THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

666.05
TO
v. 45

MICROFILMED STORAGE

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt für Ziegel, Tonwaren, Sand, Kalk, Gips, Zement, Beton und Kunststein

Herausgeber:
Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung
Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H.

---

45. Jahrgang

1. Halbjahr 1921

BERLIN NW 21, Dreysestraße 4

666.05
TO
v.45

Inhalt des 45. Jahrgangs (1921)

1. Halbjahr

Abkürzungen: Die mit einem * versehenen Aufsätze enthalten Bilder, Ar bedeutet Arbeitsgemeinschaft, D.R.G.M. Deutsches Reichs-Gebrauchsmuster, F Fragekasten, H Handelsnachrichten, R Rechtspflege (Gerichtsentscheidungen), V Mosaik, Z Zeitschriftenschau. Die besprochenen Bücher sind im Sachverzeichnis unter Bücherschau, Vereinsmitteilungen unter Vereine zu finden, Zoll- und Eisenbahntarife unter Zoll- und Verkehrswesen.

Verzeichnis der Verfasser

Seite

Albrecht, Bruno. Gleisbahn mit Seilbetrieb (F) 156
*Altmann, H., Gem.-Baurat a. D. Die Bedeutung der Keramik für unsere heutige Baukunst 185
Amos, Regierungsbaumeister. Prüfungsfragen im Lehmbau. Einfluß der Feuchtigkeit 341
Arlt. Ringofenbetriebsweise (F) .. 35

Balzer, Rudolf. Leichte Zugmaschine (F) 332
Bargum, G. Zementherstellung aus Hochofenschlacke im elektrischen Ofen 266
Baschant. Torfstreu, Torfmull (F) 390
Batocki, Oberpräsident a. D. Anteil der Löhne an den gesamten Baukosten 569
*Becker, Dr. Hermann u. Direktor Julius Weiss. Rohbraunkohlenverwendung beim Ziegelbrennen 351 369 396 435 469 478 491
Benfey. Ofenschürapparate (F).. 95
— Praktische Vorbildung zur Zieglerschule 94
— Zieglerlaufbahn (F) 644
Bernhardi, Dr. Sohn. Brikettierung von Zementrohmehl (F) .. 583
*Bethge, F. Kesselreinigung .. 685
Blunck, Rudolf. Welche Kalkdünger kennt die Landwirtschaft?.. 155
Brandau, Dr. E. Kapselscherben und Schamotte 95
Braun, C. Betonstampfen 118
— F. Salzhaltige Dränrohre 13
— Felix. Staubkalk 35
Brennecke, Dr. Werner. Zur Bildung eines rheinisch-westfälischen Ziegelsyndikates 41
— Zwangswirtschaft und Wohnungsnot 543
Brönner, Dr. Reichseinkommensteuererklärung 1921 323
— Steuerfreie Erneuerungsfonds .. 460
— Steuerliche Behandlung schwebender Verbindlichkeiten 101
— Werkerhaltungskonten 287
Bührer, A. Selbsttätige Ofenbeschickung 3
Burchartz, Prof. H. Zementkalke und ihre Eigenschaften 137
Butzer, Heinrich. Kondenswasserbehälter aus Beton 204
Byczkowski, J. Der Kohlenberg von Brandis 189

Caesar, G. Nochmals selbsttätige Ofenbeschickung 335
Charbonnier, J. Betriebskraft (F) 338
— Elektrische Hilfsheizung beim Dampfkessel (F) 260
— Lokomobile oder elektrische Antriebskraft (F) 252
— Straßenzugmaschine 14
*Charton, Stadtbauinsp. Erfahrungen im Kleinwohnungsbau 591 632 643 652
Cirkel, Chr. Zur Lage der Kalksandsteinindustrie 211

Seite

Claus, R. Kleine Ziegeleianlage für Mauer- und Dachziegel (F) 493
Cramer, E., Patentanwalt. Die neue Regelung des gewerblichen Rechtsschutzes in Jugoslawien .. 29
Crecelle, J. Bakon und Baustoffindustrie 314

Doerr, Syndikus. Bruchschäden.. 367

Eberling, Fritz. Kalklöschen im Sandgemenge 30
Eichhorst, H. Zieglerlehrlinge.. 102
*Eitner, Oswald. Kollerroste 296

Franz, R. Mehr Würde 123
Fredl, G. W. Kohle-Zement-Traß 110
— Wechselwirkung von Traß und Zement 65
Fromme, A. Zieglerschulfrage .. 633
Fruchtländer, Dr. A. Zementrohr-Druckleitung mit 3 at Innendruck (F) 237

Gairing, Ing. Nochmals selbsttätige Ofenbeschickungsapparate 336
Gary, Dr. Ing. Zur Frage des hochwertigen Sonderzementes (Erwiderung) 241
Gewes, Heinrich. Friedhofkunst.. 559
*— Getreidespeicher aus Eisenbeton. Neuartige amerikanische Trokkenhäuser 243
*— Scheune aus Beton-Gittersteinen 303
*— Wolkenkratzer im neuen Deutschland? 63
Gieche, W. Eigenschaften der Dränrohre 89
— Selbsttätige Ofenbeschickung .. 179
— Ziegelpreise 618
Gimbsheim, Fr. Kampfesvorbereitungen 661
Goerrig, Dr. Franz. Ausbau der Musterarbeitsordnung 177
— Entwurf einer Schlichtungsordnung 467
— Gewollte Betriebssabotage und wirtschaftsnotwendige Stilllegungen 344
— Gewollte Tarifsatzung oder Tarifzwang 592 653 686
Gotthardt, Karl. Umbau des Kammerringofens zum Zickzackofen (F) 134
Grawinkel, Dr. Eine Reichsbaustoffgemeinschaft? 421
Greiner, Georg. Zerkleinerungsmaschine für Mauer- und Dachziegelbruch (F) 370
Grell, J. Keramische Messeschau .. 312
*— Porzellan auf der Großen Berliner Kunstausstellung 617
Großheim. Beton und Ziegel beim Wiederaufbau 172
Grün, Dr. Richard. Hochwertige Zemente 504

*Haimovici, Dipl.-Ing. Em. Leipziger Betonbauten. Bemerkenswerte Hoch- und Brückenbauten 197
*— Leipziger Messebauten 188

Seite

Hamacher, Architekt. Wünsche der Kalksandsteinindustrie .. 275
Hanusch, W. Warum springen Schleifscheiben? 19
Hartmann, Ing. Kammerringofen für Steinzeugröhren (F) 480
— Kleine Ziegeleianlage für Mauer- und Dachziegel (F) 493
Hasenbäumer, Dr. J. Bedeutung der Kalkdüngung 311
Hauptvogel, Wilhelm. Überschußverteilung der Ziegelsyndikate 560
Heinrich, A. Gasofen für Kalkbrand (F) 370
Hempel, Kurt. Schwierigkeiten bei der Ziegelherstellung (F) 103
Herwig, Engelhard. Wohnungs- und Arbeitsnot 433
Hielscher, Alfred. Schwere Arbeit 250
Hilker, Paul. Gleisbahn mit Seilbetrieb (F) 156
Hirsch, Dr. Hans. Kalksandsteinfragen 186 202
— Gewerbeschulrat. Zieglerschule in Not 607
Hoffmann, F. Weiterzerkleinerung bereits gekollerten Gutes (F) .. 530
Holert, W. Mauersteinindustrie einst und jetzt 302

Ittner, Ing., Paul. Ofenbau (F) .. 362

Jachomowski, A. Gurtbögen in Ringöfen (F) 288
— Ringofenbau (F) 324
Jolig, H. Betonrohre aus Zement und Kalk 20
*Jünemann, Gustav. Neue Sparbauwand. Körper als Ziegel- oder Zementware 343
Jürgens, H. Gehalt des Ziegeleileiters (F) 306
— Ringofenbau (F) 325
Juster, B. Abschreibungen 119
— Arbeitsordnung und Gewerbeaufsichtsrat 379
— Baunothypotheken 154
— Baustoffwucher 441
— Betriebsabbrüche 133
— Mehrarbeit 470
— Neuregelung der Einkommensteuer 361
— Sozialisierung der Baustoffindustrie 408
— Sozialpolitik 1920 145
— Wirkung des Achtstundentags .. 552
— Wohnungs- und Arbeitsnot 536

Kaun, Elektrische Hilfsheizung beim Dampfkessel (F) 260
Kieser, Thilo. Tonindustrie-Zeitung und Leipziger Messe 210
Kleinlogel, Prof. Eisenbeton-Hochhäuser 527
— Säurefeste Kitte 460
Koch, Stadtbaurat. Bausteine aus Kesselschlacke 360 387
Koschwald, Paul. Ziegelpresse als Brikettpresse (F) 126

661599

Seite

Krieger, B. Bielefelder Kalksandsteinwerk ... 469
*— Kalksandsteinfabrik Flensburg .. 675
— Kalksandsteinfabrik Winkels & Co. ... 80
*— Vulkus-Briketts ... 212
Kühl, Dr. Hans. Dreistoffsystem Kalk-Kieselsäure-Eisenoxyd . Zementbericht ... 538
— Hochwertige Zemente ... 406
Kunze, W. Zementstreckmittel, Steinmehl, Sand — Traß. Hochofenschlacke ... 178
Kutter. Ringofenbau (F) 325

Laaser, Dipl.-Ing. Elektrische Hilfsheizung beim Dampfkessel (F) ... 260
Langer, A. Gipswettbewerb .. 662
Lauser, Emil. Fliesenbeläge in Wohngebäuden ... 277
— Säurebeständige Bodenbeläge .. 87
Lepsius, Dr. Sprengen mit flüssiger Luft (F) ... 634
Liebold, Herm. Künstliche Ziegeltrocknerei (F) ... 409
*Liebscher. Ton- und Lehmfräser — Abbaumaschine ... 35
Loeser, Dr. Der Praktiker in der Tonindustrie ... 319
Löwensohn, Siegmund. Grabmal aus Ziegeln bezw. Terrakotta (F) 332
Lucke, C. Brikettierung von Zementrohmehl (F) ... 583

Martens, E. Zieglerlaufbahn (F) 644
Matthes, W. Selbsttätige Ofenbeschickung ... 27
*Matthies, K. Grünfuttertürme aus Mauerwerk und Beton ... 33
— Kalkbeton ... 415
— Naturstein gegen Betonwerkstein. Grund: Schlechte Lage der Steinindustrie ... 683
— Stärkere staatliche Unterstützung 633
— Stellt Zementpfosten her ... 154
*Meiser, Ziviling. Schachtofen mit Gasfeuerung ... 674
Mögglingen, U. Schwierigkeiten bei der Ziegelpressung (F) 251
Moye, Dr. A. Bericht über die 44. ordentliche Hauptversammlung des Vereins deutscher Portland-Cement-Fabrikanten (E. V.) 489 517 537 544
Müller, Gustav. Festigkeitszunahme von Kalksandsteinen ... 396
— Zerkleinerungsmaschine für Mauer- und Dachziegelbruch (F) .. 370

Naske, Carl. Das Valeursche Gasentstaubungsverfahren ... 422
Natho, E. Hochwertige Zemente.. 93
— Kohle — Zement — Traß 537
Naumann, A. Bruchschäden 259
— Das verlorene Baujahr 1921 515
— Ziegelindustrie und Freimachung von Arbeitsstellen ... 477
*Nehbel, H. Rostfeuerungen 593
Nitze, Rob. Torfverwertung (F) .. 73
Nitzsche, Dr. H. Säurefeste Kitte 642

Seite

Otto, L. Aufbereitungsmaschinen für schwer zu bearbeitende Tone (F) ... 654

Palm, Robert. Blumentöpfe ... 102
*Paul, Robert. Zementdachsteine .. 301
— Zementmauersteine. Was ist bei der Anlage einer Zementmauersteinfabrik zu beachten? ... 223
Peer, Leopold. Wie erfolgt am zweckmäßigsten die Zählung der auf der Presse hergestellten Ziegelformlinge? (F) ... 594
Pendorf, Albin. Wie erfolgt am zweckmäßigsten die Zählung der auf der Presse hergestellten Ziegelformlinge? (F) ... 594
Pilz, Reinhard. Gehalt des Ziegeleileiters (F) ... 306
Pinkl, V. Eigenschaften der Dränrohre ... 237
*— Verlegen von Dränröhren ... 582
Pipereit, Willi. Selbsttätige Türen (F) ... 398
Pistorius, C. Neue Zemente? .. 561
— Zement ... 43
Platzmann, Dr. C. R. Bausteine aus Braunkohlenasche ... 297
— Gipsformen für Dachfirstziegel (F) ... 44
— Hochofenschlacke im Baugewerbe 294
— Neue Zemente? ... 424

Rauschenbach, Hans. Dachziegelpreise ... 516
Reuter, Dr. Ton als Gattungsware 224
Rischer, A. Der Praktiker in der Tonindustrie ... 570
Ritter, L. Außenseiterbekämpfung 285
Röhrig, K. Außenseiterbekämpfung 172
Roschmann, Ing.-Keram. Tunnelofen für Dachziegelbrand (F) .. 389
Ruf, Wilh. Ringofenbau (F) ... 425

Sadlo, Ziegeleianlage für 1½ Millionen Ziegel (F) ... 30
Sasse, Ewald. Zementpfostenherstellung. Künstliche Härtung im Winter ... 213
Schleier, E. Drahtsiebe ... 20
— Kalklöschen im Sandgemenge .. 125
— Normen für Sand und Kies 43
Schmelzer, L. Wohnungs- und Arbeitsnot ... 109
— Zerkleinerungsmaschine für Mauer- und Dachziegelbruch (F) .. 370
Schmidt. Lohnt sich die Herstellung von Zementdachsteinen? (F) 165
Schneider, Paul. Ungebrannte feuerfeste Steine 405 434 452
Schörl, Franz. Zur Lage der Kachelofenindustrie ... 224
Schott, Geh. Kommerzienrat F. Kristallisationsvorgänge und Umlagerungen bei der Erhärtung des Portlandzementes — Zementbericht ... 537
Schramm, Rob. Ziegelverfrachtung durch Schiff (F) ... 214

Seite

Schuen, W. Rotbraune Farbe der Steinzeugwaren ... 249
— Wie brennt man salzglasiertes Steinzeug? ... 454
Schultess, Erich. Bakon und Baustoffindustrie ... 368
Schünhoff, Fr. Außenseiterbekämpfung ... 286
— Das deutsche Bauprogramm 1921 bis 1924 ... 342
Schüssler, C. Blumentöpfe 381
— Otto. Lohnt sich die Herstellung von Zementdachsteinen? (F) .. 165
Schuster, E. Kalkteig friert 571
Schwab, E. Erhöhung der Leistung eines Ringofens (F) ... 398
Seller, Dr. jur. Angestelltenversicherung ... 876
— Bilanz und Betriebsbilanz 244
— Legende von den hohen Dividenden ... 641
Sickel, Carl. Wie kommen wir aus der Wohnungsnot heraus? 349
Simon, E. Eisenausscheidung aus Tonen (F) ... 677
Singer, G. B. Lehrziegeleien 72
*Spengel, Dr. Adolf. Sprengen von Sand ... 630
Spering, Franz. Gedenkblätter .. 172
Spindel, Staatsbahnrat. Zur Frage des hochwertigen Sonderzementes ... 209 234 241
Stegemann, Rudolf. Baukostenzuschüsse 1921 ... 199
— Im Zeichen der Ersatzbaustoffe 265 276
*Steinbrück, Dipl.-Ing. Schiffe aus Eisenbeton ... 245

Täuber, A. Blumentopfherstellung 505
*Teubert, Dr. W. Zusammenschluß in der Betonindustrie. Verein der Betonschiffwerften ... 615

Ulrich, J. Deckenziegelherstellung. Preßkopf mit doppeltem Mundstück (F) ... 417

*Virck, Baurat F. Lübecker Kleinwohnungsbauten ... 535

Weingart, Fr. Kalkputz ... 505
— Ferd. Putzkalk ... 58
*Weiß, Dir. Jul. und Dr. Herm. Becker. Rohbraunkohlenverwendung beim Ziegelbrennen 351 369 396 435 469 478 491
Weissenberg, Max. Erhöhung der Leistung eines Ringofens (F) 398
Welge. Neuerungen in der Unfall- und Invalidenversicherung 571
*Wenz, Adolph. Der hydraulische Widder ... 258
— Hydraulischer Widder (F) 438
Wilke, E. Ziegelei und Ton 164
Witte, Rud. Frankfurter Zieglerschule in Gefahr ... 503
— Gegensätze beim Aufbau der Zieglerschule ... 606
— Zeit- und Streitfragen in der deutschen Ziegelindustrie 293

Sach-Verzeichnis

Seite

*Abbaumaschine (Bagger) ... 34
Abbruch von Beton- und Mauerwerk (Z) ... 96
— Zum — von Ziegeleien (V) ... 219
Abbrüche, Betriebs—. B. Juster 133
Abdampfabkühlung ohne Wasserbenützung (F) ... 352
Abfallbewirtschaftung (Z) ... 546
Abklopfen alter Ziegel (V) ... 638
Absatz deutscher Waren. Südslawien (H) ... 129
— möglichkeiten für Baustoffe und sanitäre Waren. Südamerika (H) 601
Abschneidetische. Ersatz für Filzrollen bei —n (F) ... 561

Seite

Abschreibungen. B. Juster .. 119
— auf Grundstücke und Gebäude (R) 596
— auf Maschinen und Werkzeuge (R) ... 596
— auf Waren, Vorräte und Rohstoffe (R) ... 656
Absetzwagen für Stellagentrocknerei (F) ... 644
Abwärmeverwertung (Z) ... 530
Abzugspflicht der nach § 87 BRG gewährten Entschädigung (Ar) .. 175
Acetylen, Verwertung des Kalkrückstandes von— (Z) ... 584
Achema Ausstellung 1921 (M) 671

Seite

Achtelformat für Rechnungen nach Frankreich und den französischen Kolonien (H) ... 658
Achtstundentag (Ar) ... 283
— Überschreitung des —s (Ar) 142
— Wirkung des —s. B. Juster 552
*Ahrbau ... 605
Akademiker, Arbeitslose — (V) 523
Aktiengesellschaft, Errichtung einer — (R) ... 664
— für Beton- und Monierbau. Kondenswasserbehälter aus Beton (F) 119
— für Beton- und Monierbau. Zementrohr-Druckleitung mit 3 at Innendruck (F) ... 237

Seite

Aluminium. Guter Wärmeleiter (F) ... 362
Ambrosius-Beton-Hohlblöcke. Erfahrungen im Kleinwohnungsbau. Stadtbauinspektor Charton 591 — 632 644
Amerika. Deutsche im Auslande 380
*— Werbe-Feldzug ... 593
*Amerikanische Filtervorrichtung ... 395
— Vorschriften für Kalksandsteine (Z) ... 530
Amerikanischer Magnesit ... 73
— Normenausschuß (V) ... 565
Amtlicher Erlaß. Einseitige Bevorzugung von Baustoffen. Ausschaltung von Ziegeln und Kalksandsteinen ... 605
— Keine Luftschichten in Lehmwänden ... 225
Angestellte. § 12 der Verordnung vom 12. Februar1920 (Ar).. 659
Angestellten- und Lebensversicherung (R) ... 409 573
Angestelltenversicherung (R) ... 596
— Dr. Seller jun. ... 676
— Erhöhung der Leistungen in der — (R) ... 555
— Erneuerung der Versicherungskarten zur — (R) ... 45
— Rückerstattung freiwilliger Beiträge zur — (R) ... 620
— und Weihnachtsgratifikation (R) 280
Angestellter und Arbeiter (Ar) 690
Antidumpinggesetz. England (H) ... 160
Antriebskraft. Lokomobile oder elektrische — (A) ... 252
Arbeit, Mehr—. B. Juster ... 470
— Schwere — ... 250
— Unbefriedigende — und Entlassung (Ar) ... 130
Arbeiter, Arbeitszeit für Arbeiterinnen und jugendliche — ... 619
— Aushilfs— (Ar) ... 613
— § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Ar) ... 659
— und Angestellter (Ar) ... 690
Arbeiterinnen, Beschäftigung von — bei Bauten (R) ... 247
Arbeiterrat, Haftung des —s (Ar) ... 291
— und Betriebsrat (Ar) ... 99
Arbeiterschutzgesetzgebung. Japan (H) ... 403
Arbeitgeber, Bekanntmachungen des —s (R) ... 96 169
— geber, Teilnahme des —s an Betriebsratssitzungen (R) ... 91
— nehmer, Kein Steuerabzug bei Sonderzuwendungen an — (R) .. 6
— nehmer, Produktivgenossenschaft und — (R) ... 678
Arbeitsgerichte (V) ... 556
— kürzung und Betriebsrat (Ar) .. 61
— lose Akademiker (V) ... 523
— nachweisgesetz, Entwurf des —es (R) ... 507
— not, Wohnungs- und — ... 109 433
— ordnung, Ausbau der —. Franz Goerrig, Dr. ... 177
— ordnung, Lohnabzug (Ar) ... 648
— ordnung und Gewerbeaufsichtsamt, B. Juster ... 379
— ordnung und Strafe (Ar) ... 431
— ordnung und Strafen (R) ... 167
— stelle, Freimachung von —n (Ar) 347
— stelle, Freimachung von —n und Freizügigmachung (Ar) ... 365
— stelle, Ziegelindustrie und Freimachung von —n. A. Naumann 477
— streckung, Entlassung und — (Ar) 308
— streckung, Kündigung vor — (Ar) 77
— streckung und Betriebsrat (Ar) 299 500
— und Wohnungsnot. B. Juster .. 536
— vertrag, Streik und — (Ar) 77
— zeit (Ar) ... 393
— zeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter ... 619
— zeit, Verkürzung der — (Ar) 566

Seite

Arbeitszeit, Zum Gesetzentwurfe über die Regelung der — (Ar) 207
Architektur, Ausstellung holländischer — in Deutschland (M) .. 175
Asbestonschwellen (Z) ... 353
— zementschiefer, Maschinelle Herstellung von Firstkappen aus — (F) ... 60
Asche, Bausteine aus — und gelöschtem Kalk (Z) ... 252
Aufbau, Gegensätze beim — der Zieglerschule. Ziviling. R. Witte 606
Aufbereitungsmaschinen für schwer zu bearbeitende Tone (F) ... 530 654 686
Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht (Ar) ... 659
Aufsichtsräte, Betriebsratsmitglieder in den —n (Ar) ... 151
Aufwandsentschädigungen (R) .. 520
Ausfuhr gegen tschechoslowakische Kronen (H) ... 38
— Gültigkeit der bisher erteilten deutschen Ein- und —bewilligungen im besetzten Gebiet nach dem 10. Mai 1921 (R) ... 507
— Kataloge für die — (V) ... 365
— und Kettenhandel (R) ... 67
— abgaben, Rückerstattung der — (R) ... 82
— gebühren, Aufhebung der — in Polen (H) ... 15
— gewinnsteuer, Eine tschechoslowakische — (H) ... 15
Ausgleichgesetz, Anmeldefrist gemäß § 47 des —es (R) ... 339
Aushilfsarbeiter (Ar) ... 613
— kessel für Dampfheizung (F) 60
Ausland, Baustofffrage im —e .. 125
— Deutsche im —e ... 380
— Erfolg deutscher Brückenbaukunst im —e (V) ... 271
Ausländische Wertpapiere, Beschlagnahme —r — (R) ... 573
Auslandsfachzeitschriften (F) 81
— schäden, Anmeldefrist der — (R) 326
— schuld, Umrechnung einer — in deutsche Währung (R) ... 562

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik. Abzüge wegen mangelhafter Lieferung 141
— Änderung der Mindestpreise 584
— Ausfuhrpreise für Dachziegel 67
— Ausfuhr von Dach- und Mauerziegeln ... 45
— Auskunft über Preise ... 45
— Auslandspreise ... 61
— Ausschreibung ... 141
— Bims ... 427
— Bims, Kaolin ... 227
— Briefanschrift ... 127
— Gebührensätze ... 391
— Keine Abzüge ... 508
— Künstliche Mühlsteine ... 31
— Mindestpreise ... 149
— Mindestpreise für Ton ... 22
— Neue Gebührenfestsetzung ... 584
— Sackpreise ... 158
— Töpfergeschirr ... 445
— Topfwaren ... 127
— Unterbieten der Außenhandelspreise ... 45
— Unterschiebung fremder Lieferanten ... 149
— Zulaufgenehmigung ... 508

Außenhandelsnebenstellen, Beibehaltung der — (R) ... 372
Außenhandelspreise, Pfuscharbeit ... 111
Außenseiter ... 131
— bekämpfung ... 171 285
Ausstellung, Eine — für Brennstoff- und Wärmewirtschaft (M) 150
— Eine — holländischer Architektur in Deutschland (M) ... 175
— für das Kleinwohnungswesen (M) 510
— für Wärmewirtschaft in Haushalt, Gewerbe und Industrie (V) .. 122 547
— Internationale — in Rio de Janeiro (M) ... 682
— Internationale —. Tokio 1922 (M) 613

Seite

Ausstellung, Internationale Baukunst — Gent 1921 (M) 195
— „Lipa" Lippische Industrie— (M) 499
— Mitteldeutsche — in Magdeburg (M) ... 150
— Porzellan und Majolika (M) 548
— Thüringische — in Friedrichroda (M) ... 576
— von Erfindungen (V) ... 142
Ausstellungsräume. Vermietung von —n auf der Leipziger Baumesse (M) ... 92
*Autokippwagen. Schnelligkeitsrekord im Straßenbetonieren. Mit 26 — und 2 Mischern 300 m in 10 Stunden ... 163
Automaten. Kellersche Halbautomaten (F) ... 444
Automobilindustrie, Gesellschaftliche Organisation in der — (V) ... 16
Aventuringlasuren (Z) ... 180

Backsteinbau, Das Wesen des neuzeitlichen —es ... 651
— in Holland ... 266
Backsteinverfrachtung für Viehwagen ... 297 318 338
Baden, Neue Löhne in — (Ar) 240
*Bagger. Abbaumaschine ... 34
— Neue — und Fördervorrichtungen (Z) ... 338
Bakon. Baustoffkonzern für Außenhandel (H) ... 270
— und Baustoffindustrie ... 314 368
Barzahlung, Lieferung nach Rumänien nur gegen vorherige — (H) ... 498
Basalt, Isolatoren aus — (Z) 519
— erzeugung auf künstlichem Wege (F) ... 493
Bauämter, Gegen die — (V) ... 326
— ausführungen im Gesamtauftrag (R) ... 646
— ausstellung Ergebnis der — in London (M) ... 682
— ausstellung in Stockholm (M) 356 566
— fachausstellung in Budapest (V) .. 115
— genossenschaft, Mißerfolg der —en ... 504
— genossenschaft, Verschuldete — (V) ... 474
— gewerbe, Hochofenschlacke im —. Dr. C. R. Platzmann ... 294
— gewerbe, Steuerunfug gegenüber dem — (R) ... 520
— gewerbe, Unternehmergewinn im — (V) ... 509
— jahr, Das verlorene — 1921. A. Naumann ... 515
— kosten, Anteil der Löhne an den gesamten —. Oberpräsident a. D. Batocki ... 569
— kosten. Baustoffe ... 251
— kosten. Was kostet gegenwärtig ein Neubau? (V) ... 327
— kostenzuschüsse. Regierungsbaurat Rudolf Stegemann ... 199
— kostenzuschüsse, Lehmbau und — (V) ... 556
— kostenzuschüsse, Staatliche — (R) 31
*— kunst, Die Bedeutung der Keramik für unsere heutige —. Gem.-Baurat a. D. H. Altmann ... 185
— leute, Mahnruf an alle — ... 236
— merksätze ... 173
— messe, Ausgestaltung der Baumesse (M) ... 150
— messe, Leipziger — (V) ... 129
— messe-Siedlung in Leipzig (V) .. 385
Baumwollriemen, Kamelhaar- bezw. — für Ziegelpresse (F) 180 315
Baunothypotheken. B. Juster 154
— nothypotheken zur Behebung der Wohnungsnot ... 79
— notversicherung (R) ... 262
— notversicherung, Die bayerische — (R) ... 52
— programm, Das deutsche — 1921 bis 1924. Friedr. Schünhoff 342
— programm. Fahrlässigkeit 437

Seite

Bausteine aus Asche und gelöschtem Kalk (Z) ... 252
— aus Braunkohlenasche (F) ... 126 297
— aus Kesselschlacke ... 360 387
Baustoff, Ziegel der billige — (V) 484
— ausstellung in Mannheim (M) ... 566
— bedarf, Wohnungsbautätigkeit und — (R) ... 464
— frage im Auslande ... 125
— industrie, Bakon und — ... 314 368
— industrie, Belgien (H) ... 403
— industrie, Sozialisierung der —. B. Juster ... 408
— industrien, Neue —. Rumänien (V) ... 206
— wucher. B. Juster 441 462 493 653
— wucher, Gegen den — ... 561
Baustoffe ... 189 250
— der staatlichen Kunstschule zu Berlin (F) ... 214
— Einseitige Bevorzugung von —n. Ausschaltung von Ziegeln und Kalksandsteinen ... 605
— Versuche mit —n und Bauweisen (V) ... 509
— Wärmedurchlässigkeit verschiedener — (Z) ... 362
Bautätigkeit, Förderung der Neu— (R) ... 445
— Zwangswirtschaft und Wohnungsnot ... 543
Bauten, Beschäftigung von Arbeiterinnen bei — (R) ... 247
— Landwirtschaftliche — (M) ... 340
Bauvereine, Zwangswirtschaft und — ... 553
Bauweise, Versuche mit Baustoffen und —n (V) ... 509
Bauwesen, Der erste Unterweisungskursus im — (V) ... 291
Bauxit, indischer — ... 551
Bayerische Baunotversicherung (R) ... 52
— Forschungs- und Prüfungsanstalt für Wärmewirtschaft (V) ... 46
Bayern, Lohntarifverhandlungen in — (Ar) ... 327
Befreiung der Messen von der Luxussteuer (R) ... 269
Beheizung, Neuer Versuchsschmelzofen für elektrische — ... 71
Bekanntmachungen des Arbeitgebers (R) ... 96
Belastungsversuche mit feuerfesten Steinen ... 518
Beleidigungen gegen Vorgesetzte (Ar) ... 195
Benzinmotor, Leichte Zugmaschine (F) ... 382
Bergarbeiterwohnungen (V) ... 150
— mannswohnungen (M) ... 150
— werk und Ziegelei (R) ... 289
Berlin, Baustoffe der staatlichen Kunstschule zu — (Z) ... 214
— Hausbrandausstellung in — (M) ... 681
— Hochhäuser in — (V) ... 194
Berliner Geschäftshäuser. Aufsetzen eines weiteren Stockwerkes auf — (V) ... 540
*— Kunstausstellung, Porzellan auf der Großen —. J. Grell ... 617
— Pläne im Wohnungs- und Siedlungswesen (V) ... 556
— Putzhäuser ... 2
Beschicker für steinige Tone (F) 562
— wahl (F) ... 66
Beschlagnahme ausländischer Wertpapiere (R) ... 687
— verfahren bei verbotener Einfuhr (R) ... 157
Beschlagnahmte Waren von ehemaligen deutschen Schiffen in Brasilien (H) ... 680
Beton, Abbruch von — und Mauerwerk (Z) ... 96
— Auskleidung von Kohlenbunkern mit Mettlacher Platten (F) ... 91
— Auskleidung von Kohlenbunkern mit Spritzbeton (V) ... 108

Seite

Beton, Bedeutung des hochwertigen Sonderzementes für die — und Zementindustrie Staatsbahnrat Spindel ... 241
— Beförderung von nassem — (Z) .. 382
— Futtersilos aus — (V) ... 77
— gegen Ratten (Z) ... 104
— Gewachsener Boden als Schalung beim Hausbau (F) ... 609
*— Gittersteine, Scheune aus —en. Heinrich Gerves ... 303
— Grünfutterbehälter oder -Türme aus — ... 50
*— Grünfuttertürme aus Mauerwerk und —. K. Matthies ... 33
*— Hohlblöcke. Erfahrungen im Kleinwohnungsbau. Stadtbauinspektor Charton ... 591 632 643
— Kalk ... 233 322 350 380 415
— Kalk-Lavakiesstampfbau (V) ... 255
— Kondenswasserbehälter aus — (F) ... 119 203
*— Lehmbau. Ahrbau ... 605
— Österreichische Bestimmungen für — und Eisenbeton (V) ... 307 318
— Poröser — (Z) ... 371
— Säurebeständige Bodenbeläge. Regierungsbaumeister Emil Lauser 87
— Säurefeste Kitte. Prof Kleinlogel 460
*— Schnelligkeitsrekord in Straßenbetonieren mit 26 Autokippwagen und 2 Mischern 300 m in 10 Stunden ... 163
— Siedlungsbauten aus — oder Ziegeln (F) ... 226
*— Tonindustrie-Zeitung und Leipziger Messe. Thilo Kieser ... 210
— und Eisenbeton im Eisenbahnbau (V) ... 576
— und Makadamstraßen (V) ... 247
— und Ziegel beim Wiederaufbau .. 172
— Von den Leipziger Frühjahrsmessen (M) ... 206
— Weichenmerkzeichen aus — (Z) 96
*— bauten, Leipziger —. Bemerkenswerte Hoch- und Brückenbauten. Dipl.-Ing. Em. Haimovici ... 197
— behälter für Speiseöl (V) ... 247
— behälter zur Lagerung von Kampfstoff (F) ... 677
— blockbau. Kalkbeton ... 415
— docks, Amerikanische — in Hamburg (V) ... 77
— druck auf die Schalungen (Z) 180
*— halle in Leipzig ... 213
— industrie, Ein deutscher Sieg in der — (V) ... 355
*— industrie, Zusammenschluß in der —. Verein der Betonschiffwerften. Dr.-Ing. W. Teubert ... 615
— normung in Nordamerika (Z) 156
— rohre aus Zement und Kalk. H. Jolig ... 20
— schiffbauindustrie, Zusammenschluß der — (V) ... 540
*— schiffwerft, Verein der —en. Zusammenschluß in der Betonindustrie. Dr.-Ing. W. Teubert ... 615
— stampfen ... 118 131
— werkstein, Naturstein gegen — in der Friedhofkunst (V) ... 308
— werkstein, Naturstein gegen —. Friedhofkunst. Heinrich Gerves 559
— werkstein, Naturstein gegen —. Grund: Schlechte Lage der Steinindustrie. Karl Matthies ... 683
*— werksteine in der Friedhofkunst. Urnengrabmale ... 305
Betonieren einer Straße mit Autokippwagen (Z) ... 104
Betonierung, Pneumatische — eines kleinen Tunnels (Z) ... 104
Betrieb, Gewerkschaftsbeamter und — (Ar) ... 271
— Kündigung und Stillegung des —s (Ar) ... 649
— Umstellung des —s und Betriebsrat (Ar) ... 25
— Verkauf oder Verpachtung des —s (Ar) ... 499

Seite

Betriebsabbrüche, B. Juster ... 133
— abbrüche und Betriebsstillegungen (R) ... 96
— bilanz (Ar) ... 115
— bilanz, Bilanz und —. Dr. Seller jr. ... 244
— kraft (F) ... 140 338
— leiter, Begriff des —s (Ar) ... 271
— leitergehalt (F) ... 571
— obmann, Entlassung des —s (Ar) 169 548
— rat, Arbeiterrat und — (Ar) ... 99
— rat, Arbeitskürzung und — (Ar) 61 299
— rat, Arbeitsstreckung und — (Ar) 500
— rat, Auflösung des —s (Ar) ... 614
— rat, Befugnisse des —s (Ar) ... 484
— rat, Entlassung des Obmanns (Ar) 365
— rat, Sprechstunden des —s. § 76 BRG (Ar) ... 385
— rat Stärke des —s (Ar) ... 659
— rat, Umstellung des Betriebs und — (Ar) ... 25
— räte und Behörden (Ar) ... 25
— ratsmitglied, Fristlose Entlassung eines —s (Ar) ... 682
— ratsmitglied, Kündigung eines —s (Ar) ... 161
— ratsmitglieder, Entlassung von —n (Ar) ... 334
— ratsmitglieder in den Aufsichtsräten (Ar) ... 151
— ratsmitglieder, Vertretung durch — (Ar) ... 457
— ratsmitglieder, Zahl der — (Ar) .. 365
— ratssitzungen (Ar) ... 291
— ratssitzungen bei kontinuierlichen Betrieben (Ar) ... 439
— ratssitzungen, Teilnahme des Arbeitgebers an — (R) ... 91
— ratswahl, Nichtbeteiligung an der — (Ar) ... 221
— räume, Betreten der — (Ar) 510
— sabotage, Gewollte — und wirtschaftsnotwendige Stillegungen. Dr. Franz Georg Goerrig ... 344
— stillegung, Betriebsabbrüche und —en (R) ... 96
— stillegung und Entlassung (Ar) .. 690
— stillegung wegen Strommangels (Ar) ... 195
— störung (R) ... 620
— störung, Rohstoffmangel als — (R) 96
— teil, Stillegung eines —s (Ar) 77
— vermögen, Bewertung des —s und Steuergesetz vom 24. März 1921. Steuersyndikus Dr. Brönner 451
— versammlung, Einberufung einer — (Ar) ... 541
— versammlung während der Arbeitszeit (Ar) ... 649
— vertretung, Mitwirkung der — bei Vereinbarung übertariflicher Einzelzulagen (Ar) ... 510
— wissenschaft, Psychotechnik und — (Z) ... 82
— zeug, Eigenes — (Ar) ... 291
*Biberschwanzeinsatz (F) .. 74
Biberschwänze ein- und zweisträngig? (F) ... 215 268 462
Bielefelder Kalksandsteinwerk. B. Krieger ... 469
Bilanz und Betriebsbilanz. Dr. Seller jr. ... 244
*Bimsdielen, Erfahrungen im Kleinwohnungsbau. Stadtbauinspektor Charton ... 632 643 652
— zementdielen, Bruchgefahr bei — (R) ... 481
Bindemittel, Das Verhalten kalkhaltiger — in See- oder Salzwasser (Z) ... 463
Binnenschiffahrtsverkehr, Handelsbrauch im —e (R) ... 584
Bituminöse Kohle, Das Lagern —r — (Z) ... 353
Blauton, Wie kann fetter — unterirdisch maschinell gewonnen werden? (F) ... 382
Bleicherde (F) ... 120
Blumentöpfe ... 102 381
— topfherstellung, A. Täuber 505
— topfpressen, Schädlichkeit des Formenöls beim — (F) ... 677

Seite

Bodenbeläge. Säurebeständige —. Regierungsbaumeister Emil Lauser 87
Bozen, Eine Messe in — (M) 248
Brand (V) 8 25 99 115 150 182 540 556 638 670
Brandis. Der Kohlenberg von —. J. Byczkowki 189
Brasilien, Ein deutscher Keramiker für — (V) 547
Braunkohle 21
— Umstellung auf — (F) 4 140 267 435 455
Braunkohlen, Rohverwendung beim Ziegelbrennen. Direktor Julius Weiss und Dr. Hermann Becker 351 368 478
— Verfeuerung von Roh— 117 123 132
— asche, Bausteine aus — (F) 126 297
— asche, Bausteine aus Asche und gelöschtem Kalk (Z) 252
— brikettanlage mit Trocknerei (F) 203
— vergasung (Z) 268
Brennen keramischer Erzeugnisse mit Petroleum (Z) 36
— von Weißkalk (F) 463
Brenngut, Schutz des —es vor schädlichen Gasen (Z) 214
Brennstoff-Chemie (Z) 190
— Eine Ausstellung für — und Wärmewirtschaft (M) 150
Brennstoffe, Flugaschenplage infolge Umstellung auf minderwertige — (Z) 67
— Heizwertbestimmung von —n (Z) 530
Brenntemperatur, Der Einfluß von Brennzeit und — auf den Porzellanscherben (Z) 166
Breslau, Auch in — eine Baumesse (V) 77
— Beratungsstelle für Wärme- und Kraftwirtschaft in — (V) 150
Breslauer Frühjahrsmesse. Von der — (M) 346
— Herbstmesse (M) 659
Brikettierung von Zementrohmehl (F) 583
Brikettpresse, Ziegelpresse als — (F) 51 126
Briketts, Vulkus—. B. Krieger .. 212
Bruchgefahr bei Bimszementdielen (R) 481
— schäden. A. Naumann 259 367
*— schäden. Dachziegelbruch auf der Eisenbahn 528
Brückenbaukunst, Erfolg deutscher — im Auslande (V) 271
Brühlsche Schwanen-Service, Das — in Dresden ausgestellt (M) 499
Brünn, Böhmisch technische Hochschule in —, Abteilung für Keramik und Zementindustrie (V).. 638

Bücherschau
— Amonn, Prof. A. Die Hauptprobleme der Sozialisierung 157
— Antropoff, Dr. Andr. v. Experimentelle Einführung in die Chemie 399
— Baedeker, D. Stühlens Ingenieur-Kalender 1921 289
— Bayrhoffer, Reg.-Rat W. Die Behördenorganisation 584
— Bech, Dr. Ing. C. und Ing. O. Graf. Versuche mit eingespannten Eisenbetonbalken 596
— Behr, Dr. Johannes. Der deutsche Graphit und seine wirtschaftliche Bedeutung 157
— Bergwerksjahrbuch „Glück auf".. 427
— Berndt, Prof. Dr. G. Radioaktive Leuchtfarben 166
— Beuck, W. und H. Rohde. Sind Steuerabzüge möglich? 519
— Bohrisch, Dr. Paul. Joh. Karl Königs Warenlexikon für den Verkehr mit Drogen und Chemikalien 227
— Bornemann, Prof. F. Kohlensäure und Pflanzenwachstum 409

Seite

Bücherschau
— Brönner, Dr. Die Bewertung des Betriebsvermögens und der steuerfreie Erneuerungsfonds 531
— Bugge, Dr. Günther. Chemie und Technik 333
— Degener, Ludwig. Güldners Kalender und Handbuch für Betriebsleitung und praktischen Maschinenbau 418
— Dersch, Dr. jur. Herm. Die gesamten Abänderungsgesetze zur Angestelltenversicherung 455
— Dietz, Dr. Ludwig. Lehrbuch der Lüftungs- und Heizungstechnik.. 655
— Doelter, Hofrat C. Handbuch der Mineralchemie 339
— Ernst, Hans. Der Betrieb 261
— Fasse, Richard. Das Steinholz .. 427
— Feuerstein, Eduard. Das Ganze der Fabrik-Buchhaltung 75
— Finsterbusch, Paul. Bauplatz und Baubüro 596
— Gasedow, Carl. Deutscher Dachdecker-Kalender 1921 44
— Geigel, Dr. Reinhart. Reichs-Aufruhrschädengesetz vom 12. Mai 1920 148
— Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten Lieferung 199 363
Lieferung 208 371
Lieferung 213 687
Lieferung 226 5
— Glinzer, Prof. Dr. E. Baustoffkunde 22
— Goehtz, Herm. Die Bauweisen der Gaserzeuger 82
— Graf, O. und Dr. C. Bech. Versuche mit eingespannten Eisenbetonbalken 596
— Gutbier, Dr. A. Chemiestudium und Chemieunterricht 215
— Gutbier, Prof. A. Lehrbuch der qualitativen Analyse 353
— Handelskammer. Handbuch für den Verkehr mit der Tschechoslowakei 655
— Hausding, Ing. A. Handbuch der Torfgewinnung und Torfverwertung. 5. Aufl. 391
— Heberle, Helmut. Geldwertänderung und Bilanz 562
— Hellwig, F. Der Lehmbau 655
— Helperin & Ewald. Zolltarif für Litauen 82
— Henglein, Prof. Martin. Lötrohrprobierkunde 204
— Henkel, Otto. Grundzüge des Eisenbetonbaues 104
— Hermanns, Hubert. Vergasung und Gaserzeuger 427
— Hirsch, Chr. O. Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen 584
— Hirsch, Gewerbeschulrat u. Prof. Wienkoop. Die Bauverbandslehre 105
— Hlasiwetz, Dr. H. und Dr. Vortmann. Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse 181
— Isendahl, W. und C. W. Kollatz. Technisches Taschenwörterbuch in drei Sprachen 5
— Issel, Architekt Hans. Moderne Einfamilienhäuser 166
— Jahn, Dr. G. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre 427
— Jugoslawischer Kompaß 418
— Kann, Dr. Ing. F. Kegelförmige Behälterböden, Dächer und Silotrichter 634
— Karger, Dr. W. v. und Dr. W. Leist. Eingehung und Lösung von Arbeitsverträgen. Zulässigkeit von Betriebsabbrüchen und Betriebsstillegungen 572
— Klinger, H. J. Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Bade-Techniker 1921 326
— Klinkmüller, Dr.-Ing. Joh. Kunststein-Straßenpflaster 216

Seite

Bücherschau
— Knorr, Robert. Töpfer und Fabriken verzierter Terra-Sigillata des ersten Jahrhunderts 610
— Koerner, Dr. J. Sprechsaal-Kalender 1921 464
— Kollatz, C. W. und W. Isendahl. Technisches Taschenwörterbuch in drei Sprachen 5
— Konintzko, Reg.-Rat. Steuer-Politik und Volkswirtschaft 226
— Koppe, Dr. Fritz. Die neue Einkommensteuererklärung 519
— Koppe, R. O. Kleinwohnungsbauten 596
— Koppe, Dr. Fritz u. Dr. Paul Varnhagen. Gesetz über das Reichsnotopfer 157
— Kosmann, Dr. Hans Bernhard. Der Löschkalk und die Kalkmilch .. 166
— Krais, Prof. Dr. Paul. Werkstoffe. Bd. I 645
— Krasper, Dr. Fritz. Der Arbeitsfriede durch Arbeiterkapitalisten 572
— Kürschner, Joseph. Kürschners Jahrbuch. Kalender 1921 216
— Langen, Regierungsbaumstr. Gust. Siedlungswerk 121
— Langenbach, Ernst. Lohnpfändungstabellen zur Verordnung über Lohnpfändung 141
— Leist, Dr. W. und Dr. W. v. Karger. Eingehung und Lösung von Arbeitsverträgen. Zulässigkeit von Betriebsabbrüchen u. Betriebsstillegungen 572
— Löwenhardt, Dr. Emil. Didaktik und Methodik des Chemie-Unterrichts 75
— Marr, Ing. Otto. Das Trocknen und die Trockner. 3. Aufl. 181
— Martin, Direktor L. Die Gewinnung von Schwefel und Schwefelsäure aus Gips 91
— Matthies, Siedlungswerk 121
— Meyer, Richard. Jahrbuch der Chemie 253
— Moye, Dr. A. Das Gipsformen .. 418
— Müller, Dr. Erich und Dr.-Ing. Fritz. Elektrotechnisches Praktikum 174
— Passow, Prof. Rich. Die Bilanzen der privaten und öffentlichen Unternehmungen 562
— Plötz, Georg. Der Reichswirtschaftsrat 127
— Regenhardt, C. Geschäftskalender für den Weltverkehr 1921 363
— Richter, Harry. Die allgemeine Arbeitsdienstpflicht 134
— Riepert, Baurat. Zement-Kalender 1921 104
— Ritter, Dir. R. u. W. Stern. Steuerabzüge 519
— Rohde, H. u. W. Beuck. Sind Steuerersparnisse möglich? .. 519
— Rohrscheidt, Geh. Reg.-Rat Kurt von. Gewerbearchiv für das Deutsche Reich 227 238 584
— Rosendorff, Dr. Richard. Die Bilanz als Grundlage der Besteuerung 572
— Rotholz, W. Geld-, Bank- und Börsenwesen 596
— Sauer, Prof. Dr. A. Ausnützung der Torfmoore 51
— Sauer, Dipl.-Ing. R. Leitfaden der Hüttenkunde für Maschinentechniker 268
— Schilling, Dr. E. G. F. Schaars Kalender für das Gas- und Wasserfach 1921 51
— Schlecht, Joh. Der Steinholzfußboden 596
— Schmidt, Dr. Harry. Probleme der modernen Chemie in allgemeinverständlicher Darstellung 157
— Schölar, Syndikus. Die Lohntheorie des Karl Marx 226
— Schürer von Waldheim, Dr Max. Chemisch-technische Spezialitäten und Geheimnisse 215

Seite

Bücherschau
— Seiler, Oskar. Wandkalender deutscher Ingenieure 1921 104
— Stähler, A. und A. Stock. Praktikum der quantitativen anorganischen Analyse 60
— Stein, Ludwig. Italienisch-deutsche Wirtschaftsfragen 226
— Stern, Privatdozent Dr. Angewandte Psychologie 382
— Stern, W. u. Dir. R. Ritter. Steuer-Abzüge 519
— Stock, A. und A. Stähler. Praktikum der quantitativen anorganischen Analyse 60
— Stöhr, Dr. Karl Fritz. Amerikanische Turmbauten 456
— Strauß, Konrad. Die Entwicklung der Töpferkunst in Niederschlesien 280
— Taschenbuch für Keramiker 1921 37
— Täuber, A. Die Blumentopfherstellung 418
— Techniker, Der 316
— Tonindustrie. Abteilung A. Der Betrieb. II 261
— Tonindustrie-Zeitung. Englische Normen für Portlandzement — August 1920 481
— Verlag der Tonindustrie-Zeitung. Bericht über die XXII. Hauptversammlung des Deutschen Beton-Vereins E. V. 190
— Varnhagen, Dr. Paul u. Dr. Fritz Koppe. Gesetz über das Reichsnotopfer 157
— Vortmann, Dr. u. Dr. H. Hlasiwetz. Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse 181
— Warncke, Dr. Hans. Schlichtungsausschuß und Betriebsrätegesetz 157
— Weiß - Hebenstreit, Wilmfried. Sprengmittel und Sprengarbeiten 104
— Wienkoop, Prof. und Gewerbeschulrat Hirsch. Die Bauverbandslehre 105
— Wygodzinski, Prof. W. Einführung in die Volkswirtschaftslehre 157

Budapest, Baufachausstellung in — (V) 115
— Warenmustermesse in — (M) .. 308
Bunzlau, Von der —er keramischen Fachschule (V) 689
Bunzlauer Notgeld (V) 291
— tönernes Notgeld? (V) 168

Cemolit, Phonolithmehl (F) 21
Chemisches Laboratorium für Tonindustrie. Bausteine aus Braunkohlenasche 126
Chromerz als feuerfester Stoff (Z) 471

Dachfalzziegel, Trockenpressen für — (F) 409
— firstziegel, Gipsformen für — (F) 44
— pappensand 90
— schiefer, Grüner und weißer — (F) 213
— steine, Zementdachsteinfabrik für 15 000 — wöchentlich 663
Dachziegel, Biberschwänze ein- und zweisträngig? (F) 315
*— Formgebung von Firstpfannen auf der Strangpresse (F) 443
— Gipsformen für — 57
— mit altem Aussehen (F) 594
— Nachdunkeln von —n (F) 90
*— Verladung von —n 359 499
— brand, Erdringofen für — (F) .. 278
— brand, Tunnelofen für — (F) .. 389
*— bruch auf der Eisenbahn 528
— fabrik, Bau einer — (F) 352
— herstellung 554
— herstellung, Aufnahme der — (F) 686
— preise 516
Dahlem, Ein Waldfriedhof für — (V) 99
Dampfheizung, Aushilfskessel für — (F) 60
— kessel, Elektrische Hilfsheizung beim — (F) 260

Seite

Dampfmaschine oder Elektromotor (F) 609
— pflug als Transportmittel (V) .. 168
— ziegelei oder Handziegelei? (F).. 609
Dänemark, Alter Kalkofen-Fund in — (V) 142
Dauerausstellung für Kachelofen und Herd (M) 419
Deckenziegelherstellung, Preßkopf mit doppeltem Mundstück (F) 417
Demobilmachung, Beendigung der wirtschaftlichen — (R) 227 281 289
— Gesamtstreitigkeiten und § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Ar) 85
Denkmalpflege in Hamburg (V).. 92
Deutsch-chinesisches Abkommen (H) 586
— niederländisches Wirtschaftsabkommen (H) 586
— Österreichs Kaolin-Gewinnung (Z) 572
Deutsche Gewerbeschau München 1922 (M) 410
— im Auslande 380
— Sanitäts-Steingutindustrie 335
Deutscher Ausschuß für Eisenbeton, Zementbericht, Dr. A. Moye 545
— Werkbund und Leipziger Messe (M) 671
— Zieglerschultag, Ziviling. Rud. Witte 414
*Deutschland, Wolkenkratzer im neuen —? H. Gerves 63
Deutschlands finanzielle Zukunft (V) 587
— Handel mit den Vereinigten Staaten (H) 613
Diebstahl, Haftung für — (R) .. 253
Dienstverhältnis, Befristetes — (Ar) 500
— wohnung, Kündigung der — (R) 326
Dieselmotore für Ziegeleibetriebe? (F) 66
— Günstige Gelegenheit zum Bezuge von Motoren (V) 107
Dividende, Legende von den hohen —n, Dr. Br. Seller jr. 641
Dolomit, Sinter— 442
— Versuche zur Ausscheidung von Kalk aus — (Z) 362
— Mahlanlage, Staubverwertung in einer — (Z) 390
Doppelfalzziegel, Lieferbedingungen für — zum Wiederaufbau 257
Drachenzähne (F) 470
Drahtseilbetrieb, Mitnehmer bei — (F) 31 126
— siebe, E. Schleier 20
— zäune für Viehkoppeln (Z) 174
Dränrohre, Eigenschaften der — 89 237
— Salzhaltige —, F. Braun 13
*Dränröhren, Verlegen von —, V. Pinkl 582
Dreistoffsystem Kalk-Kieselsäure-Eisenoxyd, Zementbericht 538
Dresden, Deutsche Wertschau in — (M) 499
Dresdner Dynamitfabrik, Sprengen von Sand (F) 338
— Porzellansammlung (V) 194
Druckfestigkeiten von Schamottesteinen (F) 352
— leitung, Zementrohr— mit 3 at. Innendruck (F) 173
— luft für Ringöfen (F) 4
Düngekalk, Gemahlener — (F).. 14
— Mahlen von — (F) 95 214
Düngemittel, Zement als — (F) 95
Düngezwecke, Empfehlung des Kalkes für — (V) 206
Durchführung der Entscheidung nach § 87 BRG (Ar) 356

Ebbe- und Flutausnutzung (Z) .. 539
Edelputz, Was ist — und Steinputz? (V) 84
Ehefrau, Steuerfreier Betrag der —en (R) 482
Eigenschaften der Dränrohre W. Pinkl. 237

Seite

Einebnung, Rücklage für — (F).. 30
Einfuhr, Beschlagnahmeverfahren bei verbotener — (R) 157
— beschränkungen, Keine — in Dänemark (H) 7

Eingegangene Drucksachen
— Asbestzementschiefer, Hilfsmaschinen für die Kunstschieferherstellung 268
— Badische Handwerkskunst 166
— Baulokomotiven 507
— Filterpressen 645
— Kleinwohnungsbauten, Neue — aus rheinischen Schwemmsteinen 253
— Kohlenstaubfeuerungen, Anlagen und Apparate für — 239
— Kunstschieferherstellung, Hilfsmaschinen für die — 268
— Maschinen zur Bearbeitung von —Steinen und Erden von August Reissmann 635
— Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (Neuheitenblatt 1920) 135
— Meßamt für die Frankfurter Internationalen Messen 82
— Niederländische Handelskammer für Deutschland, Geschäftsbericht 1920 481
— Ofenfabrik, Die Heidelberger —, Jean Heinstein, (Kleine Schrift über Öfen) 127

Einkäufer, Führer für — (V) .. 99
Einkommen, Wohnungsbau und Abzug vom — (R) 391
— steuer, Erklärungsfrist zur — (R) 438
— steuer, Herabsetzung der — für 1920 (R) 227
— steuer, Lohnlisten zur — (R) .. 148
— steuer nach dem Tode (R) 239
— steuer, Neuregelung der —, B. Juster 361
— steuer und Versicherungsbeiträge (R) 353
— steuer, Vorläufige Erhebung der — 1921 (R) 456
— steuererklärung, Reichs— 1921, Steuersyndikus Dr. Brönner 323
— steuergesetz, Richtlinien für steuerfreie Rücklagen (§ 59a) (R) .. 372
Einspruch gegen Kündigung (Ar) 17
Eisenausscheidung aus Tonen (F) 539 677
*Eisenbahn, Dachziegelbruch auf der — 528
— Haftung der — für Kostbarkeiten (R) 289
— bau, Beton und Eisenbeton im — (V) 576
— güterwagen aus Eisenbeton (Z) 204
— verwaltung, Bruchschäden, Syndikus Doerr 367
— wagen, Viehwagen für die Backsteinverfrachtung 297
Eisenbeton, Asbestonschwellen (Z) 353
— Balkenbrücken aus — (Z) 519
— Berechnung einer Prellblockkonstruktion aus — (Z) 96
— Berliner Westhafen in — mit Eisenklinkerarchitektur (V) 638
— Binnenschiffe aus — (V) 376
— Das erste Schwimmdock aus — (V) 465
— Eisenbahnwagen-Kasten aus — (Z) 103
— Erfolg deutscher Brückenbaukunst im Auslande (V) 271
*— Getreidespeicher aus —, Neuartige amerikanische Trockenhäuser, Heinrich Gerves 243
— Grünfutterbehälter oder -Türme aus Beton 50
— Güterwagen aus — (Z) 204
— Hochdruckleitungsrohre aus — (Z) 238
*— Leipziger Betonbauten, Bemerkenswerte Hoch- und Brückenbauten, Dipl.-Ing. Haimovici .. 197
— Österreichische Bestimmungen für Beton und — (V) 307
— Probestraße aus — (Z) 471

Seite

*Eisenbeton, Schiffe aus —. Dipl.-Ing. Steinbrück 245
— Schlackensand für — (F) 60
— Turmhäuser und Hochhäuser aus — (Z) 112
— und Beton im Eisenbahnbau (V) 576
— balken, Berechnung der Schrägeisen eines —s (Z) 353
— bauten und Elektrizität (Z) 246
— brücke, Berechnung von —n nach österreichischen und Teplitzer Vorschriften (Z) 238
— druckrohre bei Wasserkraftanlagen (Z) 165
— druckrohrleitung, Gewährleistung für eine — (F) 305
— Hochhäuser. Prof. Dr. Kleinlogel 527
— maste für Hochspannungs-Fernleitungen (V) 247
— motorschlepper, Stapellauf eines —s in Bremen (V) 299
— Motorsegler, Stapellauf des ersten —s (Z) 103
*— schiff, Stapellauf eines —es. Zusammenschluß in der Betonindustrie. Verein der Betonwerften. Dr. Ing. Wilh. Teubert 615
— schiff, Wiederherstellungsarbeiten an —en (V) 638
— schiffbau, Entwicklung des —es während der Kriegsjahre (Z) .. 96
— schiffbau, Fortschritte im — (Z) 463
*— schiffbau. Zusammenschluß in der Betonindustrie. Verein der Betonschiffwerften. Dr. Ing. Wilh. Teubert 615
— werkstücke für eine Quaianlage an der Straße von Malacca (Z) 104
— werkstücke, Speicherbau mit —n (V) 107
Eisenklinkerarchitektur. Der Berliner Westhafen in Eisenbeton mit — (V) 638
— portlandzement, Hochofen- und — in Österreich (Z) 103
Elektrische Antriebskraft, Lokomobile oder —? (F) 252
— Beheizung, Neuer Versuchsschmelzofen für — 71
— Hilfsheizung beim Dampfkessel (F) 260
— Ofen, Feuerfeste Erzeugnisse für — (Z) 60
Elektrisches Zementbrennen (V) 431
Elektrizität, Eisenbetonbauten und — (Z) 246
— in der Heizungstechnik (Z) 371
— Lebens- und gesundheitsschädliche Wirkung der — und ihre Verhütung (Z) 226
Elektromotor, Dampfmaschine oder —? (F) 609
Englands Feldspatgewinnung .. 442
*Englische Zementnormen 423
Entlassung, Betriebsstillegung und — (Ar) 690
— des Obmanns (Ar) 368
— Fristlose — eines Betriebsratsmitglieds (Ar) 682
— ohne Kündigung (Ar) 523
— Stillschweigende — (Ar) 659
— Unbefriedigende Arbeit und — (Ar) 130
— und Arbeitsstreckung (Ar) 308
— und Gruppenrat (Ar) 431
— und Weiterbeschäftigung (Ar) .. 356
— Verzicht auf Anwendung der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Ar) 576
— von Betriebsratsmitgliedern (Ar) 334
Entschädigung, Abzugspflicht der nach § 87 BRG gewährten — (Ar) 175
Entschädigungssumme, Berechnung der — (Ar) 602
Erdringofen für Dachziegelbrand (F) 278
Erfindungen, Ausstellung von — (V) 142
Ergänzungsmitglieder, Schutz der — (Ar) 510

Seite

Erneuerungsfonds, Der steuerfreie —. Steuersyndikus Dr. Brönner 460
— Steuerrechtliche Behandlung des — (R) 635
— Zulassung eines zusätzlichen — (Valutafonds) (R) 97
Ersatzbaustoffe, Im Zeichen der —. Rudolf Stegemann 265 276
Erstattungsanspruch, Heirat und — (R) 306
Erwerbsgesellschaft, Vorläufige Zahlungen der —en auf die Körperschaftssteuer (R) 445
Estland, Gewerblicher Rechtsschutz in — (V) 334
Etruskische Tonbildwerke (V) 291
Eupen, Ein Notschrei aus — (V) .. 355
*Eurich-Betonhohlblöcke. Erfahrungen im Kleinwohnungsbau. Stadtbauinspektor Charton 591 632 652 643
— Sparbauweise. Erfahrungen im Kleinwohnungsbau 632
Explosion, Verhütung von Staub—en (Z) 463

Fabrikbetrieb, Schalldämpfung in —en (V) 689
Fachschule. Der Praktiker in der Tonindustrie. Dr.-Ing. Loeser .. 321
— zeitschriften (F) 81
Fahrlässigkeit 437
Falzziegel, Lieferbedingungen für Doppel— zum Wiederaufbau 257
— Trockenpressen für Dach— (F) 409
Farbenlehre, Porzellan nach Ostwaldscher — (V) 219
Faßherstellung, Mechanische — und die dazu erforderlichen Maschinen (Z) 246
Feldbahn, Wasseranschluß mittels — (F) 147
— bahngleis, Stahlschwellen für — (F) 297
— spatgewinnung, Englands — 442
Festigkeitszunahme von Kalksandsteinen. Gustav Müller 396
Feuerfest, Chromerz als —er Stoff (Z) 471
Feuerfeste Erzeugnisse für elektrische Öfen (Z) 60
— Erzeugnisse, Leichte — (Z) 398
— Erzeugnisse, Raumbeständige — (Z) 583
— Industrie, Lohntarif in der —n — Sachsens (Ar) 365
— Industrie, Ungarns — 516
— Steine aus nicht bildsamen Stoffen (Z) 519
— Steine, Belastungsversuche mit —n —n 518
— Steine, Umstellung auf Braunkohle (F) 267
— Steine, Ungebrannte —. Paul Schneider 405 434 452
— Steine, Verhalten —r — 286
— Steine, Zersetzende Einwirkung von Flugstaub auf — (Z) 572
— Stoffe, Errichtung einer norwegischen Forschungsanstalt für — (V) 39
— Zemente, Neue Zemente? 424
— Ziegel, Der Einfluß von Schamotte auf das Absplittern —r— (Z) 316
Feuerungen, Wie brennt man salzglasiertes Steinzeug? 454
Feuerungsanlage, Wie stelle ich am besten meine — auf Rohbraunkohlen um? (Z) 539
— rückstände Kolumbus Separator (Z) 339
Filterpreßkuchen, Trocknung von — (F) 4
*— vorrichtung, Amerikanische — .. 395
Filzrollen, Ersatz für — bei Abschneidetischen (F) 561
Finanzämter, Rechtsmittelbelehrung durch die Landes— (R) .. 383
Firmenstempel, Verträge und — (R) 289

Seite

Firstkappe, Maschinelle Herstellung von —n aus Asbestzementschiefer (F) 60
*— pfanne, Formgebung von —n auf der Strangpresse (F) 443
Flamme, Kurze und lange — bei der Gasfeuerung 443
Flammofen, Kasseler — (F) 190
*Flensburg, Kalksandsteinfabrik —. B. Krieger 675
Flensburger Herbstmesse (M) .. 576
Fliesenbeläge in Wohngebäuden, Emil Lauser 277
Flugaschenplage infolge Umstellung auf minderwertige Brennstoffe (Z) 67
— staub, Zersetzende Einwirkung von — auf feuerfeste Steine (Z) 572
Flüssige Luft, Sprengen mit —r— (F) 518 634
Flutausnutzung, Ebbe und — (Z) 539
Fonds, Der steuerfreie Erneuerungs—. Steuersyndikus Dr. Brönner 460
Förderbänder, Verfahren zum Schutz von —n (Z) 268
— vorrichtung, Neue Bagger- und —en (Z) 338
Formenöl, Schädlichkeit des —s beim Blumentopfpressen (F) 677
Forschungsanstalt, Errichtung einer norwegischen — für feuerfeste Stoffe (V) 39
— und Prüfungsanstalt, Eine bayrische — für Wärmewirtschaft (V) 46
Frankenthaler Porzellan (V) .. 484
Frankfurt, Sonderausstellung in — (V) 115
— a. Oder, Städtische Zieglerschule zu — (V) 419
*Frankfurter Kleinwohnungsbau Erfahrungen im Kleinwohnungsbau. Stadtbauinspektor Charton 591 632 643 652
— Messen, Weitere Vergrößerung der — (M) 256
— Zieglerschule in Gefahr. Rud. Witte 503
Frankreich, Keramische Fachschule in — (V) 39
Freienwalder Chamottefabrik, Henneberg & Co. Umstellung auf Braunkohle (F) 267
Freigabeschein, Aufhebung der —e in Hessen (R) 531
*Friedhofkunst, Betonwerkstein in der —. Urnen-Grabmale 305
— Naturstein gegen Betonwerkstein. Heinrich Gerves 559
— Naturstein gegen Betonwerkstein in der — (V) 308
Fristen der §§ 84, 86 BRG (Ar) 474
Frühjahrsmesse, Von der Breslauer — (M) 346
Fußbodenbelag 3
*Futter, Grünfuttertürme aus Mauerwerk und Beton 33
— silos aus Beton (V) 77 120

Gas, Schutz des Brenngutes vor schädlichen —en (Z) 214
— entstaubungsverfahren, Das Valeursche —. Ziviling. Carl Naske 422
— feuerung, Kurze und lange Flamme bei der — 443
*— feuerung, Schachtofen mit —. Ziviling. Meiser 674
— feuerung, Umbau des Kammerringofens zum Zickzackofen (F) 111
*— kammerofen, Rohkohlenverwendung beim Ziegelbrennen 491
— ofen für Kalkbrand (F) 369
*— ringofen, Rohbraunkohlenverwendung beim Ziegelbrennen .. 491
— trocknung, Rauch— für Ziegelformlinge (F) 155
Gattungsware, Ton als —. Dr. Reuter 224
Gebäude, Abschreibungen auf Grundstücke und — (R) 596

Seite

Gebühren, Stundung patentamtlicher — (R) 507
Geburtstag, Caro, Prof. Nikodem., 50 Jahre (V) 602
— Muthesius, Herm. Geh. Rat, 60 Jahre (V) 431
— Schumann, Kommerzienrat Karl, 50 Jahre (V) 346
— Wend, Adolf, 81 Jahre 416
Gedenkblätter, Franz Spering 172
Gefahren des elektrischen Stromes (V) 8 36
Gegensätze beim Aufbau der Zieglerschule, Ziviling. R. Witte 606
Gehalt des Ziegeleileiters (F) 155
Gehaltstarif, Tarifvertrag ohne*— (Ar) 340
Gekollertes Gut, Weiterzerkleinerung gekollerten Gutes 530
Geld, Bunzlauer tönernes Not— (V) 168
Gemahlener Düngekalk (F) 14
Gemeindebesitz, Ziegeleien im — 388
Gemeiner Wert (R) 596
Generalkonsulat, Griechisches — (H) 473
*Generator-Gasbeheizung, Rohbraunkohlenverwendung beim Ziegelbrennen 492
Gericht, Zuständigkeit der —e (R) 540
Gesamtstreitigkeiten und § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Ar) 85
Geschäftsanteile (R) 656
— bericht (Ar) 231
— briefe, Mehr Würde 123
— führer, Haftung des —s (R) 656
— führer, Vergütung des —s (R) .. 135
— kauf, Steuerschulden und — (R) 562
— papiere, Steuerprüfung, Sachverständige und — (R) 205
Gesellschafter, Gewinnanteil des stillen —s (R) 656
Gesetzentwurf für den Schutz verschiedener Industrien, England (H) 403
Gesteinschichten der Juraformation (F) 13
*Getreidespeicher aus Eisenbeton, Neuartige amerikanische Trockenhäuser, Heinrich Gerves 243
Gewachsener Boden als Schalung beim Hausbau (F) 609
Gewährleistung für eine Eisenbeton-Druckrohrleitung (F) 305
Gewerbeaufsichtsamt, Arbeitsordnung und —, B. Juster 379
— gericht, Schlichtungsausschuß und — (Ar) 648
— schau, Deutsche — 1922 in München (M) 587
Gewerkschaftsbeamter und Betrieb (Ar) 271
Gezeiten-Kraftwerk (Z) 226
*Gipsaufbereitung, Neue — 529
— brennen im Schachtofen (F) 470
— formen für Dachfirstziegel (F) .. 44
— formen für Dachziegel 57
— formen, Verwendung gebrauchter — (F) 13
— höhle (V) 523
— höhle, Eine neuerschlossene Riesen— im Harz (V) 346
— putz, Farbiger — (Z) 519
— wettbewerb, A. Langer 662
Glasuren, Kristall— für Ofenkacheln 12 108
Gleisbahn mit Seilbetrieb (F) 155
Glimmerfunde in Österreich (Z) 444
Goldhypotheken, Abwicklung von Schuldverhältnissen aus — (R) .. 573
— klausel bei schweizerischen Hypotheken (R) 75
— klausel der Hypotheken (R) 262
Gothenburger Messe (M) 648
Gotik, Die Schöpfer der — (Z) 103
Grabdenkmal aus Ziegeln bezw. Terrakotta (F) 238 332
Graphit-Forschungs- und Untersuchungsanstalt (V) 25
— zur Tiegelherstellung (Z) 382
— aufbereitung in Kanada (Z) 126
— gewinnung, Deutschösterreich (Z) 279

Seite

Graphitindustrie, Tarifvertrag in der — (Ar) 466
Gratifikationen (R) 520
Grazer Herbstmesse 1921 (M) 682
Griffin-Mühle, Einfluß der Form der Masseteilchen (Z) 399
Großbritannien, Magnesit in — (Z) 610
Großstadt-Straßenpflaster (V) 355
Grubenexplosionen, Steinstaub zur Bekämpfung der — (Z) 353
Grundstück, Abschreibungen auf —e und Gebäude (R) 596
Grundstücks - Sozialisierungsgesetz (R) 105
— verkäufe und Wehrbeitrag (R) .. 254
— verkehr (R) 281
Grünfutterbehälter oder -Türme aus Beton 50
*— türme aus Mauerwerk und Beton K. Matthies' 33
*Gurtbögen in Ringöfen (F) .. 245 288
*Gußeisenbeton, Leipziger Betonbauten, Bemerkenswerte Hoch- und Brückenbauten, Dipl.-Ing. Em. Haimovici 197
— Erfolg deutscher Brückenbaukunst im Auslande (V) 271
Güterbeförderung, Kohlenaufwand für die — (Z) 530
Gruppenrat, Entlassung und — (Ar) 431

Haftung für Diebstahl (R) 253
Halbautomaten, Kellersche — (F) 267
*— gasfeuerung, Bergmanns — (F) 140
Halle, Wolkenkratzer in — (V) .. 271
Hamburg, Denkmalspflege in — (V) 92
Handel, Deutschlands — mit den Vereinigten Staaten (H) 7
Handelsabkommen, Ein deutsch-russisches — (H) 385
— auskünfte über Spanien (H) 7
— einigungsstelle, Deutschniederländische — (H) 410
— kammer in Mailand, Keine deutsche — (H) 483
— verträge, Neue — mit Österreich, Tschechoslowakei und Ungarn (H) 61
Handpumpe (F) 261 297
— ziegelei, Dampfziegelei oder — (F) 609
Härtekesselwasser, Rückleitung des —s (F) 225
Haertings Universal - Stampf-Schleif- und Polier-Maschine (V) 240
Hartzerkleinerung, Neuerungen der — (Z) 51
Hausbau, Gewachsener Boden als Schalung beim — (F) 609
— brandausstellung in Berlin (M).. 681
— mittel (V) 16
Heberleitungen (Z) 148
Heirat und Erstattungsanspruch (R) 306
Heißdampf - Lokomobile, Betriebskraft (F) 141
Heizanlagen, Richtlinien für Wohnungs— (V) 8
— technik, Lehrgang für — in Teplitz-Schönau (V) 39
Heizung, Elektrische Hilfs— beim Dampfkessel (F) 260
— Kongreß für — und Lüftung (V) 556
— und Lüftung von Industriebauten (Z) 353
Heizungstechnik, Die Elektrizität in der — (Z) 371
Heizwertbestimmung von Brennstoffen (Z) 530
Herbstmesse, Grazer — 1921 (M) 682
Hessen, Aufhebung der Freigabescheine in — (R) 531
Hilfsgeschäfte (R) 656
Hochhäuser, Eisenbeton—, Prof. Dr. ing. Kleinlogel 527
— häuser in Berlin (V) 194
— häuser in künstlerischer und wirtschaftlicher Beziehung sowie im Zusammenhang mit der Wohnungsnot (Z) 546

Seite

Hochhäuser ohne Skelett (Z) 112 530
— häuser, Turmbauten und — aus Eisenbeton (Z) 112
— häuser, Wohlfahrtsministerium und — (V) 255
— ofen- und Eisenportlandzement in Österreich (Z) 103
— ofenschlacke, Feinmahlen granulierter — und Kraftbedarf hierfür (F) 60 216
— ofenschlacke, Festigkeit von — (Z) 506
— ofenschlacke, Hochwertige Zemente, Ernst Natho 642
— ofenschlacke im Baugewerbe, Dr. C. R. Platzmann 294
— ofenschlacke, Steinmehl, Sand, Traß, —, Zementstreckmittel, Regierungsbaumeister W. Kunze 178
— ofenschlacke, Zementherstellung aus — im elektrischen Ofen 266
— ofenzement, Elektrisches Zementbrennen (V) 431
— ofenzement, Hochwertige Zemente 504
— schule, Böhmisch technische — in Brünn, Abteilung für Keramik und Zementindustrie (V) 638
— schule Brünn, Keramikunterricht an der — (V) 648
— schulunterricht, Keramischer — (V) 681
— spannungs-Fernleitungen, Eisenbetonmaste für — (V) 247
— wertige Zemente, Ernst Natho 93 175 642
— wertiger Sonderzement, Zur Frage des —n —s, Staatsbahnrat Spindel 234 241
Höhle, Eine neuerschlossene Riesen-Gips— im Harz (V) 346
*Hohlsteinwand, Neue Sparbauwand, Körper als Ziegel- oder Zementware, Gustav Jünemann, Ing. 343
Holland, Backsteinbau in — 266
Holz, Kalkbrennen mit — (F) .. 506
Humuskarbolineum zur Verbesserung von Kalkstickstoff (V) .. 439
Hundert Jahre Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes (V) 150
*Hydraulische Widder, Adoph Wenz 258
Hydraulischer Widder (F) .. 438
Hypotheken, Baunot—, B. Juster 154
— Baunot— zur Behebung der Wohnungsnot 79
— Die Goldklausel der — (R) .. 262
— Goldklausel bei schweizerischen — (R) 75
— verordnung, Ergänzung der — (R) 427

Indischer Bauxit 551
Industrie der Steine und Erden, Reichsarbeitsvertrag für die — (Ar) 531
— bauten, Heizung und Lüftung von — (Z) 353
Internationale Ausstellung Tokio 1922 (M) 613
Invalidenmarken, Doppelte Geltung der — (R) 22
— versicherung, Änderungen in der — (R) 82
— versicherung, Neuerungen in der Unfall- und —, Welge 571
Isolatoren aus Basalt (Z) 519
— herstellung (Z) 562
Isolierpappenkies 140

Jahreswechsel, Zum — 1
Japanisches Nationalamt für wirtschaftliche Untersuchungen (V) 122

Jubiläum
— Alves, Direktor, 25jähriges — .. 47
— Arlt, Wilhelm, 25jähriges — (V) 92
— Beger, Ernst, 25jähriges — (V) .. 92
— Biermann, Conr., 25jähriges — .. 47
— Böhm, Gustav, 25jähriges — (V).. 92
— Bunz, Gottfried, 25jähriges — (V) 92

Seite

Jubiläum
— Engelmann, August, 25jähriges — (V) ... 92
— Fundheller, Werkmeister Otto, 25jähriges — (V) ... 92
— Grund, Friedrich, 25jähriges — (V) ... 307
— Händle, Karl, Söhne, 50jähriges — (V) ... 25
— Hausotter, Max, 25jähriges — (V) 92
*— Hevecke, Gustav, 25jähriges Geschäfts—. ... 314
— Klapper, Johannes, i. Fa. Evers & Klapper, 25jähriges — (V) ... 355
— Kopsieker, Hermann, 50jähriges — (V) ... 84
— Lehmann, Werkmeister, Carl, 25jähriges — (V) ... 92
— Mesch, F., & Co., Ofen- und Tonwarenfabrik, 75jähriges Bestehen (V) ... 431
— Natschke, August, 25jähriges — (V) ... 92
— Reiche, Direktor Emil, 25jähriges — (V) ... 8
— Rönick, Gustav, 25jähriges — (V) 92
— Schotte, Direktor, 25jähriges — 47
— Seifert, Max, 25jähriges — (V) .. 92
— Sommer, Alfred, 25jähriges — (V) 255
— Verband hannoverscher Kalkwerke, 25jähriges — ... 47
— Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes. 100 Jahre (V) .. 150
— Weigelt, Paul, 25jähriges — (V) 92
— Zementwarenfabrik Krutina & Möhle, 50jähriges Geschäfts— .. 415

Kachelofen, Dauerausstellung für — und Herd (M) ... 419
— ofen, Wettbewerb für einen — (V) ... 334
— öfen, Zur Preissteigerung der — 582
— ofenindustrie, Zur Lage der —. Franz Schödl ... 224
Kalk, Abhandlung Löschkalk u. die Kalkmilch (F) ... 13
— Bausteine aus Asche und gelöschtem — (Z) ... 252
— Berliner Putzhäuser ... 2
— Betonrohre aus Zement und —. H. Jolig ... 20
— Brennen von Weiß— (F) ... 463
— Empfehlung des —es für Düngezwecke (V) ... 206
— Festigkeitsproben von Zement- und Streckmörteln. (Z) ... 82
— für Kalksandsteine (F) ... 95
— Gemahlener Dünge— (F) ... 14
— Hochwertige Zemente. Ernst Natho ... 642
— Kieselsäure-Eisenoxyd. Zementbericht ... 538
— Kohle—Zement—Traß. Ernst Natho ... 537
— Lavakiesstampfbau (V) ... 255
— Mahlen von Dünge— (F) .. 95 214
— Neue Zemente? ... 424
— Normal— (F) ... 125
— Papiersäcke für Sackkalk (F) .. 620
— Phonolithmehl (F) ... 121
— Putz—. Ferd. Weingart ... 58
— Sprengungen in geschlossenen Räumen mit — (V) ... 108
— Staub—. Felix Braun ... 35
— und Kalksteine (V) ... 84
— und Zementindustrie Oberschlesiens (V) ... 681
— Versuche zur Ausscheidung von — aus Dolomit (Z) ... 362
— Was ist Edel- und Steinputz (V) 84
— Zement- für Schornsteine (F) .. 125
— Zement—e und ihre Eigenschaften. Prof. H. Burchartz ... 137
— beton ... 233 322 350 380 415
— beton, Gewachsener Boden als Schalung beim Hausbau (F) ... 609
— brand, Gasofen für — (F) ... 369
— brennen (F) ... 246 332 493
— brennen mit Holz (F) ... 506
— brennereien, Die Verwendbarkeit von — (Z) ... 261
— dünger, Welche — kennt die Landwirtschaft. Rudolf Blunck.. 155

Seite

Kalkdüngung, Die Bedeutung der —. Dr. J. Hasenbäumer ... 311
— haltige Bindemittel, Das Verhalten —r — in See- oder Salzwasser (Z) ... 463
— hydrat, eine krümelige feinkörnige Masse ... 81
— industrie, Wirtschaftliche Lage der — ... 676
— löschen im Sandgemenge .. 30 125
— mahlen (F) ... 539
— markt, Die Lage des —s ... 388
— ofen-Fund, Alter — in Dänemark (V) ... 142
— putz, Fr. Weingart ... 505
— rückstand, Verwertung des —es von Acetylen (Z) ... 584
— siebe, Drahtsiebe, E. Schleier .. 20
— steine, Gesteinschichten der Juraformation (F) ... 13
— steine, Kalk und — (V) ... 84
— stickstoff, Humuskarbolineum zur Verbesserung von — (V) .. 439
— teig friert, E. Schuster ... 571
— werk, Stücklohn im —e (F) 408 619
— sanddachsteine, Von den Leipziger Frühjahrsmessen (M) ... 195
— sandstampfbau, Kalkbeton 380
Kalksandstein, Amerikanische Vorschriften für —e (Z) ... 531
— blöcke, Stampfen von —n (F).. 50
— fabrik Flensburg, B. Krieger 675
— fabrik Winkels & Co. B. Krieger ... 80
— fragen, Dr. Hans Hirsch 186 202
— industrie, Wünsche der —. Hamacher, Architekt ... 275
— industrie, Zur Lage der —. Chr. Cirkel ... 211
— werk, Bielefelder —. B. Krieger.. 469
Kalksandsteine, Ausschaltung von Ziegeln und —n, Einseitige Bevorzugung von Baustoffen .. 605
— Festigkeitszunahme von —n. Gustav Müller ... 396
— für Säurekanäle (F) ... 190
— Haften des Mörtels an —n 546
— Kalk für — (F) ... 95
— Mauersteinindustrie einst und jetzt. W. Holert ... 302
— Pressendruck für — (F) ... 30 180
— Überhitzter Dampf für — (F) .. 352
Kalzit, Was ist Kalzit? (F) 609
Kamelhaar- bezw. Baumwollriemen für Ziegelpresse (F) .. 180 315
Kammerringofen für Steinzeugbrand mit Salzglasur? (F) .. 443 530
— ringofen für Steinzeugröhren (F) 480
— ringofen, Umbau des —s zum Zickzackofen (F) ... 111 134
Kampfesvorbereitungen, Fr. Gimbsheim (F) ... 661
Kampfstoff, Betonbehälter zur Lagerung von — (F) ... 677
Kanada, Graphitaufbereitung in — (Z) ... 126
Kaolin, Ein Hausmittel (V) 16
— Gewinnung Deutsch - Österreichs (Z) ... 572
— werk, Die Ton- und —e Sachsens 662
Kapitalertragssteuer (R) .. 167 664
— ertragsteuer, Erklärung zur — (R) ... 333
Kapselmasse (F) ... 462
— scherben und Schamotte. Dr. Brandau ... 95 164
Karbidspiritus (V) .. 168 499 547
Karbolineum, Humus— zur Verbesserung von Kalkstickstoff (V) 439
Kasseler Flammofen (F) ... 190
Kataloge für die Ausfuhr (V) .. 365
Katalogsammlungen, Deutsche — für Graz und Agram (V) ... 219
Kaufmannsgericht, Schlichtungsausschuß und — (Ar) ... 68
Kellersche Halbautomaten (F) 267 444
*Keramik, Bedeutung der — für unsere heutige Baukunst. Gem. Baurat a. D. H. Altmann ... 185
— Böhmisch technische Hochschule

Seite

Keramik in Brünn, Abteilung für — und Zementindustrie (V) 638
— unterricht an der Hochschule Brünn (V) ... 648
Keramische Gesellschaft, Wärmewirtschaftsstelle der deutschen —n — (V) ... 129
— Industrie, Brasilien (H) ... 670
— Ausstellung in Dresden (M) 240
— Erzeugnisse, Brennen —r — mit Petroleum (Z) ... 36
— Fachschule in Frankreich (V) .. 39
— Fachschule, Von der Bunzlauer —n — (V) ... 689
— Funde, Vorgeschichtliche — (V) 77
— Industrie, Aus der —n —, Schweiz (H) ... 648
— Industrie, Unbeachtete Verluste in der —n — (Z) ... 390
— Messeschau, J. Grell ... 312
Keramischer Hochschulunterricht (V) ... 681
*Kesselreinigung, F. Bethge 685
— schlacke, Bausteine aus — 360 387
Kettenhandel, Ausfuhr und — (R) 67
Kies, Isolierpappen— ... 140
— Normen für Sand und —, E. Schleier ... 43 250
Kieselguhrindustrie, Aus der — 304
— säure, Ausflockung von Tonsuspensionen und — (Z) ... 51
— säure, Das Verhältnis von SiO_2 zu Wasser (Z) ... 426
— säurebestimmung mit Überchlorsäure (Z) ... 595
Kiesgeschäft, Mängelrüge im —e (R) ... 646
Kilowatt, Das — als techn. Einheit der Leistung (Z) ... 226
Kippwagen, Leihgebühr für Schmalspurgleis und — (F) .. 119
Kirche, Absanden des Putzes in einer — (F) ... 190
Kitte, Säurefeste — ... 460 642
Klausel-Auslegung nach Treu und Glauben (R) ... 6
Klausenburg, Messe in — (M) 510
Kleinbetrieb, Entlassungen in —en (Ar) ... 340
— häuser, Kopenhagener Ausstellung von —n (V) ... 85
*— wohnungsbau, Erfahrungen im — Stadtbauinsp. Charton 591 632 643 652
— wohnungswesen, Ausstellung für das — in München (M) ... 510
Klinker, Zementbericht, Dr. A. Moye ... 544
Kochwasser, Trink- und — (F) 480
Kohle, Das Lagern bituminöser — (Z) ... 353
— Werte, die aus der — beim Verziegeln gewonnen werden (F) .. 594
— Zement — Traß, G. W. Fredl 110 537
Kohlenaufwand für die Güterbeförderung (Z) ... 530
— ausnutzung ... 140
— berg, Der — von Brandis, J. Byczkowski ... 189
— bunker, Auskleidung von —n mit Mettlacher Platten (F) ... 91
— bunker, Auskleidung von —n mit Spritzbeton (V) ... 108
— frage und die Ziegelindustrie .. 65
— stapel, Wärmemessung in —n (Z) 126
— technisches Institut im Ruhrgebiet (V) ... 556
— verbrauch, Lokomobile oder elektrische Antriebskraft? (F) 252
— verbrauch, Ringofenbetriebsweise (F) ... 35
verwendung, Rohbraun— beim Ziegelbrennen ... 435 469
— zufahrt zum Ringofen (F) ... 417
Koksofenmauerwerk, Die Zerstörung von — ... 28
Kollergang, Weiterzerkleinerung bereits gekollerten Gutes (F) .. 620
— gänge (F) ... 654
*— roste, Oswald Eitner ... 296
Kolloidmühle (Z) ... 546
Kolumbus-Separator (Z) ... 339

Seite

Kommissionsgebühren. Zahlung der — bei Vertragsabschlüssen mit englischen Firmen (H).. 182
Kondenswasserbehälter aus Beton (F) 119 203
Kongreß für Heizung und Lüftung (V) 556
Königsberg. Deutsche Ostmesse in — (M) 115 365 484
Konsulat. Deutsches — in Brasilien (H) 24
Kopenhagener Ausstellung von Kleinhäusern (V) 85
Körperschaftssteuer. Vollzugsanweisung zur — (R) 562
— steuer. Vorläufige Zahlungen auf die — (R) 353
— steuer. Vorläufige Zahlungen der Erwerbsgesellschaften auf die — (R) 445
— steuer. Zur ersten Veranlagung der — (R) 573
— steuergesetz. Ausführungsbestimmungen zum — (R) 496
Kostbarkeiten. Haftung der Eisenbahn für — (R) 289
Kraftbedarf. Feinmahlen granulierter Hochofenschlacke und — hierfür (F) 60
— werk. Gezeiten— (Z) 226
— wirtschaft. Beratungsstelle für Wärme- und — in Breslau (V) 150
Krankenversicherung (R) 141
Kreide (F) 213
— lieferung (R) 6
Kreiselbrecher (Z) 562
Kriegergedächtnisanlage. Wettbewerb für eine — (V) 271
Kriegsanleihe. Anrechnung selbstgezeichneter — (R) 37
Krystallglasuren für Ofenkacheln 12
Kugelmühle (F) 44
Kündigung (Ar) 614
— der Dienstwohnung (R) 326
— Einspruch bei —en (Ar) .. 17 614
— Entlassung ohne — (Ar) 523
— im Einverständnis mit der Betriebsvertretung (Ar) 291
— vor Arbeitsstreckung (Ar) 77
Kündigungsbeschränkung Schwerbeschädigter (R) 635
— vorbehalt für Schwerbeschädigte (Ar) 510
Kunstgewerbe- und Städtebauausstellung in Hamburg (V) 68
Künstliche Ziegeltrockenanlage. Welches ist die beste —? 579
— Ziegeltrocknerei (F) 506
Kunstschule. Baustoffe der staatlichen — zu Berlin (Z) 214
— steinindustrie. Allgemeinverbindlicher Tarif in der — (Ar) 334
— steinindustrie. Tarifvertrag in der — (Ar) 566
Kupfer. Guter Wärmeleiter (F) .. 362

Lagerkohle. Selbstentzündung von — (F) 81
Lagern. Das — bituminöser Kohle (Z) 353
Landesfinanzämter. Rechtsmittelbelehrung durch die — (R) 383
Landwirtschaft. Stallbauten in Ziegelarchitektur (Z) 67
— Welche Kalkdünger kennt die —? Rudolf Blunck 155
Landwirtschaftliche Bauten (M) 340
Lebensversicherung. Angestellten- und — (R) 409 573
Leder-Hochkant-Riemen. Treibriemendiebstähle (V) 340
— öle (F) 352
Legende. Die — von den hohen Dividenden. Dr. Br. Seller ir. .. 641
Lehm. Ein Hausmittel (V) 16
— bau. Erfahrungen im Kleinwohnungsbau. Stadtbauinspektor Charton 591 632 643 652
— bau. Im Zeichen der Ersatzbaustoffe 276

Seite

Lehmbau. Prüfungsfragen im —. Einfluß der Feuchtigkeit. Regierungsbaumeister Amos 341
— bau und Baukostenzuschüsse (V) 556
— bau. Wichtig für alle Baukreise, Forscher und Erfinder 322
— bau-Beratungsstelle in Preußen 523
*— bau-Beton. Ahrbau 605
— baukurse im Jahre 1921 (V) 566
— bautechnik. Baustoffe 251
— bauten. Im Zeichen der Ersatzbaustoffe. Rudolf Stegemann .. 265
*— iräser. Ton- und — von Lübscher, Abbaumaschine 35
*— steinpresse 553
— wände. Keine Luftschichten in —n 225
Lehrlinge. Kündigung von —n (Ar) 659
— Leichte feuerfeste Erzeugnisse (Z) 398
Leihgebühr für Schmalspurgleis und Kippwagen (F) 119
*Leipzig. Betonhalle in — 213
— Reichswirtschaftsmuseum in — (V) 346
— Völkerschlachtdenkmal in —. Tonindustrie-Zeitung und die —er Messe. Thilo Kieser 211
Leipziger Baumesse (V) 129
— Baumesse. Vermietung von Ausstellungsräumen auf der — (V) 92
— Bautechnische Messe (M) 248
*— Betonbauten. Bemerkenswerte Hoch- und Brückenbauten. Dipl.-Ing. E. Haimovici 197
— Frühjahrsmessen (M) .. 168 195 206
— Messe 308
— Messe. Ein Schweizer Haus auf der — (V) 99
— Messe. Erweiterung der — (M).. 681
— Messe. Gliederung der — (M) .. 142
— Messe. Keramische Messeschau. J. Grell 312
— Messe. Von der — (V) 77
— Messe. Österreichische Erleichterungen für den Besuch der — (V) 99
— Messe. Tonindustrie-Zeitung und —. Thilo Kieser 210
— Messebaupläne (M) 182
*— Messeturm. Dipl.-Ing. Em. Haimovici 188
— Mustermesse - Verband e. V. (M) 566
Leukolith. Mörtelbildner — (F).. 31
Lieferbedingungen für Doppelfalzziegel zum Wiederaufbau 257
Lieferungen nach dem besetzten Gebiet (R) 372
Lieferungsvertrag. Rücktritt vom —e (R) 239
— vertrag. Zwangswirtschaft und — (R) 678
— verträge. Nichtige — (R) 495
Linkkalk. Kohle—Zement—Traß (Linkzement). Ernst Natho 537
„Lipa" Lippische Industrie - Ausstellung (M) 499
Literatur. Grabdenkmal aus Ziegeln bezw. Terrakotta (F) 238
— über Ziegeleimaschinen (F) .. 398
Lohn- oder Gehaltszahlung. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht (Ar) 659
— abzug. Arbeitsordnung (Ar) .. 648
— abzug. Klagen wegen —s (Ar).. 659
— bewegung in der württembergischen Ziegelindustrie (Ar) 248
— bücher. Vorlegung von —n (Ar) 474
— forderungen. Kampfesvorbereitungen. Fr. Gimbsheim 661
— listen zur Einkommensteuer (R) 148
— streitigkeiten in der Geraer Kalk- und Ziegelindustrie (Ar) 256
— tarif in der feuerfesten Industrie Sachsens (Ar) 365
— tarif in der Ziegelindustrie (Ar).. 85
— tarifverhandlungen in Bayern (Ar) 327
Löhne. Anteil der — an den gesamten Baukosten. Oberpräsident a. D. Batocki 569
— Neue — in Baden (Ar) 240

Seite

Lokomobile oder elektrische Antriebskraft (F) 252
London. Ergebnis der Bauausstellung in — (M) 682
*Lübecker Kleinwohnungsbauten. Baurat F. W. Virck 535
— Wohnungsbau. Erfolge des —es (V) 255
Luft. Sprengen mit flüssiger — (F) 518 634
— schichten. Keine — in Lehmwänden 225
— schiffhallen (Z) 471
Lüftung. Heizung und — von Industriebauten (Z) 353
— Kongreß für Heizung und — (V) 556
Luthermünzen aus Porzellan (V) 271
Luxussteuer. Befreiung der Messen von der — (R) 269

Magdeburg. Mitteldeutsche Ausstellung in — (M) 150
Magnesiazement (F) 362
Magnesit. Amerikanischer — .. 73
— in Großbritannien (Z) 610
— Ofenanlage für Sinter— (F) 470 686
— erzeugnisse (Z) 480
— gewinnung in Deutsch-Österreich (Z) 104
— Herstellung von —n (F) 126
Mahlgut. Weiterzerkleinerung bereits gekollerten Gutes (F) 530
Mahnruf an alle Bauleute 236
Mailänder Mustermesse (M) 613
Majolika. Porzellan und — (M).. 548
Makadamstraßen. Beton- und — (V) 247
Mannheim. Baustoffausstellung in — (M) 566
Manteltarif. Westfälischer — (Ar) 671

Marktberichte
— Asbest (H) 254 430
— Bautätigkeit (H) 7 15 32 54 55 84 107 129 160 168 218 270 290 346 364 375 384 392 403 447 464 472 483 546 564 565 575 600 611 613 626 627 646 647 556 658 665 678 688
— Bautätigkeit und Ziegelmarkt (H) 105 113 121 127 306 317 326 333 464 646 656 665 678
— Beton und Eisenbeton (H) 38 206 218 392
— Brennstoffe (H) 84 91 98 121 168 270
— Dachziegel (H) 37 135 158 181 191 205 247 346 383 445 563 666
— Dränröhren (H) 121 446
— Feintonindustrie (H) 6 14 23 31 32 37 45 53 76 83 106 128 135 167 181 191 205 247 269 281 282 290 307 373 384 400 401 446 465 472 482 508 574 597 598 611 622 623 657 666 667 678 687
— Feldspat (H) 290 498
— Feuerfeste Erzeugnisse (H) 14 181 191 205 269 281 298 428 445 464 496 521 522 563 597
— Gips (H) 83 167 192 218 290 354 374 497 599 688
— Glimmer (H) 128 290
— Graphit (H) 7 54 84 129 149 231 456 564 669
— Grundstücke und Hypotheken (H) 84 107 135 446 465 564 585 586 600 669 680
— Kachelöfen (H) 6 167 206
— Kalk (H) 15 106 128 167 192 254 270 290 384 402 430 508 599 612 625 667 668
— Kalksandsteine (H) 128 181 239 289 346 445 666
— Kaolin (H) 135 392 403 669
— Kohle (H) 447 669
— Kunststein und Zementwaren (H) 24 38 84 192 247 298 612 626
— Magnesit (H) 54 76 84 159 392 669
— Platten (H) 182 290 392 508 623 624
— Sand und Kies (H) 129 219 230 599
— Schmirgel (H) 669
— Schotter (H) 193

Seite

Marktberichte
— Schwemmsteine (H) 98 255 282 575
— Steinzeug (H) 217 373 666
— Ton und Kaolin (H) 218 230 270 483 612 669
— Traß (H) 403
— Verblender (H) 113 191 384
— Zement (H) 6 7 15 23 53 76 83 159 167 182 254 270 282 290 307 354 364 384 401 402 429 430 446 472 482 483 522 563 564 574 585 598 612 625 658 667 668 688
— Ziegel (H) 6 31 61 76 83 91 97 105 106 113 121 127 128 135 158 167 191 247 254 289 298 306 307 317 326 333 346 383 428 445 472 482 508 547 562 597 622 657 665 666
— Ziegelpreise (H) 105 113 121 317 326 333 646 656 665

Marmorkalk (F) 13
Maschinen, Abschreibungen auf — und Werkzeuge (R) 596
— Straßenzugmaschinen (F) 13
Massenentlassung (Ar) 431
— kündigungen (Ar) 108
Masseteilchen, Der Einfluß der Form der — (Z) 399
Materialprüfungsamt, Das preußische staatliche —, seine Entstehung und Entwicklung (Z) 96
Mauersteinindustrie einst und jetzt. W. Holert 302
— werk, Abbruch von Beton und — (Z) 96
*— werk, Grünfuttertürme aus — und Beton. K. Matthies 33
— werk, Zerstörung von Koksofen— 28
— ziegel, Unterschied der deutschen und österreichischen Normen für — 329
— ziegel, Vertragliche Lieferung von —n (F) 561
Medaille, Ludwig-Richter— Steinzeug (V) 613
Mehrarbeit, B. Juster 470
Meißner Gebrauchs- und chemisch-technisches Porzellan (Z) 426
Merksätze, Bau— 173
Meßbörse, Von den Leipziger Frühjahrsmessen (M) 231
Messe, Bedarfswaren— für Blumengeschäfte (M) 648
Messen, Befreiung der — von der Luxussteuer (R) 269
— Breslauer Herbst— (M) 659
— Deutsche Ost— Königsberg (M) 484 523
— Deutscher Werkbund und Leipziger — (M) 671
— Eine — in Bozen (M) 248
— Erweiterung der Leipziger — (M) 681
— Flensburger Herbst— (M) 576
— Gothenburger — (M) 648
— in Klausenburg (M) 510
— Internationale — in Padua (M) 340 541
— Leipziger Frühjahrsmessen (M) 168 195
— Mailänder Muster— (M) 613
— Von der Breslauer Frühjahrs— (M) 346
— Wiener — (M) 404 648
— Zweite Internationale Reichenberger — (M) 340
Meßadreßbuch, Ein überflüssiges deutsches — (M) 613
Messeaussteller, Verband der — Münchens (M) 135
— baupläne, Leipziger — (M) 182
— schau, Keramische —, I. Grell 312
— siedelung (M) 602
Meßhaus-„Porzellanpalais“ (V) 39
— haus, Tschechoslowakisches — in Leipzig (M) 682
— häuser, Von den Leipziger Frühjahrsmessen (M) 168

Seite

Meßmusterverkauf, Von den Leipziger Frühjahrsmessen (M) 195
— palast, Von den Leipziger Frühjahrsmessen (M) 169 195
*Messeturm, Leipziger —, Dipl.-Ing. Haimovici 188
Metall, Guter Wärmeleiter 463
Meteor-Kalk, Hochwertige Zemente. Ernst Natho 642
Mettlacher Platten, Auskleidung von Kohlenbunkern mit — (F) 91
Mieteinigungsämter (R) 584
Mietengesetz, Reichs— (R) 216 316
Mitnehmer bei Drahtseilbetrieb (F) 126
Mittelamerika, Deutsche im Auslande 380
Mohammedanische Kunst, ein Museum für — (V) 77
Molerzement (F) 126
Montanzement, Elektrisches Zementbrennen (V) 431
Montevideo, Zieglerbrief aus — (V) 271
Mörtel, Festigkeitsproben von Zement- und Streckmörteln (Z) 82
— Haften des —s an Kalksandsteinen 546
— bildner Leukolith (F) 31
Mosaikplatten 201
— platten-Industrie (Z) 4
Motor, Benzol-Triebwagen (F) 332
— Günstige Gelegenheit zum Bezuge von —en (V) 107
München, Deutsche Gewerbeschau 1922 in — (M) 587
— Ein Verband der Messeaussteller —s (M) 135
— Wärmetechnische Woche in — 1921 (M) 160
Münchener Wolkenkratzer (V) 168
Museum für mohammedanische Kunst (V) 77
Musterarbeitsordnung, Ausbau der —. Dr. Franz Goerrig 177
— messe, Beschickung der — in Padua (M) 566
— messe in Neapel 1921 (M) 602 682
— messe, Leipziger — Verband e. V. (M) 566
— messe, Niederländisch-Indische — (M) 356
— messe, Pariser — (M) 566
— schutzpolizei, Eine — in Leipzig (V) 46

Nachdunkeln von Dachziegeln (F) 90
Naßkollergang, Aufbereitungsmaschinen für schwer zu bearbeitende Tone (F) 530
Natriumsilikate, Hydrolyse der — (Z) 74
Naturstein gegen Betonwerkstein, Grund: Schlechte Lage der Steinindustrie, Karl Matthies 683
— stein gegen Betonwerkstein in der Friedhofkunst (V) 308
Neapel, Mustermesse in — 1921 (M) 682
Neubau, Was kostet gegenwärtig ein —? (V) 327
— tätigkeit, Förderung der — (R) 445 547 684
Neubauten an fertigen Straßen (V) 194
— Siedlungswesen im Ruhrbezirk ein arger Fehlschlag? Neubauten an fertigen Straßen (V) 220
Niederländisch - deutsches Wirtschaftsabkommen (H) 586
— Indische Mustermesse (M) 356
Nordamerika, Betonnormung in — (Z) 156
Normalkalk (F) 125
Normen für Sand und Kies .. 43 250
— Unterschied der deutschen und österreichischen — für Mauerziegel 329
— ausschuß, Amerikanischer — (V) 565
— blätter für Straßenbaustoffe (V) 448
— sand-Kommission, Zementbericht Dr. A. Moye 544

Seite

Norwegische Forschungsanstalt, Errichtung einer —en — für feuerfeste Stoffe (V) 39
Notgeld, Bunzlauer — (V) 291
— opfer, Zinslose Stundung des —s (R) 105

Oberschlesien, Zement- und Kalkindustrie —s (V) 681
Obmann, Entlassung des —s (Ar) 365
Ofen für Poröse und Steinzeug (F) 438 506
Ofen, Trocken— (Z) 398
— Wie brennt man salzglasiertes Steinzeug? 454
— zum Brennen von Porzellan (Z) 141
Ofenanlage für Schamotte (F) 226 268 338
— bau (F) 362 594
— beschickung, Nochmals selbsttätige — 335
— beschickung, Selbsttätige — 3 27 179
— beschickungsapparate G. m. b. H. Nochmals selbsttätige — 336
— anlage für Sintermagnesit (F) 470 686
— kachel, Kristallglasuren für —n 12
— schürapparate (F) 95
— wettbewerb in Ungarn (V) 448
Offiziere, Reichsarbeitsnachweis für — E. V. (V) 365
Öle, Leder— (F) 352
Ölschiefervorkommen, Die deutschen — (Z) 353
Organisation, Gesellschaftliche — in der Automobilindustrie (V) 16
Osnabrück, Tarifvertrag in der Ziegelindustrie des Regierungsbezirks — (Ar) 566
Österreich, Glimmerfunde in — (Z) 444
— Unterschied der deutschen und österreichischen Normen für Mauerziegel 329
Österreichische Bedingungen für Beton- und Eisenbetonarbeiten (V) 318
— Bestimmungen für Beton und Eisenbeton (V) 307
Ostmesse Königsberg (V) 115 365
— preußen, Neubauten in — (V) .. 175

Padua, Beschickung der Mustermesse in — (M) 566
— Internationale Messe in — (M) 340 541
Papiersäcke für Sackkalk (F) .. 620
— schieber, Loslösen des —s (F) 73
Pappenkies, Isolier— 140
Pariser Mustermesse (M) 566
Patenteinspruchgebühr (R) 596
Pensionseinrichtung, Rückgewähr von Beiträgen bei privaten —en (R) 620
Personalnachrichten (V) 39 46 61 77 84 99 107 122 135 219 262 291 346 355 365 376 419 474 499 531 565 587 602 613 637 670 681 689
Petroleum, Brennen keramischer Erzeugnisse mit — (Z) 36
Pflasterklinker, Ofenbau (F) .. 362
— klinker, Ofen für Poröse und Steinzeug (F) 506
Pfuscharbeit 111
Phonolithmehl (F) 21
Phosphate, Die Trennung von Zirkonium und Titanium als — (Z) 44
Poliermittel, Schleif- und — (F) 120
Polnische Industrie, Aus der —n — (H) 38
Poröse, Ofen für — und Steinzeug (F) 438 506
*Portlandzement, Carl Otto Wegener 478
*— Englische Zementnormen 423
— Elektrisches Zementbrennen (V) 431
— Hochwertige Zemente, Dr. Richard Grün 504 642
— Valeursche Gasentstaubungsverfahren, Ziviling. Carl Naske .. 422

Seite

Portlandzement, Zementbericht. Dr. A. Moye 537 544
— Zur Frage des hochwertigen Sonderzements, Staatsbahnrat Ing. Spindel 209 234 241
*Porzellan auf der Großen Berliner Kunstausstellung. J. Grell.. 615
— Frankenthaler — (V) 484
— Luthermünzen aus — (V) 271
— Meißner Gebrauchs- und chemisch-technisches — (Z) 426
— nach Ostwaldscher Farbenlehre (V) 219
— Ofen zum Brennen von — (Z) .. 141
— und Majolika (M) 548
— geld (V) 346 547
— geld, Ausgabe des sächsischen —es (V) 39
— geld, Das erste — (V) 8
— kunst, Das Brühlsche Schwanen-Service in Dresden ausgestellt.. (M) 499
*— manufaktur zu Berlin. Prof. Marquardt im Ruhestand 146
— münzen, Sächsische — (V) 231
— scherben, Der Einfluß von Brennzeit und Brenntemperatur auf den — (Z) 166
— staub und Tuberkulose (V) 670
Postprotesten, Stempelkosten bei — (R) 227
— scheck, Zahlung durch — (R) .. 216
Prag, Die —er Frühjahrsmesse (M) 308
Praktiker, Der — in der Tonindustrie. Dr.-Ing. Loeser 319 570 673
Preissteigerung, Zur — der Kachelöfen 582
— vereinbarungen, Außenseiter .. 131
Presse, Schwere Arbeit. Hielscher 250
— Wie erfolgt am zweckmäßigsten die Zählung der auf der — hergestellten Ziegelformlinge? (F) 594
Pressendruck für Kalksandsteine (F) 180
Preßluftarbeiten, Bestimmungen für — (Z) 180
Pressung, Schwierigkeiten bei der Ziegel— (F) 251
Preuß. Geolog. Landesanstalt zu Berlin, Geschichtliche Entwicklung (Z) 103
Probestraße aus Eisenbeton (Z) 471
Produktivgenossenschaft und Arbeitnehmer (R) 678
Prüfmaschinen, Neuere — (Z) .. 546
*Prüfung, Die englischen Zementnormen 423
Prüfungsfragen im Lehmbau. Einfluß der Feuchtigkeit. Regierungsbaumeister Amos 341
Psychotechnik und Betriebswissenschaft (Z) 82
Pumpe, Hand— (F) 261 297
Putz, Absanden des —es in einer Kirche (F) 190
— Was ist Edel- und Steinputz? (V) 84
— häuser, Berliner — 2
— kalk, Ferd. Weingart 58
Puzzolane, Das Verhalten kalkhaltiger Bindemittel in See- oder Salzwasser (Z) 463
Pyrite und ihr Einfluß auf Tone (Z) 562

Ratten, Beton gegen — (Z) 104
Rauch- und Staubfrage (V) 510
— gastrocknung für Ziegelformlinge (F) 81 155
Räumung von Werkwohnungen (R) 610
Rechtsbeschwerde in Steuersachen (R) 383
— mittel aus § 87 BRG (Ar) 659
— mittelbelehrung durch die Landesfinanzämter (R) 383
— sprechung? (Ar) 77
— schutz, Die neue Regelung des gewerblichen —es in Jugoslawien. E. Cramer 29
— schutz, Gewerblicher — in Estland (V) 334
Reichenberg, Die 2. Internationale —er Messe (M) 340

Seite

Reichsarbeitsnachweis für Offiziere E. V. (V) 365
— arbeitsvertrag (Ar) 449 500
— arbeitsvertrag für die Industrie der Steine und Erden (Ar) 531
— arbeitsvertrag, Keine Verbindlichkeitserklärung des —s (Ar).. 32
— arbeitsvertrag, Kündigung des —s (Ar) 46
— baustoffgemeinschaft, Eine —? Dr. Grawinkel 421
— einkommensteuererklärung 1921. Steuersyndikus Dr. Brönner .. 323
— gericht über die Feststellung des Reingewinns (R) 61
— mietengesetz, Das neue — (R) 216 316
— notopfer (R) 495
— notopfer und Reichsschuldbuch (R) 174
— steuer, Neue — (R) 584
— steuerrecht, Vorträge über das — (V) 175
— wirtschaftsmuseum in Leipzig (V) 346
Reingewinn, Das Reichsgericht über die Feststellung des —s (R) 61
*Rekord, Schnelligkeits- im Straßenbetonieren. Mit 26 Autokippwagen und 2 Mischern 300 m in 10 Stunden 168
Richtlinien (Ar) 649
Riemen, Leder-Hochkant—. Treibriemendiebstähle (V) 340
Ringöfen, Druckluft für — (F).. 4
Ringofen, Erd— für Dachziegelbrand (F) 278
— Erhöhung der Leistung eines —s (F) 398
— Gebäudetür, Selbsttätige Türen (F) 398
*— Gurtbögen im — (F) 245 288
— Kohlenzufahrt zum — (F) 417
— Umbau des Kammer—s zum Zickzackofen (F) 332
— Windgebläse für Ziegeltrocknung auf dem — (F) 51
— bau (F) 324 345 425
— betriebsweise (F) 35 95
Rio de Janeiro, Internationale Ausstellung in — (M) 682
Rohbraunkohle, Verfeuerung von —n 117 123 132 194
— braunkohle, Wie stelle ich am besten meine Feuerungsanlage auf —n um? (Z) 539
*— braunkohlenverwendung beim Ziegelbrennen. Dir. Dipl.-Ing. Jul. Weiß und Dr. Ing. Herm. Becker 351 368 396 435 469 478 491
— stoffmangel als Betriebsstörung (R) 96
*Roste, Koller—. Oswald Eitner.. 296
*Rostfeuerungen. Ing. H. Nehbel .. 593
— schutzmittel (Z) 325
Rotbraune Farbe der Steinzeugwaren. Obering. W. Schuen .. 249
*Ruhestand, Prof. Marquardt im — 146
Ruhrbezirk, Das Siedlungsunternehmen im — ein arger Fehlschlag? Neubauten an fertigen Straßen (V) 220
— gebiet, Ein kohlentechnisches Institut im — (V) 556
Rumänien, Neue Baustoffindustrien (V) 206

Sachsen, Die Ton- und Kaolinwerke —s 662
Sachverständige, Steuerprüfung, — und Geschäftspapiere (R) 205
— verständigengebühr, Erhöhung der —en (R) 520
— verständiger und Umsatzsteuer (R) 418
Sackkalk, Papiersäcke für — (F) 620
Salzglasiertes Steinzeug, Wie brennt man —? 454
— glasur, Kammerringofen für Steinzeugbrand mit —? (F) 443 530
— haltige Dränrohre. F. Braun .. 13
Sand, Dachpappen— 90
— Normen für — und Kies 43 250
— Sprengen von — (F) 338 409

Seite

*Sandsprengen von —. Dr. Adolf Spengel 630
— Steinmehl, Traß, Hochofenschlacke, Zementstreckmittel, Regierungsbaumeister W. Kunze 178
— gemenge, Kalklöschen im — 30 125
— strahlgebläse (Z) 226
Sanitäres Steingut 187
Sanitäts-Steingutindustrie, Die deutsche — 335
Säurebeständige Bodenbeläge, Regierungsbaum. Emil Lauser 87
— feste Kitte 460 642
— kanäle, Kalksandsteine für — (F) 190
Schachtofen, Gipsbrennen im — (F) 470
*— ofen mit Gasfeuerung. Ziviling. Meiser 674
Schalldämpfung in Fabrikbetrieben (V) 689
Schalung, Gewachsener Boden als — beim Hausbau (F) 609
Schalungen, Betondruck auf die — (Z) 180
Schamotte, Einfluß von — auf das Absplittern feuerfester Ziegel (Z) 316
— Einwirkung der Korngröße von — (Z) 480
— Kapselscherben und — 95 164
— Ofenanlage für — (F) .. 226 268 338
— platten, Auskleidung von Kohlenbunkern mit Mettlacher Platten (F) 91
— steine, Druckfestigkeiten von —n (F) 352
Scheck, Verrechnungs— (R) 646
*Scheune aus Beton-Gittersteinen. Heinrich Gerves 303
Schiedsgerichtsklausel und veränderte Verhältnisse (R) 664
— spruch, Gesamtstreitigkeiten und § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Ar) 85
— spruch, Klage aus dem —e (Ar).. 256
— sprüche, Bindung durch — (Ar).. 25
Schieferton-Vermahlung, Weiterzerkleinerung bereits gekollerten Gutes (F) 530
*Schiffe aus Eisenbeton. Dipl.-Ing. Steinbrück 245
Schilfmatte, Stroh- und —n für Freiluft-Trockenschuppen (F) .. 173
Schlackensand für Eisenbeton (F) 60
— stampfbeton, Kalkbeton 415
— steine 58
— steine, Bausteine aus Braunkohlenasche (F) 126 297
— steine, Bausteine aus Kesselschlacke 360
— steine, Zulassung von —n (V) .. 68
— steinfabrik, Von den Leipziger Frühjahrsmessen (M) 206
— steinwerk des Stahlwerkes Thyssen (V) 404
Schleif- und Poliermittel (F) .. 120
— Universal-Stampf-, — und Polier-Maschine (V) 308
— scheiben, Warum springen —? W. Hanusch 19
Schlichtungsausschuß, Gesamtstreitigkeiten und § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Ar) 85
— ausschuß, Örtliche Zuständigkeit des —es (Ar) 231
— ausschuß, Persönliches Erscheinen vor dem —e (Ar) 548
— ausschuß und Gewerbegericht (Ar) 648
— ausschuß und Kaufmannsgericht (Ar) 68
— ausschuß, Zuständigkeit des —es (Ar) 484
— ordnung (Ar) 376
— ordnung, Entwurf einer —. Dr. Franz Goerrig 467
Schmalspurgleis, Leihgebühr für — und Kippwagen (F) 119
*Schnelligkeitsrekord im Straßenbetonieren. Mit 26 Autokippwagen und 2 Mischern 300 m in 10 Stunden. H. Gerves 163

Seite

Schornstein, Ventilatorbetrieb und — (F) ... 30
Schornsteine, Zementkalk für — (F) ... 125
*Schotterwerk, Ein neuzeitliches — ... 337
Schürapparate, Ofen— (F) ... 95
Schutzzollpolitik, Die englische — (H) ... 498
— Schwedischer Zement ... 329
Schweizer Haus auf der Leipziger Messe (V) ... 99
*Schwemmsteine, Erfahrungen im Kleinwohnungsbau. Stadtbauinspektor Charton .. 591 632 643 652
Schwerbeschädigte, Entlohnung —r (Ar) ... 92
— beschädigte, Kündigungsbeschränkung —r (R) ... 635
— beschädigte, Kündigungsvorbehalt für — (Ar) ... 510
Schwere Arbeit, A. Hielscher .. 250
Schwierigkeiten bei der Ziegelherstellung (F) ... 13
Schwimmdock, Das erste — aus Eisenbeton (V) ... 465
Seilbetrieb, Gleisbahn mit — (F).. 155
Selbstentzündung von Lagerkohle (F) ... 81
— kostenberechnungen für Ziegel .. 459
— tätige Ofenbeschickung .. 3 27 335
— tätige Türen (F) ... 398
Separator, Kolumbus— (Z) ... 339
Sgraffitoarbeiten (Z) ... 134
Siebe (Drahtsiebe, E. Schleier .. 20
Siedlung, Baumesse— in Leipzig (V) ... 385
— Messe — (M) ... 602
Siedlungen, Das deutsche Bauprogramm 1921—1924 ... 342
— Das verlorene Baujahr 1921. A. Naumann ... 515
*— Lübecker Kleinwohnungsbauten. Baurat F. W. Virck ... 535
— Wohungs- und Arbeitsnot, B. Juster ... 536
Siedlungsbauten auf der Leipziger Messe, Von den Leipziger Frühjahrsmessen (M) ... 220
*— Erfahrungen im Kleinwohnungsbau. Stadtbauinsp. Charton 591 632 643 652
— bauten aus Beton oder Ziegeln (F) 226
— bauten, Mosaikplatten ... 201
— bauten, Wie kommen wir aus der Wohnungsnot heraus? Carl Sickel 349
— förderung, 300 Millionen für — (V) 681
— unternehmen im Ruhrbezirk ein arger Fehlschlag? — Neubauten an fertigen Straßen (V) ... 220
— wesen, Förderung der Neubautätigkeit ... 684
— wesen, Förderung des Wohnungsbaus (R) ... 105 399
— wesen, Neubauten an fertigen Straßen (V) ... 194
— wesen, Lehrgang für das — (V) 84
Siliziumoxyd, Überchlorsäure als Entwässerungsmittel bei der Bestimmung von — (Z) ... 74
Silobau, Einiges über — und Silagebereitung (Z) ... 120
Sinterdolomit ... 442
— magnesit, Ofenlage für — (F) 470 686
SiO_2 zu Wasser, Das Verhältnis von — (Z) ... 426
Sommerfahrt nach Deutsch-Österreich (V) ... 499
Sonderausstellung in Frankfurt (V) 115
— zement, Zur Frage des hochwertigen —es. Bedeutung des hochwertigen —es für die Beton- und Zementwarenindustrie. Staatsbahnrat Ing. Spindel 209 234 241
Soziale „Bauhütte". Mißerfolg der Baugenossenschaften ... 504
Sozialisierung der Baustoffindustrie, B. Juster ... 408
Sozialisierungsgesetz, Grundstücks— (R) ... 105
— kommission, Fahrlässigkeit 437
— wahnsinn (V) ... 456 509

Seite

Sozialpolitik, Die — 1920. B. Juster 145
Spanien, Vielgeschossige Häuser in — (Z) ... 546
*Sparbauwand, Neue —. Körper als Ziegel oder Zementware. Gustav Jünemann, Ing. ... 343
*— bauweise, Erfahrungen im Kleinwohnungsbau ... 632
— bauweisen (Z) ... 371
Spende ... 271 499 670 681
Spiritus, Karbid— (V) ... 168
Sprengen mit flüssiger Luft (F) 518 634
— von Sand (F) ... 409
*— von Sand, Dr. Adolf Spengel .. 630
Sprengungen in geschlossenen Räumen mit Kalk (V) ... 108
Staatsangehörige, Löschung der Warenzeichen deutscher —r (H) 680
— bahnwagen, Beladung der — (F) 90
Stahlschwellen für Feldbahngleis (F) ... 297
Stallbauten in Ziegelarchitektur (Z) 67
Stammeinlagen (R) ... 656
— kapital, Erhöhung des —s (R).. 656
Staubexplosion, Verhütung von —en (Z) ... 463
— filter, Das Valeursche Gasentstaubungsverfahren ... 422
— frage, Rauch und — (V) ... 510
— kalk, Felix Braun ... 35
— verwertung in einer Dolomit-Mahlanlage (Z) ... 390
Staudämme für Talsperren, Entwikkelung der großen — (Z) ... 96
Steinbrecher, Von den Leipziger Frühjahrsmessen (M) ... 220
— bruchbetrieb, Sprengen mit flüssiger Luft (F) ... 518
— bruchs - Berufsgenossenschaft Neue Unfallverhütungsvorschriften der — ... 57
Steine, Belastungsversuche mit feuerfesten —n ... 518
— Ungebrannte feuerfeste —. Paul Schneider ... 452
Steingut, Sanitäres — ... 187
— gutindustrie, Die deutsche Sanitäts— ... 335
— holz (F) ... 134
— mehl, Sand, Traß, Hochofenschlacke, Zementstreckmittel. Regierungsbaumeister W. Kunze .. 178
— putz, Was ist Edel- und —? (V) 84
— staub zur Bekämpfung der Grubenexplosionen (Z) ... 353
— zeug, Ofen für Poröse und — (F) 438 506
— zeug, Ludwig-Richter Medaille aus —. (V) ... 613
— zeug, Säurebeständige Bodenbeläge. Emil Lauser, Regierungsbaumeister ... 87
— zeug, Säurefeste Kitte. Prof. Kleinlogel ... 460
— zeug, Wie brennt man salzglasiertes —? W. Schuen ... 454
— zeugbrand, Kammerringofen für — mit Salzglasur? (F) ... 443 530
— zeugröhren, Kammerringofen für — (F) ... 480
— zeugwaren, Die rotbraune Farbe der —. W. Schuen, Obering. .. 249
Stellagentrocknerei, Absetzwagen für — (F) ... 645
Stempelkosten bei Postprotesten (R) ... 227
Steuer, Erklärung zur Kapitalertrags— (R) ... 333
— Erklärungsfrist zur Einkommen— (R) ... 438
— Herabsetzung der Einkommen— für 1920 (R) ... 227
— Kapitalertrags— (R) ... 167 664
— Lohn— (R) ... 281
— Lohnlisten zur Einkommen— (R) 148
— Neue Reichs— ... 584
— Neuregelung der Einkommen—, B. Juster ... 361
— Teilzahlungen der Umsatz— (R).. 584
— Umsatz— der Gesellschaft m. b. H. (R) ... 383

Seite

Steuer, Umsatz— und Aufhebung eines Vertrages (R) ... 427
— Umsatz- und Auslandsvertreter (R) ... 656
— Vorläufige Erhebung der Einkommen— 1923 (R) ... 456
— abzug (R) ... 345
— abzug, Entschädigung nach § 87 BRG und — (Ar) ... 365
— abzug und Stücklohn (R) ... 445
— beträge, Verspätete Vergütungsansprüche von Umsatz—n (R) .. 520
— erklärung, Reichseinkommen— 1921. Steuersyndikus Dr. Brönner 323
— flucht (V) ... 484
— fragen (V) ... 376
— fragen, Befreiung der Messen von der Luxussteuer (R) ... 269
— freie Rücklagen, Richtlinien für — (R) ... 372
— freier Betrag der Ehefrauen (R) 482
— gesetz, Ausführungsbestimmungen zum Körperschafts— (R) ... 496
— gesetz, Bewertung des Betriebsvermögens und — vom 24. März 1921. Dr. Brönner ... 451
— nachsicht (R) ... 181
— pflicht der Überstunden (R) 610
— prüfung, Sachverständige und Geschäftspapiere (R) ... 205
— rechtliche Behandlung des Erneuerungsfonds (R) ... 635
— sachen, Rechtsbeschwerde in — (R) ... 383
— schulden und Geschäftskauf (R) 562
— unfug gegenüber dem Baugewerbe (R) ... 520
Steuerliche Behandlung schwebender Verbindlichkeiten. Dr. jur. Brönner ... 101
Steuern, Kampfesvorbereitungen. Fr. Gimbsheim ... 661
Stillegung eines Betriebsteils (Ar) ... 77
Stillegungen (V) ... 474
— Gewollte Betriebssabotage und wirtschaftsnotwendige —. Dr. Franz Goerrig ... 344
Stimmzettel und Wahlen (Ar).. 271
Stockholm, Bau-Ausstellung in — (M) ... 356 566
Stockwerk, Aufsetzen eines weiteren —es auf Berliner Geschäftshäuser (V) ... 540
Stoffbeförderung in industriellen Betrieben (Z) ... 353
Straffestsetzung (Ar) ... 221
*Strangpresse, Formgebung von Firstpfannen auf der — (F) 443
Straßen, Neubauten an fertigen — (V) ... 194
— Siedlungsunternehmen im Ruhrbezirk ein arger Fehlschlag? Neubauten an fertigen Straßen (V).. 220
— baustoffe, Normenblätter für — (V) ... 448
*— betonieren, Schnelligkeitsrekord im —. Mit 26 Autokippwagen und 2 Mischern 300 m in 10 Stunden 163
— pflaster, Großstadt— (V) ... 355
— zugmaschine (F) ... 13
Streckmörtel, Festigkeitsproben von Zement- und —n (Z) ... 82
Streik und Arbeitsvertrag (Ar) .. 77
— und Maßregelungsunterstützung. Fr. Gimbsheim ... 661
— posten (R) ... 687
Streitfragen, Zeit- und — in der deutschen Ziegelindustrie. Zivilng. Rud. Witte ... 293
Stroh- und Schilfmatten für Freiluft-Trockenschuppen (F) ... 173
Strommangel, Betriebsstillegung wegen —s (Ar) ... 195
Stücklohn im Kalkwerke (F) 408 619
— lohn, Steuerabzug und — (R) .. 445
Stundung patentamtlicher Gebühren (R) ... 507

Talkgewinnung Deutsch-Österreichs (Z) ... 108
— gewinnung in Newyork (Z) 214

Seite

Talkum, Vermahlen von — (F) .. 438
Talsperre, Entwickelung der großen Staudämme für —n (Z) 96
Tantiemepflicht, Keine — (R) .. 281
Tarif, Allgemeinverbindlicher — in der Kunststeinindustrie (Ar) .. 334
— abschlußzwang, Kein — (Ar) .. 410
— satzung, Gewollte — oder Tarifzwang. Dr. Goerrig 592 653 686
— vertrag in der bayrischen Ziegelindustrie (Ar) .. 484
— vertrag in der Graphitindustrie (Ar) .. 466
— vertrag in der Kunststeinindustrie (Ar) .. 566
— vertrag in der Zementindustrie (Ar) .. 548
— vertrag in der Ziegelindustrie des Regierungsbezirks Osnabrück (Ar) .. 566
— vertrag in der Ziegelindustrie Rheinlands (Ar) .. 466
— vertrag ohne Gehaltstarif (Ar) .. 340
— verträge, Abschluß von —n (Ar) 77
— verträge, Allgemein verbindliche — in der Ziegelindustrie (Ar) .. 523
— zwang, Gewollte Tarifsatzung oder —. Dr. Goerrig 592 653 686
Teplitz-Schönau, Lehrgang für Heiztechnik in — (V) .. 39
Terrakotta, Grabdenkmal aus Ziegeln bezw. — (F) .. 238 332
Thomasmehl, Feinheit des —es (F) .. 44
Tiegelherstellung, Graphit zur — (Z) .. 382
Titanium, Bestimmung von Zirkonium und — in Zirkonerzen (Z) 74
— Trennung von Zirkonium und — als Phosphate (Z) .. 44
Tokio, Internationale Ausstellung — 1922 (M) .. 613
*Ton, Abbaumaschine .. 34
— als Gattungsware. Dr Reuter .. 224
— Aufbereitungsmaschinen für schwer zu bearbeitende —e (F) 530 654 686
— Beschicker für steinige —e (F).. 562
— Ein Hausmittel (V) .. 16
— Eisenausscheidung aus —en (F) 539 677
— Lagern von — in der Fabrik (Z) 204
— Pyrite und ihr Einfluß auf —e (Z) 562
— und Kaolinwerke Sachsens .. 662
*— und Lehmfräser von Liebscher .. 35
— Wie kann fetter Blau— unterirdisch maschinell gewonnen werden? (F) .. 382
— Ziegelei und — .. 164
— ausbeute, 3 Mark als — für 1000 Ziegel (F) .. 677
— bildwerke, Etruskische — (V) .. 291
— grube, Rücklage für Einebnung (F) .. 30
— industrie, Der Praktiker in der —. Dr.-Ing. Loeser .. 319 570 673
— industrie-Zeitung und Leipziger Messe. Thilo Kieser .. 210
— rohre, Eigenschaften der Dränrohre .. 89
— suspensionen, Die Ausflockung von — und Kieselsäure (Z) .. 51
Torf, Die Verwendbarkeit von — für Kalkbrennereien (Z) .. 261
— förderung, Aufbereitung, Brikettierung und Vergasung (Z) .. 268
— mull, Torfstreu (F) .. 390
— verwertung (F) ..60 73
Torkret, Auskleidung von Kohlenbunkern mit Spritzbeton (V) .. 108

Totenschau
— Brodbeck-Spinnler, Wilhelm .. 613
— Cuypers, Architekt .. 410
— Döring, Gottfried .. 355
— Falsnert, Dir. Otto .. 334
— Fritze, Wilhelm, Ziegeleibesitzer 7
— Geisler, Fabrikbesitzer .. 637
— Greif, Ing. Karl .. 410
— Grunberg, Kommerzienrat H. .. 638
— Haas, Geheimer Kommerzienrat Dr. Carl .. 499

Seite

Totenschau
— Haenschske, Rittmeister a. D. Albert .. 25
— Halle, Karl von .. 77
— Hartmann, Fabrikant August .. 299
— Hecht, Franz .. 637
— Heider, Chemiker, Max von .. 68
— Hempel, Friedrich Wilhelm. Ziegeleibesitzer .. 531
— Heubach, Kommerzienrat Dr. phil. Hans .. 681
— Heynemann, Paul .. 365
*— Jahn, Gottfried, Ziegeleibesitzer 509
— Keller, Ing. I. .. 637
— Kiehn, Hans Friedrichs .. 355
— Kilian, Adam .. 65
— Knapp, Karl .. 340
— Knoenagel, Ziegeleibes. Paul .. 99
— Kosmann, Bergmeister und Bergassessor a. D. Dr. Bernhard .. 376
— Kühle, Ziegeleibesitzer Richard 7
— Kunath, C. F. W., Ziegeleibesitzer 637
— Landau, Kommerzienrat Hugo .. 25
— Luthner, Prof. Ferd. .. 115
— Metzner, Ziegeleibesitzer Ernst Louis .. 99
— Mooser, Ziegeleibesitzer Albert.. 7
— Müller, F. F. Wilhelm .. 565
— Neureuther, Christian .. 107
— Paulenz, Ziegelmeister Friedr. .. 334
— Poppitz, Martin .. 499
*— Rehfuß, Richard Anton .. 609
— Reinhardt, Walther .. 32
— Reinhold, Fabrikbesitzer Carl .. 681
— Rieger, Dampfziegeleibesitzer Josef .. 531
— Ruppe, Direktor Heinrich .. 7
— Sarrazin, Wirkl. Geh. Baurat Dr. Otto .. 638
— Schaefer, Fabrikbesitzer Wilhelm 556
— Schultze, Ziegeleibesitzer Erich 283
— Sonnenbaum, Ziegelmeister Karl 115
— Spitzer, Hofrat Ede .. 346
— Steinbeis, Geh. Kommerzienrat Otto von .. 46
— Traeger, Ludwig .. 115
— Vetter, Prokurist Ludwig .. 531
— Vitalli, Wilhelm .. 39
— Vonderlage, Ziegelmeister Gustav 499
*— Wagner, Paul .. 11
*— Wegener, Carl Otto .. 478
— Wessely, Dir. Rudolf .. 565
— Wittmann, Ziegelmeister Karl .. 115
— Wurm, Josef I. .. 448

Trachytia, Neue Zemente .. 424
Transport, Leichte Zugmaschine (F) .. 382
— Stoffbeförderung in industriellen Betrieben (Z) .. 353
*— beton, Schnelligkeitsrekord im Straßenbetonieren mit 26 Autokippwagen und 2 Mischern 300 m in 10 Stunden .. 163
— mittel, Dampfpflug als — (V) .. 168
Traß-Kohle-Zement .. 110 537
— (künstl.), Hochwertige Zemente Ernst Natho .. 642
— Steinmehl, Sand, —, Hochofenschlacke, Zementstreckmittel. Regierungsbaumeister W. Kunze .. 178
— Wechselwirkung von — und Zement, G. W. Fredl .. 65
Treibriemen (R) .. 573
— Kamelhaar- bezw. Baumwollriemen für Ziegelpressen (F) .. 180 315
— Prüfung von — (V) .. 99
— und ihre Behandlung (Z) .. 316
— diebstähle, Leder-Hochkant-Riemen (V) .. 340
Trink- und Kochwasser (F) .. 480
Trockenanlage, Welches ist die beste künstliche Ziegel—? .. 579
— öfen (Z) .. 398
— pressen für Dachfalzziegel (F) 409
— schuppen, Stroh- und Schilfmatten für Freiluft— (F) .. 173
Trocknen von Ziegeln (F) .. 655
Trocknerei, Absetzwagen für Stellagen— (F) .. 645
— Braunkohlenbrikettanlage mit — (F) .. 203
— Künstliche Ziegel— (F) .. 506

Seite

Tschechoslowakisches Meßhaus in Leipzig (M) .. 682
Tuberkulose, Porzellanstaub und — (V) .. 670
Tunnelofen für Dachziegelbrand (F) .. 389
Turmbauten und Hochhäuser aus Eisenbeton (Z) .. 112
— häuser in der preußischen Akademie des Bauwesens (V) .. 99

Überchlorsäure als Entwässerungsmittel bei der Bestimmung von Siliziumdioxyd (Z) .. 74
— chlorsäure, Kieselsäurebestimmung mit — (Z) .. 595
— hitzter Dampf für Kalksandsteine (F) .. 352
— schußverteilung der Ziegelsyndikate. Wilh. Hauptvogel .. 560
— stunden, Steuerpflicht der — (R) 610
— tarifliche Einzelzulagen, Mitwirkung der Betriebsvertretung bei Vereinbarung —r — (Ar) .. 510
Ultramarinblau (Z) .. 494
Umsatzsteuer, Anzahlung auf die — (R) .. 14
— der Gesellschaft m. b. H. (R) .. 383
— Sachverständiger und — (R) .. 418
— Teilzahlungen der — .. 584
— und Aufhebung eines Vertrages (R) .. 427
— und Zinsvergütung (R) .. 105
— Vorauszahlung auf die — (R).. 190
— beträge, Verspätete Vergütungsansprüche von —n (R) .. 520
Umstellung auf Braunkohle (F) 267
Unabdingbarkeit (Ar) .. 308 472
Unfall, Neuerungen in der — und Invalidenversicherung. Welge 571
— renten, Erhöhung der — (Ar) 484
— verhütungsmaßnahmen beim Betrieb von Uferkranen, Zementbericht Dr. A. Moye .. 545
— verhütungsvorschriften, Neue — der Steinbruchs - Berufsgenossenschaft .. 57
— versicherung (Ar) .. 484
Ungarn, Ofenwettbewerb in — (V) 448
Ungarns feuerfeste Industrie .. 516
Ungebrannte feuerfeste Steine. Paul Schneider .. 405 434
Universal-Stampf-, Schleif- und Polier-Maschine (V) .. 308
Unternehmergewinn im Baugewerbe (V) .. 509
Unterstützungskasse (R) .. 113
Unterwindfeuerungen (Z) 268
— Verwendung von Rohbraunkohle (V) .. 194
*Urnen-Grabmale, Betonwerkstein in der Friedhofkunst .. 305
Ursprungsbezeichnung, England (H) .. 182

Valeursches Gasentstaubungsverfahren. Ziviling. Carl Naske 422
Valutafonds, Zulassung eines zusätzlichen Erneuerungsfonds (R) 97
Ventilatorantrieb (F) .. 21
— betrieb und Schornstein (F) .. 30
— leistung (F) .. 147
*Verband hannoverscher Kalkwerke, Zum 25jährigen Jubiläum. Direktor Alves .. 47
Verbindlichkeiten, Steuerliche Behandlung schwebender —. Dr. jur. Brönner .. 101
Verbindlichkeitserklärung (Ar) .. 587 682
— Ablehnung der — (Ar) .. 690
— Anträge auf — (Ar) .. 576
— Beantragte — (Ar) .. 671

Vereine
— Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands, Hauptversammlung .. 377 511

Seite

Vereine

Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, Hauptversammlung 271
Ordentliche Hauptversammlung.. 602
Vorstandssitzung 511
— Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie: Verband keramischer Gewerke in Deutschland. Geschäftsführung in der feinkeramischen Industrie 347
— Arbeitgeberverband Gips e. V. Hauptversammlung 541
— Ausschuß zur Förderung der Lehmbauweise. Vorort Dresden 69
— Bayrische Rohstoffwirtschaftsstelle Speyer. Wiedereinführung der Zwangsbewirtschaftung von Ziegeleierzeugnissen? 457
— Bayerischer Tonindustrie-Verband e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung 100
Ziegelpreise 356
— Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie e. V.. 1. Hauptversammlung 221 309
Lohntarif 32 78 108 115
Reichstarifvertrag 649 690
Gruppe West, Hauptversammlung 485
— Bund der Gipswerke Deutschlands e. V., Hauptversammlung 439 524
Kohlenverteilung 524
Versammlung der deutsch. Gipswerke 439
— Bund der Kreidewerke Deutschlands e. V. Ausschußsitzung 291
— Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Geschäftsführender Ausschuß 500
Hauptversammlung 500 548 690
Naßbaggertarif 26
Bezirksgruppe Norden. Bezirksgruppentag 221
Bezirksgruppe Norden. Mitgliederversammlung 690
Bezirksgruppe Thüringen. Vorstand 340
— Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V. Bundestag 500
Feuerfeste Tagung 1921 377
— Bund für deutsche Kachelwerkkunst e. V. Landesgruppe Norddeutschland. Ausschußsitzung 548
Verwaltungsrat 393
— Bund nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandter Betriebe e. V. Arbeitsverhältnisse für 1921 .. 40
Ausländische Arbeiter 169
Hauptversammlung 327 439
Tarifverhandlungen 85 130 151
— Deutsche Feuerversicherungsvereinigung Außerordentliche Hauptversammlung 256
Reichsaufsichtsamt und kombinierte Police 466
— Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen. Hauptversammlung 524
— Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung 548 577
10. Rundschreiben 548
— Deutscher Ausschuß zur Förderung der Lehmbauweise. Deutsche Lehmbautätigkeit 549
2. Deutsche Lehmbautagung 525 557 567 577 588

Seite

Vereine

2. Vortrag: Reg.- und Baurat Lübbert 500
3. Vortrag: Stadtbaurat Fauth .. 512
— Deutscher Beton-Verein e. V. Hauptversammlung 340 356 365 377
Tagesordnung für die 24. Hauptversammlung 183
Vorläufige Tagesordnung für die 24. Hauptversammlung 143
— Deutscher Gipsverein E. V. Hauptversammlung 271 439 511
— Deutscher Industrieschutzverband. Betriebsbilanz 671
Entschädigungen bei Streiken an die Arbeitgeber 334
Hauptversammlung 500 577
Richtlinien für Einstellungen .. 449
— Deutscher Kalkbund G. m. b. H. Gegen die Erhöhung der Kohlenpreise 419
Gesellschafter-Versammlung 271 602
Kalkbewirtschaftung 108
Kalkverteilung 263
Nebenstelle Ulm an der Donau .. 511
Wärmestelle der Kalkindustrie 130 143
— Deutscher Kalkbund und Verein deutscher Kalkwerke. Kalksitzungen in Weimar 541
— Deutscher Klinkerbund. Sitzung 175
— Deutscher Treibriemenverband von 1919 E. V. Jahresbericht 130
— Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau E. V., Buchführungspflicht bei der allgemeinen Umsatzsteuer 55
Hauptversammlung 566
Lieferungsvertrag 511
Mitgliederversammlung 485
— Deutscher Versicherungs-Schutzverband e. V. Hauptversammlung 577
— Deutscher Werkbund. Jahresversammlung 431
Tagung in München 588
— Deutscher Zement-Bund. Tagesordnung der 5. Werkstagung in Bremen am 20.—22. Juni 567
— Deutscher Zementhändlerbund e. V. Kein Baustoffwucher 440
Lage auf dem Baustoffmarkte .. 449
— Fachgruppe Steine und Erden. Gegen die Beschuldigung des Baustoffwuchers 474
— Fachverein für Keramik e. V. zu Cöthen in Anhalt, Angebote von Ferienstellungen für die Mitglieder 671
— Feinkeramische Verbände. Änderung in der Geschäftsführung 365
— Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb, Auflösung .. 557
— Gesellschaft für soziale Reform. Hauptversammlung.. 485
— Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe, Hauptversammlnug 638
Teuerungszuschläge zu Versicherungsprämien 272
— Hansa-Bund. Betriebsräte als vollberechtigte Aufsichtsratsmitglieder 151
Finanzämter als Wuchergerichte 347
Hauptversammlung 614
Kostenerstattung für den Lohnabzug 485
Rückgang des Finanzamts Rothenburg 475

Seite

Vereine

1. Vorläufige und endgültige Veranlagung zum Reichsnotopfer. 2. Klarheit über die Ausfuhrabgabe 627
Willkürliche Zuschläge bei der Reichsnotopferveranlagung 524
Zurückhaltung im Handel mit Frankreich und England 161
— Kartell der Verbände leitender Angestellter. Namensänderung 151
— Kohlenausschuß des Reichswirtschaftsrats. Sitzung 556
— Lagerei - Berufsgenossenschaft. Versammlungen 541
— Märkischer Ziegeleibesitzer-Bund e. V. Hauptversammlung 466
— Mitteldeutscher Ziegelerbund e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung 649
Klebemarke 659
Rundschreiben an die Mitglieder 603
— Österreichischer Tonindustrie-Verband. Hauptversammlung 682
— Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe, Förderung der Bautätigkeit 348
— Reichsarbeitsgemeinschaft für Siedlungswesen e. V. 3. Reichssiedlertag 466 588
— Reichsverband der deutschen Industrie. Abwehr gegen die Violationen 348
Arbeitsgemeinschaften 8
Erhöhung der Kohlensteuer .. 682
Kartelltag 151
Merkblatt über steuerfreie Erneuerungsfonds 240
Reichsdarlehen für Werkwohnungen 556
Versicherungsmarken 130
Verlegung der Geschäftsstelle .. 682
Wiedergutmachungsaufträge .. 548
— Reichsverband des deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Eisenbahnwagen 512
Kriegerkurhaus Davos-Dorf .. 404
Reichsarbeitsnachweis 659
Vertreterversammlung am 24. und 25. Februar im Fürstenhof zu Eisenach 309 357
Wanderversammlung in Leipzig 649
Zieglerschule Frankfurt a. O. .. 26
— Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels, Tagung in Leipzig 78
— Rheinischer Bimsindustriellen - Verband e. V. Geschäftsstelle 356
— Schlesischer Zieglerbund e. V., Erleichterung der Bautätigkeit 130
Mitgliederversammlung 411
Wärmewirtschaftlicher Ausbildungskursus 512
— Schutzverein für Handel und Gewerbe im Saargebiet E. V. Saargebiet und Wirtschaftliche „Sanktionen“ .. 334
Saarlieferungen 92
— Steinbruchs - Berufsgenossenschaft. Sektion 9, Sektionsversammlung 376
— Stiftverband der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft. Unterstützung der deutschen Wissenschaft 660
— Süddeutscher Dachziegelverband. Landesgruppe Bayern 365
— Tonhandelsverband E.V. Hauptversammlung 466
Mitgliederversammlung 232
1. Verbandsjahr 512

Seite

Vereine
— Verband badischer Ziegeleibesitzer E. V. Mitgliederversammlung 299
— Verband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen E. V. Gruppenbildung 196
Gruppensitzungen in der Niederlausitz 627
Verhandlungen zwecks Gruppenbildung der Ziegelverkaufsvereinigungen in den Gebietsteilen: Freistaat Sachsen, Provinzen Brandenburg und Schlesien 39
Verkaufs- und Lieferungsbedingungen 541
Vertreterversammlung 377 393 533
— Verband der Kunstmarmorfabrikanten Deutschlands E. V., Mitgliederversammlung 327
Neugründung 256
— Verband der Ziegeleien Rheinlands e. V. Geschäftsstelle 603
— Verband deutscher Dachpappenfabrikanten E. V., Hauptversammlung 512
Richtpreise 108
Verband deutscher Dachziegelfabrikanten
Mitgliederversammlung 151
Vorsitzender gewählt 232
Vorstandssitzung 500
— Verband deutscher Edelputzwerke, Gründung 26
— Verband deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabrikanten e.V. Hauptversammlung 411
— Verband deutscher Exporteure, Hauptversammlung 485
— Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten e. V. Meißen, Verbandsversammlung 340
— Verband deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen, Neuer Sitz 130
— Verband vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands E. V. Hauptversammlung 196
— Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen, Verbandstag 567
— Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln, Nochmals die doppelten Preise der Invalidenmarken .. 196
Streiks und Auslandsaufträge .. 100
Wirkung der Rheinzollinie 659
— Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Ausschußsitzung 291
Einladung 161
Hauptversammlung 1920 548
Kalkverteilung 256
Tarifierung von Kalksandsteinen 347 603
Vorstand 524
Bezirksgruppe Brandenburg, Entschließung 511
Bezirksgruppe Hannover, Bezirksgruppentag 136 207
Bezirksgruppe Westfalen—Lippe, Bezirkstag 466
Bezirksgruppe Ostpreußen, Gründungssitzung 130
— Verein Deutscher Kalkwerke E. V. Ausschußsitzungen 512
Außerordentliche Hauptversammlung 271 602
Auszeichnung treuer Arbeiter .. 69
Düngekalkausschuß 248
Hauptversammlung 136 161 272 283
Kalkbund Mitteldeutschland aufgelöst 69

Seite

Vereine
Normung von Feldbahngerät .. 377
Satzungsänderung 115
Tagesordnung zur Hauptversammlung 77
Verlegung der Geschäftsstelle .. 232
Verleihung von Gedenkblättern 548 556 639
— Verein Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten (E. V.), 44. ordentliche Generalversammlung in Berlin 347 501 537 544
— Verein deutscher Ziegelei-Ingenieure e. V. Hauptversammlung 376
— Verein gegen das Bestechungsunwesen e. V. 10 Hauptversammlung 510 603
— Verein Westdeutscher Tongrubenbesitzer e. V. Verlegung des Sitzes nach Bonn 466
— Verein westdeutscher Tongrubenbesitzer Koblenz) und Westdeutsche Tonkonvention, Vorsitzender gewählt 431
— Verein zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der rheinischen Bimsindustrie e. V., Geschäftsstelle .. 512
Hauptversammlung 672
— Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Arbeitsstreckung ohne neue Arbeit 348
— Vereinigung der Steingutfabriken, Lieferungsbedingungen 62
— Vereinigung Deutscher Kristallsandwerke Fachgruppe im Bunde der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Hauptversammlung 432
Jahreshauptversammlung 161
— Vereinigung Deutscher Wohnungsämter, Entschließung zur Wohnungsnot und Zwangswirtschaft 577
Tagung 511
— Vereinigung Kölner Arbeitgeberverbände, Afa und Betriebsrätegesetz 115
Die doppelten Preise der Versicherungsmarken 108
Neuordnung der amtlichen Streikstatistik 62
Schadenersatz für passiven Widerstand 69
— Wärmestelle der Kalkindustrie, Einrichtung 108
Erster Lehrgang 248 334
Zeitfolge des ersten Lehrgangs der Wärmestelle 283
— Westdeutsche Chamotte-Konvention, Geschäftsstelle 62
— Wirtschaftsausschuß für das besetzte Gebiet, Gründung 404
— Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- u. Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung 567
— Zentralverband Deutscher Ziegelmeister E. V. Hauptversammlung 348
Tarifverhandlungen im Rheinland 232
— Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Aufstellung des Jahreslohnnachweises 85
Betriebsunfall 161
Einziehung der Beiträge für 1920 484
Erstattungsklage 256
Genossenschaftsversammlung 577 638
Neckerei unter Arbeitern 169
Schutzvorkehrungen in Torfbetrieben 256

Seite

Vereine
Sektion 3, Sektionsversammlung 449 638
Sektion 4, Brandenburg und Jerichow 393
Sektion 4, Sektionsversammlung 639
Sektion 5 (Schlesien), Hauptversammlung 393
Sektion 5, Sektionsversammlung 639
Sektion 8, Sektionsversammlung 682
Sektion 9, Sektionsversammlung 577
Sektion 10, Sektionsversammlung 221 524
Sektion 11, Sektionsversammlung 474
Sektion 12, Sektionsversammlung 348
Sektion 14, Sektionsversammlung 627
Unfallverhütungsvorschriften .. 474
Vorstandssitzung 8
Zugehörigkeit 122
— Ziegelmeisterverein für Schlesien und die Lausitz, Mitgliederversammlung .. 603
Versammlung 39

Vereinsleben, 10 Gebote zur Lähmung des —s (V) 107
Verfeuerung von Rohbraunkohlen 117 132
Verhalten feuerfester Steine .. 286
Verladung von Dachziegeln .. 359
*Verlegen von Dränröhren, V. Pinkl 582
Vermahlen von Talkum (F) 438
Verrechnungsscheck (R) 646
Versicherung, Baunot— (R) .. 262
Versicherungsbeiträge, Einkommensteuer und — (R) 353
— karten, Erneuerung der — zur Angestelltenversicherung (R) .. 45
Versuche mit Baustoffen und Bauweisen (V) 509
*Versuchsschmelzofen, Neuer — für elektrische Beheizung 71
Verträge und Firmenstempel (R) 289
Vertragliche Lieferung von Mauerziegeln (F) 561
Vertragsabschlüsse, Zahlung der Kommissionsgebühren bei —n mit englischen Firmen (H) 182
*Vicat-Nadelapparat 424
Viehkoppel, Drahtzäune für —n (Z) 174
— wagen für die Backsteinverfrachtung 297 318 338
Vierteljährlicher Bericht (Ar) .. 17
*Völkerschlachtdenkmal in Leipzig, Tonindustrie-Zeitung und Leipziger Messe 211
Vorgesetzte, Beleidigungen gegen — (Ar) 195
Vulkus-Briketts, B. Krieger 212

Wahlen, Stimmzettel und — (Ar) 271
Währung, Umrechnung einer Auslandsschuld in deutsche — (R) 562
Waldfriedhof, Ein — für Dahlem (V) 99
Walzenschleifapparat, Gute und schlechte —e (F) 634
Warenbezeichnungsgesetz, Entwurf eines neuen —es, England (H).. 24
— mustermesse in Budapest (M) .. 308
— zeichenrecht (R) 392
Wärme und Kraftwirtschaft, Beratungsstelle für — (V) 150
— durchlässigkeit verschiedener Baustoffe (Z) 362
— leiter, Guter — (F) 362 463
— leitzahl, Versuche mit Baustoffen und Bauweisen (V) 509
— messung in Kohlenstapeln (Z) .. 126
— schutzmittel, Aus der Kieselguhrindustrie 304
— technische Woche in München 1921 (M) 160
— verschluß, Abwärmeverwertung (Z) 530
— wirtschaft (Z) 546
— wirtschaft, Ausstellung für — in Haushalt, Gewerbe und Industrie (V) 122 547
— wirtschaft, Eine Ausstellung für Brennstoff- und — (M) 150

Seite

Wärmewirtschaft Eine bayerische Forschungs- und Prüfungsanstalt für — (V) 46
— wirtschaft, Einseitige Bevorzugung von Baustoffen, Ausschaltung von Ziegeln und Kalksandsteinen 605
— wirtschaftsstelle der Deutschen Keramischen Gesellschaft (V) .. 129
*Wasser, Der hydraulische Widder 258
— Rückleitung des Härtekessel—s (F) 225
— anschluß mittels Feldbahn (F) .. 147
— benützung, Abdampfkühlung ohne — (F) 352
— kraftanlagen, Eisenbetondruckrohre bei — (Z) 165
Wechselwirkung von Traß und Zement. G. W. Fredl 65
Wehrbeitrag, Grundstücksverkäufe und — (R) 254
Weihnachtsgratifikation, Angestelltenversicherung und — (R).. 280
Weißkalk, Brennen von — (F) 463 634
Weiterbeschäftigung, Nichtannahme der — (Ar) 183
— zerkleinerung bereits gekollerten Gutes (F) 620
*Werbe-Feldzug 593
Werkerhaltungskonten. Dr. Brönner 287
— bund, Deutscher — und Leipziger Messe (M) 67
— meister, Entlassung eines —s (Ar) 659
— wohnungen (R) 339 364 409 620
— wohnungen, Räumung von — (R) 610
— zeuge, Abschreibungen auf Maschinen und — (R) 596
Wertpapiere, Beschlagnahme ausländischer — (R) 573 687
— schau, Deutsche — in Dresden (M) 499
Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft Chemische Fabriken (Berlin). Sprengen von Sand (F) 338
Westfälische Zieglerlöhne (Ar) 577
Westfälischer Manteltarif (Ar) 671
Wettbewerb für eine Kriegergedächtnisanlage (V) 271
— für einen Kachelofen (V) 334
— Gegen den deutschen — 153
— Gips—. A. Langer 662
Wettbewerbsverbot (R) 298
Widder, Hydraulische —. Adolph Wenz 258
— Hydraulischer — (F) 438
Wiederaufbau, Beton und Ziegel beim — 172
— Ein Franzose über den — (V) .. 576
— in Frankreich, Deutsche Vorschläge zum — (H) 473
— Lieferbedingungen für Doppelfalzziegel zum Wiederaufbau 257
Wiener Messe (M) 404 648
Windfeuerungen, Unter— (Z) 268
— gebläse für Ziegeltrocknung auf dem Ringofen (F) 51
— kraft, Die Heranziehung der — (V) 523
— kraftanlagen, Beitrag zur Kenntnis und zum Entwerfen von — (Z) 268
— sichter (Z) 519
— sichter, Mahlanlage mit —. Neue Gipsaufbereitung 529
Wirtschaftsverband, Südeuropäischer — (H) 473
Wohlfahrtsministerium u. Hochhäuser (V) 255
Wohngebäude, Fliesenbeläge in —n. Emil Lauser 277
Wohnungs- und Arbeitsnot 109 433 536
- und Siedlungswesen, Berliner Pläne im — (V) 556
- bau, Erleichterungen im — (V) 566
- bau, Förderung des —s (R) 105 281 399 507
- bau und Abzug vom Einkommen (R) 391
- bautätigkeit und Baustoffbedarf (R) 464

Seite

Wohnungsheizanlagen, Richtlinien für — (V) 8
— not, Baunothypotheken zur Behebung der — 79
— not, Hochhäusern in künstlerischer und wirtschaftlicher Beziehung sowie im Zusammenhang mit der — (Z) 546
— not, Wie kommen wir aus der — heraus? Carl Sickel 349
— not, Zwangswirtschaft und —. Dr. Werner Brennecke 543
Wolkenkratzer (V) 160 168
— Etwas vom — (V) 99
— Hochhäuser in Berlin (V) 194
— Hochhäuser ohne Skelett 112
*— im neuen Deutschland? H. Gerves 63
— in Halle (V) 271
— Zur Frage der — in Deutschland (V) 240
Wucher, Baustoff—? 462 653
Würde, Mehr —. R. Franz 123
Württembergische Ziegelindustrie, Lohnbewegung in der —n — (Ar) 248

Zählung, Wie erfolgt am zweckmäßigsten die — der auf der Presse hergestellten Ziegelformlinge? (F) 594
Zahlungsbedingung (R) 280
Zeit- und Streitfragen in der deutschen Ziegelindustrie. Ziviling: Rud. Witte 293
Zement. C. Pistorius 43
— als Düngemittel (F) 95
— Betonrohre aus — und Kalk. H. Jolig 20
— Hochwertige —e. Ernst Natho 93 406 504 642
— Hochwertige —e (V) 175
— Kieselsäurebestimmung mit Überchlorsäure (Z) 595
— Kohle-Traß. G. W. Fredl .. 110 537
— Magnesia— (F) 362
— Moler— (F) 126
— Neue —e. Dr. Platzmann .. 424 561
— Neuerungen der Hartzerkleinerung (Z) 51
— Phonolithmehl (F) 21
— Schwedischer — 329
— und Kalkindustrie Oberschlesiens (V) 681
— und Streckmörtel, Festigkeitsproben von —n (Z) 82
— Valeursche Gasentstaubungsverfahren 422
— Verhalten kalkhaltiger Bindemittel in See- oder Salzwasser (Z) 463
— Wechselwirkung von Traß und —. G. W. Fredl 65
— Zur Frage des hochwertigen Sonderzementes. Staatsbahnrat Ing. Spindel 209 234 241
— art, Eine neue — (Z) 325
— bericht, 44. ordentliche Hauptversammlung des Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten E. V. Dr. A. Moye 517 544
— brennen, Elektrisches — (V) .. 431
*— dachsteine. Robert Paul 301
— dachsteine, Lohnt sich die Herstellung von —n? (F) 165
— dachsteinfabrik für 15 000 Dachsteine wöchentlich (F) 663
— fabrik, Verbesserungen in —en (Z) 362
— herstellung aus Hochofenschlacke im elektrischen Ofen 266
— industrie, Böhmisch-technische Hochschule in Brünn, Abteilung für Keramik und — (V) 638
— industrie, Tarifvertrag in der — (Ar) 548
— industrie, Zollschutz für die — der Vereinigten Staaten 580
— kalk für Schornsteine (F) 125
— kalke und ihre Eigenschaften Prof. H. Burchartz 137
— maschine, Zulassung von Schlakkensteinen (V) 68

Seite

Zementmauersteine, Was ist bei der Anlage einer Zementmauersteinfabrik zu beachten? Robert Paul 223
*— normen, Die englischen — 423
— pfosten, Drahtzäune für Viehkoppeln (Z) 174
— pfosten, Stellt — her. K. Matthies 154
— pfostenherstellung, Künstliche Härtung im Winter. Ewald Sasse 213
— rohmehl, Brikettierung von — (F) 583
— rohr-Druckleitung mit 3 at. Innendruck (F) 173 237
— rohre, Betonrohre aus Zement und Kalk. H. Jolig 20
— siebe, Drahtsiebe. E. Schleier .. 20
— streckmittel (V) 240
— streckmittel, Steinmehl, Sand — Traß, Hochofenschlacke. Regierungsbaumeister W. Kunze 178
*— ware, Körper als Ziegel oder —. Neue Sparbauwand 343
— waren. Richard Anton Rehfuss 609
— waren, Universal - Stampf-, Schleif- und Polier-Maschine (V) 308
— waren-Stampfmaschinen Haerting. Von den Leipziger Frühiahrsmessen (M) 220
— waren und Zementwarenmaschinen. Leipziger Frühiahrsmesse (M) 206
— warenhärtung im Winter, Zementpfostenherstellung. Künstliche Härtung im Winter. Ewald Sasse 213
— warenindustrie, Bedeutung des hochwertigen Sonderzementes für die Beton- und —. Staatsbahnrat. Ing. Spindel 241
*Zentralmischstelle für den Transportbeton, Schnelligkeitsrekord im Straßenbetonieren. Mit 26 Autokippwagen und 2 Mischern 300 m in 10 Stunden 163
Zerkleinerungsmaschine für Mauer- und Dachziegelbruch (F) 370
Zeugnis, Verweigerung des —es (Ar) 659
Zickzackofen, Umbau des Kammerringofens zum —. (F) 111 134 332
Ziegel, Abklopfen alter — (V) .. 638
— Ausschaltung von —n und Kalksandsteinen. Einseitige Bevorzugung von Baustoffen 605
— Backsteinverfrachtung für Viehwagen 338
— Beton und — beim Wiederaufbau 172
— Das deutsche Bauprogramm 1921 bis 1924 342
— der billige Baustoff (V) 484
— 3 Mark Tonausbeute für 1000 — (F) 677
— Einfluß von Schamotte auf das Absplittern feuerfester — (Z) .. 316
— Gipsformen für Dach— 57
— Grabdenkmal aus —n bezw. Terrakotta (F) 238 332
— Im Zeichen der Ersatzbaustoffe. Rudolf Stegemann 265 276
*— Körper als — oder Zementware. Neue Sparbauwand. Gustav Jünemann 343
— Lieferbedingungen für Doppelfalz— zum Wiederaufbau 257
— Mauersteinindustrie einst und jetzt. W. Hilert 302
— Nachdunkeln von Dach—n (F) .. 90
— Selbstkostenberechnungen für — 459
— Siedlungsbauten aus Beton oder —n (F) 226
— Übergabe von —n (R) 573
— Viehwagen für die Backsteinverfrachtung 297 318
— Werte, die aus der Kohle beim Verziegeln gewonnen werden (F) 594
— Ziegeleianlage für 1½ Millionen — (F) 30
— abschneider, Kellersche Halbautomaten (F) 267
— architektur, Das neue Franziskanerkloster in Nürnberg in — (Z) 246
— architektur, Die Schöpfer der Gotik (Z) 103

Seite

Ziegelarchitektur. Stallbauten in — (Z) 67
— bau, Backsteinbau in Holland .. 266
— bau, Wesen des neuzeitlichen Backsteinbaues 651
— bauten, Ein historisches Gebäude vom Feuer zerstört (V) 540
— bauten, Erfolge des Lübecker Wohnungsbaues (V) 255
— bauten, Lübecker Kleinwohnungsbauten. F. W. Virck 535
— beschaffung, Fahrlässigkeit 437
— brand, Dach— für Erdringofen (F) 278
— brennen, Rohbraunkohlenverwendung beim Ziegelbrennen. Direktor Julius Weiß u. Dr. Hermann Becker 351 368 396 435 469 478 491
— bruch, Zerkleinerungsmaschine für Mauer- und Dachziegelbruch (F) 370
— fabrik, Bau einer Dach— (F) .. 352
— formlinge, Rauchgastrocknung für — (F) 81
— formlinge, Wie erfolgt am zweckmäßigsten die Zählung der auf der Presse hergestellten —? (F) 594
— handel (R) 281
— herstellung, Decken-Preßkopf mit doppeltem Mundstück (F) 417
— herstellung, Schwierigkkeiten bei der — (F) 13 103
— industrie, Allgemein verbindliche Tarifverträge in der — (Ar) 523
— industrie, Die Kohlenfrage und die — 65
— industrie, Lohnbewegung in der württembergischen — (Ar) 248
— industrie, Lohntarif in der — (Ar) 85
— industrie, Rheinisch - westfälische — (Ar) 263
— industrie, Tarifvertrag in der — (Ar) 466
— industrie, Tarifvertrag in der bayrischen — (Ar) 484
— industrie, Tarifvertrag in der — des Regierungsbezirks Osnabrück (Ar) 566

Seite

Ziegelindustrie und Freimachung von Arbeitsstellen. A. Naumann 477
— industrie, Was der — not tut 49 110 179
— industrie, Was muß geschehen? 12
— industrie, Zeit- und Streitfragen in der —. Ziviling. Rud. Witte .. 293
— preise, W. Gieche 618
— preise, Baustoffwucher? 462
— preise, Dach— 516
— presse als Brikettpresse (F) 51 126
— presse, Deckenziegelherstellung, Preßkopf mit doppeltem Mundstück (F) 417
— presse, Kamelhaar- bezw. Baumwollriemen für — (F) 180
— pressung, Schwierigkeiten bei der — (F) 251
— syndikat, Überschußverteilung der —e. Wilhelm Hauptvogel .. 560
— syndikat, Zur Bildung eines rheinisch-westfälischen —es. Dr. Werner Brennecke 41
— trockenanlage, Welches ist die beste künstliche —? 579
— trocknerei, Künstliche — (F) 409 506
— trocknung (F) 655
— trocknung, Windgebläse für — auf dem Ringofen (F) 51
— verfrachtung durch Schiff (F) 214 288
— wand, Erfahrungen im Kleinwohnungsbau. Stadtbauinspektor Charton 591 632 644 652
Ziegelei, Bergwerk und — (R) .. 289
— Schwere Arbeit. Hielscher 250
— und Ton. E. Wilke 164
— Wasseranschluß mittels Feldbahn (F) 147
— anlage (F) 493
— anlage für 1½ Millionen Ziegel (F) 30
— anlage, Kleine — für Mauer- und Dachziegel (F) 493
— betrieb (F) 190

Seite

Ziegeleibetrieb. Dieselmotore für —e (F) 66
— leiter, Gehalt des —s (F) .. 155 306
— maschinen, Literatur über — (F) 398
Ziegeleien im Gemeindebesitz .. 388
— Lehr—. G. B. Singer 72
— Zum Abbruch von — (V) 219
Zieglerbrief aus Montevideo (V) .. 271
— laufbahn (F) 539 644
— lehrlinge, H. Eichhorst 102
— löhne, Westfälische — (Ar) .. 577
— schule Frankfurt a. O. (V) 283
— schule Frankfurt in Gefahr .. 42 503
— schule Frankfurt, Lehrziegeleien.. 72
— schule, Gegensätze beim Aufbau der —. Ziviling. R. Witte 606
— schule in Not. Gewerbeschulrat Hirsch 607
— schule, Praktische Vorbildung zur —. G. Benfey 94
— schule, Städtische — zu Frankfurt a. O. (V) 411
— schulfrage, A. Fromme 633
— schultag, Deutscher —. Ziviling. Rud. Witte 414
Zinslose Stundung des Notopfers (R) 105
— vergütung, Umsatzsteuer und — (R) 105
Zirkonchlorid, Hydrolyse des basischen —s und —sulfats ($ZrOCl_2$ und $ZrOSO_4$) bei 0 und 20° (Z).. 74
Zirkonium, Bestimmung von — und Titanium in Zirkonerzen (Z) 74
— Ein neues Verfahren zur Bestimmung von — (Z) 74
— Trennung von — und Titanium als Phosphate (Z) 44
Zollschutz für die Zementindustrie der Vereinigten Staaten 580
Zugmaschine, Leichte — (F) .. 332 382
Zurückbehaltungsrecht. Aufrechnung und — (Ar) 659
Zuständigkeit der Gerichte (R) 540

Zoll- und Verkehrswesen

Seite

Amerika. Annahme der amerikanischen Schutzzölle im Repräsentantenhause 601
— Annahme erhöhter Schutzzölle.... 565
— Berechnung des Einfuhrzolles .. 522
— Das neue Notstandstarifgesetz.... 681
— Handelsfreiheit mit den früher feindlichen Staaten 586
— Zollentscheidung 193
— Zollschutz für Kalk? 364
Argentinien. Bevorstehende Zollbefreiungen 193
— Geplante Zollzuschläge 307
— Zollvorschriften für die Einfuhr von Mustern 92
Australien. Einfuhrverbot 465
Barcelona. Zollfreie Einfuhr ausländischer Muster für die 2. Mustermesse in — 355
Belgien. Ausfuhrerlaubnis für Baustoffe 410
— Änderung des Zolltarifs 465
— Zollerhöhungen 448
— Zollunion zwischen — und Luxemburg 255
Brasilien. Katalogsendungen für — 25
— Kein neuer Zolltarif 68
— Zollvergünstigungen für belgische und nordamerikanische Waren .. 84
Britisch-Honduras. Freigabe deutscher Waren 410
Bulgarien. Meistbegünstigung für deutsche Waren 364
— Zollaufgeld 385 613

Seite

Chile. Erhöhung der Einfuhrzölle.. 509
— Geplante Erhöhung der Einfuhrzölle 39
— Zollerhöhung 283 586
Columbien. Konsulatsrechnungen 114
Costa Rica. Rechnungen für Warensendungen 46
Dänemark. Aufgehobenes Ausfuhrverbot 76 547
— Versteigerung unabgefertigter Zollgüter im Kopenhagener Zollager 474
Danzig. Warenausfuhr aus — 149
Deutschland. Abfertigungsstelle für Ein- und Ausfuhrbewilligungen 193
— Abgabengesetz, Das englische — und der deutsche Veredelungsverkehr 556
— Anmeldung des Wertes der eingeführten Waren 255
— Anträge auf zollfreie Einfuhr von Waren aus Elsaß-Lothringen.... 122
— Asbestwaren, Ausfuhr von — ohne Ausfuhrbewilligung 565
— Aufgaben des Außenhandelskontroll-Ausschusses 160
— Ausfuhr nach Rumänien 689
— Ausfuhrabgabe 447
— — Abänderung von —n 7
— — Erleichterung bei der Bezahlung der — 168
— — Ermäßigung der —n 483
— — Konsignationsverkehr und — 522
— — Über die — 601

Seite

Deutschland.
— Ausfuhrabgabe.
— — Rückzahlung zuviel erhobener und von der Entente beschlagnahmter —n 565
— — und Zollabfertigung 38
— — Zur Rückerstattung der — .. 688
— Ausfuhr-Abgabenberechnung, Änderung der — 68
— Ausfuhranmeldescheine, Preiserhöhung für Vordrucke zu —n 168
— Ausfuhrbewilligung, Umschreibung und Änderung von —en 385
— Ausfuhrbewilligung, Versendung deutscher —n in das Ausland .. 38
— Ausfuhrbewilligungsverfahren, Das neue Ein- und — 498
— Ausfuhrerklärungen, Ausfertigung von — 114
— Ausfuhrhandel, Neue Bestimmungen für den — 107
— Außenhandelskontroll - Ausschuß, Aufgaben des —es 160
— Außenhandelskontrolle, Die — bleibt 84
— Außenhandelsstelle für den Exporthandel und fachliche Außenhandelsstellen 219
— Aus- und Einfuhrbewilligungen für Ziegeleierzeugnisse in Bayern .. 307
— Aus- und Einfuhrbewiligungen im Warenverkehr mit Eupen—Malmedy 38
— Blankozulaufsgenehmigungen 613
— Deutsch - schwedischer Handelsvertrag 375
— Deutsch-schweizerischer Handelsvertrag, Kündigung des —es 282

Seite

Deutschland
— Einfuhr, Verlängerung der freien — aus Danzig 465
— Einfuhrbewilligung des Empfangslandes 193
— Ein- und Ausfuhranträge 565 613
— Ein- und Ausfuhrbewilligungen, Neue Vordrucke für — 76
— Ein- und Ausfuhrbewilligungen, Verlorengegangene — 648
— Ein- und Wiederausfuhr von Waren für die Herbstmesse in Frankfurt a. M. 670
— Ein- und Wiederausfuhr von Waren für die Leipziger Messe.... 689
— Französischer Gesetzesvorschlag betr. Erhebung der 50prozentigen Abgabe 376
— Keine Beifügung beglaubigter Fakturen für die Ausfuhr nach Frankreich 456
— Konsignationsverkehr und Ausfuhrabgabe 522
— Kurierdienst rheinischer Handelskammern mit dem Ein- und Ausfuhramt in Ems 689
— Leipziger Messe, Ein- und Wiederausfuhr von Waren für die — 689
— Maßnahmen zur Erleichterung der Ein- und Ausfuhr 114
— Ostpreußen, Aufhebung der polnischen Manipulationsgebühr für den Durchgangsverkehr mit —.. 346
— Reichswirtschaftsrat zu den Sanktionen 410
— Seefrachtsätze, Weiterer Rückgang der — 168
— Stückzahlangabe beim Versand nach Holland 385
— Ursprungszeugnisse bei Sendungen nach Südslawien 681
— Veredelungsverkehr, Das englische Abgabengesetz und der deutsche — 556
— Verlängerte Gültigkeit der deutsch-schweizerischen Zolltarifvereinbarungen 601
— Verzollung im Bestimmungsbahnhof 465
— Vorübergehende Herabsetzung oder Aufhebung von Zöllen 670
— Wareneinfuhr aus Danzig 149
— Wertbeschlagnahme, Zur Frage der — von 50 vH 483
— Wiederaufbau, Ausfuhrabgabe bei Lieferungen des Reichskommissars für — 522
— Wiedergutmachungslieferungen an Nordfrankreich 219
— Wirtschaftsabkommen, Das deutsch-ungarische — 99
— Zement, Die Ausfuhr von — .. 689
— Zölle, Beschlagnahme der deutschen — an der Westgrenze .. 290
— Zollabfertigung, Soziale Ausfuhrabgabe und — 38
— Zolldeklarationen für Sendungen nach dem französischen Zollgebiet 456
— Zolldeklarationen im Verkehr mit Frankreich 307
— Zollerhebung auf den Landstraßen 465
— Zollgrenze am Rhein 430
— Zollgrenze und Zölle ab 20. April 393
— Zollagerverkehr, Ein- u. Ausfuhr von Waren im — 522
— Zollordnung, Die rheinische — .. 385
— Zollverkehr mit Österreich, Ungarn und der Schweiz 565
— Zollverwaltung, Die alliierte — im Rheinland 375
— Zollvorschriften nach der Tschechoslowakei 385
— Zulaufsgenehmigungen, Die deutschen — 601

— Besetztes Gebiet
— — Aus- und Einfuhrbewilligungen 670
— — Aus- und Einfuhrbewilligungen für das Saargebiet 601
— — Berechtigungsscheine für die Ausfuhr nach dem Saargebiet 168
— — Berechtigungsscheine der Handelskammer Saarbrücken 24

Seite

— Besetztes Gebiet
— — Die wirtschaftlichen Sanktionen und das Saargebiet 355
— — Ein- und Ausfuhrbewilligungen im besetzten Gebiet 465
— — Erleichterungen im Warenverkehr 587
— — Erweiterung der Einfuhrfreiliste 670
— — Frankenkurs und Zoll im Saargebiet 114
— — Freie Ausfuhr 601
— — Keine Ablaufsgenehmigungen im Warenverkehr vom unbesetzten Deutschland nach dem besetzten Gebiet 586
— — Kontingente der Saarindustrie 565
— — Lieferungen nach dem Saargebiet 509
— — Sicherheitsleistung für Zollbeträge bei der Durchfuhr durch das — 613
— — Stückgut-Sammelverkehr zwischen Reich und Saargebiet 448
— — Überwachungsbahnhöfe, Zollbahnhöfe und Landzollämter an der Rheinzollinie 509
— — Warenverkehr mit dem — — 540
— — Warenversand vom — durch das unbesetzte Gebiet nach anderen Ländern 509
— — Wer hat bei Lieferungen nach dem — Zoll zu tragen? 498
— — Zollabfertigung bei Sendungen nach dem Saargebiet .. 114
— — Zollämter, Saarländische, Zahlung in Franken bei den —n — 430
— — Zollbehandlung der Erzeugnisse des Saargebiets 648
— — Zollerklärungen nach dem —n — 430
— — Zollpolitische Behandlung des Saargebietes 547
— — Zollverkehr in den Häfen des —n —s 465
— — Zulaufsgenehmigungen im Verkehr mit dem —n — .. 498
Deutsch-Österreich. Erhöhung des Zollaufgeldes und Neuregelung der Ein-, Aus- und Durchfuhr 38 282 431 498
— Erleichterungen der Ein- und Ausfuhr 255 681
— Gebrochene Durchfuhr von Porzellansendungen 142
Elsaß-Lothringen. Freiliste für — Waren 98
England, Abgabe 50 vH in — .. 307
— Anti-Dumping-Maßnahmen 431
— Keine Abgabe für Umladegut in — 355
— „Muster ohne Wert"-Sendungen nach — 25
— Zur Erhebung der Einfuhrabgabe 670
Estland. Der neue Einfuhrzolltarif 586
— Der neue Zolltarif 565
— Tarif für Ausfuhrzölle 689
— Zollsätze 149
Finnland. Änderung in der Wirtschaftspolitik 168
— Die neuen Zollzuschläge 555
— Einfuhrverbot 270
— Freigabe des Handels 346
— Geplantes Einfuhrverbot für Tonwaren 135
Frankreich. Änderungen des Zolltarifs 473
— Erhöhung der Zollsätze 282 410
— Gesetz über die Ausfuhrabgabe.. 346
— Nord—, Wiedergutmachungslieferungen an — 219
— Ursprungszeugnisse 385
— Zollabänderungen 193
— Zolldeklarationen im Verkehr mit — 307
— Zur Beifügung der Rechnung beim Warenversand 193
Griechenland. Keine Wertabgabe für deutsche Waren .. 681
— Zollaufgeld 576
Guatemala. Erhöhte Zollsätze.. 84

Seite

Holland. Ausfuhrerlaubnis 99
— Ausfuhrerlaubnis für Dachpfannen 160
— Brennstoffausfuhr gestattet 142
— Erhöhung des Zolltarifs 555
— Schutzzollströmung 15
Island. Einfuhrverbot für Porzellan 509
Italien. Einfuhrbestimmungen in — 540
— Einfuhrverbot 168
— Erhöhung des Goldzollzuschlages 25
— Goldaufschlag bei der Zollerhebung 601
— Zollaufgeld 114
Japan. Höhere Schutzzölle 168
Kamerun. Einfuhrzölle 576
Kanada. Anti-Dumping-Maßnahmen 547
— Maßnahmen gegen die deutsche Einfuhr 670
Kuba. Keine Erschwerung des deutschen Handels mit — 439
Lettland. Ausfuhr von Ziegeln Kalk, Gips 613
— Neuer Zolltarifsentwurf 149
— Neuregelung der Wareneinfuhr.. 15
— Zollmaßnahmen zur Förderung der Industrie 290
Litauen. Einfuhr-Zolltarif 586
— Zollsätze 76
Luxemburg. Aufhebung des Einfuhrverbots auf Baustoffe 670
— Aufhebung von Ausfuhrverboten 465
— Ausfuhrverbote 15 32
— Zollfreie Wareneinfuhr nach Deutschland 219
Marokko, Einfuhr deutscher Waren nach — 793
— Zollbehandlung deutscher Waren 576
Memelgebiet. Einfuhrzoll und Verkehrsabgabe 149
— Warenverkehr 354
Neu-Seeland. Einfuhrverbot .. 680
— Zolltarif 15 32
Nicaragua. Konsulatsrechnungen 114
Peru. Wiedereinführung des alten Zolltarifes in — 509
Polen. Ausfuhrbestimmungen 168
— Erhöhung der Zollzuschläge .. 122
— Erleichterung der Ausfuhr aus West- nach dem übrigen Polen.. 84
— Keine Einfuhrabgabe 613
— Neue Zollverordnung 24
— Polnische Ware, Liste der beim Eingang nach Deutschland zollfreien —n —n 547
Portugal. Aufhebung eines Einfuhrverbotes 142
Rumänien. Aufhebung der Zwangsmaßnahmen —s gegen Deutschland 627
— Ausfuhr nach — 689
— Erhebung des 50prozentigen Wertabzuges 404
— Erhöhung der Zolltarife 586
— Neue Ausfuhrbestimmungen 586
— Neuregelung der Ausfuhr 15
— Verzollung ausländischer Mustersendungen 142
— Zoll- und Einfuhrpolitik 430
Salvador. Konsulatsfakturen .. 586
Sao Paulo. Deutsches Konsulat in — 456
Schweden. Ausfuhrbeschränkungen 142
— Bevorstehende Erhöhung von Industriezöllen in — 522
— Freigabe des Außenhandels 193
— Keine neuen Einfuhrverbote oder Zollerhöhungen 39
— Keine Zollerhöhungen 627
Schweiz. Allgemeine Ausfuhrbewilligung 84
— Beantragte Zolländerung für Ziegel und Kalksandsteine 364
— Der neue Zolltarif 681
— Einfuhrbeschränkungen 586
— Noch keine Einfuhrverbote 38
— Schutzzollpolitik 129

Seite

Spanien. Aufhebung der Zollfreiheit für Zement ... 576
— Der neue provisorische Zolltarif 601
— Vorläufige Verlängerung der Handelsverträge ... 354
— Zollaufschlag für Januar ... 68
— Zollaufschlag für Februar ... 194
— Zolltarif, Neuer — ... 84
Südafrika. Südafrikanische Union gegen die Ausfuhrabgabe .. 627
— Südafrikanischer Bund. Warenverkehr ... 556
Südslawien. Aufhebung des Zementausfuhrzolles ... 290
— Ausfuhrzölle nach dem Nettogewicht ... 114
— Einfuhr von Luxuswaren ... 307
— Entrichtung der Umsatzsteuer.. 355
— Erhöhung der Einfuhrzölle ... 340
— Minimaleinfuhr, Zolltarife ... 290
— Minimalsätze für österreichische Waren ... 355
— Neue Zollbefreiungen ... 142
— Neue Zollbestimmungen ... 393
— Ursprungszeugnisse bei Sendungen nach — ... 681
Tschechei. Beschwerden bei abgelehnten Einfuhrgesuchen in die — ... 38
— Ein- und Ausfuhrbestimmungen der — ... 465
— Inkraftsetzung des autonomen Zolltarifes ... 681
— Meistbegünstigungs-Abkommen 404
— Neue Zölle in der — ... 522
— Rückzahlung der Aus- und Einfuhr-Bewilligungsgebühr ... 255
— Wertzölle ... 129
Tunis. Ausfuhrverbot für Bauxit .. 465
Türkei. Wareneinfuhr ... 586
Ungarn. Ausfuhrgebühr für Zement 149
— Erhöhung des Zollaufgeldes 576
— Neue Zollregelung ... 193 586
— Regelung des Ausfuhrveredelungsverkehrs ... 509
Uruguay. Einfuhrzoll auf Baustoffe ... 547
Vereinigte Malaische Staaten. Ausfuhrverbot ... 576
Venezuela. Zahlungsbestimmungen für die Einfuhrzölle ... 84

Verkehr

Argentinien. Aufnahme des Postpaketverkehrs nach — ... 465
Dänemark. Bahnfrachtermäßigung für Ziegel ... 556
Danzig. Expreßgutverkehr nach — 648
Deutschland
— Ausnahmetarif 5 für Steine usw 627
— Bargeldlose Zahlung im Eisenbahnverkehr ... 365
— Betonzuschläge. Ausnahmetarif für — ... 355 410
— Brennstoffe. Freimachungszwang für minderwertige — ... 291
— Deutsch - dänischer Gütertarif, Teil II ... 681
— Deutsch-schwedisch-norwegischer Güterverkehr ... 219
— Deutsch-schweizerischer Güterverkehr ... 556
— Deutsch-italienischer Güterverkehr 404
— Durchgangsverkehr, Regelung des —s zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland ... 499
— Einschreibsendungen nach Rußland und der Ukraine ... 465
— Eisenbahnfrachten für Baustoffe 346
— Eisenbahngütertarif. Der österreichisch-adriatische — für deutsche Versender ... 340

Seite

Deutschland
— Eisenbahngütertarife und Wasserfrachten ... 419
— Eisenbahntarife, Unmittelbare — zwischen Deutschland und Italien 92
— Expreßgutbeförderung zur Frankfurter Frühjahrsmesse ... 355
— Fernsprech- und Telegrammverkehr mit dem Auslande ... 39
— Frachtbrief, Inhaltsbezeichnung der Güter im — ... 658
— Frachterhöhungen, Die neuen — 231
— Frachtermäßigung für Kalk ... 84
— Frachtermäßigung für Kalksteine 447
— Frachtermäßigung für Rohkalkstein ... 16
— Frachtstundungskonten ... 565
— Frachtzahlung im Verkehr mit Italien ... 84
— Frachtzuschlag für Ziegel ... 129
— Frachtzuschläge ... 122
— Frachtzuschlagermäßigung für Schlackensteine ... 194
— Funkentelegraphischer Verkehr, Ausdehnung des —s ... 114
— Funkverkehr mit Südslawien .. 84
— Gewicht von leeren Eisenbahngüterwagen ... 670
— Gewichtsgrenze, Aufhebung der — für Expreßgut ... 689
— Güterfrachten, Gegen eine allgemeine Verteuerung der — .. 129
— Gütertarife, Die neuen — ... 160
— Güterverkehr, Deutsch - italienischer — ... 404
— Güterverkehr, Deutsch - schwedisch-norwegischer — ... 219
— Güterverkehr, Deutsch-schweizerischer — ... 556
— Güterverkehr mit Belgien, Frankreich und Luxemburg ... 404
— Güterverkehr nach Polen über Fraustadt ... 219
— Güterverkehr nach Ungarn, Südslawien und Rumänien ... 99
— Güterverkehr zwischen Belgien, Frankreich, Luxemburg einerseits und Deutschland sowie Saargebiet anderseits ... 68
— Güterverkehrssperre ... 447
— Portoerhöhung für Auslandspakete 340
— Postanweisungsverkehr mit den Portugiesischen Kolonien ... 39
— Postanweisungsverkehr mit Ecuador ... 385
— Postanweisungsverkehr mit Finnland ... 385
— Postanweisungsverkehr mit Griechenland ... 92
— Postanweisungsverkehr mit Ungarn ... 168 194
— Postauftragsgrenze ... 431
— Postaufträge und Nachnahmen, Wiederzulassung von —n und — nach der Tschechei ... 168
— Postfrachtstückverkehr ... 68
— Postgebühren, Die neuen — 283 404
— Postpaketverkehr, Aufnahme des —s nach Argentinien ... 465
— Postpaketverkehr nach Übersee.. 99
— Postscheckkunden, Die Verzeichnisse der — ... 262
— Postscheckordnung, Neue — .. 404
— Postüberwachungsstellen ... 16
— Postverkehr mit Belgien ... 658
— Postverkehr mit dem Ausland .. 15
— Postverkehr mit Griechenland .. 576
— Postverkehr mit Luxemburg .. 39
— Privatanschlußgebühr, Erhöhung der —en ... 419
— Privatanschlußgleise, Verteuerung der — ... 194
— Seefrachten, Verbilligung der —.. 68
— Seefrachtermäßigung ... 92
— Sicherheitsleistung, Wegfall der — im Güterverkehr durch das Saargebiet ... 39

Seit

Deutschland
— Tarif, Deutsche Wechsel—e. Teile II. Tariferläuterung zu den Ausnahmetarifen 5 und 5c ... 61
— Telegrammgebühren, Ermäßigung der — ... 60
— Telegramm- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande ... 3
— Telegrammverkehr mit Spanien.. 9
— Telegrammverkehr, Wiederaufnahme des —s mit Wilna und Grodny ... 50
— Umladegebühren ... 9
— Verkehrssonderabgabe, Erhebung einer — im Memelgebiet .. 7
— Verpackung, Unzureichende — .. 29
— Wertbriefverkehr mit Italien 135 16
— Wiederaufnahme der Schiffahrt auf der ganzen Donau ... 21
— Ziegel, Bahnfrachtermäßigung für — in Dänemark ... 55
— Zolldeklarationen bei Sendungen nach Italien ... 13
— Zolltarifentscheidungen, Neuseeland ... 3
— Zuschlagsfrachten für Wasser-Wegebaustoffe ... 3
— Zuschlags- und Anstoßfrachten .. 48
— Besetztes Gebiet
— — Frachturkundenstempel, Erhebung des —s im Saargebiet ... 67
— — Güterverkehr mit dem Saargebiet ... 615 65
— — Güter-Tarifänderungen der Saarbahnen ab 1. Mai 1921 .. 56
— — Tarif- und Verkehrsbureau, Errichtung eines —s der Wirtschaftsverbände des Saargebiets ... 56
— — Warenversand vom unbesetzten Deutschland durch das besetzte Gebiet nach dem unbesetzten Deutschland 49
Ecuador, Postanweisungsverkehr mit — ... 38
Elsaß-Lothringen. Einreise nach — ... 28
Finnland, Postanweisungsverkehr mit — ... 38
Griechenland, Postanweisungsverkehr mit — ... 9
Grodny, Telegrammverkehr mit — ... 50
Italien, Eisenbahntarife, Unmittelbare — zwischen Deutschland und — ... 9
— Frachtzahlung im Verkehr mit — 8
— Wertbriefverkehr mit und nach — 135 16
— Zolldeklarationen bei Sendungen nach — ... 13
Memelgebiet, Erhebung einer Verkehrssonderabgabe im — .. 7
Österreich, Erhöhung der Gütertarife ... 19
Polen, Gütertarif ... 3
— Güterverkehr nach — über Fraustadt ... 21
— Postverkehr mit — ... 60
Rumänien, Güterverkehr nach — 9
Rußland, Einschreibsendungen nach — ... 46
Spanien, Telegrammverkehr mit — 9
Südslawien, Funkverkehr mit — ... 8
— Güterverkehr nach — ... 9
Ukraine, Einschreibsendungen nach der — ... 46
Ungarn, Güterverkehr nach — .. 9
— Postanweisungsverkehr mit — 168 19
Wilna, Telegrammverkehr mit —.. 50

Druck von C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 1 BERLIN - Sonnabend, den 1. Januar 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für Tschechoslowakien, Italien, Polen, Finnland, Rumänien, Bulgarien M 100,—, für das übrige Ausland 60 Franken, 48 Schilling, 44 skand. Kronen, 12 Dollars, 28 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 2,00 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2½ Franken, 2 Schilling, 1 skand. Kronen, 1,20 Gulden, 0,50 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9403, 9401, 9402

Zum Jahreswechsel!	1	Fragekasten	4	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	6	Arbeitsgemeinschaft	8
Berliner Pu zhäuser	2	Zeitschriftenschau	4	Handelsnachrichten	6	Berufsgenossenschaften und Vereine	8
Fußbodenbelag	3	Bücherschau	6	Mosaik	7	Sitzungen	9
Selbsttätige Ofenbeschickung	3	Rechts- und Verwaltungspflege	6				

Zum Jahreswechsel!

Die zu Beginn des Vorjahrs ausgesprochene Hoffnung, daß das Jahr 1920 neue Arbeitslust und Schaffungsfreude im deutschen Volke möge erstehen lassen, ist leider nicht in Erfüllung gegangen; allerdings muß zugegeben werden, daß die Entwicklung oder vielmehr die Zerstörung unseres Wirtschaftslebens immer zahlreichere Kräfte zur Arbeitslosigkeit zwang. Darüber soll man sich nicht durch Schlagworte und Redensarten, wie „nur wer sich selbst aufgibt, ist verloren“ u. a. hinwegtäuschen lassen. Wie groß ist denn die Zahl der Betriebe, die 1920 stillgelegt worden sind und stillgelegt werden mußten, weil sich ihnen kein anderer Ausweg bot? Nicht allein, daß ihnen Roh-, Betriebs- und Hilfsstoffe, vor allem die Kohlen fehlten und dieser Mangel sie an ihrer Aufrechterhaltung hinderte, wozu sich wiederholt noch die unerquickliche Gestaltung der Verkehrslage gesellte, sondern es waren vielfach behördliche Maßnahmen, die nicht auf praktischen Erfahrungen ruhten und deshalb ein Weiterarbeiten unmöglich machten. Statt Arbeitsfreudigkeit machte sich Mißmut breit, und an die Stelle der Schaffungsfreude trat Hoffnungslosigkeit, ja vielfach sogar Verzweiflung.

Gar mancher Betriebsinhaber sah das Werk seiner Lebensarbeit zusammenstürzen, ohne daß er Einhalt tun konnte. Richtig ist ja, daß manche Industriezweige und in ihnen eine Anzahl Werke ihren Betrieb voll beschäftigt aufrecht zu erhalten vermochten und schließlich auch befriedigenden Gewinn buchen konnten. Aber sie machen die Volkswirtschaft nicht aus; dazu gehört mindestens die überwiegende Mehrheit der Gesamtheit. Die Gesundung der Industrie wäre aber nur möglich gewesen, wenn Gesetzgebung und Verwaltung mit den führenden Organisationen der Industrie Hand in Hand gegangen, wenn sie zu dem notwendigen Zusammenarbeiten gekommen wären. Auf Seiten der Industrie war hierzu sicherlich der gute Wille vorhanden, schon aus dem einfachen Grunde, weil sie von Anfang an erkannt hatte, daß davon ihr Bestehen überhaupt abhängig war. Sie war auch bereit, diesen guten Willen in die Tat umzusetzen; aber da stieß sie bei Behörden nur allzuoft auf Schwierigkeiten. An der Spitze dieser Behörden standen nur in seltenen Fällen Männer, die die Lebensbedürfnisse der Industrie aus eigener Anschauung kannten. Im allgemeinen aber konnte der Fachmann den zahlreichen Anordnungen ohne Mühe ansehen, daß sie den Geist des berüchtigten „grünen Tisches“ atmeten, daß ihre Urheber sich nur von einseitigen Gesichtspunkten leiten ließen. Aber nicht genug damit; die Verordnungen und Gesetze fanden gerade bei den Stellen, die nach ihrer Aufgabe das Allgemeinwohl im Auge haben sollten, eine Auslegung, die in vielen Fällen nahezu an Schikane grenzte, und diese Erfahrungen haben oft genug den Wagemut des Unternehmers gebrochen.

Vollständig versagt haben die Behörden mit ihren Maßnahmen zur Beseitigung der Wohnungsnot und damit im Zusammenhange zur Wiederbelebung der Bautätigkeit. Die Zuschüsse zu den Baukosten waren zu gering, und bald fielen sie ganz weg, da weder Reich noch Staat noch Gemeinde die dazu nötigen Geldmittel aufbringen konnten. Ein erhebliches Hindernis bildete auch die Auslegung der Höchstmietenordnung, indem eine Reihe von Wohnungskommissaren im Gegensatz zur Auffassung des Volkswohlfahrtsministers auch die Wohnungen der Neubauten beschlagnahmten. Dadurch wurde der Rest von Baulust noch völlig unterdrückt. Den gleichen Erfolg hatte die Bewirtschaftung der Baustoffe, die es z. B. den Siedlungsgesellschaften ermöglichte, große Mengen von Baustoffen festzulegen, ohne daß sie an deren Verbrauch denken konnten, während die private Bautätigkeit dort, wo sie noch Lebenszeichen von sich geben konnte, unter vernichtender Knappheit an frei gegebenen Ziegeln und anderen Baustoffen litt. Als man sich dann endlich, wenn auch unter Vorbehalt des Widerrufs, zur Beseitigung der Dringlichkeitsbescheinigungen und der Freigabescheine bequemte, war es zu spät, um auf dem Baumarkte neues Leben erstehen zu lassen. Sofort aber stellte sich heraus, daß überall genügend Ziegel vorhanden waren, um dem Baubedürfnisse zu genügen. Es wäre also nicht nötig gewesen, auf Ersatzbauweisen zu sinnen und zur Lehmbau- und Schlackenbauweise zurückzugreifen; man hätte manche Enttäuschung sich dabei ersparen können. Was von der Ziegelindustrie gilt, läßt sich im allgemeinen auch von den übrigen Baustoffen sagen; die Zwangswirtschaft legte den Industrien Fesseln auf, die immer unerträglicher wurden. Diese Nöte zwangen — und das ist das einzig Gute, das die wirtschaftlichen Verhältnisse mit sich brachten — die Industrien zur Organisierung oder,

Rechts-Beratungsstelle

der

„Tonindustrie - Zeitung“

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

wo sie zur Wahrnehmung und Verteidigung ihrer wirtschaftlichen Belange bereits zusammengeschlossen waren, zur strafferen Ausgestaltung dieser Zusammenschlüsse.

Auf großen Widerstand stieß ferner die durch die Behörden verfolgte Preispolitik, mochte es sich nun um Höchstpreise oder um Richtpreise handeln. Sie hatten alle das eine gemeinsam, daß sie nicht ausreichten, um die ständig wachsenden Herstellungskosten zu decken; zum mindesten waren sie dem Aufwande nicht angemessen, den der Betrieb machen mußte, um seine Erzeugnisse zum Absatz zu bringen. Die bewilligten Preise waren zwar gegenüber den Preisen aus der Zeit vor dem Kriege gegenüber ziffernmäßig außerordentlich hoch; sie waren es aber nur auf dem Papier und blieben, in Goldmark umgerechnet, hinter jenen tatsächlich weit zurück. Sie ließen vor allem die ungeheuren, steuerlichen Belastungen, die die einzelnen Betriebe zu tragen hatten, völlig außer Betracht. Zwar sind die meisten der neuen Steuern noch nicht zur Erhebung gelangt; jedoch waren auch nur wenig Betriebe in der Lage, entsprechende Rücklagen zu machen. Die Gefahr, daß im neuen Jahre nicht wenige Betriebe unter der Wucht der Steuerforderungen zusammenbrechen werden, ist daher durchaus nicht ausgeschlossen.

Die Schwierigkeiten der einzelnen Werke wurden noch durch das anhaltend wenig erfreuliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verschärft. Die Hoffnung, die seit November 1918 auf die Zentral- und Reichsarbeitsgemeinschaften gesetzt wurde, hat sich nicht erfüllt. Statt zu einem gemeinsamen Arbeiten für den Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft zu kommen oder wenigstens darnach zu streben, wurde der Riß zwischen beiden Gruppen teilweise noch erweitert. Das zeigte sich besonders, als es galt, den Reichsarbeitsvertrag in Wirkung zu setzen. Die Arbeitnehmer versuchten vielfach, den einzelnen Abmachungen weiter gehende Auslegung zu geben, als ursprünglich bei den Verhandlungen über den Vertrag beabsichtigt war. Die Folge war, daß wiederholt das Weiterbestehen der Arbeitsgemeinschaft in Frage gestellt zu sein schien. Rechtsverbindlich abgeschlossene Tarifverträge wurden in verschiedenen Fällen gebrochen; noch während ihres Laufs wurden neue Forderungen gestellt, die in den meisten Fällen unter dem Drucke der Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse bewilligt werden mußten. Auch das Betriebsrätegesetz brachte nicht die Beruhigung, auf die es nach der Absicht seiner Urheber hinzielen sollte, und zwar deshalb, weil Betriebsräte häufig Rechte in Anspruch nahmen, die ihnen das Gesetz nicht zugesteht. Das gilt aber nicht nur im Verhältnis des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer, sondern auch für die Verhältnisse innerhalb der Arbeitnehmerschaft selbst. Der Terrorismus trieb seltsame Blüten, und so ist gekommen, daß sich in manchen Betrieben kein Arbeitnehmer mehr zur Übernahme der Tätigeit eines Betriebsrats bereit finden läßt. Die in Aussicht gestellte Schlichtungsordnung ist noch nicht zum Gesetz geworden, und auch das Gesetz über das Recht zur Bilanzeinsicht durch dem Betriebsrat ist zwar im Reichswirtschaftsrat beraten worden, aber noch nicht an die gesetzgebenden Körperschaften gelangt. Durch sie wird die Arbeits- und Schaffungsfreude des Unternehmers erneut stark eingeschränkt werden, ohne daß sie eine Gewähr für die Hebung des Pflicht- und Verantwortungsgefühls auf der anderen Seite werden erkennen lassen, wenigstens so lange, als nicht die vernünftig Denkenden innerhalb der Arbeiterschaft überall die ihnen zukommende, maßgebende Stellung werden eingenommen haben. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß an der herrschenden und teilweise noch im Zunehmen begriffenen Verbitterung auch mancher Arbeitgeber nicht frei von Schuld insofern ist, als er dort, wo das Gegenteil ihm zweifellos möglich gewesen wäre, grundsätzlich jedes Entgegenkommen ablehnte. Nicht überall war es Machtkitzel, der die Triebfeder zu neuen Forderungen war; sondern unter dem Drucke der immer mehr überhand nehmenden Teuerung sahen sich die Arbeitnehmer zur Stellung neuer Forderungen gezwungen.

Auf alle die Verordnungen und Gesetze näher einzugehen, die für die Industrie eine Belastung bedeuteten und die Anfänge ihrer Erstarkung bereits im Keime erstickten, ist an dieser Stelle nicht möglich; denn es soll nur ein allgemeines Bild der Verhältnisse und Stimmungen gegeben werden. Der 8. November 1920 brachte noch die Verordnung über Maßnahmen bei Betriebsstillegungen und Betriebsabbrüchen; sie war viel umkämpft, und über ihre Auswirkung kann man sich jetzt noch kein einigermaßen zutreffendes Urteil bilden. Es ist nur zu hoffen, daß ihre Bestimmungen nicht dieselbe Auslegung finden, wie sie gerade in dieser Richtung einzelne Vorschriften ihrer Vorgängerin, nämlich der Verordnung zur Bekämpfung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 erfahren mußten. Auch an den Sozialisierungsbestrebungen darf nicht vorübergegangen werden; sie tragen den Keim zu schweren Kämpfen und Erschütterungen des Wirtschaftslebens ohne weiteres in sich.

So wenig erfreulich der Rückblick auf das vergangene Jahr ist, so unbefriedigend und unsicher ist auch der Ausblick auf die nächste Zukunft. Der Friedensvertrag und das Abkommen von Spaa werden noch auf Jahrzehnte hinaus unser Wirtschaftsleben bedrücken und denen, die an seiner Gesundung arbeiten, kein Aufatmen gestatten. Die in Aussicht gestellten Maßnahmen zur Belebung der Bautätigkeit, von der die gesamte Baustoffindustrie abhängig ist, finden in den in Mitleidenschaft gezogenen Kreisen keine Zustimmung; im Gegenteil, sie stoßen wohl überall auf lebhaften, begründeten Widerspruch. Dazu kommt noch, daß, wie verlautet, die Absicht auf Wiedereinführung der Zwangswirtschaft auf dem Baumarkte bestehen soll. Dadurch wird der Wagemut des Einzelnen schwer gefährdet und die Aussicht auf eine endliche Besserung wieder auf unabsehbare Zeiten hinausgeschoben. Die Gleichgültigkeit gegenüber allen Geschehnissen würde noch größer werden, und schließlich müßte der wirtschaftliche Zusammenbruch doch noch in einem Umfange kommen, wie wir uns ihn jetzt trotz aller Erfahrungen und Enttäuschungen garnicht vorstellen können. Aber trotzdem möge auch im neuen Jahre unser Wahlspruch lauten:

„Arbeit, Arbeit, Arbeit!" O. 0436

Berliner Putzhäuser

Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 117, S. 1027 sah in der Verwendung von Weißkalk zum Putzmörtel die Ursache des Abfallens der Putzflächen, da der Weißkalk keine genügenden Festigkeiten ergäbe; Wasserbindekalk sei besser. Dieser Verallgemeinerung ist schon in Nr. 129 S. 1134 entgegen getreten worden. Auch der Verfasser des nachstehenden Aufsatzes tritt den Ausführungen in Nr. 117 mit Recht entgegen, denn es lassen sich in beiden Fällen mit Luft- oder Wasserkalken gute Putzarbeiten ausführen, die nicht abfallen.

Die Behauptung des Verfassers der Abhandlung in Nr. 117, S. 1027, daß „in den Festigkeitszahlen von Weißkalk und stark wasserbindendem Kalk ein gewaltiger Unterschied vorhanden ist", mit anderen Worten, daß die Festigkeit von Mörtel aus Kalken letzterer Art wesentlich höher ist als die von solchen aus Weißkalk, trifft in dieser Allgemeinheit nicht zu.

In Tafel 1 sind die Ergebnisse von Festigkeitsversuchen, die im Materialprüfungsamt zu Berlin-Dahlem mit Mörteln aus dolomitischen Kalken, gewöhnlichen Wasserkalken — warum die Bezeichnung „wasserbindende" Kalke[1]) ge-

[1]) Vergl. Ausschuß zur Aufstellung einheitlicher Benennungen für hydraulische Bindemittel des Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten E. V. 2. Ausschußbericht erstattet von Herrn Patentanwalt E. Cramer (Protokoll 1914). Dort ist klar zum Ausdruck gebracht, wie irrig die Bezeichnung hydraulischer Kalk ist. Da seit 6 Jahren kein Einspruch gegen den Vorschlag von Prof. Lang (Hannover) erfolgt ist, darf wohl angenommen werden, daß der Ausdruck Wasserbindekalk sich einführen wird. Der Ausschußbericht ist als Sonderdruck erschienen. Zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung zum Preise von 1,35 M.

Die Schriftleitung.

wählt ist, ist nicht recht klar — und Luft- (Weiß-) Kalken ausgeführt sind[2]), nebst dem Gehalt der Kalke und Ätzkalk und Magnesia zur Vergleichung zusammengestellt.

Tafel 1

Festigkeit von Mörtel aus dolomitischen Kalken, gewöhnlichen Wasserkalken und Luftkalken
Mischung: 1 Rtl. gelöschter Kalk + 3 Rtl. Sand
Alter 28 Tage

Art der Lagerung	An der Luft		Unter Wasser		Gehalt an	
Lfd. Nr.	Zugfestigkeit i. kg/qcm	Druckfestigkeit i. kg/qcm	Zugfestigkeit i. kg/qcm	Druckfestigkeit i. kg/qcm	Aetzkalk vH	Magnesia vH
Dolomitische Kalke						
1	4,4	4,9	1,1	1,0	51,4	35,0
2	2,2	8,0	0,7	2,0	54,4	10,8
3	4,4	11,0	0,6	1,0	54,6	11,0
4	3,2	10,0	2,1	5,0	55,4	38,9
5	2,8	9,0	1,6	3,0	69,4	17,5
Mittel	3,4	8,4	1,2	2,4	—	—
Gewöhnliche Wasserkalke						
1	—	—	3,2	12,0	74,8	0,4
2	2,0	17,0	1,6	7,0	74,0	1,8
3	8,1	17,0	6,1	22,0	75,8	Spur
4	1,1	14,0	0,7	4,0	77,4	2,2
5	3,4	5,0	2,4	3,0	79,0	0,9
Mittel	3,7	12,0	2,8	9,6	—	—
Luft-(Weiß-)Kalk						
Mittel	2,5	8,5	—	—	—	—

Aus vorstehenden Werten ist ersichtlich, daß weder die Mörtel aus Wasserkalken im allgemeinen, noch solche aus dolomitischen Kalken im besonderen wesentlich höhere Festigkeit aufweisen als die aus Luftkalken. Die dolomitischen und Luftkalke liefern nahezu gleiche Festigkeiten, während die gewöhnlichen Wasserkalke unter sonst gleichen Bedingungen etwas höhere Festigkeiten erreichen als die beiden anderen Kalksorten. Hiermit dürfte die Behauptung, daß die Festigkeit von Weißkalk und stark wasserbindendem Kalk gewaltig von einander verschieden sei, widerlegt sein.

Auch die in dem eingangs erwähnten Aufsatz behauptete Fähigkeit der Wasserkalke, bei Berührung mit Wasser (Regen) besser zu erhärten und fester zu werden als beim Erhärten in trockener Luft, haftet diesen Kalken nicht allein an. Sie teilen sie vielmehr mit den Luftkalken, wie durch umfangreiche einschlägige Versuche einwandfrei erwiesen worden ist[3]). Zum Beweise hierfür seien an dieser Stelle nur die Ergebnisse einer besonders ausgedehnten, bemerkenswerten Versuchsreihe, die bereits in Nr. 107 dieser Zeitschrift, Jahrg. 1911 veröffentlicht[4]) sind, wiedergegeben. (Tafel 2).

Tafel 2

Ergebnisse der Festigkeitsversuche mit Mörtel aus 1 Gewtl. Kalkteig + 3 Gewtl. Normensand
Mittelwerte aus je 5 Einzelversuchen

Art der Probenbehandlung	Mittlere Zugfestigkeit in kg/qcm nach						Mittlere Druckfestigkeit in kg/qcm nach					
	1 Monat	3 Monaten	6 Monaten	1 Jahr	2 Jahren	5 Jahren	1 Monat	3 Monaten	6 Monaten	1 Jahr	2 Jahren	5 Jahren
Nicht angefeuchtet	1,4	1,8	2,1	2,1	2,1	2,4	5	6	8	11	11	12
Angefeuchtet	2,2	3,3	4,4	4,1	4,2	4,5	8	9	12	17	20	22

Die in der Tafel enthaltenen Zahlen bedürfen keiner näheren Erläuterung. Sie zeigen zur Genüge, daß auch die Mörtel aus Luftkalk bei häufigem Annässen wesentlich fester werden als bei trockener Lagerung. B. i [372]

Fußbodenbelag

Die Stadtverwaltungen stellen an die Fußbodenbeläge für die Gehwege vor allem den Anspruch einer gleichmäßigen Abnutzung. Diese Forderung ist recht verständlich, wenn man den Fußbodenbelag des Bahnpostamts in Nürnberg betrachtet. Hier liegen schwarze und gelbe Fußbodenplatten nebeneinander, die alle ausgehöhlt sind, die einen mehr, die anderen weniger. Überall dort, wo der Verkehr über die Platten hinweg geht, sind erhebliche Vertiefungen zu erblicken, welche von den erhöhten Rändern der Kanten umrandet sind. Es ist also deutlich die höhere Kantenfestigkeit der glatten Abnutzung hinderlich. Dieser Umstand muß dazu führen, die Abnutzungsprobekörper, die mit der Schleifscheibe auf ihre Abschleifbarkeit untersucht werden, umzugestalten. Es dürfte ratsam sein, für die Prüfung aus der Mitte der Platten Stücke von 71×71 mm herauszuschneiden und die Randstreifen mit Zement aneinander zu kitten und für sich zu prüfen. Werden keine übereinstimmenden Schleifverluste erzielt, so sind die Platten als ungeeignet für die Bodenbeläge zu kennzeichnen. [0283]

W. E. (Lichterfelde).

Selbsttätige Ofenbeschickung

Von A. Bührer

Zu den Ausführungen des Herrn Wilke (Nr. 139, S. 1206), mit dem ich in der Hauptsache einiggehe, gestatte ich mir einige ergänzende Bemerkungen. Schon im Jahre 1863 führte Vater Bührer einen selbsttätigen Beschickungsapparat in die Ziegelindustrie ein und auch später verwandte er in gewissen Zeitabschnitten immer wieder Schürapparate in mehr oder weniger wechselnder Form. Sein erster Apparat ermöglichte bereits die Kohlenstaubfeuerung, dieser Apparat wurde auf dem eigenen Langofen ausgeprobt, um dann unter dem Namen „Molekularfeuerung" patentiert zu werden. Die einzelnen Schürtrichter hatten unten als Verschluß eine Art Kegelventil, welches in einfacher Weise von der Dampfmaschine aus betätigt wurde. Das Patent wurde später an eine namhafte Wiener Gesellschaft verkauft. Noch vor wenigen Jahren stieß ich auf einer Ziegelei in Nordfrankreich auf einen ähnlichen Apparat, wobei jeweils die Trichter von 2 Schürlochreihen gemeinsam durch einen kleinen Elektromotor angetrieben wurden.

Die von Bührer in den achtziger Jahren verwandten Schürapparate hatten unten Schneckengänge, die der Brenner mit einer Handkurbel betätigte. Ich kenne Werke, die sich bis zum heutigen Tage dieser Apparate bedienen. Eine Zeit lang wurden Trichter verwandt, bei welchen ein unten ausgeweitetes Gasrohr, welches durch einen federnden Hebel betätigt wurde, als Abschluß und zugleich als Schauloch diente. Es ist also hiermit dargetan, daß Bührer Anhänger der selbsttätigen Beschickung war, doch hat sich keiner der damals gebräuchlichen Apparate für den Schnellbrennbetrieb und bei Anwendung des scharfen Zuges als durchaus brauchbar erwiesen, weshalb er wieder auf die Schürlochdeckel mit eingeschliffenem

[2]) Burchartz. „Hydraulische Kalke". Mitteilungen aus den königl. techn. Versuchsanstalten Jahrg. 1902, Heft 6, S. 255;
Burchartz. „Hydraulischer Kalk", Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin 1912.
Burchartz. „Luftkalke und Luftkalkmörtel", Verlag J. Springer, Berlin 1908.

[3]) Burchartz. „Luftkalk und Luftkalkmörtel", J. Springer, Berlin 1908.

[4]) Burchartz. „Die Erhärtung von Kalkmörtel bei zeitweiser Anfeuchtung", Tonindustrie-Zeitung 1911.

Schließkegel und Beschickung mit Handtrichter zurückgriff. Vor allem müssen die selbsttätigen Schürtrichter dicht abschließen, da sonst bei Stoßfeuer Heizgase entweichen sowie bei scharfem Zug kalte Luft ins Feuer dringt, und der heutigen ungleichartigen Kohle entsprechend angepaßt sein. Vielfach bildet der hohe Preis einen Grund, die Apparate nicht zu beschaffen, und die Hersteller sollten sich diesen Punkt vor Augen führen, denn ganz werden die Brenner doch nicht entbehrlich, obgleich ihre Arbeit wesentlich vermindert wird. k 0418

Fragekasten

Frage 1. Trocknung von Filterpreßkuchen. Ich habe in meiner Fliesenfabrik zum Trocknen der Filterpreßkuchen 3 Trockenkammern in folgendem Ausmaß errichtet: Länge der einzelnen Kammern 2 m, Breite 1 m, Höhe 1,75 m. Die Kammern werden durch je drei Rippenrohre von 2 m Länge und 4 qm Heizfläche, durch den Abdampf eines Wolf'schen Heißdampf-Lokomobils beheizt. Die Rippenrohre sind unter dem Lattenboden der Trockenkammern eingebaut. Als Abzug dient in der Kammer ein in der Mitte der Decke angebrachter Kamin im Querschnitt von 20/20 cm und 2 m Höhe. Die Kammern sind aus mit Sägespänen und Dachpappe isolierten Doppelwänden errichtet und möglichst dicht abgeschlossen. Die zerschnittenen Kuchen werden auf Lattengerüsten stehend angeordnet, so daß die warme Luft ungehindert aufsteigen kann. Die kalte Luft strömt aus seitlichen Öffnungen entlang den Rippenrohren ein.

Auf Grund meiner Berechnungen hätte ich mit 2 Rippenrohren in der Kammer den Einsatz in längstens 3 Arbeitstagen zu 8 Stunden vollständig zum Trocknen bringen müssen. Nachdem dies nicht gelang, fügte ich noch jeder Kammer ein drittes Rippenrohr hinzu, der Erfolg war nur gering. Die Trocknung nimmt jetzt mindestens 6 Tage in Anspruch und ist in den einzelnen Teilen der Kammer verschieden. Am besten gerade oberhalb der Rippenrohre, am schlechtesten im obersten Teil der Kammer. Woran kann der Fehler liegen? 327

1. Antwort: Die Beantwortung der Frage könnte mit größerer Sicherheit erfolgen, wenn Sie die Temperatur mit angegeben hätten, die Sie mit der zur Verfügung stehenden Abdampfmenge in den Trockenkammern erreichen. Der Abdampf von Sattdampfmaschinen ist höher einzuschätzen, als der, der von Maschinen herstammt, die mit Überhitzung arbeiten.

Ich habe mit meiner künstlichen Trocknerei, die gleichen Zwecken dient und jetzt gut arbeitet, ähnliche Schwierigkeiten gehabt. Bei mir lagen die Verhältnisse so, daß letzten Endes der Mißerfolg unserer sonst gut durchkonstruierten Trockenanlage an den zu trocknenden Preßkuchen selbst lag. Trotz der Innentemperatur von 50—60° und sehr kräftiger Windbewegung durch Exhaustor und Ventilatoren trockneten die Kaolin-Filterpreßkuchen sehr schwer, während andere gleich nasse Kuchen viel schneller trocken wurden. Vielleicht kommen Sie durch einen ähnlichen Versuch zu gleichem Ergebnis. Dann ist auch hier der Beweis erbracht, daß poröse, weniger dicht gelagerte Masse besser trocknet, als Filterkuchen aus fetter Masse, die durch den hohen Pressenbetriebsdruck scharf verdichtet ist. Daß die Trocknung gerade über den Rippenrohren am besten erfolgt, liegt in der Natur der Sache. Wenn in den Kammern nicht genügende Luftbewegung vorhanden ist, die bei den geringen Schlotquerschnitten und der mit Feuchtigkeit geschwängerten Luft bestimmt nicht groß ist, so schlägt durch Kondensation die Feuchtigkeit an dem noch kalten Trockengut wieder nieder. Wahrscheinlich werden auch Sie Schwitzen der Kammerwände feststellen können. Hier hilft dann nur die Erhöhung des Zuges durch Erhöhung der Dunstschlote, bei gleichzeitiger Erweiterung der Querschnitte.

Die Verteilung der Trockenluft über den ganzen Kammerquerschnitt scheint mir unzweckmäßig zu sein. Im vorliegenden Falle wird sich die unter den Heizröhren eintretende kalte Luft nur am 1. Rippenrohr erwärmen, denn die Luft hat das Bestreben, den kürzesten Weg zum Schlot einzuschlagen. Dadurch entstehen tote Räume an den Stirnseiten oben, aber auch ein solcher in der Mitte der Kammer nach oben zum Schlot spitz zulaufend. Sie müssen die Heizrohre mit einem Bretterbelag abdecken und die erwärmte Luft durch Schlitze eintreten lassen, die nach der Mitte der Kammer immer größer werden, um so eine bessere Luftführung und Wärmeverteilung zu erreichen.

Zweckmäßig würde es auch sein, wenn Sie den Abzugsschlot an der Decke der Kammer derart teilen, daß nach jeder Längsrichtung hin ein Rohr abzweigt, das wiederum mit verschiedenen großen Schlitzen derart versehen ist, daß sich der Abzug mehr nach den Stirnseiten hin verteilt. Auf alle Fälle ist auf größtmögliche Luftbewegung das Hauptaugenmerk zu legen. 327

E. Hielscher.

Frage 1a. Druckluft für Ringöfen. Wir beabsichtigen auf unserem Ringofen einen Ventilator aufzustellen, welcher der Feuerzone von hinten Druckluft zuführen soll, um einen größeren Feuerfortschritt zu ermöglichen. Wir erreichen mit Kaminzug einen Feuerfortschritt von 8—10 m in 24 Stunden. Ist die Aufstellung eines Ventilators für gedachten Zweck wirtschaftlich? Welche Erfahrungen liegen bei dessen Anwendung vor? Ist die Anwendung eines Ventilators in gedachter Weise überhaupt durchführbar? 341

1. Antwort: Den Ventilator im Ringofenbetriebe nicht ziehen, sondern drücken zu lassen, ist kein neuer Gedanke. In den Jahren 1904/05 hat das Hornsche Druckluftverfahren im Ringofenbetriebe eine ziemliche Rolle gespielt (vergl. den Vortrag Bernhardt (Marburg) im Deutschen Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie, veröffentlicht in Nr. 56, Jahrg. 1904). Es wird an verschiedenen Stellen, unter anderem auch in Nr. 21 der Tonindustrie-Zeitung, Jahrgang 1904, berichtet, daß das Druckluftverfahren in 25 Betrieben eingeführt war, aber 5 Jahre später hat man kaum vom Druckluftverfahren noch etwas gehört, obwohl sich eine Reihe von Betrieben immer recht günstig über das Druckluftverfahren ausgesprochen hatte. Druckluft sollte insofern vor Saugluft den Vorzug haben, als bei Druckluft die Undichtigkeiten des Ofens nicht so zur Geltung kommen. Bei Druckluft geht wohl ein Teil der Wärme durch die Undichtigkeiten verloren, dieser Fehler ist aber nicht so groß, wie wenn größere Mengen kalter Luft durch die Undichtigkeiten in den Brennkanal eingesogen werden. K. 341

Frage 142d. Umstellung auf Braunkohle. Durch den Mangel an Steinkohlen (Gasflammförderkohlen) sind wir genötigt, unsere 4 Öfen mit überschlagender Flamme, die mit feuerfesten Steinen besetzt und bei Segerkegel 9 abgebrannt werden, auf minderwertigen Brennstoff (Braunkohle) umzustellen. Die Öfen liegen räumlich paarweise auf etwa 28 m getrennt und hängen alle gemeinsam an einem Schornstein. Läßt sich die 4-Ofenanlage auf Gasfeuerung umstellen? Nachtrag zu den Nr. 142, S. 1232, gebrachten Ausführungen.

2. Antwort: Um in zeitweise brennenden Öfen mit überschlagender Flamme mit Braunkohle Segerkegel 9 abbrennen zu können, muß vor allen Dingen genügend scharfer Zug, das heißt ein genügend hoher Schornstein und Ofen mit passenden Kanälen vorhanden sein. Ferner müssen die Schieberschlitze dicht abgedeckt und der Ofen und die Kanäle dürfen nicht rissig und undicht sein. Sie müssen also jetzt bei Steinkohlenfeuerung übergenügend Zug haben. Wenn dies der Fall, können Sie daran denken, Feuerungen für Braunkohle an Ihren Öfen einzubauen.

Es muß ferner eine Trockenvorrichtung zum Trocknen der Braunkohlen eingerichtet werden. Vielleicht eignet sich der Zwischenraum (28 m) zwischen den beiden Ofengruppen zur Trockendarre. Diese dürfte nicht mit Schamotteplatten, sondern mit Kessel- oder Riffelblech belegt werden. Auch könnten die Ofengewölbe zum Trocknen der Braunkohle benutzt werden. Denn nur mit guter getrockneter Braunkohle ist Aussicht vorhanden, höhere Temperaturen zu erzielen. Wenn also guter Zug und trockene Kohle vorhanden sind, könnte daran gedacht werden, eine „Probefeuerung" an einer Darre oder an einem dem Schornstein nächst liegenden Ofen einzubauen. Bei der jetzigen Kohlennot geht Probieren über Studieren. Auch unsere tüchtigsten Ingenieure und Feuerungstechniker haben von der Praxis für die Praxis gelernt und mancher kluge Kopf möchte uns gerne helfen, um ohne ungeheure Baukosten die Braunkohle zu verwenden. Denn nicht jedes Werk kann sich den Bau von Gasgeneratoren, Zwischenöfen und Sechsofenbetrieb leisten.

Es ist aber alles schon dagewesen, sogar Braunkohlenfeuerungen, womit man mit Lausitzer Braunkohle in zeitweise brennenden Öfen SK 6—7 niederbrannte. Weshalb soll es nicht möglich sein, mit solchen verbesserten Feuerungen auch SK 9 zu einer eleganten Verbeugung zu zwingen? Mit einer gewöhnlichen Treppenrostfeuerung ist dies allerdings nicht zu erreichen. Eine Braunkohlenfeuerung für zeitweise brennende Öfen usw. muß folgende Eigenschaften haben: Sie muß die noch nicht genügend trockene Braunkohle ganz trocknen, sich selbsttätig nachfüllen, man muß sie reinigen und schlacken können, ohne das helle Feuer zu sehr zu stören, es darf beim Reinigen und Schlacken nicht so sehr die kalte Luft in den inneren Ofenraum strömen, da bei scharfem Zug gebrannt wird. Die Braunkohle soll immer ziemlich gleichmäßig auf dem Rost liegen. Dann darf vor allen Dingen die Feuerung nicht so sehr teuer und umständlich sein, sondern jeder Betriebsleiter muß sie von einem tüchtigen Schamottemaurer einbauen lassen können. Einzelheiten können nur an Ort und Stelle bekannt gegeben werden. G. 295

Zeitschriftenschau

Die Mosaikplatten-Industrie. Regierungsbaumeister E. Lauser (Ulm) bespricht im Dezemberheft von „Technik und Wirtschaft" die Rohstoffe und Eigenschaften der Mosaikplatten und knüpft daran Betrachtungen, mit welchen Aussichten die Mosaikplatten-Industrie ins neue Jahr hineingeht. Im Auszuge geben wir aus dem Aufsatze folgendes wieder:

Die Mosaik- oder Steinzeugplatte ist bekanntlich ein Erzeugnis der feinkeramischen Industrie. Die Steinzeugplatte zeichnet sich aus durch große Härte und Zähigkeit, geringste Wasseraufnahmefähigkeit und Säurebeständigkeit (Klinkerscherben).

Die zur Herstellung der Steinzeugplatten erforderlichen Rohstoffe werden bis auf vereinzelte Ausnahmen im Inlande gewonnen. In Betracht kommen vor allen Dingen bildsame feuerfeste und Steinzeugtone, die in verschiedenster Güte und Zusammensetzung in Deutschland vorkommen. Da diese Tone in der Regel im natürlichen Zustand eine chemische Zusammensetzung haben, die beim Brennen die geforderten Ergebnisse nicht zeitigt, so muß außer dem Schlämmen des Tons meist ein umfangreicher Aufbereitungsvorgang vorangehen. Je nach der Zusammensetzung müssen dem Rohton entweder Fluß- oder Magerungsmittel hinzugefügt werden. Außerdem sind entsprechend dem Endcharakter des Erzeugnisses färbende Metalloxyde, Rohkaolin und andere Stoffe beizumengen. Weitaus die Mehrzahl dieser Gemengteile wird im Inlande gefunden und meistens von den Plattenfabriken selbst aus dem Naturzustande in die ausnahmslos sehr fein gemahlene Form übergeführt, in der sie dem Grundton beigemengt werden.

Die Formgebung der Steinzeugfliesen vor dem Brennen erfolgt ausschließlich auf trockenem Wege. Daher muß dem gleichmäßig durchgearbeiteten Tongemenge das Wasser bis auf einen geringen Vomhundertsatz entweder auf künstlichem oder natürlichem Wege entzogen werden. Das getrocknete Tongemenge wird unter hohem, hydraulischem Druck (200 bis 300 at) in Plattenform gepreßt. Nachdem den Formlingen der Rest der Feuchtigkeit durch Trocknung entzogen worden ist, werden sie in Kapseln im Brennofen bei etwa Segerkegel 10 gebrannt, nach dem Brennen sortiert und zum Versand gebracht.

Die Erzeugnisse.

Die Erzeugnisse der Mosaikplattenindustrie scheidet man der Herstellungstechnik nach in sog. Füllmasseplatten, d. h. Platten mit durchgehender einheitlicher Masse, und in aufgelegte Platten, d. h. Platten, bei denen eine besondere, wenige Millimeter starke Deckschicht aus wertvolleren Tonen auf eine einfachere Grundmasse aufgepreßt wird und die Verzierung aufzunehmen hat. Dem Aussehen nach unterscheidet man einfarbige und mehrfarbige oder verzierte Platten, der Form nach in der Hauptsache Vierecke, Sechsecke, Achtecke und Kreissegmentplatten mit ihren Abarten. Der Oberflächenbehandlung nach kennt man glatte, genarbte, geriefte, gerippte, gekuppte u. a. Platten. Ihre Verwendung erfolgt in der Hauptsache in unglasiertem Zustande für Bodenbeläge. Die Anwendungsmöglichkeiten sind ebenso vielseitig, wie die Formen- und Verzierungsmöglichkeiten unbeschränkt sind. Sie werden überall da als Bodenbelag benutzt, wo es auf ganz besondere Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit, gegen mechanische Abnutzung, auf Frostsicherheit, Säurebeständigkeit, Staubfreiheit, leichte Reinigungsmöglichkeit, Sauberkeit, aber auch auf die Befriedigung ästhetischer Wirkungen ankommt.

Das Erzeugnis bedarf, wie fast alle baukeramischen Erzeugnisse, der endgültigen Verarbeitung an den Verwendungsstellen. Dieser Verarbeitungsvorgang liegt größtenteils in den Händen von Sonderfirmen, die durch besonders geschulte Arbeitskräfte die Fliesen verlegen lassen.

Wirtschaftliche Organisation.

Zurzeit gehören bis auf ein augenblicklich ruhendes Werk alle Werke dem Mosaikplattenverband (Geschäftsstelle Bad Berka, Thüringen) an. Der Zusammenschluß erfolgte im Jahre 1908 vorzugsweise zur Regelung der Preis- und Absatzfragen, aber auch der Fragen der Herstellung. Einheitliche Verkaufsbedingungen sollen den Absatz regeln; einheitliche Rohstoffbeschaffung. Kontingentierung in der Erzeugung und im Absatz besteht jedoch nicht.

Dem Verband gehören an:

Mosaikplattenfabrik Deutsch-Lissa, A.-G.,
Vereinigte Servais-Werke A.-G., Ehrang,
Schulze & Co., Radbahnwerke, Elsenberg, S.-A.,
Vereinigte Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig, A.-G.,
Norddeutsche Steingutfabrik, A.-G., Grohn bei Bremen,
Fr. Pabst, Mosaikplattenfabrik, Saarbrücken,
Tonindustrie Klingenberg, Albertwerke, G. m. b. H.,
Marienberger Mosaikplattenfabrik, A.-G. Marienberg i. S.,
Meißner Schamotte- und Tonwarenfabrik, G. m. b. H., Meißen-Triebischtal,
Villeroy & Boch, Merzig-Mettlach,
A. Deidesheimer, A.-G., Neustadt a. Haardt,
Otto Kauffmann, Niedersedlitz i. S.,
Osterather Mosaik- und Wandplattenfabrik, G. m. b. H., Osterath, Rhld.,
Ransbacher Mosaik- und Plattenfabrik, G. m. b. H., Ransbach, Westerwald,
Tonwarenfabrik A.-G., Schwandorf i. Bayern,
Utzschneider & Ed. Jaunez, Zahna.

Aussichten.

Die Aussichten für den Absatz der Werke des Mosaikplattenverbandes im Inlande sind vornehmlich abhängig von der Entwicklung des Baumarktes. An sich sind sämtliche Werke für eine erheblich größere Erzeugung ausgebaut, als der inländische Markt zurzeit aufzunehmen in der Lage ist. Indessen sind alle Werke in erheblichem Maße an der Ausfuhr beteiligt, so daß Betriebseinschränkungen zum volkswirtschaftlichen Wohle vermieden werden sollten. Trotzdem haben die Werke mit zeitweiliger Stillegung und Betriebsverminderung zu kämpfen, da die Kohlenbelieferung außerordentlich zu wünschen übrig läßt. Wie bei allen Ton-Erzeugnissen ist die Belieferung der Werke mit Kohlen eine Lebensfrage. Werden die Kohlen in ungenügender Menge oder Güte zugeteilt, so wird nicht nur die Mosaikplattenindustrie lahmgelegt, sondern es werden auch die Rohstofflieferungen und die Fliesenhandelsgeschäfte davon betroffen.

Eine derartige Entwicklung wäre weder dem Inland noch dem erheblich aufnahmefähigeren Auslande erwünscht, von den volkswirtschaftlichen Nachteilen ganz zu schweigen. Die Erhöhung der Erzeugungskosten durch steigende Löhne und Gehälter sowie die Stillegung der Betriebe durch Streike sind natürlich ebenfalls von erheblichem Einfluß auf die Entwicklung der Mosaikplattenindustrie. Auch bei den Mosaikplatten gibt es eine Preisgrenze, deren Überschreitung die Unterbringung der Erzeugnisse zum mindesten sehr erschwert, wenn nicht ganz unmöglich macht. Die Anzeichen, daß sowohl im Inlande wie auch im Ausland diese obere Preisgrenze erreicht ist, mehren sich zusehends. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß die inneren Verhältnisse bald eine beständige Form annehmen, damit namentlich eine Rückkehr zu den früher üblichen gesunden Handelsgepflogenheiten, zu festen Preisen und sicherer Liefermöglichkeit angebahnt wird.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Herausgegeben von der Kgl. Preuß. Geol. Landesanstalt zu Berlin. Die Karte erscheint in Lieferungen, jedoch ist auch jedes Blatt mit dem dazu gehörigen Erläuterungsheft einzeln käuflich. Jeder Sendung von Blättern für das Tiefland liegt eine kurze Einführung in das Verständnis der geologisch-agronomischen Karten bei. Beim Bezuge ganzer Kartenlieferungen wird nur je eine Einführung beigegeben, nur auf Wunsch mehr. Preis eines jeden einzelnen Blattes nebst Erläuterungen usw. 2 M.

Pretzsch, Schmiedeberg und Wartenburg. Liefg. 226. 3 Blätter. (Geologisch bearbeitet und erläutert von W. Kegel und O. von Linstow).

Die Lieferung stellt einen nordsüdlichen Streifen der Provinz Sachsen dar, der südöstlich von Wittenberg die Elbe schneidet. Weitverbreitet, vor allem auf Blatt Schmiedeberg, ist das braunkohleführende Tertiär (Miocän), das durch den Druck des diluvialen Inlandeises einseitig emporgepreßt ist. Von diluvialen Bildungen ist die oft kappenförmige Durchragung eigentümlicher Kiese bemerkenswert; denn diese sind völlig frei von nordischem Gestein (Feuersteine u. a. m.) und bestehen ausschließlich aus südlichen, einheimischen Bestandteilen (weiße Milchquarze, schwarze Kieselschiefer usw.), die aus der Lausitz stammen mögen und durch Flüsse vielleicht während eines der wärmeren Zeitabschnitte, welche die große Eiszeit unterbrachen, dahin gelangt sind. Das am Ende der Eiszeit ausgefurchte Elbtal besitzt im Bereich der vorliegenden Blätter die gewaltige Ausdehnung von 14—16 km; in ihm wurden die Eisschmelzwässer des nördlich davon liegenden diluvialen Inlandeises beim Abschmelzen in westlicher Richtung fortgeführt. Es ist im wesentlichen ausgefüllt mit dem fruchtbaren Elbschlick, d. h. einem 1—3 m mächtigen fetten oder auch sandigen Ton, der besonders bei Wartenburg sowie am östlichen Elbrand nördlich von Pretzsch stattliche Erhebungen von Flugsandbildungen (Dünen) trägt.

Die tertiären Tone besitzen eine hellgraue Farbe, sind meist recht fett entwickelt und führen nirgends kohlensauren Kalk. Sie treten auf Blatt Wartenburg, flächenhaft bei Abtsdorf und Bülzig auf und werden am letzten Orte heute noch in zwei Gruben gewonnen. Die eine liegt etwa ¾ km südöstlich von Bülzig an einer flachen, mit Wiesenton ausgekleideten Senke. Hier sind wohl gegen 10 m grauer Ton erschlossen, der oft kohlige Zwischenlager enthält. Fünf weitere, längst verlassene kleine Gruben sind heute mit Wasser gefüllt und mit Schilf zugewachsen. Die andere heute noch in Betrieb befindliche große und viele Meter tiefe Grube befindet sich westlich von Bülzig. In einem Schurf unmittelbar hinter der Ziegelei westlich von Bülzig und in einem an der Straße von Wittenberg nach Eupen gelegenen Aufschluß sind Formsande beobachtet worden. Auf Blatt Pretzsch sind Tone südlich von Scholis am Wege nach Schmiedeberg, ferner südwestlich von Scholis. Nördlich von Splau werden die Tone in der großen Grube des dortigen Tonwerkes zur Herstellung von Ziegeln ausgebeutet. Auf Blatt Schmiedeberg wird magerer hellgrauer Miocänton (Lausitzer Flaschenton) von den vereinigten Schmiedeberger Ziegelwerken abgebaut. In einer großen Tongrube von Dommitzsch finden sich zahlreiche Gipskristalle.

Sa. gw. 413

Technisches Taschenwörterbuch in drei Sprachen. Von W. Isendahl u. C. W. Kollatz. Teil I—III. Berlin 1920. (Georg Sie-

mens). Größe 11,5 : 15 cm. Preis I. Teil Franz.-Deutsch-Englisch 10 M. II. Teil Deutsch-Englisch-Franz. 6 M. III. Teil Englisch-Franz.-Deutsch 12 M.

Dieses in 2. Auflage vorliegende dreiteilige technische Wörterbuch in den drei Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch berücksichtigt insbsondere die Maschinen-, Kraftwagen-, Luftfahr- und Elektrotechnik einschließlich der drahtlosen Telegraphie. Unter Berücksichtigung des geringen Umfanges des Werkchens dürfte das Taschenwörterbuch bescheidenen Ansprüchen genügen; in den eingangs erwähnten Sonderzweigen der Technik wird es sich sogar als recht brauchbar erweisen. g 414

Rechts- und Verwaltungspflege

Kreidelieferung. Im Kreidehandel hat der Empfänger eines Waggons mit einem gewissen Gewichtsverluste zu rechnen und muß zu dem ihm gestellten Einkaufspreise einen gewissen Zuschlag vornehmen, um nach Ankunft der Ware den wirklichen Einstandspreis zu ermitteln. Die Größe der Verluste hängt von der Art der Verpackung, der Art und Dauer der Beförderung und der Anzahl etwaiger Umladungen ab. Insbesondere kann auch ein Gewichtsverlust durch Austrocknung der Ware entstehen. Zuverlässige Zahlen hierfür lassen sich nicht feststellen, da u. a. auch der Feuchtigkeitsgrad der Ware bei Abladung und die Witterung während der Reisezeit maßgeblich ist. Ein Verlust von 2—3 vH ist als regelrecht anzusprechen. Haben die Säcke beim Versande gelitten, so ist der Absender hierfür nicht verantlich, wenn „ab Lager" verkauft worden ist. (Gutachten der Berliner Handelskammer 16916/20, XII A 5). J 89

Auslegung von Klauseln nach Treu und Glauben. Die Klausel „alle anderen Ansprüche, insbesondere solche auf Schadenersatz, Wandlung und Minderung sind ausgeschlossen" schließt Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung nicht aus und steht deshalb einer solchen Forderung nicht entgegen. Nach Treu und Glauben ist mit Rücksicht auf die Verkehrssitte keine andere Auslegung gegeben (§ 157 BGB). Nach Handelsbrauch stellt eine solche Vereinbarung eine Klausel dar, die die Mängelhaftung des Lieferers beschränken (RG 87, 335; 96, 266). Dafür, daß sie nach dem Willen des Vertragschließenden eine weitere Bedeutung haben soll, müssen ensprechende Anhaltspunkte gegeben sein. (RG vom 26. März 1920). J 90

Kein Steuerabzug bei Sonderzuwendungen an Arbeitnehmer. Eine kriegsabgabepflichtige Gesellschaft hat für ihr 4. Kriegsgeschäftsjahr von dem erzielten Bilanzgewinn einen Betrag als „Gratifikation an die Arbeiter" bestimmt. Sie hatte ihren Arbeitern durch entsprechenden Anschlag in der Fabrik zugesagt, aus den Erträgnissen des laufenden Geschäftsjahrs diesen Betrag als Gratifikation an sie zu zahlen. Die Summen sind erst in der Gewinnverteilung in die Erscheinung getreten. Der Reichsfinanzhof hat hierüber folgende Entscheidung getroffen: Als abzugsfähige Betriebskosten sind anzusehen die Anteile der Angestellten am Jahresgewinn, „auf welche diese einen Rechtsanspruch haben". Das Bestehen eines Rechtsanspruchs der Arbeiter auf jenen Jahresgewinnanteil ist hier nicht erfüllt. Den Abschluß eines Vertrags zwischen der Steuerpflichtigen und ihren einzelnen Arbeitern — die Arbeiterschaft als Gesamtheit hat keine Rechtspersönlichkeit — hat die Geselischaft selbst nicht behauptet. Ihre eigene Entschließung aber, den Arbeitern die Summe aus dem Gewinne zukommen zu lassen, konnten das Fehlen eines Vertrags nicht ersetzen, da eine derartige, einseitige Willenserklärung nur in den gesetzlich zugelassenen Ausnahmefällen verpflichtende Kraft hat; insbesondere ist der gesetzliche Tatbestand der Auslobung nicht gegeben. J 91

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Auskunft über Preise. Auskünfte über Preise durch Fernsprecher können nicht mehr erteilt werden, weil die Gefahr vorliegt, daß Unberufene den Fernsprecher benutzen, um Auskunft zu erlangen, die auf gewöhnlichem Wege nicht erteilt werden. Ag 3

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Ton- und Torf-Gesellschaft m. b. H. (Berlin). Neueintragung. Zweck: Umstellung von Ziegeleien auf Torfbrand sowie der An- und Verkauf, die Pachtung und Verpachtung von Ziegeleien, Lehm-, Ton- und Torfgruben, sowie der Verkauf von Ziegeleierzeugnissen. Stammkapital 30 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Fritz Mayer, genannt Mayer-Teuber (Berlin-Wilmersdorf), Architekt Karl Heinrich (Berlin), Kaufmann Hans Güdde (Berlin-Pankow). H

Dampfziegelwerke Alt-Zimmau G. m. b. H. & Co. (Königsberg i. Pr.), Neueintragung. Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter: Die Dampfziegelwerke Alt-Zimmau G. m. b. H. Vier Kommanditisten. H

Siegersdorfer Werke vorm. Friedr. Hoffmann Akt.-Ges. (Siegersdorf). Die Hauptversammlung am 12. Januar soll u. a. über die Erhöhung des Grundkapitals von 2 660 000 M auf 3 000 000 M beschließen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Hauptversammlung die Verteilung von 10 (i. V. 6 vH und 8 vH Bonus) vH Dividende für das Geschäftsjahr 1919/20 vorzuschlagen und außerdem einen Bonus in Gestalt von Gratisaktien, auf 10 000 M, eine neue Aktie über 1000 M. H

Niederländisch-Indien. Ziegelherstellung. Die Niederländisch-Indischen Ziegel- und Dachziegelwerke, die ihre Fabriken in Kebumen und Sokka (Kedu) haben, stellen monatlich etwa 1 Million Ziegel und 2 Millionen Dachziegel her. Sie führten ihre Erzeugnisse auch aus, und zwar nach Australien, Britisch-Indien und den Straits Settlements. Andere Ziegeleien und Dachziegelwerke liegen bei Gundih (Nordküste von Java), in Rangkas Betung (Provinz Bantam) und in Palembang (Sumatra). Die letztgenannte stellt auch feuerfeste Ziegel her. 1295 amH

Dänische Ziegel für Nordamerika. Da in Dänemark Überfluß an Ziegeln herrscht, soll mit den Vereinigten Staten ein Abkommen getroffen sein, dahingehend, daß Dänemark Ziegel im Austausch gegen Kohlen liefert. Die dänischen Ziegel sollen frei Neuyork zu etwa 22,6 $ für das Tausend geliefert werden können, wohingegen amerikanische Ziegel 25—30 $ kosten. Man spricht von einer beabsichtigten Ausfuhr von 80 Millionen Ziegeln. 1297 amH

Erstes Nassauisches Kalksandsteinwerk Inh. Nikolaus Schüller (Ehrenbreitstein, A. G. Nastätten). Neueintragung. Ks

Töpfermeister Ernst Roppel & Co. G. m. b. H. (Königsberg i. P.). Neueintragung. Zweck: Töpferei und Handel mit Öfen und Ofenbaustoffen. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Töpfermeister Ernst Roppel und Kaufmann Fritz Plehn (Königsberg i. Pr.). Jeder Geschäftsführer ist selbständig vertretungsberechtigt. F

Die feinkeramische Industrie im Dezember. Auch im Dezember haben sich die ungünstigen Wirkungen des Spaaer Kohlenabkommens weiter geltend gemacht. Aus den Antworten auf eine Rundfrage, die der Verband keramischer Gewerke veranstaltet hat, geht hervor, daß der Anteil an Ausschußware infolge der durch die Ausführung des Spaaer Abkommens bedingten Lieferung minderwertiger Brennstoffe in erschreckendem Maße gestiegen ist. Bei einer elektrotechnischen Porzellanfabrik hat sich der Ausschuß von 10 auf 40 vH erhöht. Der Absatz hielt sich ungefähr auf der Höhe des Vormonates. Mit den Arbeiterverbänden wurde das am 31. Dezember ablaufende Lohnabkommen für weitere drei Monate verlängert. Über die Einzelheiten dieses neuen Lohnabkommens wird erst im Januar zu sprechen sein, da das Abkommnen erst am 2. Januar in Kraft tritt. 1322 mF

Porzellanfabrik Königszelt (Königszelt). Die Gesellschaft beruft auf den 6. Januar eine außerordentliche Hauptversammlung mit der Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M 6 vH Vorzugsaktien. Pz

Porzellanfabrik Kahla (Kahla). Die Gesellschaft ruft zum 6. Januar eine außerordentliche Hauptversammlung ein mit der Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals bis zum Betrage von 10 Millionen M auf 19 Millionen M 6 vHigen Vorzugsaktien. Pz

Norwegen. Aufhebung der Porzellanhöchstpreise. Die Porzellanhöchstpreise sind im Oktober aufgehoben worden. Den Herstellern ist also die Preisfestsetzung freigegeben, doch müssen sie jede Preisänderung dem Preisamt unter Vorlage einer Berechnung anzeigen. 1290 amPz

Bonner Kachelofenfabrik Akt.-Ges. (Bonn). Neueintragung. Zweck: Herstellung von und Handel mit Öfen aus Ton und anderen keramischen Erzeugnissen sowie der Betrieb aller verwandten Industriezweige. Grundkapital: 300 000 M. Gründer der Gesellschaft: Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation; Kaufmann Hermann Kiehn; Kaufmann Andreas Wurm; Kaufmann Theodor Weber; Kaufmann Johannes Kemp; sämtlich zu Bonn. Diese fünf Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Vorstand: Fabrikdirektor Doktor Max Heine (Bonn). Mitglieder des Aufsichtsrats: Bankdirektor Julius Steinberg (Bonn), Fabrikant Wilhelm Wessel (Bonn), Bankdirektor Friedrich von Schulz-Hausmann (Bonn), Bankier Otto Carsch (Berlin) und Bankier Louis David (Bonn). Oe

Von der nordmährisch-schlesischen Kachelindustrie. Die Fabriken, die sich mit der Herstelung von Kachelöfen befassen, sind in eine ziemlich schlechte Lage geraten, da die Bautätigkeit fast ganz darnieder liegt. Anderseits bleiben Kachelöfen wegen der hohen Versandgebühren und der teuren Verpackungspreise von dem Auslandwettbewerb so gut wie unberührt. 1278 amOe

Hochofenwerk Lübeck Akt.-Ges. (Lübeck). Die Hauptversammlung genehmigte die vorgeschlagenen 20 vH Dividende und Satzungsänderungen. Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, daß die Einzahlung auf die neuen Aktien in den nächsten Tagen verlangt werde. Die neuen Aktien werden im Januar kommenden Jahres ausgegeben werden. Entgegen dem Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung, nach dem für zwei alte je zwei neue Aktien ausgegeben werden sollten, wird für eine alte eine neue ausgegeben werden. Z

Frankreich. Die Zementindustrie in der Dauphiné. Zu den wichtigsten Zementerzeugungsstätten Frankreichs gehört die Dauphiné. Sie hat seit dem Jahre 1885 bis zum Kriege eine schnelle Entwicklung genommen. Im erstgenannten Jahre belief sich die Jahreserzeugung des Departements Isère an Zement aller Art auf 175 000 t. Der Verkaufspreis für die t betrug zu jener Zeit 20—50 Fr., so daß man einen Gesamtwert von rund 8 Mill. Fr errechnen kann. Bis zum Jahre 1914 war die Gesamterzeugung auf 450 000 t gestiegen und machte somit mehr als 1/5 der Gesamterzeugung Frankreichs an Zement aus, die man vor dem Kriege im Durchschnitt auf 1 900 000 t Jahreserzeugung schätzte. Da der Zement zu 20—50 Fr. für die t verkauft wurde, so errechnet sich ein Wert von etwa 21 Mill. Fr. für die Jahreserzeugung des Departements Isère. Diese Erzeugung verteilte sich wie folgt: 100 000 t künstlicher Zement, 200 000 t Portlandzement, 200 000 t schnellbindender Naturzement. Das Département Isère umfaßt etwa 20 Fabriken, von denen die meisten in der Umgegend von Grenoble liegen. Die beiden bedeutendsten sind die Société des Ciments Vicat mit 4 Fabriken in Genevray de Vif, Caves, Grande-Chartreuse und Montalieu-Vercieu mit einer Jahreserzeugung von zusammen 80 000 t und die Société des Ciments de la Porte-de-France mit Fabriken in Saint-Robert, Grenoble, Seyssins, Pique-Pierre, Eaux-Claires und Porte-de-France. Während des Krieges ist trotz großen Zementbedarfes infolge des Mangels an Kohle, Arbeitskräften und Beförderungsmitteln ein Rückgang in der Erzeugung eingetreten. Im Jahre 1916 war eine Neubelebung zu verzeichnen, und die Herstellung erreichte etwa ⅔ der Vorkriegsmenge. Trotzdem sich die Lage seit dem Waffenstillstand weiter gebessert hat, nutzen die Fabriken doch ihre Betriebe noch nicht voll aus. Im Jahre 1919 erreichte die Erzeugung nur etwa 50—60 vH der Vorkriegsmenge. Infolgedessen kann der sehr große Bedarf an Zement nicht gedeckt werden. 1310 amZ

Lothringen. Industriekrisis. Die seit den letzten Monaten auf den französischen Märkten sich bemerkbar machende Stille im Absatz industrieller Erzeugnisse beginnt jetzt auch in Lothringen ihren lähmenden Niederschlag zu zeigen. Auf dem Zementwerk Rombach mußte etwa 100 Arbeitern gekündigt werden. 1288 amZ

Großbritannien. Außenhandel mit Zement. Die Zementausfuhr belief sich im Jahre 1919 auf 385 526 t im Werte von 2 050 336 £, in den Monaten Januar-September des laufenden Jahres auf 454 596 t im Werte von 2 640 764 £, so daß in neun Monaten dieses Jahres bereits mehr ausgeführt ist als im ganzen Jahre 1919. 1913 hatte die Ausfuhr 747 736 t im Werte von 1 273 080 £ betragen. Die Gegenüberstellung dieser Zahlen zeigt die Verschiebung von Menge und Wert der Ausfuhr. Während der Durchschnittwert einer Tonne für 1913 mit 34 s 6 d zu errechnen ist, beläuft er sich 1919 auf 106 s 4 d und ist im 3. Vierteljahr 1920 auf 124 s gestiegen. Die Einfuhr hatte in den neun ersten Monaten des laufenden Jahres einen Wert von 28 580 £. 1255 amZ

Schottland. Herstellung von Schlackenzement. Schlackenzement wird in Schottland hergestellt von den Werken der Coltness Iron Co. in Newmains und der Glasgow Iron and Steel Co. Ltd. in Wishaw. Die Nachfrage ist gut und kann kaum befriedigt werden. 1296 amZ

Kalk

Förderstedter Kalk- & Cement-Kalkwerke, Schenk & Vogel, G. m. b. H. (Magdeburg). Das Stammkapital ist um 560 000 M erhöht worden und beträgt jetzt 1 300 000 M. K

eine u. twaren

Baustein- & Cementwerk Mössingen, Akt.-Ges. vorm. Munding (Mössingen). Die außerordentliche Hauptversammlung am 7. Januar soll über die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 500 000 M durch Ausgabe von 1500 Aktien über je 1000 M und dadurch erforderliche Änderung des Gesellschaftsvertrages beschließen. Zw

Société anonyme des Briqueteries de Steinfort (Luxemburg). Neugründung der Société anonyme des Hauts-Fourneaux et Acieries de Steinfort. Kapital: 1 000 000 Fr. Zweck: Ausbeutung des Verfahrens „Schol" zur Herstellung von Schlackensteinen unter Verwendung von Hochofenschlacke aus den Fabriken von Steinfort. aZw

eton u. enbeton

„Beton", Bauindustrie Akt.-Ges. (Zagreb). Neueintragung. Aktienkapital: 4 000 000 Kr. Direktionsmitglieder: Notar Bogdan Barbot (Krapina), Präsident; Architekt Amadeo Carnelutti (Zagreb), Präs.-Stellv. und leit. Direktor, Kaufmann Eugen Berl (Zagreb), Kaufmann Hugo Schlesinger (Zagreb), Kaufmann Edmund Grünwald, Dr. Bernard Loewinger, Direktor der Hermes Akt.-Ges. (Zagreb), Ingenieur Iso Menzer (Zagreb), Dr. Krunoslav Janda (Zagreb), Bankdirektor Gustav Cizek (Zagreb) und Dr. Rudolf Blühweiß (Varazdin). — aB

hstoffe

Grefrather Formsandwerk, Oelschlaeger, Tillkes & Co. m. b. H. (Grefrath, A. G. Lobberich). Neueintragung. Zweck: Ausbeutung einer Formsandgrube in Grefrath. Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmungen erwerben oder sich an solchen beteiligen. Stammkapital 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Johannes Vallée (Viersen). Si

Schweden. Neue große Graphitvorkommen. In Norrbotten sind sehr bedeutende Graphitvorkommen entdeckt worden. Der schwedische Technologverband hat die Vorkommen untersucht und bezeichnet den vorhandenen Graphit als von sehr guter Beschaffenheit. 1308 amGr

Bautätigkeit

Reichsgesetzliche Regelung des Wohnungs- und Siedelungswesens. Der Wohnungsausschuß des Reichstags hat sich nach langen Vorberatungen im Unterausschusse dahin geeinigt, die Regierung um Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen: Die jährlich erforderlichen Mittel für die Neubautätigkeit werden auf dem Wege des Anleiheverfahrens aufgebracht; zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe wird eine Wohnungsabgabe in Höhe von etwa 5—10 vH auf alle vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellten Gebäude gelegt. Die aus allgemeinen Mitteln erbauten Wohnungen und Siedlungen bleiben Eigentum der bauenden Gemeinden oder Genossenschaften, bei letzteren mit der Einschränkung, daß im Fall ihrer Auflösung oder der Aufgabe ihrer Tätigkeit dieser Besitz an die Gemeinde übergeht. Zwecks Preissenkung ist durchzuführen: Neuregelung der Bewirtschaftung der Baustoffe mit Aufhebung der Verordnungen, die den Baustoffherstellern Monopolstellung gewähren, Neuregelung der Kohlenverteilung an Baugemeinden und Baugenossenschaften; Beteiligung der Produktivgenossenschaften und sozialer Baubetriebe bei Ausführung der Neubauten. Die Regierungsvertreter haben die Vorlage eines Gesetzentwurfs über das Wohnungs- und Siedlungswesen bis Mitte Januar 1921 zugesagt. 1312 mBa

Mannheim. Die Stadtgemeinde wird zwischen den Schießständei und der Riedbahn in Waldhof eine Wohnsiedlung in größerem Umfang errichten. 1311 mBa

Allgemeines

Domo-Massiv-Schnellbau, G. m. b. H. (Torgau). Neueintragung. Zweck: Ausführung von Wohnungs-, Industrie- und Siedlungsbauten, Herstellung und Vertrieb von Kunststeinen sowie der Betrieb sämtlicher hiermit in Zusammenhang stehender Handelsgeschäfte. Stammkapital: 180 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Eugen Stoeckel-Menzel; Kaufmann Reinhold Heinrich, Architekt Robert Jahndel, sämtlich zu Torgau. A

Brüggener Akt.-Ges. für Thonwaren-Industrie (Brüggen). Der auf den 27. Januar einberufenen ordentlichen Hauptversammlung werden eine Erhöhung des Aktienkapitals, die Ausgabe von Genußscheinen und mehrere Satzungsänderungen vorgeschlagen. A

Deutschlands Handel mit den Vereinigten Staaten. Im Außenhandel der Vereinigten Staaten mit Europa hat Deutschland bereits wieder die dritte Stelle erreicht. Im Handel der Vereinigten Staaten mit allen Ländern der Welt nimmt Deutschland in der Ausfuhr die achte und in der Einfuhr die dreiundzwanzigste Stelle ein. Vor dem Kriege stand es an zweiter Stelle. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1920 hat Deutschland aus den Vereinigten Staaten für 118 Mill. Dollar Waren eingeführt. Die Zahlen haben sich im Vergleich mit denen des Vorjahres für den gleichen Zeitraum etwas zu Gunsten Deutschlands verschoben. Zu den hauptsächlichsten deutschen Ausfuhrwaren gehörten Tonwaren. 1284 amA

Handelsauskünfte über Spanien. Anfragen, die sich auf das ganze Land beziehen, sowie Fragen allgemeinen Inhalts sind an das Generalkonsulat und nicht an die einzelnen Konsulate zu senden, und Anfragen, die nur den Amtsbezirk eines Konsulats betreffen, sind zweckmäßig, nur diesem Konsulat und nicht auch dem Generalkonsulat noch besonders zu senden. 1287 amA

Dänemark. Keine Einfuhrbeschränkungen. Die dänische Regierung hat beschlossen, zunächst keinerlei Einfuhrbeschränkungen oder ähnliche Maßnahmen zur Besserung der Valuta durchzuführen. 1289 amA

Zoll- und Verkehrswese

Abänderung von Ausfuhrabgaben. Mit Wirkung vom 24. Dezember sind nachstehende Ausfuhrabgaben geändert (die bisher geltenden Zahlen sind in Klammern beigefügt: 224c Kreide, weiße, rohe 8 (10), oberbayrische Bergkreide, rohe 1 (10), 225c Polier- oder Putzkalk (Wiener Kalk) und ähnliche mineralische Schleif-, Polier- und Putzmittel, roh, gemahlen oder geschlämmt; Eisenoxyd, natürliches und künstliches, roh, gemahlen oder geschlämmt, in Büchsen, Gläsern, Krügen oder ähnlichen für den Kleinverkauf bestimmten Aufmachungen, wie sie für Schleif-, Polier- und Putzmittel üblich sind 2 (10), 726 Schmelztiegel aus Graphitmasse 2 (10), Düsen und andere Gegenstände aus Graphitmasse 8 (10). Zo

Mosaik

Gestorben. Ziegeleibesitzer Friedrich Wilhelm Fritze (Berlin). — Richard Kühle, früher Ziegelei- und Gutsbesitzer (Leipzig-Thonberg). — Ziegeleibesitzer Albert Mooser (Horgen, Schweiz). V

Direktor Heinrich Ruppe †. Am 10. Dezbr. verschied in Dresden Direktor Heinrich Ruppe, Leiter der Dresdener Steingutfabrik der Firma Villeroy & Boch (Mettlach). Über drei Jahrzehnte hat er in den Diensten dieser Firma gestanden und leitende Stellungen in ihr bekleidet. Der Steingutfabrik in Dresden hat er seit dem Jahre 1907 als Direktor vorgestanden und hat das Unternehmen mit großem Geschick durch die schwierigen Verhältnisse des Weltkrieges und die ihm folgenden politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen sicher hindurchzuführen gewußt. Wie die Gene-

raldirektion der Firma Villeroy & Boch, so widmet auch die Vereinigte Steingutfabriken G. m. b. H. (Bonn) dem Entschlafenen einen warmen Nachruf, in dem sie seine Verdienste um das Gedeihen ihrer Gesellschaft dankbar anerkennt. V

Personalnachrichten. Herr Emil Reiche, Technischer Direktor der Firma Danneberg & Quandt (Berlin W 35), Spezialfabrik für Heizungs-, Lüftungs- und Trocknungsanlagen, kann am 6. Januar 1921 auf eine 25jährige Tätigkeit bei genannter Firma zurückblicken. Nicht zuletzt ist es der F[illegible] Danneberg & Quandt durch das zielbewußte und tatkräftige Mitarbeiten des Jubilars gelungen, eine der ersten Stellen unter den Fabriken, die sich mit gewerbehygienischen Anlagen, Trocknungs- und Heizungstechnik befassen, einzunehmen. V

Brand. In der Dampfziegelei Ietzlsperger (Langhofen bei Simbach a. I.) brach ein Brand aus, der die ganze Anlage in Asche legte. — Bei Hollfeld, Bayern, brach in der Dampfziegelei Gg. Grasser Großfeuer aus, dem die Lagerräume, in denen sich riesige Mengen Steinkohlen und Holzvorräte befanden, vollständig zum Opfer fielen. Das Feuer griff auch auf das Arbeiterwohnhaus über. V

Von der Leipziger Baumesse. Die Leipziger Baumesse, die gleichzeitig mit der Allgemeinen Mustermesse (6. bis 12. März) stattfindet (vergl. Nr. 154, S. 1335), wird im Frühjahr 1921 eine Erweiterung erfahren, die der großen Bedeutung des Bau- und Wohnwesens im heutigen Wirtschaftsleben entspricht. Während der Wohnbedarf im Innern der Stadt im Meßhaus bleibt, wird der eigentliche Baubedarf das von der Bugra her noch stehende Österreicher-Haus auf dem städtischen Ausstellungsgelände beziehen. Das neue Heim der Baumesse bietet über 1000 Geviertmeter Ausstellungsraum, mit deren Einrichtung und Ausstattung jetzt begonnen wird; im Freien können außerdem Musterbauten, Sparbauweisen, Baumaschinen usw. gezeigt werden. Die Vermietung des Österreicher-Hauses erfolgt durch das Meßamt. Die Mitglieder der Vereinigung Leipziger Meßaussteller für Bau- und Wohnwesen sollen dabei in erster Reihe brücksichtigt werden und werden aufgefordert, sich sogleich beim Meßamt zu melden. V

Das erste Porzellangeld. In der Dresdener Stadtverordnetensitzung wurde mitgeteilt, daß mit der Prägung von Porzellangeld begonnen worden ist. Die Ausgabe des Porzellangeldes dürfte bereits nach Neujahr beginnen. Es kommen Stücke bis zu zwei Mark zur Ausgabe. Gegen die Ausgabe von Stücken in höheren Werten hat die Reichsregierung auf Grund des Reichsmünzgesetzes Einspruch erhoben. V

Richtlinien für Wohnungsheizanlagen. Der Fachausschuß für Hausbrand und Zentralheizungen der im Jahre 1917 gegründeten Brennkrafttechnischen Gesellschaft E. V. (Berlin) hat unter Mitwirkung der Heiztechnischen Landeskommission für das Ofensetzergewerbe (Berlin), der Vereinigung deutscher Ofenfabrikanten (Düsseldorf) und der Wärmetechnischen Abteilung des Verbandes deutscher Centralheizungs-Industrie (Berlin) Richtlinien für den Bau und Betrieb von Heiz-, Koch- und Badeeinrichtungen zur Erzielung eines sparsamen Brennstoffverbrauches im Haushalt und Gewerbe aufgestellt. Diese Richtlinien umfassen Herstellung und Benutzung der Gebäude, Kachelöfen und Kachelherde, eiserne Heiz- und Badeöfen und Herde, Gasöfen und Gaskocher und Zentralheizung. Sie werden von der Brennkrafttechnischen Geselischaft E. V. (Berlin W. 9, Potsdamer Str. 21 a) abgegeben, aber nicht unter 10 Stück zum Preise von je 0,60 M. V

Gefahren des elektrischen Stromes. Zu der Mitteilung in Nr. 133, 1920 auf Seite 1166 „Tod durch Gleichstrom von 220 Volt" schreibt uns Herr Dr. Otto Müller, Cöthen (Anhalt): Die in dem Satz „Gleichstrom wurde bisher im allgemeinen selbst bei 500 Volt für Menschen nicht als lebensgefährlich" gegebene Anschauung entspricht durchaus nicht den Tatsachen. Durch die Forschungen von Boruttau u. a ist seit einer Reihe von Jahren einwandfrei festgelegt, daß die Gefährdung des Menschen lediglich von der zustandekommenden, seinen Körper durchfließenden Stromstärke abhängt. Diese aber richtet sich nach dem Ohmschen Gesetz nur nach der Spannung und dem Widerstand des menschlichen Körpers. Der letztere kann aber unter Umständen sehr niedrige Werte annehmen, zumal wenn der Übergangswiderstand der Haut durch Feuchtigkeit, Schweiß stark herabgesetzt ist (nasse Hände oder Füße!) Sobald aber die Stromstärke etwa 100 Milliampère (0,1 Ampère) bei Längsdurchströmung des Rumpfes überschreitet, ist mit Sicherheit der Tod des Betroffenen anzunehmen. Wechselstrom ist im allgemeinen 4—5 mal gefährlicher als Gleichstrom. Tötungen sind bei Spannungen von 60 Volt vorgekommen. Näheres findet sich auch in meiner Schrift: „Die Gefahren des elektrischen Stromes", Verlag der Ingenieur-Zeitung, Cöthen, 3 M. (Zu beziehen von der Tonindustrie-Zeitung. i V

Arbeitsgemeinschaft

Werkwohnungen. Ob die einem Arbeiter von seinem Arbeitgeber überlassene Dienstwohnung als Mietwohnung anzusehen ist, hängt von dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrage ab. Die dem Arbeiter für seine Dienste zu gewährende Vergütung kann gemäß § 611 BGB auch in der Gewährung freier Wohnung bestehen. Wird die Wohnung an Stelle barer Vergütung gewährt, so gehört die Vereinbarung hierüber zum wesentlichen Inhalt des Dienstvertrags. Das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist daher auch in Ansehung der Wohnung ein Dienstverhältnis. Entsteht daher Streit darüber, ob der Arbeiter die ihm überlassene Wohnung zu räumen hat, so wird es für die Entscheidung hauptsächlich darauf ankommen, ob das Dienstverhältnis noch besteht oder nicht. Infolgedessen gehören auch Streitigkeiten dieser Art ausschließlich vor die Gerichte, nicht vor die Mieteinigungsämter. Denn die Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 ist nur auf das Miet-, nicht auch auf Dienstverhältnisse anwendbar. Die Mieteinigungsämter sind nur für Mietsstreitigkeiten im eigentlichen Sinne, nicht aber auch für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zuständig, die, wenngleich sie die Räumung einer Wohnung betreffen, doch auf Grund eines Dienstverhältnisses zu entscheiden sind. Zur Entscheidung derartiger Streitigkeiten sind auch die Mieteinigungsämter nach ihrer Zusammensetzung nicht geeignet, da nach § 8 der erwähnten Bekanntmachung die Beisitzer zur Hälfte dem Kreise der Hausbesitzer, zur anderen Hälfte dem der Mieter angehören müssen, und demnach eine Vertretung der besonderen Belange der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht vorgesehen ist. (Verordnung d. Sächs. Min. d. Just. vom 13. 12. 19). Ar 71

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsverband der Deutschen Industrie

Arbeitsgemeinschaften. Die Entschließung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 3. November v. J. hat dem Präsidium des Reichsverbands Veranlassung gegeben, die Frage des Fortbestehens der Zentralarbeitsgemeinschaft von sich aus einer Nachprüfung zu unterziehen. Dabei wurde übereinstimmend festgestellt, daß die gemeinschaftliche Behandlung von wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen für die Unternehmer bisher fast stets mit außerordentlichen Opfern verbunden war. Es herrschte ferner Übereinstimmung darüber, daß solche Opfer auf die Dauer nicht mehr ertragen werden können und insofern die Ansicht des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunds nicht unbegründet erscheint, wonach die Bedeutung der Zentralarbeitsgemeinschaft zeitlich begrenzt wäre. Gleichwohl besteht im Reichsverbande der ernste Wille, an dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft festzuhalten, da die industriellen Arbeitgeber auch heute noch, wie es in der Sitzung der Zentralarbeitsgemeinschaft heißt, durchdrungen sind von der Erkenntnis und der Verantwortung, daß die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und allseitiges einträchtiges Zusammenarbeiten verlangt. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Vorstandssitzung vom 9. Dezember 1920. Anwesend die Herren: Wildermann (Gr. Steinort), Mügge (Stettin), Miersch (Dresden-Strehlen), Kommerzienrat Friedrichs (Gotha), Damköhler (Braunschweig), Kommerzienrat Wahlen (Cöln), Walther Langenzenn), Ökonomierat Orlowski (Leißen), Düben (Imnitz) und Direktor Brockhaus (Berlin).

Ferner die Herren: Moegelin (Berlin), Dr. Schultz, Dr. ing h. c. (Saarau), Wegner (Buntekuh), Maiweg (Dortmund), Hessemer (Wiesbaden), Baumann (Altrip), Direktor Schmieder (München), Verwaltungsdirektor Dr. Heyroth und Abteilungsvorsteher Ellerbeck.

Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstands, Herr Damköhler, eröffnet vormittags ¼11 Uhr mit Worten der Begrüßung an die Erschienenen die Sitzung. Herr Damköhler weist dann in kurzen Ausführungen darauf hin, daß in der wirtschaftlichen Lage Deutschlands leider immer noch keine Besserung eingetreten sei. Preissteigerungen und erhöhte Lohnforderungen folgen einander automatisch. Unbedingt muß die Feststellung unserer Verpflichtungen aus dem sogenannten Friedensvertrage gefordert werden. Die dauernde Schwankung der Währung verhindert die durchaus notwendige Kalkulation der Erzeugung. Durch das Spaer Abkommen wird die Leistungsfähigkeit Deutschlands auf das ungünstigste beeinflußt. Das Baugewerbe liegt schwer danieder, es müssen Mittel und Wege zur Hebung dieses Industriezweigs gefunden werden, die hierfür aufgewendeten Mittel werden nicht vergebens verausgabt sein. Beim Zusammenwirken aller Kräfte dürfte es jedoch nicht zweifelhaft sein, daß Deutschland sich wieder den Platz in der Welt erringt, der ihm gebührt. — Herr Damköhler widmet darauf dem am 11. Juli 1920 entschlafenen Herrn Stier einen in den wärmsten Worten gehaltenen Nachruf. Namens des Genossenschaftsvorstands hat der Verwaltungsdirektor Herr Dr. Heyroth einen Kranz am Grabe des Verstorbenen niedergelegt. Der Vorsitzende macht noch nähere Mitteilungen über den über-

aus würdigen Verlauf der Trauerfeier und verliest dann den in dem Nachlaß des Verblichenen vorgefundenen Entwurf einer Ansprache, die Herr Stier in der Genossenschaftsversammlung in Lübeck am 8. Juli 1920 zu halten beabsichtigt hatte. Die von innigster Vaterlandsliebe Zeugnis ablegende Rede klingt aus in den Mahnruf, nicht den Glauben an Deutschlands Zukunft zu verlieren und Treue zu halten dem Reich und der eigenen Industrie. Zu Ehren des Dahingeschiedenen erheben sich die Anwesenden von den Plätzen.

Die Herren Michaelis, Hornemann und Fautsch haben ihre Ehrenämter in der Genossenschaft niedergelegt. Den Vorsitz der Sektion 4 hat Herr Moegelin, den der Sektion 8 Herr Wegner und den Vorsitz der Sektion 10 Herr Major d. R. a. D. G. Maiweg übernommen. Die Herren sind in der Sitzung anwesend und werden ebenso wie der an Stelle des Herrn Sektionsvorsitzenden Klein erschienene Herr Baumann (Altrip) vom Vorsitzenden besonders begrüßt. Dem zum Dr. Ingenieur ehrenhalber ernannten Herrn Dr. Schultz spricht der Vorsitzende die Glückwünsche des Vorstands aus, desgleichen dem Herrn Kommerzienrat Wahlen zu seinem letzthin gefeierten 65. Geburtstage. Herr Dr. Schultz dankt für die ihm erwiesene Aufmerksamkeit, ebenso spricht Herr Maiweg dem Herrn Vorsitzenden namens der in der Sitzung zum ersten Male erschienenen Herren den Dank für die freundlichen Begrüßungsworte aus.

Als Beisitzer wird hierauf Herr Dr. Schultz, als Schriftführer Herr Mügge berufen.

Mit der Anfertigung der Niederschrift wird der Abteilungsvorsteher in der Hauptverwaltung, Herr Ellerbeck, betraut.

Es wird nunmehr in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

1. Wahl des 1. stellv. Vorsitzenden.

Zum 1. stellv. Vorsitzenden wird Herr Kommerzienrat Friedrichs, zum 2. stellv. Vorsitzenden Herr Kommerzienrat Wahlen gewählt. Die Neuwahlen haben bis zum Ablauf der Amtsdauer der bisherigen Stelleninhaber Geltung.

2. Wahl des Wahlvorstandes für die im Jahre 1921 vorzunehmende Wahl des Genossenschaftsvorstandes.

In den Wahlvorstand werden gewählt die Herren Damköhler, Kommerzienrat Friedrichs und Miersch, als deren Ersatzmänner die Herren Mügge, Walther und Düben.

3. Erhöhung der Versicherungssumme für die ehrenamtlichen Organe und für die in Frage kommenden Beamten.

Der Genossenschaftsvorstand beschließt, den Arbeitsausschuß zu beauftragen, die Frage der Versicherung der ehrenamtlichen Organe und der in Frage kommenden Angestellten entsprechend den in der Versammlung gegebenen Anregungen nochmals zu prüfen und sich auch nochmals mit der Versicherungsgesellschaft Nordstern ins Benehmen zu setzen. Der Arbeitsausschuß wird gleichzeitig bevollmächtigt, den Abschluß des Vertrags zu betätigen. Bei dieser Gelegenheit wird allseitig empfohlen, die Vertrauensmännerbezirke möglichst zu vergrößern.

4. Abhaltung von Geschäftsführerbesprechungen.

Herr Damköhler teilt zunächst die Gründe mit, die den Vorstand in früheren Jahren zu einer ablehnenden Stellungnahme veranlaßt haben. Nach eingehender Erörterung beschließt der Vorstand, die Sektionsgeschäftsführer zunächst versuchsweise zu einer Konferenz zusammenkommen zu lassen. Die Zusammenkunft soll in Verbindung mit einer Vorstandssitzung unter Leitung des Verwaltungsdirektors der Hauptgeschäftsstelle stattfinden. Den Vorstandsmitgliedern und den Herren Sektionsvorsitzenden steht die Teilnahme an der Konferenz frei. Die Bestimmung des Zeitpunktes der Sitzung bleibt dem Arbeitsausschusse des Genossenschaftsvorstandes überlassen, der auch die Einladungen ergehen läßt. Die Verhandlungen haben auf Grund einer Tagesordnung stattzufinden.

5. Arbeitgeberverband deutscher Berufsgenossenschaften.

Der Genossenschaftsvorstand hatte in der Sitzung vom 20. Mai 1920 beschlossen, die Mitgliedschaft zum Arbeitgeberverbande zum 31. Dezember d. J. zu kündigen, was inzwischen auch geschehen ist. Der Vorsitzende legt in längeren Ausführungen die Gründe dar, die es doch wohl angezeigt erscheinen lassen, Mitglied des bezeichneten Verbands zu bleiben. Damit sich die Anwesenden eingehend unterrichten könnten, habe er den Syndikus des Verbands Herrn Rechtsanwalt Dr. Martius gebeten, den Herren über den Arbeitgeberverband einen Vortrag zu halten. Der inzwischen erschienene Herr Dr. Martius ergeht sich alsdann in längeren Ausführungen über die Ziele und Zwecke des Verbands, um im Anschluß hieran verschiedene aus der Mitte der Versammlung an ihn gerichtete Fragen zu beantworten. Der Vorsitzende spricht darauf dem Herrn Dr. Martius für seine belehrenden Ausführungen den Dank des Vorstands aus. An die Ausführungen des Herrn Dr. Martius knüpft sich eine eingehende Erörterung. Herr Direktor Brockhaus spricht sich unbedingt für die Mitgliedschaft aus, indem er auf seine Erfahrungen als Mitglied des Schlichtungsausschusses hinweist. Herr Walther hält die Anpassung der Einkommensverhältnisse an das bayerische bezw. Reichsbesoldungsgesetz für besser, Herr Kommerzienrat Wahlen wünscht für die großen Berufsgenossenschaften ein größeres Stimmrecht in dem Arbeitgeberverbande, empfiehlt aber gleichfalls, die Mitgliedschaft bei demselben aufrechtzuerhalten. Herr Direktor Schmieder spricht sich in längeren Ausführungen dafür aus, die Besoldung der Sektionsangestellten in die Sektionen zu verlegen und die Besoldungsverhältnisse der Angestellten nach dem bayerischen bezw. dem Reichsbesoldungsgesetz zu regeln, nur dann werde unter die Beamtenschaft Ruhe kommen. Herr Maiweg weist auf die Rechtsverbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsministers hin, nach seiner Ansicht sei es nicht zweifelhaft, daß die Ziegelei-Berufgenossenschaft Mitglied des Verbandes bleiben müsse, um dort ihren Einfluß geltend machen zu können. Nach weiteren Ausführungen der Herren Hessemer und Walther beschließt der Vorstand, die Mitgliedschaft bei dem Arbeitgeberverbande aufrechtzuerhalten.

6. Angestelltenfragen.

Der Verwaltungsdirektor bringt die wesentlichsten Bestimmungen des am 24. November 1920 von dem vom Reichsarbeitsminister einberufenen Schlichtungsausschuß gefällten Schiedsspruchs zur Kenntnis der Versammlung. Dieser lege den Berufsgenossenschaften zwar wieder neue Lasten auf, indessen seien aber auch verschiedene für die Berufsgenossenschaften günstige Änderungen des alten Tarifs erreicht worden. Der Schiedsspruch sei von allen Beteiligten angenommen worden und demgemäß in Kraft getreten. Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Dr. Heyroth weist der Herr Vorsitzende darauf hin, daß es wohl nicht mehr als billig sei, daß, nachdem durch den Schiedsspruch die Bezüge der unter den Tarif fallenden Angestellten eine Erhöhung erfahren hätten, auch das Einkommen der Sektionsgeschäftsführer, der technischen Aufsichtsbeamten und der in Frage kommenden Abteilungsvorsteher der Hauptverwaltung entsprechend aufgebessert werde.

Der Vorstand genehmigt darauf einstimmig die vom Arbeitsausschuß vorgeschlagenen Sätze.

7. Unvorhergesehenes, Mitteilungen und Besprechungen.

a) Der Ausschuß zur Beratung des Entwurfs der neuen Unfallverhütungsvorschriften hat am 7. und 8. d. M. getagt. Der Vorsitzende macht über den Stand der Arbeiten entsprechende Mitteilungen.

b) Der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften hat in einem Rundschreiben vom 12. Oktober 1920 die Berufsgenossenschaften erneut um Stellungnahme zur Frage der Anstellung von Versichertenvertretern als vollberechtigte technische Aufsichtsbeamte gebeten. Der Vorsitzende bringt die auf dieses Rundschreiben erteilte Antwort zur Kenntnis des Vorstands.

c) Die Arbeitsgemeinschaft von Reichsversicherungsträgern Groß-Berlins hat ein Gesuch des Landesausschusses für hygienische Volksbelehrung mit der Bitte übermittelt, für die Zwecke des Ausschusses einen Betrag von 300 bis 500 M zu stiften. Der Vorstand bewilligt 150 M. Die großen Anforderungen, die jetzt von allen Seiten an die Berufsgenossenschaft gestellt werden, lassen ein Mehr nicht zu.

d) Der Arbeitsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung erneut mit der Frage der Abfindung von Verletzten durch Kapitalzahlungen befaßt; er glaubt, die bisher in dieser Beziehung geübte Beschränkung jetzt fallen lassen zu können. Der Vorstand pflichtet dieser Auffassung bei.

Da weiteres nicht zu verhandeln war, schließt der Vorsitzende nachmittags ¼4 Uhr die Sitzung. Ver

Sitzungen

7. Januar, nachmittags 4 Uhr: Arbeitgeberverband Gips. Sitzung der Bezirksgruppenobmänner in den Räumen der Außenhandelsnebenstelle für Grobkeramik, Berlin W 8, Jägerstr. 11, II.

20. Januar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Hannover, Kgl. Hof, Bahnhofstr.

22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.

22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof

23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 2.

24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Arbeitsausschuß. Berlin, Russischer Hof.

25. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.

25. Februar, 12 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilung. Berlin, Russischer Hof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachmittag 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr.
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachmittag 4 Uhr.

Ausschreibungen

Bekanntmachung!

Rd. 140 m Betonringe mit Konusaufsatz für 52 Einsteigeschächte,
52 gußeiserne Schacht-Abdeckungen,
7 Straßensinkkästen für Mischwasserkanalisation,
63 Straßensinkkästen f. Regenwasserkanalisation,
70 gußeiserne Einlaufroste werden benötigt. Ausführliche Angebote mit Skizzen u. Angabe des Preises und Lieferungsfrist (für die Sinkkästen mit u. ohne Schlammeimer) frei Bahnhof Schwerin i. M. erbittet umgehend.

Schwerin i. M., 23. Dezbr. 1920.
Das Stadtbauamt. [817

Offene Stellen

Zwei tüchtige [823

Ziegeleitechniker

für Büro und Baustelle, welche Erfahrung im Ofenbau u. Trockenanlagen besitzen, sofort gesucht. Ausführl. Bewerbungen, Gehaltsansprüche usw. an

G. Zehner,
Wiesbaden, Bismarckring 6.

Für die Bauleitung und spätere Betriebsführung einer neu zu errichtenden **Hochofen-Zement- und Schlackenstein-Fabrik** wird ein

erfahrener Fachmann

gesucht. Angeb. mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften, sowie Angaben über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche erbeten unter **B 120** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Essen.**

[801

Dauerstellung! [805

Für unser neuerbautes Dachziegelwerk suchen wir zum 1. Febr. 1921, 2 zuverlässige, im Brennen v. Dachziegeln erfahrene

erste Brenner u. einen Ofensetzer

und zum 1. April 1921, für unsere Mauersteinabteilung einen

ersten Brenner.

Löhne nach Tarif u. Prämie. Angeb. mit Zeugnisabschriften erb.

Tonwerk Lührsen & Co., Tostedt. (Strecke Hamburg—Bremen).

Wir suchen zum sofortigen Eintritt

einen Spezialkonstrukteur

für Abteilung Zementwerkseinrichtungen mit Erfahrungen im Projektieren von vollständigen Anlagen und im Bau von Drehöfen. Schriftliche Angebote sind zu richten an [6513

Maschinenbau-Anstalt Humboldt,
Köln-Kalk.

Meister, bestempf. Fachm., fähig, Reparaturen selbst. auszuführen, mit regem Geschäftsinteresse, für mittl. Kalksandsteinfabr. (Mitteldeutschland) zum 1. März 1921 oder früher gesucht. Evtl. Dauerstellung. Angebote m. lückenl. Zeugnisabschr. können nur unt. Angabe der Gehaltsanspr. b. fr. Wohng., Licht, Feuerg., Gart. u. Acker berücks. werden. Angeb. u. **P 6463** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [6463

Wir suchen für ein Kalkwerk einen erfahrenen

Brennmeister,

der zielbewußt den Brennbetrieb leiten kann. Angenehmer Posten bei freier Dienstwohnung. Angebote mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an das Verwaltungsbüro [819

Dr. Wilh. Schaefer,
Hannover, Königstr. 6 A.

Fräulein oder Frau

für ein süddeutsches ziegeltechn. Büro sofort gesucht, w. i. allen schriftl. Abeiten, Stenographie, Buchführung und geschäftlichem Briefwechsel durchaus bewand. ist u. selbständig arbeiten kann. Ausführl. Bew. mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen unter **I 822** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [822

Ziegelmeister, [6545

energisch und in allen vorkommenden Arbeiten einer mittleren Dampfziegelei erfahren (Prov. Brandenburg) gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und selbstgeschriebenem Lebenslauf, Angabe der Familienverhältnisse und Gehaltsansprüche unter **P 6545** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Ingenieur oder Techniker

mit guter Erfahrung im Bau von Kammer- und Gasöfen, sauberer Zeichner, Techniker für Trocknereianlagen, Bauleitung usw., gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Referenzen, Gehaltsansprüchen, Antrittstermin unter **K 824** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [824

Werkmeister.

Wir suchen für unsere Keramentabteilung zum sofortigen Antritt einen tüchtigen, energischen und selbständigen Werkmeister, der in der Herstellung von Wandplatten und Dachsteinen aus Zement langjährige Erfahrungen nachweisen kann. Ausführliche Angebote nebst Referenzen und Bild an [803

Mindener Eisenbeton-Werft A.-G.,
Abteilung Kerament-Werke.

Wir suchen einen erstklassigen [806

Abteilungsleiter

für **Trocken-Trommel-Bau.** Es haben nur Zweck Angebote von langjährigen **Spezialisten** auf diesem Gebiete, welche den modernen Trockentrommelbau voll und ganz beherrschen und für einwandfreie Ausführung und Erfüllung der Leistungszusagen in jeder Beziehung haften. Angebote mit genauem Lebenslauf, Angabe der bisherigen Betätigung auf diesem Gebiete, der Gehaltsanspr. usw. an **Maschinenfabrik Friedrich Haas, Ges. Neuwerk, Lennep/Rhld.**

1 Ringofenbrenner und 1 Setzer

zum 1. März gesucht. Zuverlässigkeit im Brennen u. Setzen von Dachziegeln usw. Bedingung. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften an [6547

Dampfziegelei Ortmann,
Waltershausen (Thür.)

Meister

für Kalksandsteinfabrik, gelernter Schlosser, mit jahrelanger Praxis in der Kalksandsteinfabrikation zum 1. Januar gesucht. Angebote unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche sind zu richten an [6546

Vereinigte Aluminium-Werke A.-G.,
Lautawerk, Lausitz.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 2 BERLIN - Dienstag, den 4. Januar 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für Tschechoslowakien, Italien, Polen, Finnland, Rumänien, Bulgarien M 100,—, für das übrige Ausland 60 Franken, 48 Schilling, 44 skand. Kronen, 12 Dollars, 28 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 2,00 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2½ Franken, 2 Schilling, 2 skand. Kronen, 1,20 Gulden, 0,50 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. [illegible] — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Paul Wagner †	11	Salzhaltige Dränrohre	13	Rechts- und Verwaltungspflege	14	Arbeitsgemeinschaft	17
Kristallglasuren für Ofenkacheln	12	Fragekasten	13	Handelsnachrichten	14	Berufsgenossenschaften und Vereine	17
Was muß geschehen?	12	Bücherschau	14	Mosaik	16	Sitzungen	17

Paul Wagner †

Am 11. Dezember 1920 verstarb im 82. Lebensjahre der Generaldirektor a. D. Paul Wagner in Breslau, der alleiniges Vorstandsmitglied der Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Cement-Werke, Actien-Gesellschaft bis zum Jahre 1918 war, in welchem er nach 35jähriger Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand trat.

Mit ihm ist einer der ausgezeichnetsten Männer des schlesischen Geschäftslebens dahingegangen. Der Verewigte hat sich in langer rastloser Arbeit um die oberschlesische Kalk- und Zementindustrie weitreichende und in vielen Richtungen ausschlaggebende Verdienste erworben, die sein Andenken in den beteiligten Kreisen für immer sichern.

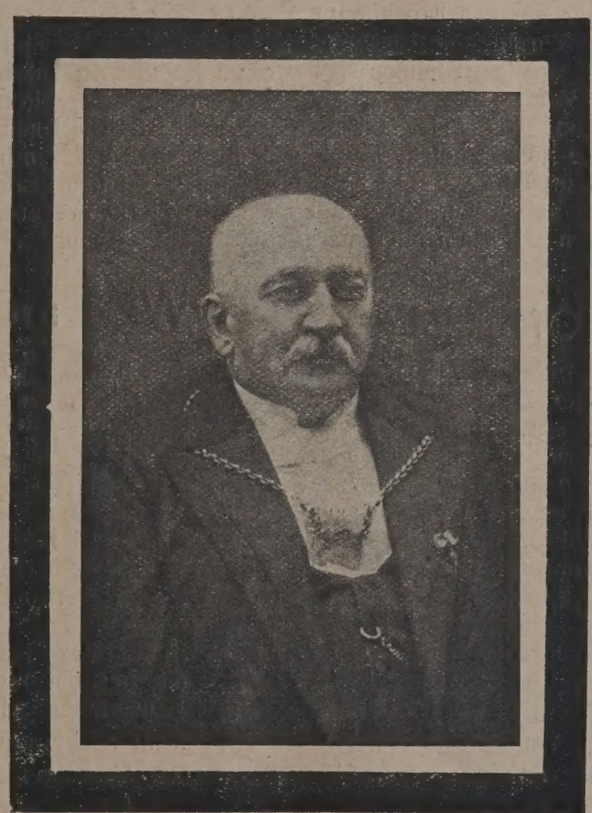

Paul Wagner wurde am 14. März 1839 in Breslau als Sohn des städtischen Rektors Franz Wagner geboren und besuchte das Magdalenengymnasium seiner Geburtsstadt. Nach seiner Schulentlassung widmete er sich dem kaufmännischen Beruf und trat 1857 in eines der bedeutendsten Geschäfte der Möbel- und Dekorationsbranche in Breslau als Lehrling ein, wandte sich dann einige Jahre der Textilindustrie zu, um bald wieder in das Geschäft zurückzukehren, in dem er seine kaufmännische Ausbildung erhalten hatte. Durch rastlosen Fleiß und eifrige Arbeit, Eigenschaften, die seinem ganzen Leben das Gepräge gegeben haben, gelang es ihm, bei dieser Firma sich eine erste Stellung zu erringen, in der er Prokura für die Firma erhielt. Als Aktionär der Gogolin-Gorasdzer Kalk-Actien-Gesellschaft wählte ihn diese 1879 in ihren Aufsichtsrat, aus dem er aber schon am 11. Juli 1883 ausschied, weil er zum Direktor der genannten Gesellschaft gewählt worden war. In Gemeinschaft mit dem damals noch tätigen Direktor C. Bunke vertrat Wagner den Vorstand der Firma bis zum Jahre 1885, in dem Bunke sein Amt niederlegte und Wagner alleiniges Vorstandsmitglied der Gesellschaft wurde.

Der Eintritt Wagners in die Leitung der Gogolin-Gorasdzer Kalk-Actien-Gesellschaft brachte dieser den Beginn wirtschaftlichen Aufschwungs. Die Stammbetriebe in Gogolin und Gorasdze erfuhren durch Angliederung kleinerer Werke und durch Erwerbung wertvoller Steinländereien dauernde Ausdehnung. Im Jahre 1888 wurde den Stammwerken ein Werk in der Provinz Posen angegliedert, das Kalkwerk in Hansdorf bei Inowrazlaw, das zuerst nur in geringerem Umfange erstand, bald aber maßgebende Bedeutung für Posen, Ost- und Westpreußen durch Vergrößerung der Anlagen und Erweiterung des Absatzgebietes erlangte. Eine weitere Ausdehnung erfuhr die Firma unter Wagners Leitung durch die Errichtung einer auf 300 000 Faß Jahresleistung berechneten Zementfabrik in Königlich Neudorf bei Oppeln im Jahre 1900. Die Erweiterung der Erzeugungsgrundlage führte zur Umänderung der Firma in „Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Cement - Werke, Actien - Gesellschaft". Wagner erhielt durch Beschluß des Aufsichtsrats den Titel Generaldirektor.

In unermüdlicher Tätigkeit und weitschauendem Vorausblick war seine Lebensarbeit dem Wohle und dem Gedeihen der seiner Leitung anvertrauten Firma gewidmet. Zu den Gründungen, die unter seiner hervorragenden Mitwirkung entstanden sind und denen er als Aufsichtsratsmitglied seine fruchtbringende Arbeit widmete, gehören die Verkaufs-Vereinigung Ostdeutscher Kalkwerke in Oppeln (1899), und die Vereinigten Breslauer Baumaterialien-Händler in Breslau (1904).

An der hervorstehenden Persönlichkeit Wagner konnte auch das öffentliche Leben nicht vorbeigehen, ohne ihn zu beachten und ihn zu würdigen. Seit Erlaß des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes im Jahre 1885 war er Vorstandsmitglied der Sektion VIII (Schlesien) der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, wurde 1891 Vorsitzender des Sektionsvorstandes und damit gleichzeitig Mitglied des Genossenschafts-Vorstandes der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft in Berlin. Hier ebenso wie in der Haftpflicht-Genos-

senschaft der Deutschen Steinindustrie zu Berlin, zu deren Vorstand er seit ihrem Bestehen gehörte, erwarb sich Wagner bleibende Verdienste durch seine treue ersprießliche Mitarbeit, die aufzugeben ihn erst sein hohes Alter am 15. Juni 1919 zwang. Das Vertrauen seiner Mitbürger berief Wagner schon 1888 in die Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau, 1896 zwang ihn aber Überhäufung mit beruflicher Arbeit zur Niederlegung seines Amtes. 1906 folgte er einem neuen Rufe als Stadtverordneter und widmete sich auch hier mit aller seiner Tat- und Arbeitskraft dem Allgemeinwohle, bis ihn auch hier sein Alter zum Rücktritt im Jahre 1919 zwang. Dem Aufsichtsrat der Vereinigten Freiburger Uhrenfabriken in Freiburg i. Schl. gehörte Wagner lange Zeit als Mitglied und in den letzten Jahren bis zu seinem Tode als dessen Vorsitzender an.

Überall erwarb sich Wagner durch sein freundliches, aber festes Wesen, das ihn besonders als Verhandlungs- und Versammlungsleiter auszeichnete, Freunde und Zutrauen, sein Wirken wurde 1906 durch Verleihung des Königl. Kronenordens IV. Klasse und 1917 durch Verleihung des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe ausgezeichnet.

Das Lebensbild des Heimgegangenen wäre unvollständig, wenn nicht seiner herzenswarmen Fürsorge für seine Mitarbeiter und Untergebenen gedacht würde. Alle, die unter seiner Führung arbeiten konnten, sahen in ihm nicht nur den vorbildlichen Leiter, sondern auch den stets rat- und hilfsbereiten Förderer. Das gegenseitige Vertrauen fand in den Jubiläen, die Wagner für sich selbst und mit vielen seiner Mitarbeiter begehen konnte, beredten Ausdruck.

Im April 1918 mußte die Gogoliner Gesellschaft die Leitung der Firma aus Wagners Händen zurücknehmen, da sie sich den Gründen für seine wiederholte Bitte, die in seinem hohen Alter lagen, nicht mehr länger verschließen konnte. Sein bewährter Rat blieb der Firma durch seine Berufung in den Aufsichtsrat gewahrt, noch wenige Stunden vor seinem unerwarteten Ableben nahm Wagner an einer außerordentlichen Generalversammlung und einer Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft teil, erst eine höhere Macht konnte seiner Tätigkeit das endgültige Ziel setzen.

Alle, die den Verewigten kannten, haben ihn achten und schätzen gelernt, ein treues Andenken wird ihm für immer gewahrt bleiben. x 0439

Kristallglasuren für Ofenkacheln

Kristallglasuren für niedrige Temperaturen (Segerkegel 08a—07a) werden in der Regel unter Zuhilfenahme einer Schmelze Quarz und Zinkoxyd im Verhältnis von $ZnO . 2\ SiO_2$ hergestellt, indem entweder das Zinksilikat mit Bleioxyd und Kalkspat vermahlen oder auf eine Ware aufgebracht wird, die vorher mit einer Steinzeugglasur überzogen wurde. Da dieses Verfahren für Ofenkacheln nicht anwendbar ist, hat man in der englischen Industrie Laboratoriumsversuche zur Erzielung guter Kristallglasuren angestellt und nach „The Brick and Pottery Trades Journal" mit nachstehenden Glasurzusammensetzungen Erfolge erzielt:

Glasur Nr.:	1	2	3	4	5
Mennige	91	118	141	182	185
Zinkoxyd	40	32	24	—	6½
Kalkspat	10	—	—	7	5
Quarz	60	48	55	60	75
Borsäure	25	—	—	—	—
Feldspat	—	44	44	55	22
Kaolin	—	15	—	—	15
Rutil	—	32	16	24	12½
Molybdänsäure	—	—	—	5½	4

Nr. 1 wurde gefrittet und gemahlen und durch Zusatz von Eisen-, Nickel- und Kupferoxyden, die die Kristallbildung nicht stören, gefärbt. Alle Kristalle waren sehr klein und in der Regel schlecht geformt. Nr. 2 ergab sowohl als Rohmischung wie in gefrittetem Zustande eine rauhe matte Glasur mit starker Kristallbildung, die bei Segerkegel 07a leicht floß. Die Rauheit ist auf die starke Kristallbildung der mit Zinkoxyd und Rutil übersättigten Glasur zurückzuführen. Nr. 3 ergab eine matte Glasur von hellgelber Tönung mit dunkelgelbem Niederschlag, bildete aber keine eigentlichen Kristalle. Durch Zusatz von 1 vH Kobaltoxyd schlug der glasige Teil in eine graugrüne Färbung um mit einem schwarzen Niederschlag. Durch Verminderung des Rutils oder Erhöhung des Zinkoxyds und Weglassung aller Tonerdeverbindungen wurden schöne matte, halbmatte und glänzende Glasuren gebildet, die aber alle die Kristallbildung vermissen ließen. Prächtige Farbtöne ließen sich durch Zusatz von färbenden Oxyden erzielen. Bei den Versuchen, Rutil und Zinkoxyd durch Molybdän-, Wolfram- oder Vanadinsäure zu ersetzen, wurden mit Molybdänsäure sehr schöne Lüsterglasuren mit großen gutgebildeten sternförmigen Kristallgruppen an der Oberfläche erzielt; bisweilen waren die Kristalle auch einzeln über die Unterglasurfläche zerstreut. Glasuren mit Wolframsäure, Zinkoxyd und Rutil waren mehr opak und zeigten viele kleine schillernde, sternförmige Kristallablagerungen, die besonders schön waren, wenn die Glasur mit Kupferoxyd gefärbt war. Vanadinsäure ergab nur eine matte, nicht besonders schöne Glasur. Glasuren mit mehr als 0,15 Äquivalent Tonerde waren matt und zeigten mehr oder weniger Kristalle. Tonerdefreie Glasuren brachten die beste Kristallbildung hervor, waren aber für den praktischen Gebrauch zu flüssig; ein geringer Anteil Tonerde (bis zu 0,1 Äquivalent) ist daher angebracht und wirkt nicht hemmend auf die Kristallbildung ein. Kalkverbindungen sind notwendig, da in kalkfreien Glasuren die Kristallbildung mager ist und die Glasuren zudem leicht rissig werden.

Die am besten geeigneten Farben wurden durch Kupfer- und Kobaltoxyd erzielt; auch bei Gegenwart von Uranoxyd ist die Kristallbildung gut, wogegen sie bei Eisen-, Mangan- und Nickeloxyd arm und auf kleine Nadeln beschränkt ist. Die Glasuren Nr. 4 und 5 verhalten sich sehr ähnlich. Sie wurden in ungefrittetem Zustand verwendet und 20 bis 24 Stunden lang im Muffelofen auf einem Scherben aus 10 vH Steinzeugton, 20 vH Kaolin, 35 vH Quarzsand, 8 vH Feldspat und 7 vH Kreide gebrannt. J. Gr. 0426

Was muß geschehen?

Um die Außenseiter in der Ziegelindustrie zu zwingen, sich den Bezirksverbänden anzuschließen, empfahl der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 128 das Zwangsmittel der Kohlenentziehung. Darauf erfolgte in Nr. 142 die Anfrage, wer dem Verfasser des Aufsatzes das Recht der Kohlenentziehung in die Hand gegeben habe. Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Das Mittel der Kohlenentziehung habe ich nur als äußerstes Zwangsmittel empfohlen, wenn die Verhandlungen, die von Person zu Person geführt werden sollen, nichts fruchten. Ich verspreche mir schon sehr viel, wenn ein Herr aus dem Bezirksverbande die Besitzer bezw. die Werke alle besucht und sie persönlich von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses überzeugt.

„Gar leicht gehorcht man einem edlen Herrn,
Der überzeugt, indem er uns gebietet". (Tasso).

Versammlungen der einzelnen Bezirke halte ich nicht für zweckmäßig, sondern Einzelverhandlungen mit dem Ergebnis der verbindlichen Unterschrift.

Was nun die Kohlenentziehung betrifft, so ist doch bekannt, daß von jedem Bezirk einige Vertrauensleute den Baustoffstellen zugeordnet sind, die alle Monate die Liste der zu beliefernden Werke zu prüfen haben, auch die Menge, die jedem Werke zugeteilt werden soll. Bei der Knappheit der Kohlen im allgemeinen, die sich in der Ziegelindustrie ganz besonders scharf auswächst, wäre es m. E. durchaus nicht so unmöglich, eigensinnige Außenseiter unschädlich zu machen. Ich bin überzeugt, daß die Furcht

vor der womöglichen Kohlenentziehung schon Wunder wirken würde. Ich bin auch ferner der Ansicht, daß unsere Verbände viel können, wenn sie nur wollen.

Da mit dem ewigen Schreiben und Reden nichts gewonnen wird, so soll man eben die Sache vom andern Ende anfassen — dadurch, daß man jeden Herrn, der sich dem Zusammenschlußgedanken nicht willfährig zeigt, für sich bearbeitet. Unmöglich ist nichts, wenn man die feste Absicht hat, unbedingt ans Ziel zu gelangen! M. k 259

Salzhaltige Dränrohre

Man findet mitunter die Anschauung verbreitet, daß Dränrohre aus einem mit löslichen Salzen durchsetzten Ton unbrauchbar seien. Prüft man diese Anschauung genauer, so ist nicht recht verständlich, wie die Ansicht zu halten ist. Solche Tone sind zwar für Dachziegel und Mauerziegel nicht gut verwendbar, wenn die Brenntemperatur nicht so hoch gesteigert wird, daß eine Zersetzung der löslichen Salze stattfindet und diese später auf dem Dach oder im Mauerwerk Gelegenheit haben, sich zu lösen und bei trockenem Wetter auszukrystallisieren. Dieser Vorgang ist jedoch beim verlegten Dränrohr nicht zu erwarten. Es kommt noch hinzu, daß das Drän- oder Sickerwasser meist salzhaltig ist. Man muß deshalb mit Recht fragen, welchen Nachteil soll ein geringer Salzgehalt haben, den das Dränrohr von der Ziegelei mitbringt, wenn es im Gebrauch dauernd mit Salzlösung in Berührung kommt. Unter Erwägung dieser Umstände ist nicht zu fürchten, daß ein Dränrohr aus salzhaltigem Ton des Salzgehaltes wegen zu verwerfen ist. Dränrohre mit geringem Salzgehalt wird man deshalb ohne Bedenken verwenden können. Das umso mehr, wenn man sich klar macht, daß der geringe Salzgehalt durch den Gebrauch der Rohre schon in kurzer Zeit ausgelaugt sein wird. F. Braun. 0406

Fragekasten

Frage 2. Schwierigkeiten bei der Ziegelherstellung. „Meine Ziegelpresse wird von einer 30 P.S. Dampfmaschine angetrieben. Obwohl ich gut gewinterten und gemischten Lehm verarbeite, kommt es häufig vor, daß die Presse so schwer geht, daß der Riemen rutscht und nicht durchzieht. Wenn dann die Presse angehalten und der Pressenmantel auseinander genommen wird, findet man, daß sich der Lehm fest an die Schnecken angesetzt hat und nicht von den Schneckenmessern losgeht. Die Presse kann also nicht vortreiben, oder sie arbeitet nur ganz schwer. Abmessungen: Zylinder hinten 400 mm ⌀, vorn 300 mm, Länge 500 mm, Preßkopflänge 200 mm, Eintritt 300 mm, Austritt 230×340 mm. Die fertiggepreßten Ziegel gehen auch beim Trocknen und Brennen noch in zwei Hälften, gerade in der Mitte quer durch. Ich möchte nun meine Presse derart abändern, daß sie leicht geht, den Ton gut vortreibt, und wenigstens stündlich 1000—1200 Ziegel liefert. Gleichzeitig möchte ich aber auch den Bruch beim Trocknen und Brennen verhindern. Was habe ich da zu tun?“ 353

Frage 2a. Kalk. Aus der in Nr. 58, 59, 60, 63 und 65 der Tonindustrie-Zeitung 1920 enthaltenen Abhandlung „Der Löschkalk und die Kalkmilch“[1]) ist leider nicht zu ersehen, ob feingemahlener gebrannter Kalk, der mit sehr viel (z. B. 1 : 10) Wasser angerührt wird, so daß er ersäuft, noch ablöscht, wenn ihm das überschüssige Wasser durch Pressung auf der hydraulischen Presse nach etwa 1 Stunde wieder entzogen wird. Wie wird sich feinstgemahlener gebrannter Kalk bei einer solchen Behandlung verhalten? 328

1. Antwort: Je nach ihrer Art werden sich die Kalke bei einer solchen Behandlung verschieden verhalten. Beispielsweise würde ein Marmorkalk dabei sicher ersaufen und verderben, gebrannter Muschelkalk aber unter Umständen vielleicht nicht. Sicheren Aufschluß über die Frage, wie sich ein Kalk bei der erwähnten Behandlung verhalten wird, können nur sachgemäß ausgestellte Versuche mit dem betreffenden Kalk geben. g. 328

Frage 2b. Gesteinschichten der Juraformation. Das Gestein unseres in Unterelsaß gelegenen Kalksteinbruches gehört der Juraformation an, und zwar haben wir 4 bis 8 m Kalkmergel mit Nieren und 8 bis 15 m abwechselnd ganz dünne schwarze Schieferschichten und dickere Kalksteinschichten. Welche Gesteine kommen in den Ablagerungen des Jura-Zeitalters hauptsächlich vor? Kann Gips und Kali vorkommen und in welcher Tiefe ungefähr? 330

1. Antwort: Die bis 1000 m mächtige Schichtenreihe des Jura hat man in drei Hauptabteilungen eingeteilt, die ihrerseits wieder in zahlreiche Stufen zerfallen. Die drei Hauptabteilungen sind: der weiße oder obere Jura oder Malm, der braune oder mittlere Jura oder Dogger und der schwarze oder untere Jura oder Lias. Die Schichtenreihe der jurassischen Formation besteht vorzugsweise aus Kalksteinen, Mergeln und Sandsteinen, Schiefertonen und bildsamen Tonen, mit denen nicht selten mächtige Dolomite wechsellagern. Der weiße oder obere Jura enthält die Korallen- und Scyphienkalke sowie Pterocerasschichten, sämtlich meist helle Kalke und Mergel, sowie Dolomite und Oolithe. Im braunen oder mittleren Jura finden sich Eisenoolithe, Sandsteine und dunkle Tone. Der Lias oder schwarze Jura weist dunkle bituminöse Schiefer und Sandsteine sowie Kalksteine und oolithische Eisenerze auf. Welcher der drei Hauptabteilungen die Gesteinschichten des in Frage stehenden Steinbruches angehören, läßt sich aus den dürftigen Angaben der Frage nicht mit Sicherheit erschließen; vermutlich dem Lias. Gips und Kali ist in der Juraformation bisher nicht gefunden worden, sondern entweder in dem viel jüngeren Miozän des Jungtertiärs (Steinsalzlager Ungarns, Siebenbürgens und Galiziens), das von der Juraformation durch das Alttertiär mit dem Oligozän und dem Eozän sowie durch die Kreideformation mit dem Senon, Turon, Cenoman, Gault, Neocom und Wealden getrennt ist, oder in der älteren und daher unter dem Jura liegenden Triasformation, in den Schichten des Keupers, Muschelkalkes und Buntsandsteines, sowie im oberen Zechstein der permischen Formation oder des Dias. Zum Keuper gehört der Gips im Oberelsaß bei Bergheim und Reichenweiher, im Unterelsaß bei Balbronn und Waltenheim, in Lothringen bei Dieuze, Remilly, Königsmachern und Großtänchen. Im mittleren Muschelkalk findet sich Gips, Anhydrit und Steinsalz in Württemberg am Neckar und Kocher. Dem oberen Buntsandstein, der Röt, gehören die thüringischen Gipsvorkommen und die an der oberen Werra und Fulda an, ferner die Gips- und Steinsalzeinlagerungen bei Arnstadt, bei Schöningen und Königs-Dahlem in Braunschweig bei Hannover, bei Salzgitter und im Ruhrkohlenrevier. Zu dem noch älteren und daher auch noch tiefer unter der Juraformation liegenden Zechstein gehören die Staßfurter und Lothringer Kalisalzlager. Der Zechstein ist von der Juraformation durch die Triasformation mit dem Rhät, Keuper, Muschelkalk und Buntsandstein getrennt. In welcher Tiefe Gips und Kalisalze angetroffen werden, das ist sehr verschieden und hängt ganz von den örtlichen Verhältnissen ab, läßt sich auch nicht einmal annähernd voraussagen. Gips kann zu Tage liegen und in jeder beliebigen Tiefe vorkommen, je nach dem geologischen Aufbau der betreffenden Gegend. Zu Sperenberg bei Potsdam erreichten die Bohrungen des Kalisalzlagers in einer Tiefe von 1270 m, während der Gipsstein dort im Tagebau gewonnen wird. Sa. 330

Frage 2c. Verwendung gebrauchter Gipsformen. Wozu lassen sich gebrauchte Gipsformen verwenden? 331

1. Antwort: Durch Feinmahlen der alten Gipsformen wird Düngegips gewonnen, der auch als Bewahrungsmittel für den Stallmist brauchbar ist. Gipsleichtsteine lassen sich auch erzeugen, wenn man gebrauchte Gipsformen in Stücke zerschlägt und die Stücke mit frischem Gips zu Gipsleichtsteinen formt. q 331

Frage 128a. Straßenzugmaschine. Wir haben die Absicht, für die Ziegelabfuhr und Kohlenanfuhr auf Strecken bis zu 20 km Entfernung, wobei auch die Anfuhr nach einer Großstadt mit in Frage kommt, eine Straßenzugmaschine anzuschaffen. Wir hörten gern, ob die Zugmaschine dem Lastauto vorzuziehen ist und aus welchen Gründen. Wir tragen einige Bedenken, da wenig gebrauchte Zugmaschinen stark angeboten und die Besitzer niemals die wirklichen Gründe angeben, weshalb sie verkaufen wollen. 291

1. Antwort: Die Hauptvorzüge der Heißdampf-Straßenlokomotive gegenüber dem Lastauto sind:

1. Die Unabhängigkeit vom Brennstoff — so kann z. B. die Wolfsche Heißdampf-Straßenlokomotive infolge ihrer geräumigen ovalen Feuerbuchse auch mit minderwertigen Brennstoffen, wie Holzabfällen, Braunkohlen, Torf usw., befeuert werden, ohne daß die Leistungsfähigkeit darunter leidet,
2. der niedrige Brennstoffverbrauch,
3. hohe Betriebssicherheit,
4. bedeutende Überlastungsfähigkeit — die Dampfmaschine kann bis zu 30—40 vH überlastet werden; bei einer Durchschnittsleistung von 26 bezw. 32 PS besitzen die beiden Wolfschen Straßenlokomotiven größte Dauerleistungen, von 32 bezw. 40 PS und vorübergehende Höchstleistungen von 32—55 bezw. 48—70 PS.
5. zuverlässiger Transport auch auf schlechten Wegen — die 1700 bezw. 1800 mm hohen und 430 bezw. 500 mm breiten Treibräder sichern die Transportfähigkeit, die auf der Hinterachse angeordnete Seilwinde mit 50 m Stahldrahtseil hilft über größere Hindernisse hinweg,
6. die Verwendbarkeit vorhandener Fahrzeuge als Anhängewagen — die Fahrgeschwindigkeiten von 3 km auf schlechten

[1]) Jetzt auch als Sonderdruck zum Preise von 2,40 M durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung zu beziehen.

Wegen bis 6 km auf guten Wegen stellen keine besonderen Ansprüche an die Anhängewagen, und

7. die Anwendbarkeit der Heißdampflokomotive als Antriebskraft für Arbeitsmaschinen aller Art — infolge der unmittelbaren Beeinflussung der Kolbenschiebersteuerung durch den sicher wirkenden Achsenregler arbeitet die Heißdampf-Straßenlokomotive gleich wirtschaftlich wie eine Heißdampflokomobile. Diese Vorzüge sichern der Heißdampf-Straßenlokomotive eine Überlegenheit gegenüber dem Lastauto, der Betrieb ist weniger kostspielig und die Transporte werden dadurch verbilligt.

Das Angebot wenig gebrauchter Straßenlokomotiven dürfte darauf zurückzuführen sein, daß eine große Anzahl dieser Maschinen von der Heeresverwaltung in die Hände der Spekutanten übergegangen sind, die aus leicht begreiflichen Gründen die Ursachen des Verkaufs nicht angeben wollen und können. 291

J. Charbonnier.

Frage 135. Gemahlener Düngekalk. Wie fein muß Kalksteinmehl für Düngezwecke gemahlen sein? Die erste Antwort findet sich in Nr. 135. 293

2. Antwort: Die Frage, wie fein Kalksteinmehl für Düngezwecke gemahlen sein muß, scheint in gewisser Beziehung noch unentschieden zu sein. Ich möchte diesbezüglich auf eine allerdings nicht jedermann leicht zugängliche, wertvolle Arbeit von Dr. Liechti u. Dr. Trunniger (Bern-Liebefeld) hinweisen, die im „landwirtschaftl. Jahrbuch der Schweiz" 1916 Heft 5 veröffentlicht worden ist. Dort wird als Schlußfolgerung u. a. angegeben: „Die Verwendung grob gemahlenen (griesigen) Kalkes gibt uns die Möglichkeit, im Gegensatz zur bisher üblichen Düngungsweise dem Boden eine größere und deshalb länger anhaltende Vorratsdüngung verabreichen zu können, ohne die Gefahr einer Schädigung der Kulturpflanzen befürchten zu müssen. Mit der Verwendung eines weniger fein gemahlenen, griesartigen Düngekalkes ist auch die Möglichkeit einer viel gleichmäßigeren Verteilung in dem Boden gegeben". Nach den gmachten Angaben entsprach der zur Verwendung gelangte grobsandige Kalkstein einer Korngröße von 0,24—0,5 mm. K. a. 293

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Zement-Kalender 1921. Von Baurat Riepert. 1920. Charlottenburg. (Zementverlag). 382 Seiten. Größe 9,5 : 15 cm. Preis 10,50 M.

Deutscher Dachdecker-Kalender 1921. Teil I/II. 30. Jahrgang. Herausgegeben von Carl Gasedow. 1920. Berlin. (Carl Gasedow). Teil I 96, Teil II 288 Seiten. Größe 10 : 14 cm. Preis 10 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Anzahlung auf die Umsatzsteuer. Durch Erlaß des Reichsfinanzministers ist angeordnet worden, daß die Umsatzsteuerämter Anzahlungen auf die noch nicht fällige Umsatz- und Luxussteuer jederzeit entgegenzunehmen und diese Anzahlungen vom Tage der Zahlung an bis zum Ablaufe des dritten Monats nach Schluß des Steuerabschnitts zu verzinsen haben. Der Zinssatz beträgt 5 vH und für Januar 6 vH. J 93

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Myslowitz-Janower Dampfziegelei Erich Jacobsen G. m. b. H. (Rosdzin, A. G. Myslowitz). Die Firma ist geändert in: Myslowitz-Janower Dampfziegelei D. Pietzka G. m. b. H. (Rosdzin). H

Jüdeweiner Ziegelwerke, G. m. b. H. (Pößneck). Dr. phil. Hermann Handke (Berlin-Schöneberg) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Fabrikbesitzer Hermann Hädrich (Pößneck) zum Geschäftsführer bestellt. H

Feuerfeste Erzeugnisse

Dalmatien und Istrien. Ausbeutung der Bauxit-Lager. Die Bauxitlager von Istrien und Dalmatien waren früher nur wenig erforscht, erst der Krieg hat darin eine Wandlung geschaffen, da Deutschland den französischen Bauxit durch österreichischen ersetzen mußte und dabei auf den dalmatischen Bauxit kam, dessen Ausbeute sich wegen der Nähe des Meeres günstig gestaltete. Der Bauxit findet sich im Zusammentreffen von Kalkstein mit Eocän und auch im Eocän selbst vor. Während in Istrien die zahlreichen Lager die Form einer Linse von einem Durchmesser von höchstens 50 Meter haben, gibt es in Dalmatien besonders im Eocän auch solche von langgestreckter Form mit einer Ausdehnung von mehreren hundert Metern. Alle Bauxitlager folgen ungefähr der Richtung der Dinarischen Alpen und bilden zwei gleichlaufende Zonen, die man die Festland- und die Inselzone nennen kann. Die wichtigere ist die Festlandzone, da gerade in ihr sich das Eocän befindet und dieser Bauxit wegen seiner Bestandteile (etwa 50—52 vH Aluminiumoxyd, 20—24 vH Eisenoxyd und ein sehr geringer Teil Kieselsäure) besser ist. Die Ausfuhr begann mit zunächst nur kleinen Mengen im Jahre 1916 (aus Arbe) und wurde reger in den Jahren 1917 bis 1918. Es wurden ausgeführt aus Dalmatien: aus Dernis rund 45 000 t, aus Arbe rund 40 000 t, aus Pago 10 000 t, aus Istrien: aus Montona, Visinada und Albona (Rabaz) rund 30 000 t, aus Veglia rund 30 000 t, aus Cherso rund 10 000 t. Es werden bisher nur die in unmittelbarer Nähe des Meeres und der Eisenbahnlinien liegenden Bauxitlager ausgebeutet, und zwar ohne maschinelle Anlagen und auch nur bis zu einer Tiefe von wenigen Metern. Die Gesamtvorkommen werden für beträchtlich gehalten. 1291 amff

Niederländisch-Indien. Bauxitgewinnung. Vor einiger Zeit ist der Abbau der Bauxitlager in Niederländisch-Guyana in Angriff genommen worden. U. a. wurden von amerikanischer Seite die Plantage Accaribo am Surinamfluß und Ländereien an der Cottica angekauft. Ende 1918 wurde in Paramaribo die N. V. Surinamsche Bauxitmaatschappij zwecks Abbau und Verschiffung von Bauxit gegründet, die 1917 bereits Konzessionen für 118 000 Hektar Land erworben hatte. Die niederländische Regierung sucht den Abbau der Bauxitlager in der Kolonie Surinam in jeder Weise zu fördern und hat 30 000 Gulden für eine fachmännische Untersuchung der Bauxitlager in Surinam bereitgestellt. Auch von privater Seite werden zahlreiche Untersuchungen angestellt. Mit dem Abbau in der Nähe der Hauptstation Moenga an der Cottica ist kürzlich bereits begonnen worden. Die N. V. Surinamsche Bauxitmaatschappij beschäftigt jetzt in Demerara 600 Arbeiter. Sie baut dort eine Fabrik zur maschinellen Trocknung des Bauxits sowie selbsttätige Ladevorrichtungen für die Verschiffung und beabsichtigt, falls sie sich bewähren, auch in Surinam, wo 350 Mann beschäftigt sind, gleiche Einrichtungen anzulegen. Vorläufig gedenkt die Gesellschaft, den Rohstoff unbearbeitet zu verschiffen. Sobald die Regierungs-Bauxit-Abbauverordnung erschienen ist, soll der Betrieb mit erhöhter Leistungsfähigkeit in Angriff genommen werden. 1237 amff

Stein

Steinzeug-Industrie, Gesellschaft m. b. H. (Coblenz). Dem Kaufmann Albert Staudt (Koblenz) ist Prokura erteilt. Sz

Fein ind

Großbritannien. Schutz der keramischen Industrie. Die British Pottery Manufacturers Federation und der National Council der Töpfereiindustrie sind bei dem Handelsamt um Erlaß einer Verordnung vorstellig geworden, die die Bezeichnung aller eingeführten Töpferwaren mit dem Namen des Ursprungslandes vorschreibt. Man will damit angeblich verhindern, daß der von dem Ausland gelieferte Schund von dem Publikum als englische Ware angesehen wird. Der Schritt richtet sich hauptsächlich gegen Japan, das gewaltige Mengen billiger Waren hereinbringt, die schwerlich genommen würden, wenn sie als japanische erkennbar wären. Da die Japaner aber eingesehen haben, daß der Markt mit billigen Ziersachen übersättigt ist, werfen sie sich immer mehr auf Gebrauchswaren, besonders Teegeschirr aus Porzellan. 1309 amF

Rosenthal Porzellanfabrik vorm. Jacob Zeitler & Co. (Bahnhof Selb, A. G. Selb). Dem Betriebsleiter Otto Pohlhaus (Bahnhof Selb-Plößberg) ist Gesamtprokura erteilt. Pz

Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co., Akt.-Ges. (Rehau, Bayern). Kaufmann Hans Riedel (Rehau) hat Gesamtprokura mit Adolf Vogel. Pz

Porzellanmanufaktur Ludwigsburg G. m. b. H. in Ludwigsburg (Ludwigsburg). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator bestellt: Kaufmann Karl Oldag (Ludwigsburg). Die Prokura des Kaufmanns Michael Löffler (Ludwigsburg) ist erloschen. Pz

Steingutfabrik Schwarzwald, G. m. b. H. (Hornberg, A. G. Triberg). Das Stammkapital ist um 240 000 M erhöht und beträgt jetzt 300 000 M. St

Australien. Anfänge einer einheimischen Steingutindustrie. In Victoria und anderen Gegenden Australiens sollen gute Aussichten für das Aufblühen einer einheimischen Steingutindustrie bestehen. In der Bergakademie zu Ballarat (Victoria) werden Proben weißbrennender Steinguttone aus Ballan, Lal Lal, Linton und anderen Gegenden untersucht und auf ihre Verwendbarkeit geprüft. Man nimmt an, daß diese Untersuchungen zur Gründung von Steingutfabriken in Ballarat und anderen Gegenden führen werden, wo sich ausgedehnte Tonablagerungen finden. Die Eureka Tile and Pottery Co. in Ballarat East benützt seit langem mit Erfolg die einheimischen Tone. 1275 amSt

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert (Meißen). In der außerordentlichen Hauptversammlung ist die Erhöhung des Grundkapitals um 1 300 000 M auf den Inhaber lautende Stammaktien und 300 000 M auf den Namen lautende Vorzugsaktien beschlossen worden. Die neuen Aktien werden von der Commerz- und Privat-Bank Akt.-Ges., Zweigniederlassung (Dresden) begeben mit der Verpflichtung, den alten Aktionären ein Bezugsrecht auf die neuen Stammaktien im Verhältnis von 5 : 3 zum Kurse von 130 vH anzubieten. Oe

Mosaik- und Wandplatten-Verkaufsgesellschaft m. b. H. (Breslau). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. Pl

Portland-Cementwerk Diedesheim-Neckarelz Akt.-Ges. (Diedesheim). An Stelle des Hermann Karcher ist Ingenieur Ernst Staudacher (Diedesheim) zum Vorstandsmitglied bestellt. Z

Hochofenwerk Lübeck, Akt.-Ges. (Lübeck). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 8 500 000 M auf 17 000 000 M ist durchgeführt. Z

Vereinigte Portland Zement- und Kalkwerke Schimischow, Silesia und Frauendorf Akt.-Ges. (Groß-Strehlitz). Das Grundkapital ist um 3 940 000 M erhöht und beträgt jetzt 11 600 000 M. Die Satzungen sind geändert. Z

Frankreich. Schwierige Lage der Kalk- und Zementindustrie. In einem Bericht der Vereinigung der französischen Kalk- und Zementhersteller wird auf die ungünstigen Umstände aufmerksam gemacht, die die Industrie bedrohen. Es heißt in diesem Bericht: Der Durchschnittspreis für Kohle, der Anfang 1919 noch 60 Fr. für 1 t betragen hatte, war bis zum Mai 1920 einschließlich der Zuschlagstaxe auf 210 Fr. gestiegen, während englische Kohle zur gleichen Zeit auf 570 Fr. frei französischen Hafen abzüglich einer Ausgleichsprämie von 100 Fr. zu stehen kam. Diese außergewöhnlich hohen Brennstoffkosten haben die französischen Unternehmungen der Kalk- und Zementindustrie gegenüber dem belgischen Wettbewerb stark benachteiligt. So kam in Belgien die zum Brennen des Kalkes und des Zements erforderliche Kohle nur auf 60—80 Fr. zu stehen, während die französischen Fabrikanten 220 Fr. bezw. 400 Fr. zahlen mußten. Außerdem ist die Arbeitskraft in Belgien bedeutend billiger, da dort Kalkbrenner einen Stundenlohn von 2—2,50 Fr. erhalten und trotz des belgischen Gesetzes über den Achtstundentag oft 10 bis 12 Stunden täglich arbeiten, während die französischen Arbeiter 2,50 bis 3 Fr. je Stunde verdienen und sich weigern, den Achtstundentag zu überschreiten. Der Wettbewerb ist dadurch für die französische Industrie unmöglich geworden, und man verlangt daher jetzt in Frankreich die Einführung eines besonders starken Schutzzolles. Gegenwärtig beträgt nach dem Generaltarif der Zoll für hydraulischen Kalk 0,30 Fr. und nach dem Minimaltarif 0,20 Fr. für 100 kg. Diese Zollsätze wirken bei den heutigen Werten in keiner Weise einschränkend auf die Einfuhr fremden Kalkes und Zements Unter den heutigen Verhältnissen ist es der französischen Kalk- und Zementindustrie auch nicht möglich, die erforderlichen technischen Vervollkommnungen in ihren Betrieben einzuführen. Die Fabrikanten fordern einmal eine Erhöhung der Zollsätze für die Einfuhr und ferner eine Milderung der Kohlenpreise. 1292 amZ

Finnland. Zementpreiserhöhung. Pargas Kalkbergs Aktiebolag (Abo) erhöhte ihren Zementpreis im Oktober auf 138 finn. M. für das Faß frei Abo Hafen. 1158 amZ

Neue Berliner Mörtelwerke H. Buggenhagen G. m. b. H. (Berlin). Die Prokura des Hermann Braun und der Margarete Sontag ist erloschen. K

Braunschweigische Kitt- und Kreidewerke Vöcker & Bruns (Söhlde, A. G. Hildesheim). Die Firma ist erloschen. K

C. Bernasconi A. G. Terrazzo-, Kunst-, Hartsteinwerke & Bauunternehmung (Bern). Die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates wurde von drei auf fünf erhöht. In den Verwaltungsrat wurden neu gewählt: Ingenieur Paul Breitschuh als Präsident und Ernst Lüthi, Prokurist der Firma Baukontor, beide in Bern. Ferner gehört dem Verwaltungsrat an: Buchdrucker Willi Wälchli (Bern), bisheriger Präsident. Als Vizepräsident und Verwaltungsdelegierter wurden wieder gewählt: Baumeister Benjamin Clivio (Bümpliz) als Vizepräsident, und Fritz Wyler, bisheriger, als Delegierter. Präsident bezw. Vizepräsident führt mit dem Delegierten oder dem Direktor bezw. Prokuristen die Kollektivunterschrift. Die Firma wurde geändert in: C. Bernasconi Akt.-Ges., Terrazzo-Kunststeinwerke und Bauunternehmung (Bern). Zweck: Kunststein- und Terrazzoerzeugung und Bauunternehmung und vielleicht die Ausbeutung von Steinbrüchen in der Schweiz. Die Gesellschaft kann sich auch mit Agenturen, welche sich auf diese Geschäftszweige beziehen, befassen. Sie kann sich an andern verwandten Unternehmungen beteiligen oder auch solche erwerben. Das Aktienkapital wurde bestimmt auf 150 000 Fr. aZw

Mölders & Co., Unternehmung für Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauten, Zementröhren- und Kunststeinfabrik (Hildesheim). Die Witwe des Fabrikanten Gerhard Mölders, Else geb. Frankenberg (Hildesheim) führt das Geschäft unter derselben Firma fort. B

Eduard Spann & Co., Beton- u. Eisenbeton-Baugeschäft. Egolin-Fabrikation, G. m. b. H. in Liquidation (Würzburg). Die Liquidation ist beendigt, ebenso die Vertretungsbefugnis des Liquidators Nikolaus Specht. Die Firma ist erloschen. B

Tschöpelner Werke Akt.-Ges. (Tschöpeln, A. G. Muskau). Das Grundkapital ist um weitere 4 650 000 M erhöht und beträgt jetzt 6 000 000 M. To

Rohstoffe

Bautätigkeit

B.-Gladbach. Bekämpfung der Wohnungsnot. Die Stadt hat zur Bekämpfung der Wohnungsnot ein Übereinkommen mit den Industriellen und Gewerbetreibenden getroffen, wonach letzteren zum Bau von Einfamilienhäusern ein städtischer Kredit eingeräumt wird. Die Gelder werden leihweise gegen 4½ vH Zinsen hergegeben und mit 5½ vH Verzinsung in solchen Teilzahlungen abgetragen, daß sie in 15 Jahren zurückgezahlt sind. Vor der Auszahlung soll auf die Baugrundstücke eine Hypothek in Höhe der Anleihesumme eingetragen werden. Die Stadt, die bislang bei den in den letzten, von ihr gebauten Wohnhäusern durchschnittlich je 60 000 M zulegen mußte, erspart auf diese Weise rund 5 bis 6 Millionen M und bekommt reichlich neue Wohngelegenheiten. Die Stadtverordneten stellten für diese Zwecke 8 Millionen M bereit, die durch Anleihe beschafft werden sollen. 1318 mBa

Allgemeines

Eine tschechoslowakische Ausfuhrgewinnsteuer? Die Tschechoslowakei, die in der gesamten Handhabung ihrer Ausfuhrregelung ein dem deutschen außerordentlich ähnelndes Verfahren und Verhalten zeigt, und die in ihren „Manipulationsgebühren" eine den deutschen Ausfuhrabgaben entsprechende Abgabe vom Ausfuhrgewinn einzieht, beabsichtigt nun, einen Teil der Ausfuhrgewinne für den Staat durch Einführung einer Ausfuhrgewinnsteuer, ähnlich unserer Kriegsgewinnsteuer, zu sichern. Gegen diese Absicht nimmt die gesamte Industrie Stellung mit der Begründung, daß die Industrie der tschechoslowakischen Republik schon in Friedenszeiten in bedeutendem Maße eine Ausfuhrindustrie gewesen und heute vielfach darauf angewiesen sei, drei Viertel, zum Teil neun Zehntel ihrer Erzeugnisse ins Ausland auszuführen. Mit Rücksicht darauf müßte man vom Staate tunlichste Förderung der Ausfuhr und der Ausfuhrindustrie erwarten. 1286 amA

Polen. Aufhebung der Ausfuhrgebühren. Der Ministerrat hat beschlossen, zur Förderung der Warenausfuhr alle Ausfuhrgebühren aufzuheben. Gleichzeitig wurde die bisher geltende Verpflichtung zur Ablieferung der aus dem Verkauf der Ausfuhrwaren gelösten fremden Valuten aufgehoben. 1285 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Holland. Schutzzollströmung. Die holländische Regierung soll beabsichtigen, der Kammer demnächst ein Anti-Dumping-Gesetz vorzulegen, das sich in erster Linie gegen die zu billige Einfuhr aus Mitteleuropa, namentlich aus Deutschland, richtet. Dringliche Wünsche auf Zollerhöhung sind der Regierung vor allem aus der Eisenindustrie und chemischen Industrie Hollands unterbreitet worden Zo

Luxemburg. Ausfuhrverbote. Die Ausfuhr von Steingut und Töpferwaren wurde verboten. Zo

Neuseeland. Zolltarif. Die Regierung beabsichtigt im nächsten Jahr einen neuen Zolltarif einzuführen. Er soll eine Ausdehnung der Vorzugsbehandlung des Mutterlandes bringen und Gegenseitigkeitsverträge mit den übrigen Teilen des britischen Reiches ermöglichen. Zo

Rumänien. Neuregelung der Ausfuhr. Die rumänischen Ausfuhrbestimmungen sind durch Königl. Verordnung neu geregelt worden. Danach ist eine Einteilung der Waren in 4 Klassen vorgesehen: Unter die erste Klasse fallen die Waren, deren Ausfuhr verboten ist, unter die zweite diejenigen, die nur im Austausch gegen dringend benötigte ausländische Waren ausgeführt werden dürfen. Zur 3. Klasse gehören die Waren, die unter den bisherigen verschärften Bestimmungen zugelassen waren. Die 4. Klasse bilden die Waren, die unter keine der drei ersten Klassen fallen und damit für die Ausfuhr zu den normalen Zollsätzen frei sind. Zo

Lettland. Neuregelung der Wareneinfuhr. Nach einer neuen Verfügung sind die in Lettland einzuführenden Waren in 3 Gruppen zu teilen: a) notwendige Bedarfswaren, zu deren Einfuhr besondere Erlaubnis nicht erforderlich ist; b) unnötige Waren, deren Einfuhr vollständig verboten ist; c) zulässige Waren, deren Einfuhr nur auf Grund von besonderen Erlaubnisscheinen gestattet ist. Die näheren Bestimmungen über die Erlaubniserteilung zur Einfuhr der zulässigen Waren werden vom Handels- und Industrieminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister bestimmt. Die Erlaubnis zur Einfuhr von Waren, die nicht im Verzeichnis der notwendigen Bedarfswaren enthalten sind, ist durch ein Gesuch beim Handels- und Industrieministerium einzuholen. Waren, die vor dem 15. Dezember d. Js. bereits in Schiffe oder Waggons verladen sind, können ohne Beschränkung eingeführt werden, falls ihre Einfuhr durch früher erlassene Verfügungen nicht verboten worden ist. Die Gruppe a — notwendige Bedarfswaren, deren Einfuhr unbeschränkt ist — enthält keine Erzeugnisse der Industrie der Steine und Erden. Zur Gruppe b — unnötige Waren, deren Einfuhr verboten ist — gehört Porzellan, mit Ausnahme von weißem Porzellan. Waren, die weder unter a noch b genannt sind, gelten als zulässig. — Es wird ein neuer Zolltarif ausgearbeitet, nach dem der Zoll nicht vom Rechnungswert, sondern vom Gewicht erhoben werden soll. Zo

Postverkehr mit dem Ausland. Postpakete und Postfrachtstücke mit und ohne Wertangabe nach Norwegen werden zur Leitung über Hamburg wieder angenommen, erleiden jedoch einstweilen noch Verzögerungen. Die übrigen Leitwege nach Norwegen — über Schweden und Dänemark — bleiben noch gesperrt. Alles Nähere ist bei den Postanstalten zu erfahren. —

Der Postanweisungsverkehr mit den portugiesischen Kolonien ist in der Richtung aus Deutschland nach den portugiesischen Kolonien wieder aufgenommen worden. In der Richtung aus den portugiesischen Kolonien nach Deutschland ruht der Postanweisungsverkehr bis auf weiteres noch. ta

Postüberwachungsstellen. Zuschriften und sonstige Anfragen, die die Postüberwachungsstellen betreffen, sind an diese unmittelbar oder an das Reichsfinanzministerium, dem sie unterstehen, und nicht an die Postbehörden zu richten. Andernfalls verzögert sich ihre Erledigung. ta

Frachtermäßigung für Rohkalkstein. Der Frachtzuschlag der Kerkerbachbahn wird bei Rohkalksteinen zunächst für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1921 bei einer Verfrachtung von mindestens 3000 t in einem Kalendermonat — von einem Absender und für dessen eigene Rechnung — gegen entsprechenden Nachweis im Rückvergütungswege um 20 M für 10 t ermäßigt. Eine Verrechnung von einem Monat auf den anderen ist ausgeschlossen. ta

Mosaik

Gesellschaftliche Organisation in der Automobilindustrie. Die Sicherung unseres wirtschaftlichen Daseins und die Sorge für den Wiederaufbau hat alle werktätigen Berufsstände vor die Notwendigkeit gemeinsamer finanzieller, organisatorischer und technischer Rüstung gestellt. Zur Erreichung dieses Zieles fand die Industrie einen gangbaren Weg in dem Zusammenschluß gleichartiger Unternehmungen zu Spezialisierungs- und Erzeugungsgemeinschaften. Nach den „Mitteilungen des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung" hat sich bereits eine Reihe solcher Gruppen gebildet, um durch Zusammenlegung ihrer Betriebe bezw. durch zweckmäßige Arbeitsteilung die Erezugnisse ihrer Güter planmäßiger und wirtschaftlicher zu gestalten. Die bisher miteinander in Wettbewerb befindlichen Fabriken verständigten sich entweder dahin, daß jede künftighin nur bestimmte Erzeugnisse fertigen und anbieten wird, oder sie gingen noch einen Schritt weiter, indem sie gemeinsame Ein- und Verkaufsorganisationen gründeten.

Für die Konzernbildung innerhalb der deutschen Automobil-Industrie war außerdem noch die Abwehr des drohenden ausländischen Wettbewerbs maßgebend. Die Motorwagenfabriken der Vereinigten Staaten z. B. wiesen bereits vor dem Kriege Erzeugniszíffern auf, an die die deutsche Erzeugung auch nicht annähernd heranreichte. Während der letzten 5 Jahre haben sie ihre Leistungsfähigkeit noch wesentlich gestärkt und in Ruhe alle Vorbereitungen zur Ausführung ihrer weltumspannenden Pläne getroffen; rechnet man doch damit, daß Amerika künftighin annähernd 2 000 000 Fahrzeuge im Jahr herstellen wird.

Der Zusammenschluß einer Reihe gleichartiger und gleichwertiger Fabriken erschließt ein weites Feld praktischer Nutzbarmachung bisher zersplitterter Kräfte. Im Konzern vereinigen sich alle Ingenieure der einzelnen Firmen zu einer engen geistigen Arbeitsgemeinschaft, die im gegenseitigen Austausch ihrer Erfahrungen steht, bereits erprobte Feinheiten der Konstruktionen der Allgemeinheit zuführt und schöpferische Gedanken verwirklicht.

Der gemeinsame Bezug von Urstoffen u. dergl. sowie des Gesamtbedarfs an Fertigerzeugnissen, bei dem die Einkäufer ihre Erfahrungen in gleicher Weise in die Wagschale werfen wie die Ingenieure beim Aufbau der Fahrzeuge, führt nicht nur zu einer dem Verbraucher zu Gute kommenden Verbilligung, sondern schließt eine Gewähr dafür ein, daß jeweilig das Beste an Baustoffen zur Verarbeitung gelangt, das der Markt bietet.

Die zusammengeschlossenen Automobilfabriken haben ihre Arbeitspläne begrenzt und sich dahin verständigt, daß jede Firma nur wenige Typen von Motorfahrzeugen, diese jedoch in großen Reihen herstellt. In ihrer Gesamtheit aber sind sie durch ihre Verkaufsorganisationen in der Lage, alle gangbaren Modelle von Personenautomobilen, Lieferungs- und Lastkraftwagen, Omnibussen und Sonderfahrzeugen anzubieten.

Bei dem späteren, laufenden Bezug von Zubehör- und Ersatzteilen sowie bei Vergebung von Überholungs- und Ausbesserungsarbeiten kommt der vereinfachte Geschäftsverkehr stark zur Geltung. Ein engmaschiges Netz von eigenen Niederlassungen oder Vertretungen auch an kleineren Plätzen, für deren zweckdienliche Einrichtungen und Aufbau die Erfahrungen und Beziehungen jeder einzelnen Firma zur Nutzanwendung gelangen, ermöglicht den Warenbezug auf einfachstem und schnellstem Wege.

In der Automobilindustrie ist der Konzerngedanke durch die kurz aufeinander erfolgten Gründungen der Gemeinschaft deutscher Automobilfabriken (G. D. A.) und des Deutschen Automobilkonzerns (D. A. K.) verwirklicht worden.

In letzterem sind die Dux-Automobilwerke, die C. D. Magirus A. G., die Prestowerke Aktiengesellschaft sowie die Vogtländische Maschinenfabrik Aktiengesellschaft (Vomag) vereinigt. Der Arbeitsplan des D. A. K., der seinen Hauptsitz in Leipzig hat, ist in der Weise geregelt, daß die Prestowerke einen 9 steuerpferdigen, die Duxwerke einen 17 steuerpferdigen Personenwagen herstellen, während sich die Herstellung von Nutzlastwagen wie folgt regelt: Presto 600 kg-Lieferungswagen, Magirus 2 t-, Vomag 3 t- sowie 4—5 t-Lastkraftwagen. Außerdem stellt Magirus noch als Konzerntyp einen 3 t-Lastkraftwagen für Feuerwehrzwecke.

Zweifellos stehen wir erst am Anfang einer Zeit, die den Keim für die Wiederbelebung und Entfaltung unserer wirtschaftlichen Machtstellung in sich birgt. i V

Ein Hausmittel. Wenn man von Hausmitteln spricht, so denkt man gewöhnlich an Arzneien, die den Leidenden ohne ärztliche Verordnung gegeben werden. Besonders groß ist auf dem Gebiete der Hausmittel die Zahl der Teearten. Als ein Hausmittel anderer Art ist Bolus alba zu bezeichnen, der im Kriege gegen alle Verdauungsbeschwerden gegeben wurde, und zwar mit gutem unerwarteten Erfolge. Bei Licht besehen ist Bolus alba ein sandfreier Kaolin oder Ton, der bei 110° getrocknet wurde, um ihn zu sterilisieren oder auf deutsch keimfrei zu machen. Er wird in Packungen zu 100 g für 3 und mehr Mark in den Arzneihandlungen und Drogerien verkauft. Das Mittel ist nicht neu, sondern uralt und wurde nur neu entdeckt, nicht zum Schaden der Kranken. Eine Anzahl Naturheilkundige behandeln Verdauungsstörungen, zu denen alle Magenleiden gehören, durch Lehmkuren, indem sie den Leidenden empfehlen, jeden Morgen auf nüchternen Magen 50 bis 100 g Lehm besonderer Art und Herkunft in Wasser aufgerührt als Brunnen zu trinken. Würde der Naturarzt den Hilfesuchenden einfach Lehm, wie ihn die Grube liefert, verordnen, so würde kein Mensch das Wagnis unternehmen, 50 g davon zu schlucken. Daher muß es ein bestimmter Lehm sein, der von einem geheimnisvollen Fundort stammt. Man kann über den frommen Betrug, der an den Leidenden verübt wird, hinwegsehen. Die Hauptsache ist, daß der Lehm hilft. Die Einbildung und die Überzeugung, etwas besonderes zu haben, darf nicht unterschätzt werden.

Nun zum Tier. Es ist bekannt, daß Schweine von Zeit zu Zeit an Freßunlust leiden, wenn ihnen keine Gelegenheit zum Wühlen gegeben wird. Das Wühlen ist eine Lebensnotwendigkeit für die Schweine, was am besten daraus hervorgeht, daß das Stallschwein stets das Pflaster zu zerstören sucht, lediglich um zu dem Grund zu kommen und dort Erde zu suchen, die es zum Wohlbefinden braucht. Man weiß auch, daß Schweine ohne Anstand erdiges Futter fressen und sich dabei wohl befinden. Man sagt dann wohl gern, „Sand scheuert den Magen". Das Schwein sucht aber im wesentlichen nicht den Sand, sondern den Ton, und zwar aus einem inneren Drange, auf gut deutsch „Instinkt". Schweine, die nicht von Zeit zu Zeit wühlen, das heißt, Ton zu sich nehmen können, gedeihen nicht so gut wie diejenigen, denen hierzu Gelegenheit geboten wird. Es gibt Mäster, die ihren Schweinen regelmäßig Ackererde in das Futter streuen. Beliebt ist auch Grabenschlamm, der gewöhnlich stark tonhaltig ist, er wird durch den Regen von den Straßen abgeschlämmt, das Wasser sickert allmählich ein und der Ton bleibt auf der Grabensohle lagern.

Es bleibt noch zu erklären, warum kein besonderes Gewicht auf die Reinheit der Heil- oder Vorbeugungsmittel gelegt zu werden braucht. Im ersten Augenblick ist man geneigt, dem reinen Bolus alba den Vorzug zu geben. Die Naturheilkundigen, die gewöhnlich über eine scharfe Beobachtungsgabe verfügen, wären aber sicherlich zum weißen Ton zurückgekehrt, wenn sie nicht mit dem Lehm bessere Erfahrungen gemacht hätten. Bei näherer Prüfung des Lehmes wird man feststellen, daß außer Ton noch wesentliche Mengen kohlensauren Kalkes in feinster Verteilung vorhanden sind, die wieder eine Naturnotwendigkeit zum Aufbau des Knochengerüstes sind. Auch wird der kohlensaure Kalk den Ton bei der Beseitigung von Verdauungsunregelmäßigkeiten unterstützen.

Der Neugierige wird nun fragen: „Wie ist die gute Wirkung des Tons oder Lehms zu erklären?" Die Beantwortung dieser Frage ist ohne Fachkenntnis nicht verständlich. Der gewöhnliche Sterbliche muß sich die Wirkung wie folgt vorstellen: Die Speisen, die der Mensch zu sich nimmt, gelangen von dem Mund in den Magen, den wir uns als einen Sack oder Schlauch vorstellen müssen. Füllt man einen solchen Schlauch oder Sack mit Sand, Kies und Asche abwechselnd schaufelweise, so lagert jede Schaufel Füllgut über der vorhergegangenen. Beim Aufschneiden des Sackes in der Länge kann man genau beobachten, daß keine Mischung stattgefunden hat, sondern daß ein Gut neben dem anderen genau in der Reihe der Einfüllung liegt. Das Bild würde sich auch nicht ändern, wenn der Sack äußerlich geknetet würde. Genau so ist es beim Magen. Ißt man hintereinander Reis, Kartoffeln und Gemüse, so füllt sich der Magen schichtenweise mit den einzelnen Nahrungsmitteln in der Reihenfolge des Essens. Diese Reihenfolge wird auch in den Därmen beibehalten. Ein Durcheinanderrühren der Nahrungsmittel wie in einem Mischbottich findet nicht statt. Die Auflösung der Speisen in aufnehmbare Form geschieht durch kleine Lebewesen, die unter Umständen entarten und Beschwerden hervorrufen. Sie werden zum Teil mit dem Kot ausgestoßen, aber gewisse unangenehm wirkende Wesen klammern sich an die Wandungen von Magen und Darm an und vermehren sich bei weiterer Zuführung von Speisen. Erhalten diese Wesen nun Ton vorgesetzt, der keine Nährmittel enthält, so werden sie aus Hunger schwach und sterben,

und ihre abgestorbenen Körper werden von der Tonschicht mitgenommen und aus dem menschlichen oder tierischen Körper ausgestoßen. Man kann nicht verlangen, daß dies schon bei einmaligem Tongenuß restlos geschieht, sondern die Entfernung erfordert eine Wiederholung, eine sogenannte Kur.

Tiere, bei denen das Ekelgefühl nicht so stark ausgebildet ist wie beim Menschen, sollte man bei mangelnder Freßlust je nach der Größe der Tiere, eine Lehmbrühe, aus 25—200 g frisch gestoßenem Lehm, mit Wasser verrührt, verabfolgen, während der Mensch schon ein Gemisch von Bolus alba und feinst geschlämmtem Schlamm benutzen muß. d V

Arbeitsgemeinschaft

Einspruch gegen Kündigung. Entgegen einer vom Reichsarbeitsministerium erteilten Auskunft darüber, daß der entlassene Arbeitnehmer den Schlichtungsausschuß nicht mehr anrufen könne, wenn der Arbeiter- oder Angestelltenrat den Einspruch gegen die Entlassung für unbegründet erachtet, hat der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin in einem Falle, in dem die Kündigung für den betroffenen Arbeitnehmer eine besondere Härte bedeutete, die Berechtigung des Arbeitnehmers zur Anrufung des Schlichtungsausschusses anerkannt. Er geht dabei von der Bestimmung des § 87 BRG. aus, wonach bei Nichteinigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat über den Einspruch im gesetzlichen Schlichtungsverfahren zu entscheiden ist, und folgert daraus, daß sinngemäß auch bei Übereinstimmung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat die endgültige Entscheidung dem gesetzlichen Schlichtungsverfahren vorbehalten sein müsse. (Ob diese Auslegung des Schlichtungsausschusses haltbar ist, erscheint sehr zweifelhaft). Ar 72

Vierteljährlicher Bericht. Der Arbeitgeber ist nur verpflichtet, den nach § 71 BRG. zu gebenden Bericht über die wirtschaftliche Lage des Betriebes mündlich zu erstatten. Die Forderung nach einem schriftlichen Bericht ist daher ungesetzlich, und die Weitergabe des mündlich erteilten Berichts stellt einen groben Vertrauensbruch dar. Ar 76

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie, E. V.

1. Das Tarifamt für unsere Industrie hat in einer Lohnstreitigkeit der Gruppe Sachsen nachstehende Entscheidung gefällt:

Der Fabrikarbeiterverband Deutschlands, Gau VII Sachsen, hat mit Schreiben vom 30. November das Tarifamt angerufen, um in einer Lohnstreitsache einen Schiedsspruch zu fällen. Das Tarifamt hat hierüber am Donnerstag, den 16. Dezember 1920, getagt und zwar in folgender Besetzung:

Arbeitgeber:	Arbeitnehmer:
Ing. A. Krutina als Vorsitzender,	Gustav Sonntag,
C. Friesecke,	Ernst Großmann,
Max Großmann,	Heinrich Kuhn,

und dabei einstimmig folgenden Schiedsspruch gefällt:

Schiedsspruch:

Auf die in dem Lohntarif für die in den Zementwaren- und Kunststeinfabriken u. s. f. beschäftigten Arbeiter im Freistaat Sachsen v. 10. 6. 20 vereinbarten Löhne wird mit Wirkung vom 1. 12. 20 ein Zuschlag von 10 vH gewährt, derart, daß die Pfennig-Stundenbeträge auf volle 5 Pfg. aufgerundet werden.

Darüber hinausgehende Zusagen, die da oder dort etwa bereits gegeben worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

Die neuen Lohnsätze gelten zunächst für 3 Monate, d. i. bis Ende Februar 1921 und von da ab die in dem vorgenannten Lohntarif vereinbarte Kündigungsfrist.

Leipzig, den 16. Dezember 1920.

gez. A. Krutina, C. Friesecke, Max Großmann, Gustav Sonntag, Ernst Großmann, Heinrich Kuhn. Ver

2. Von den Arbeitnehmern ist aus Anlaß eines wiederholt aufgetretenen Zweifels eine Stellungnahme des Bundes gewünscht worden, wie die Urlaubszeit zu berechnen ist, wenn der Arbeiter bereits seit längeren Jahren im Betriebe, aber erst seit kurzer Zeit bei dem Geschäftsinhaber arbeitet. Es handelt sich um den Übergang der „Firma" auf einen Geschäftsnachfolger. Nach dem Reichstarifvertrage wird der Urlaub nach der Dauer der Tätigkeit im Betriebe berechnet. Man wird kein Bedenken tragen, beim Übergange der Firma vom Vater auf den Sohn oder bei Ankauf eines Betriebes mit allen Maschinen und Einrichtungen unter Beibehaltung der „Firma" die dem Geschäftsvorgänger geleistete Arbeitszeit in Anrechnung zu bringen. Wir können uns jedoch Fälle denken, ganz besonders dann, wenn ein Wechsel der Firmenbezeichnung eintritt, in denen der Geschäftsnachfolger keine moralische Verpflichtung hat, die Arbeit beim Geschäftsvorgänger in Anrechnung zu bringen; z. B. wenn ein zusammengebrochener Betrieb von einem neuen Inhaber unter neuer Firma wieder aufgenommen wird. Dann wird in Zweifelsfällen eine Entscheidung der tariflichen Schlichtungsstellen notwendig sein. Ver

3. Es ist sehr schwierig, einigermaßen gleichartige Arbeitsordnungen in einer Industrie mit den Arbeitnehmern von Betrieb zu Betrieb zu vereinbaren. Unser Bund hat daher eine Musterarbeitsordnung aufgestellt, nebst einer Anleitung zur Einführung dieser Arbeitsordnung. Andere Industrien haben die Arbeitsordnung mit den Arbeitnehmern von Verband zu Verband vereinbart. Falls die Gruppen unseres Bundes es für richtig halten, eine allgemein gültige Arbeitsordnung mit den Gewerkschaften für ihren Gruppenbezirk zu vereinbaren, so steht dem nichts im Wege. Es ist aber unbedingt zu beachten, daß eine solche Arbeitsordnung nur Geltung erhalten soll für Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen. Das gleiche gilt für Richtlinien betreffend Einstellungen und Entlassungen. Die kleineren Betriebe sind günstiger gestellt, wenn sie an Arbeitsordnungen und Richtlinien für Einstellungen und Entlassungen nicht gebunden sind.

Der Schlichtungsausschuß Leipzig hat in einer Streitsache zwischen den Arbeitnehmern und einem Betriebe unserer Industrie folgenden Spruch gefällt, dessen Bedeutung sich aus unserer Musterarbeitsordnung ergibt:

Schlichtungsausschuß Leipzig
den 16. Dezember 1920.

Es wird folgender

Schiedsspruch

verkündet:

Die strittigen Punkte der Arbeitsordnung der Fa. NN. werden gemäß § 75 B.R.G. folgendermaßen geregelt:

§ 6 Abs. 1. Jeder Arbeiter ist zu angemessener Arbeitsleistung verpflichtet und hat Unterhaltungen, die die Arbeit stören, mit den Arbeitskollegen zu unterlassen. Das Zusammenarbeiten mit nicht oder anders organisierten Arbeitern darf nicht verweigert werden.

§ 11. Bestrafungen wegen Übertretungen der Arbeitsordnung werden durch die Geschäftsleitung gemeinsam mit dem Betriebsrat festgesetzt. Bei leichten Übertretungen kann ein Verweis erteilt werden, in schweren Fällen oder bei wiederholten Verstößen kann der Arbeiter sofort entlassen werden. In Streitfällen entscheidet der Schlichtungsausschuß.

§ 12. Die gesetzlichen Vertretungen der Arbeiter (Betriebsobmann, Arbeiterrat, Betriebsrat) üben die ihnen gesetzlich und tariflich zustehenden Befugnisse aus. Der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter ist verboten, Anordnungen über die Betriebsleitung zu treffen oder Bekanntmachungen, Anschläge usw., die nicht die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter betreffen, ohne Genehmigung der Firma im Betrieb anzuschlagen oder zu verbreiten. Sie hat das gute Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft zu fördern.

Diese Entscheidung ist für beide Teile bindend.

gez. Dr. Vierling. Ver

Sitzungen

7. Januar, nachmittags 4 Uhr: Arbeitgeberverband Gips. Sitzung der Bezirksgruppenobmänner in den Räumen der Außenhandelsnebenstelle für Grobkeramik, Berlin W 8, Jägerstr. 11, II.

20. Januar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Hannover, Kgl. Hof, Bahnhofstr.

22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.

22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof.

23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 2.

24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Arbeitsausschuß. Berlin, Russischer Hof.

25. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.

25. Februar, 12 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilung. Berlin, Russischer Hof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Ia Glashafenton

Siershahner Blauton

bieten an [430

Fuchs'sche Tongruben
G. m. b. H.
Siershahn, Westerwald.

Kreistransporteure
für Ziegeleien
— Spezialität —
Fröde & Brümmer
G. m. b. H.,
Siegmar.
[445b

Sofort lieferbar [232
Zerkleinerungsanlagen.
Burberg, Berlin SW 61,
Gitschiner Straße 107.

Brennöfen
jeder Art,
Glasur-Muffelöfen
bis 30 cbm,
auch **gekuppelt,**
Rauchfreie
Feuerungen usw.
baut und liefert unter
Garantie [542
H.T. Padelt,
Leipzig-Schl. 2.

Dolomit, 354
Ia rein weiße, kristallinische Qualität, liefern in Stückware, ab Holenbrunn
Ziegler & Co., Wunsiedel.

DOLBERG-
FELDBAHNMOTORWAGEN
für jede Wagentype verwendbar. [611

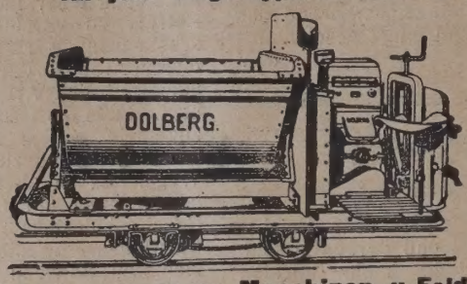

R. DOLBERG Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg / Berlin / Düsseldorf
Rostock / München / Königsberg i. Pr.

EDELTON
Bindeton [244c
Gräfl. Lippe'sche Steinbruch-Verwaltung
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 22.

Ohne Konkurrenz! Patent! Automat!

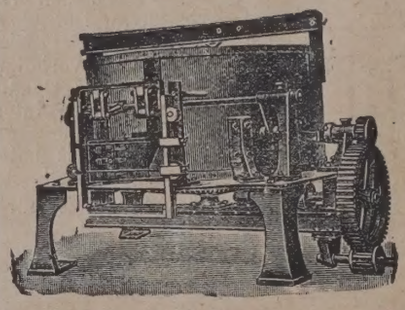

Misch- und Beschickungs-
406 **Apparate**
modernst. Konstruktion empfiehlt unter kulanten Bedingungen die
Kuhnertwerke
Akt.-Ges. Meißen 3.
Viele Lieferungen.
Kataloge zu Diensten.

Feuerfeste Erzeugnisse
für alle Zwecke,
ff. Ton, Schamottemörtel,
Rohkaolin, Quarzsand,
Quarzmehl, Quarzite
liefern [192
Chamottewerke A.-G.
Unterwiederstedt
b. Sandersleben.

Formenöl 380b
hat preiswert abzugeben
Otto Schüßler, Cottbus 14.

Papiersäcke
aus Ia Kraftpapier
Schieberpapier
liefern vorteilhaft [709
Feuerfest G. m. b. H.,
Dorsten in Westfalen.

Ing. H. Steinbrück, Graz
Ziegeleimaschinen - Bauanstalt.
Spezial-Mundstücke, 696
autom. Abschneide Apparate.

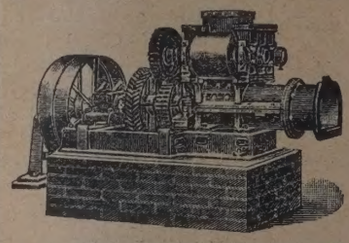

Eisenwerk vormals **NAGEL & KAEMP** Akt.-Ges. **Hamburg 39**

Vollständige Einrichtungen für

Zement — Kalk — Gips

Ton - Schamotte - Dinas
Sandbereitung - Schotter

Zerkleinerungs - Maschinen
Mischmaschinen. [216c

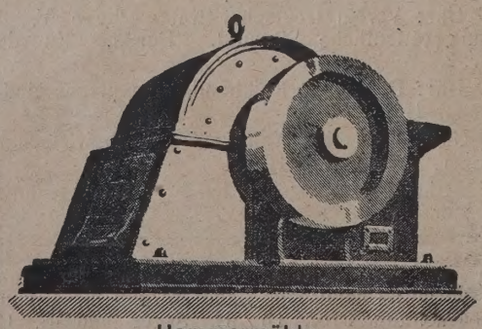

Hammermühle

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 3 BERLIN - Donnerstag, den 6. Januar 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für Tschechoslowakien, Italien, Polen, Finnland, Rumänien, Bulgarien M 100,—, für das übrige Ausland 60 Franken, 48 Schilling, 44 skand. Kronen, 12 Dollars, 28 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 2,00 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2½ Franken, 2 Schilling, 2skand. Kronen, 1,20 Gulden, 0,50 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9403, 9101, 9102

Warum springen Schleifscheiben?	19	Fragekasten	21	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	22	Arbeitsgemeinschaft	25
Drahtsiebe	20	Bücherschau	22	Handelsnachrichten	22	Berufsgenossenschaften und Vereine	25
Betonrohre aus Zement und Kalk	20	Rechts- und Verwaltungspflege	22	Mosaik	25	Sitzungen	25
Braunkohle	21						

Warum springen Schleifscheiben?

Von W. Hanusch, Schleifscheibenfabrikant (Naumburg a. B.)

Die Darlegungen C. Spindels auf Seite 1148 in Nr. 131 der Tonindustrie-Zeitung in seinem Aufsatz unter gleicher Überschrift über falsche Maßnahmen der Käufer und Benutzer von Schleifscheiben als Ursache des Platzens der Scheiben können nur bestätigt und sollen im Folgenden sogar noch etwas erweitert und verallgemeinert werden.

Die keramisch gebundene Schleifscheibe ist spröde und muß daher, wie jeder keramische Gegenstand, gegen Schlag und falschen Druck geschützt werden. Schon beim Einspannen (Aufmontieren) der Schleifscheibe werden sehr oft einwandfreie Schleifscheiben bester Sorte vernichtet. Zum Beispiel werden Schleifscheiben mit genau passendem oder gar zu engem Loch auf die Schleifspindel (Achse oder Welle) gesteckt oder vielmehr gewaltsam stramm darauf getrieben. Hierbei dürfte es selten vorkommen, daß die Scheibe genau rechtwinklig zur Achse steht. Sie wird dann dadurch, daß sie zwischen zwei Eisenflanschen zwangsweise rechtwinklig zur Welle gespannt wird, oftmals schon sogleich, in vielen Fällen aber erst nach dem Einrücken (Inbetriebsetzen) der Maschine, zerplatzen. Andererseits kommt es vor, daß das Loch der Schleifscheibe bedeutend größer ist, als der Durchmesser der Schleifspindel (Welle). An und für sich wäre das kein Fehler, es muß aber in diesem Falle ein Pappstreifen, Holz oder eine Bleibuchse eingelegt werden, damit die Schleifscheibe einigermaßen rund oder achsrecht (zentrisch) läuft. Aber auch hierbei ist zu beachten, daß die Zwischenlage (Buchse) nicht stramm zwischen Welle und Scheibe getrieben wird. Die Schleifscheibe soll also stets bequem auf die Schleifspindel passen, damit jede Spannung vermieden wird. Würde man die Schleifscheibe mit dem verhältnismäßig zu großen Loche ohne Zwischenlage einspannen, so würde diese wohl selten am Außenrand gleichmäßig rund (zentrisch) laufen. Festgehalten wird die Schleifscheibe allerdings nur durch den seitlichen Druck der Aufspannflanschen (Eisenteller); deshalb soll das Loch immerhin so passend sein, daß sich die Schleifscheibe zentriert, also einigermaßen rund läuft. Ein unvorsichtiger Arbeiter wird das unbeachtet lassen und versucht schließlich, wenn die Schleifscheibe mit zu großem Loche am Außenrand unrund (exzentrisch) läuft, diese dadurch auszurichten, daß er mit einem harten Gegenstand auf die Scheibe schlägt. Die Scheibe kann hierbei leicht zerschlagen werden oder bekommt einen vorläufig noch unsichtbaren Sprung (Riß), der sich erst bemerkbar macht, sobald die Schleifscheibe mit hoher Umdrehung in Betrieb gesetzt wird. Die Schleuderkraft (Zentrifugalkraft) begünstigt nun das Zerspringen der Schleifscheibe. Ebenso kann eine Schleifscheibe ohne vorherige Beschädigung durch Schlag zerspringen, wenn diese sehr unrund (exzentrisch) und mit verhältnismäßig hoher Umdrehungszahl läuft. Die Zentrifugalkraft ist also ein wichtiger Umstand, mit dem immer zu rechnen ist und der nie unbeachtet bleiben darf. Bemerkt sei hierbei noch, daß eine weich gebundene, wenngleich hochgebrannte Schleifscheibe leichter auseinander fliegen kann, als eine hart gebundene Schleifscheibe, weil sie eben poröser und weniger fest gebunden sind.

Ein sachgemäßes Aufspannen der Schleifscheiben ist aber auch oftmals von der Schleifmaschine selbst oder deren Spannflanschen abhängig. So z. B. werden zumeist verhältnismäßig zu kleine Spannflanschen verwendet, oder diese sind nicht sachgemäß verfertigt. Wenn beispielsweise zum Aufspannen einer Schleifscheibe von 500 mm ⌀ Spannflanschen von nur 150 mm ⌀ oder noch kleinere verwendet werden, so ist das nicht richtig. Ist die Schleifscheibe ein erstklassiges Erzeugnis (also hochgebrannt) und läuft sie mit richtiger Umdrehungszahl, so braucht trotzdem nichts vorzukommen, also die Scheibe nicht zu zerspringen. Würde aber diese Scheibe schlagen, d. h. exzentrisch und mit außergewöhnlich hoher Umdrehungszahl laufen, so wäre ein Zerspringen leichter möglich, als dann, wenn die Spannflaschen größer, vielleicht 200 mm im Durchmesser groß wären.

Nicht sachgemäß verfertigte und verwendete Spannflanschen können ebenso bösen Schaden hervorrufen. Es kommen oftmals Flanschen, die hohl oder ballig gedreht sind, zur Verwendung. Zwei hohl gedrehte Flanschen dürfen zwar ohne Gefahr verwendet werden, nicht aber ein hohl und ein ballig gedrehter Flansch; denn es würde dann der Druck der Flanschen rechts und links der Scheibe an verschiedenen Stellen wirken. Der ballige Flansch würde die Schleifscheibe in den Hohlraum des hohlen Flansches hineinpressen, und hierbei muß eine Schleifscheibe, wenn sie nicht besonders widerstandsfähig, d. h. stark genug ist, zerplatzen. Es ist also stets zu beachten, daß der Druck der Flanschen an den gleichen Stellen einander gegenüber ausgeübt wird. Ich empfehle daher, daß die so wie so verwendete, starke Papierzwischenscheibe (Dichtungsbeilage) mit einem recht großen Loche versehen ist; dadurch wird dem Flansch Gelegenheit gegeben nach außenhin den Druck auszuüben, und beide Spannflanschen wirken in diesem Falle wie hohl gedrehte Flanschen. Ebenso halte ich es für vorteilhaft, zwei Flanschenpaare zu verwenden. Das große Paar dürfte den halben Durchmesser der neuen Schleifenscheibe haben. Ist nun die Schleifscheibe bis zu diesen Spannflanschen abgenutzt, also aufgebraucht, so können die kleineren Spannflanschen verwendet werden.

Voraussetzung ist hierbei, daß die Schleifmaschine mit Stufenscheiben - Vorgelege, also mehreren Geschwindigkeiten versehen ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so erübrigen sich die kleinen Flanschen überhaupt, und man wird die halb verbrauchte Schleifscheibe auf irgend einer anderen, schneller laufenden Maschine weiter verbrauchen. An dieser Stelle bemerke ich sogleich, daß die keramisch gebundene, d. h. in Weißgluthitze gebrannte Schleifscheibe sachgemäß und leistungsfähig bei einer Umfangsgeschwindigkeit von 25—30 m/Sec. laufen soll. Es können diese Scheiben auch bei höherer Umdrehungszahl verwendet werden; es ist das aber nicht notwendig und darf nur unter Beachtung folgender Voraussetzung geschehen.

Die Schleifscheibe soll beim Aufspannen (Aufmontieren) im Loch nicht stramm sitzen. Ist zwischen Loch und Welle zuviel Zwischenraum, so daß die Scheibe unrund (exzentrisch) läuft, also schlägt, so suche man sie dadurch auszurichten, daß man die Seitenflanschen halbfest anzieht und mit einem halb harten Gegenstand vorsichtig von oben auf die schlagende Stelle klopft, bis die Scheibe achsrecht läuft. Das geschieht am besten mit einem Hammerstiel oder Holzhammer. Erst wenn die Scheibe genügend rund (zentrisch) läuft, ziehe man die Spannflanschen fest an und setze die Schutzhaube darauf. Beim ersten Mal Einrücken der Maschine ist trotzdem Vorsicht notwendig; es braucht z. B. niemand gerade unmittelbar vor der Scheibe zu stehen.

Bevor man die Scheibe in Gebrauch nimmt, ist es zu empfehlen, diese am Außenrand, an der Arbeitsfläche, mit einem Abdrehwerkzeug oder Diamant zu überdrehen, damit diese auch ganz genau achsrecht (zentrisch) läuft. Sind mehrere Geschwindigkeiten vorgesehen, so wähle man hierfür die niedrige (geringere).

Zwischen die eisernen Spannflanschen, die ziemlich den halben Durchmesser der Schleifscheibe haben sollen, und die Schleifscheibe lege man zum Abdichten und Ausgleichen der Unebenheiten eine starke weiche Papierscheibe. Diese soll, wie schon gesagt, ein verhältnismäßig großes Loch haben, damit die Spannflanschen vorwiegend nach außen zu, also auf einer Kreisringfläche mit großem Durchmesser den Druck ausüben; keinesfalls dürfen die Flanschen nach der Achse zu den größeren Druck ausüben. Die Flanschen müssen beiderseits an gleicher Stelle, einander genau gegenüber, den Druck ausüben.

Besonders weich gebundene Schleifscheiben dürfen, selbst bei Beachtung aller Vorsichtsmaßregeln, nicht mit einer Umfangsgeschwindigkeit von über 30 m/Sec. laufen.

Die Lagerung der Schleifspindel muß bei dieser hohen Umlaufszahl stets gut sein. Bei ausgelaufenen Lagern wirkt die Zentrifugal- oder Schleuderkraft besonders gesteigert.

g. [272]

Drahtsiebe

Von E. Schleier

Drahtsiebe sind für viele Zwecke in Gebrauch. Meist arbeitet man mit diesen Sieben, ohne sich all zu viele Gedanken über sie zu machen. Wenn es hoch kommt, zählt man mit Hilfe des Maschenzählers die Maschen für 1 qcm nach. Meist verläßt man sich auf die Drahtsiebfabrik. Und doch sollte sich jeder einmal näher mit der Drahtstärke und der Maschenweite der Siebe beschäftigen.

Bei den Sieben, deren Maschenweite größer als 1 qcm ist, kann man die gewünschten Zahlenangaben sehr leicht nachmessen. Sobald jedoch die Maschenzahl für 1 qcm Siebfläche zunimmt, versagt dieses Mittel, und man ist genötigt, zur Rechentafel zu greifen, um in die Geheimnisse des Siebes einzudringen.

Das 60- und 120-Maschensieb werden für die Gewinnung des Normensandes und das 900-Maschensieb für die normenmäßige Prüfung der Feinheit des Portlandzementes benützt. Quarzmehle z. B. werden auf dem 5000- und 10 000-Maschensiebe geprüft.

Welche Fläche nimmt die einzelne Masche dieser Siebe ein?

Rechnerisch läßt sich diese Aufgabe lösen, wenn man die Fläche als ein Geviert ansieht. Die Fläche solcher Maschen entspricht in qmm dem Werte $= \frac{100}{\text{Maschenanzahl}}$,

die Seitenlänge in mm dem Werte $= \sqrt{\frac{100}{\text{Maschenanzahl}}}$,

wobei die Drahtstärke $= 0$ gesetzt ist. Für ein Sieb mit 120 Maschen für 1 qcm ist die rechnerische Seitenlänge $= \sqrt{\frac{100}{120}} = \sqrt{0{,}833} = 0{,}912$ mm. Die Drahtstärke ist vorschriftsmäßig 0,32 mm, so daß sich die Maschenweite zu $0{,}912 - 0{,}320 = 0{,}592$ mm berechnet. Das Siebgut ist aber nicht immer kugelrund. Man muß deshalb auch die Diagonale des Maschengeviertes berechnen, um eine Vorstellung von den Körpern zu bekommen, die durch die einzelne Masche hindurchfallen können. Die Diagonale im Beispiele berechnet sich zu $\sqrt{0{,}592^2 + 0{,}592^2} = \sqrt{0{,}701} = 0{,}837$ mm.

Die Tafel enthält die berechneten Werte für das 60-, 120-, 900-, 5000- und 10 000-Maschensieb. Die Drahtstärken sind gegebene Größen und bestimmen dadurch die annähernde Korngröße, die sich aus der Maschenweite ergibt.

Maschenzahl für 1 qcm	60	120	900	5000	10 000
Fläche der Masche in qmm .	1,667	0,833	0,111	0,020	0,010
Seitenlänge der Masche in mm	1,291	0,912	0,332	0,141	0,100
Drahtstärke in mm	0,380	0,320	0,110	0,055	0,035
Maschenweite in mm	0,911	0,592	0,222	0,086	0,065
Diagonale	1,291	0,837	0,314	0,121	0,091

Die Berechnungen lassen sich mit Hilfe einer Tafel der Quadratzahlen für alle vorkommenden Siebe schnell durchführen, nötigen aber dazu, sich auch um die Drahtstärken zu kümmern, was für den praktischen Betrieb nur von Vorteil sein kann.

x [0366]

Betonrohre aus Zement und Kalk

Streckung des Zementes durch Kalkbrei.

Von H. Jolig

Um an Zement zu sparen, wurden im Jahre 1914 in Brody Versuche mit Kanalisationsrohren durchgeführt, wobei der Zement durch Zusatz von steifem Kalkbrei gestreckt wurde. Es wurde eine Betonmischung 1 : 7 aus 250 l feinem Sand, 350 l gleichmäßig gebrochenem Schotter, 75 l Zement und 25 l steifem Kalkbrei hergestellt. Der Arbeitsvorgang war folgender: 25 l steifer Kalkbrei wurden im Gaspary-Kipptrog-Mischer unter langsamen Zulauf der entsprechenden Menge Wasser aufgelöst, dann 250 l feiner Sand zugemischt, dann 75 l Zement beigegeben und 10 Minuten innig durchgemischt. Nun wurden 350 l Schotter beigegeben und weitere 10 Minuten gut durchgemischt. Aus diesem Mischgut wurden Rohre von 30 cm Durchmesser gestampft, die unter öfterem Besprengen mit Wasser, 6 Wochen zum Erhärten stehen blieben. Diese Rohre wurden nun zur Herstellung einer Kanalisation für Haushaltungsabwässer verwendet. Teilweise kamen auch Rohre aus reinem Zementbeton mit zur Verlegung, um den Unterschied beider Rohrsorten bezüglich ihrer Brauchbarkeit prüfen zu können.

Die Probezeit sollte ein Jahr dauern, kam aber durch den Krieg in Vergessenheit. Jetzt nach 6 Jahren wurde der Kanal aufgedeckt und verlegt. Hierbei wurde festgestellt, daß sich die Versuchsrohre genau so gut bewährt hatten, als die mitverlegten Rohre aus reinem Zementbeton. Alle Rohre sind sehr gut erhalten und werden weiter verwendet, um später wieder untersucht zu werden. i [260]

Braunkohle

Die Ziegelindustrie sträubt sich noch immer, Braunkohle zu verwenden. In Mitteldeutschland brennt man aber Hintermauerungsziegel seit Jahren mit guter Lausitzer Braunkohle, und auch in Norddeutschland hat man neuerdings mit gutem Erfolge derartige Versuche angestellt. Geht man von Steinkohlenfeuerung auf Braunkohlenfeuerung im Ringofen über, so hat man, um sich und die Brenner an den neuen Brennstoff zu gewöhnen, zunächst abwechselnd eine Reihe mit Braunkohlen, die andere Reihe mit Steinkohle zu brennen und später, wenn man schon sicherer geworden ist, zwei Braunkohlenreihen abwechselnd mit einer Steinkohlenreihe, bis auch diese schließlich noch fällt. Es ist aber nicht zu erwarten, daß trotz des billigeren Preises der Braunkohle eine Kostenersparnis erzielt wird, im Gegenteil die Befeuerung mit Braunkohle stellt sich um eine Kleinigkeit teurer, denn der Heizwert gibt den Ausschlag, abgesehen von den durch die erforderlichen größeren Mengen Braunkohle verursachten höheren Ausgaben für Fracht, Anfuhr und höhere Lohnforderungen der Brenner, die sich nur durch entsprechende Lohnentschädigung an die Mehrarbeit des Aufkarrens und Beschickens der Schüttlöcher gewöhnen wollen. Den seit Großvaters Zeiten im Zieglerberuf geltenden Einwand „es geht nicht" wird man also geschickt begegnen müssen, wenn aus der Not eine Tugend werden soll. k 0204

Fragekasten

Bei Anfragen, deren Beantwortung nicht durch den Fragekasten, sondern durch die Schriftleitung erwünscht wird, ist stets Rückporto beizufügen.

Frage 3. Dachziegel aus kalkhaltigen Tonen. Welche Erfahrungen liegen vor über die Wetterbeständigkeit von Biberschwänzen, die aus stark kalkhaltigem, aber fettern Lehm erzeugt, aber nach dem Brande getaucht werden? Der Kalkgehalt geht bis zu 29 vH hinauf, doch ist der Kalk so fein verteilt, daß er mit freiem Auge nicht sichtbar ist. Kann die Überführung des gebrannten Kalkes in Kalkmilch den Dachziegelscherben nicht wetterbeständig machen? Die aus demselben Lehm erzeugten Mauerziegel, scharf gebrannt und getaucht, sind von unbegrenzter Haltbarkeit und blättern nicht ab. Dachziegel aus demselben Ton, nicht getaucht, aber mit Wasser begossen, blättern schon nach wenigen Jahren ab und sind als solche unverwendbar. 354

Frage 3a. Molerzement. Was ist Molerzement und welche Erfahrungen hat man bei Verwendung von Molerzement gesammelt? 355

Frage 3b. Schmutzwässerreinigung. Wir beabsichtigen, alle sich auf unserm Werke ansammelnden Abwässer (15—20 cbm täglich) als Schnee- und Regenwasser, Abwässer von der Badeanstalt, Pumpen und Ziegelpressen zu sammeln und wieder zu verwenden, da wir zeitweise in unserm Brunnen Wassermangel haben.

Das wiederzugewinnende Wasser soll nur zur Speisung der Dampfkessel dienen. Wir fragen hierdurch an, wie die Schmutzwasserreinigung am besten vorgenommen wird, wie viel Klärbehälter zur mechanischen Reinigung erforderlich sind und ob eine Reinigung durch Kies oder Koksfilter unbedingt erforderlich ist. 356

Frage 3c. Umbau des Kammerringofens zum Zickzackofen. Da wir hauptsächlich Dachziegel herstellen, wurde uns seinerzeit der Bau eines Kammerringofens empfohlen. Wir ließen einen zwölfkammerigen Kammerringofen (die Kammer 5 m lang, 2,50 m breit und 2,80 m hoch) mit überschlagender Flamme errichten. Im Frieden war der Feuerfortschritt befriedigend, da sehr gute Steinkohle zur Verfügung stand. Nach dem Kriege konnten nur minderwertige Steinkohlen beschafft werden und schon stellten sich Betriebsschwierigkeiten ein. Es wurde jetzt an einem Rundbrand fast 4 Wochen gebrannt, früher 18 bis 20 Tage. Es wurde eine zweite Heizlochreihe auf jede Kammer angelegt. Dann wurden noch die Endkammern des Ofens mit der gegenüberliegenden verbunden. Der Zug dieser durchgebauten Kammern wurde an die äußere Längsseite, in den ehemaligen Verbindungskanal der Kammern gelegt. Drei Rauchventile regeln den Abzug; je eins an den Enden und eins in der Mitte.

Die unter der Ofensohle liegenden 6 Verbindungen der Kammern wurden oberhalb der Ofensohle bis zur Höhe von 50 cm ausgehauen. Wenn nun auch wohl der Ofenumbau einen etwas schnelleren Feuerfortschritt gewährleistet und auch etwas schlechtere Kohle verwendet werden kann, so ist beides doch noch völlig unzulänglich. Vor allem fällt der hohe Kohlenverbrauch (8 Zentner fürs Tausend) bei Steinkohlenmüllfeuerung sehr unangenehm auf.

Mit Sorge sehen wir dem kommenden Jahre entgegen, wo doch voraussichtlich nur mit Rohbraunkohle gebrannt werden kann. Mit Braunkohle kommen wir aber nicht aus, weil sich die nötige Garglut nicht erzeugen läßt, denn bei stärkerem Zuge wird der Ofeneinsatz klapprig und rissig. Wir sehen keine Möglichkeit, den Ofenbetrieb mit Rohbraunkohle im kommenden Jahre aufzunehmen, deshalb haben wir eine Betriebsänderung des Ofens ins Auge gefaßt, wonach dieser zum Zickzackofen umgebaut werden soll.

Ist das richtig oder gibt es noch einen anderen Weg der Abhilfe? 357

Frage 143 a. Ventilatorantrieb. Wir beabsichtigen zum Antrieb eines fast ununterbrochen laufenden Ventilators einen 15 PS Öl- bezw. Benzolmotor aufzustellen. Wir bitten um Mitteilung, ob ein solcher Motor sich für den angegebenen Zweck eignet, welchem der beiden Motore der Vorzug zu geben ist und wieviel l Öl bezw. Benzol stündlich verbraucht werden. Oder ist es ratsamer, sich unter den heutigen Verhältnissen an das Netz einer Überlandzentrale anzuschließen? Zu bedenken sind dabei die häufigen Störungen in der Stromzuführung und der hohe Preis für die KW-Stunde. 319

1. Antwort: Jeglicher Betrieb der Ton- und Stein-Industrie benötigt feste Brennstoffe zur Herstellung ihrer Waren; es ist daher sehr naheliegend, die erforderlichen Kraftmaschinen mit dem gleichen Brennstoff zu betreiben. Es kosten heute frei Verbrauchsstelle: 1 t Kohle 300 M, 1 t Teeröl 2600 M, 1 t Gasöl 6000 M, 1 t Benzol 3100 M, 1 KWSt elektrischer Strom 1—2 M und darüber hinaus. Nachstehend sind die Verbrauchsziffern und Betriebsstoffkosten, sowie die Gesamtbetriebskosten für 1 Pferdestärke und Stunde bei einer Heißdampf-Lokomobile, einem Dieselmotor, einem Benzolmotor und einem Elektromotor angegeben. Als Strompreis wurden 1,20 M für 1 KWSt. in Rechnung gestellt. In den Betriebskosten sind die Kosten für Tilgung und Verzinsung des Anlagewertes, Ausbesserungen, Schmier- und Putzmittel, Bedienung, Betriebsstoff (Brennstoff und Strom) usw. enthalten.

	Betriebsstoffverbrauch und Kosten für 1 Stundenpferdestärke		Gesamt-Betriebskosten für 1 Stunden pferdestärke
Heißdampf-Lokomobile	1 kg Kohle	0,30 M	0,74 M
Dieselmotor	0,25 kg Teeröl	0,65 M	1,03 M
„	0,20 kg Gasöl	1,20 M	1,55 M
Benzolmotor	0,3 kg Benzol	0,93 M	1,26 M
Elektromotor	0,82 KWst.	0,99 M	1,05 M

Die am billigsten arbeitende Kraftmaschine ist hiernach die Heißdampf-Lokomobile; wird ihr Abdampf noch zur Wärmeversorgung mitherangezogen, so vermindern sich die Betriebskosten für die Leistung von 1 Pferdestärke auf die Dauer 1 Stunde auf 0,46 M. Die Betriebskosten der Heißdampf-Lokomobile betragen alsdann noch nicht einmal die Hälfte derjenigen eines Verbrennungs- oder eines Elektromotors. Dazu kommen auch noch die Vorteile der Verwendungsmöglichkeit des gleichen Brennstoffes, der auch zum Brennen der Erzeugnisse dient und einer von Zufällen verschiedener Art — wie sie besonders beim Elektromotor in Betracht kommen — vollständig unabhängigen Kraftmaschine, deren Betrieb stets gesichert ist. C. 319

Frage 144c. Phonolithmehl. Was ist Phonolithmehl und wozu wird es verwendet? 313

2. Antwort: Neben den in der 1. Antwort, Seite 1248, angegebenen Verwendungsmöglichkeiten für Phonolith sei noch auf eine weitere Verwertung hingewiesen. Phonolith läßt sich nämlich an Stelle von Traß gebrauchen. Phonolith ist ein jüngeres Eruptivgestein von etwa folgender Zusammensetzung:

Kieselsäure	60—70 vH
Tonerde-Eisenoxyd	10—16 „
Kalk und Magnesia	3— 8 „
Alkalien	6—12 „

Infolge des vulkanischen Ursprungs hat Phonolith eine teilweise Aufschließung durchgemacht, die die Ursache für den hohen Gehalt an löslicher Kieselsäure ist, die mit Kalken, insbesondere hydraulischen Kalken, kieselsaure Salze bildet. Mit Zement vermischt, ist die Wirkung mehr mechanischer Art, da die verfügbaren Mengen freien Kalkes im Zement gering sind. Das in letzter Zeit vielfach im Baugewerbe verwendete „Cemolit" ist nichts anderes als Phonolithmehl; das geht aus der folgenden Übersicht der

Analysen, der auch die eines rheinischen Trasses beigefügt ist, hervor:

Bestandteile	Cemolit vH	Phonolith vH	Traß vH
Kieselsäure	57,47	56,72	56,04
Tonerde-Eisenoxyd	24,73	24,68	22,58
Kalk	2,45	2,36	2,71
Magnesia	0,10	Spur	1,43
Schwefelsäureanhydrid	0,17	—	Spur
Wasser bis 120°	—	—	2,83
Glühverlust	3,23	3,75	6,47
Aikalien	11,85	12,49	7,94
	100,00	100,00	100,00

Ein Zumischen von 1 Teil Phonolith auf 3—4 Teile Zement wird im allgemeinen bei unveränderter Magerung höhere Festigkeiten ergeben. Von großer Bedeutung ist Phonolithmehl bei der Herstellung sogenannter „Extrakalke".[1]) Ein solcher wird z. B. von der Sächs.-Böhm. Portlandzementfabrik A.-G. unter dem Namen „Silikalit" vertrieben. Silikalit ist durch Zusammenmahlen von hydraulischem Kalk mit Phonolithmehl entstanden, von geringen Zusätzen zur Regelung der Abbindeverhältnisse abgesehen. Neuere von mir angestellte Versuche haben dabei folgende zementähnliche Festigkeiten ergeben:

Vers.-Nr.	Mischung	Lagerung	Druckfestigkeit	Mittelwert
B. 189	1 : 3	28 Tage komb.	255 kg/qcm	
B. 190	1 : 3	28 „ „	262 „	
B. 191	1 : 3	28 „ „	265 „	261 kg/qcm
B. 192	1 : 2	7 „ „	232 „	
B. 193	1 : 2	7 „ „	232 „	232 „
B. 194	1 : 2	28 „ „	450 „	
B. 195	1 : 2	28 „ „	457 „	453,5 „

Vers.-Nr.	Mischung	Lagerung	Zugfestigkeit	Mittelwert
Z. 94	1 : 3	28 Tage komb.	33,7 kg/qcm	
Z. 95	1 : 3	28 „ „	35,5 „	
Z. 96	1 : 3	28 „ „	39,3 „	36,2 kg/qcm
Z. 97	1 : 2	7 „ „	31,1 „	
Z. 98	1 : 2	7 „ „	28,7 „	
Z. 99	1 : 2	7 „ „	25,3 „	28,4 „
Z. 100	1 : 2	28 „ „	54,0 „	
Z. 101	1 : 2	28 „ „	51,5 „	
Z. 102	1 : 2	28 „ „	53,8 „	53,1 „

Die Herstellerin des Silikalits gewährleistet für ihr Erzeugnis die nach den Normen für Portlandzement vorgeschriebenen Mindestfestigkeiten von 120 kg/qcm nach 7 Tagen u. 250 kg/qcm nach 28 Tagen. Es erhellt aus diesen Versuchen, daß Phonolith nicht nur in der Baustoffe herstellenden, sondern auch in der diese verarbeitenden Industrie vielfache Anwendung finden kann. 313

Dr. C. R. Platzmann.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Baustoffkunde. Von Prof. Dr. E. Glinzer. 6. Auflage neubearbeitet von Dr. Ing. Dieckmann und Dr. Ing. H. Nitzsche. Mit 31 Abbildungen. Leipzig 1920. (H. A. Ludwig Degener). 237 Seiten. Größe 15 : 22 cm. Preis 25 M.

An Bücher von gutem Ruf pflegt man beim Neuerscheinen gewöhnlich einen anderen Maßstab der Beurteilung anzulegen als an solche, die man schon auf den ersten Blick als Eintagsfliegen ansprechen muß. Liest man ein Werk, aus dem man vor Jahrzehnten schon Belehrung schöpfte, so ist man leicht zur Überkritik geneigt.

So ging es mir auch beim Studium der Neuauflage von Glinzers Baustoffkunde.

Zunächst war ich erstaunt über den Preis von 25 M für ein Buch von Fingerstärke, wurde aber sofort beim Aufschlagen beruhigt durch den klaren Druck und das verhältnismäßig gute Papier.

Mit steigendem Interesse liest man die einzelnen Kapitel und verfolgt den systematischen Aufbau des Stoffes. Je nach der Bedeutung des Gegenstandes ist ihm ein größerer oder kleinerer Raum bestimmt. Vielleicht hätte nur Einzelnes ausführlicher behandelt werden können. Die Ofenkacheln sind etwas schlecht weggekommen. Jedenfalls ist ihre Bedeutung für die Gegenwart bedeutend größer als die der Terrakotten, die ausführlich besprochen sind. Auch die Erwähnung der Fugenplättchen, die wohl nirgends mehr gebraucht werden, hätte wegbleiben können. Wenn ausführlich von Kork und seiner Verwendung im Bauwesen die Rede ist, schlägt man unwillkürlich in dem reichhaltigen Inhaltsverzeichnis nach, sucht die ganz ähnliche Verwendung findenden neueren Torfpräparate und ist erstaunt, sie dort nicht zu finden.

Wenn auch den Nachkriegsverhältnissen fast überall Rechnung getragen ist, so hätte doch noch manches berücksichtigt werden können.

So ist bei den Beanspruchungen der Baustoffe zurückgegriffen auf den betr. Erlaß von 1907, an dessen Stelle ein solcher von 1920 getreten ist. Da wo von den verschiedenen Sprengmethoden die Rede ist, hätte auch das im Kriege vervollkommnete Sprengen mit künstlicher Luft eine Behandlung erfahren müssen. — Ob Kanada nach dem Kriege die Stelle im Holzhandel spielen wird, wie vor dem Jahre 1914, möchte ich bezweifeln. Andere Länder, wie Finnland, werden für uns wenigstens erhöhte Bedeutung haben.

Die Vorzüge des feuersicheren Strohdachs stellen sich nach den über ein Jahrzehnt zurückliegenden Beobachtungen nicht mehr in so hellem Licht dar wie noch vor wenigen Jahren.

Dankenswert ist die genaue Angabe der Bezugsquellen. Bei einzelnen Präparaten, über deren Bewährung noch nicht genügend lange Erfahrung vorliegt, sollte man aber vorsichtig sein. So liegt es beispielsweise bei Lembergol als Putzträgermittel auf Lehmwänden.

Aber das alles sind Kleinigkeiten, die den Wert dieses Werkchens nicht beeinträchtigen können.

Die Vorzüge und Nachteile, die sich aus der Verwendung der einzelnen Baustoffe ergeben, sind klar herausgearbeitet und unparteiisch abgewogen, und man gewinnt in steigendem Maße die Überzeugung, daß der „alte" Glinzer mit der Zeit fortgeschritten ist und sich auch fernerhin den Ruf wahren wird, für den Lernenden wie für den Fachmann ein zuverlässiger Führer durch das von ihm behandelte Gebiet zu sein. Neumann. 269

Rechts- und Verwaltungspflege

Doppelte Geltung der Invalidenmarken. Vom Reichspostministerium war der Verkauf aller ab 1. August 1920 gültigen Versicherungsmarken auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums am 18. Dezember eingestellt worden. Inzwischen sind die Postanstalten, nachdem der Reichstag beschlossen hat, daß die Beiträge zur Invalidenversicherung vom 20. Dezember ab zum doppelten Geldwert zu berechnen sind, angewiesen worden, die Versicherungsmarken zum doppelten Nennwert weiter zu verkaufen. Es wird also beispielsweise die Marke zu 1,40 M fortan 2,80 M kosten. Nur Zusatzmarken werden wie bisher zum einfachen Nennwert abgegeben. Die Erhöhung des Verkaufspreises ist zur Aufbringung von Beihilfen für Rentenempfänger notwendig geworden. J 94

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Mindestpreise für Ton. Die für die Ausfuhr von Ton festgesetzten Mindestpreise haben eine Änderung erfahren. Ag 5

Handelsnachrichten

Warsower Ziegelei-Werk G. m. b. H. (Berlin). Neueintragung. Zweck: Der Betrieb der Warsower Ziegelei, die Erzeugung von Ziegeln, der Handel mit Hoch- und Tiefbauartikeln sowie der Abschluß von sonstigen einschlägigen Geschäften. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, Unternehmungen mit gleichem Geschäftszweig zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Oskar Wolf (Berlin). H

Dampfziegelwerk Straußfurt, Paul Mergenbaum (Straußfurt, A. G. Weißensee i. Thür.). Neueintragung. H

Oberstein-Idarer Ziegelwerke, G. m. b. H. (Oberstein). Neueintragung. Zweck: Erwerb von Anlagen zur Herstellung von Ziegeln, Vertrieb derselben und sämtlicher Bauwarenvertrieb. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer: Architekt Otto Jager (Idar). H

Ziegeleiverband Liegnitz, G. m. b. H. (Liegnitz), Zweigniederlassung Haynau (Haynau). Die Firma ist erloschen. H

[1]) Platzmann: Über Zementersatz. Tonindustrie-Zeitung 73 (1920) 697/699.

Gebrüder Vetter, Akt.-Ges., Ziegelwerke in Pforzheim und Mühlacker (Mühlacker). Neueintragung. Zweck: Betrieb von Ziegelwerken und ähnlichen Geschäften. Die Gesellschaft kann zur Erreichung ihrer Zwecke auf Beschluß des Vorstands und des Aufsichtsrats Immobilien erwerben und verkaufen, neue Werke, welche demselben Zwecke dienen, errichten, bestehende Werke von Dritten erwerben oder sich an denselben in beliebiger Form beteiligen, sie kann Zweigniederlassungen, Niederlassungen und Agenturen überall errichten. Stammkapital: 2 100 000 M. Vorstandsmitglieder: Generaldirektor Friedrich Vetter und Direktor Ludwig Stolz, beide in Mühlacker. Der Sitz der Gesellschaft wurde von Pforzheim nach Mühlacker verlegt. H

Adolf Jankowski (Dombrowken, Kr. Johannisburg, Station Eichendorf Ostpr.). Infolge ständigen Kohlenmangels mußten die Ziegeleimaschinen auf Abbruch verkauft werden. H

Konkurs (aufgehoben): Über das Vermögen des **Ziegeleibesitzers Wilhelm Texdorf (Niederfinow, A. G. Oderberg i. Mark).** H

A. Felbinger & Ko. Gamser Maschinenfabrik & Ziegelwerksgesellschaft (Gams, Stainz). Neueintragung. Zweck ist u. a. die Erzeugung von Mauer- und Dachziegeln. Persönlich haftende Gesellschafter: Holzhändler Anton Felbinger (Graz) und Holzhändler Ferdinand Böhmer (Frauental). 2 Kommanditisten. aH

Kodersdorfer Werke, Akt.-Ges., vorm. A. Dannenberg (Görlitz). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 625 000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 1 000 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. D

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vorm. Didier (Stettin). In dem Prospekt über die an der Börse zugelassenen 4 000 000 M neuen Aktien heißt es: Die vorliegenden Aufträge sichern die volle Beschäftigung der Gesellschaft für die nächsten 4 bis 5 Monate. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ist, soweit sich die Verhältnisse bis jetzt überblicken lassen, zufriedenstellend und wird voraussichtlich besser sein als das des Vorjahres (i. V. 12 vH Dividende). ff

The Greenhill Fireclay Co. (Glasgow). Neugründung. Kapital: 10 000 £. aff

Istrien. Neue Bauxitgesellschaft. In Fiume wurde von der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank mit einem Kapital von 2 Mill. L. unter der Firma Societa Anonyma per l'Exavo al' Industria di Minirali d'Aluminio eine Gesellschaft zur Ausbeutung der istrianischen Bauxitlager gegründet. 1324 amff

M. Lippmann & Co. G. m. b. H. (Berlin). Neueintragung. Zweck: Betrieb einer Fabrik für elektrotechnische Bedarfswaren aus Terrakotta und der Handel mit Wirtschaftsgegenständen aus Terrakotta. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Martin Lippmann (Berlin-Schöneberg). F

Alt-Konstanzer Kunst-Keramik C. B. Zawatzki & J. Jöhle, G. m. b. H. (Konstanz). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Porzellanwaren (Marken Alt-Konstanz und Konstanz) und sonstiger keramischer Erzeugnisse. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichwertige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben oder sich an solchen in irgendeiner Form (Kapitaleinlage, Übernahme von Aktien oder Gesellschaftsanteilen, gemeinschaftlichen Betrieb, Teilung der Betriebsergebnisse usw.) zu beteiligen. Sie kann auch Zweigniederlassungen an anderen Orten des Inlandes errichten. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant C. Bruno Zawatzki und Architekt Josef Jöhle (Konstanz). F

O. Titel's Kunsttöpferei Akt.-Ges. in Liqu. (Berlin). Die Hauptversammlung genehmigte die vom 14. September 1920 aufgemachte Liquidations-Schlußrechnung und erteilte die Entlastung. Nachdem die letzte Rate mit 178 M je Aktie ausgeschüttet ist, ist das Vermögen der Gesellschaft bis auf den Betrag von 6389 M verteilt. Die Aktionäre haben etwas über 37 vH aus der Liquidationsmasse erhalten. F

Vereinigte Staaten von Amerika. Einfuhr von Feintonwaren. In der Zeit vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920 wurden nach den Vereinigten Staaten für 8 696 000 $ Porzellan und Tonwaren eingeführt, gegen 6 498 000 $ im Jahre 1919. Davon entfielen auf verzierte Porzellanwaren (einschließlich Parian und Biskuit) 4 694 000 $, die sich in der Hauptsache auf folgende Länder verteilten: Japan 2 795 000 $, Deutschland 660 000 $, Frankreich 585 000 $, England 370 000 $. Die Einfuhr verzierter Tonwaren belief sich auf 3 092 684 $ und kam mit 2 297 000 $ aus England und 353 000 $ aus Japan. 1323 amF

Thomas & Co. Porzellanfabrik (Selb). Neueintragung. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Dezember 1920 des Porzellanmalereibesitzers Adam Thomas, des Kaufmanns Alfred Thomas und des Betriebsassistenten Josef Czech (Selb) zum Betriebe einer Porzellanfabrik in Sophienthal, A.-G. Weidenberg. Pz

Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. (Fraureuth). Die Hauptversammlung genehmigte die Kapitalerhöhung auf 3 800 000 M durch Ausgabe von 3 00 000 M ab 1. Januar 1921 dividendenberechtigten Aktien mit 6 vH Vorzugsdividende und 10fachem Stimmrecht. Trotz der gestiegenen Löhne und Unkosten dürfte mit etwa der gleichen Dividende wie im Vorjahre (25 vH) gerechnet werden. Pz

Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther u. Co. (Waldsassen). Die Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 700 000 M auf 2 Mill. M. Der allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig werden die jungen Aktien zu 120 vH überlassen. Die Bank bietet davon 600 000 M den Aktionären zum gleichen Kurse im Verhältnis 2 : 1 zum Bezuge an. Pz

Vereinigte Staaten. Mangel an elektrischem Porzellan. In Porzellanwaren für die elektrische Industrie macht sich ein starker Mangel geltend. Besonders knapp sind Hochspannungs-Isolatoren, doch fehlt es auch an gewöhnlichem Isolier-Porzellan, wie Knöpfen, Röhren und Klammern. 1321 amPz

Steingutfabrik Union Hermann Wegsmann-Julius Basch (Berlin). Neueintragung. Gesellschafter sind die Kaufleute: Hermann Wegsmann (Berlin) und Julius Basch (Berlin-Schöneberg). St

Deutsches Tonwaren- und Steingutwerk, Akt.-Ges. (Pirna). Neueintragung. Zweck: Erwerb und Betrieb von Tonwaren- und Steingutfabriken, Bau von solchen sowie Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Grundkapital: 600 000 M. Zum Mitglied des Vorstands ist Generalagent Johannes Traumann (Pirna) bestellt. Gründer: Molkereibesitzer Karl Selm (Lindenberg), Kaufmann Hans Temmeyer (Hannover), Kaufmann Fritz Bunte (Hannover), Kaufmann Hugo Schöneborn und Kaufmann Willy Hesse (Hannover), die die sämtlichen Aktien übernommen haben. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats: Molkereibesitzer Friedrich Schroeder (Harburg), Rechtsanwalt Paul Ahrens (Sarstedt) und Oberlehrer Dr. Willy Etzrodt (Hamburg). St

Kachelöfen

Somag Sächsische Ofen- und Wandplattenwerke Akt.-Ges. (Meißen). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde die vorgeschlagene Kapitalerhöhung um 1,25 Mill. M einstimmig genehmigt. Die neuen Aktien werden von der Commerz- und Privatbank Akt.-Ges., Zweigniederlassung Dresden übernommen und den alten Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zu 115 vH angeboten. Oe

Platten

Vereinigte Servais-Werke Akt.-Ges. (Ehrang, Rheinpreußen). Die Gesellschaft erhöht ihr Aktienkapital, und zwar um 1 500 000 M auf 2 000 000 M. Das Unternehmen soll mit den Vereinigten Mosaikplattenwerken Friedland-Sinzig verschmolzen werden. Pl

Zement

Norddeutscher Cement-Verband G. m. b. H. (Berlin). Der Gesellschaftsvertrag (Kommissionsvertrag) ist abgeändert. Z

Portland-Cement-Werke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart (Heidelberg). Der Aufsichtsrat hat beschossen, einer außerordentlichen Hauptversammlung eine Erhöhung des Stammaktienkapitals von 20,6 Mill. M auf 32 Mill. vorzuschlagen, unter unveränderter Belassung des Vorzugsaktienkapitals von 2 Mill. M in bisheriger Höhe. Die neuen Aktien sollen zu 120 vH mit der Verpflichtung übernommen werden, den Stammaktionären ein Bezugsrecht von einer neuen Aktie auf je zwei alte Aktien zu einem gleichen Kurse einzuräumen. Die neuen Aktien sollen ab 1. Dezember 1920 dividendenberechtigt sein. Z

Portland-Zementwerke Rudelsburg Akt.-Ges. (Bad Kösen). Die Gesellschaft mußte infolge gänzlichen Ausbleibens der Kohlenzufuhren ihre Betriebe einstellen. Z

Norddeutsche Portland-Cement-Fabrik Misburg, Akt.-Ges. (Hannover). Der Aufsichtsrat schlägt der auf den 18. Januar 1921 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 100 000 M neuer Stammaktien vor. Die jungen Aktien sollen den alten Aktionären im Verhältnis von 2 : 1 zum Kurse von 120 vH angeboten werden. Das jetzige Aktienkapital betrug 2 400 000 M, bestehend aus 2 200 000 M Stammaktien und 200 000 M 5 zinsigen Vorzugsaktien. Letztere befinden sich im Besitz der Misburger Portland-Cementfabrik Kronsberg. Z

Trifailer Kohlenwerksgesellschaft (Wien). Der Reingewinn für das letzte Geschäftsjahr beträgt 7 366 543 Kr., aus dem 10 vH Dividende zur Verteilung gelangen. aZ

Zementmangel und Zementausfuhr Englands. Auf eine Anfrage im Unterhause antwortete am 20. 12. 20 der Präsident des britischen Handelsamtes, daß ihm der augenblickliche Zementmangel Englands bekannt sei, die Erzeugung nehme aber zu und werde voraussichtlich auch weiterhin steigen. Die Zementausfuhr Englands in den ersten 11 Monaten dieses Jahres bis zum 30. 11. bezifferte er auf 246 184 t im Werte von 1 338 000 £ nach fremden Ländern und 318 939 t im Werte von 2 022 000 £ nach britischen Besitzungen. Die Ausfuhr stellt etwa 23 vH der Gesamterzeugung dar, etwa ebenso viel, wie vor dem Kriege. 1328 amZ

Kalk

Hagen-Delsterner Kalk- und Steinindustrie m. b. H. (Essen). Neueintragung. Zweck: Gewinnung und Verarbeitung von Gesteinen jeder Art, besonders von Kalk- und Dolomitsteinen, sowie die Ausnutzung des Pachtvertrages vom 5. November 1920 mit der Witwe C. D. Oberhoff zu Hagen-Delstern, ferner Gründung von anderen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art im In- und Auslande sowie die Beteiligung an solchen. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Max Helbig (Essen). K

Neue Walheimer Kalkwerke, Akt.-Ges. (Walheim b. Aachen). Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß und erteilte der Verwaltung Entlastung. Die Dividende von 5 vH ist sofort zahlbar. An Stelle des verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes Direktor Herbst wurde eine Neuwahl einstweilen nicht vorgenommen. Bei Vorlage der Bilanz bemerkte der Vorstand, daß die Gesellschaft seit 21 Jahren den Aktionären wieder eine Dividende auszahlen könne. Es sei Aussicht auf ein günstigeres Ergebnis im laufenden Geschäftsjahr vorhanden, da seit Anfang des neuen Jahres das Geschäft bedeutend besser geworden sei. — Der Abschluß für 1919/20 ergab nach 126 513 M (i. V. 119 234 M) Ab-

schreibungen sowie nach Deckung des Verlustvortrages von 46 132 M einen Gewinn von 9820 M. K

Konkurs (eingestellt): Über das Vermögen der **Niederschopfheimer Kalkwerke Gebr. Grohwein G. m. b. H. (Niederschopfheim, A. G. Offenburg i. Baden).** K

Gips **Gipsfabrik Crailsheim Akt.-Ges. in Liqu. (Crailsheim).** Die außerordentliche Hauptversammlung, in der drei Aktionäre 132 000 M des Aktienkapitals vertraten, beschloß die Beendigung der Liquidation. Die Obligationäre erhalten eine Liquidationsrate von 75 vH, die Aktionäre gehen leer aus. Die Einstellung des Betriebes wurde, wie die Verwaltung mitteilte, durch die immer ungünstiger werdenden Steinbruchverhältnisse bedingt. G

Kunststeine u. Zementwaren **Burotti-Elektro-Mamor Gesellschaft m. b. H. (Berlin).** Neueintragung. Zweck ist u. a. Vertrieb von Schalttafeln und sonstigen elektrotechnischen Artikeln sowie die gewerbliche Ausnutzung des Alleinverkaufsrechts für Schalttafeln und andere elektrotechnische Artikel aus Burotti genanntem Kunstmarmor in Deutschland. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Direktor Robert Pietschmann (Berlin-Dahlem), Direktor Ernst Kloss (Berlin). Ku

Norddeutsche Kunststeinplatten-Werke G. m. b. H. (Hamburg). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Kunststeinplatten für die Errichtung von Gebäuden, die nach einem besonderen, von dem Gesellschafter Zimmermann erfundenen und zum Patent angemeldeten Verfahren hergestellt werden. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Paul Grünzweig (Berlin-Schöneberg), Gustav Adolf Hermann Hennig (Hamburg). Prokura erteilt: Reinhold Wilhelm Zimmermann (Hamburg), Bernhard Ernst Wilhelm Künzel (Berlin) und Max Hermann Heinrich Walter Gerhard Hennig (Blankenese). Ku

Kunststeinwerk Neuenschwander, G. m. b. H. (Neumünster). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Verkauf von Kunststein- und Zementwaren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Dachdeckermeister Heinrich Hofmann und Kunststeinfabrikant Johannes Neuenschwander, beide in Neumünster. Ku

Büttinghaus & Cie. Gesellschaft m. b. H. Kunststein-, Zement- & Gipswaren-Fabrikation sowie Handel mit Baumaterialien (Graz, Steiermark). In Villach ist eine Zweigniederlassung errichtet unter der Firma Büttinghaus & Cie. G. m. b. H. Kunststein-, Zement- & Gipswaren-Fabrikation sowie Handel mit Baumaterialien. Zweigniederlassung Villach. aKu

Zementwaren- & Leichtsteinfabrik Friedrich Feinauer Mühlacker-Oetisheim-Werk Erlenbach (Oetisheim und Erlenbach). Neueintragung. Inhaber: Fabrikant Friedrich Feinauer (Mühlacker). Zw

Südslawien. Bevorstehende Gründung einer Eternitfabrik. In Agram soll eine Eternitfabrik mit einem Anfangskapital von bis zu 60 Millionen Kronen gegründet werden. 1325 amZw

Rohstoffe **Karlsbader Kaolin-Industrie-Gesellschaft m. b. H.** Sitz: **Karlsbad,** Zweigniederlassung: **Berlin-Charlottenburg.** Neueintragung. Zweck: Erwerbung, Verwertung und Vertrieb von Kaolin, Ton, Porzellan, aller Art Ziegel, also auch Schamotteziegel, weiter Zement sowie die Unternehmung aller mit den genannten Materialien zusammenhängenden Rechtsgeschäfte, also nicht bloß die Förderung und Umarbeitung beziehungsweise Verschlämmung der genannten Erzeugnisse, sondern auch der Kauf und Verkauf aller dieser Erzeugnisse im unverarbeiteten oder verarbeiteten Zustande, weiter die Erwerbung und die Veräußerung von Grundstücken, welche solche Erzeugnisse enthalten, also auch die Erwerbung und Verwertung von Erdgewinnungsrechten aller Art, namentlich aber die Erwerbung der der Firma Camill Schwalb & Co. in Poschezau gehörigen Kaolinwerke und Dampfschlämmerei. Stammkapital: 1 000 000 Kronen. Geschäftsführer: Direktor Julius Weiser (Charlottenburg). To

Niederlausitzer Tonwerke Akt.-Ges. (Cabel b. Calau). Eine außerordentliche Hauptversammlung am 17. Januar 1921 soll u. a. über Erhöhung des Grundkapitals um 200 000 M auf 500 000 M beschließen. To

Schwertberger Kaolinwerke G. m. b. H. (Wien). Neueintragung. Zweck: Ausbeutung der zu erwerbenden Kaolinlager und Kaolinanlagen in Schwertberg, Oberösterreich, die Gewinnung und Bearbeitung von Kaolin und dessen Nebenerzeugnissen, der Handel mit denselben, die Errichtung von Anlagen zur Verwertung der Nebenerzeugnisse des Kaolin, besonders die Errichtung von Porzellan- und Glasfabriken, der Handel mit den Erzeugnissen derselben, die Beteiligung an Unternehmungen gleicher Gattung, endlich die Erwerbung und Verwertung von Patenten, Lizenzen und Verfahren der Kaolin-, Porzellan-, Glas- und Tonwarenindustrie. Stammkapital: 6 000 000 Kr. Geschäftsführer: Josef Reitner (Wien). aTo

Kies- und Hartsteinwerke Lathen G. m. b. H. (Lathen, A. G. Papenburg). Neueintragung. Zweck: Betrieb einer Kiesgrube und eines Hartsteinwerkes und der Vertrieb der gewonnenen Erzeugnisse. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Bauunternehmer Heinrich Jannes de Boer, Jan Hinrichs de Boer, Jannes Hinrich de Boer, sämtlich in Emden, Kaufmann Kornelius Heinrich de Boer (Gut Berne bei Hamburg), Ingenieur Heinrich Jannes de Boer, Kaufmann Georg Anton de Boer und Kaufmann Paul Emil Blenke in Lathen, von denen die ersten vier je allein die Gesellschaft vertreten, die letzten drei je zu zweien. Si

Allgemeines **Schlackensteinindustrie G. m. b. H. (Berlin).** Neueintragung. Zweck: Bearbeitung der aus Kesselfeuerung entfallenden Schlacken und sonstiger Feuerungsrückstände, die restlose Verwendung der dabei entfallenden Produkte zu Brenn- und Baustoffen sowie der Verkauf dieser Erzeugnisse. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Kapitän Ernst Brasch (Wannsee b. Berlin). A

Kraftbau Akt.-Ges. für Hoch-, Tief- und Betonbauten (Berlin). Neueintragung. Zweck: Jede geschäftliche Betätigung auf dem Gebiete des Hoch-, Tief- und Betonbaues sowie auf verwandten Gebieten des Baufachs, insbesondere zur Linderung der Wohnungsnot und zur Förderung des Wiederaufbaues. Die Gesellschaft darf alle hiermit in Verbindung stehenden Geschäfte abschließen; sie ist auch berechtigt, sich an anderen Unternehmungen, sofern sie mit dem Gegenstande des Unternehmens in Zusammenhang stehen, in jeder Form zu beteiligen. Grundkapital: 300 000 M. Zum Vorstand ist allein ernannt Dr. Ing. Alfred Berlowitz (Berlin-Schöneberg). Gründer: Haus- und Bodenverwertungs-Gesellschaft m. b. H. (Berlin), vertreten durch die Geschäftsführer Kaufmann Erich Beil (Berlin) und Kaufmann Alfred Henze (Berlin-Wilmersdorf); Akt.-Ges. für Pappen-Fabrikation (Charlottenburg), vertreten durch die Prokuristen Wilhelm Noa (Charlottenburg) und Otto Diedrich (Berlin) und diese vertreten laut Vollmacht durch den Rechtsanwalt und Notar Dr. Alfred Friedmann (Berlin) beziehungsweise Kaufmann Salo Hamburger (Charlottenburg) allein; Minerva Metallhandelsgesellschaft m. b. H. (Berlin), vertreten durch Kaufmann Rudolf Bieber (Berlin-Wilmersdorf) als Geschäftsführer und Friedrich-Karl Mensing (Charlottenburg) als Prokuristen, und diese vertreten durch Direktor Julius Schoenfeldt (Charlottenburg), Kaufmann Willy Enders (Berlin), Kaufmann Hans Fritz Liebhardt (Charlottenburg). Den 1. Aufsichtsrat bilden: Ingenieur Kurt E. Rosenthal (Berlin-Zehlendorf), Rechtsanwalt Dr. Alfred Friedmann (Berlin), Fürstlicher Kammerpräsident Dr. Kurt Kleefeld (Berlin), Direktor Ludwig Sachs (Berlin), Direktor Hellmut Neumann (Berlin), Direktor Dr. Hugo Fleischmann (Berlin), Bankdirektor Justizrat Theodor Marba (Charlottenburg), Ingenieur Direktor Oluf Schacht (Berlin-Zehlendorf), Kaufmann Herbert Schimek (Berlin). Oluf Schacht als Vorsitzender, Dr. Alfred Friedmann als erster Stellvertreter des Vorsitzenden, Dr. Kurt Kleefeld als zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden. A

Solenhofer Bodenplatten-Industrie, G. m. b. H. (Langenaltheim, A. G. Eichstädt). Neueintragung. Zweck: Die fabrikmäßige Verarbeitung von Solenhofer Kalksteinplatten zu Bodenplatten, Sockelleisten, Treppenstufen, Fenstersimsen, Schaltplatten und dergleichen, vornehmlich nach dem, dem Heinrich Strauß geschützten Verfahren, und der Vertrieb dieser Erzeugnisse. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Strauß (Nürnberg), Kaufmann Ludwig Däschler und Kaufmann August Arauner, letztere beide in Langenaltheimer Hardt. A

Deutsches Konsulat in Brasilien. Die Vertretung des Deutschen Reiches in Brasilien ist wieder eingerichtet. Der Gesandtschaft ist eine Konsulatsabteilung angegliedert. Die Anschrift lautet: Deutsche Gesandtschaft (Legacao Allema) in Rio de Janeiro (Brasilien), vorläufig Hotel Internacional. 1326 amA

England. Entwurf eines neuen Warenbezeichnungsgesetzes. Die neue Merchandise Marks Bill (Gesetz betr. die Bezeichnung von Einfuhrwaren) ist im Entwurf fertiggestellt. Von einer allgemeinen Markierungspflicht aller Einfuhrwaren soll abgesehen worden sein, doch soll das Board of Trade die Ursprungsbezeichnung bestimmter Waren vorschreiben können, wo es das britische Interesse erfordert. Man vertritt in unterrichteten Kreisen die Meinung, daß deutsche Waren wahrscheinlich allgemein dieser Verpflichtung unterworfen werden. 1327 amA

Berechtigungsscheine der Handelskammer Saarbrücken. Der versuchsweise eingeführte Verzicht einzelner Außenhandelsstellen auf die Beibringung eines Berechtigungsscheines der Handelskammer Saarbrücken bei der Ausfuhr aus Deutschland nach dem Saargebiet wird mit dem 31. Dezember 1920 aufgehoben. Vom 1. Januar 1921 an ist für alle aus Deutschland nach dem Saargebiet auszuführenden Waren der Berechtigungsschein, bezw. das Verbleibszeugnis der Handelskammer Saarbrücken ausnahmslos erforderlich. Sendungen, für welche vor dem 31. Dezember 1920 eine Ausfuhrbewilligung ohne Berechtigungsschein der Handelskammer Saarbrücken erteilt ist, werden von den Zoll- und Kontrollstellen noch bis 15. Januar 1921 durchgelassen. Zo

Polen. Neue Zollverordnung. Nach einer am 20. Dezember in Kraft getretenen bis zum 1. April 1921 geltenden Verordnung des polnischen Finanzministers wird u. a. gemahlener Graphit vom Zoll befreit. Dem gewöhnlichen Zoll zuzüglich 200 vH Aufgeld unterliegen u. a.: Ziegel und Platten aus Schamotteton, aus Quarz und Dinas, aus Magnesit, Retorten für Gasanstalten, Schamottezement, Schamottespeise, Dränrohre, Porzellanteile für Installationszwecke, nicht montiert. Der Finanzminister kann im Einvernehmen mit dem Handelsminister aus wichtigen Gründen der Staatswirtschaft noch andere Waren vom Zoll befreien. In gleicher Weise kann auch die Aufgeldermäßigung in besonderen Fällen auch anderen Waren zuteil werden. Die Zollbefreiung oder Ermäßigung kann auch auf andere Waren ausgedehnt werden, sofern sie aus Abstimmungsgebieten stammen; die Befreiung bezw. Ermäßigung gilt dann bis zur Beendigung der Abstimmung. Zo

Italien. Erhöhung des Goldzollzuschlages. Der Goldzuschlag bei Zollzahlungen in Papier ist mit Wirkung vom 20. Dezember d. Js. von 100 auf 200 vH erhöht worden. Zo

„Muster ohne Wert"-Sendungen nach England. Zur Versendung als Muster (sample) werden laut englischen Bestimmungen nur wirkliche (bona fide) Muster oder Warenproben (samples or patterns of Merchandise) ohne Verkaufswert zugelassen. Muster müssen bezeichnet sein als „Samples, not for sale" („Muster, nicht zum Verkauf"). Außerdem muß jeder einzelne in der Sendung enthaltene Gegenstand ebenfalls als „Sample, not for sale" gekennzeichnet sein oder in sonst irgend einer Weise derartig unbrauchbar gemacht werden, daß er im gewöhnlichen Handel nicht verkauft werden kann. Zo

Katalogsendungen für Brasilien. Kataloge werden am besten als eingeschriebene Drucksachen (impressos registrados) bis zu der erlaubten Höchstgrenze von 4 Pfund die einzelne Drucksache nach Brasilien verschickt. Drucksachen und sonstige Werbeschriften sind am vorteilhaftesten in portugiesischer, wenn dies nicht möglich sein sollte, in französischer Sprache zu halten. Englisch wird wenig verstanden, spanisch ist nicht beliebt. Gewöhnliche Drucksachen und Kataloge zahlen für das kg einen Einfuhrzoll von 150 Reis zahlbar zu 45 vH in Papier und zu 55 vH in Gold. Drucksachen mit vielen Abbildungen zahlen einen erhöhten Zoll von — in Papier umgerechnet — etwa 4 Milreis 500 Reis Papier das kg. Zo

Mosaik

Gestorben: Kalkbrennereibesitzer Adam Kilian Gößwein (Thüngersheim, Utfr.). — Fabrikbesitzer, Rittmeister a. D. Albert Haenschke, Stadtrat a. D. (Cunnersdorf Rsgb.), stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Krister Porzellanindustrie Akt.-Ges. — Kommerzienrat Hugo Landau, Vorbesitzer der Zeipauer Dachstein- und Braunkohlenwerke Akt.-Ges. (Berlin). V

50jähriges Jubiläum. Die Firma Karl Händle & Söhne, Spezialfabrik für Ziegeleimaschinen und Transportanlagen (Mühlacker, Württbg.) blickte am Ende vorigen Jahres auf ihr 50jähriges Bestehen zurück. Das Unternehmen, aus den kleinsten Anfängen heraus hervorgegangen, hat sich durch den Fleiß und die Tüchtigkeit des Gründers und seiner Söhne, der jetzigen Inhaber der Firma zu der bedeutendsten Spezialfabrik für Ziegeleimaschinen und Transportanlagen entwickelt. Die Erzeugnisse die in sämtlichen, europäischen Ländern, ja beinahe in allen Erdteilen verbreitet sind, genießen in Fachkreisen den besten Ruf. Besonders wirkten die automatischen Misch- und Beschickungsapparate „System Händle", die mit großer Mühe und erheblichen Kosten zu ihrer heutigen Vollkommenheit gebracht wurden, bahnbrechend für neuzeitliche Ziegeleibetriebe. Händles Beschickungsapparate arbeiten heute in Hunderten von Betrieben zur größten Zufriedenheit der Besitzer. Aber auch die anderen Erzeugnisse, wie Kollergänge, Walzwerke, Ziegelpressen, Transportanlagen können sich infolge ihrer konstruktiven Beschaffenheit, sowie ihrer Leistungsfähigkeit den Beschickungsapparaten würdig zur Seite stellen. Ein alter Stamm gut geschulter Angestellter und Arbeiter, von denen die meisten schon auf eine 16—20jährige Dienstzeit zurückblicken können, steht der Firma in treuer Mitarbeit zur Seite. Sämtliche Angestellte und Arbeiter bis herab zum jüngsten Lehrling wurden anläßlich des Jubiläums mit namhaften Geschenken erfreut. Von einer größeren Feier wurde in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse abgesehen.

Möge es der Firma Karl Händle & Söhne gelingen, das Unternehmen auch fernerhin zur weiteren Blüte zu bringen und dadurch das ihre zum Wiederaufbau unseres so schwer darniederliegenden Vaterlands beizutragen. V

Brand. Durch Feuer wurden in der Leisebeinschen Dampfziegelei (Böhlitz-Ehrenberg i. Sa.) der große Ringofen sowie die angrenzenden Trockenschuppen vernichtet. V

Graphit-Forschungs- und Untersuchungsanstalt. Einer Anregung des bayrischen Landtages entsprechend soll die bisherige Graphit-Untersuchungsstelle in Passau zu einem Graphit-Forschungs- und Untersuchungs-Institut umgewandelt werden. Zwecks baulicher Änderungen an den für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten ist dem Landtag eine Nachtragsforderung von 120 000 M zugegangen. V

Arbeitsgemeinschaft

Bindung durch Schiedssprüche. Bindende Schiedssprüche eines Schlichtungsausschusses haben für die Parteien die gleiche Bedeutung wie zwischen ihnen abgeschlossenen Verträge. Bindende Kraft erhält ein Schiedsspruch entweder durch Unterwerfung der Parteien oder infolge Verbindlichkeitserklärung durch den Demobilmachungskommissar. Ist keine dieser beiden Voraussetzungen gegeben, so ist der Schiedsspruch lediglich als ein Vorschlag des Schlichtungsausschusses an die Parteien zum Abschlusse eines Vertrags anzusehen. Den bindenden Schiedssprüchen stehen die „endgültigen Entscheidungen" des Schlichtungsausschusses im Sinne der §§ 83 und 87 BRG. gleich. Die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung über das schiedsrichterliche Verfahren (ZPO. §§ 1025 ff) finden mithin auf die Schiedssprüche und Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse keine Anwendung; insbesondere kann aus einem solchen nicht gemäß § 1092 ZPO. auf Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung geklagt werden. Vielmehr muß zur Durchführung des bindenden Schiedsspruchs eines Schlichtungsausschusses gegebenenfalls wie aus einem Vertrage beim zuständigen Gerichte geklagt werden. In dem so entstandenen Rechtsstreite unterliegt der Schiedsspruch in denselben Grenzen der richterlichen Nachprüfung wie ein gleichlautender Vertrag. Es kann also geprüft werden, ob der die Grundlage der Klage bildende Schiedsspruch ordnungsgemäß zustande gekommen ist und nicht gegen zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts verstößt, während die tatsächliche Berechtigung der in ihm getroffenen Regelung ebenso wenig zum Gegenstande des Urteils gemacht werden kann wie bei einem Vertrage. (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 2. Oktober 1920; VI A 11. 114). Ar 73

Betriebsräte und Behörden. In neuerer Zeit wenden sich vielfach Behörden unter Umgehung der Arbeitgeber unmittelbar an die Betriebsvertretungen mit Anfragen oder Ersuchen um Auskunftserteilungen, die den Betrieb betreffen. Demgegenüber ist hervorzuheben, daß die Betriebsräte nach § 1 BRG. lediglich die Belange der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten haben und daher Anfragen von Behörden unzulässig, die Erteilung von Auskünften durch die Betriebsräte an die Behörden aber gesetzwidrig sind. Ar 74

Umstellung des Betriebs und Betriebsrat. Neuerdings haben Betriebsräte bei der Umstellung der Betriebe (§ 66 Ziff. 2 BRG.) ein Mitbestimmungsrecht in Anspruch genommen. Unter dem 4. Oktober 1920 hat jedoch der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin entschieden, daß im Gesetz ausdrücklich nur eine fördernde Mitarbeit, nicht aber eine mitwirkende, also mitbestimmende Tätigkeit des Betriebsrats vorgesehen sei, so daß also dem Arbeitgeber in solchen Fällen die Entscheidung allein zusteht. Ar 75

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bezirksgruppe Brandenburg des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V.

Bezirkstag. Am 11. Januar findet in Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22, nachmittags 2 Uhr ein Bezirkstag der Bezirksgruppe Brandenburg statt. Die Tagesodnung sieht u. a. vor: Bildung von Verkaufsvereinigungen, Vortrag des Herrn Direktor Kathmann (Rüdersdorf); die Kohlenbelieferung der märkischen Kalksandsteinwerke, Vortrag des Herrn Direktor Brockhaus (Berlin). Ver

Bayrischer Tonindustrie-Verband e. V.

Ordentliche Mitgliederversammlung. Am 17. Januar 1921 findet vorm. 9 Uhr und nachm. 2½ Uhr in München, Maximiliansplatz 8 (Handelskammer) eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, die folgende Tagesordnung zu erledigen hat:

1. Ehrung verdienter Mitglieder.
2. Erstattung des Jahresberichts durch den Geschäftsführer.
3. Rechnungsablage und Entlastung der Vorstandschaft.
4. Vortrag des Direktors W. Hingelmoser (Altenburg) über „Verfeuerung von Rohbraunkohle".
5. Vorführung des selbsttätigen Ofenbeschickungsapparates von Gmeindl.
6. Vorführung des automatischen Schürapparats „Schay" von Gairing.
7. Mitgliedschaft beim Reichsverbande der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V.
8. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für 1921.
9. Satzungsänderung.
10. Wahlen.
11. Wünsche und Anträge. Ver

Bund angestellter Chemiker und Ingenieure e. V.

Ordentliche Sprechertagung. Der Bund hält am 29. und 30. Januar 1921 in Kassel (Evangelisches Vereinshaus) seine ordentliche Sprechertagung für 1921 ab. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Berichte über den Stand der Arbeitsrechtsfragen und über die Arbeit innerhalb des Gesamtverbands deutscher Angestelltengewerkschaften, außerdem soll auch der Ausbau des Tarifwesens erörtert werden. Ver

Vereinigung Kölner Arbeitgeberverbände

Kölner Arbeitgeberkartell. Die in der Vereinigung Kölner Arbeitgeberverbände zusammengeschlossenen, industriellen Arbeitgeberorganisationen haben sich mit den Arbeitgeberverbänden des Groß- sowie des Kleinhandels, des Baugewerbes, der Aktienbanken, der Privatversicherung und des Transportgewerbes zu einem Kölner Arbeitgeberkartell vereinigt und dem Vertragsentwurfe zugestimmt. Zur Führung der Geschäfte des Kartells wurde eine Kartellstelle eingerichtet, mit deren Leitung die Vereinigung Kölner Arbeitgeberverbände betraut worden ist. Ver

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Naßbaggertarif. Der Reichsarbeitsminister hat den zwischen der Vereinigung der Naßbaggerunternehmungen E. V. in Hamburg, dem Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes E. V., dem Zentralverband der Maschinisten, Heizer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands und dem deutschen Transportarbeiterverband am 1. Juli 1920 abgeschlossenen Reichstarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gewerblichen Arbeiter im Naßbaggergewerbe für diesen Berufskreis im Gebiet des deutschen Reichs gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Juli 1920. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 16. August 1919 außer Kraft. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf solche Naßbaggerunternehmungen, die lediglich zur Gewinnung von Sand und Kies betrieben werden, ferner nicht auf staatliche Betriebe. Ver

Verband deutscher Edelputzwerke (Sitz Berlin)

Gründung. Die Vereinigung wurde am 8. Dezember 1920 unter Beteiligung der namhaftesten Edel- und Steinputzwerke begründet. Sie bezweckt

1. die Festlegung einer einwandfreien Erklärung des Begriffs „Edelputz" und die Schaffung von behördlich anerkannten Normen;
2. die Festsetzung einheitlicher Versand- bezw. Verpackungsvorschriften und
3. die Wahrung und Förderung der gemeinsamen, wirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder.

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist aus der Verbandsbetätigung ausgeschaltet. Hinsichtlich des Begriffs „Edel- und Steinputz" wurde Folgendes vereinbart: „Edelputz" ist ein fabrikmäßig hergestellter und gebrauchsfertiger, farbiger Trockenmörtel aus erprobten Zuschlagstoffen und Bindemitteln, der, als Putz fachgerecht aufgebracht, wetterfest ist, während „Steinputz" einen wasserbindenden Edelputz, der infolge seines hohen Härtegrads wie Naturstein steinmetzmäßig behandelt werden kann, darstellt.

Um Entmischungen und Verunreinigungen dieses Trockenmörtels zu verhindern, wird nur in Sackpackung (von 50 kg Rohgewicht) geliefert. Die Säcke müssen die Firma oder Fabrikmarke des liefernden Werks und auf angehängtem Sackzettel die genaue Sortenbenennung tragen. Ver

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V.

Zieglerschule Frankfurt a. O. Herr Dr. ing. March hat unter dem 15. Dezember 1920 einen Aufruf erlassen, in dem er auf die Gefahr hinweist, daß die Zieglerschule in Frankfurt a. O. mit dem 31. März 1921 eingehen muß, wenn die Industrie nicht die erforderlichen Mittel aufbringt, um das Fortbestehen der Schule zu ermöglichen. Da diese Schulfrage für die weitesten Kreise der Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie bedeutsam ist, lassen wir nachstehend einen Auszug aus diesem Aufruf folgen:

Am 11. Dezember hat in den Räumen des Ministeriums für Handel und Gewerbe in Berlin eine Kuratoriums-Sitzung stattgefunden. Der in dieser Sitzung gegebene Bericht über die verflossene Zeit ergab, daß, wenn noch im vorigen Jahre der Haushalt 40 000—50 000 M erforderte, heute 150 000 M mindestens notwendig sind, wobei auf die großen Pläne der Errichtung einer Art Lehrziegelei neuesten Stils bis auf weiteres gänzlich verzichtet werden muß. Man hat geglaubt, daß der Staat entschieden eingreifen wolle und könne und hatte die Absicht, in dieser Sitzung einen erstklassigen Fachmann als Vorstand dieser Fachschule bestellen zu können. Es herrschte auch bezüglich dieser und anderer sonstiger Fragen hinsichtlich des Ausbaus und der Notwendigkeit der Schule volle Einstimmigkeit unter den Anwesenden. Es handelte sich daher schließlich nur um die Aufbringung der Mittel. Staat und Stadt waren genötigt, zu erklären, daß sie sich nur in bisheriger Höhe verpflichten könnten, so daß es der Industrie anheimgestellt werden müßte, die fehlenden Mittel von rd. 100 000 M mindestens jährlich aufzubringen oder die Schule mit dem 31. März 1921 eingehen zu lassen. Die Entscheidung, ob diese Mittel auf etwa 5 Jahre gewährleistet werden können oder nicht, muß bis zum 15. Januar 1921 gefallen sein, da ein längeres Hinausschieben schultechnisch nicht möglich ist.

So traurig es ist, daß Staat und Stadt keine Gelder für so außerordentlich wichtige Sachen mehr haben, weil die fortwährende Vergrößerung des Beamtenheers immer stärkere Mittel bei Verminderung der Erzeugung verbraucht und weil aus politischen Gründen zurzeit wenigstens noch recht unergiebige Arbeiten den Werte schaffenden Arbeiten vorgehen, so daß tatsächlich Lehranstalten höherer und niederer Art eingehen müssen, wenn die Industrie nicht zugreift, so richtig ist es andererseits, daß heutzutage allein die geschlossene Industrie in der Lage ist, durch entsprechende Maßnahmen die Finanzierung und Verwaltung dieser unentbehrlichen Anstalten selbständig zu übernehmen. Die Macht des Staats an sich reißend, muß sie aber auch die Wohltaten desselben weiter führen oder gar ausdehnen.

Die Berichte aus allen Ländern, aus Amerika und Japan z. B. lassen erkennen, wie wichtig solche Schulen sind und mit welchen ungeheuren Mitteln diese wahrhaftig nicht ideal angelegten Völker derartige Dinge fördern. Wir sind leider gewohnt, daß der Staat uns diese Sorge abnahm. Das ist heute nicht mehr möglich. Es war für mich, als Vertreter des Reichsverbands unserer großen Industrie tief beschämend, daß ich nicht sofort erklären konnte: wir treten dafür ein, während alle anderen Verbände bereitwilligst größere Summen zusagen konnten. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, ohne reichliche und große, laufende Mittel und Rücklagen ein solches Unternehmen, wie es der Reichsziegelverband darstellt, durchzuführen. Wir machen dabei die klägliche Erfahrung jedes Geschäfts, das mit unzulänglichen Mitteln ins Leben gerufen wird. Damit ist oft genug der Todeskeim in die beste Sache gesenkt worden.

Ich habe mich in dieser Sache, wie ich hier nochmals betone, aber nicht an den Reichsverband als solchen allein gewandt, sondern an den ganzen Kreis der mit dieser Industrie zusammenhängenden Gewerbe. Ich sollte meinen, daß wir Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustriellen es unbedingt fertig bringen müßten, das Wenige, was für eine solche Schule in Betracht kommt, spielend herbeizuschaffen, wie wir es überhaupt erreichen müssen, daß das Gerede über die paar Pfennige, die den großen, gmeinsamen Belangen dargebracht werden sollen, aufhört und entschiedener Tat Platz macht. Wir Deutsche stehen augenblicklich in der großen Gefahr, daß wir auch technisch und wissenschaftlich durch unsere Geldentwertung vom Auslande abgeschnitten werden.

Wir aber, wir Industriellen, haben es trotz allem allein in der Hand, das zu verhindern, wenn wir entschlossen und geschlossen sind, die Gelder aufzubringen und an der richtigen Stelle für unsere Ziegel wieder anzulegen, ohne daß der einzelne darunter leidet. Muß ich Mitte Januar erklären, daß die Industrie der Bausteine hier versagt, dann geht die Schule ein, und diejenigen, die daran mitschuldig sein werden, werden auch die Verantwortung in der Geschichte der deutschen Industrie zu tragen haben. Ver

Sitzungen

7. Januar, nachmittags 4 Uhr: Arbeitgeberverband Gips. Sitzung der Bezirksgruppenobmänner in den Räumen der Außenhandelsnebenstelle für Grobkeramik, Berlin W 8, Jägerstr. 11, II.
11. Januar, 2 Uhr: Bezirksgruppe Brandenburg des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirkstag. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstraße 21/22.
17. Januar, 9 Uhr: Bayrischer Tonindustrie-Verband e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. München. Handelskammer (Maximilianplatz 8).
19. Januar: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsrat. Hannover, Hotel Königlicher Hof.
20. Januar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Hannover, Kgl. Hof, Bahnhofstr.
29. und 30. Januar, 9 Uhr: Bund angestellter Chemiker und Ingenieure e. V. Sprechertagung. Kassel, Kölnische Straße (Evangelisches Vereinshaus).
22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof.
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 2.
24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Arbeitsausschuß. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 12 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilung. Berlin, Russischer Hof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 4 BERLIN - Sonnabend, den 8. Januar 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für Tschechoslowakien, Italien, Polen, Finnland, Rumänien, Bulgarien M 100,—, für das übrige Ausland 60 Franken, 48 Schilling, 44 skand. Kronen, 12 Dollars, 28 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 2,00 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2½ Franken, 2 Schilling, 2 skand. Kronen, 1,20 Gulden, 0,50 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9403, 9401, 9402

Selbsttätige Ofenbeschickung	27	Kalklöschen im Sandgemenge	30	Rechts- und Verwaltungspflege	31	Mosaik	32
Die Zerstörung von Koksofenmauerwerk	28	Fragekasten	30	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	31	Arbeitsgemeinschaft	32
Die neue Regelung des gewerblichen Rechtsschutzes in Jugoslawien	29	Patente und Gebrauchsmuster	31	Handelsnachrichten	31	Berufsgenossenschaften und Vereine	32
		Bücherschau	31			Sitzungen	32

Selbsttätige Ofenbeschickung

I. Entgegnung auf den gleichnamigen Aufsatz in Nr. 139.

In dem Aufsatz mit gleicher Überschrift in Nr. 139 erklärt Herr Erich Wilke, daß er nie die Richtigkeit des Satzes: „es kann unter Umständen vorkommen, daß manches Schüttloch stärker, manches schwächer und manches überhaupt nicht beschüttet werden darf" hat einsehen können. Demgegenüber muß betont werden, daß dieser Satz seine volle Berechtigung hat. Und gerade das ist es, was mich den Ofenbeschickungsapparat noch nicht vollwertig anerkennen läßt, trotz des gewiß nicht oberflächlichen Urteils des Herrn Benfey. Ich will zugeben, daß die Einrichtungen gegen früher bedeutend verbessert sind, wie ja alle heut gut arbeitenden Maschinen durch fortwährende Verbesserungen aus unsicher arbeitenden Versuchsbauweisen entstanden sind, aber den Nachteil, daß ein zuverlässiger Brenner nicht ersetzt werden kann, werden die Apparate auch heut noch haben und wohl nie verlieren, weil eben der Vorgang im Ofeninnern das Menschenauge nicht ausschalten läßt.

Um Herrn Wilke die Giltigkeit des Eingangs angeführten Satzes zu beweisen, möchte ich zwei Beispiele anführen:

1. Jeder Brenner muß zugeben, daß das Feuer an den Wandungen stets schwächer steht als in der Mitte des Brennkanals. Dieser Umstand ist durch keine Zugeinstellung aus der Welt zu schaffen und gründet sich darauf, daß das Ofenmauerwerk einen erheblichen Teil der entwickelten Wärme verschluckt. An der Außenwand, welche ständig Wärme an die Außenluft abgibt, tritt diese Erscheinung stärker auf als an der Innenwand, hauptsächlich an den Schildtüren, auch wenn diese noch so gut versetzt sind. Hier ist die Trennungswand zwischen der hohen Innentemperatur und der doch mitunter recht kalten Außenluft zu schwach und eine Beeinflussung des Feuers nicht zu vermeiden.

Bei breiten und hohen Brennkanälen, wie wir sie hauptsächlich in den großen Betrieben in der Nähe von Berlin haben, wo Abmessungen von 4,50 m Breite und 3,30—3,50 m Höhe keine Seltenheit sind, ist der Hitzeunterschied zwischen der Ofenmitte und den Seiten recht erheblich und ist schon ein sehr erfahrener Brenner nötig, um den richtigen Ausgleich zu schaffen. Ein mechanisches Durchschütten mit gleichen Mengen wäre hier das Verkehrteste, was man tun könnte; jedes Heizloch muß vor dem Beschicken genau abgeschätzt werden und ständig tritt die Notwendigkeit ein, einige Löcher ganz zu übergehen und andere in derselben Reihe stärker zu beschütten.

Das zweite Beispiel: Die Tone auf den Ziegeleien werden in der Regel entweder frisch aus der Grube oder von der Halde weg in Mischungen nach Erfahrungssätzen verarbeitet. Hierbei ist es unausbleiblich, daß ein Teil der Waren mehr Flußmittel enthält als ein anderer. Bei gleichem Aussehen der Tonwand kann die Zusammensetzung des Tones an der einen Stelle abweichend von der anderen sein. Die Abweichung kann noch gesteigert werden bis zu dem Zeitpunkt, wo der Formling die Form verläßt oder auf dem Abschneidetisch abgeschnitten wird, durch die Beimischung von Stoffen, welche entweder als Flußmittel oder schmelzverzögernd wirken. Wer ist noch nicht in die Lage gekommen, nach Regentagen den nassen Ton ansteifen zu müssen, im Notfall mit trockenem Sand oder Ziegelmehl? Durch diesen Zusatz wird die Schmelzbarkeit doch beeinflußt, und zwar fördernd oder hemmend, je nach der Zusammensetzung des Ziegelgutes, in jedem Fall stimmt die Mischung mit der an anderen Tagen gebräuchlichen nicht überein. Naturgemäß macht sich die Veränderung auch beim Brennen bemerkbar. Sind Formlinge verschiedener Mischung in unmittelbarer Nachbarschaft eingesetzt, so werden die Heizlöcher auch verschieden befeuert werden müssen. Auch hier würde der Apparat nicht am Platze sein, sondern nur das geschulte Auge des Brenners.

Es kann mir entgegen gehalten werden, daß der Apparat umgestellt werden kann. Wenn dies auch angängig ist, so ist die Brennarbeit meines Erachtens eher erschwert als erleichtert. Die Beobachtung der einzelnen Löcher in regelmäßigen Zwischenräumen darf nicht aufgegeben werden und das fortwährende Einstellen der Apparate nimmt ebenso, wenn nicht mehr Zeit in Anspruch als das Schütten mit der Schippe. Der einzige Vorzug ist, daß das

Rechts-Beratungsstelle

der

„Tonindustrie - Zeitung"

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

Einströmen kalter Luft in die Heizlöcher vermieden wird, doch ist dieser Umstand nicht von so weittragender Bedeutung, da bei schnellem Schütten der Lufteintritt gar keinen Schaden anrichtet. Wo liegt nun der wirtschaftliche Wert der Apparate? Der Brenner wird nicht erspart, und woher die riesige Kohlenersparnis kommen soll, die so gerühmt wird, ist mir nicht recht erfindlich. Die Ziegel brauchen zum Garbrande mit Apparat genau soviel Kohle wie ohne, und es ist bei unaufmerksamer Bedienung ebenso möglich, auf Kühlung zu schütten wie vorher. Die Anschaffung der Apparate erfordert dagegen bei großen Öfen, wo annähernd 100 Heizlöcher beschickt werden müssen, eine hohe Anschaffungssumme, welche wieder große Verzinsungs- und Abschreibungskosten verursacht, die auf den Brennbetrieb aufgeschlagen werden müssen.

Ich komme zu dem Schluß, daß meiner Ansicht nach durch die Schürapparate eine Verbilligung oder eine Verbesserung des Brennbetriebes nicht erwartet werden kann und daß die alte Brennweise, sofern sie richtig betrieben wird, immer noch die beste ist.

W. Matthes. u [208]

II. Entgegnung.

Herr Wilke hat mit seinen Ausführungen in Nr. 139 vollkommen recht, ich bin tatsächlich — was den Ofenbeschickungsapparat der Münchener Firma anbetrifft — vom Saulus zum Paulus geworden. Jener Apparat leistet in Wirklichkeit das, was man von ihm zur regelmäßigen Beschickung unserer Ringöfen nur erwarten kann, eine Überzeugung, die sich bei mir immer mehr befestigt, seitdem wir hier auf der Frankfurter Zieglerschule einen solchen Apparat besitzen, mit dem ich nach jeder Richtung hin meine Versuche anstellen kann. Dagegen bin ich nicht ganz der Ansicht des Herrn Wilke, wenn er behauptet, es liege keine Notwendigkeit vor, das eine Schüttloch mehr oder weniger zu beschicken als das andere. Bei den Öfen meines verstorbenen Freundes Bührer mag das nicht der Fall gewesen sein, weil sie unter dem stets gleichmäßigen, kräftigen Zuge des Ventilators arbeiteten. Aber auch hier zeigten sich an den Türen und in den Ecken des von Bührer meistens angewendeten verkürzten Ringofens (Zickzackofens) Ungleichmäßigkeiten im Brennen, denen nur durch stärkeres Nachschütten von Brennstoff abgeholfen werden konnte. Wesentlich stärker treten diese Unregelmäßigkeiten bei dem unter Schornsteinzug arbeitenden Ringofen auf. Hier braucht man nur die Aufzeichnungen des Obel-Zugmessers in stürmischen Nächten mit denen an windstillen Sommertagen zu vergleichen, wenn die Sonne heiß und drückend auf dem Schornstein liegt. Die Außenreihen in der Längsrichtung des Brennkanals werden häufig stark von der Außenluft, die durch das stärkste, bestisolierte Mauerwerk dringt und abkühlend wirkt, beeinflußt. Ebenso die Innenreihen vom Zuge im Rauchsammler. Deshalb verlangen Außen- wie Innenreihen häufig eine stärkere bezw. häufigere Beschüttung als die Mittelreihen. Quer zum Brennkanal beschüttet man gern die vordere Reihe etwas schwächer, die mittleren Reihen stärker, die letzten Reihen wieder etwas schwächer; um gleichmäßig um die verbindenden Rundkammern zu kommen, beschüttet man die Außenreihe etwas häufiger, das sind alles Punkte, die der zuverlässige Brenner wohl beachtet, die auch teilweise durch richtigen Einsatz weniger Berücksichtigung zu finden brauchen, wie Herr Wilke richtig bemerkt. Jedenfalls ist jenen Ansprüchen der Ofenbeschickungsapparat in bester Weise gewachsen, ein gelinder Druck auf einen leicht beweglichen Zeiger genügt, um die Zwischenräume der Beschickung von 1 Minute bis 30 Minuten auf ¼ Minute Unterschied einzustellen. Ein Versuch mit jenem Apparat ist ja leicht und ohne zu große Unkosten ausgeführt, er wird sich in den meisten Fällen sicher lohnen.

Benfey. [267]

Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Matthes.

Das abfällige Urteil des Herrn Matthes in vorstehendem Aufsatz über die in den letzten Jahren mehr und mehr zur Einführung gelangenden selbsttätigen Ofenbeschickungsapparate beantworte ich mit dem Satz von Clauß: „Der Hang am Althergebrachten steckt unseren Zieglern zu sehr in den Knochen, als daß man annehmen könnte, daß sie einer aussichtsreichen Erfindung von vornherein eine wohlwollende Beurteilung zuteil werden lassen könnten". Es scheint in unserer Industrie zur Wohlanständigkeit zu gehören, zuerst immer nur nach den Schattenseiten eines neuen Gedankens zu graben und nicht eher locker zu lassen, als bis einige vermeintliche schwache Stellen gefunden sind. Man sollte sich doch endlich dazu aufraffen, zuerst immer den guten Kern in einem neuen Gedanken zu finden und erst dann, wenn die Durchführung des Gedankens noch ergänzungsbedürftig ist, mit Wohlwollen auf die schwachen Stellen der Neuerung hinzuweisen. Aber eine Sache von vornherein übelwollend abzutun mit der Absicht, dem neuen Gedanken den Lebensfaden abzuschneiden, ist kein großzügiges Beginnen. Es mag sein, daß der neue Beschikkungsapparat noch nicht das höchste Maß von Vollkommenheit in sich schließt, soviel Wert steckt aber doch schon in ihm, daß man ihn, ohne ihn erprobt zu haben, nicht abtun darf.

Matthes führt nun zwei Beispiele an, die die Unbrauchbarkeit des Apparates erweisen sollen. Er sagt, der Beschickungsapparat ist nicht brauchbar, weil die Heizlöcher an der Außenwand des Ringofens immer stärker beschüttet werden müssen als die in der Mitte und an der Innenwand. Gerade diesem Umstand trägt die Einstellbarkeit des Beschickungsapparates Rechnung. Dieser wird beim Versetzen auf ein neues Heizloch auf die Kohlenmenge eingestellt, die das Heizloch erfahrungsgemäß braucht. Ein einziger Handgriff am Einstellwerk des Apparates genügt.

Wenn alle Brenner die Eigenschaft haben würden, die Herr Matthes ihnen zubilligt, so ginge es vielleicht ohne Apparate. Jedoch fehlt leider meist das Verständnis und das Streben, gute Ware zu liefern. Ehe Herr Matthes die Apparate nicht selbst in Betrieb genommen hat, kann sein Urteil nicht als maßgebend anerkannt werden. Geht man dem zweiten Beispiel zu Leibe, so kann man nur bedauern, daß dieses Beispiel von Herrn Matthes angezogen wurde. Es muß die Frage aufgeworfen werden, wie denkt sich Herr Matthes das Garbrennen von mehreren verschieden zusammengesetzten Ziegeln in unmittelbarer Nachbarschaft? Dieses Kunststück hat bisher noch niemand fertig gebracht. In einem ordnungsmäßig geleiteten Betriebe kommen die Tone so einheitlich gemischt in die Presse, daß derartige Unterschiede in der Massemischung, wie sie von Herrn Matthes unterstellt werden, nicht vorkommen. Damit fällt der Einwand, der zu Unrecht dem Ofenschürapparat in die Schuhe geschoben werden soll. [268]

Erich Wilke.

Die Zerstörung von Koksofenmauerwerk

England hat während des Krieges große Anstrengungen gemacht, um die feuerfeste Industrie auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen. In opferwilliger Weise wird die Forschertätigkeit von seiten der Industrie durch namhafte Geldmittel unterstützt. Besonders lästig hat England, das Land der Kohle, die Zerstörung des Koksofenmauerwerks durch Salze empfunden, und die Forscher haben daher dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt. J. Rees, Dozent für feuerfeste Waren an der Universität Sheffield, berichtete in einem Vortrag vor der Englischen Gesellschaft für Chemische Industrie über den Einfluß von Kochsalz und Glaubersalz auf Koksofenmauerwerk und vertrat dabei nachstehende Anschauungen:

Das Kochsalz beginnt bei 800° sich zu verflüchtigen. Nebenher tritt auch eine Zersetzung des Kochsalzes ein,

wenn die aus dem Kern der Beschickung entweichenden Salzdämpfe mit der heißen Kohle in Berührung kommen. Auch Glaubersalz erfährt eine Zersetzung. Durch Wechselwirkung mit der Kohle bei der Verkokungstemperatur wird Natriumkarbonat gebildet. Um vergleichbare Zahlen zu bekommen, wurde ein Strom trockner Luft bei 1100° C über geschmolzenes Kochsalz geleitet. Dabei wurden von 1 l Luft 0,0554 g Salz mitgeführt; bei feuchtem Luftstrom beträgt diese mitgeführte Salzmenge 0,0782 g. Die Verkokung feuchter Kohlen befördert die Ofenzerstörung. Bei weiteren Versuchen wurden Salzdämpfe geleitet über: 1. Quarzbrocken, 2. Eisenoxyd, 3. Tonerde, 4. Ton und 5. Schamotte und Silikaziegel. Das Ergebnis war: Quarz zeigte nur oberflächliche Zerstörung unter Bildung von geringen Mengen Natriumsilikat; Eisenoxyd wurde in ganz geringer Menge in Eisenchlorid übergeführt, außerdem trat eine Umwandlung des Fe_2O_3 in schwarze Fe_3O_4-Kristalle ein; Tonerde wurde noch weniger angegriffen als Quarz unter Bildung von wenig Natriumaluminat. Dagegen traten beim Ton starke Zerstörungserscheinungen auf, die sich mit zunehmendem Eisengehalt des Tones erhöhten. Bei Versuchen mit Silika-, silikahaltigen Schamotte-, Halbsilika- und Schamotte-Ziegeln wurden die reinen Schamotteziegel im allgemeinen von den Salzdämpfen mehr angegriffen als die quarzhaltigen Ziegel.

Die Einwirkung von Salz auf den Ton wurde auch in Verbindung mit den Vorgängen beim Salzglasieren von Tonwaren untersucht, doch besteht zwischen beiden ein grundlegender Unterschied. Beim Salzglasieren ist zwar der Salzgehalt des Ofens sehr viel höher, als jemals im Koksofen, doch wird das Salz erst in den Ofen gegeben, wenn der Scherben der zu glasierenden Waren gesintert ist und die Temperatur auf 1200° gestiegen ist. Das Salz verbindet sich sofort mit der Tonoberfläche und bildet eine Schutzglasur, die den Scherben vor jeder weiteren zerstörenden Einwirkung der Salzdämpfe schützt. Die Wandungen des Koksofens dagegen sind porös und saugen diese Salzdämpfe auf. Sie besorgen die Zerstörung gründlich durch Bildung schwammiger Massen. Die bei der Zerstörung der feuerfesten Ziegel fast allgemein auftretende Ablagerung von Hämatit dürfte darauf zurückzuführen sein, daß sich durch die Einwirkung der Salzdämpfe Eisenchlorid aus dem Eisenoxydgehalt der Kohle oder mehr noch der Ziegel bildet und in die Poren der Ziegel eindringt, bis es zu einer Zone gelangt, wo es mit den sauerstoffhaltigen Gasen aus den Feuerungszügen in Berührung kommt, oxydiert und sich schichtweise als Hämatit ablagert. Versuche, durch Anwendung glasierter Ziegel das Eindringen der Dämpfe zu verhindern, sind bisher erfolglos geblieben, da die Glasur abspringt.

Es entsteht die Frage, welches der beste feuerfeste Ziegel für Koksofenmauerwerk ist. Enthalten die zu verkokenden Kohlen wenig oder kein Salz, so dürfte ein guter Schamotteziegel mit oder ohne Kieselzuschlag zu empfehlen sein; bei Verkokung salzhaltiger Kohlen genügt er jedoch nicht. Bauxitziegel schalten wegen ihrer andauernden Schwindung aus, sofern nicht etwa Alundum (geschmolzener Bauxit) zur Anwendung gelangt. Bei Magnesitziegeln ist es fraglich, ob ihre höheren Kosten durch größere Haltbarkeit des Ofenmauerwerks ausgeglichen werden. Der Silikaziegel erscheint in seiner gewöhnlichen Form ungeeignet, da er in der Hitze andauernd wächst, ziemlich porös ist und bei wiederholtem Temperaturwechsel zu Absplitterungen neigt. Strebt man aber schon beim Brennen der Silikaziegel eine möglichst weitgehende Umwandlung des Quarzes in Tridymit an unter Herabminderung der Porosität, so haben diese Silikaziegel bereits Erfolge in solchen Öfen zu verzeichnen. Nach Erfahrungen amerikanischer Kokereien ist auch die Wärmeleitfähigkeit guter Silikaziegel bei der Verkokungstemperatur größer als die von Schamotte- oder Halb-Silikaziegeln, ein Umstand, der ebenfalls zugunsten der Silikaziegel spricht. Zersetzend auf alle Koksofenziegel wirken die Ablagerungen von Kohlen in ihren Poren. Auch die Reduktion des Eisenoxyds zu Eisen und die Bildung des leicht schmelzenden Eisensilikates ist auf die Haltbarkeit der Koksofenziegel von Einfluß. J. Gr. 9400

Die neue Regelung des gewerblichen Rechtsschutzes in Jugoslawien

Von Patentanwalt E. Cramer.

Im Friedensvertrag von St. Germain war den Staaten, in die Teile der ehemaligen österreich-ungarischen Monarchie übergingen, die Verpflichtung auferlegt worden, die in dem alten Staatsgebiete bestehenden, gewerblichen Schutzrechte aufrecht zu erhalten. Die Tschechoslowakei war allerdings vorher in der Lage, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Schon Mitte 1919 konnte das Prager Patentamt mit Hilfe mancher aus dem Wiener Patentamt ausscheidender, tschechischer und slowakischer Beamten seine Tätigkeit eröffnen.

Für den jungen, jugoslawischen Staat war die Sachlage verwickelter. Im alten Serbien bestand vor dem Kriege kein Patentrecht, sondern nur ein Markenrecht. Es lag auf der Hand, mit der Neuordnung des gewerblichen Rechtsschutzes in den ehemals österreich-ungarischen Landesteilen, Bosnien, Herzegowina, Krain usw. die Regelung des großserbischen Schutzrechtes für gewerbliches Eigentum, also für Patente, Warenzeichen und Gebrauchsmuster, zu verbinden. Im November erging nun eine königliche Verordnung, die in den letzten Tagen des vergangenen Jahrs in Kraft trat.

Während bisher das Belgrader Handelsgericht für die Maßnahmen des gewerblichen Rechtsschutzes, d. h. nur für Eintragung von Warenzeichen in Frage kam, wurde durch die neuen Bestimmungen eine Zentralbehörde, das „Amt zum Schutz des gewerblichen Eigentums" mit dem Sitz in Belgrad ins Leben gerufen. Von dieser Stelle aus wird nunmehr in ganz Jugoslawien das Patent-, Warenzeichen- und Musterschutzwesen einheitlich gehandhabt.

Für die gesamte Einrichtung des gewerblichen Schutzwesens dienten das Wiener Patentamt sowie die österreichischen Bestimmungen als Vorbild, das im wesentlichen nachgeahmt wurde. Einer der wenigen Unterschiede besteht darin, daß in Jugoslawien im Gegensatz zum Wiener Gebrauch bei Patentanmeldungen keine obligatorische Neuheitsprüfung stattfindet. Falls jedoch durch die Einspruchsverfahren offenkundig wird, daß der Patentanmeldung kein erfinderisches Merkmal innewohnt, kann ein Patent versagt werden.

Von wesentlicher Bedeutung ist der Beitritt Jugoslawiens zur „Internationalen Union zum Schutz des gewerblichen Eigentums", der die meisten Staaten bereits angehören. Hierdurch wird es in Zukunft möglich sein, Erfindungen, die beispielsweise in Deutschland zum Patent angemeldet sind, in Großserbien unter Zugrundelegung der „Unionspriorität" geschützt zu erhalten. Voraussetzung ist nur, daß die neue Anmeldung innerhalb eines Jahres nach der ersten erfolgt.

Die eigentlichen das Anmeldeverfahren in Jugoslawien regelnden Verordnungen zerfallen in zwei Teile:

Der Haupabschnitt befaßt sich mit neuen Anmeldungen und enthält die Darlegung der erforderlichen Formalitäten. Gesondert hiervon werden die Maßnahmen behandelt, die zur Inkraftsetzung eines in einem der Landesteile bewirkten Patentgesuchs auf das Gebiet des ganzen Staats erforderlich sind. Die zu einem derartigen Antrag gestellte Frist ist äußerst kurz; sie beträgt nur drei Monate, so daß also nur bis zum 28. März 1921 Zeit gelassen ist.

Dieser Termin bezieht sich zunächst nur auf die Anmeldungen, die nach dem 27. Oktober 1918 bewirkt wurden. Anders verhält es sich bei dem vor diesem Tage betätigten Gesuchen. Nach dem Friedensvertrag müßten unter Benutzung der Unionspriorität eingereichte Anmeldungen

in Belgrad bis zum 16. Januar 1921 betätigt werden. Durch den Beitritt Jugoslawien zum sogenannten „Berner Abkommen“ vom September 1920 wird diese Frist jedoch bis zum 30. März 1920 ausgedehnt. Die Vergünstigung betrifft jegliche seit dem 1. August 1913 in irgend einem Unionsstaat, also auch in Deutschland bewirkte Patentanmeldungen.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß es unter den obwaltenden Umständen auch möglich sein wird, am 27. Oktober 1918 in Österreich und Ungarn schwebende Patentanmeldungen und auch dort erteilte und an dem genannten Tage noch gültige Patente in Jugoslawien in Kraft zu setzen.

Für die deutschen Inhaber von Schutzrechten dürften die vorstehend berührten Bestimmungen von ganz besonderer Bedeutung sein. Da die Zeit drängt, empfiehlt es sich, die nötigen Schritte umgehend in die Wege zu leiten, um die Inkraftsetzung von Patenten, Warenzeichen und Gebrauchsmustern in Jugoslawien zu bewirken. c 0440

Kalklöschen im Sandgemenge

Von Fritz Eberling

In Nr. 145 ist ganz richtig angeführt worden, daß der Kalklöschvorgang durch zu großen Sandzusatz gestört werden kann. Beim Kalklöschtrommelverfahren strebt man an, die ganze Aufbereitung von Kalk und Sand innerhalb höchstens einer Stunde durchzuführen. Daraufhin ist die Leistungsfähigkeit der Trommel eingestellt.

Die Erfahrung lehrt nun, daß man bei mageren Kalken mit dieser Zeit nicht auskommt, wenn man die Trommel mit Kalk und Sand zugleich beschickt. Namentlich wenn nasser oder gefrorener Sand verarbeitet werden muß, erhält man meist eine zu feuchte Preßmasse. Das Übel wird auch nicht wesentlich dadurch beseitigt, daß man den Kalkzusatz erhöht. Gibt man wenig Dampf zur Mischung, löscht der Kalk nach, weil die Abkühlung durch den Sand und seine Feuchtigkeit die Löschzeit verlängert. Wollte man die Masse längere Zeit in der Trommel belassen, hätte die Presse bald keine Masse und müßte vorübergehend feiern. Das setzt die Tagesleistung herab und verteuert die Herstellungskosten.

In solchem Falle kann man sich nur dadurch helfen, daß man einen Silo aufstellt und die in der Kalklöschtrommel eingeleitete Aufbereitung durch längeres Lagern im Silo beendet. x 0352

Fragekasten

Frage 4. Verarbeitung von mit Kalkstückchen durchsetzten Lehm. Wir verarbeiten einen Lehm, welcher mit kleinen Kalkstückchen durchsetzt ist, tauchen die Ziegel und kommen nun mit unserem Ton ganz gut zurecht. Ein Übelstand beim Tauchen ist, daß die Ziegel durch und durch naß werden. Nun haben wir die Erfahrung gemacht, daß bei Ziegeln, die nicht getränkt auf dem Platze standen, die zwei obersten und untersten Schichten ganz blieben, während die Ziegel in der Mitte entzwei gingen. Wie ist dieses wohl zu erklären? Wir bemerken noch, daß es während der Zeit wenig geregnet hat, die Ziegel somit wenig naß geworden sind. Wir möchten hieraus den Schluß ziehen, daß es richtiger ist, die Ziegel nur eben einzutauchen, wodurch diese dann nicht so durch und durch naß würden? 360

Frage 4a. Pressendruck für Kalksandsteine. Mit welchem Drucke werden Kalksandsteinformlinge gepreßt?

1. Antwort: Von den leicht gebauten Pressen, die mit 100—150 kg/qcm Drucke arbeiten, ist man immer mehr abgekommen. Die schweren Preßwerke arbeiten mit 250—300 kg/qcm Druck. Im allgemeinen wird man mit einem Pressendrucke von 200—250 kg/qcm auszukommen suchen. Bd. 359.

Frage 4b. Ventilatorbetrieb und Schornstein. Wir hören, daß eine Verfügung bestehen soll, nach der es verboten ist, mit Ventilator ausgestattete Ring- und Zickzacköfen mit niedrigen Rauchschloten zu betreiben. Die Forderung, auch Ventilatoröfen mit hohen Schornsteinen auszustatten, wird der Rauchbelästigung und der Gefahr der Schädigung der Vegetation wegen gestellt. Die Verfügung soll einige Jahre vor dem Kriege erlassen sein. Ist Ihnen von einer derartigen Verfügung etwas bekannt oder sind Ihnen gerichtliche Erkenntnisse zu Ohren gekommen, nach denen nachträglich der Bau regelrechter Schornsteine erzwungen wurde an Stellen, wo sonst der niedrige Rauchschlot genügt hätte? 358

1. Antwort: Eine Verfügung, wonach der Betrieb von Ring- und Zickzacköfen mit Ventilatorzug und niedrigen Rauchschloten verboten ist, ist nicht bekannt. Die Aufsichtsbehörde ist jedoch immer berechtigt einzuschreiten, sobald durch einen Betrieb Dritte belästigt werden. Derartige gerichtliche Entscheidungen sind verschiedentlich ergangen, gemäß § 24 der Gewerbeordnung und den allgemeinen polizeilichen Bestimmungen für die Anlage von Dampfkesseln, d. h.: „Der Unternehmer übernimmt die Verpflichtung, durch zweckentsprechende Einrichtung der Feuerungsanlage, sowie durch Verwendung geeigneten Brennstoffs und sorgsame Wartung, eine möglichst vollständige Verbrennung des Rauches herbeizuführen, auch falls sich ergeben sollte, daß die getroffenen Einrichtungen nicht genügen, um Gefahren, Nachteile oder Belästigungen durch Rauch, Ruß, Flugasche usw. zu verhüten, solche Abänderungen zu treffen, welche zur Beseitigung der hervorgetretenen Übelstände geeignet sind.

Fühlt sich demnach ein Anlieger des in Frage kommenden Betriebes benachteiligt oder werden gesundheitsschädliche Ausdünstungen oder Schädigungen der Vegetation festgestellt, so kann der Unternehmer zur Abstellung der Mängel aufgefordert und, falls ihm dies nicht gelingt, zur Stillegung seines Betriebes gezwungen werden.

Gegen diese Auffassung wird sich schließlich niemand sträuben, denn keiner hat das Recht, durch unsachgemäße Einrichtungen Nachteile für andere hervorzurufen. Bei einem Ringofenbetriebe mit Ventilatorzug und niedrigem Rauchabzug werden bei den heute zur Verwendung kommenden Brennstoffen (wasserreiche Braunkohle mit Schwefelgehalt) leicht Belästigungen festzustellen sein, wiewohl im allgemeinen die Beweiserbringung in derartigen Fällen mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Nun ist aber mit keinem Worte in der Bestimmung zum Ausdruck gebracht, daß die Behörde etwa das Recht hätte, bestimmte Konstruktionen in zwingender Form vorzuschlagen, oder gar die Verwendung eines bestimmten Brennstoffes vorzuschreiben. Es bleibt vielmehr dem Betriebsinhaber überlassen, die Verminderung der Nachteile und Schäden anzustreben, sobald solche als erwiesen festgestellt sind. R. N. 358

Frage 4c. Rücklage für Einebnung. Ich beute eine Tongrube auf Ausbeutevertrag (Pachtvertrag) aus und habe vertraglich die Verpflichtung übernommen, nach beendigter Ausbeute das Gelände in eingebnetem Zustande zurückzugeben. Nach den Steuerverhältnissen vor dem Kriege war man in der Lage, für eine derartige Verpflichtung als Gegengewicht stille Reserven und Rücklagen anzusammeln. Bei der heutigen Steuergesetzgebung ist dies aber nicht mehr angebracht, und es entsteht für mich die Frage: bin ich berechtigt und verpflichtet, für die Einebnungsverpflichtung in die Bilanz einen entsprechenden Passivposten einzusetzen? 350

1. Antwort. Seit dem 1. April 1920 ist zwar an Stelle der verschiedenen Staats- und Einkommensteuern die Reichseinkommensteuer getreten. In dem der Frage zugrunde liegenden Falle bringt jedoch das Reichseinkommensteuergesetz irgendwelche Verschärfungen gegenüber der bisherigen Steuergesetzgebung nicht. Wenn der Pächter vertraglich verpflichtet ist, nach beendeter Ausbeutung das Gelände in eingeebnetem Zustande zurückzugeben, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er die schätzungsmäßigen Einebnungskosten in den einzelnen Bilanzjahren je nach dem Umfange der Ausbeute als Geschäftsunkosten in Abzug bringen kann. Eine Benachteiligung tritt im übrigen hierdurch für den Fiskus nicht ein, da eben dann in dem Jahre, in dem tatsächlich die Einebnung stattfindet, die hierfür ausgegebenen Beträge nur insoweit über Geschäftsunkosten verbucht werden können, als die Mittel des angesammelten Rücklagebetrags nicht ausreichen. o 350

Frage 125e. Ziegeleianlage für 1½ Millionen Ziegel. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 143, S. 1241.

4. Antwort: Für die Herstellung von 1½ Millionen Ziegel und 100 000 Dachpfannen in 3 Jahren kann nur die Handstrichherstellung in Frage kommen. Ist der Rohton fett, so müssen die Formlinge als sogenannte Wasserstrichziegel angefertigt werden, ist der Rohton mager, dann werden sie als Sandstrichziegel angefertigt. Für das Abbrennen der Formlinge würde ich weder einen Kasseler-, noch einen deutschen Ofen bauen, weil beide Ofenarten ziemlich teuer in der Herstellung werden und wenn die Öfen für eine dreijährige Betriebsdauer dienen sollen, dann müssen sie schon aus gut gebrannten Ziegeln hergestellt werden.

Ich würde die Ziegel und die Dachpfannen in einem Feldofen brennen, und da ist das Holz aus dem nahen Wald der beste Brennstoff dafür. Es braucht kein wertvolles Holz dazu verwendet zu werden, dazu würden sich am besten die Stöcke, das Astholz, überhaupt alles das eignen, was beim Einschlagen des Waldes als Brennholz abfällt. Auf die oben beschriebene Weise

habe ich vor 40 Jahren Ziegel im Dauerbetriebe angefertigt. Auf dieselbe Weise würden sich hier die 1½ Millionen Ziegel und die 100 000 Dachpfannen ganz bedeutend billiger herstellen lassen, als wenn man sie kaufen sollte. Sadlo, Betriebsleiter. 282

Frage 145b. Mitnehmer bei Drahtseilbetrieb. Zur Förderung von täglich 100 cbm Ton in 16 Stunden dient eine Seilbahn mit endlosem Seil. Das Seil ist 1100 m lang und 18 mm stark. Die durch die Länge des Seils bedingte hohe Zugkraft hebt das Seil, besonders auf der schiefen Ebene (Steigung 1 : 12) aus den sogenannten Mitnehmern, in welche sich das Seil klemmt und welche an einem Ende der Kipploren vom oberen Rande angebracht sind, heraus. Die Folge ist, daß die Wagen zurücklaufen und stark beschädigt werden. Gibt es Mitnehmer, die so gebaut sind, daß sich das Seil nicht aus ihnen herausheben kann? 324

1. Antwort: Wenn die Steigung des Aufzuges richtig gewählt ist, die richtige Form der Mitnehmer in Anwendung kommt und die Kippwagen stets in gleichen Abständen auf der Bahn verteilt werden, dann gibt der Betrieb zu Anständen keinen Anlaß. M. H. 324

2. Antwort: Die Schuld liegt nicht an den Mitnehmern, sondern an der allgemeinen Anordnung der Bahnanlage. Mitnehmer, welche das Seil so fest klemmen, daß sich dasselbe nicht herausheben kann, sind nicht zu empfehlen, da sonst der Förderwagen aus dem Gleis gehoben werden würde und zur Entgleisung kommt. Orenstein & Koppel. 324

Frage 146b. Mörtelbildner Leukolith. Wer hat bereits Erfahrungen mit dem neuen Mörtelbildner Leukolith gemacht? Eignet sich dieser als Bindemittel bei der Verlegung von Fliesenfußböden und Wandbekleidungen und ist der Ersatz von Portlandzement dadurch gewährleistet? 333

1. Antwort: Über die Eignung von Leukolith als Bindemittel bei der Verlegung von Fliesenfußböden und Wandbekleidungen stehen praktische Erfahrungen noch nicht zu Gebote. Mit Rücksicht auf die mit Leukolith erzielten guten Festigkeiten ist aber nicht anzunehmen, daß Leukolith sich zu diesem Zwecke nicht eignen sollte. Falls die Absicht vorliegt, Versuche zu machen, ist die Leukolithgesellschaft m. b. H., Nordhausen, gern bereit, Probesendungen von Leukolith kostenlos ab Werk zur Verfügung zu stellen. Leukolith-G. m. b. H., Nordhausen. 333

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Betonofenkachel. Max Brandt (Danzig-Langfuhr). D.R.G.M. 761 445, vom 3. 12. 20.

Platte zur Herstellung von Schutzdecken. Heinrich Urlichs (Essen). D.R.G.M. 761 148, vom 26. 11. 20.

Formstein. Fa. A. Gautschi-Honeger (St. Margarethen, Schweiz). D.R.G.M. 761 461, vom 12. 6. 20.

Deckenvollstein aus Leichtmaterial mit entsprechend dicht gestampftem oberem Teil in der Druckzone Deutsche Leicht-Beton-Massivbau-Industrie G. m. b. H. (Essen). D. R. G. M. 761 096, vom 6. 10. 19.

Steinpaar. Johann Hefer (Mülheim, Ruhr). D.R.G.M. 761 107, vom 5. 7. 20.

Rohrplatte. Siegmund Lublinski (Elbing). D.R.G.M. 761 121, vom 13. 10. 20.

Hohlstein. Leopold Perantoni (Augsburg). D.R.G.M. 761 155, vom 29. 11. 20.

Formstein für Einheitssparbauten. Eduard Grasbon (Duisburg). D.R.G.M. 761 521, vom 22. 12. 19.

Fensterstein für Einheitssparbauten. Eduard Grasbon (Duisburg). D.R.G.M. 761 535, vom 7. 7. 20.

Eckformstein für Hohlmassivbau. Ottomar Lieben jr. (Hartmannsdorf, Bez. Leipzig). D.R.G.M. 761 555, vom 4. 11. 20.

Hohlstein für Doppelwände. Hinrich A. C. Borchert (Hamburg). D.R.G.M. 761 585, vom 3. 12. 20.

Gedrehte oder Ransomestange für armierten Beton u. dgl. Herbert Kempton Dyson (London). D.R.G.M. 761 775, vom 29. 11. 20.

Platte für Kunststeinfußboden. Emil Brämer (Charlottenburg). D.R.G.M. 761 322, vom 3. 11. 20.

Freistehende Gerüstdoppelleiter. Alois Sturm (München). D.R.G.M. 761 170, vom 2. 12. 20.

Maschine zum Formen von Kunststeinen u. dgl. August Büchele (Zürich). D.R.G.M. 761 194, vom 8. 11. 20.

Entleerungsvorrichtung für Schachtöfen. Silos o. dgl. Fried. Krupp Akt.-Ges. Grusonwerk (Magdeburg-Buckau). D.R.G.M. 761 230, vom 1. 11. 19.

Betonfundament für leichte Häuser o. dgl. A./S. Genolith (Odense, Dänemark). D.R.G.M. 761 151, vom 29. 11. 20.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

„Edison" Bibliothek Nr. 2. Mit zahlreichen schematischen und bildlichen Darstellungen. Berlin 1921. (Heinrich Tams). 47 Seiten. Größe: 11 : 18 cm. Preis geh. 5 M.

Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse. Zum Gebrauche bei den praktischen Übungen im Laboratorium. Von Dr. H. Hlasiwetz u. Dr. Vortmann. 16. Auflage. Leipzig u. Wien. 1920. (Franz Deuticke). 58 Seiten. Größe 17,5 : 24,5 cm. Preis 7,50 M.

Handbuch des Privatversicherungsrechts. 3. Band. Liefg. 1. **Die Lehre von dem Versicherungsinteresse.** Von Dr. Wilh. Kisch. München, Berlin u. Leipzig 1921. (J. Schweitzer). 52 Seiten. Größe 16 : 24 cm. Preis 11 M.

Der deutsche Graphit und seine wirtschaftliche Bedeutung. Von Dr. Joh. Behr. Berlin 1920. (Verein Deutscher Gießereifachleute E. V.). 23 Seiten. Größe 18 : 27 cm. Preis 5 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Staatliche Baukostenzuschüsse. Zur Anregung der Wohnungsbautätigkeit hat die preußische Staatsregierung jetzt beschlossen, der Landesversammlung einen Entwurf über einen Kredit von 400 Millionen bereits in den nächsten Tagen zugehen zu lassen. Die Staatsregierung legt ganz besonderen Wert auf die dringliche Erledigung der Vorlage, damit bereits im März, der bestgeeigneten Bauzeit, die gemeinnützigen Gesellschaften und Vereine ihre Bautätigkeit beginnen können. Um ihnen eine rechtzeitige Verfügung über ihre Baugelder zu ermöglichen, soll die scheidende Landesversammlung noch schnell mit diesem Gesetzentwurf befaßt werden, der den Plänen des Wohlfahrtsministeriums entspringt. Der Kredit wird wahrscheinlich durch eine Anleihe aufgebracht werden. Die Landesversammlung dürfte nach ihrer bisherigen Haltung dem Entwurf zustimmen. Unabhängig von dieser preußischen Maßnahme zur Linderung der Wohnungsnot durch Kleinsiedelungen soll auch das Reich mit Maßnahmen zum gleichen Ziele vorgehen. J 95

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Künstliche Mühlsteine. Anträge auf Aus- und Einfuhr von künstlichen Mühlsteinen der Nr. 693 des Statistischen Warenverzeichnisses sind bei der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik, Berlin W 8, Jägerstr. 11, einzureichen.

Für die Aus- und Einfuhr von Lithographiesteinen der Nr. 683 d ist nunmehr die Außenhandelsnebenstelle Natursteine, Linz a. Rh., zuständig. Ag 6

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Posen. Die Ziegelindustrie Ende Dezember. Eine Besserung ist nicht eingetreten. Die Teuerung für sämtliche Rohstoffe und die ungeheure Steigerung der Arbeitslöhne läßt eine bestimmte Preisabgabe nicht zu. Die Ziegeleibesitzer sind, wenn man das angelegte Kapital in Betracht zieht, sehr schlecht daran. Der Grundstücksmarkt liegt weiter ruhig, nachdem die Valuta noch gefallen ist. Privatbauten können nicht ausgeführt werden, trotz der großen Wohnungsnot. 1338 amH

Feintonindustrie

Valutaausgleichsnachlaß für Geschirrporzellan. Um die Schwierigkeiten, die sich aus dem Rückgang ausländischer Valuten, gemessen am Dollar, ergeben haben, zu vermeiden, ist es laut Anweisung der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik bis auf weiteres gestattet, für Geschirrporzellan einen Valutaausgleichsnachlaß, nach Ländergruppen gestaffelt, zu geben. Gruppe 1 soll umfassen: Nordamerika und Kanada 0 vH Nachlaß; Gruppe 2: Süd- und Mittelamerika, Schweiz, Holland und Kolonien, Schweden, Spanien, Portugal, England und Kolonien, mit Ausnahme von Kanada, 10 vH Nachlaß; Gruppe 3: Norwegen, Dänemark, Frank-

reich, Belgien und Luxemburg 15 vH Nachlaß; Gruppe 4: alle übrigen Länder 20 vH Nachlaß auf die Dollarpreise. Bei Gruppe 5, Deutsch-Österreich, bleibt es bei den seitherigen günstigeren Bestimmungen. 135 mF

Einfuhrvorschriften für keramische Farben. Nach einer Mitteilung der Außenhandelsstelle Chemie hat der Unterausschuß „Keramische Farben" beschlossen, daß die bereits in Deutschland lagernden oder in England gekauften keramischen Farben zur Einfuhr zugelassen werden. Bis auf weiteres wird auch die Einfuhr solcher keramischen Farben aus England und der Tschecho-Slowakei gestattet, die in derselben Güte in Deutschland nicht erzeugt werden. Der Einfuhrunternehmer hat der Außenhandelsstelle Chemie die von ihm aus England und der Tschechoslowakei bezogenen Farben nach Herkunft und genauer Artbezeichnung aufzugeben. 1336 mF

Sachsen. Bohrungen auf Tonvorkommen? Der Unterverband Sachsen des Verbandes Deutscher Tonwarenfabrikanten beabsichtigt, die sächsische Regierung zu ersuchen, größere Bohrungen auf Tonvorkommen zu veranlassen, um die Rohstoffversorgung der Tonwarenindustrie zu erleichtern. 1332 mF

Porzellanfabrik Schönwald (Schönwald, Oberfranken). Die außerordentliche Hauptversammlung am 15. Januar soll u. a. über die Erhöhung des Grundkapitals um 1 400 000 M auf 3 000 000 M durch Ausgabe von 1400 auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je 1000 M beschließen. Die Vorzugsaktien sollen einfaches Stimmrecht haben und eine Vorzugsdividende von 6 vH mit Nachzahlungspflicht erhalten, während sie über diese Dividende hinaus keinen Anspruch auf Anteil am Reingewinn haben. Die Einziehung der Vorzugsaktien ist zum Kurse von 112 vH zuzüglich 6 vH laufender Stückzinsen gestattet. In der Liquidation sollen die Vorzugsaktien vor den Stammaktien bevorrechtigt sein. Pz

Zement **Buderus'sche Eisenwerke (Wetzlar).** In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde unter Aufhebung der Beschlüsse einer früheren Versammlung der Beschluß gefaßt, das Aktienkapital zum Zwecke der Verstärkung der Betriebsmittel und zur Abwendung der Überfremdungsgefahr um insgesamt 18 250 000 M zu erhöhen, und zwar durch Ausgabe von 2 000 000 M Stammaktien, für welche der Begebungskurs sich auf 165 vH stellt, und für 16 250 000 M 6 vH Vorzugsaktien, welche von einem der Verwaltung nahestehenden Konsortium übernommen werden. Die Dividendenberechtigung sämtlicher Aktien läuft vom 1. Januar 1921 ab. Z

Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart Akt.-Ges. (Heidelberg). Eine außerordentliche Hauptversammlung am 18 Januar soll über die Erhöhung des Grundkapitals von 22 600000 M um 11 400 000 M auf 34 000 000 M unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre, und zwar durch Ausgabe von 11 400 Stück vom 1. Dezember 1920 ab dividendenberechtigten, mit den bisherigen Stammaktien gleichberechtigten Inhaberaktien im Nennbetrage von je 1000 M beschließen. Z

Bautätigkeit **Bozen. Vom Baumarkt.** Außer wenigen Neubauten wurden im Jahre 1920 in erster Linie die notwendigen Ausbesserungen und Änderungen durchgeführt. Für 1921 ist ein bedeutender Aufschwung im Bauwesen zu erwarten. Selbst der Staat beginnt sich zu rühren. Ziegel kosten 180 Lire das Taufend frei Bahnstation Werk, Zement 37 Lire für 100 kg ab Werkstation, gebrannter Kalk 18 Lire für 100 kg ab Werkstation. 1337 amBa

Zoll- und Verkehrswesen **Luxemburg. Steingutausfuhr.** Die in Nr. 2, Seite 15 veröffentlichte Mitteilung ist dahin zu berichtigen, daß die Ausfuhr von Waren aus Steingut und Ton nicht verboten, sondern wieder zugelassen ist. Zo

Neuseeland. Zolltarifentscheidungen. Penetrometer zur Prüfung der Beschaffenheit von Asphalt, Zement und ähnlichen Stoffen sind zollfrei. Ein erstmaliger (primage) Zoll von 1 vH des Wertes wird jedoch bei der Einfuhr erhoben. ta

Mosaik

Walther Reinhardt †. In der Nacht zum 16. Dezember 1920 ist plötzlich und unerwartet der Seniorchef der Firma C. G. Tietzens Eidam, Kupfer- und Aluminium-Walz- und Hammerwerk, und Ziegelei R. Reinhardt in Bautzen, Herr Kommerzienrat Walther Reinhardt, einem Herzschlage erlegen. Ein Mann von seltener Herzensgüte und Menschenliebe hat seine Augen für immer geschlossen. Alle, die je mit ihm in nähere Berührung gekommen sind — nicht zu vergessen, die Armen, wissen, was sie an ihm gehabt haben. Lange wird die Lücke klaffen, so mancher wird den nimmermüden Geber vermissen. Aber nicht nur als Wohltäter versagte er nie, auch in seiner Arbeit, in der Pflichttreue, dem Pflichteifer war er ein glänzendes, nachahmenswertes Vorbild für alle. Die Kupfer und Aluminium verarbeitende Industrie hat einen großen Verlust in Herrn Kommerzienrat W. Reinhardt erlitten; ist doch die Firma C. G. Tietzens Eidam in Bautzen eines der bedeutendsten Unternehmen Deutschlands auf diesem Gebiete. Kaum minder herb ist sein Hinscheiden für die Ziegelindustrie. Walther Reinhardt ist am 17. April 1858 zu Bautzen geboren, hat daselbst die Realschule besucht und sich dann dem Kaufmannsberuf zugewandt. Seine kaufmännische Ausbildung erhielt er in Leipzig, Hamburg, London und Frankfurt a. Main. 1882 trat er in das Geschäft der Firma C. G. Tietzens Eidam, Kupferwerk, und Ziegelei R. Reinhardt in Bautzen ein, dessen Prokura er 1883 erhielt. 1885 verheiratete er sich und wurde zu gleicher Zeit als Teilhaber des Kupferwerkes und der Ziegelei aufgenommen. Lange Jahre wirkte er als Vertrauensmann und Vorstandsmitgliedvertreter der Sektion 6 Sachsen in der Ziegelei-Berufsgenossenschaft; und alle, die dort mit ihm bekannt wurden, haben gewiß sein edles, bescheidenes Wesen schätzen gelernt. Der Zittauer Handelskammer gehörte er ebenfalls viele Jahre an. Treffend hatte der Geistliche seinem Nachruf das Schriftwort zu Grunde gelegt: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein". g

Arbeitsgemeinschaft

Keine Verbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsvertrags. Der Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsvertrags für die Industrie der Steine und Erden ist durch folgenden, am 27. 12. 20 eingegangenen Entscheid des Reichsarbeitsministeriums abschlägig beschieden worden: „Die angestellten, eingehenden Ermittlungen haben ergeben, daß der erstmalige Versuch, für die gesamte Industrie der Steine und Erden einheitliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, infolge der verschiedenartig gelagerten Verhältnisse bei den einzelnen Zweigen dieser Industrie in weiteren Kreisen noch keinen Anklang gefunden hat. Für verschiedene Industriezweige sind besondere Reichstarifverträge abgeschlossen; andere haben durch bezirkliche oder örtliche Tarifverträge versucht, den besonderen Verhältnissen mehr Rechnung zu tragen. Unter diesen Umständen kann zur Zeit dem Wunsche, den Tarifvertrag vom 1. Mai 1920 für die gesamte Industrie der Steine und Erden für allgemein verbindlich zu erklären, nicht entsprochen werden. Es muß vielmehr anheim gestellt werden, entweder vorerst weitere Kreise für eine einheitliche tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse sämtlicher Industrien zu gewinnen, oder in einem Tarifvertrag diejenigen Industrien zusammenzufassen, bei denen gleichartige Verhältnisse vorliegen, und alsdann erneut einen Antrag auf allgemeine Verbindlichkeitserklärung zu stellen (Reichsarbeitsminister vom 18. Dezember 1920 VI D 1864/203)." Ar 77

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie, E. V.

Der Lohntarif der Gruppe West des Bundes der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie vom 7. September 1920 für die Regierungsbezirke Aachen, Köln, Coblenz und Trier nördlich der Mosel ist mit Wirkung vom 1. November 1920 für allgemein verbindlich erklärt. Die Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Betriebe der Terrazzoindustrie, welche Terrazokörnung neben einer anderen Fabrikation im Nebenbetriebe herstellen. Ver

Sitzungen

11. Januar, 2 Uhr: Bezirksgruppe Brandenburg des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirkstag. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstraße 21/22.
17. Januar, 9 Uhr: Bayrischer Tonindustrie-Verband e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. München. Handelskammer (Maximilianplatz 8).
19. Januar: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsrat. Hannover, Hotel Königlicher Hof.
20. Januar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Hannover, Kgl. Hof, Bahnhofstr.
29. und 30. Januar, 9 Uhr: Bund angestellter Chemiker und Ingenieure e. V. Sprechertagung. Kassel, Kölnische Straße (Evangelisches Vereinshaus).
22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof.
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 2.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 5 BERLIN - Dienstag, den 11. Januar 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,00 für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Günfuttertürme aus Mauerwerk und Beton		Staubkalk	35	Bücherschau	36	Mosaik	39
Abbaumaschine	33	Fragekasten	35	Rechts- und Verwaltungspflege	37	Berufsgenossenschaften und Vereine	39
	34	Zeitschriftenschau	36	Handelsnachrichten	37	Sitzungen	40

Grünfuttertürme aus Mauerwerk und Beton

Von K. Matthies

Wer sich einmal die Zeit nimmt, amerikanische Bauingenieur-Fachzeitschriften vor dem Weltkriege, insbesondere die Schriften der Zement-, Zementwaren- und Betonindustrien durchzublättern, der wird häufig auf die Bilder von Türmen gekommen sein, über deren Verwendungszweck er sich im Augenblick nicht ohne weiteres klar war. Vielfach ergab es sich aus der dargestellten Umgebung, daß es sich nur um landwirtschaftliche Bauten handeln konnte, die zur Aufbewahrung von Futter dienen mußten. Die Türme hatten gewöhnlich die in den beigegebenen Bildern 1 und 2 vorgeführte Gestalt. Die amerikanischen Landwirte benutzten also schon viele Jahre vor dem Kriege das „Silageverfahren" für ihre Viehwirtschaft. Die leider nicht mehr bestehende Zeitschrift „Zement und Beton" hat schon damals in verschiedenen Jahrgängen (z. B. 1906, Nr. 6, S. 89; 1908, Nr. 43, S. 674 u. 1909, Nr. 21, S. 309) ihre Leser auf derartige Futtertürme hingewiesen, ohne daß die Anregung bei der deutschen Bauindustrie auf fruchtbaren Boden gefallen wäre; wenigstens war darüber in der Öffentlichkeit nichts zu merken, und der deutschen Landwirtschaft war das Verfahren der Grünfuttererhaltung noch neu. Der Verein amerikanischer Portlandzementfabrikanten beschrieb diese Türme 1910 auch in einem besonderen Heft „Beton in der Landwirtschaft", worin in ansprechenden Lichtbildern ausgeführte Anlagen vorgeführt wurden. Nähere Baueinzelheiten brachte dann das Sonderheft vom März 1915 über „Betonsilos", in dem Angaben über die Futteraufbewahrungsverfahren für Sommer- und Winterfutter, über die Bauweisen, Größenabmessungen, Gründung, Betonmischungen, Eiseneinlagen usw. enthalten sind; auf die einzugehen, im vorliegenden Aufsatz zu weit führen würde. Für die deutsche Beton- und Eisenbetonindustrie ist dieses Heft über Beton-Futtertürme von außerordentlich großem Wert und verdient Berücksichtigung. Gewöhnlich bestehen die amerikanischen Futtertürme aus Betonhohlblöcken oder aus Stampf- bezw. Gußbeton mit Eiseneinlagen. Ziegelmauerwerk ist seltener zur Ausführung gekommen. Anfänglich waren dort die Türme rechteckig, dann quadratisch oder achteckig, bis man schließlich nur runden Grundriß wählte.

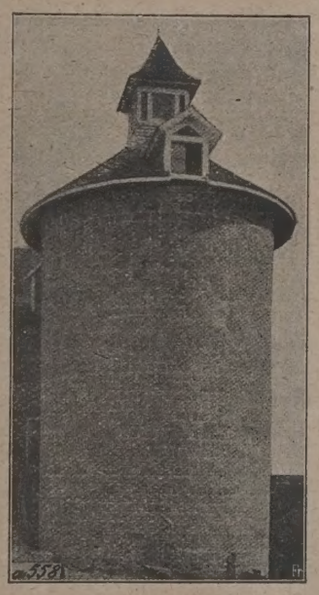

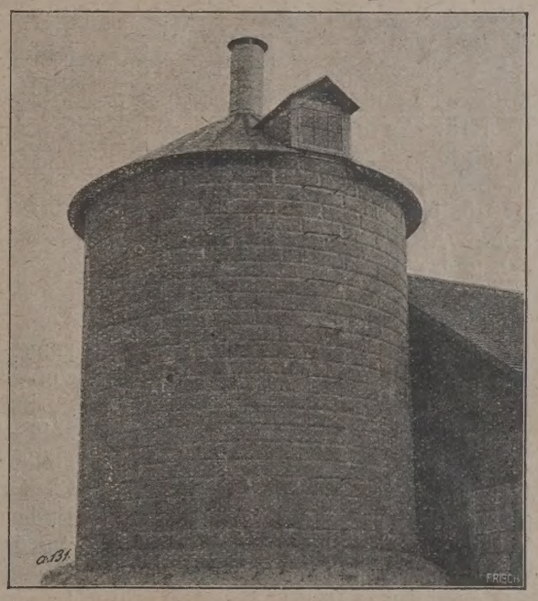

Bild 1 *Bild 2*

Futtersilos aus Beton in der amerikanischen Landwirtschaft

In Deutschland sind die bisher ausgeführten Grünfutterbehälter meistens eckig (quadratisch oder rechteckig) und sind auch häufig im Innern von Ställen oder Scheunen ausgeführt. Baustoff: Hohlziegel oder Hohlplatten in Verbindung mit Beton oder Eisenbeton

In Deutschland haben erst die landwirtschaftlichen Zeitschriften das Feld beackert, wozu die Anregung von der Schweiz kam, wo günstige Erfahrungen vorlagen.

Bei uns ist fast allgemein die Futterhaltung durch Einsäuerung in Gruben oder Mieten üblich, während in Amerika besondere Gebäude verwendet werden. Das Grünfutter (Gras, Klee, Mais usw.) wird mit der Häckselmaschine kurz geschnitten, in die Behälter gebracht und gepreßt. Die durch Gärung entstehende Milchsäure ist das Erhaltungsmittel. 1913 konnte Dr. D. Meyer (Halle a. S.) in der Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung Nr. 54 v. 5. Juli, S. 502 schreiben, daß die zahlreichen Versuche in Deutschland mit süßem Grünpreßfutter nicht vermocht haben, das Verfahren in Deutschland einzuführen.

Über die Kosten der Errichtung von Türmen machte Baurat Blume in den Mitt. der D. L. G. Stück 25 (1913) folgende Mitteilungen:

Ein Silo von 5 m Durchmesser und 10 m nutzbarer Höhe mit einem Inhalt von rund 200 cbm, welche Menge für 35

Stück Großvieh sechs Monate ausreicht, stellt sich wie folgt:

King-Turm (wagerechte Holzverkleidung mit Pappzwischenlagen)	rd. 3500 M
Gurler-Turm (wagerechte Holzverkleidung mit Zementputz)	„ 3100 „
Dauben-Turm (senkrechte Holzverkleidung)	„ 2700 „
Steinerner Turm (voll massiv)	„ 3700 „
Christensen-Turm (hohle Ziegelwände) . .	„ 3100 „
Turm aus Stampfbeton	„ 3700 „
Wosetschaner Turm aus Zementhohlblöcken	„ 4000 „

Um die Kosten für die heutige Zeit ungefähr festzustellen, muß man die Preise von 1913 mit etwa 10 multiplizieren.

Über die Süßpreßfuttergewinnung in der Schweiz machte Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hansen (Königsberg) in den Mitt. der D. L. G. 1918, Stück 49 und 50, nähere Angaben. 1919 und 1920 setzten dann mit Kriegsende und dem Steigen der Teuerung der Futtermittel zahlreiche Veröffentlichungen ein, von denen hier nur die wichtigsten angeführt sind. Die Firma Gärtner u. Aurich (Dresden), später Süßpreßfutter-Behälter G. m. b. H., trat auf den Plan, um auf das von ihr durchgebildete Bau- und Erhaltungsverfahren aufmerksam zu machen. Es erschien die wichtige Schrift von Wenckstern über „Das neue Süßpreßfutterverfahren in Silos mit selbsttätiger Preßvorrichtung[1]) und eine Veröffentlichung über das Gärtner-Aurichsche Verfahren mit ausgeführten Anlagen in Nr. 41 v. 21. Mai 1919 in der Deutschen Landw. Presse, worin Baueinzelheiten und Preise angegeben sind. Die Veröffentlichungen im Gesunden Viehstand v. 15. Oktober 1919 und in der Illustr. Landw. Zeitung Nr. 57/58 (1918), Nr. 65/66, 91/92 haben für Baufachleute weniger Wert. Wichtiger sind die Erfahrungen von Gutsbesitzer W. Müller (Töllschütz, Sachsen) in der Illustr. Landw. Zeitung 1920, Nr. 13/14 v. 14. Februar. (Müller rät aus praktischen und Billigkeitsgründen zum Erdsilo statt zum Turmsilo), die Mitteilungen von Dr. Hardt (Kiel) in der Illustr. Landw. Zeitung Nr. 81/82 v. 9. Oktober 1920, über den Grubensilo in Nr. 79 und 80 der Deutsch. Landw. Presse 1920 (von F.F. Matenaers, Chikago, Illinois) und als Fortsetzung davon in Nr. 84 der Deutsch. Landw. Presse vom gleichen Verfasser die Mitteilungen über das Schanzensilo. Der Aufsatz von Matenaers (Chikago) über den Gruben- und Schanzensilo befindet sich auch in den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Stück 50 vom 11. Dez. 1920, worin als der oberirdische oder Futterturm als einzig wirkliche Lösung der Silofrage betrachtet wird. Außer dem Aufsatz „Das Süßpreßfutter als Futter für Milchvieh" in den „Mitteilungen" Stück 29 v. 17. Juli 1920, worin auf Grund von Versuchen nachgewiesen wird, daß durch das neue Futterverfahren der Milchertrag der Kühe erheblich gesteigert werden kann, sei noch besonders auf den Aufsatz „Einsäuerungsversuch im deutschen Futterturm mit anschließendem Fütterungsversuch" in Stück 42 v. 16. Okt. 1920 hingewiesen; hierin finden sich Hinweise auf die von Rittergutsbesitzer Kluge (Lindenberg, Kreis Insterburg) erbauten Futtertürme und auf das Musterblatt der Zentralstelle zur Förderung der Futtermittelerzeugung (Landwirtschaftskammer der Provinz Ostpreußen). Die Baukosten betrugen im Jahre 1918 für beide Futtertürme (Kluge) 1800 bis 2000 M. Endlich kommen noch für den Baufachmann die Mitteilungen über Erfahrungen mit Herba-Süßpreßfutterbehältern in den Nrn. 91/92 und 97/98 der Illustr. Landw. Zeitung und als letzte Veröffentlichung der Aufsatz von Gutsinspektor Julius Huber (Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, Baden) in der Deutschen Landw. Presse Nr. 96 v. 1. Dezember 1920 in Frage. Mehrere Aufsätze enthalten Angaben über ausgeführte Anlagen, die für den Baufachmann außerordentlich wertvoll sind und die beweisen, daß das Erhalten des Grünfutters in Futtertürmen oder großen massiven Behälterkasten bei den deutschen Landwirten, wenn auch vorerst nur in größeren Betrieben, Fuß gefaßt hat. Deshalb kommt das Rundschreiben des Deutschen Beton-Vereins über Grünfuttersilos just zur rechten Zeit, um der Betonindustrie ein neues Verwendungsgebiet zu erschließen[2]). Selbstverständlich lassen sich derartige Grünfuttersilos auch in Ziegelmauerwerk herstellen, wie es auch öfters geschehen ist, z. B. auf der Domäne Hermsdorf bei Görlitz, wo der Bau in einer offenen Feldscheune ausgeführt wurde. Das Bauwerk ist 8,80 m breit, 8,98 m tief (79,02 qm Grundfläche) und 5,70 m hoch (451 cbm Behälterraum in 4 Abteilungen). Die Wandungen bestehen aus hochwertigen druck- und säurefesten Hohlziegeln von 25×18×13 cm Größe, unter Verwendung besonderer Eckziegel. Die Wände, mit Eisen bewehrt, sind innen mit einem säurefesten und wasserundurchlässigen Putz versehen. Außen ist der Behälter mit einem gewöhnlichen Putz versehen. Rechteckige Siloausführungen befinden sich auch auf der Moorversuchsstation in Königsmoor (100 cbm) und auf Altsammit bei Krakow i. M. (218 cbm), worüber in der Illustr. Landw. Zeitung, Nr. 81/82 v. 9. Oktober 1920 berichtet wird. Übrigens wenden Gärtner und Aurich (Dresden) vielfach Hohlziegel nebst Beton an.

Leider hat die Firma es bisher vermieden, allgemein die Baukreise auf ihr Bauverfahren aufmerksam zu machen; wenigstens war es bisher nicht möglich, Unterlagen zur Veröffentlichung praktischer Bauausführungen zu erhalten. Auch für die Baustoffindustrie ist es von großem Belang, zu wissen, welche Baustoffe zum Bau von Süßpreßfutterbehältern erforderlich sind und welchen Anforderungen sie zu genügen haben. Das ist ein Grund, weshalb das Süßpreßfutterverfahren bei den meisten Landwirten und Bauleuten noch unbekannt ist. Hoffentlich wird das in Zukunft besser, denn durch ängstliches Fürsichalleinarbeiten wird der Fortschritt erschwert. Daß die Beton-Futtertürme in Amerika eine allgemeine Verbreitung gefunden haben, ist nur der Fachpresse zu verdanken.

Es ist anzunehmen, daß sich die Süßpreßfuttersilos auch für bäuerliche Betriebe eignen und Nutzen bringen werden; die Behälter würden dann entsprechend kleiner herzustellen sein. Man rechnet nach der Deutschen Landw. Presse vom 20. März 1920 für 1 Stück Großvieh und 200 Fütterungstage ungefähr 6—8 cbm Behälterraum. Bei Lieferung von Kies, Sand und Bauholz sowie bei Leistung des Erdaushubs und den Gespannleistungen durch den Bauherrn soll sich 1 cbm umbauten Raumes auf rd. 100—140 M stellen. Wenn man bedenkt, wie viel Mengen Grummet (2. Grasschnitt) im vorigen Jahre durch den Regen am Ende der Ernte verloren gegangen sind oder minderwertig wurden, kann man sich den Nutzen vorstellen, den die Grünfuttererhaltung in Behältern in Zukunft den deutschen Landwirten bringen wird. Regen und Leutemangel sowie die Futtermittelteuerung zwingen dazu, auch bei uns das Süßpreßfutterverfahren einzuführen. 0421

[1]) Zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung. Preis 3 M.

[2]) Erscheint in einer der nächsten Nummern der Tonindustrie-Zeitung.

Abbaumaschine

Der maschinell angetriebene Pflug, der die Erdrinde aufreißt, und der Bagger, der die Lehme und Tone schaufelartig gräbt oder in großen Stücken aus dem Erdreich heraushebt, sind bisher die Maschinen gewesen, die in den Industrien der Steine und Erden bei der Erdgewinnung Anwendung gefunden haben. Zu ihnen gesellt sich seit kurzer Zeit eine neue Maschine — der Ton- und Lehmfräser von Ziv.-Ing. Max Liebscher (Meißen i. Sa.). Der Grundgedanke, welchen diese Maschine verfolgt, ist die Erde oder den Ton durch einen Fräser vom Lager zu lösen und das gelöste

Gut durch einen Bagger zu erfassen. Man kann die Maschine als einen Bagger ansprechen, der durch eine Lösevorrichtung vervollkommnet ist, wie das Bild zeigt. Das Bild zeigt 3 übereinander angeordnete Fräser, welche die Tonwand in dünner Schicht abschälen, die dann von den Baggereimern gefaßt werden. Vergegenwärtigt man sich das Arbeiten auf Grund des Bildes, so wird man zugeben müssen, daß die Maschine berufen ist, Freunde zu werben. An Einzelheiten ist noch zu erwähnen: Die Abbaumaschine wird auf Schienen an der Ton- oder Lehmwand entlang geführt. Sie ruht auf einem U-Eisenrahmen. Die Betätigung

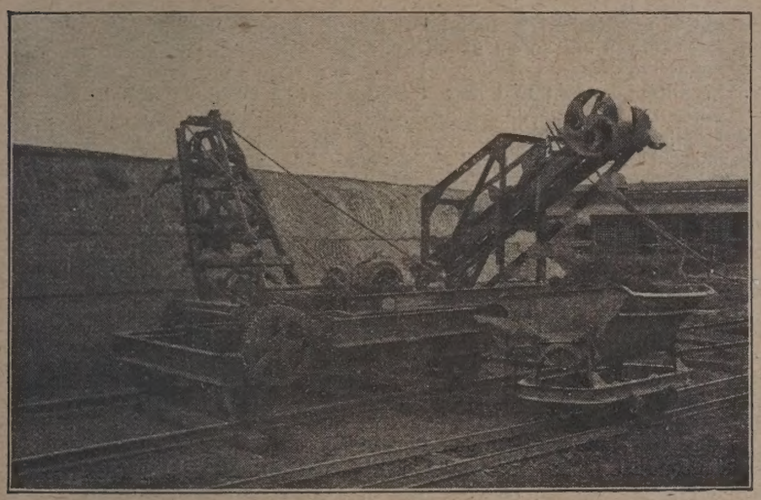

Ton- und Lehmfräser von Liebscher

erfolgt durch ein sichtbares dreifaches Kegelradgetriebe. Die Fräser, die einen Durchmesser von etwa 1 m haben, kreisen und sind mit 4 oder mehr Arbeitsmessern aus Stahl versehen. Sie schneiden den Ton in dünnen Bändern oder Schnitzeln von etwa 1—2 cm Stärke aus dem Tonflöz heraus. Die dünnen Bänder fallen an der Wand herunter, sammeln sich an der Sohle der Wand an und werden hier von einem Becherelevator aufgenommen, der die Tonschnitzel in einen Förderwagen wirft, der an die Abbaumaschine angehängt ist.

Die einzelnen Messer am Fräser sind beweglich, so daß sie harten Gegenständen im Tonflöz ausweichen können. Wo die harten Gegenstände zu groß sind und der glatten Arbeit der Maschine Schwierigkeiten bereiten, muß der Baggerführer eingreifen und die harten Gesteine beseitigen.

Der Kraftbedarf der Abbaumaschine beträgt bei einer stündlichen Leistung von 8—10 cbm mittelharter Masse etwa 8 PS. Der Antrieb erfolgt mittels gekuppelten Elektromotors, an dessen Stelle kann zwar jede andere Betriebskraft treten, nur bringt der elektromotorische Antrieb die meisten Vorteile. Zur Beaufsichtigung der Maschine, mit der es möglich ist, einen Abbau der Tonwand auf 1—1½ m Tiefe vorzunehmen, ohne daß das Gleis gerückt werden muß, ist nur ein Mann erforderlich.

Die Abbaumaschine steht bereits in Benutzung. Das bekannte Dachziegelwerk Beerwalde i. Thür. gräbt seine Tone mit dieser Maschine. Über die Gebrauchsfähigkeit der Abbaumaschine spricht sich die Leitung des Werkes günstig aus. Sie bezeichnet die Maschine als eine Erfindung, die wesentlich zur Verbilligung und, da die Mischung gut ist, auch zur Verbesserung der Ziegelerzeugnisse beiträgt. Die Leitung weist noch darauf hin, daß eine wesentliche Abnutzung der Maschine nicht stattfindet, so daß eine lange Lebensdauer der Maschine vorausgesagt werden kann. Die am meisten der Abnutzung unterworfenen Teile sind die Fräsermesser, die aber von jedem Schlosser oder einigermaßen anstelligem Schmied schnell ergänzt werden können.

Der Bau der Maschine ist der Maschinenfabrik und Eisengießerei F. A. Große in Bischofswerda i. Sa. übertragen.

k 0438

Staubkalk

Von Felix Braun

In der Bezeichnung der verschiedenen Kalkerzeugnisse sowohl als auch der einzelnen Kalkformen herrscht in den Kreisen der Kalkverbraucher, Kalkhändler und Kalkerzeuger wenig Einheitlichkeit, wenn man nicht sogar von einem Wirrwarr auf dem Kalkmarkte in dieser Richtung sprechen muß. Der neueren Zeit ist es vorbehalten, daß neben Staubkalk und gemahlenem Kalk, an den man sich gewöhnt hat, jetzt noch Feinkalk an Stelle von Stückkalk unter allen möglichen Bezeichnungen, wie Zementkalk, hydraulischer, hydratisierter Kalk, Staubkalk, Sackkalk, Putzkalk u. a. m. angeboten wird. In den Verbraucherkreisen haben nun diese vielen Bezeichnungen zu Irrtümern Anlaß gegeben.

Feinkalk ist eine Bezeichnung, die in keiner Weise Anspruch auf Bestimmtheit machen kann. Die Kalkindustrie unterscheidet bekanntlich zwischen Weißkalk (Luftkalk) und Wasserbindekalk (fälschlich hydraulischer Kalk genannt). Beide Kalkarten werden als Stück- und als Sackkalk gehandelt. Bei dem Sackkalke ist es geboten, darauf zu achten, ob gemahlener oder ob staubgelöschter Kalk in die Säcke gefüllt wurde. Es ist ratsam, bei Sackweißkalk streng zu unterscheiden zwischen gemahlenem und staubgelöschtem Kalk. Ersterer wird hauptsächlich von der Landwirtschaft bezogen, weil er streufähig ist. Mit staubgelöschtem Weißkalk kann sich der Landwirt nur schwer befreunden, weil er die Fracht für ein Drittel des Gewichts an Wasser bezahlen muß. Es ist jedoch anzunehmen, daß mit der Zeit der Landwirt auch trocken gelöschten Weißkalk beziehen wird, sobald sich die Vorschrift eingebürgert hat, daß dieser mehlfeine Kalk vor dem Ausstreuen angefeuchtet werden muß, und dadurch das für Mensch und Tier lästige Stäuben vermieden wird. Das Baugewerbe wendet sich dem trocken gelöschten Weißkalk zu, sobald es sich darum handelt, nicht ausspringenden Putz zu erhalten. Dieses Kalkerzeugnis ist nur als Putzkalk anzusprechen. Als Mauerkalk wird der trocken gelöschte Weißkalk zu teuer, weil er in Säcken verfrachtet werden muß.

Wasserbindekalk wird in der Hauptsache als Sackkalk gehandelt. Nur in wenigen Bezirken ist es üblich, Wasserbindekalk in Stückform zu liefern. Am bekanntesten dürfte der Beckumer Wasserkalk sein. Der Umstand, daß der Wasserbindekalk in Gestalt von gemahlenem und gelöschtem Kalk als Sackkalk geliefert wird, hat die Industrie veranlaßt, die Forderung aufzustellen, auf den Säcken anzugeben, ob der Sack gelöschten oder ungelöschten Kalk enthält.

d 0365

Fragekasten

Frage 142a. Ringofenbetriebsweise. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 151, S. 1303.

6. Antwort: Eine Ringofenbetriebsweise mit dem geringsten Kohlenverbrauch ausfindig zu machen, ist heute das Ziel vieler Ziegeleibesitzer, was bei den augenblicklichen Kohlenpreisen erklärlich erscheint. Für die Allgemeinheit lassen sich nur Richtlinien aufstellen, es wird immer Sache der Betriebsleitung sein, je nach Anlage und den Verhältnissen entsprechend die richtigen Anordnungen zu treffen. Die Erfahrung hat zur Genüge gelehrt, daß, je schneller das Feuer im Ringofen vorwärts schreitet, umso mehr Kohle gespart wird. Schnellbetrieb ist bei den heutigen Verhältnissen der einzig richtige und wirtschaftliche Weg. Eine wöchentliche Leistung von 5 Kammern ist ein Unding. Die Wochenleistung ist so niedrig, daß man von Kohlenverschwendung sprechen kann. Bei wöchentlich 10 Kammern werden Sie bereits wesentliche Ersparnisse an Kohlen und Arbeitslohn machen, doch sind 10 Kammern noch nicht das Höchste, was zu erreichen ist. Zum Schnellbrennen gehört ein langer Brennkanal, genügend scharfer Zug, dicht schließende Ventile und ein möglichst trockener Einsatz. Wenn Sie zu wenig Trockenbelag haben, dann setzen Sie im Sommer halbtrockne Ziegelformlinge

ins Freie in sogen. Hürden, decken oben ab gegen etwaigen Regen. Dadurch erhalten Sie trockenen Einsatz. Die wenigen Kosten dafür kommen durch den schnelleren Brennbetrieb wieder heraus. Ihr Ofen mit 92 Heizlochreihen mit einer Brennkanallänge von 70—80 m ist zum Schnellbrennen sehr gut geeignet. Wenn Ihr Ofen früher 24 Ventile besaß und heute nur noch 12 in Betrieb sind, so läßt dies auf unsachgemäße Bedienung des Ofens schließen; ein Verbrennen der Ventile soll überhaupt nicht vorkommen, übrigens sind 12 Ventile für Ihre Ofenlänge nicht ausreichend. Sie haben zu wenig Zug in Ihrem Ofen bezw. die letzte Glocke steht zu dicht am Feuer. Beim Einsatz sind alle Stoßflächen zu vermeiden, um einen ungehinderten Abzug der Rauchgase zu ermöglichen. Ob dabei Quer- oder Längsheizschächte benutzt werden, ist gleichgiltig, bei sachgemäßer Setzweise können mit beiden Arten gute Erfolge erzielt werden. Längsheizschächte bieten den Gasen am wenigsten Widerstand und sind mit Recht dort zu empfehlen, wo viele Dachziegel mit wenig Mauerziegeleinsatz gebrannt werden sollen. Verwenden Sie weiterhin Längsheizschächte in Kammerlänge und setzen Sie bei jeder Kammertür einen Querheizschacht, was sich schon vielfach bewährt hat. Nur richtig muß es gemacht werden. Der Zug muß gleichmäßig stark sein, es dürfen höchstens die 2 letzten Reihen aufstoßen und mindestens 12 Reihen müssen befeuert werden. Die Sohlkanäle müssen genügend hoch gesetzt werden, gutes Vorfeuer ist von großem Wert. Den Betrieb würde ich wie folgt einteilen: 12 Reihen befeuern, 30 Reihen Vorwärmung mit Durchstreichen der Feuergase, 16 Reihen Schmauchen unter Benutzung der Heißluft abgebrannter Kammern, 10 Reihen Ein- und Ausbringen der Ware, Rest in Abkühlung. Zu empfehlen ist die Anwendung eines guten Zugmessers; die Hauptsache ist und bleibt immer ein guter Brenner, der sein Feuer in der Hand hat.
Arlt. 316

7. Antwort: Das Bild, welches Sie von Ihrem Ringofen und seinem Betrieb entwerfen, wirkt nicht ansprechend. Der Ofenzustand ist kein Ruhmesblatt weder für den technischen Direktor noch für den Ziegelmeister. Solche Mängel, wie sie der Ofen zeigt, hätten längst abgestellt sein müssen. Die Verbesserungen haben sich im wesentlichen zu erstrecken auf: Erhöhung des täglichen Feuerfortschrittes, Verminderung des Kohlenverbrauches und Herabsetzung des Nebeneinsatzes von Mauerziegeln. Die beiden ersten Punkte, die ich zunächst besprechen will, hängen zusammen einerseits mit dem baulichen Zustande Ihres Ringofens, des Rauchkanals und der Rauchventile, andererseits mit der Betriebsweise des Ofens. Aus Ihren Ausführungen ist zu schließen, daß neben den unersetzt gebliebenen verbrannten Rauchventilen auch Lockerungen und Undichtigkeiten im Ofenmauerwerk, die im Laufe der Jahre unbedingt entstehen, unausgebessert geblieben sind. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß nicht nur kalte Außenluft in den Ofen dringt, sondern daß auch heiße Luft durch Risse unmittelbar vom Brennkanal in den Rauchkanal gelangt. In beiden Fällen geht natürlich Wärme verloren, ein entsprechend höherer Brennstoffaufwand ist die Folge. Prüfen Sie also Ihren Ofen auf undichte Stellen, indem Sie mit einer Kerzenflamme die Wandungen absuchen. Wo Risse sind, wird sich die Flamme sofort abbiegen und die Richtung dorthin einschlagen. Die schadhaften Stellen müssen dann sofort sorgfältig ausgebessert werden. — Wenn Sie anstatt der 24 Rauchventile, die von dem Ofenerbauer vorgesehen worden sind, nur 12 benutzen, so ist das in Anbetracht der Länge des Brennkanals und einer genauen Zugregelung durchaus unzulässig. Die Abstände der Rauchventile sind viel zu groß und verursachen naturgemäß Zugschwankungen, die den Ofenbetrieb ungünstig beeinflussen, besonders wenn man es mit unzuverlässigen Brennern zu tun hat. Ich empfehle Ihnen deshalb, die verbrannten Ventile möglichst bald durch neue ersetzen zu lassen.

Die Nachlässigkeiten und Fehler, die im Brennbetrieb begangen werden, sind leider noch recht zahlreich. Ob und welche die ungünstigen Ergebnisse Ihres Betriebes hervorrufen, kann natürlich nur an Ort und Stelle festgestellt werden. Ich möchte hier Ihre Aufmerksamkeit nur auf mangelhafte Türvermauerungen, zu frühes Aufbrechen der Türen und Abdecken der Heizlöcher und schlecht gedichtete Rauchventile lenken. Das sind Nachlässigkeiten, die den Kohlenverbrauch erhöhen und den Feuerfortschritt herabsetzen. In der Leitung des Brandes ist darauf zu achten, daß möglichst viel Reihen im Feuer stehen, also mit langem Feuer gebrannt wird, und eine gewisse Anzahl Kammern vor und hinter dem Feuer liegen. Bei einem Ringofen von 16 Kammern sollen 3 Kammern befeuert werden, je 5 Kammern hinter und vor dem Feuer stehen und 3 Kammern zum Entleeren und Besetzen dienen. Die Türen und Heizlöcher dürfen höchstens in der fünften Kammer hinter dem Feuer geöffnet sein, die Rauchgase können bei vollkommen trockenem Einsatz aus der vierten und selbst fünften Kammer vor dem Feuer abgezogen werden, vorausgesetzt, daß Ihr Schornstein genügend zugkräftig ist. $^2/_3$ der befeuerten Heizlochreihen sollen einziehen, nur höchstens $^1/_3$ darf ausstoßen. Zur genauen Zugüberwachung ist ein Zugmesser aufzustellen, wie er häufig genug in der Tonindustrie-Zeitung angeboten wird[1]). Die Heizlöcher sollen oft, am besten abwechselnd, und jeweils mit wenig Brennstoff beschickt werden. Es ist nicht angängig, daß die Brenner aus Bequemlichkeit nur jede halbe Stunde schütten, das Schütten hat wenigstens alle 10 Minuten zu geschehen. Hierbei ist die Verbrennung viel gleichmäßiger und vollkommener.

Ich komme zum letzten Punkt, zur Setzweise. Beide Setzweisen, die bisher von Ihnen angewendet worden sind, sofern sie sachgemäß hinsichtlich der Rostverteilung und Feuerführung ausgeführt, bringen gute Brennergebnisse bei einem verhältnismäßig geringen Nebeneinsatz von Mauerziegeln. Dieser ist bei unmittelbarer Befeuerung eben nur bis zu einem gewissen Maße herabzudrücken. Ich persönlich würde in Ihrem Fall die Längsheizwände vorziehen, weil diese Sie unabhängig machen von der Einteilung der Heizlochreihen in der Längsrichtung des Brennkanals, außerdem hat der Einsatz bei Längsheizwänden weniger unter unmittelbarer Flammenwirkung und Flugasche zu leiden. Der Aufbau hat so zu geschehen, daß unter den Heizlöchern treppenartige Roste gebildet werden, auf denen die Kohle zur Verbrennung kommt und ihre Wärme seitlich strahlend dem Einsatz mitteilt. Die Anordnung des Rostes gibt in gewissen Grenzen die Möglichkeit, die Temperatur in der Höhenrichtung zu regeln. Die beste Einsatzweise für Ihre Zwecke kann aus der Ferne natürlich nicht bestimmt werden, sie kann nur vom Fachmann durch Probieren und Versuchen herausgefunden werden. Der von Ihrem Meister empfohlene Schlitzeinsatz ist recht gut und wird seit Jahren in vielen Werken angewendet. Die Tonindustrie-Zeitung selbst wie das Buch von Rich. Burghardt: „Die Inbetriebsetzung Hoffmannscher Ringöfen" hat häufig genug darüber Auskunft gegeben. (Vergleiche Nr. 39, Jahrg. 1913).

Ein weiterer Weg, den Miteinsatz von Mauerziegeln ganz bedeutend herabzudrücken, wäre die Einrichtung der Gasfeuerung. Hierbei fallen die Heizschächte vollkommen weg, nur die Sohlkanäle werden aus Ziegeln gesetzt. Der Umbau unmittelbar befeuerter Ringöfen ist nicht schwierig und wurde schon vielfach ausgeführt. Natürlich müssen Sie sich an eine erfahrene Ofenbaufirma wenden, falls Sie diesen Weg einschlagen wollen. Von dieser erfahren Sie dann die notwendigen Aufklärungen. Die bedeutendsten Firmen für Öfen mit Gasfeuerung finden Sie in dem kürzlich zur Ausgabe gelangten Tonindustrie-Kalender 1921.[2]) 316

8. Antwort: Um Sie zu unterrichten, welche Betriebs- und Einsatzweise des Ofens die richtigste ist und bei welcher Betriebsweise die wenigsten Kohlen gebraucht werden, kann Ihnen nur der eine Rat gegeben werden, die fehlerhaften Ventile durch neue zu ersetzen und dafür Sorge zu tragen, daß Sie ausreichenden Mauerziegelbelag haben, denn durch trockenen Einsatz sparen Sie Kohle. Über Einsatzweisen ist gerade in der letzten Zeit in der Tonindustrie-Zeitung viel berichtet worden, sehen Sie die Nummern des letzten Jahrganges durch, Sie werden manches Brauchbare darin finden.

Positive Vorschläge zu machen ist insofern nicht gut möglich, da die Ausmaße des Brennkanals nicht bekannt sind. Wenn Sie nicht den Schlitzeinsatz anwenden wollen, so versuchen Sie, um 2 Stoß Falzziegel zwischen den Heizschächten unterzubringen, die Falzziegel zu schränken, und zwar soweit, daß Sie zwei Stöße hineinbringen. Für den Feuerfortschritt dürfte dieses ohne Einfluß sein.
R. K. 316

[1]) Zu beziehen durch die Apparate-Abteilung des Chem. Laboratoriums für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW. 21.

Zeitschriftenschau

Brennen keramischer Erzeugnisse mit Petroleum. In der Feinsteingutfabrik von Mexiko sind seit dem Sommer 1919 gute Ergebnisse mit Rohpetroleum oder Masut als Brennstoff erzielt worden. Gebrannt wird in zylindrischen Öfen mit unterbrochenem Betrieb, die für Kohlenheizung gebaut sind und zur Verfeuerung des Rohpetroleums nur einiger Änderungen der Feuerungen bedurften. Als Vorteile der Rohpetroleumheizung werden genannt: Saubere Heizflächen, erhöhter Heizwert (10 832 : 6944 bei Kohle), gleichmäßige Wärme, kein Zutritt kalter Luft beim Aufschütten, weniger Arbeitskräfte, geringere Unterhaltungskosten der Roste, weder Asche, Staub noch Schlacke, leichte Regelung der Temperatur und des Brennstoffverbrauchs, ununterbrochene Versorgung der Feuerung ohne Arbeitskraft, sofortiges Anzünden und Auslöschen, schnelle Regelung der Ofenatmosphäre. Ein Feinsteingutbiskuitofen von 90 cbm kann bei Segerkegel 9—10 (1310°) in 24 Stunden gebrannt werden, ein Feinsteingut-Glattbrandofen von 120 cbm bei Segerkegel 0—1 (1180°) in 22 Stunden. Hergestellt wird Tafelgeschirr aller Art, auch Waschgeschirr und Luxussteingut. (Aufsatz mit graphischen Darstellungen von J. Thomas-Cadilhat in La Céramique, Nr. 390).

Gefahren des elektrischen Stromes. Aufsatz von Ing. Heinrich Müller (Offenbach a. M.) in den „Technischen Blättern" Nr. 52, S. 526—528. Vergl. auch die Mitteilungen in der Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 1, S. 8 und Jahrg. 1920, Nr. 133, S. 1166.

[2]) Erhältlich zum Preise von 8,50 M durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Taschenbuch für Keramiker 1921. Berlin NW 21, Verlag Keramische Rundschau G. m. b. H. Preis gebunden: Deutschland 8 M, Deutschösterreich 10 M, Tschechoslowakei 12,50 M einschließlich Mehrporto, Zoll und Ausfuhrabgaben, doch ohne Sortimenterzuschlag. Der Preis für das übrige Ausland wird auf Anfrage mitgeteilt.

Noch im alten Jahre ist der neue Jahrgang des Taschenbuchs für Keramiker herausgekommen. Aus dem Inhalt sei hier angeführt: Verhütung von Brennfehlern bei Porzellan. — Praktische Winke für die Gießerei in Porzellanfabriken. — Farbige Terrakotten. — Steinzeugfußbodenplatten. — Das Reißen und Verziehen der Kacheln. — Bronzenachahmung auf keramischen Erzeugnissen. — Modelleinrichten und Formengießen in der Tonindustrie. — Bewertung von Tonlagern. — Schwindmaßstäbe. — Das Mischen, Schmelzen und Mahlen der Emaille. — Prüfung von Glasuren auf ihre Neigung zur Bildung von Haarrissen. — Wie spart man elektrische Arbeit und damit Kohlen? — Verhütung von Bleierkrankungen. — Mittelwerte für die Schmelzpunkte der Segerkegel. — Atomgewichte. — Molekulargewichte. — Ausdehnungskonstanten. — Französische, englische und deutsche Siebnummern. — Gewichte und Schmelzpunkte verschiedener Stoffe. — Verbrennungsgase. — Brennstoffe. — Verschiedene Werte der ganzen Zahlen von 1—500. — Fachliteratur-Verzeichnis. — Adressenverzeichnisse: a) feinkeramische Fabriken, b) Emaillierwerke, c) Fachvereine, d) Fachschulen, in Deutschland einschl. der abgetrennten Gebiete, Deutschösterreich, Jugoslawien, der Tschechoslowakei und Ungarn. Einer Empfehlung bedarf das Taschenbuch nicht, es ist in Fachkreisen allgemein bekannt und geschätzt als unentbehrlicher, zuverlässiger Ratgeber. So ist denn auch die neueste Auflage infolge der zahlreichen Vorausbestellungen schon wieder zum größten Teil vergriffen. 418

Rechts- und Verwaltungspflege

Anrechnung selbstgezeichneter Kriegsanleihe. Laut Bekanntmachung vom 28. Dezember 1920 gilt, wenn ein Steuerpflichtiger, der zur Entrichtung des Reichsnotopfers selbstgezeichnete Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reichs verwenden will, die Bank, die Sparkasse oder die geschäftsmäßig Bank- oder Bankiergeschäfte betreibende Unternehmung, bei der sich die Kriegsanleihestücke in Verwahrung befinden, nachweislich vor dem 1. Januar 1921 beauftragt hat, einen ziffernmäßig bestimmten Betrag dieser Stücke zur Bezahlung seiner Reichsnotopferschuld einer amtlich bestellten Annahmestelle für Wertpapiere einzureichen, dieser Auftrag als Antrag an die Annahmestelle zur Annahme der Wertpapiere und der Tag des Eingangs des Auftrags bei der Bank usw. als Tag der Hingabe der Wertpapiere an die Annahmestelle. Daraus ergibt sich, daß der am 2. Januar 1921 fällige Zinsschein dieser Stücke der Kapitalertragssteuer nicht unterliegt, und zwar auch dann nicht, wenn der Zinsschein von den genannten Unternehmungen bereits am Tage des Eingangs des Auftrags getrennt war. In diesen Fällen hat die Bank usw. bei Ausführung des Auftrags der Annahmestelle eine von ihr ausgestellte Bescheinigung über den Tag des Eingangs des Auftrags mitvorzulegen. Auf selbstgezeichnete Schuldbuchforderungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reichs findet der Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn der Antrag auf Übertragung der Schuldbuchforderung nachweislich vor dem 1. Januar 1921 bei der Reichsschuldenverwaltung eingegangen ist. J 96

Handelsnachrichten

Dampfziegelwerke Alt-Zimmau G. m. b. H. (Königsberg i. Pr.). Der Gesellschaftsvertrag ist vielfach geändert und neu gefaßt. Emil Kauschus ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Architekt Hans Oberbeck und Frau Martha Fritsch, geb. Schultz (Königsberg i. Pr.) sind zu Geschäftsführern bestellt. H

Tinz'er Dampfziegelei, Riediger & Scholz, G. m. b. H. (Tinz bei Domslau). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt die bisherigen Geschäftsführer: Zimmermeister Gustav Riediger und Gutsbesitzer Friedrich Scholz (Tinz bei Domslau). H

Dachziegel

Falzziegelfabrik Jos. Wurm & Comp. (Bärndorf bei Bogen). Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren: Lederfabrikant Alois Zirnbauer (Obernzell), Wirt Josef Wurm (Bärndorf), Lederermeisterswitwe Karolina Kopp (Straubing) und Kaufmann Hermann Feigl (Straubing). D

Tuilerie Quadri S. A. (Couvet, Schweiz). Die Firma ist in Liquidation getreten. Liquidatoren: Direktor Jules Schindler, Arnold Perrin und Louis Petitpierre, sämlich in Couvet. aD

Tuileries et Matériaux de Construction du Soissonnais. Die Gesellschaft erhöhte ihr Aktienkapital von 2 500 000 Fr. auf 4 Millionen Fr. aD

Tschechoslowakei. Ausländischer Wettbewerb in der Dachziegelindustrie. Die Dachziegelindustrie leidet unter mangelhafter Kohlenbelieferung, hohen Kohlenpreisen und Frachtsätzen. Die Absatzmöglichkeiten sind befriedigend. Der ausländische Wettbewerb schränkt eine volle Entwickelung der Industrie ein, die bei entsprechender Kohlenlieferung imstande wäre, selbst Absatzgebiete im Auslande zu suchen. Vor allem wird über die Einfuhr deutscher Dachziegel geklagt, gegen die der Deutsche Zentralverband der Kalk-, Ziegel- und Steinindustrie (Außig) bereits Einspruch erhoben hat. Für die Einfuhr nach Nordfrankreich und Belgien liegen zahlreiche Anfragen vor. Die Abgabe für die Ausfuhr beträgt zurzeit ½ vH des Rechnungsbetrages. 1329 amD

Feinton-industrie

Etablissements Céramiques Camille Naudot (Paris). Die Gesellschaft erhöhte ihr Kapital auf 1 600 000 Fr. aF

Mittelamerika. Bedarf und Absatz von Tonwaren. Vor dem Weltkrieg beherrschten belgische, deutsche und englische Kanalrohre neben nordamerikanischen das Feld. Nach Aufbrauchen der Bestände blieben die Vereinigten Staaten in der Kriegszeit die alleinigen Lieferer. Jetzt gehen italienische Schweizer (Gebrüder Induni aus dem Tessin) in Verbindung mit kolumbischen Tonfachleuten und mit dem Kapital eines sehr unternehmungstüchtigen Spaniers (García) zur Herstellung solcher Tonwaren über. Ein etwa 5 m hoher, oberirdischer runder Brennofen liefert brauchbare Rohre zu billigen Preisen. Auch Küchengeschirr, Waschkannen usw. derber Art mit einfacher Glasur werden gebrannt. Ein Muffelofenbetrieb soll eingerichtet werden, um bessere Ware herauszubringen, obwohl die Ertragfähigkeit noch nicht feststeht. Die Kohlenlager Mittelamerikas sind noch nicht erschlossen, alle Kohle muß eingeführt werden. Da es keine Gasanstalten gibt, trifft das auch für den Koks zu. Im letzten Jahre kam Kohle von Kolumbien aus dem Hafen Buenaventura an der Stillen Ozeanküste. Der Ochsenkarren voll Brennholz für Hausfeuerung, der vor dem Krieg 6 bis 8 Kolones kostete, wird heute mit 15 bis 18 Kolones bezahlt. Die Geldentwertung wirkt einschränkend auf viele Geschäfte und Unternehmungen. Unter den ersten Waren, die nach der Kriegszeit in Großeisenhandlungen auftauchten, waren die sehr beliebten roten Kühlkrüge ohne Glasur aus Deutschland, die sich sofort wieder einbürgerten. Wegen der technisch mangelhaften neuen Wasserleitung aus den letzten 15 Jahren müssen in San José in Costa Rica noch teilweise Hausvorratsbehälter auf Hochgerüsten für das Stadtinnere benutzt werden. Hotels sind oft stundenlang ohne Wasser. Tonfilter (Berkefeld) finden dabei auch ein Absatzgebiet, besonders in den Hafenstädten Limón und Puntarenas. Das Trinkwasser aus der Leitung wird von Gebildeten und Ausländern meistens noch aus Vorsicht gekocht, so daß es in den Kühlkrügen erst wieder Luft und Geschmack annehmen muß. Rohrbrüche sind mehrfach erfolgt. Costa Rica trat mit El Salvador in Freihandelsverkehr. Steinzeug und Eßgeschirr wird von letzterem nunmehr amtlich außer anderem bei Costa Rica als erwünschtes Einfuhrgut genannt, da hohe Zölle die unmittelbare Einfuhr in Salvador erschweren. Ein schärferer Wettstreit zwischen den im Lande erzeugten Zement- und Tonrohren dürfte bald einsetzen. Eine größere Tonwarenfabrik des Holländers van der Laat ging schon vor Jahren wieder ein. Elektrische Tischkocher aus rotgebranntem Ton mit in Rinnen eingelegten Drahtspiralen werden in San José hergestellt. Tischlampen in Porzellan und Steingut finden Absatz. — Telegraphen- und Telephonlinien, welche in dicken Bündeln die Straßen mit den meist eingeschossigen Häusern verunzieren, sollen jetzt unterirdisch verlegt werden. Mehrfach gelochte Leitungskörper in Zement und Ton liegen schon in Mustern vor. Etwa die Hälfte aller Wohnungen ist bisher an die Kanalisation angeschlossen. Bisweilen werden schöne kleine Badebecken in den Wohnungen der Reichen mit besten gemusterten Fliesen ausgelegt. In Geschäftshäusern werden immer mehr Fliesenböden, bisher meist aus Zement mit Musterung, verlegt, trotzdem sehr über die Fußkälte geklagt wird. Tonfliesen kamen bisher meist für solche Zwecke zu teuer. Zierkeramiken bei feineren Bauten, die übrigens recht selten sind, kennt man noch nicht, obwohl sie den Witterungseinflüssen als Dauerornamente am besten widerstünden. Feuerfeste Ziegel und dergleichen für die drei Eisen- und Bronzegießereien und größeren Kesselfeuerungen kommen alle von auswärts, obwohl guter Rohton vorhanden sein soll. Nur Großkapital könnte dies ändern. 1334 amF

(Baumeister Wilhelm Schupp, San José, Costa Rica).

Zement

J. et A. Pavin de Lafarge (Viviers-sur-Rhone, Ardèche). Die Gesellschaft hat Kalksteinlager von etwa 10 h Ausmaß in Val-

donne erworben und will dort Fabriken mit neuzeitlichen Einrichtungen errichten, deren Erzeugung nur für die Ausfuhr bestimmt sein soll. aZ

Kalk

Kalkwerke Budenheim Becker u. Braunbeck, G. m. b. H. (Budenheim, A. G. Mainz). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Emil Kempff (Frankfurt am Main) ist Liquidator. K

Trierer Kalk- und Dolomitwerke G. m. b. H. (Trier). Kaufmann und Weingutsbesitzer Michael Hansen ist als stellvertretender Geschäftsführer ausgeschieden. K

Kunststeine u. Zementwaren

Argentinien. Herstellung von Zementfliesen. Zementfliesen werden in Argentinien in verschiedenen Größen hergestellt, am häufigsten im Maßstabe 20 : 20 cm. Die gebräuchlichsten sind die ganz einfachen farblosen Fliesen für Seitenwege und andere mehr untergeordnete Pflasterzwecke und Mosaik- und bunte Fliesen für die Hauptwege, Höfe usw. Innerhalb der Häuser sind die Fliesen in den heißen Gegenden sehr gebräuchlich. Die Nachfrage ist groß genug, um einige 70 Fabriken in Buenos Aires und verschiedene in den anderen argentinischen Städten mit Aufträgen zu beschäftigen. Die einzelnen Fabriken unterscheiden sich nur in der Größe; ihre Ausstattung ist im großen und ganzen überall dieselbe. Die Formen werden im Lande selbst aus Gußmessing oder galvanisiertem Eisen hergestellt. Die gebräuchlichen Rohstoffe sind: Sand, einheimischer oder eingeführter „schwarzer" oder Standard-Zement, eingeführter weißer Zement und Farben. Alle großen Fliesenfabriken verkaufen Zement an kleine Händler oder Bauunternehmer, um einen möglichst großen Umsatz zu erzielen und so billiger einzukaufen. Der monatliche Verbrauch an Zement der 70 Fabriken, die Mitglieder der „Unión Industrial Argentina" sind, beläuft sich auf 35 000 t. Weitere etwa 10 000 Faß mögen noch durch die sonstigen Fliesenfabriken verbraucht werden. Hiervon besteht ein Zehntel bis ein Fünftel aus weißem, alles übrige aus „schwarzem" Zement. Die besten Farben lieferte früher Deutschland, während Italien minder guten Stoff einführte. Die Preise für alle diese Rohstoffe sind in den letzten sechs Jahren auf das Dreifache gestiegen. Deshalb sehen sich die Verbraucher nach neuen, weniger teuren Lieferanten um. Der gesamte Jahresumsatz an Farben hat einen Wert von etwa 240 000 Goldpesos. Die kleinen sogenannten „nordamerikanischen" Fliesen in quadratischer oder sechseckiger Form von etwa 2½ cm Durchmesser werden zwar auch im Lande hergestellt, die Nachfrage aber ist keine ständige; sie können zu vorteilhaften Preisen eingeführt werden. Größeren Absatz finden Granit- und Marmormosaiken. Diese werden aus Standardzement und Sand hergestellt, mit Granit- oder Marmorstücken belegt und dann glatt poliert. Von dem Marmor wird ein Teil eingeführt, der größere Teil aber stammt, ebenso wie aller Granit aus dem Lande selbst. Die regelrechte monatliche Leistungsfähigkeit aller Fabriken zusammen wird auf rund 6 Millionen Fliesen angegeben. 1313 amZw

Beton und Eisenbeton

Pfalz. Hebung des Kleinwohnungsbaus. In Nr. 146 war auf Seite 1264 berichtet worden, daß ein Abkommen mit dem Verbande pfälzischer Ziegeleien getroffen worden sei, wonach die für Kleinwohnungsbauten notwendigen Backsteine zum Preise von 350 M für das Tausend geliefert werden sollten. Wie uns nun der Verband pfälzischer Ziegeleien mitteilt, haben 2 Ziegeleien im Speyerer Bezirke, um den Wünschen der mit der Behandlung der Bauangelegenheiten betrauten, amtlichen Regierungsstellen zu entsprechen, sich bereit erklärt, einen Preis von 350 M für das Tausend ab Werk zu fordern, wozu jedoch noch, da die Werke weitab der Bahn liegen, für Anfuhr zur Güterstation eine Vergütung von etwa 30—35 M für das Tausend in Zuschlag kommt. Eine Verallgemeinerung des Preises für Backsteine ist dadurch nicht erfolgt. 1333 amB

Rohstoffe

Clarenberg Akt.-Ges. für Kohlen- und Thon-Industrie (Köln). Dr.-Ing. e. h. Heinrich Macco (Siegen) ist durch Tod aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. To

Passauer Grafitwerke Akt.-Ges. (Obererlau). Weiteres Vorstandsmitglied: Gesellschaftsdirektor Dr. Hermann Wein (München). Gr

Allgemeines

„Kraftbau" Akt.-Ges. für Hoch-, Tief- und Betonbauten (Berlin). Kaufmann Richard Peisker (Charlottenburg) ist noch zum Vorstandsmitgliede ernannt. A

Aus der polnischen Industrie. In nächster Zeit dürften die bisherigen Zollbefreiungen in Polen aufgehoben werden und statt dessen zwei Listen von Vorzugswaren aufgestellt werden, nämlich eine Liste der Lebensmittel und Rohstoffe, die vom Zoll gänzlich befreit werden, und eine Liste derjenigen Industrieerzeugnisse, die nicht im Lande selbst hergestellt werden und von denen ein Zoll mit einem bis auf 200 vH (statt 900 vH) ermäßigten Aufgeld erhoben wird. Außerdem ist die Möglichkeit vorgesehen, Waren gänzlich vom Einfuhrzoll zu befreien oder das Aufgeld herabzusetzen, insbesondere bei Waren, die aus Oberschlesien kommen. Das polnische Finanzministerium macht bekannt, daß alle Quittungen und Rechnungen, die im Gebiet der früheren preußischen Provinz ausgestellt worden sind, nicht der Stempelgebühr unterliegen, sondern nur einer Steuer vom Handelsumsatz im Sinne des deutschen Gesetzes vom 26. Juli 1918. In Lodz ist die Kreditgesellschaft der polnischen Industrie entstanden, die den Industriellen ganz Polens Anleihen in Goldwährung in Gestalt von Pfandbriefen gewähren wird. Die Anleihen werden gewährt, sobald sie durch Immobilien einschließlich Maschinen- und Fabrikeinrichtungen hypothekarisch gesichert sind und vom polnischen Staate im Sinne des Landtagsgesetzes garantiert werden. Bei der Handels- und Industriekammer in Posen haben sich eine Reihe ausländischer Firmen gemeldet, die polnische Erzeugnisse erwerben möchten, darunter eine westdeutsche Firma, die Zement verlangt. Ebenso sind eine große Anzahl ausländischer Angebote eingegangen, darunter aus Deutschland. Auf Anregung der Handels- und Industriekammer in Posen wird demnächst ein Handbuch „Przemysel Wielkopolski" (Die Industrie der Provinz Posen) mit Zeichnungen, Plänen und statistischen Tafeln und mit den Anschriften der Industriellen erscheinen. 1315 amA

Tschechoslowakei. Ausfuhr gegen tschechoslowakische Kronen. Die Ausfuhr tschechoslowakischer Waren gegen Bezahlung in tschechoslowakischen Kronen auf 3 Monate wird vorläufig gestattet. Das Amt für auswärtigen Handel bestimmt jene Warengattungen, für welche diese Bestimmung gilt. Um zu verhindern, daß die Exportkronen im Ausland bleiben, wird das Finanzministerium unter Mitwirkung der Banken eine Kontrolle ausüben. 1331 amA

Soziale Ausfuhrabgabe und Zollabfertigung. Der auf Antrag zuzulassende Zahlungsaufschub für die soziale Ausfuhrabgabe ist von 3 auf 6 Monate verlängert worden. Die Entrichtung der Abgabe in Teilzahlungen ist aus kassentechnischen Gründen nicht angängig. Zo

Versendung deutscher Ausfuhrbewilligungen in das Ausland. Die Versendung deutscher Ausfuhrbewilligungen in das Ausland hat zu Unzuträglichkeiten geführt. Der Reichskommissar hat deshalb angeordnet, daß künftig die Versendung zu unterbleiben hat, und daß deshalb die Außenhandelsstellen im Bedarfsfalle den Antragstellern besondere Bescheinigungen über die Erteilung der Ausfuhrbewilligungen zu geben haben. Zo

Beschwerden bei abgelehnten Einfuhrgesuchen in die Tschechoslowakei. Bei Ablehnung von Gesuchen um Einfuhrbewilligung in die Tschechoslowakei empfiehlt es sich im allgemeinen, daß die Beschwerdeführer Angaben über die Nummer und den Tag der Einreichung der Einfuhrgesuche und ihrer Ablehnung sowie darüber beibringen, bei welcher Behörde die Anträge gestellt worden sind. Sind die beschwerdeführenden Firmen dazu nicht in der Lage, so ist es erwünscht, daß sie wenigstens ihre Abnehmer namhaft machen. Nur bei Berücksichtigung dieser Wünsche ist die deutsche Gesandtschaft in Prag in der Lage, bei den tschechischen Behörden eine schnelle Erledigung der Beschwerden zu erreichen. Zo

Aus- und Einfuhrbewilligungen im Warenverkehr mit Eupen-Malmedy. Im Warenverkehr mit den Kreisen Eupen-Malmedy galten bisher die Berechtigungsscheine der Handelskammer Eupen als Ausfuhrbewilligungen für den Eigenbedarf dieser Kreise, die Ursprungszeugnisse der Handelskammer als Einfuhrbewilligung dieser Kreise. Vom 1. Januar 1921 ab bedarf es auch, soweit es sich um Ausfuhr für den Eigenbedarf und die Einfuhr von Erzeugnissen der Kreise handelt, der Vorlage von Aus- und Einfuhrbewilligungen. Diese sind bei dem Delegierten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Köln zu beantragen und werden in der Regel dann erteilt werden, wenn ein Berechtigungsschein bezw. ein Ursprungszeugnis der Handelskammer Eupen dem Antrag beigefügt wird. Auf die bis zum 31. Dezember 1920 ausgestellten Bescheinigungen der Handelskammer Eupen werden Waren zur Einfuhr noch zugelassen, wenn sie bis zum 10. Januar 1921 die deutsche Grenze überschritten haben, und zur Ausfuhr, wenn sie spätestens an diesem Tage zur Beförderung mit der Bestimmung Eupen-Malmedy aufgegeben worden sind. Für die Ein- und Ausfuhr zentralbewirtschafteter Waren sind wie bisher besondere Bewilligungen der zuständigen Reichstellen erforderlich Zo

Schweiz. Noch keine Einfuhrverbote. Der schweizerische Bundesrat hat sich neuerdings mit der Frage der Einfuhrbeschränkung beschäftigt und mit Mehrheit beschlossen, von Einfuhrverboten abzusehen, indem er dabei von der Ansicht ausging, daß die Verhältnisse noch weiter beobachtet werden müßten, bevor eine solche Maßnahme getroffen werden könne. Die großen wirtschaftlichen Verbände des Landes sprachen sich für Einfuhrbeschränkungen aus. Zo

Österreich. Erhöhung des Zollzuschlages und Neuregelung der Ein-, Aus- und Durchfuhr. Am 15. Januar treten wesentliche Neuerungen der Bestimmungen über die Ein-, Aus- und Durchfuhr in Deutschösterreich in Kraft. Das Einfuhrverbot wird außer für Monopolwaren und Kriegsmaterial nur für Waren aufrecht erhalten, die im Inlande bewirtschaftet sind oder die im Inlande in genügendem Umfange hergestellt werden, ferner für Luxuserzeugnisse. Gleichzeitig werden die Ausfuhrverbote wesentlich herabgemildert, so daß außer Lebens- und Futtermitteln lediglich Industrierohstoffe und solche Halb- und Fertigerzeugnisse zur Ausfuhr verboten werden, die in ungenügendem Maße im Inlande vorhanden sind. Die Durchfuhr wird insofern neu geregelt, als für die Waren, deren Einfuhr verboten wird, eine besondere Bewilligung nicht erforderlich ist, sofern sie während ihrer Lagerung im Inlande unter Zollkontrolle bleiben. Die Zollämter werden ermächtigt, für Einzelsendungen im Postverkehr in Bruttogewicht bis zu 5 kg und bis zu einem Werte von 5000 Kr. die Einfuhr-

bewilligung selbst zu erteilen, sofern nicht der Verdacht auf Umgehung des Einfuhrverbotes durch Teilung der Sendungen als vorliegend erachtet wird. Gleichzeitig wird ab 1. Januar 1921 das Zollaufgeld auf das 50fache, das heißt auf 5000 vH erhöht. Zo

Schweden. Keine neuen Einfuhrverbote oder Zollerhöhungen. Der von der schwedischen Regierung ernannte ökonomische Rat hat davon Abstand genommen, neue Einfuhrverbote oder eine allgemeine Zollerhöhung eintreten zu lassen. Nur vereinzelte besonders notleidende schwedische Industrien sollen einen erhöhten Zollschutz erhalten. Zo

Chile. Geplante Erhöhung der Einfuhrzölle. Nach dem vom chilenischen Finanzausschusse dem Kongreß vorgelegten Gesetz sollen die Einfuhrzölle im allgemeinen um 30 vH erhöht werden. Zo

Wegfall der Sicherheitsleistung im Güterverkehr durch das Saargebiet. Von dem Verlangen einer Sicherheitsleistung für solche Güter, die mit direkten Frachtbriefen von deutschen Stationen nach deutschen Stationen im Durchgang durch das Saargebiet befördert werden, wird vorläufig abgesehen. Die Hinterlegung des 3-fachen Wertes solcher Güter beim Ausgangszollamt ist also im allgemeinen weggefallen. Das Zollamt ist jedoch berechtigt, eine Sicherheit in einzelnen Fällen nach wie vor zu verlangen, wenn besondere Umstände oder die Persönlichkeit des Absenders verdachterweckend sind. ta

Zuschlagsfrachten für Wasser-Wegebaustoffe. Auf der Brölthaler Eisenbahn beträgt der Zuschlag für Wasserbausteine des Ausnahmetarifs 5, und zwar, Säulen und Kopfsteine, Satzsteine und Böschungs- und Sohlenpflastersteine, 50 Pf. für 100 kg, während für Wegebaustoffe des Ausnahmetarifs 5 und für den Ausnahmetarif 5c der Zuschlag von 30 Pf. für 100 kg gilt. ta

Fernsprech- und Telegrammverkehr mit dem Auslande. Am 1. Januar 1921 ist der Fernsprechverkehr zwischen Berlin (einschließlich der Nachbar- und Vororte), Stettin, Stralsund, Hamburg (einschließlich der Nachbar- und Vororte), Lübeck und Rostock (mit Warnemünde) einerseits und Christiania anderseits eröffnet worden. Ebenso ist am 1. Januar der deutsch-belgische Fernsprechverkehr in demselben Umfange wie vor dem Kriege wieder aufgenommen worden. Über die Gebühren geben die Fernsprechanstalten Auskunft. ta

Postverkehr mit Luxemburg. Der Postanweisungs-, Postauftrags- und Nachnahmeverkehr mit Luxemburg ist am 1. Januar 1921 wieder aufgenommen worden. Für den Austausch treten folgende Neuerungen in Kraft: Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen aus Deutschland nach Luxemburg haben nicht mehr auf Mark und Pfennige, sondern auf luxemburgische Franken und Centimen zu lauten. Meistbetrag 1000 luxemburgische Franken. In der Richtung aus Luxemburg nach Deutschland haben die Sendungen wie früher auf Mark und Pfennig zu lauten. Meistbetrag 3200 M. Nachnahmen auf Paketen sind in der Richtung aus Deutschland nach Luxemburg in Mark und Pfennig und in der Richtung aus Luxemburg nach Deutschland in luxemburgischen Franken anzugeben. Der Meistbetrag für Nachnahmen auf Paketen aus Deutschland nach Luxemburg beträgt 3200 M und in umgekehrter Richtung 1000 luxemburgische Franken. Für Postanweisungen nach Luxemburg werden die im Weltpost-Vereins-Übereinkommen für Postanweisungen vorgesehenen Gebühren erhoben, die zurzeit 80 Pf. für je 160 M betragen. ta

Polen. Der Gütertarif wie auch der Personen- und Gepäcktarif sind seit dem 1. 12. um 100 vH erhöht worden. Lade- und Aufbewahrungsgebühren sind ebenfalls um 100 vH, alle übrigen Gebühren um 50 vH heraufgesetzt worden. Im Zusammenhange damit werden auch die Schadenersatzleistungen für Verlust und Beschädigung von Gütern und Gepäck um 100 vH erhöht. ta

Postanweisungsverkehr mit den portugiesischen Kolonien. Postanweisungen aus Deutschland nach den portugiesischen Kolonien sind wieder zulässig. Der Meistbetrag einer Postanweisung ist auf 1600 M festgesetzt worden. Der Verkehr wird bis auf weiteres durch die portugiesische Postverwaltung vermittelt. Postanweisungen aus Deutschland nach den portugiesischen Kolonien sind unter Umschlag nach Lissabon abzusenden. In der Richtung aus den portugiesischen Kolonien nach Deutschland ruht der Postanweisungsverkehr bis auf weiteres noch. ta

Mosaik

Gestorben. Architekt Wilhelm Vitalli, 1. Vorsitzender des badischen Kunstgewerbe-Vereins (Karlsruhe). V

Personalnachrichten. Professor Hermann Germer, Ingenieur (Frankfurt a. Oder), ist zum Studienrat ernannt worden. V

Arbeitsjubiläum. Am Weihnachtsfeste konnten bei der Firma Friedrich Kaestner, Porzellanfabrik, G. m. b. H. (Oberhohndorf, Sa.) 13 Jubilare und Jubilarinnen auf eine Arbeitszeit von 25 bis 27 Jahren zurückblicken. Friedrich Kaestner sen. dankte in einer Ansprache für ihre treue Mitarbeit und überreichte ihnen neben Geldgeschenken eine behördliche Urkunde. V

Lehrgang für Heiztechnik in Teplitz-Schönau. Die Staatsfachschule für Keramik und verwandte Kunstgewerbe in Teplitz-Schönau eröffnet am 17. Januar 1921 bei mindestens 10 Teilnehmern einen Lehrgang für Heiztechnik und praktischen Ofenbau für Hafner- und Ofensetzergehilfen. Auskünfte und Anmeldungen bei der Fachschulleitung. V

Meßhaus „Porzellanpalais". Das ehemalige königliche Palais in Leipzig ist ganz neu als Sondermeßhaus für die keramische Industrie eingerichtet worden. Folgende Firmen werden in diesem „Porzellanpalais" ausstellen: Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Volkstedt bei Rudolstadt), Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, Akt.-Ges. (Hohenberg a. d. Eger); Porzellanfabrik C. Thielsch & Co., Akt.-Ges. (Altwasser i. Schles); Triptis Akt.-Ges. (Triptis i. Thür.) (Porzellanfabrik); Feinsteingut-Werke Max Roeßler (Rodach i. Thür.). Besitzerin des Meßhauses ist die Bank für keramische Industrie, Dresden. V

Die Ausgabe des sächsischen Porzellangeldes. Das sächsische Finanzministerium gibt nunmehr die Ausgabe des Porzellannotgeldes auf braunem Böttger-Steinzeug bekannt. Es werden 5 Millionen M ausgegeben, und zwar Stücke zu 20 und 50 Pfg., zu einer und zwei Mark. Stücke mit der Jahreszahl 1920 sind keine Geldersatzzeichen, sie haben nur Sammlerwert, ebenso alle Stücke zu 5, 10 und 20 M mit den Jahreszahlen 1920 und 1921, von denen für einige hunderttausend Mark zu Sammelzwecken geprägt werden und auf die schon jetzt, namentlich aus Amerika, zahlreiche Bestellungen vorliegen. Die staatlichen Kassen werden angewiesen, das Porzellangeld an Zahlungsstatt zum Nennwert jederzeit gegen Geld in deutscher Reichswährung einzulösen, auch dann, wenn mehr als die Hälfte des einzelnen Stückes zur Einlösung vorgelegt wird und der Nennwert und die Echtheit der Stücke sowie die Jahreszahl noch mit Sicherheit erkennbar sind. Die Gültigkeit des Geldes wird auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1921 beschränkt V

Keramische Fachschule in Frankreich. An der Staatlichen Fachschule in Vierzon (Cher) ist eine Abteilung für industrielle Keramik eingerichtet worden, besonders für Porzellan und Steinzeug. Der Lehrgang ist zweijährig. V

Errichtung einer norwegischen Forschungsanstalt für feuerfeste Stoffe. Unter dem Vorsitz von Prof. Goldschmidt ist ein Ausschuß zur Errichtung einer norwegischen Forschungsanstalt für feuerfeste Stoffe zusammengetreten. Diesem Ausschuß gehören außerdem die Direktoren Iver Höy, Moltke Hansen, Ing. E. Knudsen und die Professoren Thv. Lindemann und Sem. Saeland an. Die Mehrheit war dafür, die Forschungsanstalt in Kristiania zu errichten, die Minderheit war für Trondhjem. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelmeisterverein Schlesien und Lausitz

Versammlung. Die nächste Tagung findet am Sonntag, den 16. Januar 1921, vormittags 9 Uhr in Liegnitz, Gasthof zum Reichspräsidenten, statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. auch ein wissenschaftlicher Vortrag. Auch Nichtmitglieder sind willkommen. Ver

Verband der Deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen E. V.

Verhandlungen zwecks Gruppenbildung der Ziegelverkaufsvereinigungen in den Gebietsteilen: Freistaat Sachsen, Provinzen Brandenburg und Schlesien. Anwesend die Herren Baumeister Schrobsdorff und Direktor Hermann Maaß (Berlin, Märkischer Ziegeleibesitzer-Bund), Dr. A. Müller und Am Ende (Leipzig, Landesverband Sächsischer Ziegeleien), Fabrikbesitzer Hirschmann und Direktor Heyne (Breslau, Schlesischer Zieglerbund), Fabrikbesitzer Höver und Direktor Teichert (Dresden und Bautzen, Ostsächsische Ziegelwerk-Vereinigung), sowie Dr. W. Brennecke (Berlin, Verband der Deutschen Ziegelverk. Verein.) am 10. Dezember 1920 in Berlin. Es wurde, wie folgt, verhandelt: Der Vertreter des Verbands der Deutschen Ziegelverkaufs-Vereinigungen führt aus, es sei den Zeitumständen entsprechend unbedingt notwendig, die Beschlüsse der Braunschweiger Verbandstagung (im Juli d. J.), soweit sie sich auf die Gruppenbildung der Ziegelverkaufsvereinigungen beziehen, überall zur Durchführung zu bringen. Der Verband der Deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen wolle dem Reichsbund der Mauerstein-Industrie in seinem organisatorischen Aufbau unterstützend zur Seite stehen, wie dies in der Verbandssatzung zum Ausdruck gekommen sei. Es erscheine zweckmäßig, daß in den 3 östlichen Gebietsteilen, nämlich Brandenburg, Sachsen und Schlesien, in denen viele Berührungspunkte vorlägen, auch gemeinsame Arbeit auf dem Gebiete des Verkaufsvereinigungswesens geleistet würde. Die Gruppenbildung des Verbands der Deutschen Ziegelverkaufs-Vereinigungen führe dazu, daß nicht nur der gegenseitige Wettbewerb der Syndikate beseitigt würde, sondern daß auch in schnellerem

Ausmaße als bisher neue Verkaufsvereinigungen in denjenigen Gegenden ins Leben gerufen würden, in denen solche noch nicht vorhanden seien. Durch eine häufigere, persönliche Berührung der leitenden Herren der Syndikate und vor allem durch Sitzungen, die mindestens alle 2 Monate oder so oft, als Bedarf hierfür vorliegt, stattfinden müßten, kämen die Verkaufs-Vereinigungen in eine engere Fühlung miteinander. Durch ein Hand-in-Handarbeiten, durch das wechselseitige Sichkennenlernen, durch vielseitigen Gedankenaustausch würden geschäftliche Beziehungen enger geknüpft und jeder Möglichkeit der organisatorischen Fortentwickelung die Wege geebnet. In den künftigen Sitzungen müßten alle wesentlichen, die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit in Anspruch nehmenden Geschäftsvorfälle besprochen, Stellung zu allen rein wirtschaftlichen, die Ziegel-Verkaufsvereinigungen berührenden Fragen genommen und der Versuch gemacht werden, auf die Außenseiter einen erzieherischen Eindruck auszuüben.

Der Vertreter des Landesverbands Sächsischer Ziegeleien begrüßte die Anregung der V. D. Z. V. und vertrat die Ansicht, daß für den weiteren Ausbau der Ziegel-Verkaufsvereinigungen für Sachsen die Hauptstoßkraft von Ostsachen ausgehen müsse, da in diesem Gebiet die Verkaufsvereinigungen bereits fester zusammengeschlossen seien. Der Vertreter von Brandenburg führte aus, daß das Verkaufsvereinigungswesen in seinem Heimatsbezirk ebenfalls erst in den Anfängen stecke, aber nunmehr doch eine raschere Fortentwickelung nähme. Zweifellos könne durch den häufigen, regelmäßigen Verkehr der Verkaufsvereinigungen unter einander der geplante Zusammenschluß kräftig gefördert werden. Der Vertreter Schlesiens schloß sich diesen Ausführungen an und betonte, daß in Schlesien bereits die Anregung der V. D. Z. V. aufgegriffen sei und die schlesischen Ziegelverkaufs-Vereinigungen bereits Zusammenkünfte gehabt hätten, um über Preise, Absatz, Beleihungen usw. zu sprechen.

Nachdem noch die Herren Vertreter von Ostsachsen den Gedanken des engeren Zusammenschlusses ebenfalls gewürdigt und die Zusicherung gegeben hatten, an der Ausführung des Plans tätigen Anteil nehmen zu wollen, wurde allseits als Zusammenkunftsort Dresden in Vorschlag gebracht. Die Zusammenkünfte sollen künftig abwechselnd in allen Bezirken der 3 Gruppengebiete stattfinden. Auf Anregung des Herrn Vertreters von Schlesien findet die erste Zusammenkunft aller beteiligten Ziegel-Verkaufsvereinigungen am 14. Januar 1921 statt, um vorher den Bezirken Zeit zu lassen, die augenblicklich begonnenen, organisatorischen Aufbauarbeiten noch vorher zu erledigen. Auf eine Anfrage des Vertreters von Schlesien, ob durch und im Namen der einzelnen Provinzialvereine die Arbeiten zur Durchführung gebracht werden sollten, erklärte der Vertreter des V. D. Z. V., daß es ihm ratsam erscheine, wenn die Landesvereine den Gedanken des Zusammenschlusses der Verkaufsvereinigungen unterstützen, daß aber in erster Linie die Verkaufsvereinigungen den Zusammenschluß fördern und jede für sich auch die Unkosten zu tragen hätte.

Ver

Bund nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandter Betriebe

Arbeitsverhältnisse für 1921. Vom Gewerkverein deutscher Ziegler und dem Fabrikarbeiterverbande ist der Entwurf eines neuen Tarifvertrags eingereicht, aus dem besonders folgende Punkte hervorzuheben sind:

1. Überstunden. Der Betriebsunternehmer kann keine Überstunden verlangen, wenn er nicht in schriftlicher Vereinbarung die Zusicherung gibt, seinen ganzen Betrieb bis Anfang Oktober in Gang zu halten. Als Überstunden gelten alle Arbeitsstunden, die über die regelmäßige, tägliche Arbeitszeit (8 Stunden) hinausgehen. Die zwei ersten Überstunden werden mit einem Aufschlage von 25 vH, weitere Überstunden mit 50 vH vergütet usw. Jede regelmäßige Sonntagsarbeit ist zuschlagsfrei; jedoch wird für alle laufenden Sonntagsschichten ein Zuschlag von 50 vH gezahlt.

2. Akkordarbeit. Wird in Stücklohn gearbeitet, so werden die Lohnsätze im Einverständnis mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter so festgesetzt, daß der Arbeitnehmer bei regelmäßiger Leistung mindestens 30 vH über den Stundenlohn hinaus verdient.

3. Urlaub. Urlaub an alle Arbeitnehmer wird unter Fortzahlung des bis Urlaubsantritt verdienten Lohns nach folgenden Grundsätzen gewährt:

Bei einer Beschäftigungsdauer von 6 Wochen 1 Tag
„ „ „ „ 10 „ 2 Tage
„ „ „ „ 14 „ 3 Tage
„ „ „ „ 18 „ 4 Tage
„ „ „ „ 26 „ 5 Tage
„ „ „ „ 26 u. m. „ 6 Tage.

Bei einer Zugehörigkeit zum Zieglergewerbe
von 2 Jahren 7 Tage
„ 3 „ 8 „
„ 4 „ 9 „
„ 5 „ 10 „
„ 6 „ 11 „
„ 7 „ 12 „

Die Regelung des Zeitpunkts und die Reihenfolge der Urlaubserteilung erfolgt zwischen Arbeitgeber und gesetzlicher Vertretung der Arbeiterschaft unter Berücksichtigung der Betriebserfordernisse und der besonderen Wünsche des Arbeitnehmers.

4. Löhne. Für das Lohngebiet Nordwestdeutschlands werden zwei Ortslohnklassen gebildet und 4 Lohngruppen. Der Mindeststundenlohn beträgt demnach für:

	Ortsklasse I	II
Lohngruppe 1.		
Maschinisten, Heizer, Brenner, Former, Aufkarrer, Ofenarbeiter, Setzer und Auskarrer	6,50	6,30
Lohngruppe 2.		
Abschneider, Absetzer, Einwerfer, Arbeiter im Tonberge, lose Leute über 20 Jahre, Kutscher	6,30	6,10
Lohngruppe 3.		
Alle Arbeiter über 18 Jahre, Preßkarrenschieber	6,10	5,90
Lohngruppe 4.		
Arbeiter von 16—18 Jahren	4,50	4,30
Arbeiter von 14—16 Jahren	3,—	2,80
Arbeiterinnen und Köchinnen	4,—	3,80

Nachdem am 20. Dezember 1920 in der Vertreterversammlung des Bunds zu diesen Forderungen nach eingehender Verhandlung Stellung genommen war, wurde am 21. mit den Vertretern der Arbeiterschaft verhandelt. Der Bund lehnte es ab, den Vorschlag des Gewerkvereins den Verhandlungen zu Grunde zu legen. Die allgemeinen Arbeitsbedingungen wurden dann an Hand des bisherigen Rahmenvertrags besprochen. Dabei wurden die vorstehenden Forderungen wieder gestellt und sämtlich von den Vertretern der Arbeitgeber abgelehnt. Die Arbeiter hielten jedoch ihre Ansprüche aufrecht, so daß keine Einigung erzielt werden konnte und die weiteren Verhandlungen über den Rahmenvertrag abgebrochen werden mußten.

In bezug auf die Festsetzung der Lohnsätze waren beide Teile sich darüber einig, daß eine einheitliche Gruppierung der Arbeiter nach Lohngruppen wünschenswert sei. Die Arbeitgeber lehnten es jedoch ab, die Lohnsätze nach Ortsklassen von einer Zentralstelle aus festzusetzen. Die vom Gewerkverein vorgeschlagene Einteilung des Gebiets in nur zwei Ortsklassen wurde auch abgelehnt, weil sie den verschiedenen örtlichen Verhältnissen unseres Gebiets nicht genügend Rechnung tragen kann.

Die weiteren Verhandlungen wurden auf Anfang Januar dieses Jahres vertagt.

Ver

Sitzungen

11. Januar, 2 Uhr: Bezirksgruppe Brandenburg des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirkstag. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstraße 21/22.

16. Januar, 9 Uhr: Ziegelmeisterverein Schlesien und Lausitz, Mitgliederversammlung Liegnitz, Gasthof zum Reichspräsidenten.

17. Januar, 9 Uhr: Bayrischer Tonindustrie-Verband e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. München. Handelskammer (Maximilianplatz 8).

19. Januar: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsrat. Hannover, Hotel Königlicher Hof.

20. Januar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Hannover, Kgl. Hof, Bahnhofstr.

29. und 30. Januar, 9 Uhr: Bund angestellter Chemiker und Ingenieure e. V. Sprechertagung. Kassel, Kölnische Straße (Evangelisches Vereinshaus).

22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.

22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof

23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus Bellevuestr. 2.

24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Arbeitsausschuß. Berlin, Russischer Hof.

25. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.

25. Februar, 12 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilung. Berlin, Russischer Hof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 6 BERLIN - Donnerstag, den 13. Januar 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Zur Bildung eines rheinisch-westfälischen Ziegelsyndikates	41	Zement	43	Bücherschau	44	Handelsnachrichten	45
Ziegelerschule Frankfurt in Gefahr	42	Fragekasten	43	Rechts- und Verwaltungspflege	45	Mosaik	46
Normen für Sand und Kies	43	Zeitschriftenschau	44	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	45	Arbeitsgemeinschaft	46
		Patente und Gebrauchsmuster	44			Sitzungen	46

Zur Bildung eines rheinisch-westfälischen Ziegelsyndikates

Von Dr. Werner Brennecke

Nach 33-jähriger erfolgreicher Tätigkeit ist Ende Dezember 1920 der Dortmunder Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate in Liquidation getreten; das gleiche Schicksal hat die anderen westfälischen Verkaufsvereinigungen in Bochum, Herne, Hagen, Recklinghausen, Gelsenkirchen Hamm, Unna und Lünnen bereits vor dem Kriege oder während desselben bezw. bald darauf ereilt. Nur die Vereinigungen in Oberhausen und Essen sind noch in Tätigkeit. Bis zum Jahre 1910 waren die im rheinisch-westfälischen Industriegebiete liegenden Verkaufsvereinigungen mit einander zwecks gemeinsamen Ausgleichs der Überschußmengen und der Ausfuhr dieser in das kartellfreie Gebiet verbunden. 10 Jahre lang hatte diese Einrichtung bestanden, ohne daß sie in der Zwischenzeit auf festere Füße gestellt werden konnte. Das kam daher, weil die eigentlichen Träger der Organisation, die einzelnen Verkaufsvereinigungen, zum Teil auf sehr schwacher Grundlage aufgebaut waren, oder zum Teil auch den Todeskeim von vornherein in sich trugen, da einige der notwendigsten Grundbedingungen für ein gedeihliches Zusammenwirtschaften keine Beachtung seitens der Beteiligten gefunden hatten. Infolge der immer schwieriger und immer undurchsichtiger werdenden wirtschaftlichen Lage kamen im Sommer 1920 einsichtige Ziegelindustrielle zu der Überzeugung, daß das alte Ziegelsyndikat in einem neuen Gewande wiedererstehen müsse, um die Ziegelindustrie vor weiteren Verlusten zu bewahren und ihr über die Krisenzeit hinwegzuhelfen. In mehreren Ausschußsitzungen wurden unter Führung des Fabrikbesitzers Herrn Gustav Maiweg (Dortmund) die verschiedenen Gesundungspläne durchberaten; man kam schließlich zu der Überzeugung, daß ein allgemeines, großes Ziegelsyndikat geschaffen werden müsse, das den gesamten Industriebezirk Rheinland-Westfalen zu umfassen habe. Von einer Preiskonvention hatte man von vornherein Abstand genommen, weil sie sicherlich kein geeignetes Mittel gewesen wäre, der Ziegelindustrie in einem derartigen Bezirke nennenswerte Vorteile zu bringen.

Hatten schon die führenden Herren aus den einzelnen, ehemaligen Tätigkeitsbezirken von Verkaufsvereinigungen im Industriegebiete ihre Meinung dahin zum Ausdruck gebracht, daß die alten Einzelverkaufsvereinigungen mit einem sogenannten Obersyndikat nicht wieder ins Leben treten möchten, so wurde diese Ansicht in noch viel schärferer Weise in den einzelnen Bezirksversammlungen vertreten. Die Verschulden und Fehler, die mehr als ein Lehrgeld kosteten, waren in den einzelnen Verkaufsvereinigungsbezirken noch in klarer Erinnerung und man sagte sich nicht mit Unrecht, das selbst in gut eingerichteten zu kleinen Vereinigungen die Gefahr vorhanden sei, in alte Fehler zurückzuverfallen. Gleich von vornherein wurden die Verhandlungen durch Herrn Maiweg auf einen anderen Weg geführt, der bis dahin nicht gangbar erschien. In Rheinland-Westfalen war immer ein fühlbarer Wettbewerb der eigentlichen Ziegelindustrie und der Werks- und Bergwerksziegeleien vorhanden, die sich weniger aus den Verhältnissen auf dem Baumarkte, als aus den sonstigen natürlichen Begleitumständen ergaben. Während früher die Werke und Zechen die Ziegeleien im wahrsten Sinne des Worts als Nebenbetriebe auffaßten, hat heute unter der völligen Neugestaltung der Wirtschaftslage ein Gesinnungsumschwung stattgefunden; auch die Bergwerke müssen mit jedem Pfennig rechnen und sind deshalb zu Verhandlungen geneigter. Früher waren die Zechenziegeleien in den Ziegelverkaufsvereinigungen so gut wie garnicht vertreten. Bei der großen Bedeutung, die letztere für die Ziegelindustrie haben, wäre jedes Ziegelsyndikat, groß oder klein, sofort zum Sterben verurteilt, wenn den veränderten Umständen nicht vollauf Rechnung getragen würde. In klarer Erkenntnis der Sachlage hatte der Leiter der Syndikatsbewegung, Herr Maiweg, mit dem großen Bergwerkskonzern Deutsch-Luxemburg-Gelsenkirchen zunächst Verhandlungen gepflogen. Deutsch-Luxemburg-Gelsenkirchen sagten ihre Mitwirkung, wenn auch nicht sofort, so doch bald und umso zielsicherer zu. Hierdurch war für die übrigen Zechen und Werksziegeleien ein gutes Vorbild gegeben, so daß schon jetzt der größte Teil sich in gleicher Weise wie Deutsch-Luxemburg-Gelsenkirchen ausgesprochen hat; der Rest wird zweifellos zum Ziegelsyndikat eine gleiche Stellung nehmen. Bei allen diesen Verhandlungen zeigte sich die veränderte wirtschaftliche Lage klar und deutlich.

Die Stellungnahme der Zechenziegeleien bringt die Neubildung des Ziegelsyndikats sofort auf eine gesunde Grundlage. Das Zugeständnis, das den Zechenziegeleien gemacht wurde, nämlich die für den eigenen Bedarf bestimmte Erzeugung syndikatsfrei zu lassen, konnte unter den heutigen Umständen ohne Bedenken gemacht werden, wenn dadurch den Werken die Anschlußwege geebnet wurden. Nachdem die Einzelverhandlungen einen durchweg günstigen Verlauf genommen hatten und die Aussicht auf Errichtung eines Ziegelsyndikats für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk in greifbare Nähe gerückt war, wurden in sämtlichen Bezirken, in denen Verkaufsvereinigungen vorhanden waren, bezw. noch vorhanden sind, Versammlungen abgehalten, an denen zum Teil fast sämtliche Beteiligte teilnahmen, je nach-

dem die vorherige Einzelbearbeitung durch die betreffenden Bezirksleiter mehr oder weniger nachdrücklich erfolgen konnte. Der Reihe nach wurden in Witten, Bochum, Oberhausen, Essen, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Hamm und Dortmund Bezirksversammlungen abgehalten. In verschiedenen Orten wurde die Errichtung eines Gesamt-Ziegelsyndikats im rheinisch-westfälischen Industriegebiet als unbedingte Notwendigkeit mit Begeisterung aufgenommen; nirgends trat ein Gegner der Bewegung auf den Plan, so daß mit Sicherheit angenommen werden kann, daß die satzungsmäßig erforderliche Beteiligungsziffer zweifellos bei der Gründung oder alsbald nach dieser erreicht wird. Nicht ganz unerwähnt und im gewissen Sinne bezeichnend für die Sachlage möge bleiben, daß in Dortmund als erster Redner in der Aussprache nicht ein Ziegeleibesitzer, sondern der Vertreter des Konzerns Deutsch-Luxemburg-Gelsenkirchen auftrat und die Notwendigkeit der Errichtung des Ziegelsyndikats, insbesondere im Belange der Ziegeleibesitzer in warmen Worten schilderte. Unterstützt wurde die einheimische Leitung durch den Verband der deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen E. V. (Berlin), der tätig an den Verhandlungen teilnahm.

Wenn wir das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen zusammenfassen, so können wir feststellen, daß dieses durchaus günstig für das Zustandekommen des Ziegelsyndikats im Industriegebiet ist. Mancher Ziegeleibesitzer hat doch aus der Not der Zeit die richtigen Lehren geschöpft; die Ziegelindustrie in ihrer Gesamtheit aber wird reifer zur Lösung der großen Wirtschaftsaufgaben der Gegenwart. Gerade in Rheinland-Westfalen aber geht die gesamte übrige Industrie auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Zusammenschlusses mit leuchtendem Beispiel voran; auf Schritt und Tritt findet man wirtschaftliche Gemeinschaftsarbeit. Wenn in dieser Zusammenschlußbewegung gleichberechtigter Industriezweige die Ziegelindustrie nicht mit Schritt hält, wenn die Hersteller einzeln marschieren wollen und die Vorteile des Zusammenschlusses nicht würdigen, dann stürzt sich die Ziegelindustrie von selbst und durch eigene Schuld ins Verderben. Es darf auch von keinem Ziegeleibesitzer die Anklage erhoben werden, die Industrievertretung habe ihre Schuldigkeit nicht getan. Schuld an den traurigen Verhältnissen sind lediglich diejenigen Werkbesitzer, die Eigenbrötelei treiben wollen und die es nicht für nötig halten, zu den Versammlungen zu erscheinen. Das aber mag zum Trost derjenigen gesagt sein, die eifrige Mitarbeit bisher geleistet und für die Zukunft versprochen haben: lasche und laue Unternehmer gibt es in jedem Industriezweige. Um diese zu gewinnen und den Aufbau mit ihnen aufzuführen, gibt es nur ein Mittel, nämlich das der persönlichen Bearbeitung, die nicht erlahmen darf, bis sie zum Erfolg geführt ist. Die richtigen Wege für den Zusammenschluß sind in Rheinland-Westfalen gezeigt. Sie führen, befolgt, unbedingt zum gemeinsamen, zweckdienlichen wirtschaftlichen Handeln aller Industriellen, soweit sie an der Ziegelindustrie beteiligt sind. Die wenigen, die noch bisher abseits standen, die aber aus Zweckmäßigkeitsgründen in dem Syndikatshause mitwohnen müssen, um ganze Arbeit zu leisten, diese wenigen sind von den zielsicheren und einsichtigeren Syndikatsfreunden solange zu bearbeiten, bis sie ihre Zustimmung zum Eintritt in das Syndikat schriftlich gegeben haben. Möge die Überzeugungskraft der klarblickenden Wirtschaftler dazu führen, daß baldigst die große Lücke, die im systematischen Aufbau unserer Ziegelwirtschaft vorhanden ist, durch ein Rheinisch-Westfälisches Ziegelsyndikat geschlossen wird.

C ²

Zieglerschule Frankfurt in Gefahr

Wie der Aufruf des Vorsitzenden des Reichsverbands der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V., des Herrn Fabrikbesitzers Dr. ing. e. h. March, in Nr. 3 S. 26 der „Tonindustrie-Zeitung" erkennen läßt, besteht die große Gefahr, daß die allen Zieglern lieb gewordene Zieglerschule in Frankfurt a. O. am 31. März 1921 eingehen muß, wenn ihr nicht aus den Kreisen, die enger oder weiter mit der Schule verknüpft sind, umgehend ausreichende Geldmittel für den Weiterbestand zur Verfügung gestellt werden. Die Beschaffung dieser notwendigen, laufenden Mittel bezweckt der erwähnte Aufruf, auf dessen Inhalt und Begründung an dieser Stelle nochmals näher einzugehen nicht erforderlich ist, da die darin angeführten Tatsachen für sich selbst sprechen und die unbedingte Unterstützung als zwingende Notwendigkeit erscheinen lassen.

Mit Recht wendet sich nun jener Aufruf an die Organisationen der Ziegelindustrie. Die Ziegelindustrie muß bekennen, ob ihr die Schule etwas wert und dieselbe für sie nötig ist, deshalb ist bei einem Ziegelverkaufspreise von 350 M die Abgabe von 5 Pf. für jedes Tausend fabrizierter Ziegel eine so kleine Steuer, daß die Industrie diese wird aufbringen können, wenn ihr die Schule soviel wert ist, wie man annehmen sollte. Auf diese Weise würden entsprechend der Ziegelfabrikationsmenge von 1919 entsprechend 3 Milliarden Ziegel 150 000 M jährlich zur Verfügung stehen. Nun sind aber nicht alle Ziegeleibetriebe organisiert, die auch Nutzen aus der Schule ziehen möchten, deshalb wenden wir uns auch, ohne der Wirkung oder dem Erfolge des Aufrufes des Herrn Dr. March irgendwie vorgreifen zu wollen, auch an diejenigen Kreise der Industrie, die in den Ziegelverbänden nicht organisiert sind, ferner bitten wir diejenigen Kreise, welche als Lieferer mit der Ziegelindustrie nur mittelbar im Zusammenhange stehen, mithelfen zu wollen, daß für die Schule für Erweiterung ihrer Einrichtung und Lehrmittel ein einmaliger, größerer Betrag zu Verfügung gestellt wird, der der Zieglerschule über die erste schwere Zeit hinweghelfen soll. Wir wenden uns an alle diejenigen Firmen, deren Abnehmer in erster Linie die Ziegeleibetriebe sind, also an die, die den Ziegelwerken die zum Betriebe erforderlichen Betriebs- und Hilfsstoffe liefern und die sie mit Einrichtungen versehen, indem wir sie darauf hinweisen, daß auch ihr Absatz und Gewinn von einer blühenden Ziegelindustrie nur gehoben werden kann. Daß aber eine Ziegelei, die mit geschultem Personal arbeitet, für alle Firmen, die mit ihr arbeiten, eine Fundstätte guter Gewinne sein wird, ist eine Binsenwahrheit, die allen Angehörigen dieser Erwerbszweige bekannt ist. Der eigene Vorteil dieser Lieferer der Ziegel- und Mauersteinindustrie ist die Triebfeder mit allen Kräften daran zu arbeiten, die Zieglerschule in Frankfurt a. O. vor dem Untergange zu retten.

Weiter wenden wir uns auch an die Kreise, die aus der Zieglerschule selbst hervorgegangen sind und die ihr ihre Ausbildung und damit ihre persönliche und wirtschaftliche Stellung zu verdanken haben. Sie erfüllen nur eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn sie in schwerer Zeit der Stätte beispringen, die ihnen die Kenntnisse vermittelte, die sie zur Ausfüllung ihrer Stellung, die sie heute im wirtschaftlichen Leben einnehmen, benötigten. Zwar verkennen wir nicht, daß die Zeit der Not auf einem Teile von ihnen heute schwer lastet; aber immerhin wird jeder von ihnen in der Lage sein, ein Scherflein zum Weiterbestehen der Zieglerschule in Frankfurt a. O. beizutragen, zumal auch die Zahl derjenigen früheren Schüler nicht gering sein dürfte, für die die Zeichnung eines einmaligen Beitrags zu den Kosten der Aufrechterhaltung der Schule trotz aller Schwierigkeiten kein Opfer bedeuten kann.

Auch die Außenseiter der Ziegelvereine sind an der Aufrechterhaltung der Schule unmittelbar beteiligt; denn für sie sind zuverlässig und eingehend unterrichtete Kräfte von gleichem Vorteil wie für jeden anderen Ziegeleibetrieb. Welches auch immer die Beweggründe gewesen sein mögen, die sie bis heute von ihren Berufsverbänden ferngehalten haben: in der Frage der Zieglerschule Frankfurt a. O. darf keine Scheidung eintreten. Hier haben alle Streitigkeiten und sonstigen Meinungsverschiedenheiten zu schweigen. Die Zieglerschule in Frankfurt a. O. ist und

muß auch fernerhin das Gemeingut der gesamten Ziegel- und Mauersteinindustrie bleiben.

Schließlich möchten wir auch noch alle die, die aus der Ziegelindustrie ursprünglich hervorgegangen sind und sich heute in anderen Industrien betätigen oder die nach einem arbeitsreichen, aber auch an Erfolgen reichen Leben mit Befriedigung auf ihren Entwicklungsgang zurückblicken, bitten, heute dessen eingedenk sein, was sie und ihre Betriebe der Zieglerschule unmittelbar oder mittelbar zu danken haben. Auch sie sollten in der Reihe derjenigen nicht fehlen, die es als eine Ehrenpflicht betrachten, auch ihrerseits zur Erhaltung der Schule mit beizutragen, soweit sie dazu nur irgendwie imstande sind.

An alle die genannten Kreise geht unser heutiger Ruf; sie alle bitten wir, mit uns für die Zieglerschule in Frankfurt a. O. mit der Tat einzustehen; denn die Schule darf nicht untergehen. Deshalb müssen sie sich auch rechtzeitig davor schützen, daß nicht etwa künftige Geschlechter mit Verachtung von ihnen sprechen, weil sie sich nicht rechtzeitig zu einer tatkräftigen und vor allem auch schnellen Hilfe aufraffen konnten. Wir wollen uns dabei nur vor Augen halten, daß das deutsche Wirtschaftsleben bloß dann wieder in die Höhe kommen kann, wenn der Baumarkt und dieser durch die Mauersteinindustrie gesundet; kein anderer Weg vermag unsere Wirtschaft und damit unsere Volkswohlfahrt wieder emporzutragen. An diesem Werke muß aber jeder mitarbeiten und seine Kräfte in den Dienst der guten Sache stellen.

Indem wir nochmals hervorheben, daß unsere Aufforderung lediglich die Aufbringung eines einmaligen Unterstützungsbetrags zum Ziele hat, daß sie also mit dem Aufrufe des Reichsverbands der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie, der die Sicherung der laufenden Mittel bezweckt, nicht in Gegensatz tritt, bitten wir alle diejenigen, die sich der Notwendigkeit der Stunde nicht verschließen, an uns den Betrag einzusenden, den sie der Zieglerschule zur Verfügung zu stellen gewillt sind, damit wir ihn gesammelt an das Kuratorium selbst abführen können. Wir selbst eröffnen die Sammlung mit dem Betrage von 1000 M, in der Hoffnung, daß er reiche Nachfolge findet. o [03]

Normen für Sand und Kies

Von E. Schleier

Hinsichtlich der Begriffe Sand und Kies herrscht eine große Verwirrung. Da keine allgemein anerkannte Begriffserklärung vorliegt, sucht jeder nach seinem Belieben Ordnung zu schaffen. Für die wissenschaftliche Bodenuntersuchung hat fast jeder namhafte Forscher des In- und Auslandes einen Vorschlag[1]) gemacht. So wird empfohlen, Körnungen von 3—5 mm Grobkies und solche von 2—3 mm Feinkies zu nennen. Feinsand soll das Korn unter 0,5 mm Durchmesser heißen, während Grobsand 0,5—1 mm Korn aufzuweisen hat.

Für die Kalksandsteinindustrie liegt folgender Vorschlag[2]) Krieger vor:

Durchmesser:	Sieb mit:
Gröbstes Korn etwa 5,1—7 mm	7 mm im Geviert Maschenweite
Grobes „ „ 2,1 —5 „	5 mm oder Sieb m. 4 Masch /qcm
Mittleres „ „ 0,61—2 „	16 Maschen für 1 qcm
Feines „ „ 0,2 – 0,6 „	120 „ „ 1 „
Feinstes „ kleiner als 0,2 „	900 „ „ 1 „

Die Übersicht läßt auch erkennen, zwischen welchen Sieben die Körnungen liegen.

[1]) Wahnschaffe-Schucht: Die wissenschaftliche Bodenuntersuchung, 1914

[2]) Krieger, Der Sand, 1919, S. 6.

Es ist aber auch ein Unterschied, ob man die Korngrößen mit Rundlochsieben oder Drahtnetzsieben bestimmt. Wissenschaft und Praxis gehen hier sehr verschiedene Wege.

Die Normung des Sandes und Kieses ist keine leichte Aufgabe. Es dürfte für den Anfang genügen, wenn zwischen dem Baugewerbe und der Sand- und Kiesindustrie eine Verständigung erzielt würde. Der Vorschlag in Nr. 153 Normen für Sand und Kies zu schaffen, ist tatsächlich beherzigenswert. q [0412]

Zement

Von C. Pistorius

Wenn in der Bauindustrie von Zement gesprochen wird, ist unter 100 Fällen 99 mal Portlandzement gemeint. Es wäre aber wünschenswert, wenn es sich allgemein einführen würde, die näheren Bezeichnungen mitzunennen oder aber sich schlüssig zu werden, unter Zement stets Portlandzement zu verstehen, ähnlich wie dies bei Kalk üblich ist. Spricht der Maurermeister von Kalk, so ist darunter immer Weiß- oder Luftkalk zu verstehen. Hat man jedoch einen anderen Kalk im Auge, so spricht man von Wasserkalk, Graukalk, Schwarzkalk, Wasserbindekalk usw.

So lange sich jedoch der Portlandzement nicht durchgesetzt hat, nur als Zement angesprochen zu werden, darf der Zusatz „Portland" nicht fehlen, um nicht mit Wettbewerbserzeugnissen verwechselt zu werden, wie Eisenportland-, Hochofen- und Romanzement. Häufig wird jedoch die Frage aufgeworfen, welche Erzeugnisse können oder werden mit Zement angesprochen und welche als Kalk? Um diese Frage zu klären, ist es notwendig, auf die Erzeugung zurückzugreifen. Zement und Kalk unterscheiden sich in der chemischen Zusammensetzung und in dem Verhalten des gebrannten Gutes gegen Wasser. Bringt man gebrannten Kalk mit Wasser in Berührung, so wird dieses schnell aufgesaugt und nach kurzer Zeit zerfällt das wassergesättigte Stück unter starker Wärmeentwicklung zu Staub, während Zement mit Wasser in Berührung gebracht, keine Veränderung zeigt. Dieses Merkmal läßt sich sehr gut verwenden, um Kalke von Zementen zu unterscheiden. Es könnte folgende Begriffserklärung zu Grunde gelegt werden:

Zemente sind hochgebrannte Kalkerzeugnisse oder Kalksteine, welche mit Wasser getränkt, nicht in Staub zerfallen. Sie werden feingemahlen in den Handel gebracht.

Kalke sind hochgebrannte Kalksteine, die mit Wasser getränkt in Staub zerfallen. Sie werden als Stücke, gemahlen oder gelöscht in den Handel gebracht. di [0437]

Fragekasten

Bei Anfragen, deren Beantwortung nicht durch den Fragekasten, sondern durch die Schriftleitung erwünscht wird, ist stets Rückporto beizufügen.

Frage 6. Tonmergel verarbeitende Maschinen. Ich verarbeite mit meinem Steinbrecher weichen und feuchten Tonmergel, welcher naturgemäß außerordentlich schwer durch die Maschinen geht. Ich möchte daher an dieser Stelle um Auskunft gebeten haben, welche Maschinen sich am besten zur Verarbeitung von derartigem Mergel eignen. 362

Frage 6a. Gehalt des Ziegeleileiters. Wir haben bei der Gründung unserer Firma die Form der Kommanditgesellschaft gewählt. Der einzige persönlich haftende Gesellschafter ist zugleich Leiter des Unternehmens. Die Leistungsfähigkeit des Werkes war in den letzten beiden Jahren je 1,5 Millionen Ziegel. Die Leistungsfähigkeit beträgt aber 5 Millionen. Wie hoch ist wohl die Entschädigung oder das Gehalt des Leiters zu bemessen? Ein Ziegelmeister ist auch vorhanden. Es liegen Vorschläge vor, von 1000 verkauften Ziegeln 15 M zu zahlen oder ein festes Gehalt von 2000 M monatlich u. 5 vH Reingewinn. Wie erfolgt in ähnlichen Fällen die Gehaltsregelung? 363

Frage 6b. Betriebskraft. Ich habe die Absicht, für meinen Ziegeleibetrieb eine stärkere Antriebsmaschine zu beschaffen. Bisher

steht eine 20 PS Heißdampflokomobile in Benutzung, welche einen Grubenaufzug, einen Tonmischer, ein Steinaussonderungswalzwerk, ein Glattwalzwerk, eine Ziegelpresse, einen Steinelevator und eine Saug- und Druckpumpe zu ziehen hat. Die stündliche Leistung der Presse beträgt 1000 bis 1200 Mauerziegel, die Lokomobile ist vollständig belastet, des öfteren auch überlastet. Die Leistung soll durch Einbau einer größeren Presse auf 1500 bis 1800 Ziegel stündlich erhöht werden. Auch ist für die Zukunft die Benutzung eines Beschickers und eines Kollerganges in Aussicht genommen, wofür der Tonmischer in Fortfall kommen dürfte. Der zu verarbeitende Ton ist ein genügend fetter Ackerlehm und mit Steinen allerlei Größen vermengt. Welches ist in diesem Falle die wirtschaftlich richtige Antriebsmaschine? In Erwägung kommt elektrische Kraft, welche von einem Hochofenwerk an benachbarte Höfe für 1,20 M für die KWst. abgegeben wird. 364

Frage 6c. Ziegeleibetrieb. Es soll eine kleine Ziegelei betrieben werden, vorhanden sind Kasseler Ofen (2 Kanäle), Trockenschuppen, stehender Tonschneider mit vorgesetztem Mundstück, Antrieb durch Lokomobile. Mir erscheint es fraglich, ob der Betrieb mit dieser einfachen Maschinenanlage wirtschaftlich betrieben werden kann. Ich glaube, daß ich vorteilhafter fortkäme, einen Pferdetonschneider zu erbauen und die Ziegel und Dachziegel mittels Handstrich herstellen zu lassen. Alles sollte einem Akkordmeister übergeben werden. Was könnte man für die Herstellung von 1000 Mauerziegeln und Biberschwänze zahlen? 365

Frage 6d. Feinheit des Thomasmehles. Welche Siebfeinheit besitzt Thomasmehl für Düngezwecke? 342

1. Antwort: Thomasmehl muß zum mindestens 75 vH Feinmehl aufweisen, welches das Sieb Nr. 100 von Amandus Kahl (Hamburg), Maschenweite 0,17—0,22 mm, durchläuft. Gewöhnlich enthält aber gutes Thomasmehl einen höheren Gehalt an Feinmehl. Diese Vorschriften sind durch die Handelsgebräuche festgelegt, welche seit Jahrzehnten unter Führung des „Deutschen Landwirtschafts-Rats" unter Heranziehung der landwirtschaftlichen Versuchsstationen sowie der Düngerindustrie zustandegekommen sind. Das in den Handel kommende Thomasmehl wird auf seine Feinheit hin dauernd überwacht. D. L. G. 342

Frage 142b. Gipsformen für Dachfirstziegel. Zum Anfertigen der Gipsformen für Dachfirstziegel benutze ich bis jetzt Schmierseife zum Bestreichen des Gipsmodelles, um ein besseres Loslösen der Form vom Modell zu erzielen. Ich bin mir nun nicht im klaren darüber, ob dies die richtige Bestreichmasse ist. Ist es nicht richtiger, ein Öl zu benutzen. Wenn ja, welches käme in Frage? 317

1. Antwort: Wenn Sie sich ein Mundstück für Dachfirstziegel und einen Abschneideapparat hierfür anschaffen, so erübrigen Sie alle Gipsformen und stellen die Firstziegel sauberer und so wesentlich billiger her, daß die Anschaffungskosten in kurzer Zeit gedeckt sind. G. 317

2. Antwort: Schmierseife kann nicht als ein geeignetes Mittel zur Isolierung der Gipsmodelle gegen Firstziegel angesehen werden. Daß das Loslösen bei dieser Art und Weise erhebliche Schwierigkeiten verursacht, ist ohne weiteres einleuchtend. Das beste Mittel ist ein sogenanntes Formenöl von folgender Beschaffenheit: 1. Spez. Gew. unter 1,0, 2. Wasserunlöslichkeit, 3. Säurefreiheit, 4. Viskosität bei 20°: 1,2—2,75 Englergrade. Die Benutzung von Teerölen ist schädlich infolge der Bildung von erheblichen Mengen Rückständen. Tierische und pflanzliche Öle sind von jeder Verwendung auszuschließen infolge ihres Gehaltes an freien Säuren. Dr. C. R. Platzmann. 317

Frage 144. Kugelmühle. Kugelmühlen werden von einer Reihe namhafter Firmen hergestellt. In der Bauweise unterscheiden sich die Kugelmühlen der verschiedenen Hersteller in mancher Beziehung. Welches ist die brauchbarste Kugelmühle zum Vermahlen von gebrannten sowie ungebrannten Ziegelstücken? 321

1. Antwort: Die von unseren bedeutenderen Sonderfabriken hergestellten Kugelmühlen sind wohl ausnahmslos so gut durchgebildet, daß ihre Leistungen sowohl, als auch ihr Kraftbedarf keine nennenswerten Unterschiede zeigen. Gewiß weichen sie in der Ausführung in einigen Kleinigkeiten, die aber für die Gesamtheit nicht ausschlaggebend sind, von einander ab, die Leistungsfähigkeit und Brauchbarkeit wird aber dadurch kaum beeinflußt, die Verschiedenheiten erstrecken sich meist nur auf zweckmäßige Lagerung und leichte Auswechselungsmöglichkeit der dem Verschleiße am meisten ausgesetzten Teile.

Als besonders wichtig bei der Beschaffung einer Kugelmühle ist zu beachten, daß 1. der Antrieb ein Zahnradvorgelege hat, 2. die Mahlplatten aus bestgeeignetem Rohstoffe, gut gelagert und leicht auswechselbar sind. 3. Das Sieb aus mehreren Teilen besteht und leicht abnehmbar ist (die Maschenweite muß besonders aufgegeben werden). 4. Der Siebrückstand der Trommel selbsttätig wieder zugeführt wird, und 5. die Welle oder Achse möglichst nicht durch die Trommel hindurchgeführt ist, da sie durch die herabfallenden Kugeln schnell beschädigt und abgenutzt wird. Die vorstehenden Angaben dürften genügen, um einen gewissen Anhalt dafür zu geben, worauf bei der Anschaffung nächst Preis, Leistungsfähigkeit und Kraftbedarf besonders geachtet werden muß, da es im Fragekasten untunlich ist, besondere Firmen namhaft zu machen. Die größeren Sonderfabriken, bei denen ein Angebot einzuholen wäre, sind ja bekannt genug, außerdem sind sie aus dem Anzeigenteil oder dem Bezugsquellennachweiser des Tonindustrie-Kalenders[1]) — herausgegeben von der Tonindustrie-Zeitung — zu ersehen. Fr. 321

Zeitschriftenschau

Die Trennung von Zirkonium und Titanium als Phosphate. Von James Brown und H. T. Madden. Die Trennung von Titanium und Zirkonium nach dem Hillebrand-Verfahren ist so gut wie vollkommen. Das Zirkoniumphosphat wird in Dioxyd übergeführt und gibt genaue Ergebnisse. Das Titanium im Filtrat des Zirkoniumphosphates kann durch Zusatz von Natrium- oder Ammoniumphosphat vollständig gefällt werden; der Niederschlag ist aber von wechselnder Zusammensetzung, muß also zur Erlangung genauer Ergebnisse in das Dioxyd übergeführt werden. (Journal of the American Chem. Soc., Bd. 42, Nr. 1, S. 36, Jan. 1920). g

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Untergrundplatte für Herde, Öfen usw. aus Eisenbeton, Asbest und Kanalziegelschicht. Franz Möller (Dresden). D.R.G.M. 761 897, vom 3. 11. 20.

Ofenkachel. Adolf Peter (Velten). D.R.G.M. 761 970, vom 11. 11. 20.

Erdbohrer mit vertikal und horizontal verstellbaren Handhaben und Rückfallsperrung. E. Wurmbach (Danzig-Langfuhr). D.R.G.M. 762 193, vom 25. 10. 20.

Formsteine für eine Spartragmauer. Andreas Thee (Würzburg). D.R.G.M. 762 234, vom 2. 12. 20.

Lösbare Klammerverbindung von Konstruktionsteilen. Heinrich Hollweg (Leipzig-Großschocher). D.R.G.M. 762 240, vom 6. 12. 20.

Einrichtung zur Verlängerung eines Wohn- u. dgl. Raumes in verschiedenen Richtungen. Jos. Konert (Münster i. W.). D.R.G.M. 761 975, vom 18. 11. 20.

Eisenbetongedenkkreuz mit Perlmutterschriftplatte. Emil Merkel (Mylau i. V.). D.R.G.M. 762 222, vom 25. 11. 20.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Deutscher Dachdecker-Kalender 1921. Teil I/II. 30. Jahrgang. Herausgegeben von Carl Gasedow. 1920. Berlin. (Carl Gasedow). Teil I 96 Seiten, Teil II 288 Seiten. Größe 10 : 14 cm. Preis 10 M.

Der neue Jahrgang 1921 des Deutschen Dachdecker-Kalenders besteht, wie die früheren, aus 2 Teilen, dem gebundenen Taschen-Schreibkalender mit Bezugsquellennachweiser usw. und dem broschierten Belehrungsteil mit den Aufsätzen wirtschaftlichen, technischen und gewerberechtlichen usw. Inhalts. Besonders eingehend ist diesmal die genaue Berechnung der Preise im Dachdeckerhandwerk behandelt. Ferner sei auf die Abschnitte „Wasseraufnahme bezw. Wasserdurchlässigkeit der Dachziegel", „Neuzeitlicher Blitzableiterbau", „Die Ausblühungen an Ziegeldächern", „Wie beurteilt man gebrannte Dachziegel auf ihre Güte?", „Garantiescheine bei Dachziegel-Lieferungen", „Angaben über die Mengen von Dachziegeln usw., welche auf eine Waggonladung gehen", „Bedarf an Dachdecker-Materialien zur Eindeckung der wichtigsten Dächer" usw. hingewiesen. Auch die Fragen: „Wie hat sich der Besteller von Dach- und Falzziegeln, Schiefer usw. bei unverhältnismäßig viel Bruch derselben bei Waggonladung zu verhalten?" und „Wie weit muß der Schiefer karren?" werden behandelt. Wir sind sicher, daß auch der neue Jahrgang des Kalenders freundliche Aufnahme finden wird. g 419

[1]) Tonindustrie-Kalender 1921 erhältlich zum Preise von 8,50 M durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

Rechts- und Verwaltungspflege

Erneuerung der Versicherungskarten zur Angestelltenversicherung. Während nach den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung die Quittungskarten zwei Jahre nach dem Tage der Ausstellung umgetauscht oder erneuert werden müssen, bestimmt § 195 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, daß die Versicherungskarten fünf Jahre nach dem Tage der Ausstellung durch neue ersetzt werden müssen. Durch die lange Dauer des Kriegs ist in vielen Fällen diese Erneuerung unterblieben. Um die in Betracht kommenden Angestellten vor Nachteilen zu bewahren, ist es erforderlich, daß sowohl die im Besitz der Angestellten als auch die bei den Behörden und Firmen befindlichen Karten daraufhin geprüft werden, ob sie zu erneuern sind. Es sei betont, daß die Karten ohne Rücksicht darauf, daß noch Platz in ihnen ist, umgetauscht werden müssen, wenn das Ausstellungsdatum länger als 5 Jahre zurückliegt. Die Kartenausgabestellen stellen die neuen Karten aus. J 97

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Auskunft über Preise. Es wird nochmals auf die Mitteilung in Nr. 1, S. 6 hingewiesen, wonach Auskunft über Preise durch Fernsprecher aus den an jener Stelle angegebenen Gründen nicht erteilt werden können. Ag 4

Ausfuhr von Dach- und Mauerziegeln. Auf Anweisung des Reichsarbeitsministeriums hin wird die Ausfuhr von Dach- und Mauerziegeln für das besetzte Gebiet solange gesperrt, bis der Inlandsbedarf gedeckt ist. Ag 7

Unterbieten der Außenhandelspreise. Durch die Unterangebote werden die Auslandsmärkte völlig verdorben. Ist eine, wenn auch nur kleine Menge zu so niedrigen Preisen am Markte, so erwartet die ganze Käuferschaft einen schnellen Preisrückgang oder jeder einzelne Käufer hofft, daß es ihm gelingt, die nächste Menge, die zu solchen Preisen angeboten wird, zu erhalten. Infolgedessen stockt der ganze Absatz. Die Außenhandelsstelle ist gezwungen, beim Auftauchen von Unterangeboten, den Urheber von der Ausfuhr ganz auszuschließen, durch Verweigerung von Ausfuhrbewilligungen. Ag 8

Handelsnachrichten

Badische Ziegelwerke Akt.-Ges. (Brühl i. Bad.). Die Gesellschaft ist in Liquidation getreten. H

Siegersdorfer Werke Akt.-Ges. (Siegersdorf i. Schl.). Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Hauptversammlung die Verteilung von 10 vH Dividende für das Geschäftsjahr 1919/20 vorzuschlagen und außerdem einen Bonus in Gestalt von Gratis-Aktien (auf 10 000 M eine neue Aktie über 1000 M). Das Aktien-Kapital wird von 2 660 000 M auf 3 000 000 M erhöht. Die neuen Aktien nehmen an der Dividende des laufenden Geschäftsjahres teil. H

Niederösterreichische Kaolin- und Steinwerke Akt.-Ges. (Wien). Die beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals von 1 200 000 Kr. auf 2 000 000 Kr. ist genehmigt mit der Beschränkung, daß die Genehmigung erlischt, soweit die Kapitalserhöhung bis zu der über das Geschäftsjahr 1920 abzuhaltenden Hauptversammlung nicht tatsächlich durchgeführt sein sollte. aff

Deutsche Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges. (Charlottenburg). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde beschlossen, das Grundkapital um 4 250 000 M ab 1. Januar 1921 dividendenberechtigter Stammaktien auf 14 250 000 M zu erhöhen zwecks Erwerbes von 1 330 000 M Aktien der Hildebrandt-Magnesia-Werke in Berlin und 1 500 000 M Triptis-Aktien von dem Bankhause Gebr. Arnhold. Letzteres wird einen Teil der von ihm übernommenen neuen Aktien der Deutschen Ton- und Steinzeugwerke den Aktionären im Verhältnis von 5 : 1 zum Kurse von 200 vH zum Bezuge anbieten. Ferner genehmigte die Versammlung die Ausgabe von 2 000 000 M 7 vH Vorzugsaktien mit siebenfachem Stimmrechte sowie die erforderlichen Satzungsänderungen. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden: Sigmund von Schwarz (Nürnberg) und Kommerzienrat Lichtenstern (Wien). Nach Mitteilung der Verwaltung ist im laufenden Jahre der Geschäftsgang sowohl bei den eigenen Werken als bei den Tochtergesellschaften befriedigend. Sz

Porzellanfabrik Weißenstadt Dürrbeck & Ruckdäschel (Weißenstadt, A. G. Kirchenlamitz). Neueintragung. Offene Handelsgesellschaft der Fabrikbesitzer Gottlieb, Franz und Hans Dürrbeck sowie Jean und Hermann Ruckdäschel. Zweck: gemeinschaftliche Erzeugung und Vertrieb elektrotechnischen Porzellans und Gebrauchsgeschirren. Zur Gesellschaftsvertretung und Firmenzeichnung sind nur Gottlieb und Hans Dürrbeck sowie Hermann Ruckdäschel berechtigt. Pz

Porzellanfabrik E. & A. Müller Akt.-Ges. (Schönwald, Oberfranken). Die Verwaltung beantragt Ausgabe von 1 400 000 M 6 zinsigen Vorzugsaktien und Festsetzung des Ausgabekurses. Die Vorzugsaktien dürfen zu 112 vH eingezogen werden. Pz

Porzellanfabrik Kloster Veilsdorf Akt.-Ges. (Kloster Veilsdorf). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte den Vorschlag der Verwaltung, das Grundkapital um 1 400 000 M auf 2 000 000 M zu erhöhen. Hiervon sollen 900 000 M zur Beseitigung der Genußscheine (auch Umtausch in Aktien oder Bareinlösung) und zur Ablösung von Gründerrechten benutzt werden, während die restlichen 500 000 M zur Stärkung der Betriebsmittel Verwendung finden sollen. Pz

Valutarabatt und Kontingentierung elektrischen Porzellans. Der Fachausschuß für elektrotechnisches Porzellan hat beschlossen, den Valutarabatt für Hochspannungsartikel gegenüber der Ländergruppe B mit Wirkung ab 1. Januar 1921 von 30 auf 50 vH zu erhöhen. Die Kontingentierung der Ausfuhr von Montagestanzporzellan soll weiter aufrecht erhalten werden. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Inlandsmarkt mit diesem Porzellan zurzeit besser versorgt ist als im Frühjahr, wurde jedoch die Kontingentierung erweitert und zwar dergestalt, daß die Firmen ihr ursprünglich zugeteiltes Kontingent in 1½facher Höhe für die Monate Dezember 1920 bis 31. März 1921 erhalten. Alle Anfragen wegen Kontingentierung sind an Syndikus Dr. Vogel (Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustraße 15) zu richten. 1330 mPz

Zement

Das Eisenwerk Kraft (Stolzenhagen-Kratzwieck) im Besitz von Gebrüder Stumm, G. m. b. H. Wie berichtet, hat die Firma Gebr. Stumm, G. m. b. H., maßgebenden Einfluß beim Eisenwerk Kraft durch Aktienerwerb gewonnen. Damit wird ein vor kurzer Zeit unter holländischen Einfluß geratenes Unternehmen der Verfügung einer deutschen Firma wieder zurückgewonnen. Fürst Henckel zu Donnersmarck und andere Großaktionäre hatten im Sommer 1920 ihren Besitz von Aktien des Eisenwerks Kraft an die Rotterdamer Firma William Müller & Co. abgestoßen, so daß diese mehr als die Hälfte des Aktienkapitals beherrschte. Die Gebrüder Stumm, G. m. b. H., hat schon vor längerer Zeit maßgebenden Einfluß bei der Norddeutschen Hütte, Akt.-Ges. (Oslebshausen) gewonnen (Kapital 10 Mill. M). Durch das Eisenwerk Kraft (Kapital 22,50 Mill. M) erwirbt sie nicht nur Einfluß auf ein großes einflußreiches Küstenwerk, sondern auch auf die ehemalige Niederrheinische Hütte in Duisburg und auf die Abteilung Krieg und Tigler in Wesel. Erfreulich ist es jedenfalls, daß es der Firma gelungen ist, den ausländischen Einfluß auf eines der größten Werke seiner Art wieder auszuschalten. Z

Anneliese, Portland-Cement- und Wasserkalkwerke, Akt.-Ges. (Ennigerloh). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Übernahme der Portland-Cementwerke Preußen Akt.-Ges. in Ennigerloh und die Kapitalerhöhung um 1 500 000 M auf 3 000 000 M. Die neuen Aktien, die für das laufende Geschäftsjahr gewinnberechtigt sind, werden zum Nennwerte ausgegeben. Der Geschäftsgang war nach Mitteilung der Verwaltung sehr befriedigend, so daß ein gutes Ergebnis (i. V. 10 vH) zu erwarten ist. — Die außerordentliche Hauptversammlung der Portland-Cementwerke Preußen Akt.-Ges. (Ennigerloh), deren Aktienkapital von 1 225 000 M sich bis auf 200 000 M bereits im Besitze des Cementwerkes Anneliese befindet, genehmigte den Verschmelzungsvertrag mit Anneliese. Z

Breitenburger Portland-Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Hamburg). Das Grundkapital soll um 2 750 000 M mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1921 erhöht werden, wobei den Aktionären ein Bezugsrecht im Verhältnis von 2 zu 1 zu 125 vH eingeräumt wird. Die sämtlichen Anleihen, von denen ohnedies größere Beträge rückzahlbar wurden, sollen gekündigt werden. Die bekannten Folgen der Geldentwertung und damit zusammenhängend die Erhöhung aller Unkosten lassen eine Verstärkung der Betriebsmittel dringend wünschenswert erscheinen. Die Absatzverhältnisse im In- und Auslande scheinen sich regelmäßiger zu gestalten. Es ist auch zu erwarten, daß die ungenügenden und durch weiten Landtransport verteuerten Kohlen wiederum in direktem Wasserwege zu günstigeren Bedingungen und auch reichlicher angeliefert werden. Soweit sich dies übersehen läßt, dürfte bei vorsichtiger Bilanzierung auf das vergrößerte Aktienkapital eine Dividende von 8 (i. V. 6) vH zu erwarten sein. Z

Kalk

Kalkwerke Budenheim Becker & Braunbeck G. m. b. H. (Budenheim, A. G. Frankfurt a. M.). Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. K

Vereinigte Osterwald-Salzhemmendorfer Kalkwerke, G. m. b. H. (Osterwald, Kreis Hameln). Die Firma ist geändert in Heckmann & Co., G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Die bisherigen Geschäftsführer sind Liquidatoren. K

Radvanické vápenky a cihelny Skoda a Prásek v Radvanicích u Lipnika n. B. (Radwanitzer Kalkwerke und Ziegeleien Skoda und Prásek in Radwanitz bei Leipnik, Tschechoslowakien). Neueintragung. Gesellschafter: Jan Skoda und Stepán Prásek. aK

Beton und Eisenbeton

„Interca" Internationale Stahlbetonkassen-Handelsgesellschaft m. b. H. „System Thörig" (Wien). Neueintragung. Zweck: Erwerb und Ausbeutung und Verwertung der von Ingenieur Werner Thörig gemachten Erfindungen betreffend Stahlbeton-Kassenschränke.

armierte Betonaktenschränke, armierte Filmaufbewahrungsbehälter und armierte Betoneisschränke, nebst den zugehörigen Patenten und sonstigen gewerblichen Schutzrechten aller Länder, gleichviel ob diese Patente oder sonstigen Schutzrechte in den verschiedenen Staaten bereits erteilt oder sonst erst angemeldet sind, oder noch zur Anmeldung gelangen werden, einschließlich aller in der Folge an diesen Erfindungen gemachten Verbesserungen sowie der Erwerb und die Ausbeutung von anderen in diesen Geschäftsbetrieb einschlägigen Erfindungen und Patenten, Lizenzen und gewerblichen Schutzrechten. Stammkapital: 1 150 000 Kr. Geschäftsführer: Ingenieur Werner Thörig und Kaufmann Ernst Hitschmann, beide in Wien. aB

Rohstoffe

Veitscher Magnesitwerke Akt.-Ges. (Wien). Nach dem Rechnungsabschluß wurde aus dem zuzüglich des Vortrags von 617 317 Kr. (i. V. 401 070) mit 5 504 070 Kr. (1 649 752) ausgewiesenen Reingewinn die Dividende mit 40 vH (i. V. 10 vH) bemessen und ein Betrag von 565 395 Kr. vorgetragen. Der Betriebsgewinn betrug 23,19 (4,02), der Betrag der bezahlten und rückgestellten Steuern 14,74 (0,69), die Abschreibungen 1,13 (0,9), die Hauptunkosten 2,42 (0,32) Mill. Kr. Im laufenden Jahre hat die Firma Schneider-Creuzot einen Teil des Aktienkapitals aus dem Besitz der Unionbank erworben und für die Dauer von 10 Jahren ein Syndikat gebildet, dem die Unionbank, Schneider-Creuzot als Vertreter der bedeutendsten Stahlwerke Frankreichs und Carl Spaeter, Akt.-Ges. (Basel), angehörten. Der österreichische Charakter der Gesellschaft und der führende Einfluß der Unionbank bleiben weiterbestehen. Die neuen Aktionäre sind dauernde und große Abnehmer der gesellschaftlichen Erzeugnisse und haben überdies Verpflichtungen zur Beschaffung von Brennstoff und Fahrbetriebsmitteln übernommen. Die Nachfrage nach den gesellschaftlichen Erzeugnissen ist wieder so lebhaft wie vor dem Kriege, die volle Leistungsfähigkeit konnte im abgelaufenen Jahre aber nicht ausgenutzt werden; das günstige Jahresergebnis ist auf den hohen Stand der ausländischen Währungen zurückzuführen, der für den Ertrag von ausschlaggebender Bedeutung ist, da mehr als 90 vH der gesellschaftlichen Erzeugnisse nach dem Ausland gehen. aM

Zoll- und Verkehrswesen

Costa Rica. Rechnungen für Warensendungen. Die Hauptzollverwaltung von Costa Rica macht darauf aufmerksam, daß die Angaben der den Anträgen auf Aushändigung von Waren aus den Zollagern beizufügenden, vom Eigentümer oder Konsignator der Waren zu unterschreibenden Rechnungen genau mit dem Inhalt der betreffenden Frachtstücke übereinstimmen müssen, widrigenfalls die gesetzlich vorgesehenen Strafbestimmungen in Anwendung gebracht werden würden. Zo

Mosaik

Gestorben: Geheimer Kommerzienrat Dr. ing. h. c. Otto von Steinbeis (Brannenburg), Mitbegründer und langjähriger Aufsichtsratsvorsitzender der Firma Tonwerk Kolbermoor Steinbeis & Genossen Akt.-Ges. (Kolbermoor). V

Eine „Musterschutzpolizei" in Leipzig. Um den auf Messen und Ausstellungen vorkommenden Musterdiebstahl, d. h. das „Abgucken" oder „Nachempfinden" von Mustern und Entwürfen zu bekämpfen, hat der Münchener Kunstkeramiker Jean Beck angeregt, für die Leipziger Messe einen Sachverständigenausschuß aus Künstlern und Fachleuten als „Musterschutzpolizei" zu berufen. Sobald eine Anzeige wegen Musterschutzverletzung erfolgt, soll dieser Ausschuß sofort den Fall prüfen, so daß der Geschädigte mit dem Sachverständigenurteil bei jedem zuständigen Gericht ein Urteil erwirken kann. Das Leipziger Meßamt hat die Bildung des Ausschusses bereits durchgeführt. Als Sachverständige wurden gewählt: Kunstkeramiker Jean Beck (München), Kunstmaler E. Gruner (Leipzig), Direktor Loening i. Fa. Akt.-Ges vorm. Gladenbeck & Sohn (Berlin), Emil Brach, i. Fa. Ph. Deutsch (Frankfurt a. M.), Kommerzienrat Theodor Wieseler (Nürnberg), Konsul C. F. Otto Müller (Karlsruhe). V

Oberbaukommissar Max Bulnheim. Der Leiter der Statischen Abteilung des Baupolizeiamts der Stadt Dresden, Baukommissar Max Bulnheim, ist Oberbaukommissar geworden. Alle, die das freundliche Wesen dieses kenntnisreichen und arbeitsfreudigen Beamten in und außer Dienst kennen gelernt haben, werden sich über diese Anerkennung seiner Tätigkeit im Dienste der Baupolizei und deren gesunden Entwickelung freuen. Seine klugen und weit voraussehenden Gedanken haben ihm aber nicht nur im engeren Kreise Dresdens Anerkennung gebracht — in der Dresdner Baustoff- und Bauindustrie, sowie der Materialprüfungsanstalt ist er ein gern gesehener und hilfsbereiter unparteiischer Fachmann —, sondern sein Wirken geht weit über Sachsen hinaus. Mancher deutschen Baubehörde hat Bulnheim wertvolle Anregungen gegeben, und namhafte technisch-wissenschaftliche Verbände haben seine auf Erfahrungen fußenden Kenntnisse schätzen gelernt (Vereinigung höherer techn. Baupolizeibeamten, Zementwaren-Fabrikanten Verein Deutschlands E. V., Deutscher Beton-Verein E. V.). Als die Normen- und Vereinheitlichungsbewegung in Deutschland einsetzte, hat er sich mit ernster Sachlichkeit unter Berücksichtigung industrieller Wünsche den gestellten Aufgaben mit Eifer gewidmet und versucht, sie mit den baupolizeilichen Anforderungen in Einklang zu bringen (z. B. Zementwaren, Beton, Ziegel); in mehreren Ausschüssen tätig, ist Oberbaukommissar Bulnheim auch Mitglied des Sachverständigen-Ausschusses für die einheitliche Prüfung von Baustoffen und Baukonstruktionen beim Sächs. Ministerium des Innern. Seine Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete der Statik und Festigkeitslehre, der Prüfung von Baustoffen und Bauteilen hatten ihn schon vor dem Kriege veranlaßt, „Hilfstafeln zur Ermittelung der Belastungszahlen für die statischen Berechnungen von Hochbaukonstruktionen" und „Grundsätze für die statische Berechnung, Ausführung von Eisenbeton und Verwendung von Ersatzbaustoffen" herauszugeben. Ma. i.

Eine bayerische Forschungs- und Prüfungsanstalt für Wärmewirtschaft. Die Bayerische Landeskohlenstelle hat die Gründung einer Forschungs- und Prüfungsanstalt für Wärmewirtschaft beschlossen. Ihre Aufgabe soll die grundlegende Erforschung all der auf dem Heizungs- und Feuerungsgebiet noch schwebenden Fragen und die innige Verbindung dieser Forschungsergebnisse mit der Praxis sein. Mit der rein wissenschaftlichen Forschung wird sich eine allgemeine Abteilung beschäftigen, um die sich gruppieren werden die Versuchsanlagen der Wärmeschutz- und Zentralheizungsindustrie, der Industrie für Kachelöfen- und Herdbau, für Eisenöfen- und Eisenherde, für Gasheizung und für elektrisches Heizen und Kochen. Die Anstalt wird im Frühjahr 1921 im Anschluß an die Bayerische Landeskohlenstelle eröffnet werden. V

Arbeitsgemeinschaft

Kündigung des Reichsarbeitsvertrags. Bei Abschluß des Reichsarbeitsvertrags ging man von der Voraussetzung aus, daß durch ihn die Arbeitsbedingungen für die Gesamtheit der einzelnen Industrien möglichst einheitlich gestaltet werden. Diese Voraussetzung ist indessen infolge der Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums nicht eingetreten, so daß versucht werden muß, eine neue Grundlage zu finden. Unter Bezugnahme auf den Bescheid des Reichsarbeitsministeriums vom 18. Dezember 1920 (Nr. 4, S. 32) hat deshalb das Arbeitgeberkartell Steine und Erden unter dem 30. Dezember 1920 den Reichsarbeitsvertrag gekündigt. Am 31. Dezember 1920 ging die Kündigung auch seitens der Gewerkschaften (Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Gewerkverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (H. D.) und Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands) beim Arbeitgeberkartell ein. Inzwischen ist eine paritätische Neunerkommission gebildet worden, die Anfang Februar zur Beratung eines neuen Reichsarbeitsvertrags in Berlin zusammentritt. — Die Kündigung tritt mit dem 31. März 1921 in Wirkung. Ar 78

Sitzungen

16. Januar, 9 Uhr: Ziegelmeisterverein Schlesien und Lausitz. Mitgliederversammlung Liegnitz, Gasthof zum Reichspräsidenten.
17. Januar, 9 Uhr: Bayrischer Tonindustrie-Verband e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. München. Handelskammer (Maximilianplatz 8).
19. Januar: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsrat. Hannover, Hotel Königlicher Hof.
20. Januar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Hannover, Kgl. Hof, Bahnhofstr.
29. und 30. Januar, 9 Uhr: Bund angestellter Chemiker und Ingenieure e. V. Sprechertagung. Kassel, Kölnische Straße (Evangelisches Vereinshaus).
22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof.
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 2.
24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Arbeitsausschuß. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 12 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilung. Berlin, Russischer Hof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW. 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 7 BERLIN - Sonnabend, den 15. Januar 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21 Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Verband hannoverscher Kalkwerke	47	Grünfutterbehälter oder -Türme aus Beton	50	Zeitschriftenschau	51	Handelsnachrichten	52
Was der Ziegelindustrie not tut	49	Fragekasten	50	Bücherschau	51	Berufsgenossenschaften und Vereine	55
				Rechts- und Verwaltungspflege	52	Sitzungen	5 8

Verband hannoverscher Kalkwerke

Zum 25jährigen Jubiläum

Wenn sich während und vor allem nach dem Kriege im deutschen Wirtschaftsleben die Erkenntnis von der Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit des wirtschaftlichen Zusammenschlusses immer erfolgreicher Bahn gebrochen hat, so ist das in erster Linie dem Arbeiten der Vereinigungen zu danken, die bereits vor dem Kriege die wirtschaftlichen Belange zusammengehöriger Gruppen oder Gebiete verraten und so auch denjenigen Werken, die vor einem engeren Zusammengehen mit anderen gleichgearteten Betrieben, zum Teil aus selbstsüchtigen Gründen zurückscheuten, die Vorteile des Zusammenarbeitens eindringlich vor Augen führten. Solche Außenseiter erkennen immer deutlicher, daß sie ihre Belange am besten wahren, wenn sie mit den Berufsgenossen Hand in Hand gehen. Diese Tatsache tritt auf allen industriellen Gebieten in die Erscheinung: die Organisation aller Industriezweige wird immer straffer, und überall entstehen unter der Not der Zeit neue Syndikate und Verkaufsvereinigungen.

Direktor Alves

In der Kalkindustrie war eine der ersten solcher Vereinigungen der „Verband hannoverscher Kalkwerke G. m. b. H.", der als ältester der bestehenden deutschen Kalkverkaufsvereine am 20. Januar 1921 auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann. Seine Gründung hat am 20. Januar 1896 stattgefunden; sie ist von den 4 Weißkalkwerken Marienhagen, Osterwald, Salzhemmendorf und Freden ausgegangen, die vorher schon seit 1892 miteinander in loser Preisvereinbarung gestanden hatten. Im Jahre 1897 schlossen sich ihm die Bredenbecker Kalkwerke und 1918 das neue Kalkwerk in Völksen an, während zwei andere hannoversche Kalkwerke, die Einbecker und ältere Völksener, 1902 eingetreten und inzwischen wieder ausgetreten sind, so daß der Verband am Tage seines 25jährigen Bestehens sechs Werke umfaßt von zusammen 1000 t werktäglicher Leistungsfähigkeit an gebranntem Stückkalk.

Seine Dauer war zunächst nur auf zwei Jahre bemessen, wurde aber nach Ablauf des ersten Jahrs um 5 Jahre und später auf unbestimmte Zeit mit Austrittsmöglichkeit beim Ablaufe des fünfjährigen Zeitabschnitts verlängert. Als Grundlage für den Zusammenschluß und für weitere Aufnahmen wurde bei jedem Werke die von ihm für das Vorjahr nachgewiesene Versandmenge angenommen, wobei der Versand an Steinen und Abfallkalk nicht mitgerechnet wurde, da dieser den Werken selbständig überlassen blieb. Die ursprünglichen Versandmengen haben im Laufe der Zeit stark zugenommen, so daß die Verbandszwecke in den Jahren vor dem Kriege ihre Leistungsfähigkeit durch den Bau neuer Öfen immer mehr haben vergrößern müssen, bis sie auf die genannte Leistungsfähigkeit gekommen sind. Der Zweck des engeren Zusammenschlusses war, wie in dem an die damalige Kundschaft der vier Werke gerichteten Gründungsrundschreiben erklärt werden konnte, nicht die Erhöhung der Verkaufspreise, sondern die gemeinsame Regelung

Rechts-Beratungsstelle

der

„Tonindustrie - Zeitung"

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

der Herstellung und die gegenseitige Ergänzung der Leistungsfähigkeit. An diesem gesunden Grundsatze ist dauernd festgehalten und dadurch das Zusammengehen der ersten Werke des Verbands auch so dauernd gefestigt worden.

Das 25jährige Bestehen des Verbands zu erleben, wird nur wenigen von den bei seiner Gründung mittätig Gewesenen zuteil. Aus dem Werke Marienhagen ist Herr Friedrich Rogge, aus dem Werke Osterwald-Salzhemmendorf sind die Herren Friedrich Kuhlemann senior, Paul Keßler und Alfred Kirsch, aus dem Werke Salzhemmendorf ist Herr Georg Keese und aus dem Werke Freden ist Herr Bernhard Drerup (Wickingwerke, Münster i. W. durch den Tod im Laufe der Zeit abgerufen. Auch der hochverehrte Schiedsrichter und beratende Freund des Verbands, Herr Geheimer Kommerzienrat Dr. ing. h. c. Gerh. L. Meyer, hat Ende 1916 das Zeitliche gesegnet. Aller dieser um das Gedeihen des Verbands hochverdienten

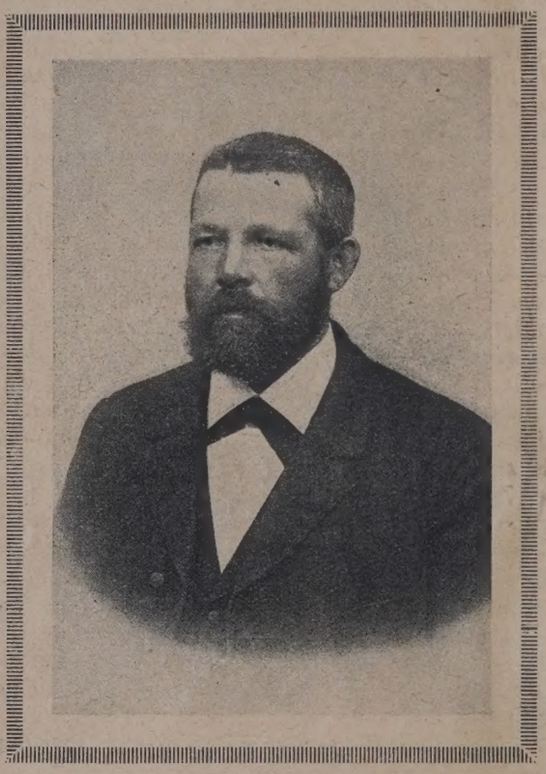

Carl Schatte

Männer sei besonders in diesen Tagen in treu verehrender und dankbarer Erinnerung gedacht! Nur die Herren Carl Schatte und Conrad Biermann, Gesellschafter und Leiter des Kalk- und Ziegelwerks Salzhemmendorf, und Rudolf Alves, Hannover, alleiniger Leiter des Verbands, können als persönlich vor 25 Jahren Mitbeteiligte den Verband in sein zweites Vierteljahrhundert hineingeleiten, aber mit ihnen auch die anstelle der Heimgegangenen getretenen oder hinzugekommenen Herren Knust und Eiwell (Kalkwerk Marienhagen), Herr Schwarz (Kalkwerk Bredenbeck), Herr Max Drerup und Herr Traupe (Kalkwerk Freden), Herr Heckmann (Kalkwerk Osterwald-Salzhemmendorf) und Herr Grabbe (Kalkindustrie Völksen), die auch treue Freunde des Verbands geworden sind, und Herr Justizrat Wilhelm Meyer, Hannover, der in höchst dankenswerter Weise die Nachfolge als Schiedsrichter des Verbands übernommen hat.

Der Gedenktag des Verbands ist für Herrn Direktor Alves zugleich der 25jährige Gedenktag der Übernahme der Verbandsleitung. Geboren 1867 zu Schulenburg a. d. Leine als jüngster Sohn des Guts- und Kalkwerksbesitzers Heinrich Alves, besuchte er das Gymnasium Andreanum in Hildesheim, machte eine dreijährige, kaufmännische Lehrzeit in einem größeren Fabrikbetriebe in Hannover durch, genügte dann seiner einjährigen Militärpflicht und war hierauf mehrere Jahre in London, Brüssel, Berlin und Hamburg in kaufmännischen Stellungen tätig. Am 1. Januar 1890, noch während seiner Auslandszeit, wurde er zunächst stiller Teilhaber des Kalkwerks Osterwald-Salzhemmendorf, das sein Vater 1874/75 angelegt hatte, als er sein altes, zum Schulenburger Stammsitze der Familie gehörendes Kalkwerk am Marienberge bei Nordstemmen wegen Erschöpfung des Kalksteinvorkommens eingehen lassen mußte. Letzteres war in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von Johann Egestorff, dem Vater des bekannten, hannoverschen Großindustriellen, angelegt und pachtweise betrieben worden, und manches Jahr, o selige alte Zeit, hat er 15 Böttchergesellen zur Anfertigung und Ausbesserung der nötigen Kalkfässer beschäftigt, da lose Verladung von gebranntem Kalk auf der hannoverschen Staatsbahn nicht zugelassen wurde.

Während Direktor Alves 1894/95 in Osterwald-Salzhemmendorf als persönlicher Teilhaber mit tätig war

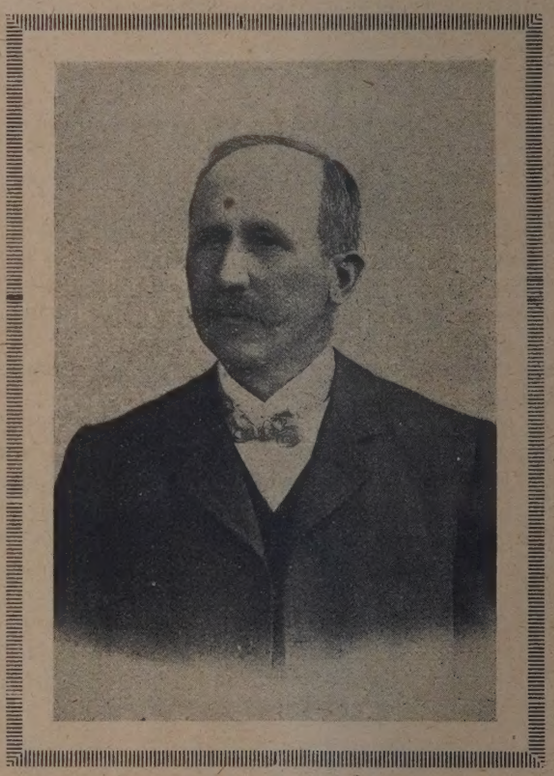

Conrad Biermann

machte er sich daran, das benachbarte und verwandte Kuhlemannsche Kalkwerk, Salzhemmendorf, mit Osterwald zu vereinigen, was nach längeren Verhandlungen gelang und zur Errichtung der G. m. b. H. Vereinigte Osterwald-Salzhemmendorfer Kalkwerke zu Bahnhof Osterwald führte. Er überließ ihre Leitung aber seinen beiden Schwägern Paul Keßler und Alfred Kirsch, um selbst die ihm angebotene Leitung des im Entstehen begriffenen Verbands Hannoverscher Kalkwerke zu übernehmen, auf dessen Zustandekommen er seit längerer Zeit hingearbeitet hatte.

Auch an sonstigen, gemeinnützigen Bestrebungen in der Kalkindustrie nahm er stets regen Anteil und wurde 1904 Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des Vereins Deutscher Kalkwerke e. V., 1905 für die Hannoversche Zementindustrie und Kalkindustrie stellvertretendes Mitglied des Bezirkseisenbahnrats Hannover und 1913 stellvertretender Delegierter der Steinbruchsberufsgenossenschaft.

Bei Beginn des Kriegs stellte er sich freiwillig zur Verfügung, nachdem ihm zwei Jahre vorher als Oberleutnant der Landwehr-Feldartillerie der erbetene Abschied bewilligt war, und erhielt bei der Ersatz-Abteilung seines alten Regiments in Hannover die Führung eines Rekrutendepots. Aus dieser Stellung, in der er am 27. Januar 1915 zum Hauptmann befördert war, wurde er im November 1916

als das sogenannte Hindenburgprogramm eine bedeutende Erhöhung der Weißkalkerzeugung nötig machte, vom Kriegsministerium nach Berlin berufen, und hier wurde ihm die neue Stelle des Beauftragten des Kriegsministeriums bei den deutschen Kalkwerken übertragen. Gleich nach Beginn dieser neuen Tätigkeit veranlaßte er den Verein Deutscher Kalkwerke, alle bekannten deutschen Kalkwerke nach Berlin zu einer Versammlung einzuladen, in der er dafür eintrat, daß ein Überwachungsausschuß aus Vertrauensleuten der Kalkwerke aus allen Landesteilen mit der Aufgabe gewählt wurde, die Werke bei allen wichtigeren Kalkverhandlungen in der Kriegsrohstoffabteilung zu vertreten. Als es im Jahre 1918 dringend erforderlich wurde, dem Düngekalke bei den maßgebenden Dienststellen mehr Beachtung zu verschaffen, veranlaßte er dieBildung einesKalkbeirats bei der Düngerzentrale des Kriegsamts Berlin, der aber infolge der Novemberereignisse nicht mehr zu wirksamer Tätigkeit hat kommen können. Gegenüber den ersten Gründungsvorgängen des Deutschen Kalkbunds im Jahre 1918 ist er zurückhaltend geblieben, weil er sich durch seine dienstliche Stellung und durch die anfänglich bei allen hannoverschen Werken herrschende, starke Abneigung gegen die Kalkbundsgründung gebunden fühlte. Als dann aber bis Mai 1919 die Kalknot sich so verschlimmert hatte, daß die Kontingentierung der Brennstoffe für die Kalkwerke und die mit ihr zwangsläufig verbundene Kalkbewirtschaftung leider völlig unvermeidlich wurde, ist er sofort eifrigst dafür eingetreten, daß beides dem Deutschen Kalkbunde übertragen wurde, und hat dann am 15. Juli 1919 sein Amt als Beauftragter niedergelegt. Am 22. Mai 1919 hatte er, als dem Kalkbunde immer neue Verzögerungen seiner handelsgerichtlichen Eintragung entstanden, kurz entschlossen zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden eine nochmalige Gründung der G. m. b. H. Deutscher Kalkbund vorgenommen, wurde Mitglied des Aufsichtsrats des Kalkbunds für den Bezirk Hannover und übernahm die Leitung der Kalkbundnebenstelle Hannover, die er aber Ende September 1920 niederlegte, um zur Herbeiführung eines friedlichen Verhältnisses zwischen dem Deutschen Kalkbund und den hannoverschen Gegnern sein Möglichstes zu tun. Im Mai 1920 hat er den Arbeitgeberverband Niedersächsischer Kalkwerke mit ins Leben gerufen, dem bisher 11 Kalkwerke und 2 Dolomitbrüche beigetreten sind, und ist wiederholt einstimmig zum Vorsitzenden dieses Verbands gewählt worden.

Auch die beiden Hauptangestellten des Verbands, Herr August Thieleke und Herr Oskar Johntke, sind im Dienste des Verbands seit seinen Anfangstagen tätig und haben sich für ihre 25jährige Arbeitsleistung und Pflichttreue dankbare Anerkennung verdient.

Die gesamte, deutsche Kalkindustrie ist dem „Verbande hannoverscher Kalkwerke", besonders aber seiner zielbewußten Leitung zu großem Danke verpflichtet. In rastloser Arbeit und im unentwegten Festhalten des einmal als richtig erkannten Wegs haben sie der Kalkindustrie das Ziel gezeigt, das erstrebt und erreicht werden muß, wenn sie bei der immer mehr um sich greifenden Umwälzung des Wirtschaftslebens und der unaufhaltbar vor sich gehenden Umwertung aller Werte im deutschen Wirtschaftsblocke die Stelle behalten will, die ihr gebührt, nämlich die Stellung als eine der geachtetsten Führerinnen. Darum bringt mit uns die gesamte, deutsche Kalkindustrie heute in dankbarer Anerkennung seiner Leistungen dem „Verbande hannoverscher Kalkwerke" aufrichtige Glückwünsche dar.

c [94]

Was der Ziegelindustrie not tut

Direktor Ulbrich (Stradau) führte in Nr. 143 aus, daß, solange kein fester Zusammenschluß der einzelnen Berufsangehörigen besteht und solange die über Deutschland verbreiteten Berufsverbände es nicht fertig bringen, Prüfstellen zu errichten, die in Not geratene Ziegelwerke durch Rat und Tat unterstützen, um Mängel technischer wie kaufmännischer Art aufzudecken, so lange ist auch nicht an einen Aufstieg der Ziegelindustrie zu denken. Die Ulbrichschen Ausführungen werden durch zwei weitere Zuschriften unterstrichen, die sich wie folgt aussprechen:

„Ich unterschreibe Satz für Satz des Ulbrichschen Aufsatzes in Nr. 143. Er spricht mir ganz aus der Seele. Leider ist es so um unseren Beruf bestellt, es wird nie zu einer vollen Verständigung kommen; zu Verständigungen wohl in gewissem Sinne, aber zu einer Preis- und Erzeuger-Politik nie, was bei anderen Verbänden sonst in der Regel die Hauptsache ist. Wir haben Verbände, Unterverbände, hören Vorträge über Vorträge, aber alles ändert an der Tatsache nichts, jeder fährt wieder nach Hause und treibt seine Eigenbröteleien. Zu einem festen Zusammenschluß, von welcher Stelle aus Herstellung und Preise geregelt werden, wird es nie kommen. Diese Hoffnung habe ich als alter Ziegler, der auch rechnen und kalkulieren gelernt hat, aufgegeben. — Neuerdings hörte ich von einem Dachziegelhersteller, daß er seine Dachziegel weit billiger abgibt als andere Dachziegeleien, und zwar mit der Begründung, daß ihm die Herstellung nicht so viel koste und er nicht Wucher treiben wolle. Das Schönste dabei ist, daß er bei anderen Werken nach Waren und Preisen anfragt. Ich meine, wenn er schon in seinem eigenen Werke soviel verdient, braucht er den Verdienst anderer Dachziegeleien nicht auch noch mitzunehmen. Ich würde dann wenigstens meine Waren auch zu entsprechenden Preisen verkaufen, damit nicht so günstig liegende Ziegeleibetriebe, welche vielleicht nicht so in die Tasche greifen können, auch ersprießlich arbeiten und mitleben können. Die Verbandskassen sind im allgemeinen auch äußerst schwach gefüllt und wenn der betreffende Ziegeleibesitzer soviel verdient und sein Unkostenkonto belasten möchte, so soll er doch diesen Kassen etwas zuwenden. Damit würde er sicherlich ein besseres Werk tun als zu unterbieten.

Die Zwangsbewirtschaftung und Freigabe der Ziegel hatte bezgl. Einhaltung der Preise, Lieferungsverteilung auf naheliegende Gebiete, manches Gute und bin ich stets ein Anhänger derselben gewesen und werde es bleiben, da die Ziegelindustrie nur durch ein Zwangssyndikat gesunden kann. Es gibt leider zu viel Ziegeleibesitzer, die sich wohl Ziegeleibesitzer nennen, aber einige Jahre vorher noch nie eine Ziegelei gesehen haben und gar nicht beurteilen können, wieviel Kraft und Wille dazu gehört, wirtschaftlich zu arbeiten — und solche Leute lassen sich ja auch meistens nicht belehren. t [05]

Zweite Zuschrift.

Wir gehen mit den Ausführungen des Herrn Direktor Ulbrich im großen und ganzen einig. Wir stehen vollständig auf dem Standpunkte, daß zur Gesundung der Preispolitik in der Ziegelindustrie ein vertrauensvolles Sichoffenbaren aller Ziegeleifachgenossen unbedingt erforderlich ist. Es werden dadurch noch lange keine Fach- und Betriebsgeheimnisse verraten, wie von der Kurzsichtigkeit vieler Laien-Ziegler ohne jedes technisches und kaufmännisches Personal leicht angenommen werden wird. Grundbedingung für jede richtig wirtschaftliche Entwicklung ist einwandfreie technische und kaufmännische Leitung. Sache des führenden Spitzen-Verbandes ist es, für Ausbau der Fachschulen usw. dahingehend zu sorgen.

Für ein gut geleitetes Geschäft wird der Vorschlag des Herrn Direktors Ulbrich, im Bezug auf Überprüfung der Betriebe und Anbahnung von Bankverbindung kaum erforderlich sein. Für die kleineren Ziegeleibetriebe, meist Nebenbetriebe, müßte jedoch eine derartige Form der Überprüfung gefunden werden, welche nicht als Bevormundung von vornherein Mißtrauen erweckt. Denn mit Mißtrauen wird man in den vorerwähnten Betrieben allen, auch noch so gut gemeinten Vorschlägen begegnen. Aufgabe der Verbände muß es darum sein, restlos alle Ziegeleibetriebe in Verbänden zu vereinigen und dann durch eine entsprechende Aufklärung von der unbedingten Notwendig-

keit der Syndikatisierung zu überzeugen. Nur durch einigsten Zusammenschluß aller Ziegeleibetriebe, bei Ausschaltung jeder Schleuderpreispolitik können wir zur Gesundung unserer Industrie kommen.

Zwei weitere Zuschriften, die wohl den Ulbrich'schen Gedanken unterstützen, aber befürchten, daß sich die Vorschläge von Ulbrich nicht in die Wirklichkeit umsetzen lassen, werden später veröffentlicht werden. 1 00

Grünfutterbehälter oder -Türme aus Beton[1])

Der Deutsche Beton-Verein E. V. gibt seinen Mitgliedern folgendes Rundschreiben bekannt:

Wir geben Ihnen nachstehend Kenntnis von einem neueren Zweig der Betonverwendung für die Landwirtschaft in der Schweiz, der auch bei uns in Deutschland weitere Beachtung verdient. Es handelt sich um die Ausführung von Grünfutterbehältern oder Türmen aus Beton.

In der Schweiz hat die Unsicherheit der Witterungsverhältnisse im Frühjahr und Herbst, die ständig steigenden Löhne der Landarbeiter und der immer fühlbarer werdende Mangel an Arbeitskräften dazu geführt, eine neue Art der Futtereinlagerung zu erproben, die Süßgrünfutterbereitung.

Das Verfahren besteht darin, daß das frisch geschnittene Gras nur wenig der Sonnenwärme ausgesetzt, also in fast frischem Zustande in Kästen eingebracht und in diesen unter hohem Druck und vollkommenem Luftabschluß gelagert wird. Hierdurch wird dem Faulen und Verderben des Futters entgegengewirkt. Die erzielten günstigen Erfolge haben dazu geführt, daß in den letzten Jahren viele hunderte solcher Anlagen in den verschiedensten landwirtschaftlichen Betrieben des schweizerischen Alpenlandes zur Ausführung gelangt sind.

Die Kästen haben 10—15 qm Grundfläche, 6—7 m Höhe, also 80—120 cbm Inhalt und bestehen aus Eisenbeton. Sie werden meist in vorhandene Scheunen eingebaut oder, mit eigenen Dächern versehen, ins Freie gestellt. Für ein Stück Großvieh rechnet der Landwirt 8 cbm Lagerraum, für einen Betrieb mit 10 Kühen also 80—100 cbm. Je nach der Größe der Betriebe werden zwei, drei oder mehr solcher Betonkästen nebeneinander gestellt und in Betrieb genommen. Zum Teil sind die Kästen 1½—2 m tief in den Boden versenkt; wo es die Verhältnisse zulassen, sind sie jedoch unmittelbar auf die Erde gestellt. In der Höhe des die Kästen umgebenden Fußbodens sind Eingangstüren von 1×2 m angebracht, die zur Entnahme des eingelagerten Futters dienen. Während der Einlagerung und Aufbewahrung des Grünfutters werden diese Türen luftdicht geschlossen gehalten und mit Lehm verdichtet.

Die Betonkästen werden in der Schweiz in der Weise hergestellt, daß auf einer etwa 15 cm dicken Betonplatte vorher fertiggestellte Betonbretter zu Wänden aufeinander gestellt und an den Ecken und Stoßstellen mit nachträglich betonierten Pfosten verbunden werden. Über den Kästen sind Beschwerungs- oder Preßvorrichtungen angebracht, die durch ständig wirkenden Druck das allmähliche Zusammenpressen des sorgfältig ausgebreiteten Grünfutters und damit die luftdichte Lagerung und die Erhaltung des Lagergutes bis zur Verwendung besorgen.

Von den Behältern muß vollkommene Luftdichtigkeit verlangt werden, und dies wird durch sorgfältige Herstellung der Außenwände und Aufbringen eines Glattputzes auf alle Wände erreicht. Scharfe innere Ecken müssen vermieden werden, denn es hat sich im Betriebe herausgestellt, daß solche Ecken, die unmöglich dicht ausgestampft werden können, gern Anlaß zu Schimmelbildung geben.

Ist das Grünfutter eingebracht und der Kasten vollgefüllt, so wird das eingelagerte Gut mit einer Bretterlage abgedeckt, Querbalken zur Versteifung aufgelegt und die ganze Abdeckung sodann mittels vorgenannter Preßvorrichtung oder Beschwerung auf das eingelagerte Futter gepreßt. Die Pressung soll eine ständig wirkende sein. Das auf diese Weise bearbeitete Futter ist von angenehmem Geschmack, wird vom Vieh gern genommen und erzeugt hohe Milchmenge mit großem Fettgehalt.

Der Raum, der für die Süßgrünfutterlagerung in Behältern in Anspruch genommen wird, beträgt nur etwa ⅓ des Raumgehaltes der entsprechenden Heumenge. Die weiteren Vorteile, so besonders Unabhängigkeit der Futterernte von der Witterung und Arbeitsersparnis beim Einbringen der Ernte scheinen geeignet, auch bei der deutschen Landwirtschaft den Wunsch nach Einführung des neuen Futterbereitungsverfahrens und damit nach Anwendung von Betonbehältern in größerem Maßstabe wach zu rufen. Auch der kleine Landwirt, der etwa 10 Kühe hält, wird schon Vorteile aus der Verwendung der Süßgrünfuttersilos ziehen können. Soviel uns bekannt geworden ist, sind auf die Herstellung der Behälter einige deutsche und schweizerische Patente erteilt worden.

Näheres über die Süßfuttergewinnung und insbesondere über die chemischen Vorgänge bei der Süßfuttererzeugung findet sich in dem Aufsatz von Dr. Max Öttli „Süßfuttergewinnung nach Schweizer Art" in der Zeitschrift „Kosmos", „Handweiser für Naturfreunde" 1919, Heft 5, Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart. Am Schlusse dieses Aufsatzes ist gesagt, daß Prof. Dr. Hansen-Königsberg in Übereinstimmung mit andern deutschen Fachmännern und nach vorsichtigster Wertung der schweizerischen Erfahrungen sich über die Bedeutung des neuen Verfahrens für Deutschland in den „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft" wie folgt geäußert hat:

„Alles in allem komme ich zu dem Schlusse, daß die Süßgrünfuttergewinnung nach Schweizer Art auch für unsere deutschen landwirtschaftlichen Verhältnisse ernsthafte Beachtung verdient. Sie gewährleistet eine Sicherung der Futterernte, indem sie den Landwirt von den Wechselfällen der Witterung unabhängiger macht und manche Futterstoffe rettet, die sonst ganz oder doch zum Teil verloren gehen können. Das Verfahren kann uns in dem Bestreben, uns in dem Beschaffen von Futter unabhängiger vom Auslande zu machen, wertvolle Dienste leisten".

Ferner weisen wir hin auf die Schrift von Prof. Dr. H. v. Wenckstern über das neue Süßfutterpreßverfahren in Silos mit selbsttätiger Preßvorrichtung, Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin SW 11, Hedemannstr. 10/11[2]).

Es ist uns nicht bekannt, ob und inwieweit das Schweizer Verfahren in der deutschen Landwirtschaft Eingang gefunden hat, wir wollten aber nicht verfehlen, unsere Mitglieder auf die damit im Zusammenhang stehende Betonverwendung aufmerksam zu machen und wären für Bekanntgabe eigener Erfahrungen sehr dankbar[3]). i 0432

Fragekasten

Frage 7. Stampfen von Kalksandsteinblöcken. Wie haben sich Preßluftstampfer für die Herstellung von Kalksandsteinblöcken bewährt? 351

1. Antwort: Nach Erfahrungen, die in der Schweiz gemacht worden sind, eignen sich Preßluftstampfer ganz ausgezeichnet zur Herstellung von Kalksandsteinblöcken. Nach den Zeugnissen der Eidgenössischen Anstalt für Prüfung von Baustoffen war auch die Druckfestigkeit mit über 700 kg/qcm überraschend groß und doch brachte diese Herstellungsweise nur Verluste, weil die Werkstücke, nachdem sie den Härtekessel verlassen hatten, rissig wurden. Dieser Übelstand zeigte sich fast ausschließlich bei Werkstücken von größerer Länge bei kleinerem Querschnitt (Tür- und Fenstereinfassungen, Säulen, Gesimsstücken usw.), weniger dagegen bei Stücken, deren Länge, Höhe und Breite mehr über-

[1]) Vergl. auch Grünfuttersilos aus Mauerwerk und Beton, Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 5, S. 33.

[2]) Zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Preis 3 M.

[3]) Wir verweisen auf den Aufsatz Grünfuttertürme aus Mauerwerk und Beton, Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 5, S. 33, wo ausgeführte Anlagen und Literaturstellen angegeben sind.

Die Schriftleitung.

einstimmte. Zuverlässiger und preiswerter erwies sich die Herstellung von Werkstücken aus Zementbeton, weswegen Kalksandsteinwerke nicht mehr erzeugt wurden. Bd. 351

Frage 137a. Ziegelpresse als Brikettpresse. Von verschiedenen Seiten werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß Brennstoffsteine auch auf nassem Wege auf gewöhnlichen Ziegelpressen mit Vorsatz eines Dampfmundstückes oder Dampfabschneideapparates angefertigt werden können. Beruht dies auf Wahrheit und welche Maßnahmen sind zu beobachten, damit die Herstellung von Brennstoffsteinen auf Ziegelpressen wirtschaftlich erfolgt? Ist die Anwendung besonderer Bindemittel erforderlich? Wie steht es mit der Trocknung? Uns steht Luft- und künstliche Trocknerei zur Verfügung. Können auch harte nordböhmische Braunkohle, Kohlenschlamm, Sägespäne oder Generatorenlösche zur Brikettierung auf nassem Wege verwendet werden? 303

1. Antwort: Die Ziegelpresse läßt sich nur verwenden zur Herstellung von sogenannten Naßpreßsteinen aus Braunkohle, nicht zur Herstellung von Briketts (Preßkohlen). Die Fabrikation dieser Naßpreßsteine geschieht ähnlich wie die Erzeugung von Ziegeln. Die Braunkohle wird ohne Bindemittel entweder durch Walzwerke oder Naßkollergang zerkleinert, gemischt und entweder bei dem Naßkollergang oder einem Mischer das nötige Wasser zugeführt, welches zur Strangformung nötig ist. Das Mundstück wie auch der Abschneider müssen mit geheizten Mänteln versehen werden, sonst klebt der Strang an den Wandungen an und gibt starke Risse oder der Strang kommt als ovaler oder runder Strang aus dem Mundstück und wird immer kleiner. Der Strang wird ebenfalls wie bei Ziegeln in einzelne Steine geschnitten und auf Förderwagen in die Trockengerüste gebracht. Die Trocknung geschieht wie bei Ziegeln. Die Heizung des Mundstückes muß regelbar sein, da gerade hiervon die Güte des Naßpreßsteines abhängt. Ein Naßpreßstein wiegt etwa ½ kg (trocken) und ist etwa 17×9×5,5 cm groß. Hergestellt können in der Stunde je nach Größe der Presse 1000—6000 Stück werden. Die gepreßten Steine sind je nach den Witterungsverhältnissen in 10—14 Tagen trocken und können dann ausgerüstet und in Vorratsschuppen aufgestapelt werden. Die Trocknung kann durch Luft oder auch künstlich erfolgen, genau wie bei Ziegeln aus Ton oder Lehm. Nordböhmische Kohle, Sägespäne oder Generatorlösche eignet sich nicht zur Herstellung von Naßpreßsteinen, in ganz kleinen Mengen können sie wohl der Braunkohle beigemengt werden. Kohlenschlamm aus Braunkohle allein eignet sich ebenfalls nicht zur Herstellung von Naßpreßsteinen, weil diesem Schlamm die Bindefähigkeit stark genommen ist, ½ zur Braunkohle gemischt wird aber noch ein guter Naßpreßstein erzielt. P. 303

2. Antwort: Gelegentlich meiner Tätigkeit in einem großen Ziegelwerk, zu dem auch zwei Kohlengruben gehörten (Braunkohle, Tief- und Tagebau), fertigten wir auf einer Strangpresse Brikettsteine. Die Vorbereitung geschah durch Naßkoller und Feinwalzwerk. Das Mundstück wurde durch Dampf geheizt. Es war ein besonderes, für diese Zwecke geschaffenes Mundstück. Die Sache liegt über 10 Jahre zurück, es klappte allerdings noch nicht, wie es sein sollte. Das soll daran gelegen haben, daß der zur Beheizung des Mundstücks verwandte Dampf der Abdampfheizung der Trocknerei entnommen wurde. Der Dampf kam weit her. Die Ziegelei hatte elektrischen Antrieb. War das Mundstück heiß genug, lief der Strang glatt, und hergestellte Brikettsteine hielten gut zusammen (ohne jedes Bindemittel) auch während und nach dem Trocknen in der künstlichen Trocknerei, wohingegen die mit dem nicht mehr genügend heißen Mundstück hergestellten Steine nicht gut, später garnicht mehr zusammenhielten. Es wurde dann solange die Presse ausgerückt, bis das Mundstück wieder heiß genug war. Auf Wunsch bin ich bereit, Ihnen die Firma zu nennen. Eggert. 303

Frage 144b. Windgebläse für Ziegeltrocknung auf dem Ringofen. Über meinem Ringofen befindet sich eine Trocknerei für Mauerziegel. Um nun die Trocknung zu beschleunigen, welche jetzt etwa 14 Tage dauert, möchte ich ein Windgebläse auf dem Ringofen anbringen und erlaube mir deswegen die Anfrage, welche Erfahrungen mit solchen Gebläsen bisher gemacht worden sind, oder ob eine andere Einrichtung (Ventilator) vorteilhafter wäre. Außer der natürlichen Ringofenwärme steht zurzeit keine Wärmequelle zur Verfügung, später vielleicht Abdampf. Nachtrag zu den Ausführungen S. 1248, Nr. 144. 300

2. Antwort: Die Aufstellung und vor allem der Betrieb eines Ventilators ist unter heutigen Verhältnissen mit so außerordentlich hohen Kosten verbunden, daß sich eine derartige Anlage im allgemeinen nur da lohnen wird, wo wirklich nennenswerte, greifbare Ergebnisse zu erwarten sind, die Leistung des Ventilators also voll und ganz ausgenützt wird, wie zum Beispiel in Trockenkammern oder Trockenkanälen. Für die Trocknerei über den Ringofen wird daher wohl zu überlegen sein, ob man nicht mit einfacheren, billigeren Mitteln auszukommen imstande ist. Größere auf dem Dache des Ringofengebäudes aufgesetzte Schlote aus Holz können schon eine sehr bedeutende Luftbewegung erwirken. Gegebenenfalls kann die Zuführung zu diesen zwangläufig und regelbar gestaltet werden, um eine zweckmäßige Verteilung und Abführung der Luft zu erreichen. Ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse können natürlich keine genaueren Angaben gemacht werden. Ing. Fr. 300

Zeitschriftenschau

Die Ausflockung von Tonsuspensionen und Kieselsäure. Von Otto M. Smith. Verdünnte Lösungen dialysierter und nichtdialysierter Kieselsäure verhalten sich gegen Elektrolyte ebenso wie konzentrierte Lösungen, nur daß verhältnismäßig mehr Reagenz erforderlich ist. Die für die Fällung des Aluminiumhydroxydes und die Ausscheidung der Kieselsäure durch Aluminiumhydroxyd günstigste Konzentration der Wasserstoffionen ist 1×10^{-8}. Die Grenzwerte der Wasserstoffionenkonzentration, zwischen denen die feste Phase des Aluminiumhydroxydes gegenwärtig ist, sind 1×10^{-4} und 1×10^{-11}. Die Gegenwart von Kieselsäure verhindert die Bildung eines Aluminiumhydroxydniederschlages, wenn die dem anwesenden Aluminiumchlorid gleichwertige Menge Natriumhydroxyd auf einmal zugesetzt wird. Die Kieselsäure wirkt wahrscheinlich als Schutzkolloid und verhindert so die Fällung des Aluminiumhydroxydes. Die Anwesenheit zweiwertiger Kationen zerstört diese Schutzwirkung. Die Wirkung von Elektrolyten auf Tonsuspensoide ist in verdünnten und konzentrierten Lösungen die gleiche. Natriumhydroxyd, -mono- und -bikarbonat sowie -sulfat machen Tonsuspensionen beständig oder dispergieren sie bei der einen Konzentration und flocken aus bei einer anderen. Das Verhältnis der Ausflockungskraft von Calcium- und Bariumhydroxyd auf Aluminiumhydroxyd ist etwa 1 : 5. Die Ausflockung von Tonsuspensionen wird in Gegenwart von saurem Karbonat, Karbonat-, Sulfat- und Hydroxylanionen durch zweiwertige Kationen unterstützt und durch einwertige gehindert. Kieselsäure verzögert die Ausflockung von Tonsuspensoiden. (Journal of the American Chem. Soc., Bd. 42, Nr. 3, S. 460, März 1920). g

Neuerungen der Hartzerkleinerung. Von Zivil-Ingenieur Karl Naske (Charlottenburg) in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 1920 S. 469, 619, 980 und 1109. Im IV. Teil „Vollständige Anlagen" wird die abschließende Darstellung einer Auswahl vorbildlicher Gesamtanlagen gebracht u. a. Kalk- und Koksbruchanlage für eine Karbidfabrik, eine Kalkbrennerei, eine Portlandzementfabrik. i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

G. F. Schaars Kalender für das Gas- und Wasserfach. 44. Jahrgang. 1921. 2 Teile. Herausgegeben von Dr. E. Schilling. Bearbeitung des Wassertechnischen Teiles von G. Anklam. Mit zahlreichen Abbildungen. 1921. München u. Berlin. (R. Oldenbourg). Größe: 10 : 16,5 cm. Preis 16 M

In der vorliegenden diesjährigen Ausgabe des beliebten Fachkalenders sind die wissenschaftlichen Abschnitte und Zahlentafeln nach dem neuesten Stande umgearbeitet und ergänzt. Neu eingefügt sind die Normen für Abnahme- und Leistungsversuche bei Gaserzeugungsöfen. Den neuesten Anschauungen über Koksgaszusatz und Beschaffenheit des Gases, über Abhitzeverwertung, Generatorvergasung usw. ist ebenfalls überall Rechnung getragen. Auch der wassertechnische Teil weist zahlreiche Änderungen und Zusätze auf. Nicht neu erschienen ist der zweite (broschierte) Teil des Gaskalenders mit den belehrenden Abschnitten über Mathematik, Mechanik fester Körper, Hydraulik, Untersuchungsverfahren für die Gastechnik, Wärmekraftmaschinen, Tafeln über Gewichte, Normalprofile von Walzeisen, Blechen usw., Bauwesen, Gesetze, Verordnungen, Normalien, Satzungen und Unterrichtswesen; dafür wird der II. Teil vom Jahre 1919 mitgeliefert. Den Kalender besonders zu empfehlen, erübrigt sich, da sein Wert in den in Betracht kommenden Kreisen genügend bekannt ist. g. 420

Die Ausnützung der Torfmoore. Von Prof. Dr. A. Sauer, Oberbaurat E. Cauz u. Dr. P. Schickler. 1920. Stuttgart. (Konrad Wittwer). 38 Seiten. Größe 15,5 : 23 cm. Preis 4,20 M.

Den Inhalt der vorliegenden Schrift bilden die 3 Vorträge „Geologisches Vorkommen und Bildungsweise der Torfmoore Württembergs" von Prof. Dr. A. Sauer, „Die Ausnützung der Torfmoore" von Oberbaurat E. Cauz und „Die Verwertung des Torfes" von Dr. P. Schickler. Alle 3 Vorträge wurden neben anderen auf der vom Verband technischer Vereine Württembergs in den Tagen vom 14. bis 17. 5. 1920 veranstalteten I. Württembergischen Technikerwoche gehalten. Die Vorträge sind nicht nur für den Torf-Sonderfachmann, sondern auch für den Techniker und Volkswirtschaftler ganz im allgemeinen höchst lehrreich und lesenswert. g 421

Rechts- und Verwaltungspflege

Die bayerische Baunotversicherung. Durch das Gesetz vom 8. April 1920 wurde den Gebäudebesitzern eine Versicherung ermöglicht, welche ihnen für den Fall eines Schadens den vollen Ersatz der Wiederaufbaukosten, mögen auch die Baupreise noch so hoch gestiegen sein, gewährleistet, soweit nicht der Zustandswert des Gebäudes zur Zeit des Schadens unter dem Neubauwerte stand. Voraussetzung ist, daß das Gebäude samt seinem Grundbau mit dem Dreifachen des den Preisen von 1914 entsprechenden, versicherungsfähigen Bauwerts bei der Landesbrandversicherungsanstalt versichert wird. Aus dieser Versicherungssumme wird der gewöhnliche (feste) Beitrag wie auch die Entschädigung berechnet. Soweit diese Entschädigung zum Wiederaufbau nicht ausreicht, wird ein Zuschuß in der Höhe gewährt, daß die Wiederherstellungskosten in dem Verhältnisse gedeckt werden, in dem der Zustandswert des Gebäudes zum Neubauwert stand. Die Zuschüsse werden nach Schluß des Jahrs durch Umlagen gedeckt, welche nach der Brandgefahr der Gebäude und den Preisen der dazu verwendeten Baustoffe abgestuft werden. Ausgeschlossen sind Gebäude, deren Wiederherstellung auf eine spätere billigere Zeit verschoben werden kann (z. B. Luxusbauten), ferner Zugehörungen (mit dem Gebäude fest verbundene maschinelle Einrichtungen). Durch die umfassende Werbetätigkeit des Landesverbands bayerischer Grund- und Hausbesitzervereine kam bald eine so große Versicherungssumme zustande, daß am 18. Juni 1920 der Betrieb und zwar mit rückwirkender Kraft für die schon vorher angemeldeten Versicherungen eröffnet werden konnte. Am Schlusse des Versicherungsjahrs (30. September) waren der Baunotversicherung rund 40 000 Versicherte mit 4 Milliarden Versicherungssumme beigetreten. Der Schadenverlauf war im allgemeinen sehr günstig; nur landwirtschaftliche Betriebe erlitten außerordentliche Schäden und beanspruchten daher erhebliche Zuschüsse, da die kurze Zeit des Betriebs gerade in die für die Landwirtschaft gefährlichsten Monate August und September fiel. Der Verlauf der kurzen Versicherungszeit konnte selbstverständlich nicht allein für die Umlagenhöhe maßgebend sein; es mußten auch die Ergebnisse vieljähriger Erfahrung mitberücksichtigt werden. Hiernach gestaltete der günstige Schadenverlauf für die Wohngebäude, die auch sonst nur geringe Verluste bringen, einen Umlagensatz von 40 (100) vH des Beitrags festzusetzen (die nichteingeklammerten Sätze gelten für die I. und II., die eingeklammerten für die III. und IV. Bauartklasse), d. h. ein Wohngebäude der I. oder II. Bauartklasse zahlt an Beitrag und Umlage nicht mehr als wenn sein Bauwert von 1914 um 320 vH erhöht worden wäre, während die Kosten des Wiederaufbaues gegen 1914 mindestens das Zehnfache betragen würden. Wohngebäude mit einem Zuschlag (wegen feuergefährlichen Betriebs) bis zu 0,6 vH, Wohngebäude mit landwirtschaftlichen Betriebsräumen, ferner gewerbliche Gebäude ohne Zuschlag zahlen eine Umlage von 100 (200) vH, sonstige Gebäude mit Zuschlag und landwirtschaftliche Betriebsgebäude 300 (400) vH. Bei landwirtschaftlichen Anwesen mit einer Versicherungssumme von mehr als 300 000 M erhöhen sich diese Umlagensätze nochmals um die Hälfte, also auf 150 (300) und 450 (600) vH. Für öffentliche Gebäude (des Staats, der Gemeinden, Stiftungen), welche für den Beitrag die Ermäßigung um sechs Zehntel genießen, werden die Umlagen aus dem nicht ermäßigten Beitrag berechnet. Die Umlagen werden nach Schluß des Versicherungsjahrs eingehoben und zwar gleichzeitig mit den für das nächste Jahr vorauszuzahlenden Jahresbeiträgen. Wie sich die Umlagen im nächsten Jahre gestalten werden, kann jetzt noch nicht vorausgesagt werden. Das neue Versicherungsjahr hat mit außerordentlich vielen und schweren Schäden begonnen. Allerdings war an diesen die Baunotversicherung bisher verhältnismäßig wenig beteiligt; immerhin könnte auch sie durch einen ungünstigen Verlauf des Schadensgeschäfts in Mitleidenschaft gezogen werden, wogegen sich gerade dann auch ihre Notwendigkeit besonders erweisen würde. J 98

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Tonwerk Johann Straniak (Eggenfelden, A. G. Landshut). Neueintragung. Inhaber: Ziegeleibesitzer Johann Straniak (Eggenfelden). H

Vereinigte Ziegelwerke Fridolfing G. m. b. H. (Fridolfing, A. G. Laufen). Neueintragung. Zweck: Gemeinschaftlicher Ziegelbetrieb des Ziegeleianwesens, Hs. Nr. 252½ in Götzing, vormals Stanko u. Riedl (Fridolfing) sowie des Ziegeleianwesens, vormals Mayer (Götzing) und die Verwertung der fertigen Erzeugnisse auf gemeinsame Rechnung und Gefahr. Stammkapital: 120 000 M. Geschäftsführer: Dr. Klement Kiermaier, prakt. Arzt (Fridolfing), stellv. Geschäftsführer: Rechtsanwalt und Realitätenbesitzer Karl Wochinger (Laufen). H

Ziegelwerke Aglasterhausen G. m. b. H. (Aglasterhausen, A. G. Mosbach, Baden). Neueintragung. Zweck: Ausbeutung von Tonlagern, Betrieb von Ziegeleien, Herstellung von Ziegel- und Tonwaren. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Berthold Bott (Bruchsal. H

Ziegeleigesellschaft Volkers G. m. b. H. (Brückenau, A. G. Würzburg). Neueintragung. Zweck: Anfertigung und Verkauf von Ziegeln und Backsteinen sowie ähnlichen Erzeugnissen, die Führung aller mit dem Ziegeleibetrieb zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Viktor Sander, Rentamtssekretär Joseph Wambach und Büttnermeister Bruno Weigand, alle in Brückenau H

Vereinigung badischer Ziegelwerke, G. m. b. H. (Karlsruhe). Die Liquidation ist beendet; die Firma ist erloschen. H

Kreis Mörser Ziegelverkaufsverein, G. m. b. H. (Friemersheim, A. G. Uerdingen). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Georg Männche (Friemersheim) ist zum Liquidator bestellt. H

Vereinigte Ziegeleien von Tilsit, Ragnit und Umgegend, G. m. b. H. (Tilsit). Die Auflösung der Gesellschaft ist beschlossen. Zu Liquidatoren sind bestellt: Ziegeleibesitzer Max Schulz (Senteinen) und Ziegeleibesitzer Louis Reitmeyer (Tilsit). H

F. Kramer & Co., Glückstädter Dampfziegelei (Glückstadt). Ziegeleimeister Fritz Kramer (Evenhauserholz) und Rentner Emil Falck (Glückstadt) haben ihre Geschäftsführerschaft niedergelegt. An ihre Stelle ist Bauunternehmer Claudius Peters (Borsfleth) getreten. H

Dortmunder Verkaufs-Verein für Ziegelei-Fabrikate (Dortmund). Die außerordentliche Hauptversammlung lehnte den Antrag auf Verlängerung des Gesellschaftsvertrags ab. Somit trat am 1. Januar 1921 die Vereinigung in Liquidation. Es gehörten dem Verkaufsverein 41 Öfen und 168 500 000 Ziegel Jahresbeteiligung an. Der Absatz des jetzt zu Ende gehenden Geschäftsjahres betrug knapp 10 Millionen Ziegel. H

Brunsbütteler Land- und Ziegelei-Gesellschaft Akt.-Ges. (Hamburg). In der Versammlung stimmten die Inhaber der 5 vHigen Obligationen der zweiten Vorzugsanleihe dem Antrage des Vorstandes, den Treuhänder zum Verkauf bezw. zur Auflassung der Grundstücke der Gesellschaft gegen Hinterlegung von 25 Pf. für den Quadratmeter zu ermächtigen, zu. Der Vorsitzende teilte mit, daß der Beschluß gefaßt wurde, um die Zahlungseinstellung der Gesellschaft zu vermeiden. H

Grünberger Ziegeleien Vereinigung m. b. H. (Grünberg, Schl.). Das Stammkapital ist um 13 500 M erhöht und beträgt jetzt 41 400 M. Die Dauer der Gesellschaft ist bis zum 31. Dezember 1923 verlängert. H

Konkurs (aufgehoben): Über das Vermögen des verstorbenen Ziegeleibesitzers Fürchtegott Hohmann (Berlin). H

Errichtung einer Ziegelei-Akt.-Ges. in Prag. Das Ministerium hat die Errichtung einer Akt.-Ges. unter der Firma „Prager Aktien-Ziegeleien" bewilligt und deren Satzungen genehmigt. aH

Dach

Rheinische Thonwerke Bracht G. m. b. H. (Bracht-Niederrhein). Die Firma errichtet auf ihrem Brachter Dampf-Falzziegel-Werk einen Ringofen. D

Ton- und Dachziegelwerk Ems, G. m. b. H. (Friedrichssegen). Das Stammkapital ist von 20 000 auf 50 000 M erhöht. D

Fei indu

Otto Bandorf Tonwarenfabrik (Arnstadt). Neueintragung. Inhaber: Fabrikant Otto Bandorf (Arnstadt). Die Niederlassung der Firma ist mit Wirkung ab 1. Oktober 1920 von Gräfenroda nach Arnstadt verlegt worden. Die Firma ist geändert in Bandorf & Co., Terrakottafabrik. Der bisherige Prokurist, Fabrikant Walter Hoff (Arnstadt) ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Seine ihm erteilt gewesene Prokura ist erloschen. F

Keramik-Manufaktur Hamburg G. m. b. H. (Hamburg). Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers L. Haymann ist beendigt. F

Trachylith, Herstellung und Vertrieb elektr. Porzellangefäße Dipl.-Ing. Arthur Steinhardt (Berlin-Charlottenburg). Neueintragung. Inhaber: Diplomingenieur Arthur Steinhardt (Charlottenburg). Pz

Porzellan-Fabrik Brewir Brenner & Wirlitsch G. m. b. H. (Hoheneck). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von elektrotechnischen Porzellan- und Steatitwaren, auch der Abschluß anderweitiger Geschäfte, welche direkt oder indirekt damit zusammenhängen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Zimmermeister Gustav Brenner (Hoheneck) und Porzellantechniker Emanuel Wirlitsch (Schorndorf). Pz

Porzellanfabrik Niedersachsen G. m. b. H. (Lamspringe). Neueintragung. Zweck: Errichtung einer Fabrik für die Porzellanerzeugung sowie Beteiligung an verschiedenen derartigen Unternehmungen. Grundkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Fabrikdirektoren Albert Mackenthun und Curt Zickert, beide in Lamspringe. Dem Betriebsleiter Ernst Teske (Lamspringe) ist Prokura erteilt. Pz

Wanner Glas- und Porzellan-Manufaktur, G. m. b. H. (Wanne i. W.). An Stelle des verstorbenen bisherigen Liquidators Szybilski ist der Kaufmann Franz Thomé (Köln-Ehrenfeld) zum Liquidator bestellt. Pz

Porzellanindustrie Akt.-Ges. (Waldenburg i. Schlesien). Die Firma ist in „Krister Porzellanindustrie-Akt.-Ges." geändert. Dem Leutnant a. D. Günther Haenschke (Waldenburg in Schlesien) ist Gesamtprokura erteilt. Pz

Triptis Akt.-Ges. (Triptis). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte einstimmig die vorgeschlagene Kapitalserhöhung um 2 000 000 M Stammaktien, die ab 1. Januar 1921 dividendenberechtigt sind. Hiervon werden 1 500 000 M zum Erwerbe des gleichen Betrages an Aktien der J. von Schwarz Akt.-Ges. (Nürnberg) an das Bankhaus Gebr. Arnhold (Dresden) begeben, während von den restlichen 500 000 M 250 000 M dem Personal der Triptis Akt.-Ges. zum Kurse von 175 vH zum Bezuge angeboten und 250 000 M dem Bankhause Gebr. Arnhold zum freihändigen Verkauf unter Gewinnbeteiligung der Gesellschaft überlassen werden sollen. Nach Mitteilung des Vorstandes war in dem mit Ende dieses Monats abschließenden Geschäftsjahr der Geschäftsgang günstig. Aufträge für das Ausland liegen auch heute noch in großem Umfange vor, so daß die Gesellschaft auf längere Zeit hinaus unter günstigen Bedingungen Beschäftigung hat. Pz

Ausfuhr von Porzellangeschirr nach Deutschösterreich. Die österreichische Regierung hat das Ausfuhrverbot von Porzellan bezw. die Überwachung der Ausfuhr aufgehoben. Die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik sieht sich daher veranlaßt, die für Deutschösterreich getroffene Vergünstigung bezüglich der Ausfuhr von Porzellangeschirr nunmehr aufzuheben, da holländische Händler deutsches Porzellan aus Deutschösterreich beziehen. Die bei dem Fachausschuß Porzellangeschirr gemeldeten Aufträge in Mark, die auf Grund der Vergünstigung hereingekommen sind, werden von dieser Aufhebung nicht betroffen. 1 mPz

Fabrik technischer und sanitärer Steingutwaren G. m. b. H. (Breslau). Das bisher unter dieser Firma bestehende Unternehmen ist unter gleichbleibender Leitung in eine Akt.-Ges. umgewandelt. Die Firma lautet jetzt: Steingutwerke Akt.-Ges. Den langjährigen Mitarbeitern Richard Blum, Adolf König, Hermann Portak und Hans Wollinger ist Gesamtprokura erteilt mit der Maßgabe, daß je zwei der Genannten die Firma gemeinschaftlich zeichnen und vertreten. St

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. (Berlin und Velten). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß das Grundkapital zwecks Stärkung der Betriebsmittel um 1,2 auf 3,2 Mill. M zu erhöhen. Die neuen Aktien, die vom 1. Januar 1920 ab an der Dividende teilnehmen, werden von einer Genossenschaft unter Führung der Bankfirma Gebr. Arnhold zu 132 vH mit der Verpflichtung übernommen, 1 Mill. M davon den Besitzern alter Aktien im Verhältnis von 1 : 2 zum Kurse von 140 vH zum Bezuge anzubieten und die restlichen 200 000 M zu ebenfalls 140 vH dem Vorstand, den Beamten und Arbeitern der Gesellschaft zu überlassen. Die Aussichten für das neue Jahr bezeichnete der Vorstand mit Rücksicht auf die Wohnungsnot und die dadurch hervorgerufene Bautätigkeit als gut. Außerdem hat die Gesellschaft neue Waren der keramischen Industrie für die Ausfuhr aufgenommen, in denen sie reichlich beschäftigt ist. Oe

Portland Cementfabrik Alemania Akt.-Ges. (Hannover). Landrat von Putikamer (Lossin) ist infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Z

Portland-Cementwerke Rombach Akt.-Ges. (Coblenz). Die Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 auf 5½ Mill. M durch Ausgabe von 3500 Aktien zu 1000 M Nennwert unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre. Das neue Kapital soll dazu dienen, eine Grundlage für die in Lothringen enteignete Gesellschaft innerhalb der neuen Grenzen des Deutschen Reiches zu schaffen. Geplant ist der Ankauf des Zementwerks der Concordiahütte Akt.-Ges. (Engers), das alsdann in Verbindung mit verwandten Unternehmungen betrieben werden soll. Es wurde weiter mitgeteilt, daß die gesamten Bücher der Gesellschaft in Lothringen zurückgehalten seien, daß die Gesellschaft daher bisher eine Bilanz nicht habe aufstellen können und nicht zu übersehen sei, wann die Bilanzen für 1918-19 und 1919-20 fertiggestellt werden können. Z

Portland-Cementwerk Schwanebeck, Akt.-Ges. (Schwanebeck, Kreis Oschersleben). Nach dem Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung ist das Grundkapital um 500 000 M. auf 2 500 000 M erhöht worden. Die neuen Mittel sollen dazu gebraucht werden, um die erforderlichen Neubauten auszuführen, in erster Linie die Herstellung eines rotierenden Schachtofens und den Bau von Arbeiterwohnungen, da man für diese Zwecke die Betriebsmittel nicht schwächen wolle. Über die Geschäftslage wurde ausgeführt, daß das Geschäft im laufenden Jahre besser gegangen sei als im Jahre zuvor. Die Ermäßigung der Inlandspreise sei durchaus wünschenswert gewesen, da durch die hohen Zementpreise die Bautätigkeit beeinträchtigt würde. Man hoffe hierfür einen Ausgleich in dem Auslandsabsatz zu finden, für den reichlich Aufträge vorliegen. Z

Wunstorfer Portland-Zementwerke, Akt.-Ges. (Wunstorf). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Grundkapitals um 900 000 M, und zwar durch Ausgabe von 750 000 M Vorzugsaktien, die auf den Inhaber lauten und für das Geschäftsjahr 1920 voll dividendenberechtigt sind, sowie durch 150 000 M Vorzugsaktien von 1920, die auf den Namen lauten, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übertragbar und für das Geschäftsjahr 1920 gleichfalls voll dividendenberechtigt sind. Die neuen Aktien dienen zur Verstärkung der Betriebsmittel und zu Betriebsergänzungen. Über die Geschäftslage teilte die Verwaltung mit, daß die Absatzverhältnisse gegenüber dem Vorjahr sich in angenehmer Weise gesteigert haben, doch ist das Werk nur mit dem vierten Teil seines Betriebes in Tätigkeit. Die Nachfrage nach deutschem Zement im Ausland ist sehr rege, doch hapert die Ausfuhr an dem Mangel an Schiffen und daran, daß einzelne Länder sich sträuben, deutschen Zement zu beziehen. Die Hauptabsatzgebiete erstrecken sich auf das neutrale Ausland und Südamerika, besonders Brasilien und Argentinien. Z

Norddeutsche Portland-Cement-Fabrik Misburg (Akt.-Ges.) (Hannover). Die außerordentliche Hauptversammlung am 18. Januar soll über die Erhöhung des Grundkapitals um 1 100 000 M durch Ausgabe von elfhundert Stück neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien über je 1000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts, mit der Verpflichtung für die Übernehmer, die neuen Aktien den bisherigen Aktionären zum Kurs von 120 vH anzubieten, beschließen. Z

Portland-Cementfabrik „Germania" Akt.-Ges. (Hannover). Die Gesellschaft beantragt die Vereinheitlichung des Aktienkapitals. Zu diesem Zwecke sollen je 4 Stammaktien in 3 Vorzugsaktien umgetauscht werden; alsdann wird sich das Kapital der Gesellschaft auf 7 235 000 M einheitliche Aktien belaufen. (Bisher 6 813 000 M Vorzugsaktien und 562 000 M Stammaktien). Auf der Tagesordnung steht ferner die Erhöhung des Grundkapitals auf 10 000 000 M. Die neuen Aktien, ab 1. Januar 1921 dividendenberechtigt, sollen von einer unter Führung des Bankhauses S. Bleichröder stehenden Genossenschaft zu 125 vH übernommen und den Aktionären zum gleichen Kurse im Verhältnis von 1 neuen Aktie auf 3 alte Aktien angeboten werden. Z

Eisenwerk Kraft Akt.-Ges. (Stolzenhagen-Kratzwieck). Wie berichtet, ist der Übergang der im Besitz der Firma Müller & Co., Rotterdam, befindlichen Aktien des Eisenwerkes Kraft an die Firma Gebrüder Stumm zu einem Kurse von etwa 1100 vH erfolgt. Die Firma Gebrüder Stumm beabsichtigt nunmehr das Stettiner Werk von der Akt.-Ges. abzutrennen und verhandelt wegen des Verkaufes mit verschiedenen oberschlesischen Interessentengruppen. (Vergl. Nr. 6, S. 45). Z

Saarländische Kalk- und Zementwerke Akt.-Ges. (Saarbrücken). Die Aktienmehrheit der Gesellschaft ist von der Société d'Entreprises pour la reconstruction de Reims et des pays devatés erworben worden. Das Kapital dieser Gesellschaft, des einzigen Zementwerks an der Saar, beträgt 6 Mill. M in Aktien zu je 1000 M. Die Firma lautet nunmehr: Société des Chaux et Ciments de la Sarre. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Privat-Deschanel. Z

Belgien. Industriekrise. Die belgische Industriekrise beginnt auch in der Gegend von Mons ihre Wirkung zu zeigen. Die Zementfabrik Obourg arbeitet höchstens drei oder vier Tage in der Woche. 2 amZ

Österreich. Aus der Baustoffindustrie. Das österreichische Zementkartell ist aufgelöst worden. Der Geschäftsgang der Zementindustrie hat sich infolge der Besserung der Brennstoffversorgung günstiger gestellt. Die Ausbeute dürfte sich in diesem Jahre auf 12 000 bis 13 000 Wagenladungen stellen, bleibt aber gegenüber der Leistungsfähigkeit der Werke bedeutend zurück und deckt kaum 22 vH des Friedensbedarfs des jetzigen Österreichs. Trotzdem wurde in diesem Jahre ein Teil der Erzeugung ausgeführt. Die Ziegeleien waren in diesem Jahre in der Lage, 17½ Mill. Stück gegenüber 12 Mill. im Vorjahre abzusetzen. Gegewinnbringend war die Herstellung lediglich von Dachziegeln, die zum Teil nach Italien und Südslawien ausgeführt wurden. 3 amZ

Kalk

Eichsfelder Kalkwerk, G. m. b. H. (Cassel). Neueintragung. Zweck: Steinbruchsbetrieb, Herstellung von Kalken aller Art und Handel hiermit aus dem gepachteten Steinbruch und Kalkwerk in Dachrieden (Eichsfeld), Ankauf und Inbetriebsetzung von Kalkwerken und Beteiligung an solchen und ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Ludwig Herwig (Cassel) und Kaufmann Gustav Franz (Cassel). K

Schneckenberger Kalkwerke, G. m. b. H. (Wüstensachsen, A. G. Hilders). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Kalk und Kalkerzeugnissen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Cornel Goralski (Fulda). K

Mergelwerk Reddenaverbergen, G. m. b. H., in Verden (Aller) (Verden, Aller). Neueintragung. Zweck: Gewinnung und Vertrieb von Mergel sowie der Betrieb von ähnlichen gewerblichen und kaufmännischen Geschäften. Stammkapital: 50 000 M. Alleiniger Geschäftsführer ist der Bankvorsteher Ernst Rosenbrock (Verden, Aller). K

Vereinigte Osterwald-Salzhemmendorfer Kalkwerke, Kommanditgesellschaft (Oldendorf, Bahnhof Osterwald). Neueintragung. Persönlich haftender Gesellschafter: Fabrikanten Rudolf Aloes (Hannover) und Alfred Heckmann (Oldenburg). K

Kreidewerk Gesellschaft m. b. H. Waidhofen a. d. Ybbs (Waidhofen a. d. Ybbs). Neueintragung. Zweck: Erzeugung und Vertrieb von Kreide aller Art und einschlägigen Waren. Stammkapital: 40 000 Kr. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Schweiger (Amstetten). aK

Kalk-, Sand- & Ziegelwerke, Deumer & Lange, G. m. b. H. (Ottendorf, Amtsh. Rochlitz). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Otto Lange (Aue i. Erzgeb.). K

Ittersbacher Sandstein-, Kalk- & Schotterwerk Brucks & Co. (Karlsruhe). Die Prokura des Kaufmanns Adolf Oberst (Karlsruhe) ist erloschen. K

Förderstedter Kalk- und Cementkalkwerke Schenk & Vogel, G. m. b. H. (Magdeburg). Das Stammkapital ist um 560 000 M auf 1 300 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. K

Oberzeiringer Kalkwerke, G. m. b. H. (Oberzeiring). Neueintragung. Zweck ist u. a.: Errichtung und Betrieb von Kalköfen und Kalkbrüchen und anderen einschlägigen Werkeinrichtungen und Erzeugungen von Neben- und anderen Erzeugnissen. Stammeinlagen: 125 000 Kr. Geschäftsführer: Ing. Heinrich Luh (Oberzeiring). aK

Kalkwerke Kotouc G. m. b. H. (Wien). Neueintragung. (Inländische Niederlassung der mit dem Sitze in Stauding (Tschecho-Slowakei) unter der gleichen Firma bestehenden Gesellschaft). Zweck ist u. a.: Gewinnung und Verwertung von Kalkstein und anderen Gesteinen sowie die Erzeugung und der Verkauf von Kalk und aller wie immer gearteten Erzeugnisse, bei deren Herstellung Kalk Verwendung findet. Handel mit derlei Erzeugnissen, schließlich Erzeugung und Verkauf von anderen Baustoffen sowie der Handel mit solchen. Stammkapital: 300 000 Kc. Für das Inland bestimmte Vertretung: Oberingenieur Dr. Leopold Mannaberg (Wien) und Ingeniur Hugo Liebesny (Wien). aK

Kunststeine u. Zementwaren

Erikvisala Kunststein-Betrieb, G. m. b. H. (Berlin). Neueintragung. Zweck: Erzeugung und Vertrieb von Kunststein- und Kunstmarmorerzeugnissen. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur I. Alexander Staege (Berlin), Ingenieur Friedrich Roth (Berlin-Friedenau). Ku

Blintendorfer Schleier- und Kunststeinwerke, Akt.-Ges. (Blintendorf, A. G. Ziegenrück). Durch Beschluß der Versammlung vom 30. November 1920 ist zunächst das Grundkapital von 330 000 M auf 30 000 M herabgesetzt unter Vernichtung derjenigen 300 Aktien, um die das Kapital durch Beschluß vom 13. Dezember 1919 erhöht worden ist, und sodann ist das Grundkapital von 30 000 M auf 1 000 000 M durch Ausgabe von 970 auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M erhöht. Die Erhöhung ist erfolgt. Als zweites Vorstandsmitglied ist Ingenieur Walter Püschel (Hirschberg) bestellt. Ku

Gebr. Stiefelhagen (Remscheid). Die Firma ist geändert in Remscheider Kunststein & Zementwarenfabrik Gebr. Stiefelhagen (Remscheid). Zw

Deutsche Terrazzo-Verkaufsstelle Ulm, G. m. b. H. (Ulm a. D.). Den Kaufleuten Heinrich Preiser (Ulm) und Emil Bundschuh (Ulm) ist Gesamtprokura erteilt. Zw

Erdi Kóbánya, Mükö és Czement árúgyár részvénytársaság. — Erder Steinbruch, Kunststein- und Cementwaren Akt.-Ges. (Budapest). Neueintragung. Aktienkapital: 1 000 000 Kr. Direktion: Graf Imre Károlyi, György Deák, Arthur Fuchs, Gábor Farkas, Arthur Haám, Lajos Hitter, Gyula Rößler, Dr. Arthur Károly Szilágyi. aZw

Beton u. Eisenbeton

Wayß & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt a. d. H.). Im Prospekt über die Ausgabe von 4 500 000 M neuen Aktien wird über die Aussichten gesagt, daß der Auftragseingang im neuen Geschäftsjahre 1920-21 bis jetzt sehr befriedigend sei. Wenn nicht erneut innere Unruhen eintreten, könne wieder mit einem günstigen Jahresabschluß (i. V. 10 vH Dividende) gerechnet werden. Die durch den Krieg unterbrochenen Beziehungen zum Auslande seien zum Teil wieder aufgenommen worden. Die Niederlassung in Buenos Aires, die während des Krieges ihre Tätigkeit nur in beschränktem Umfange ausüben konnte, sei für das laufende Jahr gut beschäftigt. B

Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau Abteilung Nürnberg (Nürnberg). Zweck des Unternehmens ist Ausführung aller Arten von Arbeiten, besonders von Beton- und Eisenbetonbauten (Monierbauten) sowie die Herstellung und der Vertrieb von Baustoffen und anderen Waren. Die Gesellschaft kann sich in jeder Art, auch durch Übernahme von Aktien und Anteilscheinen, beteiligen bei Unternehmungen, die innerhalb des Bereichs des vorbezeichneten Arbeitsgebietes liegen oder damit im Zusammenhang stehen. Das Grundkapital beträgt 5 000 000 M. Als Vorstandsmitglied ist bestellt: Regierungsbaumeister Matthias Koenen (Berlin). Stellv. Vorstandsmitglieder sind: Direktor Max König (Berlin-Schöneberg) und Kaufmann Franz Patzsch (Charlottenburg). Zu Prokuristen sind bestellt: Wilhelm Meyer (Berlin-Schöneberg) und Curt Wicher (Berlin-Friedenau). B

Schwemmstein

Vereinigte Bimsbaustoffwerke G. m. b. H. (Neuwied). Neugründung. Der Gesellschaft gehören u. a. die bis zum 31. Dezember 1920 im Rheinischen Schwemmstein-Syndikat vereinigt gewesenen größten und leistungsfähigsten Werke der rheinischen Bimsindustrie an, und zwar die Firmen Paul Dahm (Neuwied); „Glückauf" Rheinische Bimsverwertungsgesellschaft m. b. H. vorm. J. Weber (Weißenthurm); Carl Helten (Coblenz); Hubaleck & Co., G. m. b. H. (Coblenz); Josef Raab & Co., G. m. b. H. (Neuwied); Friedr. Remy Nachf. (Neuwied) und Schwemmsteinwerk Heimbach (Neuwied). Die Gesellschaft verfügt zur Zeit über genügend Vorräte in Schwemmsteinen, Zementschwemmsteinen, Bims-Cement-Dielen, nagelbaren Dübelsteinen usw. Zum Geschäftsführer ist der bisherige Leiter des in Liquidation getretenen Rheinischen Schwemmstein-Syndikats G. m. b. H. (Neuwied) Direktor Franz Hansen (Neuwied) bestellt; zum Prokuristen Albrecht Wagner (Neuwied). Schw

Westdeutsche Tonindustrie, G. m. b. H. (Bonn). Neueintragung. Zweck: Ausbeutung von gepachteten Ton-, Kaolin-, Quarzit- und sonstigen Gruben, sowie Handelsgeschäfte aller Art und Beteiligung an Unternehmungen ähnlicher Art. Stammkapital: 20 000 M. Zum Geschäftsführer ist die Ehefrau des Kaufmanns Ewald Hirrich, Martha geborene Weise (Köln-Klettenberg) bestellt. To

Tonwerk Schlewecke Schacksmeier und Borrmann (Schlewecke, A. G. Lutter a. Bbg.). Kaufmann Hans Borrmann ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Ehefrau des Kaufmanns Hans Borrmann, Marianne geb. Hesse (Derneburg) ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft wird unter der bisherigen Firma fortgeführt. To

Zettlitzer Kaolinwerke Akt.-Ges. (Zettlitz bei Karlsbad). Gelöscht: Max Freiher von Puttkammer. Gewählt Verw.-Rat: Wilhelm Lorenz, Wilhelm Kraus. aTo

Ortrander Quarzkies, G. m. b. H. (Dresden). Kaufmann Paul Max Klug ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist Kaufmann Max Oskar Trenge (Krippen a. Elbe) bestellt. Qu

Rossaro & Mertz, Vereinigte Sandwerke, G. m. b. H. (Aaalen). Neueintragung. Zweck: Betrieb eines Sandwerkes auf den bisher der offenen Handelsgesellschaft Rossaro & Mertz gehörigen, auf Markung Aalen gelegenen Grundstücken sowie der Handel mit den gewonnenen Sanden. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Bauunternehmer Karl Rossaro und Betriebsleiter Karl Mertz, beide in Aalen. Si

Vereinigte Sandwerke Rossaro & Mertz (Aalen). Die Firma ist infolge Auflösung der offenen Handelsgesellschaft erloschen. Si

Quarz-Kies-Werke Flacht Reinhard & Fiebig (Diez). Der bisherige Gesellschafter Karl Wilhelm Reinhard (Flacht) ist der alleinige Inhaber. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Si

Schweden. Reiche Mineralfunde. In Kronomarkerna im nördlichen Schweden hat ein Ausschuß eine Untersuchung dort gemachter Mineralfunde vorgenommen. Hierbei sind u. a. reiche Funde von Magnesit und Graphit besichtigt worden. Das Ergebnis wird als sehr befriedigend betrachtet. Eine eingehende Sichtung der Funde hat begonnen. 9 amM.

Erste Bayerische Graphitbergbau-Akt.-Ges. (Untergriesbach bei Passau). Die von Kommerzienrat Sigmund Fraenkel geleitete Hauptversammlung genehmigte die Tagesordnung. Der Vorsitzende bemerkte, daß die Aussichten zur Zeit leider recht ungünstig seien; hieran sei die fortwährende Steigerung der Löhne und der Betriebsmittel und außerdem infolge der Trockenheit das Versagen der elektrischen Kraft schuld, so daß die Gruben stillgelegt werden mußten. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Kommerzienrat Sigmund Fraenkel und Bankier E. Schweisheimer wurden wiedergewählt. Der Antrag auf Übernahme der Gewinnanteilsteuer auf die Gesellschaft fand Annahme. Gr

Glimmer - Handels - Gesellschaft (Hamburg). Neueintragung. Zweck: Abschluß von Einfuhr- und Ausfuhrgeschäften in Waren aller Art, besonders der Abschluß von Handelsgeschäften in Glimmer, Glimmerwaren und sonstigen elektrischen Isolationen. Soweit es zum Abschluß einzelner Geschäfte einer besonderen Handelserlaubnis bedarf, dürfen solche Geschäfte nur getätigt werden, wenn diese Handelserlaubnis vorliegt. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Carl Friedrich Köchel (Hamburg). Prokura erteilt: Carl Gustav Köchel. Gl

Bau

Bekämpfung der Wohnungsnot. Die sächsische Regierung hat in Anbetracht der in Sachsen gegenüber den anderen Bundesstaaten besonders großen Wohnungsnot in eindringlichster Weise bei der Reichsregierung auf Bereitstellung neuer Mittel gedrungen und hat ferner, um mit den für 1920 vom Reiche zur Verfügung gestellten Mitteln eine nur dem notwendigsten Bedürfnisse entsprechende Anzahl Wohnungen herstellen zu können; aus Landesmitteln 90 Millionen ausgeworfen, deren Deckung durch die zukünftige Mietsteuer oder eine an deren Stelle tretende andere Steuer erfolgen soll. Auch mehrere Städte haben in Erwartung neuer Reichsmittel für 1921 bereits jetzt bedeutende Anleihen für Wohnungsbauten aufgenommen, so Dresden 40 Millionen, Meißen 5 Millionen, Radeberg 4 Millionen. Die sächsische Regierung ist sich auch darüber klar, daß sie, falls das Reich in dem Aufbringen neuer bedeutender Mittel für 1921 versagen sollte, eigene Wege gehen muß. 10 mBa

Landau (Pfalz). Bautätigkeit. Zur Behebung der Wohnungsnot sollen 10 Häuser mit 40 Wohnungen erbaut werden. Die Kosten betragen 2 640 000 M. 4 mBa

Worms. Bautätigkeit. Die Bautätigkeit hat sich im Jahre 1920 sehr rege gestaltet. Die erteilten Baubescheide reichen zahlenmäßig etwa an die in Friedenszeiten heran und zwar handelt es sich in der Hauptsache um Geschäftsumbauten und Fabrikneubauten. Der Hauptbauherr war die Stadt Worms selbst. Fertiggestellt wurden 12 Kleinwohnungen, neuerrichtet 48. Genossenschaften und Fabriken erbauten 28 Wohnungen. An Besatzungsbauten wurden 30 Wohnungen errichtet; ferner wurden 24 Wohnungen gezählt, die allerdings schon in 1919 begonnen wurden, deren Fertigstellung jedoch erst im Jahre 1920 ermöglicht wurde. Für 1921 sind Bauten mit 43 Kleinwohnungen in Aussicht genommen. 7 mBa

Schweinfurt. Bautätigkeit. Eine erhebliche Zunahme der Bautätigkeit ist im Jahre 1920 zu verzeichnen gewesen; es wurden 219 Wohnungen hergestellt (im Vorjahr 136) und zwar 129 feste Wohnungen und 90 Notwohnungen. 6 mBa

Baden-Baden. Bautätigkeit. Zur Förderung des Wohnungsbaus genehmigte der Bürgerausschuß 7 Millionen M. Die Stadtgemeinde wird sich an einer G. m. b. H. zum Zweck der Erwerbung und des Betriebs des Kieswerkes Baden-Baden beteiligen. 5 mBa

Peru. Baustoffbedarf. In Peru werden große Mengen von Baustoffen für Häuser und andere Bauten dringend benötigt. Im ganzen Lande ist eine große Baulust zu verzeichnen, und auch das seit langem beschlossene Regierungsbauvorhaben soll nun in Angriff genommen werden. In verschiedenen Häfen sollen die alten Häuser niedergelegt und neuzeitliche Bauten errichtet werden. 8 amBa

gemeine: **Kohlen- und Kalkhandelsgesellschaft m. b. H. (Berlin).** Neueintragung. Zweck: Handel mit Kohlen, Briketts, Torf, Kalk, Zement, Düngemitteln, Holz aller Art und ähnlichen Stoffen, ferner der Erwerb bereits bestehender ähnlicher Geschäfte sowie Beteiligung an solchen. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Franz Tillmann (Berlin). A

Gemeinnützige Baubank, eingetr. Genossenschaft m. b. H. (Leipzig). Neueintragung. Zweck ist u. a., als uneigennützige Vermittlerin zwischen dem legitimen Baustoffgroßhandel, dem Baugewerbe einerseits und dem Siedlungsbau andererseits zu dienen, die Errichtung einer wirksamen Anzahl von Volksheimstätten in gemeinnützigem Sinne herbeizuführen, die unberechtigte Ausschaltung des seiner Volkspflichten bewußten Baustoffgroßhandels und Baugewerbes zu verhindern und innerhalb dieser für Preismäßigung und Einschaltung von gemeinnützigen Gesichtspunkten besorgt zu sein, die der vaterländischen Aufgabe der Siedlungsfürsorge entsprechen, die Finanzierung der Bautätigkeit örtlicher Siedlungs- und Selbsthilfegenossenschaften zu ermöglichen und zu fördern. Mitglieder des Vorstands: Johann Heinrich Ditter (Leipzig), Alfred Kellermann (Dresden), Dr. Hans Breymann (Leipzig) und Friedrich Schoene (Halle a. S.). A

Cibo-Hochbau Akt.-Ges. (Düsseldorf). Neueintragung. Zweck: Bauunternehmungen aller Art, An- und Verkauf von Immobilien, Herstellung von Ziegeln und Bausteinen und verwandten Waren, die mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an Unternehmungen derselben oder verwandter Art sowie deren Erwerb. Grundkapital: 300 000 M. Vorstandsmitglieder: Architekt Albert Himstedt (Düsseldorf) und Architekt Hans Ravens (Barmen). Dem Ludwig Groos (Düsseldorf) ist Gesamtprokura erteilt. A

Volkmuth und Compagnie G. m. b. H. (Frechen). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Verkauf von Tonwaren aller Art und die Beteiligung an Geschäften dieser Art sowie Handelsgeschäfte aller Art. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Heinrich Wolff und Peter Volkmuth (Frechen). A

Freiland Bau- und Betriebsgesellschaft m. b. H. (Müncheberg, Mark). Neueintragung. Zweck: Ausführung von Siedlungs- und gewerblichen Bauten in Hoch- und Tiefbau, die Lieferung für solche Bauten und der Betrieb eines Sägewerks, einer Tischlerei, einer Schlosserei und einer Zementwarenfabrik. Stammkapital: 290 000 M. Zum Geschäftsführer ist Oberingenieur Hans Forelle (Berlin) bestellt. A

M. Spuhr Apparatebau für Kesselbetrieb und Rohrbearbeitung, G. m. b. H. (Essen). Neueintragung. Zweck ist u. a. Herstellung und Verkauf von Apparaten auf Grund der dem Ingenieur Max Spuhr erteilten Patente und Gebrauchsmuster für Kesselbetrieb und Rohrbearbeitung zwecks hoher Kohlenersparnis an Dampfkesseln und Kesselorganen ohne Metall. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Max Spuhr (Werden a. Ruhr), ordentlicher Geschäftsführer, Kaufmann Franz Gerling jr. (Duisburg-Ruhrort), stellvertretender Geschäftsführer. Die Gesellschaft hatte früher ihren Sitz in Duisburg. Dem Ingenieur Julius Schlösser (Duisburg) und dem Kaufmann August Ludewig (Essen) ist Gesamtprokura erteilt. A

Karlsruher Baustoffindustrie, G. m. b. H. (Karlsruhe). Neueintragung. Zweck: Herstellung, Beschaffung und Vertrieb von Baustoffen. Der gemeinnützige Wohnungsbau der Stadt Karlsruhe soll von der Gesellschaft vorzugsweise gefördert werden. Stammkapital: 380 000 M. Geschäftsführer: Ziegeleibesitzer Gustav Ihl (Ittersbach), Stadtbaurat Friedrich Beichel (Karlsruhe). A

Thonwaarenfabrik Schwandorf (Schwandorf). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Das Grundkapital beträgt nunmehr 3 200 000 M. A

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau E. V.

Buchführungspflicht bei der allgemeinen Umsatzsteuer. Die Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht für die Umsatzsteuer wird im allgemeinen durch den § 162 der Reichsabgabenordnung geregelt. Über die Art der Buchführung ist darin folgendes bestimmt:

1. Die Eintragungen in die Bücher sollen fortlaufend vollständig und richtig sein. Die Bücher müssen in fortlaufend numerierten Seiten gebunden sein. Zwischenräume, Durchstreichungen und Rasuren dürfen nicht vorgenommen werden. Die Eintragungen sollen mit Tinte gemacht werden.

2. Die Geschäftsbücher sollen keine Konten enthalten, die auf falsche oder erdichtete Namen lauten.

3. Kasseneinnahmen und -ausgaben sollen im Geschäftsverkehre mindestens täglich aufgezeichnet werden.

4. Die Aufbewahrungspflicht für Bücher und Aufzeichnungen beträgt 10 Jahre. Sie besteht auch dann, wenn ein steuerpflichtiges Unternehmen der deutschen Steuerhoheit vorübergehend oder ganz entzogen ist.

5. Sämtliche Entgelte sind fortlaufend einzutragen. Am Schlusse des Kalenderjahrs ist der Gesamtbetrag zu ermitteln, ohne daß die geschäftlichen und häuslichen Ausgaben dabei abgezogen werden. Wenn Beträge aus der Kasse zur Bestreitung von Ausgaben entnommen werden, müssen auch darüber Aufzeichnungen geführt und gegebenenfalls durch Einkaufsbücher usw. nachgewiesen werden.

6. Die Eintragungen erstrecken sich grundsätzlich auch auf den Eigenverbrauch.

7. Bei Betrieben bis zu 50 000 M Jahresentgelten ist jedoch abweichend von § 162 eine Eintragung am Schlusse jeder Woche zulässig, auch darf hier von einer Eintragung des Eigenverbrauchs abgesehen werden.

8. Bei Betrieben, die bereits nach anderen Gesetzen zur Buchführung verpflichtet sind, also insbesondere zur Führung von Handelsbüchern nach § 35 ff. des Handelsgesetzbuchs, zur Buchführung auf Grund gewerberechtlicher Bestimmungen u. a., richtet sich die dem Umsatzsteueramte gegenüber notwendige Buchführungspflicht nur nach der oben, unter 1—7 genannten Bestimmung, auch wenn sie über diese hinausgehen.

9. Das Finanzamt kann prüfen, ob die Bücher und Aufzeichnungen fortlaufend, vollständig und formell und sachlich richtig geführt werden. Ver

Sitzungen

16. Januar, 9 Uhr: Ziegelmeisterverein Schlesien und Lausitz. Mitgliederversammlung Liegnitz, Gasthof zum Reichspräsidenten.

17. Januar, 9 Uhr: Bayrischer Tonindustrie-Verband e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. München. Handelskammer (Maximilianplatz 8).

19. Januar: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsrat. Hannover, Hotel Königlicher Hof.

20. Januar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Hannover, Kgl. Hof, Bahnhofstr.

28. Januar, 9 Uhr: Bund deutscher Fabriken feuerfester Produkte. Sitzung des Hauptausschusses. Berlin (Russischer Hof).

28. Januar, 3 Uhr: Bund deutscher Fabriken feuerfester Produkte. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).

29 Januar, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Erweiterte Hauptversammlung. Berlin (Russischer Hof).

29. und 30. Januar, 9 Uhr: Bund angestellter Chemiker und Ingenieure e. V. Sprechertagung. Kassel, Kölnische Straße (Evangelisches Vereinshaus).

22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.

22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof.

23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 2.

24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Arbeitsausschuß. Berlin, Russischer Hof.

25. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.

25. Februar, 12 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilung. Berlin, Russischer Hof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Hch. Vehmeier, Ziegelei-Ing., Lemgo i. L.

baut als langjähriger Fachmann [410
vollständige Ziegeleien, Ring-, Kammer- u. Zickzacköfen
Trocknereien, Kalkwerke, Töpfereien.
Laboratorium für Materialprüfung, Gutachten, Taxen,
Rentabilitätsberechnungen. — Telefon Nr. 131, Amt Lemgo
Prima Zeugnisse. — Beste Referenzen
Statische Berechnungen für Schornsteine.

Kristall-Quarzsand,

gewaschen, Kieselsäuregehalt 99, 93 %,
aus eigenen Gruben prompt lieferbar.
Braunkohlengrube „Gotthold"
G. m. b. H., **Elsterwerda.** [652

Schamotte-Normalsteine,
Schamotte-Mörtel,
Schamotte-Formsteine
Schamotte-Herdplatten

liefert schnell und gut [624
Gebr. Odermath G. m. b. H.,
Schamottefabrik **Düsseldorf,** Bilkerallee 213/15
Fernruf 14824 u. 15343, Drahtwort: Keramik

Wir liefern Pläne oder führen aus:

Einzelöfen mit Rekuperativ-Gasheizung
Ringöfen mit Gasheizung
Ringkammeröfen
Kanalöfen
Schachtöfen
mit Druckgasheizung und Einzelregelung jeder Heizstelle für Gas und heiße Luft

Wir liefern:
bewährte Schamotte- u. Dinassteine für alle Zwecke der Eisen-, Stahl-, Metall-, Gas-, Koks-, grob- und feinkeramischen-, Glas-, Kalk-, Zement- und chemischen Industrie

Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp.
Bunzlau in Schlesien [631

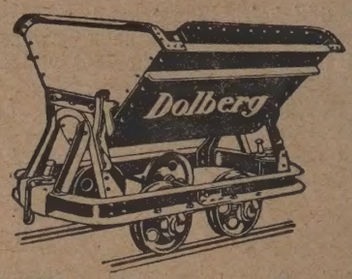

Zum Kauf **Feldbahnanlagen** Zur Miete
Muldenkipper — Kastenkipper
Plattform- und Spezialwagen
Dampf- u. Benzol-Lokomotiven [371b
Weichen
R. DOLBERG Maschinen- und Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg, Berlin, Rostock, Düsseldorf, München,
Königsberg i. Pr., Dortmund.

Rofen Pfaffenbeerfurther Ton

für Farb- und Begußzwecke liefert laufend [613
Tonindustrie Vierstöck, Berlin W 50, Regensburger Str. 13.

H. Voss, Ziegelei-Ingenieur, Charlottenburg
Tel. Westend 535. Württemberg Allee 26.
Entwurf und Ausführung von Ziegelei-Anlagen, Kalkwerken, Ringöfen, Trocknereien für Kohle, Ton, Torf usw., Bohrungen, Untersuchungen, Gutachten, Taxen. Beim Kammergericht, im Bezirk der Landgerichte I, II, III Berlin und bei der Handelskammer beeidigter Sachverständiger. [690

Zementfarben
Oxydfarben 278
Talkum u. Glimmer
Ver. Farbwerke A.-G., Wunsiedel i. Bayern.

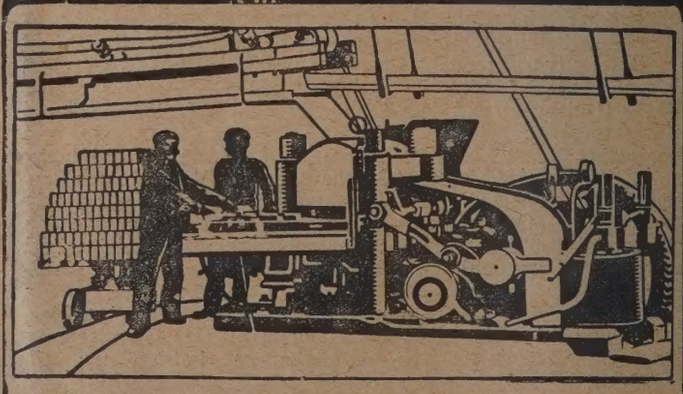

Vollständige
Kalksandstein-Fabriken
in modernster Ausführung baut als Spezialität
Amandus Kahl Nachf., Hamburg.
Aelteste Spezial-Firma dieser Branche. [333a

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 8 — BERLIN - Dienstag, den 18. Januar 1921 — 45. JAHRG.

ugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petit-e. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: nstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

ie Unfallverhütungsvorschriften		Schlackensteine	58	Rechts- und Verwaltungspflege	61	Arbeitsgemeinschaft	61
er Steinbruchs-Berufsgenossen-		Fragekasten	59	Außenhandelsnebenstelle Grobke-		Berufsgenossenschaften und Vereine	62
chaft	57	Zeitschriftenschau	60	ramik	61	Sitzungen	62
sformen für Dachziegel	57	Bücherschau	60	Handelsnachrichten	61		
zkalk	58			Mosaik	61		

Neue Unfallverhütungsvorschriften der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft

Dem Reichsversicherungsamt liegt der Entwurf der uen Unfallverhütungsvorschriften der Steinbruchs-Berufs-nossenschaft vor. Sie lehnen sich an die Normal-U.-V.- an und haben gegen die alten sachlich und formal er-bliche Verbesserungen erfahren, so daß Übersicht und ndhabung beträchtlich erleichtert sind. Die für die sämt-nen Betriebe der Genossenschaft, Steinbrüche, Gräbe-en und Fabrikbetriebe, gemeinsamen Vorschriften sind rausgezogen und als allgemeine Vorschriften vorange-llt. Es folgen dann, jede Gruppe für sich abgeschlossen, rschriften für Steinbrüche und Gräbereien, Unterhöh-gsarbeiten, unterirdische Betriebe, Fabrikbetriebe, Be-derungsanlagen und Ofenbetriebe, sowie die Vorschrif-für Sprengarbeit. Jede Gruppe von Vorschriften wird einem besonderen Heftchen gedruckt und durch eine be-ndere Farbe am Rücken kenntlich gemacht werden. Auf se Weise ist es möglich, jedem Betrieb nur diejenigen Vor-riften zugängig zu machen und zur Auslage zu bestim-n, die für den Betrieb notwendig sind und zutreffen. e einzelnen Abschnitte der gesamten Vorschriften sind rchnumeriert, so daß die Benennung unter Hinweis auf zelne Paragraphen erleichtert ist. Die Vorschriften sol-auch nicht mehr in ihrem gesamten Wortlaut in Plakat-m gedruckt werden, sondern die wichtigsten Punkte sol-herausgezogen werden und nur diese in gut leserlicher rift zum Aushang an der Betriebsstätte kommen, so sie wie Warnungstafeln wirken. Den Druck der Pla-e und ihren Vertrieb wird die Steinbruchs-Berufsge-ssenschaft in Zukunft in eigene Verwaltung nehmen, um Mitgliedern eine möglichst große Preisermäßigung zu-werden zu lassen.

Der Inhalt der Vorschriften ist wesentlich vertieft und den Erfahrungen vieler Jahre aufgebaut. Dabei ist man dem Grundsatz ausgegangen, daß es unmöglich ist, jeden Unfall eine entsprechende, die Wiederkehr ver-ende Vorschrift zu erlassen. Man mußte sich darauf schränken, auf die hauptsächlich drohenden Gefahren merksam zu machen und auf die Mittel hinzuweisen, die eignet sind, diese Gefahren einzuschränken. Aber auch sorgfältigst bearbeiteten Unfallverhütungsvorschriften d nicht imstande, die Zahl der Unfälle zu vermindern, nn nicht der gute Wille der Arbeitgeber und der Arbeit-mer, hauptsächlich aber der letzteren, mithilft. Von technischen Aufsichtsbeamten der Steinbruchs-Berufs-nossenschaft werden besonders die Betriebsräte er-nahmt, auf ihre Arbeitsgenossen in dem Sinne des Selbst-schutzes durch sorgfältige Beachtung der für die Versicher-ten gegebenen Vorschriften einzuwirken.

Von den Aufsichtsbeamten werden außerdem in den einzelnen Sektionen Kurse abgehalten, um Betriebsunter-nehmer, Bruch- und Schießmeister mit den Gefahren der Sprengstoffe und den Mitteln zu ihrer Bekämpfung ver-traut zu machen. Dieses Ziel verfolgen auch in erster Linie die Unfallverhütungsvorschriften für Sprengarbeiten, in denen genaue Anweisungen gegeben sind, wie die Sprengstoffe zu behandeln, die Schüsse zu laden und abzu-tun sind und welche Sicherungen während der Spreng-zeiten und bei etwaigem Versagen der Schüsse zu treffen sind.

Wir müssen es uns versagen, auf Einzelheiten der Vor-schriften hier näher einzugehen. Sobald die Genehmigung des Reichsversicherungsamtes vorliegt, wird ja der Wort-laut der Vorschriften allen Betriebsunternehmern, die es angeht, bekannt gegeben werden. 371

Gipsformen für Dachziegel

Von einer guten Gipsform verlangt man, daß sie die Pressungen von 1000 Falzziegelformlingen aushält. Erst dann soll die Gipsform ausgelaufen sein. Nicht immer wird diese Leistung erreicht. Meistens wird dann dem Formgips die Schuld in die Schuhe geschoben, zu Unrecht, denn unsere Gipsfabriken stellen im allgemeinen einen guten Gips her, der nur richtig behandelt sein will.

Daß der Gips ebenso wie jeder andere Baustoff auch sachgemäß behandelt werden muß, wenn man Erfolge damit erzielen will, wird oft bei der Herstellung der Formen außer acht gelassen, und die Fälle sind garnicht so selten, daß der Gipsformer grundlegende Fehler bei seiner Arbeit macht. Man kann es auch heut noch erleben, daß der Gips-former beim Anrühren des Gipsmörtels das Wasser in das Gipsmehl schüttet, anstatt — wie es Vorschrift ist — um-gekehrt zu verfahren.

Zur Herstellung von Falzziegelgipsformen ist nur das von den Gipsfabriken unter der Bezeichnung „Form- oder Modellgips“ in den Handel gebrachte Erzeugnis zu verwen-den. Stuck-, Bau- und Estrichgips ist zu solchen Zwecken unbrauchbar. Der Formgips wird aus ausgesucht reinen Rohsteinen bei genau innezuhaltender Temperatur gebrannt und erfordert außer feiner Mahlung große Sorgfalt in seiner Fertigstellung. Formgipse sind deshalb auch teurer als andere Gipse. Wenn ein Formgips billig angeboten wird, so wird die Minderwertigkeit des Gipses häufig noch zu teuer erkauft

Um gute Falzziegelformen herzustellen, bedarf es aber außer gutem Formgips noch eines verständigen und sach-

kundigen Mannes, der seine Aufgabe nur dann voll erfüllen kann, wenn er die Fähigkeit besitzt, den ihm zu Gebote stehenden Formgips richtig zu behandeln und seine besonderen Eigenschaften der Arbeitsweise anzupassen. Guter Formgips soll von gleichmäßiger Farbe, Mahlfeinheit und Bindezeit sein. Die zur Herstellung eines gießfähigen Breies erforderliche Gipsmenge soll rechtmäßig bei jeder neuen Sendung durch einen Versuch ermittelt werden, da hier, unbeschadet der Güte der Ware, kleine Verschiedenheiten vorkommen können, welche aber, sofern ihnen nicht Rechnung getragen wird, die Lebensdauer und Widerstandsfähigkeit der Gießformen ungünstig beeinflussen können.

Um einen gießfähigen Brei herzustellen, benötigt man erfahrungsgemäß auf 1 l Wasser etwa 1700 bis 2000 g Gips. Zum Anrühren des Gipsbreies darf nur klares und reines zimmerwarmes, abgestandenes Wasser benutzt werden. Niemals darf das Wasser auf den Gips geschüttet werden, sondern stets ist der Gips ins Wasser einzustreuen, was am besten mit der Hand geschieht. Das Einstreuen soll recht gleichmäßig erfolgen, wobei der Gips über den ganzen Wasserspiegel zu verteilen ist. Der Gips muß sofort nach dem Einstreuen untersinken. Es ist solange Gips einzutragen, bis sich oberhalb der Wasserfläche kleine trockene Kegel bilden, die sich erst nach einigen Sekunden langsam durchfeuchten. Erst nachdem der über der Wasserfläche sich erhebende Gips völlig mit Wasser durchtränkt ist, was man an der dunkler werdenden Farbe erkennt, darf man den Inhalt des Gefäßes durchquirlen. Hierzu bedient man sich eines Holzquirls, der den Küchenquirlen ähnelt, die die Hausfrau benutzt, aber entsprechend größer ist. Keinesfalls darf das Durchrühren länger als 2 Minuten dauern, und es muß gut darauf geachtet werden, daß beim Durchquirlen keine Luft in den Brei gelangt. Man läßt deshalb die Quirlflügel möglichst tief im Brei arbeiten, nicht an der Oberfläche. Bei Verwendung guten Formgipses sind beim Rühren keine Klumpen oder Knoten (Frösche) fühlbar. Der fertige Brei soll gleichmäßig und gut gießbar sein. k 0398

H. Kl.

Putzkalk

Von Ferd. Weingart

Der Begriff „Putzkalk" besagt so wenig wie der Begriff „Düngekalk", „Zementkalk" usw. Gleichwohl sind sich die Erzeuger über die Eigenschaften eines Putzkalkes im klaren. Wie es aber in der Praxis manchmal zugeht, läßt sich einer Fachzeitschrift für das Baugewerbe entnehmen, die ihren Lesern folgendes unterbreitet:

„Wir werden von einem Leser in folgender Schwierigkeit um Rat gefragt: Der Anfragende hat feingemahlenen Stückenkalk (Zementkalk) für Putzarbeiten und zum Verlegen von Fußbodenplatten verwendet. Den fertigen Kalk läßt er 5—10 Tage quellen. Trotzdem treiben talergroße Stücke vom fertigen Putz ab. In der Tiefe findet sich dann ein erbsengroßer blauer Kalkklumpen, der offenbar getrieben hat. In einzelnen Fällen treiben ganze Wandflächen zwei bis vier Monate nach der Herstellung ab. Der Putzmörtel ist dann ganz mürbe, obwohl scharfer, reiner Sand verwendet ist."

Der Fragesteller ist also offenbar der Ansicht, daß feingemahlener Zementkalk, der 5—10 Tage mit Wasser getränkt lagert, zur Herstellung von Wandputz geeignet ist. Es muß auch angenommen werden, daß das Lieferwerk der gleichen Ansicht huldigt.

Vertieft man sich in diese Frage, so ist es zunächst auffallend, daß der feingemahlene Kalk noch erbsengroße, blaue Kalkklumpen enthält. Dieses Vorkommnis läßt den Schluß ziehen, daß es mit dem Feinmahlen nicht weit her war. Ferner deutet die blaue Färbung darauf hin, daß ein überbrannter, magnesiahaltiger Kalk vorliegt, denn es hat sich öfter schon gezeigt, daß derartig dunkel gefärbte Sprengkörner stark magnesiahaltig waren. Es ist ferner bekannt, daß magnesiahaltiger Kalk leicht tot brennt, daß also der mit Wasser getränkte Kalk lange Zeit braucht, bis er sich bequemt, zu Staub zu verfallen. Ein solcher Kalk ist nie ein geeigneter Putzkalk.

Von einem Putzkalk wird zu allererst verlangt, daß er unbedingt raumbeständig ist. Es dürfen weder kleine Putzteilchen abgestoßen werden, noch darf der Putz im Alter Beulen treiben. Es wird daher von Baukreisen begrüßt, daß man im Edelputz einen Putz hat, welcher unbedingten Schutz gegen derartige Zerstörungen bietet. Zieht man hieraus die Nutzanwendung, so muß man vom Putzkalk fordern, daß der Löschkalk, mit Sand gemischt, einen unbedingt raumbeständigen Mörtel ergibt. Bei der Herstellung sollte nie versäumt werden, den Kalk vor der Verwendung auf Anwesenheit von Sprengkörpern zu prüfen. Liegt Stückkalk vor, so ist zunächst beim Löschen darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Kalkgruben nicht zu groß angelegt werden, jedenfalls nur so groß, daß sie in einer Arbeitsschicht gefüllt werden können. Zum Putzmörtel verwendet man die obere Hälfte des Kalkgrubeninhalts. Es ist bekannt, daß infolge von Aschenverschmutzung die Kalkstücke beim Brennen einzelne Teile der Kalkoberfläche schwer löschend werden, und daß infolgedessen beim Löschen Kalksplitter entstehen, welche infolge ihrer Winzigkeit nur schwer beim Ablassen der Löschpfanne zurückzuhalten sind. Sie haben aber das Gute an sich, in die Kalkgrube zu Boden zu sinken. Es kann daher die obere Hälfte der Kalkgrube als frei von schwerlöschenden Körnern angesehen werden. Begeht man den Fehler, die Grube so groß zu machen, daß sie in einer Arbeitsschicht nicht gefüllt werden kann, so ist am nächsten Tage die eingefüllte Kalkmilch so dickteigig geworden, daß beim Zulassen weiterer Kalkmilch die ungelöschten Teile nicht mehr bis zum Grubenboden sinken können, sondern auf der erstarrten Kalkdecke lagern bleiben und so die ganze Kalkmenge verunreinigen.

Kalk jedoch, welcher nur trocken gelöscht wird, soll man, ohne ihn genau durch Sieben auf ungelöschte Teilchen geprüft zu haben, nie verwenden. Das Mahlen gibt selten die untrügliche Gewißheit, daß die Sprengkörner bis zur Unschädlichkeit feingemahlen werden. d 0

Schlackensteine

Es dürfte für manchen Mauersteinhersteller erwünscht sein, einige Winke zu erhalten, die bei der Verarbeitung von Abfallschlacken und Aschen von Vorteil sind. Die Verarbeitung von Schlacken für Baustoffe reicht weit zurück. Schon im Jahre 1865 wurden Schlackensteine fabrikmäßig in größeren Mengen hergestellt. Man verwandte dazu Hochofenschlacke, die durch Wasser oder Dampf soweit gekörnt wurde, daß sie mit dem Bindemittel Kalk sofort innig gemischt und verpreßt werden konnte. Solche Steine erhärten in einigen Wochen an der Luft zu einem festen, vermauerungsfähigen Stein, der sich auch jetzt noch großer Beliebtheit erfreut, denn weit über hundert Millionen solcher Steine werden z. Zt. in etwa 25 Werken alljährlich hergestellt und versandt. Man hat auch versucht, die Kalkschlackensteine mit Dampf zu härten, wie die Kalksandsteine, und damit die Härtezeit auf Stunden abzukürzen und hat auch damit gute Ergebnisse erzielt. Die Herstellung der Steine aus Hochofenschlacke ist naturgemäß an die Gegenden gebunden, wo die Hochofenindustrie zu Hause ist. Nun gibt es aber auch noch viele Schlackenabfälle in der Gasherstellung, im Eisenbetrieb, bei Kesselschmieden usw., die bis vor dem Krieg nur in Ausnahmefällen verarbeitet wurden, trotzdem die in Halden gelagerten Schlacken keiner Gegend zur Zierde gereichten. Man hatte eben an gebranntem Baustoff reichlich genug und brauchte Ersatzbaustoffe aus Schlacken, Aschen usw. nicht oder nur wenig. Die Kriegszeit und der nunmehr eingetretene Kohlenmangel und die Wohnungsnot, die allerortens vorhanden ist, haben hierin Wandel geschaffen. Viele Stadtverwaltungen haben die Verwertung ihrer Gaswerksschlacken selbst in die Hand genommen; viele inzwischen in das Leben gerufene

iedlungsgsellschaften taten das Gleiche. Überall im Deutchen Reich sind z. T. mit recht gutem Erfolg Schlacken- nd Aschensteinfabriken entstanden. Wir nennen hier nur ie musterhaft eingerichteten städtischen Schlackensteinerke Berlin[1]), die Müllaschensteinherstellung der Stadt Barmen[2]) und die Schlackensteinanlagen der Städte Elberld, Nürnberg und andere, die ihre Schlacken mit Portlandement, gegebenenfalls unter Zumischung von Wasserindekalk, verarbeiten. Man hat bei der Verwertung von chlacken, die nicht im Hochofenbetrieb gewonnen werden, erst Erfahrungen sammeln müssen und gefunden, daß ir solche Schlacken ein zu großer Gehalt an freiem Schwefel bei der Verarbeitung mit Zement und Wasserbindekalk efährlich werden kann. Während freier Schwefel in der lochofenschlacke, die im feuerflüssigen Zustand mit einer emperatur von etwa 1200° C aus dem Hochofen fließt, icht vorkommt, findet er sich aber in anderer Schlacke fter vor, geht, durch die Witterung beeinflußt, in schwefelaure Verbindungen über, die durch Feuchtigkeit einen allmählich zerstörenden Einfluß auf die Erzeugnisse ausüben önnen. Umfangreiche Versuche und Beobachtungen der Praxis ergaben, daß durch längeres Lagern solcher Schlaken und Feuerungsrückstände im Freien beim öfteren Venden der Masse der schädliche Schwefelgehalt durch Regen und Sonnenschein ausgelaugt oder wenigstens so ermindert werden kann, daß er unschädlich wird. Bei Vorkommen von freiem Schwefel bis 2 vH braucht man Beirchtungen in der angeregten Art nicht zu haben. Die usführungen sollen aber darauf hinweisen, daß man chlacken, die nicht im Hochofenbetrieb gewonnen werden, mmer auf ihren Schwefelgehalt untersuchen lassen muß, venn man sie mit Zement usw. zu Baustoffen zu verarbeien gedenkt[3]). Von wesentlichem Einfluß für die Druckfestigeit von Schlacken- und Aschensteinen ist auch die Festigeit der Schlacken und Feuerungsrückstände selbst. Wenn an keine Leichtsteine für nichttragendes Mauerwerk hertellen will, so muß man möglichst harte, feste Schlacken der Feuerungsrückstände bevorzugen. Es ist zumeist nötig, aß diese, weil zu grobstückig, mit Schlackenbrechern vorebrochen und mit Walzwerk weiter zerkleinert werden nüssen. Die Korngröße bis 12 mm ergab bei Verarbeitung nit Dr. Gaspary-Stampfmaschinen für Hand- oder Kraft etrieb die besten Ergebnisse, denn es wurden bereits im Städtischen Schlackensteinwerk (Berlin), das mit solchen Maschinen arbeitet, bei dem geringen Zusatz von Zement m Verhältnis 1 Raumteil Zement zu 10 Raumteilen Schlaken 35 bis 38 kg/qcm Druckfestigkeit erreicht. Geht man m Zusatz von Zement auf 1:8 oder 1:6 oder noch mehr in ie Höhe, so dürften Druckfestigkeiten erzielt werden, die ie Steine für alle Bauzwecke des Hoch- und Tiefbauesens geeignet machen. Da die Schlacken zumeist völlig usgetrocknet sind, und obendrein mehr Hohlräume als . Beispiel Sand und Kies aufweisen, so ist es erklärlich, aß zu ihrer Verarbeitung mehr Wasser erforderlich ist, ls beim gewöhnlichen Sand und Kiesbeton. Man sollte Schlackenbeton immer in Maschinen mischen. Es haben ich dazu die bekannten Dr. Gaspary-Kipptrogmaschinen nit und ohne Aufzug im Dauerbetrieb gut bewährt, denn sie weisen für diesen Zweck Stahlblechmäntel und Rührflügel us besonderer Eisenzusammenstellung auf, die dem scharfantigen, größeren Verschleiß hervorrufenden Schlackenmörtel auf die Dauer besser widerstehen, als die sonst ibliche Ausführung. Die Eigenart der Schlacken bringt es nit sich, daß man auch der Weiterverarbeitung auf den igentlichen Formmaschinen die größte Aufmerksamkeit widmen muß. Erprobt sind in der Praxis die bekannten Nestor- und Herkules-Stampfmaschinen, die vielfach den von verschiedenen Seiten empfohlenen Preßeinrichtungen vorgezogen wurden. Infolge der nassen Verarbeitung des Mörtels müssen die Steine auf Unterlagen, am besten aus Holz, weil diese zugleich als Trockenregale dienen, hergestellt werden. Je nach Jahreszeit können die Steine von den Unterlagen nach 2—3 Tagen entfernt und in Stapel gesetzt werden. Man wird vorteilhaft die Stapel anfänglich nicht gleich in ganzer Höhe aufführen, um die unteren Steine nicht gleich zu sehr zu belasten. Nach 4—6 Wochen sind sachgemäß hergestellte Schlacken- und Aschensteine[4]) zu vermauern. Es ist vielfach auch noch in Fachkreisen die Meinung verbreitet, daß mit Schlacken- und Aschenmauersteinen errichtete Gebäude ständig feucht seien. Das ist durchaus nicht der Fall. Natürlich müssen die Mauern, wie bei jedem anderen Baustein, gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit isoliert werden. Dem Schlagregen und dem Wetter überhaupt ausgesetzte Hausseiten müssen, wie dies auch sonst der Fall ist, entsprechend verputzt sein. Beobachtet man diese allgemein gültigen Regeln, so wird man nie zu klagen haben. Erst kürzlich konnte sich eine Kommission in Berlin an den dort städtischerseits aufgeführten Kleinwohnungen von der guten, trockenen Beschaffenheit der mit Schlackensteinen errichteten Gebäude überzeugen. Weiterhin stößt man noch auf die Ansicht, daß der Verputz an Schlacken- und Aschensteinwänden nicht halten soll. Wie oberflächlich solches Urteil ist, lehrt der Augenschein, wenn man sieht, daß gerade der Schlacken- und Aschenstein eine rauhere Oberfläche aufweist, als beispielsweise ein gebrannter Stein. In den großen und kleinen Poren eines solchen Steines kann sich regelrecht angeworfener Putzmörtel sicher viel besser halten, als an einer ziemlich porenlosen Fläche. Die Baunot hat über solche Bemängelungen, deren Grund oft ganz wo anders zu suchen war, schnell hinweg geholfen und gelehrt, daß man es mit dem ordnungsgemäß gearbeiteten Schlakken- und Aschensteinen mit einem hohen Anforderungen genügenden Baustoff zu tun hat, dessen zunehmende Verwendung nicht mehr aufzuhalten sein wird. Sachgemäße Herstellung und Behandlung sind unerläßlich; auch ist das Zusammenarbeiten mit einem Fachlaboratorium notwendig[5]), um dauernd über die Beschaffenheit der Rohstoffe, besonders des Schwefelgehaltes der Schlacken und Feuerungsrückstände, im Bilde zu sein. G. i 0434

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 61, S. 583 und Nr. 102, S. 909.

[2]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 142, S. 1229.

[3]) Diese Untersuchung ist in den meisten Fällen, auch bei Hochofenschlacken, erforderlich, und immer zu empfehlen, namentlich wenn die Zuschlagstoffe für Eisenbeton verwendet werden sollen Die Schriftleitung.

Fragekasten

Frage 8. Stroh- und Schilfmatten für Freiluft-Trockenschuppen. Ich habe mehrere mit Ziegeln gedeckte Freiluft-Trockenschuppen; etwa 20 m lang, 9 m breit. Bei diesen Schuppen schlägt der Wind das von den Dächern rinnende Regenwasser in die Schuppen hinein, dadurch wird die frische Ziegelware beschädigt. Einen dichten Verschlag aus Brettern oder Blech will ich vermeiden. An Scharnieren befestigte, sogenannte Falltüren aus Holz und Blech sind zu schwer und in der Bedienung unpraktisch. Komme ich nicht mit Stroh, bez. v. Schilfrohrmatten weiter, wie sie bei Gärtnern auf den Gartenbeeten als Frost-, Sonn- und auch als Regenschutz Verwendung finden? Diese Matten müßten nach Art der Holz-Jalousie-Fenster auf eine Länge bis etwa 10 m auf- und niedergezogen werden können. Gibt es dafür praktische Ausführungen und haben sich Stroh- bezw. Schilfmatten im Ziegeleibetriebe bewährt?

366

Frage 8a. Wasseranschluß mittels Feldbahn. Unsere Ziegelei liegt 800 m von einem Fluße entfernt, wir beabsichtigen einen Wasseranschluß mittels Feldbahn. Welcher Art sind die billigsten

[4]) Unter Schlackensteine werden Steine verstanden, zu deren Herstellung Hochofenschlacken oder ähnliche Schlackenkörnungen verwendet worden sind, im Gegensatz zu den Aschensteinen, für die als Zuschlagstoffe Feuerungsrückstände in Betracht kommen. Die Schriftleitung.

[5]) Die Baustoff-Prüfungsstelle des Chemischen Laboratoriums für Tonindustrie (Berlin NW. 21) arbeitet in dieser Hinsicht schon jahrzehntelang mit den Werken und schützt sie vor Verlusten, die sich durch leichtfertigen Einkauf und Verwendung ungeeigneter Rohstoffe ergeben können.

und zweckmäßigsten Einrichtungen? Zur Verladung sollen 2 bis 3 Millionen Mauerziegel jährlich gelangen. Welche Vorschläge sind zu machen? 367

Frage 8b. Gleisbahn mit Seilbetrieb? Meine Förderbahn wird mit Pferdebetrieb in Zügen von je 5 Wagen mit 5000 kg Nettolast betrieben. Einer zu erstrebenden Erhöhung der Leistung durch Maschinenkraft steht der zu schwache Gleisunterbau im Wege, dessen Auswechselung wieder an den hohen Kosten scheitert. Es wird nun an eine stationäre Maschinenkraft und Aufstellung einer Winde gedacht, welche die Wagen mittels eines Seiles heranzieht. Für Vorschläge unter Berücksichtigung eines möglichst niedrigen Kostenpunktes wäre ich dankbar. 368

Frage 8c. Feinmahlen granulierter Hochofenschlacke und Kraftbedarf hierfür. Ich beabsichtige täglich, d. h. in 22 Arbeitsstunden, 50 t granulierte Hochofenschlacke bis zur größtmöglichsten Feinheit zu mahlen, so daß das Mahlgut höchstens 6—8 vH Rückstand auf dem 4900-Maschensieb hinterläßt. Welche Mühlenart kommt hierfür am zweckmäßigsten in Frage und wieviel Kraft benötigt sie? — Ist für frisch granulierte Hochofenschlacke eine vorherige Trocknung des Mahlgutes unbedingt nötig? 343

1. Antwort: Die Frage wird am besten einer der bekannten Zementmaschinenfabriken vorgelegt. Eine vorherige Trocknung des Mahlgutes ist jedenfalls bisher stets durchgeführt worden und wohl auch notwendig, da sonst die Zementwerke die hohen Kosten für die Trocknung nicht aufwenden würden. V. d. E. i 343

Frage 8d. Maschinelle Herstellung von Firstkappen aus Asbestzementschiefer. Weshalb werden Asbestzementschiefer-Firstkappen nicht maschinell hergestellt, sondern immer von Hand? Gibt es keine Maschinen dafür? 344

1. Antwort: Firstkappen aus Asbestzementschiefer werden bisher immer von Hand hergestellt, weil der Bedarf in solchen Firstkappen bei den einzelnen Herstellern von Kunstschiefer nicht so groß ist, daß sich die Anschaffung einer maschinellen Einrichtung lohnen würde. Eine Maschine oder Vorrichtung zur Herstellung von Kunstschiefer-Firststeinen läßt sich schaffen, sie stellt sich aber, ganz besonders unter den heutigen Verhältnissen, im Anschaffungspreis zu hoch, und es verbietet sich deshalb von selbst, solche Einrichtungen seitens der Maschinenfabriken zu schaffen. Dr. Gaspary & Co. (Markranstädt). i 344

Frage 8e. Aushilfskessel für Dampfheizung. Mein Dampfkessel ist ausbesserungsbedürftig. Wie helfe ich mir, ohne den Betrieb still zu legen. 352

1. Antwort: In solchem Falle hilft man sich durch Mietung eines fahrbaren Aushilfskessels, der vom Verbande Deutscher Lokomobilen- und Dampfkessel-Vermietungsfirmen E. V., Berlin-Friedenau, Kaiser-Allee 78, nachgewiesen wird. Kr. 352

Frage 8i. Schlackensand für Eisenbeton. Ein Schlackensand hat folgende chemische Zusammensetzung: 37 SiO_2, 10 Al_2O_3, 5½ Fe_2O_3 und Mn_2O_3, 36 CaO, 1½ S, 3 CO_2 3½ MgO, K_2O. Der Schwefel ist als Sulfit gebunden. Ich beabsichtige, obigen Schlackensand als Beimischung zu Eisenbeton zu verwenden und zwar soll ¼ der Gesamtmischung Schlackensand sein. Welche Erfahrungen sind mit Sanden ähnlicher Zusammensetzung gemacht worden? Liegen Bedenken vor in Bezug auf den Schwefelgehalt? 340

1. Antwort: Der Schwefelgehalt der Schlacke verursacht ein Rosten der Eiseneinlagen, namentlich ist das bei mageren Mischungen der Fall. Neuere Versuche haben ergeben, daß es angezeigt ist, bei Verwendung von Hochofenschlacke für Eisenbeton fette Mischungen zu verwenden, um nach Möglichkeit die Rostgefahr zu vermindern (vergl. Bericht über Versuche mit Hochofenschlacke, Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 114, S. 1005). Ma i 340

2. Antwort. Der von Ihnen als Zusatz zu Eisenbeton beabsichtigte Schlackensand weicht in seiner Zusammensetzung etwas von den üblichen Gießereiroheisenschlacken ab. Während diese 27—35 vH Kieselsäure aufzuweisen pflegen, hat Ihr Sand 37 vH. Eisenoxyd und Manganoxyd sind zusammen mit 5,5 vH bestimmt. Es ist aber notwendig, beide Bestimmungen zu trennen, da geeignete Schlacke nicht mehr als 5 vH MnO enthalten darf. Unter der Annahme, daß dies nicht der Fall ist, scheint die Schlacke als Mörtelsand trotz der erwähnten Abweichungen geeignet. Der Sulfidschwefelgehalt ist unbedenklich. Dagegen müßten praktische Versuche darüber angestellt werden, ob nicht ¼ der Gesamtmischung Schlackensand zu viel sein wird. Vor allem dürfte bei so reichlicher Verwendung von Hochofenschlacke als Sand als Bindemittel nur Portlandzement Verwendung finden. Unter Zusatz von Hochofenschlacke sind schon zahlreiche Bauten ausgeführt worden und haben sich z. T. bestens bewährt.

Nähere Aufklärung erhalten Sie durch das im Verlage von W. Ernst & Sohn (Berlin) demnächst erscheinende Heft des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton über „Rostversuche mit schlackenhaltigem Bindemittel".[1]) In diesem Heft finden Sie auch eine Anzahl von Betonmischungen angegeben, die unter Verwendung von Hochofenschlacke hergestellt sind. Dr. Ing. Gary. i

[1]) Zu beziehen durch den Verlag der Tonindustrie-Ztg. 340

3. Antwort: Was zunächst die Schreibweise der Analyse trifft, so ist darauf hinzuweisen, daß in der Schlacke nicht Eisenoxyd und Manganoxyd, sondern Eisenoxydul und Manganoxydul zunehmen sind. Leider geht aus der Analyse nicht hervor, wie Eisenoxydul in der Schlacke vorhanden ist, da nur die Summe Eisenoxyd und Manganoxyd angegeben ist. Sollte die angegeb Menge in der Hauptsache aus Eisenoxydul bestehen, so wäre der Verwendung des Schlackensandes zu warnen, da dann Rohgangsschlacke vorläge, die zu Treiberscheinungen A geben könnte (Vgl. Guttmann, Die Verwendung der Hocho schlacke im Baugewerbe, S. 27).[1]) Vor der Begutachtung m daher noch eine besondere Bestimmung des Eisenoxydulgeh durchgeführt werden. i

Frage 143b. Torfverwertung. Wir haben ein größeres Tor käuflich erworben und beabsichtigen die Verwertung di Torfmoore wirtschaftlich zu betreiben. Liegen bereits auf sem Gebiete Erfahrungen vor? Unter welchen Voraussetzur ist das Brikettieren zu empfehlen? Wo hat man Gelegen eine Torfstichstelle mit Maschinenbetrieb zu besichtigen?

1. Antwort: Um Ihre Frage eingehender beantworten zu nen, ist es zunächst erforderlich zu wissen, ob es sich bei Il um ein Hoch- oder Niederungsmoor handelt. Unter Hochm versteht man ein möglichst wasserfreies Moor, wo Sie also bei einigen m Tiefe auf Wasser stoßen. Ein Niederungsmoor meistens an einem Wasserarm, wo sie sofort auf Wasser sto In letzterem Falle kann nur mit Hilfe von Stechmaschinen arbeitet werden. Bei einem Hochmoor dagegen kommen dies Fortfall und der Torf wird durch Spaten ausgegraben. Dem sprechend würde auch die Einrichtung der Maschinenanlage treffen sein. Bei einem Niederungsmoor muß weiterhin ber sichtigt werden, daß neben dem Moor auch ein genüge Trockenfeld zur Verfügung stehen muß, während man bei ei Hochmoor das Moor selbst zum größten Teil als Trocken verwenden kann. In Mecklenburg sind im letzten Jahre zien bedeutende Anlagen geschaffen worden und es liegen auf die Gebiete auch schon immerhin ziemlich zahlreiche Erfahru vor. Mit dem Brikettieren von Torf habe ich günstige Erfahru so recht noch nicht sammeln können, obgleich ich selbst s zahlreiche Versuche in dieser Beziehung unternommen habe. den Betrieb selbst empfehle ich möglichst die Aufstellung Lokomobile, um gleichzeitig den gewonnenen Torf zur Feue verwenden zu können. Die Lokomobile muß aber den sprechend eingerichtet sein, da sich nicht jede Maschine zur verbrennung eignet. Bruno Albrecht, Lübz i. Mecklb.

Zeitschriftenschau

Feuerfeste Erzeugnisse für elektrische Öfen. Folgende A derungen sind an feuerfeste Erzeugnisse für elektrische Öfe stellen: Schmelzpunkt über 1750° C, größte Widerstandsfähi gegen plötzlichen Temperaturwechsel, Schlackenfluß, Rauch, Gase und Spritzer, ferner Raumbeständigkeit und geringe trische Leitfähigkeit. In keinem feuerfesten Erzeugnisse verei sich alle diese Eigenschaften. Schamotteziegel schmelzen ode weichen schnell, so daß Schlacke und Metall eindringen kö wenn die Wände nicht wassergekühlt oder so dünn sind, da die Wärme schnell ausstrahlen. Silikaziegel behalten ihre und eignen sich für Gewölbe, erleiden aber Größenveränderu wenn sie nicht gut gebrannt sind. Gebrannter Dolomit i seiner Anwendung auf die Ofensohle beschränkt. Magnesitzieg niedrigem Kalkgehalt dürften am besten geeignet sein; Feuc keit und schroffer Temperaturwechsel sind fernzuhalten. Für sche Ofensohlen finden Magnesitziegel mit hohem Kalkgehalt mit 10—12 vH Schlackenbeimischung Anwendung. Chromitz haben eine hohe Wärmeleitfähigkeit, sind aber widerstands sowohl gegen saure wie gegen basische Bäder und eignen sic die Seitenmauern nahe der Schlackenlinie. Bauxitziegel sc den, wenn nicht der Bauxit geglüht und der Ziegel bei höc Temperaturen gebrannt ist. Sie eignen sich für basische sohlen. Selbst geschmolzene Tonerdeziegel können in Of wölben nicht verwendet werden, da Kalkdämpfe auf sie einwi Alundum und Karborundum eignen sich besonders für Türgew (Nach einem Vortrag in der Electrical Furnace Association lumbus, U. S. A., im Journal of Chemical and Metalurgica gineer).

Bücherschau

Praktikum der quantitativen anorganischen Analyse. Vo Stock und A. Stähler. 3. Auflage. Mit 36 Textfiguren. Berlin. (Jul. Springer). 142 Seiten. Größe 14 : 21 cm. 16 M.

[1]) Zu beziehen vom Verlag der Tonind.-Zeitung. Preis

Das „Praktikum" ist eine für die chemischen Lehrlaboratorien von Universitäten und Hochschulen bestimmte Anleitung zur Erlernung des maß- und gewichtsanalytischen Arbeitens. Den Anleitungen zur Vornahme der Analysen selbst sind Angaben über Wägen, Fällen, Filtrieren usw. vorausgeschickt. Den Einzeldarstellungen der Analysen sind Übersichtstafeln über die quantitative Bestimmung der wichtigsten Stoffe beigefügt. Die maßanalytischen Verfahren sind entsprechend ihrer Wichtigkeit im chemisch-technischen Gewerbe vor den gewichtsanalytischen behandelt. Das Buch ist auch dem bereits in der Praxis stehenden Chemiker als Ratgeber zu empfehlen. g. 422

Rechts- und Verwaltungspflege

Das Reichsgericht über die Feststellung des Reingewinns. Zu der Frage, in welcher Weise der Reingewinn berechnet werden muß, um den Geschäftsmann nicht in Widerstreit mit der Preistreibereiverordnung zu bringen, hat das Reichsgericht kürzlich eine Entscheidung getroffen. Es heißt darin: Der Unterschied zwischen dem gezahlten Einkaufspreise und dem Verkaufspreise ist nicht der Reingewinn; als solcher kommt vielmehr nur in Betracht, was dem Kaufmann nach Abzug seiner Generalunkosten vom Erlöse übrig bleibt. Zu dem Anschaffungspreise treten hinzu die Bezugskosten (Fracht usw.), ferner die allgemeinen Geschäftsunkosten, z. B. die Kapitalverzinsung, Löhne und Gehälter, Miete, Beleuchtung, Heizung, Werbung, Risikoprämie, Unternehmerlohn. Erst was dann noch dem Kaufmann über den Erlös hinaus verbleibt, stellt einen Reingewinn dar. Um bei Berechnung des Reingewinns nicht gegen die Preissteigerungsverordnung zu verstoßen, ist von dem Grundsatze auszugehen, daß maßgebend sein soll der im Frieden an derselben Ware in gleichartigen Betrieben unter geregelten Verhältnissen erzielte Gewinn. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß, wenn der Kaufpreis für die Ware während des Kriegs unverhältnismäßig mehr als die allgemeinen Gestehungskosten gestiegen ist, die im Frieden vom Kaufmann üblichen Kalkulationssätze in Vomhundertsteln vom Einkaufs- oder Verkaufspreise nicht ohne weiteres auch im Kriege gelten können, da sich bei der erheblichen Steigerung des Preises auch die in Vomhundertsteln ausgedrückte Summe des Gewinns steigern muß und der Kaufmann infolgedessen einen den Friedensgewinn außerordentlich übersteigenden, von der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung nicht gebilligten Kriegsgewinn erzielen würde. Anders gestaltet sich aber die Sache, wenn die Bezugskosten und Zusatzkosten sich auch entsprechend erhöht haben. In einem solchen Falle steht nichts im Wege, daß der Kaufmann bei seiner Kalkulationsweise verbleibt und die Verkaufspreise nach den im Frieden üblichen Vomhundertsteln als Zuschläge zu den Einkaufspreisen berechnet; nur muß er sich bei dieser Berechnungsweise bewußt bleiben, daß er sich in den Grenzen der Friedensgewinne halten muß, wobei er allerdings die im Laufe des Kriegs eingetretene Entwertung des Gelds und die damit zusammenhängende Verteuerung der eigenen Lebenshaltung in Rücksicht ziehen darf. J 99

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Auslandspreise. Es wird darauf hingewiesen, daß es ratsam ist, vor Abgabe von Auslandsangeboten sich über die Außenhandelsstellen-Preise zu unterrichten. Die Abgabe von Unterangeboten zieht die Sperrung der Unteranbieter von der Ausfuhr nach sich. Ag 10

Handelsnachrichten

Klinker öse aren

Moerser Dampfziegelei G. m. b. H. (Mörs). Die Gesellschaft ist aufgelöst. H

Hugo Oehm (Barmen). Die Firma ist geändert in: Bergische Baustoff- und Bauartikel-Großhandlung, Dampfziegelei und Tiefbaugeschäft Hugo Oehm (Barmen). H

Tschechoslowakei. Klage über das Fehlen der deutschen Einfuhr. Die „Bohemia" beschwert sich darüber, daß Kalk und Ziegel seit jüngster Zeit zur Einfuhr nicht mehr zugelassen werden obwohl beide Erzeugnisse in größerer Güte, aber halb so teuer aus Deutschland beziehbar seien. Eine Begründung für das Verbot der bisher gestatteten Einfuhr (vergl. Nr. 153, S. 1324), habe die Einfuhrkommisison nicht gegeben, sie ließe nur durchblicken, daß die Ziegel auch im Inlande — allerdings zum doppelten Preise — erhältlich seien. Genau so verhielte es sich mit gemahlenem Kalk, Zement und Dachziegeln. Man wisse nicht, wie auf diese Weise viel und billig gebaut werden solle. 1319 amH

Dachziegel

Dachziegelwerk Toppel-Havelberg Gebrüder Sandner (Toppel bei Havelberg). Die Firma ist erloschen. D

Württ. Geschäftsstelle für Dachziegel, G. m. b. H. in Liquid. (Stuttgart). Die Liquidation ist beendigt; die Firma is erloschen. D

Feinton-industrie

Porzellanfabrik Kalk G. m. b. H. (Eisenberg, S.-A.). Das Stammkapital wurde von 135 000 M auf 270 000 M erhöht. Pz

Platten

Mosaikplatten u. Chamottewerke Unterwiederstedt, Akt.-Ges. (Unterwiederstedt b. Sandersleben). Fabrikdirektor Hugo Kühn (Unterwiederstedt) ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Alleiniger Vorstand ist der Bürgermeister Richard Knochenhauer (Sandersleben). Pl

Zement

Porta — Union — Westfalia — vereinigte Zement- und Kalkwerke, Akt.-Ges. (Beckum). Dem Buchhalter Wilhelm Harre (Neesen) ist Gesamtprokura erteilt. Z

Kalk

Kalkwerk Tschirnhaus Inhaberin Luise von Bergmann (Schönau, Katzbach). Die Firma lautet jetzt Kalkwerk Tschirnhaus von Bergmann Kommanditgesellschaft. Hauptniederlassung ist Liegnitz. Persönlich haftende Gesellschafter: Oberleutnant Heinrich von Bergmann (Kauffung), Kommerzienrat Carl Elsner (Liegnitz) und Direktor Otto Weigel (Liegnitz). Es sind acht Kommanditisten an der Gesellschaft beteiligt. Die Prokura des Kommerzienrats Karl Elsner (Liegnitz) ist erloschen. K

Beton und Eisenbeton

Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau (Berlin). Das Mitglied des Aufsichtsrats Curt Becker ist gestorben. B

Rohstoffe

Nivelsteiner Sandwerke und Sandsteinbrüche G. m. b. H. (Nivelstein, A. G. Aachen). An Stelle des Julius Vinckenbosch ist Industrieller Hugo Bernard Russel (Eygelshoven in Holland) zum Geschäftsführer bestellt. Si

Allgemeines

Schlackenverwertungsgesellschaft m. b. H. (Trier). Neueintragung. Zweck: Aufbereitung von Schlacken, Feuerungsrückständen, Aschen und ähnlichen Produkten, die Nutzbarmachung der auszuscheidenden Brennstoffe und Rückstände, der Bau und Betrieb aller diesem Zweck dienenden Anlagen, die Herstellung von Kalk-, Zement- und Tonwaren, insbesondere von Kunststeinziegeln, Rohren, Gefäßen und Rinnen aller Art von Zement und zementartigen Erzeugnisssen, die Gründung von gleichartigen Unternehmungen und die Beteiligung an solchen. Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftsführer: Hüttendirektor a. D. Franz Theis (Trier). A

Triton-Werke Akt.-Ges. (vormals Ferdinand Müller) (Hamburg). Kommerzialrat Lichtenstern ist aus dem Aufsichtsrat ausgetreten. Als Ersatz ist Kommerzialrat Lichtenstern wiedergewählt und August Eggers (Altona-Othmarschen) als Aufsichtsratsmitglied neu gewählt A

Deutsche Konit- und Estrich-Werke G. m. b. H. (Hamburg). Die Satzung geändert. Zweck des Unternehmens ist u. a. die Herstellung und der Vertrieb des unter dem Namen „Konit" geschützten Fußboden- und Wandbelages. Der zum Stellvertreter bestellte Kaufmann Paul Hermann Rudolf Rettberg (Hamburg) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt worden. A

Neue Handelsverträge mit Österreich, Tschechoslowakei und Ungarn. Die dem Reichstag vorgelegten drei neuen Handelsverträge sind am 1. Dezember in allen drei Lesungen angenommen worden. Der Text der neuen Handelsverträge wird im Buchhandel im Verlag von Heymann (Berlin) zum Preise von 8,50 M erscheinen 1320 amA

Mosaik

Personalnachrichten. Architekt Prof. Hugo Eberhardt, Direktor der Kunstgewerbeschule in Offenbach a. M., wurde durch Beschluß des hessischen Gesamtministeriums zum Kunstbeirat beim Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamt ernannt. — Professor Marquardt, der langjährige Vorsteher der Chemisch-technischen Versuchs-Anstalt bei der Staatl. Porzellan-Manufaktur in Charlottenburg, ist am 1. Januar in den Ruhestand getreten, nachdem er krankheitshalber schon längere Zeit beurlaubt gewesen war. Seit 1890 war Professor Marquardt an der Manufaktur tätig und seit 1897 leitete er die Versuchsanstalt. V

Arbeitsgemeinschaft

Arbeitskürzung und Betriebsrat. Bei einem mitteldeutschen Kalkwerk war infolge Mangel an Aufträgen die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden auf 6 Stunden verkürzt worden. Die Belegschaft, deren Vertretung ordnungsgemäß gehört worden war, wollte die Verkürzung nicht anerkennen und hat durch den Betriebsrat den gesetzlichen Schlichtungsausschuß angerufen, mit dem Antrag, festzustellen, daß die Firma in der Lage sei, den 8 Stundentag beizubehalten.

Das Werk, vertreten durch einen Arbeitgeberverband machte vor dem Schlichtungsausschuß dessen Unzuständigkeit geltend

und führte aus, daß die Mitwirkung des Betriebsrates an der Betriebsleitung, insbesondere nach § 66, Ziffer 1 Betriebsrätegesetzes sich auf Raterteilung beschränke. Der Arbeitgeber sei verpflichtet, den Rat anzuhören — was geschehen sei —, er sei aber nicht gehalten, ihn zu befolgen. Folgerichtig bezeichne das Gesetz auch keine Stelle, die dem Arbeitgeber den Rat des Betriebsrates aufzwingen könne.

Ferner sei die Arbeitsstreckung und die Mitwirkung des Betriebsrates hierbei durch das Betriebsrätegesetz zweimal und zwar erschöpfend behandelt worden, zunächst in § 74, wo der Arbeitgeber verpflichtet werde, sich mit dem Betriebsrat ins Benehmen zu setzen, wenn infolge Einschränkung des Betriebs die Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern erforderlich sei. Im vorliegenden Streitfalle handle es sich aber nicht um die Entlastung von Arbeitnehmern, sondern der Betriebsrat verlange einen entscheidenden Einfluß auf eine getroffene Maßnahme über Verkürzung der Arbeitszeit.

Auch gebe § 78 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes dem Arbeiterrat die Aufgabe, bei der Festsetzung der Arbeitszeit insbesondere bei Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit mitzuwirken. Die bei der Firma infolge Mangels an Aufträgen eingeführte Arbeitsstreckung sei nur für eine gewisse Zeit vorgesehen. Diese Verkürzung der Arbeitszeit sei daher keine Verkürzung der r e g e i m ä ß i g e n Arbeitszeit. Die regelmäßige Arbeitszeit, die übrigens tariflich festgelegt sei, bleibe nach wie vor bestehen. Es handele sich auch nicht um eine freiwillige Maßnahme des Arbeitgebers, sondern um die Erfüllung der in § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 gegebenen Vorschrift. Der Arbeitgeber, der wegen Betriebseinschränkung Leute entlassen wolle, sei daran verhindert, er müsse zwangsweise die Arbeit strecken, d. h. die Arbeitszeit verkürzen, um alle Leute weiter beschäftigen zu können. Handele aber der Arbeitgeber in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung, so könne von einer Mitwirkung des Arbeiter- oder Betriebsrates keine Rede mehr sein.

Schließlich treffe auch die Verordnung vom 12. Februar 1920 nirgends eine Bestimmung, die den Arbeitgeber in der Art, wie er die Arbeitsstreckung ausführe, beschränke. Nach § 22 dieser Verordnung habe der Schlichtungsausschuß nur das Recht, im Streitfalle die Befolgung der §§ 12 und 13 der Verordnung nachzuprüfen. Er sei aber nicht befugt, über die Art der Streckung der Arbeitszeit zu befinden. Aus der gleichen Erwägung heraus bestimme auch § 85 Absatz 2, Ziffer 2 Betriebsrätegesetzes, daß das Recht des Einspruchs nicht bestehe bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stillegung des Betriebes erforderlich würden.

Hieraus ergebe sich, daß der Entschluß einer teilweisen Stillegung lediglich dem Ermessen des Arbeitgebers überlassen bleibe und einer dritten Stelle kein Nachprüfungsrecht eingeräumt werden solle. Die Verkürzung der Arbeitszeit sei ein Ersatz für die Entlassungen bei teilweiser Betriebsstillegung. Letztere sollten möglichst vermieden werden, um die Zahl der Erwerbslosen nicht zu erhöhen. Wie der Arbeitgeber in seinem Entschluß zu einer teilweisen Betriebsstillegung nicht an die Mitwirkung eines Dritten gebunden sei, so könne dies auch bei einer Arbeitskürzung nicht der Fall sein.

Aus diesen Gründen folge, daß der Antrag des Betriebsrates der Firma jeder rechtlichen Grundlage entbehre und einen unbefugten Eingriff in die Betriebsleitung darstelle. Aus den gleichen Gründen sei auch der Schlichtungsausschuß nicht befugt, die Art und Weise der Arbeitsstreckung zu bestimmen.

Der Schlichtungsausschuß Aschersleben hat hierzu am 1. Dezember 1920 folgende Entscheidung verkündet: „Der Schlichtungsausschuß erachtet sich als unzuständig, wobei er sich insbesondere auf die Ausführungen des Arbeitgeberverbandes stützt, die dem Betriebsrat in Abschrift zugestellt sind. Der von der Arbeitnehmerseite angezogene § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 218) gebietet dem Arbeitgeber die Verminderung der Arbeitszeit, spricht aber nicht aus, daß die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Arbeitsstreckung, da keine Entlassungen vorliegen, dem Schlichtungsausschuß zusteht." Ar 79

Berufsgenossenschaften und Vereine

Vereinigung der Steingutfabriken (Bonn)

Vereinigung der Steingutfabrikanten (Bonn). Lieferungsbedingungen. Die Vereinigung beschloß Abänderung der Abnahmebedingungen, wonach bei etwaigen Preisänderungen den Händlerverbänden ein Mitberatungsrecht eingeräumt wird und bei Preisänderungen jeder Kunde das Recht hat, den erteilten Auftrag, wenn er die neuen Preise nicht bewilligen will. Zur Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Händlern und Fabrikanten wurde eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Ver

Westdeutsche Chamotte-Konvention

Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle ist seit dem 1. Januar 1921 von Köln nach dem verlegt worden, und zwar nach Kölnstraße 81 (früher Hotel Preußischer Hof). Die Drahtanschrift lautet: „Chamotte-Verband Bonn". Geschäftliche Mitteilungen allgemeiner Art sind an die Geschäftsstelle, Zuschriften vertraulichen Inhalts dagegen an den Geschäftsführer, Herrn H. Brandt, zu richten. Ver

Vereinigung der Kölner Arbeitgeberverbände

Neuordnung der amtlichen Streikstatistik. Im Reichsarbeitsministerium schweben zur Zeit Verhandlungen wegen einer Neuordnung der amtlichen Streikstatistik. Voraussetzung einer solchen ist die Klärung der Frage, wie weit der Begriff Streik zu fassen ist. Es wird nötig sein, daß die Statistik sich sowohl auf wirtschaftliche als auch auf Sympathie-, Demonstrations- und politische Streike erstreckt, da man nur dann feststellen kann, wie die Volkswirtschaft zahlenmäßig durch derartige Streike beeinflußt wird. Es erscheint daher auch die bisherige, rein statistische Behandlung der Frage nicht mehr angängig. Mit Recht wird eine schnellere Berichterstattung als erforderlich angesehen, da nur so etwaige Eingriffe seitens der Einigungsämter und des Reichsarbeitsministeriums bei Streiken in lebenswichtigen Betrieben möglich sind. Das Ministerium beabsichtigt dreierlei Meldungen einzuführen: 1. Die Ausbruchsmeldung, 2. die Zwischenmeldung, die über wichtige Veränderungen der Streiklage Aufschluß geben soll, z. B. in Fällen, in denen sich der Streik auf andere Berufsgruppen und Betriebe ausdehnt oder in denen zu wirtschaftlichen Forderungen noch solche politischer Art hinzutreten usw. 3. die Schlußmeldung, die außer der Höchstzahl der vom Streik betroffenen Arbeiter und Betriebe den Ausgang des Streiks enthalten und angeben soll, ob der Streik durch Schiedsspruch, Schlichtungsverfahren oder auf andere Weise beigelegt worden ist. Das Ministerium will bei der Neuordnung die Polizeibehörde ganz ausschalten und dafür die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zur Mitarbeit heranziehen. Die bisher von den Arbeitnehmerverbänden benutzte Statistik wird damit überflüssig werden. Die Streikmeldung soll pflichtmäßig gemacht werden, und zwar soll der betreffende Arbeitgeberverband für den Arbeitgeber melden, falls die Übernahme dieser Verpflichtung dem Arbeitsnachweis mitgeteilt wird. Für Streike in kleinen Betrieben will man den Betriebsrat oder Betriebsobmann, sonst die Arbeitnehmerorganisation zur Meldung verpflichten. Auch hier kann die Organisation dem Betriebsrate oder Betriebsobmanne die Meldepflicht abnehmen. Im allgemeinen sollen die Meldungen an die Arbeitsnachweise erstattet werden; wenn der Streik sich jedoch über den Bezirk von mehr als 2 Arbeitsnachweisen erstreckt, an das Landesarbeitsamt. Zur Sicherung der Meldepflicht sind Strafen vorgesehen. Weitere Beschlüsse in dieser Angelegenheit dürften schon in allernächster Zeit im Reichsarbeitsministerium gefaßt werden. Ver

Sitzungen

19. Januar: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsrat. Hannover, Hotel Königlicher Hof.
20. Januar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Hannover, Kgl. Hof, Bahnhofstr.
28. Januar, 9 Uhr: Bund deutscher Fabriken feuerfester Produkte. Sitzung des Hauptausschusses. Berlin (Russischer Hof).
28. Januar, 3 Uhr: Bund deutscher Fabriken feuerfester Produkte. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. Januar, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Erweiterte Hauptversammlung. Berlin (Russischer Hof).
29. und 30. Januar, 9 Uhr: Bund angestellter Chemiker und Ingenieure e. V. Sprechertagung. Kassel, Kölnische Straße (Evangelisches Vereinshaus).
22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof.
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 2.
24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Arbeitsausschuß. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 12 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilung. Berlin, Russischer Hof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 9 BERLIN - Donnerstag, den 20. Januar 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Wolkenkratzer im neuen Deutschland	63	Die Kohlenfrage und die Ziegelindustrie	65	Bücherschau	67	Mosaik	68
Wechselwirkung von Traß und Zement	65	Fragekasten	66	Rechts- und Verwaltungspflege	67	Arbeitsgemeinschaft	68
		Zeitschriftenschau	67	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	67	Berufsgenossenschaften und Vereine	69
				Handelsnachrichten	67	Sitzungen	69

Wolkenkratzer im neuen Deutschland?

Von H. Gerves

Führende Männer der deutschen Bauwelt, der Industrie und des Handels befassen sich zur Zeit mit dem Gedanken, ob es nicht möglich sei, den amerikanischen Wolkenkratzer für deutsche Verhältnisse nutzbar zu machen. Für die heutige Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, mit seiner Geldentwertung und ungeheuren Teuerung, seiner Wohnungs- und Baunot sowie den unsicheren Verhältnissen, die es zulassen, daß nur wenige Tatkräftige das Leben großer Betriebe und Gemeinden im Augenblick unterbinden können, ist der Gedanke des Wolkenkratzerbaues für Büro- und Messezwecke außerordentlich kühn. Vor kurzem wurde in einem Baufachblatt der Entwurf eines Architekten zum Bau eines riesigen Reichshauses am Königsplatz in Berlin besprochen mit dem Hinweis, daß ein derartiger vielstöckiger Hochbau bei Streik und Unruhen leicht ein Ziel für Angriffe werden würde und bei dieser Gelegenheit alle Insassen des Gebäudes bequem abgesperrt werden könnten[1]). Der Gedanke des Wolkenkratzerbaues in Deutschland hat zuerst durch die Beengung der Leipziger Messe einen Anstoß erhalten und dann weiter durch die Tatsache, daß bei steigender Wohnungsnot in den Städten die Reichs-, Staats- und sonstigen Behörden sich immer mehr ausdehnen und immer mehr neue Einrichtungen gebären, die Raum beanspruchen, obwohl danach gestrebt werden soll, sich einzuschränken. Und das Ende der „Neuorganisationen" ist noch gar nicht abzusehen[2]). Nach einer Pressemitteilung kann zum Beispiel die Stadt Berlin keine Geschäfts-, Büro-, Lager- und Fabrikräume mehr anweisen (vergleiche die Mitteilung „Bankerott der bisherigen Wohnungspolitik" Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 147, S. 1274). Daß auch die Wohnungsnot nicht durch Flachbauten, sondern mehr durch Hochbauten gemildert werden kann und muß, haben einsichtige Männer schon längst nachgewiesen (vergl. Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 150, S. 1300 und Nr. 101, S. 904 mit weiteren Literaturnachweisen[3]). Durch den Bau von großen Bürohäusern würden andererseits zahlreiche Wohnungen frei werden. Nach Zeitungsmeldungen ist der für die Steuerbehörden in Berlin geplante Wolkenkratzer abgelehnt; es soll ein niedrigerer Bau errichtet werden.

Bild 1 Das Woolworth-Gebäude in New-York, höchster Wolkenkratzer der Welt, 250 m hoch

Für Leipzig gab zunächst lediglich die Beengung der Messe den Anlaß, daß Ratsbaudirektor Rüster die Anregung zu einem 30stöckigen Messeturm gab, dessen Vorentwürfe von Dipl.-Ing. Haimovici und den Architekten Baurat Tschammer und Caroli im Oktober 1919 ausgearbeitet und dem Rat der Stadt unterbreitet worden sind. Der Turm zeigt im Grundriß ein regelmäßiges Vieleck von 36 Seiten, dessen äußerer Durchmesser 60 m beträgt; Turmhöhe ab Erdgeschoßfußboden bis zum Dachfirst der Kuppellaterne 126 m (nähere Angaben in der Neudeutschen Bauzeitung 1920, Nr. 38/39, S. 183 bis 187). Vergl. Bild 2 und 3.

[1]) Deutsche Bauhütte 1920, Nr. 45/46, Vorschlag von Arch. Otto Kohtz (Friedenau) in der „Stadtbaukunst", Halbmonatsschrift im Architekturverlag „Der Zirkel", Berlin W.

[2]) Nach Feststellung des Direktors Laporte vom Berliner Wohnungsamt werden in Berlin über 40 000 Wohnungen zu geschäftlichen Zwecken benutzt.

Auch in Breslau denkt man an die Ausführung zweier riesiger Hochbauten, für die Stadtbaurat Berg die Entwürfe geliefert hat. Die am Rathaus (nutzbarer Raum 36 565 qm) und am Oderufer (96 310 qm nutzbarer Raum) geplanten Gebäude werden hier nicht Wolkenkratzer, sondern „Hochhäuser" genannt (Pläne in der Ostdeutschen Bauzeitung und in der Bauwelt Heft 46/1920). Bei dieser Gelegenheit soll auch auf die Ausstellung des Berliner Architekten Erich Mendelsohn im schlesischen Museum der bildenden Künste (Breslau) hingewiesen werden, worüber in der Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 146, S. 1266, ein Bericht „Neue Baukunst in Eisen u. Beton" erschienen ist.

Allerdings ist Eisen jetzt riesig sparsam und teuer, so daß man jetzt mehr zum Eisenbeton und der Keramik greifen wird.

Die Wolkenkratzerbewegung in Deutschland hat jetzt durch den Vortrag von Baurat Jaffé über Wolkenkratzer im vorläufigen Reichswirtschaftsrat am 14. Dezemb. 1920 im ehemaligen Herrenhaus zu Berlin an Bedeutung gewonnen. Jaffé ist in Amerika gewesen, hat die dortigen Wolkenkratzer in New-York, Chikago, Baltimore, San Francisko usw. genau studiert und mit den Erbauern und Besitzern verhandelt, so daß man auf das Urteil dieses anerkannten deutschen Baukünstlers Wert legen muß. In dem kurzen geschichtlichen Abriß der Einleitung wies Jaffé auf die Riesenkuppel von St. Peter in Rom hin, die ein Meisterstück der Wölbkunst mit Bausteinen ist. Für die Neuzeit hat aber das Eisen einen Baustoff gegeben, mit dessen Ausnutzung der Erfinder- und Ingenieurgeist bis zum äußersten gegangen ist. Es sind geradezu Wunderwerke der Bautechnik geschaffen worden, wie z. B. der Eiffelturm, ein Riesenrad in der Luft mit daran gehängten 32 Personenkästen in der Größe eines Straßenbahnwagens (nach Art eines römischen Karussels) und die Brooklynbrücke in New-York, die nach Plänen eines Deutschen erbaut worden ist und an Drahtseilen hängt. Die amerikanischen Wolkenkratzer sind die letzte Errungenschaft, von denen das Woolworthgebäude in New-York mit 55 Stockwerken und 250 m Höhe das höchste Bauwerk ist. (Bild 1). (Nähere Beschreibung von Dr. E. Schott in der Tonindustrie-Zeitung 1912, Nr. 37, S. 527). Zum Bau dieser Wolkenkratzer haben die Amerikaner Stahl, Beton und zur Umkleidung der eisernen Säulen und Träger Hohlziegel (außen Terrakotten) verwendet. Durch die Ziegelbekleidung sind die Eisenteile gegen die Einwirkung von Feuer (Stichflammen) geschützt.

Jaffé zeigte, welche Verheerungen Feuer in ungeschützten Eisenbauwerken anrichten kann, denn Eisen ist gegen die Einwirkung von Stichflammen außerordentlich empfindlich (Brand von Baltimore). Gegen Erdbeben haben sich die Wolkenkratzer außerordentlich gut bewährt, während andere Gebäude zusammenfielen (San Francisko). Vergl. Zement u. Beton Jahrg. 1904, S. 177 und Jahrg. 1906, S. 380).

Die Lichtverhältnisse sind bei freistehenden Wolkenkratzern gut, nicht aber, wenn sie zusammenstehen, wie z. B. in New-York.

Baurat Jaffé ist der Überzeugung, daß sich Wolkenkratzer von 12—15 Stock Höhe für deutsche Verhältnisse gut eignen werden, wozu Eisen oder Eisenbeton in Frage kommen. Die Verkleidung des Eisens kann mit Ziegeln oder Beton geschehen. Eine höhere Stockwerkzahl ist nicht angängig und würde das Bauwerk zu sehr verteuern. Jaffé empfiehlt dem Reichswirtschaftsrat, sich mit der Angelegenheit zu befassen, umsomehr, als in den Städten geeignetes preiswertes Bauland (in Berlin z. B. Möckernstraße) vorhanden ist und Baustoffe beschafft werden können; die Wohnungsnot kann überdies nicht durch Flachbauten, sondern durch Hochbauten behoben werden. Dadurch, daß man große Bürohäuser errichtet, werden in den Städten viele Wohnungen frei. Die fesselnden Ausführungen Jaffés waren mit prachtvollen Lichtbildern erläutert und fanden bei den Hörern reichen Beifall; Jaffé beendete seine lehrreichen Ausführungen unter Bezugnahme auf Deutschland mit dem Satz aus Schillers Tell „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen."

Hoffentlich ziehen der Reichswirtschaftsrat und die Behörden die rechten Folgerungen aus dieser Rede eines unserer erfahrensten Baufachleute und jagen nicht Phantasiegebilden nach, die sich nicht erfüllen lassen. Kommen die Baustoffindustrien und das Baugewerbe in Gang, gibt es weniger Arbeitslose, mehr Steuereinnahmen und weniger Wohnungselend. Einen Hoffnungsstrahl gibt zunächst eine Mitteilung des Ministers für Volkswohlfahrt vom 3. Januar 1921 bezüglich Bau vielgeschossiger Häuser (Hochhäuser). Darin heißt es:

[3]) Ferner Deutsche Bauhütte 1920, Nr. 49—52 (Können uns Wolkenkratzer zur Beseitigung der Wohnungsnot helfen?); Baugewerks-Zeitung 1920, Nr. 47/48 (Wolkenkratzer-Plan für Danzig); Münchener Neueste Nachrichten v. 28. 12. 1920 und 4. 1. 1921 (Wolkenkratzer); Kölner Zeitung v. 5. 1. 20 (Münchener Wolkenkratzer); Grundeigentum v. 19. Dez. 1920, Nr. 51 (Notwendigkeiten der Gegenwart); Berl. Tageblatt v. 19. Dez. 1920 (Zur Wohnungsnot in Groß-Berlin; Bebauung von Geschäfts- und Industriehäusern mit einem 5. und 6. Stock); Deutsche Bauzeitung Nr. 104 v. 29. Dez. 1920 (Ein Turmhaus für Chemnitz).

Auch in England, wo die Wohnungsnot nicht minder groß ist als bei uns, hat die Vereinigung der britischen Architekten an den Bau höherer Häuser gedacht und die Frage des Wolkenkratzerbaues erörtert (Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 101, S. 904).

Bild 2 Geplantes Hochhaus in Breslau am Oderufer

Ich habe keine grundsätzlichen Bedenken dagegen zu erheben, daß in Ortschaften, in denen sich ein entsprechendes Bedürfnis geltend macht, die Errichtung vielgeschossiger Häuser (Hochhäuser) für Geschäfts- und Verwaltungszwecke zugelassen wird. Derartige Hochhäuser bedürfen aber im Hinblick auf die schädigenden Einwirkungen, die sie durch Lichtentziehung usw. auf die Nachbarschaft ausüben

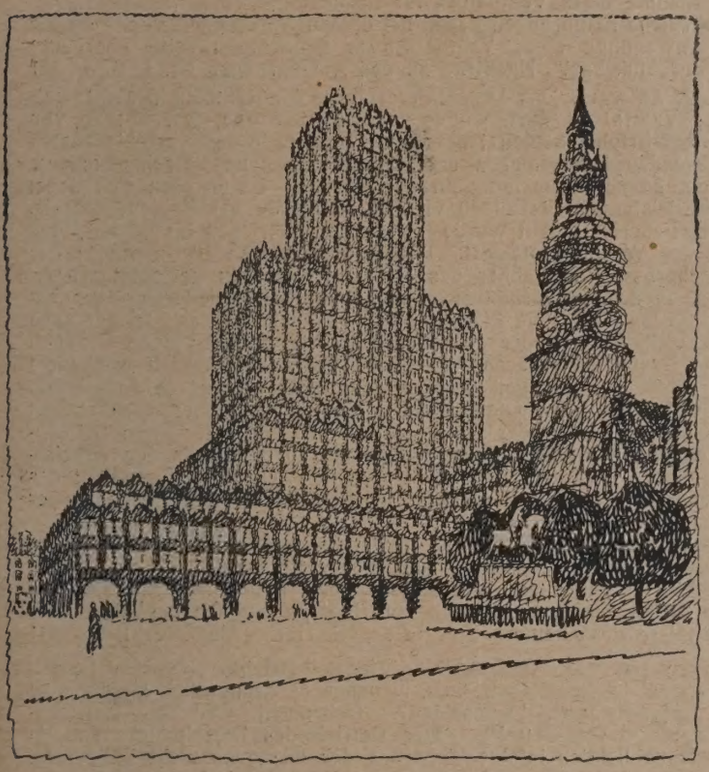

Bild 3
Hinteransicht des Hochhauses neben dem Breslauer Rathaus
Entwürfe Bild 2 und 3 von Stadtbaurat Berg (Breslau)

können, namentlich aber auch aus Rücksichten des Verkehrs und der Erhaltung künstlerisch befriedigender Städtebilder einer besonderen Beurteilung in jedem Einzelfalle. Es ist deswegen nicht ratsam, allgemeingültige Richtlinien für die Zulassung derartiger Bauten in die Bauordnungen aufzunehmen; vielmehr empfiehlt es sich, die Zulassung nur im Einzelfalle auf dem Dispenswege zu ermöglichen. Bei der Bedeutung der Frage für die Allgemeinheit muß ich Wert darauf legen, daß die Bauentwürfe für die Hochhäuser vor Weitergabe an die Dispensbehörde zunächst mir mit dortiger gutachtlicher Äußerung über die, insbesondere auch zum Schutze der Nachbarschaft, zu stellenden Dispensbedingungen bis auf weiteres zur Stellungnahme vorgelegt werden. i 0437

Wechselwirkung von Traß und Zement

Von G. W. Fredl

Soll man nach den Ausführungen in Nr. 136, S. 1188, Jahrg. 1920, streng auseinanderhalten, daß Zusammenmischen und Zusammenvermahlen zweierlei Ergebnisse ergeben können, so soll man aber auch zwischen kleinen und großen Zusätzen, zwischen Gips und Traß streng auseinanderhalten. Daß man auch durch einfaches Mischen gute Ergebnisse erhalten kann, beweisen z. B. die Versuche, wie sie in den Berichten des Vereins Deutscher Portlandzement-Fabrikanten E. V. 1905, Seite 180 und 184 usw. mitgeteilt sind. Ferner, um einen größeren Zusatz zu wählen, daß beispielsweise das Materialprüfungsamt Berlin bei der Prüfung von Eisenportlandzement durch Mischen bessere Ergebnisse erhielt, als durch Vermahlung beider Stoffe. Mag das auch Zufall sein, so darf man doch nicht so kurzer Hand über das Mischungsverfahren den Stab brechen. Hier muß man streng die Eigentümlichkeit der einzelnen Stoffe beachten und sich danach richten. Ich sehe das vorgebrachte Beispiel von Gips nicht beweiskräftigend genug an, um den von mir aufgestellten Grundsatz zu ändern, einmal schon, weil durch die gewöhnliche, richtig durchgeführte Mischung der Stoffe von Zement und Gips ebenfalls richtige Ergebnisse erzielt werden, andererseits Ausnahmen, wie sie z. B. C. Braun anführt, nur bei besonders empfindlichen Zementen vorkommen. Damit der Gips wirken kann, muß er in Lösung gehen. Meiner Anschauung nach beruht die Wirksamkeit des Gipses auf autokatalytischen Vorgängen. Nicht durch den Gips selbst tritt eine Änderung des Abbindevermögens ein, sondern durch ein durch Gips neugebildetes, labiles oder stabiles Zwischenerzeugnis. Fehlen die Bedingungen für die Bildung dieses Erzeugnisses so wird selbst bei Anwesenheit größerer Gipsmengen die Reaktionsgeschwindigkeit des Abbindevorganges unverändert bleiben.

Muß hier der Gips in Lösung treten um zu wirken, so muß beim Traß ein anderer Stoff diese Rolle übernehmen. Durch ein bestimmtes Kalklösungsverhältnis werden die Traß-Silikate durch Bildung von Calciumhydrosilikaten zersetzt. Dieser Vorgang ist zeitlich, d. h. er setzt sich solange fort, bis einer der beiden Stoffe verschwindet. Wäre es möglich, allen zugesetzten Traß in der Zeit zur Wirkung zu bringen, bevor der Zement abgebunden hat, so hätten wir eine starke Festigkeitssteigerung zu erwarten. So aber geschieht diese Wechselwirkung zwischen Traß und Zement größten Teils außerhalb dieses Zeitpunktes. Zur weiteren Umsetzung von Traß steht nunmehr bei derWasserlagerung nur die Kalklösung zur Verfügung, die durch die fortwährende Kalkabspaltung des Portlandzements entsteht. Die neu gebildeten Calciumhydrosilikatmengen nehmen dann den noch übrig bleibenden Porenraum im Mörtel ein, füllen diesen aus und verhindern den früher ungehindert erfolgenden Wasserdurchtritt. Wasserdichtigkeit ist die Folge. An diesem Vorgange ändert sich nichts, selbst wenn Traß und Portlandzement durch Zusammenmahlung gemischt werden. Solange eine genügend starke Kalklösung vorhanden ist, solange kann die Einwirkung auf die Traßsilikate andauern. Ändert sich der Gehalt der Kalklösung, indem sie verdünnter wird, so hört die Wechselwirkung zwischen Traß und Kalklösung auf. Für die weitere Beständigkeit der Wasserbindemittel ist es jedoch grundsätzlich erforderlich, daß bei Wasserlagerung stets eine gewisse Menge Stoff im Wasser gelöst enthalten ist, um durch die Bildung einer Schutzlösung schützend auf die weitere Erhärtung einzuwirken. i

Die Kohlenfrage und die Ziegelindustrie

Ziegleibesitzer W. beanstandete in Nr. 150 den Giecheschen Satz: „Solange die Verkaufspreise einen Mehrverbrauch an Brennstoff zulassen, kommt es wirklich nicht darauf an, ob ein Zentner Kohle für das Tausend Ziegel mehr verbraucht wird oder nicht weil der Satz den Eindruck erwecken könnte, daß ein Zentner Kohlenmehrverbrauch fürs Tausend Ziegel in der Ziegelindustrie überhaupt keine Rolle spielt. Die Beanstandung gibt Gieche zu folgenden Ausführungen Anlaß:

Wenn mein von R. W. bemängelter Satz den Erfolg hat, daß er von Fachgenossen, die sich eines sparsamen Kohlenverbrauchs in ihren Betrieben bewußt sind und die deshalb keine Nachprüfung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes zu scheuen haben, angefochten wird, so ist das alles, was ich beabsichtigt hatte, und zwar deshalb, weil schließlich auch andere, über ihren Kohlenverbrauch sich nie Rechnung legende Ziegeleibesitzer dadurch aufgerüttelt werden. Herr R. W. kann mir aber glauben, daß ein nicht kleiner Teil unserer Ziegeleibesitzer ihrem Brennbetrieb wenig Verständnis und nur insofern

Beachtung entgegenbringen, als der Ausfall der Brennergebnisse infrage kommt. Sind diese zufriedenstellend, dann mögen die Brenner tun, was sie wollen, der Ofenbetrieb wird dann als richtig angenommen. Um zu sehen, wie weit die Kohlenverschwendung geht, lese man nur beispielsweise Frage 125f in Nr. 125. Nach ihr will der Fragesteller den Schmauchkanal lediglich deshalb beseitigen, weil er jetzt nur „eine" Kammer vor dem Feuer hält, die er durch das Ziehen der Glocke gut austrocknen kann und weil auch die Brenner vom Vorschmauchen in naturgemäßer Verbindung mit einem längeren Abzuge der Rauchgase nicht viel wissen wollen. Dadurch will er Hitze sparen! — Käme es diesem Fragesteller auf einen Zentner Kohle mehr oder weniger an, so würde er bei den heutigen Kohlenpreisen bald gewahr werden, daß die von seinen Brennern eingeführte Neuerung sein schweres Geld kostet.

Hier rechtfertigt zweifellos der womöglich dort bestehende höhere Verkaufspreis den höheren und ungewöhnlichen Kohlenverbrauch, sonst wäre der Fragesteller bald dahinter gekommen, daß sein Brennbetrieb nicht in Ordnung ist.

Aber es gibt auch noch andere Ursachen, die einen Kohlenmehrverbrauch durchaus nicht zum Schaden des infrage kommenden Betriebes rechtfertigen und war der Zweck des Conrad'schen und meines Aufsatzes, die mit Kohle belieferten Ziegeleien auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen und diejenigen Betriebe, die absichtlich nur ihren Vorteil im Auge haben oder aus Unwissenheit Kohle über das übliche Maß vergeuden, auszuschalten und dafür andere Werke in Betrieb zu nehmen, die schließlich auch ein Anrecht darauf haben, ihren Schornstein nach Jahren rauchen zu sehen und die während des langen Stillstandes ihre Öfen, Kessel und Dampfmaschinen in Ordnung gebracht haben.

Ich gönne unserer Industrie, die Jahrzehnte lang nichts zu lachen hatte und die während des Krieges sehr stiefmütterlich bedacht wurde, gerne einen angemessenen Verdienst; einen sparsamen Kohlenverbrauch sollte man aber trotzdem zum Vorteil der Allgemeinheit unter allen Umständen und von „Rechtswegen" sichern, und zwar nicht nur bei uns, sondern in jedem anderen Industriezweige Umschau halten, ob und welche Schäden und Unregelmäßigkeiten inbezug auf Kohlenverbrauch beseitigt werden könnten und müßten. Ich habe nicht nur Öfen, sondern auch Kesselanlagen und Dampfmaschinen gesehen, die in einem durchaus unerfreulichen Zustande waren und heute noch sind und bei welchen die Kohlenfrage keine Rolle spielen kann, wenn nur der Betrieb sich dreht und, da Nachfrage, möglichst viel fertig wird.

Daran ist ebenfalls nicht zu rütteln und zu deuteln und mag derjenige, der in dieser Hinsicht nicht stubenrein ist, sich getroffen fühlen und für weiter vorsichtig sein; für einen anderen, dessen Betrieb sowohl in Ordnung als auch ordnungsmäßig betrieben wird, waren meine Zeilen nicht bestimmt. W. Gieche. [01]

Fragekasten

Frage 9. Braunkohlenbrikettanlage mit Trocknerei. Ich beabsichtige eine Brikettierungsanlage für klare Rohbraunkohle mit Trocknerei in einem dreietagigen Gebäude einzurichten. Ist es nun ratsam, zur Herstellung der Brikettgröße 6×10×20 cm eine Schneckenpresse oder Stempelpresse, wie solche in Kalksandsteinfabriken zur Anwendung kommt, zu wählen? Meiner Meinung müßte das Brikett mit der Stempelpresse fester werden. Sind derartige Anlagen schon im Betrieb? Die Trocknerei soll sich über den Pressenraum in mehreren Etagen befinden; es sollen täglich 10 000 Formlinge getrocknet werden. Wie groß muß der Belag sein? Zum Trocknen will ich den Abdampf meiner 16 PS. Dampfmaschine in einer Blechrohrschlange durch den Trockenraum drücken, ebenfalls die Abgase durch Ventilator von meinem Kessel mit 23 qm Heizfläche absaugen und durch besondere Blechrohrschlange zum Trocknen mit verwenden. Läßt sich auf diese Weise die geplante Anlage wirtschaftlich betreiben? 361

Frage 1a. Druckluft für Ringöfen. Wir beabsichtigen auf unserem Ringofen einen Ventilator aufzustellen, welcher der Feuerzone von hinten Druckluft zuführen soll, um einen größeren Feuerfortschritt zu ermöglichen. Wir erreichen mit Kaminzug einen Feuerfortschritt von 8—10 m in 24 Stunden. Ist die Aufstellung eines Ventilators für gedachten Zweck wirtschaftlich? Welche Erfahrungen liegen bei dessen Anwendung vor? Ist die Anwendung eines Ventilators in gedachter Weise überhaupt durchführbar? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 1, S. 4. 341

2. Antwort: Das Druckluftverfahren im Ringofen (Patent meines Vaters) ist dort, wo es angewandt wurde, fast überall von gutem Erfolge begleitet gewesen. Es sind in den verschiedensten Gegenden Deutschlands und Österreichs ganz verschiedenartige Rohtone mit Druckluft gebrannt worden. Es ergaben sich dabei Mehrleistungen bis zu 50 vH bei 20 bis 30 vH Kohlenersparnis. Der Feuerfortschritt wurde in manchen Betrieben bis zu 100 lfdm. in der Woche gesteigert. Daß in den letzten 10 Jahren in der Fachpresse wenig über das Druckluftverfahren berichtet wurde, war in den Zeitverhältnissen begründet. Bei wiedereinsetzendem stärkeren Bedarf an Ziegeln werden manche Ziegeleibesitzer auch ihre Ringöfen wieder schneller betreiben müssen; dann ist auch das Druckluftverfahren wieder am Platze. Druckluft erleichtert an heißen, windstillen Sommertagen dem Kamin die Arbeit und gewährleistet den Ofenarbeitern einen angenehmeren Aufenthalt in den Kammern des Ringofens. Die Temperatur wird bei Anwendung des Luftdruckventilators um 10 bis 15° in den Arbeitskammern heruntergedrückt. Durch den schnellen Fortschritt des Feuers werden auch direkte Arbeitslöhne an den Brennern gespart.

Es verhält sich mit der Anwendung des Luftdruckventilators so, wie bei vielen unserer technischen Errungenschaften: es paßt nicht eins für alles. Vor Einbau eines Druckluftventilators sind zu prüfen die Eigenschaften der Rohtone und die baulichen Verhältnisse des Ofens. R. Horn (Alaunwerk). 341

Frage 150. Dieselmotore für Ziegeleibetriebe? Ist ein Dieselmotor in Ziegeleibetrieben, in denen es bekanntlich staubt, eine geeignete Antriebsmaschine? Gebraucht wird eine Betriebskraft von 40—60 PS. Der Betrieb des Dieselmotors soll ja augenblicklich infolge Teuerung der Öle auch nicht billig sein, doch dürfte das wohl nur eine vorübergehende Erscheinung sein. 337

1. Antwort: Bekanntlich ist ein staubiger Betrieb für jede Dampfmaschine nicht von Vorteil; es müssen dann eben Vorkehrungen getroffen werden, daß der Staub verhindert wird, an die betreffende Antriebsmaschine zu gelangen.

In Ziegeleien sind Dieselmotore im Betriebe und haben zur Beanstandung noch keinen Anlaß gegeben; es fragt sich nur immer, wie und durch wen die Maschine bedient wird. In Ziegeleibetrieben sind noch viele Heizer und Maschinenwärter zu finden, die nicht recht wissen, wie verschiedene Maschinen behandelt werden müssen und die nur glauben, daß sie ihre Pflicht getan haben, wenn nur Dampf im Kessel ist und die Maschine läuft. Jede Maschine wird nur dauernd ihre Pflicht tun, wenn ein in jeder Beziehung befähigter Mann sie bedient, dies zum Nutzen der Antriebsmaschine und des Besitzers selbst.

Als Betriebsmittel der Flüssigkeitsmotoren dienen die verschiedenen Petroleum- und Kohlenteerdestillate, wie Benzin, Benzol, Paraffin, Teer und Rohöle. Der Heizwert dieser Stoffe ist sehr hoch und beträgt 8000—10 000 W.E. für 1 kg. Die schweren Öle dienen heut fast ausschließlich dem Betriebe von Dieselmotoren; die Entzündung erfolgt durch Einspritzen flüssigen Brennstoffes in stark zusammengepreßte, also heiße Luft, unmittelbar im Zylinder; bei diesem Verfahren ist die Verbrennung eine vollkommene. Die Kompression aber muß, um die genügende Zündtemperatur herbeizuführen, sehr hoch getrieben werden, deshalb werden die Maschinen in ihrer Bauart schwer, daher sehr teuer in der Anschaffung.

Bei Dieselmotoren handelt es sich immer um einen Druck von 30—40 at gegenüber 10—12 at der Dampfmaschine. Trotz alledem hat der Dieselmotor ein sehr umfangreiches Anwendungsgebiet gefunden. Milde Fr. 337

2. Antwort: Ich hatte unter meiner Leitung einen Dieselmotor in Tuschorschütz bei Saaz, später einen solchen in Köpczyn bei Preßburg in Benutzung; beide Motore arbeiteten gut. Der in diesen beiden Werken vorhandene Ziegelstaub hatte keine Nachteile. Wenn jemand einen Motor bestellt, ist es richtig, daß er ihn um 50 vH stärker bezieht, als es nötig ist. W. Liebig. 337

Frage 152. Beschickerwahl. Welcher Beschickungs-Apparat eignet sich zur Herstellung einer vollkommen homogenen feuerfesten Masse, unter Berücksichtigung dessen, daß nur getrocknete, feinst gemahlene Masse zur Verarbeitung kommt? Welche Vorteile bezw. Nachteile bieten die Rundbeschicker, Kasten-Beschicker und Pendel-Beschicker? Bekannt ist, daß bei dem Kastenbeschicker durch die Schuppenanordnung die feine Masse durchfällt und die Rund-Beschicker nicht genau und gut genug mischen. 346

1. Antwort: Zur Verarbeitung trockener feingemahlener feuerfester Masse eignet sich am besten ein Pendelbeschicker. Derselbe wird unter einem trichterförmigen Behälter angebracht und zwar regelbar. Das Silo oder der Behälter muß unten spitz konisch sein, damit die Masse im Behälter nicht hängen bleibt. Der Beschicker läßt die Masse in einen offenen Mischer fallen, welcher als Bewässerungsapparat dient. Aus dem Mischer fällt dann die feuchte Masse in einen Tonschneider oder in eine Presse. e. 346

Zeitschriftenschau

Flugaschenplage infolge Umstellung auf minderwertige Brennstoffe. Dipl.-Ing. Ohlmüller (Siemensstadt) in den Techn. Blättern Nr. 2, vom 8. Januar 1921. Beschreibung einer fahrbaren Entaschungsanlage mit Pumpe der Siemens-Schuckert-Werke (Schluß folgt). i

Stallbauten in Ziegelarchitektur. Architekt Dipl.-Ing. Prinz (Kiel) hat auf dem Gut Oppennendorf einen riesigen Stallbau im Ziegelrohbau mit hohem gebrochenen Dach, in dem Futterböden eingebaut sind, ausgeführt, der wegen seiner beachtenswerten technischen und architektonischen Ausbildung Beachtung verdient. Es ist ein Universal-Landwirtschaftsbau, in dem alles enthalten ist, was sonst in mehreren Sonderwerken untergebracht zu werden pflegt. (Deutsche Bauhütte 1920, Nr. 53/54 (1921 Nr. 1/2). i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Lohnpfändungstabellen zur Verordnung über Lohnpfändung vom 25. 6. 1919. In der Fassung des Gesetzes vom 10. 8. 1920 nebst systematischer Erläuterung dieser Verordnung. Von Rechtsanwalt Ernst Langenbach. 1921. München, Berlin u. Leipzig. (I. Schweitzer). 32 Seiten. Größe 13 : 18,5 cm. Preis 5 M.

Deutscher Beton-Verein. Bericht über die XXII. Hauptversammlung am 23. und 24. September 1919. Preis 26 M zuzüglich 10 vH Zuschlag und 0,80 M Porto. Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin.

Zehn Jahre Portlandzement-Prüfung. Von Oberbaurat Prof. Aug. Hanisch. Mit 18 Abbildungen. Leipzig. (Arthur Felix). 31 Seiten. Größe 16 : 23,5 cm. Preis 5 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Ausfuhr und Kettenhandel. Eine Porzellanfabrik verkaufte eine größere Anzahl der von ihr hergestellten Hotel-Porzellanteller an ihre Vertreterin in Hamburg; diese verkaufte die Teller an die beklagte Ausfuhrfirma „für den Export". Von der Beklagten wurde die Ware „für den Export" an die Klägerin, die Ausfuhrfirma weitergegeben. Die Klägerin verkaufte sie endlich an die Ausfuhrfirma Sch. & Co. „für den direkten Export nach der Türkei" zu einem um etwa 50 vH höheren Preise. Als wegen der Lieferung Streit entstand, machte die Beklagte geltend, daß der Kaufvertrag gemäß § 134 BGB nichtig sei, weil er gegen die Strafbestimmungen gegen den Kettenhandel und die Preistreiberei verstoße. Nach Stellung einer Nachfrist erhob die Klägerin Klage auf Schadensersatz in Höhe des Unterschieds zwischen dem Einkaufspreise und dem von ihr vereinbarten Verkaufspreise. Trotzdem das Landgericht der Klage stattgegeben hatte, hat das Oberlandesgericht Hamburg im Sinne der Beklagten erkannt, den Kaufvertrag für nichtig erklärt und die Klage abgewiesen. Das Reichsgericht ist anderer Meinung, und zwar hat der höchste Gerichtshof unter Aufhebung des oberlangesgerichtlichen Urteils die Sache zur anderweitigen Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. Die Vorschrift des § 19 der Bundesratsverordnung vom 8. Mai 1918 betreffend die Preistreiberei beruht auf einem Rechtsgedanken, dessen Bedeutung weiter reicht und der die ganze Verordnung beherrscht. Das läßt schon die Begründung zu § 19 erkennen, die sagt: „Ein Bedürfnis, ausländische Verbraucher zu schützen, besteht nicht; vielmehr wird es in der Regel den Belangen der deutschen Volkswirtschaft entsprechen, wenn für die ausgeführte Ware ein möglichst hoher Preis erzielt wird". Dem ist hinzuzufügen, daß es ebenso den Forderungen der deutschen Volkswirtschaft dient, wenn der erzielte, hohe Gewinn möglichst vielen deutschen Kaufleuten zufließt, wie es geschieht, wenn sich mehrere Zwischenhändler an der Zuführung der Ware nach dem Auslande beteiligen. Danach wird zwar die Ware der Ausfuhr nicht immer auf dem kürzesten Wege näher gebracht und sonach schließlich für den ausländischen Verbraucher verteuert. Dieser Umstand ist aber unwirtschaftlich nur für die ausländische Volkswirtschaft, nicht für die inländische, und eben das ist das Entscheidende. Ein für das deutsche Wirtschaftsleben schädlicher Kettenhandel liegt nicht vor, wenn die Ware von vornherein nicht dem inländischen, sondern dem ausländischen Verbraucher zugeführt werden soll. Es läßt sich nicht einmal sagen, daß mittelbar durch die Verteuerung der vom ausländischen Verbraucher zu zahlenden Preise der Markt auch für den inländischen Verbraucher verteuert würde. Im Gegenteil wirken hohe Preise für Auslandsware eher wie Ausfuhrzölle und hindern zu leichten Abfluß nach dem Ausland. Wollte man daher die Erzielung hoher Preise vom ausländischen Käufer unterbinden, so würde grade das Gegenteil von dem erreicht werden, was die ganze Verordnung gegen die Preistreiberei anstrebt, nämlich dem inländischen Verbraucher ausreichend Gegenstände des täglichen Gebrauchs zu angemessenen Preisen zu sichern. Die Anwendung der Bestimmung gegen die Preistreiberei ist daher auf den vorliegenden Fall nicht möglich. Etwas anderes wäre es, wenn die Ware etwa nur zum Schein als Ausfuhrware gehandelt würde. Daß die Verpflichtung „für den Export" zu liefern, nicht ernstlich gestellt gewesen sei, nimmt das Berufungsgericht nicht an. Mithin ist der Kaufvertrag nicht nichtig (RG II. 180/20, vom 19. November 1920). J 100

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Ausfuhrpreise für Dachziegel. Zu den Nr. 145 S. 1254, Jahrg. 1920 veröffentlichten Dachziegelpreisen ist nachzutragen, daß diese Preise Mindestpreise sind, die nach oben hin nicht begrenzt sind. Die Mindestpreise für 10 t frei deutscher Grenzstation werden nachstehend wiederholt:

Frankreich	1900 fr. Fr.
Belgien	1810 belg. Fr.
Holland	410 hfl.
Norwegen	940 norw. Kr.
Dänemark	940 dän. Kr.
Schweden	640 schw. Kr.
Italien	3060 Lire
Schweiz	800 schw. Fr.
England	37 Pfund
Spanien	880 Peseten

Ag 9

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Ringofen Ziegelei Köln-Kriel v. Ambrosius Thelen (Köln-Kriel). Die Firma ist erloschen. H

Feuerfeste Erzeugnisse

Stolberger Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte (vorm. R. Keller) (Stolberg, Rheinld.). Die Gesellschaft beruft zum 28. Januar eine außerordentliche Hauptversammlung, auf der u. a. über eine vom Vorstand abgeänderte Bilanz zum 30. Juni 1920 gemäß dem Beschluß der Versammlung vom 23. Oktober 1920 sowie über eine Kapitalserhöhung um eine noch festzusetzende Summe beschlossen werden soll. ff

Karl Benz (Wetzikon, Schweiz). Neueintragung. Inhaber: Karl Benz (Wetzikon). Zweck: Herstellung von Schamotte-Kachelwaren, Ofen- und Tonwarengeschäft. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Jb. Benz (Wetzikon). aff

Feinton-industrie

Minna Günther, Brauntöpferei (Bunzlau). Neueintragung. Inhaberin: Töpfereibesitzerin Minna Günther, geb. Liebehentschel (Bunzlau). F

Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. (Fraureuth). Dem Oberbuchhalter Arthur Freitag (Fraureuth) ist Kollektivpokura erteilt. Pz

Wilhelm Gail'sche Tonwerke, Akt.-Ges. (Gießen). Außerordentliche Hauptversammlung am 3. Februar. Tagesordnung: Satzungsänderung. (Übertragung von Befugnissen des Aufsichtsrats an seinen Vorsitzenden). Pz

Platten

Tellus, Continentale Wand- und Fußboden-Platten-Vertriebsgesellschaft m. b. H. (Berlin). Die Firma ist geändert in: Haushalts- und Gebrauchsartikel Gesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist auf 60 000 M erhöht. Bauingenieur Paul Fildebrandt ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufleute Carlos Schöne (Berlin-Schöneberg) und Robert Welsch (Charlottenburg) sind zu Geschäftsführern bestellt. Pl

Kalk

Wilhelm Stark, Kittfabrik (Hildesheim). Die Firma lautet jetzt: Hildesheimer Dom-Kreidewerk Wilhelm Stark (Hildesheim). K

Kalk & Ziegelwerk Salzhemmendorf G. m. b. H. (Lauenstein, Hann.) Kaufmann Ernst Biermann ist neben den bisherigen beiden Geschäftsführern zum Geschäftsführer bestellt. Er ist für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. K

Braunschweiger Kalkhandelsgesellschaft m. b. H. (Braunschweig). An Stelle des verstorbenen Liquidators Otto Claus ist der Registrator W. Bode (Königslutter) zum Liquidator bestellt. Nach Beendigung der Liquidation wird die Firma auf Antrag gelöscht. K

Kunststeine u. Zementwaren

Erste Calauer Zementwaren- und Kunststeinfabrik, Gebrüder Dosse, vormals Adolf Dosse (Kalau). Neueintragung. Inhaber: Zementwarenfabrikanten Karl Dosse und Hermann Dosse (Kalau). Zw

Konkurs (eröffnet): Über das Vermögen der G. m. b. H. Harry Wetzels Zementwarenfabrik und Baumaterialien (Düsseldorf). Zw

Diplolith- & Cementsteinfabrik Dietikon E. G. (Dietikon, Schweiz). Die Satzungen sind geändert. Dr. Jakob Maag ist aus dem Vorstande ausgeschieden, dessen Unterschrift ist erloschen. Als weiteres Vorstandsmitglied (Delegierter) wurde gewählt: J. J. Heini Wüst (Käpfnach-Horgen). aZw

Beton u. Eisenbeton

Mölders & Co., Unternehmung für Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauten, Zementröhren- und Kunststeinfabrik (Hildesheim). Die Firma ist erloschen. B

Schwemmsteine

Vereinigte Bimsbaustoffwerke G. m. b. H. (Neustadt). Neueintragung. Zweck: An- und Verkauf von Baustoffen jeder Art, die Beteiligung an anderen Unternehmungen sowie die Betätigung sämtlicher Geschäfte, die geeignet sind, das Unternehmen zu fördern. Die Gesellschaft ist befugt, Zweigniederlassungen zu errichten. Stammkapital: 370 000 M. Geschäftsführer: Direktor Franz Hansen (Neuwied). Dem Albrecht Wagner (Neuwied) ist Prokura erteilt. Schw

Rheinisches Schwemmstein-Syndikat G. m. b. H. (Neuwied). Die Gesellschaft ist durch Versammlungsbeschluß vom 26. Oktober 1920 zum 31. Dezember 1920 aufgelöst und mit diesem Tage in Liquidation getreten. Liquidator: Direktor Franz Hansen (Neuwied). Schw

Rohstoffe

Rückersdorfer Kristall-Glassandwerke, G. m. b. H. (Dobrilugk). Neueintragung. Zweck: Gewinnung, Verarbeitung und Veräußerung von Glassand. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Betriebsleiter Otto Schemmel (Elsterwerda), Betriebsleiter Hugo Giesemann (Dobrilugk) und Privatmann Willibald Zschammer (Falkenberg, Bez. Halle a. S.). Si

Allgemeines

Südwestdeutsche Keramentwerke Möhrle & Co. (Heidelberg). Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen. A

Georg Philipp Gail, Akt.-Ges. (Gießen). Die Aktionäre werden zu einer am 3. Februar stattfindenden Hauptversammlung eingeladen. Tagesordnung: 1. Satzungsänderung (Übertragung von Befugnissen des Aufsichtsrats an dessen Vorsitzenden). A

Jb. Benz (Wetzikon, Schweiz). Diese Firma (Ofen- und Tonwarengeschäft) ist infolge Verkaufs des Geschäfts erloschen. aA

Ernest H. Matter & Co. (Stein, Aargau, Schweiz). Ernest Hermann Matter (Stein), Willy Thiemann, deutscher Staatsangehöriger (Kleinlaufenburg) und Ernst Schrieder (Säckingen, Baden), haben unter dieser Firma eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Zweck: Einfuhr und Ausfuhr, Vertretung deutscher Häuser für Braungeschirr, Baustoffe, Maschinen. aA

Zoll- und Verkehrswesen

Änderung der Ausfuhr-Abgabenberechnung. Nach § 9 der Ausführungsbestimmungen vom 8. April zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 ist bei der Bemessung der Ausfuhrabgabe der Preis zugrunde zu legen, der dem ausländischen Käufer insgesamt berechnet wird. Ändert sich dieser Preis, bevor die Ware zur Ausfuhr abgefertigt ist, infolge nachträglicher Vereinbarung (Nachlaß), so ist demnach die Abgabe von dem schließlich vereinbarten Preise zu berechnen. Der Ausführende kann Änderung der Abgabeberechnung fordern, vorausgesetzt, daß der neue Preis den Mindestpreis nicht unterschreitet. Wenn nun in derartigen Fällen unter Versäumung vorheriger Abgabenberichtigung seitens des Ausführenden die Abgabe zunächst gezahlt und die Ware versandt wird, so kann Rückerstattung des unberechtigt zu hoch berechneten Abgabenteiles verlangt werden; das gleiche gilt, wenn auf Grund irgend welchen Irrtums der Abgabenberechnung ein anderer Wert zugrunde gelegt wird, als dem ausländischen Käufer (zur Zeit der Bewilligungserteilung) in Rechnung gestellt wird. Eine Rückerstattung auf Grund von Tatsachen, die erst nach erfolgter Abfertigung der Ware zur Ausfuhr eintreten (z. B. späterer Preisnachlaß, Nichteingang des Rechnungsbetrages, Konkurs des Abnehmers, Minderung des Rechnungsbetrages, durch Kursänderung usw.), kommt im allgemeinen jedoch nicht in Betracht, da in diesen Fällen die Abgabenberechnung in objektiv richtiger Weise auf der Grundlage des dem Empfänger berechneten Preises erfolgt ist, da mit der Abfertigung der Versender die Verfügung über die Ware aufgegeben hat und also auch nicht zur Beantragung neuer Bewilligungen zu niedrigerem Werte mehr imstande ist, und da schließlich der Verkäufer auch im übrigen das Risiko seines Geschäftes trägt. Der fiskalische Anspruch auf die Abgabe ist entstanden, nachdem die Abgabe in objektiv richtiger Weise berechnet und entsprechend der Versand durch den Verkäufer eingeleitet worden ist. Danach eintretende Umstände können in besonderen Ausnahmefällen höchstens ein Anlaß sein, die Angelegenheit zwecks Abgabeerlaß oder Ermäßigung dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister der Finanzen vorzulegen. Zo

Spanien. Zollaufschlag für Januar. Der Aufschlag auf die Ein- und Ausfuhrzölle im Falle der Zahlung der Zölle in spanischem Silbergeld oder in Noten der Bank von Spanien statt in Gold ist für den Monat Januar auf 47,38 vH festgesetzt. Zo

Brasilien. Kein neuer Zolltarif. Laut einer telegraphischen Mitteilung aus Rio de Janeiro bleibt bis auf weiteres der bisherige Zolltarif in Kraft. Zo

Verbilligung der Seefrachten. Auf allen von Lübeck ausgehenden Dampferlinien werden zum Teil recht erheblich ermäßigte Seefrachten notiert. ta

Postfrachtstückverkehr. Von jetzt an können wieder gewöhnliche Postfrachtstücke bis 20 kg und solche mit einer Wertangabe bis 10 000 M nach den Canarischen Inseln, Madeira, Rhodesia, dem Südafrikanischen Bund — ausgenommen Basutoland und Natal — sowie nach Südwestafrika zur Beförderung über Hamburg und von da durch Vermittlung der Speditionsfirma Elkan u. Co. mit deutschen Schiffen angenommen werden. Bemerkt wird, daß die Schiffe zurzeit zwar noch unregelmäßig verkehren, daß sie aber insofern vorteilhafte Beförderungsmöglichkeiten nach den obengenannten Ländern bieten, als es sich um unmittelbare Verbindungen mit deutschen Schiffen handelt. ta

Güterverkehr zwischen Belgien, Frankreich, Luxemburg einerseits und Deutschland sowie Saargebiet anderseits. Anläßlich verschiedener Anfragen wird darauf aufmerksam gemacht, daß für die Umrechnung der Frachten und sonstigen Gebühren sowie der Nachnahmen gilt: bei den direkt abgefertigten Sendungen: für den Versand der bahnamtliche Umrechnungskurs am Tage der Abfertigung der Sendung, für den Empfang der bahnamtliche Umrechnungskurs am Tage des Eingangs der Sendung auf der Empfangsstation; bei den umbehandelten Sendungen der bahnamtliche Umrechnungskurs am Tage der Umbehandlung. ta

Mosaik

Gestorben. Keramiker und Chemiker Max v. Heider (München). V

Kunstgewerbe- und Städtebauausstellung in Hamburg. Anläßlich der für den kommenden August in Aussicht genommenen Internationalen Überseewoche in Hamburg sind u. a. eine Kunstgewerbe- und eine Städtebauausstellung geplant. V

Zulassung von Schlackensteinen. Auf eine Eingabe des Rheinischen Schwemmstein-Syndikates vom 25. September 1920 betreffend Verwendung von Schlackensteinen hat der Regierungspräsident in Cassel am 16. Oktober 1920 (A. III. 9629) folgendes erwidert:

Nach Maßgabe des mir vorgelegten Prüfungszeugnisses des staatlichen Materialprüfungsamtes vom 13. August 1920 können die von Ihnen hergestellten Schlackenmauersteine in gleicher Weise verwendet werden wie die in den ministeriellen Bestimmungen vom 24. Dezember 1919 unter D. II d. Ziffer 1 und 2 aufgeführten Schwemm- und Hochofenschwemmsteine. Die geprüften 2 Arten von Mauersteinen werden demnach unter folgenden Bedingungen, wie in den genannten Bestimmungen angegeben, zugelassen:

a) Mauersteine aus Zement, Schlacke und Sand, mit nachgewiesener Druckfestigkeit von 23 kg/qcm, für zulässige Druckspannung im Mauerwerk von 3 kg/qcm (zu Pfeilern nicht zu verwenden).

b) Mauersteine aus Zement und Schlacke, mit nachgewiesener Druckfestigkeit von 18 kg/qcm, für zulässige Druckspannung im Mauerwerk von 3 kg/qcm (zu Pfeilern nicht zu verwenden). Nur für Flachbauten (Bauten von nicht mehr als 2 Vollgeschossen) und unbelastete Zwischenwände. — Im übrigen wird auf die Vorschriften der Baupolizeiverordnungen, die Sonder-Baupolizeiverordnung für Kleinhäuser und die baupolizeilichen Erleichterungen für Mittelhäuser verwiesen. — Die Landrats- und staatlichen Hochbauämter haben von dieser Verfügung Kenntnis erhalten, desgl. die Polizeiverwaltungen der größeren Städte. i V

Arbeitsgemeinschaft

Schlichtungsausschuß und Kaufmannsgericht. Wenn Tarifverträge für die Schlichtung von Streitigkeiten den gesetzlichen Schlichtungsausschuß als zuständige Instanz angeben, so vermag dieser nach Auffassung des Reichsarbeitsministeriums, soweit es sich um Streitigkeiten einzelner Arbeitgeber handelt, nur tätig zu werden, soweit er als vereinbarte Schiedsinstanz gemäß §§ 1025.ff ZPO angesehen werden kann. Eine solche Schiedsvereinbarung ist bezüglich kaufmännischer Angestellter, die unter das Gesetz

über Kaufmannsgerichte fallen, gemäß § 6 Abs. 2 dieses Gesetzes nicht möglich, da die Streitigkeiten dem Kaufmannsgerichte auch durch Schiedsvertrag nicht entzogen werden können. Im übrigen ist eine solche Einsetzung des gesetzlichen Schlichtungsausschusses als schiedsrichterliche Instanz gemäß §§ 1025 ff nur dann zu empfehlen, wenn der Schlichtungsausschuß sich zur Übernahme dieser Tätigkeit bereit erklärt, da im Falle der Ablehnung der Tarifvertrag in Ansehung des Schiedsvertrags gemäß § 1033 Ziff. 1 ZPO außer Kraft tritt (Reichsarbeitsminister vom 28. September 1920, VI A 5554/20). Ar 80

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Kalkwerke e. V.

Auszeichnung treuer Arbeiter. Für 25- und mehrjährige, treue Mitarbeit wurden im Dezember 1920 durch Überreichung des Gedenkblatts von den „Vereinigten Osterwald-Salzhemmendorfer Kalkwerken, Komm.-Ges." (Osterwald, Bahnhof): Direktor Rudolf Alvers (Hannover), Bruchmeister Louis Bothmann (Salzhemmendorf), Hilfsschmied Karl Brink (Salzhemmendorf), Steinbrucharbeiter Konrad Deiters (Salzhemmendorf), Steinbrucharbeiter Heinrich Eickemeyer (Lauenstein), Steinbrucharbeiter Heinrich Eickemeyer (Ahrenfeld), Steinbrucharbeiter Friedrich Gerke (Levedegsen), Steinbrucharbeiter Wilh. Goedecke (Salzhemmendorf), Steinbrucharbeiter Wilh. Joachim (Salzhemmendorf), Kalkbrenner Kalk Meyer (Salzhemmendorf), Steinbrucharbeiter Friedrich Möhle (Ockemsen), Steinbrucharbeiter Karl Müller (Salzhemmendorf), Steinbrucharbeiter August Münter (Hemmendorf), Verwalter Fritz Nies (Salzhemmendorf), Kalkwerksarbeiter Ludwig Peter (Oldendorf), Steinbrucharbeiter Friedrich Rehberg (Salzhemmendorf), Schießmeister August Richmann (Ahrenfeld), Brennmeister Emil Schlenkendorf (Oldendorf), Kalkbrenner Friedrich Struß (Oldendorf), Kalkwerksarbeiter Konrad Vennekohl (Oldendorf), Kalkwerksarbeiter August Weber (Hemmendorf), Kalkbrenner Louis Wöbbekind (Salzhemmendorf) und Steinbrucharbeiter K. Wollenweber (Salzhemmendorf).

vom „Kalk- und Ziegelwerk Salzhemmendorf, G. m. b. H." (Salzhemmendorf): Arbeiter Christian Bertram (Hemmendorf), Arbeiter Albert Flessel (Hemmendorf), Arbeiter Heinrich Grove (Salzhemmendorf), Arbeiter Konrad Kunze (Salzhememndorf), Arbeiter Konrad Oppermann (Salzhemmendorf), Arbeiter Heinrich Reinecke (Salzhememndorf), Arbeiter Heinrich Renzinhausen (Salzhemmendorf),

und von dem „Kalkwerk Marienhagen, G. m. b. H." (Marienhagen): Kalkbrenner Karl Arste (Marienhagen) und Maschinenführer Peter Luzian (Marienhagen) ausgezeichnet. Ver

Hauptversammlung 1921. Die diesjährige Hauptversammlung findet am 22. und 23. Februar 1921 in Berlin statt. Sie zerfällt auch diesmal in einen geschlossenen und öffentlichen Teil. Die geschlossene Sitzung, die in der Hauptsache vereinsgeschäftliche Angelegenheiten zu erledigen hat, tagt am 22. Februar von nachm. ½3 Uhr ab im „Russischen Hof", die öffentliche dagegen am 23. Februar von vorm. 9 Uhr ab im „Künstlerhaus" Bellevuestraße 3). Die Tagesordnung wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Ver

Vereinigung Kölner Arbeitgerverbände

Schadenersatz für passiven Widerstand. Ein bemerkenswertes Urteil hat kürzlich das Gewerbegericht St. Ingbert gefällt. Der Klage lag folgender Tatbestand zugrunde: Um die Anerkennung ihrer Lohnforderungen zu erzwingen, hatten die Glasmacher der dortigen Aktien-Glashütte zunächst die regelmäßige Tagesleistung um 50 vH herabgesetzt, trotz der Warnung des Direktors, daß sie dadurch die Beschäftigungsmöglichkeit sämtlicher Arbeiter und Angestellten des Werks aufs Spiel setzten. Als sie dann ankündigten, sie würden von einem bestimmten Tage an die Leistung nochmals um 50 vH, also insgesamt auf ¼ herabsetzen, wenn die Hütte sich nicht auf Verhandlungen in ihrem Sinne einlasse, antwortete die Leitung mit der Schließung des Betriebs unter sofortiger Entlassung der meisten Arbeiter, insbesondere auch sämtlicher Glasmacher. Der Lohn wurde nur bis zum Tage der Entlassung gezahlt. Einer der entlassenen Glasmacher erhob darauf Klage auf Nachzahlung des vollen Arbeitslohns für eine 14tägige Kündigungszeit. Die Hütte beantragte nicht nur Abweisung, sondern erhob zugleich Widerklage auf Bezahlung des Schadens, den ihr der Kläger durch seine Teilnahme an dem passiven Widerstand verursacht habe. Das Urteil fiel zu Ungunsten des Klägers aus. In der Begründung heißt es u. a.: Der von den Arbeitern darunter auch vom Kläger geleistete, passive Widerstand bedeutet eine beharrliche Verweigerung der durch den Arbeitsvertrag übernommenen Verpflichtungen und berechtigt die Beklagte, die in Frage kommenden Arbeiter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sofort zu entlassen (§ 123 Ziffer III GO). Der Anspruch auf Nachzahlung des Arbeitslohns für die Zeit nach der Entlassung ist daher nicht begründet. Daß der Beklagten aus dem passiven Widerstande, so wie er geleistet wurde, Schaden erwachse, war dem Kläger bekannt; er hat ihn daher vorsätzlich verursacht und ist deshalb ersatzpflichtig (§§ 276 und 284 BGB)". Ver

Ausschuß zur Förderung der Lehmbauweise, Vorort Dresden

Tagesordnung der am 28. und 29. Januar 1921 in Dresden stattfindenden 2. deutschen Lehmbautagung.

1. Die Ergebnisse des Lehmbaus im Jahre 1920. (Regierungsbaurat Stegemann, Dresden). Allgemeine Aussprache.
2. Putzfrage im Lehmbau. (Reg. und Baurat Lübbert, Kiel). Allgemeine Aussprache.
3. Die Einflüsse des Regens auf den Lehmbau. (Stadtbaurat Fauth, Sorau). Allgemeine Aussprache.
4. Der Lehmwellerbau und die Selbsthilfe. Reg.-Baumeister Dr. Köster, Eisleben.
5. Lehmbaukurse im Jahre 1920. (Direktor Wagner, Sorau). Allgemeine Aussprache.
6. Das Strohlehmschindeldach und seine Verwendungsmöglichkeiten. (Professor Dr. Gehler, Dresden). Allgemeine Aussprache.
7. Allgemeines.

Um die Vorträge durch geeigneten Anschauungsstoff zu ergänzen, ist beschlossen worden, gleichzeitig eine kleine Ausstellung für die Teilnehmer zu veranstalten. Vor allem kommt es dem Ausschuß darauf an, Modelle von Schalungen, sowie solche Modelle auszustellen, aus welchen die Herstellungsweise der einzelnen Lehmbautechniken klar zu ersehen ist. Auch zeichnerische Darstellungen, sowie Lichtbilder können im kleineren Umfange ausgestellt werden. Außerdem findet am 29. Januar 1921, abends 8 Uhr in der Aula der Technischen Hochschule zu Dresden ein öffentlicher Vortrag mit Lichtbildern des Herrn Architekten Gutzeit (Berlin) statt. Am Sonntag, den 30. Januar 1921, vormittags wird Gelegenheit gegeben, die Lehmbauten in Omsewitz und Roick bei Dresden zu besichtigen. Ebenso sollen auf Wunsch auch Führungen zu anderen Siedlungen vorgenommen werden. Ver

Verein Deutscher Kalkwerke E. V.

Der Kalkbund Mitteldeutschlands (Magdeburg) ist mit dem 31. Dezember 1920 aufgelöst. Ein neuer Verein („Kalkverband Mitteldeutschland G. m. b. H.") ist im Erstehen begriffen. Ver

Sitzungen

20. Januar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Hannover, Kgl. Hof, Bahnhofstr.
28. Januar, 9 Uhr: Bund deutscher Fabriken feuerfester Produkte. Sitzung des Hauptausschusses. Berlin (Russischer Hof).
28. Januar, 3 Uhr: Bund deutscher Fabriken feuerfester Produkte. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. Januar, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands Erweiterte Hauptversammlung. Berlin (Russischer Hof).
29. und 30. Januar, 9 Uhr: Bund angestellter Chemiker und Ingenieure e. V. Sprechertagung. Kassel, Kölnische Straße (Evangelisches Vereinshaus).
22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof.
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 2.
24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Arbeitsausschuß. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 12 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilung. Berlin, Russischer Hof.

Der heutigen Auflage liegen Beilagen der Firmen: **„Eckardt & Hotop G. m. b. H., Ingenieurbüro und Bauunternehmung für keramische und feuerungstechnische Anlagen, Köln a. Rh."**, **„Alpine, Maschinenfabrik-Gesellschaft, Augsburg"**, und **„Orenstein & Koppel A. G. Baggerbauanstalt Berlin SW 61"** bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachmittag 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachmittag 4 Uhr

Ausschreibungen

Die Lieferung v. Ton- oder Zementrohren

für eine Entwässerungsleitung, etwa 210 m Rohre von 600 mm l. W. und 135 m von 500 mm l. W., zum Bau der Weichenwerkstätte am Bahnhof Paderborn Nord soll vergeben werden. Angebotshefte können, soweit der Vorrat reicht, gegen post- und bestellgeldfreie Bareinsendung v. 20 M bezogen werden. Die Angebote sind verschlossen m. entsprechender Aufschrift versehen bis zum 31. Januar 1921, vorm. 11 Uhr an das unterzeichnete Baubüro b postfrei einzusenden. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Erfüllungsfrist 3 Wochen. 1144
Paderborn Nord, d. 8. Januar 1921.
Baubüro b des Reichs-Eisenbahn - Werkstättenamts 2a.

Offene Stellen

Betriebsleiter,

mit der Erzeugung u. d. Brennbetriebe in der ff. Industrie vollkommen vertraut, wird v. mittlerer Schamottefabrik in Deutsch-Böhmen gesucht. Freie Wohn. und Beheizung. Angebote mit Gehaltsanspr. erbeten u. **Dauerstellung 1145** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [1145

Tüchtiger erfahrener [1185

Ziegelmeister,

mit einem Stamm Ofenleute für 4 Millionen-Werk bei Breslau z. 1. 3. 21. gesucht, evtl. Akkordant. Bewerbungen unt. **I 1185** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Für eine Dampfziegelei in Pommern, 3 Millionen Steine u. Röhren, wird ein in jeder Weise selbständig arbeitender [1170

Fachmann

zur alleinigen Leitung gesucht. Meldungen mit genauer Angabe der bisher geleiteten Werke, sowie der Adressen der bisherigen Chefs u. Gehaltsansprüche unter **B 1170** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Jüngerer Techniker

für industriellen Ofenbau zu möglichst baldigem Eintritt von Schamottefabrik mit angegliedertem Ofenbaubüro gesucht. Angebote erbeten unter **D 1124** an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. [1124

Für eine **Drehofen-Zementfabrik Westfalens** wird für sofort ein **jüngerer, unverheirateter**

Ingenieur

als Betriebsassistent gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen unter **U D 787 an Ala-Haasenstein & Vogler, Hannover.** [1098

Ingenieur, 1146

in der Hartzerkleinerungsbranche bestens bewandert, sucht

Cementwerk Schlenkhoff, Herne i. W.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen

ersten Betriebs-Chemiker,

der in der Lage ist, die gesamte Betriebskontrolle der Rohmaterialien, der Massezusammensetzung u. Glasur zu übernehmen. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an [1147

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., A.-G., Selb, Bay.

Kalksandsteinbranche.

Tüchtiger, selbständiger **Konstrukteur** von großer Maschinenfabrik gesucht. Angebote unter **C 1171** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21 [1171

Silika. [1000

Große rheinische Fabrik ff. Erzeugnisse sucht zur Ueberwachung ihrer Silika-Abteilung eine hervorragend tüchtige Kraft, Meister oder Ingenieur. Angebote mit Angabe von Referenzen, des frühesten Eintrittstermins, Gehaltsforderung u. Zeugnisabschr. unter **L 1000** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21

Für Steinzeugfabrik (chemische Apparate) jüngerer, technisch gebildeter

Abnahme-Beamter

gesucht, der in der Lage ist, die gebrannten Waren auf Maße nach vorliegenden Zeichnungen zu kontrollieren. Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften erbeten unter **S 966** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [966

Maschinenmeister,

welcher nachweislich längere Jahre in einer größeren Ziegelei tätig war und mit allen modernen Maschinen, sowie elektr. Anlagen vertraut ist, wird zum 1. Februar nach Rheinland in Dauerstellung gesucht. Bewerber mit guter Empfehlung können nur unter Angabe der Gehaltsansprüche bei freier Wohnung, Licht, Brand, Garten und Ackerland berücksichtigt werden. Angebote sind zu richten unter **M 1001** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1001

Tüchtiger, erfahrener

Brennmeister

für Schacht- u. Rotierofenbetrieb, sowie ein erfahrener [1123

Maschinenmeister

und ein

Müllermeister

von großem Zementwerk zu engagieren gesucht. Genaue Angebote mit Zeugnisabschriften sind zu richten unter **C 1123** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Gesuchte Stellen

Schamotte - Dinas.

Werkmstr., 39 Jahre alt, verh., vertraut m. sämtl. Rohmaterialien, Aufbereitungen, Brand und Versand aller Schamotte- u. Dinas-Qualitäten, sucht sich zu veränd. für sofort oder später im In- od. Auslande. Angebote erbeten u. **P 1148** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1148

Aelterer

Betriebsleiter

mit langjähr. Erfahrung in der Dachziegelbranche, gegenwärtig noch in leitender Stellung, sucht sofort oder später ein anderweitiges Engagement auf einem größeren Werke. Gefl. Angeb. unter **T 898** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [898

Tüchtiger [972

Ziegelmeister,

firm in der Herstellung v. Verbl., Dachziegeln, Deckensteinen usw., im Brennen gründlich erfahren, sucht sofort dauernde Stellung auf mittl. od. größ. Werk, Dampf- oder auch Handbetrieb; Leute an Hand. Gute Zeugn. Angebote unter **W 972** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [972

Erfahrener

Ziegelmeister

(Lipper) sucht, mit oder ohne Leute, Stellung. Gefl. Angebote unter **H 1045** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1045

Erfahrener, tüchtiger, verh.

Ziegelmeister, 1151

38 Jahre alt, mit der Herstellung sämtlicher ins Ziegelfach schlagenden Waren vertraut, das Abbrennen in verschiedenen Oefen beherrschend, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, für sofort oder später Stellung. Angebote an

Friedrich Bührig,
Ober-Ullersdorf Kr. Sorau N.-L.

Ziegelei-fachmann, [970

Fachschüler, mit reichen techn. u. kaufm. Erfahrungen u. Kenntn. in der Landwirtsch., sucht Vertrauensstellung als Geschäftsführer od. Betriebsleiter, 34 Jahre alt, verh., gute Zeugn. u. Empfehl. Angeb. unt. **U 970** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 10 BERLIN - Sonnabend, den 22. Januar 1921 45. JAHRG.

zugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, r das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitle. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: enstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

uer Versuchsschmelzofen für lektrische Beheizung 71
rziegeleien 72
erikanischer Magnesit 73
Fragekasten 73
Zeitschriftenschau 74
Patente und Gebrauchsmuster 74
Bücherschau 75
Rechts- und Verwaltungspflege 75
Handelsnachrichten 76
Mosaik 77
Arbeitsgemeinschaft 77
Berufsgenossenschaften und Vereine 77
Sitzungen 78

Neuer Versuchsschmelzofen für elektrische Beheizung

Die Kohlenknappheit zwingt zur äußersten Sparsamkeit i Betriebe. Die Notwendigkeit, nicht nur die laufende Erugung, sondern auch jede Änderung ihrer Herstellung enau zu überwachen und an Versuchskörpern zu erproben, itt immer mehr in den Vordergrund. Hierzu gehört nicht ur beispielsweise das Studium des Verhaltens der Massen, e Feststellung ihrer Schwindungs- und Sinterungsgrenzen, rer Brennfarbe und ihres Schmelzpunktes, sondern auch e Herstellung empfindlicher Fritten, Emailleflüsse, Glasurnd Farbschmelzen, das Aufschmelzen derselben auf den cherben, sowie die Ermittlung ihrer haarrißfreien Haltarkeit auf Flach- und Hohlwaren.

Segeröfen und andere Gas-Versuchsöfen werden gern nd bedeutend öfter als allgemein angenommen diesen wecken dienstbar gemacht. Aber Gas steht nicht in allen etrieben zur Verfügung, besonders dort nicht, wo Beiebe in mehr ländlichen Bezirken liegen. Heute aber ist as auch dort schwer und nur in minderer Güte zu haben, o es im Frieden in ausreichendem Maße zur Verfügung estanden hat. Dagegen nimmt die Ausbreitung der Leingsnetze für die Versorgung mit elektrischer Kraft beahe von Monat zu Monat zu, so daß naturgemäß die Nachage und das Bedürfnis nach geeigneten elektrischen Verchsöfen außerordentlich lebhaft geworden ist. Ein für e vorstehend aufgezählten Arbeiten gut eingeführter elekischer Ofen ist nachstehend beschrieben.

Der auf einem Dreifuß ruhende Ofen besteht zur leichren Handhabung aus drei ringförmigen Schamotteteilen, e durch eine Eisenummantelung fest zusammen gehalten erden.

Der Ofen wird von unten her bedient, und zwar ist der isch, auf den die Arbeitsstücke gesetzt werden, mit einem reisförmigen Ausschnitte versehen. Unterhalb des Tisches t ein Tischträgerrohr mit Handgriff angebracht, das wecks besserer Führung beim Auf- und Abbewegen durch nen Rohrstutzen läuft. Der Rand des Tisches hat drei erben, in die drei Gleitschienen eingepaßt sind, wodurch ne sehr sichere Führung des Tisches ermöglicht wird. Die leitschienen springen oben etwas zurück und bilden drei uflager. Wird der Tisch mit Hilfe des Handgriffes an em Tischträgerrohr soweit aufwärts bewegt, daß die andkerben des Tisches etwas höher als die Auflager gehoben sind, so genügt eine geringe Links- oder Rechtsdrehung, um die Tischränder über die Auflager zu schieben und damit den Tisch in einer bestimmten Lage festzuhalten.

Auf dem Tisch ist eine mit zahlreichen Öffnungen versehene Gasrohrschlange angebracht, die es gestattet, beispielsweise Kohlensäure oder Stickstoff durch das Heizrohr zu leiten. Auf diese Weise ist es möglich, auch solche

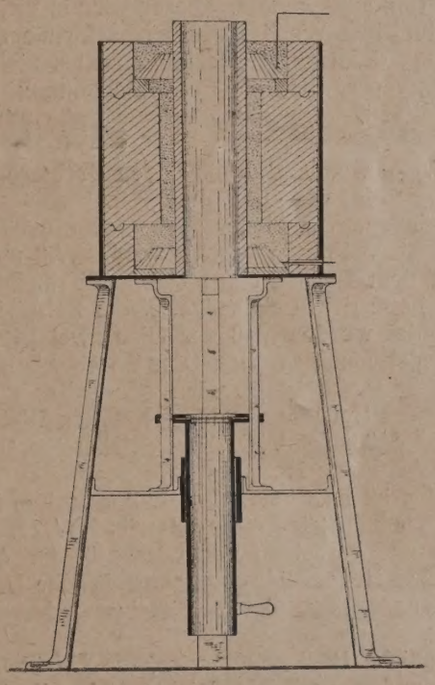

Gegenstände und Schmelzen in dem Ofen zu brennen, die gegen die Zusammensetzung der Ofen- bezw. Brenngase außerordentlich empfindlich sind. Zur Aufnahme des Brenngutes dienen je nach dem Versuchszweck Kapseln, Schmelztiegel, Tropftiegel aus Schamotte oder Graphit. Die in dem Ofen erreichbare Temperatur entspricht ungefähr dem Schmelzpunkte des Segerkegels 28 (etwa 1700°). Der Strombedarf des Ofens beträgt 110 Volt und 130—150 Ampère.

Rechts-Beratungsstelle

der

„Tonindustrie - Zeitung"

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

Die lichte Weite des Heizrohres ist 11½ cm, die lichten Maße der Schmelztiegel etwa 6½×15 cm (Inhalt 550 bis 650 ccm).

Aus den angegebenen Maßen ist ersichtlich, daß der Ofen für größere Versuchsbrände ausgenutzt werden kann und infolge der darin erreichbaren hohen Temperatur auch das Verwendungsgebiet sehr mannigfaltig ist. Der Ofen läßt sich mithin nicht nur für keramische Brenn- und Schmelzversuche verwenden, sondern ebenso gut bei Anwendung von Graphittiegeln für Erz- und Metallschmelzen wie für Brände von Zementprobekörpern usw.

Der untere Rand der eigentlichen Heizzone des Ofens liegt etwa 15 cm über dem unteren Ofenrand. Aus diesem Grunde müssen die Kapseln bezw. Schmelztiegel auf einem Untersatz stehen, die in Form von Rohren angefertigt sind.

Dadurch wird es ermöglicht, den Ofen auch als dauernd brennenden Schmelzofen zu benutzen, dergestalt, daß das Schmelzgut von oben in den Ofen hineingegeben wird, die flüssige Schmelze aus einem im Ofen befindlichen Tropftiegel durch das Untersatzrohr, den Tischausschnitt und das Tischträgerrohr hindurchtropft und in einem darunter gestellten Gefäß aufgefangen wird, das, sofern die Schmelze granuliert werden soll, mit Wasser gefüllt ist. Das Nachfüllen des Schmelzgutes geschieht in diesem Falle von oben.

Beim Bearbeiten in Kapseln oder Schmelztiegeln wird nach dem Garbrande der Tisch heruntergelassen, und Kapsel oder Schmelztiegel mit Hilfe einer passenden Zange vom Untersatz gehoben.

Der Ofen eignet sich nicht nur für Gleichstrom, sondern in gleicher Weise auch für Wechselstrom. Bei den heute über Land geführten Fernleitungen wird häufig dreiphasiger Wechselstrom angewendet. Dieser wird in vielen Betrieben auf gewöhnlichen Wechselstrom transformiert, so daß der Verwendung des transformierten Stromes nichts im Wege steht, umsomehr, als die Betriebsspannung vielfach 110 oder 220 Volt beträgt. In letzterem Falle wird durch geeignete Schaltung der Strom auf 110 Volt abgezweigt.

Bei der Verwendung dreiphasigen Drehstroms ist darauf zu achten, daß für den Ofen nur zwei Anschlüsse verwendet werden können, so daß der Stromverbrauch nicht gleichmäßig auf die 3 Phasen verteilt wird. Will man in diesem Falle von dem Einbau eines eigenen Transformators absehen, so kann der dreiphasige Strom beispielsweise doch so verwendet werden, daß der Ofen zwei Phasen belastet und entweder einen zweiten Ofen so einschaltet, daß auch die dritte Phase belastet wird oder aber andere Kraftmaschinen des Betriebes in der geeigneten Weise geschaltet werden, so daß schließlich eine gleichartige Belastung der 3 Phasen die Folge ist.

Der Ofen ist im Chemischen Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestr. 4, entworfen und berechnet und wird von der Apparate-Abteilung dieses Hauses bezogen. Ausführliche Druckschriften und Kostenanschläge darüber stehen jederzeit gern zur Verfügung.

Die reinliche Bedienungsweise, die Unabhängigkeit von Gassperrstunden und die leichte Behandlungsweise des Ofens haben seine Einführung sehr unterstützt. 0409

Lehrziegeleien

Von G. B. Singer

Näher als die Frage der Schaffung von Lehrziegeleien steht der Industrie zwar augenblicklich die Frage, welchen Weg sie einzuschlagen hat, um das Fortbestehen der Zieglerschule Frankfurt zu sichern. Immerhin stehen die beiden Fragen in so engem Zusammenhange, daß eine nicht gut von der andern getrennt werden kann. Wir geben deshalb gern auch den nachfolgenden Ausführungen Raum, die sich mit dem Ausbau von Lehrziegeleien befassen.

Die immer von Zeit zu Zeit auftauchenden Erörterungen über die beste Ausbildung des Zieglernachwuchses sind ein Beweis dafür, wie sehr eine gute Lösung dieser Frage unserer Industrie am Herzen liegt. Diese Frage ist auch von ganz außerordentlicher Bedeutung, mehr als manch andere Frage, die häufig genug nur auf Augenblickserfolge bedacht ist. Hier aber, wo es sich darum handelt, durch die beste Ausbildung des Zieglernachwuchses für die Industrie Dauerwerte zu schaffen, kann eine gute Einrichtung erst nach Jahren, häufig erst dann, wenn die Schüler zu Männern herangereift sind, vielfältigen Nutzen bringen.

Ein Teil der Fachschulen in der Ziegelindustrie fordert eine einjährige praktische Tätigkeit. Das genügt manchen noch nicht. Aber auch die häufig verlangte zweijährige praktische Vorbildung wird bis zu einem gewissen Grade einseitig bleiben, denn in den wenigsten Fällen wird der junge Ziegler während dieser Zeit auf mehreren unter verschiedenen Bedingungen arbeitenden Werken tätig sein können, also doch nur nach einer Richtung hin ausgebildet. Die liegt nun nicht am guten Willen des Zieglerlehrlings, sondern daran, daß die Werke der Industrie eben nach einem ausgeprobten, als gut erkannten Plan arbeiten, wo es keine Versuchen und Durchproben mehr geben kann, weil hier die Schwere der Zeit zwingt, Werte zu schaffen. Der Gelderwerb steht dabei im Vordergrund, manchmal so stark, daß für andere Fragen kein Raum da ist. Immerhin werden diese zwei Jahre praktischer Arbeit, aber dann auch wirklich praktischer Arbeit, dem jungen Ziegler für seine weitere Ausbildung von Vorteil sein. Ein jedenfalls noch besserer Weg zur Vorbereitung zum Fachschulbesuch wäre dann gegeben, wenn sich die Werkbesitzer oder Meister entschließen könnten, die Lehrlinge nach etwa ½-jähriger Tätigkeit auszutauschen, damit schon während der Vorbereitungszeit Gelegenheit, verschiedenartige Arbeitsweisen kennen zu lernen, geboten würde. Es gehört doch etwas Entschlußkraft zur Durchführung eines solchen Gedankens und man darf dabei nicht selbstsüchtig denken, denn die Tonindustrie soll ja dabei ihren Nutzen haben. Das ist ein kleines Opfer, das jeder Ziegeleibesitzer in Dienste der Tonindustrie bringen müßte. Die praktische Ausbildung der Zieglerschüler ist ebenso wichtig wie die theoretische Ausbildung. Das haben s. Zt. sehr richtig die schwedischen Ziegelmeister erkannt, auf deren Betreiben nicht nur die schwedische Zieglerschule, sondern in unmittelbarem Zusammenhange mit ihr auch die Lehrziegelei der schwedischen Zieglerschule geschaffen wurde. Für das kleine Land Schweden immerhin eine achtbare Leistung, an der die deutschen Ziegler, die bisher den Ausbildungsgedanken ihres Nachwuchses noch nicht mit voller Wärme aufgenommen haben, nicht achtlos vorübergehen sollten. Die Industrie hat bisher für ihre Fachschulen nur wenig getan. Nicht eine Fachschule hat sich bisher wegen mangelnder Geldmittel entfalten können, wie es der Bedeutung der Ziegelindustrie angemessen wäre. An die Schaffung einer Lehrziegelei wird erst jetzt gedacht, nachdem die Zieglerschule von Lauban nach Frankfurt a. O. übergesiedelt ist. Man will eine bereits bestehende Ziegelei Frankfurts zu einer Versuchsziegelei der Zieglerschule ausbauen.

Lehrziegeleien müssen mit Unterstützung der gesamten Tonindustrie so gut und praktisch ausgebaut werden, daß sie die Möglichkeit bieten, die Schüler auf allen Zweigen unserer Industrie und deren Arbeitsweisen sattelfest zu machen. Es muß aber wirklich praktische Arbeit geleistet werden, und die Arbeit in der Lehrziegelei darf nicht zu Spielerei herabgewürdigt werden; die Lehrziegeleien müssen gestatten, genau so wie in der Großindustrie zu arbeiten, eine Ausnahme bildet nur der Brennbetrieb im Ringofen. Es müssen von den Schülern die verschiedensten Waren unter verschiedenen Bedingungen und mit den verschiedensten Rohtonen angefertigt und verkaufsfähig fertig gestellt werden. Gerade die Lehrziegelei ist in dieser Hinsicht der geeignete Platz, wo man Proben und Versuche durchführen kann, wobei die Schüler den größten Vorteil haben und ihre Kenntnisse in der Behandlung und Verarbeitung verschiedenster Rohtone — das Haupterfordernis einer gediegenen Fachbildung — festigen und erweitern können. Fehlschläge

der Verarbeitung der Tone sind das Gewünschte, denn abei lernt der Schüler.

Durch Einrichtung solcher Musterlehrziegeleien wird em Besucher Gelegenheit geboten, in einer verhältnisäßig kurzen Zeitspanne sich einen umfassenden Überblick nd gute Kenntnisse anzueignen, wozu er im praktischen eben Jahrzehnte brauchen würde. Daß die Meister und ngestellten nicht immer den Forderungen der Zeit gewachsen sind, zeigt sich recht in die Augen springend beim tellungswechsel, wo die Neueingestellten häufig genug en neuen Verhältnissen ratlos gegenüberstehen. Es vergt dann der als tüchtig empfohlene Meister oder Leiter, eil er erst versuchen und sich langsam tastend einarbeiten uß. Nicht der neue Meister, sondern das Werk muß Lehrld bezahlen. Aber die Jetztzeit und wahrscheinlich auch och eine entfernte Zukunft verbietet gebieterisch, daß ein Verk erst zu Lehrzwecken des Meisters Geld auswirft. er Betriebsleiter und Meister muß ohne große Versuche er landläufigen Schwierigkeiten Herr werden können, vor e er gestellt wird.

Es wäre zu begrüßen, wenn der Reichsverband der auerstein-, Ziegel- und Tonindustrie gelegentlich seiner ebruarversammlung zu dieser wichtigen Frage Stellung hmen würde. Herr Schmelzer (Zittau) spricht in Nr. 134, 1170, den Gedanken aus, daß es gut wäre, die Aussprache er die zweckmäßige Ausbildung der Zieglerschüler so eit durchzuführen, daß sich aus der Aussprache schon chlußfolgerungen ziehen lassen, die durch die Februarersammlung zum Gesetz erhoben werden könnten. Ich enke, eine Lösung der Frage wird auch hier wieder an er Geldfrage scheitern. Um diese aber doch einer Lösung uzuführen, bringe ich folgendes in Vorschlag: „Es verlichten sich freiwillig alle Werkinhaber, Direktoren oder Verkleiter, jährlich die unter heutigen Verhältnissen kleine umme von mindestens 10 M zu leisten, zur Unterhaltung ner mustergültig eingerichteten „Lehr- und Versuchsegelei". 10 000 Ziegelwerke, 5000 Direktoren und Leiter ürden die Summe von 150 000 M aufbringen, und diese umme würde hinreichen, um das Anlagekapital für eine usteranlage verzinsen und abschreiben zu können. Die achgenossen hätten das Bewußtsein, aus eigener Kraft was für die Ziegelindustrie geschaffen zu haben, das unsere ndustrie einen Schritt vorwärts führt. u 270

Amerikanischer Magnesit

Vor etwa vier Jahren wurden in der Landschaft Stevens Washington, 50 Meilen nördlich Spokane, bedeutende agerstätten von kristallinischem Magnesit gefunden, die n Umfang und Reinheit alle bisher bekannten Ablagerunen übertreffen sollen. Die Ertragsfähigkeit der aufgechlossenen Lagerstätten wird auf 50 000 000 t geschätzt, och sollen noch bedeutend umfangreichere Vorkommen ekannt sein. Von dem Magnesit selbst heißt es, daß er lle Farbabstufungen von rot über grau bis zu weiß durchuft und nur in kristallinischer Form vorkommt. Die ristalle haben helle glänzende Spaltflächen und wechseln ihrem Gefüge von Zuckerkorngröße bis zu sehr groben ristallen. Der Magnesit wird im Tagebau gewonnen und oll im gewöhnlichen Kalkofen ohne Schwierigkeiten zu lumpen totgebrannt werden können. (? Der Übersetzer).

In kurzer Zeit hat sich auf den Magnesitfunden von tevens eine bedeutende Industrie aufgebaut. Die aufgechlossenen Lagerstätten verteilen sich ziemlich gleichäßig unter die American Mineral Production Co., die alley Magnesite Co. und die Northwest Magnesite Co., on denen beispielsweise die letztgenannte monatlich 000 t gebrannten Magnesit herstellt, dessen Verkaufspreis 5 $ für 1 t beträgt. Die Werke arbeiten mit Tag- und achtschichten, auch in den Magnesitbrüchen, die mit Beeuchtungseinrichtungen versehen sind.

Der Magnesitbedarf der Vereinigten Staaten, der insesamt dem Werte nach auf etwa 10 000 000 $ geschätzt wird, ist vor dem Kriege zum großen Teil durch Kalifornien und Österreich gedeckt worden. Nach amerikanischen Angaben kann man jedoch in Stevens um zwei Drittel billiger arbeiten als in Kalifornien, so daß man den kalifornischen Magnesit bald zu überflügeln und seinen Wettbewerb auszuschalten hofft. Ebenso ist man der Überzeugung, billiger arbeiten zu können als die österreichische Magnesitindustrie, da der Stevens-Magnesit frei von Kalk sein und einen niedrigen, gleichmäßigen Eisengehalt haben soll, was seine Verarbeitung zu einem Erzeugnis mit jedem gewünschten Eisengehalt erleichtert. Trotzdem man also anscheinend von der Überlegenheit des amerikanischen Magnesits überzeugt ist und eine sehr starke Nachfrage nach einheimischem feuerfesten Magnesit herrschen soll, glaubt die amerikanische Magnesitindustrie dennoch, einen Schutzzoll fordern zu müssen, sobald die österreichische Magnesitindustrie, die zur Zeit hauptsächlich nach England liefert, wieder mit einer gesteigerten Erzeugung auf dem Markt erscheint.

Die American Mineral Production Co. hat nach monatelangen im eigenen Laboratorium zu Valley durchgeführten Versuchen nunmehr auch die Herstellung von schwach gebranntem Magnesit für Bauzwecke, d. h. zu Fußboden- und Stuckarbeiten, aufgenommen. Für diese Magnesitart herrscht in den Vereinigten Staaten eine ständig wachsende Nachfrage, die man innerhalb Jahresfrist zu verdoppeln denkt. Gegenwärtig wird der tägliche Bedarf auf etwa 100 t geschätzt. Mit diesem kaustischen Magnesit hofft man, auch ohne Schutzzoll den Wettbewerb gegen das ausländische Erzeugnis erfolgreich führen zu können.

J. Gr. 0425

Fragekasten

Frage 133a. Loslösen des Papierschiebers. Nachtrag zu den Ausführungen S. 1253, Nr. 145.

3. Antwort: Das Ankleben des Papierverschlusses wird wesentlich erleichtert, wenn die Rauchglocke vorher ganz wenig gezogen wird. Dann braucht niemand die Papierstreifen festzuhalten, da der Zug das Papier von selbst an den Einsatz heranzieht, das Ankleben kann dann in aller Ruhe von 1 bis 2 Personen ausgeführt werden. Der Tonschlicker muß genügend Bindekraft haben. Das Ablösen am Scheitel kann auch darin liegen, daß das dort noch heiße Mauerwerk dem vielleicht zu mageren Klebstoff die Feuchtigkeit zu schnell entzieht. Ein vorheriges Annässen des Mauerwerks mit einem Maurerpinsel kann Abhilfe schaffen. Die zwei Papierhälften, gleich, ob sie längs oder quer angebracht werden, braucht man kaum zu verchmieren, da der Zug sie schon von selbst fest aneinander preßt. C. 297

4. Antwort: Die meisten Einsetzer haben beim Anbringen der Papierschieber die Neigung, den Schlicker eher zu fett und zu dick aufzutragen als zu mager und zu dünn. Sehen Sie darauf, daß die Schlickeranmacher Ziegelbruch einweichen und die eingeweichte Masse mit fein gesiebter Ofenasche gut magern.

Bevor der Schlicker aufgetragen wird, lassen Sie die alte Kruste am Mauerwerk entfernen und dann die Stellen, an denen der Schieber angeklebt werden soll, mit einem Pinsel oder Lappen leicht anfeuchten, damit der aufgetragene Schlicker nicht zu schnell trocknet. Ferner achten Sie noch darauf, daß keine Überreste des Papiers über die Anklebestellen herausstehen; es muß also das Überstehende dicht an den Anklebstellen abgetrennt werden. Carl Schweiger. 297

Frage 143b. Torfverwertung. Wir haben ein größeres Torffeld käuflich erworben und beabsichtigen die Verwertung dieser Torfmoore wirtschaftlich zu betreiben. Liegen bereits auf diesem Gebiete Erfahrungen vor? Unter welchen Voraussetzungen ist das Brikettieren zu empfehlen? Wo hat man Gelegenheit, eine Torfstichstelle mit Maschinenbetrieb zu besichtigen? 320

2. Antwort: Die Schwierigkeit bei der Verwertung des Torfes ist immer die Beseitigung der ihm innewohnenden außerordentlich großen Feuchtigkeitsmenge. Im allgemeinen geschieht dies dadurch, daß man die von Hand oder mit der Torfstechmaschine gestochenen Soden in möglichster Nähe sehr lose aufstapelt und sie von Luft und Sonne austrocknen läßt. Das kann besonders bei ungünstigem Wetter sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Da der Torf oft sehr lose ist und sich dann noch schlechter aufstapeln und trocknen läßt und auch um ihn dichter und fester zu erhalten, ist man dazu übergegangen, den frisch gewonnenen Torf mit einer Torfpresse zu pressen und darnach zu trocknen. Die so ge-

wonnenen Torfpreßsteine haben eine große Dichte, hohen Heizwert und große Festigkeit.

Besonders in den letzten Jahren bei der außerordentlich großen Kohlenknappheit hat die Gewinnung und das Pressen von Torf in der vorbeschriebenen Weise einen sehr großen Umfang angenommen. Jedoch auch schon in der Vorkriegszeit ist das Stechen und Pressen von Torf in den bekannten großen Torfmooren schon in großem Maßstabe mit bestem Erfolge betrieben worden.

Die Gewinnung von Torf ist zur Zeit wohl überall eingestellt. Torfstichstellen, an denen auch mit Maschinenbetrieb gearbeitet wird, gibt es besonders in Mittel- und Norddeutschland zahlreiche. In der weiteren Umgebung von Berlin wurde an einer Stelle der sehr lose, etwas angetrocknete Torf zu einer Ziegelei gefahren und dort mit der Ziegelpresse zu Torfpreßsteinen verarbeitet und in Trockenschuppen wie Mauerziegel getrocknet. Die so gewonnenen Torfpreßsteine trockneten sehr schnell, waren sehr fest und brannten ausgezeichnet, während der lose, ungepreßte Torf, der sich nicht trocknen ließ, fast unverwendbar war infolge seines hohen Feuchtigkeitsgehaltes.

Bei nicht allzu ungünstigen Verhältnissen wird die Ausbeutung von Torflagern bei der bestehenden Kohlenknappheit und den hohen Preisen fast immer wirtschaftlich sein. Ing. Fr. 320

3. Antwort: Sie können Torf brikettieren, halbnaß und breiartig verarbeiten, dies hängt von der Beschaffenheit des vorhandenen Rohtorfes und dessen Eigenschaft ab. Von schwarzem sogenanntem Pechtorf können Sie Briketts durch Trockenpresse auch Torfsteine mittels Ziegelpresse und Abschneidetisch mit Schuppenbewässerung herstellen, selbstverständlich muß hier der Torf rein von Holz und Wurzeln sein. Sonst muß der Torf mittels Torfpresse (Sie können auch eine Ziegelpresse verwenden, wenn Sie den Preßkopf derartig umändern lassen), zu Soden verarbeitet werden, hierbei legt sich der Torfstrang auf Bretter, auf denen die Soden mittels Messer abgehackt werden. Die Brikettierung und Torfsteinherstellung wird wie die Ziegelherstellung gehandhabt. Nach dem vorhandenen Rohstoff muß die Wahl der Maschinen getroffen werden, lassen Sie sich also keine Pressen aufreden, die für Ihren Torf nicht geeignet sind, Sie werden sonst die gleichen Erfahrungen machen wie so viele Torfwerke. 320

Rob. Nitze.

Frage 141e, Biberschwanzeinsatz. Nachtrag zu den Ausführungen S. 1322, Nr. 153.

5. Antwort: Ich brenne in einem Ringofen von 72 m Brennkanallänge und je 2,50 m Breite und Höhe, mithin denselben Abmessungen, den Ihr Ofen besitzt, beinahe ausschließlich Biberschwänze. Der Einsatz erfolgt mit eingezogenen Nasen wie folgt, auf eine 4½ Ziegel hohe, geschränkte Sohle kommen 5 Reihen Biberschwänze, die mit je 2 nebeneinanderliegenden Läuferschichten überlegt werden, die weiteren Biberschwanzreihen kommen mit Rechts- und Linksschränkung (ähnlich wie geschränkte Mauerziegel) darüber, jede einzelne Reihe gut verspannt. In einem weiteren Ofen mit nur 65 m Länge, 2,50 m Breite und nur 2,20 m Höhe, geschieht der Einsatz auf dieselbe Weise, jedoch wird die Sohle entsprechend der geringeren Kammerhöhe nur 2½ Ziegel hoch gesetzt. Im Feuer sind stets 9 Reihen vor und hinter dem Feuer, aber nie weniger als 15 Reihen. Ergebnis: 85—90 vH I. Sorte, der Rest II. Sorte und Ausschuß. Durch vorstehendes dürften Sie belehrt sein, daß Biberschwänze sehr wohl ohne Einkästelung mit gutem Ergebnis im Ringofen gebrannt werden können, aber immer nur, wenn Ihr Ton die nötigen Eigenschaften dazu hat. Mir steht ein ganz vorzüglicher Lehm zur Verfügung mit weit auseinanderliegend m Garbrand- und Schmelzpunkt, der beim Brennen ganz unbedeutend schwindet und deshalb im Feuer hervorragend steht. Mit Ihrem Ton, dessen Garbrand- und Schmelzpunkt sehr nahe beieinanderliegen, wo die gebrannten Biberschwänze nur noch 4—5 vH Wasseraufnahmefähigkeit haben, also nahezu gesintert sind, ist es schlechtweg unmöglich, bei Einsatz mit eingezogener Nase, ohne Einkästelung befriedigenden Brand zu erzielen. Sind die Risse, die Sie bei festem Einsatz mit ausgezogenen Nasen als Kühlrisse feststellten, tatsächlich solche, dann könnten Sie doch noch zu dem erstrebten Ziel, fester Einsatz ohne Einkästelung gelangen, wenn Sie die Sohle höher setzen und Ihr besonderes Augenmerk auf langsame gleichbleibende Abkühlung lenken. Halten Sie anstatt 4½ Kammern, 5½ und mehr hinter dem Feuer, die Länge Ihres Brennkanals gestattet dies, so werden die Kühlrisse ausbleiben. Sehr trockene Ware, kräftiger Zug beim Schmauchen und gut vorgetrocknete Kohle ist bei dichtem Einsatz grundsätzliche Bedingung. Es gibt nicht sehr viele Tone, die dichten Einsatz mit ausgezogenen Nasen vertragen und neige ich zu der Ansicht, daß die von Ihnen festgestellten Kühlrisse sich bei genauer Prüfung schließlich als Dämpfrisse erweisen. E. Schwab. 314

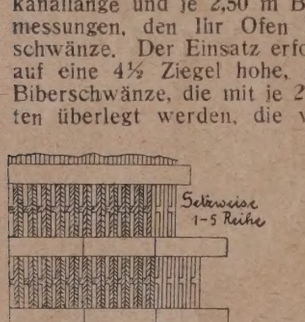

Biberschwanzeinsatz im Ringofen

Zeitschriftenschau

Die Bestimmung von Zirkonium und Titanium in Zirkonerzen Von G. E. F. Cundell und H. B. Knowles. (Journal of the Amer Chem. Soc., Bd. 42, Nr. 7, S. 1439, Juli 1920). g

Ein neues Verfahren zur Bestimmung von Zirkonium. Von Melvin M. Smith und C. Jumes. Die Bestimmung geschieht mit Hilfe von seleniger Säure und soll sehr schnell, einfach und genau sein. (Journal of the Amer. Chem. Soc, Bd. 42, Nr. 9, 1764, Sept. 1920).

Überchlorsäure als Entwässerungsmittel bei der Bestimmung von Siliziumdioxyd. Von H. H. Willard und W. E. Cake. Das Siliziumdioxyd in Metallen und Silikaten kann durch kurzes Kochen der konzentrierten überchlorsauren Lösung (60—70 vH) unlöslich gemacht werden. Im Filtrat bleibt weniger Kieselsäure als bei dem üblichen Verfahren der Eindampfung der salzsauren Lösung zur Trockne, und der Vorgang vollzieht sich viel schneller. Das gebildete Perchlorat wird bei Verdünnung mit Wasser sofort gelöst und hinterläßt reines Kieselsäureanhydrid, das nicht durch schwerlösliche Salze verunreinigt sein soll. (Journal of the Amer Chem. Soc., Bd. 42, Nr. 11, S. 2208, Nov. 1920). g

Hydrolyse des basischen Zirkonchlorids und -sulfats ($ZrOCl_2$ und $ZrOSO_4$) bei 0 und 20°. Von F. P. Venable und D. H. Jackson. (Journal of the Amer. Chem. Soc., Bd. 42, Nr. 12, S. 2531 Dez. 1920). g

Hydrolyse der Natriumsilikate. Von Rob. Herm. Bogue. Die Ergebnisse früherer Forscher, daß Natriummetasilikat, Na_2SiO_3, am vollständigsten hydrolisiert wird und daß der Grad der Hydrolysierung abnimmt, je mehr Kieselsäureanhydrid dem Molekül zugefügt wird, wurden bestätigt. (Journal of the Amer. Chem. Soc Bd. 42, Nr. 12, S. 2575—2582, Dez. 1920). g

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Abscheiden fester Beimengungen aus Gasen auf trockenem Wege. Verfahren und Vorrichtung zum —. Dr. Willi Schäfer (Reichenstein). Klasse 12e, Sch. 54 159, vom 13. 12. 18.

Herstellung eines Düngemittels aus Kalkstein und gebranntem Kalk. Verfahren zur —. Portlandcementfabrik Stein- und Kalkwerke Harburg August Märker G. m. b. H. (Harburg). Klasse 16, P. 34 799, vom 3. 5. 16.

Behandlung von Bimsstein als Zuschlag für Leichtbeton. Verfahren zur —. Erik Cristian Bayer (Kopenhagen). Klasse 80b B. 92 267, vom 6. 1. 20.

Herstellung dichter Schlackenerzeugnisse. Verfahren zur — Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. (Siemensstadt b. Berlin). Klasse 80b, S. 49 867, vom 22. 3. 19.

Unterwindgebläse für Schachtöfen. E. C. Loesche (Berlin-Friedenau) und E. W. Stoll (Berlin-Steglitz). Klasse 80 c, L 48 670, vom 4. 8. 19.

Beschickungsvorrichtung für Schachtöfen zum Brennen von Zement, Kalk, Dolomit u. dergl. oder zum Agglomerieren von Erzen. E. C. Loesche (Berlin-Friedenau) und E. W. Stoll (Berlin-Steglitz). Klasse 80c, L. 50 181, vom 29. 3. 20.

Verfahren zum Fördern von Abraum aus Tagebauen. Stephan Frölich & Klüpfel (Scharley, O.-S.). Klasse 5d, St. 32 992, vom 9. 3. 20.

Zerkleinerung und gleichzeitige Mahlung von Torf, anderen faserigen oder von körnigen Stoffen aller Art. Vorrichtung zur — Gustav Eirich, Maschinenfabrik (Hardheim, Baden). Klasse 10 E. 23 742, vom 14. 2. 19.

Gleisrückmaschinen. Einstellvorrichtung für die Rollen von — Zwirner & Zöllner, Tiefbaugeschäft (Halle a. S.). Klasse 19 Z. 11 388, vom 12. 2. 20.

Verfahren zur Bestimmung des Staubgehalts von Gasen. Ernst Opderbeck und Eduard Raven (Gelsenkirchen). Klasse 42 l, O 11 396, vom 6. 1. 20.

Herstellung eines leichten Betons. Verfahren zur —. Harland & Wolff, Ldt. (Belfast) und Arthur Marks (Knock, Belfast). Klasse 80b, 20. B. H. 78 738, vom 24. 10. 19.

Schmelzen von gemischten Abfällen. Verfahren zum —, insbesondere Kehricht und Hausmüll. Heinrich Bartel (Neukölln). Klasse 80b, B. 91 107, vom 8. 10. 19.

Zellenrad zum Ausschleusen des Förderguts bei Saugluftförderern für Schüttgut. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. (Siemensstadt bei Berlin). Klasse 81 e, 17. S. 49 799, vom 17. 3. 19.

Einrichtung für Saugluftförderanlagen zur wahlweisen Förderung von Asche, Koks u. dergl. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. (Siemensstadt bei Berlin). Klasse 81e, S. 50 058, vom 25. 4. 19.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Deckenbauträger. Wilh. Benz (Nagold). D.R.G.M. 762 692, vom 19. 2. 20.

Wandisolierungsplatte Xaver Aubele (Dürrlauinger, Post Mindelaltheim). D.R.G.M. 762 867, vom 19. 11. 20.

Klotzverbindung für Kleinbauten. Fa. A. Blödhorn (Elbing). D.R.G.M. 763 131, vom 14. 10. 20.

Pfeiler für Häuserbau. W. Hildenbrand (Birkenfeld, Württ.). D.R.G.M. 762 457, vom 13. 12. 20.

Bauelement für Plattenbaukonstruktionen. W. Hildenbrand (Birkenfeld, Württ.). D.R.G.M. 762 458, vom 13. 12. 20.

Baukörper zur Herstellung von Zementdecken ohne Schalung. [illegible] W. Zensen (Düsseldorf). D.R.G.M. 762 610, vom 23. 3. 20.

Geformter Stein mit Schubscharten Karl Lausmann (Bolkenhain i. Schl.). D.R.G.M. 762 611, vom 10. 4. 20.

Leistenstein. Max Kessler (Trebnitz i. Schl.). D.R.G.M. 762 642, vom 10. 4. 20.

Sparbauhohlstab. Ehrhardt Wilkendorf (Bad Oeynhausen). D.R.G.M. 762 645, vom 25. 11. 20.

Ankerpfeilerwandplatten. Julius Scheibe (Berlin-Britz). D.R.G.M. 762 657, vom 2. 12. 20.

Hohlstein. Georg Wagner (Gut Marby b. Glatz). D.R.G.M. 762 757, vom 13. 12. 20.

Platten zur Herstellung von Wänden aller Art. August Schröder (Hamburg). D.R.G.M. 762 849, vom 23. 12. 19.

Transportabler Eisenbetondeckenbalken. M. & E. Völkel (Großröhrsdorf i. S.). D.R.G.M. 763 166, vom 25. 11. 20.

Schalungen für zu gießende Wände und Decken. Gespundete Holzplatte zur Herstellung von —. Emil Asmus (Schweidnitz). D.R.G.M. 763 191, vom 15. 12. 20.

Verbundmühle für Zementfabrikation u. dgl. Rudolf Neumann (Oslebshausen). D.R.G.M. 762 461, vom 28. 3. 19.

Formenkasten zum Gießen von Kunststeinplatten. Wilhelm Oehme (Berlin). D.R.G.M. 762 713, vom 4. 11. 20.

Maschine zur Herstellung von Schwemmsteinen, Schlackensteinen und sämtlichen zur Steinfabrikation verwendbaren Baustoffen. Johann Smeets (Düsseldorf-Oberkassel). D.R.G.M. 762 993, vom 13. 12. 20.

Patent-Erteilungen

Richtlinien zur Führung des Bohrmeissels an Bohrlöchern. Gesellschaft für nautische Instrumente G. m. b. H., und Emil Albrecht (Kiel). 332 712.

Entwässern und Trocknen von Torf-, Braunkohlen- und anderen nutzbaren Lagerstätten. Verfahren zum —. Josef Siep (Köln-Klettenberg). 332 951.

Trockeneimerkettenbagger zur Herstellung von Gräben mit senkrechten Seitenwänden. Wilhelm Riese (Düsseldorf-Grafenberg). 332 855.

Hochspannungsisolator. Hans Lutz (Turin). 332 963.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Das Ganze der Fabrik-Buchhaltung nach doppelter und amerikanischer Art. Von Eduard Feuerstein. 3. Auflage. 1920. Leipzig. (Mod. kaufm. Bibliothek G. m. b. H.). 211 Seiten. Größe 15 : 22 cm. Preis 10 M.

Von den Grundsätzen der doppelten Buchhaltung ausgehend bespricht der Verfasser in leicht verständlicher Weise die wichtigsten, bei der Fabrikbuchführung vorkommenden Konten und daran anschließend die Haupt- und Nebenbücher, sowie die Abschlußarbeiten. Die Erläuterungen erstrecken sich auf alle vorkommenden Hilfsbücher, vom Lagerbuch bis zur Lohnliste, und auf deren zweckdienlichste Einrichtung. Im Schlußabschnitt wird das Wesen der amerikanischen Buchhaltung und ihre praktische Anwendung besprochen. Zahlreiche Beispiele für die Verbuchung einzelner Geschäftsvorfälle und für die laufende Führung der Bücher dürften das Verständnis des Gesagten wesentlich erleichtern. — In dem Bestreben, das Buch sowohl deutschen als österreichischen Verhältnissen anzupassen, hat der Verfasser den Geschäftsplan in Mark- und Kronenwährung ausgearbeitet und sowohl auf die Vorschriften des deutschen als auch des österreichischen Handelsgesetzbuches an den geeigneten Stellen hingewiesen. In dem Abschnitt über die Buchhaltung bei Gesellschaften vermissen wir die heute sehr gebräuchliche Gesellschaftsform der G. m. b. H. 423

Didaktik und Methodik des Chemie-Unterrichts. Von Dr. Emil Löwenhardt, Professor an der Städt. Oberrealschule zu Halle. München. 1920. (C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck). 115 Seiten. Größe 16,5 : 24,5 cm. Preis geh. 7 M, geb. 10 M.

Löwenhardt macht in seinem Buche nicht etwa einen Vorschlag für einen neuen Lehrgang zur Übermittelung des Wissensschatzes der Chemie, sondern gibt einen Überblick über das gesamte Arbeitsgebiet des Chemielehrers, über Umfang und Verteilung des Lehrstoffes, über Lehrverfahren und Hilfsmittel des chemischen Unterrichts. Besonders ausführlich sind die Schülerübungen behandelt, deren Zweckmäßigkeit, ja Unentbehrlichkeit für die Erweckung des Verständnisses für die Denk- und Arbeitsweise des Chemikers dargelegt wird. Die Ausführungen Löwenhardts sind zwar lediglich auf den Chemieunterricht an höheren allgemeinbildenden Schulen zugeschnitten, aber auch für den Chemieunterricht an höheren Fachschulen gibt das Buch gute Fingerzeige, besonders in dem Abschnitt, der die Berücksichtigung der Technologie behandelt. Im übrigen ist das Buch so fesselnd geschrieben und enthält so viel des für Chemiker ganz im allgemeinen, nicht nur für den Lehrer Wissenswerten, daß es jeder Chemiker und insbesondere auch jeder, der durch Selbstunterricht in das Gebiet der chemischen Wissenschaft eindringen will, lesen sollte. g. 424

Rechts- und Verwaltungspflege

Goldklausel bei schweizerischen Hypotheken. Eine Goldhypothek ist nach dem Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz jede hypothekarisch gesicherte Geldforderung, die in Gold zurückgezahlt werden soll oder für die eine ähnliche, die Erfüllungen der Verpflichtungen in Gold vorsehende Klausel (Goldklausel) vereinbart ist. Dazu gehören nach Art. 1 des Abkommens auch die Geldforderungen, die „in klingender Münze", „in klingendem Gelde" zu erfüllen sind. In einer Entscheidung vom 30. September 1920 hat das Reichsgericht (VI. Zivilsenat) ein Urteil des Kammergerichts zu Berlin gebilligt, das anläßlich eines Streitfalls über die Zinszahlung bei einer Goldhypothek ausspricht, daß die Schuldnerin die Gefahr des Sinkens der deutschen Valuta zu tragen habe. In jenem Falle hatte eine Kreditbank in Basel gegen eine Firma in Berlin Klage erhoben und verlangt, daß ihr zu den fälligen Zinsbeträgen von 21 037 M der Kursunterschied in Höhe von 101 102 M gezahlt werde. Nach Abweisung der Klage durch das Landgericht Berlin haben Kammergericht und Reichsgericht die Beklagte zur Zahlung verurteilt. Das am 9. Dezember 1920 zum Gesetz gewordene Abkommen des Deutschen Reichs mit der Schweiz vom 6. Dezember 1920 will die deutschen Schuldner von Goldhypotheken vor dem Zusammenbruche bewahren, indem es Zahlungserleichterungen schafft und Stundung der Schuld vorsieht. Alles in der schönen Hoffnung, daß die deutsche Mark nach 10—15 Jahren ihren alten Stand wieder erreicht habe. Nach Art. 3 dieses Abkommens sind Goldhypotheken, deren Gläubiger nach den Vorschlägen des Art. 2 verfahren (für die Dauer von 10 Jahren auf die Einziehung von Goldhypotheken verzichten und sich bereit erklären, die Goldhypotheken auf Wunsch des Schuldners auf weitere 5 Jahre zu stunden, wenn nach Ablauf der 10 Jahre die Mark in der Schweiz auf 65 C. oder darunter stehen sollte) unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist entweder in Gold oder dergestalt in Papiergeld zurückzuzahlen, daß der Gläubiger für 100 geschuldete M 123,45 Schweizerfranken erhält. Über die Zinszahlung während der Stundung wird in dem Abkommen bestimmt, daß die Zinsen in Papiermark mit einem Aufschlage zu entrichten sind. Dieser Aufschlag berechnet sich nach dem Kursverhältnisse der deutschen Mark zum schweizerischen Franken. Hierbei wird der Goldkurs der Mark in der Schweiz nach der Notierung der schweizerischen Nationalbank zu Grunde gelegt. Der Aufschlag beträgt bei einem Markkurse bis einschließlich 10 den Unterschied zwischen diesem Kurse und dem Kurse von 20. Bei einem Kurse von 10 bis 40 beträgt er 100 vH bis zum Höchstkurse von 70, bei einem Kurse von 40 bis 60 75 vH bis zum Höchstkurse von 90, beim Kurse von 60 bis 80 50 vH bis zum Höchstkurse von 100 und bei einem Kurse von über 80 25 vH bis zum Höchstkurse von 123,45. Daß den schweizerischen Hypothekengläubigern dieses Abkommen sehr willkommen sein dürfte, kann nach dem Urteil des Reichsgerichts vom 18. Dezember 1920 (V. 278/20) nicht zweifelhaft sein. Denn das Reichsgericht hat in dem Rechtsstreite über die Rückzahlung der Goldhypothek entschieden: Es wird festgestellt, daß der Kläger die auf sein Grundstück eingetragene Hypothek in Papiergeld zum Nennbetrage zurückzahlen darf, solange die Verordnung über die Unverbindlichkeit gewisser Zahlungsvereinbarungen vom 28. September 1914 in Kraft ist und sofern nicht die Beklagte die Bedingungen von Art. 2 des Abkommens zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz erfüllt. Die schweizerischen Gläubiger von Goldhypotheken werden dieses Abkommen gern erfüllen; es sichert ihnen einen schönen Zinsertrag und nach höchstens 15 Jahren die Rückzahlung der Hypothek in Gold. J 1

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Ziegelwerke Otto Cramer, G. m. b. H. (Bochum). Die Vertretungsbefugnis des Liquidators Rudolf Puderbach ist beendet und die Firma erloschen. H

Akt.-Ges. der Ziegelfabriken Thayngen und Rickelshausen (Thayngen, Schweiz). Der Präsident des Verwaltungsrates, Ingenieur Eugen Frey ist zurückgetreten und seine Unterschrift erloschen. Zum Präsidenten des Verwaltungsrates wurde gewählt: Fabrikant Jakob Schmidheiny (Heerbrugg, St. Gallen), ihm ist rechtsverbindliche Einzelunterschrift erteilt. aH

Dortmund. Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate Akt.-Ges. Der hiesige Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate Akt.-Ges. hatte seine Aktionäre auf den 29. Dezember zu einer außerordentlichen Generalversammlung einberufen, um über den Antrag auf Verlängerung des am 31. Dezember ablaufenden Gesellschaftsvertrages Beschluß zu fassen. Nach langer Aussprache wurde der Antrag mit geringer Mehrheit abgelehnt. Damit hat der Verein, wohl der älteste Verkaufsverein Deutschlands, am 31. Dezember sein Ende erreicht und tritt am 1. Januar in Liquidation. Im Jahre 1888 als „Verkaufskontor für Ziegeleifabrikate" ins Leben gerufen, wurde er 1891 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. In guten und schlechten Zeiten des Ziegelgewerbes, in der Hochkonjunktur der 90er Jahre wie in den traurigen Zeiten des Weltkriegs hat er die Belange der Ziegelindustrie stets aufs eifrigste gefördert. Mehrmals schon drohte der Verein, von Außenseitern und Eigenbrödlern stark bekämpft, auseinanderzugehen, aber immer wieder gelang es seiner unermüdlichen Leitung, die Mitglieder davon zu überzeugen, daß nirgends Einigkeit und festes Zusammenhalten notwendiger sei, als gerade in der Ziegelindustrie. Ein gutes Stück Arbeit ist von ihm in den 33 Jahren seines Bestehens auch für die Allgemeinheit geleistet worden. Viele andere Verkaufsvereine sind auf Anregung des Dortmunder Vereins ins Leben gerufen, und die Gründung einer Reihe von Arbeitgeberverbände und deren Zusammenschluß im Zentralverbande der Ziegeleibesitzer Deutschlands ist mit sein Werk. Was nun im Dortmunder Bezirke werden wird, ist noch ungewiß. Nicht ausgeschlossen ist es, daß sich ein großer Teil der Ziegeleibesitzer doch wieder zu einer Verkaufsgemeinschaft zusammenschließen. Wie bekannt, sind von hier auch Schritte in die Wege geleitet, sämtliche Ziegeleien des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes zu einem Ziegelsyndikate nach der Art des Kohlensyndikats zu vereinigen. Die Verhandlungen darüber schweben noch. Dem Dortmunder Verkaufsverein gehörten zuletzt 41 Ofen mit 168 500 000 Ziegeln Jahresbeteiligung an. Sein Aktienkapital war von 78 000 M auf 426 000 M gestiegen. Während der Jahresversand 1913 noch 87,3 Millionen betrug, ging er während des Krieges bis auf 4 Millionen zurück und erreichte in dem nun zu Ende gegangenen Geschäftsjahre rund 10 Millionen. 24 mH

Feuerfeste Erzeugnisse

Annawerk Schamotte- und Tonwarenfabrik, Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith (Oeslau). Die am 8. Januar abgehaltene Versammlung, die die Erhöhung des Grundkapitals von 2 auf 3 Mill. M zu genehmigen hatte, war nicht beschlußfähig, da die erforderliche $^2/_3$ Mehrheit nicht vertreten war. Die Gesellschaft ruft zum 16. Februar eine neue außerordentliche Hauptversammlung ein, die u. a. über die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 000 000 M auf 3 000 000 M beschließen soll. ff

Feinton-industrie

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges. (Selb). Die Verwaltung beruft eine außerordentliche Hauptversammlung zum 3. Februar, die u. a. über eine Erhöhung des Grundkapitals um 4 000 000 M Vorzugsaktien mit Gewinnberechtigung ab 1. Januar 1921 beschließen soll. Die Vorzugsaktien sollen eine Vorzugsdividende von 6 vH mit Nachzahlungspflicht erhalten, während sie über diese Dividende hinaus keinen Anspruch auf Anteil am Reingewinn haben sollen. Pz

Porzellan- und Kunstkeramische Fabrik Springer & Co. (Neuhaldensleben). Die Firma der Gesellschaft sowie der Gegenstand ihres Unternehmens sind neu bestimmt, das Stammkapital auf 180 000 M erhöht und der Gesellschaftsvertrag ist mehrfach abgeändert. Die Firma lautet jetzt: Porzellan- und Fayencefabrik Springer & Co., G. m. b. H. (Neuhaldensleben.) Zweck: Herstellung, Verkauf und die fertige Montierung von Porzellan- und Fayenceerzeugnissen, insbesondere für die Elektrotechnik sowie der Handel mit ihnen, desgleichen Herstellung, Verkauf und Handel mit Porzellan- und Fayencegegenständen jeder Art, von elektrotechnischen und anderen technischen Artikeln, sei es aus Porzellan, Fayence, Majolika, Steingut oder Terrakotta. Pz

C. & E. Carstens (Neuhaldensleben). Die Firma der in Hirschau errichteten Zweigniederlassung lautet jetzt: Hirschauer Steingutfabriken C. & E. Carstens (Hirschau). Die Prokura des Erwin Besser ist erloschen. St

Abänderung der Abnehmerbedingungen in der Steingutindustrie. Die Vereinigte Steingutfabriken G. m. b. H. zu Bonn a. Rh. beschloß eine Abänderung der Abnehmerbedingungen, wonach bei etwaigen Preisänderungen den Händlerverbänden ein Mitberatungsrecht eingeräumt wird und bei Preisänderungen jeder Kunde das Recht hat, den erteilten Auftrag zurückzunehmen, wenn er die neuen Preise nicht bewilligen will. Zur Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Händlern und Fabrikanten wurde eine Schlichtungsstelle errichtet. 31 mSt

Zem

„Viktoria" Cement- und Kalkwerk Akt.-Ges. (Saarbrücken). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Frankfurt (Main) verlegt. Z

Sächsisch-Thüringische Portland-Zementfabrik, Prüssing & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien, Abteilung Schönebeck. Die Zweigniederlassung Abteilung Schönebeck a. E. ist erloschen. Z

Rheinisch-Westfälische Zement-Industrie, Akt.-Ges. (Beckum). Nach dem Beschluß der Versammlung vom 9. Dezember 1920 soll das Grundkapital um 1 000 000 M auf 2 200 000 M erhöht werden. Z

Schlesische Akt.-Ges. für Portland-Zementfabrikation (Groschowitz bei Oppeln). Die Satzungen sind geändert. Z

Neue Birsthaler Portland-Cementfabrik bei Liesberg Akt.-Ges. (Bern). Die Unterschrift des kaufmännischen Direktors Julius Ullmann ist erloschen. aZ

Tschechoslowakei. Zementpreise. Die Sektion des Preisausschusses für Bestimmung der Zementpreise genehmigte in einer am 23. Dezember v. J. abgehaltenen Sitzung den Preis für Zement aus der Zementfabrik in Malomieritz mit 76,60 Kr. für 100 kg ohne Packung, frei Fabrik, der vorbehaltlich dieser Genehmigung bereits seit dem 23. November in Geltung ist. Der Preis des Zements aus der Tlumatschauer Fabrik wurde nunmehr mit 76 Kr. und der des Zementes aus der Stramberger Fabrik mit 75,20 Kr. für 100 kg ohne Packung (früher 68,80 Kr.) festgesetzt. Die Preise für diese beiden Zementfabriken gelten ab 1. Januar 1921. Gleichzeitig wurde die Forderung nach Aufhebung der staatlichen und militärischen Aufsicht erhoben, da diese durch nichts begründet sei, die Erzeugung verteuere und den Preis keineswegs herabsetze. 26 amZ

Gip

Gips-Union (Akt.-Ges. (Zürich). Die Unterschriftsbefugnis des Direktors Robert Hartmann ist erloschen. aG

Bet Eise

Stubbe & Schibli Norddeutsche Betonbaugesellschaft m. b. H. (Bremen). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Firma lautet jetzt: Stubbe & Schibli, G. m. b. H. B

Roh

Märkische Kies- und Steinwerke, G. m. b. H. (Wolzig, A. G. Storkow, Mark). Die Gesellschaft soll von Amts wegen gelöscht werden. Etwaiger Widerspruch ist binnen drei Monaten bei dem Storkower Amtsgericht geltend zu machen, widrigenfalls die Löschung erfolgen wird. Si

Tunis. Quarzvorkommen. In der Gegend von Chardimacu in Tunis wurden zwei Quarzvorkommen entdeckt, die von großer Mächtigkeit sind, sehr trocken liegen und Quarz von 95 vH bis 98 vH liefern sollen. 19 amQu

Steiermark. Entdeckung eines Magnesitlagers. Im steiermärkischen Landtag erklärte Finanzreferent Prisching, bei einer fachmännischen Begehung der Landesforste sei jüngst ein Magnesitlager von bestem Erzgehalt und von großer Mächtigkeit entdeckt worden, ferner ein Gipslager. Die Regierung werde die Erschließung dieser Naturschätze schnellstens in Angriff nehmen. 21 amM

Allg

Hallesche Pfännerschaft Akt.-Ges. (Halle, S.). In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 6. Januar wurden Ober-Berg- und Hüttendirektor Bergassessor a. D. Dr. Max Heinhold (Eisleben), Justizrat Dr. Georg Lengnick (Leipzig), Direktor der Allgem. Deutschen Kreditanstalt Konsul Dr. Ernst Schön (Leipzig) zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. A

Z Verk

Neue Vordrucke für Ein- und Ausfuhrbewilligungen. Die auf den Vordrucken alten Musters ausgefertigten Ein- und Ausfuhrbewilligungen sind nach der neuesten Verfügung gänzlich aus dem Verkehr zu ziehen. Zu diesem Zweck sind die zur Verlängerung eingereichten Bewilligungen auf neue Vordrucke umzuschreiben, und zwar derart, daß nach dem 1. April 1921 keine Bewilligungen alten Musters mehr im Umlauf sind. Zo

Litauen. Zollsätze. Zollfrei können gewöhnliche, unbearbeitete Steine eingeführt werden. 5 vH Zoll bedingen: Mühlsteine, Schleif- und Wetzsteine aller Art, Ton aller Art, Gips, Zement, Kreide, Kalk, Talk, Graphit sowie Jute und Säcke daraus; 20 vH: Erzeugnisse aus Ton aller Art, Gips, Zement als Zimmer- und Gartenschmuck. Am 1. November sind neue Ausfuhrzölle in Kraft getreten. Ziegel tragen wie bisher einen Ausfuhrzoll von 50 M für 1000 Stück. Zo

Dänemark. Aufgehobene Ausfuhrverbote. Das Ausfuhrverbot für gebrannten Gips, das seit August 1914 bestand, und auch das Ausfuhrverbot für Zement wurde aufgehoben. Zo

Erhebung einer Verkehrssonderabgabe im Memelgebiet. Auf Verordnung des Gouverneurs des Memelgebiets wird mit Wirkung vom 1. Januar 1921 bei allen auf den Eisenbahnen des Memelgebiets auf Frachtbrief oder ähnlichen Urkunden beförderten Gütern eine Sonderabgabe erhoben. Sie beträgt bei allen als Stückgut auf den Eisenbahnen und Wasserwegen des Memelgebiets oder über See einkommenden oder ausgehenden Gütern 5 Pf. für jedes kg, bei Lebensmitteln 1 Pf. Für Massengüter wird eine Gebühr von 50 M für den Wagen erhoben; Ermäßigungen sind für einzelne Güter, darunter Baustoffe, zugelassen. Für diese werden 0,1 Pf. für 1 kg erhoben. ta

Mosaik

Gestorben. Karl von Halle, ehemaliger Inspektor der großen Ziegeleifirma, A.-S. Fredriksholms Teglvärk (Kopenhagen). V

Personalnachrichten. Geh. Oberbaurat Dr.-Ing. Stübben hat sein Amt als Abteilungsdirektor für Hochbau in der Staatlichen Akademie des Bauwesens niedergelegt. Zu seinem Nachfolger wurde Geh. Hofbaurat Geyer gewählt. — Geh. Baurat Dr. A. v. Rieppel hat am 1. Januar d. J. seine Stellung als Generaldirektor der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg Akt.-Ges. niedergelegt. Was Geh.-Rat von Rieppel für die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, der er nahezu 40 Jahre seine unermüdliche Arbeitskraft widmete, was er für das industrielle wie überhaupt für das wirtschaftliche Leben Bayerns bedeutete, bedarf keiner Erörterung mehr. Er hat der bayerischen Maschinenindustrie zu einem Weltruf verholfen, und sein Rat war bei allen gesetzgeberischen und wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung begehrt und sehr häufig ausschlaggebend. Man kann nur hoffen, daß die reichen Erfahrungen Dr. von Rieppels der bayerischen Industrie und dem Staate nicht verloren gehen. V

Von der Leipziger Messe. Eine in Leipzig abgehaltene Versammlung von Ausstellern und Einkäufern, woran auch Vertreter des sächsischen Wirtschaftsministeriums, der Stadt Leipzig und des Meßamtes teilnahmen, beschäftigte sich eingehend mit Meßfragen. Ein zwölfköpfiger paritätisch zusammengesetzter Ausschuß unter einem unparteiischen Vorsitzenden wurde beauftragt, die Beseitigung der vorhandenen Mängel und Mißstände anzustreben.

Der durch das Gesetz vom 18. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen tritt auch für die in der Zeit vom 6. bis 12. März 1921 stattfindende Frühjahrsmesse (einschließlich Technische und Baumesse) ein. V

Auch in Breslau eine Baumesse. Die Breslauer Frühjahrsmesse findet in der Zeit vom 5. bis 8. April statt. Sie umfaßt u. a. eine Gruppe für Kunstgewerbe, Keramik usw. In der Zeit vom 2. bis 5. Juni sollen dann in Verbindung mit dem 52. Breslauer Maschinenmarkt eine technische Messe und eine Baumesse stattfinden, für die außer der Jahrhunderthalle und dem Ausstellungsgebäude noch ein freies Gelände in einem Umfange von rund 40 000 qm zur Verfügung steht. Voraussichtlich wird bis zu dieser Zeit auch die geplante neue Maschinenhalle von 5000 qm Größe unter Dach und Fach gebracht sein. Eine Reihe von landwirtschaftlichen Musterbauten wie Arbeiterhäuser, Feldscheunen, Ställe und dergleichen, sind vorgesehen. Die Breslauer Herbstmesse findet dann in den ersten Tagen des Septembers statt, und zwar in dem gleichen Umfange wie die Frühjahrsmesse, unter Heranziehung der gleichen Warengruppen. Auskünfte erteilt die Breslauer Messe-Gesellschaft. V

Ein Museum für mohammedanische Kunst. Während des Weltkrieges ist in Konstantinopel die erste Sammlung geschaffen worden, die das mohammedanische Kunstschaffen erfaßt, das Ewkaf-Museum, an dessen Einrichtung der hervorragende Kenner der islamischen Kunst, Prof. Dr. Friedrich Sarre teilgenommen hat. Unter den aufgestellten Kunstwerken verdienen anatolische Fayencen hervorgehoben zu werden. V

Vorgeschichtliche keramische Funde. Ein großer Urnenfriedhof aus der Eisenzeit ist am Rande der Waldung Rosengarten in der Fischbecker Heide aufgedeckt. Das Urnenfeld wird auf eine Ausdehnung von 8 hannoverschen Morgen geschätzt. Die hellbraunen Tongefäße, deren Höhe durchweg 20 bis 22 cm und deren Umfang 80 bis 100 cm beträgt, sind in der Mitte bauchartig verdickt und oben halsartig eingeschnürt. In unmittelbarer Nähe des Urnenfelds liegen die großen Fischbecker Gemeinde-Tongruben, aus denen zweifellos der zur Herstellung der Urnen benützte Ton stammt. In ferner Vorzeit muß hier eine große Töpferei bestanden haben. V

Futtersilos aus Beton. In der schwedischen Landwirtschaftsakademie (Stockholm) hielt Architekt L. N. Gramén einen Lichtbildervortrag hierüber. Für Preßfuttertürme zur Bereitung von Sauerfutter ist die Lage wichtig. Die Fütterung muß schnell und bequem stattfinden können, aber die Entnahme-Luken im Turm dürfen nicht unmittelbar in den Stall münden, da der durchdringende Geruch des Futters hier lästig würde. Für den inneren Teil des Turms ist zylindrische Gestalt am vorteilhaftesten. Bei einer Futterzeit von 6 Monaten (Januar—Juni) und einer Tageskopfmenge von etwa 10 kg ist mit einem Raum von 3—3,5 cbm für 1 Stück Großvieh zu rechnen. Die innere Turmhöhe soll am besten 2½ mal vom Durchmesser betragen. — Für Süßfutterbereitung ist ein Behälter anderer Gestalt zu bauen; er muß an Umfang kleiner sein, darf auch an Höhe nicht über 6 m betragen. Er wird in der Regel aus Zement gegossen und kommt sowohl rund, wie quadratisch oder rechteckig vor. — Für saures Preßfutter hat Vortragender eine Betonwand ausgebildet, zu deren Bau keine fachausgebildeten Zementgießer nötig sein sollen. (Vergl. auch die Aufsätze in der Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 5 S. 33 und Nr. 7 S. 50. i V

Amerikanische Betondocks in Hamburg. International Mercantile Marine kündigt an, daß sie in Hamburg zur ausschließlichen Benutzung durch Schiffe unter amerikanischer Flagge Betondocks mit einer Raumfläche von 2½ Acres (ungefähr vier Morgen) errichten wird. i V

Arbeitsgemeinschaft

Kündigung vor Arbeitsstreckung. Die Vorschrift des § 12 Abs. 1 der Verordnung vom 12. Februar 1920 verfolgt den Zweck, die Arbeitnehmer durch Streckung der Arbeit vor der Entlassung zu bewahren, wenn der Betrieb die Streckung der Arbeit verträgt. Es ist daher im Regelfalle zunächst der Erfolg der Arbeitsstreckung abzuwarten, ehe eine Kündigung erfolgen kann. Soweit sich jedoch im Einzelfalle bereits bei Einführung der Arbeitsstreckung übersehen läßt, daß der Betrieb auch bei Verkürzung der Arbeitszeit bis auf 24 Wochenstunden nicht mehr hinreichend Beschäftigung für alle Arbeitnehmer bietet, muß dem Arbeitgeber auch bereits vor Durchführung der Arbeitsstreckung die Kündigung gestattet sein, wobei als Kündigungsfristen die gesetzlichen oder vertraglichen Abmachungen zu gelten haben (Reichsarbeitsminister vom 2. Oktober 1920, VI A 9788). Ar 81

Abschluß von Tarifverträgen. Auf den Abschluß von Tarifverträgen gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Es ist zwar erwünscht, daß bei Tarifvertragsabschlüssen alle wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern beteiligt werden, für die durch die Mitglieder berufszugehöriger Angestellter ein Wert in der Zuziehung gegeben ist, insbesondere, wenn sie eine erhebliche Anzahl solcher Angestellter vertreten. Das Reichsarbeitsministerium hat sich stets bemüht, in diesem Sinne auf die Vertragsteile zu wirken; es vermag jedoch hierbei keinen Zwang auszuüben. Bei der geltenden Rechtslage besteht für die in Frage kommenden Verbände weder die Verpflichtung zum Abschlusse von Tarifverträgen, noch kann ein Verband Anspruch darauf erheben, an Tarifverhandlungen, die zwischen anderen Teilen schweben, gegen ihren Willen teilzunehmen, so erwünscht diese Teilnahme auch im Einzelfalle sein mag (Reichsarbeitsminister vom 9. Oktober 1920, VI A 10906). Ar 82

Streik und Arbeitsvertrag. Eine rechtliche Annahme, daß Streik einen Arbeitsvertrag von selbst beendige, ist nach Auffassung des Schlichtungsausschusses nicht vorhanden; dagegen ist in dem Eintritte in den Streik entgegen den Pflichten aus dem Einzelarbeitsvertrage ein unbefugtes Verlassen der Arbeit zu erblicken. Ein solches unbefugtes Verlassen liegt nicht nur dann vor, wenn der Arbeitnehmer in der Absicht, nicht zurückzukehren, die Arbeit verläßt, sondern auch dann, wenn er, wie hier bei dem Streike, die Absicht hat, nach Erlangung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen die Arbeit im alten Betriebe wieder aufzunehmen. Dieses Verlassen der Arbeit ist daher nicht befugt und gibt dem Arbeitgeber das Recht zur sofortigen Kündigung, das er aber nach § 123 Abs. GO. nur binnen einer Woche nach Kenntnis der zugrunde liegenden Tatsachen ausüben kann. Diese Frist beginnt mit dem Verlassen der Arbeit. (Schiedsspruch eines beim Reichsarbeitsministerium gebildeten Schlichtungsausschusses am 30. September 1920 — VI A 11822). Ar 83

Stillegung eines Betriebsteils. Bei Stillegung eines Betriebsteils und Verteilung der Arbeit dieses Betriebsteils auf andere Abteilungen ist die Entlassung von Arbeitern ohne Berücksichtigung des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 nicht statthaft. Die Arbeitnehmer des stillgelegten Betriebsteils müssen, soweit die Arbeit von anderen Abteilungen übernommen wird, dort zur Erledigung dieser Arbeiten, nötigenfalls mit verkürzter Arbeitszeit, weiter beschäftigt werden (Reichsarbeitsminister vom 15. Oktober 1920 — VI A 11479). Ar 84

Rechtssprechung? Das Gewerbegericht Hamburg hat unter dem 26. März 1920 eine Entscheidung gefällt, nach der es die Berechtigung des Reicharbeitsministeriums zu einer Rückbeziehung des Anfangstermins der allgemeinen Verbindlichkeit eines Tarifvertrags auf den Zeitpunkt ihrer Eintragung in das Tarifregister nicht anerkennt. Demgegenüber hat der Reichsarbeitsminister dem 2. Oktober 1920 (VI A 9235, Reichsarbeitsblatt Nr. 4, S. 144 vom 26. November 1920) einen Bescheid erteilt, wonach er sich der Ansicht des Gerichts nicht anschließen kann; gilt nun das gerichtliche Urteil oder die Ansicht des Reichsarbeitsministers? Vor der Staatsumwälzung waren auch die Verwaltungsbehörden an die Entscheidungen der Gerichte gebunden. Ar 85

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Kalkwerke e. V.

Tagesordnung zur Hauptversammlung. Die vorläufige Tagesordnung der am 22. und 23. Februar 1921 stattfindenden Hauptversammlung (vergl. Nr. 9, S. 69) lautet:

A) Geschlossene Tagung (22. Februar, ½3 Uhr im „Russischen Hof").

1. Begrüßung.
2. Geschäftsbericht.
3. Kassenbericht.
4. Bericht der Kassenprüfer.
5. Entlastung des Kassenprüfers und des Geschäftsführenden Ausschusses.
6. Wahl der Kassenprüfer für das Jahr 1921.
7. Satzungsänderung.
8. Wahlen zum Geschäftsführenden Ausschusse.
9. Haushaltsplan für 1921.
10. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.
11. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
12. Gesunder Viehstand.
13. Bericht des Kalkprüfungsausschusses.
14. Bericht des Düngekalkausschusses.
15. Bericht des Ofenausschusses.
16. Bericht der Wärmestelle.
17. Unvorhergesehenes.

B) Öffentliche Tagung (23. Februar, 9 Uhr im „Künstlerhaus").

I. Wissenschaft.

1. Der Kalk als Landschaftsbildner (Vortragender: Landesgeologe Dr. Hans Haß von Wichdorff, Berlin).
2. Die Eigenschaften der Rohbraunkohle (Vortragender: Prof. Dr. R. Freiherr von Walther, Freiburg i. S.).

II. Betriebsforschung.

3. Umstellung auf minderwertige Brennstoffe (Vortragender: Direktor Trenkler, Berlin-Steglitz).
4. Voll- und Halbgasfeuerung (Vortragender: Zivilingenieur Georg Mendheim, München).
5. Temperaturmessungen im Kalkbrennofen (Vortragender: Dr. Hans Hecht, vom Chemischen Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung, Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer, Berlin).

III. Anwendung von Kalkerzeugnissen.

6. Kalkbeton.
7. Gebrauchswert kieselsäure- und magnesiareicher Düngekalke (Vortragender: Prof. Dr. Hoffmann, Berlin).
8. Bericht über die Düngeversuche in Gießen, sowie über den Stand der Forschungen über die Kalkdüngung.
9. Herstellung und Anwendung von Kalkstickstoff (Vortragender: Prof. Dr. Popp, Oldenburg).
10. Aus der Geschichte der Sgraffitotechnik (Lichtbildervortrag von Direktor Hans Urbach, Berlin).

Änderungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten. Ver

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie, E. V.

Der Lohntarif für Lohngebiet II der Gruppe West, umfassend den linksrheinischen Teil des Regierungsbezirkes Düsseldorf, ist vom Reichsarbeitsministerium mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 für allgemein verbindlich erklärt worden. Ver

Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels

Tagung in Leipzig. Der kürzlich gegründete „Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels", in dem sich die gesamten Vereinigungen des Ein- und Ausfuhrhandels zusammengeschlossen haben, hielt in Hamburg und Leipzig in den Handelskammern stark besuchte Versammlungen ab.

Der erste Berichterstatter, Dr. d'Oleire, führte an Hand eingehender Zahlenunterlagen den starken Rückgang der deutschen Ausfuhr gegenüber derjenigen der Vorkriegsjahre vor Augen. Dieser zahlenmäßig nachzuweisende Rückgang um etwa 65 vH ist um so bedenklicher als der Tiefstand der deutschen Mark unzweifelhaft in starkem Umfange ausfuhrfördernd gewirkt hat, während diese Wirkung bei der allmählichen Annäherung der deutschen Preise an die Weltmarktpreise nicht mehr bestehen bleiben wird. Da die Verbrauchskraft des Inlands immer mehr nachläßt, so kann eine ausreichende Beschäftigung der deutschen Wirtschaft nur durch eine starke Steigerung der Ausfuhr erreicht werden.

Der Ausfuhrhandel nahm nach dem Kriege seine fast 5 Jahre unterbrochene Betätigung mit frischem Mut wieder auf, stieß aber bald auf eine große Anzahl von Hindernissen, die ihm stark beeinträchtigen. Obwohl die Einfuhrverbote in den meisten Staaten allmählich aufgehoben wurden, bestehen sie zum Teil, wie zum Beispiel in Australien, nach wie vor fort. Die Länge der Lieferfristen, der Mangel einer eigenen Handelsflotte, die durch die sprunghafte Verschlechterung der Markwährung erklärliche Neigung der Industrie nur „freibleibend" zu verkaufen, führten zu einer starken Schädigung des Ansehens des deutschen Exporteurs und damit zu einer Verringerung der Ausfuhr. Zudem schwächte die bestehende Ausfuhrkontrolle den Wagemut der Firmen des Außenhandels in starkem Maße, so daß allmählich, namentlich bei sehr bekannten großen Firmen, eine bedauerliche Gleichgültigkeit bezüglich des Ausfuhrhandels mit deutschen Waren eintrat und in Betätigung sich vielfach dem Handel mit ausländischen Waren zuwandte.

Der Redner führte sodann weiter aus, daß der Ausfuhrhandel heute mit der bestehenden Ausfuhrkontrolle rechnen müsse, und nahm zu den einzelnen, damit zusammenhängenden Fragen Stellung. Er erwähnte dabei die Schwierigkeiten, welche durch das Erfordernis der Rechnungsstellung in bestimmten, fremden Währungen entständen, und nahm ferner zu dem neuerdings wieder stärker aufgetretenen Erfordernis der Beibringung von Lieferwerksbescheinigungen Stellung. Insbesondere litten auch die Ausgleichsgeschäfte mit dem Auslande, die häufig, wenn sie hätten ausgeführt werden können, für den deutschen Inlandsmarkt wesentliche Vorteile mit sich gebracht haben würden. Er erörterte ferner u. a. die Beschlüsse des Haushaltungsausschusses des Reichstags über die Zugrundelegung des Abschlußtags für die Beurteilung der Ausfuhrfähigkeit eines Geschäfts und die Ermöglichung einer einheitlichen Rechnungsstellung bei den sogenannten Sammelaufträgen.

Sodann sprach das Mitglied des Reichstags und Reichswirtschaftsrats Dr. Hugo über die allgemeine Beurteilung und Lage des deutschen Außenhandels. Der Außenhandel würde heute vielfach als unnötiges Zwischenglied angesehen, wenngleich sich in dieser Hinsicht gegenüber der Zeit vor einem Jahre bereits manches geändert habe. Der Großindustrie solle es nicht verwehrt werden, sich eigene Ausfuhrorganisationen zu schaffen, wenn dadurch eine Steigerung des Nutzens der deutschen Gesamtwirtschaft erreicht werde; aber die praktischen Erfahrungen zeigten, daß die freie Betätigung des alteingesessenen Aus- und Einfuhrhandels dadurch niemals ersetzt werden könne. Wir müssen uns bei der Außenhandelspolitik endlich von der kriegswirtschaftlichen Anschauung befreien, die mit einer geschlossenen Binnenwirtschaft habe rechnen müssen, in der der Staat ausschließlicher Abnehmer war und statt eines Weltmarktpreises ein staatlich nachgeprüfter und gewährleisteter Gewinn aus den statistisch errechneten Gestehungskosten an die Industrie gezahlt wurde. Heute handle es sich darum, den Weltmarktverhältnissen sich wieder anzupassen. Der Redner wandte sich sodann gegen die übertriebene Furcht vor den in einzelnen ausländischen Staaten vorbereiteten Antidumpinggesetzen. Derartig gelegentliche und vorüberübergehende Einfuhrverbote und Differentialzölle seien unvermeidlich. Jedenfalls sei aber die deutsche Ausfuhrkontrolle ein ungeeignetes Mittel zur Verhinderung der Antidumpinggesetze. Der Redner beleuchtete sodann die gegenwärtige Absatzkrise auf dem Weltmarkte und beantwortete im einzelnen die Frage, wie diese Weltmarktkrise auf die deutsche Außenhandelspolitik zurückwirken müsse, wenn verhindert werden soll, daß sie sich zu einem Zusammenbruche auch für die deutsche Wirtschaft auswachse. Die Gelegenheit, aus dieser Krise für die deutsche Wirtschaft Vorteile zu gewinnen, dürfte nicht versäumt werden. Ver

Sitzungen

28. Januar, 9 Uhr: Bund deutscher Fabriken feuerfester Produkte. Sitzung des Hauptausschusses. Berlin (Russischer Hof).
28. Januar, 3 Uhr: Bund deutscher Fabriken feuerfester Produkte. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. Januar, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands Erweiterte Hauptversammlung. Berlin (Russischer Hof).
29. und 30. Januar, 9 Uhr: Bund angestellter Chemiker und Ingenieure e. V. Sprechertagung. Kassel, Kölnische Straße (Evangelisches Vereinshaus).
22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof.
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 2.
24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Arbeitsausschuß. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 12 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilung. Berlin, Russischer Hof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 11 BERLIN - Dienstag, den 25. Januar 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Baunothypotheken zur Behebung der Wohnungsnot 79
Kalksandsteinfabrik Winkels & Co. 80
Kalkhydrat, eine krümelige, feinkörnige Masse 81
Fragekasten 81
Zeitschriftenschau 82
Bücherschau 82
Eingegangene Drucksachen 82
Rechts- und Verwaltungspflege 82
Handelsnachrichten 83
Mosaik 84
Arbeitsgemeinschaft 85
Berufsgenossenschaften und Vereine 85
Sitzungen 85

Baunothypotheken zur Behebung der Wohnungsnot

Die Verhandlungen über den Weg, wie man die Zuschußgelder für den Wohnungsbau beschaffen will, ziehen sich derart in die Länge, daß mit Recht zu befürchten ist: die beste Zeit für das nächste Jahr verläuft wieder ohne Häuserbau. Zur Aufklärung über die verschiedenen Vorschläge mögen folgende Angaben dienen. Es fehlen hier in Hamburg nach den Angaben des Wohnungskommissars mindestens 20 000 Wohnungen, deren Herstellung einen Bauzuschuß von über 1400 Millionen M erforderlich macht.

Der eine Vorschlag geht dahin, daß man die Raumbesteuerung einführen will, d. h. diejenigen Bewohner, die mehr Wohnräume besitzen, als sie der Kopfzahl nach notwendig gebrauchen, sollen für den überschießenden Raum mit 200 M für je ein qm besteuert werden. Der Ertrag dieser Steuer ist mit 50 Millionen M veranschlagt; man glaubt aber, 100 Millionen zusammenzubringen. Als weiteren Baukostenzuschuß soll der hamburgische Staat 80 Millionen leisten und das Reich 40 Millionen. Endlich sollen noch die Handwerker aus ihren Lieferungen und Arbeiten 30 Millionen M stehen lassen, so daß also im Ganzen 250 Millionen zusammengebracht werden. Mit dieser Summe sollen 6000 Wohnungen mit einem veranschlagten Kostenzuschuß von nur 40 000 M für je 1 Wohnung fertig gestellt werden. Dieser Zuschuß ist jedenfalls viel zu niedrig veranschlagt; denn alle anderen Berechnungen belaufen sich auf 60—70 000 M für die Wohnung.

Die Mängel dieses Vorschlags sind kurz angedeutet folgende:

1. wird die Wohnungsnot überhaupt nicht behoben; denn 6000 Wohnungen bedeuten nicht mehr als einen Tropfen auf einen heißen Stein, eine vorübergehende kleine Linderung, aber keine Besserung.
2. ist die Zusammensetzung der Geldbeschaffung mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, die ins unendliche steigen, wenn man sich den Vorschlag auf die Herstellung von 20 000 Wohnungen erweitert denkt.

Der zweite Vorschlag vom Zentralverband der Bürgervereine fordert eine Kapitalbeschaffung von 240 Millionen M, womit 4000 Wohnungen bei etwa 60 000 M Kostenzuschuß hergestellt werden sollen. Das Geld soll bei einer oder mehreren Finanzanstalten gegen mäßige Zinsen angeliehen werden. Die Verzinsung soll durch Grundsteuererhebungen gedeckt werden, was einer Rente gleichkommt. Renten sind bekanntlich eine bequeme Schuldenlast, die sich auch ohne Gesetzesänderung einführen lassen; aber leider ist das laufende Zinszahlen damit verbunden und außerdem — warum soll denn in einer Zeit der größten Not das Geldverleihungswesen noch besonders gestützt werden? Ferner bleibt die Frage offen, wann und auf welche Art das Kapital wieder zurückgezahlt werden soll. Vor allen Dingen ist auch die Zustimmung der Mietzahler abzuwarten, ob sie diesen Zinsendienst tragen wollen. Der Umfang der Wohnungsherstellung bleibt noch erheblich unter dem des ersten Vorschlags. 4000 Wohnungen bedeuten fast garnichts mehr, eine derartig geringe Ausführung ist Flickwerk an der ganzen Sache.

Der dritte Vorschlag von Herrn Lehne durch den Wirtschaftsrat fordert grundsätzlich eine vollkommene Entwicklung der Bautätigkeit. Es sollen, soweit irgend möglich, 20 000 Wohnungen auf schnellste Art fertiggestellt werden. Die Geldbeschaffung soll durch neu herauszugebendes Baunotgeld erfolgen, das der hamburgische Staat herstellt und in Umlauf bringt. Als Sicherheit für dieses Geld läßt der Staat Hypotheken auf sämtliche Hamburger Grundstücke zinslos eintragen, und zwar beginnend in der Höhe hinter der jetzigen Feuerkassentaxe oder dem Werte, der sich aus einem in letzter Zeit erfolgten Verkaufe ergibt, oder hinter der bestehenden Hypothekenbelastung, wenn sie die Feuerkassentaxe überschreitet. Die Rückzahlung soll durch $^{8}/_{10}$ vH Tilgungszinsen bei einer Einnahme von 175 Millionen M jährlich sicher gestellt werden. Die geringe Mietsteigerung soll durch entsprechende Lohnerhöhung ihren Ausgleich finden. Dieser Vorschlag setzt eine hohe und schnelle Rückzahlung voraus. Der zinslosen Geldhergabe standen die Bedenken entgegen, daß das bürgerliche Gesetzbuch und die Hypothekenvorschriften diese Art Geldbeschaffung nicht zulassen. Es läßt sich dagegen wohl jedenfalls ermöglichen, eine entsprechende Gesetzesänderung oder Erweiterung vorzunehmen. In den letzten 1½ Jahren sind so viele Gesetze geändert worden, daß es auf eines mehr nicht ankommt, zumal wenn es für die Allgemeinheit aus der Not der Zeit dringend erforderlich ist.

Der vierte Vorschlag Holert weist die gelindeste Form auf. Er bezweckt, die Wohnungsnot, ebenso wie der Vorschlag Lehne, restlos zu beheben, jedoch die schwere Zeit von hohen Lasten mehr zu befreien. Der Vorschlag fordert, daß ein Baunotgeld geschaffen wird, das zinslos ist und auf lange Jahre hinaus rückzahlbar gemacht wird. In Verbindung hiermit ergibt sich die nur geringe Mieteerhöhung von wöchentlich 2,40 M auf 1000 M Miete, d. h. 12 vH der Miete, die der hamburgische Staat für Tilgung erhält.

Gebaut sollen 20 000 Wohnungen werden, mit einem veranschlagten Zuschuß von 1400 Millionen M. Die jährliche Tilgung soll auf 20 Millionen M in längstens 120 Jahren festgelegt werden, wahrscheinlich jedoch schon früher.

Als Sicherheit für das Baunotgeld werden für den hamburgischen Staat Baunothypotheken zinslos eingetragen. Bei Grundstücken, wo wertlose Eintragungen vorgenommen werden, die nachweislich nur Machenschaften darstellen, werden diese rückwirkend wieder gelöscht. Dagegen sollen bei Verkäufen, die einen erhöhten Grundstückswert ergeben und somit höhere Mieteinnahmen bedingen, die Baunothypotheken entsprechende Erweiterung finden. Die Rückzahlungsbeträge werden immer nur 12 vH der jeweilig eingehenden Miete betragen. Die Höhe der eingetragenen Baunothypothek kommt nicht in Betracht. Ihr Zweck geht nur dahin, als wirkliche Deckung des ausgegebenen Baunotgelds zu dienen. Die Meinung, daß hamburgisches Baunotgeld unter Umständen bevorzugt werden wird, wäre nur zu begrüßen. Es kann jedoch hierdurch niemals spekulativ wirken, weil es zinslich nicht weitergegeben werden darf.

Anerkannt wurde bei diesem Vorschlage der Notgeldbeschaffung, daß die neueren Häuser keine höheren Mieten erfordern als die alten. Die Maßnahmen sind die gleichen, wie in den alten Häusern. Der Werdegang ist ziemlich einfach, wenn die Eintragungen durch ein Hypothekenamt vorgenommen werden und dieses Amt dann die weitere praktische Ausführung leitet. Es hätte alsdann das Baunotgeld zu verwalten und unmittelbar an die Bauunternehmer Auszahlungen zu leisten, je nach Fortschreiten des Baus; Restzahlung hat spätestens bei Feuerkassenaufnahme zu geschehen. Für den späteren Zeitpunkt, wenn wieder ohne staatlichen Zuschuß gebaut werden kann, besteht der Unterschied der Vorschläge darin, daß bei einer vor den Hypotheken eingetragenen Rente eine erhebliche Kapitalisierung hervorgerufen wird, falls das alte Haus dem neuen gleichgestellt werden sollte, wogegen bei der Baunothypothek nur die geringe Mehrmiete in Frage käme, die gesetzlich auf alle Mieten gelegt würde. Ihre Rückzahlung wird auch ohne Zweifel sich schneller als vorgesehen vollziehen; denn es werden doch auch wieder bessere Zeiten kommen, wo es jedem möglich ist, statt der veranschlagten 12 vH der Miete auch etwas mehr zu zahlen. Bei besserer Zeit werden ohne Zweifel auch viele Wohlfahrtseinrichtungen dafür sorgen, daß das aus der Not der Zeit hervorgegangene Baunotgeld beschleunigt zurückgezahlt wird. Das Reichsgeld wird nach Einführung des Baunotgelds in großem Umfange zurückgezogen werden können, weil durch Aufnahme des Wohnungsbaus die Erwerbslosenunterstützung in der Hauptsache fortfällt, also die Staatsausgaben sehr verringert.

Pflicht jedes Einzelnen ist jetzt, dahin zu streben und mit nachzudrücken, daß überhaupt etwas, und nach Möglichkeit etwas Ganzes ins Werk gesetzt wird; denn mit dem Verhandeln allein werden keine Wohnungen fertig. Höchste Eile für einen endgültigen Entschluß tut not, wenn im nächsten Jahre noch Wohnungen fertig gestellt werden sollen. Ht. c [09]

Kalksandsteinfabrik Winkels & Co.

Von B. Krieger

Zu St. Peter bei dem historischen Zons am Rhein, in der Nähe Kölns, liegt die Kalksandsteinfabrik Winkels & Co. G. m. b. H. Sie hat Eisenbahnanschluß an die Industriebahn Zons—Nievenheim, welche den Verladeplatz am Rhein mit der Station Nievenheim der Staatseisenbahnstrecke Köln—Neuß verbindet. Die aus Kalksandsteinen erbauten Fabrik- und Nebengebäude fallen schon von weitem durch ihren ebenfalls aus Kalksandsteinen hergestelltem Silo-Hochbau mit anlehnendem, aus gleichen Steinen hochgeführtem viereckigen Schornstein von 25 m Höhe auf. (Bild).

Der Sand wird in der eigenen, an das Fabrikgebäude anschließenden Sandgrube bis auf eine Tiefe von 20 m gegraben und in Kippwagen über einen Schrägaufzug nach dem obersten Stockwerke des Fabrikgebäudes gefahren. Ein Vorratstrichter nimmt den Sand auf, den ein Verteile (Walze mit Taschen) einem Schüttelsieb übergibt. De auf einer Kugelmühle gemahlenen Kalk hebt ein Becher werk in den Kalksilo, aus dessen durch Schieber ein stellbaren Auslauf das Kalkmehl in eine Förderschneck fließt. Schüttelsieb und Förderschnecke speisen einen m Drehtellern versehenen Sand- und Kalkteilapparat, welche das Kalksandgemenge unter Wasserzufluß in eine abwech selnd nach zwei Seiten arbeitende Mischschnecke abgib So wandert das Mischgut abwechselnd in die eine ode andere der beiden darunter liegenden Eisenbeton-Lage silokammern, in der es bis zu 10 Stunden durch Lagerun ausreift. Die Silokammern entleeren sich in einen Au gabetrichter mit Drehteller, der das nach dem Kollergan führende Becherwerk mit Masse versorgt. Die gekollert

Kalksandsteinfabrik Winkels & Co.

Masse wird einem zweiten Becherwerk zugeführt, we ches die Rührpfannen der beiden Drehtischpressen be dient. Die eine Presse von Bernhardi hat eine Stunden leistung von 1600, die andere von Komnick eine solche vo 1500 Reichsmaßsteinen. Mit Hilfe einer Schiebebühn gelangen die Härtewagen (1,5 . 1,70 m) in die 3 Härte kessel von je 13 m Länge und 1,80 m Durchmesser. Jede Härtekessel faßt 11 Wagen zu je 670 Formlingen. Di Härtewagen werden mittels einer Windenanlage in einer Zuge aus den Härtekesseln herausgewunden; auf dies Weise wird die Abkühlung der Härtekessel gemildert während die Kessel selbst zur neuen Einfuhr sofort wiede bereitgestellt sind. Ein Schreibmanometer überwacht de Verlauf der 8—10stündigen Härtung bei einem Dampf drucke von 8 at. Ein Dampfkessel mit Topf'scher Trep penrostvorfeuerung für Rohbraunkohle und mit 78 q Heizfläche liefert den Dampf für das Härten und die Ein zylinder-Dampfmaschine von 60 PS.

Es wird eine achtstündige Schicht hindurch mit beide Pressen, in einer achtstündigen Schicht nur mit der eine oder anderen Presse gearbeitet; dagegen wird in der drit ten achtstündigen Schicht des 24 Stundentages nur ge mischt und geladen. Auf diese Weise werden durchschnitt lich im 24 Stundentag unter Berücksichtigung von Störun gen usw. gegen 30 000 Steine hergestellt.

Ein gleichfalls aus Kalksandsteinen aufgeführtes ein stöckiges Gebäude, welches in seiner Mitte das Betrieb büro und zu beiden Seiten die Wohnungen für den Be triebsleiter und für einen der beiden Meister enthält, ein geräumige Ausbesserungswerkstätte mit Benzinmoto antrieb, Aufenthaltsräume, für die männlichen und wei lichen Arbeiter getrennt, und Lagerschuppen, sowie ein hohe Maschendrahtumzäunung des engeren Fabrikgrun stückes und der Sandgrube vervollständigen die An lage, von welcher das Fabrikgebäude im Jahre 1914 erbaut

rde. Die Fabrik mit Grundstück hat Herr Bauingenieur d. Schnüge, Köln a. Rhein, Vorsitzender des Vereins einischer Kalksandsteinfabriken e. V. und als solcher glied des Geschäftsführenden Ausschusses des Vereins Kalksandsteinfabriken E. V. (Berlin), im Frühjahr 1919 vorben und sie in ihrem heutigen Umfange zu einer zeitnäßen Anlage erweitert. 0381

alkhydrat, eine krümelige, feinkörnige Masse

Die Überschrift wird nicht nur der Kalkfachmann, sonn auch der Baukundige und der Landwirt mit Entsetzen en. Sie steht im Widerspruch mit allem, was bisher r Kalkhydrat bekannt geworden ist. Jedenfalls ist es auerlich, wenn in einem Mahnruf zur Verwendung von k von einem namhaften Gelehrten der Landwirtschaft gendes zu lesen ist:

„Beim Löschen des Kalkes mit Wasser wird Wasser misch mit Kalk vereinigt. Es entsteht Kalkhydrat, das e krümelige, feinkörnige Masse bildet, falls nicht zuviel sser verwendet wird".

Es ist für die Kalkindustrie und Landwirtschaft unerscht, wenn ein Gelehrter eine solche Weisheit in die lt sendet, nicht nur, weil er dadurch seine Weltunkenntan den Tag legt, sondern weil die Jugend, welche Weis- aus einer solchen Anweisung schöpft, leicht verleitet d, beim Löschen von Kalk zu verlangen, daß er auch melig löscht. Wir sind gewohnt, Kalkhydrat, d. h. trok- gelöschten Kalk, als ein feines, unfühlbares, stark stäudes Mehl anzusehen, welches infolge seiner Feinheit wie sser fließt. Die Feinheit des Kalkhydrats ist so groß, daß dem geringsten Wind besondere Vorkehrungen getrofwerden müssen, um zu verhüten, daß das Kalkhydrat ht auf des Nachbars Acker weht. Dr. F. q 0384

Fragekasten

ge 11. Kasseler Flammofen. Ich besitze einen brachliegenen Kasseler Flammofen und bitte um Mitteilung, zu welchem weck sich dieser verwerten läßt, außer zur Ziegel- und Backteinherstellung. Ein ausgezeichneter Lehm ist vorhanden. 375

ge 11a. Eelektrische Hilfsheizung beim Dampfkessel. In meinem etriebe habe ich während der Tages- und Abendstunden mit anz beträchtlichen Leerlaufstunden zu rechnen, während deren ch, um die Trocknerei mit genügendem Dampf zu versorgen, rischdampf dem Abdampf zusetzen muß. Ich habe nun die Abcht, während dieser Zeit die stets mitlaufende Dynamo durch ine elektrische Hilfsheizung des Dampfkessels zu belasten, um uf diese Weise soviel Abdampf zu erhalten, daß die Zusetzung on Frischdampf sich erübrigt. Ich rechne mit normal 40 mpère bei 220 Volt Gleichstrom für die Hilfsheizung und bin er Ansicht, daß ich auf diese Weise doch unbedingt Kohle erparen muß, denn die Belastung durch die Dynamo, die den verehrten Abdampf liefert, wird doch gleichzeitig zur Erzeugung es Dampfes selbst im wesentlichen Umfange herangezogen. ch bitte um Auskunft, ob durch den Einbau der elektrischen ampfkesselheizung in diesem Falle Ersparnisse an Brennstoff u machen sind und wie hoch sich die Ersparnisse, ausgedrückt kg Steinkohle für die Stunde, belaufen. Welche Firmen kämen ohl für die Ausführung dieser elektrischen Dampfkesselheizung Frage? 378

ge 11b. Auslandsfachzeitschriften. Im Anschluß an die Frage achbücherei Nr. 136. S. 1144, gestatte ich mir die weitere Anage, welche ausländischen Fachzeitschriften in der Bücherei er Tonindustrie-Zeitung ausliegen und eingesehen werden önnen. 299

l. Antwort: In der Bücherei der Tonindustrie-Zeitung liegen gende ausländischen Fachzeitschriften zur Einsicht aus: The tish Clay-Worker, The Pottery Gazette, The Brick and Pot- Trades Journal, The Technical Review, Brick & Clay Red, Journal of the American Ceramic Society, The Clay Wor-, Rock Products & Building Materials, Concrete and Conuctional Engineering, Engineering News-Record, Journal of the erican Chemical Society, La Céramique, Revue des Matéux de Construction, Le Ciment, Il Cemento, Klei, Gewapend Beton, Handelsberichten, Tegel, Ingenioren, Kommersiella Meddelanden, Lerindustrien. Diese Zeitschriften werden mit der Zeit noch ergänzt werden. S. 299

Frage 148. Selbstentzündung von Lagerkohle. In meiner Versicherungspolize steht folgender Satz: „Die Kohlen im Kohlenschuppen dürfen nicht höher als 3 m lagern und bei jeder Neuzufuhr ist darauf zu achten, daß genügend Luftkanäle vorhanden sind". Mein Kohlenschuppen ist fest gebaut, mit verschaltem Pfannendach. Der Fußboden ist 70 cm im Erdboden vertieft und liegen im Herbst größere Mengen Kohle in dem Schuppen, da vor Schluß der Schiffahrt die Wintermenge hineingebracht wird. Trotz der in der Police angegebenen Maßregel und auch ohne dieselbe haben sich die Kohlen schon bei niedrigerer Höhe erhitzt und sogar entzündet. Ich bitte nun um gef. Mitteilung, wodurch die Selbstentzündung befördert bezw. wodurch sie verhindert wird. Luftkanäle sind bei feinkörniger Kohle schwer herzustellen, werden leicht zugeschüttet und scheinen sogar die Entzündung zu befördern. 336

1. Antwort: Die Selbstentzündung von Kohlenstapeln ist im wesentlichen auf chemische Vorgänge zurückzuführen. Die Kohle hat das Bestreben, Sauerstoff aus der Luft aufzunehmen, und die hierdurch eintretende, sich sehr langsam vollziehende Oxydation entwickelt Wärme, welche im ungünstigsten Falle die Temperatur im Innern des Kohlenstapels so weit steigert, daß Entzündung eintritt. Beschleunigt wird dieser Vorgang, wenn Schwefel anwesend oder die lagernde Kohle frisch gefördert ist. Im letzten Fall kommt noch das Auftreten von Kohlenwasserstoffen, besonders Grubengas hinzu. Aus diesem Grund dürfen frisch geförderte Kohlen in keinem geschlossenen Bunker gelagert werden, weil sie sonst infolge der Bildung eines explosiblen Gasgemisches feuergefährlich werden können. Nicht alle Kohlenarten zeigen die gleiche Neigung zur Selbstentzündung, die Selbstentzündung wird bedeutend beeinflußt durch die Zusammensetzung und die Körnung. So ist in Ihrem Falle die leichte Entzündbarkeit nur darauf zurückzuführen, daß die Kohle selbst sehr feinkörnig ist. Um Brände zu vermeiden, bleibt Ihnen nichts weiter übrig, als die Stapelhöhe zu verringern, durch geeignete Vorrichtungen z. B. Rohre, die an einem Ende geschlossen, in den Stapel hineingetrieben werden und mit Thermometer zum Messen der Temperatur versehen sind, etwaige Entzündungsherde festzustellen, und diese dann durch Umschaufeln zu beseitigen.

Wenn Sie neben der Feinkohle auch über Stückkohle verfügen, so lassen sich sehr gut Luftkanäle anlegen. Diese dürfen in nicht zu großen Zwischenräumen angelegt werden und müssen der Luft gestatten, in größeren Mengen ungehindert durchziehen zu können. Daß trotz der Luftkanäle Selbstentzündungen eintreten, unter Umständen sogar begünstigt werden, trifft zu. Bilden sich nämlich an einer Stelle hohe Temperaturen und tritt dann Luft hinzu, so tritt natürlich sofort eine lebhafte Oxydation ein, welcher ständig neue Verbrennungsluft durch die Kanäle zuströmt. Andere Vorkehrungen, die jedoch in Ihrem Falle kaum anwendbar sein dürften, sind noch das Lagern der Kohle in sauerstoffloser Atmosphäre, z. B. in Kohlensäure oder unter Wasser, Erstgenanntes Verfahren findet auf See, letztgenanntes mehr auf dem Lande Anwendung und hat noch den Vorteil, daß wegen des Luftabschlusses keine W.E.-Verluste eintreten. St. 336

2. Antwort: Sie müssen für Entlüftung der Kohlenhaufen sorgen und darauf sehen, daß die Kohle möglichst trocken eingelagert wird. Als Entlüftungsrohre verwenden Sie gut Dränrohre. Die Entlüftungskamine lassen sich leicht herstellen, wenn Sie sich eine Menge Rundhölzer beschaffen und zwar im Durchmesser der Rohre; diese stellen Sie senkrecht gleich mit aufgesteckten Rohren auf und werfen dann die Kohlen um die Dränrohrsäulen herum. Sobald die Dränrohrsäulen mit Kohlen umworfen sind, können auch die Rundhölzer entfernt werden. Es gibt leichtentzündliche und schwerentzündliche Kohlen. Die leicht entzündlichen sind die gasreichen, die auch eine lange Flamme haben, also gute Kohlen, aber die Erschwernisse, die man mit dieser Kohle hat, sind doch wieder derartig, daß man gern solchen Kohlen ausweicht, wo es nur angängig ist. B. 336

Frage 150a. Rauchgastrocknung für Ziegelformlinge. Wie viel Ziegelformlinge (Strangpreßziegel) können wir täglich mit den Rauchgasen unserer zwei Kessel von zusammen 150 qm Heizfläche trocknen? Wir beabsichtigen die Rauchgase einer neu zu erbauenden künstlichen Trocknerei zuzuführen. Zur Verfeuerung gelangt Stein- und Schlammkohle. Die Kessel haben 6—7 at Druck. Die Rauchgase sollen in Verbindung mit Abdampf und Abhitze bezw. mit den Rauchgasen der Ringöfen arbeiten. Der Kohlenverbrauch beträgt bei 8stündiger Arbeitszeit der Maschinen und 8stündigem Überheizen für die Trocknerei etwa 110 Ztr., davon sind etwa 80 Ztr. Schlamm- und etwa 30 Ztr. Förderkohlen (Steinkohle minderwertiger Sorte). Die Frage möchte ich noch dahin erweitern, ob es praktischer ist, die Rauchgase in die Trocknerei zu drücken, oder aber den Ventilator hinter der Trocknerei aufzustellen und die Rauchgase der Kessel und der Öfen durch die Trockenkanäle zu saugen. Sind die Rauchgase schädlich für die Farbe der Waren? Bei einer schon im Betriebe befindlichen Trocknerei mit Rauchgasen sind die Waren mitunter mit grauen bis grauweißen Anflügen versehen, was von einer Seite den Rauchgasen

zugeschoben wird, von anderer Seite dem Nichtausschmauchen. Es ist nicht möglich, mit der Abhitze zu trocknen und nebenbei zu schmauchen. Wenn länger geschmaucht wird und trocken eingesetzt wurde, sind die Waren schön rot, ein Beweis, daß die Rauchgase die Farbe nicht beeinträchtigen. Die Ansichten zweier Ziegeleiingenieure, die in dieser Frage ihr Urteil abgaben, standen sich gegenüber. Der eine behauptete, die Anflüge rührten von den Rauchgasen her, der andere beharrte darauf, daß es Schmauchanflüge wären. 339

1. Antwort: Ohne genauere Angaben über die Fassungsfähigkeit der Trockenkanäle ist es nicht gut möglich, eine annähernd zutreffende Antwort zu erteilen. Ich trockne in 7 Rauchkanälen zu 4400 Ziegelformlingen in 24 Stunden 8000—8500 Stück bei einer täglichen Ofenleistung von 15—16 000 Stück. Bei Steinkohlenbrand bekommen die Ziegel einen weißen Anflug, welcher bei Scharfbrand aussieht wie Porzellan, trotzdem die Ziegelformlinge bei 120—130° getrocknet sind, bei Braunkohlenbrand behalten die Ziegel ihre rote Forbe. Ich rate ab, mit Rauchgasen zu trocknen, die Arbeit ist unangenehm und erschwert. Die Trockenrahmen leiden sehr unter den Rauchgasen und sind deren Anschaffungskosten sehr erheblich. J. H. 339

Zeitschriftenschau

Festigkeitsproben von Zement- und Streckmörteln. Für den Bau der Betontalsperre des krainischen Landes-Elektrizitätswerkes bei Scheraunitz wurden planmäßige Untersuchungen einiger Mörtel durchgeführt, deren Verwendung ins Auge gefaßt worden war, und zwar einerseits Portlandzementmörtel, andererseits — als deren Ersatz — Kalkmörtel mit Portlandzement, bezw. Puzzolanen (hydraulischen Zuschlägen), um billigere „Streckmörtel" zu erhalten. Bei den Portlandzementmörteln wurde der Einfluß des Bausandgefüges sowie seines Verunreinigungsgrades und von zur Erhöhung der Wasserdichtheit des Mörtels erfolgten Ceresit- oder Kalkmilch-Beigaben untersucht. Die 12 gestreckten Mörtel enthielten Kalk als Brei oder Pulver. Als Puzzolane dienten Santorinerde und Ziegelmehl. Die Erprobung auf Zug und Druck erfolgte nach 4, 13 und 52 Wochen. Die Ergebnisse sind: 1. Mäßige Verunreinigung des Sandes durch schlemmsandige (schlickige) und tonigpulvrige Teile erhöht die Festigkeit von Portlandzementmörtel. 2. Der vom „Ausschusse des Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines zur Ermittlung eines inländischen Ersatzstoffes für Traß" 1909 empfohlenen Verwendung von Portlandzement mit Fettkalkzugabe ¾ Portlandzement, ¼ Fettkalkbrei, 3 S. kann nicht beigepflichtet werden. 3. Die Verwendung von Kalkhydratpulver anstatt Kalkhydratbrei erscheint noch nicht genügend geklärt. 4. Santorinerde ergibt gemahlen einen ausgezeichneten hydraulischen Zuschlag. Zeitschrift des Österreichischen Ing.- und Architekten-Vereins 1920, Heft 51, vom 24. Dez.

Psychotechnik und Betriebswissenschaft. Vortrag von Prof. Dr. Ing. Schlesinger im Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes (Berlin). Verhandlungen des Vereins VIII. Heft (Oktober), S. 117—130).

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Grundzüge des Eisenbetonbaues. Von Dr. M. Foerster. 2. Auflage. Mit 170 Textabbildungen. 1921. Berlin. (Jul. Springer). 416 Seiten. Größe 15,5 : 23,5 cm. Preis 38 M geb.

Handbuch der Torfgewinnung und Torfverwertung. Hausding. 5. Auflage. 1920. Berlin. (Paul Parey). Preis geb. 100 M.

Betriebsabbrüche und Stillegungen. Verordnung vom 8. 11. 1920. Nebst der Ausführungsanweisung, einer Übersicht über die Fristen und einem Verzeichnis der fachl. Organe der Außenhandelskontrolle. Erläuterungen Kantorowicz, H. u. W. Kluckhahn. 1921. Berlin. (Carl Heymann). 60 Seiten. Preis 8 M.

Betriebsrätegesetz vom 4. 2. 1920, mit der Wahlordnung, den Ausführungsbestimmungen, einer Musterarbeitsordnung für Arbeiter und den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen. Von Dr. Kiaschka und Dr. Syrup. 3. Auflage. 1921. Berlin. (Carl Heymann). 473 Seiten. Preis 26 M.

Die Bauweisen der Gaserzeuger. Von Ziv.-Ing. Hermann Goehtz. Berlin. Zusammenstellung von 70 Gaserzeugerbauarten in 3 Tafeln (2 Stück zu 460-650 und 1 Stück zu 550-650 mm), hiervon 28 Gaserzeuger mit Festrost- und 42 Drehrostgaserzeuger. Preis: 50 M, ohne den üblichen Sortimenterzuschlag.

Die Gaserzeuger aus den Jahren 1902—1919 sind der Reihe nach, wie sie auf den Markt gekommen sind, in vergleichendem Maßstabe 1 : 100 dargestellt und mit den notwendigsten Maßen versehen. Die Karten geben einen guten, zeichnerisch dargestellten Werdegang der Gaserzeuger und sind für alle technischen Büros von Wert, die sich mit dem Bau von Gaserzeugern befassen. Die Karten haben bereits in der Industrie günstige Aufnahme gefunden, ihre Anschaffung ist empfehlenswert. 400

Zolltarif für Litauen. Herausgegeben von der Firma Helperin & Ewald, Dezember 1920, Berlin. (Deutsch-Russischer Verein). 16 Seiten. 14 : 11 cm. Preis 10 M.

Die in zweiter Auflage vorliegende deutsche Übertragung des litauischen Zolltarifs enthält neben dem eigentlichen Zolltarif noch andere für den Verkehr nach Litauen wichtige Bestimmungen und Angaben, so ein Verzeichnis der für die Einfuhr verbotenen Waren, die Ausfuhrabgaben, Vorschriften über den Fakturenstempel, einen Auszug aus den Bestimmungen des Zollgesetzes und eine Statistik über die Ein- und Ausfuhr Litauens im ersten Halbjahr 1920. gr. 425

Eingegangene Drucksachen

Das Meßamt für die Frankfurter Internationalen Messen gibt eine Sammlung „Schriften des Frankfurter Meßamts" heraus, deren erstes Heft soeben erschienen ist. Es bringt einen Vortrag von Professor Dr. Eberhard Gothein in Heidelberg: „Die Handelsmessen und der Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft". Das Heft ist gegen Einsendung von 2 M beim Meßamt Frankfurt a. M., Haus Offenbach erhältlich.

Rechts- und Verwaltungspflege

Änderungen in der Invalidenversicherung. Am 26. Dezember 1920 ist ein Gesetz erschienen, wonach den Personen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung eine Invaliden-, Kranken-, Alters- oder Hinterbliebenenrente beziehen außer der bisherigen Teuerungszulage, die für den Empfänger einer Invaliden-, Kranken- oder Altersrente monatlich 30 M, für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich 15 M und für den Empfänger einer Waisenrente monatlich 10 M beträgt vom 1. Januar 1921 ab bis auf weiteres eine Beihilfe erhalten. Die Beihilfe steht nicht solchen Personen zu, die auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Versorgung erhalten. Die Beihilfe beträgt für Empfänger einer Invaliden-, Kranken-, Alters-, Witwen- oder Witwerrente monatlich 40 M, für Empfänger einer Waisenrente monatlich 20 M. Die Beihilfe wird monatlich im voraus gezahlt. Sie wird im vollen Betrage gezahlt, auch wenn der Empfänger nur einen Bruchteil der Rente erhält. Die Beihilfe wird durch die Post gezahlt und nicht länger als 3 Monate rückwärts, jedoch nicht für Zeiten, die vor dem 1. Januar 1921 liegen, gewährt. Zur Deckung der Aufwendungen für die Beihilfe werden die Beiträge zur Invalidenversicherung vom 20. Dezember 1920 zum doppelten Geldwerte berechnet. Die Wochenbeiträge betragen als künftig in Lohnklasse I 180 Pf., II 200 Pf., III 220 Pf., IV 240 Pf., V 280 Pf. Die Vorschriften über die Einreihung der Versicherten in die Lohnklassen und die Bestimmung, wonach die Versicherungspflichtigen sich bei der Lohnzahlung die Hälfte der Beiträge vom Lohn abziehen lassen müssen, haben keine Änderung erfahren. J.

Rückerstattung der Ausfuhrabgaben. Eine neue Verordnung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung vom 3. Januar schafft Klarheit über die Rückzahlung zu viel erhobener Ausfuhrabgabenbeträge bei eingetretenen Preisermäßigungen. Sie unterscheidet zwischen Preisermäßigungen, die vor Abfertigung der Ware zur Ausfuhr, und Preisnachlässen, die nach erfolgter Abfertigung eingetreten sind. Im ersteren Falle, wenn also der Preis noch geändert wird, ehe die Ware zollamtlich abgefertigt ist, kann eine nachträgliche Änderung des Ausfuhrabgabenbetrags erfolgen, vorausgesetzt, daß der neue Preis den Mindestpreisvorschriften der Außenhandelsstellen entspricht. Dafür wenn die Ware bereits versandt und die Abgabe gezahlt ist, ehe der eingetretene Preisnachlaß der Außenhandelsstelle gemeldet ist, kann in diesem Falle die Rückerstatung des unberechtigt zu hoch berechneten Preises verlangt werden. Tritt jedoch eine Änderung in dem angegebenen Preise nach Abfertigung der Ware ein, zum Beispiel durch späteren Preisnachlaß, Nichteingehen des Rechnungsbetrags, Konkurs des Abnehmers usw., so kann

keine Rückerstattung in Frage. In besonderen Ausnahmefällen behalten sich das Reichswirtschaftsministerium und das Reichsfinanzministerium eine abweichende Entscheidung vor. J 3

Handelsnachrichten

Ludwigshafener Ziegelwerke H. Holz G. m. b. H. (Ludwigshafen a. Rh.). Dem Kaufmann Friedrich Klein (Ludwigshafen a. Rh.) ist Prokura erteilt. H 15

Frachtzuschläge. Auf der Niederlausitzer Eisenbahn werden mit Gültigkeit vom 24. Januar die bisherigen Frachtzuschläge im Binnen- und Wechselverkehr wie folgt erhöht: Eilstückgut 400 Pf., Frachtstückgut 200 Pf., Wagenladungsklassen A—E und Ausnahmetarife (außer Kohlen) 60 Pf., Kohlen 56 Pf. für je angefangene 100 kg. H

Konkurs (eröffnet): Ziegel- u. Zementwaren-Industrie Spirokeln G. m. b. H. & Co. (Insterburg). Konkursverwalter: Albert Sixtur. H

Dänemark. Klagen der Ziegelindustrie über die deutsche Einfuhr. Dir. Holger Sörensen von Teglvärkernes Centralkontor erklärte, daß ein Wettbewerb mit den deutschen Ziegeleien in Dänemark bei den jetzigen Valutaverhältnissen unmöglich sei. Wollten dänische Ziegeleien ebenso billig verkaufen wie die deutschen, so würde nicht einmal der Arbeitslohn gedeckt. Bei der Masseneinfuhr von Ziegeln aus Kiel bleibe für die dänische Ziegelindustrie gar kein Absatzfeld übrig. Verschiedene Ziegeleien hätten bereits ihren Betrieb stillgelegt. 11 amH

Kuba. Bedeutendes Ziegelwerk. In der Nähe von Habana ist eine große Ziegelei mit neuzeitlicher Einrichtung gebaut worden, die ganz Kuba mit Ziegeln versehen soll; man denkt sogar an eine Ausfuhr nach dem benachbarten Mittelamerika. Außer Ziegeln sollen Mosaikfliesen und Kacheln hergestellt werden; auch ist die Angliederung einer Zementfabrik geplant. Im Kriege sind in Kuba bereits mehrere Zementfabriken entstanden. 34 amH

Mechanische Steinzeugröhrenfabrik Schaffhausen (Schaffhausen). Die Hauptversammlung beschloß, für 1919/20 eine Dividende von 10 vH, wie in den beiden Vorjahren, zu verteilen. aSz

Sachsen. Bohrungen auf Tonvorkommen? Auf die in Nr. 4, Seite 32 veröffentlichte Mitteilung sendet uns der Verein mittel- und ostdeutscher Tongrubenbesitzer e. V., Geschäftsstelle Altenburg S.-A., folgende Erwiderung: „Es liegt kein Bedürfnis vor, neue Tongruben zu eröffnen und demgemäß die Regierung zu veranlassen, größere Bohrungen auf Tonvorkommen durchzuführen. Wir haben, um der Eingabe des Verbandes deutscher Tonwarenfabrikanten entgegenzutreten, bereits eine Eingabe an die sächsische Regierung gerichtet, daß die bestehenden Tongruben voll und ganz in der Lage seien, die deutschen Tonwarenfabrikanten ausreichend mit den benötigten Tonsorten und Mengen zu versorgen, und infolgedessen kein Bedürfnis vorliege, neue Tonbohrungen vorzunehmen. Durch neue Bohrungen würde der schon heute vielfach scharfe Wettbewerb nur noch weiter vermehrt und die zahlreichen, zum Teil nur schwach beschäftigten Tongrubenbesitzer in ihrer Existenz stark bedroht. 30 amF

Preisabbau für Porzellan-Ausschußwaren. Die Vereinigung sämtlicher Porzellanhändler-Verbände hat mit dem Verband deutscher Porzellanfabriken schon seit April 1920 eingehende Verhandlungen gepflogen zum Zwecke des Preisabbaues für Porzellangeschirre. Diese sind seit Kriegsausbruch um mindestens 1325 vH im Preise gestiegen, bedingt durch die Verteuerung der wichtigsten Rohstoffe und der allgemeinen Unkosten. Wie bei den Braunkohlen, so ist bei Kaolin neuerdings wieder eine bedeutende Preissteigerung zu verzeichnen, aber auch die Arbeiterlöhne haben durch Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe in letzter Zeit eine weitere Erhöhung erfahren. An einen Abbau der Fabrikationskosten ist angesichts dieser Tatsache in absehbarer Zeit nicht zu denken, so daß auch an einen Preisabbau der Porzellanwaren nicht herangegangen werden kann. Das Inlandsgeschäft in Porzellangeschirren stellt etwa zwei Drittel der gesamten Fabrikation dar und ist für viele Fabriken direkt verlustbringend. Diese Verluste werden zurzeit noch durch das Auslandsgeschäft ausgeglichen. Um nun den weniger kaufkräftigen Schichten der Bevölkerung wenigstens in etwas entgegenzukommen, hat der Verband deutscher Porzellanfabriken beschlossen, Ausschußgeschirre, die aus bekannten Gründen jetzt mehr als früher anfallen, im Preise herabzusetzen. Die Händlerverbände werden diese Ausschußwarenmengen übernehmen und durch ihre Verbände um etwa 20—30 vH billiger als bisher absetzen. Mit diesen Ausschußwarenmengen kann allerdings nur ein kleiner Teil des Bedarfs gedeckt werden. Immerhin wird es möglich sein, die vielseitig geäußerten Wünsche der weniger kaufkräftigen Bevölkerung mindestens teilweise zu befriedigen. 23 mPz

Kein Ausfuhrverbot für Porzellanspielwaren. Der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich mit einem Antrage der feinkeramischen Industrie auf Erlaß eines Ausfuhrverbotes für Porzellanspielwaren, der vom Reichswirtschaftsministerium mit der Bitte zur Stellungnahme vorgelegt war. Der Sachverständige für die Luxusporzellanindustrie, Syndikus Dr. Richter, begründete den Antrag damit, daß das für Luxusporzellan bestehende Ausfuhrverbot durchbrochen würde, weil dieses Porzellan einfach als ausfuhrfreie Spielware deklariert würde. Dadurch werde aber auch die Preispolitik der Außenhandelsstelle für Feinkeramik unmöglich gemacht, die darauf abziele, die nach Lage des Weltmarktes möglichen hohen Preise für diese nur mit Inlandsrohstoffen arbeitende Industrie zu erreichen. Ähnlich äußerte sich der Reichsbevollmächtigte der Außenhandelsstelle für Feinkeramik. Von den Sachverständigen der Spielwarenindustrie wurde dagegen geltend gemacht, daß ein Ausfuhrverbot für Porzellanspielwaren eine schwere Belastung der Spielwarenindustrie darstellen würde. Diese Belastung zu ertragen sei unmöglich. Ganz ausgeschlossen aber sei, die Preispolitik für Feinkeramik mitzumachen, was durch den Antrag unausgesprochen verlangt werde. Puppenköpfe seien kein Luxusporzellan, sondern Spielwaren, und würden auch im Verkehr danach behandelt. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums betonte, daß die Regierung keine Ausfuhrabgabe zu erheben gedenke, also kein fiskalisches Interesse an der Frage habe. Die Preisprüfung werde große Schwierigkeiten machen. Für ein Ausfuhrverbot stimmte nur eine kleine Zahl von Arbeitnehmern aus Gründen der Wirtschaftsregelung. 28 mPz

Zement

Schweizerische Zement - Industrie - Gesellschaft Heerbrugg (Heerbrugg). Der Gewinn aus dem Geschäftsjahr 1919 ergibt 318 723 Fr. gegen 251 733 Fr. im Jahre 1918 und gestattet die Verteilung einer Dividende von 9 (8) vH auf das Kapital von 1,8 Mill. Fr. aZ

Norwegen. Zementausfuhr nach England. Mitte Dezember wurden 16 725 Säcke Zement von Kristiania nach Grimsby verschifft. 16 amZ

Norwegen. Zementpreisherabsetzung. Ce-No Portland Cement A.-S. (Kristiania) und Dalen Portland-Cementfabrik A.-S. (Brevik) ermäßigten am 18. Oktober den Zementpreis um 4.75 Kr. für das Faß. Am 23. November setzte die Regierung den Höchstgewinn wie folgt fest: ab Großhändler an Händler Einkaufspreis zuzüglich 1.55 Kr für 1 Faß (oder 3 Säcke) bei Verkauf im Ostland, zuzügl. 1.15 Kr. im Westland oder Nordnorwegen. An Verbraucher ist der zulässige Aufschlag 2.20 bezw. 2.30 Kr. Wirkliche Versandkosten sind gesondert zu berechnen. 17 amZ

Dänemark. Zementwarenherstellung. Imprägnierte säurefeste und wasserdichte „Vulcan"-Zementröhren und -dachziegel als Ersatz für die bisher in großen Mengen aus Schweden eingeführten glasierten Tonröhren und -ziegel werden jetzt von Holbäk Tagpap- & Cementvarefabrik A.-S. (Holbäk), Cementvarefabriken „Dana" A.-S. (Bagsvärd bei Kopenhagen) und in Jütland von der Vestervig Cementvarefabrik A.-S. (Vestervig) hergestellt. Sie sind 25 vH billiger als die schwedischen Erzeugnisse. 13 amZn

Schweden. Betriebseinstellung in der Zementindustrie. Wisby Cementfabrik stellte ab 15. Januar den Betrieb ein, da bei der unsicheren Marktlage das Lager nicht weiter vermehrt werden soll, zumal es gegenwärtig sehr schwer ist, den Verbrauch des kommenden Jahres zu überblicken. 15 amZ

Rußland. Von der Rätewirtschaft. In den Monaten August und September 1920 wurden, lt. Angabe in der amtlichen bolschewistischen „Ekonom. Schisu.", allein aus dem Kuban-Bezirk und dem Schwarz-Meer-Gouvernement nach dem Zentrum Rußlands über 1000 Wagenladungen Zement weggeschafft, d. h. also geraubt, obwohl die Orts-Wirtschaftsräte solche Ausfuhr möglichst zu hindern suchen. 29 amZ

Indien. Von der Zementindustrie. Die führenden Zementfabriken in Indien sind: 1. Die Bundi Hydraulic Lime and Cement Co. Ltd., 2. die Katni Cement and Industrial Co. Ltd, 3. die Indian Cement Co. Ltd. Die erstgenannte liegt bei Lakheri im Staate Bundi, an der indischen Zentraleisenbahn von Bombay nach Baroda. Sie wurde im Jahre 1916 in Betrieb gesetzt und erzeugt jährlich 26 000 t Zement. Die Anlage der zweitgenannten Gesellschaft liegt im Dorfe Tikuri etwa 2,5 Meilen von der Station Katni der ostindischen Eisenbahn entfernt. Sie beschäftigt 2000 einheimische Arbeitskräfte, für deren Unterbringung eine ganze Anzahl Häuser gebaut werden. Das drittgenannte Werk, das in Powandar, Kathiawar, liegt, stellt jährlich etwa 20 000 t Zement her, der unter dem Namen „Ganapati Brand" in den Handel kommt und von befriedigender Güte sein soll. Insgesamt wird Indien gegenwärtig etwa 1,25 Mill. cwts Zement herstellen, doch dürften noch immer etwa 3 Mill. cwts, an der Deckung des beträchtlich gestiegenen indischen Zementbedarfes fehlen. Vor dem Kriege führten in der Hauptsache England, ferner Deutschland, Belgien, Italien, Österreich und China Zement nach Indien ein. Da das Land über reiche Rohstoff- und Kohlenlager verfügt, ist mit einer bedeutenden Entwicklung der einheimischen Zementindustrie zu rechnen. Schon jetzt beschäftigen die drei obengenannten großen Werke zusammen etwa 5000 Arbeiter. 32 amZ

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Zementausfuhr. Die Zementausfuhr im Finanzjahre 1919—20 bewertete sich auf 9,60 Millionen Dollar, gegen 3,38 Mill. Dollar in 1913-14, würde aber nach den Durchschnittswerten von 1913-14 nur 4,50 Mill. Doll. betragen haben. 36 amZ

Gips

Schweiz. Neue Gipsausbeute. Die Gipsfabrik Felsenau steht mit dem Kaister Gemeinderat in Unterhandlung zwecks Überlassung des Heubergs zur Ausbeute von Gips. In absehbarer Zeit soll mit den Probebohrungen begonnen werden. 35 amG

Kunststeine u. Zementwaren

Deutschösterreich. Kunststeinerzeugung. Die „Steinag"-Akt.-Ges. für Kalksandsteinziegel- und Kunststeinindustrie (Wien) hat in Groß-Schwechat neben der Kalksandsteinerzeugung die Herstellung von Zementwaren aufgenommen. In einer neuzeitlich eingerichteten Fabrikanlage werden in der Hauptsache landwirtschaftliche Bedarfswaren hergestellt, ferner stellt die Kalksandsteinfabrik Kanalisations- und Wasserleitungsrohre, Fußboden- und Wandverkleidungsplatten, Stiegenstufen, Betonpfosten, Garteneinfriedigungen usw. her. 14 amZw

England. Herstellung von Asbestzementschiefer. W. Pattison (Widnes, Lancs.) hat die Herstellung von Steinen, Wand- und Dachplatten und Röhren aus Asbestzementschiefer aufgenommen. 18 amZw

Schwemmstein

Holland. Schwemmsteinpreise. Die Preise für Schwemmsteine stellen sich im Haag auf etwa 60—80 fl. für das Tausend (dickes Format), je nachdem sie ab Fabrik oder vom Händler, im letzteren Falle frei Hafen Haag, bezogen werden. Zementdielen (5 cm dick) kosten beim Händler 2,60 fl. für 1 qm. 20 amSchw

Rohstoffe

Tschechoslowakei. Magnesitversorgung. Die Ver. Gömeser Magnesitwerke, die einzige Magnesitgewinnung in der Tschechoslowakei, sind von der Westböhm. Kaolin- und Schamottewerke Akt.-Ges. angekauft worden. Bis jetzt haben die tschechischen Stahlwerke steirischen Magnesit verwendet. Nunmehr soll das Gömeser Vorkommen ausgebeutet werden, wodurch man die tschechischen Stahlwerke vom Magnesitbezug aus dem Ausland unabhängig zu machen hofft. Überdies ist auch an eine Ausfuhr nach den Weststaaten gedacht. 27 amM

Madagaskar. Verbesserung des Graphits. Die Nachfrage aus Frankreich und den Vereinigten Staaten nach Madagaskar-Graphit hat nachgelassen, so daß die Graphitindustrie dazu übergegangen ist, ihre Erzeugnisse zu verbessern, anstatt die Leistungsfähigkeit ihrer Werke zu erhöhen. Während Madagaskar-Graphit im Jahre 1916 und 1917 etwa 80—82 vH Kohlenstoff enthielt, weisen neuere Analysen 87—90 vH und bei einigen Werken sogar 93—95 vH Kohlenstoff nach. 33 amGr

Alabama. Von der Graphitindustrie. In Alabama gibt es 39 Graphitwerke mit einer Leistungsfähigkeit von 4—15 t in der Stunde. Der Graphit, der zusammen mit Quarz, Feldspat, Glimmer und anderen Mineralien vorkommt, wird nur in den oberen 30—60 Fuß der Graphitschicht abgebaut. Alle Graphitgesellschaften arbeiten im Tagebau. 37 amGr

Grundstücke und Hypotheken

Hannover. Der Hypothekenmarkt verlief ruhig. Erststellige Hypothekengelder waren reichlich angeboten, konnten indes nur vereinzelt untergebracht werden, da Beleihungsobjekte fehlen. Umleihungen bedingten 4½—4⅝ vH bei ½ bis 1 vH Abschlußprovision.

Das abgelaufene 4. Vierteljahr zeigte auf dem hiesigen Grundstücksmarkte etwas mehr Unternehmungslust auf das vorhergehende, wenn auch von einer besonderen Lebhaftigkeit nicht die Rede sein kann. Zwangsweise kamen beim hiesigen Amtsgericht vier Grundstücke zum Verkauf, gegen zwei im vorhergegangenen Quartal. Bei diesen vier Grundstücken beliefen sich die angemeldeten Forderungen auf insgesamt 420 000 M. Durch Gebote wurden davon gedeckt etwa 337 000 M. Die Verluste der Hypothekengläubiger durch völligen Ausfall ihrer Forderungen stellten sich unter Einschluß der nichtangemeldeten Forderungen auf rund 10 000 Mark. Bei fünf Grundstücken, die außerdem zur Zwangsversteigerung standen, wurde das Verfahren einstweilen eingestellt bezw. aufgehoben. — Das Baugeschäft lag andauernd still. Baugenehmigungen für Wohnhäuser, Geschäftshäuser und dergleichen sind ebenso wie im vorigen Vierteljahr auch in diesem Quartal nicht erteilt. Es erfolgten solche nur lediglich zur Einrichtung von Kleinwohnungen auch zum Teil in bereits bestehenden Gebäuden. 22 mHy

Bautätigkeit

Karlsruhe. Bautätigkeit. Das Baugewerbe hat nach Eintreten einer milderen Witterung eine kleine Besserung erfahren, auch konnten wieder Erdarbeiten im Freien aufgenommen werden; wie sich jedoch die Lage für die nächste Zeit gestalten wird, ist sehr ungewiß. Jedenfalls befürchtet man, daß die Arbeitslosigkeit in einigen Berufen noch zunehmen wird. 25 mBa

Zoll- und Verkehrswesen

Die Außenhandelskontrolle bleibt. Wie der Hansa-Bund erfährt, gab in der Gründungssitzung des Außenhandels-Ausschusses des Reichswirtschaftsrats der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen Geheimrat Trendelenburg eine grundsätzliche Erklärung über die Stellung der Regierung zur Frage der Außenhandelskontrolle dahin ab, daß das Reichswirtschaftsministerium auf dem Standpunkt stehe, grundsätzlich an der Außenhandelskontrolle festhalten zu sollen. Zo

Erleichterung der Ausfuhr aus Westpolen nach dem übrigen Polen. Die Ausfuhrbewilligungsabteilung in Posen für den Verkehr mit dem übrigen Polen ist seit dem 1. Januar 1921 aufgehoben Die Ausfuhr ist vollständig frei, mit Ausnahme von Lebensmitteln, Monopolwaren und beschlagnahmten Gütern. Zo

Schweiz. Für sämtliche Waren des schweizerischen Zolltarifs wird unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs eine allgemeine Ausfuhrbewilligung erteilt. Für Isolatoren aus Porzellan, montiert oder unmontiert, sind noch Ausfuhrgesuche einzureichen. Zo

Neuer spanischer Zolltarif. Die Durchführung der mit 1. Dezember v. J. in Kraft getretenen Erhöhung der Einfuhrzölle hat manche Unzuträglichkeiten auch für den spanischen Handel mit sich gebracht. Der Finanzminister kündigt daher eine gründliche Revision der Zollbestimmungen an und die Aufstellung eines neuen Tarifs der vom 20. März 1921 ab in Gütigkeit treten soll. Zo

Venezuela. Zahlungsbestimmungen für die Einfuhrzölle. Warenempfänger haben auf den laut venezolanischem Zollgesetz vorgeschriebenen Einfuhrmanifesten den auf der Konsulatsrechnung in Landesmünze berechneten Warenwert in Bolivars umzurechnen, und zwar zu dem am Tage der Ankunft des Schiffes in Caracas geltenden Kurse, den das Finanzministerium den Zollbehörden jeweils mitteilt. Die nach dem deklarierten Werte der Waren zu zahlenden Zollsätze werden entsprechend in Bolivar umgerechnet. Zo

Brasilien. Zollvergünstigungen für belgische und nordamerikanische Waren. Ab 3. September 1920 ist der Einfuhrzoll für belgischen Zement um 20 vH ermäßigt worden. Dieselbe Zollbegünstigung genießt seit Jahren Zement der Vereinigten Staaten von Amerika. Zo

Guatemala. Erhöhte Zollsätze. Ein Erlaß des Präsidenten von Guatemala vom 10. November 1920 bringt wesentliche Zollerhöhungen für nach dem 1. Januar 1921 eingeführte Waren, und zwar ist die Erhöhung so vorgesehen, daß der Hundertsatz des Zolles, der bisher in der Währung der Vereinigten Staaten bezahlt werden mußte, erhöht worden ist. Bisher war meist bestimmt, daß der Zoll, der so und soviel Dollars oder Cents das kg betrug, zu 50 vH in amerikanischer und zu 50 vH in Guatemala-Währung bezahlt werden mußte. Der in Gold (amerikanischer Währung) zu zahlende Hundertsatz des Zolles ist u. a. bei 361 im Teil 14 des Tarifs verzeichneten Waren darunter Gips, Stuck, Zement, Asbest, künstliche Zähne und Luxuswaren von 50 auf 50 vH erhöht worden. Zo

Frachtermäßigung für Kalk. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1921 ist im Verkehr mit den Bahnhöfen der Nebenbahn Wiesloch—Meckesheim—Waldangelloch der Frachtzuschlag für Kalk im Versand von den Stationen Baiertal und Wiesloch Stadt auf 40 Pf. für 100 kg ermäßigt worden. ta

Frachtzahlung im Verkehr mit Italien. Die in Italien geltende Anordnung, wonach die Transportgebühren in jeder gesetzlichen Währung gezahlt werden können, ist auch heute noch in Kraft. Es können daher im Verkehr mit Italien die auf die italienischen Strecken entfallenden Frachten vom italienischen Versender oder Empfänger nach wie vor in Lire beglichen werden. Bis zum 16. Februar d. J. bleiben die bisherigen schweizerisch-italienischen Verbandssätze noch in Kraft; es kann daher den deutschen Verladern bis zu dem genannten Tage zur Frachtersparung nur empfohlen werden, Umbehandlungen auf Schweizer Binnenstationen, aber nicht an der schweizerisch-italienischen Grenze, vorzunehmen. ta

Funkverkehr mit Südslawien. Der zwischen Deutschland (Königswusterhausen) und Südslawien (Serajewo) aufgenommene Funkverkehr steht jetzt auch für gewöhnliche Privattelegramme zu halber Gebühr zur Verfügung. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Generaldirektor Alfred Calmon, dem Mitgründer der Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon Akt.-Ges (Hamburg), ist von der Technischen Hochschule in Breslau die Würde eines Ehrendoktors der Ingenieur-Wissenschaften verliehen worden. — Ein Veteran der Arbeit ist der Ziegelbrenner Hermann Kopsieker (Orbke Amt Lage), der zum 51. Male seinem Berufe nachgeht. V

Lehrgang für das Siedlungswesen. Das Deutsche Archiv für Siedlungswesen beabsichtigt, seinen 9. Monatslehrgang über die gesetzlichen und technischen Grundlagen des Siedlungswesens in der Zeit von Mittwoch, 16. Februar bis Sonnabend, 19. März 1921 abzuhalten. Meldungen zur Teilnahme sind an das Deutsche Archiv für Siedlungswesen, Berlin NW 6, Luisenstr. 27-28, zu richten. V

Kalk und Kalksteine. (Gutachten der Handelskammer zu Berlin). Im Handelsverkehr ist unter „marmorweißem Stückkalk" gebrannter Kalk zu verstehen. Ist Kalk verkauft worden, so ist es stets gebrannter Kalkstein, ist aber Kalkstein verkauft worden, so sind das ungebrannte Kalksteine (Bruchsteine). Der Ausdruck marmorweiß kann sich immer nur auf gebrannten Kalk beziehen, da der rohe Stein niemals marmorweiß ist. Unter „weiß Stückkalk" ist auch nur gebrannter Kalk in Stücken zu verstehen, entgegen hydraulischem Kalk, der in Pulverform geliefert wird. i V

Was ist Edel- und Steinputz? Hinsichtlich des Begriffs „Edel- und Steinputz" wurde durch den Verband deutscher Edelputzwerke (Berlin) folgendes vereinbart: Edelputz ist ein fabrikmäßig hergestellter, gebrauchsfertiger, farbiger Trockenmörtel aus erprobten Zuschlagstoffen und Bindemitteln, der als Putz fachgerecht aufgebracht, wetterfest ist. Steinputz ist ein wasserbindender Edelputz, der infolge seines hohen Härtegrades wie Naturstein steinmetzmäßig behandelt werden kann. Um Entmischungen und Verunreinigungen dieses Trockenmörtels zu verhindern, wird nur in Sackpackung (von 50 kg Rohgewicht) ge-

efert. Die Säcke müssen die Firma oder Fabrikmarke des lie-ernden Werkes und auf angehängtem Sackzettel die genaue Sor-enbenennung tragen. i V

Kopenhagener Ausstellung von Kleinhäusern. Die vom 20. bis 0. November 1920 im Kopenhagener Industriegebäude abge-altene Ausstellung hat einen überaus regen Zuspruch erfahren. 'on den verschiedenen Baustoffen waren Ziegel am wenigsten ertreten, sehr stark dagegen Zementhohlsteine der verschiede-en Formen. Auch mehrere Gußbeton- und Lehmstampfverfahren urden vorgeführt. Ferner war das deutsche Toktonverfahren urch Proben und Abbildungen vertreten. Stark beschickt war ie Veranstaltung durch Erzeugnisse der dänischen Industrie on Öfen und Herden. V

Arbeitsgemeinschaft

Gesamtstreitigkeiten und § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920. In der bekannten Streitfrage, ob der Demobilmachungs-ommissar zur Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs eines chlichtungsausschusses in Gesamtstreitigkeiten gemäß § 28 der erordnung vom 12. Februar 1920 befugt ist, hat kürzlich die 1. ivilkammer des LG Frankfurt a. M. die Berechtigung des Demo-ilmachungskommissars anerkannt, auch in Gesamtstreitigkeiten en Spruch des Schlichtungsausschusses für verbindlich zu er-klären und damit praktisch ihm zur Bedeutung eines Tarifvertrags u verhelfen. Es geht davon aus, daß der § 28 der genannten erordnung eine wesentliche Ergänzung der Verordnung vom 3. Dezember 1918 bedeutet, indem er für den Fall, daß der nach ieser Verordnung ergehende Vorschlagsspruch des Schlichtungs-usschusses zu keiner Einigung führt, die rechtliche Möglichkeit chafft, den Inhalt des Spruchs den Beteiligten als Zwangstarif ufzuerlegen. Der Begriff der Lohnstreitigkeit verlangt nichts wei-er als ein Sichgegenüberstehen erhobener Ansprüche auf dem Gebiete des Arbeitslohns zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nd es ist Aufgabe des Schlichtungsverfahrens, den Streit zur Beilegung zu bringen, und zwar nicht ausschließlich vom Rechts-tandpunkte aus, sondern auch unter Mitberücksichtigung eines ach der Sachlage billigen Ausgleichs der Belange, mithin gegebe-enfalls auch durch Vorschlagen und nötigenfalls durch Aufzwingen euer, eigens aufgestellter Lohnsätze. Die Verbindlichkeitserklärung rsetzt die vertragliche Einigung, erledigt also die im Spruche den Beteiligten etwa gemachten Auflagen, sich dem Spruche ent-prechend zu verpflichten. Die Unabänderlichkeit der Entschei-ung des Demobilmachungskommissars benimmt diesem nicht das echt, die Entscheidung selbst zu berichtigen, wenn er erkennt, aß er sich in den tatsächlichen Unterlagen seiner Entscheidung ergriffen hat und dies den Beteiligten aus der Entscheidung unmit-elbar erkennbar ist. Ar 86

Lohntarif in der Ziegelindustrie. Für die Ziegelindustrie des Saar- und Nahegebiets ist ein neuer Lohntarif abgeschlossen wor-en. Darauf wird das Gebiet in 3 Ortsklassen geteilt, deren jede nerseits in mehrere Gruppen zerfällt. Jeder Arbeitnehmer, der m 1. April eines Jahrs mindestens 1 Jahr ununterbrochen bei einer Firma tätig war und das 18. Lebensjahr vollendet hat, hat nspruch auf einen Urlaub, dessen Dauer nach der Länge der ienstzeit bemessen wird. Während des Urlaubs wird Tarif- bzw. tücklohn vergütet. Der Lohntarif ist am 15. Dezember 1920 in Virksamkeit getreten. Ar 87

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Aufstellung des Jahreslohnnachweises. Nach § 750 der Reichs-ersicherungsordnung hat jedes Mitglied der Berufsgenossen-chaft binnen 6 Wochen nach Ablauf des Kalenderjahrs dem Ge-ossenschaftsvorstande einen Nachweis einzureichen, welcher ent-alten muß die Zahl der während des abgelaufenen Kalender-ahrs in dem Betriebe beschäftigten Versicherten und die von nen verdienten Gehälter und Löhne, einschließlich Teuerungs-ulagen und der Werte für Sachbezüge (freie Wohnung, Schlaf-telle, Kost, Heizung, Beleuchtung, Landnutzung usw.). Zu den ersicherten zählen auch Ziegelmeister, Akkordmeister, Schacht-eister, Torfmeister und Betriebsbeamte (Betriebsleiter, Direk-oren, Geschäftsführer usw.), wenn der Arbeitsverdienst in dem ämlichen Betriebe 15 000 M jährlich nicht übersteigt. Für Be-iebe, die ruhten, in denen aber dennoch Löhne für Bewachung es Werks, Verladen fertiger Erzeugnisse, Aufräumungsarbeiten sw. entstanden sind, müssen diese Löhne nachgewiesen werden. Die Betriebsunternehmer werden darauf aufmerksam gemacht, daß ie Frist zur Einreichung des Lohnnachweises für das Jahr 1920 m 11. Februar 1921 abläuft und daß diejenigen Genossenschafts-itglieder, welche die rechtzeitige Einreichung des Lohnnach-veises unterlassen, mit einer Geldstrafe bis zu 300 M belegt wer-en können. Abgesehen von dieser Geldstrafe kann die lässigen nternehmer insofern weiterer Schaden treffen, als für ihre Be-triebe, wenn die Nachweise zu dem genannten Zeitpunkt nicht vorliegen, die Lohnsummen „von Amts wegen" festgesetzt wer-den. Unvollständige Lohnnachweise kann die Berufsgenos-senschaft ergänzen. Die amtlichen Lohnfestsetzungen und die amtlichen Ergänzungen unvollständiger Lohnnachweise sind in der Regel mit empfindlichen Nachteilen für die davon Betroffenen verknüpft, zumal die RVO in diesen Fällen ein Beschwerderecht gegen die Beitragsfeststellung ausschließt.

Nützt hiernach die rechtzeitige Erfüllung der eingangs erwähnten Verpflichtung jedem einzelnen Unternehmer selbst, so erwachsen andrerseits aus der Nichtbeachtung der Vorschriften der Berufsgenossenschaft bei der Durchführung des Umlade-geschäfts ganz erhebliche Schwierigkeiten, was wiederum eine unnötige Belastung der Gesamtheit der Berufsgenossen bedeutet. Die rechtzeitige Einreichung der Lohnnachweise bildet mithin eine der ersten und wichtigsten Pflichten der Berufsgenossen. Damit die Lohnnachweise auch sicher an die Berufsgenossen-schaft gelangen, empfiehlt sich die Versendung in eingeschriebe-nen Briefen. Zuständiger Empfänger ist der Sektionsvorstand. Nicht selten kommt es vor, daß Lohnnachweise auf dem Über-sendungswege in Verlust geraten. In solchen Fällen würden die Unternehmer sich durch Vorlegung des Posteinlieferungsscheins gegen Bestrafungen sichern können.

Die Lohnnachweisvordrucke nebst Anleitung zu ihrer Aus-füllung sind den Berufsgenossen in den letzten Wochen zuge-sandt worden. Sollte der eine oder andere Berufsgenosse einen solchen Vordruck nicht erhalten haben, so wird er gut tun, ihn sofort von dem zuständigen Sektionsvorstande zu erbitten; denn nach § 36 der Satzung ist ein bestimmter Vordruck zu benutzen und in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Der Vorstand hat aber laut einer grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversiche-rungsamts nicht die Verpflichtung, die Unternehmer an die Ein-reichung des Lohnnachweises zu erinnern oder ihnen den Vor-druck unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Wenn dies doch geschieht, so tut es der Genossenschaftsvorstand aus freien Stücken, ohne daß die selbständige Verpflichtung der Unter-nehmer zur fristzeitigen Einreichung des Lohnnachweises dadurch berührt wird.

Mitglieder, die während des Jahrs 1920 in ihrem Betriebe versicherte Personen nicht beschäftigt haben, müssen dies bis zum 11. Februar 1921 der Berufsgenossenschaft anzeigen, da sie sonst in Strafe verfallen. Eine Anzeige, daß der „Betrieb geruht" hat, genügt nicht. (Zu vergl. Ziffer 4, Seite 1 des Lohnnach-weisvordrucks). 13 Ver

Bund nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandter Betriebe

Tarifverhandlungen. Der Bund nordwestdeutscher Ziegeleien verhandelte am 14. Januar 1921 mit dem Fabrikarbeiterverbande und dem Gewerkvereine deutscher Ziegler über den Abschluß eines Tarifvertrags für das laufende Jahr. Die Vertreter der Arbeiter ermäßigten ihre ursprüngliche Forderung von etwa 62 vH Aufschlag auf die Lohnsätze des vorigen Jahrs allmählich bis auf 40 vH, wo-gegen die Arbeitgeber sich bereit erklärten, vom Beginn der Kampagne ab einen Aufschlag von 25 vH zu bewilligen, da keine Einigung erzielt wurde, mußten die Verhandlungen ergebnislos ab-gebrochen werden. Ver

Sitzungen

28. Januar, 3 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. Januar, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands Erweiterte Hauptversammlung. Berlin (Rus-sischer Hof).
29. und 30. Januar, 9 Uhr: Bund angestellter Chemiker und In-genieure e. V. Sprechertagung. Kassel, Kölnische Straße (Evangelisches Vereinshaus).
22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Ge-schäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Haupt-versammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof.
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Haupt-versammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 2.
24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Arbeitsausschuß oder Aufsichtsratssitzung. Berlin, Russischer Hof.
24. Februar, 3 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutsch-lands. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).
25. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungs-sitzung. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 12 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilung. Ber-lin, Russischer Hof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachmittag 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachmittag 4 Uhr

Offene Stellen

Erfahrener, tüchtiger

Ziegeleifachmann,

welcher in der Herstellung von Dachziegelwaren, großen Hohlsteinen und Eisenschmelzklinkern bestens bewandert ist, zu baldigem Antritt für dauernde, angenehme Stellung gesucht. Gefl. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Gehaltsansprüchen erbeten an [1188

Firma Ignatz Grünfeld, Baugeschäft,
Abt. Kunstziegelei und Tonwarenfabrik, Kattowitz, O.-S.

Fachleute

Keramiker,

1266

aus der **Praxis hervorgegangen**, in Herstellung und Brennen von **porösen Steinen** nachweislich bewandert, mit Maschinen, Trocknung und Oefen aufs beste vertraut, für Reisetätigkeit von einer Akt.-Ges. möglichst sofort gesucht. Nur **wirkliche** Fachleute mit reichen Kenntnissen mögen aufs **genaueste** detaillierte Bewerbung einreichen unter **M N H 172 an Ala-Haasenstein & Vogler, München.** Wohnungswechsel nicht erforderlich.

Größere elektrotechnische Porzellanfabrik in der Nähe von Berlin sucht zur Beaufsichtigung des Sortierereibetriebes einen

tüchtigen Lageristen 1243

mit guten Branchekenntnissen. Daselbst wird auch

ein Porzellanmaler

eingestellt, der im Malen von Unterglasurbändern bewandert ist. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter **P 1243** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

AEG sucht für ihre Porzellanfabrik in Hennigsdorf bei Berlin einen

zweiten Stanzmeister.

Es wollen sich nur solche Bewerber melden, die bereits längere Zeit in gleicher Eigenschaft in Porzellanfabriken tätig waren und reiche Erfahrungen besitzen. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind zu richten an die [1245

Isolatoren- und Heizapparatefabrik Hennigsdorf bei Berlin.

Ziegelmeister,

unbedingt zuverlässig, der selbst mit Hand anlegt, und den Brennbetrieb **vollständig** beherrscht, für kleine Dampfziegelei in N.-Schl. mit 4 Kammeröfen, je 20000 St., für bald oder 1. April gesucht. Vergrößerung durch Ringofenbau im Frühjahr 1922 in Aussicht genommen. Freie Wohnung mit Küche u. 2—3 Zimmern u. Feuerung. Garten zur Verfügung. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **A 1267** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 baldigst erbeten. [1267

AEG sucht für ihre Porzellanfabrik in Hennigsdorf bei Berlin zur Beaufsichtigung des Tunnelofen-Betriebes [1244

einige Brennmeister.

Bevorzugt werden Bewerber mit Fachschulbildung, die bereits Praxis im Brennen von keramischen Oefen mit Gas besitzen. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind zu richten an die

Isolatoren- und Heizapparatefabrik Hennigsdorf bei Berlin.

Ziegelmeister,

mit der Herstellung von Falzziegeln und dem Betrieb von Bührer-Anlagen vollständig vertraut, zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **L 1191** erbeten an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1191

Tüchtiger, energischer und zuverlässiger

Maschinenmeister

(möglichst gel. Maschinenbauer), mit guten Erfahrungen im Betriebe von Dampfmaschinen, Kesselanlagen und Ziegeleimaschinen, zur Leitung meiner großen Reparaturwerkstatt zum baldigen Antritt gesucht. Freie Dienstwohnung, Licht und Brand wird gewährt. Schriftliche Gesuche mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an **H. Martini jr., Dachziegelfabriken, Sömmerda in Thüringen.** [1217

Tüchtiger selbständ. **Konstrukteur**

für Hartzerkleinerungs- und Zementwerksanlagen

zum möglichst baldigen Eintritt gesucht. Derselbe muß eine mehrjährige Praxis als Konstrukteur in obiger Spezialität nachweisen können und über gute theoretische und praktische Kenntnisse verfügen. Ausführliche Angebote unter Angabe der Gehaltsansprüche und frühestem Eintrittstermin erbeten an die Direktion der

DILLINGER EISEN- UND MASCHINENBAU A.-G.
VORM. MEGUIN A.-G. [1283
DILLINGEN/SAAR.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 12 BERLIN - Donnerstag, den 27. Januar 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Säurebeständige Bodenbeläge	87	Fragekasten	90	Rechts- und Verwaltungspflege	91	Arbeitsgemeinschaft	92
Eigenschaften der Dräurohre	89	Zeitschriftenschau	91	Handelsnachrichten	91	Berufsgenossenschaften und Vereine	92
Dachpappensand	90	Bücherschau	91	Mosaik	92	Sitzungen	92

Säurebeständige Bodenbeläge

Von Regierungsbaumeister Emil Lauser

Es handelt sich bei den säurebeständigen Bodenbelägen vornehmlich darum, die Oberfläche der Böden nicht allein gegen mechanische Abnutzung oder Beschädigung widerstandsfähig zu machen, sondern sie vor allen Dingen vor der auflösenden und zerstörenden Wirkung von Säuren aller Art zu bewahren. Im Zusammenhang damit steht die Forderung, das Eindringen von Säuren durch Fugen oder zerstörte Bodenbelagsteile in die Deckenbauteile und damit deren mögliche Zerstörung zu verhindern.

Es schien, als ob diese technischen Forderungen durch die Verwendung der angebotenen, angeblich säurefesten Zemente, Asphalte usw. ohne weiteres befriedigt werden konnten. Indessen traten die Schwierigkeiten alsbald zu Tage, wenn man erwog, daß es streng genommen überhaupt keine Stoffe gibt, die man mit unbedingter Sicherheit als säurefest ansprechen kann; daß es auch keinen säurebeständigen Mörtel gibt, der sich für alle Fälle eignet. Vor allen Dingen muß man bei der Wahl der Stoffe, die man als säurebeständig empfiehlt, — d. h. die in der Praxis ein Mindestmaß von Löslichkeit in Säuren aufweisen, und durch die Wirkung der Säure weder in Haltbarkeit noch im Aussehen nachteilig beeinflußt werden — Art und Stärke der Säuren kennen. mit denen die Belagsstoffe in Berührung kommen sollen. Auch der Wärmegrad und die Dauer der Einwirkung ist nicht ohne Belang, denn sowohl verdünnte wie heiße Säuren vermögen unter Umständen viel stärker zu wirken, als konzentrierte und kalte Säuren. Von vornherein sind Stoffe zu vermeiden — auch zusammengesetzte — die ganz oder teilweise aus kohlensaurem Kalk bestehen, denn dieser bewirkt die rasche Zerstörung der Stein- und Mörtelstoffe, da er den Angriffen der Säuren nicht widersteht.

Im allgemeinen wird man bei säurefesten Bodenbelägen für Säurefabriken, Beizräume, Akkumulatorenräume, Laboratorien, oder auch für Nahrungsmittelindustrieräume, wie Zuckerfabriken, Molkereien, Ölfabriken usw. zwischen der eigentlichen Belagsfläche, dem Unterbau und gegebenenfalls dem Verbindungsmittel zwischen beiden unterscheiden müssen. Hierbei kann man davon absehen, den Unterbau durch Verwendung sogen. säurefester Zemente, Bitumenemulsionen und dergl. säurefest zu machen, wenn man die Gewähr zu haben glaubt, daß die Deckschicht nicht nur säurebeständig, sondern auch undurchlässig ist. In Betracht kommt dabei fast ausschließlich eine Massivausbildung (Beton, Eisenbeton), die alsdann den Bodenbelag aufzunehmen hat. Die Zusammensetzung dieses Belages selbst und des Verbindungsmörtels richtet sich alsdann nach der Art der Säuren, die auf den Belag einwirken sollen, und nach der sonstigen Benutzung der Räume.

In vielen Fällen hat sich der sog. säurefeste Asphalt oder auch Teer- mit Trinidadasphaltanstrich auf Holz und Zement bewährt (z. B. in Akkumulatorenräumen). Auch ein Trinidadasphaltbelag von 30 mm Stärke ist gut verwendbar. Voraussetzung ist jedoch, daß die Räume keine allzu hohe Temperatur aufweisen (45° C). Geringe Asphaltsorten sind dagegen nicht säurefest und sollten vermieden werden. Z. B. wurde ein gewöhnlicher Asphaltbelag durch die Einwirkung von 25 vH Schwefelsäure in ganz kurzer Zeit restlos zerstört (Lab. Prof. Wittstein, München).

Eine besondere Stellung unter den Belagsstoffen, welche fast allen Angriffen von Säuren widerstehen, nehmen bestimmte keramische Erzeugnisse ein. Man kann zwar auch hier nur von einer gewissen Säurebeständigkeit reden, denn obgleich Tone und Tongemische im ungebrannten Zustand zu denjenigen Silikaten gehören, die sich durch Säuren nicht zersetzen lassen, so tritt doch beim Brennen eine gewisse Verminderung dieser Eigenschaft ein. Die gebrannten Tonerzeugnisse sind für Art und Stärke gewisser Säuren nicht ganz unempfindlich, übertreffen jedoch die meisten Baustoffe an Widerstandsfähigkeit. Man muß sich daran erinnern, daß sämtliche keramischen Erzeugnisse, auch Porzellan und Glas, von bestimmten Säuren (Flußsäure z. B.) angegriffen werden. Die wesentliche Voraussetzung der Säurebeständigkeit besteht bei den keramischen Erzeugnissen darin, daß die Porosität des Scherbens vermieden wird und der völligen Sinterung Platz macht. D. h. der Scherben muß dicht und undurchlässig sein. Hier hat sich am besten Porzellan und weißes, eisenarmes Steinzeug bewährt. Indessen kann durch geeignete sorgfältige und gleichmäßige Aufbereitung der Rohstoffe und Brennen bis zur Sinterung auch eisenhaltige Masse (z. B. rote Masse) einen Scherben von sehr hoher Säurebeständigkeit ergeben. Es sind dies Eisenklinker und Feinklinker (Steinzeug- oder Sinterplatten), die sich sowohl als Boden- wie als Wandbelag sehr gut bewährt haben.

Ausgedehnte Untersuchungen, die durch Materialprüfungsanstalten (Großlichterfelde, Chem. Laborat. für

Tonindustrie Berlin u. a.) vorgenommen wurden und die sich auf verschiedene eisenfreie, schwach eisenhaltige und stark eisenhaltige Steinzeugplatten usw. bezogen, hatten sehr günstige Ergebnisse. Dabei ging man zum Teil davon aus, daß mit erhöhter Angriffsfläche des Prüfungskörpers die zerstörende Wirkung der Säure zunimmt. Demgemäß wurden die Probekörper bis auf eine bestimmte Korngröße zerkleinert und dieses zerkleinerte Gut für die Prüfung benutzt. Dieses Verfahren rechnet nicht mit den in der Praxis auftretenden Verhältnissen; es ist vielmehr bestrebt, an Hand von einheitlichen Prüfungsbedingungen zuverlässige Vergleichswerte zu erhalten. Die sich hierbei ergebenden Werte rufen beim Laien meist den Eindruck der Unzuverlässigkeit wach, da die Praxis oft gegenteilige Ergebnisse zeitigt. Aus diesem Grunde geht neben diesem Verfahren ein anderes nebenher, das sich den Verhältnissen der Praxis mehr nähert und darin besteht, daß man den Probekörper möglichst den Beanspruchungen aussetzt, denen er in Wirklichkeit unterworfen ist. D. h. man setzt ihn in Stückchen der Einwirkung der Säuren aus (Verfahren B).

Zum Verständis der folgenden Untersuchungsergebnisse sei bemerkt, daß im ersten Fall (Verfahren A) 100 gr des bis zum 120-Maschensieb zerkleinerten Stoffes in einer Säuremischung von 25 Gewtl. konz. Schwefelsäure, 10 Gewtl. Salpetersäure (vom spez. Gewicht 1,4) und 65 Gewtl. Wasser zum Kochen erhitzt und Wasser wie Salpetersäure eingedampft wurden. Der Schaleninhalt wurde dann mit Wasser verdünnt und 10 ccm Salpetersäure zugesetzt und neuerdings zum Kochen erhitzt; die Säure alsdann abgegossen, der Rückstand gewaschen und sodann der Gewichtsverlust festgestellt. Ferner wurde dasselbe zerkleinerte Gut in 10 vH Salzsäure gelegt und der 24stündigen Einwirkung ausgesetzt.

Es ergab sich hierbei:

	Bezeichnung	Farbe	Raumgew.	Wasseraufnahme, Gewichtsstelle vH	Gewichtsverlust nach A in vH	Gewichtsverlust nach B in vH
1	Gesint. Steinzeugplatte	weiß	2,316	0,08	0,023	0,008
2	„	gelb	2,435	0,03	0 051	0,013
3	„	rot	2,424	0,20	0,062	0,020
4	„	weißgrau	2,428	0,02	0,024	0,005
5	Schwachbrd.	rot	2,412	1,34	0,105	0,034

Hieraus ergibt sich zunächst, daß die Prüfungsweise B an das Probegut wesentlich geringere Anforderungen stellt als die Prüfungsweise A. Es ergibt sich weiter, daß mit der Steigerung der Porosität — die sich aus der Schwachbrandplatte Nr. 5 ergibt, und die an sich aus dem gleichen Stoff bestand wie Nr. 3 — die Widerstandsfähigkeit sich vermindert. Außerdem ergibt sich, daß die zahlenmäßigen Ergebnisse so gering sind, daß man bei üblicher Anwendung des Gutes in der Praxis von hoher Säurebeständigkeit gesinterter Steinzeugplatten sprechen kann. Vergleichsweise mag angeführt werden, daß nach Kerl, Handbuch der gesamten Tonwarenindustrie, bewährte säurefeste Ziegel bei Behandlung nach Verfahren A einen Gewichtsverlust von 1—3 vH, also ein 10—30faches Mehr gegenüber den Sinterplatten aufweisen.

Die Untersuchung an unzerkleinerten Stücken wurde in folgender Weise vorgenommen:

a) Kochen in Salpetersäure HNO_3 v. spez. Gew. 1,116 24 Stunden,

b) Lagern in Salpetersäure HNO_3 v. spez. Gew. 1,116 30 Tage,

c) Kochen in Schwefelsäure H_2SO_4 v. spez. Gew. 1,20 24 Stunden,

d) Lagern in Schwefelsäure H_2SO_4 v. spez. Gew. 1,20 30 Tage.

Das Ergebnis dieser Proben ist Folgendes:

	1 Bezeichnung	2 Farbe	3 Raumgew.	4 Wasseraufn. Gewichtst. vH	5 Urgefahre Gr d. Fl. qcm	6 Anfangsgew. gr	7 Gewicht nach 24 St. koch. 30 Tag L. HNO_3 gr	H_2SO_4 gr	HNO_3 gr	H_2SO_4 gr
1	Gesint. S einzeugplatten	weiß	2,316	0,08	200	287,25	287,30	—	—	—
2	„	„	2,316	0,08	200	285,40	—	—	285,50	—
3	„	„	2,316	0 08	200	293,60	—	293,70	—	—
4	„	„	2,316	0,08	200	286,50	—	—	—	286,55
5	„	gelb	2,435	0,03	200	320,25	320,525	—	—	—
6	„	„	2,435	0,03	2 0	318,70	—	—	318,85	—
7	„	„	2,435	0,03	200	315,60	—	315,70	—	—
8	„	„	2,435	0,03	200	312,05	—	—	—	312,15
9	„	rot	2,424	0,20	200	340 10	340,75	—	—	—
10	„	„	2,424	0,20	200	342,30	—	—	343,10	—
11	„	„	2,424	0,20	200	338,35	—	339,40	—	—
12	„	„	2,424	0,20	200	341,0	—	—	—	341,90

Das Gewicht der Probekörper nach Entfernen der Säuren und Trocknen betrug jeweils bei

Platte 1) 287,25 gr, 2) 285,40 gr, 3) 293,60 gr, 4)286,50 gr, 5) 320,25 gr, 6)318,70 gr, 7) 315,60 gr, 8) 312,05 gr, 9) 340,20 gr, 10) 342,40 gr, 11) 338,20 gr, 12) 340,90gr.

Hieraus geht hervor, daß einmal nur ganz geringe Mengen Flüssigkeit aufgesogen wurden, die außerdem hauptsächlich an der Oberfläche haften blieben und sich durch Auswaschen leicht entfernen ließen; daß ferner die Behandlung mit Säuren kaum wägbare Spuren hinterlassen haben, was besonders bei den eisenfreien und eisenarmen Platten in die Erscheinung trat.

Zu diesen beiden Untersuchungsverfahren tritt noch eine dritte Art, indem die ganzen Platten je zur Hälfte in ein Gefäß gestellt werden, das je 10 vH Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure und Essigsäure enthält. Die Versuche dauerten jeweils 14 Tage und ergaben z. B.

	Bezeichnung	Farbe	Raumgew.	Wasseraufnahme Gewichtstl. vH	Veränderungen 14 Tagen bei Salzs. 10 vH	Salpeters. 10 vH	Schwefels. 10 vH	Essigs. 10 vH
1	Gesint. Steinzeugplatten	hellgrau	2,279	0,033	keine	keine	keine	keine
2	„	weißgr.	2,470	0,05	„	„	„	„

Wieder ein anderes Untersuchungverfahren bestand darin, den Plattenkörper 75 Stunden in 3 vH Salzsäure und 50 Stunden in 5 vH Salzsäure zu legen und den Gewichtsverlust und die Wirkung auf das Gefüge festzustellen. Es ergab sich, daß bei braunen und gelben ungesinterten Tonplatten weder ein Gewichtsverlust noch eine Veränderung festzustellen war, trotzdem diese Platten gegenüber den vollgesinterten Steinzeugplatten erheblich mehr Flüssigkeit aufnahmen.

Alle diese Untersuchungen weisen auf den besonders hohen Grad von Säurebeständigkeit der gesinterten Fußbodenplatten hin, der übrigens auch den ungesinterten Tonplatten und den Eisenklinkern in hohem Maße eigen ist. Namentlich die eisenfreien und eisenarmen Tongemenge sind nach eingetretener Sinterung in hohem Grade zur Belegung von Räumen geeignet, in denen mit Säuren aller Art gearbeitet wird.

Nächst dem eigentlichen säurefesten Fußbodenbelagsstoffe kommen für die Haltbarkeit der Beläge besonders die zur Verwendung gelangenden Bindemittel und Ausfugemittel in Betracht. In gewöhnlichen Fällen wird zum Verlegen von Plattenbelagkörpern Portlandzementmörtel etwa im Mischungsverhältnis 1:3 verwendet. Da jedoch Portlandzement Kalk enthält, so ist seine Anwendung wenn irgend möglich, auszuschließen.

Man kann sich so helfen:

1. Durch Einbetten der Platten in Zementmörtel mit 8—10 mm weiten Fugen und Verschließen der Fugen nach dem Erhärten des Mörtels mit einem heißen Teer-Asphaltgemisch. Hierbei ist zu beachten, daß die Plattenkanten zuvor mit dem gleichen Gemisch zu bestreichen sind, und daß nur reiner Trinidadasphalt mit Quarzsand vermischt verwendet werden darf.

2. Durch Verlegen in säurebeständigen Mörtel und Ausfugen mit diesem Mörtel. In einfach gearteten Fällen genügt schon eine sorgfältige Abdichtung der Fugen mit säurefestem Fugenmörtel, Asphaltkitt usw. Dabei darf man nicht übersehen, den Erzeugern solcher Stoffe genau Art, Stärke und Angriffsweise der in Betracht kommenden Säuren sowie die öftere Möglichkeit der Bespülung des Bodens mit reinem Wasser mitzuteilen. Solche Mittel sind sogenannter säurefester Zement (Baryl), säurefester Asphalt, Glyzerin-Bleiglättekitt, säurefester Metallzement, Kaisermastixkitt, Avakitt u. a. m.[1]) Die Zusammensetzung der meisten dieser Stoffe ist Fabrikgeheimnis, und aus diesem Grunde ist nur die Fabrik im Stande, zu beurteilen, ob bestimmte Säuren das Mittel angreifen oder nicht. Andere Mischungen dagegen sind bekannt. So z. B. ein Fugenmittel aus 30 gr Kolophonium, 10 gr Asphalt, 20 gr gebranntes Ziegelmehl; oder 10 gr Schwefel, 20 gr Glaspulver; oder 45 gr Kieselpulver, 5 gr Graphit, 50 gr Schwefel; oder 5 Rtl. konz. Glyzerin, 2 Rtl. Wasser und für je 6 ccm Mischung 50 gr Bleiglätte; oder 2 Rtl. Guttapercha, 1 Rtl. Bienenwachs, 2 Rtl. br. Schellack.

Selbst bei Anwendung dieser Dichtungsmittel muß man berücksichtigen, daß die Platten selbst sehr sorgfältig verlegt werden müssen, da diese Fugenmittel nicht die Härte und Bindefähigkeit des Portlandzementmörtels erreichen, was für die Haltbarkeit von Plattenbelägen nicht unterschätzt werden darf. Für schwach salzhaltige Lösungen hat sich Traß-Zementmörtel etwa im Mischungsverhältnis 1 Tl. Portlandzement, 1 Tl. Traß und 4 Tl. Sand sowie sogenannter Hammoorzement bewährt. Auch kalkarme Portlandzemente werden empfohlen, so z. B. ein langsambindender, annähernd den Zementnormen entsprechender Zement (Rößler), der gegen verdünnte Säuren und Laugen unempfindlich sein soll. Auch Sorelzement mit 2 Tl. gemahlenem Quarzsand und 1 Tl. Asbestfaser wird empfohlen.

Wo nicht aus ganz besonderen Gründen, wie z. B. bei Akkumulatorenräumen, ein wagerecht verlegter Fußboden Grundbedingung ist, empfiehlt es sich, dem Boden reichlich Gefälle zu geben und für häufige Wasserspülung und rasche Beseitigung des Abwassers Sorge zu tragen. Hierbei empfiehlt sich die Anbringung säurefester Kehl-Sockelleisten und Rinnen.

Wo die Bekleidung der Wände aus ähnlichen Gründen mit säurebeständigem Stoff erforderlich ist[2]), wie z. B. in Laboratorien, Säurebottichen u. dergl. mehr, empfiehlt sich die Verwendung der glasierten Steinzeugfliesen, die unter den gleichen Vorsichtsmaßregeln anzusetzen sind, wie die Bodenplatten. Der Glasurüberzug gewährt zudem leichte Reinigungsmöglichkeit und hebt die schönheitliche Wirkung des Raumes. i [05]

Eigenschaften der Dränrohre

Herr Pinkl gibt in Nr. 151 des vorigen Jahrganges bekannt, wie gute Dränrohre beschaffen sein sollen und sagt am Schluß: „Gute Dränrohre müssen genau kreisrund, gerade, winkelrecht geschnitten und gratfein sein. Die Rohre sollen scharf gebrannt und innen glatt sein. Werden zum Verlegen Muffen verwendet, so müssen diese genau zu den Rohren passen, sie dürfen weder zu klein noch zu groß sein, da sie sonst den Zweck nicht mehr erfüllen, die Stöße vor dem Eindringen von Schlamm zu schützen."

All diese guten und wünschenswerten Eigenschaften wurden nicht gar selten von den Behörden und den Dränagegenossenschaften seit Jahren gefordert, und so mancher Dränrohrhersteller ist nach Anerkennung der Bedingungen darüber gestolpert und zu seinem Schaden gewahr geworden, daß er, wie die deutschen Friedensunterhändler im Versailler Vertrage, etwas unterschrieben hat, was er nicht ausführen kann. Ein Dränrohr kommt genau kreisrund aus dem Mundstück; ob es nun aber auf Rollen oder in Mulden läuft, immer wird und muß es sich drücken und wenn auch nicht viel, so doch nachweisbar etwas unrund werden. Durch ein beiderseitiges Stöpseln und Behandlung mit der Hand wird das Rohr nicht besser, ich glaube deshalb nicht, daß in der besten Ware viel Rohre gefunden werden, die durchlaufend genau kreisrund sind, ohne daß die Rohre deshalb beanstandet werden können. Ich halte also die Bezeichnung „genau kreisrund" für zu weit gehend und möchte dafür „möglichst kreisrund" eingesetzt wissen.

Wenn wir als Ziegler schon die Möglichkeit der Anfertigung eines genau kreisrunden Rohres zugeben und als Norm hinstellen, so wird der Verbraucher selbstverständlich davon nicht abgehen wollen. Herr Pinkl will nun aber auch noch genau passende Muffen, die weder zu groß noch zu klein sein sollen, auf Erfordern mitliefern.

In länger als 40-jähriger Tätigkeit hat man, soviel ich mich heute noch entsinne, wohl zwei oder drei Mal von mir verlangt, 8 oder 10 cm lange Muffen zum Schutz der Stöße zu liefern.

Ich machte dagegen geltend, daß dann das verlegte Rohr zunächst hohl, also zwischen den Muffen nicht fest aufliegen würde und ein sorgfältiges Unterstopfen in den schmalen Dränagegräben, namentlich wenn die Rohre tief und mit dem Haken verlegt werden, sehr schwierig sein und in den seltensten Fällen mit der nötigen Sorgfalt ausgeführt werden würde. Wir einigten uns deshalb auf gespaltene Muffen, die die Rohrstöße nur von oben umfassen und gegen Eindringen von Schlamm sehr viel schützen, aber auch, und namentlich bei wenig durchlässigen Rohren, den Wasserzufluß und das Saugen des Rohres erheblich erschweren.

Volle Muffen, genau die Rohrstöße abschließend, wie Herr Pinkl das will, sind nach meiner Überzeugung bei Massenherstellung von Rohren sowohl ein Unding, als auch bei der Verlegung recht unnötig.

Über die Beschaffenheit eines zweckentsprechenden Dränrohres sind die Ansichten selbst unter alten erfahrenen Fachleuten heute noch sehr geteilt. Während der Eine möglichst gesinterte, wenig durchlässige Rohre verlangt und dafür eintritt, daß die Porosität eines Rohres nie lange Bestand haben kann und daß ein Rohrstrang nur durch seine Stoßfugen Wasser aufnehmen soll, bestreitet der andere das ganz entschieden und wünscht Rohre, die möglichst durchlässig sind und demnach auch durch ihre Wandungen saugen.

In meiner Praxis ist jede Seite zu ihrem Rechte gekommen, denn ich habe durch Zugabe von feinster Staubkohle zum Ton auch poröse Rohre hergestellt und auf weite Entfernungen verschickt, Bemängelungen sind weder sofort noch nach Jahren eingetreten.

Halbe Muffen zur Überdeckung der Rohrstöße bei durchlässiger Rohrwandung halte ich für gut; für volle Muffen aber, die nie genau passen werden, könnte ich mich nicht erwärmen. Man sehe nur die Muffen der glasierten Tonrohre an, um wie viel diese größer sein werden, wie das laufende Rohr, da ist von einem genauen Ineinanderpassen keine Rede. Die teilweise doch nicht sachverständige Kundschaft aber auf unerfüllbare und wenig zweckdienliche — man kann sagen — veraltete Neuerungen aufmerksam zu machen, liegt wohl kaum im Nutzen unserer Industrie.

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 147, S. 1271. Fragekasten. Erfahrungen namhafter Betonfirmen.

[2]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 147, S. 1271. Fragekasten.

Auf der Leipziger Baufachausstellung im Jahre 1913 hatte ich in der Landwirtschaftlichen Abteilung sowohl Entwässerungs- als auch Bewässerungsrohre ausgestellt. Während, wie schon die Benennung besagt, Entwässerungsrohre zur Trockenlegung feuchter Äcker und Wiesen bestimmt sind, dienen Bewässerungsrohre zur Frischhaltung trockener, mit Früchten bestandener Grundstücke, namentlich in Gärtnereien anstelle des Gießens und Besprengens derartig, daß die mit kleinen Löchern versehenen oder stark porösen Rohre voll Wasser gelassen werden und so das Erdreich von unten anfeuchten und frisch halten. Der auf der Ausstellung unter Dach angelegte kleine Probegarten gedieh prächtig.

Ob sich nun diese Aufmachung weiter eingebürgert hat, weiß ich nicht, der Krieg kam dazwischen und ich habe die Sache nicht weiter verfolgt.

Lehrreich war diese Ausführung immerhin, vielleicht weiß der Eine oder Andere unserer Berufsgenossen mehr darüber zu berichten? W. Gieche. u [02]

Dachpappensand

Unter Dachpappensand versteht man reinen, staub- und lehmfreien Sand in Korngrößen bis zu 3,5 mm, mit welchem die frisch getränkte und von dem überschüssigen Tränkungsstoffe befreite Dachpappe besandet wird, bevor sie zur Rolle ausgewickelt wird. Nach einer Prüfung im Chemischen Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger u. E. Cramer (Berlin NW 21) wies gebrauchsfertiger Dachpappensand aus einer der größten Dachpappenfabriken folgende Körnung auf:

Körner	von	3	bis	4	mm	Größe	2,4 vH.
„	„	2	„	3	„	„	0,4 „
„	„	1	„	2	„	„	9,3 „
„	„	0,6	„	1	„	„	5,4 „
„	„	0,4	„	0,6	„	„	29,5 „
„	„	0,3	„	0,4	„	„	34,5 „
„	„	0,2	„	0,3	„	„	16,2 „
„	„	0,1	„	0,2	„	„	2,1 „
„	„	unter	„	0,1	„	„	0,2 „
							100,0 vH.

Der Sand wird meist vor seiner Verwendung gewaschen. Da aber das Waschen im kleineren Betriebe umständlich und kostspielig ist, wird Dachpappensand gern gewaschen bezogen. Der gebrauchsfertige Sand, den ein durch eine Förderschnecke gespeister Sandstreuer auf die Dachpappe streut, kann nur völlig trocken verwendet werden. Die Dachpappenfabriken trocknen den Sand hauptsächlich auf Darren, deren Eisenblechplatten von unten her geheizt werden. Zum Absieben der Korngrößen benutzen die Dachpappenfabriken Siebtrommeln, wie sie z. B. die Calber Maschinenfabrik und Eisengießerei G. m. b. H. (Calbe a. S.) für Dachpappenfabriken liefert. q [0419]

Fragekasten

Frage 12. Ofenbau. Wir benötigen zum Wegbrennen verschiener Sorten Hohlwaren, Pflasterklinker (gedämpft), Blumentöpfe, Freßtröge sowie anderer salzglasierter Waren einen zweiten Ofen, da der jetzt bestehende 20kammerige Ringofen mit dem Wegbrennen der Vollziegel bereits überlastet ist. Welcher Ofen eignet sich am besten für das Abbrennen der angeführten Tonerzeugnisse? Wir planen den Bau eines 3kammerigen zeitweilig brennenden Ofens mit überschlagender Flamme zu je 18—20 000 Stück Inhalt NF. für die Kammer. Was kostet heutzutage der Bau eines solchen Ofens? Als Brennstoff stehen Steinkohlen, Briketts und Rohbraunkohle zu Verfügung. 379

Frage 143. Beladung der Staatsbahnwagen. Mein Bahnanschlußgleis liegt in gleicher Höhe mit der Brennofensohle, so daß ich mich beim Auskarren aus dem Ofen in die Bahnwagen einer schiefen, 20 m langen Auffahrt bedienen muß. Das Gleis zu versenken ist nicht möglich. Die Auskarrer verlangen außergewöhnliche Löhne bei sehr geringen Leistungen, weil ihnen die Arbeit zu schwer ist. Der Ofenbetrieb leidet sehr darunter. Wie kann ich schneller und billiger die Ziegel auf die Bahnwagen bekommen? In 8 Stunden müssen mindestens 28 bis 30 000 ausgekarrt und in die Staatsbahnwagen eingeladen werden. 318

2. Antwort: Nach meinem Dafürhalten werden die Forderungen von Ihren Auskarrern nicht nur wegen der 20 m langen Auffahrt bis in die Bahnwagen gestellt, sondern wohl auch für die Ofenarbeit selbst. Es hält jetzt in jedem Ziegeleibetrieb schwer, eine tüchtige eingearbeitete Kolonne für den Ofenbetrieb zu bekommen. Wenn Ihr Bahnanschlußgleis nicht vertieft zu legen ist, was die beste Lösung wäre, so rate ich Ihnen, die schiefe Auffahrt weiter zu benutzen. Es käme wohl außerdem ein senkrechter Aufzug für Sie in Frage. Die Ziegel müßten dann aber mit der Lore aus dem Ofen in den Bahnwagen geschafft werden, um mehr zu laden und dadurch den Aufzug weniger in Tätigkeit zu bringen, als mit der Karre. Die Arbeiter sind aber bei einem Aufzug auf einen bestimmten Platz zum Verladen angewiesen, wogegen die Auffahrt nach jeder beliebigen Stelle versetzt werden kann. Es richtet sich aber hierbei ganz nach der Lage und der Entfernung Ihres Ofens zum Anschlußgleis. Bei nicht zu weiter Entfernung gebe ich immer der Karre den Vorzug, mit ihr kann man bis in das äußerste Ende des Bahnwagens die Ziegel schaffen. Auch ist ein Sortieren der Ziegelwaren bei Benutzung der Karre leichter durchzuführen, da man an jeden Posten Ziegel auf kürzestem Wege heran kann, was mit den Wagen nur durch Verwendung von Drehscheiben und Weichen auf umständlichem Wege zu erreichen ist. Vor einigen Jahren leitete ich einen Betrieb, in dem die Ziegel ebenfalls auf einer schiefen Auffahrt vom Ofen in die Bahnwagen verladen wurden. Es wurden täglich bei 11stündiger Arbeitszeit von 4 Auskarrern im Durchschnitt 30 000 Ziegel vom Ofen in die Bahnwagen geladen. Bei einer richtigen Einteilung und gegenseitigen Verständigung der Arbeiter müßten 6 Arbeiter 30 000 Ziegel in 8 Stunden aus dem Ofen bringen und in den Bahnwagen verladen können. Es wurden von den Auskarrern mit Vorliebe Karren mit nicht zu schräger Lehne benutzt. M. H. 318

3. Antwort: Ohne genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse ist es wohl kaum möglich, eine genaue, den Verhältnissen entsprechende Auskunft erteilen zu können.

Vorzuschlagen wäre vielleicht ein aus einem endlosen Metallbande bestehender Schrägaufzug, auf den die mit Ziegeln beladenen Karren aufzusetzen und hochzufördern wären, oder ein senkrechter Aufzug mit 2 Schalen — einer auf- und einer niedergehenden. Voraussetzung ist dabei, daß Kraft an der betreffenden Stelle zur Verfügung steht, am besten Elektromotor. Beim Aufzuge wäre es dann zweckmäßig, wenn das Ausfahren nicht mit der Karre, sondern mittels Gleis und Wagen erfolgen würde. Fr. 318

Frage 147. Nachdunkeln von Dachziegeln. Unser sehr fetter Ton, vorzüglich geeignet zur Herstellung von Dachziegeln jeder Art, hat den Nachteil, daß die dunkelrote Farbe der Dachziegel auf dem Dache durch Regen und Witterungseinflüsse sehr rasch weiter nachdunkelt und die Ziegel bald ein schmutziges Aussehen annehmen; sie überziehen sich teilweise mit grünem Moos. Gibt es ein Mittel, das dem Rohton beizumischen wäre, um das Nachdunkeln zu verhüten?

Der Ton brennt sich vollkommen einfarbig, das Gefüge ist sehr dicht. Festgestellt haben wir, daß schwach gebrannte Ziegel viel länger die rote Farbe halten als gut gebrannte. Woran mag das liegen? 335

1. Antwort: Das Nachdunkeln der Dachziegel kann auf verschiedene Umstände zurückgeführt werden. Viele Tone sind wohl scheinbar fett, doch in der Verarbeitung recht kurz und selbst die schärfste Aufbereitung bringt keinen bildsamen Ton zuwege, er bleibt kurz. Solche Tone haben die recht üble Eigenschaft einer recht bedeutenden Trockenschwindung und ebensolchen Brennschwindung; sie zwingen trotz ihrer geringen Bildsamkeit zur Magerung. Die Formlinge solcher Tone haben nach dem Verpressen wohl eine scheinbar glatte Oberfläche, doch während des Trocknens zeigen sich bald größere, bald kleinere Flecken, die matt und eingesunken aussehen und deren Oberfläche rauh erscheint. Diese Ziegel sind wohl in Farbe nach dem Brennen gleich und nur das geübte Auge des Fachmanns findet, daß die Oberfläche der Ziegel doch nicht gleichmäßig ist. Kommen solche Ziegel auf das Dach, so wird sich sehr bald die rauhe Fläche auf den Ziegeln bemerkbar machen; es bleibt auf diesen Staub und Ruß hängen, und der Regen vermag den Schmutz aus den rauhen Flächen nicht wieder herauszuwaschen; die Ziegel werden immer dunkler und schließlich stellt sich der Mooswuchs ein. Sollen solche Tone bei der Biberschwanzherstellung Verwendung finden, so müssen sie unbedingt aufgebessert werden. Man sehe sich in erster Linie in nächster Umgebung um, ob nicht ein geeigneter Ton zu finden ist und wenn dieser in nächster Nähe nicht zu finden ist, dann muß man ihn nehmen, wo man ihn in weiterer Entfernung findet. Ein Aufbesserungston vermag viel. Das richtige Verhältnis zwischen eigenem Ton und Aufbesserungston ist durch ein Fachlaboratorium zu ermitteln, das auf solche Untersuchungen eingerichtet ist. Sich selbst an solche Versuche zu machen, empfehle ich nicht. Eigene Versuche stellen sich teurer, weil die Versuche, besonders dann, wenn die Proben im Ringofen zu brennen sind, zu lange Zeit in Anspruch nehmen, und man nicht schnell genug ans Ziel kommt. Ein anderer Fehler ist, der Ton ist zu fett und wird mit einem ungeeigneten, zu grobkörnigen Sand gemagert. Ich bin nie ein Freund von Sandmagerung bei der Ziegelerzeugung gewesen; ganz besonders dann nicht, wenn die Magerung reichlich vorgenommen werden muß. Ich ziehe immer gemahlene scharfgebrannte Ziegelscherben

Grieskorn) dem Sand als Magerungsmittel vor. Die Kugelmühle ist hierzu der geeignetste Mahlapparat, weil ich es hier durch Einfügen einer passenden Siebbespannung in der Hand habe, die Korngröße des Mahlgutes zu bestimmen. Ist der Ton mit Ziegelschamotte gemagert, so hat er im Bruch ein schönes gleichmäßiges Aussehen. Anders aber bei Magerung mit Sand. Die Sandkörner heben sich im Bruch ganz scharf hervor und ich möchte sagen — sie verunstalten den schönen erdigen Bruch. Auch sind mit Sand gemagerte Ziegel in den seltensten Fällen so dicht, wie mit Ziegelschamotte gemagerte Ziegel bei gleicher Brenntemperatur gebrannt. Vor kurzer Zeit lagen mir Ziegel zur Begutachtung vor, die von einer Villa entnommen waren und wo der Lieferant das Halten der schönen roten Farbe auf Jahre hinaus gewährleistet hatte. Das Gegenteil war der Fall. Das Dach sah geradezu scheckig aus. Bei näherer Untersuchung der Ziegel zeigte sich, daß die dunkelen Stellen durch die Magerung mit einem viel zu groben Sand entstanden waren. In Güte waren die Ziegel einwandfrei, sie sind es jetzt noch. Was die Farbenwechslung anbelangt, so habe ich festgestellt: Der Sand konnte die Brennschwindung und den ganzen Trockenvorgang nicht in der Weise mitmachen wie der Ton; es war festzustellen, daß die groben Sandkörner sich über die Ziegelfläche hinaus erhoben; um jedes Sandkorn fand sich eine Unmenge feiner und kleiner Risse. In diese setzte sich im Laufe der Zeit Ruß und Staub fest und je mehr solche groben Sandkörner an die Oberfläche getreten waren, umsomehr war der Ziegel dunkler geworden. Ich ließ mir noch einige vorrätige Biberschwänze vorlegen, die noch nicht am Dach gehangen hatten und da konnte man schon feststellen, daß keine Risse vorhanden waren, die später die Ursache zum Nachdunkeln waren. Würde man in diesem Falle mit Ziegelschamotte gemagert haben, so würde der Fehler sicher nicht hervorgetreten sein. Mein verstorbener Chef sagte mir immer, mit dem Ton ist's wie mit den Pferden, 10 Pferde 100 Mucken. Aus diesem Grunde heraus ist es auch im vorliegenden Falle schwer, bestimmt sagen zu können, Das oder Jenes muß richtig sein. Mehr sagen könnte man, wenn man Proben in Händen hätte. B 335

2. Antwort: Ohne den Nachsatz in der Frage, müßte wohl jeder antworten, daß nur ein schärferes Brennen Abhilfe schaffen könnte. Da aber die schärfer gebrannten Dachziegel schneller nachdunkeln und Moos ansetzen, als die schwach gebrannten, so ist der Fehler an anderer Stelle zu suchen. Vergegenwärtigt man sich, daß das Nachdunkeln von Schmutzteilen herrührt, die sich auf dem Dachziegel festsetzen, so muß diese Möglichkeit, sich festsetzen zu können, besonders bei den schärfer gebrannten Dachziegeln gegeben sein. Ich möchte annehmen, daß der Ton mit Sand gemagert wird. Die Quarzkörnchen des Sandes aber vergrößern in höherer Temperatur ihren Raum, während die eigentliche Tonmasse noch schwindet. Dadurch werden nun um jedes Körnchen strahlenartig feine Risse entstehen, in denen sich die Schmutzteilchen festsetzen können. Eine genaue Untersuchung der Oberfläche des Dachziegels würde meine Vermutung bestätigen. Abhilfe wäre in diesem Falle nur durch ein anderes Magerungsmittel zu schaffen (magerer Ton, Ziegelmehl). Da aber die geschilderten Übelstände auf die Wetterbeständigkeit keinen Einfluß haben, so sollten sich die Abnehmer nicht daran stoßen; ja, gibt es doch selbst Architekten, die gerade einen solchen Dachziegel verlangen. ..en. 335

Frage 147a. Auskleidung von Kohlenbunkern mit Mettlacher Platten. Wie kann man säurefeste gesinterte Mettlacher Platten an die inneren Flächen von Kohlenbunkern, die aus Eisenbeton bestehen und mit säurehaltiger Kohle gefüllt werden, säure- und feuerfest verlegen, bezw. versetzen und wie sind die Fugen säurefest zu verfugen? Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Kohle manchmal tagelang in den Bunkern lagert und so hohe Wärmegrade entstehen, daß sich dieselbe selbst entzündet. 332

6. Antwort: Nach meinen jahrelangen Erfahrungen soll man für derartige Auskleidungen einen säuredichten und gleichzeitig feuerfesten Baustoff verwenden. Es müssen also gesinterte Schamotteplatten verwendet werden, die bei hohen Temperaturen gebrannt sind und doch gewissen Temperaturschwankungen widerstehen. Bei solchen Stoffen ist die Oberfläche rauh, so daß der verwendete Mörtel mit der Auskleidungswand und den Plättchen eine feste Verbindung herstellt. Am vorteilhaftesten ist bei derartigen Auskleidungen die Ausführung von zwei Lagen Plättchen. Solche Stoffe, sowie die fix und fertige Ausführung von Auskleidungen mit Sondermörtel liefert u. a. Thonwerk Biebrich Akt.-Ges. (Biebrich a. Rhein). C. R. 332

Zeitschriftenschau

Ingenieur — Ingner — Doktor-Ing. Aufsatz von Wirkl. Geh. Oberbaurat Dr.-Ing. Dr. phil. Otto Sarrazin im Zentralblatt der Bauverwaltung 1921 Nr. 4 S. 25. Sarrazin tritt für die Verdeutschung des Wortes „Ingenieur" ein und macht dafür den Vorschlag, das deutsche Lehnwort „Ingner" zu wählen. Für das von Rossmanith zuerst vorgeschlagene Wort werden Begründungen gegeben und Gegenäußerungen entkräftet. i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Die Gewinnung von Schwefel und Schwefelsäure aus Gips. Von Direktor L. Martin, Ellrich a. H. Berlin 1920, Verlag Tonindustrie-Zeitung, 12 Seiten. Größe: 15 : 23,5 cm. Preis 1,50 M.

Nach zahlenmäßiger Begründung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Gewinnung von Schwefel und Schwefelsäure aus einheimischen Rohstoffen wird hier von einem maßgeblichen Fachmann die Verwendbarkeit der verschiedenen in Deutschland vorkommenden nutzbaren schwefelhaltigen Mineralien zu diesem Zwecke erörtert und nachgewiesen, daß nur Gips oder Anhydrit in Frage kommen kann. Hierauf werden in durchaus gemeinverständlicher Weise die verschiedenen versuchten und besonders die als durchführbar erprobten und jetzt fabrikmäßig ausgeübten Verfahren zur Gewinnung von Schwefel und von Schwefelsäure aus Anhydrit beschrieben. Es ist dies einerseits das Schaffner-Helbig-Verfahren zur Schwefelherstellung, das von der Sulfur-G. m. b. H. in Walbeck und der Deutschen Claus-Schwefel-G. m. b. H. in Bernburg benutzt wird, andererseits das Verfahren der Badischen Anilin- und Sodafabriken zur Nutzbarmachung der Schwefelsäure des Gipses oder Anhydrits für die Düngerwirtschaft durch Herstellung von Ammoniumsulfat und das Gipsschwefelsäureverfahren der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen. Die Schrift gewährt einen ebenso unterhaltenden, wie lehrreichen und anregenden Einblick in die Bemühungen der deutschen chemischen Wissenschaft und Technik, Deutschland inbezug auf seinen Bedarf an Rohstoffen für die Schwefel- und Schwefelsäuregewinnung vom Auslande unabhängig zu machen und den in unerschöpflichen Lagern vorhandenen Gips und Anhydrit nicht nur wie bisher für die Baustoffindustrie, sondern auch für die chemische Industrie nutzbar zu machen. g 426

Rechts- und Verwaltungspflege

Teilnahme des Arbeitgebers an Betriebsratssitzungen. Die Übertragung des Vorsitzes an den Arbeitgeber erfordert nach § 29 BRG das beiderseitige Einverständnis. Mangels eines solchen liegt der Vorsitz in der Hand des Vorsitzenden der Betriebsvertretung. Andererseits besteht kein Zwang für den Arbeitgeber, zu den Sitzungen zu erscheinen, obgleich es zugunsten der Zusammenarbeit von Betriebsrat und Arbeitgeber dringend wünschenswert ist, daß dieser zu den Sitzungen, an denen er teilnahmeberechtigt ist, auch erscheint oder sich vertreten läßt. Einen Zwang zum Erscheinen auszusprechen, ist von der Nationalversammlung abgelehnt worden, weil sich dann sofort die Frage der Durchsetzung dieses Zwangs erheben würde. Der Wortlaut des § 29 Abs. 7 („nimmt teilt") soll nur ein Recht zur Teilnahme aussprechen (Reichsarbeitsminister vom 11. Mai 1920 — I A 1387) J 4

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Schweden. Ausländischer Wettbewerb in der Ziegelindustrie. Der schwedische Ziegelindustrieverein hielt Ende November eine Sitzung in Stockholm ab, in der auf die schwierige Lage der schwedischen Ziegelindustrie hingewiesen wurde, aber auch auf die Erwartung einer erhöhten Nachfrage nach Ziegeln. Doch macht sich ausländischer Wettbewerb geltend. In den letzten Monaten hat die Einfuhr von Ziegeln aus Norddeutschland einen immer größeren Umfang angenommen, und zwar sollen die deutschen Ziegel frei Malmöer Hafen zum Preise von 65 Kr. für das Tausend verkauft worden sein, der unter den Selbstkosten der schwedischen Ziegeleien liegt. Infolgedessen soll die schwedische Regierung aufgefordert werden, der schwedischen Ziegelindustrie einen hinlänglichen Zollschutz zu gewähren. Verschiedene Vertreter der schwedischen Ziegeleien wiesen auch auf den zunehmenden Wettbewerb von seiten Dänemarks hin und bezeichneten ihn als weit gefährlicher als den deutschen, weil dieser überhaupt erst durch die vorübergehende niedrige Bewertung der Reichsmark möglich geworden sei. Als wirksamer Schutz wurde ein Zoll in Höhe von 20—35 Kr. für das Tausend Ziegel genannt. amH 46

Brennstoffe

Vom süddeutschen Brennstoffmarkt. Neuerdings sind Angebote in amerikanischen Kohlen etwas zahlreicher am Oberrhein aufgetaucht; das Geschäft darin wird sich wohl reger gestalten, sobald die Preise noch weiter herabgehen. Braunkohlen wurden

weiter zu kaum veränderten Preisen gehandelt. Für Torf bayerischer Herkunft bewilligte man zuletzt etwa M 2500 für 10 t ab bayrischen Stationen. Zur Streckung wurde neuerdings Gasanstalts-Teerhartpech verwendet, das M 118 die 100 kg ab badischen Stationen kostete. In Heizöl erfolgten Abschlüsse zu etwa M 250 für 100 kg ab Ruhrstationen. In Brennholz sind die Umsätze merklich zurückgegangen. Das verursachte einen Druck auf die Preise. Große Posten Ia. Stockholz (Erdstöcke) ofenfertig, 20 bis 25 cm lang, wurden neuerdings zu M 11 angeboten, kesselfertige Ware, 50 cm lang, zu etwa M 9,50 der Ztr. frei Bahnwagen einer Abgangsstation der Marburger Gegend. Ein weiteres Angebot lautete für 50 Waggons Buchenbrennholz, auf Ofenlänge geschnitten, auf M 2800, für 50 Waggons Buchen und Eichen, auf Ofenlänge geschnitten, auf M 2700, für Buchenscheitholz auf M 2800, für Hartbrennholz, 1 bis 1,50 m lang, 5 bis 25 cm stark, auf M 2300, für Buchenscheit- und Knüppelholz auf M 2600 für 10 t bahnfrei rheinisch-westfälischer Abgangsplätze. Von erster Hand wurde kürzlich ein Posten von 30 Waggons gemischtes Hartbrennholz zu M 2050 die 10 t angeboten. mBr 47

Zoll- und Verkehrswesen

Französische Zollgesetzgebung. Das Gesetz, durch das die französische Regierung bis zum 31. Dezember 1920 zur Erhöhung der Zollsätze ermächtigt war, ist bis zum 1. Januar 1922 verlängert worden. Zo

Argentinien. Zollvorschriften für die Einfuhr von Mustern. Muster ohne Handelswert oder solche, die für Handelszwecke unbrauchbar gemacht worden sind, sind zollfrei. Alle Muster, denen die Zollbehörde einen Handelswert beimißt, sind zollpflichtig. Vor Abfertigung der Muster muß der Handlungsreisende der Zollbehörde seinen argentinischen Gewerbeschein usw. vorlegen. Der Zoll für zollpflichtige Muster, die innerhalb 90 oder 180 Tagen wieder ausgeführt werden sollen, wird von der Zollbehörde zurückerstattet, wenn dabei folgende Bedingungen erfüllt sind: Es muß ein Gesuch an das Finanzministerium oder an den Vorsteher des betreffenden Zollamts gerichtet werden, worin beantragt wird, die einzelnen aufzuführenden Muster gegen Sicherheitsleistung vorübergehend zollfrei einzulassen. Der Zollbetrag ist bar oder in einem Bürgschaftswechsel auf 90 oder 180 Tage Sicht zu hinterlegen. In den Abfertigungspapieren müssen alle Einzelheiten angegeben werden, die den abzufertigenden Gegenständen eigentümlich sind und die Feststellung ihrer Nämlichkeit bei der Wiederausfuhr ermöglichen. Wenn die Muster nicht innerhalb der Frist von 90 oder 180 Tagen der Zollbehörde zur Wiederausfuhr vorgelegt werden, so verfällt der hinterlegte Barbetrag, oder der Wechsel wird zu Zahlung präsentiert. Zo

Seefrachtermäßigung. Die am Verkehr von Bremen und Emden nach Häfen Dänemarks, Schwedens und Norwegens beteiligten Reedereien haben, wie die Lübecker, eine erhebliche Ermäßigung ihrer Seefrachten eintreten lassen. ta

Unmittelbare Eisenbahntarife zwischen Deutschland und Italien. Wegen der Schaffung unmittelbarer Eisenbahntarife zwischen Deutschland und Italien auf dem Wege über den Brenner-, St. Gotthard- und Simplonpaß finden zurzeit Unterhandlungen statt. ta

Postanweisungsverkehr mit Griechenland. Der Postanweisungsverkehr mit Griechenland ist ab 15. Januar wieder aufgenommen. Der Postanweisungsaustausch findet im allgemeinen unter den früheren Bedingungen statt. Doch sind Postanweisungen aus Deutschland nach Griechenland nicht mehr auf Franken und Centimen sondern auf Drachmen und Lepta auszustellen. Der Meistbetrag einer Postanweisung aus Deutschland nach Griechenland auf 500 Drachmen festgesetzt. Die Einzahlungskurse können an den Postschaltern erfragt werden. Die Auszahlung in Griechenland erfolgt in Papiergeld. Postanweisungen aus Griechenland nach Deutschland werden wie früher auf Mark und Pfennig ausgestellt. Der Höchstbetrag der einzelnen Postanweisung aus Griechenland nach Deutschland beträgt 3200 M. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Die Anerkennungsurkunde für gewerbliche Angestellte, die ununterbrochen 25 Jahre und länger bei der Firma Windschild & Langelott (Dresden) tätig waren, erhielten von der Handelskammer Dresden: Zementarbeiter Max Hausotter, Arbeiter August Engelmann, Zementarbeiter Ernst Beger, Bautechniker Gustav Rönick, Werkmeister Moritz Klare, Polier Gottfried Bunz, Zementarbeiter August Natschke, Zementarbeiter Paul Weigelt, Vorarbeiter Max Seifert, Zementarbeiter Wilhelm Arlt I, Zementarbeiter Gustav Böhm, Werkmeister Otto Fundheller und Werkmeister Carl Lehmann. V

Vermietung von Ausstellungsräumen auf der Leipziger Baumesse. Die Vereinigung der Leipziger Messe-Aussteller für Bau- und Wohnwesen hatte unter dem 25. Dezember v. J. eine einstweilige Verfügung erwirkt, die dem Leipziger Meßamt untersagte, die der Erweiterung der Baumesse dienende Halle 10 auf dem städtischen Ausstellungsgebäude (das ehemalige österreichische Haus der Bugra) an andere, als die genannte Vereinigung zu vermieten. Diese einstweilige Verfügung ist nunmehr vom Landgericht Leipzig aufgehoben worden. Die von der Vereinigung geworbenen Aussteller der Baumesse können demnach nur auf Antrag bei dem Meßamt einen Ausstellungsstand erhalten. V

Denkmalpflege in Hamburg. Prof. Dr. Richard Stettiner ist zum Denkmalpfleger für Hamburg berufen worden. Ihm steht ein Denkmalschutzbehörde und ein Denkmalrat zur Seite, dem zunächst 13 Mitglieder, z. B. die Oberbaudirektoren, Museumsleiter u. a. von Amts wegen angehören. V

Arbeitsgemeinschaft

Entlohnung Schwerbeschädigter. Schwerbeschädigte, die nach Maßgabe des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 in einem Betriebe eingestellt werden müssen sollen grundsätzlich nach Möglichkeit auf solchen Arbeitsplätzen beschäftigt werden, für die sie trotz ihrer Verletzung noch voll leistungsfähig sind, und haben dann auch Anspruch auf die Entlohnung vollwertiger Arbeitskräfte; gegebenenfalls sind solche Arbeitsplätze für sie freizumachen. Sind derartige Arbeitsplätze in dem Betriebe nicht vorhanden, so ist es dem Arbeitgeber überlassen, falls nicht die Bestimmung eines Tarifvertrags oder Abmachungen mit der Betriebsvertretung dem entgegenstehen, mit dem Beschädigten eine seinen Leistungen entsprechende Entlohnung zu vereinbaren. Wenn dagegen für den Betrieb ein Tarifvertrag besteht, so ist eine untarifliche Entlohnung der Schwerbeschädigten nur zulässig, soweit dies im Tarifvertrage vorgesehen ist. Ar 8

Berufsgenossenschaften und Vereine

Schutzverein für Handel und Gewerbe im Saargebiet e. V.

Saarlieferungen. Berechtigungsscheine für die Außenhandelsstellen, kein Begleitpapier. Die Wiedereinführung des Berechtigungsscheins der Handelskammer Saarbrücken für den Versand von Waren nach dem Saargebiete hat bei zahlreichen Lieferern aber auch Behörden den Glauben erweckt, daß zu den bisherigen Begleitpapieren der Sendung, insbesondere zu der Ausfuhrbewilligung noch der Berechtigungsschein hinzukomme. Dies ist nicht der Fall. Der Berechtigungsschein ist der zuständigen Außenhandelsstelle abzuliefern. Er dient dieser als Unterlage für die Ausfuhrbewilligung. Der Sendung ist der Berechtigungsschein selbst dann nicht beizufügen, wenn er von einer Außenhandelsstelle dem Antragsteller zurückgegeben werden sollte. Ve

Sitzungen

28. Januar, 3 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. Januar, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands Erweiterte Hauptversammlung. Berlin (Russischer Hof).
29. und 30. Januar, 9 Uhr: Bund angestellter Chemiker und Ingenieure e. V. Sprechertagung. Kassel, Kölnische Straß (Evangelisches Vereinshaus).
31. Januar, 3 Uhr: Arbeitgeber-Kartell Steine und Erden. Sitzung. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
31. Januar: Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin. Berlin Köthener Str. 38 (Brauner Saal).
1. Februar, 3 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
1. Februar: Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin Berlin, Köthener Str. 38 (Brauner Saal).
22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus Bellevuestr. 2.
24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Arbeitsausschuß oder Aufsichtsratssitzung. Berlin, Russischer Hof.
24. Februar, 3 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).
25. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 12 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilung. Berlin, Russischer Hof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeige R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustr und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cram G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincen Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 13 BERLIN - Sonnabend, den 29. Januar 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Hochwertige Zemente	93	Fragekasten	95	Rechts- und Verwaltungspflege	96	Arbeitsgemeinschaft	99
Praktische Vorbildung zur Ziegelschule	94	Zeitschriftenschau	96	Handelsnachrichten	97	Berufsgenossenschaften und Vereine	100
Kapselscherben und Schamotte	95	Bücherschau	96	Mosaik	99	Sitzungen	100

Hochwertige Zemente

Von Dr. Wolf (Essen-Bredeney)

In den Nr. 140 u. 141, Jahrg. 1920, hat Dr. H. Luftschitz die viel umstrittene Frage des hochwertigen Zements, den die Beton- und Zementwarenindustrien verlangen, aufs neue aufgerollt, die geschichtliche Entwickelung des hochwertigen Zements dargestellt und den gegenwärtigen Stand der Frage beleuchtet; die Ausführungen brachten auch eine Entgegnung auf die letzten Äußerungen der Gegner des hochwertigen Zements.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Ing. H. Luftschitz in Nr. 140 und 141, Jahrg. 1920 der Tonindustrie-Zeitung über hochwertige Zemente verdienen die größte Beachtung. Es ist entschieden zu begrüßen, daß die Frage der hochwertigen Zemente angeschnitten und zur Erörterung gestellt wird.

Der Herstellung von hochwertigen Zementen dürfte in Deutschland in 1. Linie die Preisbemessungen der Syndikate im Wege stehen. Solange für einen Zement mit Normen-Festigkeiten der gleiche Preis gezahlt wird wie für Zemente mit höherer Festigkeit, liegt für den Zementhersteller keine Veranlassung vor, sich auf hochwertige Zemente einzustellen. Hochwertige Zemente auch ohne nennenswerte Erhöhung der Selbstkosten herzustellen, ist möglich; jedoch steht ihnen die enge Fassung der Normen im Wege, die mehr dem Schutz der Erzeuger als dem der Verbraucher dienen.[1])

In meiner langjährigen Tätigkeit als technischer Direktor der Meteor A.-G. in Geseke war mein Streben darauf gerichtet, die Zementherstellung durch Vereinfachung des Herstellungsganges zu verbilligen und die Beschaffenheit zu verbessern. Es gelang mir auch, die Rohaufbereitung zu umgehen, nachdem ich es erreicht hatte, die Gefahren des Treibens, die durch die mangelnde Rohaufbereitung bedingt sind, voll zu beseitigen. Hierdurch war es mir möglich, hochkalkhaltige Zemente zu erzeugen, die praktisch treibfrei waren. Durch besondere Behandlung des erzeugten Kalkklinkers gelang es mir, weiterhin die Mahlleistung bei höherer Feinheit um 60 vH zu erhöhen, so daß es möglich war, ein hochwertiges zementartiges Bindemittel von hohen Anfangsfestigkeiten bei geringeren Herstellungskosten zu erzielen. Dieses zementartige Bindemittel, Meteor-Extra genannt, ist in größtem Umfange hergestellt und laufend verbessert worden. Ein weiterer Vorteil dieser Herstellungsart war, daß eine strenge Überwachung der Rohmischung sich erübrigt und auch ein Rohstoff mit 85 vH kohlensaurem Kalkgehalt mit bestem Erfolge verarbeitet werden konnte. Die Behauptung, daß ein hochwertiger Zement auch höhere Herstellungskosten bedingt, ist nicht zutreffend. Selbstverständlich läßt sich nach diesem Verfahren nicht jeder Rohstoff verwenden; Weißkalkstein, Kreide und Ton scheiden aus. Im allgemeinen dürften aber 50 vH der zu Portland-Zement verarbeiteten Kalksteine hierzu geeignet sein.

Das so hergestellte Erzeugnis steht mit der Begriffserklärung der Normen für Portlandzement nicht im Einklang. Diese Begriffserklärung ist aber aufgestellt, um der Lieferung von Naturzement als Portlandzement entgegen zu wirken. Ein weiterer Vorteil der Verarbeitung von unaufbereiteten Kalksteinen war die Erzielung eines hohen Gehaltes an Tricalciumsilikat, das ja den wirksamen Bestandteil des Portlandzementes darstellt.

Vom chemisch-technischen Standpunkt aus gesehen, muß es der höchste Wunsch jedes Portlandzementherstellers sein, Tricalciumsilikat in billigster Weise herzustellen. Leider ist dieses Ziel bisher aber nicht verfolgt worden, obschon es der einzig richtigste Weg ist, den die Portlandzementindustrie verfolgen müßte. Selbstverständlich richtet die chemische Industrie ihr Ziel darauf, ihre Erzeugnisse in möglichster Reinheit herzustellen. Dieses hat sich allerdings die Portlandzementindustrie nicht zum Leitstern gewählt. Theoretisch ist viel gearbeitet worden; auch ist

[1]) Die Auffassung ist leider vielfach verbreitet, doch fällt dieselbe in sich zusammen, sobald man sich in dieselbe vertieft. Die Normen dienen lediglich zum Schutz der Käufer, der ein Recht hat, Sicherheit zu haben, daß die gekaufte Ware die zugeführte Eigenschaft hat.

Rechts-Beratungsstelle

der

„Tonindustrie - Zeitung“

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

manches Neue in der Zusammensetzung des Portlandzementes festgestellt worden. Die neueren Erfolge der Portlandzementindustrie sind auf die Fortschritte der Hartzerkleinerung zurückzuführen. Das Herstellungsverfahren für Portlandzement ist fast dasselbe geblieben, wie es der gute alte Aspdin in Leeds ausübte.

Nach meinem Austritt aus der Meteor A.-G. habe ich die Verbesserung der Zusammensetzung der Zemente weiter verfolgt und mich besonders den kieselsäurehaltigen Zuschlägen zum gebrannten Gut zugewandt. Diese Versuche haben gezeigt, daß es durch Zusatz geeigneter kieselsäurehaltiger Zuschlagstoffe in verhältnismäßig einfacher Weise gelingt, Zemente von höherer Festigkeit herzustellen, die mindestens dem Lorünser Sonderzement ebenbürtig sind und diesen sogar übertreffen. Es gelang mir, z. B. Zemente von 400 kg/qcm nach 7 Tagen und 600 kg/qcm nach 28 Tagen, nach den deutschen Normen geprüft, herzustellen.

Die besten Erfolge werden erzielt, wenn der Zement 1 Teil Kalk und 3 Teile Kieselsäure enthält. Diesem fertigen Zement kann an kieselsäurehaltigen Zuschlägen so viel zugesetzt werden, bis das Verhältnis von Kalk zu Kieselsäure 1:2 beträgt. Dieses scheint sehr leicht zu sein, jedoch liegt die Hauptschwierigkeit in der Auswahl der richtigen Zuschlagstoffe und ihrer richtigen Bewertung. Es sind z. B. geeignet Traß, Hochofenschlacke und Abfälle der Tonerdeherstellung. Bei diesen Versuchen hat sich auch herausgestellt, daß weder die gewählte Zusammensetzung des Eisenportlands — noch des Hochofenzementes diesen Richtlinien entspricht. Der Eisenportlandzement verträgt etwas mehr Hochofenschlacke, der Hochofenzement weist zuviel von ihr auf. Die Hochofenschlacke kann auch mit bestem Erfolge durch die von mir erfundene künstliche Hochofenschlacke (künstlichen Traß) ersetzt werden.

Eigenartiger Weise haben die Versuche ergeben, daß es gleichgiltig ist, ob die Zumischung von Silikaten vor oder nach dem Brennen erfolgt. Die Nutzanwendung ergibt, daß es möglich ist, hochwertige Zemente bei Herabsetzung der Gestehungskosten und Vereinfachung der Erzeugung herzustellen und sicherer zu gestalten. Die Einwände, die bisher gegen die Herstellung hochwertiger Zemente gemacht sind, fallen somit weg.

Für die Portlandzementindustrie ist es bedauerlich, daß sie sich ein Verwendungsgebiet wie die Kali-Industrie von den Hochofen-Zementwerken hat entreißen lassen. Durch Herstellung eines Portlandzementes mit kieselsäurehaltigen Zuschlägen hätte es sich dieses Gebiet leicht erhalten können.

Weiterhin möche ich betonen, daß ich es für eine Mörtelverschwendung halte, Zemente oder Kalk ohne kieselsäurehaltigen Zuschläge zu verwenden, da der freie Kalk, der beim Anmachen des Portlandzementes entsteht, nicht ausgenutzt wird und nur als Carbonatfestigkeit wirkt, die gering ist. Dasselbe gilt für Kalk.

Das Zumischen von kieselsäurehaltigen Zuschlägen auf der Baustelle halte ich nicht für angängig, da eine scharfe Überwachung auf der Baustelle nicht ausführbar ist. Nach dieser Richtung hin ist also der Zement- und Kalkindustrie die Möglichkeit gegeben, neue Wege zu gehen, und den Mörtelverbrauchern richtig zusammengesetzte Mörtelstoffe von höchster Wertigkeit zu liefern. Dieses liegt nicht nur im Belange der Baustoffverbraucher und Baustoffhersteller, sondern auch im vollverstandenen Belange des notwendigen wirtschaftlichen Wiederaufbaues. Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß das Hochtreiben der Festigkeiten seine Grenzen hat. Die Verdünnung des Sandes und Kieses läßt sich nur so weit treiben, bis die Grenze der innigen Mischungsmöglichkeit erreicht ist.

Sollten meine Ausführungen der Zement- und Kalkindustrie neue Wege weisen, die zweifelsohne noch sehr ausbaufähig sind und eine Verbilligung und Verbesserung des Zementes unter gleichzeitiger Ersparnis des Brennstoffes ermöglichen, so würden meine Hinweise den Zweck erreicht haben.

Praktische Vorbildung zur Zieglerschule

Von G. Benfey

Die von mir unter obenstehender Bezeichnung in Nr 88, Jahrg. 1920 veröffentlichten Ausführungen haben, wi ich von vornherein gern feststellen muß, die darin ge wünschten weiteren Anregungen in reichlicher Fülle er geben. Es wird in diesen viel Beherzigenswertes geboter aber den eigentlichen Kern der Sache treffen sie doc nicht, und immer noch ist die Frage nicht gelöst, wie wir der künftige Ziegelmeister, Betriebsleiter unserer Industri am besten praktisch vorbereitet, um in richtiger Weise de Grund für seine künftige Tätigkeit und vor allen Dinge für den theoretischen Aufbau auf der Zieglerschule z legen. Für diesen müssen sich Lehrer und Schüler au einen gemeinschaftlichen Grund befinden, der in den er wähnten Ausführungen nicht gegeben ist. Es läßt sic dieses auch dadurch leicht erklären, weil eben der Werde gang unserer Erzeugnisse so außerordentlich verschieden artig in allen seinen Teilen ist. Sehen wir dabei von alle anderen baukeramischen Erzeugnissen ab und beschrän ken wir uns nur auf die Herstellung von gewöhnliche Mauerziegeln, so wird die praktische Ausbildung auf einer kleinen Werke wesentlich anders sein als die auf einer neuzeitig eingerichteten Tonwerke. In dem erstgenannte wird der leicht gelöste Lehm mit der Schaufel gefördert, mi der Schaufel werden die Aufbereitungsmaschinen beschick mit der Hand der Abschneidetisch bewegt, die Formling abgenommen, in die Gerüste gebracht, wieder von dor entnommen. Im Ringofen werden in altgewohnter Weis Heizschächte und die einzelnen Blätter gesetzt und ebens der Brennstoff zugeführt. Demgegenüber steht die neu zeitige Anlage mit Bagger, Seilbahn, Beschicker, selbst tätigem Abschneider, Abnehmer und Abfahrer, künstliche Trocknerei und entsprechend sorgfältigem Betrieb de Ringofens. Wie verschieden würde sich hier die praktisch Ausbildung gestalten? Und dabei sind jene Verschieden heiten noch gar nicht berücksichtigt, die sich bei Anfertigun baukeramischer Warengattungen anderer Art, wie Dach- Verblend-, Deckenziegel usw. ergeben. Und all die zahl reichen Verschiedenheiten in Grundstoffen, Apparate Trockeneinrichtungen, Öfen und Brennstoffen, mit dene wir es auf den verschiedenen Werken zu tun haben Denen gegenüber konnte eine gleichmäßige praktisch Vorbildung unmöglich erreicht werden, wie sie doch al Grundbau der weiteren fachlichen Ausbildung unumgäng lich notwendig erscheint.

Der Frankfurt (Laubaner) Zieglerschule scheint es nu gelungen zu sein, diese Lücke in bester Weise auszu gleichen. Die Leitung der Schule pachtete mit Beginn de Winterhalbjahres, einer Anregung aus der Lehrerschaf folgend, eine benachbarte kleine Ziegelei, die in ihrer Ein richtung einigermaßen neuzeitig war, aber doch reichlic Gelegenheit zur Ausbildung in Handarbeit bot. Die ganz Arbeit dieses Werkes, die Förderung des Tones in de Grube, am Beschicker, am Kollergang, am Abschneidetisc bis in die Trockengerüste hinein, am Kessel und an de Dampfmaschine wurde allein von Schülern unter Leitun ihrer Lehrer und der Werkmeister derart ausgeführt, da jeder Schüler im regelmäßigen Wechsel jede Arbeit gründ lich kennen und verstehen lernte, und zwar alles im rasche vollen Betriebe, wie ihn ein solches Werk leisten konnte Gearbeitet wurde täglich mit einer halbstündigen Paus von 8 Uhr früh bis 2 Uhr mittag... Es muß besonders her vorgehoben werden, daß die Schüler sämtlich trotz ihre verschiedenartigen Alters, ihrer so verschiedenartigen Vor bildung mit Lust und Liebe bei der Sache waren, daß di weniger praktisch Vorgebildeten sich mit äußerster An strengung befleißigten, es den hier besser Vorgebildete gleich zu tun. Hergestellt wurden Mauer- und verschie dene Arten Deckenziegel. — Den Schluß dieser Tätigke

ildeten dann kurze Vorträge der betreffenden Fachlehrer, er Lehrer für Physik, Chemie, Mineralogie und Geologie, n denen die gewonnenen praktischen Erfahrungen zusamnen gefaßt und als Grundlage zum weiteren theoretischen Unterricht ausgestaltet wurden.

Die so gewonnenen guten Erfolge sollen nun dahin veiter geführt werden, daß im Frühahr die hergestellten Formlinge in den Ringofen eingesetzt und gebrannt werden m zweiten Halbjahr sollen dann die jetzigen Schüler die ann neueingetretenen Schüler beaufsichtigen und anleiten, m diese so ein wenig auch auf ihre künftige Stellung ls Vorgesetzter vorzubereiten. Auch sollen diese am Kessel und am Ofen die theoretische Untersuchung der Vorgänge beim Brennen, Untersuchung der Rauchgase usw. urch Handhabung der dazu erforderlichen Apparate ründlich kennen lernen. Jedenfalls haben wir es hier nit einer Lösung der Frage nach zielbewußter, praktischer Vorbildung unseres jungen Nachwuchses zu tun, die nur als durchaus richtig begrüßt werden kann und zu Wiederolung und Ausgestaltung ermutigt. k [07]

Kapselscherben und Schamotte

Von Dr. E. Brandau

Gern gibt der Hersteller von feuerfesten Erzeugnissen den Kapselscherben den Vorzug vor gewöhnlicher Schamotte, ohne sich Rechenschaft über die Gründe seines Vorgehens zu geben. Man begnügt sich mit der Anschauung, daß die Scherben feuerfester sind. Das Warum wird nicht erörtert, auch nicht, wenn die Kapselscherben aus demselben Ton bestehen, der auch zur Herstellung der Schamotte Verwendung findet. Um den Unterschied zu erkennen, muß man sich vergegenwärtigen, wie Schamotte und Kapselscherben entstehen. Die Schamotte wird durch Brennen von Tonschollen gewonnen. Kapseln entstehen aus einem innigen Gemisch von Kapselbruch und Ton. Die Tonschollen sind dickwandig, die Kapseln dagegen dünn; infolgedessen brennen Kapseln schneller und besser durch. Das Durchbrennen bringt eine völlige Veränderung des Brenngutes mit sich. Es wird dadurch dem Ton die Neigung genommen, beim Brennen aufzublähen; zum mindesten wird aber diese Eigenschaft stark herabgedrückt. Die Ursache der Blähneigung, welche alle dicht brennenden Tone in erhöhtem Maße haben, ist noch nicht eindeutig geklärt. Es ist noch nicht einmal festgestellt, ob ein bis zur Blähung erhitzter Ton, nach dem Zerkleinern zu Schamottemassen verarbeitet und hoch erhitzt, die Eigenschaft zu blähen verloren hat. Das Zutreffen dieser Vermutung ist nicht ausgeschlossen, weil Schamottewaren aus Kapselscherben gewöhnlich raumbeständig sind. Ob dies immer zutrifft, entzieht sich meiner Kenntnis. Denkbar wäre es, weil auch ein Unterschied in der Güte der Kapselscherben vorhanden ist. Die Porzellankapseln werden mehr mitgenommen als Steingutkapseln. Auch machen Steingutkapseln mehr Ofenreisen mit als Porzellankapseln. Ein weiterer Unterschied besteht noch darin, daß die Kapselmacher verschiedene Anforderungen an die Masse stellen, ganz abgesehen davon, ob die Kapseln gedreht oder gepreßt werden. Eine gründliche Vertiefung in die Güte des Brennkapselbruches und der Schollenschamotte würde zum Nutzen der Schamotte verarbeitenden Industrie gereichen. Es fehlt aber in Deutschland eine von der Industrie unterhaltene Stelle, die lediglich technisch wichtige Aufklärung schafft. Wie es zu ermöglichen wäre, eine solche ins Leben zu rufen, das ist die Lösung einer Frage, die wert wäre, im Schoße der Industrie erörtert und greifbarer Form zugeführt zu werden.

du [0378]

Fragekasten

Frage 13. Mahlen von Düngekalk. Wie wird zweckmäßig Düngekalk gemahlen? Welche Siebfeinheit wird verlangt? 369

1. Antwort: Zum Mahlen von Düngekalk dienen vielfach Trockenkollergänge. Das Mehl soll so fein sein, daß 70 vH durch ein Sieb von 0,2 mm Maschinenweite absiebbar sind, und wird durch Düngestreumaschinen dem Boden zugeführt. Kollergänge mit entsprechend fein gelochten Sieben haben eine geringere Leistungsfähigkeit. Man verwendet deswegen zweckmäßig einen Kollergang mit möglichst großen Sieben und läßt das Gut durch einen Mahlgang gehen. Aber auch sieblose Kugelmühlen mit Windsichtung sind brauchbar. Kr 369

Frage 13a. Kalk für Kalksandsteine. Mein Meister soll sich dauernd mit den Eigenschaften des angelieferten Kalkes zur Kalksandsteinherstellung vertraut machen. Gibt es hierzu eine brauchbare Anleitung? 371

1. Antwort: Geben Sie Ihrem Meister die Druckschrift „Leitsätze für die einheitliche Prüfung von Kalk". Das Heft ist zum Preise von 0,70 M durch die Buchhandlung der Tonindustrie-Zeitung beziehbar. Bd. 371

Frage 13b. Zement als Düngemittel. Ist Zement als Düngemittel brauchbar? 372

1. Antwort: Versehentlich ist einmal Zement anstelle von Thomasmehl ausgestreut und untergebracht worden, wobei es sich um 2 Eisenbahnwagenladungen handelte (Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 54, S. 718). Der Zement wirkte nicht verkrustend, sondern durchaus günstig auf den Boden und die angebaute Frucht. Kr. 372

Frage 142a. Ringofenbetriebsweise. Nachtrag zu den Ausführungen S. 1303, Nr. 151. 316

9. Antwort: Sie kommen nicht eher zum Ziel, bis Sie nicht Ihren Ofen ordnungsmäßig instand setzen. Hat Ihr Ofen 24 Ventile gehabt und jetzt nur noch 12, so bedeutet das genau dasselbe, als wenn ich ein Haus mit 24 Fenstern habe und davon im Laufe der Jahre 12 herausfallen lasse. Welche Einsatzweise dort die richtige ist, läßt sich von hier aus garnicht beurteilen, auch nicht ob die Brennleistung von 5 Kammern die Woche angemessen ist oder nicht. Der 3. Antwortgeber in Nr. 151, S. 1304 spielt sich zum Anwalt des Direktors auf. Mit welchem Recht? Mag sein, daß der Direktor dem Meister unbequem wird, wenn aber der Meister für die Ware verantwortlich gemacht wird, so ist ein Dreinreden von dritter Seite immer eine heikle Sache. Wenn man mitreden will, muß man die Verhältnisse genau kennen. Auf Grund der Schilderung in der Frage allein würde ich mir noch kein Urteil anmaßen. W. B. 316

Frage 151. Ofenschürapparate. Was wird von einem Schürapparat für Ringöfen alles verlangt, wenn er wirklich gut und praktisch nach den heutigen Kohlenverhältnissen arbeiten soll? Auskunft erbitte ich nur durch Fachgenossen, durch Erfinder und Hersteller der Apparate nur insofern, als sie den Lesern der Tonindustrie-Zeitung angeben, wo solche Apparate bereits im Betriebe stehen. 345

1. Antwort: Von einem Schürapparat für Ring- und Zickzacköfen wird pünktlichere Arbeit verlangt als von einem guten Brenner: Ausnützung der guten wie der schlechten Kohle unter Berücksichtigung von rauchfreier Verbrennung und großer Kohlenersparnis; Verarbeitung nicht nur trockener, sondern auch nasser Grießkohle; gleichmäßiger Brand, einfache und übersichtliche Abstellvorrichtung bei Garbrandtemperatur; möglichst wenig Bedienung und solche in großen Abständen, so daß nur ein Mann 8—10 Stunden notwendig ist.

Kein Wunderwerk, einfache Durchbildung, leichtverständlich, so daß jeder Hilfsarbeiter die Vorrichtungen in Kürze bedienen kann. Die Apparate müssen niedrig sein, nicht über 75 cm hoch, so daß ein leichtes Auffüllen der Kohle und eine große Übersicht über sämtliche Apparate möglich ist. Der Apparat muß ohne Lot und Schraubenschlüssel aufgestellt werden können. Das jedesmalige Nachstellen muß schnell auch auf dem gewöhnlich nicht ebenen Ofenpflaster vor sich gehen, und wenn der Apparat nach einer Richtung hängt, so muß er gleich gut arbeiten. Er muß leicht und doch fest, vor allem so durchgebildet sein, daß das Nachsetzen ohne Wagen mit der Hand bequem gemacht werden kann. Da ich bereits eine Saison mit Schürapparaten arbeite, so habe ich manche Erfahrung gesammelt und hoffe mit Vorstehendem meinen Kollegen gedient zu haben. Den gekennzeichneten Anforderungen entspricht der Schürapparat Gairing, gen. „Schag". L. K. 345

2. Antwort: Die hier aufgeworfene Frage ist angesichts unserer Brennstoffnot und der Tatsache, daß wir mit möglichst geringen Mitteln nur beste Ware erzeugen dürfen, außerordentlich zeitgemäß. Denn die richtige Beschickung des Ringofens spielt eine wichtige Rolle. Wir haben allmählich eingesehen, daß es eine wesentliche Ersparnis an Brennstoff mit erheblich besserer Wirkung auf den Einsatz bedeutet, wenn wir in möglichst kurzen Pausen äußerst geringe Mengen Brennstoff aufgeben, und sind auf diesem Wege, besonders beim Schnellbrennverfahren, jetzt auf manchen Werken so weit gekommen, daß der Brenner nicht mehr mitkommen kann. Andererseits liegt aber bei der hierbei erforderlichen, sehr häufigen Lüftung der Heizschachtverschlüsse die Gefahr vor, daß ständig kalte Luft mit der Beschüttung in die Feuerzone eintritt, zu deren Erwärmung wieder Brennstoff erforderlich ist. Damit sind schon zwei Bedingungen für einen

geeigneten Ofenschürapparat gegeben: Gleichmäßige, genau eingestellte Beschickung in kürzesten Pausen und Verhinderung, daß kalte Luft gar nicht oder wenigstens in äußerst geringem Maße bei der Beschüttung mit eintreten kann.

Der richtige Apparat muß ferner für jeden Brennstoff leicht einstellbar sein, ebenso leicht für Menge und Zeit des einzuführenden Brennstoffes, da selbst im gut regulierten Ringofenbetriebe unter Einfluß des Zuges oder sonstiger Umstände mit rasch auszuführenden Umstellungen gerechnet werden muß. Er muß ferner standfest gebaut sein, der für ihn verwendete Baustoff darf durch die den Apparat ständig umgebende Wärme nicht in seiner Wirkung beeinflußt werden, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß etwaige Schmiermittel, da sie bei jener Ofenwärme schnell verdunsten oder eintrocknen würden, hier nicht anwendbar sind. Trotzdem verlangt wird, daß der beste Schürapparat kräftig gebaut ist, muß er doch leicht bewegt und leicht auf dem weiteren Heizloch eingestellt werden können. Am besten ist natürlich, wenn er seine Arbeit selbsttätig, d. h. ohne Hinzuziehung von Dampf- oder elektrischer Kraft ausübt; dabei muß jener leicht kontrolliert werden können. — Den Brenner wird kein Apparat ersparen können, aber dessen Arbeit wird wesentlich leichter sein, so daß er, soweit der Brennbetrieb des Ringofens aus den vorerwähnten Gründen keine ständige Beaufsichtigung verlangt, zu anderen Arbeiten mit herangezogen werden kann. Vielleicht könnte auch ein Teil des Nachtdienstes des Brenners wegfallen. Das sind ungefähr die Bedingungen, die man an einen wirklich geeigneten Ofenbeschickungsapparat stellen müßte. Nach meiner Ansicht erfüllt der Münchener „Oba", dessen Prüfung daraufhin ja leicht vorzunehmen ist, jene Bedingungen. Jedenfalls liegt es im Belange unserer Industrie, sich mit dieser Frage sehr eingehend zu beschäftigen, und es wäre zu wünschen, daß diese Beschicker sich ebenso rasch bei uns einführten, wie s. Z. die Beschicker unserer Aufbereitungsmaschinen. Benfey. 345

3. Antwort: Von einem brauchbaren, zweckentsprechenden Ringofenschürapparate muß verlangt werden: 1. vollkommene Gleichmäßigkeit in der Beschickung und leichte Regelung derselben; 2. unbedingte Zuverlässigkeit; 3. eine wirksame Verhinderung des Zutrittes von Außenluft bei der Beschickung; 4. ein selbsttätiges Arbeiten ohne besonderen Kraftantrieb und 5. ein tunlichst großer Kohlenbehälter.

Sind diese Bedingungen erfüllt, so entspricht der Ringofenschürapparat den Anforderungen, die man an ihn stellen muß. Er macht uns unabhängig von der oft recht unzuverlässigen Tätigkeit der Brenner; er spart uns Löhne, da wir nicht mehr ständig zu feuern, sondern nur etwa alle 8—10 Stunden die Kohlenbehälter zu füllen brauchen; er verringert unsern Kohlenverbrauch, und erzeugt schnelleren Feuerfortschritt, weil die Aufgabe der Brennstoffe vollkommen regelmäßig und zuverlässig in ganz gleichmäßigen Mengen erfolgt und keine Temperaturverminderung durch den häufigen Zutritt kalter Außenluft wie beim Schütten von Hand eintritt.

Das alles sind Vorteile von außerordentlich großer Tragweite. Dem gegenüber stehen aber die zurzeit außerordentlich hohen Anschaffungskosten, da ja für jedes Heizloch, wenigstens aber für jede Heizlochreihe, ein Apparat gebraucht wird.

Ein sehr gut durchgebildeter, brauchbarer Ringofenschürapparat, der den berechtigten Anforderungen entsprach, war auf der diesjährigen Herbst-Baumesse in Leipzig von einer Münchener Firma ausgestellt. Ing. Fr. 345

4. Antwort: Von einem Schürapparat zur Befeuerung von Ring- und Zickzacköfen muß Folgendes verlangt werden: Die Apparate müssen Kohlen sparen; sie müssen kleinhandlich und leicht fortzubewegen sein; die Apparate müssen so beschaffen sein, daß bei der Kohlenzufuhr nicht im geringsten Kaltluft in den Ofen eindringen kann; die Apparate müssen selbsttätig (bei erreichter Rotglut) anfangen die ersten Reihen zu befeuern und zugleich bei den letzten Reihen die Befeuerung beendigen. Bei erreichter Garbrandtemperatur müssen die Apparate ganz von selbst das Befeuern verringern und zuletzt die Befeuerung ganz einstellen. Die Apparate müssen von jedermann ohne weitere Kenntnisse verwendet werden können und die ganze Beschaffenheit muß leichtverständlich sein. Die Apparate müssen trockene wie feuchte oder sogar nasse Kohle ohne Hemmung zur Befeuerung verarbeiten können. Die Apparate müssen Brenner ersetzen und 8—10 Stunden ohne jegliche Aufsicht ihre Tätigkeit fortsetzen. Die Apparate müssen eine schöne gleichmäßig gebrannte Ware ergeben und ein Überbrennen verhüten. Die Apparate müssen eine Antriebsvorrichtung besitzen, damit sie bei etwa vorkommender Hemmung durch die Antriebskraft ohne weiteres ihre Tätigkeit fortsetzen können.

Die Schürapparate, die in unserem Betriebe benutzt werden, stammen von der Firma Gairing, Apparatebau, Riedlingen. 345

Dampfziegelei Mengen.

Zeitschriftenschau

Das preußische staatliche Materialprüfungsamt, seine Entstehung und Entwicklung. Aufsatz von Direktor Geh.-Reg.-Rat Professor Dr.-Ing. e. h. Rudeloff in den „Mitteilungen des Materialprüfungsamtes zu Groß-Lichterfelde-West 1919, 3. und 4. Heft.

Entwicklung der großen Staudämme für Talsperren. Bearbeitung eines Aufsatzes im März-Aprilheft 1920 der Annales des Ponts et Chaussées, der 1914 in den Annalen des italienischen Ing.- und Arch.-Vereins erschienen ist. Behandelt werden Staudämme in Erde, aus Steinschüttung, gemauerte Steindämme, Sperren mit Gewölbewirkung, in Strebefeiler und Bogen aufgelöste Bauweise Sperren in Eisenbeton. „Der Bauingenieur" 1920, Heft 22.

Berechnung einer Prellbockkonstruktion aus Eisenbeton. Von Dipl.-Ing. Ernst Poppler (Hannover). Bauingenieur Heft 22, 1920.

Eisenbetonschwellen mit Asbestzementbetoneinlagen. Bauwelt 1920, S. 789.

Weichenmerkzeichen aus Beton. Bauwelt 1920, S. 788.

Entwicklung des Eisenbetonschiffbaues während der Kriegsjahre. Vortrag von Ingenieur Knud Hojgaard. Ingenieur 1920 Nr. 56—57; Beton und Eisen 1920, Hefte 16—19.

Abbruch von Beton- und Mauerwerk. Von Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Lohmeyer (Emden). Beton und Eisen 1920, Hefte 7-8, 9-10 12-13, 14, 15, 17-18.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Leitfaden für Lehrlinge des Maurerhandwerks. Bearbeitet von Baumeister Gustav Kirsten. 4. Auflage. 1920. Dresden. (Emil Pahl). 95 Seiten. Größe 14,5 : 22 cm. Preis 6 M.

Der Reichswirtschaftsrat. Von Georg Plötz. 32 Seiten. Größe 15,5 : 22,5 cm. Preis 2,50 M.

Der Lehmbau. Ein Lehrmeister für Siedler und Gartenbesitzer. Von F. Hellwig. Mit 55 Abbildungen. 1920. Leipzig. (Hachmeister u. Thal). 79 Seiten. Größe 12 : 16,5 cm. Preis 2,40 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Bekanntmachungen des Arbeitgebers. Dem Arbeitgeber kann das Recht nicht abgesprochen werden, Mitteilungen und Kundgebungen irgendwelcher Art durch Anschlag im Betriebe an die Arbeiterschaft, auch ohne vorher den Betriebsrat gehört zu haben zu erlassen; dasselbe gilt von Bekanntmachungen des Betriebsrats an die Arbeitnehmerschaft innerhalb seiner Zuständigkeit ohne Anhörung der Betriebsleitung. Das Betriebsrätegesetz verbietet dem Arbeitgeber nicht, mit einzelnen Arbeitnehmern oder Gruppen von solchen zu verhandeln, ohne den Betriebsrat oder den Gruppenrat hinzuzuziehen. Es ist Sache des Betriebsrats oder Gruppenrats, sich bei der Arbeitnehmerschaft soviel Ansehen zu verschaffen, daß nicht in wichtigen Angelegenheiten über den Kopf hinweg verhandelt wird. J

Betriebsabbrüche und Betriebsstillegungen. Als Demobilmachungsbehörden im Sinne der Verordnung vom 8. Dez. 1920 sind die Regierungspräsidenten durch Bekanntmachung vom 30. November 1920 bestimmt worden. Die Aufgaben der Landeszentralbehörde im Sinne von § 3 und § 4 der Verordnung stehen dem Ministerium für soziale Fürsorge im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe zu. J 6

Rohstoffmangel als Betriebsstörung. Anläßlich eines Lieferungsstreits mit verbundener Schadenersatzforderung hatte die beklagte Firma sich auf eine Klausel berufen, die sie beim Eintritt von Arbeitermangel, Arbeiteraussperrung und sonstige Betriebsstörungen von der Lieferungspflicht entband. Es war deshalb zu entscheiden, ob der Mangel an Rohstoffen mit unter den Begriff der Betriebsstörung zu rechnen ist. Das hat das Reichsgericht im gegenwärtigen Falle aus folgenden Gründen bejaht: Das Berufungsgericht hat festgestellt, daß schon seit den ersten Monaten des Jahrs 1915 die Baumwollknappheit in Deutschland so groß gewesen ist, daß die Beschaffung mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden war. Ein derartiger Rohstoffmangel fällt unzweifelhaft unter den Begriff der Betriebsstörung im Sinne der Vertragsklausel. Daß der Begriff der Betriebsstörung nicht ein für allemal feststeht, sondern seine Bedeutung für die einzelne Klausel zu erforschen ist, ist in der Rechtsprechung des Reichsgerichts anerkannt. In der fraglichen Klausel fehlt es an jeder Andeutung, daß unter Betriebsstörungen nur solche verstanden werden sollen, die auf rein technischem Gebiete liegen. Im Gegen

teil weist der Umstand, daß Streik, Feuer, Arbeitermangel und Arbeiteraussperrung als Beispiele von Betriebsstörungen angeführt werden, darauf hin, daß jedes Ereignis, das zu einer erheblichen Beeinträchtigung des regelrechten Gangs der Rohstoffverarbeitung geeignet ist, als Betriebsstörung gelten soll. Demnach erscheint es unbedenklich, den Begriff Betriebsstörung auch auf einen Rohstoffmangel zu erstrecken, der durch die Unterbindung der Zufuhr aus dem Auslande hervorgerufen worden ist und sich in einem fast gänzlichen Verschwinden der Ware vom Inlandsmarkte äußert (RG I 170/20, vom 20. November 1920). J 7

Zulassung eines zusätzlichen Erneuerungsfonds (Valutafonds). Der Reichsverband der deutschen Industrie (Steuerauskunftstelle) gibt Kenntnis von den hauptsächlichsten Rechtsgrundsätzen eines kürzlich ergangenen Urteils des 1. Senats des Reichsfinanzhofs, das sich mit der Frage der Zulassung eines zusätzlichen Erneuerungsfonds (Valutafonds) befaßt. Diese Grundsätze lauten: 1. Ein Erneuerungsfonds, der als steuerfreies Wertberichtigungskonto in Betracht kommt, dient nicht der Aufsparung eines Teils des geschäftlichen Reingewinns, sondern soll nur den gesetzlich in die Bilanz einzustellenden Wert der Aktiven gegenüber einer früheren Höherbewertung durch Absetzung des Differenzbetrags zum Ausdruck bringen. Er bemißt sich also lediglich nach der Höhe der eingetretenen Entwertung. 2. Es ist möglich, daß durch den Verlust eines einzelnen Bilanzaktivums, das selbst nur bis auf Null abgeschrieben werden kann, daneben eine Entwertung des Gesamtunternehmens eintritt. Diese kann darin liegen, daß das verlorene Aktivum, weil es für den Betrieb unentbehrlich ist, zu einem seinen Anschaffungswert wesentlich übersteigenden Preise neu beschafft werden muß. J 8

Handelsnachrichten

Jahr & Ritterbusch, Dampfziegelei, Chamotte und Tonwerke (Teuchel b. Wittenberg). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Ziegeleibesitzer Hermann Ritterbusch sen. (Teuchel) und Architekt Max Jahr (Wittenberg). H

Dampfziegelei Redestock & Kube (Schreibendorf, Kreis Brieg). Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. H

Krefelder Ziegelwerke, G. m. b. H. (Crefeld). Statt des Wilhelm Heinrichs ist Kaufmann Eduard Overlack (Crefeld) zum Geschäftsführer bestellt. Die Prokura des Kaufmanns Eduard Overlack (Crefeld) ist erloschen. H

Ziegelwerk Hammerschmiede bei Pforzen, G. m. b. H. (Hammerschmiede A. G. Kempten, Allgäu). Das Stammkapital wurde auf 150 000 M erhöht. H

Mettmanner Dampfziegelei Thielen & Co. (Mettmann). Ökonom Eberhard Giesen und Rentner Eberhard Frankenbusch, beide zu Duisburg-Meiderich, sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Ehefrau des Kaufmanns Friedrich Thielen, Margarethe geb. Wickum (Mettmann) ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist sie nicht berechtigt. H

Betriebsgesellschaft der Glienitzer Tonwerke, G. m. b. H. (Hamburg). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Firma lautet nunmehr: Ziegeleibetriebsgesellschaft m. b. H. Zweck des Unternehmens ist: Die Pachtung von Ziegeleien und Tonwerken. H

Schürener Ringofen-Ziegelei G. m. b. H. (Schüren A. G. Hörde). Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Zum Liquidator ist der Kaufmann Constanz Petersmann (Schüren) bestellt. H

Gottlieb Riemann, Dampfziegelei Hörsingen (Hörsingen, A. G. Neuhaldensleben). Die Firma sowie die Prokuren des Wilhelm Eggers und Robert Otte sind erloschen. H

Ziegeleigenossenschaft Unter-Parschenbrunn registrierte Genossenschaft m. b. H. (Unter-Parschenbrunn, Niederösterreich). Die Gesellschaft ist in Liquidation getreten. aH

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft (Wien). Die Gesellschaft veräußerte ihre in Tschechien befindlichen Betriebe an die Akt.-Ges. der slowakischen Ziegelwerke um 50 Mill. Kr aH

Dänemark. Ziegelvorräte infolge schwacher Bautätigkeit. Die dänische Bautätigkeit, die von Oktober 1919 bis Oktober 1920 so groß wie kaum je zuvor war und nur unter Arbeitermangel und Streiks zu leiden hatte, hat Ende 1920 eine plötzliche starke Einschränkung erfahren, da Staat und Gemeinden, die hunderte Mill. Kronen in Bauunternehmen festgelegt haben, nicht weiter zu gehen vermögen und die private Bautätigkeit sich infolge der Hausmiete-Verordnung immer noch zurückhält. Das hemmt auch die dänische Ziegelindustrie: in Jütland lagern zurzeit etwa 70 Mill. gebrannte und 35 Mill. ungebrannte Ziegel, und manche Werke werden wegen der stark verminderten Nachfrage schwerlich den Betrieb zum Frühjahr eröffnen. Die Ziegelindustrie erhielt darum begrenzte Ausfuhrerlaubnis nach Schweden und Norwegen, stößt aber nun auf starken deutschen Wettbewerb, der besonders die Ziegeleien am Sundeved und bei Sönderborg in Nordschleswig trifft, da billigere deutsche Ziegel bis hinauf zum Erzeugungsort der dänischen geliefert werden. Aber auch die Küstenstädte der Inseln, sogar Kopenhagen, führen deutsche Ziegel ein. 38 amH

Ullersdorfer Werke, Akt.-Ges. (Nieder-Ullersdorf). Das Grundkapital ist um 600 000 M erhöht und beträgt jetzt 1 100 000 M. Vb — Verblender

Kodersdorfer Werke Akt.-Ges. vorm. A. Dannenberg (Kodersdorf, O. L.). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals auf 1 000 000 M ist erfolgt. D — Dachziegel

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vormals Didier (Stettin). Dem Professor Dr. Ernst Terres (Stettin) ist Gesamtprokura erteilt. ff — Feuerfeste Erzeugnisse

Oberschlesische Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. (Gleiwitz). Das Grundkapital ist um 1 750 000 M erhöht und beträgt jetzt 3 500 000 M. ff

Zwickauer Chamotte- und Klinkerfabrik vorm. Feodor Helm, G. m. b. H. (Zwickau). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator ist bestellt: Kammerratswitwe Emma Franziska Helm, geb. Zeidler (Bad Lausick). ff

Keramische Werkstätte Otto Person, Achdorf-Landshut (Achdorf-Landshut). Neueintragung. Inhaber: Otto Person. F — Feinton-industrie

Elektrotechnische Porzellanfabrik Kronach, Friedrich Wahrenburg (Kronach). Der Sitz der Firma ist jetzt München. Pz

Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik (Volkstedt). Die Verwaltung teilt mit, daß der Geschäftsgang im laufenden Jahre gut gewesen sei, und daß besonders die Nachfrage aus dem Auslande wieder eingesetzt habe. Pz

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Kloster Veilsdorf (Kloster Veilsdorf). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 400 000 M auf 2 000 000 M ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist dementsprechend geändert. Pz

Porzellanfabrik Schönwald (Schönwald). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 1 400 000 M auf 3 000 000 M durch Ausgabe von 6zinsigen Inhabervorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht. Die neuen Aktien, die mit 112 vH rückzahlbar sind, bleiben in den Händen der Verwaltung, um der Überfremdungsgefahr zu begegnen. Das Unternehmen ist anhaltend gut beschäftigt. Pz

Triptis Akt.-Ges. (Triptis). Die Gesellschaft, die erst Ende Dezember eine Kapitalserhöhung um 2 000 000 M auf 8 000 000 M beschlossen hat, beruft bereits wieder eine außerordentliche Hauptversammlung zum 1. Februar ein, der die Ausgabe von 1 000 000 M auf Namen lautenden Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht zwecks Erwerbs von Aktien der J. von Schwarz Akt.-Ges. (Nürnberg) vorgeschlagen wird. Pz

Haas & Czizek, Porzellanfabrik (Wien). Kollektivprokura des Johann Neidhard und des Cesare Hertmayer gelöscht. Einzelprokura erteilt: Fabrikdirektor Johann Neidhardt (Schlaggenwald). aPz

Meißner Ofen- & Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert) (Meißen). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 300 000 M in Inhaberaktien zu je 1000 M zerfallend und um weitere 300 000 M in auf den Namen lautende Vorzugsaktien zu je 1000 M zerfallend, mithin auf 3 600 000 M ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend abgeändert. Oe — Kachelöfen

Ofenfabrik von Ernst Hermann Hörisch, Töpfermeister (Dresden). Die Ofenfabrikanten Paul Richard Bachmann und Arthur Otto Oesen sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft und die Firma haben erworben der Keramiker Adolf Max Grille und der Kaufmann Albert Walter Stäber, beide in Dresden. Die zwischen ihnen begründete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Dezember 1920 begonnen. Erweiterter Geschäftszweig: Herstellung von Stanzartikeln und feuerfestem Kochgeschirr. Oe

Ofen-, Porzellan- und Tonwarenfabrik Mügeln, G. m. b. H. (Mügeln, Bez. Leipzig). Das Stammkapital ist um 600 000 M auf 1 200 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist dementsprechend abgeändert. Oe

Vereinigte Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig Akt.-Ges. Die außerordentliche Hauptversammlung ist auf den 4. Februar festgesetzt worden. Außer Anträgen auf Annahme des Angebotes der Vereinigten Servais-Werke Akt.-Ges. Ehrang zum Ankauf der Ehranger Abteilung dieses Unternehmens und auf Namensänderung der Gesellschaft sowie auf Satzungsänderung liegt ein weiterer Antrag auf Kapitalserhöhung um 1.6 Mill. M auf 2,1 Mill. M zur Beschlußfassung vor. Die neuen 1600 Stück Aktien sollen in folgender Weise begeben werden: 800 000 M zum Kurse von 100 vH zwecks teilweiser Bezahlung der Vereinigten Servais-Werke Akt.-Ges. (Ehrang) in Gemäßheit des mit diesen abzuschließenden Vertrages. 400 000 M zum Kurse von 120 vH, die den Aktionären im Verhältnis von 3 : 1 zu 125 vH mit einer von der Generalversammlung festzusetzenden Ausschlußfrist anzubieten sind. 300 000 M zum Kurse von 120 vH zum Zwecke der Aktieneinführung an der Börse. 100 000 M zu 120 vH zwecks Weitergabe an die Gesellschaft zum Weiterverkauf an die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Pl — Platten

Buderus'sche Eisenwerke (Wetzlar). Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 13. November 1920 hat der Aktionär Justizrat Grünewald (Gießen) Anfechtungsklage erhoben. Z — Zement

Vorwohler Portland-Zement-Fabrik Planck & Co. Akt.-Ges. (Hannover). Die außerordentliche Hauptversammlung nahm den Antrag der Verwaltung auf Ausgabe von 300 Vorzugsaktien zu 1000 M mit fünffachem Stimmrecht an. Diese Aktien sollen einer Überfremdung vorbeugen und erhalten nur eine feste Vorzugsdividende von 6 vH. Z

Rheinisch Westfälische Cement-Gesellschaft m. b. H. (Köln). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Z

Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. Commandit-Gesellschaft auf Aktien (Göschwitz a. Saale). Im Prospekt über Einführung von 2 000 000 M neuer Aktien wird u. a. ausgeführt: Das Grundkapital der Gesellschaft von ursprünglich 500 000 M wurde bis zum Jahre 1914 allmählich auf 4 000 000 M und durch Beschluß der ordentlichen Hauptversammlung v. 27. April v. J. um weitere 2 000 000 M Aktien mit Dividendenberechtigung für 1920 erhöht. Die Kapitalserhöhung erfolgte zur Verstärkung der Betriebsmittel der Gesellschaft. Die 2 000 000 M neuen Aktien übernahm das Bankhaus J. Dreyfus & Co. in Berlin und Frankfurt a. M. namens einer Genossenschaft zum Kurse von 162 vH zuzüglich 5 vH Geldzinsen vom 1. Januar 1920 bis zum Tage der ersten Einzahlung bezw. der Vollzahlung, mit der Verpflichtung, hiervon 1 600 000 M den Inhabern der alten Aktien zum Kurse von 170 vH, zuzüglich 5 vH Geldzinsen vom 1. Januar 1920 bis zum Tage der Zahlung, im Verhältnis von 5 : 2 zum Bezuge anzubieten. Die restlichen 400 000 M Aktien wurden dem genannten Bankhause zu den gleichen Bedingungen zur freihändigen Begebung mit der Verpflichtung überlassen, zwei Drittel des sich aus der Verwertung ergebenden Nutzens an die Gesellschaft abzuführen. Das aus der Begebung der Aktien erzielte Aufgeld ist mit 1 240 000 M dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt worden. Das Grundkapital beträgt nunmehr 6 000 000 M. Der Versand betrug: im Jahre 1917 655 693 Faß, im Jahre 1918 467 922 Faß, im Jahre 1919 374 468 Faß. An Dividenden wurden auf 4 000 000 M für 1915 und 1916 0 vH, für 1917 10 vH, für 1918 und 1919 je 12 vH verteilt. Z

Königshofer Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Wien). Ludwig Jehle ist als Mitglied des Verwaltungsrats gelöscht. aZ

Trifailer Kohlenwerksgesellschaft (Wien). Von den neuen Aktien der Gesellschaft von 24 Mill. Kr. werden 16,8 Mill. Kr. von einer Gruppe französischer und südslawischer Banken übernommen, und zwar im Verein mit der Österr. Länderbank. Die französischen Besitzer der Goldanleihen der Gesellschaft erhalten die während des Krieges fällig gewordenen Zinsscheine und Stücke in französischen Franken ausbezahlt; für die in den nächsten zehn Jahren fälligen Zinsscheine erhalten sie andere Scheine, die auf französische Franken lauten und als Entschädigung eine Freiaktie der Gesellschaft und das Bezugsrecht auf eine neue Aktie zum Bezugskurse. aZ

Kalk

Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Cement-Werke Akt.-Ges. (Königl. Neudorf b. Oppeln). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 2 100 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 4 200 000 M. K

Endlaugenkalk-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. (Magdeburg). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Paul Reinbach ist Liquidator. K

Braunschweiger Kalkhandelsgesellschaft m. b. H., Zweigniederlassung Helmstedt i. L. An Stelle des verstorbenen Liquidators Direktors Otto Claus ist Registrator W. Bode (Königslutter) zum Liquidator bestellt. Nach Beendigung der Liquidation wird die Firma gelöscht. K

Heggener Kalkwerke, G. m. b. H. (Heggen i. Westfalen). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. K

Oberbayerisches Kalk- und Cementwerk G. m. b. H. (Schlehdorf). Die Erhöhung des Stammkapitals um 280 000 M auf 300 000 M ist beschlossen. K

Kunststeine u. Zementwaren

Thüringer Schleifsteinwerke Ziegner & Senst (Kahla). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Kunstsandschleifsteinen und verwandten Waren. Persönlich haftende Gesellschafter: Kunststeinfabrikant Arthur Ziegner (Kahla) und Schlossermeister Carl Senst (Rudolstadt). Zur Vertretung ist nur der Gesellschafter Arthur Ziegner ermächtigt. Else verehel. Ziegner, geb. Senst (Kahla) ist Prokura erteilt. Ku

Westfälische Kunststeinwerke, G. m. b. H. (Aplerbeck-Dortmund in **Aplerbeck).** Die Prokura des Architekten Fritz Kossak (Hörde) ist erloschen. Ku

Kunststein-Industrie Probstenhof G. m. b. H. (Hötting, Tirol). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Stammkapital bisher: 200 000 K; nunmehr: 600 000 K. Geschäftsführer: Franz Chizzali mit der Namensänderung in Franz „Jungauer", wie bisher, und Ferdinand Kafka, Oberstleutnant i. R. (Innsbruck). aKu

Beton und Eisenbeton

Gesellschaft für Eisenbetonausführungen, G. m. b. H. (Frankfurt a. M.). Die Gesellschaft hat in Michelstadt i. O. eine Zweigniederlassung errichtet unter der Firma: Gesellschaft für Eisenbetonausführungen Zweigniederlassung Michelstadt i. O. Zweck des Unternehmens: Fortbetrieb des zu Frankfurt a. M. von Maximilian Hector und Hans Brosius innegehabten Geschäfts, besonders die Ausübung der Tätigkeit auf dem Gebiete der Ingenieurwissenschaft, Planung und Ausführung von Beton- und Eisenbetonkonstruktionen und von sämtlichen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. Grundkapital: 85 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Bernhard Eurich und Ingenieur Georg Bertaubreiter, beide in Frankfurt a. M. B

Ibeto Beton-Pfostenfabrik vormals Gustav Istel, G. m. b. H. (Wiesbaden). Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen B

Verbandsbildung in der Rheinischen Schwemmsteinindustrie. Sch
Nachdem das seit vielen Jahren bestehende Rheinische Schwemmsteinsyndikat mit Jahresschluß 1920 zur Auflösung gelangte, hat sich ein erheblicher Teil der Werke zu einem neuen Verband unter der Firma Vereinigte Bimsbaustoffwerke G. m. b. H. mit dem Sitze in Neuwied am Rhein zu einer neuen Vereinigung zusammengeschlossen. Sie hat ihre Tätigkeit mit Beginn des Jahrs 1921 aufgenommen. Der Verbandsvertrag wurde für die Dauer von 10 Jahren geschlossen; sofern der Vertrag nicht mindestens ein Jahr vor Ablauf des letzten Vertragsjahrs gekündigt wird, läuft der Vertrag um weitere fünf Jahre weiter. 43 mSchw

Union Sächsisch-Böhmische Ton- und Kaolinwerke, G. m. b. H. (Zwickau). Das Amt des Liquidators Emma Franziska Helm, geb. Zeidler, ist beendet. Die Firma ist erloschen. To

Krautbather Magnesitwerke G. m. b. H. (Neckargemünd). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Rechtsanwalt Ludwig Karg (Heidelberg) ist als Liquidator bestellt. M

Torfbörse in Leer. Die abgehaltene zweite Torfbörse war wieder von zahlreichen Händlern aus Leer, Westrhauderfehn, Emden, Papenburg und Oldenburg usw. besucht. Auch verschiedene Käufer waren anwesend. Man konnte feststellen, daß der gute Gedanke für die Einrichtung allgemein ist. Heute wurden auch Käufe abgeschlossen. Schwarzbrauner Torf erzielte 12 und 13 M, Maschinen-Preßtorf 13 M. Als Preise für Splint- und Streutorf wurden genannt: Splinttorf 8,75 M, Streutorf 6,25 M. Zu der nächsten Börse werden noch größere Umsätze und mehr Käufer erwartet. 42 amBr

Mogendorfer Tonindustrie Ernst Müller & Co. (Duisburg-Ruhrort). Neueintragung. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann Ernst Müller (Duisburg-Ruhrort) Zwei Kommanditisten. Lydia Müller (Duisburg-Ruhrort) ist Prokura erteilt. A

Pommerscher Industrie-Verein auf Aktien (Stettin). Das Grundkapital ist um 1 500 000 M auf 3 402 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. A

Trifailer Kohlenwerksgesellschaft (Wien). In der Hauptversammlung wurde beschlossen, von dem zuzüglich des Vortrages von 473 308 Kr. mit 7 366 543 Kr. bezifferten Reingewinne eine Dividende von 10 vH = 20 Kr. für die Aktie für 1919 zu verteilen, 3 Millionen Kr. dem Pensionsfonds zu widmen, dem Reservefonds etwa 1 Million Kr. zuzuweisen und 577 996 Kr. auf neue Rechnung vorzutragen. In den Verwaltungsrat wurde der ausscheidende Henry Graf de Reneville wiedergewählt. aA

Handelsverkehr mit Ekuador. Im Handelsverkehr mit Ekuador bedient sich der deutsche Kaufmann am besten der Vermittlung eines Agenten. Da dieser seine Provision erst nach Bezahlung der im Lande abgesetzten Waren bezieht, wird er gezwungen, vor Abschluß eines Geschäftes sich sorgfältig über die Zahlungsfähigkeit seines Kunden zu unterrichten. Der Agent muß reichlich mit Mustern versehen werden. Die größte Vorsicht ist bei Kreditgewährung geboten, da die einheimischen Rechtsverhältnisse dem Gläubiger wenig Schutz bieten. Spanisch geschriebene Kataloge und Liste müssen in großer Zahl versandt werden. Die Preise sind cif. zu stellen; nach landesüblicher Anschauung umfassen diese nicht nur Kosten, Fracht, Versicherung und Konsulatsvisa, sondern auch Bank- und Agentenprovision. 49 amA

Vorsicht im Geschäftsverkehr mit Rumänien. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung macht bezüglich der Ausfuhr nach Rumänien folgendes bekannt: Die rumänische Regierung beabsichtigt, auf Grund des Friedensvertrages gewisse Forderungen zu stellen. Es erscheint deshalb ratsam, für Lieferungen nach Rumänien Vorausbezahlung zu fordern. Von dem Nachweis, daß Vorausbezahlung erfolgt ist, kann abgesehen werden, sofern der deutsche Verkäufer sich verpflichtet, bei etwaiger Beschlagnahme der Ware oder der Forderung oder bei sonstigen politischen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen durch die rumänische Regierung, die zu einem teilweisen oder ganzen Verlust der Ware oder Forderung führen, keine Schadenersatzansprüche an das Reich zu erheben. 50 amA

Freiliste für elsaß-lothringische Waren. Nach Artikel 68 des Friedensvertrages sind auf die Dauer von fünf Jahren nach seinem Inkrafttreten die Rohstoffe oder Erzeugnisse, die aus Elsaß-Lothringen stammen oder kommen, bei ihrem Eintritt in das deutsche Zollgebiet von allen Zollabgaben befreit, wobei die jährliche Menge aller Erzeugnisse, die derart nach Deutschland geschickt werden können, den Jahresdurchschnitt der im Laufe der Jahre 1911 bis 1913 versandten Mengen nicht überschreiten darf. Die französische Regierung hat sich im Friedensvertrag das Recht vorbehalten, jedes Jahr durch einen der deutschen Regierung mitgeteilten Erlaß die Art und die Höhe der Erzeugnisse, die diese Zollfreiheit genießen, festzusetzen. Für das zweite Jahr, das die Zeit vom 11. Januar 1921 bis zum 10. Januar 1922 umfaßt, sind Art und Menge der vom deutschen Einfuhrzoll befreiten elsaß-lothringischen Erzeugnisse, soweit die Industrie der Steine und Erden in Betracht kommt, aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich: Gebrauchte Umschließungen aus Geweben 4000 t, Erden und Steine 220 000 t, Steine,

flastersteine, Fliesen, Steinmetzarbeiten 6250 t, Mühlsteine 1600 t, lauerziegel, feuerfeste Ziegel, Dachziegel, Waren aus Gips nd Zement, aus Schlacken, aus Asbest 30 000 t, Waren aus ebrannter Erde und aus Steinzeug, Tonwaren, Öfen und andere öpferwaren zu Bauzwecken 25 000 t, Porzellanwaren und Gerauchsgegenstände aus Steingut 4500 t. Zo

Das deutsch-ungarische Wirtschaftsabkommen. Der neue eutsch-ungarische Handelsvertrag ist nach langen Verhandlungen zustandekommen und in Ungarn im Verordnungswege in raft gesetzt worden. Die Verordnung enthält sowohl die unarische wie die deutsche Fassung des Abkommens, in dem der rundsatz der Meistbegünstigung zum Ausdruck gelangt ist. Der andelsvertrag enthält Bestimmungen über Ein-, Aus- und urchfuhrverbote, über Zölle, Zollförmlichkeiten, Verbrauchsababen und andere Steuern, über Erwerb und Besitz von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, über Gewerbe und Industrie, landwirtschaftliche Abgaben, Steuern und sonstige Lasten, erner über Zulassung und Behandlung von Schiffsmannschaften nd Ladungen sowie über Beförderung von Personen auf dem and- und Wasserwege. Ausnahmen von diesen Grundsätzen sollen nur gewährt werden, soweit es sich um Begünstigungen andelt, die von einem der beiden vertragschließenden Teile dem nderen auf Grund einer bestehenden oder in Zukunft vereinarten Zollvereinigung zugestanden sind. Der Vertrag enthält erner Bestimmungen über die Regelung des wechselseitigen Verehrs zwischen beiden Ländern, damit er durch keinerlei Ein-, us- und Durchfuhrverbote gehemmt wird, es sei denn, daß ein esonders ausdrücklich bestimmter Grund hierfür vorliegt. Beide ertragschließenden Teile verpflichten sich grundsätzlich hinsichtch der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen stufenweise Erleichterungen einzuführen und ihren Einfluß geltend zu machen, um nach unlichkeit besondere Vergünstigungen an Abnehmer in dritten taaten auszuschalten und den unmittelbaren Verkehr zwischen eutschland und Ungarn zu gewährleisten. Schließlich enthält er Anhang zum Abkommen allgemeine Übergangsbestimmungen. Zo

Holland. Ausfuhrerlaubnis. Die Ausfuhr von gemahlenem nd ungemahlenem Kalk, von Kalkstein, Gips, Ziegeln, Zement, alksandsteinen, Bimsstein und Tonrohren ist seit dem 31. Dember 1920, die Ausfuhr von feuerfesten Steinen seit dem 7. anuar 1921 bis auf weiteres zugelassen. Zo

Postpaketverkehr nach Übersee. Von jetzt an können Postket ohne Wertangabe und ohne Nachnahme bis 5 kg nach Arentinien, Bolivien und Uruguay, sowie bis 3 kg nach Paraguay ur Beförderung über Hamburg mit Schiffen der Hamburg—merika-Linie und der Hamburg—Südamerikanischen Dampfchiffahrts-Gesellschaft angenommen werden. ta

Umladegebühren. Mit Gültigkeit vom 15. Januar 1921 betragen ie Umladegebühren auf der Nordhausen-Wernigeroder Eisenahn für Wagenladungen von: Kunststeinen von mehr als 500 kg Einzelgewicht mindestens für den Wagen 90 M; Kalk, gebrannt der gemahlen, Kalkmehl, Kalkmergel oder Kalkerde mindestens ür den Wagen 60 M; Ofenkacheln, Ziegeln, Dachziegeln, Dränohren und Kalksteinen mindestens für den Wagen 45 M; Steinen u Wege-, Bahn- und Wasserbauten mindestens für den Wagen 0 M. ta

Güterverkehr nach Ungarn, Südslawien und Rumänien. Der Güterverkehr mit Ungarn kann nunmehr in vollem Umfange wieer aufgenommen werden, da die Wagengestellung für die Sendungen nach Ungarn keiner Einschränkung mehr unterliegt. Der Verkehr nach Südslawien ist über die Strecken der Südbahn und ber die österreichischen Staatsbahnen in vollem Umfange wieer aufgenommen worden; er unterliegt also im Durchgang über liese Bahnen keinen Einschränkungen mehr. Sendungen nach Südslawien über Strecken der ungarischen Eisenbahnen dürfen noch nicht angenommen werden, weil die Gleisverbindungen wischen Ungarn und Südslawien immer noch unterbrochen sind. Die ungarischen Staatseisenbahnen weisen solche Sendungen bereits an ihren Grenzstationen zurück. Der Güterverkehr mit Rumänien ist noch nicht aufgenommen worden, und es können daher unter keinen Umständen deutsche oder fremde Wagen für Sendungen nach Rumänien gestellt werden. Alle dahingehenden Anträge der Verkehrstreibenden werden daher abgelehnt. ta

Telegrammverkehr mit Spanien. Die für die Abfassung der Funktelegramme nach Spanien bestehenden Beschränkungen sind aufgehoben. ta

Mosaik

Gestorben: Ziegeleibesitzer Paul Knoenagel (Ekensund). — Ziegeleibesitzer Ernst Louis Metzner (Chemnitz-Ebersdorf). V

Personalnachrichten. Wieder ist ein alter Zieglerveteran zum 50. Male in die Fremde gewandert. Wilhelm Kesperling (Lage) ging im Jahre 1870 zum ersten Male als Ziegler nach Sachsen auf Ziegelei, 1920 war er zum 50. Male auf einer Ziegelei in Lübeck. — Der Vorkämpfer auf dem Gebiete des pfälzischen Wohnungswesens und Vorsitzende des Zentralverbands zur Hebung der Wohnungsnot Kaplan Peter Betz (Lautzkirchen) wurde als Referent für das Wohnungswesen an die Saarregierung berufen und hat sein Amt bereits angetreten. V

Brand. Sönderskov Teglvärk, Ziegelei (Gemeinde Öse, Dänemark) ist niedergebrannt. V

Ein Waldfriedhof für Dahlem. Berlin-Dahlem soll einen Waldfriedhof erhalten, für den unter Albert Geßner, Regierungs- und Baurat Geßner, Prof. Heinrich Straumer und Geh. Rat Bestelmeyer ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben war. Reg.- und Baurat Geßner in Potsdam hat den Preis erhalten. V

Prof. Straumer in Holland. Prof. Straumer ist zurzeit auf einer Studienreise in Holland, um den Bau von Volkswohnungen und die Erfolge neuzeitlicher Bauweise in Amsterdam kennen zu lernen. Prof. Straumer, der zahlreiche Bauten in Ziegelarchitektur geschaffen hat (z. B. in der Umgebung von Berlin), wird sich in Holland davon überzeugen, daß dort im Siedelungswesen ganz Hervorragendes mit dem Ziegel als Baustoff geschaffen worden ist, was als Vorbild für Deutschland gelten kann. V

Führer für Einkäufer. Der Verein Berliner Musterläger (Berlin SW. 68, Alexandrinenstr. 108) gibt Anfang Februar d. Js. einen „Führer für Einkäufer" heraus, der etwa 200 Vertreter und fast 1000 in Berlin vertretene in- und ausländische Fabrikanten sowie ein ausführliches Warenverzeichnis enthalten wird. Dieses Adreßbuch soll Ausfuhrunternehmern, Großhändlern, Warenhäusern, Großhandlungen usw. als Bezugsquellenverzeichnis und zur Unterrichtung über die in Berlin vertretenen Fabrikanten dienen. Vorbestellern wird bei Eingang der Bestellung bis zum 10. Februar d. Js. ein Vorzugspreis von 5 M eingeräumt. Bestellungen sind an die Geschäftsleitung: J. W. Kremser (Berlin W. 57, Dennewitzstr. 19) zu richten, die auch jede weitere Auskunft erteilt. V

Ein Schweizer Haus auf der Leipziger Messe. Die Schweizer Ausfuhrindustrie wird auf der kommenden Frühjahrsmesse in Leipzig in einem eigenen Meßhaus, Nikolaistr. 10, ihre Warenmuster ausstellen. Die Räume des Schweizer Konsulats sollen ebenfalls in das Schweizer Haus verlegt werden. V

Turmhäuser in der preußischen Akademie des Bauwesens. In der letzten Vollversammlung hielt Prof. Br. Möhring (Berlin) einen Lichtbilder-Vortrag über die künstlerischen und witschaftlichen Verhältnisse, die bei der Errichtung von Turmhäusern in Frage kommen. Vorgelegt wurde das neu erschienene und der Akademie gewidmete Werk von Geh. Baurat P. Wittig in Berlin über die ausnahmweise Zulassung von Turmhäusern in Berlin. V

Prüfung von Treibriemen. Der deutsche Treibriemenverband, der im Jahre 1919 in Berlin gegründet wurde, setzt sich als Aufgabe die Herstellung, den Vertrieb und die Verwendung von Treibriemen, Förderbändern und ähnlichen Gegenständen aus Zeltstoff, Draht, Pappe und sonstigen Rohstoffen im Belange der deutschen Volkswirtschaft zu fördern. Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich, neue Arten von Treibriemen erst dann auf den Markt zu bringen, wenn sie von dem „ständigen Prüfungsausschuß" zugelassen sind. Sie verpflichten sich ferner, die Herstellung und den Vertrieb bestimmmter Treibriemen binnen einer von diesem Prüfungsausschuß festzusetzenden Frist einzustellen, wenn dieser es verlangt. Auf diese Weise ist eine weitgehende Sicherheit dafür gegeben, daß nur brauchbare Riemen von Mitgliedern des Verbandes hergestellt werden und daß gegen jede Verschlechterung der Qualität eingeschritten wird. Den Vorsitz im ständigen Prüfungsausschuß führt der bisherige Leiter der Riemen-Freigabe-Stelle, Bergassesor a. D. F. Hupfeld. I V

Österreichische Erleichterungen für den Besuch der Leipziger Messe. Bei Reisen zur Leipziger Messe werden in Österreich nur vier Fünftel der nachstehend angegebenen Normalgebühren erhoben. Ausstellung eines Reisepasses 50 M, eines gewöhnlichen Sichtvermerkes 30 M und eines Dauervisums 100 M. Die Konsulatsgebühren sind in Gold zu bezahlen, also in fremde Währung zum Friedenskurse umzurechnen. V

Etwas vom Wolkenkratzer. Darüber sprach Baurat Jaffé in einer Mitgliederversammlung des Verbandes der Geschäfts- und Industriebesitzer Berlins im Meistersaal (Köthenerstr.). Die Ausführungen decken sich mit dem Vortrag Jaffés im Reichswirtschaftsrat (vergl. Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 9, S. 64). i V

Arbeitsgemeinschaft

Arbeiterrat und Betriebsrat. Es ist unzulässig, wenn ein Gruppenrat unter Umgehung des Betriebsrats, der gesetzlich zunächst angerufen werden muß, sich ohne weiteres an den Schlichtungsausschuß wendet (§ 78 BRG). Der Arbeiterrat muß vielmehr — abgesehen von Entlassungsstreitigkeiten, in denen er unmittelbar mitwirkt — zunächst die Angelegenheit dem Betriebsrate unterbreiten. Geschieht dies nicht, ruft vielmehr der Gruppenrat den Schlichtungsausschuß unmittelbar an, so ist dieser zur Entscheidung der Streitfrage unzuständig (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, vom 11. November 1920). Ar 89

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bayerischer Tonindustrie-Verband E. V.

Die ordentliche Mitgliederversammlung, die am 17. Januar unter der Leitung von Herrn Direktor Oelgrey tagte, gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Veranstaltung. Die Versammlung war gut besucht und bot anregende Behandlungsgegenstände. Es standen folgende Punkte zur Erörterung:

„Ehrung verdienter Mitglieder". Die Geehrten waren die Herren Kommerzienrat Schultheiß, Fabrikbesitzer Walther, Kommerzienrat Weinschenk, denen unter anerkennenden Worten die Urkunden der Ehrenmitgliedschaft überreicht wurden.

„Erstattung des Jahresberichts". Den Geschäftsbericht erstattete der Geschäftsführer des Verbandes, Herr Dr. Uebereiter. Wie alle übrigen Industrien so wurde auch die Bayerische Ziegel- und Dachziegelindustrie durch die trüben politischen Zustände des Reiches im vergangenen Jahre in schwere Mitleidenschaft gezogen. Die Erledigung der vielseitigen Lohntarif-, Gesetzes- und Preisfragen, sowie die Erledigung der Fragen der Kohlenversorgung erforderten im Kampf mit der harten Gegenwart und der düsteren Zukunft vollwertige Kraftanspannung.

„Rechnungsablage". Der Haushaltsetat balancierte im Jahre 1920 mit etwa 75000 M. Der Verein zählt zurzeit 387 Mitglieder. Als Jahresmitgliedsbeitrag wurden für das Jahr 1921 3 M vom 1000 M gezahlter Lohnsumme festgesetzt.

„Verfeuerung von Rohbraunkohle". Vortrag des Herrn Direktor Hagelmoser (Altenburg). Der Vortragende besprach zunächst die einzelnen Ersatzbrennstoffe und wandte sich dann im besonderen der Verwendung von Rohbraunkohle im Ziegelringofen zu. Bei Ausdauer und gutem Willen (auch seitens der Brenner) läßt sich die Verwendung von Rohbraunkohle im Ziegelringofen wie unterm Kessel sehr wohl durchführen, wirtschaftliche Vorteile stehen aber nicht zu erwarten. Für den wahren Erfolg ist der richtige Ziegeleinsatz ausschlaggebend. Eine möglichst trockene Kohle, möglichst gleichgroße Lufträume über den Brennkanalquerschnitt, möglichst wenig Unterbrechungen in der Längsrichtung des Einsatzes sind die Mittel, um zum Ziel zu kommen. Der Vortrag wird ausführlicher zur Veröffentlichung gelangen.

„Richtpreisfragen". Der Ausschuß zur Prüfung der Verkaufspreise von Ziegelerzeugnissen wird noch in diesem Monat tagen. Als Norm wurde ein Verkaufspreis von 375 M für Mauerziegel ab Werk festgesetzt. An diesem Satze wird jedenfalls der Bayerische Tonindustrie-Verband bei den Beratungen festhalten. Als bekämpfenswert wurde die Ziegeleinfuhr von Württemberg nach Bayern und Hessen hingestellt — zu Preisen, die weit unter Richtpreis liegen. Abstellung dieses unerfreulichen Zustandes wurde zugesagt.

„Vorführung selbsttätiger Ofenschürapparate". Vorgeführt und erklärt wurde der Ofenschürapparat der Ofenbeschickungsapparate G. m. b. H. (München) wie der Schürapparat „Schag" des Ing. Gairing. Beiden Apparaten wurde aus der Versammlung Lob gezollt.

„Mitgliedschaft beim Reichsverband der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie". Groß war die Anerkennung nicht, die dem Reichsverbande für seine Leistungen von den verschiedenen süd- und westdeutschen Verbänden gezollt wurde. Die Nichterfüllung berechtigter Wünsche, die Nichteinhaltung gegebener Zusagen (Heidelberg), die gegensätzliche Auffassung in der Erledigung mancher Geschäftsdinge sollen die Ursachen der Unstimmigkeit zwischen Nord und Süd sein. Einige Verbandsvertreter versuchten beschwichtigend einzugreifen unter dem Hinweis, man solle sich doch klar werden, daß es in der heutigen Zeit kein anderes Ziel als das des gemeinsamen Zusammenschlusses geben dürfe. Die Not der Zeit zwingt unweigerlich zum Zusammenschluß. Nur eine geschlossene Ziegelindustrie wird das erreichen, was der Zement- und Kalkindustrie bereits möglich ist. Man einigte sich schließlich auf einen Vermittelungsvorschlag mit etwa folgendem Wortlaut: „Es wird ein Ausschuß gewählt, in dem die einzelnen süddeutschen Verbände durch geeignete Persönlichkeiten vertreten sind. Eine Abordnung fährt nach Berlin und wird beim Reichsverband vorstellig, trägt ihm die Wünsche und Beschwerden der süddeutschen Verbände vor und sieht zu, mit dem Reichsverbande eine geeignete Grundlage für einen gemeinsamen Zusammenschluß zu finden. Dieser Antrag wird aber nur bedingungsweise angenommen. Erst soll die Tagung und der Beschluß des Verbandes süddeutscher Dachziegelwerke in dieser Frage abgewartet werden. Die Sitzung des süddeutschen Dachziegelverbandes sollte in den nächsten Tagen stattfinden.

Sodann wurde noch die Frage der Ausfuhr, besonders in das Wiederaufbaugebiet, behandelt, woran sich Wahlen und Satzungsänderungen schlossen.

Nachdem endlich zum letzten Punkte der Tagesordnung noch einige Anregungen und Wünsche aus der Versammlung heraus gegeben worden waren, schloß der Vorsitzende Nachm. 5½ Uhr mit Worten des Dankes die gut verlaufene Veranstaltung. Ver

Ziegelmeisterverein für Schlesien und die Lausitz

Mitgliederversammlung. Die am 16. Januar 1921 nach Liegnitz einberufene Versammlung hatte sich eines recht guten Besuches zu erfreuen. Zunächst mußte festgestellt werden, daß durch Überreichung eines Vertragsentwurfs an den Arbeitgeb verband am 7. Oktober 1920 eingeleiteten Tarifverhandlun bisher noch zu keinem Ergebnisse geführt haben. Über die Fra des Anschlusses an den Zentralverband deutscher Ziegelmeis in Lage (i. L.) konnte keine Einigkeit erzielt werden; zur Weit bearbeitung der Angelegenheit wurde ein aus 6 Mitgliedern stehender Ausschuß gebildet, dem Vollmacht zu endgültiger schlußfassung erteilt wurde. Dann sprach Ingenieur Beyer üb Betriebsweise der Ringöfen und Trocknereien; der Vortrag g Anregung zu einer eingehenden und ausgedehnten Aussprac Den Vortragenden lohnte reicher Beifall. Nachdem noch e Anzahl neuer Mitglieder aufgenommen worden war, wurde die Teilnahme an den Verhandlungen in Lage noch ein Vertre bestimmt; über das Ergebnis dieser Verhandlungen soll in nächsten Versammlung berichtet werden. Die Frühjahrsversam lung wird in Sorau (Niederlausitz) stattfinden. V

Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köl

Streiks und Auslandsaufträge. Welche nachteilige Rückwirku die zahlreichen Arbeiterausstände und ebenso die ständigen Stre drohungen auf die Erlangung von Auslandsaufträgen haben u naturgemäß haben müssen, zeigt folgender Fall: Ein altes u leistungsfähiges Werk der Eisenindustrie im Westen stand u. mit englischen Firmen in Wettbewerb um die Lieferung eiser Behälter nach Dänemark. Sowohl der Hamburger Vertreter auch seine Gewährsleute bemühten sich, den Auftrag für deutsche Firma zu sichern. Diese Bemühungen waren jedo vergebens, obgleich das deutsche Angebot um etwa 1¼ Mill. billiger war als das des englischen Wettbewerbs. Es wurde fe gestellt, daß die dänische Geschäftswelt so wenig Vertrauen der deutschen Industrie, insbesondere mit Rücksicht auf die imm noch häufig wiederkehrenden Streike und die dadurch beding beträchtliche Lieferungsverzögerung hatte, daß sie lieber ein Millionen M mehr für den Gesamtauftrag bezahlte, um mit fes und zuverlässigen Abmachungen unter allen Umständen rechn zu können. Besonders bemerkenswert ist dabei, daß es s zwischen der deutschen und der dänischen Firma um alte G schäftsbeziehungen handelt.

Leider steht dieser Fall nicht vereinzelt da. Das ist umso dauerlicher, als wir heute bekanntlich mehr als je zur Beschaffu der notwendigen, ausländischen Währung auf Auslandsaufträ angewiesen sind. In demselben Maße, in dem diese ausbleib schrumpft nicht nur die Arbeitsgelegenheit immer mehr zusa men und steigt damit die Arbeitslosigkeit, sondern entfällt auch Möglichkeit, genügende Nahrungsmittel für unser Volk im Ausla zu beschaffen. V

Sitzungen

28. Januar, 3 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Indust Deutschlands. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. Januar, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Indust Deutschlands Erweiterte Hauptversammlung. Berlin (Ru sischer Hof).
29. und 30. Januar, 9 Uhr: Bund angestellter Chemiker und genieure e. V. Sprechertagung. Kassel, Kölnische Stra (Evangelisches Vereinshaus).
31. Januar, 3 Uhr: Arbeitgeber-Kartell Steine und Erden. S zung. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
31. Januar: Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin. Berl Köthener Str. 38 (Brauner Saal).
1. Februar, 3 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erd Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
1. Februar: Verband der Baugeschäfte von Groß-Berl Berlin, Köthener Str. 38 (Brauner Saal).
22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. G schäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hau versammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer H
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hau versammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerha Bellevuestr. 3.
24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzu Berlin, Russischer Hof.
24. Februar, 4 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutsc lands. Vorstandsitzung. Berlin (Russischer Hof).
25. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftun sitzung. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 12 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilung. B lin, Russischer Hof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeig R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindust und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cran G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vince Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 14 — BERLIN - Dienstag, den 1. Februar 1921 — 45. JAHRG.

zugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitle. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: enstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

ıerliche Behandlung schweben-		Fragekasten	103	Rechts- und Verwaltungspflege	105	Arbeitsgemeinschaft	108
er Verbindlichkeiten	101	Zeitschriftenschau	103	Handelsnachrichten	105	Berufsgenossenschaften und Vereine	108
glerlehrlinge	102	Bücherschau	104	Mosaik	107	Sitzungen	108
nentöpfe	102						

Steuerliche Behandlung schwebender Verbindlichkeiten

Von Steuer-Syndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönner (Berlin)

Die wiederholten Änderungen der Bestimmungen des setzes über den Steuerabzug, des Reichsnotopfer- und s Reichseinkommensteuergesetzes, sowie die damit verndenen, teilweise außerordentlich zeitraubenden Verhandgen haben die Kräfte des Reichsfinanzministeriums so r in Anspruch genommen, daß auch jetzt, nach Ablauf s Jahres 1920, die Ausführungsbestimmungen zu dem reits am 29. März 1920 verabschiedeten Reichseinkomensteuergesetz noch nicht ergangen sind. Sofern Unvorrgesehenes nicht dazwischen tritt, wird ihre Veröffentlung nunmehr Ende Januar erfolgen, und unmittelbar nach wird die Frist für die Abgabe der ersten Reichskommensteuererklärung in Lauf gesetzt werden. Die um erträgliche Last der schon bei mittleren Einkommen ßerordentlich scharf zugreifenden Reichseinkommenuer wird durch das zeitliche Zusammenfallen ihrer ersten ranlagung mit der erstmaligen Erhebung der erhöhten nsatzsteuer, mit der beschleunigten Reichsnotopfereinhung und der endgültigen Durchführung der Kriegsbeuerung dann in einer von weiten Kreisen heute kaum ahnten Weise fühlbar werden.

Unter dem Zeichen dieser drückenden Reichseinkommenuer werden z. Zt. die Bilanzen auf den 31. Dezember 20 aufgestellt. Bei dem durch unsere heutige Gesetzbung bedingten Zusammentreffen von Goldmark und piermark auf der Aktiv- und Passivseite ist es nur hwer möglich, kaufmännisch und wirtschaftlich wirklich treffend zu bilanzieren. Die Schwierigkeiten werden erht durch die von den heutigen Preisverhältnissen bedingt, oft verlustbringenden, unerfüllten Geschäftsabschlüsse, i denen es sich sowohl um Verkäufe als auch um Anufe handeln kann. Für diese schwebenden Verbindlichiten gestaltet sich die Rechtslage bei Zugrundelegung r hierfür wichtigen Entscheidung des Reichsfinanzhofs m 7. Mai 1920 folgendermaßen:

Es ist ein von der höchstrichterlichen Spruchpraxis bisr ausnahmlos festgehaltener Grundsatz, daß zukünftige sgaben und Verluste und die bloßen Möglichkeiten einer ertminderung wegen der in der Zukunft liegenden Gehren wirtschaftlicher Art niemals zu einer Abschreibung rechtigen. Der für die Bewertung eingesetzte Betrag jedoch steuerfrei, sofern die rechtliche Verpflichtung zur istung gewisser Ausgaben beim Abschluß des Geschäftsrs bereits feststand, selbst wenn zu seiner Zeit die Höhe d der Zeitpunkt der Verwendung noch ungewiß war. Es dann die in der Zukunft liegende Leistung dem Jahre rer rechtlichen Entstehung auch wirtschaftlich zu belasten d deshalb auch in dem Abschlusse dieses Jahres nötigenfalls mit einem zu schätzenden Betrag zum Ausdruck zu bringen. Es können also Verpflichtungen aus Verträgen, die noch von keiner Seite erfüllt sind, in die Bilanz aufgenommen werden, wenn es bei ihrer Aufstellung bereits feststeht, daß die Erfüllung eines noch nicht erfüllten Vertrags Verluste bringen wird. Solche Verluste sind einmal dann möglich, wenn der Steuerpflichtige Waren, Maschinen oder sonstige Gegenstände aus noch unerfüllten Geschäftsabschlüssen zu liefern hat. Die ununterbrochene, gewaltige Preissteigerung hat in vielen Fällen dazu geführt, daß die Herstellungskosten den früher vereinbarten Preis erheblich übersteigen, so daß der Steuerpflichtige am Bilanztage bereits einen entsprechenden Verlust tatsächlich erlitten hat. Der Fall kann aber andererseits auch so liegen, daß vom Steuerpflichtigen Warenkäufe abgeschlossen worden sind zu Preisen, die erheblich über dem für den Bilanzstichtag bezw. Lieferungstag geltenden Marktpreise liegen. In gleicher Weise können hier Überpreise Berücksichtigung finden, die nach allgemein herrschender Rechtsprechung z. B. bei Bauten, Maschinen usw. steuerfrei im Jahre der Anschaffung abgeschrieben werden dürfen. Der durch die Anschaffung z. B. einer übersteuerten Maschine in Höhe des Überpreises entstehende Betriebsverlust ist auch steuerlich anzuerkennen, und zwar nach der nunmehrigen Entscheidung des Reichsfinanzhofs nicht erst im Jahre der Lieferung, sondern bereits im Jahre des Lieferungsabschlusses, also der Auftragserteilung.

Der Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 7. Mai 1920 liegt als Tatbestand die Beschwerde einer Aktiengesellschaft zugrunde, die einen im Februar 1917 zu einem festen Preise entgegengenommenen Auftrag nach dem Bilanzstichtag, dem 30. Juni 1918, trotz der inzwischen erheblich gestiegenen Löhne und Rohstoffkosten zum vereinbarten Preise zur Ausführung bringen mußte. Unter Aufhebung der Veranlagung entschied der erkennende Senat des Reichsfinanzhofs u. a.

„Regelmäßig gibt der Abschluß eines Lieferungsvertrags, solange noch von keiner Seite eine Leistung erfolgt ist, keinen Anlaß zu einer Eintragung in die Geschäftsbücher; denn der Kaufmann geht regelmäßig bei der Bilanzaufstellung davon aus, daß am Bilanzstichtage der Wert seiner Rechte und Verbindlichkeiten aus den noch laufenden Geschäften sich wegen der noch bestehenden Ungewißheit des wirtschaftlichen Erfolgs für ihn aufhebt, so daß die Weglassung beider Beträge aus der Bilanz den Vermögensstand nicht beeinflußt. Bei Zugrundelegung dieser Praxis sind Rückstellungen für im nächsten Jahre erwartete

Verluste echte Rücklagen, die den Gewinn des laufenden Jahres nicht mindern (Staub, HGB. 9. Aufl., Anm. 8 zu § 40; Passow, Die Bilanzen der privaten und öffentlichen Unternehmungen, 2. Aufl., Bd. 1, S. 75/76, 276; Fischer, Die Bilanzwerte, was sie sind und was sie nicht sind, 1908 Teil II, S. 160; Rehm, Bilanzen der Aktiengesellschaften, 2. Aufl., S. 88 II Nr. 2). Dagegen kann ausnahmsweise eine bilanzmäßige Berücksichtigung einer schwebenden Verbindlichkeit allerdings insbesondere dann vorkommen, wenn die daraus sich ergebende Verpflichtung die entsprechende Forderung am Werte übertrifft (Passow a. a. O., S. 282; Staub a. a. O.). Es kann im Einzelfalle das Verhältnis der laufenden Rechte und Verpflichtungen so sein, daß bei vorsichtiger Bewertung der Grundsatz, daß sie sich gegenseitig aufheben, nicht zur Anwendung kommen kann, daß sich vielmehr mit ausreichender Sicherheit ein Überwiegen der verlustbringenden gegenüber den gewinnbringenden, laufenden Abschlüssen ergibt. Da die laufenden Verträge bereits Rechte und Verbindlichkeiten des Kaufmanns fest begründet haben, so ist in diesen Fällen seine Vermögenslage am Bilanzstichtage bereits rechtlich und wirtschaftlich beeinträchtigt, und es ist ihm nicht verwehrt, diese bereits eingetretene Vermögensminderung in der Bilanz zum Ausdruck zu bringen. Letzterer Fall soll nach den Angaben der Aktiengesellschaft hier vorliegen. Denn sie behauptet, daß die schon am 30. Juni 1918, dem Bilanzstichtage, bestehende Verpflichtung, die Fabrik für die B.-Werke zu bauen, sie nötige, höhere Herstellungskosten aufzuwenden, als der dafür bereits 1917 vereinbarte Preis betrage. Trifft dies zu, so muß ihr auch das Recht zugesprochen werden, diese Last ihres Geschäfts am genannten Bilanzstichtage zu berücksichtigen, weil sie den zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Wert des Vermögens der Aktiengesellschaft, der nach § 40 in Verbindung mit den Einschränkungen des § 261 Ziff. 1—3 HBG. auch für Aktiengesellschaften durch die Bilanz festzustellen ist, beeinflußt.

In der weiteren Begründung führt der Reichsfinanzhof aus, daß es Umstände gibt, die den Gesamtwert eines kaufmännischen Unternehmens erhöhen oder vermindern, ohne daß diese Verminderung auf den Einzelkonten zum Ausdruck gebracht werden kann. Er schließt die Begründung mit der Feststellung, „daß Werteinbußen vorkommen, die sich für die einzelnen Aktivposten kaum begründen lassen, dagegen für das Unternehmen im ganzen augenfällig sind." Mit Recht weist Meumann in den Mitteilungen des Reichsverbands der Deutschen Industrie darauf hin, daß es sich in Fällen, wie dem vorliegenden, nicht um eine Werteinbuße an Aktivposten handelt, daß sich vielmehr die Richtigstellung der Bilanz sehr wohl auf einem Einzelkonto zum Ausdruck bringen läßt. Sein Vorschlag erscheint bilanztechnisch weit richtiger, das hier gegebene ganz bestimmte Passivum auf dem persönlichen Konto des Bestellers zu verbuchen und zwar unter Zuhilfenahme eines Vertragserfüllungskontos, dem der Besteller einerseits das vertragsmäßig festgelegte Entgelt für die Lieferung zu leisten und von dem er andererseits den durch das Anwachsen der Gestehungskosten erhöhten Wert der bestellten Gegenstände zu fordern hat. Durch die entsprechenden Buchungen sind dann die Passiven des Unternehmens vermehrt, und der Geschäftsgewinn wird in dem betreffenden Jahre verringert.

Wie auch im einzelnen Fall buchtechnisch der sich aus der schwebenden Verbindlichkeit ergebende Verlust zum Ausdruck gebracht werden mag, es soll nicht verkannt werden, daß der Reichsfinanzhof mit der vorstehenden Entscheidung die Klärung der steuerlichen Behandlung schwebender Verbindlichkeiten in einer den Bedürfnissen von Handel und Industrie genügenden Weise durchgeführt hat. Die Bedeutung der Entscheidung erhöht sich nicht nur dadurch, daß sie für Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschaften usw. ebenso gilt wie für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften; vor allem auch deshalb verdient sie besondere Beachtung, wei für die Steuererklärungen zur Kriegsabgabe vom mögenszuwachs und zum Reichsnotopfer in gleicher W maßgebend ist wie für die Reichseinkommensteuer. Heranziehung ist naturgemäß auch möglich bei der Beg dung etwa von den Finanzbehörden beanstandeter schreibungen auf das Gesamtunternehmen; selbst wenn Steuererklärungen ohne Berücksichtigung der vorstehe Entscheidung des Reichsfinanzhofs abgegeben sein ten, wird sich gleichwohl eine Richtigstellung der B und der Steuererklärung in geeigneten Fällen ermögli lassen.

Zieglerlehrlinge

Von H. Eichhorst

Es wird bei allen den Bestrebungen um die bestmög Ausbildung von Zieglerlehrlingen, die in der letzten in der Tonindustrie-Zeitung wiedergegeben worden der Fehler gemacht, die Lehrjungen als gereifte Mä anzusehen. Wenn man davon absehen wollte, wäre Frage leicht gelöst. Ich weise auf den Kaufmannsleh hin. Macht man sich hier so große Kopfschmerzen? Junge wird in eine Lehre getan, die sich gerade bietet, je mehr der Laden geht, um so besser ist es für den Jun Er muß sich umdrehen lernen, er muß mit Pfenn rechnen lernen. Er muß jeden Augenblick dienstbereit Er wird nicht alle halbe Jahre in einen anderen Laden schickt usw. und trotzdem wird mancher ein guter K mann. Es rechnet niemand damit, daß der Junge sich sp zu einem Kaufmann mit außerordentlicher Befähigung wickelt. Der Ziegler glaubt, wenn er einen Leh einstellt, daß dieser unbedingt ein guter Meister den muß. Wie oft hat Herr Kommerzienrat Kopp der die Not des Zieglergewerbes durch und d kennt, gesagt: „Der Ziegler muß geboren wer d. h. er muß gewisse Befähigung mit zur Welt brin Ordnungsliebe, Umsicht, ungetrübten Fleiß, Beobachtu gabe, Umgang mit Menschen usw. Alle diese Eigensch lassen sich schwer anerziehen, wenn ein Junge das hierzu nicht mit sich bringt. Machen wir uns doch d vertraut, daß höchstens ein Zehntel der Lehrlinge Meister werden. Dann ist die Lehrlingsfrage gelöst. mancher Maschinenmeister ist ein guter Ziegelmeister worden, obgleich er seine Lehrzeit am Ambos und Schr stock durchgemacht hat. Das Einzige, was zu tun bl ist, sich zur Überzeugung durchzuringen: „Der Junge Lehrling werden."

Blumentöpfe

Von Robert Palm

Die Frage, ob ein Blumentopf wetterfest sein scheint sich zu einer Streitfrage auszuwachsen. Es gibt wisse Leute, welche glauben persönlich angegriffen zu den, wenn gegen eine nicht einwandfreie Ware, die zufälligerweise auch herstellen, Vorwürfe erhoben wer solche Leute können keinen Anspruch darauf erheben, e genommen zu werden. Ich kann mir nichts Natürlich denken, als daß die Leute, die Blumentöpfe kaufen wo verlangen, daß diese auch wetterbeständig sind. Da die erste Forderung, der beim Blumentopf genügt we muß. In der Zeit vor dem Kriege hätte man garnicht einem so ausgefallenen Gedanken kommen können, wie Herr Schüßler mit der zulässigen Wetterunbeständigkeit Blumentöpfe auftischt. Die Ansichten, die er verficht, ü ten folgerichtig auch für alle Dachziegel gelten. Wo wü wir aber hinkommen, wenn der Grundsatz aufge würde, der Hausbesitzer müsse mit einem Teil we unbeständiger Dachziegel zufrieden sein? Wenn es möglich ist, wetterbeständige Dachziegel herzustellen, s es auch fraglos möglich, wetterbeständige Blumentöpfe

tellen, und es kann nur zur Festigung von Treu und uben dienen, wenn allgemein der Grundsatz auf- ht erhalten wird: „Blumentöpfe müssen wetterbeständig ". u 0375

Fragekasten

ge 14. Lokomotive oder elektrische Antriebskraft? Ich habe ne 75 P.S.-Lokomobile, die in 10 Stunden 75 Zentner Braun- ohle zu 5 M = 375 M verbraucht. Gebraucht werden aber ur 35—40 P.S. Wie komme ich besser weg? Bei Anschaffung ner 40 P.S.-Lokomobile oder bei Benutzung von elektrischer ntriebskraft? Die Hochspannungsleitung läuft 500 m von einem Grundstück entfernt. 350

ge 14a. Kellersche Halbautomaten. Ich bitte um unge- chminkte Urteile, wie sich die Kellerschen Halbautomaten eim Ziegelabschneiden bewährt haben. Mit welchen Durch- chnittsleistungen kann gerechnet werden? Ist die Anschaffung nes solchen Abschneiders für Massenleistung von Klinkern nd porösen Vollziegeln zu empfehlen? Verarbeitet wird ein einfreier Ton, welcher nicht gewintert ist. 381

ge 2. Schwierigkeiten bei der Ziegelherstellung. „Meine Zie- elpresse wird von einer 30 P.S. Dampfmaschine angetrieben. bwohl ich gut gewinterten und gemischten Lehm verarbeite, ommt es häufig vor, daß die Presse so schwer geht, daß der iemen rutscht und nicht durchzieht. Wenn dann die Presse ngehalten und der Pressenmantel auseinander genommen ird, findet man, daß sich der Lehm fest an die Schnecken ngesetzt hat und nicht von den Schneckenmessern losgeht. ie Presse kann also nicht vortreiben, oder sie arbeitet nur anz schwer. Abmessungen: Zylinder hinten 400 mm ⌀, vorn 00 mm, Länge 500 mm, Preßkopflänge 200 mm, Eintritt 300 mm, ustritt 230×340 mm. Die fertiggepreßten Ziegel gehen auch eim Trocknen und Brennen noch in zwei Hälften, gerade in er Mitte quer durch. Ich möchte nun meine Presse derart ab- ndern, daß sie leicht geht, den Ton gut vortreibt, und wenig- ens stündlich 1000—1200 Ziegel liefert. Gleichzeitig möchte h aber auch den Bruch beim Trocknen und Brennen verhin- ern. Was habe ich da zu tun?" 353

. Antwort: Die Ursachen, die den schweren Gang der Ziegel- sse und die geringe Leistung veranlassen, können recht ver- edener Art sein; sie genau und richtig zu erkennen, muß man Betrieb und die Presse selbst genau an Ort und Stelle unter- t haben.

Nachstehend können daher nur einige der am häufigsten auf- enden Fehler, die schweren Gang und geringe Leistung der sse veranlassen können, aufgeführt werden.

. Gänzliches Fehlen der Gegenmesser, oder starke Abnutzung elben. Nach den gemachten Angaben scheint dies der Haupt- er zu sein, da sich der Ton an den Messern fest angesetzt hat sich dann dauernd mit der Schneckenwelle herumdreht, ohne n vorwärts zu treiben.

. Starke Abnutzung der Schneckenmesser; der Ton tritt zwi- n Schneckenmesser und Pressenzylinderwandung zurück.

. Falscher Steigungswinkel der Schneckenmesser oder falsche drehungszahl der Schneckenwelle.

. Zu langer Preßkopf oder zu langes Mundstück. Beide müs- den vorhandenen Rohstoffen angepaßt sein; im allgemeinen je magerer der Ton, desto kürzer Mundstück und Preßkopf.

. Nicht richtiger Sitz des vordersten Messers, zu große Ent- ung zwischen diesem und dem Mundstücke.

Die beim Trocknen und Brennen auftretenden Risse können n durch die Presse veranlaßt sein; das würde ihr Bruch er- nen lassen. Möglich ist aber auch, daß der Ton sehr empfind- ist und vielleicht große Schwindung besitzt. Dann ist größte sicht beim Trocknen und Brennen geboten. Nur genaueste bachtungen und Untersuchungen an Ort und Stelle können auch e Fehler mit Sicherheit erkennen lassen. Ing. Fr. 353

. Antwort: Wenn die Presse nicht von Grund auf falsch ge- t ist, — und das kann nur an Ort und Stelle entschieden wer- — so können die Schwierigkeiten wohl nur darin liegen, daß das Ziegelgut zu steif verpressen oder abwechselnd hartes weiches Ziegelgut verwenden. Sie müssen erst die Ursache schweren Ganges der Presse herausfinden, dann können Sie nötigen Abhilfsmaßnahmen treffen.

Unter Umständen hilft ein Aufhauen des inneren Presse- tels mittels Kreuzmeißel, eine Maßnahme, die aber nur an- enden ist, wenn erwiesen ist, daß der Ton im Pressezylinder der Schnecke kreist.

Durch das Aufhauen der Presse wird der Presse- tel innen rauh, der zu verarbeitende Lehm geht dann nicht r mit der Schnecke im Kreise herum, sondern er wird am ssenmantel festgehalten und von den Messerflügeln vorwärts ieben. Dadurch, daß der Lehm nicht mehr im Kreislauf zum Mundstück gelangt, wird auch der Struktur im Ziegel entgegengewirkt. Der Ziegelbruch beim Trocknen und Brennen wird geringer. Für den Fall, daß bei weicher Verarbeitung die Struktur im Ziegel noch recht nachteilig wirkt, so lassen Sie im Pressenkopf unmittelbar vor die vordersten Schneckenmesser in +-Form 2 Stück zöllige aufgerauhte Rundeisenstäbe anbringen. Stellen Sie durch Versuche fest, bei welchem Feuchtigkeitsgehalt der zur Verfügung stehende Ton den geringsten Kraftaufwand beansprucht, selbstverständlich muß dabei auch die Menge, die hergestellt wird, befriedigen. Liegt der Feuchtigkeitsgehalt des zu verarbeitenden Tones nur wenige Prozent unter dem als best ermittelten, so ist damit schon ein höherer Kraftverbrauch bei geringerer Leistung bedingt. In Anbetracht der schlechten Kohlenbelieferung kommen wir immer wieder darauf zurück, daß uns planmäßige und eingehende Versuche im Maschinen- und Ofenbetriebe zu Ersparnissen führen können.

Welche Abhilfsmaßnahmen im vorliegenden Falle anzuwenden sind, wird man erst entscheiden können, wenn man die Presse im Betriebe gesehen hat. Kurt Hempel. 353

Zeitschriftenschau

Die Schöpfer der Gotik, Aufsatz von Regierungs- und Baurat Hasak (Berlin-Grunewald) in der Wochenschrift des Architekten-Vereins zu Berlin Nr. 3 vom 20. Januar 1921. Seit den Arbeiten des großen Kunstgeschichtsforschers Mertens (1808—1897) hatten wir uns daran gewöhnt, die Nordfranzosen als Schöpfer der Gotik anzusehen. Dem ist aber nicht so! Die Quellen der Gotik liegen vielmehr in England, bei den Normannen an beiden Ufern des Ärmelkanals. Untersuchung des Spitzbogens, der Rippen unter den Kreuzgewölben, der Strebepfeiler und Strebebögen. All dieser Errungenschaften der Normannen vor 1100 bemächtigten sich erst die benachbarten Nordfranzosen nach 1100, um sie mit ihrer bekannten Begabung zu dem umzuschaffen, was wir unter Frühgotik verstehen. Aber ihre Erfinder sind sie nicht. i

Die Preuß. Geolog. Landesanstalt zu Berlin. Von Dr. P. Martell. Geschichtliche Entwickelung, Aufgaben und Arbeiten der Anstalt. Personalbestand. Steinbruch und Sandgrube Heft 2 v. 15. Januar 1921. i

Hochofen- und Eisenportlandzement in Österreich. Gutachten. Bericht des Zementausschusses und Wechselrede hierüber. Zeitschrift des österreich. Ing.- und Arch.-Vereins 1920, Heft 52. Vergl. auch gleiche Zeitschrift Hefte 11, 14 und 19, Jahrg. 1920. In Österreich liegen genügende Erfahrungen über Verwendung von Eisenportland- und Hochofenzement nicht vor, da hier nur Hochofenzement und erst seit kurzem angeblich in der Zementfabrik Waldmühle (der Königshofer Zementfabriks-Akt.-Ges. gehörig) in größerer Menge erzeugt wird. (Fortsetzung folgt). i

Die Talkgewinnung Deutsch-Österreichs. Einen beachtenswerten Zweig der österreichischen Industrie bildet die Talkgewinnung. Während die Vereinigten Staaten an erster und Frankreich an zweiter Stelle in der Talkgewinnung der Welt stehen, nimmt Deutsch-Österreich den dritten Platz ein. Hauptgewinnungsstätte ist der Talkbergbau von Mautern in den östlichen Ausläufern der Zentralalpen in Steiermark, der fast 200 Jahre alt ist. Der Talk dürfte hier aus der Umwandlung des Schiefers hervorgegangen sein, während er in den anderen ebenfalls nicht unwichtigen Vorkommen Steiermarks bei Aflenz, Weiz, Anger, St. Lorenzen und Lassing an das Vorkommen von Serpentin gebunden ist und sich in Verbindung mit Magnesit bei Kaintaleck-Oberdorf bei Bruck a. d. Mur und unweit Leoben auf dem Häuselberg findet. Weitere weniger bedeutende Talkvorkommen finden sich bei Weißenbach und einigen Orten Kärntens, ferner bei Hofgastein und in Tirol. In den letzten 2 Jahrzehnten sind Erzeugung und Absatz des österreichischen Talks bedeutend gestiegen. (Aufsatz von Otto Sauer über die Talkgewinnung und Verarbeitung Deutschösterreichs im Handelsmuseum Nr. 1, Band 36).

Stapellauf des ersten deutschen Eisenbeton-Motorseglers. Vor kurzem ist auf der Kieler Eisenbeton-Werft Akt.-Ges. Rendsburg der erste deutsche Eisenbeton-Motorsegler vom Stapel gelaufen. Das Schiff hat bei einer Länge von 33,5 m, einer Breite von 8 m und Seitenhöhe von 33,5 eine Tragfähigkeit von 220 t.

Der nach Berechnungen und Untersuchungen von Professor Dr. Ing. Kleinlogel (Darmstadt) und nach Genehmigung des Germanischen Lloyd erbaute Segler ist für die große Küstenfahrt bestimmt.

„Beton und Eisenbeton" 1921, Heft 1 (Verlag Wilh. Ernst & Sohn). i

Eisenbahnwagen-Kasten aus Eisenbeton. Die Not der Zeit und das „Sparsame Bauen" hat auch auf dem Gebiete der Güterwagen dahin geführt, diese statt in alter gewohnter Weise zu bauen, nunmehr fabrikmäßig in Eisenbetonkonstruktion herzustellen. Hierüber berichtet in einer beachtenswerten Abhandlung mit mehreren Abbildungen Ingenieur Gensbaur in der Zeitschrift „Beton und Eisen" 1921, Heft 1, unter dessen Leitung weitere Versuche und Studien z. Zt. im Gange sind. i

Die Magnesitgewinnung in Deutsch-Österreich. Während die Magnesitfunde in Griechenland, Mazedonien und Kleinasien hauptsächlich den amorphen sogenannten dichten Magnesit liefern, findet sich in Deutsch-Österreich, das neben den genannten der wichtigste Magnesitlieferer ist, in weitaus überwiegendem Maße kristallinischer Magnesit, der sich durch seinen Eisengehalt auszeichnet und besonders für die Verwendung in Eisenhütten verwendbar ist. Der die reichsten Mengen kristallinen Magnesits führende Gebirgszug, dessen Vorkommen durchweg abgebaut werden, beginnt bei Gloggnitz (Eichber am Semmering), führt in westlicher Richtung nach Arzbach bei Neuberg und leitet hinüber zu dem wichtigsten Vorkommen der Ostalpen, zur Lagerstätte der Veitsch (Sattlerkogel), woher die Weltruf genießende österreichische Magnesitindustrie ihren Ausgangspunkt nahm. Weiter gegen Westen folgen die Vorkommen des Stübmingtales bei Turnau, von Oberdorf im Tragößtale bei Bruck an der Mur (Kaintaleck); diesem Zug ungefähr gleichlaufend sind die Magnesitvorkommen am Häuselberg bei Leoben, im Jessinggraben, bei Wald im Liesingtale und das wichtige Vorkommen im Sunk bei Trieben unweit St. Michael. Ferner ist das kleine Vorkommen in der Strehn bei Selztal und am Fuße des Grimming (bei St. Martin an der Salza) wiederum ein größerer Magnesitstock zu erwähnen. Nach längerer Unterbrechung tritt Magnesit in abbauwürdiger Menge erst wieder auf in der Gegend von St. Johann im Pongau, Schwarzach—St. Veit, Lend, im Dientner Graben sowie in der Umgegend von Zell am See, bis dieser Magnesitzug im Tuxertale sein Ende erreicht. Ein südlich von diesem verlaufender Gebirgszug enthält ebenfalls eine Reihe nicht unbedeutender Magnesitlager, die gleichfalls bereits in Abbau genommen wurden. Er beginnt bei Breitenau im Murtale und umfaßt u. a. das Vorkommen bei Turrach. Dichter oder amorpher Magnesit befindet sich vor allem bei Krausbath und bei Preg am linken Ufer der Mur. Die Hauptmenge des Magnesits wird gebrannt. Die meisten deutsch-österreichischen Magnesitvorkommen, vor allem die von Veitsch, am Semmering usw. gehören der Veitscher Magnesit Akt.-Ges., an der seit einiger Zeit französisches Geld beteiligt ist. Der Versand der Veitscher Magnesitwerke stieg in der Zeit von 1898—1910 von 37 000 t auf 102 300 t. An weiteren Magnesitfirmen sind zu nennen: Die Austro-Americana-Magnesite-Company und die Magnesitindustrie Akt.-Ges., die Anfang April 1920 die Gruben der Oberdorfer Magnesitwerke G. m. b. H. und der Magnesitindustrie und Bergbau-Akt.-Ges. übernahm, ferner die vor einem Jahr gegründete Salzburger Magnesitwerke G. m. b. H. (Salzburg). Der dichte Magnesit von Kraubath wird von einer Gesellschaft abgebaut, die ihn an Ort und Stelle brennt und zu Zementmehl verarbeitet. Die Ausfuhr Österreich-Ungarns an Magnesit betrug 1913 über 200 000 t. Hauptabnehmer waren die Vereinigten Staaten mit mehr als 100 000 t, dann Großbritannien mit rund 34 000 t, Deutschland mit 28 000 t und Frankreich mit 15 000 t. (Otto Sauer: Die Magnesitgewinnung in Deutsch-Österreich. Handelsmuseum, Band 35, Nummer 49). gr

Betonieren einer Straße mit Autokippwagen. Es handelt sich um eine 13½ englische Meilen (20,5 km) lange Betonstraße in Illinois, wobei 26 Autokippwagen Verwendung fanden. Höchste Leistung mit 2 Mischmaschinen 300 m Betonstraße in 10 Stunden. Versuche mit Transportbeton und Trockenbeförderung der Rohstoffe zur Baustelle. Mit Transportbeton war der Fortschritt am stärksten. Nähere Ausführungen in einer der nächsten Nummern der Tonindustrie-Zeitung. (Engineering-News-Record, Band 85, Nr. 8 vom 19. August 1920). i

Ausländische Zeitschriftenschau

Beton gegen Ratten. Die Gesundheitsämter der Städte New-York, Philadelphia und anderer Städte haben einen Feldzug gegen die Ratten unternommen, da diese der Ausbreitung von epidemischen Krankheiten förderlich sind. An den Ufern des Meeres und der Gewässer werden die Holzbekleidungen allmählich ausgewechselt und durch massive Ausführungen aus Beton ersetzt. Auch bei Neuanlagen wird nach Möglichkeit der Beton bevorzugt, denn Holzbauten bilden einen guten Unterschlupf für die Ratten. (Engineering-News-Record Band 85, Nr. 8, vom 19. August 1920). i

Pneumatische Betonierung eines kleines Tunnels. Der Tunnel hat etwa 76×110 cm Lichtweite und ist zwischen Holzversteifungen in La Salle (Ill.) ausgeführt worden. Baulänge 85 m im tonigen Baugrund mit etwa 3 m Überdeckung und Durchführung des Kanals unter einem Mühlengebäude, in dem schwere Maschinen in Tätigkeit waren. Mischung des Betons 1 : 2½ : 5. (Engineering-News-Record, Band 85, Nr. 8 v. 19. August 1920). i

Eisenbetonwerkstücke für eine Quaianlage an der Straße von Malacca. Es handelt sich um einen Quai am Prailuß in der Provinz Wellesley der Malaischen Staaten, der in den Fluß hineingebaut ist und auf Eisenbetonpfeilern mit Ringquerschnitt aufgebaut ist. Größte Wassertiefe 9 m, kleinste 4,9 m, Pfeilerdurchmesser 2,60 m; 7 Pfeilerreihen, in der Quere 6,72 m Mitte zu Mitte voneinander entfernt, Längsabstand 7,63 m. Breite des Quais 43,4 m. Die Betonringe wurden am Ufer hergestellt, 3 Monate gelagert und dann in eisernen Führungen versenkt. Jeder Ring wog 10 bis 14 t. Den oberen Pfeilerabschluß bilden besondere Kappen (Kapitäle), auf denen die Quer- und Längs-Eisenbetonbalken aufliegen. Fußbodenstärke 23 cm mit einer oberen Decklage aus Beton 1 : 4 (8 cm dick) und darüber ein Granit-Feinbeton 1 : 2 (2,5 cm stark). (The Engineer, 30. April 1920 und Engineering-News-Record, Band 85, Nr. 8 v. 19. Aug. 1920). i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Wandkalender deutscher Ingenieure 1921. Chemnitz. (Oskar Seiler). 160 Kalenderblätter. Größe 19 : 25 cm. Preis 18 M, mit Sammelmappe 20 M.

Der Wandkalender deutscher Ingenieure ist ein Abreißkalender, der je 3 Wochentage auf einem Blatt zusammenfaßt, während die Sonntage je ein Blatt für sich allein beanspruchen. Auf diese Weise besteht der Abreißkalender aus 160 mit technischen Abhandlungen und Bildern geschmückten Blättern. Aus den unseren Lesern besonders naheliegenden Industriezweigen sind z. B. die Abhandlungen: „Schiffe aus Eisenbeton" von Reg.-Rat Fr. Betzold, „Eisenbetonbrücke über die Weichsel bei Dirschau", „Kraft- und Lichtmaste nach dem Schleuder-Verfahren in Eisenbeton" und „Der rheinische Traß" von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. Förster, „Kesselhaus aus Eisenbeton", „Eisenbetonbrücken im Landschaftsbild", „Beton im Tunnelbau" und „Der Eisenbeton im Industriebau" von Dipl.-Ing. Petry, „Güterwagen aus Eisenbeton" und „Silobauten aus Eisenbeton" von Prof. Dr.-Ing. A. Kleinlogel, „Gurtförderer", „Haldenbrücken", „Drahtseilbahnen in Steinbrüchen" und „Leichte Seilbahnen" von Ing. Max Kunz, „Kugelmühle" und „Kollergang" von Zivil-Ing. Naske, „Wände aus Deckensteinen", „Stodik-Bauweise" und „Stodik-Tauber-Verband" von Ing. Karl Stodik usw.. Außerdem sind auf den entsprechenden Tagesblättern die Gedenktage großer Ingenieure und Männer der Technik verzeichnet. An dem Wandkalender, der jedem Büroraum, Sitzungs- oder Unterrichtsraum usw. zur Zierde gereicht, wird jeder Techniker seine helle Freude haben. g. 426

Sprengmittel und Sprengarbeiten. Von Wilmfried Weiß-Hebenstreit. Mit 31 Abbildungen im Text. München 1920. (I. F. Lehmann). 123 Seiten. Größe 12,5 : 17,5 cm. Preis 10 M.

Das Buch legt den gegenwärtigen Stand der Sprengmittelzusammensetzung und Verwendung dar und enthält die wichtigsten Gesetze und Verordnungen über den Verkehr mit Sprengstoffen. Es ist für den Baufachmann, den Fachmann der Industrie der Steine und Erden, für Landleute geschrieben, die mit Sprengstoffen zu tun haben oder sie verwenden wollen. In zahlreichen Bildern wird die Anwendung gezeigt, so daß man gut danach arbeiten kann. Handlich ausgestattet, kann man das Büchelchen bequem in der Tasche mit sich führen. Ein ausgezeichnetes Buch, dem weite Verbreitung zu wünschen ist. Ma i 427

Zement-Kalender 1921. Von Baurat Riepert. 1920. Charlottenburg. (Zementverlag). 382 Seiten. Größe 9,5 : 15 cm. Preis: 10,50 M.

Den Zement-Kalender möchte man nicht auf seinem Arbeitstisch missen; er enthält eine Fülle des Wissenswerten und die einschlägigen Bestimmungen, die jeder kennen muß, der mit Zement irgendwie zu tun hat. Der Stoff verteilt sich auf 14 Abschnitte: Die Eigenschaften und die Verarbeitung der Zemente, die Zementnormen, die Organisation der Zementindustrie, Lieferungsbedingungen, Beton und Eisenbeton, amtliche Bestimmungen mit Muster und sonstigen Beispielen, Angaben aus der Zementwarenindustrie, Gewichtsangaben und sonstige Zusammenstellungen, Postgebühren und Bezugsquellenverzeichnis. Ma i 427

Grundzüge des Eisenbetonbaues. Von Dipl.-Ing. Otto Henkel. 3. Auflage. 2 Teile in 1 Bande. Mit 183 Abbildungen. 1920. Leipzig. (H. A. Ludwig Degener). 214 Seiten. Größe 15,5 : 23 cm. Preis 15 M.

Eisenbetonbauten erfordern eine große Sorgfalt bei der Berechnung und Planung, aber nicht minder bei der praktischen Ausführung. Mag der Entwurf eines solchen Baues noch so gut durchgearbeitet sein, bei mangelhafter, unsachgemäßer Ausführung wird ein Mißerfolg nicht ausbleiben. Leider hört man aus Unternehmerkreisen oft die Klage, daß die jungen Techniker über die Eigenschaften der anzuwendenden Baustoffe nur mangelhaft Bescheid wüßten, namentlich die Herstellung einer zweckmäßigen Betonmischung sei ihnen nicht geläufig. Und heute, wo man überall eine Wirtschaftlichkeit der Bauausführungen anstrebt, sollte doch niemand mehr nach Mörtelrezepten arbeiten. Das vorliegende, in neuer 3. Auflage stark erweiterte Buch sucht diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es ist in zwei Hauptteile zerlegt, von denen der erste die „Rohstoffe und Herstellung der Eisenbetonbauten", der zweite die „Konstruktion und Berechnung der Eisenbetonbauten" behandelt. Der Inhalt der beiden Hauptabschnitte

:it den Unterabteilungen ist so reichhaltig, daß hier auf die Einelheiten leider nicht eingegangen werden kann. Eine große Zahl on Anwendungsbeispielen, wie sie täglich vorkommen, ist eingetreut, um als Anleitung bei der Behandlung ähnlicher Aufgaben u dienen. Das Ganze enthält eine Menge guter Abbildungen, Konruktionszeichnungen, die vorzüglich erläuternd zur Hand gehen. Die Schrift ist sehr empfehlenswert und macht einen außerordentch guten Eindruck, wie man es bei den Degenerschen Büchern icht anders gewöhnt ist. Ma i 428

Die Bauverbandslehre. Teil II. **Der Zimmerer.** Bearbeitet von Gewerbeschulrat Hirsch und Prof. Wienkoop. 5. Auflage. Mit 159 Abbildungen. 1920. Leipzig. (Ludwig Degener). 107 Seiten. Größe 15,5 : 23 cm. Preis 9 M.

Alles Wissenswerte für den Fachmann und für denjenigen, der ich zu einem solchen heranbilden will, haben die Verfasser, an er Hand vieler, besonders klarer Abbildungen (Konstruktionseichnungen) geschildert. Die isometrische Darstellung ist nach Möglichkeit durchgeführt, um so die Verbände möglichst anschauch und verständlich zu machen. Was über die Entwicklung iner Dachkonstruktion gesagt wird, ist außerordentlich klar und erständlich. Wir kennen kein Werk, das eine ähnliche klare Aneitung zu dieser schwierigen Aufgabe gibt. Auch die Behandung der Schriftungen ist recht gut. Es ist ein recht nützliches landbuch für jeden Bauführer, Baumeister und Techniker, die llgemein über die Zimmermannskunst Bescheid wissen möchten. i 430

Rechts- und Verwaltungspflege

Förderung des Wohnungsbaus. Der Hauptausschuß des Reichsgs nahm bei der Beratung des Haushaltsplans des Reichsarbeitsinisteriums eine Entschließung an, der zufolge für 1921 die Förerung gemeinnütziger Siedlerberatung und der Volksaufklärung ber das Siedlungswesen 300 000 M eingestellt werden sollen. Anenommen wurde ferner eine Entschließung, in den Haushalt für 921 20 Millionen M einzusetzen zum Bau von Notwohnungen für eichsdeutsche Flüchtlinge. Für Wohnungsfürsorge zur Förderung er Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und Bemte, soweit eine solche Fürsorge unter Berücksichtigung der irtschaftlichen Verhältnisse begründet ist, bewilligte der Hauptuschuß 2 030 000 M. Für dieselben Zwecke werden im außerrdentlichen Haushalt vom Hauptausschuß noch 10 Millionen M ewilligt. Zur Förderung der Neubautätigkeit durch Gewährung on Reichsdarlehen zur Schaffung neuer Wohnungen und zur ertigstellung angefangener Bauten bewilligte der Hauptausschuß 25 Millionen M. Für Vorschüsse zur Errichtung von Bergmanns-Vohnungen wurden 300 Millionen M genehmigt. J 9

Umsatzsteuer und Zinsvergütung. Über die Zinsvergütung für nzahlungen auf noch nicht fällige Umsatzsteuer scheint noch mmer Unklarheit zu herrschen. Die Verzinsung tritt mit 5 vH in, wenn Anzahlungen erfolgen, bevor die Steuer fällig ist. Sie eginnt am Tage der Einzahlung beim Umsatzsteueramte und auert längstens bis zum Ablaufe des 3. Monats nach Schluß des teuerabschnitts, erstmalig also bis zum 31. März 1921. Wird er Steuerbescheid vorher bekannt gegeben, so dauert die Vernsung nur bis zum Eintritte der Fälligkeit, d. i. 2 Wochen nach er Bekanntgabe des Bescheids. Für die bis zum 31. Januar 921 bewirkten Anzahlungen erhöht sich die Verzinsung auf die ich hierdurch ergebende Zeitdauer auf 6 vH. J 10

Grundstücks-Sozialisierungsgesetz. In Sachsen ist der Verehr mit Grundstücken künftighin von der Genehmigung der mtshauptmannschaft oder in Städten mit revidierter Städteordung von der Zustimmung des Stadtrats abhängig. Ausgenomen sind Grundstücksverkäufe durch Behörden und Gemeinden, erkäufe zwischen Eheleuten oder Personen, die untereinander gerader Linie oder bis zum dritten Grade der Seitenlinie verandt sind, solche für gemeinnützige Zwecke und landwirtchaftlich benutzte Grundstücke von weniger als 5 Hektar Bodenfläche. Die Genehmigung ist bei der Veräußerung vom Grundbuchamte einzuholen, bei Zwangsversteigerungen vom Vollstreckungsgerichte. In der Regel soll jedoch die Genehmigung nur versagt werden, wenn dem Grundstücksverkaufe gewichtige, öffentliche Bedürfnisse entgegenstehen, ein unangemessener Kaufpreis vereinbart ist oder das Grundstück in einer dem Gemeinwohl schädlichen Weise verwertet werden soll. Durch § 11 des Gesetzes vom 20. November 1920 ist den Städten oder dem Bezirksverband ein gesetzliches Vorkaufsrecht bei genehmigungspflichtigen Veränderungen eingeräumt. Dieses Vorkaufsrecht kann an gemeinnützige Siedlungsgesellschaften und vom Bezirksverbande an seine Gemeinden übertragen werden. J 11

Zinslose Stundung des Notopfers. Da die Kriegsanleihe für das Reichsnotopfer bis zum 31. Januar 1921 eingereicht sein muß, wenn sie zum Nennwert angenommen werden soll, der Steuerbescheid oder die gegen ihn erhobene Beschwerde aber bis zu diesem Tage kaum wird erledigt werden können, so muß mit dem Verluste des Vorzugsrechts für die Selbstzeichner gerechnet werden. Der Reichsfinanzminister hat diese Bedenken gewürdigt, indem er folgende Anordnung (III 34 401) erließ: „Es ist darauf hingewiesen worden, daß sich die Steuerpflichtigen, die den Antrag auf zinslose Stundung nach § 27 des Notopfergesetzes gestellt haben, angesichts der zeitlich begrenzten Maßnahmen für die Einlieferung selbstgezeichneter Kriegsanleihe in einer schwierigen Lage befinden. In diesen Fällen bin ich nach § 43, 5 des Gesetzes ausnahmsweise bereit, selbstgezeichnete Kriegsanleihe (§ 43 NOG) zum Vorzugskurse in Zahlung zu nehmen, wenn die Kriegsanleihe innerhalb eines Monats nach Zustellung des Ablehnungsbescheids unter Vorlage desselben bei der Abnahmestelle zur Zahlung hingegeben werden". J 12

Handelsnachrichten

Ostdeutschlands Bau- und Ziegelmarkt im 4. Vierteljahr 1920

Die fortgeschrittene Jahreszeit, besonders aber der frühzeitige Eintritt des Frostes ließ die Ruhe auf dem Baumarkte, die schon in den Vormonaten herrschte, noch größer werden. Gebaut wurde überall so gut wie nicht; wenn hier und da einige begonnene Privatbauten vollendet und einige Ausbesserungsarbeiten ausgeführt wurden, so waren sie von keiner nennenswerten Bedeutung. Von Neubauten war fast nirgends die Rede. Diesen Verhältnissen entsprach auch der Ziegelmarkt; wenn trotzdem von einem glatten Absatze gesprochen wurde, so bedeutet dies nur, daß die Erzeugung, die an sich sehr mäßig war, abgesetzt wurde. An einigen Orten sammelten sich zwar auch Vorräte an, die aber auch nicht zu erheblich waren und die aller Voraussicht den ersten Ansprüchen des Frühjahrs genügen dürften. Die Ziegeleien hatten durchweg den Betrieb eingestellt, auch soweit sie während der Vormonate noch gearbeitet hatten. Die Lieferungen erfolgten gegen Kasse. Dachziegel und Dränröhren wurden teilweise in befriedigenden Mengen von der Landwirtschaft abgenommen. Die Aussichten werden als befriedigend, teilweise sogar als gut bezeichnet, da mit der Ausführung zahlreicher Siedlungsbauten gerechnet wird; Voraussetzung ist dabei allerdings, daß die Frage der Baukostenzuschüsse recht bald in ausreichendem Maße geregelt wird. Die ruhige Entwicklung der Industrie wurde wiederholt durch Lohnforderungen der Arbeiter gehindert; allerdings kam es fast nirgends zu längeren Lohnkämpfen. Die bewilligten Lohnerhöhungen werden eine Steigerung der Preise für Ziegel im Gefolge haben müssen, wenn der Ziegeleibesitzer den an ihn herantretenden Ansprüchen gerecht werden soll. Der Hypothekenmarkt war flüssig; Gelder für 1. Stellen waren zu 5 vH, teilweise schon zu 4½ vH reichlich zu haben. 64 mH

Vereinigte Freiburger Ziegelwerke Akt.-Ges. (Freiburg i. Br.). Die zum 3. Februar einberufene Hauptversammlung soll u. a. über eine Kapitalerhöhung um 500 000 M auf 1,5 Mill. M beschließen. H

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Ostdeutschlands Ziegelpreise im 4. Vierteljahr 1920 (vgl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Ilsit	—	360-400	—	—	—	—	—	—	1200-1500	—	—	—	—	—
Jumbinnen . .	—	500	—	—	—	—	—	—	1200	—	—	—	—	—
Elbing, Westpr.	—	—	360	—	—	—	—	—	850	—	—	—	300	—
Beuthen, O.-S.	—	280	350	300	330	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wohlau, Schles.	—	330	350	330	380	—	380[1]) 600[2])	600	—	—	—	—	—	—

[1]) Hohlziegel. [2]) Deckenziegel, Maß 25 . 15 . 10 cm.

Vereinigte Ziegeleien von Tilsit, Ragnit und Umgegend (Tilsit). Laut Beschluß der Hauptversammlung vom 10. Dezember 1920 endigt die Gesellschaft am 31. Dezember 1921. Ziegeleibesitzer Max Schulz (Senteinen) und Louis Reitmeyer (Tilsit) sind zu Liquidatoren bestellt. H

Dänemark. Die Ziegelindustrie im Jahre 1920. Der im Frühjahr zufriedenstellend einsetzende Absatz flaute im Laufe des Sommers ab und blieb insgesamt um etwa 30—50 vH hinter dem Absatz des Jahres 1919 zurück. Trotz der verminderten Erzeugung sind daher die Lagerbestände im allgemeinen recht beträchtlich. Die Arbeiterverhältnisse waren zufriedenstelllend. Als Brennstoff spielte Torf eine große Rolle besonders in Jütland und Lolland, wo eine ganze Anzahl von Werken ausschließlich mit Torf brennen. Nächst Torf wurde am häufigsten Braunkohle verfeuert. Englische Kohle war schwer zu beschaffen, amerikanische Kohle stellte sich zu teuer. Viele kleine und auch eine Anzahl größerer Werke arbeiten gar nicht oder mit größeren oder geringeren Betiebseinschänkungen. Kalksandsteine und Zementwaren machten im allgemeinen keinen fühlbaren Wettbewerb. Die Kalksandsteinfabrik in Stenlille auf Seeland stellte schon zeitig im Sommer ihren Betrieb ein. Nur in Lolland, Bornholm, Südjütland und Schleswig machte sich der Wettbewerb etwas mehr bemerkbar, und zwar auf Lolland und Bornholm durch Zementmauersteine, in Südjütland durch die Erzeugnisse der neuen Kalksandsteinfabrik in Vojens, in Schleswig sowohl durch Zement- als auch durch Kalksandsteine. Geklagt wird über den Wettbewerb deutscher Ziegel, die infolge des Tiefstandes der deutschen Valuta sich zum Teil um 30 vH billiger stellen als die dänischen. 44 amH

Brasilien. Baustoffmangel. Während vom Jahre 1910 bis 1914 in Rio de Janeiro 15 488 neue Häuser errichtet wurden, sank infolge der ständigen Verteuerung der Baustoffpreise diese Zahl bis 1919 auf 5134 Häuser, und das bei starkem Anwachsen der Bevölkerung. Die Ziegelpreise gingen auch in Brasilien stark aufwärts. Bei Kriegsbeginn kostete das Tausend Dachziegel 30 bis 36 $, 1920 aber schon 150 $, geringere Ware 100 $. Mauerziegel werden nach cbm verkauft, und zwar vor dem Kriege mit 10 $, 1920 mit 20 $ für 1 cbm. Zement kostet 40 $ für 1 Tonne. Früher verdiente der brasilianische Händler 1 $ an einer Tonne, heute will er 20 $ verdienen. Mauerziegel und Dachziegel sind schwer zu haben und werden, da die Bautätigkeit in Brasilien überall sehr lebhaft einsetzt, noch bedeutend im Preise heraufgehen. Die inländischen Ziegeleien können den gesteigerten Bedarf nicht decken. Auch die neu entdeckten Schieferlager reichen zum Ersatz der fehlenden Dachziegel nicht aus. Auch an Tonrohren herrscht Mangel, ebenso an Wandplatten jeder Art und an Mosaikfußbodenfliesen. 54 amH

Dachziegel

Tuilerie à vapeur de Niederwiller (Dampfdachziegelei Niederwiller) (Niederwiller). Das am 30. Juli 1920 abgeschlossene Geschäftsjahr ergab einen Gewinn von 39 012 Fr., woraus 6 vH Dividende verteilt werden sollen. aD

Feuerfeste Erzeugnisse

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vormals Didier (Stettin). In der außerordentlichen Hauptversammlung, die über einen Antrag auf Erhöhung des Grundkapitals um 10 Mill. M auf 30 Mill. M Beschluß fassen sollte, trat zunächst der Einspruch einer süddeutschen Interessengruppe auf, die den Antrag auf Vertagung stellte. Der Antrag wurde jedoch mit einfacher Stimmenmehrheit abgelehnt und die Anträge der Verwaltung angenommen. Die Einspruchsgruppe enthielt sich dabei der Stimme, nachdem sie sich überzeugt hatte, daß sie über die notwendige Zweidrittel-Mehrheit nicht verfügte. Die beschlossene Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von 10 000 Stück auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je 1000 M vorgenommen. Die Vorzugsaktien sollen einfaches Stimmrecht haben und eine Vorzugsdividende von 6 vH mit Nachzahlungspflicht erhalten, während sie über die Dividende hinaus keinen Anspruch auf Anteil am Reingewinn haben. Die Einziehung der Vorzugsaktien ist zum Kurse von 112 vH zuzüglich 6 vH laufender Stückzinsen gestattet. In der Liquidation sollen die Vorzugsaktien vor den Stammaktien bevorrechtigt sein. Die Begebung erfolgt in üblicher Weise unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre. Bezüglich des Beschlusses der Versammlung vom 19. Juni 1920 wegen Erhöhung des Grundkapitals um 4 000 000 M durch Ausgabe von 4000 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M wurde festgesetzt, daß die Aktien bis zum 30. Juni den Aktionären zum Nennwert angeboten werden sollen. Die notwendigen Satzungsänderungen wurden gleichfalls genehmigt. ff

Feinton-industrie

Société des Etablissements Céramiques Camille Naudot (Paris). Das Kapital wurde von 1 000 000 Fr. auf 1 600 000 Fr. erhöht. aF

Schweden. Preisermäßigung für Porzellan- und Steingut. Die schwedischen Porzellan- und Steingutfabriken (A.-B. Rörstands Porslinsfabriker, Göteborgs Porslinsfabrik, A.-B. Gustafsbergs-Fabriks Intressenter, Gefle Porslinsfabriks A.-B.) haben mit Jahresbeginn den Aufschlag auf ihre Preislisten für Porzellan um 50 vH und für Steingut um 25 vH herabgesetzt. amF 56

Porzellanfabrik Königszelt (Königszelt in Schl.). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Grundkapitals um 1 400 000 M auf 4 000 000 M durch Ausgabe von 6 zinsigen Vorzugsaktien. Anstelle des verstorbenen Kommerzienrats Hugo Landa wurde Bankier Jean Laband vom Bankhause Laband, Stiehl u. Co. neu in den Aufsichtsrat gewählt. Pz

Porzellanfabrik Kahla Akt.-Ges. (Kahla). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 7 000 000 M auf 16 000 000 M durch Ausgabe von 6 vH Inhabervorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht. Dieselben werden einer Genossenschaft zum Kurse von 105 vH überlassen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Verwaltung bezeichnete die Aussichten als befriedigend. Pz

Tschechoslowakei. Feste Preise für die Porzellanausfuhr. Für die Porzellanausfuhr aus der Tschechoslowakei nach valutastarken Ländern hat das tschechoslowakische Außenhandelsamt feste Preise aufgestellt. Nach diesen Ländern kann nur gegen Barzahlung in der entsprechenden ausländischen Währung geliefert werden. Für die anderen Länder wird zu den Mindestpreisen ein Zuschlag von 30 vH erhoben. amPz 53

Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation (Bonn). Das Grundkapital ist um 1 875 000 M erhöht und beträgt jetzt 4 500 000 M. Dementsprechend ist der Gesellschaftsvertrag geändert. St

Ofen-, Porzellan- und Tonwarenfabrik Mügeln, G. m. b. H. (Mügeln, Bez. Leipzig). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Öfen, Porzellan- und Tonwaren aller Art, Verwertung der bei der Herstellung dieser Waren sich ergebenden Nebenerzeugnisse und Erwerb, Errichtung und Betrieb ähnlicher Unternehmungen oder Beteiligung an solchen. Geschäftsführer: Privatmann Carl Prüfer (Schlagwitz), Privatmann Gustav Funke (Mügeln), Privatmann Paul Müller (Mügeln), Kaufmann Hermann Sembdner (Mügeln) und Bankdirektor Curt Esperstedt (Mügeln). Die Gesellschaft darf von jedem dieser Geschäftsführer nur in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen oder von zwei Prokuristen gemeinschaftlich vertreten werden. Dagegen darf der bisherige alleinige Geschäftsführer, Fabrikdirektor Robert Liesche, die Gesellschaft auch weiter selbständig vertreten. Oe

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik, Akt.-Ges. (Velten bei Berlin). Das Grundkapital ist um 1 200 000 M erhöht und beträgt jetzt 3 200 000 M. Die Satzung ist geändert. Oe

Norddeutsche Portland-Zementfabrik Misburg Akt.-Ges (Hannover). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 100 000 M durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien. Die neuen Aktien, die vom 1. Januar 1921 ab an der Dividende teilnehmen, werden unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre den alten Aktionären im Verhältnis von 2 : 1 zum Kurse von 120 vH angeboten. Die dementsprechende Satzungsänderung wurde gleichfalls angenommen. Z

Portland-Zementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart Akt.-Ges. (Heidelberg). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 11,4 auf 34 Mill. M. Die neuen ab 1. Dezember 1920 dividendenberechtigten Aktien sollen den Aktionären zu 120 vH angeboten werden. Über den Geschäftsgang wurde mitgeteilt, daß dieser verhältnismäßig gut sei. Man hoffe auch im neuen Geschäftsjahr die gleiche Dividende wie i. V. (10 vH) verteilen zu können. Z

Portland-Cement-Fabrik Halle a. S. (Halle a. S.). Die Gesellschaft hat eine außerordentliche Hauptversammlung auf Dienstag, den 8. Februar einberufen. Den Aktionären soll ein Verschmelzungs-Angebot seitens eines größeren Zementkonzerns zur Beschlußfassung unterbreitet werden. Z

Société des Chaux, Ciments et Matériaux de Construction au Maroc (Paris). Das Kapital wurde von 6 000 000 Fr. auf 10 000 000 Fr. erhöht. aZ

Holland. Zementeinfuhr. Die Einfuhr von Zement belief sich in den ersten 10 Monaten des Jahres 1920 auf 313 867 487 kg, wovon aus Deutschland 50 102 115 kg, aus Belgien 204 458 195 kg und aus England 40 332 269 kg kamen. 61 amZ

Holland. Kalkeinfuhr. Die Einfuhr von ungelöschtem und hydraulischem Stückenkalk belief sich in den ersten 10 Monaten des Jahres 1920 auf 172 852 078 kg, wovon aus Deutschland 6 821 405 kg und aus Belgien 165 585 673 kg kamen. An trockengelöschtem Kalk oder Kalkmehl wurden in der gleichen Zeit 3 747 289 kg eingeführt, davon aus Deutschland 1 310 639 kg, aus Belgien 2 376 650 kg. 60 amK

Schweden. Die Kalkindustrie im Jahre 1918. Nach der amtlichen schwedischen Statistik für das Jahr 1918 waren im Berichtsjahre 84 Betriebe der Kalkindustrie in Betrieb, davon 72 Kalkbrennereien, 4 Fabriken für gemahlenen Kalk, 8 Kreidebrüche- und Kieselgurfabriken. Sie beschäftigten insgesamt 151 Angestellte und 3108 Arbeiter. Hergestellt wurden 4 438 592 hl gebrannter ungelöschter Kalk im Werte von 14 086 561 Kr. und 183 255 hl gelöschter Kalk im Wert von 323 621 Kr. Die Kreidegewinnung betrug 10 496 t im Werte von 524 800 Kr., die Kieselgurgewinnung 952 t im Werte von 75 797 Kr. Von dem ungelöschten Kalk wurden 3 341 985 hl in zeitweise betriebenen Öfen und 1 096 607 hl in ununterbrochen betriebenen Öfen gebrannt. Beim gelöschten Kalk betrugen diese Zahlen 122 835 hl und 60 420 hl. An Kalksteinen und Dolomit wurden gewonnen: Rohsteine 528 908 t im Werte von 2 908 420 Kr., Bruchsteine 31 188 t im Werte von 154 354 Kr., gemahlener Kalkstein 132 876 t im Werte von 1 014 296 Kr. Die Kalk- und Kreideindustrie verteilte sich auf die verschiedenen Bezirke wie folgt: Skaraborg 33 Betriebe, Malmöhus 11, Oerebro 9, Kristianstad 8, Kopparberg 5, Kalmar 3, Gotland 2, Oestergötland 2, Västmanland 2 und je 1 in Aelvs-

borg, Gävleborg, Göteborg und Bohus, Halland, Jämtland, Södermanland, Stockholm, Upsala, Västerbotten. 63 amK

Konkurs (aufgehoben): Über den Nachlaß des verstorbenen Zementwarenfabrikanten Karl Mann (Oberfrauenwaldau, A. G. Festenberg). Zw

Carl Schärtler (Wiesbaden). Mitarbeiter und bisheriger Prokurist Herman Fauser ist als Teilhaber aufgenommen worden. Das Geschäft wird unter der Firma Carl Schärtler & Co. in der bekannten Weise fortgeführt. To

Leipziger Geschäftsstelle. Die Lage auf dem Hypothekenmarkte ist nach dem Bericht von Vieweger & Co. auch im Schlußmonat des vergangenen Jahrs still geblieben. Die Geschäftstätigkeit erstreckte sich vorwiegend auf industrielle Beleihungen, in denen mehr Angebot vorlag. Hypotheken auf Wohn- und Geschäftshäuser blieben sehr knapp. Für sie wurden fast ausschließlich 4½—4⅘ vH Zinsen zugestanden. Bei den gewerblichen Grundstücken dagegen betrug der Zinssatz fast durchgängig 5 vH. Für 2. Stellen, in denen die Auswahl ebenfalls recht gering war, wurden je nach Güte 5—5½ vH Zinsen gefordert und bezahlt. Der Grundstücksmarkt hat dagegen von seiner Lebhaftigkeit nichts eingebüßt. Trotz der schweren Lasten, die der Grundbesitz zu tragen hat und in Zukunft erst recht zu tragen haben wird, bleibt er als Anlage sehr begehrt. In häufigen Fällen ist auch die Sicherung einer passenden Wohnung oder Geschäftsräumlichkeiten bei der Erwerbung maßgebend. Nach Mitteilung des Rats der Stadt wurden im Dezember 1920 verkauft: 123 bebaute Grundstücke zum Preise von 19 598 881 M und 9 unbebaute zum Preise von 389 815 M. Für das ganze verflossene Jahr betragen die Umsatzziffern: 1570 bebaute Grundstücke im Werte von 273 559 128 M und 414 unbebaute im Werte von 9 987 759 M. — Nur 2 Zwangsversteigerungen wurden Dezember durchgeführt, davon eine zwecks Aufhebung der Besitzgemeinschaft. Es handelte sich dabei um ein Wohnhaus im Stadtbezirk von 76 600 M Taxwert und um einen Bauplatz im Amtsbezirk im Werte von 10 500 M. mHy 57

Holland. Bautätigkeit in Amsterdam. Der Privatbau hörte während des Krieges infolge der Teuerung und der Schwierigkeit der Baustoffbeschaffung fast ganz auf, und an seine Stelle trat der genossenschaftliche Wohnungsbau sowohl für Arbeiter- als auch für Mittelstandswohnungen. Die Regierung hatte den Genossenschaftsbau lebhaft unterstützt, war aber dann zu der Überzeugung gekommen, daß der private Baubetrieb unentbehrlich ist, da die Genossenschaften zu teuer und zu langsam bauen. Aus diesem Grunde werden nunmehr aus Staatsmitteln Prämien und hypothekarischer Kredit gewährt für neuerbaute Wohnungen, die eine gewisse Größe und einen gewissen Preis nicht überschreiten. In Amsterdam rechnet man gegenwärtig mit einem Fehlbetrag von 20 000 Wohnungen; außerdem ist schon in gewöhnlichen Zeiten jährlich ein Neubau von 3700—3800 Wohnungen nötig, während im Jahre 1921 vermutlich nur 3000—3500 fertiggestellt werden können. Hiervon entfallen ⅓ auf die Gemeinde, ⅔ auf Baugenossenschaften, während der Privatbau nur mit wenigen, meist großen Wohnungen vertreten ist. Es kann also nicht einmal der laufende Bedarf gedeckt werden, was um so schwerer wiegt, als die gegenwärtig errichteten Häuser großenteils schlecht und aus mangelhaften Baustoffen gebaut sind und daher bald wieder erneuert werden müssen. Größere Bauten für Industrie- und Handelsfirmen sind besonders seit 1920 wegen der beginnenden Absatzkrise fast ganz unterblieben. Nur Bauten kleineren Umfangs und Umbauten werden vorgenommen. Hemmend wirkt hier das Gesetz, das wegen des Wohnungsmangels verbietet, Wohnräume zu Geschäftszwecken, außer gegen Zahlung einer sehr hohen Steuer, zu benutzen. An gelernten Arbeitern herrscht empfindlicher Mangel, da die Bauarbeiter während des Krieges in andere Berufe abgewandert sind und zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern ein zu geringer Lohnunterschied besteht. Man befaßt sich mit dem Gedanken, Bauarbeiter, insbesondere Maurer und Stukkateure aus den weiter östlich gelegenen Ländern heranzuziehen, mit denen man im Haag sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Auch die holländischen Arbeitnehmer sind damit einverstanden unter der Bedingung, daß die ausländischen Arbeiter nicht schlechter bezahlt werden als die inländischen und bei einem Stillstand im Baugewerbe nicht zuerst die inländischen Arbeiter entlassen werden. Man versucht außerdem, durch Lehrkurse Arbeitslose anderer Berufe für das Baugewerbe auszubilden. Baustoffe werden vielfach aus dem Ausland bezogen, in erster Linie aus Deutschland, dann aus England und Belgien. 51 amBa

Spanien. Absatzmöglichkeit für deutsche Waren. Der Markt von Barcelona ist zurzeit mit fremden, namentlich deutschen und amerikanischen Waren fast jeder Art stark versehen, so daß sich eine allgemeine Zurückhaltung der Spanier bei Warenankäufen bemerkbar macht. Die weitere Absatzmöglichkeit für deutsche Waren dürfte zunächst wohl namentlich von der Güte und den Preisen der angebotenen Gegenstände abhängen. Nur bessere Ware dürfte Anklang finden. Einen wichtigen Punkt bilden ferner die Zahlungsbedingungen des deutschen Lieferers. Infolge der namentlich gegen Anfang des Jahres 1920 von deutschen Kaufleuten und Fabrikanten im Zahlungs- und Lieferungsverkehr mit Spanien vorgekommenen Unregelmäßigkeiten dürfte gegenwärtig eine Zahlung im voraus von spanischen Kunden kaum zu erwarten sein. Für die Einfuhr in Spanien dürften u. a. Kunstporzellan, Porzellan- und Tonwaren für den Hausgebrauch, Porzellangeschirr und auch Papiersäcke für Zement in Betracht kommen. 48 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Neue Bestimmungen für den Ausfuhrhandel. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung ordnete an, daß von den Ausfuhrstellen bei der Preisprüfung in Zukunft diejenigen Preisnormen zugrunde gelegt werden, die zur Zeit des Geschäftsabschlusses Geltung hatten, während bisher vielfach der Zeitpunkt der Stellung des Ausfuhrantrages als entscheidend angesehen wurde. Bei überseeischen Geschäften kann als Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses der Tag der Absendung des Angebots gelten, sofern das Gechäft durch unverzügliche Annahme des Angebots seitens des überseeischen Abnehmers zustande kommt. Dies ist wichtig im Hinblick auf die lange Zeit, die der briefliche und telegraphische Verkehr mit Übersee heute bedingt. Weiter hat der Reichskomissar bezüglich der Wahl der Währung bei der Inrechnungstellung angeordnet: „Wenn bei Ausfuhrsammelgeschäften sowie bei Ausfuhrgeschäften nach außereuropäischen Ländern für den Verkauf der Waren eine bestimmte Währung vorgeschrieben ist, so soll seitens der Außenhandelsstelle für den Exporthandel die Ausfuhrbewilligung auch dann erteilt werden dürfen, wenn der vorgeschriebene Preis in die Währung des Empfanglandes oder in Mark umgerechnet ist. Falls der Verkauf in fremder Währung erfolgt ist, soll es bei den bezeichneten Geschäften dem Exporteur auch stets gestattet sein, den Gegenwert in Mark entgegenzunehmen. In diesem Falle hat die Umrechnung nach den Kursen zurzeit der Zahlung zu erfolgen." Erwähnt sei, daß die Ausfuhranträge, welche bei den fachlichen Außenhandelsstellen gestellt werden, die Vergünstigung nicht genießen, die der Außenhandelsstelle für den Exporthandel zugebilligt ist, bei der die Firmen des Großausfuhrhandels, im besonderen des Überseehandels, angeschlossen sind. Zo

Mosaik

Gestorben: Christian Neureuther, Schöpfer und Leiter der Kunstabteilung der Wächtersbacher Steingutfabrik G. m. b. H. (Schlierbach bei Wächtersbach). V

Direktor Shärengrad 50 Jahre. Vor kurzem konnte der Direktor der schwedischen Zementverkaufsgesellschaft, Ingenieur W. de Shärengrad, seinen 50. Geburtstag begehen. Am 16. November 1870 in Malmö geboren, bezog er 1889 die Technische Hochschule in Berlin und war von 1891 bis 1895 in der deutschen Zementindustrie tätig. Im Jahre 1896 wurde er zum Chefingenieur des Lommaer Werkes der Skanska Cement-A.-B. berufen, seit 1906 war er Direktor der Skandinavischen Eternitplattenfabrik zu Lomma. 1916 wurde er Direktor der schwedischen Zementverkaufsgesellschaft, der er auch heute noch seine große Arbeitskraft und seine reichen Kenntnisse widmet. Shärengrad ist seit 1908 Vorsitzender des Baustoffverbandes und der Allgemeinen Arbeitgebervereinigung in Malmö, seit 1912 Vorstandsmitglied der Schwedischen Arbeitgebervereinigung. Auch in der Ziegelindustrie hat Shärengrad einen guten wohlbekannten Namen. Er ist sowohl Mitglied des Ziegelmeistervereins als auch des Ziegelindustrievereins und leitete bis zur Begründung der schwedischen Zeitschrift „Tegel" die schwedische Abteilung der dänischen Zeitschrift „Lerindustrien" (Tonindustrie). V

10 Gebote zur Lähmung des Vereinslebens. 1. Besuche keine Vereinsversammlungen. 2. Wenn du kommst, so komme zu spät. 3. Wenn das Wetter schlecht ist, so komme natürlich nicht. 4. Wird eine Versammlung vorbereitet, so erkläre die vorbereitenden Arbeiten des Vorstandes und der anderen Mitglieder für verkehrt. 5. Nehme nie ein Amt an, da es leichter ist zu kritisieren, als selbst Arbeit zu leisten. 6. Trotzdem sei gekränkt, wenn du zur Mitarbeit im Ausschuß nicht aufgefordert wirst. Ist dies aber der Fall, so gehe nicht zu den Sitzungen. 7. Wenn der Vorsitzende dich um deine Meinung fragt, so sage, du habest nichts zu bemerken. Nachher erzähle allen, wie es hätte gemacht werden müssen. 8. Tue nur das absolut Notwendigste, wenn aber andere Mitglieder selbstlos Zeit und Arbeit für die Sache einsetzen, so klage über Cliquenwirtschaft. 9. Bezahle deinen Beitrag möglichst spät oder überhaupt nicht. 10. Kümmere dich möglichst wenig um Werbung neuer Mitglieder. „Laß dies Müller tun." i V

Günstige Gelegenheit zum Bezuge von Motoren. Die deutsche Regierung ist von der Entente verpflichtet worden, die auf Grund früherer Lieferverträge mit der Admiralität fertiggestellten Dieselmotoren bis zum 31. März 1921 einer friedlichen Verwendung in der deutschen Industrie zuzuführen. Von diesen Motoren ist noch eine größere Anzahl für den Bedarf der deutschen Wirtschaft käuflich zu haben. Die Preise sind verhältnismäßig niedrig. Alle Einzelheiten teilt die Reichstreuhand-Gesellschaft, Akt.-Ges., Berlin, Abteilung Marine, Behrenstr. 21/22, mit. Dort wird auch Auskunft über alle technischen Fragen der Verwendung der Dieselmotoren, u. a. auch durch Entsendung von Sachverständigen zur mündlichen Aufklärung erteilt. i V

Speicherbau mit Eisenbetonwerkstücken. (Nachtrag zum Aufsatz in Nr. 146, S. 1260, Jahrg. 1920 der Tonindustrie-Zeitung). Bei dem von Herrn Bauinspektor Meisenhelder von der Firma

Wayss & Freytag A.-G. (Neustadt a. d. Haardt) auf der letzten Hauptversammlung des Deutschen Beton-Vereins beschriebenen, unter Verwendung von vorher fabrikmäßig hergestellten Teilen errichteten Bau, handelt es sich nicht um einen Kriegsbau im Westen, wie in dem Aufsatz angegeben, sondern um die in Untertürkheim von der Wayss & Freytag A.-G. für die Daimler-Motoren-Gesellschaft ausgeführte Montagehalle von 3600 qm Grundfläche. Beim Bau dieser Halle wurden 138 Stück Eisenbetonträger während der Ausschachtung der Gründungen neben der Verwendungsstelle betoniert und später mit fahrbarem Kran (einer Dampframme) eingefahren und an der richtigen Stelle versetzt. Durch dieses Verfahren, das in den „Mitteilungen über Zement, Beton- und Eisenbetonbau" Nr. 18 der Deutschen Bauzeitung 1920 näher beschrieben ist, wurde die zeitraubende und kostspielige Schalungsarbeit auf ein Mindestmaß verringert und die Bauzeit ganz erheblich verkürzt (vergl. auch „Der Bauingenieur" 1920, Heft 21). i V

Kristallglasuren für Ofenkacheln. Der Aufsatz in Nr. 2, S. 12 der Tonindustrie-Zeitung über Kristallglasuren für Ofenkacheln ist dahin zu berichtigen, daß die in dem Aufsatz beschriebenen Glasuren nicht in englischen Laboratorien ausgeprobt sind, sondern daß es sich um deutsche Versuchsergebnisse handelt, über die Fr. Zirner, Velten, in Nr. 30, Jahrgang 1919 der Keramischen Rundschau berichtet hat. Vor Übernahme des Aufsatzes aus „The Brick and Pottery Trades Journal" hatten wir bei dieser Zeitschrift angefragt, wo die Versuche ausgeführt worden seien, und darauf folgende Antwort erhalten: „In Beantwortung Ihres Schreibens bedauern wir, Ihnen die Werke nicht nennen zu können, die die in der September-Nr. unserer Zeitschrift erwähnten Versuche mit Kristallglasuren ausgeführt haben, da es sich nur um Laboratoriumsversuche handelt. Wir glauben jedoch, daß Ihnen Herr A. B. Searle, The White Building, Fitzalan Square, Sheffield, England, Auskunft über die Angelegenheit geben kann". V

Auskleidung von Kohlenbunkern mit Spritzbeton. Das Torkret-Spritzbetonverfahren eignet sich vorteilhaft zur Auskleidung von Kohlenbunkern, und zwar geschieht die Auskleidung gewöhnlich im Mischungsverhältnis 1 : 3, wobei der Mörtel mit Preßluft auf die Bunkerwände aufgeblasen wird. Dadurch werden in ihrer Zusammensetzung gleichartige Flächen von außerordentlicher Dichtigkeit, Härte und Widerstandsfähigkeit erzielt. Nach Mitteilungen der Deutschen Torkret-Baugesellschaft m. b. H. (Berlin-Friedenau) sind solche Bunkerauskleidungen in großer Anzahl mit bestem Erfolg ausgeführt worden (Über die Auskleidung von Kohlenbunkern vergl. auch Fragekasten Nr. 147, Jahrgang 1920, der Tonindustrie-Zeitung). i V

Sprengungen in geschlossenen Räumen mit Kalk. Es gibt ein einfaches Mittel, um ohne die hierfür empfohlenen eigentlichen Sprengmittel Betonfundamente in geschlossenen Räumen, Bauteile in unmittelbarer Nähe von gegen Erschütterung empfindlichen Gegenständen wie Bahngleisen und dergleichen zu entfernen. Man füllt, wie in der Süddeutschen Bauzeitung zu lesen ist, Bohrlöcher mit ungelöschtem Kalk, dann Wasser, dann wieder Kalk, und noch mehr Wasser und verstopft das Loch in den obersten 30 cm mit trockenem Sand oder mit Holzstöpsel. In überraschend kurzer Zeit sprengt der sich dehnende Kalk ruhig die Betonmasse. Wenn der Kalk durch das Bohrloch austritt, hilft ein anderes Verfahren. Ein Eisenrohr versieht man mit vielen kleinen Löchern, setzt es in das Bohrloch, füllt ringsum den Kalk und schließt ihn oben mit Zement ab, worauf man das Wasser in das durchlöcherte Rohr gießt. i V

Arbeitsgemeinschaft

Massenkündigungen. § 74 BRG schreibt vor, daß, wenn die Kündigung einer größeren Anzahl von Arbeitnehmern beabsichtigt wird, der Arbeitgeber sich zuvor mit dem Betriebsrate ins Benehmen zu setzen hat. Der Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M. hat am 9. November 1920 diese Vorschrift für zwingend und Kündigungen, die unter Nichtachtung des § 74 vorgenommen wurden, für rechtsunwirksam erklärt. Die gleiche Ansicht vertritt der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin im Schiedsspruch vom 14. Oktober 1920, während der Schlichtungsausschuß Kiel am 28. Oktober 1920 und der Schlichtungsausschuß Hamburg vom 22. Juni 1920 der Auffassung sind, daß die Wirksamkeit der Kündigung durch eine Verletzung des § 74 nicht berührt wird. Ar 90

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Kalk-Bund

Kalkbewirtschaftung. Die Gesetzmäßigkeit der vom Reichswirtschaftsminister und Reichsarbeitsminister am 8. November 1920 erlassenen Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen, wird, gestützt auf die Ausführungen namhafter Rechtsgelehrter, von den sächsischen Handelskammern in einer Eingabe an die Reichsregierung mit dem Hinweis darauf bestritten, daß eine derart wichtige Frage nicht auf dem Verordnungswege geregelt werden könne, vielmehr die gesetzgebenden Körperschaften dazu unbedingt gehört werden müßten. Es wird darauf hingewiesen, daß von Rechtsanwalt Dr. jur. H. G. Schmaltz, Syndikus des Allgemeinen Industrieverbandes in Hamburg, eine kommentierte Ausgabe der Stillegungsverordnung herausgegeben worden ist. Ver

Vereinigung Kölner Arbeitgeberverbände

Die doppelten Preise der Versicherungsmarken. Das Reichsversicherungsamt hat nunmehr der Vereinigung, die in einer Eingabe gegen das ihres Erachtens ungesetzliche Verlangen der Zahlung der doppelten Beiträge zur Invalidenversicherung auch für die Zeit vor dem 20. Dezember 1920 Stellung genommen hatte, folgende Antwort erteilt:

„Arbeitgebern, die noch Beitragsmarken für die Zeit vor dem 20. Dezember 1920 zu verwenden haben, muß überlassen bleiben, sie zum einfachen Geldwerte von der zuständigen Landesversicherungsanstalt anzufordern, und, falls diese dem Ersuchen keine Folge geben sollte, den Weg des § 1459 der Reichsversicherungsordnung zu beschreiten und die Entscheidung des Versicherungsamts anzurufen. Das Reichsversicherungsamt wird dann gegebenenfalls Gelegenheit haben, den Streit in der Beschwerdeinstanz zu entscheiden".

Die Vereinigung kann nur dringend empfehlen, in jedem einzelnen Fall diesen Beschwerdeweg zu beschreiten. Wenn die Versicherungsanstalten und das Reichsversicherungsamt unter der Last der Eingaben und Beschwerden zu ersticken drohen, wird man an den zuständigen Stellen vielleicht doch einsehen, daß man mit der derzeitigen Auslegung des neuen Gesetzes sich auf dem falschen Wege befindet. Ver

Verband deutscher Dachpappenfabrikanten E. V.

Der Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten hat seine Richtpreise neuerdings wie folgt festgesetzt: Für Dachpappe mit 80er Rohpappeneinlage 7,80 M, mit 100er 6,30 M, mit 150er 4,30 M und mit 200er 3,50 M für den qm bei wagenweisem Bezug auf den Verladebahnhof des Verkäufers geliefert gegen gleiche Barzahlung ohne Abzug. Ver

Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie

Zwei weitere Lohntarife der Gruppe West unseres Bundes, nämlich für den Regierungsbezirk Düsseldorf, rechtsrheinischer Teil und Ruhr-Industrie-Bezirk, sowie für Bielefeld, Brackwede, Iserlohn, Münster usw., sind für allgemein verbindlich erklärt. Damit sind nun alle Lohntarife der Gruppe West unseres Bundes für allgemeinverbindlich erklärt. Ver

Wärmestelle der Kalkindustrie

Wärmestelle der Kalkindustrie. Die beiden Organisationen der Kalkindustrie, der Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. (technisch), und der Deutsche Kalkbund (wirtschaftlich), haben seit Anfang dieses Jahres eine Wärmewirtschaftsstelle eingerichtet. Sie hat ihren Sitz in Berlin NW 21, Rathenower Str. 75, bei der Zentrale des Deutschen Kalkbundes. Ihre Hauptaufgabe ist die Anstellung von Versuchen über die Verwendung minderwertiger Brennstoffe zum Brennen von Kalk. Zur Ausbildung des Aufsichtspersonals u. dergl. werden von April ab Wanderlehrgänge für Betriebsleiter usw. in verschiedenen Gauen Deutschlands abgehalten werden. Ver

Sitzungen

1. Februar, 3 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden. Berlin, Köthener Str. 38 (Brauner Saal).
22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof.
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 3.
24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin, Russischer Hof.
24. Februar, 4 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandsitzung. Berlin (Russischer Hof).
25. Februar, 9 Uhr: Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 12 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilung. Berlin, Russischer Hof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21. Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 15 BERLIN - Donnerstag, den 3. Februar 1921 45. JAHRG.

ugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, das Ausland besondere Berechnung — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petit-e. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: nstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

nungs- und Arbeitsnot	109	Fragekasten	111	Rechts- und Verwaltungspflege	113	Arbeitsgemeinschaft	115
e — Zement — Traß	110	Zeitschriftenschau	112	Handelsnachrichten	113	Berufsgenossenschaften und Vereine	115
der Ziegelindustrie not tut	110	Bücherschau	112	Mosaik	115	Sitzungen	115
charbeit	111						

Wohnungs- und Arbeitsnot

Von L. Schmelzer

Das Gesetz, die Miete auf ein bestimmtes Maß festzuzen, ist gegeben worden, um die Erhöhung derselben zu meiden, dadurch dem Arbeiter zu helfen und ihm ige Wohnungen zu belassen. Mit anderen Worten: n wollte die Lage der Arbeiter dadurch verbessern. Es rde wohl niemals ein Gesetz erlassen, das in diesem Maße it allein das Gegenteil zuwege brachte, sondern darr hinaus dem ganzen Volke einen nicht wieder gutnachenden Schaden brachte. Durch dieses Gesetz wurde es spekulative Bauen unmöglich; denn ein Wohnhaus ordert heute die zehnfachen Aufwendungen, wie vor dem ege. Das Gesetz läßt jedoch nur die einfache Miete mit ingem Aufschlage wie vor dem Kriege zu. Es kann dah ein Haus auch nur den zehnten Teil am Ertrage igen. Es wird das aufgewendete Kapital nur ganz ing verzinst; Kosten für Unterhaltung können nicht aufvendet werden. Abschreibungen für die Entwertung nen ebenfalls nicht stattfinden. Infolgedessen findet heute kein Kapital zum Bauen. Das Baugewerbe lag on 10 Jahre vor dem Kriege darnieder, und heute gibt überhaupt keinen Bauunternehmer für Wohnhäuser. ensowenig wie die Baumeister Arbeit haben, haben es beim Bau unmittelbar oder mittelbar beschäftigten eiter. Bei einem Bau werden eine große Anzahl Handrker beschäftigt: Maurer, Erdarbeiter, Zimmerleute, miede, Dachdecker, Steinmetze, Klempner, Glaser, losser, Tischler, Maler, Tapezierer, Töpfer, Installare für Gas, Wasser, Licht und Klingeln, auch Handger. Nicht unmittelbar haben dadurch Arbeit, Ziegler, kbrenner, Zementfabriken, Steinbrüche, Kutscher usw. n diesen Leuten ist der größte Teil brotlos, wenn er in leren Gewerben und Betrieben keine Beschäftigung geden hat, und die Fabriken für Baustoffe liegen zum ßen Teil still. Es ist einleuchtend, daß ein großer Teil n diesen Leuten die Zahl der Arbeitslosen vergrößert.

Wem gehören nun die Wohnhäuser? Dem Erbauer meist so lange, bis er einen Käufer findet. Dieser leistet istens auch nur eine Anzahlung. Das übrige Geld wird Hypotheken von Banken, Privaten, Städten und sonstin Anstalten gegeben. Es sind also im gewissen Sinne hrere Personen Besitzer der Wohnhäuser. Es bildet somit Haus einen Teil des Volksvermögens; denn wenn der sitzer stirbt, so bleibt das Haus als solches im vollen Umge bestehen, und im Grundbuch findet eine Änderung tt. Es gibt im Volke viele Personen, die ihr Geld, um es sicher anzulegen, gern auf Hypotheken ausleihen; das wird jetzt verhindert, da das Bauen von Wohnhäusern tatsächlich ausgeschlossen ist. Wo sollen aber die Kapitalisten, Kriegsgewinnler und sonstige Reiche mit ihrem Gelde heute hin? Sie sind gezwungen, Luxusgegenstände, wie Diamanten, Perlen, Schmucksachen, Teppiche usw. zu kaufen oder ihr Geld nach berühmten Mustern ins Ausland zu verschieben. Eine Vermehrung des Volksvermögens, wie die Beleihung von Grundstücken, findet nicht statt. Arbeiter werden dadurch auch nicht mehr beschäftigt, wenn man die Schieber und Schmuggler nicht dazu rechnet. Schon vor Jahrhunderten hat man erkannt, daß gut gebaute Wohnhäuser nicht das Eigentum des jeweiligen Besitzers bilden, sondern ein Vermögen des Volks ausmachen; infolgedessen hat man Bauvorschriften erlassen, die gute Ausführung, daher das hineingesteckte Kapital gewährleisten. Es läßt sich nun schwer nur annähernd überschlagen, welche Summen auf Hypotheken gegeben worden wären und für wieviel Millionen Arbeit geleistet worden wäre, wenn man das Gesetz nicht geschaffen hätte. Man wird dagegen geltend machen, wie hoch würden aber heute die Mieten gestiegen sein und die armen Arbeiter können diese nicht bezahlen; aber die verdienen heute im Jahre 5, 10, 20 Tausend Mark und mehr. Rechnet man ein Fünftel für Wohnungsmiete, so sind das jährlich 1000, 2000, 4000 M Miete. Legt man diese Preise zu Grunde, so kann man sehr wohl behaglich und gut eingerichtete Wohnräume für Arbeiter bauen und erhält Zinsen; ebenso bleibt auch noch etwas übrig für Ausbesserung und Abschreibung. Man wird darauf hinweisen, daß man nur Geld zu hohem Zinsfuß erhalten wird; denn wer gewährleistet, daß die hohen Mieten auch gezahlt werden? Bedenkt man aber, daß Diamanten, Pelze, Porzellan, Teppiche usw. gar keinen Nutzen bringen und ihr Wert nur ein eingebildeter ist, außerdem vor Dieben noch geschützt werden muß, so hat man nicht einmal die gehörige Freude und Vergnügen daran, da man sich öffentlich kaum damit sehen lassen kann, um zu zeigen, wie reich man ist; denn die Gefahr ist heute zu groß. Ein großer Teil des baren Gelds ist aus bekanntem Grunde in allen möglichen Winkeln versteckt. Jedenfalls ist eine Hypothek sicherer, wenn man den gewohnten Zinsfuß auch nicht bekäme, wofür jedoch bei dem vorhandenen Geldmarkte kein Grund gegeben ist. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß, wie vor dem Kriege, Geld vom Auslande zu uns auf Hypotheken kommt, was zur Hebung

der Währung mehr beitragen wird als sonstige Maßnahmen. Also fort mit dem Gesetz, das eine Gesundung unseres Bauhandwerks und der damit im Zusammenhang stehenden Gewerbe, sowie des Geldmarkts nicht zuläßt. Man hat nun Furcht vor dem Übergange, dem Emporschnellen der Mieten; sie ist zwar nicht unberechtigt, aber es ist weniger schmerzhaft, man hackt dem Hund auf einmal den Schwanz ab als stückweise. Wenn bisher eine Wohnung von 8 Zimmern und mehr standesgemäß war, so muß jetzt eine solche von 4 Zimmern genügen.

Es wäre noch die Frage zu erörtern, was und wie soll gebaut werden, Siedlungsbauten mit Garten oder große Mietwohnhäuser? Vorschriften hierfür zu erlassen, dürfte verfehlt sein; denn wir sind durch den Friedensvertrag schon genug geknebelt. Außerdem wirkt jeder Zwang lähmend und hemmend. Es wird sich aber von selbst ergeben, daß man erst das Nötige schafft, und das sind unstreitig die kleinen Wohnungen von 2—4 Zimmern in großen Miethäusern. Hat man von diesen genügend und kann man über Kapitalien verfügen, so kann man zu den nützlichen, schönen und guten Siedlungsbauten übergehen, die schwerer zu verzinsen sind, mehr Aufwendung zur Erhaltung und Abschreibung erfordern. Hilfe vom Staat, Städten und Gemeinden bringen und brachten noch keinen Vorteil und sind zu verwerfen. Nur Wohnstätten, die sich selbst verzinsen, haben eine Zukunft und ein bleibendes Bestehen, sowie eine fortwährende Vermehrung, wie uns die Vergangenheit in unzähligen Fällen gelehrt und bewiesen hat.

c [14]

Kohle — Zement — Traß

Von G. W. Fredl

Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 122, S. 1070, vertritt die Anschauung, daß man beim Zementbrennen nicht von einer Kohlenverschwendung sprechen kann und daß man mit hochwertigen Steinkohlen und Baustoffen, wie Zement, wirtschaftschaftlicher arbeitet, als wenn man minderwertigere Brennstoffe und Baustoffe verwendet. Von einer Vergeudung kann jedenfalls nicht gesprochen werden.

Die Ausführungen in der Tonindustrie-Zeitung Nr. 122 unter der Überschrift „Kohle — Zement" sind im ersten Teile verständlich, solange es sich um Brennstoffe selbst handelt. Beim Zement jedoch liegen die Verhältnisse anders. Als hochwertiger Mörtelstoff bedarf er zu seiner Herstellung einer bedeutenden Menge Kohle, — man rechnet durchschnittlich für einen Wagen guter Kohle 2 Wagen Zement —. Nur da, wo die Kraftmaschinen durch andere Kräfte betrieben werden können, als durch Dampfkraft, beschränkt sich der Kohlenverbrauch nur auf die Brennstoffkosten für das Zementbrennen. Und diese betragen immerhin noch selbst in den günstigsten Fällen erheblich mehr als die für das Kalkbrennen.

Man hat bisher teils aus Unkenntnis und auch Mangel an Mörtelstoffen für alle möglichen Zwecke den Portlandzementmörtel verwendet, selbst da, wo es keinesfalls geboten erschien. Und es ist als eine sehr große Verschwendung zu bezeichnen, wenn man eine Mörtelgattung da verwendet, wo billigere und ebenso vortreffliche Bindemittel genügen. Ich habe die Puzzolanmörtel im Sinn, über deren Anwendung wenig bekannt zu sein scheint. Auch Puzzolane, dessen Hauptvertreter der Traß ist, geben für viele Zwecke ebenso brauchbare Mörtel wie der Portlandzement. Für schwächeres Gründungsmauerwerk, Keller-Mauern, Außenverputz, Unterwassermörtel genügt die erreichte Festigkeit bei der vorgeschriebenen Sicherheit vollkommen auch bei der Verwendung des Trasses. Sparsames Bauen heißt nicht billig bauen, sondern sinngemäß, richtiges Verwenden der vorhandenen Bindemittel. Allerdings bringt die Verwendung des Trasses manche Unbequemlichkeit mit sich, es muß Kalk abgelöscht und der Mörtel dann in der Pfanne bereitet werden. Während man den Portlandzement wie er ankommt ohne weiteres zur Mörtelmischung verwendet, scheint die Beschaffung v zwei Mörtelbestandteilen beim Traßkalkmörtel, nämli von Traß und Kalk, viel umständlicher, wenigstens kleinere Mengen. Diesem Umstande wird durch eine b sondere Traßkalkmischung vorgebeugt, die im Handel u ter dem Namen Traßkalk oder Traßzement[1]) erhältlich i Dieses Erzeugnis wird genau so wie der Portlandzeme behandelt und kann im Anlieferungszustande ohne jed besonderen Kalkzusatz verwendet werden.

Damit entfallen die obengenannten Unbequemlichkeit und es ist auch eine unrichtige Mörtelbereitung nunme ausgeschlossen. Ferner sind Portlandzementmörtel in Mischung 1:5 und noch höher nicht mehr kellengerecht u plastisch genug, sie haften zu wenig am Stein und gestatt keine sichere Verarbeitung, Traßmörtel jedoch sind sel bei stärkerem Sandzusatz noch immer plastisch und schmeidig und bereiten keine Schwierigkeiten beim V arbeiten. Portlandzement soll nur da Verwendung find wo er unbedingt notwendig ist. Aber auch in diesen Fäl soll man in Erwägung ziehen, daß ein teilweiser Ersatz Portlandzementes durch Traß möglich ist, womit die V teile eines elastischen, dichteren und billigeren Mörtels u Betons sich vereinigen. Auch ist ein Zusatz von Traß Zementbeton für die Erhärtung von wesentlichem Einfl indem die Festigkeiten dadurch durchwegs erhöht werd Daraus ergibt sich, falls man diese höheren Festigkeit statisch nicht ausnützen kann, eine weit magerere Mischu als bei Anwendung von reinem Zementbeton. Zur besser Verständlichkeit sei im nachfolgenden eine Zusammenst lung mitgeteilt, aus der hervorgeht, daß durch Traßzusät bedeutend magerer gemischt und dabei an Zement gesp werden kann. Die Zusammenstellung entstammt den V suchen der Eisenbahn-Neubauinspektion in Kaufbeuren bayer. Traß vom 26. 8. 19.

I				II				Bedarf an Bindemitt für ein cbm		
Nr.	Portl.-zement-Rt.	Sand Rt.	Kies Rt.	Portl.-zement Rt.	Traß R.	Sand Rt.	Kies	Zement kg	Traß kg	Bemerkunge
1	1	2	=	1	0,6	3	=	420	307	
2	1	3	=	1	0,6	4,5	=	315	230	
3	1	4	=	1	0,6	6	=	251	183	Zementmört
4	1	5	=	1	0 6	7	=	224	164	
5	1	6	=	1	0,6	9	=	180	181	
6	1	6	12	1	0,6	7	15	85	62	
7	1	4	9	1	0,6	7	12	90	63	
8	1	4	8	1	0,6	6	12	105	77	Portland zeme
9	1	3	6	1	0,6	5	10	140	102	stampfbeto
10	1	2,5	3,5	1	0,6	3	6	200	146	
11	1	2	4	1	0 6	3,5	5,5	210	153	

Die Mischungsverhältnisse die unter II angegeben sin entsprechen genau den gleichen Festigkeiten wie die rein Portlandzementbetonmischungen unter I. In dem erwäh ten Bericht über diese Versuche heißt es dann weite „Die Streckung des Zementes mit Traß ist bei dem groß Zementbedarfe nicht nur notwendig und wirtschaftli sondern es werden durch die Streckung der geliefert Zemente, welche durchgehend geringere Festigkeiten b saßen, diese wesentlich verbessert und auch wasserdicht Es sind daher für alle noch zur Ausführung kommenden Ba ten an Stelle der bisher vorgesehenen Mischungen die unt II angegebenen Mischungsverhältnisse genau einzuhalte Im übrigen verweise ich auf die ausführliche Abhandlu über den bayer. Traß, in der die Festigkeitszahlen obig Mischungen angegeben sind.[2])

Was der Ziegelindustrie not tut

Direktor Ulbrich (Stradau) führte in Nr. 143 a daß, solange kein fester Zusammenschluß der e zelnen Berufsangehörigen besteht und solange

[1]) Es wäre erwünscht, den Begriff Kalk und Zement nicht das gleiche Erzeugnis zu brauchen. Entweder Zement oder Ka

[2]) Kurzer Leitfaden für die Anwendung des Bayrisch Trasses.

über Deutschland verbreiteten Berufsverbände es nicht fertig bringen, Prüfstellen zu errichten, die in Not geratene Ziegelwerke durch Rat und Tat unterstützen, um Mängel technischer wie kaufmännischer Art aufzudecken, auch nicht an einen Aufstieg der Ziegelindustrie zu denken ist. Den Ausführungen von Ulbrich traten zwei Dachziegelwerke bei (verg! die Ausführungen in Nr. 4, S. 29), wohin gegen die beiden folgenden Zuschriften Bedenken an der Durchführung des Ulbrichschen Gedankens äußern.

Dritte Zuschrift:

Die Ulbrichschen Ausführungen in Nr. 143 sind in meinem e gehalten, aber ich verkenne nicht die Schwierig- en, die den Anregungen, die darin gegeben sind, ent- enstehen. Die Rohstoffe, wie auch die Kosten der Her- ung, unterscheiden sich in unseren Betrieben zu sehr. Klasseneinteilung der in den verschiedenen Gegenden tschlands hergestellten Dachziegel, die meiner Ansicht nur die Grundlage einer gemeinsamen Preisfest- ung sein kann, bei der alle Erzeuger auf ihre Rechnung men, ist ungeheuer schwierig, und ich fürchte, eine atzstockung wirft zuletzt alles Erreichte doch wieder den Haufen. Es sind eben in der Dachziegelindustrie el kleine und kleinste Betriebe, die ihre eigenen Wege en, und ich sehe kein Mittel, diese zu zwingen, bestimmte kaufspreise einzuhalten. Es bleibt dann eben nur der pf. Die Verbraucher haben zwar davon den Nutzen, das Beste der Dachziegelindustrie bleibt doch oben, rend das nicht Lebensfähige abstirbt, und so tritt auch diesem Wege eine Gesundung der gesamten Dach- elindustrie ein. u 014

Vierte Zuschrift:

Der Ulbrichsche Aufsatz hat gewiß einen guten Kern. ler läßt sich aber so mancher gute Gedanke nicht in die klichkeit umsetzen. Die Wettbewerber wünschen gar- t belehrt zu werden, haben nur ein Achselzucken für schläge, die man macht und wittern in erster Linie er jedem Vorschlage Eigennützigkeit.

Die großen Werke werden meistens sowohl technisch kaufmännisch richtig geleitet, und wo dies für kurze einmal nicht der Fall sein sollte, wird man schon schnell ir sorgen, daß es anders wird. Den Betrieben, die in- e mangelhafter Einrichtungen oder schlechter Rohstoffe r ungünstiger Lage schon im voraus nur zu einem eindasein verurteilt sind, ist doch nicht zu helfen. Ich kein Freund von Weltverbesserungsplänen, denn selten r nie werden diese anerkannt oder befolgt. Das Lebens- ge kommt hoch und bahnt sich seinen Weg! k 015

Pfuscharbeit

Die Außenhandelsstellen haben die Pflicht übernommen. über zu wachen. daß das Ausland den Preisen ent- echend mit guten Waren bedient wird. Es gibt gewisse eugnisse, deren Herstellung eine größere Erfahrung er- lert, die nicht von heute zu morgen erworben ist; hier- gehören u. a. die feuerfesten Erzeugnisse. Nun mußte er die Beobachtung gemacht werden, daß Fabriken, che beispielsweise nie mit Erfolg Steine für Sonder- ustrien geliefert haben, nunmehr glauben, das Ausland efern zu können. Ein solches Vorgehen liegt nicht im teile des Reichs, weil dieses darauf bedacht sein muß, verlorenen, güten Ruf aufs neue wieder zu erringen. kann nicht gut geheißen werden, daß die Außenhandels- enstelle „Grobkeramik" angegangen wird, die Ausfuhr- ise für alle Kulturländer zu nennen, wenn die Anfragen- nicht den Nachweis erbringen, daß sie in den Sonder- eugnissen schon einen guten Ruf errungen haben.

Die Abgabe der Außenhandelspreise für Sondererzeug- se muß von dem Beibringen des erwähnten Nachweises ängig gemacht werden. Jeder, der die Auslandkund- aft kennt, weiß, wie schwer es alten Firmen, welche einen guten Ruf für Sondererzeugnisse erworben haben, fällt, neue Kundschaft zu gewinnen. Es fördert nicht die Gesundung des deutschen Ansehens, wenn Neulinge sich auf das Geschäft stürzen. d 013

Fragekasten

Frage 15. Gurtbögen in Ringöfen. Wir beabsichtigen unser vollständig glattes Ringofengewölbe mit Gurtbögen zu versehen, wollen dazu einen entsprechend breiten Teil aus dem Gewölbe ausstemmen und einen Stein so herein setzen, daß 10 cm im Gewölbe und 15 cm nach unten heraus stehen. Wird der Gurtbogen auf diese Weise Halt bekommen oder wie kann derselbe am besten und praktischsten eingemauert werden. Unser Ringofen hat eine außergewöhnliche Höhe von über 3 m. Infolgedessen haben wir erstens Schwierigkeiten mit den Papierschiebern, welche sich bei dieser Größe oben gern ablösen, so daß die Kammern nicht mehr ausgeschmaucht werden können und zweitens sackt bei dieser Höhe der gesamte Einsatz ziemlich stark zusammen, so daß unterm Gewölbe ein leerer Raum von mindestens 5 cm entsteht. Wir glaubten nur durch Einbau von Gurtbögen diesen Zwischenraum wesentlich zu verringern und wollten auch die Schieber dann seitlich an den Gurtbögen befestigen, in der Annahme, daß damit den Schiebern ein größerer Halt gegeben wird. Diese Gründe geben uns Veranlassung zu der oben gestellten Frage. 383

Frage 15a. Ofenanlage für Schamotte. Ich beabsichtige in meinem Tongrubenbetriebe, aus dem ich einen hochwertigen fetten Rohton mit einer Feuerfestigkeit von Segerkegel 33 fördere, eine Ofenanlage zum Brennen von Schamotte bis zur Sinterung zu errichten. Welche Ofenanlage ist hierfür wohl die geeignetste? Es kommt mir darauf an, daß der Bau sehr schnell erfolgen kann. Welche Ofenanlage ist nun die praktischste auch in Bezug auf geringen Brennstoffverbrauch? Mein Rohton wird in ungeformten Stücken gefördert, ungefähr in doppelter Größe eines Mauerziegels, ist in seinem Gefüge sehr fest und soll in der ungeformten Weise auch eingesetzt werden. Zur Sinterung kommt dieser Ton zwischen Segerkegel 6—7 (6 gefallen, 7 neigend). 384

Frage 15b. Schleifmaschinen für Schamottesteine. Gibt es einen einfachen, zweckmäßigen und billigen Apparat zum Schleifen von Schamottesteinen auf der Baustelle? Ist ein solcher Schleifapparat zu haben oder kann man sich einen solchen selbst herstellen? wenn ja, auf welche Art und Weise?

Frage 15c. Handpumpe. Welche Pumpe ist die geeignetste und leistungsfähigste, um das in unserer Tongrube auftretende Grundwasser von Zeit zu Zeit mit Menschenkraft auszupumpen? Die Saughöhe beträgt 2—3 m. 391

Frage 3c. Umbau des Kammerringofens zum Zickzackofen. Da wir hauptsächlich Dachziegel herstellen, wurde uns seinerzeit der Bau eines Kammerringofens empfohlen. Wir ließen einen zwölfkammerigen Kammerringofen (die Kammer 5. m lang, 2,50 m breit und 2,80 m hoch) mit überschlagender Flamme errichten. Im Frieden war der Feuerfortschritt befriedigend, da sehr gute Steinkohle zur Verfügung stand. Nach dem Kriege konnten nur minderwertige Steinkohlen beschafft werden und schon stellten sich Betriebsschwierigkeiten ein. Es wurde jetzt an einem Rundbrand fast 4 Wochen gebrannt, früher 18 bis 20 Tage. Es wurde eine zweite Heizlochreihe auf jede Kammer angelegt. Dann wurden noch die Endkammern des Ofens mit der gegenüberliegenden verbunden. Der Zug dieser durchgebauten Kammern wurde an die äußere Längsseite, in den ehemaligen Verbindungskanal der Kammern gelegt. Drei Rauchventile regeln den Abzug; je eins an den Enden und eins in der Mitte.

Die unter der Ofensohle liegenden 6 Verbindungen der Kammern wurden oberhalb der Ofensohle bis zur Höhe von 50 cm ausgehauen. Wenn nun auch wohl der Ofenumbau einen etwas schnelleren Feuerfortschritt gewährleistet und auch etwas schlechtere Kohle verwendet werden kann, so ist beides doch noch völlig unzulänglich. Vor allem fällt der hohe Kohlenverbrauch (8 Zentner fürs Tausend) bei Steinkohlenmüllfeuerung sehr unangenehm auf.

Mit Sorge sehen wir dem kommenden Jahre entgegen, wo doch voraussichtlich nur mit Rohbraunkohle gebrannt werden kann. Mit Braunkohle kommen wir aber nicht aus, weil sich die nötige Garglut nicht erzeugen läßt, denn bei stärkerem Zuge wird der Ofeneinsatz klapprig und rissig. Wir sehen keine Möglichkeit, den Ofenbetrieb mit Rohbraunkohle im kommenden Jahre aufzunehmen, deshalb haben wir eine Betriebsänderung des Ofens ins Auge gefaßt, wonach dieser zum Zickzackofen umgebaut werden soll.

Ist das richtig oder gibt es noch einen anderen Weg der Abhilfe? 357

1. Antwort: Wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, so handelt es sich um einen Kammerringofen von 12 Kammern mit

einseitig überschlagender Flamme, wobei die Kammern untereinander durch unterirdische Kanäle derart verbunden sind, daß die Verbrennungsgase bezw. die erhitzte Verbrennungsluft von der vorhergehenden Kammer in den Feuerständer der nächsten Kammer geleitet wird. Der Brennstoff gelangt hierbei durch das Ofengewölbe in den Feuerständer, um dort zu verbrennen. Ähnliche Ofenanlagen wurden wohl besonders von O. Bock ausgeführt. Später, als Sie gezwungen waren, minderwertige Kohlen zu verfeuern und der Feuerfortschritt immer unbefriedigender wurde, haben Sie unter Beibehaltung des Grundsatzes der überschlagenden Flamme den Ofen in der Weise umgeändert, daß die Feuerwege von einer Kammer zur anderen kürzer wurden, also weniger Temperaturverluste eintreten konnten. Wenn durch diesen Umbau auch eine geringe Besserung des Feuerfortschrittes erreicht wurde, so blieben doch im ganzen die Ergebnisse des Ofens ungenügend, was ja auch zu erwarten war. Während man im Ringofen Steinkohlenmüll sehr gut verbrennen kann mit zweckmäßig gebauten Heizschächten, weil dort genügend Auflagefläche für den Brennstoff zu schaffen ist und die Verbrennungsluft den ganzen Querschnitt des Brennkanals gleichmäßig in wagerechter Richtung durchzieht, gelingt dies nicht oder nur mit geringem Erfolg im Kammerringofen mit überschlagendem Feuer, weil eben hier ganz andere Verhältnisse sind. Wenn man auch genügend Auflagefläche schaffen kann, so wird aber dennoch die Verbrennung unvollkommen vor sich gehen, weil die Verbrennungsluft nicht gleichmäßig wagerecht die Kammer durchstreicht, sondern den unmittelbaren Weg vom Feuerständer schräg nach unten zu den Abzügen in die nächste Kammer nimmt. In einem gewissen Maße kann man diesen Übelstand abhelfen, wenn man in der Wand des Feuerständers Öffnungen anordnet, so daß ein Teil der Gase die Kammer auch wagerecht durchzieht.

Natürlich ist es vollkommen ausgeschlossen, in einen derartigen Ofen genügend hohe Temperaturen mit Rohbraunkohle zu erreichen; wie Sie schon selber richtig annehmen, ist eine erneute Umänderung unbedingt nötig. Der Umbau in einen Zickzackofen ist möglich und wäre auch ein Weg, den man begehen könnte. Es gibt ja schon Ringöfen, die ausschließlich mit Rohbraunkohle befeuert werden. Allerdings handelt es sich dann immer um niedrige Garbrandtemperaturen, und es kommt eine Braunkohle zur Verwendung, deren Wassergehalt nicht zu hoch ist oder aber durch vorhergegangene künstliche Trocknung herabgedrückt worden ist. Weiter ist ein langer Brennkanal Bedingung, damit die einzelnen Brennabschnitte möglichst lang ausgedehnt werden können, was in Ihrem Fall, da Sie ja nur 12 Kammern von je 5 m Länge haben, gar nicht möglich ist. Es fragt sich also, ob Sie in einem Zickzackofen unter Verwendung von Rohbraunkohle, die nicht vorgetrocknet worden ist, die zum Garbrennen Ihrer Waren nötige Temperatur erreichen. Ich bezweifle das sehr, denn anscheinend liegt die Garbrandtemperatur Ihres Tones ziemlich hoch. Es erscheint mir deshalb in mancher Hinsicht richtiger, wenn Sie Ihren Ofen auf Gasfeuerung umstellen. Zu untersuchen ist hierbei, ob Ihr Ofen besser in einen Zickzackofen mit Gasfeuerung umgeändert wird, oder aber als Kammerofen bestehen bleibt und nur mit Gasfeuerung eingerichtet wird. Handelt es sich um hohe Temperaturen, so ist dem Kammerofen der Vorzug zu geben. Die Umbaukosten sind natürlich ohne Einsichtnahme in die Bauzeichnung Ihres bestehenden Ofens nicht zu bestimmen, immerhin darf man annehmen, daß der Umbau in einen Kammerofen billiger zu stehen kommt, weil nur die Kammersohle eine Änderung erfährt, während beim Zickzackofen außerdem noch die Verbindungen durch die Mittelwände gebrochen werden müssen, was natürlich höhere Kosten verursacht und der Standfestigkeit des Ofens schadet. Bei der Gasfeuerung können Sie jeden Brennstoff, also auch Rohbraunkohle verwenden und die höchsten Temperaturen erreichen, weil der Wassergehalt der Kohle als Wasserdampf aus dem Gas durch Abkühlung ausgeschieden werden kann. Die Wärmeverluste hierbei sind nur gering, weil das Rohbraunkohlengas nur mit einer niedrigen Temperatur den Gaserzeuger verläßt. Ist die Braunkohle teerreich, so wäre auch eine Teerabscheidungsanlage ins Auge zu fassen. Hierbei wird Teer und Wasser getrennt aus dem Gas ausgeschieden und man gewinnt einen hochwertigen, technisch wasserfreien Teer. Hat die Braunkohle dagegen einen nur geringen Teergehalt, z. B. unter 1 vH und ist der Durchsatz an Kohlen in 24 Stunden nicht bedeutend, so arbeiten derartige Anlagen nicht mehr wirtschaftlich. Dann scheidet man das Wasser aus dem Gas durch einfache Abkühlung aus demselben aus, falls der Wassergehalt so hoch ist, daß er die Errichtung der verlangten Temperatur verhindert. Hierbei gewinnt man als Kondensat Teerwasser, was allerdings keinen hohen Verkaufswert hat.

Wenn bei stärkerem Zug Ihre Ziegel klapprig und rissig werden, so liegt das vor allen Dingen an dem kurzen Brennkanal bezw. an der geringen Zahl der Kammern. Die Kühlzeit als auch die Vorwärme ist viel zu kurz, und sobald Sie schneller brennen, treten diese Übelstände auf. Sie tun deshalb gut, wenn Sie Ihren Ofen gleichzeitig um mindestens 4 Kammern verlängern.

Ich rate Ihnen, zur Lösung der Frage in jedem Falle einen Ofensachverständigen hinzu zu ziehen. Anschriften finden Sie im Anzeigenteil dieser Zeitung. St. 357

2. Antwort: Es ist eine bekannte Tatsache, daß nicht jeder Ziegelbrennofen, der vor dem Kriege, wo gute Steinkohlen in Hülle und Fülle zur Verfügung standen und der mit Rücksicht auf diese für Dachziegelbrand als bestgeeignet gewählt wur der heutigen Zwangslage entsprechend, wo nur minderwertig Brennstoffe zur Verwendung kommen können, dieselben gu Brennergebnisse liefert. Dieses gilt namentlich für alle diese genannten Spezial-Ziegelbrennöfen, wie Kammerringöfen Heizwänden und überschlagender Flamme usw. Durch geeign Umänderungen müssen sie häufig den jetzigen Verhältnissen gepaßt werden. Der von Ihnen ins Auge gefaßte Plan der U änderung des Kammerringofens in einen Zickzackofen kann gutgeheißen werden, er läßt sich auch ohne Weiteres leicht dur führen. Die Umänderungsarbeiten würden sich auf das brechen der Heizwände, Vermauern der Feuerüberführungen Ausbrechen und Überwölben der wechselseitig anzulegenden V bindungsöffnungen in den Zwischenwänden, sowie auf die Anl einer dritten Schüttellochlängsreihe für jede Kammer, erstreck gegebenenfalls sind noch einige Umänderungen an den Rauch zügen erforderlich, was sich jedoch ohne nähere Kenntnis jetzigen Anordnung derselben, wie überhaupt der Ofenbauwe nicht aus der Ferne bestimmen läßt. Um den sonst üblichen M einsatz von Mauerziegeln auf das Geringste einzuschränken, m sen die Schüttlöcher in der Längsrichtung der Kammern sprechend angeordnet werden. Wie Sie in der Frage angeb wird bei stärkerem Zuge der Einsatz klapprig und rissig; das sehr leicht verständlich und muß zur Beseitigung dieses Üb standes eine Änderung der Einsatzweise, wie überhaupt Brennbetriebes, eintreten; denn zur Erreichung der erforderlich Garbrandtemperatur ist bei Verwendung minderwertige Brennstoffes stärkerer Zug Bedingung; die Hauptsache ist, dieser bei Ihrem Ofen vorhanden ist und nicht durch zu geri Abmessungen der in Frage kommenden Kanäle oder des Scho steins unterbunden wird. Für Dachziegelbrennöfen ist auch Vorhandensein einer guten und sicher wirkenden Vorwärme richtung von größtem Nutzen, denn dieselbe sichert außer gut rissefreien und schmauchreinen Erzeugnissen auch infolge grö möglichster Abwärmeausnutzung der abgebrannten Kamm eine sehr wesentliche Brennstoffersparnis. Sollte Ihr Ofen n nicht mit einer derartigen Einrichtung ausgestattet sein, so wü sich der Einbau einer solchen sehr empfehlen. Die hierdurch e stehenden größeren Geldausgaben gleichen sich infolge Erziel besserer Erzeugnisse und des wesentlich herabgeminderten Bre stoffverbrauches in kurzer Zeit aus. S.

Zeitschriftenschau

Hochhäuser ohne Skelett. Da Turmhäuser mit dem notwe gen Steifgerüst aus Eisen oder Eisenbeton bei den heutigen P sen unerschwingliche Summen verschlingen würden, schlägt K Bernhard (Berlin) im Zentralblatt der Bauverwaltung, Nr. 7, 22. Januar 1921 vor, Stockwerkhäuser so hoch zu bauen, wie ohne Eisen- oder Eisenbetongerippe statisch möglich ist. Es sen sich dann Mindestkosten erreichen, wenn man mit den wöhnlichen Mitteln des Hochbaugewerbes, z. B. mit Ziegel- o Betonmauern und Steineisendecken, feuersichere Bauwerke fachster Art herstellt. Bei im Grundriß leicht gekrümmter staltung der Wände läßt sich die Standsicherheit steigern; Hä etwa 10 Stockwerke hoch. Die Standsicherheit wird im Aufs berechnet.

Turmbauten und Hochhäuser aus Eisenbeton. In den Münc ner Neuesten Nachrichten vom 12. Januar 1921 tritt Herm Sörgel für die Erbauung von Eisenbetonhochhäusern bis zu Stock ein; was höher als 16 Stock ist kann aus Ziegeln oder E ausgeführt werden (kleinere Aufbauten, Massenauflösungen).

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „T industrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum f gesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, liefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazusch berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Selbtkosten und Arbeitsleistung in der Zementindustrie seit 1 Von Direktor Rudolf Grimm. 1920. Charlottenburg. (Zem verlag). 27 Seiten. Größe 15,5 : 23,5 cm. Preis 7.50 M.

Geschäftskalender für den Weltverkehr 1921. Von C. Reg hardt. 46. Jahrgang. Berlin-Schöneberg. (C. Regenhar 840 Seiten. Größe 10 : 16,5 cm. Preis 28,75 M.

Handausgabe des Körperschaftssteuergesetzes vom 30. März 1 Von Dr. Richard Rosendorff. 1921. Berlin. (Spaeth & Lin 385 Seiten. Größe 11,5 : 15,5 cm. Preis 25 M geb.

Warenlexikon für den Verkehr mit Drogen und Chemikalien. Von Joh. Karl Königs. Neubearbeitet von Dr. Paul Bohrisch. 13. Auflage. 1920. Braunschweig. (Friedr. Vieweg & Sohn). 644 Seiten. Größe 17 : 24,5 cm. Preis geb. 34 M, geh. 24 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Unterstützungskasse. Hat ein Arbeitgeber eine Unterstützungskasse für Arbeiter und ihre Hinterbliebenen begründet, die die Eigenschaft eines nicht rechtsfähigen Vereins hat, so sind Zuwendungen des Arbeitgebers an die Kasse im Sinne des § 3 des Kriegssteuergesetzes möglich (OVG VI Sen. 27. 9. 19 K XIIa 4. 18). Zuwendungen eines Arbeitgebers an eine von ihm eingerichtete Unterstützungskasse verfolgen keinen gemeinnützigen Zweck, weil nur die Begünstigung der Kassenmitglieder bezweckt wird. Dagegen kann ein mildtätiger Zweck vorliegen. Ein solcher ist gegeben, wenn durch seine Erreichung entweder eine gewisse, wirtschaftliche Bedrängnis, die nicht unbedingt eine wirtschaftliche Notlage zu sein braucht, nach bestimmter Richtung eine Milderung erfahren oder anderen nicht auf wirtschaftlichem Gebiete liegenden, ethischen Bedürfnissen helfend gedient werden soll. (OVG VI. Sen. 27. 9. 19 K XIIa 4. 18). J 13

Handelsnachrichten

Westdeutschlands Bau- und Ziegelmarkt im 4. Vierteljahr 1920

Wie fast überall im Reiche, herrschte auch in Westdeutschland große Stille auf dem Baumarkte. Die Baulust ist in allen Orten nur gering; nicht einmal die Eröffnung eines neuen Bahnhofs konnte in Hamm dem Baumarkte Anregung geben, obwohl in der Nähe des Bahnhofs große Baugelände freiliegen. In der Hauptsache gaben Siedlungsbauten noch einige Beschäftigung; private und öffentliche Bautätigkeit liegen dagegen ziemlich stille. Flott gearbeitet wurde nach Möglichkeit auf den Zechen, die umfangreiche Siedlungsbauten fertig stellten. Die Wohnungsnot konnte aber nirgends ausreichend gemildert werden. Die Zechenziegeleien hatten guten Absatz, während auf den übrigen Ziegeleien die Nachfrage geringer war. Nur die Landwirtschaft, die noch verschiedene Arbeiten zum Abschlusse brachte, hatte größeren Bedarf, dem auch genügt werden konnte. Besonders Dachziegel wurden in größeren Mengen verlangt. Die Steigerung der Herstellungskosten bedingte auch höhere Ziegelpreise, wodurch die etwa sich regende Baulust eingeschränkt wurde. Hypothekengelder waren reichlich vorhanden; auch der Verkehr auf dem Grundstücksmarkte war zeitweilig recht lebhaft. Die Ziegeleien, die in den Vormonaten noch gearbeitet hatten, haben den Betrieb infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit allmählich eingestellt. Auf verschiedenen Werken hat man mit dem Schachten des Tons begonnen; man hofft für das kommende Frühjahr auf eine umfangreiche Bautätigkeit. Teilweise wird dann Mangel an Ziegeln befürchtet, da nicht überall genügende Bestände vorhanden sind. Dabei wird allerdings eine bessere Belieferung mit Kohlen erwartet, da sonst die Werke den Ansprüchen kaum werden gerecht werden können. Vor allem aber ist eine durchgreifende Änderung in Ansehung der Unterstützung der geplanten Bauvorhaben notwendig, damit den Anforderungen an den Wohnungsmarkt genügt werden kann. mH 65

---

r, Dampfziegelei Karge, offene Handelsgesellschaft Herrmann und Windemuth (Karge-Neudorf, A. G. Unruhstadt, Kr. Bomst). Neueintragung. Inhaber: Kaufmann und Dampfmühlenbesitzer Ernst Herrmann (Unruhstadt) und Apothekenbesitzer Rudolf Windemuth (Unruhstadt). H

Braunkohlen- und Ziegelwerk Friedrich III, G. m. b. H. (Bitterfeld). An Stelle des Direktors Julius Krüger (Bad Schmiedeberg) ist Kaufmann Fritz Dörrfeld (Rostock) zum Geschäftsführer bestellt worden. H

Dampfziegelei Buttelstedt (Buttelstedt). Jetziger Inhaber: Kaufmann Hermann Florstedt (Buttelstedt). Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Kaufmann Hermann Florstedt ist ausgeschlossen. H

Hammersbecker Ziegelei Carl Thielen & Co. (Bremen). Der Sitz ist von Hammersbeck nach Bremen verlegt. Gesellschafter sind die Kaufleute Carl Thielen und Hinrich Bode (Bremen). H

Göttweiger Tonwerke und Dampfziegelei vorm. Ant. Springer, Ober Fucha, Gesellschaft m. b. H. (Wien). Als weitere Geschäftsführer bestellt: Gutsbesitzer Robert Whitehead und Korvettenkapitän Georg von Trapp, beide in Zell am See. aH

Berlin-Heegermühler Dampfziegeleien und Kiesgruben-Gesellschaft m. b. H. (Berlin). Die Prokura des Karl Wurm ist erloschen. Kl

Verblender

Berlin. Der Verblendmarkt ist so gut wie ganz zum Stillstande gekommen. Die Verblendziegel haben eine Preishöhe erreicht, welche von den Bauherren schlechthin nicht mehr bezahlt werden kann. Trotz dieser Absatzstockung müssen die Werke in Anbetracht der Kostenpreise und der Lohnforderungen die Preise für Verblender erhöhen. Die Aussichten kann man nur als ungünstig bezeichnen. 69 mV

Dachziegel

Gillrather Dampf-Falzziegel- und Tonwerke Heinrich Bruns (Gillrath, A. G. Geilenkirchen). Dir Firma ist erloschen. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Meißner Chamotte und Thonwaarenfabrik, G. m. b. H. (Meißen). Die Firma lautet künftig: Meißner Schamotte- und Tonwaren-Fabrik G. m. b. H. (Meißen-Triebischtal). ff

Thonwerk Biebrich Akt.-Ges. (Biebrich a. Rh.). Die Satzung ist geändert. Die Firma lautet jetzt: „Thonwerk Biebrich Akt.-Ges. Schamottefabrik". Zweck des Unternehmens ist fortan der Betrieb der Schamotte- und Tonwarenerzeugung, der Erwerb und Betrieb von Tongruben sowie die Errichtung aller damit in Zusammenhang stehenden Betriebe und die Ausführung dazu gehörender Bauten auf dem Gebiet der Tonindustrie. Die Gesellschaft ist berechtigt, bewegliche und unbewegliche Anlagen, Sachen und Rechte, welche nach dem Ermessen des Vorstands und des Aufsichtsrats ihre Zwecke fördern, zu begründen, zu übernehmen, auszunutzen und zu verwerten, oder sich an solchen Anlagen zu beteiligen, sich auch mit anderen Gesellschaften zu vereinigen, überhaupt alle Maßnahmen zu ergreifen und Geschäfte zu machen, welche zur Erreichung oder Förderung der Zwecke der Gesellschaft zweckdienlich erscheinen. Das Grundkapital ist um 1 100 000 M erhöht und beträgt nunmehr 2 000 000 M. ff

Steinzeug

Atka-Steinzeugwerke Ehrhardt Wilkendorf (Coswig-Anhalt). Die Firma ist geändert in Atka-Steinzeugwerke Anni Wilkendorf (Coswig-Anhalt). Alleinige Inhaberin ist die Ehefrau des Kaufmanns Ehrhardt Wilkendorf, Anni geb. Mensch (Coswig). Dem Kaufmann Oskar Pilz (Coswig) ist Prokura erteilt. Sz

Akt.-Ges. Ton- und Steinzeugwerke W. Richter & Cie. (Bitterfeld). Der Gesellschaftsvertrag (Vergütung des Aufsichtsrats) ist abgeändert. Sz

Rheinische Steinzeugwerke G. m. b. H. (Köln). Die Prokura des Oskar Brix ist erloschen. Sz

Feintonindustrie

Porzellanfabrik Dr. Oehler & Co. (Großkrotzenburg, A. G. Hanau). Die Zweigniederlassung in Hanau unter der Firma „Porzellanfabrik Dr. Oehler & Co. Filiale Hanau" ist erloschen. Pz

Kronacher Porzellanfabrik Stockhardt & Schmidt-Eckert (Kronach) bisher München. Gesellschafter: Fabrikbesitzer Fritz Stockhardt (Kronach) und Fabrikbesitzer Johann Schmidt-Eckert (Kronach). Pz

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Limbach (Limbach). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zweck des Unternehmens ist der Betrieb der Porzellanfabrik in Limbach sowie ihres Zubehörs an Gastwirtschaft, Landwirtschaft, Sand- und Kaolinbruch. Das Grundkapital ist um 180 000 M erhöht und beträgt jetzt 450 000 M. Pz

Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co. Akt.-Ges. (Waldsassen). Die Hauptversammlung vom 16. Dezember 1920 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Das Grundkapital beträgt nunmehr 2 000 000 M. Pz

Westdeutschlands Ziegelpreise im 4. Vierteljahr 1920 (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25.12.6,5 cm			Maurerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Hamm i. W. .	—	—	350	310	380	400	—	—	—	—	—	—	—	—
Dortmund . .	—	—	330—350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold . . .	—	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wallau, Krs. Biedenkopf	—	340	350	325	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ravensberg . .	—	—	340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Felsberg . . .	—	—	265	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Steingutfabrik Colditz, Akt.-Ges. (Colditz). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 400 000 M auf 2 000 000 M ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. St

Kachelöfen

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik, Akt.-Ges. (Berlin). Das Grundkapital ist um 1 200 000 M erhöht und beträgt jetzt 3 200 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Oe

Zement

Stettiner Portland-Cement-Fabrik (Stettin). Das Grundkapital ist um 250 000 M auf 4 250 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die neuen 250 Vorzugsaktien über je 1000 M lauten auf den Namen und werden zum Nennwert ausgegeben. Von dem nach den Abführungen zum Reservefonds verbleibenden Reingewinne erhalten die Vorzugsaktien, und zwar erstmalig für das Geschäftsjahr 1921, eine Vorzugsdividende bis zu höchstens 4 vH auf das eingezahlte Kapital. Falls der Reingewinn eines Jahres zur Deckung dieser Dividende nicht ausreicht, wird der Fehlbetrag ohne Zinsen aus dem Gewinn späterer Jahre nachgezahlt, und zwar an den Inhaber des Gewinnanteilscheins für dasjenige Geschäftsjahr, in dem die Nachzahlung stattfindet. Sodann erhalten die Stammaktien eine Dividende bis zu 4 vH auf das eingezahlte Kapital. Von dem alsdann verbleibenden Reingewinn erhält der Aufsichtsrat 6 vH Gewinnanteile. Der Rest des Reingewinns wird als fernere Dividende an die Stammaktionäre verteilt, soweit nicht die Hauptversammlung eine andere Verwendung beschließt. Z

Aachen-Vylener Portland Cementwerk Kalff, van Rey & Scheins (Aachen). Die Firma ist geändert in „Gebr. Kalff". Z

Portland-Cementwerk Balingen, G. m. b. H. (Balingen). Dem Ingenieur Otto Liedl (Balingen) ist Prokura erteilt, weiterhin wurde derselbe zum Stellvertreter des Geschäftsführers bestellt. Z

Süddeutsche Cementsack-Centrale, G. m. b. H. (Neunkirchen, Saar). Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendigt. Die Firma ist erloschen. Z

Wunstorfer Portland Zementwerke Akt.-Ges. (Wunstorf). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 900 000 M ist durchgeführt, so daß das Grundkapital jetzt 2 700 000 M beträgt. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Z

„Porta-Union"-„Westfalia" Vereinigte Cement- & Kalkwerke Akt.-Ges. (Bremen). Dem Buchhalter Wilhelm Harre (Neesen) ist Gesamtprokura erteilt. Z

Vorarlberger Zementwerk Lorüns G. m. b. H. (Lorüns bei Bludenz). Prokura des Dr. Moritz Major ist gelöscht. aZ

Kalk

Marmorbruch u. Kalksteinwerk Zill bei Berchtesgaden Dominikus Krämer (München). Die Firma ist erloschen. K

Treffurter Muschelkalkstein & Kalkwerke Lehmann & Co. (Treffurt). Der Steinbruchbesitzer Gustav Lehmann (Treffurt) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Prokura des Architekten Ferdinand Sauerwein ist erloschen. K

Westdeutsche Kalkwerke Akt.-Ges. (Köln). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 3 800 000 M. K

Gips

Gips- und Kalkwerke Gesellschaft m. b. H. (Feldkirch, Vorarlberg). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Höhe des Stammkapitals bisher: 225 000 K. Nunmehr: 450 000 K. aG

Beton und Eisenbeton

Baugesellschaft für Beton- und Eisenbetonbau, G. m. b. H. (Lünen). Die Firma ist erloschen. B

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Biebrich am Rhein). Der Diplomingenieur Wilhelm Luft ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. B

Rohstoffe

Badische Graftwerke, G. m. b. H. (Karlsruhe). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Rechtsanwalt Hans Diebold (Karlsruhe) ist als alleiniger Liquidator bestellt. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Dr.-Ing. Rudolf Mayer (Karlsruhe) ist beendet. Gr

Grafitwerke Akt.-Ges. (Budapest). Sándor Tannenbaum und Samu Klein sind als Mitglieder der Direktion eingetragen. aGr

Allgemeines

Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft) (Berlin). Direktor Curt Kramer (Berlin) ist nicht mehr Vorstandsmitglied. A

Zoll- und Verkehrswese

Maßnahmen zur Erleichterung der Ein- und Ausfuhr. Die Tätigkeit der Außenhandelsstellen und die Erschwerung von Ein- und Ausfuhr durch hemmende Maßregeln ist besonders in letzter Zeit Gegenstand mannigfacher Kritik gewesen. Auch die Außenhandelsstellen selbst verschließen sich der Einsicht nicht, daß durch gemeinsame Arbeit von Behörden, Industrie und Handel den heute bestehenden Zuständen manches von ihrer Schärfe genommen werden kann. Auf einer Besprechung im Leipziger Meßamt, zu der das Reichswirtschaftsministerium, das Sächsische Wirtschaftsministerium, das Auswärtige Amt, der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, die Handelskammer und die an der Leipziger Messe besonders beteiligten Handels- und Industriekreise Vertreter entsandt hatten, auch Reichsbevollmächtigte der Außenhandelsstellen nebst dem Schriftführer zugegen waren, wurde ein Ausschuß gebildet, der noch am selben Tage seine Arbeiten aufnahm und abschloß. Er einigte sich mit besonderer Berücksichtigung des Aus- und Einfuhrverkehrs zur Leipziger Messe auf bestimmte Grundsätze, für die der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung dem Meßamt noch Richtlinien bekanntgeben wird. Zo

Zollabfertigung bei Sendungen nach dem Saargebiet. Die Direktion der Saarbahnen hat angeordnet, daß die von Deutschland für das Saargebiet bestimmten Waren künftig soweit möglich bereits auf dem Grenzzollamt endgültig zollamtlich behandelt und in freien Verkehr gesetzt werden sollen. Im übrigen kann, falls die Abfertigung bei einem bestimmten Zollamt gewünscht wird, auf den Frachtbriefen unter „Zulässige oder vorgeschriebene Erklärungen" ein diesbezüglicher Vermerk, also beispielsweise „Zollabfertigung in Merzig", angebracht werden. Zo

Ausfertigung von Ausfuhrerklärungen. Wegen der häufigen Verwechslungen zwischen statistischem Anmeldeschein und Ausfuhrerklärung dürfen vom 1. Februar an die Ausfuhrerklärungen zu Paketen nach dem Ausland wie früher nur noch auf dem grünen Doppel der Zollinhaltserklärung ausgestellt werden. Sie sind nach wie vor am Kopfe mit „Ausfuhrerklärung (Für Zwecke der deutschen Zollverwaltung)" zu bezeichnen. Die Verwendung des Vordrucks zum statistischen Anmeldeschein als Ausfuhrerklärung ist vom gleichen Zeitpunkt an untersagt. Zo

Frankenkurs und Zoll im Saargebiet. An die französischen Zollämter ist die Weisung ergangen, daß die von ihnen in Franken berechneten Zollgebühren nunmehr allgemein nach dem jeweils von der Regierungskommission des Saargebiets amtlich bekannt gegebenen Frankenkurse, also nicht mehr nach dem höheren Pariser Kurse, in Mark umgerechnet werden sollen. Zo

Italien. Zollaufgeld. Bisher wurde auf die Zollzahlungen Papiergeld bis ein Drittel des Nennwertes angenommen. Angesichts des Rückganges der Lire wird künftig das Goldagio alle 14 Tage nach dem wirklichen Stande festgesetzt, woraus sich praktisch eine erhebliche Zollerhöhung ergibt. Zo

Nicaragua. Konsulatsrechnungen. Für jede Einfuhr von Waren nach Nicaragua, deren Wert 50 Dollars übersteigt, ist eine Konsulatsrechnung nötig. Kann der Einfuhrunternehmer diese Konsulatsrechnung nebst Einfuhrschein dem Zollamt nicht vorzeigen, so hat er neben manchen Unannehmlichkeiten auch noch Strafe zu gewärtigen. Von jeder Konsulatsrechnung sind dem Konsul sechs Ausfertigungen zur Beglaubigung vorzulegen. Drei erhält der Absender zurück zwecks Übersendung an den Empfänger in Nicaragua, der zwei davon dem Zollamt vorweisen muß und die dritte für sich behält. Jede unrichtige Deklarierung in der Konsulatsrechnung wird vom Zollamt bestraft. Rechnungen, in denen die Waren nicht ganz bestimmt bezeichnet sind, werden nicht angenommen. Wenn das Herkunftsland der Ware ein anderes ist als das, in welchem die Konsulatsrechnung beglaubigt wurde, so muß dies in der Rubrik „Beschreibung der Ware" angegeben sein. Von den beiden dem Zollamt einzureichenden Ausfertigungen muß eine die Originalausfertigung sein. Bei mehrseitigen Rechnungen müssen alle Seiten vom Konsul unterschrieben und gestempelt sein. Unter Rohgewicht der nach Nicaragua eingeführten Waren ist das Gewicht der Waren zu verstehen einschließlich jeder Art äußerer oder innerer Verpackung; unter Reingewicht das Gewicht ohne äußere, aber einschließlich inneren Verpackung, Stroh, Späne Heu, Papier oder andere Stoffe, die zwischen der äußeren Verpackung und der inneren Umhüllung zum Schutze der letzteren eingelegt sind, sind im Reingewicht nicht mitbegriffen. Das Gewicht ist in kg anzugeben. Wenn Waren verschiedener Gattungen in derselben Kiste oder demselben Behälter versandt werden, müssen sie besonders verpackt werden, und das Reingewicht muß von jeder einzelnen Ware angegeben werden. Für Zollzwecke soll der Wert der Ware in Großhandelspreisen des Hauptmarktortes des Ausfuhrlandes angegeben werden, verpackt und versandbereit (einschließlich des Wertes der Verpackung sowie der Gebühren und Auslagen für die Versandbereitmachung der Ware), aber nicht eingerechnet Ozeanfracht, Versicherung, Ausfuhrzoll, Konsulargebühren und Kommissionsgebühr des Käufers. Zo

Südslawien. Ausfuhrzölle nach dem Nettogewicht. In Südslawien besteht auf fast sämtliche Waren ein Ausfuhrzoll. Über die Berechnung des Zolles, die bisher nicht einheitlich war, ist jetzt eine Regierungsverordnung erschienen, die bestimmt, daß der Zoll auf Ausfuhrware nach dem Nettogewicht nach Abzug der Tara, die im Ausfuhrtarif vorgesehen ist, zu erheben ist. Zo

Columbien. Konsulatsrechnungen. Das Generalkonsulat der Republik Columbien in Hamburg teilt mit, daß ab 1. Januar 1921 in den Konsulatsrechnungen die kolumbianische Währung (Pesos columbianos) anstatt wie bisher die Dollar-Währung, als Endwert einzusetzen ist, und zwar hat dabei die Umrechnung des amerikanischen Dollar zum Kurse von 132 vH zu erfolgen. Auf den sich ergebenden Peso-Wert werden als gesetzliche Gebühr 3 vH berechnet, die in deutscher Währung, zum Kurse von 40 M für 1 kolumbianischen Peso, zahlbar ist. Der oben festgelegte Kurs bleibt so lange in Kraft, bis eine neue Verordnung bekanntgegeben wird. Zo

Ausdehnung des funkentelegraphischen Verkehrs. Es werden jetzt auch Telegramme nach Ländern über die Vereinigten Staaten von Amerika hinaus zur funkentelegraphischen Beförderung nach Neuyork angenommen. Die Telegramme müssen mit der Bezeichnung „Funk" versehen sein. Von Neuyork ab werden die Telegramme auf dem besten Wege ihrer Bestimmung zugeführt. Nähere Auskunft über Wortgebühren usw. erteilen die Telegraphenanstalten ta

Mosaik

Gestorben: Prof. Ferdinand Luthmer, Leiter der Kunstgewerbeschule in Frankfurt a. M., Denkmalpfleger für den Regierungsbezirk Wiesbaden und als solcher Herausgeber des fünfbändigen Werkes „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden". — Ziegelmeister Karl Wittmann (Wesenberg, Mecklbg.). — Ludwig Traeger, langjähriger treuer Mitarbeiter der Portlandcementfabrik Hemmoor (Hamburg). — Ziegelmeister Karl Sonnenbaum (Lage i. Lippe). V

Brand. Infolge Brandstiftung brannten die Dreherei und Gießerei der Steingutfabrik Velten in Vordamm bei Driesen nieder. V

Sonderausstellungen in Frankfurt. Mit der Frühjahrsmesse in Frankfurt Mitte April werden zwei Sonderausstellungen zusammenhängen, und zwar eine Ausstellung ostasiatischer Kunst und eine große geschichtliche Darstellung des schönen Buches. Daneben findet wieder eine allgemeine Kunstmesse statt. V

Ostmesse Königsberg. Die Hallen-Neubauten der Ostmesse in Königsberg sind so weit gediehen, daß kein Zweifel mehr über die Fertigstellung und den pünktlichen Beginn der Ostmesse (13. März) besteht. V

Baufachausstellung in Budapest. Im Frühjahr 1921 soll in Budapest eine Baufachausstellung stattfinden, in der neue Baustoffe und Bauweisen gezeigt werden sollen. Die Ausstellung soll in acht Gruppen das gesamte Bauwesen umfassen, und zwar: 1. Planung für Wohnhäuser, Wohnsiedlungen und landwirtschaftliche Bauten; 2. Wohnungseinrichtung; 3. Musterhäuser, Baustoffe und Ersatzbaustoffe, Bauweisen, Lehmbauten; 4. Sonstige Baustoffe und Bauweisen (Dächer usw.); 5. Heizung und Beleuchtung; 6. Halberzeugnisse, Baustoffmaschinen; 7. Einrichtung für landwirtschaftliche Häuser; 8. Gärtnerische Ausschmückung und Ausbildung der Schauseite. Hierbei soll auf die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung besondere Rücksicht genommen und der baugewerbliche Kleinbetrieb zum Wettbewerbe angeregt werden. Ausländische Aussteller werden zugelassen. V

Arbeitsgemeinschaft

Betriebsbilanz. Nach § 105 BRG muß „dem Betriebsrate eine den Bestimmungen des HGB entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung" vorgelegt werden, falls das im § 72 vorgesehene Gesetz über die Betriebsbilanz bis zum 31. Dezember 1920 nicht besteht. Da dieses Gesetz bisher noch nicht zustande gekommen ist, hat der Reichstag am 18. Dezember 1920 ein Gesetz angenommen, wonach die Frist des § 105 BRG bis zum 1. Februar 1921 verlängert ist; dieses Gesetz ist in den letzten Tagen des Januar 1921 veröffentlicht worden. Es scheint bereits jetzt schon nicht so, als ob die Betriebsräte mit den ihnen gesetzlich zustehenden Befugnissen sich begnügen würden; vielmehr tritt vielfach das Bestreben hervor, ihre Rechte zu erweitern. Darnach ist also damit zu rechnen, daß noch mit manchen Schwierigkeiten zu rechnen ist. Ar 92

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein deutscher Kalkwerke e. V.

Satzungsänderung. Auf der Tagesordnung der am 22. und 23. Februar 1921 stattfindenden Hauptversammlung steht unter A Nr. 7 ein Antrag auf Änderung der Satzung (Nr. 10, S. 78). Der Antrag lautet:

§ 5 Satz 1 soll lauten: „Jedes ordentliche Mitglied zahlt jährlich einen Beitrag von 100 M. Hiervon wird der kostenfreie Bezug der Tonindustrie-Zeitung mit bestritten. Beratende und Ehren-Mitglieder sind beitragsfrei.

a) Außerordentliche Mitglieder (§ 3 Abs. 3) zahlen einen Jahresbeitrag von 500 M.

b) Der Satz über die Ausländer ist zu streichen.

§ 11 ist als Absatz 4 anzufügen: „Dem Geschäftsführenden Ausschusse gehören sowohl der Vorsitzende des Aufsichtsrats des Deutschen Kalkbundes G. m. b. H. als auch der Gechäftsführer des Deutschen Kalkbundes G. m. b. H. kraft ihrer Stellung beim Deutschen Kalkbunde als stimmberechtigte Mitglieder an. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird in Behinderungsfällen durch einen seiner Stellvertreter vertreten". Ver

Vereinigung Kölner Arbeitgeberverbände

Afa und Betriebsrätegesetz. Von der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des A.D.G.B. und des Afa-Bunds war im Herbst des vergangenen Jahres ein umfangreicher Fragebogen an die Betriebsräte ausgegeben worden, dessen Beantwortung insofern einen schweren Verstoß gegen die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes bedeuten mußte, als sie unzweifelhaft nur unter Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen usw. möglich war. In einem kürzlich im „Vorwärts" und jetzt auch in der vom Allgemeinen freien Angestelltenbund (Afa-Bund) herausgegebenen Zeitschrift „Der Betriebsrat" veröffentlichten Aufsatze wird als Zweck des Fragebogens die Ergründung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Betriebe bezeichnet, als Vorbedingung für eine Beaufsichtigung der Wirtschaft. Ohne auf die Angelegenheit der Fragebogen weiter einzugehen, möchten wir doch eine Stelle dieses Aufsatzes weiteren Kreisen nicht vorenthalten. Es heißt dort: „Wir fordern als Freigewerkschaftler die Übernahme der Erzeugung in den Besitz der Allgemeinheit. Die Fragebogen und unsere weiteren Maßnahmen sind Vorarbeiten hierzu, von denen wir uns auch nicht durch entgegenstehende Vorschriften des Betriebsrätegesetzes abbringen lassen." Also Gesetzesvorschriften oder nicht, die Afa kümmert das wenig, wenn es gilt, ihre Ziele zu erreichen. Ver

Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. V.

Das Tarifamt des Bundes hat am 22. Januar 1921 in Frankfurt (Main) in einer Lohnstreitigkeit der Gruppe West des Bundes für das Lohngebiet 2 „Niederrhein" nachstehende Entscheidung gefällt: Der Spitzenlohn des Lohntarifes vom 24. Juni 1920 von 5.80 M für Arbeiter der Gruppe 1, Ortsklasse I wird mit Wirkung ab 1. Dezember 1920 auf 6.40 M je Stunde zuzüglich 25 Pfg. Besatzungszulage je Stunde erhöht. Die Staffelung in den Altersklassen und Gruppen, sowie die übrigen Bestimmungen des Lohntarifes vom 24. Juni 1920 bleiben bestehen. Lediglich die Kündigungsfrist wird auf 1 Monat festgesetzt mit der Einschränkung, daß der Lohntarif erstmalig zum 30. April 1921 gekündigt werden kann.

Der Antrag auf Entscheidung einer Lohnstreitigkeit für Nordbayern wurde durch Vergleich der Parteien erledigt. Dieser geht dahin, daß für die Arbeiter über 21 Jahre eine Lohnerhöhung von 0,30 M gewährt wird, für die anderen Arbeitergruppen weniger.

Am 3. Februar 1921 findet in Leipzig (Kaufm. Vereinshaus) eine Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes statt. Daran schließt sich am 4. Februar, nachmittags 2 Uhr, eine Sitzung des Gesamtvorstandes.

Die Arbeiter der Zementwaren- und Kunststein-Betriebe in Chemnitz befinden sich seit 17. Januar 1921 in einem wilden, von der Gewerkschaftsleitung nicht unterstützten, aber örtlich organisierten Streik. Die Chemnitzer Arbeiter erkennen den Schiedsspruch des Tarifamtes und den geltenden allgemein verbindlichen Lohntarif nur bis zum 17. 1. 21 an und verlangen ohne Rücksicht auf den Tarifvertrag plötzlich übertriebene Lohnerhöhungen usw. Die Gewerkschaften erkennen an, daß es sich um einen krassen Tarifbruch handelt.

Die Arbeitgeber verwandter Betriebe und Gewerbe, insbesondere das Baugewerbe sind gebeten, die Streikenden nicht einzustellen oder sofern dies bereits geschehen sein sollte, auszusperren. Was die radikale Chemnitzer Arbeiterschaft heute bei der Zementwaren- und Kunststein-Industrie durchzudrücken versucht, wird sie demnächst, wenn das Vorgehen Erfolg haben sollte, bei den anderen Industrien auch versuchen. Es ist daher im Belange aller Arbeitgeber dringend zu wünschen, daß die Zementwaren- und Kunststein-Betriebe in Chemnitz unterstützt werden und daß nicht die Streikenden anderweitig (besonders von Baugeschäften) aufgenommen werden. Ver

Sitzungen

22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof.
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 3.
24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin, Russischer Hof.
24. Februar, 4 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandsitzung. Berlin (Russischer Hof).
25. Februar, 9 Uhr: Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 12 Uhr: Kalkverteilung. Berlin, Russischer Hof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Das schwierigste Tonmaterial

verarbeiten Sie leicht mit unseren neuzeitlichen

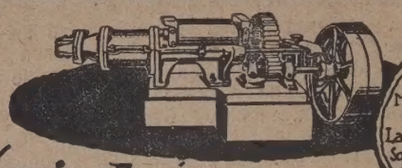

Vorteile: Mögl. Ausschaltung der Handarbeit. Langjähr. Erfahrungen. Sorgf. Berücksichtigung d. bes. Verhältnisse. Schnelle Bedienung.

Ziegelei-Maschinen

Besuch durch Spez. Ingenieur u. Entw. kostenlos.

BAUCH & FRIESE G.m.b.H.
GERA • REUSS

Blau-, Weiß-Ton, hochfeuerfest, Prima Glashafen-, Kapsel-, Platten-Ton, Kaolin, roh und feinstgeschlämmt, **Kalkmergel,** rein weiß brennend, eisenfrei, [601
Ia Schamotte, in Stücken und Körnungen,
Hochfeuerfeste Schamotte-Materialien für alle Industrien
Hermann Groh, Leipzig-Lindenau.

485

Geschäftsgründung 1870.

Fehlen Ihnen **Kohlen?**

Stellen Sie Ihre Öfen für **minderwertige Brennstoffe** zum Brennen von **Chamotte, Tonwaren, Cement & Kalk** um

Eckardt & Hotop G.m.b.H. Cöln a/Rh. Berlin W. 30.

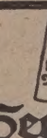

Seger Kegel die beste Ofenüberwachung

92

Tonindustrie Berlin N W 21 Dreyseestr. 4

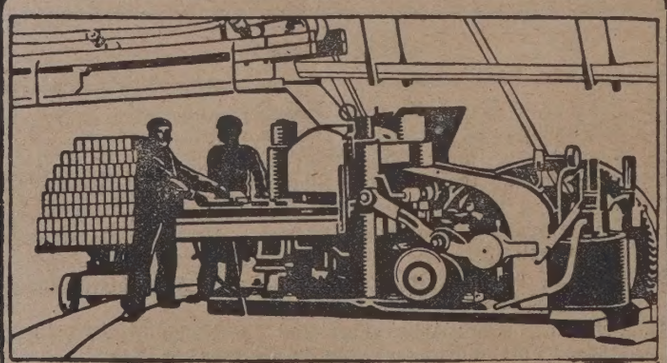

Vollständige Kalksandstein-Fabriken

in modernster Ausführung baut als Spezialität

Amandus Kahl Nachf., Hamburg.

Aelteste Spezial-Firma dieser Branche. [333a

WILHELM RUPPMANN STUTTGART.

Moderne [387

Gas-Generatoren

Bewährte Spezialkonstruktionen für geringwertige Brennstoffe.

Torf-Generatoren
Gas-Ringöfen - Gas-Kammeröfen
Gas-Tunnelöfen - Muffelöfen usw.

Zahlreiche Ausführungen

Eigenes Schamottewerk — Eigene Armaturenwerkstätte
Erste Referenzen — Eigenes Baupersonal — Gegründet 1892

Projektierung vollständiger Anlagen.

TONE

für jedweden Verwendungszweck bis 42 % Al_2O_3 und SK 34/35. [612

ff. Tone, Emaillier-, Kapsel-, Platten- und Glasnafen-Spezial-Tone, Kaolin, Klebsand — — Tonmehl, Quarzit, QuarzKiesel. — —

Größte Leistungsfähigkeit.

Ostara Gesellschaft für Bau- und Industrie-Bedarf **Köln a. Rh.**

Ungestörter Ofen-Betrieb

nach dem Brennverfahren von Ing. Scharmann ist ohne Kohlenverwendung gesichert durch Bezug unserer Sieblösche.

Für jedes Ziegelmaterial ohne Betriebsänderung geeignet, steht in jeder Menge zur Verfügung, ist billig und ermöglicht

ungestörten Vollbetrieb. 646

Brennstoff-Gewinnungs- u. Veredelungs-Ges. m. b. H.
Frankfurt am Main — Sandweg 29.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 16 BERLIN - Sonnabend, den 5. Februar 1921 45. JAHRG.

ugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petit-e. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: nstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

euerung von Rohbraunkohlen	117	Fragekasten	119	Bücherschau	121	Mosaik	122
nstampfen	118	Zeitschriftenschau	120	Rechts- und Verwaltungspflege	121	Berufsgenossenschaften und Vereine	122
hreibungen	119	Patente und Gebrauchsmuster	120	Handelsnachrichten	121	Sitzungen	122

Verfeuerung von Rohbraunkohlen

Die Erkenntnis, daß in den kommenden Jahren überwiegend Rohbraunkohle den Brennstoff der Ziegelöfen bilden wird, bricht sich mehr und mehr Bahn. Die Not der Zeit zwingt dazu, diesen Brennstoff stärker in Anwendung zu bringen. Einen diesen Gedanken unterstützenden Vortrag hielt Herr Ziegeleibesitzer W. Hagelmoser (Altenburg) gelegentlich der Hauptversammlung des bayerischen Tonindustrie-Vereins in München, den wir im folgenden zur Veröffentlichung bringen:

Meine Herren! Dem Bayerischen Tonindustrie-Verband rbringe ich Brudergrüße des Mitteldeutschen Zieglerndes, für den ich gekommen bin und im Hinblick auf ine süddeutschen Freunde es gern übernommen habe, en über Verfeuerung von Rohbraunkohlen zu berich-. Rohbraunkohlen feuern wir in unsrer Gegend schon t langen Jahren und haben infolgedessen in deren Verndung einige Erfahrung, die kennen zu lernen Ihnen zlich sein kann.

Deutschland leidet jetzt neben vielen anderen wichtigen ngen des wirtschaftlichen Lebens auch unter Kohlenngel, aus Ursachen die Ihnen bekannt sind. Wie nun die rhältnisse liegen, ist nicht daran zu denken, daß dieser nde Zustand sich in absehbarer Zeit bessern könnte; ja n muß vielmehr noch mit einer Verschärfung des Übels hnen. Vor allem fehlen uns Steinkohlen. Sie wissen, ß wir an die verbündeten Staaten abliefern müssen, Sie ssen ferner, daß die Steinkohlenförderung erheblich zuckgegangen ist, und wissen vielleicht auch, daß der Heizrt aller Kohlen infolge Verunreinigung um mindestens vH geringer geworden ist.

Es stehen somit nur kleine Mengen guter Steinkohlen r Verfügung. Diese sind aber in erster Linie für solche rbraucher bestimmt, die sich überhaupt nicht oder nicht ne weiteres auf andere Brennstoffe umstellen können. zu gehören — abgesehen vom Eigenverbrauch des Kohbergbaues — zunächst Kokereien und Metallurgie, alsnn Eisenbahnen, Seeschiffahrt und schließlich Gas-, Was-r- und Elektrizitätswerke. Für die Ziegelindustrie bleibt lenfalls nicht viel übrig und das wenige ist teils von geger Beschaffenheit, teils besteht es aus Gries und Schlamm. Wir werden also gezwungen sein, zum größten Teil auf Steinkohlen zu verzichten und uns mit anderen Brennstoffen zu befreunden.

In Betracht kommen dafür: Rohbraunkohle, Braunkohlenbriketts, Torf, Lösche, Koks, Holz mit seinen Abfällen, sowie gasförmige und flüssige Brennstoffe. Außer der Rohbraunkohle und den Braunkohlenbriketts müssen aber alle die genannten Ersatzstoffe — wenn ich sie so nennen darf — aus meiner Betrachtung ausscheiden, da sich die Ziegelindustrie ihrer nicht allgemein bedienen kann. Denn diese Ersatzstoffe sind entweder nur in verhältnismäßig kleinen Mengen vorhanden oder wegen ihrer Beschaffenheit an die Nähe ihres Gewinnnungsortes mehr oder weniger gebunden. Den engbegrenzten Wirkungskreis hat die Rohbraunkohle allerdings auch, aber ihre Förderung läßt sich ohne erhebliche Schwierigkeiten noch ganz bedeutend steigern, woraus für uns eine gewisse Sicherheit zur Aufrechterhaltung, bezw. ungestörten Fortführung der Betriebe erwächst. Braunkohlenbriketts werden in großem Umfange hergestellt. Etwas davon geht ebenfalls ins Ausland, ein größerer Teil wird dem Hausbrand zugeführt. Die Zuteilung an die Industrie wird deshalb vorläufig noch etwas knapp ausfallen, aber die Briketterzeugung wird dauernd gesteigert, so daß wir hierin bald auf stärkere Unterstützung rechnen können.

Torf kann zwar ebenfalls in großen Mengen gewonnen werden, er teilt aber vorläufig das Schicksal aller Ersatzstoffe. Der Torf dürfte indes berufen sein, im deutschen Wirtschaftsleben noch eine bedeutende Rolle zu spielen, sofern es wirklich gelingt, ihn vorteilhaft zu verkohlen. Nach einem Bericht der Zeitschrift „Das 20. Jahrhundert" entsteht bei Berlin eine größere Anlage, die die Aufgabe hat, den Verkohlungsprozeß — wozu die Natur Jahrzehntausende nötig hat — innerhalb einer Stunde durchzuführen. Angeblich will man in dieser Anlage aus dem Torf gute Gaskohle und eine anthrazitartige Magerkohle gewinnen, deren Heizwert der guten westfälischen Heizkohle gleichkommen soll. In besonders günstig liegenden Fällen wird man sogar mit Vorteil noch auf den einen oder anderen

Auslands-Zeitschriftenschau der „Tonindustrie-Zeitung"

Jahrelang sind wir durch den Krieg vom Auslande abgeschlossen gewesen, so daß die Kenntnis der dortigen industriellen und technisch-wissenschaftlichen Vorgänge für uns erhöhte Bedeutung hat. Durch den ungünstigen Markstand ist aber das Halten einer Auslandszeitschrift für den einzelnen unmöglich geworden, so daß sich die Fachleute auf ihre Fachzeitschrift verlassen müssen. Zufolge ihrer langjährigen und weitverzweigten Beziehungen zum Auslande ist die Tonind.-Ztg. in der Lage, ihre Leser über die Vorgänge im Auslande auf dem laufenden zu halten und ihnen auf Wunsch bestimmte Nummern der Auslandszeitschriften leihweise zu überlassen. Die von der Tonind.-Ztg. gehaltenen Auslands-Fachschriften sind in Nr. 11, S. 81, benannt worden.

der übrigen Ersatzstoffe zurückgreifen können. Ich erinnere hierbei nur an die Gasfeuerung, die künftig ja ohnehin weitere Verbreitung finden dürfte.

Mithin bleibt uns als Nothelfer von allgemeinem Wert vorläufig nur die Rohbraunkohle. Braunkohle findet man in fast allen Gegenden Deutschlands, zum Teil in umfangreichen Vorkommen. Mitteldeutschland ist besonders reich gesegnet, auch hat die mitteldeutsche Braunkohle durchschnittlich höheren Heizwert als die der anderen deutschen Vorkommen. Selbst kleinere Vorkommen, deren Ausbeutung sich früher kaum lohnte, dürften erschlossen bezw. wieder erschlossen werden, soweit die Kohle bei schwacher Decke im Tagebau zu gewinnen ist. Wie ich hörte, will auch Bayern, außer der Nutzbarmachung seines Torfes, sich dem Braunkohlenabbau in stärkerem Maße zuwenden.

Daß Braunkohle sowohl unterm Dampfkessel als auch im Ziegelofen ein brauchbarer, sogar angenehmer Brennstoff ist, ist längst erwiesen. Ich möchte diese Tatsache ganz besonders unterstreichen und damit vor allem der irrigen Auffassung entgegentreten, daß man mit Braunkohle keinen harten Ziegel brennen könne. Bei etwas Ausdauer und gutem Willen zur Tat, läßt sich die Verfeuerung der Braunkohle technisch sogar recht gut durchführen. Wirtschaftliche Vorteile dürfen wir aus der Verfeuerung von Braunkohlen allerdings nicht erwarten. Denn infolge ihres hohen Wasser- und Aschengehaltes und des dadurch bedingten geringen Heizwertes, ist die Fracht mindestens zweimal höher als für Steinkohlen. Braunkohle hat aber auch angenehme Eigenschaften, die die Braunkohlenbriketts in noch ausgedehnterem Maße besitzen. Ein Vorzug der Briketts ist ihr hoher Sauerstoffgehalt (15 vH mehr als gute Steinkohle) insofern, als sie leichter entzündbar und ihr Luftbedarf für die Verbrennung verhältnismäßig gering ist. Auch der geringe Schwefelgehalt und der schlackenfreie Brand ist hervorzuheben; das Brikett hinterläßt eine feinkörnige, nicht sinternde Asche.

Der Hauptwert der Braunkohle — wenigstens gegenwärtig — besteht aber darin, daß uns dieser Brennstoff in großen Mengen zur Verfügung steht und ihre Zuteilung aus dem gleichen Bezirke immer möglich sein wird. Jeder von Ihnen wird aus den Erfahrungen der letzten Jahre wissen, was es für den Betrieb bedeutet, fast jeden Tag eine andere Brennstoffart und Sorte verfeuern zu müssen. Ganz ohne Schwierigkeit wird es zwar in der ersten Zeit bei Verfeuerung von Rohbraunkohlen auch nicht abgehen. Die Ziegler früherer Zeit hatten aber bei der Umstellung auf Steinkohle sicherlich größere Schwierigkeiten zu überwinden. Wir würden also keine gute Figur machen, wenn wir uns bei der jetzt unerläßlichen Umstellung auf Braunkohle kleinmütig erwiesen! Wir dürfen aber nicht glauben, daß nun alle Not ein Ende hätte. Denn Braunkohle kann auch nur in gewissem Umfange zur Unterstützung herangezogen werden. Sie müssen als sicher damit rechnen, daß Werke, die über normale Mengen hinaus verbrauchen, von der Zuteilung ausgeschlossen werden. Deshalb heißt es, rechtzeitig Vorkehrungen treffen! Böhmische Braunkohle kann nicht in Rechnung gezogen werden, da deren Einfuhr durch Abgabe oberschlesischer Steinkohle ausgeglichen werden muß. Handelsminister Hamm hat erklärt, daß Bayern keine selbständige Wirtschaftspolitik treiben könne, da es trotz Ausnutzung der Wackensee Wasserkräfte dauernd auf norddeutsche Kohle angewiesen sein wird. Deutschland hat aber leider nicht mehr so viel Kohle, um die Anforderungen der gesamten Industrie voll befriedigen zu können. Es wird sich deshalb als unabweisbar herausstellen, die Wärmeausnutzung der Brennstoffe mindestens zum Teil in anderer Form als durch unmittelbare Verfeuerung durchzuführen, ein Verfahren, das zum Wohle unseres Volksvermögens ohnehin angestrebt wurde, dessen Einführung unter dem Druck der Verhältnisse also nur beschleunigt werden würde. Die heutige Umstellung auf Rohbraunkohle wird das reine Kinderspiel sein gegenüber den Notwendigkeiten, die uns die Zukunft noch bringen wird. Je früher wir also lernen, mit den verschiedenen Brennstoffen richtig umzugehen, desto besser sind wir gewappnet!

Nun wollen wir untersuchen, auf welche Art und Weise man die Braunkohle der Ziegelindustrie am besten nutzbar machen kann. Zunächst gilt für alle Fälle der Satz, daß die Kohle möglichst trocken zu verfeuern ist und mindestens die dreifache (bei Briketts eine zweifache) Menge als bei Steinkohle nötig ist, um die gleiche Leistung zu erzielen.

Da die Wärmeerzeugung unterm Dampfkessel keine Eigentümlichkeit der Ziegelindustrie ist, halte ich es für überflüssig, näher darauf einzugehen. Ein kurzer Hinweis dürfte vielmehr genügen. Wie ich schon erwähnte, hat man bei Rohbraunkohle die dreifache Menge Brennstoff nötig daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Erweiterung der Feuerungsanlagen. Treppen- bzw. Schrägroste haben sich bewährt. Bei Verwendung von Briketts dürfte eine Änderung der Feuerungen nicht immer nötig sein, da man bei gewissenhafter Bedienung die gleichen Leistungen wie bei Verfeuerung von geringer Steinkohle erzielen kann. Daß die Roste stets gleichmäßig hoch und vollständig beschüttet werden müssen, ist bekannt. Ich erwähne diese Notwendigkeit zur wirtschaftlichen Ausnutzung des Brennstoffes auch nur deswegen, weil sie uns auch einen Fingerzeig für die Feuerführung im Ringofen gibt.

Weniger einfach gestaltet sich dagegen die Umstellung auf Rohbraunkohle im Brennbetrieb. Denn wir wollen in unseren Öfen nicht nur Wärme erzeugen, sondern, und zwar an derselben Stelle, auch die Ziegel brennen, die wir außerdem meist noch als Feuerstätte benutzen. Baulich Veränderungen der Ofenanlagen sind aber nicht nötig. Ich sehe hierbei ab von Öfen mit festen Feuerstätten, für welche die Erfordernisse der Rostfeuerungen sinngemäße Anwendung finden. (Fortsetzung folgt.) k

Betonstampfen

Von C. Braun

Das Stampfen von Beton ist eine ebenso große Kunst wie das Mauern, was erlernt sein will. Der Maurer muß 3 Jahre lernen, der Betonstampfer dagegen wird ohne Lehrzeit eingestellt. Dem Maurer wird ein gewisses Verantwortungsgefühl anerzogen. Er ist von einer gesetzlichen Strafe bedroht, wenn er gegen die Obliegenheiten seines Handwerks verstößt. So bestimmt § 330 des StrGB: Wer bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt handelt, daß hieraus für andere Gefahr entsteht, wird mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft. Man ist nun geneigt, das Stampfen als minderwertig gegenüber dem Mauern hinzustellen und glaubt, daß es genügt, wenn bei der Stampfbelegschaft ein Vorarbeiter ist, der sein Handwerk versteht, doch macht man dieses Zugeständnis den Maurern nicht. Man hat aber im Kriege genügend gesehen, daß ein geschickter Handwerker auch unter Anleitung mauern kann, ohne Maurerlehrling gewesen zu sein. Diese Einleitung habe ich nur gewählt, um die Aufmerksamkeit auf das Stampfen zu lenken, wobei ich mir bewußt bin, nichts Neues zu bringen. Vielleicht trägt es aber dazu bei, die Frage des Stampfens, welche im Kriege in Vergessenheit geraten ist, wieder aufzurollen. Ich hatte in der Sommerfrische Gelegenheit, dem Stampfen zuzusehen und mir eigene Gedanken zu machen. Ich sah, wie Beton wenig feucht in die Stampfgrube gebracht und nach dem Ausbreiten gestampft wurde. Es ging dies schön im Takt unter lustiger Unterhaltung, die Zigarre im Munde. Man glaubte, eine vergnügte Herrengesellschaft vor sich zu haben, die ein Stampfspiel veranlaßt und sich langsam weiter bewegte. Nur belehrte die Kleidung, daß es wohl Arbeiter waren, welche das Stampfen vornahmen. Man ging rein mechanisch weiter, damit der Stampfer etwas weiter gesetzt wurde. Man konnte auch beachten

daß der Stampfer rein mechanisch bis zu einer gewissen Höhe gehoben wurde. Man vermißte jedoch, daß die Mannschaft auch ihr Augenmerk auf die Stampffläche richtete. Ich konnte mich nicht des Gefühls erwehren, daß das Stampfen als Spielerei behandelt wurde und nicht als ernste Arbeit. Ich nahm auch Gelegenheit, auf einem Nachhauseweg einen Mann mit freundlichem Gesicht anzureden und das Gespräch auf das Stampfen zu lenken. Zunächst fragte ich, ob besondere Regeln oder Richtlinien beim Stampfen beobachtet würden. Gewiß sagte er, es muß der Stampfer bei jedem Hieb auf eine neue Fläche fallen, damit die gesamte Betonfläche gleichmäßig gestampft wird. Ich war mir klar, daß bei meiner Beobachtung niemand auf die Stampffläche achtete, sondern es schien mir, als ob lediglich Unterhaltung gepflogen wurde. Gewiß sagte er, wir Betonöre sind lustige Kerle, und das Stampfen haben wir so sehr im Gefühl, daß wir nicht zuzuschauen brauchen. Es will mir scheinen, daß diese Anschauung keineswegs richtig ist und daß die stampfenden Leute keineswegs das Pflichtgefühl und Verantwortungsgefühl der Maurer haben. di [07]

Abschreibungen

Von B. Juster

Obwohl ununterbrochen im Geschäftsleben zu bemerken ist, daß Krieg und Staatsumwälzung im deutschen Wirtschaftsleben fast alle bisherigen Grundsätze über den Haufen geworfen haben, ist festzustellen, daß nicht in allen Fällen dieser durchgreifenden Änderung Rechnung getragen wird. Das gilt z. B. hinsichtlich der Aufstellung der Bilanz. Soweit bisher Bilanzen veröffentlicht worden sind, ist aus ihnen zu ersehen, daß die aus den Friedenszeiten herrührenden Aktiven, die doch Goldmarkwerte darstellen, mit den später erworbenen Aktiven, deren Werte nach der immer mehr entwerteten Papiermark zu berechnen sind, nicht getrennt, sondern in einer Zahl vereinigt worden sind. Dieselbe Feststellung ist hinsichtlich der Abschreibungen zu machen, indem man dabei gleichfalls übersieht, daß ihre Wertbeträge aus zwei verschiedenen Wertgrößen, nämlich der Gold- und Papiermark bestehen. Man unterläßt es, sie auf eine einheitliche Wertgröße zu bringen. Den einfachsten Weg dürfte nach Direktor Gustav Kast im „Anzeiger für Berg-, Hütten- und Maschinenwesen", Nr. 117, die Umrechnung auf Papiermark darstellen, da beim Verkaufe auch nur mit einem Erlöse in Papiermark gerechnet werden kann; ganz abgesehen davon, daß auch die hauptsächlichsten Errechnungsgrundlagen, wie Rohstoffe, Löhne usw. nur Papiermarkwertgrößen sind. Bei dieser Umrechnung würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen wohl davon auszugehen sein, daß sich die Goldmark zur Papiermark wie 1 : 10 verhält. Darnach würde auf einen aus den Friedenszeiten herrührenden Bilanzposten (z. B. Maschinen) im Werte von 100 000 M Goldmark bei einer jährlichen Abschreibung für die Abnutzung von 10 vH dieser Wert zuerst auf Papiermark, also auf 1000 000 M umzurechnen und davon 10 vH, d. h. 100 000 M abzuschreiben sein. Die Unternehmungen schreiben aber 10 vH von dem Goldmarkwerte ohne Berücksichtigung der Papiermark ab, nämlich mit 10 000 M, sodaß 90 000 M unberücksichtigt bleiben. Das ist aber, wie oben angedeutet, nur möglich, wenn man eben die den Wert beeinflussenden Nebenumstände und sonstigen wirtschaftlichen Veränderungen außer Betracht läßt. Bei diesem Verfahren, das die Kalkulation als einen reinen Rechenvorgang ansieht, hat man sich nicht klar gemacht, daß „man jährlich nicht 10 vH abschreibt und in die Kalkulation einbezieht, um nach Ablauf der Lebensdauer der Maschinen eine Rücklage in der ziffernmäßigen Höhe der Anlagenwerte zu haben, sondern daß der Zweck der Abschreibungen rein wirtschaftlich ist und sein muß, der darin besteht, ausreichende Mittel zu schaffen, um nach völliger Abnutzung der Maschinen gleichwertige Ersatzmaschinen beschaffen zu können".

Durch diese falsche Errechnung der Abschreibungen gehen der Industrie ungeheure Werte verloren, die bei der Preiserrechnung für die Erzeugnisse nicht berücksichtigt worden sind. Sie werden auch durch Preiszuschläge, wie sie hier und da vorgenommen werden, nicht ausgeglichen. Selbstverständlich müssen die Abschreibungen in voller Höhe bei der Bilanzaufstellung berücksichtigt werden, gleichgültig, ob sie von den Anlagewerten abgeschrieben oder unter den Passiven auf den Erneuerungsfonds zurückgestellt werden. Zuvor aber sollten die Anlagenwerte auf Papiermark umgerechnet und die Unterschiede auf einem besonderen Gegenkonto unter den Passiven (z. B. „Anlagen - Währungsberichtigungskonto") verbucht werden, um nicht etwa die Abschreibungsbeträge höher als die Anlagenwerte erscheinen zu lassen und um über die letzteren ein klares Bild zu gewinnen. c [0424]

Fragekasten

Frage 16. Leihgebühr für Schmalspurgleis und Kippwagen. Welche Sätze zur Miete werden bei 70 mm hohem Feldbahngleis, 600 mm Spur und welche Leihsätze bei ¾ cbm-Wagen in Ansatz gebracht? 386

1. Antwort: Die Sätze schwanken. Während die eine Firma für das Meter Gleis 19 M jährlich berechnet, stellt die andere Firma die Forderung auf 30 M. Die Kippwagenmiete wird in einem Falle mit 480 M für den Wagen, im anderen Falle mit 750 M benannt. P. 386

Frage 16a. Kondenswasserbehälter aus Beton. In einer unserer elektrischen Zentralen sind als Sammelbehälter für das warme Turbinenkondensat Betonbehälter vorhanden, die seit 1914 in Betrieb sind, jedoch bald nach Inbetriebnahme undichte Stellen aufwiesen, wobei die Undichtigkeiten im Laufe der Zeit naturgemäß immer stärker wurden, so daß heute an eine Auswechselung der Behälter herangegangen werden muß. Verschiedene Versuche, die Behälter durch inneren Anstrich und Aufbringen von Verputz wieder abzudichten, sind fehlgeschlagen. Wir nehmen an, daß die wechselnde Temperatur (10—50°), gegebenenfalls auch allerdings in sehr geringen Grenzen sich bewegende Beimischungen von Öl, das Rissigwerden der Betonbehälter und allmählich zunehmende Leckwerden veranlaßt haben. Welche Erfahrungen sind anderswo mit solchen Warmwasserbehältern gemacht und welche Literatur gibt darüber Aufschluß? Insbesondere würde es für uns von großem Belang sein, zu erfahren, ob unter den vorliegenden Verhältnissen ein unbedingt dichter Betonbehälter (unter Gewähr) nach den heutigen Erfahrungen hergestellt werden kann bezw. welche Abdichtungsverfahren bei bereits vorhandenen, leckgewordenen Behältern mit Aussicht auf sicheren Erfolg angewendet werden können. Wir bemerken noch, daß die undichten Stellen nicht allein bei den Rohranschlüssen, sondern auch in den Betonwänden und an den Bodenflächen der Behälter sich befinden. 382

1. Antwort: Unserer Auffassung nach kann für die vollkommene Dauerhaftigkeit und Rissefreiheit von Kondenswasserbehältern aus Beton mit wechselndem Wärmegrad des Wassers keine Gewähr gegeben werden, denn durch den schwankenden Wärmegrad des Wassers und der Öleinwirkung ist es nicht ausgeschlossen, daß eine Zermürbung der Oberfläche des Betons mit der Zeit eintritt. Die Haltbarkeit solcher Behälter richtet sich auch nach der Güte der verschiedenen Rohstoffe, wie Zement, Sand und Zuschlagstoffe, und ebenso nach der Güte der Arbeit. In der Literatur ist kaum etwas Brauchbares zu finden. Übrigens sind auch anderswo schlechte Erfahrungen mit massiven Kondenswasserbehältern gemacht worden, doch wird es unserer hochentwickelten Eisenbetonindustrie nicht schwer fallen, mit der Zeit dauerhafte Ausführungen mit einer geeigneten inneren Verkleidung zu schaffen. Ma i 382

2. Antwort. Beton- und Eisenbetonbehälter müssen warmes Wasser bis zu 50° C. vertragen können, wenn das Wasser kalt oder lauwarm eingebracht und dann nicht zu schnell auf den höchsten Grad erhitzt wird. Wenn allerdings ein öfterer Wechsel des Wassers und damit auch der Temperatur stattfindet, so sind Rissebildungen nicht ausgeschlossen und das Dichten der Risse läßt sich meistenteils auf die Dauer nicht durchführen. Wenn der Lichtraum der Behälter eingeengt werden kann, dann würden wir empfehlen, eine Ausbesserung mit Eisenklinkern vorzunehmen. Wir haben Eisenbetonbehälter für Wassertemperaturen bis 80° C. hergestellt, aber hierbei stets eine innere Isolierung durch Vormauerungen angewandt; dadurch wird erreicht, daß die wechselnde Wassertemperatur nicht unmittelbar die Wände und die Böden beeinflussen kann und unsere Behälter haben sich tatsächlich auch seit Jahren bewährt.

Wenn eine Ausmauerung nicht möglich ist, dann wird wohl nur eine Blechauskleidung übrig bleiben. i 382

Aktien-Gesellschaft für Beton- und Monierbau (Berlin W 9)

3. Antwort: Kondenswasserbehälter sind an vielen Orten aus Eisenbeton hergestellt worden und haben sich gut bewährt. Siehe die Zeitschrift „Zement" 1919, Heft 39, S. 483. Über die Vorkehrungen zum Schutz der durch Temperaturschwankungen beeinflußten Behälter vergleiche „Handbuch für Eisenbetonbau, 2. Auflage, 5. Band, S. 311, S. 400 ff., S. 456-457, S. 531, S. 536-537, S 583 und die Zeitschrift „Beton u. Eisen" 1919, Heft XI und Heft XVII/XVIII (Fragekasten). Bei Wärmeveränderungen, die nicht höher als die angegebenen (10—50°) sind, lassen sich Betonbehälter unter Gewähr für Dichte herstellen. Welches Abdichtungsverfahren bei leckgewordenen Behältern anzuwenden ist, kann nur nach Erhalt genauer Unterlagen oder nach Besichtigung angegeben werden, da über die Durchbildung und die Größe im Wortlaut der Frage nichts gesagt ist. i 382

Wayß & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt a. d. Hdt.)

Frage 16b. Schleif- und Poliermittel. Welche Anforderungen sind an sie zu stellen? Wie werden Schleif- und Poliersteine hergestellt? 374

1. Antwort: Man unterscheidet natürliche und künstliche Schleifmittel, die in pulver- oder sandartiger Beschaffenheit entweder in dünner Schicht auf eine Unterlage (Leinwand, Papier usw.) aufgetragen oder in Form fester, derber Massen (Schleifsteine usw.) verwendet werden. Als Schleif- und Poliermittel dienen: Die natürliche, kristallisierte Tonerde als reiner Korund, gemeiner Korund und Schmirgel, ferner künstliche Tonerdeerzeugnisse, wie künstlicher Korund, Korubin, und die aus Bauxit hergestellten Schleifmittel Diamantin, Diamantit, Alundum, Elektrit, dann die natürlichen Kieselsäuremineralien Quarz und Feuerstein, sowie die künstlichen Siliciumkarbide, Karborundum und die Karbosilite, ferner Tripel, Wiener Kalk, Schlämmkreide, Bimsstein, Zinnasche, Stearinöl (Polieröl), Englischrot, sowie zahlreiche besondere Zubereitungen, die aus den genannten Stoffen und anderen Mischungen bestehen. Die Anforderungen, die an gute Schleif- und Poliermittel gestellt werden müssen, z. B. bezüglich der Körnung und Härte richten sich ganz nach der Beschaffenheit der zu schleifenden Gegenstände. Von Einfluß ist hier die Härte des zu schleifenden Stoffes, die Art und Oberflächenbeschaffenheit der Arbeitsstücke (rauh oder glatt), die gewünschte Feinheit des Schliffs und die Art und Weise des Schleifens, d. h. ob naß oder trocken und ob freihändig oder auf Maschinen geschliffen wird. Im allgemeinen hat man für harte Stoffe, die geschliffen werden sollen, weiche Schleifmittel und umgekehrt für weiche Stoffe harte Schleifmittel zu wählen.

Die natürlichen Schleifsteine sind Sandsteine, Tonschiefer und Quarzsteine. Die künstlichen Schleifsteine sind entweder aus natürlichen oder aus künstlichen Schleifmitteln mit Hilfe von Bindemitteln hergestellt. Die zur Herstellung der künstlichen Schleifsteine usw. erforderlichen Bindemittel sind entweder plastische Tone (auch Porzellanerde), und dann werden die aus der Masse geformten Steine bei Weißglühhitze gebrannt, oder es sind zementartig erhärtende Stoffe, wie gebrannter Magnesit u. a. (mineralische Bindung, Sorelzement (gegen Nässe nicht widerstandsfähig), pflanzliche, trockene Öle, Natronwasserglas, Schellack, Zelluloid, Bakelit, Resinit, Galalith, Zellon, Kautschuk u. a. Eine genauere Beschreibung der Herstellung von Schleif- und Poliersteinen würde weit über den Umfang einer Briefkastenauskunft hinausgehen. Das Wissenwerteste hierüber befindet sich in den Werken von Victor Wahlburg „Die Schleif-, Polier- und Putzmittel" und A. Haenig „Der Schmirgel und seine Industrie." Ferner finden sich ziemlich ausführliche Angaben in Otto Luegers Lexikon der gesamten Technik, Band 7, S. 705 bis 714 unter dem Stichwort „Schleifen". Auch das Werk „Chemsich technische Vorschriften" von Dr. Otto Lange[1]) enthält unter den einschlägigen Stichwörtern manche beherzigenswerte Winke über die Schleifsteinherstellung. Sa. g. 374

Frage 16c. Bleicherde. Wonach richtet sich der Wert der Bleicherde? Welche chemische Zusammensetzung hat sie usw.? 373

1. Antwort: Der Wert der Bleicherde ist ausschließlich abhängig von der Fähigkeit, chemische Farbstoffe aus Ölen verschiedener Zusammensetzung zu adsorbieren. Da das Adsorbtionsvermögen nur durch den Versuch ermittelt werden kann, so kann auch der Handelswert der Bleicherde verschiedener Herkunft von Fall zu Fall nur durch den Versuch festgestelt werden. Untersuchungen dieser Art werden im Chemischen Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestr. 4, angestellt. Die chemische Zusammensetzung der Bleicherde ist je nach den einzelnen Fundorten außerordentlich verschieden. Im allgemeinen sind Bleicherden Aluminium-Silikate oder Aluminium-Magnesium-Hydrosilikate, die neben wechselnden Mengen von Tonerde, Kieselsäure und chemisch gebundenem Wasser in der Regel einen mehr oder weniger hohen Gehalt an Eisenoxyd, Kalk, und Magnesia, zuweilen auch Manganverbindungen und Alkalien aufweisen. Durchweg besitzen die Bleicherden mehr chemisch gebundenes Wasser und weniger Tonerde, wie andere Tone, und wahrscheinlich einen beträchtlichen Gehalt an wasserhaltiger Kieselsäure.

Näheres über Vorkommen, Gewinnung und Aufbereitung, Verwendung, Bewertung und Erzeugungsmenge von Bleich- oder Walkerde, auch Fullererde, Floridaerde, Floridin, Frankonit, Tonsil usw. genannt, findet sich in dem Werk von Dammer-Tietze „Die nutzbaren Mineralien," Band 2, S. 419 bis 429, und in Ullmanns „Enzyklopaedie der technischen Chemie", Band 5, unter dem Stichwort „Fette und Öle", auf S. 392 und 394.[1]) Sa. g 373

[1]) Die genannten Bücher können durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung zum Buchhändlerpreise bezogen werden.

Zeitschriftenschau

Einiges über Silobau und Silagebereitung. Besser 2 kleine Silos nebeneinander als ein großer (für mittlere und kleinere Wirtschaften). Nach den bisherigen Erfahrungen genügt eine Höhe von 5—6 m. Beschreibung einer Anlage mit praktischen Vorschlägen. Viereckige Silos mit abgerundeten Ecken sind für den Einbau zu empfehlen. Aufbau aus verschiedenen Baustoffen möglich. Auf dem Cherbonhof bei Bamberg besteht der Behälter aus Ziegelmauerwerk (25 cm) in verlängertem Zementmörtel innen Zementputz. Betonsilos werden nicht empfohlen, da sie stärkere Wärmeleiter sind. Von Caspersmeyer jun. in der Ill. Landw. Ztg. Nr. 103/104 vom 25. Dez. 1920. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Trapezförmiger Kabelbetonschutz mit imprägnierter Holz- Eisenbeton- oder Profileisensohle. Erhard Herrmann (München). D.R.G.M. 759 802 vom 1. 9. 20

Deckenputzmaterial an Gebälken. Stiftbandartige Vorrichtung zur längsseitigen Tragbefestigung von —. Josef Ferdinand Rin (München). D.R.G.M. 763 784, vom 23. 12. 20.

Stein zur Herstellung von Hohlwänden. Johann Hefer (Mü heim, Ruhr). D.R.G.M. 763 203, vom 19. 7. 19.

Deckenhohlkörperstein für tragende Decken. Jakob Wan (Crefeld). D.R.G.M. 763 233, vom 2. 12. 20.

Haken zum Aufhängen der Platten von Unterdecken. Ca Radermacher (Essen). D.R.G.M. 763 500, vom 20. 12. 20.

Einfriedigungen aus eisenarmiertem Gußbeton, Einrichtung zu Herstellung geschlossener und durchbrochener —. Adolf Kah (Küstrin-Neustadt). D.R.G.M. 763 416, vom 29. 11. 20.

Tischantrieb und Feststellung für Kunststeinpressen. Fa. Ma rius Nielsen (Eilenburg). D.R.G.M. 752 258, vom 30. 8. 20.

Handziegelpresse. Ernst Fürstenberg und Walter Rast (Be lin). D.R.G.M. 763 522, vom 12. 7. 20.

Abstreich- und Abschlebevorrichtung für Preßlinge von Drehtischpressen. Gebr. Pfeiffer (Kaiserslautern). D.R.G.M. 763 76 vom 10. 12. 20.

Fahrbare automatische Schnellschlagpresse. Emil Ahren (Halle a. S.). D.R.G.M. 763 778, vom 22. 12. 20.

Kunststein. Walter Ebers u. Friedrich Schmidt (Bremen D.R.G.M. 763 771, vom 17. 12. 20.

Waschein richtung zur Aufbereitung körniger Stoffe. Rhe nische Metallwaren- und Maschinenfabrik (Düsseldorf-Derendorf D.R.G.M. 764 195, vom 16. 5. 19.

Sockelstück für Kachelöfen. Paul Wünsch (Görlitz). D.R G.M. 764 491, vom 29. 12. 20.

Eckbaustein. Bernhard Schiesse (Ganting). D.R.G.M. 763 97 vom 13. 11. 20.

Baustein. Bernhard Schiesse (Ganting). D.R.G.M. 763 97 vom 13. 11. 20.

Eisenumschnürter Betonringkörper für Eisenbetonmasse. D Ing. B. Rueb und Hubert Martin (Nürnberg). D.R.G.M. 764 13 vom 12. 11. 20.

Baustein. Friedrich Kind u. Wilh. Schäfer (Wald Solinger D.R.G.M. 764 273, vom 31. 12. 20.

Mauerstein zur Herstellung von Mauerwerk mit durchlaufende Ankern. Emil Asmus (Schweidnitz). D.R.G.M. 764 292, vo 27. 12. 20.

Torfplatte. Fa. Alfred Schönherr (Grasberg, Bez. Bremen D.R.G.M. 764 337, vom 13.11. 20.

Zementhohlstein. Peter Nölke (Letmathe i. W.). D.R.G. 764 344, vom 1. 12. 20.

Formstein zur Herstellung von Decken und Wänden. Huge dabel & Fischer (Stuttgart). D.R.G.M. 764 684, vom 20. 12. 20.

Zementstein in Backsteinform. Philipp Jost (Ingenheim a. Bergstraße). D.R.G.M. 764 692, vom 31. 12. 20.

[1]) Die genannten Werke können zum Buchhändlerpreise dur den Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, bezog werden.

Gerüststütze. Hermann Aab (Pforzheim). D.R.G.M. 764 695, vom 3. 1. 21.

Gerüst. Max Epperlein (Chemnitz Hilb). D.R.G.M. 763 447, vom 13. 9. 19.

Vorrichtung zum Mischen trockner, pulverförmiger Stoffe. Metallbank und Metallurgische Gesellschaft Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.) D.R.G.M. 764 576, vom 18. 9. 20.

Schüttelsiebvorrichtung zum Glasieren von Kunststeinen. Paul Rink (Wollin, Prov. Sachsen). D.R.G.M. 764 139, vom 29. 11. 20.

Leichtsteinpresse. Rheinische Metallwaren- u. Maschinenfabrik (Düsseldorf-Derendorf). D.R.G.M. 764 182, vom 27. 12. 20.

Geschlossener Former mit Doppelwandungen für Lehmbetonblöcke. Hans Rossner (Bamberg). D.R.G.M. 764 598, vom 11. 12. 20.

Transportable Flächenbohrmaschine. Heinr. Pieper (Herford i. W.). D.R.G.M. 764 581, vom 4. 11. 20.

Bücherschau

Siedlungswerk, Reiseerlebnisse in Wort und Bild. Bearbeitet von Regierungsbaumeister Gustav Langen. I. und II. Teil. Mit Abbildungen. München 1920. (Georg D. W. Callwey). 160 Seiten. Größe 20,5 : 29,5 cm. Preis 30 M.

Man muß sich über die Herausgabe des Siedlungswerkes freuen, und jeder, der Sinn für deutsche Art und deutsches Hausbauwesen hat, sollte, wenn seine Mittel es irgendwie zulassen, sich die Werke beschaffen. Der Genuß beim Lesen und Sehen der herrlichen Bilder entlohnen die Ausgabe reichlich. Wer sich nach Hast und Arbeit in diese Welt des Siedlungswerkes vertieft, spürt den innerlichen Gewinn, atmet auf und gewinnt das deutsche Land doppelt lieb. Der Verfasser führt uns zu den Siedlungen Westfalens, nach Essen zu den Kruppschen Kleinwohnungen, erklärt uns das Wesen alter und neuer Baukunst, führt uns nach Rheinland, Bayern, Schlesien (ohne Industriegebiet) und spricht einiges über den mehrstöckigen Kleinwohnungsbau. Der Bildteil behandelt Sonderfragen des Kleinhaus- und Kleinsiedelungsbaues in Bildern mit erläuternden Reiseaufzeichnungen; bringt ländliche Gehöfte und Dorfbilder, halbländliche Einfamilienhäuser aus älterer und neuerer Zeit, Ein- und Mehrfamilien-Kleinwohnungshäuser, ein- und zweistöckige städtische eingebaute Kleinhäuser, Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser. Ausgezeichnete Bilder mit oder ohne Rißzeichnungen, zu denen der Text gleich nebenan gesetzt ist, so daß man nicht lange zu suchen und zu blättern braucht. Alles in so ideal schöner, einfacher Aufmachung, wie es sich für deutsche Kunst und Werktätigkeit ziemt. Die Randbemerkungen machen auf alles aufmerksam, was bei dem Hause von Bedeutung ist, weisen auf wichtige Dinge und Umstände hin, auf die der Anschauende ohne Hinweis vielleicht garnicht achten würde. Deshalb ist das Siedelungswerk auch eine Schule des Schauens und richtigen Kunstbetrachtens, was leider Gottes den meisten Deutschen noch fremd ist. Den Blick über das Ganze schweifen lassen, dann genau hinsehen, sich hineindenken in das äußere und in das innere Wesen eines Hauses oder einer Gruppenanlage, ähnlich wie eine Mutter ihr Kind betrachtet, so soll es sein, so kann man den Sinn alter Baukunst erforschen, so kann man auch aus der Neuzeit lernen, um ihren Ansprüchen gerecht zu werden. Was die Bibel für den Christen, ist das Siedlungswerk für das Siedlungswesen. Matthies i 429

Rechts- und Verwaltungspflege

Geschäftsgewinn. Der nicht ausgezahlte Reingewinn kann nicht als Erhöhung des Grund- und Stammkapitals gelten, sondern stellt eine Schuld der Gesellschaft dar (OVG VII. Sen. 20. 6. 19 VII K 33. 18). Als Geschäftsgewinn gilt der in einem Geschäftsjahre erzielte Bilanzgewinn. Als solcher ist der Überschuß der bilanzfähigen Aktiven über die bilanzfähigen Passiven anzusehen, wobei es unerheblich ist, durch welche Vorgänge der Überschuß entstanden ist, es sei denn, daß es sich um sogen. Agiogewinne handelt. Sämtliche dem Reservefonds zugeführten Beträge sind dem Geschäftsgewinne zuzurechnen. (OVG VII. Sen. 21. 10. 19 VII K 26. 19). J 14

Handelsnachrichten

Süddeutschlands Bau- und Ziegelmarkt im 4. Vierteljahr 1920

Auch in Süddeutschland war die Beschäftigung des Baumarkts im Dezember wenig befriedigend, wenn sie auch in einzelnen Bezirken Siedlungsbauten noch manche Arbeitsgelegenheit gewährte. Insbesondere zeigte die private Bautätigkeit fast keine Betätigung, und öffentliche Bauten kamen auch nur wenige in Frage. In Nürnberg wurden lediglich einige Kleinwohnungsbauten vollendet. In einzelnen Gegenden Badens zeigte sich dagegen ein Nachlassen der Stockung in der privaten Bautätigkeit. Die bereits im Sommer begonnenen Siedlungsbauten wurden, solange die Witterungsverhältnisse es zuließen, durchgeführt. Deshalb war hier auch der Absatz an Mauer- und Dachziegeln ziemlich lebhaft; besonders die Landwirte suchten ihren Bedarf noch vor Eintritt der erwarteten Frachterhöhung zu decken. Auch sonst wurde ein flottes Geschäft mit Dachziegeln festgestellt, während über die Nachfrage nach Mauerziegeln vielfach Grund zur Klage gegeben war. Als Abnehmer kamen aber fast nur Siedlungsbauten in Betracht. Große Bestände werden nur aus Nürnberg und München gemeldet, während sonst bloß geringe Vorräte vorhanden sind. Die festgesetzten Preise werden leider von auswärtigen Ziegeleien unterboten, was natürlich den Markt beunruhigt. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruhte im allgemeinen; manche Ziegeleien hatten ihn auch eingestellt, weil sie nicht genügend Absatz für ihre Erzeugnisse hatten. Über die Aussichten, die das Frühjahr dem Baumarkte bieten wird, gehen die Meinungen auseinander; in der Mehrzahl wird jedoch eine bessere Beschäftigung erhofft, als sie das Vorjahr bot. 66 mH

Dränröhren

Schweden. Dränrohrpreise. Die Preise für Dränrohre stellten sich am 1. Januar für das Tausend wie folgt: Göteborg: 1½ Zoll l. W. 100 Kr., 2 Zoll l. W. 106 Kr., 3 Zoll l. W. 200 Kr., 4 Zoll l. W. 292 Kr., 5 Zoll l. W. 350 Kr., 6 Zoll l. W. 400 Kr.; Linköping: 1½ Zoll l. W. 80 Kr., 2 Zoll l. W. 120 Kr., 3 Zoll l. W. 180 Kr., 4 Zoll l. W. 280 Kr., 5 Zoll l. W. 380 Kr., 6 Zoll l. W. 480 Kr., 7 Zoll l. W. 580 Kr., 8 Zoll l. W. 680 Kr. Stockholm: 1½ Zoll l. W. 80 Kr., 2 Zoll l. W. 110 Kr., 3 Zoll l. W. 180 Kr., 4 Zoll l. W. 280 Kr., 5 Zoll l. W. 380 Kr., 6 Zoll l. W. 500 Kr.; Helsingborg: 1½ Zoll l. W. 80 Kr., 2 Zoll l. W. 115 Kr., 3 Zoll l. W. 200 Kr., 4 Zoll l. W. 300 Kr., 5 Zoll l. W. 450 Kr., 6 Zoll l. W. 600 Kr.; Malmö: 1½ Zoll l. W. 90 Kr., 2 Zoll l. W. 125 Kr., 2½ Zoll l. W. 165 Kr., 3 Zoll l. W. 210 Kr., 4 Zoll l. W. 290 Kr., 5 Zoll l. W. 375 Kr., 6 Zoll l. W. 480 Kr., 7 Zoll l. W. 600 Kr., 8 Zoll l. W. 700 Kr. 79 amR

Brennstoffe

Der Kohlenversand der tschechischen Kohlengebiete. Im Dezember bezw. im ganzen Jahre 1920 betrug der Bahnversand der tschechischen Reviere im Vergleich zum Vorjahre in Eisenbahnwagen:

	Dezember 1920	Januar-Dezember 1920
Nordwestböhmen	87 581 + 12 235	1 013 528 + 137 145
Pilsen	3 591 — 434	45 699 — 4 142
Buschtiehrad-Kladno	3 452 — 2 108	64 227 — 2 503

Süddeutschlands Ziegelpreise im 4. Vierteljahr 1920 (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm nicht ausgelesen	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm I	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm II	Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel Biberschwänze	Dachziegel Holländ. Pfannen	Dachziegel Strangfalzziegel	Dachziegel Falzziegel	Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
Nordbaden	—	350	—	—	—	—	—	700	—	1000	1200—1300	—	—	—
Worms	365-400	365—400	450	420	420	—	—	720-780	—	—	1000—1300	—	—	—
Nürnberg	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		340[1])												
Augsburg	—	—	380	—	—	—	—	610	—	—	—	—	—	—
Passau	—	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	—	375	—	—	—	—	—	560-590	—	—	830-880	—	—	—

[1]) Für Kleinwohnungsbauten ab Werk.

	Dezember 1920		Januar-Dezember 1920	
Schatzlar-Schwadowitz	1 675 +	304	19 493 +	4 056
Rossitz	830 —		12 545 —	
Ostrau	23 487 —	2 104	292 902 +	10 032
Dombrau-Karwin	7 948 —	256	98 027 +	2 113

Die größten Bezirke haben sonach im Jahre 1920 eine ziemlich bedeutende Steigerung des Absatzes erzielt. Auch der Elbeverkehr in Braunkohle hat gegen 1919 bedeutend zugenommen. Im Jahre 1920 sind über Außig 29 238 Waggons (gegen 22 692 im Vorjahre), über Rosawitz 6514 Waggons (6530) böhmische Braunkohlen verfrachtet worden. 73 amBr

Zoll- und Verkehrswesen

Anträge auf zollfreie Einfuhr von Waren aus Elsaß-Lothringen sind von den elsaß-lothringischen Ausfuhrunternehmern an die zuständige Handelskammer in Elsaß-Lothringen zu richten, welche die Anträge in Form von Ursprungszeugnissen bei nicht zentralbewirtschafteten Waren an das Zollamt in Kehl, bei zentralbewirtschafteten an den Delegierten des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung in Köln weitergibt. Es wird von den Behörden besonders darauf hingewiesen, daß für Einfuhrgenehmigungen aus Elsaß-Lothringen nicht der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, auch nicht die Außenhandelsstellen zuständig sind. Die Überwachung darüber, daß die Kontingente nicht überschritten werden, ist dem Statistischen Amt in Berlin, Lützowufer 6—8, übertragen worden. In den Fällen, in denen bereits mangels eines Antrages auf zollfreie Einfuhr die Verzollung einer in der Kontingentsliste aufgeführten Ware vorgenommen ist, wird den Empfängern empfohlen, sich für diese Waren nachträglich durch Vermittlung des Absenders ein Ursprungszeugnis von der zuständigen Handelskammer ausstellen zu lassen und dieses mit den sonstigen Beweisstücken dem Zollamt einzureichen, das die Verzollung vorgenommen hat, und die Zurückzahlung des bereits erlegten Zollbetrages zu beantragen. Zo

Polen. Erhöhung der Zollzuschläge. Mit Wirkung vom 10. Februar ist der Goldzuschlag bei Zollbezahlungen mit Papiergeld von 900 vH auf 1900 vH erhöht. Wie der Deutsch-Polnische Verein mitteilt, werden zu dem bisherigen Zollzuschlag noch diejenigen Waren abgefertigt werden können, die spätestens am 9. Februar 1921 laut Aufgabestempel der Eisenbahn von einer deutschen Grenzstation aufgegeben sind. Zo

Frachtzuschläge. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1921 wurde der im Verkehr mit den Bahnhöfen Dossenheim (Bergstr.) und Schriesheim für Schotter und Steingrus zu erhebende Frachtzuschlag von 35 Pf. auf 45 Pf. für 100 kg erhöht. Der im Verkehr mit den Bahnhöfen der Butzbach-Licher Eisenbahn für alle Erzeugnisse und Abfälle aus Basaltsteinbrüchen (in Wagenladungen) geltende Frachtzuschlag von 30 Pf. wurde auf 15 Pf. für 100 kg ermäßigt. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Direktor Otto Schwenke von den Vereinigten Braunsdorfer Dolomit-Werken m. b. H. (Braunsdorf bei Tharandt und Dresden), ist vom Sächsischen Justizministerium zum Handelsrichter beim Landgericht Dresden ernannt und der 11. Kammer für Handelssachen zugeteilt worden. V

Ausstellung für Wärmewirtschaft in Haushalt, Gewerbe und Industrie. Die Bayerische Landeskohlenstelle veranstaltet in Verbindung mit den beteiligten Fachverbänden eine Ausstellung für Wärmewirtschaft in Haushalt, Gewerbe und Industrie, und zwar im Anschluß an die Ausstellung „Wasserkraft und Energiewirtschaft" im Juni 1921 in den Ausstellungshallen der Stadtgemeinde München (Theresienhöhe). Sie wird folgende Fachgruppen aufweisen: 1. Brennstoff- und Energiestatistik; 2. Brennstoffkunde; 3. Wärmelehre, Feuerungskunde und Meßtechnik; 4. Wärmewirtschaft im Haushalt; 5. Wärmewirtschaft im Kleingewerbe; 6. Wärmewirtschaft in der Industrie. Nach Schluß der Münchener Ausstellung soll sie als geschlossenes Ganzes in verschiedenen Städten des Reiches vorgeführt werden. Im Anschluß an diese Wanderausstellung wird eine Industrieausstellung stattfinden, die den Firmen Gelegenheit geben soll, zu zeigen, wie bei ihren Erzeugnissen die oben genannten Gesichtspunkte in möglichst vollkommener Weise verwirklicht sind. Zugleich soll sie den Besuchern der Ausstellung die Möglichkeit bieten, die Bezugsquellen für gute Erzeugnisse kennen zu lernen. Anmeldungen zur Ausstellung sind bis 15. Februar 1921 an die Bayer. Landeskohlenstelle zu richten. V

Ein japanisches Nationalamt für wirtschaftliche Untersuchungen. Zwecks Zusammenfassung und einheitlicher gründlicher Bearbeitung der Prüfungsergebnisse aller bisher bestehenden einzelnen Vereinigungen für wirtschaftliche Untersuchungen wurde in Japan ein Nationalamt für wirtschaftliche Untersuchungen begründet, das sich aus Vertretern der verschiedenen wirtschaftlichen Untersuchungsvereinigungen verschiedener Wirtschaftstheorien, Vertretern der Ministerien und öffentlichen Einrichtungen zusammensetzt und sich mit Fragen, die die Entwicklung der Volksstaatswirtschaft betreffen, befassen soll. Alljährlich wird eine Hauptversammlung stattfinden, bei der die Ergebnisse der Forschungen des letzten Jahres veröffentlicht werden sollen. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Zugehörigkeit. Über die Zugehörigkeit von Ziegeleien zur Ziegelei-Berufsgenossenschaft, die von Baugeschäften betrieben werden, erließ das Reichsversicherungsamt am 3. Januar 1921 folgende Entscheidung: Der Beschwerde des Vorstands der Ziegelei-Berufsgenossenschaft gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamts vom 23. 7. 1920 — Nr. 1b/514 1920 — wird stattgegeben. Diese Entscheidung wird aufgehoben und der Antrag der Baugewerks-Berufsgenossenschaft, die Ziegeleibetriebe der Firma H. & L. im Betriebsverzeichnis der Ziegelei-Berufsgenossenschaft zu löschen und letztere ihr zu überweisen, abgelehnt.

Gründe: Die Baugewerks-Berufsgenossenschaft beanspruchte die beiden Ziegeleibetriebe der Firma H. & L. für ihr Betriebsverzeichnis, nachdem diese Firma die Betriebe von ihren früheren Eigentümern erworben hatte. Die Ziegelei-Berufsgenossenschaft, der die Betriebe bisher angehörten, widersprach dem Antrage und legte gemäß § 668 der Reichsversicherungsordnung die Sache dem Oberversicherungsamt vor.. Dieses erkannte am 23. Juli 1920 dahin, daß der Ziegeleibetrieb zu X im Betriebsverzeichnis der Ziegelei-Berufsgenossenschaft ab 1. Oktober 1918 zu löschen und derjenige zu Y ab 1. April 1919 von dieser Berufsgenossenschaft an die Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu überweisen sei. Gegen diese Entscheidung hat der Vorstand der Ziegelei-Berufsgenossenschaft das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt.

Die Beschwerde ist nach § 1793 der Reichsversicherungsordnung zulässig; ihr war stattzugeben. Zwar werden die Ziegel, die in den beiden Ziegeleien erzeugt werden, größtenteils in den umfangreichen Baugeschäfte der Firma H. & L. verwendet. Die Betriebe stehen also mit diesem Baubetriebe, obwohl sie örtlich von ihm getrennt sind und eine eigene Arbeiterschaft haben, in engem Zusammenhange. Dennoch können sie nicht ohne weiteres als Nebenbetriebe im Sinne des Gesetzes gelten; denn die Menge der Ziegel, die in den Ziegeleien erzeugt werden, ist schon jetzt nicht unerheblich und dürfte sich voraussichtlich noch weiter steigern, da die Firma H. & L. in den Betrieben, die während des Kriegs zurückgegangen waren, nach den vorliegenden Ermittelungen neue Einrichtungen zu ihrer Verbesserung getroffen hat. Die Firma selbst erklärt in ihrem Schreiben vom 26. November 1920 nur, daß sie die Ziegeleien „vorerst" als Nebenbetriebe ihres Baubetriebs ansehe. Der Zusatz dieses Worts zeigt, daß auch sie mit einer weiteren Entwicklung der Ziegeleien rechnet. Die Betriebe können also — vielleicht schon im Laufe der nächsten Jahre — einen Umfang gewinnen, der ihnen eine selbständige wirtschaftliche Bedeutung für den Unternehmer gibt und sie aus dem Rahmen von Nebenbetrieben heraushebt. Der ganze Aufbau der genossenschaftlichen Organisation fordert es im übrigen, daß der Begriff „Nebenbetrieb" nicht zu weit gefaßt wird (zu vergl. auch die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 16. 10. 1901, A. N. d. R. V. A. 1901, S. 623 unter Ziffer 5). Bei dieser Sachlage erscheint es angezeigt, die beiden Ziegeleibetriebe zunächst noch bei der Ziegelei-Berufsgenossenschaft zu belassen, bis ihre weitere Entwicklung sicher übersehen werden kann. 26 Ve

Sitzungen

22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 5½ Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Vorstands- und Ausschußsitzung. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus Bellevuestr. 3.
23. Februar, 9½ Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Versammlung sämtlicher Dachziegelfabrikanten Deutschlands. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
23. Februar, 3 Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin, Russischer Hof.
24. Februar, 4 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandsitzung. Berlin (Russischer Hof).
25. Februar, 9 Uhr: Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 12 Uhr: Kalkverteilung. Berlin, Russischer Hof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 17 BERLIN - Dienstag, den 8. Februar 1921 45. JAHRG.

zugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petit-le. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: enstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

hr Würde!	123	Fragekasten	125	Rechts- und Verwaltungspflege	127	Mosaik	129
feuerung von Rohbraunkohlen	123	Zeitschriftenschau	126	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik		Arbeitsgemeinschaft	130
klöschen im Sandgemenge	125	Bücherschau	127		127	Berufsgenossenschaften und Vereine	130
stoifrage im Auslande	125	Eingegangene Drucksachen	127	Handelsnachrichten	127	Sitzungen	130

Mehr Würde!

Von R. Franz

Nicht genug, daß unserer Feinde Faust schwer auf uns
t, daß unser Wirtschaftsleben von ihnen eingeengt und
t erdrosselt und daß uns fast jede Bewegungsfreiheit
ommen wird, es gibt sogar noch deutsche Firmen,
sich um eingebildeter, geldlicher Vorteile willen des
zten Restes ihres Deutschtums entäußern. Immer und
ner wieder können die Tageszeitungen von deutschen
schäftsleuten berichten, die in ihren Geschäftsbriefen
e deutsche Muttersprache verleugnen und die französi-
che oder englische Sprache anwenden. Sie glauben, da-
in ausländischen, besonders französischen, belgischen
englischen Kreisen einen „guten" Eindruck hervorzu-
en und dadurch den Kreis ihrer Kundschaft zu ver-
ßern. Aber nicht bloß, daß sie ihre Muttersprache damit
den Staub treten, sie glauben sogar, auch weiter gehen
sollen, indem sie den deutschen Städten, in denen sie
n Sitz haben, anstatt der deutschen Namen französische
eichnungen geben. Eine größere Würdelosigkeit kann
doch wohl kaum geben; und umso würdeloser ist ein
hes Geschäftsgebaren, wenn die Briefe nach Ländern
ichtet werden, wo ein großer Teil der Bevölkerung
st deutsch spricht und deutsch empfindet, wie z. B.
h Österreich oder nach der Schweiz. Man stelle sich
nal ein französisches oder englisches Haus — von Bel-
gar nicht zu reden — vor, das seine nach Deutschland
chteten Geschäftsbriefe in deutscher Sprache abfaßt,
nders wenn es etwa gelten sollte, neue Geschäfts-
ehungen anzuknüpfen oder durch den Krieg zerrissene
der aufleben zu lassen; so etwas erscheint geradezu
ein Ding der Unmöglichkeit! Daß die Franzosen und
gier, zum Teil auch die Engländer für solch ein Ver-
en nur Hohn, Spott und wohlverdiente Verachtung
g haben, ist aus den zahlreichen Abfertigungen zu ent-
nen, die sich solche jeder Würde baren „deutschen"
chäftsleute bieten lassen müssen. Trotzdem finden sich
er wieder Firmen, die scheinbar nicht das geringste
ihl für völkische Würde haben; sie sollten sich doch
legen, daß die Verachtung der ausländischen Empfänger
hen Sendungen gegenüber nicht viel geringer ist als
Erstaunen darüber, wie tief solche „Deutsche" aus
nnutz bereits gesunken sind. Dieser Weg ist, wie die
hrung deutlich lehrt, wirklich ungeeignet, dem deut-
n Namen im neutralen Auslande wieder Geltung und
ehen zu verschaffen. Das deutsche Volk ringt
rlich schwer genug um sein Dasein, oder sollte es wenigstens tun, und dieses Ringen darf nicht noch durch Würdelosigkeit erschwert und ihm dadurch von vornherein jede Aussicht auf Erfolg genommen werden.

Gewiß bringt es der Weltverkehr mit sich, daß der deutsche Kaufmann sich in seinem Briefwechsel der fremden Sprache bedienen muß; aber auch dabei kann die Würde des Volks gewahrt bleiben. Wenn aber der Deutsche mit Geschäftsfreunden im Auslande verkehrt, von denen er weiß, daß sie deutsch verstehen, so sollte er sich auch der deutschen Sprache bedienen, ebenso wie sich ein ausländischer Geschäftsfreund im Briefwechsel mit ihm seiner Muttersprache bedient, ohne daß man ihm daraus einen Vorwurf wird machen können. Aber mit Deutschen im Auslande oder mit der deutschen Sprache mächtigen Ausländern in französischer Sprache zu verkehren, zumal wenn diesen die französische Sprache auch eine fremde Sprache ist, oder gar solche Angebote im deutschen Inland zu verbreiten, wie es auch gar nicht so selten vorkommt, das sollte man doch für unmöglich halten. Der deutsche Geschäftsmann muß sich darüber im klaren sein, daß ein solches Verhalten würdelos ist und daß er damit das Ansehen des gesamten, deutschen Volks schwer und vielleicht unheilbar schädigt.

Verfeuerung von Rohbraunkohlen

Der Verfasser (W. Hagelmoser, Altenburg) besprach in Nr. 16 die Eigenschaften der Rohbraunkohle für Ziegel- und Kesselbrand und fährt dann fort:

Beim Ringofen haben wir es bekanntlich mit einem Wanderfeuer zu tun. Im offenen Ringofen — den ich wegen seiner weitaus größten Verbreitung ausschließlich in den Kreis meiner Ausführungen ziehen will — müssen wir die Feuerstätten dauernd neu errichten. Darin liegt eine der Hauptschwierigkeiten des Brennens im Ringofen; denn der Aufbau der Feuerungen muß auch schnell erfolgen. Es wird nie gelingen, die Feuerstätten und den eigentlichen Einsatz immer genau gleichbleibend zu errichten, umsomehr muß größte Sachkenntnis und Sorgfalt walten. Die Arbeit des Einsetzers ist ausschlaggebend für den Erfolg. Ohne zweckdienlichen Einsatz gibt es keine gleichmäßig gebrannte Ware und keine wirtschaftliche Ausnutzung des Brennstoffes. Daran können auch Zugmesser, Zugregler, Beschüttungsapparate und auch ein fachkundiger aufmerksamer Brenner nur wenig ändern. Alle die genannten Vorrichtungen — deren Anwendung ich warm empfehlen möchte — können nur den Zweck haben, die genaue Durchführung des Brennbetriebes zu erleichtern und bis zu einem

gewissen Grade zu sichern. Die Grundlage des Erfolges bleibt stets der richtige Einsatz.

Wie muß denn nun der Einsatz, insbesondere bei Braunkohlenfeuer beschaffen sein? Diese Frage ist nicht schwer zu beantworten: Alle Lufträume sollen gleich groß sein und in der Längsrichtung möglichst wenig Unterbrechungen finden. Größere Öffnungen im Gewölbebogen und an den Seitenwänden sind zu vermeiden; wo für einen Ziegel kein Platz mehr ist, sind die offenen Stellen durch Stücke auszufüllen. Scheinbar sind das Kleinigkeiten, in Wirklichkeit ist deren Beachtung aber von Bedeutung. Ebenso verhält es sich mit den Öffnungen im Fuße des Einsatzes. Gewiß, für die Asche ist Platz nötig und bei Braunkohle mit ihrem stärkeren Aschenanfall müssen diese Räume größer sein. Aber auch darin ist Maß zu halten. Ich kenne schon seit 15 Jahren keine weiten und hohen Längs- und Querkanäle. Der Fuß braucht sich hinsichtlich der Lufträume nicht auffällig vom übrigen Einsatz zu unterscheiden. Der Luftraum, der an der Sohle durch Aschenansammlung etwa verloren gehen kann, wird durch schmale Queröffnungen ergänzt. In einem vor einiger Zeit erschienenen Aufsatz über Ringofenbetrieb verglich der Verfasser, Herr Seydel in Hennersdorf, den Einsatz mit einem Rost, bestehend aus sehr tiefen und breiten Stäben, durch die die Verbrennungsluft angesaugt wird. Das entspricht vollkommen meiner Ansicht. Auch ich habe stets den Einsatz als senkrecht gestellten Rost angesprochen und daher auch den Brennsoffauflagen immer größte Aufmerksamkeit zugewandt.

Ob Schürstöße zu errichten oder Schlitze zu lassen sind, das entscheiden die Betriebsverhältnisse. Weit wichtiger ist es, wie diese Feuerstätten beschaffen sind. Die Hauptsache ist jedenfalls, daß sich der Brennstoff in der Breite gut verteilen kann, wozu viele Auflageflächen nötig sind. Der Absturz der Kohle zur Ofensohle kann scheinbar fast ganz aufgehoben werden. Die Erfahrung lehrte mich, daß bei sachkundiger Feuerführung die Sohle garnicht soviel Brennstoff nötig hat, wie man im allgemeinen annimmt, lebhaften Zug vorausgesetzt. Die leicht zerfallende Braunkohle gelangt übrigens durch kleinste Spalten zur Sohle, am vorteilhaftesten im glühenden Zustand. Die Ziegelstöße sollen also im ganzen Querschnitt möglichst gleichmäßige und nicht zu große Lufträume aufweisen. Der Gesamtumfang aller Lufträume richtet sich nach der Brennkanallänge und dem beabsichtigten Feuerfortschritt. Ein Hauptvorzug des Ringofens ist es ja gerade, daß man dem Feuer hocherhitzte Verbrennungsluft kostenlos zuführen und dadurch die Flammentemperaturen ziemlich gleichmäßig hoch erhalten und den Brennstoff gut ausnutzen kann. Um das zu erreichen, ist es selbstverständlich nötig, den Einsatz so zu halten, daß der Zug aus dem ganzen Querschnitt des Brennkanals saugt. Dazu gehört natürlich Zugkraft. Bei Beachtung der gekennzeichneten Setzweise kann auch wesentlich mehr Dachziegelware als üblich eingesetzt, bezw. der Fuß niedriger gehalten werden, ohne Gefahr zu laufen, daß die unteren Schichten zu schwach oder zu scharf gebrannt werden. Es geht übrigens auch ganz ohne Fuß, so daß die unterste Schicht unmittelbar auf der Sohle ruht, vorausgesetzt, daß das Brenngut die Belastung verträgt.

Nun zur Feuerbedienung. Als Beispiel will ich einen Brennkanal von rund 70 m Länge mit 16 Abteilungen als Durchschnitt aller Ringöfen annehmen. Ich würde einen solchen Brennkanal einteilen in Leerraum, Einfahrt, Vorwärme- bezw. Abzugszone, Vorglut, Vorfeuer, Hauptfeuer, Nachfeuer, Nachglut, Kühlung und Ausfahrt. Im Mittel zeigt die Besetzung dann folgendes Bild: 1. Abteil leer, 2. Einfahrt, 3. bis 6. Vorwärmezone, 7. Vorglut, 8. Vorfeuer, 9. und 10. Hauptfeuer, 11. Nachfeuer, 12. Nachglut, 13. bis 15. Kühlung, 16. Ausfahrt. Sie ersehen hieraus eine verhältnismäßig lange Feuerzone, die bei geringwertigen Brennstoffen unbedingt nötig, bei hochwertigen jedenfalls mindestens zweckmäßig ist. Die Vorglut wird nicht beschüttet. Vor- und Nachfeuer abwechselnd, das Hauptfeuer jedesmal in möglichst kleinen Pausen mit Mengen, deren Größe sich nach dem Heizwert des Brennstoffes, Brenngut, der Brennleistung bezw. der Zugstärke ric

Mit Zug soll man nicht geizen, denn er ist ein Ha lebenselement des Feuers. Ist der Schornstein ungenü und lassen sich die Zugverhältnisse nicht verbessern, greife man zu künstlichem Zug; er ist jedenfalls in noch billiger als Kohlenverschwendung. Als Feuer schritt nehme ich die durchschnittlich üblichen 8 m aber auch 12 m lassen sich ohne Schwierigkeit erreic Schnellbrennen ist immer von Vorteil, wenn es das Br gut zuläßt. Der Ausdruck Schnellbrennen ist hier gleichbedeutend mit Schnellbrennen in besonders la Öfen unter Anwendung sehr scharfen Zuges. Denn spreche im Beispiel immer von Durchschnittsverhältni und zwar deshalb, weil nicht alle Ziegeleien Großbet sind und es nicht sein können. Jeder Betrieb — ein ob klein oder groß — hat aber in erster Linie die Pf mit Brennstoff sehr sorgsam umzugehen.

Bedient man den Ofen in erwähnter Weise aufmerk dann wird sich die Ware auch gleichmäßig brennen geringstem Kohlenverbrauch. Ich rechne bei einem brand von Segerkegel 010 (900°) und 8 m Feuerfortsc als Brennstoffverbrauch für 1000 Ziegel rund 1 Million Selbstverständlich ist das hier vorgetragene Beispiel allgemein giltiges Beispiel.

Mancherlei Abweichungen werden von Fall zu Fall sein, da die Betriebsverhältnisse nicht überall gleich Aber an den Grundzügen — die übrigens für jeden Verfeuerung kommenden Brennstoff Geltung behalte muß unbedingt festgehalten werden, wenn die Ofena erfolgverheißend sein soll.

Daß ein Ofen mit langem und verhältnismäßig schm Brennkanal leichter zu bedienen ist und sich schnelle treiben läßt, dürfte bekannt sein. Bührer hat für Schnellbrennverfahren sicherlich nicht aus Liebhabere Zickzackofen gewählt. Aber die vielen noch vorhand Ringöfen mit kurzem Brennkanal lassen sich auch vorteilhafter betreiben als es meist geschieht. So Betrieben sind selbstverständlich Beschränkungen erlegt, die aber durch besonders sorgsame Bedienun ziemlich ausgeglichen werden können. Auch brauche kurzen Öfen keineswegs Kohlenfresser zu sein. M die Betriebsverhältnisse langsamen Feuerfortschritt wendig, dann kann man durch stundenlanges Aussch des Schüttens und fast restloser Zugverminderung Brennstoffverschwendung begegnen und doch sehr Brand erzielen. Ich kenne eine ganze Anzahl k Ringöfen, die in dieser Weise bedient werden; hier i Kontrollblatt eines Ofens, das sowohl richtige Beschütt weise als auch die Unterbrechung des Zuges zeigt. sah vor Jahren auf einem größeren Werk in dinavien einen ganz einfachen freistehenden Ringofe 56 m langem Brennkanal. Gebrannt wurden hellfarbige bauklinker und Platten von vorbildlicher Gleichmäßi Dieser Betrieb war mir ein Schulbeispiel dafür, was in einem kleinen Ringofen geleistet werden kann. mir seiner Zeit die Einrichtung und Wirkungsweise Ringofens erklärt wurde, erfüllte mich tiefe Ehrfurch der einfachen und doch so bedeutungsvollen Erfin Es dauerte aber längere Zeit, bis ich herausfand, daß ernste, schlichte Weggenosse des Zieglers sein inn Wesen nur ganz Vertrauten offenbart, nur diesen gege sich als ein wahrer Freund und Kamerad zeigt. Es is nicht schwer, wenn man es kann und jeder kann die feuerung von Rohbraunkohle, auch im Ringofen, erl Auf den ersten Hieb fällt kein Baum, deshalb darf man gleich die Büchse ins Korn werfen, wenn der erste ein Fehlschlag ist.

Bei der Kürze der mir zur Verfügung stehende ist es natürlich nicht möglich, jede Einzelheit des Feue betriebes eingehend zu behandeln. Auf diesem Geb unsere Arbeit aber so verzweigt, so wichtig und n entwicklungsfähig, daß es sich lohnen würde, jede

schnitt in einem besonderen Vortrag zu besprechen. Ich habe deshalb heute nur den Versuch machen können, die Kernpunkte heraus zu heben und damit Anregungen zu geben zur Ausgestaltung unserer Betriebsarbeit.

Ich bin mir vollkommen bewußt, daß mancher der Zuhörer hinter den einen oder anderen Punkt meiner Ausführungen ein Fragezeichen setzt. Das ist natürlich, denn vieles spricht gegen die Übung. Den Zweiflern rate ich aber dennoch, ernste Versuche ohne Bedenken vorzunehmen, nur darf man den Erfolg nicht an einer Stelle suchen, sondern nur im Zusammenhang der Ratschläge. Derjenige, der Steinkohle oder einen anderen hochwertigen Brennstoff bekommen kann, braucht natürlich zu Braunkohlen nicht seine Zuflucht zu nehmen. (Schluß folgt.) k [18]

Kalklöschen im Sandgemenge

Von E. Schleier

Es stimmt mit meinen Erfahrungen überein, daß die Kalklöschtrommel bei der Verarbeitung magerer Kalke sowie nasser oder gefrorener Sande völlig versagen kann. Der Vorschlag in Nr. 4, die endgültige Aufberitung durch Lagern im Silo herbeizuführen, ist ohne Zweifel brauchbar. Es kommt jedenfalls auf den Kalk an, ob er den Gefallen erweist, innerhalb der Lagerzeit völlig nachzulöschen. Mancher Kalk tut es aber nicht, und dann ist der Fabrik auch nicht geholfen. Es hat keinen Zweck, Formlinge herzustellen, damit sie im Härtekessel zusammenstürzen.

Wenn die Kalklöschtrommel in Verbindung mit einem Lagersilo versagt, ist gleichwohl noch die Möglichkeit gegeben, brauchbare Kalksandsteine herzustellen. Nur muß man sich vor dem Bau der Fabrik über die richtigen Arbeitsmaschinen klar werden.

Das zuverlässige Ablöschen träge löschender Kalke namentlich im Gemenge mit nassem oder gefrorenem Sande gestattet die Heißaufbereitungsmaschine, die mit Mantelheizung und Rührwerk arbeitet. In dieser Maschine läßt sich die überschüssige Feuchtigkeit verdampfen und als Dämpfen ins Freie abführen. Die dauernde Wärmezufuhr durch den Dampfmantel und die Zuleitung von Frischdampf im Gemenge in der Aufbereitungsmaschine bieten jede Gewähr, auch mit widerspenstigen Kalken und übermäßig feuchten Sanden fertig zu werden.

Früher, als man die Auswahl unter den Kalken hatte, hielt man die Heißaufbereitungsmaschine für eine entbehrliche Maschine. Aber heute, wo man auch mit magnesiahaltigen Kalken für die Kalksandsteinherstellung fertig werden muß, sollte der Heißaufbereitungsmaschine mehr Beachtung geschenkt werden. Für manche Gegend Deutschlands ist sie die allein brauchbare Aufbereitungsmaschine. q [0353]

Baustoffrage im Auslande

Es war uns nahe gelegt worden, Erkundigungen einzuziehen, ob in den Überseeländern die gleiche Wohnungsnot wie in Europa besteht, in wie weit die Baustoffabriken in der Lage sind, dem Bedürfnis nach Baustoffen Rechnung zu tragen und ob gediegene Fachleute aus den Industrien der Steine und Erden Aussicht auf Unterkunft im Ausland haben.

Wir legten die Fragen der Beratungsstelle für Fragen der Wirtschaft und des Handels im Auslande vor und erhielten darauf folgende Antwort:

„Für die erwünschte Berichterstattung können heute in der Hauptsache nur die neutral gebliebenen Überseeländer in Frage kommen. Aus den übrigen Ländern liegen zuverlässige Angaben noch nicht vor, außerdem ist der Handel und Verkehr zwischen ihnen und Deutschland noch erheblich erschwert.

Unter den Überseeländern steht an erster Stelle Argentinien. In diesem Lande herrscht aber nicht nur in den größeren Städten, sondern auch in den kleineren Ortschaften ein ausgesprochener Wohnungsmangel. Der Grund dafür ist die geringe Bautätigkeit während des Krieges und die derzeitigen hohen Bauunkosten, sowie die außerordentlich hohen Kosten der Baustoffe.

In der Hauptstadt Buenos Aires herrscht starke Nachfrage nach Baustoffen aller Art. Die Stadt hat starken Bedarf an neuzeitlichen Geschäftshäusern, Hotels, Miet- und Arbeiterhäusern.

Um dem Wohnungsmangel zu steuern, wurde ein Plan ausgearbeitet, welchem zufolge 181 Arbeiterhäuser in der Cafferita-Vorstadt errichtet werden sollen. Einige der Häuser sind bereits fertiggestellt. Alle diese Häuser haben 4 bis 5 Zimmer und werden von der Stadt zum Selbstkostenpreis von 7000 Pesos Papier an Selbstbewohner abgegeben. Die von der Stadt beauftragte Baukommission hat insgesamt eine Bodenfläche erworben, die für 810 Arbeiter-Wohnhäuser berechnet ist.

Mauerziegel werden im Lande selbst in Ring- und Feldöfen gebrannt. Da sie geringwertig sind, müssen alle Gebäude mit Zement verputzt werden. Seit dem Kriege werden auch recht gute Dachziegel hergestellt, die sich auf 100 Pesos Papier für 1000 Stück stellen. Guter Lehm für Ziegelbrennereien findet sich vielfach in Argentinien.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Brasilien. Die Präfektur von Rio de Janeiro soll insgesamt 20 000 Arbeiterhäuser in den verschiedenen Teilen der Stadt errichten. Jedes Haus wird auch hier nur an Selbstbewohner verkauft, die Kaufsumme ist innerhalb von 20 Jahren in monatlichen Raten von 11 vH zu entrichten. Außerdem sollen zwei große Gebäude im Werte von je 2000 Contos erbaut werden. Das eine der Häuser soll 20 Wohnungen mit Küche und Bad enthalten, während das andere Einzelzimmer für Ledige aufweisen soll.

Außerdem werden in Santos und Bahia, Brasilien, sowie in Callao, Peru, erhebliche Hafenbauten geplant. Peru will für die Erweiterung von Callao allein 850 000 peruanische Pfund ausgeben.

Auf Bedarf und rege Nachfrage für Baustoffe aller Art ist zur Zeit in allen südamerikanischen Ländern mit Bestimmtheit zu rechnen.

Tatsache ist ferner, daß in allen nordamerikanischen Großstädten ein sehr empfindlicher Mangel an Wohnungen herrscht. Stadt- und Staatsverwaltung haben durch allerhand gesetzliche Maßnahmen bisher vergeblich versucht, eine zufriedenstellende Lösung herbeizuführen.

Dahingegen besteht nur sehr geringe Aussicht, für lohnende Beschäftigung gediegener Fachleute. Bei der Mehrzahl würde nicht nur die Fremdsprache, sondern auch die Unkenntnis der Landesverhältnisse ein nicht zu unterschätzendes Hindernis bilden. Jedenfalls würde auch der allertüchtigste Fachmann erheblich umlernen und zumeist von der Pike anfangen müssen. Derjenige, der nicht improvisieren und aus allereinfachsten Anfängen etwas Gutes und brauchbares schaffen kann, wird im Auslande nie hoch und vorwärts kommen, selbst wenn er in der alten Heimat unter geregelten Verhältnissen tüchtig und brauchbar war. k [020]

Fragekasten

Frage 17. Zementkalk für Schornsteine. Ist Zementkalk für Schornsteinbauten brauchbar? 389

1. Antwort: Die Brauchbarkeit von Zementkalk und Wasserbindekalk für Schornsteinbauten ist in Nr. 13 S. 113, Nr. 114 S. 1003 sowie Nr. 115 S. 1011 der Tonindustrie-Zeitung 1920 behandelt worden. Über die Eigenschaften des Zementkalkes unterrichtet außerdem auf Grund der Prüfungsergebnisse des Materialprüfungsamtes Groß-Lichterfelde West das Buch Burchartz „Hydraulischer Kalk", welches zum Preise von 11 M durch die Buchhandlung der Tonindustrie-Zeitung beziehbar ist. Bd. 389

Frage 17a. Normalkalk. Was ist Normalkalk? 388

1. Antwort: Um die Einheitlichkeit bei den Prüfungen der Puzzolane auf ihrem mörteltechnischen Wert zu wahren, wurde

vom Deutschen Verbande für die Materialprüfungen der Technik ein Normalkalk aufgesucht (vergl. Tonindustrie-Zeitung 1904, Nr. 10, S. 84). Gewählt wurde der Kalkstein des Bruches Christinenklippe zu Rübeland der Vereinigten Harzer Kalkindustrie zu Elbingerode (Tonindustrie-Zeitung 1904, Nr. 51, S. 587 und Mitteilungen aus den Königl. Technischen Versuchsanstalten, 1903, Heft 4, S. 188). Der Vertrieb des Normalkalkes, der besonders für die Prüfung von Traß verwendet wird, ist dem Chemischen Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer, Berlin NW 21, übertragen worden. 388

Frage 17b. Bausteine aus Braunkohlenasche. Ich möchte mich über die Herstellung von Schlackensteinen eingehend unterrichten und bitte um Zusendung bezüglicher Aufsätze aus Ihrer geschätzten Zeitschrift. Die geringe Literatur, die ich in der Bibliothek einer Staatsanstalt vorfand, beschäftigt sich ausschließlich mit der Verwendung von Hochofenschlacke; ich habe jedoch aus der mir benachbarten Zuckerfabrik nur mit Braunkohlenschlacke zu rechnen. 387

1. Antwort: Die Tonindustrie-Zeitung enthält nicht nur reichlich Literatur über die Verwendung von Hochofenschlacken zu Bausteinen, sondern auch über die Verwendung von Feuerungsschlacken oder Aschen zur Herstellung von Baukörpern. Bei den Feuerungsschlacken handelt es sich hauptsächlich um Kohlenschlacken. Von der Verwertung der Braunkohlenasche zu Bausteinen ist selten die Rede, weil die Braunkohlenasche sich nicht gut zur Herstellung von leichten, porösen Bausteinen eignet. Die Braunkohlenasche enthält auch im höheren Maße Verunreinigungen, besonders Schwefelverbindungen, die zu Ausblühungen und Zerstörungen der Bausteine führen können. Nach einem neuen Verfahren wird die vorher gesiebte Braunkohlenasche durch Zusatz einer entsprechenden Menge warmem Wassers zu einem formbaren Brei umgewandelt. Dieser Brei lagert solange, bis der darin enthaltene Kalk gelöscht ist. Nach genügender Ablagerung wird die Masse geformt. Es eignet sich dazu eine Braunkohlenasche, die 4 vH Kalk und darüber enthält. Im übrigen muß sie gut ausgebrannt sein und darf nicht durch unverbrannte Braunkohle, Holz, Steine usw. verunreinigt sein. Deshalb muß die Asche vor ihrer Verwendung untersucht und gesiebt werden. Je weißer die Asche ist, desto besser wird der Stein. Im allgemeinen bringt aber die Braunkohlenaschenverwendung für Steine keine großen Vorteile, weshalb auch in der Literatur darüber wenig vorhanden ist. Wird von Aschensteinen gesprochen oder geschrieben, so handelt es sich gewöhnlich um Steinkohlenschlacken oder Lösche. i 387

Chem. Laboratorium für Tonindustrie.

Frage 137a. Ziegelpresse als Brikettpresse. Nachtrag zu den Ausführungen **Nr. 7, S. 51.** 303

3. Antwort: Eine Ziegelpresse ist keine Brikettpresse. (Brikettpressen sind Stempelpressen und ganz anders gebaut), aber selbstverständlich lassen sich mit jeder nur einigermaßen brauchbaren Ziegelpresse sogenannte Naßpreßsteine als Braunkohle herstellen. Bei Vorhandensein eines Dampfmundstückes und heizbarem Abschneideapparates geht die Herstellung ohne Schwierigkeiten von statten. Beide Apparate aber müssen vorhanden sein, nicht wie in der Anfrage steht Dampfmundstück „oder" Dampfabschneideapparat. Besondere Bindemittel sind bei Braunkohle nicht erforderlich. Ob natürliche oder künstliche Trocknerei angewendet werden muß, entscheidet die Kostenfrage. Kohlenschlamm aus Klärteichen habe ich stets mit ⅓ Kohlenstaub verarbeitet und daraus einen einwandfreien Stein gefertigt. Generatorenlösche und böhmische Braunkohle lassen sich meines Wissens nicht auf der Strangpresse verarbeiten. Sägespäne mit Braunkohle zu vermischen kann ich der Volumenveränderung der Sägespäne wegen nicht empfehlen. Auf einen ganz besonders wichtigen Punkt soll aber hingewiesen sein; nämlich, daß die Heizung regelbar sein muß, nicht bloß beim Mundstück, sondern auch beim Abschneideapparat. Seit mehr als 10 Jahren arbeite ich mit einer Naßpreßsteinanlage. Nach meinem Dafürhalten wird der Anfertigung von Naßpreßsteinen von Seiten der Ziegeleibesitzer und deren Angestellten noch viel zu wenig Beachtung geschenkt. Es wird dauernd über Kohlenmangel geklagt; Braunkohlenstaub ist aber in ausreichender Menge vorhanden und damit ist auch in Maschinenziegeleien die Möglichkeit gegeben, Naßpreßsteine herzustellen. Mancher Ringofen ließ sich mit getrockneten Naßpreßsteinen in Gang bringen und im Betriebe halten.

Paul Koschwald, Ziegelmeister. 303

Frage 145b. Mitnehmer bei Drahtseilbetrieb. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 4, S. 31. 324

3. Antwort: Die 1. und 2. Antwort treffen die Ursache des Seilloswerdens der Kipploren auf der schiefen Ebene. Wenn eine Änderung der ganzen Bahnführung die unter Umständen sehr tief eingreifend werden kann unterbleiben soll, läßt sich der Übelstand — vorausgesetzt, daß der Seilzug nach oben nicht so stark ist, daß er die ganzen Loren aushebt, — dadurch beseitigen, daß man das Zugseil durch einige — 3 bis 6 — Kettenglieder etwa aller 8 bis 15 m — je nach der Dichte der Wagenanhängung — unterbricht und in diese Kettenglieder Haken, die an den Kipploren anzubringen sind, einhängt. Diese Seileinrichtung hat außerdem den Vorteil, daß sich schadhaft gewordene Seilstücke rasch und einfach auswechseln lassen, wenn eins der Kettenglieder ein sogenanntes Schloßglied ist. R. 324

Frage 150b. Herstellung von Magnesitsteinen. Wie ist kurz zusammengefaßt der Gang der Herstellung von Magnesitsteinen? Welche Magnesitlager, die den Rohstoff für die Herstellung der Steine liefern, kommen in Frage? Ist die Herstellung von Magnesitsteinen in einer Dampfziegelei und kleinen Schamottefabrik lohnend? 334

1. Antwort: Gegen derartige Fragen muß einmal Stellung genommen werden. Es heißt doch wirklich den Fragekasten mißbrauchen, wenn man durch ihn eine Auskunft verlangt, die man in einschlägigen Büchern (von den Fachblättern ganz abgesehen) mühelos finden kann. Da Sie offenbar die Werke von Kerl und Bischof nicht besitzen, obwohl diese selbst in einer „kleinen" Schamottefabrik vorhanden sein sollten, empfehle ich Ihnen das billige Buch von Schimm[1]), Magnesitbrennerei und Magnesiaziegelherstellung. Nach dem Durchlesen werden Sie finden, daß die Einrichtung, besonders jetzt, sehr kostspielig und die Herstellung von Magnesitsteinen äußerst schwierig ist. Ich kann Ihnen daher nur dringend raten, davon abzusehen. Bl. 334

Frage 3a. Molerzement. Welche Erfahrungen hat man bei Verwendung von Molerzement gesammelt? 355

1. Antwort: Moler-Zement ist in Deutschland sehr wenig verwendet worden. Er ist ein Kalkerzeugnis, zu dem im wesentlichen Kieselgur als sogenannter „Hydraulefaktor" Verwendung gefunden hat. Über die Verbesserungsfähigkeit von Portlandzement durch Zusatz kieselsäurereicher Mehle (Si-Stoff, Traß, Infusorienerde) hat Burchartz in den „Mitteilungen aus dem Kgl. Materialprüfungsamt 1904, S. 220 ff. Untersuchungsergebnisse veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß durch Zusatz von Infusorienerde die Festigkeit der Mörtel gegenüber den Mörteln ohne Zusatz zwar verringert wird; bei geringem Zusatz bis zu 10 vH ist diese Festigkeitsverringerung im Mörtel 1 : 3 aber unbedeutend. Bei Ersatz des Zementes durch Infusorienerde wird aber auch schon bei geringen Zusätzen die Festigkeit herabgesetzt. Von den drei genannten Hydraulefaktoren hat Infusorienerde die geringste Wirkung ergeben. In fetten Mischungen oder im Falle der Verwendung der Mörtel in der Feuchtigkeit oder unter Wasser sind solche Zusätze unbedenklich, ihre günstige (dichtende) Wirkung nimmt aber mit zunehmender Magerkeit des Mörtels ab. G. i. 355

Zeitschriftenschau

Wärmemessung in Kohlenstapeln. Mit Hilfe eines zu diesem Zweck erfundenen Apparates, „Coalometer" genannt, ist es möglich, die Temperatur eines Kohlenstapels an jeder beliebigen Stelle und in jeder gewünschten Tiefe zu messen. Der Apparat besteht aus einem Satz von Temperaturanzeigern, die in einem langen zugespitzten Stahlrohr untergebracht sind. Dieses enthält in verschiedenen Tiefen Metallkugeln — entsprechend den Kugeln der Thermometer — und an seinem oberen Ende eine Reihe von Zeigern und Zeigerblättern, welche je die Temperatur der Kugeln, mit denen sie in Bewegung gesetzt werden, anzeigen. Die Röhren werden zu bestimmter Tiefe und an verschiedenen Stellen in die Kohlenstapel gesteckt und geben genau die in den Stapeln herrschenden Temperaturen an. (Ironage, 2. 11. 1920, mit 1 Abbildung).

Graphitaufbereitung in Kanada. Ein kürzlich vom kanadischen Bergwerksdepartement herausgegebener Bericht enthält einen Aufsatz über die in Kanada gebräuchlichen Verfahren zur Aufbereitung von Graphiterzen. Die Schwierigkeit bei der Trennung des Flockengraphits von den ihn begleitenden Erzen liegt in der Tatsache, daß die spezifischen Gewichte des Graphits und der betreffenden Mineralien sehr dicht beieinander liegen, und daß eine der häufigsten Verunreinigungen des Graphits, nämlich Glimmer, sehr schwer von Graphit zu trennen ist, da er diesem in Form und Verhalten stark ähnelt. Die Aufbereitung erfolgt sowohl auf trockenem als auch auf nassem Wege. Von den Trockenverfahren ist das sogenannte „Jigging" nicht besonders gut geeignet, da es auf der sehr geringen Verschiedenheit des spezifischen Gewichtes der verschiedenen Stoffe beruht. Besser arbeiten Windsichter. Ein mit einer Folge von Walzwerken und Sieben arbeitendes Trockenverfahren ermöglicht keine vollständige Ausscheidung des Glimmers. Die Verwendung elektrostatischer Maschinen beruht auf der Grundlage des verschiedenen Verhaltens der Graphitflocken und Ganggesteinsteile beim Fallen durch ein elektrisches Feld. Infolge ihrer höheren elektrischen Leitfähigkeit werden die Graphitteile von der Richtung der anderen Gemengteile abgelenkt, wodurch sich eine Trennung ermöglicht. Die Aufbereitung auf nassem Wege bedient sich vor allem des Verfahrens, bei dem der Graphit in mit etwas Öl versetztem Wasser auf mechanischem Wege oder durch Luftzufuhr

[1]) Erhältlich zum Preise von 2 M und 20 vH Teuerungszuschlag vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

ufgeführt wird, sich an den sich bildenden Schaumbläschen fest-etzt und dann abgegossen wird; ferner auch eines Verfahrens, ei dem sich der schuppige, fettige Graphit als Haut auf dem Vasser absetzt. Doch ist bei diesem zweiten, allerdings billigen erfahren die Ausbeute nicht zufriedenstellend. (The Engineer, 0. September 1920, Aufsatz mit 8 Abbildungen). gr

Bücherschau

ie hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Ton-ndustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum fest-esetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, ge-efert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom örsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

adioaktive Leuchtfarben. Von Prof. Dr. G. Berendt. Mit 28 Figuren im Text und auf 1 Tafel. 1920. Braunsch veig. (Friedr. Vieweg & Sohn). 108 Seiten. Größe: 13,5 : 21,5 cm. Preis 13,70 M.

lektrotechnisches Praktikum. Von Dr. E. Müller und mit einem Begleitwort von Dr. Ing. Fritz Foerster. 3. Auflage. Mit 82 Abbildungen und 33 Schaltungsskizzen. 1920. Dresden und Leipzig. (Theod. Steinkopff). 254 Seiten. Größe 15,5 : 23,5 cm. Preis geh. 20 M.

hemisch-technische Spezialitäten und Geheimnisse. Von Dr. Max Schürer von Waldheim. 6. Auflage. 1919. Wien und Leipzig. (A. Hartleben). 313 Seiten. Größe 12 : 18 cm. Preis: 7,20 M.

ahrbuch der Chemie. Bericht über die wichtigsten Fortschritte der reinen und angewandten Chemie. Von Rich. Meyer. XXVIII. Jahrgang 1918. Braunschweig. 1920. (Friedr. Vieweg u. Sohn). 267 Seiten. Größe 15,5 : 23 cm. Preis geh. 36 M, geb. 42 M.

ötrohrprobierkunde. Qualitative Analyse mit Hilfe des Lötrohres. Von Prof. Dr. Martin Henglein. (Samlg. Göschen). Mit 11 Figuren. 2. Auflage. Berlin und Leipzig. 1920. (W. de Gruyter & Co.). 86 Seiten. Größe 10 : 15,5 cm. Preis 4,20 M.

hemie. Organischer Teil. Von Dr. Jos. Klein. (Samlg. Göschen). 5. Auflage. Berlin und Leipzig. 1920. (W. de Gruyter & Co.). 187 Seiten. Größe 10 : 15,5 cm. Preis 4,20 M.

xperimentalphysik. II. Wellenlehre und Akustik. Von Prof. Rob. Lang. (Samlg. Göschen). 2. Auflage. Mit 69 Figuren im Text. Berlin und Leipzig. 1920. (W. de Gruyter & Co.). 96 Seiten. Größe 10 : 15,5 cm. Preis 4,20 M.

er Reichswirtschaftsrat. Von Georg Plötz. 1920. Berlin-Fichtenau. (Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H.). 32 Seiten. Größe 15,5 : 22,5 cm. Preis: 2,50 M.

Der Gedanke, die Kräfte volkswirtschaftlich-verwaltungstechnischer Arbeit in einer Kammer, einer Art gesetzgebender Körperschaft zusammenzufassen, ist nicht neu; schon Bismarck suchte ihn in einem besonderen Wirtschaftsparlamente zu verwirklichen. Der Verfasser der vorliegenden Schrift gibt zunächst einen geschichtlichen Überblick, sodann den Wortlaut der Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat und eine Darstellung seines Aufbaus, woran sich Erläuterungen der Verordnung selbst schließen. Der nächste Abschnitt behandelt die Rechte und Aufgaben des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, so daß sich jeder, der am Wirtschaftsleben irgendwie beteiligt ist, ein Bild über die voraussichtliche Tätigkeit der neuen Einrichtung machen kann.

o. 430

Eingegangene Drucksachen

Die Heidelberger Ofenfabrik, Jean Heinstein (Heidelberg) hat eine gut ausgestattete kleine Schrift über Öfen herausgegeben, die zwar kein umfassendes Musterbuch darstellt, aber in wenigen ausgezeichneten Abbildungen die Gestaltungsmöglichkeiten des Kachelofens und die vielfache Verwendungsmöglichkeit der keramischen Platte wirkungsvoll andeutet. Die im Jahre 1847 gegründete Fabrik ist bekannt durch ihre guten Nachbildungen alter deutscher und auch schweizerischer Kachelöfen. Das kleine Buch beweist aber, daß sie auch in neuzeitlichen Öfen und Herden, Zimmer- und Gartenbrunnen Ausgezeichnetes zu leisten vermag.

Rechts- und Verwaltungspflege

Besitzsteuer. Ist ein Grundstück auf Grund eines nur mündlich abgeschlossenen Vertrags einer anderen Person zu Eigentum übergeben, ohne daß es aufgelassen ist, so gehört das Grundstück zum steuerbaren Vermögen des Erwerbers (OVG IX. Sen. 9. 10. 19 K XIIb 43. 18). War dagegen ein Grundstück verkauft und befand sich der Verkäufer Ende 1916 noch in Besitz, Verwaltung und Nutznießung des Verkäufers, so gehörte es noch zu seinem Vermögen. (OVG V. Sen. 5. 11. 19 B IVa 101. 18). J 15

Betriebsvermögen. Der Wert der Firma ist steuerbares Vermögen, wenn die Firma mit dem Geschäfte gegen Entgelt erworben worden ist (OVG V. Sen. 4. 6. 19 B. IVa 19. 18). Auch Aktien gehören zum Betriebsvermögen, wenn sie dem Unternehmen des Steuerpflichtigen gewidmet sind. Zum Kapitalvermögen gehören sie nur dann, wenn sie nicht zu seinem Betriebsvermögen zu rechnen sind (OVG IX. Sen. 11. 3. 20 K. Va 17. 18). Für die Bewerbung des gewerblichen Betriebsvermögens ist der gemeine Wert maßgebend, für die Bewertung des dazu gehörigen Grundstücks aber der Gestehungskostenwert, wenn das beantragt ist. In einem solchen Falle ist es nicht zu beanstanden, wenn das Grundstück aus dem Betriebsvermögen ausgeschieden und besonders bewertet wird (OLG OVG IX. Sen. 2. 10. 19 B XIIIa 6. 18). J 16

Wertminderung. Abnutzung eines Gebäudes gehört zu den Verschlechterungen. Sie darf nicht dadurch als ausgeglichen angesehen werden, daß angenommen wird, der Wert des Grund und Bodens sei gestiegen (OVG IX. Sen. 2. 10. 19 B XIIIa 6. 18). J 17

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Topfwaren. Die Antragsteller werden gebeten, die Anträge auf Ausfuhr von Topfwaren unmittelbar an Herrn Johannes Reh, Kamenz i. Sa., zu senden, der die Anträge nach Preisprüfung an die Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik weiter leitet. Ag 11

Briefanschrift. In letzter Zeit entstehen häufig unliebsame Verzögerungen durch unvollkommene Anschriften. Vielfach lautet die Anschrift: „An den Herrn Reichskommissar, Berlin, Jägerstraße 11". Die Post befindet sich immer im Zweifel, welcher von den zwei in der Jägerstraße befindlichen Außenhandelsstellen der Brief zugeleitet werden soll. — Ferner werden die Briefe nach der Dreysestraße 4 gerichtet usw. Zur Beseitigung des überflüssigen Schreibwerks wird gebeten, entweder die Anschrift

„Grobkeramik, Berlin W 8, Jägerstraße 11,"

zu wählen oder das Drahtwort

Tonausfuhr, Berlin W 8, Jägerstraße 11. Ag 12

Handelsnachrichten

Nord- und Mitteldeutschlands Bau- und Ziegelmarkt im 4. Vierteljahr 1920

In den letzten Monaten des letzten Jahrs ließen zwar die Verhältnisse auf dem Bau- und Ziegelmarkte viel zu wünschen übrig; immerhin machte sich aber hier und da eine gefestigte Stimmung geltend. Angefangene Bauten wurden fertig gestellt und unbedingt notwendige Ausbesserungen vorgenommen. Vielfach verlangte die Wohnungsnot die Ausführung von Notstandsbauten; auch private und industrielle Arbeiten wurden durchgeführt. Die Preise bewegten sich in der Hauptsache in der von den Baustoffstellen festgelegten Höhe; jedoch sah sich mancher Ziegeleibesitzer, da die Bestände teilweise einen recht erheblichen Umfang annahmen, bedauerlicher Weise zu Preisunterbietungen veranlaßt, wodurch die Beunruhigung des Markts noch vergrößert wurde. Dieses Verhalten begünstigte in einigen Bezirken die Bildung von Verkaufsvereinigungen. Der Absatz entsprach der Lage des Baumarkts; wenn sich hier und da auch Vorräte ansammelten, so wurden die Lager verschiedenfach geräumt oder steht ihre Räumung im kommenden Frühjahre bevor. Die Erhöhung der Kohlenpreise konnte natürlich auf die Preisbildung nicht ohne Einfluß bleiben, zumal noch neue Lohnfoderungen hinzu kamen. Die Ziegeleien haben, nachdem sie die Formlinge gebrannt hatten, den Betrieb im großen und ganzen stillgelegt; teilweise haben sie die Vorarbeiten für die nächstjährige Kampagne in Angriff genommen. In den weitaus meisten Bezirken werden die Aussichten für das nächste Jahr günstig beurteilt, vorausgesetzt, daß die Frage der Bauzuschüsse befriedigend gelöst wird. Gelingt letzteres nicht, und zwar bald, dann allerdings glaubt man, ziemlich mutlos in die Zukunft sehen zu müssen. Der Grundstücksmarkt war nicht einheitlich; während in einigen Gegenden recht erhebliche Umsätze zu verzeichnen waren, herrschte in anderen Bezirken große Flauheit. Der Hypothekenmarkt gestaltete sich jedoch ziemlich überall flüssig; Gelder wurden zu nicht allzu hohen Zinssätzen in reichem Maße angeboten. mH 67

Nord- und Mitteldeutschlands Ziegelpreise im 4. Vierteljahr 1920 (vergl. den vorsteh. Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feld-brand-ziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauer-klinker	Pflaster-klinker für Fahrbahnen u. Oehstelge	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zement-dachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Südw. Holstein	—	—	380	360	420	500–525	600	—	1000	—	—	—	—	—
Ueckermünde[1])	—	—	350	300	390	450	415[2]) 455[3])	526	629	—	875	—	—	—
Stettin	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zehdenick	—	276[3]) 278[4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	348
Bautzen	—	345	370	—	390	—	400	600—700	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gera, Reuß	—	330	350	—	400	—	335 550	540	—	—	—	—	—	—
Göttingen	—	283	—	—	—	—	—	—	835	—	—	—	—	—
Holzminden	—	—	375	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Richtpreise ab Steinplatz Ueckermünde. [2]) Poröse Ziegel. [3]) Frei Kahn Ziegelei. [4]) Frei Eisenbahnwagen Station. [5]) Frei Kahn Berlin.

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Deutschösterreich. Bedeutende Glimmerfunde. In jüngster Zeit sind bemerkenswerte Funde von technisch verwertbarem Glimmer in Weststeiermark gemacht worden. Da ganz Europa auf die Glimmereinfuhr aus den Kolonien angewiesen ist, wäre es von ganz besonderer Bedeutung, wenn die österreichischen Lagerstätten eine solche Ergiebigkeit aufweisen würden, daß dieser Rohstoff als Ausfuhrware in Betracht käme. Professor Dr. H. Mohr (Graz) erstattete am 17. Dezember in der gemeinsamen Sitzung der Geologischen, der Mineralogischen Gesellschaft und des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins (Fachgruppe der Berg- und Hüttenmänner) über diese Funde Bericht 41 amH

Elsaß. Geringe Bautätigkeit, große Lagerbestände. Wie uns aus Mülhausen berichtet wird, ist die Bautätigkeit gering. Die Lagerbestände an Mauerziegeln sind groß, die Aussichten auf Absatz nicht gut. Für den Absatz von Verblendern bestehen gar keine Aussichten, dagegen sind sie für Dachziegel ziemlich gut. Die Preise für das Tausend stellten sich im November frei Wagen oder Eisenbahnwagen wie folgt: Mauerziegel, nicht ausgelesen, Maß 23.11.6 cm, 120 Fr.; poröse Ziegel, Maß 23.11:6 cm, 120 Fr.; Biberschwänze, Maß 18.38 cm, 300 Fr., Maß 16.35 cm 280 Fr.; Falzziegel 600 Fr. 68 amH

Feuerfeste Erzeugnisse

Erste Schattauer Thonwarenfabriks Actien-Gesellschaft (vorm. C. Schlimp) (Wien). Robert Reiner ist als Mitglied des Verwaltungsrates gelöscht. Rudolf Nemecek, Ludwig Maly und Eduard Pietsch sind als Prokuristen gelöscht, Ingenieur Oskar Huss (Wien) ist als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen. ff

Chamotte- und Klinker-Fabrik Waldsassen Akt.-Ges. (Waldsassen). Auf der Tagesordnung einer zum 7. Februar einberufenen Hauptversammlung steht: Abberufung des bisherigen Aufsichtsrats und Neuwahl des Aufsichtsrats. ff

Stolberger Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte (vorm. R. Keller) (Stolberg, Rhld.). Die außerordentliche Hauptversammlung hat neben verschiedenen Satzungsänderungen auch über eine abgeänderte Bilanz zum 30. Juni 1920 und über die Verwendung des Reingewinns beschlossen, ferner über eine Kapitalserhöhung. ff

S. A. dite Cie Industrielle de la Céramique Française (Paris). Neugründung. Zweck: Herstellung keramischer und feuerfester Erzeugnisse. Kapital 6 000 000 Fr. in Aktien von 500 Fr. aff

Kalksandsteine

Schweiz. Wiederaufbau eines Kalksandsteinwerkes. Durch eine schwere Explosion wurde Anfang November das Hartsteinwerk der Akiengesellschaft Hunziger & Co. in Olten zerstört, das Mitte August in eine Kohlenbrikettierungsanlage umgewandelt worden war. Die zerstörten Anlagen sollen nun neu errichtet und in Zukunft wieder zur Kalksandsteinherstellung benutzt werden. amKs 58

Feinton-industrie

Die Lage der feinkeramischen Industrie im Januar. Die Kohlenversorgung der feinkeramischen Industrie blieb unverändert ungünstig. Der Inlandsabsatz ließ bei zahlreichen Werken zu wünschen übrig, auch die Ausfuhrzahlen waren niedriger als in den Vormonaten. Besonders empfindlich zeigte sich das Nachlassen der Ausfuhr bei Luxusporzellan, Steingutgeschirr, Wandplatten und Kachelöfen. Das im Dezember 1920 abgeschlossene, ab 1. Januar 1921 laufende neue Lohnabkommen belastet die Fabriken außer mit einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe mit der laufenden Zahlung von Familienzulagen für die Ehefrauen und die Kinder der Arbeitnehmer. Auf diese Weise soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß die verheirateten und kindergesegneten Arbeitnehmer wesentlich höhere Aufwendungen für den Haushalt haben, als die ledigen Arbeiter. Die einzelnen Werke haben auch diese neue Belastung, wie schon zwei andere vorhergehende Lohnerhöhungen, auf ihre Schultern nehmen müssen. Unter diesen Umständen ist es natürlich unmöglich, an einen Preisabbau zu denken. Der Porzellangeschirrverband hat trotzdem, um den weniger kaufkräftigen Schichten der Bevölkerung wenigste etwas entgegen zu kommen, die Ausschußgeschirre, die aus bekannten Gründen jetzt mehr als früher anfallen, im Preise herabgesetzt. 85 r

Südslawien. Fehlen einer keramischen Industrie. In Kroatien Slawonien, ebenso wie in ganz Südslawien, gibt es vorläufig keine nennenswerte Tonwarenfabrik, obwohl alle Bedingungen zur Entwicklung einer derartigen Industrie vorhanden sind. In Serbien, Mazedonien und Bosnien gibt es überall Rohstoffe, wie Kaolin, Feldspat, Quarz, Erze; in Kroatien-Slawonien befindet sich Ton und Dolomit, Südslawien ist trotz des Reichtums an Rohstoffen gezwungen, bis auf weiteres Geschirr, Porzellan usw. aus dem Auslande einzuführen, ebenso auch Ziegel und Zement. In letzter Zeit nun haben sich südslawische Kreise geeinigt, auf unter Heranziehung ausländischen Kapitals an die Verwertung der genannten einheimischen Rohstoffe zu gehen. Dem Südslawischen Lloyd zufolge soll beispielsweise Anfang dieses Jahres zunächst eine Aktiengesellschaft für keramische Industrie mit einem Anfangskapital von 5 Mill. Kr. gegründet werden. 74 an

Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. (Selb, Bayern). Die außerordentliche Hauptversammlung am 8. Februar soll u. a. über die Erhöhung des Grundkapitals um 2 000 000 auf 5 000 000 M durch Ausgabe von 2000 auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je 100 M beschließen. Die Vorzugsaktien sollen einfaches Stimmrecht haben und eine Vorzugsdividende von 6 vH mit Nachzahlungspflicht erhalten, während sie über die Dividende hinaus keinen Anspruch auf Anteil am Reingewinn haben.

Porzellanfabrik Königszelt (Königszelt i. Schlesien). Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: Bankdirektor Ludwig Fuld (Meiningen), Bankdirektor Otto Beseler (Meiningen), Geheimer Kommerzienrat Georg Arnhold (Dresden), Generaldirektor Heinrich Füllmann (Kahla), Geheimer Kommerzienrat Herma Frenkel (Berlin), Geheimer Justizrat Maximilian Kempner (Berlin), Fabrikdirektor Hans Kümmelmann (Selb), Bankier Jean Laba (Berlin), Alexander Loewenthal (Berlin) und Bankier Karl Rotocky-Nelken (Berlin).

Porzellanausfuhr nach Niederländisch-Indien. In der letzten Zeit hat der Handelsverkehr zwischen Holland und Deutschland weiterhin zugenommen; es handelt sich im allgemeinen um Durchfrachtgüter, welche nach den holländischen Häfen gehen, um von dort aus nach Übersee weitergeleitet zu werden. Insbesondere werden u. a. erhebliche Mengen Porzellan nach Niederländisch-Indien verfrachtet das laut Mitteilung des holländischen Handelsamtes in Niederländisch-Indien, besonders von Zelebes, sehr gesucht ist. 70 m

Norddeutscher Cement-Verband, G. m. b. H. (Verkaufsstelle Halle). Der Gesellschaftsvertrag (Kommissionsvertrag) ist geändert.

Dänemark. Preisermäßigung für Mörtel. Kjöbenhavns Mörtelværker A.-S. (Kopenhagen) setzte ab 3. Januar die Preise für Mörtel um 0.15, für Putzkalk um 0.70 Kr. für 1 hl herab. 40 an

Schweden. Ungünstige Geschäftslage der Kalkindustrie. Auf einer Versammlung der Kalkwerkbesitzer in Västergötland wurde die Stimmung infolge der rückgängigen Marktlage und verminderten Kaufkraft sehr gedrückt. Man sieht umfassenden Betriebseinschränkungen entgegen. 39 an

„Glück auf" Rheinische Bimsverwertungs-Gesellschaft m. b. H., vorm. J. Weber (Weißenthurm). Neugründung. Die Gesellschaft hat die Schwemmsteinfabriken der Firma J. Weber (Weißenthurm) und die Erzeugung der Firma J. Mannheim (Kaltlich) übernommen. Die Gesellschaft wird außer der Herstellung sämtlicher Bimssanderzeugnisse alle Erzeugnisse der vulkanischen Baustoff-Industrie vertreiben. Sie liefert Schwemmsteine, Bim

zementplatten, Dübelsteine, Kaminrohre, Bimskies (Bimssand) für Beton-Isolierzwecke in allen Körnungen, Bimskies für Eisenbetonbauten aus eigenen Gruben, Traß, Wegebaustoffe, wie Schotter, Packlagen usw. Zum Geschäftsführer ist der bisherige Leiter des Rhein. Schwemmstein - Syndikats G. m. b. H. (Neuwied), Direktor Franz Hansen, zu Prokuristen sind Kaufmann Heinrich Becker und Kaufmann Heinrich Küsters (Neuwied) bestellt. Schw

Würzburg. Preiserhöhung. Der Stadtrat beschloß, den Preis für eine Fuhre Sand von 18 auf 24 M zu erhöhen. 52 mSi

Aus der Graphitindustrie. Eine ernste Krisis in der bayrischen Graphitindustrie droht durch die Kündigung des Vertrags der Schmelztiegel-Fabrikanten und des Graphithändlervereins gegenüber dem bayrischen Graphitverband in den Vordergrund zu treten. Durch die Errichtung von selbständigen Schmelztiegelfabriken in England, Frankreich und in der Schweiz wird das deutsche Erzeugnis mehr und mehr vom Markte verdrängt. Deshalb soll die Graphit-Untersuchungsstelle beim Lyzeum in Passau mit allen Hilfsmitteln ausgestattet werden, um dem bayrischen Graphit weitere Verwendungsmöglichkeiten, z. B. für elektrische Körper, zu sichern. Im bayrischen Finanzausschuß hat Abgeordneter Mattes auf diese Verhältnisse hingewiesen und die Regierung gebeten, alles daran zu setzen, den heimischen Markt wettbewerbungsfähig zu erhalten. 45 mGr

Blieskastel, Saargebiet. Eine Bürgerversammlung genehmigte zu Wohnungsbauten 1 000 000 M. Dabei machte der Referent für das Wohnungswesen bei der Saarregierung die Mitteilung, daß in den nächsten Tagen eine Verordnung der Regierungskommission zu erwarten sei, wonach den Gemeinden des Saargebiets verboten werde, fernerhin Unterstützungen des Reiches, Staates und Kreises für Wohnungsbauten anzunehmen. Was den Gemeinden bereits zugewiesen sei, dürfte verwendet werden. 72 mBa

Eisenwerk Kraft Akt.-Ges. (Berlin). Nachdem vor kurzem mehr als 80 vH des Aktienkapitals des Eisenwerks Kraft an die Firma Gebr. Stumm übergegangen sind, finden jetzt, wie berichtet wird, Verhandlungen statt zu dem Zwecke, das Hochofenwerk des Eisenwerks Kraft mit Zementfabrik in Stolzenhagen bei Stettin abzustoßen. Die Verhandlungen werden mit dem Hochofenwerk Lübeck geführt, das seit der Kapitalverdoppelung im Oktober von der Gruppe Rawack & Grünfeld Akt.-Ges. Hahnsche Werke maßgebend beherrscht wird. A

Philipp Holzmann Akt.-Ges. (Frankfurt am Main). Der Aufsichtsrat beschloß in einer am 22. Januar stattgehabten Sitzung, nunmehr in einer zum 17. Februar einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung die geplante Kapitalserhöhung zu verwirklichen. Es wird beantragt, das Grundkapital um 30,9 Mill. M auf 33,8 Mill. M durch Ausgabe von 29,9 Mill. M neuen Stammaktien und durch weitere 6 Mill. M 6zinsige Vorzugsaktien zu erhöhen. Die neuen Stammaktien, mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1921 ab, sollen unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts von einer unter Führung der Deutschen Bank und der Deutschen Vereinsbank stehenden Genossenschaft zu 107 vH übernommen werden, mit der Verpflichtung, sie den alten Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 112 vH anzubieten. Die gleichfalls mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1921 und mit 25 vH Einzahlung auszugebenden Vorzugsaktien sollen, um der Überfremdungsgefahr vorzubeugen, in gewissen Fällen achtfaches Stimmrecht haben und unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden. Nach Durchführung der Kapitalerhöhung soll die Einführung der Stammaktien an den Börsen von Frankfurt, Berlin und Hamburg in die Wege geleitet werden. A

Südslawien. Absatz deutscher Waren. In Zukunft wird ein Absatz deutscher Waren in Südslawien gegen Barzahlung oder Vorausbezahlung des Kaufpreises kaum möglich sein. Angesichts der in allen Ländern zunehmenden Absatzstockung wächst der Kampf um den dortigen Markt, und die fremden Kaufleute, insbesondere englische Firmen, suchen ihre Waren bei dem hohen Valutastande durch Zugeständnisse bei der Zahlungsregelung kaufenswert zu machen. So geben sie langfristige Kredite von 6 oder 12 Monaten, dem Staat gegenüber auch von 1—2 Jahren, bei einem Zinsfuß von 6—10 vH, je nach Länge des Kredits. Für die deutschen Kaufleute dürfte es sich daher empfehlen, entsprechend vorzugehen, wobei zweckmäßig vom südslawischen Käufer für den von ihm ausgestellten Wechsel eine Sicherheit einer zuverlässigen Bank verlangt wird. 59 amA

Wirtschaftsabkommen mit der Tschechoslowakei. Das Reichsgesetzblatt 1920 Nr. 242 veröffentlicht den Wortlaut des am 29. Januar 1920 unterzeichneten Wirtschaftsabkommens zwischen der deutschen und der tschechoslowakischen Regierung, ferner das vorläufige Abkommen mit Ungarn und das Wirtschaftsabkommen mit Deutsch-Österreich. Das Wirtschaftsabkommen mit der Tschechoslowakei enthält als Anlage B. eine Liste derjenigen Waren, auf deren Ausfuhr aus Deutschland nach der Tschechoslowakei von tschechischer Seite besonderer Wert gelegt wird, darunter Rohstoffe und Hilfsstoffe, auch Chemikalien für die Glas- und Porzellanindustrie, Glassand, Gipsstein, Schmirgel und Schmirgelerzeugnisse, ferner eine Liste von Waren, auf deren Ausfuhr aus der Tschechoslowakei nach Deutschland deutscherseits besonderer Wert gelegt wird, darunter u. a. Kaolin, Graphit, Quarzit, Zement. Zu der in der Anlage C. aufgeführten Liste derjenigen Waren, für deren Einfuhr Deutschland der Tschechoslowakei oder die Tschechoslowakei Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen und in gewissem Umfange Erleichterungen zusichert, gehören bei Einfuhr aus der Tschechoslowakei Gablonzer Waren, Porzellan-, Ton- und Schamottewaren, Knöpfe aller Art, Mühlsteine, Kalk, Basaltsteine; bei der Einfuhr aus Deutschland: Maschinen, besonders Ziegeleimaschinen, Porzellan und Glas. Zo

Schweiz. Schutzzollpolitik. Der schweizerische Bundesrat hat bei der Bundesversammlung eine provisorische Beschränkung der Wareneinfuhr beantragt, sowie ferner um die Ermächtigung nachgesucht, Zollerhöhungen durchzuführen. Beide Anträge haben den Zweck, die einheimische Industrie in ihrer gegenwärtigen Krisis nach Möglichkeit zu schützen und der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten. Dabei sollen grundsätzlich von der Einfuhrbeschränkung und Zollerhöhung nur wenige Waren betroffen werden. Zo

Tschechoslowakei. Wertzölle. Da bei dem Schwanken der Preise und der Valuta das bisherige Verfahren der tschechoslowakischen Einfuhrzölle vielfach ungünstig wirkt, hat die tschechoslowakische Regierung die Absicht, für einen gewissen Zeitraum Wertzölle einzuführen. Zo

Gegen eine allgemeine Verteuerung der Güterfrachten, die mit 100 vH geplant zu sein scheint, werden, wie der Reichsverband der deutschen Industrie schreibt, von der deutschen Industrie die ernstesten Bedenken erhoben. Die Erhöhung der Eisenbahnfrachten, mit der man sich abzufinden haben wird, darf keine allgemeine schematische sein. Viel eher wäre darüber zu sprechen, verschiedene Vomhundertsätze der Frachterhöhung für die einzelnen Tarifgruppen je nach der Tragfähigkeit der Güter zu vereinbaren. Es wird außerdem zu verlangen sein, daß auch die Erhöhungen bei zunehmender Entfernung staffelförmig herabgehen. ta

Frachtzuschlag für Ziegel. Auf der Farge-Vegesacker Eisenbahn beträgt mit sofortiger Gültigkeit der Zuschlag für Ziegelsteine und künstlichen Dünger in Ladungen 30 Pf. für 100 kg. ta

Mosaik

Die Leipziger Baumesse. Eine vom Verband der Aussteller und Einkäufer der Leipziger Messe E. V. einberufene Versammlung, der u. a. Oberbürgermeister Dr. Rothe als Vertreter des Rates der Stadt Leipzig und Mitglied des Aufsichtsrates des Meßamtes, sowie Vertreter der Handelskammer zu Leipzig, des Meßamtes usw. beiwohnten, wurde nachstehender von Rechtsanwalt Bucht (Leipzig) gestellter Antrag angenommen: „Das Meßamt und die Zentralstelle einerseits und der Verband der Aussteller und Einkäufer andererseits sollen sofort einen paritätisch zusammengesetzten Aussschuß von 12 Mitgliedern bilden, um die zum Schaden der Leipziger Messe bestehenden Mißbilligkeiten zu beseitigen und künftig ein gemeinschaftliches Zusammenarbeiten zum Besten der Leipziger Messe herbeizuführen". V

Wärmewirtschaftsstelle der Deutschen Keramischen Gesellschaft. Die Ingenieurgesellschaft für Wärmewirtschaft Akt.-Ges. (Köln, Hansaring 96) hat die Tätigkeit einer Wärmewirtschaftsstelle der Deutschen Keramischen Gesellschaft für die angeschlossenen Werke übernommen. Zur Lösung der sich hierbei ergebenden feuerungs- und brenntechnischen Sonderaufgaben ist eine eigene keramische Abteilung mit einem Stab erfahrener Ingenieure ausgebaut. Die Leitung der Ingenieurgesellschaft liegt in den Händen von Dr.-Ing. Reutlinger. Die Eröffnung von Zweigstellen zur Erleichterung der Bearbeitung der einzelnen Industriezentren ist im Gange. Für Süddeutschland wird in den nächsten Wochen eine Zweigstelle in Stuttgart eröffnet, deren Leitung dem auf feuerungstechnischem Gebiet bekannten Dr.-Ing. Herberg übertragen ist. Die Hauptergebnisse der Tätigkeit der Gesellschaft werden in den Berichten der Deutschen Keramischen Gesellschaft regelmäßig veröffentlicht und auf diesem Wege der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Die neu ausgebaute keramische Abteilung hat ihre Tätigkeit bereits in einer Reihe keramischer Werke aufgenommen; ihre Arbeiten erfolgen in steter Fühlungnahme mit dem Verbandsingenieur der Deutschen Keramischen Gesellschaft. Die dringendste Aufgabe, die gegenwärtig nahezu in allen keramischen Betrieben ihrer Lösung harrt, besteht darin, die Brennvorgänge in den vorhandenen Ofenanlagen, die bisher meist ziemlich gefühlsmäßig geleitet werden, dauernd derart zwangsläufig in die Hand zu bekommen, daß die doppelte Forderung erfüllt wird: 1. hochwertige Ware mit möglichst geringem Ausschuß zu erzielen; 2. die Brenneinrichtungen dem gegenwärtig verfügbaren geringwertigen Brennstoff anzupassen und auf geringsten Brennstoffverbrauch dauernd einzustellen. Außer mit diesen Sonderaufgaben für die Brenneinrichtungen befaßt sich die Mitarbeit der Wärmeingenieure auch mit der Verbesserung der allgemeinen Wärmewirtschaft in der Dampf- und Krafterzeugung und Verwendung, sowie bei den Heiz- und Trocknungsvorgängen, wobei in erster Linie die wirtschaftliche Verwendung von Abwärme und Abhitze in jeder Form angestrebt wird. Abgesehen von der Lösung von Einzelfragen verteilt sich im allgemeinen die Tätigkeit auf: 1. die Überprüfung der gegen-

wärtigen Arbeitsweise der Betriebseinrichtungen zur Aufdeckung der vorhandenen Mängel; 2. die Durchführung der Verbesserungsmaßnahmen; 3. die Einführung praktisch durchführbarer wärmewirtschaftlicher Überwachung, sowie die Übernahme der dauernden Überwachung der verbesserten Anlagen; 4. die Mitarbeit bei Forschungsarbeiten über grundsätzliche Verbesserungen in keramischen Betrieben. Die Vergütung für die Mitarbeit der Ingenieur-Gesellschaft erfolgt für die Vorarbeiten bis auf weiteres auf Grund des Zeitaufwandes der Ingenieure nach Sätzen, die mit dem Vorstand der Deutschen Keramischen Gesellschaft vereinbart worden sind, für Begutachtung, Verbesserung und Dauerüberwachung durch jeweils festzusetzende Pauschbeträge. Wünsche betreffs des zur Einleitung der wärmewirtschaftlichen Bearbeitung erforderlichen Ingenieurbesuches sind an die Deutsche Keramische Gesellschaft (Bonn, Handelskammer) oder unmittelbar an die Ingenieur-Gesellschaft zu richten, möglichst unter gleichzeitiger kurzer Angabe über die zunächst zu lösende Aufgabe. V

Arbeitsgemeinschaft

Unbefriedigende Arbeit und Entlassung. In der Entlassung eines Arbeitnehmers, der dauernd nicht zufrieden stellende Arbeit leistet, kann keine unbillige Härte erblickt werden. Von jedem Arbeitnehmer muß unbedingt gute Arbeitsleistung gefordert werden können; nur durch hohe Anforderungen ist dem dringenden Erfordernisse einer Steigerung der Erzeugung Genüge zu leisten. Deshalb muß der Arbeitgeber grundsätzlich die Möglichkeit haben, sich die besten Kräfte auszusuchen, um zweifelhafte Kräfte abzustoßen. § 84 BRG soll nur gegen besondere Härten schützen. Bei der Beurteilung dieser Härte ist nicht nur die Person des Arbeitnehmers zu berücksichtigen, sondern auch die des Arbeitgebers. Hat dieser Grund, mit dem Arbeitnehmer nicht nur einmal, sondern dauernd unzufrieden zu sein, so mag für jenem die Entlassung hart sein, kann aber nicht als unbillig angesehen werden (§ 84, Ziff. 4; Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, vom 12. November 1920). Ar 93

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Kalkbund

Wärmestelle der Kalkindustrie. Die Wärmestelle ist seit 1. Januar d. J. eingerichtet worden. Sie hat ihren Sitz beim Deutschen Kalkbund, Berlin NW 21, Rathenower Str. 75. Als Wärmeingenieur ist Ing.-Chem. Werner Moritz bestellt. Der Wärmeingenieur untersteht dem Leiter des Kalkbunds. Recht auf Inanspruchnahme der Wärmestelle haben außer den Behörden nur Mitglieder des Vereins Deutscher Kalkwerke und Gesellschafter des Kalkbunds. Ver

Reichsverband der deutschen Industrie

Versicherungsmarken. In dem Bescheide des Reichsarbeitsministers auf die Eingabe des Reichsverbands über die Verdoppelung des Preises der Invalidenversicherungsmarken ist dem Ersuchen des Verbands durch die amtliche Feststellung entsprochen worden, daß die Arbeitnehmer die Hälfte der erhöhten Beiträge zu entrichten haben. Jedoch hat der Minister die Rückzahlung der zu Unrecht erhobenen Beträge mit der Begründung abgelehnt, daß es sich um eine Leistung steuerlicher Art für eine Notstandsmaßnahme handle; allerdings gibt er auch an, auf welche gesetzliche Grundlage sich das Reichsarbeitsministerium dabei stützt. Für den Fall, daß die zuständige Versicherungsanstalt sich weigert, zum einfachen Preise Marken zu liefern, bleibt den Arbeitgebern nur übrig, die Entscheidung des Ober- bezw. Reichsversicherungsamts anzurufen. Ver

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Bezirksgruppe Ostpreußen. Auf Einladung der Herren Otto Koenig (Königsberg i. Pr.) und Dr. Dinglinger (Lyck) fand am 25. Januar in Königsberg i. Pr. die Gründungssitzung für die Bezirksgruppe Ostpreußen des Vereins der Kalksandsteinfabriken statt. Die Gründung erfolgte einstimmig. Es wurden gewählt in den Vorstand und Arbeitsausschuß die Herren Otto Koenig vom Pillauer Hartsteinwerk G. m. b. H. in Pr.-Pillau bei Königsberg i. Pr. zum Vorsitzenden, Dr. Dinglinger vom Lycker Hartsteinwerk in Lyck zum stellvertretenden Vorsitzenden, sowie Erich Wagner vom Kalksandsteinwerk Gebr. Wagner in Allenstein, F. Schmidt in Elbing und C. Vakowski in Lötzen zu Mitgliedern des Arbeitsausschusses. Ver

Verband deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen

Neuer Sitz. Der Verband verlegt am 1. April seinen Sitz von Sonneberg nach Bamberg, desgleichen der Verband Deutscher keramischer Malereien. Ver

Deutscher Treibriemenverband von 1919, E. V.

Jahresbericht. Die Gründung des Verbands erfolgte am Oktober 1919. Im ersten Jahresbericht, der die Zeit bis zum September 1920 umfaßt, wird u. a. ausgeführt: Der Absatz Gesamtheit der Mitglieder hat sich recht befriedigend entwickelt während er im Jahre 1919 ständig zurückgegangen und im letzten Vierteljahr auf seinem Tiefpunkte angelangt war, hob er sich ersten Vierteljahr 1920 bedeutend und erreichte im zweiten Vierteljahr mehr als das Doppelte des letzten Vierteljahrs 1919. dritten Vierteljahr 1920 ist allerdings im Zusammenhange mit d schlechten Lage der deutschen Industrie ein erheblicher Rückgang eingetreten; doch bleibt immer noch eine ansehnliche Z nahme gegenüber dem dritten und letzten Vierteljahr 1919 bestehe Weiter teilt der Verband mit, daß der Absatz an Treibriemen den Monaten November-Dezember 1920 infolge der allgeme schlechten Lage der Industrie stark zurückgegangen sei. V

Bund nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandte Betriebe

Tarifverhandlungen. Nachdem alle Versuche zwischen de Bunde nordwestdeutscher Ziegeleien und der Gewerkschaft deu scher Ziegler, sowie dem Fabrikarbeiterverbande zur Verständ gung über einen Tarifvertrag für das laufende Jahr zu gelange ergebnislos geblieben sind, fand am 21. Januar erneut eine Ve handlung zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und de industriellen Arbeitgeberverbande für Hildesheim und Umgeger in Hildesheim statt. Da auch hier die Arbeitgeber die Angebo des Bunds nordwestdeutscher Ziegeleien als die äußerste Gren ihres Entgegenkommens bezeichneten, erklärten sich schließli die Vertreter der Arbeiterschaft bereit, den Versuch zu mache ihre Auftraggeber für diese Verhandlungsgrundlage zu gewinne Es wurde beschlossen, am 28. Januar in Hannover die Verhan lungen aufs Neue wieder aufzunehmen. 25 V

Schlesischer Zieglerbund e. V.

Erleichterung der Bautätigkeit. Der Bund macht darauf au merksam, daß nach der mit Zustimmung des Reichsarbeit ministers erlassenen Verordnung des preußischen Ministers fü Volkswohlfahrt vom 2. November 1920 Neubauten, die nach d Verkündung dieser Verordnung im Deutschen Reichs- und Staat anzeiger fertiggestellt sind, den auf Grund der Wohnungsmange verordnung erlassenen Anordnungen nicht unterliegen. In so chen Neubauten darf also weder eine Beschlagnahme unbenützte Räume noch eine Zwangsverteilung übergroßer Wohnungen e folgen. Über die Wohnungen kann der Hausbesitzer frei ve fügen, auch die Höchstmietenverordnung gilt für diese Wohnunge nicht. Hierdurch ist eine der bestehenden Bauschwierigkeite beseitigt worden, und mancher, der die Mittel dazu hat, wird sic trotz der hohen Baukosten in diesem Jahre ein neues Hau bauen, da er nun die nötige Sicherheit hat, daß ihm das Woh nungsamt die neu gebauten Räume nicht beschlagnahmen und e die Mieten für Räume, die er abgeben will, entsprechend dem Au wand an Baukosten festsetzen kann. 24 Ve

Sitzungen

22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Ge schäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Haupt versammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Ho
22. Februar, 5½ Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikante e. V. Vorstands- und Ausschußsitzung. Eisenach, Hote Fürstenhof.
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Haupt versammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus Bellevuestr. 3.
23. Februar, 9½ Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikante e. V. Versammlung sämtlicher Dachziegelfabrikanten Deutsch lands. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
23. Februar, 3 Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikante e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. Eisenach, Hote Fürstenhof.
24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung Berlin, Russischer Hof.
24. Februar, 4 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutsch lands. Vorstandsitzung. Berlin (Russischer Hof).
25. Februar, 9 Uhr: Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Rus sischer Hof.
25. Februar, 12 Uhr: Kalkverteilung. Berlin, Russischer Hof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 18 BERLIN - Donnerstag, den 10. Februar 1921 45. JAHRG.

ug·preis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petit-e. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: nstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

nseiter	131	Fragekasten	133	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	135	Arbeitsgemeinschaft	136
stampfen	131	Zeitschriftenschau	134	Handelsnachrichten	135	Berufsgenossenschaften und Vereine	136
u rung von Rohbraunkohlen	132	Rücherschau	134	Mosaik	135	Sitzungen	136
ebsabbrüche	133	Eingegangene Drucksachen	135	Messen und Ausstellungen	135		
		Rechts- und Verwaltungspflege	135				

Außenseiter

Der Verfasser des Aufsatzes: „Was muß geschehen?" Nr. 2, S. 12 bringt bezüglich der Außenseiterbekämpfung, die der Gedanke auftaucht, daß sie auf der Grundlage womöglichen Kohlenentziehung durchgeführt werden , eine Ansicht zu Tage, die unhaltbar ist. Wie ist es glich, daß in einer Zeit, wie der heutigen, die Forderung tellt werden kann, daß bestimmten Vereinigungen zu e Sonderwünsche eingeräumt werden? Mit solchen rägen sollte die Regierung, die wahrlich anderes zu hat, verschont bleiben. Dem allgemeinen wirtschaft-en Leben sind Preisvereinigungen (zu deutsch Syn-te, Konventionen) Zusammenschlüsse, um hohe Preise erzielen u. ä. — nicht dienlich. Einrichtungen dieser haben nur den Zweck, die Verbraucher von Erzeug-en zur Zahlung hoher Preise zu zwingen. Sie sind nichts weiter als eine Art Zwangsmittel. Wie weit aber in Deutschland mit der Zwangswirtschaft ge-men sind, ist doch sattsam bekannt. Der Schrei nach au und freier Wirtschaft ist allgemein, und nun glauben ge Unternehmungen wirklich wieder das Heil, schnell l zu verdienen, darin suchen zu müssen, sich zu Kon-tionen und Vereinigungen zusammenzuschließen, damit glichst hohe Preise gefordert werden können. Anders-kende, die das Bestreben haben, dem Volke möglichst e und billige Erzeugnisse zu liefern, müssen nun be-pft werden — und da wird der Schreckschuß der lenentziehung losgelassen. Die Nimmersatten, die sich mmenschließen, um durch ihr Preisgebahren dem kswohl zu schaden, müssen sich vergegenwärtigen, sich auch die Außenseiter gegen die Überteurer mmenschließen können. Die Außenseiter werden sich wehren wissen und den Mitmenschen klar machen, welchen Beweggründen heraus die Preisvereinbarun- oder ähnliche Zusammenschlüsse entstehen. Selbst-ständlich soll jeder für seine Arbeit entlohnt werden, t zuletzt der Unternehmer. Aber dieser soll mit Ver-spreisen ans Licht kommen, die für den Verbraucher Erzeugnisse erträglich sind, nicht aber mit Preisen, das allgemeine wirtschaftliche Leben schädigen. Wenn die Verbände nicht vernünftige Preisgestaltungen en können, so sind die Außenseiter zum Segen der kswirtschaft nötig und je mehr Außenseiter vorhanden , desto besser ist dies für das Wohl der Mitmenschen für das Wohl des Wiederaufbaues unseres Vater-es. Je mehr Preiszusammenschlüsse entstehen, desto r Außenseiter wird es geben. Daß es ungesunde Ver-dungen sind, die die Außenseiter groß ziehen, dürfte schließlich auch erkannt werden. Druck erzeugt Gegen-druck. Bekämpfen Sie die Außenseiter, wenn Sie es für Ihr Heil nötig erachten, mit anständigen Mitteln, kommen Sie aber nicht mit Mitteln wie „Kohlenentziehung", sonst könnte leicht das Umgekehrte eintreten, nämlich, daß die Außenseiter auf den Plan treten und den Kampf gegen die Verbände aufnehmen. Die sogenannten Außenseiter werden dann den Kampf nicht zu scheuen brauchen. Es liegt auf der Gegenseite, diesen Kampf zu vermeiden.

Es handelt sich hier nicht um die Gruppe der Ziegelhersteller allein, sondern um alle Gruppen, die den Industrieen der Steine und Erden angeschlossen sind. T. 021

Betonstampfen[1]

Es darf nicht in Abrede gestellt werden, daß das Stampfen von Beton eine Kunst ist, wenn man das Mauern als eine Kunst bezeichnet. Von einer Kunst kann doch nur geredet werden, wenn es sich um eine außergewöhnliche Leistung handelt. Das Vermauern von gewöhnlichen Ziegeln kann nur als Handwerk angesprochen werden, während man bei der Aufführung von Bruchsteinmauerwerk wohl von einer Kunst sprechen kann, denn hier ist viel mehr zu beachten als bei dem Verlegen von gleichmäßig gestalteten Ziegeln in Mörtel. Das Stampfen von Beton kann jedoch als eine Abart des Bruchsteinmauerwerks angesehen werden, besonders dann, wenn der Steinschlag oder der Kies grob ist. Je gröber der Zuschlag ist, um so mehr nähert sich die Arbeit dem Bruchsteinmauerwerk. Es ist deshalb wohl angezeigt, das Bruchsteinmauerwerk näher zu betrachten. Hier ist es eine Kunst, die unregelmäßig gestalteten Bruchsteine so zu verlegen, daß sie eine Last aufzunehmen vermögen, ohne das Mauerwerk in seiner Festigkeit zu gefährden. Ein Stein liegt fest, wenn er an drei Punkten gestützt ist. Damit ist es aber nicht allein getan. Es soll vielmehr der Bruchstein in einem satten Mörtelbett liegen, damit er die Last aufnehmen kann, und nicht nur die 3 Punkte, die den Stein stützen. Mörtel schwindet aber, und je dicker die Schicht, umso größer ist die Schwindung. Beim Bruchsteinmauerwerk hat man es aber mit sehr unregelmäßigen Flächen zu tun was zur Folge hat, daß ein Stein, welcher im frischen Mörtelbett satt liegt, nach dem Austrocknen infolge Schwindens des Mörtels recht hohl liegen kann. Diese Betrachtungen führen jedoch von dem Gegenstand der Besprechung ab, sie mußte jedoch andeutungsweise berührt werden, um das Betonstampfen sachgemäß einzuschätzen. Beton kann als Bruchsteinmauerwerk mit Steinen

[1] Vergl. auch Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 16.

von geringen Abmessungen angesehen werden. Es muß hier ebenfalls darauf hingearbeitet werden, daß die einzelnen Steine auch nach dem Eintrocknen und Schwinden fest im Mörtelbett liegen, ja noch mehr, die Steine müssen am Mörtel haften, wenn der Steinschlag und der Kies gut lagerfest gebettet werden, wie beim Bruchsteinmauerwerk, bei welchem unter Umständen der Mörtel ganz entbehrt werden kann. Betrachtet man das Stampfen, so muß es der Geschicklichkeit des Stampfers überlassen bleiben, die Steinstücke so zu treffen, daß sie möglichst lagerfest in das Mörtelbett gedrängt werden. Das geschieht nicht immer durch senkrechtes Fallenlassen des Stampfers. Oft ist eine etwas schräge Richtung erforderlich. Ein Schulbeispiel mag dieses erläutern. Es lagern sich auf der glatten Betonschicht drei Steinchen nach folgendem Bild △△△. Trifft der Stampfer den Oberstein, so wird der Hohlraum unter ihm bleiben. Vielleicht werden auch die scharfen Kanten etwas zertrümmert, aber ein Hohlraum wird da immer bleiben. Fällt aber der Stampfer etwas schräg, so ist die Möglichkeit gegeben, daß der obere Stein seitlich verschoben wird, wobei er sich zwischen die beiden Grundsteine zwängt. Die zweckdienliche Richtung den Stampfern zu geben, ist eine Kunst, die Aufmerksamkeit erfordert. di

Verfeuerung von Rohbraunkohlen

Der Verfasser besprach in Nr. 16 die Eigenschaften der Rohbraunkohle und zeigte dann in Nr. 17, wie bei Verfeuerung von Rohbraunkohle der Ziegeleinsatz zu erfolgen hat. Der Verfaser knüpft an seinen Vortrag noch einige Worte über praktische Wärmewirtschaft und führt aus:

Um den Heizern und Einsetzern — auch diese müssen wissen, warum sie ihre Arbeit so und nicht anders auszuführen haben — und besonders den Brennern das Verständnis für ihre Aufgaben näher zu bringen, habe ich diesen allen den Verbrennungsvorgang stets zu erklären versucht. Seit einigen Jahren ist mir darin ein nimmermüder Helfer erstanden, der auch schon manchem Kollegen recht gute Dienste leistete. Dieser Helfer ist ein Hinweis de Grahl's (in seinem sehr empfehlenswerten Werk „Wirtschaftliche Verwertung der Brennstoffe")[1]) auf die Mittel zur Erzielung einer vollkommenen Verbrennung. Es heißt darin u. a.: Zur völligen Verbrennung der Feuerungsgase ist in erster Linie eine genügende Luftzufuhr erforderlich. Die außerordentliche Empfindlichkeit der Flammen für Luftmangel kann man sich leicht an einem Beispiel vor Augen führen. Eine Petroleumlampe rußt, wenn man mit der Hand einen Teil der Luftlöcher abdeckt, durch die der Flamme Luft zugeführt wird. Die Petroleumlampe stellt eine Feuerstätte im kleinen dar. Der Zylinder ist der Schornstein, der die zur Verbrennung erforderliche Luft anzusaugen hat. Die Luft tritt hierbei nicht durch Roste, wie bei den üblichen Feuerungen, zu dem Brennstoff, sondern durch einen den Brenner umgebenden durchlöcherten Körper, der übrigens bezüglich des Verbrennungsvorganges genau die gleiche Rolle spielt wie der Rost unserer Feuerungen. Da der Zug durch die Höhe und den Querschnitt des Schornsteins und die Temperatur der Abzugsgase gegeben ist, ist der Größe der zugeführten Luftmenge auch eine Grenze gesetzt. Würden wir in einem solchen Falle mehr Brennstoff auf den Rost werfen, als die angesaugte Luftmenge zu verbrennen imstande ist, so muß der Schornstein rauchen. Die Petroleumlampe brennt nur rußfrei, wenn wir den Docht nicht zu hoch schrauben, d. h., wenn wir nicht zuviel Brennstoff in die Flamme einführen.

Ob der Brennstoff flüssig, fest oder gasförmig ist, spielt keine Rolle. Das Rußen würde zu beseitigen sein, wenn wir für eine größere Menge von Verbrennungsluft Sorge tragen, d. h. wenn wir den Zylinder höher und weiter ausführen würden. Eine zweite Bedingung zur Vermeidung des Rauches ist die ausreichende Temperatur. Hält in eine Kerzenflamme ein Stück Eisen, so wird die Fl durch die lebhafte Wärmeleitung des Eisens abgekühl dadurch Rauch erzeugt. Die Abkühlung ist in d Falle so groß, daß die noch verbleibende Flammente ratur nicht ausreicht, die in dem Brennstoff befindliche standteile vollkommen zu verbrennen. Wenn wir das stück untersuchen, werden wir auf seiner Oberfläche schwarzen Überzug (Ruß) bemerken, der größtenteil Kohlenstoff besteht; er hat sich in fester Form au Oberfläche des Eisens niedergeschlagen. Dieselbe bildung haben wir auch bei der Petroleumlampe, ei weis dafür, daß die hier zur Verbrennung gelangten B stoffe den Bestandteil Kohlenstoff gemeinsam haben. dritte Bedingung für die Erzielung einer vollkomm und wirtschaftlichen Verbrennung kommt die Mischun Verbrennungsluft mit den Gasbestandteilen des B stoffes hinzu. Ein dicker Strom austretenden Leucht brennt mit rauchender Flamme, weil in den inneren strom die Luft nicht eintreten kann.

Mischt man nun das Gas vorher mit der Luft, wi spielsweise bei einem Bunsenbrenner, oder wählt man eines Brenners deren mehrere mit Zwischenräumen fü Zutritt der Luft, so brennt dieselbe Gasmenge vollst rauchfrei. Den letzten Vorgang haben wir beispiels bei Beleuchtungskörpern, die zu mehreren an ein Gasrohr angeschlossen sind. Mit den vorgenannten Bedingungen, genügender Luftzufuhr, ausreichender mentemperatur und genügender Mischung der Luf den Feuerungsgasen, ist die Beseitigung der Ruß- Rauchentwicklung möglich. Die chemischen und kalischen Bedingungen für die Erreichung der rauch Verbrennung liegen demnach klar vor uns; es bedar ihrer Anwendung in der Praxis. Stark rauchende Sc steine sind immer ein Zeichen mangelhafter Brennsto nutzung. Schwachrauchende bezw. rauchlose dagege weisen nicht ohne weiteres eine vollkommene Ausnut denn der Rauch kann stark mit überschüssiger Verb ungsluft durchsetzt sein, was gleichfalls unwirtschaf Ausnutzung des Brennstoffes bedeutet. Das bezieht selbstverständlich auf alle Brennstoffe. Man merke besonders: Rauch und unnötiger Luftüberschuß gehe Kosten des Brennstoffes; starker Rauch verhindert a dem die Entwicklung hoher Flammentemperaturen. Is ABC gut eingeprägt, dann ist auch der Weg zum Ziel lich sichtbar und jeder Ziegler wird bald klar erke was nottut; dann wird man mit jedem Brennstoff und auch mit gewöhnlicher Rohbraunkohle feuern lernen sich die richtige Wärmewirtschaft und die Erkenntn regelmäßige planmäßige Aufzeichnungen von selbst stellen. Wir dürfen in der Wärmewirtschaft keine nachhinken, sollten uns vielmehr bemühen, in der Hi in die vordersten Reihen der Industrie zu kommen.

Mit meinen Ausführungen über Betriebsarbeit bi zu Ende! Vielleicht gestatten Sie mir aber noch kurzen Hinweis auf eine andere Arbeit, die mit Eife trieben werden muß. Als durchaus notwendigen we Stützpunkt zur Sicherung unseres künftigen wirts lichen Daseins und technischen Fortschrittes eracht die Zusammenarbeit der Berufsgenossen in Verkaufs sonstigen Bezirksvereinigungen, in Landesverbänden schließlich im Reichsverband für unerläßlich. Durc Spitze des Reichsverbandes wird der Öffentlichkeit bewiesen, daß wir eine Industrie von volkswirtschaft Bedeutung sind, eine Industrie, die sich ihrer Auf auch voll bewußt ist, die den festen Willen offenbaren ihren berechtigten Ansprüchen auf einen beschei Platz an der Sonne Geltung zu verschaffen. Das ist umsomehr nötig, nachdem eine große Anzahl Ersat stoffe mit großzügiger Werbung auf den Markt geb werden. Wir dürfen nicht abseits stehen in dem Be sein, daß unsere Baustoffe unerreichbar bleiben; wir vielmehr die Pflicht ebenfalls herauszutreten, es dem g

[1]) Erhältlich durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung zum Buchhändlerpreis.

kum, jeder Behörde wissen zu lassen, was wir dem swohl zu bieten haben. Wer tut das für uns? Bis jetzt niemand! Der Spitzenverband — der die berufene e wäre — kann es auch nicht, da ihm nicht genügende l zur Verfügung stehen, um wirklich ersprießliche t zu leisten. Schon die absehbare Zukunft dürfte em gesamten Wirtschaftsleben leider jammervolle nde bringen, denen entgegen zu wirken der Einzelne hwach ist. Wir brauchen also starke Organisationen, nisationen, die etwas leisten sollen, kosten aber Geld, viel Geld und außerdem den Führern unendlich viel und Arbeit, wovon das einzelne Mitglied gewöhnlich s weiß.

der Stunde der Not wäre auch nichts unangebrachter ngherzigkeit und Eigenbrötelei. Es ist daher ein Gebot Selbsterhaltung, daß jeder Fachgenosse den Bezirks- nigungen beitritt oder solche gründen hilft, und außer- seinem Landesverband angehört. Die Landesverbände en zu einem Reichsverbande zusammengeschlossen da nur solcher als Zusammenfassung, bezw. als Ver- der sog. Belange der einzelnen Landesverbände die wähnte Arbeit zu leisten imstande ist. Sollen z. B. htigte Wünsche der Ziegelindustrie (angenommen htlich der Kohlenzuteilung) der Reichsregierung zu r gebracht werden, dann kann man dieser nicht zu- , mit mehreren, bezw. verschiedenen Stellen zu ver- ln; will sie etwas gegen uns unternehmen, dann en wir ihr unsere Auffassung geschlossen entgegen n können. Ich nehme auch an, daß alle bayerischen e infolge der zwingenden Gründe nach und nach bei- und Sie heute ihrem Landesverbande reiche Mittel ligen werden, damit er in die Lage kommt, seine n Aufgaben durchzuführen. Werner von Siemens e einst den Satz: „Die Not selbst ist in der Regel este Helfer aus der Not.“ Mögen sich diese Worte in unserem Falle bewähren! k [19]

Betriebsabbrüche

Von B. Juster

ter dem 8. November 1920 ist eine Verordnung er- n, die bestimmte Maßnahmen gegenüber Betriebs- chen und Betriebsstillegungen anordnet. Durch sie e Anmeldepflicht des Betriebsinhabers oder Betriebs- für den Fall eines beabsichtigten Betriebsabbruchs einer beabsichtigten Betriebsstillegung festgelegt. Anmeldepflicht besteht nach den Ausführungs- mungen auch dann, wenn in Betrieben oder selb- gen Betriebsteilen mit in der Regel weniger als 200 tnehmern 10 Arbeitnehmer oder mit in der Regel stens 200 Arbeitnehmer 5 vH der im Betriebe be- igten Arbeitnehmerzahl, jedenfalls aber wenn mehr 0 Arbeitnehmer in zeitlichen Zwischenräumen zur ssung kommen, sofern nur der ursächliche Zusammen- mit der ganzen oder teilweisen Nichtbenutzung der bsanlagen feststeht. Ob der Arbeitgeber rechtlich Lage ist, die Arbeitnehmer zu entlassen, bestimmt ach den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen; ondere werden die in Frage kommenden Vorschriften Betriebsrätegesetzes und der § 12 der Verordnung 12. Februar 1920 durch die Verordnung vom 8. No- er 1920 nicht berührt. Unterbrechungen und Ein- kungen in der Betriebsführung, die sich, wie z. B. Ziegelgewerbe durch die Eigenart des Betriebs er- sind ausdrücklich von der Anmeldepflicht aus- mmen.

mittelbar nach der Anzeige hat sich die Behörde zur hme aller tatsächlichen Feststellungen, außer mit der bsleitung und Betriebsvertretung mit den wirtschaft- zentralen Fachorganisationen und den Gewerk- en des betreffenden Gewerbezweigs, mit den Han- Gewerbe- und Handwerkskammern, sowie mit den ndigen, wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern. solche bestehen, und den Außenhandelsstellen in Verbindung zu setzen. Wenn über die tatsächlichen Verhältnisse zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung keine Übereinstimmung zu erzielen ist, werden Sachverständige zuzuziehen sein. Zwecks Verhinderung der Verschleierung des Tatbestands oder einer vorzeitigen Verschiebung der Sach- und Rechtslage ist die Behörde zur Ergreifung aller Hilfsmaßnahmen zugunsten der Aufrechterhaltung des Betriebs befugt, soweit sich diese Maßnahmen im Rahmen einer ordnungsmäßigen Fortführung des Betriebs halten, wie sie auch während der Sperrfristen alle ihr geeignet erscheinenden Maßregeln zu ergreifen hat, um die Ursachen zu volkswirtschaftlich nachteiligen Abbrüchen und Stillegungen zu beheben, wobei sie nicht auf ein dauerndes Verbot des Abbruchs oder der Stillegung hinzielen darf.

Ist die Stillegung auf Mangel an Roh- oder Betriebsstoffen, insbesondere Brennstoffen zurückzuführen, so hat sich die Demobilmachungsbehörde wegen Brennstoffe an die Kohlenwirtschaftsstellen zu wenden, soweit es sich um öffentlich bewirtschaftete Roh- oder Betriebs-(Brenn)stoffe handelt. Liegt die Ursache in geldlichen Schwierigkeiten, so kann sich die Behörde durch Vermittlung der zuständigen Handelskammer zur Erlangung eines Darlehns mit der Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen (Berlin SW11, Dessauer Str. 1) in Verbindung setzen. Gegebenenfalls kann ausnahmsweise auch eine Förderung aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Form eines Darlehns in Frage kommen. Anträge in diesem Sinne sind in der üblichen Weise bei den von den Landeszentralbehörden bestimmten Stellen anzubringen. Eine solche Unterstützung kommt aber nur dann in Betracht, wenn durch sie der Betrieb tatsächlich lebensfähig zu erhalten ist und nicht aber etwa nur eine unwirtschaftliche Vermehrung der Lagerbestände herbeigeführt und die unaufhaltsame Einstellung des Betriebs auf kurze Zeit hinausgezögert wird. Bildet schließlich etwaiger Mangel an Aufträgen oder an Absatz den Anlaß zur Stillegung, so kann die Demobilmachungsbehörde sich an die für die Erteilung öffentlicher Aufträge zuständigen Stellen wenden.

Die Demobilmachungsbehörde ist zur Beschlagnahme und Enteignung der im Betriebe vorhandenen Vorräte an Roh- und Betriebsstoffen, insbesondere Brennstoffen und Halberzeugnissen berechtigt, während der Sperrfrist jedoch in der Regel nur zu Sicherungszwecken. Die Enteignung soll nur dann angewandt werden, wenn die behördlichen Maßnahmen zur Beseitigung der den Abbruch oder die Stillegung verursachenden Umstände ohne Erfolg bleiben und der Abbruch oder die Stillegung mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Jedoch sind öffentlich bewirtschaftete Roh- und Betriebsstoffe grundsätzlich zu enteignen und anderer Verwendung zuzuführen. Vor der Beschlagnahme nicht bewirtschafteter Vorräte hat die Demobilmachungsbehörde die für den Absatz und die Verteilung dieser Stoffe in Frage kommenden Stellen (wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper, Außenhandelsstellen, zentralen Fachorganisationen) von den Lagerbeständen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, um über die Absatzmöglichkeit Klarheit zu erhalten und sich im Falle der Enteignung für die Zuführung dieser Vorräte zu weiterer, nutzbringender Verwendung der Unterstützung dieser Stellen zu bedienen.

Hinsichtlich der Entschädigung für die ausgesprochene Enteignung enthält § 4 Abs. 5 eine Höchstgrenze, indem der Tagespreis des Tags der Beschlagnahme nicht überschritten werden darf. Innerhalb dieser Grenze ist es nicht ausgeschlossen, daß bei der Festsetzung der angemessenen Entschädigung gegebenenfalls nachweisliche Verluste berücksichtigt werden können. o [021]

Fragekasten

Frage 18. Grabdenkmal aus Ziegel bezw. Terrakotta. Ich beabsichtige für meine verstorbenen Eltern und gefallenen Brüder ein Denkmal aus Ziegel bezw. aus Terrakotta zu errichten. Ich

möchte etwas Gutes und Würdiges schaffen, wobei mir bereits bestehende gute Ausführungen, auch Zeichnungen, Skizzen als Vorbild dienen sollen, auch an der Namhaftmachung von Architekten, die sich auf diesem Gebiete betätigt haben, wäre mir gelegen. Das Denkmal soll auf eine gemeinsame Erbbegräbnisstelle. Wer kann mir hier hilfreich zur Hand gehen? An der bildlichen Wiedergabe guter Denkmalsausführungen (Ziegelarchitektur), kurz erklärt, dürfte der Tonindustrie-Zeitung für den Aufsatzteil gelegen sein. 392

Frage 18a. Ziegelverfrachtung durch Schiff. Der Wasseranschluß an unsere 800 m von einem Fluß entfernt liegende Ziegelei soll durch Feldbahn erfolgen. Welcher Art die Feldbahn zu sein hat, darüber sind wir bereits durch den Fragekasten aufgeklärt worden. Es handelt sich jetzt darum, in Erfahrung zu bringen, welche Einrichtungen zu treffen sind, um die Ziegel vom Land zum Schiff und in dieses hinein zu bringen. Die steile Uferhöhe des Flusses beträgt 6 m über üblichem Wasserstand. Die Entfernung von Oberkante Ufer bis zum Schiff beträgt je nach Höhe des Wasserstandes 10 bis 150 m. Welche Vorrichtung zur Erreichung des Schiffes ist zu treffen? Wie geht die Verladung der Ziegel in den tiefer gelegenen Schiffsraum ohne Beschädigung der Ware vor sich? Eine Krananlage kommt nicht in Frage. 393

Frage 18b. Steinholz. Welche Literatur gibt es über Steinholz, insbesondere in seiner Verwendung für Fußböden?

1. Antwort: Über Steinholzfußböden gibt es eine Menge Literatur, besonders Veröffentlichungen in Fachzeitschriften. Als Bücher nennen wir Ihnen:

1. Karl Müller, „Praktische Anleitung für Steinholzarbeiten", Preis 7,80 M,
2. Scherer, „Die künstlichen Fußboden- und Wandbeläge", Preis 7,20 M,
3. Scherer, „Der Magnesit, sein Vorkommen, seine Gewinnung und technische Verwertung", Preis 5,75,
4. Lehner, „Kunststeine" Preis 9,00 M.

Das Porto kommt gesondert in Anrechnung. Aus Fachzeitschriften nennen wir Ihnen die wichtigsten Stellen:

Tonindustrie-Zeitung, Jahrgang 1916, Nr. 110, S. 622
„ „ „ 1913, „ 87, „ 1135
„ „ „ 1912, „ 26, „ 365
„ „ „ 1911, „ 46, „ 578
„ „ „ 1909, „ 98, „ 1037.

Zement 1919, Nr. 31, Petry, „Steinholzfußböden auf Eisenbetondecken".

Deutsche Bauzeitung, Jahrgang 1919, Nr. 23, 69, 85 und Deutsche Bauzeitung, Jahrgang 1920, Nummer vom 3. April, S. 169 und Nr. 95. Die genannten Veröffentlichungen in der Deutschen Bauzeitung stammen hauptsächlich von Hans Pylipp (Nürnberg) und Dr. E. Donath (Leipzig). Ein unbefangenes Urteil über Steinholzfußböden befindet sich in dem Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, XI. Jahrgang 1910, in dem es heißt „Xylolith ist den Einflüssen der Feuchtigkeit und der Temperatur unterworfen."

Mit Steinholz lassen sich sehr schöne Fußböden herstellen, doch sind zahlreiche Mißerfolge bekannt geworden, auf die in den angeführten Literaturstellen vielfach Bezug genommen ist. Da sich Steinholz nicht mit jedem Baustoff verträgt (z. B. Eisen, Zement), auch keine Feuchtigkeit vertragen kann, muß man bei der Verlegung äußerst vorsichtig sein und das Mischungsverhältnis richtig wählen. Es besteht in der Hauptsache aus Magnesit, Chlormagnesium und Holzmehl; auch werden noch andere Zusätze verwendet, z. B. Kalksteinmehl, Korkmehl, Talkum, Asbestfasern usw. Steinholz darf nicht feucht gelagert werden, sonst wird sich der Belag werfen und Beulen zeigen. Eisenteile rosten im Steinholze. Wer in der Herstellung von Steinholz keine ausreichenden praktischen Erfahrungen hat, wird bei der Ausführung unbedingt Fehlschläge erleiden. Schon den alteingesessenen Firmen wird es schwer, die Haltbarkeit des Steinholzes zu gewährleisten.

Steinholzbeläge haben schon häufig zur Austragung von Streitigkeiten geführt. Da Steinholzbeläge meistens auf Betonböden verlegt werden, hat sich der Deutsche Beton-Verein mit der Angelegenheit befaßt. Im Jahresbericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1918 heißt es:

„Der Verband Deutscher Steinholzfabrikanten (E. V.) in Leipzig und der Deutsche Beton-Verein haben sich im Jahre 1916 zu einem gemeinsamen „Steinholzausschuß" zusammengefunden, um Mittel und Wege zur Beseitigung und Verhütung der vielfach aufgetretenen Unzuträglichkeiten bei Ausführung von Steinholzfußböden zu finden.

Dieser Ausschuß hat am 3. Juli 1916 seine 1. Sitzung in Leipzig abgehalten und in dieser Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Durch den Verband Deutscher Steinholzfabrikanten soll ein Entwurf für „Vorläufige Leitsätze für Steinholz" aufgestellt werden. Dieser soll den einzelnen Ausschußmitgliedern bis spätestens 1. Oktober 1916 zugestellt und in der nächsten Sitzung beraten werden.

2. Herr Professor Dr.-Ing. Gehler soll zusammen mit Herrn Dr. Donath vom Verband Deutscher Steinholzfabrikanten einen Arbeitsplan für Versuche nebst Kostenanschlag aufstellen und diesen baldmöglichst zur Vorlage bringen.

3. Die Beratungen des Ausschusses sollen zunächst vert behandelt und kein Bericht darüber in die Presse g werden.

Der Entwurf der Leitsätze mit den Abänderungsvors der Ausschußmitglieder lag den Ausschuß in seiner Sitzung November 1916 in Leipzig vor, ebenso der Arbeitsplan fü suche. Der Entwurf der Leitsätze wurde in der Sitzung beraten und abgeändert. Unter Berücksichtigung nachträ Abänderungsvorschläge der Ausschußmitglieder wurde ein Entwurf ausgearbeitet, der aber dem Ausschuß noch nicht vorgelegt worden ist, da die Arbeiten unterbrochen wurde und wann sie wieder aufgenommen werden, wird von der band Deutscher Steinholzfabrikanten abhängen". Ansch sind die Leitsätze für Steinholz noch nicht fertiggestellt, der Öffentlichkeit noch nicht zugänglich gemacht worden

Die genannten Bücher und Zeitschriften können durc Verlag der Tonindustrie-Zeitung bezogen werden. Ma

Frage 3c. Umbau des Kammerringofens zum Zickzackofen. trag zu den Ausführungen Nr. 15, S. 111.

3. Antwort: Ich würde in vorliegendem Falle den Umba in einen Zickzackofen, sondern in einen Patent-Hallenofe nehmen. In meiner letzten Stellung erfolgte ein solcher in einen Hallenofen, der sich als günstig erwies.

Karl Gotthardt (Eiserfeld, S

Zeitschriftenschau

Sgraffitoarbeiten. Sgraffitoarbeiten werden in sozusag brikartiger folgender Weise auf Gebäuden angebracht. Na auf das Gebäude ein farbiger Überzug aus den bekannten fa Putzstoffen aufgebracht ist, und dieser etwas abgebunde wird ein zweiter andersfarbiger Überzug aufgetragen, und je nach Bedarf mit einem weiteren, von den beiden Übersch in der Farbe abweichenden Überzug versehen. Auf die S die eine Verzierung erhalten sollen, bringt man nun eine schablone auf und entfernt durch kräftiges Überfahren der v Schablone freigegebenen Stellen mit einer Stacheldraht- oder zelbürste eine oder zwei der oberen Farbschichten so we die gewünschte Unterschicht zutage tritt. Auf diese Weise v Verzierungen dargestellt, die sich in der Farbe abheben, abe mehr oder minder aus der eigentlichen Wandfläche hervor wodurch eine ungemein reiche Wirkung erzielt werden kan Bürstarbeit wird man am besten dann vornehmen, wenn de noch nicht völlig erhärtet ist, weil er dann am wenigsten stand entgegensetzt. (Zeitschrift des Vereins zur Beförderu Gewerbefleißes, Jahrg. 101, Heft 1, Januar 1921).

Hinweis: Über Sgraffitotechnik spricht Direktor H. U (Berlin) auf der diesjährigen Hauptversammlung des V Deutscher Kalkwerke e. V., am 23. Februar in Berlin, Kü haus.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der industrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum gesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschla liefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazu berechnet.

Die allgemeine Arbeitsdienstpflicht. Unter besonderer Be sichtigung der Gesetze in Bulgarien und Sowjet-Rußland den Arbeitszwang. Von Harry Richter. 1920. Berlin. (H. ter). 36 Seiten. Größe 15 : 21,5 cm. Preis 3,50 M.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, das Für und des Vorschlags der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht, der zw mäßigen Arbeitsleistung zu erörtern, den grundlegenden Ged zu betrachten und mit den Gesetzen in Sowjet-Rußland und i garien über den Arbeitszwang zu vergleichen und die da diesen Staaten gemachten Erfahrungen zu schildern. Dies örterung ist um so wertvoller, als man die Hoffnung au Steigerung der Erzeugung mit der Arbeitsdienstpflicht zu wirklichen erwartet, und die steigende Arbeitslosigkeit einz men und damit zugleich die ungeheuren, geldlichen Lasten z mindern, den allgemeinen Wiederaufbau des Wirtschaftsleb fördern und gleichzeitig Erziehungseinflüsse auf die im ju lichen Alter stehenden Leute beiderlei Geschlechts zu er Nach wirtschaftlich-geschichtlichen Betrachtungen (Skla Leibeigenschaft, Hörigkeit, vaterländischer Hilfsdienst u. a.) det sich der Verfasser der Frage der wirtschaftlichen Dienst in Deutschland zu und stellt im nächsten Abschnitte die g liche Regelung der Arbeitsdienstpflicht in außerdeutschen ten dar. Es ist dem Verfasser beizustimmen, daß der We örtert werden muß, um den wirtschaftlichen Wiederaufba erreichen, und dieser Weg muß zum Teil über die allge Arbeitsdienstpflicht führen.

Eingegangene Drucksachen

Die Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert) (Meißen i. Sa.) hat ein Neuheitenblatt 1920 herausgegeben. Es zeigt 12 neue Kachelöfen der Firma in verschiedensten Formen, vom Bauernofen mit Schüsselkachel und Holzbank bis zum Kamin.

Rechts- und Verwaltungspflege

Vergütung des Geschäftsführers. Bei der Frage, welcher Teil der einem Gesellschafter als Geschäftsführer einer G. m. b. H. bewilligten Vergütung als Geschäftsunkosten abziehbar ist, kommt es nicht darauf an, welches Gehalt im Hinblick auf das Gesellschaftskapital angemessen gewesen wäre, sondern darauf, welchen Wert die Leistungen des Gesellschafters für die Gesellschaft tatsächlich gehabt haben und was diese für einen gleichwertigen Ersatz hätte aufwenden müssen (OVG VII. Sen. 3. 2. 20 VII K 20 19). J 18

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Ausfuhr von Dach- und Mauerziegeln. Auf Anweisung des Reichsarbeitsministeriums hin wird die Ausfuhr von Dach- und Mauerziegeln für das hessische Gebiet solange gesperrt, bis der Inlandsbedarf gedeckt ist. Ag 7

Handelsnachrichten

Schweden. Ziegelpreise im Januar. Am 1. Januar stellten sich die Preise für die verschiedenen Ziegelsorten für das Tausend wie folgt: In Göteborg: Mauerziegel, erste Wahl großes Maß, (30 : 14,5 : 7,5 cm) 115 Kr., kleines Maß (25 : 12 : 6,5 cm) 100 Kr., Hohlziegel, 30 : 30 : 20 cm, 848 Kr., 30 : 30 : 15 cm 640 Kr.; Helsingborg: Verblender, kleines Maß, 150 Kr., hartgebrannte Mauerziegel, kleines Maß, 105 Kr., Mauerziegel, erste Wahl, kleines Maß 100 Kr., Hohlziegel, 30 : 30 : 20 cm, 890 Kr., 30 : 30 : 15 cm 680 Kr.; Linköping: Verblender, großes Maß, 210 Kr., kleines Maß 150 Kr., Mauerziegel erste Wahl, großes Maß, 190 Kr., kleines Maß 130 Kr., Hohlziegel 30 : 30 : 20 cm 600 Kr., 30 : 30 : 15 cm 500 Kr.; Malmö: Verblender, kleines Maß, 140—150 Kr., hartgebrannte Mauerziegel kleines Maß, 120 Kr., Mauerziegel, erste Wahl, kleines Maß 100 Kr., Hohlziegel 30 : 30 : 15 cm 500 Kr.; Stockholm: Verblender, großes Maß 260 Kr., hartgebrannte Mauerziegel, großes Maß 190 Kr., Mauerziegel, erste Wahl, großes Maß 165 Kr. 80 amH

Schweden. Dachziegelpreise. Am 1. Januar stellten sich die Preise für Dachziegel für das Tausend wie folgt: Göteborg: Falzziegel, einwellig 325 Kr., Dachziegel ohne Falz, einwellig 300 Kr., zweiwellig 325 Kr.; Helsingborg: Falzziegel, einwellig 300 Kr.; Linköping: Falzziegel, einwellig 380 Kr., Dachziegel ohne Falz, zweiwellig, 285 Kr.; Malmö: Falzziegel, einwellig, 325 Kr. Dachziegel ohne Falz, einwellig oder zweiwellig 275 Kr.; Stockholm: Falzziegel, einwellig 340 Kr., Dachziegel ohne Falz, einwellig 290 Kr., zweiwellig 280 Kr. 78 amD

Die keramische Industrie im Jahre 1920. In der keramischen Industrie spielte die schlechte Kohlenversorgung eine wesentliche Rolle. Zuletzt ist der Anfall an Ausschußware infolge der durch Spa bedingten Belieferung minderwertiger Brennstoffe mitunter von 10 auf 40 vH gestiegen. Auch mußte die Industrie die so dringend gebrauchte böhmische Kohle während einiger Wochen des Juli entbehren. Die Preise der von der feinkeramischen Industrie verwandten Rohstoffe wurden zum Teil heraufgesetzt, besonders ist der böhmische Kaolin teurer geworden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen ist es der Industrie nicht möglich gewesen, die Preise für ihre Erzeugnisse herabzusetzen. Im Laufe des Monats Januar wurden mit den Arbeiterverbänden neue Tarifverträge geschaffen. Das Lohnabkommen wurde im August vom Arbeitgeberverband bis zum 30. September verlängert. Arbeiterentlassungen wurden durch Betriebseinschränkungen und Arbeiten auf Lager im allgemeinen vermieden. Die Nachfrage nach keramischen Erzeugnissen war im ersten Halbjahr rege, jedoch wurden bereits einige Aufträge zurückgezogen, da die Preise infolge der gestiegenen Unkosten für Rohstoffe und der gestiegenen Löhne von einzelnen Abnehmern nicht mehr gezahlt werden konnten; dies gilt vor allem von der Luxusporzellanindustrie. Im Juli wurde die Lage kritischer, da neue Aufträge nicht eingingen und die alten ausgeführt waren. Auch die Leipziger Messe brachte keine wesentliche Änderung. Im November besserte sich die Lage angesichts des Weihnachtsgeschäftes etwas, abgesehen von der Platten- und Kachelofenindustrie, die nach wie vor unter einer empfindlichen Absatzstockung zu leiden hatte und das Darniederliegen des Baumarktes stark empfand. Das Auslandsgeschäft war anfangs günstig; besonders in Porzellangeschirr, Steingutgeschirr und elektrischem Porzellan bestand außerordentliche Nachfrage, so daß die Werke den Anforderungen nicht immer Genüge leisten konnten. Im Mai machte sich der Umschwung fühlbar, der in den folgenden zwei Monaten noch stärker zutage trat und zu zahlreichen Auftragsrücknahmen führte. Hierzu kommt, daß die Ausfuhrabgabe einem größeren Absatz hindernd im Wege stand. Nach deren Herabsetzung belebte sich im August der Auslandsmarkt, dagegen wurden auf der Leipziger Messe Aufträge nicht in dem gleichen Maße, wie erwartet, erteilt. Gegen Ende des Jahres wirkte das Fallen der Mark auf das Auslandsgeschäft. 71 mF

Rohstoffe

Indien. Kaolinfunde. Untersuchungen in den Pakokku- und Yamethinbezirken in Indien haben Tonvorkommen bestätigt, die sich anscheinend für die Porzellanherstellung eignen. Der Kaolin soll fast frei von Eisen und Alkalien sein, Bildsamkeit, Kohäsion und Farbe des geschlämmten Kaolins sollen gut sein. amTo 55

Grundstücke und Hypotheken

Grundstückshandel. Beim Reichsarbeitsminister ist die Beaufsichtigung des Grundstückshandels angeregt worden. Es soll die gewerbsmäßige Grundstücksvermittlung von einer Genehmigung der Gemeindebehörde abhängig gemacht werden, um eine Beaufsichtigung nicht einwandfreier Vermittler zu erhalten. Die Anregung ist von einer norddeutschen Stadtgemeinde ausgegangen; es wird behauptet, daß ein großer Teil von unrichtigen Angaben in Kaufverträgen auf Veranlassung unzuverlässiger Vermittler zurückzuführen ist. Der Reichsarbeitsminister hat zunächst den Reichsstädtebund um eine gutachtliche Äußerung ersucht. 62 mHy

Zoll- und Verkehrswesen

Finnland. Geplantes Einfuhrverbot für Tonwaren. Nach einem vom Finanzamt der finnischen Regierung unterbreiteten Vorschlag soll die Ein- und Ausfuhr einer Neuregelung unterzogen werden. Im allgemeinen soll die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse unbehindert bleiben, mit Ausnahme einer Reihe von Waren, die in einer besonders aufgestellten Liste Aufnahme gefunden haben. Nach Angabe finnischer Tageszeitungen stehen auf der amtlich noch nicht veröffentlichen Verbotliste u. a. Badewannen und Waschschüsseln aus Ton und Steingut, ferner auch Baukeramik. Nach Durchführung der geplanten Zollerhöhung dieser Waren will man der Frage näher treten, ob die Einfuhr der fraglichen Erzeugnisse zu den erhöhten Zollsätzen wieder gestattet werden kann. Zo

Wertbriefverkehr mit Italien. Vom 1. Februar an ist der Wertbriefverkehr zwischen Deutschland und Italien wieder aufgenommen worden. Der Höchstbetrag der Wertangabe beträgt 10 000 Fr. Wertkästchen werden vorläufig noch nicht wieder zugelassen. ta

Zolldeklarationen bei Sendungen nach Italien. Bei Sendungen nach Italien fehlen häufig die vorgeschriebenen 2 internationalen dreisprachigen Zolldeklarationen. Ohne diese werden Sendungen nach Italien künftig nicht mehr angenommen. Für die Durchfuhr durch die Schweiz sind keine Zollpapiere notwendig. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Ingenieur Kai Mygind aus Kopenhagen, jetzt Leiter und Mitinhaber der Eisenbetonfirma Peter Lind & Co. (London) wurde zugleich Vertreter und Berichterstatter des dänischen Industrierats für England. — Geh. Rat. Dr. Friedrich Seeßelberg, ord. Professor in der Hochbauabteilung der Technischen Hochschule zu Berlin, vollendete am 2. Februar sein 60. Lebensjahr. Bis zu seiner 1911 erfolgten Berufung hatte er sich durch seine Forschungen über frühmittelalterliche, germanische und skandinavische Kunst bekanntgemacht. Seitdem hat er sich besonders um die Förderung der Baustoffwirtschaft verdient gemacht. V

Gedenktag: Heute vor 100 Jahren wurde der Vater des bekannten Ziegeleimaschinenfabrikanten Schmelzer geboren. Louis Schmelzer sen. war mit bahnbrechend auf dem Gebiete des Ziegelpressenbaues. Wir kommen in einem kurzen Aufsatze auf die Verdienste Schmelzers noch einmal zurück. V

Messen und Ausstellungen

Ein Verband der Messeaussteller Münchens. In einer Versammlung der Messeaussteller Münchens wurde die Gründung eines Verbandes der Messeaussteller für den Handelskammerbezirk München beschlossen. Die Messeaussteller aus dem Handelskammerbezirk München sind von 50 bis 60 vor dem Kriege auf etwa 400 angewachsen. In Leipzig soll ein Münchner Haus errichtet werden. Auch dazu wird der Verband Stellung nehmen. Der Verband wird sich weiter mit den Eisenbahndirektionen

wegen Frachtermäßigung und unmittelbarem Versand nach Leipzig in Verbindung setzen. Einkäufer und Verkäufer sollen später als eigene Gruppen zur Fühlungnahme mit dem Verband der Messeaussteller veranlaßt werden. M

Arbeitsgemeinschaft

Zwergbetriebe und Schlichtungsausschuß. Auf die Eingabe eines Arbeitgeberverbands machte der Demobilmachungskommissar für Groß-Berlin unter dem 24. Septembe 1920 darauf aufmerksam, daß in Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern die Anrufung des Schlichtungsausschusses wegen Entlassung nicht gegeben ist, in solchen Fällen der Schlichtungsausschuß vielmehr lediglich als Einigungsstelle tätig werden dürfe. Ar 94

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Kalkwerke e. V.

Hauptversammlung. Wie bereits mitgeteilt, findet die diesjährige Hauptversammlung am 22. und 23. Februar in Berlin statt, und zwar tagen am 22. Februar die Mitglieder im „Russischen Hofe", gegenüber dem Bahnhofe Friedrichstraße, von nachm. ½3 Uhr ab; in dieser Sitzung werden nur vereinsgeschäftliche Angelegenheiten erörtert. Am 23. Februar werden im „Künstlerhaus" (Bellevuestr. 3, nahe dem Potsdamer Platz) eine Anzahl Vorträge gehalten, denen außer den Mitgliedern geladene Gäste beiwohnen werden. Die Versammlung beginnt um 9 Uhr. Am 23. Februar findet im Künstlerhause ein gemeinsames Essen statt; es wird um zahlreiche Beteiligung gebeten.

Die endgültige Tagesordnung, die den Mitgliedern bereits zugegangen ist, lautet:

1. Tag. Geschlossene Tagung
(am 22. Februar 1921, nachm. ½3 Uhr, im „Russischen Hof", nur für Mitglieder).

1. Begrüßung.
2. Geschäftsbericht.
3. Kassenbericht.
4. Bericht der Kassenprüfer.
5. Entlastung des Kassenführers und des Geschäftsführenden Ausschusses.
6. Wahl der Kassenprüfer für das Jahr 1921.
7. Satzungsänderung.
   Zu § 5: Jedes ordentliche Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von 100 M. Hiervon wird der kostenfreie Bezug der Vereinszeitung mit bestritten. Beratende und Ehren-Mitglieder sind beitragsfrei.
   a) Außerordentliche Mitglieder (§ 3, Absatz 3) zahlen einen Jahresbeitrag von 500 M.
   b) Der Satz über die Ausländer ist zu streichen.
   Zu § 11, Absatz 3: Dem Geschäftsführenden Ausschusse gehören sowohl der Vorsitzende des Aufsichtsrats als auch der Geschäftsführer des Deutschen Kalkbunds, G. m. b. H., kraft ihrer Stellung beim Deutschen Kalkbund als stimmberechtigte Mitglieder an. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird im Behinderungsfalle durch einen seiner Stellvertreter vertreten.
8. Wahlen zum Geschäftsführenden Ausschusse.
9. Haushaltplan 1921.
10. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.
11. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
12. Bericht des Kalkprüfungsausschusses.
    Berichterstatter: Schriftführer E. Cramer.
13. Bericht des Düngekalkausschusses.
    Berichterstatter: Schriftführer E. Cramer.
14. Gesunder Viehstand.
    Berichterstatterin: Frl. J. Groll.
15. Bericht des Ofenausschusses.
    Berichterstatter: Schriftführer E. Cramer.
16. Bericht der Wärmestelle.
    Berichterstatter: Direktor Urbach und Ing.-Chem. Werner Moritz.
17. Unvorhergesehenes.

2. Tag.
(am 23. Februar 1921, vorm. 9 Uhr, im „Künstlerhaus", Bellevuestraße 3, für Gäste und Mitglieder).

1. Der Kalkstein als Landschaftsbildner.
   (Lichtbildervortrag von Landesgeologen Dr. Hans Heß von Wichdorf, Berlin
2. Die Eigenschaften der Rohbraunkohle
   (Vortragender: Prof. Dr. R. Freiher von Walther, Vorstand der Stiftung für Braunkohlenforschung an der Bergakademie in Freiberg i. Sa.).
3. Umstellung auf minderwertige Brennstoffe.
   (Vortragender: Direktor Dipl.-Ing. Trenkler, Berlin-Steglitz).
4. Voll- und Halbgasfeuerung.
   (Vortragender: Zivilingenieur Georg Mendheim, München).
5. Temperaturmessungen im Kalkbrennofen.
   (Vortragender: Dr. Hans Hecht vom „Chem. Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin).
6. Kalkbeton.
7. Gebrauchswert kieselsäure- und magnesiareicher Düngekalke.
   (Vortragender: Prof. Dr. Max Hoffmann, Berlin).
8. Bericht über die Kalkdüngeversuche in Gießen, sowie über den Stand der Forschungen über die Kalkdüngung.
9. Die Herstellung und Anwendung von Kalkstickstoff (mit Lichtbildern).
   (Vortragender: Prof. Dr. Popp, Oldenburg).
10. Aus der Geschichte der Sgraffitotechnik (mit Lichtbildern).
    (Vortragender: Direktor H. Urbach, Berlin).

Änderungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten. Ver

Verein der Kalksandsteinfabriken „Bezirksgruppe Hannover"

Bezirksgruppentag. Die 7. Bezirksgruppen-Versammlung findet am Donnerstag, den 17. Februar 1921, vormittags 10 Uhr im Hotel Wachsning, Hannover, Schillerstr. 25-26 mit nachstehender Tagesordnung statt. 1. Geschäftliches. 2. Bericht über laufende Anträge bei den Behörden. 3. Vortrag des Herrn Ingenieur Krieger (Berlin) über „Zeit- und Streitfragen der Kalksandsteinindustrie". 4. Stellungnahme zum Antrag des Zieglerverbandes zwecks gemeinschaftlicher Zusammenarbeit. 5. Sondertarif für die Kalksandsteinindustrie. 6. Vortrag des Herrn Direktor Cirkel (Rheine i. Westf.) über „Arbeitsordnung für die Kalksandsteinindustrie". 7. Aussprache über Richtpreise und Betriebserfahrungen. 8. Verschiedenes. Ver

Bezirksgruppe Norden des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Bezirksgruppentag. Am 14. Februar, nachmittags 4 Uhr, findet in Hamburg, Lloyd-Hotel, eine ordentliche Hauptversammlung statt. Ver

Sitzungen

14. Februar, 4 Uhr: Bezirksgruppe Norden des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Ordentliche Hauptversammlung. Hamburg, Lloyd-Hotel.
17. Februar, 10 Uhr: Bezirksgruppe Hannover des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirkstag. Hannover, Hotel Wachsning, Schillerstr. 25-26.
22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 5½ Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Vorstands- und Ausschußsitzung. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 3.
23. Februar, 9½ Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Versammlung sämtlicher Dachziegelfabrikanten Deutschlands. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
23. Februar, 3 Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin, Russischer Hof.
24. Februar, 4 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandsitzung. Berlin (Russischer Hof).
24. und 25. Februar: Reichsverband der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
25. Februar, 9 Uhr: Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 12 Uhr: Kalkverteilung für März, April und Mai. Berlin, Georgenstr. 21/22 (Russischer Hof, gegenüber Bahnhof Friedrichstraße).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 19 — BERLIN - Sonnabend, den 12. Februar 1921 — 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Zementkalke und ihre Eigenschaften	137	Fragekasten	140	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	141	Messen und Ausstellungen	142
Kohlenausnutzung	140	Zeitschriftenschau	141	Handelsnachrichten	141	Arbeitsgemeinschaft	142
Isolierpappenkies	140	Bücherschau	141	Mosaik	142	Berufsgenossenschaften und Vereine	143
		Rechts- und Verwaltungspflege	141			Sitzungen	143

Zementkalke und ihre Eigenschaften

(Zugleich 2. Antwort auf die Frage 154a „Zementkalk" in Nr. 154, S. 1330, Jahrgang 1920 der Tonindustrie-Zeitung)[1])

Von Prof. H. Burchartz

In Baukreisen und selbst in Kreisen der Kalkindustrie ist man über den Begriff „Zementkalk" und die Eigenschaften der unter dieser Bezeichnung in den Handel kommenden Kalkerzeugnisse noch vielfach im Unklaren, wie auch zahlreiche diesbezügliche an die Schriftleitung dieser Zeitschrift gerichtete Anfragen beweisen.

Verfasser hat selbst häufig an die Erzeuger genannter Kalke die Frage gestellt, weshalb sie ihr Erzeugnis Zementkalk und nicht einfach hydraulischen Kalk[2]) nennen, ohne jedoch eine befriedigende Antwort zu erhalten.

Tatsache ist, daß die unter der Bezeichnung „Zementkalk" auf den Markt gebrachten Kalke, wie auch die als hydraulische oder Wasserkalke benannten, fast ausschließlich mehr oder weniger vollkommen (zu Pulver) gelöschte, wahrscheinlich meist auch gemahlene Erzeugnisse sind. Seltener werden sie noch in Stückform gehandelt. Die nicht völlig gelöschten Erzeugnisse bedürfen vor der Verarbeitung noch einer Nachlöschung. Sie werden zu diesem Zweck rein oder, was meist der Fall ist, nach dem Vermischen mit Sand unter reichlichem Wasserzusatz noch einige Zeit (12 bis 48 Stunden) eingesumpft, nötigenfalls unter wiederholtem Umrühren und weiterer Zugabe von Wasser während der Einsumpfdauer.

Um über die Eigenschaften, insbesondere die Bindekraft, der sogenannten Zementkalke einen Überblick zu gewinnen, sind an Hand einer früheren Veröffentlichung des Verfassers[3]) in Zahlentafel 1 die Ergebnisse der im Materialprüfungsamt zu Berlin-Dahlem ausgeführten Prüfungen verschiedener Zementkalksorten zusammengestellt.

Die Untersuchung erstreckte sich auf folgende Eigenschaften: Ergiebigkeit, Raumgewicht, spezifisches Gewicht, Mahlfeinheit und Bindekraft. Die Versuchsverfahren, nach denen die Eigenschaften ermittelt sind, dürfen als bekannt vorausgesetzt werden.[4]) Auf sie soll daher hier nicht näher eingegangen werden.

Was die Versuchsergebnisse selbst betrifft, so sei die allgemeine Bemerkung vorangesetzt, daß die in der Zusammenstellung 1 enthaltenen Werte, soweit sie sich auf die Ergiebigkeit, das Raumgewicht und spezifische Gewicht beziehen, nicht unmittelbar miteinander verglichen werden können, weil die verschiedenen Zementkalke bei der Anlieferung bezw. Prüfung sich nicht in dem gleichen Zustande der Ablöschung befanden; einige waren gar nicht oder nur ganz schwach, andere etwas mehr und einzelne völlig abgelöscht. Dementsprechend war auch ihr Gehalt an chemisch gebundenem Wasser verschieden (je vollkommener die Ablöschung, desto größer der Wassergehalt). Die Kalke waren also nicht gleichartig.

Aus dieser verschiedenartigen Beschaffenheit erklären sich auch ohne weiteres die verhältnismäßig großen Unterschiede in den Werten für die vorgenannten Eigenschaften. Diese Werte schwanken bei den geprüften 14 Zement-

[1]) In Nr. 154, S. 1330, Jahrg. 1920 ist auch ein ausführliches Literaturverzeichnis über Zementkalk veröffentlicht.

Als Ergänzung aus dem 2. Halbjahr 1920 der Tonindustrie-Zeitung sind noch zu nennen: Nr. 115, S. 1011 (Zementkalkmörtel); Wasserbindekalk (Zementkalk) für Schornsteine, Nr. 114, S. 1002; Nr. 13, S. 113; Nr. 6, S. 52 und aus Jahrgang 1919 Nr. 149, S. 1346.

[2]) Wir halten die deutsche Bezeichnung „Wasserbindekalk" für klarer; vergl. auch Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 1, S. 2, Fußnote 1. Vorschlag von Prof. Lang; Ausschuß zur Aufstellung einheitlicher Benennungen für hydr. Bindemittel des Vereins Deutscher Portland-Zement-Fabrikanten. 2. Ausschußbericht, erstattet von Patentanwalt E. Cramer. Zu beziehen vom Verlage der Tonindustrie-Zeitung zum Preise von 1,35 M.

[3]) Burchartz „Hydraulische Kalke und Bindemittel anderer Art als Kalk und Zement". Berlin 1912. Verlag der Tonindustrie-Zeitung. Preis 12 M.

[4]) Burchartz „Hydraulische Kalke". Mitteilungen a. d. Kgl. Materialprüfungsamt. Jahrg. 1902. Verlag J. Springer, Berlin.

Rechts-Beratungsstelle der „Tonindustrie - Zeitung"

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

kalken, wie aus Zusammenstellung 1 ersichtlich, innerhalb folgender Grenzen:

Ergiebigkeit zwischen		11,0 u. 14,5 l	
Raumgewicht	eingelaufen zwischen	0,623 u. 0,992	kg
	eingefüllt „	0,494 „ 0,980	„
	eingerüttelt „	0,865 „ 1,563	„
Spezifisches Gewicht	„	2,472 „ 3,061	„

Zuverlässige Mittelwerte für diese Eigenschaften lassen sich aus den oben angegebenen Gründen nicht berechnen.

Auch in der Feinheit der Mahlung sind die Kalke sehr verschieden; teils sind sie sehr grob, teils sehr fein gemahlen. Einige haben sogar größere Feinheit als im Durchschnitt die üblichen Portlandzemente (z. B. Nr. 9 und 15). Der Rückstand auf dem 900-Maschensieb schwankt zwischen 0,0 und 35,0 vH, derjenige auf dem 5000-Maschensieb zwischen 4,0 und 45,0 vH. Im Mittel betragen diese Rückstände 10,4 bezw. 19,9 vH.

Die Mahlfeinheit ist insofern von Bedeutung, als das feiner gemahlene Erzeugnis besser löscht und raumbeständiger ist als das grobgemahlene.

Verhältnismäßig gering sind die Unterschiede in der Größe der Bindekraft, die sich in der Mörtelfestigkeit ausdrückt. Zieht man nur die Festigkeit der 28-Tageproben in Betracht, so ergibt sich folgendes:

Die Zugfestigkeit liegt bei Wassererhärtung in 8 v 10 (= 85 vH) Fällen, also in der weitaus größten Mehrza der Fälle, zwischen 2 und 4 kg/qcm. Im Mittel errechn sich die Zugfestigkeit zu 3,8 und die Druckfestigkeit 15 kg/qcm.

Bei Lufterhärtung schwankt die Zugfestigkeit in d Mehrzahl der Fälle (6 = 43 vH) zwischen 2 und 4 und 4 (= 36 vH) Fällen zwischen 4 und 6 kg/qcm, während d Druckfestigkeit hauptsächlich zwischen 10 und 15 u zwischen 15 und 20 kg/qcm liegt. Im Mittel ergibt sich d Zugfestigkeit zu 4, und die Druckfestigkeit zu 19 kg/qc

Um zu zeigen, wie sich die als Zementkalke bezeichnet Kalkerzeugnisse hinsichtlich ihrer wesentlichsten Eige schaften (Zusammensetzung, Gewicht, Mahlfeinheit u Bindekraft) zu anderen Wasserbindekalken verhalte sind in Zusammenstellung 2, ebenfalls an Hand früher Veröffentlichungen des Verfassers[5]), die Ergebnisse d Prüfung verschiedener Arten von Wasserkalken auf g nannte Eigenschaften einander gegenübergestellt, u zwar sind die Kalke nach eigenem Gehalt an Ätzkalk g ordnet.

Wie aus dieser Zusammenstellung zu ersehen ist, b sitzen die sogenannten Zementkalke keine anderen Eige

[5]) Siehe Fußnoten 3 und 4.

Zusammenstellung 1. Eigenschaften von Zementkalken.

Lfd. Nr.	Ergiebigkeit: 10 l Kalkpulver ergaben an Kalkteig l	Raumgewicht: eingefüllt R_f kg/l	Raumgewicht: eingelaufen R_l kg/l	Raumgewicht: eingerüttelt R_r kg/l	Spezifisches Gewicht s	Mahlfeinheit: Rückstand auf dem 900-Maschensieb vH	Mahlfeinheit: Rückstand auf dem 5000-Maschensieb vH	Bindekraft: Art der Erhärtung	Zugfestigkeit in kg/qcm nach 28 Tagen	Zugfestigkeit in kg/qcm nach 90 Tagen	Druckfestigkeit in kg/qcm nach 28 Tagen	Druckfestigkeit in kg/qcm nach 90 Tagen
1	11,3	0,798	0,687	1,305	2,765	21,0	28,0	4 Tage Luft, dann Wasser	2,6	4,7	14	28
								Luft	1,9	3 4	12	17
2	—	0,713	0,693	1,168	2,679	10,0	22,0	6 Tage Luft, dann Wasser	3,3	—	15	—
								Luft	2,2	—	14	—
3	—	0,723	0,690	1,170	—	—	—	4 Tage Luft, dann Wasser	3,9	5,3	15	21
								Luft	4,1	4,1	25	26
4	11,0	0,819	0,869	1,394	2,978	14,0	34,0	Luft	2,3	—	17	—
5	12,5	0,892	0,808	1,500	—	5,6	12,3	5 Tage Luft, dann Wasser	5,0	—	17	—
								Luft	4 3	—	18	—
6	11,2	0,671	0,607	1,115	2,552	4,6	22,3	Luft	5,0	—	17	—
7	12,1	0,912	0,827	1,400	2,844	6,0	16,0	6 Tage Luft, dann Wasser	7,0	—	28	—
								Luft	6,7	—	28	—
8	—	0,830	0,726	1,257	2,668	9,8	28,7	1 Tag Luft, dann Wasser	9,4	—	43	—
9	—	0,992	0,917	1,563	—	0,0	4,0	7 Tage Luft, dann Wasser	2,1	—	5	—
								Luft	3,1	—	11	—
10	—	0,931	0,804	1,338	2,817	11,0	31,0	10 Tage Luft, dann Wasser	3,3	60 Tage 7,4	8	60 Tage 24
								Luft	4,8	8,7	9	2[illegible]
11	14,5	—	0,863	1,384	3,061	2,0	12,0	Luft	4,6	—	24	—
12	—	—	0,933	1,377	2,860	35,0	45,0	7 Tage Luft, dann Wasser	2,1	—	10	—
								Luft	4,0	—	18	—
13	—	—	0,494	0,865	2,483	0,0	5,0	1 Tag Luft, dann Wasser	2,6	5,9	7	18
								Luft	2,6	4,8	12	23
14	—	—	0,980	1,414	2,294	23,0	42,0	3 Tage Luft, dann Wasser	3,1	3,3	10	19
								Luft	3,6	4,7	13	25
15	—	0,623	0,590	1,006	2,472	3,2	16,6	1 Tag Luft, dann Wasser	0,9	—	11	—
								Luft	8,3	—	49	—

haften als die sonstigen Wasserkalke. Sowohl die Ana-senwerte als auch die Gewichte, Siebrückstände und estigkeiten der Zementkalke liegen innerhalb derselben renzen wie die übrigen hydraulischen Kalke. Weshalb id mit welchem Recht daher die Erzeugnisse, die sich in rer Zusammensetzung und sonstigen Eigenschaften und, weit dem Verfasser bekannt, auch in ihrer Erzeugungs-eise durch nichts von den sonstigen natürlichen Wasser-lken unterscheiden, als Zementkalke gehandelt werden, t völlig unerfindlich, da der Ausdruck „Zementkalk" ach den vorliegenden Ergebnissen keinen Schluß auf die rt und Güte des Erzeugnisses zuläßt. Er ist höchstens reführend, insofern, als er den Eindruck erwecken kann, s ob die Zementkalke besondere oder gar zementähnliche genschaften besäßen, was indessen, wie die vorange-hrten Ergebnisse der Prüfungen zeigen, keineswegs der all ist.

Man sollte daher im allgemeinen Belange die Be-eichnung „Zementkalk" für Erzeugnisse, die nichts anderes s gewöhnliche Wasserbindekalke darstellen, überhaupt ermeiden und die Zementkalke lediglich als Wasser- oder agerkalke bezeichnen.

Da die Zementkalke sich in keiner Hinsicht von den nstigen Wasserkalken unterscheiden, können sie auch keinen anderen Arbeiten verwendet werden als zu lchen, für die gewöhnliche Wasserkalke, Magerkalke, raukalke oder wie sonst Kalkerzeugnisse dieser Art be-eichnet werden, benutzt werden.

Was die technische Prüfung von Zementkalken auf Güte und Verwendbarkeit für Bauzwecke betrifft, so erfolgt diese ebenso wie die von anderen Kalken nach den bekannten „Leitsätzen für einheitliche Prüfung von Kalk."[6]) Je nach ihrem Zustand (der Ablöschung) werden sie hierbei entweder als ungelöschte oder als gelöschte Kalke behandelt.

Zu welcher Gruppe von Wasserkalken die Zementkalke zu rechnen sind, zu den schwach oder den stark hydraulischen, läßt sich allgemein ohne Kenntnis ihrer Eigenschaften nicht entscheiden, da sie nach den oben mitgeteilten Mörtelfestigkeiten in ihrer Bindekraft und Erhärtungsfähigkeit sehr verschieden sind und teils zu der einen, teils zu der andern Gruppe gehören.

Bei dieser Gelegenheit mag darauf hingewiesn werden, daß es noch immer keine behördlich anerkannten Lieferungs- und Prüfungsvorschriften für Kalke gibt. Die vorerwähnten Leitsätze sind lediglich auf Veranlassung des Vereins deutscher Kalkwerke ohne Mitwirkung amtlicher Stellen aufgestellt und entbehren der behördlichen Anerkennung.

Es besteht jedoch in Kreisen sowohl der Erzeuger wie auch namentlich der Abnehmer und Verbraucher von Kalk ein dringendes Bedürfnis nach allgemein gültigen Normen, da es ohne solche an zuverlässigen Unterlagen fehlt, auf Grund deren die Güte und Verwendbarkeit von Kalk beurteilt werden kann.

[6]) Zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Ztg. Preis 0,70 M.

usammenstellung 2. Übersicht über die Eigenschaften verschiedener Arten hydraulischer Kalke

lfd. Nr.	Bezeichnung der Kalke	Glühverlust	Chemische Zusammensetzung[7])							Raumgewicht eingefüllt	Mahlfeinheit	28-Tagefestigkeit	
			Kieselsäure	Tonerde und Eisenoxyd	Kalk	Magnesia	Schwefelsäure	Unaufgeschlossener Rückstand	Rest (Alkalien)		Rückstand auf dem 900-Maschensieb	Zug	Druck
		vH	vH	vH	vH	vH	vH	vH	vH	kg	vH	kg/qcm	
1	Hydraulischer Kalk . . .	22,70	2,33	3,04	53,37	34,95	0,31	6,00	Spuren von Mangan	0,625	13,9	1,1	1,0
2	Schwarzkalk	20,08	4,07	5,82	54,69	33,75	0,45	—	desgl.	0,577	—	4,4	13
3	Zementkalk	1,85[8])	3,3[8]) + Unlösl.	2,20	55,90	38,89	—	—	—	0,481	11,0	2,1	5
4	Hydraulischer Kalk . . .	21,04	20,35 + Unlösl	8,35	67,45	1,32	0,68	—	1,85	0,871	20,0	2,6	8,0
5	Zementkalk	16,32	12,31	7,85	68,58	0,71	3,29	6,56	0,70	0,892	5,6	5,0	17
6	Hydraulischer Kalk . . .	13,20	19,91	5,99	69,58	0,83	0,62	1,84	1,22	0,643	—	4.1	18
7	Schwarzkalk	21,40	8,72	4,99	72,30	6,20	0,99	6 21	0,59	0,503	—	0,6	3
8	Wasserkalk	17,24	21,11	5,63	72,96	0,36	0,24	—	0,30	0,502	2,2	2,6	4
9	Hydraulischer Kalk . . .	8,50	2,54	14,86	73,88	5,53	0,45	2,19	0,55	0,561	—	0,9	4
10	Magerer Kalk	14,98	15,71	2,58	75,76	Spuren	0,40	5,47	—	0,696	8,5	6,1	22
11	Zementkalk	2,96[8])	11,89	7,76	78,57	4,07	0,50	2,99	—	—	—	—	—
12	desgl.	3,57[8])	6,96	4,45	80,00	3 56	3,52	1,59	—	0,623	3,2	0,9	11
13	desgl.	4,87[8])	10,73	4,04	81,81	0,84	1,40	—	—	0,863	—	4,4	24
14	Wasserkalk	9,80	12,83	1,22	84,93	0,18	0,44	—	0,40	—	—	2,7	8
15	Wiesenkalk	5,66[8])	3,94	3,60	86,28	0,76	2,26	2,88	0,28	0,558	11,6	0.3	0,9
16	Graukalk	24,16	6,17 + Unlösl.	3,23	88,98	0,90	0,13	—	0,59	0,437	—	2,4	9

[7]) Bezogen auf den geglühten (wasser- und kohlensäurefreien) Stoff.
[8]) Am ungelöschten Stoff bestimmt.

Die baldige Einführung amtlicher einheitlicher Vorschriften für die Lieferung und Prüfung von Kalk wäre daher sehr erwünscht. i 016

Kohlenausnutzung

Der Feuerungswirkungsgrad ist ein Stichwort, welches häufig dazu benutzt wird, unkundigen Fabrikbesitzern Sand in die Augen zu streuen. Es werden Zahlen angegeben, die zwar im ersten Augenblick die Augen reizen, die jedoch als unlauter angesprochen werden müssen, wenn zuguterletzt die tatsächliche Brennstoffersparnis nachgewiesen werden soll. Das trifft in hohem Maße beim Dampfkessel zu, bei welchem es darauf ankommt, zu erfahren, wie viel Brennstoff für die Dampferzeugung nötig ist. Es ist streng zu unterscheiden, zwischen Wirkungsgrad der Feuerung und dem Wirkungsgrad des Dampfkessels. Man findet häufig Feuerungen angeboten mit einem Wirkungsgrad von 92 vH, ohne aber einen Anhalt zu haben, wie viel von der freigemachten Wärme bei dem Dampfkessel ausgenutzt wird. Unter dem Wirkungsgrad einer Feuerung ist nichts weiter zu verstehen als das Verhältnis zwischen der Wärmemenge, welche in der auf die Feuerung gebrachten Kohlenmenge enthalten ist, und der Wärmemenge, welche in der Feuerung aus der Kohle freigemacht wird. Etwas ganz anderes ist aber der Wirkungsgrad des Dampfkessels, unter dem man das Verhältnis versteht zwischen der Wärmemenge, die in der auf die Feuerung gebrachten Kohle enthalten ist, und der Wärmemenge, welche man in dem aus dem Kessel entnommenen Dampfe nutzbar entnehmen kann. Es kann also selbst bei bester Feuerung kein hoher Dampfkesselwirkungsgrad erzielt werden, wenn der Kessel selbst mangelhaft angelegt ist, sei es, daß seine Einmauerung, der Überhitzer oder der Rauchgasvorwärmer mit Fehlern behaftet sind. Mag die Feuerung noch so viel Wärme aus der Kohle entbinden, so kommt es bei der Wirtschaftlichkeit der Dampferzeugung doch darauf an, wie diese freigemachte Wärme im Kessel ausgenutzt und in welcher Menge sie dem Dampfe einverleibt wird; auch mit sehr hohem Feuerungswirkungsgrade kann man in unverantwortlicher Weise Kohle vergeuden. d 017

Isolierpappenkies

Isolierpappenkies heißt reiner staub- und lehmfreier Kies in Korngrößen von etwa 2—5 mm. der zum Bestreuen der frisch getränkten Isolierpappe dient. Solcher Kies, wie ihn eine der größten Dachpappenfabriken verwendet, hatte nach einer Untersuchung im Chemischen Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer (Berlin NW 21) folgende Körnungszusammensetzung:

Körner	von	5	bis	7	mm	Größe	6,0 vH.
„	„	4	„	5	„	„	42,0 „
„	„	3	„	4	„	„	42.0 „
„	„	2	„	3	„	„	5,0 „
„	„	1	„	2	„	„	2,0 „
„	„	0,6	„	1	„	„	2.5 „
„	„	0,4	„	0,6	„	„	0 5 „
							100,0 vH.

Kr. 0420

Fragekasten

Frage 142d. Umstellung auf Braunkohle. Durch den Mangel an Steinkohlen (Gasflammförderkohlen) sind wir genötigt, unsere 4 Öfen mit überschlagender Flamme, die mit feuerfesten Steinen besetzt und bei Segerkegel 9 abgebrannt werden, auf minderwertigen Brennstoff (Braunkohle) umzustellen. Die Öfen liegen räumlich paarweise auf etwa 28 m getrennt und hängen alle gemeinsam an einem Schornstein. Läßt sich die 4-Ofenanlage auf Gasfeuerung umstellen? Nachtrag zu den Nr. 142, S. 1232, gebrachten Ausführungen. 295

3. Antwort: Für die Verfeuerung von Rohbraunkohle ist eine gut gebaute Halbgasfeuerung das geeignetste Mittel; eine solche ist die Bergmans-Feuerung (s. Bild). Bei dieser Feuerung ist ein Vortrocknen der frischen Kohle nicht erforderlich, da sie nach dem Einbringen in den Füllschacht dort entwässert und entschwelt wird, worauf sie als Halbkoks auf dem Schrägrost nach unten rutscht und dort in hoher Schicht vergast wird. Die Verbrennungsluft, die mittels der abziehenden Rauchgase vorgewärmt werden kann, trifft über der Brennstoffschicht auf die aus dieser aufsteigenden Gase und bringt sie zur Verbrennung. Dabei werden die aus dem Füllschacht kommenden Schwelgase mitverbrannt, während die Wasserdämpfe aus diesem Schacht ins Freie abgeführt werden. Die Feuerung eignet sich außer für schlechte auch für gute Brennstoffe, so daß ein Wechsel in der Kohlensorte den Betrieb im Gegensatz zu einer Rohbraunkohlenfeuerung ungestört läßt. Die Feuerung arbeitet frei von Flugkoks- und Asche, weshalb sie sich besonders für keramische Öfen eignet. Die Temperatur von Segerkegel 9 wird mit dieser Feuerung bei Verwendung von Rohbraunkohle sicherlich erreicht. Die Feuerung läßt beim Beschicken keine kalte Luft in den Ofen, sie arbeitet aus diesem Grunde mit dem geringsten Luftüberschuß, wodurch sich auch der hohe Wirkungsgrad erklärt. 295

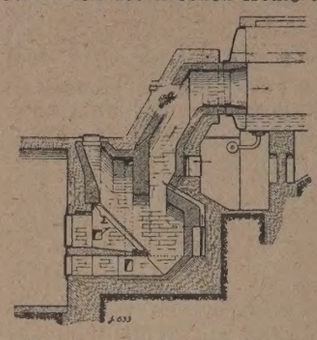

Bergmans-Halbgasfeuerung

Ing. Roschmann (Hennigsdorf a. Havel).

Frage 6b. Betriebskraft. Ich habe die Absicht, für meinen Ziegeleibetrieb eine stärkere Antriebsmaschine zu beschaffen. Bisher steht eine 20 PS Heißdampflokomobile in Benutzung, welche einen Grubenaufzug, einen Tonmischer, ein Steinaussonderungswalzwerk, ein Glattwalzwerk, eine Ziegelpresse, einen Steinelevator und eine Saug- und Druckpumpe zu ziehen hat. Die stündliche Leistung der Presse beträgt 1000 bis 1200 Mauerziegel, die Lokomobile ist vollständig belastet, des öfteren auch überlastet. Die Leistung soll durch Einbau einer größeren Presse auf 1500 bis 1800 Ziegel stündlich erhöht werden. Auch ist für die Zukunft die Benutzung eines Beschickers und eines Kollerganges in Aussicht genommen, wofür der Tonmischer in Fortfall kommen dürfte. Der zu verarbeitende Ton ist ein genügend fetter Ackerlehm und mit Steinen allerlei Größen vermengt. Welches ist in diesem Falle die wirtschaftlich richtige Antriebsmaschine? In Erwägung kommt elektrische Kraft, welche von einem Hochofenwerk an benachbarte Höfe für 1,20 M für die KWst. abgegeben wird. 364

1. Antwort: Die Anschaffung einer neuen stärkeren Antriebsmaschine bedeutet heute eine außerordentlich große Ausgabe, die man sich auf das genaueste überlegen muß, ehe sie verwirklicht wird. Im vorliegenden Falle soll jedoch die jetzige Leistung um rund 50 vH vergrößert werden. Dem dementsprechend erhöhten Kraftbedarf kann die jetzt vorhandene 20 PS Heißdampflokomobile, die durchschnittlich schon jetzt stark belastet ist, nicht mehr entsprechen. Es wird nun zu entscheiden sein, soll: 1. eine neue größere Antriebsmaschine beschafft oder 2. der gesamte Betrieb elektrisch eingerichtet, oder 3. nur ein Zusatz für den erhöhten Kraftbedarf verwendet werden? Der Beschaffung einer neuen größeren Antriebsmaschine steht, wie schon oben angegeben, der jetzige außerordentlich hohe Preis entgegen, dem noch die Kosten der erforderlichen Umbauten und der neuen Aufstellung, und der Abnahme der alten Maschine hinzuzurechnen sind. Von all diesen Kosten wird allerdings der Erlös für die bisherige Maschine, der ja nach dem Zustande auch noch beträchtlich sein kann, in Abzug zu bringen sein. Unter gewissen Umständen wird auch die nicht unbedeutende Betriebsunterbrechung in Betracht gezogen werden müssen.

Der elektrische Antrieb bietet ganz zweifellos große Vorteile, von denen hier nur die jederzeitige sofortige Betriebsbereitschaft, die geringe Wartung — ein besonderer Maschinenführer oder Wärter ist nicht erforderlich und die, nur dem jeweiligen Kraftverbrauche entsprechende Kraftabgabe, als die wesentlichen hervorgehoben werden sollen. Aber auch hier sind die Anschaffungskosten für den Antriebsmotor, oder — bei Einzelantrieb — für die einzelnen Motore und deren Zuleitung sehr hoch. Ausschlaggebend sind hierbei jedoch die ständigen Ausgaben, — die Betriebskosten — insbesondere also die Stromkosten, die mit 1,20 M für die KwSt angegeben sind und für den Betrieb als zu hoch bezeichnet werden müssen.

Wird die bisherige Betriebsmaschine beibehalten und nur ein Zusatz in Gestalt eines Elektromotors für den erhöhten Kraftbedarf genommen, so verringern sich die Anschaffungskosten ganz bedeutend; alle erheblichen Neu- und Umbauten fallen fort und Betriebsstörungen für den Umbau kommen kaum in Frage. Bedingung für diese Ausführung muß natürlich die einwandfreie Beschaffenheit der jetzigen Betriebsmaschine sein. Der Antrieb wäre dann zweckmäßig so zu regeln, daß die mit häufigen Unterbrechungen oder die sehr schnell laufenden Maschinen durch den Zusatzmotor angetrieben würden.

Für den vorliegenden Fall erscheint darnach unter der Voraus-
etzung, daß die vorhandene 20 PS Heißdampfmaschine noch ein-
andfrei erhalten ist, die Verwendung eines Elektromotors als
ısatzbetriebsmaschine am zweckmäßigsten, wenn der verlangte
höhte Kraftbedarf nicht zu bedeutend wird. Ing. Fr. 364

2. Antwort: Die wirtschaftlich richtigste Kraft ist in vorste-
endem Falle wieder eine Heißdampf-Lokomobile, und zwar ent-
eder eine größere Maschine — also Tausch — oder eine zweite
aschine. Mehrkosten an Bedienung entstehen durch eine zweite
aschine nicht, dagegen können die örtlichen Verhältnisse den
ıstausch der vorhandenen gegen eine größere Heißdampf-Loko-
obile bedingen. Die entstehenden Mehrkosten der Anlage
genüber der Anlage werden sich bald durch die Betriebs-
sparnisse bezahlt machen. Gestatten die Wasserverhältnisse
e Anlage einer Kondensations-Lokomobile, so wäre eine solche
it 30 PS. Normal- und 38 PS. Dauerleistung zu wählen, im
deren Falle käme eine Auspuff-Lokomobile mit 28 PS. Nor-
al- und 34 PS. Dauerleistung in Frage. In beiden Fällen könnte
e Abdampfwärme zur Trocknung der Formlinge nutzbar ge-
acht werden, besonders leicht im letzten Falle. Unter der An-
hme, daß entweder Steinkohle mit rd. 6500 W.E./kg oder
hbraunkohle mit rd. 2200 W.E./kg zur Verwendung kommen,
n denen erstere 320, letztere 95 M für 1 t frei Verbrauchsstelle
i Waggonbezug kosten, dann stellen sich einschließlich An-
izen und Abbrand der Verbrauch und die Brennstoffkosten für
Nutz-Stundenpferdestärke wie folgt:

	Steinkohle		Rohbraunkohle	
	kg	M	kg	M
ißdampf-Verbund-Lokomotive mit Kondensation	0,750	0,24	2,600	0,25
nzyl.-Lokomobile mit Auspuff	1,150	0,37	4,100	0,39
nzyl.-Lokomobile mit Abdampfausnutzung	0,140	0,05	0,500	0,05

Der zu wählende Elektromotor müßte eine Leistung von
ndestens 40 PS., besser 50 PS., besitzen. Der Stromverbrauch
1 Nutz-Stundenpferdestärke beträgt rd. 0,850 Kwst., dem-
ch die Stromkosten bei einem Preise von 1,20 M/Kwst. für
se Leistung 1,02 M. Die Stromkosten allein würden also rd.
rmal höher als die einer Lokomobile mit Kondensation und
reieinhalb höher als die einer Auspuff-Lokomobile, aber
anzigmal höher als die einer Lokomobile mit Abdampfaus-
tzung zu Trockenzwecken sein.

Da jedoch noch die Schmiermittelkosten, Maschinistenlöh-
Tilgung und Verzinsung des Anlagekapitals sowie Instand-
ltungs- und sonstige Kosten zu berücksichtigen sind, so ergibt
h unter der Annahme der heutigen Preislage und Lohnhöhe
gende Aufstellung:

Gesamtbetriebskosten für 1 PS.-Stunde:

ißdampf-Verbund-Lokomobile mit Kondensation	0,60 M
ißdampf-Einzylinder-Lokomobile mit Auspuff	0,65 M
ißdampf-Einzyl.-Lokomobile mit Abdampfausnutzung	0,35 M
ktromotor	1,10 M

Auch bei der Vergleichung der Gesamtbetriebskosten ist der
ktromotor nahezu doppelt so teuer als die Lokomobile ohne,
dreimal so teuer als die Lokomobile mit Abdampfausnutzung.
Lokomobile hat aber den weiteren Vorteil der Unabhängig-
t vom Elektrizitätswerk und kann mit dem gleichen Brenn-
ff, den auch der Ofenbetrieb benutzt, betrieben werden. Der
ktromotor ist von dem Hochofenwerk und dessen Arbeiter
hängig; wenn diese streiken, dann ruht auch der Ziegelei-
rieb. Charbonnier. 364

Zeitschriftenschau

Ausländische Zeitschriftenschau

Öfen zum Brennen von Porzellan. Aufsatz von Jean Haviland
8 Zeichnungen über die Vorteile und Nachteile der verschie-
en Ofenbauarten zum Brennen von Geschirrporzellan, je-
ch nur vom Standpunkt ihrer guten Wärmeausnützung. Be-
delt werden: Rundöfen mit unterbrochenem Betrieb, Tunnel-
n mit direkter Feuerung und mit Gasheizung, Kammeröfen
direkter und mit Gasheizung. Die meisten Aussichten haben
Tunnelofen mit Gasheizung und der Kammerofen mit direkten
erungen. (La Céramique, Nr. 393). gr

Bücherschau

mpfändungstabellen zur Verordnung über Lohnpfändung vom
5. Juni 1919. In der Fassung des Gesetzes vom 10. August
920 nebst systematischer Erläuterung dieser Verordnung. Von
rnst Langenbach. 2. Auflage. 1921. München, Berlin und Leip-
g. (I. Schweitzer). 32 Seiten. Größe: 13 : 16,5 cm. Preis 5 M.
Die demnächst einsetzende Einhebung der Steuern werden in
len Fällen die Verordnung über die Lohnpfändung vom 25. Juni 1919 bezw. des Gesetzes vom 10. August 1920 zur Anwendung bringen lassen. Mit seinen Lohnpfändungstabellen bezweckt der Verfasser, die schwierige und zeitraubende Ausrechnung des im Einzelfalle pfändbaren Lohns zu vereinfachen, und gibt gleichzeitig auf Grund seiner Erfahrungen eine Erläuterung der geltenden Bestimmungen. o 1

Rechts- und Verwaltungspflege

Krankenversicherung. Unter den zahlreichen Versicherungspflichtigen herrscht auch heute noch Unklarheit darüber, welche Rechte und Pflichten die Allgemeine Ortskrankenkasse noch hat und welche Ansprüche die Versicherten noch stellen können, wenn sie einen Verdienst von über 15 000 M jährlich haben und damit nach den jetzt geltenden Satzungen aus der Ortskrankenkasse ausscheiden. Sich durch den Wust der Verordnungen der Reichsversicherungsordnung durchzufinden, ist für viele Versicherte sehr mühsam; so soll hier in kurzen Worten das Wichtigste mitgeteilt werden.

Betriebsbeamte, Werkmeister, Handlungsgehilfen usw., also Personen, die sich in sog. gehobener Stellung befinden, scheiden aus der Versicherungspflicht, wenn ihr Einkommen 15 000 M übersteigt. Die Abmeldung geschieht durch den Arbeitgeber; doch ist in jedem Falle dem Versicherten davon Mitteilung zu machen.

Der Versicherte hat dann das Recht, innerhalb drei Wochen den Antrag auf freiwillige Weiterversicherung zu stellen, muß dann natürlich die vollen Beiträge zur Krankenversicherung selbst zahlen, während er bisher nur zwei Drittel und der Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge zahlte. Das wären also, da der Versicherte in der höchsten Lohnstufe der zwölften, stand, 14,40 M für die Woche, während er bisher nur zwei Drittel, also 9.60 M zahlte. Hierbei sei bemerkt, daß Arbeiter und unständig Beschäftigte nie aus der Krankenversicherung scheiden, selbst wenn sie 20 000 M oder noch mehr Jahreseinkommen haben. Will sich jemand also freiwillig weiter versichern, so tut er am besten, sich sofort oder doch innerhalb der ersten Woche anzumelden.

Die Frage, wie sich die Kasse bei einem erkrankten Versicherten (oder Angehörigen), der während der Erkrankung die 15 000-Mark-Grenze überschreitet, verhält, ist dahin zu beantworten, daß der begonnene Krankheitsfall auf Kosten der Kasse durchgeführt wird, einerlei, ob der Betreffende freiwillig weiterversichert oder ausscheidet. Dagegen hat ein gesunder Versicherter, der am 15. Januar ausscheidet, natürlich nicht das Recht, sich am 16. Januar noch einen Krankenschein zu holen.

Ob die Versicherungsgrenze von 15 000 M erhöht wird, steht zurzeit noch nicht fest. Wie verlautet, besteht aber die Absicht, diese Grenze auf 18 000—20 000 M zu erhöhen. J 19

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Ausschreibung. Die Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik warnt, bei ausländischen Ausschreibungen Angebote unter den Außenhandelsmindestpreisen abzugeben, da unter diesen keine Ausfuhrbewilligungen erteilt werden. Die Berufung darauf, daß die Ausschreibung ein Mindergebot bedingte, wird nicht anerkannt. Ag

Abzüge wegen mangelhafter Lieferung. Die Außenhandelsstellen setzen gewisse Außenhandelsmindestpreise fest, unter denen keine Ausfuhrbewilligungen erteilt werden. Diese Preise dürfen nachträglich nicht unterschritten werden, mit der Begründung, die Ware entspräche nicht dem Ausfallmuster, sie habe bei der Beförderung gelitten usw. Es ist ermittelt, daß mit den Empfängern Verabredungen getroffen wurden, solche Mängelrügen regelmäßig geltend zu machen, um zu niedrigeren Preisen beziehen zu können. Ag

Handelsnachrichten

Soc. anon. Fornaci Frosinone (Frosinone, Italien). Neugründung. Zweck: Herstellung von und Handel mit Ziegeln und verwandten Stoffen. Kapital 600 000 L. aH — Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Società industria laterizi e affini (Adria und Bottrighe). Neugründung. Kapital: 300 000 L. aH

Soc. anon. Calce di Taro (Borgotaro, Italien). Neugründung. Zweck: Herstellung von und Handel mit hydraulischem Kalk, Zement und anderen Baustoffen. Kapital 125 000 L. aK — Kalk

Gebr. Odermath G. m. b. H. (Düsseldorf). Carl und Wilhelm Odermath sind aus der Firma ausgeschieden. Die Firma ist mit Wirkung ab 1. Januar mit allen Aktiven und Passiven von der Firma „Tonwerk Lintorf G. m. b. H. (Düsseldorf) übernommen worden, die sie unter letztgenannter Firma weiterführen werden. Dem Mitarbeiter Richard Kluge ist Prokura erteilt. To — Rohstoffe

Zoll- und Verkehrswesen

Zur Erhöhung der Gütertarife. Der Verkehrsbeirat im Reichsverkehrsministerium hat die Tarifunterkommission beauftragt, sofort einen Entwurf über die neuen Gütertarife fertigzustellen, die voraussichtlich am 1. April in Kraft treten werden. Da der neue Gütertarif nicht eine einheitliche Erhöhung der Frachtenpreise, sondern eine Abstufung entsprechend der Hochwertigkeit der Waren vorsieht, werden Vertreter von Handel und Industrie an den Vorberatungen teilnehmen. Zo

Österreich. Gebrochene Durchfuhr von Porzellansendungen. Auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen ist die gebrochene Durchfuhr von Porzellansendungen deutscher oder tschechoslowakischer Herkunft in Österreich an keine besondere Bewilligung der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen mehr gebunden, doch bleiben die Vorschriften betreffs Unterstellung der Ware unter Zollkontrolle weiterhin aufrecht. Zo

Rumänien. Verzollung ausländischer Mustersendungen. Ausländische Mustersendungen unterliegen in Rumänien der Verzollung. Die rumänischen Handelskreise sind über diese Maßnahme sehr empört, weil, abgesehen von der Entrichtung der Abgaben, die für 40 g bis zu 20 Lei betragen, durch die Verzollung eine starke Verzögerung im Postverkehr herbeigeführt wird, die der Wiederbelebung des rumänischen Handels nicht förderlich ist. Zo

Schweden. Ausfuhrbeschränkungen. Für die Ausfuhr von Asbest, unbearbeitet, ferner Asbesterzeugnissen, nicht besonders genannt, mit oder ohne Beimischung von anderen Stoffen, auch in Verbindung mit anderen Stoffen ist eine besondere Erlaubnis nötig. Zo

Portugal. Aufhebung eines Einfuhrverbotes. Das Einfuhrverbot für gewisse Waren, hauptsächlich Luxusgegenstände, ist aufgehoben worden. Die fraglichen Waren dürfen jetzt unter Zahlung der gewöhnlichen Zollsätze und des besonders vorgesehenen Zuschlagszolles eingeführt werden. Zo

Niederlande. Die Brennstoffausfuhr gestattet. Die Ausfuhr aus Holland von Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts, Minenkoks, Gaskoks, Koksgruß, Torfbriketts, Torfkohlen und allem aus Torf hergestellten Brennstoff, von Braunkohlen, Braunkohlenbriketts, Holzkohlenbriketts, Kohlenschlacken und allen daraus hergestellten Brennstoffen ist einstweilen gestattet. Zo

Südslawien. Neue Zollbefreiungen. Die südslawische Regierung hat zur Förderung des Wiederaufbaues eine Reihe von notwendigen Einfuhrwaren, wie Maschinen usw., vom Einfuhrzoll befreit. Neuerdings hat sie diese Vergünstigung auf gepreßte Zementblöcke zur Errichtung von Bauten in Belgrad, Schabatz, Semendria und Welike Gradischte ausgedehnt, wenn die Einfuhr durch Unternehmer und Baumeister erfolgt. Zo

Mosaik

Ausstellung von Erfindungen. Der zur Zeit 1500 Mitglieder zählende „Deutsche Erfinder-Schutzverband" veranstaltete vom 26.—30. Januar in Berlin eine gemeinsame Schaustellung von Erfindungsmodellen seiner Mitglieder. Zweck der Ausstellung war in der Hauptsache, geldkräftigen Leuten die Erfindungen zu zeigen und diese zur Verwertung und Ausnutzung der Erfindungen zu gewinnen. Auch aus dem Gebiete der Baustoffindustrie und des Baugewerbes wurden eine Reihe von Neuheiten vorgeführt. Zu nennen sind hier z. B. die sparsame Bauweise Patent Ahr, welche Schlacken-, Kunst- und Lehmsteine verwendet, die von ungeübten Arbeitern mit Hilfe einfacher Formen im Handbetrieb auf der Baustelle hergestellt werden sollen; ferner ein Verfahren zur Herstellung von Wänden und Decken aus Schilf-Flechtwerk, das mit Hilfe von Bandeisen und Verstakungen in Lattenrahmen befestigt wird. Bei einem von G. Wünsche, Berlin NO 55, erfundenen Mauerstein mit neuartigen Abmessungen (D.R.G.M.) sind Höhe, Breite und Länge so bemessen, daß auf die Länge (27 cm) vier Schmalseiten (je 6 cm) und drei Fugen (je 1 cm) oder zwei Breitseiten (13 cm) und eine Fuge, auf die Breitseite also zwei Schmalseiten und eine Fuge kommen. Ein von Ferdinand Thiele ausgestellter Mauerklinker mit Dübel ist ein Lochstein mit entweder einem keilförmigen Längsloch oder zwei keilförmigen Querlöchern zur Aufnahme der Holzdübel. Recht arbeitsparend scheint die durch ihre Zeichnungen veranschaulichte Torfsoden-Wendemaschine von Ernst Fabian zu sein, die in der Stunde 40 000 Soden wenden soll. Rostlose Kachelöfen ohne großen inneren Umbau in solche mit Rost zu verwandeln, soll ein beweglicher Rost für Kachelöfen ermöglichen. Endlich sei noch auf eine neuartige Wiedergabe von Gegenständen in Photographien durch die Werkstätten für gewerbliche Photographie von Willy Xaller, Berlin SO 16, hingewiesen, die sich besonders gut zur Darstellung von Mustern in Porzellan, Steingut, Glas usw., vor allem auch von keramischen kunstgewerblichen Gegenständen eignet. Die überraschend natürlich sich vom Hintergrunde abhebenden Abbildungen können als Ersatz für Reisemuster dienen, so vorzüglich bringen sie die Gegenstände zur Anschauung. g V

Selbsthilfe bei der Ziegelherstellung und beim Bauen. Mit der Selbsthilfe zur Behebung der Wohnungsnot hat man nach einer Mitteilung der Darmstädter Zeitung vom 10. v. M. in Sulzbach a. d. Saar begonnen. Dort verpflichten sich gegenseitig je 20 Bau lustige fünf Jahre lang täglich drei Stunden nach der Berufsarbeit zum Erbauen von Wohnhäusern behilflich zu sein bei de Ausführung der Erdarbeiten, der Herstellung von Ziegeln und d der Ausführung von Bauarbeiten unter Leitung von Fachleute Wer fünf Jahre lang sich so in den Dienst des Unternehmens ge stellt hat, erwirbt ein eigenes Familienhaus zum Preise vo 20 000 M, ein Betrag, der sich durch die in Aussicht stehende staatlichen und gemeindlichen Beihilfen auf etwa 10 000 M e mäßigt. i

Alter Kalkofen-Fund in Dänemark. In einer Sandgrube z Regnemark auf Själland stieß man auf einen Kalkofen, der nac Untersuchung des Nationalmuseums etwa 500 Jahre alt ist.

Messen und Ausstellungen

Die Gliederung der Leipziger Messe. Im Verein für Deutsch Kunstgewerbe (Berlin) sprach Prof. Dr. Houben, der Leiter de Literarischen Abteilung des Leipziger Meßamtes, über die Gliede rung der Leipziger Messe nach Industriezweigen in Vergange heit und Gegenwart. Er entwickelte den Gedanken dieser Gli derung aus dem geschichtlichen Werden der Leipziger Mess die schon zur Zeit als sie noch Warenmesse war, deutliche Sp ren einer Gliederung nach Industriezweigen aufwies. Die in d 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte Umwandlung der Ware messe in eine Mustermesse und die bald darauf einsetzend Gründung großer Meßgebäude hatten eine Vereinfachung de Meßverkehrs zur Folge, durch den der Gedanke der Gliederun nach Industrien in den Hintergrund gedrängt wurde. Erst d gewaltige Ausdehnung der Leipziger Messe in den letzten Ja ren ließ die Notwendigkeit einer solchen Gliederung mit starke Nachdruck wieder hervortreten. So haben sich bereits eini Sondermessen in bestimmten Meßhäusern zusammengefunde und das Leipziger Meßamt ist bestrebt, diese Bewegung der Ei teilung nach Industriezweigen zu unterstützen, wenn auch d Durchführung dieses Gedankens nicht ganz leicht erscheint. In merhin wird sich die Gliederung auf der bevorstehenden Frü jahrsmesse, die einschließlich der Technischen- und Baumes vom 6.—12. März stattfindet, bereits stärker bemerkbar mache U. a. werden die Meßbaracken auf dem Fleischerplatz ausschlie lich der Glas- und Keramik-Industrie vorbehalten sein. D Technische Messe wird auf dem Ausstellungsgelände vereini werden. Die Baumesse bleibt mit dem eigentlichen Wohnbeda im bisherigen Meßpalast, Markt 8, während das gesamte Sie lungs- und Bauwesen mit Baustoffen und Maschinen auf de Ausstellungsgelände in Halle X zusammengefaßt wird, wo ma auch freies Gelände zur Verfügung hat, so daß sie als Siedlung messe im bedeutenden Maßstabe erweitert werden kann. einer Gliederung nach Industriezweigen sieht Prof. Dr. Houb eine Möglichkeit zur Hebung der Warengüte und zum Ausglei der Preise, da die Zusammenfassung der einzelnen Industri zweige auf engem Raum zu einem angestrengten Wettbewe führen müsse. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Au sprache, in der auch nach den großen Bauplänen in Leipzig g fragt wurde. Herr Prof. Dr. Houben wies darauf hin, daß a diese Pläne noch ziemlich in der Luft schwebten, da sich d Stadtbehörden ablehnend dagegen verhalten. Es schweben solcher Meßbaupläne, nämlich der Bau eines Messeturms v Dipl.-Ing. Haimovice und Baurat Tschammer, die Schaffung ein neuen Meßzentrums am Königsplatz, der Bau zweier großer 11 geschossiger Hauptmeßgebäude am Frankfurter Tor u schließlich ein Milliardenbauplan für einen Zentral-Welthande palast.

Arbeitsgemeinschaft

Überschreitung des 8-Stundentags. Während der Unruhen März 1920 war infolge der Arbeitseinstellung eine Stockung der Kohlenbelieferung eingetreten, so daß nach Wiederaufnahm manche Betriebe nicht in der Lage waren, die übernommen Aufträge auszuführen. Die Betriebsleitungen sahen jedoch v Arbeitsbeschränkungen ab, da sie mit einer Verstärkung der Ko lenlieferung rechneten, was tatsächlich auch eintrat. Ein Unte nehmer hatte besonders eilige Aufträge erhalten, und um die ve einbarte Lieferzeit einzuhalten, entschloß sich die Werkleitung, Überstunden arbeiten zu lassen. Der Arbeiterrat hatte sich dan einverstanden erklärt, so daß etwa 50—60 Arbeiter täglich Stunden beschäftigt und ihnen für die geleisteten Überstunden Zuschuß von 25 vH gewährt wurde. Trotzdem wurde gegen d Unternehmer ein Strafverfahren wegen Überschreitung des Ac stundentags eingeleitet. Das Schöffengericht sprach den Betrieb leiter frei, und auch die Berufungskammer verwarf die von d Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung mit der Begründung, d ein Notstand vorgelegen habe. Der Betriebsleiter sei berechtigt g wesen, sowohl zugunsten des Unternehmens als auch der Arbeite schaft Überstunden einzulegen, um den vorhandenen Notstand

beheben; andernfalls hätten die übernommenen Aufträge nicht ausgeführt werden können, wodurch auch der Arbeiterschaft Nachteile erwachsen wären. Ar 95

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Kalkbund G. m. b. H.

Wärmestelle der Kalkindustrie. Im April findet der erste Lehrgang der Wärmestelle in Berlin statt. Es ist ein zweitägiger Kursus vorgesehen, der durch einen Begrüßungsabend eingeleitet und durch Besichtigung von Sammlungen und allgemein bildende Vorträge abgerundet wird. Ver

Deutscher Beton-Verein (E. V.)

Vorläufige Tagesordnung für die 24. Hauptversammlung am 9., 10. und 11. März 1921, vormittags 9½ Uhr im Kaisersaal des Weinhauses „Rheingold", Berlin.

Am Mittwoch, 9. März 1921,
vormitags 9½ Uhr.

Innnere Angelegenheiten des Vereins. Nur für Mitglieder.

1. Jahresbericht des Vorstandes (Geschäftlicher Teil).
2. Rechnungslegung durch den Schatzmeister; Bericht der Rechnungsprüfer; Entlastung des Vorstandes.
3. Vorlage des Voranschlages für 1921.
4. Anträge des Vorstandes:
   a) die Erhebung von Sonderbeiträgen zu beschließen und zwar:
      20 M für den Anteil für das Vereinsjahr 1920
      60 M für den Anteil für das Vereinsjahr 1921
   b) den Jahresbeitrag für außerordentliche Mitglieder von 80 M auf 150 M zu erhöhen und demzufolge den § 5 Absatz 4 der Satzung wie folgt zu fassen:

   „Außerordentliche Mitglieder zahlen ab 1. Januar 1921 einen Jahresbeitrag von 150 M."
5. Neuwahl von 4 Vorstandsmitgliedern nach § 6 der Satzung. Es scheiden aus die Herren: Dr.-Ing. e. h. Alfred Hüser, Dr.-Ing. e. h. Koenen, Wilhelm Langelott, Otto Meyer.
   Neuwahl von 2 Vorstandsmitgliedern anstelle der verstorbenen Herren Albert Brandt und G. Mölders.
6. Wahl von 3 Rechnungsprüfern (derzeit die Herren Hugo Hüser, Schwenzow, Spithaler).
7. Beschlußfassung über Abhaltung einer Wanderversammlung gemäß § 9 der Satzung.
8. Allgemeine Aussprache über Wünsche und Anfragen aus dem Kreise der Mitglieder.

Am Mittwoch, den 9. März,
nachmitags 2½ Uhr.

Allgemeines, Vorträge und Besprechungen technisch-wissenschaftlicher Art. Für Mitglieder des Deutschen Beton-Vereins, des Bundes der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie und Gäste.

1. Bericht über die Tätigkeit des Röhren- und Betonwerkstein-Ausschusses.
   Berichterstatter: Herr Regierungsbaumeister Dr.-Ing. W. Petry, Obercassel (Siegkreis).
2. Vortrag des Herrn Hermann Arns (Vereinigte Steinwerke G. m. b. H.), Kupferdreh über:
   „Vorsatzbeton und Steinputzmischungen für Betonwerkstein und Fassaden". Lichtbildervorführung bemerkenswerter Ausführungen.
3. Vortrag des Herrn Regierungsbaumeisters Dr.-Ing. Petry, Obercassel (Siegkreis):
   „Die Verwendung von Muschelkalkbeton-Werkstein beim Bau der Lutherkirche in Freiburg i. Baden". (Mit Lichtbildern).
4. Verschiedenes (Mitteilungen über neue Erfahrungen auf dem Gebiete der Betonwerksteinindustrie und des Betonbaues).

Am Donnerstag, 10. März 1921,
vormitags 9½ Uhr.

5. Jahresbericht des Vorstandes (Allgemeiner Teil).
   Berichterstatter: Herr Regierungsbaumeister Dr.-Ing. W. Petry, Obercassel (Siegkreis).
6. Bericht über die Mitwirkung des Deutschen Beton-Vereins im Deutschen Ausschuß für Eisenbeton.
   Berichterstatter: Herr Regierungsbaumeister Dr.-Ing. W. Petry, Obercassel (Siegkreis).
7. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses zur Einführung einer praktischen Tätigkeit für die Studierenden des Bauingenieurwesens.
   Berichterstatter: Herr Regierungsbaumeister Dr.-Ing. W. Petry, Obercassel (Siegkreis).
8. Vortrag des Herrn Professors O. Colberg, Hamburg:
   „Unterfangungsarbeiten des Altbaues des Generaldirektionsgebäudes der Hamburg-Amerika-Linie". (Mit Lichtbildern).
9. Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Brammer der Fima Rudolf Wolle, Leipzig über:
   „Bauten zur Besserung der Kohlenwirtschaft im mitteldeutschen Kohlengebiete (in der Nachkriegszeit)". (Mit Lichtbildern).
10. Vortrag des Herrn Baumeisters Löser der Firma Kell & Löser, Dresden:
    „Die Gütevorschriften für Beton". (Mit Lichtbildern).

Am Freitag, 11. März 1921,
vormitags 9½ Uhr.

11. Vortrag des Herrn Ingenieurs Albert Marx i. Firma Cementbaugesellschaft Johannes Mueller Marx & Cie., Berlin:
    „Die Götaälf, ihr Bau und Stapellauf". (Mit Lichtbildern).
12. Vortrag des Herrn Oberingenieurs Kisse der Eisenbetonschiffbau-Akt.-Ges., Bremen, über:
    „Neuere Schiffbauausführungen". (Mit Lichtbildern).
13. Vortrag des Herrn Direktors Dr.-Ing. K. W. Mautner, der Firma Wayss & Freytag Akt.-Ges., Düsseldorf:
    „Sicherung von Bauwerken im Bergbausenkungsgebiet". (Mit Lichtbildern).
14. Vortrag des Herrn Dr.-Ing. Lührs der Firma Schäffer & Co., Duisburg:
    „Mitteilungen über ausgeführte Kohlensilos". (Mit Lichtbildern).
15. Vortrag des Herrn Oberingenieurs Hans Schlüter der Firma Deutsche Torkret-Baugesellschaft, Berlin über:
    „Das Beton-Spritzverfahren". (Mit Lichtbildern und kinematographischen Aufnahmen).
16. Besprechung von Versammlungsteilnehmern etwa gestellter Fragen.

Am Schluß der Versammlung ist Gelegenheit geboten, Fragen aus dem Teilnehmerkreise zu beantworten. Es wird gebeten, schriftlich gestellte Fragen in einem dazu bereitgestellten Kasten niederzulegen.

Donnerstag, den 10. März 1921, 5½ Uhr nachmittags, findet ein gemeinschaftliches Essen mit Damen im Kaiserhof statt. Anmeldungen dazu werden von der Geschäftsstelle des Deutschen Beton-Vereins in Obercassel (Siegkreis) entgegengenommen. Ver

Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden

Reichsarbeitsvertrag. Die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichsarbeitsvertrags für die Industrie der Steine und Erden sind nach mehrtägigen Verhandlungen gescheitert, da sich über wesentliche Punkte (Arbeitszeit, Zugehörigkeit der Lohntarife zum Reichsarbeitsvertrag, Brennerfrage, Urlaub usw.) keine Einigung erzielen ließ. Ver

Sitzungen

14. Februar, 4 Uhr: Bezirksgruppe Norden des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Ordentliche Hauptversammlung. Hamburg, Lloyd-Hotel.
17. Februar, 10 Uhr: Bezirksgruppe Hannover des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirkstag. Hannover, Hotel Wachsning, Schillerstr. 25-26.
22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 5½ Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Vorstands- und Ausschußsitzung. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 3.
23. Februar, 9½ Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Versammlung sämtlicher Dachziegelfabrikanten Deutschlands. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
23. Februar, 3 Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin, Russischer Hof.
24. Februar, 4 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandsitzung. Berlin (Russischer Hof).
24. und 25. Februar: Reichsverband der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
25. Februar, 9 Uhr: Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 12 Uhr: Kalkverteilung für März, April und Mai. Berlin, Georgenstr. 21/22 (Russischer Hof, gegenüber Bahnhof Friedrichstraße).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Sofort lieferbar:

7400 m **Feldbahngleis**, Spur 600 mm, 65 u. 70 mm Schienenhöhe,
6000 m wenig gebrauchte **Schienen**, 70,80 u. 90 mm hoch,
8 wenig gebrauchte **Weichen** dazu,
48 wenig gebrauchte **Stahlmuldenkippwagen**, 1 cbm Spur, 600 mm, in stabiler Ausführg., teilweise mit Federbufferung,
20 neue **Holzkastenkippwagen**, 1½ cbm Spur, 600 mm, mit federnder Zugvorrichtung, ganz besonders schwer gebaut,
1 **Lokomotive**, 40 PS, Spur 600 mm, Kupferbuchse,
1 **Lokomotive** 50 PS,
1000 m **Schienen**, etwa 115 mm hoch, mit Laschen, Unterlagsplatten usw, [730
1 gut erhaltene **Weiche** 1:9, Form 6d, rechts abzweigend mit Eisenschwellen,
3 **Weichen**, links abzweigend,
4 **Prellböcke**, 1 **Gleissperre**, auch sonstiges Material wie **Gleise**, **Vollbahnschienen**, **Unterlagsplatten**, **Feldbahn-**, **Vollbahn-**, **Baggerschwellen** usw. aus Vorratsbestand auf Anfrage.

Theodor Lewald, Berlin W 57,
Lieferung und Herstellung von Holzstreuwellen, Fabrik für Feld- u. Eisenbahnmaterial,
Kurfürsten-Str 15/16 a, Tel Nollendorf 3602/04, Tel.-Adr. Bahnlewald.
Zweigbüros in Cassel, Hamburg, Magdeburg.

EDELTON

Bindeton [244c

Gräfl. Lippe'sche Steinbruch-Verwaltung
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 22.

Ziegeleimaschinen, 418
als Ziegelpressen, Walzwerke, Naß- und Trockenkollergänge, Rund- und Kastenbeschicker, Abschneideapparate, Tonaufzüge, Fahrstühle, Mundstücke, Ersatzteile aller Ziegeleimaschinen, Kollergangs-Segmente und Platten, D. R. G. M.,
bestens bewährt, liefert als langjährige Spezialität
Friedrich Illgen, fr. Leinhaas, A.-G., Freiberg i. Sa.

B G F

Ungestörter Ofen Betrieb

nach dem Brennverfahren von Ing Scharmann ist ohne Kohlenverwendung gesichert durch Bezug unserer Siebböcke.

Für jedes Ziegelmaterial ohne Betriebsänderung geeignet, steht in jeder Menge zur Verfügung, ist billig und ermöglicht

ungestörten Vollbetrieb. 646

Brennstoff-
Gewinnungs- u. Veredelungs-Ges. m. b. H.
Frankfurt am Main — Sandweg 29.

WILHELM RUPPMANN STUTTGART.

Moderne [387
Gas-Generatoren

Bewährte Spezialkonstruktionen für geringwertige Brennstoffe.

Torf-Generatoren
Gas-Ringöfen - Gas-Kammeröfen
Gas Tunnelöfen - Muffelöfen usw.

Zahlreiche Ausführungen

Eigenes Schamottewerk — Eigene Armaturenwerkstätte
Erste Referenzen — Eigenes Baupersonal — Gegründet 1892

Projektierung vollständiger Anlagen.

Schieber-Papier
stets vorzüglicher u. geprüfter Beschaffenheit
zu beziehen durch [95
Berlin NW 21. Tonindustrie Abtlg. A.

Preßwerke zur Herstellung von
Verno-Kalksand-Dachsteinen
mit Dampfhärtung, in 24 Stunden fertig und verlegungsfähig
oder
Zement-Dachsteinen
mit Lufthärtung, beide Arten durchaus **wasserdicht** wetterbeständig, völlig gerade, **enorm fest**, liefert

PAUL WERNICKE
Maschinenfabrik [590
EILENBURG 2 b. Leipzig.

Zur Frühjahrsmesse in Leipzig Halle 10 (Oesterreichisches Haus)
des städtischen Ausstellungsgeländes Stand 65—69.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 20 BERLIN - Dienstag, den 15. Februar 1921 45. JAHRG.

ezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, ir das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: ienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

e Dachziegelindustrie	145	Patente und Gebrauchsmuster	148	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	149	Messen und Ausstellungen	150
e Sozialpolitik 1920	145	Zeitschriftenschau	148	Handelsnachrichten	149	Arbeitsgemeinschaft	151
of. Marquardt im Ruhestand	146	Bücherschau	148	Mosaik	150	Berufsgenossenschaften und Vereine	151
gekasten	147	Rechts- und Verwaltungspflege	148			Sitzungen	151

Die Dachziegelindustrie

Man schreibt uns:

Den Lesern der Tonindustrie-Zeitung ist bekannt, daß it dem Jahre 1913 die Dachziegel-Industrie, soweit sie brannte Tondachziegel herstellt, in dem Verband Deutcher Dachziegelfabrikanten E. V. zusammengeschlossen . Was der Verband für die Dachziegelindustrie geschaffen t, ist denen bekannt, die dem Verbande angehören. Nur en die Umstände ins Gedächtnis gerufen, welche schon der Vorkriegszeit den Zusammenschluß der Dachziegelbrikanten gebieterisch forderten, wenn die Dachziegelldustrie vor dem Untergang gerettet werden sollte: es r die Eigenbrötelei und das vielfach auf Mißverständsen beruhende Mißtrauen, welches die Fachgenossen h gegenseitig entgegenbrachten. Das Gesunde hat sich er auch in diesem Falle Bahn gebrochen. Die kleine ıar der Männer, welche, die Nöte erkennend, in gegentigem Vertrauen und zielbewußt zu einem Fachverband ammen traten, ist zu einem achtunggebietenden Verıde angewachsen, der sich als stark genug erwies, die weren Kriegsjahre zu überstehen. Er zählt jetzt große l kleinere Werke in allen Teilen Deutschlands zu seinen gliedern, die sich vielfach wiederum in einzelne soıannte Zweigverbände zusammengeschlossen haben. Das rtrauen, welches der Verband Deutscher Dachziegelrikanten unter der Leitung seines bewährten Vorenden H. Martini (Sömmerda) bei den Behörden geßt, ist daraus zu erkennen, daß der Verband zu allen Dachziegelindustrie betreffenden Verhandlungen hinzuogen wird; im übrigen hat er sich dem Reichsverband deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V. eschlossen, um mit diesem in gemeinsamer Arbeit an ıeinsamen Zielen zu arbeiten. Zum ersten Male nach ı folgenschweren Kriege wendet sich der Verband tscher Dachziegelfabrikanten wieder an die Gesamtheit deutschen Dachziegelwerke, indem er am 23. Februar in Eisenach i. Th. eine Versammlung sämtlicher Dachelfabrikanten abhält, zu welcher alle Fachgenossen, o auch Nichtmitglieder", willkommen geheißen werden. Beschluß, sich durch Meinungsaustausch und Vorträge den heutigen Stand der Dachziegelindustrie zu unterten, kann nur begrüßt werden, schon aus dem Umd, daß mancher Besitzwechsel stattgefunden hat. So ein jeder Gelegenheit, seinen Teil dazu beizutragen, eine gesunde Förderung der gesamten Dachziegelstrie herbeizuführen. Leider wurde die Erfahrung geht, daß einige den Bezirksverbänden fernstehende Werke ihre eigenen Wege gingen und damit der Gesamtindustrie Schaden brachten. Es liegt die Gefahr vor, daß diese Abwegigkeit dazu führt, die Zwangswirtschaft in ihrer alten Form wieder aufleben zu lassen. Dann werden die Fernstehenden am schwersten den Druck der Behörden fühlen. Die Außenhandelsstelle hat ihr Erscheinen am 23. Februar in Eisenach zugesagt, um das unlautere Verhalten mancher der Dachziegelindustrie fremder Leute zur Kenntnis zu bringen. Es ist dringend erforderlich, daß der Verband tätige Mithilfe leistet, um die unlauteren und gewissenlosen Elemente aus dem Dachziegelgeschäft herauszudrängen, die den zuverlässigen Hersteller um den wohlverdienten Verdienst bringen. Gleichzeitig soll auch über die Sicherstellung des Inlandsbedarfes beraten werden; diese ist ebenso wie die Ausfuhr eine lebenswichtige Frage für das Reich wie für jeden einzelnen Werkbesitzer.

Es darf wohl erwartet werden, daß alle Tondachziegelhersteller am 23. Februar in Eisenach, morgens 9½ Uhr im Hotel Fürstenhof zur gemeinsamen Tagung zusammentreten und daß diejenigen, welche dem Verbande, bezw. seinen Zweigverbänden ferngestanden haben, die Gelegenheit ergreifen werden, sich anzuschließen, um gemeinsam mit ihren Fachgenossen die Aufgaben zu erfüllen, welche der Dachziegelindustrie gestellt sind. Es sei noch darauf hingewiesen, daß in Eisenach aus den Verbandsmitgliedern ein Ausschuß für Außenhandelsfragen gewählt werden wird, der die Außenhandelsstelle über die Wünsche der Dachziegelindustrie unterrichten soll. k 031

Die Sozialpolitik 1920

Von B. Juster

Die Bestrebungen zur Umgestaltung der wirtschaftlichen Rechtsordnung, namentlich im Hinblick auf eine Überbrückung der sozialen Gegensätze, sind im Laufe des Jahres 1920 vielseitig gefördert worden; allerdings nicht ausschließlich durch staatliche Einwirkung, sondern vor allem auf dem Wege der Selbsthilfe, wobei oftmals auch vor Gewaltmaßnahmen nicht zurückgeschreckt wurde. Schon im Frieden bedingte die soziale Versicherungsgesetzgebung die Aufwendung von etwa 1 Milliarde M; bis Ende 1920 sind jedoch diese Leistungen um das Mehrfache entsprechend der Steigerung der Löhne gestiegen. Teilweise haben die Beträge, z. B. für die Krankenversicherung, eine Höhe erreicht, die die beitragspflichtigen Versicherten selbst

stutzig macht, obwohl zu den Beitragsleistungen die Arbeitgeber herangezogen werden. Während anfänglich nur die Arbeitnehmer bis zu 2000 M Jahresverdienst versicherungspflichtig waren, ist die Versicherungsgrenze in kurzen Zwischenräumen auf 5000 und danach auf 15 000 M heraufgesetzt worden, und die Krankenversicherungsbeiträge beziffern sich auf etwa 10 vH des Lohns oder des Einkommens und geben weitgehenden Mißstimmungen unter den Versicherten Raum, ebenso wie die Beitragsleistungen der Angestellten an die Reichsversicherungsanstalt. Gerade diese waren während der letzten Zeit häufig scharfer Beurteilung ausgesetzt, besonders als bekannt wurde, daß die Anstalt sich genötigt sehe, die Beiträge erheblich zu erhöhen und die Versicherungsgrenze auf 30 000 M heraufzusetzen, um leistungsfähig zu bleiben (d. h. um die Überzahl der Beamten bezahlen zu können). Weiterhin werden Klagen über die kostspielige Verwaltung bei dieser sogen. Wohlfahrtseinrichtung laut. Nach dem noch in nächster Zeit vorzulegenden Gesetzentwurf sollen die jährlichen Beiträge bei einem Einkommen von 10—12 000 M 936 M, bei 12—15 000 M 1152 M, bei 15—20 000 M 1512 und bei 20—30 000 M 1872 M betragen, wovon der Arbeitgeber die Hälfte zu tragen hat. Aber auch die Sätze der vorhergehenden Gehaltsklassen werden ganz bedeutend heraufgesetzt.

Als eine besondere Errungenschaft ist die Arbeitslosenversicherung zu bezeichnen, zu der das Reich $^{6}/_{12}$, die Länder $^{4}/_{12}$ und die Gemeinden $^{2}/_{12}$ beitragen sollen. Diese Erwerbslosenfürsorge wurde ohne die geringsten statistischen Unterlagen eingeführt, die ein geordnetes Staatswesen als erste Voraussetzung des sozialen Versicherungswesens anzusehen pflegt. Während sie zuerst grundsätzlich nur auf die Dauer der Demobilmachung in Aussicht genommen war, und zwar mit der Beschränkung, daß sie nur arbeitswilligen, infolge des Kriegs arbeitslos gewordenen Personen bewilligt werden solle, zeigten sich die Fürsorgeämter sehr bald recht freigiebig, so daß der Hauptausschuß der Erwerbslosenfürsorge Groß-Berlin beschloß, in die Arbeitslosenunterstützung auch Streikteilnehmer einzubeziehen, die während eines Streiks der Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit nicht nachgekommen und deshalb entlassen worden waren; freilich ist dieser völlig ungesetzliche Beschluß durch Verfügung des Ministers alsbald rückgängig gemacht worden. Nach Maßgabe kürzlich veröffentlichter Zahlen ist anzunehmen, daß die für die Erwerbslosenfürsorge bis Ende 1920 beanspruchten öffentlichen Mittel die Summe von etwa 2 Milliarden M erreicht hat. Ende 1920 tauchte das Schlagwort von der „produktiven Erwerbslosenfürsorge" auf, ohne daß indessen bis jetzt etwas Greifbares erreicht worden ist; man weiß eigentlich nicht recht, was man sich darunter vorstellen darf. Wie es heißt, soll die Regierung mit dem Plane umgehen, einen entsprechenden Gesetzesentwurf den gesetzgebenden Körperschaften demnächst vorzulegen; was wird dabei herauskommen?

Andererseits machen sich einsichtige und weitblickende Volkswirte aber kein Hehl daraus, daß der achtstündige Arbeitstag nicht aufrecht erhalten werden kann; an ihm muß die Lösung unserer Hauptaufgabe, nämlich die Förderung unserer Erzeugung bis zum höchsten Ausmaße scheitern, wobei allerdings ohne weiteres anerkannt werden muß, daß für gewisse Schwerarbeiter die Beschränkung auf die achtstündige Arbeitszeit bestehen bleiben sollte. O 018

Prof. Marquardt im Ruhestand

Nach 31jähriger erfolgreicher Tätigkeit in der Staatlichen Porzellanmanufaktur zu Berlin und der ihr angegliederten Chemisch-technischen Versuchsanstalt, die er seit 1897 leitete, ist Professor Hermann Marquardt, der bereits seit dem 1. Oktober 1919 krankheitshalber beurlaubt war, mit dem Ende des vorigen Jahres in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Einen Überblick über seinen Lebenslauf und sein Arbeitsgebiet veröffentlic wir anläßlich seiner 25jährigen Jubelfeier im Staatsdie am 1. Januar 1915 im Jahrgange 1915 Nr. 1, und kö uns daher heute auf eine Würdigung seiner Person seiner Leistungen beschränken.

Professor Marquardt, der jetzt im 58. Lebensj steht, ist als echter Sohn seiner ostpreußischen He von offener, ehrlicher, dabei ruhiger, bedächtiger, bes dener und zurückhaltender Natur. Daraus erklärt es daß von seinem stillen Wirken wenig in die große Öf

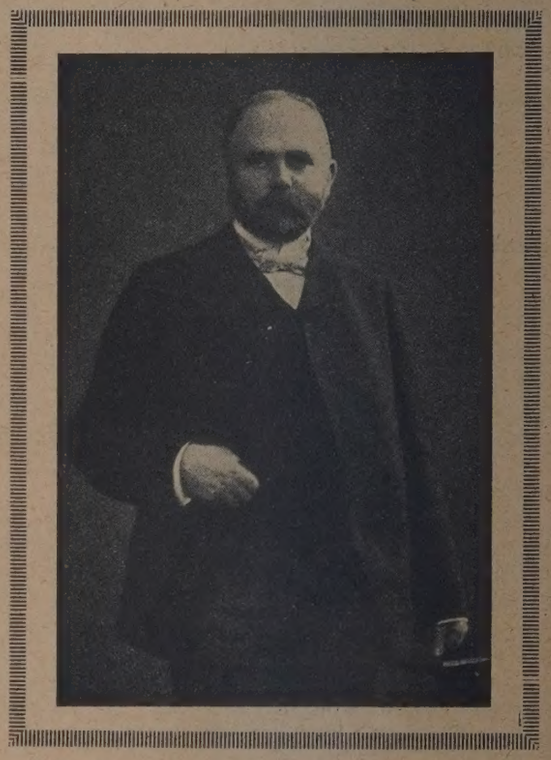

lichkeit gedrungen ist und selbst manche keramis Kreise ihn nur wenig kannten. Diejenigen aber, die anlassung nahmen, in technischen Fragen seinen Rat zuholen, werden sich um so lieber des Mannes erinn der gefällig und liebenswürdig stets gern bereit war, helfen, wo es ihm möglich. Auch die Praktikanten Versuchsanstalt, heute zum Teil selbst Besitzer oder antwortliche Leiter feinkeramischer Fabriken, wer dankbar der mancherlei Unterweisungen und Anregu gedenken, die sie durch ihn erhielten, ebenso s Assistenten, deren Arbeiten er volles Verständnis gegenbrachte. Diese Arbeiten, meist auf dem Gebiet neueren physikalischen Chemie, lagen Marquardt fer denn er war mehr auf eine praktische Betätigung gestellt und erledigte alles mit außerordentlich großer, „preußischer" Gewissenhaftigkeit, so auch die bei e staatlichen Behörde besonders umfangreichen, meist w angenehmen Verwaltungsangelegenheiten. Inwieweit die ihrer Natur nach einengende Abhängigkeit der Stell im Staatsdienste von den oberen Verwaltungsbehör daran hinderte, seine letzten Ziele zu erreichen, kann soll hier nicht untersucht werden. Aber wenn man alten Spruche des Properz „in magnis et voluisse sat eine Berechtigung zuspricht, so wird man anerken müssen, daß Marquardt, soweit es in seinen Kräften den ihm gesteckten Grenzen lag, sich nicht nur bemü die Versuchsanstalt im Sinne seines großen Vorgäng Seger fortzuführen, sondern sie auch weiter auszuba und zu entwickeln, damit sie den inzwischen erheblich steigerten neueren Anforderungen von Wissenschaft Technik gerecht werden konnte.

Die oben angeführten Gründe geben auch eine klärung dafür, daß er selbst nichts veröffentlichte, währ eine große Anzahl für die keramische Wissenschaft Praxis äußerst wertvolle Arbeiten seiner Assistenten der Versuchsanstalt hervorgegangen und von diesen

eilt worden ist[1]). Von Marquardts wissenschaftlich-ktischer Betätigung legt aber u. a. Zeugnis ab die Verlkommnung der ursprünglich von Seger angegebenen ferroten Glasuren, die Herstellung der Lüster- und stallglasuren und die Angabe der für Wissenschaft und hnik überaus wertvollen hochfeuerfesten Massen, der h ihm benannten Marquardtschen Masse und der sogannten F-Schamottemasse.

Als sein Lebenswerk darf wohl aber die sorgfältigste rwachung der in der Versuchsanstalt betriebenen Herlung der Segerkegel bezeichnet werden. Zu ihrer wickelung zu dem jetzigen bedeutenden Umfange hat wesentlich beigetragen, die Fabriktion auch während Kriegszeit trotz größter Schwierigkeiten aufrechtzualten gewußt und sie ständig zu verbessern gesucht. wurden manche kleinen Unstimmigkeiten, die sich im fe der langen Jahre in einigen Fällen herausgestellt en, von ihm beseitigt, um die Segerkegel zu einem er besseren und zuverlässigeren Hilfsmittel zur Überhung des Brennbetriebes zu machen; so arbeitete er von M. Simonis 1908 angegebenen blei- und eisenoxydn Segerkegel mit den niedrigen Schmelzpunkten ikatorisch durch und ermöglichte ihre erfolgreiche ührung in die Praxis. Mit alledem hat er der Industrie, nders der keramischen, große, nach außen nie in die heinung getretene Dienste geleistet, und dies allein de ihm einen dauernden Platz in dem Buche der Tonstrie sichern.

eit der Gründung der Technisch-wissenschaftlichen eilung des Verbandes keramischer Gewerke, der Vorerin der jetzigen Deutschen Keramischen Gesellschaft, rte er deren Arbeitsausschuß an und nahm an ihren eiten regen Anteil. U. a. beteiligte er sich an Unterungen über Gießflecke und, gemeinsam mit Dr. Rieke, em langjährigen, treuen Assistenten, an solchen über Verwendbarkeit von Bleierz zur Herstellung feinmischer Glasuren; hierüber berichtete er in der Hauptammlung der Abteilung im Jahre 1917.

uf seine hier kurz umrissene Tätigkeit wird der nun in den Ruhestand Getretene mit Genugtuung zurückn dürfen. Dankbar wird die Keramik seines Wirgedenken, besonders seine zahlreichen Schüler, und e werden sich auch diejenigen seiner erinnern, die in önliche Beziehungen zu ihm treten konnten und in nicht nur den Berufsgenossen, sondern auch den Mann seinen guten Charaktereigenschaften kennen und zen lernten. Mögen ihm noch lange Jahre beschauMuße beschieden sein. 932

Fragekasten

20. Tunnelofen für Dachziegelbrand. Ich bin Berater für holländische Ziegelei, die die Absicht hat, einen Kanalofen Dachziegel zu bauen. Ist diese Absicht gut zu heißen? Daß Brand im Kanalofen auch seine Vorteile bietet, die dem Ringabgehen, ist nicht zu bestreiten, aber es ist zu überlegen, die Nachteile nicht größer als die Vorteile sind. Die Hauptwierigkeit wird im Einsatz liegen, da der Dachziegelaufbau t schwieriger als der Mauerziegelaufbau ist. Welche Länge den Tunnelöfen zu geben? Welche Länge der Feuerzone mt in Frage? Welche Laufgeschwindigkeit ist den Wagen geben? 401

20a. Kanaltrocknerei. Wir bauen 12 neue Kellersche Trokkanäle. Die Beheizung erfolgt teils durch Abdampf, teils ch Abhitze, Rauchgase von Ofen und Kessel. Die Rauchgase den an einem Ende in die Kanäle gedrückt; die Kanäle sind n lang und 1,40 m breit. Am anderen Ende soll ein Kamin etwa 25 m Höhe aufgestellt werden, der die Rauchgase und Schwaden abzieht. Ursprünglich war dazu ein Ventilator gesehen; dieser kommt aber nicht zur Aufstellung — der en Betriebskosten wegen. Ein Heizungsingenieur soll nun Kamin vorgeschlagen und behauptet haben, daß ein Kamin waden besser ansaugt als heiße Luft! Ich bezweifle, daß der in das Abziehen des Schwadens und der Rauchgase besorgen wird. Sind derartige Anlagen schon anderwärts mit zufriedenstellendem Erfolge erprobt worden? Es wären neben den Rauchgasen des großen Ringofens und großen Kessels (100 qm Heizfläche) womöglich später bei vollem Betriebe etwa 12—14 000 kg Wasser als Schwaden abzuführen. 402

Frage 20b. Biberschwänze ein- und zweisträngig? Biberschwänze werden auf Strangpressen fast immer nur einsträngig hergestellt. Welche Vor- bezw. Nachteile bietet das Austreten zweier Stränge nebeneinander. 403

Frage 20c. Trockenpreßklinker. Mein Meister teilte mir mit, daß er früher auf einem Werk gearbeitet habe, das dem Ton für die Trockenpreßklinkerherstellung ein Chemikal beimischte, um die schöne klinkerartige Farbe zu erzielen. Wenn das zutreffend ist, woraus besteht der Zusatz und wie ist seine Anwendung? Kostenpunkt? 404

Frage 20d. Ventilatorleistung. Es ist der Einbau eines Ventilators für die Heizung einer Kellerschen Trocknerei mit Rauchgasen beabsichtigt. Die Trocknerei ist bis jetzt mit Abdampf und Frischdampf geheizt worden. Da nun die Leistung eines Ventilators nicht nur von der Umdrehungszahl, sondern auch von dem zu überwindenden Drucke (gewöhnlich in mm WS. angegeben) abhängig ist, so lege ich Wert darauf, zu erfahren, ob Zahlen vorliegen, die einen allgemeinen Schluß auf den in solchen Anlagen zu überwindenden Druck zulassen. Gibt es Literaturwerke, die über Bau und Berechnung von Ventilatoren Aufschluß geben? 400

1. Antwort: Zahlen über die Leistungsfähigkeit von Ventilatoren und Niederdruckgebläsen bei verschiedenen zu überwindenden Drucken finden Sie in dem jüngst in neuer, verbesserter Auflage erschienenen Werke von Marr „Das Trocknen und die Trockner", III. Auflage, Seite 150—163 (Preis 87 M). Ein gutes Buch über Bau und Berechnung von Ventilatoren ist das Werk von A. von Ihering „Die Gebläse". (Preis 66 M)[1]).

Frage 8a. Wasseranschluß mittels Feldbahn. Unsere Ziegelei liegt 800 m von einem Fluße entfernt, wir beabsichtigen einen Wasseranschluß mittels Feldbahn. Welcher Art sind die billigsten und zweckmäßigsten Einrichtungen? Zur Verladung sollen 2 bis 3 Millionen Mauerziegel jährlich gelangen. Welche Vorschläge sind zu machen? 367

1. Antwort: Die von der Ziegelei zum Flusse auf ungefähr 800 m zu legende Feldbahn muß bei der immerhin schon reichlichen Beanspruchung bei einer Beförderung von jährlich 2—3 Millionen Mauerziegel besonders sorgfältig verlegt werden. Das Schienenprofil muß kräftig — tunlichst die 9 kg Schiene — gewählt und die Spurweite möglichst groß, mindestens 600 mm genommen werden, um ohne Nachteil große und schwere Wagen verwenden zu können. Auch die Holzschwellen müssen gesund und möglichst stark sein — etwa 10/12 cm — und dürfen in keinem zu großen Abstande — nicht über 750 mm — verlegt werden. Besser noch als Schwellen aus Holz sind natürlich solche aus Eisen, jedoch ist deren Preis augenblicklich sehr hoch. Die Verbindung an den Schienenstößen mit Laschen und Laschenbolzen muß ganz besonders gewissenhaft ausgeführt und an diesen Stellen zwei dicht nebeneinander liegende Schwellen unterlegt werden, weil hier die größte Beanspruchung und Abnutzung und damit die leichteste Zerstörung eintritt. Um das Gleis stets in ordnungsgemäßen Zustand erhalten zu können, ist für guten Abzug der Tageswässer durch mindestens einen seitlichen Abzugsgraben Sorge zu tragen; können dabei dann noch Gleis und Schwellen in grobem Sand, Kies oder Schotter gelagert werden, so ist festeste und dauerhafteste Lagerung sowie größtmögliche Erhaltung der Schwellen gewährleiset. Die Beförderung der Ziegel geschieht dann zweckmäßig auf Plattformwagen mit Vorder- und Rückwand, die etwa 500 Ziegel fassen. Da im allgemeinen wohl nur an etwa 200 Tagen verladen werden kann, so sind durchschnittlich bei 2 Millionen 20 Wagen, bei 3 Millionen 30 Wagen je Tag zu befördern. Wieviel Wagen gleichzeitig — zusammengekoppelt — gefahren werden können, das wird von den örtlichen Steigungsverhältnissen, der Stärke des Zugorgans, und dem jeweiligen Zustande des Gleises und der Wagen abhängen. Als Zugorgan kommt Pferd oder Motorlokomotive in Frage. Ersteres stellt heute auch schon ein bedeutendes Anlagekapital dar, das leicht verloren werden kann, außerdem täglich große Unkosten erfordert, auch wenn es nicht gebraucht wird; die Motorlokomotive dagegen erfordert nur Betriebskosten im Gebrauche, stellt kein derartiges Risiko dar, wie ein Pferd, erfordert aber ein höheres Anlagekapital. — Ist elektrische Kraft vorhanden, so wird man zweckmäßig elektrischen Betrieb anwenden. I. F. 367

2. Antwort: Wenn Ihre Ziegelei nur 800 m vom Wasseranschluß entfernt liegt und es sich um eine Menge von 2 bis 3 Millionen Mauerziegel handelt, die zur Verladung gelangen sollen, so ist der Pferdebetrieb heute wohl immer noch der billigste. Ich nehme an, daß Sie auch Landwirtschaft haben; ist dies der Fall, dann werden auch die Pferde besser ausgenutzt. In hiesiger Gegend werden die Ziegel nur unter Benutzung von Pferden verladen. Die Feldbahn muß möglichst fest gebaut wer-

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 142: Die Chemisch-sche Versuchsanstalt bei der Kgl. Porzellanmanufaktur zu

[1]) Die Bücher können zum angegebenen Ladenpreise vom Verlage der Tonindustrie-Zeitung bezogen werden. Sa. g. 400

den, die Spur darf nicht unter 600 mm sein, eiserne Schwellen und möglichst siebziger Profil. Je nachdem wie das Geände ist, können 4—6 Wagen hinter zwei Pferde angehängt werden. Die Größe der Wagen wählen Sie so, daß Sie gut 500 Ziegel laden können, das Untergestell der Wagen darf nicht zu schräg gemacht werden. X. 367

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Kalkmilchrührwerk. Alfred Hernscher (Langendreer). D.R.G.M. 765 174, vom 5. 10. 20.

Glockenisolator mit Innenglocke und inneren Befestigungswulsten. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. (Siemensstadt b. Berlin). D.R.G.M. 765 115, vom 2. 7. 19.

Transportable eletrische Kachelöfen. Dr. Julius Renning-Werk (München). D.R.G.M. 765 493, vom 20. 12. 20.

Aufhängehaken und Tragbügel für freihängende Decken aus Leichtkörperplatten. Wilhelm Schild (Velbert). D.R.G.M. 765 485, vom 22. 11. 20.

Sicherheitshängehaken für freihängende Decken. Ludwig Licht (Elberfeld). D.R.G.M. 764 935, vom 3. 1. 21.

Kupplungsstück für Reifen oder Stabenden. Johann Tiefenthaler (Mauer bei Wien). D.R.G.M. 764 708, vom 5. 1. 21.

Deckendiele aus Zement- oder Gipsleichtbeton mit leichter Eisenarmierung für freihängende Decken. Ludwig Licht (Elberfeld). D.R.G.M. 764 936, vom 3. 1. 21.

Baustein aus Zement mit Gipsplatte. Hermann Scholz (Liegnitz). D.R.G.M. 765 197, vom 18. 12. 20.

Gipsdiele. Bauindustrie G. m. b. H. (Gera R.). D.R.G.M. 765 211, vom 7. 1. 21.

Baustein für Hohl- und Massivmauerwerk. Wilhelm Hoffmann (Neuwied). D.R.G.M. 765 220, vom 10. 1. 21.

Eisenarmierte Betonpfosten mit konsolartigen Vorsprüngen. Bruno Buschner (Plauen i. V.). D.R.G.M. 765 489, vom 9. 12. 20.

Gipspfanne mit kanalartiger Ausmündung. Hermann Betz (Mannheim). D.R.G.M. 765 228, vom 17. 4. 20.

Stampfgerüst. W. Buchholz (Trier). D.R.G.M. 764 981, vom 15. 12. 20.

Fachwerk für Bauten aller Art. Josef Breuner (Heilbronn). D.R.G.M. 765 476, vom 11. 9. 20.

Handziegeltrockenpresse. Otto Reckmann (Hann.-Münden). D.R.G.M. 765 083, vom 21. 12. 20.

Form mit scherenförmigem Momentverschluß. Hermann Voigt (Wassertrüdingen). D.R.G.M. 765 140, vom 20. 12. 20.

Stein- und Mauerwerkskörper mit feldspatartigem Bindemittel. Oscar Gerbig (Bayr. Gmain). D R G.M. 765 116, vom 22. 11 19.

Zeitschriftenschau

Heberleitungen Zu dieser Frage schreibt ein Mitarbeiter der Zeitschrift „Wasser und Gas" folgendes: Grundlegend für die Überlegung und Berechnung der Heberleitung sind immer noch die Darlegungen in „Die Wasserversorgung der Städte", herausgegeben von A. Frühling bei Wilhelm Engelmann, Leipzig (Handbuch der Ingenieurwissenschaften), S. 98 ff. In „Die Wasserversorgung der Städte" von Otto Lueger (Der städtische Tiefbau), Kroner Verlag, Leipzig, sind S. 22ff. gute Darstellungen von Entlüftungsvorrichtungen Baurat Koehn hat im Försterschen Taschenbuch für Bauingenieure, S. 1549 ff., auf diese Quellen zurückgegriffen. Gute und einfache Berechnungsunterlagen gibt Brinkhaus in „Das Rohrnetz städtischer Wasserwerke", bei Oldenbourg, S. 114 ff. In der neuen Literatur begegnet man oft Einzeldarstellungen, z. B. „Bau und Betrieb der Heberleitung" von Fritz Bergwald im Städtischen Tiefbau, Heidelberg, vom 25. Oktober 1919[1]). Es ist aber bei Heberleitungen wie bei allen Anwendungen technischen Wissens — ja, noch ein wenig mehr — so, daß es auf die Überlegungen ankommt, die den Gestalter zu der Art der Berechnung bringen. Das entscheidet immer nur der vorliegende Fall. Ich verwende Heberleitungen nur ungern und habe sie oft mit Vorteil vermeiden können. Wenn in einer 800 m langen Leitung 7 m Steigung überwunden werden sollen, so geht das dicht an die Gefahrengrenze eines Hebers heran. Von anderer Seite wird noch folgendes geschrieben: Eine erschöpfende Abhandlung über die Berechnung von Heberleitungen besteht zurzeit noch nicht. Da es sich im vorliegenden Falle nur um die Ermittlung des Durchmessers handelt, so verweise ich auf die Abhandlung von Dr.-Ing. G. Thiem: Die Abmessungen der Wasserfassung beim dritten Wasserwerk der Stadt Leipzig, erschienen in der „Internationalen Zeitschrift für Wasserversorgung", Jahrg. 1914, S. 82. Bei der Berechnung der wirtschaftlich günstigsten Durchmesser übt das Gelände, die Lage des Grundwasserspiegels einen großen Einfluß aus, und darum sind derartige Untersu gen nicht so einfach.

[1]) Die Tonindustrie-Zeitung hat zahlreiche wertvolle Veröffentlichungen über kleinere Heberleitungen gebracht.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der industrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum gesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag liefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazus berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Lehr- und Handbuch der Elektrotechnik für den Selbstunter Von Bernh. Koenigsmann. 3. Auflage. Mit 402 Abbildu 1921. Berlin. (Mittler & Sohn). Preis geh. 22, geb. 28,

Handbuch der Anorganischen Chemie in 4 Bänden. Vor Abegg und Dr. Fr. Auerbach. 4. Bd. 1. Abtlg. 2. H 1921. Leipzig. (S. Hirzel). Preis geh. 140 M, geb. 170 M

A B C der Körperschaftssteuer. Von Dr. Alfred Eymeß. Leipzig-Möckern. (Georg Flock). Preis 12 M.

3000 Siedlungen — Heimstätten — Bauvereinigungen — wohnungsbaugesellschaften — Baugenossenschaften usw. Berlin-Schöneberg. (Adreßbuch der Siedlungen). Preis

Elemente der physikalischen und chemischen Krystallogr Von Prof. Paul Groth. Mit 4 Tafeln und 25 Stereoskopb in besonderem Futteral. 1921. München und Berlin. (R. C bourg). 363 Seiten. Preis geb. 90 M.

Industriepolitische Gesichtspunkte in der Besteuerung. Fi und Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Herausgegeben von Dr. Georg Schanz und Prof. Dr. Jul. Wolf. 1921. Stut (Ferd. Enke). Geh. 22,60 M.

Reichs-Aufruhrschädengesetz vom 12. Mai 1920. Textausgab Einleitung, Anmerkungen, Ausführungsbestimmungen und register. Von Dr. Reinhart Geigel. 1921. München, H Leipzig. 107 Seiten. Größe: 10 : 15 cm. Preis 10 M.

Das Aufruhrschädengesetz spiegelt so recht die Verworr und Unzulänglichkeit wieder, die seit der staatlichen Umwä im Deutschen Reiche herrschen. Nach seinen Bestimmunge eine Entschädigung schon dann gewährt werden, wenn und s ohne solche das Fortkommen des Betroffenen unbillig ersc ist, wobei — mit Ausnahme der Personenschäden — die nac bisher geltenden Landesgesetzen erworbenen Ansprüche au erhalten bleiben. Befriedigt sind von dem Gesetze wede Reich noch die Gemeinden noch die Aufruhrgeschädigten; in hin aber darf nicht verkannt werden, daß die bisherigen La gesetze veraltet waren und deshalb die gesetzliche Neureg ein dringendes Bedürfnis war. Das Buch bringt zunächs Wortlaut und fügt sodann den einzelnen Bestimmungen Er rungen an, durch die die einzelnen Vorschriften dem Vers nisse, auch der Nicht-Rechtskundigen, näher gebracht w

Rechts- und Verwaltungspfle

Lohnlisten zur Einkommensteuer. Nach der Verordnung 29. Dezember 1920 ist, wer Personen gegen Gehalt, Lohn sonstiges Entgelt im abgelaufenen Kalenderjahre länger Monate beschäftigt hat, verpflichtet, auf öffentliche Aufford dem Finanzamte innerhalb einer von diesem zu bestimm Frist Namen, Stellung und Wohnung, sowie das von ihm rührende Einkommen dieser Personen mitzuteilen (Lohnlist der Lohnliste ist zugleich anzugeben, für welchen Zeitraur Einkommen bezogen wurde. Die gleiche Verpflichtung b für die Vorstände juristischer Personen und von Vereinen Art hinsichtlich des Einkommens ihrer Angestellten. Die liste ist unter Benutzung eines vom Finanzamte zu liefe Vordrucks auszufertigen. Die Landesfinanzämter können sen, daß die Mitteilungen nicht in Form einer Lohnliste, so in Form von einzelnen Lohnzetteln erfolgen. Mit Zustim des Landesfinanzamts kann das Finanzamt bestimmen, da die vorgenannte Aufforderung hin nur solche Arbeitgeb Lohnlisten einzureichen haben, die in dem abgelaufenen Kale jahre Arbeitnehmer über eine vom Finanzamte zu bestim Zahl hinaus ständig beschäftigt haben. Hat das Finanzam solche Bestimmung getroffen, so sind sonstige Arbeitgebe Einreichung der Lohnlisten nur verpflichtet, wenn ihnen besondere Aufforderung hierzu vom Finanzamt zugegange

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Mindestpreise. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausfuhrabgabe bei Bewilligungen in ausländischer Währung zu dem wöchentlichen Durchschnittskurse abzüglich 20 vH für Kursschwankungen errechnet wird. Dieser Kurs darf lediglich bei Festsetzung der Abgaben berücksichtigt werden; es ist dagegen unstatthaft, auch den in der Ausfuhrbewilligung angegebenen Wert der Ware nach diesem Kurs zu bemessen. Ag 13

Unterschiebung fremder Lieferanten. Ausfuhrbewilligungen werden auf Grund von Lieferwerkverpflichtungsscheinen erteilt. Es muß als Umgehung der Ausfuhrbedingungen angesehen werden, wenn die Lieferungen von anderen Gewinnungsstellen erfolgen. Ein solches Vorgehen macht die Bewilligung ungültig und zieht Sperrung der Ausfuhr nach sich. Ag 14

Handelsnachrichten

Dampfziegelwerke Akt.-Ges. (Heydekrug). Die Gesellschaft ruft eine außerordentliche Hauptversammlung zum 26. Februar ein. Tagesordnung: Bericht des Vorstandes über die allgemeine Geschäftslage. Neuwahl des Aufsichtsrats, da der bisherige Aufsichtsrat nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres gesetzlich ausscheidet. Verschiedene Besprechungen und Beschlüsse. H

Thonwerk Kolbermoor Steinbeis und Genossen Akt.-Ges. (Kolbermoor, A. G. Aibling). Die beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals um 800 000 M auf 1 600 000 M ist erfolgt. D

Oberschlesische Schamotte-Kaolin und Tonwerke G. m. b. H. (Rothaus b. Oppeln). Kaufmann Johannes Sobawa ist zum zweiten Geschäftsführer bestellt. ff

Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Volkstedt). Eine außerordentliche Hauptversammlung am 31. Januar soll über die Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M auf 4 000 000 M beschließen. Pz

Somag Sächsische Ofen- und Wandplatten-Werke Akt.-Ges. (Meißen). Die beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals um 1 250 000 M auf 2 500 000 M ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Oe

Lüneburger Düngekalkwerke, Ton- und Asphalt-Industrie Pieper und Blunck, G. m. b. H. (Lüneburg). Das Stammkapital ist um 500 000 M erhöht und beträgt jetzt 1 000 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist durch gleichen Beschluß dahin abgeändert, daß künftig ein Aufsichtsrat nicht mehr bestehen soll. K

Schweizerische Eternitwerke Akt.-Ges. (Niederurnen). Die Satzungen wurden geändert. Zweck des Unternehmens ist u. a. Herstellung und Verwertung von Eternit und anderen technischen Sonderheiten in der Schweiz und in anderen Staaten. Das Grundkapital beträgt 1 200 000 Fr. Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Personen: Industrieller Ernst Schmidheiny (Heerbrugg), Präsident; Direktor Jean Bär (Niederurnen), zugleich Delegierter des Verwaltungsrates, und Chemiker Fritz Luchsinger-Trümpy (Glarus). Die Zeichnungsberechtigung des Peter Tschudi-Freuler (Schwanden) ist erloschen. Die verbindliche Einzelunterschrift ist neu erteilt worden an Verwaltungspräsident Ernst Schmidheiny. aZw

Sächsische Kaolin-Werke, G. m. b. H. (Kemmlitz, A. G. Mügeln, Bez. Leipzig). Das Stammkapital ist um 275 000 M auf 800 000 M erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist dementsprechend abgeändert worden. To

Rheinische Kies- und Sandwerke, G. m. b. H. (Capellen bei Mörs). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Geschäftsführer Kaufmann Emil Paar (Duisburg) ist abberufen. Zum Liquidator ist Kaufmann Wilhelm Kuhn (Duisburg) bestellt. Si

Die Graphitlager der Kriegsmetall-Akt.-Ges. Dem Im- und Export vom 21. Januar 1921 wird geschrieben: Während des ganzen Krieges hat die Kriegsmetall-Akt.-Ges., alle nur erreichbaren Mengen an Graphit auf dem Lager Leipzig zusammengezogen. Wenn man dieses Lager ansieht, so gewinnt man den Eindruck, als hätte man sich dadurch auf ewige Zeiten von den Graphitgruben unabhängig machen wollen. Allein die Vorräte an böhmischen Graphiten betragen auf diesem Lager mehrere tausend Tonnen; ferner befinden dort sich mehrere tausend Tonnen andere Graphitsorten vereinigt. Auch ausländische Graphite, wie Madagaskar- und Ceylon-Graphit, sind eingelagert worden. Man hat aber anscheinend die Rechnung hier ohne den Wirt gemacht, denn die Tschechoslowaken, die Besitzer der großen Graphitgruben, führen nach wie vor flott ohne jegliche Einfuhrbewilligung und ohne Kontrolle Graphit, so viel wie gekauft wird, ein. Man hat die Einfuhr von Graphit verbieten wollen, aber als Gegenmaßregel hat die Tschechoslowakei gedroht, dann die Einfuhr von Kaolin zu sperren. Man war also vollkommen machtlos und ist es auch heute noch. Durch die Zusammenziehung solch außerordentlicher, geradezu wahnwitziger Mengen Graphit auf dem einen Lager, ist der Graphitmarkt trotz steigender Löhne und Spesen außerordentlich gesunken und wird noch weiter sinken, wenn es nicht gelingt, diese großen Mengen Graphit für die Ausfuhr jetzt freizumachen. Die Ausfuhr an Graphit ist aber auch nicht mehr so leicht, weil das Ausland nicht mehr wie früher auf die böhmischen Gruben angewiesen ist, sondern weil unter der Kriegsnot auch in Italien die fündigen Gruben sich stark ausgebaut haben. England, Frankreich, Italien, Holland, Amerika und die nordischen Länder beziehen heute von den italienischen Gruben und nicht mehr von den deutschen Ausfuhrgeschäften, die das Transit-Graphitgeschäft fast ausschließlich in den Händen hatten. Das Leipziger Lager drängt nunmehr nach Auflösung, weil das Gelände, das 8000 qm bergehoch mit Graphit bedeckt ist, vom Rate der Stadt Leipzig zu Messezwecken Verwendung finden soll. Die geforderten Preise liegen weit unter denen der böhmischen Erzeuger. Abgesehen hiervon ist auch die große Frachtersparnis zu berücksichtigen. mGr 89

Allgemeines

W. Dorn Nachf. Anton Enderle (Kempten, Allgäu). Das bisher unter dieser Firma von dem Kaufmann Anton Enderle betriebene Geschäft ist mit der Firma, jedoch unter Ausschluß der Haftung für die bisherigen Passiven übergegangen auf die durch Vertrag vom 22. November 1920 mit Nachtrag vom 9. Dezember 1920 errichtete Gesellschaft „W. Dorn Nachf. Anton Enderle, G. m. b. H. (Kempten). Zweck des Unternehmens: 1. Fortbetrieb des bisher von dem Gesellschafter Anton Enderle als Alleininhaber betriebenen Baustoff - Herstellungs- und Handelsgeschäfts, insbesondere die Herstellung von Baustoffen jeder Art und der Vertrieb derselben, besonders von gewöhnlichen Zementröhren für Leitungs- und Kanalisationszwecke nach System Greisl, von eisenarmierten Zementröhren für Druckleitungen nach System Monier, von Brunnenringen, Brunnentrögen und Schächten, von Gartensäulen, -Brettern und -Pfählen aus Eisenbeton, von Kabelabdeckplatten nach System Zeisig, von Schlacken- und Gipsplatten, Schlacken- und Gipssteinen, von Fortschrittgipsdielen zu Deckenverkleidungen, von Winkel- und Hohlsteinen für Bau- und Isolierzwecke, 2. die Ausführung von „Allgäuer Eisenbetonschächten für Süßgrünfuter" nach eigenem System sowie von Terrazzo-, Bau- und Kanalisationsarbeiten. Stammkapital: 90 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Anton Enderle, Bautechniker Anton Walter und Kaufmann Bernhard Barth, sämtlich in Kempten. A

Zoll- und Verkehrswesen

Wareneinfuhr aus Danzig. Die Ermächtigung der Zollstellen, Waren aus dem Freistaat Danzig, die laut Bescheinigung der Handelskammer Danzig aus Deutschland stammen und im Freistaate Danzig ganz aus deutschen Halbfabrikaten oder deutschen Rohstoffen hergestellt sind, ohne besondere Einfuhrbewilligung zur Einfuhr zuzulassen, ist bis zum 28. Februar 1921 verlängert worden. Die Vorschriften über die Einfuhr zentralbewirtschafteter Waren werden durch diese Ermächtigung nicht berührt. Zo

Memelgebiet. Einfuhrzoll und Verkehrsabgabe. Die gesetzgebenden Körperschaften im Memelgebiet haben auf Anregung der Handelskammer zu Memel eine einschneidende Finanzreform durchgeführt. Zunächst ist eine Reihe von Abgaben beseitigt worden, so vor allen Dingen die Umsatz- und Luxussteuer, die im Memelgebiete rückwirkend vom 1. Januar 1921 auf das Doppelte der im Deutschen Reiche gültigen Sätze erhöht worden war, und ferner sämtliche Ausfuhrzölle. Dafür sind verschiedene neue Abgaben, und zwar hauptsächlich der Einfuhrzoll und eine Verkehrsabgabe eingeführt worden. Der Einfuhrzoll wird in der Regel als Wertzoll erhoben und beträgt im allgemeinen 1½ vH, bei Luxuswaren 15 vH. Von jedem Einfuhrzoll befreit sind außer den in § 6 des deutschen Zollgesetzes von 1902 aufgeführten Gegenständen noch verschiedene besonders aufgeführte Waren, in erster Linie Lebensmittel und Getreide. Von Postpaketen im Werte bis zu 500 M und im Gewichte bis zu 5 kg, wird, soweit sie nicht gewichtszollpflichtige oder Luxuswaren enthalten, ein einheitlicher Zoll von 3 M für jedes Paket erhoben. Als Verkehrsabgabe werden bei Stückgut für jedes kg 5 Pfg. erhoben. Bei Massengütern beträgt die Abgabe 50 M für jeden Waggon, soweit nicht für einzelne Waren, besonders Lebensmittel, Holz und Baustoffe, Ausnahmen festgesetzt sind. Erhoben wird die Verkehrsabgabe bei der Einfuhr vom Empfänger, bei der Aufgabe innerhalb des Memelgebietes vom Versender; im Durchgangsverkehr haftet nötigenfalls das Gut selbst. Zur Verarbeitung eingeführte Rohstoffe sind unter bestimmten Voraussetzungen von der Abgabe befreit. Bei mehrfacher Beförderung von Massengütern wird die Abgabe nur einmal erhoben. Sowohl der Einfuhrzoll wie die Verkehrsabgabe kann, sofern ihre Erhebung eine unbillige Härte bedeuten würde, nach Anhörung der Handelskammer bezw. Landwirtschaftskammer ganz oder teilweise erlassen werden. Zo

Ungarn. Ausfuhrgebühr für Zement. Zement ist mit einer Ausfuhrgebühr belastet worden. Zo

Belgien. Neue Ausfuhrbestimmungen. Seit dem 1. Januar sind feuerfeste Ziegel, Radialziegel für Schornsteine, Hohlziegel, glasierte Ziegel und Zementsteine vom Zwang der Ausfuhrbewilligung befreit. Zo

Lettland. Neuer Zolltarifentwurf. Die lettische Regierung hat einen Zolltarifentwurf ausgearbeitet, der über 300 Positionen aufweist und die Zollerhebung nach dem Gewicht an Stelle derjenigen nach dem Rechnungswert einführt. Zo

Estland. Zollsätze. Die Zollsätze in Estland sind in letzter Zeit auf das zehn- bis sechzigfache erhöht worden. Ein neuer Zolltarif ist noch nicht zu erhalten, soll aber in den nächsten Wochen herausgegeben werden. Zo

Mosaik

Brand. Durch Großfeuer wurde die mit allen neuzeitlichen Einrichtungen ausgestattete und namentlich für die Dachziegelherstellung bestimmte Ziegelei von E. Waschneck (Großluga bei Pirna) bis auf die Umfassungsmauern eingeäschert. V

Hundert Jahre Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes. Der Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes (Berlin) beging Ende Januar die Jahrhundertfeier seines Bestehens durch **eine Feier** im Handelsministerium. Die Festansprache hielt der stellvertretende Vorsitzende Herr Baurat Neuhaus an Stelle des durch Krankheit verhinderten Vorsitzenden Exzellenz Richter. Gründer des Vereins ist Peter Christian Wilhelm Beuth; nach dessen eigenen Worten sollte es sein „ein Verein von Männern, belebt von dem Sinn fürs öffentliche Beste, belebt von dem Stolz, gegen keine Nation zurückzustehen". Am 15. Januar 1821 trat dieser älteste techn. Verein Preußens zu seiner 1. Sitzung zusammen, in der Beuth eine denkwürdige Rede hielt, die noch heute den Satzungen des Vereins beigedruckt wird. Außer vielen politischen und industriellen Führern waren Künstler wie Schinkel, Rauch, Schadow, Mitglieder des Vereins. Der Verein beschränkte sich nicht auf die Kreise der Industrie; die Förderung des Gewerbefleißes war eine Angelegenheit des ganzen Volkes. Der Vorsitzende ist daher stets ein Mann der Gewerbeverwaltung gewesen. Beuths Nachfolger im Vorsitz wurde sein Amtsnachfolger im Ministerium, Adolph von Pommer-Esche (1850—1859); dann folgte Rudolph von Delbrück (1859—1902). 1902—1912 führte Exz. Fleck, Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, den Vorsitz, und 1912 wurde sein Nachfolger Dr. Max Richter, Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern. Näheres über die Entwickelung des Vereins hat Prof. Conrad Matschoß in seiner Festschrift „Preußens Gewerbebeförderung und ihre großen Männer", die aus Anlaß der Hundertjahrfeier des Gewerbefleiß-Vereins in dessen Auftrage verfaßt ist, ausführlich dargelegt. Der Verein hat sich 2 große Männer zu geistigen Führern gewählt: Friedrich den Großen, das Vorbild, und Beuth, den Gründer. Friedrich der Große erzog seine Bürger zu angespannter Arbeit. „Der Mensch ist für die Arbeit geboren, der Müßiggang macht ihn nicht nur unglücklich, sondern auch schlecht" schrieb er 1774 an d'Alembert. Er hat seinem Lande die Grundlage der nationalen Industrie geschaffen. Beuth hat das von ihm begonnene Werk weitergeführt. Vor allem hat er es verstanden, die Unternehmungsfreudigkeit und das Vertrauen auf die eigene Kraft bei den Fabrikanten zu erwecken und der Industrie eine selbständige Stellung zu schaffen. Bericht über die Sitzung des Vereins befindet sich im Februarheft 1921 der Zeitschrift des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes. i V

Beratungsstelle für Wärme- und Kraftwirtschaft in Breslau. Im Anschluß an die wärmewirtschaftliche Tagung, die an der Technischen Hochschule Breslau vom 13. bis 18. Dezember v. J. stattfand, ist im Januar in Breslau eine „Beratungsstelle für Wärme-, Elektrizitäts- und Kraftwirtschaft G. m. b. H. — Wärmestelle Breslau" gegründet worden. Sie hat sich in der Hauptsache folgende Aufgabe gestellt: Untersuchung, Verbesserung und Betriebsüberwachung der Dampf- und Krafterzeugungs- und Verwertungseinrichtungen sowie der sonstigen Feuerungsanlagen aller Industriezweige. Beratungen und Unterweisung des Aufsichts- und Betriebspersonals, nicht nur an Ort und Stelle, sondern auch durch Vorträge, Lehrkurse und dergleichen. Weitestgehende Unterstützung bei allen Abänderungen- und Neubaufragen von der Ausschreibung an bis zur endgültigen Abrechnung. Das Unternehmen will außerdem eine Sammelstelle bilden für die bei den einzelnen Industriezweigen bestehenden und neu auftauchenden Sparsamkeitsrichtlinien. Es will grundsätzlich mit den bisher in wärme- und krafttechnischer Hinsicht tätig gewesenen Einrichtungen, in Sonderheit mit den Dampfkesselüberwachungsvereinen, zusammenarbeiten. Ferner ist beabsichtigt, bei der Brennstoffversorgung der einzelnen Werke ein unparteiisches Bindeglied zwischen Industrie und Kohlenwirtschaftsstelle zu bilden. Die Leitung dieser Beratungsstelle liegt in Händen der Oberingenieure Elsner und König. Die Geschäftsräume befinden sich Breslau 5, Opitzstraße 50. V

Bergarbeiterwohnungen. Der vom Reichswirtschaftsrat eingesetzte bergtechnische Ausschuß hat sich mit der Frage der Bergmannswohnungen befaßt und die Ergebnisse seiner Beratungen in einem längeren Gutachten niedergelegt. Nach den Feststellungen des Ausschusses sind auf 80 von 249 Schachtanlagen 4609 Wohnungen im Bau. Geplant sind auf 79 Schachtanlagen 11 731 Wohnungen. Darunter sind auf 35 Schachtanlagen 1760 Wohnungen, die aus Werksmitteln erbaut werden sollen. Für 10 717 Wohnungen erwartet man geldliche Mittel von der Treuhandstelle in Essen. Der Ausschuß hat ferner festgestellt, daß in den Werkswohnungen von 57 Schächten noch 6835 Nichtbergleute bezw. Familien wohnen. Erschwert wird die Siedlungstätigkeit nach Ansicht des Ausschusses durch die unverkennbare Überorganisation, die durch den Aufbau zweier komplizierter Organisationen entstanden ist, die sich in allen Fällen gegenseitig lahmlegen und die Bauvorhaben erschweren und verzögern. Der bergtechnische Ausschuß ist der Auffassung, daß im Jahre 1921 im Ruhrrevier mindestens 15 000 Bergmannswohnungen erbaut werden müssen. i V

Messen und Ausstellungen

Ausgestaltung der Baumesse. Die kommende Frühjahrsbaumesse wird in zwei Teile zerfallen. In Halle X, dem ehemaligen österreichischen Haus der Internationalen Bauausstellung, und in dem an die Halle anschließenden Gelände werden die Baustoffe, Baumaschinen sowie das gesamte Siedlungs- und Bauwesen vereinigt werden, während in dem Hause Markt 8, der Geburtsstätte der Baumesse, vornehmlich die Industrie des Wohnungsbedarfs, wie Inneneinrichtungs-, Beleuchtungs- und Installationsgegenstände zur Ausstellung kommen. Halle X eignet sich besonders gut für die Baumesse, da Gleisanschluß vorhanden ist und auch schwere Lasten auf kürzestem Wege und daher mit dem geringsten Mittelaufwande vom Eisenbahnwagen zum Ausstellungsplatz gebracht werden können. Für Ausstellungsplätze im Freien, auf denen Baumaschinen, Sparbauweisen usw. gezeigt werden sollen, steht ausreichendes Gelände zur Verfügung. Die Halle umfaßt nur Räume, die im Erdgeschoß liegen und bei voller Ausnutzung rund 1200 qm Ausstellungsfläche hergeben. Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft wird in unmittelbarer Nähe der Halle für ihre im Juni nächsten Jahres stattfindende Wanderausstellung ein Mustergehöft bauen lassen, dessen einzelne Gebäude besondere Bauweisen zeigen sollen. Es wird eine Reihe von Jahren stehen bleiben, in denen die Bewährung der Bauweisen eingehend geprüft werden kann, und soll, wenn möglich, der räumlichen Erweiterung der Baumesse dienstbar gemacht werden. Neben der Ein- und Verkaufsmöglichkeit soll die Baumesse aber auch eine Stätte kulturfördernder Arbeit werden durch Schaffung einer besonderen Gruppe „Ideen", in der das Bau- und Wohnwesen betreffende Umgestaltungen und Erfindungen in Zeichnung und Schrift vor allem auch durch Vortragsreihen in den Kreisen der Messebesucher bekannt gemacht werden sollen. M

Eine Ausstellung für Brennstoff- und Wärmewirtschaft soll im Spätsommer dieses Jahres in Berlin veranstaltet werden. In einer Versammlung im Berliner Rathause berichtet Geh. Reg.-Rat Gentsch namens der Brennkrafttechnischen Gesellschaft ausführlich über Bedeutung, Zweck und Plan der Ausstellung. Nach eingehender Erörterung nahm die Versammlung, an der Vertreter aller beteiligten Ministerien, auch der bayerischen, des Magistrats, aller in Betracht kommenden Industrie- und Gewerbekreise sowie der Zentralstelle für den Fremdenverkehr Groß-Berlins teilnahmen, den Plan der Ausstellung einstimmig an. Insbesondere soll die Ausstellung über die Brennstoffe, über Hausbrand und Zentralheizung, allgemeine Rostfeuerungen und Abbrandverwertung in gemeinfaßlicher Weise aufklärend wirken. Als Ausstellungsstätte wurde der ehemalige Kaiserliche Marstall ins Auge gefaßt. M

Mitteldeutsche Ausstellung in Magdeburg. Zur Beteiligung an der Ausstellung im Jahre 1922 haben sich über 150 Korporationen und industrielle Verbände, darunter nahezu 40 Handelskammern, bereit erklärt. Sie soll in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Oktober 1922 stattfinden. Für die Durchführung der Ausstellung haben die Stadt Magdeburg, Handel, Industrie und Gewerbe sowie die Bürgerschaft Magdeburgs in wenigen Wochen eine Sicherheit von 3 Mill. M hinterlegt; auch von auswärtigen Firmen sind bedeutende Beträge in Aussicht gestellt worden. Der Plan der Ausstellung ist unter Mitwirkung des Ausstellungs- und Meßamtes in Berlin genau festgelegt worden und gliedert sich wie folgt: 1. Abteilung: „Siedlung" mit den Gruppen Mustersiedlung, Das Wohnhaus, Gärten und Gartenwirtschaft, Haus- und Kleintierzucht, Gewerbliche Bauten, Baugewerbe und Bauindustrie; 2. Abteilung: „Sozialfürsorge" mit den Gruppen: Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, Jugendfürsorge, Fürsorge für Kranke und Gebrechliche, Versicherungswesen, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Heilwesen, Überwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln, Volkswohlfahrtspflege; 3. Abteilung: „Arbeit", Unterabteilung „Das Arbeitswesen" mit den Gruppen: Privat- und Volkswirtschaft, Arbeitsmarkt, Organisation des Arbeitsnachweises, Das Arbeitnehmertum, Das Arbeitgebertum, Betriebswissenschaft, Arbeitnehmerschutz und -fürsorge, Berufsausbildung; Unterabteilung „Rohstoffwirtschaft" mit den Gruppen: Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Hüttenwesen und Salinenbetrieb, Energiewirtschaft, Chemische Industrie, Abfallverwertung; Unterabteilung „Verkehrswesen" mit den Gruppen Binnenschiffahrtswesen, Eisenbahn- und Straßenbahnwesen, Kraftverkehr, Luftverkehr, Postwesen; Unterabteilung „Kommunalwirtschaft" mit den Gruppen: Straßenbau und Kanalisation, Gewerbliche Einrichtungen, Feuerlöschwesen, Bildungswesen, Lebensmittelversorgung; Unterabteilung „Magdeburger Industrieausstellung" (die Ausstellung sämtlicher magdeburgischer Industriezweige); 4. Abteilung: „Sonderausstellungen", und zwar: „Das Handwerk, Kunst und Kunstgewerbe", „Die Frau", „Dorf- und Waldschule", „Friedhofskunst", „Sport und Spiel". M

Bergmannswohnungen. Im Wohnungsausschuß des Reichstages wurde Ende Januar über den Bau von Bergmannswohnungen verhandelt. Ein Regierungsvertreter teilte mit, daß auf Grund der Kohlenabgabe im Ruhrgebiet eingegangen sind von Januar

bis September 1920 348 559 000 M, bis 31. Dezember 1920 schätzungsweise 476 Millionen M, 1921 voraussichtlich 512 Millionen M. Eingegangen sind im ganzen Reich (ohne Aachen, Ober- und Niederschlesien) von Januar bis September 1920 492 Millionen M, bis 31. Dezember 1920 schätzungsweise 672 Millionen M, 1921 voraussichtlich 735 Millionen M. Zuschüsse erhielten im Ruhrgebiet 5600 Wohnungen, darunter 1150 fertig, 3898 im Bau, 550 noch nicht angefangen; aus Werkmitteln wurden im Ruhrgebiet 3765 Wohnungen gebaut, von denen 1848 bereits bezogen und 1000 bis 1. April bezugsfähig sind. Im Deutschen Reich wurden 16 228 Bergmannswohnungen erbaut, darunter 4431 Werkswohnungen. i M

Arbeitsgemeinschaft

Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsräten. Nach Vorbesprechungen mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden ist der im Reichsarbeitsministerium gefertigte Entwurf des Ausführungsgesetzes zu § 70 BRG betr. Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat fertiggestellt und nach Verabschiedung durch das Reichskabinett dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgelegt worden. Der Gesetzentwurf sieht die Entsendung von ein bis zwei Betriebsratsmitgliedern in die Aufsichtsräte der Aktien- und Aktienkommanditgesellschaften, der Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung vor. Die entsandten Mitglieder sollen nach dem Entwurfe, abgesehen von dem in § 70 BRG vorgeschriebenen Ausschluß von dem Tantiemenbezug, die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Aufsichtsratsmitglieder haben. Ob ein oder zwei Mitglieder entsandt werden, bemißt der Entwurf nach der Zahl der sonstigen Aufsichtsratsmitglieder. Ar 96

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband deutscher Dachziegelfabrikanten

Der Verband deutscher Dachziegelfabrikanten legt Wert darauf, daß in der am 23. Februar im Hotel Fürstenhof in Eisenach stattfindenden Mitgliederversammlung Vertreter „aller" deutschen Dachziegelfabriken entsandt werden. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert dies. (Vergleiche den Leitaufsatz in Nr. 20). Ver

Bund nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandter Betriebe

Tarifverhandlungen. Seit zwei Monaten ist zwischen dem Bunde und den Arbeitnehmerverbänden über einen Tarifvertrag für 1921 verhandelt worden. Man war schließlich soweit einig geworden, daß auf die Lohnsätze des Vorjahrs ein Zuschlag von 25 vH gezahlt werden sollte. Trotzdem mußten die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden, weil die Vertreter der Arbeiterschaft sich nur bis zum 1. April binden, die Arbeitgeber dagegen eine Kündigung vor dem 1. Juli ausschließen wollten. Die Arbeiter verlangten für diesen Fall vom 1. April ab eine Teuerungszulage von 0,50 M, während die Arbeitgeber sich bereit erklärten, auch in der Vertragszeit über Lohnveränderungen zu verhandeln, wenn die bestehenden Lebensmittelpreise eine wesentliche Steigerung oder Abnahme zeigen würden. Wenn also z. B. die Metallindustrie Lohnveränderungen nach oben oder nach unten vornehmen würde, so sollte auch in der Ziegelindustrie aufs neue über eine Veränderung der Lohnsätze verhandelt werden.

Auf Antrag des Gewerkvereins deutscher Ziegler verhandelte der Schlichtungsausschuß in Hildesheim am 2. Februar d. Js. über die Lohnforderungen der Ziegler. Der Schlichtungsausschuß war nicht berechtigt, einen Schiedsspruch zu fällen, weil z. Zt. kein Tarifvertrag besteht. Nach Aussprache beider Teile äußerte sich jedoch der Schlichtungsausschuß dahin, daß das weitgehende Entgegenkommen der Arbeitgeber von den Arbeitnehmern wohl zu berücksichtigen sei.

Da die Ziegelindustrie noch an amtliche Richtpreise gebunden ist, so müssen auch höhere Lohnbewilligungen von der Erhöhung der Richtpreise abhängig gemacht werden. Ver

Reichsverband der deutschen Industrie

1. Kartelltag. Beim Reichsverband der deutschen Industrie ist eine Kartellstelle errichtet worden, die am 12. Januar 1921 in Goslar ihren ersten Kartelltag abhielt. Die Teilnahme war sehr rege. An die beiden Vorträge der Herren Dr. Rudolf Isay „Die Preispolitik der Kartelle und die Wuchergesetzgebung" und Dr. Tschiersky „Die Aufgaben der Kartelle und Konventionen für die Wirtschaftsordnung" schloß sich eine sehr ergiebige Aussprache. Ver

Schutzdauer bei Patenten und Gebrauchsmustern. Nach § 4 des Gesetzes über die Verlängerung der Schutzdauer bei Patenten und Gebrauchsmustern vom 27. April 1920 können zu dem Entscheidungsverfahren über Anträge dieser Art auch Sachverständige hinzugezogen werden, die nicht Mitglieder des Reichspatentamts sind. Die Geschäftsführung des Reichsverbands hatte daher, nachdem ihr bekannt geworden war, daß das Reichspatentamt beabsichtige, als solche Sachverständige vornehmlich technische Hochschulprofessoren zu berücksichtigen, bei der genannten Reichsbehörde darauf hingewirkt, daß in erster Linie die entsprechenden Kreise der Industrie zur Mitwirkung bei dem Verfahren berufen würden. Das Reichspatentamt hatte sich daraufhin grundsätzlich bereit erklärt, diesem Wunsche zu entsprechen, und hat zu diesem Zwecke eine Liste der in Betracht kommenden Persönlichkeiten den 12 für die Entscheidung über die Anträge eingerichteten Ausschüsse zum Gebrauch überwiesen. Jedoch wird die Aufarbeitung der auf Grund des Gesetzes eingegangenen Anträge noch mehrere Monate erfordern; denn bisher sind insgesamt über 28 000 Anträge beim Patentamt eingegangen. Ver

Kartell der Verbände leitender Angestellter

Namensänderung. Das Kartell hat beschlossen, seinen Namen umzuändern in Gemeinschaft der Vereinigungen der leitenden Angestellten in Handel, Industrie und Bankgewerbe zur Bearbeitung handelsrechtlicher Fragen. Der Gemeinschaft gehören nach wie vor an die Vereinigung der leitenden Angestellten in Handel und Industrie E. V. und die Vereinigung von Oberbeamten im Bankgewerbe E. V. Das Arbeitsgebiet der Gemeinschaft ist, wie bisher, die Bearbeitung der Fragen des Arbeitsrechts einschließlich des Aufbaus der Körperschaften gemäß Art. 165 der Reichsverfassung. Die Geschäftsstelle der Gemeinschaft befindet sich: Berlin W. 8, Behrenstr. 20. Geschäftsführer der Gemeinschaft sind die Geschäftsführer der beiden genannten Vereinigungen Dr. Müffelmann und Regierungsrat Dr. Dix. Ver

Hansa-Bund

Betriebsräte als vollberechtigte Aufsichtsratsmitglieder. Wie der Bund von zuständiger Seite erfährt, liegt der vom Reichsarbeitsministerium soeben fertiggestellte Entwurf über die Zuständigkeit der Betriebsräte im Aufsichtsrat gegenwärtig dem sozialpolitischen Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats vor. Der Entwurf erkennt die Betriebsräte als vollberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrats an. Nach Verlautbarungen haben an dem Zustandekommen des Entwurfs Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände teilgenommen. Es erscheint jedoch mehr als zweifelhaft, daß die Arbeitervertreter sich auf einen solchen Standpunkt gestellt haben, wie der Entwurf ihn vorsieht und ausspricht. Ver

Sitzungen

14. Februar, 4 Uhr: Bezirksgruppe Norden des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Ordentliche Hauptversammlung. Hamburg, Lloyd-Hotel.
17. Februar, 10 Uhr: Bezirksgruppe Hannover des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirkstag. Hannover, Hotel Wachsning, Schillerstr. 25-26.
22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 5½ Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Vorstands- und Ausschußsitzung. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 3.
23. Februar, 9½ Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Versammlung sämtlicher Dachziegelfabrikanten Deutschlands. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
23. Februar, 3 Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung Berlin, Russischer Hof.
24. Februar, 4 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandsitzung. Berlin (Russischer Hof).
24. und 25. Februar: Reichsverband der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
25. Februar, 9 Uhr: Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 12 Uhr: Kalkverteilung für März, April und Mai. Berlin, Georgenstr. 21/22 (Russischer Hof, gegenüber Bahnhof Friedrichstraße).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21. Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Roh-Kaolin

geeignet für **Steinzeug- und feuerfeste Industrie** und als **Kapsel-, Stampf-Masse und Mörtel.**

Gräfl. Lippe'sche Steinbruch-Verwaltung

Berlin W 35, Schöneberger Ufer 22. [244a

„Bakon"

Baustoff-Konzern für Außenhandel Charlottenburg 4

Wielandstraße 38. — Tel.: Steinplatz 5525.

Zusammenschluß bedeutendster Baustoff-Großhändler Deutschlands übernimmt direkte

Auslands-Lieferungen sämtl. Baustoffe.

Anfragen mit Bedarfsangabe werden erbeten, **desgl. Angebote** leistungsf. Industriewerke. 1716

Vereinfachte Buchhaltung
mit Stumpf's ges. amerik. Einheits- und Bilanz-Journal (für jedes Geschäft passend) Preis von M 38.– ab, je nach Stärke, samt Gebrauchs-Anleitg. (nachstehend Textgang d. doppelt. Buchhaltg., dieser allein bezogen: RM. 4.50 Aug. Stumpf, Heidelberg Postscheck Cto. 6868 Karlsruhe

Kreistransporteure für Ziegeleien
— Spezialität —
Fröde & Brümmer G. m. b. H., Siegmar. [445b

Zement- und Oxydfarben, Talkum, Glimmer
Farbenwerke Wunsiedel, Bayern.

Trocken-Trommeln
D. R. P. a. [142
unerreichte Leistung, baut
C. G. Mozer, G. m. b. H., Göppingen.

Trocken-rähmchen
in jeder gewünschten Ausführung, **anerkannt beste Holzqualität,** empfiehlt als langjährige Spezialität [3274
R. Leinbrock Nachf.,
Niedersedlitz b. Dresden.

Papiersäcke
aus Ia Kraftpapier
Schieberpapier
liefern vorteilhaft [709
Feuerfest G. m. b. H., Dorsten in Westfalen.

Sofort lieferbar:

7400 m Feldbahngleis, Spur 600 mm, 65 u. 70 mm Schienenhöhe,
6000 m wenig gebrauchte **Schienen,** 70,80 u. 90 mm hoch,
8 wenig gebrauchte **Weichen** dazu,
48 wenig gebrauchte **Stahlmuldenkippwagen,** 1 cbm Spur, 600 mm, in stabiler Ausführg., teilweise mit Federbufferung,
20 neue **Holzkastenkippwagen,** 1½ cbm Spur, 600 mm, mit federnder Zugvorrichtung, ganz besonders schwer gebaut,
1 Lokomotive, 40 PS, Spur 600 mm, Kupferbuchse,
1 Lokomotive, 50 PS,
1000 m Schienen, etwa 115 mm hoch, **mit Laschen,** Unterlagsplatten usw., [730
1 gut erhaltene **Weiche** 1:9, Form 6d, rechts abzweigend mit Eisenschwellen,
3 Weichen, links abzweigend,
4 Prellböcke, 1 Gleissperre, auch sonstiges Material wie **Gleise, Vollbahnschienen, Unterlagsplatten, Feldbahn-, Vollbahn-, Baggerschwellen** usw. aus Vorratsbestand auf Anfrage.

Theodor Lewald, Berlin W 57,
Lieferung und Herstellung von Holzschwellen, Fabrik für Feld- u. Eisenbahnmaterial, Kurfürstenstr. 15/16a, Tel. Nollendorf 3602/04, Tel.-Adr. Bahnlewald. Zweigbüros in Cassel, Hamburg, Magdeburg.

Schwarzbrennender geschlämmter
Manganton
mit 10 % Fe.
für **Eisenklinker, Platten, Terracotten**

Otto Baer
Frankfurt a. M.
Bäckerweg 23.
Tel. Hansa 6265. 655 f

MODELLGIPS

DEUTSCHE GIPS-COMPAGNIE

635

FORMGIPS

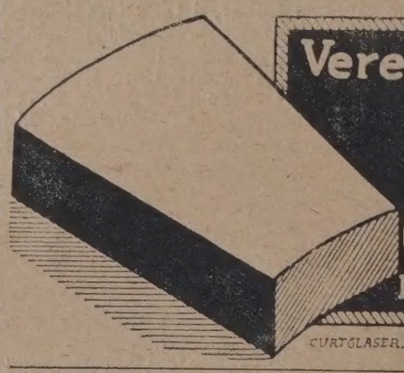

Vereinigte Chamottefabriken vorm. C. Kulmiz G. m. b. H. Marktredwitz-Bayern
Erstklassiges Chamottematerial
komplette Ausmauerungen für Drehrohr-, Schacht- u. Ringöfen

CURT GLASER, LEIPZIG

[437

Blauton
grubenfeucht, getrocknet und gemahlen,
Rohkaolin
und [531
Quarzgraupen
liefern prompt
Altenburger Kaolinwerke G. m. b. H., Altenburg S.-A.
Eigene deutende Gruben. Umfangreiche Trocknungs- und Mahlanlagen.

Telegramm-Adresse: Annawerk, Oeslau. **„Annawerk"** Fernsprech-Anschluß: Amt Coburg Nr. 50.

Schamotte- und Tonwaren-Fabrik

Aktien-Gesellschaft, vorm. J. R. Geith, in Oeslau bei Coburg.

Schamottesteine allen Anforderungen entsprechende Qualitäten feuerfester und säurebeständiger Mauer- und Formsteine zu Ofen- und Feuerungs-Anlagen jeder Art, für Ziegelei- und Kalk-Ringöfen, Schachtöfen, Porzellan- und Steingut-Brennöfen, Glasschmelzöfen, Sulfat- und Feinkies-Rostöfen, Glovertürme und Gay-Lussacs.

Feuerfeste Tone, Glashafen-Ton, Glashafen-Schamotte, Schamotte-Masse in jeder Körnung, Schamottemörtel, Retorten- und Muffelkitt.

Muffeln u. transportable Muffelöfen für Glas- u. Porzellanmalereien, Emaillierwerke, Kugelfabriken u. Bijouteriefabriken, Bauausführung durch eigene Ofenmaurer.

Zugmuffel-Anlagen für kontinuierlichen Betrieb der bestbewährten Systeme von J. R. Geith und Adolf Helzel.

Futtersteine zu Trommel-Naßmühlen aus hartgebrannter Porzellanmasse.

Gasretorten, Säuregefäße aller Art für die chemische Industrie, **Wannen zu galvanischen Bädern, feuerfeste u. säurebeständige Rohrleitungen, Kanalisationsröhren, glasierte Dachfalzziegel,** sowie **Schamottefabrikate jeder Art.** 227

Illustrierte Preislisten und Kostenberechnungen stehen jederzeit zu Diensten.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 21 BERLIN - Donnerstag, den 17. Februar 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Gegen den deutschen Wettbewerb	153	Fragekasten	155	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	158	Arbeitsgemeinschaft	161
Stellt Zementpfosten her!	154	Zeitschriftenschau	156	Handelsnachrichten	158	Berufsgenossenschaften und Vereine	161
Baunothypotheken	154	Bücherschau	157	Mosaik	160	Sitzungen	161
Welche Kalkdünger kennt die Landwirtschaft?	155	Rechts- und Verwaltungspflege	157	Messen und Ausstellungen	160		

Gegen den deutschen Wettbewerb

Aus Dänemark und Schweden sind in letzter Zeit wiederholt Klagen über den deutschen Wettbewerb auf dem Ziegelmarkte laut geworden. In Dänemark haben sie neuerdings zu Eingaben des Industrierates an den Ausschuß der Reichstagsparteien geführt, in denen nicht nur gegen den Wettbewerb der deutschen Ziegelindustrie, sondern hauptsächlich auch gegen die deutschen Preisunterbietungen auf dem dänischen Kalkmarkte Stellung genommen wird. In der Denkschrift über die Ziegelindustrie heißt es u. a.:

„Die dänische Ziegel- und Kalksandsteinindustrie beschäftigte im Jahre 1919 etwa 6600 Arbeiter und hatte vor dem Kriege eine jährliche Leistungsfähigkeit von etwa 600—700 Millionen Ziegeln. Die schwierigen Verhältnisse während der Kriegszeit führten zur Stillegung eines Teiles der Ziegeleien. Da aber mit Nordschleswig eine Anzahl Ziegelwerke an Dänemark gekommen ist, kann die Gesamtleistungsfähigkeit der dänischen Ziegelindustrie ebenso hoch angenommen werden wie vor dem Kriege. Die Ziegelindustrie leidet zur Zeit unter einem sehr starken Wettbewerb der deutschen Ziegeleien, die infolge niedriger Arbeitslöhne und Brennstoffpreise (niedrig doch nur bei Umrechnung in die dänische Währung) die Ziegel zu weit billigeren Preisen liefern können als die dänische Industrie. Für diese gelten auf Seeland und Fünen Höchstpreise, die zwischen 76—78 Kr frei Bahnstation des Käufers betragen, (sie sind inzwischen aufgehoben und die Preise herabgesetzt) wähend die deutschen Angebote zwischen 48—60 Kr liegen. Die wesentlichsten Erzeugungsunkosten setzen sich bei der dänischen Industrie aus 25—30 Kr Arbeitslohn und 20—25 Kr Brennstoffausgaben, insgesamt also 45—55 Kr, zusammen, für die deutsche Industrie aus 5—6 Kr Arbeitslohn und 5—8 Kr Brennstoffausgaben, insgesamt also nur 10—14 Kr, so daß schon für diese wesentlichsten Herstellungskosten die deutsche Industrie um 35—41 Kr. für das Tausend Ziegel günstiger gestellt ist als die dänische. Trotz einer nur geringen Erzeugung im Jahre 1920 betragen die dänischen Lagerbestände 150—200 Millionen Ziegel, die, wenn die Bautätigkeit im Jahre 1921 nicht lebhafter wird als in den vorhergehenden Jahren, zur Deckung des Bedarfs zum großen Teil ausreichen dürften, so daß, wenn die deutsche Einfuhr so bedeutend bleibt, die Inbetriebnahme der dänischen Ziegeleien zweifelhaft erscheint. Besonders betroffen von dem deutschen Wettbewerb werden die an Dänemark gekommenen Ziegeleien Nordschleswigs, die bisher mit den Flensburger Werken in einer Verkaufsvereinigung zusammengeschlossen waren und jetzt mit den durch den schlechten Markkurs bedingten niedrigen Einfuhrpreisen dieser Flensburger Werke nicht Schritt halten können. Da die Ziegel nur 10 vH des Wertes des fertigen Hauses ausmachen, so werden bei Anwendung der um 33⅓ vH billigeren deutschen Ziegel nur etwa 3 vH der Baukosten gespart, was, auf die Mieten umgerechnet, nur 30 Kr. auf 1000 Kr. Miete ausmacht. Eine große Hilfe für die dänische Ziegelindustrie würde es bedeuten, wenn zu den mit Staats- und Gemeindezuschüssen errichteten Gebäuden nur dänische Ziegel verwendet würden. Dann käme auch der 40 vH des Ziegelwertes ausmachende Arbeitslohn dänischen Arbeitern zugute. Außerdem würde die dänische Torfindustrie unterstützt, von der die Ziegelindustrie den größten Teil ihrer Brennstoffe bezieht. Nur die ganz außergewöhnlichen Valutaverhältnisse hindern die dänische Ziegel- und Kalksandsteinindustrie, die nie Zollschutz genossen hat, an einer erfolgreichen Bekämpfung des ausländischen Wettbewerbes."

Ähnlich lautet die Denkschrift des Industrierates über die Bedrohung der dänischen Kalkindustrie durch die deutsche Einfuhr. Wir führen auch diese Eingabe nachstehend ihrem Hauptinhalt nach an:

Die dänische Kalkindustrie, die jährlich fast 1000 Arbeiter beschäftigt und eine Leistungsfähigkeit von etwa 50 000 t Kalk aufweist, kann mit den Preisen des aus Deutschland eingeführten Kalkes nicht mehr in Wettbewerb treten. Denn während die dänischen Preise ab Werk etwa 14 Kr einschließlich etwa 10 vH Gewinn betragen, wird der deutsche Kalk für 3,50—4 Kr für 100 kg frei Bahnstation Dänemark angeboten. Die Ausgaben für Arbeitslohn und Kohlen für 100 kg Kalk betragen für die dänische Kalkindustrie bei den gegenwärtigen Kohlenpreisen von 120 Kr für 1 t 7,23 Kr, bei der deutschen Kalkindustrie dagegen nur 2,29 Kr. Die dänische Kalkindustrie hat aber noch Lagerbestände in teurer Kohle, die sich allein für 100 kg Kalk auf 7,12 Kr stellt, wozu dann noch die 3,48 Kr Arbeitslohn kommen. Diese Herstellungsunkosten gelten für große Kalkwerke, bei kleineren stellen sie sich um 2,50 Kr für 100 kg höher. Da bei den Baukosten eines Hauses der Kalk nur etwa 1¾ vH ausmacht, so beträgt die Ersparung bei Verwendung deutschen Kalkes im Höchstfalle 1 vH der Bausumme oder 10 Kr bei 1000 Kr Miete. Daher sollte zu den mit Staats- und Gemeindezuschüssen errichteten Gebäuden nur dänischer Kalk verwendet werden, auch sollte eine vorläufige Einfuhrabgabe für Kalk festgesetzt werden, damit die dänische Kalk-

industrie in der Lage ist, ihre Betriebe aufrecht zu erhalten. Bei Fortsetzung und Ausbreitung des deutschen Wettbewerbes ist mit einer allmählichen Einstellung der dänischen Kalkwerke zu rechnen, die viele Arbeiter erwerbslos machen würde."

Wie schon eingangs erwähnt, fürchtet auch die schwedische Ziegelindustrie den deutschen Wettbewerb. Um die aus Deutschland drohende Gefahr zu ergründen, schickte der schwedische Baustoffverein Herrn Disp. A. Fischer zum Studium des nordwestdeutschen Ziegelmarktes nach Deutschland. Aus dem Reisebericht, den Herr Fischer auf der Hauptversammlung des Schwedischen Ziegelvereins erstattete, entnehmen wir, daß er sich zunächst durch das schwedische Konsulat und durch Aufgabe von Ziegelkaufgesuchen in deutschen Zeitungen Anschriften von Ziegeleien und Baustoffhandlungen verschaffte. Er kam dann zunächst nach Ekensund und stellte fest, daß man hier in der Regel nur Ziegel dänischen Maßes herstelle, bei Abnahme von mindestens 2 Millionen aber auch schwedisches Maß liefern wolle zum Preise von 65 dän. Kr, wozu die Fracht bis Schweden mit 36 Kr kommen würde. Eine Anzeige in der Flensburger Zeitung erbrachte nur ein Angebot auf 2 Millionen Kalksandsteine. Auch erhielt er in Flensburg die Auskunft, daß eine Ausfuhrerlaubnis infolge der großen Wohnungsnot schwer zu beschaffen sei. Er kam daher zu dem Schluß, daß von dort aus der schwedischen Ziegelindustrie keine Gefahr drohe.

Von Flensburg ging Herr Fischer nach Kiel, — mit ähnlichem Erfolge. Die Lagerbestände waren verkauft, eine Anzeige in den Kieler Nachrichten brachte überhaupt kein Angebot. Also auch von hier keine Gefahr. Ganz ähnlich war das Ergebnis in Lübeck. Kein Angebot infolge eigenen großen Bedarfes und Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Ausfuhrerlaubnis.

Nur in Rostock zeigte sich laut Bericht Herrn Fischers ein anderes Bild. In dieser Gegend gab es Lagerbestände und Angebot zu 440 M frei Schiff Rostock, so daß sich die Ziegel bei 30 Kr Fracht frei schwedischen Hafen auf etwa 67 Kr stellen würden. An einer Stelle lag eine Ausfuhrerlaubnis für 3 Millionen Ziegel vor, wovon allerdings 2 Millionen schon nach Dänemark und Schweden geliefert waren, aber auch die Ausfuhrerlaubnis für weitere große Ziegelmengen sollte nicht schwer zu beschaffen sein. Von Rostock aus fürchtet daher Herr Fischer einen gefahrvollen Wettbewerb für die schwedische Ziegelindustrie, zumal man ihm erzählt hat, daß Anfragen aus Südschweden nach Ziegellieferungen vorlägen. Er glaubte daher, der schwedischen Ziegelindustrie eine Eingabe an die Regierung um Erhöhung des Ziegelzolles oder gar um Erlaß eines Einfuhrverbotes für Ziegel vorschlagen zu sollen, wenn er auch selbst die Aussichten auf Erfolg dieser Eingabe als gering bezeichnete. Dennoch wurde in der Versammlung der Beschluß gefaßt, eine entsprechende Eingabe an die Regierung zu richten. J. Gr 032

Stellt Zementpfosten her!

Von K. Matthies

Das Frühjahr naht heran und mit ihm die Instandsetzung und Neuanlage von Einfriedigungen. Will man sich einen Zaun setzen lassen, bekommt man alle möglichen Angebote auf Holz-, Draht- oder Eisenzäune, fast niemals aber ein Zaunangebot mit Zementpfosten. Woran liegt das? Weil sich die Zementwarenhersteller nicht die Mühe geben, die Grundbesitzer auf die Vorteile der Zementpfosten hinzuweisen und sie zum großen Teil die augenblickliche wirtschaftliche Lage nicht auszunutzen verstehen. Ist mit Zementpfosten kein Geschäft zu machen? Ich denke doch! Ein 1,50 m hoher Drahtzaun mit 2 mm Drahtstärke und 50 mm Maschenweite in üblicher Ausführung mit Holzpfosten kostet augenblicklich mindestens 20 M/lfdm, der gleiche mit T-Eisenpfosten 35 M und mit alten Gasrohren 50 M/lfdm. Das sind Mindestpreise! Für einen Holzpfosten von 10 bis 12 cm Durchmesser ohne Imprägnierung oder Ankohlung werden 8 M verlangt. Und wie lange hält ein Pfahl? 4 Jahre und wenn es gut geht, auch 8, dann kann ihn ein kleiner Junge umreißen. Wohl jeder kennt die gräßlichen Bilder von schiefen, wackeligen Zäunen, deren abgefaulte Holzpfosten von Unberufenen vielfach als Brennholz benutzt werden. Das Versteifen mit Latten und neuen Pfosten ist nur ein Notbehelf und vermehrt das Stöhnen über die hohen Holzpreise. Während dem freut sich der kluge Nachbar und bläst vergnügt seine Pfeifenqualm über seinen Zementpfosten-Drahtzaun, der vor 1½ Dutzend Jahren ausgeführt, während und nach dem Kriege noch keine Ausbesserungen verlangte und jetzt noch schnurgerade, wie neu aussieht; höchstens hat der Draht etwas gealtert. Die Zementpfosten sind etwas teurer als Holzpfosten, aber billiger als Eisenpfosten; beide, Holz und Eisen, müssen ständig unterhalten werden, während das bei Beton nicht der Fall ist. Holz ist auch mindestens an dem in die Erde zu stehenden Ende anzukohlen, Eisen muß einbetoniert und gestrichen werden, alles Arbeiten, die gut ausgeführt, viel Geld kosten. Und da soll die Zementpfosten nicht in Wettbewerb treten können? Das wäre gelacht, sagt der Berliner, und es müßte um die Werbung schlapp bestellt sein, wenn es nicht gelänge, den Zementpfosten volkstümlich zu machen! Heraus aus dem Winterschlaf, gute Zementpfosten hergestellt und sie den Landwirten, Gartenbesitzern und Siedelungslustigen angeboten! Sucht die gewerbsmäßigen Zaunhersteller und Gemeindeverwaltungen aufzuklären und sie zu gewinnen, denn es werden Eisen und vergängliches Holz gespart und unverwüstlich dauerhafte Zaunpfosten erzeugt. Übernehmt, so weit möglich, auch gleich die ganze Zaunherstellung. Überall liest man in den Kreis- und landwirtschaftlichen Blättern Anzeigen und Mahnungen zur Dünger mittelbestellung, zur rechtzeitigen Beschaffung von Maschinen, Drahtzäunen usw. Weshalb sollte das gleiche nicht die Zementwarenindustrie tun, die in dem großen Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie vereint ist? Bund und Mitglieder rührt Euch, verschafft Euch die Herrschaft auf einem Gebiet, auf dem es noch was zu verdienen gibt. Überall wird Land zu Siedelungszwecken aufgeteilt, das eingezäunt werden muß.

Baunothypotheken

Von B. Juster

In Nr. 152 S. 1311 wird der Vorschlag gemacht, die die Herstellung neuer Wohnungen erforderlichen Geldmittel durch von Staatswegen zu gewährende Zuschüsse zu den Baukosten zu beschaffen, die ihrerseits durch Eintragung auf Baunothypotheken gesichert werden sollen. Wenn dort ausgeführt wird, daß „die Baugeldbeschaffung und die Deckung sich durch Eintragung von Bauhypotheken auf sämtliche Grundstücke erreichen lasse, die Mehrwert besitzen, wie z. B. Wohnhäuser, Speicher, Fabrikanlagen, Lagerplätze und sonstige gewerbliche Anlagen", so ist wohl davon auszugehen, daß nur die mit Hilfe der auf diesem Wege beschafften Baugelder errichteten Gebäude mit den vorgeschlagenen Hypotheken belastet werden sollen; denn es würde doch geradezu als eine Vergewaltigung angesehen werden müssen, wenn bereits vorhandene Häuser zugunsten fremder Vorteile solche Belastung sich gefallen lassen sollten. Wo blieben dann die Rechte der Hypothekengläubiger?

Die Baunothypotheken sollen als Sicherung und Deckung für das zu diesem Zwecke besonders herauszugebende Baunotgeld dienen; d. h. der deutsche Geldmarkt soll wieder mit einem weiteren Papiergeld beglückt werden. Ob durch die Kreditfähigkeit Deutschlands gehoben werden kann, erscheint mehr als zweifelhaft, besonders wenn auf dem neuen Papiergelde Zwangskurs beigelegt werden sollte; im Gegenteil dürfte durch die weitere Papierflut der Stand der Mark noch weiter gedrückt werden. Es muß weiter bestritten werden, daß die Baunothypothek

Deckung für das neue Papiergeld bedeuten können; n wenn die Deckung verwirklicht werden sollte, dann ßten die Hypotheken erst flüssig gemacht werden, und u würde es in den meisten Fällen der Zwangsversteiung der Pfandgrundstücke bedürfen. Daß durch ein hes Vorgehen auf dem Hypothekenmarkte eine große nruhigung eintreten würde, ist ohne weiteres voraushen. Dasselbe würde der Fall sein, wenn der Hyiekenschuldner mit der Tilgung, mag die Last auch h so klein sein, in Rückstand geraten würde. Solche nothypotheken können also niemals als Deckung für verausgabte Papiergeld gelten, besonders deshalb, l die Geltung des Papiergelds nicht auf den Baumarkt chränkt werden kann. Von einer Verzinsung der Bauiypothek ist keine Rede; der Hypothekenschuldner ält das Geld also ohne wirkliche Gegenleistung. Die tel zur Tilgung der Hypothek sollen durch Erhöhung Mieten und die Mittel zur Leistung der erhöhten Mieten ch Lohnerhöhung aufgebracht werden. Also die Allneinheit soll dem Hausbesitzer die Mittel zur Löschung Hypothek beschaffen; sie soll ihm den Lohn ihrer beit zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen, ohne daß selbst die Hände zu rühren braucht. Das ist kaum ial gedacht. Dabei ist eine Erhöhung der Miete um vH schon recht erheblich; besonders wenn man bekt, daß dann sofort auch die anderen notwendigen ensbedürfnisse Preissteigerungen unterworfen werden, nal wenn die Mittel zur Zahlung der Mieterhöhung durch nerhöhungen, die letzten Endes die Allgemeinheit zusten eines einzigen Standes, nämlich des Hausbesitzers, tragen hat, aufgebracht werden sollen. Vorläufig sieht wohl auf lange Zeit hinaus nicht so aus, als ob bald sere Verhältnisse eintreten würden, die eine noch ere Mieterzahlung gestatten; zunächst geht es mit der tschen Wirtschaft noch immer abwärts.

Was nun die Baunothypothek selbst noch anbetrifft, ist festzustellen, daß sie nach dem Vorschlage in Nr. 152 en bevorzugten Rang im Grundbuche erhalten soll. Ein es, vom Grundbuchamte losgelöstes Hypothekenamt iglich für diese Baunothypotheken zu schaffen, dürfte gefährliches Unterfangen sein, weil dann der Unsicherit auf dem Grundstücksmarkte Tür und Tor geöffnet rde. Neben der Baunothypothek wird der Grundstücksentümer mit ziemlicher Sicherheit auch noch andere potheken aufnehmen müssen; wer soll ihm die Gelder u leihen, wenn an bevorzugter Stelle eine Hypothek getragen ist, die die Verwirklichung der Rechte aus n nachfolgenden Hypotheken erschwert?

So verlockend einfach der Vorschlag der Baunotpothek und des Baunotgelds auch für seine Ausführung ssehen mag, so stößt man doch bei schärferem Nachken auf Schwierigkeiten, über die man nicht ohne iteres zur Tagesordnung übergehen darf. o 024

Welche Kalkdünger kennt die Landwirtschaft?

Von Rudolf Blunck

Auf die Anregung in Nr. 153, für die verschiedenen lkdünger eindeutige Begriffe zu schaffen, schlage ich gende Bezeichnungen vor:

1. Roher Kalkstein
   a) in Stücken
   b) gemahlen (Kalksteinmehl)
2. Gebrannter Kalk
   a) in Stücken (gebrannter Stückenkalk)
   b) gemahlen (gemahlener gebrannter Kalk)
3. Kalkmergel
   a) ungemahlen (Rohkalkmergel)
   b) gemahlen (gemahlener Kalkmergel)
4. Gelöschter Kalk (Löschkalk)
5. Mischkalkdünger
   a) gemahlenes Kalksteinmehl und gemahlener gebrannter Kalk
   b) gemahlener Kalkmergel und gemahlener gebrannter Kalk.

Diese Bezeichnungen besagen jedem, was darunter zu verstehen ist. q. 029

Fragekasten

Frage 150a. Rauchgastrocknung für Ziegelformlinge. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 11, S. 81. 339

2. Antwort: Um richtig beurteilen zu können, wieviel Ziegel Sie mit den Rauchgasen, die Ihnen zur Verfügung stehen, trocknen können, ist es vor allem nötig zu wissen, wie sich Ihr Ton hinsichtlich der Empfindlichkeit im Trocknen verhält. Nach der Empfindlichkeit richtet sich der ganze Bau Ihrer neuen Trocknerei. Den Ventilator stellt man am besten hinter dieselbe, da einem dadurch jederzeit die Möglichkeit gegeben ist, eine neu gefundene Wärmequelle für die Trockenanlage mit zu verwenden. Wollen Sie nun vollkommen reinfarbige Formlinge erhalten, so wäre es sehr zu empfehlen, wenn Sie die vorhandenen Rauchgase nur zur Erwärmung von reiner frisch angesaugter Luft verwenden würden, denn es ist ein Ding der Unmöglichkeit, eisenhaltige Tone mit Rauchgasen ohne starke Verfärbungen zu trocknen. Wer das Gegenteil behauptet, dem fehlen die Erfahrungen. Der in den Steinkohlen enthaltene Schwefel, der sich in schweflige Säure bezw. Schwefelsäure umsetzt, ruft diese Verfärbungen hervor. Wie stark diese sind, richtet sich ganz nach dem Gehalt des Schwefels in der Kohle. Im Ofen können die schwefelhaltigen Gase nicht mehr schaden, wenn die Formlinge beim Einsetzen trocken waren. Ist dieses jedoch nicht der Fall gewesen, so erhalten Sie auch dort das Ergebnis der Eigenschaften, die Ihre verfeuerte Kohle besitzt. Leopold Peer (Hennigsdorf a. H.). 339

Frage 6a. Gehalt des Ziegeleileiters. Wir haben bei der Gründung unserer Firma die Form der Kommanditgesellschaft gewählt. Der einzige persönlich haftende Gesellschafter ist zugleich Leiter des Unternehmens. Die Leistungsfähigkeit des Werkes war in den letzten beiden Jahren je 1,5 Millionen Ziegel. Die Leistungsfähigkeit beträgt aber 5 Millionen. Wie hoch ist wohl die Entschädigung oder das Gehalt des Leiters zu bemessen? Ein Ziegelmeister ist auch vorhanden. Es liegen Vorschläge vor, von 1000 verkauften Ziegeln 15 M zu zahlen oder ein festes Gehalt von 2000 M monatlich u. 5 vH Reingewinn. Wie erfolgt in ähnlichen Fällen die Gehaltsregelung? 363

1. Antwort: Das Gehalt eines Ziegeleileiters muß doch mindestens 100 vH höher sein, als der Lohn des bestbezahlten Arbeiters in der Fabrik. In Friedenszeiten verdiente ein Ziegeleiarbeiter im günstigsten Falle 100 M im Monat. Der Leiter doch im Durchschnitt 225 bis 250 M. Rechnen Sie, daß der Arbeiter heute im ungünstigsten Falle 10 mal mehr als im Frieden verdient, so haben Sie gleich den Maßstab für das Gehalt des Leiters des Werkes. Beim Ziegelmeister rechnet man ungefähr 50 vH mehr des Betrages, der den Lohn des bestbezahlten Arbeiters ausmacht. T. & I. 363

Frage 8b. Gleisbahn mit Seilbetrieb? Meine Förderbahn wird mit Pferdebetrieb in Zügen von je 5 Wagen mit 5000 kg Nettolast betrieben. Einer zu erstrebenden Erhöhung der Leistung durch Maschinenkraft steht der zu schwache Gleisunterbau im Wege, dessen Auswechselung wieder an den hohen Kosten scheitert. Es wird nun an eine stationäre Maschinenkraft und Aufstellung einer Winde gedacht, welche die Wagen mittels eines Seiles heranzieht. Für Vorschläge unter Berücksichtigung eines möglichst niedrigen Kostenpunktes wäre ich dankbar. 368

1. Antwort: Die auf der Förderbahn bewegte Last ist so bedeutend, daß nur eine sehr kräftige Schiene und ein guter und starker Unterbau imstande ist, dieser hohen Beanspruchung zu widerstehen. Soll weder Schiene noch Unterbau jetzt der hohen Kosten wegen geändert werden, so müssen die Einzellasten verringert und in größeren Abständen gleichmäßig verteilt werden. Das geschieht zweckmäßig durch Ketten- oder Seilbetrieb, bei denen kleinere Einzellasten in mehr oder minder großem Abstande — je nach der verlangten Leistung — bewegt werden. Welche von beiden Arten im vorliegenden Falle gewählt werden muß, das hängt von den örtlichen Verhältnissen, insbesondere von der Länge der Förderbahn, der verlangten Leistung, den Steigungsverhältnissen, Kurven usw. ab. Kettenbahnen wendet man im allgemeinen bei kleineren Entfernungen an; bei größeren nur, wenn es sich um bedeutende Fördermengen handelt. Für größere Förderstrecken wählt man meist Seilbetrieb, der ebenfalls noch große Leistungen — in weiten Grenzen veränderlich — ermöglicht. Erforderlich ist dann natürlich maschineller Antrieb des endlosen Seiles entweder durch Dampf- oder motorische Kraft. Die Umänderung der jetzigen, mit Pferden betriebenen Förderbahn, in

eine solche mit Seilbetrieb wird unter den jetzigen Preis- und Lohnverhältnissen auch schon bedeutende Aufwendungen erfordern, andrerseits werden aber die Betriebskosten dann nur einen Bruchteil der jetzigen betragen, ganz abgesehen von der sehr steigerungsfähigen Leistung, und der Schonung der ganzen Anlage. Eine gute Verzinsung und baldige Tilgung der Anlagekosten ist damit gewährleistet. Ing. Fr. 368

2. Antwort: Sie hätten in Ihrer Frage angeben müssen, wie groß die Entfernung von der Grube bis zum Fabrikationsgebäude ist und wie das Gelände beschaffen ist. Ich nehme an, daß die Länge der Bahn groß ist und daß Sie bis jetzt die Wagen auf einer eingleisigen Strecke herangeschafft haben. Wenn Sie nun unter Beschaffung eines Windenaufzuges und unter Beibehaltung der eingleisigen Bahn arbeiten wollen, so werden Sie damit nicht viel weiter kommen als früher. Ich würde an Ihrer Stelle eine Seileisenbahnanlage anlegen (Seil ohne Ende), an die Sie dann soviel Wagen anhängen können, wie Sie für ihren Betrieb benötigen. Die Bahn muß zweigleisig liegen, und zwar sollen die Gleise so weit von einander entfernt liegen, daß die sich begegnenden Wagen bequem aneinander vorüber können. An beiden Enden der Bahn laufen 2 große Seilräder, deren Durchmesser der Entfernung der beiden Schienenstänge von Mitte zu Mitte entsprechen muß. An dem, dem ziehenden Rade entgegengesetzten Ende, muß sich eine Spannvorrichtung befinden, die das Seil straff hält. In der Mitte eines jeden Schienenstranges sind im Abstande von 10—15 m Rollen vorzusehen, welche das Seil im Leerlaufe führen. Sobald ein Wagen aufgegeben wird, hebt sich das Seil aus den Rollen und legt sich dann, wenn der Wagen vorüber ist, wieder in die Rollen. Um das Herunterfallen des Seiles von den Rollen zu verhüten, verwendet man Rollen, die in der Mitte einen kleineren Durchmesser haben als an den Außenseiten, damit das Seil gezwungen wird, stets in der Mitte der Rolle zu laufen. An der Oberkante des Wagens befinden sich Gabeln (Greifer), in die sich das Seil von selbst einlegt. Festklemmen darf man das Seil nicht. Dieser Aufzug kann von derselben Maschine angetrieben werden, die Sie als Antriebsmaschine der anderen Maschinen haben, vorausgesetzt, daß Ihre Antriebsmaschine noch eine Mehrbelastung von 3—5 PS zuläßt. Die Wagen dürfen nicht zu schnell laufen. 50 m in der Minute ist die Norm. Auch muß der Schienenstrang gut unterbaut und stets in Ordnung sein. Die Kosten für eine derartige Anlage werden ungefähr 20 000 M betragen, 500 m lang; doch möchte ich Ihnen den Rat geben, weniger auf den Kostenpunkt zu sehen, denn eine gute Anlage macht sich schon in einem Jahre bezahlt. Ich habe im vorigen Jahr in dem von mir geleiteten Betriebe eine solche Anlage erbaut und bin mit der Leistung und Billigkeit dieser Anlage außerordentlich zufrieden. Länge der Bahn 400 m, Kraftbedarf 2 PS., zulässige Steigung 1 : 7.
Paul Hilker, Betriebsl. 368

3. Antwort: Eine wesentliche Erhöhung der Leistung bei wesentlicher Ersparnis von Arbeitskräften ist durch die zum Patent angemeldete selbsttätige Förderungsanlage möglich. Bei einer solchen Anlage läuft das Antriebsseil ununterbrochen im Kreise und durch eine an den Feldbahnwagen leicht anzubringenden Vorrichtung kuppelt sich der Wagen selbst ein und aus. Der Betrieb geht also ununterbrochen, die beladenen Wagen rollen hoch, während auf dem Nebengleise gleichzeitig die entleerten Wagen abrollen. Das lästige ruckweise Arbeiten mit Winden, das sich schädigend auf die Antriebsmaschine überträgt, kommt dabei ganz in Fortfall. Bruno Albrecht (Lübz. i. M.). 368

4. Antwort: In Ihrer Frage fehlt die Entfernungsangabe und ob das Land bergig, eben oder im Gefälle verläuft. Bei starkem Gefälle kann die Bahn so eingerichtet werden, daß die vollen Wagen, die abwärts gehen, die leeren Wagen, die zur Grube gehen, hoch ziehen. Es kann im vorliegenden Falle sowohl Ketten- wie Seilbetrieb in Frage kommen. Was zu wählen ist, kann von hier aus, zumal bei der mangelhaften Fragestellung, nicht entschieden werden. Ich habe ganz in meiner Nähe einen Betrieb, wie Sie den Ihrigen wohl wünschen. Es ist eine etwa 300 m lange Strecke, bei der die Tonwagen durch Seilbetrieb und Maschinenkraft etwas bergan zum Tonboden hochgezogen werden. Der treibende Teil ist ein endloses Seil, das an jedem Ende um eine Seilscheibe geführt ist. Die am Pressenboden liegende Seilscheibe wird maschinell angetrieben. Die beladenen wie die leeren Muldenkipper werden unterhalb des Wagens am Seil befestigt. Das Gelände ist gleichmäßig ansteigend. Der Betrieb geht glatt von statten. Die Ausbesserungskosten sind sehr gering. P. 368

Zeitschriftenschau

Betonnormung in Nordamerika. Das American Engineering Standards Committee nimmt Normen als „Amerikanische Gebrauchsnorm", „Amerikanische Entwurfsnorm" oder „Amerikanische Norm" an und wird ermächtigt, diese Benennungen in seinen Veröffentlichungen zu verwenden. (Proceedings of the American Society of Civil Engineers vom November 1920).

Ausschuß für Normalbedingungen für Beton und verstärkten Beton. Der Ausschuß besteht aus je 5 Vertretern der nachstehenden Körperschaften:

American Society of Civil Engineers,
American Society for Testing Materials,
American Railway Engineering Association,
American Concrete Institute,
Portland Cement Association

und ist der Nachfolger des 1904 von den obengenannten Körperschaften, ausgenommen das American Concrete Institute, gegründeten Ausschusses. Die Mitarbeit des ACI begann erst 191[illegible]. Der frühere Ausschuß legte 1909 und 1912 Berichte vor und nahm die endgültige Fassung am 1. Juli 1916 an.

Der jetzige Ausschuß wird nun die begonnene Arbeit durch Ausarbeitung von Normalbedingungen beenden. Die Bestrebungen zur Bildung des neuen Ausschusses gingen von dem Betonausschuß der ASTM gelegentlich ihrer Versammlung am 27. Juni 1917 aus. Die zweite Sitzung fand am 22. Juni 1920 in Asbury Park, N. Y., statt.

Der Bericht des Unterausschusses 1 über andere Stoffe wie verstärkende wurde vorgelegt und erörtert. Er soll als Teil in die Bedingungen aufgenommen werden. Ferner sollen die Bedingungen mit einer Beschreibung ihrer Entstehungsgeschichte gedruckt werden. Zeichnungsvorschriften sollen auf in der Praxis übliche Verfahren aufgebaut sein.

Der Bericht des Unterausschusses 2 über metallische Verstärkungen führte zu einer Erörterung über:

1. Die Verwendbarkeit gewalzter Stahlstäbe, aus alten Schienen umgewalzter Stahlstäbe, kalt- und warmgezogener Stäbe,
2. Normung der Größen für Verstärkungsstäbe,
3. Bindegrenzwerte für Verstärkungsstäbe.

Der Bericht des Unterausschusses 3 über Mischungsverhältnis und -durchführung sieht folgende Teilabschnitte vor:

1. Erläuterungen, 2. Maßeinheiten, 3. Gütevorschriften für den Beton, 4. Mischverhältnis, 5. Wirtschaftlichkeit der einzelnen Mischstoffe, 6. Erforderliche Stoffmengen für die Raumeinheit des Betons, 7. Überwachung, 8. Mischungsdurchführung, 9. Härtegrad des Betons.

Ferner wurde ein Vorschlag über die Güteprüfung während des Baues vorgelegt und eine Entschließung erörtert, nach der die Berichte durch Veröffentlichung einer Übersicht der hauptsächlichsten Prüf- und Erfahrungswerte ergänzt werden sollen.

Der Unterausschuß 3 für Mischverhältnis und -durchführung soll eine Begriffsbestimmung für Beton ausarbeiten.

Der Unterausschuß 5 für die Konstruktion beschäftigte sich mit folgenden Punkten:

1. Abscherungen bei Balken aus verstärktem Beton, 2. Schalbretter aus verstärktem Beton, 3. Säulen und Grundplatten, 4. Auf vier Seiten getragene Bretter, 5. Einlaufen und Temperaturwechsel, 6. Stützwände, 7. Betonmassen, 8. Sicherheitsfaktoren.

Der Ausschuß C 2 der ASTM für verstärkten Beton hat sich freiwillig zur Durchführung der Arbeiten dieses Unterausschusses erboten.

Der Unterausschuß 6 für Konstruktionseinzelheiten und Feuerfestigkeit und der Unterausschuß 5 für Konstruktion erstatteten eingehende Berichte.

Es wurden noch Berichte über Versuche des Bureau of Standards und der Shipping Board über Abscherungen in tiefen Trägern aus verstärktem Beton vorgelegt.

Nach einer allgemeinen Aussprache wurde die nächste Sitzung auf den 26. Oktober 1920 in New York anberaumt.

Der Bericht des Unterausschusses 7 über Wasserfestigkeit und Schutzbehandlung enthält die gleichen Punkte wie der 1916 durch den früheren Ausschuß aufgestellte einschließlich einer ausführlichen Erläuterung über die Wasserfestigkeit des Betons und der Schutzhüllen. Neu sollen hinzugefügt werden:

1. Einfluß des Seewassers auf Beton,
2. Einfluß von Alkali auf Beton,
3. Durchdringbarkeit des Betons.

Nach der Erörterung wurde der Unterausschuß angewiesen, genaue Ausarbeitungen für das Membranverfahren zur Feststellung der Wasserfestigkeit aufzustellen und ermächtigt, mit der ASTM in Gedankenaustausch zu treten.

Der Unterausschuß 8 für die Oberflächenbearbeitung ist mit der Aufstellung eines vollständigen Berichtes beschäftigt. (Proceedings of the American Society of Civil Engineers vom Oktober 1920). Mitteilungen des Normenausschusses der Deutschen Industrie, 4. Jahrg., Heft 7 v. 10. Jan. 1921.

Die einfachsten Formen des amerikanischen Wohnhauses. Aufsatz von Dipl.-Ing. Otto Wislicenus (Berlin-Halensee) im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 9 v. 29. Januar 1921, mit zahlreichen Literaturangaben. Es hat sich im Laufe der Zeit (im 18. Jahrh.) eine Gemeinform „framework" herausgebildet, d. h. ein Rahmenbau oder besser gesagt, ein Bretter- oder Lattenbau. Die einfachste und ausgeprägteste Form davon ist eine Hütte, die als „bungalow" bezeichnet wird. Das Wort „bungalow" stammt aus Indien und bezeichnet dort ein Haus mit Strohdach. In den Vereinigten Staaten versteht man darunter eine Art Gelegenheitsbau (bis zu 4 Zimmern mit Küche ohne Obergeschoß). Das Frame- oder Lattenhaus beherrscht das Land, die Vorstädte und die Armenviertel; ja es gibt zahlreiche Provinzstädte, in denen Massivbauten fast ausgeschlossen sind. Hier bestehen 3—5stöckige Häuser aus geringen Holzstärken.

Bücherschau

hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Ton-ustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum fest-etzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, ge-ert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom rsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

chnische Untersuchungsmethoden zur Betriebskontrolle. Von Brand. 4. Auflage. 1921. (Jul. Springer). Geb. 60 M.

wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages. Von I. M. Keynes. 1921. München und Leipzig. (Duncker u. Humblot) 43 Seiten. Preis 18 M.

rzes Lehrbuch der analyt. Chemie. 2 Bde. Von Prof. Dr. Treadwell. 1921. Wien. (Franz Deuticke). Preis 90 M.

rbuch der Farbenchemie. Von Buehrer. 2. Auflage. 1921. Leipzig. (Otto Spamer). Preis 182 M.

leitung f. d. organisch-chem. Praktikum. Von Dr. Franz Wilh. Heule. Mit einer Vorrede von Prof. Dr. I. Thiele. Mit 55 Figuren im Text. 2. Auflage. 1921. Leipzig. (Akad. Verlagsgesellschaft). Preis geh. 30, geb. 34 M.

führung in die Volkswirtschaftslehre. Von Prof. Dr. W. Wygodzinski. 4. Auflage. (Wissenschaft und Bildung, Bd. 113). Leipzig 1920. (Quelle & Meyer). 149 Seiten. Größe 12,5 : 18,5 cm. Preis 5 M.

Der Verfasser will weder ein Lehrbuch noch einen Auszug s einem solchen bieten; er verbreitet sich auch nicht über das nze, große Gebiet der neueren Volkswirtschaft, sondern be-ränkt seine Ausführungen auf die Frage der Gütererzeugung d Güterverteilung, wobei er gleichzeitig den Zusammenhang der lkswirtschaft mit dem Leben und der Gesamtkultur anschau-h darstellt. Er erörtert die Mittel der Gütererzeugung, nämlich tur, Arbeit und Kapital, und bespricht sodann die schwierigen agen der Verteilung des Volkseinkommens, des Arbeitsein-mmens, des Besitzeinkommens und des Unternehmereinkom-ens. Rege Aufmerksamkeit beansprucht auch die Untersuchung s Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft. o 3

hlichtungsausschuß und Betriebsrätegesetz. Ein Handbuch und Ratgeber zum täglichen Gebrauch. Von Dr. jur. Hans Warncke. 1920. Berlin. (Reinhold Kühn). 288 Seiten. Größe 12 : 16,5 cm. Preis 20 M.

Der Verfasser bringt in zusammenhängender Darstellung die setzlichen Bestimmungen der BRG, besonders alle strittigen agen, soweit sie sich auf das Schlichtungsverfahren beziehen. ine Arbeit ist für das neu erstehende Arbeitsrecht von großer edeutung. Der Anhang enthält eine Gesamtübersicht über die ständigkeit der Schlichtungsausschüsse, u. a. auch eine kurze ersicht über das Verfahren vor dem Schlichtungsausschusse, odurch es recht wertvoll wird. o 4

e Hauptprobleme der Sozialisierung. Von Professor Dr. A. Amonn. (Wissenschaft und Bildung Bd. 159). Leipzig 1920). (Quelle & Meyer). 111 Seiten. Größe 12,5 : 18,5 cm. Preis 5 M.

Der Verfasser, der der deutsch-österreichischen Staatskommission für Sozialisierung angehörte, geht bei seiner Darstellung on der Betrachtung des Begriffs und Wesens der Sozialisierung us, untersucht die Voraussetzungen und Bedingungen für ihre urchführung und zeigt ihre Entwicklung und ihre Grenzen. Die ufhebung der privaten Verfügungsgewalt über die Erzeugungsittel, ihre gesellschaftliche Verwaltung, sowie die Verteilung es Erzeugungsertrags in der sozialistischen Wirtschaft wird ngehend erörtert. Besonders beachtenswert ist der Abschnitt ber die Aussichten der Sozialisierung, sowie der Überblick über ie bisherigen Maßnahmen und Bestrebungen in dieser Richtung. o 5

ie neuen Reichssteuern. Von Dr. E. Decke. Mit Beispielen und Tabellen. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 767). 1920. Leipzig-Berlin. (B. G. Teubner). 114 Seiten. Größe 11,5 : 18 cm. Preis 5,60 M geh., 7 M geb.

Die völlige Umgestaltung des Steuerwesens zwingt jedem, ich mit den zahlreichen und verwickelten, gesetzlichen Bestimungen eingehend zu beschäftigen. Das vorliegende Buch will iesem Zwecke dienen, indem es in gemeinverständlicher Form lles Wesentliche zusammenträgt, was für den deutschen Staatsürger von Bedeutung und was im besonderen zur Aufstellung einer Steuererklärung und zur Nachprüfung der Steuerbescheide on Wichtigkeit ist. Die Gebiete der Zölle und der Verbrauchsbgaben, sowie einzelner Sondersteuern hat der Verfasser nicht n seine Arbeit eingezogen, um letztere nicht unnötig zu belasten. o 6

Gesetz über das Reichsnotopfer v. 31. 12. 19 nebst Ausführungsbestimmungen, Richtlinien usw. Von Dr. jur. Fritz Koppe und Dr. Paul Varnhagen. 2. Auflage. 1920. Berlin. (Spaethe & Linde). 450 Seiten. Größe 12 : 15,5 cm. Preis 24 M.

Die Verfasser haben aus der Fülle der auftauchenden, steuerlichen Fragen die wichtigsten herausgehoben und durch Beispiele, die dem Leben entnommen sind, erläutert. Besonders anschaulich sind die Abschnitte über die steuerliche Behandlung der Bilanzen, der Abschreibungen, Rücklagen und Überschüsse, der Grundstückswerte, ferner das Ineinandergreifen von Reichsnotopfer und Reichsabgabenordnung dargestellt, wobei die wichtigsten Vorschriften der Abgabenordnung im Wortlaut wiedergegeben und erörtert werden. o 7

Der deutsche Graphit und seine wirtschaftliche Bedeutung. Von Dr. Johannes Behr. Berlin 1920. (Verein deutscher Gießereifachleute E. V.). 23 Seiten. Größe 18 : 27 cm. Preis 5 M.

Ausgehend von der Welterzeugung und dem verschiedenartigen Verbrauch des Graphits werden die deutschen Graphitlagerstätten, in erster Linie natürlich die bayerischen, nach geologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten behandelt, ferner der Verbrauch, die Einfuhr und Ausfuhr des Graphits im Deutschen Reiche. Eine ausführliche Darstellung erfahren die Bewertung des Graphits im Handel und die Ersatzstoffe für Graphitstaub. Die kleine wertvolle Arbeit bringt am Schluß eine Zusammenstellung der wichtigsten Literatur, worin allerdings die Tonindustrie-Zeitung leider nicht genannt worden ist. Vielleicht holt das der Verfasser bei einer späteren Neubearbeitung des Stoffes nach. Ma i 8

Probleme der modernen Chemie in allgemeinverständlicher Darstellung. Plaudereien über Arbeiten von Aston, Curie, Fajans, Kossel, Paneth, Rutherford, Soddy und anderen Forschern. Von Dr. Harry Schmidt. Mit 9 Abbildungen im Text. Hamburg 1921. (L. Friedrichsen & Co.). 148 Seiten. Größe 15 : 22 cm. Preis brosch. 15 M, geb. 20 M.

In leichtem Plauderton erzählt der Verfasser von den Träumen und den vergeblichen Mühen der alten Alchimisten, unedle Metalle in Gold zu verwandeln, den Stein der Weisen zu gewinnen usw. Fesselnd schildert er den Werdegang unserer Naturerkenntnisse, der zur Entdeckung des Radiums, zur Aufstellung der Zerfallstheorie der chemischen Elemente, zur Vorstellung des chemischen Atoms als Sonnensystem, zu der heutigen Vorstellung über die Natur der Valenzkräfte und der chemischen Elemente geführt hat. Leicht verständlich für jeden Gebildeten schildert er die schwierige Darstellung und den Nachweis des wirklichen Vorhandenseins des Wismutwasserstoffes, wobei von einem Billionstel Gramm Wismut ausgegangen werden mußte. Im Schlußabschnitt „Wenn Alchimistenträume Wahrheit werden", gibt er einige Ausblicke in die mögliche Weiterentwicklung der Erforschung des Aufbaus der Elemente, wobei er, wie überall in seinem Buche, getreulich auch auf die Lücken in unserer heutigen Naturerkenntnis hinweist. Dankenswert ist die Erleichterung des Verständnisses der Ausführungen für den Nichtfachmann durch die alphabetische Zusammenstellung der in dem Buche vorkommenden Fachausdruckerklärungen am Schlusse des Buches. g. 9

Rechts- und Verwaltungspflege

Beschlagnahmeverfahren bei verbotener Einfuhr. In der Verordnung vom 22. März 1920 über die Regelung der Einfuhr erhält der Reichsbeauftragte für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr das Recht, unerlaubt eingeführte Waren zu beschlagnahmen und für verfallen zu erklären. Sobald diese Verfallerklärung dem Gewahrsamsinhaber der Ware zugeht, wird das Reich Eigentümer der Ware. Dem Betroffenen steht ein Beschwerderecht gegen die Verfallerklärung beim Reichswirtschaftsgericht zu, die Beschwerde hat indessen keine aufschiebende Wirkung. Es wird nun darauf hingewiesen, daß eine allgemeine Anordnung erwünscht sei, nach der in all den Fällen, in denen gegen eine Verfallerklärung Beschwerde erhoben wird, die betreffende Ware vor der Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts nicht verwertet, d. h. nicht verkauft werden darf. Eine Erklärung der Geschäftsabteilung des oben erwähnten Reichsbevollmächtigten führt dazu aus: Eine Aussetzung der Verwertung in all den Fällen, in denen Beschwerde beim Reichswirtschaftsgericht eingelegt ist, bedeutete bei dem in der Regel mehrmonatigen Beschwerdeverfahren eine Überfüllung der Reichslager, ein bedeutendes Wagnis gegenüber dem Marktbedarfe und nicht zuletzt eine wesentliche Erhöhung der Versicherungsprämien und Lagerkosten. Eine sofortige Verwertung liegt bei fallender Nachfrage zudem im Vorteile des Betroffenen. Anderseits fällt die Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts bei dem engen Wortlaut der Ein- und Ausfuhrverordnungen wohl in 90 vH aller Beschwerdefälle zu ungunsten des Betroffenen aus. Die Geschäftsabteilung setzt gleichwohl die Verwertung aus, wenn sie im einzelnen Falle von der Verwaltungsabteilung (sei es aus eigenem Entschlusse, sei es auf Antrag des Betroffenen) hierzu angewiesen wird. J 21

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Sackpreise. Es hat sich die Unsitte herausgebildet, bei Waren, die in Säcken geliefert werden, die Mindestpreise dadurch zu unterwühlen, daß die Käufer veranlaßt werden, die Säcke selbst zu stellen. Ein solches Vorgehen verkennt vollkommen den Nutzen der Ausfuhrüberwachung. Wir sind fest davon überzeugt, daß es keine Firma notwendig hat, durch die Ausschaltung der Säcke eine Unterbietung herbeizuführen. Es wird nur unnütz das Ansehen der deutschen Hersteller untergraben. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als die Sackpreise fallen zu lassen oder daß die deutschen Ausführenden sich verpflichten, nicht in Leihsäcken zu liefern. Auf Einheitlichkeit muß gesehen werden. Ag 35

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Warener Dampfziegelei, Kalkwerke und Rohrgewebefabrik, G. m. b. H. (Waren, Mecklenburg). An Stelle des Geschäftsführers Krüger wurde Kaufmann Heinrich Friedrich Pechel (Waren) zum Geschäftsführer bestellt. In der Gesellschafterversammlung vom 15. August 1919 wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen; der genannte Geschäftsführer ist Liquidator. H

Schweriner Dampfziegelei von Benj. Kleeberg, Inh. Wilhelm Riehl (Schwerin, Mecklb.). Die Firma ist geändert in: Schweriner Dampfziegelei Hans Albrecht vorm. W. Riehl. Das Geschäft ist durch Kauf auf den Pferdehändler Hans Albrecht (Schwerin) übergegangen. H

Dampfziegelei Colditz G. m. b. H. (Leipzig). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Firma lautet künftig: Chemisch-pharmazeutische Fabrik „Pharmus" Dr. med. Bier & Co. G. m. b. H. H

Dampfziegelwerk Wildberg Alma Grundmann (Wildberg, A. G. Kötzschenbroda). Die Firma ist erloschen. H

Bergische Genossenschaftsziegelei, G. m. b. H. (Solingen). Die Vertretungsbefugnis des Liquidators Wilhelm Bickenbach (Wald) ist beendet. Die Firma der Gesellschaft ist erloschen. H

Ziegelei Ravolzhausen G. m. b. H. (Ravolzhausen, A. G. Langenselbold). Vorstand ist Kaufmann Otto von Bergh (Essen). Neben dem bisherigen Geschäftsführer, dem Kaufmann August Stange (Ravolzhausen) wird zum zweiten Geschäftsführer bestellt: Kaufmann Otto von Bergh (Essen). H

Ziegelverkaufsstelle G. m. b. H. (Chemnitz). Die Prokura des Kaufmanns Ludwig Carl Kindervater ist erloschen. H

Koenig & Cie. vormals Gebr. Schrämli, Ziegelei (Glockenthal bei Thun). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst und wird nach durchgeführter Liquidation im Handelsregister gestrichen. aH

Ziegelwerksgesellschaft, Kollnbrunn, G. m. b. H. (Kollnbrunn). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zweck des Unternehmens ist nunmehr der Betrieb der Ziegelei in Kollnbrunn, die Erzeugung und der Handel mit Ziegeln und allen in das keramische Fach einschlägigen Erzeugnissen sowie die Errichtung und der Erwerb von Betriebsanlagen dieses Faches, endlich die Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen sowie im allgemeinen die Vornahme aller Handelsgeschäfte, welche die gesellschaftlichen Zwecke zu fördern geeignet sind. Gelöscht wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer: Obmann: Dr. Otto Loeb, Obmannstellvertreter: Sigmund Bakonyi, Dr. Leopold Sternlicht und Dr. Emil Hofmannsthal und die Bezeichnung „Obmann" und „Obmannstellvertreter". Eingetragen wurde die Neuwahl der zwei Geschäftsführer Dr. Otto Loeb und Sigmund Bakonyi. Ein Aufsichtsrat ist bestellt. aH

Hamm. Die Preise für Mauerziegel sind gut. Sie schwanken zwischen 350 und 400 M für das Tausend. Soweit noch Vorräte da sind, werden sie von den Landwirten, die meistens auch zu den Kriegs- oder Revolutionsgewinnlern gehören, mit eigenem Fuhrwerke von den Ziegeleien abgeholt und bar bezahlt. Die Bauern haben das Geld meistens zu Hause liegen. Da es ihnen aber dort vor Dieben und der Steuerbehörde nicht sicher genug ist, so holen sie sich dafür Ziegel, die oft Jahre lang auf den geräumigen Bauernhöfen herumstehen, bis sie einmal gelegentlich zur Verwendung kommen. 109 mH

Dänische Ziegel für England. Dänemark hat in der letzten Zeit mehrere Probeladungen von Mauer- und Dachziegeln nach England geliefert. Der seit einem Monat stark steigende Kronenkurs gegenüber Sterling ist einer größeren Ausfuhr zwar nicht förderlich, doch ist gleichzeitig der Kohlenpreis sehr stark gefallen, so daß künftig die Herstellung dänischer Ziegel billiger werden wird. Vorgeschlagen ist von dänischer Seite, daß die englischen Kohlendampfer Ziegel als Rückfracht erhalten. Englands Ziegelerzeugung ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen; namentlich in Schottland soll Ziegelmangel herrschen. Der Tagespreis für englische Ziegel beträgt 74—94 s. das Tausend, während dänische geflammte Ziegel zu 70—80 Kr. fob dänischer Hafen geliefert werden können. amH 100

Westliche Niederlausitz. So wenig man die Bautätigkeit im allgemeinen als rege bezeichnen kann, so bleiben doch Klinker sehr gefragt und haben bisher stets schlanken Absatz gefunden. Die Erzeugung geschieht bei der knappen Zuteilung von Brennstoff und sonstigen Erschwernissen nicht mehr in dem Umfange, wie vor dem Kriege; doch bleibt die Verwendung von Klinkern zu verschiedenen, gewerblichen Bauzwecken, zu mancherlei Bauteilen bei Wohnhäusern und Viehställen ein dringendes Erfordernis, zumal unter den jetzigen, auf den Markt kommenden Hintermauerungsziegeln infolge sehr sparsamer Kohlenverwendung nur wenig Hartbrandziegel zu finden sind, und Klinker dann den besten Ersatz bilden. Als Belag für Bürgersteige finden letztere wenig Anwendung; dagegen haben sie zu Pflasterzwecken für Höfe, Fabriken, Lagerräume u. dergl. gern Abnehmer. Die Ziegeleien für Klinkerherstellung sind daher voll beschäftigt und bei dem flotten Absatze nicht in der Lage, Vorräte anzusammeln. Die Preise sind durch behördliche Bestimmungen festgelegt und erscheinen, soweit nicht außergewöhnlich hohe Herstellungskosten zu berücksichtigen sind, auskömmlich. Allerdings dürfen für Abschreibungen nur Friedenswerte zu Grunde gelegt werden, auch dürfen umfangreiche Ausbesserungen an Baulichkeiten oder Maschinen nicht vorkommen, weil dann bei heutigen Werteverhältnissen jede Berechnung überschritten wird. Der Verkauf geschieht, wie jetzt allgemein üblich, nur gegen Barzahlung. 110 mKl

Ullersdorfer Werke (Nieder-Ullersdorf). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurden Architekt Bernhard Lange (Ronneburg), Bankdirektor Zeiß (Gera) und Kaufmann Otto Butz (Halbau) in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat besteht nunmehr aus sieben Mitgliedern. Vb

Oberschlesische Tondachsteinfabrik Wiesner und Co. G. m. b. H. (Falkenberg, O. S.). Die Vertretungsbefugnis des stellvertretenden Geschäftsführers Geh. Kommerzienrats Bruno Weinert (Lauban) ist beendet. An seiner Stelle ist Frau Fabrikbesitzer Käte Wiesner zum stellv. Geschäftsführer bestellt. D

Hamm. Vom Dachziegelmarkte ist wenig zu berichten. Die Werke, die Dachziegel herstellen, lagen in der vergangenen Kampagne ganz still. Vorräte sind daher überhaupt nicht vorhanden. Verkauft werden nur Dachziegel von Abbruchsarbeiten herstammend, deren Preise verschieden sind. Durchschnittlich werden für 1000 Dachziegel bis zu 1000 M erzielt. Die wenigen Bauten, die aufgeführt werden, beziehen die Dachziegel von auswärts zu den verschiedensten Preisen. Man kann also von einem festen Preise überhaupt nicht reden. Es wird aber so wenig gebaut, daß von einem Geschäft überhaupt keine Rede sein kann. Der Bahnhofsumbau nimmt seinen Fortgang. Nachdem im Oktober 1920 das Empfangsgebäude, ein stattlicher Neubau, dem Verkehre übergeben worden ist, sind die eigentlichen Gebäudeherstellungsarbeiten so gut wie beendet. Der Weiterbau erstreckt sich hauptsächlich auf Verlegung von Gleisen und auf umfangreiche Erdarbeiten, die erst in 3—4 Jahren vollständig beendet sein werden. Allerdings steht noch der durch die Verlegung des Bahnhofs bedingte Postneubau in naher Aussicht. Hierzu werden dann nicht nur Dachziegel, sondern auch Ziegel in großen Mengen gebraucht werden. Die hiesigen Werke und Zechen wollen im Frühjahr mit neuen Koloniebauten beginnen und dadurch dem Baugewerbe Beschäftigung geben. Die eigentliche, private Bautätigkeit, die früher das Rückgrat für das Baugewerbe bildete, ruht fast vollständig. Abgesehen von einigen Umbauten wird überhaupt nicht gebaut. Die Umbauten selbst werden auf neuerworbenen Grundstücken ausgeführt, die Kriegsgewinnler erworben haben, um ihre Gewinne unterzubringen. Nur diese Kreise können sich noch den Luxus eines Umbaus in heutiger Zeit leisten. Für den Durchschnittsbürger sind selbst die Kosten eines Umbaus unerschwinglich hoch. 108 mD

Stettiner Chamotte-Fabrik, Akt.-Ges., vormals Didier (Stettin). Direktor Alfred Schwandes (Stettin) ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Seine Prokura ist erloschen. ff

Stolberger Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte (Stolberg). Der kaufmännische Direktor Paul Schatz (Aachen) ist zum Vorstandsmitglied bestellt. ff

Fabrik feuerfester Produkte Pfaffenhain Ernst Otto Pötzsch (Pfaffenhain, A. G. Stollberg i. E.) In das Handelsgeschäft ist eingetreten Kaufmann Friedrich Konrad Pötzsch (Chemnitz) als persönlich haftender Gesellschafter. Die damit begründete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Dezember 1920 begonnen; jeder Gesellschafter ist zur Vertretung ermächtigt. Die Prokura des Kaufmanns Fritz Pötzsch (Chemnitz) ist erloschen. ff

Sächsische Schamotteofenfabrik G. m. b. H. (Leuben, A. G. Dresden). Das Stammkapital ist um 100 000 M auf 350 000 M erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. ff

Cottbuser Hartziegelfabrik Rob. Förster & Co. (Cottbus). Die Firma ist erloschen. Ks

von Euw, Schmid & Cie., Keramische Werkstätte (Luzern). Die Gesellschaft hat sich infolge Verkaufs des Geschäftes an die Fabrik „Keramik Luzern", Genossenschaft (Luzern), aufgelöst; die Firma ist nach bereits durchgeführter Liquidation erloschen. aF

Friedrich Schwab & Co. Porzellanfabrik, G. m. b. H. (Gotha). Der Kontoristin Fräulein Jenny Velt (Gotha) ist Prokura erteilt. Pz

Kaempfe & Heubach, G. m. b. H. (Wallendorf, A. G. Gräfenthal). Kaufmann Max Langer ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Seine Vertretungsbefugnis ist beendet. Kaufmann Oskar Fichtmüller (Lichte) ist zum alleinigen Geschäftsführer bestellt worden. Pz

Porzellanfabrik Tettau, Akt.-Ges. (Tettau). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 900 000 M ist erfolgt. Höhe des Grundkapitals: 2 400 000 M. Pz

Wittenberger Steingutfabrik G. m. b. H. Piesteritz, A. G. Wittenberg, Bez. Halle). Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Witthöft ist erloschen. Regierungsrat Dr. Adolf Stauß (Berlin-Wilmersdorf) ist zum Geschäftsführer bestellt. Zweck des Unternehmens ist der Betrieb von Steingutfabriken und verwandten Unternehmungen, die Verwertung von deren Erzeugnissen und die Beteiligung an Unternehmungen, die mit der keramischen Industrie unmittelbar oder mittelbar in Beziehung stehen, sowie die Vornahme aller Rechtsgeschäfte, die zur Erreichung oder Förderung der Gesellschaftsinteressen dienlich erscheinen. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. St

Westdeutschland. Einführung des Kachelofens. Um dem Kachelofen im westlichen Deutschland mehr Eingang zu verschaffen, hat sich in Siegburg (Rheinland) die Firma Rheinische Kachelofen-Werke Gust. Steffens & Co. gebildet, die eine Kachelofenfabrik größeren Umfangs errichtete. Da im Westen Deutschlands Ofen und Herd vom Mieter mitgebracht werden, sozusagen zu dessen Möbeln gehören, sollen in erster Linie transportable Kachelöfen hergestellt werden. Daneben sollen aber auch Grund- und Zeichnungsöfen erzeugt werden. 105 mOe

Viktoria-Cement- und Kalkwerke, Akt.-Ges. (Saarbrücken). Der Sitz der Gesellschaft ist nach Frankfurt am Main verlegt. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Z

„Porta-Union"-Westfalia, Vereinigte Cement- und Kalkwerke Akt.-Ges. (Bremen). Dem Buchhalter Wilhelm Harre (Neesen) ist Gesamtprokura erteilt. Z

Österreich. Vom Wirtschaftsverband der Zementindustrie. Zu den in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften in der letzten Zeit erschienenen Nachrichten über die Verhältnisse der österreichischen Zementindustrie wird uns aus Wien geschrieben: Vor allem ist die in einer Zeitung enthaltene Nachricht, daß ein österreichisches Zementkartell besteht, das nun aufgelöst wird, unrichtig. Ein deutschösterreichisches Zementkartell besteht nicht und hat überhaupt nicht bestanden. Das altösterreichische Zementkartell hat sich bereits vor Zusammenbruch der Habsburger Monarchie im Dezember 1917 aufgelöst. Mit dem 1. Januar 1918 hat dann in Altösterreich wegen der Kriegsverhältnisse eine staatliche zentrale Bewirtschaftung des Zementes eingesetzt, indem durch die Verordnungen R. G. Bl. Nr. 507 und 508 aus 1917 ein Wirtschaftsverband der Zementindustrie gegründet und der freie Verkehr in Zement aufgehoben wurde. Nach dem Zusammenbruch Altösterreichs ist ein deutschösterreichischer Wirtschaftsverband der Zementindustrie auf Grund der vorerwähnten Verordnungen für das Gebiet der deutschösterreichischen Republik geschaffen worden. Dieser deutschösterreichische Wirtschaftsverband der Zementindustrie besteht noch, ist aber kein Kartell, sondern nur eine Zentralstelle zur staatlichen Bewirtschaftung des Zementes. Gegen das Bestehen dieses Wirtschaftsverbandes ist nun in letzter Zeit von einer Händlergruppe, deren Angehörige hauptsächlich Wiener Händler sind, und von drei kleinen deutschösterreichischen Zementfabriken Widerspruch erhoben worden. Die Händler begründen ihren Widerspruch damit, daß sie bei der Verteilung des Zementes durch den mehrfach genannten Wirtschaftsverband sehr schlecht abschneiden, indem ihnen nur ganz verschwindend geringe Mengen Zement für den Wiederverkauf zur Verfügung stehen. Die drei Fabriken, die zusammen rund 15 vH der Leistungsfähigkeit der deutschösterreichischen Zementwerke vertreten, begründen ihren Widerspruch damit, daß sie sich durch die Gebarung des Wirtschaftsverbandes angeblich in ihrer Entwicklung gehemmt fühlen. Das deutschösterreichische Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat am 20. Dezember v. J. eine Enquete der beteiligten Kreise veranstaltet, in der die gegen den Weiterbestand des deutschösterreichischen Wirtschaftsverbandes der Zementindustrie vorgebrachten Einwendungen der Erörterung unterzogen werden sollten. Die vorgenannten Gegner des Wirtschaftsverbandes haben dabei ihren Standpunkt vertreten und die Auflösung des Wirtschaftsverbandes verlangt. Dagegen haben die übrigen deutschösterreichischen Zementfabriken, das sind mehr als 85 vH der Leistungsfähigkeit der deutschösterreichischen Zementwerke und darunter die größten und für die Deckung des Zementbedarfes in Österreich in jeder Beziehung am günstigsten ausgestatteten Werke, und die Vertreter der Baumeistergenossenschaft in Wien und der Baumeistergenossenschaft in Perchtoldsdorf, sowie die Vertreter des Vereines der Baumeister in Österreich erklärt, daß sie unbedingt für die freie Wirtschaft sind, daß sie aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen, in welchen die Zementerzeugung durch den Kohlenmangel so stark eingeschränkt ist, sich dafür aussprechen müssen, daß bis zum Wiedereintritt besserer Verhältnisse der deutschösterreichische Wirtschaftsverband der Zementindustrie seine bisherige Tätigkeit fortsetzen möge. Es hat sich sohin in dieser Enquete gezeigt, daß die weitaus überwiegende Mehrheit der österreichischen Zementwerke und die maßgebenden Verbraucherkreise vorläufig noch für die Fortsetzung der staatlichen Bewirtschaftung des Zementes mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse sind, wenn auch von dieser Seite ebenfalls die freie Wirtschaft der gebundenen vorgezogen wird, vorausgesetzt, daß eine Besserung der Verhältnisse den großgewerblichen Betrieben auch tatsächlich die Wirtschaftsfreiheit ermöglicht. Bei der noch immer schwierigen Zementversorgung in Österreich und bei der Notwendigkeit, vor allem den dringlichen staatlichen und anderen im öffentlichen Interesse gelegenen Zementbedarf zu decken, wird die staatliche Bewirtschaftung des Zementes in Österreich vorläufig wohl noch fortgesetzt werden müssen, doch hoffen alle Beteiligten, daß sich die Verhältnisse in dieser Industrie endlich so bessern werden, daß der Verkehr mit Zement vollständig freigegeben werden kann. 111 mZ

Kalk

Ulmer Weißkalkwerke Gebrüder Merkle (Ulm), Nun G. m. b. H. Zweck des Unternehmens ist die Herstellung von Terrazzomaterialien, Weißkalk und der Handel hiermit und mit verwandten Waren. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle ähnlichen Waren in den Bereich ihrer Tätigkeit aufzunehmen und sich an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art zu beteiligen, insbesondere Interessengemeinschaften einzugehen und Zweigniederlassungen zu errichten. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer: Fabrikanten Eduard und August Merkle (Ulm). K

Kalkwerke Abendstern Wilhelm H. Meyer (Gießen). Die Firma ist erloschen. K

Westfälische Kalk- und Steinindustrie m. b. H. (Erwitte). An Stelle der Geschäftsführer B. Plaßmann (Erwitte) und H. Frie (Vellern) sind Reinhold Spottke (Rotthausen) und Heinrich Geiger (Geseke) getreten. K

Société des Chaux et Ciments de la Sarre (Saarebruck), Saarländisches Kalk- und Cementwerk Akt.-Ges. (Saarbrücken). Aus dem Aufsichtsrat sind ausgeschieden: Bankdirektor Schmidt (Saarbrücken), Valère Walckers (Brüssel), Ernest Grandjean (Verviers), Justizrat Adeneuer (Saarbrücken), Rechtsanwalt Senßfelder (Saarbrücken). Neu eingetreten in den Aufsichtsrat sind die Herren: Lazard (Paris), Level (Paris). aK

Erste Witteschauer Kalkwerke, G. m. b. H. (Mähr.Schönberg). Das Stammkapital ist auf 337 500 Kr. erhöht. Geschäftsführer: Eduard Oberleithner und Stellvertreter: Bartholomäus Cattani gelöscht. Eingetragen: Geschäftsführer: Josef Latzel, Geschäftsführer-Stellvertreter: Alois Rösner. aK

Aus der süddeutschen Kalk-Industrie. Bei den Kalkwerken ist eine auffallende Zunahme der Bestellung auf Baukalk für die kommende Bauzeit zu beobachten. Die Bestellungen erfolgen größtenteils für den Bedarf des flachen Landes. Man rechnet mit einer lebhaften Bautätigkeit in der Landwirtschaft. Die Bestellungen auf Düngekalk, die gewöhnlich schon im September oder Oktober für das kommende Frühjahr eingehen, setzten erst im Dezember ein; sie lassen aber auf größeren Bedarf schließen. mK 94

Norwegen. Herabsetzung der Kalkpreise. Infolge der stark gefallenen Preise für englische Kohle setzten eine Reihe von Kalkwerken, so Moss Kalkfabrik (Moss), Eker Kalkfabrik A./S. (Drammen), Mjöndalens Kalkfabrik A./S. (Kristiania), ihren Verkaufspreis um etwa 10 vH herab, und zwar im südlichen Teil des Landes meistens auf 100 Kr. an Händler, 110 Kr. an Verbraucher, netto Kasse, für 1 t gebrannten Kalk. amK 87

Kunststeine u. Zementwaren

Altwarper Zementwaren-Industrie G. m. b. H. (Neuwarp). Die Firma ist erloschen. Zw

Beton und Eisenbeton

Mindener Eisenbeton-Werft, Akt.-Ges. (Minden, Westf.). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 1 700 000 M. B

Rheinische Betonbau-Gesellschaft (Mainz). Bauunternehmer Paul Josef Friedberg (Mainz) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist der Gesellschafter Siegmund Friedberg für sich allein ermächtigt. Der Gesellschafter Paul Josef Friedberg ist nur in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Dem Johann Daniel Wilhelm Eifert (Mainz) ist Prokura in der Weise erteilt, daß er zur Vertretung in Gemeinschaft mit dem persönlich haftenden Gesellschafter Paul Josef Friedberg ermächtigt ist. B

Rohstoffe

Magnesit Industrie Akt.-Ges. (Wien). Kollektivprokura erteilt: Dem Beamten der Gesellschaft Max Rathaus (Wien). aM

Steiermark. Neue Magnesitlager. Der in den steirischen Landesforsten festgestellte Magnesit ist durch Untersuchungen für Industriezwecke vorzüglich geeignet befunden worden. Die steirische Landesregierung hat daraufhin alle Maßnahmen zur Ausbeutung der Vorkommen getroffen. Man hofft, daß bis zum Frühjahr diese Vorbereitungen so weit gediehen sein werden, daß an eine Verwertung des Magnesits geschritten werden kann. In- und ausländische Industrielle, darunter die Friedr. Krupp Akt.-Ges. in Essen, sollen sich bereits für diese Magnesitvorkommen interessieren. An einen Verkauf dieser dem Lande Steiermark gehörigen Lager soll jedoch nicht gedacht werden. Wie die Magnesitlager ausgebeutet werden sollen, darüber wird der Landtag wahrscheinlich bald entscheiden. 115 amMg

Bautätigkeit

Sachsen. Neubauten. Im Dezember wurden in Sachsen für Neubauten mit Wohnungen 211 Baugenehmigungen (141 im November) erteilt, und zwar in den Kreishauptmannschaften Bautzen 46, Chemnitz 42, Dresden 20, Leipzig 74 und Zwickau 29. Diese 211 Neubauten, von denen 207 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen 322 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 76 Baugenehmigungen (gegen 85 im November) für Um-, An- oder Aufbauten mit insgesamt 127 Wohnungen erteilt, von denen 10 Not- und Behelfsbauten mit 17 Wohnungen sein werden. Ausgeführt wurden 119 Neubauten mit 327 Wohnungen (gegen 43 Neubauten mit 161 Wohnungen im November). Durch ausgeführte Um-, An- oder Aufbauten wurden 111 Wohnungen gewonnen, darunter 34 in Not- und Behelfsbauten. An Gebäudeabgängen waren im Dezember 6, darunter 3 Abgänge von Wohnungsbauten, mit 15 Wohnungen zu verzeichnen. 112 mBa

Brennstoffe

Brennstoffpreise. Auf Grund der Beschlüsse des Reichskohlenverbandes vom 28. Januar 1921 gelten ab 1. Februar 1921 folgende Brennstoffverkaufspreise je Tonne einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer: Mitteldeutsches Braunkohlensyndikat: Briketts (Hausbrand- und größere Industrieformate) 204,60 M, kleine Industriebriketts 214,60 M, Briketts der Gewerkschaft Humboldt-Wallensen 207,70 M, Briketts des Kasseler Reviers 248,70 M, Brikettspäne 153,50 M und Naßpreßsteine 189 M. Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat: Bingen—Mainz—Kastel—Gustavsburg—Gernsheim — Worms — Mannheim — Rheinau — Ludwigshafen für Kohlen 91,50, Koks: 98,40 M, Frankfurt a. M.—Offenbach (einschl. Werft- und Mainkanalgebühren) Kohlen 95,80 M, Koks 102,90 M, Karlsruhe—Speyer Kohlen 105 M, Koks 112,90 M, Lauterburg Kohlen 114,50 M, Koks 123,40 M, Kehl—Straßburg Kohlen 134,50 M. Koks 143,40 M. Rheinisches Braunkohlensyndikat. Briketts: Bingen—Kostheim—Weisenau—Mainz—Gustavsburg 89,75 M. Mannheim—Rheinau—Worms—Ludwigshafen 98 M, Frankfurt a. M.—Offenbach (einschl. Werft- und Mainkanalgebühren) 97,25 M, Karlsruhe—Speyer—Leopoldshafen 106,25 M, Lauterburg 116 M, Kehl—Straßburg 136 M. mBr 102

Vom süddeutschen Brennstoffmarkt. Bei der Besserung im Wasserstand des Rheins können die Schiffe meist wieder volle Ladung nehmen und bis an die oberrheinischen Plätze ungeleichtert kommen. Regelmäßige Bedienung der süddeutschen Industrie war möglich, wenn auch erst allmählich die Wirkung ununterbrochener Zufuhr sich zeigen dürfte. Bei den bayerischen Bahnen kommen die Zufuhren langsam dem Verbrauch nahe. Die Klagen der Industrie über Knappheit an Qualitätskohlen hielten an. Bemerkenswert ist, daß in der Zeit vom 10. bis 17. Januar 22 Kähne mit zusammen 18 400 t amerikanischer Kohlen den Mittelrhein auf den Weg nach der Schweiz durchfuhren. Angebote in englischen und amerikanischen Kohlen am süddeutschen Markte wurden häufiger vorgelegt, und nachdem auch die Bezugsverhältnisse infolge Wachsens des Rheinwasserstandes besser geworden sind, hat man von der Industrie auf diese Angebote mehr zurückgegriffen. Am Brennholzmarkt drückt das starke Angebot mehr und mehr auf die Preise. Eine Firma des Siegerlandes bietet frei Bahnwagen der Versandplätze in dortigem Gebiete an 80—100 Waggons Eichenholz mit etwas Buche und Birke, 5 cm aufwärts lang, auf Ofenlänge geschnitten zu 2300 M an, 50 Waggons Buchenscheit- und Knüppelholz, sonst, wie vor, zu 2400 M und 10—20 Waggons rein Buche- und Mischholz, ofenlang, zu 2400 M die 10 t". mBr 103

Schieferöl. Unter dem Namen Jura, Ölschieferwerke G. m. b. H. in Holzheim wurde unter Beteiligung des württembergischen Staates ein Unternehmen gegründet, das die Verwertung des in Württemberg zahlreich vorkommenden Schiefers zum Ziele hat. Das Stammkapital beträgt 16 Millionen M, wovon der württembergische Staat 7 Millionen M in Händen hat. Haupterzeugnis ist die Gewinnung von Schieferöl. 113 mBr

Allgemeines

Otto Bandorf, Tonwarenfabrik (Gräfenroda, A. G. Gotha). Die Niederlassung ist nach Arnstadt verlegt. A

Rheinische Tonwarenfabrik W. Kuhmichel u. Co. (Baumbach, A. G. Grenzhausen). Die Prokura des Kaufmanns Theophil Krah (Baumbach), früher in Dillenburg, ist erloschen. A

England. Das Antidumpinggesetz. Der Entwurf für das Antidumpinggesetz, über den im englischen Parlament beraten werden soll, behandelt die Schlüsselindustrien (key industries) und die Wohnungsfrage. Der Grund hierfür soll in den Berichten der in Betracht kommenden Handelskreise liegen, die behaupten, daß gar kein Dumping im Sinne des Handelsamtes bestehe und das gesamte Unterbieten nur eine Folge des Zusammenbruches der Währungen sei. amA 92

Zoll- und Verkehrswesen

Aufgaben des Außenhandelskontroll-Ausschusses. Der Außenhandelskontroll-Ausschuß des Reichswirtschaftsrates setzte seinen Arbeitsplan wie folgt fest: Außenhandelskontrolle im allgemeinen; Tätigkeit des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligungen und der Außenhandelsstellen; Einfuhrverbote und Bewilligungen; Ausfuhrverbote und Bewilligungen; Ausfuhrabgaben; Sicherung der Außenhandelskontrolle. Für alle diese Gebiete wurden Referenten bestellt. Der Leitung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhr sollen noch zwei im Erwerbsleben stehende Mitglieder des Reichstags und des Reichswirtschaftsrats beigegeben werden. Für die besonderen Fragen der Ausfuhrabgaben wird ein Unterausschuß gebildet, der ebenso wie der Hauptausschuß möglichst im Einvernehmen mit dem die gleichen Aufgaben beratenden Ausschusse des Reichstages Beratungen nehmen soll.

Wertzoll im Memelgebiet. Mit der Einführung des Wertz im Memelgebiet empfiehlt es sich zur Vermeidung von Wa rungen, die Spalte „Wertangabe" in der Zollinhaltserklärung ge auszufüllen und allen Warensendungen eine Abschrift der Re nung beizufügen.

Holland. Ausfuhrerlaubnis für Dachpfannen. Die Ausfuhr Dachpfannen aus Holland ist vom 29. Januar ab bis auf weit wieder zugelassen.

Die neuen Gütertarife. Die ständige Tarifkommission hat Vorlage erhalten, in der eine Erhöhung der Gütertarife um 60 90 vH zum Vorschlag gebracht wird. Die Staffelung soll nach so erfolgen, daß Rohstoffe und Massengüter am wenig (60 vH) und Stückgüter, Fertigerzeugnisse usw. (mit 90 vH) höchsten belastet werden. Diese Erhöhung würde eine Ste rung von 9 Milliarden in den Einnahmen bringen. Von and Seite ist dagegen eine geringere Erhöhung in Vorschlag gebr worden, die Erhöhungen, in ähnlicher Art verteilt, jedoch von 50—85 vH vorsieht. Zu diesen beiden Vorschlägen muß erst der Reichsverkehrsminister Stellung nehmen, bevor eigentlichen Vorarbeiten begonnen können. Jedenfalls ist aber Einführung dieser neuen Erhöhungen bereits zum 1. April in sicht genommen.

Mosaik

Wolkenkratzer[1]). Einige Jahre vor dem Kriege hielt Professor Siegfried Müller von der Technischen Hochschule Charlottenburg in der Vereinigung Berliner Architekten ei Vortrag über amerikanische Wolkenkratzer. Er war vorher Auftrage des Staates drüben gewesen, um diese hinsichtlich ih Konstruktion, Einrichtung, Baukosten, Wirtschaftlichkeit Lichtverhältnisse eingehend zu studieren.

Über die letzteren äußerte er sich bezüglich der Stadt Ba more ungefähr folgendermaßen: Jeder Grundstückseigentümer dort das Recht, einen Wolkenkratzer zu erbauen, aber d müssen von einander einen Mindestabstand — wenn ich n recht entsinne — von 300 m haben. Er muß also im Umkr von 150 m den Eigentümern der einzelnen benachbarten Gru stücke dieses Recht abkaufen, wogegen sie sich wiederum du eine entsprechende grundbuchliche Eintragung verpflichten, dieses Recht zu verzichten.

Allzu ängstliche Gemüter, welche etwa befürchten, daß Errichtung derartiger Hochhäuser man durch die Straßen wie einem engen halbdunkelen Tal entlang gehen würde, können sicher sein, daß durch ähnliche gleichartige Bestimmungen verhindert werden könnte.

Etwas anderes ist die Bauplatzfrage. Ein Wolkenkratzer k sehr wohl in seinem Aufbau, wenn die Baumassen geschickt gr piert sind, und man kann zu unseren Architekten und Baukü lern das volle Vertrauen haben, daß sie einer solchen Aufg gewachsen sind, sich malerisch in ein neuzeitliches Städtebi einfügen, nur nicht an jeder Stelle.

Für die Betrachtung und Beurteilung derartiger hochaufrag der Riesenbauten muß man auch eine entsprechende Entfern für den Standpunkt als Beobachter zu wählen im Stande s Meines Erachtens käme als Bauplatz nur die Lage an einem gro Platz, am Ende einer breiten Verkehrsstraße, gewissermaßen deren Abschluß, oder am Ufer eines genügend breiten Gewäss in Frage.

Die Billigkeit des Baugeländes allein sollte hierfür nicht s scheidend sein, wenn sie auch bei der Wirtschaftlichkeitsberechn vielleicht eine kleine Rolle spielen könnte. Denn schon vor d Kriege haben maßgebende Persönlichkeiten nachgewiesen, daß einem Hausbau der Preis des Grundstückes nicht in dem Umfa von Bedeutung sei, wie vielfach angenommen wird. Um w viel weniger dürfte dies heute bei den ungeheuerlich gestiege Baukosten der Fall sein.

Der Herr Minister für Volkswohlfahrt hat in seiner Mitteil vom 3. Januar bestimmt (vergl. Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. S. 65), daß ihm zunächst die Bauentwürfe für Hochhäuser der Weitergabe an die Dispensbehörde vorgelegt werden müss Wir können also sicher sein, daß alle einschlägigen Fragen v her auf das eingehendste von Baufachverständigen gep werden. Cees.

Messen und Ausstellungen

Wärmetechnische Woche in München 1921. Im Mai w in München die 10. Versammlung der Heizungs- und Lüftun fachmänner stattfinden. Im Anschluß daran will die Bayeris Landeskohlenstelle München, Leopoldstraße 4, eine Wärmete nische Woche veranstalten mit einer Ausstellung für Energ und Wärmewirtschaft.

[1]) Vergl. auch den Aufsatz „Wolkenkratzer im neuen Deuts land?" Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 9, S. 63.

Arbeitsgemeinschaft

Kündigung eines Betriebsratsmitglieds. Die Weigerung eines beitgebers, ein Mitglied des Betriebsrats weiter zu beschäftigen, wohl der Schlichtungsausschuß die Kündigung gemäß § 96 BRG ungerechtfertigt erklärt hat, ist unberechtigt. Eine Abfindung ch § 87 BRG kommt nicht in Frage; vielmehr hat der Gesetz- ber an die Entscheidung im Falle des § 96 Abs. 4 die unbedingte ge geknüpft, daß die Kündigung als zurückgenommen gilt. Der beitgeber ist daher auch gemäß § 95 BRG verpflichtet, dem be- ffenden Mitgliede des Betriebsrats zwecks Ausübung seines Amts Zutritt zum Betriebe zu gestatten (vergl. Dersch, BRG § 66, 1 A am Ende S. 188). Verstößt er gegen diese Verpflichtung, macht er sich nach § 99 BRG strafbar. Die Verpflichtung zur haltsfortzahlung ergibt sich aus dieser Darlegung ohne weiteres scheid des Reichsarbeitsministeriums vom 16. September 1920). Ar 99

Berufsgenossenschaften und Vereine

rein Deutscher Kalkwerke E. V.

Hauptversammlung. Es wird darauf hingewiesen, daß das en am 23. Februar in der Mittagspause (1 Uhr) im Künstlerhaus ttfindet. Anzug beliebig. Einlaß zur Versammlung erfolgt nur en vorzuzeigende Einladung oder Mitgliedskarte. Ver

rein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Einladung. Der Verein Deutscher Kalkwerke E. V. hat unsern ein zu seiner Hauptversammlung am 23. Februar, vorm. 9 Uhr, „Künstlerhaus" zu Berlin, Bellevuestr. 3 und zur Besichtigung von ihm gleichzeitig im „Künstlerhaus" veranstalteten Sgraf- -Ausstellung eingeladen. Unsere Mitglieder bitten wir, dieser ladung zahlreich zu entsprechen. Ver

reinigung Deutscher Kristallsandwerke

Jahreshauptversammlung. Am 1. März findet nachm. 4 Uhr Ratskeller zu Kassel eine Jahreshauptversammlung mit nach- hender Tagesordnung statt:

Mitteilungen.
Organisationsfragen.
Jahresabrechnung; Festsetzung der Umlage für 1921 und des Stimmenverhältnisses.
Bericht über die Verhandlungen betr. Reichsarbeitsvertrag.
Verkaufspreise für Kristallsand.
Beschlußfassung über die der Außenhandelsnebenstelle Grob- keramik vorzuschlagenden neuen Ausfuhrpreise für Glassand und Quarzmehl.
Außenhandelsfragen und Ausfuhrabgabe.
Frachtsätze für gewaschenen oder geschlämmten Sand.
Nochmalige Beschlußfassung über Anzeige der V. D. K.
a. Festsetzung einer Normalskala für Quarzmehl.
b. Normen für Sand und Kies (vergl. Abhandlungen in der Tonindustrie-Zeitung Nr. 153, Jahrg. 1920 und Nr. 7 Jahrg. 1921).
Vereinheitlichung der Lieferungsbedingungen.
Besprechung über Streikschutz.
Wahl des nächsten Sitzungsortes.
Verschiedenes. Ver

gelei-Berufsgenossenschaft

Betriebsunfall. Der Arbeiter B. hatte sich während der Ves- pause anstatt den etwa 80 bis 90 m von der Arbeitsstätte ernten Arbeitsraum zu benutzen, zusammen mit einem an- en Arbeiter auf das Schutzgeländer der Kohlenbrücke gesetzt. tzlich brach das Geländer durch, und B. stürzte auf den etwa n tiefer liegenden Kohlenplatz hinab. Der Entschädigungs- pruch wurde von uns mit der Begründung abgelehnt, daß kein ächlicher Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb tanden habe. Während das Oberversicherungsamt unseren scheid bestätigte, hat das Reichsversicherungsamt diesen und Urteil des Oberversicherungsamts aufgehoben und dem B. gesetzliche Entschädigung zugesprochen (R. E. v. 4. 5. 1920 2862/19 in der Unfallsache Bock).

Aus den Gründen:

Die Behauptung, daß der Kläger sich absichtlich in die Gefahr eben habe, um den Unfall herbeizuführen, ist von der Berufs- ossenschaft nicht aufgestellt, eine solche Annahme nach Lage Sache auch ausgeschlossen. Entscheidend ist daher, ob sich Kläger während der Einnahme des Frühstücks, die an sich privatwirtschaftliche, nicht dem Betrieb zuzurechnende Tä- eit war, im Bann des Betriebs und der durch diesen ge- affenen Gefahren befunden hat. Das ist unbedenklich zu be- en. Der Unfall hat sich auf der Betriebsstätte und gerade bei Benutzung einer gefährlichen Betriebseinrichtung ereignet. Auch auf die Erwägung des Oberversicherungsamts, der Kläger habe, indem er sich auf die Latte setzte, anstatt den zur Einnahme der Mahlzeiten bestimmten besonderen Raum aufzusuchen, dies auf eigene Verantwortung getan, kann kein ausschlaggebendes Gewicht gelegt werden. Ob in der Benutzung des Geländers ein nachlässiges oder verbotswidriges Handeln zu finden ist, kann dahingestellt bleiben. Weder das eine noch das andere Handeln schließt die Annahme eines Betriebsunfalls aus. Von einer Loslösung vom Betriebe infolge schuldhaften Verhaltens kann aber vorliegend nicht gesprochen werden, da der Kläger nicht einer selbstgeschaffenen, sondern einer durch die Beschaffenheit der Betriebsstätte bedingten Gefahr erlegen ist. Ver

Hansa-Bund

Zurückhaltung im Handel mit Frankreich und England. Von einer sehr großen Anzahl Bundesmitglieder wird neuerdings der Wunsch laut, sofort eine großzügige Werbearbeit dagegen einzuleiten, daß noch weiter französische Waren in Deutschland gekauft werden. Der deutsche Verbraucher, so verlangen jene deutschen Stimmen, soll dazu erzogen werden, französische Waren als Antwort auf die Pariser Beschlüsse entschieden zurückzuweisen. Falls sich auch England weiter hinter Frankreich stellt, soll der einmütige Entschluß auch auf englische Waren ausgedehnt werden. Die naheliegende Befürchtung, daß gewisse Erzeugnisse, die wir durchaus brauchen, in Deutschland vorübergehend sehr knapp werden könnten, dürften zurücktreten hinter der Möglichkeit, daß heute jede Ware über das neutrale Ausland bezogen werden kann. Besonders zu bedenken ist, daß Amerika die größten Anstrengungen macht, sich das Geschäft mit Deutschland allein zu sichern, genau wie Amerika es im Kriege verstanden hat, den südamerikanischen und andere Märkte an sich zu reißen. Amerika wird auch diesmal in Deutschland Erfolge erreichen, wenn Frankreichs und Englands Wahnsinn weitergeht. Es kann schon festgestellt werden, daß Amerika in letzter Zeit große Fortschritte im Handel mit Deutschland gemacht hat.

Der Vorstand des Bunds wird sich mit diesen an ihn herangegangenen Wünschen eingehend befassen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten. Ver

Sitzungen

14. Februar, 4 Uhr: Bezirksgruppe Norden des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Ordentliche Hauptversammlung. Hamburg, Lloyd-Hotel.

17. Februar, 10 Uhr: Bezirksgruppe Hannover des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirkstag. Hannover, Hotel Wachsning, Schillerstr. 25-26.

22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.

22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof.

22. Februar, 5½ Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Vorstands- und Ausschußsitzung. Eisenach, Hotel Fürstenhof.

23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 3.

23. Februar, 9½ Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Versammlung sämtlicher Dachziegelfabrikanten Deutschlands. Eisenach, Hotel Fürstenhof.

23. Februar, 3 Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. Eisenach, Hotel Fürstenhof.

24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin, Russischer Hof.

24. Februar, 3½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandsitzung. Berlin (Russischer Hof).

24. und 25. Februar: Reichsverband der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Eisenach, Hotel Fürstenhof.

25. Februar, 9 Uhr: Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.

25. Februar, 12 Uhr: Kalkverteilung für März, April und Mai. Berlin, Georgenstr. 21/22 (Russischer Hof, gegenüber Bahnhof Friedrichstraße).

1. März, 4 Uhr: Vereinigung deutscher Kristallsandwerke. Jahreshauptversammlung. Cassel, Ratskeller.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Sofort lieferbar:

7400 m Feldbahngleis, Spur 600 mm, 65 u. 70 mm Schienenhöhe,
6000 m wenig gebrauchte **Schienen,** 70,80 u. 90 mm hoch,
8 wenig gebrauchte **Weichen** dazu,
48 wenig gebrauchte **Stahlmuldenkippwagen,** 1 cbm Spur, 600 mm, in stabiler Ausführg., teilweise mit Federbufferung,
20 neue **Holzkastenkippwagen,** 1½ cbm Spur, 600 mm, mit federnder Zugvorrichtung, ganz besonders schwer gebaut,
1 Lokomotive, 40 PS, Spur 600 mm, Kupferbuchse,
1 Lokomotive, 50 PS,
1000 m Schienen, etwa 115 mm hoch, mit Laschen, Unterlagsplatten usw., [730
1 gut erhaltene **Weiche** 1 : 9, Form 6d, rechts abzweigend mit Eisenschwellen,
3 Weichen, links abzweigend,
4 Prellböcke, 1 Gleissperre, auch sonstiges Material wie **Gleise, Vollbahnschienen, Unterlagsplatten, Feldbahn-, Vollbahn-, Baggerschwellen** usw. aus Vorratsbestand auf Anfrage.

Theodor Lewald, Berlin W 57,
Lieferung und Herstellung von Holzschwellen, Fabrik für Feld- u. Eisenbahnmaterial, Kurfürstenstr. 15 16 a, Tel. Nollendorf 3602/04, Tel.-Adr. Bahnlewald. Zweigbüros in Cassel, Hamburg, Magdeburg.

Hochwertiges Material (SK 34/35) für **Porzellan-, Steingut-, Ofenfabriken** usw.

[680

Halleschen Roh-Kaolin

liefert aus eigenen Gruben
Kaolinwerk Morl, B. v. Zalewski, Halle a. S., Magdeburgerstr. 56.

QUARZIT

raumbeständig, liefert in allen Sortierungen

Gräfl. Lippe'sche Steinbruch-Verwaltung
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 22.

244b

Preßwerke zur Herstellung von

Verno-Kalksand-Dachsteinen

mit Dampfhärtung, in 24 Stunden fertig und verlegungsfähig
oder

Zement-Dachsteinen

mit Lufthärtung, beide Arten durchaus **wasserdicht** wetterbeständig, völlig gerade, **enorm fest,** liefert

PAUL WERNICKE
Maschinenfabrik [590
EILENBURG 2 b. Leipzig.

Zur Frühjahrsmesse in Leipzig Halle 10 (Oesterreichisches Haus) des städtischen Ausstellungsgeländes Stand 65—69.

GEORG ZEHNER
Technisches Büro für Ziegelei-Anlagen
WIESBADEN
Ausgeführte Zehnersche Ziegelei-Anlage mit Wechselstromtrocknerei für 15 Millionen Jahresleistung

Spezialität: Umbau D. R. P. Modernisierun

von veralteten, unrentablen Werken Arbeiter und Kohlenersparnis au Grund 35 jähriger Tätigkeit von de Pieke auf. [255

Filzbezüge

erstklassiger Qualitäten liefert **Filzfabrik Chr. Mohrhauer, Auerbach i. Vogtl.** [717

Vereinfachte Buchhal
mit Stumpf's ges. gesch. amerik. Einheit
Bilanz-Journal (für jedes Geschäft pass
Preis von M 30.- ab, je nach Stärke,
Gebrauchs-Anleitg.-leichtfaßl. Lehrgang
Buchhaltg., dieser allein bezogen: Mk.
Aug. Stumpf, Heidelberg
Postscheck Cto. 6663 Karlsruh

Rudolf Witte, Civilingenieur, **Osnabrück**

Trocken - Anlagen
Patente Witte

Differential - Rauchgas - Heißluft - Abdampf - Trockner
Patente Witte

Absetzwagen
Umsetzgerüste
Karussellwagen [554b
Batterietrockner - System Witte
Ventilatoren für alle Trockner / Ausnutzung aller Wärmequellen

Wir liefern Pläne oder führen aus:

Einzelöfen mit Rekuperativ-Gasheizung
Ringöfen mit Gasheizung
Ringkammeröfen
Kanalöfen
Schachtöfen
mit Druckgasheizung und Einzelregelung jeder Heizstelle für Gas und heiße Luft

Wir liefern:
bewährte **Schamotte-** u. **Dinassteine** für alle Zwecke der **Eisen-, Stahl-, Metall-, Gas-, Koks-, grob-** und **feinkeramischen-, Glas-, Kalk-, Zement-** und **chemischen Industrie**

Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp.
Bunzlau in Schlesien [631

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 22 BERLIN - Sonnabend, den 19. Februar 1921 45. JAHRG.

zugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

nelligkeitsrekord im Straßenbe-		Fragekasten	165	Eingegangene Drucksachen	166	Messen und Ausstellungen	169
onieren	163	Zeitschriftenschau	165	Rechts- und Verwaltungspflege	167	Arbeitsgemeinschaft	169
gelei und Ton	164	Patente und Gebrauchsmuster	166	Handelsnachrichten	167	Berufsgenossenschaften und Vereine	169
sselscherben und Schamotte	164	Bücherschau	166	Mosaik	168	Sitzungen	169

Schnelligkeitsrekord im Straßenbetonieren

Mit 26 Autokippwagen und 2 Mischern 300 m in 10 Stunden

Von H. Gerves

Auf Schnelligkeitshöchstleistungen in werktätiger Arbeit zur Zeit im gebrechlichen Deutschland nicht zu rechnen, für findet man mehr in ausländischen Fachblättern, beiders amerikanischen, beachtenswerte Angaben. Bentlich ist in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Betonstraßenbau heimisch, und die beteiligten Instrien und die Bauwelt tun alles, was zu seiner Förderg dienlich ist. Es wird dort in der Werbung großzügige beit geleistet, und großzügig sind auch die Einrichtungen n schnellen Ausbau von Betonstraßen. Im vorliegenden lle handelt es sich um die Betonierung einer 13½ engl. ilen (20,5 km) langen Straße in Illinois, bei der zu Verchszwecken zwei Baustoffbeförderungsverfahren mit chten Autokippwagen angewendet worden sind, um feststellen, auf welche Weise man mit der Betonierung am nellsten vorwärts kommt.[1]) Dazu wurde die Straße in Arbeitsabschnitte von je 8 und 12,5 km Länge geteilt; für jeden Abschnitt eine Mischmaschine und dazu die nötigen Autokippwagen, die auf der Strecke verteilt wurden. Die beiden Mischer wurden auf der ganzen Strecke von 26 Autokippwagen bedient. Es galt nun, festzustellen, ob es vorteilhafter ist, den Beton an einer Zentralstelle mischen und dann nach der Baustelle durch Autos fördern zu lassen oder ob es schneller zum Ziele führt, den Beton an der Baustelle selbst herzustellen, so daß er gleich an Ort und Stelle ohne größeren Beföderungsweg (durch Rinnen an der Mischmaschine) verarbeitet werden kann.

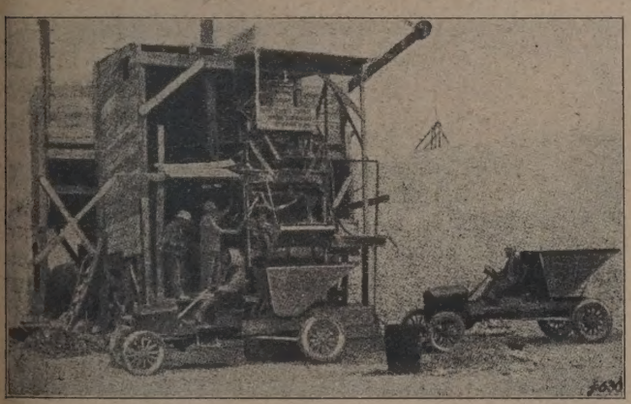

Bild 1 Zentralmischstelle für den Transportbeton

Bild 2 Entleeren des Autokippwagens an der Baustelle

Für die lange 12,5 km lange Strecke kam Transportbeton zur Verwendung, wobei der Mischer etwa in der Mitte der Strecke stand. Für die Ausführung der Arbeiten waren 11 Mann erforderlich: 2 Mann für die Versorgung des Mischers mit Zement, 1 Mann an den Schotter- und Sandvorratsbehältern, 1 Maschinist, 1 Heizer, 1 Mann zum Entleeren des Mischers, 1 Mann für das Entladen der Autokippwagen, 2 Mann zum Betonausbreiten, 1 Mann zum

[1]) Engineering News-Record Bd. 85, Nr. 8 v. 19. Aug. 1920.

Auslands-Zeitschriftenschau der „Tonindustrie-Zeitung“

Jahrelang sind wir durch den Krieg vom Auslande abgeschlossen gewesen, so daß die Kenntnis der dortigen industriellen und technisch-wissenschaftlichen Vorgänge für uns erhöhte Bedeutung hat. Durch den ungünstigen Markstand ist aber das Halten einer Auslandszeitschrift für den einzelnen unmöglich geworden, so daß sich die Fachleute auf ihre Fachzeitschrift verlassen müssen. Zufolge ihrer langjährigen und weitverzweigten Beziehungen zum Auslande ist die Tonind.-Ztg. in der Lage, ihre Leser über die Vorgänge im Auslande auf dem laufenden zu halten und ihnen auf Wunsch bestimmte Nummern der Auslandszeitschriften leihweise zu überlassen. Die von der Tonind.-Ztg. gehaltenen Auslands-Fachschriften sind in Nr. 11, S. 81, benannt worden.

Bedienen der Betonstraßen-Einebnungsmaschine und 1 Mann zur Fertigstellung der Betonoberfläche.

Bei der kürzeren 8 km langen Strecke lag die Einrichtung für das Ab-, Um- und Beladen der Rohstoffe am Ende der Strecke und war ähnlich so eingerichtet, wie bei dem anderen Abschnitt. Die Vorratsbehälter waren so gebaut, daß die Wagen unter sie fahren und gefüllt werden konnten. Ein Wagen wurde in 15 Sekunden geladen. Zur Ausführung der Arbeiten waren 16 Mann erforderlich; 4 Mann für die Versorgung der Wagen mit Zement, 2 Mann an den Schotter- und Sandbehältern, 1 Mann zum Entleeren der Autokippwagen in den Mischerkasten, 2 Mann für die Instandhaltung des Mischerplatzes, 1 Maschinist, 1 Heizer, 1 Mann zum Entleeren der Mischmaschine, 2 Betonausbreiter, 1 Mann zur Bedienung der Betonstraßen-Einebnungsmaschine und 1 Mann für die Fertigstellung der Betonarbeit. Die Autoführer sind in beiden Fällen nicht mitgerechnet, ebenso auch sonstige Hilfsmannschaften, Ersatzleute usw., die für beide Fälle dieselben sind und im gleichen Verhältnis stehen.

Als Ergebnis ist folgendes festgestellt worden: Höchstleistung mit einem „Four Bag"-Mischer (Trommelinhalt 4 Sack) und Trockenbeförderung der Rohstoffe (Mischer an der Baustelle) 185 m in 10 Stunden; Durchschnittsleistung 170 m. Bei Verwendung von Transportbeton und einem „Two Bag-Mischer (2 Sack Trommelfüllung): 127,8 m in 10 Stunden.

Die größten Vorteile bot der Transportbeton mit einer in der Mitte der Baustelle gelegenen Mischanlage, da die Trockenbeförderung mit dem Mischer an der Baustelle zu viel Unbequemlichkeiten und Zeitversäumnisse zur Folge hatte: Bei der Betonierung der 185 m langen Tagesstrecke mußte der Mischer mindestens 30 mal verschoben werden, was bei der täglichen Wiederholung viel Zeit und Arbeitskraft erfordert. Durchschnittszeitaufwand für jedes Verschieben 1 Minute, was bei 30maliger Wiederholung täglich mindestens ½ Stunde ausmacht. Auch waren bei der Trockenbeförderung die Straßenarbeiten an der Baustelle und die Arbeiten an den Vorratsbehältern der Rohstoffe umfangreicher als beim Transportbetonverfahren (Naßbeförderung). Ferner waren beim Transportbeton die Unternehmer imstande, ihren Wagenpark um ⅓ mehr auszunutzen als bei der Trockenbeförderung der Rohstoffe.

Mit einem Park von 26 leichten Autokippwagen und 2 Mischmaschinen war die Firma imstande, eine tägliche Durchschnittsleistung von 170 + 128 m = 298 m Betonstraße von 4,87 und 5,5 m Breite herzustellen. Die günstigen Ergebnisse mit dem Transportbeton veranlaßten den Unternehmer Henry W. Horst Co., Rock Island (Ill.), das Betonarbeitsverfahren auch an anderen Arbeitsstellen anzuwenden und dort Zentralmischstationen einzurichten.

i 027

Ziegelei und Ton

Von E. Wilke

Durch die trostlose Lage auf dem Baumarkt sieht sich die Ziegel- und Tonindustrie, wenn überhaupt die in dieser festgelegten Werte freigemacht oder gewinnbringend gestaltet werden sollen, zu immer neuen Wandlungen genötigt. Während einer gewissen Zeit wurde das Heil im Abbruch, also der Verwertung der Anlageteile als Rohstoffe gesehen. Eine beträchtliche Anzahl von Ziegeleien sind dadurch verschwunden, leider zumeist gut eingerichtete.

Um den Ton kümmerte man sich in diesen Fällen gar nicht. So ist es gekommen, daß die Betriebsanlagen bei hochwertigen Tonlagern beseitigt sind, während minderwertige Tone für die Verwertung aufgespart wurden. Es wird eben selbst bei der bestehenden Anlage der Rohstoff nicht immer hinreichend gewürdigt.

Zur jetzigen Zeit und anscheinend auch für die Zukunft haben nur solche Werke Bestandsberechtigung bezw. Anspruch auf Kohlenbezug, die besonders gute Ziegel zu liefern vermögen oder Durchschnittsware unter besond günstigen Bedingungen.

Dafür ist nun das Verhalten der Tone die Grundla Ein noch so vollkommen mit Maschinen, Trockeneinri tungen und Öfen ausgerüstetes Werk taugt nichts, w nicht schon theoretisch aus dem Ton Allerbestes zu stalten ist. Andererseits ist ein mangelhaft eingerichte Werk auch auf der Grundlage der derzeitigen hoh Kosten ausbaufähig, wenn das Tonvorkommen vorteilh oder zu nutzbringenden Erzeugnissen zu verwerten

Nicht nur bei Neuanlagen, sondern auch bei Umgest tungen hat man sich schon mit der Tatsache begnügt, bereits früher Ziegel hergestellt wurden, die absatzfä waren. Diese Kenntnis kann aber keinesfalls genüg Vielfach ist die oberste Tonlage günstiger, z. B. frei Kalkpuppen. Diese genügte für den kleinen Bedarf frühe Zeiten. Aber schon im zweiten oder dritten Stich fin sich dann Stückkalk und dadurch ist die Anlage von vo herein zur Ertragslosigkeit verurteilt. Allein dieses B spiel beweist, wie wichtig die genaueste Prüfung des To ist. Sie lehrt nicht nur das Vorhandensein von Verunre gungen, sondern auch die beste Aufbereitungsform und günstigsten Brennbedingungen. Es gibt Tone, die ber in ganz niedriger Temperatur genügend feste, vor al die heutigen Ansprüche erfüllende Ziegel liefern. Weiß n das, so ist eine wesentliche Brennstoffersparnis mögli Weiterhin kann durch besondere Mischungen oder T beimengungen der Charakter des Ziegelgutes wesentl gewandelt werden. So ist bei kalkhaltigen Tonen du Zugabe anderer geeigneter Tone die Standfestigk wesentlich zu erhöhen und dadurch in bestimmten Fäl die Klinkererzeugung sicher zu stellen. Mithin ermögli ein verhältnismäßig einfaches Mittel ganz andere Nutzun ergebnisse.

Ebenso, wie zur Zeit des Kohlenmangels niedrig g brennende Tone zu bevorzugen sind, kommen eigentl für die Ausnutzung zunächst auch nur solche Tone in tracht, die keiner umständlichen Aufbereitung bedürf Es haben vor allen Dingen solche Ziegeleien Arbeitsbere tigung, die über einen leicht aufschließbaren Ton verfüg der glatt verziegelbar ist. Teuere mechanische Aufbe tung mit schweren Maschinen, Kollergängen, Brechwa werken usw. rückt das Werk an die zweite Stelle. leitende Gesichtspunkt für die Inbetriebnahme oder Weit führung eines Ziegelwerkes muß also sein, ob die Zieg herstellung mit dem geringsten Aufwand an Kraft Brennstoff auszuführen ist. k

Kapselscherben und Schamotte

In dem Aufsatz: Kapselscherben und Schamotte (Nr. S. 95) sind zwar beachtenswerte Gesichtspunkte berü der Gedanke aber, eine Stelle zu schaffen, die ledig technisch wichtige Aufklärungen bringt, ist zur Zeit una führbar, weil die Mittel zur Schaffung einer solchen St fehlen.

Wenn Herr Dr. Brandau schreibt, zur Klärung Frage muß man sich vorstellen, wie Kapselscherben Schollenschamotte entstehen, so mag er auf dem rech Wege sein, Aufklärung zu schaffen, doch reichen die rührten Umstände nicht aus, um die gewünschte A klärung zu bekommen. Es ist auch nicht zu übersel daß die Blähfrage, wie ich sie einfach nennen will, n nur für die feuerfeste Industrie von Belang ist, sondern die gesamte andere Tonindustrie, beginnend bei dem ho edlen Schmuckporzellan und endigend bei dem gewö lichen Mauerziegel. Das Maß der Wichtigkeit, welches die einzelnen Industrien in Betracht kommt, ist sehr v schieden; das Blähen ist kein allgemeines Übel, sond es tritt nur vereinzelt auf. Jahrelang bleibt ein Betr davon verschont, bis die Bläherscheinung plötzlich wie e Krankheit auftritt. Niemand weiß, woher sie kommt, man muß sich damit abfinden, daß sie da ist. Wie Ärzte bei manchen Krankheiten nur die äußeren Ersch nungen zum Verschwinden bringen können, so w

n die Industrie das Blähen äußerlich zu beheben, e aber den inneren Kern, die Ursache, zu be-igen. Man schwebt stets in der Gefahr des Wieder-retens. Äußerlich verschwindet das Blähen, wenn die se gemagert und die Brenntemperatur herabgesetzt d. Doch ist mit diesen Maßnahmen leicht eine Ver-echterung der Ware verbunden. Bei der Herstellung feuerfesten Erzeugnissen kommt das Blähen wenig in ge, dagegen leicht dort, wo in der verbrauchenden ıstrie hohe Temperaturen zur Anwendung kommen. n Glück für die Hersteller sind die Nebenerscheinungen ırtig groß, daß man zufrieden ist, wenn ein heraus-rochener Stein den gewährleisteten Tonerdegehalt und nelzpunkt aufweist. Die Prüfung auf Raumbeständig-bezieht sich meist nur auf Schwindung. Erschwerend hierzu die verschiedene Zusammensetzung der Feuer-e und der Umstand, daß die Verbraucher keine Gewähr die Zusammensetzung der Feuergase übernehmen ıen. Feuerfeste Erzeugnisse, welche unempfindlich en die chemische Wirkung der Flammengase sind, gibt icht. H. K. 9379

Fragekasten

e 22. **Torfstreu, Torfmull.** Ist Beides als Brennstoff in der komobile und im Ringofen wirtschaftlich zu gebrauchen und eviel W.E. haben sie? Ist es nötig die Kessel-Rostanlage ändern? Bei Stichtorf und Preßtorf wird dies bestritten, weit die Soden zerkleinert auf den Rost aufgegeben werden. nn Torfmull vorteilhaft zur Herstellung poröser Ziegel ver-ndet werden? 405

e 22a. **Ringofenbau.** Ich beabsichtige einen Ringofen zu ıen, die von einem Ziegelei-Ingenieur gelieferte Zeichnung ß ich durch einen zweiten Ziegeleiingenieur überprüfen. Dieser nängelte an der Zeichnung das 38 cm starke Brennkanal-völbe (25+12 cm). Der über dem 25 cm Gewölbebogen ernde 12 cm-Bogen sei unnötig; ebenso der Doppelbogen an Einkarrtür. Ferner wurde der in der Zeichnung vorge-ene Schmauchkanal als unnötig verworfen, ebenso die ırke der Auffüllung, die vom ersten Ingenieur mit 80 cm ırke angegeben war, während hierfür nach der Ansicht des eiten Ingenieurs eine Stärke von 50 cm genügen sollte. elche Anschauungen sind da die richtigen? Die Auspflaste-g der Ofensohle wollte ich erst nach dem ersten und zweiten ndbrande vornehmen. Dagegen ist wohl nichts einzuwenden. 397

e 22b. **Lohnt sich die Herstellung von Zementdachsteinen?** ire es wohl in der schweren wirtschaftlichen Lage unserer ıindustrie angebracht, die Herstellung von Zementdachsteinen zunehmen? Ich wäre als Neuanfänger dankbar, von den chgenossen eine einschlägige Antwort zu erhalten. Durch Stillegung des Werkes, wo ich schon vor dem Kriege in tigkeit war, bin ich gezwungen, eine andere Daseinsmöglich-t zu gründen. Wie hoch stellen sich heute die Anschaffungs-ten einer vollständigen Anlage d. f. für einen Tisch? Ist die nbi-Maschine" zu empfehlen? Einen geeigneten Raum für Herstellung habe ich zur Verfügung, desgleichen eine stige Entnahme von gutem Kies. Wie hoch kann man heute bm Kies bewerten? Als Absatzgebiet käme Berlin und Um-end in Frage. 385

Antwort: Die Herstellung von Zementdachsteinen ist loh-wenn alle Vorbedingungen erfüllt sind, zumal heut, ein Mangel in Dachsteinen herrscht, obgleich die ge-Bautätigkeit fast still liegt. Der Zementdachstein ür gebrannte Dachsteine ein sehr guter Ersatz, wenn Herstellung auf praktischen und erprobten Maschinen er-In neuerer Zeit bedient man sich anstelle einfacher Schlag-sogenannter Schlagplatten-Maschinen, die die Herstellung aus wasserdichter Steine gewährleisten. Derartige Maschinen ı meines Wissens die Firmen Ambi, Johannisthal, Adolf Stein-r, Burg b. Magdeburg und Th. Groke, Akt.-Ges., Merseburg. Es ehlt sich, die verschiedenen Maschinen im Betrieb zu besich-Die Anschaffungskosten für eine vollständige Maschine anken zwischen 12 000 und 20 000 M. Die Bewertung von hängt ganz von den örtlichen Verhältnissen ab, auf dem en Grundstück dürfte die Bewertung von 1 cbm Kies ohne r mit 10 M wohl angemessen sein, sofern das Grundstück s vor dem Kriege erworben war. i 385

Antwort: Selbstverständlich wird sich die Herstellung von ntdachsteinen bei Vorhandensein guter Rohstoffe und eines en und erfahrenen Arbeiterstammes lohnen. Die Anschaf-kosten einer einfachen Zementdachsteinfabrik mit einem Tisch sind aber ziemlich hoch, denn die Maschine wird allein mit gen zugehörigen Platten etwa 10 000 M und mehr kosten. Dazu kommen noch Trockengerüste, ein zugluftfreier und heizbarer Fabrikraum, Lagerraum für Zement usw., so daß Sie schon, ganz roh geschätzt, mindestens 30 000 M zur Hand haben müssen, um eine einfache Anlage in Gang zu bringen. Für die Untersuchung des Sandes empfehlen wir Ihnen das Chemische Laboratorium für Tonindustrie, denn es hat keinen Zweck, sich mit der Zementdachsteinherstellung zu befassen, wenn Sie nicht vorher wissen, daß der zur Verfügung stehende Sand sich zur Dachsteinherstellung eignet. Über die Ambimaschine gehen die Meinungen sehr auseinander. 1 cbm Kies kann man mit etwa 20—25 M bewerten, vor dem Kriege betrug der Preis 2—2,50 M. Ma i 385

3. Antwort: Die angeschnittene Frage kann nur nach Kenntnis der örtlichen Verhältnisse genau beantwortet werden. Sie können sich aber ohne weiteres selbst ein Bild über die Wirtschaftlichkeit einer Einrichtung für die Zementdachsteinherstellung machen, wenn Sie die jetzt gültigen Preise für die benötigten Maschinen usw. einholen. Sie wollen dabei beachten, daß bei Aufstellung einer Dachsteinmaschine ein Mischer nicht unbedingt erforderlich ist, daß also in solchem Falle das Mischen vielleicht durch den Dachsteinschläger selbst besorgt werden kann. Werden zwei und mehr Dachsteinmaschinen aufgestellt, lohnt es sich unbedingt, einen Mischer und zwar eine Kipptrogausbildung oder einen Intensivmischer mit Koller aufzustellen. Es kommen nur Maschinen für kleine Leistung in Frage, denn gar zu große Anforderungen in dieser Beziehung werden bei Dachsteinherstellung allein nicht gestellt. Außer Dachstein- und gegebenenfalls Mörtelmischmaschine ist auch noch eine Einrichtung zum Ölen der Bleche und Auffangen des Abtropföles, was unter den heutigen Verhältnissen ganz wesentlich ist, vorzusehen. Auch müssen Sie sich über die dortigen Holzpreise zur Herstellung der benötigten Dachsteinhorden unterrichten. Eine Dachsteinhorde besteht aus 6 Latten und ist im Lichten 110×32 cm groß. Man verwendet zu ihrer Herstellung sogenannte Dachlatten in der Stärke von 5×3 cm. Aus der Frage, ob die Ambi-Maschine zu empfehlen ist, geht hervor, daß Sie sich auch noch nicht über die Dachsteinmaschinenausbildung im Klaren sind. Die von Ihnen erwähnte Ambi-Maschine ist eine erst in letzter Zeit auf den Markt gekommene Dachsteinmaschine. Sie mag ihre Vorzüge haben, es muß aber erst durch die jahrelange Ingebrauchnahme der Maschine klar gestellt werden, wie hoch sich mit der Zeit die Abnutzungs- bezw. Erneuerungskosten für die Ersatzteile stellen, denn das ist bei allen Maschinen, die Beton verarbeiten, von wesentlichem Einfluß auf die ganze Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Vorzüglich durchgebildet sind bezüglich des vorteilhaftesten Ersatzes der sich abnutzenden Teile die Dr. Gaspary,Dreisternmaschinen. Der zur Dachsteinherstellung benötigte Sand wird in der Provinz Sachsen beispielshalber zurzeit mit 35—40 M bezahlt. Für Ihre Berechnung müßten Sie für 1000 Dachsteine annehmen: etwa 1,25 cbm Sand, etwa 500—630 kg Zement, etwa 80—85 kg mit Zement gemischte Farbe. Gute Farbe wird im Verhältnis von 1 Teil Farbe zu 6 –10 Teilen Zement gemischt. Ein Mann kann mit einer guten Dachsteinmaschine 300—350 Doppellangfalzsteine herstellen. Zu diesen Kosten kämen noch das Ölen der Bleche, das Stapeln u. die allgemein üblichen Abschreibungskosten für die gesamte maschinelle Einrichtung und der Verdienst. An Hand dieser Angaben dürfte es Ihnen möglich sein, sich über die Wirtschaftlichkeit einer solchen Einrichtung selbst das beste Bild zu verschaffen. Die bekannten auch in der Tonindustrie-Zeitung anzeigenden größeren Sonderfirmen zur Herstellung von Zementdachstein-Einrichtungen sind sicher auch erbötig, Ihnen die erforderlichen Kostenanschläge unverbindlich zu machen und Ihnen die Drucksachen zu überlassen. Schmidt. i 385

4. Antwort: Auf Grund jahrzehntelanger Erfahrungen kann ich Ihnen die Herstellung von Zementdachsteinen empfehlen. Die Anschaffungskosten eines Dachsteinschlagtisches für das übliche Modell stellen sich auf etwa 2000 M, Gußeiserne Platten stellen sich auf 17 M für 1 Stück, gestanzte Platten stellen sich auf 15 M für 1 Stück. Hiervon benötigen Sie bei fortlaufender Herstellung etwa 500 Stück. Über die Ambi-Maschine kann ich mich nicht äußern. Für Ihre Berechnungsgrundlage dienen Ihnen folgende Angaben: Für 1000 Dachsteine werden benötigt etwa 1¼ cbm Sand, 12 Sack Zement, einschließlich Zement zur Herstellung der Farbmischung, etwa 5 kg Farbe, etwa 5 kg Öl. Arbeitslohn einschließlich Mörtelmischung und Stapeln etwa 210 M, unter Zugrundelegung eines Stundenlohnes von 4,20 M. Kraftverbrauch für 1¼ cbm Mischung, je 6 M, = 9 M. 385

Otto Schüssler (Ströbitz bei Cottbus).

Zeitschriftenschau

Eisenbetondruckrohre bei Wasserkraftanlagen. Aufsatz von Ing. Leo Nagel in Fa. Baron Pittels Neffe, Negrelli & Co. (Wien) in der Zeitschrift des Österr. Ing.- und Architekten-Vereins, Heft 1 und 2 (1921). Die ersten umfangreicheren Ausführungen von Druckrohren aus Eisenbeton geschahen in Frankreich, wo es in und um Grenoble Zementfabriken gibt, die einen für diese Zwecke

besonders geeigneten sogenannten „ciment naturel" erzeugen, der einen schnell bindenden, elastischen und sehr dichten Beton liefert. Anläßlich einer größeren Planung im Jahre 1910 setzte sich die Bauunternehmung Negrelli & Co. mit einer dieser Fabriken in Verbindung, und es gelang in Österreich der Perlmooser A.-G., einen Mischzement aus Portland- und Romanzement herzustellen, der annähernd die gleichen Eigenschaften wie der französische aufwies. Bei Erbauung einer Wasserkraftanlage an der Brixentaler Ache für die Perlmooser A.-G. in Kirchbichl (Tirol) 1913 zeigte der Zement ein gutes Ergebnis. Rohrleitung ohne Verputz. Beschreibung einer weiteren österreichischen und einer französischen Ausführung (letztere mit Blechrohreinlage — Rioupéroux). Hinweis auf Versuche von Prof. Kleinlogel an der Techn. Hochschule Darmstadt, bei denen das Zusammenwirken von Beton und Blechrohreinlage bei Eisenbetondruckrohren rechnerisch gelöst wurde. (Der Bauingenieur, Heft 10, 1920). Statische Berechnung von Druckrohren im Handbuch für Eisenbetonbau III. Bd. 2. Aufl. i

Ausländische Zeitschriftenschau

Der Einfluß von Brennzeit und Brenntemperatur auf den Porzellanscherben. Sechs Proben grüner Geschirrware, deren Scherben Flint, Feldspat und Ton enthielt, wurden zunächst bei Segerkegel 13—14 in einem Ofen gebrannt, in dem die Verglühzeit 12 bis 18 Stunden währte. 5 dieser Proben wurden dann ein zweites, 4 ein drittes, 3 ein viertes, 2 ein fünftes und 1 ein sechstes Mal gebrannt, so daß die Verglühzeit von 12—18 bis zu 72—108 Stunden gewährt hatte. Eine Probe wurde außerdem in einem Gasofen bei S.K. 15 in einer Stunde verschrüht. Die Wirkung der verschiedenen Brände auf die Konstitution und das Gefüge des Scherbens wird an 8 Lichtbildern gezeigt. Schlußfolgerung: Der Unterschied zwischen dem kurzen Brande bei hoher Temperatur und 6 Bränden bei niedrigerer Temperatur ist bei weitem größer, als der Unterschied zwischen einem und sechs Bränden bei der niedrigeren Temperatur. Für den geprüften typischen amerikanischen Geschirrscherben hat daher die Brenntemperatur einen sehr viel merkbareren Einfluß auf seine Konstitution und sein Gefüge als die Dauer des Verglühens. (A. A. Klein im Journal of the American Ceramic Society, Dezember 1920). gr

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Eisenbetonplatte für Schüttel- und Stoßherde für Erzaufbereitungen. A. Duda & Reinh. Stähler (Birkenhain, O.-S). D.R.G.M. 765 610, vom 1. 11. 20.

Betonhohlsteine mit gekehlten und gewölbten Stoßfugenflächen. Hans Eggers (Hamburg). D.R.G.M. 765 504, vom 10. 1. 21.

Wandplatte mit Rostbodenisolierung. Wilhelm G. Mader (Stuttgart). D.R.G.M. 765 540, vom 4. 12. 20.

Bauelement für tragfähige Decken, Böden u. dergl. Achille Orzali & Co. (Lucca, Italien). D.R.G.M. 766 084, 766 085, 766 086, 766 087, 766 088, vom 28. 5. 20.

Brückenartiges Verbindungsstück für schlanke Baukonstruktionen aus Beton, welche zwei parallele Streben aufweisen, die in gegebenen Abständen miteinander verbunden werden sollen. Société d' Etude Technique et d'Entreccise Mixedstone (Genf). D.R.G.M. 766,104, vom 29. 11. 20.

Baustein für Wände. Heinrich Westphal (Berlin). D.R.G.M. 766 135, vom 12. 1. 21.

Wandbekleidung. Gustav Christ (Radeberg b. Dresden). D. R.G.M. 765 972, vom 8. 1. 21.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Mechanische Technologie der Maschinenbaustoffe. Von Dr. Rud. Escher. 2. Auflage. Mit 418 Abbildungen im Text. 1921. Leipzig und Berlin. (B. G. Teubner). Preis kart. 8 M.

Uhlands Ingenieur-Kalender 1921. Bearbeitet von Ing. F. Wilcke. 47. Jahrgang. 2 Teile in einem Band. 1. Teil: Taschenbuch. 2. Teil: Für den Konstruktionstisch. 1921. Stuttgart. (Alfred Kröner). Größe 10 : 16,5 cm. Preis 18 M.

Moderne Bauformen 1921. Heft 1. 1921. Stuttgart. (Julius Hoffmann). Preis 12 M.

Zolltarif, neuer persischer, gültig vom 22. 3. 1920 ab, neb amtlichen Vorbemerkungen. 1920. Berlin. (E. S. Mit Sohn). 40 Seiten. Preis 7 M.

Handbuch des Städtebaues. Von Cornelius Gurlitt. 1920. (Der Zirkel). 464 Seiten. Mit 566 Figuren. Preis 65 M 85 M.

Wirtschaftliche Verwendung der Brennstoffe. Von G. de Betrachtungen zur Durchführung sparsamer Wärmewir 2. Auflage mit 224 Textabbildungen und 16 Tafeln. München. (R. Oldenbourg). 487 Seiten. Preis 110 M.

Der Löschkalk und die Kalkmilch. Von Dr. Hans Bernhar mann, Königl. Bergmeister und Bergassessor a. D., M der Kaiserl. Leopold-Carolinischen Deutschen Akadem Naturforscher zu Halle a. S., Ehrenmitglied der Naturfo den Gesellschaft zu Görlitz, Ehrenmitglied des Deutsche industrie-Vereins zu Berlin. Berlin 1920. Verlag der dustrie-Zeitung. 20 Seiten. Größe 14 : 20 cm. Preis Ohne den üblichen Teuerungszuschlag.

Trotz des Jahrtausende alten Bekanntseins der Bereitu Verwendung von Löschkalk aus gebranntem Kalk herrscht unter den Fachgelehrten auf dem Gebiete der Mörtelstoffe keine Übereinstimmung in der chemischen und physika Deutung des Löschvorganges und seines Enderzeugnisse Kalkbreies. Im Anschluß an eine kritische Würdigung de esten Arbeiten auf diesem Gebiete wird daher in der vorlie Schrift von einem anerkannten Fachmann und Forsche Versuch gemacht, auf Grund eigener, geschickt angeor Untersuchungen die chemischen und physikalischen Vo beim Löschen gebrannten Kalkes und bei der Bildung des breies und der Kalkmilch aufzuklären und die chemisch physikalische Beschaffenheit der Löscherzeugnisse kolloidch zu erklären. Die Deutung seiner Versuchsergebnisse füh Verfasser zur Aufstellung einer neuen eigenen Theorie üb Bildung und die chemisch-physikalische Beschaffenheit des kalkbreies. Das Studium der lehrreichen und anregende handlung ist nicht nur den Fachleuten der Mörtelstoffind Herstellern wie Verbrauchern, Architekten, Bauingenieuren ten- und Zuckerfabrikstechnikern usw., sondern auch jeden niker und Naturwissenschaftler ganz im allgemeinen zu fehlen.

Moderne Einfamilienhäuser. Von Architekt Hans Issel. 32 mit Grundrissen, Ansichten und erläuterndem Text. 1921. zig. (Bernh. Friedr. Voigt). Größe 24 : 35 cm. Preis

Die in dem Tafelwerk gebrachten Entwürfe von Einfa häusern sind ungleichwertig flott gezeichnet. Ganz entsprechende Architekturen, besonders die von Evers, wechseln mit solchen, die ganz offenbar Schülera der Hildesheimer Bauschule sind, an der der Herausgeb Lehrer wirkt. Ungleichartig ist auch die Durchbildun Grundrisse, aus denen sich bisweilen gesucht naive Zutat Baukörper ergeben. In der Allgemeinheit wird dadurch da der Wunsch nach der „Villa" wachgehalten. Daß die vom ausgeber nach dem Vorwort geschätzten „Erker, gedeckten ben, Terrassen und Veranden" nicht nur in der Anlage da bäude sehr verteuern, sondern in der Unterhaltung sehr spielig sind, ist sicher. Die Aufgabe, die sich der Heraus gestellt hat, „mustergültige Beispiele" „für kleinere und m Wohnungs- und Lebensansprüche" zu schaffen, scheint mir gelöst zu sein. Neumann.

Radioaktive Leuchtfarben. Von Prof. Dr. G. Berndt. Mit guren im Text und auf 1 Tafel. 1920. Braunschweig. (V & Sohn). 108 Seiten. Größe 13,5 : 21,5 cm. Preis 13,65

Prof. Dr. G. Berndt hat als wissenschaftlicher Mitarbeiter d tischen Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., in Berlin-Friedena große Anzahl vergleichender Messungen an den verschied radioaktiven Leuchtfarben ausgeführt, die neben anderem Überblick über deren Haltbarkeit geben. Er behandelt in s Buche die wissenschaftlichen Grundlagen für das Leuchte radioaktiven Farben, schildert die Verfahren zur Messun Prüfung der Leuchtfarben und bespricht die Ergebnisse Messungen. Besitzt das Geheimnisvolle des radioaktiven tens schon an und für sich eine gewisse Anziehungskraft, manchem den Wunsch erregen wird, etwas Näheres übe Wesen dieses Leuchtens zu erfahren, so wird sich der oder unter unseren Lesern auch aus dem besonderen Grunde üb radioaktiven Leuchtfarben unterrichten wollen, weil man versucht hat, selbstleuchtende Emaillen herzustellen.

Eingegangene Drucksache

Badische Handwerkskunst. Die Badische Handwerks G. m. b. H. (Karlsruhe i. Baden), die das Badische Kunsthand durch den Vertrieb seiner Erzeugnisse fördern will, hat künstlerisch ausgestatteten Katalog herausgegeben, der ein zahl Abbildungen verschiedener durch die genannte Gesell vertriebener Erzeugnisse enthält, darunter auch sehr a

chende Keramik. Hans Thoma hat zu diesem Katalog ein schönes Geleitwort über die freifröhliche Handwerkskunst geschrieben.

Rechts- und Verwaltungspflege

Kapitalertragssteuer. Eine neue Verordnung über die Abgabe der Kapitalertragssteuererklärung bezweckt, durch Gegenüberstellung zu ermitteln, ob der Schuldner dem Gläubiger die Quittung des Finanzamts über die abgezogenen Zinsen übersandt und ob der Gläubiger die Zinsen an das Finanzamt bezahlt hat, falls sie ihm nicht abgezogen worden sind. Der Einreichung der Erklärung zur Kapitalsertragssteuer muß die öffentliche Aufforderung vorangehen. J 22

Arbeitsordnung und Strafen. Die Streitfrage, ob der Betriebsrat bei der Verfügung von Ordnungsstrafen auf Grund der Arbeitsordnung mitzuwirken hat, ist noch immer nicht geklärt, nachdem auch das Reichsarbeitsministerium und mit ihm verschiedene Schlichtungsausschüsse sich auf einem bejahenden Standpunkt gestellt haben. Sonach wird es voraussichtlich eines neuen Gesetzes bedürfen, um eine endgültige Regelung herbeizuführen. Trotzdem dürfte es sich für die Betriebsleitungen empfehlen, von vornherein eine ablehnende Stellungnahme einzunehmen und es unter Umständen auf die Entscheidung des Schlichtungsausschusses ankommen zu lassen. J 23

Handelsnachrichten

Ton- und Ziegelwerk Hummendorf, Lorenz Böhm (Hummendorf A. G. Bamberg). Neueintragung. Inhaber: Rechtsanwalt Lorenz Böhm (Kronach). H

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft (Wien). Die Verhandlungen, welche die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft wegen Veräußerung der ihr gehörenden, in der Tschecho-Slowakei befindlichen Anlagen geführt hat, sind nunmehr zum Abschlusse gelangt. Die Gesellschaft hat die ehemals der Firma Brüder Redlich in Göding gehörenden Ziegelwerke, ferner eine Fabrik bei Preßburg sowie Pachtgründe bei Auspitz und Szakolcza, ferner das zur Versorgung der gesellschaftlichen Werke mit Brennstoff im Jahre 1918 erworbene Braunkohlenlager bei Radiskowice durch Vermittlung der Zivnostenska Banka an die Akt.-Ges. der slowakischen Ziegelwerke veräußert. Auch die Tongruben in Preschen bei Brüx sind nunmehr verkauft worden, so daß die in der Tschecho-Slowakei gelegenen Anlagen, zu denen zum Teile im Jahre 1919 eine Pachtgesellschaft gebildet worden ist, nunmehr von der Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft abgetrennt wurden. Die Wienerberger Gesellschaft hat hierfür einen Kaufpreis von rund 50 Millionen Kr. erhalten. Hierdurch wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, eine wesentliche Erhöhung der Dividende des abgelaufenen Jahres vorzunehmen. Im letzten Geschäftsjahre war die Dividende nur mit 12 Kr. bemessen worden. Die Wienerberger Ziegelwerke beabsichtigen, ihre Anlagen im laufenden Jahre durch vermehrte Herstellung von Porzellanwaren für elektrotechnische Zwecke sowie durch eine Ausgestaltung der Tonwarenfabrik stärker in Anspruch zu nehmen. Auch die Erzeugung von Dachziegeln, nach denen für die Ausfuhr eine starke Nachfrage besteht, soll gesteigert werden. aH

Frankreich. Ziegelindustrie. Die Ziegeleien Frankreichs sind fast durchweg im flotten Betriebe. Wo dies noch nicht ganz möglich ist, liegt es an der Kohlenzuweisung, die noch etwas unter dem Friedenskohlenkontingent zurückbleibt. Der Durchschnittsverkaufpreis für Backsteine ist 150 Fr., für Falzziegel 700 Fr. (1 Fr. = 4,20 M.). 135 amH

Silikastein-Werke, G. m. b. H. (Bahnhof Urmitz A. G. Coblenz). Neueintragung. Zweck: Erwerb, Pachtung, Veräußerung und Verpachtung von für die Herstellung feuerfester Erzeugnisse geeigneten Rohstoffvorkommen, die Ausbeutung dieser Rohstoffvorkommen und die Errichtung und der Betrieb aller Anlagen und Fabriken, welche diesem Zwecke dienen können. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Fabrikdirektor Paul Brandenburg (Burgbrohl). ff

Scheidhauer & Giessing Akt.-Ges. (Duisburg). Eine außerordentliche Hauptversammlung am 26. Februar soll u. a. über die Erhöhung des Aktienkapitals um 4 500 000 M Beschluß fassen. ff

Deutsches Kunst- und Kalksandstein-Werk Akt.-Ges. (Copitz a. d. Elbe). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. In den Aufsichtsrat wurden neu hinzugewählt: Oberregierungsrat Hoppe (Dresden), Oberregierungsrat Kirsch (Dresden). Der Aufsichtsrat besteht jetzt aus den Herren: Direktor Sauer (Dresden), 1. Vorsitzender; Rechtsanwalt Hübler (Freiberg), Stellvertreter; Oberbaurat Hager (Dresden), Oberregierungsrat Hoppe (Dresden), Oberregierungsrat Kirsch (Dresden), Geh. Finanzrat Lorey (Dresden) und Bücherrevisor Riebel (Dresden). Ks

Fürstenberger Porzellanfabrik (Fürstenberg, Weser). Die Hauptversammlung am 4. März soll auch über die Erhöhung des Grundkapitals von 500 000 auf 1 000 000 M beschließen. F — Feintonindustrie

Unterfranken. Betriebsschwierigkeiten. Die Nachfrage nach Tonwaren ist sehr groß, doch fehlt es für glasierte Waren an Bleierz für die Glasur. Auch an Brennstoff herrscht Mangel; Holz wird wenig zugewiesen. 127 mF

Porzellanfabrik Stadtlengsfeld Akt.-Ges. (Stadtlengsfeld). Einer am 26. Februar stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung wird eine Kapitalserhöhung um einen noch nicht genannten Betrag, Aufnahme einer Obligationsanleihe und die Gleichstellung der Vorzugs- mit den Stammaktien vorgeschlagen. Pz

Porzellanfabrik Kloster Veßra, vormals Bofinger & Co. G. m. b. H. (Kloster Veßra, A. G. Schleusingen). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind die beiden bisherigen Geschäftsführer Fabrikbesitzer Oskar Fischer und Keramiker Theodor Lehmann, beide in Kloster Veßra, ernannt. Pz

Hannover. Flaues Kachelofengeschäft. Im allgemeinen liegt das Ofengeschäft flau in der hannoverschen Gegend, weil wenig Bauten ausgeführt werden. Die Fabriken, in deren Nähe Siedlungen gebaut werden, haben so leidlich zu tun, auch die Werke mit Landkundschaft sind beschäftigt. In den Städten ist hauptsächlich Nachfrage nach kleinen tragbaren Kachelöfen, die wegen Kohlenmangels in Wohnungen mit Zentralheizung aufgestellt werden. 129 mOe — Kachelöfen

Niederbayern. Voller Betrieb. Von 1914—1916 lagen Betrieb und Versand sozusagen lahm. Erst 1917 entwickelte sich einigermaßen der Versand und das Geschäft. Mit Abschluß des Krieges wurde die Nachfrage nach Blumentöpfen und Kachelzeug reger, und gegenwärtig ist der Betrieb im vollen Friedensumfang wieder aufgenommen. Die Forderungen der Arbeiter, die hohen Steuerlasten und Frachtsätze für Rohstoffe, ermöglichten jedoch bis heute noch keinen Preisabbau. 126 mOe

Mosaikplatten- und Chamottewerke Unterwiederstedt Akt.-Ges. (Unterwiederstedt). Die Hauptversammlung enthält als 5. Punkt: Beschlußfassung über Änderung § 1 und 19 dahin, daß die Worte „Mosaikplatten- und Chamottewerke Unterwiederstedt Akt.-Ges." durch „Anhalter Chamottewerke Akt.-Ges." ersetzt werden. Pl — Platten

Eisenwerk Kraft Akt.-Ges. (Berlin). Die Verwaltung ruft zum 28. Februar eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung ein: 1. Beschlußfassung über den Verkauf der industriellen Anlagen der Abteilung Kraftwerk Kratzwieck bei Stettin. 2. Stellungnahme zu den vorliegenden Angeboten. Z — Zement

Hochofenwerk Lübeck Akt.-Ges. (Herrenwyk bei Lübeck). Eine außerordentliche Hauptversammlung am 26. Februar soll über die Erhöhung des Grundkapitals um 13 000 000 M beschließen. Z

Portland-Cementwerk Saxonia Akt.-Ges. vorm. Heinr. Laas Söhne (Glöthe). Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung zum 23. Februar steht u. a. Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 1 300 000 M. Z

Sächsisch-Thüringische Portlandzementfabrik Prüssing u. Co. Komm.-Ges. a. A. (Göschwitz). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte den mit der Gruppe Portlandzementfabrik Halle zu Nietleben eingegangenen Verschmelzungsvertrag und beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 7 Mill. M. Von den neuen Stammaktien sollen 625 Stück zum Umtausch mit Portlandzement Halle verwendet werden, während die restlichen 375 Stück eine Gruppe unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zu 200 vH übernimmt. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Dr. Heinrich Lehmann-Halle. Bestimmend für die Verschmelzung war die Erwägung, daß bei dem Halleschen Werk große Neubauten nötig werden, die über 5 Mill. M beanspruchen. Bei dem gegenwärtigen bis 1925 laufenden Kontingent sei aber die Verzinsung eines so hohen Kapitals nicht wahrscheinlich, wie ja auch das abgeschlossene Jahr keine Dividende zulasse. Z

Frankreich. Zementpreise. Die verschiedenen Zementsorten kosteten um die Jahreswende in Paris: Atlas-Zement 230 Fr., Schlackenzement 200 Fr., künstlicher Portlandzement 295 Fr., Portlandzement 2. Wahl 230 Fr., Zement Porte de France 250 Fr. für 1 t. 124 amZ

Holland. Preissenkung für Portlandzement. Der Preisrückgang für Portlandzement hat angehalten. Zement wird jetzt zu 50 Gulden für 1000 kg angeboten. 117 amZ

Kalk- und Mörtelwerke Akt.-Ges. (Königsberg i. Pr.). Die Hauptversammlung am 11. März soll auch über die Erhöhung des Aktienkapitals um 350 000 M beschließen. K — Kalk

Frankreich. Kalkpreise. In Paris kostete um die Jahreswende hydraulischer Kalk 165, hochhydraulischer Kalk 180 Fr. für 1 t. 123 amK

Frankreich. Gipspreise. Grober Gips kostete Anfang Januar in Paris 94 Fr. für 1 cbm, feiner Gips 104 Fr. für 1 cbm, Formgips 260 Fr. für 1 t. 125 amG — Gips

Ostdeutsche Kies- und Steinwerke G. m. b. H. (Königsberg i. Pr.). Neueintragung. Zweck: Ausbeutung von Kies- und Steingruben, Kalk-, Torf- und Mergellagern, Handel mit dazu dienenden Maschinen, Erwerb gleichartiger oder ähnlicher Unternehmungen oder Beteiligung an solchen. Stammkapital: 120 000 M. Geschäftsführer: Hermann Hartwig (Seeburg), Maurermeister Julius Plonszew (Lötzen). Si — Rohstoffe

Bautätigkeit

München. Nach dem Städt. Nachrichtendienst wurden in München im Jahre 1920 insgesamt 1548 Pläne (Neubauten und Umbauten) genehmigt (1919: 1626 Pläne), während in diesem Jahre 1281 Bauten zur Ausführung kamen (1919: 979). Von den 140 (70) neuen Vordergebäuden waren 48 (52) Miethäuser, 90 (18) Kleinhäuser und sonstige Bauten 2. 128 mBa

Brennstoffe

Torfpreise. Das Angebot in Torf ist gegenwärtig groß, während die Nachfrage gering ist. Nach dem Marktbericht der „Torf-Börse" werden mecklenburgischer Strangtorf mit 12,90 M und holsteinischer Strangtorf mit 12,65 M ab Versandstation angeboten. Für pommerschen dunklen Stecktorf fordert man 10 M waggonfrei Versandstation für 50 kg. 122 mBr

Allgemeines

Berra-Spar-Baustoff-Gesellschaft m. b. H. (Berlin-Wilmersdorf). Neueintragung. Zweck: Generalvertretungen in Sparbaustoffen und der Vertrieb solcher und ähnlicher Waren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Franz Gall (Breslau), Kaufmann Max Michalek (Berlin-Wilmersdorf). A

Duro-Chamottesparherd-Industrie Seifert & Co. G. m. b. H. (Dresden). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von gesetzlich geschützten und patentierten Chamottesparherden und -öfen verschiedener Art mit einschlägigen Artikeln, die unter dem Kennwort „Duro" in den Handel kommen, sowie auch der Handel mit solchen. Die Gesellschaft hat das Recht, Zweigniederlassungen zu errichten und sich an gleichartigen oder anderen Herstellungszweigen zu beteiligen. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Oskar Seifert (Langebrück). A

R. Dolberg Maschinen- und Feldbahnfabrik Akt.-Ges. (Hamburg). Die Gesellschaft hat am 1. Januar in Königsberg, Pr. eine Generalvertretung für Ostpreußen errichtet. Die Leitung der Geschäfte hat die Firma Ostdeutsche Industrie, Gajewski & Barteczko (Königsberg, Pr., Gr. Görschenstr. 2) übernommen. A

Deutschlands auswärtiger Handel. Die „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" sind seit Juni 1914 nicht erschienen. Ihre Veröffentlichung soll nunmehr erfolgen, und zwar wird in einem demnächst erscheinenden Hefte der auswärtige Handel (Spezialhandel) im Juli, im August und im Jahresteil Januar-August 1920 dargestellt werden. Die Hefte haben eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Die übergroße Unterteilung der Waren, die eine Übersichtlichkeit beeinträchtigte, ist beseitigt. In den Angaben über die Einfuhr fehlen vorläufig die Wertangaben, weil das Verfahren der Einfuhrschätzung in den Zeiten ungewöhnlicher Handels- und Valutaverhältnisse vollständig versagt. 119 mA

Zoll- und Verkehrswesen

Preiserhöhung für Vordrucke zu Ausfuhranmeldescheinen. Der Preis der bei den Postämtern käuflichen Vordrucke zu Ausfuhranmeldescheinen mit eingedrucktem Wertzeichen von 5 Pf wird mit Rücksicht auf die erhebliche Steigerung der Herstellungskosten vom 1. Februar d. J. ab von 10 Pf auf 20 Pf für das Stück erhöht. Zo

Erleichterung bei der Bezahlung der Ausfuhrabgabe. Der Reichsminister der Finanzen hat die Zollbehörden ermächtigt, unter den für die Entrichtung der Einfuhrzölle üblichen Bedingungen einen Abgabekredit bis zu 6 Monaten zu eröffnen. Firmen, denen von der Zollbehörde ein derartiger Abgabekredit gewährt worden ist, können die Ausfuhrabgabe innerhalb der Laufzeit des Abgabekredits auch bargeldlos zahlen. Der Abgabekredit schafft insbesondere Erleichterungen für den Fall, daß zunächst nur ein Teil der in der Ausfuhrbewilligung gewährten Ausfuhrmengen ausgeführt wird. Da grundsätzlich auch für derartige Teilsendungen sofort der volle, für die ganze Ausfuhrsendung zu zahlende Abgabebetrag zu entrichten ist, erhält der Exporteur bei Benutzung des Abgabekredits die Möglichkeit, eine Freiheit von einzelnen Teilzahlungen durch die einmalige Zahlung des bei Ablauf des Abgabekredits fälligen Gesamtbetrages zu ersetzen. Zo

Weiterer Rückgang der Seefrachtsätze. Auf dem Weltmarkte sind die Frachten weiter gefallen, es besteht ein scharfer Wettbewerb um die geringen zur Verschiffung angebotenen Partien. ta

Polen. Ausfuhrbestimmungen. Eine Verordnung des Finanzministers stellt den polnischen Ausfuhrunternehmern frei, ihre Waren gegen polnische oder ausländische Valuta zu verkaufen. Die Auslandvaluta ist an die Landesdarlehnskasse oder an eine der Devisenbanken abzuführen. In Einzelfällen kann das Finanzministerium den Verkauf gegen eine bestimmte Valuta fordern. Bereits früher erteilte Genehmigungen werden durch diese Verordnung nicht berührt. Zo

Berechtigungsscheine für die Ausfuhr nach dem Saargebiet. Im Herbst 1920 war bezüglich der Ausfuhr nach dem Saargebiet durch besonderes Übereinkommen der Handelskammer Saarbrücken mit den Außenhandelsstellen vorübergehend auf die Beibringung des Berechtigungsscheines verzichtet worden. Nachdem jedoch der gemeinsame Delegierte des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung und des Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr im Saargebiet ermächtigt worden ist, in gewissen Fällen selbständig Ausfuhrbewilligungen zu erteilen, muß zur sicheren Handhabung der Überwachung, daß die nach dem Saargebiet zu Inlandpreisen aus Deutschland eingeführten Waren auch dort verbleiben, der Berechtigungsschein wieder in allen Fällen gefordert werden. Demnach ist vom 1. Januar 1921 ab allen Anträgen auf Ausfuhrbewilligung von Waren aus Deutschland nach dem Saargebiet der Berechtigungsschein oder das Verbleibezeugnis der Handelskammer Saarbrücken ausnahmslos wieder beizufügen. Zo

Italien. Einfuhrverbot. Ab 28. Februar 1921 dürfen einem Einfuhrverbot unterliegende Güter ohne besondere Einfuhrbewilligung auch als Postpaket nicht mehr in Italien eingeführt werden. Zo

Japan. Höhere Schutzzölle. Infolge des immer heftiger werdenden fremden Wettbewerbs bei der Wareneinfuhr plant die japanische Regierung, für alle Fälle, in denen eine wichtige einheimische Industrie durch fremde Einfuhrwaren gefährdet wird, höhere Schutzzölle einzurichten. Zo

Finnland. Änderung in der Wirtschaftspolitik. Der finnische Staatsrat ist zu einem für die Handelsbeziehungen zu Finnland sehr bedeutsamen Beschlusse gelangt. Offenbar unter dem Eindrucke des Gutachtens des Finnischen Finanzrates wird die Wirtschaftspolitik des Landes von jetzt ab im Sinne einer grundsätzlichen Handelsfreiheit geführt. Die Ausfuhr ist freigegeben. Erheblich wichtiger sind die Bestimmungen, die bezüglich der Einfuhr getroffen sind. Auch sie ist in der Hauptsache frei gegeben worden. Das Einfuhrverbot für Luxuswaren bleibt noch in Kraft, doch trägt diese Maßnahme nur vorläufigen Charakter. Nach Festsetzung der neuen Zollsätze, die bis März zu erwarten ist, wird der freien Einfuhr nach Finnland nichts mehr im Wege stehen. Zo

Wiederzulassung von Postaufträgen und Nachnahmen nach der Tschechoslowakei. Vom 15. Februar an sind Postaufträge sowie Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen, Briefen und Kästchen mit Wertangabe und Paketen nach der Tschechoslowakei unter den Bedingungen des Weltpostvereins zulässig. Hiernach sind von den auf Paketen (Postpaketen und Postfrachtstücken) aus der Tschechoslowakei von den deutschen Empfängern eingezogenen Nachnahmebeträgen keine Postanweisungsgebühren abzuziehen. Für den Verkehr nach der Tschechoslowakei ist der Meistbetrag für Postaufträge sowie für Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen sowie auf Briefen und Kästchen mit Wertangabe auf 500 Kronen und der Meistbetrag für Nachnahmen auf Postpaketen und Postfrachtstücken auf 400 M festgesetzt worden. ta

Postanweisungsverkehr mit Ungarn. Seit dem 1. Februar sind Postanweisungen aus Ungarn nach Deutschland wieder zulässig. Der Meistbetrag ist einstweilen auf 500 M für die einzelne Postanweisung beschränkt. Der Meistbetrag einer Postanweisung aus Deutschland nach Ungarn beträgt fortan 4000 Kr. ta

Wertbriefverkehr nach Italien. Seit kurzem sind zwar Wertbriefe nach Italien zugelassen, die italienische Postverwaltung befördert aber vorläufig keine Wertbriefe nach Trentino, Istrien und Dalmatien. ta

Mosaik

Gestorben. Ziegeleibesitzer und Stadtrat a. D. Hermann Hoffmann (Schneidemühl-Neukamerun). V

Münchener Wolkenkratzer. Der Stadtrat erklärte sich mit den Anträgen des städtischen Hochbauamtes einverstanden, daß Hochhäuser (sogenannte Wolkenkratzer) nur auf Grund und Boden öffentlichen Besitzes in München zugelassen werden. V

Bunzlauer tönernes Notgeld? Bunzlau hat vor kurzem einen Notgeldwettbewerb ausgeschrieben. Entwürfe sind von der Staatlichen keramischen Fachschule in Bunzlau ausgeführt worden. V

Der Dampfpflug als Transportmittel. Es galt einen Dampfkessel, 30 000 kg schwer, von der Entladestelle nach einem bestimmten Platze zu schaffen. Der Weg dorthin war nicht gepflastert und stieg ziemlich stark an. Der Versuch, den Kessel auf einem Rollwagen mit 20 Pferden nach der betreffenden Stelle zu bringen, mißlang. Die Pferde zogen nicht gleichmäßig an, und die Räder des Wagens sanken ein.

In der Nähe arbeitete ein Dampfpflug. Dieser wurde zur Hülfe gerufen. Nachdem die Zugseile angehängt und die beiden Maschinen gleichmäßig anzogen, ging es mit Volldampf im schnellsten Tempo an die bestimmte Stelle. Was 20 Pferde und eine Anzahl Leute nicht geschafft hatten, wurde von den Dampfpflug-Zugmaschinen in wenigen Minuten erreicht.

Die Vergütigung war derart bemessen, daß der Besitzer des Dampfpfluges den ganzen Tag ein freudestrahlendes Gesicht zur Schau trug. R. Schramm, Voigtstedt. V

Karbidspiritus. Die Vorarbeiten für die in Belgern b. Torgau geplanten „Sächsischen Spiritus- und Äther-Werke" sind in vollem Gange. Es soll in Belgern nicht nach dem Verfahren der Lonza-Werke oder nach solchen von Grünstein gearbeitet werden, sondern nach einem neuen zum Patent in vierzehn Staaten angemeldeten Verfahren, dessen Erfinder Dr. Sander ist. Danach soll ein chemisch reiner und genußfähiger Alkohol aus Kohle und Kalkstein auf synthetischem Wege hergestellt und daneben eine große Anzahl technisch wie pharmazeutisch wichtiger Nebenerzeugnisse gewonnen werden, so auch Essigsäure. Bei dem Verfahren des Dr. Sander wird hochprozentiges Kalzium-Karbid benötigt, das in einem besonders patentierten Verfahren und zwar zu einem Zehntel des Preises hergestellt wird, zu dem Karbid bisher erzeugt wurde. (Vergl. Dr. Kosmann, Die technische Verwendung des Kalkes, Preis 12 M.). V

Messen und Ausstellungen

Von den Leipziger Frühjahrsmessen. Sonderzugverkehr. Die Bewältigung des Messeverkehrs zur Leipziger Frühjahrsmesse wird mit Hilfe eines erweiterten Fahrplans bequemer und umfangreicher als bisher durchgeführt werden können. Vorläufig sind Meßsonderzüge ab Berlin, München, Nürnberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Frankfurt a. M., Köln, Düsseldorf, Münster (Westf.), Hannover, Hamburg, Altona, Rostock, Breslau und Dresden, sowie ab Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm, Prag und Wien in Aussicht genommen. Nach den gleichen Orten gehen Rücksonderzüge von Leipzig aus. Zur Wahrung der Anforderungen des Auslandsverkehrs nahmen an einer Besprechung fast aller deutschen Eisenbahndirektionen im Leipziger Hauptbahnhof auch Vertreter der holländischen, dänischen, schwedischen und deutsch-österreichischen Eisenbahnverwaltungen teil.

Messezeitung. Die vom Meßamt während der Messe herausgegebene „Amtliche Leipziger Messezeitung" weist auf alle Versammlungen und Veranstaltungen hin und berichtet über alle Erscheinungen der Messe.

Ausfuhrstelle. Die Ausfuhrstelle des Meßamts gibt für Meßgeschäfte Auskunft über deutsche und ausländische Zölle, Luxussteuer, Ein- und Ausfuhrverbote u. a. m.

Technische und Verlags-Abteilung des Meßamts. Die Technische Abteilung des Meßamtes, der das Vermietungsgeschäft obliegt, ist in eine G. m. b. H. umgewandelt und unter der Firma Technische Abteilung des Meßamtes für die Mustermessen in Leipzig, G. m. b. H., im Handelsregister eingetragen. Neuerdings wurde auch die Verlagsabteilung des Meßamtes auf dieser kaufmännischen Grundlage aufgebaut; sie ist als Verlagsabteilung des Meßamtes für die Mustermessen in Leipzig, G. m. b. H., in Wirksamkeit getreten und ebenfalls unter dieser Firma handelsgerichtlich eingetragen.

Mietverträge in den Städtischen Meßhäusern. In dem Pachtvertrag für die beiden städtischen Meßpaläste „Handelshof" und „Städtisches Kaufhaus", der zwischen der Stadt Leipzig und der Technischen Abteilung des Meßamtes abgeschlossen worden war, hatte man eine Klausel vorgesehen, wonach die Benutzungsdauer der Räume seitens der Mieter ab 1923 auf die Zeiten der Messen bezw. die zum Aus- und Einpacken der Muster notwendige Zeit beschränkt werden sollte. Die Mieter dieser Meßhäuser, überwiegend keramische und Metallwarenfirmen, fühlten sich durch diese Bestimmung benachteiligt, da sie gewohnt sind, ihre umfangreichen Musterlager in den Zwischenzeiten der Messen in den von ihnen vielfach mit kostspieligen Einrichtungsgegenständen versehenen Ausstellungsräumen zu belassen. Der Rat der Stadt Leipzig hat nunmehr auf einen Antrag des Meßamtes hin dem Verlangen der beteiligten Aussteller stattgegeben und die fragliche Bestimmung fallen lassen. Den Ausstellern in den beiden städtischen Meßhäusern kann also auch für die Zukunft die Belassung ihrer Muster in den Räumen während des ganzen Jahres gestattet werden.

Der Plan eines Riesenmeßpalastes. Die kürzlich in Leipzig ins Leben gerufene Akt.Ges. Welthandelspalast hat an den Rat und die Stadtverordneten der Stadt eine Eingabe gerichtet, in der die Genehmigung zum Bau eines Riesenmeßpalastes auf dem Gelände des Schwanenteiches hinter dem Neuen Theater bis zum Hauptbahnhof nachgesucht wird. Die Gesellschaft will dieses Gelände in Größe von 32 500 qm für 30 Mill. M käuflich erwerben, um darauf den geplanten Meßpalast im Werte von etwa einer Milliarde Mark zu errichten. Dem Gesuch ist eine Skizze des Bauplanes beigefügt, der das ganze Land zwischen dem Georgiring und der Goethestraße bedecken soll. Der Meßpalast soll für 20 000 Aussteller, 2000 Hotel- und Badezimmer, 4000 Büros, 12 000 qm Vergnügungsterrassen und je zwei Börsen-, Beratungs-, Kino- und Festsäle, ferner Riesengaragen und -warenspeichern Raum bieten. Die Bauflucht wird in einer Breite von 116 m und in einer Länge von 280 m angenommen und soll mit dreißig je zehn Stock hohen Gebäuden hauptsächlich für Ausstellungszwecke bebaut werden. M

Arbeitsgemeinschaft

Entlassung des Betriebsobmanns. Falls der Arbeitgeber zur Entlassung des Betriebsobmanns die Zustimmung weder der Mehrheit der Arbeitnehmer noch des Schlichtungsausschusses eingeholt hat, ist der Betriebsobmann noch als im Dienste des Arbeitgebers befindlich zu betrachten. Nach § 96 BRG ist die Kündigung eines Betriebsratsmitglieds ohne Zustimmung des Betriebsrats ungiltig. Für die Rechtsordnung besteht daher eine solche Kündigung überhaupt nicht, und der Betriebsobmann ist berechtigt, die ihm auf Grund seines Dienstverhältnisses zustehenden Ansprüche, insbesondere auch Gehalt, im Wege der Klage ebenso geltend zu machen, wie wenn die Kündigung nicht erfolgt wäre. (Bescheid des Demobilmachungskommissars Groß-Berlin vom 14. Oktober 1920). Ar 100

Bekanntmachungen des Arbeitgebers. Gegenüber der in Nr. 13, S. 96 veröffentlichten Auffassung des Reichsarbeitsministeriums im Bescheide vom 30. Juni 1920 über die darin dem Betriebsrate zugesprochene Befugnis, Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft zu erlassen, ohne sie vorher dem Arbeitgeber vorzulegen, vertreten führende Arbeitgeberverbände nach wie vor die Ansicht, daß ein solches Recht dem Betriebsrate nicht zusteht und daß der Betriebsrat Anschläge zur Bekanntmachung an die Arbeitnehmer vorher der Werkleitung zur Kenntnisnahme vorzulegen hat. Ar 10

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Neckerei unter Arbeitern. Welche Folgen Neckereien bei der Arbeit haben können, zeigt nachstehendes Vorkommnis. Mehrere Arbeiterinnen waren mit dem Verladen von Ziegeln in einen Eisenbahnwagen beschäftigt. Während einer kurzen Arbeitspause hatte sich ein Teil von ihnen in den Eisenbahnwagen gesetzt, um auszuruhen. Als dies die sich außerhalb des Wagens aufhaltende Arbeiterin K. bemerkte, kam sie auf den Gedanken, die im Wagen befindlichen Arbeiterinnen zu erschrecken. Zu diesem Zweck wollte sie einen Ziegel gegen die Wagenwand werfen. Der Ziegel verfehlte aber sein Ziel und fiel einer der im Wagen sitzenden Arbeiterinnen auf den Kopf. Die Getroffene erlitt dadurch einen Schädelbruch mit Gehirnblutung und verstarb noch am selben Tage. Die K. wurde wegen fahrlässiger Tötung angeklagt und zu einer Woche Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt; in Anbetracht ihrer Jugend (20 Jahre) und ihrer bisherigen Unbescholtenheit ist ihr indessen auf Vorschlag des Schöffengerichts Strafaufschub bis zum 30. November 1921 gewährt worden.

Wir möchten den Herren Arbeitgebern empfehlen, dieses Vorkommnis als warnendes Beispiel zur Kenntnis ihrer Arbeiter zu bringen. Ver

Bund nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandter Betriebe

Ausländische Arbeiter. Es besteht die Möglichkeit, ausländische Arbeiter in der Ziegelindustrie zu beschäftigen. Polen, Slowaken oder auch Italiener können vornehmlich in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben beschäftigt werden. Im Bedarfsfalle wolle man sich wenden an die „Deutsche Arbeiter-Zentrale", Berlin SW 11, Hafenplatz 4. Diese Zentrale regelt alle Anfragen bis zur Auftragserteilung und überweist geschlossene Aufträge den zuständigen Grenzämtern. Bedingungen und Unterlagen stellt die „Deutsche Arbeiter-Zentrale" kostenfrei zur Verfügung. Ver

Sitzungen

22. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 2½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (geschlossene Sitzung). Berlin, Russischer Hof.
22. Februar, 5½ Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Vorstands- und Ausschußsitzung. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 3.
23. Februar, 9½ Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Versammlung sämtlicher Dachziegelfabrikanten Deutschlands. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
23. Februar, 3 Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung Berlin, Russischer Hof.
24. Februar, 3½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandsitzung. Berlin (Russischer Hof).
24. und 25. Februar: Reichsverband der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
25. Februar, 9 Uhr: Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 12 Uhr: Kalkverteilung für März, April und Mai. Berlin, Georgenstr. 21/22 (Russischer Hof, gegenüber Bahnhof Friedrichstraße).
1. März, 4 Uhr: Vereinigung deutscher Kristallsandwerke. Jahreshauptversammlung. Cassel, Ratskeller.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21. Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau

Wollen Sie [702
Kohlen sparen?

Wir bauen Ihre Anlagen um unter Gewährleistung höchster Brennstoffausnützung

Oefen f. alle Industrien
Dampfkesselanlagen
Fabrik-Schornsteine
Keramische Werkstätten

Ooms, Ittner & Cie., Frechen-Köln

Abschneidedraht 150
empfiehlt **Joh. Wolfg. Fuchs, Nürnberg.**

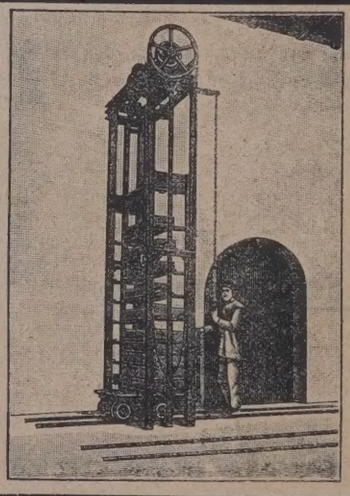

Trocken-Anlagen
mit Beheizung durch Abdampf, Ofenabwärme und Rauchgase.
Automatische Transportgeräte
für Trockenanlagen [305
und Lufttrockenschuppen.
Selbsttätige Mauersteinabschneider.
Neuzeitliche Ziegeleien.
Umbau veralteter Anlagen
Baugesellschaft für künstliche Trocknereien m. b. H. Duderstadt in Hannover.

DOLBERG
ZIEGELBAHNEN

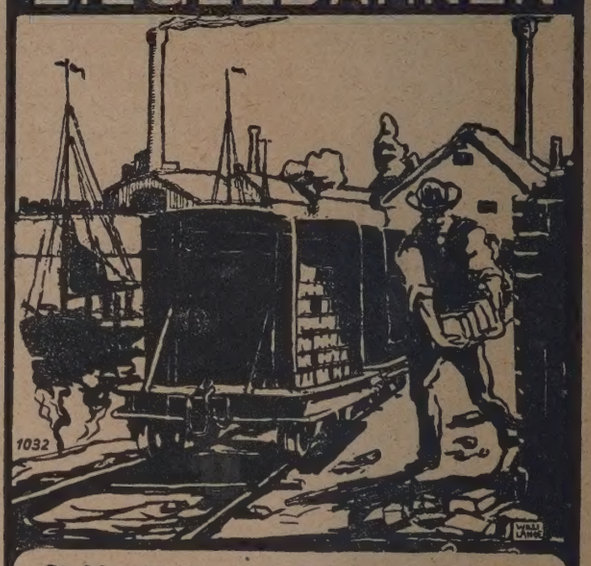

Stahlmulden- und Holzkasten-Kipper
Plattformwagen, Gleise
Drehscheiben, Weichen [371a
Ziegeletagenwagen, Bremsberganlagen
R. DOLBERG, Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Rostock, München, Dortmund, Königsberg i. Pr.

Glasurerze
aus hochwertigen Mechernichen Bleierzen, in Ladungen u. Einzelfässern prompt ab Werk lieferbar.
Gewerkschaft Mechernicher Werke,
Mechernich Eifel. [630

Säcke
aus Papier u. Papiergeweben
fertigen
H. Nickel & Co., Cassel. 609

Erstklassige Spezialfabrikate
„System Griesemann"
ges. eingetragenes Warenzeichen für Dampfziegeleien, Tonwaren-, Schamotte-, Steinzeugwaren-, Steinzeugröhren- und Tonrohrfabriken.
Umbau vorhandener Pressen nach unserem System [429
Stufenziegelpresse
Griesemann & Co., Magdeburg-Neustadt, Maschinenfabrik und Dampfziegelei
Ia Referenzen. Man verlange Prospekte. Ia Referenzen.

Mechanische Apparatebau-Werkstätten
Ing. Fritz Scholz, Bremen
Fernruf Hansa 263 — Theresenstraße 27
Technisches Büro und Bauausführung für
Ofen-Anlagen
in Ziegel-, Ton- und Kalkwerken als Ringöfen, Kammeröfen, Zickzacköfen, Schachtöfen usw.
Künstliche Trocknereien
als Kanal- und Kammertrocknereien unter Ausnutzung sämtlicher Wärmequellen, beschleunigte Trocknung bei Anlagen über Oefen, mittels Luftumwälzung.
General-Vertr. für Oesterreich-Ungarn

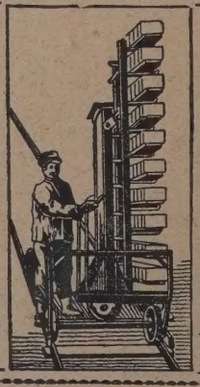

Automatische Transport-Apparate
Wiegand Meyer, Bremen
Fernruf Hansa 5351 — Nienburgerstraße 2
für künstliche Kanal- und Kammertrocknereien
Absetzwagen — Drehgerüste — Umlader, Elevatoren — Hubgerüste — Niederlässe, Schiebebühnen, Ofenwagen, Tauchen usw.
Schmiedeeiserne Armaturen für Trockenanlagen, Autogene Schweißarbeiten jeder Art. [555
Ingenieur Johann Fiedrich-Eger

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 23 BERLIN - Dienstag, den 22. Februar 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Außenseiterbekämpfung	171	Baumerksätze	173	Rechts- und Verwaltungspflege	174	Arbeitsgemeinschaft	175
Beton und Ziegel beim Wiederaufbau	172	Fragekasten	173	Handelsnachrichten	174	Berufsgenossenschaften und Vereine	175
Gedenkblätter	172	Zeitschriftenschau	174	Mosaik	175	Sitzungen	175
		Bücherschau	174	Messen und Ausstellungen	175		

Außenseiterbekämpfung

Erste Zuschrift:

Der Aufsatz „Außenseiter“ in Nr. 18, S. 131 ist zweifellos mit einer gewissen Berechtigung aus dem Bestreben heraus geschrieben, gegen gewisse angedeutete Zwangsmaßnahmen Verwahrung einzulegen. Ihn jedoch unwidersprochen lassen, hieße, sich mit den darin angeführten Ansichten stillschweigend einverstanden erklären. Diesen in dem Aufsatz ausgesprochenen Gedanken muß aber, da sie schädlich sind, entgegengetreten werden. Der Aufsatz tritt umsomehr Widerspruch hervor, als der Herr Verfasser in denselben Fehler verfällt, den er beim Verfasser des Aufsatzes in Nr. 2, S. 12 rügt. Auch er bringt — um mit seinen eigenen Worten zu sprechen — Ansichten zu Tage, die unhaltbar sind.

Von vornherein will ich mich aber gegen den Verdacht verwahren, als ob ich für mich spräche, ich habe mit dem Aufsatz in Nr. 2, S. 12 nichts zu tun; trotzdem halte ich es für meine Pflicht, in der angeschnittenen Frage, die wie der Aufsatz in Nr. 18 beweist, einer offenen Aussprache und Klärung bedarf, für unsere Industrieen eine Lanze zu brechen und Auffassungen zu widerlegen, die geeignet sind, anstelle der uns so notwendigen Einigung das Gegenteil zu erzeugen. Eine Aussprache kann nur Gutes schaffen.

Der Herr Verfasser geht zunächst von der irrigen Auffassung aus, daß Preisvereinigungen Zusammenschlüsse seien, die den Zweck haben, „hohe Preise“ zu erzielen. Diese Auffassung ist vollkommen abwegig. Die Vereinigungen haben lediglich den Zweck, „gesunde Preise“ zu schaffen, d. h. also Preise, die dem Unternehmer den zur Erhaltung seines Werkes und seines Unterhaltes unbedingt erforderlichen Nutzen abwerfen. Wie notwendig derartige Bestrebungen waren, lehrt zur Genüge ein Blick in den Kurszettel vor dem Kriege, aus dem ohne weiteres hervorgeht, in welcher jammervollen Lage sich unsere Industrie mit Jahrzehnten befunden hat. Es ist jedem im praktischen Leben Stehenden ohne weiteres bekannt, daß Preisvereinigungen oder, wie man derartige Vereinigungen sonst nennen will, stets nur aus der Not geboren werden. Und daran, daß unsere Industrie sich in der denkbar größten Not befindet, ändert selbst der Umstand nichts, daß einzelne Werke vielleicht infolge ihres Alters und der dadurch niedrig zu buchen stehenden Anlage selbst in schlechten Zeiten noch einen Nutzen abwerfen. Der Ausspruch von den „Nimmersatten“, die sich zusammenschließen, um durch ihr Preisgebahren dem Volkswohl zu schaden, entbehrt somit jeglicher Berechtigung, läßt die zur Beurteilung der vorliegenden Frage erforderlichen Kenntnisse vermissen und wäre in gegenwärtiger Zeit besser umgeschrieben geblieben, weil er von Unkundigen falsch ausgelegt werden kann.

Wenn der Herr Verfasser in seinen weiteren Ausführungen sagt: „Andersdenkende, die das Bestreben haben, dem Volke möglichst gute und billige Erzeugnisse zu liefern usw.“, so mag er entschuldigen, wenn ich mich in diesen Gedankengang nicht hinein zu versetzen vermag. Wir wollen doch deutsch miteinander reden. Von den „Andersdenkenden“, d. h. also von den „Außenseitern“ wird es m. E. nicht einem einzigen einfallen, seine Erzeugnisse aus reiner Menschenfreundlichkeit der Allgemeinheit billig abzugeben. Wenn er billig liefert, so sind für ihn sicher stets andere Gründe bestimmend gewesen. Industrielle Anlagen, auch solche in den Händen von Außenseitern, haben mit Wohlfahrtseinrichtungen bisher nicht das Geringste zu tun gehabt, sie sind vielmehr stets aus dem Bestreben heraus errichtet oder gekauft und unterhalten worden, um Geld zu verdienen und das hineingesteckte Kapital zu verzinsen. Mit Schleuderpreisen hingegen — und nur gegen solche richten sich die Bestrebungen der Preisvereinigungen — erreicht man dieses Ziel bekanntlich nicht.

Ebenso unberechtigt ist die Ansicht des Herrn Verfassers, daß die Preisvereinigungen mit Preisen auf den Markt kommen, die geeignet sind, „die Allgemeinheit zu schädigen“. Die Allgemeinheit vermag im Gegenteil gesunde Preise sehr wohl zu tragen, sie werden sich immer in den Grenzen des Möglichen halten und vor allem stets der allgemeinen wirtschaftlichen Lage angepaßt sein. Es wäre nicht nur eine starke Zumutung, zu verlangen, daß einzelne Industrien zum Wohle der Allgemeinheit Opfer bringen, an denen sie schließlich selbst dabei zu Grunde gingen, es läge ein solches Verfahren auch durchaus nicht im Gedeihen des Staates. Der Staat verlangt und braucht gesunde Steuerzahler, heut mehr als je. Werke aber, welche die Allgemeinheit mit Schleuderpreisen „beglücken“, werden soviel nicht abwerfen, um mit einiger Berechtigung zu den steuerkräftigen Unternehmungen gezählt werden zu können. Nur bei gesunden Preisen ist auch dieses Ziel zu erreichen, und nur ein gesundes kräftiges Werk ist in der Lage, seinen Arbeitern dauernd Beschäftigung und Lohn zu verschaffen, ein Umstand, der gerade in heutiger Zeit bei der beklagenswerten allgemeinen Arbeitslosigkeit erhöhte Bedeutung gewinnt.

Den Preisvereinigungen, die die oben angeführten Ziele verfolgen, wird man somit ihre volle Berechtigung nicht versagen können; sie sind ein Segen nicht nur für die einzelnen ihnen angeschlossenen Werke, sondern auch für den Staat, und das ist die Allgemeinheit, und für die Arbeiterschaft. Über den Vorschlag der Kohlenentziehung hingegen mag man denken, wie man will; ihn mit Ausführungen bekämpfen zu wollen, wie sie der Herr Verfasser des Aufsatzes „Außenseiter" in Nr. 18 für gut befindet, ist verfehlt; er durfte im Sinne unserer Industrie nicht unwidersprochen bleiben. r

Zweite Zuschrift:

Von K. Röhrig

In Nr. 2, S. 12 war der Vorschlag gemacht worden, denjenigen Werken, die die Richtpreise noch unterbieten, die Kohlen zu entziehen. Hiergegen wird in Nr. 18 Stellung genommen, indem die Preisvereinbarungen (Konventionen) und ihre Bestrebungen glattweg verurteilt werden. Der Verfasser behauptet, daß die Vereinigungen kein anderes Ziel kennen, als eine unverhältnismäßige, wucherische Preistreiberei. Daß die gegenwärtig in allen Industriezweigen um sich greifende, straffere Zusammenfassung der zusammengehörigen Werke ihre Ursache in der Not der Zeit hat, darüber scheint er nicht weiter nachzudenken. Er hat auch nicht überlegt, daß die Richtpreise im Zusammenwirken zwischen Erzeuger und Baustoffbewirtschaftungsstelle festgesetzt werden. Daß bei den Ergebnissen dieser Verhandlungen die Bäume nicht in den Himmel wachsen, dafür sorgen schon die Vertreter der Regierungen; das ist doch so oft erörtert und dargelegt worden, daß man darüber kein Wort mehr verlieren sollte. Sollten denn die Klagen der erdrückenden Mehrheit der Hersteller über die unzureichenden Preise ohne jeden Grund erhoben werden? Glaubt der Verfasser der Ausführungen in Nr. 18 wirklich, daß so viele Besitzer ihr Lebenswerk durch Abbruch aus reinem Mutwillen zerschlagen haben? Nur die Erkenntnis, daß sie bei den gegenwärtigen, fast täglich sich steigernden Unkosten und den zu diesen in keinem Verhältnisse stehenden Preisen sich nicht mehr über dem Wasser halten können, zwingt sie zu diesem Schritte. Wenn auch hier und da der Anschein erweckt werden mag, als ob beim Abbruche große Summen verdient werden, so darf doch nicht übersehen werden, daß ungeheure Beträge des Volksvermögens vernichtet werden; ganz abgesehen davon, daß auch das Heer der Arbeitslosen durch Verschwinden von Arbeitsgelegenheiten ständig vermehrt wird. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert; auch der Unternehmer zählt zu den schaffenden Kräften an der Mehrung des deutschen Volksvermögens. Dazu ist er aber nur imstande, wenn auch ihm ein Mindestverdienst — um mehr handelt es sich bei Richtpreisen ja garnicht — sicher gestellt wird. Das gilt nicht nur für die Zwangswirtschaft, sondern auch für die freie Wirtschaft, unter deren Herrschaft sich gleichfalls nur derjenige halten kann, dem das sogenannte „Existenzminimum" gewahrt wird. Daß hierbei über den Strang gehauen wird, verhindert die Befugnis der Behörden, die Herstellungskosten usw. in jedem Werke nachzuprüfen.

Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn Berufsgenossen die Tätigkeit der Zusammenschlüsse als lediglich auf Erzielung möglichst hoher Gewinne gerichtet hinzustellen suchen. Ihre Aufgabe ist viel größer; sie ist auf das Wohl der Gesamtheit gerichtet, indem sie nicht etwa nur für die Mehrung des Volksvermögens, sondern in erster Linie für seine Erhaltung zu sorgen haben. Dazu gehört auch vor allem die Stetigkeit des Arbeitsmarkts, und eine solche ist nur vorhanden, wenn die Industrie arbeits- und lebensfähig erhalten wird. Hierauf zielt unter den gegenwärtigen, geradezu hoffnungslosen Verhältnissen das Streben der Preisvereinbarungen hin; daß der Erfolg aber von den genügenden Preisen für die Erzeugnisse abhängig ist, bedarf wohl kaum noch weiterer Darlegungen. Wenn nun einzelne Werke die Erreichung dieses Ziels dadurch z verhindern suchen, daß sie durch Eigenbrötelei den Re des deutschen Volksvermögens zu zerschlagen helfen, ist es nur das gute Recht der Verständigen, wenn s solchen gefährlichen, das Allgemeinwohl schwer schäd genden Teilen mit aller Entschiedenheit und mit allen Mi teln entgegentreten, um noch zu retten, was zu retten is An die Zukunft, ja nicht einmal an die nächsten Mona hat der Verfasser der Ausführungen in Nr. 18 wahrschei lich gedacht, wenn es gilt, der ungeheuren Steuerlast g recht zu werden. Um diese tragen zu können, muß d Industrie eine gewisse Erstarkung erfahren; denn son ist alles verloren. Schädlinge im Volkskörper müsse rücksichtslos ausgemerzt werden, und dazu gehört d überwiegende Mehrheit der Außenseiter. Der sichers Weg dahin ist aber die Entziehung der Kohle; denn es b deutet eine Vergeudung dieses kostbaren Rohstoffs, we er zur Zerschlagung der Volkswirtschaft mißbraucht wir Hierin ist der Kern der aufgeworfenen Frage zu suche das hat der Verfasser jener Darlegungen übersehen. o

Zwei weitere Zuschriften werden in einer späte Nummer veröffentlicht werden.

Beton und Ziegel beim Wiederaufba

Nach Mitteilungen des amerikanischen Roten Kreuz sind im Wiederaufbaugebiet Frankreichs Tausende Beto häuser ausgeführt worden, wobei als Zuschlagsstoffe d steinigen Überbleibsel der zerstörten Baulichkeiten ve wendet worden sind. Der Beton wurde in Holzschalung hergestellt; Wände, Fußböden, Dächer und Feuerstelle alles in dauerhafter Ausführung und feuersicheren Ba stoffen. So sind in La Fere an der Somme zahlreic Häuser aus Beton errichtet. Geeignete Hilfsstoffe und Z schlagsstoffe wurden auch von den Schlachtfeldern herb geschafft. Außerdem boten nach amerikanischen Mitteilu gen die von den Deutschen hinter ihren Linien angehäuft Sandladungen aus Holland willkommene Zuschlagsstoff Auch wurde Ziegelbruch verwendet. Die Stadt Lens, den Kohlenfeldern Nordfrankreichs, baut für das amerik nische Rote Kreuz ein Lazarett aus Ziegelbeton, wozu d zerstörten Gebäude genügend Zuschlagsstoffe geben. D Stadt bestand vor dem Kriege ganz aus Ziegelgebäude die zumeist zerstört sind. Hunderte von Arbeitern si damit beschäftigt, die Ziegel zu sortieren; auch war deutsche Gefangene mit der gleichen Arbeit beschäftigt u haben zahlreiche Bauten errichtet. Die Ziegel wurden 3 Sorten sortiert, Bruch, halbe Steine und ganze Stei Während die ganzen für Dauerbauten Verwendung finde dienen die halben zur Errichtung von einstöckigen Arbeite baracken (mit Wellblech gedeckt); der Bruch wird Steinbrechern zerkleinert, zum Teil auch in anderen M schinen gemahlen und wandert dann in die Betonmisc maschinen.

Gelegentlich kommt auch einmal eine Handgranate die Maschinen hinein, oder es explodiert eine beim So tieren, so daß es schon Verwundungen gegeben hat. einem Monate kamen 50 Fälle solcher Art entstande Verwundungen vor, die vom Roten Kreuz in Lens behand worden sind. Das Rote Kreuz ist deshalb mit besonder Vorrichtungen oder Entladern versehen, um Sprengkörp unschädlich zu machen. Großheim. i

Gedenkblätter

Von Franz Spering

Bei vielen größeren Betrieben und den Berufsverein besteht der anerkennenswerte Brauch, den Arbeitnehme nach langjähriger Tätigkeit im Betriebe ein mehr od weniger künstlerisch ausgeführtes Gedenkblatt zu übe reichen. Daß dabei in der Regel gleichzeitig eine größe Geldgabe überreicht wird, ist eigentlich so selbstverstän lich, daß die Gabe kaum eine besondere Erwähnung erfähr wenigstens ist das in allen größeren Werken der Fa

Dieses Gedenkblatt bedeutet eine Anerkennung der treu geleisteten Arbeit und ist eine Ehrung sowohl des Arbeiters im Hinblick auf treu erfüllte, freiwillig übernommene Pflicht als auch des Arbeitgebers, der die Leistungen seiner Arbeiter zu schätzen weiß. Die Verleihung eines solchen Gedenkblatts ist deshalb besonders wertvoll, weil dadurch zum Ausdrucke gebracht wird, daß noch nicht alle Bande zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zerrissen sind, daß vielmehr zwischen ihnen trotz alledem noch Zusammengehörigkeitsgefühl besteht. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl bildet in der gegenwärtigen Zeit, wo alles, was uns einst groß gemacht hat, zerbrochen und vernichtet wird, ohne daß etwas Wirkliches und Gleichwertiges an seine Stelle gesetzt werden kann, eine der Grundlagen, auf denen Deutschlands Wirtschaft wieder emporgerichtet werden kann: nämlich das vertrauensvolle Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das auch durch manchmal noch so tief gehende Gegensätze und Schwierigkeiten niemals völlig vernichtet werden und untergehen kann.

Ist es nun nicht erklärlich, daß gewisse Führer der Arbeitnehmerschaft oder solche Personen, die sich wenigstens dünken, es zu sein, bemüht sind, auch das „Gedenkblatt" beißendem und höhnendem Spotte zu unterziehen, um dem von ihnen ge- oder verführten Arbeiter den letzten Rest des Gefühls zu nehmen, daß sein Wohl und Wehe mit dem seiner Arbeitsstätte letzten Endes noch immer trotz aller Freizügigkeit bis zu einem gewissen Grade verbunden ist? So brachte vor einiger Zeit die „Freiheit" unter dem Striche eine Skizze „Die Auszeichnung", die für das „Gedenkblatt" oder die „Auszeichnung" nur Spott und Hohn übrig hatte. Die Ausführungen beweisen, daß ihr Verfasser von dem wahren Sinne des Blatts keine Ahnung hat, daß es ihm vielmehr nur darauf ankommt, dem Arbeiter alles zu verekeln, was um ihn und seinen Arbeitgeber ein Band der Zusammengehörigkeit schlingt und die Arbeitsfreudigkeit auf beiden Seiten stärkt. Es ist wohl anzunehmen, daß der Verfasser jener Skizze keine Ahnung davon hat, wie eng sich ein Arbeiter, der 25 und mehr Jahre an einem Arbeitsplatze gestanden und nicht nur seinem Arbeitgeber, sondern auch sich und seiner Familie gegenüber treu gearbeitet hat, mit dieser Arbeitsstätte allmählich verwachsen fühlt, und zwar fehlt jenem Schreiber einfach deshalb das Gefühl hierfür, weil er selbst niemals einen derartigen Zeitraum hindurch an einem Arbeitsplatze gearbeitet hat und deshalb auch nicht zu beurteilen vermag, was die Seele eines Arbeiters bewegt, wenn er auf einen solchen langen Zeitraum zurückblickt. Er soll erst einmal die Leistung eines solchen Arbeiters vollbringen, dann wird er die freudige Genugtuung zu beurteilen verstehen, mit der dieser das Gedenkblatt entgegennimmt und ihm den Ehrenplatz in seinem Heim anweist. Erst einmal selbst etwas leisten und auf wirkliche Werte schaffende Arbeit hinweisen können, und dann sich ein Urteil erlauben! o. 035

Baumerksätze

Bauliche Erhaltung des Bestehenden!

Unwirtschaftlich sind die Gelder verausgabt, die denjenigen Bauten das Leben geben, deren Dauer nicht verbürgt werden kann, Gelder, die sich nie verzinsen werden. Darüber müssen dann oft die alten, meist gediegen gebauten Wohnhäuser zurückstehen, in Hinsicht auf Erhaltung und zweckdienlichen Ausbau. Werte erhalten, ist äußerste Sparsamkeit! Das Erhalten der Wohnbauten ist doppelt so wichtig, weil es sich um gute, gediegene Bauten von einer Lebensdauer handelt, die von heutigen Neubauten nicht erreicht werden kann.

Wohl dem Hausbesitzer, dessen Dach seinerzeit als Falzziegeldach oder auf andere Art gesichert ausgeführt worden ist. Die Dichtigkeit anderer Dächer ist von kurzer Dauer. Der Wind drückt auf die breite Fläche, rüttelt am Gespärre und löst selbst den besten Kuhhaar-Kalkmörtelverstrich der gewöhnlichen Dächer, der Frost tut das Weitere, und der Regen ergießt sich ins Innere auf den Boden, den er durchfeuchtend der Gefahr der Schwammbildung aussetzt.

Die aufsteigende Feuchtigkeit von der Erde und die Feuchtigkeit der Schlagwetterseite bilden eine ständige Gefahr für den Bestand des Hauses, wenn nicht beizeiten Gegenmittel getroffen werden.

Man vergesse ja nicht, daß das Instandhalten vor dem Kriege errichteter Gebäude von ganz erheblich höherem Werte ist, als die jetzt mit mangelhaften oder Ersatzstoffen ausgeführten Neubauten sowohl in Hinsicht auf Wohnlichkeit, wie Dauerhaftigkeit sein können.

Architekt Fr. Rud. Vogel (Hannover) in der Deutschen Bauhütte Nr. 1/2, 1921.

Jeder Ziegler, Kalk- und Zementwerkbesitzer mache in seiner Gegend darauf aufmerksam, daß es falsche Sparsamkeit ist, Dächer und schadhaft gewordene Putzflächen nicht auszubessern; Feuchtigkeit dringt ins Haus, bildet Schwamm, Schimmel, schädigt Tapeten, Wohnungseinrichtungen und Gesundheit der Bewohner. Neueindeckung und Neuverputz sind oft billiger als zeitraubende, notdürftige Ausbesserungen. Saubere Häuser bilden eine Empfehlung des Besitzers und helfen Schönheitssinn und Ordnung stärken. i 033

Fragekasten

Frage 23. Zementrohr- Druckleitung mit 3 at. Innendruck. Im hiesigen Kreise soll ein Wirtschaftsgebäude von einem höher gelegenen Brunnen aus mit Wasser versorgt werden. Zu diesem Zweck ist von dem Bauherrn bezw. von der bauleitenden Aufsicht eine Zementrohrleitung von 150 mm Lichtweite in Vorschlag gebracht worden, die zur Hälfte aus Zementbeton bezw. Monier-Zementrohren bestehen soll. Auf der Leitung liegen ungefähr 2½ bis 3 at. Druck. Hierbei ist der Rückschlag, der durch das Schließen der Hähne in die Leitung zurücktritt, bereits in Betracht gezogen. Werden sich in diesem Falle Zementrohre eignen bezw. was ist vorteilhafter, Monierzementrohre mit Muffen oder mit Lagerbock und Bandage? Aus welchen Stoffen wird am besten die Dichtung der Muffelrohrleitung vorgenommen? Bemerken möchte ich, daß die Leitungen in dem Grundstück selbst aus eisernen Normalabflußröhren bestehen, die Zementrohranlage nur bis an das Grundstück selbst heranreichen soll. 394

1. Antwort: Zur Ausführung der Druckleitung mit 3 at Innendruck lassen sich Zementrohre mit Vorteil verwenden. Es kommen dafür Monierrohre in Frage, die Sie stumpf gestoßen oder mit Muffen nach Art der Steinzeugrohre ausbilden können. Bei stumpfem Stoß müssen die Rohre auf Lagerklötzen mit Zementmörtelbändern und Drahteinlage verlegt werden; bei der Muffenausbildung genügt eine Dichtung mit Zementmörtel oder mit Teerstrick und Asphaltkitt. Da in Ihrem Falle die Rohre nur 15 cm Durchmesser haben, dürften Monierrohre mit Muffenausbildung genügen, was auch die billigste Ausführung sein wird. Die Firma Wayss & Freytag A.-G. (Neustadt a. d. Haardt) verfährt bei Rohren mit geringem Innendruck so, daß sie die Rohre stumpf aneinander stößt und in ein auf Unterlagssättel aus Beton bereitetes Mörtelbett legt, zwischen dem sich ein 15 cm breites Drahtgewebe befindet. Hierauf werden die Rohre in der Nähe des Stoßes auf 15 cm Breite mit Mörtel bestrichen, das Bandagengewebe um das Rohr herumgelegt und oben verknüpft, worüber ein ebenso dickes Zementmörtelband aufgebracht wird. Sie finden darüber näheres im Barth „Zementröhren" S. 71 und 72; das Buch können Sie zum Preise von 30 M zuzüglich 80 Pf. Porto durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung beziehen. In dem Buche finden Sie auch Angaben über das Prüfverfahren bei Rohren mit Innendruck. Ma i 394

Frage 8. Stroh- und Schilfmatten für Freiluft-Trockenschuppen. Ich habe mehrere mit Ziegeln gedeckte Freiluft-Trockenschuppen; etwa 20 m lang, 9 m breit. Bei diesen Schuppen schlägt der Wind das von den Dächern rinnende Regenwasser in die Schuppen hinein, dadurch wird die frische Ziegelware beschädigt. Einen dichten Verschlag aus Brettern oder Blech will ich vermeiden. An Scharnieren befestigte, sogenannte Falltüren aus Holz und Blech sind zu schwer und in der Bedienung unpraktisch. Komme ich nicht mit Stroh, bezw. Schilfrohrmatten weiter wie sie bei Gärtnern auf den Gartenbeeten als Frost-, Sonn- und auch als Regenschutz Verwendung finden? Diese Matten müßten nach Art der Holz-Jalousie-Fenster auf eine Länge bis etwa 10 m auf- und niedergezogen werden können. Gibt es dafür praktische Ausführungen und haben sich Stroh- bezw. Schilfmatten im Ziegeleibetriebe bewährt?

1. Antwort: Matten, aus Stroh oder Schilf hergestellt, haben sich in den Ziegeleien als Schutz gegen Wind, Regen und Schnee bestens bewährt und werden noch heute viel verwendet, weil sie durchaus zweckmäßig, verhältnismäßig billig, leicht an Gewicht und schnell herstellbar sind. Auch zu dem angegebenen Zwecke — als Schutz gegen das seitlich einschlagende, vom Dache rinnende Regenwasser — würden derartige Matten geeignet sein; jedoch dürfte das häufige Auf- und Abrollen einen sehr starken Verschleiß bedingen. Um dies zu vermeiden, dürfte es sich empfehlen, diese Schutzvorrichtungen nicht in Form von aufrollbaren Matten zu gestalten, sondern rechteckige Lattengestelle anzufertigen, zwischen die das Stroh oder Schilf eingeflochten wird. Diese Lattengestelle werden dann an den gefährdeten Stellen vorgesetzt, oder aber mit Scharnieren versehen an den Trockenschuppen drehbar angebracht. Sie verrichten dann denselben Zweck wie die Falltüren, schützen gegen Wind und Regen, sind leicht verstellbar und leicht an Gewicht. An Stelle von Stroh und Schilf kann man auch den fast überall wild wachsenden Ginster verwenden, der billiger und bei weitem widerstandsfähiger gegen äußere Beschädigungen ist, als Stroh und Schilf. 366

I. F.

2. Antwort: Aus Ihrer Frage darf wohl entnommen werden, daß Ihre Ziegelformlinge Luftzug vertragen. Da Sie einen dichten Verschlag aus Brettern oder Blech vermeiden wollen, welcher heut ohnehin sehr teuer ist, so rate ich zu Rohr- bezw. Schilfmatten. Ich habe diese Art Schuppenverkleidung schon seit langem in Benutzung, die Abmessungen Ihrer Schuppen entsprechen den meinigen. Die Rohrmatten sind 2,50 m lang und 1,80 m breit. Das sind für den Betrieb passende Abmessungen. Man macht einen Lattenrahmen in der schon angegebenen Größe, es brauchen keine scharfkantigen Latten zu sein, es genügen leichte Rundstangen, die auf zwei Seiten etwas behauen sind. Das Rohr wird im Rahmengestell so befestigt, daß der anschlagende Regen gleichlaufend mit dem Rohr nach unten in den Graben läuft. Um das An- und Absetzen der Rohrmatten zu vermeiden (wodurch sie — nebenbei gesagt — nicht besser werden) habe ich am oberen Ende kleine Scharniere angebracht, die wieder am Schuppenrahmen befestigt sind. Die Scharniere kann Ihr Schmied machen. Bei gutem Wetter werden die Rahmen durch kleine Stöcker hochgestellt und bei Regenwetter mit leichter Mühe heruntergelassen. Diese Schutzmatten lassen Sie am besten jetzt im Winter herstellen, einmal werden sie jetzt billiger und andererseits ist im Sommer hierzu keine Zeit. Diese Art Schutzmatten kann ich Ihnen empfehlen, sie haben sich bei mir gut gehalten und stellen sich heute in der Anschaffung billiger als Matten aus anderen Stoffen. T. 366

Zeitschriftenschau

Drahtzäune für Viehkoppeln. Erfahrungen von I. Schultze (Ehrenthal, Post Stepenitz, Kr. Cammin i. P.) während seiner 11jährigen Anwesenheit in Deutsch-Südwestafrika. Empfehlung von Eichenholzpfählen oder imprägnierten Kiefernholzpfählen, für die Tore und Ecken Zementbetonpfosten. Genaue Anweisungen für die Herstellung der Zäune, wobei Strebewerke durch Drahtverankerungen im Boden ersetzt sind. (III. Landw. Zeitung Nr. 9/10 vom 29. Januar 1921. i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Elektrochemisches Praktikum. Von Dr. Erich Müller und Dr. Ing. Fritz Foerster. 3. Auflage. Mit 82 Abbildungen und 33 Schaltungsskizzen. 1920. Dresden und Leipzig. (Theod. Steinkopff). 254 Seiten. Größe 15,5 : 23 cm. Preis geh. 20 M.

Die vorliegende Anleitung zur Anstellung und Durchführung von Versuchen auf dem Gebiete der Elektrochemie verfolgt den Zweck, jungen Chemikern im Laboratoriumsunterricht die wichtigsten experimentellen und gedanklichen Hilfsmittel der physikalischen Chemie, wie sie in der Elektrochemie benutzt werden, ihrer Bedeutung und ihrer Anwendung nach vertraut zu machen. Die wohlüberlegte Auswahl von Aufgaben, die so getroffen ist, daß möglichst jeder Versuch mit einer anderen Erscheinung bekannt macht, sowie die Ausführlichkeit und Klarheit der Anweisungen zur Durchführung der Versuche und das hinweisende Herausheben des für den Lernenden Neuen bei jeder Erscheinung macht das Buch für diesen Zweck ganz außerordentlich geeignet. Die Übungsaufgaben umfassen: Die grundlegenden Gesetze der Elektrochemie, die Abscheidung der Metalle aus ihren Salzlösungen, die Herstellung wichtiger unorganischer und organischer Präparate, die schmelzflüssige Elektrolyse und elektrothermische Vorgänge. Vorausgesetzt wird, neben dem Bekanntsein mit der physikalischen und beschreibenden Chemie und Experimentalphysik die Kenntnis der wichtigsten theoretischen Vorstellungen und Gesetze auf dem Gebiete der Elektrochemie. g 14

Rechts- und Verwaltungspflege

Reichsnotopfer und Reichsschuldbuch. Anträge auf Verwendung von Schuldbuchforderungen zur Entrichtung des Reichsnotopfers gehen noch immer so zahlreich ein, daß sich ihre Bearbeitung noch monatelang hinziehen wird. Die Antragsteller werden daher vielfach längere Zeit warten müssen, bis sie Nachricht erhalten. Bestätigungen über den Eingang der Anträge vermag die Reichsschuldenverwaltung nur zu erteilen, wenn sie bei Einreichung der Anträge verlangt und eine mit Anschrift versehene, freigemachte Postkarte beigefügt wird. Finanzämter, die auf Einreichung der Annahmebescheinigungen drängen, werden zweckmäßig hierauf hinzuweisen sein J 24

Handelsnachrichten

Oberpirker Ziegelwerke Lorenz & Schuller (Plauen). Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen H

Badische Ziegelwerke Akt.-Ges. (Brühl, A. G. Schwetzingen). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Vorstand Direktor Isaak Willersinn ist Liquidator. H

Ziegelei Geweke, R. und C. R. Lange (Haspe). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. H

A. Scheiwe, Ziegel- und Röhrenwerke, G. m. b. H. (Lengen, A. G. Belgard a. Pers.). Die Firma ist erloschen. H

Dampfziegelei u. Tonwerk Sondershausen Martin König, Krüger & Co. (Sondershausen). Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Otto Albrecht führt das Geschäft unter der bisherigen Firma weiter. H

Coswiger Braunglasiertetonwarenfabrik, eingetragene Genossenschaft m. b. H. (Coswig). An Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenene Töpfers Hermann Gätzschmann (Coswig) ist Töpfer August Hänisch (Coswig) in den Vorstand gewählt. F

Sächsische Keramische Werke G. m. b. H. (Coswig). Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen. F

Porzellanfabrik Joseph Schachtel, Akt.-Ges. (Sophienau bei Charlottenbrunn). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 200 000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 2 500 000 M. Kaufmann Hermann Abbaß und Chemiker Dr. Erich Frankl, beide zu Sophienau i. Schles., sind zu Mitgliedern des Vorstandes mit der Befugnis gewählt, in Gemeinschaft mit einem anderen Mitglied des Vorstands oder mit einem Prokuristen die Firma der Gesellschaft zu zeichnen. Die Delegation des Fabrikbesitzers Rudolf Goldschmidt (Charlottenbrunn) in den Vorstand der Gesellschaft ist beendet. Die Prokura des Hermann Abbaß und des Dr. Erich Frankl ist erloschen. Pz

Portland Cement-Fabrik Rüdersdorf R. Guthmann & Jeserich (Berlin). Gesamtprokura erteilt: Alfred Müller (Tasdorf, Kr. Niederbarnim). Z

Portlandcementwerk Balingen, G. m. b. H. (Balingen). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert und das Stammkapital um 1 100 000 M auf 2 200 000 M erhöht. Z

Akt.-Ges. Portland Cementwerk Berka a. Ilm (Bad Berka). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 600 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 1 700 000 M. Z

Verkaufsverein für Bims-Cement-Dielen G. m. b. H. (Neuwied). In der kürzlich stattgehabten Gesellschafter-Versammlung ist die Auflösung des Unternehmens mit Wirkung ab 1. Februar zum Beschluß erhoben worden. Die Abwickelung der bis zum 31. d. M. hereingenommenen Aufträge wird in der Reihenfolge des Eingangs erfolgen. Weitere Aufträge können die der Vereinigung angehörenden Werke Bimswerke Plaidt W. Brandenburg (Plaidt), Paul Dahm (Neuwied), Peter Elingshausen & Sohn (Urmitz), Hubaleck & Co. G. m. b. H. (Coblenz), Jos. Raab & Co. G. m. b. H. (Neuwied), Friedr. Remy Nachf. (Neuwied), Heinr. Schneider (Neuwied) und Schwemmsteinwerk Heimbach G. m. b. H. (Neuwied) übernehmen. Z

Niederschlesische Kalkwerke Otto Demisch G. m. b. H. (Nieder-Ludwigsdorf, A. G. Görlitz). Das Stammkapital ist um 29 000 M erhöht und beträgt jetzt 600 000 M. K

Kalkgenossenschaft Böhm.-Märzdorf von A. Eisenstein & Comp. (Mähr.-Schönberg). Eingetreten: Gesellschafter Viktorin Schüller. aK

Dellacher Kalkwerksgesellschaft m. b. H. (Klagenfurt). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Als Geschäftsführer gelöscht: Alfred Stiasny, Eduard Fehl. Als Geschäftsführer bestellt: Ing. Berthold Costa, Direktor in Klagenfurt. aK

Kunststeinwerke, Inhaber Stephan & Bender (Hofheim i. Ts.). Die Firma ist erloschen. Ku

Vereinigte Südharzer Form- und Kernsandwerke, G. m. b. H. (Ellrich). An Stelle des Maurermeisters Hermann Zietzling wurde Hauptmann a. D. Franz Kindling (Ellrich) als stellvertretender Geschäftsführer bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Si

Triton-Werke Akt.-Ges. (vormals Ferdinand Müller) (Hamburg). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 3 500 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt 8 000 000 M. A

Mosaik

Vorträge über das Reichssteuerrecht. Die Handelskammer Berlin veranstaltet seit dem 3. Februar bis einschließlich 14. April 1921 jeden Donnerstag, abends ½8 Uhr in der Aula der Hochhandelsschule (Spandauer Straße 1) Vorträge über Fragen des Reichssteuerrechts. Zur Teilnahme werden Eintrittskarten zum Preise von 30 M für die ganze Vortragsreihe ausgegeben, die u. a. von der Hauptkasse der Handelskammer (Dorotheenstr. 8) zu erhalten sind. V

Neubauten in Ostpreußen. Das Oberpräsidium in Königsberg Lat über die Siedelung und den Wohnungsbau in Ostpreußen eine Statistik aufgestellt. Danach sind in den zwei Jahren vom 1. Oktober 1918 bis zum 1. Oktober 1920 insgesamt 6478 neue Wohnungen fertiggestellt worden, davon 4021 Dauerwohnungen und 2457 Notwohnungen. Ferner waren am 1. Oktober 1920 im Bau begriffen 2059 Wohnungen. Von den in den letzten Jahren fertiggestellten und im Bau begriffenen Wohnungen sind insgesamt 5352 Wohnungen aus Staatsmitteln unterstützt worden. Hierfür sind 39 Millionen M gewährt worden. Zwei Drittel des Betrages hat das Reich und ein Drittel Preußen aufgebracht. i V

Hochwertige Zemente. (Berichtigung). Der Verfasser des Aufsatzes: „Hochwertige Zemente" in Nr. 13, S. 93 ist nicht Dr. Wolf, sondern Ernst Natho (Essen-Bredeney). V

Messen und Ausstellungen

Eine Ausstellung holländischer Architektur in Deutschland. Der Ausstellung holländischer Malerei und Bildhauerei, die von Berlin aus durch die großen deutschen Städte wandert, wird in nächster Zeit eine Ausstellung neuzeitlicher holländischer Baukunst folgen. Um ihr Zustandekommen hat sich besonders der bedeutendste unter den lebenden Architekten Hollands, Berlage, der Schöpfer der großen Börse von Amsterdam, eingesetzt. Es sei daran erinnert, daß in Holland besonders der Backsteinbau in hoher Blüte steht. M

Arbeitsgemeinschaft

Abzugspflicht der nach § 87 BRG gewährten Entschädigung. Es ist die Frage aufgetaucht, ob die auf Grund des § 87 BRG zu zahlende Entschädigung steuerabzugspflichtig im Sinne des § 45a des Einkommensteuergesetzes ist. Nach Ansicht verschiedener Kommentatoren, z. B. Dersch, hat diese Entschädigung nicht den Charakter einer Gehaltsnachzahlung oder eines Ersatzes für sie, sondern gilt als Schadenersatz für die Zeit nach der Entlassung. Von diesem Gesichtspunkte aus lehnt die Geschäftsführung der Schlichtungsausschüsse Groß-Berlins die Anwendung der Abzugspflicht ab, wenngleich die Entschädigung zum Einkommen gehört und einkommensteuerpflichtig sein dürfte. Dieselbe Frage ist hinsichtlich der Summe, die vom Schlichtungsausschusse im Vergleichswege dem Arbeitnehmer zugesprochen wird, aufgeworfen worden.

Das Reichsfinanzministerium hat auf die Anfrage vom 1. September 1920 (Nr. 20963 A) geantwortet, daß die Angelegenheit der Entscheidung der Veranlagungs- und Rechtsmittelbehörden unterliege. Unverbindlich bemerkt es jedoch, daß die vorerwähnten Entschädigungen als Arbeitseinkommen im Sinne des § 9 Ziffer 3 des Einkommensteuergesetzes gelten dürften, da sie sich wohl als „andere Bezüge für frühere Dienstleistung" darstellen; sie dürften deshalb auch dem Steuerabzuge vom Arbeitslohne zu unterwerfen sein. Bezüglich der weiter aufgeworfenen Frage, ob die Summe die vom Schlichtungsausschusse dem Arbeitnehmer im Vergleichswege zugesprochen wird, steuerabzugspflichtig ist, wird darauf hingewiesen, daß Vergleichssummen, die „zugesprochen" werden, das Arbeitsrecht nicht kennt. Gemeint sind anscheinend Entschädigungen, die durch den freien Willen der Beteiligten, wenn auch vielleicht unter Vermittelung des Schlichtungsausschusses, vereinbart werden. Für diese Vergleichssummen dürfte, soweit sie eine Vergütung für frühere Dienstleistung darstellen, die Steuerabzugspflicht gleichfalls gegeben sein (Bescheid des Reichsfinanzministeriums vom 29. Dezember 1920, III Ku 31 277).

Ob diese Auffassung des Reichsministeriums zutreffend ist, dürfte wohl bestritten werden können und mit größerem Rechte behauptet werden, daß die Entschädigungen — abgesehen von den Vergleichssummen — unter § 11 Ziff. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes fallen). Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Klinkerbund

Sitzung am 9. Februar 1921 in der Handelskammer zu Berlin.

Die namhaftesten deutschen Klinkerfabrikanten, soweit sie Klinker für Bodenbelag, Pflasterungen und Kanalbau herstellen, waren zu einer Sitzung nach Berlin eingeladen, um gemeinsam über die wirtschaftliche Lage der Klinkerindustrie zu beraten. Nach einem kurzen Bericht über die bereits stattgefundenen Vorbesprechungen in Berlin und Dresden im Dezember v. Js. und über die augenblicklichen Vorgänge auf dem Baumarkt, soweit die genannten Erzeugnisse aus der Klinkerindustrie hierfür in Frage kommen, erfolgte eine angeregte Aussprache über die hauptsächlichsten gemeinsamen Berührungspunkte. Die lebhafteste Anteilnahme beanspruchte die Aufstellung von Mindestnormen, durch die den Abnehmern Gewähr für die Güte der Waren geboten werden soll. Bei Aufstellung der Normen soll auch insbesondere die verschiedene Verwendungsart der Klinker berücksichtigt werden; nämlich:

1. als Pflasterstein für Fahrdämme und Fußsteige,
2. als Bodenbelag für Höfe und Säle in Fabrikanlagen aller Art, in Molkereien usw. und zu Ausmauerungen,
3. als Baustein für Kanalanlagen.

Zur Festsetzung der Mindestnormen wurde ein Ausschuß, bestehend aus den Herren:

Fabrikbesitzer H. Brauns (Hildesheim-Ochtersum),
Kommerzienrat Fikentscher (Zwickau i. Sa.),
Dir. Mauss (Grube Ilse N.-L.),
Fabrikbesitzer Schütte (Minden),
Fabrikbesitzer Thien (Bockhorn i. O.)

gewählt.

Nachdem die Notwendigkeit einer ständigen engeren Arbeitsgemeinschaft nochmals hervorgehoben worden war, wurde der Verein unter dem Namen: „Deutscher Klinkerbund" gegründet. Die aufgestellten Satzungen fanden mit geringfügigen Änderungen einstimmige Annahme. Die Geschäfte des Aufsichtsrates wurden bis zur endgültigen Wahl einstweilen dem Normenausschuß übertragen.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Klinkerbundes befindet sich in Berlin SO. 16, Michaelkirchstr. 26 (Fernsprecher Amt Moritzplatz 9968). Ver

Sitzungen

23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung (öffentliche Sitzung). Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 3.
23. Februar, 9½ Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Versammlung sämtlicher Dachziegelfabrikanten Deutschlands. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
23. Februar, 3 Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin, Russischer Hof.
24. Februar, 3½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandsitzung. Berlin (Russischer Hof).
24. und 25. Februar: Reichsverband der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
25. Februar, 9 Uhr: Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 12 Uhr: Kalkverteilung für März, April und Mai. Berlin, Georgenstr. 21/22 (Russischer Hof, gegenüber Bahnhof Friedrichstraße).
1. März, 4 Uhr: Vereinigung deutscher Kristallsandwerke. Jahreshauptversammlung. Cassel, Ratskeller.
8. März, 10 Uhr vormittags: Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie. Hauptversammlung. Berlin, Meistersaal, Köthenerstr. 38.
9. März, 2 Uhr nachmittags: Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie. Hauptversammlung. Berlin, Rheingold, Potsdamerstr.
9. 10. und 11. März, 9½ Uhr vormittags: Deutscher Beton-Verein (E. V.). Hauptversammlung. Berlin, Weinhaus Rheingold, Kaisersaal.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent. Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachm. 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachm. 4 Uhr

Offene Stellen

Ingenieur

mit Erfahrung im Eisenbetonbau von Fabrikationsfirma gesucht. Meldungen unter **R 1869** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [1869

Für ein großes Tonwerk im Westen Deutschlands wird ein

kaufmännischer Direktor

gesucht. Derselbe muß in der Hartsteingutindustrie, Plattenherstellung und feuerfesten Industrie gut eingeführt sein. Gefl. Angebote mit Einsendung von Lichtbild und Angabe der Bedingungen unter **S 1870** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [1870

Zur technischen Leitung

unseres gesamten Betriebes (Ringöfen, Erzeugung etwa 14 Millionen Ziegelfabrikate) suchen wir z. Eintritt **möglichst am 1. März, spätestens am 1. April** ds. Js. einen in allen Zweigen der Herstellung durchaus erfahrenen

Ziegelei-Fachmann,

der namentlich mit der **Herstellung** und dem **Brennen** von naturrotem **Dachwerk** vollkommen vertraut und in der Behandlung von Maschinen, sowie elektr. Licht- und Kraftanlage erfahren sein muß. Beherrschung der polnischen Sprache in Wort und Schrift erwünscht. Bewerber, die gewillt sind, hier in den ehemaligen preußischen, jetzt an Polen abgetretenen Gebieten, Stellung anzunehmen, bitten wir um Uebersendung eines Lebenslaufes und Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche. Auf Wunsch freie Wohnung, Beheizung und Beleuchtung, sowie Garten und etwas Ackerland. [1873

Max Falck & Co. Dampfziegelei
Spezialfabrik für Dachziegel — **Grudziadz (Graudenz).**

Mosaikplattenfabrik im Saargebiet sucht bis zum 1. April d. Js. einen [1868

Brennermeister.

Derselbe muß mit dem Brennen von Rundöfen vollkommen vertraut sein. Nebenbei hat er das Ein- und Aussetzen der Oefen und das Einkapseln zu überwachen. Werkswohnung ist vorhanden. Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten an

Fr. Pabst, Mosaikplattenfabrik, **Homburg-Saargebiet.**

Werkmeister

mit allen Zweigen der ff. Industrie, Mischen, Formerei, Herstellung von Gießerei-Rohren und Kanalsteinen vollständig vertraut, wird für bald oder später gesucht. Nur gewissenhafte, zuverlässige und nüchterne Herren wollen sich melden, denen an einer Dauerstellung gelegen ist. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung, Licht usw. sind zu richten unter **B 1781** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1781

Zur Unterstützung meines alten Ziegelmeisters suche ich zu kommendem Frühjahr für meine kleinere bis mittlere Ziegelei, hauptsächlich zur Ueberwachung der Falzziegel-Herstellung, einen tüchtigen, energischen, durchaus zuverläss.

Ziegeleifachmann,

früheren Ziegeleischüler oder dergl. Angebote erbitte ich mir mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen. [1782

L. Baumbach, Friedland an der Leine.

Ziegelmeister

1876

in Dauerstellung für unser Pressenhaus gesucht. Nur Herren, welche in Herstellung aller Arten Dachziegel langjährige Erfahrung haben, wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen und Lichtbild mit Angabe ihrer Gehaltsansprüche bewerben. Angebote unter **U 1876** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Laborant,

der selbständig und durchaus zuverlässig arbeitet, gesucht. Bevorzugt werden unverheiratete Herren mit einigen maschinentechnischen Kenntnissen, die einfache Zeichnungen nach Angabe anfertigen können. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe der letzten Tätigkeit, Gehaltsansprüche, Empfehlungen und frühesten Eintritts sind zu richten an [1719

Trierer Kalk- und Dolomit-Werke G. m. b. H.,
Wellen-Mosel.

Für ein großes Kalkwerk Oberschlesiens wird ein tatkräftiger, solider, arbeitsamer

Steinbruch-Inspektor

gesucht, der langjährige, große Erfahrungen im Steinbruchbetriebe nachweisen kann. Bewerber mit bergmännischer Vorbildung bevorzugt. Polnische Sprache erwünscht. Gut bezahlte Lebensstellung. Meldungen sind zu richten unter **S 1674** an die Tonidustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1674

Zur Beaufsichtigung unserer Reparaturwerkstatt und zur Instandhaltung der gesamten maschinellen Ziegelei-Anlage, (Dampfmaschinen, Ziegelpressen usw.) sowie der elektrischen Licht- und Kraftanlage suchen wir **zum möglichst baldigen Eintritt einen unbedingt zuverlässigen ersten** [1872

Maschinenschlosser,

der Reparaturen an den Maschinen und deren Instandhaltung selbständig ausführen kann. Berwerber, die gewillt sind, in den ehemals preußischen, jetzt an Polen abgetretenen Gebieten Stellung zu nehmen, bitten wir um Einsendung von Zeugnisabschriften nebst Angabe der Gehaltsansprüche.

Max Falck & Co.

Dampfziegelei — Spezialfabrik für Dachziegel

Grudziadz (Graudenz).

Maschinenmeister

mit den einschlägigen Ziegeleimaschinen, elektrischen Anlagen und Dampfmaschinen eingehend vertraut, in Dauerstellung gesucht von großem Verblend- und Dachsteinwerk, zum Antritt am 1. April 1921. Angebote unter **T 1871** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1871

Betriebsleiter,

tüchtig und energisch, wird von mittelgroßem, bayer. Dachziegelwerk gesucht. Bewerbungen mit genauen Angaben und Zeugnisabschriften unter **A 1780** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [1780

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 24 BERLIN - Donnerstag, den 24. Februar 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Ausbau der Musterarbeitsordnung	177	Fragekasten	179	Handelsnachrichten	181	Arbeitsgemeinschaft	183
Zementstreckmittel	178	Zeitschriftenschau	180	Mosaik	182	Berufsgenossenschaften und Vereine	183
Selbsttätige Ofenbeschickung	179	Bücherschau	180	Messen und Ausstellungen	182	Sitzungen	183
Was der Ziegelindustrie not tut	179	Rechts- und Verwaltungspflege	181				

Ausbau der Musterarbeitsordnung

Von Dr. Franz Goerrig

Nach § 80 des Betriebsrätegesetzes in der abgeänderten Fassung des Gesetzes vom 12. Mai 1920 mußten bekanntlich alle Arbeitsordnungen, die vor dem 1. Januar 1919 erlassen waren, bis zum 1. September 1920 durch neue Arbeitsordnungen ersetzt werden. Diese neuen Arbeitsordnungen konnten nicht mehr wie früher einseitig durch den Arbeitgeber aufgestellt, sondern mußten in allen Einzelpunkten mit der zuständigen Betriebsvertretung vereinbart werden. Um die durchweg recht schwierigen Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Betriebsvertretung zu erleichtern, hatte das Reichsarbeitsministerium unter Mitwirkung der großen Berufsvereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Musterordnung für Arbeiter ausgearbeitet und am 31. Juli 1920 veröffentlicht. Sie bewegte sich im großen und ganzen auf einer neutralen, unverfänglichen Mittellinie. Im allgemeinen beschränkte sie sich auf die wichtigsten Rahmenbestimmungen und überließ die Ausfüllung schwieriger Stellen den örtlichen Vereinbarungen. Es ist deshalb erklärlich, daß sich zunächst die beiderseitigen Berufsvereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingehend mit den Einzelheiten der Musterarbeitsordnung befaßten und ihren Mitgliedern entsprechende Einzelvorschläge für die letzten Endes nach dem Gesetz in jedem Einzelbetriebe zu führenden Verhandlungen machten. Bei diesen versuchten dann beide Teile in ihrem Sinne sie möglichst zu verbessern und die Lücken entsprechend den persönlichen Wünschen auszufüllen. Das Ergebnis weist je nach dem Stärkeverhältnis örtliche Verschiedenheiten auf. In dem einen Betriebe gelang die Einigung schneller; in andern mußte der Schlichtungsausschuß erst zur Beilegung von Streitigkeiten über Form und Inhalt einzelner Bestimmungen in Anspruch genommen werden. Fast nirgends gelang es, den im Gesetz vorgeschriebenen Termin innezuhalten. Durchschnittlich fand eine Fristüberschreitung von mindestens 4 Monaten statt. Immerhin bewegen sich die meisten, bisher zustande gekommenen Arbeitsordnungen im wesentlichen in einer gleichlaufenden Bahn. Es dürfte besonders für diejenigen, die noch mitten in den Verhandlungen stehen, aber auch für die die Arbeitsordnung bereits fertig vorliegen haben, von Wert sein, in einer knappen Darstellung die Grundzüge der neugeschaffenen Arbeitsordnung durchschnittlicher Form zusammengestellt zu finden, um an ihr die erhobenen und bekämpften Forderungen oder das Erreichte zu messen.

Bezüglich des Beginns des Arbeitsverhältnisses finden wir fast durchgehends die Bestimmungen der Musterarbeitsordnung wieder. Nur in verhältnismäßig seltenen Fällen sind Richtlinien, die mehr als die allgemeinen Angaben des Betriebsrätegesetzes enthalten, aufgenommen worden. Überflüssigerweise finden wir fast immer den schon aus der Reichsversicherungsordnung sich ergebenden Satz aufgenommen, daß jeder Arbeiter mit der Aufnahme der Arbeit der betreffenden Betriebskasse angehört. Dieser Satz ist zudem rechtlich wirkungslos, weil Arbeitgeber und Betriebsvertretung keine verbindlichen Bestimmungen über den Beginn der Mitgliedschaft der selbstständigen Betriebs-, Innungs-, Orts- oder Landkrankenkassen treffen können, da die Aufnahme sich lediglich nach ihrer Satzung im Rahmen der Reichsversicherungsordnung regelt. In Beziehung auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist überwiegend von einer jederzeitigen Kündigung zum Schlusse des Arbeitstags Gebrauch gemacht worden. Besonders in gewissen Industrieorten finden wir diese Kündigungsfrist fast in sämtlichen Arbeitsordnungen. Nicht so häufig wurde die gesetzliche, 14tägige Kündigungsfrist vereinbart. Vielfach finden wir als Neuerung eine 8tägige Frist zum Wochenschluß. Die Rahmenbestimmungen über die Arbeitszeit finden wir in der von der Musterarbeitsordnung vorgesehenen Form durchgehends in den Arbeitsordnungen wieder. Schärfer sind dagegen die Vorschriften über ihre pünktliche Einhaltung. Zur Ausschaltung von Meinungsverschiedenheiten sind auch gerade in dieser Beziehung eine Reihe von Sonderbestimmungen auf Veranlassung der Arbeitgeber aufgenommen worden. Wir finden meist die gesetzlichen Feiertage im Sinne der Arbeitsordung einzeln aufgeführt und eine Bestimmung daß die Arbeiter zur Leistung von Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen, in Notfällen, bei Inventuren oder bei Mangel an geeigneter Arbeit vorübergehend auch andere

Inhaltsverzeichnisse der Tonindustrie-Zeitung

für die Jahre 1919 II. Halbjahr und 1920 sind demnächst von der Geschäftsstelle gegen eine Gebühr von 4 Mark erhältlich. Bereits bestellte Inhaltsverzeichnisse sind vorgemerkt. Da die Tonindustrie-Zeitung als Nachschlagewerk im In- und Auslande bekannt und von bleibendem Wert ist, haben wir uns bemüht, auch bei den neuen Jahrgängen die Stichwortverzeichnisse recht eingehend zu bearbeiten, wodurch den Lesern Zeit und Kopfzerbrechen beim Aufsuchen von Literaturstellen erspart werden.

Arbeit zu leisten verpflichtet sind, als die, zu der sie angenommen sind. An dieser Stelle der Arbeitsordnung finden wir auch regelmäßig im Gegensatz zur Musterarbeitsordnung eingehende Aufsichtsvorschriften über den pünktlichen Arbeitsbeginn, die Benutzung der Kontrolleinrichtungen, die Durchsuchung wegen verbotswidrig oder unrechtmäßig mitgeführter Gegenstände, die rechtzeitige Entschuldigung bei notwendigem Fernbleiben von der Arbeitsstelle, Urlaubsgesuche und Entlassung wegen unentschuldigten Fehlens, die meist dann als eingetreten angesehen wird, wenn jemand von der Arbeit fortbleibt und sich nicht spätestens am 3. Tage des Fernbleibens entschuldigt, obwohl die Möglichkeit der Entschuldigung vorlag.

Der § 11 der Musterarbeitsordnung, der bestimmt, daß die Regelung der Löhne, soweit keine tarifliche Regelung besteht, unter Mitwirkung des Arbeiterrats erfolgt und jedem Arbeiter bei der Einstellung der ihm zustehende Lohn mitzuteilen ist, fiel in sehr vielen der ergangenen Arbeitsordnungen weg, weil er nur selbstverständliches wiederholt bezw. bereits durch das Betriebsrätegesetz überflüssig gemacht ist. Gestrichen wurde auch vielfach der § 12. Viele Kämpfe kostete die Frage, in welcher Weise eine Entschädigung für unverschuldete Einbuße an Arbeitszeit im Sinne des § 616 BGB geleistet werden sollte. Meist wurde diese Vorschrift vertraglich ausgeschlossen und die Entschädigungspflicht des Arbeitgebers beschränkt auf den Arbeitsausfall bis zu 8 Stunden, anläßlich von Unfällen im Betriebe oder des Todes des Ehegatten, oder eines Kindes, sofern diese in häuslicher Gemeinschaft mit dem Arbeitnehmer leben.

Das Recht der Lohneinbehaltung wurde vielfach über den § 16 der Musterarbeitsordnung hinaus ausgedehnt auf Beiträge zur Betriebspensionskasse, gepfändete oder behördlich beschlagnahmte Beträge, auf Grund der Arbeitsordnung verhängte Geldstrafen und Beträge, die dem Arbeitgeber aus irgend einem Rechtsgrunde z. B. für Wohnung, Landnutzung, Feuerung, Lebensmittel usw. geschuldet werden. Bezüglich der Lohnreste die binnen gewisser Zeit nach dem Ausscheiden des Arbeiters aus dem Betriebe nicht erhoben werden, wurde die Verfallklausel zu Gunsten der Arbeiterunterstützungskasse oder sonstiger sozialer Einrichtungen eingeführt. Weit gingen bei den Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat die Ansichten über die Zweckmäßigkeit und die Form der allgemeinen Dienst- und Ordnungsvorschriften auseinander. Je nach der persönlichen Auffassung der beiden Vertragsseiten finden wir gerade bei diesen Vorschriften über das Verhalten bei der Arbeit in den tatsächlich ergangenen Arbeitsordnungen die größte Mannigfaltigkeit. Wichtig ist, daß zum ersten Male in den Arbeitsordnungen verschiedener Werke des öfteren in die Arbeitsordnung hauptsächlich auf Anregung und Wunsch der Arbeitnehmer ein Verbot der gewerbsmäßigen Nebenbeschäftigung aufgenommen worden ist. Keine Einigung konnte bisher in manchen Betrieben über die Frage der Straffestsetzung und Strafverhängung erzielt werden. Während die Arbeitgeber den Standpunkt vertraten, daß nur die allgemeinen Strafrahmen mit der Betriebsvertretung vereinbart werden müssen, verlangten die Betriebsvertretungen im Sinne des bekannten Bescheids des Arbeitsministeriums die Einholung ihrer Genehmigung vor jeder Straffestsetzung im Einzelfalle. Um durch diese Streitfrage das Zustandekommen der Arbeitsordnung nicht noch weiter hinauszuzögern, pflegte man durchgehends die Bestimmung aufzunehmen, daß die Bestrafung im Rahmen gewisser Strafgrenzen und Strafarten, „unter Beachtung der Bestimmung des Betriebsrätegesetzes“ erfolgen kann. Die Entscheidungen des Schlichtungsausschusses entbehrten, soweit solche in Bezug auf den Aufbau der Arbeitsordnung und die Einzelbestimmungen derselben bekannt geworden sind, in demselben Maße der Einheitlichkeit wie die Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse überhaupt.

Trotz aller grundsätzlichen Fragen, die bei der Aufstellung der Arbeitsordnungen auftauchten, hat sich doch in den letzten Monaten gezeigt, daß die Bedeutung der Arbeitsordnung unter dem Einfluß des Tarifgedankens und der Tarifentwicklung erheblich nachgelassen hat, da die meisten Bestimmungen der Arbeitsordnung überflüssig geworden sind durch den immer mehr detaillierten Ausbau der Tarifverträge. o. [2]

Zementstreckmittel

Steinmehl, Sand — Traß, Hochofenschlacke

Von Regierungsbaumeister Dr.-Ing. W. Kunze, Privatdozent

In meinem Schriftsatz über Zementstreckmittel, Tonindustrie-Zeitung 1920, Heft 149, habe ich die Äußerungen erörtert, die in Nr. 109, S. 963 von Sasse erschienen sind. Meine Stellungnahme hat S. zu einer Entgegnung veranlaßt, in der er meine Ausführungen bespricht, ohne irgendwie seine Behauptungen in Nr. 109 zu rechtfertigen und für ihre Richtigkeit Beweise zu erbringen. Es erweckt den Eindruck, als ob der Herr Einsender jetzt Wert darauf legte, die chemische Wirksamkeit der Streckmittel hervorzuheben, die er in Nr. 109 für das Steinmehl und sogar für den Traß und die Schlacke in Abrede gestellt hat. („Warum nun heute die mehlartigen Zuschläge als Bindestoffe angesprochen werden müssen, ist nicht recht einzusehen.“ Sasse.) Ich habe in meinen Ausführungen keinen Anlaß genommen, die chemische Unwirksamkeit von Sand- und Steinmehl zu beanstanden, ohne auf die in diesem Zusammenhange untergeordnete Angreifbarkeit von Feinmehl gegenüber Natronlauge einzugehen. Demgegenüber habe ich betont, daß die etwaige günstige Wirkung von Feinmehl in gewissen Fällen physikalisch erklärt werden kann. Ich habe weiter gezeigt, unter welchen Verhältnissen eine verstärkte Sandmenge im Beton die Festigkeit vermehren kann und genau angegeben, in welchen Fällen eine solche Wirkung kaum zu erwarten ist. Mit dieser von S. beanstandeten Wendung sollte angedeutet sein, daß in ganz besonderen Fällen vielleicht einmal auch unter anderen Verhältnissen durch Sandzufügung eine Festigkeitssteigerung herbeigeführt werden könnte. Denn ein Fachmann muß sich nicht nur von „Vermutungen und Weissagungen“, sondern auch von zu weitgehenden Behauptungen fern halten, und darf nicht Dinge für unmöglich erklären, deren Unmöglichkeit noch nicht nachgewiesen ist.

Auf den Kern meiner Ausführungen, daß Hochofenschlacke und Traß durchaus nicht als mehlartige Zuschläge ohne Bindestoffwirkung anzusehen sind, sondern daß sie mit Kalk in chemische Verbindung gehen, also hydraulische Zuschläge sind, und auf das demgegenüber als chemische Untätigkeit zu bezeichnende Verhalten der Sand- und Steinmehle, ist S. nicht eingegangen. Gerade seine unterschiedslose Behandlung der Steinmehle einerseits, und von den kalkbindenden Stoffen Traß und Hochofenschlacke (usw.) andererseits, war die Veranlassung und der Gegenstand meiner Ausführungen. Diese unberechtigte Verquickung der verschiedenartigen Stoffe in den Zeilen von S. war gekennzeichnet durch die Hintereinanderreihung: „Traß, Schlacke, Sandmehl, Steinmehl usw.“. Sie alle vier werden gleichmäßig als zur Zementverlängerung unfähig bezeichnet. Wie S. dazu kommt, nun seinerseits eine Gleichsetzung der Kieselsäure des Trasses und der Hochofenschlacke bei mir daraus zu argwöhnen, daß ich diese beiden Stoffe von der Beurteilung ausgenommen zu sehen wünsche, ist nicht recht zu ergründen.

Trotz des Einspruchs von Herrn S. erhalte ich den Satz aufrecht: „Um abbinden zu können, bedarf die Säure einer Base.“ Wenn S. dagegen einwendet, das Gips allein mit Wasser abbinde, so darf ich dem entgegenhalten, daß Gips keine Säure ist. Außerdem handelt es sich, wie die Leser der Tonindustrie-Zeitung in überwiegender Mehrzahl wissen, beim Abbinden des Gipses nicht um einen chemischen Vorgang, sondern um die Wiederaufnahme von Kristallwasser, das beim Brennen ausgetrieben worden ist.

Herr S. ersucht um eine Begriffserklärung für abbindefähige Kieselsäure. Da der Begriff „Abbindefähige Kiesel-

ure" durchaus scharf umrissen und in dieser Kennichnung in Wissenschaft und Praxis übergegangen , verweise ich den Einsender auf die Lehrbücher er Baustoffkunde und die Zeitschriftenliteratur. Insondere möchte ich nicht verfehlen, die Leser einer Ausführungen auf die Veröffentlichungen von rrn Regierungsbaumeister a. D. Link (Essen) im entralblatt der Bauverwaltung" 1909 und auf die sführung des Herrn Dr. phil. Calame in der „Deutnen Bauzeitung, Mitteil. für Zement und Beton" 1918, . 1, hinzuweisen. Dort finden sich auch reichliche Zahlengaben über erhebliche Unterschiede, die in der Festigkeit n Mörteln eintreten, wenn man ihnen einerseits Steinhl, andererseits Traß oder Hochofenschlacke usw. zuzt. Einige der wichtigsten Zahlenangaben hatte ich bets in Nr. 149 den durchaus unstichhaltigen und durch inerlei Beweismittel gestützten Ausführungen des Herrn in Nr. 109 entgegengehalten. Ein weiterer sehr wertller Beitrag zur Erklärung der Traßwirkung ist in der röffentlichung von Geheimrat Brauns (Bonn), Bauing. 20, Heft 12 enthalten. j [35]

Entgegnung

Es ist eine eigene Kampfweise, die Zurechtweisung unachtet zu lassen und neue Behauptungen aufzustellen, ne einen Beweis hierfür zu liefern. Ich bin bereit, dem rfasser jede Auskunft zu erteilen, wenn er die in Nr. 149, rg. 1920 gestellten Fragen klipp und klar beantwortet. r Hinweis, aus der angegebenen Literatur zu entnehmen, s unter verbindungsfähiger Kieselsäure zu verstehen ist, n keinen Leser befriedigen. Er hat den Anspruch, zu erren, was Herr Dr. Ing. Kunze unter verbindungsfähiger selsäure versteht. Wenn Herr Dr. Ing. Kunze den Satz recht erhält; „Um abbinden zu können, bedarf die Säure er Base", so ist dies zwar eine Behauptung, aber kein weis. Man hat noch nie gehört, daß Zement irgend einer ure oder einer Base bedarf, um abzubinden. Vielleicht erzieht sich Herr Kunze der Arbeit, seine Ausführungen Nr. 149 neu zu bearbeiten unter Beachtung meiner Entgnung, unter Weglassung jeder Vermutung und Erzung durch praktische Versuche. Dann wetzt er die arte aus, worauf ich mich veranlaßt sah, hinzuweisen.

Sasse. di [36]

elbsttätige Ofenbeschickung

Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 4, S. 27.

Ich kann mir nicht denken, daß ein Ofenbeschickungsarat gefunden werden kann, der alle sachlichen Eigenaften eines tüchtigen Brenners in sich vereint und den n selbsttätig so bedient, wie es die zu brennende Ware en will.

Ich kenne verschiedene Tone, die sich eine Behandlung h Vorschrift nicht gefallen lassen. Ich denke da nur einen Teil unserer Letten. Scharf gebrannte tenziegel, die eine Druckfestigkeit von 480 kg/qcm eichen, sind kaum zu übertreffen, während wach- und sogar Mittelbrand nach Jahren zur Verterung neigen, nach einem Winter sogar im Stapel schon fallen können. Bei manchen Letten liegen Garbrandperatur und Schmelzpunkt dicht beieinander; ich weiß, ich oft stundenlang ohne Beschüttung bestimmte Heizer beobachtet habe, deren Einsatzziegel plötzlich anen weich zu werden und zusammen zu backen, wenn eine Kleinigkeit zu viel Kohle aufgegeben wurde. Diese ährliche Übergangszeit stellt kein selbsttätig arbeitender arat fest, ich nehme es wenigstens so lange an, bis man h nicht eines anderen belehrt hat.

Es ist verlockend, sich von dem guten Willen des nners unabhängig zu machen, aber einem Ziegelbrenn in gewissen Zwischenräumen eine vorher abessene Menge Brennstoff zuzuführen ohne Rücksicht auf, ob diese Menge auch ausreichend oder zur rechten t verdaut werden konnte, das will mir doch fraglich erscheinen. Die Ersparnis an Brennerlöhnen kann nur gering sein, ganz ohne Brenner kommt man doch nicht aus. Eine kleine Kohlenersparnis, hervorgerufen durch den Wegfall des Heizdeckelöffnens ist dagegen gegeben.

Daß eine neue Erfindung, welche dem Erfinder unter Umständen schon eine Menge Geld gekostet hat, mit dem nötigen Nachdruck bekannt gemacht wird, ist selbstverständlich; ebenso muß es aber auch gestattet sein, den von dem Hersteller dieser Apparate angepriesenen Lichtseiten aus dem Kreise der Verbraucher auch die Schattenseiten gegenüber stellen zu dürfen, denn dadurch wird geklärt, was der Klärung bedarf.

Mit Freuden soll man heute jede Einrichtung begrüßen, die selbsttätig arbeitet; aber die Zeiten sind auch wieder zu ernst und es ist alles derartig teuer, daß alle Vorsicht geboten erscheint, bevor der Ziegeleibesitzer Geld für eine Sache aufwendet, die sich noch nicht durchgerungen hat.

Mit Einwendungen, wie sie Herr Matthes in seinem zweiten Beispiel in Nr. 4, S. 27 anzieht, ist der Sache nicht gedient, wenngleich ich zugebe, daß auf manchen Ziegeleien hinsichtlich der Tonmischung wenig Sorgfalt geübt wird und auf einem Werke, sogar in einem Stapel Ziegelgrößen von 23—26 cm Länge gefunden werden, die alle in gleicher Größe geformt wurden.

Ein derartiges Gemisch in den Ofen eingesetzt kann selbst der geübteste Brenner nicht einheitlich gar brennen, die Herstellungsfehler sind durch keinen Brennapparat und durch keine Brennart aus der Welt zu schaffen.

W. Gieche. [30]

Die Befürchtungen Gieches stehen im Widerspruch zu den günstigen Urteilen, die gelegentlich der Hauptversammlung des Bayerischen Tonindustrie-Verbandes in München am 17. Januar über die Brauchbarkeit der Ofenschürapparate bekannt wurden.

Was der Ziegelindustrie not tut

Die Entgegnungen Nr. 3 und 4 in Nr. 15, S. 110 auf meinen Aufsatz in Nr. 143, S. 1237 kann ich nicht unwidersprochen lassen, da beide den Kern meiner Ausführungen gänzlich außer acht lassen.

Ich sage am Schlusse meines Aufsatzes ausdrücklich: Bedingung für das Gelingen ist allerdings der gute Wille aller Beteiligten usw.

Wo dieser fehlt, da gebe selbst ich das Rennen auf, denn dann hat man es entweder mit solchen zu tun, denen selbst die Götter nicht helfen können, oder mit Eigensinnigen, denen meist noch weniger zu helfen ist. Mit Weltverbesserungsplänen sollten meine Anregungen nichts zu tun haben. Wer mich kennt, weiß, daß ich mit beiden Füßen fest auf dem Boden der Wirklichkeit stehe, daß ich persönlich die Anschauung der alten Spartaner vertrete, lebensunfähige Einzelwesen ihrem Schicksal zu überlassen. Ich würde dem Einsender der Zuschrift Nr. 4 voll recht geben, wenn mit dem Absterben des Lebensunfähigen auch alle diejenigen Werke vom Erdboden verschwinden würden, die wirklich lebensunfähig sind. Erfahrungsgemäß gelangen diese jedoch meistens auf dem Wege des Konkurses zu einem Spottpreise in andere Hände, und das alte Spiel beginnt von Neuem.

So leicht sind Fragen von solch einschneidender Bedeutung nicht zu lösen. Wenn sie aber nun mal aufgeworfen werden, lohnt es sich schon, sich in den Stoff zu vertiefen. Wesentlich bequemer ist es allerdings, vom sicheren Hafen aus das Absterben der Lebensunfähigen abzuwarten. Für derart Denkende war mein Aufsatz nicht geschrieben.

Ulbrich [032]

Fragekasten

Frage 24. Basalterzeugung auf künstlichem Wege. Wir hören von einem Verfahren, nach dem es möglich ist, Basalt für Straßenbau

auf künstlichem Wege zu erzeugen, wobei Ziegeleieinrichtungen Anwendung finden können. Um welches Verfahren handelt es sich da? Kostenpunkt der Herstellung? Uns steht ein Zickzackofen mit Schamottefutter zur Verfügung, der ausgenutzt werden könnte, von Maschinen steht ein Etagenkollergang mit Walzenpresse zur Verfügung. 408

Frage 24a. Erhöhung der Leistung eines Ringofens. Wir suchen nach einer sparsamen Möglichkeit, unsern 18kammerigen Ringofen (Kammerabmessungen: Länge 4,20, Höhe 2,50 und Breite 2,80 m, Ofeninhalt rund 130 000 Mauerziegel), mit dem bisher eine Tagesleistung von 14 000 Mauerziegeln = rund 2 Kammern erzielt wurde, entsprechend der jetzigen Pressenleistung (17 000 Mauerziegel) zu erhöhen. Wir dachten an eine Tieferlegung der Sohle. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich daraus? Wird der Zweck erreicht oder gibt es eine andere Lösung? 409

Frage 24b. Gesundheitsschädliche Einwirkung von Formenöl. Die bei der Herstellung von Kapseln beschäftigten Arbeiter erhalten, jedenfalls infolge des Formenöles, Ausschläge an Beinen und Armen, welche starkes Jucken verursachen. Ein Wechsel des Formenöles brachte keine Änderung. Wie kann diesem Übelstand abgeholfen werden? 410

Frage 24c. Ringofenbau. Ich erzeuge in meiner Ziegelei mit einem im Jahre 1913 erbauten Dannenberg'schen Zickzackofen jährlich 2 Millionen Mauerziegel und 1 Million Dachziegel. Ich beabsichtige die Leistung auf 4 Millionen Dachziegel und 2 Millionen Mauerziegel zu erhöhen. Was ist nun richtiger? Beläßt man den bestehenden Ofen und baut man einen zweiten Ofen hinzu, oder trägt man den bestehenden Ofen ab und baut man einen großen Ofen? Welcher Art, welche Abmessungen? Käme unter Umständen ein Gasofen in Frage? 412

Frage 24d. Gasofen für Kalkbrand. Ein Angebot einer Fabrik, Verwertung von hochwertigem Kohlenoxydgas als Nebenerzeugnis dieser Fabrik, veranlaßt mich, bei dem herrschenden Kohlenmangel den Neubau eines Gasofens zum Brennen von Kalk ernstlich in Erwägung zu ziehen. Sind bereits Gasöfen zum Brennen von Kalk im Betriebe und wo? Wie hoch stellt sich der Gasverbrauch für 10 t fertigen Kalkes? 413

Frage 24e. Kamelhaar- bezw. Baumwollriemen für Ziegelpresse. Eignen sich zum Antrieb einer Ziegelpresse auch „Kamelhaar- und Baumwollriemen", oder welche Sorte von Riemen ist für diesen Antrieb besonders zu empfehlen? Wegen des ruckweisen Antriebes haben wir an dieser Stelle bisher einen Lederriemen laufen, den wir jetzt aber durch einen neuen ersetzen müssen. 411

1. Antwort: Sie stoßen sich am höheren Preis des Lederriemens. Was aber der Lederriemen mehr kostet, bringt er Ihnen durch größere Haltbarkeit und durch höhere Betriebssicherheit ein. Für Betriebe mit wechselnder Belastung bleibt der Lederriemen das richtige Antriebsorgan. Der Kamelhaar- bezw. Baumwollriemen kommt erst an zweiter Stelle. T. K. 411

Frage 4a. Pressendruck für Kalksandsteine. Mit welchem Drucke werden Kalksandsteinformlinge gepreßt? Die erste Antwort ist in Nr. 4, S. 30 gegeben.

2. Antwort: Viele Firmen sind der Ansicht, daß ein Preßdruck von 100 000 kg auf jeden Stein = 333 kg/qcm genügt. Wir haben bis heute immer unsere Pressen für einen Druck von 120 000 bis 150 000 kg auf jeden Stein = 400—500 kg/qcm gebaut, und auch immer das erreicht, was wir wollen, nämlich keine ungleich festen und ungleich dicken Steine, keine rissigen und abgebröckelten Steine und keine Gratbildung an den Steinen. A. K. N. 359

3. Antwort: Nach meinen Erfahrungen läßt sich eine Regel, mit welchem Druck Kalksandsteine gepreßt werden müssen, nicht aufstellen. Es spielen hier Sandarten, Kalke und Aufbereitung eine Rolle. Im allgemeinen ist ein Druck von 250 kg/qcm für die Verformung ausreichend. Ich baue meine Pressen mit einem Druckvermögen von durchschnittlich 300 kg/qcm und besitze außerdem für die Verpressung sehr schwer preßbarer Masse Pressen mit 400 und 500 kg/qcm Druckvermögen. Ein guter Sand mit einem guten Weißkalk, gut aufbereitet, wird für seine Verpressung immer einen geringeren Druck benötigen als eine magere Masse bezw. ein schlechter Sand. B. S. 359

4. Antwort: Bei der Verpressung von Kalksandmörtel zu Mauersteinformlingen wird im allgemeinen das Bestreben bestehen, zur Erhöhung der Festigkeit der Steine, Erzielung sauberer Kanten und Erleichterung des Abhebens einen möglichst hohen Pressendruck anzuwenden. Andererseits ist hierfür durch die Wirtschaftlichkeitsfrage für die Anlage eine Grenze geschaffen. Pressen, die mit sehr hohem Drucke arbeiten, müssen entsprechend schwerer ausgeführt werden. Hieraus ergeben sich erhöhte Kosten für die Maschine an sich, für Beförderung, Zoll und Montage, sowie an Betriebskosten (Erhöhter Kraftbedarf für größere zu bewegende Massen, bei Ersatzlieferungen erhöhte Anschaffungskosten für solche Teile). Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte können die genannten Bedingungen für die Formlingherstellung erfahrungsgemäß bei 250 kg/qcm Preßdruck günstig erfüllt werden. D. 359

5. Antwort: Die Formlinge werden in der Praxis mit 30 000 — 60 000 kg = 100—20 kg/qcm Steinfläche gedrückt.

Zeitschriftenschau

Betondruck auf die Schalungen. Von Dr. Ing. Kunze im ingenieur Heft 1/1921. In Deutschland ist darüber nur w veröffentlicht worden. Bearbeitung der Frage in einer Di tation von Paul Noack, Dresden 1918, doch hat bisher noch Veröffentlichung stattgefunden. Einen neuen Beitrag liefer Aufsatz im Eng.-News-Record v. 1. 4. 1920, worauf der Verf näher eingeht.

Bestimmungen für Preßluftarbeiten. Kritische Besprec der Verordnung des Reichsarbeitsministers zum Schutze Preßluftarbeiter vom 28. Juni 1920. Von Ing. A. Haag (Nikola in: Bauingenieur Heft 1/1921.

Ausländische Zeitschriftenschau

Aventuringlasuren. Nach Bezugnahme auf Arbeiten Aventuringlasuren von Wartha, Mäckler und Petrik, veröf licht in der Tonindustrie-Zeitung 1890, Nr. 12, S. 170, 1896, N S. 207, Nr. 14, S. 219 und Nr. 18, S. 275, beschreibt H. G. Schu Versuche des Bureau of Mines der Vereinigten Staaten über A turinglasuren. Untersucht wurde die Einwirkung wechsel Mengen von Eisenoxyd und Kieselsäure innerhalb folge Grenzen:

$$\left.\begin{matrix} 0{,}4\ Na_2O \\ 0{,}6\ PbO \end{matrix}\right\} \begin{matrix} 0{,}05\ Al_2O_3 \\ 0{,}25\ B_2O_3 \\ 0{,}12 - 0{,}81\ Fe_2O_3 \end{matrix} \Bigg\} 2{,}4 - 4{,}2\ SiO_2$$

und zwar wurde wegen des zerstörenden Einflusses des K auf die rote oder rotbraune Farbe eine kalkfreie Glasur be Zusammenfassung: Innerhalb der Versuchsgrenzen wurden A turinglasuren erzielt bei mehr als 0,41 Fe_2O_3 in Glasuren mi SiO_2-Gehalt und bei mehr als 0,58 Fe_2O_3 in Glasuren 4,2 SiO_2-Gehalt. Glasuren mit 0,41 bis 0,73 Fe_2O_3-Gehalt w seln in der Farbe von rot zu schwarz; rot wird in oxydieren schwarz in reduzierendem Brande erzielt. Bei stark reduzie dem Brande werden Glasuren mit hohem Eisengehalt mattsch mit metallischem Lüster. Bringt man auf eine solche Glasur dünne Bleiglasurschicht (S.K. 02) und brennt oxydierend, so ein dunkles Rotbraun (Kastanienbraun) erzielt. Erhöhung Eisengehaltes vermehrt Zahl und Größe der Kristalle und Feuerbeständigkeit der Glasur. (Journal of the American ramic Society, Dezember 1920).

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „ industrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum gesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, liefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazusc berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Die Untersuchung und Bewertung von Erzlagerstätten unter Berücksichtigung der Welt-Montanstatistik. Von Prof. P. Kr 3. Auflage. Mit 133 Textabbildungen. 1921. Stuttgart. (F Enke). 659 Seiten. Preis 98 M, Hlwbd. 110 M.

Der Torf Band I. Von Dr. Heinrich Puchner. Mit 85 Texta dungen. 1920. Stuttgart. (Ferd. Enke). 355 Seiten. geh. 40 M, geb. 48 M.

Kapital- und Gewinnbeteiligung als Grundlage planmäßiger V schaftsführung. Von Dr. Albert Südekum. 1921. Berlin. Springer). 38 Seiten. Preis 4,40 M.

Leitfaden der Hüttenkunde für Maschinentechniker. Von Ing. K. Sauer. Mit 81 Textfiguren. 1920. Berlin. (Jul. S ger). 128 Seiten. Größe 13,5 : 21 cm. Preis 9 M.

Eingehung und Lösung von Arbeitsverträgen, Zulässigkeit Betriebsabbrüchen und Betriebsstillegungen. Von Dr. W Karger u. Dr. W. Zeist. Textausgabe mit Einleitung, Erlä rungen und Sachregister. 1921. Berlin. (Otto Elsner). Seiten. Größe 12,5 : 17,5 cm. Preis 17 M geb. mit 10 vH S menterzuschlag.

Ziegel-Industrie-Kalender 1921. Preis 22,50 M und 10 vH S menterzuschlag.

Deutscher Dachdecker-Kalender 1921. Teil I/II. Preis 10 M.

Uhlands-Ingenieur-Kalender 1921. Preis 18 M. 10 vH S menterzuschlag.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Ihre Gründung Buchführung. Von W. Winkler. 2. Auflage. 1921. Be (Georg Siemens). 48 Seiten. Größe 13 : 19 cm. Preis 3,5

Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse. Zum Gebrauche bei den praktischen Übungen im Laboratorium. Von Dr. H. Hlasiwetz und Dr. Vortmann. 16. Auflage. Leipzig und Wien 1920. (Franz Deuticke). 58 Seiten. Größe 17,5 : 24,5 cm. Preis 7,50 M,

Diese Anleitung ist für den Gebrauch am Arbeitstische zusammengestellt und muß durch die Unterweisung des Lehrers ergänzt werden. Sie enthält nichts als den Gang und jene Erscheinungen der ersten analytischen Versuche, die bis zum Auswendig können geübt sein müssen. Beschrieben werden die Untersuchungen einer Reihe einfacher Verbindungen in Lösung und in fester Form, zusammengesetzter Verbindungen in Lösung und in fester Form, von Mineralien und anderen natürlich vorkommenden Stoffen, von Chemikalien und Giftausmittelungsproben. Die Anleitung ist wohlgeeignet, im Unterrichtslaboratorium seinen Zweck, den Unterweisungen des Lehrers als Grundlage zu dienen, zu erfüllen. g 14

Das Trocknen und die Trockner. Anleitungen zu Entwurf, Beschaffung und Betrieb. Von Ing. Otto Marr. 3. Auflage bearbeitet von Ing. Karl Reyscher. Mit 283 Abbildungen. München und Berlin 1920. (K. Oldenbourg). 544 Seiten. Größe 13,5 : 22 cm. Preis 87 M geb. Ohne Teuerungszuschlag.

Das rühmlich bekannte Buch ist durch die Aufnahme der neuesten Fortschritte ergänzt worden. Die Einleitung wurde beibehalten, sowohl die beiden Hauptabschnitte „Die Theorie des Trocknens" und „Die Ausführung der Trockner" als fast alle Unterabteilungen. Weggefallen ist der zehnseitige Abschnitt über Luftpumpen und Kondensation; neu ist der Abschnitt „Verbundstufentrockner".

Den größeren Raum nimmt „Die Theorie des Trocknens" in Anspruch, welcher Abschnitt auch die der gründlichen Einführung des Lesers sehr dienlichen Rechenbeispiele enthält, sowie die anschaulichen Kurvendarstellungen, deren Verständnis der Leser sich aneignen sollte. In diesem Abschnitt sind jedoch, unbeschadet des Wertes des Buches, eine Reihe, fast sämtlich aus der 2. Auflage herübergenommene Kleinigkeiten zu bemängeln. Auf Seite 9 muß die dritte Gleichungszeile heißen $V_{tp} = V_{1760} \frac{760}{p}$.

Auf Seite 10 erfordert die Überschrift der Tabelle I statt „Vergleichung der spez. Drucke" richtig: „Vergleichung der Druckmaße"; nur um diese handelt es sich hier. Auf Seite 24 sollte Tabelle VII im Kopf von Spalte 3 statt „Raumverhältnis" richtig „Raumvergleichung", und im Kopf von Spalte 4 statt „Gewichtsverhältnis" richtig „Gewichtsvergleichung" lauten, mit der beidesmaligen Hinzufügung: „bei $0^0 = 1$ gesetzt". In der Anmerkung des Herausgebers auf Seite 33 könnte für den „Mit dieser Berechnungsart . . ." beginnenden Satz statt des Schlußwortes „enthält" gesetzt werden: „ausmacht", damit der Leser ihn sogleich versteht. Den im Absatz 2 der Seite 37 gebrauchten Ausdruck „1 Volum Kohlenstoff" kann man nicht gutheißen, weil wir die Raumbeanspruchung gasförmigen Kohlenstoffes nicht kennen. Die gleiche Seite enthält auch die Stelle: „der freie Wasserstoff .., sich eventuell nach einigen Zwischenstufen in Wasser (H_2O) und Kohlensäure unter Entbindung von 29 000 WE umsetzt". Der Chemiker ahnt, was der Verfasser gedacht hat, der Nichtchemiker aber wird irre. Es sollte heißen „in Wasserdampf .... umsetzt"; denn gerade auf den Dampf beziehen sich die 29 000 WE. Die Kaloriferes der Seite 52, statt Kaloriferen, sind ein Druckfehler. Ebenso ist dort im letzten Absatz in Zeile 2 „auf 60°" in „auf 30°" zu berichtigen. Endlich muß die Überschrift der Seiten 158 bis 159 heißen: „Leistungstabelle der Niederdruckventilatoren ohne Gehäuse". Die in Ton-, Zement- und Gipsindustrie benutzten und benutzbaren Verfahren sind auf den Seiten 286—301, auch 258—259, 305—306, 308—313 und besonders noch 402—419 behandelt. Hervorgehoben sind für unsere Industrien die Trockenverfahren von Möller & Pfeifer, C. Keller & Co. G. m. b. H., Baugesellschaft für künstliche Trocknereien, Duderstadt und Alph. Huillard (Gips).

Es würde keine Versündigung an Marrs Werk sein, wenn die nächste Bearbeitung der deutschen Sprache mehr Ehre erwiese. Genannt seien nur die Ausdrücke „Trockenprozeß", womit lediglich das Trocknen gemeint ist (S. 19), „Reaktionsprozeß", worin doch schon „Reaktion" alles sagt (S. 37), „Leckage" statt Undichtigkeit (S. 54), „Trockenstellage" (-Gestell) (S. 175) und das oft wiederkehrende „pro cbm" statt „je cbm". Das im übrigen wertvolle Buch könnte durch Vervollkommnung auch nach dieser Richtung noch weiter gewinnen. Dr. A. Moye. 15

Rechts- und Verwaltungspflege

Steuernachsicht. In letzter Zeit mehren sich die Beschwerden gegen die Ausführung des Steuernachsichtgesetzes. Sie gipfeln darin, daß die Steuerpflichtigen bei dem Antrage auf Anwendung des Gesetzes vom 3. Januar 1920 ungünstiger gestellt sind, als wenn sie von diesem Gesetze keinen Gebrauch gemacht und statt dessen durch eine richtige Erklärung des Vermögenszuwachses nach dem Stande vom 30. Juni 1919 den sich aus der falschen Wehrbeitragserklärung ergebenden Zuwachs auf Grund des Gesetzes vom 10. September 1919 über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse hätten veranlagen lassen. Die Finanzämter gehen nämlich bei dem Antrage auf Anwendung des Nachsichtgesetzes folgendermaßen vor:

Nach § 1 dieses Gesetzes müssen die durch eine falsche Wehrbeitragserklärung hervorgerufenen Steuerentziehungen nach dem 1. April 1915 nachgezahlt werden; der Wehrbeitrag wird nach § 2 gegen den zehnfachen Betrag der hinterzogenen Abgabe entsprechend richtig gestellt. Für das Gesetz vom 10. September 1919 verschwindet daher gegen den zehnfachen Wehrbeitrag der früher nicht erklärte Zuwachs. Der Vermögenszuwachs während des Kriegs wurde jedoch zum ersten Male auf Grund des Gesetzes vom 21. Juni 1916 für die Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 herangezogen. Da dieses Gesetz vom 21. Juni 1916 stammt, mithin nach dem 1. April 1915 gemäß § 1 des Steuernachsichtgesetzes in Kraft trat, folgern die Finanzämter, daß bei Anwendung des Steuernachsichtgesetzes der Vermögenszuwachs auf Grund der ersten Bestimmungen nachveranlagt werden soll. Hierdurch tritt der Fall ein, daß Steuerpflichtige, die von dem Steuernachsichtgesetze Gebrauch machen, mehr nachzuzahlen haben, als der Gesetzgeber beabsichtigte. Nach seinem Willen aber dürfen bislang nicht entrichtete Beträge auf Grund des Gesetzes vom 21. Juni 1916 überhaupt nicht mehr nachgefordert werden, weil an seine Stelle das Gesetz vom 10. September 1919 getreten ist. J 25

Handelsnachrichten

Dampfziegelwerk Frauendorf, G. m. b. H. (Frauendorf A. G. Stettin). Neueintragung. Zweck: Betrieb der Dampfziegelei Frauendorf und der damit verbundenen Nebenbetriebe, der Vertrieb der gewonnenen Erzeugnisse, der Handel mit Brennstoffen im allgemeinen sowie die Beteiligung an verwandten Betrieben. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Zivilingenieur Emil Liebisch (Stettin) und Kaufmann Fritz Henneberg (Frauendorf-Ausbau). H — Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Robert Hipler (Narthen A. G. Neidenburg). Neueintragung. Einzelkaufmann ist der Ziegeleibesitzer Robert Hipler (Narthen). Der Frau Anna Hipler, geb. Tadday (Narthen) ist Prokura erteilt. H

Société anonyme dite la Cèramique Tunisienne (Bizerte). Neugründung. Kapital: 1 500 000 Fr. aH

Dachsteinfabrik Mittel Langendorf Müller u. Schönfelder (Mittel Langendorf A. G. Groß-Wartenberg). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Ziegeleipächter Karl Müller und der Landwirt Oskar Schönfelder, beide in Mittel Langendorf. D — Dachziegel

Witten (Ruhr). Von Dachziegeln finden für Siedelungsbauten — andere Bauten kommen nicht in Frage — fast nur der Strangfalzziegel in roter Naturfarbe Verwendung. Biberschwänze sind garnicht und Hohlpfannen nur wenig gefragt. Rot engobierte Zementfalzsteine werden wenig gebraucht. Die Preise für sie gingen im Herbste sehr zurück, steigen aber wiederum infolge vermehrter Nachfrage. Ebenso zogen die Preise für naturrote und gedämpfte Hohlpfannen in letzter Zeit infolge erhöhten Bedarfs an. Die Betriebe sind voll beschäftigt und Lagerbestände nicht vorhanden. Zahlungen seitens der Verbraucher erfolgen nicht mehr so pünktlich wie bisher, und man ist genötigt, Zugeständnisse zu machen. mD 140

Schweden. Betriebseinschränkung in der feuerfesten Industrie. Die Höganäs-Billesholms A.-B. (Helsingborg) schränkte den Betrieb ein. Der Markt der feuerfesten Ziegelerzeugnisse ist schon lange schlecht, so daß große Lagerbestände an fertiger Ware vorhanden sind. 97 amff — Feuerfeste Erzeugnisse

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Kalksandsteinerzeugung im Jahre 1919. Nach einem vorläufigen Bericht der United States Geological Survey wurden im Jahre 1919 in den Vereinigten Staaten 145 Mill. Kalksandsteine im Werte von 1 725 000 $ hergestellt, was gegenüber 1918 eine Zunahme um 47 Mill. Kalksandsteine und um 841 000 $ bedeutet. Die Höchstmenge an Kalksandsteinen wurde im Jahre 1916 mit 227 344 000 Stück hergestellt, der Höchstwert aber ist im Jahre 1919 erreicht. Von der Gesamtherstellung des Jahres 1919 entfallen 142 755 000 Stück im Werte von 1 688 000 $ auf gewöhnliche Mauersteine, der Rest auf Verblender. Der Durchschnittspreis für Kalksandmauersteine betrug im Jahre 1919 11,82 $ für das Tausend gegen 8,94 $ in 1918, 7,54 $ in 1917 und 6,43 $ in 1916. Der Durchschnittspreis für Kalksandverblender erreichte im Jahre 1919 für das Tausend 16,48 $ gegen 11,35 $ in 1918, 9,36 $ in 1917 und 9,64 $ in 1916. 82 amKs — Kalksandsteine

Karlsruhe. Verpachtung der Majolikamanufaktur. Die Karlsruher Majolika-Manufaktur wurde um die Summe von 40—50 000 M an eine Genossenschaft m. b. H. mit einem Stammkapital von 1½ Mill. M, die in Karlsruhe ihren Sitz hat, neu verpachtet. An der Gesellschaft ist die Rhein-Kreditbank in Mannheim beteiligt. mF 142 — Feinkeramische Industrie

Porzellanfabrik Kloster Veßra Inhaber Oskar Fischer & Theodor Lehmann in Kloster Veßra (Kloster Veßra A. G. Schleusingen). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter Fabrikbesitzer Oskar Fischer und Keramiker Theodor Lehmann, beide in Kloster Veßra. Pz

Kachelöfen

Rheinisches Kachelofenwerk Gustav Steffens & Comp. Kommanditgesellschaft (Siegburg). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Kachelöfen, Herden und ähnl. Gegenständen jeglicher Art. Persönlich haftender Gesellschafter Kaufmann Gustav Steffens (Bonn). Zwei Kommanditisten. Oe

Platten

Argentinien. Platteneinfuhr. Im Jahre 1913 hatte die Einfuhr von glasierten Wandplatten einen Wert von 532 352 $, wovon aus Belgien für 152 960 $, aus Deutschland für 109 755 $, aus den Vereinigten Staaten für 104 805 $, aus Spanien für 98 886 $, aus Frankreich für 31 484 $, aus Holland für 24 554 $, aus Groß-Britannien für 10 868 $, die Restmengen aus verschiedenen Ländern kamen. Im Jahre 1917 ereichte die Gesamteinfuhr nur einen Wert von 143 898 $, woran beteiligt waren: Spanien mit 62 843 $, Groß-Britannien mit 59 258 $, die Niederlande mit 12 682 $, Frankreich mit 5806 $ und Italien mit 3206 $; die Vereinigten Staaten erschienen in diesem Jahre nur mit 95 $. Die Einfuhr von glasierten Fußbodenplatten wird für 1913 auf 163 467 $ angegeben und kam in der Hauptsache aus folgenden Ländern: Ver. Staaten von Amerika 48 484 $, Groß-Britannien 34 870 $, Belgien 32 091 $, Deutschland 30 210 $, Frankreich 13 129 $. Im Jahre 1917 wurden insgesamt nur für 8900 $ eingeführt, und zwar aus den Vereinigten Staaten für 5555 $, aus Groß-Britannien für 2738 $ und aus den Niederlanden für 607 $. Die Einfuhr gewöhnlicher Tonplatten betrug 1913 361 583 $ und kam mit 329 024 $ fast ausschließlich aus Frankreich. Im Jahre 1917 erreichte sie nur 44 701 $, wovon Frankreich für 41 708 $ lieferte. Am meisten gefragt sollen in Argentinien weiße glasierte Platten sein, da jedes Haus, in dem mehr als 10 Menschen wohnen, ein Badezimmer haben muß, das in Höhe von 1,8 m mit Platten verkleidet werden muß. Am meisten beliebt sind die Maße der aus England stammenden sog. Minton-Platten von 15 : 15 cm Größe, sowie Platten, deren Ausmaß 15 : 7½ cm beträgt. Außer den glatten weißen Platten sind auch farbige und geriefte Platten beliebt, und zwar sind von Farben am stärksten rot, hell- und dunkelgrün sowie kastanienbraun gefragt. Doch soll die Nachfrage nach farbigen Platten nachgelassen haben und daher noch ziemlich große Lagerbestände davon vorhanden sein. Was glasierte Fußbodenplatten anbetrifft, so ist stärkste Nachfrage nach sechseckigen und gewöhnlichen viereckigen Platten. Ihr Preis war im Jahre 1920 um etwa 20 vH höher als im Kriege. Die Einfuhr einfacher Fußbodenfliesen, wie sie Frankreich lieferte, ist infolge der einheimischen Herstellung, die in Compana und in Santa Fè betrieben wird, zurückgegangen. Auch in Buenos-Aires ist eine Fabrik gegründet, die vier- und sechseckige Platten herstellt. Die Güte dieser Platten soll jedoch zu wünschen übrig lassen. 77 amPl

Zement

Zementwerke Daerligen Akt.-Ges. (Daerligen, Bern). Eine außerordentliche Aktionärversammlung hat das Aktienkapital von 7 000 000 Fr. auf 1 250 000 Fr. erhöht. Die Erhöhung des Aktienkapitals ist für die Fertigstellung der Fabrik bestimmt. Der Betrieb der Zementwerke kann voraussichtlich Anfang 1921 eröffnet werden. Ferner wurde die Umwandlung der bisherigen Namenaktien in Inhaberaktien beschlossen. aZ

Transmarina Kompaniet A.-B. (Stockholm). Diese Überseer-Handelsfirma, die u. a. Zement und Kreide ausführt, und Zweigniederlassungen u. a. in Rio de Janeiro, Valparaiso, Buenos Aires besitzt, hatte für 1919-20 8,77 Mill. Kr. Verlust. (Guten Gewinn brachte jedoch die Schwesterfirma Holmberg, Bech & Cie. in Rio de Janeiro); kürzlich erwarb sie die Transatlantische Handelsgesellschaft m. b. H. (Hamburg) und damit die Möglichkeit, auch deutsche Waren durch ihre südamerikanischen Tochterfirmen abzusetzen. Mit Wirkung ab 1. Januar 1921 hat sie sich mit der Überseefirma A.-B. Svensk-Engelska Ocean-Kompaniet (Stockholm) zusammengeschlossen, die u. a. ebenfalls Zement ausführt und nun ihr Aktienkapital durch Aktientausch von 12 auf 21 und weiter in bar durch Neuzeichnung um noch 9 Mill. (wovon Svenska Emissions-A.-B. 6 Mill. Kr. Zeichnung und Zahlung gewährleistet) Kr. auf 30 Mill. Kr. erhöht. aZ

Belgien. Geringe Ausfuhrmöglichkeit der Zementindustrie. Bei den belgischen Zementfabriken gehen zahlreiche Bestellungen aus dem Auslande, vor allem aus den Vereinigten Staaten und England ein, denen jedoch nicht entsprochen werden kann, denn die gegenwärtige Erzeugung, die mit monatlich etwa 50 000 t nur die Hälfte der normalen Leistungsfähigkeit ausmacht, wird für die Wiederaufbauarbeiten in Belgien und Nordfrankreich aufgebraucht. Der einheimische Bedarf ist sogar größer als die Leistungsfähigkeit, so daß Belgien selbst Zement einführen muß. Die Vereinigung der belgischen Portlandzementwerke (Brüssel), der 14 von den 18 belgischen Zementfabriken angehören, wies darauf hin, daß vor dem Frühjahr 1921 kaum eine Ausfuhrmöglichkeit für die belgische Zementindustrie besteht. 75 amZ

Spanien. Ein- und Ausfuhr von Zement. Durch eine königliche Verordnung vom 26. November ist die Einfuhr von Zement, die bisher einem Zoll von 0,50 Pes. für 100 kg unterlag, für zollfrei erklärt worden, während ab 1. Dezember auf die Zementausfuhr ein Ausfuhrzoll von 5 Pes. für 100 kg gelegt wurde. Diese Maßnahmen werden mit der Tatsache begründet, daß Spanien, das bisher ein Zementeinfuhrland war, zu einem Ausfuhrland für Zement geworden ist, daß aber die Ausfuhr des Zementes die Ausführung wichtiger Bauarbeiten in Frage stellt. Während die Einfuhr im Jahre 1913 noch 90 000 t betrug, sank sie im Jahr 1914 auf 1173 t und erreichte in der Zeit vom 1. Januar bis 31 August 1920 auch nur 3279 t. Die Ausfuhr dagegen, die 1913 nur 9027 t ausmachte, stieg im Jahre 1919 auf 23 618 t und betrug in der Zeit von Januar bis August 1920 16 507 t. Die Preise für Portlandzement stellten sich Ende 1920 auf 212,5 Pes. für 1 t 76 amZ

Weißkalkerzeugung Gesellschaft m. b. H. (Wien). Neueintragung. Zweck: Ausbeutung der von der Gesellschaft im Inlande gepachteten und noch zu pachtenden Kalkgruben sowie das Kalkbrennen aus den hieraus gewonnenen Rohstoffen und der Groß- und Kleinvertrieb bezw. Ausfuhr dieser Erzeugnisse. Stammkapital: 100 000 Kr. Geschäftsführer: Rudolf Steiner und Franz Närr, beide in Wien. aK

Dücker & Cie. Betonbaugesellschaft m. b. H. Zweigniederlassung (Saarbrücken I Hauptniederlassung Düsseldorf). Neueintragung. Zweck: Fortführung des bisher unter der Firma Dücker & Cie. zu Düsseldorf bestehenden Betonbaugeschäftes und dementsprechend die Ausführung von Beton-, Zement- und den in derartigen Betrieben vorkommenden Nebenarbeiten. Stammkapital: 550 000 M. Geschäftsführer ist: Diplomingenieur Wilhelm Dücker (Düsseldorf). Dem Ingenieur Karl Schönewolff (Dillingen, Saar), dem Kaufmann Georg Mau und dem Ingenieur Karl Oberlaender, beide in Düsseldorf, ist Gesamtprokura erteilt. B

Société anonyme des kaolins du Morbihan (Paris). Neugründung. Zweck: Ausbeutung von Kaolinlagerstätten, besonders der bei Ploémeur (Morbihan) gelegenen; Aufbereitung und Verkauf des Kaolins und anderer Rohstoffe, besonders feuerfester Tone, Herstellung aller Erzeugnisse daraus. Kapital: 1 250 000 Fr. aTo

Kieswerk Baden-Baden G. m. b. H. (Baden-Baden). Der Bürgerausschuß nahm einen Antrag an, wonach die Gemeinde sich an einer zum Zwecke der Erwerbung und des Betriebes der Kieswerke zu gründenden G. m. b. H. mit einem Kapital von 450 000 M beteiligt. Si

Zahlung der Kommissionsgebühren bei Vertragsabschlüssen mit englischen Firmen. Auch das englische Wirtschaftsleben macht zurzeit eine schwere Krise durch. Die Lager sind zum großen Teil mit Warenbeständen aller Art überfüllt, während anderseits die Käufer sich abwartend verhalten, so daß der Absatz stockt. Hierin dürfte auch in der nächsten Zeit eine Änderung nicht eintreten. Angesichts der sich hieraus ergebenden Möglichkeit, daß deutsche Firmen von den englischen Käufern nicht sofort Zahlung erhalten, sei hiermit darauf hingewiesen, daß der englische Kommissionär auch in einem solchen Falle Anspruch auf Zahlung seiner Provision hat, da deren Bezahlung nach englischem Gesetz Sache des Lieferers und die Provision nach Vertragsabschluß zu entrichten ist. 91 amA

England. Ursprungsbezeichnung. Die englische Regierung bereitet ein Gesetz vor, das für alle eingeführten Waren die Angabe ihrer Herkunft vorschreibt. 93 amA

Mosaik

Brand. Das Sprengerische Kalkwerk in Neuhausen bei Engen ist zum größten Teil niedergebrannt. Der Schaden beträgt über 100 000 M, da auch die Maschinen zerstört sind und Säcke im Werte von 50 000 M mitverbrannten. V 47

Messen und Ausstellungen

Von den Leipziger Frühjahrsmessen

Ein Auslandsdeutschentag. Am 8. und 9. März veranstaltet der Bund der Auslandsdeutschen in der Alberthalle zu Leipzig einen Auslandsdeutschentag der Leipziger Messe, zu dem die Vertreter aller in- und ausländischen Handels- und Industrieunternehmungen geladen sind. M

Leipziger Messebaupläne. Die Hochhausfrage wird in jüngster Zeit in allen größeren Städten des Reichs erwogen. Seitdem der „Leipziger Messeturm" von Dipl.-Ing. Haimovici die Meßbaufrage so recht ins Rollen brachte, sind verschiedene großzügige Messebaupläne in Leipzig aufgetaucht. Das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig sah sich daher veranlaßt, vor einem Kreis geladener Gäste aus Kreisen der Messeinteressenten und der Behörden, diese Planungen am 20. Januar vortragen zu lassen.

1. Über den „Leipziger Messeturm" berichtete Herr Baurat Tschammer. Näheres hierüber bringen wir in einem besonderen Aufsatz. Der Messeturm ist schon so oft in die Tages- und Fachpresse erörtert worden, daß man annehmen müßte, jeder, dem die Leipziger Messe am Herzen liegt, sei von dem Gedanken und der Notwendigkeit des Turmbaues durchdrungen.

2. Über ein „Neues Meßzentrum am Königsplatz" berichtete Kuhn. Er will das geschäftliche Messeviertel im Stadtinnern ahrt wissen, und so plant er die Schließung der Nordseite des igsplatzes im Zusammenhang mit den abzubrechenden und zu ssezwecken sechsgeschossig neu zu errichtenden Häuserblocks igerwald & Kaiser auf der einen und Lehmann- und Steuer-shaus auf der anderen Seite zu einem hofartigen Gebäude-nplex.
Allein der Königsplatz ist für 6 Jahre durch die Textilmeßhalle etzt und der Abbruch der Häuserblocks und das Verdrängen Geschäfts- und Wohnungsinhaber ist in absehbarer Zeit un-glich.
3. Über eine „Messehausanlage am Frankfurter Tor" berichtete r Stadtbaurat Dr.-Ing. Bühring, dessen Planung zwei elf-kige Gebäude, die durch bogenförmige Überbrückungen und rstöckige Aufbauten die Frankfurter Straße zu einem hof-gen Gebäudekomplex abschließen. Die Planung ist in städte-ischer Hinsicht am künftigen Hafen Leipzigs bemerkenswert; in ob eine Verlegung der Messe in dieser Gegend zweckmäßig wurde allseits bezweifelt. Dr. Bühring gedenkt daher die An-e als Bürohaus hinter der Johannisbrücke vorzuschlagen.
4. Schließlich wurde noch die Planung eines „Internationalen thandels-Palastes" am Schwanenteich als zehnstöckiger Bau-nplex auf 32500 qm Grundfläche als phantastischer Plan er-ert. H. M

Arbeitsgemeinschaft

Nichtannahme der Weiterbeschäftigung. Nach § 89 BRG ist der eitnehmer, falls er inzwischen einen neuen Dienstvertrag ab-chlossen hat, berechtigt, die Weiterbeschäftigung bei dem frühe-Arbeitgeber zu verweigern. Macht er von diesem Rechte Ge-uch, so entfällt der Entschädigungsanspruch nach § 87 Abs. 2 G, und an seine Stelle tritt die Forderung auf Zahlung von n oder Gehalt für die Zeit von der Entlassung bis zum Eintritt Rechtskraft der Entscheidung des Schlichtungsausschusses.
Ar 2

Berufsgenossenschaften und Vereine

utscher Beton-Verein (E. V.)

Tagesordnung für die 24. Hauptversammlung am 9., 10. und März 1921, vormittags 9½ Uhr im Kaisersaal des Weinhauses eingold", Berlin.

m Mittwoch, 9. März 1921, vormittags 9½ Uhr.
Innere Angelegenheiten des Vereins. Nur für Mitglieder.
Jahresbericht des Vorstandes. (Geschäftlicher Teil).
Rechnungslegung durch den Schatzmeister; Bericht der Rech-nungsprüfer; Entlastung des Vorstandes.
Vorlage des Voranschlages für 1921.
Anträge des Vorstandes:
a) die Erhebung von Sonderbeiträgen zu beschließen und zwar: 20 M für den Anteil für das Vereinsjahr 1920, 60 M für den Anteil für das Vereinsjahr 1921.
b) den Jahresbeitrag für außerordentliche Mitglieder von 80 M auf 150 M zu erhöhen und demzufolge den § 5, Absatz 4 der Satzung wie folgt zu fassen: „Außerordentliche Mitglieder zahlen ab 1. Januar 1921 einen Jahresbeitrag von 150 M".
Neuwahl von 4 Vorstandsmitgliedern nach § 6 der Satzung. Es scheiden aus die Herren: Dr.-Ing. e. h. Alfred Hüser, Dr.-Ing. e. h. Mathias Koenen, Wilhelm Langelott, Otto Meyer.
Neuwahl von 2 Vorstandsmitgliedern anstelle der verstorbenen Herren Albert Brandt und G. Mölders.
Wahl von 3 Rechnungsprüfern (derzeit die Herren: Hugo Hüser, Schwenzow, Spithaler).
Beschlußfassung über Abhaltung einer Wanderversammlung gemäß § 9 der Satzung.
Allgemeine Aussprache über Wünsche und Anfragen aus dem Kreise der Mitglieder.

m Mittwoch, 9. März 1921, nachmittags 2½ Uhr.
gemeines, Vorträge und Besprechungen technisch-wissenschaft-ier Art. Für Mitglieder des Deutschen Beton-Vereins, des Bun-der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie und Gäste.
Bericht über die Tätigkeit des Röhren- und Betonwerkstein-Ausschusses.
Berichterstatter: Herr Regierungsbaumeister Dr.-Ing. W. Petry, Obercassel (Siegkreis).
Vortrag des Herrn Hermann Arns (Vereinigte Steinwerke G. m. b. H.), Kupferdreh über: „Vorsatzbeton und Steinputz-mischungen für Betonwerkstein und Fassaden". (Lichtbilder-vorführung bemerkenswerter Ausführungen).
3. Vortrag des Herrn Regierungsbaumeisters Dr.-Ing. W. Petry, Obercassel (Siegkreis) über: „Die Verwendung von Muschelkalkbeton-Werkstein beim Bau der Lutherkirche in Freiburg in Baden". (Mit Lichtbildern).
4. Verschiedenes (Mitteilungen über neuere Erfahrungen auf dem Gebiete der Betonwerksteinindustrie und des Betonbaues).

Am Donnerstag, 10. März 1921, vormittags 9½ Uhr.
5 Jahresbericht des Vorstandes. (Allgemeiner Teil).
Berichterstatter: Herr Regierungsbaumeister Dr.-Ing. W. Petry, Obercassel (Siegkreis).
6. Bericht über die Mitwirkung des Deutschen Beton-Vereins im Deutschen Ausschuß für Eisenbeton.
Berichterstatter: Herr Regierungsbaumeister Dr.-Ing. W. Petry, Obercassel (Siegkreis).
7. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses zur Einführung einer praktischen Tätigkeit für die Studierenden des Bauingenieurwesens
Berichterstatter: Herr Regierungsbaumeister Dr.-Ing. W. Petry, Obercassel (Siegkreis).
8 Vortrag des Herrn Professors O. Colberg, Hamburg über: „Unterfangungarbeiten des Altbaues des Generaldirektionsgebäudes der Hamburg-Amerika-Linie". (Mit Lichtbildern).
9. Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Brammer der Firma Rud. Wolle, Leipzig über: „Bauten zur Besserung der Kohlenwirtschaft im mitteldeutschen Kohlengebiete (in der Nachkriegszeit)." (Mit Lichtbildern).
10. Vortrag des Herrn Baumeisters Löser der Firma Kell & Löser, Dresden über: „Die Gütevorschriften für Beton". (Mit Lichtbildern).

Am Freitag, 11. März 1921, vormittags 9½ Uhr.
11 Vortrag des Herrn Ingenieurs Albert Marx der Firma Cementbaugesellschaft Johannes Mueller, Marx & Cie., Berlin über: „Die Götaälf, ihr Bau und Stapellauf". (Mit Lichtbildern).
12. Vortrag des Herrn Direktors Dipl.-Ing. Karl Weidert, Vorstandsmitglied der Eisenbeton-Schiffbau-A.-G., Bremen über: „Erfahrungen und Fortschritte im Eisenbetonschiffbau". (Mit Lichtbildern).
13. Vortrag des Herrn Direktors Dr.-Ing. H. Marcus der Firma Huta Hoch- und Tiefbau-Aktiengesellschaft, Breslau über: „Neuere Ausführungen trägerloser Pilzdecken". (Mit Lichtbildern).
14. Vortrag des Herrn Dr.-Ing. Lührs der Firma Schäffer & Co., Duisburg über: Mitteilungen über ausgeführte Kohlensilos". (Mit Lichtbildern).
15. Vortrag des Herrn Oberingenieurs Hans Schlüter der Firma Deutsche Torkret-Baugesellschaft Berlin über: „Das Beton-Spritzverfahren". (Mit Lichtbildern und kinematographischen Aufnahmen).
16. Besprechung von Versammlungsteilnehmern etwa gestellter Fragen.

Am Schluß der Versammlung ist Gelegenheit geboten, Fragen aus dem Teilnehmerkreise zu beantworten. Es wird gebeten, schriftlich gestellte Fragen in einem dazu bereit gestellten Kasten niederzulegen. Ver

Sitzungen

24. Februar, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung Berlin, Russischer Hof.
24. Februar, 3½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandsitzung. Berlin (Russischer Hof).
24. und 25. Februar: Reichsverband der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Eisenach, Hotel Fürstenhof.
25. Februar, 9 Uhr: Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof.
25. Februar, 12 Uhr: Kalkverteilung für März, April und Mai. Berlin, Georgenstr. 21/22 (Russischer Hof, gegenüber Bahnhof Friedrichstraße).
1. März, 4 Uhr: Vereinigung deutscher Kristallsandwerke. Jahreshauptversammlung. Cassel, Ratskeller.
8. März, 10 Uhr vormittags: Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie. Hauptversammlung. Berlin, Meistersaal, Köthenerstr. 38.
9. März, 2 Uhr nachmittags: Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie. Hauptversammlung. Berlin, Rheingold, Potsdamerstr.
9. 10. und 11. März, 9½ Uhr vormittags: Deutscher Beton-Verein (E. V.). Hauptversammlung. Berlin. Weinhaus Rheingold, Kaisersaal.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21. Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Für Bausteln- u. Plattenherstellung.

Automatische
Mauersteinschlagmaschinen
Kniehebel- u. Revolverpressen
Hydraulische Pressen
Hohlblockformen
Schleifmaschinen [367
Mischmaschinen
Zerkleinerungs- und Sortiermaschinen.

Dr. Bernhardi Sohn, Eilenburg 2.

Handbuch der Ziegeleitechnik 1003
für Ziegeleien von **R. Weber.** Gebunden Preis M 36.—. Das modernste, billigste und praktischste Buch für jeden Fachmann. Zu beziehen durch die Buchhandlung für Technik **Herm. Meusser-Berlin W 57/111, Potsdamer Str. 75.**

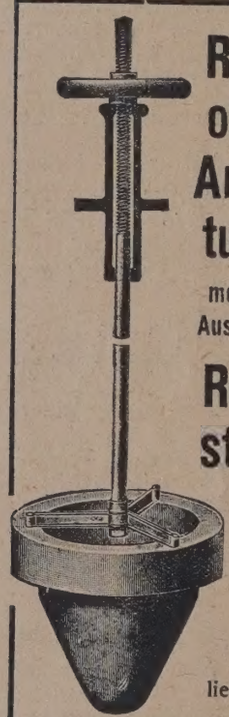

Ring-ofen-Armaturen
moderner Ausführung
Rost-stäbe
in allen gängigen Formen und Größen
liefern [674
Harzer Achsenwerke
Bornum a. Harz

Blauton
grubenfeucht, getrocknet und gemahlen,
Rohkaolin
und [531
Quarzgraupen
liefern prompt
Altenburger Kaolinwerke G. m. b. H., Altenburg S.-A.
Eigene bedeutende Gruben. Umfangreiche Trocknungs- und Mahlanlagen.

Tunnelöfen, Kammeröfen, Ringöfen, Muffelöfen, Schmelzöfen, Schachtöfen,
[667
für alle Brennstoffe, mit und ohne Gasfeuerung, baut
Zivilingenieur **Meiser, Nürnberg,** Sulzbacherstr. 9.

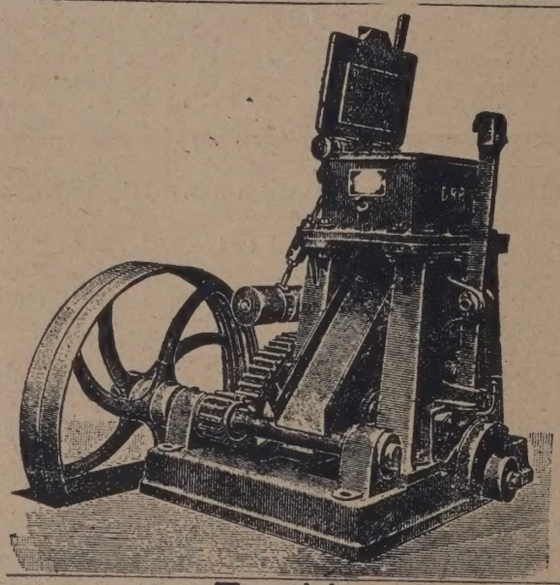

Schamottesteine ohn
Vorformung mit hoh
Druckfestigkeit liefert
Hütwohl'sche
!Exzenterpresse
Große Leistungsfähigkeit.
Beste Erzeugnisse bei geringeren Herstellun kosten gegen Handformerei.
Einfache Bedienung — Geringer Verschle
Preisliste und Zeugnis auf Wunsch zu Diensten
Adolf Hütwohl Bend a. R

Erstklassige Spezialfabrikate
„System Griesemann"
ges. eingetragenes Warenzeichen für Dampfziegeleien, Tonwaren-, Schamotte-, Steinzeugwaren-, Steinzeugröhren- und Tonrohrfabriken.
Umbau vorhandener Pressen nach unserem System [
Stufenziegelpresse
Griesemann & Co., Magdeburg-Neustadt, Maschinenfabrik und Dampfziegel
Ia Referenzen. Man verlange Prospekte. Ia Referenzen.

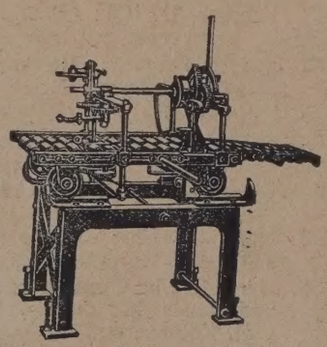

Patent GNAD
ist der beste Abschneide-Apparat der Gegenwart für Biberschwä (Dachsteine). **Automatisch wirkender Nasen-Abschneide**
Enorme Leistungsfähigkeit! Bei 1 Strang 12—15000 Stück am Ta
Der Apparat kann für 2 nebeneinander und auch für 2 übereinander laufende Stränge geliefert werden.
D. R. P. 194889 und 211263. 8 Auslands-Paten
Bis jetzt über 1100 Apparate geliefert.
Leonhard Gnad, Waiblingen [Wttb
Spezialfabrik für Maschinen und Bedarfsartikel der Ziegelbranche.
Eigene Probieranstalt. Ia Referenzen. Telefon Nr. 53

Aus eigenen Gruben: [653
Roh-Kaolin, SK 33,
aus Tagebaugrube: **Kaolin zur Schamotteherstellung,** aus unterirdischem Abbau: gleichmäßiger **Kaolin,** reinweiß brennend zur Porzellan-, Steingut- und Fliesenherstellung und als reinweißbrennender Begußton.
Großbothener Chamotte- und Dachsteinfabrik August Kreisel, Großbothen i. Sa.

Ausschlagfreie
Zementfarben
liefert preiswert [38
Otto Schüssler
Ströbitz - Cottbus 14.

Filzbezüge
erstklassiger Qualitäten liefe
Filzfabrik Chr. Mohrhauer Auerbach i. Vogtl. [71

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 25 BERLIN - Sonnabend, den 26. Februar 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Die Bedeutung der Keramik für unsere heutige Baukunst

Von Gem.-Baurat a. D. H. Altmann (Friedenau)

Die Umwälzungen, die der unglückliche Ausgang des Krieges in unserem gesamten politischen und wirtschaftlichen Leben herbeigeführt hat, sind in ihren nachteiligen Folgen wohl kaum in einem Fache mit so drückender Schwere bemerkbar geworden, wie in der Baukunst und dem Baugewerbe. Die gewaltigen Verteuerungen aller Baustoffe und die hohe Steigerung aller Löhne haben die Bautätigkeit fast ganz zum Stillstand gebracht. Trotz vielseitiger Bemühungen berufener Kreise, mit der sogenannten Sparsamen Bauweise eine wesentliche Verbilligung der Herstellungskosten der Bauwerke zu erzielen und damit die Bautätigkeit wesentlich zu fördern, ist ein wirklicher durchgreifender Erfolg hier leider nicht erzielt worden. Da nun auch in absehbarer Zeit mit einem Preisabbau wohl nicht zu rechnen ist, andererseits die so gewaltig angeschwollene Wohnungsnot ein weiteres Hinausschieben eines, Wohnraum in größerem Umfange schaffenden Wohnungsbaues nicht mehr lange gestattet, ist es Pflicht aller berufenen Baukreise, durch geeignete Vorschläge und Hinweise mitzuhelfen und Wege zu weisen, wie an Stelle der bisherigen teueren schmückenden Baustoffe andere billigere, jedoch nach jeder Richtung hin nicht weniger zweckmäßige schmückende Baustoffe eine schnellere Förderung des Wohnungsbaues möglich machen können.

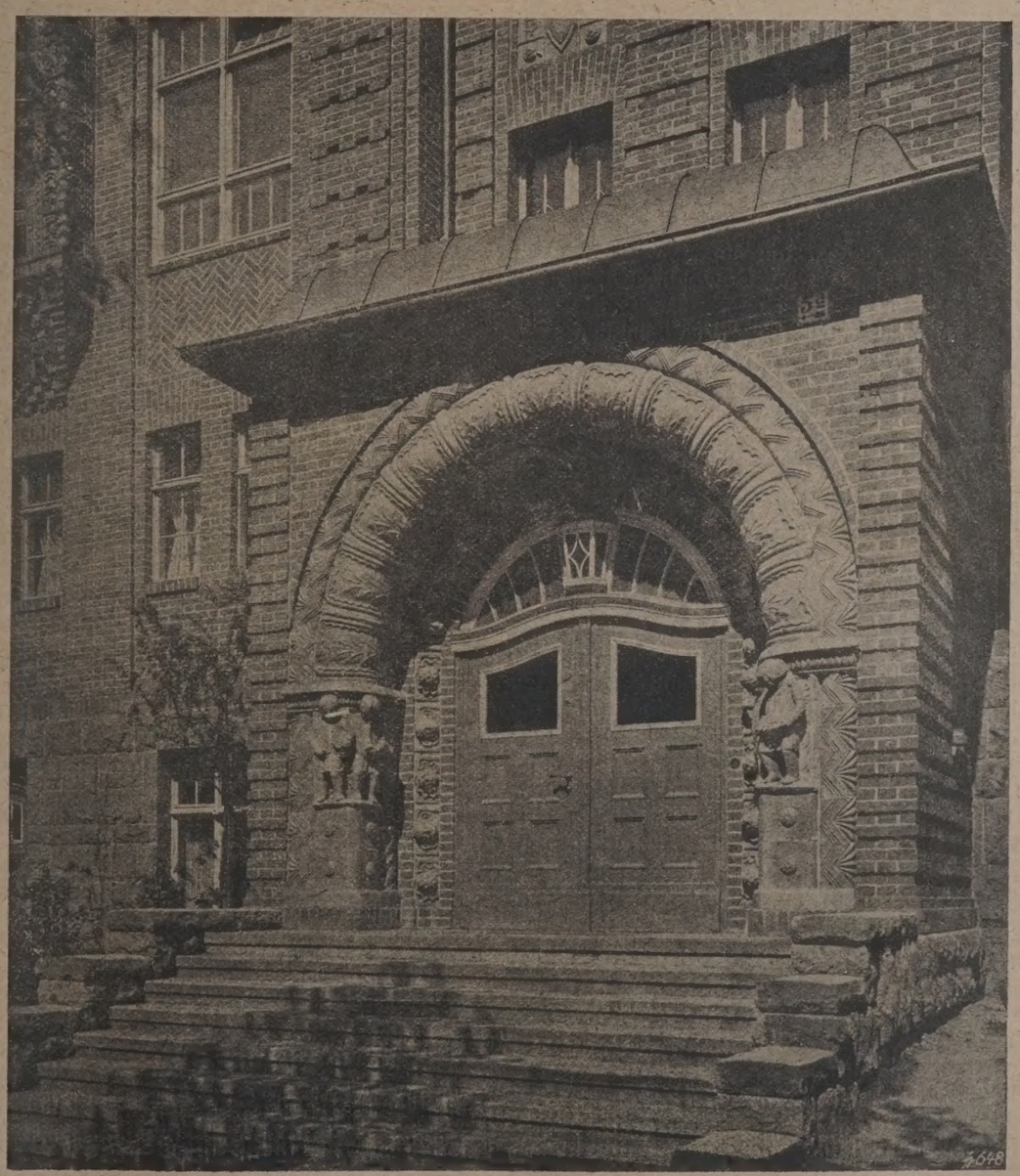

Gemeindeschule in der Offenbachstraße zu Friedenau

Unter die Baustoffe, die schon in der Vorkriegszeit, leider noch nicht ihrem Werte genügend entsprechend, in den Kreisen der Fachleute und der Bauherren gewürdigt und angewendet wurden, gehört unstreitig die Keramik, jener so überaus reizvolle und für

den mit seiner richtigen Anwendung vertrauten Architekten so unendlich vielseitige und dankbare Werkstoff, der sich in Farbe und Form so bequem allen Bauverhältnissen und Stilformen anpassen läßt.

Das Verständnis für den hohen künstlerischen und bautechnischen Wert der Keramik begann sich allerdings bereits in den letzten Jahren vor dem Kriege mehr und mehr geltend zu machen, und eine reiche Zahl wertvoller Außen- und Innenarchitekturen aus jener Zeit sind ein sprechender Beweis einerseits für das zunehmende Verständnis weiterer Kreise, andererseits aber auch für die Vielgestaltigkeit und Schönheit dieses Werkstoffes. Wenn dieser damals

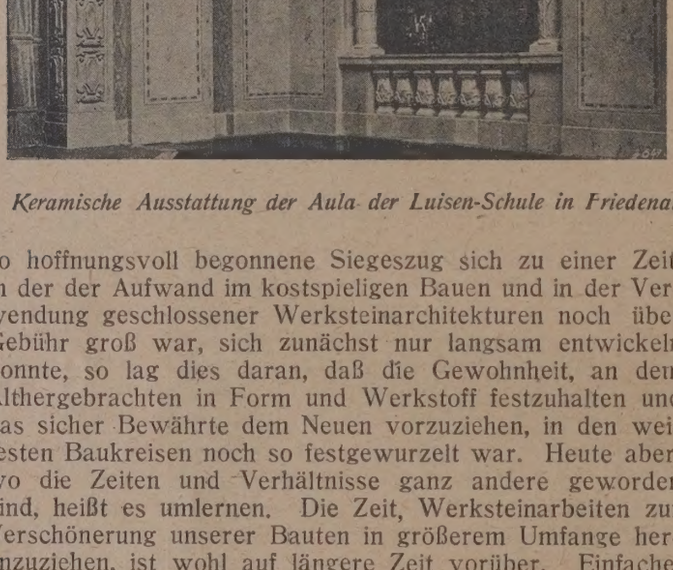

Keramische Ausstattung der Aula der Luisen-Schule in Friedenau

so hoffnungsvoll begonnene Siegeszug sich zu einer Zeit, in der der Aufwand im kostspieligen Bauen und in der Verwendung geschlossener Werksteinarchitekturen noch über Gebühr groß war, sich zunächst nur langsam entwickeln konnte, so lag dies daran, daß die Gewohnheit, an dem Althergebrachten in Form und Werkstoff festzuhalten und das sicher Bewährte dem Neuen vorzuziehen, in den weitesten Baukreisen noch so festgewurzelt war. Heute aber, wo die Zeiten und Verhältnisse ganz andere geworden sind, heißt es umlernen. Die Zeit, Werksteinarbeiten zur Verschönerung unserer Bauten in größerem Umfange heranzuziehen, ist wohl auf längere Zeit vorüber. Einfache, ruhige Flächenwirkungen mit bescheidener Verwendung von Schmuckformen, die umso künstlerischer in Form und Farbe unsere Bauwerke beleben sollen, je bescheidener unsere Lebensansprüche werden müssen, wird die Architektur der Zukunft uns bringen. Und unter solchen Verhältnissen gibt es wohl keinen geeigneteren, reizvolleren und zweckmäßigeren Werkstoff, der diesen Anforderungen gerecht werden kann, als die Keramik, die dem Architekten auch bei den bescheidensten Mitteln noch gestattet, dem schlichtesten Bauwerke einen Reiz und eine künstlerische Prägung zu geben, die das Auge des Beschauers mit Wohlgefallen erfüllt. Die Möglichkeit, der Keramik jede Form und jede Farbe in glasiertem oder unglasiertem Zustand zu geben, sie sowohl für Außen- wie für Innenarchitektur, ja sogar für den Innenausbau in vielgestaltigster Weise zur Verwendung bringen zu können, erhöht die Freude des schaffenden Architekten ungemein.

Frei zu sein in der Gestaltung der Formen, der künstlerischen Phantasie beim Entwerfen nachgehen zu können, ohne eine hemmende Fessel, die der zu verwendende Werkstoff oft in sich trägt, berücksichtigen zu müssen, und daneben noch über die ganze Stufenleiter aller Farbentöne verfügen zu können, das sind Werte, die mir die Keramik bei meinen zahlreichen monumentalen Bauten zu einem lieben Baustoff gemacht haben, den ich nicht mehr entbehren kann. Nicht nur in der Außenarchitektur, beim Putzbau oder Verblendbau, sondern ebenso bei der Durchbildung monumentaler Innenräume und der Erzielung traulicher Wirkungen kleiner Räume hat die Keramik zum Erfolg verholfen, sondern auch im Kunsthandwerk und beim Innenausbau ist sie der Quell gewesen, aus dem Formen und neue Reize geflossen sind.

Deshalb sei allen Architekten, die jetzt oder in Zu vor die Frage gestellt werden, mit geringen Mitteln k lerisch wertvolle Arbeiten zu leisten, und die es erns der hohen Aufgabe nehmen, die uns Architekten g jetzt in der Zeit der Armut unseres Volkes zufällt, fohlen, sich in den Geist der künstlerischen und zw mäßigen Anwendung der Keramik hineinzuleben. Ic sicher, daß der Erfolg und die Freude an dem so viel gen Werkstoff sie zu dauernden Freunden der mir so voll gewordenen Keramik machen wird. Und dann wir Keramik auch ihren richtigen Platz in dem Wettbe um den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens nehmen.

Kalksandsteinfragen

Bericht[1]) über Beobachtungen des Chem. Laborator für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer auf Kalksandsteingebiet.

Von Dr. Hans Hirsch (Berlin)

Auf Anregung des Vereins der Kalksandsteinfab E. V. sei über einige Beobachtungen berichtet, die Chemischen Laboratorium für Tonindustrie Prof. D Seger & E. Cramer (Berlin) auf dem Gebiete des K sandsteins gemacht worden sind. Herausgegriffen Fragen aus der Chemie und Technik des Kalksands welche die Kalksandsteinindustrie unter den heutigen hältnissen beschäftigen.

Die Chemie der Kalksandsteinbildung ist auf den e Blick sehr einfach. Nach der geltenden Anschauung b die Versteinerung auf der Entstehung von Kalkhydr katen. Wie diese aber zusammengesetzt sind, ist ke wegs sicher. Ebenso ist zweifelhaft, ob nicht auch kollo Kieselsäure und Kalk als Kittmittel dienen. Über di Gegenstand hat Dr. Kosmann im Jahre 1912 einen ersc fenden Vortrag[2]) gehalten, der vor allem die Kalksil behandelte. Um nun zu erkennen, inwiefern der beson chemische und physikalische Zustand der Kieselsäure wirkt und ob dem Kalk allein Festigkeit gebende Bindel zukommt, wurden in dem Laboratorium schon einigen Jahren Dampfhärteversuche kalkgebundener sen ausgeführt, zu denen als Grundstoffe Kieselsäur verschiedener Zustandsform, Silikate und eine An Kieselsäure freier Mineralien dienten. Da natürliche M ralien und Gesteine genommen wurden, war allerd letztere Bedingung nicht unbedingt einzuhalten. Die Gr stoffe wurden durchweg in gleichem Körnungszustand arbeitet, mit 10 vH gebranntem, gemahlenem Kalk Kalksandsteinart verformt und 10 Stunden lang mit Da von 8 at Spannung gehärtet.

Die Ergebnisse sind in der Tafel I niedergelegt, und z Art sowie Zusammensetzung des Stoffes, Kieselsäureg im Rohzustand, die Menge der löslich gewordenen Ki säure und die erzielte Körperfestigkeit. Wirklich be digende Festigkeit ergeben nur die Kieselsäuremine und gebrannter Ton. Dabei steht die Festigkeit nicht in ziehung zur Menge der gebildeten löslichen Kieselsäur daß man sich mit Recht früher gegen die Forderung e bestimmten Gehaltes an löslicher Kieselsäure als Güte stab[3]) gewandt hat. Die Karbonate, die Sulfate und Tonerde geben nur mäßige, zum Teil sogar geringe Dr festigkeit, immerhin aber soviel, daß eine Kittwirkung dampfbehandelten Kalkes an und für sich angenom werden muß. Damit ist auch die Möglichkeit gewiesen,

[1]) Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung des Ve der Kalksandsteinfabriken E. V. am 21. Oktober 1920 in B

[2]) Die Kalziumsilikate der Kalksandsteine, Tonindustrie-Ze 1912, Nr. 49, S. 693.

[3]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1907, Nr. 150, S. 1873, fe Krieger, Kalksandstein-Betriebserfahrungen, 1919, S. 39.

ralien, die nach ihrer Struktur für die Kunststeinherstelng in Betracht kommen, nach dem Kalksandsteinverfahren fertigen. was praktisch in gewissem Sinne schon durch Herstellung von Kalksandsteinen aus den oberbayerihen Kalksteinsanden,[4]) die teilweise nur ein Drittel Quarzoff enthalten, geschehen ist.

Überraschend ungünstig verhalten sich Feldspat, Glimer und Traß trotz ihres beträchtlichen Gehaltes an gebunner und beim Traß sogar an freier Kieselsäure. Die Urche liegt beim Traß allerdings mehr auf mechanischem, auf chemischem Gebiet, denn als Zusatz zu Sand wirkt aß unter Umständen günstig. Und deshalb soll hier auch

Tafel 1. Verhalten verschiedener Mineralien beim Kalksandsteinverfahren

Versatz für die in üblicher Weise hergestellten Preßkörper:
67,5 Gew.-T. Körner von 0,2 bis 1 mm
22,5 „ „ „ 0,12 „ 0,2 mm
10,0 „ Weißkalk.

I	II	III	IV	V
nennung:	Stoff	Gehalt an Kieselsäure im Rohstoff	Lösliche Kieselsäure im gehärteten Körper	Druckfestigkeit in kg/qcm
Kristall-Quarz	Kieselsäure	99,6 vH	3,5 vH	480
Quarzit	„	94,6 „	4,3 „	570
Sand	„	95,8 „	3,8 „	268
Schamotte	Aluminiumsilikat	61,3 „	9,4 „	198
Klingenberger Ton gebrannt	„	62,1 „	4,9 „	200
Rein. Feldspat	Kalium-Aluminiumsilikat	65,0 „	1,6 „	79
Glimmer		allein nicht zu verarbeiten, selbst bei Zugabe von viel Sand bleibt befriedigende Erhärtung aus		
Traß		56,3 „	36,2 „	126
Marmor	Kohlensaurer Kalk	0,2 „	0,1 „	40
Dolomit	Kohlensaurer Kalk und Magnesia	0,1 „	0,1 „	81
Magnesit	Kohlensaure Magnesia	5,1 „	3,0 „	64
Witherit	Kohlensaurer Baryt	0 4 „	0,1 „	59
Schwerspat	Schwefelsaur. Baryt	1,6 „	0,3 „	70
Korund	Tonerde, verun ein.	6,4 „	2,1 „	98
Kryolith	Natrium-Aluminium-Fluorid	0,2 „	0,0 „	68
Anhydrit	Schwefelsaur. Kalk	1,4 „	0,4 „	42
Apatit	Phosphorsaur. Kalk	1,1 „	0,2 „	61
Flußspat	Fluorcalcium	0,8 „	0,1 „	47
Braunstein	Mangandioxyd	2,2 „	1,5 „	46
Pyrit	Doppelt-Schwefeleisen	0,4 „	0,1 „	51

geschaltet werden, daß eine rein chemische Wertung Zahlen nicht statthaft ist. Selbstverständlich wirkt die nfestigkeit mit. So stört beim Glimmer die starke Elaität. Von den mit Quarzsand häufig vergesellschafteten steinsresten sind also außer dem Ton,[5]) auf den hier nicht er eingegangen sei, Feldspat und Glimmer nachteilig.

Deren Einfluß im Natursande zeigt zahlenmäßig Tafel 2. Sie enthält die chemische Zusammenung und die Kalksandsteinfestigkeit eines guten ksandsteinsandes aus der Berliner Gegend, eines ig glimmer- und feldspathaltigen sächsischen Sandes drittens eines nordischen Sandes, der sehr reich diesen Mineralien ist. Die beiden Vergleichungsde sind eben von Natur nicht so rein ausgeschen, wie die Quarzsande der norddeutschen Tiefebene. Sand b bleibt hinter dem Sand a, trotzdem er die geügende Kornfestigkeit besitzt, wesentlich zurück und cht zur Sicherung der Festigkeit Beimengungen von ngut oder höheren Kalkaufwand notwendig. Bei dem mmerreichen Sand c versagen aber auch diese Mittel.

Nun ist aber für die bestehende Kalksandsteinfabrik das halten des Sandes weniger ausschlaggebend, da man h in der Regel so vorsichtig ist, sich vorher durch Verhe zu überzeugen, ob der Sand sich ohne Schwierigkeiten und wirtschaftlich verarbeiten läßt. Dauernd aber ist die Kalksandsteinfabrik vom Kalk abhängig, und dies-

Tafel 2. Geeigneter und ungeeigneter Sand (chemisch)

Chemische Zusammensetzung	a	b	c
Glühverlust	0 60 vH	1,10 vH	0,68 vH
Kieselsäure	96,48 „	90,32 „	80,68 „
Tonerde	1,88 „	5,15 „	10,61 „
Eisenoxyd	0,42 „	0,45 „	2,36 „
Calciumoxyd	0,13 „	0,23 „	2,92 „
Magnesiumoxyd	Spur	0,02 „	0,31 „
Kaliumoxyd	0,34 „	1,92 „	2,44 „ als Rest
Natriumoxyd		0,84 „	
	99,85 vH	100,03 vH	100,00 vH
Waschverlust	0,3 vH	1,6 vH	0,5 vH
Lösliche Kieselsäure	0,82 vH	0,90 vH	2,13 vH

Mischung für Probekörper	rein		glimmerhaltig			glimmerreich		
Sand	93,5	90,0	93,5	—	90,0	95,0	90,0	90,0
zerkleinerter Sand	—	—	—	93,5	—	—	—	—
feines Sandmehl	—	—	—	—	3,5	—	3,0	—
Weißkalk	6,5	10,0	6,5	6,5	6,5	5,0	7,0	10,0
Druckfestigkeit:	223	308	162	187	204	59	70	155

bezüglich erhält das Untersuchungslaboratorium öfter Gelegenheit, helfend einzugreifen. (Schluß folgt).

Sanitäres Steingut

Die Beziehungen der feinkeramischen Industrie zum Bauwesen bestehen hauptsächlich in der Verwendung von sanitärem Steingut. Diese landläufige Bezeichnung deutet darauf hin, daß es sich um Erzeugnisse handelt, die gesundheitstechnischen Zwecken dienen, sei es zur reinlichen Ableitung von Abfallstoffen oder zur Auskleidung von Räumen und Behältern, die viel mit Flüssigkeiten in Berührung kommen und jederzeit naß gereinigt werden können. Das sanitäre Steingut ist also ein Ausstattungsbaustoff.

Gegenstände dieser Art sind z. B. Klosetts und Urinals der Abortanlagen, ferner Waschtische und Operationsbecken. In allen diesen Fällen handelt es sich um gefäßartige Gegenstände, die zur Aufnahme von Abfallstoffen und zu deren Ableitung mittelst Wasser dienen. Wir finden diese die Gesundheitstechnik fördernden Erzeugnisse in jedem neuzeitlich eingerichteten Wohnhaus; in großer Zahl in Gasthöfen, Krankenhäusern, Bahnhöfen und anderen verkehrsreichen Anlagen und Gebäuden. Außer diesen gefäßartigen Gegenständen findet man sanitäres Steingut in Gestalt von Wandplatten. Dieser Baustoff findet Anwendung zur Verkleidung von Wänden in Wirtschaftsräumen, von Abort- und Waschräumen, Operationssälen usw. und zur Ausmauerung von Bädern. Die Vorteile liegen offensichtlich in der leichten Reinhaltung solcher Räume und in der Möglichkeit, derart ausgestattete Räume schadlos mit desinfizierenden Flüssigkeiten leicht und erfolgreich zu reinigen.

Da es sich also bei Verwendung sanitären Steingutes stets um Berührung mit Flüssigkeiten handelt, muß bei der Herstellung hierauf Bedacht genommen werden. Es kann nicht gewöhnliches Steingut mit stark saugendem Scherben und daher weniger dauerhafter Glasur Verwendung finden. Sanitäre Steinguterzeugnisse müssen aus Hartsteingut hergestellt werden, das sich durch einen harten und wenig oder besser gar nicht saugenden Scherben mit dauerhafter, möglichst rissefreier Glasur auszeichnet. Diese Bedingungen müssen möglichst vollkommen erreicht werden, da andernfalls der Scherben die Ableitungsflüssigkeit aufsaugt, wodurch erstens einer weiteren Zerstörung des Gegenstandes Vorschub geleistet und zweitens der Scherben zur Wohnstätte gesundheitsschädigender Keime wird.

[4]) Krieger, Der Sand, 1919, S. 25.
[5]) Krieger, Der Sand, 1919, S. 19.

Besonders wichtig ist die Forderung eines guten Hartsteingutes für Fliesen, die zur Ausmauerung von Bädern dienen sollen, in denen Solbäder und andere medizinische Bäder verabreicht werden. Salzhaltige Bäder greifen die Fliesen besonders stark an, und ein Eindringen der salzhaltigen Flüssigkeit in den Scherben würde bald zum Abblättern der Glasurschicht und damit zur Unbrauchbarkeit des Bades führen. Die Haltbarkeit läßt sich aber dadurch fördern, daß man beim Einlassen des Wassers zuerst genügend kaltes Wasser einlaufen läßt, um das Steingut vor der plötzlichen und zerstörenden Berührung mit dem heißen Wasser zu schützen.

So einfach die Fliesen und Wandplatten in ihrer Gestalt sind, so vielfältig sind die Formen der gefäßartigen Hartsteinguterzeugnisse. Sieht man von den behördlichen Vorschriften über die Innenmaße der Abgänge und von den der Aufstellung Rechnung tragenden in bestimmten Winkeln angesetzten Abgangstutzen ab, so haben wir sowohl für Trockenklosetts wie für Spülklosetts unzählige Gestaltungen, die sich in der Größe, der äußeren Gestalt, in der Form des Wasserrandes und in vielen Abweichungen der inneren Einrichtung bemerkbar machen. Das gleiche gilt für die Waschtische und andere Gegenstände. Lassen wir neben den genannten Arten und Abweichungen noch einige charakteristische Typen gelten, dann dürfte sich die größte Zahl der Spülwarenformen ohne Nachteil streichen lassen.

Viele Abweichungen und Besonderheiten sind keineswegs von Einfluß auf die Gebrauchsfähigkeit oder von auffallender äußerer Erscheinung. Auch im Alltagsleben verfehlen die vielen Formabweichungen in der Regel ihren Zweck, denn die meisten Menschen beachten derlei Gegenstände nur oberflächlich. Für sie gilt hinsichtlich der sanitären Spülwaren hauptsächlich der Eindruck der Reinlichkeit und der Brauchbarkeit. Diese Beobachtung scheint die Bedeutung nicht zu rechtfertigen, die den Einzelheiten von den Installateuren und Architekten vielfach beigemessen wird. Recht fühlbar machen sich aber die vielen Modelle für den Hersteller. Viele Modelle mit den dazu gehörigen Gebrauchsformen sind sehr teuer. Ihre Herstellung erfordert große Geldaufwendung, und die Aufbewahrung erfordert viel Platz. Dazu kommt, daß verwickelte Gestaltungen große Herstellungsschwierigkeiten bereiten, so daß man sich die berechtigte Frage vorlegt, ob es nicht empfehlenswert sei, sich unter Vermeidung von die Herstellung erschwerenden Vorschriften auf einige wesentliche Grundformen für sanitäre Spülwaren zu einigen. Eine Lähmung des Wettbewerbes könnte hierin wohl nicht erblickt werden, denn bei den fraglichen Gegenständen handelt es sich hauptsächlich um die unbedingte Gebrauchsfähigkeit und um die Güte des Steingutes.

Die heute herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse scheinen eine Vereinheitlichung der Formen besonders zu empfehlen. Unnötige und die Herstellung erschwerende Formen sollte man auszumerzen versuchen; sie finden bei der Allgemeinheit doch keine gebührende Würdigung. Besonderheiten in der Gestalt verteuern die Herstellung von Spülwaren außerdem unverhältnismäßig noch dadurch, daß sich Former, Gießer und Garnierer hierauf nicht so schnell einarbeiten wie auf andere Steinguterzeugnisse. Die Hersteller und die entsprechenden Fachleute des Bauwesens würden durch gemeinsame Aussprache in dieser Beziehung sicher zu einer beide Teile befriedigenden Lösung gelangen können. J. [illegible]

Leipziger Messeturm [1]

Von Dipl.-Ing. Em. Haimovici

„Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“ darf man wohl sagen, sah sich das Leipziger Messeamt gezwungen, nicht nur eine zeitliche Trennung der Allgemeinen von der Technischen Messe herbeizuführen, son auch durch rasche Herstellung hölzerner Hallenbaute mehreren öffentlichen Plätzen im Stadtinnern, sowie d entsprechend kostspieligen Ausbau von Schulen, T hallen, Ausstellungshallen und dergl. mehr, einstwe Räume für die von Jahr zu Jahr anwachsende Schar Messeausstellern zu beschaffen. Derartige Behelfsrä können aber nicht als vorteilhafte Entwickelung des baues der Messeeinrichtungen bezeichnet werden. U den gegebenen Verhältnissen muß man sich jedoch scheiden.

In der Öffentlichkeit sind schon wiederholt großzü Planungen massiver Bauten für Messezwecke erö worden. Es erscheint wirtschaftlich vorteilhafter, n den bisherigen Hochbauten für Geschäfts- und Me zwecke, für den weiteren Ausbau der Messe und Förderung durch das Ausland auf einem hiesigen Platz Boden in einer mehrfachen als bisher üblichen und gesetzlich zulässigen Weise auszunutzen, was nur d einen vielgeschossigen Hochbau möglich ist. Neuzeit Bestrebungen zielen dahin, den veränderten Verhältni Rechnung zu tragen, was für die künftige Entwicke der Messeeinrichtungen von besonderer Bedeutung Aus diesen Erwägungen heraus, von dem Gedanken leitet, den Grund und Boden an einer Stelle besonde Anspruch zu nehmen, um ihn dafür an vielen andern St von allzu starker spekulativer Inanspruchnahme zu lasten, haben im Oktober vorigen Jahres auf Anre des Herrn Ratsbaudirektors Rüster der Dipl.-Ing. Ha vici und die Architekten Baurat Tschammer und C einen Vorentwurf zu einem 30-stöckigen Messeturm gearbeitet und dem Rat der Stadt unterbreitet (Bild).[2])

Für den Turmbau sind verschiedene Plätze oder öf liche Anlagen im Stadtinnern in Aussicht genommen, s Schwanenteich hinter dem Neuen Theater, am Fleis platz, Johannisplatz u. a. m. Der äußere Turmdurchme beträgt 60 m, der innere Hof und Kuppeldurchme 27 m, so daß der verbleibende Kreisring 16,5 m ra Breite aufweist, der mit einem mittleren 3 m breiten R gang zwischen 6,25 m tiefen, noch teilbaren Zellen d fast alle Geschosse versehen ist. Die Grundrißgesta ein regelmäßiges Vieleck mit 36 Seiten; ferner weis eine übersichtliche Drittelteilung inbezug auf die Lage Treppenhäuser, der Vorbauten, die die Schalterhallen halten, der Haupt-Ein- und Ausgänge sowie der Du fahrten auf. Das Erd- und erste Obergeschoß sind um einen zwischen den Vorbauten gelegenen 4 m br Kreisring erweitert. Insgesamt sind etwa 30 000 qm fügbare Ausstellungsbodenflächen aller 30 Obergesch außerdem 2000 qm Erdgeschoßläden einschl. eines Ka salons, ferner 14 500 qm Rundgänge und 5000 qm Ke räume vorhanden. Für dauernde Benutzung ist nur das geschoß vorgesehen, während alle übrigen Räume der M dienen sollen. Die gesamte Turmhöhe beträgt ab Er schoßfußboden bis zum Dachfirst der Kuppellaterne 12 alle 30 Obergeschosse und das Kellergeschoß sind je 3, das Erdgeschoß 5,4 m hoch. Die 6 obersten Stockw setzen über dem Mittelgang in der Stützenflucht 2 m 3 Geschosse fernrohrartig ab, eine weitere Stufe b die überhöhte Hofeinfassung, die von der durchbroch mit Prismengläsern versehenen Kuppel bekrönt wird.

Da bei Brandunglücksfällen die Feuerwehr nur 25 bis 26 m reichende Rettungsleitern verfügt, m Vorsorge geschaffen werden, daß sich die Menschen, aus dem höchsten Geschoß, mit Hilfe der Treppen s retten können, was durch sinnreiche Anord von Haupt-, Not- und Schleusentreppen erzielt (Vergl. Dr. Reddemann, Archiv für Feuerschutz, Le

[1]) Vergl. auch Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 9, S. 63. Leipziger Neueste Nachrichten Nr. 340 vom 10. Dezember 1920.

[2]) Vergl. Ausführlicheres im gleichnamig betitelten Aufsat Verfassers in der Festnummer „Die Leipziger Musterm Nr. 6 vom 28. 2. 1920. Eine Ausstellung des Messeturm-M nebst zugehöriger Perspektive im Stadtbild erfolgt währen diesjährigen Herbstmesse im Kaufhaus Althoff-Leipzig.

917.) Im Gebäude selbst kann in Brandfällen nichts als er Inhalt der Räume verbrennen, da als Baustoff für den esamten Turm der unverwüstliche, unbedingt feuersichere, architektonisch und statisch leicht anpassungsfähige Eisenbeton bezw. feuersicher verkleidetes Eisen orgesehen ist.

Für die Möglichkeit der Ausführbarkeit von 30 sinnreich feinandergetürmten Stockwerken bieten der heutige and der Architekten- und Ingenieurbaukunst sowie die eistungen deutscher Bau- und Installationsunternehmun-

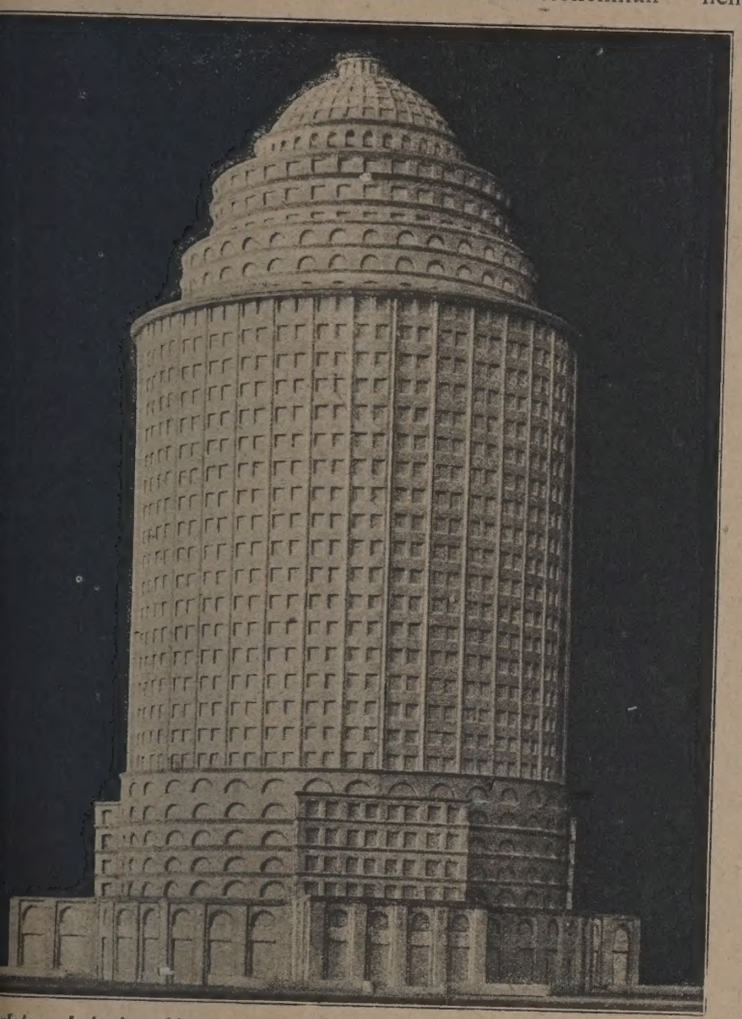

elsbau Leipziger Messeturm. — Entwurf: Dipl.-Ing. Haimovici (Leipzig) und Architekten Baurat Tschammer und Caroli (Leipzig)

volle Gewähr. In absehbarer Zeit werden wir in der adt verschiedene fremdländische Messehäuser entn sehen; es ist daher nicht mehr als recht und billig, auch die Planung des Messeturmes, an dem die Stadtinde als auch der Staat und das Reich Anteil haben en, gefördert und der Verwirklichung nahe gebracht i

r Kohlenberg von Brandis

Von J. Byczkowski (Brandis)

der Zeit der Kohlennot ist der aus der Landebene Brandis sich erhebende „Kohlenberg" zur Berühmteworden. Bildete er schon früher für Leipziger Fußr eine gern aufgesuchte Stätte — denn ozonreiche ungen locken — so hat sein Name heut, wo Kohlen iamanten gesucht sind, etwas besonders Anziehendes. zum Kohlenberg kommt, späht neugierig, wo das Bewerk steht, das die schwarzen Diamanten heben soll. Enttäuschung! Anstatt eines arbeitsprühenden nbergwerks — nur ein Basaltbruch — von Kohlen Spur! Der Name ist wohl da, aber der Inhalt fehlt. Wanderer brummt und will unwillig dem Kohlenberg ücken kehren, da ruft dieser ihm noch schnell zu: „Du sollst nicht enttäuscht werden! Höre zu: Meine Kohle ist wohl da, sie ist aber im Laufe der Jahrhunderte ins Rutschen gekommen, sie liegt hier unten in der Talmulde Brandis-Zeititz-Altenbach-Wurzen; folge den zahlreichen Fabrikschloten und kleinen Fördertürmen. Der Weg wird Dich nicht gereuen, wenn Du Sinn für Technik und Industrie hast. Du triffst auf eine weitausgedehnte Tonindustrie. Schamottewerke wechseln da unten mit Steinzeugfabriken, poröse Ziegeleien mit Ofenfabriken; sämtliche brauchen erkleckliche Mengen von Kohle. Einzelne Rauchfahnen, die eigentlich nicht sein sollen, weisen Dir den Weg."

Damit setzt der Wanderer grüßend und für die Auskunft dankend seine Schritte fort. Es ist wahr, was der Kohlenberg gesagt hat. Überall blühende Industrie, aber nicht allein der Kohle wegen. Die Natur hat es weise eingerichtet, hier Kohle neben gute Tonvorkommen zu betten. Der Ton wäre nichts oder nur halb das, was er ist, wenn ihm die Natur nicht Kohle nebengelagert hätte. Die Kohle ist zwar noch jung und holzig. Früher beachtete man sie kaum, und es mußte erst der Krieg kommen, um ihr einen Wert zu verleihen. So hat auch der Krieg sein Gutes. Die Kohle dient ausschließlich zur Kesselfeuerung, zur Herstellung poröser Ziegel, zur Vergasung und zum Hausbrand. Was war das früher für eine Plage, um sie im Landabsatz loszuwerden! Ein biederes Bäuerlein riet — es war wohl im Jahre 13 — die Kohle noch 10—20 Jahre in der Erde ruhen zu lassen, dann wäre sie hochwertig und brächte Geld. Naiv. Was wohl bei einer Kohle 10—20 Jahre ausmachen! Und das Bäuerlein hatte wieder mal recht. Nicht zehn Jahre waren notwendig, es genügten schon fünf, um sie wertvoll zu machen. Wenn sie auch nicht ganz den Eigenschaften der in den Zeiten der Bankkrachs aufgetauchten Preßkohlenmarke „Bankdirektor" („brennt durch und hinterläßt keine Asche") entspricht, so hat sie doch als markenfreie Industriekohle zur Hebung der Kohlennot ihr redlich Teil beigetragen. In Tausenden von Waggons rollt die einst Geächtete in alle Teile des Reiches und ist auf dem besten Wege, berühmt zu werden. Ihr innerer Wert hat sogar die Aufmerksamkeit des Reichskohlenkommissars geweckt, denn seit kurzer Zeit darf die Kohle nur noch 300 km weit verfrachtet werden. Wahrscheinlich aus der Besorgnis heraus, sie könnte zu schnell abgebaut werden. Oder sollte gar Spa im Hintergrunde lauern, um diese „leichte" Kohle für die Luftkreuzer der Entente oder zur Hebung der französischen „leichten" Lokomotiven zu beschlagnahmen? k 030

Baustoffe

Es ist zweifelhaft, ob die Ziegeleien und Baustoffabriken immer eingehend über die Verwendung ihrer Erzeugnisse unterrichtet sind. Meistens, besonders in den Großstädten, wird der Fall doch so liegen, daß die ausführende Firma im Bedarfsfalle von mehreren Baustoffhandlungen unter Angabe der verlangten Eigenschaften Proben nebst Preisangaben einfordert. Diejenige Firma, welche die günstigsten Bedingungen zu stellen vermag, erhält den Zuschlag.

Hierbei glückt es ihr vielleicht, daß sie unter Umständen einen Posten alter Lagerhüter, welche sie gerne los werden möchte, an den Mann bringen kann. Die Gewähr, welche sie leisten soll, läuft nicht ewig, und schließlich tröstet sie sich, daß beim Auftreten von Mängeln es letzten Endes immer noch eine große Frage bleiben würde, ob diese durch den Baustoff selbst oder durch mangelhafte Arbeit hervorgerufen sind.

Auf der Arbeitsstelle bekommt nun der Maurer oder Verleger die Baustoffe handgerecht angefahren. Da er vielfach in Gedinge arbeitet, liegt es ihm nur daran, möglichst viel Arbeit zu leisten, die natürlich von seiten des Bauleiters

hinsichtlich ihrer Güte nicht beanstandet werden darf. Alles andere quält ihn nicht, auch hat er z. B. für das Aussuchen nach Güte oftmals zu wenig Zeit übrig. Dieses erfolgt, wenn es überhaupt geschieht, meistens durch ungelernte Arbeitskräfte, Arbeiter oder gar Lehrlinge.

Treten dann nach Jahren — die Gewährzeit ist abgelaufen — Mängel zu Tage, so werden sie der Ziegelei in die Schuhe geschoben. Deshalb sollte es, nach meiner Ansicht, Grundsatz jeder Ziegelei sein, sich genau zu erkundigen, welchen Zwecken ihre Erzeugnisse dienen sollen.

Schon auf der Ziegelei, nicht erst auf der Baustelle sollte eine genaue Auswahl nach Bruchfestigkeit, Härte usw. erfolgen. Hierzu sind das Auge und die Hand des Zieglers, neben der Kenntnis über den Brand des betreffenden Erzeugnisses, viel geübter. Sonst kann es sich ereignen, daß an sich einwandfreie Ziegel und Platten an Stellen Verwendung finden, wo sie den an sie gestellten Ansprüchen vermöge ihrer inneren Eigenschaften nicht genügen können, während andererseits hervorragend gute Waren verarbeitet werden, wo einfachere Waren genügt hätten. u

Fragekasten

Frage 25. Absanden des Putzes in einer Kirche. In unserer Kirche sandet der Innenputz ab. Ist dem Übel durch Fluatieren abzuhelfen? Wenn ja, wer liefert Fluat und was kostet dasselbe? Wenn Fluat nicht angezeigt oder nicht zu haben ist, was würden Sie sonst raten, anzuwenden? 395

1. Antwort: Ein Härtemittel für Putz sind die Hauenschild-Fluate. Ob sie aber hier zu gebrauchen sind, hängt davon ab, ob dem Putz überhaupt noch eine Festigkeit innewohnt, sich zu halten und an der Wand haften bleiben. Ist der Putz mürbe, so wird auch ein Fluatanstrich nicht helfen, es ist dann besser, Sie ersetzen den alten Putz durch einen neuen. Es müssen auch die Ursachen des Absandens erforscht werden, die vielleicht im Untergrunde liegen (z. B. Feuchtigkeit, Frost) oder in den Rohstoffen selbst. Man muß auch wissen, um was für einen Putz es sich handelt. Deshalb ist eine örtliche fachmännische Besichtigung notwendig. Schicken Sie ein Muster des Putzes, sorgfältig verpackt, an die Firma Hans Hauenschild Berlin NW 21. Ma i 395

Frage 25a. Kalksandsteine für Säurekanäle. Eignen sich Kalksandsteine für Kanäle zur Leitung von Salzsäure- und Schwefelsäure-Dämpfen sowie von Generatorgasen? 396

1. Antwort: Zum Bau von Kanälen, in denen Salzsäure- und Schwefelsäure-Dämpfe fortgeleitet werden, sind Kalksandsteine ungeeignet, da die Säuren auf den Kalk einwirken. Gegen eine Leitung von Generatorgasen in Kanälen aus Kalksandsteinen ist nichts einzuwenden, zumal sich kurz nach der Inbetriebnahme der Kanäle Teerabscheidungen an den Wänden der Kanäle festsetzen und einen natürlichen Schutz bilden. H. 396

Frage 6c. Ziegeleibetrieb. Es soll eine kleine Ziegelei betrieben werden, vorhanden sind Kasseler Ofen (2 Kanäle), Trockenschuppen, stehender Tonschneider mit vorgesetztem Mundstück, Antrieb durch Lokomobile. Mir erscheint es fraglich, ob der Betrieb mit dieser einfachen Maschinenanlage wirtschaftlich betrieben werden kann. Ich glaube, daß ich vorteilhafter fortkäme, einen Pferdetonschneider zu erbauen und die Ziegel und Dachziegel mittels Handstrich herstellen zu lassen. Alles sollte einem Akkordmeister übergeben werden. Was könnte man für die Herstellung von 1000 Mauerziegeln und Biberschwänze zahlen? 365

1. Antwort: Ob die vorhandene Maschinenanlage, die durch eine Lokomobile angetrieben wird, genügt, um einen ordnungsgemäßen Betrieb, der auch wirtschaftlich arbeiten soll, aufrecht erhalten zu können, das wird zunächst ganz besonders von den vorhandenen Rohstoffen abhängen. Lassen diese sich aber gut mit der vorhandenen Maschinenanlage verarbeiten, so ist garnicht einzusehen, weshalb anstelle des stehenden, mittels Lokomobile angetriebenen Tonschneiders, ein neuer Pferdetonschneider gesetzt, und dann die Ziegel von Hand gestrichen werden sollen. Ganz abgesehen von dem hohen Wert, das heute jedes Pferd darstellt und den außerordentlich großen täglichen Unkosten desselben, muß doch die ganz erheblich geringere tägliche Leistung des Pferdetonschneiders in Rechnung gezogen werden. Dazu treten dann noch die Schwierigkeiten des Handstrichs, der Plantrocknung mit deren unvermeidlichen Verlusten, des Stapelns usw., die man doch sicher gern vermeidet, wenn man nicht durch die Beschaffenheit der vorhandenen Rohstoffe gezwungen ist, Handstrich anzuwenden. Sofern Sie nicht selbst Fachmann sind oder nicht eben genügend Zeit zur sorgfältigen Beaufsichtigung des gesamten Betriebes haben, so ist die Übergabe desselben an einen Akkomeister durchaus zu empfehlen, wenn mit demselben ein ordentlicher Vertrag, der beiden Teilen gerecht wird, abgeschlossen wi Im allgemeinen wird es sich dabei aber nur um größere Herstlungsmengen handeln. Ein bestimmter Akkordpreis kann nur da angegeben werden, wenn die in Betracht kommenden Verhältnis die ortsüblichen Tagelöhne, die Leistung usw. genau bekannt si

Ing. Fr.

Frage 11. Kasseler Flammofen. Ich besitze einen brachlieg den Kasseler Flammofen und bitte um Mitteilung, zu welch Zweck sich dieser verwerten läßt, außer zur Ziegel- und Ba steinherstellung. Ein ausgezeichneter Lehm ist vorhanden.

1. Antwort: Der Kasseler Flammofen ist für einen bestimm Zweck gebaut, Sie werden ihn also kaum für etwas anderes für Zwecke der Ziegelherstellung benutzen können. Es be kaum der Erwähnung, daß Sie im Kasseler Ofen auch Hohlporöse Ziegel, wie Dränrohre mit gutem und bestem Erfolg b nen können; auch nur unter Verwendung von Braunkohle. W der richtige Brenner an den Ofen gestellt wird, dann leiste Ihnen auch was. Wenn der Ofen aber zu nichts mehr brauch ist, dann kann er immer noch zu Stallzwecken dienen.

A. Tesch, Ziegelmeister.

Zeitschriftenschau

Brennstoff-Chemie. Von Prof. Dr. Franz Fischer, Geh. gierungsrat, wird die neue Zeitschrift: Die Brennstoff-Ch herausgegeben. In ihr sollen alle Fragen behandelt werden mit der Chemie der Brennstoffe zusammenhängen. Eine R namhafter Mitarbeiter sind gewonnen. Heft 1 enthält die Beitr Woraus entsteht das Benzol im Koksofen und in der Gasreto von Franz Fischer & Hans Schrader; zur Kenntnis kohleähnli Substanzen von Fritz Hoffmann. Eine Inventur unserer Br stoffe von Ed. Graefe. Verlag: W. Girardet, Essen. Bez preis vierteljährlich 12 M, erscheint am 1. und 15. eines Monats.

Bücherschau

Deutscher Beton-Verein (E. V.). Bericht über die XXII. H versammlung. 23. und 24. September 1919. 352 Seiten. 14 : 22 cm. Preis 26 M. Verlag der Tonindustrie-Ze Berlin NW. 21.

Die Hauptversammlungsberichte des Deutschen B Vereins haben als Sammel- und Nachschlagewerke für Praktiker und Forscher einen großen Wert; sie geben ein gelbild deutschen Ingenieur- und Unternehmergeistes, wi sich die Beton- und Eisenbetonindustrie nicht besser wün kann. Sie bilden Merksteine in der Entwickelung des Beton Eisenbetonbaues und flößen dem Auslande Achtung vor der mäßigen deutschen Ingenieur- und Forschertätigkeit ein. die Hauptversammlung des Deutschen Betonvereins 1919 in berg besucht hat, wird ermessen können, welche ungeheur beit und welche Werte in den dargebotenen Vorträgen un örterungen liegen, die zweckmäßig zusammengestellt, jetz Öffentlichkeit übergeben werden. Man denke beispielsweis an die beiden wichtigen Vorträge über Eisenbetonschiffba Dr. Ing. Petry und Prof. Dr. Ing. Mörsch, die eine Zusam stellung alles dessen gebracht haben, was bis Ende des K im Eisenbetonschiffbau geleistet worden ist, dann an den V Spindel über hochwertige Zemente, über deren Bedeutun jeder Zementverbraucher im klaren sein muß und ferner a Vortrag Petry über die Normungsarbeiten für Beton und Ze waren, ein Gebiet, das für die Wirtschaftlichkeit der Beton Zementwarenindustrie große Bedeutung hat. Die Berichte eine Fundgrube für jeden Betonfachmann, der vorwärts und vorwärts will. Matties.

Rechts- und Verwaltungspfle

Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer. Die Verzinsung tr 5 vH ein, wenn Anzahlungen erfolgen, bevor die Steuer geworden ist. Sie beginnt am Tage der Einzahlung beim U steueramt und dauert längstens bis zum Ablaufe des 3. M nach Schluß des Steuerabschnitts, erstmalig also bis zu März 1921. Wird der Steuerbescheid vorher bekannt ge so dauert die Verzinsung nur bis zum Eintritte der Fälligkei 2 Wochen nach der Bekanntgabe des Steuerbescheids. F bis zum 31. Januar 1921 bewirkten Anzahlungen erhöht si Verzinsung auf die sich hiernach ergebende Zeitdauer auf

Handelsnachrichten

Vereinigte Freiburger Ziegelwerke Akt.-Ges. (Freiburg i. Br.). Dividende 1918/19—1914/15 = 0. Laut Bilanz vom 30. November 1920 ergibt sich nach Abzug der Unkosten, Zinsen usw. und nach 84 077,91 M Abschreibungen sowie nach Absetzung des Verlustvortrages aus dem Vorjahr von 85 666,15 M ein Reingewinn von 472 981,34 M zu folgender Verwendung: 4 vH = 40 000 M Dividende; 6 vH = 60 000 M Superdividende; 59 299 M Gewinnanteile für Vorstand und Aufsichtsrat; 123 649,05 M den Reserven; 100 000 M zu einem Erneuerungsfonds; 50 000 M zu einem Steuer-Reservefond und 40 033,29 M Vortrag auf neue Rechnung. Die bessere Kohlenzuweisung ermöglichte den ungestörten Fortbetrieb zweier Ringöfen und eine größere Herstellung von Steinen und Ziegeln gegenüber dem Vorjahr. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen war sehr gut. Der Absatz stockte zwar im Frühjahr und Sommer etwas, setzte aber gegen den Herbst um so lebhafter ein. Die noch vorhandenen geringen Vorräte sind bereits verkauft. Die Verwaltung erwartet auch eine bessere Belieferung an Kohlen, um ein weiteres Werk in Betrieb nehmen zu können. H

Altmark. Abbruch der Werke. Die wirtschaftliche Lage der altmärkischen Mauersteinindustrie ist nach wie vor trostlos. Schon vor dem Kriege krankte es an allen Ecken in Folge der Übererzeugung der Werke, so daß nur noch zu Schleuderpreisen Geschäfte zu machen waren. Während des Krieges haben die Betriebe fast sämtlich stillgelegen, und jetzt können nur wenige Werke wegen der Kohlenknappheit arbeiten. Die Folge davon macht sich in Abbrüchen der Werke bemerkbar. Es haben bereits die Hälfte der Mitglieder der Mauersteinverkaufsgesellschaft in Stendal ihre Werke abgebrochen und sind infolgedessen ausgeschieden. Es arbeiten nur noch 3 Werke und selbst diese können ihre Betriebe nur mühsam aufrechterhalten, da es teils an Kohlen und auch an genügendem Absatz mangelt. Die Bautätigkeit im Inlande liegt ziemlich brach, da die wenigen Staatszuschüsse lange nicht ausreichen, die Bautätigkeit zu beleben. Es wird zu viel Anpreisung für die Ersatzbaustoffe gemacht, während gute Mauersteine in großen Mengen vorhanden sind. Diese Ersatzbauten kosten viel unnützes Geld, taugen nichts und helfen die Wohnungsnot nicht lindern. mH

Österreich. Ziegelmarkt und Ziegelpreise. Die österreichische Ziegelindustrie hatte auch im Jahre 1920 unter starkem Kohlenmangel zu leiden; die Zuweisung an Kohle betrug nur etwa 10 vH des Friedensbedarfes. Der Absatz an Mauerziegeln war äußerst gering. Nur die notwendigsten Ausbesserungen und Wiederherstellungen und eine ganz geringfügige Anzahl von Industriebauten ausgeführt. Die Bautätigkeit als solche lag vollständig darnieder. Gut war der Absatz von Dachziegeln jeder Art; hier konnte den Anforderungen infolge der geringen Kohlenzuweisung nicht genügt werden. Die Vorräte in den Ziegelwerken waren zum Jahresschluß nicht bedeutend und bewegten sich bei den größeren Unternehmungen in derselben Weise wie im Vorjahre. Nach Mitteilungen des Bundesministeriums soll die Kohlenzuweisung im Jahre 1921 besser werden. Dadurch wird es möglich werden, mehr Werke zur Herstellung insbesondere von Dachziegeln in Betrieb zu setzen. Es herrscht noch immer eine starke Nachfrage nach Dachziegeln. Außerdem laufen ungezählte Anfragen aus dem Auslande ein, die aber bis jetzt keine Erledigung finden konnten. Die Preise gingen sprunghaft in die Höhe. Während im Dezember 1919 Mauerziegel noch 1000, Strang- und Doppelfalzziegel 2000 Kr. für das Tausend ab Werk gekostet hatten, gingen sie im April 1920 auf 2500 und 4300 Kr., im November auf 2800 und 6000 Kr. herauf. Ab 1. Januar mußten dann infolge sprunghaft einsetzender Erhöhungen aller Ausgaben für Kohlen, Löhne, Gehälter usw. die Preise wie folgt festgesetzt werden: Mauerziegel, österr. Maß, 3500 Kr., Strangfalz- und Doppelfalzziegel 8000 Kr., gewöhnliche Dach- und Biberschwanzziegel 7500 Kr. für das Tausend ab Werk; Firstziegel, 2½ auf 1 m 40 Kr., 3 auf 1 m 35 Kr. für das Stück ab Werk; Mauerziegelbruch für 1 cbm 2500 Kr., für 1000 kg 350 Kr. 132 amH

Niederlausitz. Weltmarktpreise. Das Geschäft in weißen Spatverblendern ist im vergangenen Jahr ziemlich günstig gewesen. Die Gestehungskosten haben sich aber bis jetzt derartig gesteigert, daß die deutschen Preise fast an die Ausfuhrpreise heranreichen. Wenn die deutsche Valuta sich bessert, die Löhne und Gestehungskosten sich aber nicht verringern, so gehen wir keinen guten Zeiten entgegen. Vorläufig liegen noch für einige Monate Aufträge vor. Da auch noch für eine zeitlang auf ein gutes Geschäft zu hoffen ist, kann man noch mit der allgemeinen Lage zufrieden sein. mV

Rathenow. Untergang der Ziegelindustrie. In Rathenow gibt es keine Ziegelei mehr. Die Ziegelei Heidepriem ist vor einem Jahre an die Stadt Rathenow verkauft worden, die sie zu Wohnungen umgebaut hat, und die Rathenower Ziegelindustrie, früher C. G. Matthes u. Sohn, hat den Betrieb nach dem Kriege überhaupt nicht wieder aufgenommen, während Heidepriem ein Jahr lang darum gekämpft hatte. Damit hat die einst weitbekannte Rathenower Ziegelindustrie aufgehört zu bestehen. Die Gründe hierfür sind folgende: In Rathenow beherrscht die Optik alle anderen Industrien. Sie ist in der Lage, Löhne zu zahlen, wie kaum eine zweite. Beispielsweise liegt der Durchschnitt der Löhne in Rathenow bedeutend höher als in Brandenburg mit seiner gewiß auch reichhaltigen Industrie. Mit derartigen Löhnen kann die Ziegelindustrie nicht Schritt halten. Und selbst wenn sie es wollte, würden die Leute es doch vorziehen, in die Optik zu gehen, weil die Arbeitsbedingungen dort viel angenehmere sind als auf Ziegeleien. Und da die Optik gut beschäftigt ist, zieht sie alles an sich. Hielt es vor dem Kriege schon schwer, Leute für den Handstrichbetrieb zu bekommen, so lehnten sie nach dem Kriege Ziegeleiarbeit überhaupt fast ganz ab. So traurig es für den betroffenen Industriezweig ist, verdenken kann man es den Leuten ja schließlich nicht. Jeder geht eben hin, wo er am besten vorwärts kommt. Ein zweiter Grund für das Aufhören der Rathenower Ziegelindustrie ist die Schwierigkeit in der Heranschaffung der Ziegelerde. In Rathenow selbst gibt es keinen Ton mehr. Er wurde seit langen Jahren zu Wasser aus Havelberg herbeigeholt, etwa 10 km Wasserweg. Der Schlepplohn für die Erdekähne und die ganzen anderen mit der Beförderung verbundenen Arbeiten, Unterhalt der Kähne usw. stellte sich nach dem Krieg so teuer, daß das Unkostenkonto dadurch unverhältnismäßig belastet wurde. Auch war mit dem Fortfall der Akkordarbeit die Möglichkeit geschwunden, die mit der Erdgräberei und der Schiffahrt verbundenen Arbeiten überwachen zu können. Ein dritter Grund lag in der ganz erbärmlichen Zuweisung von Kohlen. Wenn mit dieser Schwierigkeit wohl auch fast die meisten Werke zu kämpfen hatten, so wurde sie für Rathenow noch dadurch erhöht, daß die wenigen, zur Anlieferung bestimmten Kohlen noch schließlich von Berlin weggenommen wurden. Bis hierher schwammen sie, und dann hieß es: Beschlagnahmt für die Berliner Gas- und Elektrizitätswerke. Und hier mußte der Ofen mitten im schönsten Brand ausgehen. Von den unendlich vielen Ziegeleien, flußauf- und flußabwärts von Rathenow, besteht nur noch eine, ein reines Dachziegelwerk. Neu erbaut dagegen wird eine große, neuzeitlich eingerichtete Anlage in Havelberg, die im Frühjahr im Betrieb zu sein gedenkt und dann allein so viel Dachziegel fertigen kann, wie die eingegangenen Rathenower Ziegeleien zusammen. mD

Bayern. Betriebsstille. Hinsichtlich der Erzeugung von Mauerziegeln und Dachziegeln läßt sich nur sagen, daß die Betriebe infolge des vollkommenen Stillstandes der Bautätigkeit größtenteils gänzlich darnieder liegen. Solange keine wesentliche Verbilligung der Baukosten eintritt, ist keine nennenswerte Besserung zu erwarten. Die Werke warten nur auf den Eintritt besserer Zeiten, um ihre Tätigkeit voll und ganz aufnehmen zu können. An Leistungsfähigkeit fehlt es nirgends. Ein schweres Hemmnis war bisher die schwache Belieferung mit Kohlen, die oft kaum zur Erledigung des ohnehin nur geringen Bedarfes reichte. Dies wird auch der wunde Punkt bleiben, selbst wenn in anderer Beziehung, wie Verbilligung der Baustoffe, Lohnabbau usw. eine Besserung eintritt. Da von der Baustoffindustrie nahezu das ganze übrige Gewerbe abhängig ist, so sollte seitens der Regierung weit mehr als bis jetzt zur Hebung dieser Industrie, insbesondere durch Gewährung von hinreichenden Zuschüssen geschehen. Die dem Staate erwachsenden, allerdings schweren Opfer würden sich bei reger Bautätigkeit sehr bald wieder durch größere Zuflüsse an die Staatskasse durch Steuern usw. ausgleichen. mD

Feuerfeste Erzeugnisse

Süddeutschland. Feuerfeste Erzeugnisse. Das Abkommen von Spa und die Kohlenlieferung an Frankreich nötigen alle Industrien zur Verbrennung von minderwertigen Kohlen und sonstigen Brennstoffen. Dies bedingt vielfach einen Umbau bestehender Dampfkessel und sonstiger Feuerungsanlagen. Im Zusammenhang hiermit ist in der letzten Zeit der Bedarf in feuerfesten Erzeugnissen bedeutend gestiegen, so daß teilweise mit vollem Betrieb gearbeitet werden kann. Es besteht auch die Aussicht, daß der gesteigerte Bedarf noch längere Zeit anhält. Grundbedingung für einen weiteren geregelten Geschäftsgang ist keine weitere Preiserhöhung, sondern zum wenigsten eine Stetigkeit der Preise. Leider treten schon wieder scharfe und ungesunde Wettbewerbskämpfe hervor. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß die Arbeitnehmer eher wieder zur Vernunft zurückkehren. Die gesetzten und älteren Leute dulden nicht länger ein Terrorisieren durch die jüngeren Elemente. Das Bestreben, wieder richtig zu arbeiten, gewinnt die Vorhand, und hierzu trägt auch die wiedereingeführte Akkordarbeit bei. Durch baldigen Preisabbau könnte das Inlandsgeschäft vermutlich noch besser werden, denn alles wartet hierauf, und es wird nur das Dringendste beschafft und gebaut. Das Auslandsgeschäft konnte sich bisher nicht in gewünschtem Maße gestalten, da immer noch die vielen bekannten Hindernisse bestehen. mFF

Feinton-industrie

Bayern. Vorrang der Leipziger Messe. Wiederum liegt ein Jahr schwerster Prüfung hinter uns, eine Zeit voll Unruhe und Umwälzungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet, die neue Heimsuchungen, wie Kohlenmangel, Verkehrssperren usw., für die Industrie mit sich brachte und zeitweise sogar deren Dasein bedrohte. Das gilt auch von der Kunsttöpferei und der Blumentonerzeugung. Der Bezug von Rohstoffen wurde von unseren Feinden erst Mitte vorigen Jahres wieder freigegeben. Die fortwährend zunehmende Verschlechterung unserer Valuta hat die Preise ins Ungeheuerliche verteuert. So kosteten von England bezogene Glasuren 100 kg 2000 M im Gegensatz zum

Friedenspreis 60 M. So verheerend im allgemeinen diese Entwertung der Mark für unser Nationalvermögen auch ist, so hat sie dennoch — ähnlich wie die feindliche Blockade während des Krieges — den Weiterbestand der deutschen Industrie ermöglicht. Ohne solchen Schutz gegen den im Kriege noch erstarkten ausländischen Wettbewerb wäre es nicht möglich gewesen, wieder in Gang zu kommen, zumal der durch Kohlenmangel bedingte kleine Betrieb und die fortgesetzten Lohn- und Materialsteigerungen die Erzeugung außerordentlich verteuerten, so daß die Preise nunmehr eine Höhe erreicht haben, welche die Käuferschichten zu größter Zurückhaltung zwingen muß. Es muß mit einem Rückgang des gesamten Verbrauches gerechnet werden. Die keramische Industrie ist auch weiterhin bemüht, die Ausfuhr zu steigern. Das Bestreben geht dahin, die Teuerung unserer Erzeugnisse nach Kräften zu mildern. Aus freien Stücken begann man im Herbst vorigen Jahres mit dem Abbau der Preise mit der Absicht, auf andere Industriezweige günstig einwirken zu können, aber die ständig steigenden Arbeitslöhne und die anfallenden riesigen Steuerlasten ließen alsdann den Betrieb nicht mehr wettbewerbsfähig und wirtschaftlich erscheinen. Auf dem deutschen Markt blieb am billigsten, wer es verstanden hatte, sich rechtzeitig mit Feuerungsstoffen, Rohölen und Chemikalien einzudecken. Nur solche Kunsttöpfereien und Blumentopffabriken vermochten die Kundschaft günstig zu beliefern. Seit Jahrzehnten gilt die Leipziger Messe als Führerin der Plätze von Angebot und Nachfrage auf dem Kontingent. In friedlichem Wettbewerb waren alle in richtiger Erkenntnis dessen bestrebt, die besten Erzeugnisse nach dort zur Messe zu senden. Möchte dieser alte Handelsplatz im Herzen Europas alter Überlieferung gemäß den Vorrang unter den Messen zum Nutzen der Aussteller behalten. Eine Besserung der jetzigen unhaltbaren Zustände ist hauptsächlich von zwei Bedingungen abhängig: 1. von der weiteren Zunahme der erfreulicherweise wieder erwachten Arbeitslust und Arbeitsleistung und dadurch der Ermöglichung einer größeren Ausfuhr und 2. von dem Entgegenkommen unserer Feinde, indem sie durch Anpassung ihrer Kriegsforderungen an unsere Leistungsfähigkeit unseren Kredit im Auslande wieder heben helfen. Geschieht letzteres nicht bald und dauert der gegenwärtige deutsche Ausverkauf an, so wird das valutastarke und rohstoffreiche Ausland, vornehmlich Amerika, zum Hauptbesitzer deutscher Werte, und den andern bleibt das Nachsehen. mF

Zement

Portland-Zementwerke „Saale", Akt.-Ges. (Granau bei Halle a. Saale). Dividende 1918/19—1914/15 = 5, 5, 0, 0, 0 vH. Bilanz vom 30. September 1920: Gesamterlös zuzüglich 73 420,66 M Vortrag aus dem Vorjahr = 4 871 313,45 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und nach 487 072,25 M Abschreibungen ein Reingewinn von 560 184,50 M zu folgender Verwendung: 4 vH = 80 000 M Dividende; 11 vH = 220 000 Mehrdividende; 26 500 M Reservefond; 42 251,50 M Gewinnanteile und 191 433 M Vortrag auf neue Rechnung. Am Ende des vorigen Geschäftsjahres war die Gesellschaft gezwungen, infolge Kohlenmangel den Betrieb einzustellen; sie war darauf angewiesen, die spärlich, aber zu Preisen die im Verhältnis zu den heutigen als vorteilhaft anzusprechen sind, eingehenden Kohlen anzusammeln, um sie dann in intensiv-zusammengefaßtem Betriebe rationell zu verwerten. Das so erzielte Betriebsergebnis verbesserte sich noch durch die Verwertung älterer rechtzeitig eingekaufter Materialien aller Art. Z

Kalk

Querfurter Kalkindustrie Akt.-Ges. (Querfurt). Dividende 1918/19—1914/15 = 0. Bilanz vom 30. Juni 1920: Rohgewinn 446 248,20 M. Nach 239 954,87 M Abschreibungen und abzüglich 98 976,16 M Verlustvortrag aus dem Vorjahr verbleibt ein Reingewinn von 107 317,17 M zu folgender Verwendung: 4 vH = 20 000 M Dividende; 1 vH = 5000 M Restdividende; 10 731,17 M Reservefond; 20 000 M Verfügungskonto. 5000 M Zinsbogensteuerrücklage; 1158,60 M Gewinnanteile an den Aufsichtsrat; 21 817,37 M Gewinnanteile an Vorstand und Beamte und 23 610,03 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Schwierigkeiten, die sich einer ausreichenden und geordneten Kalkerzeugung entgegenstellten, haben sich herabgemindert. Insonderheit war die Kohlenbelieferung etwas besser, aber noch lange nicht ausreichend, um eine vollständige Ausnutzung der Anlagen herbeizuführen. Gegen Ende des Berichtsjahres machte sich auf dem Kalkmarkte eine ungünstige Änderung bemerkbar. Aufträge gehen schleppend ein, da die Bautätigkeit bei der allgemeinen Teuerung verhältnismäßig gering ist. K

Oberschlesien. Verlust guter Absatzgebiete. Die wirtschaftliche Lage der oberschlesischen Kalkindustrie läßt dauernd sehr viel zu wünschen übrig. Die unzureichenden Kohlenlieferungen und die Unsicherheit der Beförderungsverhältnisse machen es uns geradezu unmöglich, die Betriebe auch nur einigermaßen voll auszunützen. Werke, die in Bezug auf Leistungsfähigkeit stets an erster Stelle gestanden und in der Hauptbedarfszeit für Kalk vor dem Kriege einen Tagesversand von etwa 5000 t gebranntem Kalk zu verzeichnen hatten, sind heute nur unter den größten Anstrengungen in der Lage, ihre Erzeugung auf täglich noch nicht 1000 t zu bringen. Neben der knappen Kohlenzuteilung und der immer noch recht starken Arbeitsunlust der Arbeiter trägt vielfach auch die Schuld an der herabgedrückten Leistungsfähigkeit der Umstand, daß unter der Bezeichnung Kohle häufig ein Stoff geliefert wird, der den Namen Kohle überhaupt nicht verdient. Die Folge davon ist ein nicht immer gleichmäßig gut gebrannter Kalk, denn mit schlechter Kohle kann man keinen guten Kalk erbrennen, und das führt wiederum zu Unzuträglichkeiten mit der Abnehmerschaft. Von der zweiten Hälfte vorigen Jahres ab hat die Nachfrage nach Kalk zu allen Verwendungszwecken ganz erheblich nachgelassen. Das kommende Frühjahr, das hoffentlich auch eine endgültige Klärung der politischen Verhältnisse in Oberschlesien bringt, dürfte mit Eintritt der Bau- und Düngezeit wieder mehr Aufträge zuführen. Durch die Abtretung der früheren Provinzen Westpreußen und Polen und des Hultschiner Ländchens an die Tschecho-Slowakei gingen gute Absatzgebiete verloren, an deren Wiedergewinnung vorläufig nicht zu denken ist, denn sowohl die polnischen, als auch die tschechischen Behörden lehnen die Ausfertigung von Einfuhrbewilligungen für Kalk seit längerer Zeit ab. Und gerade die früheren österreichischen Randländer waren vor und während des Krieges eifrige Abnehmer oberschlesischen Kalkes; auch jetzt hat die Kalkindustrie das Auslandsgeschäft dringend nötig. Für die Ausfuhr nach den übrigen europäischen Ländern ist die oberschlesische Kalkindustrie mit Rücksicht auf ihre unglückliche geographische Lage im äußersten Südost-Zipfel Deutschlands gegenüber anderen günstiger gelegenen Kalkwerken nicht wettbewerbsfähig. Für die erwähnten verlorenen Absatzgebiete innerhalb Deutschlands Ersatz zu schaffen, wird mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Gütertarife kaum möglich sein. Die Neuordnung der Gütertarife, die mit dem 1. Dezember v. J. in Kraft trat, schaltete einen Teil der bisherigen inländischen Absatzgebiete beinahe ganz aus. Dies gilt besonders von Sachsen und Ostpreußen. Der Ausnahmetarif für Kalk zu Düngezwecken hat mit dem Tage des Inkrafttretens der neuen Gütertarife aufgehört zu bestehen, und dies ist für die oberschlesische Kalkindustrie von einschneidender Bedeutung. Es ist tieftraurig, daß behördlicherseits derartige, in die Daseinsmöglichkeit einer ganzen Industriegruppe tief eingreifende Maßnahmen immer wieder getroffen werden, ohne die beteiligten Kreise darüber zu befragen; die Industrie wird einfach vor die fertige Tatsache gestellt, mit der sie sich abzufinden hat. An eine weitere Herabsetzung der Kalkpreise ist vorläufig nicht zu denken, denn die Arbeitslöhne und sonstige Gestehungskosten verfolgen fortgesetzt eine aufwärts strebende Richtung. Die letzte Kohlenpreiserhöhung von 24,50 M für 10 000 kg tragen die Werke bis auf weiteres selbst; ob ihnen dies aber dauernd möglich sein wird, läßt sich im Augenblick noch nicht sagen. mK

Sachsen-Thüringen. Düngekalk. Der außergewöhnlich starken Nachfrage nach Kalk, die bis Ende Mai 1920 herrschte, folgte fast ohne jeden Übergang eine große Zurückhaltung der Kalkverbraucher. Durch die gewaltige Steigerung der Baukosten kam die Bautätigkeit fast vollständig zum Stillstand, und der Bedarf an Baukalk war deshalb außerordentlich gering. Die Landwirtschaft, welche im Herbst viel Kalk hätte streuen können und sollen, um einen weiteren Rückgang der Ernteerträge vorzubeugen, bewahrte eine ganz auffallende Zurückhaltung. Wenn sich dies jetzt auch etwas gebessert hat, so sind die Aussichten jedoch nicht derart, daß im Frühjahr auf einen größeren Kalkabsatz gerechnet werden kann. Wenn die Landwirtschaft, die doch heute ausreichende Preise für ihre Erzeugnisse erhält, daran denken würde, daß in der Kalkdüngung außerordentlich viel nachzuholen ist, um die Ernteerträge wieder zu heben, so würde im Frühjahre mit einem flotten Kalkgeschäft zu rechnen sein. Hoffentlich tritt dieser Fall ein, damit die jetzt außergewöhnlich daniederliegende Kalkindustrie, wenn auch nicht alle, so doch wenigstens den größten Teil ihrer Arbeiter wieder einmal beschäftigen kann. mK

Württemberg. Schlechte Aussichten. Die wirtschaftliche Lage der Gipsindustrie ist sehr schlecht. Wohnungen sind in großen Massen dringend nötig, aber bei den hohen Gestehungskosten ist es ausgeschlossen, daß die Privatbautätigkeit einsetzen kann. Die Städte, Gemeinden, Vereine usw. bemühen sich wohl mit Unterstützung des Staates zu bauen, aber auch diese gemeinnützigen Vereine usw. können nicht viel leisten, da zu hohe Mittel gebraucht werden. Ob und was in diesem Jahre geleistet werden kann, läßt sich schwer sagen. Die Bautätigkeit kann nicht einsetzen, so lange die Holzpreise, Beschlüsse und Löhne nicht bedeutend, wohl um die Hälfte sinken. Dies ist die Hauptbedingung. 133 mG

Rheinhessen. Wiedergutmachung. Die gesamte Zementwarenindustrie hatte nach dem Kriege Schweres durchzukämpfen. War es anfangs 1919 der Zementmangel, hervorgehoben durch die Kohlennot der einzelnen Werksabteilungen, so war es im besonderen aber das Schiebertum, das es verstand, sich hintenherum Zement zu verschaffen und so die Zementpreise auf eine außergewöhnliche Höhe zu treiben. Im allgemeinen wirtschaftlichen Belange und, um keine Entlassungen vorzunehmen, mußten damals die Betriebe aufrecht erhalten werden. Es war vorauszusehen, daß dadurch Gelder zugesetzt werden mußten. Der Kohlenmangel durch das Spaer Abkommen bildet nach wie vor noch für die Zementindustrie, insbesondere aber für die Zementwarenerzeuger ein Sorgenkind, denn es ist hinlänglich bekannte Tatsache, daß diejenigen Industrieorte, die nicht an einem größeren Umschlagplatz sitzen, mit Kohlen sich dermaßen nicht eindecken können, wie dies Werken möglich ist, die an den Schiffsumladeplätzen ihren Sitz haben. Auch die neuen Steuervorlagen mit ihren tiefeinschneidenden Bestimmungen lassen überhaupt noch nicht voraussehen, wie sich die Lage für die Industrie selbst fernerhin gestaltet. Dadurch daß

bei der Privatindustrie infolge der unklaren Verhältnisse keine Baulust besteht, ist der Inlandsbedarf für Zementwaren sehr gering. Auf alle Fälle müßte der Staat die Mittel und Wege ergreifen, daß Notstandsarbeiten mehr gefördert würden, wodurch nicht allein die große Arbeitslosigkeit gehemmt, sondern auch die Industrie und hierdurch wieder die Arbeiterschaft ihr Auskommen finden würde. Auslandsgeschäfte sind sehr schwierig zu tätigen, umsomehr als die Valuta schwankt. Der Ausländer kauft durchschnittlich nur beim Fallen der Mark, während man beim Steigen des Markkurses ein merkliches Zurückgehen der Aufträge wahrnimmt. Um die Industrie zu heben, insbesondere die der Kunststein- und Zementwarenindustrie, wäre es erforderlich, daß die Regierung ihr Hauptaugenmerk auf die Wiedergutmachungssache lenken würde. Nicht in bar, sondern nur in Materialienlieferungen darf die Gutmachung erfolgen. Hält das Steigen der Mark weiterhin an, dann ist es gewiß, daß Auslandsgeschäfte wenig oder garnicht getätigt werden. Hier müßten also die Wiedergutmachungsaufträge eingreifen. mZw

Deutschland. Überfluß an Schotter. Die wirtschaftliche Lage der Steinindustrie hat sich infolge der Revolution und ihrer Folgen für die einzelnen Betriebe je nach ihren Erzeugnissen besonders gestaltet. Wenn man nach den hauptsächlichsten Erzeugnissen die Steinbruchbetriebe in drei Gruppen 1. Werksteinbetriebe, 2. Pflastersteinbetriebe und 3. reine Schotterbetriebe einteilt, so muß von vornherein gesagt werden, daß die reinen Schotterbetriebe, also solche, die lediglich aus Rohsteinen Schotter für den Eisenbahn- und Straßenbau herstellen, am schwersten unter dem wirtschaftlichen Niedergang zu leiden haben. Die Hauptabnehmerin dieser Betriebe, die Staatsbahnverwaltung, hat infolge des Riesendefizits und wegen ihres Mangels an Geldmitteln den Bezug von Oberbauschotter derart eingeschränkt, daß die Schotterbetriebe, die in früheren Jahren mit großen Kosten und nur mit Rücksicht auf den Bedarf der Staatsbahn erschlossen worden sind, nur im allerbescheidensten Umfange mit Lieferaufträgen bedacht werden können. Dieser Umstand hat verschiedene Schotterbetriebe teils ganz zum Stillstand gebracht, teils waren sie gezwungen, ihre Belegschaft ganz erheblich zu vermindern Der Absatz in Straßenschotter war ebenfalls im Durchschnitt geringer, als in der Vorkriegszeit. Wenn dieser sich bei einzelnen Werken gesteigert hat, so konnte diese geringe Steigerung doch keinen Ausgleich schaffen für den großen Ausfall an Lieferungen für die Staatsbahn. Ein besonderer Übelstand ergibt sich hieraus für die mit Steinbrechmaschinen ausgerüsteten Steinbrüche, die wohl z. T. den kleinkörnigeren Straßenschotter absetzen können, den Bahnschotter aber mangels Absatz auf Halden schütten müssen, die zu Tausenden von cbm anwachsen, den Betrieben die Mittel entziehen, große Zinsverluste bedeuten, um später nur unter Aufwendung besonders hoher Kosten, die dem Verkaufspreise nicht zugeschlagen werden können, zur Verladung gebracht zu werden. Es entstehen sonach gewaltige Verluste, die nicht wieder ausgeglichen werden können. Günstiger dürften sich die Verhältnisse für die Pflastersteinbetriebe gestaltet haben, die zu guten Preisen, z. T. reißenden Absatz für ihre Erzeugnisse fanden. Der große Bedarf der Stadtgemeinden in Pflastersteinen, teils zur Vornahme von Notstandsarbeiten, teils wegen Mangels an Asphalt, der Fortfall des schwedischen Wettbewerbes und schließlich die Möglichkeit, große Mengen Pflastersteine zu guten Preisen an das Ausland zu verkaufen, waren außerordentlich förderlich für die Pflastersteinbetriebe. Die Werksteinbetriebe, sofern sie auch Bordsteine herstellen, dürften infolge vorerwähnter Umstände ebenfalls recht gut beschäftigt gewesen sein, nicht dagegen die reinen Werksteinbetriebe wegen der geringen Bautätigkeit. Die gesamte Steinindustrie dürfte jedenfalls mit Sorgen der Zukunft entgegensehen. Der Bedarf wird von allen Abnehmern, vornehmlich von der Bahnverwaltung, auf das Äußerste eingeschränkt, weil die Geldmittel immer knapper werden. Besonders die Stadtgemeinden benötigen erhebliche Mittel für die Erwerbslosenfürsorge, die in vielen Einzelfällen als demoralisierend bezeichnet werden muß, da sie z. T. ein Anreiz für Arbeitsscheue ist, die „seit ihrem 14. Lebensjahre auf der Suche nach Arbeit" sind und für welche ein Arbeitszwang als eine Notwendigkeit bezeichnet werden muß. Hierin wird nur eine starke Regierung einen Wandel zum Besseren herbeiführen können, nicht aber eine solche, die von den Forderungen der Straße abhängig ist. mSi

Erste Bayerische Graphit-Bergbau-Akt.-Ges. (Untergriesbach bei Passau). Dividende 1918/19—1914/15 = 0. Bilanz vom 30. Juni 1920: Betriebsüberschuß 486 267,06 M. Nach Absetzung der Unkosten und Zinsen und nach 195 711,52 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 3007,17 M (i. V. 21 709,25 M), um den sich der Verlustvortrag auf 701 689,68 M ermäßigt. Die allgemeine Lage hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahre leider noch mehr verschlechtert. Die Löhne stiegen weiterhin, ebenso die allgemeinen Betriebskosten, so daß das Ergebnis sehr darunter zu leiden hatte. Gr

Deutschland. Einfuhrbewilligungen des Empfangslandes. Es kommt häufig vor, daß bei der Ausfuhr von Waren neben der deutschen Ausfuhrbewilligung auch eine Einfuhrbewilligung des Empfangslandes gefordert wird. An und für sich ist die Beschaffung dieser Einfuhrgenehmigung Sache des Warenempfängers. Dieser unterläßt es jedoch oft, sich um die Erlangung der Einfuhrgenehmigung zu bemühen, so daß die Sendung dann an der Grenze angehalten wird, wodurch der deutschen Lieferfirma beträchtliche Verluste entstehen. Die Handelskammer zu Dresden hat daher den Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen gebeten, die ihm unterstellten Außenhandelsstellen zu veranlassen, bei der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen stets besonders darauf hinzuweisen, wenn neben der deutschen Ausfuhrbewilligung noch eine Einfuhrbewilligung des Empfangslandes notwendig ist. Auf diese Weise ist es den deutschen Firmen dann möglich, sich zunächst an ihre ausländischen Abnehmer wegen Beschaffung der Einfuhrgenehmigung zu wenden und die Ware erst abzusenden, wenn die Genehmigung vorliegt. Zo

Frankreich. Zur Beifügung der Rechnung beim Warenversand. Die französischen Grenzzollämter verlangen bekanntlich bei Warensendungen nach Frankreich und Elsaß-Lothringen seit dem 1. Juli 1920 die genaue Angabe des Wertes in Franken in den Zollerklärungen und die Beifügung der Rechnung in Ur- oder Abschrift. Die genaue Durchführung dieser Bestimmungen ist geeignet, den Verkehr mit Frankreich und Elsaß-Lothringen sehr zu beeinträchtigen. Die fraglichen Vorschriften für diese Bestimmung beruhen auf dem französischen Gesetz vom 25. Juni 1920 über die Erhebung einer inneren Abgabe von den Ein- und Ausfuhrgütern und gelten für den Handelsverkehr mit allen Ländern. Nach Pressemeldungen scheint man sich in Frankreich um eine Abänderung des erwähnten Gesetzes zu bemühen. In Ergänzung des französischen Gesetzes vom 25. Juni bestimmt eine französische Verordnung, daß aus den Rechnungen über Warensendungen nach Frankreich hervorgehen muß, ob der Verkäufer der Waren im Ursprungsland ansässig und ob der Verkauf auch in diesem Lande selbst getätigt ist. Zo

Frankreich. Zollabänderung. Der Vervielfältigungskoeffizient des französischen Zolltarifs wird für Knöpfe aus Porzellan, Steingut oder Biskuit, weiß oder farbig auf 2 festgesetzt. Zo

Eine Abfertigungsstelle für Ein- und Ausfuhrbewilligungen hat der Deutsche Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) auf Anregung aus den Kreisen der ihm angeschlossenen Körperschaften eingerichtet. Die Stelle übernimmt für alle reichsdeutschen Firmen, die sich ihrer bedienen wollen, folgende Dienste: 1. Sachverständigen Rat und Beihilfe zur ordnungsmäßigen Ausfertigung von Ein- und Ausfuhranträgen und zu deren Einreichung bei der jeweils zuständigen Stelle der Außenhandelskontrolle 2. Einholung der etwa erforderlichen Auskünfte, Aufklärung etwaiger Mißverständnisse usw. durch persönliche Rücksprache an zuständiger Stelle, besonders bei Anträgen, deren Erledigung sich verzögert oder unvorhergesehene Schwierigkeiten macht. Zo

Ungarn. Neue Zollregelung. Demnächst soll an Stelle des bisherigen einheitlichen Zollzuschlags von 1900 vH ein nach der Art der Waren abgestufter Zuschag treten, und zwar sollen vier Zuschlagsgruppen vorgesehen werden. Die erste Gruppe würde Lebensmittel, Kohle und Brennholz umfassen und mit einem geringen Zuschlag belastet werden. Das Aufgeld der zweiten Gruppe (Rohstoffe und Halbfabrikate) wäre ungefähr gleich hoch wie der jetzige Zuschlag; für die dritte Gruppe (entbehrliche Gegenstände) soll ein Zuschlag von ungefähr 3400 vH vorgesehen sein, während das Aufgeld für die vierte Gruppe (Luxusgegenstände) ungefähr doppelt so hoch wie für die dritte bemessen werden soll. Zo

Schweden. Freigabe des Außenhandels. Die Regierung hob die staatliche Regelung des Außenhandels auf. Die Ausfuhr wird völlig, die Einfuhr grundsätzlich freigegeben. Der Valutamarkt wird aufgehoben. Für Deutschland ist wichtig die Freigabe der Einfuhr aller Industrieerzeugnisse. Zo

Vereinigte Staaten. Zollentscheidung. Nach neuester Entscheidung der amerikanischen Zollverwaltung ist auf deutsche, nach Amerika eingeführte Waren der Eingangszoll auch auf diejenigen Beträge zu entrichten, die diese Waren in Deutschland an Umsatz- bezw. Luxussteuer zu zahlen haben werden. Bei der Verzollung in Amerika wird demgemäß die Vorlage einer Bescheinigung verlangt, daß die Rechnungspreise vorerwähnte Steuer enthalten. Fehlt diese Bescheinigung, so wird bei der Verzollung diese Steuer ohne weiteres dem Betrage der Rechnung hinzugerechnet, abgesehen von den Strafen, die bei Außerachtlassung dieser neuesten Bestimmung vorgesehen sind. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Verzollung in Amerika ist zu empfehlen, daß die Rechnungen stets die vorgeschriebene Erklärung enthalten unter konsularischer Beglaubigung. Zo

Argentinien. Bevorstehende Zollbefreiungen. Ein Ausschuß der argentinischen Deputiertenkammer befaßt sich gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes, durch den die Zahl der Zollbefreiungen bedeutend vermehrt werden soll. Von dem Grundsatze ausgehend, daß die Einfuhr aller der Volksernährung, der Erweiterung der argentinischen Landeserzeugung den öffentlichen Einrichtungen sowie Bildungszwecken dienlichen Gegenständen unterstützt werden müsse, sieht der Entwurf außer den gemäß den Artikeln 1 bis 56 des argentinischen Zolltarifes schon jetzt vom Einfuhrzolle befreiten Waren eine Reihe wichtiger neuer Zollbefreiungen vor, unter denen zu nennen sind: Maschinelle Einrichtungen, Geräte und Materialien, die zur Errichtung und zum Betriebe von Berg- und Hüttenwerken oder zur Ausführung von Wasserbohrungen notwendig sind oder von bestehenden industriellen Unternehmungen zur Erweiterung ihrer Erzeugung oder von irgend welchen Industrien benötigt werden, die im Lande neu erstehen; Baustoffe, nämlich: Sand und Steine, Baukalk, Klinker, Ziegel jeder Art, Dachziegel, Roman- oder Portlandzement. Zo

Verteuerung der Privatanschlußgleise. Das Reichsverkehrsministerium hat neue Sätze für Privatanschlußgleise bekanntgegeben, die eine Verdreifachung der bisherigen Gebühren bedeutet, bei den Anschlußgebühren eine Versechsfachung. ta

Postanweisungsverkehr zwischen Deutschland und Ungarn. Von jetzt ab sind Postanweisungen aus Ungarn nach Deutschland wieder zulässig. Der Meistbetrag ist einstweilen auf 500 M für die einzelne Postanweisung beschränkt. Der Meistbetrag einer Postanweisung aus Deutschland nach Ungarn ist auf 4000 Kr. erhöht worden. ta

Frachtzuschlagermäßigung für Schlackensteine. Mit Gültigkeit vom 1. März 1921 an wird der im Versand von den Stationen Wiesloch Stadt und Baiertal für Schlackensteine in Wagenladungen zu erhebende Frachtzuschlag von 60 Pfg. auf 40 Pfg. für 100 kg ermäßigt. ta

Österreich. Erhöhung der Gütertarife. Mit Gültigkeit vom 15. Februar d. J. werden die Frachtsätze des Gütertarifes der österreichischen Staatsbahnen und der vom Staate betriebenen Privatbahnen, soweit bei diesen der Staatseisenbahnverwaltung das freie Tarifierungsrecht zusteht, um 50 vH erhöht. Von dieser Erhöhung bleiben u. a. Holz, Kohle und Koks, Bruchsteine, Mauer- und Dachziegel, Sand, Schotter, Torf, sowie die übrigen im Ausnahmetarif 17, I des Gütertarifes der österreichischen Staatsbahnen aufgezählten Gegenstände, schließlich Kalk und Gips zu Bauzwecken und Zement ausgenommen. ta

Spanien. Zollaufschlag. Der Zollaufschlag auf die Ein- und Ausfuhrzölle ist für Februar auf 45,03 vH festgesetzt worden. Zo

Mosaik

Hochhäuser in Berlin. Zur Untersuchung der Erscheinungen und Ursachen der Wohnungsnot und möglichst auch, um Vorschläge zur Abwendung zu machen, tritt augenblicklich eine Studiengesellschaft ins Leben, an der eine Reihe erster Fachleute aus den verschiedenen beteiligten Berufen zusammenwirken, u. a. gehören Professor C. Stein (Berlin) und Professor Bodo Ebhardt zu den Gründern der Studiengesellschaft. Auch Professor Bruno Möhring steht der Gesellschaft nahe und erklärte in einem Vortrage die Gründe, die in amerikanischen Großstädten zur Errichtung von Hochhäusern geführt haben. Professor Möhring, der Amerika aus eingehenden Studienreisen kennt, hält das Hochhaus für die gegebene Form, das großstädtische Geschäftsleben so zeit- und kraftsparend wie möglich auszubilden. Der Verkehr in einem Geschäftshaus mit vielleicht 100 000 oder 150 000 qm Nutzraum ist eben wesentlich bequemer, als wenn dieser Nutzraum auf Häuser der bisherigen Art verteilt ist, die ein Vielfaches des vom Hochhause in Anspruch genommenen Stadtraums bedecken. Auch für gewisse Wohnbedürfnisse, z. B. Ledigenheime, hält Professor Möhring das Hochhaus für die geeignete Form. An passenden Plätzen für Hochhäuser fehlte es in Berlin nicht. Plätze am Friedrichstraßen-Bahnhof, am Anhalter (Park des Prinzen Friedrich Leopold), am Lehrter Bahnhof (Panorama, Kunstausstellungsgelände), unter Umständen das jetzt sehr schlecht ausgenutzte Gelände zwischen dem Friedrichstraßen-Bahnhof und der Museumsinsel bezeichnet Professor Möhring als im hohen Grad für einzelne oder ganze Gruppen von Hochhäusern geeignet. V

Der Dresdener Porzellansammlung wurden im Jahre 1920 31 Stücke überwiesen, davon 9 als Geschenk. Am stärksten konnte die Meißner Abteilung vermehrt werden dank dem Erlös aus der staatlichen Porzellanversteigerung. Der Meißner Manufaktur wurden verschiedene alte und neue Stücke zur Auffrischung ihrer Ausformungen aus alten Modellen überlassen. V

Verwendung von Rohbraunkohle. Durch das Abkommen von Spa mußte die Zuteilung von Steinkohle an die Industrie weiter eingeschränkt werden. Betrieben, die 150 km im Umkreise der Braunkohlengebiete liegen, wird überhaupt keine Steinkohle zugeteilt. Diese sind daher genötigt, ihre Dampfkessel-Feuerungen für die Verbrennung von Rohbraunkohle umzustellen.

Bewährt haben sich zwei Ausführungen für die Verbrennung von Rohbraunkohle. In erster Reihe kommt die Treppenrost-Feuerung in Betracht. Insbesondere ist diese Feuerung bei größeren Kesselanlagen am Platze. Ein Hauptvorzug der Treppenrost-Feuerung liegt in der selbsttätigen Beschickung. Dieser Vorzug fällt bei Rohbraunkohle umsomehr ins Gewicht, als die Brennstoffmenge viermal so groß wie bei Verfeuerung von Steinkohle sein muß, um die gleiche Kesselleistung zu erzielen. Die Handbeschickung würde bei größeren Kesselanlagen eine erhebliche körperliche Leistung bedingen, die wiederum mit einer Verkürzung der Arbeitszeit verbunden wäre. Schon aus diesem Grunde ist es bei größeren Kesselanlagen angebracht, die Mehrkosten einer Treppenrost-Feuerung nicht zu scheuen. Voraussetzung für die Anordnung einer Treppenrost-Feuerung ist ein ausreichender Schornsteinzug. Dieser müßte, im Feuerraum gemessen, 14—15 mm W.S. betragen, wenn eine Kesselleistung von 20 kg auf 1 qm Heizfläche erzielt werden soll.

Die Treppenrost-Feuerung wird je nach der Größe der Kessel als einfache Feuerung oder als Halbgas-Feuerung mit Stauwehr ausgeführt. Für kleinere Kessel bis zu 100 qm Heizfläche g
nügt die einfache Feuerung. Für größere Kessel empfiehlt si
die Anordnung der Halbgas-Feuerung. Bei der Halbgas-Feuerun
wird der Verbrennungsraum in zwei Zonen geteilt. In der erst
Zone findet die Trocknung und Vergasung des Brennstoffes sta
während die eigentliche Verbrennung in der zweiten Zone v
sich geht. Beide Zonen sind durch ein verstellbares Wehr vo
einander getrennt.

Neuerdings werden auch Schrägrost-Feuerungen mit Unte
wind gebaut. Diese sind bei größeren Kesselanlagen mit ungü
stigen Zugverhältnissen am Platze. Im allgemeinen wird d
Zug für eine Treppenrost-Feuerung nicht vorhanden sein, da d
Schornsteine unter Berücksichtigung einer Steinkohlen-Feuerun
gebaut sind und daher für Rohbraunkohle nicht ausreichen. D
Einbau einer Schrägrost-Feuerung dauert etwa 3—4 Wochen un
erfordert auch größere Umänderung des Kesselmauerwerks.

In den Fällen, in denen der Platz für die Anordnung eine
Vorfeuerung fehlt oder der Zug nicht ausreicht, empfiehlt es sic
die Planrost-Feuerung beizubehalten und sie als Unterwin
Feuerung umzubauen. Die Anschaffungskosten sind erheblic
geringer, auch ist der Kessel nur wenige Tage für den Umba
außer Betrieb. Besonders für Flammrohrkessel ist eine Unte
wind-Planrost-Feuerung am Platze. Sie ist das einfachste Mi
tel, um sich schnell für die Verbrennung von Rohbraunkohle un
zustellen und um sich außerdem vom Brennstoff unabhängig z
machen. Mit der Unterwind-Planrost-Feuerung können auch al
anderen minderwertigen Brennstoffe wirtschaftlich verfeue
werden. Der Nachteil ist, daß die Beschickung von Hand erfo
gen muß, da sich Wurfbeschickung für Braunkohle bisher nic
bewährt hat.

Als Betriebsmittel für die Verbrennung von Rohbraunkoh
hat sich der Unterwind-Ventilator bewährt. Dampfstrahlgebläs
sind bei diesem Brennstoff nicht angebracht. Rohbraunkohle be
sitzt einen Feuchtigkeitsgehalt von etwa 50 vH, der bei Ver
wendung von Dampfstrahlgebläsen nur unnötig weiter erhöh
wird.

Die Unterwind-Feuerungen müssen mit einem Düsenrost aus
gerüstet sein, der sich als die einzig brauchbare Rostbauart fü
Unterwind-Feuerungen erwiesen hat. Stabroste, auch mit enge
Luftspalten, sind nicht zu empfehlen. Die Durchdringung de
Brennstoffes durch die Verbrennungsluft ist beim Düsenrost vie
feiner und inniger, so daß auch mit einem erheblich geringere
Luftüberschuß gearbeitet werden kann. Rostfläche und Ventilato
müssen so reichlich bemessen sein, um die übliche Leistung vo
20 kg für das qm Heizfläche zu erzielen. Bei Kesseln von 100 qm
Heizfläche und darüber wird es nicht möglich sein, eine derar
große Rostfläche einzubauen, denn die Länge des Rostes dar
2300 mm mit Rücksicht auf die Beschickung nicht übersteigen
In diesem Falle ist mit der Unterwind-Planrost-Feuerung die voll
Kesselleistung nicht zu erreichen. Ist dies aus betriebstech
nischen Gründen notwendig, dann ist eine Treppenrost- ode
Schrägrost-Feuerung einzubauen. Friedländer.

Neubauten an fertigen Straßen. Am 5. Februar tagten im Neue
Rathaus zu Hannover die technischen Oberbeamten der Städt
Nordwest- und Mitteldeutschlands, um zu den Fragen auf den
Gebiete der Bauwirtschaft, des Wohnungs- und Siedlungswesen
Stellung zu nehmen.

Bei der Errichtung von Neubauten wurde besonders hervor
gehoben, daß man die in den Straßen angelegten großen Werte
sich nutzbar machen muß und deswegen, wenn irgend angängig
nur an fertigen Straßen die Bautätigkeit fördern soll. Nur in
diesen kommen die in ihnen angelegten Werte an Straßenbefesti
gung, Zuleitungen von Gas, Wasser und elektrischem Licht und
die Kanalisationsanlagen zur Geltung, welche sonst zu den heute
zum Teil zwanzigfachen Preisen erst neu geschaffen werden
müssen.

Zu den Erfahrungen der Städte bei Regie-Arbeiten und bei den
Baustoffeinkäufen im großen konnten die verschiedensten Anga
ben geltend gemacht werden. Aus Bremen wurde berichtet, daß
bei rechtzeitigem Einkauf von Baustoffen ganz erhebliche Sum
men gespart worden sind. Aus anderen Orten wurde berichtet,
daß man mit dem Einkauf durch mangelhafte Beschaffenheit der
Ware schlechte Erfahrungen gemacht haben.

Im Anschluß an die Verhandlungen fand eine Besichtigung der
von der Stadt Hannover erstellten Wohnungsbauten statt. Es
wurde festgestellt, daß an keiner Stelle des in Betracht kommen
den Bezirks so weit den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung ge
tragen ist, wie in Hannover. Besondere Anerkennung fand die
Siedlung in Laatzen (Ziegelbauten) Andererseits erregte der
kleinste Typ von Wohnungen mit 40 qm Nutzgrundfläche, be
stehend in Wohnküche und zwei Schlafzimmern, wie er in Herren
hausen und Döhren jetzt errichtet ist, besondere Beachtung. Es
wurde dabei festgestellt, daß es somit noch möglich sei — Woh
nungen mit einem Baukostenpreis von rund 30 000 M zu errichten.
Eine Erkenntnis, die viele Teilnehmer veranlaßt haben dürfte,
die bei der Errichtung dieser Wohnungen angewandten Grund
sätze einer eingehenden Würdigung zu unterziehen. i V

Gedenktag Louis Schmelzers.

Zur Erinnerung an Louis Schmelzer, dessen 100jähriger Ge
burtstag am 10. Februar war, seien folgende Daten aus seinem
Leben wiedergegeben.

Louis Schmelzer stammte aus einer Kantorfamilie, sein Geburtsort war Bernburg, seine Schulbildung genoß er auf dem Gymnasium in Bernburg, das er als 17jähriger mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Damals wurden von der herzoglich-anhaltischen Regierung junge Leute gesucht, die die Absicht hatten, sich dem Berg- und Hüttenfach zu widmen. Schmelzer meldete sich und wurde als Eleve in den herzoglichen Staatsdienst aufgenommen. Die Beschäftigung dieser jungen Leute bestand hauptsächlich in der praktischen Arbeit des erwählten Berufes, so erhielt der junge Mann, der den Beruf als Hüttenmann gewählt hatte, in dem im Selkethal gelegenen Eisenhüttenwerk Mägdesprung Beschäftigung als Hammerschmied und später als Former.

Er nahm es mit seiner Ausbildung ernst und, das fiel ihm um so leichter, weil er große Liebe zu seinem Beruf mitbrachte.

Nach zweijähriger praktischer Ausbildung bezog er die Universität Berlin, um sich das nötige wissenschaftliche Rüstzeug anzueignen. Hier war es besonders Professor Mischerlich, dem er eine gründliche Einführung in die Chemie zu danken hatte. Nach abgelegter Staatsprüfung heiratete er als herzoglich-anhaltischer, uniformierter Staatsbeamter die Tochter des Hüttenmeisters (später Bergrats) Rienecker.

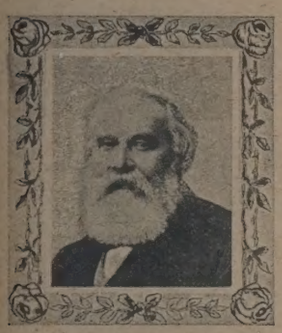

Auf der von seinem Schwiegervater verwalteten Silberhütte, der eine Ziegelei angegliedert war, kam Schmelzer zum ersten Male mit dem Ziegelerhandwerk in Berührung.

Die inzwischen eingetretene Vergrößerung der Familie und das nicht zu hohe Gehalt veranlaßten ihn, den Staatsdienst zu verlassen und ein besseres Auskommen auf dem Hüttenwerk Pleißke in der Neumark zu suchen. Seines Bleibens war aber auch hier nicht lange, da die gefundenen Erze als phosphorhaltige Erze damals nicht zu verhütten waren.

Ein größeres Betätigungsfeld bot sich ihm in der Kohlschen Eisengießerei und Maschinenfabrik in Nienburg, die ihn zu ihrem Leiter bestellte. Einige Jahre später ging diese Maschinenfabrik in den Besitz von Fritz Hertel über. Schmelzer wurde Teilhaber dieser Fabrik, die unter den Ziegeleimaschinenfabriken bald eine führende Rolle einnahm.

In dieser Fabrik wurde von Schmelzer im Jahre 1861 die erste liegende Ziegelmaschine mit darauf befindlichem Walzwerk entworfen und erbaut. Ihr Besteller war der Ziegeleibesitzer Becker in Quedlinburg am Harz. Der Wurf gelang und es erfolgte bald eine zweite Bestellung von demselben Ziegeleibesitzer für die Ziegelei Schöningen. Die gute Gebrauchsfähigkeit dieser Maschinen veranlaßte auch andere Herren sich der maschinellen Ziegelformung auf Strangpressen zuzuwenden, so den Baumeister Friedrich Hoffmann, den späteren Baurat Hoffmann, den Erfinder des Ringofens, Heinrich Drasche (Wien), den damaligen Besitzer der größten Ziegelei der Welt, der heutigen Wiener Bau- und Ziegelwerks-Gesellschaft in Wien.

Trotz der Befriedigung, die Schmelzer in der Tätigkeit bei der Firma Hertel & Cie. fand, war es doch sein Wunsch, sich ein eigenes Geschäft zu gründen und so schied er im Jahre 1866 aus der Firma aus, um in Magdeburg ein Bureau als Zivil-Ingenieur zu eröffnen. Das Geschäft kam in guten Aufschwung, die Schmelzerschen Ziegeleimaschinen wurden mehr und mehr bekannt, und so dauerte es nicht lange, daß die Schmelzerschen Maschinen auch im Auslande gefragt waren.

Viele von den älteren Ziegeleibesitzern, sowie Beamte und Meister werden sich noch gern des alten liebenswürdigen Herrn erinnern, der gern gefällig und durch sein lauteres, treues Wesen einen großen Freundenkreis um sich warb.

67 Jahre alt verstarb Schmelzer im Jahre 1888 in Magdeburg. Seine Söhne traten an seine Stelle, die in seinem Sinne weiter wirkten und den Ruf des Geschäftes bis in die heutige Zeit zu wahren wußten. Auch folgen bereits 3 Enkel seinem Vorbilde. V

Messen und Ausstellungen

Von den Leipziger Frühjahrsmessen. Eine Erhöhung der Meßbeiträge, die auf Grund des seit dem 23. Juni 1917 bestehenden Ortsgesetzes (Erhebung von Beiträgen zur Förderung der Werbetätigkeit für die Mustermessen in Leipzig) erhoben werden, tritt von der kommenden Frühjahrsmesse ab ein. Die Änderung ist folgende: Der Ausstellerbeitrag erhöht sich von 5 auf 15 vH, der Vermieterbeitrag für alle laufenden Verträge von 2 auf 6 vH, für alle nach dem 31. Dezember 1920 abgeschlossenen Verträge von 2 auf 15 vH. Das Meßamt ist durch die außerordentlichen Kosten für Auslandswerbung, die mehr als je betrieben werden muß und deren Wirkungskreis sich nach Kriegsende bedeutend erweitert hat, gezwungen, Reich, Staat und Stadt um Erhöhung ihrer Zuschüsse anzugehen. Diese Stellen machen die Bewilligung davon abhängig, daß auch die an der Messe unmittelbar Beteiligten zu erhöhten Beitragsleistungen herangezogen werden.

Gegen den Meßmusterverkauf an Private. Bei der letzten Messe hat ein außerordentlicher Verkauf von Meßmustern an Private stattgefunden. Sowohl das Meßamt, wie auch die beteiligten Kreise der Aussteller und Einkäufer und insbesondere der Einzelhandel Leipzigs sind gemeinsam der Ueberzeugung, daß die ursprünglich nur vereinzelt vorgekommene Erscheinung, wie sie in der Abgabe von Gegenständen an persönliche Freunde bestanden hat, allmählich zu einem Unfug ausgewachsen ist. Das Meßamt hat nun im Verein mit den soliden Ausstellern und dem Einzelhandel einen Überwachungsausschuß gebildet, die allen Fällen des verbotenen Meßmusterverkaufs an Private nachgeht und sie unnachsichtlich bei den Behörden zur Anzeige bringt. M

Meßpalast der Tschechoslowakei. Als drittes nationales Meßhaus wird zur kommenden Frühjahrsmesse der „Meßpalast der Tschechoslowakei" eröffnet werden, und zwar ist das historische Gebäude „Ackerleins Hof" am Marktplatz hierzu umgewandelt worden. Der vollständige Umbau wird zwar erst zur Herbstmesse beendet sein, doch können zur Frühjahrsmesse schon zwei Stockwerke — das zweite ganz und das dritte teilweise — ihrer Bestimmung übergeben werden, so daß 75 tschechoslowakische Ausstellerfirmen ihr neues Heim beziehen können. Nach Vollendung der Umbauten, die nach dem Vorbild der modernen Meßpaläste vorgenommen werden, sollen in dem neuen Meßhaus über 200 Aussteller Unterkunft finden. Vermieterin ist die unter Aufsicht der tschechoslowakischen Regierung stehende Tschechoslowakische Meß- und Außenhandels-Gesellschaft „Praga" in Leipzig, die im vorigen Jahre als besondere Interessenvertretung der Meßbesucher aus der Tschechoslowakei gegründet wurde. Die tschechoslowakische Industrie, besonders die keramische und Glasindustrie, gehört mit zu den ältesten Stammgästen der Leipziger Messe. M

Kalksanddachsteine auf der Baumesse. Die Maschinenfabrik Paul Wernicke (Eilenburg bei Leipzig) hat ihre Pressen zur Herstellung von Kalksanddachsteinen mit Dampferhärtung auf der Leipziger Baumesse ausgestellt. Außerdem steht während der Dauer der Baumesse in dem in ½- bis einstündiger Bahnfahrt zu erreichenden Eilenburg in der Fabrikwerkstatt der Firma eine Presse zur Vorführung und Herstellung von Probe-Kalksanddachsteinen mit anschließender Härtung unter Dampf im Härtekessel bereit. M

Internationale Baukunst-Ausstellung Gent 1921. Die für die Monate April bis Juni 1921 in Gent geplante Ausstellung für Architektur, Bauwesen und verwandte Industrien, die unter dem Schutze der Regierung, der Provinz und der Stadt Gent in der großen Halle des Festpalastes stattfinden soll, wird lediglich der Beschickung durch diejenigen Länder offen stehen, die während des Krieges mit Belgien verbündet oder neutral geblieben waren. Auch für die am 4. bis 20. April in Brüssel bevorstehende internationale Mustermesse ist eine deutsche Beschickung ausgeschlossen. M

Arbeitsgemeinschaft

Beleidigungen gegen Vorgesetzte. Ein Arbeitnehmer war entlassen worden, weil er in einer Betriebsversammlung beleidigende Äußerungen über die Angestelltenschaft im allgemeinen getan hatte. Die Äußerungen sind zwar zurückgenommen worden, jedoch fühlte sich die Meisterschaft trotzdem beleidigt und lehnte die weitere Zusammenarbeit ab. Der Arbeitgeber nahm den Standpunkt ein, daß durch das Verhalten des betreffenden Arbeitnehmers, da auch Vorgesetzte, insbesondere der zuständige Meister beleidigt seien, ein wichtiger Grund zur sofortigen Entlassung nach § 123 Ziff. 5 GO gegeben sei. Der Schlichtungsausschuß verneinte jedoch das Vorliegen eines wichtigen Grundes, indem er davon ausging, daß diese Äußerung, selbst wenn es sich bei ihr um eine grobe Beleidigung gegen die Meister, was nach § 123 Ziffer 5 GO Voraussetzung zur fristlosen Entlassung ist, handle, gegenüber dem Meister als Vertreter des Arbeitgebers getan sein müsse. Vertreter des Arbeitgebers sind Vorgesetzte aber nur innerhalb des Betriebs; eine Betriebsversammlung hingegen ist eine private Veranstaltung der Arbeitnehmerschaft. Beleidigungen, die außerhalb des Betriebs getan werden, können keinen Entlassungsgrund darstellen (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 24. November 1920). Ar 3

Betriebsstillegung wegen Strommangels. Unbestritten hat der Arbeitgeber am 5. November 1920 durch Anschlag bekannt gegeben, daß er wegen Stromentziehung infolge des Streiks der Elektrizitätsarbeiter den Betrieb für die Dauer des Streiks stilllege. Durch denselben Anschlag wurde weiter bekannt gegeben, daß jeder Arbeiter, der mit der Aussetzung der Arbeit während der Dauer des Streiks nicht einverstanden sei, sich als gekündigt zu betrachten habe. Hierin ist eine bedingte, fristlose Kündigung zu erblicken. Die fristlose Kündigung war zulässig, da Kündigungsausschluß vereinbart war. Jeder Arbeitgeber ist zur Stilllegung seines Betriebs berechtigt; eine Zustimmung des Betriebsrats zu der Stillegung ist gesetzlich nicht vorgesehen. Da die Arbeiter ihre Papiere nicht zurückverlangt haben, ist hierin ein stillschweigendes Einverständnis mit der Aussetzung der Ar-

heit für die Zeit der Stillegung des Betriebs zu erblicken. Mithin kommt für diese Zeit keine Entlohnung des Arbeitnehmers in Betracht (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 14. Dezember 1920). Ar 4

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands E. V.

Hauptversammlung. Die am 18. und 19. Januar zu Goslar im Hotel Achtermann abgehaltene Tagung war von etwa 200 Mitgliedern besucht. Die Verhandlungen nahmen einen glatten Verlauf, insbesondere fanden die vom Vorstande und Ausschusse vorberatenen Anträge einstimmige Annahme. Auch ein von Herrn Dr. Schmidt, der als neue Kraft für den Verband gewonnen wurde, gehaltener Vortrag über „Die Gefahren, welche den Baumaterialienhandel bedrohen, und die Mittel zur Abwehr" fand beifällige Aufnahme; in diesem Vortrage wurde auch auf die Gefahren hingewiesen, die der Baustoffindustrie durch die Arbeiter-Produktivgenossenschaften drohen. Zum Schluß gelangte noch eine Entschließung, lautend:

„Der Verband erhebt gegen die in neuerer Zeit in immer stärkerem Maße sich geltend machenden Bestrebungen auf schärfere Bewirtschaftung des Baumarkts und auf Ausschaltung des freien Unternehmertums, darunter des Handels, entschiedenen Einspruch.

Der im Verband vertretene Baustoffhandel wird nach wie vor die ihm zufallenden großen, volkswirtschaftlichen Aufgaben auf Grund seiner reichen Erfahrungen und Verbindungen durchführen zum Zwecke der Belebung der Bautätigkeit und damit zur Hebung des gesamten deutschen Wirschaftslebens. Er fordert sofortigen Abbau aller die Bautätigkeit hemmenden Zwangsmaßnahmen im Wohnungswesen, insbesondere die Abkehr von dem zurzeit bestehenden Höchstmietensystem bei Neubauten, die Beseitigung der die Baustofferzeugung und die Baustoffverbilligung aufs schwerste beeinträchtigenden Kohlenbewirtschaftung. Nur Heranziehung von Baustoffindustrie, Handel und Verbrauch, das heißt Nutzbarmachung des privaten Unternehmungsgeistes und damit auch des Privatkapitals sind in der Lage, dem Wohnungsmangel wirksam zu begegnen", zur Annahme, die sofort im Auszug drahtlich an die in Betracht kommenden Ministerien versandt wurde.

Ein gemeinsames Mittagsmahl, das durch die Anwesenheit zahlreicher Damen verschönt wurde, und ein Konzert von der Goslaer Jäger-Kapelle hielten die Teilnehmer in angenehmer Stimmung beisammen; der Wiederkehr des Tags der Reichsgründung wurde bei den Verhandlungen und der Tafel in angemessenen Worten gedacht, und besonders das Konzert ließ eine gehobene vaterländische Stimmung aufkommen. Ver

Verband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen E. V.

Gruppenbildung. Nachdem im Juli v. J. in Braunschweig der Plan der Gruppenbildung eingehend durchberaten und beschlossen war, nach Möglichkeit überall die Ziegel-Verkaufsvereinigungen zu Bezirksgruppen zusammenzuschließen, ist diese Arbeit nunmehr aufgenommen worden. Zunächst sind auf Einladung des Mitteldeutschen Zieglerbunds in dessen Tätigkeitsgebiete zwei Versammlungen abgehalten und die Verkaufsvereinigungen über die Notwendigkeit engster Zusammenarbeit aufgeklärt worden. Der Mitteldeutsche Zieglerbund hat dann für die Bezirke Provinz Sachsen und Thüringen einen eigenen Geschäftsführer angestellt, der im angeregten Sinne weiter arbeitet und mit dem Hauptverbande in dauernder Fühlung steht. Sodann sind die Ziegel-Verkaufsvereinigungen im Freistaate Sachsen und in den Provinzen Schlesien und Brandenburg zu einer Sitzung nach Dresden eingeladen worden, um hier den aufgestellten Arbeitsplan ebenfalls zu entwickeln; auch von den Verkaufsvereinigungen dieser Gebiete wurde der Gedanke lebhaft befürwortet. Es werden nach Bedarf, mindestens aber alle 2 Monate Zusammenkünfte stattfinden, damit alle auftauchenden Fragen in engster Fühlungnahme mit einander besprochen werden können. In Ostsachsen sind die Verkaufsvereinigungen bereits durch Schutzverträge im Absatzgebiete gegenseitig geschützt. In den übrigen Gebieten wird die Bindung durch Gegenseitigkeitsverträge ebenfalls vorbereitet. Im Dezember v. J. hat die Verbandsleitung an den Syndikatsverhandlungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiete teilgenommen, um dieses gesamte Gebiet und im Anschluß daran, die Ziegeleien der Provinz Westfalen zu syndizieren (vergl. Bericht in Nr. 6 vom 13. Januar 1921). Ferner sind durch das Ausschußmitglied, Herrn Direktor Weitzel (Darmstadt) mündliche und schriftliche Verhandlungen im Bereich des Freistaats Hessen und der angrenzenden Landesteile in die Wege geleitet, an deren günstigen Verlauf wir ebenfalls beteiligt sind. Schließlich hat der Verband in der letzten Zeit an der Bildung einzelner Syndikate tätigen Anteil genommen.

Es ist aber unbedingt erforderlich, daß die erst im Anfang stehende Gruppenbildung restlos überall durchgeführt wird; denn nur auf diesem Wege kann das Ziel unseres Verbands: die vollständige Syndizierung, erreicht werden.

Deshalb werden die Mitglieder in denjenigen Gebieten, in den die Gruppenbildung noch nicht eingeleitet ist, gebeten, sie ebenfa zu beschleunigen; der Verband ist zur tatkräftigen Mitarbeit ge bereit. V

Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Kö

Nochmals die doppelten Preise der Invalidenmarken. „U einen gewissen Überblick darüber zu gewinnen, wie hoch etw die Belastung ist, die sich aus der Preisverdoppelung auch d Invalidenmarken ergibt, die für die Zeit vor dem 20. Dezemb v. Js. noch geklebt werden sollen, hatte der Verein bezw. d Vereinigung Kölner Arbeitgeberverbände eine Rundfrage ve anstaltet, auf Grund deren von 154 Firmen des Bezirks Auskün erteilt worden sind. Danach haben diese Firmen für den genan en Zeitraum noch für 292 354 M Marken zu kleben oder durc schnittlich 1 898,40 M, und zwar nach dem alten Preise. Die Zahl stellt natürlich nur einen Bruchteil der für den Kölner B zirk insgesamt in Betracht kommenden Summe dar, zeigt ab schon mit aller Deutlichkeit wie gewaltige Beträge in Betrac kommen, deren Einfordern u. E. durch das Gesetz vom 26. D zember v. Js. in keiner Weise gerechtfertigt ist. Dieses Gese bestimmt bekanntlich, daß zur Deckung der außerordentlich Beihilfe für die Rentenempfänger die Beiträge zur Invalidenve sicherung zum doppelten Geldwerte berechnet werden sollen, u zwar mit Wirkung vom 20. Dezember ab, was, wenn man de klaren Wortlaut nicht Gewalt antun will, nur heißen kann, d die Preisverdoppelung sich auf die Beiträge bezieht, die für d Zeit vom 20. Dezember ab zu entrichten sind. Der Reichsarbeit minister ist allerdings anderer Ansicht, und er sieht in dem für d Zeit vor dem 20. Dezember über den Nennwert der Marken hi aus gezahlten Betrage nicht einen, im Sinne der Reichsversich rungsordnung zu Unrecht gezahlten Beitrag zur Versicherun sondern eine Leistung steuerlicher Art für eine Notstandsma nahme". Danach würde es sich also um einen Akt der Steue gesetzgebung handeln. Seit wann tragen aber Steuergesetze Unterschrift des Reichsarbeitsministers und seit wann erläßt Steuergesetzen der Reichsarbeitsminister amtliche Erläuterunge Will man tatsächlich die Preisverdoppelung der Invalidenmark als eine Steuer ansehen, so ist es erst recht erforderlich, daß d Grunderfordernis jeder Steuer gewahrt bleibt: sie muß gerec sein und darf nicht nach rein äußerlichen Zufälligkeiten erhob werden. Eine Zufälligkeit aber ist und bleibt der Umstand, jemand z. B. die Erlaubnis hat, für einen längeren Zeitraum jeweils eine Woche seine Marken zu kleben, ob die Art der Loh zahlung ein späteres Kleben bedingt oder ob etwa an dem b treffenden Platze die Ortskrankenkasse die Beiträge der Inv lidenversicherung monatlich einzieht. Kaum eine Stimme gegen die Verdoppelung des Preises an sich laut geworden, w Arbeitgeber wie Arbeitnehmer von der Not der Invalidenrentn gleicherweise durchdrungen sind und zu deren Hebung gern d Ihre beitragen. Aber gleiche Last für alle wird verlangt, nic eine willkürliche Belastung einzelner nach Zufälligkeiten. Ebens wenig wie man es verstehen würde, wenn eine Sondersteuer f alle Personen ausgeschrieben würde, die etwa 2 oder 4 Woch vor dem 20. Dezember geboren sind, ebenso wenig wird die B völkerung einsehen, daß in den Fällen, in denen aus irgend eine Grunde die Marken vor dem 20. Dezember noch nicht geklebt we den konnten, eine besondere Belastung eintritt.

Es wird nunmehr höchste Zeit, daß die zuständige Stelle, s es Reichsarbeitsminister oder Reichsfinanzminister dafür Sor trägt, daß das Gesetz so ausgelegt und gehandhabt wird, wie se Wortlaut es verlangt und wie es den Forderungen der Gerechti keit entspricht. — V

Sitzungen

1. März, 4 Uhr: Vereinigung deutscher Kristallsandwerk Jahreshauptversammlung. Cassel, Ratskeller.
8. März, 10 Uhr vormittags: Bund der deutschen Zementware und Kunststein-Industrie. Hauptversammlung. Berlin, Meiste saal, Köthenerstr. 38.
9. März, 2 Uhr nachmittags: Bund der deutschen Zementware und Kunststein-Industrie. Hauptversammlung. Berlin, Rhei gold, Potsdamerstr.
9. 10. und 11. März, 9½ Uhr vormittags: Deutscher Beton-Ve ein (E. V.). Hauptversammlung. Berlin. Weinhaus Rhei gold, Kaisersaal.

Der heutigen Nummer liegen Beilagen der Firmen: „Dema **Deutsche Maschinenfabrik Akt.-Ges., Duisburg", „Eckardt & Hot G. m. b. H., Köln a. Rh."** und **„Allgemeine Vergasungs-Gesellscha m. b. H., Berlin-Halensee"**, bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeige R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustr und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cram G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vince Prenzlau

2. Meßnummer.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 26 BERLIN · Dienstag, den 1. März 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

eipziger Betonbauten	197	Fragekasten	203	Rechts- und Verwaltungspflege	205	Arbeitsgemeinschaft	207
aukostenzuschüsse 1921	199	Zeitschriftenschau	204	Handelsnachrichten	205	Berufsgenossenschaften und Vereine	207
osaikplatten	201	Patente und Gebrauchsmuster	204	Mosaik	206	Sitzungen	207
alksandsteinfragen	202	Bücherschau	204	Messen und Ausstellungen	206		

Bild 1. Zeppelin-Brücke (im Hintergrunde rechts Hindenburg-Brücke) in Leipzig

Leipziger Betonbauten

Bemerkenswerte Hoch- und Brückenbauten

Von Dipl.-Ing. Em. Haimovici

Anläßlich der Anfang März stattfindenden Leipziger rühjahrsbaumesse scheint es angebracht, die Besucher eipzigs auf die Messehäuser und sonstige beachtenswerte auwerke Leipzigs aufmerksam zu machen. Es sollen hier auwerke angeführt werden, die der Betonindustrie Ehre achen, die aber von manchen Besuchern in der Hast der eschäfte unbeachtet bleiben.

1. Bei der Ankunft im Leipziger Hauptbahnhof drängt ch unseren Blicken das erste Monumentalwerk des Eisenton-Großbaues auf; es ist die 300 m lange, 30 m hohe nd 32 m breite Querbahnsteighalle mit ihren sechs Abchlußgewölben als Dreigelenkbogen von je 45 m Spannweite und 4,10 m Breite. Die Halle selbst wird von einem nnenartigen Gewölbe aus kreisbogenförmigen Bindern on 32 m Spannweite überdacht. Die Binder ruhen einerits auf den Umfassungen des Empfangsgebäudes mit sernen Rollenlagern, andererseits auf den Abschlußgeölben mit Kipplagern. Die Tonnendecke besteht aus wischen Eisenbetonrippen eingesetzten Kassettenplatten on nur 2,5 cm Stärke, aus einem nachträglich steinmetzäßig bearbeiteten Dolomitvorsatzbeton mit einer Stahlahtnetzeinlage versehen. Sämtliche Schauseiten der inder, Gewölbe und Pfeiler sind ebenfalls mit dem gleinen Dolomitvorsatzbeton versehen, während die Konruktionsglieder aus Kiesbeton mit Stahlrundeiseneinlagen estehen. Erwähnt sei noch, daß die nur wenig vorspringenen, im übrigen verdeckten Zwischenbinder 3,85 m hoch nd, während die weit nach unten vorspringenden, sonst ich verdeckten Haupt- oder Soffittenbinder eine Höhe von 55 m aufweisen. Die Ausführung der in den gewaltigen bmessungen einzigartigen Querbahnsteighalle erfolgte durch die Firmen Dyckerhoff u. Widmann, Rudolf Wolle und Max Pommer, sämtlich in Leipzig.[1]) Tritt man aus der Bahnhofshalle nach dem Vorplatz heraus, sehen wir die 18 m hohen, mit reichen architektonischen Ausschmükkungen in Dolomitvorsatzbeton mit Eiseneinlagen versehenen Lichtmaste, deren Ausführung von der Fa. Wolle herrührt.

2. Auf einem Rundgang nach dem Stadtinnern durch das vom Neumarkt, von der Grimmaischen-, Peters- und Schillerstraße begrenzte geschichtliche Messeviertel bemerken wir eine stattliche Anzahl massiver Meßpaläste, die Räume für je 250 bis 500 und mehr Aussteller bieten; Paläste, die fast durchgehend aus Eisenbeton bestehen und deren Straßen- und Hofschauseiten teils mit Sandstein bezw. Muschelkalkstein, teils aber mit steinmetzmäßig bearbeitetem Vorsatzbeton versehen sind. Genannt seien nur folgende Meßpaläste von den vielen Prachtbauten, die zu Fromm und Nutzen der Leipziger Messe dienen:[2]) Speck's Hof (Dyckerhoff u. Widmann), Hansa-Haus, Zentral-Meßpalast, Städtischer Handelshof und das Zeißig-Haus am Neumarkt (Rud. Wolle); Auerbachs Hof mit dem sagenhaften Keller, der Mädler-Passage nebst Kuppelrundbau mit Prismenglaseindeckung zwischen Eisenbetonrippen, Handelsstätte Dresdener Hof mit dem diesem am Neumarkt gegenüberliegenden großartigen Kaufhaus Althoff und das Althoff an der Petersstraße gegenüberliegende Meßhaus „Drei Könige" nebst zugehörigem Kaffee-Salon (sämtlich von der Firma Pommer ausgeführt); Stenzlers Hof in der Petersstraße (Rüde); schließlich seien außerhalb des Messebezirks genannt: Jäger's Hof in der Hainstraße (A.-G. für Monierbau) und Meßhaus Turnhalle in der Leplaystraße mit 20 m weitgespannten und 12 m hohen Eisenbetonbindern (Brömme).

[1]) Nähere Mitteilungen und Literaturangaben in der Tonindustrie-Zeitung 1912, S. 57, 448, 780, 914, 1073; Zement u. Beton 1909, S. 764; 1911, S. 183.

[2]) Die eingeklammerten Namen bedeuten die ausführenden Betonfirmen.

3. Als weitere bemerkenswerte Betonhochbauten an dem Rande des Stadtinnern und zwar auf dem Gebiete des in Leipzig weitverzweigten Druckereigewerbes seien genannt: Buchdruckereien Schrader, Meißner u. Buch, Breitkopf und Härtel (Wolle), Notendruckereien Brandstetter, Röder u. a. m. (Pommer), wobei sämtliche Decken für schwerste Belastungen durch Druckereimaschinen ausgeführt worden sind.

4. Außerhalb der Stadt, im Südosten, auf dem Ausstellungsgelände der Iba, wo sich seit der letzten Frühjahrsmesse die Technische und die Bau-Messe aussichtsvoll entwickeln, bemerken wir den zweiten Monumentalbau des Eisenbeton-Großbaues; es ist die Betonhalle mit der 30 m im Durchmesser großen und ebenso hohen Kuppel (Kell und Löser), nebst angrenzenden Seitenflügeln (Wolle); sämtliche Konstruktionsteile einschließlich der Schauseiten

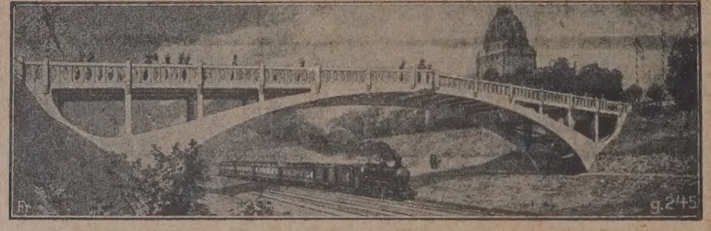

Bild 2 Schwarzenbergbrücke aus umschnürtem Gußeisenbeton

sind in Eisenbeton mit steinmetzmäßig bearbeitetem Vorsatzbeton aus besonders gesiebtem Sand hergestellt.[3]) Das österreichische Haus aus Beton-Winkelsteinen (Hohlmauern) sei nur erwähnt.[4]) Des weiteren sei auf die vier geschichtlich und technisch beachtenswerten Brückenbauwerke hingewiesen, die über die viergeleisige Verbindungsbahn Leipzig-Hof führen, und zwar: a) Eisenbeton-Balkenbrücke an der Reitzenhainerstraße, am Eingang zur Ausstellung; es ist dies eine Brücke mit Hängegurtträgern in Möllerscher Bauweise mit vier Öffnungen von je 11 m Spannweite (Wolle). b) Eisenbeton-Balkenbrücke im Zuge der Straße des 18. Oktober, innerhalb der Ausstellung;[5]) diese Brücke weist drei Öffnungen auf, die mittlere von 22 m, die beiden seitlichen von je 14 m Spannweite, bei 25 m Gesamtbreite; die Balkenträger ruhen auf festen bezw. Rollen- und Gleitlagern und zwar als kontinuierliche Plattenbalken mit Schauseiten in Vorsatzbeton (Enke). c) Schwarzenberg-Bogenbrücke, die eigentliche Ausstellungsbrücke[6]) mit zwei Bogenträgern von 42,5 m Spannweite aus umschnürtem Gußeisen in Eisenbeton eingebettet, nach Bauweise Dr. v. Emperger (Kell und Löser) ausgeführt. Die Brücke hat eine Breite von 5 m, sie ist für Menschenbelastung berechnet. Die schlanke Brückengestalt und das zierliche Geländer, sowie die geringfügigen Abmessungen der in den Ansichtsflächen steinmetzmäßig bearbeiteten Bauglieder geben der Brücke ein vornehmes Aussehen, wie aus Bild 2 hervorgeht. d) Marien-Bogenbrücke, am Ende der Ausstellung, als Gewölbe ältester Gestaltung, mit 20 m Spannweite.

Außerhalb des Ausstellungsgeländes, jedoch in allernächster Nähe desselben, prangen noch einige beachtenswerte Bauten, so das Leipziger Krematorium, die Deutsche Bücherei (Dyckerhoff u. Widmann, Wolle), die Russische Kirche mit der vergoldeten Kuppel in Eisenbeton und Vorsatzbeton für die übrigen Schauseiten (Enke), die Tierärztlichen Hochschulbauten u. a. m. Über all' diese Bauwerke erhebt sich in gewaltigen Abmessungen das Völkerschlachtdenkmal in einer Höhe von rund 100 m bei 40.40 m Grundviertbasis, ausgeführt in Stampf- bezw. Eisenbeton Beuchaer Granitverkleidung (Wolle).[7])

5. Im Westen der Stadt, auf dem Gelände der Frankfu Wiesen, dem künftigen Hafen Leipzigs, wo ein entwic lungsfähiger Stadtteil geplant ist, befindet sich jetzt sc der 700 m weite herrliche Flutkanal, eine Zierde der V sen, mit der diesen überspannenden Zeppelin-Brücke Zuge der Frankfurter Straße und der Hindenburg-Brü im Zuge der Leutseher Allee. Beide Straßen-Brücken Dreigelenkgewölbe in Stampfbeton-Ausführung mit je Öffnungen von 18 bezw. 24 m für die seitlichen und 3(Spannweite für die mittleren Öffnungen, bei einer Gesa länge von je 160 m und einer Gesamtbreite von 18 be 24 m für Menschen-, Wagen- und Straßenbahnverkehr stimmt. Die Schauseiten der Pfeiler sind mit Muschelk bruchstein verkleidet, die der Stirnseiten und Geländer steinmetzmäßig bearbeitetem Granitvorsatzbeton verse (Wolle). Wir geben die Zeppelin-Brücke in Bild 1 wied im Hintergrunde rechts erblicken wir auch die Hind burg-Brücke. Die flache Bogenform, die Pfeilervorbau und die Häuschen-Aufbauten am Anfang und Ende Brücke verleihen diesen ein prägnantes Aussehen. S westlich der Zeppelin-Brücke, in unmittelbarer Nähe Palmengartens, befindet sich eine idyllisch angelegte Bet Bogenbrücke mit 2 Öffnungen von je 17 m Spannweite, Auflagerung des Städtischen Palmengarten-Wehrs gleic Länge; es handelt sich hier um ein elektrisch betriebe eisernes Trommelwehr von 2,5 m Durchmesser. Die Stampfbeton ausgeführte Brücke weist noch zwei weit Schützenöffnungen von je 4,25 m Spannweite, bei ei Gesamtbreite von 7 m auf; die Brücke ist für leichten M schen- und Wagenverkehr bestimmt. Die Schauseiten Pfeiler und der Bogen sind mit Bruchsteinen verklei (Steyer). Rechts dieser Brücke sind die über die Els spannenden Palmengarten-Bogenbrücken in Eisenbe (Wolle) sichtbar, ein schlankes Gewölbe von 30 m Spa weite und zwei kleinere Gewölbe von je 10 m Weite.

6. Mehr nach dem Südwesten, in der Richtung Pl witz-Schleussig schreitend, bemerken wir noch weitere achtenswerte Brückenbauwerke, so das 20 m weitgespan Moniergewölbe von 15 m Breite über dem Karl-Heine-Ka (Wolle) und die Paußnitz-Bogenbrücke über dem Paußn Flutkanal mit 3 Öffnungen von 19 m Spannweite für mittlere und je 17 m für die seitlichen, bei einer Gesamtbr von 18 m, als elastisch eingespannte Gewölbe, für schwe Fuhrverkehr bestimmt (Enke); die Schauseiten der Pfei Gewölbe und Geländer sind mit steinmetzmäßig bearbei tem Vorsatzbeton versehen. Ferner im Zuge der Zschoch schen Straße die Verbreiterung der König-Johann-Brü als Stampfbeton-Gewölbe mit Granitverkleidung (Stey

Nach dem Süden in der Connewitzer Gegend sind n die bemerkenswerten zweigleisigen Eisenbahn-Überführ gen als Stampfbeton-Gewölbe mit 3 Gelenken zu benen (Wolle). Die einzelnen Gewölbe weisen Spannweiten v 8 bis 15 m, über die Pleisse sogar von 23 m auf, bei ei Gesamtlänge von 220 m. Endlich die vielen Kanal- u Werk-Brücken im Industrieviertel Plagwitz.

7. Schließlich sei noch der idyllischen Anlage im Lu Park, im Nordwesten gelegen, Leipzigs größter Verg gungsstätte gedacht mit der beachtenswerten Eisenbet Balkenbrücke auf Eisenbeton-Pfahljochen, bei einer Bre von 3 m und einer Gesamtlänge von 110 m. Die Brü dient dem Personen- und Kleinbahnverkehr (Kell und Löse Am Eingang zum Luna-Park bezw. in dessen unmittelba Nähe befinden sich noch 2 weitere Bogenbrücken, eine üb die Elster mit 2 Öffnungen von je 18 m und 15 m Breite, andere über dem Hundewasser mit einer Öffnung v 19 m und 12 m Breite (Wolle).

[3]) Näheres über die Betonhalle in der Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 102, S. 1332.

[4]) Näheres darüber in der Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 114, S. 1494.

[5]) Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 102, S. 1327.

[6]) Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 90, S 1170 und Nr. 147, S. 1945 mit Literaturverzeichnis über umschnürten Gußeisenbeton.

[7]) Tonindustrie-Zeitung 1912, Nr. 97, S. 1335 und Nr. 1 S. 1768; 1913, Nr. 86, S. 1116, Nr. 98, S. 1286; Zement u. Beton 1911 S. 166 und 215.

Baukostenzuschüsse 1921

on Regierungsbaurat Rudolf Stegemann (Dresden)

Lange genug hat es gedauert, bis wir soweit waren, ß wenigstens die roheste Grundlage für ein Aufleben der utätigkeit in diesem Jahre durch den Entschluß des eichstages, die Mietsteuer zu genehmigen, gegeben war. ieviel kostbare Monate, Monate der Vorbereitung, die cht wieder einzuholen sind, gingen uns verloren durch s Zögern der Parteien, durch den unbegreiflichen Handel i dies Gesetz!

Gewiß, es ist heute weder für die Reichsregierung noch die Parteien eine übertrieben angenehme Sache, ein setz herauszubringen, das einfach bei fast allen Wahlrechtigten auf großen Widerwillen stoßen mußte. Es berfte nicht einmal der oft recht unsachlichen Kritik und ısprüche einzelner radikaler Mietervereinigungen, um den edanken der Mietsteuer in Verruf zu bringen. Aber für n, der die Sachlage übersah, war es doch schon seit onaten klar, daß diese Steuer in irgend einer Form komen mußte, wollte man das Bauwesen im Jahre 1921 überupt wieder in Gang bringen. Es war nach Lage der nge völlig ausgeschlossen, daß man sich auch jetzt noch mal auf die Leistungsfähigkeit der Notenpresse verssen konnte; zu dieser Erkenntnis war kaum noch die klärung des Reichsfinanzministers: „ohne Deckung keine ttelbewilligung“ notwendig. Aber andererseits mußte ch unter allen Umständen infolge der immer katastroaler werdenden Wohnungsnot irgend etwas geschehen. ozu also das lange Hinausziehen der ganzen Angelegent, das schließlich dazu führen mußte, daß uns das Frühr gänzlich unvorbereitet trifft?

Mit Fug und Recht ist von allen Beteiligten stets darauf ıgewiesen worden, daß es dringend erforderlich sei, de 1920 über die zur Verfügung stehenden Mittel und cht minder über die Art, wie sie ausgegeben werden lten, Klarheit zu haben. Man darf nicht vergessen, daß eigentlich völlig unmöglich war, irgend etwas — und sei nur die Planung von Häusern — vorzubereiten, solange Ausführungsbestimmungen fehlten. Wissen wir doch ıte noch nicht einmal, welche Anforderungen an die öße der künftig zu errichtenden Wohnungen gestellt rden. Im Jahre 1919 durften wir Wohnungen bis zu) qm Wohnfläche bauen, 1920 waren im allgemeinen r noch 70 qm zulässig! Haben wir nicht schon hier neue stimmungen zu erwarten? Von der Höhe der zu errtenden Zuschüsse will ich garnicht reden. Es ist selbstrständlich, daß damit eine große Unsicherheit in die weiten Kreise der Beteiligten getragen worden ist, die entder dazu führen mußte, daß auf gut Glück eine Unlast beit vorbereitend geleistet worden ist, die sich vielleicht wenig Wochen als nicht den Bestimmungen entsprechend veist, oder daß man unschlüssig die Hände in den Schoß egt hat und wartet. Sei dem, wie es wolle: im Frühr werden wir nicht sofort mit dem Bau beginnen können. Heute wären wir also soweit, wenigstens zu wissen, 3 Mittel zur Verfügung stehen werden. Aber bis zur lgültigen Bewilligung führt noch ein weiter Weg, denn tens ist die Einziehung der Steuer zum Teil den Gemein überlassen, die sich nun ihrerseits erst wieder über die he der Steuer schlüssig werden müssen, und zweitens lt noch jede Verordnung über die Art der Bewilligung Einzelfalle. Hierin haben wir aber eine große Gefahr erblicken. Es liegt nahe, daß man jetzt seitens der Rerung mit besonderem Eifer bemüht sein wird, diese stimmungen, durch welche das Wohnungsnotgesetz erst Wirksamkeit kommt, mit möglichster Beschleunigung auszubringen. Daraus ergibt sich aber, daß es unglich sein wird, mit all den Fachkreisen, das heißt den ßen Wohnungsfürsorgegesellschaften, der Architektenaft und dem Unternehmertum, die auf Grund ihrer Errungen während der beiden letzten Jahre am besten ssen, was not tut, vorher wirklich eingehende Fühlung nehmen. Und damit wächst wieder die Gefahr, daß wir auch in diesem Jahre schließlich Bestimmungen erhalten, die wie im Jahre 1920 das Bauen unmöglich machen. Unter diesen Umständen erscheint es mir dringend notwendig, daß alle beteiligten Kreise — nicht zuletzt die Baustoffindustrieen — raschestens zu dieser Frage Stellung nehmen, ehe es zu spät ist. Haben wir jetzt schon durch die so lange verzögerte Entscheidung über die Mietsteuer kostbare Monate verloren, so kann es meines Erachtens nun auch auf zwei oder drei Wochen mehr nicht mehr ankommen, wenn dabei wenigstens etwas herauskommt, was uns dann wirklich das Bauen ermöglicht.

Wenn wir das Zuschußverfahren von 1920 betrachten, so will mir erscheinen, daß es in seiner ganzen Grundlage sehr einseitig aufgebaut war, denn es berücksichtigte durch die Festsetzung der 70-Quadratmeterwohnung tatsächlich nur den Arbeiter, ja gab dem letzten Endes mehr, als seine bisherigen Lebensgewohnheiten mit sich brachten, während der Mittelstand einfach ausgeschaltet wurde. Der Industriearbeiter hatte bisher im wesentlichen eine Stube-Kammer-Küche-Wohnung mit einer durchschnittlichen Wohnfläche von 40—50 Quadratmeter inne. Dazu befand sich diese Wohnung fast durchgängig in vielgeschossigen Miethäusern, eingeengt in die Baumassen der Großstadt. Ich glaube nicht, daß im letzten Jahre allzuviel Mietkasernen mit Reichszuschüssen errichtet worden sind; Flachbau und Umsiedlung aufs Land war die Losung. Dafür ergab es sich aber sofort, daß aus der Höchstgrenze von 70 Quadratmetern — ich kann hier von den 80-Quadratmeterwohnungen für kinderreiche Familien absehen — sofort eine Mindestgrenze wurde, ganz ähnlich der Festsetzung der Höchstpreise auf dem Nahrungsmittelmarkte. Und so entstanden rings Arbeiterwohnungen, die unter wesentlich günstigeren Lebensbedingungen — Flachbau, Eigenheim und Gartenland — dem Arbeiter auch noch eine um 30—40 Hundertstel größere Wohnfläche boten, als er sie bisher zur Verfügung hatte. Ich muß gestehen, daß ich dies — auf die Gefahr hin für gänzlich unsozial denkend angesehen zu werden — unter den heutigen Verhältnissen für nicht angängig halte. Gewiß, wir alle, die wir uns seit Jahren mit der Frage der Wohnungspolitik und der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der werktätigen Bevölkerung befaßt haben, setzten uns stets für die Schaffung von mindestens 4-Zimmerwohnungen mit entsprechender Grundfläche ein. Aber wenn wir dies in einer Zeit, in der Deutschlands Handel in höchster Blüte stand, nicht durchzusetzen vermochten, nicht zum mindesten weil damals gerade seitens der Arbeiterführer dem Siedlungsgedanken aus politischen Gründen scharf entgegengearbeitet wurde, so können wir uns diesen Luxus heute kaum mehr leisten. Wir müssen froh sein, wenn wir unter günstigeren äußeren Voraussetzungen Wohnungen schaffen, die in ihren Ausmaßen ungefähr den bisherigen Lebensbedingungen der künftigen Bewohner entsprechen. Ein Mehr zu geben, während Zehntausende häufig unter den unwürdigsten Verhältnissen zusammengepreßt wohnen, erscheint mir unbillig.

Andererseits erscheint es mir aber ebenso eine ungerechtfertigte Härte, daß man den Mittelstand bei dem bisherigen Zuschußverfahren völlig außer acht gelassen hat. Die Festsetzung der 70-Quadratmetergrenze bedeutet einfach, daß der von den Zeitläufen am meisten betroffene Mittelstand bei der Erstellung von Wohnungen unberücksichtigt bleiben soll. Wir dürfen nicht vergessen, daß unser Bürgertum, Kaufmannschaft, Handwerk und Beamte, unter bestimmten Lebensvoraussetzungen aufgewachsen sind, die man heute trotz aller Gleichmacherei nicht mit einer Handbewegung wegstreichen kann. Wenn auch alle diese vielleicht am schwersten von unserem Zusammenbruche Betroffenen heute sich viel bittere Einschränkungen auferlegen müssen, Einschränkungen, die der Arbeiter von heute garnicht kennt, so sind sie doch andererseits garnicht in der Lage, mit einem Schlag aus ihren bisherigen Verhältnissen herauszukommen. Ihre Möbel, der ganze Zu-

schnitt des Haushaltes ist auf die größere Wohnung eingestellt. Sie besitzen sie seit Jahren, vielleicht Jahrzehnten. Soll man diese nun einfach zwingen, einen Teil ihres Hausrates zu verkaufen, ihr Heim und damit sich selbst aufzugeben, um endgültig der Proletarisierung anheimzufallen? Es will mir dieses als eine Ungerechtigkeit erscheinen, wenn man umgekehrt von unseren neuen Verhältnissen gerade eine Hebung der wirtschaftlichen und äußeren Verhältnisse des bisherigen sogenannten Proletariats erwartet. Es ist selbstverständlich, daß wir ständig bemüht sein müssen, die Lage des werktätigen Teiles unseres Volkes, bei dem früher viel im argen lag, zu heben. Es wäre aber ein trauriges Zeichen für die Anhänger sozialdemokratischer Ideengänge, wenn man als Ausgleich dafür ein neues Proletariat schaffen würde, das sich diesmal zur Abwechslung aus dem sterbenden Mittelstande zusammen findet.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände erscheint es mir notwendig, daß die zuschußfähige Höchstgrenze auf mindestens 100, wenn nicht sogar 120 qm festgesetzt wird, gleichzeitig muß aber angeordnet werden, daß in jedem Einzelfalle die wirtschaftliche Lage und die bisherigen Wohnungsverhältnisse des Antragstellers genau geprüft werden und die Größe der zu genehmigenden Wohnung danach bemessen wird. Auf diese Weise wird es möglich sein, einmal Wohnungen von 50—60 qm Wohnfläche herzustellen, die noch über die bisherigen Wohnungen der werktätigen Bevölkerung um 20—40 Hundertstel hinausgehen, und andererseits auch Mittelstandswohnungen zu errichten, die wenigstens einigermaßen dessen Lebensbedingungen entsprechen und ebenso dringend nötig sind.

Nicht minder dringend bedarf die Frage der Zuschußhöhe einer eingehenden Erörterung. Im Jahre 1919 gab es eigentlich theoretisch keine obere Grenze für den Zuschuß. Der gesamte unwirtschaftliche Bauaufwand, soweit er nicht über Maß und Ziel hinausging, wurde von Reich, Staat und Gemeinde gedeckt. Dies führte zu einer allgemeinen Steigerung der Löhne und Baustoffpreise und war mittelbar ein Anreiz, auf jede Sparmöglichkeit zu verzichten. Im Jahre 1920 suchte man dem zu begegnen, indem man einen festen Zuschuß für das Quadratmeter Wohnfläche auswarf, der aber so niedrig angesetzt war, daß einfach jedes Bauen unmöglich wurde. Außerdem berücksichtigte dies Verfahren in keiner Weise die grundverschiedenen Verhältnisse bezüglich der Preisbildung in den einzelnen Ländern. Man nahm einfach an, daß derselbe Satz, der in Ostpreußen genügte, auch für Sachsen und das Ruhrgebiet ausreichen müsse. Dies war ein Trugschluß, dessen Entstehung kaum verstanden werden wird.

Nach meinem Empfinden mußte man darauf zukommen, ein Verfahren zu finden, das einmal ein Bauen unter allen Umständen ermöglicht, andererseits aber auch zu weitestgehender Sparsamkeit anregt. Mir scheint dabei ein Weg gangbar, der gewissermaßen die Verfahren von 1919 und 1920 vereinigt, ohne in ihre Fehler zu verfallen. Ich würde vorschlagen, für das Quadratmeter Wohnfläche zunächst einen Einheitssatz als Baukostenzuschuß festzusetzen, der bei weitestgehender Sparsamkeit eine Durchführbarkeit des Baues annähernd, vielleicht bis zu 90 vH, gewährleistet. Da aber nicht nur in den einzelnen Ländern, sondern selbst in den Provinzen, häufig sogar in den Amtshauptmannschaften, Landratsämtern usw. die Verhältnisse durchaus verschieden sind, wird es den Einzelstaaten überlassen, den Einheitspreis für jeden einzelnen Bezirk auf Grund der bisherigen Erfahrungen festzusetzen. In Sachsen könnte er zwischen 800 und 1200 Mark schwanken. Auf einen Reichseinheitssatz muß unter allen Umständen verzichtet werden, da dieser stets unüberbrückbare Härten in sich birgt. Dieser feste Zuschuß, der also etwa 90 vH des unwirtschaftlichen Aufwandes decken würde, wird unverzinslich gegeben.

Darüber hinaus kann noch ein weiterer Zuschuß zur Deckung des letzten Restes bewilligt werden, welcher aber zu verzinsen und zu amortisieren ist. Der Zinsfuß kann bei steigendem Zuschuß, vor allem wenn er eine gewisse auf Grund der Erfahrung leicht zu errechnende Höchstgrenze des erforderlichen Bauaufwandes überschreitet, seinerseits noch progressiv gestaffelt werden. Auf diese Weise wird erreicht, daß unter allen Umständen gebaut werden kann, daß aber gleichzeitig der künftige Besitzer mit Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit seines Hauses den größten Wert darauf legt, die Bausumme möglichst niedrig zu halten. Man kann dies Bestreben dahin noch weiter fördern durch die Bewilligung progressiver Sparprämien für alle die Fälle, wo es gelingt, den Baukostenzuschuß unter dem festgesetzten unverzinslichen Einheitssatz zu halten.

Ein Punkt erscheint mir noch sehr beachtlich, der sich in den beiden letzten Jahren als bedeutsames Hindernis herausgestellt hat und jetzt unter Berücksichtigung der veränderten Steuergesetzgebung zur Ungerechtigkeit führen muß, nämlich die Einschaltung der Gemeinde in das Zuschußverfahren. Den Gemeinden ist fast das ganze Steuerwesen aus der Hand genommen. Das meiste, was ihnen heute noch zur Verfügung steht, fließt aus der großen Reichskasse. Macht man nun die Bewilligung der Zuschüsse im Einzelfalle von einem gleichzeitigen Gemeindezuschuß abhängig, so wird man die kleinen und besonders kapitalschwachen Gemeinden von vornherein aus dem Wettbewerb ausscheiden. Damit wird aber abgesehen von der hierin beruhenden Härte gleichzeitig der Gedanke der Umsiedlung aufs Land und der große Siedlungsgedanke überhaupt zu Grabe getragen. Berücksichtigt man nun weiterhin, daß ja tatsächlich, wie schon oben erwähnt, die wesentliche Gemeindeeinkommen aus der Reichssteuerkasse fließt, so erscheint es richtig, auf eine zwangsweise Zuziehung der Gemeinden zu den Baukostenzuschüssen zu verzichten. Umgekehrt dürfte es sich aber empfehlen, auf solche Bauvorhaben zu bevorzugen, welche durch freiwillige Zuschüsse seitens der Gemeinden, der Industrie oder Rentnern dartun, daß besonders ungünstige Verhältnisse den Bau von Wohnungen dringend nötig machen. Allerdings muß dabei sehr darauf geachtet werden, daß nicht einzelne reiche Gemeinden oder Industriegebiete in einer unberechtigten Vergünstigung kommen.

Ein Wort noch zu der Frage des Dauerertragswertes, der bisher recht hoch und einseitig festgesetzt worden ist. Man muß hier unbedingt zu einer scharfen Trennung von Wohn- und Stallfläche einerseits und Hof und Nutzland andererseits kommen, für welche ein verschiedener Zinsfuß und damit auch ein anderer Kapitalwert errechnet werden muß. Auch hier wird man die Verhältnisse der einzelnen Bezirke, die sich oft wesentlich von einander unterscheiden, berücksichtigen müssen. Fraglich ist es noch, ob man nicht überhaupt grundsätzlich bei der Errechnung des Dauerertragswertes die Gartenfläche unberücksichtigt läßt. Das Baukostenzuschußverfahren hat den Zweck, das Bauen durch Übernahme des unrentierlichen Bauaufwandes zu ermöglichen. Diese Erschwernis besteht aber nicht für den Erwerb des Landes, da hier eine Preissteigerung in einem derartigen Umfange wie im Bauwesen überhaupt nicht vorliegt. Es liegt also nicht der geringste Anlaß vor, diesen Punkt mit in das Zuschußverfahren einzubeziehen, umsomehr, als auch noch eine Härte damit verbunden ist. Das bisherige Zuschußverfahren erlaubt nämlich nur eine Gartenfläche von 500 qm Größe einzusetzen, der Rest bleibt dabei völlig unberücksichtigt. Auf diese Weise ist es möglich, daß ein Garten, der im besten Villenviertel liegt und so trotz geringerer Grundfläche wesentlich höhere Gesamtkosten verursacht, als ein 4 oder 5 mal größerer im typischen Siedlerland, voll bezuschußt wird, weil er die ominösen 500 qm nicht überschreitet, während im umgekehrten Falle nur ein Teil zur Anrechnung kommt, obgleich der Gesamtaufwand geringer ist.

Zum Schluß noch wenigstens einen kurzen Hinweis auf die Verteilung der Gesamtmittel, die dem Reich zur Verfügung stehen. Bisher ist man dabei einfach von der Kopfzahl der Bevölkerung in den Einzelländern ausgegangen und hat danach die Mittel anteilig verteilt. Nun ist al

e Wohnungsnot auf dem flachen Lande mit seiner dünnen evölkerung bei weitem nicht so groß wie in den dicht-ewohnten Industriegebieten. Mir erscheint es daher nötig, ünftig auch hier von anderen Voraussetzungen auszugehen nd die Verteilung nicht so sehr von der Bevölkerungszahl s vielmehr von der Bevölkerungsdichte abhängig zu achen.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Darlegungen lle Fragen erschöpfend zu behandeln, ja überhaupt nur nzuschneiden. Nur einige besondere Punkte konnte ich erausgreifen und in groben Strichen skizzieren. Aber ich laube, daß selbst diese kurzen Darlegungen den Anstoß u weiteren Auseinandersetzungen und Anregungen geben erden, um so mit aller Deutlichkeit darzutun, wie ge-ihrlich es ist, wenn die Frage der Baukostenzuschüsse ezw. das Zuschußverfahren, welches schließlich für die anze Entwicklung unseres Bauwesens im Jahre 1921 rundlegend werden wird, ohne Mitwirkung der beteiligten reise seine endgültige Erledigung und Festlegung findet. b meine Darlegungen in allen Punkten durchführbar sind, b sich nicht noch wesentlich Besseres finden läßt, mag ahingestellt sein. Eins ist aber sicher: wir alle, die wir diesem Jahre die Auswirkung der kommenden Be-timmungen am eigenen Leibe spüren werden, haben die flicht, wenigstens noch in letzter Stunde unsere Stimme u erheben und an maßgeblicher Stelle unsere Wünsche arzulegen. Tun wir dies nicht, so fällt ein Teil der Ver-ntwortung auf uns zurück, wenn etwa das Zuschußver-ahren für 1921 sich in denselben unglücklichen Bahnen ewegt wie im verflossenen Jahre. u [52]

Mosaikplatten

Die wirtschaftliche Lage der Mosaikplattenindustrie während der Kriegsjahre war wenig erfreulich. Während 914 und 1915 noch einige Kasernenbauten fertiggestellt vurden, in denen Mosaikplatten als Bodenbelag Verwen-lung fanden, ruhte die Bautätigkeit im Inland gegen Ende les Krieges fast gänzlich. Eine Ausfuhr konnte wegen der Absperrung der deutschen Grenzen während der Kriegs-ahre nicht getätigt werden.

Nach Beendigung des Krieges machte sich eine starke Nachfrage nach Mosaikplatten bemerkbar. Die Mosaik-plattenfabriken waren jedoch wegen Betriebsschwierig-keiten nicht in der Lage, den Bedarf voll zu befriedigen. In der Hauptsache war es die unzureichende und in un-regelmäßigen Zeitpunkten erfolgende Kohlenbelieferung, welche die Herstellung der Platten erschwerte. Auch die Beschaffenheit der Kohlen war vielfach wenig befriedigend, so daß hierdurch der Brandanfall ungünstig beeinflußt wurde.

Die Gestehungskosten wurden durch die hohen Kohlen- und sonstigen Rohstoffpreise, vor allem aber durch die nach der Revolution außerordentlich gestiegenen Löhne sehr erhöht. Diese Umstände veranlaßten wieder eine Er-höhung der Plattenpreise, die vielfach jedoch erst dann erfolgte, nachdem die Lieferungen zu den seitherigen Prei-sen, die für die Werke mit Verlust verbunden waren, aus-geführt waren. Die letzte Erhöhung der Preise für Mosaik-platten erfolgte im April 1920.

Was das Auslandsgeschäft betrifft, so verdient hervor-gehoben zu werden, daß die deutschen Mosaikplattenfabri-ken, lange ehe die staatliche Außenhandelsüberwachung eingeführt wurde, Maßnahmen getroffen hatten, um zu ver-hindern, daß die Platten zu Inlandspreisen in das Ausland gelangten. Schon im Mai 1919 wurde beschlossen, nach dem Ausland Mosaikplatten nur in ausländischer Währung unter Festlegung bestimmter Mindestkurse zu verkaufen. Diese Bestimmung verhinderte, daß das Ausland unter Aus-nützung der ungünstigen deutschen Währung deutsche Steinzeugplatten zu Spottpreisen aufkaufen konnte und hierdurch den Inlandsmarkt entblößte. Ohne Zweifel hätten die deutschen Mosaikplattenfabriken bei einer Berechnung ihrer Ware zu Inlandspreisen weit mehr ausführen können, als dies der Fall war, denn das Auslandsgeschäft hat sich, vielleicht auf Grund der verlangten Bezahlung in aus-ländischer Währung, immer nur in bescheidenen Grenzen gehalten. Dafür waren aber die Fabriken in der Lage, die Ansprüche ihrer inländischen Kundschaft zum größten Teil befriedigen zu können.

Die amtlichen Maßnahmen der Regierung über die Außenhandelsüberwachung erfolgten erst durch die Ver-ordnung vom 20. Dezember 1919, nachdem die Regierung zum Schaden der deutschen Finanzen erkannt hatte, daß die mit der freien Wirtschaft gemachten Erfahrungen sich als recht unbefriedigend erwiesen hatten. Durch die Ver-ordnung vom 5. Januar 1920, betr. das Verbot der Ausfuhr von Waren des Abschnittes 14 (Tonwaren) des Zolltarifs, wurde die Ausfuhr von Mosaikplatten an eine Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung geknüpft. Der Reichskommissar übertrug seine Befugnisse an Außenhandelsstellen bezw. an Außenhandelsnebenstellen. Die Mosaikplattenindustrie gehört zusammen mit den ver-schiedenen Zweigen der Porzellan-, Steingut-, Feinstein-zeug-, der Wandplatten- und Kachelofen-Industrie der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik an. Für die Prüfung der Ausfuhranträge dieser Industriegruppen wurden be-sondere Prüfungsstellen errichtet. Die Richtlinien, nach denen die Prüfungen der Ausfuhranträge vorzunehmen sind, werden von Fachausschüssen festgelegt, die sich aus Ar-beitgebern, Arbeitnehmern und Vertretern des Handels zusammensetzen.

Bekanntlich sind die Bestimmungen über die Außen-handelsüberwachung in der Presse vielfach angegriffen worden, insbesondere wurde über Schwerfälligkeit und langsame Handhabung der Geschäfte geklagt. Ob und wie weit für andere Industrieen derartige Vorwürfe berechtigt sind, entzieht sich der Kenntnis; für das Gebiet der Außen-handelsnebenstelle Feinkeramik treffen sie jedenfalls nicht zu. Wiederholt wurde von verschiedenen Seiten anerkannt, daß sowohl die Prüfungsstellen wie die Außenhandelsneben-stelle Feinkeramik selbst in ausgezeichneter Weise ihren Aufgaben nachkommen. Solange der Wert der deutschen Mark im Vergleich zu den Währungen anderer Länder un-verhältnismäßig schlecht steht, wird die Überwachung des Aus- und Einfuhrhandels nicht entbehrt werden können. Eine frühzeitige Aufhebung der Außenhandelsbestimmungen würde dazu führen, daß wichtige deutsche Waren zu Schleuderpreisen in das Ausland gelangten und dort leb-hafte Klagen über deutsche Schleuderangebote zur Aus-lösung brächten. Eine weitere Folge wäre das Einströmen entbehrlicher Luxusgegenstände nach Deutschland. Beides kann nicht dem deutschen Volke als ganzes zum Nutzen gereichen.

Was die Beziehungen der Mosaikplattenindustrie zur Baumesse betrifft, so ist zu bemerken, daß im allgemeinen bisher Baustoffe nicht auf Messen eingekauft worden sind. Das Inland wird wahrscheinlich auch jetzt, nachdem die Fabriken wieder in der Lage sind zu liefern, seinen Bedarf nicht auf der Messe decken. Dagegen kann die Baumesse vielleicht ein geeignetes Mittel sein, dem Ausländer Gelegenheit zu geben, die deutschen Erzeugnisse kennen zu lernen, und ihn unter Umständen veranlassen, seine Auf-träge gelegentlich der Messe zu vergeben.

Die Zukunftsaussichten der Mosaikplattenindustrie können nicht als günstig bezeichnet werden. Nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande liegt die Bautätigkeit noch sehr darnieder, so daß sich bereits seit Winter 1920 Absatzstockungen bemerkbar machen.

Leider waren verschiedene Maßnahmen der Behörden geeignet, die Bautätigkeit zu erschweren. Es ist dringend geboten, daß alle Beschränkungen in der Bemessung der Mieten und der Zuteilung von Wohnungen in Wegfall kom-men, soweit es sich um Neubauten handelt, damit hierdurch die Lust am Bauen gehoben wird.

Die in Deutschland in der Entstehung begriffenen Sied-lungsbauten scheuten sich vielfach wegen der etwas höheren einmaligen Ausgabe, Mosaikplatten als Beläge in

Küchen und Fluren usw. zu verwenden, obwohl Steinzeugplatten den saubersten und haltbarsten Fußbodenbelag bilden. Gerade bei den jetzt sehr gestiegenen Löhnen ist es besonders wichtig, eine möglichst dauerhafte Anlage zu schaffen, die keine Ausbesserungen erforderlich macht. Die deutschen Mosaikplattenfabriken haben vor kurzem den Versuch gemacht, ihre Erzeugnisse in größerem Umfange als seither bei Kleinwohnungsbauten einzuführen, indem sie sich trotz ihrer wenig günstigen Lage entschlossen hatten, den seitherigen Teuerungszuschlag für rote Platten von 600 auf 500 vH zu ermäßigen. Somit hat auch die Mosaikplattenindustrie nach ihren Kräften an einer Verbilligung der Baustoffe mitgewirkt. q [45]

Kalksandsteinfragen

Bericht[1]) über Beobachtungen des Chem. Laboratoriums für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer auf dem Kalksandsteingebiet.

Von Dr. Hans Hirsch (Berlin)

(Schluß aus Nr. 25)

Der erste Teil in Nr. 25 behandelt das Verhalten verschiedener Mineralien beim Kalksandsteinverfahren und die Brauchbarkeit verschiedener Sande.

Am günstigsten ist für die Kalksandsteinherstellung reiner, gut gebrannter Weißkalk von starker Löschkraft. Aber auch die silikatischen Kalke und die wasserbindenden sind, trotzdem das wiederholt bestritten wurde, geeignet, falls sie nicht überbrannt oder ungar und sobald die Betriebseinrichtungen der Fabrik auf ihre Eigenheiten zugeschnitten sind. Die Gefahren bei den silikatischen Kalken erwachsen aus den schwer löschenden Kalksilikaten, Kalkaluminaten und sonstigen basischen Doppelverbindungen, die bei der Vorbehandlung nicht vollkommen löschen und dann im Härtekessel treiben, wodurch die Steine rissig werden und zusammenfallen können. Sie sind also schädlich, wenn die Hydratisierung nicht unmittelbar, sondern absatzweise geschieht. Aus dem gleichen Grunde können sich auch dolomitische, d. h. magnesiahaltige Kalke nicht bewähren.

Es wäre also falsch, alle diese andersartigen Kalke grundsätzlich abzulehnen, sie sind vielmehr nach ihrem besonderen Verhalten zu beurteilen, und da kommt alles auf verständige Zusammenarbeit[2]) von Kalkwerk und Kalksandsteinfabrik an. Das praktische Verhalten solcher Kalke Kalksandsteinbetriebe kann nicht aus der chemischen Analyse allein erschlossen werden. Diese ermöglicht nur Erklärung. Entscheidend sind Lösch- und Härteversuch Deshalb wird bei der Prüfung im Laboratorium das Verhalten des Kalkes bei der Brei- und Trockenlöschung u an Kalksandsteinformlingen die Verfestigungswirkung fe gestellt. In der Tafel 3 sind die Ergebnisse solcher Versuche für verschiedene Kalke zusammengestellt. An Spitze befindet sich ein tadelloser Weißkalk. Die Analys zeigen, daß die übrigen Kalke ungar, mehr oder wenig silikatisch und zum Teil magnesiahaltig sind. Unter de Begriff Silikate sind hier der in Säure unlösliche Rückstand sowie die lösliche Kieselsäure, Tonerde und Eisenoxyd verstehen. Die bei der Breilöschung verbleibenden Rückstände, die Krebse, werden auf Nachlöschfähigkeit geprüft. Aus den Kalken werden im Verhältnis von 10 zu 90 Gewichtsteilen eines bewährten Sandes Probekalksandsteine gefertigt, wobei der Kalk vorgelöscht, nur gemahlen oder gemahlen und unter Dampfdruck gelöscht wird. Es finden also alle Arbeitsverfahren der Betriebspraxis Verwendung. In der Tafel sind allerdings nur Festigkeitszahlen für gemahlenen Kalk, wobei im Sinne des Siloverfahrens gearbeitet wurde, und für gemahlenen und unter Dampfdruck gelöschten Kalk enthalten. Im Einzelfall wird die Prüfung weise nach den Betriebsmitteln der Fabrik gewandelt. Es liegen fast durchweg ungünstige Kalke mit zumeist hohem Krebsrückstand vor, die ohne Vorlöschung und Dampfdruck unbrauchbar sind. Falls der Kalk als ungar zu betrachten ist, wird er nochmals gebrannt und zu den Prüfungen benutzt.

Kalk 4 wird selbst durch Dämpfung nicht geeignet, u dabei handelt es sich bei diesem Muster um eine n schwach silikatische Sorte. Charakteristisch für einen u garen und silikatischen Kalk ist Muster 3. Hier erweis sich Kalksilikate, Kalkaluminate und basische Karbonate u mittelbar als schädlich. Durch die Vorlöschung wird d Kalk verwendbar, aber sein Wirkungsgrad ist gering, daß 10 vH noch nicht ausreichen, während die Praxis do mit 6,5 vH auszukommen sucht. Daß andererseits ein si katischer Kalk auch völlig befriedigen kann, sowohl d Menge als auch dem Löschungsverhalten nach, bestäti Probe 2. Sie könnte auch zu dem Schluß führen, d zwischen der Wirkung der Kieselsäure und der Tonerd kein Unterschied gemacht zu werden braucht. Sind do andererseits die verhältnismäßig tonerdearmen Proben bis 7 nicht günstig und auch nicht ausgiebig. Der unzureichende Wirkungsgrad wird in der Regel am meisten i

[1]) Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V., am 21. Oktober 1920 in Berlin.
[2]) Krieger, Kalk und Kalksandsteinindustrie, Tonindustrie-Ztg. 1920, Nr. 86, S. 788.

Tafel 3. **Verhalten verschiedener Kalke im Kalksandstein-Verfahren.**

Chemische Zusammensetzung	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Wasser	0,41 vH	1,01 vH	0,72 vH	7,02 vH	0,28 vH	4,27 vH	7,56 vH	4,32 vH	5,22 v
Kohlensäure	—	3,01 „	17,52 „	4,72 „	3,08 „	6,95 „	5,20 „	3,40 „	2,91
In Säure Unlösliches	—	0,09 „	6,20 „	0,02 „	—	0,10 „	—	3,50 „	11,99
In Säure Lösliches:									
Kieselsäure	0,32 „	7,21 „	8,70 „	0,93 „	7,74 „	4,86 „	12,11 „	6,36 „	8,85
Tonerde	0,18 „	5,39 „	5,62 „	0,62 „	1,80 „	1,33 „	1,45 „	1,43 „	2,34
Eisenoxyd	0,09 „	0,46 „	2,12 „	0,31 „	0,93 „	1,12 „	0,60 „	1,09 „	1,30
Calciumoxyd	98,95 „	80,57 „	52,05 „	85,20 „	85,25 „	78,50 „	66,05 „	59,42 „	48,50
Magnesiumoxyd	—	2,21 „	7,12 „	1,15 „	0,21 „	1,20 „	7,05 „	20,53 „	18,95
Schwefelsäure-Anhydrid	—	0,06 „	0,05 „	0,12 „	0,73 „	1,65 „	—	—	—
	99,95 vH	100,01 vH	100,10 vH	100,09 vH	100,02 vH	99,98 vH	100,02 vH	100,05 vH	100,06 v
Löschverhalten:	gut	zieml. gut langsam	löscht nur zum Teil	träge, griesig	träge	träge	gut	träge	träge
Krebsmenge:	0,1 vH	2,5 vH	70,5 vH[1])	6,5 vH[1])	14,5 vH[1])	42,0 vH[1])	25,8 vH[1])	57,9 vH[1])	59,6 vH
Druckfestigkeit an Probekörpern aus:									
gemahlenem Kalk	308	232	112[2])	zertrieben	141[2])	zertrieben	128[2])	zertrieben	zertriebe
gemahlenem u. gedämpftem Kalk	312	—	122	52[2])	144	118	139	141	110

[1]) Krebse löschen nach. [2]) Feine Risse.

Gewicht fallen, wenn nicht günstige frachtliche Lage einen Ausgleich zu schaffen vermag. Die in der Aufstellung enthaltenen dolomitischen Kalkarten 8 und 9 sind ebenso zu beurteilen.

Es wäre nicht richtig, die rein zahlenmäßigen Feststellungen der Tafel 3 zu verallgemeinern, weil es sich zumeist um besonders ungünstige Kalke handelt. Aber gerade dadurch ist der Beweis geführt, daß auch solche mit passenden Betriebsmitteln und Vorlöschung unter Dampfdruck noch brauchbar gemacht werden können, wobei aber sorgfältig zu berechnen ist, ob der erforderliche Mehraufwand an Kalk, der Mehrverbrauch an Dampf, die Unmöglichkeit mit nassem Sand zu arbeiten und die geringe Ausnutzung der Vorbereitungsmaschinen in anderen Vorteilen einen Ausgleich findet. Ist kein Weißkalk zu erhalten, wie es jetzt bisweilen der Fall ist, so gewinnen allerdings diese Beobachtungen eine über den Einzelfall hinausgehende allgemeine Bedeutung, da sie zeigen, wie eine Bewertung der silikatischen und gemischten Kalke möglich ist.

Tafel 4. Alte Kalksandsteine

Kalksandstein	1	2	3	4	5
Alter in Jahren	10	19	16	9	16
Lösliche Kieselsäure	5,87	1,26	1.34	3,20	4,72
Kalkerde (Gesamtmenge)	7,97	6,18	8,01	6,21	6,42
Kohlensäure	4,93	4,22	4,09	3,39	3,48
Kohlensaurer Kalk	11,2	9,6	9,3	7,7	7,9
Menge des nicht an Kohlensäure gebundenen Kalkes in Hundertteln	1,7	0,8	2,8	1,9	2,0
Menge des nicht an Kohlensäure gebundenen Kalkes bezogen auf die Gesamtkalkmenge	21	13	35	31	31
Druckfestigkeit	—	—	—	217	—

Zum Schluß sei noch auf die Tafel 4 hingewiesen. Es gelang dem Laboratorium, einige alte Kalksandsteine, die teils vermauert gewesen waren, teils im Freien gelagert hatten, zu erhalten. Bei diesen wurde der Gehalt an Kalkerde, löslicher Kieselsäure und Kohlensäure festgestellt, wodurch sich ergab, daß zwar eine weitgehende, aber noch keine vollständige Umwandlung in kieselsauren und kohlensauren Kalk eingetreten ist. Der größere Teil des in den Steinen vorhandenen Kalkes, mindestens ¾, ist an Kohlensäure gebunden, so daß wohl der Schluß berechtigt ist, es müsse aus Kalksilikat Kalkkarbonat entstanden sein. Leider reichten die Untersuchungsstücke nur in einem Fall zur Feststellung der Druckfestigkeit aus. Der bei 4 gefundene Wert läßt erkennen, daß ein Festigkeitsabfall nicht in Frage kommt. 0427

Fragekasten

Frage 26. Kalkbrennen. Läßt sich hochwertiger Weißkalk mit Koks im Ringofen gar brennen? Wie ist das Verfahren? Wird der Koks gleich beim Einsetzen lagenweise dazwischen gebracht oder nur durch die Schürlöcher geschüttet? Ist etwa eine Beigabe von Steinkohlen erforderlich? 414

Frage 26a. Wie kann fetter Blauton unterirdisch maschinell gewonnen werden? Ich habe unterirdischen Tonbergbau, 30 m tief. Der feuerfeste Ton wird im Schacht durch Stollenbau gewonnen, der Ton ist außerordentlich hart, ein fetter Blauton, der von gelernten Arbeitern mit Spaten und Hacke, wobei Wasser gebraucht wird, in Schollen gestochen wird. Die Leute klagen schwer, daß der Ton zu hart und daß das Tonstechen so mühevoll ist. Es sind deshalb Leute für diese Arbeit schlecht zu gewinnen. Kann die unterirdische Tongewinnung nicht irgendwie maschinell betrieben werden? Wer kann da einen guten Rat erteilen. Elektrische Kraft ist vorhanden. 416

Frage 26b. Selbsttätige Türen. Kann uns jemand eine versetzbare praktische Tür angeben, die von selbst auf und zu geht? Die Tür soll dort angebracht werden, wo die Ofenleute ein und ausfahren, sie soll den Jungen ersparen, der im Winter die Ringofen-Gebäudetür auf und zu macht. Die Tür muß entweder durch die Karre des Auskarrers oder von selbst so aufgehen, daß der Ausfahrer bequem durch die Tür durchfahren kann. Die Tür muß dann von selbst wieder zugehen. Wir haben schon an Pendeltüren gedacht, die zweiflüglich in der Mitte zuschlagen. Wir bitten um geeignete Vorschläge. 419

Frage 26c. Muffelöfen für Ultramarin-Farben. Wir beabsichtigen den Bau von kleinen Muffelöfen aufzunehmen, welche sich zur Herstellung von Ultramarin-Farben eignen. Wir bitten um Mitteilung, ob und wie sich diese Öfen bewährt haben. Welche Art der Muffelöfen kommt dafür in Frage? Stehen solche Öfen unter Patentschutz? Literatur? 420

Frage 9. Braunkohlenbrikettanlage mit Trocknerei. Ich beabsichtige eine Brikettierungsanlage für klare Rohbraunkohle mit Trocknerei in einem dreietagigen Gebäude einzurichten. Ist es nun ratsam, zur Herstellung der Brikettgröße 6×10×20 cm eine Schneckenpresse oder Stempelpresse, wie solche in Kalksandsteinfabriken zur Anwendung kommt, zu wählen? Meiner Meinung müßte das Brikett mit der Stempelpresse fester werden. Sind derartige Anlagen schon im Betrieb? Die Trocknerei soll sich über den Pressenraum in mehreren Etagen befinden; es sollen täglich 10 000 Formlinge getrocknet werden. Wie groß muß der Belag sein? Zum Trocknen will ich den Abdampf meiner 16 PS. Dampfmaschine in einer Blechrohrschlange durch den Trockenraum drücken, ebenfalls die Abgase durch Ventilator von meinem Kessel mit 23 qm Heizfläche absaugen und durch besondere Blechrohrschlange zum Trocknen mit verwenden. Läßt sich auf diese Weise die geplante Anlage wirtschaftlich betreiben? 361

1. Antwort: Naßpreßsteine aus Rohbraunkohle herzustellen und zu trocknen ist nur bei sehr bituminöser Braunkohle zu empfehlen. Die Preßlinge sind aber meistens nicht lager- und feuerbeständig und fallen nach dem Trocknen von selbst wieder auseinander. Pressen mit hohem Druck, zum Beispiel 200 at/qcm, kann man hierbei überhaupt nicht verwenden, weil infolge des hohen Druckes ein Brei entstehen würde. Auf Kniehebelpressen oder Exzenterpressen läßt sich Braunkohle nur bei vorheriger Trocknung mit höchstens 20 vH Wassergehalt unter Zusatz von gemahlenem Pech und überhitztem Dampf brikettieren. Diese Art Briketts sind als Handelsware nicht genügend dauerhaft, eine solche Brikettierung ist nur für den eigenen Betrieb zu empfehlen, denn nach etwa 14tägiger Lagerung werden die Preßlinge mürbe.

Sie benötigen somit eine Trockentrommel, welche mit Abgasen und Zusatzfeuerung beheizt werden kann, zwei Elevatoren, 1 Pechmühle, 1 Mischschnecke, 1 Dampfrührwerk und eine Presse. Für den Antrieb wäre eine Kraft von etwa 35 PS. erforderlich. Die Anlagekosten würden sich bei Verwendung von gebrauchten Maschinen auf 250 000 M belaufen. Die von Ihnen geplante Einrichtung ist durchaus unwirtschaftlich. E. Harries, Ingenieur. 361

2. Antwort: Immer wieder begegnet man der Anschauung, ob es möglich wäre, mit einer Schneckenpresse Briketts herzustellen. Darauf muß auch heut wieder die Antwort erteilt werden: Das geht nicht! Zur Brikettherstellung gehört eine Stempelpresse. Dagegen lassen sich sogen. Naßpreßsteine auf jeder einigermaßen noch brauchbaren Schneckenpresse anfertigen. Dem Fragesteller ist es wohl auch nicht um eine regelrechte Brikettanlage zu tun, sondern um ein Mittelding zwischen Brikett- und Naßpreßsteinanlage. Die Rebellopressen (A. Roebelen, München, Schellingstr.) scheinen mir für Ihre Zwecke geeignet zu sein. Die gestellte Frage läßt sich erst dann fachgemäß beantworten, wenn man die dortigen Verhältnisse kennt. P. R., Ziegelmeister. 361

Frage 16a. Kondenswasserbehälter aus Beton. In einer unserer elektrischen Zentralen sind als Sammelbehälter für das warme Turbinenkondensat Betonbehälter vorhanden, die seit 1914 in Betrieb sind, jedoch bald nach Inbetriebnahme undichte Stellen aufwiesen, wobei die Undichtigkeiten im Laufe der Zeit naturgemäß immer stärker wurden, so daß heute an eine Auswechselung der Behälter herangegangen werden muß. Verschiedene Versuche, die Behälter durch inneren Anstrich und Aufbringen von Verputz wieder abzudichten, sind fehlgeschlagen. Wir nehmen an, daß die wechselnde Temperatur (10—50°), gegebenenfalls auch allerdings in sehr geringen Grenzen sich bewegende Beimischungen von Öl, das Rissigwerden der Betonbehälter und allmählich zunehmende Leckwerden veranlaßt haben. Welche Erfahrungen sind anderswo mit solchen Warmwasserbehältern gemacht und welche Literatur gibt darüber Aufschluß? Insbesondere würde es für uns von großem Belang sein, zu erfahren, ob unter den vorliegenden Verhältnissen ein unbedingt dichter Betonbehälter (unter Gewähr) nach den heutigen Erfahrungen hergestellt werden kann bezw. welche Abdichtungsverfahren bei bereits vorhandenen, leckgewordenen Behältern mit Aussicht auf sicheren Erfolg angewendet werden können. Wir bemerken noch, daß die undichten Stellen nicht allein bei den Rohranschlüssen, sondern auch in den Betonwänden und an den Bodenflächen der Behälter sich befinden. 1. bis 3. Antwort in Nr. 16, S. 119. 382

4. Antwort: Kondenswasserbehälter aus Eisenbeton lassen sich nach unsern Erfahrungen auch für die angegebenen Temperaturschwankungen des Wassers von 10—50° C. einwandfrei und unter Gewähr dicht herstellen. Die wichtigste Voraussetzung hierfür ist jedoch eine unter Berücksichtigung der Temparaturschwankungen erfolgte richtige Konstruktion und vor allem richtige Bewehrung der Behälterwände und Sohle. Sodann ist es

nach unserer Erfahrung unbedingt erforderlich, den auf der Innenseite der Wände und Sohle angebrachten wasserdichten Zementputz (zu dem irgendwelche dichtende Zusätze nicht erforderlich sind), gegen Einwirkung von plötzlichen Temperaturänderungen zu schützen. Dies geschieht am zweckmäßigsten durch die Auskleidung des Behälters über der Putzschicht mit einer schlecht wärmeleitenden Isolierschicht. Dadurch wird erreicht, daß plötzlich auftretende Temperaturschwankungen durch diese Isolierschicht aufgefangen und ganz allmählich erst auf den Putz und den darunterliegenden Beton übertragen werden. Auf diese Weise wird das Auftreten von Temperaturrissen sowohl im Putz wie im Beton verhindert; Voraussetzung aber ist, wie bereits eingangs erwähnt, eine einwandfreie Berechnung und Konstruktion des Behälters und eine sachgemäße Ausführung des Zementputzes.

D. & Cie. (Düsseldorf).

5. Antwort: Wir haben schon verschiedentlich Behälter für heiße Flüssigkeiten ausgeführt, wobei Temperaturschwankungen von 70° C. und mehr zu berücksichtigen waren. Die Behälter wurden zum Teil mit glasierten Steinzeugplatten, in Sonderkitt verlegt, ausgekleidet, zum Teil auch nur mit wasserdichtem Putz versehen, und es ist uns bisher stets gelungen, die Behälter dicht herzustellen. Verschiedene Behälter sind schon über 3 Jahre im Betrieb und sind bis jetzt nicht die geringsten Klagen laut geworden.

Über das Abdichten der leck gewordenen Behälter könnte nur nach einer eingehenden Untersuchung an Ort und Stelle entschieden werden. Auf keinen Fall genügen die gemachten Angaben, um endgültige Vorschläge machen zu können. In erster Linie müßte wohl festgestellt werden, ob keine konstruktiven Fehler vorliegen und ob durch die Rißbildung nicht ein Rosten der Eiseneinlagen und damit eine Schwächung der Konstruktion eingetreten ist. Sollte das letztere der Fall sein, so ist es wohl am zweckmäßigsten, den Behälter durch einen neuen zu ersetzen. i 382

Dyckerhoff & Widmann Aktiengesellschaft (Biebrich a. Rh.)

6. Antwort: Nach meinen Erfahrungen ist es zweckmäßig, Kondenswasserbehälter der wechselnden verhältnismäßig hohen Temperatur und des Ölgehaltes des kondensierten Wassers wegen mit Klinkern, die in einem Sondermörtel verlegt werden, auszukleiden. Unterhalb der Klinkerverblendung wird der wasserdichte Putz in üblicher Weise ohne jeden Zusatz hergestellt. Die Rohranschlüsse werden zweckmäßig so ausgebildet, daß besondere eiserne Flanschenrahmen einbetoniert und an diese die Rohrleitungen in üblicher Weise angeschraubt werden. Auf diese Weise lassen sich auch undicht gewordene Behälter nachträglich wieder gebrauchsfähig herstellen. i 382

Heinrich Butzer (Dortmund).

7. Antwort: Ein neuer Kondenswasserbehälter läßt sich aus Eisenbeton zuverlässig dicht herstellen unter Verwendung von Margalit-Anstrichen der Margalit-Ges. m. b. H. in Obercassel (Siegkreis), die nicht nur die Wärme schlecht übertragen, sondern auch gegen Ölreste widerstandsfähig sind. Ob die alten Behälter noch ausbesserungsfähig sind, läßt sich erst nach Besichtigung entscheiden. Vielleicht kann man die Risse unter Verwendung eines Zementes mit schwacher Treibneigung schließen und dann Margalit-Anstriche darüber bringen. R. i 382

Zeitschriftenschau

Eisenbahngüterwagen aus Eisenbeton. Ein für 45 t Ladegewicht eingerichteter, in Nr. 91, Jahrg. 1919 der Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen erwähnter Güterwagen aus Eisenbeton ist seit längerer Zeit auf der Illinois-Zentralbahn im Betriebe und soll sich auch schweren Anforderungen gewachsen zeigen. Nach der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure verträgt der von der Concrete Car Co. in Chicago hergestellte Wagen eine Überlastung von 10 vH; er ist 12,66 m lang, 3,12 m breit und mit 1,45 m hohen Bordwänden versehen. Das verhältnismäßig schwere Eisengewicht von 24,3 t hofft man bei Herstellung weiterer Wagen auf etwa 21 t herabsetzen zu können. Ein dem gleichen Zwecke dienender Güterwagen aus Eisen wiegt nach der Zeitschrift „Beton und Eisen" 20,9 t.

Der Wagenkasten besteht aus einem gleichzeitig als Kantenschutz dienenden Eisengerippe; Wände und Boden sind mit Eisenbeton ausgefüllt. Die mit Rippen versehenen Wände des Wagens haben eine Stärke von 4 cm; der Kastenboden ist 5 cm stark und kreuzweise mit Eisendraht von 6 mm Durchmesser bewehrt. Zur Verwendung gelangte Leichtbeton, der nach einem Verfahren von St. J. Hayde aus gebrannten, porigen Tonstücken hergestellt ist, und bei einem spezifischen Gewicht von 1,6 nach 28 Tagen 300 kg/qcm Druckfestigkeit aufweist. Der Wagen hat zwei zweiachsige Drehgestelle, die den Kasten mittels eines gleichfalls aus Eisenbeton hergestellten Laufgerüstes aufnehmen. i

Ausländische Zeitschriftenschau

Das Lagern von Ton in der Fabrik. T. W. Garve bespri unter Beigabe von 17 Zeichnungen die verschiedenen Mögli keiten der Lagerung der verschiedenen Tonsorten innerhalb Fabrik. Die angeführten Beispiele der Anordnung der Tonbeh ter, die rund, vier- oder sechseckig, auch aus Eisenbeton her stellt sein können, betreffen: Lagerung trockenen Tones in Mau und Dachziegeleien, feuerfesten Fabriken und Töpfereien, La rung feuchter Tone in diesen Werken. (Journal of the Ameri Ceramic Society, Dez. 1920).

Patente und Gebrauchsmuste

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Schneidevorrichtung für Teigauspreß- und ähnliche Maschin Joseph Bernhörster (Friedrichsdorf i. W.). D.R.G.M. 766 3 vom 20. 12. 20.

Formstein für Fachwerkverbände ohne Verwendung von H und Eisen. Paul Mestermann (Hamburg). D.R.G.M. 766 6 vom 8. 12. 20.

Halb-T-förmiges Formstück aus künstlichem Stein. Soci d'Etude Technique et d'Entreprise Mixedstone (Genf). D.R.G 766,879, vom 6. 12. 20.

Künstlicher Hohlbaustein von T-förmigem Querschnitt Herstellung einer Doppelwand. Société d'Etude Technique d'Entreprise Mixedstone (Genf). D.R.G.M. 766 880, vom 6. 12.

Verbindung für Konstruktionsteile. Josef Rosenbaum (G senkirchen). D.R.G.M. 766 251, vom 6. 1. 21.

Armierte Lehmquader. Otto Bechtold (Niederlößnitz b. Dr den). D.R.G.M. 766 275, vom 15. 1. 21.

Hohler Zementbaustein. Peter Slieper (Venrath, Kr. Erk lenz). D.R.G.M. 766 278, vom 17. 1. 21.

Hohlstein. Louis Peters (Koblenz). D.R.G.M. 766 280, v 18. 1. 21.

Hohlstein für Wohnhausdecken u. dgl. Chr. Hr. Rang (D seldorf). D.R.G.M. 766 497, vom 31. 12. 20.

Steinpfosten für Garten- und Grundstückseinfriedigung. Be hard Rösmann (Münster i. W.). D.R.G.M. 766 577, vom 1. 10.

Formstein zur Verbindung von Hohlwänden. Bernhard R mann (Münster i. W.). D.R.G.M. 766 578, vom 1. 10. 20.

Baustein aus Beton u. dgl. Georg Harms (Wien). D.R.G 766 643, vom 5. 5. 19.

Vorrichtung zum Befestigen von Rohrschellen, Haken u. d an Decken und Wänden. Jos. Kämmerling (Köln). D.R.G 766 657, vom 14. 6. 20.

Formsteine zur Herstellung von Eisenbetonrippendeck Chr. Heinr. Rang (Düsseldorf). D.R.G.M. 766 725, vom 5. 1.

Hohlstein für Eisenbetonhohlsteindecken. Röseler Eisenbet Hohlsteindecken-Ges. m. b. H. (Wien). D.R.G.M. 766 783, v 3 6. 19.

Platte zur Verkleidung von Wänden an Gebäuden, Holzger gen aller Art sowie zur Herstellung von Decken u. dgl. Frie Wagner (Vagen) und Emil Huth (Brandenburg). D.R.G. 766 847, vom 22. 1. 21.

Einschalung. Befestigung der — für Beton- und Gipswän Heinrich Gethe (Düsseldorf). D.R.G.M. 766 556, vom 20. 1.

Baustein, bestehend aus Schlackenschicht und Zementbet schicht. Gemeinde Lauter (Lauter i. S.). D.R.G.M. 766 431, v 15. 1. 21.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „To industrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum fe gesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, g liefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem v Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschl berechnet.

Chemie, Organischer Teil. Von Dr. Jos. Klein. (Sammlg. Gösch Bd. 38). 5. Auflage. 187 Seiten. Größe 10 : 15,5 cm. Pr 4.20 M.

Experimentalphysik, II. Wellenlehre und Akustik. Von Pr Rob. Lang. (Sammlg. Göschen Bd. 612). 2. Auflage. Mit Abbildungen. 96 Seiten. Größe 10 : 15,5 cm. Preis 4.20 M.

Lötrohrprobierkunde. Qualitative Analyse mit Hilfe des Lö rohres. Von Prof. Dr. Martin Henglein. (Sammlg. Gösch Bd. 483). 2. Auflage. Mit 11 Abbildungen. Berlin und Leipz 1920. (W. de Gruyter & Co.). 86 Seiten. Größe 10 : 15,5 c Preis 4.20 M.

Obwohl als Göschen-Bändchen ziemlich stark, kann d Kleinsche Werkchen von der organischen Chemie natürlich n einen ganz kurzen Abriß geben. Immerhin gewährt es über d

weite Gebiet der Kohlenwasserstoffverbindungen einen recht guten Überblick und ist allen denen zu empfehlen, denen ein solcher genügt. — In Langs Wellenlehre und Akustik werden zunächst Wellen im allgemeinen, Seilwellen, Wasserwellen und Wellen in elastischen Mitteln behandelt, und dann die Schallwellen im besonderen, tönende Saiten, Stäbe, Stimmgabel, schwingende Platten, Membranen, Glocken, Luftmassen, erzwungene Schwingungen, Phonograph, Resonanz und Wärmeschwingungen. — In Hengleins Lötrohrprobierkunde wird gelehrt, wie man auf trockenem Wege mit Hilfe einer Flamme und eines Lötrohres durch Flammenfärbungen und durch Beobachtung des sonstigen Verhaltens der Stoffe beim Schmelzen und Glühen mancherlei Aufklärungen über die Art und Natur des Stoffes erhalten kann. Als Anleitung zur Bestimmung von Mineralien, Erden und Gesteinen mit Hilfe des Lötrohrs ist das Büchlein besonders zu empfehlen. g 17

Rechts- und Verwaltungspflege

Steuerprüfung, Sachverständige und Geschäftspapiere. Bei der Prüfung der Steuererklärung können die Finanzämter Sachverständige oder Prüfungsbeamte zuziehen, ferner Vertreter und Angestellte der Verbände des Geschäftszweigs, dem der Steuerpflichtige angehört. Das Finanzamt hat jedoch die Personen, die es mit der Prüfung beauftragen will und gegebenenfalls den Verband, dem die Prüfungspersonen angehören, dem Steuerpflichtigen vorher mitzuteilen. Der Steuerpflichtige hat alsdann das Ablehnungsrecht, wenn er von der Tätigkeit der bezeichneten Personen die Verletzung eines Gesechäfts- oder Betriebsgeheimnisses oder Schaden für seine geschäftliche Tätigkeit befürchtet. Wird seinem Ablehnungsantrage nicht stattgegeben, so kann der Steuerpflichtige verlangen, daß die Prüfung auf seine Kosten durch besondere Sachverständige vorgenommen wird; er hat dann die hierzu bereiten und geeigneten Personen gleichzeitig zu bezeichnen. Kommt keine Einigung zwischen dem Finanzamt und dem Steuerpflichtigen zustande, so entscheidet das Landesfinanzamt endgültig. Die Sachverständigen haben über das, was ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt wird, strengstens zu schweigen und dürfen ihre Kenntnisse nicht unbefugt verwerten; sie sind hierauf eidlich zu verpflichten.

Die Vorlegung von Büchern und Geschäftspapieren soll das Finanzamt in der Regel erst verlangen, wenn die Auskunft des Steuerpflichtigen nicht genügt oder Bedenken gegen ihre Richtigkeit vorliegen. Bücher und Geschäftspapiere sind auf Wunsch des Steuerpflichtigen tunlichst in seiner Wohnung oder in seinen Geschäftsräumen einzusehen. Schwebt ein Strafverfahren, so dürfen Papiere und Handelsbücher von den Finanzämtern und deren Beauftragten ohne Genehmigung des Betriebsinhabers nicht eingesehen werden. Verweigert der Betriebsinhaber die Einsicht, so haben die Finanzämter die Papiere und Handelsbücher, deren Durchsicht sie für geboten halten, in Gegenwart des Inhabers oder seines Vertreters mit dem Amtssiegel in einem Umschlag zu verschließen und an den Amtsrichter des Bezirks abzuliefern. Der Amtsrichter hat Papiere und Handelsbücher, die für die Untersuchung Bedeutung haben, dem Finanzamte mitzuteilen. J 27

Handelsnachrichten

Bayern. Gegen die Zwangswirtschaft. Zur Zeit ist der Absatz sehr gut zu nennen, insofern, als nicht einigermaßen genug Dachziegel geschaffen werden können, die nur für das Inland (Bayern) benötigt werden. Die ganz bedeutenden Anfragen für das Ausland und hauptsächlich für das Wiederaufbaugebiet in Nordfrankreich und Belgien müssen durch die starke Nachfrage innerhalb Bayerns unberücksichtigt bleiben. Dies ist erklärlich, da auch von Seiten der beschlagnahmenden Stellen in Bayern, und zwar die Rohstoffwirtschaftsstellen München und Nürnberg, die Ausfuhr aus Bayern solange gesperrt ist, als der Bedarf des Inlands nicht sicher gestellt bezw. die aus dem Inlande vorliegenden Aufträge auch beliefert werden können. Die Abfertigung der Aufträge ist durch die weiterhin aufrecht erhaltene Beschlagnahme von 50 vH Biberschwänze und 60 vH Doppelfalzziegel für das Staatskontingent äußerst erschwert. Daß die Kundschaft über die Nichtbelieferung der von ihr als vordringlich bezeichneten Aufträge sehr erregt ist, braucht nicht betont zu werden, dagegen läßt sich aber nichts machen, da die Industrie dauernd sich noch in den Händen der Zwangswirtschaftsbehörden befindet, insofern, als ja auch von dort aus ein gewisser Einfluß in Bezug auf die Kohlenzuteilung geltend gemacht werden kann. Es bleibt deshalb nichts übrig, als die vorliegenden Aufträge der Rohstoffwirtschaftsstellen auch zu beliefern und die andere Kundschaft zu vertrösten. Man war bei Neufestlegung der seit 8. November 1920 in Bayern in Kraft befindlichen Zwangsmaßnahmen der Anschauung, daß die von den Rohstoffwirtschaftsstellen sich vorbehaltenen Mengen für das Staatskontingent nie ganz benötigt werden. Nachdem aber jetzt neuerdings von diesen Stellen außer dem Staatsbedarf auch noch sonstige wirtschaftliche Notlagen, wie Abbrändler und sonstige vordringliche Bauten, besonders die Landwirtschaft mit Dachziegeln aus dem beschlagnahmten Kontingent versehen wird, werden nahezu die beschlagnahmten Mengen von 50 bezw. 60 vH beansprucht. Was die Lehren aus den Ereignissen der letzten Jahre anbelangt, so sei gesagt, daß besonders das Betriebsrätegesetz ziemlich drückend auf der Ziegelindustrie liegt, insofern, als die unberechtigten Forderungen der Arbeiter die berechtigten ziemlich übersteigen. Die Preise haben sich seit 14. Juni 1920 nicht mehr geändert. Die Werke sind auch seit Juni 1920 von größeren Lohnerhöhungen verschont geblieben, mit Ausnahme einer Zulageerhöhung von 25 Pfennig, die am 9. November 1920 in Kraft getreten ist und von der Industrie ohne Erhöhung der Verkaufspreise getragen wurde. Eine Ausnahmebestimmung wurde ferner gemacht insofern, als sich der Bayerische Tonindustrieverband im Einverständnis mit seinen Mitgliedern bereit erklärt hat, die Preise für Kleinwohnungsbauten, die mit staatlichen Mitteln hergestellt werden, um etwa 6 vH der Verkaufspreise zu ermäßigen. Wegen der ferneren Preissteigerung läßt sich heute irgend ein Bild noch nicht fest legen, sollten allerdings erneute Lohnerhöhungen eintreten, sowie die in Aussicht gestellte bedeutende Frachterhöhung Tatsache werden, so dürfte eine Preiserhöhung nicht ausgeschlossen sein, da auch die Kohlenpreise bereits seit 1. Januar 1921 wieder in die Höhe gegangen sind. Die starke Nachfrage dürfte noch eine ziemliche Zeit anhalten, ob dies allerdings darin zu suchen ist, daß eine erhöhte Bautätigkeit herrscht, oder ob von Seiten der Kundschaft und zwar hauptsächlich der ländlichen Kundschaft die Ziegel gekauft werden, um eine Kapitalsanlage zu schaffen, entzieht sich vorerst der Beurteilung. Die Kohlenzufuhr war in den letzten Monaten, was Staubkohle anbelangt, die für die Öfen benötigt wird, etwas besser; dagegen herrscht in Grobkohle bezw. Kesselkohle immer starker Mangel, so daß hierbei immer mit Torf usw. gerechnet werden muß. Was noch auf den Versand in der Ziegelindustrie in den letzten Monaten eine starke Hemmung ausübte, war der herrschende Wagenmangel, der auch jetzt noch zum Teil, wenn auch nicht so stark wie vorher, anhält. Hoffentlich macht sich auch hierin eine Besserung mit der Gesundung der allgemeinen Lage bemerkbar. Von der im März beginnenden Leipziger Messe ist sehr viel zu halten, da jedenfalls ein großer Teil der am Baustoffmarkt beteiligten Kreise die Messe aufsuchen werden. Für die Dachziegelindustrie dürfte sich hierbei das Bild nicht groß verschieben, da die bereits zur Verfügung stehende Erzeugung restlos, auch ohne irgendwelche Anpreisung verkauft worden ist und verkauft wird. Aber später, wenn die Nachfrage im Inland nicht mehr so stark ist, dürften die bei dieser Gelegenheit angebahnten Geschäftsverbindungen mit dem In- und Ausland ganz bedeutend zu verwerten sein. aD

Feuerfeste Erzeugnisse

Schlesien. Gute Beschäftigung. Die Industrie feuerfester Erzeugnisse ist zur Zeit noch gut beschäftigt, besonders durch Sondererzeugnisse und in Verbindung mit Aufträgen für das Ausland. 133 mFF

Feintonindustrie

Westfalen. Einigung fehlt. Die Lage der westfälischen Blumentopfindustrie war in den letzten Kriegsjahren gut, sie wäre noch bedeutend besser gewesen, wenn man nicht dauernd mit dem Mangel an Brennstoffen, Ölen für die Pressen und Arbeitermangel zu kämpfen gehabt hätte. Im Jahre 1919 bis zum Spätherbst 1920 waren reichlich Aufträge zu lohnenden Preisen vorhanden. Die Kohlenlieferung war allerdings noch schlechter als im Kriege, man suchte sich aber mit Holzfeuerung zu helfen. Die Löhne wurden aber immer höher und höher, so daß heute die Gestehungskosten im Verhältnis zu den Verkaufspreisen entschieden zu hoch sind. Dazu kommt noch, daß in den letzten Monaten der Wettbewerb wieder sehr groß geworden ist und, wie es in solchen Fällen stets der Fall ist, die frühere Preisdrückerei wieder anfängt. So sind denn die augenblicklichen Aussichten schlecht, zumal man deutlich merken kann, daß die Gärtner mit dem Einkauf sich einschränken, weil sie mit einer weiteren Preisermäßigung rechnen. Geht es so weiter, dann sind wir bald wieder in derselben Lage wie vor dem Kriege, nur mit dem Unterschiede, daß man früher sich die Arbeiter aussuchen und nach Leistung entlohnen konnte, was heute nicht mehr möglich ist. Es ist unbedingt nötig, daß sich die Fabrikanten endlich einmal einigen, wie es die Arbeiter auch getan haben. Es ist unerklärlich, weshalb keine Einigung möglich sein soll, in fast allen anderen Industrien ist es doch der Fall. Woran im Jahre 1911 die Einigungsverhandlungen scheiterten, wissen wir alle. Ob die damals maßgebenden Persönlichkeiten heute auch noch so denken? mF

Porzellanfabrik Joseph Schachtel, Akt.-Ges. (Charlottenbrunn i. Schl.). Dividende 1917 und 1918 je 9 vH. 1919 für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni = 12 vH. Rechnungsabschluß vom 30. Juni 1920: Reingewinn nach 19 224 M Abschreibungen und einschließlich 4064,49 M Vortrag = 305 743,84 M. Verteilung: Reservefonds 25 000 M, 4 vH Dividende auf 1 300 000 M auf 12 Monate 52 000 M, 4 vH Dividende auf 600 000 M auf 6 Monate 12 000 M, Vergütung an den Aufsichtsrat 22 592,05 M, 11 vH Überdividende auf 1 300 000 M auf 12 Monate 143 000 M, 11 vH Überdividende auf 600 000 M auf 6 Monate 33 000 M, Talonsteuer-Rücklage 6500 M, Vortrag auf neue Rechnung 11 651,79 M. Die Betriebsschwierigkeiten haben auch im abgelaufenen Geschäftsjahr

nicht nachgelassen, sind im Gegenteil zeitweise noch im verschärften Maße aufgetreten. Trotzdem konnte der Umsatz gehoben und den Anforderungen der Kundschaft, wenn auch bei langen Lieferfristen, entsprochen werden. Die gute Beschäftigung ermöglichte ein befriedigendes Ergebnis. Ein reichlicher Aufträgebestand liegt vor, auch der Absatz ist nach wie vor als befriedigend zu bezeichnen. Pz

Kachelöfen

Velten. Siedlungsöfen. Das außerordentlich lebhafte Geschäft, welches auf dem Kachelofenmarkte noch bis zum Mai vorigen Jahres herrschte, stockte plötzlich vollkommen, nachdem das Reich nicht rechtzeitig für Bereitstellung neuer Mittel gesorgt hatte und den Siedlungsgesellschaften infolgedessen keinerlei Bauhilfe gewährt werden konnte. Bei der außerordentlich brennenden Wohnungsnot ist es unverzeihlich, daß die Regierung so schlecht vorsorgte, umsomehr, als infolge dieser schlechten Fürsorge im Reiche die Zahl der nichtbeschäftigten Arbeiter sich außerordentlich vergrößerte. Es wurden also noch mehr unproduktive Gelder für Arbeitslosenunterstützung als bisher ausgezahlt, anstatt daß dafür gesorgt wurde, daß diese unproduktive Löhne durch Vergrößerung der Beschäftigung auf dem Baumarkte in produktive Leistung umgewandelt würden. Nachdem der Reichstag nunmehr endlich vor kurzem größere Mittel für Bauhilfe bereit gestellt hat, ist zu hoffen, daß die Bautätigkeit in Fluß kommt und dadurch die Beschäftigung auf dem Baumarkte und auch in der Kachelofenindustrie wieder eine bessere wird. Ganz außerordentlich bedauerlich ist es, daß die Baubehörden der Beheizung nicht die Aufmerksamkeit schenken, die für Volksgesundheit, sparsamen Kohlenwirtschaft und persönlich für den Siedler notwendig ist. Zum Teil sind die Siedlungen mit Mauersteinöfen oder sonstigen schlechten Ersatzöfen versorgt worden, über welche die Siedler mit Recht wegen der großen Verschwendung an Heizstoffen, der schlechten Luft im Zimmer und wegen der ungenügenden Heizwirkung klagen. Teils werden in den Wohnungen nur kleine Kachelöfen aufgestellt, deren Lebensdauer infolge der Überheizung nur gering sein kann. Es werden also, um augenblicklich am Aufbau der Öfen zu sparen, dem Siedler dauernd große geldliche Lasten aufgebürdet. Das Wohlbefinden im Hause ist aber von der guten Heizanlage in erster Linie abhängig, und so werden kurz über lang viele Siedler gezwungen sein, ihre ungenügende Heizanlage durch gute Kachelöfen zu ersetzen. Eine Ermäßigung der Kachelofenpreise konnte leider bisher nicht eintreten, da die Herstellung sich andauernd verteuerte und keinerlei Aussichten zu einer Verbilligung vorliegen. An einen Abbau der Löhne kann vorläufig nicht gedacht werden; die Löhne bilden aber den Hauptausgabeposten. Auch die Brennstoffpreise verbilligten sich nicht, werden eher teurer, zumal die Eisenbahnfrachten andauernd erhöht werden und jetzt eine Verdoppelung in Aussicht steht. Von allen Erzeugungsunkosten sind lediglich die Metalle ein wenig billiger geworden; das hat aber nur dazu geführt, die Glasuren wieder auf ihre alte Güte zurückzubringen. Um aber wenigstens einigermaßen an der Verbilligung der Baukosten beizutragen, haben sich die meisten Fabrikanten entschlossen, eine auf einfache Weise hergestellte Ware, sogenannte Siedlungsware, anzufertigen, die, wenn sie auch nicht das vornehme Aussehen hat, so doch gute Heizwirkung und dauernde Brauchbarkeit verbürgt. Die Geschäfte, die in letzter Zeit gemacht wurden, wurden infolgedessen auch zumeist in dieser billigen Siedlungsware abgeschlossen. mOe

Beton und Eisenbeton

Sachsen. Hohe Löhne, niedrige Preise. Die Beton- und Eisenbetonbauindustrie hatte im verflossenen Jahre noch immer unter den Nachwirkungen des unglücklich verlaufenen Krieges mit der nachfolgenden unheilvollen Revolution sehr zu leiden. Wenn auch die Arbeitsunlust der Arbeiter etwas im Abfallen begriffen ist, haben die fortwährend gesteigerten Lohnforderungen hemmend auf die Ausschreibung von Bauarbeiten gewirkt. Industriebauten kamen so gut wir gar nicht zur Vergebung und Ausführung. Erschwerend trat hierbei auch noch die bis Ende Juli 1920 anhaltende Knappheit an Portlandzement hinzu, der bis dahin einer behördlichen Bewirtschaftung unterlag. Zur Vergebung kamen zumeist nur behördliche Bauten als Notstandsarbeiten und Wasserkraftanlagen für die Industrie, die sich von der Kohlennot nach Möglichkeit zu befreien versucht. Die hohen Baustoffpreise in Verbindung mit den riesig gestiegenen Löhnen, die Beschäftigungslosigkeit der Textilindustrie, bedingt durch den ungünstigen Stand unserer Valuta, lassen es auch für die Folge ausgeschlossen erscheinen, daß eine Besserung in unserer Industrie eintritt, weil die reinen Industriebauten fehlen. Die erzielten Preise waren bei dem immer vorhandenen starken Wettbewerb deshalb sehr gedrückt, so daß zumeist nur die Unkosten dabei Deckung fanden. Infolge des geringen Beschäftigungsgrades, der allenthalben zu verzeichnen war, konnte von Arbeitermangel nicht gesprochen werden, im Gegenteil, es war sogar Überangebot vorhanden. Wenn trotzdem mit den nach Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes neu gebildeten Arbeiter- und Angestellten-Ausschüssen eine nahezu reibungslose Zusammenarbeit stattgefunden hat, so hatte dies seine Ursache wohl immer in der Bewilligung der gestellten Forderungen. Eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, auch in unserer Industrie, kann wohl erst dann erwartet werden, wenn von den Arbeitern anerkannt wird, daß nicht bloß die Forderung nach höheren Stundenlöhnen, sondern gemeinsam geleistete Arbeit unseren Volkskörper zur Gesundung bringen kann. Welchen Einfluß die geschaffenen Steuergesetze auf die Entwickelung unserer Industrie nehmen werden, läßt sich heute noch nicht übersehen. Zweifellos steht aber fest, daß die großen Lasten, die der Industrie aufgebürdet werden, von ihr auf die Dauer nicht getragen werden können. Der Ausblick in die Zukunft ist deshalb wenig hoffnungsfroh, weil bei dem Mangel an Aufträgen unsere Industrie mit banger Sorge erfüllt werden muß, wie die ungeheuren Lasten und Unkosten gedeckt werden sollen. mB

Zollfrei aus Polen einzulassende Waren. Das Verzeichnis der nach Artikel 268 Ziffer b des Friedensvertrages zollfrei aus Polen hereinzulassenden Waren enthält u. a.: 7300 t Gips, 50 000 t gebrannten Kalk, 40 000 t Kalkstein, 6 495 767 Stück Tonwaren, 1 750 000 Stück künstliche Bausteine, 6 000 000 Stück Mauerziegel, 8 000 000 Stück Dachziegel, 7390 t Dränrohre, 300 Wagenladungen Steingutwaren, 18 t Retortengraphit; ferner Maschinen für Zementherstellung 1000 t, Ersatzteile hierfür 1100 t, Kanalabgüsse, Kachelöfen, Herde, Öfen, Kesselöfen, Bauartikel, Küchenemaillgeschirre und sanitäre Waren 8600 t, Maschinen und Apparate für Ziegeleien, Brauereien, Pumpen usw. 914½ t, verschiedene Röhren, Röhrenformstücke und Kanalisationswaren 1767 t. Zo

Mosaik

Empfehlung des Kalkes für Düngezwecke. In einer Sitzung im Preußischen Landwirtschaftsministerium, in der über allgemeine Düngerangelegenheiten verhandelt wurde, erinnerte Professor Neubauer an den Kalk, der während der ganzen Kriegszeit sehr schlecht behandelt werden mußte. Er wies darauf hin, daß es durchaus nötig sei, dem Kalk jetzt wieder größere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Böden seien tatsächlich sauer geworden, wie er selbst an einer ganzen Reihe von Böden habe feststellen können. Vom Vorsitzenden der Versammlung wurde zugesagt, daß man dem Kalk erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden wolle. V

Rumänien. Neue Baustoffindustrien. Bauingenieur Max Natho (Berlin) geht demnächst als Direktor der Société Mitrasulfer, Bukarest, Straße General Bertheloh 10, nach Rumänien, um dort den Bau neuer Baustoffabriken zur Verwertung von Kalk, Traß und Bimskies im Industriegebiet von Transsilvanien (Siebenbürgen) zu leiten. Es werden u. a. mehrere Kalköfen und Traßmühlen gebaut und die Herstellung von Baustoffen in großem Maßstabe unter Berücksichtigung neuzeitiger Arbeitsweisen betrieben. V

Messen und Ausstellungen

Von den Leipziger Frühjahrsmessen

Ausstellerzahl. Für die Leipziger Frühjahrsmesse im März liegen bisher 15 000 Meldungen von Ausstellern vor. Über die Einkäuferzahl läßt sich bis jetzt noch nichts sagen. Nach der bisherigen Statistik kommen auf einen Aussteller in Leipzig etwa acht Einkäufer. M

Zementwaren und Zementwarenmaschinen. Die Zementwaren- und Zementwarenmaschinenindustrie ist auf den Leipziger Messen immer reichlich vertreten gewesen und wird auch auf der diesjährigen Frühjahrsbaumesse ihren Mann stehen. Allerdings haben die anfangs unklaren Ausstellungsverhältnisse Ende vergangenen und Anfang dieses Jahres manche Firmen veranlaßt, nicht auszustellen. Immerhin treffen wir alte Bekannte, auf deren Ausstellung sich der gewohnheitsmäßige Messebesucher freut, und neue sind gekommen, die mit besonders kritischen Augen gemustert werden.

Das Meßamt der Stadt Leipzig hat auf Drängen der Aussteller sowohl, als auch aus der zwingenden Notwendigkeit heraus, der Baumesse einen größeren Raum zur Entfaltung gegeben, indem es die Verlegung aus der Enge des alten Meßhauses am Markt nach dem Gelände der früheren „Iba" (Internationalen Baufach-Ausstellung) veranlaßt hat. Als neues Messehaus ist das im Jahre 1912 erbaute, damals „Haus Österreich" benannte Ausstellungsgebäude bestimmt worden. Auf dem daneben gelegenen Freigelände ist den ausstellenden Firmen Gelegenheit gegeben, in Probebauten die verschiedensten Bauweisen vorzuführen. Diese Schau wird in der Bauwelt und der breiten Öffentlichkeit große Beachtung finden, ist doch hier zum ersten Male die beste Gelegenheit geboten, die verschiedensten „Heilmittel der Wohnungsnot" miteinander zu vergleichen und das beste herauszufinden.

Das neue Messe-Gebäude ist ein breitgelagerter mehrstöckiger Bau mit Freitreppe und hohem Dach, links und rechts flankiert von nach der Straße zu vortretenden Seitenbauten. Der architektonische Eindruck des Gebäudes ist mit seiner klaren einfachen Linienführung und der zweckmäßigen Gestaltung der äußeren Formen recht wirkungsvoll.

Bemerkenswert ist, daß dieser Bau aus Winkel-Betonsteinen (AMBI-Massiv) errichtet wurde, worüber in der Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 114, S. 1494 ausführlich berichtet worden ist.

Mit einer sehr beachtenswerten Ausstellung wird die Südutsche Betonwerkstein- und Zementwarenbrik Chr. Strunck & Sohn Sprendlingen (Rhh.). rtreten sein. Vom Plattenwerk sind Hartbasaltplatten zu se-n, die als Fußbodenbelag für Bürger- und Bahnsteige verwendet rden, ferner Granitoidplatten für Betriebswerkstätten und Fakräume, sodann Terrazzoplatten in verschiedenen Mustern, bei der heutigen Zeit entsprechend, der einfachen, jedoch vorhmen Wirkung, besonders bei den farbigen Platten, Rechnung tragen wurde. Auch farbige Zementplatten werden in dieser erkabteilung hergestellt. Da die Herstellung der Platten mit rzüglichen Preßanlagen, worunter sich ganz schwere Hochuckpressen bis zu 500 000 kg Höchstdruck befinden, auf das rgfältigste betrieben wird, leistet die Firma Gewähr für eine verwüstliche, hochwertige Platte, die selbst in Werkstätten t schweren Betrieben weitestgehende Verwendung finden nn. 10 Pressen, mit einer Gesamt-Tagesleistung von 400 qm, wältigen den Bedarf. Die Kunststeinabteilung befaßt sich benders mit der Herstellung von Treppenanlagen, sowie Fasdensteinen, die in jeder gewünschten Steinart, selbst in bestem nstmarmor, nach eigenen Verfahren gefertigt werden. Diese teilung wird von einem erprobten Sonderfachmann geleitet. ch für diesen Zweig ist das neuzeitige Preßluftverfahren von ßem Vorteil. Es wird durch neuzeitige, im Kunststeinbetrieb orderliche Anlagen und Einrichtungen ergänzt. Die Rohstoffe rden im eigenen Werk gebrochen, zu Körnungen und Sanden rarbeitet, so daß auch bei dieser Werkabteilung für eine gute chgemäße Herstellung Gewähr geleistet werden kann. Als itere Erzeugnisse, worauf die Firma eingerichtet ist, stellt ein- und zweiteilige Kabelsteine her. Neben dem Plattenrk, bildet selbstverständlich die Zementwarenabteilung, in der der Hauptsache Zementrohre, runde und eiförmige, in verniedenen Abmessungen gefertigt werden, insbesondere auch tonpfosten, Bordsteine usw., den Haupt-Geschäftszweig. Auch r werden sämtliche Erzeugnisse mit Preßluft gestampft. Guter ehofen-Portlandzement, in Verbindung mit Quarz und Granitnschotter geben den Erzeugnissen eine besondere hohe Drucktigkeit. Zu dem Industrie-Konzern der Firma gehört außerdem ch ein ausgedehntes Terrazzo-Werk mit Brechanlagen, sowie e neuzeitige Anlage zur Herstellung von Edelputz, des weiteren e Abteilung, die sich in der Hauptsache mit der Herstellung von andplatten und keramischen Baubedarf-Gegenständen auf kaltem ege in Kaltglasur befaßt.

Von den Ersatz- und Sparbauweisen verdient der Sparbauin „MARIBERT" D.R.G.M. 722 235, ein Erzeugnis der Firma ellner & Krebs, Kunst- und Schlackensteinbrik, Wittenberg (Bez. Halle) Beachtung. Bei dieser uweise sind keine Einzelsteine oder -platten zusammenzusetzen, ndern der Stein wird von jedem ungeübten Maurer wie ein gel fortlaufend versetzt. Bei fachgemäßem Verband liegt der lkendruck nicht wie bei sonstigen Sparbauweisen außen oder en, sondern in der Mitte der Mauer. Infolge der vorteilhaften sen der Steine ergibt sich bei jedem Stein der Fenster- bezw. ranschlag von selbst, und durch die doppelte Luft- und Wärmelierung halten die Wände warm. (Fortsetzung folgt).

Arbeitsgemeinschaft

Zum Gesetzentwurfe über die Regelung der Arbeitszeit. Der n Reichstage zugegangene Gesetzentwurf über die Regelung der beitszeit gewerblicher Arbeiter beruht auf den durch die Hauptrsammlung des Internationalen Verbands der Arbeit im Herbst 9 in Washington beschlossenen Entwürfen zu internationalen ereinkommen, zu deren Vorlage bei seinen gesetzgebenden rperschaften das Deutsche Reich als Mitglied der genannten, ischenstaatlichen Organisation verpflichtet ist. Der Reichstag bei seiner Beschlußfassung drei Möglichkeiten: 1. den Entrf zu ratifizieren und damit das Deutsche Reich völkerrechtlich verpflichten, 2. eine völkerrechtliche Bindung abzulehnen und n Entwurf lediglich zu einem deutschen Reichsgesetze zu erben oder 3. ihn auch als Grundlage für ein innerstaatliches Gez als ungeeignet zu erklären und ganz abzulehnen oder aber hr oder weniger durchgreifend umzugestalten.

Die Vereinigung Niedersächsischer Handelskammern hat in er Sitzung am 26. Januar eingehend zu dem Entwurfe Stellung nommen und glaubt aus folgenden Gründen auf das eindringhste vor einer die völkerrechtliche Bindung herbeiführenden tifizierung der Beschlüsse von Washington warnen zu müssen: Ein Zwang zur Ratifizierung besteht nicht, sondern nach ergter Ablehnung durch die zuständigen Stellen ist der Mitgliedsat jeder weiteren Verpflichtung gegenüber dem Internationalen rbande der Arbeit enthoben. 2. Da die Vereinigten Staaten von rdamerika überhaupt jede völkerrechtliche Bindung ihrer sozin Gesetzgebung ablehnen und u. a. für Britisch-Indien und Jan Befreiungen vom Achtstundentage vorgesehen sind, muß es ausgeschlossen gelten, daß die anderen, in der Weltwirtschaft henden Staaten sich die Wettbewerbsmöglichkeit gegenüber sen Wettbewerbern durch die Ratifizierung werden beschränken lassen. 3. Deshalb müßte damit gerechnet werden, daß das Deutsche Reich nach vollzogener Ratifizierung zusammen mit vielleicht einigen wenigen, kleinen Staaten für die Dauer von 11 Jahren an diese Bestimmungen gebunden sein würde, ohne die Möglichkeit zu haben, sie auf dem Wege seiner staatlichen Gesetzgebung aufzuheben oder abzuändern, vielmehr würden ihm im Falle der Nichtbeachtung der eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen, zu der es durch die ungeheuren Lasten aus dem Friedensvertrage von Versailles eines Tags gezwungen sein könnte, wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen drohen. 4. Da es den deutschen Vertretern nicht ermöglicht worden ist, an der Hauptversammlung in Washington teilzunehmen, kann in Deutschland nicht beurteilt werden, welche Absicht den dort gefaßten Beschlüssen zugrunde gelegen hat. Nach den bisherigen Erfahrungen müssen wir aber den früheren Gegnern mit größtem Mißtrauen gegenüberstehen und dürfen uns bei dem Entschlusse über die Ratifizierung nicht durch die leere Hoffnung leiten lassen, daß die übrigen Staaten dem Beispiele Deutschlands folgen würden.

Wie die völkerrechtliche Bindung, muß auch die innerstaatliche Festlegung der achtstündigen Arbeitszeit bezw. der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche unbedingt abgelehnt werden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit ein den Wiederaufbau Deutschlands erschwerender, wenn nicht gar unmöglich machender Rückgang der Erzeugung eingetreten ist. Die Ansicht, daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine Vermehrung der Stundenleistung herbeiführe, hat sich bisher vielfach als irrig herausgestellt.

Dem Haupterfordernis für die deutsche Wirtschaft, der größtmöglichen Steigerung der Erzeugung, muß durch eine Umgestaltung des Gesetzentwurfs Rechnung getragen werden; oberster Grundsatz muß sein, daß die Festsetzung der Arbeitszeit den Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern — nicht nur den für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen — zu überlassen ist. Zur Ausnutzung der verfügbaren Kohlen muß die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage den Betrieben überlassen bleiben. Die Heraufsetzung der Altersgrenze der „jugendlichen" Arbeiter von 16 auf 18 Jahre ist abzulehnen, da es unmöglich ist, für eine große Zahl von Arbeitern eine von der Regel abweichende Arbeitszeit einzuführen. Zur Vermeidung von Störungen im Betriebe muß die Unterrichtszeit in der Berufsschule möglichst außerhalb der Arbeitszeit liegen.

Ar 5

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Bezirksgruppentag Hannover. Zu der am 17. Februar in Hannover abgehaltenen 7. Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Hannover waren Einladungen an die Mitglieder der Bezirksgruppen Westfalen/Lippe und Prov. Sachsen ergangen. Die gut besuchte Versammlung faßte u. a. einstimmig folgende Entschließung:

Die in Hannover am 17. Februar 1921 tagenden Bezirksgruppen Hannover, Westfalen/Lippe und Provinz Sachsen lehnen die korporative Mitgliedschaft des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. beim Reichsverbande der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie ab und erklären gleichzeitig mit allem Nachdruck, daß die Belange der deutschen Kalksandsteinindustrie wie bisher so auch in Zukunft einzig und allein durch den Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. als den zuständigen Reichsverein für die Kalksandsteinindustrie vertreten werden können. Die Bezirksgruppen stellen sich außerdem auf den Boden des Reichskartells der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie zwecks Gemeinschaftsarbeit mit der Ziegelindustrie.

Ver

Sitzungen

1. März, 4 Uhr: Vereinigung deutscher Kristallsandwerke. Jahreshauptversammlung. Cassel, Ratskeller.
8. März, 10 Uhr vormittags: Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie. Hauptversammlung. Berlin, Meistersaal, Köthenerstr. 38.
9. März, 2 Uhr nachmittags: Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie. Hauptversammlung. Berlin, Rheingold, Potsdamerstr.
9. 10. und 11. März, 9½ Uhr vormittags: Deutscher Beton-Verein (E. V.). Hauptversammlung. Berlin. Weinhaus Rheingold, Kaisersaal.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Feuerfeste Steine

für alle Feuerungsanlagen in bewährten Qualitäten für die Kalk-, Ziegel-, Zement- u. Tonwaren-Industrie liefern

Gösener Thonwerke G. m. b. H. Eisenberg S.-A.

[721

Kreistransporteure für Ziegeleien
— Spezialität —
Fröde & Brümmer G. m. b. H., Siegmar
[445b

Dolomit, 354
la rein weiße, kristallinische Qualität, liefern in Stückware, ab Holenbrunn
Ziegler & Co., Wunsiedel.

Siebgewebe

FÜR ALLE WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN VERWENDUNGS-ZWECKE

SOFORT LIEFERBAR IN ALLEN MASCHENWEITEN AUS [96

PHOSPHORBRONZE — MESSING
U. S. W.

TONINDUSTRIE, ABTG. A, BERLIN NW 21

Kein Räder

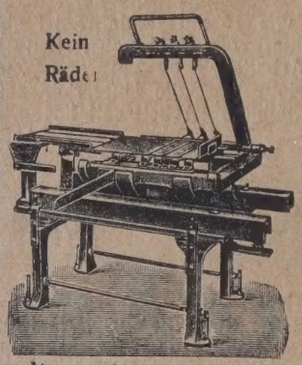

Man verlange Prospekte.
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Neu! Neu!

Abschneide - Apparate

mit Kugellager ohne Räder für Vollsteine.

Abschneide-Apparate
für Biberschwanz, Strangfalzziegel holl Dachpfannnen **D. R. G. M.** liefert in vollendeter, bestbewährtester Konstruktion als Spezialität

Theodor Hymmen,
Ziegeleimaschinenfabrik,
Bielefeld. [562²

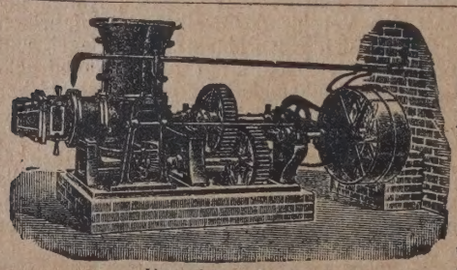

Unerreicht in Leistung

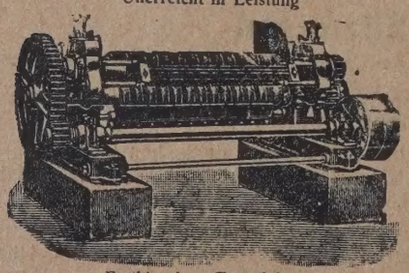

Erstklassiger Tonreiniger

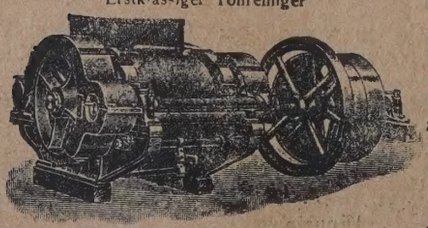

Weltbekannter Kalkvernichter

Ziegelei-Maschinen

für alle Leistungen u. jedes Tonmaterial.

Aufzüge, Rund- u. Kasten-Beschicker, Kollergänge, Brechwalzwerke, Glattwalzwerke, liegd Ziegelpressen mit 1 u. 2 Spei ewalzen, alle Arten Abschneider u. Mundstücke, Handziegelpressen, Revolver- u. Schlittenpressen und deren Formen.

Nebenstehende Spezial-Konstruktionen
D. R. P. [406

Pressen mit stehendem Ton-erschneider, Ideal-Ziegelpressen, Stein-ussonderungs-Walzwerke, Ideal-Feinwalzwerke, Walzen-Schleifapparate

Kataloge, Offerten Besuche Probe-Verarbeitungen jederzeit

Kuhnertwerke
Akt.-Ges.
Meißen (Sa.)

Wir liefern Pläne oder führen aus:

Einzelöfen	mit Rekuperativ-Gasbeizung
Ringöfen	mit Gasbeizung
Ringkammeröfen	mit Druckgasbeizung und Einzelregelung jeder Heizstelle für Gas und heiße Luft
Kanalöfen	
Schachtöfen	

Wir liefern:
bewährte **Schamotte-** und **Dinassteine** für alle Zwecke der **Eisen-, Stahl-, Metall-, Gas-, Koks-, grob-** und **feinkeramischen-, Glas-, Kalk-, Zement-** und **chemischen Industrie**

Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp.
Bunzlau in Schlesien [631

3. Meßnummer.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 27 BERLIN - Donnerstag, den 3. März 1921 45. JAHRG.

spreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, s Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petit- — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: ag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

rage des hochwertigen Son- ementes	209	Zur Lage der Kalksandsteinindu- strie	211	Zeitschriftenschau	214	Mosaik	219
ustrie-Zeitung und Leip- r Messe	210	Vulkus-Briketts	212	Patente und Gebrauchsmuster	214	Messen und Ausstellungen	220
		Zementpfostenherstellung	213	Bücherschau	215	Arbeitsgemeinschaft	221
		Fragekasten	213	Rechts- und Verwaltungspflege	216	Berufsgenossenschaften und Vereine	221
				Handelsnachrichten	216	Sitzungen	221

Zur Frage des hochwertigen Sonderzementes[1]

Von Staatsbahnrat Ing. Spindel

ls Bau- und Baustoffprüfungsingenieur eines vor gel und Armut zusammenbrechenden Staates, dessen ıbahnen trotzalledem mit geeigneten Baustoffen ver- t werden müssen, mußte ich mir im Vorjahre versagen, den hochwertigen Sonderzement und Beton öffentlich ıtreten.

ı einer Zeit, in der man statt Gold mehr oder weniger loses Papiergeld erhält, in einer Zeit, in der auf be- ere Empfehlung der Behörden die durch Jahrtausende ährten Ziegelbauten nicht etwa den neuesten Er- enschaften des Betonbaues, sondern einer ganz unzu- enden Lehmbauweise aus der ersten Entwicklungs- der Völker Platz machen müssen, in einer Zeit, in der Großteil unseres Wirtschaftslebens nicht mehr auf den n Wettbewerb im Schaffen und Angebot, sondern auf Mangel an Waren eingestellt ist und unter den Schlag- en „Ersatz, Streckmittel u. dgl." die Güte unserer ugnisse auf einen kaum geahnten Tiefstand herab- tzt wurde, in einer solchen Zeit muß es für manchen dezu als Herausforderung erscheinen, über hochwer- Sonderzement auch nur zu sprechen. Die bekannten ıer der hochwertigen Sonderzemente, wie der Leiter ehemaligen großösterreichischen Zementkartells Herr raldirektor Ing. Pierus mit dessen literarischem Helfer n Dr. Ing. Emperger in Wien sowie die in deren Fuß- n tretenden Herren Geheimrat Prof. Dr. Ing. h. c. Gary Dr. Framm in Berlin und all die anderen, die in der wirkten, hatten es unter solchen Verhältnissen wahr- nicht schwer, die Zementerzeuger davon zu über- en, daß die Verbraucher gegenwärtig froh sein müß- nur einen Normenzement oder überhaupt einen Zement ekommen. Die armen Verbraucher hingegen glichen heutigen Städter, der um einige Liter oder gar nur tel Magermilch für sein krankes Kind bittend, es gar mehr wagt, das Wort Vollmilch in den Mund zu neh- um beim Lieferer nur ja nicht anzustoßen.

anfte Kundgebungen über die unzureichende Zement- wurden im Jahre 1920 hauptsächlich von ganzen erschaften, wie vom Deutschen Beton-Verein und dem in der Deutschen Portlandzement-Fabrikanten, gewagt. und da hat auch eine mutige Baupolizei durch die Zei- en auf die Gefahren des minderwertigen Zementes ıerksam gemacht, so daß ernste Schäden im Betonbau nur durch die gewohnte Gründlichkeit der Betonfachleute in der Prüfung der Baustoffe zurückgehalten werden konnten.[2])

Selbstbewußte Baumeister, die jedoch nur auf ihre reiche praktische Erfahrung fußend, die Zementprüfung für überflüssig hielten, baten zu spät um Aufklärung ihrer Mißerfolge und staunten nicht wenig, zu erfahren, daß der von ihnen verwendete Zement zwar den von früher gewöhnten Beanspruchungen nicht gewachsen war, im übrigen aber die Normenanforderungen um nur weniges unterschritt. Fachleute, die das Loben überhaupt nicht mehr lassen können, beschränkten sich zumeist darauf, die Mitwelt auf die Zug- und Druckfestigkeiten des Lehmmörtels aufmerksam zu machen und nützten wenigstens dadurch, daß sie ungewollt daran erinnerten, wie wenig beruhigend derartige niedrige Festigkeiten für die Baufachwelt sind.

Ich selbst, der noch vor kurzem über die großen Erfolge berichten konnte, die wir mit hochwertigem Sonderzement ereicht haben, erhielt für unsere Verwaltung nur leere Versprechungen zur Wiederaufnahme der Erzeugung von Sonderzement und hatte im übrigen wiederholt zu kämpfen, um uns bei weniger zuverlässigen Betrieben wenigstens die Mindestgüte nach den Normen zu sichern. Ein Kampf, der übrigens nicht beim Zement allein, sondern in gleicher Weise auch bei anderen Baustoffen, wie Ziegel, Kalk usw. nötig war, um unsere Verwaltung vor Schäden zu bewahren. Das einzige, was ich in dieser schweren Zeit für den hochwertigen Sonderzement tun zu müssen glaubte, war, zu verhindern, daß meine öffentlichen Berichte über die mit solchem Zement erzielten Erfolge nicht dazu benutzt werden, um gewöhnliche Handelsware unter der Marke „hochwertiger Sonderzement" auf den Markt zu bringen. Es sollte auch verhindert werden, daß gläubige Kunden geschädigt und den Herren Gegnern ausreichende Proben für ihre Behauptung geliefert würden, daß ein hochwertiger Sonderzement nach der von ihnen gekennzeichneten minderen Güte ohnehin schon lange vorhanden und erhältlich sei. Ich fürchte fast, daß meine bezüglichen Bemühungen keinen vollen Erfolg hatten, und die Gegner an der Hand von geduldigen Zahlen weiterhin beweisen werden, was sie beweisen wollten.

Meine Ausführungen sind jedoch durchaus nicht als Grabrede auf den hochwertigen Sonderzement gedacht.

[1]) Vergl. auch Tonindustrie-Zeitung Jahrg. 1921, Nr. 13, S. 94 hwertige Zemente". Jahrg. 1920, Nr. 140, S. 1211 (mit aus- Literaturverzeichnis) und 141, S. 1221 „Neuzeitliche Fragen r Zement- und Betonindustrie".

[2]) Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 154, S. 1329.

Ganz im Gegenteil. Er läßt sich jetzt ebensowenig mehr aus der Welt schaffen, wie die einmal eingeführten hochwertigen Erzeugnisse anderer Industrien.

Gerade deswegen, weil wir uns eine zeitlang mit Papierstoffen und minderwertigen Kohlenstoffstählen bescheiden mußten, haben wir die vorzüglichen Eigenschaften eines hochwertigen Wollstoffes oder eines Schnelldrehstahles nicht weniger zu schätzen gewußt. Solange wir selbst noch zu geschwächt sind, um uns hochwertige Waren für unseren eigenen Bedarf zu sichern, werden solche von den Verbrauchern des Auslandes gefordert, die mit ihrer vollwertigen Valuta unsere Bescheidenheit noch nicht gelernt haben. Die Tatsache, daß gerade die Zementindustrie schon im Frieden auf Auslandslieferungen angewiesen war, und jetzt selbst im befreundeten Auslande nur mit allererster Ware in erfolgreichem Wettbewerb treten kann, schützt die eigenen Verbraucher vor einem Niedergang der Erzeugnisse. Diesem Umstand habe ich es scheinbar in erster Linie zu verdanken, daß ich die Frage des hochwertigen Sonderzementes nunmehr wieder öffentlich anschneiden kann, ohne auf die vielfachen Anfragen, wo man denn diesen Zement bekäme, immer wieder antworten zu müssen, daß er derzeit wegen der schwierigen Betriebsverhältnisse nicht erzeugt wird. Nach wiederholten Vorstellungen bei den in Frage kommenden Betrieben wurde mir von einem Großbetriebe, dessen Zement wir durch Auftrag des Kriegsministeriums schon während des Krieges untersucht haben, die bindende Zusicherung gemacht, daß die betreffende Fabrik einen hochwertigen Sonderportlandzement mit den gemeinsam vereinbarten nachstehend ausgewiesenen Gütezahlen liefern wird und für diese nicht nur die volle Gewähr übernehmen, sondern die betreffende Lieferung auch unter meine Überwachung stellen will. Dieser Zement muß bei Erhärtung unter Wasser (nicht bei kombinierter Lagerung, die noch bedeutend höhere Festigkeit zeigt) nachstehende Zug- und Druckfestigkeiten ausweisen.

Erhärtungszeit	Zugfestigkeit	Druckfestigkeit
2 Tage	20 kg/qcm	200 kg/qcm
7 Tage	30 „	450 „
28 Tage	36 „	550 „

Wie aus der vorstehenden Zusammenstellung ersichtlich ist, entspricht dieser Zement vollkommen den von mir seinerzeit gestellten Anforderungen. Er muß selbstverständlich langsambindend sein und nicht nur sämtlichen Anforderungen der deutschen und österreichischen Normen für Portlandzement entsprechen, sondern auch die Darr- und Kochprobe bestehen.

Wenn auch die vorstehenden Zahlen und Bestimmungen jedem Fachmann genügend Aufschluß geben, um wie viel ein solcher Zement dem Normenzement des Handels überlegen ist und welche großartigen Leistungen damit hervorgebracht werden können, erscheint im Hinblick auf die zielbewußten Anfeindungen des hochwertigen Sonderzementes eine weitere Aufklärung der Öffentlichkeit noch lange nicht entbehrlich. Es muß daher dankbar begrüßt werden, daß die in Fachkreisen rühmlich bekannte Baustoffprüfungsanstalt der technischen Hochschule in Dresden es übernommen hat, das Für und Gegen des hochwertigen Sonderzementes eingehender zu studieren, als es bisher von anderer maßgebender Seite geschehen ist, die sich bemüßigt fühlte, zu dieser Frage öffentlich Stellung zu nehmen. Herr Dr. Luftschitz, von der Baustoffprüfungsanstalt in Dresden, hat in den Nrn. 140 und 141, Jahrg. 1920 der Tonindustrie-Zeitung die Öffentlichkeit darüber aufgeklärt, daß bereits derartig wichtige und unanfechtbare Tatsachen hinsichtlich der Güte und Bedeutung des hochwertigen Sonderzementes vorliegen, daß man dieser lebenswichtigen Frage weder durch absichtliche Außerachtlassung noch durch bewußte oder unbewußt schweifung vom Kern der Sache aus dem Wege darf. Der Vorstand des Zementprüfungslaboratori Dresden läßt sich jedoch über diese Frage nur mit d rückhaltung eines unparteiischen Untersuchungsr aus und unterläßt es, mehrfach Tatsachen zu bele die dartun, daß die vom Eisenbetonausschuß des reichischen Ingenieur- und Architektenvereines in mit dem hochwertigen Sonderzement erzielten ordentlich glänzenden Versuchsergebnisse und di diesen gezogenen verlockenden Schlüsse noch weit zender und überraschender ausgefallen wären, we Versuche von vornherein darauf angelegt worden mit dem hochwertigen Sonderzement auch den mit s erreichbaren hochwertigsten Beton zu erzeugen u Berichterstatter diese Möglichkeiten klipp und kla gestellt hätten. Ich werde diesen Punkt in der Forts dieses Aufsatzes ergänzend beleuchten und über da und Gegen des hochwertigen Sonderzementes weit richten.

Tonindustrie-Zeitung und Leipziger Me

Von Thilo Kieser, Leipzig (früher in Grauden

„Leipziger Messe? Ein großer Jahrmarkt" — s der eine; und „Vergnügungsrummel" sagt der andere, rend ein Dritter, ein sogenannter Besinnlicher — ergel voll behauptet: „Ja, das zur Messereisen zu Urgroß Zeiten das war noch etwas!" — Wir, deren Haar angegraut ist, kennen's kaum noch vom Hörensagen. aus alten Familienblättern wissen wir's, aus den kur verschnörkelten Schriftzeichen unserer Altvorderen es bedeutete, wenn das Haupt der Familie sich vorber um zur Leipziger Messe zu reisen. Da wurde wirklic Haus vorher aufs genaueste bestellt, was man mit terminus technicus: „Testamentmachen" bezeichnete. wesentliche Arbeitsleistung beanspruchte damals s die Flottmachung des Reisegepäcks. Ich besinne mich genau auf die zu jener Zeit so beliebten bunten Reisetas auf denen — ein Geschmack für sich — die Worte: voyage" eingestickt waren. In irgend einer Kramka verfiel zu meiner Jugendzeit solch ein Prachtstück letzten Mottensturm. In jenen Reisetaschen ließ sich verstauen, als man jetzt auf einer Hamsterfahrt im Ruc zusammenträgt. Neben der Reisetasche spielte die „ katze" eine besondere Rolle; das war ein breiter Gu Leder, der inwendig hohl war und unterm Rock un Leib geschnallt wurde. In der Geldkatze barg ma harten Taler und andere Münzen, für welche man Ein machen wollte.

Nun, viele Jahrzehnte sind seitdem vergangen, und läßt sich ein Vergleich ziehen zwischen dem Einst und Heute, — fast mühelos. Reisest Du heutigen Tage Messe, dann bestelle gleichfalls Dein Haus. Du weißt ob Du zur angesetzten Zeit wieder daheim sein kannst unvorhergesehener kleiner Streik kann Dich leicht fremden Orte länger festhalten. Sodann beschränke Gepäck, so daß Du es möglichst immer bei Dir t kannst, sonst kommt es leicht abhanden. Und die katze? Nun, harte Taler und Münzen gibt es seit J nicht mehr, — die Geldkatze kannst Du entbehren, nicht deren zeitgemäßen Ersatz: das Geldkissen. So man die wohlgefüllte Geldscheintasche nennen, mit de jetzt eine Reise antreten mußt. Dieses Geldkissen be aber nicht etwa während der Eisenbahnfahrt als Pfühl mit der Kopf einen weichen Ruhepunkt hat, auf dem s schön träumen läßt; aber benütze es auch nicht als — polster. In beiderlei Verwendung könnte es heutz leicht seiner wirklichen Bestimmung dauernd entz werden, und zwar nicht durch Heinzelmännchen, di schließlich wiederbringen, vielmehr verbirg das Geldk auch möglichst unter Deinem Rock, selbst auf die G

aß man Dich in dieser noch immer fleisch- und fett-
Zeit als ungemessen stark beleibt bestaunt. Besser
hat Hundert- und Tausendmarkscheine auf den Rip-
als nichts; in unseren schweren Zeitläuften sind die
cheine Fettersatz.

vorbereitet reise zur Leipziger Messe — ein bißchen
ngenommenheit aus der alten Zeit noch hinzugenom-
nd — Du bist aufs beste ausgerüstet. „Ja", höre ich
„was sollen die Leser der Tonindustrie-Zeitung
r Leipziger Messe?" Gemach, ich will das erklären.
anzig Jahre und länger gehörte auch ich zu den
ten Lesern der Tonindustrie-Zeitung und — zu ihren
eitern. Hab ich doch über zwei Jahrzehnte Freud
eid der Mauerziegel- und Steinindustrie geteilt. Nun
h ihr, allerdings rein äußerlich genommen, untreu ge-
n. Ich mußte dieses tun, weil ich, infolge der ver-
ten politischen Verhältnisse und der dadurch beding-
btretung meiner mir so überaus lieb gewordenen Ar-
tätte in der Ostmark an Polen, gezwungen war, aus-
ndern. Ich bin zum Bankfach zurückgekehrt und sitze
ust an dem Orte, der durch
Messe von altersher weltbe-
ist — in Leipzig.

enn ich da durchs Fenster
s jetzigen Arbeitszimmers
e und für einige Augenblicke
i besonderer geschäftlicher Ge-
n — nachsinne, dann ruht mein
auf dem einzigartigen Monu-
lbau des Leipziger Hauptbahn-
Und während mir zwischen-
Börsenkurse gemeldet werden
während ich mit einem Ge-
sfreund über dies oder jenes
ndele, erfreue ich mich an der
en Dachwirkung des Leipziger
hofs, die durch Sturmische
h-Nonnen erreicht ist, und an
rnsten Architektur der zumeist
tonsteinen ausgeführten Schau-
. Tonindustrie und Zement-
trie sind hier in schönster Ein-
miteinander vereint, den Kitt
der Kalk als Mörtel. Ladet
Ihr Leser der Tonindustrie-Zeitung, der Leipziger
tbahnhof also nicht gewissermaßen als ein alter, ver-
r Freund verständnisinnig zum Besuche unserer „Lin-
adt" ein?

as wohl", wird mir etwas widerstrebend zugegeben.
ist schon richtig, allein, was sollen wir — ausgerechnet
— auf der Messe?" — Nun, meine lieben Freunde,
tredend könnt Ihr auch zu jeder anderen Zeit nach
kommen. Aber es ist, sofern Euch nicht lediglich ein
derstehlicher Drang ungestillter Geschäftssehnsucht
hier treibt, auch ein Akt der Höflichkeit und des Dan-
den Ihr zu erfüllen habt durch Euren Besuch, denn
Bedeutung ist von den maßgebenden Stellen hier längst
nt und anerkannt, indem nämlich neben der allge-
en Messe noch besonders die Baumesse abgehalten

s wäre ja nun vielleicht wünschenswert, wenn — wie
etzt wohl noch der Fall ist — eine räumliche und zeit-
Trennung der sogenannten Großmesse und der Bau-
e nicht bestehen würde. Diese Frage muß aber erst
gelöst werden.

Bei dem außerordentlichen Wachstum unserer Messe
en", ich greife hier die Auslassung des Herrn Stadt-
at Dr. Ing. Bühring in Nr. 31 der „Leipziger Neuesten
richten" auf, — „die baulichen Ansprüche, die an
re Stadt gestellt werden, nicht durch Steigerung der
ebauten in der Höhe zu erzielen sein. Eine Erweite-
des Stadtkernes ist somit die natürliche Folge. Daß
Erweiterung rechtzeitig ins Auge gefaßt wird und
welcher Richtung sie zu erfolgen hat, wird eine Frage

Völkerschlachtdenkmal in Leipzig (100 m hoch)
(Nähere Angaben darüber im Aufsatz „Leipziger Betonbauten" in der 1. Meßnummer. 049

grundlegender Bedeutung sein. Sie wird m. E. die Frage sein, mit der sich die angelegentlichen Kreise möglichst bald zu beschäftigen haben werden. Über eins aber muß man sich dabei klar sein, daß damit eine Gliederung der Messe nach einzelnen Zweigen unumgänglich nötig wird".

Es ist nun von dem alten Meßmittelpunkt — im Innern der Stadt — und von dem einen neuen auf dem Ausstellungsgelände der Stadt (Baumesse) die Rede und von der möglichen Einrichtung einer weiteren Meßhausanlage im Zuge der Straße des 18. Oktobers, durch welche sich die Annäherung an die Baumesse leicht bewerkstelligen lassen würde. Der oben erwähnte Fachmann kommt dabei zu dem Urteil: „Jedenfalls ist an dieser Stelle die Möglichkeit gegeben, Vorbildliches zu schaffen".

Damit dieses aber auch wirklich einmal geschehen kann, ist es notwendig, daß auch das Gewissen aller derer — welche die Bauindustrie vertreten — nicht nur flüchtig geweckt, sondern auch dauernd wach gehalten wird.

Und dieserhalb, meine verehrten Freunde, besteht sehr wohl ein besonders inniger Zusammenhang zwischen der Tonindustrie-Zeitung und der Leipziger Messe. Um ihn aber immer mehr zu vertiefen und zu festigen, ist es notwendig, daß Ihr die Reise zur Messe wagt. Unter welchen Umständen und Voraussetzungen habe ich ja geschildert. Ihr braucht das indessen nicht tragisch zu nehmen; ich weiß genau: manch Einer von Euch hat sich frei gemacht von dem üblichen Verkehrswege, den der gewöhnliche Sterbliche benutzen muß, — manch einer hat sein Auto; denn Zeit ist Geld. Und für das unumgänglich notwendige Gepäck im Rohrplatten- oder Lederkoffer läßt sich zweckmäßigerweise eine Reiseversicherung aufnehmen; und statt mit einem „Geldkissen", reist man jetzt mit einem Scheckbuch, womöglich mit einem solchen meiner Bank.

Also auf, nach Leipzig, zur Messe!

Es soll mich freuen, wenn ich manch liebem Bekannten — ganz besonders aus der Ostmark unseres Reiches — wieder die Hand schütteln kann. Und dieses vermittelt: Fernsprecher 200. k. 51

Zur Lage der Kalksandsteinindustrie

Von Chr. Cirkel (Rheine i. Westf.)

Ende der 90er Jahre und besonders in den letzten beiden Jahrzehnten sind an vielen Stellen Deutschlands, vor allem in den Provinzen Brandenburg, Ostpreußen und Hannover Anlagen zur Erzeugung von Kalksandsteinen errichtet worden. War vor Jahrzehnten der Begriff Kalksandstein nur den wenigsten eigen, so muß man heute die Kalksandsteinindustrie als ein wichtiges Glied im deutschen Bauwesen betrachten. In dem gewaltigen Aufschwung während der letzten Jahrzehnte vor dem Weltkrieg konnte sich diese neue Industrie eine achtunggebietende Stelle im deutschen Wirtschaftsleben erringen. Tausende von Arbeitern und Angestellten sind heute in den deutschen Kalksandsteinfabriken beschäftigt, weitere Tausende in den mit letzteren zusammenhängenden Kalkwerken, Maschinenfabriken usw. Dieser Werdegang der Kalksandsteinindustrie wurde durch eine großzügige Arbeit ihres fast alle Kalksandsteinwerke Deutschlands umschließenden Reichsvereins, des Vereins der Kalksandsteinfabriken mit dem Sitz in Berlin, gefördert. Durch umfassende Aufklärungsarbeit, durch unermüdliche Förderung der Industrie in technischer und wirtschaftlicher Beziehung hat sich dieser

Verein um die Entwickelung der Kalksandsteinindustrie sehr verdient gemacht.

Durch den Ausbruch des Krieges in der Ausdehnungsmöglichkeit stark behindert, wurde die Kalksandsteinindustrie im weiteren Verlauf der Kriegsjahre durch die Beschränkung und Einstellung der privaten Bautätigkeit auf das schwerste geschädigt. Nur ein Bruchteil der Werke konnte infolge Lieferung für Rüstungs-, staatliche und andere zeitlich wichtige Bauten den Betrieb aufrecht erhalten, und dies auch nur allzu häufig unter den widrigsten Umständen. Der Friedensschluß mit seinen wirtschaftlichen Auswirkungen brachte der jungen Industrie neue schwere Fesseln. Die andauernde Kohlenknappheit zwang die meisten Werke zu weiterer unfreiwilliger Betriebsruhe, während die arbeitenden Betriebe fast ohne Ausnahme unter unregelmäßiger Kohlen- und Kalkzufuhr zu leiden hatten. Wenn auch hier mit der Zeit durch die Tätigkeit der behördlichen Baustoff-Beschaffungsstellen und des Deutschen Kalkbundes, sowie durch den Zusammenschluß der Kalksandsteinfabriken und verwandter Betriebe zu Betriebsgemeinschaften mit dem Hauptzweck der wirtschaftlichsten Ausnutzung der Kohle eine Änderung zum Besseren eintrat, so zeigten sich doch andererseits wieder nachteilige Folgen durch die teilweise noch heute bestehende Zwangsbewirtschaftung der Baustoffe und durch die Preispolitik der Regierungsstellen.

Wie vielen Industriezweigen, so brachte auch der Kalksandsteinindustrie das zweite Halbjahr 1919 einen geschäftlichen Aufschwung, der unter der Einwirkung des darauf folgenden wirtschaftlichen Niederganges mit Beginn des Sommers 1920 vielerorts seinen Abschluß fand. Neuerdings setzt wieder rege Bautätigkeit ein, und es mangelt daher auch den Kalksandsteinwerken nicht an Aufträgen. Die auf Bahn- oder Wasserverfrachtung ihrer Erzeugnisse angewiesenen Betriebe leiden schon seit Jahren unter dem fast ständigen Wagen- und Tonnagemangel, der zeitweise zur wahren Notlage ausartet. Die Bahnverladung der Erzeugung eines mittleren Betriebes erfordert beispielsweise die tägliche Gestellung von 6—8 Wagen. Gerade diese für den Bahn- und Wasserversand eingerichteten Werke kommen für die wichtigsten Absatzgebiete, das rheinisch-westfälische Industriegebiet und die Großstädte in Frage.

Es liegt nicht allein im Belange der Beteiligten, sondern auch vor allem im Volkswohl, wenn unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet werden, um die Lebensfähigkeit der Kalksandsteinindustrie zu sichern und die Möglichkeit zu weiterem Ausbau zu geben. Hierzu gehören vor allem folgende Bestrebungen:

1. Restlose Aufhebung der noch bestehenden Zwangsbestimmungen für Baustoffe und Fortfall der Richtpreise.

2. Sicherstellung des Kohlen- und Kalkbedarfes der einzelnen Werke.

3. Ausreichende Wagen- und Schiffsgestellung für die Beförderung der Kalksandsteine.

Unter diesen Vorbedingungen, Hand in Hand mit einem gewissen Abbau der Kohlen- und Kalkpreise und der Löhne, wäre den Kalksandsteinwerken die Möglichkeit zu einer Senkung der jetzigen Verkaufspreise gegeben. Wenn man gleiche Bestrebungen bei den anderen Baustoffindustrien voraussetzt und weiterhin die staatlichen Bauzuschüsse berücksichtigt, wäre der Weg für eine Bautätigkeit größeren Umfanges geebnet. Ist doch zur wirtschaftlichen Gesundung des deutschen Volkes die Behebung der allseitig bestehenden großen Wohnungsnot die erste und wichtigste Aufgabe. Und hier, wie auch bei der Wiederaufbau-Frage ist der Kalksandsteinindustrie eine wesentliche Rolle zugewiesen. Mit einer Jahreserzeugung von etwa 2,1 Milliarden Mauersteinen wird sie mithelfen, den Mangel an Baustoffen für den Wohnungsbau zu beheben und damit die Verhältnisse wieder in geordnete Bahnen zu lenken.

Für die Kalksandsteinwerke selbst ist und bleibt es die vornehmste Pflicht, nur hochwertige Erzeugnisse herzustellen und daher die technische Vervollkommnung der Betriebe und ihrer Einrichtungen anzustreben. Wer allgemein durch die in den verflossenen Jahren bew Brauchbarkeit der Kalksandsteine dem anfangs beste Mißtrauen der Nährboden genommen wurde, so wir noch an verschiedenen, auch behördlichen Stellen ei oder minder versteckter Kampf gegen den Kalksa geführt, der zumal bei Rückkehr geregelter Zeit Übererzeugung, nachteilige Folgen haben wird. D nur die Herstellung einwandfreier, bester Kalksan alle Zweifel zerstreuen. Daneben gilt es weitere zeugende Aufklärung, wozu vor allem auch die Ba ein geeigneter Platz sein dürfte, sodann wissensch Prüfungen und Feststellungen in allen Streitfragen.

Die Rückeroberung der Auslandsmärkte, auf d allem die Werke in den Grenzgebieten angewiese ist eine unerläßliche Bedingung. Wenn auch vorüber infolge der Währungsverhältnisse Bestellungen au Auslande eingehen, so muß doch das Bestreben d die Ausfuhr angewiesenen Werke darauf gerichte durch Lieferung guter Steine, durch Einhalten der eingegangenen Verpflichtungen und durch einheitliche setzung der Verkaufspreise das Vertrauen des Aus für die dauernde geschäftliche Verbindung zurückzu nen. In Bezug auf die Preisregelung sind ja schon du Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik maßgebend stimmungen getroffen worden. Pflicht aller ausführ Werke ist es aber, durch die Ausfuhr in keiner Inlandsbelange zu schädigen. Im Verkehr mit der f Kalksandsteinindustrie in Betracht kommenden A handelsnebenstelle Grobkeramik in Berlin ergaben außer einer anfangs verzögerten Erledigung der ges Ausfuhranträge keinerlei Schwierigkeiten, vielmehr diese in ständiger Fühlung mit den industriellen K Eine weitere Milderung der gesetzlichen Vorschrift die Auslandslieferungen wäre wünschenswert. Fü jenigen Werke, die unter den alten Verhältnissen mi größten Teil ihrer Erzeugung auf die holländischen G bezirke als Absatzgebiet angewiesen sind, wäre die richtung der Anlagen auf Herstellung von Steine kleineren holländischen Maße zu erwägen, das in H durchweg verwandt wird. Die tatsächliche Durchfü der vom Feindbund geforderten 12prozentigen Besteu der Ausfuhr würde, wenn nicht die Erdrosselung, so eine wesentliche Einschränkung der Auslandsliefer auch für unsere Industrie zur Folge haben.

Vulkus-Briketts

Von B. Krieger

Vulkus-Briketts nennen sich die nach Kalksand art aus Steinkohlenschlacken hergestellten Preßk Brauchbar sind nur jene Schlacken, die einen hohen an unverbannten Rückständen aufweisen. Dies trifft sonders bei Lokomotivlösche zu. Pflicht des Herst dieser Preßkohlen ist es, die Schlacken dauernd auf Gehalt an brennbaren Bestandteilen zu untersuchen. verbrennliche Preßkohlen veranlassen die Käufer, die des Staatsanwaltes in Anspruch zu nehmen. Auslese groben Schlackenstücke ist unbedingt erforderlich.

Für die Preßkohlenherstellung müssen die stück Schlacken zu Sand zerkleinert werden. Dies beding Aufstellung einer geeigneten Brechwerksanlage. Schlackensand wird unter Wasserzusatz mit gemahl Ätzkalk zur preßfähigen Masse aufbereitet. Das Str geht dahin, mit möglichst geringem Kalkzusatz, jede mit weniger Kalk als bei der Kalksandsteinherstellung zukommen. Die Herstellung der Formlinge beansp die Drehtischpressen außerordentlich stark. Man re gegenüber der Kalksandsteinherstellung mit mehr als dreifachen Betrage für die Instandhaltung einer Dreht presse. Der scharfe Schlackensand hat einen größ Verschleiß zur Folge. Das Dämpfen der Formlinge fordert weniger Zeit. 5—6 Stunden genügen meist.

kohlen des Maßes 25.12.6,5 cm wiegen gegen —2500 kg und verbrauchen nach den bisherigen Erngen gegen 115—150 kg Steinkohlen zu 7000 WE. n es zutrifft, daß eine gute Preßkohle dieser Herngsart durchschnittlich 3500 WE Heizwert besitzt, t diese Preßkohle etwa den sieben- bis achtfachen wert gegenüber dem Kohlenaufwand zur Herstellung Preßkohle, den Kohlenverbrauch für das Brennen des derlichen Kalkes nicht gerechnet.

rotzdem der Herstellungsgang durchaus einfach aus- waren allerlei Schwierigkeiten zu überwinden, ehe elang, diese Preßkohlen im Großbetriebe herzustellen. ußten Einrichtungen getroffen werden, die eine Neuaffung für jede Kalksandsteinfabrik bedeuten und eine ngsfähige Dampfmaschine voraussetzen. Diese Einngen sind Fabrikgeheimnis, so daß über sie nicht gehen werden kann.

isher fehlt die Erfahrung, ob sich jede Steinkohlencke mit ausreichendem Brennstoffgehalt zur Preßnerzeugung eignet. Ebensowenig ist es ausgemacht, des Verfahren zur Kalksandsteinerzeugung auch zur kohlenherstellung brauchbar ist. Erfolge sind bisher in Fabriken mit Kalklöschtrommelverfahren erzielt en. Die Bielefelder Hartsteinwerke Karl Dopheide in kwede i. Westf. haben 6 Monate hindurch nur solche kohlen hergestellt.

e Preßkohlen lassen sich nur verfeuern, wenn sie so wie Koks in etwa faustgroße Stücke zerschlagen en. Da die Preßkohlen Brennen scharfen Zug tigen, sind Öfen mit feuerungen nicht zu ent-en. Mit einem Holz- entfacht, brennen Preßkohlen zufriedennd und halten stunden- heizkräftige Glut. Ein teil sind die großen ckenrückstände.

Als die Brauchbarkeit r Preßkohlen erprobt hat der Reichskommisür die Kohlenverteilung Bezugsscheinpflicht verso daß auch diese Preßn nur auf Reichskohheine oder Meldekarten der Industrie) erhältlich sind. Dem Käufer werden h gewisse Vergünstigungen hinsichtlich der erhältn Preßkohlenmenge gewährt. Die örtlichen Kohlenn haben zumeist auf Abgabe von Kohlenkarten durch erbraucher verzichtet. 030

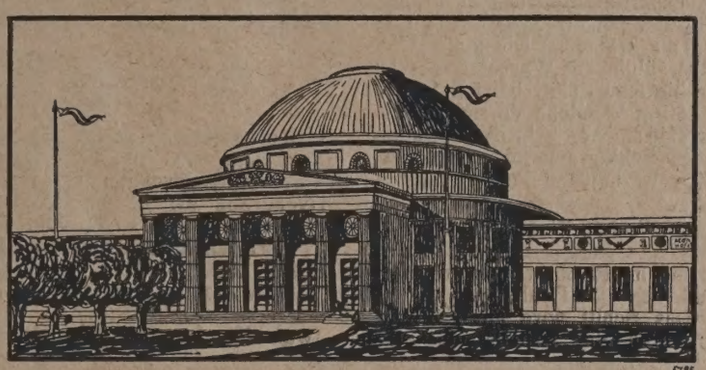

Die Betonhalle in Leipzig

Neben der Leipziger Querbahnsteighalle und dem Völkerschlachtdenkmal das beste Wahrzeichen Leipzigs für zeitgemäße Betonbaukunst. (Näheres in dem Aufsatz „Leipziger Betonbauten" in der 1. Meßnummer). 060

Zementpfostenherstellung

Künstliche Härtung im Winter

Von Ewald Sasse

s wird die höchste Zeit, daß sich die Zementwarenanten einen Vorrat Zaunpfosten herstellen, um in m Frühjahr damit Geschäfte machen zu können. m Aufsatze „Stellt Zementpfosten her", Nr. 21, S. 154 Tonindustrie-Zeitung, ist schon darauf hingewiesen en, wie schlecht es mit der Werbung in Zementwarenen ist und daß eine Auffrischung unbedingt not tut. vergleiche dazu, was in den Vereinigten Staaten von amerika geschieht. Dort werden Verbraucher ständig den Fabriken und Verbänden über die Fortschritte r Zementwaren- und Betonindustrie durch Anzeigen Druckschriften aufgekärt. Beispielsweise wies die nal Cement Stave Silo Assn. schon im Herbst und mber vorigen Jahres darauf hin, daß die Zementnhersteller die Winterzeit ausnutzen möchten, um für ahr und Sommer genügend gut gehärtete Waren auf r zu haben. Ein Zementwarenhersteller, der das ganze Jahr hindurch wenn irgend möglich arbeitet, hält die Einteilung seiner Fabrikorganisation viel besser aufrecht, als wenn Pausen kommen und die besten Arbeiter entlassen werden müssen. Für die Zementpfostenherstellung während des Winters gibt es in Amerika zwei Härteverfahren, die Dampfhärtung oder Wasserspritzhärtung. Die Herstellung geschieht in einer geschlossenen Fabrik, in der die Temperatur auf 10° C oder darüber gehalten werden kann, mit einer Anzahl Härteräumen oder Härtekammern. Bei der Dampfhärtung werden lange, schmale niedrige Kammern oder Tunnel verwendet, in denen die Pfosten 48 Stunden mit feucht-heißer Luft gehärtet werden. Bei der Wasserspritzhärtung (sprinkling) sind mehrere heizbare Räume notwendig, in denen die Temperatur niemals unter 10° C fällt oder über 37,8° C steigt. In diesen Räumen sind Beregnungsanlagen angebracht, die die zu härtenden Pfosten oder sonstige Zementwaren feucht halten. i 020

Fragekasten

Frage 27. Leichte Zugmaschine. Zur Beförderung meiner Erzeugnisse steht mir vom Werk bis zur Bahn eine 3 km lange Feldbahn zur Verfügung. Der Unterbau ist leider sehr schwach. Bisher erfolgte die Beförderung durch ein Pferd, welches in jedem Zug etwa 100 bis 125 Ztr. Nutzlast beförderte. Das Gelände liegt sehr günstig, so daß nur unmerkliche Steigungen zu überwinden sind. Durch den Betrieb mit einem bezw. mehreren Pferden leidet die Feldbahn, insbesondere bei schlechtem regnerischen Wetter, ganz ungemein, so daß ich hauptsächlich im Frühjahr und Herbst nicht aus den Ausbesserungsarbeiten herauskomme. Ich beabsichtigte eine Benzollokomotive zu kaufen, mußte aber diesen Plan aufgeben, weil die kleinste und leichteste mehr als 3 t wiegt. Ich trage mich nun mit dem Gedanken, einen 10—12 PS. Automobilmotor in einen Feldbahnwagen einbauen zu lassen, um so eine leichtere, etwa 2 t schwere Zugmaschine zu schaffen. Ist vielleicht schon irgendwo ein derartiger Zugmotor im Betriebe und wie hat er sich bewährt? Oder ist vielleicht einem der Herren Berufsgenossen der Zugmotor von der Firma Dolberg Akt.-Ges. bekannt? Könnte dieser Anwendung finden. 421

Frage 27a. Kreide. Welche Bücher belehren über Gewinnung und Verwendung von Kreide? 406

1. Antwort: Die Herstellung von Schlämmkreide behandelt das Handbuch der Steinindustrie, 2. Band, S. 433, Preis 46 M. Eine ausführliche Abhandlung über Vorkommen, Gewinnung, Aufbereitung und Verwendung findet sich in Dammer-Tietze, Die nutzbaren Mineralien, 1. Band, S. 416, Preis 38 M. Kr 406

Frage 27b. Grüner und weißer Dachschieber. Wo werden in Deutschland grüne und weiße Dachschiefer gewonnen? Gibt es eine Schrift, aus der alle weiteren Einzelheiten ersehen werden könnten? 407

1. Antwort: Eine Schrift, aus der in Deutschland gelegene Dachschiefergruben für grünen und weißen Dachschiefer zu ersehen wären, ist uns nicht bekannt. Grüne und weiße Dachschiefer werden von der Schiefergrube Königsberg in der Rupbach bei Laurenburg a. d. Lahn gewonnen. Graugrün bis dunkelgrau ist Lößnitzer Dachschiefer (Lößnitz i. Sa.). Silurische Grünschiefer werden im Kreise Jauer im Mönchswald zwischen Seichau und Willmannsdorf an der sog. Teufelskanzel abgebaut. Grünlichen Dachschiefer der Cambriumformation liefern die Schwarzataler Schieferbrüche: Neumeister & Co. G. m. b. H. Unterweißbach; Oscar Breternitz, Hofschieferdecker, Bruch Böhlscheiben; Hermann Breternitz, Bruch Böhlscheiben; Gemeinde Lichtenhain, Bruch Cursdorf. Weitere Bezugsquellen für grünen und weißen Schiefer sind: Gewerkschaft Mühlberg zu Diez a. d. Lahn (liefert weißen und grünen Schiefer); Schieferkontor G. m. b. H., Frankfurt a. M., Erlenstr. 6; Gebr. Rother, Berlin SO 26, Cottbuserstraße 23. Sa. g. 407

Frage 8c. Feinmahlen granulierter Hochofenschlacke. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 8, S. 60.

2. Antwort: Zur Vermahlung trockener granulierter Hochofenschlacke kommen als am zweckmäßigsten die bekannten Rohrmühlen, wie sie in Zementwerken üblich sind, in Betracht. Für die Leistung von etwa 50 t in 22 Stunden würde bei einer Feinheit, die auf dem 4900-Maschensieb nur 6—8 vH Rückstände läßt, eine Verbundmühle von etwa 1200 mm Durchmesser und 8000 mm Länge aufzustellen sein, die etwa 130 PS benötigt. Die Rohrmühle hat sich bei Vermahlung von Hochofenschlacken besonders bewährt, da deren Mahlerzeugnis einen für Mörtelzwecke erforderlichen hohen Feinmehlgehalt besitzt. Die meisten Hochofenbetriebe granulieren die Schlacke auf nassem Wege, so daß eine Trocknung der Schlacke vor der Vermahlung immer erforderlich ist. H. F. 343

Frage 13. Mahlen von Düngekalk. Nachtrag zu den S. 95, Nr. 13 gebrachten Ausführungen.

2. Antwort: Zur Vermahlung von Düngekalk sind die verschiedensten Mühlen der Hartzerkleinerung in Benutzung. Besonderes Augenmerk bei Wahl der Mühle, die sich nach der Beschaffenheit des zu vermahlenden Kalkes richtet, ist auf die Wirtschaftlichkeit durch Aufstellen leistungsfähigster Mühlen zu richten, und es sind da in erster Linie die schnellaufenden Schlagkreuzmühlen und Hammermühlen als bewährt zu nennen. Diese Mühlen liefern ein Mahlerzeugnis, wie es Düngezwecken entspricht. Die Anforderungen an die Feinheit sind je nach den Bodenverhältnissen verschieden; genügt an der einen Stelle eine Feinheit, die dem Drahtgewebe Nr. 10, das sind 10 Maschen auf dem laufenden Zoll, entspricht, so ist an der anderen Stelle eine Feinheit von Sieb 20 bis 30 erforderlich. Durch Einstellen der Roste bei Schlagkreuz- und Hammermühlen kann man den Wünschen der Verbraucher weitestgehend begegnen. H. 369

Frage 18a. Ziegelverfrachtung durch Schiff. Der Wasseranschluß an unsere 800 m von einem Fluß entfernt liegende Ziegelei soll durch Feldbahn erfolgen. Welcher Art die Feldbahn zu sein hat, darüber sind wir bereits durch den Fragekasten aufgeklärt worden. Es handelt sich jetzt darum, in Erfahrung zu bringen, welche Einrichtungen zu treffen sind, um die Ziegel vom Land zum Schiff und in dieses hinein zu bringen. Die steile Uferhöhe des Flusses beträgt 6 m über üblichem Wasserstand. Die Entfernung von Oberkante Ufer bis zum Schiff beträgt je nach Höhe des Wasserstandes 10 bis 150 m. Welche Vorrichtung zur Erreichung des Schiffes ist zu treffen? Wie geht die Verladung der Ziegel in den tiefer gelegenen Schiffsraum ohne Beschädigung der Ware vor sich? Eine Krananlage kommt nicht in Frage. 393

1. Antwort: Auf mehreren ostpreußischen Ziegeleien, dicht am Pregel gelegen, wird die Verladung ins Schiff in folgender Weise ausgeführt: Auf starken Pfählen, die im Flußbett mehrere Meter vom Ufer entfernt eingerammt sind, liegt ein Bohlensteg, der mit dem Ufer in Verbindung steht. Das Schiff wird am Ende des Steges angelegt, Schiff und Steg durch eine Brücke verbunden und die Ziegel werden vom Stapelplatz mit einer Karre nach dem Schiff gekarrt. In die tiefer gelegenen Schiffsräume werden die Ziegel gerutscht oder hinuntergereicht.

Da bei Ihrer Verladestelle das Ufer 6 m höher liegt, ist die Sache schon schwieriger. Bei üblichem Wasserstande ließe sich auch bei Ihnen eine Verladerampe, ähnlich eines Steges, anlegen. Die Ziegel würden dann mit der Feldbahn bis ans Ende des Steges gebracht und dann ins Schiff gerutscht, dies wäre aber auch nur bei üblichem Wasserstande möglich. Geht nun der Wasserstand soweit zurück, daß die Entfernung vom Ufer bis zum Schiff bis zu 150 m beträgt, dann wäre auch wohl die Anlage eines Stichkanals ins Auge zu fassen. Rob. Schramm (Voigtstedt). 393

Zeitschriftenschau

Baustoffe der staatlichen Kunstschule zu Berlin. Die Schule liegt in der Grunewald-Straße am Heinrich v. Kleist-Park an der Potsdamer Straße. Bauausführung November 1914 bis Oktober 1920. Der Rohbau wurde, soweit die eingetretene Verteuerung nicht Einschränkungen gebot, in üblicher Weise ausgeführt: Ziegelmauerwerk mit Putz unter teilweiser Verwendung von Granit für Sockel und Eingangsstufen, Sandstein für die Architekturteile und Kunstgranit für innere Bauteile; Eisenbetondecken, hölzernes Dach mit Biberschwanzdeckung und Holzzementdach für den Verbindungsbau. Die fortschreitend steigenden Löhne und Baustoffpreise ließen besondere Sparsamkeit für die Arbeiten angezeigt erscheinen. Überlegung erforderte die Ausführung der Fußböden. Auf der Suche nach Ersatz für die geplanten Linoleumbeläge wurden zunächst eingehende Versuche mit durchgefärbtem Gipsestrich gemacht, die auch zu leidlich befriedigenden Ergebnissen führten. Von deren Ausführung mußte indessen Abstand genommen werden, da es nicht möglich war, die erforderlichen Farben in ausreichender Menge zu erhalten, die Fußböden wurden daher mit gewöhnlichem Walkenrieder Gipsestrich versehen und mit Ölfarbe gestrichen. Nur einige Räume erhielten einen Kunstkalksteinestrich. Der Ersparnis halber erhielten sämtliche Werkstätten als Innenputz einen einfachen, nur mit dem nassen Pinsel übergestrichenen Rapputz, wodurch an Baustoff wie Arbeitslohn gespart werden konnte. (Zentralblatt der B waltung, Nr. 11, vom 5. Februar 1921).

Schutz des Brenngutes von schädlichen Gasen. Um Feinkeramik das Brenngut vor Flugasche zu schützen, man die Ware in Muffeln oder Kapseln. Dadurch aber noch nicht die Wirkung etwa durch die der Muffeln oder Kapseln eindringender schädliche ausgeschaltet. Bisher hat man die Bildung solcher licher Gase dadurch verhindert, daß man stets nur len von bestimmter Beschaffenheit benutzte. Der miker K .M. Balley in Prag schlägt nun in der Chemiker- vom 20. 1. 21 (Jahrg. 45, Nr. 9, S. 75) vor, schädliche Fe dadurch aus den Muffeln und Kapseln fernzuhalten, daß der Muffel oder Kapsel einen Überdruck mit einem besti erwärmten und filtrierten Gase erzeugt, bei oxydierendem nen Luft oder Sauerstoff, bei neutralem Brennen Sticksto niedrigem Brenngrade auch Kohlensäure) und bei reduzie Brennen Wasserstoff oder Kohlenoxyd. Als Überdruck nach den Versuchsergebnissen Balleys rund 5 mm Wass über dem in den Feuerzügen herrschenden Druck genüge diese Weise soll die Verwendung von Kohle jeglicher Ar auch von Staubkohle ermöglicht werden, ohne Gefahr zu die Ware durch Flugasche oder Abgase verdorben zu sehe Staubkohlenfeuerung läßt aber eine besonders gute Regelu Brenntemperatur zu.

Ausländische Zeitschriftenschau

Talkgewinnung in Newyork. Beschreibung der Talkv men im Staat Newyork und der verschiedenen Arten ihr winnung. (Raymond B. Ladoo, Cement, Mill and Quarry, 1920. 6 Seiten.

Patente und Gebrauchsmus

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Torfwender. Dr.-Ing. Erich Philippi (Oldenburg i. O.). 10 c, P. 37 649, vom 10. 4. 19.

Torfstichmaschine. Torfverwertung „Poggenmoor" Dyckerhoff G. m. b. H. (Poggenmoor b. Neustadt i. Klasse 10 c, T. 21 726, vom 13. 12. 17.

Torfschneidemaschine für Breitorf. Heinrich Bruns (Li Klasse 10 c, B. 93 001, vom 24. 2. 20.

Umwandlung von Torf. Anlage zur — und anderen S vegetabilischen Ursprungs in einen hochwertigen Bre Jwan Hippius (St. Petersburg). Klasse 10 c, H. 63 925. 9. 10. 13.

Abscheidung von Staub aus Gasen. Desintegrator zu sen —. Emil Wurmbach (Godesberg). Klasse 12 c, W. vom 22. 12. 19.

Antrieb für Schüttelherde, Schüttelsiebe, Förderrinn dergl. Maschinenbau-Anstalt Humboldt (Köln-Kalk) und helm Julius Bartsch (Berlin-Schlachtensee). Klasse 47 69 835, vom 24. 6. 20.

Umlaufende Entleerungstrommel für Schachtöfen. Arn dreas (Münster i. Westf.). Klasse 80 c, A. 32 499, vom 4.

Schüttelrutschen. Antriebsvorrichtung für —. Gebr. mann (Essen-Ruhr). Klasse 81 e, H. 80 098, vom 19. 2. 20.

Austragen des Förderguts bei Förderinnen. Wurfs zum —. Josef Mertens und Auguste Eckey (Gelsenki Klasse 81 e, M. 68 682, vom 12. 3. 20.

Vorrichtungen zur Erzeugung mechanischer Energie aus torf. Verfahren und — ohne vorherige Trocknung an de Gustav Mees (Berlin-Adlershof). Klasse 10c, M. 69 388, 20. 5. 20.

Einrichtung zum selbsttätigen Abstellen des Treibmitte ortsbeweglichen Bohrmaschinen. Frankfurter Maschinenba tiengesellschaft vorm. Pokorny & Wittekind (Frankfurt Klasse 49a, F. 39 422, vom 12. 10. 14.

Verteilung von Flußmitteln in keramischen Massen. fahren zur feinen —. Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Por und Steingutfabrikation (Bonn). Klasse 80b, W. 55 915, vom 6.

Entleeren von Schachtöfen für Zement, Dolomit, Kal Erze. Drehrost zum — u. dgl. Perfectecon Maschinenba sellschaft m. b. H. (Teltow b. Berlin). Klasse 80c, P. 39 362 27. 2. 20.

Gesteindrehbohrmaschinen. Bohrstangenbefestigung fü Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. (Siemensstadt bei B Klasse 80 d, S. 53 004, vom 11. 5. 19.

Absteifen von schmalen Baugruben. Verfahren zum —. hard Seidel (Berlin-Karlshorst). Klasse 84 c, S. 49 674. 24. 2. 19.

Gesteinbohrhammer mit Wasserspülung. Karl Rah (Herne i. W.). Klasse 5 b, R. 51 356, vom 14. 10. 20.

Differential-Vorschubgetriebe für Gesteindrehbohrmasc Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H. (Siemensstadt b. B Klasse 5 b, S. 50 116, vom 7. 5. 19.

Betonbehälter zur Lagerung von Getränken, insbesondere von Bier. Reinhold Rohstock (Klosterneuburg b. Wien). Klasse 6 f, 48 149, vom 8. 8. 19.

Brennstoff aus Kohlen oder Koksstaub. Herstellung von blättrigem künstlichem — oder anderen brennbaren Stoffen und Bindemitteln in Schichten. Laminated Coal (Limited London). Klasse 10 b, L. 49 569, vom 31. 12. 19.

Mundstück für Torfmaschinen. Aloys Pfisterer (München). Klasse 10 c, P. 40 081, vom 17. 6. 20.

Rohtorf. Trocknen von — zu beschleunigen. Anton Schmidt (München). Klasse 10 c, Sch. 56 269, vom 22. 9. 19.

Verfahren zum Entwässern und Trocknen von Torf. Vorrichtung und — u. dgl. Dr. Ludwig Kern (München). Klasse 10 c, K. 71 517, vom 2. 1. 20.

Chamotteretorte. Mit Eisenbekleidung versehene —. Carl Francke (Bremen). Klasse 26 a, F. 47 126, vom 22. 6. 20.

Sperrvorrichtung für Förderwagen auf Förderkörben. Franz Grusdat (Hervest-Dorsten). Klasse 35 a, G. 48 805, vom 2. 8. 19.

In Schalungsgerüste für Guß und Stampfbetonwände, Decken oder anderen Bauteile einsetzbare Formen aus Papier. Rudolf Scherler und Carl Richter (Berlin-Friedenau). Klasse 37 e, R. 47 178, vom 17. 2. 19.

Schleudermühle. P. Hoffmann & Städen, Eisengießerei und Maschinenfabrik, G. m. b. H., Kom.-Ges. (Mannheim). Klasse 50 c, B. 88 617, vom 28. 2. 19.

Herstellung hochfeuerfester, poröser, mechanisch widerstandsfähiger Körper. Verfahren zur — aus fein gemahlener Tonerde. Chemische Fabrik Goldschmieden H. Bergius & Co. (Goldschmieden b. Breslau). Klasse 80 b, C. 23 836, vom 5. 9. 13.

Blumentopf. Karl Mützsch jr. (Kamenz i. Sa.). Klasse 80 c, M. 69 310, vom 10. 5. 20.

Saugluftförderer, insbesondere für Schüttgut. Siemens-Schuckert-Werke (Siemensstadt b. Berlin). Klasse 81 e, S. 48 489, vom 15. 6. 18.

Förderwagenkupplung. Wilhelm Eichelkamp und Wilhelm Schlutow (Annen). Klasse 20 e, E. 24 954, vom 23. 2. 20.

Dacheindeckung aus Dachsteinen mit unterschnittenen Leisten. Georg Bömke (Brandenburg a. H.). Klasse 37 c, B. 85 891, vom 23. 3. 18.

Flachdocke für Hohlziegelbedachung aus Stroh mit feuersicheren Schutzschichten. Anton Monssen (Düsseldorf). Klasse 37 c, M. 65 768, vom 22. 5. 19.

Verfahren zur Bestimmung des Heizwerts von Gasen. „Union" Apparatebaugesellschaft m. b. H. (Karlsruhe i. B.). Klasse 42 i, U. 6847, vom 3. 1. 20.

Herstellung von Eisenbetonschiffen. Verfahren zur schalungslosen —. Eugen Max Kilgus (Breslau). Klasse 65 a, B. 47 495, vom 9. 12. 18.

Herstellung von Kunstmeerschaum. Verfahren zur —. Paul Deussing (Ruhla i. Thür.). Klasse 80 b, D. 38 629, vom 23. 11. 20.

Schädliche Einwirkungen der Bodenschichten bei Eisenbetonkasten. Verfahren zum Verlegen der Schutzschicht gegen die —. Georg Herrmann (Wiesbaden). Klasse 84 c, H. 79 207, vom 29. 11. 19.

Patent-Erteilungen

Langhubgesteinsbohrhammer mit Vorrichtung zum zeitweiligen stärkeren Ausblasen des Bohrloches durch das Druckmittel. Deutsche Oxhydric Akt.-Ges. (Sürth a. Rh.). 333 996.

Schüttelrutsche. Fahrbare Spültrichter mit — oder ähnlichem Fördermittel. Gewerkschaft Hausbach II (Wiesbaden). 334 240.

Gewinnung von elementarem Schwefel aus Sulfaten, insbesondere Calciumsulfat. Verfahren zur —. Metallbank und Metallurgische Gesellschaft Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.). 334 247.

Verfahren zur Herstellung von kohlensaurem Kalk. Josef Faldner (Nieder-Eisenberg). 334 014.

Zylindrischer Ofen zum Brennen von Kalk, Zement und Gips. Elektrischer, um eine horizontale ideelle Achse drehbarer —. Paul Ewerbeck (Garmisch, Oberbayern). 334 053.

Winkelförmiger Baustein. Antonie Duffieur (Fontainebleau, Frankreich). 334 158.

Herstellung von keramischen Platten mit ringsum laufenden Nuten in den Seitenflächen durch Trockenpressung unter Druck. Verfahren zur —. Heinrich Huth (Berlin). 334 056.

Keramische Gußmasse. Dr. Gustav Keppeler (Hannover). 334 185.

Herstellung eines Baustoffs. Verfahren zur —. Fritz Kliemchen (Schiepzig, Bez. Halle a. S.). 334 230.

Kammerofengruppe. Mathias Simons, Conrad Simons und Peter Ramrath (Lank a. Rh.). 334 046.

Vorrichtung zum Zerkleinern und Entleeren des Guts von Schachtöfen. Verfahren und —. Claudius Peters (Hamburg). 334 047.

Brennen von Zement im Drehrostofen. Einrichtung zum —. Dr. Ch. Mann und A. Andreas (Lengerich i. W.). 334 048.

Hubschaufel. Gebr. Pfeiffer, Barbarossa-Werke (Kaiserslautern). 334 049.

Zerteilvorrichtung für Trockentrommeln und Drehrohröfen zum Brennen von Zement o. dgl. Nils Winqvist (Tollarp, Schwed.). 334 111.

Antriebsvorrichtung für Förderinnen. Heinrich Hogeweg (Duisburg-Beck). 334 288.

Regenerativ-Ofenanlage mit Zugwechsel für die Erzeugung von Gas und Koks. Otto Hellmann (Bochum). 334 740.

Vergasen von Kohle mit Beheizung. Kontinuierlich arbeitender Vertikalofen zum — u. dergl. — nach dem Regenerativsystem. Albert Bunsen und Adolfshütte Kaolin- und Chamottewerke Akt.-Ges. (Crosta-Adolfshütte). 334 704.

Koksöfen. Verfahren und Vorrichtung zum Betriebe von —. Otto Hellmann (Bochum). 334 741.

Gaserzeugungsofen. Fa. Aug. Klönne (Dortmund). 334 705.

Koks- und Gasbereitung. Destillationsofen für die — Gewerkschaft ver. Constantin der Große (Bochum). 334 755.

Torfgewinnung mit Stechmaschine. Einrichtung zur — Förderer, Zerkleinerungs- und Torfmaschine. Akt.-Ges. J. Bobst & Filz S. A. (Lausanne). 334 756.

Torfmaschine für Rundtorf mit vorgeschalteter Entwässerungs- und Aufschlußschleuder. August Bauschlicher (Berlin). 334 706.

Schachtöfen. Gasfeuerung für —. Louis Gumz (Niederdollendorf a. Rh.). 334 628.

Austragevorrichtung zwischen dem Abgaser und Vergaser von Gaserzeugern. Karl Linck (Saarbrücken). 334 716.

Drehrostgaserzeuger nach Patent 284 264 mit ringförmigem Schacht und Drehrost. Julius Pinthsch Akt.-Ges. (Berlin). 334 717.

Gaserzeuger mit selbsttätigem Aschen- und Schlackenaustrag. Roman von Zelewski (Hennef a. d. S.). 334 762.

Dachziegel. Der Länge nach stufenförmig abgesetzter —. Carl Lucht (Hanau). 334 724.

Einfriedigung aus durchlaufenden Schichten von im regelrechten Verband verlegten, hochkant gestellten Normalsteinen. Fritz Eckert (Wetzlar). 334 725.

Verfahren im Eisenbetonschiffbau zum Festhalten der Bewehrungseisen während des Flechtens. „Monolitbau" Eisenbeton-Hoch- und Tiefbau G. m. b. H. (Hedelfingen bei Stuttgart). 334 779.

Herstellung von Kunstmeerschaum. Verfahren zur —. Paul Deussing (Ruhla). 334 749.

Förderband. Ferdinand Garelly jun. (Stuttgart). 334 649.

Schotterstraßen mit einer Zementmörtelschicht als Unterlage. Verfahren zum Herstellen —. Otto Froherz (Dresden). 334 714.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Chemisch-technische Spezialitäten und Geheimnisse. Von Dr. Max Schürer von Waldheim. 6. Auflage. Wien und Leipzig. 1919. (A. Hartleben). 313 Seiten. Größe 12,5 : 18 cm. Preis 7,20 M.

Band 45 der bekannten Chemisch-technischen Bibliothek A. Hartlebens enthält in alphabetischer Anordnung eine außerordentlich reichhaltige Sammlung von Vorschriften und Rezepten zur Ausübung besonderer chemisch-technischer Verfahren und zur Herstellung chemisch-technischer Erzeugnisse und Geheimmittel. Das Buch stellt nicht nur ein brauchbares Hilfs- und Nachschlagewerk für alle Gewerbetreibenden, sondern auch einen treuen Ratgeber in vielen Verlegenheiten des täglichen häuslichen Lebens dar. Die vielen zuverlässigen Vorschriften sind meist ohne erhebliche Schwierigkeiten und ohne kostspielige Maschinen auszuführen. Sie sind durchweg auf das Erwerbsleben und auf häusliche Vorkommnisse und die in solchen Fällen zur Verfügung stehenden oder leicht zu beschaffenden Hilfsmittel zugeschnitten. g 18

Chemiestudium und Chemieunterricht. Von Dr. A. Gutbier. Stuttgart 1921. (Konrad Wittwer). 16 Seiten. Größe 15 : 23,2 cm. Preis 2,20 M.

Der vorliegende Abdruck der von Prof. Dr. Gutbier bei Übernahme des Rektorats der Technischen Hochschule Stuttgart am 6. 11. 20 gehaltenen Rede sollte von jedem gelesen und beherzigt werden, der heute etwa die Absicht hat, sich dem Chemikerberuf zu widmen. Aus der Statistik der Chemiker (Gesamtzahl nicht viel über 10 000) sowie der Chemiestudierenden (im Sommer 1920 an deutschen Hochschulen 6373 beiderlei Geschlechts immatrikuliert) und dem Bedarf der Industrie an Chemikern zieht Gutbier den Schluß, daß die Aussichten der jetzt Chemie Studierenden auf ein schnelles Unterkommen und gutes Fortkommen im Chemikerberufe recht ungünstig sind. Sodann verbreitet er sich über die Weiterentwicklung des Chemieunterrichts an den höheren Schulen. Er verlangt, daß der Schüler ein anregend Bild von der Chemie und von deren außerordentlicher Bedeutung für die Natur und die Menschheit gewinnen soll, fordert, daß der Chemieunterricht nur von Fachlehrern erteilt werden darf, und wünscht, daß kein Schul-Chemieunterricht ohne praktische Übungen abgehalten werde. Zum Schluß bespricht er noch den Hochschulchemieunterricht, insbesondere den Laboratoriumsunterricht und seine Vorteile. g 19

Kunststein-Straßenpflaster von Dr. Ing. Joh. Klinkmüller. I. Teil: Anforderungen und Beschreibung der Pflastersteine. II. Teil: Erfahrungen und prakt. Bewertung der Pflastersteine. Aus der Sammlg. „Des Zieglers Feierabende". Heft 8/9. Preis dauerhaft gebunden je 7,50 M ohne jegl. Zuschlag. Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW. 21.

Bau und Unterhaltung der Straßen sind heute mit so hohen Kosten verbunden, daß die Kommunalbehörden sich vor Neuausführungen der Fahrbahnbefestigung oder der Ausbesserung des Straßenoberbaues besonders sorgfältig überlegen müssen, welche Baustoffe sie zu wählen haben. Zunächst müssen sie sich darüber klar sein, welche Anforderungen an ein neuzeitiges Straßenpflaster in technischer, gesundheitlicher und schönheitlicher Beziehung zu stellen sind und was für Baustoffe dafür in Frage kommen. Da Natursteine nicht überall bequem zu haben sind und sich auch sehr hoch im Preise stellen, werden vielfach die Kunststeine herangezogen, über die noch viel Unkenntnis in Fachkreisen herrscht. Der I. Teil des vorliegenden Buches „Anforderungen und Beschreibung der Pflastersteine" gibt darüber in jeder Beziehung, bis auf die Neuzeit ergänzt, erschöpfende Auskunft, während der II. Teil „Praktische Erfahrungen und Bewertung der Pflastersteine" alles das enthält, was den Leser ein endgültiges Urteil bilden läßt. Auf Grund einer Rundfrage sind darin die neuesten Erfahrungen der Städte mit Kunststeinpflaster mitgeteilt; auch sind in Zusammenstellungen alle Angaben zusammengetragen, die für die Bewertung der Pflastersteine in Frage kommen. Die beiden sauber gebundenen wertvollen Bändchen enthalten auch zahlreiche Literaturangaben, die es jedem Leser ermöglichen, andere Literaturstellen nachzuschlagen, um sich über irgend einen künstlichen Pflasterstein, sei es nun in der Erzeugung, Verwendung oder Bewährung weiter zu unterrichten. J 31

Kürschners Jahrbuch. Kalender 1921. Welt- und Zeitspiegel. Begründet von Joseph Kürschner. 24. Jahrgang. Mit zahlreichen Abbildungen. 1921. Berlin und Leipzig. (Hermann Hillger). 374 Seiten. Größe 12,5 : 18,5 cm. Preis 9 M.

Kürschners Jahrbuch ist zu allgemein bekannt und geschätzt, als daß es einer besonderen Empfehlung bedürfte. Außer den üblichen kalendarischen Angaben enthält die diesjährige Ausgabe eine Stammgeschichte der entthronten deutschen und noch regierenden außerdeutschen Fürstengeschlechter, geographische Bemerkungen, Angaben über die Organisation und die obersten Behörden des Deutschen Reiches, sowie über neue Behörden des Reiches, einen technischen Rückblick, Nachrichten aus der Gewerkschaftsbewegung usw. Im technischen Rückblick wird über die letzten Fortschritte der drahtlosen Telegraphie, die Friedensverwendbarkeit des Tanks und der Schützengrabenmaschine, den Nutzen des Motorpfluges, die Ausnutzung gewerblicher Abgase, die Entwicklung der Elektrizitätswerke und die neuesten auf psychotechnischer Grundlage aufgebauten Arbeitsverfahren berichtet. g. 31

Rechts- und Verwaltungspflege

Das neue Reichsmietengesetz. Der Entwurf des neuen Reichsmietengesetzes, der dem Reichsrat vorliegt und im März dem Reichstage zugehen soll, bestimmt in den Hauptpunkten folgendes:

Das Gesetz ist als Rahmengesetz gedacht und überläßt den Landesregierungen die Ausführung. Es lehnt sich an die preußische Höchstmietenverordnung an und dürfte in der Praxis auch keine höheren Mieten als jetzt in Preußen in Anschlag setzen, regelt aber genauer die Fragen der Instandsetzungsarbeiten. Für alle Mietverträge soll in Zukunft eine gesetzliche Miete eingeführt werden, und zwar nach Ablauf des Vertrags, der von beiden Seiten gekündigt werden kann, bei besonderen Fällen (ungewöhnlich niedrige Preise bei langfristigen Verträgen) sofort. Ob letzteres zutrifft, entscheidet das Mieteinigungsamt. Kommt bei Festsetzung der gesetzlichen Miete zwischen Vermieter und Mieter keine Einigung zustande, so entscheidet das Einigungsamt. Die Berechnung der gesetzlichen Miete erfolgt etwa wie jetzt in Preußen, also Friedensmiete und Zuschläge, die den gegenüber der Vorkriegszeit eingetretenen, allgemeinen Steigerungen der Betriebskosten und der Kosten für laufende Instandsetzungsarbeiten Rechnung tragen sollen. Diese Zuschläge sind von den Ländern in Vonhundertsätzen der Friedensmiete festzusetzen. Ein Höchstsatz wird im Reichsgesetz nicht festgelegt.

Für Sammelheizungen wird bestimmt, daß alle im Mietzinse berechneten Zuschläge und Kohlenklauseln wegfallen. Als Entgelt für die Sammelheizungen sind gewisse Hundertteile der Friedensmiete zu entrichten. Der Entwurf sieht also nicht vor, daß wie jetzt bei Trennung von Miete und Kohlenanteil der Mieter neun Zehntel des tatsächlichen Kohlenverbrauchs trägt, sondern er will als Kohlenanteil Hundertteile der Friedensmiete gelten lassen. Bestimmte Höchstsätze werden auch hier nicht festgesetzt. Nimmt man an, Preußen werde 40 vH als Zuschlag zur Miete und 100 vH der Miete als Kohlenanteil festsetzen, so ergibt sich folgende Berechnung: Friedensmiete 1000 M, jetzige Miete 1400 M, Kohlenanteil für das Jahr 1000 M (100 vH zur Friedensmiete), Gesamtmiete der Wohnung mit Sammelheizung 2400 M.

Um größere Instandsetzungsarbeiten durchzuführen, kann der Vermieter den Antrag stellen, zur gesetzlichen Miete noch Zuschläge zu erheben. Die Entscheidung trifft eine noch zu schaffende Behörde. Für laufende Instandsetzungsarbeit darf der Zuschlag den oben erwähnten Zuschlag zur gesetzlichen Miete nicht übersteigen; die Behörde entscheidet in Streitfällen über die vorzunehmende Instandsetzung. Bei großen Arbeiten (Abputz, Dachausbesserung) müssen die Zuschläge so bemessen werden, daß die Mieter nicht wirtschaftlich zu stark geschädigt werden; die Zuschläge sollen das aufgewendete Kapital allmählich tilgen. Die Höhe dieses Zuschlags entscheidet die Behörde. Bei den Ausbesserungsfragen hat also in allen Fällen die Behörde auf Antrag des Vermieters zu entscheiden. Der Vermieter hat Vorschläge zu machen, und zwar bei kleinen wie bei großen Arbeiten, also auch bei Tapezieren von Zimmern, Erneuerung der Treppenläufer usw. Selbständig darf er nicht vorgehen. Bei Berechnung der außerordentlichen Ausbesserungszuschläge ist zu berücksichtigen, daß bereits in der Miete ein Zuschlag für kleinere Instandsetzungsarbeiten festgesetzt ist.

Die Mietervertretung wird für alle Häuser eingeführt. Ihr Zweck ist, in allen Fällen vermittelnd zu wirken. Sie ist berechtigt, Verhandlungen für die Mieter bei den Behörden zu führen. Das Einigungsamt soll bei Streitfällen die Mietervertretung hören. Die Überwachung der Kohlen, ihr Einkauf und ihre Verwendung ist ebenfalls Sache der Mietervertretung. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Mietervertretung dahin zu wirken, daß beide Vertragsteile Forderungen und Maßnahmen unterlassen, welche die gemeinsamen Belange der Vertragsteile oder das Gemeinwohl schädigen.

Alles in allem erscheint der Entwurf geeignet, die beiderseitigen Belange genügend zu wahren. Er sorgt dafür, daß kein Teil ohne weiteres den anderen übervorteilen kann. Die Frage der Instandsetzungsarbeiten wird durch Ausführungsbestimmungen noch genauer zu regeln sein. J 28

Zahlung durch Postscheck. In einer jüngst ergangenen Entscheidung hat das Reichsgericht festgestellt, daß bei Zahlungen durch Postscheck nicht der Tag der Zahlungsanweisung, sondern der Tag der Gutschrift als Zahltag zu gelten hat. J 29

Handelsnachrichten

Aktien-Ziegelei München (München). Die Bilanz für 1920 weist einen Reingewinn von 522 445 M (i. V. 283 793 M) aus, wozu der Vortrag aus 1919 mit 23 821 M (39 654 M) tritt. Der Aufsichtsrat schlägt vor, 24 vH (15 vH) Dividende auszuschütten und nach Vornahme entsprechender Abschreibungen und Rückstellungen 19 956 M (23 821 M) vorzutragen. (G.-V. 26. Febr.). H

Tonwerk Schlewecke G. m. b. H. (Schlewecke, A. G. Luther a. Bbge.). Neueintragung. Zweck: Erwerb und Fortbetrieb der der offenen Handelsgesellschaft Tonwerk Schlewecke Schacksmeier und Borrmann gehörigen Ziegelei in Schlewecke. Stammkapital: 48 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Friedrich Schacksmeier (Schlewecke), Ehefrau Hans Borrmann, Marianne geb. Hesse (Derneburg) und Kaufmann Max Eichel (Halberstadt). H

Boberröhrsdorfer Dampfziegelwerk Pohl & Grüttner (Boberröhrsdorf A. G. Hirschberg, Schles.). Die Firma ist erloschen. H

Ludwigshafener Ziegelwerke H. Holz, G. m. b. H. (Ludwigshafen a. Rh.). Dem Kaufmann Friedrich Klein (Ludwigshafen a. Rh.) ist Prokura erteilt. H

Ziegelverkaufsvereinigung des Kreises Freystadt und Umgegend, G. m. b. H. (Neusalz, Oder). Das Stammkapital ist um 2000 M erhöht und beträgt jetzt 49 800 M. H

Ziegelverkaufsstelle m. b. H. (Bautzen). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Gesellschaft ist weiter bis 31. Dezember 1923 eingegangen. H

Besitzwechsel. Die stilliegende Dampfziegelei F. Bauernfeind (Baunach) ist von der Gesellschaft „Gemeinnutz" (Bamberg) für 20 000 M gekauft worden. Der Betrieb soll demnächst wieder aufgenommen und entsprechend verbessert und erweitert werden. H

Konkurs (aufgehoben): Über das Vermögen des Dampfziegelwerks Schweinitz eingetragene Genossenschaft m. b. H. (Schweinitz, Elster). H

Gebrüder Hartmann, Dampfbrennerei und Ziegelei (Reigoldswil, Schweiz). Die Firma wird gelöscht. aH

Ziegel- & Backsteinfabrik Aarau Akt.-Ges. vormals Jakob Ernst (Aarau, Schweiz). In der Hauptversammlung wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen und zugleich festgestellt, daß die Liquidation vollständig durchgeführt ist. Die Gesellschaft wird daher gelöscht. aH

Zdruzene opekarne d. d. Ljubljana (Deutsch: Vereinigte Ziegeleien Akt.-Ges. Ljubljana). Unter dieser Firma wurden die beiden Ziegelwerke F. P. Vidic & Comp. und J. Knez zu einer Akt.-Ges. vereinigt. aH

Dachziegelwerke Ergoldsbach Akt.-Ges. (Ergoldsbach, Nieder-Bayern). Die Verwaltung beantragt die Verteilung einer Dividende von 25 vH (i. V. 20 vH) und die Ausgabe von 300 000 6 vH Vor-

zugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht gegen Überfremdungsgefahr. D

Bauxitwerke Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.). Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung am 25. Februar der erst im Oktober v. J. mit 7 000 000 M Grundkapital errichteten Gesellschaft steht auch der Antrag auf Beschlußfassung über die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Gießen und Neuwahl des Aufsichtsrats. ff

Freienwalder Schamottefabrik, Henneberg & Comp. (Freienwalde a. O.). Ingenieur Karl Goebel (Freienwalde a. O.) ist Gesamtprokura erteilt. ff

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vormals Didier (Stettin). Das Grundkapital ist um 10 000 000 M Vorzugsaktien und 4 000 000 M Stammaktien auf 34 000 000 M erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. ff

Zbraslav und Wien Západoceské továrny kaolinové a samotové. — Westböhmische Caolin- und Schamottewerke (Oberbris bei Pilsen). Das Kapital ist auf 10 000 000 Kr. erhöht. aff

Jung & Langer (Maffersdorf bei Reichenberg). Die Firma ist geändert in Franz Jung, Töpferei, Chamotte- und Tonwarenerzeugung. Franz Langer ist als Gesellschafter gelöscht. Jetziger Inhaber: Franz Jung (Reichenberg). aff

Konkurs (aufgehoben): Kommanditgesellschaft Ostdeutsches Hartsteinwerk Lingnau & Co. (Königsberg i. Pr.). Ks

Frankreich. Preise für Steinzeugrohre. Die Preise für Steinzeugrohre wurden vom Syndicat des Fabricants de Produits Céramiques de France, Section des Tuyaux de Grès, für 1 m ab Werk wie folgt festgesetzt: 5 cm Durchmesser = 4 Fr., 6 = 5 Fr., 8 = 6 Fr., 10 = 7 Fr., 12 = 8 Fr., 15 = 11 Fr., 18 = 15 Fr., 20 = 17 Fr., 22 = 20 Fr., 25 = 24 Fr., 30 = 34 Fr., 35 = 47 Fr., 40 = 60 Fr., 45 = 74 Fr., 50 = 100 Fr.; Kniestücke 5 cm Durchmesser = 4 Fr., 6 = 5 Fr., 8 = 6 Fr., 10 = 7 Fr., 12 = 8,75 Fr., 15 = 11 Fr., 18 = 16 u. 17 Fr., 20 = 18 u. 20 Fr., 22 = 23 u. 21 Fr., 25 = 25 u. 28 Fr., 30 = 36 u. 39 Fr., 35 = 50 u. 54 Fr., 40 = 63 u. 69 Fr., 45 = 78 Fr., 50 = 105 Fr. Einfache oder doppelte Abzweigstücke: 5 cm Durchmesser = 6 u. 7 Fr., 6 = 7,75 u. 8,50 Fr., 8 = 8 u. 10 Fr., 10 = 10 u. 12 Fr., 12 = 12 u. 14 Fr., 15 = 15 u. 18 Fr., 18 = 21 u. 24 Fr., 20 = 24 u. 27 Fr., 22 = 28 u. 32 Fr., 25 = 34 u. 38 Fr., 30 = 48 u. 54 Fr., 35 = 66 Fr., 40 = 84 Fr., 45 = 104 Fr., 50 = 140 Fr. Die Lieferung erfolgt vollkommen auf Gefahr des Käufers. amSz 137

Vereinigte Freiwaldauer Braungeschirrtöpferei, e. G. m. b. H. (Freiwaldau). An Stelle des Töpfereibesitzers Gustav Ulbrich ist Töpfereibesitzer Richard Britze in den Vorstand eingetreten. F

Max Roesler, Feinsteingutfabrik, Akt.-Ges. (Rodach, Sachsen-Koburg). Der auf den 12. März einzuberufenden Hauptversammlung soll die Verteilung einer Dividende von 12 vH auf das erhöhte Aktienkapital vorgeschlagen werden. F

Erste Wiener Terracottafabrik und Atelier für künstlerische Fayencen Friedrich Goldscheider (Wien). Die Inhaberin Regina Levit ist verstorben. Die vorübergehende Vertretung des Dr. Hermann Fialla und Walter Goldscheider ist gelöscht. Gesellschafter sind Kaufleute Walter Goldscheider und Marcell Goldscheider (Wien). aF

Manufacturas Cerámicas S. A. (Barzelona). Neugründung Zweck: Übernahme und Fortführung des Betriebes der Firma Luis Berenguer (Barzelona). aF

Sachsen. Folgen der Kohlennot. Die wirtschaftliche Lage der Ofenindustrie ist deshalb nicht befriedigend, weil die Bautätigkeit fast vollständig ruht und weiterhin die Brennstoff-Beschaffung großen Schwierigkeiten begegnet. Die Fliesenindustrie ist augenblicklich durch Absatzmöglichkeit über See und Ausfuhr in europäische Staaten begünstigt, leidet aber ebenfalls unter der Brennstoffnot. Porzellan ist seit mehreren Jahren im In- und Auslande sehr begehrt, es ist aber auch hier die Herstellung an die Brennstoffbeschaffung gebunden und diese deshalb entsprechend beschränkt. Man dürfte wohl kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß die nächste Zukunft kaum wesentliche Besserung bringen wird. Gewiß sind die Verbraucher seit Jahresfrist bemüht, Aufträge unterzubringen, es hat sich aber gezeigt, daß bei den unzulänglichen Erzeugungsverhältnissen vielfach immer nur ein Teil der Ware geliefert werden konnte. Beim Steigen des Markkurses kam es auch häufig zur Rücknahme der Aufträge durch die ausländischen Besteller. Die Löhne und Rohstoffpreise bewegen sich in der entsprechenden Höhe. Es ist aber bisher möglich gewesen, sie bei der Preisstellung in angemessener Weise zu berücksichtigen mF

Frankreich. Gegen den deutschen und belgischen Wettbewerb. Die französische keramische Industrie klagt über den Wettbewerb der deutschen und belgischen keramischen Erzeugnisse, auch der feuerfesten, im Wiederaufbaugebiet und über die zollfreie Einfuhr der im Saargebiet mit deutschen Rohstoffen und billiger Kohle hergestellten Waren. Sie verlangt eine Erhöhung des im Juli 1919 festgesetzten Vervielfältigungkoeffizenten des Zollsatzes. amF 138

Bunzlauer Keramik, G. m. b. H. (Bunzlau). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb keramischer und aller verwandter, in die keramische und Porzellanindustrie fallender Waren, ferner die Übernahme von Fabriken und Geschäften der gleichen und ähnlichen Industrie. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Georg Schinkitz und Alfred Müssel, beide in Bunzlau. Dem Kaufmann Johann Röhser (Bunzlau) ist Prokura erteilt. Pz

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Berlin). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß, das Grundkapital um 4 auf 10 Mill. M durch Ausgabe von Vorzugsaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien, die vom 1. Januar 1921 ab an der Dividende teilnehmen, erhalten von dem jeweiligen Jahresgewinn immer nur höchstens 6 vH und haben Anrecht auf Nachzahlung rückständig gebliebener Dividenden. Die Einziehung der Aktien erfolgt zum Kurse von 112 vH, und bei etwaiger Liquidation der Gesellschaft müssen sie ebenfalls bis 112 vH aus der Masse vorweg befriedigt werden. Sie werden jetzt einer Gruppe unter Ausschluß des Bezugsrechts zum Kurse von 100 vH überlassen. Zur Begründung führte der Vorsitzende, Geheimrat von Klemperer, aus, daß die Umsätze im weiteren Verlauf eine außerordentliche Höhe erericht haben, ebenso die Löhne und Ablieferungen. Die Erhaltung der Anlagen auf voller neuzeitlicher Höhe erfordert erhebliche Ausgaben. Die Verwaltung hält es daher für richtig, die Gesellschaft durch Erhöhung des Grundkapitals auf eine breitere Grundlage zu stellen. Die beantragten Abänderungen der Satzung wurden genehmigt. Pz

Gebrüder Heubach, Akt.-Ges. (Lichte). Dividende für die Zeit vom 1. Januar bis 30 Juni 1919 = 7½ vH. Laut Rechnungsabschluß für das Geschäftsjahr 1919/20 ergibt sich nach Abzug aller Unkosten und nach 57 400 M Abschreibungen sowie nach Verbuchung der Vergütungen an Aufsichtsrat und Vorstand auf Handlungsunkosten-Konto ein Gewinn von 181 649,96 M zu folgender Verteilung: Gesetzliche Rücklage von 25 000 M, Sonderrücklage 40 000 M, 5 vH Vordividende 25 000 M, 10 vH außerordentliche Dividende 50 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 41 649,96 M. Die Stockung im Absatz der Luxusporzellane nach dem Inland hat angehalten. Trotz der weiteren Steigerung der Rohstoffpreise und Löhne konnte infolgedessen an eine entsprechende Erhöhung der Verkaufspreise nicht gedacht werden, so daß der Gewinn aus dem Inlandsgeschäft unbefriedigend war. Dagegen ist es gelungen, die Ausfuhr zu heben, an der durch die Valutaspannung ein entsprechend höherer Gewinn verblieb. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde die Porzellanfabrik Ernst Bohne Söhne (Rudolstadt) günstig erworben und dem Hauptgeschäft als Zweigbetrieb angegliedert. Im neuen Geschäftsjahr sind die oben geschilderten Verhältnisse dieselben geblieben. Wenn nicht durch die Auswirkungen der Steuergesetzgebung außergewöhnliche Verhältnisse eintreten, hofft die Gesellschaft auf einen entsprechenden Gewinn. Pz

Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Volkstedt). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde beschlossen, das Grundkapital von 2 500 000 M auf 5 000 000 M zu erhöhen. Von den neuen Aktien, die ab 1. Januar 1921 dividendenberechtigt sind, sollen zunächst 1 500 000 M an das Bankhaus Gebr. Arnhold (Dresden-Berlin) begeben werden mit der Verpflichtung, den bisherigen Aktionären auf zwei alte Aktien eine junge Aktie zum Kurse von 165 vH anzubieten, während von den übrigbleibenden Aktien ein Teil Vorstand, Beamten und Arbeitern zum gleichen Kurse angeboten werden soll. Die Begebung der restlichen 1 000 000 M soll für eventuelle Angliederungen vorbehalten bleiben. Der auf den 12. März einzuberufenden Hauptversammlung soll die Verteilung einer Dividende von 18 vH auf das erhöhte Aktienkapital vorgeschlagen werden. Pz

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. Fabrik Wallendorf (Wallendorf). Die laut Versammlung vom 17. Dezember 1919 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 150 000 M und die in der Hauptversammlung vom 3. Juli 1920 beschlossene weitere Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 3 500 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Dem Oberbuchhalter Arthur Freitag (Fraureuth) ist Kollektivprokura erteilt. Pz

Porzellanfabrik Langenthal Akt.-Ges. (Zürich). Die Gesellschaft verteilt auf das Aktienkapital von 1,5 Mill. Fr. für 1920 7 (i. V. 6) vH Dividende. aPz

Kachelöfen

Frankfurter Kachelofenindustrie e. G. m. b. H. (Frankfurt a. M.). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Verkauf aller Heiz- und Kücheneinrichtungen, besonders Kachelöfen und Kachelherde, Luftheizungsanlagen, Wand- und Fußbodenplatten und Ausführung aller in diese Fächer einschlagenden Reparaturarbeiten sowie alle Häfnerarbeiten. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen. Mitglieder des Vorstands: Ofensetzer Bruno Küth (Frankfurt a. M.) und Ofensetzer Johann Burkhardt (Frankfurt a. M.). Oe

Somag, Sächsische Ofen- und Wandplatten-Werke Akt.-Ges. (Meißen). In der Aufsichtsrats-Sitzung wurde beschlossen, der auf Mittwoch, den 30. März festgesetzten Hauptversammlung eine Dividende von 25 vH in Vorschlag zu bringen. Oe

Erste Linzer Thonöfenfabrik vor. L. Schadlers Sohn (Linz). Die Firma ist geändert in: Karl Schadler Erste Linzer Tonöfenfabrik. aOe

Zement

„Adler" Deutsche Portland-Cement-Fabrik, Akt.-Ges. (Berlin). Prokurist: Alfred Müller (Tasdorf, Kreis Niederbarnim). Z

Portland Zementwerke Saale Akt.-Ges. (Granau b. Halle). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Z

Württ. Portlandcementwerk Lauffen a. N., Akt.-Ges. (Lauffen a. N.). Dem Ingenieur Dr. Manfred Schleicher (Heilbronn) ist Kollektivprokura erteilt. Z

Breitenburger Portland-Cement-Fabrik (Lägerdorf). Die außerordentliche Hauptversamlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 750 000 M auf 8 000 000 M. Die neuen ab 1. Januar 1921 voll dividendenberechtigten Aktien werden den alten Aktionären im Verhältnis von 2 : 1 angeboten. Der Mindestkurs wurde auf 125 vH festgesetzt. Die neuen Gelder sollen zu technischen Verbesserungen, besonders zu Kohlenersparniszwecken verwandt werden. Die Lage der Zement-Industrie ist, wie ausgeführt wird, noch immer beeinträchtigt, so daß der Absatz nicht erneut erweitert werden kann. Die Inlandspreise geben eine mäßige Entschädigung für die ungeheure Einschränkung der Erzeugung. Die Dividende kann mit 8 vH in Aussicht genommen werden. Neu in den Aufsichtsrat wurde Erich Meyer, Mitinhaber der Bank Ephraim Meyer & Sohn (Hannover) gewählt. Z

Portland-Cement Fabrik Halle (Halle a. S.). Die Hauptversammlung genehmigte einstimmig den Verschmelzungsvertrag mit der Portland-Zement-Fabrik Prüssing & Co., Comm.-Ges. a. A. (Göschwitz), inhaltsdessen auf je 2 Hallesche Aktien eine Aktie von Prüssing & Co. gewährt werden soll. Z

Portland-Cement-Werke Preußen, Akt.-Ges. (Ennigerloh). Das Aufsichtsratsmitglied Kaufmann Bernhard Frisch (Ennigerloh) ist bis zum 30. Juni 1921 zum stellvertretenden Vorstand bestellt. Z

Württembergisches Portland-Cementwerk (Laufen a. N.). Der Abschluß ergibt einschließlich des Vortrags mit 47,230 M einen Reingewinn von 484 390 M (i. V. 332 230 M). Daraus sollen 12 vH (10 vH) Dividende verteilt und 60 390 M vorgetragen werden. Der Absatz von Zement und Kalk ist noch nicht so gewesen, um einen ununterbrochenen Betrieb durchführen zu können. Z

Königshofer Cement-Fabrik, Akt.-Ges. (Wien). Dr. Karl Kupelwieser und Oberbaurat Viktor Siedek sind als Mitglieder des Verwaltungsrates gelöscht. Dr. Otto Feilchenfeld, Direktor der Böhmischen Eskompte-Bank und Credit-Anstalt in Prag, Advokat Dr. Anton Schauer (Prag) und Zdenko Horovsky, Generaldirektor der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft in Prag, sind als Mitglieder des Verwaltungsrates eingetragen. aZ

Kalk **Kalkvertrieb Franz Grolla & Co. (Essen).** Neueintragung. Inhaber: Kaufmann Franz Grolla (Essen), Kaufmann Eduard Ewers (Essen). K

Gips **Baden. Hohe Ausfuhrabgabe.** Die Bewirtschaftung von Gips und Gipserzeugnissen brachte im Anfang des Jahres 1920 die badische Industrie in eine schlimme Lage. Die einsetzende Siedelungsbautätigkeit und dringende Reparaturarbeiten, namentlich der Ausbau der Dachstöcke zu Wohnräumen, brachten der Gipsindustrie erhöhte Aufträge, die sie durch den nahezu fünfmonatlichen Kohlenmangel nur zum kleinen Teil befriedigen konnte. Die verfehlte Preispolitik der städtischen und staatlichen Baubehörden, wonach die Geschäftsleute zur Grundlage der Berechnung ihrer Arbeitsleistung ihre Auslagen an Material, Lohn und sonstigen Unkosten zur Vorlage bringen mußten, worauf denselben ein verhältnismäßig hoher Unternehmergewinn-Zuschlag bewilligt wurde, war die Ursache einer wilden Jagd nach den wegen Kohlenmangels knappen Beständen an Baustoffen, wobei der Preis gar keine Rolle mehr spielte und dem Schiebertum Tor und Türe geöffnet war. Den Betrieben wurden anstatt guter Kohlen minderwertige Brennstoffe und Holz zu riesig hohen Preisen aufgedrängt, die Folge war vielfach Schwachbrandware, bis die auf ihr Ansehen Gewicht legenden Werke kurzer Hand die Betriebe stillzulegen drohten, falls keine bessere Kohlenversorgung erfolge. Diese mißliche Kohenversorgung brachte den Werken große Verluste, die oftmals die erhöhten Preise nicht wett machen konnten. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß trotz aller technischen Hilfsmittel mit den gelieferten Steinen anstatt Kohlen keine einwandfreie Ware wirtschaftlich zu erzeugen war. Diese Verhältnisse haben sich inzwischen etwas gebessert, dagegen blieb die Arbeitsunlust und die Streiklust der Arbeiter bestehen und fand ihre Auswirkung in fortwährenden Lohnforderungen, die manches Mal durch die fortschreitende Verteuerung der Lebenshaltung nicht voll begründet war. Der achtstündige Arbeitstag brachte den meisten Gipsfabrikanten verminderte Leistungen bei erhöhtem Kohlenbedarf und Unkosten, die Betriebsräte sehen ihre Aufgabe meistens darin, lediglich Lohnforderungen zu stellen, und zum Teil mit roher Gewalt durchzusetzen, an die eigentliche Aufgabe, die das Betriebsrätegesetz denselben zugewiesen hat, dachten die wenigsten, und die Gewerkschaftsführer haben bisher wenig getan, hier Wandel zu schaffen. Daß es hier auch Ausnahmen gibt, mag zugestanden sein, jedenfalls gehören diese im abgelaufenen Jahr zu den Seltenheiten. Das In- und Auslandsgeschäft hält sich zur Zeit noch in engen Bahnen, da für die Inlandsbautätigkeit das nötige Geld fehlt, wodurch die angefangenen Siedlungsbauten zum Teil nicht fertiggestellt und neue Bauten nur zögernd begonnen werden konnten. Auch im Auslande hat die Geldflüssigkeit nachgelassen. Jedenfalls ist die bisher erhobene Auslandabgabe von 10 vH für den gewöhnlichen Bau- und Stuckgips heute zu hoch und dürfte eine kräftige Ermäßigung derselben am Platze sein. Wie sich die in Aussicht stehenden Lieferungen für den Wiederaufbau von Frankreich in Folge gestalten, ist noch unklar und unsicher. Jedenfalls erwartet die badische Gipsindustrie, daß sie zur gegebenen Zeit Berücksichtigung findet, wenn größere Lieferungen in Frage kommen. mG

Hönnethaler Zementwarenfabrik G. m. b. H. (Lendringsen, A. G. Menden, Kr. Iserlohn). Die Firma ist geändert in: Hönnethaler Zementwarenfabrik und Holzindustrie G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 60 000 M auf 150 000 M erhöht. Zweck des Unternehmens ist nunmehr: a) Herstellung und Vertrieb von Kunststeinen und Zementwaren aller Art, b) Sägewerksbetrieb und Holzhandel. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zu Geschäftsführern sind Bauunternehmer Anton Hellmann, Kaufmann Heinrich Molitor, Kaufmann Hubert Conrath jun., sämtlich zu Lendringsen, und Kaufmann Peter Conrath (Oberrödinghausen) bestellt. Zw

Mitteldeutsche Keramentwerke Voß & Co. (Quedlinburg). Hans Voß ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Zivilingenieur Friedrich Gorges (Quedlinburg) ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist er nicht ermächtigt. Zw

Bayern. Betonbau. Ob die Hoffnungen, die man auf 1921 setzt, sich erfüllen? Sie sind deshalb so groß, weil 1920 für alle Geschäfte, die am Baumarkt beteiligt sind, ein Jahr der Enttäuschung und der Entbehrung war. Bei den riesigen Aufwendungen, die das Bauen erfordert, ist eine private Bautätigkeit unmöglich, ganz wenige Begüterte konnten sich Neubauten oder bauliche Veränderungen gestatten. Die Ersatzstoffe für die früher gewohnten guten Baustoffe haben nicht befriedigt, auch die Kosten nicht soweit herabdrücken können, daß erschwingliche Mietpreise eine Verzinsung des Baukapitals gebracht hätten. Erfahrung lehrt, daß nirgends der Achtstundentag und die Lohnsteigerung so einschneidend gewirkt hat wie beim Bauen. Die geringere Leistung und erhöhte Löhnung machen den Hauptpunkt in der Überteuerung gegen früher. So kommt es, daß alle Baustoffhandlungen und das Handwerk, das vom Bauen leben muß, eine sehr schwere Zeit durchleben und nicht verstehen können, daß die Regierung Wohnen und Bauen billig halten will, wo sonst alle Lebensbedürfnisse und auch viele Einkünfte ums Zehnfache und noch mehr gestiegen sind. Soviel bis heute gesagt werden kann, wird im Frühjahr eine Belebung der Bautätigkeit auf dem Lande einsetzen, aber in den Städten wird sie gering bleiben. Die Leipziger Messen sind geeignet, das höchst Erreichbare an billiger und guter Bauweise festzustellen, und sind daher eine heute ganz besonders wichtige Einrichtung. mB

Deutsches Kaolin-Kontor G. m. b. H. (Dresden). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. To

Clarenberg Akt.-Ges. für Kohlen und Thonindustrie (Köln). Direktor Johann Paar (Köln) ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. To

Böhmen. Leipziger Baumesse. Die böhmische Tongrubenindustrie hat sich stets an der Leipziger Baumesse beteiligt und jedes Jahr ihre Vertreter nach Leipzig gesandt. Die Baumesse ist ein Spiegel der deutschen keramischen Industrie, deren Entwicklung die Tongrubenwerke in Böhmen als Tonlieferer aufmerksam verfolgen. Besonders die deutsche Wandplattenindustrie und die Fabriken für sanitäre Waren verwenden zum größten Teile die hochbildsamen und weißbrennenden Tone aus dem Wildstein-Neudorfer und dem Michelob-Saazer Gebiet, welche für die deutsche Industrie frachtlich günstig gelegen sind, und auf die infolge des geringen Vorkommens bildsamer weißbrennender Tone in Deutschland sowie im übrigen Auslande die deutsche keramische Industrie angewiesen ist. Auch die Grobkeramik verwendet die Wildsteiner Schamotte- und Binde-Tone seit Jahrzehnten mit Vorliebe, womit sie die auf dem Weltmarkte unübertroffenen, feuerfesten Steine erzeugt. Hemmend auf den Verkehr wirkten die Schwierigkeiten bei der Einfuhr der böhmischen Tone durch die maßgebenden Stellen, trotzdem es sich für die deutsche keramische Industrie um unentbehrliche Rohstoffe handelt. Die Ausstellung der keramischen Industrie in der Baumesse ist sozusagen eine Ausstellung der böhmischen Tone, welche den Rohstoff für viele der ausgestellten Erzeugnisse gebildet haben. Es ist infolgedessen selbstverständlich, daß die böhmische Tongrubenindustrie den Gang der Baumesse eifrig verfolgt. amTo

Niederrhein. Wagenmangel. Die Lage der Kies- und Sandindustrie am Niederrhein war infolge des fast gänzlichen Darniederliegens der Bautätigkeit sehr ungünstig. Infolge der hohen Kosten war es den Privatbau-Unternehmern unmöglich, größere Wohnhäuser zu errichten. Für kleinere Siedlungsbauten der Berg- und Hüttenwerke wird wohl etwas Rheinsand, aber kein Kies benötigt. Im Spätherbst setzten außerdem noch die Verkehrsschwierigkeiten ein, wodurch die Baggereien teils stillgelegt wurden. Andere Betriebe bekamen täglich nur einige Wagen gestellt und konnten bei dem geringen Versand ihre Unkosten kaum decken. Die Verkehrsschwierigkeiten sind bis heute noch nicht beseitigt. mSi

Förderung des Wohnungsbaus. Der Reichstag hat in der 8 Sitzung am 3. Februar das Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaus angenommen. Auf Grund dieses Gesetzes sind von der Reichsregierung 1½ Milliarden als Zuschüsse für Wohnungsbauten zur Verfügung gestellt worden. Die Verteilung für die einzelnen Länder wird in den nächsten Tagen erfolgen. Es darf daher mit einer Wiederaufnahme der Wohnungsbautätigkeit in den nächsten Wochen gerechnet werden. mBa 136

Plauen. Wohnungsbau. Zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot hat der Stadtrat zunächst der Errichtung von 7 drei-

geschossigen Häusern mit je zehn Wohnungen und drei viergeschossigen Wohnhäusern mit je 12 Wohnungen grundsätzlich zugestimmt und zu diesem Zwecke 6 Millionen M bewilligt, vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten. Es fehlen gegenwärtig in Plauen 1000 Kleinwohnungen. mBa 145

Flensburger Schlackenfabrik, G. m. b. H. (Flensburg). Neueintragung. Zweck: Schlackenverwertung, Herstellung sowie An- und Verkauf von Baustoffen und Brennstoffen, auch Handelsgeschäfte aller Art mit Ausnahme von Grundstückshandel. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Schiffsinspektor Wilhelm Gosch, Kaufmann Jacob Tögesen und Architekt Albert Bruno, sämtlich in Flensburg. A

Bayersche Gewölbe-Steg-Decken Gesellschaft m. b. H. (München). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb der Wilhelm Herbstschen Patente D.R.P. 218 815/222 525, betr. Zylinder-Steg-Decke Herbst, und der am 5. November 1920 zum Reichspatente angemeldeten Gewölbe-Steg-Decke Herbst und Beteiligung an ähnlichen Gesellschaften. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Wilhelm Herbst (Bad Aibling) und Fabrikdirektor Gustav Gärtner (München). A

Thiel'sche Spar-Baugesellschaft Augsburg m. b. H. (Augsburg). Neueintragung. Zweck: Verwertung folgender von der Thiel'schen Spar-Baugesellschaft m. b. H. in München überlassenen Gebrauchsmusterschutze und Patente: 1. Gebrauchsmusterschutz Nr. 669 010, Klasse 37c, Hohlstein mit Hackenfalzen an den Längsseiten, 2. desgleichen Nr. 669 011, Klasse 37c, Widerlaghohlstein aus Eisenbeton, 3. desgleichen Nr. 669 012, Klasse 37c, Widerlagstein aus Feuerton, 4. desgleichen Nr. 669 146, Klasse 68d, selbsttätiger Fensterfeststeller, 5. desgleichen Nr. 682 169, Klasse 37b, Sattelklammer zur Verbindung von aus Platten hergestellten Wänden, 6. desgleichen Nr. 682 168, Klasse 37c, Betondachrinne mit Auflageansatz, 7. desgleichen Nr. 684 984, Klasse 37c, Plattendecken aus Hourdis mit Längs- und Quer-Eiseneinlagen zur Herstellung einer rißfreien leichten Dachhaut, 8. desgleichen Nr. 729 637, Klasse 37a, Verdübelung von Hohlsteinen, insbesondere zur Herstellung von Wänden, 9. desgleichen Nr. 692 970, Klasse 37c, Doppelkeil zum Einstellen von Bauteilen, 10. Patent für Doppelkeil, Patenturkunde Nr. 309 318, Doppelkeil zum Einstellen von Bauteilen, 11. Patente im Ausland, italienische Patenturkunde Nr. 3173 (Register Nr. 285) und solcher Gebrauchsmusterschutze und Patente, welche sich die Thiel'sche Spar-Baugesellschaft m. b. H. in München künftighin noch schützen läßt. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Bauingenieur Hans Haugg (Augsburg) und Kaufmann Otto Baur (Augsburg). Gesamtprokura erteilt: Kaufmann Franz Haugg (Augsburg). A

„Bakon"-Baustoff-Außenhandels-Konzern m. b. H. (Charlottenburg). Unter diesem Namen ist am 17. Februar eine Ausfuhr-Handelsgesellschaft erster deutscher Baustoff-Großhandelsfirmen mit einem Gesellschaftskapital von 1 000 000 M gegründet worden. Die Gesellschaft will in ihrer Zusammenfassung bedeutender und angesehener, im deutschen Reiche ansässiger Firmen den Ausfuhrhandel in Baustoffen in privatwirtschaftlichem Aufbau, jedoch nach gemeinnützigen Grundsätzen ausüben und den Schleich- und Schieberhandel darin bekämpfen, gleichzeitig aber eine etwa beabsichtigte Ausschaltung des deutschen Baustoffhandels vom Ausfuhrgeschäft verhindern. Eine Vertretung der Gesellschaft für den Süden und Südwesten Deutschlands befindet sich in Hanau. A

Industriebau Akt.-Ges. (Kattowitz). Die Hauptversammlung am 8. März soll über eine Kapitalerhöhung um 3 Millionen M Stammaktien beschließen. Hiervon sollen 1 Million M den bisherigen Aktionären als Gratisaktien im Verhältnis von 1 : 6 angeboten werden. Die restlichen 2 Millionen M sollen unter Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre nach Maßgaben der Erweiterung der Geschäfte der Gesellschaft später zur Ausgabe gelangen. Ferner wird eine Dividende von wieder 15 vH beantragt bei 420 000 M Rücklagen, 300 000 M für Überweisung an den Pensionsfonds der Beamten und 200 000 M als Überweisung an einen Arbeiterunterstützungsfonds. A

Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb (Oberhausen, Rheinland). Josef Mayer-Etscheit (Düsseldorf), bisher Direktor der dem Unternehmen angegliederten Haniel & Lueg, G. m. b. H. (Düsseldorf-Grafenberg) ist als stellvertretendes Vorstandsmitglied eingetreten. Dem Bürovorsteher Richard Schüring (Oberhausen) ist Gesamtprokura erteilt. Gleichzeitig ist den Bürovorstehern Wilhelm Neerfeld und Max Lehmann Handlungsvollmacht erteilt. Die Handlungsvollmacht ist eingeschränkt bei Herrn Neerfeld auf die Abgabe von Angeboten sowie den Abschluß und die Abwicklung von Verkaufsgeschäften bezüglich der von der Ges. gewonnenen und hergestellten Waren; bei Herrn Lehmann auf den Einkauf sämtlicher Waren ausschließlich Erze. Bürovorsteher Rudolf Esser ist ausgeschieden; seine Handlungsvollmacht ist damit erloschen. A

Schmirgelwerk Oggersheim Georg Pross G. m. b. H. (Oggersheim). Die unter dieser Firma betriebene Schleifwarenfabrik wurde von der Firma Schmirgelwerk Weidenmühle Pross & Koch übernommen und wird unter dieser Firma in Laumersheim (Pfalz) weitergeführt. A

Außenhandelsstelle für den Exporthandel und fachliche Außenhandelsstellen. Der wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats ersucht in einer Eingabe den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, dafür zu sorgen, daß die Außenhandelsstelle für den Exporthandel sich streng innerhalb der ihr durch die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Außenhandelskontrolle und durch die Abmachungen mit den fachlichen Außenhandelsstellen gezogenen Grenzen hält. Der Ausschuß erwartet, daß der Außenhandelsausschuß für den Exporthandel seinerseits alle Vorsorge trifft, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Stelle mit den fachlichen Außenhandelsstellen zu gewährleisten. Zo

Wiedergutmachungslieferungen an Nordfrankreich. Bezüglich der Behandlung von Wiedergutmachungslieferungen, soweit sie durch den Reichskommissar zur Ausführung von Wiederaufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten erfolgen, haben die beteiligten Ministerien folgende Richtlinien aufgestellt: 1. Die Ausfuhranträge für Wiedergutmachungssendungen sind in allen Fällen von dem Reichskommissar zur Ausführung von Wiederaufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten bei den zuständigen Außenhandelsstellen einzureichen. 2. Die Ausfuhrabgabe ist von dem Wert zu berechnen, mit dem die Leistung vom Wiedergutmachungsausschuß anzurechnen ist. Hiernach ist bei Lieferungen, die auf Grund des Friedensvertrages zu Inlandpreisen zu liefern sind, eine Ausfuhrabgabe nicht zu erheben. 3. Eine sachliche Nachprüfung der Ausfuhranträge seitens der Außenhandelsstellen unterbleibt. 4. In den Ausfuhrbewilligungen ist der Reichskommissar zur Ausführung von Wiederaufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten als Absender einzusetzen. Zo

Luxemburg. Zollfreie Wareneinfuhr nach Deutschland. Im November war von der deutschen und luxemburgischen Regierung eine vorläufige Kontingentliste der luxemburgischen Erzeugnisse veröffentlicht worden, die auf Grund des Artikels 268c des Versailler Vertrags zollfrei nach Deutschland eingeführt werden dürfen. Die mit der deutschen Regierung noch schwebenden Unterhandlungen, welche die Richtigstellung einzelner in der Kontingentliste enthaltenen Irrtümer oder die Ergänzung dieser Liste zum Gegenstand hatten, sind mittlerweile in zufriedenstellender Weise abgeschlossen worden, so daß voraussichtlich mit dem 1. März die endgültige Liste in Kraft treten kann. Zu den früher bekanntgegebenen Mengen treten u. a. hinzu: Töpfergeschirre aus farbig sich brennendem Ton 661 t, Bauzierate aus Ton oder toniger Masse 134 t, Bodenplatten aus Ton oder gefrittetem Tonzeug 7101 t, Wandbekleidungsplatten aus Ton, gefrittetem Tonzeug oder Steingut 971 t. Die Liste hat rückwirkende Kraft bis zum 16. September. Zo

Wiederaufnahme der Schiffahrt auf der ganzen Donau. Sämtliche Donauschiffahrtsgesellschaften sind dahin übereingekommen, den Frachtdienst am 15. Februar wieder aufzunehmen. ta

Güterverkehr nach Polen über Fraustadt. Der Wechselverkehr zwischen Deutschland und Polen über die Grenzstation Fraustadt ist dahin beschränkt, daß über Fraustadt nur Kartoffeln, Umzugsgut, leere Wagen und Ententesendungen zugelassen sind; andere Güter dagegen müssen umgeleitet, d. h. unter Berechnung der Fracht einem anderen für diese Güter freigegebenen Übergange zugeführt werden. ta

Deutsch-schwedisch-norwegischer Gütertarif. Am 15. März d. J. tritt ein Ausnahmetarif 3 für bestimmte Eisen- und Stahlwaren, Glaswaren, für Papier und Pappe, Töpfer- und Steinzeuggeschirr in Kraft, nach welchem die Fracht auf der nordischen Strecke nach einer der schwedischen und norwegischen Binnentarifierung entsprechenden niedrigeren Klasse als der für diese Güter in der Verbandsklassifikation vorgesehenen berechnet wird. Nähere Auskunft erteilt das Verkehrsbüro in Altona. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Auf eine 25jährige Tätigkeit in der Firma L. Schmelzer G. m. b. H. (Zittau i. Sa., früher Magdeburg) kann am 5. März Kesselheizer Johann Pramor zurückblicken. V

Porzellan nach Ostwaldscher Farbenlehre. Die Staatliche Porzellanmanufaktur Meißen hat Tassen hergestellt, die nach den Grundsätzen der Ostwaldschen Farbenlehre bemalt sind. Der ganze hundertteilige Farbenkreis ist auf diesen Porzellanen vertreten, mit denen Prof. Achtenhagen den Beweis liefert, daß in der Tat die neue Farbenlehre eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für das Kunstgewerbe hat. V

Deutsche Katalogsammlungen für Graz und Agram. Es ist beabsichtigt, dem Deutschen Konsulat in Graz sowie — nach der bevorstehenden Errichtung eines Konsulats in Agram — auch dieser Amtsstelle eine deutsche Katalogsammlung zuzuleiten, die als Unterlage für die Auskunftserteilung dienen soll. V

Zum Abbruch von Ziegeleien. Bezeichnend für die Verhältnisse im Ziegelgewerbe sind die Ausführungen einer größeren Firma, die die Sektion 10 der Ziegelei-Berufsgenossenschaft im Februar 1921 auf eine Anfrage über die Ursache des Abbruchs der Ziegelei erhalten hat. Sie lauten folgendermaßen:

„Die Ziegelei wird endgültig abgebrochen, weil wir keine Lust haben, unser gutes Geld in solchen unergiebigen Geschäften, wie es eine Ziegelei in den letzten Jahren war, immer weiter zu ver-

heren, und weil es Zeiten gab, zu denen die Gesetzgebung gewissermaßen jeden Ziegeleibesitzer als Feind der Menschheit zu betrachten schien. Wir haben jedenfalls im Betriebe unserer Ziegelei keine Seide gesponnen, nur Geld zugesetzt, und dies mußte einmal ein Ende nehmen". c V

Das Siedelungsunternehmen im Ruhrbezirk ein arger Fehlschlag? — Neubauten an fertigen Straßen. In der Deutschen Bergwerks-Zeitung vom 16. Februar schreibt Bergassessor a. D. Stens in Mülheim (Ruhr) u. a. folgendes:

Für den Bergbau ist eine sehr schwerfällige Einrichtung geschaffen, die nach übereinstimmender Meinung weiter Kreise einen argen Fehlschlag erleben wird. Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat erhebt bei Berechnung des Kohlenpreises einen Zuschlag von 6 M je Tonne, der einer besonderen Kasse — Treuhandstelle für Bergmannswohnungen in Essen — zur Verwendung für Wohnungszwecke überwiesen wird. Mit der Ausführung der Bauten sind für den ganzen Industriebezirk 16 Siedlungsgesellschaften mit einer sehr umständlichen Verwaltungseinrichtung betraut worden, die nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen dem bestehenden Bedürfnis auch nicht in dem allerbescheidensten Umfange gerecht wird. Es käme also darauf an, für diejenigen Stellen, die auf diesem Gebiete die reichsten Erfahrungen besitzen, einen Anreiz zu schaffen, um den Wohnungsbau für Bergarbeiter in denkbar höchstem Maße zu beschleunigen. Das sind die Bergwerksunternehmer selbst, wofür Vorschläge gemacht werden. Es heißt dann weiter:

Da schon jetzt mehrere Bergwerksunternehmer auf eigene Kosten zum Häuserbau übergegangen sind, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß bei der veränderten Sachlage die Bautätigkeit einen gewaltigen Ansporn erfährt. Bei der Ausführung der Bauten sollte aus Sparsamkeitsgründen möglichst von der Errichtung neuer Siedlungen Abstand genommen werden. Die zahlreichen Baulücken an den Straßen der Industriestädte gestatten auch jetzt noch eine einwandfreie, allen billigen Ansprüchen nachkommende Besiedlung, und haben vor allem noch den großen Vorteil, daß die Massenansiedlung einer einzelnen Berufsklasse — die doch von allen erfahrenen Volkswirtschaftlern und Städtebauern stark verurteilt wird — vermieden werden kann. V

Messen und Ausstellungen

Von den Leipziger Frühjahrsmessen

(Fortsetzung aus Nr. 26, S. 207).

Auf dem Gebiete der Kunstmarmorindustrie ist Kunststeintechniker Adolf List (Berlin-Friedenau, Wilhelmstr. 17) zu nennen. Wer seine Bekanntschaft gemacht hat, weiß, daß er die Praxis der Kunstmarmor- und Kunststeinherstellung außerordentlich gut versteht und er in den verschiedenen Verfahren bewandert ist. Seine Hartgußformen sind dauerhaft und bewähren sich gut. Neuerdings bringt er einen künstlichen Schleifstein für Kunstmarmor, Zementwaren und Terrazzo auf den Markt, der so eingerichtet ist, daß er bequem in die Schleifscheiben eingesetzt werden kann.

Wie wir hören, soll der Listsche Kunstschleifstein in Verbindung mit der Universal-Stampf-Schleif- und Polier-Maschine der Firma Karl Haerting, Berlin W 10, auf dem Ausstellungsgelände Halle XXI, Stand 324/325 gezeigt werden. Die Haertingsche Maschine erregte schon auf der vergangenen Herbstmesse die Aufmerksamkeit der Zement- und Kunststeinfabrikanten und wird nun in vervollkommneter Gestalt vorgeführt werden. Nähere Beschreibung der Maschine in der Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 75, S. 711 und Nr. 123, S. 1079.

Die wesentlichen Verbesserungen beruhen zunächst in einer Stampfermomentausrückung, die es gestattet, jeden der zwei Stampfer unabhängig voneinander jederzeit auszurücken. Ein weiterer Vorzug liegt in der großen Beweglichkeit der Maschine. Wird doch nicht nur der Kasten am Kopfe selbst drehbar, sondern die ganze Maschine um ihre Standsäule bewegt bei zwei Zwischengelenken des Armes. Auf diese Weise ist es möglich, auch die schwierigsten Formen auszustampfen. Um die Wurfkraft ungehindert ausnutzen zu können, ist auch die Hub- und Wurfeinrichtung besser ausgebaut worden, so daß eine sehr gute Verdichtungswirkung erzielt wird, wie man bei der Vorführung beobachten kann. Auch soll eine neuartige Schleif- und Poliervorrichtung, die zum Patent angemeldet ist, vorgeführt werden, die die Freude eines jeden Kunststeinfabrikanten erregen dürfte. Der große Vorzug dieser Schleif- und Poliervorrichtung liegt nicht nur in der Gestalt der Schleif- und Poliersteine, sondern namentlich in dem geringeren Kraftverbrauch durch die Anordnung der Schleifsegmente. Daher können wir jedem Kunststeinfabrikanten empfehlen, sich diese Maschine mit ihren Neuerungen auf der Messe anzusehen.

Die Maschinenfabrik Dr. Gaspary & Co. (Markranstädt) hat diesmal an zwei Stellen ihre bekannten Erzeugnisse zur Schau gebracht. Einmal in der Baumesse im österreichischen Haus der ehemaligen Iba-Ausstellung und dann noch im Meßhaus Reichshof, Ecke Grimmaische- und Reichsstraße im Zentrum von Leipzig. Sie führt z. T. in Betrieb vor und zwar einen Backenbrecher zur Zerkleinerung von Gestein und ihre bekannte Ajaxmühle zur Feinzerkleinerung aller mittelharten, trockenen Stoffe. Ferner die Zementdachsteinmaschine „Dreistern" für Falzdachsteine, ausgerüstet mit der bewährten durchbrochenen Schlagplatte und dem vorzüglichen Profilfederspachtel für absolut wasserdichte Glanzoberfläche, sowie die Schlacken- und Betonmauersteinmaschine „Nestor" mit neuartiger Ausrückvorrichtung der Schlaghämmer. An Hohlblockmaschinen stellt die Firma ihre vollendetste Ausbildung, die Maschine „Phönix" aus, deren große Vorzug darin besteht, daß der frische Block nicht abgetragen zu werden braucht, sondern am Erhärteplatz auf den Boden gekippt wird. Kunstmarmorhersteller dürften die ebenfalls aufgestellte Wandarm-Schleif- und Poliermaschine beachten, und Rohr- und Betonpfostenhersteller können solche Formen mit praktischen Druckhebel- und Exzenterverschlüssen in Augenschein nehmen. Außerdem ist an vielen photographischen Vergrößerungen von Pressen, Mischern, Drainrohrmaschinen, Kieswaschmaschinen, Asbestschieferanlagen und Abbildungen von mit Dr. Gaspary Maschinen arbeitenden Betrieben die Leistungsfähigkeit des Werkes zu erkennen. Das Farbenwerk der Firma stellt seine erprobten Zement- und Kunststeinfarben aus.

Da sich infolge der Baustoffnot die Herstellung von Mauersteinen aller Art, wie Zementmauersteine, Schlackensteine usw. eingebürgert hat, sind auch noch andere Firmen mit Steinmaschinen auf den Plan getreten.

Ingenieur K. L. Lehmann (Karlsruhe) hat auf dem Ausstellungsgelände, Platz 1005 eine Betonhohlblockmaschine „SEPPL" ausgestellt. Im gleichen Formkasten werden Formlinge in verschiedener Größe, wie Eck-, Fenster-, Gurt-, Giebel-, profilierte und scharrierte Steine bis zu 51 . 25 . 22,5 cm hergestellt. Für besonders erforderlich werdende starke Gründungen ist es durch Auswechseln zweier Formkasten ermöglicht, auch Blöcke von 38 . 31,5 . 22,5 cm Größe herzustellen. Die Kerne sind mit der Form fest verbunden, sodaß sich das Ein- und Ausscheiden vollständig erübrigt. Die Leistung von einem Mann soll in acht Stunden 100—120 Blöcke betragen. Die Firma hat auch eine Mischmaschine ausgestellt.

Die Steinpresse „PERFECT" von Goldberg & Co (Mannheim) wird ebenfalls Aufmerksamkeit finden. Die Presse eignet sich zur Herstellung von Bausteinen aller Art, von Schlacke, Sand, Kies usw. und kann überall mit Leichtigkeit aufgestellt werden. i

Verbilligte Sichtvermerke für ausländische Meßbesucher. Den ausländischen Meßbesuchern, die sich durch eine Bescheinigung des ehrenamtlichen Vertreters des Meßamtes ausweisen, wird der Sichtvermerk zur Hin- und Rückreise gegen eine Gebühr von 15 M Gold ausgestellt, soweit die von der betreffenden Stelle bisher von den Meßbesuchern erhobene Gebühr nicht bereits niedriger ist. Diese Anordnung gilt bis zum Inkrafttreten des augenblicklich sich in Bearbeitung befindenden Paßgebührentarifs. Für viele Ausländer bereitet die neue Form eine bedeutende Vergünstigung gegenüber der zur Herbstmesse zugestandenen Ermäßigung. M

Richtlinien für den Einfurhandel. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin hat für den Einfuhrhandel über die nächste Frühjahrsmustermesse folgende Richtlinien aufgestellt: Für die von einer deutschen Firma bei einem ausländischen Aussteller auf der Messe gekauften Waren bis zu einem Gesamtwerte von 7000 M sollen Einfuhrbewilligungen ohne weiteres erteilt werden. Über diesen Rahmen hinaus werden unter bestimmten Voraussetzungen Einfuhrbewilligungen für die auf der Messe von ausländischen Ausstellern an deutsche Meßbesucher verkauften Waren von drei Vierteln desjenigen Wertes erteilt, in dem auf der Messe von deutschen Ausstellern Waren nach dem betreffenden Lieferungslande verkauft werden. Eine Kompensation zwischen Luxus- und Gebrauchswaren ist dabei nicht zulässig. Die Erteilung von Einfuhrbewilligungen für zentralbewirtschaftete Waren kommt nicht in Frage. M

Luftverkehr nach Leipzig während der Messe. Die Deutsche Luft-Reederei hat zusammen mit der Firma Lloyd Luftverkehr Sablatnig und dem Rümpler Luftverkehr einen Flugdienst zwischen Berlin und Leipzig zur diesjährigen Frühjahrsmesse nach folgendem Flugplan aufgenommen: Berlin ab 8 Uhr vorm. und 1 Uhr nachm., Leipzig ab 9 Uhr vorm. und 12,45 Uhr nachm. Die Fahrtdauer beträgt 75 Minuten. Das erste Flugzeug wird am 5. März von Berlin nach Leipzig starten. M

Selbstfahrender Steinbrecher. Kleemanns Ver. Fabriken (Obertürkheim), die als Sonderheit Ziegeleimaschinen und Steinbrecher herstellt, zeigt auf dem Ausstellungsgelände der Baumesse einen selbstfahrbaren Steinbrecher. Diese Maschine (Gewicht 5600 kg), bewegt sich durch eigene Kraft mit verschiedenen Geschwindigkeiten vorwärts oder auch rückwärts und überwindet alle auf Straßen vorkommende Steigungen. Die Kraft zur Fortbewegung liefert ein Benzinmotor, der auch den Steinbrecher und die angebaute Sortiertrommel antreibt. Motor, Steinbrecher und Sortiervorrichtung sind vollständig betriebsfähig auf einem Wagen aufgebaut. Der Steinbrecher ist nach dem Einschwingensystem gebaut. Die gediegene Ausbildung gestattet ein Enger- und Weiterstellen des Brechmauls während des Betriebs. Der Stein-

brecher besitzt eine Bruchsicherheitsplatte, die zum Bruch kommt, wenn Fremdkörper, Eisenstücke, Hämmer usw. in das Brechmaul gelangen und verhindert dadurch die Zerstörung teurer Maschinenteile und größere Betriebsstörungen. Als Vorzüge des Einschwingenbrechers gegenüber den gewöhnlichen Steinbrechern werden angegeben: Geringste Reibungsarbeit, weil weniger Lager; wesentlich größere Leistung durch die Exzenterbewegung der Schwinge, namentlich bei feuchten und klebrigen Baustoffen; besonders große Leistung bei Feinbruch. Der Einschwingenbrecher ist wohl sowohl bei Fein- wie auch bei Grobbruch gleich vorteilhaft verwendbar. i M

Arbeitsgemeinschaft

Nichtbeteiligung an der Betriebsratswahl. Einen Zwang, die Wahl zum Betriebsrate vorzunehmen, enthält das BRG nicht. Arbeitnehmer, die von dem Rechte, Betriebsvertretungen zu wählen, keinen Gebrauch machen wollen, bleiben ohne Vertretung. Sollte nachträglich der Wunsch entstehen, eine Wahl vorzunehmen, so genügt ein Antrag von 3 Arbeitnehmern — das ist die Zahl, die zur Einreichung einer Vorschlagsliste genügt — an den Arbeitgeber, um die Bestellung eines Wahlvorstands herbeizuführen (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 29. April 1920). Ar 6

Straffestsetzung. Der Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 13. September 1920 legt den § 80 Abs. 2 BRG im Gegensatze zu der Auffassung der Arbeitgeberverbände und verschiedener Schlichtungsausschüsse dahin aus, daß die Verhängung der Strafen im Einzelfalle gemeinschaftlich durch Arbeitgeber und Betriebsvertretung und mangels Einigung durch den Schlichtungsausschuß erfolgen solle. Das Ministerium folgert dies daraus, daß, wenn es sich nur um die allgemeine Festsetzung von Strafbestimmungen handelte, der Absatz 2 des § 80 überflüssig wäre, weil sich die Zuständigkeit der Betriebsvertretung schon aus § 30 Abs. 1 ergebe; denn nach dieser Bestimmung werde die Arbeitsordnung vom Arbeitgeber und Betriebsrat festgesetzt, zu deren Inhalt nach § 134b, Nr. 4 GO auch die Einzelheiten über Art, Höhe, Zweck der Strafen usw. gehören (nicht aber die Verhängung der einzelnen Strafen!). Ar 7

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie, E. V.

I. Hauptversammlung am Dienstag, 8. März 1921, vormittags 9½ Uhr im Muschelsaal des Vereinshauses Rheingold (Berlin, Bellevuestr. 19/20). Nur für Mitglieder des Bundes.

Tagesordnung:

I. Teil: Jahresbericht des Vorstandes und innere Angelegenheiten des Bundes.

A. Tätigkeit der Verbandsorgane, Gruppenbildung, Mitgliederbewegung.

B. Arbeitgeberfragen und Tarifwesen.

C. Wirtschaftliche Angelegenheiten[1]).

D. Geschäftliches.

1. Die wirtschaftliche Lage des Bundes, Rechnungslegung, Bericht der Rechnungsprüfer, Entlastung des Vorstandes.
2. Voranschlag für 1921.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages für 1921.
4. Antrag des Gesamtvorstandes auf Satzungsänderung[2]).
5. Neuwahl von zwei Vorstandsmitgliedern nach § 8 der Satzung.
   Ausgelost sind: Herr Max Großmann und Herr Gustav Manncke.
6. Neuwahl des Rechnungsprüfungsausschusses.
7. Abhaltung einer Wanderversammlung.

E. Aussprache über Wünsche und Anfragen aus dem Kreise der Mitglieder.

[1]) Im Anschluß hieran oder vor der Mittagspause wird eine Besprechung der Interessenten für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete eingelegt.

[2]) Im § 8 der Bundessatzung soll unter a) zum Schlusse angefügt werden:

„Der Vorstand hat das Recht, weitere Mitglieder zur Mitarbeit im Vorstand zu berufen"

und unter b) soll im ersten Absatz der Schlußsatz:

„Der Gesamtvorstand hat das Recht . . . bis: mit zuzuwählen"

gestrichen werden

Dienstag, 8. März 1921, nachmittags 2½ Uhr im Muschelsaal. Für Mitglieder des Bundes, des Deutschen Beton-Vereins und geladene Gäste.

II. Teil: Vorträge, Berichte und Besprechungen technisch-wissenschaftlicher Art.

1. Jahresbericht der Technischen Auskunftsstelle.
2. Bericht über die Gemeinschaftsarbeit mit dem Deutschen Beton-Verein im Röhren- und Werkstein-Ausschuß des Deutschen Beton-Vereins.
3. Vortrag des Herrn Direktors Max Lessenich der Basalt Akt.-Ges. Linz, über Prüfungsmethoden für Zementwaren.
4. Vortrag des Herrn Oberbaukommissars Bulnheim, Dresden, über die Normung von Betonwaren (mit Lichtbildern).

Mittwoch, 9. März 1921, nachmittags 2½ Uhr im Kaisersaal. Für Mitglieder des Bundes, des Deutschen Beton-Vereins und geladene Gäste.

III. Teil: Technisch-wissenschaftliche Vorträge.

1. Bericht über die Tätigkeit des Röhren- und Betonwerkstein-Ausschusses. Berichterstatter: Herr Regierungsbaumeister Dr. Ing. W. Petry, Obercassel (Siegkr.).
2. Vortrag des Herrn Hermann Arns (Vereinigte Steinwerke G. m. b. H.) Kupferdreh über: „Vorsatzbeton und Steinputzmischungen für Betonwerkstein und Fassaden". (Lichtbildervorführung bemerkenswerter Ausführungen).
3. Vortrag des Herrn Regierungsbaumeisters Dr. Ing. W. Petry, Obercassel (Siegkr.) über: „Die Verwendung von Muschelkalkbeton-Werkstein beim Bau der Lutherkirche in Freiburg in Baden". (Mit Lichtbildern).
4. Verschiedenes (Mitteilungen über neuere Erfahrungen auf dem Gebiete der Betonwerkstein-Industrie und des Betonbaues).

Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10

Sektionsversammlung. Am 16. April 1921 findet vorm 10½ Uhr in Dortmund (Weinhaus Stade, Betenstr. 16) die diesjährige Sektionsversammlung statt. Abgesehen von der Ersatzwahl für 2 Mitglieder des Sektionsvorstands und 5 Ersatzmänner stehen nur satzungsmäßige Angelegenheiten zur Erledigung. Ver

Bezirksgruppe Norden des Bundes der Sand- und Kieswerke e. V.

Bezirksgruppentag. Am 14. Februar fand in Hamburg eine Hauptversammlung statt, welche vom Vorsitzenden, Herrn Direktor Fritz Schulze (Rendsburg) geleitet wurde. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten und des vom Vorsitzenden erstatteten Berichtes über die Tätigkeit der Bezirksgruppe Norden berichtete der Vorsitzende über den Stand der Angelegenheit, betreffend Reichsarbeitsvertrag. Der Anregung der Bundesleitung folgend, wurde beschlossen, für die Deutsche Kinderhilfe 300 M als Spende der Bezirksgruppe Norden zu bewilligen. Zwecks Schaffung von Normen für Sand und Kies sollen die Bezirksgruppen-Mitglieder aufgefordert werden, ihre Stellungnahme dazu in einer Niederschrift darzulegen.

Die Schaffung von einheitlichen Lieferungsbedingungen für den Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands wurde von der Versammlung als vornehmste Aufgabe bezeichnet und der Vorsitzende beauftragt, diesbezügliche Anträge bei der Bundesleitung zu stellen.

Im weiteren wurde dringend eine den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Änderung der von den Behörden in der Vorkriegszeit aufgestellten und heute noch gültigen allgemeinen und besonderen Bedingungen für die Lieferungen von Sand und Kies gefordert. Entsprechende Anträge sollen an die Bundesleitung gestellt werden. Ver

Sitzungen

8. März, 9½ Uhr vormittags: Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie. Hauptversammlung. Berlin, Rheingold (Muschelsaal), Potsdamerstr.

9. März, 2½ Uhr nachmittags: Bund der deutschen Zeemntwaren- und Kunststein-Industrie. Hauptversammlung. Berlin, Rheingold (Kaisersaal) Bellevuestr. 19/20.

9. 10. und 11. März, 9½ Uhr vormittags: Deutscher Beton-Verein (E. V.). Hauptversammlung. Berlin. Weinhaus Rheingold, Kaisersaal.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Quarzit

mit hohem Kieselsäuregehalt, Segerkegel 36, aus eigenen Brüchen in großen Tagesmengen abgebbar.

Sproitzer Basaltwerke G. m. b. H., [540
Berlin SW. 11, Schöneberger Straße 3/4.

Unterwindfeurung!

Turbinen-Propellergebläse ∴ Geringster Dampf-, Brennstoff- und Kraftverbrauch.

Erstklassige Ausführung bei billigsten Anschaffungskosten, Ingenieur-Besuch unverbindlich und kostenlos.

Ingenieur-Büro „Industrie" Inh. Müller und Schmitt
Minden i. W. ∴ ∴ ∴ Hermannstraße 4.
Vertreter gesucht. [658

Ziegeleimaschinen

als Ziegelpressen, Walzwerke, Kollergänge, Beschickungsapparate, Abschneideapparate, Tonaufzüge, Fahrstühle, Seilbahnen, Mundstücke, Ersatzteile aller Ziegeleimaschinen Revolverpressen mit selbsttätigen Putzapparaten

Hartzerkleinerungs-Maschinen
liefern als langjährige Spezialität [292

C. Weise & Co., Maschinenfabrik **Rodewisch, Sa.**

Belgische Silexsteine

zum Ausmauern von Trommelmühlen, [597

Ia Küsten - Flintsteine

extra hart und sauber, nicht porös, liefert prompt

Ewald Hirrich, Cöln - Klettenberg
Telegr.-Adr.: Feuerfest. Telefon Nr.: B 1210.

Ia Morler Rohkaolin

hochfeuerfestes, erstklassiges Material für
Porzellan und Steingut
aus eigenen, leistungsfähigen Gruben, jede Menge für In- und Ausland lieferbar [2012

Hallesche Ton- und Kaolinwerke G. m. b. H.
Lettin (Saalkreis)

EDELTON

Bindeton [244c

Gräfl. Lippe'sche Steinbruch-Verwaltung
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 22.

BIFA • G•m•b•H
Baugesellschaft industrieller Fabrik-Anlagen
FRANKFURT·A.M. HOHENSTAUFENSTR.15.
TELEF. AMT TAUNUS 4141. TELEGR. ADR. BIFA FRANKFURTMAIN

Unsere
Apparate liefern
auf der einen Seite
nur Schlacke, Schiefer, Steine,
Eisen usw., auf der Gegenseite
fast reinen Koks
von ca. 5000 Cal.
Heizwert

1959 IV

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 28 BERLIN - Sonnabend, den 5. März 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Zementmauersteine	223	Fragekasten	225	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	227	Messen und Ausstellungen	231
Zur Lage der Kachelofenindustrie	224	Zeitschriftenschau	226	Handelsnachrichten	227	Arbeitsgemeinschaft	231
Ton als Gattungsware	224	Bücherschau	226	Mosaik	231	Berufsgenossenschaften und Vereine	232
Keine Luftschichten in Lehmwänden	225	Rechts- und Verwaltungspflege	227			Sitzungen	232

Zementmauersteine

Was ist bei der Anlage einer Zementmauersteinfabrik zu beachten?

Von Robert Paul

Allgemein ist man der Ansicht, daß zur Herstellung von Zementmauersteinen nur geringe Vorkenntnisse notwendig sind. Darin liegt eine Gefahr, und mancher Zementstein-Betrieb ist entstanden, bei dem die Vorbedingungen für seine Lebensfähigkeit garnicht gegeben waren. Es fehlte auch nicht an Versuchen, den mangelnden Gewinn durch Verminderung des teuren Bindemittelzusatzes erzwingen zu wollen, sehr zum Schaden der Zementsteinindustrie. Es liegt im Belange der Gesundung der Zementsteinindustrie, vor der Errichtung neuer Anlagen sich Rechenschaft über die entstehenden einmaligen Kosten und die laufenden Ausgaben zu geben.

Will man täglich 8000 Steine 25 . 12 . 6,5 cm herstellen, so braucht man z. B. zwei Mauersteinmaschinen „Nestor", 1 Motor (5—8 PS.), 1 Kipptrogmischer, der stündlich etwa 2,5—3 cbm Mörtel liefert und 2700 Unterlagbretter von 79 cm Länge, 30 cm Breite und 2½ cm Stärke, 3—4 Kippwagen, 4—5 Abfuhrwagen mit heb- und senkbarer Platte zum Absetzen der geschlagenen Steine in die Härtestapel und etwa 425 lfdm. Feldbahngeleise. Die Ermittelung der Anlage erfolgt durch Einholung von Kostenanschlägen, die der besseren Übersicht wie folgt zusammengestellt werden.

A. Anlagekosten

1. Kosten für Maschinen:

Maschinelle Einrichtung laut Kostenanschlag für 2 Maschinen, 1 Kipptrogmischer ..... M
1 Elektromotor 5—8 PS. ..... „
Elektrische Einrichtung dazu ..... „
Riemen ..... „
Gründungen ..... „
insgesamt M

2. Kosten für Gebäude:

Erforderlich sind etwa 230 qm gedeckter Raum zur Unterbringung der Maschinen-Anlagen und als Stapelraum für die Formlinge. — Baukosten für Holzausführung mit Bretterverschlag für 230 qm Schuppen ..... M

3. Verschiedenes:

425 lfdm Feldbahngeleise ..... M
4 Kippwagen, 4 Absetzwagen, Drehscheiben .. „
2700 Unterlagbretter ..... „
insgesamt M

Anlagewert. Alle drei Posten zusammen..... M

Innerhalb eines Jahres zu tilgende Summe:

Verzinsung des Anlagewertes zu 5 vH von	M	M
Abschreibung der Maschinen unter 1 zu 10 vH von	„	„
Abschreibung der Gebäude unter 2 zu 5 vH von	„	„
Abschreibung von Verschied. unter 3 zu 10 vH von	„	„
	insgesamt	M

Das sind an Tageskosten bei 300 Arbeitstagen M

B. Betriebskosten

1. Löhne:

6 Arbeiter je 8 Stunden = insgesamt 48 Stunden für 1 Tag ..... M
1 Vorarbeiter 8 Stunden je 1 Tag..... „

2. Kraftbedarf:

Etwa 5 PS. = etwa 4,5 KW/St. = 36 KW in 8 Stunden ..... „

3. Schmiermittel:

Licht usw. für jeden Tag..... „
Betriebskosten für 1 Tag M

Auslands-Zeitschriftenschau der „Tonindustrie-Zeitung"

Jahrelang sind wir durch den Krieg vom Auslande abgeschlossen gewesen, so daß die Kenntnis der dortigen industriellen und technisch-wissenschaftlichen Vorgänge für uns erhöhte Bedeutung hat. Durch den ungünstigen Markstand ist aber das Halten einer Auslandszeitschrift für den einzelnen unmöglich geworden, so daß sich die Fachleute auf ihre Fachzeitschrift verlassen müssen. Zufolge ihrer langjährigen und weitverzweigten Beziehungen zum Auslande ist die Tonind.-Ztg. in der Lage, ihre Leser über die Vorgänge im Auslande auf dem laufenden zu halten und ihnen auf Wunsch bestimmte Nummern der Auslandszeitschriften leihweise zu überlassen. Die von der Tonind.-Ztg. gehaltenen Auslands-Fachschriften sind in Nr. 11, S. 81, benannt worden.

C. Rohstoffkosten

1. Sand oder Schlacken:

6000 cbm für 2 400 000 Steine 25 . 12 . 6,5 cm M

2. Bindemittel:

800—1000 t Zement[1]) ..... M

3. Wasser:

Etwa 1400 cbm ..... M

Für 300 Arbeitstage insgesamt M

Hat man sich auf diese Weise einen Überblick verschafft, so können keine große Überraschungen mehr eintreten. Trotzdem lassen sich aber durch übersichtliche Anordnung des Betriebes, tägliche Beobachtung der Leistung, öfteres Prüfen der Ware, der Rohstoffe manches Unvorhergesehene abwenden und auftretende Mängel schnell beseitigen. Ich entsinne mich noch recht gut einer Reihe von Kinderkrankheiten, die wir in unserem jungen Betriebe vor vielen Jahren durchmachten. So zeigten die zwei Tage alten Steine, die sehr gut aus der Maschine kamen, Risse, die sie in zwei Teile teilten. Unsere Bretter waren nicht ganz durchfeuchtet, quollen auf und sprengten dabei die Steine. Außerdem mußten wir die Bretter sämtlich nachhobeln lassen. Im ersten Sommer entdeckten wir plötzlich, daß die Steine beim Verladen vom Stapel weniger hart, als die bisherigen, gleichaltrigen Steine waren. Die Sonnenglut hatte zu frühzeitig das Wasser daraus verdunstet. Kurz und gut; man muß mit kleinen Fabrikschwierigkeiten trotzdem rechnen. i 041

Zur Lage der Kachelofenindustrie

Von Obermeister Franz Schödl

Infolge der Brennstoffnot der letzten Jahre ist die richtige Lösung der Beheizungsfrage mit eine Hauptfrage bei der Anlage unserer Wohnungen geworden. Da man infolge des schon während des Krieges immer schärfer sich geltend machenden Wohnungsmangels fast ausschließlich nur Kleinwohnungen erbaut, so hatte dies für die Kachelofenindustrie die fast völlige Abkehr vom großen teuren Luxusofen und die fast ausschließliche Erzeugung von Kleinwohnungsöfen und Wohnküchenherden zur Folge. Denn gerade die Wohnküche bildet in der praktisch angelegten Kleinwohnung den Mittelpunkt des ganzen Familienlebens. Eine Ausnahme davon machten teilweise die Großstädte, wo man in den Herrschaftswohnungen an Stelle der infolge Koksmangels nicht benutzbaren Zentralheizungen wenigstens für ein Zimmer vielfach einen wertvollen Kachelofen anschaffte.

Überhaupt hat der Kachelofen infolge seiner Anpassungsfähigkeit für die Verwendung jedes minderwertigen Brennstoffes und der Schönheit seiner Formen- und Farbenwirkung gerade in den letzten Jahren eine ungeahnte Verbreitung gefunden. Selbst in Gegenden, wo er so gut wie unbekannt war, wie in Rheinland-Westfalen, führt er sich jetzt immer mehr ein, wozu die Neuanlagen von Kleinwohnungen, häufig nach den Entwürfen namhafter Architekten durch die Großindustrie ausgeführt, viel beitragen. Nachdem es gelungen ist, mit solchen Heizanlagen neben der Wohnküche noch 1—2 Zimmer mitzuerwärmen, werden derartige Öfen vielfach auch dort verwendet, wo man außerdem eine Zentralheizungsanlage eingebaut hätte. Die Ersparung des jetzt immer wertvoller werdenden Eisens und die dadurch erzielten geringeren Anschaffungskosten machen hierbei viel aus.

Eine weitere Ursache zur Verdrängung des Eisenofens durch den Kachelofen beruht in der Farbenwirkung der glasierten Tonkachel, wodurch der Kachelofen selbst in der nüchternsten Notwohnung einen Schimmer von Gemütlichkeit verbreitet. Dagegen kann auch der emaillierte Eisenofen nicht ankommen. Denn abgesehen davon, daß die Eisenemaille infolge der jetzt verwendeten Ersatzstoffe vielfach schlecht in Farbe und Haltbarkeit ist, sind die Eisenemailleöfen auch so hoch im Preis, daß der tragbare Kachelofen dagegen mit Erfolg auftreten kann. Dem schweren Gewicht des Kacheltragofens hat man auch bereits durch Verwendung von großen glasierten Schamotteplatten in leichten Winkeleisengestellen an Stelle der einzelnen Ofenkacheln mit Erfolg entgegenzuwirken gesucht.

Die in Bayern und Sachsen heimische Herstellung von Kachelöfen mit durchscheinenden Bleiglasuren auf mit Steingutton vorgeformtem Schamottescherben verdrängt immer mehr den norddeutschen weißen Ofen aus Kalkmergelton mit Schmelzglasur. Der Grund dafür ist in der einfacheren Herstellung, der höheren Feuerwiderstandsfähigkeit und der größeren Billigkeit der Bleiglasuren gegenüber den zinnhaltigen Glasuren zu suchen. Man ersetzt zwar das teure, im Kriege überhaupt nicht beschaffbare Zinnoxyd jetzt wenigstens teilweise durch Terrar und andere Ersatzstoffe, worunter aber die Schönheit der Glasur leidet. Hoffentlich geben die jetzt fallenden Zinnpreise Veranlassung dazu, wieder richtige Schmelzglasuren herzustellen, und zwar nicht nur in Weiß, sondern auch in anderen Farben. Denn gerade hierin findet man auch in Süddeutschland in den Museen gar herrliche Erzeugnisse unserer alten Ofentöpfer, und es wäre bedauerlich, wenn die neue Zeit nicht Gleichwertiges erzeugen würde.

Die Kachelofenindustrie, die jetzt vielfach an Stelle von Kohle als Heizstoff zur Befeuerung ihrer Brennöfen wieder zum Föhrenholz greifen mußte, steht wieder auf voller Friedensleistungsfähigkeit, welche durch Entstehen neuer Fabriken noch gesteigert wurde. Zur Zeit leidet dieser Industriezweig allerdings schon wieder an Übererzeugung, wozu hauptsächlich die jetzige Ruhe im Baugewerbe sowie die hohen Preise für die zum Zimmerofen- und Herdsetzen benötigten Eisenteile viel beitragen. Deshalb ließen sich in den meisten Fabriken Betriebseinschränkungen und teilweise sogar Betriebseinstellungen nicht umgehen.

Die Erfahrung lehrt nun, daß bei rückgehender Wirtschaftslage seitens der Industrie verdoppelte Anstrengungen gemacht werden, um Aufträge hereinzubringen, und es darf erwartet werden, daß auch die Kachelofenindustrie die Leipziger Messe als willkommene Gelegenheit für neue Absatzmöglichkeiten benutzen wird. Wenn auch die Kachelofenindustrie mehr auf den Inlandsmarkt, als auf Ausfuhr angewiesen ist, so liegt doch die Möglichkeit nahe, daß der deutsche Kachelofen auch bei unseren westlichen Nachbarn sich Eingang verschaffen wird. Haben wir doch bereits im Kriege gefunden, daß in Belgien und Frankreich vor den offenen französischen Kaminen deutsche Eisenöfen gestellt waren. Warum soll nicht ähnlich wie im Rheinland auch hier mit der Zeit der schönere Kachelofen den schwarzen Eisenofen ersetzen? Haben doch auch die kriegsgefangenen Feinde in Deutschland den deutschen Kachelofen kennen und gewiß auch schätzen gelernt! Die übrigens nicht sehr bedeutende Ausfuhr von Kachelöfen nach Polen, Rußland und den baltischen Ländern, wie sie vor dem Kriege bestanden hat, kann allerdings erst wieder eintreten, wenn in diesen Ländern wieder Ruhe und Ordnung herrscht.

Auf alle Fälle wäre eine Belebung des Ausfuhrgeschäftes der infolge mangelnder Bautätigkeit schwer darniederliegenden Kachelofenindustrie sehr zu wünschen. q.

Ton als Gattungsware

Von Dr. Reuter

Gegenstand eines Kaufvertrags kann hinsichtlich beweglicher Sachen eine Spezies- oder Gattungsware sein, wobei man unter Spezies einen ganz bestimmten Gegenstand, der durch andere gleicher Art nicht ersetzt werden kann, versteht, während Gattungswaren Gegenstände einer bestimmten Gattung sind, die untereinander ersetzt werden können, wie z. B. Ziegel, Mauersteine usw. Im letzteren Falle will der Käufer keine bestimmten Ziegel, sondern Ziegel derselben Art und Beschaffenheit, wie er sie bestellt hat, erwerben. Trotzdem wird zwischen Erzeugnis oder Rohstoffen im Handelsverkehre je nach ihren Eigenschaften oder auch nach ihrer Herkunft vielfach ein wesentlicher

[1]) Mischungsverhältnis etwa 1 : 8; 2720 kg für 8000 Steine, wozu etwa 20 cbm Sand oder Schlacken benötigt werden.

terschied gemacht, so daß z. B. zwischen den Kohlen der zelnen Gebiete für bestimmte Gebrauchszwecke streng erschieden werden muß. So braucht ein Werk, das ober- lesische oder westfälische Steinkohle bestellt hat, sich der Lieferung einer minderen bayerischen Steinkohle ht einverstanden zu erklären.

Es ist nun die Frage aufgetaucht, ob diese Grundsätze h im Tonhandel als maßgebend zu betrachten sind. Die ge ist zweifellos zu bejahen, sofern nicht allgemein n, sondern Ton aus einer mit Namen genau bezeichneten dstätte geliefert werden soll. Was hier vom Ton gesagt d, gilt selbstverständlich auch von Kaolin. Die ver- iedenen Tonvorkommen besitzen wesentliche Eigen- aften, durch die sie sich von einander unterscheiden und hinsichtlich ihres Gebrauchswerts von wesentlicher Be- tung sind. Es wird deshalb in den beteiligten Ver- ucher- und Händlerkreisen als eine Pflicht des ordent- en Kaufmanns angesehen, den von ihnen in den Verkehr rachten Ton nach dem Gewinnungsorte zu bezeichnen. ier muß es als unzulässig und unstatthaft angesehen rden, wenn trotz dieser zu Recht bestehenden Übung n nach einem fremden und nicht nach dem Gewinnungs- e benannt wird. Dagegen kann gegen die Benennung es bestimmten Tons, der aus einem größeren, über rere Orte ausgedehnten Becken gewonnen wird, nach sem Gesamtbecken nichts eingewendet werden, sofern dem Becken Ton von gleicher Art und gleichen Eigen- aften gewonnen wird. Als Beispiel seien die Kapseltone Halleschen Beckens genannt, die zwar an verschiedenen en dieses Beckens gegraben, aber trotzdem allgemein als llescher Ton" bezeichnet werden. Das gleiche gilt hin- tlich des „Westerwälder Tons", der ebenfalls an zahl- hen Orten gewonnen, aber meistens lediglich als esterwälder Ton" auf den Markt gebracht wird. Wird gegen an einem einzelnen Platze ein Ton gewonnen, e daß ein größeres Becken vorhanden ist, wie beispiels- ise in Belitz, dann darf dieser Ton keinesfalls als „halle- er oder Magdeburger Ton" bezeichnet werden; für ihn rde nur die Bezeichnung „Belitzer Ton" zulässig sein.

Diese Auffassung herrscht in den beteiligten Kreisen; ist maßgebend, und ihre Anwendung entspricht den For- ungen von Treu und Glauben im Geschäftsverkehre. er Verstoß gegen sie wird von den gesetzlichen Folgen roffen. In Betracht kommt hierbei zunächst die Vor- rift des § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wett- verb, wonach auf Unterlassung und Schadenersatz in spruch genommen werden kann, wer im geschäftlichen kehr zu Zwecken des Wettbewerbs Handlungen vor- mt, die gegen die guten Sitten verstoßen. Da es sich Beschaffenheit und Wert einer Ware (Ton) schon dann delt, wenn ihr Herkunftsort nach den Anschauungen des kehrslebens die Beurteilung der Güte und die Preis- nessung beeinflußt, sowie über die Verwendungsmöglich- t Aufschluß gibt, wird auch die Bestimmung des § 16 Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnung Anwen- g finden können. Danach wird, wer Waren mit dem nen eines Orts (als Herkunftsbezeichnung) zu dem ecke versieht, um über Beschaffenheit und Wert der ren einen Irrtum zu erregen oder derartig bezeichnete ren zu dem gleichen Zwecke in den Verkehr bringt, mit er Geldstrafe von 150—5000 M oder mit Gefängnis bis zu lonaten bestraft. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen strafrechtlichen Betrugs gegeben, was in vielen Fällen ht auch der Fall sein wird, so sind die im § 263 des afgesetzbuchs festgesetzten Freiheitsstrafen zu ver- gen.

Aber auch in bezug auf das bürgerliche Recht ist die schauung des Verkehrs von Bedeutung. So ist nach 43 BGB nur eine Sache mittlerer Art und Güte zu leisten, nn eine lediglich der Gattung nach bestimmte Ware ge- ert werden soll. Weiter hat der Verkäufer, falls der zu ernde Gegenstand nur der Gattung nach bestimmt ist. n Unvermögen zur Leistung auch dann zu vertreten. nn ihm kein Verschulden zur Last fällt (§ 279 BGB). Schließlich kann im Falle der Mängelrüge der Käufer einer nur der Gattung nach bestimmten Ware statt Wandlung des Lieferungsvertrags (Rücktritt) oder Minderung des Kaufpreises verlangen, daß ihm an Stelle der mangelhaften Sache eine mangelfreie geliefert wird. Wenn also ein Verkäufer sich vertraglich zur Lieferung von halleschem Ton verpflichtet hat, liefert aber Belitzer Ton, so braucht der Käufer diese Lieferung nicht anzunehmen, selbst wenn eine Herabsetzung des Kaufpreises zugestanden wird, sondern er kann die Lieferung von halleschen Tonen verlangen. Das trifft bei Kaufverträgen über andere Waren, die also nicht als Gattungsware betrachtet werden können, nicht zu.

O. 019

Keine Luftschichten in Lehmwänden

Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt vom 2. 2. 21

In der letzten Zeit mehren sich die Versuche, ein bei der Verwendung von gebrannten Ziegeln vorteilhaft geübtes Verfahren, in den Umfassungswänden Hohlräume anzuordnen, auch auf den Lehmstampf- und Lehmziegelbau anzuwenden. Solche Verfahren müssen aber unbedingt als verfehlt bezeichnet werden.

Das in dem Erlaß des Staatskommissars für Wohnungswesen vom 3. Juli 1919 — St. 6. 393. — geforderte Maß von 38 cm für die Stärke von Umfassungswänden aus Lehm muß unter allen Umständen als Mindestmaß für völlig massive, durch Hohlräume nicht durchbrochene Mauern eingehalten werden. Bei dem geringeren Festigkeitswert des Lehmes und der nicht immer gleichmäßigen Druckverteilung würde die Anordnung von Hohlräumen die Tragfähigkeit der Wände beeinträchtigen. Am gefährlichsten würden derartige Hohlräume beim Lehmsteinbau wirken, da einzelne Bindersteine nicht den erforderlichen Zusammenhang der beiden Wandschalen gewährleisten können, so daß den Wänden dann die nötige Steifigkeit fehlt und die Gebäude dem Zusammensturz ausgesetzt sind.

Ich ersuche daher, in geeigneter Weise gegen die Errichtung von Hohlwänden im gewöhnlichen Lehmbau einzuschreiten und insbesondere die Baupolizeibehörden anzuweisen, ihre Genehmigung zu solchen Bauten zu versagen. Untaugliche Versuche können leicht dazu führen, das Vertrauen zum Lehmbau, der an sich in richtiger Ausführung mit allen Kräften zu fördern ist, zu untergraben.

Von diesen Vorschriften nicht berührt werden Hohlbauweisen mit besonderen tragfähigen, knicksicheren Konstruktionen, bei denen Lehm mehr oder weniger nur als Füllwerk verwendet wird, während Stützen und Traggerüste aus festerem Material die Dach- und Deckenlast aufnehmen. Zulässig sind also Hohlräume in Lehmwänden zwischen Fachwerk und Pfeilern aus Beton oder Ziegeln oder auch dann, wenn sie eine äußere genügend tragfähige Schale aus gebrannten Ziegeln erhalten. i 037

Fragekasten

Frage 28. Rückleitung des Härtekesselwassers. Das Niederschlagwasser der Härtekessel soll als Speisewasser für den Dampfkessel verwendet werden. Tag und Nacht werden je 10 000 Kalksandsteine gehärtet. Das jetzige Kesselspeisewasser wird am Tage durch Abdampf der Dampfmaschine auf etwa 60° C vorgewärmt, während nachts Brunnenwasser von etwa 8—10° C verwandt werden muß. Der Betriebsdruck im Dampf- und Härtekessel beträgt 8 at. Ist das Niederschlagwasser zur Dampfkesselspeisung geeignet, und welche Ersparnisse lassen sich durch die Rückleitung erzielen? 398

1. Antwort: Das Bielefelder Kalksandsteinwerk in Brackwede i. Westf. und das Kalksandsteinwerk Thießen in Neumünster i. H. haben mit der Rückleitung des Härtekesselwassers gute Erfahrungen gemacht. Das Kalksandsteinwerk Borstel in Borstel bei Stendal hat die Rückleitungsanlage entfernen müssen, weil das Wasser schädliche lösliche Bestandteile enthielt, welche das Filter nicht zu entfernen vermochte, die sich aber im Dampfkessel niederschlugen und die Armatur verstopften. Eine Untersuchung des Härtewassers im Fachlaboratorium ist daher sehr zu empfehlen.

Nutzbarmachung von Wärme drückt den Brennstoffverbrauch herab. Bd. 398

Frage 28a. Siedlungsbauten aus Beton oder Ziegeln. Im hiesigen Bauverein wird vorgeschlagen, zu errichtende Vereinshäuser aus Beton zu erbauen. Es ist uns nun sehr daran gelegen, zu erfahren:

1. Wie sich solche Betonhäuser gegenwärtig wohl im Preise stellen bei einem hiesigen Ziegelpreis von 350 M?

2. Welche Vorteile bezw. Nachteile bieten aufgeführte Bauten in Ziegeln gegenüber Beton? 415

1. Antwort: Eine Durchschnittspreisangabe von Betonhäusern läßt sich bei den heutigen veränderlichen Verhältnissen nicht machen, da sich ein bestimmtes Betonsiedlungsbauverfahren noch nicht herausgebildet hat. In Eichkamp bei Berlin hat die Märkische Heimstätte Gußbetonhäuser gebaut, wobei sich eine Vierzimmerwohnung (zweistöckig und Doppelhaus) auf rund 90 000 M gestellt hat, trotzdem Schlackenbeton verwendet wurde und die dazu verwendete Schlacke aus dem nahegelegenen Gaswerk billig war. Ein gleiches Haus aus Ziegelmauerwerk wäre nicht teurer gekommen. Man kann nicht allgemein sagen, daß ein Betonhaus billiger ist als ein Ziegelhaus oder auch umgekehrt. Die Verhältnisse im Einzelfall und die Vorliebe der Bauherren für den oder jenen Baustoff entscheiden, welches Bauverfahren zu wählen ist. Namhafte unparteiische Sachverständige, wie z. B. Geheimrat Prof. Dr. Ing. Muthesius, haben erklärt, daß die Ersatzbauweisen keine Verbilligung des Bauens gebracht haben und daß es noch kein neueres Bauverfahren gibt, von dem man sagen könnte, daß es billiger als Ziegelbau sei. Sachverständig ausgeführte Betonsiedlungsbauten sind nicht zu den Ersatzbauweisen zu rechnen. Durchschnittlich beträgt die Verteuerung des Bauens das Zehnfache der Friedenskosten. Ein Landhaus mit 3—4 Zimmern, das vor dem Kriege 8—10 000 M kostete, kostet heute 80—100 000 M. Da die Kosten der Ziegel nur 7—8 vH der Bausumme ausmachen, liegt die Verteuerung also hauptsächlich an den Arbeitslöhnen und dem Innenausbau. Die Höhe der Bausumme kann also niemals ausschlaggebend sein, ob Beton oder Ziegel angewendet werden. Der Ziegel hat das Gute an sich, daß er erprobt und als warmer Baustoff bekannt ist. Das sucht man beim Beton durch Verwendung von porösem Schlacken- oder Bimsbeton auch zu erreichen. Das Schlackenbeton-Bauverfahren ist gegenüber dem Ziegelbau aber noch neu und bedarf noch der weiteren Vervollkommnung. Wo Ziegel günstig und gut zu haben sind, wird man Siedlungsbauten in Ziegel ausführen lassen, da jedermann weiß, was man am Ziegelbau hat. Er ist nicht teurer als andere massive Bauverfahren, bietet behagliches Wohnen, und es lassen sich in ihm bequem bauliche Veränderungen vornehmen. Der Abbruchwert ist bei weitem höher als bei jedem anderen Gebäude. Wie mit Ziegeln praktisch und preiswert gebaut werden kann, hat Baurat Siebold in seinem Buch: Viventi satis „Alte Bauweisen in neuzeitiger Form" 1918 S. 14—23 gezeigt. Es ist das Bauverfahren mit Hohlwänden und Drahtankern, das Siebold schon seit vielen Jahren in der Kolonie Bethel bei Bielefeld angewendet hat. Auch anderswo ist dieses Bauverfahren von Behörden und Privatleuten mit Vorteil angewendet worden. Es gibt aber auch noch andere vorteilhafte Ziegelbauweisen, wie die Graslaub-Bauweise, Tauberwand (Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 19 und 21), Schima-Bauweise (Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 125, S. 1117), mit der besonders die Baugesellschaft „Schlesisches Heim" (Breslau) große Erfolge erzielt hat, Kästelmauerwerk der Dresdner Ziegelkonvention (Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 35, S. 333) usw. Der Herrmannsche Hohlblockziegel (Tonindustrie-Zeitung 1917, Nr. 72 und 73) kommt auch in Frage. Die genannten Schriften können durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung bezogen werden. (Preis von Viventi satis II. Teil, 6 M). Ma i 415

Frage 15a. Ofenanlage für Schamotte. Ich beabsichtige in meinem Tongrubenbetriebe, aus dem ich einen hochwertigen fetten Rohton mit einer Feuerfestigkeit von Segerkegel 33 fördere, eine Ofenanlage zum Brennen von Sinter-Schamotte zu errichten. Welche Ofenanlage ist hierfür wohl die geeignetste? Es kommt mir darauf an, daß der Bau sehr schnell erfolgen kann. Welche Ofenanlage ist nun die praktischste auch in Bezug auf geringen Brennstoffverbrauch? Mein Rohton wird in ungeformten Stücken gefördert, ungefähr in doppelter Größe eines Mauerziegels, ist in seinem Gefüge sehr fest und soll in der ungeformten Weise auch eingesetzt werden. Zur Sinterung kommt dieser Ton zwischen Segerkegel 6—7 (6 gefallen, 7 neigend). 384

1. Antwort: Sie erwähnen in Ihrer Frage nicht, wieviel t Schamotte in 24 Stunden gebrannt werden sollen und zu welchem Zweck die gebrannte Schamotte dienen soll; beide Punkte sind aber für die Wahl des Ofens mitbestimmend. Für kleine Leistungen von 10—15 000 kg täglich kommen der Schachtofen oder mehrere miteinander verbundene Kammeröfen in Betracht. Wird außerdem Wert auf eine reine, aschen- und schlackenfreie Schamotte gelegt, so sind diese Öfen mit Gasfeuerung zu betreiben, wozu allerdings die minderwertigen Brennstoffe, die heute unsere Industrie fast ausnahmslos zugewiesen bekommt, ohnedies zwingen würden, weil mit diesen Brennstoffen bei unmittelbarer Verfeuerung die für den Schamottebrand notwendigen hohen Temperaturen schwer oder garnicht zu erreichen sind. Handelt es sich aber um größere tägliche Leistungen, so sind der Gasringofen oder der Gaskammerofen am Platz, der letztgenannte besonders dann, wenn ganz große Stücke gebrannt werden sollen.

Vergleicht man die oben erwähnten Öfen hinsichtlich ihrer Anlage- und Betriebskosten und der Art und Güte ihrer Erzeugnisse miteinander, so findet man, daß der Schachtofen sowohl im Bau als auch im Betrieb billiger ist als die anderen Öfen, hat aber den einen Nachteil, daß die Schamotte zum Teil in kleinen Stücken und Splittern herauskommt infolge des Druckes der Schamottesäule und der Reibung beim Niedergehen. Der Rohton darf auch nicht in allzu großen Stücken dem Schachtofen zugeführt werden. Der Kohlenverbrauch ist im Schachtofen am geringsten, weil die Feuerstelle immer an ein und derselben Stelle bleibt und nicht wie im Ring- oder Kammerofen immer neues Mauerwerk erwärmt werden muß. In zeitweise brennenden Öfen ist natürlich der Kohlenverbrauch am höchsten, weil nicht nur die Wärme der Abgase, sondern auch die im gebrannten Ton verbleibende Hitze nur mangelhaft ausgenutzt werden kann.

Beim Schachtofen muß der Rohton mittels eines Aufzuges zur Einwurföffnung gehoben werden, es ist also ständig Kraft notwendig. Steht nun elektrischer Strom zur Verfügung, so ist die Lösung dieser Frage ziemlich einfach, im anderen Falle müßte ein Verbrennungsmotor aufgestellt werden. Der Kraftbedarf verteuert natürlich den Betrieb. Arbeitskräfte werden beim Schachtofen weniger gebraucht als bei den anderen Öfen. Für die Bedienung eines Schachtofens mit einer Leistung von 15 000 kg in 24 Stunden sind für eine Schicht je nach den Verhältnissen nur 1 oder 2 Arbeiter notwendig. Bei den anderen Öfen ist mindestens die doppelte Anzahl erforderlich. Auf alle Fälle tun Sie gut, wenn Sie sich mit einer erfahrenen Ofenbaufirma in Verbindung setzen. Anschriften solcher Firmen finden Sie im Anzeigenteil dieser Fachzeitschrift und im Tonindustrie-Kalender 1921 in genügender Auswahl. St.

Zeitschriftenschau

Gezeiten-Kraftwerk. Das Techn. Blatt Nr. 4 v. 19. Febr. 1 Besprechung des Planes vom engl. Verkehrsministerium für Groß-Fluatkraftwerk (mit Literatur). Die hohen Kosten ste die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage in Frage. V auch Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure Nr. 3 (192

Die lebens- und gesundheitsschädlichen Wirkungen der E trizität und ihre Verhütung. Von Oberbaurat Ing. Max Setz (W in der Zeitschrift des österr. Ing.- und Architekten-Vereins. He 1921. Beachtenswerte Ausführungen über Theorie und praktis Erfahrungen mit besonderer Berücksichtigung der in Häusern gekommenen Unglücksfälle (das elektrische Haus in Genf, in der Badewanne, Rohrleitung, elektrischer Briefkasten, Ei betonbauten).

Sandstrahlgebläse. Aufsatz von Ing. Wilh. Kaempfer (Durl in der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure, Bd. 65, N v. 12. 2. 21.

Das Kilowatt als techn. Einheit der Leistung. Von Max Ja in der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure, Nr. 3 v. Januar 1921.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „ industrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum gesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, liefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazusc berechnet.

Steuer-Politik und Volkswirtschaft. Von Reg. Rat a. D. Dr. nintzke. 1920. Berlin. (Staatspolitischer Verlag). 20 Se Größe 15,5 : 23 cm. Preis 3,50 M.

Eng zusammengefaßt gibt der Verfassser eine Zusammen lung unseres gegenwärtigen Steuersystems, an dem er eine h Kritik in sachlicher Darstellung mit praktischen Beispielen

Italienisch - deutsche Wirtschaftsfragen. Von Wolfg. C. Lu Stein. 1920. (Staatspolitischer Verlag). 24 Seiten. G 15,5 : 23 cm. Preis 2,50 M.

Das Buch gibt einen Vortrag wieder, in dem der Verfa die Erscheinungen der wirtschaftlichen Gemeinbelange Deu lands und Italiens, die früher oder später durch Rußland, s einige kleinere Nachbarmächte ergänzt werden dürften, an Hand eines flüchtigen Geschichtsabrisses, in dem es an bitte Tadel unserer eigenen Politik und Dipomatie nicht fehlt, gehend behandelt.

Die Lohntheorie des Karl Marx. Von Syndikus Schölar. 1920. Berlin. (Staatspolitischer Verlag). 40 Seiten. Größe 15,5 : 23 cm Preis 6,50 M.

Der Verfasser wendet sich gegen die von Karl Marx aufgestellte Lohntheorie, die Marx nicht in einer selbständigen, fest umrissenen Abhandlung entwickelt, sondern sie in seine verschiedenen Schriften verflochten hat. Der Verfasser führt eine große Anzahl von Äußerungen Marx' wörtlich an, führt damit den Leser in dessen Theorien ein und legt namentlich die Gedankengänge gemeinverständlich dar, die Marx zu seiner Theorie vom Mehrwert und von der Ausbeutung des Arbeiters gebracht haben. o. 23

Gewerbearchiv für das deutsche Reich. Herausgegeben von Kurt von Rohrscheidt. 19. Band. 4. Heft. Berlin 1920. (Franz Vahlen). 146 Seiten. Größe 14 : 21 cm. Preis eines Bandes jährlich in 4 Heften 40 M.

Das Heft bringt u. a. eine Entscheidung des Gewerbegerichts Hamburg vom 7. Januar 1920, nach der die in einem Tarifvertrage festgesetzten Löhne für Nichtmitglieder des vertragschließenden Arbeitgeberverbands auf Grund der Verordnung vom 23. Dezember 1918 nicht als rechtsverbindlich angesehen werden können. Nach der Entscheidung des Gewerbegerichts Stolp vom 14. Januar 1920 kann im Einzelvertrage keine eintägige Kündigungsfrist vereinbart werden, wenn der Tarifvertrag über die Kündigung selbst keine Bestimmung enthält. Ein Arbeiter kann nach dem GG Bremen vom 27. November 1919 Lohn für die Arbeitsstunden verlangen, die infolge des Versagens des elektrischen Stromes ausfallen mußten. o. 25

Joh. Karl Königs Warenlexikon für den Verkehr mit Drogen und Chemikalien. Neu bearbeitet von Dr. Paul Bohrisch. 13. Auflage. 1920. Braunschweig. (Friedr. Vieweg & Sohn). 644 Seiten. Größe 17 : 24,5 cm. Preis brosch. 24, geb. 34 M.

Das Warenlexikon soll allen, die mit Chemikalien und Drogen zu tun haben, Aufklärung geben über die Natur, Herkunft und Verwendung dieser Stoffe. Da die Preislisten der Chemikalien- und Drogen-Großhandlungen auch heute noch meist nach den lateinischen Benennungen geordnet sind, ist diese Anordnung auch in dem Warenlexikon beibehalten worden. Das Register ermöglicht aber, auch deutsche oder fremdsprachlich bezeichnete Chemikalien und Drogen rasch aufzufinden. Neben den lateinischen und deutschen Bezeichnungen finden sich die englischen, französischen, holländischen und dänischen; dagegen fehlen die russischen, polnischen, italienischen und spanischen, die aber wohl eine spätere Auflage auch noch bringen wird. Bei allen chemischen Verbindungen sind auch die chemischen Formeln aufgeführt. Das Buch ist in weiten Kreisen schon längst als äußerst zuverlässig bekannt und bedarf daher keiner besonderen Empfehlung mehr. w. 26

Rechts- und Verwaltungspflege

Stempelkosten bei Postprotesten. Infolge Änderung des preußischen Stempelsteuergesetzes beträgt jetzt in Preußen der Stempel bei Postprotesten über Wechsel- und Schecksummen von mehr als 150 M 3 M, bei Postvollmachten, wenn der Wert des Gegenstands der Vollmacht nicht schätzbar ist, 6 M für jeden Bevollmächtigten. Die Postproteste sind auch schon dann steuerpflichtig, wenn der Wert des Gegenstands 150 M übersteigt. Soweit auf Abholungserklärungen und Postvollmachten die Beglaubigung der Unterschrift innerhalb der Zuständigkeit des beglaubigenden Beamten erfolgt, beträgt der Stempel jetzt 12 M. Die erhöhte Steuer trifft nur die seit dem 1. Februar 1921 vollzogenen Urkunden. J 30

Die Herabsetzung der Einkommensteuer für 1920. Ein dem Reichstage am 16. Dezember zugegangener Gesetzentwurf, der augenblicklich noch im Steuerausschuß des Reichstags zur Beratung steht, enthält in seiner abgeänderten Fassung im § 58 die Bestimmung, daß die erstmalige Veranlagung für das Steuerjahr 1920, das vom 1. Januar 1920 bis zum 31. Dezember 1920 reicht, das Einkommen in dieser Zeit mit nur 75 vH seines Betrags versteuern soll. Da die Steuerhoheit des Reichs erst am 1. April 1920 eingesetzt hat und bis zu diesem Tage die Steuerhoheit der Länder bestand, die ihr Steuerjahr jeweils vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahrs rechneten, so müssen die ersten drei Monate aus der Berechnung ausgesetzt werden, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden. Wenn das Jahr 1919 aus der Besteuerung herausbleibt, wie es vorgesehen war, dürfte auch diese Herabsetzung bestehen bleiben, andernfalls ist auch die Streichung der Herabsetzung zu erwarten. J 31

Beendigung der wirtschaftlichen Demobilmachung. Der Reichsrat hat in der Sitzung vom 17. Februar 1921 den Entwurf einer Verordnung über die Beendigung der wirtschaftlichen Demobilmachung angenommen, der allerdings erst nach Annahme durch den Reichstag Rechtskraft erhalten wird. Nach dieser Verordnung werden die Demobilmachungsausschüsse in den einzelnen Gemeinden und die Demobilmachungskommissare aufgehoben. Ferner sollen bis zum 31. März 1922 alle Anordnungen außer Kraft treten, die auf Grund der bisherigen Bestimmungen über die wirtschaftliche Demobilmachung erlassen sind, sofern keine gesetzliche Festlegung erfolgt ist. J 32

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Bims, Kaolin. Die Ausfuhrmindestpreise für Bimserzeugnisse haben eine Änderung erfahren, ferner ist der Ausfuhrmindestpreis für Kaolin nach Belgien geändert worden. Ag 15

Handelsnachrichten

Ziegelwerke Hänchen, G. m. b. H. (Cottbus). Neueintragung. Zweck: Herstellung, Vertrieb und Verwertung von Ziegelei- und ähnlichen Erzeugnissen sowie die Förderung, der Vertrieb und die Verwertung von sonstigen nutzbaren Fossilien, wie Ton, Lehm, Glassand, Steine und dergleichen sowie der aus ihnen herzustellenden Erzeugnisse. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Orschel (Cottbus) und Ingenieur Jean Limbach (Kattowitz, O.-Schl.). H

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Praunheimer Ringofenziegelei, G. m. b. H. (Frankfurt a. M.). Neueintragung. Zweck ist u. a. Betrieb von Ziegeleien und Handelsgeschäften jeder Art, besonders mit Ziegeleierzeugnissen. Geschäftsführer ist der Kaufmann Karl Ackermann (Frankfurt a. M.). H

Ziegelwerke Freising Heinrich Lang Akt.-Ges. (Freising). Neueintragung. Zweck: Betrieb von Ziegeleien und ähnlichen Betrieben, der Erwerb oder die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen, besonders ist Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und Weiterbetrieb der Heinrich Langschen Ziegeleien in Freising-Fötting. Grundkapital: 850 000 M. Vorstand: Kaufmann Franz Hofmann (München). Die Gründer, welche alle Aktien übernommen haben, sind: Architekt Franz Baumann (München), Bankier Otto Eydner (München), Kaufmann Carl Zink (München), Baugeschäftsinhaber Balthasar Wagenhuber (München) und Schlossermeister Franz Entleutner (Freising). Mitglieder des ersten Aufsichtsrats: Kaufmann Wilhelm Grünwald (München), Bankier Johannes Witzig (München) und Oberingenieur David Schmauder (Freising). H

Vereinigte Holledauer Dampfziegelwerke, Peter Wasem (Puttenhausen, A. G. Landshut). Neueintragung. Inhaber: Eisenbahnsekretär a. D. Peter Wasem (Mainburg). H

Heinrich Rohde, Dampfziegelwerk (Herrmannshagen bei Saal in Pommern). Die Ziegelei ist auf Abbruch verkauft. H

Greppiner Werke (Wolfen, Kr. Bitterfeld). Die Ziegelei der Firma ruht und wird voraussichtlich nicht wieder in Betrieb genommen. H

Dampfziegelei und Chamottefabrik Flensburg G. m. b. H. (Flensburg). Der Betrieb ist wegen Kohlenmangel und fehlendem Absatz vollständig stillgelegt. H

Martin König, Krüger & Co. (Sondershausen). Jetziger alleiniger Inhaber der Firma ist Otto Albrecht (Weimar). Das Büro der Dampfziegelei Sondershausen befindet sich in Weimar. H

Vereinigte Ziegeleien Gesellschaft m. b. H. (Frankfurt a. M.). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. H

Siegersdorfer Werke vorm. Fried. Hoffmann, Akt.-Ges. (Siegersdorf). Die Hauptversammlung genehmigte die Jahresrechnung für 1919-20, erteilte Entlastung und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 10 vH (i. V. 6 vH und 8 vH Sonderausschüttung) fest. Demnächst beschloß die Hauptversammlung, das Grundkapital um 340 000 M auf 3 000 000 M zu erhöhen. Von den neuen Aktien, die vom 1. November 1920 ab an der Dividende teilnehmen, werden 266 000 M den Besitzern alter Aktien im Verhältnis von 1 : 10 als Gratisaktien zum Bezuge angeboten. Diejenigen Aktionäre, die das Bezugsrecht nicht ausüben oder verkaufen können, erhalten auf ihren Aktienbesitz 10 vH in bar vergütet. Die nichtbezogenen Aktien und die überschießenden 73 000 M neuen Aktien werden bestmöglich für Rechnung der Gesellschaft verwertet. Die beantragten Satzungsänderungen wurden genehmigt. Bei den Wahlen zum Aufsichtsrat wurde an Stelle des Bankdirektors Schweitzer von der Bank für Handel und Industrie in Breslau Bankdirektor Adolf Becker von derselben Bank neugewählt. Über das Geschäft im laufenden Jahre wurde mitgeteilt, daß es sich bis jetzt in ungefähr der gleichen Weise entwickelt habe wie im abgelaufenen Geschäftsjahre. H

Sorauer Ziegelverkaufsgesellschaft m. b. H. (Sorau N.-L.). Seit dem 1. Januar haben sich nachbenannte Werke zu dieser Verkaufsgesellschaft zusammengeschlossen: Albrechtsdorfer Tonwerke, R. Bisch (Albrechtsdorf); Schönwalder Dampfziegelei, Ernst Menzel Nachflg., Inhaber Richard Rothe (Schönwalde); Otto Schaller, Dampfziegelei (Groß-Selten); Oskar Rother, Dampfziegelei (Marsdorf); H. Specht & Co., G. m. b. H. (Sorau N.-L.); Ullersdorfer Werke Akt.-Ges. (Nieder-Ullersdorf); Zeipauer Dachstein- und Braunkohlenwerke Akt.-Ges. (Hansdorf); Saganer Dampfziegelei, Ernst Buckow & Co., Inhaber Max Wagner (Sagan); August Braun-

warth Dampfziegelei (Droskau); Otto Walter (Nieder-Hartmannsdorf); Erhard Girke Dampfziegelei (Kunzendorf N.-L.) und Kurt Poeschmann, Dampfziegleei (Seifersdorf). H

Ziegelwerke Freising Heinrich Lang Akt.-Ges. (Freising i. Bayern). Unter dieser Firma wurde mit 850 000 M Kapital eine Akt.-Ges. gegründet. Zweck: Betrieb von Ziegeleien, besonders der Erwerb und Weiterbetrieb der Heinrich Langschen Ziegeleien in Freising. Zum Vorstand wurde Kaufmann Franz Hofmann (München) bestellt. Die Gründer, die alle Aktien übernommen haben, sind: Architekt Franz Baumann (München), Bankier Otto Eydner (München), Kaufmann Karl Zink (München), Baugeschäftsinhaber Balthasar Wagenhuber (München) und Schlossermeister Franz Entleuter (Freising). Mitglieder des 1. Aufsichtsrats: Kaufmann Wilhelm Grünwald (München), Bankier Johannes Witzig (München) und Oberingenieur David Schmauder (Freising). H

Verkaufsvereinigung Thüringer Tonwerke, G. m. b. H. (Apolda). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den bisherigen Geschäftsführer Kaufmann Paul Oehley (Naumburg a. S.). H

Ziegeleiverkauf. Forstmeister Klein (Pasing in Bayern) hat seine Ziegelei in Vilshofen Ndb. an Ziegeleibesitzer Josef Voggenreiter (Isarhofen bei Ortenburg Ndb.) verkauft. H

Konkurs (aufgehoben): Über das Vermögen des Ziegeleibesitzers Robert Thiele (Berlin-Tempelhof). H

Göding, Slovenské akciové cihelny v Hodoníne. — Slowenische Aktien-Ziegelwerke (Göding). Prokura erteilt: Franz Netuk. aH

Fédération des fabricants de briquettes et de matériaux de construction de la région du Nord de la France (Lille). Der neugegründete Zusammenschluß hat seinen Sitz in Lille. Zweck: Wahrnehmung der Belange der Baustoffindustrie, Förderung aller Vervollkommnungen und Verbesserungen der Industrie, Unterstützung der Mitglieder in ihren Werken, Aufrechterhaltung guter Beziehungen zwischen den Mitgliedern. Der Jahresbeitrag ist auf 100 Fr. für eine Million Ziegel festgesetzt worden. Bei den Herstellern von anderen Baustoffen wie Kalk, Dachziegel, Baukeramik usw. beträgt der Beitrag 0,20 Fr. vH ihres Umsatzes. aH

Ziegelwerke Akt.-Ges. (Mährisch-Ostrau). Neueintragung. Stammkapital: 1 700 000 Kr. Verwaltungsrat: Samuel Bronner, Dr. Hermann Fuchs, Johann Geisler, Karl Glassner, Martin Glassner, Dr. Fritz Glassner, Rudolf Reisz, Bohdan Roubicek, Adolf Strassmann, Alfred Wechsberg und Ing. Rudolf Wechsberg. aH

Verblender

Ilse-Bergbau Akt.-Ges. (Grube Ilse). Wie berichtet wird, rechnet man bei der Gesellschaft mit einer wesentlichen Dividendenerhöhung (i. V. 10 vH) für das abgelaufene Geschäftsjahr. Vb

Dachziegel

Geilenkirchen-Gillrather Dampf-Falzziegel- und Tonwerke, van Daal & Co., G. m. b. H. (Geilenkirchen-Nierstraß). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Dampffalzziegeln und die sonstige Verwertung von Ton und Vertrieb der daraus hergestellten Erzeugnisse sowie alle damit zusammenhängenden kaufmännischen, technischen und sonstigen Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Steinfabrikant Marinus van Daal (Boxmeer, Holland). D

Geilenkirchen-Gillrather Dampf-Falzziegel- und Tonwerke Gebrüder van Daal & Co. (Nierstraß, A. G. Geilenkirchen). Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen. D

Tonwaren-Industrie Wiesloch, Akt.-Ges. (Wiesloch). Auf Antrag der Gebrüder Bonte sind 600 000 M neue Aktien des Unternehmens zum Handel an der Börse zugelassen worden. Die ordentliche Hauptversammlung vom 7. Mai 1920 beschloß, das Grundkapital durch Ausgabe von 600 Stück neuer Aktien zum Nennwerte von je 1000 M zu erhöhen. Die Kapitalserhöhung erfolgte zur Herabminderung der Bankschuld und zur Stärkung der Betriebsmittel. Die neuen Aktien wurden von dem Bankhause Gebrüder Bonte zum Kurse von 106 vH fest übernommen, mit der Maßgabe, dieselben den alten Aktionären zum Kurse von 109 vH im Verhältnis von 3 : 1 zum Bezuge anzubieten. Dieses Angebot ist vom 29. Juli bis 14. August 1920 erfolgt. Das Fabrikgelände hat 374 037 qm und die im Abbau begriffenen Tonfelder 88 882 qm Flächeninhalt. Das Werk ist im übrigen gegründet auf eine von der Stadtgemeinde Wiesloch erteilte dreizigjährige Konzession vom Mai 1896. Nach Ablauf dieser Zeit steht der Gemeinde frei, das Recht der Tongewinnung auch anderen Personen zu verleihen, ohne jedoch dasselbe der Gesellschaft entziehen zu können. Das Tonvorkommen sichert der Gesellschaft den erforderlichen Rohstoff auf unbegrenzte Zeit. Die technischen Einrichtungen sind der Neuzeit entsprechend. Das Werk besitzt 2 Schlämmerei-Anlagen sowie eine Schmalspurbahn von etwa 2 km Länge mit Dampflokomotivbetrieb. Als Betriebskraft sind 3 Dampfmaschinen von zusammen 600 PS und eine Lanzsche Lokomobile von 50 PS vorhanden. Den elektrischen Strom liefert die Oberrheinische Eisenbahn Akt.-Ges. Da der Betrieb infolge Brandunglücks seit Juli 1916 so gut wie ganz stillgelegen hatte, betrugen die Umsätze 1917: 215 463 M, 1918: 481 353 M, 1919: 416 931 M; dieselben betrafen hauptsächlich Erzeugnisse, die noch aus früheren Jahren stammten. An Dividenden wurden in den letzten 5 Jahren verteilt: 1915—1918 0, 1919 4 vH. Die Unterbilanzen betrugen in den Jahren 1916 51 705 M und 1917 49 337 M. Im ablaufenden Jahre war das Geschäft befriedigend. D

Stolberger Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte (vorm. R. Keller) (Stolberg). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die auf Grund eines Beschlusses in der Hauptversammlung vom 23. Oktober 1920 verlangte Abänderung der Bilanz vom 30. Juli 1920. Ferner wurde beschlossen, einen Bonus von 360 M für die Aktie zur Verteilung zu bringen und das Aktienkapital um 375 000 M auf 750 000 M zu verdoppeln. Die neuen Aktien werden von einer Bankengruppe zum Nennwerte übernommen, die die Aktien bereits voll eingezahlt hat. Den alten Aktionären soll ein Bezugsrecht entsprechend ihrem Aktienbesitz eingeräumt werden. ff

Stettiner Chamotte-Fabrik, Akt.-Ges. vormals Didier (Stettin). Auf Antrag der Deutschen Bank, der Berliner Handels-Gesellschaft, der Herren Braun & Co. und der Kommanditgesellschaft auf Aktien C. Schlesinger-Trier & Co. sind 4 000 000 M neue Aktien der Gesellschaft zum Handel und zur Notiz an der Berliner Börse zugelassen worden. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, beschloß die Hauptversammlung am 19. Juni 1920 das Aktienkapital zur Verstärkung der Betriebsmittel um 8 000 000 M durch Ausgabe von 8000 Stück Inhaberaktien über je 1000 M mit Gewinnberechtigung vom 1. Januar desjenigen Jahres ab, in dem sie zur Begebung gelangen, zu erhöhen und von den neuen Aktien zunächst einen Teilbetrag von 4 000 000 M auszugeben. Diese 4 000 000 M neue Aktien hat eine Genossenschaft unter Führung der Deutschen Bank (Berlin) übernommen und den alten Aktionären derart zum Bezuge angeboten, daß auf je 4000 M alte Aktien eine neue Aktie zum Kurse von 120 vH zuzüglich 5 vH Zinsen auf den ausmachenden Betrag ab 1. Januar 1920 bezogen werden konnte. Das bei der Begebung der Aktien nach Abzug der Kosten der Kapitalserhöhung erzielte Aufgeld wird mit rund 471 700 M dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt werden. Das Aktienkapital beträgt nunmehr 20 000 000 M. An Dividenden zahlte die Gesellschaft 1915 0 vH (nach 257 906 M Abschreibungen Vortrag für 1916 77 272 M), 1916 0 vH (982 508 M Reingewinn, der zuzüglich eines dem Reservefonds entnommenen Betrages von 2 537 722 M zur Deckung des Verlustes verwandt wurde, der der Gesellschaft aus dem Verkauf der Beteiligung Lehigh Coke Company erwachsen war), 1917 6 vH, 1918 10 vH, 1919 12 vH. Das Fabrikbeteiligungs-Konto enthält außer kleineren Beteiligungen die gesamten Geschäftsanteile der Vereinigten Chamotte-Fabriken vorm. C. Kulmiz (Saarau), sowie die gesamten Aktien des Tonwerks Biedrich, der Oberschlesischen Chamotte-Fabrik (Gleiwitz) und der Didier March Co. (New York). Das Vermögen der Didier March Co. (Aktienkapital 1 150 000 $) ist zurzeit beschlagnahmt. Nach den Mitteilungen des Liquidators ist auf einen nennenswerten Liquidationserlös aus der Verwertung des beschlagnahmten Vermögens zu rechnen. ff

Besitzwechsel. Die Wittenberger Chamotte-Werke (Wittenberg), die sich bisher im Besitz der Bankfirma Dienstbach & Moebius befanden, sind an die Firma Gebr. Pierburg (Berlin und Duisburg) verkauft worden. ff

Sächs. Steinzeug- u. Chamotte-Werk vorm. Hugo Wießner Akt.-Ges. (Beiersdorf, A. G. Grimma). Neueintragung. Zweck: Verwertung von Tonlagern, Verkauf von Rohton, Herstellung und Vertrieb von Fußbodenplatten und anderen Steinzeugerzeugnissen sowie weiterer einschlägiger Erzeugnisse. Grundkapital: 250 000 M. Zum Vorstand der Gesellschaft sind bestellt Kaufmann Guido Max Franz Hecker (Grimma) und Kaufmann Friedrich Wilhelm Bettge (Grimma). Gründer: Fabrikbesitzer Paul Hugo Wießner (Beiersdorf), Fabrikant Julius Rothschild (Leipzig), Kaufmann Guido Max Franz Hecker (Grimma), Bankier Siegfried Weinberg (Leipzig) und Bankvorstand Bruno Willy Klemm (Grimma). Sz

Großherzogliche Majolika-Manufaktur, kunstkeramische Werkstätten, G. m. b. H. (Karlsruhe). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen der Kunsttöpferei, die Verwertung besonderer Verfahren und der Vertrieb von Waren aller Art. Die Gesellschaft will den Betrieb des vom Badischen Landesfiskus als Rechtsnachfolger der Großherzoglichen Zivilliste unter der Firma: Großherzogliche Majolika-Manufaktur geführten Unternehmens pachten. Sie darf im In- und Ausland für ihre Zwecke Grundstücke erwerben, Zweigniederlassungen unter der gleichen oder einer anderen Firma errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen, sie erwerben und sie vertreten. Stammkapital: 1 500 000 M. Geschäftsführer: Direktor Dr. Karl Spangenberg (Karlsruhe). Prokura: Kaufmann Paul Zettler (Karlsruhe). F

Tonwaren- und Tellit-Fabrik Höppli G. m. b. H. (Wiesbaden). Neueintragung. Zweck: Herstellung von keramischen Erzeugnissen zur Verwendung in der Elektroindustrie sowie der Handel mit solchen. Die Gesellschaft kann auch die Vertretung anderer Unternehmungen übernehmen und überhaupt alle Geschäfte eingehen, die geeignet sind, den Betrieb der Gesellschaft zu fördern und gewinnbringend zu gestalten. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Georg H. Lippert und Kaufmann Emil Gottlieb, beide in Frankfurt am Main. F

Vereinigte Bunzlauer Topfwarenfabrikanten, e. G. m. b. H. (Bunzlau). An Stelle des Töpfermeisters Hugo Reinhold (Bunzlau) ist Fabrikbesitzer Paul Reckzeh (Bunzlau) in den Vorstand eingetreten. Infolge Erweiterung des Vorstands auf fünf Mitglieder wurden Töpfermeister Julius Paul und Töpfereibesitzer Richard Reinhold, beide in Bunzlau, in den Vorstand gewählt. F

Neue Akt.-Ges. Unter der Firma Steatit Akt.-Ges. wurde in Lauf bei Nürnberg eine neue Akt.-Ges. mit 2,5 Mill. M gegründet, deren Zweck die Herstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen der keramischen Industrie ist. F

S. A. des Etablissements Leune (Paris). Neugründung. Zweck: Erwerb und Betrieb von Fabriken für die Herstellung von Porzellan, Steingut, Glas und anderen ähnlichen Erzeugnissen Kapital 1 000 000 Fr. aF

Bayerische Kunstkeramik Keerl & Schumann, G. m. b. H. (Arzberg i. Bayern, A. G. Thiersheim). Neueintragung. Zweck: Herstellung keramischer Kunstgegenstände nach dem Verfahren des Theodor Keerl (Landshut), Handel mit diesen Waren sowie Erzeugung und Vertrieb aller verwandten in die keramische und Porzellanfabriken fallenden Erzeugnisse, ferner Übernahme von Fabriken und Geschäften der gleichen oder ähnlichen Industrie. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Theodor Keerl (Landshut), Komm.-Rat und Fabrikbesitzer Karl Schumann und Direktor Karl Weiß (Arzberg). Pz

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. (Margarethenhütte i. Sa.). Die Hauptversammlung genehmigte die Jahresrechnung für 1919-20, erteilte Entlastung und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 25 vH fest. Außerdem gelangt für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Bonus von wiederum 20 vH zur Auszahlung. Die Vorzugsaktien erhalten 6 vH Dividende. Die Gesellschaft erzielte in dem am 30. September 1920 beendeten Geschäftsjahre eine Betriebseinnahme von 15 257 302 M (i. V. 3 952 908 M), Zinsen und Aufgeld brachten 476 864 M (414 965 M), so daß sich zuzüglich 18 684 M (27 535 M) Gewinnvortrag eine Gesamteinnahme von 15 752 850 M (4 395 409 M) ergeben hat. Dagegen erforderten Betriebsunkosten 14 685 240 M (3 457 200 M) und Abschreibungen 0 000 M (162 473 M), so daß ein Reingewinn von 997 610 M 775 735 M) verbleibt. Um der großen Nachfrage nach den Erzeugnissen des Unternehmens, die im Auslande ebenso rege ist wie im Inlande, einigermaßen genügen zu können, sollen die Werke durch zeitgemäße Neuanlagen wesentlich vergrößert werden. Diese Neu- und Umbauten sind jetzt in Angriff genommen und werden mit größter Beschleunigung durchgeführt werden. Die Gesellschaft hat die Hälfte des Aktienkapitals der Thonwarenfabrik Schwandorf in Bayern erworben. Die erforderlichen Mittel für alle diese Zwecke wurden durch die Erhöhung des Aktienkapitals bis um 4,7 Mill. M auf 6 Mill. M Stammaktien in der Hauptversammlung vom 4. November beschafft. Die Einzahlung der restlichen 75 vH des Vorzugsaktienkapitals ist inzwischen erfolgt. Den Schwierigkeiten, die sich durch die allgemeine wirtschaftliche Lage entgegenstellten, konnte die Gesellschaft größtenteils gerecht werden. Über das Geschäft im neuen Jahr berichtete der Vorstand: Der Auftragsbestand ist zurzeit ein sehr großer, so daß die Aussichten für das angefangene Geschäftsjahr wieder als günstig zu bezeichnen sind. Wir glauben, auch auf das erhöhte Aktienkapital ein gutes Ergebnis in Aussicht stellen zu können. —Bei den Wahlen zum Aufsichtsrat wurde mit Rücksicht auf die Interessennahme an der Thonwarenfabrik Schwandorf Akt.-Ges. neugewählt deren Aufsichtsrats-Vorsitzender Geh. Kommerzienrat Jacob Heilmann (München) und deren kaufmännischer Direktor Gustav Siewecke (Schwandorf). Pz

Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. (Selb). Dividende 1918/19—1914/15 = 15, 15, 6, 0, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 30. Juni 1920: Nach Abschreibungen in Höhe von insgesamt 19 928,10 M bleibt ein Gewinn von 1 665 572,85 M. Verteilung: Beitrag zur Arbeiter-Invalidenkasse 100 000 M, Beitrag für örtliche Wohlfahrtspflege 50 000 M, Grunderwerbssteuer-Rücklage 0 000 M, Zuführung zum Delkredere-Fonds 100 000 M, Einrichtung einer Sonderrücklage 100 000 M, Rückstellung für feuertechnische Versuche 200 000 M, 4 vH Dividende 120 000 M, Gewinnbeteiligung für den Aufsichtsrat 102 475,70 M, vertragsmäßige Gewinnbeteiligung an den Vorstand und Vergütung an Prokuristen 142 281,65 M, 1 vH Superdividende 630 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 10 815,50 M. Die Nachfrage nach allen Erzeugnissen war im In- und Ausland sehr rege und der Auftragsbestand groß. Der im deutschen Geschäft durch Auftragsrücknahme eingetretene allgemeine Rückschlag konnte durch günstige Ausfuhrgeschäfte ausgeglichen werden, so daß der Auftragsbestand befriedigend ist und den Schluß auf eine weitere günstige Entwicklung zuläßt, wenn nicht außergewöhnliche wirtschaftliche Ereignisse, besonders Brennstoffmangel, eintreten. Der Rückgang des Reingewinnes der Kaolinschlämmerei in Fischern bei Karlsbad ist auf die bedeutend gewachsenen Gestehungskosten und die schlechten Ernährungs- und Arbeiterverhältnisse zurückzuführen. Eine Besserung ist in nächster Zeit kaum zu erwarten. Pz

Sachsen. Spottpreise. Die wirtschaftliche Lage der Blumentopfindustrie hat sich außerordentlich verschlechtert. Nach Ende des Krieges haben viele Nebenbetriebe, größtenteils Ziegeleien, Pressen für Blumentöpfe aufgestellt und werfen nun zu Spottpreisen die Töpfe auf den Markt, wodurch die Handdrehарbeit vollständig an die Wand gedrückt wird. In den nächsten Jahren ist zu erwarten, daß die Handdrehарbeit ganz aufhören muß. mBl

Großberlin. Preissturz. Es kostet die größte Mühe, sich über Wasser zu halten. Das Geschäft ruht fast gänzlich, und Aussichten sind so gut wie keine. Es wird kaum gelingen, die wenigen guten Arbeiter dauernd durchzubringen. Die wenigen Siedlungen der Umgegend sind auch in größter Not und wollen infolgedessen keine Kachelöfen beziehen oder der Billigkeit wegen nur ganz geringwertige Ware, jedoch immer viel zu kleine Stücke. Durch diese falsche Sparsamkeit war die Kachelofenindustrie arg geschädigt worden. Die entfernt wohnende Kundschaft meldet sich kaum. Überall herrscht Ruhe im Geschäft. Vielleicht tritt nach den Wahlen eine Besserung ein. Die Töpfermeister erwarten alle einen großen Preissturz. Bei Großabnehmern ist erst recht kein Geschäft zu machen, denn da werden die Preise so gedrückt, daß von einem Verdienst nicht mehr die Rede sein kann. Die Frachtverteuerung wird ihre Wirkung ausüben, doch läßt sich dies noch nicht erkennen, weil kein Absatz vorhanden ist. mOe

Platten

Villeroy & Boch (Mettlach a. d. Saar). Der Betrieb der Mosaikplattenfabrik, Akt.-Ges. (Deutsch-Lissa) ist auf die Firma Villeroy & Boch übergegangen. Der seitherige Direktor der Mosaikplattenfabrik Deutsch-Lissa, Gudmund Dahl, ist auch in die Dienste der erstgenannten Firma übergetreten, ihm ist die Prokurazeichnung der Firma übertragen. Pl

Zement

Akt.-Ges. für Rheinisch-Westfälische Zement-Industrie (Beckum). Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Z

Portlandcementwerk Thayngen Akt.-Ges. (Thayngen). Diplom-Ingenieur Dr. Hans Hennicke (Thayngen) ist Kollektivunterschrift erteilt. Z

Portland-Zementfabrik „Germania" Akt.-Ges. (Hannover). Nach den Beschlüssen der außerordentlichen Hauptversammlung wird das Grundkapital zwecks Vereinheitlichung des Aktienkapitals um 142 000 M auf 7 233 000 M herabgesetzt und zwecks Stärkung der Betriebsmittel um 2 767 000 M auf 10 000 000 M erhöht. Die Erhöhung des Grundkapitals geschieht in der Weise, daß eine unter Führung des Bankhauses S. Bleichröder und der Bank für Handel und Industrie stehende Genossenschaft die neuen, vom 1. Januar 1921 ab an der Dividende teilnehmenden Aktien zum Kurse von 125 vH mit der Verpflichtung übernimmt, sie den Besitzern alter Aktien im Verhältnis von 1 zu 3 zu demselben Kurse zum Bezuge anzubieten. Z

Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik, Prüssing & Co. Commandit-Gesellschaft auf Aktien (Göschwitz). Die Tagesordnung einer zum 12. Februar einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung enthält u. a. Anträge auf Genehmigung des Verschmelzungsvertrags mit der Portland-Cement-Fabrik Halle a. S. (Nietleben) unter Übernahme des Vermögens dieser Gesellschaft sowie auf Erhöhung des Grundkapitals von 6 000 000 M auf 7 000 000 M. Von diesen neuen Aktien sollen 625 000 M zur Durchführung der genannten Verschmelzung Verwendung finden, während der Restbetrag an eine Genossenschaft begeben werden soll. Das Austauschverhältnis der Aktien soll antragsweise derart sein, daß auf zwei Aktien der Portland-Cement-Fabrik Halle eine neue auszugebende Aktie der Sächsisch-Thüringischen Portland-Cement-Fabrik entfällt, wobei jedoch der Dividendenschein für 1920 der Aktien der übernommenen Gesellschaft mit 40 M eingelöst wird. Z

Portland-Cementwerk Saxonia Akt.-Ges. vorm. Heinr. Laas Söhne (Glöthe). In der Sitzung des Aufsichtsrats wurde beschlossen, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 16 vH vorzuschlagen. Gleichzeitig soll das Aktienkapital um 1 000 000 M Stammaktien und 300 000 M Vorzugsaktien erhöht werden. Die Stammaktien sollen zum Kurs von 115 vH den alten Aktionären zum Bezug angeboten werden. Die Vorzugsaktien, die mit zehnfachem Stimmrecht und einer 6zinsigen Vorzugsdividende ausgestattet sind, sollen unter Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre an eine Genossenschaft begeben werden. Z

Kalk

Kalkwerke Pinache, Ludwig Thiery (Pinache bei Mühlacker). Neueintragung. Inhaber: Ludwig Thiery (Pinache). K

„Ilse" Baustoff-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. (Essen). Neueintragung. Zweck: Handel mit Baustoffen und Industriebedarfsartikeln, besonders mit Kalk. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Friedrich Ringelsiep (Dortmund). K

Kalkwerk Eisersdorf Inhaber R. Tornow und Chr. Maas (Eisersdorf, Kreis Glatz). Neueintragung. Gesellschafter: Guts- und Fabrikbesitzer Robert Tornow (Lähn, Kreis Löwenberg) und Kalkwerkbesitzer Christian Maas (Eisersdorf). K

S. A. des Produits dolomitiques de Merlemont (Merlemont, Belgien). Neugründung. Zweck: Ausbeutung der Lagerstätten von Dolomit und anderen Kalkgesteinen, sowie der Handel und die Verarbeitung dieser Rohstoffe. Kapital 1 100 000 Fr., eingeteilt in 4400 Aktien zu je 250 Fr. aK

Gips

Sternberger Gipswerk, G. m. b. H. (Maroldsweisach, A. G. Bamberg). Neueintragung. Geschäftsführer: Hauptmann a. D. Heinrich Düsel (Maroldsweisach). Zweck des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf von Düngergips. Stammkapital: 21 000 M. G

Gipswerk Hundelshausen Peter Orth (Hundelshausen, A. G. Witzenhausen). Neueintragung. Inhaber: Kaufmann Peter Orth (Hundelshausen). G

Kunststeine u. Zementwaren

Mühlheimer Zementsteinwerk G. m. b. H. (Frankfurt a. Main). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Zementsteinwaren und sonstigen Baustoffen und der Handel mit solchen. Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen errichten, Fabriken für Zement-

waren und sonstige Baustoffe erwerben. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Oscar Gutmann (Gießen), Brauereidirektor Fritz Debler (Frankfurt a. Main) und Prokurist August Höchner (Gießen). Zw

Zementwarenfabrik Schänzli O. Christen (Schänzli, Gemeinde Muttenz). Die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Kommanditgesellschaft O. Christen & Cie. Zementwarenfabrik Schänzli (Muttenz). aZw

O. Christen & Cie. Zementwarenfabrik Schänzli (Schänzli, Gemeinde Muttenz). Ingenieur Oscar Christen-Spinnler (Basel), Architekt Walter Christen-Moeglé (Basel), Elsa Christen (Basel). Johanna Christen (Basel) und Gertrud Christen (Basel) haben unter dieser Firma eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Zementwarenfabrik Schänzli O. Christen (Muttenz) übernimmt. Oscar Christen-Spinnler und Walter Christen-Moeglé sind unbeschränkt haftende Gesellschafter, Elsa Christen, Johanna Christen und Gertrud Christen sind Kommanditärinnen mit je 10 000 Fr. aZw

Herzogenburger Thonwerke und Kunststeinfabrik Merkl, Pufler & Cie. (Herzogenburg). Als Gesellschafter eingetreten: Ferdinand, Leopold, Josef, Rudolf und Karl Merkl, sämtlich in Herzogenburg. aKu

Beton und Eisenbeton

Eisenbeton-Schiffbau Kirn G. m. b. H. (Berlin-Schöneberg). Neueintragung. Zweck: Ausführung von Eisenbetonarbeiten jeder Art, besonders auch für den Schiffbau, ferner die Belieferung für Bauten und die Vornahme von Handelsgeschäften, die in den Rahmen des Unternehmens fallen. Stammkapital: 36 000 M. Geschäftsführer: Regierungsbaumeister Georg Wilhelm Kirn (Berlin Grunewald). B

Anhalter Betonbaugesellschaft m. b. H. (Dessau). Das Stammkapital ist um 45 000 M auf 100 000 M erhöht. B

Akt.-Ges. für die Verwertung der Beton-Mende Patente in Großbritannien (Bern). Neugründung. Zweck: Erwirkung des Erfindungsschutzes für Beton-Mende in Großbritannien und die Verwertung der von Ingenieur E. Mende (Bern) gemachten Erfindung Beton-Mende in Großbritannien durch Verkauf der betreffenden Patente oder Lizenzabgabe. Aktienkapital: 10 000 Fr. Verwaltungsrat: Ingenieur Emil Mende (Bern), Präsident; Ingenieur Friedrich Nägeli-Hirzel (Bern), Vizepräsident; Frau Fanny Mende-Moser (Bern) und Dr. Hermann Rennefahrt (Bern). Der Präsident des Verwaltungsrats, Ingenieur Emanuel Mende, und der Vizepräsident, Friedrich Nägeli-Hirzel, sind zur Einzelzeichnung ermächtigt. aB

S. A. des Conduites et Poteaux en ciment armé (Grenoble). Neugründung. Zweck: Ausführung von Eisenbetonrohrleitungen und Eisenbetonpfosten, Kapital 2 000 000 Fr. in 4000 Aktien zu je 500 Fr. Die Gesellschaft ist eine Zweigstelle der Société des Ciments Vicat. aB

Akt.-Ges. für die Verwertung der Beton-Mende Patente in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (Bern). Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeitdauer gegründet. Zweck: Erwirkung des Erfindungsschutzes für Beton-Mende in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und die Verwertung der von Ingenieur E. Mende (Bern) gemachten Erfindung Beton-Mende in den Vereinigten Staaten von Nordamerika durch Verkauf der betreffenden Patente oder durch Lizenzabgabe. Grundkapital: 10 000 Fr. Verwaltungsrat: Ingenieur Emanuel Mende (Bern), Präsident; Ingenieur Friedrich Nägeli-Hirzel (Bern), Vizepräsident; Frau Fanny Mende-Moser (Bern) und Dr. Hermann Rennefahrt (Bern). Der Präsident des Verwaltungsrats, Ingenieur Emanuel Mende, und der Vizepräsident, Friedrich Nägeli-Hirzel, sind zur Einzelzeichnung ermächtigt. aB

Rohstoffe

Karl Tschörtner (Holzhausen-Leipzig, Fernsprecher: Liebertwolkwitz Nr. 3). Der Quarzitbruchbetrieb wie auch die Tongruben sind voll im Betrieb. Durch wesentliche Werkserweiterungen ist die Firma in der Lage, großen Anforderungen zu entsprechen. Fernsprecheranschluß des Tongrubenbetriebes Leau Kreis Bernburg mit Verladestation Bebitz-Saalkreis ist Bernburg Nr. 1020; der des Quarzitbruchs Wäldgen bei Wurzen in Sachsen Amt Kühren Nr. 10. Prokuristen: Karl und Fritz Bartolein, beide in Holzhausen-Leipzig. To

Verkaufsbureau vereinigter Caolinwerke, G. m. b. H. (Dresden). Direktor Josef August Myslik ist nicht mehr Liquidator. To

„Kamig" Oesterreichische Kaolin- und Montan-Industriegesellschaft m. b. H. (Linz). Neueintragung. Zweck ist u. a. Ausbeutung und Verwertung von Kaolin- und Tonlagern, besonders der Lagerstätten von Krichbaum Hirlgut; Verarbeitung der gewonnenen Rohstoffe zu veredelten Erzeugnissen durch Schlämmung, Wäscherei, Presse usw. Verkauf der eigenen Erzeugnisse und Handel für eigene und fremde Rechnung mit fremden Erzeugnissen der einschlägigen Industrie sowie Errichtung von weiteren fabriksmäßigen Betrieben der bautechnischen, keramischen, chemischen Industrie, soweit diese die der Gesellschaft eigenen Bodenschätze zu verwerten geeignet sind, sowie Beteiligung an gleichen oder verwandten Unternehmungen. Stammkapital: 5 000 000 Kr. Geschäftsführer: Dr. Rudolf Illner (Linz) und Fabrikdirektor Rudolf Pollak (Prag). aTo

Ost- und Mitteldeutschland. Große Leistungsfähigkeit. Über die Lage der Tongruben im mitteldeutschen Gebiet ist folgendes zu berichten: Daß der Rohton ein äußerst wichtiger Rohstoff nicht nur für die keramische Industrie, sondern auch für die Isoliermittelindustrie und insbesondere für die Eisen- und Stahl- sowie Zinkindustrie usw. ist, hat sich besonders während des Krieges gezeigt. In allen Lagen haben die Tongruben den Bedarf gedeckt und sich trotz aller aufgetretenen Schwierigkeiten als leistungsfähig gezeigt. Nach Ausbruch der Revolution ging der Absatz ganz erheblich zurück, aber schon im Herbst des Jahres 1919 stellte sich stärkere Nachfrage ein, und das Jahr 1920 brachte allen Gruben ausreichende Beschäftigung. Besonders im Frühjahr 1920 stellte sich sehr großer Bedarf ein, der aber trotz zeitweise recht mangelhafter Wagengestellung gedeckt werden konnte, so daß der inländische Bedarf vollauf gesichert war.

Auch das Auslandsgeschäft kam nach und nach wieder in Gang, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die durch den Krieg verursachte Unterbrechung der Beziehungen zu den ausländischen Abnehmern sich sehr stark bemerkbar machte. Es ergab sich die unerfreuliche Tatsache, daß der ausländische Abnehmer inzwischen andere Tone im Auslande gesucht und gefunden hatte, woran man heute noch teilweise festhält. Es mehren sich aber immer mehr die Stimmen, daß alle diese Auslandstone die deutschen Tone nicht ersetzen können und das Ausland sich daher wieder in größerem Umfange den deutschen Tonen zuwendet. Bei vernünftiger Preispolitik dürfte hiernach zu erwarten sein, daß der Auslandabsatz wieder mindestens den vor dem Krieg gehabten Umfang erreichen wird.

Nötig ist hierbei vor allen Dingen, daß die Eisenbahntarife und ebenso die Schiffsfrachten für den Binnenverkehr in mäßigen Grenzen gehalten werden, da ein Rohstoff an und für sich nicht sehr viel Fracht verträgt und durch hohe Eisenbahntarife nicht nur das Inlands-, sondern insbesondere auch das Auslandsgeschäft stark beeinträchtigt werden kann.

Von ungeheurer Wichtigkeit für den In- und Auslandsabsatz ist schließlich die weitere Gestaltung der Lohnfrage. Gelingt es nicht, die Löhne endlich einer Stetigkeit zuzuführen, dann wird dauernd eine Beunruhigung des Marktes nicht zu vermeiden sein und starke Schwankungen in dem Absatz sind die Folge. Im übrigen ist festzustellen, daß sich die deutsche Verbraucherindustrie immer mehr auf die inländischen Tone einstellt, und wenn diese Absatzmöglichkeiten weitere Besserung erfahren dürften die deutschen Tongruben stets mit einigermaßen regelrechter Beschäftigung rechnen können. In Mittel- und Ostdeutschland ist es hauptsächlich die Porzellan- und Steingutindustrie, welche früher sehr große Mengen ausländischer Tone verwandte, jedoch neuerdings dem inländischen Ton mehr Beachtung schenkt. Es darf hierbei hervorgehoben werden, daß gerade das mitteldeutsche Gebiet alle Tone hervorbringt, welche in der keramischen Industrie benötigt werden. Fette plastische Bindetone neben dem bekannten halleschen Kapselton, Magertone in jeder Beschaffenheit und nicht zuletzt die weißbrennenden Edeltone des Meißner Gebietes stehen in jeder Menge zur Verfügung, so daß alle Bedürfnisse der Porzellan- und Steingutindustrie gedeckt werden können.

Selbstverständlich hängt der Bedarf an Ton dieser Verbraucherindustrie auch davon ab, daß sie ebenfalls dauernd gute Beschäftigung aufzuweisen hat, und in diesem Zusammenhange wünschen auch die deutschen Tongrubenbesitzer, daß die kommende Frühjahrsmeses ein freundliches Gesicht zeigen und ein umfangreiches Geschäft für die keramische Industrie ergeben möchte. mTo 1

Deutschland. Edelsand. Die Kristallsandindustrie hat die Kriegszeit besser überstanden, als zu Anfang angenommen wurde. Es stellte sich sehr bald heraus, daß auch diese Erzeugnisse für der Rüstungsindustrie eine bedeutende Rolle zu spielen berufen waren. Die Umstellung in die Friedenserzeugung machte verhältnismäßig wenig Arbeit und, da auch die verarbeitenden Industrien damit wenig Schwierigkeiten hatten, so entwickelte sich das Geschäft sehr bald wieder in den üblichen Bahnen. Stellenweise traten große Anforderungen heran, denen längere Zeit infolge der Verkehrsschwierigkeiten und des Kohlenmangels nicht entsprochen werden konnte. Jetzt ist der vorkriegszeitliche Zustand wieder annähernd erreicht, und es ist anzunehmen, daß der Rückgang im Bedarf angesichts der allgemeinen ungünstigen Weltlage zunimmt. Das Ausland verhält sich noch wenig entgegenkommend. Offenbar sind während der fünfjährigen Absperrung andere Ersatzstoffe und neue Bezugsquellen gefunden. Hierzu kommen noch die hohen Frachtsätze, besonders für Überseetransporte, die die Kauflust der Ausländer herabdrücken. Auslandskäufer, die an Wertware angewiesen sind, haben sich bald nach Öffnung der Grenze wieder eingefunden, ein Beweis dafür, wohin unser Augenmerk zu richten ist. Wie in allen übrigen Industrien, muß es also unser ernstes Streben sein, die Erzeugnisse zu verbessern, um den Wettbewerb des Auslandes wenigstens auf den Auslandsmärkten zu schwächen. Dieses Streben ist umso notwendiger und dringender, als für die Gesamterzeugnisse unserer Industrie der Bedarf im Inlande viel zu klein ist. Verständige Maßnahmen für Aus- und Einfuhr müssen uns dabei unterstützen, wenn wir auf die kommende Zeit gerüstet sein wollen. Die Edelsande sind auch für die Bauindustrie von Bedeutung, z. B. für Wandplatten und zahlreiche Mörtelarten. m

Von der bayerischen Graphitindustrie. Die bayerische Graphitindustrie steht vor einer ernsten Krisis. Das Angebot von Ceylon- und Madagaskargraphit ist derartig stark und billig, daß der bayerische Graphit gegen die Auslandsware kaum wettbewerbsfähig bleiben kann. Die Kündigung des Vertrages der Schmelztiegelfabrikanten und des Graphithändlervereins gegenüber dem Bayerischen Graphitwirtschaftsverband, aus dem bereits Mitglieder ausgetreten sind, droht Wirklichkeit zu werden. In England und Frankreich sowie in der Schweiz sind selbständig Schmelztigelfabriken errichtet, durch die das deutsche Erzeugnis mehr und mehr vom Markte verdrängt wird. Durch die Wirkungen des Spaer Abkommens ist die Belieferung des ehemaligen Militärkraftwerks mit Kohle sehr schlecht. Mehrere Graphitwerke, die ihre Kraft von ihm beziehen, haben ihre Betriebe zum Teil ganz geschlossen oder lassen nur einzelne Teile arbeiten. Diejenigen Werke, die nicht über eigene Wasserkräfte verfügen, befinden sich in einer schwierigen Lage. Die Deutsche Graphitgesellschaft in Untergriesbach hat bereits ihre Betriebe für immer geschlossen. Um dem bayerischen Graphit weitere Verwendungsmöglichkeiten zu verschaffen, hat man das Graphitforschungsinstitut am Lyzeum in Passau ins Leben gerufen. Die Regierung, die die Krisis dieses Bergbaues anerkennt, hat für den weiteren Ausbau des Instituts 140 000 M bewilligt. Von einer Angliederung des Instituts an die geologische Abteilung der Universität München, die wohl das beste in diesem Falle gewesen wäre, ist einstweilen wegen der hohen Kosten abgesehen worden. 86 mGr

Bruno Paukert (Leipzig-Connewitz). In die Firma ist am 1. Januar Rudolf Prange (Halle, Saale), bisher Abteilungsvorsteher bei dem Norddeutschen Cementverband G. m. b. H., Verkaufsstelle Halle, vormals Prokurist und Reisevertreter des Portland-Cementwerkes Schwanebeck Akt.-Ges., als Teilhaber eingetreten. A

Paul Starzonek (Glogau). In Berlin wurde ein neues Geschäft unter der Firma Starzonek & Zager, Baustoff-Großhandlung, (Sitz Berlin-Wilmersdorf) errichtet. Gesellschafter sind die Kaufleute Paul Starzonek (Glogau) und Richard Zager (Berlin-Wilmersdorf). Das Unternehmen in Berlin wird von Richard Zager geleitet. Die Firma in Glogau bleibt unverändert bestehen. A

Philipp Holzmann Akt.-Ges. (Frankfurt am Main). Die außerordentliche Hauptversammlung am 17. Februar soll über die Erhöhung des Grundkapitals um 24 900 000 M auf den Inhaber lautende Stammaktien über je 1200 M, Festsetzung der Begebungsbedingungen sowie Beschlußfassung über Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrecht der Aktionäre beschließen, ferner über die Erhöhung des Grundkapitals um weitere 6 000 000 M auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien über je 1200 M mit achtfachem Stimmrecht in bestimmten Fällen, dem Recht auf eine 6 vH beschränkte Vorzugsdividende mit Nachzahlungspflicht und Liquidationsvorrechten sowie über Festsetzung der Begebungsbedingungen der Vorzugsaktien und Beschlußfassung über Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre Beschluß fassen. A

Sollinger Baustoffhandlung Otto Schonlau & Co. (Hardegsen). Der Gesellschaftsvertrag ist dahin abgeändert, daß der bisherigen Firmenbezeichnung der Zusatz: „Kommanditgesellschaft" als Teil der Firmenbezeichnung hinzugesetzt ist. Kaufmann Karl Craghs (Hardegsen) ist als persönlich haftender Gesellschafter und als Kommanditistin die Kurhessische Gypsindustrie Otto Ohlmer & Co., Kommanditgesellschaft (Hardegsen) in die Gesellschaft eingetreten. Die Kommanditistin Portland-Cementfabrik Hardegsen, Akt.-Ges. (Hardegsen) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. A

Meister & Cie. (Dübendorf, Schweiz). Unter dieser Firma haben Albert Meister (Trüllikon) und Heinrich Meister (Dübendorf) eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1921 ihren Anfang nahm. Zweck: Herstellung und Handel in Tonwaren. aA

Die neuen Frachterhöhungen. Vom 1. April 1921 ab werden die Frachtsätze der regelrechten Tarifklassen, wie folgt, erhöht:

Klasse	Ie,	I und II	um rund	85 vH,
„	A	„ „	„	80 „
„	B	„ „	„	75 „
„	C	„ „	„	70 „
„	D	„ „	„	60 „
„	E	„ „	„	50 „

Die Ausnahmetarife werden ebenfalls vom 1. April 1921 ab erhöht werden. Die Erhöhung wird durchschnittlich etwa 55 vH der jetzigen Sätze betragen. ta

Mosaik

Sächsische Porzellanmünzen. Außer der Herstellung des Porzellangeldes, das in der nächsten Zeit voraussichtlich etwas schneller vonstatten gehen wird, fertigt die Staatliche Manufaktur in Meißen im Dienste der Propaganda für Oberschlesien ausgezeichnet gelungene Münzen aus braunem Böttgersteinzeug an, die gegen Zahlung von fünf Papiermark und der erforderlichen Aufschläge an die Freunde Oberschlesiens abgegeben werden. Auch für das Sächsische Rote Kreuz werden jetzt Wohltätigkeitsmünzen herausgegeben, die in Biskuitporzellan hergestellt sind und gegen ein noch zu bestimmendes Entgelt verkauft werden. Die weiteren jetzt herausgekommenen neuen Entwürfe sollen in einer großzügigen Sonderausstellung auf der im nächsten Jahre in Dresden stattfindenden keramischen Ausstellung vorgeführt werden. Das Glanzstück ist ein in ganz neuen Formen nach den Entwürfen von Prof. Niemeyer (München) hergestelltes Tafelgeschirr, ferner ist zurzeit eine aus 72 Stücken bestehende Tafeldekoration in Arbeit, die nach den Entwürfen des Berliner Bildhauers Max Esser angefertigt wird. V

Messen und Ausstellungen

Von den Leipziger Frühjahrsmessen

Meßbörse. Die Handelskammer Leipzig hat einen Teil des großen Börsensaales und den Bibliotheksaal der Börse (Blücherplatz) für die Zwecke der Meßbörse zur Verfügung gestellt. Vermittelt werden auf der Meßbörse Angebote und Nachfragen aller auf der Messe vertretenen Erzeugnisse. Angebote und Nachfragen, die auf der Meßbörse zur Verlesung kommen sollen, können schon jetzt bei der Handelskartei des Meßamts eingereicht werden. Über die Verlesungsgebühr erteilt das Meßamt Auskunft. Für die Abhaltung der Börse wird folgende Ordnung, zusätzlich der Börsenordnung geschaffen:

12 Uhr: Maschinen aller Art, Armaturen, technische Kleineisenwaren, Elektrotechnik, Artikel des Bauwesens, Wohn- und Baubedarf;

12,20 Uhr: Halb- und Zwischenerzeugnisse der technischen Industrien, Roh-, Grund- und Betriebsstoffe;

12,30 Uhr: Kino- und Photoartikel, hygienische Waren, chemisch-kosmetische und pharmazeutische Waren;

12,40 Uhr: Textilwaren aller Art;

12.50 Uhr: Haushaltungsartikel, Kurzwaren, Christbaumschmuck, Glas und Keramik, Holz-, Korb- und Rohwaren, Gummi-, Kork- und Zelluloidwaren;

1 Uhr: Lederwaren, Reise- und Sportartikel, Spielwaren, Papierwaren aller Art, Buchgewerbe, Bürobedarfsartikel, Musik- und Sprechapparate, Verpackungsmittel, Bijouterie, Uhren- und Schmuckwaren, Lebensmittel, Weine, Spirituosen. M

Erleichterungen im Warenverkehr nach den Meßplätzen. Durch Bekanntmachungen des Reichswirtschaftsministeriums werden Erleichterungen für den Warenverkehr nach den diesjährigen Frühjahrsmessen in Leipzig (Frühjahrsmustermesse, Technische Messe und Baumesse) und in Frankfurt zugelassen. Die Zollstellen werden ermächtigt, die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, welche zur Ausstellung auf den genannten Messen bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, ohne Ein- und Ausfuhrbewilligungen zuzulassen. Für Leipzig bestimmte Waren müssen unter Zollkontrolle des Hauptzollamts I in Leipzig, für Frankfurt bestimmte unter Zollkontrolle auf ein Frankfurter Zollamt abgefertigt werden. Alle Waren müssen während ihres Verbleibs in Deutschland im Vormerkverfahren der Zollkontrolle bleiben. Die Wiederausfuhr der Waren — für Leipzig beträgt die Frist drei Monate von der Einfuhr, für Frankfurt a. M. vier Wochen von dem Schluß der Messe an gerechnet — muß den betreffenden Zollstellen gegenüber sichergestellt werden. M

Arbeitsgemeinschaft

Örtliche Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ist derjenige Schlichtungsausschuß zur Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten örtlich zuständig, in dessen Bezirk die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind. Als Beschäftigungsort ist regelmäßig der Ort anzusehen, an dem die Beschäftigung tatsächlich stattfindet, wobei allerdings vorübergehende Beschäftigungen außerhalb der gewöhnlichen, festen Arbeitsstätte unmaßgeblich sind. Werden jedoch Arbeitnehmer dauernd ohne eine feste Arbeitsstätte beschäftigt, so dürfte als Beschäftigungsort hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses der Sitz des Betriebs bezw. der Leitung der fraglichen Arbeiten gelten. Nur dann wird der Ort, an dem die einzelne Arbeit außerhalb des Betriebssitzes geleistet wird, als Beschäftigungsort im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 anzusehen sein, wenn der in Betracht kommende Arbeitnehmer von der Betriebsleitung lediglich für diese Arbeit angenommen worden ist (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 6. Oktober 1920). Ar 8

Geschäftsbericht. Nach § 71 Abs. 2 BRG ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Betriebsrate vierteljährlich einen Geschäftsbericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Ge-

werbes im allgemeinen, sowie über die Leistungen des Betriebs und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten. Über die ihnen gemachten vertraulichen Angaben haben die Mitglieder des Betriebsrats Stillschweigen zu beobachten. Zu weiteren Angaben ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet. Ar 9

Tarifverhandlungen im Rheinland. Nach Ablauf des vom Verbande der Ziegeleien Rheinlands mit den Arbeiterverbänden abgeschlossenen Rahmentarifs fanden am 12. Februar Verhandlungen wegen Abschlusses eines neuen Tarifvertrags für 1921 statt. Sie scheiterten in der Hauptsache daran, daß die Arbeitnehmer die Festlegung der 58-Stundenwoche ablehnten. Ar 11

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Kalkwerke, E. V.

Verlegung der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle befindet sich vom 1. März ab in Berlin NW 21, Rathenower Str. 75. Ver

Verband deutscher Dachziegelfabrikanten

In der am 23. Februar in Eisenach erfolgten ordentlichen Mitgliederversammlung des Verbandes deutscher Dachziegelfabrikanten wurde Herr Fabrikbesitzer Schütte (Heisterholz) zum Vorsitzenden gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Herr Fabrikbesitzer Martiny (Sömmerda) wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Ver

Tonhandelsverband e. V.

Mitgliederversammlung. Am 19. März 1921 findet von nachm. 3 Uhr ab eine Mitgliederversammlung in Limburg (Lahn) statt, die folgende Tagesordnung zu erledigen hat:

1. Revision der Mindestpreise für Tonausfuhr einschl. deren Bedingungen, wozu der Vorstand der Westdeutschen Ton-Konvention eingeladen ist.
2. Satzungsergänzung betr. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Besprechung und Beschlußfassung gemäß Protokoll vom 18. Dezember 1920 zum Schreiben des Bunds Westdeutscher Quarzitgrubenbesitzer vom 19. Februar 1921.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Verschiedenes.

Ver

Zentralverband deutscher Ziegelmeister e. V.

Tarifverhandlungen im Rheinland. Nach Ablauf des vom meister, der dem Deutschen Werkmeisterbunde (Essen), dem Gesamtverbande Deutscher Angestellten-Gewerkschaften und dem Deutschen Gewerkschaftsbunde (Berlin) angeschlossen ist, hat dem Reichsverbande der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie unter dem 22. Februar 1920 folgendes Schreiben zugehen lassen:

„Es wird uns mitgeteilt, daß auf der Tagung Ihres Reichsverbands am 24. und 25. Februar die seitens unseres Verbands bei mehreren Arbeitgeberverbänden eingereichten Forderungen bezüglich Entlohnung der Ziegelmeister der Höhe wegen zur Sprache gebracht werden sollen. Wir begrüßen die Absicht und bitten, auch uns durch Überreichung und Bekanntgabe dieser Eingabe an die Vertreter der beteiligten Verbände Gelegenheit zu geben, unsere Forderungen zu begründen. Wir bitten ganz besonders deshalb darum, weil arbeitgeberseitig die Forderungen als unberechtigt, nicht diskutierbar hingestellt werden und dem Verlangen nach einer Regelung nicht näher getreten wird, ebensowenig aber auch annehmbare oder verhandlungsfähige Gegenvorschläge gegeben werden. Mit Rücksicht darauf, daß das frühere, stellenweise vorherrschende, übliche Ziegelmeister-Akkordsystem unter den nach dem Kriege herausgebildeten Verhältnissen wieder einzuführen nicht möglich, die Wiedereinführung desselben auch der Ziegelindustrie nicht gedeihlich ist, ist an dessen Stelle die monatliche Gehaltszahlung getreten. Die vielfach zutage tretende, unzulängliche Entlohnung veranlaßte die Ziegelmeister zu einem Zusammenschlusse und zur Einreichung von Anträgen einer Lohnaufbesserung auf tariflicher Grundlage. Bei der Aufstellung der Lohnforderungen wurde davon ausgegangen, daß es sowohl im Vorteile des Ziegeleibesitzers als auch des Ziegelmeisters liege, wenn dem letzteren neben dem feststehenden Monatsgehalte auch eine Vergütung für die hergestellte Ware zuerkannt wird. Die Entlohnung des Ziegelmeisters muß angemessen und standesgemäß sein, durch die er der größten, wirtschaftlichen Sorge und Not enthoben ist, die ihn aber auch gegenüber der ihm unterstehenden Arbeiterschaft hervorhebt. Die Ziegelmeister können umsoweniger heute auf eine, den teueren Lebensaufwand deckende Einnahme verzichten, weil sie bei der zur Zeit so außerordentlich steigenden Verteuerung als die letzten an einer jedoch bei weitem nicht ausreichenden Lohnaufbesserung teilnehmen konnten. Wir müssen hervorheben, daß der größte Teil der Ziegelmeister, da er in den besten Mannesjahren steht, die langen Jahre hindurch zum Kriegsdienste herangezogen worden ist, daß er während dieser Zeit sowohl als auch jetzt noch die früher gemachten Ersparnisse hat aufbrauchen müssen, in seinem sonstigen Besitz, besonders in der Kleidung mitsamt seinen Familienangehörigen vollständig abgewirtschaftet hat. Um einigermaßen wieder eine Hauswirtschaft führen zu können, muß eine bessere Entlohnung zugestanden werden, als bisher. Sie ist um so notwendiger, als nach der von uns sorgfältig geführten Statistik der monatliche Aufwand für den Lebensunterhalt einer dreiköpfigen Familie sich auf rd. 2000 M stellt, eine solche Entlohnung aber den allerwenigsten Ziegelmeistern gegeben wird. Bei mehreren Arbeitgeberverbänden ist die Forderung eingereicht worden auf monatlich 2000 M festen Gehalt und 3 M Vergütung von jedem Tausend. Die in Rheinland, Westfalen und in anderen Gegenden vereinigten Ziegelmeister fordern neben der Vergütung von 3 M von jedem Tausend als Monatsgehalt den 270fachen Stundenlohn des bestbezahlten Arbeiters der betreffenden Ziegelei zuzüglich 25 vH Zulage. Diese Zulage ist als Entlohnung zu betrachten für diejenige Tätigkeit, die der Ziegelmeister zu jeder Zeit und auch dann noch zu verrichten gezwungen ist, wenn die ihm unterstehenden Arbeiter ihr Tagewerk vollbracht haben. Sie gilt ferner als eine Anerkennung für das jederzeitige „Aufdempostensein", das zum Vorteile eines durchzuführenden, geordneten Betriebs notwendig wird.

Der Aufwand für den Lebensunterhalt stellt sich auch heute noch trotz der für einige Ernährungsmittel eingetretenen Preissenkungen mindestens noch 15 mal so teuer wie in der Friedenszeit; demnach müßte der Ziegelmeister auch in dieser Höhe ein Einkommen beziehen. Soweit gehen die Forderungen der Ziegelmeister indessen nicht. Wird bei der Forderung einer Entlohnung unter Vereinbarung von 270 Monatsstunden ein Durchschnittsstundenlohn aus Industrie- und Landkreisen von 5 M angenommen, um ein Bild über die Monatsgehaltshöhe des Ziegelmeisters zu bekommen, so berechnet sich das Gehalt auf 1350 M zuzüglich 25 vH Zulage, auf insgesamt 1687,50 M. Dies Gehalt erhöht oder ermäßigt sich je nach den örtlichen Teuerungs- und Lohnverhältnissen. Das ist noch nicht einmal das Zehnfache des Einkommens, das der Ziegelmeister vor dem Kriege bezog. Als unangemessen und unberechtigt kann eine solche Forderung schon deswegen nicht angesprochen werden, weil auch den Ziegelarbeitern heute das Zehnfache an Lohn gegen früher zugestanden worden ist. Neben dem festen Gehalt erhielt der Ziegelmeister früher zumeist auch eine Vergütung von jedem Tausend im Betrage bis zu 75 Pf. und mehr. Wenn heute eine Vergütung (Prämie) von 3 M gegenüber dem früheren, mittleren Betrag von 50 Pf. gefordert wird, so hält sich diese Forderung ebenfalls in Grenzen. Daß nun die Prämie von 3 M, und das möchten wir besonders hervorheben, in dieser Höhe nicht bei einer Erzeugung von 6 oder gar noch mehr Millionen in Frage kommt, ist bei einigem Nachdenken schon deswegen nicht möglich, weil bei einer so hohen Erzeugung ein Ziegelmeister schon nicht mehr die umfangreichen Arbeiten bewältigen kann und Hilfe benötigt.

Ziehen wir in Betracht, daß die Verkaufspreise für Ziegeleierzeugnisse, insbesondere für Ziegel, heute mindestens 15 mal so hoch, in den weitaus meisten Gegenden des Reichs noch höher stehen, als vor dem Kriege, dann ist es nicht zu verstehen, weshalb eine angemessene, standesmäßige Entlohnung des Ziegelmeisters nicht möglich sein soll. Bei der Forderung auf angemessene Entlohnung handelt es sich letzten Endes doch nur um den Unterschied zwischen einer angemessenen und einer nicht genügenden Entschädigung. Dieser Unterschied ist im Vergleich zu dem Gesamtaufwande an Arbeitslöhnen so geringfügig, daß wegen der Zubilligung keine Worte darüber gesprochen, noch weniger geschrieben werden brauchten. Als Grund dafür, daß es zu Verhandlungen bisher nicht gekommen ist, werden arbeitgeberseitig die Verschiedenartigkeiten der Betriebe angeführt unter denen die einzelnen Ziegeleien arbeiten. Die Schwierigkeiten sind indessen nicht so groß, daß sie die Regelung der Ziegelmeisterentlohnung unmöglich machen und nicht überwunden werden. Wir bitten deshalb, der Vertreterversammlung des Reichsverbands zu empfehlen, die Arbeitgeberverbände zur baldigen Aufnahme von Tarifverhandlungen anzuhalten". Ver

Sitzungen

8. März, 9½ Uhr vormittags: Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie. Hauptversammlung. Berlin, Rheingold (Muschelsaal), Potsdamerstr.
9. März, 2½ Uhr nachmittags: Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie. Hauptversammlung. Berlin, Rheingold (Kaisersaal) Bellevuestr. 19/20.
9. 10. und 11. März, 9½ Uhr vormittags: Deutscher Beton-Verein (E. V.). Hauptversammlung. Berlin. Weinhaus Rheingold, Kaisersaal.
19. März, 3 Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversammlung Limburg a. Lahn (Preußischer Hof).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 29 — BERLIN - Dienstag, den 8. März 1921 — 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Kalkbeton	233	Eigenschaften der Dränrohre	237	Eingegangene Drucksachen	239	Messen und Ausstellungen	240
Zur Frage des hochwertigen Sonderzementes	234	Fragekasten	237	Rechts- und Verwaltungspflege	239	Arbeitsgemeinschaft	240
Mahnruf an alle Bauleute	236	Zeitschriftenschau	238	Handelsnachrichten	239	Berufsgenossenschaften und Vereine	240
		Bücherschau	238	Mosaik	240	Sitzungen	240

Kalkbeton

Unsere heutigen Wirtschaftsverhältnisse zwingen dazu, sparsam zu bauen, uns bei jedem Bauplan sorgfältig zu überlegen, mit welchen Baustoffen und Arbeitsverfahren wir das gesteckte Ziel am wirtschaftlichsten erreichen. Unsere Geldmittel sind knapp, so daß die Frage: „Was kost's?" für die Wahl der Bauweise von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Von den Bindemitteln ist Kalk am billigsten und, allgemein wirtschaftlich betrachtet, auch der sparsamste Baustoff, denn seine Aufbereitung ist im Verhältnis zu Zement einfach und erfordert nur wenig Brennstoffe. Das hat denn auch zur Folge gehabt, daß der Kalk- besonders die hochwertigen Wasserkalke, als Ersatz- oder Streckungsmittel für Zement vielfach Anwendung gefunden haben (z. B. in der Zementwaren- und Schlackensteinindustrie). Trotzdem hat sich der Kalk für Betonarbeiten nicht einbürgern können, weil sein jüngerer Wettbewerber Zement im Betonbau volkstümlich geworden ist und sich infolge seiner Hochwertigkeit den jeweiligen Erfordernissen anpassen konnte.[1])

Die Zeiten haben sich so weit geklärt, daß man jetzt daran gehen kann, den schon seit altersher angewendeten Kalkbetonbau für die heutige Zeit auszuwerten. Sie braucht ihn, denn es gibt für den Kalkbeton so zahlreiche Anwendungsgelegenheiten, wo er im Sinne einer gesunden Wirtschaftspolitik gefordert werden muß.[1a]) Es fehlte bisher nur an genügender Aufklärung der Behörden und Baukreise, um dem Kalkbeton ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Daß auch der Verein Deutscher Kalkwerke die Aufgabe der Aufklärung in sich fühlt, beweist der schon lange Jahre vor dem Kriege gegründete Ausschuß zur Förderung des Absatzes von Weiß- und Wasserkalk, der zunächst seine erste Arbeit darin sehen mußte, „Leitsätze zur Prüfung von Kalk" herauszugeben, was geschehen ist, aber sie bedürfen noch der behördlichen Anerkennung. Durch bestimmte allgemeine Lieferungsbedingungen muß dem Kalkverbraucher eine Gewähr für das gelieferte Bindemittel gegeben werden.

Wirtschaftlichkeit des Kalkbetonbaues.

Der Kalkbetonbau hat in erster Linie dort seine Berechtigung, wo es sich um Betonmassen handelt, die keiner hohen Beanspruchung und keiner Säureeinwirkung ausgesetzt sind; wo es sich darum handelt, unter Beimischung von Wasserbindezuschlägen einen möglichst wasserdichten Beton zu erhalten. Magere Zementbetonmörtel werden wie zahlreiche Versuche (z. B. von R. Dyckerhoff)[2]) und praktische Erfahrungen bewiesen haben, durch Kalkzusatz dichter, fester und erhöhen die Wirtschaftlichkeit. Nach R. Dyckerhoff sind durchschnittlich 1 Gew. T. Zement, 7 Gew. T. Sand, ½ Gew. T. Kalkhydrat gleich der Festigkeit eines Mörtels aus 1 Gew. T. Zement, 5 Gew. T. Sand (ohne Kalk). Durch teilweisen Ersatz des teureren Zementes durch den billigeren Kalk läßt sich bedeutend an Kosten sparen; vielfach ist bei geringer Beanspruchung überhaupt kein Zement notwendig, besonders dann, wenn Wasserbindezuschläge wie Traß, Tuff, Lavakies, Hochofenschlacke, Ziegelgries zur Verfügung stehen. Wird eine bestimmte Festigkeit verlangt, die der Kalkbeton nicht erfüllen kann, so wird ein kleiner Zusatz von Portlandzement in den meisten Fällen genügen, um das Geforderte zu erreichen; vielfach genügt auch einer der vorhin genannten Wasserbindezuschläge, durch die die Festigkeit des Kalkbetons wesentlich erhöht wird.

Welcher Kalk eignet sich für Beton?

Für Betonarbeiten eignet sich jeder Kalk, der den Leitsätzen für Kalk entspricht;[3]) die Wahl richtet sich nach der jeweiligen Betonarbeit, ob Hoch- oder Tiefbau, Luft- oder Wasserbauten in Frage kommen, und welche Anforderungen an den Betonkörper gestellt werden.

a) Luftkalke (Fett- oder Weißkalke) sind nur für Betonbauten zu verwenden, die ständig der Luft ausgesetzt sind und bei denen die Beanspruchung gering ist; für Beton, der dauernd mit Wasser in Berührung kommt, kommen Wasserbindezuschläge (wie Zement, Wasserbindekalk, Traß, Hochofenschlacke, gebrannter Ton usw.) in Frage.

b) Schwach wasserbindende Kalke, wie bei Luftkalk, doch können sie mit Wasserbindezusätzen bereits nach kürzerer Zeit unter Wasser verwendet werden.

c) Stark wasserbindende Kalke (Wasserkalke). Sie sind für Betonbauten des Hoch- und Tiefbaues gleich gut verwendbar; bei Wasserbauten muß dem Kalkbeton genügend Zeit zur Anfangserhärtung an der Luft gelassen werden, ehe das Wasser herantritt.

Mischungsverhältnis.

Die Bestimmung des Mischungsverhältnisses geschieht genau so wie bei Mörtel und Zementbeton. Die Anwendung

[1]) Tonindustrie-Zeitung 1918, Nr. 126, S. 609 „Kalkbeton".

[1a]) Vergl. Vortrag Urbach im Verein Deutscher Kalkwerke am 23. Februar.

[2]) Feichtinger, Die chem. Technologie der Mörtelmaterialien 1885, S. 320 usw.

[3]) Leitsätze für Kalk, Preis 0.60 M. Zu beziehen vom Verlage der Tonindustrie-Zeitung.

gemischtkörniger Sande oder Kiese sowie einwandfreier druckfester Steinzuschläge erhöht auch hier die Dichtigkeit und Druckfestigkeit des Betons. Je kleiner die Summe der Hohlräume ist, desto weniger Kalk wird gebraucht. Gegebenenfalles ist die geeignete Kornzusammensetzung durch Sieb- und Mischversuche zu finden. Je nach der Forderung von Festigkeit und Dichtigkeit, der Güte der Zuschlagstoffe, der Güte und Ergiebigkeit des Kalkes liegt das Mischungsverhältnis zwischen 1 : 6 bis etwa 1 : 20.

Die Verwendung des Kalkes geschieht als Kalkteig oder Kalkmilch, die man mit dem Sand und dann mit den übrigen Zuschlagstoffen mischt (Fettkalk) oder man mischt bei Wasserbindekalk das Bindemittel (Sackkalk, Kalkpulver) mit dem Sand unter Zusatz von möglichst wenig Wasser. Der Betonmörtel soll erdfeucht sein, so daß er sich gerade noch ballen läßt. Erhöhter Wasserzusatz hat Einbuße an Festigkeit zur Folge. Nach dem Einschütten in die Schalung wird wie bei Zementbeton solange gestampft, bis sich an der Oberfläche Feuchtigkeit zeigt. Im übrigen sind die Betonierung und etwaige Schutzmaßnahmen genau so wie beim Zementbeton.

Festigkeiten.

Die höchsten Betonfestigkeiten lassen sich mit hochwertigen Wasserbindekalken besonderer Fertigung erzielen, die in der Wertigkeit dem Portlandzement am nächsten kommen. Nähere Angaben darüber befinden sich in Burchartz „Hydraulische Kalke und Bindemittel anderer Art als Kalk und Zement" und in einem Aufsatz des gleichen Verfassers über Zementkalke und deren Eigenschaften (Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 19 mit Literatur-Verzeichnis). Wie sehr die hochwertigen Kalke mit ihren zementähnlichen Eigenschaften dem Portlandzement im Wettbewerb gefährlich sind, beweisen die Verhandlungen im Verein Deutscher Portlandzementfabrikanten bezüglich Meteor-Kalk.

Beispiel für die Festigkeiten eines hochwertigen Wasserbindekalkes Meteor-Kalk Extra mit 1 Gew. T. Bindemittel, 3 Gew. T. Normensand aus 5 Proben (Technische Hochschule Stuttgart).

Alter	Druckfestigkeit	Zugfestigkeit
7 Tage	100 kg/qcm	15,2 kg/qcm
28 „	181 „	30,0 „
90 „	261 „	38,6 „

Betonprobewürfel von 30 cm Kantenlänge aus Wasserbindekalk der Vereinigten Süddeutschen Kalkwerke (Bruchsal) ergaben z. B. folgende Festigkeiten:

Nach 28 Tagen (8Tage Luft, von Zeit zu Zeit mit Wasser übergossen, dann Lagerung in feuchtem Sand) 1 Gew. T. Wasserbindekalk und 6 Gew. T. Rheinkiessand im Durchschnitt 19,1, 21,3 und 16 kg/qcm, nach 84 Tagen 50,6 kg/qcm, nach 1 Jahr 97 kg/qcm, nach 1 Jahr bei Mischung 1 Gew. T. Wasserbindekalk : 12 Gew. T. Zuschlägen 71 kg/qcm.

Selbstverständlich reichen im allgemeinen die Festigkeiten der mit Kalk als Bindemittel hergestellten Betonwürfel nicht an die mit Portlandzement erreichbaren heran, doch lassen sich durch die früher genannten Wasserbindezuschläge Betone mit hohen Festigkeiten erreichen, ohne den Zement als Hauptbindemittel anwenden zu müssen. Die kieselsäurehaltigen Zuschläge können den Kalkmörtel und -Beton außerordentlich verbessern (von den künstlichen Stoffen z. B. der Si-Stoff).

Die behördlichen Festigkeitsvorschriften sind schon vielfach gemildert worden, um sparsam bauen zu können und werden noch weiterhin gemildert werden müssen (z. B. beim Wohnungsbau). Daß dem Kalkbeton oder dem Kalkzementbeton eine hohe Elastizität innewohnt und daher sich leicht Beton-Formänderungen anbequemt, ohne undicht zu werden, ist gegenüber reinem Zementbeton ein großer Vorzug. Matthies. (Fortsetzung folgt.)

Zur Frage des hochwertigen Sonderzementes[1]

Von Staatsbahnrat Ing. Spindel

Im ersten Teil seiner Ausführungen in Nr. 27 S. 209 knüpft der Verfasser an den Aufsatz von Dr. Ing. Heinrich Luftschitz (Tonindustrie-Zeitung 1920 Nr. 140 und 141) an und erklärt die Umstände, die bisher der Herstellung und Verwendung des hochwertigen Zements entgegen gestanden haben und noch stehen. In dem vorliegenden zweiten Teil geht der Verfasser näher auf die Untersuchungen und Widerstände ein und zieht die Normenfestigkeiten der deutschen Portlandzemente zur Vergleichung mit dem hochwertigen Zement heran.

Herr Dr. Luftschitz ist im Irrtum, wenn er annimmt, daß der österreichische Ingenieur- und Architektenverein in Wien als eine Verbrauchervereinigung anzusehen ist und daß demzufolge bei den Arbeiten dieses Vereins der bekannte Widerstand der kartellierten Zementerzeuger gegen den hochwertigen Sonderzement nicht mehr zur Geltung kommen konnte. Ganz im Gegenteil. Im genannten Vereine sind Erzeuger und Verbraucher gleich vertreten, so daß auch dessen Arbeiten und Beschlüsse als ein Ausgleich zwischen Erzeugern und Verbrauchern zu werten sind.

Insbesondere hatte der Leiter des großösterreichischen Zementkartells, Herr Zentraldirektor Ing. Pierus, in den verschiedenen Zement- und Betonausschüssen bedeutenden Einfluß, weil er eine hervorragende Sachkenntnis hatte und die Zementindustrie durch ihn für die kostspieligen Versuche auch geldliche Opfer bringt. Dieser Einfluß blieb dem Herrn Zentraldirektor selbstverständlich auch gewahrt, nachdem der Eisenbetonausschuß trotz des ihm vorgelegten (auch veröffentlichten) ablehnenden Berichtes sich für Vornahme der umfangreichen Versuche mit hochwertigem Sonderzement entschieden hat. Es war nun dem Herrn Zentraldirektor überlassen, für diese Versuche den damals bekannten zwei hochwertigen Sonderzementen nach den Spindelschen Gütevorschriften drei Handelszemente gegenüberzustellen. Diese letzteren waren jedoch durchaus keine gewöhnlichen Handelszemente, sondern stellten in Wirklichkeit das Beste dar, was der Leiter des Zementkartells bis dahin mit all seiner Energie und Sachkenntnis aus der damaligen großösterreichischen Zementindustrie hatte herausholen können. Nichtsdestoweniger haben diese drei Zemente — entgegen allen Behauptungen, daß hochwertige Sonderzemente auch anderweitig im Handel erhältlich wären —, die Gütezahlen für hochwertigen Sonderzement nicht erreicht.

Erst als sich bei diesen äußerst wertvollen Versuchen des Eisenbetonausschusses unzweifelhaft gezeigt hat, daß die gegen den hochwertigen Sonderzement sowie gegen die Prüfung desselben nach zweitägiger Erhärtung erhobenen vielfachen Anwürfe völlig grundlos waren, die hochwertigen Sonderzemente vielmehr in jeder Hinsicht als außerordentlich glänzend befunden worden sind, haben die Herren Berichterstatter in ganz unerklärlicher Weise auch die drei Zemente, die den Gütevorschriften für hochwertigen Sonderzement lange nicht genügten, einfach unter die Fittiche der zwei hochwertigen Sonderzemente genommen und die Folgerungen über die mit hochwertigen Zementen zu erzielenden Vorteile in nur so beschränktem Umfange gezogen, daß sie nicht nur für die zwei hochwertigen Sonderzemente, sondern auch für die drei anderen geprobten Zemente zutreffen konnten.

Um solches tun zu können, ist es den Herren Berichterstattern gar nicht darauf angekommen, einfach eine ganz neue, weit bescheidenere Begriffsbestimmung für hochwertige Zemente (statt hochwertige Sonderzemente) auf

[1]) Vergl. auch Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 27, S. 209, Nr. 13, S. 93, Jahrg. 1920 Nr. 140 und 141, S. 1211 (mit Literaturverzeichnis) und S. 1221.

zustellen, die weit unter den von mir eingeführten und von den zwei geprobten hochwertigen Sonderzementen tatsächlich auch erreichten Gütezahlen zurückstand, indem sie als kennzeichnende Merkmale für hochwertige Zemente eine annahmen, die nach zweitägiger Erhärtung die 28tägigen Festigkeiten wenigstens erreichen (bis daher deckt sich diese Begriffsbestimmung mit meiner Gütevorschreibung) und diese zweitägigen Festigkeiten nach 7tägiger Erhärtung um mindestens 50 vH überschreiten. Die Herren Berichterstatter haben also, damit sie auch die drei Nicht-Sonderzemente als hochwertige Zemente bezeichnen können, für die Festigkeit nach 7tägiger Erhärtung statt meiner Vorschrift von mindestens 450 kg/qcm kurzerhand nur 50 vH über 200 kg/qcm, d. i. nur 300 kg/qcm, angenommen.

Wie wenig folgerichtig es war, vorerst den zwei hochwertigen Sonderzementen drei andere angebliche Handelszemente entgegenzustellen und nachher, trotzdem diese drei anderen den Gütevorschriften nicht genügten, einfach alle 5 unter den Begriff hochwertige Zemente werten zu wollen, haben die Berichterstatter selbst bewiesen, indem sie auch Schlüsse zogen, um wievielmehr Zement von einem dieser drei Handelszemente nötig gewesen wäre, um die gleichen Festigkeiten zu erreichen, wie mit den zwei hochwertigen Sonderzementen.

Um solches festzustellen, durfte man doch nicht zwei Zemente vergleichen, die man beide als hochwertig bezeichnet, sondern man hätte vielmehr die beiden hochwertigen Sonderzemente mit Normenzementen vergleichen müssen. Da hätte man allerdings zugeben müssen, daß man mit einem gewöhnlichen Normenzement bezw. mit einem „sogenannten" Sonderzement, wie er uns früher für Eisenbetontragwerke zur Verfügung stand (220 kg/qcm Druckfestigkeit nach 28 Tagen) die hohen Betonfestigkeiten des hochwertigen Sonderzementes durch einen erhöhten Zementzusatz überhaupt nicht erreichen kann. Der vorstehende Sachverhalt mußte aus dem Grunde besonders klar gestellt werden, weil auch Herr Dr. Ing. Emperger auf der Hauptversammlung des Deutschen Betonvereins in Nürnberg den Versuch unternommen hat, mit derselben unzutreffenden Begründung die Bedeutung des hochwertigen Sonderzementes herabzusetzen, indem auch er erklärte, man könnte ja mit etwa 10 vH Mehrgewicht mit gewöhnlichem Handelszement die gleichen Festigkeiten erzielen, wie mit dem Spindelschen hochwertigen Sonderzement[2]). Dieser Zement, von dem man etwa 10 vH mehr nehmen müßte, ist aber nach der Begriffbestimmung der Herren Berichterstatter Prof. Hanisch und Prof. Kirsch hochwertiger und kein gewöhnlicher Normenzement. Die Berichterstatter des österr. Eisenbetonausschusses haben es auch unterlassen, zu vermerken, daß man zu den Betonproben mit den hochwertigen Sonderzementen nicht etwa einen anerkannt guten Kies gewählt, sondern im Gegenteil einen Kies bestimmt hat, der in seiner ursprünglichen Körnung nicht einmal den behördlichen Mindestvorschriften für gewöhnlichen Fundamentbeton genügt hätte, und bei dem man erst das behördlich verbotene „Zuviel" an schädlichem glimmerhaltigem Feinstoff entfernen mußte. Ebenso haben es die Berichterstatter unterlassen, festzustellen, daß, da die Wassermenge für die Betonproben bei allen 5 Zementen gleich groß gewählt worden ist, für die hochwertigen Sonderzemente nicht jene günstigste Wassermenge genommen werden konnte, wie dies jeder Betonfachmann auf der Baustelle ohne weiteres tut.

Da der Eisenbetonausschuß statutengemäß auf die Fassung der Berichte durch die Berichterstatter keinen Einfluß nehmen kann, habe ich diese rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Art ihrer Berichterstattung die glänzenden Versuchsergebnisse der hochwertigen Sonderzemente sehr verwässert erscheinen und mir daher vorbehalten, ihre Schlüsse an der Hand des von ihnen veröffentlichten Berichtes zu ergänzen. Wer also die äußerst wertvollen Versuchsergebnisse des Eisenbetonausschusses voll und ganz auswerten will, muß diese selbst genau studieren[3]). Dabei wird jeder Fachmann finden, daß die Berichterstatter ihren Bericht in folgender Art hätten fassen müssen. Die Berichterstatter hätten vorerst auf Grund der Versuchsergebnisse besonders hervorheben müssen, daß trotz aller gegnerischen Behauptungen, wonach ähnliche hochwertige Sonderzemente ohnehin im Handel erhältlich wären, in Wirklichkeit nur die zwei auf Grund meiner früheren Erprobungen als hochwertige Sonderzemente bezeichneten, die für diese festgesetzten Gütezahlen erreicht haben, während die drei anderen Zemente gegen diese Gütezahlen mehr oder weniger zurückgeblieben sind.

Sie hätten weiter nicht nur so nebenbei, sondern ausdrücklich aussprechen müssen, daß auf Grund der guten Versuchsergebnisse sämtliche Anwürfe gegen den hochwertigen Sonderzement und gegen die zweitägigen Festigkeitsproben vollkommen widerlegt erscheinen. Sie hätten weiter feststellen müssen, welche großen Leistungen mit den zwei hochwertigen Sonderzementen erreicht worden sind, die den vorgeschriebenen Gütezahlen genügt haben und dabei vorerst Schlüsse ziehen müssen, was man mit diesen, insbesondere gegenüber gewöhnlichen Normenzementen leisten kann. Erst dann hätten sie hervorheben können, daß auch die drei anderen geprobten Zemente keine gewöhnlichen Normenzemente, sondern diesen weit überlegen waren, so daß man sie zwar nicht den hochwertigen Sonderzementen gleichsetzen dürfte, aber immerhin noch als „hochwertige Zemente" ansprechen könnte, wenn man sie mit Normenzementen vergleicht. Erst in solchem Zusammenhang hätten die Berichterstatter folgern dürfen, daß, wenn man sich nicht nur auf die Auswertung der 2 hochwertigen Sonderzemente nach den Spindelschen Gütevorschriften beschränkt, sondern auch die drei anderen Zemente einbezieht, die die vor-

[2]) Vergl. auch Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 119, S. 1070; Nr. 126, S. 1125—1126.

[3]) Heft 8 der Mitteilungen des österr. Ing.- und Architekten-Vereins. Zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung. Preis etwa 6—8 M.

Ergebnisse der allgemeinen Prüfung von Portlandzementen der dem Vereine deutscher Portlandzementfabrikanten angehörigen Zementwerke (Auszug aus den Jahresberichten.)

Jahr	Anzahl der geprüften Portlandzemente	Druckfestigkeiten in kg/qcm in normengemäßer Prüfung bei Wasserlagerung. Von den geprüften Zementen hatten nach: 7 Tagen							28 Tagen							
		100 bis 120	121 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	171 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 bis 550
		Anzahl der Portlandzemente, die die oben angegebenen Druckfestigkeiten ergeben haben														
1909	88	—	78		—	7	3	—	—	51	—	21	9	4	3	—
1910	94	—	77		—	13	4	—	—	53	—	19	14	6	2	—
1911	99	1	8	42	26	17	5	—	1	29	24	24	9	8	4	—
1912	102	2	6	30	40	17	5	—	1	17	29	26	12	12	3	2
1913	102	—	6	32	37	21	5	1	—	18	30	31	12	8	3	—

geschriebenen Festigkeiten nicht erreichen, man noch immerhin die von den Berichterstattern zusammengefaßten, wegen dieser 3 anderen Zemente sehr verminderten Erfolge erzielen könne.

Herrn Dr. Luftschitz, der die Öffentlichkeit über die sehr guten Versuchsergebnisse unterrichtete, die der Eisenbetonausschuß des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins in Wien mit dem hochwertigen Sonderzement erzielt hat, entging es dabei, wie sehr diese Glanzleistung durch die Art der Berichterstattung abgeschwächt worden ist. Dagegen konnte er nicht umhin, als erster die Veröffentlichungen des Herrn Dr. Framm zu werten[4]), der ganze Versuchsreihen angestellt hat, um zu beweisen, daß anscheinend nur der österreichische Normalsand am hochwertigen Sonderzement schuld sei. Ich möchte die Zurückweisung, die ihm durch Herrn Dr. Luftschitz zu teil geworden ist, noch durch einige Ausführungen ergänzen:

Ich kenne die angezogene Kundgebung des Herrn Dr. Framm nur aus der Kritik des Herrn Dr. Luftschitz in Nr. 141, S. 1222 und 1223, Jahrg. 1920 der Tonindustrie-Zeitung. Darnach vergleicht Herr Dr. Framm vorerst die deutsche und österreichische Normenprüfung und findet, daß die beiden Prüfungsarten Unterschiede in den Festigkeitszahlen ergeben, die schon früher bekannt waren, aber bei den Versuchen des Herrn Dr. Framm teilweise sehr übertrieben erscheinen. Dies dürfte vielleicht darauf zurückzuführen sein, daß Herr Dr. Framm für seine Versuche doch nicht mehr den richtigen österreichischen Normalsand verwenden konnte. Denn Herr Dr. Framm weiß es ja aus erster Quelle, daß die österreichischen Zementprüfer schon seit mehreren Jahren keinen eigenen österreichischen Normalsand haben und daher nach Beschluß des Vereins der österreichischen Portlandzementfabrikanten statt des österreichischen Normalsandes den deutschen Normensand aus dem Vereinslaboratorium in Karlshorst beziehen müssen, ohne daß deswegen die österreichischen Normenfestigkeiten irgendwie abgeändert worden wären.

Für die Beurteilung des hochwertigen Sonderzementes waren jedoch die Versuche des Herrn Dr. Framm zum mindesten überflüssig, denn ich habe bereits auf ähnliche Vorhalte hin im Juli 1915 in der Wochenschrift für den öffentlichen Baudienst die Zementprüfungsergebnisse des Vereins deutscher Portlandzementfabrikanten aus dem Vereinslaboratorium in Karlshorst vom Jahre 1909 bis zum Jahre 1913, also bis zur Einführung des hochwertigen Sonderzementes veröffentlicht.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß unter allen seit dem Jahre 1909 bis einschließlich 1913 in Deutschland erzeugten Portlandzementen (485 Proben) nur im Jahre 1913 ein einziger Zement ausgewiesen ist, der nach 7 Tagen eine Druckfestigkeit von 351 bis 400 kg/qcm aufweist, während für den von der Staatsbahndirektion Innsbruck eingeführten hochwertigen Sonderzement nach 7tägiger Erhärtung eine Druckfestigkeit von mindestens 450 kg/qcm vorgeschrieben war. Die weitaus überwiegende Anzahl der deutschen Portlandzemente weist jedoch nach 7 Tagen nur eine Druckfestigkeit von 121 bis 250 kg/qcm auf (im Jahre 1913 75 Proben von insgesamt 102 erprobten Zementen), so daß die Verbraucher trotz des Vorhandenseins besserer Zemente damit rechnen mußten, in der Regel Zemente zu erhalten, die die Normenfestigkeiten nur wenig übertreffen. Selbst wenn man zugibt, daß die Festigkeitsunterschiede nach deutschen und österreichischen Normen seinerzeit bis 25 vH betragen konnten, hätte es in den Jahren 1909 bis 1913 unter insgesamt 485 geprobten Zementen erst im Jahre 1913 einen einzigen deutschen Zement gegeben, der nach 7 Tagen die Festigkeiten des hochwertigen Sonderzementes erreicht. Diese unanfechtbare Tatsache spricht mehr als Bände mit Zahlen über eigens zu diesem Zwecke angestellte neue Proben.

[4]) Zement 1920, Nr. 43 und 46, Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 141, S. 1222.

Was beweist uns Herr Dr. Framm schließlich mit seinen neuen Versuchen? Daß er, der als Leiter des Vereinslaboratoriums über die Güte der deutschen Zemente am besten unterrichtet ist, die besten sieben Portlandzemente ausfindig machen konnte, sie einem Prüfungsverfahren unterzieht, bei dem er um 25 bis 39 vH höhere Festigkeiten erhält, als nach den deutschen Normen und nach solchen Künsteleien schließlich sage und schreibe eine einzige Probe findet, die nach 7 tägiger Erhärtung dem hochwertigen Sonderzement gleichkommt!

Das hätte Herr Dr. Framm aus meiner angeführten, schon im Jahre 1915 veröffentlichten Zusammenstellung der Versuchsergebnisse des Vereins deutscher Portlandzementfabrikanten weit einfacher haben können. Herr Dr. Framm möge daher auch seine Arbeit nicht als eine vaterländische Tat im Belange der deutschen Zementerzeuger werten, denn ich wage es zu behaupten, daß, wenn die deutsche Zementindustrie statt durch ihre Anwälte mit Worten und Zahlen zu fechten, sich auf ihre hervorragenden, in der ganzen Welt bekannten Zementtechniker und ihre leistungsfähigen Einrichtungen besinnen würde, Herr Dr. Framm in seinem Vereinslaboratorium nicht nur eine einzige Probe finden würde, die erst nach besonderer Prüfungsart die Gütezahlen des hochwertigen Sonderzementes erreicht, sondern daß ihm Proben hochwertiger Zemente von mindestens einem halben oder gar einem ganzen Dutzend deutscher Betriebe zugehen würden. Warum dies bisher nicht geschehen ist und in welcher Weise den Bedürfnissen der Verbraucher nach hochwertigem Zement Rechnung getragen werden mußte, werde ich in weiterer Folge berichten. [63]

(Schluß folgt).

Mahnruf an alle Bauleute

Wer die Notwendigkeit der Zusammenfassung aller Kräfte zur Wiederaufrichtung der Volkswohlfahrt erkannt hat und gewillt ist, dabei mitzuarbeiten, beherzige folgende wohlgemeinte Mahnung eines erfahrenen Fachmannes:

Eine Besserung der jetzigen leidigen Verhältnisse kann nicht durch Klagen, sondern nur durch Taten erfolgen. Vor allem ist es notwendig, die darniederliegende Bautätigkeit wieder in Gang zu bringen, welche in engster Wechselwirkung zu allen anderen Industrien steht. Dies kann neben der Beschaffung der leider für alle Erzeugung so dringend notwendigen Kohle durch die zielbewußte Ausgestaltung aller Baumöglichkeiten erfolgen. Hierbei spielt die Preisbildung eine ausschlaggebende Rolle. Diese ist von der billigeren Beschaffung der Baustoffe und von der Verbilligung der Ausführungsweisen abhängig. Für die billigere Beschaffung der Baustoffe ist die Bildung von größeren Einkaufsgenossenschaften in Erwägung zu ziehen. Bei der Verbilligung der Ausführungsweisen kommt es nicht nur darauf an, daß die teuere Handarbeit nach Möglichkeit ausgeschaltet wird, sondern daß sich auch vor allem die Erzeuger und die Verbraucher mit einem angemessenen bescheideneren Unternehmergewinn begnügen. Geradezu schädigend haben hier die Gepflogenheiten einiger Arbeitgeberverbände gewirkt, die bei der Gewinnberechnung weit über das Ziel des Erforderlichen hinausgegangen sind. Hierdurch ist nicht allein ein berechtigtes Mißtrauen gegen die Baugewerbetreibenden entstanden, sondern es ist auch von manchen dringlichen Bauplanungen wegen der zu hohen Preisforderungen abgesehen oder die Ausführung von den Bauwerbern unter Zuziehung von billigen, nicht genügend ausgebildeten Kräften selbst in die Hand genommen worden. Eine ernste Gefahr droht auch durch die Bildung von Arbeitsgemeinschaften der Arbeitnehmer, die in manchen Gegenden z. T. schon so beachtlichen Umfang angenommen hat, daß die Mitwirkung des Arbeitgeberstandes dadurch ausgeschaltet und seine Daseinsmöglichkeit untergraben wird. Vor allem wird hierzu auch durch die sogen. „Erzeugende Erwerbslosenfürsorge“ weitgehende Gelegenheit gegeben, die für die Umschulung von Arbeitskräften namhafte Beträge zur Ver-

ung stellen will. Es ist daher höchste Zeit, daß die beffenen Arbeitgeberkreise sich zusammenfinden, um die tel und Wege zu beraten, die einzuschlagen sind, um Baukosten innerhalb der durch die Zeitverhältnisse geenen engen Grenzen nach Möglichkeit zu verbilligen. h ist es Zeit, also auf zur Tat! B. i [55]

igenschaften der Dränrohre

Von V. Pinkl

Herr Gieche greift in Nr. 12 zwei Punkte meiner Ausungen auf. Er warnt davor, sich auf eine Verpflichtung zulegen, daß die Dränrohre kreisrund sind und er hält Verwendung von Muffen für überflüssig. Wenn es sich die Aufstellung von Normen für Dränrohre handelt, n gehe ich mit Herrn Gieche einig. Ich beschränke die mir aufgestellte Forderung auf: „möglichst kreisrund". s die Verwendung von Muffen anlangt, so gebrauchte die Satzwendung: „wenn Muffen verwendet werden". sagt doch noch nicht, daß sie verwendet werden sen. Auch ich habe in meiner Tätigkeit wenig Muffen efertigt, und doch waren sie auf einem Platze einihrt und wurden immer wieder verlangt. Nur ganz en wurde an diesem Ort ohne Muffen dräniert. Ob nun e oder ganze Muffen zu verwenden sind, das glaube hängt mehr von der Beschaffenheit der Drängrube ab, von eigenen Wünschen und Ansichten. Ist der Baund kiesig, dann sind Übermuffen so wie so nicht nötig. schlammigem Torfgrund dagegen nützen ganze Muffen chieden mehr als halbe.

So schwierig, wie Herr Gieche die Herstellung runder re und Muffen ansieht, ist sie nicht. Rohrstränge, che in bewässerten Mulden laufen, werden schon fast d. Wenn sie dann in gut angelegte Gerüste gestellt rechtzeitig gewendet werden, so bleiben sie auch rund gerade; im übrigen kann ja durch Stöpseln der Rohre ht nachgeholfen werden.

Es ist gleichgiltig, ob die Rohre dicht oder porös sind, nfalls müssen sie scharf gebrannt sein. Für die richtige nahme des Wassers in die Leitung ist nicht mehr das r verantwortlich zu machen, das ist Sache des Unterners und hängt davon ab, wie er die Baugrube gründet abdeckt.

Darin gebe ich Herrn Gieche recht, daß in die Normen ne Bestimmungen aufgenommen werden dürfen, die den stellern der Ware besondere Schwierigkeiten machen.

k [40]

Fragekasten

ge 29. Bindemittel für Silur-Quarzitsteine. Welche Mischung erwendet man als Bindemittel zur Ausmauerung von Hochen mit Silur-Quarzitsteinen? (Natursteine nach schwedischer rt). 423

ge 29a. Bau einer Dachziegelfabrik. Ich habe die Absicht, ne Musterdachziegelfabrik für eine Jahreserzeugung von 2,5 s 3 Millionen (Mauerziegel und Dachziegel) zu errichten, die it allen Errungenschaften der Neuzeit ausgerüstet ist und auf ringste Leuteverwendung Bedacht nimmt. Welche erprobn Einrichtungen kommen dafür in Frage? Welche ungefähren osten sind für die 3 Millionen-Anlage auszuwerfen? 424

ge 29b. Tonmühlen mit Pferdebetrieb. Gute Streicher sind hlecht zu bekommen, sie fordern außerdem einen Lohn, der hr hoch ist. Ich will die Verwendung von Streichern durch zu umgehen suchen, daß ich eine Tonmühle aufstelle nd den Ton in Strangform auf den Abschneidetisch ausgeben lasse. Kann mir dazu geraten werden und welche fahrungen liegen vor? 425

ge 29c. Lederöle. Bei der heutigen Kostspieligkeit des Lers ist es Pflicht eines jeden Betriebsleiters, die Riemen nicht r möglichst haltbar zu machen, sondern auch die Wirksamit derselben auf den höchsten Grad zu steigern. Eine aschinenfabrik empfiehlt mir, den Treibriemen gut in Fett zu lten. Auf Anfragen bei verschiedenen Händlerfirmen werden für diesen Zweck Ziehöl, Lederöl und Kidöl angepriesen. Da ich über diese Öle nicht unterrichtet bin, bitte ich um Auskunft, worin sich die genannten Öle hinsichtlich ihrer Eigenschaften unterscheiden und welches dieser Öle für den angegebenen Zweck den Vorzug verdient. Auch wäre mir eine Angabe erwünscht, welcher Art diese Öle sind, ob Pflanzenöle oder Mineralöle in betracht kommen. 422

Frage 29d. Vermahlen von Talkum. Wir befassen uns mit dem Vermahlen von steirischen Talkum; dieses Erzeugnis ist jedoch außergewöhnlich stark metallhaltig, wir möchten nun diese Metalle, nachdem es sich vorwiegend um Nickel handelt, aus dem gemahlenen Gut herausziehen. Kann uns eine geeignete einfache Vorrichtung dazu empfohlen werden? Versuche mit dem gewöhnlichen Magnet haben günstige Ergebnisse gebracht. Vielleicht ließe sich eine derartige Einrichtung an den Elevator oder an den Sichter anschließen? 432

Frage 23. Zementrohr-Druckleitung mit 3 at Innendruck. Nachtrag zu den S. 173 Nr. 23 gebrachten Ausführungen.

2. Antwort: Zementrohrdruckleitungen von 3 at. Innendruck müssen aus Eisenbeton hergestellt werden. Die Schwierigkeit der Herstellung einer dichten Leitung liegt in den Stößen der einzelnen Rohre. Man muß unterscheiden zwischen festen Stößen und Dehnungsfugen. Die ersteren müssen durch Eisenbeton-Bandagen gedeckt, die letzteren zweckmäßig mit Metall-Verbindungen hergestellt werden. Bei einem Durchmesser von 150 mm l. W. empfehlen wir eiserne Rohre zu verwenden. i 394

Windschild & Langelott (Dresden).

3. Antwort: Für die Zementrohrdruckleitung mit 3 at. Innendruck müssen Eisenbetonrohre zur Verwendung kommen, und, da die Rohre bei der geringen Lichtweite mit einem wasserdichten Innenputz nicht versehen werden können, so ist, um die notwendige Dichtigkeit zu erzielen, ein entsprechender Traßzusatz für den Beton nötig. Einer Betonmischung von etwa 1 : 3 würde also ein Teil fein gemahlener Traß zuzusetzen sein. Zur Dichtung der Stoßfugen sind zweckentsprechend Bandagen in einer Breite von wenigstens 20 cm zu verwenden; diese Bandagen müssen ebenfalls mit einer genügend kräftigen Eisenbewehrung versehen werden. i 394

Aktien-Gesellschaft für Beton- und Monierbau (Berlin W 9).

4. Antwort: Die Ausführung von Druckrohrleitungen in Eisenbeton ist nichts Neues mehr. Bedeutende derartige Anlagen sind bereits im letzten Jahrzehnt ausgeführt worden, die sich bestens bewährt haben. Mitteilungen darüber finden sich in der einschlägigen Literatur und zwar: „Beton und Eisen", J. 1913, S. 177, „Deutsche Bauzeitung" (Mitteilungen über Zement), J. 1919, S. 113 ff, „Der Städtische Tiefbau" J. 1920, S. 67, „Beton und Eisen", J. 1920, S. 134 und 153 sowie in den verschiedenen Jahrgängen der Tonindustrie-Zeitung.[1]) Aus den darin vorgeführten Beispielen geht klar hervor, daß sich heute Eisenbeton-Druckrohre bis zu 4 at. Innendruck ohne Schwierigkeiten ausführen lassen. Bei größerem Innendruck ist wohl eine Blecheinlage zur Dichtung erforderlich. Allerdings gehört dazu eine einwandfreie Berechnung und Konstruktion, eine besonders gute Ausbildung der Stöße und vor allem eine peinlichst sorgfältige Ausführung, welche nur von einer erfahrenen Sonderfirma gewährleistet werden kann.

Bei der statistischen Berechnung ist zu beachten, daß einmal die Bewehrung den gesamten auftretenden Zug aufzunehmen in der Lage ist, andererseits muß auch der Beton mit gnügender Sicherheit ohne Eisen den Zug aufnehmen können, da sonst leicht Risse entstehen und die Dichtigkeit der Rohre in Frage gestellt würde. Bei äußerem Druck (von der Überschüttung) muß noch der Einfluß der Momente berücksichtigt werden. Eine ausführliche Berechnung von Druckrohren ist im Handbuch für Eisenbeton 2. Aufl. III. Bd. 1. und 2. Teil, S. 509 gegeben.

Die Frage, ob für die Stöße Muffen oder Lagerböcke mit Überschiebern besser geeignet sind, ist entschieden zu Gunsten der letzten Ausführung zu beantworten. Dies hauptsächlich mit Rücksicht auf die im Eisenbeton schwer auszuführende Muffe. Die Rohre werden am besten stumpf aneinander gestoßen, die Stoßflächen erhalten Nuten, die dann, nachdem die Überschieber verlegt sind, mit Asphalt ausgegossen und gedichtet werden.

Um möglichst wenig Stoßstellen, die immerhin die empfindlichsten Stellen der Leitung sind, zu haben, empfiehlt es sich, die Rohre möglichst lang, etwa bis 3,0 m zu wählen.

Eine Ausführung der Rohre in der Baugrube kommt wohl nur für Leistungen größeren Durchmessers in Betracht, bei kleinerem Durchmesser, etwa bis 2,0 m, empfiehlt es sich, mit Rücksicht auf Ersparnisse der Schalung sowie Schnelligkeit der Ausführung die Rohre fabrikmäßig (etwa neben der Baugrube) in Eisenformen herzustellen und zu verlegen.

Das Mischungsverhältnis der Rohre muß fett sein, erstens mit Rücksicht auf die aufzunehmenden Zugspannungen, zweitens wegen der Dichtigkeit, die schon ohne Verputz anzustreben ist. Ich empfehle etwa 1 Teil Zement, ½ Teil Traß, 3 Teile scharfen, nicht

[1]) Aus der letzten Zeit: Jahrg. 1921, Nr. 22 S. 165; Jahrg. 1920, Nr. 135, 117, 113, 80. Vergl. auch Barth „Zementröhren" mit Literatur-Verzeichnis. (Preis 30 M). Zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

zu groben Flußkies. Die Innenflächen des Rohres sind dann gut zu schlemmen, die Außenflächen gleichfalls und mit einem Schutzmittel wie Inertol oder desgleichen gegen das Erdreich zu isolieren. Der Anschluß der Betonleitung an die Eisenleitung ist zweckmäßigerweise in der Baugrube herzustellen, bereitet aber sonst keine Schwierigkeiten.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Kosten einer Eisenbeton-Druckleitung wesentlich niedriger sind, wie die einer Eisenleitung; berücksichtigt man noch den Wegfall aller Unterhaltungskosten beim Eisenbeton, so wird man immer häufiger zur Verwendung dieses Baustoffes für Druckleitungen schreiten. i 394

Dr. Ing. A. Fruchtländler.

Frage 18. Grabdenkmal aus Ziegel bezw. Terrakotta. Ich beabsichtige für meine verstorbenen Eltern und gefallenen Brüder ein Denkmal aus Ziegel bezw. aus Terrakotta zu errichten. Ich möchte etwas Gutes schaffen, wobei mir bereits bestehende gute Ausführungen, auch Zeichnungen, Skizzen als Vorbild dienen sollen, auch an der Namhaftmachung von Architekten, die sich auf diesem Gebiete betätigt haben, wäre mir gelegen. Das Denkmal soll auf eine gemeinsame Erbbegräbnisstelle. Wer kann mir hier hilfreich zur Hand gehen? An der bildlichen Wiedergabe guter Denkmalsausführungen, kurz erklärt, dürfte der Tonindustrie-Zeitung für den Aufsatzteil gelegen sein. 392

1. Antwort: Literatur über die Verwendung von Ziegeln und Terrakotten in der Friedhofskunst liegt reichlich in der Tonind.-Ztg. vor. Wir verweisen auf:

Jahrgang 1918, Nr. 105, S. 505 „Keramik und Grabmalkunst".

Jahrgang 1917, Nr. 51, S. 341 „Entwürfe für keramische Kriegsdenkzeichen".

Jahrgang 1917, Nr. 4, S. 19 „Soldatengräber, Kriegerdenkmäler, Erinnerungszeichen".

Jahrgang 1915, Nr. 70, S. 377, Nr. 72, S. 387 und Nr. 74, S. 397 „Keramische Erzeugnisse für Grabmalschmuck und Kriegerdenkmäler".

Jahrgang 1914, Nr. 78, S. 1339 und Nr. 81, S. 1375 „Gartenbauausstellung Altona".

Jahrgang 1914, Nr. 47, S. 798 „Keramik und Friedhofskunst (mit Literaturverzeichnis).

Jahrgang 1913, Nr. 10, S. 114 „Musterfriedhof in Braunschweig".

Jahrgang 1913, Nr. 9, S. 104 „Preßfugen bei Ziegelgrabmälern".

Jahrgang 1912, Nr. 147, S. 1941 „Steinzeugurnen".

Jahrgang 1912, Nr. 131, S. 1751 und Nr. 140, S. 1856 „Friedhofkunstausstellung Gelsenkirchen".

Jahrgang 1912, Nr. 114, S. 1547 „Grabmale aus Ziegeln".

Jahrgang 1912, Nr. 103, S. 1415 „Grabmale aus Ziegeln" (Kaiserslautern).

Jahrgang 1911, Nr. 127, S. 1497 „Keramik in der Friedhofskunst".

Jahrgang 1911, Nr. 105, S. 1258 „Ausstellung Schwerin (Klinkergrabmale)

Jahrgang 1910, Nr. 98, S. 1173 „Musterfriedhof auf der Ausstellung in Baumschulenweg" (Ziegel und Terrakotta).

Jahrgang 1910, Nr. 116, S. 1364 „Ausstellungen für Friedhofkunst".

Jahrgang 1909, Nr. 115, S. 1261 „Keramische Grabmalkunst" (Görlitz).

In den angeführten Aufsätzen sind die Künstler für die Entwürfe und Modelle sowie die ausführenden Firmen angegeben. Besonders benannt sollen aber noch folgende Architekten werden, die auf dem Gebiete der Grabmalkunst mit Erfolg gearbeitet haben: Professor Peter Behrens (Neubabelsberg), Professor Bruno Möhring (Berlin W. 35), Professor Theodor Fischer (München), Stadtbaudirektor Professor Schuhmacher (Köln), Professor F. Schuster (Stuttgart), Professor W. Schmarje (Berlin SW 11), Regierungsbaumeister Freise (Braunschweig), Dipl.-Ing. R. Meister (Braunschweig), Architekt Theodor Wasser (Gelsenkirchen), Bildhauer Kunstmann & Hersener (Hamburg), Professor C. Kornhas (Karlsruhe). Von ausführenden Firmen sind zu benennen: Bäutler & Co. (Broitzen b. Braunschweig), Meißner Ofen- und Porzellan-Fabrik vorm. C. Teichert (Meißen i. Sa.), Porzellan-Manufaktur (Meißen), Villeroy & Boch, Terrakottafabrik (Merzig/Saar und Dresden), Siegersdorfer Werke vorm. Friedrich Hoffmann (Siegersdorf i. Schles.), Gailsche Dampfziegelei und Tonwarenfabrik (Gießen), Otto Kauffmann (Niedersedlitz i. Sachs.), Gustav Kuntze, Tonwarenfabrik (Süssen, Württemberg), A. H. Wessely, Kunsttöpferei (Hamburg-Falkenried), Kunstziegelei Mutz & Rother (Liegnitz), F. Feuerherd (Coswig/Anhalt). c 392

Zeitschriftenschau

Hochdruckleitungsrohre aus Eisenbeton. Für den Bau von Eisenbetonrohren für größeren Überdruck macht J. G. Wiebenga in der Zeitschrift „de Ingenieur" Vorschläge. Er will die Rohre aus zwei gleichachsigen Rohren herstellen, wobei der Überdru im Kernrohr dadurch verringert werden soll, daß im äußer Rohr ein entsprechender Druck hervorgerufen wird. Das schieht in der Weise, daß man in den Zwischenräumen zwisch den beiden Rohren Wasser von bestimmten Druck fließen lä Z. B. würde man bei einer Leitung mit einem inneren Überdru von 10 at., während im Kernrohr nur ein Druck von 5 at. lässig ist, dafür sorgen, daß im äußeren Rohr ein Druck von 5 herrscht. Bei diesem Druck könnte das Rohr ohne Bedenk aus Eisenbeton hergestellt werden. Zur Erhöhung der Wid standsfähigkeit gegen äußere Belastungen werden die beid Rohre durch Längsrippen mit einander verbunden. Für nc größere Überdrücke werden je nach Bedarf 3 oder mehrfa Mäntel vorgeschlagen. Z. Zt. werden Versuche mit derartig a gebildeten Druckrohren vorgenommen (vgl. auch das Gas- u Wasserfach 1920, Heft 26 (Journal für Gas-Beleuchtung u Wasserversorgung).

Berechnung von Eisenbetonbrücken nach österreichischen u Teplitzer Vorschriften. Es gibt in Österreich wohl für Straß brücken, nicht aber für Eisenbahnbrücken eine Vorschrift für Herstellung von Tragwerken aus Eisenbeton. Man kann jedc die in der Verordnung des Eisenbahnministeriums vom Jahre 1 gemachte Unterscheidung zwischen Schleppbahnen mit und ol Maschinenbetrieb sinngemäß auch auf die Tragwerke aus Eis beton übertragen. Für die Berechnung von Brücken in Schle bahnen ohne Maschinenbetrieb gilt somit die Verordnung des nisteriums für öffentliche Arbeiten vom Jahre 1911 und der d gehörige Nachtrag vom 18. September 1918. Die hiernach lässigen Beanspruchungen sind in einer Übersicht vollstän wiederholt. In diesem Nachtrage zur Eisenbetonvorschrift sind in den Gutachten des Österreichischen Ingenieur- und Archit ten-Vereines über die Erhöhung der zulässigen Beanspruchun des Betons (Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur- und chitekten-Vereines, 1918, Heft 35, Seite 379) und des Eisens v geschlagenen Werte mit der Einschränkung übernommen w den, daß der daselbst empfohlenen Erhöhung der Flußeisenbe spruchung durch außergewöhnliche Lasten auf 1050 bis 1 kg/qcm nicht stattgegeben worden ist.

Die Frage der zulässigen Beanspruchung von Eisenbetontr werken für Eisenbahnbrücken ist im Jahre 1914 zu Teplitz der Technikerversammlung des Vereines deutscher Eisenba verwaltungen behandelt worden, wo auch das Eisenbahnminis rium und die Südbahn-Gesellschaft vorläufige Werte für die lässigen Beanspruchungen bekanntgegeben haben. Da die Verha lungsvorschrift für die Allgemeinheit schwer zugänglich ist auch der im Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens folgte Abdruck vielen Ingenieuren nicht zur Kenntnis gekomm ist, so sind die damals angegebenen Werte durch eine Übersi in der Österr. Monatsschrift für den öffentlichen Baudienst v 1. Februar 1921 zusammengestellt worden. Der Aufsatz in zuletzt genannten österr. Monatsschrift stammt von Ing. Ru Kern, Bauoberkommissar der Südbahn-Gesellschaft. Die zahl chen Angaben über die Beschaffenheit des Betons und dessen lässiger Beanspruchung sowie die Formeln zur Berechnung Druck- und Zugspannung können hier wegen Platzmangel ni angegeben werden, so daß auf die genannte Literaturstelle v wiesen werden muß.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „T industrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum f gesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, liefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem v Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazusch berechnet.

Gewerbearchiv für das deutsche Reich. Herausgegeben von K von Rohrscheidt. 20. Band. 4. Heft. Berlin 1921. (Fr Vahlen). 144 Seiten. Größe 15 : 23 cm. Preis eines Ban jährlich in 4 Heften 48 M.

Das vorliegende Heft enthält eine Anzahl Entscheidungen dem neueren Arbeitsrechte. So behandelt das Urteil des K mannsgerichts vom 16. August 1920 die Frage der Zuständig des Schlichtungsausschusses in Gesamtstreitigkeiten, der Zu sigkeit und der Rechtswirkung der Verbindlichkeitserklärung Schiedssprüchen in Gesamtstreitigkeiten, sowie des zulässi Inhalts der Schiedssprüche des Schlichtungsausschusses. Schlichtungsausschuß Koburg hat unter dem 2. Juli 1920 die Fra ob der Arbeitgeber zum Ersatze des Lohnausfalls verpflichtet wenn infolge eines Streiks der Heizer sämtliche übrigen Arbe nicht arbeiten können, bejaht. Sodann hat das Gewerbegeri Bremen unter dem 5. August 1920 entschieden, daß der Arb geber dem vertraglich zur Sonntagsarbeit verpflichteten Arbe den Lohnausfall zu ersetzen hat, wenn keine gesetzlich erlau Sonntagsarbeit zu leisten ist. Nach der Entscheidung des b rischen Obersten Landesgerichts vom 9. März 1920 (Rev.-R 77/1920) ist der mit einem erlaubten Gewerbebetriebe verbund Lärm an sich nicht ungebührlich; er kann es aber werden, w

urch das Publikum in unnötiger und übermäßiger Weise be-
igt wird. Die erste, bei Veräußerungen zutage tretende Ver-
ung der Regelungsvorschrift begründet den Tatbestand des
leichhandels nicht (O.-Landesgericht München vom 29. Januar
, Rev.-Reg. 250/19). Beim Kettenhandel ist die Absicht des
ers, aus der Ausbeutung der durch den Krieg herbeigeführ-
wirtschaftlichen Notlage für sich Gewinn zu ziehen, nicht
rderlich; vielmehr genügt das Bewußtsein des Täters, daß er
m den Umlauf der Ware von dem Erzeuger zum Verbraucher
chiebt und dadurch den Preis der Ware verteuert (Ob. Lan-
gericht München vom 15. Januar 1920, Rev.-Reg. Nr. 337/19).
o. 24

Eingegangene Drucksachen

Anlagen und Apparate für Kohlenstaubfeuerungen. Claudius
ers, Hamburg 1, Wallhof, Generalvertreter der Fuller-Lehigh
npany Fullerton, Pennsylvanien U. S. A., verschickt eine be-
tenswerte Druckschrift über Kohlenstaubfeuerungen, die mit
lreichen Zeichnungen und Lichtbildern ausgestattet ist. Das
ze Gebiet der Verladung der Kohle vom Eisenbahnwagen bis
Verwendung der Kohlen als Kohlenstaub für die Feuerung
d eingehend beschrieben. Behandelt werden die Aufbereitung
Kohle, Verteilungsverfahren, Beförderungsmittel, Walzen-
cher, Trockentrommeln und dann besonders ausführlich die
chreibung der Fuller-Lehigh-Pulverisiermühle. Dann werden
h behandelt Aufgabevorrichtungen für Kohlenstaub, der Fuller-
uktionsbrennapparat, Lokomotivbekohlungsstationen, Einrich-
gen für Kohlenstaub usw. i

echts- und Verwaltungspflege

Rücktritt vom Lieferungsvertrage. Ein Großhändler verkaufte
em Kleinhändler Ware. Letzterer behauptete, es sei vereinbart
rden „frei Haus"; ersterer dagegen meinte, er habe „ab Lager"
kauft. Infolgedessen weigerte sich der Verkäufer, die Ware zu
den, und andererseits weigerte der Käufer sich, sie abholen zu
sen. Der Verkäufer schrieb daher seinem Vertragsgegner, je-
habe kein Recht, die Abnahme der Ware zu verweigern; er
uche ihn deshalb, die Ware gegen Zahlung des Preises inner-
b 3 Tagen abholen zu lassen, gegebenenfalls unter billigster Be-
hnung der Versandkosten. Nach Ablauf der drei Tage behalte
sich wegen Nichterfüllung des Vertrags alles weitere vor und
sse den Käufer für den ihm entstandenen Schaden verantwort-
machen. Als der Käufer diesem Ersuchen keine Folge gab,
engte der Verkäufer Klage auf Zahlung des Kaufpreises an.
s OLG Hamburg verurteilte den Beklagten, das Reichsgericht
och hob dieses Urteil wieder auf. Der Inhalt der von dem
rkäufer abgegebenen Erklärung entspricht nicht der Vorschrift
s Gesetzes; so heißt es in den Gründen. Allerdings schreibt
r hier in Frage kommende § 326 BGB nicht den Gebrauch be-
mmter Worte oder Wendungen vor, aber die Erklärung muß
utlich ergeben, daß der Erklärende sich nach Ablauf der Frist
die Leistung nicht einlassen werde, womit er dann zugleich
h des Rechts auf die Leistung in der vereinbarten Form begibt.
r Erklärung wird die nötige Bestimmtheit dadurch genommen,
ß sich der Erklärende in irgendeiner Form die endgültige Stel-
gnahme vorbehält. Im vorliegenden Falle hat der Kläger nicht
r nicht deutlich gesagt, welche Stellung er nach Ablauf der
ist einnehmen werde, sondern er hat auch diese Stellungnahme
h ausdrücklich vorbehalten. Er hat sonach eine Erklärung im
me des § 326 BGB überhaupt nicht abgegeben (RG II. 562/19).
J 33

Einkommensteuer nach dem Tode. Im preußischen Einkommen-
euergesetze war die Einkommensteuer bei Todesfällen so ge-
gelt, daß die Steuer bis einschließlich Sterbemonat vom Nach-
sse erhoben wurde, während für die Zeit vom ersten des dem
erbemonate folgenden Monats an die Erben entsprechend der
rmehrung ihres Einkommens aus der Erbschaft neu veranlagt
rden. Ganz anders behandelt das Reichseinkommensteuer-
setz die Sterbefälle. In dem Bestreben, die leeren Kassen des
ichs zu füllen, macht es selbst beim Tode des Steuerpflichtigen
cht Halt und nimmt an, daß dieser noch bis zum Ende des Rech-
ngsjahrs (also bis zu dem dem Sterbetage folgenden 31. März)
n Leben geblieben sei. Es muß also die gesamte Einkommen-
euer des Verstorbenen für das volle Rechnungsjahr nach § 42
s Gesetzes vom Nachlasse bezahlt werden. Nur wenn sich das
nkommen infolge des Todes des Steuerpflichtigen dadurch ver-
ngert, daß ein auf ihn veranlagtes Einkommen aus Arbeit fort-
llt, ist die Steuer für den Rest des Rechnungsjahrs unter Berück-
chtigung des Fortfalls anderweit festzustellen. Das Gesetz
rchbricht also den Grundsatz, daß nur ein Lebender Einkommen
ben kann. Die Bestimmung des § 42 hat zur Folge, daß ein
B. am 15. Juni 1920 Verstorbener noch das Einkommen ver-
euern muß, das andere — nämlich seine Erben — nach seinem
ode aus den zum Nachlasse gehörigen Wertpapieren oder Grund-
stücken bis zum 31. Dezember 1920 gezogen haben; denn da er
am 1. April 1920 noch gelebt hat, ist er für das Rechnungsjahr
steuerpflichtig, und zwar nach dem Jahreseinkommen, das er im
Kalenderjahr 1919 gehabt hat. Natürlich haben die Erben das Ein-
kommen aus Kapitalvermögen ihres Erblassers, das bis zum 31.
Dezember 1920 erwächst, nicht auch noch ihrerseits in ihrer
eigenen Steuererklärung anzugeben, wenn sie es in diejenige des
Erblassers einsetzten. J 34

Handelsnachrichten

Ziegelwerke Freising, Heinrich Lang Akt.-Ges. (Freising). Die Gesellschaft hat ihr Grundkapital um 750 000 M auf 1 600 000 M erhöht. H

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Deutsches Kunst- und Kalksandstein-Werk, Akt.-Ges. (Copitz). Die Hauptversammlung vom 6. Dezember 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 1 200 000 M auf 2 400 000 M beschlossen. Diese Erhöhung ist erfolgt. Hierdurch ist der Gesellschaftsvertrag in § 3 abgeändert worden. Ks

Kalksandsteine

Holland. Kalksandsteineinfuhr 1920. Die holländische Kalksandsteineinfuhr stieg von 2899 t in 1919 auf 7416 t im Jahre 1920. Sie kam ausschließlich aus Deutschland. 154 amKs

Porzellanfabrik Stadtlengsfeld (Stadtlengsfeld). Dividende 1918/19: Vorz.-Aktien = 6 vH. St.-Aktien = 4 vH. Superdividende = 4 vH. Rechnungsabschluß vom 30. Juni 1920: Reingewinn nach 35 983,90 M Abschreibungen und zuzüglich 12 825,95 M Gewinnvortrag 153 146,65 M. Verteilung: Rücklage 5000 M, 6 vH Dividende für Vorzugsaktien 6000 M, 4 vH Dividende für Stammaktien 13 000 M, Talonsteuer-Rückstellung 4250 M, Delkredere 35 000 M, Überweisung an Beamten- und Arbeiterwohlfahrts-Fonds 10 000 M, Gewinnbeteiligung für Aufsichtsrat und Vorstand 12 500 M, 10 vH Superdividende 42 500 M, Vortrag auf neue Rechnung 24 896,65 M. Das abgelaufene Geschäftsjahr brachte namentlich in der ersten Hälfte eine recht empfindliche Kohlennot und damit eine starke Behinderung der Erzeugung. Die Beschaffung von Hilfs- und Ersatzmitteln aller Art, die insbesondere der Behebung einer Erwerbslosigkeit der Arbeiterschaft dienen sollte, die sprunghafte Preissteigerung für alle Rohstoffe und die ganz wesentlichen Erhöhungen der Löhne und Gehälter hatten eine außerordentliche Steigerung der Betriebsausgaben zur Folge. Die rege Nachfrage nach den Erzeugnissen ermöglichte jedoch einen Ausgleich durch Erhöhung der Verkaufspreise. Reichlicher Auftragsbestand ist vorhanden. Pz

Feinton-Industrie

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. (Colditz). Die auf den 16. März einberufene Hauptversammlung hat u. a. über die Rechte der Inhaber der Aktien mit mehrfachem Stimmrecht zu beschließen. St

S. A. des Produits réfractaires de Sirault (Brüssel, Belgien). Neugründung. Zweck: Gewinnung von und Handel mit bildsamen Tonen und anderen Rohstoffen für die Herstellung von Terrakotta, sowie die Verarbeitung dieser Rohstoffe zu Fertigerzeugnissen. Kapital 1 000 000 Fr. aTo

Rohstoffe

Westfälische Sand- und Tonwerke G. m. b. H. (Dorsten). § 1 des Gesellschaftsvertrages ist wie folgt abgeändert: Zweck und Gegenstand des Unternehmens ist die Ausbeutung von Sand-, Kies- und Tongruben, die Weiterverarbeitung und der Verkauf der gewonnenen Erzeugnisse, Errichtung und Betrieb einer Zementwarenfabrik und Ausführung von Betonarbeiten, Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen sowie der Abschluß von Geschäften, die unmittelbar oder mittelbar hiermit zusammenhängen. Das Stammkapital der Gesellschaft ist von 800 000 M um 1 200 000 M erhöht und beträgt daher jetzt 2 000 000 M. Si

Salzburger Magnesitwerke G. m. b. H. (Salzburg). Zweck: Erwerbung und Verwertung von Magnesitlagern im Bereiche der Bezirkshauptmannschaften Zell, Torn und St. Johann i. P. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Stammkapital bisher: 40 000 Kr.; nunmehr 100 000 Kr. aM

Magnesit-Industrie Akt.-Ges. (Wien). Die Firma ist geändert in: Steirische Magnesit-Industrie Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Professor Dr. Bartholomeus Granigg (Leoben) und Ing. Moritz Hochschild (Wien) sind als Mitglieder des Verwaltungsrates eingetragen. aM

Asbest- und Gummiwerke Martin Merkel G. m. b. H. (Hamburg). Neueintragung. Zweck: Fortführung des von dem Gesellschafter Martin Merkel unter der Firma Asbest- und Gummi-Werke Martin Merkel betriebenen Geschäfts sowie der Abschluß von Geschäften aller Art, die mit dem vorgenannten in Verbindung stehen oder dasselbe zu fördern geeignet sind. Der Gesellschaft ist der Betrieb solcher Geschäfte nicht gestattet, für die eine staatliche Handelserlaubnis vorgeschrieben ist, solange eine solche nicht vorliegt. Stammkapital: 330 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Heinrich Martin Merkel und August Wilhelm Heinrich Schiebenhöver (Hamburg). As

Spanien. Mustersendungen zollfrei. Mustersendungen ohne Wert werden zollfrei nach Spanien eingelassen. Dabei ist Vorschrift, daß die Muster tatsächlich für den Verkauf unbrauchbar gemacht sind, widrigenfalls sie verzollt werden müssen. Zo

Zoll- und Verkehrswesen

Wiederaufnahme des Postanweisungsverkehrs mit den an die Tschechoslowakei gefallenen Gebieten Ungarns. Nach den an die Tschechoslowakei gefallenen Gebieten Ungarns werden Postanweisungen fortan wieder angenommen. Die Bedingungen sind dieselben wie für Postanweisungen nach der Tschechoslowakei. Nach den von Rumänien und Serbien besetzten Gebieten und Orten Ungarns bleibt der Postanweisungsverkehr vorläufig auch weiterhin gesperrt. ta

Mosaik

Zementstreckmittel. Zu dem gleichnamigen Aufsatz von Regierungsbaumeister Dr. Ing. W. Kunze, Privatdozent, in Nr. 24, S. 178 der Tonindustrie-Zeitung ist noch nachzutragen, daß der Verfasser seinerseits auf eine Fortführung der Aussprache verzichtet hat. V i

Zur Frage der Wolkenkratzer in Deutschland hat die Akademie der bildenden Künste in München folgendes Gutachten abgegeben: Da das Bedürfnis zur Errichtung solcher Bauten von den für diesen Teil der Sache maßgebenden Sachverständigen einmal bejaht ist, können wir uns um so leichter auf das künstlerische Problem beschränken. Wir sind der Ansicht, daß es sich hier nicht um eine Einzelfrage handelt, sondern um eine hochbedeutende städtebauliche Aufgabe, die dem zukünftigen Stadtbild eine neue Note geben kann. Die Hochhäuser können nicht nur wirtschaftlich von großem Nutzen sein, sondern zweifellos auch ästhetisch in der Silhouette wie im Nahbild zu einem wichtigen Gegenstand im Stadtbild werden. Bei einer reifen künstlerischen Lösung könnte der Turmhausbau sehr wohl ein neuer zeitgemäßer baulicher Ausdruck des Wiederaufbaues Deutschlands werden und eine dankbare und beachtenswerte Aufgabe für unsere bildenden Künstler. V

Haertings Universal-Stampf-Schleif- u. Polier-Maschine. Die mit Spannung erwartete Zweigelenkarm-Maschine, deren Vorführung zum Stampfen von Betonrohren aller Größen und Querschnitte auf der Baumesse stattfinden sollte, ist leider nicht fertig geworden. Wie wir von K. Haerting (Berlin W 10) erfahren, wird die Maschine in etwa 4 Wochen vorführungsbereit sein. i V

Messen und Ausstellungen

Keramische Ausstellung in Dresden. Im Jahre 1922 soll in Dresden eine große keramische Ausstellung abgehalten werden. M

Arbeitsgemeinschaft

Neue Löhne in Baden. Am 1. Februar, nachmittags 1 Uhr fanden im Gewerbeaufsichtsamte in Karlsruhe unter der Anwesenheit des Gewerberats Emele als Unparteiischer Einigungsverhandlungen in der Frage der Zulassung von Arbeitnehmervertretern aus dem Arbeitsverhältnisse zu Tarifverhandlungen statt. Nach einstündiger Verhandlung kam folgender Beschluß zustande:

„Lohnverhandlungen in dem Ziegeleigewerbe sind durch eine Kommission, bestehend aus 14 Arbeitgebern und 14 Arbeitnehmern, zu führen. Die Vertreter werden jeweils durch die tarifabschließenden Organisationen ernannt. Die Verhandlungen sind öffentlich. Zuhörer dürfen sich an den Verhandlungen selbst nicht beteiligen".

Anschließend an die Einigungsverhandlungen nahmen die am 26. 1. begonnenen, aber unterbrochenen Tarifverhandlungen ihren Fortgang. Die Arbeitnehmerorganisationen hatten unterm 12. 1. 21 nachstehende Forderungen gestellt:

in Klasse	I	II	III
für Arbeiter über 21 Jahre Zuschlag	60	70	70
„ „ von 18—21 Jahre Zuschlag	45	45	50
„ „ unter 18 „ „	30	30	30
„ Arbeiterinnen über 21 Jahre Zuschlag	50	50	50
„ „ von 18—21 Jahre Zuschlag	40	40	40
„ „ unter 18 „ „	20	20	20

Außerdem für die Arbeiter der Werke Mannheim, Ketsch, Hockenheim, Brühl, Ilvesheim, Neckarau und Weinheim einen Sonderzuschlag von 60 Pfennig für die Stunde.

Arbeitgeberseits wurde zunächst jede weitere Lohnerhöhung abgelehnt. Erst nach zweistündiger Verhandlung bot der V. B. Z. auf die April/Mai-Löhne des Vorjahrs einen Zuschlag von 15 vH für Verheiratete und 10 vH für Ledige, unter der Voraussetzung, daß die neuen Löhne ab 1. Februar Geltung haben, Rückzahlungen für Januar nicht mehr gefordert werden und die neuen Löhne für Februar und März Geltung haben sollen.

Die Arbeitnehmervertreter lehnten dieses Angebot ab und antragten, daß das Schiedsgericht sofort nochmals zusammenten und über die Lohnfestsetzung entscheiden soll. Das Schiegericht fällte nach zweistündiger Verhandlung folgenden Schiespruch:

Die Lohnzuschläge sind vom 1. Februar 1921 ab zu bezahl

Auf die heutigen Löhne in der Ziegelindustrie sind zu zahlen:

a. für Ledige 8 vH Zuschlag,

b. für Verheiratete 10 vH Zuschlag.

Die Sonderzulage für den Mannheimer Bezirk wird abgelc

Es kommt also auf die Dezemberlöhne ab 1. Februar ein schlag von 8 vH für Ledige und 10 vH für Verheiratete. Lohnsätze sind demnach folgende:

in Klasse				I	II	III
männlich von 14—16 Jahren				238	192	15
„ über 16 „				289	238	18
„ „ 17 „				351	300	24
„ „ 18 „				396	334	28
„ „ 19 „				436	368	31
„ „ 20 „				482	414	35
„ „ 21 „			ledig	522	454	38
„ „ 21 „			verheiratet	558	485	41
weiblich von 14—16 Jahren				187	153	11
„ über 16 „				221	171	13
„ „ 17 „				238	187	15
„ „ 18 „				260	204	17
„ „ 19 „				289	221	19
„ „ 20 „				316	249	22
„ „ 21 „			ledig	340	272	23
„ „ 23 „			verheiratet	364	292	25

Der Rahmenvertrag bleibt vorläufig noch bestehen, bis Verhandlungen in Berlin über den Reichsarbeitsvertrag ab schlossen sind. Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsverband der deutschen Industrie

Merkblatt über steuerfreie Erneuerungsfonds. Die Geschäführung hat ein Merkblatt über steuerfreie Erneuerungsfonds h gestellt. In den einzelnen Abschnitten des Merkblatts ist d gelegt: 1. Notwendigkeit steuerfreier Werkerhaltungskonten, verhindern, daß infolge Wegsteuerung des Rohgewinns die M tel für Ersatzbeschaffungen fehlen. 2. Die Rechtslage. In zw Entscheidungen vom 11. 1. 21, deren Ergebnis mit auf die Tät keit des Reichsverbands zurückzuführen ist, hat der Reichsfinan hof in München derartige zusätzliche Abschreibungen neben d regelmäßigen Abschreibungen auf Goldmarkwerte als zulässig erkannt. 3. Der Erneuerungsfonds in der Steuerbilanz. Die gegebenen Steuererklärungen, sofern die Veranlagungen no nicht rechtskräftig erfolgt oder im Rechtsmittelwege bereits zum Reichsfinanzhofe gelangt sind, können unter nachträglich Geltendmachung der Werkerhaltungskonten berichtigt werd und zwar gegenüber der Reichseinkommen- und Körperschaf steuer wie gegenüber den großen Vermögenssteuern und d Mehrgewinn- und Mehreinkommensteuern. Die zusätzlichen A schreibungen sollen auch den Erneuerungsfonds, entsprechend d Abnutzung der Goldmarkwerte und den gegenwärtigen Kos der Erneuerung, auf die erforderliche Höhe ergänzen. Dies in tunlichst hohem Umfange aus den erzielten Kriegsgewinn und den Ergebnissen der Geschäftsjahre 1919 und 1920 zu schehen. V

Sitzungen

8. März, 9½ Uhr vormittags: Bund der deutschen Zementwar und Kunststein-Industrie. Hauptversammlung. Berlin, Rhe gold (Muschelsaal), Potsdamerstr.

9. März, 2½ Uhr nachmittags: Bund der deutschen Zementwar und Kunststein-Industrie. Hauptversammlung. Berlin, Rhe gold (Kaisersaal) Bellevuestr. 19/20.

9. 10. und 11. März, 9½ Uhr vormittags: Deutscher Beton-V ein (E. V.). Hauptversammlung. Berlin. Weinhaus Rhe gold, Kaisersaal.

19. März, 3 Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversammlu Limburg a. Lahn (Preußischer Hof).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeige R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustr und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cram G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vince Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber. Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

R. 30 **BERLIN - Donnerstag, den 10. März 1921** 45. JAHRG.

preis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petit- — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: g, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

ge des hochwertigen Son-		Schiffe aus Eisenbeton	245	Rechts- und Verwaltungspflege	247	Arbeitsgemeinschaft	248
nentes	241	Fragekasten	245	Handelsnachrichten	247	Berufsgenossenschaften und Vereine	248
speicher aus Eisenbeton	243	Zeitschriftenschau	246	Mosaik	247	Sitzungen	248
nd Betriebsbilanz	244	Bücherschau	246	Messen und Ausstellungen	248		

Zur Frage des hochwertigen Sonderzementes

Bedeutung des hochwertigen Sonderzementes für die Beton- und Zementwarenindustrie

Von Staatsbahnrat Ing. Spindel

Die Ausführungen des Verfassers in den Nr. 27 u. 29 befassen sich mit den Umständen, die bisher der Herstellung und Verwendung des hochwertigen Zements entgegen gestanden haben und noch stehen. Ferner werden unter Bezugnahme auf den Aufsatz von Dr. Ing. H. Luftschitz über „Neuzeitliche Fragen in der Zement- und Betonindustrie" (Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 140 u. 141) die Luftschitzschen Darlegungen ergänzt und zur Vergleichung mit dem hochwertigen Zement die Druckfestigkeiten der deutschen Portlandzemente mitgeteilt.

e ich wiederholt öffentlich ausgeführt habe, steht nserem ganzen Wirtschaftsleben vielleicht einzig da, ämtliche Erzeugnisse eines großen Industriezweiges, immert um die tatsächlich vorhandenen gewaltigen chiede in der Güte und in der technischen und wirtichen Verwendbarkeit, hinsichtlich der Preise gleich bewertet werden und den Verbrauchern gar keine hkeit geboten ist, Ware höherer Güte für bestimmte e zu bevorzugen. Dieser Zustand war vielleicht in nfängen der Entwicklung denkbar, mußte aber später er schweren Schädigung der Zementerzeuger selbst . Vor dem Kriege genügte nämlich schon die An-ng, eine neue Zementfabrik zu errichten, um den beden Betrieben große Entschädigungssummen abssen, ein Zustand, der nicht so leicht möglich gewesen wenn der zukünftige Zementerzeuger auch mit der n Erfahrung der auf hochwertige Ware geschulten Betriebe zu rechnen gehabt hätte. Auch hätte sich mentindustrie durch Einführung hochwertiger Sonnente noch weit mehr Absatzgebiete erobert, als es ler Tätigkeit der Verbraucher ohnehin geschehen ist. ezu ein Unglück war der vorstehend gerügte Zufür unsere hochentwickelte Beton- und Eisenbetonie. Nur wer die großartigen Schöpfungen und ngen der Betonbauingenieure in den letzten Jahrn zu werten weiß, kann beurteilen, was diese Fachr hervorgebracht hätten, wenn sie von den Portmenterzeugern unterstützt worden wären, wie etwa die Auto-, Schiff- und Luftfahrzeugerzeuger von der Stahlindustrie. Für den Betoningenieur galt jedoch der Spruch: Das Wissen ist groß, der Wille ist stark, doch der Stoff ist schwach. Mit einem Zement, der nur die Normenfestigkeiten erreicht, kann man die der Betoningenieure noch harrenden großen Aufgaben nur schwer lösen, und daher kommt es auch, daß der Waggon-, Schiffbau u. dergl. in Eisenbeton trotz der großartigen statischen Berechnungen und konstruktiven Ausbildungen noch immer in den Anfängen der Entwicklung steht. Ich entsinne mich eines unmittelbar vor dem Kriege gehaltenen Vortrages auf der Hauptversammlung des Deutschen Betonvereins[1]), demzufolge man monatelange Versuche anstellen mußte, um für Brücken-Gelenkquadern eine Betonfestigkeit von 400 kg/qcm zu erreichen, welche Festigkeit mit hochwertigem Sonderzement schon nach etwa einwöchiger Erhärtung erhalten werden kann. Aber nicht nur in rein technischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht wurden dem Beton- und Eisenbetonbau durch den Normenzement arge Fessel angelegt. Wie sollte man mit Holz und Eisen in erfolgreichen Wettbewerb treten, wenn die mit Normenzement hergestellten Betontragwerke vor 6 bis 8 Wochen nicht ausgeschalt und belastet werden durften? Man denke nur an die Unsummen, die für Gerüst- und Schalungshölzer verschwendet werden mußten, wenn bei einem Bauwerk gleichartige Decken und Säulen usw. nacheinander herzustellen waren.

Wie sollten es die Zementwarenerzeuger wirtschaftlich aufnehmen können, wenn sie die mit Normenzement hergestellten Zementwaren erst nach vielen Wochen vom Lagerplatz wegbringen durften, weil sie andernfalls Gefahr liefen, die Waren zu beschädigen? Wie wichtig es gerade für den Zementwarenerzeuger ist, die hergestellten Zementwaren wie Rohre und ähnliche schon am nächsten Tage von der Unterlage und nach einigen Tagen vom Lagerplatz

[1]) Über Betongelenksteine vergl. Bericht über die XVII. Haupt-Versammlung des Deutschen Beton-Vereins (E. V.) 1914 S. 283 u. f.

altsverzeichnisse der ndustrie - Zeitung

für die Jahre 1919 II. Halbjahr und 1920 sind demnächst von der Geschäftsstelle gegen eine Gebühr von 4 Mark erhältlich. Bereits bestellte Inhaltsverzeichnisse sind vorgemerkt. Da die Tonindustrie-Zeitung als Nachschlagewerk im In- und Auslande bekannt und von bleibendem Wert ist, haben wir uns bemüht, auch bei den neuen Jahrgängen die Stichwortverzeichnisse recht eingehend zu bearbeiten, wodurch den Lesern Zeit und Kopfzerbrechen beim Aufsuchen von Literaturstellen erspart werden.

wegbefördern zu können, geht zur Genüge aus der großen Anteilnahme hervor, die gerade in diesen Kreisen für die in Amerika bereits eingeführte Dampfhärtung von Zementwaren besteht. Man vergegenwärtige sich nur, welche geradezu ungeheuren Summen bei der Dampfhärtung für die Dampfmaschinen und Härtungsanlagen, sowie nicht minder für Kohle und Arbeit nötig sind, und bedenke, daß die mit hochwertigem Sonderzement hergestellten Betonwaren schon nach zwei Tagen die Festigkeiten erreichen, die beim Normenzement erst nach einem Monat vorhanden sind und daß bei hochwertigem Sonderzement überdies nach einer Woche schon Festigkeiten vorhanden sind, die beim Normenzement erst nach Monaten und Jahren eintreten und dies alles ohne Dampfmaschinen und Härtungsanlagen oder irgend ein anderes besonderes Hinzutun in der Verarbeitung.

Trotzdem einige Mitglieder des Eisenbetonausschusses des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins in Wien erklärt hatten, daß man den hochwertigen Sonderzement wie einen Bissen Brot benötige und die Sicherstellung desselben allen Verbrauchern so sehr am Herzen liege, unternahm es der Herausgeber der Zeitschrift für Beton und Eisen, Herr Dr. Ing. Emperger auf der Hauptversammlung des Deutschen Betonvereines in Nürnberg, also im Kreise der Verbraucher selbst, zu behaupten, daß wir einen besseren Zement als er uns gegenwärtig durch die Normenvorschriften geboten ist, gar nicht nötig hätten. Noch verwunderlicher ist es, daß der Herr Geheimrat Gary von der Materialprüfungsanstalt Großlichterfelde, unbekümmert um die der Öffentlichkeit vorliegenden unanfechtbaren Tatsachen und Beweise, den hochwertigen Sonderzement verdächtigte und gleichzeitig darzulegen versuchte, daß die deutschen Verbraucher solchen hochwertigen Zement ohnehin schon lange zur Verfügung hätten. Wenn der Herr Geheimrat, der meines Wissens auch Berater des Zementwaren-Fabrikanten-Vereins Deutschlands war, schon aus eigener Wahrnehmung nicht erkennen konnte, welche Wichtigkeit die Prüfung des Portlandzementes nach kurzer Erhärtung für die Zementwarenerzeuger hat, hätte er dies nicht aus den Kundgebungen von anderer Seite entnehmen müssen? Mußte übrigens der Herr Geheimrat nicht besser als jeder andere wissen, daß durch die Prüfung des Zementes bei der sogenannten kombinierten Lagerung, die angeblich der Verwendungsweise des Zementes für die Zementwarenerzeugung angepaßt sein soll, nichts anderes erreicht wird, als besonders hohe Zugfestigkeiten vorzutäuschen, und der geprobte Zement trotz der zahlenmäßig höheren Festigkeiten für die Zementwarenerzeuger um nichts wertvoller geworden ist?

Nachdem nun Herr Geheimrat Gary schon lange wissen mußte, daß ein Normenzement für die Zementwarenerzeugung und andere wichtige Betonarbeiten nicht genügt und das für solche die Prüfung des Zementes schon nach 1—2 tägiger Erhärtung von höchster Wichtigkeit ist, was hat er unternommen, um einerseits die Zementprüfung zu ergänzen und andererseits den Zementwarenerzeugern und anderen Verbrauchern jene Zementgüte zu sichern, die für diese Industrie Lebensbedürfnis ist? Herr Geheimrat Gary war allerdings nicht untätig geblieben, sondern hat dem hochwertigen Sonderzement, als er von anderer Seite eingeführt worden ist, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Autorität bekämpft und sich nicht gescheut, ihn trotz der glänzenden Versuchsergebnisse des österr. Ingenieur- und Architektenvereins grundlos zu verdächtigen, eine Verdächtigung, die er gewiß nie ausgesprochen hätte, wenn er die durch Herrn Dr. Luftschitz veröffentlichte Literatur auch nur ganz oberflächlich studiert hätte.

Auf meinen diesbezüglichen berechtigten Vorhalt rechtfertigt sich Herr Geheimrat Gary damit, daß er persönlich für die heutigen Zementnormen nicht verantwortlich gemacht werden könne, da er schon vor langer Zeit, nämlich auf dem Internationalen Kongresse der Materialpr. d. Technik in Budapest für eine Änderung der Zementnormen eingetreten sei. Ich schätze die großen Verdienste des Herrn Geheimrates Gary auch insoweit sie noch auf vergangene Zeiten zurückreichen, sehr hoch. Ich mö aber trotz allem fragen, ob eine so bedeutende Indu wie die Zementerzeugung und Verarbeitung ist, zum stand verurteilt sein soll, weil einer ihrer bedeutend geistigen Führer seit dem Kongresse in Budapest hins lich der Änderung der Normen nichts mehr unterneh konnte oder wollte?

Nun komme ich zu dem Kern der Frage, die da la Nachdem man erkannt hat, welche großartigen Leistu mit hochwertigem Sonderzement hervorgebracht we können, und wie unentbehrlich solcher für die Verbrau ist, und man weiter festgestellt hat, daß er bisher den brauchern tatsächlich nicht zur Verfügung stand, ist überhaupt die richtige Zeit dafür, um an die Erzeu eines hochwertigen Zementes zu schreiten? Diese F kann nur mit einem „ja" beantwortet werden. Es is großer Irrtum, zu glauben, daß in der jetzigen schw Zeit der schlechteste Baustoff gerade gut genug ist. galt vielleicht noch für das Ausharren im Kriege und mittelbar nach dem Friedensschluß, wo wir großen stoffmangel, aber verhältnismäßig billige Arbeitsk hatten. Bei den derzeitigen hohen Arbeitslöhnen erso das Arbeiten mit schlechten und billigen Baustoffen in wirtschaftlicher Hinsicht vollkommen verfehlt. können uns nicht mehr den Luxus leisten, teuere Ans arbeiten mit schlechtem Firnisersatz durchzuführen noch weniger, unsere kostspieligen Bauten mit mi wertigem Baustoff herzustellen. Wer die Mauern s sonst äußerst kostspieligen Wohnhausbaues aus Lehm ähnlichem herstellen will, der vergeudet unter allen ständen sein Geld. Der beste Baustoff ist jetzt meh je auch der billigste.

Es ist zutreffend, daß die Zementerzeuger noch i mit großen Schwierigkeiten hinsichtlich der Ko beschaffung und der Arbeitsverhältnisse zu kämpfen h Doch sind diese Schwierigkeiten nicht größer, als in ren Industriebetrieben.

Hat man etwa gehört, daß die Stahlindustrie di zeugung der hochwertigen Stähle ablehnt oder da Ziegelwerke wegen der Kohlennot nur Schwach liefern wollen, statt Klinker, Hartbrandziegel und 1. und 2. Klasse? Es wird zugegeben, daß man wertigen Sonderzement nur mit besonderer Anstre erzeugen kann, es wird auch zugegeben, daß nicht sondern nur einzelne Zementbetriebe diese Leistung haupt zuwege bringen, doch unterliegt es keinem Z mehr, daß bei einigem guten Willen die deutschen braucher für die in Betracht kommenden Zwecke reichend mit hochwertigem Sonderzement versorgt w könnten, wenn nur die berufenen Führer die nötige sicht hinsichtlich der Notwendigkeit eines solchen Zem bekennen. Es ist zu bedauern, daß manche bisherigen diese Notwendigkeit noch immer nicht einsehen w doch ist zu hoffen, daß statt deren andere umsomeh die Sache eintreten. Diese Einsicht kann aber nur ausreichende Aufklärung kommen, und so gebe ich der angenehmen Hoffnung hin, durch meine vorsteh Ausführungen diese Angelegenheit um einen Schritt gebracht zu haben.

Erwiderung.

Zu den in drei Teile gegliederten Ausführungen des Staatsbahnrats Ingenieur Spindel würde ich nicht meh lung nehmen, wenn nicht durch die Darstellungen des Spindel erneut Irrtümer hervorgerufen werden kö Ich muß wiederholt und auf das ernstlichste die Unt lung ablehnen, als wenn ich den Spindelschen hochwe Zement „unbegründet verdächtigt" hätte und ein hochwertiger Baustoffe" wäre, und als ob ich nicht e hätte, welche Vorteile für die Betonindustrie in einem erhärtenden Portlandzement mit zuverlässiger Nach tung liegen würden. Herr Spindel hält mich augensch für einen sehr rückständigen Stubengelehrten und mac

uerdings zum Vorwurf, daß ich seit dem Kongreß in Bupest es unterlassen hätte, für eine Verbesserung der Norn und damit auch der deutschen Portlandzemente einzuten. Diesen Ausdruck seiner Meinung kann ich mir ıso ruhiger gefallen lassen, weil maßgebende Leute, die ch besser kennen als Herr Spindel, vom Gegenteil überugt sein dürften. Die Spindelschen Behauptungen werden durch nicht beweiskräftiger, daß sie dauernd wiederholt rden, solange die Beweise fehlen. In seinen neuerlichen sführungen vermisse ich jeglichen sachlichen Nachweis 1. dafür, daß der von Herrn Spindel wärmstens empılene hochwertige Sonderzement unter den heutigen Verltnissen im Großbetriebe dauernd gleichmäßig hergestellt rden kann und hergestellt wird;

2. dafür, daß dieser Zement auch in Zukunft allen bechtigten Anforderungen zu entsprechen imstande ist, nicht r in der Anfangsfestigkeit.

Solange Herr Spindel nur von dem Direktor einer Zentfabrik die „Zusicherung" erhält, daß er eine Lieferung sonders hergestellten Zementes ausführen „wird" und ter Spindelsche Überwachung stellen, solange nicht die Zement wirklich vorliegt und der Nachweis erbracht , daß er dauernd geliefert werden kann und den Anforrungen genügt, ist mit der Sache nichts zu machen. Die n Herrn Spindel in Aussicht gestellten Zemente mit 200 /qcm nach 2 Tagen, 450 kg/qcm nach 7 Tagen,) kg/qcm nach 28 Tagen, haben eine von der ichen Erhärtungskurve guter Portlandzemente so rk abweichenden Erhärtungsverlauf, daß ich solchen menten bis auf den Beweis dauernder Bewährung äußerstem Mißtrauen gegenüberstehe. Angenomn darf wohl werden, daß die Zahlen sich auf das österchische Prüfungsverfahren beziehen und, wenn das deutıe Verfahren zur Anwendung kommt, nach Framm (Zent 1920, S. 543) um etwa 39, 25 und 21 vH vermindert rden müssen. Es ergibt sich dann vielleicht, was ich reits früher behauptet habe, daß Festigkeiten von 122 /qcm nach 2, 338 nach 7, 435 nach 28 Tagen auch von ten deutschen Portlandzementen, die ohne besondere strengung hergestellt sind, erreicht, ja sogar nach 28 gen beträchtlich übertroffen werden.

In einem Punkte befinde ich mich mit Herrn Spindel in ereinstimmung. Auch ich halte es nicht für richtig, daß Zementindustrie bisher in der Bewertung der mit den rschiedensten Eigenschaften ausgestatteten Portlandmente keine Unterschiede gemacht hat und daß das Berfnis nach Zementen mit hoher Anfangsfestigkeit, aber ch gleichzeitig gut fortschreitender Nacherhärtung unbegt vorhanden ist. Solche Zemente von vornherein, ohne ß man sie näher kennt und geprüft hat, „hochwertige Zente" zu benennen, halte ich für gewagt. Ich bezeichne als Zemente mit hoher Anfangsfestigkeit. Die anderen genschaften müssen erst noch erforscht werden.

Neu ist mir allerdings, daß Normenzement für die Zentwarenerzeugung und andere wichtige Betonarbeiten cht genügen soll und daß mit der kombinierten Erhärtung he Zugfestigkeiten vorgetäuscht werden. Die Zugfestigiten werden nämlich nach den Normen garnicht bei komierter Lagerung und überhaupt erst nach 28 Tagen erttelt. Die Normenzemente, d. h. die Zemente, die unter r Herrschaft der deutschen Zementnormen vom Jahre 09 unter gewöhnlichen Verhältnissen erzeugt und laufend ntrolliert wurden, sind sowohl von der Zementwarenlustrie wie auch von der Betonindustrie jahrelang nicht r unbeanstandet, sondern mit größtem Erfolge verwendet rden, wobei allerdings darauf hingewiesen werden muß, ß die Normenzahlen immer nur die unterste Grenze darstellt und die meisten Erzeugnisse sorgfältig geleiteter briken weit höhere Festigkeiten erzielt haben, als die rmen fordern.

Im Kriege sind einige Eigenschaften (Güte) mancher utschen Portlandzemente in mancher Hinsicht tatsächh zurückgegangen, aber nicht, weil man, wie Herr Spinl meint, „das schlechteste für gerade gut genug zum Bauen" hielt, sondern, weil der Industrie die für einen guten Portlandzement unbedingt erforderliche gute Kohle nicht zur Verfügung stand. Man liefere ihr Brennstoff mit hohem Heizwert und geringem Aschengehalt wie früher, und es wird der deutschen Industrie ein leichtes sein, auf Wunsch auch Portlandzemente mit sehr hoher Anfangsfestigkeit herzustellen. Die Verbraucher hätten dann nur zu prüfen, ob, wie ich immer in den Vordergrund meiner Ausführungen gestellt habe, mit dieser hohen Anfangsfestigkeit nicht vielleicht Mängel verbunden sind, die sich zunächst der Beurteilung entziehen, aber nach Jahren schädlich in die Erscheinung treten können. Dr. Ing. Gary i ⁷¹

Getreidespeicher aus Eisenbeton

Neuartige amerikanische Trockenhäuser

Von Heinrich Gerves

Die Anwendung des Eisenbetons für Getreidespeicher ist bekannt. In den überseeischen Getreideländern, wie Amerika und Australien, sind schon vor dem Kriege riesige Kornspeicher erbaut worden, die sich gut bewährt haben. Auch Deutschland hat zahlreiche Eisenbetonspeicherbauten aufzuweisen, mit denen die Besitzer in jeder Hinsicht zufrieden sind. Der Weltkrieg hat die Anlage großer Kornspeicher im In- und Auslande stark gefördert. Durch die starken Anforderungen des Weltmarktes und die in mehreren Ländern eingeführte Bewirtschaftung kamen riesige

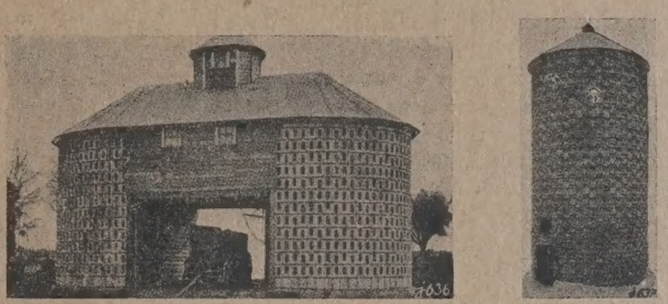

Bild 1. Getreidespeicher aus Beton-Gittersteinen

Getreidemengen zusammen, deren sorgfältige Aufbewahrung Schwierigkeiten machte. Wir haben das in Deutschland am eigenen Leibe erfahren müssen, indem riesige Mengen frischen Getreides durch unsachgemäße Lagerung und das Fehlen geeigneter Trockenschuppen entwertet und teilweise ganz verdarben, also für die menschliche Ernährung verloren gegangen sind. Frisches Getreide muß ständig gelüftet und allmählich getrocknet werden, sonst wächst es aus und verdirbt. Vielfach fehlen dazu die menschlichen Hilfskräfte; auch sind die meisten Speicher nicht zu einer derartigen Behandlung des Getreides sorgfältig genug durchgebildet. Von Amerika geht daher eine neue Anregung aus, für die Landwirtschaft und den Großspeicherbau besondere „Corn-Cribs" oder „Ear-Corn-Cribs" aus Beton, Scheunen oder Silogebäude mit Schlitz- oder Lochwänden, auszuführen, um eine gute natürliche Durchlüftung des Getreides zu erreichen. Die November- und Dezemberhefte der Zeitschrift „Concrete" (1920) bringen darüber nähere Mitteilungen. Bild 1 (links) zeigt ein solches Kornhaus des Gutes von S. W. Schnell in Killduff (Ja.), das 145 cbm Korn aufnehmen kann. Nach Angaben der Corn Belt Ventilated Crib Co. (Oskaloosa, Ja.) ist das Betongebäude nicht teurer als ein gleich großes Haus aus Holz. Die Durchfahrt ist 6,1×4,9 m groß und 3,75 m hoch. Über die Wandausbildung und den Innenausbau ist leider nichts näheres angegeben. Die Ausführung dürfte aber ähnlich so sein, wie in Bild 2 gezeigt ist, eine Bauweise der Permanent Products Company (Chikago). Die Außenwand besteht aus Betongittersteinen oder -platten die nach Art von Nut und Feder zusammengesetzt, durch wagerechte äußere Eisenringe oder Schienen zusammengehalten werden. Durch die Luftöffnungen in den Außenwänden

wird das ganze Gebäude unten und oben gleich gut durchlüftet, so daß Schimmelbildungen und eine Selbsterwärmung des Getreides ausgeschlossen sind. Die Concrete Products Corp. (West Liberty, Jova) verwendet 30,5 cm hohe, 25 cm breite und 6,5 cm dicke Betonplatten, in deren wagerechten Fugen rostsichere eiserne Gitter eingelegt werden, wie es Bild 1 (rechts) zeigt. Die Wand wird hier ebenfalls durch äußere eiserne Bänder zusammen gehalten,

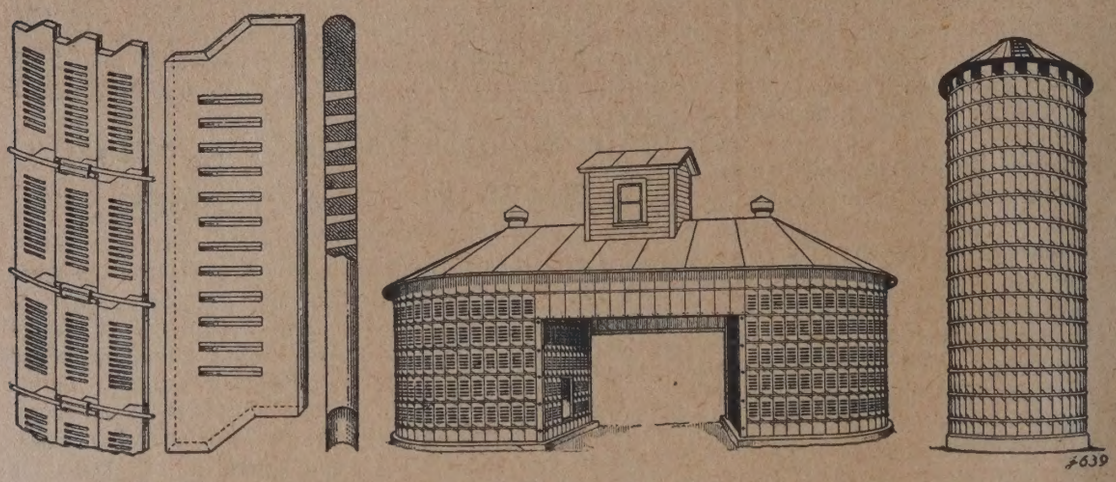

Einzelheiten Kornhaus aus Betonsteinen Grünfutterturm aus Betonsteinen

Bild 2. Amerikanische Landwirtschaftsbauten aus Betonsteinen

was einen Mangel bedeutet. Zweifellos wird die Entwickelung des Bauverfahrens die Eisenwehrung nach innen in die Wand bringen, so daß sie als Bewehrung im Sinne des Eisenbetons gelten kann.

Für größere Speicheranlagen bietet Bild 3 ein Beispiel, eine Kornspeicheranlage der Farmers Co-operative Elevator Co (Farmersville, Ill.), ausgeführt von L. N. Cope & Son (Decatur, Ill.) im Sommer 1919. Es handelt sich um das Trockengebäude im Bilde rechts, das in Eisenbeton nach dem Slipform-Verfahren, also nicht in festaufgebauter Schalung, sondern mit beweglicher Schalung (Höherrükken je nach Baufortschritt) ausgeführt worden ist (Baufortschritt Tagesdurchschnitt 3 m). Die Löcher in den Außenwänden wurden durch Einlage von Ziegeln ausgespart, die später je nach dem Grad der gewünschten Lüftung entfernt oder neu eingelegt werden können. In der Mitte des Trockenspeichers befindet sich 1 Lüftungsschlot von 2,15 m Durchmesser, der in Verbindung mit dem Fördertunnel am Boden für gute Zugluft durch den Bau sorgt. Der Trockenspeicher faßt 364 cbm Korn. Nach dem gleichen Bauverfahren sind anderwärts 26 Trockenspeicher ausgeführt worden. Eine ähnliche Ausführung mit Lochwänden haben die Zivilingenieure Miller, Holbrook, Warren & Co. bei einem großen Kornspeicher in Pesotum (Ill.) für die Firma Davis, Burton & Gardiner ausgeführt, jedoch befindet sich der Trockenspeicher in unmittelbarer baulicher Verbindung mit den übrigen runden Silozellen des Speichers. 047

Bilanz und Betriebsbilanz

Von Dr. Seller jr.

Nach § 72 des Betriebsrätegesetzes können in Betrieben, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind und die in der Regel mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte im Betriebe beschäftigen, die Betriebsräte verlangen, daß den Betriebsausschüssen oder, wo solche nicht bestehen, den Betriebsräten alljährlich vom 1. Januar 1921 ab nach Maßgabe eines hierüber zu erlassenden Gesetzes eine Betriebsbilanz und eine Betriebs-Gewinn- und -Verlustrechnung für das verflossene Geschäftsjahr spätestens 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahrs zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert wird. Um diese Bestimmung ist bei Beratung des Betriebsrätegesetzes ein harter Kampf geführt worden, indem von Unternehmerseite ausgeführt wurde, daß der Zwang für den Unternehmer, Dritten einen Einblick in seine geschäftliche Lage in Art, Zahl und Wert seiner Vermögensbestandteile wie in die Höhe seiner geschäftlichen Verpflichtungen zu gewähren und ihnen Gewinn und Verlust des abgelaufenen Jahres zu bekennen, mit vollem Rechte als außerordentlich schwer empfunden werde. Diese Stimmen verhallten aber, wie immer in der Nationalversammlung, wirkungslos, da die Vertreter der Arbeiterschaft erklärten, auf das Recht der Bilanzeinsicht nicht verzichten zu können und zu wollen. Immerhin hat man wenigstens die kleineren Betriebe, für die die Gefahren der Bilanzmitteilung am größten sein würde, ausgeschieden.

Nach dieser Vorschrift hat die Betriebsbilanz nur das Betriebsvermögen zu umfassen, so daß das nicht im Betriebe arbeitende Vermögen auszuschalten, also z. B. das Privatvermögen des Unternehmers in die Bilanz nicht mit aufzunehmen ist. Eine über Vorlegung und Erläuterung hinausgehende Verpflichtung auf Vorlegung auch der Unterlagen der Bilanz besteht nicht. Solange das im § 72 BRG in Aussicht gestellte Gesetz noch nicht erlassen war, wurde im § 105 BRG bestimmt, daß dem Betriebsrate eine den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs entsprechende Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen war.

Unter dem 5. Februar 1921 ist nunmehr das Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und Verlustrechnung ergangen. Darnach muß die Betriebsbilanz nach den für das Unternehmen geltenden, gesetzlichen Bilanzgrundsätzen die Bestandteile des Vermögens und der Schulden des Unternehmens derart ersehen lassen, daß sie für sich allein und unabhängig von anderen Urkunden eine Übersicht über den Vermögensbestand des Unternehmens gewährt. Das dem Unternehmen nicht gewidmete Vermögen des Unternehmers bleibt hierbei außer Betracht. Über die Bedeutung und die Zusammenhänge der einzelnen Bilanzposten ist Auskunft zu geben, die sich auf die Unterlagen der Bilanz, wie Inventur, Rohbilanz, Kontokorrentkonto, Betriebs- und Handlungskosten zu gründen hat. Zur Vorlegung dieser Unterlagen selbst besteht jedoch keine Verpflichtung. Bei der Auskunftserteilung ist auf wesentliche Veränderungen, die im Laufe des Geschäftsjahr eingetreten sind, hinzuweisen. Sind Aktiven oder Passiven aus dem Betriebsvermögen in das Nichtbetriebsvermögen oder umgekehrt übergeführt worden, so sind sie bei Vorlegung der Betriebsbilanz in einer besonderen Au

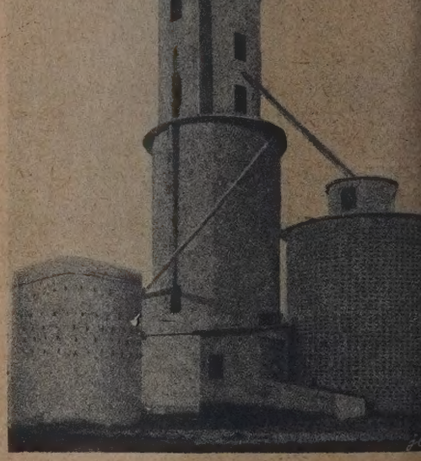

Bild 3. Amerikanischer Getreidespeicher (Trockengebäude rechts)

stellung auszuweisen. Zerfällt das Unternehmen in mehrere Betriebe, so ist, soweit die Eigenart des Unternehmens und der dazu gehörigen Betriebe gestattet, die Geschäftslage der einzelnen Betriebe zu erläutern. Neben den Einzelbetriebsräten steht auch dem Gesamtbetriebsrate das Recht auf Vorlegung und Erläuterung der Betriebsbilanz zu. Erstmalig kann die Vorlegung und Erläuterung einer Betriebsbilanz für das letzte, vor dem 1. Januar 1921 abgelaufene Geschäftsjahr verlangt werden.

Dieses Gesetz ist mit Wirkung vom 1. Februar 1921 in Kraft getreten.

Abs. 2 des eingangs genannten § 72 BRG legt den Mitgliedern des Betriebsausschusses oder Betriebsrates die Verpflichtung auf, über die ihnen vom Arbeitgeber gemachten, vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren. Bruch der Schweigepflicht wird sich regelmäßig als ein wichtiger Grund zur sofortigen Entlassung darstellen; außerdem wird, abgesehen von einer etwaigen Verpflichtung zum Schadenersatz auf Grund der Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs, die Strafbestimmung des § 100 BRG Anwendung zu finden haben, wonach auf Antrag des Unternehmers mit Geldstrafe bis zu 1500 M oder mit Haft bestraft wird, wer unbefugt vertrauliche Angaben, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart, die ihm als Angehörigem einer Betriebsvertretung bekannt geworden und als solche bezeichnet worden sind. Wird die Tat in der Absicht begangen, sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder dem Arbeitgeber Schaden zuzufügen, so tritt Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre ein, neben der Geldstrafe bis zu 3000 M ausgeworfen werden kann; außerdem kann auf Einziehung der durch die strafbare Handlung erlangten Vorteile erkannt werden. o. [045]

Schiffe aus Eisenbeton

Von Dipl.-Ing. Steinbrück

Am 10. Februar 1921 lief in Mescherin a. O. das erste, in Pommern nach Plänen der Firma Ellmer & Co., Stettiner Eisenbetonbau-G. m. b. H. (Stettin) gebaute Eisenbetonschiff vom Stapel. Das Fahrzeug ist als Seeleichter mit einer Ladefähigkeit von 600 t von der Stettiner Portland-Cement-Fabrik in Züllchow in Auftrag gegeben und für die Beförderung von Kreide von Rügen nach Züllchow (Pomm.) vorgesehen. Die Abmessungen des Leichters sind:

Eisenbetonleichter der Stettiner Portland-Cement-Fabrik in Züllchow (Pomm.)

Länge über alles 61 m, Breite in der Wasserlinie 8,25 m, Tiefgang beladen 2,10 m. Das Schiff enthält 4 Laderäume von je 11×7,80 m Ladefläche. Die Ausrüstung an Ankern, Trossen, Ketten, Rudergeschirr u. a. m. ist so, wie für Leichter dieser Größe vorgeschrieben ist.

Der Leichter ist bei reger Zusammenarbeit von Eisenbetonfachmann und Schiffbauer nach ganz neuen Gesichtspunkten entworfen und erbaut worden. Denn man hat den sonst bei Betonbauten bisher gebräuchlichen Weg, das Bauwerk in Schalungen aufzuführen und einzustampfen, verlassen und eine Bauweise gewählt, welche die Herstellung des größten Teiles des Fahrzeuges bei Verwendung von wenigen gleichartigen Bauteilen in einheitlichen Abmessungen gestattet. Auf diese Weise war es möglich, den geraden Mittelteil des Schiffes aus den in der Werkstatt vorher fertiggestellten Einheitsbauteilen, wie Spanten, Bodenwrangen, Außenhaut, Deckbalken, Schotten, Lukenbalken u.a.m. zusammenzusetzen und ohne jegliche Schalung auszuführen. Eine Schalung brauchte nur beim Einbau des in gefälligen Linien entworfenen Vor- und Hinterschiffes angewendet zu werden. Über die sonstigen Abmessungen und Einzelheiten des Leichters, die in technischer Hinsicht beachtenswert sind, hier näheres aufzuführen, verbietet der Mangel an Platz.

Mit dem glücklich auf Querhelling durchgeführten Stapellauf des auf den Namen „Nordahl" getauften 600 t-Leichters aus Eisenbeton ist ein Meisterwerk deutschen Gewerbefleißes und deutscher Geistesarbeit zum Abschluß gebracht worden. Die Not in der Beschaffung von Baustoffen (Schiffbaustahl u. a. m.) weist neue Wege im Schifbau. So ist zu hoffen, daß auch der Bau von Fahrzeugen aus Eisenbeton sich weiterhin einbürgern wird, umsomehr, als die Kosten für den Bau und besonders den Betrieb dieser Fahrzeuge nicht unerheblich hinter den der bisher gebräuchlichen Bauart in Schiffbaustahl zurückbleiben. i [048]

Fragekasten

Frage 30. Drehrohrofenauskleidung. Ich habe für einen Drehrohrofen, in welchem Eisen-Oxyde reduziert werden, die innere Auskleidung zu liefern; ich bitte um Mitteilung, welche Art Ausfütterung hier in Frage kommt, bezw. welche sich am besten bewährt hat. Man hat mir zu einer Magnesiaauskleidung (nicht Magnesitauskleidung) geraten, jedoch ist es nur nicht gelungen, diese zu beschaffen. 426

Frage 30a. Sumpf für die Falzziegelerzeugung. Es wird beabsichtigt, täglich etwa 6—7000 Falzziegel und etwa 6000 Biberschwänze herzustellen. Der Ton soll gesumpft werden. Wie groß müssen die Gruben angelegt werden? Welches ist die zweckmäßigste Anordnung, und auf welche Weise können die Gruben am besten entleert werden? 427

Frage 30b. Betriebskraft. Für 2 Revolverpressen, eine Biberpresse, eine Kuchenpresse soll eine Antriebskraft gewählt werden. Beabsichtigt ist, da elektrische Kraft zur Verfügung steht, jede Maschine einzeln anzutreiben. Der Strompreis beträgt für die Kwst. 1,05 M (einschl. Kohlenklausel usw.). Eine Dampfkraft ist wohl wirtschaftlicher, jedoch hat der Einzelantrieb sehr große Vorteile, die nicht zu unterschätzen sind, so daß wenn irgend möglich dieser gewählt werden soll. Eine Sauggasanlage dürfte vielleicht auch in Frage kommen? 428

Frage 30c. Abdampfabkühlung ohne Wasserbenützung. Ich möchte den Abdampf meiner 25 PS. Satt-Dampfmaschine auf einfachste, kürzeste und billigste Weise ohne Wassermitbenützung abkühlen, um einerseits dem Kesselstein vorzubeugen und andererseits dem derzeitigen großen Wassermangel abzuhelfen. Welche Vorrichtungen, bezw. Apparate haben sich bereits bewährt? 429

Frage 15. Gurtbögen in Ringöfen. Wir beabsichtigen unser vollständig glattes Ringofengewölbe mit Gurtbögen zu versehen, wollen dazu einen entsprechend breiten Teil aus dem Gewölbe ausstemmen und einen Stein so herein setzen, daß 10 cm im Gewölbe und 15 cm nach unten heraus stehen. Wird der Gurtbogen auf diese Weise Halt bekommen oder wie kann derselbe am besten und praktischsten eingemauert werden. Unser Ringofen hat eine außergewöhnliche Höhe von über 3 m. Infolgedessen haben wir erstens Schwierigkeiten mit den Papierschiebern, welche sich bei dieser Größe oben gern ablösen, so daß die Kammern nicht mehr ausgeschmaucht werden können und zweitens sackt bei dieser Höhe der gesamte Einsatz ziemlich stark zusammen, so daß unterm Gewölbe ein leerer Raum von mindestens 5 cm entsteht. Wir glaubten nur durch Einbau von Gurtbögen diesen Zwischenraum wesentlich zu verringern und wollten auch die Schieber dann seitlich an den Gurtbögen befestigen, in der Annahme, daß damit den Schiebern ein größerer Halt gegeben wird. Diese Gründe geben uns Veranlassung zu der oben gestellten Frage. 383

1. Antwort. Ueber die Zweckmäßigkeit von Gurtbögen in Ringöfen ist man in Fachkreisen noch sehr geteilter Meinung. Während manche Ofenbauer diesen Bögen überhaupt keine Be-

deutung zuerkennen und sie infolgedessen auch nicht in Anwendung bringen, werden sie von anderen Ofenbauern wieder regelmäßig ausgeführt. Meines Erachtens sind die Gurtbögen nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, besonders dann nicht, wenn ein stark schwindender Stoff, wie z. B. Kalk, gebrannt wird, oder wenn, wie in Ihrem Fall, der Brennkanal eine außergewöhnliche Höhe hat. Die in den Kanal hineinragenden Bögen verhindern in diesen Fällen, daß die Verbrennungsluft in dem Raum unterm Gewölbe nach vorne zum Feuerherd läuft, ohne Widerstand zu finden, und zwingen sie nach unten in den Einsatz zu ziehen in regelmäßigen Abständen. Nicht wegzuleugnen ist ferner die große Annehmlichkeit in der Befestigung der Papierschieber.

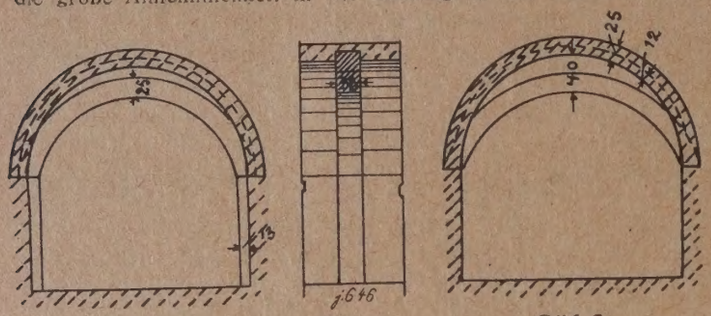

Bild 1 *Bild 2* *Bild 3*

Wie die Gurtbögen nachträglich anzubringen sind, können Sie aus den nebenstehenden Bildern 1, 2 und 3 entnehmen. Da ihr Brennkanal außerordentlich hoch ist, möchte ich Ihnen raten, die Bögen nicht 15 cm, sondern eher 30—40 cm in den Brennkanal einspringen zu lassen, denn im anderen Falle verfehlen sie eigentlich ihre Wirkung. Wenn nun das Brennkanalgewölbe noch im guten Zustand ist, so könnte in der von Ihnen erwähnten Weise vorgegangen werden, indem aus dem Gewölbe in einer Breite von etwa 38 cm jeweils 12 cm ausgestemmt werden. In Bild 1 und 3 sehen Sie den auszustemmenden Teil durch punktierte Linien dargestellt. Bild 2 stellt einen Schnitt durch das Gewölbe in der Längsrichtung dar. Die Gurtbögen können nun im alten Widerlager angesetzt werden, wie Bild 3 zeigt, oder aber nach Bild 1 zum Teil auf einem Vorsprung von 12 cm, der natürlich abwechselnd in das Hintermauerwerk eingebunden werden muß, aufgesetzt werden. Den eigentlichen Bogen führt man zweckmäßig in 20 bis 25 cm Stärke aus, der verbleibende Zwischenraum wird mit Rollen und Flachschichten ausgemauert, derart, daß die Gurtbögen einen festen Halt im bestehenden Gewölbe haben.
St. 383

2. Antwort: Die in das ausgestemmte Ringofengewölbe eingesetzten Gurtbögen werden genügend Halt bekommen, wenn sie sorgfältig mit engen Fugen und möglichst mit keilförmigen Ziegeln auf guten seitlichen Widerlagern eingemauert werden. Immerhin aber dürfte das Ausstemmen dem Ringofengewölbe, zumal wenn es nicht in einzelnen Rollen, sondern im Verbande verwölbt ist, nicht sonderlich zuträglich sein. Einfacher würde sich die Arbeit wohl so gestalten lassen, daß man die Gurtbögen — ½ Stein stark — in einer einfachen Rolle aus keilförmigen Ziegeln stumpf gegen das Gewölbe legt und nur ab und zu einen Binder in das Ringofengewölbe streckt. An beiden Seiten müßten sich diese Gurtbögen dann fest auf entsprechende, in die Seitenwände eingebundene Pfeilervorlagen auflegen. Das Ringofengewölbe würde dadurch nur sehr wenig in Anspruch genommen und beschädigt und der beabsichtigte Zweck in gleicher Weise erreicht. F. 383

Frage 26. Kalkbrennen. Läßt sich hochwertiger Weißkalk mit Koks im Ringofen gar brennen? Wie ist das Verfahren? Wird der Koks gleich beim Einsetzen lagenweise dazwischen gebracht oder nur durch die Schürlöcher geschüttet? Ist etwa eine Beigabe von Steinkohlen erforderlich? 414

1. Antwort: Auf der vor wenigen Tagen erfolgten Hauptversammlung des Vereins deutscher Kalkwerke E. V. kam zur Sprache, daß Koks wohl ein brauchbarer Brennstoff für Kalkbrand, auch im Ringofen, ist. Koks gibt gegenüber den minderwertigen Brennstoffen die nötige Heizkraft her, die Kalk erfordert. 1. 414

Zeitschriftenschau

Eisenbetonbauten und Elektrizität. Über diese Angelegenheit ist in der Literatur, besonders kurz vor dem Kriege, viel geschrieben worden. Neuerdings beschäftigt sich Oberbaurat Ing. Max Setz (Wien) mit der Frage und zwar bezüglich der Lebensgefahr, worüber er in seinem Aufsatz „Die lebens- und gesundheitsschädlichen Wirkungen der Elektrizität und ihre Verhütungen" in der Zeitschrift des österr. Ing.- u. Architekten-Vereins Heft 7 (1921) berichtet. Elektrische Unfälle sind in Eisenbetonbauten vorgekommen. Ein solcher Fall ereignete sich z. B. in einem Transformatorhaus, und die ausgeführten Untersuchungen ergaben die überraschende Tatsache, daß derselbe Betonboden, der an einem feuchten, regnerischen Tage durch hochisolierende Eigenschaften ausgezeichnet war, zwei Wochen später an einem sonnigen, trockenen Tage ein elektrisches Leitungsvermögen aufwies, das dem des Eisens nicht nachstand. Es dürfte nicht nur der augenblickliche Feuchtigkeitsgehalt der Luft, sondern auch der Niederschlag des Wasserdampfes in den Betonporen durch vorhergegangene Abkühlungen der Luft den elektrischen Widerstand des Betonbodens beeinflußt haben; aber auch der Einfluß des Sickerwassers auf den Betonboden dürfte eine Rolle spielen. Schon Lindeck hat den großen Einfluß der Feuchtigkeit einerseits und der Erhitzung anderseits auf das elektrische Leitungsvermögen des Betons nachgewiesen[1]) und die Meinung ausgesprochen, daß vielleicht das Aufsaugen von Feuchtigkeit aus der atmosphärischen Luft die elektrischen Widerstandsverhältnisse des Zements und Betons zu beeinflusen imstande ist. Auch Versuche, die von O. Berndt und Wirtz, W. Müller und E. Preuß[2]), Ruppel u. a. über den elektrischen Widerstand von Beton und über den Einfluß von Hochfrequenzfunken auf Beton angestellt worden sind, haben zu sehr überzeugenden Ergebnissen geführt. Wenn somit auch in der Feststellung des erheblichen Unterschieds der meteorologischen Bedingungen eine geeignete Grundlage für die Erklärung des auffallenden Wechsels des elektrischen Leitungswiderstandes im Beton zu liegen scheint, so kann doch Sicherheit über die Bedeutung dieser Einflüsse nur durch planmäßige und von Fachleuten ausgeführte Untersuchungen gewonnen werden. Die Wichtigkeit dieser Frage ist nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für viele Fachkreise der Praxis unbestritten, da Beton zu den beliebtesten Baustoffen gehört, Elektrizität immer ausgedehntere Anwendung findet und elektrische Unfälle in Räumen, die aus Beton hergestellt sind, keine Seltenheit bilden. Vielleicht könnten solche Studien und Versuche auch einen Beitrag für die Frage des Blitzschutzes von Eisenbetonbauten liefern. i

Mechanische Faßherstellung und die dazu erforderlichen Maschinen. Aufsatz in Nr. 13 vom 1. Februar 1921 des Anzeigers für Berg-, Hütten- und Maschinenwesen. i

Das neue Franziskanerkloster in Nürnberg in Ziegelarchitektur. Der architektonische Aufbau des an der Redwitz-Straße gelegenen Gebäudes ist sowohl in seinem Äußeren wie im Inneren durchaus bescheiden und schlicht, so, wie es einem Ordenshaus der Franziskaner zukommt. Der Baustoff des Äußeren ist Ziegel mit sparsamer Verwendung von Haustein für Portal, Fensterumrahmungen und einige wenige sonstige architektonische Teile. Der Architekt des Hauses ist Professor Otto Schulz, Nürnberg. i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Fehlands Ingenieur-Kalender 1921. Teil I/II. Für Maschinen- und Hütten-Ingenieure. Herausgegeben von Oberbaurat Freytag. 43. Jahrgang. 1921. Berlin. (Julius Springer). Größe 9 : 15 cm. Preis 18 M geb.

Technische Studienhefte. Herausgegeben von Baurat Carl Schmid. 6. Auflage. 1921. Stuttgart. (K. Wittwer).

Heft 2. **Statik und Festigkeitslehre.** Mit 8 Tafeln und 23 Tabellen. 71 Seiten. Größe 21 : 28 cm. Preis 8 M.

Heft 14. **Baumechanik einschließlich Eisenbeton.** Mit 5 Tafeln und 9 Tabellen. 52 Seiten. Preis 6 M.

Heft 15. **Straßenbau samt Befestigung, Reinigung und Unterhaltung von Land- und Ortsstraßen.** Mit 10 Tafeln. 61 Seiten. Preis 10 M.

Technischer Selbstunterricht für das deutsche Volk. 1. Brief. Unter Mitarbeit von Prof. Joh. Kleiber, herausgegeben von Karl Berth. 4 Bände von insgesamt 18 Briefen. I. Technische Hilfswissenschaften (Vorstufe), II. Naturkräfte und Baustoffe, III. Bautechnik, IV Elektrotechnik. 1921. München und Berlin. (R. Oldenbourg). Vorstufe 1. Brief, 64 Seiten. Größe 20 : 28 cm. Preis geh. 6 M.

Wie liest man einen Kurszettel? Von Dr. R. Caleb. Neubearbeitet von Bankdirektor Adolf Koch. 8. und 9. Auflage. Mit 4 Kurszettel-Beilagen. 1921. Stuttgart. (Muth). 48 Seiten. Größe 16 : 23 cm. Preis 6.60 M.

Handbuch für den Verkehr mit der **Tschecho-Slowakei.** 1921. Oppeln. (Handelskammer). 143 Seiten. Größe 15 : 23 cm. Preis 10 M.

[1]) E. T. E. 1896, Nr. 12, S. 180.

[2]) Deutscher Ausschuß für Eisenbeton, Heft 6, „Versuche über den elektrischen Widerstand von unbewehrtem Beton", Berlin 1911 und Heft 15, „Versuche über den Einfluß der Elektrizität auf Eisenbeton", Berlin 1912.

Rechts- und Verwaltungspflege

Beschäftigung von Arbeiterinnen bei Bauten. Bekanntlich ist es nach den §§ 137, Abs. 7 und § 146, Abs. 1 der Gewerbeordnung verboten und unter Strafe gestellt, Arbeiterinnen zur Beförderung von Baustoffen bei Bauten aller Art zu verwenden. Der Betriebsleiter eines Elektrizitätswerks war nun unter Anklage gestellt worden, weil er eine Arbeiterin mit dem Transport von Ziegel, die zur Ausbesserung des Mauerwerks eines Dampfkessels benötigt wurden, beschäftigt hatte. Indessen war das Schöffengericht der Meinung gewesen, daß es sich hier nicht um einen „Bau" handle und hatte den Angeklagten daher freigesprochen. Die Anklagebehörde hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt, indem sie geltend machte, die Herstellung eines Dampfkessels falle unzweifelhaft unter den Begriff des Baus; man baue Dampfkessel, wie man Häuser baue. Ein Dampfkessel sei sonach ein Bau. Richte man das Mauerwerk eines Dampfkessels wieder her, so seien dies Arbeiten an einem Bau, und sonach sei die erwähnte Arbeiterin, die die Ziegel heranschaffte, bei dem Bau verwendet worden. Das LG Schweidnitz hat jedoch das freisprechende Erkenntnis aufrecht erhalten. Das Gesetz verbiete die Beschäftigung von Arbeiterinnen beim Heranschaffen von Baustoffen bei Bauten aus gesundheitlichen und aus sittlichen Rücksichten, weil diese Arbeit, regelmäßig geleistet, sehr schwer ist und, wie die Erfahrung gelehrt hat, oft unsittliche Angriffe der männlichen Arbeiter auf die Frauen und Mädchen zur Folge gehabt hat. Nun liegt aber nach dem Gutachten Sachverständiger im vorliegenden Falle ein Bau im Sinne des Gesetzes nicht vor. Es wäre ein unnötiger und harter Eingriff in die Gewerbefreiheit, gelegentliche Arbeiten der in Rede stehenden Art, die keine gesundheitliche oder sittliche Gefährdung enthalten, als strafwürdig anzusehen. In der Ausbesserung eines Kessels ist ein Bau ebensowenig zu erblicken, wie z. B. in der Ausbesserung eines Backofens, weil der geringe Aufwand an Kraft und an Baustoff sich nicht verträgt mit dem Begriff des Baus, der erhebliche Mengen an Baustoff, besonders kräftige und gelernte Arbeiter, eine längere Zeitdauer und einen eigenen Leiter erfordert. Danach kann hier von einer Zuwiderhandlung gegen die erwähnten Bestimmungen keine Rede sein. (Schweidnitz, 8. 3. 20). J 35

Handelsnachrichten

Wien. Ausbau der städtischen Ziegelei. Die Ausgestaltung des Wiener städtischen Ziegelwerkes in St. Pölten in Niederösterreich soll nun zur Durchführung kommen. Der Bauamtsbericht enthält eine ausführliche Darstellung der notwendigen Neuanschaffungen und Neueinrichtungen sowie eine Berechnung der Wirtschaftlichkeit. Demnach werden rund zwei Millionen Kronen für die zunächst beabsichtigten Neueinrichtungen (Bau einer Trockenanlage, Aufstellung neuer Maschinen für die Erzeugung von Dachziegeln usw.) erforderlich sein. Das Mehrerträgnis für das Jahr 1921 wird mit mindestens 900 000 Kr. angesetzt. amH 174

Belgien. Dachziegelpreise. Rote Dachziegel vom Hennegau mit doppeltem Falz kosten 475 Fr., holländische Ziegel 400 Fr., Dachziegel von Courtrai 310 Fr., ab Station des Herstellers. amD 172

Die feinkeramische Industrie im Februar. Die Kohlenversorgung blieb etwa die gleiche wie im Januar 1921. Auf der einen Seite fehlte es an hochwertigen Brennstoffen, insbesondere an sächsischer Steinkohle, während minderwertige Kohlensorten und auch Gaskoks den Porzellan- und Steingutfabriken über ihr Kontingent hinaus angeboten wurden. Die Absatzstockung auf dem Inlands- und Auslandsmarkt veranlaßte zahlreiche Luxusporzellanfabriken, die Arbeitszeit wesentlich — bis auf 16 Stunden wöchentlich herab — einzuschränken. Die Steingutindustrie (Steingutspülwaren und Steingutgebrauchsgeschirr) erhöhte die Valutarabatte für die Ausfuhr nach einzelnen Ländern, um ihre Ausfuhrpreise mit den gesunkenen Weltmarktpreisen in Einklang zu bringen. mF 168

Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Volkstedt). Die Gesellschaft, die ihr Aktienkapital auf 5 Mill. M verdoppelt hat, beantragt eine weitere Kapitalserhöhung um 1 Mill. M auf den Namen lautender Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrechte. Ein entsprechender Antrag wird auf der am 12. März stattfindenden Hauptversammlung gestellt werden. Pz

Württembergische Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. (Schorndorf). Eine außerordentliche Hauptversammlung am 22. März soll über die Erhöhung des Grundkapitals von 1 000 000 M um den Betrag von 1 000 000 M und die Abänderung der Satzung beschließen. Pz

Porzellanfabrik Schönwald (Schönwald, Oberfr.). Die auf den 23. März anberaumte Hauptversammlung hat u. a. über Anträge auf Statutenänderungen zu beschließen. Pz

Porzellanfabrik Kahla (Kahla). Die Tagesordnung für die am 24. März stattfindende Hauptversammlung enthält außer den Regularien noch verschiedene Anträge auf Satzungsänderungen. Pz

Zement

Portland-Cementwerke Höxter-Godelheim Akt.-Ges. (Höxter). Die Tagesordnung für die am 15. März stattfindende Hauptversammlung enthält u. a. auch einen Antrag auf Erhöhung des Grundkapitals auf 4,4 Millionen M durch Ausgabe von 648 Stück Stammaktien und 200 Stück 6 vH Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht. Die beiden neuen Aktiengattungen sollen für das Geschäftsjahr 1921 volle Dividendenberechtigung erhalten. Z

Kunststeine u. Zementwaren

Belgien. Preise für Zementplatten. Zementplatten kosten ab Fabrik 10 Fr. für einfarbige Platten und 12 Fr. für dreifarbige Platten für 1 qm. amZw 171

Zoll- und Verkehrswesen

Neue Frachtbriefmuster. Infolge der voraussichtlich zur Einführung gelangenden Güterversicherung werden geringe Änderungen des Frachtbriefmusters und der Eisenbahnpaketkarte notwendig. Den Verkehrtreibenden wird daher empfohlen, bei Beschaffung oder Neudruck von Frachtbriefen den Bedarf für kürzere Zeit zu decken. ta

Mosaik

Beton- und Makadamstraßen. Die Frage des Straßengüterverkehrs mit Lastkraftwagen, die zurzeit in Deutschland lebhaft erörtert wird, findet auch in England größte Beachtung. Auf dem ersten Transportkongreß, der kürzlich in Manchester abgehalten wurde, hielt der bekannte Fachmann C. M. Gosselin einen ausführlichen Vortrag darüber. Außer der Verwendung geeigneter Kraftwagen und Dampf-Zugmaschinen ist es erforderlich, daß der Straßenbau der neuen Verkehrsart Rechnung trägt. Cracroft Haller führte dazu aus, daß die Einteilung der Straßenverwaltung, die von den Grafschaften, den städtischen und den ländlichen Bezirken geleitet würde, in einer Zeit, in der ein Motorwagen 300 bis 500 km im Tage zurücklegt, nicht länger aufrecht erhalten werden kann. Bau, Kontrolle und Instandhaltung des Straßennetzes müssen in eine Hand kommen und nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Bezüglich des Straßenbaues wurde auf die amerikanischen Betonstraßen verwiesen. Die Kosten für eine 7 Zoll starke Portlandzementstraßendecke verhalten sich zu denen für Oberflächen, bestehend aus geteertem Macadam, wie 20 : 7,5. Für die Betonstraße wird geltend gemacht, daß sie eine Lebensfähigkeit von 20 Jahren habe; aber auch geteerte Macadamstraßen haben sich auf Hauptlinien in England 15 Jahre lang gut gehalten. Bedeutende Kosten werden durch den Lastfahrzeugverkehr für Brückenverstärkungen aufzuwenden sein.

Es ist bemerkenswert, daß auch in England dieselben Fragen zur Erörterung stehen; dort, wie auch bei uns, wird die endgültige Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit des Straßenlastverkehrs nur auf Grund eingehender technisch-wirtschaftlicher Untersuchungen zu treffen sein. V

Betonbehälter für Speiseöl. Auf einer Berliner Bezirksversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure wurde die Frage der Verwendung von Betonbehältern für Speiseöl angeschnitten. Die Frage lautete:

Sind Ausführungen von Behältern für Speiseöle in Beton bekannt, die innen entweder einen Schutzanstrich haben oder mit Glassteinen bekleidet sind? — Speiseöle greifen bekanntlich Beton an.

Nach den Mitteilungen des Bezirksvereins S. 39 erfolgte folgende Antwort:

Nach eingezogenen Erkundigungen bei Geheimrat Gary sind Betonbehälter für Öl zwar mit Verkleidungen versehen worden, die ölundurchlässig sind; diese Verkleidungen sind aber für Speiseöl nicht verwendbar, weil die in dem Überzug vorhandenen Phenole dem Öl einen schlechten Geschmack verleihen. Bisher ist es nach Angabe von Herrn Geheimrat Gary nicht gelungen, einen undurchlässigen Überzug ohne diesen Nachteil herzustellen.

Nach einer weiteren Mitteilung sollen sich Behälter aus Beton mit der Silikatauskleidung D.R.P. Nr. 318 033 der Firma Berk & Nowka, Maschinenfabrik, Berlin-Tempelhof, Germaniastr. 33/35 für angefragten Zweck widerstandsfähig machen lassen. V

Eisenbetonmaste für Hochspannungs-Fernleitungen. Neben den eisernen Gittermasten erfreuen sich in den letzten Jahren auch die Betonmaste immer größerer Beliebtheit, und zwar sind es in der Hauptsache die nach dem Schleuderverfahren hergestellten, die sich praktisch bereits gut bewährt haben. Infolgedessen haben die Siemens-Schuckertwerke Leitungsstrecken mit Schleuderbetonmasten ebenfalls ausgeführt, wie in der Siemens-Zeitschrift (Februarheft 1921) unter Beigabe von Bildern berichtet wird.

Die Sicherheit, welche die nach dem Schleuderverfahren hergestellten Maste bieten, insbesondere hinsichtlich der engsten mechanischen Verbindung zwischen Beton und Eiseneinlagen, hat die Reichs-Postbehörden veranlaßt, sie als Kreuzungsmaste zuzulassen.

Da die Betonmaste für starke Spitzenzüge und in ausreichender Länge hergestellt werden können, bewegen sich die Spann-

weiten in der Regel in denselben Grenzen wie bei Gittermasten. Es wird also Sache der Preisprüfung sein, zu entscheiden, ob Hochspannungsstrecken mit Beton- oder Gittermasten auszurüsten sind. Für die Befestigung der Traversen werden schon bei der Herstellung des Mastes durch besondere Vorrichtungen Löcher vorgesehen, so daß bei dem Aufbau Stemmarbeiten nicht auszuführen sind. Die Isolatorträger an sich werden aus Profileisen zusammengesetzt entweder in wagerechter Gestalt oder als Vogelschutz ausgebildet. Auch als schwere Winkelpunkt- und Abspannmaste sind Schleuderbetonmaste sicher herstellbar. i V

Messen und Ausstellungen

Zur Leipziger Bautechnischen Messe ist der Zudrang außerordentlich stark. Das unvorhergesehene Anwachsen dieses Sondergebietes gab Veranlassung, den Schwerpunkt in das Bereich der Technischen Messe auf dem städtischen Ausstellungsgelände zu verlegen und dortselbst außer weiträumigen Hallen auch Flächen im Freien zur Aufstellung von Musterhäuschen, Probebauten, Maschinen, Wohnwagen usw. zu erschließen. Die Verlegung und Erweiterung findet in den beteiligten Industrien lebhaften Beifall, zumal die Anregung dazu von dem Zusammenschluß der Baumesse-Aussteller selbst ausging. Die Neuanmeldungen sind derart zahlreich, daß zur Herbstmesse schon wieder an eine bedeutende Vergrößerung des der Bautechnischen Messe überlassenen Geländes gedacht werden muß. Da inzwischen vom Reichstag ein Weg gefunden ist, den Wohnungsbau durch Bereitstellung von 1½ Milliarden Mark zu fördern, kann man auf einen Aufschwung des ganzen Baugewerbes hoffen. Die Vermietung für die Bautechnische Messe auf dem Ausstellungsgelände liegt in den Händen der Technischen Abteilung des Meßamtes, die bei der Platzverteilung durch je einen Delegierten der „Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermesse" und der „Vereinigung der Leipziger Messe-Aussteller für Bau- und Wohnwesen e. V." beraten wird. Die „Vereinigung" läßt sich die ihr übertragene Werbung der Aussteller und einschlägiger Warengruppen besonders angelegen sein und führt diese in bisheriger Weise weiter erfolgreich durch. 53 M

Eine Messe in Bozen. Neben Mailand, Padua und Triest will Italien eine vierte Messe in Bozen veranstalten und zwar erstmalig vom 19. bis 26. April d. J. Sie wird als deutsch-italienische Handelsmesse anzusehen sein, d. h. es werden vor allem deutsche und italienische Waren zur Ausstellung gelangen, darunter eine Gruppe Industrie der Steine, Erden, Ton, Glas und Porzellan. M

Arbeitsgemeinschaft

Lohnbewegung in der württembergischen Ziegelindustrie. Der Streitfall in der Ziegelindustrie wurde nach ergebnislosen Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationen am 17. Februar vor dem Schlichtungsausschuß ausgetragen. Zunächst wurde nach mehrstündigen Verhandlungen vom Schlichtungsausschusse ein Vergleichsvorschlag gemacht, der nach Ablehnung von der Arbeitgeberseite auf Antrag der Arbeitnehmer zum Schiedsspruch erhoben worden ist. Der Schiedsspruch selbst und die Begründung dazu lautet folgendermaßen:

1. Die dem Landesverbande Württ. Ziegeleibesitzer E. V., angeschlossenen Arbeitgeber gewähren mit Wirkung vom 16. 2. 21 ab auf die bisherigen Stundenlöhne neue Teuerungszulagen, und zwar:

	Ortsklasse		
a) für Arbeiter	I	Ib u. II	III
mit 15, 16 und 17 Jahren	0,40	0,30	0,20
mit 18, 19 und 20 Jahren	0,50	0,40	0,30
mit 21 Jahren und darüber	0,60	0,50	0,40
b) für Arbeiterinnen			
mit 15, 16 und 17 Jahren	0,20	0,15	0,10
mit 18, 19 und 20 Jahren	0,30	0,25	0,20
mit 21 Jahren und darüber	0,40	0,35	0,30

für die Stunde.

2. Die bisher den verheirateten Arbeitern und weiblichen Arbeitskräften, die als eigene Haushaltungsvorstände anzusehen sind, zugestandenen Teuerungszulagen werden beibehalten.

3. Ofenarbeiter (Beifahrer, Einsetzer und Ausfahrer) erhalten einen Zuschlag von 0,40 M statt bisher 0,30 M für die Stunde. Die Forderung, jugendlichen Arbeitern, die die Arbeiten älterer Arbeiter oder Arbeiterinnen verrichten, die diesen Arbeitern zustehenden Stundenlöhne zu bezahlen, wird abgewiesen.

Begründung: Einerseits ist die Forderung der Arbeitnehmer auf Erhöhung der Löhne, die seit Mai 1920 nur geringfügig, und zwar nur für die verheirateten Arbeiter und ihnen gleichzustellende Arbeiterinnen mit eigener Haushaltung erhöht wurden, im übrigen den landesüblichen Sätzen gleichgearteter Berufsgruppen nicht gefolgt sind, unter Berücksichtigung der Notlage der Ziegeleibetriebe, nicht unberechtigt angesichts der Tatsache, daß die allgemeine Teuerung seit Mai v. J. bis gegen Ende 1920 wesentliche Fortschritte gemacht und der Abbau der wichtigsten Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise, der zu Anfang des Jahres 1921 eingesetzt hat, die Preise im ganzen noch nicht auf die Höhe der Preise vom Mai 1920 zurückgedrückt hat.

Andererseits ist zu beachten, daß die württ. Ziegelindustrie an behördlich festgesetzte Höchstpreise, die seit Frühjahr 1920 ebenfalls nicht erhöht worden sind, für ihre Fertigerzeugnisse gebunden und selbst für den Fall eine Höchstpreiserhöhung durch weitere Steigerung der Gestehungskosten schwer belastet ist. Eine über die notwendigen Bedürfnisse hinausgehende Zulage hätte nur vermehrte Betriebseinschränkungen und Zunahme von Entlassungen zur Folge — dies zu verhindern, ist erste Aufgabe der behördlichen Schlichtungsausschüsse.

Unter Würdigung aller wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und nach eingehender Beratung ist der Schlichtungsausschuß zu der Überzeugung gekommen, daß die Lasten einer Lohnerhöhung von beiden Seiten gleichmäßig und je nach Leistungsmöglichkeit zu tragen sind.

Bei der Bemessung der einzelnen Lohnzulagen hat sich ergeben, daß die Ortsklasseneinteilung und die Zuweisung der einzelnen Orte in dieselbe, wie sie der Arbeits- und Lohntarifvertrag für die Ziegelindustrie in Württemberg und Hohenzollern vom 1. 6. 1920 vorsieht, nicht mehr zweckentsprechend ist, da sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Orten seit Abschluß des Tarifvertrags wesentlich verschoben haben.

Der Schlichtungsausschuß ist daher der Ansicht, daß es notwendig ist, daß die Ortsklasseneinteilung baldigst einer Neuregelung unterzogen wird. Er muß es aber ablehnen, den Parteien einen diesbezüglichen Vorschlag zu unterbreiten, da hierfür die Tarifinstanzen zuständig sind.

Weiter war für die Bemessung der Lohnerhöhung maßgebend, daß der erwähnte Tarifvertrag vom 1. 6. 1920 bereits eine neue Staffelung der Löhne nach Ortsklassen und Alter vorsieht. Der Schlichtungsausschuß konnte daher auf eine zu weit gehende Staffelung verzichten.

Die Gewährung von Sonderzulagen an verheiratete Arbeiter und weibliche Arbeitskräfte, die als eigne Haushaltungsvorstände anzusehen sind, ist berechtigt, im Hinblick auf die erhöhten Lasten, die ein verheirateter Arbeiter für die Bestreitung des Lebensunterhalts seiner Angehörigen zu tragen hat. Die schon seither gewährten Sonderzulagen für verheiratete Arbeiter und ihnen gleichzustellende Arbeiterinnen sind daher beibehalten worden.

Die den Ofenarbeitern gewährten Zulagen erfahren unter Berücksichtigung des Mehraufwands an Kraft und Leistung und der damit verbundenen, vermehrten Nahrungszuführung eine angemessene Zulage.

Die Forderung der Arbeitnehmer auf Bezahlung der höheren Löhne an jugendliche Arbeiter, falls dieselben die Arbeiten älterer Arbeiter verrichten, muß abgelehnt werden, weil hierfür eine generelle Regelung nicht geeignet erscheint. Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß die Forderung im Einzelfall berechtigt ist, eine grundsätzliche Regelung durch Schiedsspruch muß aber abgelehnt werden. Einzelstreitfälle zu beseitigen, ist Sache der Tarifinstanzen."

Die Arbeitgeber haben die Annahme des Schiedsspruchs von dem Beschluß ihrer am 23. Februar stattfindenden Mitgliederversammlung abhängig gemacht. Ar 13

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Kalkwerke

Düngekalkausschuß. Der Ausschuß hält am Donnerstag, den 10. März 1921 früh 10 Uhr eine Sitzung in Magdeburg, Hotel Magdeburger Hof. Ver

Wärmestelle der Kalkindustrie

Erster Lehrgang. Der erste Lehrgang findet am 12. und 13. April in Berlin statt. Am 11., abends 6 Uhr Uhr, beginnt ein Begrüßungsabend im kleinen Festsaal des Lehrer-Vereins-Hauses (Alexanderstraße 41, am Alexanderplatz); der eigentliche Lehrgang wird im Hörsaal der Urania, Taubenstraße 48, abgehalten. Ver

Sitzungen

10. März, 10 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. (Düngekalkausschuß). Ausschußsitzung. Magdeburg (Hotel Magdeburger Hof).

19. März, 3 Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversammlung. Limburg a. Lahn (Preußischer Hof).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 31 BERLIN - Sonnabend, den 12. März 1921 45. JAHRG.

gspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, as Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petit- — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: tag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

rotbraune Farbe der Stein- gwaren		Baustoffe	250	Eingegangene Drucksachen	253	Messen und Ausstellungen	256
en für Sand und Kies	249	Fragekasten	251	Rechts- und Verwaltungspflege	253	Arbeitsgemeinschaft	256
ere Arbeit	250	Zeitschriftenschau	252	Handelsnachrichten	254	Berufsgenossenschaften und Vereine	256
	250	Bücherschau	253	Mosaik	255	Sitzungen	256

Die rotbraune Farbe der Steinzeugwaren

Von W. Schuen, Oberingenieur (Schierstein a. Rh.)

Die Vorgänge beim Brennen der Steinzeugröhren kann bequem verfolgen, wenn man sich den Brand in 4 ptabschnitte zergliedert denkt. Der erste Abschnitt um- die Beseitigung des mechanisch und chemisch gebun- en Wassers. In diesem Abschnitt, der bis zur Erreichung r Temperatur von etwa 500° abgeschlossen werden n, hat die Verbrennungsluft gegenüber den Rauchgasen Oberhand. Äußerlich kennzeichnet sich der erste Ab- itt dadurch, daß mit offenem Feuer gearbeitet wird der Rost nicht in Wirkung kommt. Das Feuer erhält ilich Verbrennungsluft, daher wirken die Verbrennungs- oxydierend auf das Steinzeug. Alle organischen Bei- gungen des Tones, einschließlich der eingeschlossenen nkohlenstückchen werden verbrannt. Mit steigender peratur des Ofens gleitet der Ofengang in den zweiten nabschnitt. Das Feuer wird gegen Oberluft geschlos- gehalten. Die Luftzufuhr erfolgt nur durch den Rost. Brennstoffschicht wird allmählich höher und der Luft- hzug findet in der stärkeren Brennstoffschicht stärke- Widerstand. Sobald die Verbrennungsluftmenge ge- r wird, als zur vollständigen Verbrennung erforder- ist, wirken die Verbrennungsgase reduzierend auf das ngut. Durch die reduzierend wirkenden Verbrennungs- wird das rote Eisenoxyd der Steinzeugmasse zu dem grauen Eisenoxydul umgewandelt, so den blauen rben bildend. Die Umbildung erfolgt allmählich von Außenwänden anfangend bis zur Mitte fortschreitend. it dem Steigen der Brenntemperatur gleitet der Brand er in den dritten Brennabschnitt. Der Scherben wird ählich dicht, er sintert. Ist die Sinterung fortgeschrit- so erfolgt die Glasurbildung durch das Salzen. Zu Zweck wird Kochsalz in die Feuerung geworfen. Man das gesamte Salz sowohl in einem Satz wie auch in Sätzen verteilt aufgeben. Man kann aber auch das nte Salz mit den Kohlen mischen und während der en Salzperiode aufgeben. Das letztgenannte Verfah- ergibt den sparsamsten Salzverbrauch, doch ist das hen des Salzes mit den Kohlen besonders, wenn diese recht trocken sind, unbequem und erfordert viel Arbeits- lohn.

Das Kochsalz verdampft zum Teil, zum Teil erleidet es eine Zersetzung und die entstehenden alkalihaltigen Dämpfe verändern die Oberfläche der Steinzeuggegenstände in einen glasartigen Überzug, der als Glasur anzusprechen ist. Naturgemäß erscheint die Glasur ebenso grau wie der Scherben, da die Glasur durchsichtig ist.

Für die Färbung der Glasur ist nun der vierte Abschnitt der wichtigste Teil des Ofenganges. Hier wird Sorge getragen, daß das blaue Eisenoxydul, welches in der Glasur aufgelöst ist, zu rotem Eisenoxyd umgewandelt wird. Der Scherben bleibt blau, weil die oxydierenden Ofengase nicht die Glasur völlig durchdringen können. Die Kunst des Brennens besteht nun im folgenden: Ist die Garbrandtemperatur erreicht, so müssen alle Feuerungen des Ofens mit möglichst gleichmäßiger Temperatur und möglichst zu gleicher Zeit abbrennen. Mit dem Verbrennen der letzten Kohlen in den Feuerungen wird die Luftzufuhr relativ größer und die Verbrennungsgase werden wieder oxydierend. Sobald dieses eingetreten ist, muß man den Ofen gut und dicht verschließen, damit er möglichst lange auf hohe Temperatur bei oxydierenden Ofengasen erhalten bleibt. Während der Zeit wird das blaue Eisenoxydul restlos in rotes Eisenoxyd umgewandelt. Wird die Feuerung zugemauert, bevor die Kohlen gänzlich verbrannt sind, so verbrennen die Kohlenreste mit stark russender Flamme. Der Ruß setzt sich in die heiße weiche Glasur fest und kann auch später nicht mehr verbrennen. Der Erfolg ist eine dunkle Ware, aber doch nicht die gewünschte rotbraune Farbe. Der vierte Abschnitt erfordert viel Verständnis. Läßt man die Kohle auf dem Rost vollständig verbrennen, ohne gleich darauf die Feuerung zuzumauern, so strömt zuviel kalte Luft in den Ofen hinein. Die Ware wird schneller abgekühlt als die Farbenbildung fortschreitet, die Ware wird zu hell. Um den richtigen Augenblick der Zumauerung der Feuerung genau feststellen zu können, habe ich über die Einschüttöffnung (Ofentür) der Kohlen in der

chts-Beratungsstelle der nindustrie - Zeitung"

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

Feuerung ein Schauloch von etwa 30 mm Durchmesser angebracht. Das Loch ist im Betriebe mit einem Tonstopfen verschlossen. Beim Abbrennen kann man durch das Schauloch genau beobachten, wann der letzte Rest Kohle verbrannt ist. Dann verschließt man sofort die betreffende Feuerung. Bei einiger Übung gelingt es, den Brand so zu führen, daß die Farbe stets gleich wird. Die einzelnen Öfen haben noch ihre Eigenheiten, aber diese sind bei planmäßiger Beobachtung schnell festgestellt. Es muß noch besonders betont werden, daß zur Überwachung der Feuerführung der Obelzugmesser nicht fehlen darf, ganz besonders wichtig sind die Aufzeichnungen des Obelzugmessers beim Abbrennen, bis mindestens 24 Stunden nach Schließung des Ofens.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen die Arbeitweise zur Erzielung einer schönen rotbraunen Farbe des Steinzeugs, in einem zweiten Aufsatze mit der Überschrift: Wie brennt man salzglasiertes Steinzeug? werde ich auseinandersetzen, wie Schornstein- und Ofenzug (zwei verschiedene Begriffe) auf den Steinzeugscherben einwirken. k [67]

Normen für Sand und Kies

Die Anregungen in Nr. 153, Jahrgang 1920 und in Nr. 7, Jahrgang 1921 verdienen größte Beachtung. Es wäre wirklich eine verdienstvolle Arbeit, Normen für Sand und Kies aufzustellen.

Die Sand- und Kiesindustrie in Schleswig-Holstein bezw. die Sand und Kies verarbeitenden Baubehörden und Privatbauunternehmungen unterscheiden Sand und Kies unter folgenden Bezeichnungen:

Betonkies, ein reiner, scharfer, griffiger Kies, in dem Steine bis zu 60 mm enthalten sind, im übrigen wie er in der Kiesgrube ansteht, also ohne irgendwelche Siebung.

Mauersand, aus Betonkies gesiebt, bis zu einer Korngröße von etwa 5 mm.

Ungesiebter Kies (Naturkies), wie er in der Wand ansteht, weniger scharf und für Betonbauzwecke nicht durchaus geeignet, mit Steinen bis zur Korngröße von 60 mm.

Für den Wegebau sind folgende Bezeichnungen üblich:

Feiner Grand, 1—3 cm Korngröße, maschinell oder handgesiebte Steine bezeichneter Korngröße.

Grand, 3—6 cm Korngröße oder 3—5 cm Korngröße, maschinell oder handgesiebt.

Grober Grand (Pack), 6—12 cm Korngröße, maschinell oder handgesiebt.

Einheitliche Bezeichnungen sind ein langgefühltes Bedürfnis für die Sand- und Kiesindustrie. Es ist wirklich ein Unding, daß diese Bezeichnungen lediglich für Schleswig-Holstein gelten. In Altona und Hamburg wird Sand und Kies schon wieder unter anderen Bezeichnungen gehandelt. Fr. Sch. [030]

Schwere Arbeit

Mit guten handlichen Werkzeugen arbeitet es sich besser als mit stark abgenützten und unhandlichen. Der Schmied und Schlosser weiß genau, mit welchem Handwerkszeug seine Arbeit am besten fleckt. Der Sand- und Tonverlader sucht sich unter mehreren Schaufeln diejenige aus, die ihm am besten in der Hand liegt und nicht zu leicht und nicht zu schwer ist, der Ausfahrer greift nach der Karre, die beladen am besten ausgewuchtet ist und leicht läuft, der Ziegelstreicher holt sich unter mehreren Holzformen diejenige, mit der er die meisten Ziegel streichen kann. Taylor-Arbeit im Kleinen! Jeder ist bei der Auswahl des passenden Werkzeuges auf seinen Vorteil bedacht und sucht sich die Arbeit so leicht wie möglich zu machen. Schwere Arbeit ist noch Niemandes Freund gewesen.

Die Erleichterungen, die man sich selbst schafft, sollte man aber auch den Maschinen zugute kommen lassen. Das tut der Maschine ebenso wohl wie dem Menschen und Erleichterung, die der Maschine wird, bringt bares Geld e

Es ist — um ein allen Zieglern bekanntes B spiel anzuziehen — nicht einerlei, ob ich eine Zieg masse weich oder steif verpresse. Die weich Preßmasse fordert von der Ziegelpresse bezw. deren Antriebsmaschine weniger Kraft als die ste Stark sandige, also kurze Lehme und Tone verlangen all dings von der Preßmasse eine gewisse Steifigkeit, um üb haupt verpreßt werden zu können. Da muß die Vollkant keit des Stranges, die nur durch dichtere Pressung zu reichen ist, durch höheren Kraftaufwand erkauft werd Das Steifpressen des Ziegelgutes geht aber nur bis zu ei gewissen Grenze. Wird diese überschritten, dann wird Reibung im Pressenzylinder und im Mundstücke mitun so stark, daß sich die Schnecke festfährt. Zum Glück ruts oder reißt dann meistens der Riemen, dessen Nachgiel keit in diesem Falle gern gesehen wird, weil sie der Pre zum Heil ausschlägt. Reißt der Riemen aber nicht, dann sich der der Kraftmaschine entgegenwirkende Druck Brüchen irgendwelcher Art aus — Zahnradbruch, Zylinc bruch (Tücke des Objekts), alles beides Betriebsstörung die bekanntlich keine rosige Stimmung bei dem auslös der davon betroffen wird. Der Bruch selbst ist nicht Mißliche, denn die Kosten für ein neues Ersatzzahnrad schließlich noch zu verschmerzen, das Unangenehme darin, daß der Pressenbetrieb so lange ruhen muß, bis Ersatzstück beschafft ist.

Es gibt verschiedene Anzeichen, die auf den bev stehenden Bruch bei der Presse hindeuten. Hö durch den schweren Gang der Presse, fühlbar Warmwerden des Pressenzylinders und sichtbar d das Dampfen des Tonstranges an kalten Ta drei unerfreuliche Anzeichen, die Zeugnis d ablegen, daß kostbare Kräfte verloren gehen. sein, daß der übermäßige Kraftverbrauch nicht immer a auf die steife Verpressung der Tone zurückzuführen denn gleichbeteiligt kann auch eine falsche Messerstel und eine schlechte Wartung der Presse sein, in allen Fä ist es aber Erfordernis, der Ursache nachzugehen, um der Abhilfe einsetzen zu können, die der Ursache entspr

Zumeist will man aber garnicht so steif pressen, wi geschieht. Irgendeine Nachlässigkeit bei der Wasserzu am Kollergang oder eine Fahrlässigkeit bei der Ton bereitung läßt die Masse, das Ziegelgut trockener als wünscht in die Presse gelangen. Wenn dann die Pres leute durch Klingelzeichen den Leuten auf dem Schüttb Bescheid geben, daß der Preßmasse der richtige Wa zusatz fehlt, dann wird wohl — der Aufforderung folgen mehr Wasser zugegeben, aber für die Preßmasse, die reits in der Presse steckt, kommt diese Maßnahme zu Der gemachte Fehler kann nicht wieder gut gemacht den und so muß die Presse sehen, wie sie mit der st Preßmasse fertig wird. Das führt zu Überanstrengu und zu Betriebsstörungen der Presse, die nur durch wissenhaftigkeit der Leute an den Aufbereitungsmasch ausgeschaltet werden können. Es gehört deshalb a Stelle, wo die Formgeschmeidigkeit der Tone geregelt ein besonders zuverlässiger Mann. Hielscher

Baustoffe

Die nach dem Kriege eingetretene Wohnungsnot einerseit Baustoffnot andererseits hat die mannigfaltigsten Vorschläg rufener und Unberufener gezeitigt, wie trotz aller Ungun Verhältnisse das Bauen, und zwar ein schnelles und ergi Bauen, zu ermöglichen wäre. Man hat vielfach geglaubt, heikle Frage durch Verwendung von Ersatzbaustoffen unter schaltung von Ziegeln lösen zu können. Als Ersatzbaustoffe Kunststeine, Holz, Lehm usw. versucht worden; man kann wohl sagen, daß keiner dieser Baustoffe zu einem vollen E geführt hat. Maßgebende Baufachleute haben das wiederho Grund ihrer Erfahrungen nachgewiesen, erst vor kurzem wieder Regierungsbaurat Rudolf Stegemann in einem Au „Baustoffe und Baumöglichkeiten" in den Sitzungsberichte Arbeitsausschusses im Reichsverband zur Förderung spar Bauweise e. V. (II. Jahrgang 1920, Heft 6, S. 178—187).

Die Behauptung, daß durch Verwendung von Kunststeinen erliche Kohle gespart werde, weist Stegemann schon deshalb rrig zurück, weil zur Herstellung fast sämtlicher Kunststeine ent gebraucht wird, der seinerseits bei der Herstellung sehr Kohle verschlingt, abgesehen davon, daß gerade in der Zeit gendster Baustoffnot Zement fast gar nicht zu erhalten war die zuständigen Behörden mit vollem Recht geboten hatten: das Kleinhaus keine Tüte Zement! Bei Verwendung von eberzement stellte sich aber ein Zementkunststein- oder Hohlbau teurer als ein Ziegelbau oder Hohlziegelbau. Außerdem in wirklich wirtschaftliches Bauen mit den meisten dieser Erbaustoffe, wie die Erfahrung gelehrt hat, auch nur dann mögwenn eine gewisse nicht zu kleine Anzahl Häuser, etwa 40 50, auf einmal errichtet wird. Das meist kostspielige Aufen der für die Herstellung der Kunststeine erforderlichen chinen, die teueren Leeren und Schalungen, kurz die ganze ichtung setzt eine Massenherstellung voraus, für die fast nie ein und demselben Baugelände Bedarf ist.

Das amerikanische und norwegische Holzhaus sollte nach den ngsanpreisungen 6000, 8000, höchstens 10 000 M kosten, rend ein Häuschen in Mauerwerksbau, das 1914 7000 bis M kostete, heute einen Aufwand von 80 000 bis 100 000 M ert. Das Holzhaus war nun zwar ein fertiges Haus mit n, Türen und Fenstern, es fehlten aber Keller und Öfen nebst rnsteinen und was sonst zum Ausbau gehört. Wenn man Kostenanschläge aber in dieser Richtung ergänzte, dann war Haus meist teurer, zum mindesten aber nicht billiger als ein erwerksbau.

Nur dem Lehmbau glaubt er noch das Wort reden zu können: dings auch nur unter der Voraussetzung, daß alle Vorbedinen auch wirklich erfüllt sind. Die erste sieht er darin, daß von laienhaften Versuchen absieht. Für unbedingt erforch erklärt er beim Lehmbau die Hinzuziehung eines wirklich renen Fachmannes, zum mindesten als Berater, wenn mögauch noch die Dingung einiger Arbeiter, die etwas vom nbau verstehen und wirklich Lust und Liebe zur Sache aufgen, weil der Lehmbau eine besonders sorgfältige und gründ Arbeit verlangt. Unter Hinweis auf den Umstand, daß die ntnis der Lehmbautechnik mehr oder weniger verloren gegen ist, erinnert er daran, wieviel ergebnisloser Versuche und jahrelanger Arbeit es bedurfte, bis der Betonbau zu seiner igen Höhe entwickelt war. Er hält daher auch nach Erng aller Vorbedingungen noch immer Nackenschläge für lich, ja sogar für sicher, da es sich hier um einen Baustoff delt, der in ganz erheblichem Maße von Witterungseinflüssen ingig ist.

Der möglichen Ersparnis beim Lehmbau weist er nur unterdnete Bedeutung zu, da der Rohbau nur etwa 40—50 vH des mten Bauaufwandes darstellt und hiervon das aufgehende erwerk der über der Erde liegenden Geschosse bei einem ihause wieder nur einen sehr geringen Teil ausmacht, so daß st 50 vH Ersparnisse bei diesem Teil des Mauerwerkes nur n geringen Bruchteil der gesamten Herstellungskosten been. Außerdem weist er auf das doch stets bestehen bleide Gefahrenmaß und die geringere Dauerhaftigkeit des Lehmes gegenüber dem Mauerwerksbau hin. Den Hauptvorteil Lehmbaues sieht er darin, daß er von kohlefordernden Bauen freimacht, und deshalb ist er der Ansicht, daß man auf e Ersatzbauweise in den nächsten Jahren wohl kaum wird ichten können, wenn er auch zugibt, daß der Lehmbau eben eine Ersatzbauweise, und zwar eine dem Mauerwerksbau enüber minderwertige Ersatzbauweise ist. Eine wirkliche Beung aus dem Bauelend erwartet Stegemann von der Lehmweise auch nicht.

Zur Überwindung der Teuerung im Bauwesen und zur Wiermöglichung des Bauens auf wirtschaftlich gesunder Grundführt seiner Überzeugung nach einzig und allein opferwillige eit nebst stillem Sichbescheiden. Er versteht unter Sparbaue nicht die Verwendung irgend eines Ziegelersatzes, sondern endgültige Abwenden von dem auch jetzt noch geübten aufwendigen Bauen, das so garnicht unseren Verhältnissen pricht". Hand in Hand soll damit eine gewisse Vereinfachung Vereinheitlichung der Formen und Ausmaße sowohl der ganHäuser wie der einzelnen Bauteile gehen. Als vorbildlich eine auch künstlerisch voll befriedigende Lösung dieser Auf, zu vereinheitlichen ohne eintönig zu wirken, führt er die lung des Freistaates Hamburg in Langenhorn an, bei der drei Häusergrundformen ein ganz entzückendes Städtebild chaffen worden ist. Den Kernpunkt der ganzen Frage sieht ber in der Ermöglichung eines durchgreifenden Preisabbaues oh! der Baustoffe selbst wie der Arbeitslöhne. In bezug auf holz ist, wenigstens in Preußen, eine Verbilligung für die nste Zeit in Aussicht und von den anderen Staaten ist eine lige Nacheiferung zu erhoffen. Weit schwieriger ist, wie gemann sehr richtig bemerkt, aber die Preisfrage bei der Beffung von Ziegeln, Zement und Kalk. Hier steht die große ntlichkeit den von den Berufskreisen ausgegebenen Preisechnungen ablehnend und mißtrauisch gegenüber, ohne eine lichkeit der Nachprüfung zu haben. Stegemann teilt bei der rterung dieser Sachlage mit, daß die sächsische Kammer des bereits die Anregung zur Übernahme einer Ziegelei in eigene Verwaltung gegeben hat, um die Betriebs- und Herstellungskosten einwandfrei festzustellen. Ob dies möglich sein wird, läßt er dahingestellt.

Eine andere Frage ist für ihn die, ob man durch geeignete kapitalkräftige Organisationen, hinter denen starke selbstbauende Genossenschaften und gemeinnützige Baugesellschaften stehen, in der Lage ist, zu günstigeren Bedingungen im großen einzukaufen und unberechtigten Notzeitgewinn auszuschalten. Der Weg, der in Sachsen durch Gründung von Baugemeinschaften beschritten worden ist, scheint ihm einen Erfolg zu gewährleisten. Er teilt zur Stützung seiner Ansicht mit, daß die Dresdener Baugemeinschaft z. B. im Vorjahre noch Ziegel zu 62 M hat abgeben können, als die Preise im Handel das Doppelte bereits überschritten hatten.

Bei der Erörterung der Aussichten für die Herabminderung der Baukosten infolge Ersparung von Arbeitslöhnen durch Selbsthilfe führt er an, daß eine nennenswerte derartige Selbsthilfe das Einsetzen der vollen Arbeitskraft verlange. Das hält er nach achtstündigem Arbeitstag für unmöglich, abgesehen davon, daß die übrigbleibende Zeit zu gering ist, und die Entfernungen in der Großstadt zu gewaltig sind. Einige nachweisbare teilweise oder ganze Erfolge bestätigen ihm als Ausnahmen nur die Regel. Als besonders gelungene Lösung dieser Frage teilt er das Verfahren eines Siedler-Vereins mit, der durch seinen Vorstand die gesamte Tätigkeit des Bauunternehmers, d. h. die Anstellung der Arbeiter, die Listenführung, die Lohnauszahlung und was sonst noch dazu gehörte, selbst ausführen ließ, ohne daß ein Entgelt dafür gewährt wurde. Gleichzeitig übernahmen zwei Mitglieder die Polierposten und andere traten als Bauarbeiter ein. Alle Nebenarbeiten, die sonst der ungelernte Arbeiter schafft, wurden von den Siedlern selbst in der freien Zeit kostenlos ausgeführt. Auf diese Weise wurde tatsächlich der gesamte Rohbau unter völliger Ausschaltung des Unternehmergewinnes hochgeführt und gleichzeitig ein ganz beträchtlicher Teil der Arbeit kostenlos geleistet. Trotz solcher Ausnahmen wird nach Stegemanns Meinung, und wir müssen ihm nach unseren Erfahrungen nur beipflichten, der große Durchschnitt im allgemeinen doch immer wieder versagen. Nur Rückkehr zur friderizianischen Einfachheit und stilles Bescheiden, Abkehr von gegenseitigem Neid und Haß, sowie schrittweiser planmäßiger Aufbau in gemeinschaftlicher Arbeit können aus der gegenwärtigen Not erlösen. g 044

Fragekasten

Frage 31. Deckenziegelherstellung (Preßkopf mit doppeltem Mundstück). Wir beabsichtigen die Herstellung von Berra-Deckenziegeln aufzunehmen. Bei Versuchen, die wir bereits im letzten Herbst anstellten hatten wir eine Durchschnittsleistung von 1200 Stück in der Stunde. Bei dieser Leistung ist der Betrieb nicht lohnend. Soweit uns nun bekannt, hat man versucht, für diese Zwecke ein zweites Mundstück vorzubauen und einen hierfür geeigneten Preßkopf zu entwerfen. Gedacht ist hier ein doppelseitiger Austritt, der in ungefähr stumpfem Winkel zur Schneckenwelle nach links und rechts erfolgen würde. Wir bitten um Auskunft darüber, ob auf diese Weise eine Steigerung der Pressenleistung um 60 bis 80 vH möglich wäre. Die Presse, die in Frage kommt, ist eine einwandfreie neue Ziegelpresse mit einer stündlichen Leistung von 2500 bis 3000 Mauerziegeln. 430

Frage 31a. Sprengen von Sand. Der zu unserer Erzeugung erforderliche Sand wird von einer dicht an der Fabrik liegenden, etwa 20 m hohen Sandwand durch einfaches Abgraben mit der Haue gewonnen. Der Sand ist äußerst fest gelagert, auch sind in unregelmäßigen, 2—3 m von einander entfernten wagerechten Schichten Einsprengungen von Steinplatten vorhanden, die bis zu 1 qm groß und 25—35 cm dick sind. Wir beabsichtigen nun zwecks wirtschaftlichem Abbaue Versuche mit Sandsprengungen vorzunehmen. Wie werden Sandsprengungen überhaupt am besten vorgenommen, welche Sprengstoffe sind die geeignetsten, welche Sprengladung müßte zur Verwendung kommen, wie weit von Gebäuden müßten derartige Sprengungen ausgeführt werden, und welche Leistung in Kubikmetern Sandmasse wäre bestenfalls zu erzielen? 431

Frage 2. Schwierigkeiten bei der Ziegelpressung. Nachtrag zu den S. 103, Nr. 14 erfolgten Ausführungen. 353

3. Antwort: Ich habe mit ähnlichen Schwierigkeiten zu tun gehabt. Der konische Pressenrumpf ist Ihren Tonen nicht dienlich. Es wird allerdings Schwierigkeiten machen, den konischen Pressenrumpf in einen zylindrischen umzuändern. Eine nabenlose Doppelvorderschnecke und ein Solinger Mundstück würden dazu beitragen, den Ton besser durch die Schnecke gehen zu lassen. Die Austrittsöffnung am Preßkopf muß ziemlich genau mit dem Mundstückeingang übereinstimmen, damit sich kein Ton in den Ecken an der Vorstellplatte ansetzen kann. Die Schneckenwelle soll 23—25 Umdrehungen in der Minute machen. Endgültiges kann man erst sagen, wenn man die Presse im Betrieb gesehen und die Ursachen der schlechten Leistung erkannt hat. Ich

vermute, daß auch die Tonaufbereitung bei Ihnen zu wünschen übrig läßt. Der größte Fehler ist, einmal feucht und dann wieder nicht so feucht zu pressen. Der weichere Ton ist dann nicht imstande, den trockneren, der sich festgesetzt hat, aus dem Mundstück herauszudrücken. Der weichere Ton staut zurück und dreht sich, falls der Riemen zieht, mit der Schnecke im Zylinder. Glückt es dann einmal, den trockneren Ton durchs Mundstück durchzudrücken, dann können Sie beobachten, daß dieses die Ziegel sind, welche beim Trocknen entzwei gehen. Der Ton konnte sich nicht mehr, nachdem er die Schneckennabe verlassen hatte, zusammenschließen, weil ihm die Bindekraft fehlte.

Ziegelmeister U. Mögglingen. 353

Frage 14. Lokomobile oder elektrische Antriebskraft? Ich habe eine 75 P.S.-Lokomobile, die in 10 Stunden 75 Zentner Braunkohle zu 5 M = 375 M verbraucht. Gebraucht werden aber nur 35—40 P.S. Wie komme ich besser weg? Bei Anschaffung einer 40 P.S.-Lokomobile oder bei Benutzung von elektrischer Antriebskraft? Die Hochspannungsleitung läuft 500 m von meinem Grundstück entfernt. 380

1. Antwort: Das Eine kann mit Sicherheit gesagt werden, daß Ihre Lokomobile ein Kohlenfresser schlimmster Art ist. Entweder die Maschine ist nicht in Ordnung oder der Brennstoff ist so minderwertig, daß er nicht mehr die Bezeichnung Brennstoff, sondern die Bezeichnung Feuerlöschmittel verdient. Die Maschine müßte, da sie nur mit 40 PS belastet ist, mit $^2/_{10}$ Dampffüllung arbeiten. Demzufolge dürfte der Kohlenverbrauch nie so hoch sein. Eine 40-PS-Lokomobile würde ganz belastet sein, die Lokomobile müßte aber 50 PS stark genommen werden. (Treppenrost, Kondensation). Um eine Untersuchung der in Frage stehenden Lokomobile werden Sie nicht herumkommen, wobei es sich herausstellen wird, ob auch Schieber und Dampfkolben dicht schließen. Ein 50 PS Elektromotor dürfte sich im Preise noch höher stellen; ob Ihnen das in Frage kommende Elektrizitätswerk dauernde Stromlieferung gewährleisten kann, ist auch noch eine Frage. B. 380

2. Antwort: Der Brennstoffverbrauch Ihrer Lokomobile ist viel zu groß. Man rechnet bei Heißdampflokomobilen mit einem durchschnittlichen Brennstoffverbrauch von 1 kg Steinkohle für die Pferdekraftstunde. Da der Heizwert der Braunkohle nur etwa ⅓ desjenigen der Steinkohle ist, so würde man mit der 3fachen Menge also 3 kg zu rechnen haben. Das würde bei voller Belastung der vorhandenen 75 PS-Lokomobile in 10 Arbeitsstunden 75×3×10 = 2250 kg oder 45 Ztr. für den Arbeitstag ergeben; bei 40-PS-Belastung jedoch nur 40×3×10 = 1200 kg oder 25 Ztr. für den Arbeitstag, die wegen nicht voller Belastung auf etwa 30 Ztr. abzurunden wären. Hierbei ist allerdings eine gute Braunkohle vorausgesetzt. Ist dies nicht der Fall, und ist die in Frage kommende Lokomobile keine Heißdampflokomobile, so muß dem oben errechneten Brennstoffverbrauche ein mehr oder minder großer Hundertsatz hinzugefügt werden; immerhin dürfte keinesfalls unter normalen Verhältnissen ein so hoher Brennstoffverbrauch, wie in der Frage angegeben, der sich bei 40 PS Belastung auf 9,4 kg Braunkohle je Pferdekraftstunde errechnet, ergeben.

Um einen Vergleich zwischen den Unkosten einer Lokomobil- und einer elektrischen Pferdekraftstunde ziehen zu können, muß der Strompreis bekannt sein. Dieser ist in der Frage leider nicht angegeben. Dies fällt um so mehr ins Gewicht, weil die Preise für elektrischen Kraftstrom in den einzelnen Gegenden außerordentlich verschieden sind; sie schwanken bis 100 vH und darüber. Für nachstehenden Vergleich soll ein Strompreis von 1 M f. d. Kilowattstunde, der als gering bezeichnet werden muß, angenommen werden.

Danach ergiebt sich für die elektrische Pferdekraftstunde lediglich an Stromkosten 0,8×1 = 0,80 M; für die Lokomobilpferdestunde dagegen bei einem angenommenen reichlichen Kohlenverbrauche von 4 kg Braunkohle je Pferdekraftstunde und bei einem Preise von 5 M für 50 kg lediglich an Brennstoffkosten 4× 0,10 = 0,40 M. Nun sind aber die Nebenunkosten beim Lokomobilbetrieb ganz unverhältnismäßig viel höher, als beim elektrischen Betrieb. Das liegt in der Hauptsache an der besonderen ständigen Bedienung, dem erhöhten Schmiermittelverbrauch, der großen Leerlaufarbeit usw bei der Lokomobile. Diese Nebenunkosten sind bei der letzteren mit etwa 100 vH beim Elektromotor dagegen nur etwa mit 10 vH in Anrechnung zu bringen. Die Betriebsunkosten stellen sich darnach bei der Lokomobile auf 0,80 M, beim Elektromotor auf 0,88 M für die Pferdekraftstunde. Diese Zahlen können und werden sich natürlich je nach den Strompreisen, dem Zustande und der Art der Lokomobile, den Kohlenpreisen usw. ganz bedeutend verschieben können. Im allgemeinen wird jedoch unter normalen Umständen eine gute Lokomobile billiger bei ständigem Betriebe arbeiten, wie ein Elektromotor, es sei denn, daß der Strompreis aus bestimmtenGründen ganz außerordentlich billig zur Verfügung steht.

Schließlich soll noch davor gewarnt werden, eine vorhandene große Lokomobile durch eine kleinere ersetzen zu wollen; es hat sich bisher immer gezeigt, daß früher oder später der Kraftbedarf durch Einbau neuer Maschinen doch steigt, und daß dann die Betriebsmaschine stets zu klein war. Im vorliegenden Falle erscheint es angebracht, die Lokomobile durch einen Sachverständigen genau untersuchen und feststellen zu lassen, worauf der große Brennstoffverbrauch zurückzuführen ist, diese Fehler dann zu beseitig nicht aber eine kleinere Lokomobile zu beschaffen.

Fe.

3. Antwort: Der niedrige Kohlenpreis läßt darauf schließen, d es sich um erdige Braunkohle mit etwa 2000 bis 2500 WE/ Heizwert handelt; der hohe Verbrauch an Kohle dürfte einest in der Unterbelastung der Lokomobile und andernteils in ei veralteten Ausführung und auch vielleicht in einer nicht ganz zwe mäßig angeordneten Feuerung begründet sein. Eine neuzeitli Heißdampf-Lokomobile mit einer für die Verfeuerung von Bra kohlen geeigneten Feuerung würde bei 40 PS Normalleistung Zehnstundentag etwa 21 Ztr. Braunkohle bei Kondensationsbetr und etwa 33 Ztr. Braunkohle bei Auspuffbetrieb verbrauchen. Abdampfnutzung zum Heizen oder Trocknen der Formlinge m lich, dann ermäßigt sich der auf die Krafterzeugung entfaller Anteil des Kohlenverbrauches auf rund 4 Ztr. täglich. An el trischem Strom würden bei 40 PS Durchschnittsbelastung tägl rund 330 KWst verbraucht werden, wobei die Messung nied spannungsseitig angenommen ist. Bei Strompreisen von 1 t 2 M für Kwst, und Braunkohlenpreisen von 2 M je Ztr. würd also täglich folgende Betriebsstoffkosten für die Kr erzeugung entstehen: Elektromotor bei einem Strompreis v 2 M für die KWst. 660 M, bei einem Strompreis von 1 M für KWst. 330 M; Heißdampf-Lokomobile mit Auspuffbetrieb 165 mit Kondensationsbetrieb 105 M, mit Abdampfausnutzung 20 Die täglichen Gesamtbetriebskosten für die Krafterzeugung e schließlich Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals, standhaltung, Wartung, Schmierung, Betriebsstoff (Strom o Kohle) und sonstiger Kosten betragen für den 10stündigen Arbe tag: Elektromotor bei einem Strompreis von 2 M für die KW 750 M, bei einem Strompreis von 1 M für die KWst 420 M; He dampf-Lokomobile mit Auspuffbetrieb 260 M, mit Kondensatio betrieb 230 M, mit Abdampfausnutzung 135 M. Der Lokomo betrieb ist dem elektrischen Betrieb überlegen, zumal auch and Gründe — Unabhängigkeit vom Überlandwerk, große Kraftreser usw. — für die Lokomobile sprechen. Ing. J. Charbonnier.

Langjähriger Abonnent: Namen nennen! Fragen von Fra stellern, die sich nicht mit voller Anschrift ausweisen, komm nicht zur Veröffentlichung. Die Forderung, daß wir den Nam der Anfragenden und Mitarbeiter geheim halten, ist unnötig, d die Schriftleitung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Zeitschriftenschau

Bausteine aus Asche und gelöschtem Kalk. Nach einem un D.R.P. 332 755 geschützten Verfahren wird einem Gemenge Kalk und Asche, plastischer Ton (vorzugsweise Lehm) zugese um einen brauchbaren Mörtel zur Herstellung von Aschenstei zu erhalten.

Zwar enthält die Asche, und besonders Braunkohlenasc ebenfalls Ton oder diesem nahestehende Tonerdesilikate; indes ist hierbei der Ton durch die hohe Temperatur des Verbrennun vorganges, wenn nicht chemisch umgebildet, so doch mehr o weniger stark verändert, so daß die auf außerordentlich fei Zerteilung beruhenden plastischen Eigenschaften des Tons z störet sind. Durch den Zusatz von plastischem Ton wird da zunächst die Bildsamkeit der Gesamtmaße vergrößert, so sie sich leichter und vollkommener in die gewünschte Form b gen läßt. Außerdem wird durch den Tonzusatz die Masse vornherein wesentlich dichter. Durch diese größere Dichtig und noch mehr durch die Fähigkeit des plastischen Tons, Feuchtigkeit festzuhalten, wird das Austrocknen der Formli so verlangsamt, daß auch ohne künstliche wiederholte Anfe tung das Abbinden vollkommen eintritt. Die Steine sollen desh durch den Tonzusatz nicht nur durchschnittlich härter werd sondern sie sollen vollkommen gleichmäßige, berechenbare Fes keitseigenschaften nach Art von Zementbeton erhalten. Es möglich, durch Zusatz von porösen Stoffen, wie Sägespä Bimssand und dergleichen, derartigen Aschensteinen mehr o weniger verschiedene Festigkeitseigenschaften zu geben, so man für die Innenwände der Bauten den Steinen nach Wun gute Nagelfestigkeit geben kann. Dem Kalkbrei wird in gleic Verhältnissen plastischer Lehm zugesetzt, welcher mit ihm u Hinzufügung von etwas Wasser gut verrührt wird, so daß die einzelnen Tonteilchen von einander trennen und mit ei dünnen Kalkhäutchen überziehen. Man kann auch statt des Le dem Kalk reinen Ton zusetzen; indessen ist es hierbei zwe mäßig, diesen in getrocknetem gemahlenen Zustand zu verwen da die Auflösung des dichten Tons beim Mischen mit dem K sonst gewisse Schwierigkeiten macht, welche sich allerdings Anwendung geeigneter Mischmaschinen auch ohne das überw den lassen. Die Verwendung von plastischem Lehm an S des reinen Tons ist auch unter gewöhnlichen Verhältnissen wegen vorteilhafter, weil der Tongehalt des Lehms infolge se sandigen Beimengungen sich nicht dicht zusammenballt, sond sich leicht mit dem Kalkbrei vollkommen gleichmäßig aufmisc läßt. Der Sandgehalt des Lehms stört den Abbindevorg

icht. In das Gemenge von Ton oder Lehm und Kalk wird unter usatz von genügendem Wasser etwa die zehnfache Raummenge es verwendeten Kalks an feingesiebter Asche von Braun- oder teinkohlen eingetragen und sorgfältig durchgemischt. Der Wasserzusatz erfolgt zweckmäßig nur in solchem Umfange, daß die asse etwa den Feuchtigkeitsgrad von Stampfbeton erhält. Die asse wird dann in geeigneten Formen möglichst dicht eingetampft. Bei richtig gewähltem Feuchtigkeitsgrad können die ormen sofort oder doch nach kurzer Zeit von den Formlingen bgenommen werden. Der Abbindevorgang vollzieht sich ohne iederholtes Anfeuchten der Steine in wenigen Tagen. Die Steine ollen klingend hart und widerstandsfähig gegen Wasser werden. ie Steine sollen auch wenig oder gar keine Salze ausschwitzen, a durch den Ton der Gehalt der Asche an löslichen Salzen gefunden wird.

Man nimmt mit Vorteil auf 1 l gelöschten, dickbreiigen Kalk twa 1—1½ l Lehm auf 10—12 l trockener Asche. Bei Braunohlenasche, die größeren Kalk- und Tongehalt hat, kommt man it etwas geringerem Zusatz von Kalk und Ton aus[1]). Statt nach rt von Stampfbeton zu arbeiten, kann man das in der beschriebeen Weise hergestellte Gemenge von Kalk, Ton und Asche auch it geeigneten Pressen in die gewünschte Form der herzustellenen Steine bringen. (Industrie- und Handelszeitung v. 16. 2. 21).

i

Bücherschau

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Einfluß bewegter Lasten auf Eisenbahnoberbau und Brücken. 1921. Berlin (Kreidel). Preis 16 M.

Einführung in die Theorie der Wärme. Von Prof. Dr. Heinr. Macha. Mit 96 Textfiguren. Berlin. (W. de Gruyter & Co.). 310 Seiten. Preis 50 M.

Einführung in die Thermodynamik. Von Dr. W. Grabowsky. Mit 45 Abbildungen. 1921. Halle a. S. (Wilh. Knapp). Preis 19,60 M.

Vergasung und Gaserzeuger. Ein Hilfsbuch für Konstruktion und Betrieb von Gaserzeugungs-Anlagen. Von Ing. Hubert Hermanns. Mit 234 Abbildungen und vielen Zahlentafeln. 1921. Halle a. S. (Wilh. Knapp). Preis 38,80 M.

Die Ausnutzung der Wasserkräfte. Von Ing. A. Wöbcken. 1921. Leipzig. (Oskar Leiner). Preis 3,90 M.

Handbuch der Torfgewinnung und Torfverwertung. Von Ing. A. Hausding. Mit 170 Abbildungen. 5. Auflage. 1921. Berlin. (Paul Parey). 577 Seiten. Größe 17 : 24,5 cm. Preis 100 M und 10 vH Sortimentszuschlag.

Das Baugewerbe in der neuen Wirtschaft. Von Th. Benning. 1921. Berlin-Zehlendorf-West. (Herm. Kalkoff). 69 Seiten. Größe 15,5 : 22,5 cm. Preis 6 M.

Die Wärmeverluste durch ebene Wände. Unter besonderer Berücksichtigung des Bauwesens. Von Dr. Ing. Karl Hencky. Mit 25 Abbildungen. 1921. München und Berlin. (R. Oldenbourg). 124 Seiten. Größe 17,5 : 26 cm. Preis geh. 26 M, geb. 36 M.

Güldner's Kalender und Handbuch für Betriebsleitung und praktischen Maschinenbau. 29. Jahrg. Teil I/II. 1921. Leipzig. (H. A. Ludwig Degener). Mit 500 Abbildungen und vielen Tabellen. Größe 9,5 : 16 cm. Preis 15 M.

Das Baugewerbe in der neuen Wirtschaft. Von Th. Benning. 1921. Berlin-Zehlendorf-West. (Herm. Kalkoff). Preis 6 M.

Hilfsbuch für die Elektrotechnik. Von Dr. Karl Strecker. 9. Auflage. Mit 552 Textabbildungen. 1921. Berlin. (Jul. Springer). 662 Seiten. Preis geb. 70 M.

Der Bau der Wolkenkratzer. Kurze Darstellung auf Grund einer Studienreise für Ingenieure und Architekten. Von Otto Kappold. Reg.-Baumstr. Mit 307 Abbildungen und 1 Tafel. München. (R. Oldenbourg). Preis geb. 37,50 M.

Die kaufmännische Inventur. (Orga-Schriften, Heft 6). Von Joh. Schreier. 1921. Berlin. (Organisation Verlagsges.). 52 Seiten. Größe 15 : 22,5 cm. Preis 8 M.

Einführung in die Berechnung der im Eisenbetonbau gebräuchlichen biegungsfesten Rahmen. Von Ing. Hugo Bronneck. 2. Auflage. Mit 114 Textabbildungen. 1921. Berlin. (Wilh. Ernst &. Sohn). 153 Seiten. Größe 17 : 24 cm. Preis geh. 34, geb. 39 M.

Berechnung technischer und industrieller Betriebe. Von Ing. Siegfried Herzog. Mit 5 Abbildungen. 1921. Berlin und Wien. (Urban & Schwarzenberg). 455 Seiten. Größe 17 : 24 cm. Preis 70 M.

[1]) Bisher hat man mit Braunkohlenaschensteinen keine guten Erfahrungen gemacht, so daß wir im allgemeinen von der Verwendung von Braunkohlenaschen als Zuschlagstoff abraten (vergl. auch Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 17, S. 126, Frage 17b, 1. Antwort. 2. Antwort in einer späteren Nr.). Die Schriftleitung.

Jahrbuch der Chemie. Herausgegeben von Richard Meyer. XXVIII. Jahrgang. Braunschweig 1920. (Friedr. Vieweg & Sohn). 267 Seiten. Größe 15,5 : 23 cm. Preis geh. 36, geb. 42 M.

Der jetzt vorliegende, infolge der schweren Zeitverhältnisse erheblich verspätet herausgekommene 28. Jahresbericht über die wichtigsten Fortschritte der reinen und angewandten Chemie im Jahre 1918 ist der letzte seines Zeichens. Nach fast 3 Jahrzehnten ehrenvollen Bestehens muß das Unternehmen aufgegeben werden. Das Jahrbuch ist wie so vieles andere ein Opfer des Versailler Schandfriedens geworden. Das letzte Jahrbuch umfaßt die Abschnitte: Physikalische Chemie von A. Byk, anorganische Chemie von K. A. Hofmann, organische Chemie von F. Henrich, physiologische Chemie von Wilh. Löffler, pharmazeutische Chemie sowie Chemie der Nahrungs- und Genußmittel von Heinr. Beckurts, Agrikulturchemie von A. Morgen und H. Wagner, anorganisch-chemische Großindustrie von C. Scheuer, Technologie der Zuckerarten von A. Herzfeld und G. Lénárt, Gärungsgewerbe und Stärkefabrikation von G. Bode, Teer- und Farbenchemie von P. Friedlaender, chemische Technologie der Gespinstfasern von Karl Süvern und Photographie von J. M. Eder und C. Valenta. Es fehlen diesmal die Berichte über die Brennstoffe, Explosivstoffe und über die Metallurgie. Über die Chemie der Ton- und Mörtelindustrie wird ebenfalls nicht berichtet. Im übrigen gibt das Buch einen guten Überblick über den 1918 erreichten Stand der chemischen Wissenschaft und ihrer Anwendungen. g 27

Eingegangene Drucksachen

Neue Kleinwohnungsbauten aus rheinischen Schwemmsteinen. Diese Aufschrift trägt ein ansprechend ausgestattetes Werbeheft der Vereinigten Bims-Baustoff-Werke, G. m. b. H., Neuwied. Im Anschluß an eine Aufzählung aller löblichen Eigenschaften und Vorzüge des rheinischen Schwemmsteins wird die Anwendbarkeit dieses im Rheinland bodenständigen und dort schon seit vielen Jahren bewährten und beliebten Baustoffes zu Kleinhausbauten an Hand einer eingehenden Schilderung und bildlichen Veranschaulichung zweier neuer Kleinwohnungssiedlungen gezeigt. Die Häuser der Kleinwohnungssiedlung „Sonnenland" des gemeinnützigen Bauvereins, e. G. m. b. H., Neuwied, sind durchweg als Vierfamilienhäuser gebaut. Zu jeder Wohnung gehören 3 bis 4 Wohnräume, Mansarde, Nebenräume, Gartenanteil und Kleinviehstall. Grund- und Kellermauern sind aus Bimszementbeton, zwischen äußeren Erdwänden und inneren Holzschalungen gestampft. Die oberirdischen Sockelmauern und die inneren Kellertrennwände sind aus Zementschwemmsteinen, die aufgehenden Mauern aus Schwemmsteinen in Kalksandmörtel, die Kellerfußböden und -Decken aus Bimsmagerbeton zwischen eisernen T-Trägern. Die Holzbalkendecken der Geschosse sind mit Schwemmsteinkappen ausgewölbt. Die äußeren Ansichtsflächen der Gebäude sind mit Bimskalkmörtel verputzt und mit fertigem Spritzbewurf versehen. In ähnlicher Weise und aus den gleichen Baustoffen sind auch die Ein- und Mehrfamilienhäuser der Kleinwohnungssiedlung „Unterm Bornberg" der Firma Friedr. Boesner, Augustenthal bei Neuwied, gebaut. Nur sind hier die äußeren Kellermauern aus Bruchsteinen, die aus einem in der Nähe des Bauplatzes gelegenen Steinbruch entnommen sind. g.

Rechts- und Verwaltungspflege

Haftung für Diebstahl. Ein Arbeiter benutzte, um zu seiner Arbeitsstätte zu gelangen, ein Fahrrad, das er, ebenso wie die anderen Arbeiter, die sich eines Fahrrads bedienten, in einem auf dem Fabrikhofe befindlichen Schuppen einstellte, der während der Arbeitszeit geschlossen war und unmittelbar nach Beendigung der Arbeit geöffnet wurde. Da der in Rede stehende Arbeiter ein beschädigtes Bein hatte, betrat er am Feierabend in der Regel als der letzte den Schuppen, um sein Fahrrad zu holen, und so kam es, daß eines Tags, als er an den Aufbewahrungsort der Räder gelangte, sein Fahrrad gestohlen war. Der Geschädigte verlangte nun Schadensersatz von seinem Arbeitgeber, indem er behauptete, ebenso wie für die Kleidung hafte der Arbeitgeber auch für die Fahrräder seiner Angestellten. Hinzukomme, daß sich früher in dem fraglichen Schuppen allerdings ein Anschlag befunden haben sollte, wonach der Arbeitgeber die Haftung für in Verlust geratene Räder ablehnte. Dieser Anschlag sei aber entfernt worden. Weiter sei zu berücksichtigen, daß an dem fraglichen Tage der Fabrikwächter den Schuppen zu früh aufgeschlossen habe; nur dadurch sei der Diebstahl ermöglicht worden. Das LG Stettin hat den Anspruch des Arbeiters abgewiesen. Es ist verkehrsüblich, so heißt es in den Gründen, daß der Arbeiter seine Straßenkleidung in der Fabrik ablegt und dort die Arbeitskleidung anlegt. Es gehört also zu den Pflichten des Arbeitgebers, für die ordnungsmäßige Unterbringung der Kleidung der Arbeiter zu sorgen. Anders ist es mit den Fahrrädern. Sie werden nur von verhältnismäßig wenigen Arbeitern benutzt, ihnen gegenüber übernimmt der Arbeitgeber

bezüglich der Aufbewahrung der Räder keine Verantwortung. Ob sich ein entsprechender Anschlag in dem Schuppen nicht befand, ist gleichgültig. Der Arbeiter kannte die Einrichtung und hat nie etwas dagegen eingewandt, ja er hat nicht einmal die Sicherungsmaßnahmen benutzt, die sich ihm boten; denn er unterließ es, sein Fahrrad an die vorhandenen Latten anzuschließen. Wenn der Kläger behauptet, das Rad sei gestohlen worden, weil der Wächter den Schuppen zu früh aufgeschlossen habe, so ist zu erwägen, daß der Kläger infolge seines Beinleidens den Schuppen erst sehr spät betrat, so daß nicht festzustellen ist, ob das zeitige Aufschließen des Schuppens oder die verspätete Ankunft des Klägers in dem Schuppen den Diebstahl ermöglichte. (LG Stettin, 23. 4. 20). J 36

Grundstücksverkäufe und Wehrbeitrag. Bei Grundstücksverkäufen zwischen dem 31. Dezember 1913 und dem 30. Juni 1918, den Stichtagen für den Wehrbeitrag und die Vermögenszuwachssteuer, darf das Wehrbeitragsvermögen insofern nachträglich höher berechnet werden, als an Stelle des damaligen, niedrigeren Ertragswerts des Grundbesitzes der erheblich höhere, gemeine (Verkaufs-) Wert eingesetzt werden kann. Dadurch wird der zunächst durch die Ertragswert-Berechnung entstehende, nur scheinbare Vermögenszuwachs mit Recht beseitigt. Zweifelhaft war es nun, ob für das auf der Grundlage des gemeinen (Verkaufs-) Werts berechnete, höhere Wehrbeitragsvermögen nachträglich ein höherer Wehrbeitrag veranlaßt werden kann; z. B. ein Rittergutsbesitzer besaß am 31. Dezember 1913 nur ein Rittergut im Werte von 800 000 M, das damals einen Verkaufswert (gemeinen Wert) von 1 000 000 M hatte. Er wurde nach einem Vermögen von 800 000 M zum Wehrbeitrage herangezogen. Im November 1914 verkaufte er das Gut für 1 000 000 M und hätte deswegen am 30. Juni 1919 einen Vermögenszuwachs von 200 000 M zu versteuern gehabt, wenn er nicht den Antrag gestellt hätte, nachträglich bei der Wehrbeitragsveranlagung den gemeinen Wert anzurechnen. Durch diese neue Berechnung erhöhte sich das Wehrbeitragsvermögen auf 1 000 000 M, verschwand der Vermögenszuwachs von 200 000 M und der Besitzer blieb vermögenszuwachssteuerfrei. Nun fragte es sich, ob er nachträglich von dem neu berechneten, um 200 000 M höheren Wehrbeitragsvermögen zu einem erhöhten Wehrbeitrag herangezogen werden kann. Viele Finanzämter haben mit Rücksicht auf eine unklare Bestimmung dementsprechend nachveranlagt. Der III. Senat des Reichsfinanzhofs hat am 30. Dezember 1920 zu III A. 142/20 S eine solche Nachveranlagung für unzulässig erklärt, weil sie aus dem Wehrbeitragsgesetze allein nicht begründet werden könne und in dem Vermögenszuwachsgesetz die Zulässigkeit einer Nachveranlagung nicht unzweideutig zum Ausdruck gebracht sei. Hätte der Gesetzgeber eine solche Nachveranlagung gestatten wollen, so würde er es jedenfalls ausdrücklich bestimmt haben. Diese Begründung erscheint durchschlagend. Hiernach werden die Beteiligten gegen eine solche Nachveranlagung Einspruch einlegen müssen, soweit sie die Frist nicht etwa schon versäumt haben. J 37

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Louisenwerk Thonindustrie Akt.-Ges. (Voigtstedt b. Artern). Einer am 24. März stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung wird die Aufhebung der Vorrechte der Vorzugsaktien Lit. A und B sowie eine Erhöhung des Grundkapitals um 1 052 000 M Stamm- und 250 000 M Vorzugsaktien vorgeschlagen. H

Köln. Richtpreise. Unter dem 8. Januar 1921 hat der Bezirkswohnungskommissar (Baustoffbeschaffungsstelle) Köln folgende Bekanntmachung erlassen:

Auf Grund der Bestimmungen über die Bewirtschaftung von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen, Dachziegeln aller Art und Drainröhren aus Ton (Reichsarbeitsministerium Nr. St. 5/382/R. Nr. 554/XVIII. Allg. vom 23. April 1919) werden für den Bereich der Regierungsbezirke Köln und Aachen nach Anhörung des Gutachterausschusses für die Zeit vom 1. Januar 1921 ab bis auf weiteres folgende Richtpreise festgesetzt:

I. Vor- und Hintermauerungssteine.

Reichsmaß, mit Druckfestigkeit bis 250 kg/qcm Mauerziegel	300 M

II. Dachziegel.

Doppelfalzziegel, rot	1 000 „
„ gedämpft	1 150 „
Idealziegel, rot	1 050 „
„ gedämpft	1 200 „
Handstrichhohlziegel, rot	650 „
„ gedämpft	800 „
Biberschwänze, Normalformat	650 „
„ Reichsmaß	700 „

Die Preise gelten für je 1000 Stück unverpackte Ware ab Ziegelei.

Bei der Veräußerung der Ziegel durch einen anderen als den Erzeuger darf ein Händlerzuschlag von höchstens 8 vH zu den obigen Richtpreisen berechnet werden. Ziegelverkaufsgesellschaften sind nicht als Händler anzusehen.

Die bisher gültig gewesenen Richtpreise traten mit dem 1. Januar 1921 außer Kraft. mH 188

Jütland. Ziegelpreisermäßigung. Der Verkaufsverein der Ziegeleien Westjütlands beschloß Anfang Februar eine Preisermäßigung um 10 vH. amH 180

Annawerk Schamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith (Oeslau, Koburg). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde der Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 3 Mill. M, sowie die Statutenänderungen abgelehnt, da ein Vertreter der Firma Gebr. Arnhold (Dresden), der über ¼ des Aktienkapitals vertrat, gegen den Antrag stimmte. ff

Grube „Graf Zinzendorf" G. m. b. H. (Waldgut Horka bei Nielsky o.-L.). Das Waldgut Horka einschließlich der Tongewinnung der Grube Graf Zinzendorf G. m. b. H. wurden von den Deutschen Ton- & Steinzeugwerken Akt.-Ges. (Charlottenburg) käuflich erworben, um die Ia. Bindetone und Rohkaoline nicht nur in ihren eigenen Werken zu verarbeiten, sondern auch an die Schamotte-, Steingut-, Steinzeug- und Porzellan-Industrie abzugeben. Zu diesem Zwecke werden die Ton- und Kaolin-Lagerstätten auf Waldgut Horka großzügig aufgeschlossen. Sz

Schweden. Herabsetzung des Zementpreises. Der Zementpreis wurde für Südschweden zu Neujahr um 2 Kr. für das Faß ermäßigt und ist jetzt billiger als der dänische und der norwegische. amZ 183

Schweden. Zementausfuhr. Die Zementausfuhr im Jahre 1920 betrug 68 131 t, gegen nur 37 200 t in 1919, aber 137 000 t in 1913. amZ 176

Norwegen. Klage gegen das Preisamt. Cementfabriken Norge (Kristiania) will mit Unterstützung des Industrieverbands vom Preisdirektorat vor Gericht Schadenersatz fordern wegen Festsetzung ungenügender Höchstpreise ab August 1918, da hierbei die geltenden Regeln nicht befolgt wurden. amZ 182

Dänemark. Zementpreisherabsetzung. Die zusammenarbeitenden dänischen Fabriken ermäßigten Mitte Februar zum ersten Mal nach dem Krieg ihren Preis um 5 Kr. auf 21 Kr. für das Faß, die Händler entsprechend, jedoch noch etwas mehr, da die Regeln über Höchstgewinn noch bestehen. Die Genossenschaftsfabrik Andelscementfabriken (Nörresundby) dürfte sich dieser Preisbewegung wie gewöhnlich anschließen. amZ 181

Kopenhagen. Mörtelpreis. Kiöbenhavns Mörtelvärker A.-S. ermäßigte ab 1. Februar den Mörtelpreis um 0,20, Putzkalk um 0,80 Kr. für 1 hl. amK 184

Die Welt-Asbesterzeugung. Vor dem Kriege standen in der Asbesterzeugung Kanada an erster, Rußland an zweiter und Südafrika an dritter Stelle. Während des Krieges wurden in Kanada noch fast 80 vH des Weltertrages an Asbest hergestellt, während die Erzeugung in Rußland abnahm. Wahrscheinlich steht Südafrika gegenwärtig in der Asbesterzeugung an zweiter Stelle. Über Rußland sind Angaben über die Erzeugung während der Kriegszeit nicht vorhanden, aber es ist unwahrscheinlich, daß die Asbestminen während des Krieges nennenswert gearbeitet haben. Die Vereinigten Staaten sind die Hauptverbraucher von unverarbeitetem Asbest. Darauf folgt England und nach England Japan, Frankreich, Italien, Österreich und Deutschland. Die Preise für Asbest sind schwankend und nur bis zu einem gewissen Grade festgesetzt worden, sie schwanken von etwa 5 Lstrl. die Tonne für sehr kurze Faser, minderwertige Fabrikbestände, bis über 800 Lstrl. die Tonne für ausgesuchte hochwertige Faser von über 2 engl. Zoll. Laut „The Oil and Colour Trade-Journal-Journal" betrug die Welt-Asbesterzeugung:

In l. t. (1. l t: 2240 lb.)

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Süd-Rhodesia:	259	435	1 795	5 497	8 537	7 655	8 696
Süd-Afrikanische Union:	859	1 063	1 909	4 157	5 554	3 280	3 512
Kanada:	118 361	96 133	95 142	105 578	126 556	128 086	136 669
Cypern:	1 168	146	1 099	1 291	1 069	228	1 331
Indien:	—	5	—	—	148	357	388
Australien:	—	—	1	36	281	3 034	1 790
Italien:	172	168	160	81	84	59	—
Rußland:	17 218	15 444	8 551	8 062	—	—	—
Ver. Staaten:	982	1 113	1 546	1 321	1 503	895	1 261

Die größten und wertvollsten Asbestlager befinden sich innerhalb des Britischen Weltreichs in Kanada, der Südafrikanischen Union und in Rhodesia. Der australische Asbest wird meistens zur Herstellung von Asbest-Zementplatten verwendet. Indien erzeugte bisher eine geringe, aber allmählich anwachsende Menge Asbest aus den Astbestlagern in Mysore, und man bemüht sich, eine Asbestindustrie in diesem Staate einzurichten. Asbest kommt auch in den Serpentinfelsen der Westküste Neufundlands vor, ebenso im Innern des Landes, doch sind über die dortige Erzeugung Angaben nicht vorhanden. Nur ein ganz geringer Teil des innerhalb des Britischen Weltreiches erzeugten Asbestes wird in dem Ursprungslande selbst verarbeitet. Der rhodesische und

südafrikanische Asbest wird meist nach England oder nach anderen europäischen Ländern zur Verarbeitung ausgeführt, während der kanadische Asbest größtenteils nach den Vereinigten Staaten und nur ein kleiner Teil nach England ausgeführt wird. In England kommen nur sehr wenige asbestartige Mineralien vor, aber große Mengen unverarbeiteten Asbestes werden dort aus all den hauptsächlichen asbesterzeugenden Ländern eingeführt. 121 amAs

Deutschland. Kalkverteilung. Auf der Kalkverteilungssitzung des Deutschen Kalk-Bundes am 25. Februar in Berlin wurden der Schwemmsteinindustrie für März und April je 6000 t und für Mai 8000 t Kalk zugeteilt.

Nach der Statistik des Deutschen Kalk-Bundes stellte sich im Jahre 1920 die tatsächliche Ist-Lieferung von gebranntem Kalk und die Soll-Lieferung nach dem Verteilungsschlüssel sowie die Ist-Lieferung gegenüber der Soll-Lieferung in Hundertteilen für die Schwemmsteinindustrie wie folgt:

Monat 1920	Soll in t	Ist in t	vH.
Januar	2 000	290	14
Februar	3 000	653	22
März	3 000	1 930	64
April	6 000	8 499	141
Mai	10 000	13 810	138
Juni	10 000	12 726	127
Juli	10 000	9 794	98
August	10 000	9 757	98
September	10 000	2 859	29
Oktober	6 000	1 016	17
November	4 000	968	24
Dezember	4 000	1 012	25
Zusammen	78 000	63 314	81
Im Monatsdurchschnitt	6 500	5 276	—
		175	mSchw

Flensburger Schlackenfabrik G. m. b. H. (Flensburg). Die Firma heißt: Flensburger Schlackensteinfabrik, G. m. b. H. (Flensburg). (Vergl. S. 219). A

Teuplitzer Tonwarenfabrik Förster u. Co. G. m. b. H. (Berlin). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Alfons Förster (Teuplitz, Kr. Sorau). A

Irland. Geplanter Boykott englischer Waren. In der irländischen Geschäftswelt wird ein Boykott englischer Waren erwogen. Der „Manchester Guardian" veröffentlicht ein Rundschreiben an Agenten und Handelsleute, in dem diese aufgefordert werden, jetzt beizeiten Verbindung mit amerikanischen und festländischen Firmen zu suchen, um später bei Beginn des Boykotts englischer Waren sofort in der Lage zu sein, Ersatzwaren anderer Herkunft zu liefern. amA 187

Anmeldung des Wertes der eingeführten Waren. Eine am 1. März 1921 in Kraft getretene Verordnung bestimmt zunächst, daß für alle eingeführten Waren, die nach dem Gesetze, betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland, vom 7. Februar 1906 anzumelden sind, bei der Anmeldung der Wert anzugeben ist. Nicht erforderlich ist die Wertanmeldung insbesondere bei den aus den Freibezirken, Zollausschüssen usw. in den freien Verkehr oder zur Veredelung sowie bei dem im Veredelungsverkehr für ausländische Rechnung eingeführten Waren. Der Empfänger ist zur Wertanmeldung verpflichtet. Er ist berechtigt, sich durch den Frachtführer (Verfrachter) oder Spediteur vertreten zu lassen. Als Wert gilt regelmäßig der Wert, den die Ware beim Übertritt über die Grenze hat. Dieser Wert besteht aus dem Rechnungspreise der Ware am ausländischen Versendungsorte nach Abzug aller Warenrabatte und den Fracht-, Versicherungs- und sonstigen Kosten bis zur Grenze, jedoch ausschließlich des deutschen Einfuhrzolls. Hat der Empfänger der Ware nicht vom ausländischen Versender gekauft und kennt er den Rechnungspreis nicht, so kann er dem Grenzwert den Preis zugrunde legen, um den er die Ware gekauft hat. Ist ein Preis der Ware nicht bestimmt oder bestimmbar (Kommissions-, Konsignations- oder Speditionsgüter), so ist ihr Grenzwert aus ihrem Marktwert am Eingangstag im Eingangsort oder in Ermangelung eines solchen Marktwerts aus ihrem Schätzungswert oder aus dem für Waren gleicher Art und Beschaffenheit zuletzt erzielten Preise zu berechnen. Der Wert ist in deutscher Währung auf ganze Mark abgerundet anzumelden. Ist der Preis in ausländischer Währung vereinbart, und ist zurzeit der Anmeldung der für den Zeitpunkt der Zahlung in Betracht kommende Umrechnungskurs in die deutsche Währung nicht festzustellen, so kann dieser Umrechnungskurs geschätzt werden. Zo

Zollunion zwischen Belgien und Luxemburg. Die neue wirtschaftliche Verständigung zwischen Belgien und Luxemburg sieht eine vollständige Zollunion vor. Zo

Österreich. Ausfuhrerleichterungen. Auf Verordnung des Österreichischen Handelsministeriums können nunmehr in unbeschränkten Mengen ohne besondere Bewilligung und ohne Bezahlung irgendwelcher Ausfuhrgebühr aus Österreich u. a. ausgeführt werden: Gips, Asbestwaren, Graphit, Schmirgel, Keramit, säurefeste Ziegel und Steine, Fußboden- und Wandplatten, Knöpfe aus Porzellan. Zo

Tschechoslowakei. Rückzahlung der Aus- und Einfuhr-Bewilligungsgebühr. Die bei der Erteilung einer Aus- oder Einfuhrbewilligung erhobene Manipulationsgebühr und Aus- bezw. Einfuhrabgabe wird im allgemeinen nicht zurückerstattet, falls eine solche Bewilligung nicht ausgenutzt worden ist. Ausgenommen sind jedoch die Fälle, in denen die Partei nachweisen kann, daß sie an der Nichtverwirklichung des Geschäfts unschuldig gewesen ist. In diesem Falle muß sie aber binnen drei Monaten ein Gesuch um Zurückerstattung der Gebühren einreichen. Zo

Mosaik

Dienstjubiläum. Alfred Sommer, Chemiker des Chemischen Laboratoriums für Tonindustrie, feiert am heutigen Tage sein 25jähriges Dienstjubiläum. Sommer studierte in den Jahren 1892—96 auf der technischen Hochschule Charlottenburg. Er trat im März 1896 in das Laboratorium für Tonindustrie ein. Die Industrien der Steine und Erden förderte er durch Verbesserungen analytischer Verfahren und durch grundlegende Untersuchungen auf dem Gebiete der löslichen Salze und der Bleiglasuren. Der feuerfesten Industrie nützte er durch Untersuchungen über das Erweichungsverhalten feuerfester Tone und Massen. V

Kalk-Lavakiesstampfbau. Es ist an der Zeit, daß dem seit altersher geübten Kalkstampfbau wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, als bisher. Eine Anregung dazu bietet der zur Zeit in der Tonindustrie-Zeitung erscheinende Aufsatz über Kalkbeton. Auch Architekt BDA Wilhelm Buchholz (Trier) hat sich ein Bauverfahren schützen lassen, wobei als Füllstoff Lavakies und eine besondere Schalungseinrichtung (D.R.G.M. 764 981) verwendet wird. Zur wirtschaftlichen Ausführung ist ein besonderes, leicht aus Latten und Bretter hergestelltes Stampfgerüst konstruiert, das für ein Doppelhaus bezw. für ein Geschoß in 1 Tag mit 10 Arbeitern aufgestellt werden kann. Bei diesem Stampfgerüst ist es nicht mehr nötig, wie beim Beton- und Eisenbetonbau, die tragenden Teile zuerst in Schalung herzustellen, sondern die Bewehrung und tragenden Teile werden gleichzeitig mit dem neuen Füllstoff in Zement bezw. mit Eiseneinlage mit eingestampft. Wie bei einem Fachwerkbau die Holzstützen und Rahmen die Bewehrung, der Schwemmstein, Ziegel usw. die Ausmauerung bildet, so bilden bei der Buchholzschen Stampfbauweise die Betonstützen und der Eisenbetonkranz die Bewehrung, die Kalk-Lavakiesstampfmasse den nagelbaren Füllstoff. Diese Bewehrung kommt aber nur bei 3 und mehrgeschossigen Bauten in Frage. Für den Kalkbeton wird als Bindemittel dolomitischer oder Wasserbindekalk (Stückkalk) verwendet. Nach dem Buchholzschen Verfahren soll es möglich sein, in 12 Tagen mit 16 Arbeitern 2 Einfamilienhäuser bezw. Doppelhaus mit Erd- und Obergeschoß fertig zu stampfen. i M

Wohlfahrtsministerium und Hochhäuser. In einer vor kurzem verbreiteten Nachricht, die fälschlicherweise als von zuständiger Stelle stammend bezeichnet war, wurde behauptet, das preußische Wohlfahrtsministerium hielte aus Gründen der Sparsamkeit die Errichtung von Hochhäusern zu Wohnzwecken für notwendig. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. In dem bekannten Erlaß des Wohlfahrtsministers heißt es lediglich, daß gegen die Errichtung vielgeschossiger Häuser (Hochhäuser) für Geschäfts- und Verwaltungszwecke in Ortschaften, in denen sich ein entsprechendes Bedürfnis geltend macht, grundsätzliche Bedenken nicht bestehen. Bei der vermehrten Verdichtung der Geschäftsstadt, die mit der Errichtung solcher Hochhäuser entstehen würde, muß auf der anderen Seite mit allen Mitteln eine erhöhte Auflockerung der Wohnbezirke in den Vorstädten durch Errichtung von Flachbauten angestrebt werden. Zur Erreichung dieses Zieles wird vielfach der bekannte Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt über die Herabsetzung, der Bebauungsmöglichkeit durch Änderung der bisherigen Baurechtvorschriften eine geeignete Handhabe bieten. (Reichsanzeiger v. 27. 2. 21). V

Erfolge des Lübecker Wohnungsbaues. Während in den meisten deutschen Großstädten im Jahr 1920 die Zahl der neugebauten Häuser und fertiggestellten Wohnungen hinter den entsprechenden Zahlen der Vorkriegszeit weit zurückbleibt, sind in Lübeck 1920 etwa dreimal so viel Häuser und Wohnungen hergestellt worden als in den Vorkriegsjahren. Eine Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" über die Bautätigkeit in den deutschen Großstädten im 1.—3. Vierteljahr 1920 zeigt für Lübeck den höchsten Reinzugang an Wohngebäuden und Wohnungen, sowohl bei einer Vergleichung mit der Einwohnerzahl der Städte als auch bei Vergleichung mit den Zahlen für die Bautätigkeit in den Vorkriegsjahren. Im Jahre 1920 wurden in Lübeck 954 Wohnungen neu geschaffen, hiervon sind 204 vom Staat und 178 von Baugenossenschaften und Privaten als massive Häuser neu gebaut, 107 sind staatliche Barackenwohnungen, ferner sind 465 Wohnungen durch Einbau in bestehende Gebäude, Ausbau von Dachgeschossen u. dergl., gewonnen worden. V

Messen und Ausstellungen

Weitere Vergrößerung der Frankfurter Messen. Um der beständig steigenden Nachfrage nach Platz besser genügen zu können, hat das Frankfurter Meßamt zur Frühjahrsmesse, die vom 10. bis 16. April stattfindet, wiederum mehrere Erweiterungsbauten durchführen lassen. Durch die Erweiterungs- und Neubauten sind sämtliche Messehäuser auf dem östlichen Teil des Geländes in unmittelbare Verbindung untereinander gebracht worden. M

Arbeitsgemeinschaft

Lohnstreitigkeiten in der Geraer Kalk- und Ziegelindustrie. Ab 1. Oktober bis 31. Dezbr. 1920 galten folgende tarifliche Lohnsätze: männl. 18—21 Jahre 3,95 M, 21—25 Jahre 4,40 M, verheir. und über 25 Jahre 4,70 M; weibl. 18—21 Jahre 2,90 M, über 21 Jahre 3,20 M; Handwerker 0,20 M Zuschlag, Ofenarbeiter 0,50 M Zuschlag, Brenner bei 1 Feuer 4,40 M. — Nach längeren Verhandlungen wurde der ursprünglich geforderte Zuschlag von 1,80 M auf 80 Pf. ermäßigt, zugebilligt aber nur 15 bezw. 20 bezw. 30 Pf. Der angerufene Schlichtungsausschuß fällte schließlich folgenden Schiedsspruch: männl. 18—21 Jahre 4,10 M, 21—25 Jahre 4,70 M, verheir. und über 25 Jahre 5,20 M; weibl. 18—21 Jahre 3,10 M, über 21 Jahre 3,50 M; Ofenarbeiter 5,70 M; Zuschlag für Handwerker 20 Pf., soweit sie in ihrem erlernten Berufe arbeiten.

Dieser Entscheid wurde aber von Arbeitnehmerseite nicht angenommen und am 25. 2. begann der Streik. Für die Kalkwerke bestand die Gefahr, daß die Öfen ausgingen und somit das ganze Frühjahrsgeschäft in Frage gestellt wurde. Erneute Verhandlungen durch Eingreifen der Regierung führten schließlich nach 3tägigem Streik zu einer Einigung, wonach auf die vom Schlichtungsausschuß festgelegten Lohnsätze eine Bekleidungsbeihilfe von 20 Pfg. für Verheiratete und 15 Pfg. für Unverheiratete gewährt wird. Die Akkordsätze werden von der Bekleidungszulage nicht berührt. Die Abmachungen traten am 1. Februar in Kraft und haben Geltung bis zum 31. Mai 1921. — Wie lange die Industrie noch derartige Lohnsteigerungen vertragen kann, bleibt abzuwarten; jedenfalls ist unter solchen Umständen an einen Preisabbau nicht zu denken. Ar 14

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband der Kunstmarmorfabrikanten Deutschlands (E. V.) Sitz Berlin

Neugründung. Mitte Februar wurde in Berlin der Verband der Kunstmarmorfabrikanten Deutschlands, Sitz Berlin (E. V.) unter dem Vorsitz des Herrn Droste, Erste Sächsische Kunststein-Werke, Pillmannsgrün i. Vogtl., gegründet und in das Vereinsregister eingetragen.

Der Verband bezweckt die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder auf rein technischen und wirtschaftlichen Gebieten, im besonderen die Vertretung der Industrie bei Behörden, die Beschaffung von Aufträgen, die Regelung der Rohstoff- und Arbeiter-Fragen, die gemeinsame Beschickung von Ausstellungen und Messen und die Errichtung einer eigenen Versuchsanstalt.

Die Fachkollegen und Kunstmarmorfabrikanten werden hiermit zum Beitritt aufgefordert und gebeten, ihre Wünsche an die Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin SW 11, Hedemannstraße 4 I, gelangen zu lassen. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Schutzvorkehrungen in Torfbetrieben. Eine Anzahl schwerer, zum Teil tödlicher Unfälle veranlaßt folgende Mahnung an die Torfunternehmer:

1. Versehe alle Zahnradeinlaufstellen — auch die innerhalb von Umwehrungen und über 1,80 m vom Fußboden gelegenen — mit festen, enganschließenden Schutzblechen!

Schützt ebenso die Kettengetriebe an ihren Auflaufstellen!

2. Beachtet bei Anlage elektrischen Betriebs die Vorschriften des Verbands deutscher Elektrotechniker. Besonders verwendet bei beweglichen Anschlußstellen nur mit Hanfkordel umwehrte Kabel, nicht Panzerkabel. Ver

Erstattungsklage. Bei Außerachtlassung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Anordnungen steht dem Unternehmer gegen die Erstattungsplage der Berufsgenossenschaften aus § 903 RVO der Einwand, der Unfall sei durch eigenes Verschulden des Verletzten entstanden, nicht zu. (Urteil des Reichsgerichts vom 23. Juni 1919, Bd. 96, S. 135 und eisenb. und verkehrsrechtliche Entsch. Bd. XXXVII H. 1, S. 35). Das Gericht findet auch keine Veranlassung, von seiner durch die Urteile RG. 63 S. 340, 429 begründeten und seither ständig festgehaltenen Rechtsprechung abzugehen, daß im Falle des § 903 RVO der Unternehmer und die ihm Gleichgestellten sich gegenüber dem Erstattungsanspruche der Berufsgenossenschaft nicht auf das eigene Verschulden des verletzten Arbeiters berufen können. Abgesehen von den Gründen jener Urteile würde der erzieherische Zweck, den die Zulassung des Erstattungsanspruchs verfolgt, nämlich die Unternehmer und ihre höheren Angestellten zur sorgfältigen Beachtung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Anordnungen, sowie zur Beschaffung, Anbringung und Instandhaltung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen anzuhalten, gefährdet werden, wenn ihnen jener Einwand zur Seite stände; denn erfahrungsmäßig werden derartige Unfälle vielfach nicht bloß durch Versäumung der Schutzvorkehrungen seitens des Unternehmers und der bezeichneten Angestellten, sondern auch durch einen entsprechenden Mangel an Vorsicht und durch Mißachtung der Gefahr seitens des Arbeiters verursacht. Hätte der Gesetzgeber dem Verlangen der Unternehmer, daß ihnen diese Verteidigung gestattet werde, Rechnung tragen wollen, so wäre hierzu bei der neuen Fassung des § 903 RVO Gelegenheit gewesen. Daraus, daß es nicht geschehen ist, läßt sich schließen, daß er die Rechtsprechung des Reichsgerichts gebilligt hat. 74 Ver

Deutsche Feuerversicherungs-Vereinigung

Außerordentliche Hauptversammlung. Die Vereinigung hielt kürzlich in Berlin eine außerordentliche Hauptversammlung ab. Ihr Zweck war besonders die Einrichtung einer sogenannten Baunotversicherung. Infolge der außerordentlich gesunkenen Kaufkraft unseres Papiergelds betragen die Herstellungskosten eines Wohngebäudes heute bis zu 1200 vH und mehr des Friedensbauwerts. Demgegenüber sind die Besitzer von Wohngebäuden in Großstädten heute vielfach nicht mehr in der Lage, einen entsprechend gesteigerten Prämienbetrag für eine nach dem veränderten, zeitlichen Bauwerte vermehrte Versicherungssumme ihrer Feuerversicherung aufzubringen, da sie hierfür bei der Höchstmietenverordnung einen Ausgleich in der Miete nicht mehr finden. Die Wohngebäude in den Großstädten sind daher allgemein weit unterversichert. Um dem Hausbesitzer nun in dieser Lage wirksame Unterstützung zu verschaffen, haben die Gesellschaften der Vereinigung nunmehr eine Einrichtung geschaffen, wonach für diese Wohngebäude volle Deckung im Rahmen der allgemeinen Versicherungsbedingungen in Form einer besonderen Baunotversicherung bei sehr niedrigen Prämien erreicht wird. Die Versicherten brauchen sich nur mit ihrer Gesellschaft in Verbindung zu setzen. Ver

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Kalkverteilung. In der Kalkverteilungssitzung des Deutschen Kalk-Bundes am 25. Februar in Berlin wurden der Kalksandsteinindustrie für die Monate März und April je 10 000 t Kalk und für Mai 11 000 t Kalk zugeteilt.

Nach der Statistik des Deutschen Kalk-Bundes stellte sich im Jahre 1920 die tatsächliche Ist-Lieferung von gebranntem Kalk und die Soll-Lieferung nach dem Verteilungsschlüssel sowie die Ist-Lieferung gegenüber der Soll-Lieferung in Hundertteilen für die Kalksandsteinindustrie wie folgt:

Monat 1920	Soll in t	Ist in t	vH.
Januar	7 500	4 844	65
Februar	9 000	5 230	58
März	9 000	6 922	77
April	10 000	7 858	78
Mai	12 500	9 528	76
Juni	14 000	8 587	61
Juli	12 500	8 456	68
August	12 500	6 442	51
September	12 500	5 564	45
Oktober	8 000	6 049	75
November	8 000	6 804	85
Dezember	10 000	10 077	101
Zusammen	125 500	86 401	69
Im Monatsdurchschnitt	10 458	7 200	—

Ver

Sitzungen

19. März, 3 Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversammlung. Limburg a. Lahn (Preußischer Hof).

11., 12. und 13. April: Wärmestelle der Kalkindustrie, Berlin NW 21, Rathenower Straße 75. Berlin (vergl. Nr. 28, S. 232).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 32 BERLIN - Dienstag, den 15. März 1921 45. JAHRG.

zugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitle. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: enstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

erbedingungen für Doppelfalz-		Fragekasten	260	Rechts- und Verwaltungspflege	262	Arbeitsgemeinschaft	263
egel zum Wiederaufbau	257	Zeitschriftenschau	261	Handelsnachrichten	262	Sitzungen	263
hydraulische Widder	258	Bücherschau	261	Mosaik	262	Berufsgenossenschaften und Vereine	263
chschäden	259						

Lieferbedingungen für Doppelfalzziegel zum Wiederaufbau

Die einseitige Aufstellung von Lieferbedingungen durch hörden ohne Hinzuziehung von Fachverbänden hat schon Vorkriegszeiten zu lebhaften Klagen und Mißstimmungen führt, wenn unerfüllbare Bedingungen gestellt wurden. o bleibt in solchen Fällen das Verantwortungsgefühl? eshalb wird auf die Bildung von Industrie-Vertretungen ert gelegt, wenn die Beamtenschaft über diese hinweg seitig vorgeht? Diese Fragen werden laut, wenn man Fachmann die Bedingungen des Herrn Wiederaufbauisters liest, die für Zwangslieferungen von Doppelfalzgeln für Frankreich und Belgien aufgestellt sind.

„§ 1. Für die Beschaffenheit der Ziegel gelten folgende rschriften des französischen Lastenheftes:

Die mechanisch hergestellten Dachziegel von 13—13½ er 15 Stück auf einen qm sollen ungefähr 3,7 kg wiegen. müssen aus gewaltem und gemischtem Ton hergestellt d auf gegipsten Mulden gepreßt sein. Sie dürfen keine blätterte oder gespaltene Struktur aufweisen und müssen gen Witterungseinflüsse geschützt sein. Ihre Porosität rf höchstens 12 vH betragen."

Jeder Dachziegler hätte den Einwand gemacht, daß die rschriften des französischen Lastenheftes unerfüllbar d, und fragt sich, warum die hohe technische Entwickg der deutschen Dachziegelindustrie zu Gunsten Frankchs zurückgedrängt werden soll.

Zunächst ist auffallend, daß die Dachziegel ein bestimmt Gewicht haben müssen. Es ist zwar gesagt: „ungeir" 3,7 kg. Welche Schwierigkeiten entstehen aber schon s der Auslegung des Wortes ungefähr? Ist ein Überhreiten der Zahl um 5 oder 10 vH darüber oder darunter tthaft? In Deutschland strebt man dahin, möglichst chte Dachziegel herzustellen, um den Dachstuhl zu entten. Warum sollen schwerere Ziegel hergestellt werden, enn leichte Dachziegel schon die notwendige Festigkeit ben? Die Forderung, daß die Ziegel aus gewaltem und mischtem Ton hergestellt sein müssen, ist wohl auf einen ersetzungsfehler zurückzuführen, genau so, wie die Vorhrift, daß die Ziegel auf gegipsten Mulden gepreßt sein üssen. Es wäre etwas viel verlangt, wenn Ton, der sich vermischt zur Dachziegelherstellung seit Jahrzehnten währt hat, mit anderen Tonen gemischt werden müßte, oß um den Vorschriften des Lastenheftes zu genügen. ahrscheinlich gehen die französischen Bedingungen ledigh dahin, daß das Ziegelgut vor dem Pressen so gründlich fzubereiten ist, daß es eine gleichmäßige, einheitliche asse bildet.

Ferner soll die Gestaltung der Ziegel derartig vorgemmen werden, daß kein blättriges oder gespaltenes Gefüge entsteht. Diese Bedingung steht wohl nur auf dem Papier und ist wohl rein theoretischer Natur. Warum soll das nicht sichtbare Gefüge besondere Eigenschaften haben, wenn die Festigkeitsanforderungen erfüllt werden? Völlig sinnentstellend oder zwecklos ist aber die Forderung, daß die Dachziegel gegen Witterungseinflüsse geschützt sein müssen. Dachziegel müssen wetterbeständig sein, und ein Witterungseinfluß darf ihnen nichts anhaben. Besser ist es bei zweifelhaft wetterfesten Dachziegeln, wenn die Ziegel auf dem Stapelplatz zerstört werden, als wenn dies erst auf dem Dache geschieht. Das Verlangen, daß nur eine Porosität von höchstens 12 vH anzuerkennen sei, wird nur von wenig Dachziegeln ausnahmsweise erfüllt, die dann meistens nicht wetterbeständig sind. Über die Höhe der zulässigen Wasseraufnahme ist schon so viel geschrieben worden, daß obige Erklärung der Unzweckmäßigkeit der gestellten Bedingungen schon genügt.

Der § 1 hat noch einen Nachsatz, welcher lautet:

„Außerdem müssen sie folgende Bedingungen erfüllen:

a) sie müssen eine gleichmäßige Struktur haben,
b) sie müssen eine solche Härte besitzen, daß man kaum mit einer Eisenspitze eindringen kann,
c) sie müssen einen hellen Klang haben, wenn man mit einem Metallgegenstand dagegen schlägt,
d) sie müssen einer gleichmäßigen Belastung von 100 kg widerstehen können.

Die Forderung eines gleichmäßigen Gefüges ist bereits in dem zuerst besprochenen Satz enthalten, braucht also nicht neu aufgestellt zu werden. Die unter b geforderte Härte können nur die sintergebrannten Dachziegel Schlesiens nachweisen, und dort werden Doppelfalzziegel nur ausnahmsweise hergestellt. Die Forderung c ist erfüllbar; nur wäre der Zusatz erwünscht „im trockenen Zustande", weil nasse und gefrorene Dachziegel nur ausnahmsweise beim Anschlagen klingen. Die Bedingung d ist nur unvollkommen erläutert, weil nicht erkennbar ist, ob der Dachziegel bei der Prüfung mit der ganzen Fläche aufliegen soll oder nur auf Leisten.

Hinsichtlich der Form (besser wäre gesagt: Gestalt) wird folgendes gefordert:

„Die Dachziegel müssen genügend gerade sein, so daß sich bei den Ziegeln 1. Klasse mit den benachbarten Ziegeln ein Ineinandergreifen des Falzes auf $^2/_3$ der Falztiefe erreichen läßt. Die Ziegel 2. Klasse können in der Länge oder Breite etwas zylinderisch gebogen sein, die Pfeilhöhe der Biegung darf jedoch die Falztiefe nicht überschreiten.

Die Farbe muß bei den Ziegeln 1. Klasse gleichmäßig, die Haken (Nasen) müssen stark und immer ganz sein."

Gegen diese Bedingung ist wenig zu sagen. Die Bezeichnung „zylinderisch gebogen" ist schlecht gewählt. Der Fachmann sagt „geflügelt", um anzudeuten, daß die Verbiegung bald rechts bald links auftritt.

Es wäre dann § 4 zu erwähnen, welcher sagt:

„Die Preise sind Festpreise und schließen jede Nachforderung aus. Sie verstehen sich frei Waggon Werk, einschließlich Verpackung, besondere Vergütung für letztere wird nicht geleistet."

Dieses Verlangen schließt die Möglichkeit, gleitende Preise zu vereinbaren, aus und hat zur Folge, daß die Preisforderung in einer Höhe gestellt werden muß, die alle in Aussicht stehenden Verteuerungen deckt, auch wenn sie nicht eintreten.

„§ 6. Bruchrisiko: Der Lieferer ist verpflichtet, jede Waggonladung gegen Bruchgefahr auf der Eisenbahn bis zur deutschen Grenze zu versichern. Die Versicherungsprämie wird vom Reich erstattet. Tritt ein Bruchschaden ein, so mindert sich der Kaufpreis um den auf den Bruch entfallenden Teil, einschließlich des entsprechenden Teils der Frachtkosten. Auf Anforderung ist der Lieferer verpflichtet, die durch Bruch zerstörten Dachziegelmengen zu den vertraglichen Preisen nachzuliefern."

Hier ist eine Neuheit geschaffen, insofern als der Hersteller für den Bruch haften soll, der durch die Eisenbahn infolge unsachgemäßen Verschiebens der Eisenbahnwagen veranlaßt wird.

Es wäre wünschenswert, wenn die Industrie erfahren könnte, welche der Ausschreibebedingungen dem französischen Lastenheft entstammen und welche Bedingungen das Reich ausgeklügelt hat.

Die Zahlungsbedingungen sagen nicht, wer zahlt. Wahrscheinlich wird das Reich zahlen wollen; dann wäre aber notwendig, die Stelle anzugeben, welche die Zahlung leistet.

In dem letzten Satz der Bedingungen heißt es noch:

„Versäumt der Lieferer die festgesetzte Lieferfrist, so verfällt für jeden Tag der Säumnis und für je 1000 Stück Dachsteine eine Strafe von 20.— M und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Lieferer die Säumnis zu vertreten hat und ohne daß es einer Verzugsetzung bedarf."

Wer schützt den Lieferer, wenn Eisenbahnsperre eintritt oder der Wagen durch die Eisenbahn falsch geleitet wird? Man kann auch die Frage aufwerfen, ob die Strafe auch für Dachziegel erhoben wird, weil nur Dachsteine, also ungebrannte Dachdeckstoffe, genannt sind.

Die Industrie muß verlangen, daß es ihr ermöglicht wird, bei Ausschreibungen an der Aufstellung von Bedingungen mitzuarbeiten, oder aber, daß die Behörde mit Sachkenntnis die Belange der Lieferer vertritt. vw. 056

Der hydraulische Widder

Von Adolph Wenz

Der hydraulische Widder oder Stoßheber ist eine Wasserhebemaschine. Bei ihr wird als bewegende Kraft der taktmäßig wiederholte Stoß des durch ein Gefälle in geschlossenem Rohre in Strömung versetzen und durch Verschließung der Ausflußöffnung plötzlich in seiner Bewegung gehemmten Wassers benutzt, um einen Teil des der Stoßpumpe zufließenden Wassers selbsttätig auf eine Höhe zu fördern, welche die Höhe des benutzten Gefälles von etwa 1,5—8 m um das fünf- bis zehnfache übertrifft. In Bild 1 ist der von dem Franzosen Montgolfier erfundene hydraulische Widder in den Grundzügen dargestellt. Das Wasser strömt aus dem Behälter a (Teich, Bach, Fluß, Quelle usw.) durch das Fallrohr b und den Kanal c, der möglichst gerade und von einer gewissen Länge sein soll, in den Widder, der aus dem Sperr- oder Stoßventil d, dem Steig- oder Druckventil e, dem Windkessel f und dem Steigrohr g besteht. Ist die Vorrichtung in Ruhe und das Stoßventil unbelastet so füllt das Wasser das Steigrohr bis zur Höhe des Oberwasserspiegels im Behälter a. Wird das Stoßventil passend belastet, so wird es aufgestoßen, das Wasser stürzt heraus, und die ganze Wassersäule in b und d kommt in Bewegung. Sobald aber das Wasser eine gewisse Geschwindigkeit erlangt hat, hebt der Wasserdruck den Ventilkörper des Sperrventils d empor und sperrt die Ausflußöffnung ab. Der dadurch erzeugte Rückstoß auf die Rohrwände trifft auch den Ventilkörper des Steigventils e und stößt das Ventil auf, so daß etwas Wasser in den Windkessel und das Steigrohr g eindringt. Das in dem Windkessel eingeschlossene und durch das eindringende Wasser zusammengepreßte Luft übt ihrerseits auf das Wasser rückwärts einen elastischen Druck aus, durch den das Steigventil e geschlossen und das eingedrungene Wasser in das Steigrohr g gehoben wird. Dadurch steigt das Wasser im Steigrohr etwas höher als im Behälter a, und zwar um so viel höher, als der Kraft des Stoßes entspricht. Sobald die Stoßwirkung vorüber und das Wasser im Kanal c zur Ruhe gekommen ist, fällt der Ventilkörper des Sperrventils d wieder herab, der Ausfluß daselbst beginnt von neuem, und so wiederholt sich der frühere Vorgang.

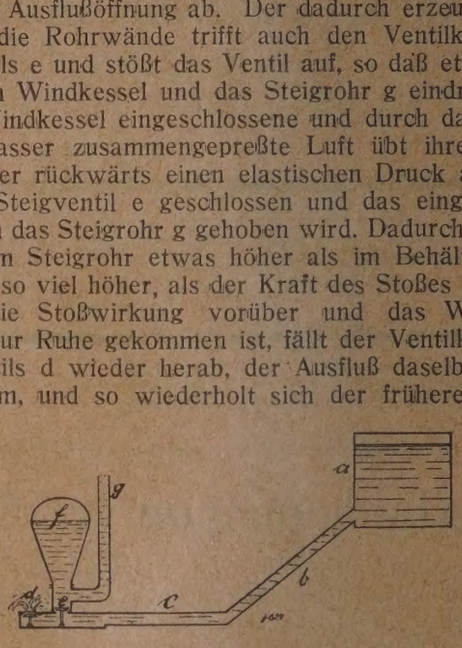

Unter fortwährend abwechselndem Spiele der beiden Ventile wird durch das Steigrohr das Wasser auf eine Höhe getrieben, die das Gefälle vom Wasserspiegel im Behälter bis zur Mündung bei d vielmal übersteigen kann. Würde keine Energie zur Bewegung der Ventile, infolge Reibung usw., nebenbei nutzlos verbraucht werden, also keine „tote Arbeit" zu leisten sein, so würde sich die Steighöhe des Wassers zu seiner Fallhöhe verhalten, wie die durch das Sperrventil d ausfließende Wassermenge zu der emporgehobenen. Es könnte also beispielsweise ein Sechstel der durch den Kanal c fließenden Wassermenge um die sechsfache Höhe des verfügbaren Gefälles gehoben werden. Diese rechnerisch mögliche Leistung wird begreiflicherweise in Wirklichkeit nie erreicht. Die Fördermenge der hydraulischen Widder, wie sie in der Regel von deutschen Fabriken geliefert werden, beträgt durchschnittlich den 10. Teil der Betriebswassermenge und die Nutzleistung 50 bis 70 vH. Die beste Nutzleistung wird bei einem Verhältnis des Betriebsgefälles zur Förderhöhe von 1 : 5 bis zu 1 : 7 erzielt. Zur Erhöhung der Leistung lassen sich mehrere Widder mit einem Sammelwindkessel vereinigen. Bei größeren Gefällen kann man diese teilen und mehrere Widder untereinander aufstellen, die dann in ein gemeinschaftliches Steigrohr arbeiten.

Wie bei der Aufstellung eines hydraulischen Widders zu verfahren ist, das lehrt wohl am besten eine Bekanntgabe der Erfahrungen, die bei einer solchen Aufstellung in Wirklichkeit gemacht worden sind. In dem betreffenden Falle wollte man die Wasserversorgung des Wohnhauses auf einem Fabrikgrundstück von Motor und Pumpe der Fabrik unabhängig machen. Zur Verfügung stand eine starke Quelle und, 20 m davon entfernt, ein etwas über 2 m tiefer gelegener Wasserablauf, an dem der Widder aufgestellt wurde. Das Betriebsgefälle für den Widder betrug also 2 m, während das Wasser ab Widder auf 12 m Höhe gehoben werden sollte.

Vom Widderfabrikanten wurde ein Widder Nr. 4 für eine Aufschlagwassermenge von 30 l/Min. geliefert und dabei bestimmt, daß das Zulaufrohr mit 2 m Gefälle 5/4zöllig sein und seine Länge 15 m betragen müsse. Bezüglich des auf das Sperrventil aufzulegenden Gewichtes wurden vom Lieferer keine Vorschriften gemacht, weil dieses Gewicht in jedem Falle sich nach den besonderen Verhältnissen richtet und vom Aufsteller an Ort und Stelle ausprobiert

n muß. Als Mangel an dem gelieferten Widder muß hnet werden, daß von den daran befindlichen 13 Ver-gsschrauben nur eine einzige eine „Mutterschraube" während die anderen 12 „Stiftschrauben" waren. Ein r wird meistens in entlegenen Gegenden aufgestellt t gewöhnlich im Besitz von Leuten, die nicht gerade it Maschinen umzugehen verstehen und bei Bruch Stiftschraube sich nicht zu helfen wissen, während bei einer Mutterschraube auch der maschinentechnisch Bewanderte eine neue Schraube einziehen kann. Als weckmäßig verdient dagegen hervorgehoben zu wer-aß das in 3 Teilen gelieferte 15 m lange Zulaufrohr nordnung des Bestellers an den Verbindungsstellen mit Rohrschrauben, sondern mit starken Flanschen ien war, so daß das Rohr, wenn nötig, auch nach 1 zerlegt werden kann.

aus örtlichen Gründen der Widder 20 m von der entfernt aufgestellt werden mußte, das Zulaufrohr ur eine Länge von 15 m haben sollte, so wurde 15 m Widder entfernt auf gleicher Höhe mit der Quelle ein er Kasten als Sammelbehälter so in den Boden gelegt, ihm der Wasserspiegel so hoch wie der der Quelle en werden konnte. Wegen einer Querstraße mußte ohr S-förmig gebogen werden; dies geschah aber mit Biegungshalbmesser von 9 m, so daß durch die Bie-kein großer Leistungswiderstand entstand.

rch Versuche mit verschiedenen Gewichtauflagen 00, 400, 600 bis 2000 g auf das Sperr- oder Stoßventil ufschreiben der Anzahl Sekunden, die erforderlich , um am Hahn der Wasserleitung im Wohnhaus 1 l er gefördert zu erhalten, sowie durch Anmerken der l Schläge des Stoßventils in der Minute wurde das s Stoßventil zu legende Gewicht ermittelt, bei dem rößte Nutzleistung erzielt wurde. Nebenbei wurde stellt, daß bei der Gewichtauflage für die größte istung die Anzahl der Schläge des Stoßventils nicht ß war, etwa 60 in der Minute betrug. Am Hoch-er im Speicher des Wohnhauses war kein Hahn zum n der geförderten Wassermenge vorhanden; die ngen mußten deshalb im Wohnhaus am Hahn in 1 Höhe und 10 m Höhe vorgenommen und durch Ver-rechnung das für 12 m Höhe aufzulegende Gewicht nnet werden. Je größer die Steighöhe, desto mehr ht muß auf das Stoßventil aufgelegt werden und desto er Schläge macht das Stoßventil in der Minute bei der en Nutzleistung.

n das Gewicht auf das Stoßventil auflegen zu können, an der überstehenden Spindel des Stoßventils ein aufgeschlitztes Rohr mit einem Schraubband be-, so daß eine festverbundene Verlängerung der Stoß-spindel entstand, auf die passende Mutterschrauben m gewünschten Gewicht aufgesteckt wurden. Vor erstellung der Auflagen aus Blei muß abgeraten wer-la durch das andauernde Stoßen, wie die Erfahrung , das Loch im Blei bald schief erweitert wird und da-die Spindel verbogen oder gebrochen werden kann. das durch das Steig- oder Druckventil in die Steig-g eindringende Druckwasser nach und nach die Luft em Windkessel des Widders mit sich fortreißt, so wird sem allmählich die Luft durch Wasser ersetzt, und es her von Zeit zu Zeit nötig, das Wasser aus dem Wind-l zu entfernen. Das kann in der Weise geschehen, nan Zulauf- und Steigleitung absperrt und dann den kessel leer laufen läßt. Erfordert schon das immer Zeit, so benötigt der Widder auch beim Wiederan-jedesmal etwas Wartung, bis das Sperr- oder Stoß-wieder taktmäßig arbeitet, und das bedeutet für den achenden abermals einen Zeitverlust. Um diesen zu eiden, hat man versucht, die Luft im Windkessel tätig zu ersetzen und zwar durch ein kleines Loch weniger als 1 mm Durchmesser) im Zuleitungrohr, am Widder, das beim Rücklauf des Wassers im Zu-gsrohr etwas Luft ansaugen sollte. Nach der Probe, n vorliegenden Falle angestellt wurde, ist das aber eine unsichere Sache. Außerdem befindet sich am Luft-kessel kein Wasserstandsglas und kein Hahn, so daß der Luftvorrat im Windkessel nicht überwacht und der Ersatz der verbrauchten Luft nicht geregelt werden kann. Um an dem hier beschriebenen Widder nicht immer wieder Zu-leitungs- und Steigleitungshahn abstellen zu müssen und die taktmäßige Bewegung des Wassers möglichst wenig zu stören, wurde folgende Einrichtung getroffen: Auf der Bodenplatte des Widders wurde ein zylindrischer Aufsatz von rund 8 cm Höhe angeordnet, dessen Durchmesser dem Steigventil genügend Raum zum Arbeiten bot. Auf diesen Aufsatz kam ein großer Dreiwegehahn (für Zweizollrohr) und auf diesen erst der Windkessel. Ohne Betätigung eines anderen Hahnes wird durch diesen Dreiwegehahn in wenigen Sekunden das Wasser aus dem Windkessel entfernt. Ist ⊣ die Hahnstellung während des ordnungsmäßigen Ganges des Widders, so ist ⊥ die Hahnstellung beim Wasserauslaufenlassen. Die ganze Sache geht so rasch vor sich, daß das Steigventil kaum etwas aus seinem takt-mäßigen Gang herauskommen kann.

Unangenehm kann das Geräusch der taktmäßigen Schläge des Wassers werden, wenn der Widder, wie im vorliegenden Falle, in der Nähe des Wohnhauses steht. Mit jedem Tag wuchs hier das Geräusch, weil ja die taktmäßige Bewegung des Wassers im Zulaufrohr immer stärker wurde und das Geräusch durch die Rohrleitung auf das Hausinnere übertragen wurde. Es wurde nun versucht, durch Um-wickeln des Widders und der Rohre mit Stoff und durch Einpacken der Rohre in Holzkästen das Geräusch zu mil-dern; allein das half nichts. Dagegen wurde gefunden, daß das Geräusch gemildert wird, wenn man den Widder von Zeit zu Zeit einfach eine Nacht oder einen halben Tag lang stehen läßt, aber ohne irgend einen Hahn zu schließen. Hat man Frost zu befürchten, so legt man auf das Stoß- oder Sperrventil so viel Gewichte, daß das Wasser fortwährend durch das Stoßventil abläuft. Bei milder Witterung kann man die Gewichte auf dem Stoßventil vollständig entfernen; dann bleibt das Stoßventil oben stehen und läßt kein Was-ser durch. In beiden Fällen arbeitet der Widder nicht. Legt man später wieder das richtige Arbeitsgewicht auf das Stoßventil, so fängt er gleich wieder regelrecht zu ar-beiten an. Das würde nicht eintreten, wenn man Zulauf- und Steigleitungshahn vorher geschlossen gehabt hätte. Wenn der Widder nach der Ruhepause wieder zu arbeiten anfängt, dann erfolgt das mit sehr wenig Geräusch, das sich allerdings wieder von Tag zu Tag verstärkt. Man hat es also in der Hand, das Geräusch zu mildern, sobald es stört.

Im allgemeinen sei noch bemerkt, daß der Widder nach den in vorliegendem Falle gemachten Erfahrungen eine ganz sichere Wasserversorgung gewährleistet, wenn er richtig aufgestellt ist. Er kann dann von jedem Dienstboten behandelt werden und ist die einzige dauernd arbeitende Wasserpumpe, die keiner Schmierung bedarf. In vielen Fällen wird er zweckmäßiger als eine mit Dampf, Ver-brennungskraftmaschine oder Elektrizität betriebene Pum-penanlage sein, die eine fachmännische Bedienung erfordert und außer Schmieröl noch alle möglichen Dinge braucht.

g [31]

Bruchschäden

Von A. Naumann

Die Gefahr, daß mit der Eisenbahn beförderte Güter Bruchschaden erleiden, ist unter den heutigen, im Eisenbahn-betriebe herrschenden Zuständen schlimmer als je. Das liegt einmal an den Bahnangestellten, die sich im Durchschnitt wohl nicht mehr der Sorgfalt in der Erledigung ihrer Dienst-obliegenheit befleißigen, wie sie es früher unter dem Drucke der Ordnung und im Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit gegenüber den Versendern taten, und sodann an der wenig befriedigenden Beschaffenheit der Beförderungsmittel, der Eisenbahnwagen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich.

wenn die Eisenbahnverwaltung sich nach Möglichkeit jeder Haftpflicht zu entziehen sucht, wie sie es ja auch früher in voller Regelmäßigkeit getan hat. Allerdings hatte sie früher nicht immer den Erfolg, den sie heute in vielen Fällen verzeichnen kann; denn die Rechtsprechung berücksichtigt bei ihren Entscheidungen die oben geschilderten Verhältnisse im hohen Maße, zum Schaden der Versender.

Grundlegend für die Haftpflicht der Eisenbahn gegenüber Verlust, Minderung oder Beschädigung der ihr anvertrauten Güter sind die Vorschriften des § 456 HGB bezw. des § 84 EVO; darnach haftet die Eisenbahn für den durch Verlust, Minderung oder Beschädigung des Guts in der Zeit von der Annahme zur Beförderung bis zur Ablieferung entstandenen Schaden. Ausgenommen sollen nur solche Fälle sein, in denen der Schaden durch ein Verschulden oder eine nicht von der Eisenbahn verschuldete Anweisung des Verfügungsberechtigten, durch höhere Gewalt, durch äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung oder durch die natürliche Beschaffenheit des Guts, namentlich durch inneren Verderb, Schwinden usw. entstanden ist; außerdem ist die Eisenbahn unter den im § 459 HGB bezw. § 86 EVO genauer angegebenen Fällen befreit. Doch auch in diesen Fällen kann die Eisenbahn die Befreiung von der Haftpflicht nicht geltend machen, wenn durch ihr Verschulden der Schaden erwachsen ist. Die Rechtslage geht also dahin, daß die Eisenbahn für jeden während der Beförderung entstandenen Schaden haftet; es sei denn, daß sie mit Erfolg als Einrede geltend machen kann, daß der Schaden auf ordnungswidriges Verladen durch den Absender, äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung oder die natürliche Beschaffenheit des Guts, durch die es der besonderen Gefahr der Beschädigung, namentlich des Bruchs ausgesetzt ist, zurückzuführen ist. Für die Berechtigung dieser Einrede ist im Streitverfahren die Eisenbahn beweispflichtig; d. h. sie muß nachweisen, daß die eben genannten Voraussetzungen auf den zur Erörterung stehenden Schaden zutreffen. Damit soll aber durchaus nicht gesagt sein, daß sich durch diese Rechtstellung der Eisenbahn die Führung eines Gegenbeweises durch den Geschädigten erübrige. Es wird immer gut sein, wenn er durch Tatsachen oder durch sachverständige Gutachten den Angriff der Eisenbahn abweisen kann und dementsprechend seine Maßnahmen trifft.

Sehr zu denken gibt in dieser Beziehung eine vor dem Landgericht Frankfurt a. O. unter dem 20. Februar 1919 ergangene Entscheidung (2. S. 119/18), die einen auf Bruchschäden an Korbflaschen zurückgeführten Anspruch auf Schadenersatz zurückweist und folgende Begründung gibt. Auf Grund verschiedener Entscheidungen des Reichsgerichts (RG Bd. 155 S. 149) sind Korbflaschen, auch wenn sie mit Stroh umwickelt und in Körben verpackt waren, zu den Gütern zu rechnen, die der besonderen Gefahr leichter Verletzbarkeit ausgesetzt sind. Für solche Güter haftet die Eisenbahn nach § 459 Abs. 1 Ziffer 4 HGB nicht, wenn der Schaden aus dieser besonderen Gefahr entsteht. Im Abs. 2 dieser Vorschrift wird weiter die Vermutung aufgestellt, daß der Schaden aus dieser Gefahr entstanden ist, wenn er überhaupt den Umständen nach hieraus entstehen konnte. Gegen diese Vermutung ist der Gegenbeweis, der in einem solchen Falle von dem Geschädigten zu führen ist, dahin zulässig, daß eine andere Ursache den Schaden bewirkt hat oder die besondere Gefahr die Ursache des Schadens unmöglich sein konnte. Wenn nun die Gegenvermutung aufgestellt wird, daß der Bruchschaden durch überaus heftige Verschiebungen der Wagen entstanden ist, so ist davon auszugehen, daß „nach Ansicht der Praxis" solche überaus starken Stöße zu den Gefahren einer regelmäßigen, geordneten Beförderung zu rechnen sind. Diese Ansicht ist besonders unter den infolge des Kriegs geschaffenen Verhältnissen berechtigt. Es wäre unbillig, wenn man bei der starken Inanspruchnahme und Abnutzung der Eisenbahnwagen usw., sowie bei den großen Anforderungen, die an die Eisenbahnbeamten gestellt werden, aus jedem Verschiebestoß auf ein Verschulden der Bahn schließen wollte. Wenn kein bestimmtes Verschulden der Bahn nachgewiesen wird, müssen die im § 459 HGB gegebenen Schutzvorsc ten unbedingt der Eisenbahn zugute kommen. In sol Fällen ist nicht, wie im § 456 HGB, maßgebend, ob Schaden auch bei geordnetem Betriebe entstehen ko Vielmehr ist hier, wo gerade die besondere Gefahr natürlichen Beschaffenheit nicht übernommen ist, ents dend, ob auch andere als die leicht verletzlichen Güt erheblichem Maße gefährdet worden waren (RG 64 S. Um eine Haftpflicht der Eisenbahn herzuleiten, muß Verschulden der Eisenbahn nachgewiesen werden; da im vorliegenden Falle nicht gelungen.

Das Gericht vertritt also die Ansicht, daß überaus tige Verschiebestöße der Bahnwagen bei einer Beförde mittels Eisenbahn zu den regelmäßigen Vorkommnisse hören. Hiergegen muß Stellung genommen werden: solche Stöße sind eben nur ein Beweis dafür, daß die gestellten der Eisenbahn nicht die Sorgfalt an den legen, zu der sie verpflichtet sind. Es ist bedauerlich, das Gericht seine Meinung als die „Ansicht der Pra aufstellt; wenn sie als allgemein gültig anerkannt w dann würde bald kein Gut mehr heil und ganz sein e reichen. o.

Fragekasten

Frage 11a. Eelektrische Hilfsheizung beim Dampfkessel. In me Betriebe habe ich während der Tages- und Abendstunde ganz beträchtlichen Leerlaufstunden zu rechnen, während ich, um die Trocknerei mit genügendem Dampf zu verso Frischdampf dem Abdampf zusetzen muß. Ich habe nun di sicht, während dieser Zeit die stets mitlaufende Dynamo eine elektrische Hilfsheizung des Dampfkessels zu belaste auf diese Weise soviel Abdampf zu erhalten, daß die Zuse von Frischdampf sich erübrigt. Ich rechne mit norm Ampère bei 220 Volt Gleichstrom für die Hilfsheizung un der Ansicht, daß ich auf diese Weise doch unbedingt Kohl sparen muß, denn die Belastung durch die Dynamo, die den mehrten Abdampf liefert, wird doch gleichzeitig zur Erze des Dampfes selbst im wesentlichen Umfange herangez Ich bitte um Auskunft, ob durch den Einbau der elektri Dampfkesselheizung in diesem Falle Ersparnisse an Bren zu machen sind und wie hoch sich die Ersparnisse, ausged in kg Steinkohle für die Stunde, belaufen. Welche Firmen k wohl für die Ausführung dieser elektrischen Dampfkesselhe in Frage?

1. Antwort: Es fällt mir schwer, die Frage ohne Bemerk sachlich zu beantworten. Zu Ihrer Aufklärung wollen Si gendes beherzigen: Bei jeder Umsetzung von Wärme in von Kraft in Leistung, geht Wärme bezw. Kraft verloren, müssen also um 8800 W (etwa 12 PS) von der Dynamomas abnehmen zu können, derselben mehr Kraft (etwa 16 PS) zufü Um aber diese 16 PS von dem Schwungrad der Dampfmas zu erhalten, müssen Sie auch dieser mehr Kraft zuführen 20 PS). Ganz theoretisch und ohne auftretende Verluste gere verbrauchte die Dampfmaschine für 20 PS 12 650 WE, wofü Dynamomaschine 8800 W abgibt. Diese 8800 W geben Wärmemenge von 7580 WE, so daß Ihnen auf diese Weise 5070 WE verloren gehen. Diese Rechnung ist nun ganz theore In der Praxis wird der Wert von 12 650 WE bedeutend h der Wert von 7580 WE niedriger werden und damit der U schied von 5070 WE viel größer. Diesen Wärmeverlust m Sie durch direkte Feuerung wieder aufbringen, so daß Sie die elektrische Hilfsheizung nicht nur keine Kohlenersparn zielen, sondern noch mehr Kohle verbrauchen.

Führen Sie daher ruhig der Trocknerei auch weiter Frischd zu, Sie kommen dabei noch am besten weg. Etwas anderes es, Sie könnten die erzeugte elektrische Energie als Licht Kraft abgeben. Kann.

2. Antwort: Nach den Erfahrungen mit elektrisch behe Dampfkesseln hat sich herausgestellt, daß mit 1 KW etwa 1, Dampf zu erzeugen sind, wenn keine erheblichen Drücke Temperaturen dafür in Frage kommen. Bei dem vorlieg Fall sind zur Verfügung 40×220 = 8,8 KW, mit denen den rund 11 kg/St Dampf erzeugt werden können. Ob sich geringe Menge Dampf in Anbetracht der Anschaffungskosten lo wird, ist sehr fraglich, dagegen könnte es möglich sein, daß die Belastung der Dynamo mit 8,8 KW Mehrleistung die Abda menge sich um etwa 90 kg/St bei Auspuffbetrieb steigert, so mit den erwähnten 11 kg etwa 100 kg Abdampf erzielt we können. Die Ersparnis an Kohle würde in diesem Fall 1,5 kg/St betragen, die aber fast vollständig durch die Ar leistung in der die Dynamo antreibenden Maschine verzehrt den. Dipl.-Ing. Laaser (Berlin W 50).

3. Antwort: Um Abdampfwärme zu gewinnen, wollen Sie die im Brennstoff enthaltene Energie nicht weniger als viermal umformen, nämlich in Dampfform, in die mechanische Arbeit der Dampfmaschine, in elektrischen Strom und dann wieder in Dampfform. Bei jeder Umformung tritt jedoch eine Streuung der Energie ein, d. h. sie geht nicht vollständig in die andere Form über, sondern geht zum Teil Abwege, auf denen sie nicht mehr nutzbar gemacht werden kann. Die Verluste betragen bei der Überführung der Brennstoffwärme in Dampfwärme 25 bis 35 vH, je nachdem ob Heißdampf oder Sattdampf in Betracht kommt, bei der Überführung in mechanische Arbeit (Reibungsverlust) der Dampfmaschine etwa 1 vH, Riemenübertragung zur Dynamomaschine 3 vH, Dynamomaschine selbst 13 vH, Leitungsverluste etwa 3 vH, Überführung der elektrischen Energie wieder in Wärmeenergie (Dampfwärme) 3 vH. Der erste Verlust kommt bei der Betrachtung nicht in Frage, da er auch bei der Frischdampferzeugung auftritt. Die Wirkungsgrade bei den einzelnen Umformungen und Übertragungen mit 0,99, 0,97, 0,87, 0,97 und 0,97 sind miteinander zu multiplizieren, sie ergeben einen Gesamtwirkungsgrad der von Ihnen geplanten Betriebsweise von 0,785 = 78,5 vH. 100—78,5 = 21,5 vH der aufgewendeten Brennstoffwärme gehen verloren für die Ausnutzung. Bei einer guten Sattdampfmaschinenanlage werden Sie stündlich etwa 5 kg bei einer Heißdampf-Maschinenanlage stündlich etwa 3 kg mehr Kohle verbrauchen, wenn sie statt Frischdampf zuzusetzen, die Abdampfwärme durch Erzeugung und Wiederverwertung von rund 9 KW gewinnen wollen. Ihr Vorhaben dürfte daher zu einem negativen Erfolg führen. Dagegen wäre die Abgabe elektrischer Energie an andere Nachbarbetriebe zu erwägen, da diese dann als Abfallkraft billig gewonnen würde. Voraussetzung hierfür ist jedoch: Betrieb während des ganzen Jahres und Aufstellung einer Akkumulatorenbatterie zur Aufspeicherung der Energie. Ing. Charbonnier. 378

4. Antwort: (vom Fragesteller). Sie waren so freundlich, mir von dem Inhalt der ersten beiden Antworten schon vorzeitig Kenntnis zu geben. Nachdem ich die Antworten gelesen habe, zweifele ich, ob ich richtig verstanden worden bin bezw. ob ich mich richtig ausgedrückt habe.

Die angeführten Verluste bei der Umsetzung von Wärme in Kraft, von Kraft in Elektrizität und von Elektrizität wieder in Wärme sind mir ohne weiteres einleuchtend. Es scheint mir aber, daß dortseits übersehen worden ist, daß doch alle diese Verluste im Abdampf der Maschine durch Wärmeabgabe wiedergewonnen werden. Die Sache ist doch die: wenn die Betriebsmaschine nur mit 10 PS belastet ist, die Dynamo fast leer mitläuft, ich aber soviel Abdampf für meine Trocknerei brauche, welcher ungefähr einer Kraft von 30—40 PS entspricht, so muß ich dadurch, daß ich die Dynamo mit der elektrischen Hilfsheizung belaste und meinetwegen nur etwa 18 PS Frischdampf zusetze, billiger wirtschaften, als wenn ich Frischdampf entsprechend etwa 30 PS unmittelbar in die Trocknerei schicke; wenn auch nicht bedeutende Wärmeerzeugung durch die Hilfsheizung ist, so wird doch ein Teil der im Dampfkessel aufgewendeten Wärmemenge zurückgenommen.

Ich bitte die Sache nach dieser Richtung nochmals zu überprüfen und mir Bescheid zu geben, ob Sie bei Ihrem bisherigen Urteil beharren müssen.

5. Antwort: (Entgegnung des ersten Antwortgebers). Soll der Dampf, bevor er als Abdampf in die Trocknerei eintritt, Arbeit leisten, so müssen Sie ihn doch erst auf eine höhere Spannung, z. B. 8 at. bringen. Daß Sie aber, um 1 kg Dampf von 8 at. Spannung zu erhalten, mehr Brennstoff aufwenden müssen, als wenn Sie 1 kg Dampf von nur 2 at. Spannung (wie er wohl als Frischdampf und auch als Abdampf Verwendung findet) erzeugen, dürfte auch Ihnen wohl klar sein.

Belasten Sie die Dampfmaschine mit 30 PS., so müssen Sie derselben, bei einem Dampfverbrauch von 10 kg für PS./Std. und einer Dampfspannung von 8 at W.E. zuführen:

I. $30 \times 10 \times 664{,}9 = 199\,470$ W.E.

(664.9 = Gesamtwärme des Dampfes von 8 at. Überdruck).

Davon verbraucht die Dampfmaschine mindestens 18 970 W.E. Im Abdampf verbleiben somit 199 470 — 18 970 = 180 500 W.E. belasten Sie dagegen die Maschine nur mit 10 PS., so sind dieser zuzuführen:

II. $10 \times 10 \times 664{,}9 = 66\,490$ W.E.

wovon 6320 W.E. zur Krafterzeugung verbraucht werden, so daß im Abdampf noch 66 490 — 6320 = 60 170 W.E. enthalten sind. Um nun die gleiche Wärmemenge, wie bei einer Belastung von 30 PS. für die Trocknerei zu erhalten, mußten noch als Frischdampf zugesetzt werden:

III. $180\,500 - 60\,170 = 120\,330$ W.E.

Bei einer Kohle von 6000 W.E. und einem Wirkungsgrad des Kessels von 75 vH wären erforderlich:

Zu I. Durch die elektrische Hilfsheizung werden 7580 W.E. zurückgewonnen, es sind also durch direkte Feuerung nur 199 470—7580 = 191 890 W.E. aufzubringen und hierzu sind erforderlich:

$$\frac{191\,890}{6000} \cdot \frac{100}{75} = 42{,}64 \text{ kg Kohle.}$$

Zu II. $\frac{66\,490}{6000} \cdot \frac{100}{75} = 14{,}77$ kg Kohle.

Zu III. $\frac{120\,330}{6000} \cdot \frac{100}{75} = 26{,}74$ kg Kohle

bei nur direkter Feuerung dem Abdampf von 30 PS. entsprechend $\frac{180\,500}{6000} \cdot \frac{100}{75} = 40.11$ kg Kohle, d. h. belasten Sie die Maschine mit 30 PS., so gebrauchen Sie stündlich 42.64 kg Kohle, bei einer Belastung von 10 PS. aber und Zusatz von Frischdampf 14.77 + 26.74 = 41.51 kg Kohle, also um 1.13 kg Kohle in der Stunde weniger und bei einer Beheizung nur mit Frischdampf beträgt die Ersparnis 2.53 kg. Es tritt also ganz das Gegenteil Ihrer Annahme ein.

Der oben errechnete Unterschied ist ja nur gering. Das rührt aber daher, daß ich absichtlich theoretische Werte genommen habe, um zu zeigen, daß selbst mit den besten Maschinen und Einrichtungen, die auch diese Werte nicht erreichen, keine Ersparnisse mit der gedachten Einrichtung zu erzielen sind.

Sie befinden sich eben mit Ihrer Annahme in einem großen Irrtum, daß alle bei der Umsetzung von Wärme in Kraft in der Dampfmaschine auftretenden Verluste im Abdampf enthalten sind. Die 12 650 W.E. (s. 1. Antwort), die eine Dampfmaschine verbraucht, um 20 PS zu erzeugen, müssen der Maschine nicht nur zugeführt werden, sondern sie werden auch direkt von ihr verbraucht, können also auch nicht im Abdampf enthalten sein. Von den 12 650 W.E. werden nur 7580 W.E. nutzbar gemacht und die verlorenen 5070 W.E., die durch Reibungs- und Leitungsverluste entstehen, kommen auch nicht dem Abdampf zugute, sondern sie dienen dazu, die mittlere Erdtemperatur zu erhöhen.

Kann. 378

Frage 15c. Handpumpe. Welche Pumpe ist die geeignetste und leistungsfähigste, um das in unserer Tongrube auftretende Grundwasser von Zeit zu Zeit mit Menschenkraft auszupumpen? Die Saughöhe beträgt 2—3 m. 391

1. Antwort: Zum Auspumpen der in Tongruben auftretenden Wässer haben sich Membranpumpen in der Praxis ausgezeichnet bewährt. Sie sind von Hand leicht zu betätigen, haben eine große Leistungsfähigkeit besonders bei geringer Saughöhe und sind, was in Tongruben von besonderem Vorteil ist, von sehr geringer Empfindlichkeit gegen Verunreinigungen, Sand, Schlamm und dergleichen. Lieferanten von Diaphragmapumpen finden Sie im Anzeigenteil der Tonindustrie-Zeitung. Fr. 391

Zeitschriftenschau

Die Verwendbarkeit von Torf für Kalkbrennereien. E. Beil berichtet in der Deutschen Torfindustrie-Zeitung vom 26. 2. 21 (3. Jahrg., Nr. 9, S. 2), daß in den Kalkwerken bei Lundergaard auf der Halbinsel Jütland der Torf des Torfwerkes Lundergaard sowohl in veralteten Kammeröfen mit ununterbrochenem Betriebe als auch in neuzeitlichen Schachtöfen für Dauerbetrieb zum Brennen des unter dem Torf liegenden kreideartigen Kalkes seit langen Zeiten verwendet wird. Im neuzeitlichen Schachtofen wird der feuchte Kreidekalk in Mischung mit dem aus den oberen Schichten des Moores gewonnenen Stechtorf gebrannt, man braucht zum Garbrennen des Kalkes 40 vH des Gewichtes des gebrannten Kalkes an Stechtorf. Der gebrannte Kalk, der ziemlich viel Feuersteine enthält, wird in einer Kalksandsteinfabrik mit gutem Erfolge verarbeitet, der übrig bleibende Rest trocken gelöscht und nach Sichtung auf einem Windsichter als Sackkalk in den Handel gebracht. Der Torfverbrauch der Kammeröfen beträgt etwa 100 vH des in ihnen gebrannten Kalkes. Der Brenntorf wird im Torfwerk Lundergaard nach dem Torfbreiverfahren gewonnen. g.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Der Betrieb. Neuzeitliche Betriebsüberwachung und die dazu erforderlichen Werkzeuge, sowie Laboratoriumseinrichtungen für chemische und physikalische Untersuchungen. Abteilung I, Die Überwachung des Brennstoffverbrauches und Verbrennungsvorganges der Feuerungsanlagen. Tonindustrie, Abteilung A, Berlin NW 21. Mit Abbildungen. Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin. 64 Seiten, 15,5 : 23 cm. Preis 6,75 M + 20 vH Aufschlag.

In der jetzigen Zeit der Kohlennot, Rohstoffknappheit und schier erdrückenden Teuerung aller Betriebserfordernisse ist es un-

umgängliche Pflicht jeder Betriebsleitung, den Betrieb in allen seinen Zweigen möglichst wirtschaftlich zu gestalten und jede „tote" Arbeit zu vermeiden. Das ist aber nur bei dauernder genauester Überwachung aller Betriebsvorgänge möglich; um diese jedoch mit möglichst geringem Aufwand von Zeit und Mühe zuverlässig durchführen zu können, dazu sind gute, zweckentsprechende Hilfsmittel, insbesondere Meßgeräte, erforderlich. Eine Zusammenstellung sorgfältig ausgewählten vortrefflichen Rüstzeuges zur Betriebsüberwachung, und zwar insbesondere zur Überwachung des Brennstoffverbrauches und Verbrennungsvorganges der Feuerungsanlagen, nebst leichtverständlichen kurzen Anweisungen zur Einführung und Anwendung dieses Rüstzeuges enthält die vorliegende beherzigenswerte Schrift. Weitere derartige Schriften sollen als Abteilungen des Sammelwerkes „Der Betrieb" in kurzen Zwischenräumen veröffentlicht werden. Die nächsten Abteilungen sollen behandeln: Temperaturmeßgeräte, das chemische und physikalische Untersuchungs-Laboratorium, Maschinen und Apparate zur normengemäßen Prüfung, Versuchs- und Kleinbetriebsöfen zur Beheizung mit festen Brennstoffen, Gas und elektrischem Strom (Bereits erschienen!) usw. In der vorliegenden Schrift werden die Vorteile der Benutzung der darin aufgeführten Betriebsüberwachungsgeräte, der Zugmesser und Rauchgasuntersuchungsgeräte, so klargemacht, daß es jedem einleuchten muß, wie außerordentlich günstig die Betriebsergebnisse durch eine verständige Anwendung der beschriebenen Meßwerkzeuge beeinflußt werden können. Überzeugend wird dargelegt, daß die Einrichtung und Anwendung einer geordneten Betriebsüberwachung mit Hilfe der geeigneten Apparate nicht nur für solche Großunternehmungen beachtenswert ist, deren Anlagen den neuzeitlichen Anforderungen entsprechen, sondern noch mehr für die vielen kleinen und mittleren Betriebe und für solche, die sich aus kleinen zu großen Unternehmungen ausgewachsen haben und daher in ihrer Anlage nicht so folgerichtig entwickelt sind, wie die aus einem Guß entstandenen Neuanlagen. Bei der Behandlung der für die Überwachung des Brennstoffverbrauches und des Verbrennnungsvorganges der Feuerungsanlagen in Betracht kommenden, von Fachmännern erprobten und in der Praxis bewährten Einrichtungen, Apparate und Geräte ist den besonderen Anforderungen der einzelnen Industriezweige Rechnung getragen. Überall ist das unumgänglich Notwendige an Überwachungsrüstzeug besonders hervorgehoben und nur technisch vollkommen auf der Höhe Stehendes geboten. Das Werk dürfte in seinen einzelnen Lieferungen wohl berufen sein, zu helfen und wahren Nutzen zu schaffen.

Hans Ernst. g 28

Rechts- und Verwaltungspflege

Baunotversicherung. Die Deutsche Feuerversicherungs-Vereinigung hielt kürzlich in Berlin eine außerordentliche Generalversammlung ab. Ihr Zweck war im besonderen die Einrichtung einer sogenannten Baunotversicherung. Infolge der außerordentlich gesunkenen Kaufkraft unseres Papiergelds betragen die Herstellungskosten eines Wohngebäudes heute bis zu 1200 vH und mehr des Friedensbauwerts. Demgegenüber sind die Besitzer von Wohngebäuden in Großstädten vielfach nicht mehr in der Lage, einen entsprechend gesteigerten Prämienbetrag für eine nach dem veränderten, zeitlichen Bauwerte vermehrte Versicherungssumme ihrer Feuerversicherung aufzubringen, da sie hierfür bei der Höchstmietenordnung keinen Ausgleich in der Miete mehr finden. Die Wohngebäude in den Großstädten sind daher allgemein weit unterversichert. Um dem Hausbesitzer nun in dieser Lage wirksame Unterstützung zu verschaffen, haben die Gesellschaften der Vereinigung eine Einrichtung geschaffen, wonach für diese Wohngebäude volle Deckung im Rahmen der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen in Form einer besonderen Baunotversicherung bei sehr niedrigen Prämien erreicht wird. Die Versicherten brauchen sich nur mit ihrer Gesellschaft in Verbindung zu setzen. J 38

Die Goldklausel der Hypotheken. Die einseitige Auslegung der Goldwertklausel im deutsch-schweizerischen Gold-Hypothekenabkommen, die zwar das Ansehen des Reichskredits im Auslande wahrt, hingegen für den Hypothekenschuldner in Handel und Industrie eine schwere Belastung bedeutet, kann im Falle der restlosen Durchführung des Abkommens zur vollkommenen Entziehung der notwendigen Betriebskapitalien führen. Gegen das erwähnte Gesetz werden bereits von mehreren Stellen Schritte der Abänderung unternommen. Die besondere Dringlichkeit des Kapitalbedarfs in Handel und Industrie legt indessen den Gedanken nahe, die Industrie- und Handelsinteressen unter besonderer Betonung des Kapitalbedürfnisses in Ansehung der ohnehin fast unerträglichen Steuerbelastung zur Begründung des Abänderungsbegehrens in den Vordergrund einer Bewegung zu rücken. Nicht allein muß von diesem Gesichtspunkte aus eine Beseitigung oder zum mindesten Milderung der Goldklausel versucht werden, sondern es muß vor allen Dingen auch darauf hingewirkt werden, daß die nach Verabschiedung und Durchführung der jetzt geltenden, großen Steuergesetze in Kraft getretene Goldklausel gebührende Berücksichtigung bei der Anwendung der geltenden Besitz- und Einkommensteuergesetze findet.

Aus Kreisen von Industrie und Handel ist daher die Anregung entstanden, auf der breiteren Grundlage einer allgemeinen Beteiligung im ganzen Deutschen Reiche eine Organisation zu schaffen, die sich die zweckdienliche Verfolgung der im vorstehenden dargelegten Gesichtspunkte durch Werbearbeit angelegen sein läßt und eine Zentralvertretung aller schweizerischen Hypothekenschuldner aus Handel und Industrie darstellt. So hat sich der Vorbereitende Ausschuß zum Industrie- und Handelsschutzverband schweizerischer Hypothekenschuldner (Berlin SW, Bernburger Straße 13) gebildet, der die Rechte der Hypothekenschuldner wahrnehmen will. J 39

Handelsnachrichten

Berlin-Eberswalder Ziegelei und Kieslager G. m. b. H. (Berlin). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist gelöscht. H

Berlin-Heegemühler Dampfziegeleien und Kiesgruben G. m. b. H. (Berlin). Durch Beschluß vom 31. Januar 1921 ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert. H

Porzellanfabrik Neuhaldensleben Rödl & Kühn (Neuhaldensleben). Dem Kaufmann Oskar Rödl (Neuhaldensleben) ist Prokura erteilt. Pz

Portland-Cementfabrik Germania Akt.-Ges. (Hannover). In der Hauptversammlung vom 17. Januar ist die Umwandlung der Stammaktien in Vorzugsaktien durch Umtausch von 4 Stammaktien in 3 Vorzugsaktien und die dadurch bedingte Herabsetzung des Grundkapitals um 142 000 M auf 7 233 000 M beschlossen. Ferner ist beschlossen, das nach Durchführung der Herabsetzung noch 7 233 000 M betragende Aktienkapital um 2 767 000 M durch Ausgabe von 2767 St. auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M zu erhöhen. Die neuen Aktien sollen zum Kurse von 125 vH ausgegeben werden. Z

Portland-Cementwerke Heidelberg—Mannheim—Stuttgart, Akt.-Ges., Abteilung: Stuttgarter Immobilien- und Baugeschäft (Heidelberg). In der Hauptversammlung vom 18. Januar 1921 ist die Erhöhung des Grundkapitals um 11 400 000 M beschlossen worden. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 34 000 000 M. § 4 des Gesellschaftsvertrages wurde entsprechend abgeändert. Z

Sächsisch-Thüringische Portland-Cementfabrik Prüssing & Co., Commanditgesellschaft auf Aktien, Abteilung Cementfabrik Thuringia Unterwellenborn (Unterwellenborn). Die Hauptversammlung vom 12. Februar 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M beschlossen. Z

Portland Cementwerk Rombach, Akt.-Ges. (Koblenz). Das Grundkapital ist von 2 000 000 M auf 5 500 000 M erhöht worden. Der § 3 der Satzungen ist entsprechend geändert. Z

Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther, Akt.-Ges. (Selb). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 2 000 000 M auf 5 000 000 M ist erfolgt. Z

Beirat beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung. Der Reichswirtschaftsminister hat dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung auf dessen Wunsch einen beratenden Beirat zur Seite gestellt. Zo

Handelsabkommen zwischen der Tschechoslowakei und Frankreich. Laut Handelsvertrag zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei, der im November abgeschlossen wurde, müssen Porzellanwaren aus der Tschechoslowakei nach Frankreich und seinen Kolonien zu dem günstigsten Tarifsatze eingelassen werden, worunter nicht nur die zurzeit bestehenden Zollsätze, sondern auch die etwa für die Zukunft erhöhten Zollsätze und Aufschläge zu verstehen sind. Der Vertrag ist jedoch noch nicht ratifiziert. Zo

Die Verzeichnisse der Postscheckkunden bei den Postscheckämtern im Deutschen Reich werden in nächster Zeit nach dem Stande vom 1. Januar 1921 erscheinen. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen, die auch über die Preise Auskunft erteilen. Postscheckkunden erhalten die Druckwerke auf Wunsch von ihrem Postscheckamt unter Abbuchung des Preises; auch können sie sich den regelmäßigen Bezug durch einmalige Bestellung bei ihrem Postscheckamt sichern. ta

Mosaik

Gestorben. Privatier Adolf Höfer (Stuttgart), Begründer der Ziegelwerke Höfer & Co. — Großhändler Edmund Schertel, Teilhaber der Firmen Schnetzer und Hertel und Sedelmaiers Kalkwerk Unterhausen G. m. b. H. (München). V

Personalnachrichten. Der ordentliche Professor für Geschichte der Baukunst an der Technischen Hochschule Geh. Baurat Dr.

. Richard Borrmann ist zum 1. April 1921 von den amtlichen rpflichtungen entbunden worden. Prof. Borrmann hat unter nst Curtius und Adler an den Ausgrabungen in Olympia mitwirkt. Am 1. Oktober 1903 erhielt Borrmann die Stelle eines zenten für Geschichte der Baukunst an der Technischen Hochule Berlin und Ostern 1904 die neuerrichtete ordentliche Prosur für dieses Fach. 1908/1909 bekleidete Geheimrat Borrnn das Rektoramt der Berliner Hochschule. Der ausgezeichte Kenner und Lehrer der klassischen Baukunst und Ziegelchitektur ist Ehrendoktor der technischen Wissenschaften r Münchener Technischen Hochschule. Zwei seiner benntesten Werke sind: „Keramik in der Baukunst" und oderne Keramik". — Geheimrat Dr.-Ing. h. c. Rosenthal von r Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb in yern) hat eine Reise nach Amerika angetreten, um für die utsche Porzellanindustrie den amerikanischen Markt, seine Berfnisse und Absatzmöglichkeiten zu studieren. V

Arbeitsgemeinschaft

Rheinisch-westfälische Ziegelindustrie. Die am 24. Januar scheiterten Tarifverhandlungen des Verbandes rheinisch-westischer Ziegeleibesitzervereine in Dortmund mit dem Gewerkrein deutscher Ziegler und dem Fabrikarbeiterverbande utschlands wurden am 28. Februar wieder aufgenommen. ne Einigung konnte im Verlauf der Verhandlungen nicht erzielt erden, da die von der Arbeitnehmerseite geforderte Erhöhung r Lohnsätze des Dezembertarifs um 15 vH von den Arbeitbern im Hinblick auf die seitdem eingesetzte Verbilligung der benshaltung abgelehnt wurde. Zur Vorbereitung einer geeigten Grundlage für neue Verhandlungen wurde ein Ausschuß wählt, dem je 5 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ter Vorsitz des Syndikus der Handelskammer zu Dortmund gehören. Dieser Ausschuß tritt am 9. März 1921 zur Wiederfnahme der Verhandlungen im Dienstgebäude der Handelskamer Dortmund zusammen. Ar

Sitzungen

März, 4 Uhr: Arbeitgeberkartell Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.

März, 3 Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversammlung. Limburg a. Lahn (Preußischer Hof).

12. und 13. April: Wärmestelle der Kalkindustrie, Berlin NW 21, Rathenower Straße 75. Berlin (vergl. Nr. 28, S. 232).

Berufsgenossenschaften und Vereine

eutscher Kalkbund

Kalkverteilung. Am 25. Februar fand die Kalkverteilung für irz, April und Mai unter Leitung des Direktors des Deutschen lkbunds, Herrn Oberingenieur Urbach (Berlin), statt. Direktor rbach berichtete zunächst über die Verkehrslage, indem er berkte, daß besondere Klagen nicht laut geworden sind, nur hier d da über Mangel an O-Wagen geklagt wird. Allerdings ist mit zu rechnen, daß mit Eintritt der Frühjahrsbestellung und der utätigkeit größere Anforderungen gestellt werden. Erschwert rd die Geschäftslage durch die in Aussicht gestellte Erhöhung r Frachten um 60 vH werden, wodurch die Umstellung der Kalktriebe auf Verwendung minderwertiger Brennstoffe leicht in age gestellt werden kann. Auch die Erhöhung der Kosten für schlußgleise wird eine Erschwerung der Kohlenversorgung mit ch bringen, wie überhaupt die Kohlenversorgung sehr viel zu ünschen übrig läßt und schwere Sorgen hervorruft. Die Auschten für die Belebung der Bautätigkeit sind vorläufig befriedind; es ist nur zu hoffen, daß sie auch in Erfüllung gehen. Die rbeiter der Kalkindustrie haben zum größten Teile die Tarifrträge gekündigt, so daß Unberuhigungen der Bebe nicht ausgeschlossen sind. Der Vertreter des eichskommissars für die Kohlenverteilung gab darauf nen Überblick über die Kohlenversorgung und wies darauf hin, aß auf allzu große Hoffnungen auf eine Besserung in absehbarer eit nicht gerechnet werden dürfe, da die Entente gerade die esten, hochwertigen Sorten für sich in Anspruch nimmt. Eine nfrage des Gewerkschaftsführers Fromm über die Stillegung von teinkohlenwerken im Osnabrücker Bezirke wurde dahin beantortet, daß es sich um ganz minderwertige Kohle handle, die eine Abnehmer finde; ganz abgesehen davon, daß den in Frage ommenden Werken der Bahnanschluß fehle. Hinsichtlich der usfuhr berichtete Direktor Urbach, daß sie zwar beschränkt sei, er das Kontingent beliefert werden solle. Die Verhandlungen mit er Tschechoslowakei sind gescheitert. Nachdem noch die Kardkalkfrage erörtert worden war, trat man in die Besprechung es Verteilungsschlüssels ein, der nach kurzer Erörterung genehmigt wurde. Er lautete unter Zugrundelegung eines Kohlenkontingents:

lfd Nummer	Gruppe	März Bedarf t	März Bedarf zusammen t	März Bedarf vH	März Zuteilung t	März Zuteilung zusammen t	März Zuteilung vH der Erzeug.	März Zuteilung vH des Bedarfs	April Bedarf t	April Bedarf zusammen t	April Bedarf vH	April Zuteilung t	April Zuteilung zusammen t	April Zuteilung vH der Erzeug.	April Zuteilung vH des Bedarfs	Mai Bedarf t	Mai Bedarf zusammen t	Mai Bedarf vH	Mai Zuteilung t	Mai Zuteilung zusammen t	Mai Zuteilung vH der Erzeug.	Mai Zuteilung vH des Bedarfs	Kalkbelieferung für 1920 im Monatsdurchschnitt t	Bemerkungen
1	Eisen und Stahl	114200	114200	26	50000	50000	17	44	114200	114200	25	50000	50000	17	44	115200	115200	25	50000	50000	17	43	56405	
2	Chemie	39020			30000			(77)	38820			30000			(77)	38520			30000			(78)	22124	
	Kalkstickstoff	37050	80070	18	25000	59000	20	(68) 74	37050	79870	18	25000	59000	20	(68) 74	37050	79570	17	25000	59000	20	(68) 74	21047	in Chemie enthalten
	Kokereien	4000			4000			(100)	4000			4000			(100)	4000			4000			(100)		
3	Landwirtschaft	115100	115100	26	78000	78000	26	68	117600	117600	25	78000	78000	26	67	102100	102100	22	65000	65000	21	64	46842	
	Mergel	102000	102000	88	90000	90000	100	88	90000	90000	100	90000	90000	100	100	80000	80000	100	80000	80000	100	100	50542	
4	Baugewerbe	114000			97000			(85)	122000			97000			(80)	136000			107000			(79)	89357	
	Kalksandstein	15000	134950	30	10000	113000	37	(67) 84	15800	146850	32	10000	113000	37	(63) 77	15800	163850	36	11000	126000	42	(70) 77	7200	
	Schwemmstein	5950			6000			(100)	9050			6000			(67)	12050			8000			(67)	5276	Ausfuhr und Sonstiges
	zusammen	444320	444320	100	300000	300000	100	68	458520	458520	100	300000	300000	100	66	460720	460720	100	300000	300000	100	65	250848	
	Außer Kontingent:																						2597	
	Bergmannswohnstätten					35000				35000										35000				Ver

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

DOLBERG-

FELDBAHNMOTORWAGEN

für jede Wagentype verwendbar. [611

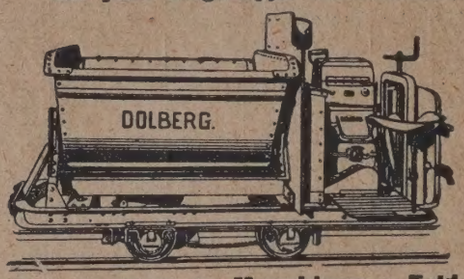

R. DOLBERG Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.

Dortmund, Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Rostock, München, Königsberg in P[illegible]

Franz Feldmann, Kettenfabrik, Hachen i. W.

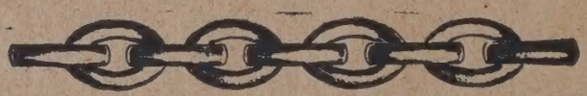

Sonderanfertigung von Ketten für: [411

Elevatoren, Transporteure, Kettenbahnen, Aufzüge, Bagger und Krane.

Unterwindfeurung!

Turbinen-Propellergebläse ∴ Geringster Dampf-, Brennstoff- und Kraftverbrauch.

Erstklassige Ausführung bei billigsten Anschaffungskosten. Ingenieur-Besuch unverbindlich und kostenlos.

Ingenieur-Büro „Industrie" Inh. Müller und Schmitt
Minden i. W. ∴ ∴ ∴ Hermannstraße 4.

Vertreter gesucht. [658

Papier-Säcke

aus bestem Kraftpapier in durchaus guter Handarbeit liefert in jeder gewünschten Größe und Ausführung sehr preiswert [754

ADOLF NAU

Papierwarenfabrik

Luckenwalde

Wir projektieren und bauen unter Verwendung aller Brennstoffe

Gas { Ringöfen / Kammerringöfen / Schachtöfen

für die Ton-, Cement- & Kalkindustrie

Eckardt & Hotop G.m.b.H

Cöln a/Rh. - Berlin W. 30.

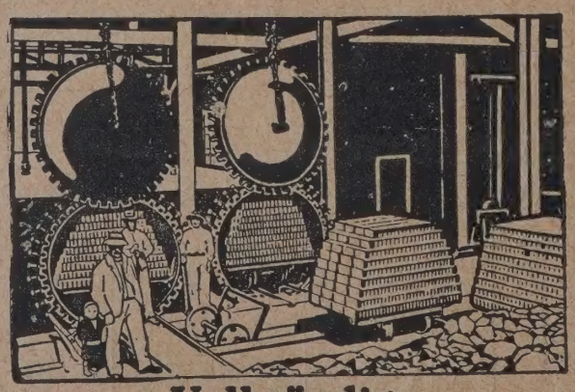

Vollständige

Kalksandstein-Fabriken

in modernster Ausführung baut als Spezialität

Amandus Kahl Nachf., Hamburg.

Aelteste Spezial-Firma dieser Branche. [333b

Kristallsand,

99,8 % SiO_2, Segerkegel 36 bis 37, für Glas-, Keramische, Ton- und Eisen - Industrie liefern

Vereinigte Rheinisch - Westfälische Cristall - Sandwerke m. b. H., Cöln, Hansahaus, Friesenplatz. [144 b

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 33 BERLIN - Donnerstag, den 17. März 1921 45. JAHRG.

...gspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, ...das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespalt...ne Petit-... — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: ...stag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

...eichen der Ersatzbaustoffe 265 | Frag...kasten 267 | Eingegangene Drucksachen 268 | Arbeitsgemeinschaft 271
...st...inbau in Holla...d 266 | Zeitsc...iftenschau 268 | Rechts- und Verwaltungspflege 269 | Berufsgenossenschaften und Vereine 271
...entherst...llung aus Hochofen- Bücherschau 268 | Handelsnachrichten 269 | Sitzungen 273
...lacke im elektrischen Ofen 266 | Mosaik 271

Im Zeichen der Ersatzbaustoffe

Von Regierungsbaurat Rudolf Stegemann, Dresden

Die Not unserer Zeit hat uns auch im Bauwesen allerlei ...atz beschert, als nach und nach mit dem Rückgang der ...leförderung die Erzeugung auf den wichtigsten Ge...en — in erster Linie der Ziegel und des Zementes — ...ner geringer wurde. Vor allem das Jahr 1919, in dem ... Bauwesen wesentlich günstiger stand als heute, ließ ... diesen Mangel noch bitterer empfinden und das doppelt, ...l damals eine strenge Rationierung über jedes Tausend ...gel und über jeden Sack Zement sorgsam wachte, damit ...ts dem Wohnungsbau verloren ginge. Heute, wo wir ...n den nötigen Abstand von dieser Zeit gewonnen ...en, mag sich mancher fragen, ob man gut tat mit dieser ...rfen Beschränkung. Der Wohnhausbau lag in dieser ..., vor allem in den Frühjahrs- und Sommermonaten, ...z der Baukostenzuschüsse noch sehr darnieder, nur ...ernd setzte die Bautätigkeit ein, weil häufig selbst die ...einden kein rechtes Zutrauen zu der Zahlungsfähigkeit ... Reiches hatten. In der Industrie aber, die noch große ...italien flüssig hatte und diese gern in Werte umgesetzt ...e, bestand ein Streben, diese Mittel zum Ausbau der ...riken anzuwenden. Daneben hatte mancher von den ...en, die schnell reich geworden, den Wunsch, aus seinen ...en Wohnungsverhältnissen durch den Bau eines ent...echenden Hauses herauszukommen. Gewiß, der Bau ...cher Häuser wäre zunächst von der großen Masse ...t verstanden worden. Aber wäre es nicht trotzdem ...ser gewesen, hierzu die erforderlichen Ziegel frei zu ...en und so Arbeit zu schaffen für Tausende und Aber...sende, die zwecklos feierten? Aber in uns allen, vor ...m den Behörden, steckte noch allzufest der Rationier...sgedanke der Kriegszeit, in dem man die alleinselig...chende Rettung sah. So kam denn, was auch hier kom...n mußte: es entwickelte sich ein fröhlicher Schleich- ... Schieberhandel genau wie auf dem Lebensmittelmarkt ... selbst Gemeindebehörden haben wohl in dieser Zeit ...wenn auch nicht gerade offiziell — manchen Sack ...ment gekauft, der nicht durch den Bewirtschaftungs...mmissar genehmigt worden war. Die Preise aber wurden ... diese Weise immer höher und höher getrieben und nach ...resfrist waren wir soweit, daß es vorteilhafter war, eine ...gelei auf Abbruch zu verkaufen, als sie in Betrieb zu ...en. Diese Abbruchsbaustoffe unterlagen aber nicht der ...chlagnahme und flossen so wieder dem Schieber...del zu.

Unter diesen Umständen lag es auf der Hand, daß unsere regsame Industrie versuchte, Ersatzstoffe zu finden, die uns frei machten von der Zwangsbewirtschaftung, und die gleichzeitig dem allgemeinen Mangel steuern sollten. Aber gerade bei diesem Streben kam man meines Erachtens auf Irrwege, denn man übersah den Kernpunkt, auf dem letzten Endes alle Baustoffnot beruhte, nämlich die Kohlennot. Bei den meisten der auf den Markt geworfenen Ersatzbaustoffe war das Urteil schon gesprochen, ehe man überhaupt in die Frage der technischen Bewährung eintrat, weil zu ihrer Herstellung Zement gebraucht wurde, der wiederum für sich selbst die Belieferung mit Kohle voraussetzte. Auch die wunderschönen Berechnungen über die auf diesem Wege ersparte Kohle, welche damals 1919 in allen Fachzeitschriften auftauchten und — wenigstens zum Teil — trotz aller Aufmachung recht nach Anpreisearbeit aussahen, konnten uns über diese Schwäche nicht hinwegtäuschen. Im Grunde genommen wurde schließlich mit all diesen Ersatzbaustoffen der Teufel mit Belzebub ausgetrieben. Gänzlich unberücksichtigt blieb dabei noch, daß gerade in dem schwersten Jahre, nämlich 1919, in dem die Nachfrage das Angebot bei weitem überstieg, Zement noch unter Zwangsbewirtschaftung stand und selbst, oder besser gesagt, vor allem gegen Bezugsschein fast garnicht zu erhalten war, sintemalen bis zum Sommer 1919 erst die Scheine aus dem Jahre 1917 zur Belieferung kamen. Blieb also nur der allerdings leichter greifbare, aber dafür so außerordentlich teure Schieberzement, der infolge seiner hohen Preise eine Verwendung für den gwöhnlichen Sterblichen fast unmöglich machte. Daß die zuständigen Behörden außerdem — und mit Fug und Recht! — die Losung ausgegeben hatten: für das Kleinhaus keine Tüte Zement! sei nur nebenbei bemerkt.

Auch der Versuch, Hochofenschlacke, die stark bindende Bestandteile enthält, als Hauptbestandteil eines neuen Bausteins zu verwenden, kann kaum mehr Aussicht auf allzugroßen Erfolg für sich in Anspruch nehmen. Solange die Schlacke wertlos und ungenutzt auf den Halden lag und die Werke beinahe froh waren, wenn sie die Massen los wurden, konnte man an eine erfolgreiche Ausnutzung denken. Aber es ging auch hier, wie mit allen anderen Dingen, die plötzlich aus ihrer bisherigen Vergessenheit zu ungeahnten Ehren kamen: mit der Nachfrage stiegen auch die Preise. Außerdem erkannten auch die Zement-

fabriken die ungeheure Ausnutzbarkeit der Hochofenschlacke, so daß es heute kaum mit großen geldlichen Opfern möglich ist, die Rohschlacke zu erlangen. Die jungen Sonderindustrien aber, die sich heute mit der Herstellung von derartigen Kunststeinen aus Hochofenschlakken befassen, dürften nur in wenig Fällen in der Lage gewesen sein, sich die erforderlichen Mengen durch langfristige Verträge zu sichern. So wird also auch hier eine wirklich wesentliche und ausreichende Herstellungsmenge voraussichtlich schon an der Frage der Rohstoffbeschaffung und der zu hohen Preisbildung scheitern.

Nicht minder schwierig gestaltet sich aber die Frage der Wirtschaftlichkeit, wenn man an die Herstellung der Baustoffe selbst herangeht. Vielen der angepriesenen Bauarten sieht man auf den ersten Blick das Gekünstelte des ganzen Gedankenganges, der den Erfindern vorschwebte, an. Es sind besondere Formen gewählt, die eine theoretisch wohl ganz einwandfreie Idee verfolgen, in der Praxis aber einen verwickelten Arbeitsvorgang erfordern, der sich sofort wieder in hohen Kosten ausdrücken muß. Die meisten dieser Unternehmen haben dies, sowie die Schwierigkeit der Baustoffbeschaffung auch bald erkannt und haben darauf verzichtet, den so warm empfohlenen Ersatzstein, mag er nun L, H oder sonstige Formen haben, selbst herzustellen und bieten nur noch Formen, Pressen und Maschinen leihweise an, es so dem Bauherrn bezw. ausführenden Unternehmern selbstlos überlassend, wie er dabei auf seine Kosten kommt. Ich will nun nicht behaupten, daß nicht bei einigen dieser Ersatzbauweisen trotz aller Schwierigkeiten doch noch eine gewisse Wirtschaftlichkeit erzielt werden kann, es wird sogar sehr wohl in bestimmten Einzelfällen möglich sein, mit dem altbewährten Ziegel in Wettbewerb zu treten, aber doch nur dann, wenn es sich um einen Massenbedarf, um den Bau großer geschlossener Siedlungen handelt. Man darf nie vergessen, daß die Anfuhr und Aufstellung von Maschinen auf der Baustelle und ihr Betrieb nur dann lohnend sein kann, wenn es durch eine langdauernde Ausnutzung der Maschinen möglich ist, die aufgewendeten Kosten abzuschreiben. Haben wir aber heute bei der wahnsinnigen Teuerung, bei der überall herrschenden Wohnungsnot und den uns in allzugeringem Umfange zur Verfügung stehenden Mitteln für Reichs- und Gemeindeanteile für den unwirtschaftlichen Bauaufwand noch die Möglichkeit, großzügiger Siedlungen im wahren Sinne des Wortes aus der Erde zu stampfen? Ich glaube, daß Bauvorhaben, wie es die Hansastadt Hamburg unter Berücksichtigung der besondern Verhältnisse dieses Stadt-Staates in Langenhorn durchführen konnte, in den nächsten Jahren leider sehr vereinzelt bleiben werden.

Bleibt noch die technische Seite aller dieser Ersatzbaustoffe. Auch hier will es mir scheinen, daß man in vielen Fällen noch nicht eine restlos befriedigende Lösung gefunden hat. Gerade die großzügigen Untersuchungen, die in Hamburg-Langenhorn angestellt worden sind, haben doch teilweise recht beachtliche Mängel an den Tag gelegt. So schlug bei einigen dieser kunstvoll zusammengesetzten Steine das Wasser glatt durch, während anderweit wieder Schwitzwasser an den Zementwänden in erheblichem Maße auftrat. Hochofenschlackensteine wiederum waren zum Teil so wasseranziehend, daß es immerhin zu denken gab.

Und schließlich noch ein Letztes: Die Stellung unseres Arbeiters zu dem betreffenden Ersatzstein! Wir alle wissen, daß der Bauarbeiter fachlich genommen recht konservativ, um nicht zu sagen, schwerfällig ist. Er geht mit einem gewissen Widerwillen an jede neue Technik heran, bringt ihr oft ein Widerstreben entgegen, das bis zum passiven Widerstand ausarten kann. Und das muß sich wiederum in einer Verlängerung der Bauzeit und dadurch weiterhin in einer Preissteigerung ausdrücken. Es ist bedauerlich, daß man dies feststellen muß. Es wird damit sicher auch manche gute Sache in ihrem tatsächlichen Werte leiden, aber wir müssen einmal damit rechnen: heute mehr als je zuvor!

Wenn es manchem erscheinen will, daß ich mich in dem Vorgesagten allzuscharf gegen die vielen Ersatzbaustoffe ausspreche und nur das Mangelhafte hervorhebe, ohne dem mancherlei Guten, das sicher auch hier geschaffen oder auch im Entstehen begriffen ist, gerecht zu werden, so muß eben berücksichtigt werden, daß man das Gute und leider auch das oft nur scheinbar Gute in den letzten Jahren nur allzusehr betont und in den Himmel gehoben hat. Nichts liegt mir ferner, als grundsätzlich zu verneinen, niemals will ich die Behauptung aufstellen, daß jeder Ersatzbaustoff von vornherein abgelehnt werden muß. Aber die allzugroße Verherrlichung und die oftmals über das Ziel weit hinausschießende Anpreisung und Empfehlung scheint es mir notwendig zu machen, neben dem vielen natürlichen und auch künstlichem Licht auch einmal die Schatten zu zeigen. (Fortsetzung folgt.)

Backsteinbau in Holland

In Nr. 13 S. 99 brachten wir einen Hinweis auf eine Reise Prof. Straumers nach Holland, und den Bericht des Künstlers über den Bau von Volkswohnungen und die Erfolge neuzeitlicher Bauweise in Amsterdam. Wir knüpften daran die Hoffnung, daß Prof. Straumer, der zahlreiche Bauten in Ziegelarchitektur geschaffen hat, sich in Holland davon überzeugen dürfte, daß dort im Siedlungswesen ganz Hervorragendes mit dem Ziegel als Baustoff geschaffen ist, was als Vorbild für Deutschland gelten kann. Zu dieser Mitteilung sendet uns jetzt Prof. Straumer folgende Zeilen:

„Holland ist das eigentliche Land des Backsteinbaues und die Verarbeitung des Backsteines hat dort einen hohen Grad von Kultur erreicht. Der wesentliche Unterschied, der die dauernde starke Verwendung des Backsteines in Holland gegenüber Norddeutschland kennzeichnet, ist das Festhalten an der von altersher eigenartigen Bauweise, wie sie sich aus der Natur des Backsteines selbst entwickelt hat. Auch in Deutschland würde die Verwendung des Backsteines eine weit umfangreichere geblieben sein, wenn nicht eine diesen baustoffremde Verwendung Platz gegriffen hätte. Die Ziegler trifft daran ebenso die Schuld wie die Polytechniker. Wenn diese, ich nenne insbesondere Haase, Otzen und deren Gefolgschaft, zunächst die glatten Verblendziegel mit allen möglichen Formen, die nur teilweise sich aus der alten Bauweise rechtfertigen ließen, eingeführt haben, so sind es die Ziegler gewesen, die nicht erkannten, daß der Weg der Verblendziegelarchitektur falsch war. Die kalten spröden Backsteinbauten, welche aus diesem Geiste entstanden sind, haben die Bevölkerung der Backsteinbauweise entfremdet. Erst der jüngeren Architektenschaft blieb es vorbehalten, die Verwendung des naturgestrichenen Backsteins, so wie er auch in Holland seit Jahrhunderten verarbeitet wird, wieder aufzugreifen.

In Holland selbst ist die Reinheit heimischer Bauweise niemals so kraß unterbrochen worden. Eine weit einheitlichere Kultur spricht aus der Folge der Bautätigkeit bis zum heutigen Tage und die Fachleute, die heute in Holland bauen, auch die ganz neuzeitlichen, bauen folgerichtig aus der Entwicklung heraus. Ich bin überzeugt, daß in ähnlicher Weise, wie in Holland, ebenso in Deutschland der Backstein vortrefflich zur Verwendung, auch bei Siedlungsbauten, geeignet ist. Es wird Sache der Ziegler sein, für eine Verwendung, die der Natur des Backsteines ohne Künsteleien angepaßt ist, zu werben, wobei allerdings die Preisstellung nun allmählich sich von dem Gedanken an die Kriegsgewinnzeit freimachen möchte."

Zementherstellung aus Hochofenschlacke im elektrischen Ofen

Ingenieur H. G. Wennerström in Schweden hat in den letzten 2 Jahren ein neues Verfahren, Zement aus Hochofenschlacke auf elektrischem Wege herzustellen, durchgeprobt und berichtete hierüber im Schwedischen Techno-

verein, Abteilung für Chemie. Die früheren Versuche
i blieben ohne praktische Bedeutung namentlich
n der Schwierigkeit, Calciumcarbid-Bildung zu ver-
rn. Wennerström verwendet als teilweisen Rohstoff
cken (Silikatschmelzen aus metallurgischen Schmelz-
ingen) und Kalk. Seine Versuche im Großen im Eisen-
Domnarfoet (der Stora Kopparbergs Bergslags A.-B.,
), das zur Prüfung ein besonderes Zementlaborato-
einrichtete, befriedigten durchaus, und eine größere
k für etwa 250 000 Faß Zement jährlich ist dort jetzt
au. Am wirtschaftlichsten ist es, die flüssige Schlacke
telbar vom Ofen anzuwenden; das Verfahren wird
ch verbilligt, weil der Kraftverbrauch zum Durch-
elzen geringer ist. Als Schmelzofen ist ein mit Graphit
Kohle gefütterter Widerstandsofen und zwar zur
mäßigen Stromverteilung von zylindrischer Form
ziemlich großem Durchmesser, so daß der Abstand
chen der in das flüssige Bad senkrecht hineingehängten
rode und dem Boden weit kleiner ist als der Abstand
der Elektrode bis zur Wand des Ofens. Der Elektro-
erbrauch ist, besonders bei Graphitelektroden und
gebrannten Kalk, sehr gering; in zehnstündigem Be-
wurde eine solche von 300 mm Durchmesser nur
m in der Länge und ganz unbedeutend in Durchmesser
fressen. Zur Vermeidung von Karbidbildung ist darauf
chten, daß die Elektrode ständig eingesenkt ist und
kein Lichtbogen bildet, was sich aber leicht durch-
n läßt. Nach beendeter Schmelzung unter Zusatz der
en Kalkmenge wird abgezapft. Wird die Schmelze
okillen oder geeignete Wagen abgezapft, so daß sie
er Luft abkühlen kann, so zersetzt sie sich sehr schnell
instem hellem Mehl. Dieser Zement bedarf so gut wie
keiner Mahlung. Körnt man aber beim Abzapfen
Wasser, so erhält man nach dem Trocknen ein Er-
nis, das weit leichter zu vermahlen ist als gewöhn-
r Zementklinker. Der Kraftverbrauch beträgt bei
r Hüttenschlacke 400—700 Kilowatt auf 1000 kg Ze-
. Die Druckfestigkeitsprobe ergab für 1 Teil ge-
ten Zement, 3 Teile Normalsand, als Höchstgrenze
7 Tagen 582, nach 28 Tagen 740 kg/qcm. Der von
t zerfallende Zement ergab 260 bezw. 400 kg/qcm.
Abbindezeit ließ sich, wie bei gewöhnlichem Zement,
Gips (der am besten in Rohrmühle damit vermischt
) regeln. Zuweilen war Gipszusatz ganz unnötig.
h die Schmelzung ist der Zement hochwertiger als
gesinterte Zement. — Das in Hüttenschlacken gewöhn-
vorkommende Eisen sammelt sich am Boden des Ofens
kann für sich allein abgezapft werden. — Auch mit
H Mangan enthaltender Sclacke von der Ferromangan-
ellung gewann Wennerström einen guten Zement bei
n Kalkzusatz von 25 vH. Der größte Teil des Mangan
de wiedergewonnen. Diese Art der Zementherstellung
ehr wirtschaftlich, weil die schwedischen Eisenwerke
er Regel über reichlich elektrische Kraft zu billigem
s verfügen. Die nötige Anlage beschränkt sich auf den
rischen Ofen und das Mahlwerk, das kleinere Ab-
ungen aufweist, weil Steinbrecher und Rohrmühle
fallen.

Bei der Schieferölherstellung aus den schwedischen
nschiefern und in ihrer Nähe liegenden großen Kalk-
lagern lassen sich die Destillationreste zu solcher Ze-
therstellung ausnutzen, wobei das darin vorhandene
als Gas verwertbar ist. In Eisenwerken läßt sich
der Überschuß von der granulierten Schlacke zu
erziegeln usw. mit Zement als Bindemittel benutzen,
zu einem billigen Schlackenzementstein.

G. Bargum. i [33]

Fragekasten

e 33. Schamotte — poliert. Von der Güterverwaltung einer Verladestation wurde mir mitgeteilt, daß zur Vermeidung eines Frachtenzuschlages von 20 vH in der Spalte Inhaltsangabe beim Frachtbrief bei Verladung von Schamottesteinen der Zusatz „unpoliert" stehen müsse. Ich bitte um gefl. Auskunft, ob eine derartige Bestimmung ergangen ist. Hier muß wohl eine falsche Auslegung einer Gesetzesbestimmung vorliegen, denn ich kann mir nicht denken, daß auch polierte Schamottesteine in den Handel kommen. Ist bei anderen feuerfesten Fabriken schon das gleiche Verlangen gestellt worden? 434

Frage 33a. Pappdach. Das Pappdach auf unserm Kesselhause liegt jetzt 16 Jahre und bedarf nun einer gründlichen Ausbesserung, da es überall durchregnet. Von sachkundiger Seite wird uns geraten, die alte Papplage zu entfernen und ganz neu zu decken. Wir möchten nun gern wissen, welche Art Dachdeckung sich für ein flaches Dach auf einem Kesselhause am besten bewährt hat. 435

Frage 33b. Gipsbrennen im Schachtofen. Läßt sich Estrichgips im Schachtofen mit Rohbraunkohle brennen? Wieviel kg solcher Kohle sind erforderlich? Empfiehlt es sich, Steinkohle mit Rohbraunkohle zu mengen? 436

Frage 142d. Umstellung auf Braunkohle. Durch den Mangel an Steinkohlen (Gasflammförderkohlen) sind wir genötigt, unsere 4 Öfen mit überschlagender Flamme, die mit feuerfesten Steinen besetzt und bei Segerkegel 9 abgebrannt werden, auf minderwertigen Brennstoff (Braunkohle) umzustellen. Die Öfen liegen räumlich paarweise auf etwa 28 m getrennt und hängen alle gemeinsam an einem Schornstein. Läßt sich die 4-Ofenanlage auf Gasfeuerung umstellen? Nachtrag zu den Nr. 142, S. 1232, gebrachten Ausführungen. 295

4. Antwort: Die 4 Öfen mit überschlagender Flamme zum Brennen von feuerfesten Steinen auf Gasfeuerung umzustellen, ist schwierig, da ein dauernder Betrieb bei 4 Öfen nicht aufrecht erhalten werden kann. Es müßten mindestens 6—8 solcher Öfen sein, damit ein vollständiger Rundbrand erzielt werden kann. Selbstverständlich lassen sich bei einem Generatorbetrieb minderwertige Brennstoffe (Braunkohle), wenn sie nicht zu fein ist, vergasen, jedoch ist Bedingung, daß der Brennstoff trocken ist. Einen Ofen mit direkter Feuerung von Steinkohle auf Braunkohle umzubauen ist möglich, jedoch müssen die Roste entsprechend geändert, d. h. also Braunkohlenroste eingebaut werden. Zu feine Braunkohle läßt sich nicht verbrennen, im Gegenteil, sie erstickt das Feuer. Es ist daher notwendig, daß stückige Braunkohle mit einem Zusatz von etwas Briketts genommen werden. Dabei läßt sich die Temperatur von Segerkegel 9 erreichen. Wir haben in unserem eigenen Betriebe die Feuerungen im oben angegebenen Sinne umgestellt, und zwar mit bestem Erfolg. Die Baukosten anzugeben ist erst möglich, wenn die Größe der Öfen bekannt ist.

Freienwalder Schamottefabrik, Henneberg & Co.. 295

Frage 14a. Kellersche Halbautomaten. Ich bitte um ungeschminkte Urteile, wie sich die Kellerschen Halbautomaten beim Ziegelabschneiden bewährt haben. Mit welchen Durchschnittsleistungen kann gerechnet werden? Ist die Anschaffung eines solchen Abschneiders für Massenleistung von Klinkern und porösen Vollziegeln zu empfehlen? Verarbeitet wird ein steinfreier Ton, welcher nicht gewintert ist. 381

1. Antwort: Für eine glatte Arbeit eines selbsttätigen Ziegelabschneiders ist ein gut aufbereitetes Ziegelgut, das steinfrei sein muß, Bedingung. Ich habe zwei Kampagnen hindurch einen Halbautomaten im Betriebe gehabt, allerdings bei einem sehr glatt laufenden Ton; der Apparat arbeitete anstandslos und ersparte einen Mann. K. P. 380

2. Antwort: Außer dem Kellerschen Halbautomat kommt für selbsttätigen Ziegelschnitt auch der selbsttätige Abschneider der Baugesellschaft für künstliche Trocknereien m. b. H. Duderstadt in Frage, der den Namen Ideal führt. Er ist gut durchkonstruiert und gegen kleinere Steinchen und sonstige Verunreinigungen des Stranges unempfindlich. In den mir unterstellten Betrieben arbeiten zwei solcher Apparate zur vollen Zufriedenheit. 381

Fr., Betriebsleiter

3. Antwort: Ich habe einen Keller-Halbautomaten in Benutzung. Störungen habe ich bisher noch nicht festgestellt. Der Halbautomat schneidet Mauer-, Decken- und Lochziegel durch einfaches Auswechseln einer Walze, er würde sich auch zur Massenherstellung von Klinkern und Vollporösen eignen. Bei gut aufbereiteten Tonen und stets gleichmäßiger Zuführung schneidet der Halbautomat 4000 Ziegel stündlich. Das Getriebe muß sehr gut geölt und sauber gehalten werden, zweckmäßig ist es, das Getriebe von Zeit zu Zeit mit Petroleum auszuspritzen. Unerläßlich ist nach Arbeitsschluß das gründliche Reinigen des Automaten. Besondere Aufmerksamkeit muß den breiten Transportriemen zugewandt werden. Diese lösen sich leicht an den Leimstellen auf und müssen daher auch an den Stoßstellen genäht werden. Es ist angebracht, stets einen Reserveriemen zu haben und die Riemen vor Auflegen mit einer Mischung von Fischtran und Kammfett satt zu machen. Daß der Keller-Halbautomat einen Mann erspart dürfte Ihnen bekannt sein. Schramm (Voigtstedt). 381

Frage 15a. Ofenanlage für Schamotte. Nachtrag zu den Ausführungen S. 226, Nr. 28. 384

2. Antwort: Wenn der Ofenbau schnell erfolgen soll, kann der Schachtofen in Frage kommen. Ob der Schachtofen aber brauchbar ist, entscheidet die Eigenschaft des feuerfesten Tones, wie er sich beim Niedergange im Ofen verhält. Zerbröckelt die Schamotte, dann ist der Schachtofen nicht am Platze und es kommt für kleine Leistungen der Öfen mit überschlagender Flamme, für große Leistungen der Kammerringofen in Frage. 384

3. Antwort: Es fehlt die Angabe der Leistung des Ofens. Die Kohlenknappheit verbietet den Bau von Einzelöfen, die aber schnell ausgeführt werden können. Wenn Steinkohlengries zu haben ist, empfehle ich einen Ringofen mit oberem Abzug (Bock), der sich nach Umstellung für die Schamottesteinherstellung in einen Gasofen leicht umwandeln läßt. Es macht keine Schwierigkeiten, die Gaskanäle einzubauen. Ich habe an verschiedenen Stellen Schamotte in solchen Öfen gebrannt (etwa 35 t in 24 Stunden). Aug. Mettner, Werkmeister. 384

Frage 20b. Biberschwänze ein- und zweisträngig? Biberschwänze werden auf Strangpressen fast immer nur einsträngig hergestellt. Welche Vor- bezw. Nachteile bietet das Austreten zweier Stränge nebeneinander. 403

1. Antwort: Ob Biberschwänze vorteilhafter im Einzelstrang oder als zwei Stränge nebeneinander hergestellt werden, richtet sich in erster Linie nach der Beschaffenheit des zu verarbeitenden Tones. Ist dieser hochbildsam, dann bleibt es gleichgültig, ob Einzel- oder Doppelstrang. Falls der Ton genannte Eigenschaft aber nicht hat, so ist Doppelstrang das Richtige. Der austretende Tonstrang läuft beim Einzelmundstück genau noch einmal so schnell, wie beim Doppelmundstück. Nun ist es ausgeschlossen, daß die Pressung in der halben Zeit so scharf und vollkommen vor sich gehen kann, während der Strang das Mundstück durchläuft, was bei Einzelstrang der Fall ist, sondern die Pressung wird dichter bei langsamerem Lauf des Stranges. Also ist in diesem Falle der Doppelstrang das Richtigere.

Wenn nun der zu verarbeitende Ton vielleicht wenig bildsam, ungenügend aufgeschlossen oder vorbereitet ist, wird durch das langsamere Pressen ein gewisses Hilfsmittel geboten, um auch bei diesen Tonen noch ein einwandfreies Erzeugnis zu erzielen.

Vor längeren Jahren habe ich einmal den Versuch gemacht, um ein Urteil in demselben Sinne zu erreichen, wie Fragesteller meint. Der Versuch wurde an ein und derselben Presse gemacht. Die Leistung war in der Minute 15 Stück Biberschwänze. Nach Verlassen des Ofens hatten die mit Doppelstrang gefertigten Biber einen durchweg helleren Klang und waren als gediegenere und festere Ware anzusprechen.

Nun die vermeintlichen Vorteile und Nachteile bei der Herstellung: sie gleichen sich aus. Bei Doppelstrang benötigt man zum Abziehen vom Abschneideapparat zwei Leute, beim einfachen nur eine Person. Wenn jedoch im Durchschnitt in der Minute 15 Stück geschnitten werden, so ist es der Person, welche abzieht, nicht mehr möglich, die Rähmchen selbst aufzuheben, sie muß eine zweite Person haben, die ihr die Rähmchen handgerecht zureicht.

Das Wichtigste ist jedoch die richtige Anfertigung des Mundstücks. Dieses muß nach der Beschaffenheit des Tones und nach seiner Steifigkeit kürzer oder länger, mit mehr oder weniger Conus gehalten sein. Das Richtige darin zu finden ist nur dem Fachmann durch Ausprobieren möglich. H. Seidel. 403

Weitere Antworten folgen später.

Zeitschriftenschau

Torfförderung, Aufbereitung, Brikettierung und Vergasung. Aufsatz von Obering. Brandt (Charlottenburg) in den Techn. Blättern Nr. 8—10, Jahrg. 1921. Zahlreiche Abbildungen. i

Über Braunkohlenvergasung. Vortrag von Direktor Dipl.-Ing. Wolff auf der Hauptversammlung des Verbandes der Glasindustriellen Deutschlands. Technische Blätter Nr. 9 v. 26. Februar 1921. i

Beitrag zur Kenntnis und zum Entwerfen von Windkraftanlagen. Von Dr.-Ing. M. Mayersohn. Technische Blätter Nr. 9/1921 und Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure Nr. 45/1920. i

Unterwindfeuerungen. Techn. Blätter Nr. 9 (1921), ohne Bilder. i

Verfahren zum Schutz von Förderbändern. Erhitztes Fördergut, wie glühende Klinker u. dgl., läßt sich nicht auf den üblichen Förderbändern aus Faserstoffen fördern, da diese durchbrennen würden. Deshalb benutzt man zum Fördern von heißem Schüttgut gehärtete Stahlförderbänder. Zum Schutz derartiger Bänder läßt man nun gemäß der Erfindung D.R.P. 329 344 (J. Willemann in Offenburg i. B.) auf das durch das Fördergut erhitzte und dadurch weichgewordene Stahlband Kühlmittel einwirken, wodurch die Gebrauchsfähigkeit des Bandes erhalten bleibt, da das weich gewordene Band stets wieder gehärtet wird. Das Band kann z. B. durch eine Kühlflüssigkeit geführt werden, oder es kann Kühlflüssigkeit auf das Band aufgepinselt oder aufgespritzt werden. An die Stelle von Flüssigkeit kann auch kalte Luft die in starkem Strom auf einen Teil des Bandes getriebe (Techn. Blätter Nr. 9, 1921).

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der industrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zun gesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschl liefert werden. Auslandsbestellungen werden mit den Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutaz berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Moorkultur. Einführung in die Moorkultur. Ein neues system für die Besiedlung. Von Geh. Rat Rud. Schade. Berlin (E. Schmied). 32 Seiten. Preis 6 M.

Siedlungen ohne Anzahlung und billigste Beschaffung von L mitteln. Von Ing. Arthur Wiechula. 1921. Berlin-Fri (Kleinfarm-Ges.). 156 Seiten mit Abbildungen und e Kartenskizzen. Preis 15 M.

Elektrische Fördermaschine. Von Prof. W. Philippi. M Abb. 1921 Leipzig. (S. Hirzel). 304 Seiten. Preis 62 70 M.

Kohlenstaubfeuerungen für ortsfeste Dampfkessel. Von Friedr. Münzinger. Mit 61 Textfiguren. 1921. Leipzi Hirzel). 118 Seiten. Preis 24 M.

Angewandte Psychologie. Methoden und Ergebnisse. Von Stern. (Aus Natur und Geisteswelt, Band 771). 1921. zig und Berlin. (B. G. Teubner). 124 Seiten. Größe 12 : Preis kart. 3,40, geb. 4,20 M.

Schutz und Verwertung von Erfindungen. Von Ing. W. Ge Mit Zeichnungen und Musterbeispielen. 1921. Frankfurt (Johann Hammel). 88 Seiten. Größe 14,5 : 23 cm. Prei

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Von Dr. Georg Jahn Natur und Geisteswelt, 593. Band). 1921. Leipzig und (B. G. Teubner). 123 Seiten. Größe 12 : 18 cm. Prei 3,40, geb. 4,20 M.

Zinszahlen-Rechner. Tabellen zur unmittelbaren Fests der Zinszahlen für alle Beträge bis zu 190 Tagen. Von Adler. 1921. Berlin. (Buchwalds Börsenberichte). 17 : 35,5 cm. Preis 60 M.

Wirtschaftliche Verwertung der Brennstoffe. Kritische Be tungen zur Durchführung sparsamer Wärmewirtschaft. Baurat G. de Grahl. 2. Auflage. Mit 224 Textabbild und 16 Tafeln. 1921. München und Berlin. (R. Olden 487 Seiten. Größe 20 : 28,5 cm. Preis 125 M ohne Zusch

Leitfaden der Hüttenkunde für Maschinentechniker. Von Di R. Sauer. Mit 81 Textfiguren. 1920. Berlin. (Jul. Sp 128 Seiten. Größe 13,5 : 21 cm. Preis 9 M.

Der vorliegende kurze Leitfaden ist zur Ergänzung der kundlichen Unterrichtsstunden an mittleren technischen anstalten verfaßt und behandelt die hüttenmännisch verwe Heizstoffe, Öfen und feuerfesten Baustoffe sowie die Gew der für den Maschinentechniker wichtigsten Metalle, insbes des Eisens. Der Leitfaden bringt trotz seines verhältnismäß ringen Umfangs über manche Dinge des Hüttenwesens me in den wenigen zur Verfügung stehenden Unterrichtsstund bewältigen ist. Das ist aber insofern ein Vorzug, als das dadurch dem Schüler auch später im Beruf von Nutzen sein während der Lehrer in den Stand gesetzt wird, für den richt eine passende Auswahl des Lehrstoffes zu treffen.

Eingegangene Drucksache

Hilfsmaschinen für die Kunstschieferherstellung. Die As zementschieferindustrie hatte sich vor dem Kriege ausgeze entwickelt und ihr Erzeugnis erfreute sich eines guten Durch den Krieg wurde die Herstellung stark eingeschränk jetzt mehren sich die Zeichen, daß die Asbestzementsch industrie allmählich wieder auflebt. Die Maschinenfabrik Krause A.-G., Leipzig 13, ist mit ihren Maschinen zur Hers von Asbestzementschiefer im Laufe der Jahre bekannt gew und es gibt zahlreiche Betriebe, in denen die Krausemas arbeiten. Die Firma gibt jetzt eine beachtenswerte neue schrift heraus, die zahlreiche Bilder, Zusammenstellungen Mustertafeln enthält und von der Leistungsfähigkeit der Krause ein beredtes Zeugnis liefert.

Rechts- und Verwaltungspflege

Befreiung der Messen von der Luxussteuer. Der Reichsminister der Finanzen läßt zugunsten der Messen in Leipzig, Frankfurt a. M., Königsberg i. Pr. und Breslau Befreiungen von der Luxussteuer eintreten, sofern wirtschaftliche oder sonstige Bedenken dem nicht entgegenstehen. Die Vergünstigung ist bei inländischen Messen an die Verpflichtung geknüpft, daß sich das Meßamt verpflichtet, Firmen, die ihrer Umsatzsteuerpflicht bei einer Messe nicht entsprechen, von dem Besuche der folgenden Messen auszuschließen. Damit die gewährten Vergünstigungen im Einklang mit der den Messen gegenüber verfolgten Gesamtpolitik der kaufmännischen und sonstigen beteiligten, amtlichen Kreise stehen, hat der Deutsche Industrie- und Handelstag auf Ersuchen des Reichsfinanzministers zwecks Klärung der Frage eine Umfrage veranstaltet. Der Deutsche Industrie- und Handelstag neigt der Ansicht zu, daß die Befreiung von der Luxussteuer, wenn sie einer Messe gewährt wird, auch allen anderen gewährt werden müsse. Dadurch würde jedoch die Gefahr einer Errichtung zu vieler Messen vergrößert werden. Auch bedürfe es der Prüfung, ob eine solche Vergünstigung gegenüber denjenigen gerechtfertigt werden könne, die sich nicht oder nur schwerer als andere des Messeverkehrs bedienen können.

Der zuständige Ausschuß der Handelskammer Breslau ist sich nach eingehender Beratung der Frage dahin schlüssig geworden, daß der Erlaß des Ministers der Finanzen vom 28. Juli 1920 gutgeheißen wird, daß es aber abgelehnt werden muß, das Ausstellungs- und Messeamt der deutschen Industrie als Zentralstelle anzuerkennen. Vielmehr müsse gefordert werden, daß als Zentralstelle die betreffenden Handelskammern in Frage kommen. Den technischen Schwierigkeiten hinsichtlich der Befreiung der Luxussteuer könne wohl dadurch begegnet werden, daß den Firmen, die sich an der Messe beteiligen wollen, aufzugeben ist. Bescheinigungen der zuständigen Landesfinanzämter darüber beizubringen, daß sie ihrer Umsatzsteuerpflicht genügt haben. J 40

Steuerfragen. Der Gewinn beim Verkauf eines Geschäfts ist einkommensteuerpflichtig. Als Erwerbspreis gilt steuerlich der beim Notopfer angegebene Wert. Verkauft also ein Gewerbetreibender, der den Wert seines Geschäfts beim Notopfer mit 10 000 M angegeben hat, dasselbe für 40 000 M, dann hat er einen Gewinn von 30 000 M zu versteuern, selbst wenn er für sein Geschäft in früheren Jahren eine höhere Summe, z. B. 50 000 M gezahlt hat. Sofern dieser Gewerbetreibende nun noch 20 000 M Jahreseinkommen erzielt, muß er 50 000 M versteuern. Die in diesem Falle allein auf den Geschäftsverkauf entfallende Einkommensteuer beträgt 9620 M, die ganze Steuer, wenn er ledig ist, 13 060 M.

Der beim Verkauf von einzelnen Einrichtungsstücken, Maschinen und Geräten gegenüber dem Notopferwerte erzielte Gewinn ist ebenso einkommensteuerpflichtig.

Wer Grundstücke nach dem 1. August 1914 erworben hat und mit Gewinn verkauft, muß außer der Wertzuwachssteuer hiervon Einkommensteuer bezahlen.

Die Inventarabschreibungen sind nicht vom Notopfer, sondern vom Neuanschaffungswert vorzunehmen. Beispiel: Luxusneuanschaffungswert 10 000 M, Notopferwert 2000 M, 10 vH Abschreibung nicht 200, sondern 1000 M. Das macht bei 20 000 M Einkommen eine Steuerersparnis von 200 M für 1920 und 200 M für 1921. Eine Anzahl Rechnungen über Unkosten pflegen erst nach dem 31. Dezember zu kommen; z. B. Krankenkassenbeiträge, für Dezember, Licht-Strom- und Wasserrechnungen, Rechnungen über Hausausbesserungen, Beiträge usw. Sodann sind Löhne für die letzten Jahrestage rückständig, überhaupt muß insbesondere am kommenden Jahresabschluß scharf aufgepaßt werden. 500 M derartig berücksichtigter, geschäftlicher Kleinschulden bedingen bei 20 000 M Einkommen eine Steuerersparnis für 1920 und 1921 in Höhe von je 130 M.

Wer zurückempfangene Darlehen, Kapitalien, Erlöse für verkaufte Privatgegenstände usw. zu seinen Geschäftseinnahmen zählt, muß hiervon Umsatz-, Einkommen- und Gewerbesteuern unnötigerweise zahlen.

Ein Gewerbetreibender, der seinem im Betriebe arbeitenden Sohne von 20 000 M Einkommen nur 10 000 M Lohn zahlt, erspart gegenüber einem solchen, der seinen Sohn umsonst arbeiten läßt, jährlich 1000 M Einkommensteuer, ferner 500—1000 M Gewerbesteuern und letzten Endes wird Erbnachlaß und Erbanfallsteuer erspart. Also die im Geschäft tätigen Kinder zur Krankenkasse anmelden und mit ihnen Lohn vereinbaren. J 41

Handelsnachrichten

Freymuth & Co. Dampfziegelei Könnern, G. m. b. H. (Könnern, Saale). Die Firma ist geändert in: Freymuth & Co. Dampfziegelei- und Schamottewerke Könnern, G. m. b. H. (Könnern, Saale). Neben der Herstellung von Baustoffen, besonders von Ziegelei- und Schamottewaren und dem Vertrieb dieser Erzeugnisse kann die Gesellschaft auch andere Erzeugnisse herstellen, Handelsgeschäfte betreiben und sich an im Zusammenhang mit ihrem Betriebe stehenden Unternehmungen beteiligen. Zufolge Beschluß der Gesellschafter vom 24. Dezember 1920 ist das Stammkapital auf 200 000 M erhöht worden. H

Rheinische Ziegel-Werke, G. m. b. H. (Worms). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. H

Siegersdorfer Werke vorm. Fried. Hoffmann, Akt.-Ges. (Siegersdorf). Das Grundkapital ist um 340 000 M auf 3 000 000 M erhöht worden. H

Parchauer Ziegelwerke G. m. b. H. (Brandenburg, Havel). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den Bankdirektor R. Schulze. H

Reichelsdorfer Kunstbacksteinwerk Jean Seibold (Nürnberg). Das Geschäft ist nach Ableben des seitherigen Inhabers auf die Fabrikbesitzerswitwe Kunigunde Seibold (Nürnberg) übergegangen und wird von ihr unter unveränderter Firma fortgeführt. Die seitherigen Prokuren bleiben bestehen. H

Dachziegel

Otto Römer (Gießen). Die Firma ist geändert in: Gießener Dachziegelfabrik, Otto Römer. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Chamotte- und Klinkerfabrik Waldsassen Akt.-Ges. (Waldsassen). Der Aufsichtsrat besteht nach den in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. Februar vorgenommenen Wahlen aus folgenden Mitgliedern: Fabrikbesitzer Max Bongardt (Röslau) Vorsitzender, Fabrikbesitzer Hermann Cramer (Röslau) Stellvertreter, Fabrikbesitzer Wilhelm Hengstenberg (Röslau) und Direktor Otto Körner (Magdeburg). ff

Hartziegelwerk Neuendorf G. m. b. H. (Neuendorf bei Klötze). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Fritz Meyer (Klötze) ist alleiniger Liquidator. Ks

Holland. Deutscher Wettbewerb auf dem Kalksandsteinmarkt. Nach einem Bericht des Schweizerischen Konsulates in Amsterdam empfindet man in der Ziegelindustrie und ihren verwandten Zweigen sehr stark die Folgen des ausländischen Wettbewerbes. Kalksandsteine werden durch Deutschland zu 300 M oder ungefähr 16 bis 18 fl. angeboten, wodurch die Lieferung einschließlich Fracht auf etwa 28 bis 30 fl. oder zwei Drittel des niederländischen Preises zu stehen kommt. Belgische Steine werden ebenfalls zu billigeren Preisen eingeführt. Dasselbe ist der Fall für Dachziegel, Kanalisationsröhre usw. Die Ausfuhr steht dadurch still. amKs 143

Steinzeug

Norddeutsche Ton- u. Steinzeugwerke, Wismar, G. m. b. H. (Wismar i. M.). Das Stammkapital ist bei Abänderung des Gesellschaftsvertrags auf 30 000 M erhöht. Weiterer Geschäftsführer ist Kaufmann Hans Schwenn. Sz

Feinton-industrie

Coswig-Anhalt. Kein Preisabbau für Tonwaren. Das Geschäft in Tonwaren war während der Monate November und Dezember recht ruhig, wie das auch schon in Vorkriegszeiten des Weihnachtsgeschäfts und der Inventur wegen immer der Fall war. Seit Mitte Januar ist die Nachfrage größer, und die Versandziffern wachsen mit jeder Woche. Der von den Einkäufern erwartete Preisabbau kann nicht eintreten, weil inzwischen die Preise für Kohlen, Rohstoffe und auch die Löhne gestiegen sind. Wo Preisunterbietungen stattgefunden haben, dürfte es sich nur um minderwertige Waren handeln. mF 185

Schweden. Außenhandel mit Feintonerzeugnissen. Die Einfuhr von Porzellanwaren stieg von 773 397 kg in 1919 auf 1 699 514 kg in 1920, die von Steingut und Tonwaren von 855 646 kg auf 1 765 209 kg, während die Einfuhr von Porzellanisolatoren von 1 716 990 kg auf 1 328 439 kg zurückging. Die Ausfuhr von Steingut usw. hat abgenommen, und zwar von 716 171 kg auf 334 190 kg. 146 amF

Lorenz u. Co. Porzellanfabrik und -Malerei, G. m. b. H. (Laasdorf b. Roda, S.-A.). Kaufmann Guido Lorenz (Laasdorf) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Pz

Porzellanfabrik Neuhaus, vorm. Armand Marseille, G. m. b. H. (Neuhaus, S.-M.). Als weitere Geschäftsführer sind bestellt: Adolf Graupe (Charlottenburg) und Dr. Adolf Stauch (Berlin-Friedenau). Zur Vertretung sind immer je zwei der Geschäftsführer berufen. Pz

Elektro-Porzellan-Industrie G. m. b. H. (München). Eine Änderung des Gesellschaftsvertrags sowie die Erhöhung des Stammkapitals um 130 000 M auf 150 000 M ist beschlossen. Pz

Schweiz. Aus der Porzellanindustrie. Die Bilanz der Schweizer Porzellanfabrik Langenthal Akt.-Ges. zeigt, daß trotz der mit der Wirtschaftskrisis verbundenen Schwierigkeiten das Geschäftsjahr 1920 für das Unternehmen günstig war. Aus einem Reingewinn von etwa 130 000 Fr. wurde eine Dividende von 7 vH vorgeschlagen (gegen 110 000 Fr. und 6 vH im Vorjahre). Der Hauptgewinn ist in der Geschirrabteilung erzielt worden, deren Erzeugung im Jahre 1920 Höchstzahlen erreichte. Zum ersten Male gibt der Jahresbericht auch über die im Laufe 1919 neu eingerichtete Abteilung für elektrotechnisches Porzellan Auskunft. Hier sind anscheinend auch jetzt noch größere Schwierigkeiten zu überwinden. Die ständig steigenden Arbeitslöhne, die gegenüber dem Auslande infolge des Standes der Valuta außerordentlich hoch sind, die Valutaaufschläge der Länder mit geringerer Valuta bei Lieferung von Rohstoffen, die hohen Kohlenpreise haben in letzter Zeit die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Erzeugnisse auch auf dem Inlandmarkte, für den die Por-

zellanindustrie in erster Linie arbeitet, stark herabgedrückt. Bis vor kurzem verfügte sie allerdings noch über einen genügenden Auftragsbestand. Darin scheint aber eine Änderung eingetreten zu sein, und so wird der Ruf nach einem Schutze der einheimischen Erzeugung auch von seiten der Porzellanfabriken immer vernehmlicher. amPz 186

Kachelöfen

Ofen- und Tonwarenfabrik Nerchau (Nerchau A. G. Grimma). Kaufmann Hans Wilhelm Andreas Friese (Nerchau) ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Oe

E. Meyer Ofenfabrik Akt.-Ges. in Liq. (Winterthur). In ihrer Versammlung vom 23. Dezember 1920 haben die Aktionäre die Durchführung der Liquidation festgesetzt. Diese Firma und damit die Unterschriften der Liquidatoren: Ernst Scherer-Welti, Ernst Goldschmid-Scherer und Jakob Bäbler-Meyer, werden daher gelöscht. aOe

Zement

Dortmunder Cementwerk Akt.-Ges. (Dortmund). An Stelle des verstorbenen Mitglieds des Aufsichtsrats Felix Peffer (Schifflingen) wurde Karl Kohns (Luxemburg) gewählt. Z

Preisermäßigung für Zement. Nachdem bereits ab 1. November 1920 eine Senkung der Zementpreise um durchschnittlich 200 M für 10 000 kg vorgenommen wurde, sind nunmehr nach eingehenden Preisuntersuchungen und Verhandlungen mit der Zementindustrie und den Verbrauchern durch das Reichswirtschaftsministerium die Preise für Zement ab 1. März erneut um 100 M je 10 000 kg gesenkt worden. Die neue Preisfestsetzung, welche lediglich die Kohlen- und Frachtenklausel enthält, gilt, um dem Baugewerbe einen möglichst stabilen Zementpreis zu gewährleisten, bis 30. September 1921. mZ 179

Kalk

Schönenberger Kalkwerke G. m. b. H. (Schönenberg A. G. Eitorf). An Stelle des verstorbenen Geschäftsführers Josef Herchenbach (Junkersfeld) ist der Schulrektor Franz Schmitz (Köln-Ehrenfeld) zum Geschäftsführer bestellt worden. K

Aachener Mörtelwerk G. Leydel Nachf. Hartmann & Kloke (Aachen). Die Firma ist geändert in: Aachener Mörtelwerk G. Leydel. K

Holland. Einfuhr von Kalk im Jahre 1920. Im Jahre 1920 (1919) stellte sich die Einfuhr der verschiedenen Kalksorten nach Holland wie folgt: Ungelöschter Kalk und hydraulischer Stückenkalk 222 600 (134 208) t, wovon aus Deutschland 14 240 (5329) und aus Belgien 207 904 (128 871) t kamen. Die Gesamteinfuhr von trockengelöschtem und Pulverkalk betrug 5254 (1081) t, davon aus Deutschland 2337 (752) t und aus Belgien 2857 (329) t. An ungemahlenem Tuffstein zur Traßbereitung wurden 9302 (1976) t eingeführt, an gemahlenem Tuffstein 21 169 (11 731) t, und zwar fast ausschließlich aus Deutschland. Die Kreideeinfuhr in der Gesamthöhe von 9680 (5092) t kam mit 967 (156) t aus Deutschland, 8464 (4801) t aus Belgien und 107 (59) t aus England. 150 amK

Kunststeine u. Zementwaren

E. Schwenk (Ulm) Zweigniederlassung „Terrazzo- und Steinwerk verbunden mit Elektrizitätswerk" in Herrlingen und Zweigniederlassungen „Blaubeurer Zementfabrik in Ulm" in Blaubeuren und Gerhausen. Die Prokura des Fabrikdirektors Clemens Burger (Mergelstetten) ist erloschen. Zw

Beton und Eisenbeton

Stubbe & Schibli Norddeutsche Betonbaugesellschaft m. b. H. (Bremen). Die Firma lautet jetzt Stubbe & Schibli, G. m. b. H. B

Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau (Berlin). Die bisherigen Vorstandsmitglieder Direktor Max König und Franz Patzsch sind zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstandes bestellt. B

Tiefbau- & Eisenbetongesellschaft Akt.-Ges. in Liq. (Zürich). Die Liquidation ist beendigt. Die Firma und damit die Unterschrift des Liquidators Dr. jur. Alfred Wyrsch wird daher gelöscht. aB

Rohstoffe

Westdeutsche Thonwerke Bracht G. m. b. H. (Bracht A. G. Dülken). Kaufmann Jakob Troekes (Lobberich) ist Prokura erteilt. To

Schweden. Einfuhr von Ton. Die Einfuhr von Ton aller Art stieg von 27 078 124 kg in 1919 auf 38 711 453 kg in 1920. Die Ausfuhr von feuerfestem Ton stieg in der gleichen Zeit von 2 616 099 auf 6 011 214 kg. 147 amTo

Oberlausitzer Kies- und Sandwerke, G. m. b. H. (Elsterwerda). Das Stammkapital ist von 20 000 M auf 300 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Si

Bautätigkeit

Realkredit für den Kleinwohnungsbau. Auf Anregung des Staatskommissars für das Wohnungswesen war im Jahre 1919 durch eine Reihe von Hypothekenbanken ein Betrag von 50 Millionen M für erst- und zweitstellige Hypotheken zu besonders günstigen Bedingungen bis zum 1. Juli 1920 zur Verfügung gestellt. Auf erneute Anregung des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt werden die an diesem Abkommen beteiligten Hypothekenbanken dem Kleinwohnungsbaue auch weiterhin ihre besondere Unterstützung gewähren. Die Banken haben zugesagt, die vorkommenden Beleihungsanträge mit dem größten Entgegenkommen zu bearbeiten und den Siedlungsgesellschaften usw. besonders günstige Bedingungen zu gewähren. Es wird jedoch nicht, wie bisher, ein begrenzter Betrag zu festgelegten Vorzugsbedingungen bereit gestellt, sondern die einzelnen Beleihungsfälle bleiben besonderer Entscheidung vorbehalten. Die Einhaltung der bisher gewährten Bedingungen ist im Hinblick auf die rückläufige Bewegung des Pfandbriefkurses und die erhebliche Steigerung der Geschäftskosten allerdings leider nicht erreichbar gewesen. Die Banken wollen die Möglichkeit haben, die Bedingungen der jeweiligen Lage des Kapitalmarkts anzupassen. Die Gemeinden, gemeinnützigen Bauvereinigungen und sonstigen Siedlungsinteressenten seien auf das zugesagte Entgegenkommen der Banken hingewiesen. mBa 178

Westpfalz. Die Reichsfinanzverwaltung wird im Laufe des Frühjahrs mit dem Bau einer Reihe von Beamtenwohnhäusern in Grenzorten der Westpfalz beginnen, um ihre Grenz- und Zollbeamten dort unterzubringen und damit die Wohnungsnot lindern zu helfen. Derartige Wohnhäuser werden errichtet in Hornbach, Mittelbach, Watweiler, Bubenhausen, Zweibrücken und am Kaplaneinhof. Zum Teile sind bereits die nötigen Grundstückserwerbungen durchgeführt; die Bauten sollen noch im Laufe dieses Jahrs durchgeführt werden, so daß die Grenzwache bis Herbst in eigenen Räumen zu einem großen Teil untergebracht werden kann. mBa 177

Der Kohlenüberfluß der Welt. Dr. Karl Uhlig (Karlsbad), ein erster Fachmann auf dem Gebiete der Kohlenwirtschaft, hat im Prager Tageblatt eine Berechnung aufgestellt, wonach England und Amerika heute unter einem riesigen Überfluß an Kohle zu leiden haben. Der Weltmarkt wurde von Amerika mit 600 Mill. t und England mit 230 Mill. t Erzeugung im letzten Jahre beherrscht. Diese beiden Länder stellen zwei Drittel der Welterzeugung, dabei wächst bei ihnen die Kohlenerzeugung so schnell, daß eine Kohlenüberschwemmung für die ganze Erde im Anzuge ist. Dr. Uhlig berechnet, daß Amerika im Dezember 1920 40 vH an Kohle mehr herausgebracht habe als vor dem Weltkriege. Da auf der anderen Seite der Verbrauch in Amerika wegen der Wirtschaftskrise stark im Rückgange sei, würden ungeheure Kohlenmengen frei, die auf den Markt drücken und nach Ausfuhr streben. Amerika schwimmt somit in Kohlen und weiß nicht wohin damit. Infolgedessen wird gegenwärtig amerikanische Kohle in der ganzen Welt zu täglich billigeren Preisen angeboten.

Dr Uhlig weist dann zahlenmäßig nach, daß sich dasselbe Bild des Kohlenüberflusses auch in England zeige. England steht unmittelbar vor der vollen Friedenserzeugung und damit auch vor der Notwendigkeit, friedensmäßige Mengen auszuführen. Die englischen Kohlenagenten reisen in heißem Wettbewerb mit den amerikanischen das ganze Festland ab und bieten überall die englische Kohle an. Sie finden wenig Gegenliebe. Sie sind zu teuer, trotzdem sie von 150 Schillings für 1 t, die sie im Sommer widerspruchslos erhielten, auf 50 Schillings heruntergegangen sind. Im Dezember 1913 kostete die Tonne aber nur 15 Schillings. Die Engländer werden also noch gewaltig heruntergehen und können es auch.

Dr. Uhlig zieht aus seinen Feststellungen die folgenden beachtenswerten und durchschlagenden Schlußfolgerungen, die u. E. größte Beachtung verdienen.

„Die Engländer und Amerikaner werden in der nächsten Zeit wesentlich billiger werden. Sie müssen es, denn sonst können sie ihre Ausfuhr nicht steigern, ständen also vor der Notwendigkeit, einen Teil der Werke stillzulegen. Da dieses Billigerwerden sehr bald auf die Selbstkosten, speziell die hohen Löhne, stößt, werden den großen Lohnherabsetzungen, die in Amerika bereits zum Teil durchgeführt sind, sehr bald ebensolche Lohnkürzungen in England folgen, natürlich unter großen Kämpfen. Aber diese Kämpfe werden die Arbeiter ebenso sicher verlieren, wie sie die bisherigen Kämpfe gewinnen mußten, solange nicht nur die Kohlenpreise, sondern auch die allgemeinen Kosten der Lebenshaltung stiegen. Jetzt fallen alle Preise, also müssen die Löhne folgen.

Die Engländer und Amerikaner werden in der nächsten Zeit zu allen, auch zu Verlustpreisen eine ungeheure Kohlenmenge, rund 100 Mill. Tonnen jährlich auf das europäische Festland werfen. Diese Riesensturmflut der 100 Mill. Tonnen wird von der ganzen politischen und wirtschaftlichen Macht der beiden siegreichen Großmächte getragen werden. Es wird alles, was seit 1914 auf dem Festlande an künstlichen Gebilden in die freie Kohlenwirtschaft hineingebaut wurde, wie Zündhölzchen in einem Nu zerbrechen. Das Abkommen von Spa ebenso wie unsere Zwangswirtschaft, unsere Kohlenverträge und unser Bureaukratismus werden in einem Augenblick wie unter den Trümmern eines Bergsturzes begraben sein. Das sind alles Dinge, um die mit Ausnahme der Bureaukraten niemand weinen wird. Der Stoß wird uns die Befreiung von der Kohlennot und Teuerung und dem Bureaukratismus bringen. Er wird also eine Erlösung bedeuten. Leider wird er auch zeigen, welche Wunden die Politik unterdessen der Wirtschaft geschlagen hat." mBr 144

Bakon. Baustoffkonzern für Außenhandel. Durch die gegebenen Verhältnisse veranlaßt, haben sich erste und tonangebende Händlerfirmen der Baustoffbranche aus allen Teilen des deutschen Reichs zu einem Konzern zusammengeschlossen, der den Außenhandel für seine Mitglieder zusammenfassen und den Bedürfnissen entsprechend ausgestalten soll. Seine Aufgabe geht dahin, den Ausfuhrhandel mit Baustoffen, der vereinzelt ausgeübt wird, in geordnete Bahnen zu bringen, den Schleich- und Schieberhandel auszuschalten und den Bedürfnissen der Allgemeinheit zu nützen. 216 mA

Finnland. Einfuhrverbot. Die Einfuhr folgender Waren, aufgenommen in den Positionen des Zolltarifs vom Jahre 1919, ist bis auf weiteres verboten, außer in dringenden Fällen, wie für wissenschaftliche, technische, hygienische, Unterrichts- und industrielle Zwecke, in denen Einfuhrbewilligung nach besonderer Prüfung gewährt werden kann. (Die in Klammern gesetzten Zah-

edeuten die Position des Zolltarifs). Waren aus Gips: Kunst- Kunsthandwerksartikel, anderweit nicht genannt, auch in ndung mit Holz, unedlem Metall oder dergleichen (758), weit nicht genannte Waren, aus Marmor, Alabaster, auch lichem, sowie aus Porphyr und anderen feineren Steinarten, sächlich zu Schmucksachen bestimmt, wie Schalen, Urnen, etten, Tierfiguren usw., auch in Verbindung mit Holz, un- Metall oder dergl. (760). Waren aus Stein, anderweit nicht nt: andere: unpoliert oder ungeschliffen, poliert oder ge- fen (762), im Gewicht von netto höchstens 50 kg das Stück , im Gewicht von netto mehr als 50 kg das Stück (764). aren: Badewannen und Aufwaschwannen aus Tonmasse Steingut (769), Bauzierate, auch aus Terrakotta: unglasiert , glasiert (772). Ton-, Steingut- und Porzellanwaren, ander- nicht genannt: Waren aus echtem Porzellan, auch in Ver- ng mit Holz oder Eisen, zwei- oder mehrfarbige, vergoldet, lbert oder in anderer ähnlicher Weise dekoriert, auch in ndung mit anderem unedlen Metall (774). Kacheln Kachelöfenornamente: zwei- oder mehrfarbige, vergoldet, lbert oder in anderer ähnlicher Weise dekoriert (781). sgegenstände und andere Artikel, die als hauptsächlich zum uck und nicht oder wenigstens nur zum geringen Teil zu zwecken bestimmt angesehen werden müssen, wie Nipp- n, Blumenvasen, Blumengestelle, Dekorationsteller und an- Wandschmuck, Tier- und andere Figuren, nicht zu den sachen gehörig, Jardinieren, künstliche Blumen aus Porzel- sw., auch in Verbindung mit Holz, unedlem Metall oder der- ien, aus echtem Porzellan (783), andere (784). Zo

Mosaik

ende. Die Firma C. Ludowici, Falzziegelwerke (Jockgrim) lete für die notleidende Bevölkerung Bayerns 500 M. V

ettbewerb für eine Kriegergedächtnisanlage. Ein Wett- rb für Vorentwürfe zu einer Kriegergedächtnisanlage in over ist vom dortigen Magistrat unter stadthannoverschen tlern ausgeschrieben mit Frist bis zum 20. April d. J. Für e und für den Ankauf sind 20 000 M ausgesetzt. Es ist be- htigt, diese Summe auf etwa zehn Preise und Ankäufe zu ilen. Dem Preisgericht gehören u. a. an: Professor Dr.-Ing. Bonatz (Stuttgart), Geheimer Baurat Professor Dr. phil. cht Haupt, Architekt Schröder und Stadtbaurat Senator Wolf (Hannover). V

uthermünzen aus Porzellan. Die Stadt Eisenach läßt aus An- er Lutherfeier Münzen mit dem Lutherkopf von Cranach in Größe eines Zweimarkstückes in braunem Böttgersteinzeug hren. Mit der Anfertigung ist die Meißner Porzellan- faktur betraut. V

eglerbrief aus Montevideo. Sie müßten sehen, wie einfach die Ziegelerde zur Herstellung von Feldbrandziegeln zurecht- cht wird. Ton für etwa 20 000 Ziegel wird mit 8—10 Fudern ledünger in eine große runde Grube, den Sumpf gebracht. Sumpf ist nicht tiefer als ungefähr 30 cm. Er hat dafür eine ziemlich bedeutende Ausdehnung. Ist die Tonmischung esen Sumpf eingebracht, dann werden 25—30 Maulesel hin- trieben, denen jetzt, ohne daß es ihnen zur Erkenntnis nt, die Aufgabe zufällt, das Ziegelgut formgar zu treten. ist in etwa 2 Stunden getan. Die Ziegelerde ist dann fertig eitet, sie wird aus dem Sumpf herausgeholt, und es kann strichen werden. Es wird auf Plan gestrichen, der Ziegel nempfindlich. Große Hitze und heiße Winde, die hier nicht sind, tun ihm garnichts. Auch Regen vermag ihm nicht nzuhaben, starker Regen spült höchstens von der betroffenen fläche einige Millimeter ab. Gebrannt werden die Ziegel ausschließlich im Feldbrand. V

olkenkratzer in Halle. Auf dem Riebeckplatz in Halle soll Wolkenkratzer errichtet werden. Das Gebäude soll zwölf werke hoch sein und 700 Bureauräume beherbergen. Die rbeiten sollen sofort aufgenommen werden. (Deutsche Ztg. . 2. 21). V

folg deutscher Brückenbaukunst im Auslande. Der Inter- nale Wettbewerb für eine Überbrückung des Meeresarmes chen Aalborg und Noerressundby (Dänemark) hat nach einem le des Preisgerichtes vom 1. Februar zu einem deutschen ge geführt. Es handelt sich um den Ersatz einer 500 m lan- Ponton-Brücke durch ein solides Bauwerk. Hierfür kam eine brücke für Ozeandampfer und eine Gründung auf 200 m Seeschlamm in Betracht, so daß ein anderer Baustoff wie für das Tragwerk ausgeschlossen erschien. Dementspre- d sind auch nur 5 Arbeiten in Eisenbeton eingelaufen. it Preisen wurden nur Vorschläge aus Eisen bedacht:

Preis Brückenbauanstalt Gustavsburg mit der Betonfirma tiani & Nielsen (Kopenhagen);

Preis Gutehoffnungshütte Sterkrade mit Monberg & Thor- Kopenhagen);

I. Preis A. Bollinger-Luzern mit G. Lüschner-Aarau.

s wurden ferner 4 Eisen- und 2 Eisenbetonpläne angekauft.

Ferner lagen 5 Pläne in Eisenbeton vor. Hiervon zeigten zwei (Armerad-Betong A. B.-Malmö und A. Engelund, Kopenhagen), die von Oberbaurat Dr. Emperger erfundene Bauweise mit umschnürtem Gußeisen. Während der gewöhnlichee Eisenbeton keine Beachtung fand, wurden die beiden Pläne aus umschnürtem Gußeisen angekauft.

Die Verwendung der gußeisernen Kerne, welche zuerst von Dr. Emperger in Leipzig 1913 beim Bau der Schwarzenbergbrücke[1]) eingeführt wurden, ermöglicht ein Druckglied von ähnlichen schlanken Abmessungen wie bei der Eisenbrücke auszuführen und selbst größere Spannweiten damit herzustellen. Verglichen mit Eisen ergeben sich nicht nur geringere Gesamtkosten, sondern was heute bei der bestehenden Eisenknappheit besondere Bedeutung besitzt, eine Ersparnis an Eisen selbst, wie in dem vorliegenden Falle, wo nicht der reine Bogen zur Geltung kommt, sondern ein Bogen mit Zugband Verwendung finden mußte.

Der erstgenannte Entwurf der Firma Armerad-Betong A. B. (Malmö) wurde von den Ingenieuren Dr. Emperger und Neumann (Györ) mit Spannweiten von 80 m und 6 Pfeilern, der andere Entwurf von Ingenieur A. Engelund (Kopenhagen) mit kleineren Spannweiten vorgelegt. Eine Reihe von bekannten Ausführungen[2]) geben Zeugnis von der praktischen Verwendbarkeit und Bedeutung dieser Vorschläge für eine wirtschaftliche Verwendung des Eisens im Brückenbau. Vorschläge, die nunmehr auch von dem Forum dieses internationalen Preisgerichtes anerkannt worden sind.

Die Pläne werden zunächst in Aalborg und später in Kopenhagen ausgestellt werden. Ihre in einiger Zeit zu erwartende Veröffentlichung wird dem Fach Gelegenheit geben, sich mit allen damit zusammenhängenden Fragen eingehend zu befassen. V i

Arbeitsgemeinschaft

Gewerkschaftsbeamter und Betrieb. Den Gewerkschaftsvertretern steht zwar das unbedingte Recht zu, an Betriebsratssitzungen und Betriebsversammlungen teilzunehmen, sofern diese ordnungsmäßig einberufen sind und bei Betriebsratssitzungen die Anwesenheit eines Gewerkschaftsvertreters von einem Viertel der Betriebsratsmitglieder gewünscht wird (§§ 31, 47 BRG); in allen anderen Fällen aber hat der Gewerkschaftsvertreter den Arbeitgeber um Erlaubnis vor Betreten des Betriebs zu bitten. Wird diese Erlaubnis versagt und betritt der Gewerkschaftsbeamte trotzdem den Betrieb, so handelt er widerrechtlich und kann daher wegen Hausfriedensbruchs zur Verantwortung gezogen werden (Schlichtungsausschuß Heilbronn vom 23. Dezember 1920). Ar 15

Begriff des Betriebsleiters. Für die Entscheidung der Frage, ob jemand als Angestellter im Sinne des BRG zu gelten hat oder nicht, kommt es nicht auf die bloße Benennung eines Angestellten, z. B. als Betriebsleiter, an, sondern vielmehr darauf, ob er dasjenige Maß von Selbständigkeit besitzt, bei dem man üblicherweise den Ausdruck Betriebsleiter verwendet (Reichsarbeitsminister vom 16. November 1920). Ar 16

Stimmzettel und Wahlen. Die Kosten für Stimmzettel bei Betriebsratswahlen gehören nicht zu den „sachlichen Kosten", die gemäß § 22 Abs. 2 der Wahlordnung vom Arbeitgeber zu tragen sind (Reichsarbeitsminister vom 27. Mai 1920). Ar 17

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Gipsverein E. V.

Hauptversammlung. Die diesjährige Hauptversammlung findet am 23. Mai in Goßlar (Gasthaus Achtermann) statt. Gleichzeitig tagen der Deutsche Gipsbund und der Arbeitgeberbund Gips. Ver

Verein Deutscher Kalkwerke E. V.

Außerordentliche Hauptversammlung. Der Verein wird im Juni in Weimar eine außerordentliche Hauptversammlung abhalten. Ver

Deutscher Kalkbund G. m. b. H.

Gesellschafter-Versammlung. Die diesjährige, ordentliche Gesellschafterversammlung findet im Juni in Weimar statt. Ver

Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands

Hauptversammlung. Die diesjährige, ordentliche Hauptversammlung wird im Juni in Weimar stattfinden. Ver

[1]) Neuere Bogenbrücken aus umschnürtem Gußeisen. 1913. Verlag W. Ernst & Sohn, Berlin.

[2]) Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 26, S. 198 (mit Literatur-Verzeichnis); Beton und Eisen 1912—1917; Zeitschrift d. Österr. Ing.- u. Arch.-Ver. 1918, Heft 31—34; Bauwelt 1916, Nr. 48 u. a. m.

Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe

Teuerungszuschläge zu Versicherungsprämien. Keine Teuerungszuschläge zu Versicherungsprämien zahlen die Mitglieder der Ziegelei-Berufsgenossenschaft und der Berufsgenossenschaften verwandter Gewerbe, die sich gegen Haftpflicht bei der Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe, e. G. m. b. H., (Charlottenburg, Pestalozzistr. 5) versichern.

Die Notwendigkeit einer Haftpflichtversicherung ist heutzutage wohl jedem Unternehmer bekannt. Wie manche Existenz ist durch einen Haftpflichtfall vernichtet, wie manches Unternehmen in seiner Entwicklung dadurch gehemmt worden, daß infolge eines Haftpflichtfalls geldliche Aufwendungen gemacht werden mußten, die sich oft über Jahrzehnte erstreckten. Es kann deshalb allen Unternehmern nicht dringend genug empfohlen werden, eine Haftpflichtversicherung einzugehen, um sich vor solchen Vermögensnachteilen zu schützen. Wo sollen sich nun die Mitglieder der Ziegelei-Berufsgenossenschaft und die Berufsgenossen verwandter Gewerbe gegen Haftpflicht versichern? Die Antwort kann nur lauten: Bei der aus dem Schoße der Ziegelei-Berufsgenossenschaft heraus entstandenen Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe.

Was ist, was will und was bietet diese Genossenschaft?

Sie ist eine gemeinnützige Einrichtung von Mitgliedern der Ziegelei-Berufsgenossenschaft Ihre Leitung liegt ausschließlich in den Händen von Berufsgenossen.

Sie will unter Ausschluß eines jeden Erwerbszwecks den Berufsgenossen einen billigen und umfassenden Versicherungsschutz gewähren.

Sie bietet Versicherungsschutz gegen Haftpflichtansprüche bei Personenschäden bis 100 000 M für die Einzelperson und bis 300 000 M für den Massenunfall, sowie bei Sachschäden bis 10 000 M. Auf Antrag können diese Grenzen bei Personenschäden bis auf 400 000 M bezw. eine Million und bei Sachschäden bis auf 50 000 M erhöht werden. Die Versicherung tritt bei Eingang der ordnungsmäßig vollzogenen Beitrittserklärung sofort in Kraft.

Die günstige Entwicklung der Haftpflichtgenossenschaft hat es ihr ermöglicht, von Teuerungszuschlägen zu den Prämien, wie sie bei privaten Versicherungsgesellschaften jetzt allgemein üblich sind, völlig abzusehen. Durch Einführung von Rabattsätzen sind die Prämien für die Betriebshaftpflicht jetzt sogar noch niedriger als vor dem Kriege — ein Vorteil, der der schwer kämpfenden Industrie hoch willkommen sein wird. Grundbeitrag für die Betriebshaftpflicht 1 M für je 1000 M Jahreslohnsumme, Ermäßigung der Prämie bei einer

Jahreslohnausgabe	von	mehr	als	50 000 M	um	10	vH.
„	„	„	„	100 000 M	„	15	„
„	„	„	„	150 000 M	„	20	„
„	„	„	„	200 000 M	„	25	„
„	„	„	„	400 000 M	„	30	„
„	„	„	„	500 000 M	„	35	„
„	„	„	„	600 000 M	„	40	„
„	„	„	„	800 000 M	„	45	„
„	„	„	„	1 000 000 M	„	50	„

Kostenlose Mitversicherung der Fuhrwerke (Pferde), Wachhunde, Gleisbahnen, Betriebsgrundstücke und Häuser, Fahrräder usw. Entgegenkommende und schnelle Erledigung der Schadensersatzansprüche! Keine Policegebühren, keine Schreib- und Stempelgebühren! Kostenfreie und rechtzeitige Kündigung anderweit bestehender Versicherungen.

Nirgends können Berufsgenossen so billig versichern wie bei unserer gemeinnützigen Einrichtung, da die Privatversicherungsgesellschaften mit Rücksicht auf die außerordentliche Steigerung ihrer sachlichen und persönlichen Unkosten — man denke nur an das Agentenheer und die kostspieligen Verwaltungen mit riesigem Beamtenpersonal usw. — die Prämien gegen die Vorkriegszeit teilweise um 300 bis 400 vH erhöhen mußten. Ob es bei dieser Erhöhung sein Bewenden haben wird, erscheint mehr als fraglich. Darum empfiehlt es sich, möglichst bald der Genossenschaft beizutreten und das Verlangen der Erwerbsgesellschaften auf Erhöhung der bisherigen Prämiensätze unbedingt zurückzuweisen.

Bereitwillige und umgehende Auskunft erteilt die Geschäftsstelle in Charlottenburg, Pestalozzistr. 5.

Der Vorstand dieser Genossenschaft besteht zurzeit aus den Herren:

Wilhelm Damköhler, Ziegeleibesitzer und Vorsitzender des Vorstands der Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Braunschweig.

Max Emans, Direktor der Griendtsveen-Torfstreu-Akt.-Ges., Köln a. Rh. und

Walter Mügge, Ziegeleibesitzer und Vorsitzender der Sektion 3 der Ziegelei-Berufsgenossenschaft in Stettin.

Zu den Mitgliedern der Genossenschaft zählen u. a. folgende Firmen:

Möncheberger Gewerkschaft, Akt.-Ges. in Cassel,
Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Fr. Siemens in Dresden,
Akt.-Ges. Sturm in Freiwaldau,
Graf von Ballestrem in Ruda,
Hartkort'sche Bergwerke in Gotha,
Kaerlicher Tonwerke A. G. in Kaerlich,
Rheinische Chamotte- und Dinaswerke in Köln a. Rh.,
„Industrie", Fabrik feuer- und säurefester Produkte in Coblenz
Oberschlesische Chamottefabrik in Gleiwitz,
Stettiner Chamottefabrik vorm. Didier in Stettin,
F. Schichau, Schiffswerft in Danzig,
Stadtgemeinden in Hannover, Mainz, Mühlheim (Ruhr), Ratibor Neukölln, Wandsbek, Marienberg, Ückermünde, Menden Habelschwerdt, Ludwigshafen a. Rh., Hof i. Bay., Anklam und Rüstringen, Kreisausschüsse in Filehne, Weener, Recklinghausen, Bochum und Celle,
C. O. Wegener, Zementfabrik in Berlin-Rüdersdorf,
L. Hornburg, Preßtorf- und Torfstreufabrik in Platendorf,
Heseper Torfwerk, G. m. b. H. in Meppen,
Griendtsveen-Torfstreu-Akt.-Ges. in Köln a. Rh.,
Gewerkschaft Hausbach III in Quickborn i. Holst.,
Wilhelm Hensel, Kalksandsteinfabrik in Bublitz,
Rheiner Sandwerke G. m. b. H. in Rheine in Westfalen,
Steinzeugröhrenfabrik Kammerscheid & Stumpf, G. m. b. H. in Zülpich.

Verein deutscher Kalkwerke e. V.

Hauptversammlung. Am 22. und 23. Februar fand die diesjährige Hauptversammlung statt, die sich eines sehr regen Besuchs zu erfreuen hatte; insbesondere waren Vertreter verschiedener Reichs- und Staatsbehörden, öffentlicher Körperschaften und Verbände, sowie zahlreiche sonstige Gäste erschienen. Mit einer Begrüßung eröffnete der Vorsitzende, Herr Dr. Levy, die Beratungen, stellte die satzungsmäßige Einberufung der Versammlung fest und gedachte der im abgelaufenen Geschäftsjahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren sich die Versammlung von den Plätzen erhob. Alsdann trat die Versammlung dem Beschlusse des Geschäftsführenden Ausschusses vom 26. November 1920 bei, nach dem die Herren Direktor Alves, Generaldirektor Klein, Direktor Meinhold, Kommerzienrat Schäfer, Fabrikbesitzer Schlenkhoff und Kgl. Bergmeister und Bergassessor a. D. Dr. Kosmann zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Darauf wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Der Tätigkeitsbericht und der Kassenbericht für 1920 wurden genehmigt, auf Antrag der Rechnungsprüfer dem Geschäftsführenden Ausschusse und dem Kassenführer Entlastung erteilt und dem Haushaltplane für 1921 zugestimmt. Zu Rechnungsprüfern für 1921 wurden die bisherigen Herren, Direktor Menzel und Direktor Schimpf, wiedergewählt.

Eine längere Aussprache knüpfte sich an den Antrag auf Änderung der Satzung; der vom Geschäftsführenden Ausschusse ausgehende Antrag wurde abgelehnt, dagegen ein aus der Versammlung gestellter Antrag angenommen; die Änderung hatte die Neuregelung der Mitgliedsbeiträge zum Gegenstand. Da infolge des Kriegs der fünfjährige Turnus hinsichtlich der Wahlen zum Geschäftsführenden Ausschusse durchbrochen war, wurden die gegenwärtigen Mitglieder sämtlich wiedergewählt und außerdem die Herren Oberbergrat Preißner, Genraldirektor ten Hompel und Direktor Schimpf neugewählt. Darauf wurden die Berichte des „Gesunden Viehstands", des Kalkprüfungsausschusses, des Düngekalkausschusses, des Ofenausschusses, sowie der Wärmestelle entgegengenommen und genehmigt. Zum Schluß des ersten Versammlungstags wurde eine Neuorganisation des Aufbaus des Vereins durch Schaffung von bezirklichen Unterverbänden angeregt, mit deren Durchführung der Geschäftsführende Ausschuß betraut wurde.

Die Vortragsfolge des 2. Verhandlungstages leitete der Vorsitzende Herr Dr. Levy mit einem Hinweis auf die Bedeutung der Brennstoffe für die Kalkindustrie ein. Die Brennstoffknappheit zwingt zu einer sparsamen Verwendung und zur Umstellung der Betriebe auf minderwertige Brennstoffe, insbesondere von Braunkohle. Die Bemühungen gehen dahin, mit Brennstoffen geringeren Heizwertes vollwertige Kalke auf den Markt zu bringen. Da wir in der praktischen Verwertung minderwertiger Brennstoffe noch im Dunkeln tappen, ist die Hilfe der Wissenschaft erforderlich, deren Forschungen in die Praxis umzusetzen sind, um so der Allgemeinheit zu dienen. Nach Begrüßung der der Versammlung beiwohnenden behördlichen Vertreter hielt Landesgeologe Bergrat Herr Dr. Heß von Wichdorf (Berlin) seinen Vortrag über den

Kalkstein als Landschaftsbildner,

worin nach einleitenden Mitteilungen über die chemische Beschaffenheit, Härte, Wasseraufnahmefähigkeit, Dichte, Porosität, Wasserlöslichkeit und Verwitterung die geologischen Lagerungsverhältnisse, unter denen das Gestein hervortritt, eingehend in Wort und Bild gewürdigt wurden. Bei den Lagerungsverhältnissen sind 2 Fälle zu unterscheiden, einmal die Naturablagerung (flache, ruhige Ablagerung) mit den schwer verwitterbaren Kalkbänken, bei denen sich aber auch schon gewisse Unterschiede in der Beschaffenheit des Gesteins und der Landschaftsbildung zeigen, und zum andern die gestörten Ablagerungen am Rande unserer Gebirge, wobei Naturkräfte Randverwerfungen (Klüfte) gebildet haben, z. B. im Vorland vom Thüringer Wald, am Harz. Beim Thüringer Wald ist z. B. das Vorland 2000 m gegenüber dem Gebirge gesunken, was nur in der Erde festgestellt werden kann. Dem Kalkstein wohnt mehr oder weniger die Eigenschaft der Löslichkeit im Wasser inne, die bei der Beurteilung der Kalk-

ine und ihrer Einteilung eine große Rolle spielt (z. B. Rillen i der Regenwirkung auf Gipsblöcken, Tuffsteine oder Travertine Tropfsteine, Höhlen, Höhlenflüsse). Tropfsteine entstehen durch asserverdunstung; der Höhlenfluß, der das gelöste Kalkwasser tnimmt, bildet Ablagerungen (Bänke, z. B. bei Weimar). In n Travertinen von Weimar sind menschliche Reste, Holzkohle, gebrannte Knochen von Tieren gefunden worden. In zahlchen Landschaftsbildern führte der Vortragende besonders nzeichnende Kalkablagerungen Deutschlands vor. Die ältesten lksteinbildungen sind meistens in den Meeren abgelagert. Emrgepreßte Kalkmassen zeigt z. B. der Iberg bei Grund a. Harz. r Muschelkalk tritt da sehr scharf hervor, wo er zerworfen ist, ıst findet man ihn in gewellten Hügeln (am Neckar, in Thüringen ten einzelne Falten als Nadeln hervor). Nord- und Süddeutschd zeigen im Muschelkalk große Unterschiede (Berg von Jena: terer Muschelkalk; in Süddeutschland: oberer Muschelkalk). r Dolomit ist gestaltungsreicher und tritt in abenteuerlichen ndschaftsformen auf. Viele Felsen werden als Dolomit bechnet, wobei sich aber herausgestellt hat, daß es hochprozentige lksteine waren. Derartige Beurteilungsfehler sind häufig gecht worden, so daß Redner vor der Überschätzung des Landıaftlichen in der Beurteilung der Kalksteine warnte. Die zahlchen Bilder mit den eigenartigen, mehr oder weniger stark rvortretenden Kalkfelsen in Süddeutschland und dem Jura, teldeutschland und Thüringen, dem Harz, Westdeutschland, rddeutschland mit Kalkberge Rüdersdorf, Seegeberg, Lüneburg hinauf nach Rügen, legten Zeugnis davon ab, welche Bedeuıg der Kalkstein nicht nur in landschaftlicher, sondern auch in hnischer Beziehung für Deutschland hat.

Den Vortragreigen auf dem wichtigen Gebiete der Brennffe eröffnete Herr Prof. R. Freiherr von Walther, Vorstand Stiftung für Braunkohlenforschung an der Bergakademie in lberg i. Sa. mit seinem Vortrage über

Die Eigenschaften der Rohbraunkohle.

Die deutschen Kalkwerke hatten in den letzten Friedensjahren en Kohlenverbrauch von 1 800 000 t Koks und Steinkohlen. Die rmehrte Verwendung der Rohbraunkohle ist allgemein tens industrieller Betriebe aufgenommen worden. Die deutsche hbraunkohle ist namentlich wegen ihres hohen Wassergehaltes sogenannter minderwertiger Brennstoff. Der Redner behante im einzelnen den Wassergehalt, die Asche, die Zusammenzung der Kohle aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff ost Stickstoff und Schwefel und deren Einfluß auf den Heizwert, gerbeständigkeit und Selbstentzündlichkeit. Die Verfeuerung olgt auf Treppen- oder Muldenrosten und in Treppenrostgeneoren oder am besten in Generatoren mit Gewinnung der Teere Erzielung eines vollwertigen Heizgases. Die im mitteldeutıen Braunkohlenbezirk heimische Schwelindustrie vermag rtschaftlich nur bitumenhaltigere Rohbraunkohle zu verkoken, neuzeitige Generatorenbetrieb unter gewissen Bedingungen ch die gewöhnliche Rohbraunkohle. Die dabei erzielten Nebenzeugnisse, die Teere und ihre Einzelbestandteile, sind in vielen rwendungen den ausländischen Erdölerzeugnissen gleichwertig, d ihre chemische Veredelung steht in Aussicht z. B. zur Herllung von Fettsäuren und Seifen. Die Lösung muß für uns glichste Veredelung der Brennstoffverwendung sein.

Über die

Umstellung auf minderwertige Brennstoffe

ach Direktor Dipl.-Ing. Trenkler (Berlin-Steglitz), wobei sich Vortragende in der Hauptsache darauf beschränkte, die Frage r Umstellung auf Rohbraunkohle zu untersuchen, und bezüglich derer Brennstoffe nur jeweils kurze Hinweise zu geben, da die hbraunkohle den höchsten Feuchtigkeitsgehalt, also auch den drigsten Heizwert hat. Nach einigen Angaben über die Unterniede des Kalkbrennens im Schacht- und Ringofen, über die rwendung der Brennstoffe, Brennstoffverbrauch und Tempeuren wird die Anwendung minderwertiger Brennstoffe für die lkbrennerei nach 2 Gesichtspunkten betrachtet und zwar einmal ch dem Einluß der Destillationsbestandteile und zum andern ch dem Einfluß der erzielbaren Flammentemperatur. Rohaunkohle kann bei einem mittleren Luftüberschuß von 25—30 vH r eine theoretische Temperatur von 1450° C. ergeben, während einkohlen und Koks nahezu 1900° C erreichen. Wenn aber e theoretische Verbrennungstemperatur von 1856° (Block) r einer mittleren Brenntemperatur von 1250—1300° im en entspricht, so kann die mittlere Brenntemperatur bei Rohaunkohlen auf nicht höher als 1100° geschätzt werden, so daß Rohbraunkohle keine genügende Hitze für das Kalkbrennen gibt. Das stimmt auch mit der Praxis überein. Es gelang in nstigsten Fällen beim Kalkbrennen im Schachtofen ⅓ des hochrtigen Brennstoffes durch minderwertigen zu ersetzen; ähnlich gen auch die Verhältnisse beim Ringofen. Bei allen diesen rsuchen hat man mit Braunkohle stets ungünstigere Erfahrungen macht, als mit Torf, weil die Braunkohle im Feuer sehr leicht rfällt und nicht standhält; auch ist erfahrungsgemäß die Rohaunkohle wasserreicher als ein guter trockener Torf. Deshalb die Umstellung auf minderwertige Brennstoffe nur mit Hilfe r Gasfeuerung möglich, doch haben bisherige Versuche vielfach geben, daß sich das eingeführte Gas nicht gleichmäßig verteilte d so besonders der Kern der Ofenfüllung oft ungar gebrannt rde. Daß der Gasschachtofen geeignet ist, die Verwertung minderwertiger Brennstoffe für die Kalkindustrie zu ermöglichen, beweist der Umstand, daß im Siegerlande und im westfälischen Industriebezirk mehrere Betriebe minderwertige Brennstoffe vergasen (Archiv für Wärmewirtschaft Nr. 11). Der Wassergehalt des Gases vermindert aber die Flammentemperatur immer noch stark, so daß eine Verbesserung notwendig ist. Die Kalkofenbetriebe können auf minderwertige Brennstoffe umgestellt werden, wenn der Feuchtigkeitsgehalt der Brennstoffe nicht über 40 vH steigt und man den Weg der Vergasung beschreitet; während man andererseits bei Nichtvergasung nur etwa ⅓ der hochwertigen Brennstoffe durch minderwertige ersetzen kann.

Im Anschluß daran sprach Zivilingenieur Adolf Mendheim (München) über

Voll- und Halbgasfeuerung.

Über Gas- und Halbgasfeuerung herrschen vielfach noch sehr unklare und irrtümliche Vorstellungen. Zum mindesten wird die Gasfeuerung für verwickelt und schwierig in der Bedienung gehalten, was keineswegs der Fall ist. Selbstverständlich muß jeder Generator ebenso wie jede gewöhnliche Feuerung dem zu verwendenden Brennstoff angepaßt sein. Es haben sich im Laufe der Zeit hauptsächlich drei Gruppen von Generatoren herausgebildet und zwar einfache Rostgeneratoren ohne Gebläse, rostlose Generatoren mit Gebläse und endlich Generatoren mit Drehrost und Gebläse. Welches Generatorverfahren am vorteilhaftesten ist, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Während Generatorgas dann entsteht, wenn eine Feuerung so hoch mit Brennstoff beschickt wird, daß die sich auf den Rosten bildende Kohlensäure beim Durchstreichen der darüber liegenden glühenden Kohlenschichten auf Kohlenoxyd zurückgeführt wird, versteht man unter einer Halbgasfeuerung eine Feuerung, in der dieser Vorgang infolge geringerer Schichthöhe des Brennstoffes in unvollkommener Weise von statten geht, so daß ein Teil der erzeugten Gase bereits bei ihrer Entstehung verbrennt. Neben anderen Vorteilen bildet den Hauptvorzug der Gasfeuerung die Möglichkeit, mit **Rohbraunkohlen oder Torf** oder nassen Holzabfällen arbeiten zu können. Da bei der Vergasung die Feuchtigkeit des Brennstoffes in das Gas mit übergeht und dieses zur Erreichung hoher Temperaturen untauglich macht, so muß das Gas vor seiner Verwendung von seinem hohen Wassergehalt befreit werden, was in einfacher Weise durch Abkühlung des Gases möglich ist. Der dabei entstehende Wärmeverlust ist so gering, daß er völlig außer Betracht bleiben kann, zumal gleichzeitig der Heizwert des Gases eine Erhöhung von etwa 600 auf etwa 1100 W.E. erfährt. Mit dem Wasser scheidet sich auch Teer aus; vorteilhafter ist es, stufenweise Abkühlung durch Wasser und Teer getrennt abzuscheiden, weil wasserfreier Teer einen hohen Verkaufswert besitzt. Zur Befeuerung mit Gas eignen sich sämtliche in der Kalkindustrie gebräuchliche, kontinuierliche Ofenbauarten; am vorteilhaftesten ist der Schachtofen mit Gasfeuerung, dessen Wärmeverbrauch nicht größer ist als der des Ringofens mit Streufeuerung. Die Tagesleistung eines Gasschachtofens beträgt bis zu 30 t und darüber, und da die Bedienungskosten niedrig sind, vermag ein solcher Ofen weitgehenden Ansprüchen zu genügen. Die Güte des im Ringofen mit Gasfeuerung gebrannten Kalkes ist vorzüglich, aber die Betriebskosten eines solchen Ofens sind höher als die des Gasschachtofens, weil dessen Arbeitsweise — still stehende Feuerung und wanderndes Brenngut — ein Höchstmaß Wärmeausnützung liefert. Halbgasfeuerung kommt zur Befeuerung von Ringöfen so gut wie gar nicht in Betracht, für Schachtöfen nur dann, wenn der lichte Ofendurchmesser nicht größer ist als bei den mit Außenfeuerungen versehenen Schachtöfen, womit von vornherein die Leistungsfähigkeit eines solchen Schachtofens im Gegensatz zum Gasschachtofen eng begrenzt ist. Durch eine Zusammensetzung von Halbgasfeuerung und Vollgasfeuerung läßt sich unter Umständen dieser Nachteil beseitigen, in den meisten Fällen ist aber die Vollgasfeuerung einer derartigen Zusammensetzung vorzuziehen. (Fortsetzung folgt). Ver

Sitzungen

17. März, 4 Uhr: Arbeitgeberkartell Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.

19. März, 3 Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversammlung. Limburg a. Lahn (Preußischer Hof).

11., 12. und 13. April: Wärmestelle der Kalkindustrie, Berlin NW 21, Rathenower Straße 75. Berlin (vergl. Nr. 28, S. 232).

23. Mai: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).

Deutscher Gipsbund. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).

Arbeitgeberbund Gips. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachmittag 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachmittag 4 Uhr

Im Handelsregister A ist heute bei der unter Nr. 21 eingetragenen Firma **H. C. Wehnert, Mühlberg** die Umwandlung derselben in eine offene Handelsgesellschaft eingetragen worden. Dieselbe hat am 1. Januar 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Ziegeleibesitzer Rudolf Wehnert und der Landwirt Martin Wehnert beide in Mühlberg (Elbe).

Die Gesellschaft befaßt sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Ziegeln. [2335

Mühlberg (Elbe), den 8. März 1921.

Das Amtsgericht.

Offene Stellen

Zeugnis-Abschriften [760
zu Verbandspreisen, Prospekt frei.
Streitz, Berlin 260, Pasteurstr. 16.

Energischer
Ziegelmeister,
der die Herstellung von holländ. Dachpfannen genau kennt, Glasuren herstellen u. im Ringofen brennen kann, z. 1. April gesucht.
WittstockerTonwerke.Danzig, Vorstädt. Graben 44a. [2323

Zum 1. April suche ich für meinen Ziegeleibetrieb, den ich gegenwärtig auf die Erzeugung von Dachwaren umstelle und welcher mit künstlicher Trocknerei ausgestattet ist, einen durchaus [2307

erstklassigen Fachmann,

der die Herstellung selbständig, tatkräftig und zielbewußt leiten kann und ähnliche Stellung schon bekleidet hat. Bewerbung mit lückenloser Angabe der bisherigen Tätigkeit, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten unter **Pfalz 2307** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Schamotte- und Tonwarenfabrik sucht einen chemisch gebildeten **Herrn** für ihr

Laboratorium.

Ausführliches Angebot mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung unter **R 2251** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2251

Alte bedeutende Mosaikplatten - Fabrik
sucht
tüchtigen Betriebsleiter.

Es wird auf eine erstklassige Kraft reflektiert, welche über langjährige Erfahrungen verfügt, reiche Kenntnisse in der Masse- und Farben-Aufbereitung besitzt und den Betrieb durchaus selbständig leiten kann. Ausführliche Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche unter **M 2344** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [2344

Maschinen-Ingenieur
der mit Ziegeleimaschinen sowie Kollergängen, Naß- u. Trockenpressen vertraut ist u. zugleich Erfahrungen im Ziegeleibetrieb besitzt, baldigst gesucht. Angeb. mit Gehaltsansprüchen und Referenzen unter **H 2229** an die Tonindustrie-Zeitg., Berlin NW 21. [2229

Wir suchen einen erfahrenen
Ziegel-meister
mit einem Stamm Leute f. Akkord arbeit in einer Großstadt. Gef. Angeb. erb. u. **B 2158** a. d. Tonind. Zeitung, Berlin NW 21. [215

Jüngerer
Techniker
mit Erfahrungen im Industrieofenbau zum baldigen Antritt gesucht. Angeb. u. **L 2343** a. d. Tonindustrie Zeitung, Berlin NW 21. [234

Von einer **sächs. Schamottefabrik** wird zum sofortigen Eintritt ein durchaus **tüchtiger**
Modelltischler
der selbständig nach Zeichnungen arbeiten kann, in Dauerstellung gesucht. Bewerber, die eine mehrjährige Tätigkeit in gleicher Eigenschaft nachweisen können, wollen ihre Angebote mit Lebenslauf u. Zeugnisabschriften einsenden unter **I 2338** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [233

Ein tüchtiger, lediger [2308

Werkmeister

für eine Hartsteinfabrik und Kalkwerk, verbunden mit Schotterwerk, wird zum baldigen Eintritt gesucht. Es wird nur auf eine energische, absolut zuverlässige Kraft reflektiert. Angebote unter **B 2308** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Jüngerer, branchekundiger [2325

Kaufmann

von **Bedachungsartikel-Großhandlung** des Rheinlands für Büro und Reise in dauernde Stellung gesucht. Angebote unter **C 2325** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Ich suche sofort für dauernd einen energischen zuverlässigen

Zieglermeister,

welcher mit der Herstellung und dem Brennen von Mauer- und Dachsteinen vollständig vertraut ist, Leute für Presse und Mädchen zum Einrichten mitbringt, auch Mundstücke selber ausschlägt. [2342

Arnold Vobach, Brandenburg (Havel)
Altstadt Markt 7.

Maschinist
sofort gesucht. Meldungen mit Lohnfordg. b. fr. Wohn., Heizung.
Ziegelei Schmira bei Erfurt. [2230

Junger
Korrespondent,
flotter Stenograph u. Maschinenschreiber zum 1. April gesucht. Alter, Ansprüche, Zeugnisabschr. unter „Privat" erbeten. [2324
Schlesische Steinzeugwerke, Freiwaldau Kreis Sagan.

Gesuchte Stellen

Strebsamer, erfahrener, energisch
Betriebsleiter,
welcher über 10 Jahre größer Ton- und Schamottewerke selbständig geleit hat; sucht dauernd Stellung. Angebote erbeten un „Gewinnbringender" **2167** an d Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [216

Brenner
für Rotier- und Drehrostofen, [2341

Müller
für Verbund-Schmidt'sche Mühlen gesucht. Nur tüchtige, energische Leute wollen sich unter Beilegung v. Zeugnisabschriften mit Lichtbild melden.

Griechische Zementfabrik Titan
Werksleitung Eleusis bei Athen.

Tüchtiger, erfahrener, kautionsfähiger [2142

Ziegelmeister

erste Kraft, langj. Leiter größerer Werke, zur Zeit noch in ungekündigter Stellung in größerem Werk Sachsens, 40 Jahre alt, ev., verheiratet, kinderlos, von Jugend auf im Fach, firm in der Herstellung sämtlicher Waren, allen Ringöfen, Arbeitsmaschinen und Kraftanlagen, sowie mit allen ins Fach schlagenden Arbeiten durchaus vertraut, als erster Brenner, Maschinist und Meister auf großen Werken mit bestem Erfolg tätig, sucht ganz besonderer Umstände halber baldigst anderweit Lebensstellung. Ia Zeugnisse. Referenzen zu Diensten. Angebote unter **V 242** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 34 BERLIN - Sonnabend, den 19. März 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, nach dem Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petit-zeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

ne der Kalksandsteinindustrie	275	Zeitschriftenschau	279	Rechts- und verwaltungspflege	280	Arbeitsgemeinschaft	283
chen der Erzatzbaustoffe	276	Patente und Gebrauchsmuster	279	Handelsnachrichten	281	Berufsgenossenschaften und Vereine	283
belage in Wohngebäuden	277	Bücherschau	280	Mosaik	283	Sitzungen	284
asten	278						

Wünsche der Kalksandsteinindustrie

Von Architekt Hamacher (Hannover)

Wie die Gesamtindustrie, so leidet auch heute die Ziegel- Kalksandsteinindustrie unter der ungünstigen wirtlichen Lage. Stellt man zwischen den einzelnen trien Deutschlands Vergleichungen an, so findet man s, daß sich bei allen frei wirtschaftenden Industrien wohl erkennbare Besserung, dagegen bei solchen, ne der Zwangswirtschaft unterstehen, eher ein Rückbemerkbar macht. Dies ist auch bei der Ziegel- und andsteinindustrie mit verschwindend wenigen Ausen der Fall. Mit dieser Zwangswirtschaft, welche teils in der Zuteilung der Rohstoffe (Kohle und Kalk) andererseits in der Festlegung der Verkaufspreise für e Erzeugnisse bestand und zum Teil trotz gewisser erungen noch besteht, wurde jedes persönliche Strees Herstellers ausgeschaltet. Ihm waren die Hände den, und mancher Versuch — in vielen Fällen nicht Einsetzen bedeutender Mittel —, seinen Betrieb chaftlich zu gestalten, war vergebens und mußte es n, solange der Erzeuger bei dieser Zwangswirtschaft nade oder Ungnade angewiesen blieb. Die umständund verwirrende Durchführung aller Verordnungen bewirkten Unregelmäßigkeiten, Störungen und Nichtzen der Betriebe, welche Unkosten verursachten. kamen dauernde Schäden einesteils, weil man Richteinhalten muß, trotzdem die den Richtpreisen zu de gelegten Einzelpreise für Rohstoffe, Frachten und tslöhne wiederholt erhöht waren, andererseits, weil durch das Freigabeverfahren und die Beschlagnahme Bestände im Absatz der Erzeugnisse behindert war, rch das Betriebskapital brach gelegt wurde. Es zeigich somit in der Praxis nicht erwartete Folgen dieser gsbewirtschaftung, welche die restlose Aufhebung r berechtigt erscheinen ließen.

eitere Hemmnisse für die Gesamtindustrie bilden die schen Schwankungen als Folge des unglücklichen ensvertrages, ganz besonders der uns vom bund auferlegte Ausfuhrzoll. Wenn man sich vor Augen hält, daß die Ausfuhr deutscher Industrieerzeugnisse eine wesentliche Grundlage für die Abtragung unserer Kriegsschulden ist, so kann man ermessen, welche Rückwirkung diese feindliche Maßnahme haben muß. Der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie wurde durch Fortfall der Ausfuhr ein beträchtlicher Schaden entstehen, weil ein Absatz im Inlande durch Hemmung der Bautätigkeit noch unterbunden ist.

Hier beginnt die Tätigkeit der Reichsbehörden und der Gemeinden. Geredet ist genug, es muß jetzt gehandelt werden, sonst ist es für das Jahr 1921 ebenfalls zu spät. Die Maßnahmen der Regierung dürfen sich nicht darauf beschränken, Mittel bereit zu stellen, es ist auch darüber zu wachen, daß diese für solche Bauweisen und Baustoffe in Anwendung kommen, welche in der Herstellung und Beschaffenheit den wirtschaftlichen Nöten Rechnung tragen, ohne Einbuße an Güte zu erleiden. Neben dem Ziegel ist der Kalksandstein berufen, vielseitige Anwendung zu finden. Die schnelle Herstellung hat der Kalksandstein allen Baustoffen voraus, und es läßt sich seine Erzeugung so steigern, wie der Bedarf an Mauersteinen auftritt. Diese Eigenschaft, in Verbindung mit erprobter Verwendungsmöglichkeit des Kalksandsteins in der Praxis, hatten größeren Absatz zur Folge. Das dauernde Anwachsen der Kalksandsteinindustrie brachte durch Zusammenschluß fast aller bestehenden Werke Selbständigkeit und Selbstverwaltung mit sich. Durch ihren Reichsverein, bezw. den Bezirksgruppen des Vereins, ist sie berufen, an all den Maßnahmen zum Aufbau des wirtschaftlichen Lebens mitzuwirken. Wir wollen hoffen und wünschen, daß man behördlicherseits die Bedeutung der Kalksandsteinindustrie und ihrer Organisation immer mehr erkennt und die Mitarbeit des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. bewertet, um gemeinschaftlich mit den Zieglerverbänden Übelstände abzustellen, welche freier Entwicklung entgegenstehen. Es müßte möglich sein, in einem Dreierausschuß, welcher aus je einem Vertreter sowohl der Regierung als auch der

chts-Beratungsstelle der nindustrie - Zeitung"

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

Ziegel- und Kalksandsteinindustrie besteht, sich bezirksweise über alle zu treffenden Anordnungen zu verständigen, um diese dann auch durchzuführen.

Zunächst ist anzustreben, daß der Bedeutung der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie entsprechende Kohlenmengen zur Verteilung überwiesen werden, welche auf Vorschläge der Fachverbände und mit Unterstützung des Regierungsvertreters an wirtschaftlich arbeitende Werke beider Industrien unter Berücksichtigung des Bedarfs abwechselnd verteilt werden. Die Belieferung mit Kohle an diese gewählten Werke müßte dann aber auch so ergiebig und bestimmt sein, daß eine volle Beschäftigung und Höchstleistung erzielt wird, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu sichern, so lange bis der Bedarf gedeckt ist. Hierdurch ist die Möglichkeit einer billigeren Erzeugung gegeben und es wird, da in jedem Bezirke abwechselnd gearbeitet wird, auch eine Bahnbelastung durch Beförderung fertiger Erzeugnisse in mauersteinarme Gegenden unterbunden, womit die Preise der Steine weiter herunter gedrückt werden. Könnte durch diese Betriebsausnutzung auch die Erzeugung allgemein gehoben werden, so dürfte im freien Wettbewerb ebenfalls ein Preisabbau zu erwarten sein.

Mit diesem Bestreben wird auch bei allen Werken der Anschluß an den Fachverband gefördert, welcher mit der Überwachung, sowie Bewertung des Betriebes und mit den Vorschlägen für Kohlenverteilung der Regierung gegenüber verantwortlich ist. Durch diese Vertretung der Werkbelange seitens des Verbandes wird die Eigenbrödelei einzelner Werke ausgeschaltet, welche mit ihrem Zeitverlust und entstehenden Unkosten dem Preisabbau schadet. Ein bedeutender Schritt zur Gesundung der Zwangswirtschaft, zum Abbau der Verkaufspreise und somit auch zur Belebung der Bautätigkeit wäre damit gegeben.

An einen Preisabbau, wie er in baulustigen Kreisen in zum Teil laienhafter Anschauung erhofft wird, ist vorläufig nicht zu denken. Den Traum von Friedenspreisen sollte man endgültig beiseite schieben und dafür sich mehr den tatsächlichen Verhältnissen anpassen. Nur durch falsche Vorstellung wird der Beginn eines Bauvorhabens meistens auf spätere Zeit verschoben und dadurch die Bautätigkeit gehemmt. Hier sollten nicht nur Behörden, Verwaltungen, sondern auch ganze Industrien, besitzende Kreise, Anstalten usw. als auftretende Bauherren den weniger bemittelten und zögernden baulustigen Kreisen mit gutem Beispiel voran gehen, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen, welche wir zur Belebung des wirtschaftlichen Lebens und somit zum Aufbau Deutschlands so dringend benötigen.

Leider fehlt das Vertrauen zum Bauen selbst, oder es bestehen Zweifel darüber, ob wohl alle notwendigen Baustoffe genügend vorhanden sind. Die diesjährige Baumesse dürfte hier aufklärend wirken. An der Baustoffindustrie liegt es nicht, wenn die Bautätigkeit nicht in Gang kommt. q.

Im Zeichen der Ersatzbaustoffe

Regierungsbaurat Rudolf Stegemann (Dresden) leitete in Nr. 30 seine umfassende Arbeit mit einer Besprechung und gerechten Würdigung der Ersatzbaustoffe ein und und fährt dann fort:

Sehen wir so eine ansteigende, aber dann doch wohl mehr oder weniger ins Stocken gekommene Bewegung, aus Schlacke, Zement und Kies irgend einen unmittelbaren und wesensähnlichen Ersatz für den bis vor kurzem der Beschlagnahme unterliegenden Ziegel zu schaffen, so ging gleichlaufend damit der Versuch, das Holzhaus wieder zu neuem Leben zu erwecken. Der Gedanke lag nahe. In Rußland hatten wir es während des Krieges kennen und wegen seiner Wärmehaltung schätzen gelernt. In den nordischen Staaten wurde es vielfach gebaut. Dazu kam noch, daß sich für den Laien, der nur das Aufstellen des Hauses auf der Baustelle, aber nicht die immerhin nicht einfache Herstellung auf dem Fabrikplatze sah, mit dem Holzhaus der Gedanke einer besonders schnellen Bauausführung verband. Er konnte nicht übersehen, daß de samte Bauvorgang genau so viel Zeit in Anspruch n wie der Bau eines entsprechenden Kleinhauses in mas Ausführung. Aber auch sonst gab es technische Bede die zum mindesten heute, wo wir wirklich ausreich Erfahrungen mit den neuerlich auf den Markt gewor Bauweisen noch nicht haben, nicht unbeachtet gel werden dürfen. Es wird immer wieder übersehen, d sich bei den russischen und nordischen Holzhäusern Blockhäuser handelt, während man uns in Deutsc heute ein Holzhaus, bestehend aus einer äußeren und inneren Brettwand mit Luftisolierung, anbietet. Das aber, welches dazu verwendet wird, ist wohl nie die gut gelagerte Ware, wie sie eben ein Holzbau als Voraussetzung hat. Unter diesen Umständen ist es mehr als zweifelhaft, ob ein derartiges Haus, wenn es mal zwei bis drei Jahre Hitze und Kälte, Trockenhei Regen ausgesetzt war, nicht doch aus den Fugen geh winddurchlässig wird.

Aber nehmen wir selbst an, daß alle diese Schw keiten dank des Könnens unserer hochentwickelten industrie überwunden werden könnten, so gibt es zwei Punkte, die nach meinem Gefühl von ausschlagg der Bedeutung sind. Zunächst einmal die Preisfrage der Einfuhr von amerikanischen Holzhäusern, die ma einmal vorspiegelte, will ich ganz schweigen. Selbst man die Einfuhrgenehmigung gäbe, würde der Erwerb schon an der Valutafrage scheitern. Man kann dab Frage, ob diese Häuser in technischer wie architekton Hinsicht unseren hohen deutschen Anforderungen ge würden, ruhig ausschalten. Aber auch das deutsche haus wird heute aus Preisrücksichten ausscheiden m Wir dürfen nicht vergessen, daß wir im Frühjahr 192(bis zu 1500 Mark für den Kubikmeter Schnittware za Und wenn sich der Preis im Herbst vergangenen auch recht erheblich senkte, so war dies wohl in Linie darauf zurückzuführen, daß infolge der gänzlic zulänglichen Baukostenzuschüsse einfach kein M bauen konnte, während die Lager der Holzindustr auf den letzten Platz gefüllt waren. Sollte das Bau aber wieder einmal in Gang kommen — vorausg daß man sich in Berlin endlich einmal zu einem Entsc über die Gewährung von Baukostenzuschüssen fü Jahr 1921 aufrafft — dann werden, fürchte ich, au Preise auf dem Holzmarkt wieder erheblich anziehe kommt es denn, daß man heute beim besten Willen in der Lage ist, ein Holzhaus billiger herzustellen, bei dem gewöhnlichen Massivbau der Fall ist. Abe das darf nicht vergessen werden, ein Holzhaus ist aller möglichen Vorteile doch noch kein Massivbau! Lebensdauer ist unter allen Umständen geringer, wenn alle die oben angedeuteten Mängel behoben könnten. Die Feuersicherheit muß trotz aller S anstriche ebenfalls als geringwertiger angesetzt und das Papp- oder Ruberoiddach wird seinen Wer nicht gerade heben. Und schließlich muß man die Fra Brand- und Mobiliarversicherungen sowie der er Abschreibung doch auch noch berücksichtigen.

Und dann noch etwas, für den Volkswirt vielleic Maßgeblichste: unser Mangel an Holz! Deutschlan stets ein Einfuhrland für Holz und wird es auch b Die Lage in Rußland, unser Verhältnis zur Tsc Slowakei und die Verhältnisse in Bosnien und der gewina sind derart, daß wir auf einen nur einiger ausreichenden Zuschuß aus diesen Gebieten kaum r können. Berücksichtigen wir nun noch, daß der Au Frankreich und Belgien uns zwingen wird, auch noch von unseren an sich knappen Beständen abzu so wird man sich dem Gedanken nur schwer versc können, daß das Holzhaus als Massenware zur Bel der Wohnungsnot einfach nicht in Frage kommen

Was ist nun die Folge aller dieser Gedankengän wohl mehr oder weniger jeder seiner Verantwortu wußte Fachmann in den letzten beiden Jahren gemacht haben dürfte? Wir haben gesehen, daß

r Kohlennot unserer Zeit heraus und nicht zum mindesten ch als Auswirkung der bis vor kurzem bestehenden Be- lagnahme und Rationierung der Ziegel einfach dazu nmen mußten, nach einem Ersatzstoff zu suchen, der nigstens für den Kleinhausbau genügte. Wir haben aber ch gesehen, daß das Meiste von dem vielen Neuen, das n uns bot, nicht voll den gehegten Erwartungen und den nachten Aussichten entsprach. Unter diesen Umständen r es eigentlich selbstverständlich oder doch zum Min- sten naheliegend, daß man zurückgriff auf Altes, das gst vergessen schien und doch nur der Wiedererweckung rte. Der Lehmbau wurde gewissermaßen wieder deckt!

Es gibt wohl kaum eine Ersatzbauweise unserer Zeit, so heiß umstritten ist und die auf der einen Seite so chgepriesen und auf der anderen so bitter bekämpft wird, e gerade der Lehmbau. Eigentümlich ist dabei, daß die gelindustrie gegen keinen der vielen Ersatzbaustoffe so rm gelaufen ist, wie gegen den Lehmbau. Fast will mir scheinen, daß hierin eine ganz besondere Wert- ätzung dieser Technik zu sehen ist, so eine Art von lem Beweise, daß im Lehmbau tatsächlich ein ernster ttbewerber für den Ziegelbau erwachsen könnte, ßer und gefährlicher als bei all den übrigen Ersatzbau- isen. Doch ich will nicht vorgreifen.

Der Lehmbau hat in seinem Wiedergeburtsjahr 1919 schieden Pech gehabt: er fand gleich zuviele Liebhaber! ch die Behörden sind dabei nicht ganz schuldlos, so sehr sich das tatkräftige Zugreifen des zuständigen Reichs- nmissars zu begrüßen war. Aber damals wurde in den ßen Massen der Gedanke erweckt, daß man im Lehmbau ht nur einen vollwertigen Ziegelersatz, sondern auch den ustoff gefunden habe, der jeden einigermaßen tatkräf- en Menschen in die Lage versetzte, sein Häuschen selbst stampfen. Man braucht dabei nicht einmal an derartige ternehmungen wie die Schrift „Wie baue ich fürs halbe ld" und ähnliche zu denken, die mehr von Geschäfts- htigkeit als technischem Können sprechen. Manch gut- ubiger Phantast und glühender Optimist hat sich damals den Lehmbau begeistert eingesetzt und ihm mehr ge- adet als genützt. So kam es denn, daß man sich 1919 mehr Überzeugung als Sachkenntnis an den Lehmbau anmachte. Das Ergebnis konnte Ende des Jahres in er großen Anzahl trauriger Ruinen festgestellt werden. Lager der Gegner aber erhob sich eitel Frohlocken. ar das nun aber berechtigt? Ich glaube, heute, wo wir weiteres Jahr hinter uns haben, kann es ruhig verneint rden. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen, allerwenigsten ein Baumeister. Hätte man beim Lehm- sich dies gute Sprichwort von Anfang an vor Augen alten, so hätte man viel Lehrgeld sparen können. Erst man die ersten bösen Erfahrungen hinter sich hatte, t als in weiten Kreisen nach der ungesunden Begeister- g eine ebenso unberechtigte Zurücksetzung einsetzte, g man daran, vorsichtig und systematisch Versuche zu chen und den spröden Baustoff zu studieren. Das preu- che Volkswohlfahrtsministerium sowie das sächsische nisterium des Innern, Landeswohnungsamt, stellten er- bliche Mittel nicht nur zur praktischen, sondern auch wissenschaftlichen Untersuchung bereit und der n Sachsen aus ins Leben gerufene Ausschuß zur rderung der Lehmbauweise knüpfte das Band ischen den Fachspezialisten und sorgte für einen en Austausch der allerorts gemachten Erfahrungen. wurde es möglich, daß wir am Ende des Jahres 1920 gutem Gewissen sagen können, daß wir auf diesem biet aus der Kinderkrankheit heraus sind und mit Fug d Recht für die Bauweise unserer Altvorderen, die in n Dörfern Thüringens und der Lausitz noch immer leben- war, eintreten können.

Aber eins müssen wir uns dabei immer vor Augen halten: Laien, selbst wenn sie technisch vorgebildet sind, ist Lehmbau nichts. Gerade hier ist mehr wie bei jeder deren Bauweise Voraussetzung, daß wirklich erfahrene chleute am Bau stehen und die Arbeit leiten. Und nicht nder verlangt der Lehmbau Facharbeiter, die sich der Gefahren dieses Baustoffes voll bewußt sind. So gut und schön das Lehmbauen an sich ist, soviel Unheil muß entstehen, wenn nicht ganz einwandfrei und gewissenhaft gearbeitet wird. Hierin liegt aber von vornherein eine gewisse Begrenzung seiner Anwendungsmöglichkeit. Es gibt verhältnismäßig nur wenig wirklich erfahrene Fachleute, sowohl unter den Baumeistern wie unter den Bauarbeitern, und diese Fehler werden auch die verschiedenen Lehmbaulehrgänge, die abgehalten worden sind, in absehbarer Zeit nicht so rasch beheben. Aber ich sehe darin auch gar kein so großes Unglück. Das Anwendungsgebiet des Lehmbaues hat seine natürliche Beschränkung. Die erste Voraussetzung ist, daß der Lehm an der Baustelle gefunden wird. Muß er erst herangebracht werden, kann von einer wirtschaftlichen Bauweise nicht mehr die Rede sein. Die Beförderung von ungebrannten Lehmsteinen oder Quadern halte ich zum mindesten über größere Entfernungen für technisch undurchführbar. Vor allem aber kommt der Lehmbau meines Erachtens nur für das Kleinhaus in Frage. Wenn man in Weilburg eine dreigeschossige Fabrik und ein achtgeschossiges Wohnhaus in Lehmstampfbau gefunden hat, so ist das an sich sehr erfreulich, ich möchte es aber doch nicht für ratsam halten, diesen Versuch zu wiederholen.

Etwas anderes ist aber doch zu berücksichtigen, was meinem Gefühl nach von ebenso hoher Bedeutung ist, wie der Umstand, daß wir uns durch den Lehmbau freimachen von der Kohlenbelieferung: Das ist die Tatsache, daß man bei einwandfreier Arbeit und guter Sachkenntnis doch recht beachtliche Ersparnisse machen kann. Ich habe selbst Lehmstampfbauten ausgeführt, bei denen sich der Preis für das Kubikmeter 42er Stampfwand auf 160 Mark stellte, gegenüber 335 Mark für einen Kubikmeter 33 cm starken Ziegelkästelmauerwerks. Das bedeutet 14 Prozent Ersparnis der Gesamtbausumme!

Und die Ziegelindustrie? Ich habe schon oben angedeutet, daß mir der scharfe Kampf, den einzelne hier geführt haben, doch wohl über das Ziel weit hinauszuschießen scheint. Der Lehmbau kann und will den alten, guten Ziegel ebensowenig verdrängen, wie es auch der Betonbau nicht vermochte. Für den Großhausbau kommt er überhaupt nicht in Frage, im allgemeinen wird man wohl nie über zwei Geschosse hinausgehen. Aber selbst beim Kleinhaus wird der gebrannte Ziegel nie völlig entbehrt werden können, da es nur wenig Anhänger dieser Bauweise geben dürfte, die das Kellermauerwerk auch in Lehmstampfbau oder Lehmquadern herstellen möchten. Auch der Lehmbau ist meines Erachtens nur unter bestimmten Voraussetzungen anwendbar. Im jetzigen Zeitpunkte aber müssen wir ihn gelten lassen, solange die Kohlennot uns zwingt, mit unseren Ziegeln haushälterisch umzugehen. Auch die Tatsache, daß augenblicklich im Gegensatz zu 1919 die Nachfrage hinter dem Angebot zurückbleibt, darf uns nicht täuschen. Sowie wir mit dem Bauwesen wieder richtig in Gang kommen, wird sich das Bild sofort wieder verschieben. Es wird ein Baustoffmangel eintreten, wie wir ihn vor zwei Jahren bereits einmal zu verzeichnen hatten. Später aber, wenn wir wieder einmal geordnete Verhältnisse im alten Deutschland haben, dann wird die altbewährte Massivbauweise erst recht den Wettbewerb ihrer älteren, aber doch so wesentlich kleineren Schwester wohl ruhig ertragen können, ohne unter ihr zu leiden. Der Ziegel, das dürfen wir nicht vergessen, ist und bleibt in seiner Verwendungsmöglichkeit doch allem anderen Baustoff stets überlegen. Er ist dank seiner Versandfähigkeit unbegrenzt bezüglich der Absatzgebiete und setzt nicht soviel technisches Sonderkönnen voraus wie der Lehmbau. Er ist und bleibt der einzige Baustoff für jede Massenarbeit, für den Großbetrieb, den wir doch einmal wieder erhoffen. k [27]

Fliesenbeläge in Wohngebäuden

Von Regierungsbaumeister Emil Lauser

Wohngebäude, vor allem die städtischen, aber auch die ländlichen und die Siedelungsbauten enthalten stets eine

Anzahl von Räumen, an deren Bodenbeläge man sowohl in schönheitlicher Hinsicht, wie in Anbetracht der Haltbarkeit, Reinlichkeit und sicheren Begehbarkeit besondere Anforderungen zu stellen gewohnt ist. Solche Räume sind entweder Vorhallen, Hausflure, Treppenruhebänke, die nur dem allgemeinen Verkehr dienen, oder es sind Räume des Hauswirtschaftsbetriebes, wie Küchen, Badezimmer, Aborte, Speisekammern u. a., deren Benützungsweise besondere gesundheitliche Vorsichtsmaßregeln erfordert.

In erster Linie müssen die Beläge dieser Räume eine möglichst geringe Abnützung, sichere Begehbarkeit aufweisen und eine ebenso leichte wie billige Reinhaltung zulassen. In sehr vielen Fällen kommt die raumverzierende Wirkung hinzu. Für Wirtschaftsräume wird noch die Staubfreiheit, Unempfindlichkeit gegen Wasser und Fette (Öl) und die Verhinderung des Einnistens von Ungeziefer hochgeschätzt.

Die Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte führt zur Verwendung von Bodenbelägen, die entweder aus Natur- oder Kunststein bestehen. Natursteinplatten aus Sandstein, Kalkstein u. a. kommen nur dort in Betracht, wo sie bodenständig sind und wo das zum Teil erhebliche Baugewicht keine Rolle spielt. Estriche aus Zement oder Terrazzo werden gleich den Zementplatten vielfach verwendet, obwohl sie den an sie zu stellenden Anforderungen nicht voll genügen. Einen breiten Raum nehmen die aus gebranntem Ton hergestellten Bodenbeläge ein. Während früher und in einfach gelegenen Fällen auch heute noch der gewöhnliche Ziegel, der Hartbrandziegel und der Klinker zum Belage des Fußbodens herangezogen werden, hat die Einführung der naßgepreßten Tonfliesen und mehr noch der trockengepreßten Steinzeugfliesen eine große Umwälzung im Bereiche der dauerhaften Beläge hervorgerufen. Begnügen sich Tonplatten mit einer ihrer Herstellung entsprechenden weniger umfangreichen Formen- und Farbenauswahl, so hat die Benützung der Schablone und Trockenpressung für die gesinterten Platten zu einer ungemein großen Fülle von Verzierungsarten und Formen, die Verwendung färbender Metalloxyde zu einer beträchtlichen Farbenauswahl geführt. Die Vorteile, welche diese Plattenart für den Ausbau von Wohngebäuden, für den Hausbesitzer und auch für den Mieter brachten, lagen auf der Hand. Sie hatte alle Eigenschaften des gesinterten Tonerzeugnisses. Ihre Härte ist sehr groß und dementsprechend ihre Abnützung verschwindend gering, so daß sich die Folgen selbst sehr starker Benützung erst nach langen Jahren zeigen. Die Dichtigkeit des Scherbens verhindert nicht nur das Durchlassen von Flüssigkeit, sondern auch das Eindringen von Schmutz, Fett u. dgl. in den Plattenkörper. Ihre Reinhaltung ist daher sehr erleichtert, und im allgemeinen genügt Seife oder Soda zur Beseitigung des Schmutzes. Nur bei hartnäckiger Verschmutzung werden — ohne Nachteil für Haltbarkeit und Aussehen — scharfe Reinigungsmittel, wie verdünnte Säuren und Laugen, angewendet. Ölen oder Wachsen der Platten ist durchaus überflüssig.

Den unterschiedlichen Bedürfnissen des Wohnbaues kommt neben den chemisch-physikalischen Eigenschaften der gesinterten Platten die außerordentliche Vielseitigkeit in Größe, Farbe, Form und Verzierung sehr zustatten. Die mehrfach verzierten Mosaikplatten sind mit Vorliebe für Hausflure, Hallen, Ladenlokale verwendet worden, während für die Wirtschaftsräume einfachere hellfarbige Muster oder einfarbige Platten sich großer Beliebtheit erfreuen. Ihre Frostbeständigkeit gestattet zudem die Verwendung auf Terrassen, Balkons und zu Gehwegen.

Die Mehrzahl der Räume, deren Bodenbelag nutzbringend mit keramischen Fliesen hergestellt wird, erhalten aus Gründen der Haltbarkeit, Reinlichkeit und Schönheit vielfach Wandbekleidungen aus einem anderen keramischen Erzeugnis, den glasierten Wandplatten. In der Regel werden die Wände in Hausfluren, Treppenhäusern, Küchen Badezimmern in mehr oder weniger großem Umfange mit diesen Platten belegt, die sich von den Bodenfliesen in wesentlichen Dingen, vor allem in den Eigenschaften des Scherbens und dann in der Glasur, unterscheiden. Da di Platten mechanisch kaum beansprucht werden, der Ab nützung nicht unterliegen und im Innern von Wohngebäu den auch sonst kaum gefährdet sind, so verwendet ma den weniger widerstandsfähigen, porösen Steingutscherbe zur Herstellung der in der Regel quadratischen Fliese deren Schaufläche entweder durch eines der bekannte Verzierungsverfahren (Druck, Schablone, Handmaler usw.) geschmückt oder flach reliefiert und stets ein- od mehrfarbig glasiert ist. Die unbegrenzten Ausdrucksmitt des Fliesenschmuckes werden dabei durch die ungeme reichhaltige Farbenabstufung der Glasuren wirksam unte stützt. Üblich ist die Verwendung einfacher weißglasierte Platten in den Wirtschaftsräumen, während für Flur Bäder usw. gerne die farbig glasierten Platten benut werden. Ihre Unterhaltung ist ungemein einfach, da sic Schmutz in den Platten nicht festsetzen kann. Meist g nügt ein Abreiben mit trockenen Lappen, um die ursprün liche Reinheit eines Belages wiederherzustellen.

Sowohl die Fliesenböden wie die Fliesenwandbekle dungen werden durch Sondergeschäfte und eigens geschul Arbeiter verlegt. Die Fliesenböden erfordern eine massiv Unterlage (Beton), die Wandbekleidungen, wenn irger möglich, eine massive Wand. Alle Fliesen werden a besten in Portlandzementmörtel verlegt und entweder m demselben Stoffe oder mit Marmorzement ausgefu gr

Fragekasten

Frage 34. Kalkbrennen mit Holz. Es soll aus einen dicht Kalkstein im zeitweise brennenden Ofen Kalk erbrannt we den und zwar mit Holzfeuerung. Der Fassungsraum des Ofe soll so groß werden, daß die Ausbeute 6000 kg Kalk beträ Welche Holzmenge (Kiefern- und Buchenholz) würde in diese Falle nötig sein, um 100 kg Kalk auszubrennen? Im ande Falle, wenn der Holzverbrauch hier zu groß wäre, Schachtofen gebaut würde und täglich 5000 kg Ka erbrannt würden, wie groß würde in diesem Falle die Ho menge sein, um 100 kg Kalk zu erbrennen. Holz und Stein derselben Beschaffenheit wie beim periodischen Betriebe. 4

Frage 34a. Kohlenzufahrt zum Ringofen. Die Kohle wurde meinem Ofen auf einem 90 m langen Steg heraufgekarrt. D ser müßte erneuert werden, die Erneuerung stellt sich weg des Bohlenbelages sehr teuer. Welche bequemere bezw. b ligere und Menschenkraft sparende Vorrichtung könnte benu werden? Entfernung vom Kohlenschuppen zum Ringofen üb freiem Hof 45 m. 4

Frage 34b. Trockenpressen für Dachfalzziegel. Von befreu deter Seite höre ich, daß man auch Tonfalzziegel trocken pr sen kann. Kann jemand darüber genauere Angaben mache Welche Art Pressen kommen da infrage? 4

Frage 34c. Maschinelle Trennung von Gesteinen. Um den Lag platz erweitern zu können, tragen wir uns mit der Absicht, e etwa 5 m hohe, aus unbrauchbarem Gestein vermischt Quarzfindlingen bestehende Wand abzutragen, wobei wir ge die Quarzsteine von dem übrigen Gestein absondern möcht um die Quarzsteine verwerten zu können. Gibt es maschine Einrichtungen, die die verschiedenen Steine trennen? 4

Frage 34d. Zerkleinerungsmaschine für Mauer- und Dachzieg bruch. Welches ist die beste Zerkleinerungsmaschine, wel täglich etwa 6—10 Kippwagen Mauer- und Dachziegelbru zermahlen kann, um das Mahlgut als Sandzusatz zu verwende Kugelmühle kommt nicht in Frage. Wir haben deren bereits zw doch unterliegen diese einer zu großen Abnützung. Mitteilung über Erfahrungen mit anderen Maschinen (aber nur von Fa genossen) wären uns angenehm.

Frage 34e. Erdringofen für Dachziegelbrand. Wie eignen s Erdringöfen zum Brennen von Dachziegeln? Ich habe ein Erdringofen mit Gewölbe, bestehend aus 12 Kammern zu 3,50 Länge = 42 m Brennkanal. Jede Kammer faßt 3000 Mauerzie Bei 8stündiger Arbeitszeit habe ich im Vorjahre mit 4 bis Leuten durchschnittlich 30 000 Mauerziegel in der Woche ein setzt, gebrannt und ausgenommen. Die Gesamtlöhne für d ganzen Ofenbetrieb betragen 38.80 M für das Tausend Zieg Vor dem Kriege hat derselbe Ofen 36 000, ja auch 40 000 brannte Mauerziegel geliefert. Die Minderleistung ist nur auf kürzere Arbeitszeit zurückzuführen. Der Schornstein ist et 24 m hoch, die Ziegelei etwas hoch gelegen, so daß ich ni

über ungenügenden Zug zu klagen habe. Die Ziegelei besteht bereits seit 1864 und verfügt über vorzügliche Rohtone, die zu dünnwandiger Ware geeignet sind. Brandfarbe entweder semmelgelb oder vorzüglich rot. Schliff, der sich rot brennt und Quarzsand stehen ferner zur Verfügung. Bruch kenne ich fast garnicht, weder beim Trocknen noch beim Brennen. Sinterungs- und Schmelzpunkt liegen weit auseinander. Dränrohre, Langloch- und Deckenziegel hat die Ziegelei bereits in großen Mengen geliefert, auch Handstrichdachziegel sind in früheren Jahren hergestellt worden, und selbst schwachgebrannte Ziegel sind wetterfest. (?) Die Ware ist sehr beliebt und wird gern gekauft, jedoch ist die Ziegelei durch starken Wettbewerb und durch Schleuderpreise stark in Mitleidenschaft gezogen. Ich kaufte die Ziegelei, um sie abzubrechen; da ich aber reichlich geschachtete Erde mit übernehmen mußte, zog ich vor, diese erst zu verarbeiten, und stehe ich jetzt vor dem Entschluß, die Ziegelei entweder abzubrechen oder aber die Herstellung von Biberschwänzen aufzunehmen. Da sich in unmittelbarer Nähe noch 3 Ziegeleien befinden, die Röhren, Mauerziegel, Langloch- und Deckenziegel herstellen, so besteht in diesen Waren bereits eine Übererzeugung, obgleich eine Ziegelei noch ruht. In Biberschwänzen dagegen würde ich reichlich Abnehmer finden. Es wäre mir nun lieb, zu hören, wie ich den Ofen am besten und billigsten umgestalte, um 500 000 Biberschwänze und 500 000 Mauerziegel usw. im Sommerbetrieb anfertigen zu können? Ist ferner, um die Ziegelei abzubrechen, die Abbrucherlaubnis erforderlich und wo erhalte ich diese? Es wurden mehr als 18 Personen in meiner Ziegelei noch nie beschäftigt. 399

1. Antwort: Der vorhandene Erdringofen ist mit 12 Kammern nd einer gesamten Brennkanallänge von 42 m für gewöhnliche, rchschnittliche Verhältnisse „mustergültig" kurz. Will man sonst is Brennen ordnungsgemäß durchführen, also genügend Zeit zum rennen und vor allen Dingen auch zum gründlichen Ausschmauen haben, so müssen 16 Kammern mit etwa 70 m Brennkanalnge vorhanden sein. Wenn im vorliegenden Falle trotz kleiner ammerzahl und geringer Brennkanallänge gute Ergebnisse erlicht worden sind, wie in der Frage angegeben, so ist dies wohl der Hauptsache auf die vorhandenen, so selten günstigen, unnpfindlichen Rohstoffe und wohl auch auf recht trockenen Eintz zurückzuführen. Auch die jetzige Brennleistung mit 30 000 egeln, also 10 Kammern in der Woche, ist mit Rücksicht auf die eringe Kammerzahl und den kurzen Brennkanal als garnicht hlecht zu bezeichnen, wenn es auch gar keinem Zweifel unteregen kann, daß bei längerem Brennkanal eine noch erheblich öhere Leistung erreicht werden könnte und müßte. Tatsächlich ll ja nach der Angabe selbst der kleine Ofen vor dem Kriege hon 36—40 000 Stück Mauerziegel in der Woche geleistet haben. ine anerkennenswerte Leistung, die auf die wenig empfindlichen ohstoffe, sehr aufmerksamen, sorgfältigen Brennbetrieb und die ute Abkühlmöglichkeit beim Erdringofen zurückzuführen sein irfte. Es ist kaum anzunehmen, daß die jetzige Minderleistung lein durch die verkürzte Arbeitszeit bedingt ist, da dürfte wohl ich die geringere Arbeitslust und Aufmerksamkeit der Arbeiter, wie die geringere Güte und Beschaffenheit der Brennstoffe mitprechen, denn andernfalls wäre ja die verkürzte Arbeitszeit ohne eiteres durch Einstellen einer entsprechend größeren Anzahl von rbeitern wieder auszugleichen. Im übrigen erscheint es nicht gut öglich, mit 4—5 Mann in einer Woche 30 000 Mauerziegel einzuetzen, zu brennen und wieder auszufahren, es sei denn, daß die renner beim Ein- oder Ausfahren mithelfen. Ist dies aber der all, dann werden sie kaum in der Lage sein, den Ringofenbrennetrieb ordnungsgemäß durchzuführen und darauf könnte dann iederum die jetzige Minderleistung des Ofens zurückzuführen ein. Unter Berücksichtigung der außergewöhnlich günstigen ohstoffe, die zur Verfügung stehen, und der Tatsache, daß bisher schon dünnwandige Waren — Langloch- und Deckenziegel — ergestellt und mit so gutem Erfolge in dem Erdringofen abgerannt worden sind, kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß ich Dachziegel in größerem Umfange hergestellt und abgebrannt erden können, wenn nur erst die richtige Einsatzweise ausgerobt worden ist. Diese ohne genaue Kenntnis der Kammerbmessungen, der Art, Lage und Größe der Abzugsöffnungen richg anzugeben, ist kaum möglich, soviel kann jedoch ganz allgemein esagt werden, daß sich die Dachziegel nicht in den Schuttstößen der deren unmittelbarer Nähe befinden dürfen, damit sie nicht erschlacken und zu ungleichmäßig scharf brennen, daß sie ferner icht in der Höhe und Richtung der Abzugskanäle stehen und nicht n dicht und hoch gesetzt werden sollen, bevor nicht genügend usprobiert worden ist. Es dürfte sich überhaupt empfehlen, um rößere Mißerfolge und Schäden zu vermeiden, zunächst nur mit inigen Probekammern mit geringem Einsatz an Dachziegeln anufangen, genau die Ergebnisse zu beobachten und dann den Erahrungen entsprechend den Einsatz so zu vervollkommnen, daß enigstens halb und halb Dach- und Mauerziegel eingesetzt werden können. Eine besondere Umänderung des Erdofens erscheint azu nicht nötig, wenn nicht eine Verlängerung des Brennkanals us den oben dargelegten Erwägungen, oder den Ergebnissen beim rennen der Dachziegel zufolge erfolgen soll.

Eine Erlaubnis zum Abbrechen einer betriebsfähigen Ziegelei ist uch heute noch erforderlich; früher war der Demobilmachungsommissar zuständig, jetzt ist es wohl der Regierungspräsident, on dem Sie, sofern er nicht maßgebend sein sollte, gewiß und ohne weiteres die Stelle erfahren werden, an die Sie den entsprechenden Antrag jetzt zu richten haben. c. 399

Zeitschriftenschau

Ausländische Zeitschriftenschau

Deutschösterreichs Graphitgewinnung. Die Graphitvorkommen Deutschösterreichs gestatten neben einer Teilbefriedigung des Inlandsbedarfes auch eine umfangreiche Ausfuhr. Innerhalb Deutschösterreichs sind zwei Gruppen von Graphitvorkommen zu unterscheiden. Davon sind die niederösterreichischen an Gneis und kristalline Glimmer gebunden und bilden die Fortsetzung der südböhmischen Graphitfundstellen, während die Graphitflöze Steiermarks in graphitreiche Schiefer oberkarbonischer Herkunft eingelagert sind. Gegenwärtig stehen in Deutschösterreich elf Graphitbergbaue in Betrieb: in Niederösterreich als größter jener der Mühldorfer Graphitgewerkschaft in Mühldorf bei Spitz an der Donau, ferner die Bergbaue in Fürholz bei Persenburg und in Hengstberg bei Prinzersdorf; von den steirischen Bergbauen ist als erster und wichtigster Kaisersberg zu nennen, ferner Hohentauern und St. Lorenzen, jener der Aflenzer Graphit- und Talksteingewerkschaft in Palbersdorf unweit Aflenz an der Bahnlinie Kapfenberg-Au Seewiesen, sodann die Baue Bruck-Kaltbach, Wald, Kleinveitsch (dieser im Besitz der 1920 neu eingetragenen Veitscher Graphitwerke G. b. m. H.), schließlich noch der Graphitschurfbau Trieben. Die Graphitförderung Deutschösterreichs betrug im Durchschnitt der Jahre 1906 bis 1915 14 016 t, somit rund 35,3 vH der Erzeugung Altösterreichs. Im Jahre 1919 wurden in Deutschösterreich an Rohgraphit gefördert: in Niederösterreich 15 574 dz, Steiermark 67 071 dz, zusammen 82 645 dz. In der Aufbereitung wurden hergestellt: Raffinadegraphit 10 918 dz, Abfallgraphit 32 913 dz. Von dieser Menge wurden im Jahre 1919 nach Deutschland, dem Hauptabnehmer deuschösterreichischer Graphite — verfrachtet: Rohgraphit 52 634 dz, Raffinadegraphit 1432 dz, Abfallgraphit 9482 dz. Die zahlreichen Graphitvorkommen Deutschösterreichs, die bisher in keineswegs genügender Weise ausgebeutet wurden, könnten bei Vergrößerung und Verbesserung der Werke und Aufbereitungsanlagen ein Vielfaches des gegenwärtigen Ertrages liefern (Otto Sauer. Die Graphitgewinnung Deutschösterreichs. Aufsatz im Handelsmuseum Band 36, Nr. 6. 6 Spalten).

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Bewegen von Förderwagen. Einrichtung zum — auf schiefen Ebenen. Maschinenfabrik Hasenclever, Akt.-Ges. (Düsseldorf) und Alfred Kretzschmar (Düsseldorf). Klasse 20a, M. 61 824, vom 15. 9. 17.

Isoliermasse für elektrische Schalter u. dgl. aus keramischer gebrannter und glasierter Masse. Heinrich Adam Strack & Söhne (Großalmerode, Bez. Cassel). Klasse 21 c, St. 33 029, vom 22. 3. 20.

Transport von Erdmassen. Flußfahrzeug zum — u. dgl. Alexander Roschdestwensky und Michail Roschdestwensky (Petersburg, Rußl.). Klasse 65 a, R. 40 558, vom 4. 5. 14.

Molersteine. Verfahren zur Herstellung von porösen —n für Isolationszwecke. Internationalt Isolations Kompani A. S. Ikas (Kristiania). Klasse 80 b, 1 20 215, vom 30. 3. 20.

Steinholz-Kunstmasse. Politur und Polierverfahren für —. Rothermel Werke, G. m. b. H. (Hamburg). Klasse 80 b, R. 50 421, vom 14. 6. 20.

Arbeiten mit staubendem Gut beim Beschicken und Entleeren von Behältern. Verfahren und Vorrichtung zum —. Herm. Löhnert, Bromberger Maschinenbau-Anstalt Akt.-Ges. (Bromberg). Klasse 81 e, L. 48 271, vom 20. 5. 19.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Staubsammelbehälter für Filter von Staubsaugeapparaten. Bing-Werke, vorm. Gebr. Bing Akt.-Ges. (Nürnberg). D.R.G.M 767 611, vom 26. 1. 21.

Schornsteinaufsatz aus Tonsteinen. Fr. Wernecke (Ellrich a. H.). D.R.G.M. 767 238, vom 4. 1. 21.

Diele für feuersichere Decken Johannes Barth (Meerane) D.R.G.M. 767 014, vom 10. 5. 20.

Einlage für Zwischendecken von Räumen jeder Art. Martin Krage (Berlin-Karlshorst). D.R.G.M. 767 400, vom 5. 1. 21.

Aufgetrennte Blockwand. W. Voigt (Freienwalde a. O.). D. R.G.M. 767 472, vom 23. 11. 20.

Rippenstein. Ernst F. Ambrosius & Sohn (Frankfurt a. M.). D.R.G.M. 767 003, vom 17. 2. 19, 767 006 vom 20. 9. 19, 767 007 vom 16. 10. 19.

Formsteinpaar (Läufer und Binder). Dipl.-Ing. Hubert Frettlöh (Augustwalde, Kr. Naugard). D.R.G.M. 767 025, vom 13. 12. 20.

Viertelstück für Sparblocksäulen. Eduard Grasbon (Duisburg). D.R.G.M. 767 419, vom 17. 1. 21.

Hohlbaustein mit nach unten zu offenen gewölbeartigen Hohlräumen und quer zur Steinlänge angebrachten Deckenluftschlitzen. Gustav Küchler-Bareth (Zürich). D.R.G.M. 767 833, vom 16. 9. 19.

Verschalungskörper zum Gebrauch beim Herstellen von Betonhohldecken. Edwin Goeddaeus (Neuwied). D.R.G.M. 767 854, vom 11. 12. 20.

Mauerwerkskörper. W. Ahr (Kaulsdorf b. Berlin). D.R.G.M. 767 896, vom 25. 1. 21.

Deckenhohlstein für Eisenbetondecken mit schräg nach außen und unten gerichteten Zwischenstegen. Johann Kaiser u. Gebr. Schorr (Nürnberg). D.R.G.M. 767 915, vom 28. 1. 21.

Treppenstufe aus Zementdielen. H. Mertens & Co. (Jessen, Bez. Halle). D.R.G.M. 767 653 und 768 841, vom 18. 11. 18.

Maßwerkzeuge, insbes. für Bau- und Dachdeckerarbeiten. Georg Kögel (Groß-Bieberau, Hessen). D.R.G.M. 767 403, vom 8. 1. 21.

Fördervorrichtung für Lehmmühlen u. dergl. Fa. Fritz Bruch (Frankfurt a. M.-Rödelheim). D.R.G.M. 767 140, vom 20. 12. 20.

Füllkörper für Betonrippendecken. Adolf Ackermann (Berlin-Wilmersdorf). D.R.G.M. 768 069, vom 29. 1. 21.

Putzträger. G. Buchholz (Obershagen, Kr. Burgdorf). D.R.G.M. 768 659, vom 21. 9. 20.

Normalbaustein, dessen Kern mit einem Zementmantel umgeben ist. Alf. Oberländer (Berlin). D.R.G.M. 768 157, vom 2. 2. 21.

Baustein. Jul. Wilh. Heinrichs (Düsseldorf). D.R.G.M. 768 451, 768 452, 768 453, vom 25. 11. 20.

Lernerhohlblockstein mit zwei längs ganz durchlaufenden Hohlräumen. Carl Ringe (Gerolstein). D.R.G.M. 768 529, vom 17. 1. 21.

Deckenstein. Deutsche Leichtbeton-Massivbau-Industrie G. m. b. H. (Essen). D.R.G.M. 768 547, vom 5. 2. 21.

Baukörper. Hermann Vohrmann (Hannover-Waldhausen). D.R.G.M. 768 554, vom 7. 2. 21.

Deckenbaustein. Ernst Berger (Brandenburg a. H.). D.R.G.M. 768 556 und 768 557, vom 8. 2. 21.

Wandbekleidungsplatte mit senkrechten, säge- oder wellenförmigen Rillen und Rohrstengeleinlage. Fritz Carl Reincke (Stolp i. Pom.). D.R.G.M. 768 671, vom 17. 1. 21.

Betondachrinne mit imprägniertem Wasserlauf in Verbindung mit Hauptsimsoberglied. Bruno Buschner (Plauen). D.R.G.M. 768 154, vom 2. 2. 21.

Betonsprosse für Glasdächer. Rheinisches Glasdachsprossenwerk Emil Koerfer (Köln). D.R.G.M. 768 281, vom 20. 1. 21.

Dachrinnenformstein. Max Leheis (Auerbach i. V.). D.R.G.M. 768 461, vom 15. 1. 21

Apparat zum Formen von Muffenrohren ohne Stampfverfahren. Rudolf Hoffmann (Scheidt b. Saarbrücken). D.R.G.M. 768 226, vom 17. 1. 21.

Keramisches Isolatorelement mit zylindrischer Wandfläche. Dr. Paul Meyer Akt.-Ges. (Berlin). D.R.G.M. 768 936, vom 6. 7. 20.

Stirnplatte für Kachelöfen. F. W. Farenthold (Berlin-Schöneberg). D.R.G.M. 769 001, vom 18. 1. 21.

Kunstbaustein. Fa. Theod. Kraemer (Bonn). D.R.G.M. 769 102, vom 3. 11. 19.

Stützwand aus Betonpfeilern und Betonplatten. Joseph Krebs (Mannheim). D.R.G.M. 769 337, vom 31. 1. 21.

Holzwollstabgitter als Baustoff für Decken und Wände. Reinhold Leuthold (Plauen i. V.). D.R.G.M. 769 501, vom 12. 2. 21.

Formsteinplatte mit Holzwollstabgeflechteinlage. Reinhold Leuthold (Plauen i. V.). D.R.G.M. 769 502, vom 12. 2. 21.

Hohlstein für Eisenbetonhohldecken. W. Schäfers, Baugesellschaft m. b. H. (Essen-Ruhr). D.R.G.M. 769 127, vom 2. 2. 21.

Hohlstein. Gebr. Gesing (Recklinghausen). D.R.G.M. 769 468, vom 24. 1. 21.

Massivbauformstein in T-Form. Friedrich Schlender (Berlin-Niederschöneweide). D.R.G.M. 769 470 vom 26. 1. 21.

Massivbauformstein in Z-Form. Friedrich Schlender (Berlin-Niederschöneweide). D.R.G.M. 769 471, vom 26. 1. 21.

Mörtelspritzvorrichtungen. Mit Rührvorrichtung versehene Rohrleitung für —. Leipziger Tangier-Manier Alexander Grube (Leipzig). D.R.G.M. 706 235, vom 28. 4. 19.

Deckenschalbrett mit eingekehlten, nach innen erweiterten Nuten nebst ebensolchen Löchern. Edwin Tröger (Lobenstein, Reuß). D.R.G.M. 769 111, vom 13. 1. 21.

Gerüst für Einzelhäuser. Paul Hirsch (Berlin). D.R.G.M. 769 131, vom 7. 2. 21.

Massenform für Bausteine. Bibau-Steinwerke G. m. b. H. (Essen). D.R.G.M. 769 395, vom 31. 12. 20.

Preßform. Otto Moreitz (Deuben b. Zeitz). D.R.G.M. 769 406, vom 26. 1. 21.

Dachziegelabschneider. Heinrich Winter (Coppengrave bei Duingen, Kr. Alfeld). D.R.G.M. 769 587, vom 29. 1. 20.

Hydraulischer Antrieb für Roste, Brechwerkzeuge u. dergl. Ferdinand Krauthoff (Hannover). D.R.G.M. 769 582, v. 3. 7. 19.

Eisenbetongeschränk. Rudolf Ohters (Buer-Hassel i. W.). D.R.G.M. 769 520, vom 14. 2. 21.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Ton-industrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Die Entwicklung der Töpferkunst in Niederschlesien. Von Konrad Strauß. (Aus den Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Liegnitz. Heft 7. 1918/19). Mit zahlreichen Abbildungen. Preis 11 M. ohne Sortimentszuschlag.

Im 7. Heft der Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Liegnitz gibt Konrad Strauß, fußend auf früheren Veröffentlichungen, ein anschauliches Bild der Entwicklung der Töpferkunst in Niederschlesien. Es ist dies der erste Teil einer großen Arbeit, die der Verfasser im Laufe der Zeit zu bringen gedenkt, der Bearbeitung der gesamten altschlesischen Töpferindustrie. Gestützt auf eingehende technische Kenntnisse ist dem Verfasser gelungen, in das bisher so verworrene Bild der schlesischen Keramik eine klare Gliederung zu bringen in die drei großen Hauptgruppen: 1. das Gebiet der Lehmglasur mit dem Vorort Bunzlau, 2. das Gebiet der Salzglasur (Vorort Muskau), und das Gebiet der Blei- und Zinnglasur (Vorort Glogau und Liegnitz). Der erste Teil, das Gebiet der Bunzlauer Keramik mit den Nachbarorten Hanneberg und Löwenberg umfassend, liegt hier vor und gibt einen klaren Einblick in den Entwicklungsgang und die Schicksale dieses seit dem 15. Jahrhundert blühenden, weltbekannten Zentrums einer ihre Erzeugnisse weithin vertreibenden keramischen Industrie. Zuerst gibt der Verfasser einen kurzen allgemeinen Überblick über die technische Seite der Steinzeugherstellung. Dann geht er zur eigentlichen Bunzlauer Keramik über und hier sind es besonders die beiden Seiten der technischen Eigenart und Vervollkommnung und andererseits des Wandels in Formgebung und künstlerischer Verzierung der Gefäße, die auf Grund eingehender technischer Untersuchungen und kunstgeschichtlicher Studien erläutert werden. Die Arbeit enthält viele sehr gute Abbildungen, die die Entwicklung der einzelnen Gattungen, Krüge, später Kannen, Tassen und Vasen durch alle Stilarten und ein abgerundetes Bild des Wandels im Geschmack von der Zeit der ausgehenden Gotik bis zum Klassizismus und Biedermeier erkennen lassen, der sich neben der Formgebung der Gefäße besonders in den für schlesische Keramik bezeichnenden plastischen hellen Auflagen auf braunen Gefäßen zeigt. Auch die Einwirkungen der geschichtlichen Ereignisse, die sich deutlich in dem Wechsel des Absatzgebietes kennzeichnen, und die Beziehungen zu anderen Industriezentren, wie Sachsen oder Franken, sind in Betracht gezogen. Außerdem aber wird uns hier, gewonnen aus sorgfältigen und umfassenden archivarischen Nachforschungen, ein anschauliches, kulturgeschichtlich lehrreiches Bild gegeben von den Verhältnissen innerhalb der damaligen Handwerker- und Innungskreise und mit großem Fleiß ist aus den Akten der Töpferinnungen eine vielleicht oft allzugroße Menge von Personalverzeichnissen und Daten zusammengetragen. So wird die angekündigte spätere Erweiterung auf den Formkreis der Gegenwart und die Fortsetzung über die Muskauer und Glogauer Gruppe sicher mit Freude begrüßt werden. D.

Rechts- und Verwaltungspflege

Angestelltenversicherung und Weihnachtsgratifikation. Weihnachtsgratifikationen sind, wie alle Zuwendungen des Arbeitgebers, z. B. Kost und Wohnung, Teuerungszulagen usw., den Jahresverdienste des Angestellten zuzurechnen, wenn sie auf Rechtsanspruch oder Gewohnheit beruhen; sie sind dann bei der Beitragszahlung zur Angestelltenversicherung zu berücksichtigen. Ein Rechtsanspruch liegt besonders dann vor, wenn bereits im Angestelltenvertrage die Zahlung einer Weihnachtsgratifikation zugesagt ist; im übrigen genügt aber schon eine Gewohnheit, die sich innerhalb eines Geschäftszweigs oder des Betriebs herausgebildet hat. Soweit die Weihnachtsvergütung im voraus in bestimmter Höhe zugesichert ist, ist sie bereits bei der Beitragszahlung des ganzen laufenden Geschäftsjahrs zu berücksichtigen. Ist die Auszahlung einer Weihnachtsgratifikation zwar üblich und gewiß, ihre Höhe aber unbestimmt, so ist sie für die Beitragszahlung des laufenden Geschäftsjahrs in der Höhe anzusetzen, der sie dem Angestellten im letzten Geschäftsjahre zugeflossen ist. J.

Zahlungsbedingung. Bei einer Vereinbarung „10 Tage netto Kasse ab Rechnungsdatum" muß nach kaufmännischer Auffassung die Ware gleichzeitig mit der Absendung der Rechnung an den Käufer versandt werden, ohne daß der Verkäufer erst den Eingang der Zahlung abwarten darf. (Gutachten 64 153/20, XII A der Berliner Handelskammer). J.

Grundstücksverkehr. Es besteht kein Handelsverkehr, nach dem bei Verträgen über Bewilligung eines hypothekarischen Darlehns auf ein Grundstück und der Vereinbarung „zahlbar bei Abschluß" die Vergütung für den Makler sofort fällig ist. Sie ist vielmehr nach Auffassung der Berliner Handelskammer (Gutachten 59497/20, XII A 3) erst zahlbar, wenn das in dem Vertrage behandelte Geschäft durch Auszahlung der vereinbarten Summe zur Ausführung gelangt. J 44

Ziegelhandel. Nach Berliner Ortsgebrauch tritt im Handel mit Ziegeln, Kalksandsteinen usw. die Fälligkeit der Vermittlergebühren erst nach Eingang der Zahlung ein, und zwar nur prozentual zur Höhe des eingegangenen Betrags (Gutachten 66982/20, XII A 3 der Berliner Handelskammer). J 45

Keine Tantiemepflicht. Nachdem das Reichsgericht, zweiter Zivilsenat, die Frage, ob die Tantieme des Vorstands einer Aktiengesellschaft auch von demjenigen Teil des Jahresgewinns zu berechnen ist, der für Sonderrücklagen zur Sicherung der Kriegsgewinnsteuer von der Verteilung ausgeschlossen ist, in seiner grundlegenden Entscheidung vom 14. Juni 1918 verneint hat, hat jetzt derselbe Senat die weitere Frage verneint, ob die Vorstandsmitglieder berechtigt sind, von demjenigen Teil des Reingewinns Tantieme zu fordern, der als Kriegsgewinnsteuerrücklage ausgesondert und bezahlt worden ist. J 46

Lohnsteuer. Der Steuerausschuß des Reichstags befaßt sich mit einer Änderung des Einkommensteuergesetzes, wonach statt des Lohnabzugs die Lohnsteuer gesetzt werden soll, so daß mit dem Abzuge die ganze Steuer bezahlt ist. Bis zu Einkommen in Höhe bis zu 24 000 M Jahreseinkommen soll ein Betrag von 10 vH als Steuer erhoben und so eine bedeutende Ermäßigung durchgeführt weredn. Für die über 24 000 M hinausgehenden, weiteren 6000 M werden 20 vH, für die weiteren angefangenen oder vollen 5000 M sollen 25 vH erhoben werden. Der Tarifvorschlag geht bis zu einer Einhebung von 60 vH des Einkommens. Die Spekulationsgewinne sollen scharf gefaßt werden. An Stelle des vorher in Anrechnung zu bringenden Existenzminimums soll der Abzug bei der Steuer treten. Es soll also nicht wie bisher beim Einkommen, sondern bei der Steuer ein Abzug gemacht werden. J 47

Förderung des Wohnungsbaus. Über die vorläufige Förderung des Wohnungsbaus ist unter dem 12. Februar 1921 ein Reichsgesetz ergangen, nach dem die Länder verpflichtet sind, zur Förderung des Wohnungsbaus in den Jahren 1921 und 1922 zusammen einen Betrag von mindestens 30 M auf den Kopf der Bevölkerung aufzuwenden. Zur Deckung dieser Beträge haben sie von 1921 bis längstens 1940 von den Nutzungsberechtigten der vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellten Gebäude eine Abgabe zu erheben, an deren Stelle auch Zuschläge zu bestehenden oder neu einzuführenden Steuern vom Grundvermögen treten können, doch nur in Ansehung bebauter Grundstücke und vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellter Gebäude. Die Gemeinden haben zu den von den Ländern zu erhebenden Abgaben nach näherer Bestimmung der obersten Landesbehörde Zuschläge zu erheben.

Die Grundsätze für die Bemessung und Erhebung dieser Abgaben und Zuschläge treffen die Länder, sofern sie nicht bis 1. Mai 1921 durch Reichsgesetz geregelt sind. Bis zum Erlaß eines derartigen Reichsgesetzes stellt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats allgemeine Grundsätze über die Förderung des Wohnungsbaus mit den auf Grund dieses Gesetzes zur Verfügung zu stellenden Mitteln auf. J 48

Beendigung der wirtschaftlichen Demobilmachung. Nach der Verordnung vom 18. Februar 1921 sind die in den Kommunalverbänden errichteten Demobilmachungsausschüsse bis zum 31. März 1921 aufzulösen. Die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle kann die einem Demobilmachungsausschusse verbleibenden Aufgaben einem anderen Ausschusse übertragen, unter dessen Mitgliedern sich eine gleiche Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern befinden muß. Den Zeitpunkt der Aufhebung des Amts der Demobilmachungskommissare durch die Landeszentralbehörde wird von der Reichsregierung bestimmt. Die Anordnungen der Reichsministerien und der übrigen Demobilmachungsbehörden auf Grund der die wirtschaftliche Demobilmachung betreffenden Befugnisse treten am 31. März 1922 außer Kraft, sofern nicht durch Gesetz oder besondere Anordnung ein früherer Zeitpunkt bestimmt ist. Unberührt bleiben die Vorschriften der Verordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung vom 21. November 1918. J 49

Handelsnachrichten

Ziegelei-Abbruch. Die Dampfziegelei der Witwe Wollenweber (Niederhorbach, Rheinpfalz), die schon seit einigen Jahren still liegt, wird demnächst abgebrochen werden. 73 H

Konkurs (eröffnet). Über das Vermögen der Dampfringofenziegelei Herborn, G. m. b. H. in Liquidation (Herborn, Dillkreis). H

Scheidhauer & Gießing Akt.-Ges. (Duisburg-Wanheimerort). In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 26. Februar wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: Das Aktienkapital wird antragsgemäß durch Neuausgabe von 3000 Stück Aktien von je 1500 M auf 9 000 000 M erhöht. Der Aufsichtsrat wurde mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt. § 12 der Satzungen erhält folgenden Zusatz: „In der Hauptversammlung darf das Stimmrecht und die Vertretung eines Aktionärs nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, seinen Ehegatten, Sohn, Schwiegersohn, Bruder oder einen andern Aktionär ausgeübt werden". Vertreten waren 27 Aktionäre mit 2810 Stimmen. ff

Kanderner Tonwarenfabrik Ernst Kammüller (Kandern, Baden), mit Zweigniederlassung in Basel. Die bisherige Inhaberin Witwe Johanna Kammüller geb. Däublin (Kandern, Baden) ist gestorben; deren Erben: Ernst Kammüller, Fritz Kammüller und Markus Kammüller, alle drei badische Staatsangehörige (Kandern, Baden), haben die Firma übernommen und führen sie als offene Handelsgesellschaft (Kollektivgesellschaft) weiter. Die Zweigniederlassung in Basel bleibt in dieser Weise mit Neubeginn vom 1. Januar 1921 bestehen und lautet nunmehr Kanderner Tonwarenfabrik Ernst Kammüller, Kandern, Filiale Basel. Zur Vertretung der Haupt- und Zweigniederlassung sind nur die Gesellschafter Ernst und Fritz Kammüller befugt. Für die Zweigniederlassung Basel ist als Prokuraträger ernannt worden: Isidor Lack (Basel). Die Prokura von Ernst Kammüller ist erloschen. aff

Dalmatien. Steigende Bauxitausfuhr. Die Bauxitlager Dalmatiens und Istriens wurden erst in der Kriegszeit beachtet, wo es sich darum handelte, den französischen Bauxit zu ersetzen und nach Deutschland auszuführen. Die Bauxitausfuhr nach Deutschland nahm zunächst im Jahre 1916 mit kleinen Mengen ihren Anfang. In den Jahren 1917 und 1918 wurde sie umfangreicher und betrug: aus Dernis 45 000 t, aus Arbe 40 000 t, aus Pago 10 000 t und aus Istrien 30 000 t (Montana, Visinado und Albona), ferner aus Veglia 30 000 t, aus Cheerso 10 000 t. Bisher wurden sowohl in Istrien wie in Dalmatien nur die in der Nähe des Meeres gelegenen Bauxite ausgebeutet, und auch da erstreckte sich die Förderung nur auf einige Meter Teufe. Die Gesamtvorkommen sind jedenfalls sehr ergiebig. 114 amff

Kalksandsteine

Erste Regensburger Kalksandsteinwerke Walhallastraße Harry von Colomb (Regensburg). Die Firma ist erloschen. Ks

Feintonindustrie

Schweden. Die Feintonindustrie im Jahre 1918. Laut amtlicher schwedischer Statistik zählte Schweden im Jahre 1918 6 Porzellan- und Steingutfabriken mit 86 Angestellten und 2178 Arbeitern, sowie 19 Kachelfabriken mit 51 Angestellten und 546 Arbeitern. Hergestellt wurde Porzellan im Werte von 4 658 846 Kr. gegen 2 637 314 Kr. in 1917, Steingut im Werte von 6 371 741 Kr. gegen 5 658 366 Kr. in 1917, Kacheln 4 669 640 kg im Werte von 3 412 384 Kr., gegen 5 981 443 kg im Werte von 2 610 946 Kr. in 1917. 84 amF

England. Unbefriedigende chemische Tonwaren. Das „Chemical Trade Journal" veröffentlicht einen Auszug aus einem Vortrage Dr. Mellors über chemisches Porzellan und Steinzeug, in dem es von der einheimischen Erzeugung heißt: Nach Ausbruch des Krieges war es unmöglich, sich in England chemisches Steinzeug zu verschaffen. Auch chemisches Porzellan wurde vor dem Kriege in England nicht hergestellt, und auch heute noch muß, trotz großer erfolgreicher Anstrengungen der englischen Porzellanindustrie, zugegeben werden, daß die Güte der einheimischen Erzeugnisse den Chemikern nicht genügt, obgleich die Ware dem Ansehen nach besser zu sein scheint als die Einfuhrware der Vorkriegszeit. Für chemisches Steinzeug ist die Festsetzung von Normen beabsichtigt. 101 amF

Porzellanfabrik Höchstädt Johann Röstel, Gebhardt & Höpfel (Höchstädt bei Thiersheim). Neueintragung. Zweck: Betrieb, Erzeugung und Verschleiß von Porzellan jeglicher Art und elektrotechnischen Stanzartikeln. Inhaber: Dachdeckermeister und Hotelbesitzer Johann Röstel (Selb), Elektrotechniker Johann Gebhardt (Höchstädt) und Gutsbesitzer Heinrich Höpfel (Lorenzreuth). Vertretungsberechtigter Gesellschafter ist nur Johann Röstel. Pz

Elektrotechnische Fabrik Porzellan G. m. b. H. (Hannover). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von elektrotechnischen Porzellanartikeln. Der Erwerb und die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen ist gestattet. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Ludwig Hemmer, Ingenieur Bernhard Giesecke, Ingenieur Karl Seele und Kaufmann August Wollenweber, sämtlich in Hannover. Pz

Triptis Akt.-Ges. (Triptis). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Ausgabe von 1 000 000 M 7zinsigen auf den Namen lautender und mit achtfachem Stimmrecht ausgestatteter Vorzugsakien. Der Zweck dieser Ausgabe ist die Abwendung einer Überfremdungsgefahr. Die Aktien werden deshalb fest an die Allgemeine Treuhand Akt.-Ges. (Dresden) begeben, der das Bankhaus Gebr. Arnhold (Dresden) nahesteht. Pz

Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. (Selb). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 auf 5 Mill. M durch Ausgabe von 2000 Stück 6zinsigen Vorzugsaktien. Pz

Thüringen. Lebhafte Nachfrage nach elektrotechnischem Porzellan. Aus der Thüringer Porzellanindustrie wird berichtet, daß die Nachfrage nach Porzellangegenständen für elektrotechnische Zwecke noch immer recht lebhaft ist. Es herrscht Bedarf an Porzellan sowohl für Hoch- wie für Niederspannung. Wegen des Kohlenmangels, der sogar teilweise zu Betriebseinstellungen zwang, kann die Erzeugung nicht völlig mit dem Bedarfe in Ein-

klang gebracht werden. Der Bezug überseeischer Kohle kann wegen ihres hohen Preises nur ausnahmsweise in Frage kommen. 217 mPz

Tschechoslowakei. Die Porzellanindustrie im Jahre 1920. Die Porzellanindustrie in der Tschechoslowakei stand in den ersten Monaten des Jahres 1920 noch im Zeichen des Warenhungers auf allen Märkten, eine Folge der auf ein Mindestmaß gedrosselten Erzeugung in den fünf Kriegsjahren. Da es die Industrie versäumt hatte, bei der Ausfuhr für ihre Erzeugnisse den Weltmarktpreis zu fordern, so kam ein Schiebergeschäft in Gang, das die gesamte Industrie in argen Mißkredit brachte. Der Geschäftshochgang wich schon in den Sommermonaten des Jahres einer argen Verflauung, hervorgerufen durch das Sinken der Valuta der westlichen Staaten, die andauernde Verschlechterung der Valutaverhältnisse in Deutschösterreich, Ungarn und Polen, die die Kaufkraft dieser Länder erheblich herabsetzte und endlich durch Versandschwierigkeiten, die insbesondere einen Absatz in Ungarn und Polen fast zur Unmöglichkeit machten. Alle diese widrigen Umstände führten zu einer Absatzstockung, unter der vornehmlich die kleinen Fabriken, die auf die Nachfolgestaaten angewiesen sind, noch heute zu leiden haben. Die Industrie hatte im vergangenen Jahre aber auch mit vielen Erzeugungsschwierigkeiten zu kämpfen. Der Mangel an Kohle führte zu öfteren Betriebseinschränkungen, ja Stillegungen von Unternehmungen, und die Zuteilung von Kohle, insbesondere aus dem Brüxer Bezirk, die von den Geschirrfabriken zum Abbrennen der Öfen angefordert werden muß, war so unzureichend, daß die Güte der erzeugten Waren merklich darunter litt. Fühlbar war auch in den ersten Monaten der Mangel an Gips, der viele Fabriken verhinderte, sich auf andere Erzeugnisse umzustellen, da der Gips für die Beschaffung der Formen fehlte. Auch über mangelhafte Belieferung mit Kaolin hatten viele Fabriken zu klagen, aber nicht, weil dieser nicht vorrätig war, sondern weil die Eisenbahnwagen nicht beigestellt werden konnten. Die Löhne und Gehälter mußten wiederholt erhöht werden und betragen heute ungefähr das Zehnfache der Friedenssätze. Der Wirtschaftsfrieden wurde aber im großen ganzen in der Porzellanindustrie aufrechterhalten. Die Industrie steht vor einer ganz ungewissen Zukunft. Alles hängt davon ab, ob die Auslandsmärkte, auf die die tschechische Porzellanindustrie mit 80 vH ihrer Erzeugung angewiesen ist (hauptsächlich Nordamerika), für die Waren aufnahmefähig sein werden, ob sich die Valutaverhältnisse in den Nachfolgestaaten bessern und der Wagenmangel endlich behoben wird, ferner ob die Fabriken die benötigten Mengen Kohle erhalten werden und die Preise der Lebensmittel und sonstigen Bedarfswaren nicht weiter steigen, so daß ein Auskommen mit den gegenwärtigen Löhnen und Gehältern möglich ist. 106 amPz

Spanien. Bedarf an Porzellanisolatoren. In Spanien herrscht lebhafte Nachfrage nach Isolatoren für Spannungen über 30 000 Volt (in Kettenform) und nach Telegraphenisolatoren. 197 amPz

Kachelöfen **Meißner Ofen- und Porzellanfabrik C. Teichert, Akt.-Ges. (Meißen).** Der Aufsichtsrat beantragt für das abgelaufene Geschäftsjahr die Verteilung einer Dividende von 20 (15) vH und einer Sondervergütung von 5 (0) vH. Oe

Zement **Zementmaschinen-Gesellschaft m. b. H. (Berlin-Lichterfelde).** Dr.-Ing. e. h. Kurt Sorge (Magdeburg) und Direktor Caspar Fredrick Hansen (Berlin) sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An ihrer Stelle sind Dr. Walter Hillmann (Magdeburg) und Curt von Grueber (Berlin) in den Aufsichtsrat eingetreten. Z

Portland-Cementwerke Heidelberg—Mannheim—Stuttgart Akt.-Ges. (Heidelberg). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 11,40 auf 22,60 Mill. M gelangt nunmehr zur Durchführung. Die neuen, ab 1. Dezember 1920 dividendeberechtigten Aktien werden den alten Aktionären im Verhältnis von 2 zu 1 zu 120 vH angeboten. In Frankfurt a. M. kann das Bezugsrecht bei dem Bankhause Baß u. Herz ausgeübt werden. Z

Vereinigte Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow, Silesia und Frauendorf Akt.-Ges. (Schimischow O.-S.). In dem Prospekt über die an der Börse zugelassenen 3 940 000 M neuen Aktien heißt es über die Aussichten: Das Ergebnis des verflossenen Geschäftsjahres dürfte voraussichtlich die Verteilung einer höheren Dividende als im Vorjahre (10 vH bezw. 8 vH) gestatten. Z

Italien. Von der Zementindustrie. Die Nachfrage nach Zement ist gegenwärtig in Italien gut, so daß die Zementfabriken voll beschäftigt sind. Jedoch läßt sich über das kommende Jahr wenig sagen, da man mit der Möglichkeit rechnet, daß der einheimische Bedarf nachläßt. Die Preise sind während des ganzen Jahres 1920 infolge der hohen Kohlenpreise stark gestiegen. Gegenwärtig zeigt sich jedoch eine Neigung zu Preisherabsetzungen, da die Kohle, die vollkommen vom Ausland eingeführt werden muß, billiger geworden ist. 193 amZ

Großbritannien. Steigende Zementausfuhr. Die Ausfuhr von Zement, die 1913 einen Wert von 1 273 680 £ und 1919 von 2 030 336 £ gehabt hatte, stieg im Jahre 1920 auf 3 740 410 £. Die bedeutend geringere Einfuhr hat ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. Sie belief sich im Jahre 1920 auf 219 518 £ gegen 11 094 £ in 1919 und 143 202 £ in 1913. 189 amZ

Schweden. Die Zementindustrie im Jahre 1918. Nach der schwedischen amtlichen Statistik für das Jahr 1918 zählte Schweden 7 Zementfabriken mit 46 Angestellten und 1254 Arbeitern. Auf die verschiedenen Bezirke des Landes verteilten sie sich wie folgt: 2 in Kristianstad, 2 in Malmöhus, 1 in Kalmar, 1 in Gottland und 1 in Skaraborg. Die Erzeugung belief sich auf 227 110 t im Werte von 23 185 598 Kr. gegen 280 708 t im Werte von 17 696 896 Kr. im Jahre 1917. Der Durchschnittswert ist also erheblich gestiegen, während die Erzeugung der Menge nach zurückgegangen ist. 83 amZ

Kalkwerk Poikam Harry von Colomb (Regensburg). Die Firma ist erloschen. K

Jenbacher Kalk- und Schotterwerk, Steinbruch von A. Gubert G. m. b. H. (Jenbach, Tirol). Neueintragung. Zweck: Betrieb von Kalk- und Schotterwerken sowie Steinbrüchen. Stammkapital: 60 000 Kr. Geschäftsführer: Kaufmann Alban Gubert (Innsbruck). aK

Elektro-Kunststein-Fabrik und -Vertriebsgesellschaft Schwand & Beck G. m. b. H. (Stettin). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Kunststeinerzeugnissen und elektrotechnischen Installationsmaterialien. Stammkapital: 20 000 M. Als Geschäftsführer sind die Ingenieure Paul Schwand und Albin Beck in Stettin bestellt. Ku

Mirower Zementwarenfabrik, G. m. b. H. (Mirow). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Zementwaren und der Vertrieb derselben. Stammkapital: 20 000 M. Zum Geschäftsführer ist jeder der jetzigen Gesellschafter Rohproduktenhändler Johann Granzow, Maurer Otto Poltier und Maurer Hermann Schultz, sämtlich in Mirow, bestellt. Jeder der Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt und berechtigt, allein die Firma zu zeichnen. Zw

Zementwaren und Kunststeinfabrik Emil Theophil (Pillkallen). Neueintragung. Inhaber: Fabrikbesitzer Emil Theophil (Pillkallen). Zw

Das rheinische Schwemmsteingewerbe befürchtet von der bevorstehenden Erhöhung der Eisenbahnfrachten eine scharfe Einschränkung seiner Absatzmöglichkeit. Die Beteiligten glauben aber, den Ausfall durch völlige Freigabe der Ausfuhr von Schwemmsteinen ausgleichen zu können, und haben bereits Maßnahmen zur Beseitigung des Ausfuhrverbotes eingeleitet. Das Vorhaben stößt jedoch auf starken Widerspruch der Verbraucherkreise, die auf die Preise im Inland ungünstige Rückwirkungen befürchten. 196 mZw

Nassauische Kaolin- und Tongruben G. m. b. H. (Camberg, Nassau). Neueintragung. Zweck: Abbau und Vertrieb von Rohkaolin und Ton sowie anderen Mineralien. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Grubendirektor Hermann Bach (Gießen) und Kaufmann Hans Bach (Camberg). To

Magnesit-Industrie Akt.-Ges. (Wien). Die Firma ist geändert in Steirische Magnesit-Industrie Akt.-Ges. (Wien). aM

Continental Schnellbau-Gesellschaft m. b. H. (Dortmund). Neueintragung. Zweck: Projektierung und Ausführung von Bauten, ferner die Übernahme und Ausführung von Stampfbetonschnellbauten für Siedlungen, sowie die Vornahme aller Geschäfte, die den vorgenannten Zwecken dienen oder zu diesen in Beziehung stehen. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Betrieb zu übernehmen. Stammkapital 21 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Alfred Sauerwald (Dortmund), Architekt Carl Gerhards (Köln) und Architekt Erich Wolter (Dortmund). A

Gubener Zementformen- und Maschinenfabrik Wolf & Co. (Guben). Neueintragung. Ingenieur Wilhelm Dotzel (Guben) und Betriebsleiter Hermann Vogel (Guben) sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. A

„Rapidom" Baugesellschaft m. b. H. (Wien). Neueintragung. Zweck: Projektierung und Ausführung von Bauten jeder Art, besonders Kleinwohnungs- und Siedlungsbauten, Erzeugung und Vertrieb von Baugliedern für Wände, Decken und Dachplatten, ferner von Gegenständen aller Art aus Kunststeinmasse sowie der Handel mit denselben und mit Baustoffen. Stammkapital: 440 000 Kr. Geschäftsführer: Kaufleute Ing. Maurycy Freundlich und Ing. Hugo Bronneck (Wien). aA

Deutsch-Österreich. Erhöhung des Zollaufgeldes. Der bei der Zahlung der Zölle in Banknoten zu entrichtende Gesamtbetrag ist vom 1. März d. J. ab bis auf weiteres auf das 70fache des nach den geltenden Tarifsätzen sich ergebenden Nominalbetrages der in Gold zu leistenden Zahlung festgesetzt. Zo

Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages. Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag ist von der deutschen Regierung zum 6. Juni d. J. gekündigt worden. Zo

Frankreich. Erhöhung der Zollsätze. Entsprechend dem Vorgehen der Schweiz hat sich die Zollkommission der französischen Kammer zwecks Verteidigung des französischen Marktes gegen die Überschwemmung mit fremden Erzeugnissen für folgende Maßnahmen ausgesprochen: 1. Unverzügliche Schaffung eines vollkommenen Ausgleichs der Zollsätze durch Aufstellung von Koeffizienten für alle Artikel des Zolltarifs, die solche noch nicht besitzen, mit Ausnahme von Nahrungsmitteln und Hüttenrohstoffen (matières métallurgiques). 2. Erhöhung des Generaltarifs auf etwa 300 vH im Verhältnis zum Minimaltarif. (Bisher betrug der Unterschied zwischen beiden Teilen höchstens 100 vH). Die Arbeiten zur Neuaufstellung der Koeffizienten werden beschleunigt durchgeführt, und man hofft, daß das neue Zollgesetz noch vor Ende März zur Anwendung gelangt. Zo

Chile. Zollerhöhung. Der chilenische Kongreß hat beschlossen, alle Zölle bis auf wenige Waren um 50 vH zu erhöhen. Für Luxuswaren soll die Erhöhung 100 vH und mehr betragen. Das Gesetz tritt sofort in Kraft. Zo

Erneute Erhöhungen der Postgebühren. Der Reichsrat hat am 7. Februar folgende Erhöhungen der inländischen Postgebühren angenommen: Das Porto für den einfachen Brief bis 20 g soll 0,60 M betragen, von 20—100 g 1 M und über 100 g 1,50 M; das Porto für Postkarten 0,60 M. Die Wortgebühr für Telegramme wird auf 0,30 M erhöht, die Mindestgebühr für ein Telegramm auf 3 M. Mit dem noch nicht festgesetzten Inkrafttreten der neuen Inlandspostgebühren, über die zurzeit im Reichstage verhandelt wird, werden auch die Auslandsbriefgebühren erhöht werden. Es ist in Aussicht genommen, das Porto für gewöhnliche Auslandsbriefe auf 1,20 M, für Auslandspostkarten auf 80 Pf. und für einfache Auslandsdrucksachen auf 30 Pf. zu erhöhen. Die Gebühren für Auslandstelegramme und Auslandspakete werden eine verhältnismäßig stärkere Erhöhung erfahren müssen. ta

Einreise nach Elsaß-Lothringen. Deutsche Reichsangehörige, die nach Elsaß-Lothringen reisen wollen, haben ihre Gesuche künftig an das für ihren Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige französische Konsulat in Deutschland zu richten. ta

Mosaik

Gestorben. Ziegeleibesitzer Erich Schultze (Götz). — Ziegel- und Grubenbesitzer August Quos (Kunzendorf N.-L.). V

Zieglerschule Frankfurt a. O. Der Vorsitzende des Bundes deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse, Herr Dr. Moritz Schultz (Saarau), ist in das Kuratorium der Zieglerschule gewählt worden. V

Arbeitsgemeinschaft

Achtstundentag. Der gesetzliche Achtstundentag muß bekanntlich von den Arbeitgebern, wollen sie sich nicht strafbar machen, bei der Beschäftigung gewerblicher Arbeiter innegehalten werden. Wenn nun ein Arbeiter ohne Wissen oder gegen den Willen seines Geschäftsherrn länger als acht Stunden arbeitet, so kann es zweifelhaft sein, ob er nicht ebenfalls straffällig wird. Das Reichsgericht hat jüngst die Frage dahin entschieden, daß die Arbeitnehmer sich durch die Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit nicht strafbar machen. Der Achtstundentag sei zum Schutze der Arbeiter gegen gewerbliche Ausbeutung geschaffen. Dieser Schutz werde durch einen entsprechenden Druck auf den Arbeitgeber erreicht, ihn durch gleichartigen Druck auf den Arbeitnehmer zu verstärken, habe der Gesetzgeber nicht beabsichtigt. Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Wärmestelle der Kalkindustrie

Zeitfolge des ersten Lehrgangs der Wärmestelle. Oberleitung des Lehrganges: Oberbergrat Preißner, Direktor der Staatl. Bergin spektion, Kalkberge. Vorabend: Montag, den 11. April, 7,30 Uhr pünktlich. Ort: Lehrervereinshaus (Kleiner Festsaal), Alexanderstr. 41 (am Alexanderplatz). Lichtbildervortrag: Die deutsche Kalkindustrie. Vortragender: Direktor H. Urbach, Geschäftsführer des Deutschen Kalkbunds und Leiter der Wärmestelle der Kalkindustrie. Pause. Zwangloses Beisammensein. Vortrag heiterer Dichtungen von Frl. Resi Langer. Dienstag, den 12. April, vorm. 8,30 Uhr pünktlich. Ort: Kleiner Hörsaal der Urania, Taubenstraße 48/49 (Nähe Friedrichstraße). 8½—9¼ Uhr: Die Grundlagen der Wärmelehre. 9½—10 Uhr: Die Grundgesetzen der Wärmelehre. 10¼—11 Uhr: Die Ofensysteme. 11¼ bis 12 Uhr: Aussprache. 2—3 Uhr: Besichtigung eines Museums. 3—4¾ Uhr: Die Brennstoffe. 5—5¾ Uhr: Brennstoffersparnis. 5¾—6¾ Uhr: Aussprache. Abends: Lichtbildervortrag in der Urania. Mittwoch, den 13. April, vorm. 8,30 Uhr pünktlich. Ort: Kleiner Hörsaal der Urania, Taubenstraße 48/49 (Nähe Friedrichstraße). 8½—9 Uhr: Die Kohlensäure. 9¼—10 Uhr: Das Kalkbrennen. 10¼—11 Uhr: Die Kalkarten. 11¼—12 Uhr: Aussprache. 2—3 Uhr: Besichtigung der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt. 4—4¾ Uhr: Die Durchführung von Ofenversuchen. 4¾—5¾ Uhr: Gasfeuerung und Generatoren. 6—6¾ Uhr: Aussprache. Abends: Lehrfilmvorführung. Ver

Verein deutscher Kalkwerke e. V.

Hauptversammlung. (Schluß von S. 272.)

In der anschließenden Erörterung der drei Brennstoffvorträge beantwortete Prof. Freiherr v. Walther eine Anfrage von Herrn Cramer, warum eine vollständige Trocknung der Braunkohle nicht möglich sei, dahin, daß getrocknete Braunkohle stark wasseranziehend ist und vor Verwendung feucht werden würde, andererseits nähme das Herausziehen der letzten 4—6 vH unverhältnismäßig lange Zeit in Anspruch. Nach der Äußerung von Direktor Urbach stellt die Umstellung auf minderwertige Brennstoffe eine erhebliche Verteuerung des Kalkes von mehreren hundert Mark, auf den Waggon bezogen dar, die Frachterhöhung um 55 vH bringt eine weitere Verteuerung, auch muß man mit dem passiven Widerstand der Brenner rechnen. Wenn Block mit einem Kohlenverbrauch mit 22 aH rechnet, so ist das für die heutige Zeit nicht mehr gültig. Auch vor dem Kriege mußte man schon mit 26 aH Brennstoffverbrauch rechnen (276 000 t Brennstoffe: 1 042 000 t gebr. Kalk, monatlich); heute muß man mit etwa 30 aH (75 000 t Brennstoffe: 254 000 t gebr. Kalk, monatlich, 1920) rechnen. Weiter wies Direktor Urbach auf die schlechten Erfahrungen der Kalkindustrie mit der Gasfeuerung hin; es sind ganz erhebliche Mittel für Kalkgasöfen aufgewandt worden, aber der Aufwand stand im Gegensatz zu dem Erfolge. Wir haben 1342 Schachtofen, davon sind 38 Generatoröfen und 490 Ringöfen. Daß der Ringofen für minderwertige Brennstoffe mit entsprechenden Rosteinbauten gut verwendet werden kann, zeigte Direktor Urbach an Hand von Zeichnungen (Baier) des Kalkringofens der Ungarischen Allg. Kohlenbergbaugesellschaft (Budapest), die schiefrige Braunkohlenabfälle unter einem ganz geringen Zusatz besserer Kohle verbrennt. Der Kalkringofen ist seit 12 Jahren ununterbrochen im Betriebe und hat sich gut bewährt (Brennstoffaufwand 50 aH, Rostfeuerung).

Der Vorsitzende nahm vor der Mittagspause noch die Gelegenheit wahr, den anwesenden Herren Bergassessor a. D. Dr. Kosmann (Berlin) und Fabrikbesitzer Schlenkhoff (Herne i. W.) die Ehrenurkunden für die Ehrenmitgliedschaft des Vereins unter dem Beifall der Versammlung zu überreichen. Tief ergreifend war die Ansprache des Vorsitzenden Dr. Levy an den leider kränklichen alten Herrn Dr. Kosmann, der sich um die wissenschaftliche Erforschung des Kalksteins und in seiner schriftstellerischen Tätigkeit um die Kalkindustrie hochverdient gemacht hat.

Nach der Mittagspause sprach Herr Dr. Hans Hecht vom Chem. Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung über

Temperaturmessungen im Kalkbrennofen.

In kurzen Worten wurde der Wert der Temperaturmessung für die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete des Kalkbrennens gestreift, wobei die drei Fragen „warum, wo und wie werden Temperaturen gemessen?" beantwortet wurden. Jede Art Messung in der Industrie dient einem doppelten Zweck. Einmal zur Erzielung der erforderlichen Menge und Güte der Erzeugnisse, das andere Mal zur Erhaltung und Hebung des Betriebes auf einen möglichst hohen Wirtschaftlichkeitsgrad. Das Gleiche gilt von der Temperaturmessung. Auch mit ihrer Hilfe sollen gute Erzeugnisse erzielt, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Betriebe gefördert werden. An der Hand eines Beispiels wurde erläutert, daß die Temperaturmessungen allein ohne gleichzeitige Messung der Zugstärke, beispielsweise durch einen Obelzugmesser, und Untersuchung der Rauchgase durch Orsat- oder Ados-Apparate, die einwandfreie Auswertung der Beobachtungsergebnisse der Temperaturmessung unmöglich ist. Daher ergibt sich ohne weiteres die Antwort auf die Frage, wo Temperaturen gemessen werden müssen. Sie müssen gemessen werden — gleichzeitig mit der Bestimmung der Zugstärke und Untersuchung der Rauchgaszusammensetzung — in der Vorwärmzone, in der eigentlichen Brennzone und in der Abkühlungszone. Zum Schluß wurden die Meßinstrumente, Thermometer, Schmauchthermometer, Segerkegel, elektrothermische Pyrometer, Obelzugmesser und die verschiedenartigsten Arten der Rauchgasapparate besprochen.

Die Auswertung aller Messungen liegt in den Händen der Betriebsleitung, von deren Umsicht es abhängt, ob sie die für die örtlichen Bedürfnisse nach Anlage des Betriebes, Art des Kalksteins und Brennstoffes und Verwendungszweckes des gebrannten Kalkes maßgeblichen Schlüsse praktisch zu betätigen weiß.

Die anschließende Aussprache beschäftigte sich mit dem Wert der Temperaturmessung für die Kalkindustrie, insbesondere der Bestimmung des Kohlensäuregehaltes der Abgase, die eine gute Kontrolle für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes darstellt. Mit Recht betonten die Herren Cramer und Dr. Hecht, daß die ganzen Prüfungen ja nur lediglich den Zweck haben, die Wirtschaftlichkeit des Werkes zu heben. Diesem stimmte u. a. auch Professor Freiherr von Walther zu, der erklärte, daß sich die Temperaturmessungen immer lohnend erweisen, und es als ratsam bezeichnete, sich weniger auf Menschenkraft, sondern mehr auf zuverlässige Instrumente zu verlassen.

Der Vortrag Hecht soll vervielfältigt und in den Brennerkursen verteilt werden.

Herr Dr. Hasenbäumer von der Landwirtschaftlichen Versuchsstation Münster i. W. hielt dann einen fesselnden Vortrag über die

Bedeutung der Kalkdüngung für die Landwirtschaft.

Durch den Krieg und die Vernachlässigung der Kalkdüngung gegenüber den hochwertigen Kunstdüngemitteln haben sich die sauren Böden in Deutschland vermehrt. Die Schäden traten vorwiegend bei Pflanzen in der Trockenzeit ein (z. B. im Münster-

lande), wobei Roggen, Gerste, alle Hackfrüchte betroffen wurden. Die Frage der Entstehung dieser sauren Böden war lange Zeit unklar, bis man darauf kam, daß die sauren Böden ihren Grund in einer starken Entkalkung des Boden haben. Dr. Hasenbäumer führte Beispiele von Mißernten und starker Unterbindung des Pflanzenwachstums auf sauren Böden an und zeigte ein Verfahren, wie man auf einfache Weise den Säure- und Kalkgehalt des Bodens bestimmen kann, um herauszufinden, ob und wie stark eine Kalkzufuhr nötig ist. Gewöhnlich wird dem Boden zu wenig Kalk zugeführt, so daß die Entsäuerung nicht vollkommen ist. Ätzkalk wirkt schneller als kohlensaurer Kalk; die praktische Wirkung kommt aber in beiden Fällen auf dasselbe hinaus. Es kommt nur darauf an, daß der kohlensaure Kalk fein gemahlen und gut mit dem Boden vermischt wird. Da die Versuche Hasenbäumers von außerordentlich großem Wert sind, wurde der Düngekalkausschuß beauftragt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und die Ergebnisse praktisch auszuwerten. In der von Herrn Cramer angeregten Aussprache kam allgemein zum Ausdruck, daß Kalk die Grundlage aller Kultur ist, und daß der Kalk nicht etwa die anderen Düngemittel ersetzen, sondern wirksam ergänzen will. Es ist erwiesen, daß durch sachgemäße Kalkdüngung als Ergänzung der anderen Düngemittel die Ernteerträge bedeutend gesteigert werden können, was für Deutschlands Zukunft wichtig ist. (Der Vortrag Hasenbäumer wird in der Tonindustrie-Zeitung und dem Gesunden Viehstand veröffentlicht werden).

Herr Direktor Urbach sprach dann kurz über

Kalkbeton,

dessen Verwendung im heutigen Bauwesen besondere Berücksichtigung verdient. Die Wirtschaftlichkeit und Anwendungsmöglichkeiten sollen in einer Druckschrift näher beschrieben werden. Die Verwendung von Karbidkalk für die Herstellung von Schwemmsteinen hat zu Mißerfolgen geführt, während die Baukalke sehr gute Ergebnisse gezeigt haben.

Über den

Kalkstickstoff, seine Herstellung und Anwendung

sprach Herr Prof. Dr. M. Popp (Oldenburg).

Unter den künstlichen Düngemitteln, die von Jahr zu Jahr eine erhöhte Bedeutung gewinnen, nehmen die Stickstoff-Düngemittel die erste Stelle ein. Vor dem Kriege waren es hauptsächlich zwei Stickstoffdüngemittel, welche der Landwirtschaft in größerer Menge zur Verfügung standen, nämlich das in den Kokereien gewonnene schwefelsaure Ammoniak und dann der aus Chile eingeführte Salpeter. Schon jahrelang vor dem Kriege wurden jedoch Bedenken laut, daß die Salpeterlager in Chile ihrer Erschöpfung entgegen gehen sollten. Da die deutsche Landwirtschaft ihren Bedarf an Stickstoffdüngemitteln nicht allein aus dem schwefelsauren Ammoniak decken konnte, war man genötigt, der Frage der Stickstofferzeugung aus dem Vorrat, der in unerschöpflicher Fülle in der Luft vorhanden ist, näher zu treten. Die einfachste und billigste Lösung vor dem Kriege zeigte sich in der Erfindung des Kalkstickstoffs. Zu seiner Herstellung werden nur Rohstoffe verwendet, die im Inlande in ausreichender Menge vorhanden sind, nämlich Kalk, Kohle und Luft. Kalk und Kohle bezw. Koks werden im elektrischen Ofen zusammen geschmolzen. Hieraus entsteht bei ungefähr 3000° das bekannte Kalziumkarbid, aus dem man durch Berührung mit Wasser Azetylen herstellt. Bei der Gewinnung des Kalkstickstoffs jedoch wird über das fein gemahlene Karbid trockner, reiner, gasförmiger Stickstoff geleitet. Bei etwa 1000° tritt dann eine Vereinigung des Karbides mit dem Stickstoff ein, und das erhaltene Erzeugnis ist Kalkstickstoff. Obgleich dieses von Frank und Caro bereits 1895 erfundene Verfahren auch vor dem Kriege schon leistungsfähig ausgebaut war, wurde die Herstellung des Kalkstickstoffes doch erst im Laufe des Krieges auf die jetzige Höhe gebracht. Mit Unterstützung des Reiches wurden, besonders in Gegenden, die über reiche Kraftquellen verfügten, riesige Kalkstickstoffanlagen geschaffen; so z. B. in Piesteritz bei Wittenberg und Knapsack bei Köln, wo die in dieser Gegend reichlich vorhandene Braunkohle die zur Erzeugung des Kalkstickstoffs notwendige Kraft liefert. Oder in Trostberg in Bayern und in Waldshut in Baden, wo riesige Wasserkräfte die Quelle der elektrischen Kraft darstellen. Aber auch im Auslande bestehen bereits eine Reihe von Kalkstickstoff-Fabriken, so in Odda in Norwegen, in Martigny in der Schweiz und an den Niagarafällen in Amerika und auch in Japan. Der Kräfteverbrauch für die Bindung des Kalkstickstoffes ist verhältnismäßig gering, während z. B. bei der Herstellung des Norwegischen Kalksalpeters für die Herstellung von 1 kg Stickstoff 85—100 Kilowattstunden gebraucht werden, benötigt man für die gleiche Menge bei der Herstellung des Kalkstickstoffs nur 16—17 Kilowattstunden. Im ganzen können die deutschen Kalkstickstoffwerke heute jährlich 600 000 t Kalkstickstoff erzeugen, das ist ¼ der gesamten Erzeugung an Stickstoffsalzen. Der fertige Kalkstickstoff enthält etwa 18—20 vH Stickstoff in Form von Calcium-Cyanamid. Diese Verbindung stellt keine unmittelbare Pflanzennahrung dar, sondern sie muß im Boden erst dazu werden. Diese Umwandlung wird durch gewisse chemische Bodenbestandteile herbeigeführt, dann aber auch durch Bakterien, welche aus dem Cyanamid zunächst Ammoniak und später Salpeter herstellen. Cyanamid selbst wirkt giftig auf die Pflanzen. Für die praktische Anwendung ergibt sich hieraus die Schlußfolgerung, daß man den Kalkstickstoff nicht unmittelbar zu wachsenden Pflanzen geben darf, sondern man muß ihn in den Boden bringen, bevor das Pflanzenwachstum eingesetzt hat.

Sehr unangenehm für die Verwendung des Kalkstickstoffs ist sein lästiges Stäuben beim Ausstreuen. Der feine an Ätzkalk reiche Staub wirkt entzündungserregend auf die Schleimhäute, so daß Menschen und Tiere dadurch sehr belästigt werden können. Eine weitere unangenehme Eigenschaft ist die, daß der Kalkstickstoff während der Aufbewahrung sich so zersetzen kann, daß giftige Bestandteile, besonders das sehr schädliche Dicyandiamid, gebildet werden. Den letzten Nachteil kann man dadurch vermeiden, daß man möglichst nur frisch bezogenen Kalkstickstoff verwendet, einen nicht verbrauchten Rest aber in trocknen Räumen aufbewahrt. Das Stäuben beseitigte man vor dem Kriege durch eine Beigabe von 2 vH Mineralöl. Neue, durch die Versuchsstation Oldenburg ausgeführte Versuche haben gezeigt, daß durch eine Behandlung von Kalkstickstoff mit Humuskarbolineum sowohl das lästige Stäuben beseitigt, als auch die Haltbarkeit des Düngemittels erhöht werden kann. Die ätzende Wirkung des Kalkstickstoffs wird vorteilhaft auch zur Beseitigung des Unkrautes in Getreidefeldern verwandt, wobei die schmalen und glatten Getreideblätter nur wenig unter dem Kalkstickstoff leiden, während die breiten und behaarten Unkrautblätter verbrannt werden. Die chemische Wissenschaft hat sich nicht mit der Herstellung des Kalkstickstoffs begnügt, sondern sie hat gezeigt, daß man aus diesem Erzeugnis noch eine ganze Reihe anderer wertvoller Stoffe, z. B. Harnstoff, Ammoniak und schließlich auch Salpeter gewinnen kann.

In einem fesselnden Schlußvortrag mit Lichtbildern sprach Herr Direktor Urbach über die

Geschichte der Sgraffitotechnik.

Sgraffito ist eine Flächenkunst auf Putzflächen, bei der schmückende Gebilde aus verschieden gefärbten Mörtelschichten ausgeschabt oder ausgekratzt werden. Dazu wird die rohe, gut genäßte Ziegelwand mit der üblichen Putzschicht, die rauh berappt wird, überzogen, darauf gewöhnlich eine feinere Putzschicht gebracht wird, auf diese wiederum meist zwei verschieden gefärbte, später sichtbare Putzschichten (jede 2—4 mm stark), je nach Erfahrung des Ausübenden aufgetragen. Als Werkzeuge werden Löffel, Nägel, Spachtel, Kratzeisen benutzt. Der Kratzputz ist die einfachste Art der Sgraffitotechnik, deren deutscher Ursprung man in der Kratzputzarbeit des 12. Jahrhunderts im Magdeburger Dom annehmen darf.

Den nachhaltigsten Einfluß gewann die Technik auf dem Umwege über Italien, wo zur Zeit der Renaissance großartige Sgraffitoarbeiten hergestellt wurden. Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts verlor sich aber dort die Kunst, sie wandte sich nach Deutschland, wo sie in der deutschen Renaissance zur Blüte kam (z. B. Wachtelkorb in Liegnitz, Schloß Dresden). Prag und besonders das kleine Prachatitz weisen noch heute gute Arbeiten auf. Eigene Wege ging die Sgraffitotechnik im Engadin, dann in Hessen (ältestes Beispiel aus dem Jahre 1676 auf Fachwerkbauten). Auch die Vierlande weisen gute Arbeiten auf. In den deutschen Städten ist der italienische Einfluß stark (Techn. Hochschule München und Berlin, Reithalle des Reichswehrministeriums, Fürstenzug Dresden). Eine großartige Sgraffitoarbeit zeigt das Posener Rathaus. Übrigens war Gottfried Semper ein Meister der Sgraffitokunst. Neuere deutsche Künstler schafften fremdländischen Einfluß ab, so der verstorbene Dresdener Stadtbaurat Erlwein, Prof. Th. Fischer, Prof. Peter Behrens (Deutsche Botschaft in Petersburg). Heute, wo die Mittel zu kostspieligen Werksteinfassaden fehlen, sollte man dem im Deutschen schlummernden Schmuckbedürfnis Rechnung tragen, indem man die wohlfeile Technik wieder zu Ehren bringt. Unsere hochentwickelte Edelputzindustrie bietet dazu eine gute Grundlage. Die in Künstlerhause dargebotene Ausstellung von Bildern alter und neuer Sgraffitoarbeiten gab einen ausgezeichneten Überblick über diese großartige Schmucktechnik, die jedermann davon überzeugen mußte, daß der Sgraffitotechnik noch eine Zukunft gehört. i Ve

Sitzungen

19. März, 3 Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversammlung Limburg a. Lahn (Preußischer Hof).
11., 12. und 13. April: Wärmestelle der Kalkindustrie, Berlin NW 21, Rathenower Straße 75. Berlin (vergl. Nr. 28, S. 232).
23. Mai: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
Deutscher Gipsbund. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
Arbeitgeberbund Gips. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).

Der heutigen Nummer liegen Beilagen der Firmen: **„Ernst Heckel m. b. H., Saarbrücken“** und **„Mineral- & Mahlwerke Hans Förster“, Nürnberg“**, bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 35 BERLIN - Dienstag, den 22. März 1921 45. JAHRG.

ezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, r das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Peti-le. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: enstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

ä naeiterbekämpfung	285	Fragekasten	288	Rechts- und Verwaltungspflege	289	Arbeitsgemeinschaft	291
halten feuerfester Steine	286	Bücherschau	289	Handelsnachrichten	289	Berufsgenossenschaften und Vereine	291
rkerhaltungskonten	287			Mosaik	291	Sitzungen	292

Außenseiterbekämpfung

Zu den Ausführungen des Außenseiters in Nr. 18 wurde bereits in zwei Schriftsätzen in Nr. 23 Stellung genommen. Zuschrift 3 und 4 bekämpfen gleichfalls das Außenseitertum, Zuschrift 5 wehrt sich gegen die Anzeichen einer vom Verfasser als unrichtig erkannten Preisgestaltung in der Ziegelindustrie.

Dritte Zuschrift:

Den Ansichten des Herrn Außenseiters in Nr. 18 soll cht die gute Absicht abgesprochen werden, er nimmt aber einseitig nur für sich Stellung, daß es erforderlich heint, trotz der zwei Erwiderungen in Nr. 23 noch weiter f den Gegenstand einzugehen. Da ich etwas stark aufge, bitte ich den Herrn Kollegen, sich als anwesend zu trachten und Anwesende sind ja immer ausgenommen.

Im Allgemeinen ist der Außenseiter nicht so harmlos d für das allgemeine Wohl so besorgt, wie er es in Nr. 18 schildern versucht. Im Gegenteil, man wirft ihm eistens die Absicht vor, im Trüben fischen zu wollen. r ist noch kein Außenseiter begegnet, der zum Wohle r bauenden Menschheit seine Ziegel zu besonders billigen eisen verkauft hätte, sondern er richtet sich ganz nach njenigen der Verkaufsvereinigungen. Nur „etwas" billir verkauft er, um die Kundschaft anzulocken und in iem guten Licht zu erscheinen. Damit erreicht er ja hon, was er mit seiner Eigenbrötelei bezwecken will: mlich einen größeren Absatz als alle seine der Vereinig angehörenden Berufsgenossen. Unterstützt wird er bei von den meisten Bauunternehmern, denen die Verufsvereinigung meistens ein Dorn im Auge ist, und die oße Masse zollt ihm Beifall.

Jeder Schuster rechnet ja aus, was die Ziegel herzuellen kosten und beweist, daß die Ziegeleibesitzer alle ld „steinreiche" Leute sein müssen.

Wenn dem Außenseiter bei den Gründungsverhandlun- n eine bevorzugte Absatzmenge zugestanden worden äre, hätte er gewiß mitgemacht. Nun steht er grollend i Seite und legt sich in das Bett, das andere Leute ihm macht haben.

Leider sieht man diese Leute an amtlichen Stellen auch lweise sehr gerne und, solange dies der Fall ist, wird der edanke der Kohlenentziehung ein schöner Traum bleiben.

L. Ritter (Wallau). k 76

Vierte Zuschrift:

Es scheint hohe Zeit zu sein, daß wir uns einmal an die eiten erinnern, in denen es noch keine Verkaufsgesellhaften gab. Damals wuchsen die Mietskasernen wie Pilze s der Erde, aber trotz der regen Bautätigkeit schrie das ohnungselend der Großstädte zum Himmel. Das „Preisgebahren der Verkaufsgesellschaften" hinderte damals niemanden, den berechtigten Wünschen der Abnehmer entgegen zu kommen. Freilich waren diese Abnehmer hauptsächlich Bauritter und Strohmänner, denn wer Geld hatte, der baute nicht, und wer baute, der hatte sicher kein Geld! Die Bauunternehmer aber hatten fast durchweg den besten und ehrlichen Willen, ihre Lieferanten und Bauhandwerker möglichst gründlich über's Ohr zu hauen. Das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen wurde von den Terraingesellschaften und Bodenspekulanten möglichst lange hintertrieben und ist nie vollständig in Kraft getreten. Die bitterste Not zwang schließlich die Ziegeleien zum Zusammenschluß, und wo dieser Zusammenschluß gelang, da wurden die Bauritter weggefegt. Statt der Schwanz- und Schornsteinhypotheken wurde Zahlung oder Sicherheit verlangt und erzwungen. Aber die Gesundung auf dem Baumarkte erzeugte auch die Klasse der Außenseiter, wie das Tropenklima im brasilianischen Urwalde die wunderbaren Orchideenblüten erzeugt, die sich vom Saft ihrer Trägerinnen ernähren. Es hat wohl immer und überall Leute gegeben, die gern da ernten, wo andere gesäet haben, und die Ziegelindustrie scheint für diese menschlichen Orchideen ein ganz besonders günstiger Nährboden zu sein. Es wäre ein ganz überflüssiges Bemühen, in einer Fachzeitung die Schäden aufzuführen, die der Ziegelindustrie von den Außenseitern zugefügt sind. Der Schaden zählt nach Legionen. Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 18 dieser Zeitung, weiß sicher selbst genau, daß heute unter der bestehenden Zwangswirtschaft die Richtpreise nicht von den Verkaufsgesellschaften festgesetzt werden, und der Ausdruck vom „Preisgebahren dieser Gesellschaften" ist nichts weiter als gegen besseres Wissen abgegeben. Gibt es doch Vereinigungen, die ihre Waren weit unter dem Richtpreise verkaufen! Es ist auch wohl nur die Drohung der Kohlenentziehung, die den Außenseiter veranlaßt, sich in die Öffentlichkeit zu flüchten. Nach Ansicht der Regierung hat jeder Betrieb ein Anrecht auf Anteil-Belieferung mit Kohlen nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit. Wenn also die gesamte Ziegelindustrie nur mit 10 oder 15 vH. ihres Bedarfs beliefert wird, so steht auch den Außenseitern nur ein Anrecht auf 10 bis 15 vH. ihres Bedarfes zu. Eine Vereinigung kann mit dieser Menge einzelne Betriebe wirtschaftlich arbeiten lassen und andere Werke stillegen. Da der Außenseiter dies nicht kann, so ist es recht und billig und zum Wohle der Volkswirtschaft durchaus wünschenswert, daß der Außenseiter nur dann mit den ihm zustehenden Kohlenmengen beliefert wird, wenn er damit wirtschaftlich und ohne Kohlenvergeudung arbeiten kann. Will der Außenseiter mehr haben, so muß er

sich an eine Vereinigung anschließen. Das ist natürlich hart und verstößt gegen die Naturgeschichte der Orchideen. Jeder Ehrliche und Einsichtige muß der Ansicht sein, daß Wucherpreise in heutiger Zeit durchaus verwerflich sind. Wenn aber irgendeine Industrie berechtigt ist, angemessene Preise für sich zu verlangen, so ist es zweifellos die Ziegelindustrie, deren Erhaltung das Wohl unseres Volkes dringend verlangt. Die Zeiten, in denen man noch alle Sorgen für die Zukunft eines Volkes dem freien Spiel der Kräfte überließ, sind doch wohl, insbesondere nach den Erfahrungen des letzten Krieges, als überwunden anzusehen. Wie wäre es heute mit unserer Volksernährung bestellt, wenn man nicht vor Jahren durch Schutzzölle unsere Landwirtschaft lebensfähig erhalten hätte. Den gleichen Schutz müssen wir für die Ziegelindustrie verlangen trotz des Einspruches eigennütziger Außenseiter.

Fr. Schünhoff (Garbsen). u [80]

Fünfte Zuschrift:

Mit dem Herrn Verfasser des Aufsatzes in Nr. 18 gehe ich in der Hauptsache einig, obwohl ich Leiter einer der Verkaufsvereinigungen bin, die nach seinem Dafürhalten das Schlimmste für unser allgemeines wirtschaftliches Leben darstellen.

Es mag zutreffen, daß viele oder die meisten Vereinigungen ihren Daseinszweck damit erfüllt sehen, unbeschadet der wirtschaftlichen Not, die Preise der von ihnen bewirtschafteten Gegenstände ins Uferlose zu steigern, nicht daran denkend, daß sie selbst sich den größten Schaden dadurch zufügen. In den weitaus meisten Fällen sind die Gewinne, welche sie ihren Gesellschaftern und Mitgliedern durch ihre Preispolitik verschaffen, nur Scheingewinne. Wenn ich die Ziegelindustrie näher betrachte, so haben viele Mauersteinziegeleien, denen der Verkaufspreis nicht hoch genug sein kann, die Gewinne in großen Ziegelvorräten auf ihren Werken stehen, an welchen sie sich jeden Morgen bei ihrem Aufstehen laben können; sie müssen zusehen, daß der Bedarf in ihrer Gegend von auswärtigen, oft weit entfernten Werken geliefert werden, die sich mit bescheidenerem Nutzen begnügen, dadurch ihre Werke voll ausnutzen und obendrein noch dem kranken Eisenbahnfiskus durch die Verfrachtung Einnahmen zukommen lassen, um ihm nicht vorzeitig zu völligem Zusammenbruch zu verhelfen. Alles Zetern und Geschrei dieser in der Preishöhe nimmersatten Werke über diese Eisenbahnlieferungen die ihnen angeblich das Lebensdasein untergraben, wird nutzlos sein. Solange einsichtsvolle Männer an den für das Baugewerbe in Frage kommenden Regierungsstellen sitzen, wird es ihre Pflicht sein, für möglichst billige Baukosten zu sorgen, ohne Rücksichtnahme darauf, ob hier oder dort jener in der Nähe Wohnende wegen seiner Preisforderungen die Ware auf dem Platze behält.

Wo ist nun die Ursache dieser an und für sich ungesunden Zustände zu suchen?

Einzig und allein in der Zwangsbewirtschaftung der Baustoffe und den Richtpreisbestimmungen, die die freie Wirtschaft unterbunden haben. Die von den Regierungsstellen festgesetzten Richtpreise sind in leider zu vielen Fällen als das Minimum dessen angesehen worden, was die Baustoffe kosten müßten und, nachdem man einmal an der ersten Richtpreisüberschreitung Geschmack gefunden hatte, folgten die andern nach. Solange die Nachfrage größer war als der Bestand, mußten die Baulustigen wohl oder übel bewilligen. Erfreulicherweise haben sich inzwischen die Produktionsverhältnisse für Mauerziegel gebessert, so daß die nötige Einsicht bei vielen Ziegeleibesitzern in Kürze schon kommen wird.

Bedauerlich ist es nur, daß die Nachfrage nach Dachziegeln nicht abnimmt, sondern zunimmt und deshalb geradezu oft märchenhafte Preise dafür bezahlt werden.

Allen denjenigen, welche sich jetzt durch zu hohe Preise vergessen, denen möchte ich wünschen, daß sie später von denjenigen, die die hohen Preise widerwillig bezahlen mußten, nicht vergessen werden und daß die betreffenden Bauherren sich dann derjenigen Werke in erster Linie erinnern, die in dieser schweren Zeit unter Ansetzung geringste Nutzens geliefert haben.

Geradezu lächerlich finde ich es von diesen Preistreibern, daß anders denkenden Werken die Kohlen entzogen werden müßten. Dagegen wird es noch ausreichen Gegenmittel geben. k

Verhalten feuerfester Steine

Nachdem Prüfungen erhitzter Schamottesteine a Druckfestigkeit im Materialprüfungsamt zu Großlichte felde bereits in den Jahren 1906 bis 1910 ausgeführt word sind und Prof. M. Gary über sie und ihre Ergebnisse den Mitteilungen aus dem Kgl. Materialprüfungsamt 19 1. Heft, Seite 23—40 (Tonindustrie-Zeitung 1910, Nr. Seite 633 bis 635) berichtet hat, auch die Amerikaner A. Bleininger und G. H. Brown über das Verhalten belastet feuerfester Ziegel verschiedener Art in der Hitze Unte suchungen angestellt haben (Transactions of the Americ Ceramic Society 1910, Seite 337; 1911, Seite 210; 19 Seite 391; Tonindustrie-Zeitung 1911, Nr. 39, Seite 49 Nr. 76, Seite 928; 1913, Nr. 4, Seite 44) hat neuerdin Dr. K. Endell derartige Versuchsergebnisse veröffentlic (Stahl und Eisen, 6. 1. 1921, Heft 1, Seite 6—9: Über d Verhalten feuerfester Steine unter Belastung bei hoh Temperaturen). Bei diesen Versuchen Endells dienten Probekörper Zylinder von 50 mm ⌀ und 50 mm Höhe, entweder mit dem Diamantbohrer aus fertigen Stein herausgeschnitten und an beiden Endflächen geschliff oder auch in Flußeisenringen aus Versuchsmassen herg stellt worden waren. Die Druckfläche der Zylinder betr 20 qcm. Die Versuchszylinder wurden in einem elekt schen Kurzschlußofen von Tamman mit einer lichten We von 120 mm im Eisenhüttenmännischen Laboratorium d Techn. Hochschule zu Berlin erhitzt. Dieser Kurzschlu ofen arbeitet durchschnittlich mit 10 Kilowatt und erreic in etwa 4½ Stunden eine Höchsttemperatur von 1700 1800° C. Als Druckstempel wurden besonders harte Ele trodenkohlen der Planiawerke benutzt. Zur Belastu diente eine Hebelpresse mit 4 m langem I-Träger (N.-P. als Hebelbalken. Der Drehpunkt des Hebelbalkens w 2,40 m vom Belastungsende des Hebelbalkens entfer dessen anderes, auf der entgegengesetzten Seite des Dre punktes befindliches Ende zur Gewichtsausgleichung ebe falls belastet werden konnte. Der Hebeldruck wurde dur Auflegen von Gewichten auf eine Schale am Belastungsen des Hebels erzeugt. Der Drehpunkt des Hebels war 2,40 vom Belastungsende entfernt, und die Druckschnei 2,00 m. Entsprechend den Längen des Hebelbalkens wir der Hebeldruck an der Schneide des Druckstempels dem fünffachen Wert der Belastung. Bei Auflage von 4 erhielt man somit 20 kg Druckwirkung oder 1 kg/qc Mit dieser Belastung wurde, da sie den praktischen E dingungen am meisten entspricht, gewöhnlich gearbeit Versuche mit ½ oder 2 kg/qcm zeigten nur geringe Unt schiede, andere Wirkungen wurden erst bei Belastu mit 4 kg/qcm und mehr erzielt. In 50 cm Entfernung v der Gewichtschale war zwischen dieser und der Druc schneide an dem Hebelbalken ein Zeiger angebracht, auf einer Millimeterteilung spielte. Vermittels die Meßvorrichtung konnte die Wärmeausdehnung und das Z sammengedrücktwerden der Zylinder genau verfolgt w den. Die Temperaturmessung geschah mit Hilfe eines eichten optischen Pyrometers nach Holborn-Kurlba durch eine seitliche Durbohrung des Kohleheizrohr die nur bei den wegen der Abkühlungsgefahr rasch vor nommenen Messungen jedesmal auf kurze Zeit geöff wurde und sonst durch einen Asbeststopfen verschloss war. Endell schreibt diesen Temperaturmessungen e für die Versuchszwecke ausreichende Genauigkeit v ± 10° C zu. Häufige Wiederholungen der Versuche hab gute Übereinstimmung gezeigt.

Im Laufe von 3 Jahren sind mit der beschriebenen V richtung etwa 70 Druckerhitzungsversuche verschieden

ester Stoffe bis zu Temperaturen von 1700° C ge- t worden. Im allgemeinen hat je eine Erhitzung von ertemperatur bis zu der betreffenden Höchsttempe- etwa 4½ Stunden gedauert; es sind aber auch bei er Erhitzung, z. B. in 2 Stunden auf 1600°, keine ntlichen Verschiebungen der Versuchsergebnisse ein- ten.

ber das Verhalten der geprüften feuerfesten Stoffe unter Beigabe von Zahlentafeln, Abbildungen und linien in der Hauptsache etwa folgendes mitgeteilt: nottesteine erweichen infolge des Gehaltes an Binde- am frühesten, etwa bei 1300°. Die Erweichungs- ratur hängt von der chemischen und physikalischen affenheit ab. Feuerfeste Steine, die sehr bildsamen enthalten, erweichen bereits bei 1150°. Die Erweich- emperatur kann durch Zusatz von hochfeuerfesten n um etwa 100° erhöht werden. Außer der Feuer- festigkeit von Schamottesteinen ist auch die von äfen und Zinkmuffeln mit der beschriebenen Vor- ng geprüft worden und kann vermutlich auch die Erzformlingen geprüft werden. Die Gestaltänderung, ach dem Erweichen eintritt, ist stets mehr oder ger gleichförmig und äußert sich in seitlicher Aus- ung. Die hochfeuerfesten Magnesitsteine werden in- des hohen Gehaltes an Bindemitteln (Zusammen- ng meist 85 vH MgO und 15 vH SiO_2, Al_2O_3, Fe_2 Ca O) ebenfalls bereits bei rd. 1500° unter Belastung n. Die erweichenden Magnesitsteine sind nur sehr g bildsam und reißen am Rande meist ein. Die Silika- e sind im Feuer standfester als Magnesitsteine, da ja H SiO_2 nur 5 vH Al_2O_3, Fe_2O_3 und CaO als Sin- gsmittel gegenüberstehen. Allerdings haben Magnesit- e auch über 1700° noch eine gewisse Festigkeit, wenn steine längst geschmolzen sind. Zylinder aus Silika- en werden meist erst bei 1650° ruckweise zusammen- ückt. Die mit etwa 5 bis 10 vH Zuschlagstoffen ge- enen Kohlenstoffsteine sind am standfestesten. Bis haben sie ihre Form scharfkantig bewahrt und keiner- Gestaltänderung gezeigt. Bei den Versuchen ist nur Raumverminderung, ein Schwinden der Probekörper 4 vH infolge teilweisen Verbrennens der Kohle und ampfens des Bindetons eingetreten. wg. [70]

Werkerhaltungskonten

Von Dr. Brönner

ie Erkenntnis des engen Zusammenhangs zwischen hreibungen und Geldentwertung einerseits und privat- schaftlicher Finanzpolitik andererseits hat in der letzten erheblich an Raum gewonnen. Im Hinblick auf die esen Wochen abzugebende, erste Reichseinkommen- erklärung und die aus den Veranlagungen zur Kriegs- be vom Vermögenszuwachse und zum Reichsnotopfer ebenden, zahlreichen Steuerstreitigkeiten bietet die terung der Frage, welche Abschreibungen und Rück- ungen kaufmännisch bezw. rein wirtschaftlich not- dig sind und inwieweit die jüngste Rechtsprechung Finanzbehörden die Steuerfreiheit anerkennt, besondere erksamkeit.

ie gegenüber der Geldentwertung unempfindliche, männische Buchführung berechnet den Wert der Mark in Zahlen an sich ohne Rücksicht auf den inneren Wert. rer bisherigen Form versagt sie daher bei mangelnder igkeit des Geldwesens, insbesondere auch im Fall der lverschlechterung. Der Zweck jeder kaufmännischen ußbilanz ist, den wirklich verdienten Reingewinn, also Ertrag des Unternehmens zahlenmäßig festzustellen. ei muß der durch Unbrauchbarwerden der Herstellungs- el in sicherer Aussicht stehende Verlust auf die Jahres- utzung verteilt werden. Während in der Friedenszeit die Wiederbeschaffungskosten der Maschinen usw. cher Gattung und Güte in der Regel auf den ursprüng- en Anschaffungspreis beschränkte, ist dieser letztere den verschiedensten Gründen nunmehr oft auf das 20fache und darüber gestiegen. Bei der Schätzung des durch die Abnützung entstehenden Verlusts ist nicht ihr ursprünglicher Anschaffungspreis zugrunde zu legen, sondern der Kostenaufwand ihrer Wiederbeschaffung. Ausgehend vom Wiederbeschaffungswert sind daher die Abschreibungen alljährlich neu zu berechnen. Soweit in früheren Jahren den schon damals vorhandenen, aber nicht erkannten Geldentwertungen bei den Abschreibungen keine Rechnung getragen ist, müssen die Fehlbeträge bei der Bemessung der Abschreibungssumme oder Erneuerungskosten mit berücksichtigt werden. Dabei würde zum Ausgleich der auf die Geldentwertung zurückzuführenden Fehler z. Zt. für die Berechnung der Abschreibungen oder Erneuerungskosten etwa für Maschinen ein 15 bis 20facher, für Gebäude ein 20 bis 30facher Vorkriegspreis zugrunde zu legen sein. Sofern die Selbstkosten einigermaßen zutreffend berechnet werden sollen, sind die für notwendig erkannten Abschreibungen oder Erneuerungskosten bei der Ermittlung in voller Höhe zu berücksichtigen. Sodann muß der Kaufmann oder die Gesellschaft bei Feststellung der Gewinnanteile darauf achten, daß nicht aus einem infolge zu geringer Abschreibungen nur errechneten, scheinbaren Reingewinn Kapitalbeträge zur Ausschüttung kommen.

Wie verhält sich nun die Steuerbehörde gegenüber diesen vorstehenden, nach kaufmännischen, rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgestellten Grundsätzen?

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, falls die Abschreibung lediglich von den in Goldmark in die Aktiven aufgenommenen Beständen zu den bisher üblichen Sätzen erfolgt, eine Umwandlung der Substanz des Anlagekapitals in Papiermark erfolgt. Solange dieser Umwandlungsvorgang andauert, solange also der Hersteller mit den in Goldmark angeschafften Maschinen usw. arbeitet, wird der Gewinn auf Kosten des Anlagekapitals scheinbar recht hoch sein. Von diesem Scheinertrage steuert die bekanntlich außerordentlich scharf progressive Reichseinkommensteuer oft mehr als die Hälfte weg, so daß im Endergebnis Einkommensteuer von dem Anlagevermögen, von der Substanz der Maschinen usw. selbst zu zahlen wäre. Der vollständige Zusammenbruch der gesamten, deutschen Industrie würde dann nur noch eine Frage der Zeit sein können. Am 11. Januar 1921 ist nunmehr eine Entscheidung des Reichsfinanzhofs ergangen, die in den folgenden 3 Leitsätzen gipfelt:

1. Ein Erneuerungsfonds, der als steuerfreies Wertberichtigungskonto in Betracht kommt, dient nicht der Aufsparung eines Teils des geschäftlichen Reingewinns, sondern soll nur den gesetzlich in die Bilanz einzustellenden Wert der Aktiven gegenüber einer früheren Höherbewertung durch Absetzung des Unterschieds zum Ausdruck bringen. Er bemißt sich also lediglich nach der Höhe der eingetretenen Wertminderung dieser Bilanzaktiven.

2. Es ist möglich, daß durch den Verlust eines einzelnen Bilanzaktivums, das selbst nur bis auf Null abgeschrieben werden kann, daneben eine Entwertung des Gesamtunternehmens eintritt. Diese kann darin liegen, daß das verlorene Aktivum, weil es für den Betrieb unentbehrlich ist, zu einem seinen Anschaffungswert wesentlich übersteigenden Preise neu beschafft werden muß.

3. Eine solche Entwertung des Gesamtunternehmens kann aber zu einer steuerfreien Abschreibung oder zur Einsetzung eines steuerfreien Ausgleichpostens nur unter der Voraussetzung führen, daß die in der Bilanz dargestellten Aktivwerte ihrer Gesamtbezifferung nach zu hoch angesetzt sind und eine dahin gehende, schlüssige Behauptung von den Steuerpflichtigen aufgestellt worden ist".

Wenngleich die Tragweite dieser Entscheidung noch nicht restlos zu übersehen ist, läßt sich mit Sicherheit feststellen, daß die wie jede andere Schuld wirkende Erneuerungslast zu einem echten, steuerfreien Passivum werden kann, und zwar auch dann, wenn das betreffende Aktivum bereits auf eine Mark abgeschrieben war. Die Erneuerungslast deckt sich in ihrer Höhe mit dem ziffer-

mäßig feststellbaren Betrage, den der Erwerber zur Behebung der Verluste unter Berücksichtigung der durch den Sturz unserer Währung bedingten Mehrkosten notwendiger Weise aufzuwenden haben würde. Um diesen Betrag ist der Wert der übrigen Aktiven vermindert.

Bei folgerichtiger Weiterentwicklung des vorstehenden Gedankengangs wird auch die Verteilung der Erneuerungslast auf eine Reihe von Jahren gestattet sein. Es dürften demnach die einleitend aufgeführten Abschreibungen vom Wiederbeschaffungswert unter Nachholung der bisher versäumten Abschreibungen auch steuerlich gerechtfertigt sein. Ein Beispiel möge dies verdeutlichen: Eine zu 50 000 Goldmark angeschaffte Maschine ist bei einer voraussichtlich 10jährigen Benutzungsdauer während 6 Jahre bisher jeweils mit nur 5000 M jährlich abgeschrieben worden, so daß sie noch mit 20 000 M zu Buch steht. Da als Wiederbeschaffungspreis jedoch 1 000 000 M in Betracht kommen, würde s. Zt. der zur Erneuerung fehlende Betrag von 950 000 M auf die noch verbleibenden 4 Jahre Benutzungsdauer zu verteilen und also in jedem Jahre mit 237 500 M in das Werkerhaltungskonto zu überweisen sein. Ob freilich der Reichsfinanzhof sich diesen Gedankengang restlos zu eigen machen wird, steht noch nicht endgültig fest, sollte jedoch von der Industrie mit aller Entschiedenheit erstrebt werden. Derjenige Steuerpflichtige, der bei einer Bilanzierung jede Beanstandung vermeiden will, muß sich daher vorläufig an den Wortlaut der Entscheidung vom 11. Januar halten. Er wird lediglich die für das Unternehmen als Ganzes entstehende Wertminderung, die durch den Verlust eines für den Geschäftsbetrieb unentbehrlichen Vermögensgegenstands oder einzelnen Aktivums eingetreten ist, als steuerfreies Passivum beanspruchen. Die Tatsache, daß der verlorene Vermögensgegenstand zu einem seinen Anschaffungswert wesentlich übersteigenden Preise neu beschafft werden muß, rechtfertigt nach der Entscheidung des Reichsfinanzhofs eine Abschreibung bis auf den den wirklichen Wert des Unternehmens im ganzen darstellenden Betrag auch dann, wenn das verlustig gegangene Aktivum nur mit einer Mark zu Buche stand. Es muß im übrigen umsomehr damit gerechnet werden, daß nur bei eingehender und schlüssiger Begründung die Steuerfreiheit der Werkerhaltungskonten anerkannt wird, als eine ebenfalls vom 11. Januar in gleicher Angelegenheit ergangene Entscheidung des Reichsfinanzhofes zu einer Ablehnung gelangte, weil u. a. die Beschwerdeführerin es unterlassen hatte, die Behauptung einer zu hohen Bewertung der Aktiven aufzustellen. Nur wenn für jeden einzelnen Fall den Steuerbehörden von der Industrie die entsprechenden Unterlagen geliefert werden können, sind z. Zt. wohl begründete Aussichten auf die Anerkennung der Steuerfreiheit von Werkerhaltungskonten gegeben. C. [78]

Fragekasten

Frage 15. Gurtbögen in Ringöfen. Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 30, S. 245. [383]

3. Antwort: Gurtbögen im Ringofenbrennkanal schließen den freien Raum unter dem Gewölbe, der in der Feuerzone durch die Brennschwindung, also durch das Senken des Einsatzes entsteht, ab und sollen damit ein schädliches Durchströmen unverhältnismäßig großer Mengen Speiseluft diesen freien Raum entlang verhindern. Nebenher dienen Gurtbögen als Stütze des Einsatzes gegen Verschiebung in der Längsrichtung innerhalb der Feuerzone und ermöglichen ferner ein bequemeres Anbringen des Papierschiebers. — Damit soll aber nicht gesagt sein, daß es ohne Gurtbögen nicht geht, zumal wenn, wie in Ihrem Falle, nur mit der geringen Brennschwindung von etwa 5 cm bei über 3 m Kammerhöhe zu rechnen ist. Dieser unter dem Gewölbe entstehende freie Raum von 5 cm wirkt auf den Brennbetrieb nicht schädlich ein. Bekanntlich hält sich die Glut in der Kühlzone unter dem Gewölbe am längsten und bildet hier einen natürlichen Widerstand gegen das übermäßige Eindringen der Speiseluft. Der Widerstand nimmt nach der Sohle zu im Verhältnis zur fortschreitenden Abkühlung ab. Diesem Widerstand entsprechend verteilt sich auch die eindringende Speiseluftmenge auf Brennkanalquerschnitt.

Bei der reichlichen Kammerhöhe von über 3 m erzielen Sie scheinend im oberen Teile des Einsatzes Schwachbrand, n der Sohle zu zu scharfen Brand. Als Folge stellt sich leicht schnellere Abkühlung in den oberen Teilen des Einsatzes ein. Bild des Einströmens der Speiseluft kehrt sich um. Hiergegen zen aber auch die Gurtbögen nicht viel. Brennen Sie den obe Teil des Einsatzes mit dem übrigen gleichmäßig scharf, so dem Übel abzuhelfen. Zu erreichen ist dies auch bei über Kammerhöhe. Aber selbst in Heizschächten, bei deren Set für gleichmäßigste Verteilung des Brennstoffes gesorgt ist, v den Sie hier nicht umhin können, die Heizschächte im Hauptfe in dem oberen Teil so zu verziehen bezw. zu verstopfen, daß Brennstoff vorwiegend oben bleibt und, wenn möglich, d Schächte mit besserer, kleinstückiger Steinkohle zu befeuern.

Das Anbringen des Papierschiebers begegnet auch ohne G bogen keinen Schwierigkeiten. Wenn Sie es nicht fertig brin dem umgelegten Papierrand am Gewölbeteil mit Lehmschlic und durch festes Ansetzen der Ziegel des nächstfolgen Blattes an den Papierrand dichten Halt zu verleihen, so schie Sie den Papierrand zwischen Einsatz und Gewölbe und versto den Zwischenraum mit Papierwülsten, die Sie aus dem Al der Papierbahn beim Schneiden oder Reißen des Bogenteils übrigen. Der Abschluß ist dann technisch genügend dicht. Wo Sie noch ein Übriges für dichten Abschluß tun, so bewerfen die Papierwülste in Verbindung mit dem Gewölbe mit Le schlicker. Im übrigen verweise ich auf Antwort 3—und 4 di Zeitung, Nr. 10, 1921 zu der Frage 133a „Loslösen des Pap schiebers."

Sollten Sie sich doch entschließen, Gurtbögen einzubauen, empfehle ich Ihnen, diese im Scheitel des Gewölbes 10 cm stehen und mit den Widerlagern auslaufen zu lassen. Den sprung auch in den Widerlagsmauern anzuordnen, ist zweck zudem leidet dadurch nur die Haltbarkeit und Lebensdauer Brennkanalauskleidung. — Die ziemlich umfangreiche Arbeit nachträglichen Einziehens von Gurtbögen ist äußerst sauber sachgemäß auszuführen, wenn Sie auf Dauerhaftigkeit Wert le Das Gewölbe muß an den betreffenden Stellen von der Ofend aus freigelegt werden. Übertragen Sie dann die Arbeit e Firma, die im Bau und Betrieb der Ringofen langjährige Er rungen besitzt und eingeübte Maurer zur Hand hat. Nicht je X-beliebige Maurer kann diese Arbeit ausführen.

A. Jachomowski (Breslau

Frage 18a. Ziegelverfrachtung durch Schiff. Der Wasseransc an unsere 800 m von einem Fluß entfernt liegende Ziegelei durch Feldbahn erfolgen. Welcher Art die Feldbahn zu hat, darüber sind wir bereits durch den Fragekasten aufge worden. Es handelt sich jetzt darum, in Erfahrung zu brin welche Einrichtungen zu treffen sind, um die Ziegel vom L zum Schiff und in dieses hinein zu bringen. Die steile U höhe des Flusses beträgt 6 m über üblichem Wasserstand. Entfernung von Oberkante Ufer bis zum Schiff beträgt je Höhe des Wasserstandes 10 bis 150 m. Welche Vorrichtung Erreichung des Schiffes ist zu treffen? Wie geht die Verlad der Ziegel in den tiefer gelegenen Schiffsraum ohne Besch gung der Ware vor sich? Eine Krananlage kommt nich Frage. Nachtrag zu den Ausführungen S. 214, Nr. 27.

2. Antwort: Bei dem großen Höhenunterschied zwischen U rand — also der sogenannten Ablage — und Wasserspiegel be Kahnbord erscheint es, unter der Bedingung, daß die Kähne Schiffe nicht allzuweit vom Ufer abliegen, am zweckmäßig und einfachsten, die Mauerziegel mit Hilfe einer Holzsch -rutsche oder -rinne in den Kahn zu befördern. Die Schurre können natürlich deren auch mehrere verwendet werden — ginnt oben am Uferrande in bequemer Reichhöhe und in unmi barer Nähe des Ziegelförderwagens und endet schräg nach u verlaufend, und mehrere Male unterstützt im Kahninnern. letzte Ende verläuft wagerecht, oder gegebenenfalls etwas steigend, und ist mit etwas Sand zu füllen, um Beschädigu der Mauerziegel zu vermeiden. Während der Arbeit ist Schurre am besten von unten bis oben vollständig mit Zie angefüllt; während ein Mann im Kahne ständig die Ziegel Schurre entnimmt, legt ein zweiter Mann oben fortdauernd wi Ziegel zu.

Bei weiteren, besonders bei den in der Frage angegebe so außerordentlich großen Entfernungen, die die Kähne bei nie gem Wasserstande vom Uferrande abliegen, ist diese Art Verladung natürlich nicht mehr anwendbar. Derartig große fernungen werden wohl nur durch Ausbaggerung einer F rinne oder durch eine Ladebrücke überwunden werden kön Da bei einer ausgebaggerten Fahrrinne doch immer wieder einem ständigen Versanden oder Verschlämmen zu rechnen so erscheint eine hölzerne Ladebrücke, die selbst unter jetz Verhältnissen noch zu erschwinglichen Preisen hergestellt den kann, noch am geeignetesten.

Als eine weitere Möglichkeit könnte vielleicht noch, wenn Verhältnisse dies erlauben, die Anlage eines Bremsberges in wägung gezogen werden, bei dem die vollen Ziegelförderwa unmittelbar bis in den Kahn geleitet und die leeren gleichz durch das Übergewicht der vollen wieder nach oben befö

werden. Diese Einrichtung ließe sich wahrscheinlich sowohl bei nahen, als auch bei weiteren Entfernungen des Kahnes vom Ufer anwenden. Genauere Angaben würden einer eingehenden Besichtigung an Ort und Stelle bedürfen. F. 393

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Stühlens Ingenieur-Kalender 1921. Teil I/II 1921. Essen. (G. D. Baedeker). Preis 16 M.

Zum ersten Mal wieder seit 1915 erscheint diese bewährte Sammlung von Tabellen und Formeln aus dem gesamten Gebiet der Technik.

Eine erstaunliche Fülle von technisch Wissenswertem ist in den beiden Bändchen zusammengetragen. Dickleibiger und inhaltlich reichhaltiger ist zwar die bekannte „Hütte", allein ihr Anschaffungspreis ist z. Zt. so hoch, daß mancher sich scheuen wird, ihn anzulegen. Für den Arbeitstisch des Maschinenbauers mag Stühlens Kalender wohl in jedem Fall genügen, ja ebenso beliebt sein; verbindet er doch das wissenschaftliche Nachschlagewerk mit dem Notizkalender, der auch das für das heutige Leben Erforderliche enthält: Postalisches, Maßalphabet, Gewerbl. Rechtsschutz usw. In einem Punkt ist der Kalender nicht ganz modern. Er bringt unter Gebühren der Architekten und Ingenieure die alte seit Januar 1920 überholte Gebührenordnung. Das Kapitel Heizung und Lüftung hätte ausführlicher behandelt werden können.

Der klare Druck des Textes und der zahlreichen Zeichnungen trägt dazu bei, die Freude am Besitz des Werkchens zu erhöhen. n. 32

Rechts- und Verwaltungspflege

Verträge und Firmenstempel. Wenn sich Vertragsstelle darüber einig sind, daß ein beabsichtigter Vertrag schriftlich abgeschlossen werden soll, so muß die Urkunde eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet werden. Hierzu genügt nach einem Urteile des Kammergerichts nicht, daß die Partei das Schriftstück mit ihrem Firmenstempel und mit einem Abdruck eines ihrer Namensunterschrift nachgebildeten Stempels versieht. In der Regel ist es bei Mietverträgen über Wohnungen üblich, daß sie schriftlich abgeschlossen werden, und zwar in dem Sinne, daß sie erst mit dem Zustandekommen des schriftlichen Vertrags als geschlossen angesehen werden. In dem zu entscheidenden Falle hatten die Parteien sich dahin geeinigt, daß auf Grund des inzwischen entworfenen und ausgefüllten Mietvertrags gemietet werden sollte. Da der eine Teil die Urkunde nicht eigenhändig unterschrieben, sondern nur mit seinem Firmenstempel versehen hatte, so war der Vertrag mangels Erfüllung der schriftlichen Form nicht zustandegekommen. J 50

Bergwerk und Ziegelei. Die Ziegelei eines Bergwerksbesitzers, die nur für das Bergwerk arbeitet, gehört nicht zum Betriebe des Bergwerks im Sinne des § 5 Abs. 1 des Kohlensteuergesetzes. Nach dieser Vorschrift unterliegen der Versteuerung nicht die zur Aufrechterhaltung des Bergwerksbetriebs, sowie der Aufbereitungsanlagen erforderlichen Kohlen. Ziegeleien stellen aber keine Aufbereitungsanlagen dar, die der Weiterverarbeitung der gewonnenen Kohlen dienen, ihre Erzeugnisse werden vielmehr benutzt, erst die Gewinnung der Kohlen zu ermöglichen. Zwar erfordert der Betrieb eines Bergwerks Ziegel und andere Baustoffe zur Sicherstellung von Stoffen und Schächten; trotzdem ist die eigene Gewinnung derartiger Baustoffe für den Betrieb des Bergwerks nicht wesentlich. Zweck des § 5 Abs. 1 ist, die unmittelbar der Förderung von Kohlen und der Gewinnung weiterer Erzeugnisse daraus dienenden Kohlen derselben Grube steuerlich zu begünstigen. Zum Bergwerksbetriebe allgemein müssen die Arbeiten gerechnet werden, die auf dem Bergwerke vorgenommen werden, ausschließlich der Kohlenförderung zugute kommen, bestimmungsgemäß nur zu diesem Zweck vorgenommen sind und ihrer Natur nach auch nur diesem Zweck dienen können. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 29. Oktober 1919, Bd. I S. 254). Das letztere trifft auf Ziegeleien nicht zu; denn das betreibende Bergwerk ist nicht behindert, die von ihr gewonnenen Ziegel anders als zum Ausbau ihrer Gruben zu verwenden, insbesondere an Dritte abzusetzen (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 29. September 1920, II A 266/20). J 52

Haftung der Eisenbahn für Kostbarkeiten. Bekanntlich hat die Eisenbahnverwaltung bereits am 17. Februar 1919 verordnet, als Kostbarkeiten seien alle Gegenstände zu betrachten und zu behandeln, deren Wert mehr als 150 M für das Kilo betrage. Sie lehnte es ab, für derartige Waren Schadenersatz zu leisten, wenn sie nicht unter genauer Beachtung der besonderen, für Kostbarkeiten vorgeschriebenen Bedingungen zum Versande gebracht worden waren. Diese am 10. August 1919 als Nachtrag V zum Deutschen Eisenbahntarife veröffentlichte Verfügung ist viel bekämpft worden, und das Reichsgericht hat bereits in seiner Entscheidung vom 7. Juli 1920 erklärt, aus formellen Gründen könne sie, wenn überhaupt, frühestens vom 10. August 1919 ab gelten. Dagegen fehlte bisher ein Urteil des Reichsgerichts darüber, ob denn die Eisenbahnverwaltung überhaupt berechtigt ist, in derartig einseitiger Weise den im Gesetz (§ 471 HGB) verwandten Begriff Kostbarkeit bindend aus- und festzulegen. Jetzt nun hat es in seiner Entscheidung vom 8. Januar 1921 diese Frage verneint. Damit ist also ausgesprochen, daß die Eisenbahnverwaltung auch für solche Güter haftet, die einen höheren Kilowert als 150 M haben. Es ist jedoch ratsam, sich auf diese grundsätzliche Haftpflicht nicht schlechthin zu verlassen, sondern Güter, deren Wert im Verhältnis zu ihrem Umfang und Gewicht ungewöhnlich hoch ist, nach den für die Beförderung von Kostbarkeiten bestehenden Vorschriften zu behandeln, da das Gericht im einzelnen Falle auch Waren als Kostbarkeiten ansehen kann, deren Kilowert von 150 M nicht weit entfernt ist. J 53

Beendigung der wirtschaftlichen Demobilmachung. Nach § 3 der Verordnung über die Beendigung der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 18. Februar 1921 (Nr. 34, S. 281) treten alle Anordnungen der Reichsministerien und der übrigen Demobilmachungsbehörden mit dem 31. März 1922 außer Kraft, sofern nicht durch Gesetz oder Anordnung ein früherer Zeitpunkt bestimmt ist. Damit ist der 31. März 1922 als Schlußtermin der wirtschaftlichen Demobilmachung festgesetzt worden, und an diesem Tage werden die Verordnungen vom 12. Februar 1920 über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten, sowie vom 8. November 1920 über Betriebsabbrüche und Betriebsstillegungen in Wegfall kommen. Unberührt bleibt die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, soweit sie nicht schon durch das Betriebsrätegesetz außer Kraft gesetzt ist, sowie die Verordnung vom 24. Januar 1919 über eine vorläufige Landarbeitsordnung. Sie sind keine Demobilmachungsverordnungen und haben Gesetzeskraft erlangt, können also nur vom Reichstage selbst oder durch neue Gesetzesbestimmungen beseitigt werden. Auch die Verordnung vom 25. April 1920 über die Freimachung von Arbeitsstellen bleibt noch in Kraft; jedoch wird vom Reichsarbeitsministerium beabsichtigt, den Wirkungsbereich der Demobilmachungsausschüsse wesentlich einzuschränken und die Beschränkung der Freizügigkeit bis auf einzelne Städte und Landesteile aufzuheben, wo die Wohnungs- und Wirtschaftsverhältnisse dies gegenwärtig noch unmöglich machen. Aus diesem Grunde ist im § 1 der Verordnung vom 18. Februar 1921 bestimmt, daß die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle die einem Demobilmachungsausschusse verbleibenden Aufgaben einem anderen Ausschusse übertragen, unter dessen Mitgliedern sich eine gleiche Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern befinden müssen. J 57

Handelsnachrichten

Dohé, Robert et Cie., (Busigny, Nord). Neugründung. Zweck: Betrieb einer Ziegelei, Dachziegelei und Herstellung von anderen Baustoffen. Kapital: 1 200 000 Fr. aH

Brissier et Froment (Beauvais, Oise). Neugründung. Zweck: Kauf und Verkauf von Baustoffen, Betrieb von Kalköfen, Ziegeleien und Gipswerken. Kapital 100 000 Fr. aH

S.-A. Briqueterie et Tullerie du Parc de Pouillion (Reims, Marne). Neugründung. Zweck: U. a. Betrieb einer Ziegelei und Dachziegelei. Kapital: 900 000 Fr. aH

Belgien. Ziegelpreise. Die Nachfrage nach Ziegeln ist im Inlande nicht bedeutend, dagegen wird von Ausländern viel aufgekauft. Der Preis stellt sich für Ziegel in der Umgebung von Brüssel auf 50 Fr., an der Küste auf 75 Fr., im Hennegau auf 60 Fr. und in Namur auf 62, 50 Fr. amH 170

Schottland. Von der Ziegelindustrie. Die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der schottischen Mauerziegelindustrie wird in den Kreisen der Ziegelindustrie Schottlands auf insgesamt 144 Millonen geschätzt, wovon die Hälfte an den Direktor des Building Materials Supply zu liefern sind, also einer Art Bewirtschaftung unterliegt, während die andere Hälfte für Industrie- und Hausbauzwecke freihändig verkauft werden kann. 156 amH

Palästina. Gründung einer Kalksandsteinfabrik. Schon vor dem Kriege bestanden Bestrebungen zur Gründung einer Kalksandsteinfabrik in Palästina, die die Sandlager bei Jaffa ausnutzen sollte. Ein Landkauf zu diesem Zweck kam bereits im Juni 1914 bei Tel-Aviv zustande. Es sollten über 3 Mill. Steine hergestellt werden. Die Maschinen wurden bei einer deutschen Maschinenfabrik bestellt. Im Mai v. J. ist dieser Plan wieder aufgenommen worden, und es kam zur Gründung der Palestine Silicate Company. Die in Aussicht genommene Fabrik soll eine

egel, Klinke
poröse
onwaren

Kalk-
andsteine

jährliche Leistungsfähigkeit von 12 Mill. Kalksandsteinen haben. Außerdem sollen Asbestzementdachsteine hergestellt werden, und zwar in einer Menge von etwa 120 000 qm jährlich. Auch Öfen zum Kalkbrennen sollen errichtet werden. Die vorbereitenden Arbeiten sind nahezu abgeschlossen. Das Kapital wird 80 000 £ betragen. Die hauptsächlichsten Aktieninhaber sind die Herren Jchan Kremenetzky, B. Goldberg, D. Levontin, L. Margulies, A. Stock und die Palestine House Building Company (Haboneh). Vorsitzender der Gesellschaft ist B. Goldberg. amKs 167

Steinzeug **S. A. des Grès flammés et Céramiques de Saint-Amand** (Niévre. Sitz Paris). Neugründung. Zweck: Herstellung und Verkauf von Steinzeug und anderen keramischen Gegenständen. Kapital: 1 000 000 Fr. aSz

Feinkeramische Industrie **S. A. La Céramique d' Art L.-H. Radiguet (Paris).** Neugründung. Zweck: Herstellung von und Handel mit Keramik im allgemeinen und besonders mit Kunstkeramik, ausgenommen elektrotechnisches Porzellan. Kapital: 200 000 Fr. in Aktien zu 500 Fr. aF

England. Auffindung eines Flußspatvorkommens. In der Nähe von Wicksworth in Derbyshire wurde ein Flußspatlager von etwa 10 m Tiefe und 1½ km Länge entdeckt. Die Untersuchung ergab einen Gehalt von 90—95 CaF_2. Ein Syndikat aus Chesterfield hat sich das Ausbeuterecht gesichert und wird sofort mit den Arbeiten beginnen. 130 amF

Etablissements Electro-Céramiques Jean Haviland (Limoges). Neugründung. Zweck: Herstellung, Verzierung, Kauf und Verkauf von Porzellan aller Art, keramischen Erzeugnissen, Glas und ähnlichen Waren. Kapital: 2 000 000 Fr. in Aktien von 500 Fr. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis auf 5 000 000 Fr. zu erhöhen. aPz

Platten **Holland. Einfuhr von Pflasterplatten.** Die Einfuhr von Pflasterplatten und unglasierten Flur- und Gehwegziegeln stieg von 2507 t in 1919 auf 3653 t in 1920. In der gleichen Zeit fiel der deutsche Anteil von 1889 t auf 1705 t, während der belgische Anteil von 554 t auf 1113 t stieg. Mit 353 t war die Tschechoslowakei und mit 338 t Frankreich im Jahre 1920 beteiligt. An glasierten Flur- und Gehwegziegeln wurden 1920 (1919) 263 (228) t eingeführt, davon 149 (201) t aus Deutschland und 113 (—) t aus Belgien. Die Einfuhr von hartgebrannten Flur- und Gehwegziegeln stieg von 503 t in 1919 auf 2170 t in 1920. Sie kam in den beiden genannten Jahren mit 307 und 829 t aus Deutschland, 176 und 829 t aus Belgien, sowie — und 402 t aus der Tschechoslowakei. 152 amPl

Zement **Ciments de Mons (Mons, Belgien).** Das abgelaufene Geschäftsjahr schloß mit einem Gewinn von 517 414 Fr. Die Vorzugsaktien erhalten 23,90 Fr., die Stammaktien 15 Fr. Dividende. Der Gewinn des Geschäftsjahres 1920 ist zum großen Teil auf die Ausfuhr des Zements in das Ausland zurückzuführen. Für die Regierung und den Staat wurde der Zement zu billigeren Preisen geliefert. Für das kommende Geschäftsjahr sind die Aussichten günstig. Es wird ein neuer Ofen gebaut, durch den die Leistungsfähigkeit um ⅓ erhöht werden soll. aZ

Belgien. Zementpreise. Der amtliche Syndikatspreis beträgt für 1000 kg frei Wagen der Abgangsstation für das Inland 147, 157 und 167 Fr., für die Ausfuhr 185—235 Fr. amZ 169

Holland. Zementeinfuhr 1920. Die holländische Zementeinfuhr stieg von 257 368 t in 1919 auf 374 146 t in 1920. Der deutsche Anteil fiel von 83 840 auf 74 759 t, der englische von 58 062 auf 45 519 t, während die belgische Einfuhr sich von 114 974 auf 233 003 t erhöhte und somit mehr als verdoppelte. 153 amZ

Schweden. Außenhandel mit Zement. Die Einfuhr von Zement belief sich im Jahre 1920 auf 4 591 903 kg gegen 4 397 665 kg in 1919. Die Ausfuhr hat sich in dieser Zeit nahezu verdoppelt. Sie stieg von 37 199 973 kg in 1919 auf 68 130 948 kg in 1920. 148 amZ

Kalk **S.-A. Union belge des chaux et ciments (Brüssel, Belgien).** Neugründung. Zweck: Herstellung und Verkauf von Kalk und Zement, sowie von Erzeugnissen, die für diese Herstellung notwendig sind oder hieraus hergestellt werden. Kapital: 2 500 000 Fr. in Aktien von 250 Fr. aK

Schweden. Kalkausfuhr. Die Ausfuhr von gebranntem ungelöschten Kalk belief sich im Jahre 1920 auf 389 880 kg gegen 320 055 kg im Jahre 1919. Für die Ausfuhr von Kalk anderer Art (einschließlich Düngekalk) wird die Ausfuhr von 1920 auf 571 568 Kr. angegeben gegen 621 742 Kr. in 1919. 160 amK

Gips **Österreich. Gründung einer Gipsindustrieanlage.** Die Wiener Bauunternehmer Christ und Lauterbach und die Kaufleute A. Zlamal und R. Völker wollen zur Ausbeutung des ausgedehnten Gipsvorkommens bei Annaberg an der St. Pölten-Mariazeller Bahn eine G. m. b. H. gründen. Mit der Errichtung einer etwa 2 km langen Förderanlage sowie mit dem Bau der Gipsöfen soll noch im kommenden Frühjahr begonnen werden. 141 amG

Rohstoffe **Schweden. Feldspatausfuhr.** Die Feldspateinfuhr hat im Jahre 1920 einen bedeutenden Aufschwung genommen, und zwar stieg sie auf 16 947 408 kg, während sie 1919 nur 9 565 805 kg betragen hatte. 149 amFp

Brasilien. Fortschritt in der Glimmer-Industrie. Brasilien ist neben Indien und den Vereinigten Staaten einer der wenigen kleineren Lieferanten von Glimmer, und zwar eines ausgezeichneten Blattglimmers. Die Gewinnung nimmt ständig zu. 1915 wurden 50 773 kg im Werte von 7306 £ gewonnen, 1919 bereits 154 350 kg im Werte von 76 804 £. 134 amGl

La Renaissance (Brüssel, Belgien). Neugründung. Zweck: Ausführung von Bauarbeiten und Herstellung von Baustoffen im Wiederaufbaugebiet von Frankreich und Belgien. Kapital: 2 Mill. Fr. in Aktien von 500 Fr. aBa

Nordfrankreich. Umfang des Wiederaufbaus. Das Reichsministerium für Wiederaufbau hat eine Denkschrift verfaßt, in der über den Stand der Arbeiten genauere Angaben gemacht werden. Zusammenfassend kann über die bisherigen Ergebnisse des Wiederaufbaus Nordfrankreichs zu Beginn des Jahres 1921 folgender Überblick gegeben werden: Von Eisenbahnen sind mehr als 90 vH wiederhergestellt, Lokal- und Straßenbahnen etwa 60 vH, Brücken ungefähr ebensoviel, Landstraßen 20 bis 30 vH, ferner etwa die Hälfte der zerstörten Kanäle. Von dem zerstörten Grund und Boden sind etwa 60 vH eingeebnet und für die Landwirtschaft etwa 50 vH der Zerstörungsfläche wieder nutzbar gemacht. Der Wiederaufbau der Bergwerke beträgt 16 vH, der der Fabriken 30 bis 40 vH. Von den zerstörten Häusern sind erst rund 2½ vH wieder hergestellt worden. Weiter wird bemerkt, daß bisher deutsche Arbeiter in den zerstörten Gebieten nicht tätig gewesen sind und daß es abgelehnt wurde, deutsche Firmen unmittelbar am Aufbau teilnehmen zu lassen. Eine Reihe von Angeboten zur Wiederherstellung zerstörter Schachtanlagen wurde ohne Begründung abgelehnt. Die einzige Beteiligung Deutschlands hat bisher in der mittelbaren Lieferung einzelner Maschinen und Baustoffe sowie den Reparationszahlungen bestanden. 163 amBa

Belgien. Beschaffung von Baustoffen. In Belgien wurde das Comptoir national des Matériaux nach holländischem Vorbild unter Mitwirkung der Société Nationale des Habitations et Logements à bon marché gegründet. Das Büro, das seinen Sitz in Brüssel, Rue de Spa 56, hat, soll hauptsächlich den Ankauf von Baustoffen vermitteln und die örtlichen Zweigstellen der Société Nationale mit billigen Baustoffen versehen. 166 amBa

Tonwerke Akt.-Ges. (Wittenberg, Bez. Halle). In der Hauptversammlung wurde die Ausschüttung von 10 vH Dividende beschlossen. Ökonomierat Dr. von Spillner wird einstimmig auf 4 Jahre in den Aufsichtsrat wieder gewählt. Wegen Erhöhung des Aktienkapitals soll in einer später einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung Beschluß gefaßt werden. A

Polen. Beschäftigungsgrad der Industrien. Nach englischen Berichten aus Warschau von Mitte Dezember sind in der Zementindustrie nur 20 vH, in der keramischen Industrie sogar nur 10 vH der Arbeiterzahl vor dem Kriege beschäftigt. 118 amA

Kuba. Absatzmöglichkeiten. In Kuba soll Zement sehr begehrt sein. Zweckmäßig ist es, wenn deutsche Firmen klare Angebote fob Hamburg machen, von wo günstige unmittelbare Verschiffungsmöglichkeit besteht. Auch bietet sich für Fliesen ein gutes Absatzgebiet. Deutsche Puppen haben sich wegen ihrer Beliebtheit bereits den Markt wieder erobert und sind zu hohen Preisen abzusetzen. 120 amA

England. Neugründungen in der Baustoffindustrie. Im Jahre 1920 sind in England 158 neue Ziegel-, Zement- und Tonwarenfirmen mit einem Gesamtkapital von 5 716 950 £ eingetragen worden. ⅔ der Neugründungen entfallen auf das 1. Halbjahr. Im 2. Halbjahr war demnach die Zahl der Neugründungen bedeutend zurückgegangen. 155 amA

Beschlagnahme der deutschen Zölle an der Westgrenze. Eine Verordnung der Interalliierten Rheinlandkommission bestimmt, daß die an der deutschen Westgrenze erhobenen Zölle beschlagnahmt werden. Weitere Weisungen hat sich die Interalliierte Rheinlandkommission vorbehalten. Bis auf weiteres werden die bisherigen Zollsätze erhoben. Die Zollverwaltung, die der deutschen Ein- und Ausfuhr dient, und der Dienst zur Verhütung der Kapitalsflucht, der in dem besetzten Gebiete eingerichtet ist, werden der Interalliierten Rheinlandkommission unterstellt. Zo

Lettland. Zollmaßnahmen zur Förderung der Industrie. Ein wichtiges Gesetz zum Wiederaufbau der lettischen Industrie ist in Vorbereitung. Es sieht vor: 1. Alle für die lettische Industrie bestimmten Maschinen werden fünf Jahre lang zollfrei eingeführt. 2. Sämtliche Rohstoffe für die lettische Industrie werden drei Jahre lang zollfrei eingeführt. 3. Alle industriellen Unternehmungen sind drei Jahre lang steuerfrei. Mit diesen außerordentlichen Vergünstigungen will die Regierung dem ausländischen Kapital einen Anreiz zur Ansiedlung in der lettischen Industrie geben. Zo

Südslawien. Aufhebung des Zementausfuhrzolles. Der Ausfuhrzoll auf dalmatinischen Zement wurde aufgehoben; für kroatischen und slowenischen Zement bleibt weiter ein Zoll von 10 Dinar für 100 kg, früher 2 Dinar, bestehen. Zo

Südslawien. Gültigkeit besitzt der von Serbien 1919 herausgegebene Zolltarif auch für Slowenien und Kroatien. Die in diesem Zollvertrag angegebenen Zolltarife, Maximal- wie Minimaltarife für die jeweilige Ware verstehen sich seit etwa 2 Monaten mit 1600 vH Aufschlag. Die daraus sich errechnende

ahl sind jugoslavische Kronen. Für sämtliche Ententestaaten nschließlich Tschechien bringt das Königreich der Serben, Kroten und Slowenen den Minimaleinfuhrzolltarif in Anrechnung. Zo

Unzureichende Verpackung. Güter in einer von der Eisenahnverwaltung als unzureichend bezeichneten Verpackung werden fortan nur dann angenommen, wenn die Mängel der Verackung im Frachtbrief anerkannt sind. Zu dieser unzueichenden Verpackung werden auch Säcke gezählt, die statt us fester Jute aus wenig widerstandsfähigen Ersatzstoffen (Nesel, Baumwolle, dünnem Leinen, Papierstoff oder dergleichen) estehen. ta

Freimachungszwang für minderwertige Brennstoffe. Infolge es Kohlenmangels werden zurzeit viele minderwertige Brennoffe mit der Eisenbahn befördert. Die Empfänger derartiger endungen verweigern vielfach deren Annahme. Bei einem öfntlichen Verkaufe deckt der Verkaufserlös oft nicht die Frachtowie die sonstigen Kosten der Eisenbahn. Für derartige Senungen wird daher in Zukunft die Frankierung gefordert. Als lche minderwertigen Brennstoffe werden bezeichnet: Schlammhle, Steinkohlenschlamm, Kohlengrieß, Steinkohlengrus, Zinder, Waschberge, Haldenrückstände Haldenkohle, Haldenkoks, Steinohlenschlammbriketts, Kesselasche, Flugasche, Rauchkammerasche, ferner aus dem Braunkohlenbergbau: Braunkohlenchlamm, Klärkohle, Filterkohle, Brikettgrus, Braunkohlengrus. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Direktor Richard Menzel, Vorstand der ereinigten Elbkiesbaggerei Kalk- und Mörtelwerke Akt.-Ges. Magdeburg—Werder), Aufsichtsratsmitglied des Deutschen Kalkunds und Kassenprüfer des Vereins Deutscher Kalkwerke, beeht am heutigen Tage seinen 60. Geburtstag. — Rektor und Sent der Technischen Hochschule in Karlsruhe haben die Würde nes Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen an Heinrich Brenger sen. (Freiburg i. Br.) in Anerkennung seiner Verdienste n die Entwicklung des Eisen- und Eisenbetonbaues und um die ründung und Ausgestaltung des Deutschen Betonvereins. V

Bunzlauer Notgeld. Zu der Nachricht, daß man in Bunzlau nernes Notgeld herzustellen beabsichtige, erfahren wir, daß es ch hierbei zunächst um eine Anregung handelt, die der Bunzuer Magistrat der Keramischen Fachschule gegeben hat. Die ersuche befinden sich noch im Anfangszustand, und es ist veifelhaft, ob es tatsächlich zur Herstellung des Tongeldes komen wird. V

Der erste Unterweisungskursus im Bauwesen. Vom 11. bis . Februar fand in Berlin der erste Ausbildungskursus für arbeitsissenschaftliche Arbeiten im Bauwesen statt, veranstaltet von r Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb. Nach nem einleitenden baufachlichen Überblick über die Gesamtarbeit urden die von dem praktischen Psychologen Dr. Schulte ausarbeiteten Beobachtungs- und Untersuchungsverfahren einhend erläutert. Sodann wurden auf einer großen Baustelle und i Laboratorium die Verfahren zur Untersuchung der Arbeitsvoringe, der Handwerksgeräte und Gerüste, sowie die körperlichistige Berufseignung behandelt. Ferner wurde nach dem ortrage von Betriebsingenieur Tramm über Psychotechnik und aylorsystem und ihre Anwendungsmöglichkeiten für den Bautrieb die Prüfstelle für Wagenführer der Großen Berliner raßenbahn besichtigt. Es konnten verschiedene, als besonders inglich bezeichnete Untersuchungen auf auswärtigen Baustellen die Wege geleitet, sowie die Grundlage für ein eigenes psychochnisches Laboratorium der Forschungsgesellschaft geschaffen erden. In einer Zeit wirtschaftlichen Zusammenbruchs sind alle estrebungen der genannten Gesellschaft, in der hervorragende ertreter der verschiedenen Fachgebiete ehrenamtlich tätig sind, sonders zu begrüßen. Die Anteilnahme der Reichs-, Staatsnd Kommunalbehörden, sowie die stetig zunehmende Zustimung erster Fachleute beweist, daß man auf dem rechten Wege f, wenn man versucht, auf wissenschaftlicher Grundlage dem raktischen Fortschritt zu dienen. Die aus der Industrie her bemuten Bestrebungen, die Arbeitsvorgänge zu untersuchen und stzulegen, beginnen auch im Bauwesen ihren Einzug zu halten. V

Etruskische Tonbildwerke. In der alten Etrusker-Hauptstadt ej sind im Kriege erfolgreiche Grabungen unternommen worn, deren Ergebnis jetzt der Entdecker, G. Q. Giglioli, in der eimannschen „Zeitschrift für bildende Kunst" veröffentlicht. Er nd im Gebiete von Veji einen alten Tempel, dessen Heiligtum 16 in überraschender Großartigkeit ans Tageslicht kam. Jetzt t es in Rom im Museo di Villa Giulia. Die eine Figur der Darellung ist fast ganz erhalten; ein Apollo, der in Gegenwart zweier ottheiten mit Herkules um die Hirschkuh kämpft. Von einem er zuschauenden Götter, von Merkur, ist wenigstens der Kopf it dem Flügelhut da. Die Figuren sind in Ton gebildet, dessen ielfarbigkeit durch die Feuchtigkeit der Erde noch an Glanz ewonnen hat. Die Aufdeckung dieser Tonbildwerke ermöglicht un für Giglioli interessante Schlüsse. Plinius berichtet, bei arro habe gestanden, daß der Tonbildhauer Vulca von Veji von em Könige Tarquinius Priscus nach Rom berufen wurde, um im Tempel des Jupiter auf dem Kapitol die Statue des Gottes aus Ton zu formen. Auch aus anderen Nachrichten ist bekannt, daß der 509 geweihte kapitolinische Tempel eine einheitliche Terrakotta-Dekoration, ein Werk der Künstler von Veja, besonders jenes Vulca hatte. Giglioli folgert nun mit Recht, daß seine Funde, die einen Höhepunkt archaischer Kunst zeigen, die Art jenes etruskischen Tonbildhauers Vulca von Veji zu vertreten haben. V

Arbeitsgemeinschaft

Kündigung im Einverständnis mit der Betriebsvertretung. In Entlassungsstreitigkeiten ist die Anrufung des Schlichtungsausschusses auf Grund des BRG. obwohl sich der Gruppenrat mit der Kündigung einverstanden erklärt hat, unzulässig. Gemäß § 86 BRG setzt die Anrufung des Schlichtungsausschusses voraus, daß das in §§ 84 ff vorgesehene Vorverfahren zwischen Arbeitgeber und Gruppenrat zu keiner Einigung geführt hat. Ist jedoch eine solche Verständigung erfolgt, so besteht für den Arbeitnehmer keine Möglichkeit mehr, auf Grund des BRG die Unzulässigkeit seiner Kündigung geltend zu machen. Nur dann, wenn diese Verständigung zwischen Arbeitgeber und Gruppenrat nicht zu erzielen ist, kommt eine Anrufung des Schlichtungsausschusses in Frage. Eine Entscheidung, die unter Außerachtlassung dieser Rechtsgrundsätze erfolgt ist, kann keine Grundlage zu einer gerichtlichen Klage bilden, da das Gericht nicht nur befugt, sondern sogar verpflichtet ist, die formelle Seite des Schlichtungsverfahrens nachzuprüfen (Demomilmachungskommissar Groß-Berlin vom 8. Februar 1921, Dm. II 54084). Ar 18

Eigenes Betriebszeug. Die Beschwerde stützt sich auf § 84 Abs. 4 BRG. Der Beschwerdeführer wurde entlassen, weil der Arbeitgeber für die Eigenart seines Betriebs eines Radfahrers bedurfte. Er hatte dazu einen Arbeitnehmer eingestellt, der über ein eigenes Rad verfügte. Vielleicht wäre der Grund „Eigenart des Betriebs" anzuerkennen, wenn der Beschwerdeführer nicht zu radeln verstände. Er besaß aber diese Fähigkeit und beantragte, man solle ihm ein Rad zur Verfügung stellen; er könne dann den geforderten Ansprüchen genügen und der Eigenart des Betriebs entsprechen. Auf diesen Vorschlag ist der Arbeitgeber nicht eingegangen, weil es ihm vorteilhafter erschien, einen Radfahrer in seinen Dienst einzustellen, der selbst im Besitze eines Rads war und dieses im Dienste des Arbeitgebers benutzte. Er wurde dadurch der Anschaffung eines Rads enthoben. Dieser Vorteil, der zwar als ein Betriebsvorteil angesehen werden kann, ist doch nicht geeignet, die Entlassung zu rechtfertigen. Der Beschwerdeführer konnte beanspruchen, daß ihm für seine Arbeitstätigkeit ein Rad gestellt werde. Da sich außerdem ergab, daß der Beschwerdeführer sehr wohl mit andern Arbeiten beschäftigt werden konnte, so erblickt der Schlichtungsausschuß in der Kündigung eine unbillige Härte, die weder in dem Verhalten noch in den Betriebsverhältnissen begründet ist (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 23. November 1920). Ar 19

Haftung des Arbeiterrats. Der Betriebsrat eines Werks in Sachsen hatte durch Drohung die Entlassung eines Meisters erzwungen. Der dadurch um Brot und Stellung gebrachte Meister verklagte die Firma auf Schadenersatz. Die Firma wurde verurteilt und nahm ihrerseits den Arbeiterrat auf Ersatz des an den Meister gezahlten Lohns in Anspruch. Das LG Dresden gab der Klage statt und entschied dahin, daß die Mitglieder des Arbeiterrats für den entsprechenden Schaden aufzukommen haben. Ar 20

Betriebsratssitzungen. Die Sitzungen des Betriebsrats haben in der Regel außerhalb der Arbeitszeit stattzufinden (§ 30 Abs. 1 BRG). Nun wird vielfach seitens des Betriebsrats an den Arbeitgeber das Ansinnen gestellt, die Betriebsratssitzungen in den Pausen abzuhalten; oder es wird einfach ohne Zustimmung des Arbeitgebers so verfahren, daß die Sitzungen in die Pausen verlegt werden. Dieses Verfahren ist unzulässig; denn unter „Arbeitszeit" muß die zusammenhängende Arbeitszeit, also einschließlich der Pausen verstanden werden. Dasselbe gilt auch für Betriebsversammlungen, die gemäß § 96 Abs. 3 BRG grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit stattzufinden haben. Ar 22

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der Kreidewerke Deutschlands E. V.

Ausschußsitzung. Am 5 April findet vorm. 11 Uhr in den Räumen der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik, Berlin, Jägerstraße 11 eine Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses statt. Ver

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Ausschußsitzung. Am 8. April, vorm 10 Uhr findet in Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22 eine Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses statt. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Unfallstatistisches aus dem Jahre 1920. 1. Unfälle wurden gemeldet im Jahre: 192
4648, 19 9 3725, mithin 1920 923 Unfälle mehr.

2. Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten:	Unfallfolgen: Tod	Knochenbrüche: Arme (Hände)	Knochenbrüche: Beine (Füße)	Knochenbrüche: Sonstige Brüche	Verlust von Gliedern: Arme (Hände)	Verlust von Gliedern: Beine (Füße, Zehen)	Verlust von Gliedern: Finger und Fingerglieder	Quetschungen: Arme (Hände)	Quetschungen: Beine (Füße, Zehen)	Quetschungen: Finger und Fingerglieder	Quetschungen: Sonstige	Kopfverletzungen	Augenverletzungen	Leistenbrüche	Verstauchungen und Verrenkungen	Sonstige Verletzungen	Summ
1. Kraftmaschinen	1	5	1	—	—	—	1	7	7	15	4	4	2	—		5	52
2. Transmissionen	9	13	7	1	—	—	—	14	7	8	4	10	1	—	2	2	78
3. Arbeitsmaschinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
a) Strangpressen	1	1	—		2	—	4	17	2	36	—	3	1	—	2	—	69
b) Abschneideapparate	—	—	—	—	—	—	2	3	2	9	—	—	—	—	—	—	16
c) Walzwerke	1	2	—	—	3	6	5	9	2	9	1	1	—	—	1	—	40
d) Stempelpressen	—	6	—	1	3	—	12	27	3	39	1	1	1	—	3	—	97
e) Tonschneider, Mischer	—	1	—	—	1	1	1	4	1	12	—	1	—	—	—	—	22
f) Zerkleinerungsmaschinen (Kugelmühlen, Kollergänge)	3	1	4	—	1	—	2	7	2	13	1	2	—	—	1	1	38
g) Sägen (Kreis-, Band-, Gattersägen), Hobelmaschinen	—	2	—	—	—	—	12	16	5	39	1	5	1	—	1	2	84
h) Sonstige Maschinen	1	6	—	—	—	—	15	19	6	38	—	6	—	—	1	—	92
4. Fahrstühle, Aufzüge, Transporteure, Krane und sonstige Hebezeuge usw.	7	13	10	2	—	2	7	36	35	45	16	23	1	—	12	2	211
5. Dampfkessel, Erhärtungskessel, Dampfleitungen		—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	6	8
6. Sprengstoffe (Explosion von Dynamit, Pulver usw.)	—	1	3	1	1	—	1	2	—	—	2	2	—	—	—	4	17
7. Feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe usw. (Gase, Dämpfe)	3	1	—	—	—	—	—	1	—	—		5	6	—	—	18	74
8. a) Absturz von Erdmassen (Ton, Lehm, Sand usw.)	15	4	46	8	—	—	1	4	40	1	27	11	—	—	17	1	175
b) Zusammenbruch, Einsturz von Gerüsten usw. Herab- und Umfallen von Gegenständen		14	40	10	1	—	4	39	220	69	50	71	3	1	31	2	558
9. Fall von Leitern, Treppen, aus Luken usw	3	36	49	42		1	1	56	127	8	118	62	1	6	216	11	737
10. Auf- und Abladen von Hand, Heben, Tragen usw.	4	7	11	1	—	1	5	31	66	101	21	7	3	0	43	4	315
11. a) Fuhrwerk	5	6	4	10	1	—	1	13	36	10	21	9	—	—	10	1	127
b) Handkarren aller Art	—	5	11	3	—	—	—	15	42	10	15	6	1	3	28	6	145
c) Fahrräder und Automobile	1	2	1	1	—	—	1	4	8	4	2	6	—	—	4	1	35
12. Gleisbahnen aller Art	9	39	70	24		4	14	9	369	153	100	43	2	11	109	8	1050
13. Schiffahrt und Verkehr zu Wasser	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	2	—	6
14. Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw., einschl. der Unfälle beim Reiten)	1	4	3	4	—	—	—	8	24	2	13	12	2	—	4	—	77
15. Handwerkszeug und einfache Geräte	1	2	1	1	—	—	3	43	63	49	5	10	7	1	9	2	197
16. Sonstige Vorgänge (abspringende Splitter, Naturereignisse usw.)	11	—	3	2	—	—	1	45	51	48	14	12	79	1	20	30	317
17. Elektrischer Strom	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	11
Summe:	86	171	264	111	13	15	93	505	1121	719	418	312	111	33	516	150	4648

3. Zu- und Abgang von Rentenempfängern im Jahre 1920:

	Zugang: Zahl der Rentenempfänger: Verletzte	Witwen	Kinder	Ascendenten	Abgang: Verletzte	Witwen	Kinder	Ascendenten
Sektion I	33	2	2	—	34	2	4	—
„ II	—	—	1	—	10	—	4	—
„ III	27	1	—	—	29	2	2	—
„ IV	82	4	7	—	97	5	11	—
„ V	88	4	6	—	85	12	16	—
„ VI	92	6	4	—	89	10	10	—
„ VII	87	5	9	—	66	10	15	—
„ VIII	31	4	6	—	16	1	9	—
„ IX	58	5	7	—	52	9	13	1
„ X	33	2	2	—	28	6	9	—
„ XI	102	8	15	1	94	9	26	1
„ XII	23	5	12	—	21	3	14	3
„ XIII	71	3	3	1	87	6	16	—
„ XIV	62	4	7	—	64	3	13	1
Summe:	789	53	81	2	772	78	162	6

4. In der Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dezbr. 1920 wurden in 850 (64 Fällen erstmalige Entschädigungen gewährt; die Fälle verteilen si auf die einzelnen Sektionen, wie folgt (die eingeklammerten Zahl beziehen sich auf die gleiche Zeit des Vorjahres):

Sektion I . .	43 (27)	Sektion VIII . .	36 (23)
„ II . .	1 (5)	„ IX . .	64 (41)
„ III . .	28 (24)	„ X . .	35 (37)
„ IV . .	85 (55)	„ XI .	120 (76)
„ V . .	92 (76)	„ XII . .	25 (26)
„ VI . .	89 (74)	„ XIII . .	73 (73)
„ VII . .	94 (60)	„ XIV . .	65 (47) 66 V

Sitzungen

5. April, 11 Uhr: Bund der Kreidewerke Deutschlands E. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Jäge straße 11.

8. April, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Hot Russischer Hof, Georgenstraße 21/22.

11., 12. und 13. April: Wärmestelle der Kalkindustrie, Berl NW 21, Rathenower Straße 75. Berlin (vergl. Nr. 28, S. 23

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 36 BERLIN - Donnerstag, den 24. März 1921 45. JAHRG.

spreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, s Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petit- — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: ag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

nd Streitfragen	293	Viehwagen für die Backsteinver-		Bücherschau	298	Arbeitsgemeinschaft	299
fenschlacke im Baugewerbe	294	frachtung	297	Rechts- und Verwaltungspflege	298	Berufsgenossenschaften und Vereine	299
oste	296	Fragekasten	297	Handelsnachrichten	298	Sitzungen	299
				Mosaik	299		

Zeit- und Streitfragen

in der deutschen Ziegelindustrie

Zivilingenieur Rud. Witte (Osnabrück), Vorsitzender der Vereinigung der Ziegeleien und verwandter Betriebe im Regierungs-Bezirk Osnabrück E. V.

Wer über 25 Jahre in der deutschen Ziegelindustrie , hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht von zu Zeit öffentlich seine Anschauungen kund zu geben, t die Zeitgenossen, besonders die jüngeren, aus der tnis der Dinge lernen, Zeit und Persönlichkeiten rich- inzuschätzen. Kritik ist notwendig und ein heilsam t und sie verhütet in vielen Fällen gewaltsame Ent- ıgen einzelner und ganzer Kreise von Berufs- und sgenossen. Zu jener Zeit, als noch im Februar jeden es in Berlin die „Keramische Woche" tagte mit ihren n Ausläufern in andere Industrien wurde es unange- n empfunden, daß unter dem Einfluß einer straff organi- en Presse manche Anschauungen nicht zu ihrem Rechte en. Es wurde behauptet, daß die Wirtschaftlichkeit in Ziegelindustrie nicht genügend berücksichtigt würde auch besonders der Gegensatz zwischen den Kalksand- en und den aus Ton hergestellten Ziegeln sollte schär- etont und herausgearbeitet werden. Es gelang dann der schaftsgruppe, wie solche wesentlich im Verband Deut- Tonindustrieller vertreten war, den Deutschen Verein on-, Zement- und Kalkindustrie zu zerschlagen und da- n die Stelle zu setzen den Reichsverband der Deutschen rstein-, Ziegel- und Tonindustrie. Dieses Gebilde, n geboren und getauft, kann aber, das steht heute n fest, auch nicht leben ohne Verständigung mit seinen eintlichen Gegnern und statt der gepriesenen Zentra- on ergibt sich eine Dezentralisation, die unter den nblicklichen Formen wenig vertrauenerweckend aus- . Bayern folgt, auch wenn es sich zum Anschluß be- erklärt hat,[1]) nur widerstrebend und verlangt Vor- ltsrechte beim Reichsverband. Der Dachziegelverband t sich, ob mit Recht oder Unrecht, zu einem Spitzen- and aus mit erheblichen Wettbewerbsabsichten gegen- dem Reichsverband. Wie lange die Kalksandstein- ke noch im Reichsverband mitmachen, hängt wesent- davon ab, ob sich die Scharfmacher im Reichsverband hsetzen oder ob die einsichtigen Leute die Oberhand lten. So steht der Reichsverband keineswegs stark geschlossen da, im Gegenteil er geht schlimmen Zeiten egen. Eine einflußreiche Presse steht ihm kaum zur Verfügung und er ist angewiesen auf „geheime Journalistik", für die ich keinen Pfifferling gebe, weil man nicht weiß, aus welcher Quelle eigentlich der „geheime Journalist" seine Ansichten schöpft. Eine arg persönlich gefärbte Leitung des Verbandes flößt ebenfalls kein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit ein. Ein weitsichtiger Vorsitzender soll die andern reden lassen, besonders in den Vertretertagen, nicht aber sich selbst andauernd das Wort erteilen. Man will wissen, was die Vertreter denken, nicht was der Vorsitzende denkt. Eine Beeinflussung der Vertreterversammlungen durch den Vorsitzenden muß entschieden abgelehnt werden. Statt Altruismus und Gemeinwohl ist überall Egoismus ohne Verständnis für allgemeine Fragen an der Tagesordnung, so besonders auch bei der Preisbildung. Durch diesen „Nur Verdiener-Egoismus" erhält auch die Zieglerschule in Frankfurt a. Oder nicht die erforderlichen Mittel zu ihrem Bestehen, trotzdem es unleugbar notwendig ist, diese Schule für die deutsche Ziegelindustrie zu erhalten. Dem Vorschlage des Schreibers dieser Zeilen zur Bildung einer „G. m. b. H.-Zieglerschule" mit mindestens 600 000 M Kapital schenkt der Reichsverband beziehungsweise dessen Leitung nicht die erforderliche Beachtung, sondern man will sich mit „freiwilligen milden Gaben" von Jahr zu Jahr über Wasser halten, statt eine feste Gründung durchzuführen. Es fehlt der feste Kurs. Was soll erst werden, wenn die Schwierigkeiten im Absatz wieder kommen und die bleiben nicht aus, wenn die Kohlenbewirtschaftung demnächst aufgehoben wird und alle Beschränkungen fallen. Der Kampf aller gegen alle wird dann wieder einsetzen und das gemeinsame Band wird zersprengt. Was wird dann aus einem Verband, der so einseitig wirtschaftlich orientiert ist, wie der Reichsverband, der zwar wesentlich repräsentiert werden sollte durch die Vertreter der Landesverbände und Vereinigungen, der aber in Wirklichkeit eine „Geheime Kabinettspolitik" schlimmster Art mit der Begründung treibt, andere dürfen nicht wissen, was hinter den Kulissen geschieht? Es ist jetzt vielleicht noch Zeit zu erkennen, daß der Reichsverband nur dann die Stürme der Zeit übersteht, wenn er sich stützt auf das Vertrauen und die Mitarbeit der Gau-Vertreter, nicht aber wird er sich stützen können allein auf seinen Vorsitzenden oder Geschäftsführer oder gar auf einen „Geheimausschuß". Bestehen kann nur

[1]) Nach Mitteilung des Reichsverbandes hat sich der Anschluß süddeutschen Vereine an den Reichsverband in der Tagung 13. März in Nürnberg vollzogen.

das, was vor dem Forum der Öffentlichkeit Stand halten kann. Es war nicht richtig und Zeit- und Geldverschwendung, daß für zwei Tage in Eisenach Vertreterversammlungen angesetzt waren und daß die Vertreter dann am Donnerstag, den 24. Februar von 5—7 Uhr nachmittags und am Freitag, den 25. Februar von 11½—1½ Uhr mitraten durften und auch dann noch die freie Aussprache unmöglich gemacht wurde. So geht es nicht weiter. Will der Reichsverband wirklich die Zentralorganisation werden, die man bei seiner Schöpfung sich vor Augen führte, dann ist es notwendig, das jede „Geheime Kabinetts- und Ausschuß-Politik" verschwindet, daß ein Vorsitzender seines Amtes waltet, der nicht seine eigenen Reden, sondern auch diejenigen der berufenen Vertreter hören mag und endlich ist es notwendig, daß mit der führenden Presse ein wirkliches Einvernehmen hergestellt wird. Wichtiger als kleinliche Konkurrenz und Sturmlaufen gegen einzelne Persönlichkeiten ist ein gegenseitiges Sichverstehen und Handin-Handarbeiten. Im Zusammenschluß aller liegt das Heil. Wer glaubt einen Zusammenschluß nicht notwendig zu haben, ganz gleich ob aus wirtschaftlichem Übereogoismus oder aus technischer Unkenntnis der Dinge oder aus sonstigem Unverständnis heraus, der muß bekämpft werden, wie er auch heißen möge, denn wir müssen zusammenstehen alle für einen — einer für alle, und „Außenseiter" kann die Ziegeleiindustrie in der kommenden schweren Zeit nicht gebrauchen, aber auch keine Leute, die nur einseitig orientiert sind und die bei jeder Gelegenheit versuchen werden, ihre eigenen Meinungen aufzudrängen. Nur wenn großzügiger als bisher im Reichsverband gearbeitet wird, kann er bestehen bleiben. Hoffentlich verschließt man sich dieser Erkenntnis nicht und es gelingt, der Schwierigkeiten Herr zu werden.

Der Dachziegelverband verfügt heute über Persönlichkeiten, die wissen, was sie wollen, und auch die Kalksandsteinwerke werden ihren Weg im engen Zusammenschluß suchen. Gelingt es dem Reichsverband nicht, alle diese zum Teil sehr entgegengesetzten Kräfte zu einer Resultierenden zu vereinigen durch eine weitere Ausgestaltung seiner Satzungen, und durch Hebung seiner Tätigkeit nach innen und nach außen, dann geht die Ziegelindustrie schlimmen Zeiten entgegen, besonders in dem Augenblick, in dem die Kohlenwirtschaft und die Außenhandelsstellen möglicherweise aufgelöst werden. Zusammenarbeit in Form einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Dachziegelverband, dem Verein der Kalksandsteinwerke und dem Reichsverband ist durchaus notwendig. Nord und Süd müssen sich die Hände reichen und sein „ein einig Volk von Brüdern". Auch die Frage der Errichtung einer G. m. b. H.-Zieglerschule kann nur gelöst werden, wenn alle einzelnen Gruppen sich an dieser Gründung beteiligen und die Mittel aufbringen für eine großzügige Lösung, die den Etat der Schule von alljährlichen „milden Gaben" unabhängig macht. Grundsätzlich wäre aber eine solche Lösung nur möglich, wenn allen Beteiligten eine klare Richtung gezeigt wird und frei von persönlichen Tendenzen, aber auch frei von einem unfruchtbaren Dualismus in der Leitung der Zieglerschule.

Aus sich selbst in Opferwilligkeit für die Allgemeinheit muß sich die deutsche Mauerstein-Dachziegel-Kalksandsteinindustrie helfen, wenn sie nicht gänzlich zu Grunde gehen will. Der Erreichung dieses Zieles in gemeinsamer Front zu dienen, sei uns allen vornehmste Pflicht. 062

Hochofenschlacke im Baugewerbe

Von Dr. C. R. Platzmann

(Mitteilung aus dem Laboratorium der Ambi-Werke, Berlin-Johannisthal)

Vor kurzem[1]) erschien eine Anfrage nach der Eignung eines bestimmten, durch die Analyse näher gekennzeichneten Schlackensandes zur Verwendung bei Eisenbetonarbeiten. Ohne auf diesen Sonderfall näher einzugehen — der indessen für die Beachtung, die den Hochofenschlacken im Baugewerbe geschenkt wird, bezeichnend ist — sollen im folgenden die Erfahrungen mitgeteilt werden, wir mit Hochofenschlacken verschiedensten Ursprungs der Verarbeitung zu Beton gemacht haben und aus de auch der Fragesteller die für ihn maßgeblichen Schl ziehen mag.

Nach der ausgezeichneten, die bisherigen Kenntn über Hochofenschlacken zusammenfassenden Arbeit A. Guttmann[2]) hat man im allgemeinen zwei Gruppe unterscheiden und zwar:

1. die basischen Gießereiroheisenschlacken,
2. die sauren Thomas- und Stahlroheisenschlacken.

Die ersteren enthalten durchweg einen höheren K und niedrigeren Kieselsäuregehalt als die letztgenan Im Sinne von freien Säurebestandteilen wird die zw Gruppe nicht als sauer bezeichnet, sondern maßgeblich scheint hierfür nur der Kalk- und Kieselsäuregehalt. ungefähre Zusammensetzung gibt Guttmann[3]) wie folgt

Basische Gießereiroheisenschlacken

SiO_2	26 — 35	vH.
Al_2O_3 . FeO	8 — 20	„
CaO	44 — 51	„
MgO	0,5 — 6	„
S	1,0 — 2,8	„ an Kalk
SO_3	0,0 — 1,5	„ gebunden

Saure Thomas- und Stahlroheisenschlacke (Mittel aus 13 Analysen)

SiO_2	28,10—39,80	vH.
Al_2O_3	5,43 - 19,12	„
FeO	0,32— 3,69	„
MnO	0,40— 8,01	„
CaO	30,72—47,66	„
MgO	2,85—15,15	„
CaS	1,89— 5,90	„
$CaSO_4$	0,04— 4,11	„
P_2O_5	0,02— 0,75	„
CO_2	0,20— 4,64	„
Glühzunahme	0,17— 3,10	„

Für die Verwendung der Hochofenschlacken als gerungsmittel an Stelle von Sand bezw. Kies, hat sich im Gegensatz zu der in der Eisenportland- und H ofenzementindustrie erfolgenden Verarbeitung zu verge wärtigen, daß hierfür die Nutzbarmachung des hohen K gehaltes von ausschlaggebender Bedeutung ist. Man diese Wirkung um so weitgehender erreichen, je f die Schlacke und je inniger die Vermischung ist. Will indessen die Hochofenschlacken an Stelle von Koks, Ke oder Müllschlacken zur Herstellung porösen, nagelb Betons verwerten, darf man sich naturgemäß von der wirkung des Kalkgehaltes auf die erreichbaren Festigk nicht zu viel versprechen, da dieser in diesem Falle zum kleinsten Teile nutzbar gemacht wird. Eine wertung der Hochofenschlacken, wie sie die vorerwäh Zementindustrien gewährleisten, wird nicht erreicht, lange nicht eigene Fabrikanlagen mit neuzeitlichen M einrichtungen zur Verfügung stehen.

Unsere Versuche, Hochofenschlacke zur Magerun verwenden, wurden mit drei verschiedenen Schla von denen die zwei ersten aus dem rheinisch-westfälis Industriebezirk stammend, ihrer Herkunft nach nicht n bezeichnet waren, die dritte von der Luitpoldhütte in berg stammte, vorgenommen. Die chemische Zusam setzung dieser Schlacken war folgende:

	1.	2.	3.
SiO_2	30,93 vH.	41,51 vH.	38,96 vH.
Al_2O_3	13,20 „	{ 21,76 „ }	{ 13,62 „
Fe_2O_3	0,60 „		
AmO	8,65 „	— „	— „
CaO	45,33 „	33,24 „	44,86 „
MgO	— „	2,11 „	0,20 „
S	0,63 „	0,73 „	2,31 „
SO_3	1,07 „	0,27 „	0,09 „
	100,41 vH.	99,62 vH.	100,04 vH.

[1]) Frage 8c, Tonindustrie-Zeitung Nr. 8 (1921), S. 60.

[2]) A. Guttmann: Die Verwendung der Hochofenschlack Baugewerbe. Zum Preise von 12,60 M zu beziehen vom V der Tonindustrie-Zeitung.

[3]) Seite 24/25 des genannten Buches.

i Vergleichung mit den Guttmannschen Analysen t Nr. 1 eine basische Gießereiroheisenschlacke, Nr. 2 Thomasroheisen- bezw. Stahlroheisenschlacke dar- en.

e Druck- und Zugfestigkeiten ergaben folgendes Bild:

Schlacke Nr 1 (mittelfein gekörnt):

ngsverhältnis[4])	Lagerung	Druckfestigkeit
ent: 1 Sackkalk: aß: 36 Schlacke:	28 Tage komb.	44, 28 u. 32 kg/qcm (35 kg/qcm)[5])
ent: 1 Traß: chlacke:	7 Tage Wasser	6 u. 5 kg/qcm (5,5 kg/qcm)
„	28 Tage komb.	52, 56 u. 51 kg/qcm (53 kg/qcm)
„	56 Tage komb.	53 u. 54 kg/qcm (53,5 kg/qcm)

Schlacke Nr. 2 (Schlackenmehl):

ngsverhältnis	Lagerung	Druckfestigkeit
ent: 3 Schlacke:	7 Tage Wasser	88 u. 82 kg/qcm (85 kg/qcm)
„	28 Tage komb.	143 u. 152 kg/qcm (148 kg/qcm)
ent: 1 Kies: hlacke:	7 Tage Wasser	62 u. 67 kg/qcm (65 kg/qcm)
„	28 Tage komb.	102, 120, 118 kg/qcm (113 kg/qcm)
ent: 1 Traß: hlacke:	7 Tage Wasser	75 u. 77 kg/qcm (76 kg/qcm)
„	28 Tage komb.	89, 122, 118 kg/qcm (110 kg/qcm)
ent: 2 Kies: hlacke:	7 Tage Wasser	31 u. 34 kg/qcm (33 kg/qcm)
„	28 Tage komb.	45, 46 u. 36 kg/qcm (42 kg/qcm)
ent: 1 Traß: chlacke:	7 Tage Wasser	38 u. 38 kg/qcm (38 kg/qcm)
„	28 Tage komb.	60 u. 69 kg/qcm (65 kg/qcm)

Schlacke Nr. 3 (fein gekörnt)

ngsverhältnis	Lagerung	Druckfestigkeit
ent: 3 Schlacke:	7 Tage Wasser	158, 142 u. 155 kg/qcm (152 kg/qcm)
Zugfestigkeit 17,7 16,7 u. 17,6 kg/qcm (17,3 kg/qcm)		
ngsverhältnis	Lagerung	Druckfestigkeit
ent: 3 Schlacke:	28 Tage komb.	225, 221 u 208 kg/qcm (218 kg/qcm)
Zugfestigkeit 32,4 33,5 u. 30,5 kg/qcm (32,1 kg/qcm)		
ngsverhältnis	Lagerung	Druckfestigkeit
ent: 2 Kies: hlacke:	7 Tage Wasser	20, 20 u. 23 kg/qcm (21 kg/qcm)
„	28 Tage komb.	62, 66 u. 66 kg/qcm (65 kg/qcm)
tigkeit für 28 Tg. komb 9,7, 12,0 u. 9,7 kg/qcm (10,5 kg/qcm)		
ngsverhältnis	Lagerung	Druckfestigkeit
ent: 1 Traß: chlacke:	7 Tage Wasser	20, 20 u. 23 kg/qcm (21 kg/qcm)
„	28 Tage komb.	55, 55 u. 55 kg/qcm (55 kg/qcm)
stigkeit für 28 Tg komb. 9,8, 9,8 u 9,0 kg/qcm (9,5 kg/qcm)		

n Hinblick darauf, daß die Kleinwohnbauten nur eine kbelastung von 3 kg/qcm in Anspruch nehmen, dürfte Magerung von Beton mit Hochofenschlacke, für die eitigen Kleinwohnungs- und Siedlungsbauten von er Bedeutung sein. Die langjährigen Erfahrungen, die er Herstellung von Schlackensteinen — Wasserbinde- mit Hochofenschlacke — gemacht sind, ließen für die Verarbeitung zu Beton ja ohne weiteres günstige Ergebnisse erwarten. Die mit der Schlacke Nr. 2 verhältnismäßig niedrig ausgefallenen Festigkeiten gründen sich offenbar auf den geringeren Kalkgehalt (33,24 vH) und den leider nicht bestimmten, aber offenbar hohen Gehalt an Eisenoxyd.[6]) Alle unter Zusatz von Traß hergestellten Mischungen zeigen dessen festigkeitsfördernden Einfluß, da dieser infolge seines löslichen Kieselsäuregehalts begierig mit dem Kalk der Schlacken in Wechselwirkung zu Ca-Silikaten tritt und außerdem in Verbindung mit Zement mörteldichtend[7]) wirkt. Bevor indessen ein Bauunternehmer an die Verwendung von Hochofenschlacke als Magerungsstoff herangeht, sollte er stets ein Baustofflaboratorium[8]) zu Rate ziehen, damit er über die erreichbare Wirkung unterrichtet ist und danach sein Mischungsverhältnis einrichtet. Eine Reihe von größeren Baustoffe verarbeitenden Firmen, wie z. B. die Ambi-Werke, wird in eigenen, fachwissenschaftlich eingerichteten Laboratorien diese Prüfung für eigene und die Zwecke der Kunden vornehmen.

Wie hoch der Verbrauch an Hochofenschlacken zu der vorerwähnten Verwendung bereits ist, mag trotz der ungeheuren jährlich fallenden Menge daraus ersehen werden, daß bereits künstliche Hochofenschlacke[9]) unter dem Namen „Natholit" auf den Markt gebracht wird. Wir hatten Gelegenheit, dieses Erzeugnis ebenfalls mit folgendem Ergebnis zu prüfen:

1. Chemische Zusammensetzung:

SiO_2	27,55 vH.
Al_2O_3 . Fe_2O_3	5,58 „
CaO	56,92 „
MgO	0,84 „
S	0,04 „
SO_3	0,47 „
Glühverlust	8,15 „
	99,55 vH.

2. Mechanische Prüfung auf Druckfestigkeit nach 28tägiger kombinierter Lagerung:

Mischungsverhältnis	Druckfestigkeit
1 Zement: 3 Natholit:	186, 181 u. 182 kg/qcm (183 kg/qcm)
0,8 Zement: 0,2 Natholit: 3 Normalsand:	226 u. 227 kg/qcm (226,5 kg/qcm)
0,5 Zement: 0,5 Natholit: 3 Normalsand:	164, 174 u. 182 kg/qcm (173 kg/qcm)
0,33 Zement: 0,66 Natholit: 3 Normalsand:	118, 104 u. 100 kg/qcm (107 kg/qcm)
0,2 Zement: 0,8 Natholit: 3 Normalsand:	102, 89 u. 94 kg/qcm (95 kg/qcm)
1 Zement: 2 Kies: 6 Natholit:	147, 148 u. 138 kg/qcm (144 kg/qcm)
2 Zement: 1 Traß: 24 Natholit:	124, 124 u. 118 kg/qcm (122 kg/qcm)

Infolge des verhältnismäßig sehr hohen Kalkgehaltes der künstlichen Hochofenschlacke waren die Ergebnisse, inbesondere bei den mageren Mischungen, sehr befriedigend.

Die Verwendung von Schlacken ist letzten Endes eine Preisfrage, eine Frage der Berechnung. Da indessen der derzeitig größte Bedarf an Kleinwohnungsbauten in den Industriegegenden herrscht, wird zur Herstellung von Schlackenbeton kein großer Aufwand für Fracht, Verladung usw. nötig sein. In den meisten Fällen werden die Werke für ihre Belegschaft in eigener Verwaltung die Bauten ausführen. Ist nun aber die zur Verfügung stehende Schlacke geeignet, so lassen sich mit

Alle Mischungen gelten für Gewichtsteile.
Die eingeklammerten Werte sind die jeweiligen mittleren keiten.

[6]) 3. Antwort auf Frage 8c, Tonindustrie-Zeitung Nr. 8 (1921), Seite 60.

[7]) Vergl. Platzmann: Über Versuche mit Traß als Magerungsmittel für Zementbeton, „Zement" Nr. 19 (1920).

[8]) Das Chem. Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21, Dreysestraße 4 führt solche Untersuchungen schnellstens und zu verhältnismäßig billigen Preisen aus.

[9]) Vertrieb durch die Beratungsstelle für Kalk- und Zementindustrie, Dr. Natho u. Wolf (Essen-Ruhr). Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 13, S. 93 und 94.

einer Mindestmenge an Zement und gegebenenfalls auch Kalk die nötigen Häuser preiswert ausführen. Die Erfahrungen, die in dieser Beziehung die Ambi-Werke in langen Jahren gemacht haben, — die Ambi-Massivbauweise ist keine Ersatzbauweise —, sind in vollem Umfange berechtigt und vielfach bestätigt. i [48]

Kollerroste

Von Oswald Eitner (Breslau 2)

Zweifellos hängt von der Bauart der Roste eines Naßkollerganges nicht nur die Mengen- und Güte-Leistung, sondern, was ebenso wichtig, die Lebensdauer der Roste selbst, wie der Läuferringe und aller Bewegungsteile des Kollerganges und der Kraftbedarf desselben ab, so daß man wohl mit Recht sagen darf, daß durch sachgemäß gebaute Roste an den Betriebskosten viel gespart werden kann.

Die ersten Kollerroste bestanden aus Stahlguß-Segmentplatten, die runde oder längliche Löcher hatten und die ganze, nur für eine Läuferbreite berechnete Bahn, mitunter auch nur die halbe Länge der Bahn bedeckten, während die Bekleidung der anderen Läuferbahnhälfte mit Vollplatten vorgesehen war, damit auf diesen das aufgeschüttete Kollergut vorzerkleinert werden konnte.

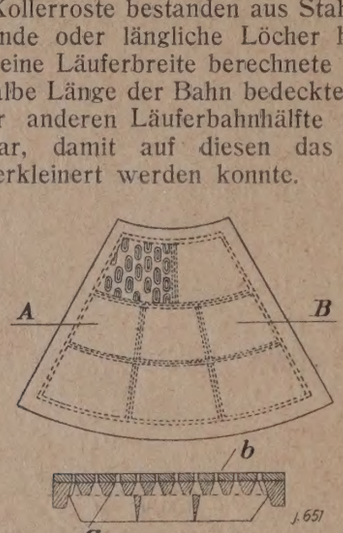

Diese einfachen Stahlgußroste, wie sie vereinzelt auch heut noch zu finden sind, hatten den Nachteil, daß sie infolge ihrer ungeschützten Oberfläche durch die unmittelbare Berührung mit dem Mahlgut und den Läufern sich verhältnismäßig schnell abnutzten. Ferner konnte man in Ansehung ihrer Widerstandsfähigkeit und der für den ungehinderten Durchlaß notwendigen Erweiterung der Rostöffnungen nach unten nur eine sehr grobe Teilung der Rostöffnungen ermöglichen, wodurch die Mengen-Leistung und die Feinheit der Zerkleinerung des Mahlgutes sehr beschränkt wurden.

In Süddeutschland tauchten gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Kollerroste auf, bestehend aus einem sehr starken Stahlgußgerippe mit darauf befestigten Stahlblech-Loch- oder Schlitzplatten, die als eine Verbesserung der bisherigen Stahlgußroste erachtet werden dürften, insofern als bei diesen nur der Ersatz der Stahlblech-Schlitzplatte, die sich billiger als der frühere Stahlgußrost stellte, in Frage kam. Auch erreichte man durch die geringere Wandstärke der Deckplatte und den dadurch erzielten kürzeren Durchgangsweg des Kollergutes durch die Schlitze eine höhere Mengen-Leistung bei feinerer Zerkleinerung. Der Nachteil dieser Roste lag nur darin, daß sich die Stahlblech-Schlitzplatten je nach der Beschaffenheit des Kollergutes nach verhältnismäßig kurzer Zeit an den durch das untenliegende Stahlgußgerippe nicht unterbauten Stellen einbauchten, wodurch sich die Rostöffnungen an der Oberfläche der Schlitzplatte verengten oder ganz schlossen, was schließlich ein Versagen der Kollergangleistung verursachte.

Der Umstand, daß einmal gekollertes Gut bei einem nochmaligen Kollern leicht zu bewältigen ist, führte die Fa. Gebr. Bühler in Uzwil zum Bau ihres Stockwerkskollerganges (Etagenkollergang), wobei von Stockwerk zu Stockwerk die Rostöffnungen immer kleiner werden. Eine beachtenswerte Verbesserung der Naßkollergänge, durch auch eine Schonung der empfindlichen Koller erzielt wurde, brachte die Konstanzer Maschinenfa vorm. Rieter & Koller durch eine wesentliche Vergr ung ihrer Kollerschüssel und darin vorgesehener äu undurchbrochener und innerer mit Rosten ausgel Läuferbahn, sowie dementsprechender Anordnung de den Läufer auf innerer und äußerer Bahn. Schon di weiterung der Kollerschüssel war von Vorteil für leichtere Bewegung des Kollergutes, und der Wechse letzteren mittels der Schaber von einer nach der an Läuferbahn diente einer erfolgreichen Mischung des K gutes.

Die letzte Neuerung in Kollerrosten brachte eine nische Firma (Rheinische Ziegelmaschinen-Industrie Katter in Bonn a. Rh.) in den ihr am 6. patentierten Verbundrosten, deren Hauptmerkmale nac betr. Patentschrift darin bestanden, daß der Rost aus oder mehreren übereinandergelegten Platten besteht, diese Platten gleiche Teilung für die Rostöffnunge sitzen, daß die Lochungen und Aussparungen der einz Platten verschiedenen Durchmesser besitzen, daß Lochungen der unteren Platten von größerem Durchm als die Lochungen der oberen Platten sind.

Der Erbauer dieser Verbundroste glaubte, durch Übereinanderlegen mehrerer Schlitzplatten das unlieb Durchbiegen der einzelnen Platten auf den bisher Kollerrosten verhüten zu können, der Erfolg war nicht der erhoffte. Der Erbauer hätte voraussehen mü daß Stahlblechplatten, die noch zudem durch viel Durchstanzungen erheblich geschwächt sind, auch sie in für die Stanzung größtmöglicher Stärke gewählt dem starken Angriff eines 4—5000 kg schweren K läufers auf harte Tonklumpen und Steine nicht widers können.

Der Erfinder des im Jahre 1906 unter Nr. 285 82 Gebrauchsmuster eingetragenen kombinierten Kollerr hatte als Reiseingenieur für eine Görlitzer Ziegelmasch fabrik Gelegenheit, in ganz Deutschland die verschiede Kollerbetriebe zu sehen und Erfahrungen und Urteil tüchtigen Fachleuten auszutauschen, insbesondere übe verschiedenen Kollerrost-Bauarten, wobei ihm wiede bestätigt wurde, daß Roste mit oberer Stahlblech-Sc platte nur dann von einer die Wirtschaftlichkeit eines K ganges verbürgenden Lebensdauer sein können, wen Schlitzplatte auf einer festen, unnachgiebigen Grund Auflage hat, die ein Durchbauchen der Schlitzplatte un lich macht.

Demgemäß wurde der kombinierte Kollerrost mit e unteren Stahlgußrost mit starkem Rahmen zur Auflag die in der Kollerschüssel vorgesehenen Tragleisten un Verbindungsrippen zur Verstärkung versehen. Auf so gebauten Stahlguß-Unterrost wird die Hartstahl-Sc platte aufgeschraubt, deren sich nach unten zu erweit Öffnungen von geringerem Durchmesser sich in ihren tellinien auf die Mittellinien der größeren Öffnungen Stahlguß-Unterrostes legen. (Siehe Zeichnung.) Diese ordnung bietet außer der Verhütung des Durchbau der Deckschlitzplatte noch den Vorteil, daß die Oberf des unteren Stahlgußrostes durch die Deckplatte vo unmittelbaren Berüh ung mit dem Kollerläufer geschüt

Ein Kollerrost, nach diesem Grundgedanken ge ist frei von Schwächen. Bei einem Kollerroste, de einen Koller der Kunstziegelei und Verblendsteinf H. Wagners Erben in Vorstadt Glatz geliefert wurde, z sich, daß die Stahlblech-Schlitzplatten dieser Rost einer Stärke von 15 mm nach zwei Betriebsjahren und ungefähren Gesamtleistung in dieser Zeit von 9 Mill Vollziegeln nur eine Schwächung von 1½ mm er hatten, im übrigen aber gut erhalten waren,[1]) so da Roste noch weiterhin ihren Dienst versehen können.

[1]) Von Belang wird sein, wie viel die Löcher weite worden sind. (Eine Erweiterung der Schlitze ist nicht einge Eitner).

Viehwagen für die Backsteinverfrachtung

Die neue Zeit hat uns als besondere Annehmlichkeit und Errungenschaft die Notwendigkeit gebracht, Viehwagen, die früher zur Beförderung von Schweinen, Schafen und Geflügel verwendet wurden, nunmehr auch zur Verfrachtung von Backsteinen zu verwenden, weil andere Wagen nicht in genügender Anzahl vorhanden sind.

Das Beladen solcher Wagen, die durch eine Zwischendecke in zwei niedrige Stockwerke geteilt sind, ist ungemein viel schwieriger als bei offenen Wagen, in welche mit der Karre oder dem Rollwagen hineingefahren werden kann. Die Leistung der Arbeiter ist wesentlich geringer, die Qual für die Arbeiter ist groß, in gebückter Stellung stunden- und tagelang arbeiten zu müssen. Man kann es ihnen nicht übel nehmen, daß sie bei solcher Arbeit unwillig werden, die wesentlich höheren Verladekosten, die das Werk treffen, gar nicht gerechnet.

Solange es durchaus nicht anders ging, mußte man sich eben mit diesen Viehwagen behelfen, aber es wird jetzt höchste Zeit, daß die Ziegeleien wieder ihre offenen Wagen mit beiderseitigen Türen zum Einfahren zugewiesen bekommen, umsomehr als die Viehwagen durch eine Verwendung, für die sie nicht gebaut sind, außergewöhnlich stark abgenutzt werden.

Es wird Sache unserer Berufsvertretungen sein, sich kraftvoll gegen die weitere Verwendung der Viehwagen zur Backsteinverfrachtung zu wehren, in erster Linie, um den Ziegeleiarbeitern die Arbeit zu erleichtern, dann aber auch, um die Verladekosten auf eine erträgliche Höhe zu bringen. H. Sch. 663

Fragekasten

Frage 36. Künstliche Ziegeltrocknerei. Ich beabsichtige, an meinem Ringofen, der mit zweistöckiger Trocknerei auf beiden Seiten ausgestattet ist, künstliche Trocknerei für die Wintermonate einzurichten und bitte um gefl. Vorschläge, welche Trocknerei dafür infrage kommt. Für die Heizung können Abwärme des Ofens, sowie der Abdampf der Lokomobile benutzt werden. 441

Frage 36a. Ofen für Poröse und Steinzeug. Wir beabsichtigen, zum Brennen verschiedener poröser Waren, als da sind: Langlochziegel-Normalformat, Deckenziegel verschiedener Art, Zwischenwandplatten, ferner: Pflasterklinker — gedämpft, Blumentöpfe, Futtertröge und anderer salzglasierter Waren einen zweiten Ofen zu bauen, da der jetzt bestehende zwanzigkammerige Ringofen mit dem Wegbrennen der Vollziegel bereits überlastet ist. Wir planen den Bau eines dreikammerigen, zeitweise brennenden Ofens mit überschlagender Flamme mit je 15—20 000 Stück Inhalt die Kammer. Wäre womöglich hierfür ein anderer Ofen am Platze? Wie hoch stellt sich unter jetzigen Verhältnissen der Bau eines wie oben beschriebenen Ofens? 442

Frage 36b. Stahlschwellen für Feldbahngleis. Bei meinen Feld. bahngleisen auf Sandbettung, 65 mm hoch, 600 mm Spur entstehen jährlich große Kosten durch Erneuern der Holzschwellen. Ist es ratsam, an Stelle von Holzschwellen Stahlschwellen zu nehmen, zumal bei den heutigen hohen Holzpreisen? Das Gleis hat bei 1 m 1 cm Gefälle, um ein ruhiges Rollen zu erreichen. Welches Schienenprofil wäre zu wählen? 417

1. Antwort: Vermutlich sind Ihre Holzschwellen roh, also nicht imprägniert und daher den Witterungseinflüssen stark ausgesetzt. Bei Sandbettung sind zweifellos für Feldbahnbetrieb Stahlschwellen vorzuziehen. Da Sie 65 mm hohe Schienen verwenden, genügt bei 600 mm Spurweite eine Stahlschwelle von 128 mm Breite und 800 mm Länge bei etwa 5,5 kg Gewicht für 1 m. Die Befestigung der Schienen auf diesen Schwellen erfolgt durch Klemmplatten und Klemmplattenbolzen 11×30 mm. Auf 1 m Gleislänge genügt eine Schwelle. 417

Strehl & Co., Gesellschaft für Bahn- und Baggeranlagen (Dortmund).

2. Antwort: Für Feldbahngleis auf Sandbettung ist die Verwendung von Stahlschwellen dem Gebrauch von hölzernen Schwellen vorzuziehen. Letztere sind durch die Witterungseinflüsse leicht der Fäulnis unterworfen und müssen daher von Zeit zu Zeit erneuert werden, wohingegen Stahlschwellen bei einigermaßen sachgemäßer Behandlung von fast unbegrenzter Dauer sind. Das 65 mm hohe Schienenprofil dürfte bei regelrecht beanspruchtem Feldbahnbetrieb, sofern keine Lokomotiven darauf verkehren, genügen, auch bei einem Gefälle von 1 : 100. Der im allgemeinen übliche Abstand von einer Schwelle zur anderen beträgt 1 m, jedoch kann das Gleis durch Dichterlegen der Schwellen noch entsprechend verstärkt werden. 417

S. Freund & Pels (Berlin W 35).

3. Antwort: Handbetrieb und eine Ladefähigkeit der Wagen von 2—3 t vorausgesetzt, dürfte das Schienenprofil von 65 mm Höhe, welches, wie ich annehme, 7 kg für 1 m wiegt, vollauf genügen. Durch Unterziehen von Stahlschwellen, welche gewöhnlich 128 mm breit und für 600 mm Spurweite 800 mm lang gewählt werden, dürften die hohen Auswechslungskosten für Holzschwellen auf Jahre hinaus vermieden werden. 417

Walter Hoene, Feldbahnen (Berlin-Charlottenburg 2).

Zwei weitere Antworten zu dieser Frage folgen später.

Frage 17h. Bausteine aus Braunkohlenasche. Ich möchte mich über die Herstellung von Schlackensteinen eingehend unterrichten und bitte um Zusendung bezüglicher Aufsätze aus Ihrer geschätzten Zeitschrift. Die geringe Literatur, die ich in der Bibliothek einer Staatsanstalt vorfand, beschäftigt sich ausschließlich mit der Verwendung von Hochofenschlacke; ich habe jedoch aus der mir benachbarten Zuckerfabrik nur mit Braunkohlenschlacke zu rechnen. 1. Antwort in Nr. 17, S. 126. 387

2. Antwort: Die Herstellung von Schlackensteinen unter Verwendung von Braunkohlenasche kann nicht angeraten werden, da diese Aschen in höchst unerwünschtem Umfange schädliche Salze enthalten, die sie von der Verwendung im Baugewerbe ausschließen. Zwei von mir untersuchte Braunkohlenaschen aus dem mitteldeutschen und dem Senftenberger Revier zeigten folgende Zusammensetzung:

Bestandteile	Senftenberg	Mitteldeutschland
Kieselsäure	20,10 vH	8,14 vH
Tonerde-Eisenoxyd	32,32 „	22,97 „
Kalk	25,57 „	41,26 „
Magnesia	1,57 „	2,11 „
Sulfidschwefel	— „	1,03 „
Schwefelsäureanhydrid	17,60 „	22,48 „
Alkalien	— „	1,08 „
Glühverlust	3,20 „	1,83 „
	100,36 vH	100,00 vH

Im Ullmann, Enzyklopädie der technischen Chemie Bd. 2, S. 763, ist ferner die Analyse der Asche von Schacht V auf Grube v. d. Heydt (1905) nach Erdmann mitgeteilt mit folgenden Bestandteilen:

Schwefelcalcium	0,46 vH
Schwefeleisen	1,38 „
Schwefligsaures Calcium	1,12 „
Calciumthiosulfat	1,27 „
Schwefelsaures Kalium	1,26 „
Schwefelsaures Magnesium	7,65 „
Schwefelsaures Calcium	26,68 „
Ätzkalk	15,13 „
Kalk, an CO_2 u. SiO_2 gebunden	11,85 „
Eisenoxyd und Tonerde	9,70 „
Kohlenstoff	1,66 „
Kieselsäure	17,79 „
Kohlendioxyd und Wasser	4,96 „
	100,91 vH

Bei dem unverhältnismäßig hohen Gehalt, den die vorstehenden Aschen an Sulfiden und insbesondere schwefelsauren Salzen haben, sind Ausblühungen und womöglich noch ärgere Treiberscheinungen mit Sicherheit zu erwarten. Ob es sich lohnt, die Braunkohlenaschen aufzubereiten, möchte ich bezweifeln, da der Rohstoff und das herzustellende Erzeugnis nicht hochwertig genug sind, um derartige Belastungen zu ertragen, ganz abgesehen von den Kosten, die eine solche Anlage neben der Schlackensteinherstellung bereitet.

Etwas anderes ist es, wenn Versuche unternommen werden, die meines Wissens dahin gehen, Braunkohlenasche zur Herstellung von Zement nutzbar zu verwerten. Die von Dr. Luftschitz (Dresden) in dieser Richtung angestellten Versuche werden möglicherweise zu einem Ergebnis führen, da sich in diesem Falle die Aufbereitung lohnend gestalten läßt. Über den derzeitigen Stand der Versuche bin ich nicht unterrichtet. 387

Dr. C. R. Platzmann.

Frage 15c. Handpumpe. Nachtrag zu den Ausführungen S. 261. Nr. 32. 391

2. Antwort: Zum Entfernen des Wassers aus einer Tongrube eignet sich am besten die Membran- oder Diaphragmapumpe. Anstelle des Kolbens ist diese Pumpe mit einer ringförmigen Leder- oder Gummischeibe, der Membrane, versehen, deren äußerer Rand im Pumpengehäuse befestigt und deren innere Öffnung mit einem Tellerventil verschlossen ist. Diese Membrane wird nun im Pumpengehäuse mit geringem Hub auf- und niederbewegt, es entsteht

also keinerlei Reibung, so daß schlammiges Wasser der Pumpe nicht schädlich ist. Diese Pumpen sind fast keiner Abnutzung unterworfen und haben bei geringem Kraftverbrauch eine hohe Leistung. Gebaut werden sie für alle Leistungen, für Hand- und Kraftbetrieb.

Ganz besonders möchte ich noch darauf hinweisen, daß man, um eine lange Haltbarkeit der Membrane zu erreichen, diese stets geschmeidig halten muß. Dies geschieht am besten bei Lederscheiben, durch Herausnehmen während eines längeren Stillstandes der Pumpe und Schmieren mit einem Lederfett oder Öl. Wird auch bei Frostwetter gepumpt, so achte man streng darauf, daß die Pumpe nicht früher in Betrieb gesetzt wird, bevor nicht die eingefrorene Membrane mit warmem Wasser aufgetaut ist, andernfalls sie zerbrechen wird.

Zu erwägen wäre noch, ob sich nicht ein Antrieb der Pumpe mit einer Kraftmaschine wirtschaftlicher stellt. Hierüber würde eine Berechnung Aufschluß geben. Man vergegenwärtige sich die heutigen hohen Löhne, dem allerdings auch hohe Anschaffungskosten einer Antriebsmaschine gegenüberstehen. Kann. 391

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Bergwerks-Jahrbuch „Glück auf". Ausgabe A. Die Steinkohlen-Bergwerke. Jahrg. 1920/21. 1921. Dortmund. (Wilh. Ruhfus). 500 Seiten. 22,5 : 29 cm. Preis geb. 65 M.

Anleitung zur Errichtung einer Statistik über die Geschäftsbewegung im Großhandelsgeschäft. Von O. Gröbler. 1921. Gräfenhainichen (C. Schulze & Co.). 32 Seiten und 3 Tabellen. Größe 13 : 19,5 cm. Preis 6 M.

Experimentelle Einführung in die Chemie. Von Dr. von Antropoff. 1921. Karlsruhe. (G. Braunsche Hofbuchhdlg.). 104 Seiten. Größe 13 : 19 cm. Preis 6 M.

Einführung in die Berechnung der im Eisenbetonbau gebräuchlichen biegungsfesten Rahmen. Mit 114 Textabbildungen. Von Ing. Hugo Bronneck. 2. Auflage. 1921. Berlin. (W. Ernst & Sohn). 153 Seiten. Preis 34 M geh., 39 M geb.

Technische Wärmelehre. Von Puschmann. 2. Auflage. 1921. Leipzig. (Dr. Max Jänecke). Preis 15 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Wettbewerbsverbot. Ein Fabrikant hatte seinen Betrieb nebst den dazu gehörigen Grundstücken in eine Gesellschaft eingebracht und sich für die Dauer von 10 Jahren verpflichtet, in Deutschland weder ein Wettbewerbsgeschäft zu errichten noch sich mittelbar oder unmittelbar an einem solchen zu beteiligen oder es zu unterstützen. Dieselbe Verpflichtung ist er für 5 Jahre für Europa eingegangen. Bei diesem Vertragsabschlusse ging er davon aus, daß er als Millionär infolge seiner Kriegsgewinne sich zur Ruhe setzen könne. Die Verwirklichung dieser Absicht hielt er durch die neue Steuergesetzgebung für gefährdet; er trat daher mit der Behauptung hervor, daß er nunmehr wieder auf Arbeit, und zwar in seinem früheren Geschäftszweige angewiesen sei, da er nichts anders gelernt habe. Er hielt sich an das sein Fortkommen angeblich übermäßig erschwerende Wettbewerbsverbot nicht mehr gebunden und strengte eine dahin gehende Feststellungsklage an, da das Verbot, das ihm jede Möglichkeit eines neuen Erwerbs nehme, gegen die guten Sitten verstoße und deshalb nichtig sei. LG und OLG wiesen die Klage ab, da von einer übermäßigen Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit des Klägers (Verstoß gegen die guten Sitten) keine Rede sein könne, sein Rücktritt vom Geschäfte dagegen auf freiestem Willensentschlusse beruhe; ganz abgesehen davon, daß dem Kläger eine Reihe von Möglichkeiten zur Betätigung offen stehen. Das Reichsgericht ist dieser Entscheidung beigetreten, indem es ausführte: Das OLG hat die Sittenwidrigkeit des Wettbewerbsverbots mit Recht deswegen verneint, weil der Kläger ein durch Kriegsgewinn reich gewordener Mann gewesen sei, der von seinen Renten leben wollte, und weil ihm auch eine Reihe von Möglichkeiten zur Verfügung gestanden habe, sein Vermögen anders anzulegen und zu verwenden. Mit den Umständen, die zur Verschlechterung der Vermögenslage des Klägers führten, ist bei Vertragsabschluß nicht gerechnet worden. Diese Begründung ist nicht zu beanstanden und steht durchaus im Einklange mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts, daß für die Beurteilung der Frage, ob ein Wettbewerbsverbot gegen die guten Sitten verstoße, die Verhältnisse zurzeit des Vertragsschlusses maßgebend sind. Spätere Veränderung dieser Verhältnisse sind nur unter zwei Gesichtspunkten beachtlich: einmal, wenn das Wettbewerbsverbot die durch jene Änderungen geschaffene Sachlage gleichfalls umfaßt und wenn durch jene Änderungen Erfahrungstatsachen des Lebens, die bereits bekannt waren, lediglich bestätigt werden. Das Oberlandesgericht hat das alles berücksichtigt. Übrigens rechtfertigen die Angaben, die der Kläger über seine gegenwärtige Vermögenslage gemacht hat, noch keineswegs den Schluß, daß es ihm jetzt nicht mehr möglich sein würde, sich durch die Anlegung seines Vermögens in einem anderen, als dem früheren Erwerbszweige ein ausreichendes Einkommen zu verschaffen (RG II 229/20 vom 18. Januar 1921). J 56

Handelsnachrichten

Dampfziegelei Stiefelholz (Kl. Heidorn A. G. Neustadt a. Rbge.). Die Firma ist erloschen. H

Georg Tamms Wohlauer Dampfziegelei (Wohlau). Die Firma ist erloschen. H

Steinbruch- und Ziegelei Westhofen, G. m. b. H. (Westhofen A. G. Schwerte). Die Firma ist in „Ruhrsandsteinbrüche und Dampfziegelei, G. m. b. H.", geändert. Das Stammkapital ist um 3000 M erhöht und beträgt jetzt 105 000 M. Die Satzungen sind teilweise geändert. H

Dampfziegelei Kirrweiler Philipp Teutsch (Edenkoben). Als Einzelprokuristen sind bestellt: Geschäftsführer Fritz Teutsch (Kirrweiler) und Kaufmann Ernst Teutsch (Edenkoben). H

Wilhelm Berger, Ziegler (Marthalen, Schweiz). Die Firma ist erloschen. H

Osnabrücker Ziegelwerke Akt.-Ges. (Osnabrück). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M ist durch Ausgabe von 500 zu je 1000 M und auf den Inhaber lautenden Aktien zu 92 vH ihres Nennwerts erfolgt. Eine weitere beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 240 000 M hat durch Ausgabe von 240 zu je 1000 M und auf den Inhaber lautenden Aktien zu 125 vH ihres Nennwerts stattgefunden. Das Grundkapital beträgt jetzt 1 000 000 M. H

Schweden. Rückgang der Ziegelausfuhr. Die Ausfuhr von gewöhnlichen unglasierten Mauerziegeln und Kalksandsteinen fiel von 13 454 451 Stück in 1919 auf 5 015 640 Stück in 1920. 158 amH

Niederkrüchtener Falzziegelfabrik J. Smeets & Cie. G. m. b. H. (Brüggen, Rhld.). Das Stammkapital ist um 150 000 M auf 300 000 M erhöht. D

Schweden. Ausfuhr von feuerfesten Ziegeln. Die Ausfuhr von feuerfesten Ziegeln und säurefesten Formziegeln stieg von 25 745 864 kg in 1919 auf 32 509 590 kg in 1920. 161 amff

Poros-Keramik G. m. b. H. (München). Geschäftsführer Dr. Konrad Bouterwek gelöscht. Neubestellter Geschäftsführer: Kaufmann Manfred Robert Kern (München). F

Steingutfabrik Colditz, Akt.-Ges. (Colditz). Dem Kaufmann Georg Ottokar Reichel (Colditz) ist Gesamtprokura erteilt. St

Steingutwerke Akt.-Ges. (Breslau). In der Hauptversammlung vom 28. Oktober 1920 wurde Bankdirektor Walter Hülsen in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat besteht jetzt aus folgenden Herren: Kaufmann Max Hoffmann, Kaufmann Hugo Schalscha, Bankier Gotthard v. Wallenberg-Pachaly und Bankdirektor Walter Hülsen. St

Thomsberger & Hermann, Akt.-Ges. (Colditz). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M auf 2 000 000 M ist erfolgt. St

Stettin-Bredower Portland-Cement-Fabrik (Stettin). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört ferner „die Beteiligung an anderen Unternehmungen". Direktor Georg Fritsch (Stettin) ist ermächtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die an Paul Zielesch erteilte Prokura ist erloschen. Z

Ennigerloher Portland-Zement- und Kalkwerke, Grimberg & Rosenstein, Akt.-Ges. (Ennigerloh). Hermann Wenkemann (Münster i. W.) und Frans Schaaps (Münster i. W.) ist Prokura erteilt. Z

Portland-Cement-Fabrik „Stern". Toepffer, Grawitz & Co. G. m. b. H. (Stettin). Unterstaatssekretär a. D. Dr. Hellmut Toepffer (Finkenwalde) wurde zum Geschäftsführer bestellt. § 10 des Gesellschaftsvertrags ist geändert. Z

Kalk- und Hartstein-Werk Eschenlohe, G. m. b. H. (Eschenlohe). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Bücherrevisor Karl Kurz (München). K

Westdeutsche Kalkwerke, G. m. b. H. (Saarbrücken). Dr. Kanter hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt; an seiner Stelle ist der Kaufmann Jakob Thimmel (Saarbrücken) zum Geschäftsführer bestellt. Die Prokura des Kaufmanns Jakob Thimmel ist erloschen. K

Société en nom collectif Cruvellier, Linotte et Carpano (Villetaneuse, Seine). Neugründung. Zweck: Ausbeutung eines Stein-

bruchs, Herstellung von Gips und Kalk, Gipsplatten und anderen Erzeugnissen aus Gips und Kalk, sowie deren Verkauf. Kapital: 112 500 Fr. aK

Mack's Gips- und Gipsdielenfabriken, G. m. b. H (Ludwigsburg). Kaufmann Albert Nägele (Ludwigsburg) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. G

Gipswerk Obermühle (Niedersachswerfen). Die Firma ist geändert in Gipswerk Obermühle Heyne & Co. (Niedersachswerfen). Inhaber: Kaufmann Max Heyne (Lübeck), Fabrikant Franz Kaspar (Lübeck) und Ehefrau Hulda Kaspar, geb. Fiedler (Lübeck). G

Rheinische Kunststeinwerke, G. m. b. H. (Worms). Ludwig Friedrich Zimmermann ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Ku

Neubeckumer Zement- und Wasserkalkwerke Zollern, Akt.-Ges. (Neubeckum). Dem Hermann Wenkemann (Münster i. W.) und dem Franz Schaaps (Münster i. W.) ist Prokura erteilt. Zw

Holland. Einfuhr von Zementwaren. Im Jahre 1920 wurden 629 t Zementmauer- und Dachsteine nach Holland eingeführt gegen 423 t im Jahre 1919. Davon kamen 1920 aus Deutschland 227, aus Belgien 401 t. An Kunststeinen, nicht anders genannt, wurden 1920 insgesamt 21 068 t eingeführt gegen 9415 t im Jahre 1919. Diese Einfuhr kam fast ausschließlich aus Deutschland. 151 amZw

Betonwerk H. Magens Ges. m. b. H. (Hamburg). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zweck des Unternehmens ist der Erwerb und die Fortführung des von dem Regierungsbaumeister a. D. Jürgen Hinrich Magens (Hamburg) betriebenen Betongeschäftes sowie der Betrieb sonstiger Handelsgeschäfte irgendwelcher Art. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Regierungsbaumeister a. D. Jürgen Hinrich Magens (Klein-Kollmar) und Kaufmann Karl Johann Bull (Hamburg). Prokura erteilt: Landmann Werner Magens (Besenbeck) und Landmann Otto Magens (Bahrenfeld). B

Leichtsteinindustrie Böblingen, G. m. b. H. (Böblingen). An Stelle des zurückgetretenen bisherigen Geschäftsführers Fabrikanten Christian Nübel (Böblingen) wurde Techniker Adam Glück (Kaltental) als Geschäftsführer bestellt. Schw

Clarenberg Akt.-Ges. für Kohlen und Thonindustrie (Köln). Gesellschaftsdirektor Dr. Hans Hesse (Köln) ist zum Vorstandsmitgliede bestellt. To

Deutsche Asbestgruben Feodor Burgmann. Zweigbetrieb Reichenbach i. Vogtl. Die Firma und die Prokura des Fabrikdirektors Franz Georg Goerner (Laubegast) ist erloschen. As

Schlackenverwertungsgesellschaft m. b. H. (Trier). Das Stammkapital ist um 200 000 M erhöht und beträgt jetzt 1 200 000 M. A

Zeipauer Dachstein- & Braunkohlenwerke Akt.-Ges. (Berlin). Das Grundkapital ist um 750 000 M erhöht und beträgt jetzt 2 500 000 M. Die Satzung ist geändert. A

Schweden. Ausfuhr von Tonrohren. Die Ausfuhr von Rohren und Rohrteilen, anderen als Dränrohren, belief sich im Jahre 1920 auf 11 664 454 kg gegen 13 236 361 kg in 1919. 159 amA

Mosaik

Gestorben. Fabrikant August Hartmann (Leopoldstal bei Reichenhall), Inhaber der Firma Hartmann & Co., Zementwerk in Leopoldstal. V

Stapellauf eines Eisenbetonmotorschleppers in Bremen. Am 10. März fand auf dem an der Weser in Haste gelegenen Fabrikplatz der Firma Paul Kossel & Co. der Stapellauf des ersten Eisenbetonmotorschleppers statt. Das Schiff erhielt den Namen „Paul Kossel". Der Stapellauf vollzog sich glatt. Das Schiff ist nach den Bestimmungen des Germanischen Lloyd entsprechend gebaut und hat folgende Abmessungen: Länge 15 m, Breite 3 m, Seitenhöhe 1,55 m, Tiefgang 0,80 m. Die Gesamtverdrängung ist 185 t. Ausgerüstet ist es mit 25,2 PS-Zylinderöl-Glühkopfmotor von der Gasmotorenfabrik Deutz. Die zu erreichende Geschwindigkeit ist 12 Kilometer für 1 Stunde. Die Ausführung ist ganz in Leichtbeton nach einem besonderen Verfahren der Firma Paul Kossel & Co. bewirkt. V

Arbeitsgemeinschaft

Arbeitsstreckung und Betriebsrat. Betriebsräte nehmen oft für sich das Recht in Anspruch, vor erfolgter Arbeitsstreckung, und zwar möglichst entscheidend, gehört zu werden. Daß der Betriebsrat bei Arbeitsstreckungen kein Mitbestimmungsrecht hat, ergibt sich ohne weiteres daraus, daß die Entscheidung selbst nach dem BRG nur der Betriebsleitung zusteht, auch wenn dem Betriebsrate ein aber nur auf das Recht der Beratung beschränktes Mitwirkungsrecht eingeräumt ist. Aber auch ein Mitwirkungsrecht kann dem Betriebsrate bei Arbeitsstreckungen nicht zugestanden werden; denn § 78 Ziff. 2 BRG bezieht sich nur auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Arbeitsstreckung bedeutet aber keine Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit, sondern lediglich einen Ausnahmezustand. § 74 BRG handelt nur von Entlassungen, nicht aber von der Streckung, die der Entlassung vorauszugehen hat. Aus diesem Grunde kann auch diese Vorschrift nicht zur Begründung des Mitwirkungsrechts des Betriebsrats herangezogen werden. Im übrigen wäre es sinnlos, wenn der Arbeitgeber ein Mitwirkungsrecht bei Arbeitsstreckungen zulassen müßte, da die Arbeitsstreckung und die Art ihrer Regelung eine gesetzlich zulässige Maßnahme darstellt, die in §§ 12 und 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 genau umschrieben ist. Ar 21

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband badischer Ziegeleibesitzer E. V.

Mitgliederversammlung. Die diesjährige, ordentliche Mitgliederversammlung findet am 30. März 1921, vormittags 10 Uhr in Offenburg (Hotel Union) statt; sie hat folgende Tagesordnung zu erledigen:

1. Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit des Vorstandes im Jahre 1920.
2. Erstattung des Jahresberichts durch den Geschäftsführer.
3. Erstattung des Kassenberichts durch den Schatzmeister und Bericht der Rechnungsprüfer.
4. Entlastung des Vorstandes.
5. Vorlage des Haushaltsplanes für das Jahr 1921 und Festsetzung der Umlage.
6. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jahr 1921.
7. Ergänzungswahlen für den Vorstand.
8. Neuwahl der Tarifkommission.
9. Vorführung des Schürapparates „Schag".

Pause.

10. Vorführung des Ofenbeschickungsapparates „Oba".
11. Antrag des Vorstandes auf Erhöhung der Spesensätze gem. § 23 der Satzungen.
12. Neuabschluß des Lieferungsvertrages mit der B. B.
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Mitglieder, die an der Teilnahme verhindert sind, wollen die Vertretung ihrer Interessen einem anderen Mitglied übertragen und zwar durch schriftliche Vollmacht, die zu Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden vorzulegen ist. Jedes Mitglied kann bis zu 5 Werke vertreten.

Anträge zu Punkt 13 der Tagesordnung sind schriftlich bis spätestens 28. März an die Geschäftsstelle einzureichen.

Am Versammlungstag selbst findet ein gemeinsames Mittagessen im Hotel Union statt. Das Essen setzt sich zusammen aus Suppe, 2 Gänge und Nachtisch zum Preise von 20 M. Bestellungen hierauf erbitten wir bis zum 29. d. M.

Es wird nicht zu vermeiden sein, daß ein Teil der Kollegen, insbesondere die weiter entfernt wohnenden, schon am Vorabend, den 29. März hier eintreffen. Für diesen Fall wird um rechtzeitige Aufgabe der Zimmerbestellung gebeten, damit Zimmer gesichert werden können.

Sofern sich die Damen der Mitglieder in genügender Anzahl an der Tagung beteiligen, wird für eine zweckentsprechende Ausfüllung des Nachmittags gesorgt werden.

Mitglieder, die schon am Vorabend hier eintreffen, finden sich um 7 Uhr abends im Nebenzimmer des Hotels Union zusammen.

Ver

Sitzungen

30. März, 10 Uhr: Verband badischer Ziegeleibesitzer e. V. Mitgliederversammlung, Offenburg, Hotel Union.

5. April, 11 Uhr: Bund der Kreidewerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Jägerstraße 11.

8. April, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstraße 21/22.

11., 12. und 13. April: Wärmestelle der Kalkindustrie, Berlin NW 21, Rathenower Straße 75. Berlin (vergl. Nr. 28, S. 232).

23. Mai: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
Deutscher Gipsbund. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
Arbeitgeberbund Gips. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Hochwertiges Material (SK 34/35)
für **Porzellan-, Steingut-, Ofenfabriken** usw.
[680
Halleschen Roh-Kaolin
liefert
aus eigenen Gruben
Kaolinwerk Morl, B. v. Zalewski,
Halle S., Magdeburgerstr 56.

Gleis-Anlagen, Vorarbeiten, Projektierung, Bauleitung Konzessionszeichnungen, Materiallieferg, **Alfred Schröder, Techn. Büro f. Eisenb.. Lübtheen i. M.** [713

Feldbahnen-
Gleise / Weichen / Drehscheiben / Ersatzteile
Kippwagen / Etagewagen / Plattformwagen
Radsätze / Lager / Schrauben / Schienennägel
L. WEIL & REINHARDT
Aktiengesellschaft
MANNHEIM [427

482

Geschäftsgründung 1870.
Fehlen Ihnen Kohlen?
Stellen Sie Ihre Öfen für **minderwertige Brennstoffe** zum Brennen von **Chamotte, Tonwaren, Cement & Kalk** um
Eckardt & Hotop G.m. Cöln a/Rh. b.H. Berlin W 30.

KRISTALL-QUARZ Stücke Sand liefert gemahlen **Carl Gunderloch** Freiburg i. Br. [466f

Preßwerke zur Herstellung von
Verno-Kalksand-Dachsteinen
mit Dampfhärtung, in 24 Stunden fertig und verlegungsfähig
oder
Zement-Dachsteinen
mit Lufthärtung, beide Arten durchaus **wasserdicht** wetterbeständig, völlig gerade, enorm fest, liefert
PAUL WERNICKE
Maschinenfabrik
EILENBURG 2 b. Leipzig. [590

Belgische Silexsteine
zum Ausmauern von Trommelmühlen, [597
Ia Küsten-Flintsteine
extra hart und sauber, porös, liefert prompt
Ewald Hirrich, Cöln Klettenberg
Telegr.-Adr: Feuerfest. Telefon Nr.: B 1210.

Trockenanlagen
Kanalbrennöfen, Feuerungen.
Möller u. Pfeifer, Berlin
W 10, Friedrich Wilhelmstr. 19.

G. Schulz Nachf. & Co., Grünberg in Schles.
Telefon 293 Telefon 293
Ziegeleitechnisches Büro — Dampfziegelei [629
Projektierung, Bauberatung, Bauüberwachung.
Behebung von Betriebsschwierigkeiten Beratungen und Uebernahme der ständigen Oberleitung, Prüfung und Begutachtung von Rohmaterialien und Fabrikaten, Abbohren von Tonlagern, Verhandlungen mit Behörden u. Lieferanten Abschätzungen, Rentabilitätsberechnungen, Gutachten, Umbauten, Verbesserungen.

Unterwindfeurung!
Turbinen-Propellergebläse ∴ Geringster Dampf-, Brennstoff- und Kraftverbrauch.
Erstklassige Ausführung bei billigsten Anschaffungskosten.
Ingenieur-Besuch unverbindlich und kostenlos.
Ingenieur-Büro „Industrie" Inh. Müller und Schmitt
Minden i. W. ∴ ∴ ∴ Hermannstraße 4.
Vertreter gesucht. [658

Wir liefern Pläne oder führen aus:
Einzelöfen mit Rekuperativ-Gasheizung
Ringöfen mit Gasheizung
Ringkammeröfen mit Druckgasheizung und Einzelregelung
Kanalöfen jeder Heizstelle für
Schachtöfen Gas und heiße Luft
Wir liefern:
bewährte **Schamotte-** u. **Dinassteine** für alle Zwecke der **Eisen-, Stahl-, Metall-, Gas-, Koks-, grob-** und **feinkeramischen, Glas-, Kalk-, Zement-** und **chemischen Industrie**
Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp.
Bunzlau in Schlesien [631

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 37 BERLIN - Sonnabend, den 26. März 1921 45. JAHRG.

...gspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, ...las Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petit-... — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: ...tag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

...ntdachsteine 301 | Aus der Kieselguhrindustrie 304 | Bücherschau 306 | Messen und Ausstellungen 308
...Mauersteinindustrie einst und ... 302 | Betonwerkstein in der Friedhofkunst 305 | Rechts- und Verwaltungspflege 306 | Arbeitsgemeinschaft 308
...ne aus Beton-Gittersteinen 303 | Fragekasten 305 | Handelsnachrichten 306 | Berufsgenossenschaften und Vereine 309
| Mosaik 307 | Sitzungen 310

Zementdachsteine

Von Robert Paul

Der vorhandene Mangel an Dachziegeln, nicht zum ...igsten aber auch die große Nachfrage nach Zement...steinen aus dem Wiederaufbaugebiet, haben manchen ...entwarenfabrikanten und auch Neulinge in dieser In...trie veranlaßt, die Herstellung von Zementdachsteinen

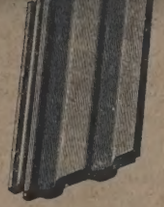

Bild 1

Bild 2

...rößerem Maße als bisher aufzunehmen. Im Sinne einer ...nden Entwickelung der Zementdachsteinindustrie sol... darum im folgenden einige Fingerzeige zur praktischen ... sich lohnenden Herstellung von guten Zementdach...en gegeben werden. Dies gilt zunächst für die Ge... des Dachsteins, die für den flotten Absatz der Ware ...chlaggebend ist. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dem ...eckenden Dachstein unbedingt der Vorzug vor dem ...deckenden zu geben ist. Fragt man aus Frankreich ... Belgien nach Dachsteinen an, so wünscht man unbe... einen Zementdachstein, der dem Marseiller Dach...el ähnelt. Der Marseiller Dachziegel ist ein andecken... Langfalz-Dachstein mit einer ziemlich schwierigen, ... gut durchdachten Falzausbildung. Bei der andeckenden ...ildung ist das Hinterwehen mit Schnee durch die seit... Überdeckung, was beim überdeckenden Dachstein ... vorkommt, ausgeschlossen. Der Schnee gelangt wohl ...ie Fuge zwischen zwei Steine, kann aber von da aus ...als unter den Falz in großer Menge geweht werden. ...i diesen Anforderungen entsprechende Ausbildungen zeigen die Bilder 1 und 2. Der an der Stirnseite abgerundete Dachstein ist architektonisch wertvoller, läßt sich aber in solider Ausführung nur mit erheblich größeren Kosten herstellen. Der unten gerade ausgebildete Dachstein wird vorteilhaft mit Zementfarbe gestrichen, um die unangenehmen grauen Streifen auf den Dächern zu vermeiden. Für Siedelungsbauten hat sich auch der Kronen-Dachstein (Bild 3) bewährt, weil er leicht ist und mit großer, etwa 7 cm breiter Überdeckung verlegt wird.

Auch die maschinelle Einrichtung zur Herstellung der Steine ist von großer Wichtigkeit, denn ein Mißgriff darin bedeutet einen dauernden Verlust. Anfangs stellte man — und viele Betriebe tun das heute noch — den Dachstein mit einem Schlageisen her, das notdürftig eine Führung am Formkastenrand entlang besitzt. Eine Vervollkommnung war ein fahrbares Schlageisen, das auf seitlich neben dem Formkasten angeordneten, nachstellbaren Führungsschienen rollte. (Thomann, Halle) Einen wesentlichen Schritt weiter vorwärts bedeutete die Herstellung mit einer die ganze Formkastenfläche bedeckenden, schweren Schlagplatte, die mit einem Hebel in Führungen bewegt wird. (Steinbecher, Magdeburg). Das Gegenstück dazu ist die leichte, durchbrochene Schlagplatte, die auch in Führungen läuft. (Dr. Gaspary, Markranstädt). Alles, was noch an Schlagplatten oder Schlagvorrichtungen auf den Markt kam, ist m. E. nichts weiter, als eine Umgehung der Patente der beiden zuletzt genannten Firmen. Die durchbrochene Schlagplatte halte ich am besten. Der Arbeiter gibt nach seinem Gefühl eine Mörtelmenge in den Formkasten. Den überschüssigen Mörtel muß er ab-

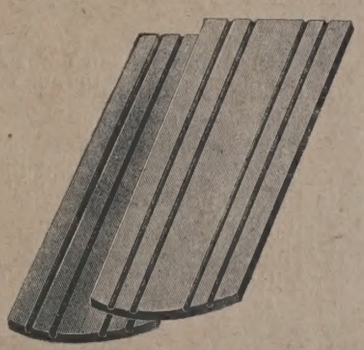

Bild 3

...chts-Beratungsstelle der ...nindustrie - Zeitung“

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

arbeiten, d. h. nach hinten oder nach vorn über den Formkastenrand bringen. Das ist aber mit der durchbrochenen Platte leichter durchzuführen, denn bei dieser kann der Mörtel auch nach oben entweichen und wird so schneller hinweg gebracht. Ganz besonders tritt diese Erscheinung bei der Herstellung von tiefprofilierten Langfalzdachsteinen mit einer verhältnismäßig schwachen Mörtelleiste am Längsfalzzusammenstoße auf, wie z. B. bei den in Bild 1 und 2 dargestellten Lipsia-Dachsteinen. Die Schwierigkeiten bei der Herstellung solcher Dachsteine lassen den Fachmann stets raten, niemals zwei solcher Steine gleichzeitig herzustellen, was bei den glatten Kronendachsteinen ohne weiteres durchführbar ist. Der Erfahrene weiß auch, daß die volle Schlagplatte von Anfang an nur zur Anfertigung von glatten, d. h. ebenen Biberschwanzkronendachsteinen gedacht war.

Viel ist auch über das Verdichten des Mörtels mit schweren oder leichten Platten gestritten worden. Ich bevorzuge leichtere Schlagplatten, denn der reichlich feucht zu verarbeitende Mörtel braucht keine schweren Schläge. Der feuchte Zementschleim kittet die einzelnen Sandkörner an und für sich schon gut zusammen. Die s. Zt. mit viel Sachkunde durchgeführten Versuche im ehemaligen Zementwarenfabrikanten-Verein Deutschlands e. V. haben gelehrt, daß der Scherben des Dachsteines nicht wasserdicht ist, sondern daß die Oberfläche durch peinliches Zuglätten aller ihrer Poren wasserdicht gemacht werden muß.[1]) Deshalb bin ich auch für die unbedingte Anwendung des Federspachtels zum Abziehen der farbigen Oberfläche der Steine, weil das angekantete Schlageisen oder die Schlagplatte nicht so sicher die Profilfläche abdichtet, als der Profilfederspachtel es vermag, ganz abgesehen davon, daß ein auf letztere Weise hergestellter Stein auch sauberer im Aussehen herzustellen ist.

Die Anschaffungskosten einer maschinellen Einrichtung für Dachsteine sind unter den heutigen Verhältnissen außerordentlich hoch und stellen z. T. auch die Wirtschaftlichkeit in Frage. Konnte man früher ein abgearbeitetes Schlageisen oder eine solche Schlagplatte einfach wegwerfen, so muß man jetzt sehen, diese Teile und auch die anderen sich abnutzenden, wie Formkasten usw., möglichst lange zu erhalten. Man achte deshalb immer darauf, nur solche Maschinen und Werkzeuge zu erwerben, deren sich abnutzenden Teile durch Auswechseln ersetzt werden können. In dieser Beziehung habe ich mit den Dreisternmaschinen von Dr. Gaspary (Markranstädt) gute Erfahrungen gemacht.

In den Anpreisungen der Fabriken wird hin und wieder darauf hingewiesen, daß die Dachsteine auch an der Baustelle hergestellt werden könnten. Hiergegen können die Zementdachsteinhersteller nicht scharf genug Front machen[2]). Gründe dafür anzuführen, erübrigt sich; sie sind dem Fachmann klar. Vorzüglichste Ware mit den denkbar besten Einrichtungen herzustellen unter Beobachtung der Erfahrungen, die alte Fachleute in jahrzehntelanger Arbeit sammelten, sollte allen Dachsteinfabrikanten Ehrensache sein. Mögen diese Anregungen dazu beitragen. i 068

Die Mauersteinindustrie einst und jetzt

Von W. Holert (Hamburg)

Wohl keine Industrie hat in den letzten 10 Jahren unter wirtschaftlich derart ungünstigen Umständen gearbeitet, wie die Ziegel- und Kalksandsteinindustrie. Die letzten 4 Jahre vor dem Kriege krankten allgemein an einem großen Überfluß an Wohnungen. Es wurde trotzdem weiter gebaut, bei großem Angebot von Baustoffen zu dauernd ermäßigten Preisen. Die Mauersteinpreise neigten dauernd stark na unten und erreichten ihren niedrigsten Stand in Hambu bei Kriegsanfang mit 17,50 M für 1000 Steine, frei Ba stelle abgeladen. Wenn man sich vergegenwärtigt, d viele Mauersteine von weit außerhalb Hamburgs erst Schiff nach hier befördert, auf Wagen geladen, nach d Baustelle gefahren und abgeladen werden müssen, oftm auch noch ein Händler davon seinen Verdienst nahm, da braucht wohl nicht besonders bewiesen zu werden, daß den Erzeuger nur Verlust übrig blieb. Und trotz alled wurde weiter gewurzelt, es gelang nicht einmal, eine V kaufsvereinigung mit ausreichender Beteiligung zu bild Nur wenige große Kalksandsteinwerke in der Nähe Stadt konnten sich infolge ihrer billigeren Herstellun kosten und besseren Beförderungmöglichkeiten einig maßen halten. Falls der Krieg nicht zum Ausbruch geko men wäre, hätte langsam in einer Reihe von Jahren, wen stens hier im Norden, die Ziegelindustrie die glei schwere Zeit durchmachen müssen, die der Krieg und se Folgen jetzt bewirkt hat. Die kleineren und ungünstig legenen Betriebe wären langsam, aber sicher ausgeme genau so wie jetzt. Bei Kriegsausbruch ruhte das Gewe plötzlich ganz. In der Kriegszeit verhinderten dann Kohl mangel und Verbot der privaten Bautätigkeit ein Weit arbeiten überhaupt. Dieses, sowie die bekanten Umstän welche seit Friedensschluß die Bautätigkeit immer n unmöglich machen, haben es zustande gebracht, daß annähernd 7 Ruhejahre für die Ziegel- und Kalksandst industrie zu Ende gehen. Für einen sehr großen Teil n besonders kräftiger Ziegeleien ist dies, wie schon ges der Todesstoß gewesen, sie sind abgebaut. Hoffent hat die größere Menge der Fachgenossen hierbei n Gelegenheit gehabt, die Maschinen usw. zu annehmba Preisen abzusetzen. Der Rest der noch vorhandenen geleien, welcher allerdings noch eine sehr ansehnliche auf Jahre hinaus selbst weitgehenden Anforderungen sprechende Leistungsfähigkeit besitzt, wartet nun sc 2 Jahre der Dinge, die da kommen sollen, mit der Hoffn auf endliche Besserung. Die hin und wieder in Tageszei gen erschienenen Meldungen über Mangel an Mauerste beruhen auf völliger Unkenntnis, eine derartige Not wenigstens hier im Norden nie bestanden. Trotzdem Wohnungsmangel besteht, wie nie zuvor, haben wir Kriegsschluß kaum 10 vH der Menge an Steinen abges wie vor dem Kriege, wo auch schon mit fast 50 vH schränkung gearbeitet wurde. So sieht die Geschäfts unserer Industrie vor und nach dem Kriege aus. Beide nicht das übliche, und so lange wir bei diesem Geldverl bleiben, wird auch die Kultur davon abhängig sein kann sich schwer heben. Erst wenn der Zinsendienst gehört hat, wird ein Ausgleich der durch Menschen und Arbeit erzeugten, für das Kulturleben erforderli Bedürfnisse richtig gewertet werden können. Es ist schwierig, Menschen von der Arbeit anderer mit zu nähren. Viel erdrückender ist der Zustand zwischen Geborenen und Unbemittelten, Zinsen zahlenden, die g wollen und nicht können, weil die Zinsenlast sie am kommen hindert. Heute liegen das Baugewerbe und s auch die Ziegel- und Kalksandsteinindustrie noch still, das Zinsgeld nicht zum Häuserbau benutzt werden k Der Zinsendienst steht hierin allein im Wege. Der Be ist damit erbracht, daß auf den Banken usw. Geld in liegt und trotzdem nicht gebaut wird. Das Wenige, wel städtische Verwaltungen bisher bereit stellten, bede nur einen kleinen Tropfen auf einen heißen Stein. Auch kürzlich bekannt gegebene Reichshilfe von 1½ Millia bedeutet für das ganze Land nur wenig. Als Vergl dessen diene Folgendes: nach eigener Erklärung des zirks-Wohnungskommissars in Hamburg fehlen hier a dringendst 20 000 Wohnungen, für deren Herstellung staatlichem Baukostenzuschuß allein schon 1½ Millia Mark erforderlich sind. Ein Siebentel dieser Summe nun endlich von der Stadt bewilligt, kaum genügend, nur den laufenden Jahresbedarf in neu angeforderten W nungen zu decken.

[1]) Es wird Aufgabe der Zukunft sein, durch Versuche eine solche gemischkörnige Sandzusammensetzung zu finden, die unter Zusatz einer Mindestmenge von Bindemittel und unter entsprechendem Druck einen möglichst wasserdichten Scherben ergibt. Die Schriftleitung.

[2]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 105, S. 939.

r den weiteren Sorgen unserer Industrie ist die ıdste wohl die Brennstoffrage. Rohbraunkohle, Torf erden unsere Zuflucht bleiben und machen größere ten der Kesselfeuerungen nötig. In letzter Zeit sind gute Fortschritte mit Planrost-Vorfeuerungen gevorden, welche sich gut bewähren, so auf den Hartrken Geesthacht bei Hamburg.

Lohnforderungen gehen immer noch weiter, auch eht gerade eine Forderung bis zu 50 vH zur Verıg, obgleich Lebensmittel billiger geworden sind. günstige und dauernde Belebung unserer Industrie rst erfolgen, wenn die deutschen Bundesstaaten sich ießen, alle Mietegrundstücke hypothekarisch nach u belasten in der Höhe des jetzigen Papiergeld-, also ungefähr des 10fachen Friedenswertes. Diese ieken sollen nur Deckung sein für ein herauszugebenesonderes Baunotgeld, welches im allgemeinen Verinslich nicht belegt werden kann. Die Rückzahlung eht durch Mietesteuer mit 12 vH, welche als keine äßige Belastung angesehen werden kann. Auf solche läßt sich praktisch Geld schaffen, womit eine aus- ıde Anzahl Wohnungen schnell und billig hergestellt ı kann. Die Rückzahlung des Geldes erfolgt languf die nächsten Geschlechter verteilt. Die bisher en Maßnahmen und Vorschläge werden alle nicht reifend sein. Es wird kommen, daß erst viele en verpulvert sind, ohne die Wohnungsfrage weiter ngen, denn das Wenige, was hergestellt ist und noch n kann, reicht nicht einmal für den laufenden Bedarf. Vohnungsnot wächst an und wird zuletzt zum Un- in ähnlicher Weise, wie der Lebensmittelhunger gegen des Krieges. Dann, nach vielen weiteren Verlusten, vohl zu dem jetzt noch nicht genügend durchgedrun- Vorschlag des staatlichen Baunotgeldes gegriffen n müssen.

s Weiteren möchte ich unseren Fachgenossen noch nd ans Herz legen, bei Zeiten an die gemeinsame tung ihrer wirtschaftlichen Belange zu denken und zu Verkaufsvereinigungen zusammen zu schließen. jetzt höchste Zeit hierzu, und viele andere Industrien ns hierin mit gutem Beispiel vorangegangen. Heute, usammenschluß alles bedeutet, vom ungelernten Ar- an gerechnet, darf auch kein Gewerbe zur Erhaltung eigenen Lebensfähigkeit sich davon zurück halten. braucht bei solcher Vereinigung nicht gleich an große erhöhungen zu denken. Es soll in erster Linie eine nessene Preisregelung für alle Beteiligten sein. Dazu nter allen Umständen verhindert werden als Haupt- — der gegenseitige Wettbewerb, die gegenseitige tschädigung, wie es lange Jahre vor dem Kriege war. Lehre wird und muß jeder Fachgenosse aus der langen Leidenszeit unserer Industrie sich zur Richtschnur r Entschließung machen, die dann nur in unbedingtem eines Zusamenschlusses ausfallen wird. Es ist jetzt ste Zeit, solchen vorzunehmen, wo es noch nicht gen sein sollte.

ber das Auslandsgeschäft möchte ich meine Ansicht aussprechen, daß man diese Angelegenheit seitens Außenhandelsnebenstelle Berlin bezw. der Regierung so engherzig weiter behandelt, wie bisher. Nach den chten liegt im benachbarten Auslande teilweise großer arf vor, und für die deutschen Grenzbezirke ist es ohne ge sehr vorteilhaft, einen Teil ihrer Fertigung, die bei em und noch auf längere Zeit im Inland nicht abzusetzen ausführen zu können. Solches darf nicht durch hohe destpreise unmöglich gemacht werden. Die Ansicht Regierungsstellen ist unverständlich. In Betracht für Ausfuhr kommen hauptsächlich die nördlichen, ehes neutralen Länder. Ich verstehe nicht, warum ängstdarauf gesehen wird, keinen Anstoß zu erregen.[1]) Im Handel ist solches nicht zu vermeiden. Wie war es denn im Kriege? Damals haben diese Länder auch nicht ängstlich Bedacht darauf genommen, uns mit den benötigten Waren um des guten Ansehens willen möglichst billig zu versorgen. Im Gegenteil, sie ließen sich ihre teils noch minderwertigen Güter mit Preisen bezahlen, die uns ewig unvergeßlich bleiben werden. Milliarden deutschen Geldes sind damals von dem nun zu schonenden Auslande verdient worden, und wir durften keinen Ton sagen. Viel anders ist es ja heute auch noch nicht. Einige wichtige Lebensmittel, die wir einführen müssen, werden durch unseren schlechten Geldstand uns heute noch rasend verteuert. Wir sind also in dem Fall heute noch die Benachteiligten. Ich habe noch keine Stimme vom Auslande vernommen, die dafür eintrat, uns Deutschen den Bezug der Lebensmittel entgegenkommend mit geringem oder gar keinem Verdienst zu ermöglichen. Im Gegenteil, jeder Auslandskaufmann fordert, was er bekommen kann, und berücksichtigt nur billigere Wettbewerbsangebote.

Heute, wo sich hinsichtlich der Ausfuhr die Umstände durch die Valuta zu unsern Gunsten geändert haben, ist es nur als ausgleichende Gerechtigkeit anzusehen, wenn uns die Möglichkeit gegeben wird, einen Teil unseres abgenommenen Vermögens uns zurück zu verdienen und vom Auslande wieder her zu holen. Ich bin entschieden dafür, daß für den Ausfuhrhandel alle Beschränkungen aufgehoben werden. Unsere politische Ängstlichkeit geht zu weit. Wir können ruhig abwarten, wie das Ausland sich uns gegenüber stellt, und dürfen niemals hierbei vergessen, daß das Ausland für seine überflüssigen Erzeugnisse auch mit uns rechnen muß und unbedingt auf uns mit angewiesen ist. Die Richtigkeit dieser Ansicht beweisen die vielen Aufsätze ausländischer Zeitungen, welche eine wesentliche Besserung der jetzigen wirtschaftlichen Weltnotlage nur durch Hebung der mitteleuropäischen, besonders der deutschen Kaufkraft, der deutschen Einfuhr erwarten. Hierdurch verbleibt uns stets eine kräftige Handhabe in der Hinterhand, die, richtig und zielbewußt angewandt, sicher ihren Erfolg verbürgt.

Wir wissen heute noch nicht, ob und wann die große Geldbeschaffung der Milliarden für einen ausreichenden Wohnungsbau ausgeführt wird. Die bisherigen Aufwendungen sind Stückwerk und stellen den Ziegeleien und Kalksandsteinwerken eine Höchstbeschäftigung von vielleicht 20 vH. in Aussicht. Es kann leicht noch 1—2 Jahre so weiter gehen, vielleicht noch länger, und die Mauersteinindustrie bleibt weiter lahm gelegt. Deshalb ist es für unsere Industrie unbedingt lebenswichtig, im Ausfuhrhandel freie Hand zu haben, damit uns hierin keine Verdienstmöglichkeit verloren geht. Man vergesse nicht, das Erzeugnis ist rein deutschen Ursprungs und besteht noch zum großen Teil aus Arbeitslohn. Solche Ware bringt uns mehr Verdienst, als die so oft gepriesene Veredelung ausländischer Rohstoffe oder Halbfertigwaren. Die Preisbehandlung überlasse man getrost dem gesunden Kaufmannsverstande. Es ist Unsinn, eine Verschleuderung zu befürchten. Kein Mensch verschenkt etwas, am wenigsten nicht der Ziegler, weil jeder jetzt endlich einmal verdienen will und muß. q [68]

Scheune aus Beton-Gittersteinen

Von Heinrich Gerves

Im Anschluß an die beachtenswerten Ausführungen über neuartige amerikanische Getreidetrockenhäuser aus Beton in Nr. 30, S. 243 ds. Jahrg. der Tonindustrie-Zeitung möchte ich im Nachstehenden auf ein Scheunenbauverfahren mit Beton-Gittersteinen hinweisen, das schon vor dem Weltkriege in Amerika angewendet wurde. In Bild 1 ist die 1910 erbaute und Herrn Charles Griesemer in Hopedale (Jll.) gehörige Betonscheune dargestellt (vergl. Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 105, S. 1366). Die Beton-Gitterblöcke sind 61 cm lang, 25,4 cm hoch und 20,32 cm dick. Jeder Block hat sieben durchgehende Schlitze von je 15,24 cm Höhe und 2,54 cm Weite zum Durchlassen der Luft. Zur

[1]) Die Stimmen gegen den billigen deutschen Wettbewerb ren sich. Man lese in Nr. 21 der Tonindustrie-Zeitung 1921, dort Dänemark und Schweden gegen den deutschen Wettrb sagen. Die Schriftleitung.

Herstellung der Gitterblöcke wurde eine Holzform benutzt, deren Einrichtung in Bild 2 ersichtlich ist. Die Hohlräume im Stein werden durch 2,54 cm dicke und 15,24 cm hohe Holzbretter gebildet, die von einer Längswand aus in die

Bild 1 Scheune aus Beton-Gittersteinen

Holzform eingeschoben werden. Beim Bau der Scheune stellten 2 Arbeiter täglich 80—90 Gittersteine her. Das Gebäude ruht auf einer 92 cm tiefen und 25,4 cm dicken Betongründung. Die in dem Aufsatz in Nr. 30, S. 243 ds. Jahrg. der Tonindustrie-Zeitung gegebenen Anregungen und das in dem jetzigen Aufsatz gegebene Vorbild können für deutsche Verhältnisse sehr gut verwertet werden, umsomehr, als der übliche Scheunenbau mit Fachwerk oder in bisher üblicher massiver Ausführung sehr teuer zu stehen kommt.

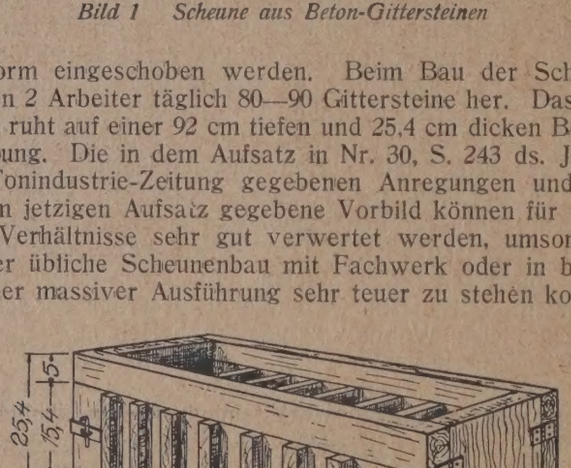

Bild 2 Holzform zur Herstellung der Gitterblöcke

Durch die Beton-Gittersteine läßt sich eine große Ersparnis an Baustoffen erzielen. Auch haben derartige Betongitterscheunen den Vorteil, daß das Getreide außerordentlich gut durchlüftet wird. Selbstverständlich können derartige Gitterbauten auch zur Lagerung anderer Stoffe, wie Holz, Kohlen usw. benutzt werden und als Trockenschuppen dienen. i 066

Aus der Kieselguhrindustrie

Die Kieselguhrwerke haben trotz der Ungunst der Verhältnisse während der Kriegszeit und auch in den Nachkriegsjahren die Friedenserzeugung nicht nur erreicht, sondern im letzten Jahre sogar überboten. In den ersten Kriegsjahren blieb die Erzeugung teilweise unverkauft, der Bedarf hob sich aber in den folgenden Jahren und erreichte im letzten Jahre eine bisher noch nicht dagewesene Höhe. Während der letzten Kriegsjahre ist die Steigerung des Absatzes hauptsächlich auf die Verwendung von Kieselguhr zur Füllung von Atemeinsätzen für Gasmasken sowie für andere Kriegszwecke zurückzuführen. Der anhaltende und steigende Bedarf nach Kriegsende hängt mit der Kohlenfrage zusammen. Da die ausreichende Versorgung der deutschen Industrie mit Brennstoffen wegen der v zu befriedigenden Ansprüche des Feindbundes nicht m ist und zweifellos auch in künftigen Jahren nicht er kann, so ist eine sparsame Bewirtschaftung der der schen Industrie noch zur Verfügung stehenden Brenn zur Notwendigkeit geworden. Man spart an Bren wo man kann, im Dampfbetriebe, bei der Heizun Wohnräumen, bei der Herdfeuerung usw.

Durch die Dampfkesselüberwachungsvereine er die Besitzer von Dampfanlagen bestimmte Vorschrift die Ausnutzung der ihnen zur Verfügung stehenden stoffe und über ihre möglichst restlose Ausnutzun sparsame Verwendung. Ein ganz besonderes Auge wird auf einen guten Schutz der Dampfkessel und leitungen gegen Wärmeausstrahlung gerichtet, u Kieselguhr als hochwertigster und feuersicherer W schützer allgemein bekannt ist und geschätzt wird, der größere Verbrauch an Kieselguhr ohne weiteres a Mehrbedarf der Wärmeschutzindustrie zurückzuführe

Auch der Bautechniker muß jetzt dem früher of nachlässigten Wärmeschutz bei Gebäuden, der Anlag wirtschaftlich arbeitenden Zentralheizungen und samen Kocheinrichtungen erhöhte Aufmerksamkeit ken. Es hat deshalb auch der Bedarf an Wärmes mitteln aus Kieselguhr, Kork und anderen wärmehalt Stoffen erheblich zugenommen, wenn auch nicht i Maße, wie für Wärmeschutzzwecke im Dampfbe weil die Bauindustrie noch immer darniederlieg ein ausreichender Wärmeschutz in vielen Fällen a Kostenfrage scheitert, was er allerdings nicht sollte. ist mit mehr oder minder gutem Erfolge bestrebt, einigermaßen ausreichenden Wärmeschutz und ei sparnis an Feuerungsstoffen durch Verwendung Wärmeschutzmittel, praktische Anlage der Fenster u Heizung herbeizuführen.

Außerordentlich wichtig ist die Prüfung der za angepriesenen Wärmeschutzmittel und -Massen. Den den Reichskommissar für die Kohlenverteilung be Verteilungsstellen für Kohlen usw. eingerichteten w technischen Abteilungen fällt die Aufgabe zu, der In und dem Baugewerbe mit Rat und Tat zur Seite zu s Aber auch die Industrie selbst hat nicht gezögert, Einrichtung von wärmetechnischen Büros die Haupta zu lösen, die besten Wärmeschutzstoffe auszusuchen u zuwenden, um nach Möglichkeit Brennstoffe zu s Ganz besonders verdienstvoll ist die durch einige firmen der Kieselguhr- und Wärmeschutzmittel-In hervorgerufene Gründung des Forschungsheime Wärmewirtschaft in München. Diese Anstalt, welch wissenschaftliche Arbeit leistet und dauernd W schutzstoffe und -waren, sowie fertige Ausführung ihre Isolierung und ihre praktische Anwendung sowie jedem auf Wunsch durch unbeeinflußten Sa ständigen Rat erteilt, steht unter der Leitung des bek Wärmetechnikers Dr. Ing. K. Hencky in München.

Durch den erheblichen Mehrbedarf der deu Wärmeschutzstoffindustrie konnte der Ausfuhr bes in dem letzten Jahre nicht das Augenmerk zugew werden, wie es im allgemeinen volkswirtschaftliche lange zur Schaffung einer aktiven Handelsbilanz schenswert wäre. Die Nachfrage nach Kieselguhr au Auslande beweist aber, daß die deutsche Kieselguhr im Auslande einen guten Ruf hat und begehrt ist, tro auch im Auslande bestehenden zahlreichen Kiese werke. Der Fachmann weiß, daß die deutsche Kies reiner und räumlich leichter ist als die Kieselguhr a meisten Fundstätten in anderen Ländern; welche teils tonige Beimischungen und teils durch einen hohen an Kalk und Eisenoxyd usw. erheblich schwerer un halb auch minder wärmeschützend ist. Die deu Kieselguhrwerke sind durch Erweiterung ihrer A jetzt in den Stand gesetzt, den Bedarf der heimisch dustrie zu decken und auch noch einen erheblichen der Erzeugung an das Ausland abzugeben.

Als hauptsächlichste Wärmeschutzmittel für Dampfkesselanlagen kommt Kieselguhr-Wärmeschutzmasse in Frage. Diese Masse besteht in der Hauptsache aus Kieselguhr, welche aus Millionen von mikroskopisch kleinen kieselsäurehaltigen Hohlkörperchen, Diatomeen genannt, sich zusammensetzt, wodurch die bedeutende Wärmehaltung der Kieselguhr bedingt wird. Da die Kieselguhr allein auf den Rohren nicht haftet, so wird sie mit geeigneten Bindemitteln, wie Ton, Dextrin und Faserstoffen, hauptsächlich Asbest, Kuhhaaren usw. vermischt. Die Anbringung der Wärmeschutzmasse erfolgt in der Weise, daß die Masse in angewärmtem Wasser zu einem innigen, zähen Brei verarbeitet und diese mörtelartige Masse alsdann in dünnen Schichten allmählich auf die vor Wärmeausstrahlung zu schützenden Rohrleitungen, Kesselwände usw. aufgetragen wird, bis die erforderliche Stärke erreicht ist. Die fertige Isolierung wird umwickelt und des besseren Aussehens wegen sowie zum Schutze gegen Feuchtigkeit mit Ölfarbe oder Asphaltlack angestrichen. Für den Wärmeschutz der Flanschen werden sogenannte Flanschenkappen genommen, welche in verschiedensten Ausführungen zu haben sind. Dampfkessel kann man ebenfalls mit Wärmeschutzmasse umhüllen; man verwendet aber auch vielfach zum Schutz von Flächen und auch von Rohrleitungen Steine bezw. Schalen aus gebrannter Kieselguhr, sogenanntes Diatomit. Rohrleitungen, besonders vibrierende Rohre werden zweckmäßigerweise auch mit Schläuchen, aus Jutegarn, Papiergewebe bestehend, und mit Kieselguhr, Asbest oder Korkschrot gefüllt, umwickelt. Zum Wärmeschutz von Bauten, werden vielfach Hohlräume angeordnet, zu deren Ausfüllung man mehlförmige, geglühte Kieselguhr verwendet. Auch Fußböden und Decken schützt man auf diese Weise. Als Hauptlieferer für die reine unvermischte Kieselguhr kommen die Vereinigten Deutschen Kieselguhrwerke, G. m. b. H., Hannover in Betracht. Für Sonderzwecke finden an Stelle der Kieselguhrplatten auch solche aus Kork und anderen Wärmeschutzstoffen in verschiedensten Ausführungen Verwendung. q 043

Betonwerkstein in der Friedhofkunst

Urnen-Grabmale

Brachte die Betonwerksteinindustrie in den Jahren kurz vor dem Weltkriege schon Grabsteine von außerordentlich geschmackvoller künstlerischer Wirkung hervor, so wird dies in der Zeit nach dem Kriege in erhöhtem Maße der Fall sein. Durch die Zersplitterung der Zementwarenindustrie vor dem Kriege hat die schon damals zeitgemäße Betonwerksteinfriedhofkunst viel gelitten. Nachdem jetzt aber die Zementwarenfabrikanten in dem Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie geeint sind, an dessen Spitze erfahrene und kunstsachverständige Zementwarenfabrikanten stehen, ist für die Förderung des Betonwerksteins in der Friedhofkunst eine neue Zeit angebrochen, die gebieterisch eine durchgehende Veredlung des Betonwerksteins für die Friedhofkunst fordert. Eine gute Grundlage dafür bieten die Vorträge des Leiters der Technischen Beratungsstelle des Bundes, Herrn Direktor Arns (Kupferdreh), auf der 1. Hauptversammlung des Bundes in Berlin am 8. und 9. März. Direktor Arns legte in klaren Worten sein künstlerisches Bekenntnis für die Aufgaben des Betonwerksteins dar. Die Betongrabsteine sollen nach künstlerischen Vorbildern ausgeführt und aufgestellt werden. Keine Nachahmung des Natursteins, sondern der Betonwerkstein soll seine eigene Ausdrucksweise finden! Wie weit diese schon zum Ausdruck gekommen ist, wurde durch eine Reihe zahlreicher vorbildlicher Ausführungen gezeigt.

Zur Zeit ist die Frage nach Betongrabmalen in Verbindung mit Urnen groß. Deshalb zeigen wir in den Bildern 1 und 2 zwei mustergültige Ausführungen von Betonwerkgrabmalen, deren künstlerische Ausführungsweise auf einer hohen Stufe steht. Die Entwürfe stammen aus der Zeit vor dem Weltkriege von Regierungsbaumeister A. Lücking (Berlin), während die Ausführung von den Firmen H. Maring (Braunschweig) und den Kunststeinwerken Gebr. Friesecke (Berlin) vorgenommen wurde. Die Werksteine fanden im Jahre 1913 auf dem Musterfriedhof in Braunschweig allseitige Anerkennung,[1]) und es wäre zu

Bild 1 Betonwerkstein-Denkmal
Ausf.: H. Maring (Braunschweig)

Bild 2 Betonwerkstein-Denkmal
Ausf.: Kunststeinwerke Gebr. Friesecke (Berlin)

wünschen, wenn die Betonwerksteinindustrie in ähnlicher oder anderer Weise die Anregungen für die heutige Friedhofkunst verwerten würde. Man merkt den Steinen an, mit welcher Liebe und Sorgfalt der Künstler und die Ausführenden sich ihrer Aufgabe gewidmet haben. Solche Steine, die künstlerisches Empfinden atmen und baustoffgerecht ohne Nachahmung von Natursteinen hergestellt und bearbeitet sind, werden ihre Wirkung in der heutigen Friedhofkunst niemals verfehlen. Ma i 070

Fragekasten

Frage 37. Gewährleistung für eine Eisenbeton-Druckrohrleitung. Für die Zuführung von Wasser auf eine Turbine soll eine Zementrohr-Leitung von 390 m Länge angelegt werden. Gebraucht werden hierbei 150 m Rohre 50 cm Durchmesser und 60 mm Wanddicke sowie 240 m Rohre mit 40 cm Durchmesser und 55 mm Wanddicke. Diese Rohre haben einen Druck von 1,2—1,5 at. auszuhalten. Der Besteller will die Auftragerteilung von der Übernahme einer diesbezügl. Gewähr abhängig machen. Ist eine Gewährleistung möglich? 418

1. Antwort: Wenn Sie noch keine Eisenbetondruckrohrleitungen hergestellt haben, müssen Sie sich genau vergewissern, wie derartige Arbeiten ausgeführt werden. Nähere Mitteilungen darüber finden Sie in dem Buch von Barth „Zementröhren", das Sie zum Preise von 30 M zuzüglich 80 Pf. Porto durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung beziehen können. Eine Gewährleistung können Sie nur dann übernehmen, wenn Sie die Rohrleitung nach Vorschrift ausführen und dazu auch die erforderlichen geeigneten Baustoffe verwenden. Über alles das finden Sie in dem Buche Angaben. Der Innendruck von 1,2—1,5 at. ist gering, so daß Sie bei ordnungsmäßiger Ausführung der Dichtung durch zweckmäßige Lagerung der Rohre und Bekleidung der Stöße mit Bandagen (Zementmörtel mit Drahtnetzeinlage) eine Gewähr für Dichthalten übernehmen können. (Vergl. auch die Antworten zur Frage „Zementrohr-Druckleitung für 3 at. Innendruck", Tonindustrie-Zeitung Jahrg. 1921, Nr 23).

Ma i 418

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 10, S. 115.

2. Antwort: Nach meinem Dafürhalten kann für nichtbewehrte Zementrohre eine Gewähr für die Dichtigkeit bei einem Betriebsdruck von 1,2—1,5 at. nicht übernommen werden. Der Beton von Stampfbetonrohren wird selten durchweg von einer derartigen Dichtigkeit sein, daß bei dem angegebenen Wasserdruck die Dichtigkeit der Leitung gesichert bleibt. Derartige Rohre müssen nicht nur mit Eisen bewehrt sein, sondern auch noch in besonders sorgfältiger Weise nach bestimmten bereits ausgeprobten Verfahren hergestellt werden. Für solche Rohre kann eine Gewähr für Dichtigkeit übernommen werden, sofern es gelingt, die Stöße zwischen den einzelnen Rohren selbst wasserdicht herzustellen. Bei kleinen, nicht schlupfbaren Profilen kann die Dichtung dieses Stoßes von innen heraus nicht mehr erfolgen, weshalb bei derartigen Rohrleitungen von der Übernahme einer Gewähr abgeraten werden muß. Die Gewähr selbst hätte sich auf die Dichtigkeit der Rohrleitung zu beziehen. Zu diesem Zweck wäre die Rohrleitung an beiden Enden abzuschließen und durch eine Druckpumpe der vorgeschriebene Druck zu erzeugen. M i 418

3. Antwort: Der Innendruck von 1,2 bis 1,5 at ist nicht übermäßig groß, und es kann deshalb nicht schwer sein, Lieferanten zu finden, welche die Gewähr für die Wasserdichtigkeit und Haltbarkeit der Rohrleitung bei dieser Beanspruchung übernehmen. Mehr als eine Auswechslung etwa schadhafter Rohre oder nicht dichter Stoßverbindungen auf Kosten des Unternehmers binnen einer bestimmten kurzen Frist wird allerdings nicht verlangt werden können. Die Gewähr würde zweckentsprechend auf die gesetzliche Zeit von 5 Jahren zu fordern sein; wenn die Leitung während einer solchen Frist keine Veranlassung zu Ausständen gibt, darf gewiß mit einer dauernden Bewährung gerechnet werden. Nicht empfehlenswert ist es, die Wandstärken der Rohre vorzuschreiben; dem Lieferanten ist vielmehr anheimzustellen, diejenigen Wandstärken zu wählen, die er mit Rücksicht auf die zu leistende Gewähr für erforderlich hält. P. i 418

4. Antwort: Wir raten stets von der Ausführung von Zementrohrleitungen für Innendruck unter 60 cm l. W. ab. Die Rohre selbst könnten wohl genügend wasserdicht hergestellt werden, jedoch nicht die Stoßdichtungen. Derartig enge Rohrleitungen sind nicht mehr schlupfbar. Es ist dadurch nicht möglich, die Stoßverbindung von innen durch Aufbringen eines wasserdichten Verputzes in einwandfreier Weise zu dichten. Ein nur außen aufgebrachter Verputz bietet keine genügende Sicherheit für die absolute Wasserdichtigkeit der Stoßverbindungen bei Rohren für Innendruck. 418

Wayss & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt a. d. Haardt).

Frage 6a. Gehalt des Ziegeleileiters. Wir haben bei der Gründung unserer Firma die Form der Kommanditgesellschaft gewählt. Der einzige persönlich haftende Gesellschafter ist zugleich Leiter des Unternehmens. Die Leistungsfähigkeit des Werkes war in den letzten beiden Jahren je 1,5 Millionen Ziegel. Die Leistungsfähigkeit beträgt aber 5 Millionen. Wie hoch ist wohl die Entschädigung oder das Gehalt des Leiters zu bemessen? Ein Ziegelmeister ist auch vorhanden. Es liegen Vorschläge vor, von 1000 verkauften Ziegeln 15 M zu zahlen oder ein festes Gehalt von 2000 M monatlich u. 5 vH Reingewinn. Wie erfolgt in ähnlichen Fällen die Gehaltsregelung? 363

2. Antwort: Der Antwortgeber in Nr. 21, S. 155 sagt, daß der Arbeiter heute im ungünstigsten Falle zehnmal mehr als im Frieden verdient. Das ist nicht richtig. Wir erhielten in Friedenszeiten für 1000 Ziegel, die einzusetzen waren, 1,15 M und hatten eine Wochenleistung von 80 000 Stück; da waren wir 2 Mann, nämlich der Einsetzer und der Zufahrer, in diese Summe teilten wir uns nach dem Grundsatz: gleiche Arbeit, gleichen Lohn, das machte monatlich 200 M. Wenn wir uns jetzt das Verhältnis ansehen, bei der gleichen Leistung, so ist es nicht das zehnfache, was wir verdienen, sondern nur das sechsfache, gleich 1200 M. Die Rechnung stimmt also nicht. Ich meine, was dem Einen recht ist, ist dem andern billig. Ich kann Ihre Antwort nicht gut heißen. Reinhard Pilz, Ziegeleiarbeiter (Zwickau). 363

3. Antwort: Zur Klärung der Sache und als Erwiderung auf Antwort 2 möchte ich auf folgendes hinweisen: Als ich in Zwickau war, wo auch Herr Pilz gearbeitet hat, waren 3 Mann zum Einfahren der Ziegel in den Ofen beschäftigt, bestehend in einem Setzer, einem Zufahrer und einem Auflader in den Scheunen. Die Ofenleute verdienten durchschnittlich 30 M in der Woche, das ergibt auch seine Rechnung: 80 000 Stück × 1,15 M = 92 M : 3 = 30,66 M Wochenverdienst eines Arbeiters. Wenn Pilz sagt, der Wochenlohn betrage heute nicht das 10 fache, so sei darauf erwidert, daß im Frieden 60 und auch 66 Stunden in der Woche gearbeitet wurde, während heute nur 46 Stunden geschafft werden. Die Leute wollen also bei Mehrlohnzahlung 14—18 Stunden in der Woche weniger arbeiten. Pilz muß den früheren Tagelohn- oder Akkordsatz in Stunden umrechnen, so wird er sehen, daß der Lohn um das 10, 12 und noch mehrfache gestiegen ist. Selbstverständlich wirkt der Wochenlohn gegen früher ungünstig, aber man muß doch auch logischerweise die Länge der Arbeitszeit mit berücksichtigen. 363

H. Jürgens (Mittelsteine).

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Die gesamten Abänderungsgesetze zur Angestelltenversicherung. (Sammlung deutscher Gesetze Bd. 62). Von Dr. Herm. Dersch. Mannheim, Berlin, Leipzig. (I. Bensheimer). 210 Seiten. Größe: 12 : 16 cm. Preis 15 M.

Kohlensäure und Pflanzenwachstum. Von Prof. Dr. F. Bornemann. Mit 11 Textabbildungen. Berlin. (Paul Parey). 110 Seiten. Größe 14,5 : 22 cm. Preis 9,40 M.

Kommentar und Richtlinien zur Verordnung betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen. Vom 8. November 1920. Von Dr. H. G. Schmaltz. Taschenausgabe Hamburg. (H. G. Schmaltz). 55 Seiten. Größe: 11 : 18,5 cm. Preis 8 M.

Amerikanische Turmbauten, die Gründe ihrer Entstehung, ihrer Finanzierung, Konstruktion und Rentabilität. Von Dr. Karl Fritz Stöhr. Mit 55 Abbildungen. München und Berlin. (R. Oldenbourg). 42 Seiten Text. Größe 16 : 24 cm. Preis 20 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Heirat und Erstattungsanspruch. Weiblichen Versicherten, die infolge Verheiratung aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, steht unter gewissen Voraussetzungen ein Anspruch auf Erstattung ihrer Beitragshälften zu. Ein Haupterfordernis ist, daß die Versicherte ihre versicherungspflichtige Beschäftigung infolge Verheiratung aufgegeben hat. Es muß zwischen Verheiratung und Ausscheiden ein ursächlicher Zusammenhang bestehen, der daher, falls er nicht ohne weiteres ersichtlich ist, bei der Stellung des Antrags besonders begründet werden muß. Ein zweites Haupterfordernis besteht darin, daß vor dem Ausscheiden die Wartezeit erfüllt ist, d. h. daß für mindestens 60 Monate versicherungspflichtiger Beschäftigung Beiträge gezahlt sind, oder, wenn das nicht der Fall ist, für mindestens 90 Monate Pflicht- und freiwillige Beiträge entrichtet sind.

1920 sind beim Rentenausschusse Berlin etwa 24 800 Anträge auf Erstattung eingegangen, von denen über 18 500 Folge gegeben werden konnte. Dadurch wurden den einzelnen verheirateten, weiblichen Versicherten durchschnittlich etwa je 450 M erstattet. J 58

Handelsnachrichten

Ostdeutschlands Bau- und Ziegelmarkt im 1. Vierteljahr 1921.

Im großen und ganzen haben sich die Verhältnisse auf dem Bau- und Ziegelmarkt Ostdeutschlands im 1. Vierteljahr 1921 wenig geändert. Die Bautätigkeit war überall nur unbedeutend, hier und da wurden fast nur Siedlungsbauten ausgeführt, abgesehen von einigen städtischen Bauten. Die Privatbautätigkeit ist wohl überall erstickt. Wenn auch die hohen Baukosten vielfach abschreckend wirken, so darf doch der Einfluß der politischen Zustände gerade in Ostdeutschland, besonders in Oberschlesien nicht unterschätzt werden. Solange niemand weiß, wie sich die Zukunft gestaltet, hat keiner Lust, Bauten ausführen zu lassen. Derselbe Mangel an Arbeitsfreudigkeit, der auf dem Baumarkte herrscht, ist auch auf dem Ziegelmarkte festzustellen. Die Betriebe ruhen fast durchgehend; auch die Winterbetriebe haben nur im geringen Umfange die Arbeit aufgenommen. Politische Beweggründe bilden auch hier in der Hauptsache die Ursache. Lagerbestände sind höchstens in kleinem Maße vorhanden; zum größten Teile sind sie bereits verkauft und werden allmählich abgefahren, da auf dem Lande immerhin noch einiger Bedarf sich zeigt. Bestellungen für die neue Bauzeit laufen recht spärlich ein, so daß auch die Aussichten als unerfreulich geschildert werden. Besondere Klagen über die Preisgestaltung sind nur wenig laut geworden; sie entspricht im allgemeinen den Herstellungskosten. Auch über die Zahlungsweise wird nicht geklagt. Die Lieferungen erfolgen in der Regel gegen Barzahlung, zum Teil auch gegen vorherige Bezahlung. Wie schon gesagt, läßt sich über die zukünftige Entwicklung noch nichts sagen, wenn auch in einigen Bezirken die Aussichten als gut bezeichnet werden. 220 mH

Ostdeutschlands Ziegelpreise im 1. Vierteljahr 1921 (vgl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Maurerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
umbinnen . .	—	500	—	—	—	—	—	—	1200	—	—	—	—	—
lbing, Westpr	—	—	360	—	—	—	—	—	800	—	—	—	340	—
euthen, O-S	—	320	350	310	340	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pohlau, Schles	—	—	350	320	380	—	360[1]) 600[2])	610	—	—	—	—	—	—

[1]) Hohlziegel. [2]) Deckenziegel, Maß 25 . 15 . 10 cm.

Ziegelei Ravolzhausen, G. m. b. H. (Essen, Ruhr). Neueintragung. Zweck: Fortbetrieb der früher von der Firma Müller & Will in Ravolzhausen betriebenen Dampfziegelei. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann August Stange (Ravolzhausen) und Kaufmann Otto von Bergh (Essen). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Gesellschaft hatte ihren Sitz früher in Ravolzhausen. H

Süddeutsche Dach-Ziegelei A. Schumann G. m. b. H. (Stein, b. N. G. Pforzheim). Zweck: Herstellung von Ziegeleierzeugnissen aller Art, besonders Dachziegel, Vertrieb und Handel mit solchen, Ziegeleimaschinen, auch darf die Gesellschaft sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen beteiligen oder solche erwerben. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Ziegeleibesitzer August Schumann (Stein), Stellvertreter: Kaufmann August Bodenstein (Godesberg). H

Tilsit. Vom Bau- und Ziegelmarkt. Privat wird nichts gebaut, nur die Stadt errichtet einige kleine Wohnbauten. Der Absatz von Mauerziegeln ist mäßig, der von Dachziegeln dagegen gut; doch sind Dachziegel im Tilsiter Gebiet nicht vorhanden. Verlender sind kaum gefragt. Die Preise sind verhältnismäßig hoch. Sie betragen für Mauerziegel, nicht ausgelesen, ab Werk 450 M, für holländische Pfannen 1200—1300 M. Hypotheken sind zu 5 vH reichlich zu haben. Grundstücke werden seit einiger Zeit nicht mehr soviel gehandelt wie 1920, da die Preise zu hoch gehalten werden. Bestände sind fast garnicht vorhanden, da im Jahr 1920 nur zwei kleine Handstrichziegeleien Ziegel hergestellt haben. 233 amH

Schweden. Betriebsstillegungen in der Ziegelindustrie. Die Ziegelindustrie in Schonen befindet sich in einer sehr schwierigen Lage. Auf der Insel Hvén mußten 4, bei Landskrona 3 große Ziegeleien den Betrieb einstellen. Ihr Hauptabsatzgebiet war Kopenhagen, wohin aber der starke deutsche Wettbewerb alle Ausfuhr unmöglich macht. 226 amH

Ton- und Schamottewerk Wetro Gustav Ruhland G. m. b. H. (Neuschwitz A. G. Bautzen). Neueintragung. Zweck: Betrieb des dem Fabrikbesitzer Gustav Ruhland in Haardt bei Neustadt, Nr. 306 975 und die Herstellung und der Vertrieb ähnlicher Erzeugung und Verkaufs von Ton, Ton- und Schamottewaren sowie die Beteiligung an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art. Stammkapital: 100 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Fabrikbesitzer Gustav Ruhland und die Fabrikbesitzersehefrau Magdalene Ruhland, geb. Aufschneider, beide in Haardt bei Neustadt, Haardt. ff

Western Electrical Porcelain Co. (Wilmington, Del., Ver. Staaten). Neugründung. Kapital 550 000 $. Zweck: Herstellung von elektrotechnischem Porzellan. aPz

Tschechoslowakei. Besteuerung der Ausfuhrgewinne. Die Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Ausfuhrgewinne von Porzellan mit 50 vH besteuert. Gewinne bis zu 20 vH bleiben steuerfrei. Als Grund wird angegeben, daß bei den genannten Waren Ausfuhrpreise erzielt würden, die bis zu 185 vH höher seien als die Inlandspreise, so daß der Staat das Recht habe, einen entsprechenden Teil davon in Steuerform für sich zu beanspruchen. Eine Kammermehrheit für die Annahme dieses Gesetzentwurfes ist bereits gesichert, doch hat es sehr lange gedauert, sie zusammenzubekommen, so daß inzwischen die günstige Ausfuhrmöglichkeit der Tschechoslowakei zum großen Teil vorbei ist und der Staat nur mehr wenige Ausfuhrabschlüsse wird sicher stellen können, die den Verkäufern mehr als 20 vH Ausfuhrgewinn einbringen. 234 amPz

Polen. Festsetzung von Zementpreisen. Das polnische Handelsministerium hat neue Preise für Zement aus den galizischen Zementfabriken festgesetzt, und zwar für Regierungsaufträge (in Fässern oder Säcken) loco Anschlußgleis 310 M je 1000 kg (brutto). Bei Verkäufen an Private haben die Zementfabriken das Recht, je nach der Verkaufsmenge 7—15 vH zum Regierungspreise zuzuschlagen; sie sind jedoch verpflichtet, ihre Erzeugnisse ohne Vermittler abzusetzen. 238 amZ

Dänemark. Freier Zementhandel. Alle Einschränkungen und Bestimmungen über den Zementhandel sind ab 6. März aufgehoben worden. 225 amZ

Kunststeinwerk Teratolith München G. m. b. H. (München). Neueintragung. Zweck: Erzeugung von Schleifsteinen für Lithographie und Marmorindustrie nach dem Deutschen Reichspatent Nr. 306 975 und die Herstellung und der Vertrieb ähnlicher Erzeugnisse sowie der Handel mit allen in das graphische und Buchdruckergewerbe einschlägigen Artikeln, insbesondere solcher, welche der Gesellschaft „Kunststeinwerke Teratolith G. m. b. H. in Wien" unter Warenzeichen Teratolith geschützt sind. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer Ernst Weißenberger ist stets allein vertretungsberechtigt. Ku

Zoll- und Verkehrswesen

Aus- und Einfuhrbewilligungen für Ziegeleierzeugnisse in Bayern. Die Bewilligungserteilung sowohl der Ein- als auch Ausfuhr erfolgt ausnahmslos durch den bayr. Beauftragten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen und zwar im jeweiligen Einvernehmen mit der Rohstoffwirtschaftsstelle; nur bei grundsätzlichen Regelungen in dieser Hinsicht ist außerdem die Außenhandelsnebenstelle zur Mitwirkung heranzuziehen. Dagegen ist die Außenhandelsnebenstelle laufend durch den Beauftragten des Reichskommissars über die erfolgten Bewilligungen zu unterrichten. Die Regelung aller grundsätzlichen Fragen in bezug auf Kontingentierung und Preisbildung erfolgt nur in gegenseitigem Einvernehmen der Außenhandelsnebenstelle und der Rohstoffwirtschaftsstelle. In Einzelfällen soll auch der Beauftragte unter Zustimmung der Rohstoffwirtschaftsstelle berechtigt sein, eine Entscheidung zu treffen. Die Sicherung des innerdeutschen Bedarfes kann durch besondere Festsetzungen seitens des Reichswirtschaftsministeriums erfolgen. Zu diesen sind alsdann außer den Außenhandelsnebenstellen jeweils die Baustoffbewirtschaftungsstellen der betroffenen Länder heranzuziehen. Zo

Argentinien. Geplante Zollzuschläge. Dem Parlament ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der einen Zuschlagszoll von 40 vH für eingeführte Waren aus jenen Staaten vorsieht, die der Einfuhr argentinischer Waren Schwierigkeiten in den Weg legen. Der Gesetzentwurf richtet sich in erster Linie gegen die Vereinigten Staaten. Zo

Zolldeklarationen im Verkehr mit Frankreich. Die französische Nordbahn führt Klage über sehr mangelhafte Ausfertigung der Zolldeklarationen durch die Versender, wodurch ihr große Schwierigkeiten mit der Zollbehörde entstehen. Häufig fehlen in diesen Deklarationen die Angabe von Zeichen und Nummer der einzelnen Stücke, das Gewicht, die genaue Bezeichnung der Art der Ware sowie die Wertangabe. Die französische Zollbehörde weist noch besonders darauf hin, daß Zolldeklarationen, die den Bestimmungen nicht entsprechen, künftig zurückgewiesen werden. Zo

Südslawien. Einfuhr von Luxuswaren. Die Einfuhr von Luxuswaren in das Königreich der Serben, Kroaten und Slovenen ist gestattet. Dabei sind die gesetzlichen Zölle samt Nebengebühren zu entrichten, außerdem können die Zollämter 10 vH vom Werte der Luxuswaren einheben. Zo

50 vH Abgabe in England. Die Einführung der Abgabe von 50 vH von deutschen Waren soll in England am 31. März beginnen. Laut „Daily Chronicle" kommt die 50prozentige Abgabe auf die deutschen Güter nicht zur Anwendung, wenn die von Deutschland eingeführten Waren aus England weiterausgeführt bezw. in den englischen Häfen nur umgeladen werden. Zo

Mosaik

Personalnachrichten. Auf eine 25jährige Tätigkeit in der Firma Friedrich Bockelmann (Lage i. L.) konnte Ziegelmeister Julius Grund zurückblicken. V

Österreichische Bestimmungen für Beton und Eisenbeton. Die fortschreitende Entwicklung des Beton- und Eisenbetonbaues, die im Jahre 1918 eine Änderung der „Vorschriften vom 15. Juni 1911 über die Herstellung von Tragwerken aus Eisenbeton oder Stampfbeton bei Straßenbrücken und Hochbauten" notwendig machte, hat das Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten nunmehr zur Herausgabe eines weiteren Nachtrages zu den obigen Vorschriften veranlaßt, mit dem die Bestimmungen über die Beschaffenheit und Erprobung der zur Betonbereitung erforderlichen Baustoffe sowie die Bestimmungen über die Herstellung und Übernahme solcher Tragwerke wesentlich

abgeändert und ergänzt werden. Um die Handhabung der durch den II. Nachtrag erweiterten Vorschriften zu erleichtern, hat sich das Bundesministerium zur Herausgabe einer Sammelauflage aller bisherigen Bestimmungen entschlossen, die in ihren unverändert übernommenen Teilen bloß einige sprachliche Änderungen aufweisen. i V

Universal-Stampf-, Schleif- und Polier-Maschine. In Halle XXI auf dem Ausstellungsgelände in Leipzig wurde die Zementwarenmaschine (Haerting) vorgeführt; sie zeigte eine ganz vorzügliche Stampfwirkung und tadelloses Arbeiten der Stampfermomentausrückung. Es war schade, daß infolge Verquellung durch die überaus feuchte Halle, die noch nicht imprägnierten Holzteile des einen Stampfers sich geworfen hatten und dieser daher nicht richtig funktionierte. Infolge der großen Feuchtigkeit rosteten auch die blanken Eisenteile.

Die Schleif- und Poliervorrichtung zeigte sich als ganz hervorragend und fand auch reichen Anklang in Fachkreisen.

Die Haertingsche Maschine dürfte daher bei allen Kunststeinwerken sich rasch einführen und bald zum notwendigen Bestande gehören. i V

Naturstein gegen Betonwerkstein in der Friedhofkunst. Wir sind es aus den Zeiten vor dem Kriege gewöhnt, daß die Natursteinindustrie, namentlich auf dem Gebiete der Friedhofkunst, stark gegen den Betonwerkstein ankämpft und ihrem Einfluß auf Behörden ist es oftmals gelungen, in behördlichen Bestimmungen dem Betonwerkstein stark das Feld zu beschneiden oder ihn gar auf Friedhöfen unmöglich zu machen. Eifrige Leser der ehemaligen Zeitschrift „Zement und Beton" werden sich einer Aufsatzfolge erinnern, die sich mit der Frage des Kunststeins als Surrogat beschäftigte (1909 Nr. 3, 38; 1910 Nr. 19, 20, 23, 43). Schon damals wurde darauf hingewiesen, daß es nicht die Aufgabe des Kunststeins sein könne, Natursteine nachzuahmen, sondern der Kunststein solle als Betonwerkstein seine eigene Ausdrucksweise zeigen. Namhafte Künstler, wie die Professoren Kreis, Seeck, Möhring, Behrens, Muthesius usw. haben die Vorteile, die der Betonwerkstein in technischer und künstlicher Beziehung bietet, erkannt, und wer sich einmal genauer mit der Technik des Betonwerksteins und seiner künstlerischen Ausdrucksfähigkeit befaßt hat, muß anerkennen, daß der Betonwerkstein genau so seine Berechtigung hat wie der Naturstein. Aber es gibt noch Menschen genug, die glauben, sich ein Urteil über unsere industriellen und handwerksmäßigen Erzeugnisse leisten zu können, ohne daß sie den Werkstoff genau kennen. Ein Beispiel dafür gibt der Vortrag eines Herrn Otto Pecht (Königsberg) über Grabanlage und Grabdenkmale im Königsberger Kunstgewerbeverein, worüber im Sonntagsblatt der Königsberger Hartungschen Zeitung Nr. 121 vom 13. März d. J. berichtet wird. Es heißt da bezüglich Betonwerkstein:

„Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich nicht versäumen noch auf einige neuaufsteigende, durch die Not der Zeit geborene Surrogate auf diesem Gebiet hinzuweisen und eindringlichst hiervor zu warnen.

Es ist dieses vor allem der Kunststein, der Gott sei Dank vor dem Kriege endgültig beim Publikum sowie auch der Behörde in Mißkredit geraten war, eine Mischung aus Zement- und Steinmehl in Formen gestampft, und dann nach dem Erhärten steinmäßig bearbeitet, — dieser beginnt sich jetzt wieder zu regen und wird von den ihn erzeugenden Firmen in den unglaublichsten Materialmischungen und Ausführungen auf den Markt geworfen, seine Blüte hält sich so recht vor den Toren unserer Stadt, er findet leider auch Anklang, teilweise sogar großen infolge billiger Anpreisung und Versicherung der erzeugenden Firmen als ebenso haltbar und wetterbeständig wie der Naturstein. Das aber ist, ganz abgesehen von den ewig schmierigen und unsauberen jeden Witterungseinfluß wiedergebenden Eindruck, größte Lüge und Schwindel und rein betrügerische Mache. „Kein Kunststein läßt sich heute bei bester und gewissenhafter Ausführung in keinem Fall billiger herstellen, als der Naturstein, den er vortäuscht". Seine Lebensdauer ist außerdem im Höchstfall bei freistehenden Arbeiten 30 Jahre (die ersten Zersetzungsspuren finden sich bereits nach zwei bis drei Jahren (Haarrisse). Dann hat man nur noch einen Scherbenhaufen, der ebenso, wenn nicht in noch größerem Maße wie die schreiende Dutzendware, unsere Friedhöfe verschandeln hilft".

Es hat keinen Zweck, sich an dieser Stelle lange über die Äußerungen eines solchen Verfechters der zeitgemäßen Friedhofkunst aufzuhalten und ihm das Gegenteil zu beweisen. Jedes Ding hat seine zwei Seiten, und man könnte deshalb ebensogut dem Naturstein eins auswischen, denn es sind nicht alle Natursteine einwandfrei. Aber dem Herrn Vortragenden muß in irgendeiner Form klar gemacht werden, daß er in einer derartigen einseitigen Verurteilung nicht den Forderungen einer zeitgemäßen Friedhofkunst dient, und daß es nur seine Unkenntnis ist, die ihm ein solches Urteil erlaubt hat. Ma i V

Messen und Ausstellungen

Leipziger Messe. Reichskunstwart Dr. Edwin Redslob ist zum Vorsitzenden des Sachverständigen-Ausschusses für die Leipziger Entwurfs- und Modellmesse gewählt worden. M

Ostmesse Königsberg. Auf der vom 13 bis 18. März abgehaltenen Ostmesse in Königsberg war die Keramik im rechten Flügel der Halle I untergebracht.

Die Prager Frühjahrsmesse hatte keinen großen Erfolg. Während die Prager Herbstmesse des Vorjahres 1½ Milliarden tschechischer Kronen umsetzte, dürfte der Umsatz der Prager Frühjahrsmesse kaum ½ Milliarde Kronen betragen. In Porzellan blieben die Käufe gering. Viele Abschlüsse ausländischer Käufe wurden nur unter der Bedingung getätigt, daß die Preise der betreffenden Waren auf der Leipziger Messe nicht niedriger seien als in Prag.

Warenmustermesse in Budapest. Die Budapester Handels- und Gewerbekammer veranstaltet in der Zeit vom 14. bis 27. Mai d. J. ihre XII. Warenmustermesse. Diese wird in 6 Hauptgruppen eingeteilt werden, von denen die erste die Porzellan-, Majolika- und Tonindustrie umfaßt. Außer den Hauptgruppen werden u. a. die Schnellbauverfahren zur Vorführung gelangen. Das Büro der Messe befindet sich im Gebäude der Budapester Handelskammer und hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen.

Arbeitsgemeinschaft

Entlassung und Arbeitsstreckung. Aus §§ 89—90 BRG geht hervor, daß nur die Arbeitnehmer bei Entlassung Einspruch erheben können, in deren Betrieben ein Arbeiter- oder Angestelltenrat besteht. In Betrieben mit unter 20 Arbeitern wird nur ein Betriebsobmann gewählt, der bei Einstellungen und Entlassungen nicht mitzuwirken hat (§ 92 BRG). Deshalb haben die Arbeitnehmer in solchen sogen. Kleinbetrieben kein Einspruchsrecht bei Entlassungen nach dem BRG, wohl aber auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920. Nach § 12 dieser Verordnung dürfen Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebs keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann. Hierbei braucht die Arbeitszeit nicht unter 24 Stunden wöchentlich herabgesetzt zu werden. Es muß also erst eine Verkürzung der Arbeitszeit, bis auf 24 Stunden wöchentlich, eintreten, ehe Arbeitnehmer zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl entlassen werden können. Das Einspruchsrecht auf Grund dieser Verordnung erlischt, wenn nicht binnen 3 Wochen der entlassene Arbeitnehmer den Schlichtungsausschuß anruft. Die Vorschrift im § 12 ist zwingendes Recht, so daß die Arbeitnehmer eines Betriebs nichts darüber zu bestimmen haben, ob eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten soll. Die Verordnung vom 12. Februar 1920 gilt für alle Betriebe. Ar 2

Unabdingbarkeit. Nach § 1 Absatz 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 „sind die Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern durch einen schriftlichen Tarifvertrag geregelt sind und die Arbeitsverträge von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind oder soweit sie eine Änderung zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrage nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. An die Stelle unwirksamer Vereinbarungen treten die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrags". Aus diesem Grundsatz der Unabdingbarkeit ist der gesetzgeberische Zweck leicht erkennbar. Es soll jedem Arbeitnehmer die tarifliche Mindestvergütung gewährleistet sein. Deshalb ist Sondervereinbarungen, die für den Arbeitnehmer ungünstiger sind als der Tarifvertrag, die Rechtswirksamkeit mit der Rechtsfolge versagt, daß die unwirksame Abrede an sich durch die Bestimmungen des Tarifvertrags ersetzt wird. Dieser Rechtssatz muß unbedingte Geltung beanspruchen, soweit eine solche Vereinbarung, die eine Ausschaltung des Tarifvertrags zu ungunsten des Arbeitnehmers bezweckt, für die Zukunft in Frage steht. Dagegen muß ein Verzicht auch auf einen tarifmäßigen Anspruch für die Vergangenheit grundsätzlich als zulässig anerkannt werden. Man wird z. B. dann bedenkenlos einen stillschweigenden Verzicht des Arbeitnehmers auf den tarifmäßigen Vergütungsanspruch annehmen dürfen, wenn er nach den jeweiligen Fälligkeitsterminen der Vergütung sich jedesmal mit den niedrigeren Sätzen zufrieden gibt, wenn er also in voller Kenntnis des Umstands ist, daß der Tarif höher ist und dieser ihm eigentlich zusteht. Es würde einen Verstoß gegen Treu und Glauben in sich schließen, wenn der Arbeitnehmer, der längere Zeit hindurch bewußt mit einem geringeren als dem tariflichen Lohn sich zufrieden gegeben hat, später — vielleicht nach vielen Monaten — Nachzahlung bis zum tarifmäßigen Satz verlangen könnte. Würde man das zulassen, so könnte man auch nichts Stichhaltiges dagegen vorbringen, wenn der Arbeitnehmer mit einer Nachforderung für mehrere Jahre hervortreten würde, wenn nur die Verjährungsfrist des § 196 BGB gewahrt bliebe. Ein solches Verfahren würde über einen bloßen Verstoß gegen Treu und

Glauben hinaus sich einer arglistigen Täuschung gegenüber dem Arbeitgeber nähern. Die hier vertretene Auffassung ist auch noch kürzlich in einem Urteile des Gewerbegerichts Königsberg (vergl. „Gewerbe- und Kaufmannsgericht", 26. Jahrg., Nr. 4) und des Gewerbegerichts Danzig vom 10. November 1920 (B 222/20) gebilligt worden. Im letzteren Falle hatte die Klägerin 300 M für die Zeit vom Januar bis April 1920 und von da ab bis August 1920 900 M als monatliches Gehalt bezogen. Bei ihrem Ausscheiden im August 1920 erhob sie Klage auf Nachzahlung der tarifmäßigen Vergütung für die gesamte Zeit. Die Klage wurde mit einer mit der oben gegebenen Darstellung im wesentlichen übereinstimmenden Begründung abgewiesen; namentlich erblickt das Gericht in der vorbehaltlosen Annahme der monatlichen Bezüge, bei der keine Einwendung gegen die Höhe trotz Kenntnis des bestehenden, erheblich höheren tariflichen Satzes erhoben worden ist, einen Verzicht auf die tarifmäßige Bezahlung, der rechtlich zulässig ist. Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. V.

1. Hauptversammlung. Für den 8. März, vormittags 9½ Uhr, hatte der Bund seine Mitglieder zur ersten Hauptversammlung in das Weinhaus „Rheingold" in Berlin eingeladen. Etwa 70 Mitglieder und eine Anzahl geladener Gäste hatten sich zu dieser Versammlung eingefunden, darunter eine bemerkenswerte Anzahl Herren aus den besetzten Rheinlanden, die es sich trotz der drohenden feindlichen Maßnahmen nicht hatten nehmen lassen, zum Verbandstag zu kommen. Im Uebrigen mußte man leider die Bemerkung machen, daß die Mitglieder dem Verbandstag noch nicht genügend Interesse entgegenbringen, ob schon sie nach der Satzung verpflichtet wären, die Versammlungen des Bundes zu besuchen. War auch der Besuch für die 1. Hauptversammlung durchaus befriedigend, so muß man doch hoffen, daß sich künftighin die Mitglieder viel zahlreicher einfinden.

Der Vorsitzende, Herr Großmann (Leipzig), begrüßte die Versammlung mit herzlichen Worten; er sprach die Hoffnung aus, daß die Mitglieder mit den Arbeiten des Bundes zufrieden sein werden und daß der Bund in Zukunft immer stärker werde, wenn die Mitglieder mehr und mehr an den gemeinsamen Zielen mitarbeiten. Sodann erstattete Herr Hugo Hüser, der Schriftführer des Bundes, den Geschäftsbericht. Die Unterlagen hierfür, der Geschäftsabschluß, die Vermögensrechnung und der Voranschlag wurden den Teilnehmern überreicht.

Der Bund zählte Ende 1920 ungefähr alle großen und mittleren Zementwaren- und Kunststein-Fabriken Deutschlands, sowie die große Mehrzahl der kleineren Firmen zu seinen Mitgliedern. Es ist also im Laufe des Jahres 1920 gelungen, die Industrie in sich zusammenzuschließen. Die Gruppen dehnen sich nahezu lückenlos über das gesamte Reichsgebiet aus. Das Mitgliederverzeichnis ist in gefälliger und übersichtlicher Form neu gedruckt. Die Geschäftsführung befand sich bis 30. 6. 20 beim Beton- und Tiefbau-Arbeitgeber-Verband, dessen Syndikus, Herrn Staatsanwalt Ludwig Stroux, der Berichterstatter besonders anerkennende Worte für die wertvollen Dienste widmete, die er der Industrie durch die Gründung des Bundes geleistet hat.

In der Vertretung der Arbeitgeberbelange seiner Mitglieder hat der Bund durch den Abschluß und die Verbindlichkeitserklärung des Reichstarif-Vertrages und der Lohntarife einen bedeutenden Erfolg errungen. Gerade durch die Verbindlichkeitserklärung war es möglich, daß sich die Industrie verhältnismäßig leicht mit den weitgehenden Zugeständnissen abgefunden hat, die den Arbeitern in den Tarifen bewilligt sind.

In wirtschaftlichen Fragen hat der Bund für die Belange seiner Mitglieder gegen die drückenden Bestimmungen über die Beschlagnahme der Baustoffe angekämpft und als diese im Wesentlichen aufgehoben wurden, ist er namentlich dafür eingetreten, daß die Zementwaren- und Kunststein-Industrie wieder zu solchen Bedingungen mit Zement beliefert wird, wie es in Friedenszeiten bisher üblich war. Der Bund wird auch weiterhin in diesen Fragen die Belange seiner Mitglieder wahrnehmen. Bei der Neuordnung der Eisenbahn-Gütertarife hat der Bund versucht, die Wünsche seiner Mitglieder besonders zu vertreten, und er hat dies auch teilweise erreicht. Auf weitere Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden. In der Preisfrage lag ein Antrag vor, daß der Bund Richtpreise festsetzen möge. Auf Antrag des Vorstandes wurde ein Ausschuß zur Ausarbeitung von allgemeinen Lieferungsbedingungen und eines Kalkulations-Schemas gewählt. Der Ausschuß soll auch prüfen, wie weit er den Gruppen in der Festsetzung von Richtpreisen insbesondere für den Kleinverkauf an die Hand gehen kann.

Herr Gustav Manncke (Köslin) erstattete den Kassenbericht. Der Rechnungsprüfungs-Ausschuß beantragte, dem Vorstand Entlastung zu erteilen, was einstimmig beschlossen wurde. Aus dem geschäftsführenden Vorstand sind satzungsgemäß die Herren Großmann und Manncke ausgelost. Die Hauptversammlung beschloß einstimmig ihre Wiederwahl und behielt die bisherige Verteilung der Ämter bei. Der Rechnungsprüfungs-Ausschuß ist ebenfalls einstimmig wiedergewählt. Die Gewählten haben das Amt angenommen. Die Abhaltung einer Wanderversammlung wurde gutgeheißen und dem Vorstand anheim gestellt, eine solche in Verbindung mit dem Deutschen Beton-Verein zu veranstalten. Hieran schloß sich die Aussprache über Wünsche aus den Mitgliederkreisen. Ein Antrag des Herrn Günther (Auerbach), die Gruppen in sechs oder höchstens 11 Hauptgruppen zu vereinigen, wurde zurückgestellt, weil hierüber in erster Linie die Gruppen selbst gehört werden müssen. Der Vorsitzende schloß hierauf mit einer kurzen Ansprache den 1. Teil der Hauptversammlung und dankte den Mitgliedern für ihre Mitarbeit. Anschließend fand eine Sonderbesprechung statt und Nachmittags 2½ Uhr technische Vorträge, die am Nachmittag des 9. März gemeinsam mit dem Deutschen Beton-Verein veranstaltet waren. Über diese Vorträge, die viel Beachtenswertes boten, wird noch besonders berichtet werden.

Am gemeinsamen Essen beteiligten sich fast alle Anwesenden, zum Teil mit ihren Damen. Die gesellige, gemütliche Unterhaltung, die sich hierbei entwickelte, möchten wir besonders begrüßen und bei jeder Gelegenheit auch in den Gruppen gepflegt wissen. i Ver

Reichsverband der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V.

Vertreterversammlung am 24. und 25. Februar 1921 im Fürstenhof zu Eisenach. Der Vorsitzende des Verbands, Herr Dr. Ing. March, eröffnete nachm. 4 Uhr die Versammlung, der eine Beratung des Arbeitsausschusses vorausgegangen war, mit begrüßenden Worten, wobei er darauf hinwies, daß ursprünglich nur eine reine Vertreterversammlung geplant war, jedoch habe der Arbeitsausschuß einstimmig beschlossen, auch andere Verbandsmitglieder, die zur Tagung eingetroffen sind, vor allen Dingen aber die Vertreter der noch nicht dem Reichsverbande beigetretenen Landesverbände an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen. Es sei dabei selbstverständlich, daß an den Abstimmungen sich nur die Vertreter des Verbands beteiligen dürften. Durch Aufruf wurde festgestellt, daß drei der angeschlossenen Verbände nicht vertreten waren. Der Vorsitzende brachte dann ein Schreiben von noch außenstehenden Verbänden vom 15. Februar, das durch drei angeschlossene Verbände unterstützt war, durch Verlesung zur Kenntnis der Versammlung. In dem Schreiben werden einige Wünsche ausgesprochen, von deren Erfüllung die Landesverbände ihren Beitritt zum Reichsverbande abhängig machen. Die Versammlung erklärte einstimmig ihr grundsätzliches Einverständnis mit den geäußerten Wünschen. In diesem Sinne soll an die noch außenstehenden Verbände geschrieben werden. Der Vorsitzende gibt der Hoffnung Ausdruck, daß in der vorgesehenen Beratung der außenstehenden Verbände der Beitritt zum Reichsverbande nunmehr endgültig beschlossen werden wird, und dankt den anwesenden Vertretern dieser Verbände für das Wohlwollen welches sie den Verhandlungen entgegenbrachten.

Nunmehr in die Tagesordnung eintretend, berichtete Herr Hanisch, daß bis zum 1. Oktober nur 7 Verbände dem Reichsverband angehört haben, bis zum Dezember seien weitere 9 Verbände beigetreten. Hieraus gehe hervor, daß das Verständnis für den Zusammenschluß der Fachverbände erfreulicherweise im Zunehmen begriffen sei. An Angriffen habe es weder von innen noch von außen gefehlt; es könne auch bei einer Organisation, die noch in der Entwicklung begriffen sei, nicht verlangt werden, daß sie in jeder Richtung bereits volle Erfolge aufweise. Es fehle vor allen Dingen die stärkere Mitarbeit aller Landesverbände, auf die die Geschäftsführung nicht verzichten könne. Was die Kohlenzuteilung an die Ziegeleibetriebe betrifft, so sei sie, wie mit Genugtuung festgestellt werden könne, weit günstiger als in den beiden Vorjahren. Redner berichtete dann eingehend über den Ausschuß „Bauwirtschaft" und über die Sozialisierungsbestrebungen in der Baustoffindustrie. Über die Sozialisierung der Zementindustrie sei schon im Reichswirtschaftsministerium verhandelt worden; nun werde das Baugewerbe an die Reihe kommen, und die Ziegelindustrie wohl bald folgen. Die Vorbereitung der Ziegelindustrie auf diese Verhandlungen sei wünschenswert.

Der Vorsitzende schlägt bei einer weiteren Beratung der Tagesordnung vor, die Aussprache über die Kohlenkommission bis zur Entscheidung über den Beitritt der süddeutschen Verbände zu verschieben, womit sich die Versammlung unter allseitiger Zustimmung einverstanden erklärte. Der Vorsitzende wies ferner auf die Vorarbeiten für Lohnberechnungen hin, die der badische Verein gemacht habe. Diese Lohnberechnungen seien auf dem Zeitbedarfe für die einzelnen Arbeiten im Betriebe aufgebaut; die bezirklichen Löhne könnten dann diesen Zeitberechnungen angepaßt werden. Es sei zu wünschen, daß sich weitere Verbandsmitglieder an diesen Arbeiten beteiligten.

Betreffs der Ausfuhr und des Reichsarbeitsvertrags führte Herr Meißner zunächst aus, daß die Auskünfte über Privatausfuhr günstig lauten; er wies dies an einer Reihe von Zahlen nach, die allerdings nur Anträge auf Ausfuhr betreffen, nicht aber die tatsächliche Ausfuhr angeben und daher für die Veröffentlichung wenig Wert hätten. Die Forderungen für den Wiederaufbau in Feindesland würden sich voraussichtlich auf 10 vH der Jahresherstellung erstrecken. Er betonte dabei, daß die Anfragen, die der Reichskommissar zur Ausführung von Aufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten an die Industrie gerichtet habe, keineswegs als Auf-

träge zu betrachten seien. Der Redner stellte am Schlusse seiner Ausführungen die Frage an die Versammlung, in welcher Weise der Reichsverband für Erleichterungen bei der Ausfuhr eintreten solle. In der anschließenden Aussprache schlägt der Vorsitzende vor, die Abgeordneten mehr für die Ausfuhrfrage in Anspruch zu nehmen. Die meisten Redner beklagen sich bei der weiteren Verhandlung darüber, daß die örtlichen Verwaltungsbehörden (Bezirkswohnungskommissare u. dergl.) oft der Ausfuhr hindernd im Weg stehen. Auch im Jahre 1921 sei ein Wohnungsbau in größerem Umfange noch nicht zu erwarten; deshalb seien die Ziegeleibesitzer auf die Ausfuhr angewiesen, wenn sie ihren Betrieb voll aufrecht erhalten wollten, was zugunsten der Betriebe, vor allem aber auch der Arbeiter dringend wünschenswert sei. Dazu müßte die Ausfuhr aber in jeder Weise erleichtert werden. Zuviel dürfte man sich natürlich nicht von der Ausfuhr versprechen, weder an Dachziegeln noch viel weniger an Mauerziegeln. Auch für den Wiederaufbau in den zerstörten Gebieten würden nur beschränkte Mengen an Ziegeleierzeugnissen in Frage kommen; man dürfe nicht vergessen, daß Frankreich seine Erzeugung gegenüber dem Jahre 1914 in einzelnen Gebieten um 200 bis 300 vH erhöht habe. Wenn das Reich die Wiederaufbauaufträge verteile, werden voraussichtlich Einheitspreise eingeführt werden, die für viele sehr ungünstig ausfallen dürften. Auch sei die Zahlung seitens des Reichs sehr langsam; es müsse daher ein Weg gefunden werden, der eine schnellere Bezahlung ermögliche, wobei vielleicht die Berufsgenossenschaft Hilfe leisten könne. Während der Aussprache trat ein Teil der Redner für vollkommene Aufhebung der Ausfuhrzölle ein, während andere diesen Zoll für erforderlich halten, um die von der Entente geforderte Ausfuhrabgabe zu decken. Daß die Ausfuhrstelle für Grobkeramik auf feste Preise halte und damit die Schleuderei nach dem Auslande verhindere, wurde als einziger Vorteil erwähnt. Vielfach wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß für die Wiederaufbaugebiete Zwangslieferungen mit niedrigen Preisen zu erwarten seien. Als bedauerlich wurde festgestellt, daß über die Ausfuhr vielfach falsche Zahlen veröffentlicht würden, die sich nur auf Aufträge, nicht aber auf die wirkliche Ausfuhr bezögen. Dies habe wiederholt die Veranlassung gegeben, daß die Arbeiter mit höheren Lohnforderungen an die Arbeitgeber herangetreten seien. Der Vorsitzende stellt am Schluß der Besprechung fest, daß die Vertreterversammlung den Abbau der Bevormundung in allen Ausfuhrangelegenheiten und eine entschiedene Stellungnahme gegen die Veröffentlichung irreführender Zahlen forderte. Es muß immer wieder betont werden, daß der Inlandsbedarf auch ohne Zwangsbestimmungen glatt gedeckt werden könne.

Herr Meißner berichtete dann eingehend über die Verhandlungen, die vom 31. Januar bis zum 2. Februar in Berlin geführt worden sind, um einen Reichsarbeitsvertrag zustande zu bringen. Er gab die Forderungen der Gewerkschaften und die Vorschläge des Arbeitgeberkartells bekannt. Letzteres will in dem neuen Vertrage alle tariflichen Bestimmungen ausgeschaltet haben, während die Arbeitnehmer darauf bestehen, daß gerade diese Bestimmungen im neuen Vertrage vereinbart werden. Die Verhandlungen scheiterten schließlich daran, daß über die Stücklöhne, über die Brennerfrage, den Urlaub und die Vergütung für unentschuldigte Arbeitsversäumnisse keine Einigkeit erzielt werden konnte. Die Gewerkschaftsleiter sprachen die Hoffnung aus, daß neue Verhandlungen doch noch einen Reichsarbeitsvertrag zustande bringen würden. Der Berichterstatter wies dabei darauf hin, daß der Fabrikarbeiterverband versuche, mit den einzelnen Landesverbänden Arbeitsverträge abzuschließen; er glaube, seine Forderungen auf diese Weise leichter durchzubringen. Der Vorsitzende bemerkte darauf, daß das Arbeitgeberkartell Steine und Erden am 22. Februar die Ansicht vertreten habe, die Verhandlungen bald wieder aufzunehmen. Die Woche vom 14. bis 19. März sei dafür in Aussicht genommen. Er schlug vor, einen Ausschuß zu wählen, der bei diesen Verhandlungen die Forderungen der Ziegelindustrie zu wahren habe. Einstimmig vertrat die Versammlung die Ansicht, daß weder Bezirke noch Gruppen einen Sondervertrag mit den Arbeitnehmerorganisationen abschließen sollten; sie sollten höchstens die Bestimmungen des alten Reichsarbeitsvertrags, möglichst aber den Entwurf des Arbeitgeberkartells dabei zur Anerkennung bringen. Der Vorsitzende empfahl dabei, die Zugehörigkeit beim Arbeitgeberkartell und bei der Fachgruppe Steine und Erden aufrecht zu erhalten. In der weiteren Besprechung äußerten sich verschiedene Redner dahin, daß der jetzige Reichsarbeitsvertrag für die Ziegelindustrie unannehmbar sei. Die Ansichten gingen aber darüber auseinander, ob es vorteilhafter sei, einen Vertrag für die ganze Industrie der Steine und Erden oder nur für die Ziegelindustrie abzuschließen. Herr Damköhler hält den jetzigen Reichsarbeitsvertrag für den schlechtesten, den man sich denken könne. Er sei für die Ziegelindustrie geradezu verderblich. Daß er bisher nicht durchgeführt worden sei, sei ein Beweis dafür, daß es auch ohne ihn ginge. Für die Ziegelindustrie müsse ein besonderer Arbeitsvertrag vereinbart werden, in dem den Landesverbänden der weiteste Spielraum zu lassen sei; für besondere Verhältnisse seien auch besondere Abmachungen zu treffen. Herr Dr. Müller erklärt, daß der Reichsarbeitsvertrag Ruhe, Sicherheit und Ordnung schaffe. Ein Reichsarbeitsvertrag werde kommen, und es sei jedenfalls besser, einen solchen abzuschließen, als auf einen Zwangsarbeitsvertrag zu warten. Die Zugehörigkeit zum Arbeitgeberkartell Steine und Erden hält der Redner für sehr vorteilhaft. Herr Sturm schließt sich diesen Ausführungen an und weist darauf h daß ein Reichsarbeitsvertrag auch für die anderen Industrien Steine und Erden nicht in allen Teilen völlig annehmbar Einzelwünsche müßten aber zugunsten der Geschlossenheit rückgestellt werden. Die Zugehörigkeit zur Arbeitsgemeinsch Steine und Erden dürfe keinesfalls aufgegeben werden. Der V sitzende glaubt, daß ein Vertrag, der sich an einer Stelle bewä habe, auch anderwärts annehmbar sein müsse, und tritt da ein, daß der Verband beim Arbeitgeberkartell bleiben müs Nachdem noch eine Reihe von Wünschen für den neuen Reic arbeitsvertrag hinsichtlich des Stücklohns, der Arbeitszeit u geäußert worden waren und Herr Dr. Müller nochmals mit Wär für einen solchen eingetreten war, erklärte sich eine Anzahl V treter unter der Voraussetzung dafür, daß die Ziegelindustrie rin die Berücksichtigung finde, die erforderlich sei. Ein Ant Witte und Dinklage betr. Abschluß eines Reichsarbeitsvertr wurde darauf angenommen. Dieser Antrag lautet:

„Der Abschluß eines Reichsarbeitsvertrags ist wünschensw Die Belange der Ziegelindustrie sollen durch eine fünfgliedr Kommission mit dem Recht der Zuwahl gewahrt werden. Wahl der Kommissionsmitglieder wird auf den nächsten Tag v schoben".

Nach Schluß dieser Besprechung bemerkte der Vorsitzen daß der Reichsverband nur noch größere Landesverbände, ni aber Bezirksverbände und Einzelmitglieder aufnehmen könne, dankt dem Dachziegelverbande, daß er dem Reichsverbande wei hin sein Vertrauen schenken will. Nur im festen Zusamm halten aller Berufsorganisationen der Ziegelindustrie könne di etwas erreichen. Herr Rauschenbach erklärt, daß die Meinun verschiedenheiten zwischen dem Reichsverbande und dem Da ziegelverbande, die früher bestanden hätten, beseitigt seien.

Auf eine Anfrage, ob die Unterschriften und Vorträge letzten Versammlung gedruckt werden sollen, ist die Versamml einmütig der Ansicht, diese Drucklegung der Kosten wegen unterlassen.

Am Schluß der Verhandlungen des ersten Tags wird al mein die Erwartung ausgesprochen, daß der Reichsverband u allen Umständen im Ausschuß für Grobkeramik vertreten und die Geschäftsführung dieses Ausschusses genau kennen ler müsse.

In der Sitzung des zweiten Tags, die von dem Herrn V sitzenden Vormittag 10½ Uhr eröffnete wurde, machte dieser nächst die erfreuliche Mitteilung, daß die Meinungsverschied heiten mit den Außenseiterverbänden nur noch formeller N seien. Er empfehle daher, bezüglich des neuen Reichsarbeits trags keine Beschlüsse zu fassen, die den Beitritt der genann Verbände verhindern könnten. Erst wenn die Süd- und W deutschen beigetreten seien, könnte endgiltig zu dem Rei arbeitsvertrage Stellung genommen werden.

In den Ausschuß für die Beratung des Reichsarbeitsvertr wurden hierauf die Herren: Direktor Weiske (Kalbe), Ziege besitzer Körner (Hamburg), Senator Stephanus (Hannover), Di tor Heyne (Breslau) und Direktor Schindler (Offenburg) gewä Herr Hanisch beantragt hierauf, statt fünf Mitglieder sechs den Ausschuß zu wählen, damit auch Sachsen in demselben treten sei. Da Herr Dr. Müller, der zunächst vorgeschla wurde, ablehnte, wurde Herr Geschäftsführer Am Ende (Leip in den Ausschuß gewählt. Der Dachziegelverband hatte auf Teilnahme an den Reichsvertragsarbeiten verzichtet.

(Schluß folgt).

Sitzungen

30. März, 10 Uhr: Verband badischer Ziegeleibesitzer e. V. gliederversammlung, Offenburg, Hotel Union.

2. April, 3 Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversamml Limburg a. Lahn (Preußischer Hof).

5. April, 11 Uhr: Bund der Kreidewerke Deutschlands E Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Jä straße 11.

8. April, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, H Russischer Hof, Georgenstraße 21/22.

11., 12. und 13. April: Wärmestelle der Kalkindustrie. B NW 21, Rathenower Straße 75 Berlin (vergl. Nr. 28, S.

23. Mai: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. lar (Gasthaus Achtermann).
Deutscher Gipsbund. Hauptversammlung. Goslar (G haus Achtermann).
Arbeitgeberbund Gips. Hauptversammlung. Goslar (G haus Achtermann).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzei R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindu und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cra G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vin Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK SAND, GIPS ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 38 BERLIN - Donnerstag, den 31. März 1921 45. JAHRG.

ezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, r das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petit- ile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: ienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Bedeutung der Kalkdüngung	311	Fragekasten	315	Rechts- und Verwaltungspflege	316	Arbeitsgemeinschaft	318
amische Messeschau	312	Zeitschriftenschau	316	Handelsnachrichten	317	Berufsgenossenschaften und Vereine	318
on und Baustoffindustrie	314	Patente und Gebrauchsmuster	316	Mosaik	318	Sitzungen	318
tav Hevecke	314	Bücherschau	316	Messen und Ausstellungen	318		

Die Bedeutung der Kalkdüngung

Von Dr. J. Hasenbäumer

Durch den Weltkrieg und die Folgeerscheinung der Düngemittelnot ist ein solcher Raubbau an unseren Äckern getrieben worden, daß Schäden eingetreten sind, die gebieterisch eine schnelle Beseitigung fordern. Durch den Kalkmangel, durch die Unterschätzung des Wertes und der Wirkung der Kalkdüngung, durch die einseitige Bevorzugung hochwertiger Düngesalze sind in vielen Gegenden Deutschlands die Böden sauer geworden, so daß das Pflanzenwachstum arg geschädigt, vielfach sogar durch den hohen Säuregehalt des Bodens verhindert worden ist. An eine Entsäuerung des Bodens durch genügende Kalkzufuhr hatte selten jemand gedacht; es fehlte bisher auch ein einfaches Mittel, den Säuregrad im Boden genau festzustellen. Wie schwer die deutsche Landwirtschaft schon durch die sauren Böden geschädigt ist, zeigte Herr Dr. Hasenbäumer von der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt (Münster i. W.) am 23. Februar dieses Jahres in einem Vortrag auf der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Kalkwerke in Berlin.

Die Frage der Kalkdüngung hat in der letzten Zeit eine ondere Bedeutung erlangt, da man auf Grund von Unsuchungen und vielfachen Erfahrungen erkannt hat, daß zu hoher Säuregrad des Bodens starke Pflanzenschädigen hervorrufen kann. Besonders in den letzten Jahren en sich zunächst auf Sandböden, dann aber auch auf nigen Sand- und Lehmböden Schäden an den aufstehen- Pflanzen gezeigt, deren Ursache auf einen übermäßigen regehalt des Bodens zurückgeführt werden konnte. m Getreide traten diese Schäden vorwiegend im Früh- auf, besonders nach längerer Trockenheit. Die Blätter amen gelbe Spitzen, wurden allmählich ganz gelb und nanchen Fällen gingen die Pflanzen ganz ein. Weiterhin dann auch bei Kartoffeln, Rüben, Klee und anderen nzen ähnliche Schäden aufgetreten, die mit einer färbung der Blätter begannen und eine mehr oder min- starke Stockung des Wachstums, ja selbst ein Eingehen Pflanzen zur Folge hatten.

Diese Schädigungen werden erklärlich, wenn man sich an erinnert, daß auch die niederen Lebewesen, wie Bakn und Pilze, nur in Lösungen gedeihen, deren Säured eine gewisse Höhe nicht überschreitet.

Ein Boden kann von Natur sauer sein, er kann durch ondere örtliche Verhältnisse sauer werden, er kann auch ch die ständige Anwendung großer Mengen physiologisch rer Dünger, wie schwefelsaures Ammoniak, Kalisalze. er werden, wenn man nicht dafür Sorge trägt, daß durch eichende Gaben von Kalk, sei es kohlensaurer oder gebrannter Kalk, die Säuren unwirksam und unschädlich gemacht werden.

Während der letzten Jahre ist bei dem Mangel an Thomasmehl die Düngung mit physiologisch sauren Düngemitteln zweifellos die Ursache starker Säurebildung gewesen.

Diese Art Säure wird durch saure Silikate hervorgerufen, die bei Gegenwart von Wasser sauer wirken, sowie durch Umsetzung mit neutralen Salzen, sauer wirkende Verbindungen liefern. Die Entstehung der sauren Silikate kann verschiedene Ursachen haben; letzten Endes sind sie aber alle auf eine weitgehende Entkalkung des Bodens zurückzuführen. Wie neuere Untersuchungen gezeigt haben, beruhen die Umsetzungen, die sich im Boden abspielen, größtenteils auf ähnlichen Vorgängen, wie sie beim Reinigen des Wassers mit Permutit auftreten. Wir müssen im Boden permutitähnliche Silikate annehmen, die bei einem neutralen bezw. alkalischen Boden mit Kalk gesättigt sind, während dies bei einem sauren Boden nicht der Fall ist, da hier an Stelle des Kalkes Tonerde und Wasserstoff getreten sind.

Wird ein alkalischer, also kalkreicher Boden z. B. mit Chlorkali gedüngt, so wird das Kali von den genannten Silikaten aufgenommen und dafür die gleiche Menge Kalk freigemacht, die sich mit dem Chlor des Chlorkali zu neutralem Chlorcalcium verbindet.

In ähnlicher Weise verläuft der Vorgang bei einem sauren Boden, nur wird hier bei dem Mangel an Kalk kein Kalk frei gemacht, sondern Tonerde. Diese verbindet sich ebenfalls mit dem Chlor zu Tonerdechlorid, einem stark saurem Salze. Bei sehr stark sauren Böden kann wahrscheinlich sogar freie Salzsäure entstehen.

Man wird jetzt verstehen, weshalb bei sauren Böden die Düngung mit Kali- und Ammoniaksalzen vielfach nicht nur keine Erfolge, sondern im Gegenteil starke Mindererträge gebracht hat.

Auch noch in anderer Richtung wirkt ein stark saurer Boden schädlich. Die Tätigkeit der Bakterien und Enzyme ist in einem solchen Boden stark gehemmt; dadurch werden sowohl die Umwandlung des Salpeters aus Ammoniak, wie auch sonstige wichtige Oxydationsvorgänge mehr oder weniger unterbunden. Aus einem sauren Boden werden auch infolge kolloidchemischer Vorgänge die Nährstoffe leichter ausgewaschen, wie in einem neutralen bezw.

alkalischen Boden, andererseits kann die Phosphorsäure durch Bildung von Tonerdephosphaten schwer oder unlöslich gemacht werden.

Wie schon erwähnt, ist der Ertrag auf stark sauren Böden erheblich heruntergesetzt. Dazu kommt, daß z. B. Kartoffeln von derartigen Böden eine geringere Keimkraft besitzen und gleichzeitig stärker abgebaut werden, d. h. Saatkartoffeln von stark sauren Böden liefern auch auf guten Böden geringere Erträge, als dasselbe Saatgut von nicht sauren Böden.

Da die Säurewirkung sich mit zunehmender Sammlung von Säuren verstärkt, so treten die stärksten Schäden nach längerer Trockenheit ein.

Zum Nachweis des Säuregrades im Boden ist das folgende vom Verfasser angegebene Verfahren gut geeignet:[1])

30 g lufttrockener Boden werden mit 100 ccm einer 7,5 vH Chlorkaliumlösung[2]) in einem Kolben 1 Stunde in einer geeigneten Schüttelvorrichtung oder mit der Hand geschüttelt und filtriert. Von dem Filtrat gibt man etwa 10 ccm in ein Reagenzglas, setzt 4—5 Tropfen Methylrotlösung (0,5 g Methylrot in 100 ccm neutralen 90 vH. Spiritus) hinzu und schüttelt einige Male kräftig um.

Hierbei tritt einer der folgenden Fälle ein:

Die Lösung färbt sich:	Gegenwirkung des Bodens:
lila	sehr stark sauer
carmin	stark sauer
zinnoberrot	sauer
orange	schwach sauer
gelb	fast neutral bis alkalisch

Färbt sich jeder einfallende Tropfen der Methylrotlösung sofort reingelb, so ist der Boden deutlich alkalisch.

Das Auftreten einer lila- oder carmin-Färbung zeigt bei allen Böden einen Säuregrad an, der pflanzenschädlich wirkt.

Bei den schweren Böden ist auch noch der Säuregrad, der der zinnoberroten Färbung entspricht, in den meisten Fällen pflanzenschädlich, bei der orange und gelben Färbung ist eine solche Schädigung nicht mehr anzunehmen.

Ich habe in der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Münster i. W. gegen 300 Fälle untersucht, in denen mehr oder weniger starke Beschädigungen von Kulturpflanzen vorlagen und habe diese fast ausnahmslos auf einen übermäßigen Säuregrad der Böden zurückführen können. Nachfolgend sei ein Fall aus der Gemeinde Wanne mitgeteilt.

Es handelt sich um einen feinsandigen Lehmboden. 5 Morgen Kartoffeln (Industrie) sind vollständig mißraten. Der Ertrag brachte nicht die Aussaat. Einige hundert Meter entfernt standen sehr gut entwickelte Kartoffeln. Auf einem benachbarten Grundstück mit Runkeln waren etwa 2 Morgen zum größten Teil eingegangen, 1 Morgen gut entwickelt. Daneben üppiger Klee mit zahlreichen kahlen und schlechten Stellen. Die Untersuchung des Bodens lieferte folgendes Ergebnis:

Bezeichnung der Probe:		Färbung der Chlorkalium-Ausschüttelung:	Beschaffenheit des Bodens:
1. Kartoffeln	schlecht	lila	sehr stark sauer
	gut	gelb	neutral-alkalisch
2. Runkeln	schlecht	lila	sehr stark sauer
	gut	gelb	neutral-alkalisch
3. Klee	ganz ausgegangen	lila	sehr stark sauer
	mäßig entwickelt	zinnoberrot	sauer
	üppig	gelb	neutral-alkalisch

Wie man sieht, geht das schlechte Wachstum mit dem mehr oder weniger starken Säuregrad Hand in Hand.

Auf welche Weise läßt sich nun der übermäßige Säuregrad im Boden beseitigen?

Versuche haben gezeigt, daß durch genügenden Zusatz von Kalk, sei es gebrannter Kalk oder fein gemahlener Kalkmergel, jeder übermäßige Säuregrad unschädlich gemacht werden kann. Der nachstehende Versuch zeigt in beachtenswerter Weise die Wirkungen einer Kalkdüngung. Der im vorstehenden Versuch erwähnte Boden mit den schlechten Kartoffeln, wurde mit steigenden Mengen von fein gemahlenem Kalkmergel (85 vH. kohlensaurer Kalk) versetzt, so daß die Kalkmenge 5, 10, 15, 20, 25, 30 und 35 Zentner auf je 1 Morgen entsprach; die so gedüngten Böden wurden dann mit der Chlorkaliumlösung ausgeschüttelt und mit Methylrot mit folgendem Ergebnis geprüft:

Boden + Kalk entsprechend:	Färbung mit Methylrot:	Beschaffenheit des Bodens:
5 Ztr. Kalkmergel auf 1 Morgen	lila	sehr stark sauer
10 „ „	lila	sehr stark sauer
15 „ „	lila-carmin	stark sauer
20 „ „	carmin	stark sauer
25 „ „	zinnoberrot	sauer
30 „ „	orange	schwach sauer
35 „ „	gelb	neutral-alkalisch

Wie man sieht, haben 5 und 10 Zentner Kalkmergel auf einen Morgen noch keine Wirkung auf den Säuregrad ausgeübt, auch nach Zusatz von 15 bezw. 20 Zentner blieb der Boden noch stark sauer, bei 30 Zentner war die Säure zum größten Teil beseitigt, aber erst bei 35 Zentner war der Säuregehalt vollkommen unwirksam gemacht.

Der Erfolg der Kalkdüngung liegt nach diesen Versuchen darin, daß man einem sauren Boden die zur Entsäuerung erforderliche Kalkmenge zusetzt, sonst wird man keinen vollen Erfolg erzielen. Hieraus erklären sich auch so manche Mißerfolge, die bei der Kalkdüngung beobachtet sind. Nach dem angegebenen Verfahren läßt sich:

1. genau feststellen, ob ein Boden sauer, neutral oder alkalisch ist,
2. läßt sich feststellen, ob der Säuregrad so hoch ist, daß dadurch Pflanzenschädigungen eintreten können,
3. lassen sich genau die Kalkmengen angeben, die zur Entsäuerung eines Bodens erforderlich sind.

Zusammengefaßt läßt sich daher sagen, daß man es geradezu als Grundlage einer erfolgreichen Bodenbewirtschaftung ansehen muß, daß der Landwirt über die Beschaffenheit seines Bodens, insbesondere dessen Säuregrad unterrichtet ist.

Ein zu hoher Säuregrad des Bodens schließt jede erfolgreiche Bewirtschaftung aus, und in diesem Sinne kann man die Kalkdüngung als Grundlage des Ackerbaues bezeichnen.

Keramische Messeschau

Von J. Grell

Keramik war Trumpf auf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse; hatte sie sich doch in dem neuen Porzellan-Palais einen Mittelpunkt von außerordentlich starker Anziehungskraft geschaffen. Tausende von Meßbesuchern, auch solche, denen die Keramik an sich ganz fern liegt, pilgerten nach der Goethestraße in das Königliche Palais, das einstige Leipziger Absteigequartier des Königs von Sachsen, das Professor Poelzigs Meisterhand zu einem vornehmlichen Meßpalast von starkem, eigenartigem Reiz umgeschaffen hat. Nur 5 Firmen, die dem Konzern der Bank für keramische Industrie Akt. Ges. (Dresden) angehören, haben in den weiten Räumen der drei Stockwerke des Palastes ihre Erzeugnisse zur Schau gebreitet. Zart abgetönt schließen sich Wände und Decken mit ihrem schönen alten Schmuck um die bunte Pracht des Porzellans. Was Poelzig neben der fein schimmernden Farbenwirkung der Räumen an plastischem Schmuck aus eigenem gab, hat er ganz aus dem Gebiete der Keramik geschöpft. Das Treppenhaus und die Vorräume schon zeigen diese beherrschenden keramischen Zierstücke in Gestalt von Beleuchtungskörpern und großen phantastischen Tierplastiken

[1]) Die Abteilung „Apparate und Geräte" des Chemischen Laboratoriums für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer hat es übernommen, ein für die Praxis brauchbares Gerät auszuarbeiten und preiswert abzugeben.

[2]) 75 g reines Chlorkalium werden in einem Liter destilliertem kohlensäurefreiem Wasser gelöst.

ein technisch schon eine Meisterleistung der Ältesten Volkstedter Porzellanfabrik in Volkstedt, die zusammen mit den ihr angegliederten Werken von Volkstedt, Passau und Unterweißbach das erste Stockwerk des Hauses einnimmt. Den großen Tierplastiken, die gleich Wächtern an den Treppen stehen und in bunter Folge von gehörnten Fabeltieren, schreitenden Löwen, Adlern, Hähnen, Affen und anderen phantastischen Tiergebilden in den Vorräumen, in den Fensternischen und an den Türen der Ausstellungsräume wiederkehren, gab Professor Poelzig den Charakter der ostasiatischen Heimat unseres Porzellans. Teils weiß, teils von nur wenigen Farben überspielt, sind sie in der Form von barocker Bewegung, die sich noch verstärkt an den großen kandelaberartigen Beleuchtungskörpern, in deren Formgebung ebenfalls ostasiatische Einflüsse wiederklingen. In starken Schwingungen drängt die Porzellanmasse bei diesen bis zu 2½ m hohen Lichtträgern gleich spritzenden Wellen oder züngelnden Flammen zu dem laternenartigen Abschluß empor, aus dem das Licht, durch gelbe Seidenausspannung abgedämpft, strahlt. Schlanke Tischlampen, feingegliederte Wandarme, weich geschwungene Deckenkronen, die das Durchscheinen des Porzellans aufs schönste zur Geltung bringen, beleuchten in den Ausstellungsräumen die zur Schau gestellten Waren, im ersten Stockwerk die plastischen Erzeugnisse der schon genannten Werke, im zweiten Stockwerk das Gebrauchs- und Luxusgeschirr der C. M. Hutschenreuther Akt. Ges. (Hohenberg und Dresden), der C. Tielsch & Co. Akt. Ges. (Altwasser) und der Triptis Akt. Ges. (Triptis). Besonders am Abend, wenn sich der Strom der Besucher verlaufen hatte, der sich am Nachmittag in beängstigender Dichte durch die Räume schob, kamen diese Räume selbst in ihrer Gesamtwirkung wie auch die einzelnen Beleuchtungs-, Schmuck- und Ausstellungsstücke zu vollster Wirkung. Allerdings war der Zusammenklang der Poelzigschen Schöpfungen mit den ausgestellten Erzeugnissen nicht immer ganz glücklich. Von starkem Leben durchpulst, verlangen Poelzigs Beleuchtungskörper und schmückenden Fabeltiere ein verständnisvolles, bis zu einem gewissen Grade sparsames Anordnen der ausgestellten Musterwaren, das noch nicht in allen Räumen völlig geglückt war, so daß man eine einheitliche, harmonisch zusammenklingende Wirkung von Bild und Rahmen bisweilen vermißte. So beschlich den Besucher leises Unbehagen, wenn unmittelbar unter den Poelzigschen Wandleuchtern und wellenartig bewegten Konsolen, diese fast berührend, Sätze von Milchtöpfen in Reih und Glied aufmarschiert waren. Eine Anhäufung von Mustern, wie sie der Durchschnittsmesseraum aufweist, ist in dem sich selbst betonenden Poelzigschen Rahmen eine Unmöglichkeit und muß bis zum letzten Raum vermieden werden.

Steigen wir eine Treppe höher in das dritte Stockwerk des „Porzellan-Palais", so finden wir die Einheitlichkeit von Raum und Musterschau bis zum Tüpfelchen auf dem i durchgeführt. Hier hat Architekt Partz für die Max Roesler, Feinsteingutfabrik, Akt. Ges. Rodach gewaltet und ein Vorbild restlosen Zusammenklanges und vornehmer Geschlossenheit für einen Messeraum geschaffen. Auch in diesen Räumen werfen keramische Beleuchtungskörper das Licht auf die ausgestellten Gegenstände, mit denen sie in Werkstoff und Formgebung übereinstimmen. In der schönen Durchbruchtechnik ausgeführt, die das Roesler-Steingut vor allem auszeichnet, mit orangefarbener Seide ausgelegt, hängen diese Beleuchtungskörper als Riesenschalen an eingeschnürten Steingutstäben von der Decke oder sind als Rosetten in die Wände eingelassen. In dem auf schwarz und grün abgestimmten Hauptraum kommt der feine Elfenbeinton des Steinguts wirkungsvoll zur Geltung; in der Reihe der blauausgeschlagenen Wandnischen mit Oberlicht ließen sich die Muster aufs beste in Gruppen einordnen.

Sind in den verschiedenartigen Beleuchtungskörpern des Porzellan-Palais außerordentlich wertvolle Anregungen für eine Anwendung der Keramik auf diesem Gebiet gegeben, so muß noch der Lösung einer anderen Frage gedacht werden, die im gleichen Hause restlos geglückt ist. Das ist die Frage der Heizkörperverkleidungen. In allen Räumen des Porzellan-Palais hat man den häßlichen Zentralheizungskörpern ein Gitterwerk von durchbrochenen weißen Steingutkacheln vorgesetzt, das sowohl in künstlerischer als auch in heiztechnischer Beziehung das beste sein dürfte, was die Keramik bisher auf dem Gebiete der Heizkörperverkleidung geleistet hat und das hoffentlich den Anfang einer glücklichen Entwicklung dieses keramischen Anwendungsgebietes darstellt. Die Entwürfe zu den prächtigen Gittern stammen zum Teil von Poelzig, zum Teil von Partz, die Ausführung lag in den Händen der Feinsteingutfabrik Roesler.

Mit dem Porzellan-Palais ist ein erster bedeutsamer Schritt zu einer einheitlichen Zusammenfassung der Keramik auf der Messe getan. Ein weiterer Bau, der jetzt ausschließlich die keramische und Glasindustrie aufnimmt, ist die Meßhalle am Fleischerplatz, nach Raum und Inhalt ein Gegensatz zum Porzellan-Palais. Denn sie birgt in ihren Kojen fast ausschließlich einfache Gebrauchswaren, und nur vereinzelt sind dort Firmen untergebracht, die künstlerisch hochwertige Luxuswaren anzubieten haben.

Durchwandert man weiter die altbekannten keramischen Musterräume in den verschiedenen Meßpalästen der Innenstadt, so kann man mit Freude feststellen, daß gerade in der keramischen Industrie der Gedanke der Wertarbeit hochgehalten und immer stärker bei den Erzeugnissen durchgesetzt wird. Auch die einfache Gebrauchsware ist zum großen Teil von diesem Gedanken der Wertarbeit beeinflußt, und selbst der übliche Kitsch an billigen Nippsachen scheint mehr in den Hintergrund gedrängt. Neue Muster finden sich zwar nicht in der erdrückenden Fülle der Vorkriegszeit, doch hat fast jede Fabrik irgendeine ansprechende Neuheit herausgebracht. Im Porzellantafelgeschirr sind es vor allem einfachere Muster für mittlere Preislagen, im Steingut die vielgefragten Waschgarnituren, doch hat auch die Luxuserzeugung in beiden Industrien trotz verringerter Nachfrage recht beachtenswerte Neuheiten geschaffen. So konnte man in einigen Steingut-Musterlagern neue handgemalte Ziergefäße bewundern. Die keramische Plastik nimmt sich in neuerer Zeit besonders des Tanzes an. Diese Tanzfiguren sind eigentlich das einzige keramische Erzeugnis, das wenigstens zum Teil einen starken Einfluß neuer Kunstrichtungen, vor allem des Expressionismus erkennen läßt. Im übrigen verspürt man von den kantigen Formen und den starken ungebrochenen Farben des Expressionismus, Kubismus, Futurismus und anderer Ismen und von der orientalischen Buntheit unserer heutigen Mode nur wenig in der Keramik. Eine unserer führenden Porzellanfabriken, die außerordentlich reizvolle Tanzfiguren nach einigen bekannten Tänzern und Tänzerinnen schuf, hat allerdings auch den Versuch gemacht, dieser starken Farbigkeit Ausdruck zu verleihen. Sonst aber konnte man hören, daß gerade ganz weiße unbemalte Figuren, Lampenfüße und anderes viel gefragt waren, ein Umstand, der allerdings einen recht praktischen Hintergrund in der Tatsache besitzt, daß sich diese weißen Erzeugnisse beträchtlich billiger stellen als die farbigen. Auch schwarze oder schwarzgoldene Verzierungen sind noch immer beliebt.

Im großen und ganzen scheinen sich unsere jungen Künstler mehr mit dem einfachen bildsamen Ton als mit dem Porzellan und Steingut zu befreunden, vielleicht weil hier das Einzelerzeugnis selbst, nicht nur das in einer Mehrzahl von Stücken zu vervielfältigende Modell unter ihren Händen entsteht, oder weil sie in der Bemalung der anspruchslosen Tontöpfe mehr dem Hang zum Ursprünglichen, Primitiven folgen können. Wenigstens stieß man in allen kunstgewerblichen Meßausstellungen auf eine gewisse Bevorzugung des Tones sowohl in der figürlichen als auch in der Gefäßbildung. Sie zeigte sich schon auf der Entwurfs- und Modellmesse, auf der die Keramik leider nur sehr wenig vertreten war, ein Übel, dem das nächste Mal

abgeholfen werden soll, machte sich bis zu einem gewissen Grade aber auch bei den verschiedenen Gruppen des Wirtschaftsbundes deutscher Kunsthandwerker im Limburger Haus, bei den Wiener Werkstätten im Goethehaus, bei der Sonderschau des Österreichischen Werkbundes usw. bemerkbar. Gab man sich die Mühe, das Labyrinth der Ausstellungsstände in der Universität zu durchwandern, so fand man auch hier als Entschädigung Kunsttöpfereien mit flott hingeworfener Bemalung. Leider ist das Kunstgewerbe auf der Messe auf so verschiedene Gebäude verzettelt, daß es nicht leicht ist, auch nur das wichtigste in Augenschein zu nehmen. Eine Zusammenfassung sollte auch hier angestrebt werden.

Überdenkt man noch einmal die Fülle der Eindrücke, die die Messe vermittelte, so formt sich klar und bestimmt ein überzeugendes Bild von der ungebrochenen Lebenskraft unserer deutschen Industrie. Dieses Bild müssen auch die Ausländer mit nach Haus genommen haben und damit hoffentlich die Überzeugung, daß man solche Leistungen vom Weltmarkt nicht ausschalten kann, ohne selbst Schaden zu nehmen. Mögen unsere Feinde auf immer neue Bedrückungen sinnen: Allen zum Trotz wird sich die deutsche Arbeitsleistung durch die Schwierigkeiten der kommenden Jahre durchkämpfen und Schritt für Schritt zurückerobern, was sie auf dem Weltmarkt und in der Weltgeltung an Boden verlor. 074

Bakon und Baustoffindustrie

Von J. Crecelle

Mitte Februar haben sich die bedeutendsten Baustoffgroßhandlungen zu dem „Bakon" Baustoffaußenhandelskonzern m. b. H. mit dem Sitz in Charlottenburg zusammengeschlossen. Als ihr Ziel bezeichnet die Gesellschaft selbst, den Außenhandel mit Baustoffen in geordnete Bahnen zu lenken und den Schleich- und Schieberhandel zum besten der Allgemeinheit auszuschalten.

Obgleich ein solches Vorgehen dem deutschen Außenhandel durchaus willkommen sein kann, wäre doch zu untersuchen, ob nicht noch andere Beweggründe zur Gründung des Konzerns Veranlassung gegeben haben. Und da scheint es, als ob die Valutagewinne eine besondere Anziehungskraft ausübten. Bekanntlich findet man im Außenhandel den Handel immer dort, wo die Geschäfte größere Gewinne als beim Absatz im Inlande abwerfen. Man kann dies sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr beobachten. Weiterhin ist anzunehmen, daß der Konzern beabsichtigt, die Lieferungen für den Wiederaufbau an sich zu reißen. Da sich der Handel bisher mit der Ausfuhr von Baustoffen nur in verhältnismäßig beschränktem Umfange befaßt hat, ist eine genaue Beachtung der Bestrebungen für die Baustoffindustrien von großer Bedeutung; laufen doch die Werke Gefahr, sich die Ausfuhr vollständig aus der Hand nehmen zu lassen. Die Bewerkstelligung der Ausfuhr durch den Handel bietet ferner keine Gewähr dafür, daß den Bedürfnissen der einheimischen Verbraucher genügend Rechnung getragen wird, namentlich dann, wenn höhere Gewinne dem Handel die Ausfuhrgeschäfte als vorteilhafter erscheinen lassen dürften als die Versorgung der Inlandsverbraucher.

Im großen und ganzen findet man zurzeit die Ausfuhr von Baustoffen nur da, wo Absatzstockungen den Werken diesen Weg wiesen, um ihre Betriebe aufrecht zu erhalten und die Arbeiterschaft weiter zu beschäftigen. Sie ist unter der Voraussetzung, daß Rohstoffe in ausreichendem Maße vorhanden sind, zur Schaffung von Auslandsguthaben sehr zu begrüßen. Jedoch ist es wesentlich, daß die Baustoffindustrien die Ausfuhr selbst übernehmen, da sie allein in der Lage sind, auf Grund der sich ergebenden Mehrgewinne eine Preissenkung für den Inlandsverbrauch herbeizuführen, was bei Auslandsverkäufen durch den Handel keineswegs zu erwarten ist. Im Zusammenhange hiermit erscheint es auch angebracht, daß die Werke in den Fällen, wo Händler trotzdem noch als Exporteure auftreten, unter Berücksichtigung der etwa bestehenden Ausfuhrmindestpreise besondere Ausfuhrpreise ansetzen.

Die Verwertung der Ausfuhrgewinne zum Besten der Allgemeinheit könnte zu der Erwägung Anlaß geben, ob es nicht zweckmäßig ist, die Ausfuhrgeschäfte den bestehenden Industrieverbänden zu übertragen. Eine solche Maßnahme würde auch die Gewähr dafür bieten, daß durch eine Ausfuhr die einheimische Verbraucherschaft nicht geschädigt wird. c °

Gustav Hevecke

zum 25 jährigen Geschäfts-Jubiläum

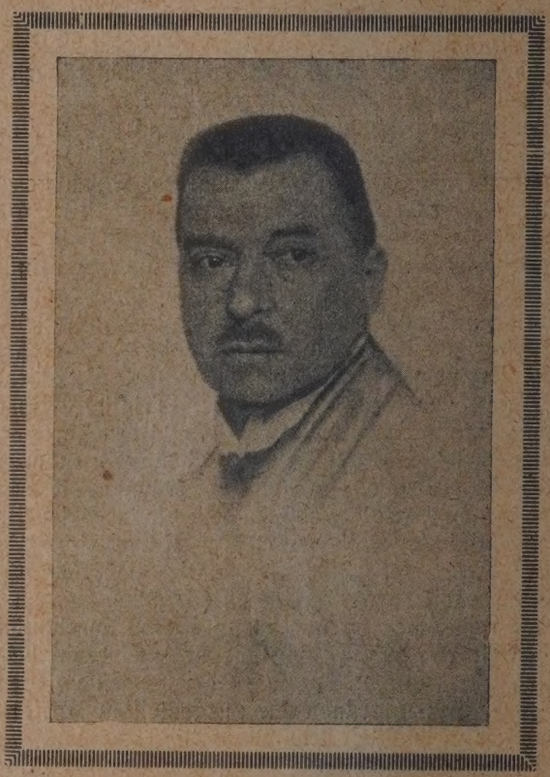

Als Mitbegründer und Mitinhaber der Firma: Eckardt & Hotop, G. m. b. H., Köln-Berlin kann am 1. April Herr Direktor Gustav Hevecke auf eine 25 jährige erfolgreiche Tätigkeit in der Firma zurückblicken. Allen Fachgenossen der Ton-, Zement- und Kalkindustrie ist Herr Hevecke eine bekannte Persönlichkeit, die an den Vereinsversammlungen genannter Industrien stets regen Anteil nahm. Auch als Vorsitzender des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau hat Ing. Hevecke wertvolle Arbeit geleistet und diesen der Feuerungstechnik verwandten Industriezweig zu einem festen Verbande zusammengefügt, um den heutigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten besser begegnen zu können.

Ingenieur Hevecke wurde als jüngster Sohn von John Hevecke, Hamburg, Gründer der bekannten Speditions- und Transport Act.-Ges. vorm. J. Hevecke in Hamburg im Jahre 1867 geboren; er widmete sich der technischen Laufbahn. Nachdem er in Hamburg eine höhere Privatschule und dann in Berlin die Friedrich-Werder'sche Oberrealschule besucht hatte, verbrachte er mehrere Jahre zur praktischen Ausbildung in größeren Maschinenfabriken. Im Jahre 1888 diente er beim Eisenbahner-Regiment Berlin-Schöneberg als Einjähriger, um dann im Herbst 1889 die Technische Hochschule Hannover zu besuchen. Durch Zufall lernte er Baumeister Hotop kennen, der ihn am 1. April 1896 für sein Berliner Büro verpflichtete und ihm den Aufbau und die Leitung seiner keramischen Abteilung auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung übertrug. Nach Beendigung der Ausstellung war Ingenieur Hevecke als Reise-Ingenieur bei Baumeister Hotop tätig, er hat besonders den östlichen Teil Deutschlands sowie Polen und Rußland bereist.

Ingenieur Hevecke ist aus der Hotop'schen Schule hervorgegangen, er gründete später mit dem ebenfalls in Fachkreisen bekannten verstorbenen Ingenieur Paul Baier die Firma Baier & Hevecke, die nach kurzer Dauer in die Firma Wilhelm Eckardt G. m. b. H. Köln aufging und auch die Firma Ernst Hotop aufnahm. Ingenieur Hevecke hat bestrebt, aus den beiden führenden Firmen der Kalk- und keramischen Industrie „Eckardt" und „Hotop" ein einheitliches Ganzes zu schaffen, was er auch erreicht hat.

Mit Genugtuung kann Direktor Hevecke am heutigen Tage auf sein Werk zurückblicken, denn reiche Erfolge und der Lohn angestrengter Tätigkeit gewesen. Die Firma Eckardt & Hotop, G. m. b. H. hat in Fachkreisen einen guten Klang, die Industrien der Steine und Erden nehmen regen Anteil an der weiteren Entwickelung des Unternehmens. Wir wünschen dem Jubilar, daß es ihm vergönnt sein möge, noch lange Jahre in körperlicher und geistiger Frische dem Unternehmen vorzustehen und unter seiner Führung zu weiterer Blüte zu bringen. 079

Fragekasten

Frage 20b. Biberschwänze ein- und zweisträngig? Biberschwänze werden auf Strangpressen fast immer nur einsträngig hergestellt. Welche Vor- bezw. Nachteile bietet das Austreten zweier Stränge nebeneinander. 403

2. Antwort: Die Herstellung von Biberschwänzen erfolgt wohl in der Hauptsache deswegen sehr viel einsträngig, weil das Pressen viel einfacher und glatter vor sich geht und sich meist dann auch beim Trocknen und Brennen weniger Ausschuß ergibt.

Maßgebend für die Entscheidung darüber, ob die Herstellung von Dachziegel ein- oder zweisträngig erfolgen soll oder kann, ist die Beschaffenheit und Art der vorhandenen Rohstoffe, 2. die Größe und Art der zur Verfügung stehenden Ziegelpresse mit Preßkopf, 3. die verlangte Leistung. Daß längst nicht alle Rohstoffe zur Herstellung von Dachziegeln überhaupt geeignet sind, dürfte allgemein bekannt sein; noch vielmehr gilt dies für das zweisträngige Verfahren. Eingehende Versuche an Ort und Stelle oder in der Maschinenfabrik, die die Presse oder die Einrichtung liefern soll, müssen hier ausschlaggebend sein, ehe eine endgültige Entscheidung getroffen wird. Die Größe der Presse und die Form des Preßkopfes, sowie das Mundstück und der Abschneider müssen dem entsprechend eingerichtet werden. Wird nur eine kleinere Leistung und nicht dauernder Herstellung mit einer kleineren Ziegelpresse verlangt, so dürfte es am zweckmäßigsten sein, das einsträngige Verfahren anzuwenden.

Erfordern aber die verlangte Leistung bei guten Ergebnissen Versuche doppelsträngige Herstellung der Dachziegel, so wird sich zu entscheiden sein, ob die beiden Stränge neben oder übereinander laufen sollen. Beide Herstellungsarten haben ihre Vor- und Nachteile. Oft wird an Stellen, an denen das eine Verfahren versagt, also schlechte Ergebnisse hat, noch Erfolg von dem andern zu erwarten oder zu ermöglichen sein; das ist Sache eingehender Versuche.

Im allgemeinen wird man zu erwägen haben, daß man bei zwei übereinander laufenden Strängen einen kleineren, zum mindesten schmaleren Preßkopf nötig hat, einen leichteren Austritt erhält, weil er in der Mitte liegt, und einfacheres Abnehmen hat, ein Mann stets 2 Dachziegel gleichzeitig auf einmal abnehmen kann. Das erspart auch einen Mann. Drachenzähne werden bei sorgfältiger Ausbildung des Mundstücks seltener zu erwarten sein. Schwieriger aber ist beim übereinander laufenden Strange die Verbindung der so hergestellten Dachziegel, die aufeinander, wenn sie nur an den kleinen Rippen, festkleben.

Bei zwei nebeneinander laufenden Strängen benötigt man einen entsprechend breiten Preßkopf; die Stränge zeigen an den Außenseiten starke Neigung zum Reißen und das Abnehmen muß zweiseitig durch zwei Mann erfolgen. Das Trocknen ist dagegen vereinfacht; das von einander Trennen ist nicht erforderlich. — Selbstverständlich werden, sofern nur die Rohstoffe geeignet sind, durch Versuche und Erfahrung entstehende Schwierigkeiten beseitigt oder doch gebessert werden können; immer aber ist vorauszusetzen, daß die zu verarbeitenden Rohstoffe bestmöglichst vorbereitet sein müssen. F. 403

3. Antwort: Mit 2 Dachziegelsträngen nebeneinander habe ich keine guten Erfahrungen gemacht, besonders nicht bei Schneckenpressen, schon eher bei Walzenpressen. Nehmen wir an, der zu verarbeitende Ton hat eine Gesamtschwindung von 10 vH. Der Biberschwanz muß gebrannt 155 mm breit sein. In diesem Falle würde man eine Austrittsöffnung von 341 mm Breite haben müssen, nun wird aber der die beiden Stränge trennende Steg auch eine Stärke von 10 mm haben, es ist daher die ganze Austrittbreite 351 mm. So breit ist der Vorkopf einer kleinen Schneckenpresse in keinem Fall, er muß aber noch breiter sein, sollen beide Stränge regelmäßig vorlaufen und nicht durch die Vorkopfwandungen besonders gebremst werden. Es wird daher der gewöhnliche Vorkopf nicht genügen. Nun ist es bei der großen Breite der 2 Dachziegel und der geringen Stärke derselben sehr schwer zu erreichen, daß beide Tonstränge genau und gleichmäßig vorlaufen, es wird bald einmal ein ganzer Strang vorlaufen, das andere Mal die Mitte und beide Stränge haben das Bestreben, in der Mitte auseinanderzulaufen. Man versucht durch Einbau verschiedener Bremsen das Übel zu beheben, was auch gelingt, aber im selben Augenblick macht sich ein anderes Übel bemerkbar. Läuft ein Strang nur ein wenig schneller als der andere, so wird man verschiedene Schwindungen feststellen können. Ist der Vorkopf zu schmal, dann reißen gewöhnlich nach kurzer Zeit die Außenseiten und es gibt Ärger über Ärger. Die Erzeugung zweier Stränge neben einander stellt ganz erhebliche Ansprüche an den Abschneider beim Apparat, er muß immer genau die beiden Tonstränge bezw. deren Lauf im Auge behalten. Der Ton muß in jedem Falle gleich weich gearbeitet sein, jedes angesteifte Tonpätzchen wirkt ungemein störend. Wenn alles gut klappt, so ist der Vorteil in der Erzeugung gegenüber einem Strang nicht groß, Leute werden nicht gespart, es genügt zwar ein Abschneider, aber es müssen doch zwei Abnehmer vorhanden sein. Ich habe mit 2 Strängen übereinander bessere Erfahrungen gemacht, nur ist Bedingung, daß der zu verarbeitende Ton nicht zu große Klebkraft besitzt und daß etwas steifer gearbeitet werden muß. Ich finde immer noch, daß in vielen Ziegeleien der gewöhnliche Vorkopf in Verwendung steht, das ist unrichtig, die schmale Austrittöffnung des Mundstückes steht in gar keinem Verhältnis zur Austrittfläche eines Durchschnittvorkopfes. Der von den Schnecken vorgetriebene Ton staut sich an der großen Widerstandsfläche des Mundstückes und der Tonstrang würgt sich geradezu durch das Mundstück. Ich würde immer nur einen Vorkopf wählen, der diesen Übelstand nicht hat. Das Mundstück bei zwei übereinanderlaufenden Strängen darf in der Mitte keinen zu starken Steg aufweisen, weil der obere Ziegelstrang beim Auslauf auf den oberen fällt und sich geradezu in den weichen Strang hineinschiebt und so zur Verkittung der beiden Stränge erheblich beiträgt. Jeder Ziegel soll in seiner Breite zu mindest 5 kleine, etwa 2 mm vorstehende Rippen aufweisen. Diese müssen genau aufeinander passen, sie bilden die Auflageflächen der beiden Ziegel. Sind diese richtig angeordnet und der Tonmasse angepaßt, dann wird die andere Fläche des Ziegels nicht durch das Zusammenkleben der Tone verunstaltet. Durch die früheren Kippapparate wurde, wenn Doppelstrang erzeugt wurde, sehr viel zerstört, indem der Abnehmer das Trockenbrettchen im Augenblick des Kippens zu stramm an das Ziegelpaar andrückte. Das trug zu deren Verschweißung sehr viel bei. Waren dann noch schlechte Transportgeräte vorhanden oder ungeschickte Einrüster, die die Ziegel anstatt sie einzuschieben, in die Gerüste warfen, dann war es nicht zu verwundern, wenn die beiden Ziegel fast unzertrennlich an einander klebten. Das ist mit dem Abziehen der Formlinge anders geworden. t 403

4. Antwort: Herstellung von Biberschwänzen kann sehr verschieden erfolgen. Das einfachste ist der einsträngige Strang. Ist der Ton zäh oder fett, so ist ein gewöhnlicher Abschneideapparat zum Abkippen oder Abziehen der fertigen Ziegel anzuschaffen. Dagegen empfehle ich bei sehr mageren oder kurzen Tonen die Ziegel abzukippen, nicht abzuziehen, da sie sonst beim Abziehen leicht beschädigt werden können. Die billigste Arbeitsweise ist der Doppelstrang übereinander, eine Nase oben, eine unten. Da der Ton aber für diese Arbeitsweise ganz besonders geeignet sein muß, empfiehlt es sich, eingehende Versuche vor Beschaffung des Abschneideapparates anzustellen. Die Versuche können Sie selbst leicht ausführen, indem Sie einige Ziegel mit der Hand formen, zwei Stück übereinander auf ein Rähmchen legen, eine Nase unten, eine oben. Die Formlinge sind dann zu trocknen und zu brennen. Die einzelnen Abschnitte der Herstellung sind genau zu beobachten. Ist der Ton empfindlich und sollen dennoch Biberschwänze mit zwei Strängen hergestellt werden, so empfehle ich, die Stränge nebeneinander austreten zu lassen. Ob sie abzuziehen oder abzukippen sind, dafür ist das oben gesagte maßgebend. Wie Sie sehen, gibt es eine ganze Reihe Möglichkeiten, Biberschwänze herzustellen. Für jede besondere Herstellung ist ein besonderer Abschneideapparat nötig. Setzen Sie sich mit einer Maschinenfabrik in Verbindung, die auf diesem Gebiete Erfahrungen hat. Es gibt eine ganze Reihe solcher Firmen, die Ihnen mit Ratschlägen gern an die Hand gehen werden. Selbstverständlich ist die Herstellung der Biberschwänze mit 2 Strängen gewinnbringender, ob aber die Voraussetzungen immer gegeben sind, steht auf einem anderen Blatte. Die Maschinenfabrik Roscher (Görlitz) baut für Biberschwänze einen Halbautomaten, der auf Kugeln läuft.

K. Sch. 403.

Zwei weitere Antworten werden später folgen.

Frage 24e. Kamelhaar- bezw. Baumwollriemen für Ziegelpresse. Eignen sich zum Antrieb einer Ziegelpresse auch „Kamelhaar- und Baumwollriemen", oder welche Sorte von Riemen ist für diesen Antrieb besonders zu empfehlen? Wegen des ruckweisen Antriebes haben wir an dieser Stelle bisher einen Lederriemen laufen, den wir jetzt aber durch einen neuen ersetzen müssen. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 24, S. 180 411

2. Antwort: Dem 1. Antwortgeber ist durchaus beizupflichten. Kräftige, gut ausgereckte Lederriemen haben sich zum Antrieb von Ziegelpressen ausgezeichnet bewährt. Sie sind sehr dauerhaft und vertragen auch die oft wechselnden Beanspruchungen, Temperaturschwankungen und Feuchtigkeit, die oft nicht zu vermeiden sind am besten; zweckentsprechende Behandlung natürlich vorausgesetzt. Der höhere Anschaffungspreis macht sich im Betriebe bald bezahlt. I. F. 411

Zeitschriftenschau

Ausländische Zeitschriftenschau

Der Einfluß von Schamotte auf das Absplittern feuerfester Ziegel. Ein mitteldichtbrennender Ton, dessen Schmelzpunkt bei S.K. 30 liegt, wurde bei S. K. 8 gebrannt, zerkleinert und als Schamottezuschlag zu einem bildsamen Ton verwendet. Die Analyse der Schamotte ergab: 63,86 Si_2O_3, 30,13 Al_2O_3, 3,79 Fe_2O_3, 0,76 CaO, 0,44 MgO, 0,86 Alkalien. Von dieser Schamotte wurden dem bildsamen Ton 0, 10, 20, 30 und 40 vH hinzugefügt. Ein Absplitterversuch mit den aus dieser Mischung hergestellten gebrannten Ziegeln ergab, daß der Widerstand gegen Absplitterung bei jedem Hundertteil Schamottezusatz um etwa 5 vH wächst. Die mit Schamottezusatz hergestellten Ziegel sind poröser und mechanisch schwächer, zeigen aber beim Trocknen und Brennen geringere Schwindung (Raymond M. Howe und Stewart M. Phelps im Journal of the American Ceramic Society. Vol 4, Nr. 2, 1921. 7 Seiten mit 4 graphischen Darstellungen).

Treibriemen und ihre Behandlung. Die Ingenieur-Abteilung des National Safety Council der Vereinigten Staaten hat Vorschriften für die Eigenschaften und die Behandlung von Treibriemen ausgearbeitet, die in der amerikanischen Zeitschrift „Rock Products" in mehreren Fortsetzungen, beginnend mit der Nr. 3 vom 29. Januar 1921, abgedruckt sind.

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Platte zur Herstellung von Verschalungen für Decken, Wände u. dgl. Carl Gronau (Guben). D.R.G.M. 769 669, vom 16. 10. 20.

Zementbetonsäulenstein mit nach innen schwalbenschwanzförmig erweiterten Ruten und nach außen gleichfalls erweiterten Ansatzstellen. Hermann Durth (Wahlbach b. Burbach i. W.). D.R.G.M. 769 689, vom 25 1. 21.

Betonplattenverankerung. Gerh. Schreiber G. m. b. H. (Aachen). D.R.G.M. 769 726, vom 16. 2. 21.

Konisch gewelltes Bindeeisen. Leonhard Schmid (Augsburg). D.R.G.M. 769 910, vom 6. 1. 21.

Hängehaken mit selbsttätiger Sicherung für freihängende Deckenkonstruktionen. Lichtdecken-Baugesellschaft m. b. H. (Elberfeld). D.R.G.M. 769 944, vom 14. 2. 21.

Deckenplatte mit leichter Eisenarmierung zur Herstellung freihängender Decken. Lichtdecken-Baugesellschaft m. b. H. (Elberfeld). D.R.G.M. 769 945, vom 14. 2. 21.

Lattenrost für Trennwände. Dipl.-Ing. August Mors (Tilsit). D.R.G.M. 770 144, vom 17. 2. 21.

Gipsernagel mit Kopf. Reinhold Schandt (Aldingen b. Spaichingen, Württ.). D.R.G.M. 770 164, vom 2. 2. 21

Dachziegelpreßform. Fa. C. Lucke (Eilenberg, Prov. Sachsen). D.R.G.M 769 966, vom 17. 2. 21.

Vorrichtung an Pressen zum Reinigen der Preßstempelplatten. C. Lucke, Maschinenfabrik (Eilenberg, Prov. Sachsen). D.R.G.M. 770 262, vom 17. 2. 21.

Baustein. Clemens Bürgel (Diensdorf b. Glienicke, Kr. Beeskow). D.R.G.M. 769 639, vom 12 2. 21.

Schachtöfen zum Brennen von sinterndem und losem Gut mit selbsttätiger Entleerungsvorrichtung. Curt von Grueber (Berlin). D.R.M. 769 814 vom 28. 6. 19.

Schneidevorrichtung zum Trennen von Stein- und Betonplatten. Herb. Schreiber G. m. b. H (Aachen) D.R.G.M. 770 312, vom 16 2. 21.

Patent-Erteilungen

Decke aus hochkantig stehenden Holzbohlen oder Holzbrettern und Betondeckschicht. Dr.-Ing. Paul Müller (Dortmund). 334 431.

Förderwagen. Förderwagenzählvorrichtung, welche nur vollbeladene — zählt. Maschinenfabrik Hasenclever, Akt.-Ges. (Düsseldorf). 334 376.

Gießfähige, plastische Mörtel. Verfahren zur Herstellung von —n. Georges Schelcher (Straßburg). 334 512.

Beschickungsvorrichtung für Schachtöfen. Charles Candlot (Paris). 334 401.

Selbsttätige Beschickungsvorrichtung für Feuerungen, insbesondere für Ringöfen. Gustav Korngiebel (Cassel). 334 402.

Zylindrisches Betonfaß. Borsari & Comp. (Zollikon-Züric 334 404.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „T industrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum f gesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, liefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem v Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazusch berechnet.

Der Techniker. Die akademischen Berufe. Band VI. 1919. B lin. (Furche-Verlag). 301 Seiten. Größe 14,5 : 22 cm. P geh. 12 M, geb. 16 M.

Die Frage der Berufswahl des heranwachsenden Geschlec ist heute schwieriger denn je. Zuverlässige Aufschlüsse über Vorbedingungen, den Ausbildungsgang, den Arbeitsbereich, Sonderzweige der Berufe, die Anforderungen, die jeder Beruf alle stellt, die sich ihm widmen, sowie die Aussichten für Fortkommen des Einzelnen in den verschiedenen Berufsarten s daher ein dringendes Bedürfnis. Soweit die Berufe in Fr kommen, die ein Universitäts- oder Hochschulstudium verlang hat sich diese Aufgabe der Furche-Verlag in seiner Samml „Die akademischen Berufe" zu eigen gemacht. Die bereits schienenen ersten 6 Bände der Sammlung behandeln: 1. Gru sätzliches zur Berufswahl, 2. Der Theologe, 3. Der Philolo 4. Der Mediziner, 5. Der Jurist und Volkswirt, 6. Der Techni Das Vorwort des vorliegenden letztgenannten Bandes bildet kurzer Abriß der Entwicklungsgeschichte der technischen Ho schulen sowie Hinweise auf deren Aufgaben und dungsziel, Neugestaltung und künftige Entwicklungsmöglichkei Sodann werden von verschiedenen führenden Fachleuten Hochschullehrern die Anforderungen, Betätigungsmöglichke und Aussichten folgender technischer Berufe behandelt: Ingenieur, von Prof. Dr. Conrad Matschoß; der Techniker Verwaltungsbeamter, von Geh. Reg.-Rat Prof. W. Franz; Architekt, von Baurat Carl Michaelis; der Maschineningenieur, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Dr.-Ing. Alwin Nachtweh; der B ingenieur, von Geh. Baurat Prof. George de Thierry; der Hütt ingenieur, von Militärbaumeister a. D. Dr.-Ing. E. H. Schulz; Bergingenieur und der Geologe, von Prof. Max Krahmann; Chemiker, von Prof. Dr. h. c. Hans Goldschmidt und schl lich der Landmesser, von Dozent Dr. H. Wolff.

Daß in der einzelnen Abschnitten nur wirklich Zuverlässi gebracht wird, dafür bürgen die Namen der Verfasser. Nä darauf einzugehen, fehlt hier leider der Raum. Nur soviel gesagt, daß die besprochenen Berufe von allen Seiten mit grü lichster Sachkenntnis beleuchtet werden.

Das Buch ist demzufolge allen denen, die entweder selbst der Berufswahl stehen oder dabei mit raten und taten wol auf das wärmste zu empfehlen. g.

Rechts- und Verwaltungspfleg

Reichsmietengesetz. Zu dem in Nr. 27 veröffentlichten E wurfe eines Reichsmietengesetzes haben der Deutsche Kalkbu Verein der Kalksandsteinfabriken, Bund der deutschen Zeme waren- und Kunststeinindustrie, Bund der Gipswerke Deuts lands, Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse, Reic verband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindust Deutscher Zement-Bund, Betonwirtschaftsverband, Verband Baugeschäfte von Groß-Berlin, Deutscher Wirtschaftsbund das Baugewerbe, Deutscher Zementhändler-Bund, Verband v einigter Baumaterialienhändler Deutschlands Stellung genomm indem sie folgende Leitsätze aufstellten:

Unsere Stellungnahme entspricht in vielen Punkten durch der Begründung, die dem „Entwurfe eines Gesetzes über Regel der Mietzinsbildung" beigegeben ist. Die völlig freie Wirtsch auf dem Gebiete der Mietpreisbildung halten unsere Verbä naturgemäß für grundsätzlich erwünscht. Dieselben verschlie sich aber nicht der Erkenntnis aller jener Gefahren, welche der sofortigen Herstellung der freien Wirtschaft verbunden s würden. Die Begründung zum Reichsmietengesetz befürch nicht ganz unzutreffend, daß die Aufhebung jeder Beschränku der Mietzinsbildung dazu führen könnte, daß der Mietzins in vor dem Kriege erbauten Häusern solange steigen würde, er sich den bei freier Preisbildung für Neubauten angemesse Mietsätzen angeglichen hätte. Dies würde, ungeachtet der höhung aller Ausgaben für Betriebs- und Instandsetzungskosten einer recht erheblichen Erhöhung der Rente aus alten Gebäu und zu einer starken Belastung der Mieterschaft und der gesam Volkswirtschaft zugunsten ded Hausbesitzer führen. Wir gl

aber andererseits deshalb nicht, daß diese Folge eintritt, weil aus dem freien Markte die Bewertung des Angebots nicht nur h der Nachfrage, sondern auch nach der Kaufkraft der Käufer ten muß. Nicht mit Unrecht betont die Begründung, daß die chaffenheit der Wohnung, von der die Höhe des Mietzinses scheidend beeinflußt wird, für die Gesundheit, das Familien- en und die Kindererziehung von größter Bedeutung ist und daher die Mieterschaft aus sozialen und bevölkerungspoli- hen Gründen vor jeder Mietsteigerung geschützt werden , die nicht durch die wirtschaftlichen Verhältnisse dringend ründet ist; es ist aber zu erwägen, inwieweit dies hier der ist. Was nun aber von solchen Gesichtspunkten aus zum desten als unbedingt notwendig erscheint, ist eine allmähliche igabe der Mieten, durch die sich die Möglichkeit schaffen läßt, natürlichen Zustand sobald wie möglich wieder herzustellen. Hoffnung auf diese Wiederherstellung des Friedenszustands, lich der freien Preisbildung, scheint aber durch das Reichs- tengesetz, da es die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen ge- sermaßen verewigt, überhaupt vernichtet werden. Damit d aber die notwendige Förderung der Neubautätigkeit un- glich. Als großer Fortschritt ist auf der anderen Seite wieder Anerkenntnis der gesteigerten Instandsetzungskosten und die ch Erhöhung der Mieten mögliche Durchführung von Instand- tungsarbeiten zu werten. Für Neubauten sind noch weiter- ende Vorzugsbestimmungen erwünscht. Wenn in § 15 des wurfs Ausnahmebestimmungen festgesetzt werden, wonach esondere die Vorschriften des neuen Gesetzes auf Neubauten ie Anwendung finden sollen, die nach dem 1. Januar 1917 be- sfertig geworden sind oder künftig bezugsfertig werden und m diese Vergünstigung zu gleicher Zeit für Verwaltungsge- de des Reichs und der Länder, sowie Genossenschaftsbauten vendung finden sollen, andererseits aber Neubauten, die mit tlichen Zuschüssen errichtet worden sind, den Vorschriften Gesetzes unterliegen sollen, so scheinen uns diese Ausnahme- timmungen nicht zu genügen. U. E. müßte bei Neubauten ndsätzlich Befreiung von jeder Zwangswirtschaft, ja sogar Steuern durchgesetzt werden. Die Begründung führt dann ter aus: Bei der Wechselwirkung zwischen Mietzins und lenwert müßte bei ungeregelter Mietpreisbildung auch eine ere Bewertung des Bodens folgen, die dem Hausbesitzer eine ere, hypothekarische Belastung der Grundstücks ermöglichte, dringliche Bildung des Mehrwerts würde aber wiederum auch steigendem Geldwerte und verbilligter Lebenshaltung das ken der Mietzinsen und der Grundstückspreise verhindern. oretisch sind auch das richtigere Gedanken, praktisch aber l solche Befürchtungen kaum gerechtfertigt. Selbst wenn nach liger Freigabe der Mieten etwa in einem Falle vom Hausbe- er ein zehnfacher Mietpreis erzielt werden sollte, so würde hstwahrscheinlich trotzdem keine Hypothek in zehnfacher ie auf längere Zeit erhältlich sein, weil eben der Geldgeber t wissen kann, ob und wielange der höhere Mietertrag und verminderte Geldwert anhalten. Die Begründung beruft sich h auf die bereits eingeführten und noch einzuführenden Miet- uern, die eine unerträgliche Belastung der Mieterschaft zur ge haben müßten, wenn nicht gleichzeitig durch entsprechende flußnahme auf die Mietpreisbildung verhindert würde, daß der ungeregelter Preisbildung entstehende Mehrwert dem Haus- itzer statt der Allgemeinheit zufließt. Auch wir halten den ndgedanken der Mietsteuer für gut und richtig. Uns er- eint nur die Höhe von 10 vH (5 vHfür das Reich, 5 vH für die meinde) bei weitem nicht ausreichend, um mit ihrem Ertrage Neubautätigkeit wirklich anzuregen und zu fördern. Bedin- gslos zustimmen muß man dem Entwurfe, wenn er darlegt, die jetzigen Mietzinsen infolge langfristiger Verträge oder in- ge der Tätigkeit der Einigungsämter zu einem großen Teile so unden sind, daß sie nicht mehr ausreichen, um den Haus- itzer bei den jetzigen, hohen Löhnen und Baustoffkosten die Instandhaltung zu ermöglichen. Diese Beobachtung eines namentlich in den Großstädten steigenden Verfalls der Häuser deckt sich mit unseren eigenen und muß natürlich vor allem in den Kreisen der Bauwirtschaft zu den lebhaftesten Bedenken Anlaß geben. Wenn der Gesetzgeber aus allen diesen Gründen die Beibehaltung der Zwangswirtschaft auf dem Gebiete der Mietpreisbildung auch in Zukunft für erforderlich hält, — zur Vermeidung unbilliger Belastungen des Mieters und zwecks Ersatzes der gestiegenen Selbstkosten für den Hausbesitzer — Mietpreissteigerungen also nur insoweit zuläßt, als sie durch Steigerung der Ausgaben notwendig geworden sind, so fehlt u. E. nur die Möglichkeit, allmählich wieder zu regelmäßigen und dauernden Verhältnissen überzuleiten. Zur Ermittlung der gesetzlichen Miete geht der Entwurf auf die Friedensmiete (1. Juli 1914) zurück. Bei den Zuschlägen wird ausdrücklich der Teil der Friedensmiete von der Erhöhung ausgeschlossen, der als Verzinsung des Eigenkapitals des Hausbesitzers anzusehen ist. Zur Begründung wird erklärt, daß auch die Hypothekengläubiger, denen vielfach der größte Teil der Grundstückswerte verpfändet ist, eine der Geldentwertung entsprechende Erhöhung ihrer Zinsen nicht erwarten können. Der Grundstückseigentümer, zumal wenn er das Grundstück erheblich belastet hat, könne keine günstigere Behandlung verlangen als der Hypothekengläubiger. Diese Begründung erscheint abwegig: der Hypothekengläubiger gibt vertragsmäßig sein Geld zu festen Zinsen, bei dem Hausbesitzer kommt der Gesichtspunkt des eigenen Wagnisses hinzu (Mietausfall, Feuerschaden, erhöhte Ausbesserungskosten usw.) Im allgemeinen muß immer wieder die Frage aufgeworfen werden, ob es möglich ist, durch bürokratische Einrichtungen, wie sie auch immer gestaltet sein mögen, heute noch den erstrebenswerten Abbau der Zwangswirtschaft herbeizuführen. Die Mieteinigungsämter sind in der Praxis mit Arbeit überhäuft. Die Durchführung des Reichsmietengesetzes würde neue Blüten des Bürokratismus erzeugen. Der Beamtenapaprat müßte vergrößert werden, die Gefahr der Bestechungsmöglichkeit würde sich vermehren. J 55

Handelsnachrichten

Süddeutschlands Bau- und Ziegelmarkt im 1. Vierteljahr 1921

Wenn sich auch in einigen Bezirken Süddeutschlands hier und da Anzeichen einer beginnenden Belebung der Bautätigkeit geltend machen, so ist im großen und ganzen doch die Wirtschaftslage als unbefriedigend zu bezeichnen. Zwar stehen vielfach Siedlungsbauten in Aussicht, aber die private Bautätigkeit ruht fast noch überall. Hier und da werden allerdings die Aussichten für das kommende Frühjahr als gut bezeichnet. Auch die öffentliche Bautätigkeit ist nur gering. Diesen Verhältnissen entspricht auch das Ziegelgeschäft. Große Lagerbestände sind im allgemeinen nicht vorhanden; sie sind zusammengeschmolzen, und was noch vorhanden ist, ist zum größten Teil verkauft. Die Preise werden in der Hauptsache eingehalten, sind aber in einigen Gegenden gegenüber den Herstellungskosten ungenügend. Die Zahlungsbedingungen werden gleichfalls eingehalten; sie lauten meistenteils auf sofortige Bezahlung. Besonders rege ist die Nachfrage nach Dachziegeln, weshalb Betriebe, die Dachziegel herstellen, und soweit sie nicht Winterbetrieb haben, mit der Aufnahme der Arbeit allmählich beginnen. Die Ziegeleien, die Mauerziegel erzeugen, ruhen in der Hauptsache noch, und an verschiedenen Orten besteht auch garnicht die Absicht der Wiederaufnahme, da die Kohlenversorgung zwar etwas besser geworden ist, aber bei weitem nicht befriedigt. Dazu kommt auch der Mangel an brauchbaren Arbeitskräften. Hypotheken-

Süddeutschlands Ziegelpreise im 1. Vierteljahr 1921 (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
rdbaden . .	—	360	—	—	—	—	—	800	—	—	1400	—	—	—
den	—	400 450	—	—	—	—	—	650-750	—	1200	1400	—	—	—
ıtgart . . .	—	—	310	—	—	—	480[1]	590[3]	960[6]	910[9]	—	—	—	—
							620[2]	550[4]	910[7]	870[10]				
								565[5]	320[8]					
ssau	—	—	420	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
rnberg . . .	—	360	—	—	—	—	—	590	—	—	—	—	—	—
esburg . . .	—	—	380	—	—	—	—	650	—	—	—	—	—	—
ring b. Augsb.	—	360	—	—	—	—	—	800	—	—	1000	—	300	—
mberg . . .	—	375	—	—	—	—	—	550	—	—	—	—	—	—

[1]) Hohlziegel, Maß 10×12×25 cm. [2]) Hohlziegel, Maß 12×14×25 cm. [3]) Maß 18/38 1. Sorte. [4]) Maß 18/38 2. Sorte. Dachplatten, Maß 16/36 [6]) Doppe falzpfannenziegel 1. Sorte. [7]) Doppelfalzpfannenziegel 2. Sorte. [8]) Firstziegel, für je 1 Stück. Doppelstrangfalzziegel 1. Sorte. [10]) Doppelstrangfalzziegel 2. Sorte.

gelder werden nur in geringem Umfange aufgenommen. Von der endgültigen Gestaltung der Baukostenbeiträge wird die Entwicklung des Baumarkts in allererster Linie abhängen. 221 mH

Mosaik

Viehwagen für die Backsteinverfrachtung. Gegen die Gestellung von Viehwagen für die Backsteinverfrachtung (vergl. den Aufsatz in Nr. 36 der Tonindustrie-Zeitung) hat der Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V. in einer Eingabe an den Reichsverkehrsminister Einspruch erhoben. V

Österreichische Bedingungen für Beton- und Eisenbetonarbeiten. Das Bestreben nach möglichster Vereinheitlichung des staatlichen Lieferungswesens hat das Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten veranlaßt, „Besondere Bedingnisse für Beton- und Eisenbetonarbeiten" herauszugeben. Diese haben in Hinkunft bei der Vergebung aller auf Kosten der in staatlicher Verwaltung herzustellenden, in den hierortigen Verwaltungsbereich fallenden Beton- und Eisenbetonarbeiten, und zwar auf dem Gebiete des Brückenbaues vollinhaltlich, auf jenem des Hoch- und Wasserbaues, sinngemäß Anwendung zu finden. Im Hinblick auf die große Bedeutung, die der weitestgehenden Verbreitung dieser Bedingnisse zukommt, wollen der Herr Landeshauptmann darauf hinwirken, daß sie womöglich allgemeine Geltung erlangen und auch bei der Vergebung jener Bauten angewendet werden, deren Obsorge autonomen Körperschaften obliegt. Herr Landeshauptmann wollen gleichzeitig veranlassen, daß bei der Vergebung der vom Staate subventionierten Bauwerke die Einhaltung dieser Bedingnisse stets vorgeschrieben werde. Das Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten beehrt sich ferner mitzuteilen, daß eine vollständige Umarbeitung jener Bestimmungen der „Vorschriften vom 15. Juni 1911 über die Herstellung von Tragwerken aus Eisenbeton und Stampfbeton bei Straßenbrücken und Hochbauten" eingeleitet worden ist, die sich auf die Beschaffenheit und Prüfung der Baustoffe sowie auf die Herstellung und Erprobung der Tragwerke beziehen. Diese Bestimmungen werden sodann als II. Nachtrag zu den erwähnten Vorschriften aufgelegt werden. i V

Messen und Ausstellungen

Der Reichszuschuß für Messen. Der Haushaltsausschuß des Reichstags hat 1 Million M Reichszuschüsse für die Messen von Breslau, Frankfurt a. M. und Stuttgart bewilligt, wovon 300 000 M auf Frankfurt fallen sollen. M

Arbeitsgemeinschaft

Einspruchsfristen. Nach § 84 Abs. 3 BRG muß der einzelne Arbeitnehmer, falls er Einspruch gegen die Kündigung erheben will, dies binnen 5 Tagen nach der Kündigung beim Gruppenrat tun. Erachtet dieser den Einspruch für begründet, so hat er zu versuchen, durch Verhandlungen eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Gelingt diese Verständigung nicht binnen einer Woche, so kann der Gruppenrat oder der Arbeitnehmer selbst den Schlichtungsausschuß binnen weiteren 5 Tagen anrufen (§ 86 Abs. 1). — Die genaue Kenntnis dieser Fristen kann dem Arbeitgeber häufig in die Lage versetzen, verspätete Anrufungen seitens einzelner Arbeitnehmer von vornherein zur Abweisung zu bringen. Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Gipsverein e. V.

Hauptversammlung. Die diesjährigen Hauptversammlungen des Deutschen Gipsvereins e. V., des Bunds der Gipswerke Deutschlands e. V. und des Arbeitgeberverbands Gips finden nicht am 23. Mai, sondern bereits am 7. Mai in Goslar (Gasthaus Achtermann) statt. Ver

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V.

Anschluß Süddeutschlands. Am 13. März fand in Nürnberg eine Besprechung statt, in der über Anschlußfragen an den Reichsverband der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie verhandelt wurde. Die Verhandlung ergab, daß der Bayerische Tonindustrieverband, der Landesverband Württ. Ziegeleibesitzer, der Verband der Ziegeleien Rheinlands, der Verband Rhein.-Westf. Ziegeleibesitzervereine und der Verband Süddeutscher Dachzieg fabrikanten den Beitritt zum Reichsverbande vollzogen. Hi durch ist die Einmütigkeit in der Frage des Zusammenschlus der Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie zum Ausdruck bracht. V

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E.

Eisenbahnfracht für Sand und Kies. Die Bestrebungen unse Bundes, für Sand und Kies eine gerechtere Tarifierung gegenü Steingrus und Steinsplitt durchzusetzen, haben zu dem Ergeb geführt, daß Kies, Grand, Sand zum Betonbau ab 1. April 1 zu den Frachtsätzen des Ausnahmetarifes 5 befördert wi Der Frachtbrief muß in der Spalte „Inhalt" den Zusatz „Zum B tonbau" enthalten. Fehlt dieser Zusatz, so wird der Ausnahm tarif nachträglich im Erstattungswege gewährt, wenn der Antr binnen längstens drei Monaten nach Aufgabe des Gutes bei d zuständigen Eisenbahnverwaltung gestellt wird. V

Tonhandelsverband E. V.

Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung, die a 19. März stattfinden sollte, ist infolge der politischen Verhältnis auf den 2. April festgesetzt worden.

Der Verband hat zur Unterstützung der abstimmungsberecht ten Oberschlesier, z. H. des Herrn Professor Dr. Samel (Bon einen größeren Betrag gestiftet, um seine Berufskollegen zu unte stützen. V

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Arbeitsordnung. Der Entwurf einer Arbeitsordnung ist all Mitgliedern zugestellt worden. V

Zwickauer Zieglerbund

...versammlung am 11. März 1921. Der Vorsitzende, He Otto Klee, eröffnete 8,15 Uhr die Versammlung und hieß alle E ...enen herzlich willkommen. In Anbetracht der wichtig Punkte und der richtigen Einberufung in den Fachzeitschrift wird die heutige Versammlung zu einer außerordentlichen Haup versammlung mit folgender Tagesordnung erklärt:

1. Beschlußfassung zum Schreiben der Ziegelwelt.
2. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
3. Eintragung des Vereins in das Vereinsregister.
4. Allgemeines.

Zu Punkt 1. Der Beschluß ist hinausgeschoben worden.

Zu Punkt 2. Es wurden einstimmig folgende Herren als Ehre mitglieder ernannt: Kommerzienrat H. Fikentscher (Zwickau Stadtrat Trobsch (Zwickau), Ziegeleibesitzer C. Fritsche (Altmit weida), Direktor C. Wehnert (Beerwalde), Direktor O. Wilhel (Ostwennemar b. Hamm i. Westf., Hammer Tonwerke). V

Zu Punkt 3. Die Eintragung des Vereins wird einstimmig a genommen, ebenso die Satzungen.

Vom 1. April 1921 ab können Anfragen usw. gerichtet werde an: Vorstand Herrn Otto Klee (Fabrik Hohenleipisch, Berli Dresdener Bahn), sowie Kassierer und Schriftführer Martin Wetz (Ostwennemar b. Hamm i. Westf., Hammer Tonwerke). Ve

Sitzungen

2. April, 3 Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversammlun Limburg a. Lahn (Preußischer Hof).
5. April, 11 Uhr: Bund der Kreidewerke Deutschlands E. V Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Jäger straße 11.
7. April, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
8. April, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Hote Russischer Hof, Georgenstraße 21/22.
11. 12. und 13. April: Wärmestelle der Kalkindustrie, Berli NW 21, Rathenower Straße 75. Berlin (vergl. Nr. 28, S. 232)
14. April, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 12 Sektionsversammlung. Wiesbaden (Hotel Vogel, Rheinstr neben dem Hauptpostamte).
7. Mai: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. Gos lar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Hauptversamm lung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Arbeitgeberverband Gips e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK
SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 39 BERLIN - Sonnabend, den 2. April 1921 45. JAHRG.

ugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petit-e. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: nstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Praktiker in der Tonindustrie	319	Zur Reichseinkommensteuerklärung	323	Patente und Gebrauchsmuster	325	Mosaik	326
kbeton	322	Fragekasten	324	Bücherschau	326	Arbeitsgemeinschaft	327
mbau	322	Zeitschriftenschau	325	Rechts- und Verwaltungspflege	326	Berufsgenossenschaften und Vereine	327
				Handelsnachrichten	326	Sitzungen	327

Der Praktiker in der Tonindustrie

Von Dr.-Ing. Loeser (München)

Als ich vor längeren Wochen in der Chemiker-Zeitung r. 151, 1920), unter der Überschrift: „Der Silikat-Chemi- in der Praxis" eine kurze Untersuchung darüber ver-entlichte, warum auch heute noch rein wissenschaftlich ildete Chemiker von der technischen Hochschule und Universität, besonders aber von der letzteren, so außer-lentlich schwer ihren Übergang in die Gebiete der Ton-ustrie, Glasindustrie, Mörteltechnik und Emailindustrie den, blieb es mir nicht erspart, diesen jungen Kräften ige rauhe Tatsachen entgegenzuhalten. Sie waren vor m darauf hinzuweisen, daß auch die größte Gelehrsam-t auf reinchemischem Gebiete niemals eine hinreichende undlage dafür bieten kann, in dem Betriebe der hier ge-nnten Arbeitsgebiete ein Unterkommen zu finden.

Wohl war anzuerkennen, daß die Chemie das grund-ende Wissen dieser Fachgebiete ist, aber es war auch vorzuheben, daß es auf ihnen keine unglücklichere Er-einung geben kann, als einen rein wissenschaftlich-theo-isch gebildeten Chemiker, welcher der mechanisch-tech-ogischen Seite des Betriebes fremd und hilflos gegen-er steht.

Zweifellos sind die Eigenschaften eines tonindustriellen zw. keramischen und auch eines glastechnischen Erzeug-ses, eines einwandfreien Zementes, der Wert eines ail für Blech und Guß von einem folgerichtigen che-sch-physikalischen Denken bei der Beurteilung der Roh-ffe und der Vorgänge bei der Weiterverarbeitung, sowie n der Endzusammensetzung abhängig. Die Hilfsmittel, t denen dieses folgerichtige Denken zur Tat wird, wie fbereitungsmaschinen, Trockenanlagen, Brenn- und lmelzöfen usw. sind aber von so überwiegender Bedeu-ng im Rahmen des aufzuwenden Kapitals, der laufen-n Betriebskosten und für die Sicherheit für einwandfreie heit, daß nie und nimmermehr ein rein chemisches issen hinreicht, um einen verantwortlichen Platz auf dem biete der Industrie der Silikate, als welche wir die ge-nnten Arbeitsgebiete zusammenfassen können, nach den utigen Erfordernissen auszufüllen. Wenn auch häufig ge-nug im Betriebe solcher Werke störende Erscheinungen auftreten, die nur durch chemische Gedankenfolge aufzuklären sind, so ist es doch auch meist erforderlich, diese Gedankenfolge nicht nur auf die etwa nötige Änderung der Rohstoffe und Mischungen, sondern auch auf die Wirkungsweise der wichtigsten Einrichtungsteile für das Zerkleinern, Mischen, Formgeben, Trocknen, Brennen, Schmelzen und dergl. so zu übertragen, daß man mit der Art und Wirkungsweise dieser Einrichtungen vertraut genug ist, um nötigenfals entsprechende Änderungen derselben veranlassen zu können.

Es mußte darauf hingewiesen werden, daß es noch durchaus daran fehlt, junge Leute, die sich dem Gebiete der technischen Chemie mit dem Ziele einer späteren Laufbahn in der Tonindustrie usw. auf den Hochschulen widmen, so auszubilden, daß sie das Vertrauen der in der Praxis allein groß Gewordenen, die sich selbst als „Praktiker" bezeichnen, heute noch zumeist führender Kräfte, von vornherein gewinnen.

Es war ein ernster Mahnruf, der in der Chemikerzeitung am Platze war, weil auch heute immer noch zu viel junge Leute nicht nur an der Universität, sondern auch an der technischen Hochschule mit dem Plane des Überganges in die Tonindustrie bezw. Keramik usw. ihre Studien treiben, ohne sich um das für diese Laufbahn Nötige in hinreichender Weise zu kümmern. Nicht einmal die technische Hochschule suchen sie sich heraus, an der ihnen doch sicher die volle Klarheit über das, was nötig ist, durch vereinzelte Kräfte werden würde, die mit ihren Erfahrungen auf dem einschlägigen Gebiete eine führende Rolle spielen, aber leider im Banne des Examenstriebes der Studierenden als Lehrer nicht in dem Maße mit ihrem Lehrstoffe zur Geltung kommen, wie dies schon seit langer Zeit für den Nachwuchs an technischen Kräften für die Eisenhütten- und Metallhüttenindustrie der Fall ist. Deren Lehrgebiete hat man längst zu einem abgerundeten und in entsprechenden Abschlußprüfungen gipfelnden Arbeitsfelde zusammengefaßt.

echts-Beratungsstelle
der
Tonindustrie - Zeitung"

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

Es gingen mir auf Grund jener Arbeit in der Chemiker-Zeitung eine Anzahl von Zuschriften von Herren zu, die den bekannten Leidensweg hinter sich hatten und in einem unsteten Hin und Her bald in Nahrungsmittelwerken, bald in der Textilindustrie und wieder auf anderen Gebieten sich diejenigen praktischen Grundlagen zu schaffen vermeinten, die man für die Tonindustrie usw. braucht, und die sich immer wieder darauf beriefen, daß sie bei Besichtigungen oder in den Ferien dieses und jenes keramische, zementtechnische und andere Werk gesehen hätten, und daß auch Verwandte von ihnen schon seit längeren Jahren in der Keramik usw. tätig seien. Um so schlimmer, wenn diese Verwandten nicht das nötige Verständnis für das hatten, was nötig war, trotzdem sie doch Anspruch auf den Namen „erfahrener Praktiker" erhoben.

Über reine Praktiker und ihre Stellungnahme zum jungen Nachwuchs an technischen Kräften, insbesondere für die gröbere und feinere Tonindustrie (Keramik), soll heute hier einiges gesprochen werden, an einer Stelle, die voll und ganz auf die Erfordernisse des praktischen Betriebes eingestellt ist, ohne die wissenschaftlichen Grundlagen, die dem Ganzen erst die feste Richtung geben, jemals außer Acht zu lassen.

Wohl haben eine Anzahl Werke der Tonindustrie bezw. der Keramik heute schon in ihrem Beamtenkörper leitende oder auch nachgeordnete jüngere Kräfte, die wissenschaftlich-chemische Kenntnisse mit systematischen mechanisch-technologischen Studien und praktischer Lehrzeit von vornherein so zu vereinen verstanden, daß für sie der Aufstieg in der Praxis kein Dornenweg war. Dies sind im wesentlichen vereinzelte größere feinkeramische Betriebe der Porzellan- und Steingutindustrie, dann der Industrie der feuerfesten Erzeugnisse und vielleicht auch Werke der Steinzeugindustrie, kaum solche der Ziegelwaren. Ihrer sind aber zu wenige, die wir als bahnbrechend für Anschauungen ansehen können, wie sie sich ebenso durchringen müssen, wie in der Eisenhütten- und Metallhüttenindustrie. Zumeist werden die tonindustriellen und auch feinkeramischen Werke, fast ausnahmslos aber die der Ziegelindustrie, von Kräften geleitet, die, aber auch nicht durchweg, nur auf eine rein kaufmännische Ausbildung zurückblicken können und diese in jahrelanger Praxis zweifellos vielfach mit einer tüchtigen fachmännischen Kenntnis verbanden. Oft genug gelangen aber Kräfte in führende Stellungen dieser Industrien, die nie vorher eine Ahnung vom Fach hatten.

Es ging uns vor dem Kriege in vieler Hinsicht anscheinend noch zu gut, weil die bekannte Tüchtigkeit und der unermüdliche Fleiß, die bei deutschen Kräften in der Welt mit Recht vorausgesetzt werden, geeignet waren, böse Schwächen zu verdecken, die gegenüber den Begriffen Technik und Wirtschaft vorhanden waren und heute auf das Schmerzhafteste fühlbar werden.

Wohl auf wenigen Gebieten der Technik treffen beinahe mittelalterliche zunftmäßige Rückständigkeit und höchste Blüte der Entwicklung schroffer zusammen, als auf den hier genannten.

So drückt sich das Streben nach wirtschaftlicher Arbeit in der Schaffung sinnreichster Maschinen von höchster Leistung aus. Eine Anzahl geistig hochstehender Männer hat Werkseinrichtungen geschaffen, die für die Durchführung des Trocknens, des Brennvorganges usw. das beste sind, was man als Rüstzeug im wirtschaftlichen Wettbewerb braucht. Es werden aber häufig diese Einrichtungen in Hände gegeben, die ihnen mehr oder weniger hilflos gegenüberstehen, sobald sich Störungen im Gange derselben zeigen, oder die solche Einrichtungen nicht dauernd auf ihrer möglichen Leistung zu halten verstehen. Eine häufige zwecklose Geheimnistuerei in Sachen, in denen es heute bis zu einem gewissen Grade kein Geheimnis mehr gibt, zieht dauernd ihre tiefen Spuren und erhält einen Zustand, der nicht mehr haltbar ist angesichts der Verarmung, in der sich Deutschland befindet.

Wie ist es möglich, daß leitende Personen im technischen Betrieb nicht einmal ihre Rohstoffe kennen und die Grundsätze, nach denen sie chemisch und physikalisch bewerten sind? Wie sollen solche Kräfte aus einer Anal oder sonstigen Wertziffern das herauslesen, was für Gestaltung einer richtigen Wirtschaftlichkeit unerläßl ist? Häufig genug wird, wie einst im Mittelalter, n heute nach Rezepten gearbeitet, ohne die Fähigkeit, di näher zu verstehen, geschweige denn technisch nachprü und konstruktiv neu aufbauen zu können, wo Wechsel den Rohstoffen nötig wird, oder wo sich Fehler im Betri zeigen, die auf die Rohstoffe und ihre Behandlung bei Verarbeitung bis zur Veredelung des Erzeugnisses zurü zuführen sind.

Man wird dem eine ganze Anzahl sichtlich gut geleite Betriebe entgegenhalten können, die vor dem Kri mustergültig arbeiteten, gute wirtschaftliche Erträgni brachten, und nur von Kräften geleitet wurden, die Kenntnisse in einer langen Reihe praktischer Jahre o vorhergegangene chemische und technische Studien, hät genug ohne kaufmännische Ausbildung, gesammelt hab die sich mit Stolz als die wahren Praktiker bezeichne und geneigt waren, aller Wissenschaft und allem Sch wesen von vornherein schroff abweisend zu begegn Was ihnen diese schwer errungenen Kenntnisse an frü ren zwecklosen Versuchen, also vermeidbaren Fehlsch gen gekostet hat, steht auf einem andern Blatt. D kamen aber im Kriege die anderen Verhältnisse. Die herigen Bezugsquellen für ein und denselben, gleichbleib den Brennstoff waren verstopft. Die auf ein bestimm Betriebsbild eingeschulten Hilfskräfte waren zu den W fen geeilt, gewisse Rohstoffe waren nur noch schwer o nicht mehr zu erhalten und es sah in so manchem Betri trüb und bitterböse aus, weil er nur auf ganz einseit Erfahrungen eingestellt war.

Man wird dem hier Gesagten weiter entgegenhal ob es vielleicht anders gewesen wäre, wenn die leiten Kräfte ein abgeschlossenes Fachwissen oder ein c misch-technisches und wirtschaftliches Studium von w terem Gesichtskreis mit langer Praxis vereint hätten. vieler Beziehung ist hierauf glatt mit Ja zu antwor denn man braucht nur die Brief- und Fragekasten Fachzeitschriften durchzugehen, um auf eine Unsumme Unkenntnis in den einfachsten Dingen zu stoßen, die z täglichen Bedarf eines wohlgeordneten Betriebes gehö auch eines solchen, der nur einfache Mauerziegel erze Dies ist keineswegs eine so leichte Aufgabe, wie v immer noch glauben, was gerade durch die Fragen Zieglerkreisen in den Fachzeitschriften seine grelle leuchtung erfährt, von den schwierigeren Betrieben Tonindustrie und Keramik und den ihr verwandten bieten ganz zu schweigen.

Um beim Mauerziegel etwas zu verweilen, wird n mit Recht entgegenhalten: „Was sollen wir mit Kräf die auf Hochschulen ausgebildet sind, in unseren Betrieb die nie und nimmermehr für solche Kräfte ein ge netes Arbeitsfeld bieten, da doch in den anderen Grup der Tonindustrie und Keramik nur zum Teil für so Kräfte Platz ist?

Dieser Einwand hat seine große Berechtigung, denn die überwiegende Zahl der Werke der Ziegel- und T industrie sind keine technischen Kräfte mit Hochschulbild nötig, wie sie eingangs dieser Betrachtung bezeichnet w den, weil das Arbeitsfeld doch immerhin ein gewisses ab rundetes, gleichbleibendes ist und solche Werke meist ni laufend vor so schwierige Aufgaben gestellt werden, wie vor allem die Industrie der feuerfesten Steine und die Fe keramik mit sich zu bringen pflegen. Und doch stehen a diese einfacheren Betriebe, wie schon gesagt wurde, v Zeit zu Zeit vor unerwarteten Erscheinungen, denen eine gediegene technische Bildung des betriebführenden amten gewachsen sein kann, der die Wege zielbewußt finden weiß, die rasch und sicher Klarheit schaffen.

Wer von den alten Praktikern sich des Leidensw erinnert, auf dem er unter schweren wirtschaftlichen Opf seine Erfahrungen mühsam sich erwarb, zuweilen in gro Not und großer Angst, ob es möglich sei, nach eingetrete

l sich immer wiederholenden Fehlschlägen sein Werk rtschaftlich durchzuhalten, der sollte sich doch nicht der kenntnis verschließen, daß er die nach ihm Kommenden solchen Seelenkämpfen schützen sollte. Dieser Schutz n für die einfacheren und die kleinen und mittleren Be-ebe der Ziegel- und Tonindustrie aber nur in einer ge-genen wirtschaftlichen und technischen Schulung liegen, sich auf eine praktische Ausbildungszeit im Betriebe baut, um das Anschauungsvermögen und das Verständ- für das zu erleichtern, was auf einer richtig arbeiten-n Fachschule durch in der Praxis bewährte wissenschaft-ne Lehrkräfte den jungen Leuten geboten werden muß. durch erst wird ein sicherer Überblick über den Betrieb es Werkes vom Rohstoff bis zum Verkauf gegeben, die ige Urteilfähigkeit über alle Einzelteile und Einzelein-htungen des Ganzen und die Sicherheit, das Ganze auf ne wirtschaftliche Gesundheit richtig einzuschätzen. Da-gehört auch ein weiter Blick für Fragen von allgemei- Bedeutung.

Man braucht für diese einfacheren und kleineren Be-ebe keine Hochschulbildung, die im allgemeinen nur für äfte nötig ist, die höheren Aufgaben in den größeren d verwickelteren Betrieben der feuerfesten und Stein-ugindustrie und der Feinkeramik gewachsen sein müs-n, und die auch nur Platz in den Werken finden nnen, die die Belastung durch solche Kräfte wirtschaft-n zu tragen vermögen.

Wie sollen nun die Besucher von Fachschulen aus-bildet werden, im Gegensatz zu denen von Hochschulen, d wie ist vor allem dabei die Frage des chemischen und ysikalischen Grundwissens zu behandeln, ohne das doch ch das einfachste Ziegelwerk heute nicht mehr bestehen nn, um Rohstoffe und ihre Veränderung durch den Ar-itsgang und vor allem die Vorgänge des Trocknens und ennens, sowie die Eigenschaften des fertigen Erzeug-ses richtig verstehen und beurteilen zu lernen?

Diese Frage ist nicht schwierig zu beantworten. Auf r Fachschule, welche tüchtige Werkmeister und Werks-ter für einfachere, sodann für kleinere und mittlere Be-ebe heranbilden soll, ist der Schwerpunkt der Ausbil-ng auf die mechanisch-technische Seite zu legen und ch das Verständnis für Rohstoffe und ihre durch chemi-he und physikalische Einwirkungen hervorgerufenen Ver-derungen bis zum Fertigerzeugnis, insbesondere aber auf Kenntnis der feuerungstechnischen Vorgänge. Der erkmeister und Werksleiter solcher Betriebe braucht cht Maschinen, Trockenanlagen und Brennöfen sowie samtanlagen selbst zu entwerfen, auch keine Analysen zufertigen, um bestimmten Erscheinungen auf dem ege der chemischen Untersuchung nachzugehen. Aber nnen und beherrschen muß er seine Einrichtungen, das esentliche ihrer Bauart und ihrer Wirkungsweise, ihrer npassungsfähigkeit an eine bestimmte Aufgabe, die Güte d Wirtschaftlichkeit ihrer Leistungen. Einen gesamten triebsgang muß er wirtschaftlich und technisch richtig ein-llen können. Auch Analysen zu lesen muß er verstehen d aus chemischen Formeln das herausfinden, was ihm zu issen not tut. Für Untersuchungen chemischer und phy-kalischer Art, für die ihm zwar das Verständnis gegeben erden soll, aber nicht die vieljährige besondere Ein-hulung des chemischen Technologen sind hervorragende achanstalten die richtige Stelle, an die er sich zu wenden t, also ein Fachlaboratorium für die Tonindustrie und e ihr verwandten Gebiete, mit dem er von Fall zu Fall sammen arbeiten muß, um auftretende Betriebsschwierig-eiten restlos zu klären und gemeinsam mit ihm die Wege beraten, die im Versuchsgange einzuschlagen sind, um uftretende Betriebsfehler zu beseitigen.

Liegen Betriebsschwierigkeiten auf anderem Gebiete, ie sich außerhalb des Arbeitsfeldes eines Fachlaborato-ums befinden, so gibt es genug beratende Fachleute für rockenanlagen, Öfen usw. und vor allem hervorragende Verke der einschlägigen Maschinenindustrie, die sach-emäßen Rat zu erteilen vermögen. Man muß nur nicht glauben, daß solcher Rat umsonst erteilt werden könne, wenn er einen schwierigen Fall erschöpfend behandeln soll, denn keiner will etwas verschenken. Wer denkt nicht an das Wort von Heinrich Heine, das wohl lautet: „Die Population des preußischen Staats besteht seit Menschengedenken aus Juden und Christen, doch pflegen auch die letzteren nichts zu verschenken". Es ist auch eine Unrichtigkeit, daß guter Rat teuer sei und nicht jedes Sprichwort hat das Recht auf Anerkennung seiner Richtigkeit. Guter Rat ist immer billig, wenn er nur einen Bruchteil der Verluste ausmacht, die durch Scheu vor den Kosten des guten Rates rückständige Leute treffen.

Wie oft ist mir die Frage entschlüpft, wenn ich als Sachverständiger zu spät herangezogen wurde, „ja, warum haben Sie denn dies und jenes nicht rechtzeitig bei einem Laboratorium untersuchen lassen, oder warum haben Sie nicht rechtzeitig einen beratenden Fachmann hinzugezogen?" Die Antwort konnte ich mir meistens selbst geben und die ist auch der Kern, daß noch so viele Praktiker die Kosten scheuen, mit denen sie ihren Söhnen die Ausbildung gewähren können, die das sicherste und beste Anlagekapital für deren Zukunft ist.

Mir hat einmal ein alter ganz gewiegter Kaufmann in jungen Jahren gesagt, „Auch die größten Unternehmungen können untergehen, gediegene Kenntnisse und gute Erfahrungen können aber einen Menschen immer wieder zu Brote bringen."

Wir sind verarmt, wir haben nichts zu verlieren und müssen Kenntnisse sammeln. Die kommenden Jahre werden die harte Frage an gar viele Besitzer von Ziegel- und tonindustriellen Werken stellen, ob sie ihre Rettung in einer besseren Einsicht für Zeitgebote suchen oder lieber in alter Rückständigkeit zugrunde gehen wollen, indem sie ihren Nachkommen zugleich die Zukunft verderben.

Es sei noch kurz bemerkt, daß, solange nicht unsere Hochschulen der Technik der Silikate den Platz einzuräumen vermögen, den sie den Hüttenleuten schon seit langer Zeit gönnten, auch die ehemaligen Besucher von Hochschulen gut daran tun, noch ein Jahr dem Besuch einer Fachschule zu widmen, um ihr chemisch-technologisches Wissen durch betriebstechnische Kenntnisse daselbst abzurunden. Aber auch sie dürfen zumeist nicht damit rechnen, daß sie nun im eigenen chemischen Betriebslaboratorium ihr Roß in Zukunft mutig tummeln können, denn noch hat es eine gute Weile, ehe auch die schwierigeren Betriebe in kommender Zeit in größerer Zahl einmal daran denken können, sich eigene Laboratorien einzurichten, die nur heute sehr vereinzelten Werken gegönnt sind. Auch diese pflegen die Fühlung mit erfahrenen Fachlaboratorien und beratenden Fachleuten niemals zu verlieren, um im Austausch beiderseitiger Erfahrungen und Meinungen schwierige Aufgaben schneller ihrer Lösung entgegenzuführen, wie auch Fachschulen für Werkmeister und Werksleiter einfacherer und mittlerer Betriebe in enger Fühlung mit solchen Fachanstalten bleiben sollen, fernab von dem Bestreben, ihre Schüler über das nötige Verständnis für die chemisch-technologische Seite des Betriebes und den laufenden selbstverständlichen Betriebsversuch mit einem trügerischen Lack zu weit getriebener chemischer Theorie zu überziehen.

Wer für eine neue Richtung kämpfen und ihr Geltung verschaffen will, der muß Besseres bieten. Nur dies ist der Feind des Guten, nur dadurch läßt sich eine Verständigung mit dem berechtigten Selbstgefühl auch der Vertreter der Alten herbeiführen, die sich im langjährigen schweren Erfahrungskampfe ein fruchttragendes geordnetes Arbeitsfeld schufen. Wenn diese müde sind und sich nach Erleichterung ihrer Bürde sehnen, so wollen sie ruhige ernste Mitarbeiter finden, die rasch verstehen und das Richtige ohne falsches Tasten treffen, die sich klar darüber sind, daß graue Theorie niemals die Erfahrungen der Praxis ersetzen kann. Praktische Lebensweisheit und Erfahrungen sammelt man nicht auf Schulbänken.

Wohl dem, der nach praktischer Lehrzeit in verschiedenen Betrieben und unter wechselnden Verhältnissen den Ernst des Lebens zu erfassen vermochte und dann in der Lage ist, sich ein oder zwei Jahre einem gediegenen Fachschulstudium zu widmen. Das sind die Berufensten, die am großen Werk einer neuen Zeit für die Ziegel- und Tonindustrie bauen. k [67]

Kalkbeton

Im 1. Teil des Aufsatzes (Nr. 29, S. 233) wurde der Kalk als billiges und sparsames Bindemittel kurz besprochen, dessen Wirtschaftlichkeit für die heutige Zeit nicht anzuzweifeln ist. Dem folgen Angaben über die Eignung der verschiedenen Kalke für Kalkbeton, über das Mischungsverhältnis und über die Festigkeiten.

Die Anwendung des Kalkbetons ist uralt; er wurde durch die Erfindung des Portlandzementes in den Hintergrund gedrängt, der höhere Festigkeiten ergab und ein schnelleres Bauen ermöglichte. Vielfache Anwendung hat er in vulkanischen Gegenden, z. B. in Westdeutschland, für Kanal- und Talsperrenbauten gefunden, namentlich in Süd-Frankreich, Algier, Indien.

Wasserbauten

Geschichtlich ist die Entstehung des Betons dem Kalk in Verbindung mit Puzzolanen zu danken, den die Römer für ihre Wasserbauten verwendeten. Dr. W. Michaelis macht darüber in seinem Buch „Die hydraulischen Mörtel" (1869) auf Seite 283 usw. nähere Mitteilungen. Die Römer nannten ihre Mörtelmasse, die sie auf die Weise bereiteten, daß sie dem gewöhnlichen Wassermörtel Bruchstücke harten Gesteins beigaben, signinum (Vitruv Lib VIII Cap. 7 und Lib. II Cap. 6). Sie versenkten große Steine im Meere und schütteten auf diese den hydraulischen Mörtel aus, um die Zwischenräume der Steine auszufüllen. Die große Unsicherheit in der gleichmäßigen Verteilung führte dann dazu, den Mörtel von vornherein mit den Bruchsteinen zu vermischen und dann die Masse zu versenken. Der Mörtel bestand halb aus Kiessand, halb aus Kalk und Puzzolanerde, alles gut miteinander vermischt; außerdem wurden noch kleine Kiesel von Walnußgröße dazwischen gestreut. Nach 24 Stunden Ruhe, wenn er sich graben ließ, wurde der Mörtel mit Hilfe von Klappgefäßen auf die Steinschüttung in Wasser versenkt, worauf dann mit einem hobelartigen Werkzeuge größere Kiesel in den Mörtel hineingedrückt wurden. Die Lagen Mörtel und Kiesel wechselten untereinander ab. Seit Bélidor nennt man jeden auf vorstehend beschriebene Art bereiteten Mörtel Beton.

Mit der Verwendung von Portlandzement zu Seewasserbauten zeigten sich Schäden, indem das Kalziumoxyd des Zements vom Seewasser angegriffen wurde. Die Erfahrung hat gelehrt, daß kalkarme Zemente weniger angreifbar sind; für Seewasserbauten bevorzugt man deshalb kalkarme Zemente. Die römischen Wasserbauten legen uns aber die Frage nahe, ob es jetzt nicht angezeigt ist, mehr als bisher für die Verwendung von Wasserbindekalk-Traßmörtel im Wasserbau einzutreten. Man denke an die vielen Jahrhunderte alten Meeresbauten Hollands. Die deutsche Marineverwaltung hat bei ihren Wasserbauten, wie Trokkendocks, Schleusen vielfach Kalk-Traßmörtel mit gutem Erfolge angewendet. Grundbedingung ist, daß eine richtige Mörtelzusammensetzung gewählt wird, dessen Kalk so festgebunden wird, daß er von den Salzen des Meerwassers nicht angegriffen wird. Bewährte Mörtel-Mischungen sind z. B. nach Hambloch für Bauten unter Wasser ²/₃—1 Rtl. Fettkalkteig, 1 Traß, 1—1½ Sand oder 1—1½ Rtl. Fettkalkpulver, 1 Traß, 1—2 Sand. Dabei sei nicht verschwiegen, daß die Angabe nach Rtl. besser durch Gewicht ersetzt würde, unter Angabe des CaO_2H_2-Gehaltes.

Über die Erfahrungen und Versuche mit Puzzolan-Kalk- und Traß-Kalk-Mörtel und Betonmischungen gibt das Buch von Prof. Schulze „Seehafenbau" Bd. 1 (1911 S. 242—245) gute Auskunft. Bei den Versuchen auf Sylt wurde u. ein Kalk-Traß-Mörtel gewählt mit 3 Rtl. Traß, 2 Rtl. Kalkteig, 1 Sand, wovon 0,5 cbm Mörtel auf 1 cbm Steinschl kamen. Diese Mischung verhielt sich ebenso widerstandfähig wie magere Zementmischungen. Bei Hafenbauten Marseille kam ein Mischungsverhältnis von 3 Rtl. Kalk v Theil,[1]) 5 Sand, 2 Kies oder Schotter zur Anwendung.

Talsperren

Für den Bau von Talsperren spielt der Kalk zur E zielung eines elastischen und wasserdichten Betons ei große Rolle. Durch den verlorenen Weltkrieg und d Kohlennot sind wir gezwungen, den Bau von Talsperr zu fördern, um uns von der Kohle für Krafterzeugung u abhängiger zu machen. Es liegen schon umfangreiche ba reife Ausarbeitungen in Deutschland vor. In der Anwe dung von Kalkmörtel oder -Beton geben uns deutsche u ausländische Talsperren gute Beispiele, besonders Fran reich. Bemerkenswerte Versuche hat Pellestreau für d Sperre von Qued Atménia in Algier gemacht (Ziegl Talsperrenbau 1911, S. 149), nach denen gleichzeitig a gefertigte Probewürfel, von denen ein Teil während d Jahres 1890 an der Luft und 1891 unter Wasser erhärte 22,8 kg/qcm Zugfestigkeit ergab; der andere Teil mit d Erhärtung in umgekehrter Reihenfolge ergab nur 19 kg/qc Erprobte gute Mörtel bestanden aus 400 kg hydraul. Ka von Theil auf 1 cbm Sand. Fecht hat nach Ziegler sor fältige Versuche angestellt. Am billigsten stellte sich ei Mischung von Gewichtsteilen von 1 Dyckerhoff-Zeme 2 Wasserkalk aus Ruprechtsau und 10 gewasch. Dolle sand. Beim Altenweiher kamen Mischungen in folgend Abstufungen von der Mauerkrone nach den Fundament (in Raumteilen) zur Verwendung:

1	Zement	3	Wasserbindekalk	7	Sand
1	„	2	„	6	„
1	„	1½	„	5	„
1	„	1	„	3½	„
1	„	½	„	2½	„

Bei der Remscheider Talsperre wurde ein Mörtel v 1 Rtl. Fett-Kalkbrei, 1½ Traßmehl, 1 Rheinsand verwend der gegenüber den besseren in Holland gebräuchlich Mischungen von 1 Kalk, 1½ Traß ½ Sand nach V suchen der Versuchsanstalt in Charlottenburg eine größe Festigkeit und eine geringere Neigung zum Rissigwerd an der Luft zeigte.

Versuche mit Talsperrenmörtel aus 1 Rtl. Fettkalkte 1½ Traßmehl, 1¾ Rheinsand ergaben nach 6 wöchig Lagerung (2 Tage Luft, dann unter Wasser) im Durc schnitt 21,2 kg/qcm Zugfestigkeit und 108,9 kg/qcm Druc festigkeit (vergl. Ziegler, Talsperrenbau 1911, S. 150).

(Fortsetzung folgt.)

Lehmbau

Wichtig für alle Baukreise, Forscher und Erfinder.

Bei der 2. Deutschen Lehmbautagung, welche am 27. u 28. Januar d. Js. in Dresden stattfand, gewann man d Gesamteindruck, daß sich der Lehmbau in einer Wei durchgesetzt hat, die die ernste Beachtung aller Baukrei verdient. Es ist fraglos, daß der Lehmbau neben den Ma sivbauweisen in gewissen Grenzen zur Deckung des B darfes von Wohngebäuden heranzuziehen sein wird, da d erforderliche Baustoff in weiten Gegenden ohne weiter vorhanden ist. Von den Vortragenden und bei der Au sprache wurden nun folgende Anregungen gegeben, d sowohl für die Baugewerbetreibenden wie für die Ba stofferzeuger, die Forscher und Erfinder sehr wichtig sin

Die bisherigen Ausführungsweisen des Lehm-Stampf -Quader- und -Grünlings-Baues, bedürfen dringend d Vervollkommnung in bezug auf die Vorrichtungen und Ge räte. Dasselbe ist mit dem Verputz der Lehmwände d

[1]) Chaux de Theil ist stark kieselsäurehaltig (64,9 vH Ca und 36,40 vH SiO_2).

l. Zu diesem Zwecke müssen die überall verstreuten ste des althergebrachten Lehmbaues erforscht und zu- ich mit den bei den jetzigen Neuausführungen gewonne- n Erkenntnissen sachgemäß ausgewertet werden. Dabei ß es selbstverständlich vermieden werden, eine wissen- aftliche Prüfung, die schon ein abschließendes Ergebnis zeitigt hat, nochmals durchzuführen. Infolgedessen müß- sich alle diejenigen, welche sich mit der Lösung der ch offenen Fragen befassen wollen, nicht nur vorher mit n Schrifttum vollkommen vertraut machen, sondern auch praktische Ausführungsweise quellenmäßig gründlich nen lernen. Hierzu ist durch Teilnahme an den Lehm- ukursen der Forschungsstätten reichlich Gelegenheit ge- ten.

In einem besonderen Aufsatze wird über die Lehmbau- gung ausführlich berichtet und auf die vorstehend er- hnten Anregungen näher eingegangen werden. B. o [58]

ur Reichseinkommen- steuererklärung 1921

Von Steuersyndikus Dr. Brönner

Bekanntlich sind die Veranlagungen zur Reichseinkom- ensteuer für das Rechnungsjahr 1920 bisher lediglich vor- ufig auf Grund der vorhergehenden Staatssteuerveran- gungen, die sich in der Regel auf dem Einkommen des hres 1918 stützen, ergangen. Es war von vornherein Gesetz vorgesehen, daß nach Ablauf von 1920 eine end- ltige Veranlagung auf Grund des in diesem Kalenderjahre sächlich erzielten Einkommens stattfindet. Die weitere, setzliche Bestimmung, daß das Einkommen aus 1920 reimal der Reichseinkommensteuerveranlagung zugrunde legen sei, einmal für das Steuerjahr 1920 und dann noch- als für das Steuerjahr 1921, wird aller Voraussicht nach rch eine demnächst zur Verabschiedung gelangende velle zum Reichseinkommensteuergesetz abgeändert erden. Wie dabei der Ausgleich stattfinden wird, ob man f das Einkommen aus 1919 zurückgreift oder aber in Zu- nft regelmäßig nur vorläufig veranlagt und dann ebenso e im Jahre 1920 der endgültigen Veranlagung das Ein- mmen, das in dem betreffenden Zeitraum tatsächlich er- lt wurde, zugrunde legt, steht noch dahin.

In einer kürzlich ergangenen Verordnung des Reichs- anzministers wird Bestimmung getroffen, unter welchen oraussetzungen eine Verpflichtung zur Abgabe einer Er- ärung zur Reichseinkommensteuer besteht. Hiernach id auch ohne Zustellung eines Vordrucks von seiten des nanzamts zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet alle ejenigen, die im Jahre 1920 ein steuerbares Einkommen n mehr als 10 000 M bezogen haben. Bei denjenigen ufleuten, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Bilanz- ar führen, ist hinsichtlich des Einkommens aus Gewerbe- trieb der Geschäftsgewinn des Jahrs maßgebend, dessen de in das Kalenderjahr 1920 fällt. Neben den Steuer- lichtigen, die ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr s 10 000 M bezogen haben und auch ohne besondere Auf- rderung des Finanzamts zur Abgabe einer Steuer- klärung verpflichtet sind, besteht eine Verpflichtung zur bgabe der Steuererklärung für alle diejenigen, die vom inanzamte durch Zusendung eines Vordrucks besonders ufgefordert werden. Dies wird dann geschehen, wenn das euerbare Einkommen nach Ansicht des Finanzamts den etrag 3000 M überstiegen hat. Die Frist zur Abgabe der teuererklärung wird von den meisten Landesfinanz- ntern in die Zeit vom 1. bis 31. März (in Berlin vom bis 30. April) 1921 verlegt werden bezw. verlegt worden ein. Alle Anzeichen sprechen jedoch dafür, daß diese Frist der Regel auch für die Allgemeinheit nicht wird ein- ehalten werden können und daß eine allgemeine Ver- ingerung der Einreichungsfrist erfolgen wird. Die bei nterlassung einer Steuererklärung drohenden Nachteile ind so erheblich, daß jeder Steuerpflichtige sorgfältig dar- uf bedacht sein muß, seiner Steuererklärungsfrist vor allem auch rechtzeitig zu genügen. Bei Nichtwahrung der gestellten Frist kann ein Zuschlag bis 10 vH der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden; des weiteren ist das Finanzamt befugt, denjenigen, der der Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung nicht nachkommt, in Geldstrafe für den einzelnen Fall bis 500 M zu nehmen. Vor allem aber ist das Finanzamt in der Lage, die Besteuerungsgrundlagen, soweit sie sich nicht feststellen lassen, zu schätzen, und dies bedingt den erheblichen Rechtsnachteil, daß wegen der Höhe der Schätzung nicht die sonst gegebenen Rechtsmittel (Einspruch, Berufung usw.) eingelegt werden können, sondern lediglich unter gewissen Bedingungen Beschwerde an das Landesfinanzamt möglich ist.

Was die Steuererklärung im besonderen anbelangt, so muß diese die Unterschrift des Steuerpflichtigen, nicht auch diejenige der Ehefrau enthalten. In die Steuererklärung des Ehemanns muß auch das Einkommen seiner Ehefrau aufgenommen werden, sofern beide Ehegatten nicht dauernd voneinander getrennt leben. Ferner muß der Haushaltungsvorstand das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (eigene Abkömmlinge, Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder und deren Abkömmlinge) mit aufnehmen, soweit es sich nicht um Arbeitseinkommen der Kinder handelt. Für die minderjährigen Kinder, die Arbeitseinkommen beziehen, muß eine gesonderte Steuererklärung von dem Vormunde oder Träger der elterlichen Gewalt abgegeben werden.

Der Vordruck zur Steuererklärung ist entsprechend dem von den bisherigen Staatssteuergesetzen erheblich abweichenden Reichseinkommensteuergesetz nach neuen Gesichtspunkten aufgestellt. Während z. B. das preußische Einkommensteuerrecht nur das Einkommen aus bestimmten Quellen (Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, gewinnbringender Beschäftigung) heranzog, werden nach dem Reichseinkommensteuergesetz grundsätzlich alle Vermögenszugänge innerhalb des Steuerjahrs der Einkommensteuer ohne Rücksicht auf den Ursprung unterworfen. Dementsprechend sieht der Steuererklärungsvordruck 5 Einkommensteile vor:

1. Einkommen aus Grundbesitz,
2. Einkommen aus Gewerbebetrieb,
3. Einkommen aus Kapitalvermögen,
4. Einkommen aus Arbeit,
5. sonstige Einnahmen.

Unter die sonstigen Einnahmen fallen alle die nicht zu 1 bis 4 gehörigen Einnahmen z. B. Lotteriegewinne, Spielgewinne, Gewinne aus Börsengeschäften und irgendwelche aus sonstigen Veräußerungsgeschäften erzielten Einnahmen. Nicht zum steuerbaren Einkommen gehören u. a. nur folgende Einnahmen: Erbschaften, Schenkungen, Aussteuern, Ausstattungen, Kapitalauszahlungen der Lebens- usw. Versicherungen, Bezüge aus einer Krankenversicherung und dann vor allem Gewinne, die durch Veräußerung von Hausrat erzielt worden sind, sowie Gewinne aus Veräußerung von Grundstücken, sofern sie nicht erst in den letzten 10 Jahren oder zum Zwecke der Wiederveräußerung erworben wurden. Bei einem Erwerbe vor dem 1. August 1914 gilt dabei die zehnjährige Frist als erfüllt. Wie bereits die vorstehende Aufzählung ergibt, wird auch im neuen Reichseinkommensteuergesetz der Grundsatz, daß alle Einnahmen zum steuerbaren Einkommen gehören, erheblich durchbrochen. Es mag dabei besonders darauf hingewiesen werden, daß auch beim Verkaufe eines Geschäfts als solchen unter Umständen ein Teil des dabei erzielten Gewinns, der etwa für immaterielle Werte, wie z. B. Name, Kundschaft, Ruf und Firma gezahlt wird, einkommensteuerfrei sein kann.

Neben den vorstehenden, nicht zum steuerbaren Einkommen gehörenden Einnahmen hat der Steuerpflichtige insbesondere die abzugspflichtigen Posten zu beachten. Unter diesen nehmen die erste Stelle die sogen. Werbungskosten ein, d. h. die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen, Ertrags-

steuern, Abschreibungen, notwendige Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig werden u. dergl. Außer den Werbungskosten kommen als abzugsfähig in Betracht: Schuldzinsen, dauernde Lasten, Beiträge zu Krankenkassen usw., Versicherungsprämien bis insgesamt 600 M, Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen, an kulturfördernde, mildtätige oder ähnliche Vereine, sowie schließlich die bei einzelnen Veräußerungsgeschäften erlittenen Verluste. Abzugsfähige Schuldzinsen sind insbesondere bei der Tilgungsrente nach dem Reichsnotopfergesetz 5 vH des jeweiligen noch geschuldeten Abgabebetrags. Nicht abzugsfähig sind demgegenüber Aufwendungen zur Verbesserung des Vermögens, zur Geschäftserweiterung und Kapitalsanlage, die zur Bestreitung des Haushalts und zum Unterhalt der Familienangehörigen aufgewendeten Beträge, die von dem Steuerpflichtigen entrichtete Einkommensteuer, sowie sonstige Personalsteuern. Der Steuererklärungsvordruck sieht für die Berechnung der vorstehend aufgeführten Abzüge 16 besondere Fragen vor, die vom Steuerpflichtigen zu eigenen Gunsten mit aller Sorgfalt zu beantworten sind. In einem zweiten Hauptteil des Vordrucks sind die Fragen nach den persönlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen und seiner Haushaltungsangehörigen enthalten, die dem Finanzamte die für die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens notwendigen Unterlagen geben sollen. Nach der bisherigen Fassung des Gesetzes ist nur der den Betrag von 1500 M übersteigende Teil des steuerbaren Einkommen steuerpflichtig. Des weiteren erhöht sich der steuerfreie Einkommensteil für jede zum Haushalt des Steuerpflichtigen zählende Person, deren Einkommen hinzugerechnet wird, um 500 M. Diese Vergünstigung gilt auch für jede weitere Person, deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Erfüllung seiner gesetzlichen Unterhaltungspflicht bestreitet. Es besteht allerdings die Möglichkeit, daß durch die für demnächst zu erwartende Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz eine Änderung der genannten Ziffern herbeigeführt wird. Außer durch Berufung auf den Härteparagraphen kann der Steuerpflichtige sich auf Grund des § 26 des Reichseinkommensteuergesetzes Steuerermäßigungen verschaffen, die bei der außerordentlich scharfen Progression der Reichseinkommensteuer zweifellos in zahlreichen Fällen wird gewährt werden müssen. Hiernach können bei der Veranlagung besondere, wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungen des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, Berücksichtigung finden, sofern das steuerbare Einkommen den Betrag von 30 000 M nicht übersteigt. Dabei kann unter bestimmten Voraussetzungen die Steuer ganz erlassen oder aber um die Hälfte bezw. ¼ des Betrags ermäßigt werden. Als Voraussetzungen dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle und durch besondere Aufwendungen im Haushalt infolge einer Erwerbstätigkeit der Ehefrau.

Zur Ermittlung des hier besonders in Frage kommenden Einkommens aus Gewerbebetrieb mögen die nachfolgenden Hinweise dienen. Für die Reichseinkommensteuer kommen im Gegensatz zu den Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die der Körperschaftssteuer unterliegen, lediglich die Einzelkaufleute, die Mitglieder einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft in Betracht. Dabei ist der Geschäftsgewinn derjenigen Steuerpflichtigen, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs führen, nach den Grundsätzen zu berechnen, wie sie für die Inventur und Bilanz durch das Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind. Die demnächst vom Reichsfinanzminister zu veröffentlichenden Ausführungsbestimmungen zum Reichseinkommensteuergesetz werden aller Wahrscheinlichkeit nach besondere Bewertungsvorschriften enthalten, die jedoch etwas wesentlich Neues nicht bringen dürften. Für die der Betriebe dauernd gewidmeten Gegenstände, das sogen. Anlagekapital, kommt der Anschaffungswert abzüglich angemessener Wertminderung in Betracht, während das sogen. umlaufende Betriebskapital (Waren, Vorräte und Erzeugnise) mit dem gemeinen Werte einzusetzen ist. Bei der Bemessung des gemeinen Werts darf zweifellos der Rechnung getragen werden, daß der Bilanzstichtag vom 31. Dezember 1920 für viele Zweige im Zeichen einer durch aus sinkenden Marktlage stand und die Besitzer von Warenvorräten mit erheblichen, im Jahre 1921 eintretenden Verlusten rechnen müssen. Da bei der Bewertung des Betriebsvermögens von der Voraussetzung auszugehen ist, daß das Unternehmen am Bilanzstichtage bei der angenommenen Weiterveräußerung nicht aufgelöst, sondern weiter geführt wird, wirken diese nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden Warenverluste voraus und berechtigen in entsprechenden Fällen zu einem je nach den besonderen Verhältnissen verschieden hoch zu bemessenden Abschlag vom Tagespreise.

In zahlreichen Fällen werden auf Grund sogen. „schwebender Verbindlichkeiten" Abschreibungen vorgenommen werden müssen. Solche Fälle liegen z. B. vor, wenn eine früher übernommene Lieferung infolge der inzwischen gestiegenen Roh- und Betriebsstoffpreise und Löhne nach dem Bilanzstichtage mit Verlust ausgeführt werden muß. Ein weiterer Fall ist der, daß vor dem Bilanzstichtag Auftrag erteilt worden ist auf eine nach Schluß der Bilanzperiode erfolgende Lieferung von Maschinen oder dergl. bei der die durch die jetzigen unregelmäßigen Verhältnisse verursachten sogen. Überteuerungspreise gezahlt werden müssen. Die als Überteuerungspreis in Betracht kommende Summe kann nunmehr bereits bei Abschluß des Bilanzzeitraums, in dem der Auftrag erteilt wurde, abgesetzt werden. Schließlich würden sich Abschreibungen ermöglichen lassen, wenn z. B. Kaufabschlüsse zum Bezuge von Waren für einen späteren Bilanzzeitraum getätigt worden sind, die in dieser voraussichtlich infolge Preissenkung zu günstigeren Preisen eingedeckt werden können.

Eine besonders wichtige Stellung nimmt bei der Bilanzierung für die Reichseinkommensteuer die Einrichtung passiver Bewertungskonten ein. Als solche kommen in Betracht: Werkerhaltungskonten, Wertberichtigungskonten oder dergl. Nachdem am 11. Januar 1921 eine nach den ersten Veröffentlichungen für die beteiligten Kreise günstig erscheinende Entscheidung des Reichsfinanzhofs weitgehende Hoffnungen erweckt hatte, hat die nachträgliche Veröffentlichung der vollen Begründung und die hierzu in der Presse erschienenen Kommentare recht einschränkend gewirkt. Z. Zt. wird im Steuerausschuß des Reichstags über eine beabsichtigte gesetzliche Regelung derartiger steuerfreier Abschreibungen verhandelt und diejenigen Steuerpflichtigen, die glauben für sich die Errichtung eines solchen steuerfreien Kontos beanspruchen zu können, werden gut tun, vor Abschluß ihrer Bilanz bezw. Abgabe ihrer Steuererklärung die unmittelbar vor der Verabschiedung stehende Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz abzuwarten, um von vornherein eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Steuererklärung abzugeben. Gegebenenfalls werden sie eine Verlängerung der Einreichungsfrist beantragen müssen. Wie aber auch immer die Entscheidung dieser Angelegenheit letzten Endes fallen mag, eine Steuerfreiheit derartiger Berichtigungskonten wird von den Finanzbehörden nur dann gebilligt werden können, wenn von dem Steuerpflichtigen die entsprechenden Unterlagen beigebracht werden bezw. eine sorgfältige, den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Begründung gegeben wird.

c

Fragekasten

Frage 22a. Ringofenbau. Ich beabsichtige einen Ringofen zu bauen, die von einem Ziegelei-Ingenieur gelieferte Zeichnu

ließ ich durch einen zweiten Ziegeleiingenieur überprüfen. Dieser bemängelte an der Zeichnung das 38 cm starke Brennkanalgewölbe (25+12 cm). Der über dem 25 cm Gewölbebogen lagernde 12 cm-Bogen sei unnötig; ebenso der Doppelbogen an der Einkarrtür. Ferner wurde der in der Zeichnung vorgesehene Schmauchkanal als unnötig verworfen, ebenso die Stärke der Auffüllung, die vom ersten Ingenieur mit 80 cm Stärke angegeben war, während hierfür nach der Ansicht des zweiten Ingenieurs eine Stärke von 50 cm genügen sollte. Welche Anschauungen sind da die richtigen? Die Auspflasterung der Ofensohle wollte ich erst nach dem ersten und zweiten Rundbrande vornehmen. Dagegen ist wohl nichts einzuwenden. 397

2. Antwort: Zur Beurteilung der verschiedenen Anschauungen der beiden Ziegelei-Ingenieure ist die Bekanntgabe Ihrer Wünsche nötig.

Wenn Sie z. B. von einem Ringofen die Ziegel schmauchrein, schmauch- und kühlrissefrei, klinkend, gut gebrannt und mindestens 80 vH erster Wahl bei größtmöglicher Wärmeausnutzung des Brennstoffs erwarten, so lassen Sie Ihren Ringofen nach der gelieferten Zeichnung des ersten Ziegelei-Ing. ausführen.

Wenn Ihnen aber nichts an Druckfestigkeit und Wetterbeständigkeit der Ziegel sowie an hohem Kohlenverbrauch und den genannten üblichen Ringofenausbesserungen gelegen ist, so ist der zweite Ziegelei-Ing. Ihr Mann, dem Sie wohl aber nicht zu großem Danke verpflichtet sein dürften. Beim Ringofenbau Geld sparen, heißt Geld vergeuden. Kutter. 397

3. Antwort: Ich würde Ihnen empfehlen, das Ringofengewölbe 25 + 12 cm stark zu machen. Wenn sich nach langen Jahren Ausbesserungen am Gewölbe notwendig machen, dann werden Sie den Wert des doppelten Gewölbes schätzen lernen. Auch für die Einkarrtüren würde ich Ihnen den Doppelbogen sehr empfehlen. Einen Schmauchkanal einzubauen, kann nicht dringend genug geraten werden. Der Schmauchkanal, im Querschnitt nicht zu knapp bemessen, verzinst sich bei einem wenigstens 70 m langen Brennkanal und genügend hohem Schornstein unter allen Umständen. Wenn der Schmauchkanal in seiner Wirkung nicht befriedigt, liegt es nur am mangelnden Schornsteinzuge oder am zu kurzen Brennkanal, der den Schmauchkanal nicht zur Auswirkung kommen läßt. Nasser Einsatz (und wo käme der zuweilen nicht vor?) bedingt die Anlage eines Schmauchkanals. Für die Aufschüttung über dem Gewölbe halte ich 50 cm für genügend. H. Jürgens. 397

4. Antwort: Richten Sie sich nach der Zeichnung des ersten Ziegelei-Ingenieurs. Wenn der zweite Ihnen derartige Vorschläge wie Weglassung des Schmauchkanals, Nichtabdeckung des 25 cm starken Gewölbebogens usw. macht, so ist er für die Beantwortung dieser Fragen nicht zuständig.

Als Abdeckung des 25 cm starken Gewölbebogens ziehe ich allerdings anstelle einer Rollschicht eine Flachschicht und bei größerer Kammerbreite doppelte Flachschicht mit verdeckten Fugen vor, da die Flachschichtabdeckung den Vorzug geringerer Fugenzahl aufweist. — Die Abdeckung dient hier einzig dem Zweck, das Gewölbe wegen Durchsickern der darüber befindlichen Erdauffüllung zu sichern. Infolge der Ausdehnungsbewegungen des Gewölbes im Feuer treten trotz der besonders angeordneten Dehnungsfugen Spannungen auf, die Fugenrisse erzeugen. Fehlte eine Abdeckung des Gewölbes, so würde ausgeglühte Erde und Sand nicht in diese Risse eindringen. Nach Fortschreiten des Feuers und Abkühlung des Gewölbes könnten sich die Risse nicht wieder schließen; der eingedrungene Sand läßt das nicht zu. Bei der nächsten Ausdehnung im Feuer treten diese Erscheinungen wieder auf, und sofort, allmählich die Risse vergrößernd. In nicht langer Zeit werden Sie gezwungen sein, Ausbesserungen am Gewölbe vorzunehmen.

Als Auffüllung, sowie überhaupt für alle Erdisolierungen des Ofenmauerwerks, ist nie reiner Sand, sondern eine geeignete Mischung aus magerer Erde, die noch etwas beim Ausglühen zusammenbackt aber nicht nennenswert schwindet, zu verwenden. Reiner Sand „mehlt" beim Ausglühen und dringt um so leichter in entstehende Risse.

Daß eine sicher und ausreichend wirkende Abhitze-Schmauchvorrichtung heute mehr denn je erstes Erfordernis für jeden Ringofenbetrieb ist, bedarf kaum noch der Erwähnung. — Die Einkarrtüren sind ganz richtig mit Doppelbogen (2 Rollen) zu überwölben. — Sparen Sie nicht mit Erdauffüllung über dem Gewölbe; sie kostet Ihnen herzlich wenig. Sie erreichen damit aber geringste Wärmestrahlung. 80 cm Auffüllung sind als ausreichend zu betrachten.

Die Auspflasterung der Ofensohle können Sie erst nach dem zweiten Umbrande vornehmen; bei der Abpflasterung der Ofenecke ist dies Bedingung. A. Jachomowski (Breslau). 397

5. Antwort: Das Gegebene wäre das 38 cm starke Gewölbe, da wäre der Ofen mustergiltig, nun wollen Sie aber die 12 cm Rollschicht sparen. Das können Sie tun, wenn Sie über das 25 cm-Gewölbe eine 20 cm starke Lehmstampfschicht bringen. Gut ausgeführt kann die Stampfschicht als Ersatz für die Rollschicht angesprochen werden.

Verfallen Sie nicht in den Fehler, den Einkarrtürbogen nur 12 cm stark zu wölben. Das Türgewölbe muß 25 cm stark sein. Aber es muß im richtigen Verband gewölbt werden, einmal Läufer und dann wieder Strecker. Noch richtiger ist es, wenn man sich gleich die Türbogensteine in einer Schamottefabrk anfertigen läßt. Zur ganzen Tür gehören nur 7 Quadersteine. Die Tür ist unverwüstlich, wenn die Sache richtig gemacht wird.

Ob der Schmauchkanal eingebaut wird oder ob er nicht eingebaut wird, darf eigentlich garnicht zur Erörterung gestellt werden. Es ist selbstverständlich, daß er eingebaut wird. Seinen Vorzug werden Sie erkennen, wenn die Zeit kommt, wo naß eingesetzt werden muß.

Die Decke auf dem Brennkanalgewölbe genügt vollständig mit 50 cm Stärke.

Nun die Abpflasterungsfrage des Ofens. Oben auf dem Plateau ist der Ofen abzupflastern, im Ofen selbst ist es besser, man läßt die Pflasterung weg. Die Pflasterung auf dem Ofen ist notwendig, damit der Brenner auf dem Ofen richtig gehen kann und damit keine Kohle vergeudet wird. Ein Innenpflaster erübrigt sich beim Ofen, in Einzelfällen habe ich sogar das Innenpflaster wieder heraus reißen lassen. An seine Stelle trat eingeebneter guter Sand. Das Innenpflaster hindert Sie, wenn Sie im Ofen Ziegel aus leicht schmelzenden Tonen oder Lehmen brennen oder wenn schlackende Kohlen zur Verwendung kommen. Setzen sich Schlacken auf dem Boden fest, dann haben Sie Schwierigkeiten, die Schlacken vom Boden los zu bekommen. Bei Sandauffüllung haben Sie diese Schwierigkeiten nicht. Die Sandsohle ist immer fertig zum Einsetzen.

Aus der Frage ist nicht ersichtlich, ob Sie Gurtbögen vorsehen wollen. Sollten Sie gewillt sein, dies zu tun, so rate ich Ihnen entschieden davon ab. Gurtbögen sind die Quelle von späteren Ausbesserungen, die man sich sparen kann, wenn man den Ofen ohne Gurtbögen baut. Der Papierschieber läßt sich auch ohne Gurtbögen, und zwar haltbar anbringen. Wie dies zu geschehen hat, ist ja erst kürzlich in der Tonind.-Ztg. verschiedentlich geschildert worden. R. G. 397

Zwei weitere Antworten werden später veröffentlicht werden.

Zeitschriftenschau

Ausländische Zeitschriftenschau

Rostschutzmittel. Als gutes Rostschutzmittel für Maschinen wird eine Mischung von Teer, gelöschtem Kalk, Talg und Harz empfohlen, die wie folgt hergestellt wird: 220 l Teer erwärmt man auf 50°, fügt 25 kg frisch gelöschten Kalk als sehr feines Pulver hinzu, und zwar nach und nach regelmäßig in sehr kleinen Mengen, bis die kochende Mischung teigig wird. Nach einiger Zeit fügt man 500 g Talg und 1000—1200 g gepulvertes Harz hinzu und mischt, bis man eine gleichmäßige Masse erhält, die man erkalten läßt und gegebenenfalls mit Paraffin oder Naphtaöl verdünnt. Mit dieser Mischung bestreicht man die dem Rost ausgesetzten Maschinenteile (Revue des Matériaux de Construction, Nr. 134, 1920).

Eine neue Zementart. Ein neuer wasserdichter Zement wird von der Super Cement Co. Ltd. bei Ontario in den Vereinigten Staaten hergestellt, und zwar durch Mischen von Gips und einem katalytischen Kolloid mit Zementklinkern nach dem gewöhnlichen Herstellungsverfahren von Portlandzement. Der aus diesem Zement hergestellte Beton soll wasser- und ölundurchlässig, auch fester sein als Portlandzement, dabei langsamer erhärten als dieser. Zum Anmachen zu normaler Konsistenz ist mehr Wasser erforderlich als für Portlandzement. Der aus dem neuen Zement hergestellte Mörtel ist härter und dichter, der Unterschied wächst mit der Zeit zugunsten des neuen Zements (Concrete Products, Dezember 1920).

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Selbsttätige Abschneidevorrichtung an Torfmaschinen. Vereinigte Maschinenfabriken Akt.-Ges. (Gumbinnen). Klasse 10 c, V. 15 865, vom 13. 9. 20.

Reinigung von Ölen und Fetten mit Bleicherden. Verfahren zur —. Dr. V. Schwarztopf (Bremen). Klasse 23 a, Sch. 53 995, vom 25. 10. 18.

Beton für Schiffsbauzwecke. Max Rüdiger (Hamburg). Klasse 80 b, R. 47 118, vom 3. 2. 19.

Kunstmarmor. Verfahren zur Herstellung von witterungsbeständigem, ausschlagfreiem —, Kunststein und Kunststeinmöbel. Fritz Burkhardt (Halle a. S.). Klasse 80 b, B. 91 120, vom 4. 10. 19.

Förderrinne. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. (Siemensstadt b. Berlin). Klasse 81 e, S. 47 556, vom 14. 12. 17.

Druckluftförderanlagen für Mörtel. Rührwerk in dem Gutbehälter einer — oder dgl. Leipziger Tangier-Manier, Alexander Grube (Leipzig-Plagwitz). Klasse 81 e, L. 49 252, vom 7. 11. 19.

Schneckenbagger für Torf. Wilhelm Jordan (Buppel b. Varel, Oldenburg). Klasse 10 c, J. 20 359, vom 19. 5. 20.

Vorbereitung von Ligniten, mulmiger Braunkohle, Torfmasse. Verfahren zur — und ähnlichen Stoffen für die nachfolgende mechanische Entwässerung. Rabbow Willink & Co. (Haag, Holl.). Klasse 10 c, R. 51 141, vom 21. 9. 20.

Baustein mit mehreren im Querschnitt nebeneinander liegenden Hohlräumen. Arno Anke (Mannheim-Waldhof). Klasse 37 b, A. 33 508, vom 31. 5. 20.

Herstellung hochfeuerfester Steine auf kaltem Wege. Verfahren zur —. P. Litwin & Co., Komm.-Ges. (Berlin). Klasse 80 b, L. 47 075, vom 28. 8. 18.

Herstellung poröser keramischer Erzeugnisse. Verfahren zur —. Société Anonyme Le Carbone (Levllois-Perret). Klasse 80 b, S. 52 387, vom 28. 2. 20.

Herstellung einer wasserdichten Schutzdeckenmasse. Verfahren zur —. Dr.-Ing. Karl Dammann (Essen-Ruhr). Klasse 80 b, D. 38 111, vom 5. 8. 20.

Austragevorrichtung für Schachtöfen. Ferdinand Krauthoff (Hannover). Klasse 80 c, K. 70 025, vom 27. 8. 19.

Luftdichter Klappenverschluß für den Brenngut-Auslauf von Schachtöfen. Ferdinand Krauthoff (Hannover). Klasse 80 c, K. 70 257, vom 16. 9. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Bade-Techniker 1921. Von H. J. Klinger. 26. Jahrg. Mit 104 Abbildungen und 127 Tabellen. 1921. Halle a. S. (Carl Marhold). 399 Seiten. Größe 11 : 16,5 cm. Preis 11 M.

Der Klingersche Taschenkalender für Gesundheitstechniker erfreut sich in den in Betracht kommenden Fachkreisen wegen der Zuverlässigkeit seines reichen und vielseitigen Inhalts seit langem allgemeiner Beliebtheit. Die einzelnen Zweige der Technik, die mit dem Heizungs- und Lüftungswesen im Zusammenhang stehen, sind mit anerkennenswerter Gründlichkeit und Sachkenntnis behandelt. Besonders reichhaltig ist der Kalender an Zahlentafeln und Rechenformeln. Die behördlichen Vorschriften für Heizungs- und Lüftungsanlagen sind ebenfalls aufgeführt. Die diesjährige Ausgabe weist gegen die vorjährige keine Änderungen auf. Eine Neubearbeitung wird nach dem am 6. 1. 20 erfolgten Tode Klingers zurzeit von Oberingenieur J. Ritter, Hannover, vorgenommen und soll mit dem nächsten Jahrgang in Erscheinung treten. g. 34

Rechts- und Verwaltungspflege

Anmeldefrist der Auslandsschäden. Wie der Bund der Auslandsdeutschen, Landesverband Nordwestdeutschland, mitteilt, steht zu erwarten, daß in allernächster Zeit die Frist zur Anmeldung der Entschädigung beschränkt werden wird. Es ist vom Standpunkt des Reichs aus zu begreifen, daß es sich einen endgültigen Überblick über die Höhe der Auslandsschäden verschaffen will, und es liegt auch durchaus im Vorteile der geschädigten Auslandsdeutschen selbst, ihre Ansprüche nunmehr anzumelden. Die Zahl derjenigen, die ihre Entschädigungsansprüche bisher noch nicht angemeldet haben, ist erschreckend groß. Nach zuverlässigen Feststellungen kommen etwa 250 000 geschädigte Auslandsdeutsche in Frage, während bisher erst 60 000 Entschädigungsansprüche angemeldet wurden. Es ist also notwendig, daß die Geschädigten ihre Rechte wahren. J 59

Kündigung der Dienstwohnung. Ein Arbeitgeber hatte die Genehmigung zur Kündigung einer auf Grund des Dienstvertrags als Teil des Dienstlohns unentgeltlich überlassenen Dienstwohnu nachgesucht. Der Dienstvertrag ist unbestrittenermaßen du Kündigung des Dienstherrn mit Wirkung vom 1. April 1920 a gelöst. Der Dienstverpflichtete räumte die Wohnung nicht, nach seiner Ansicht die Genehmigung des Mieteinigungsamts forderlich sei. Das Mieteinigungsamt ist aber der Auffassung, Genehmigung der Kündigung nicht erforderlich ist, da es s nicht um einen Mietvertrag, sondern um einen Dienstvert handelt, der lediglich einen Teil der Vergütung in der Gestellu der freien Wohnung vorsieht (Beschluß vom 2. Oktober 1 M 1628/19, Mieteinigungsamt Darmstadt).

§ 6 der Mieterschutzverordnung gestattet dagegen der L deszentralbehörde, für Notstandsbezirke anzuordnen, daß Mi verhältnisse nur mit Zustimmung des Einigungsamts gekünd werden oder ohne Kündigung enden. Bei anderen Rechtsv hältnissen, insbesondere Pacht- oder Dienstverhältnissen oder die Räume unentgeltlich überlassen sind, ist § 6 unanwendb Liegt kein Mietverhältnis vor, so kann die Kündigung rech wirksam ohne Mieteinigungsamt vorgenommen werden. D gegen kann zur Anstrengung der Räumungsklage und zur Vo streckung des Räumungsurteils die Zustimmung des Einigun amts erforderlich sein, wo dies auf Grund des § 9 WMV an ordnet ist; denn § 9 bezieht sich auf alle Wohnungen ohne Rü sicht darauf, auf Grund welchen Rechtsverhältnisses die Üb lassung erfolgt ist. J

Handelsnachrichten

Westdeutschlands Bau- und Ziegelmarkt im 1. Viert jahr 1921

Aus Westdeutschland sind im 1. Vierteljahr 1921 die Nac richten über die Verhältnisse auf dem Bau- und Ziegelmarkte n spärlich eingegangen; sie lauten auch zwiespältig. Während a einigen Gegenden noch keine oder zum mindestens keine wese liche Besserung gemeldet werden kann, glaubt man, in ander Bezirken, bessere Aussichten hegen zu dürfen. Zwar ist v nennenswerter, privater Bautätigkeit nirgends viel zu merke aber die Tätigkeit gemeinnütziger Baugenossenschaften, Sie lungsgesellschaften u. ähnl., sowie Arbeitersiedlungen lassen e kleine Hebung des Geschäfts erhoffen. Dieser Lage des Baug werbes entspricht auch die Lage auf dem Ziegelmarkte. Lebh war der Absatz natürlich nirgends, vielmehr gestaltete er sich allgemeinen schleppend, wenn er auch hier und da auch als ziemli befriedigend bezeichnet werden konnte. Bestände sind nur in ger gem Umfange vorhanden. In einigen Bezirken wurde das Gesch und die Preisgestaltung durch Angebot und Verwendung von Schla ken- und Schwemmsteinen beeinflußt. Nicht überall sind die K gen über ungenügende Preise verstummt, obwohl man in ander Orten im großen und ganzen zufrieden ist. Auf den Ziegelei ruht zum größten Teile der Betrieb noch; jedoch rüstet m vielfach zur baldigen Aufnahme der Arbeit. Allerdings wird manch Betrieb auch im neuen Jahre stilliegen, da die Kohlenversorgu nicht ausreicht und die Betriebskosten noch immer im Steigen b griffen sind. Dazu tritt noch die Arbeiterfrage, die wohl überall d Lösung harrt. Hypothekengelder stehen reichlich zur Verfügun es bewahrheitet sich durchaus nicht, daß Privatgelder zurückg halten werden. Auch der Grundstücksmarkt ist noch rege; na guten Grundstücken zeigt sich ziemlich lebhafte Nachfrage. D Aussichten sind gegenüber dem Vorjahre erheblich besser; alle dings können sie noch nicht durchgehend als befriedigend bezeic net werden. mH 2

Mosaik

Gegen die Bauämter. Der Bund Deutscher Architekten h jetzt dem Reichswirtschaftsminister eine Denkschrift übermitte die die Unterhaltung der großen staatlichen Baubeamteneinric tung und namentlich der sehr kostspieligen Architekturbüros a

Westdeutschlands Ziegelpreise im 1. Vierteljahr 1921 (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25.12.6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zement
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Dillenburg . .	—	325	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300[1]
Hamm	—	350	—	—	400	400	—	—	—	—	—	—	—	—
Herford i. W. .	—	340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Schlackensteine.

sonders schwere Belastung der Steuerzahler und als unmittelre Schädigung des freien Berufes der Architekten bezeichnet. ist, so betont die Denkschrift, Pflicht, zuerst diejenigen Betengruppen abzubauen, deren Tätigkeit durch die freien Bee ersetzt werden kann. Dadurch würden dem Reiche und Staaten nicht nur Kosten erspart, deren gebundener Kapitalrt sehr groß ist, sondern ihm würden durch die Förderung freien Berufe und besonders des freien Architektenstandes der mit ihm verbundenen Künste und Gewerbe Mittel und äfte zum wirtschaftlichen und künstlerischen Wiederaufbau zuührt. i V

Was kostet gegenwärtig ein Neubau? Einen beachtenswerten fsatz von Stadtbaurat Perrey (Mannheim) über diese Frage den wir im Heft 1 des „Profanbau". Die Arbeit wurde im ıre 1917 angefangen, als die Preise aller Bauarten merklich zu igen begannen und befaßt sich mit der Preisbildung bis Ende 20. Der Verfasser stellt aus der Praxis sorgfältig gesammelte gesichtete Zahlenunterlagen zusammen, aus denen die enorme sprunghafte Steigerung aller Bauarbeiten zu ersehen ist. Jeder 32 Titel eines Kostenanschlags ist besonders behandelt, und jedem ist die Steigerung der Löhne, der Baustoffe und der fern Arbeiten dargestellt. Tabellarische Zusammenstellungen am hluß fassen diese Zahlenunterlagen übersichtlich zusammen. Wir ehen daraus, daß der Stundenlohn eines Bauarbeiters im Jahre 14: 0,65 M betrug und im Jahre 1920: 6,43 M, also das Zehnhe. Aus einer anderen Zusammenstellung ersieht man, daß die tige Arbeit in noch viel höherem Maße gestiegen ist. Ein Baurk, das im Jahre 1914 1 Million M gekostet hätte, kostete

im Jahre 1917 das 2-fache,
im Jahre 1918 das 3¼-fache,
im Jahre 1919 das 6½-fache und
im Jahre 1920 das 17-fache, ja in Berlin fast das 20-fache. i V

Arbeitsgemeinschaft

Lohntarifverhandlungen in Bayern. Die zwischen dem Bayerhen Tonindustrieverband einerseits und dem Verband der Fakarbeiter Deutschlands (Gau 9 u. 10), sowie dem Gewerkverein utscher Ziegler andererseits gepflogenen Verhandlungen zu rnberg am 15. März 1921 sind ergebnislos verlaufen. Der Gerkverein deutscher Ziegler hatte vorher schriftliche Abändengsvorschläge zu dem bisherigen Tarifvertrage vom 9. Novemr 1920 gemacht, denen sich der Fabrikarbeiterverband unter eifügung zweier Zusätze anschloß. Diese Vorschläge bezogen ch sowohl auf den Tarifvertrag als insbesondere auch auf die hntafel. In letzterer Hinsicht wurde verlangt:

Für Arbeiter über 20 Jahre:

Klasse	5,50 M	(bisher	4,65 M)	also mehr	85 Pf.	die Arbeitsstunde
„	5,30 „	„	4,35 „	„	„	95 „	„	„	„
„	4,90 „	„	3,90 „	„	„	100 „	„	„	„
„	4,60 „	„	3,60 „	„	„	100 „	„	„	„

d zwar als Grundlohn, während die bisherigen Löhne Gesamthne waren, das heißt, sich aus Grundlohn und Teuerungszulage sammensetzen, was von Bedeutung ist für den Stücklohn, der ch bisher nur aus dem Grundlohne errechnete. Zu den bisherien Löhnen kam noch eine Sonderzulage von 25 Pf. für die Aitsstunde bei den Dachziegelwerken. Der B. T.-I.-V. stellte sich i den Verhandlungen auf den Standpunkt, daß z. Zt. angesichts s beginnenden Preisabbaus bei verschiedenen Lebensmitteln und edarfsgegenständen kein Anlaß zur weiteren Erhöhung der an ch schon sehr hohen Ziegelarbeiterlöhne bestehe, erklärte sich er nach fast eintägiger Verhandlung zu folgendem Übereinkomen bereit: „Die Verhandlungen werden bis zur 1. Hälfte des ai 1921 vertagt. Die in dieser Verhandlung festgesetzten Löhne nd ab 1. Mai 1921 zu bezahlen. Wird hierbei eine Erhöhung auf e bisherigen Löhne zugestanden, so zahlen die arbeitenden teinziegeleien den Unterschied ab 1. April 1921 bis zu 25 Pf. die rbeitsstunde nach."

Die Gründe zu diesem Vorschlage liegen in der derzeitigen uncheren, weltpolitischen Lage, die eine neue Lohnregelung sehr rschwert, und in der Hoffnung, daß sich die Lage bis dahin geärt hat. Da die Arbeitnehmerverbände auch auf diesen Vorchlag nicht eingingen, wurde noch der Vorschlag gemacht, die erhandlungen einfach auf 4 Wochen zu vertagen und einstweilen ie bisherigen Löhne fortzubezahlen. Aber auch hierauf gingen ie Arbeitnehmerverbände nicht ein, sondern verlangten, daß in er Zwischenzeit die Mauersteinziegeleien die 25 Pf. Sonderzulage er Dachziegelwerke für die Arbeitsstunde zahlen sollten. Da eine Einigung hierüber zustande kam, scheiterten die Verhandngen, und die Vertragsteile befinden sich, weil das bisherige Tafvertragsverhältnis auf 1. April 1921 gekündigt ist, von diesem eitpunkte an in vertragslosem Zustande. Unter diesen Umständen ann auch die in Aussicht gestellte, neue Einteilung der Ortslassen vorerst nicht vorgenommen werden. Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandter Betriebe

Hauptversammlung. Die diesjährige, ordentliche Hauptversammlung findet am Dienstag, den 5. April d. Js. vorm. 11½ Uhr in Hannover (im Haus der Väter, Langelaube 3) statt. Die Tagesordnung enthält folgende Punkte:

1. Vortrag des Herrn Stephanus über die Frage: „Welchen Nutzen hat die Arbeitgeberschaft der Ziegelindustrie von ihrer Organisation?"
2. Mitteilungen über die Tätigkeit der Geschäftsführung und Bericht über den Stand der Lohntarife.
3. Beschluß über die endgültige Festsetzung der Umlage für 1920.
4. Abnahme der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung.
5. Wahl zweier Rechnungsprüfer für 1921.
6. Festsetzung des Haushaltsplans und der Beiträge für 1921.
7. Arbeitsvermittlung in der Ziegelindustrie: Herr Referent Grasmücke vom Landesarbeitsamt Niedersachsen.
8. Arbeitsordnung für Ziegeleien.
9. Wahl einer Lohnkommission.
10. Verschiedenes. Ver

Verband der Kunstmarmorfabrikanten Deutschlands E. V.

Mitgliederversammlung. Der Verband hielt am 11. März im kaufmännischen Vereinshause in Leipzig eine Versammlung ab, die recht zahlreich besucht war. Der Vorsitzende, Herr Droste, begrüßte die Anwesenden und legte nochmals die Ziele und Zwecke des Verbands dar. Alle Anwesenden waren sich darin einig, daß von den weitgesteckten Zielen des Verbands vor allen Dingen die

1. Aufklärung über die Herstellung von Kunstmarmor in der Fachpresse und den Tageszeitungen,
2. Regelung der Rohstoffrage und
3. gemeinsame Unterbringung der Kunstmarmor-Industrie auf der nächsten Baumesse

in Angriff zu nehmen sind. Der Vorstand beauftragte den Arbeitsausschuß sofort sich mit den einzelnen Lieferern in Verbindung zu setzen und Verhandlungen wegen der nächsten Messe in die Wege zu leiten. Die Mitglieder werden daher ersucht, sofort an die Geschäftsstelle des Verbands (Berlin SW 11, Hedemannstraße 41) Mitteilung zu machen, mit welchen Lieferern sie in Verbindung stehen, und gleichzeitig anzumelden, wer bei der nächsten Baumesse ausstellen will. Ver

Sitzungen

2. April, 3 Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversammlung. Limburg a. Lahn (Preußischer Hof).
5. April, 11 Uhr: Bund der Kreidewerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Jägerstraße 11.
5. April 11½ Uhr: Bund nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandter Betriebe. Hauptversammlung. Hannover (Haus der Väter, Langelaube 3).
7. April, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
8. April, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstraße 21/22.
11., 12. und 13. April: Wärmestelle der Kalkindustrie, Berlin NW 21, Rathenower Straße 75. Berlin (vergl. Nr. 28, S. 232).
14. April, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 12. Sektionsversammlung. Wiesbaden (Hotel Vogel, Rheinstr. neben dem Hauptpostamte).
7. Mai: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Arbeitgeberverband Gips e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

DOLBERG
ZIEGELBAHNEN

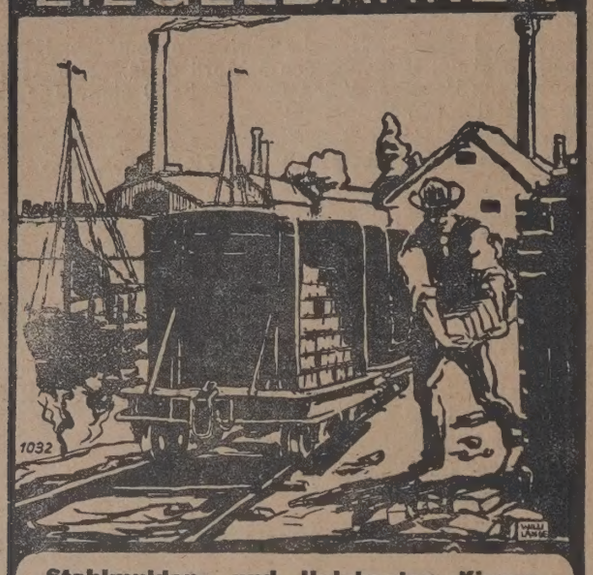

Stahlmulden- und Holzkasten-Kipper
Plattformwagen, Gleise
Drehscheiben, Weichen [371a
Ziegeletagenwagen, Bremsberganlagen
R. DOLBERG, Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Rostock, München, Dortmund, Königsberg i. Pr.

Im Sturm hat sich **Schag** als automatische Ring- und Zickzack-Ofenheizung eingeführt u. die Handschüttung abgelöst. Mehrere Anlagen für alle Sorten Kohle, auch feuchte, bis 40 mm Größe mit bestem Erfolg ausgeführt. Größere Aufträge liegen vor.

30% Kohlenersparnis.

Bei Garbrand-Temperatur einfache, zuverlässige Abstellung. Schag arbeitet 8—10 Stunden ohne jede Aufsicht, ist klein und gut zu transportieren. Bei erreichter Rotglut selbsttätige Anfeuerung. — Verlangen Sie Prospekt und Referenzen.
Ingenieur Gairing, Apparatebau, Riedlingen a D. 423

Wir liefern Pläne oder führen aus:

Einzelöfen	mit Rekuperativ-Gasbeizung
Ringöfen	mit Gasbeizung
Ringkammeröfen	mit Druckgasbeizung und Einzelregelung jeder Heizstelle für Gas und heiße Luft
Kanalöfen	
Schachtöfen	

Wir liefern:
bewährte **Schamotte-** u. **Dinassteine** für alle Zwecke der **Eisen-, Stahl-, Metall-, Gas-, Koks-, grob-** und **feinkeramischen, Glas-, Kalk-, Zement-** und **chemischen Industrie**

Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp.
Bunzlau in Schlesien [631

Trockereien
System Keller
(künstlich-natürlich u. kombiniert)

sind die verbreitesten in der Ziegelindustrie.
Einziger vollautomatischer Transport.
C. Keller & Co, Laggenbeck i/w.
Entwurf u. Rekonstruktion ganzer Werke

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 40 BERLIN - Dienstag, den 5. April 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Unterschied der deutschen und österreichischen Normen für Mauerziegel 329
Schwedischer Zement 329
Kalksandsteinfabrik Thießen 329
Freimachung von Arbeitsstellen 331
Fragekasten 332
Bücherschau 333
Rechts- und Verwaltungspflege 333
Handelsnachrichten 333
Mosaik 334
Arbeitsgemeinschaft 334
Berufsgenossenschaften und Vereine 334
Sitzungen 334

Unterschied der deutschen und österreichischen Normen für Mauerziegel

Das österreichische Normblatt über Mauerziegel lehnt sich in seiner Fassung eng an das entsprechende deutsche Normblatt an, geht aber im Einzelnen mit seinen Anforderungen an die verschiedenen Arten der Mauerziegel erheblich über die Anforderungen der deutschen Normen hinaus. Während nach diesen trockene Klinker im Mittel aus 10 Versuchen mindestens 350 kg/qcm Druckfestigkeit aufweisen müssen, muß die Mindestdruckfestigkeit lufttrockener Klinker nach den österreichischen Normen im Mittel aus 10 Versuchen 600 kg/qcm betragen. Für Hartbrandziegel fordern die deutschen Normen 250 kg/qcm, die österreichischen dagegen 300 kg/qcm Mindestdruckfestigkeit. Weiter unterscheiden die deutschen Normen Mauerziegel I. Klasse mit 150 kg/qcm und Mauerziegel II. Klasse mit 100 kg/qcm Mindestdruckfestigkeit und nennen Mauerziegel mit noch geringerer Druckfestigkeit als 100 kg/qcm Mauerziegel III. Klasse. Die österreichischen Normen dagegen kennen nur eine einzige Sorte gewöhnlicher Mauerziegel mit 120 kg/qcm Mindestdruckfestigkeit und erkennen gebrannte Ziegel, die in bezug auf die Druckfestigkeit diesen Anforderungen nicht entsprechen, überhaupt nicht mehr als Mauerziegel an; solche Ziegel dürfen nach den österreichischen Normen nicht den Namen Mauerziegel führen, sie heißen Schwachbrand.

Auch die Vorschriften über das, was in bezug auf die Ausmaße der Mauerziegel zulässig sein soll, sind in den österreichischen Normen bestimmter gefaßt, als in den deutschen. Nach diesen sollen die Mauerziegel in der Regel „Reichsformat" haben, das heißt, 25 cm lang, 12 cm breit, 6,5 cm hoch sein. Abweichungen von diesen Abmessungen sind aber gestattet, wenn nur Länge, Breite und Höhe annähernd in dem Verhältnis 4 : 2 : 1 stehen. Die österreichischen Normen kennen dagegen außer dem dem Reichsformat gleichen kleinen Ziegelmaß nur noch ein einziges davon abweichendes, nämlich das große Ziegelmaß, 29 cm lang, 14 cm breit und 6,5 cm hoch, entsprechend dem kleinen bayrischen Maß.

Die Wasseraufnahmefähigkeit, ermittelt aus den Gewichten von je 5 getrocknet und danach wassergetränkt gewogenen Ziegeln, soll nach den deutschen Normen dem Gewicht nach für Klinker höchstens 5 vH des Steingewichtes betragen, während sie nach den österreichischen Normen höchstens 2 vH betragen darf. Also auch die Anforderungen der österreichischen Normen bezüglich der höchstzulässigen Wasseraufnahmefähigkeit der Klinker sind schärfer als die der deutschen. Die Anforderungen in bezug auf die zulässige Wasseraufnahmefähigkeit der Hartbrandziegel und Mauerziegel für Wohngebäude sind nach beiden Normen die gleichen.

Vorschriften über eine zu fordernde Frostbeständigkeit enthalten die deutschen Normen nicht, während die österreichischen in dieser Hinsicht bestimmen, daß Klinker, Hartbrandziegel und die als Verblender oder Vormauerungsziegel in den Handel gebrachten gewöhnlichen Mauerziegel frostbeständig sein müssen, d. h. bei vorschriftsmäßiger Frostprobe keine Absplitterungen zeigen dürfen. g. 084

Schwedischer Zement

Schweden, das Land billiger Wasserkräfte, hat es darauf abgesehen, die Portlandzementherstellung stark zu vergrößern. In Nr. 33, S. 266 wurde berichtet, daß ein Werk errichtet wird, in dem Hochofenschlacken unter Zusatz von gebranntem Kalk mit einem elektrischen Ofen zu Portlandzement von außergewöhnlicher Festigkeit umgewandelt wird. Gleichzeitig wird damit umgegangen, die Entgasungsrückstände von Ölschiefer mit dem naheliegenden Kalkstein zu Zement zu verarbeiten. Man glaubt, mit besonderem Vorteil die Gase des Ölschiefers zum Brennen ausnützen zu können, die sich nicht zu Öl verdichten lassen. In wieweit die Meldungen aus Schweden sich verwirklichen, muß die Zukunft lehren. Die Verarbeitung der Ölschieferrückstände dürfte wohl mit vielen Schwierigkeiten zu rechnen haben, welche die Zementherstellung nicht verbilligen. Wenn in Nr. 33 der Anschein erweckt wird, daß der elektrische Ofen eine Umwälzung hervorruft, so kann auch hier wohl nur die Verwunderung ausgesprochen werden, warum Schweden nicht zur Herstellung von Hochofenzement schreitet? Es dürfte lohnendere Waren als Zement geben, um die Wasserkräfte auszunutzen. Pistorius. di 34

Kalksandsteinfabrik Thießen

Von B. Krieger

In Neumünster i. Holst. hat sich Herr Ing. Johs. Thießen im Jahre 1905 eine eigene Kalksandsteinfabrik gebaut, nachdem er seit dem Jahre 1895 seine ganze Kraft der Kalksandsteinindustrie gewidmet hatte. Bekannt wurde Thießen u. a. durch seine im Jahre 1902 veröffentlichten Untersuchungen[1]) über den Dampfverbrauch beim Härten der

[1]) Vergl. Krieger, Dampfverbrauch für die Kalksandsteinhärtung 1920, S. 3.

Kalksandsteine und durch die vom Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. mit dem ersten Preise bedachte Preisschrift[2]) „Dithmarsia". Die vielseitigen Erfahrungen, die sich Thießen in der Kalksandsteinindustrie erworben hatte, machte er beim Bau von Maschinen für die Kalksandsteinherstellung nutzbar. Zu nennen ist hier hauptsächlich die Drehtischpresse „Prima".

Unter solchen Umständen hatte es für mich einen besonderen Reiz, die Kalksandsteinfabrik Thießen zu besichtigen, nachdem ich zuvor das nach den Plänen Thießens eingerichtete Kalksandsteinwerk[3]) Borstel kennen gelernt hatte.

In Kippwagen gelangt der Sand aus der nahen Sandgrube über einen Schrägaufzug nach dem ersten Stockwerk des Fabrikgebäudes, von wo aus die Füllung der Kalklöschtrommel von 12 cbm Inhalt erfolgt. Jede Füllung liefert Masse für 3300 Steine des Maßes 23×11×6,5 cm. Der Kalk wird in der zu ebener Erde aufgestellten Siebkugelmühle gemahlen. Das Mehl befördert ein Becherwerk nach dem obersten Stockwerke in eine Kalkwage, die aus einem staubdichten, auf einem Wiegebalken ruhenden Blechbehälter besteht, der von einem fahrbaren Untergestell getragen wird. Die Trommel wird zunächst mit dem gesamten erforderlichen Kalkmehl und einem Teil der Sandmenge gefüllt. Nachdem die Trommel in Drehung gesetzt ist, erfolgt die Zugabe des Löschwassers. Den von der Kalkgüte beeinflußten Löschvorgang beobachtet der die

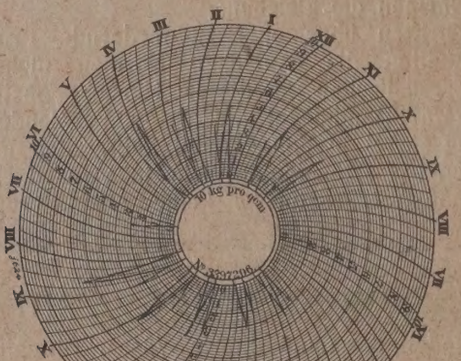

Bild 1 Betriebsblatt für eine Kalklöschtrommel

Trommel bedienende Arbeiter mit Hilfe eines Schreibmanometers. Bei dem zur Verfügung stehenden mageren Kalke steigt in etwa 4—6 Minuten der Druck bis zu 4—7 at (Bild 1). Bei älterem Kalk wird etwas Frischdampf eingeleitet, damit das Löschen reger vor sich geht. Das unterschiedliche Verhalten der einzelnen Löschvorgänge bei sonst gleicher Arbeitsweise ist aus Bild 1 deutlich sichtbar. Nach 20 Minuten ist das Kalklöschen beendet, worauf der Dampf abgeblasen wird. Schließlich wird die restliche Sandmenge eingeschüttet und das Ganze 10 Minuten gemischt, um die preßfähige Masse fertig zu stellen. Das Heben und Niederlassen des Deckels der Kalklöschtrommel besorgt eine auf einer Schiene laufende Laufkatze mit Flaschenzug. Die fertige Masse nimmt ein Silo auf, dessen Drehteller ein Becherwerk speist. Dieses hebt die Masse nach dem im ersten Stockwerke aufgestellten Sechskantsiebe. Die Einlauföffnung dieser Siebtrommel umgibt ein schmiedeeiserner Laufring, der auf 2 Rollen läuft. Die gesiebte Masse fällt in einen Speisetrichter, dessen Drehteller einen Kollergang bedient. Das Werk arbeitet mit einer Thießen-Presse „Prima", die stündlich 2200 bis 2400 Formlinge liefert. Die Presse wird durch eine Reibungs-Rillenscheibe angetrieben, die durch ein einstellbares Gewicht angedrückt wird, bei Überlastung d Presse gleitet und so als Bruchsicherung dient. Die Pres ist außerdem noch durch Abreißbolzen gegen Bruchgefa gesichert.

In zwei Härtekesseln von je 16 m Länge und 2 m Durc messer erfolgt das Härten. Im Härtekessel befindet si

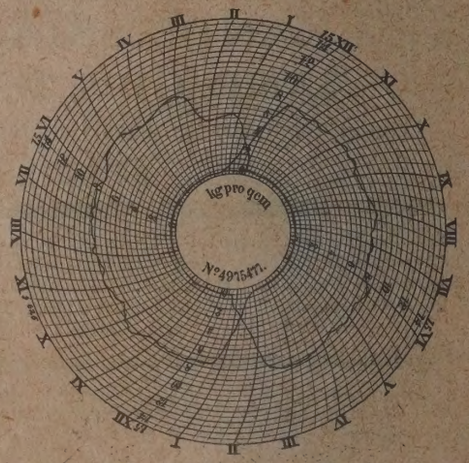

Bild 2 Schaulinien über den Verlauf zweier Härtungen während der Betriebsschicht

rechts und links in Höhe der Tragplatte der Härtewagen eine Schiene, auf welche die Tragplatten abgesetzt werd Zu diesem Zwecke ist das Fahrgestell nicht mit der Pla fest verbunden, sondern mit einer durch Kurbel u Exzenter betätigten Hebe- und Niederlaßvorrichtu für die Tragplatte versehen. Auf dem Wege na den Härtekesseln können die beladenen Tragplatt der Härtewagen genau so abgesetzt werden, wo neben dem Gleise auf beiden Seiten entsprechend ho 1 Stein starke Mauern als Fräger aufgeführt sind. D selbe Einrichtung weisen die Gleise auf dem Stapelpl auf, so daß hier mehrere Kesselfüllungen abgesetzt werd können, ohne daß ein Stapeln nötig wird. Beim Verlad nimmt das Exzenter- Fahrgestell die beladene Tragpla wieder auf und fährt sie nach der Verladestelle. Man spart so Wagenuntergestelle, da nur im ganzen 4 benöt werden, die nicht in den Härtekesseln verbleiben, wodur leichter Gang und große Ölersparnis erzielt wird. Be Aufsetzen der Formlinge an der Presse ruht die Tragpla stets auf dem Exzenter-Fahrgestell.

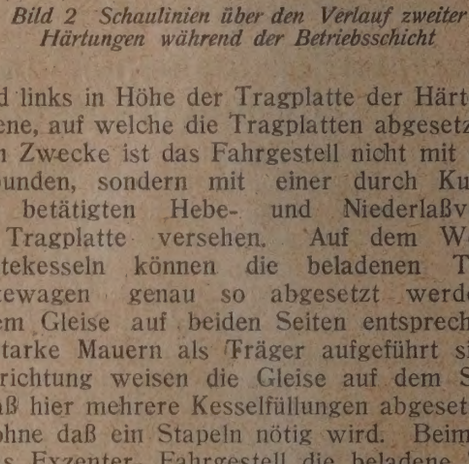

Bild 3 Härtung während der Nacht bei ruhendem Betriebe

Das Dämpfen wird durch Schreibmanometer überwac Bild 2 zeigt die Schaulinien über den Verlauf zweier H tungen. Die Schwankungen sind die Folge der Verfeuer minderwertigen Brennstoffes und der starken Beanspru ung des Dampfkessels während der Betriebsschicht. A der linken Schaulinie ist zu entnehmen, daß sich zwisch 1—2 Uhr der Dampf nur halten ließ, erst zwischen 2—3 U

[2]) Tonindustrie-Zeitung 1904, Nr. 56, S. 658, ferner Verein der Kalksandsteinfabriken, Bericht über die 4. Hauptversammlung, 1904, Anhang.

[3]) Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 13, S. 117.

onnte der Druck hoch gebracht werden. Während der achtzeit bei ruhendem Betriebe verläuft die Schaulinie leichmäßiger (Bild 3). Das Überlassen des Dampfes aus em fertigen Härtekessel begann 2¼ Uhr und dauerte bis ½ Uhr. Erst gegen 10 Uhr war infolge schlechten Brennoffes der Betriebsdruck erreicht. 13 Stunden später, um 1 Uhr, wurde der Dampf langsam übergelassen und dann bgeblasen. Bild 4 zeigt die Schaulinie einer Härtung von

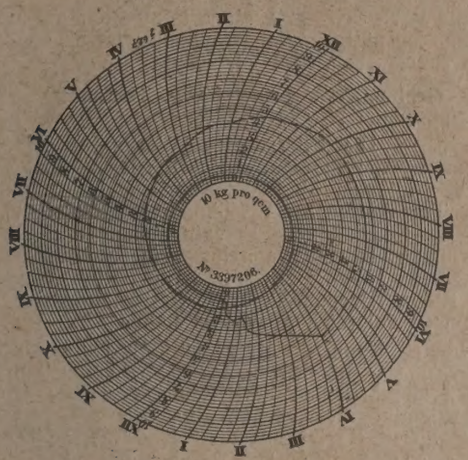

Bild 4 Härtung von Sonnabend über Sonntag

onnabend über Sonntag. Nachdem der Überlaßdampf von 2½—1½ Uhr mit 2 at gewirkt hatte, wurde um 4 Uhr der etriebsdruck erreicht. Da der Betrieb ruht, verläuft die chaulinie gleichmäßig. Um 10 Uhr wurde der Dampf abestellt und der Härtekessel sich selbst überlassen. Man eht, wie die Dampfspannung gleichmäßig gefallen ist. rotzdem die Formlinge nur 6 Stunden unter Hochdruck tehen, erhärten sie stets einwandfrei; die lange Härtezeit at ausgleichend gewirkt.

Den Dampf für das Härten und die 60 PS Zweizylinderampfmaschine mit Kondensation liefert ein Zweiflammohrkessel von 65 qm Heizfläche. Zur Speisung wird das iederschlagwasser aus den Härtekesseln nutzbar gemacht. Während vor dem Einbau der Rückleitungsanlage das esselspeisewasser eines Zusatzes von Kalk und Soda bedurfte, um den Kesselstein zu verhindern, genügt nach dem inbau Sodazusatz im Speisewasserreiniger, da das Niederchlagwasser aus den Härtekesseln genügend kalkhaltig ist.

Das schmucke Landhaus Thießen (Bild 5) ist aus eigenen alksandsteinen in Rohbau aufgeführt worden und mit usatz von weißem Sternzement weiß gefugt, so daß sich hige Flächen ergeben.

Herr Thießen, langjähriges Mitglied des Vereins der alksandsteinfabriken E. V., ist seit dem Jahre 1919 Mitlied des Geschäftsführenden Ausschusses dieses Vereins nd Vorsitzender der Bezirksgruppe Hansa desselben ereins. 011

Freimachung von Arbeitsstellen

Von Dr. Fr. Goerrig

Gemäß der Verordnung über die Beendigung der wirtchaftlichen Demobilmachung vom 18. Februar 1921 (Nr. 34, . 281 und Nr. 35, S. 289) sollen bekanntlich bis spätestens 1. März 1922 alle Verordnungen und Anordnungen der Reichsministerien und der übrigen Demobilmachungsbehörden auf Grund der die wirtschaftliche Demobilmachung etreffenden Befugnisse außer Kraft treten. Die Verwirkchung dieser Verordnung wird besonders im Arbeitsrechte ine tief greifende Bedeutung erlangen, da wichtige, arbeitsechtliche Bestimmungen auf reinen Demobilmachungsverordnungen und -anordnungen beruhen. Der Abbau der Demobilmachungsbestimmungen im Arbeitsrechte ist vor einigen Tagen mit der Verordnung betreffend Abänderung der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 5. März 1921 begonnen worden. Diese Verordnung enthält merkliche Einschränkungen gegenüber der alten Freimachungsverordnung vom 26. April 1920.

Nach der alten Verordnung waren sämtliche Demobilmachungsausschüsse befugt, Arbeitgeber zur Freimachung von Arbeitsstellen gewisser Art anzuhalten, wenn sich diese Maßnahme zur Bekämpfung einer erheblichen Arbeitslosigkeit als erforderlich erwies. Unter gewissen Voraussetzungen konnten die Demobilmachungausschüsse die Arbeitgeber ihres Bezirks einzeln oder in ihrer Gesamtheit verpflichten, diejenigen bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer zu entlassen, die

1. nicht auf Erwerb aus dieser Beschäftigung angewiesen sind oder

2. bei Kriegsausbruche oder später als Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetriebe, als Bergarbeiter oder als Gesinde berufsmäßig tätig waren oder

3. seit dem 1. August 1914 von einem andern Orte zugezogen sind oder

4. nicht ihren Wohnsitz am Orte der Arbeitsstätte haben und am 1. August 1914 an diesem Orte nicht als Arbeitnehmer beschäftigt waren oder

5. seit dem 1. August 1914 ihren Beruf gewechselt haben, sofern in dem Bezirke des Demobilmachungsausschusses ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften ihres früheren Berufs besteht.

Eine Ausnahme war nur für

1. die vom Arbeitgeber beschäftigten, eigenen Haushaltungsangehörigen, 2. Generalbevollmächtigte und die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragenen Organe und Vertreter des Unternehmens, 3. Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetriebe, 4. Bergarbeiter, 5. Gesinde, 6. Bühnen- und Orchestermitglieder, 7. Schwerbeschädigte und solche Arbeitnehmer, die am 31. März 1919 an ihrem derzeitigen Wohnort mit einer Familie einen gemeinschaftlichen Haushalt geführt haben und noch führen, vorgesehen.

In den Fällen der Verordnung konnte der Arbeitgeber unter Strafandrohung zum Ausspruche der Kündigung den betreffenden Arbeitnehmern gegenüber verpflichtet werden. Der Eingriff in das private Vertragsrecht ging sogar so weit, daß der Demobilmachungsausschuß berechtigt war, an Stelle des Arbeitgebers die Kündigung mit voller Ver-

Bild 5 Landhaus Thießen

tragswirkung auszusprechen. Alle diese Rechte werden durch die neue Verordnung einem großen Teile der Demobilmachungsausschüsse genommen. Seit dem 15. März 1921 besitzt nur noch ein ganz kleiner Teil der Demobilmachungsausschüsse, und nur unter ganz bestimmten, objektiven Voraussetzungen das Freimachungsrecht, d. h. das Recht, die oben angedeuteten Kündigungen zu erzwingen oder auszusprechen und an Stelle der zu kündigenden neue Ar-

beitskräfte zur Einstellung zu bringen. Da sind die Demobilmachungsausschüsse derjenigen Orte, die mehr als 100 000 Einwohner haben und in denen die Freimachungsmaßnahmen zur Bekämpfung einer erheblichen Arbeitslosigkeit erforderlich sind. „Erhebliche" Arbeitslosigkeit liegt dabei nur dann vor, wenn an dem betreffenden Orte die Anzahl der Empfänger von Erwerbslosenunterstützung ohne Hinzurechnung der zuschlagberechtigten Familienangehörigen und der Empfänger von Kurzarbeiterunterstützung 1½ vH der Bevölkerung beträgt. Diese Voraussetzung muß ausdrücklich von der Landeszentralbehörde oder einer von ihr bezeichneten oder beauftragten Stelle festgestellt werden. Leider gibt es gegenüber dieser Feststellung keinerlei Nachprüfungsrecht irgendeiner vorgesetzten Behörde. Es steht deshalb zu befürchten, daß man in der Praxis mancherlei Mißtrauen gegenüber diesen Feststellungen begegnen wird, das weniger auf tatsächliche Anhaltspunkte als auf die Argwohn erweckende Unmöglichkeit des Beschwerde- und Nachprüfungsrechts zurückzuführen sein wird.

Das oben umschriebene Freimachungsrecht kann kraft besonderer Gesetzesermächtigung durch die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle auch den Demobilmachungausschüssen solcher Orte verliehen werden, die, ohne für sich allein 100 000 Einwohner und 1½ vH Empfänger von Erwerbslosenunterstützung zu besitzen, mit einem diesen Voraussetzungen genügenden Orte ein gemeinsames Wirtschaftsgebiet bilden. In praktischer Anwendung dieser am 15. März in Kraft getretenen Einschränkungen bezw. in Verleihung eines Rückwirkungsrechts bestimmt Artikel 2 der neuen Verordnung, daß alle Anordnungen der Demobilmachungsorgane am 31. März 1921 außer Kraft treten, die auf Grund der alten Verordnung die Entlassung von Arbeitnehmern vorschreiben, sofern der anordnende Demobilmachungsausschuß nach der neuen Verordnung kein Freimachungsrecht mehr besitzt. Noch weiter geht die letzte, neue Bestimmung, die alle Kündigungen für unwirksam erklärt, die vor dem 31. März 1921 ausgesprochen wurden, an diesem Tage gemäß der vereinbarten Kündigungsfrist noch nicht abgelaufen sind und auf einer Anordnung des Demobilmachungsausschusses beruhen, die durch die neue Verordnung am 31. März 1921 außer Kraft tritt.

Die Einschränkungen, die die in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen wenig beliebte Demobilmachungsverordnung durch diese Neuerung erlitt, ist unverkennbar. Hoffentlich folgt der Einschränkung in absehbarer Zeit die völlige Aufhebung der Verordnung, da die praktischen Vorteile der Freimachungsverordnung in keinem Verhältnisse zu ihren schweren Nachteilen stehen. Die Absicht des Gesetzes, der Landflucht vorzubeugen und abzuhelfen, die Großstädte zu entlasten und Arbeitsbedürftige wieder in ausreichende Arbeit zu bringen, konnte durch die Verordnung eben deshalb nicht verwirklicht werden, weil es den Demobilmachungsbehörden nicht schnell und reibungslos gelang, dem Arbeitgeber an Stelle der zwangsmäßig Entzogenen ebenso arbeitswillige, gut ausgebildete und schnell eingearbeitete Arbeitskräfte zu vermitteln. Richtiger wäre es gewesen, von vornherein mehr nach einer Belebung der Arbeitslust und Vermehrung der Arbeitsgelegenheit zu trachten; die bestehende Wohnungsnot und Reisebeengung würde alsdann eine genügende Hemmung dargestellt haben.

C [illegible]

Fragekasten

Frage 3c. Umbau des Kammerringofens zum Zickzackofen. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 15, S. 111 und Nr. 18, S. 134.

4. Antwort: Auf Grund meiner Erfahrungen rate ich Ihnen zum Umbau in einen Zickzackofen. Der sogenannte Hallenofen (ein neues Patent) ist eine Vereinigung von Zickzackofen und gewöhnlichem Ringofen. Bei Umbau in einen solchen würden Sie bei einer Kammerbreite von 2,50 m und 0,50 m Mauerstärke der Zwischenwände des Kammerofens 12.3 m = 36 m Brennkanallänge erhalten. Rechnen Sie für die geringe Zickzackbewegu des Feuers sowie für die Verlängerungen des Brennkanals an Endkammern noch 25 vH obiger Länge hinzu, so erhalten einen Ofen, der 45 m Brennkanallänge besitzt. Alsdann sind n die ziemlich hohen Umbaukosten in Betracht zu ziehen, bei ihr anscheinend sehr empfindlichen Tone wäre eine beträchtliche V längerung des Ofens unbedingt erforderlich, um zu einem friedigenden Ergebnis zu kommen. Bei einem Umbau in ei Zickzackofen erhalten Sie bei einer Kammerlänge von 5 12.5 = 60 m Brennkanallänge; auch hierbei wäre eine Verlän rung des Ofens um 4 Kammern in Erwägung zu ziehen, falls noch mit etwaigen Schwierigkeiten, infolge der geringen Kamm zahl zu kämpfen hätten. Bei Braunkohle ist eine möglichst la Feuerzone anzustreben. W. Sp.

Frage 18. Grabmal aus Ziegel bezw. Terrakotta. Nachtrag den Ausführungen Nr. 29, S. 238.

2. Antwort: Die Ullersdorfer Werke in Nieder-Ullersd Kreis Sorau weisen in einer Zuschrift darauf hin, daß auch als eine der ältesten Verblenderfabriken Deutschlands vielf Ziegel wie Terrakotten für Friedhofkunst geliefert haben. Gr denkmäler in Keramik für Privatpersonen und Denkmäler Kriegerehrungen sind mehrfach ausgeführt worden. Als führe Künstler werden benannt: Architekt Hans Ross (Neumünster) Architekt Rieve (Berlin-Wilmersdorf), die auf dem Gebiete Grabmalkunst erfolgreich gearbeitet haben. K.

3. Antwort: Wenn Sie etwas wirklich Gutes schaffen wol so muß für Ihren besonderen Fall ein eigener Entwurf erst werden, der die örtlichen Verhältnisse und Ihre Sonderwüns voll berücksichtigt. Ich vermute, daß Sie die zu verwenden Ziegel, möglichst Hartbrandziegel und Terrakotten in eige Ziegelei herstellen wollen. Der Entwurf muß die Frage in kü lerisch einwandfreier Weise unter Einpassung des Males in se Umgebung lösen.

Sigmund Löwensohn, Friedhofarchitekt D. W. B. (Fürth i. B.

Frage 26. Kalkbrennen. Läßt sich hochwertiger Weißkalk Koks im Ringofen gar brennen? Wie ist das Verfahren? W der Koks gleich beim Einsetzen lagenweise dazwischen bracht oder nur durch die Schürlöcher geschüttet? Ist e eine Beigabe von Steinkohlen erforderlich? Nachtrag zu Antwort in Nr. 30.

2. Antwort: Kalk läßt sich im Ringofen sehr leicht mit K ausbrennen und zwar ganz besonders dann, wenn dieser mit et Klarkohle gemischt wird. Dann hat der Brenner leichte Arbeiten, da er neben hoher Glut auch sichtbares Feuer hat. Jed falls wird nicht Stückkoks, der zu teuer wäre, sondern Grießk oder das ganz Klare verheizt. Der Heizschacht wird genau gesetzt, wie wenn der Ringofen nur mit Kohle geheizt wird. kleinförmiger der Brennstoff, desto größer müssen die Auf flächen sein und desto kleiner die Durchfallschlitze für den Bre stoff sein. Des Brenners Hauptsorge muß darauf gerichtet s daß nur soviel und solange Brennstoff zur Sohle fällt, als unbedingt notwendig ist. Hat man genügend Sohlglut, so w es ganz unnötig, die Sohle weiter zu beheizen. Es wird sich d empfehlen, wenn immer noch Kohle zur Sohle fällt, daß die Bren das Durchfallen dadurch verhindern, indem sie kleine Kalkstü chen in den Heizschacht werfen und dadurch die unteren Du fallschlitze verstopfen. Zu beachten ist nur, daß Koks eine h Temperatur zu seiner Entzündung nötig hat. Es ist ein Ge Heizreihen nur dann zur Beschüttung heranzuziehen, sobald Heizschacht in heller Rotglut steht. Andererseits ist nicht so la zu heizen, bis die Glut unter helle Rotglut zurückgeht. In bei Fällen würde es schade um den teueren Brennstoff sein, d er würde unverbrannt aus dem Ofen geschafft werden müs Kalk wird immer mit etwas schärferem Zug gebrannt werden Ziegel, und wenn man Kalk mit Koks brennen will, muß die Z stärke ganz erheblich gesteigert werden. Man wird mit we stens 12 cm Wassersäule arbeiten müssen. Werden diese W beachtet, dann wird man vorzügliche Erfolge erzielen. B.

Frage 27. Leichte Zugmaschine. Zur Beförderung meiner zeugnisse steht mir vom Werk bis zur Bahn eine 3 km la Feldbahn zur Verfügung. Der Unterbau ist leider sehr schw Bisher erfolgte die Beförderung durch ein Pferd, welches in dem Zug etwa 100 bis 125 Ztr. Nutzlast beförderte. Das lände liegt sehr günstig, so daß nur unmerkliche Steigun zu überwinden sind. Durch den Betrieb mit einem be mehreren Pferden leidet die Feldbahn, insbesondere bei schle tem regnerischen Wetter, ganz ungemein, so daß ich hauptsä lich im Frühjahr und Herbst nicht aus den Ausbesserungsar ten herauskomme. Ich beabsichtigte eine Benzollokomotive kaufen, mußte aber diesen Plan aufgeben, weil die kleinste leichteste mehr als 3 t wiegt. Ich trage mich nun mit dem danken, einen 10—12 PS. Automobilmotor in einen Feldba wagen einbauen zu lassen, um so eine leichtere, etwa schwere Zugmaschine zu schaffen. Ist vielleicht schon irge wo ein derartiger Zugmotor im Betriebe und wie hat er bewährt? Oder ist vielleicht einem der Herren Berufsgenos der Zugmotor von der Firma Dolberg Akt.-Ges. bekannt? Kön dieser Anwendung finden?

1. Antwort: Auf Ihre Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, daß Ihren Betrieb die Benzol-Motor-Zugtriebwagen der Oesterrei

en Daimler-Motoren-Aktiengesellschaft (Wiener-Neustadt) in ge kommen. Dieser Zugtriebwagen hat einen eingebauten S Motor, das Gewicht beträgt ohne Ballast ca. 675 kg und kann ch Auffüllen von Ballast jederzeit beschwert werden. Der Motor n Deutschland eingeführt, ich bin bereit, Ihnen Firmen namhaft machen, wo Sie den Zugtriebwagen im Betriebe besichtigen nen. Rudolf Balzer (Bad Ems). 421

Eine weitere Antwort zu dieser Frage folgt in einer späteren mmer.

Bücherschau

hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Ton-ıstrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum fest-etzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, ge-ert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom senverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

mie und Technik. Von Dr. Günther Bugge. (Bücher der aturwissenschaft. 11. Band). Mit 7 Tafeln und 14 Zeichnungen n Text. Leipzig. (Ph. Reclam). 190 Seiten. Größe 9 : 14 cm. reis 4,50 M.

Das Büchlein beschäftigt sich mit den Beziehungen zwischen Naturwissenschaften, insbesondere der Chemie, und der Tech- und behandelt der Reihe nach: Metallurgie, Wasser, Brenn- Leuchtstoffe, anorganische chemische Industrie, Explosiv-fe, Glas- und Tonwaren, Mörtel, Fette und Öle, Kohlenhydrate, ohol, Farbstoffe und Färberei, Gerberei, ätherische Öle und chstoffe. Es ist also eine kurze Übersicht über die chemische hnologie. Die Abschnitte Glas, Tonwaren und Mörtel enthalten Reihe von Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten, die vermie- worden wären, wenn man diese Abschnitte vor der Druck-ng einem maßgebenden Fachmann der Ton- und Mörtelindu-e zur Überprüfung vorgelegt hätte. Als Beispiel sei nur an-ührt, daß doch Tuffstein, Traß und Puzzolane nun und nimmer urzemente sind, sondern nur silikatische Zuschläge, die Kalk-tel zu wasserabbindenden machen. Man kann auch nicht en, daß gewöhnliche plastische Tone als Rohstoff für die Her-lung von weißem Steingut und feuerfesten Steinen dienen usw. wäre gut, wenn diese Abschnitte in der nächsten Auflage von em Fachkundigen überarbeitet würden. Von diesen Unstimmig-en abgesehen, gewährt das Büchlein aber einen ganz guten blick in die verschiedenen Gebiete der chemisch-technischen ustrie und ist als lehrreicher Lesestoff für Mußestunden zur en oberflächlichen Einführung in die chemische Technologie il zu empfehlen. Sachse. w. 35

echts- und Verwaltungspflege

Erklärung zur Kapitalertragssteuer. Von dem Reichsminister Finanzen wird nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht: im Gegensatz zu den Wertpapierzinsen die Kapitalertrags-uer von Hypotheken, sonstigen Darlehnszinsen und vererblichen nten bisher nur in geringem Umfang entrichtet worden ist, hat Gläubiger nach der Verordnung vom 3. Januar 1921 über die gabe der Kapitalertragsteuererklärung zum Zwecke der Nach-fung dem Finanzamte die von ihm bezogenen Erträge der im Abs. 1 Nr. 1, 4 bis 6 des Kapitalertragsteuergesetzes bezeich-en Art einzeln unter Beifügung der Belege über die entrich-e Kapitalertragsteuer anzugeben.

Zur Behebung von Mißverständnissen weise ich zunächst da-f hin, daß die der Anschaffung und Darleihung von Geld die-nenden Unternehmungen im Sinne des § 3 Nr. 3 Abs. 2 des Kapitalertragsteuergesetzes für den der Anschaffung und Darleihung von Geld dienenden Geschäftszweig nicht unter die Verordnung vom 3 Januar 1921 fallen, weil sie nur die Zinsüberschüsse im laufenden Rechnungsverkehr zu versteuern haben und der besonderen Verordnung vom 12. Februar 1921 unterliegen. Irrig ist jedoch die in den Kreisen der Steuerpflichtigen vielfach verbreitete Ansicht, daß Forderungszinsen, die im gewerblichen Betriebe anfallen, nicht der Kapitalertragssteuer unterliegen, denn § 2 des Kapitalertragsteuergesetzes bestimmt ausdrücklich, daß die Steuerpflicht ohne Rücksicht darauf, ob die Zinsen innerhalb eines gewerblichen oder landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betriebs oder außerhalb eines solchen anfallen, besteht. An der Angabe auch dieser Erträge muß daher grundsätzlich festgehalten werden.

Da aber größeren Betrieben durch Einzelangaben erhebliche Belastungen entstehen können, erkläre ich mich auf Grund des § 9 Abs. 2 des Kapitalertragsteuergesetzes damit einverstanden, daß Steuerpflichtige, welche Handelsbücher nach der Vorschrift des Handelsgesetzbuchs führen, den Betrag der in der Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920 fällig gewordenen Zinsen, soweit diese durch ihre Bücher gehen, in einer Summe ohne Nennung des Namens der einzelnen Schuldner angeben und ferner erklären, ob die Steuer entrichtet ist, ist sie entweder unverzüglich abzuführen oder es ist eine Erklärung für die einzelnen Forderungen darüber abzugeben, weshalb die Zinsen nicht für steuerpflichtig gehalten werden.

Das Finanzamt kann jedoch in den Fällen, in denen es Bedenken gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben des Steuerpflichtigen hat, Einzelangaben und Vorlegung der Belege über die Höhe der Zinsen wie über die Entrichtung der Kapitalertragsteuer verlangen. Soweit die Zinsen nicht durch die Bücher gehen, verbleibt es bei der Einzelangabe gemäß der Verordnung vom 3. Januar 1921. J. 68

Handelsnachrichten

Nord- und Mitteldeutschlands Bau- und Ziegelmarkt im 1. Vierteljahr 1921

Verschiedene Anzeichen scheinen darauf zu deuten, daß im neuen Jahre mit größerer Entschiedenheit die Wohnungsnot bekämpft werden soll, als dies im Vorjahre der Fall war. Deshalb hat sich auf dem Baumarkte eine etwas lebhaftere Arbeitsfreudigkeit eingestellt, obgleich die private Bautätigkeit in Rücksicht auf die hohen Baukosten zurückhält. Damit haben sich auch die Aussichten für den Ziegelmarkt etwas gebessert, wenn auch der Betrieb im ganzen und großen noch ruht. Die Bestände haben infolge lebhafterer Nachfrage abgenommen, so daß erheblichere Vorräte nicht mehr vorhanden sind. Besonders lebhaft gestaltete sich die Nachfrage nach Dachziegeln, und zwar in erster Linie aus ländlichen Kreisen. Die Vorbereitungen zur Wiederaufnahme des Betriebs werden, soweit die einzelnen Werke überhaupt im neuen Jahre in Gang gebracht werden sollen, in Angriff genommen; jedoch hält die unzureichende Kohlenversorgung und die andauernde Steigerung der Betriebskosten, sowie die Unsicherheit in der Entwicklung der Arbeitsverhältnisse noch manchen Besitzer zurück, da solche Schwierigkeiten den Betrieb geradezu unmöglich machen können. Die Preise lassen noch manches zu wünschen übrig; die amtlichen Richtpreise sind mit den wirklichen Gestehungskosten kaum in Einklang zu bringen. Soweit noch Bestände vorhanden sind, rechnet man in einigen Gegenden damit, daß sie in wenigen Monaten geräumt sein werden. Hoffentlich sind dann die Betriebe so weit, daß sie neue Erzeugnisse auf den Markt bringen können. Nur nach Dränröhren, porösen Ziegeln und nach Schamottesteinen beginnt sich die Nachfrage zu regen; doch hat sie bisher noch keinen größeren Umfang angenommen. In immer

Nord- und Mitteldeutschlands Ziegelpreise im 1. Vierteljahr 1921 (vergl. den vorsteh. Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
rlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	348[1])	—
ckermünde .	—	—	350	300	390	450	415[2]) 455	526	629	—	875	210	—	—
ettin	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
mshorn, üdw. Holstein	—	—	380[3])	360[3])	450	500—550	550—600	—	1000—1200	—	—	—	—	—
utzen . . .	—	375	—	—	400	—	375[4]) 530[5])	—	—	—	—	—	—	—
olzminden . .	—	—	375	—	—	—	— 550	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Frei Kahn Berlin. [2]) Lochziegel. [3]) Maß 22×10,5×6,5 cm. [4]) Vollporöse Ziegel. [5]) Deckenziegel.

weiteren Kreisen greift endlich die Überzeugung von der Notwendigkeit der Bildung von Verkaufsvereinigungen Platz, was aufrichtig zu begrüßen ist. mHy 241

Mosaik

Gestorben. Bergwerksdirektor Otto Fahnert, Aufsichtsratsmitglied des Halleschen Verkaufsvereins für Ziegeleifabrikate (Halle a. S.), — Ziegelmeister Friedrich Paulenz (Kottbus). V

Wettbewerb für einen Kachelofen. Als Preisaufgabe für den diesjährigen Wettbewerb um die im Jahre 1875 von König Ludwig II. von Bayern errichtete Stiftung für die Bayerische Landesgewerbeanstalt Nürnberg ist die Ausführung eines Kachelofens mit Dauerbrandeinrichtung für ein bürgerliches Wohnzimmer in zeitgemäßen Formen bestimmt. Für die besten Lösungen dieser Aufgabe stehen Preise von 400, 300 und 200 M zur Verfügung. Preise von 200 M können auch für künstlerische Entwürfe in Zeichnung oder Modell in 1/5 natürlicher Größe vergeben werden. Außerdem kommen Medaillen von Gold, Silber und Bronze für die besten, nach freier Wahl des Verfertigers ausgeführten gewerblichen Arbeiten, die im Laufe des Jahres in der ständigen Ausstellung für neuzeitliches Kunstgewerbe in der Bayerischen Landesgewerbeanstalt Nürnberg ausgestellt und ausdrücklich zum Wettbewerb um die König Ludwigs Preisstiftung angemeldet werden, zur Verteilung. Alle näheren Bedingungen sind bei der Anstaltsleitung kostenlos erhältlich. V

Gewerblicher Rechtsschutz in Estland. In der Republik Estland sind durch die Gesetze vom 19. und 24. Januar 1921 die gewerblichen Schutzrechtsangelegenheiten geregelt und die Erfordernisse für Patent- und Warenzeichenanmeldungen genau festgelegt worden. Das Patentamt befindet sich in Reval und ist dem Handels- und Industrieminister unterstellt. Für Ausländer ist die Bestellung eines estländischen Vertreters erforderlich.

Arbeitsgemeinschaft

Entlassung von Betriebsratsmitgliedern. Wird ein Betrieb nur zum Teile stillgelegt, so bedarf es zur Entlassung eines Betriebsratsmitglieds der Zustimmung der Betriebsvertretung nicht. Diese Ansicht hat der Reichsarbeitsminister in einem Bescheide vom 5. Juni 1920 vertreten; ihr ist auch das Gewerbegericht München in dem Urteile vom 21. Oktober 1920 beigetreten. Ar

Allgemeinverbindlicher Tarif in der Kunststeinindustrie. Der unter dem 7. Januar 1921 zwischen dem Bunde der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Verbande christlicher Transport- und Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Gewerkvereine der Deutschen Fabrik- und Handwerker (H. D.) abgeschlossene Lohntarif soll für allgemein verbindlich erklärt werden. Er umfaßt die Provinz Brandenburg mit Ausnahme des Tarifgebiets für Berlin, das durch eine Linie begrenzt wird, die die Orte Nowawes, Spandau mit Staaken, Seegefeld, Hennigsdorf, Birkenwerder, Buch, Hoppegarten, Wilhelmshagen, Wildau, Marienfelde und Nowawes verbindet. Die Einspruchsfrist läuft mit dem 15. April 1921. 39 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelmeisterverein für Schlesien und die Lausitz

Mitgliederversammlung. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 10. April von vorm. 11 Uhr ab in Sorau (Niederlausitz, Hotel „Goldener Apfel") statt. Alle Ziegelmeister des Bezirks, ob Mitglied oder nicht, sind dazu eingeladen. Zu bemerken ist, daß der Tarifabschluß der Ziegelmeister nur für die Meister gilt, die Mitglieder des Vereins sind. Ver

Wärmestelle der Kalkindustrie. Erster Lehrgang. Infolge der Besetzung neuer Gebiete im Westen, der kommunistischen Wirren in Mitteldeutschland und der unsicheren Verhältnisse in Oberschlesien muß der für den 11.—13. April vorgesehene Erste Lehrgang abgesagt werden. Weitere Nachrichten werden folgen. Ver

Deutscher Industrieschutzverband

Entschädigungen bei Streiken an die Arbeitgeber. Der Vorstand bewilligte in der letzten Sitzung 1325 Anträge auf Entschädigung von Streikverlusten im Gesamtbetrage von zusammen 1 600 000 M. Dieser Betrag wurde aus laufenden Mitteln ohne Zuhilfenahme der Rücklagen gedeckt, so daß trotz der wegen der Vielzahl der Arbeitseinstellungen besonders ungünstigen Verhältnisse des abgelaufenen Jahrs die gesunde, geldliche Grundlage des Verbands unerschüttert bleibt. Bei einigen Firmen beträgt die Entschädigung bis zu 100 000 M. Die meisten Streike waren nur von kurzer Dauer. Ver

Schutzverein für Handel und Gewerbe im Saargebi E. V.

Saargebiet und wirtschaftliche „Sanktionen". In reichsdeu schen Liefererkreisen ist die Befürchtung aufgetaucht, daß Ware sendungen nach dem Saargebiete dem von der Entente geplante Rheinzoll unterliegen und daß Forderungen gegen saarländische Firmen der Gefahr einer Beschlagnahme auf Grund der London „Sanktionen" ausgesetzt sind. Diese Befürchtungen können sch heute als unrichtig bezeichnet werden. Nach § 31 Abs. 2—4 d Anlagen zu Artikel 40—50 des Friedensvertrags ist der Ware verkehr saarländischer und deutscher Waren zwischen beiden Lä desteilen frei von Zöllen und Abgaben. Wird auf Geheiß d alliierten Mächte ein besonderer, rheinländischer Zollkörper g bildet, so müssen nach dem Friedensvertrage Saarlieferunge dieses neue Zollgebiet im gebundenen Transitverkehr zollfrei pa sieren können. Zu rechnen ist allerdings damit, daß auch Saa sendungen von den Verkehrsstockungen betroffen werden, v denen in den nächsten Wochen die Rheinlinie heimgesucht we den wird. Um insbesondere Stückgüter in dem überfüllten Gebie nicht festlaufen zu lassen, sind Vorkehrungen getroffen, um Saa sendungen durch größere Spediteure außerhalb des überfüllte Gebiets (Hagen, Frankfurt a. M., Mannheim, Karlsruhe u. a.) Sammelwagen zusammenfassen zu lassen. (Näheres durch d Geschäftsstelle, Saarbrücken 3, Sulzbachstr. 27).

Über den Umfang des Abzugs von 50 vH liegt zwar gege wärtig noch keine klare Mitteilung der maßgebenden Stellen vo Es ist jedoch mit ziemlicher Sicherheit damit zu rechnen, daß da Saargebiet gegenüber dieser Maßnahme die gleiche Stellung ei nehmen wird, wie alle übrigen, nicht neutralen Länder, die an de Londoner Vereinbarungen nicht beteiligt waren. Deutsche Lief rungen nach dem Saargebiete werden deshalb ebensowenig d Abgabe unterworfen werden, wie saarländische Lieferungen nac den alliierten Ländern. Trifft dagegen die Entente Vorkehrung, u zu verhindern, daß reichsdeutsche Waren, z. B. über Holland nac einem Ententestaat geliefert werden, sich der beschlossenen Ab gabe entziehen, so werden die gleichen Bestimmungen wohl auc für Waren gelten, die im Transitverkehr über das Saargebiet hi aus gehen. Forderungen reichsdeutscher gegen saarländische Fi men werden deshalb ebensowenig der Abgabe der 50 vH unte liegen wie die gleiche Forderung gegen holländische Vertragsteil Ve

Sitzungen

5. April, 11 Uhr: Bund der Kreidewerke Deutschlands E. V Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Jäger straße 11.
5. April 11½ Uhr: Bund nordwestdeutscher Ziegeleien und ver wandter Betriebe. Hauptversammlung. Hannover (Haus de Väter, Langelaube 3).
7. April, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
8. April, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Hote Russischer Hof, Georgenstraße 21/22.
10. April, 11 Uhr: Ziegelmeisterverein für Schlesien und di Lausitz. Mitgliederversammlung. Sorau, Niederlausitz (Hote „Goldener Apfel", Bahnhofstr.).
12. April, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schorn steinbau e. V. Schlichtungssitzung des Vorstandes. Hannover Hotel „Rheinischer Hof".
12. April, 3 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schorn steinbau e. V. Vorstandssitzung. Hannover, Wolfstr. 14.
13. April, 9 Uhr: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Han nover, Wolfstr. 14.
13. April, im Anschluß an die Vorstandssitzung des Wirtschafts verbandes: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Hannover, Wolfstr. 14
14. April, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 12 Sektionsversammlung. Wiesbaden (Hotel Vogel, Rheinstr neben dem Hauptpostamte).
7. Mai: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. Gos lar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Hauptversamm lung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Arbeitgeberverband Gips e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 41 BERLIN - Donnerstag, den 7. April 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Die deutsche Sanitäts-Steingutindustrie 335
Nochmals selbsttätige Ofenbeschickung 335
Ein neuzeitliches Schotterwerk 337
Backsteinverfrachtung für Viehwagen 338
Fragekasten 338
Zeitschriftenschau 339
Patente und Gebrauchsmuster 338
Bücherschau 339
Rechts- und Verwaltungspflege 339
Handelsnachrichten 339
Mosaik 340
Messen und Ausstellungen 340
Arbeitsgemeinschaft 340
Berufsgenossenschaften und Vereine 340
Sitzungen 341

Die deutsche Sanitäts-Steingutindustrie

Die deutsche Sanitäts-Steingutindustrie hat sich aus kleinen Anfängen heraus, trotz des übermächtigen englischen Wettbewerbes, der früher alles beherrschte, eine achtunggebietende Stellung errungen. Mit zähem Fleiß, eiserner Tatkraft und unablässigem Studium der wissenschaftlichen und technischen Neuerungen hat sie es verstanden, eine gleichwertige Ware den englischen Erzeugnissen gegenüberzustellen und so allmählich sich den Inlandsmarkt zu erobern und auch auf dem Auslandsmarkte Fortschritte zu machen. Gewiß hat die Kriegszeit dieses Streben teilweise unterbunden, weil ganz außerordentliche Schwierigkeiten sich einer regelrechten Erzeugung entgegenstellten. Es fehlte an geübten Arbeitskräften, an Rohstoffen und Kohlen, es fehlte auch besonders in der Nachkriegszeit an der sorgfältigen Arbeit, der Arbeitslust und Arbeitsfreude. Wenn auch die Schwierigkeiten z. T. noch fortbestehen, so ist es doch in mancher Hinsicht wieder besser geworden, die Erzeugung hat sich wieder gehoben und die Güte nahezu den früheren Stand wieder erreicht. Immerhin reicht die Menge der gegenwärtig erzeugten Waren noch nicht an die frühere Erzeugungsmenge heran, wenn auch dem Werte nach infolge der durch die stark gestiegenen Herstellungskosten bedingten höheren Preise der Gesamtumsatz sich stark gesteigert hat. Bemerkenswert ist es, daß die Preissteigerung sich in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen bewegt hat; sie beträgt nur etwa das 12—15 fache des Friedensstandes, so daß die Sanitäts-Steingutindustrie zu den wenigen Industriezweigen zählt, die trotz äußerst starker Nachfrage in der Kriegszeit sich weitestgehende Mäßigung auferlegt haben.

Daß bei der durch die Verhältnisse bedingten Erzeugungsverminderung die Nachfrage vielfach das Angebot weit überstieg, war erklärlich. Vielfach war es aber auch nur eine künstlich gesteigerte Nachfrage, die bei Stockung des Geschäfts in die Erscheinung trat, wie dies ja in zahlreichen anderen Industriezweigen sich auch gezeigt hat. Denn als im verflossenen Jahre in Deutschland die Absatzstockung einsetzte, suchte die Händlerschaft sich vielfach von den eingegangenen Verpflichtungen freizumachen, was ihnen dank dem Entgegenkommen der Fabriken auch gelang. Gegenwärtig ist das Inlandsgeschäft infolge des völligen Daniederliegens der Bautätigkeit sehr gedrückt, doch bietet das Auslandsgeschäft dafür zunächst noch Ersatz, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß auch für die Sanitäts-Steingutindustrie die allgemeine Weltabsatzstockung sich bereits empfindlich bemerkbar gemacht hat.

Wenn es der deutschen Industrie gelungen ist, im Auslande mehr und mehr festen Fuß zu fassen, so darf darin wohl der Beweis dafür erblickt werden, daß sie sowohl hinsichtlich der Güte als auch in der Formgestaltung dem auswärtigen Wettbewerb gewachsen ist. Es wird ihr eifrigstes Bestreben bleiben müssen, die gewonnenen Absatzgebiete zu behalten und nicht wieder zu verlieren, weil die Gesamterzeugung der bestehenden Werke, sofern sie erst in vollem Betriebe sind, in Deutschland allein nicht unterzubringen ist, sondern unter allen Umständen ein erheblicher Teil davon ausgeführt werden muß.

Sehr beachtlich sind die von den deutschen Fabriken in neuerer Zeit in Gemeinschaft mit dem Großhandel eifrigst aufgenommenen Normalisierungsbestrebungen, die zur Herausgabe eines Normalkatalogs geführt haben, dessen Erscheinen von den fachmännischen Kreisen äußerst dankbar begrüßt worden ist. Wird doch dadurch, daß sich die Fabriken auf bestimmte Normen für Abflüsse, Befestigungslöcher und dergl. geeinigt haben, die Verwendbarkeit ihrer Erzeugnisse erheblich erleichtert.

Zu wünschen bleibt, daß die deutsche Händlerschaft und die Verbraucher die deutsche Industrie in ihrem Bestreben, den deutschen Markt nur mit erstklassigen, den Forderungen der Neuzeit entsprechenden Erzeugnissen zu versorgen, tatkräftig unterstützt und nur deutsche Ware verwendet, wo immer es nur möglich ist. Bei dem bestehenden engen und freundschaftlichen Verhältnis zwischen Fabriken und Händlern ist dies mit Sicherheit zu erwarten.

q [69]

Nochmals selbsttätige Ofenbeschickung

Schlußwort zu den Ausführungen in Nr. 4 und 24.

In Nr. 24, S. 179 ist noch einmal über den Wert der Beschickungsapparate zu lesen. Herr Gieche, der in der Ziegelindustrie groß geworden ist, ergreift dazu das Wort, aber Gs. Gründe gegen den Apparat sind m. E. nicht haltbar. Bei Tonen, dessen Schmelz- und Sinterungspunkt dicht beieinander liegen, besteht die Gefahr des Überbrennens auch bei Beschüttung durch Hand. Ein außerordentlich aufmerksamer und erfahrener Brenner wird die immer bestehende Gefahr aber auch mit einem Beschickungsapparat überwinden. Ich würde bei solch empfindlichen Tonen nicht so hoch, dafür aber mit längerem Feuer brennen; die Gefahr wird dadurch ausgeschaltet (einerlei, ob mit oder ohne Apparat) und das Ziel doch erreicht.

H. [057]

Zweite Zuschrift:

Aus den bisherigen Veröffentlichungen scheint doch hervorzugehen, daß die Besitzer solcher Apparate, die bis jetzt damit gearbeitet und die Leute, die sie im Betrieb gesehen haben, damit zufrieden sind.

Bei der Neuheit der Sache und der Kürze der Einführung kann es sich natürlich zunächst nur um wenige Beispiele und Beweise handeln. Ein endgültiges Urteil jetzt schon zu fällen, wäre verfrüht. Auch hier wird man sagen können, eines schickt sich nicht für Alle. Wenn sich die Ofenbeschicker für Ton oder Lehm bewährt haben, bei denen es im Garbrande auf Hitzegrade von mehreren Segerkegeln Unterschied nicht ankommt, wie man sie in Bayern z. B. vielfach findet, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie auch für Letten und andere kalkhaltige, überhaupt für leicht schmelzende Tone ohne Weiteres zu gebrauchen sind. Auch in Öfen mit hohen und höchsten Hitzegraden, bei Benutzung von Förderkohle, die Stücke und Klares gemischt enthält, und von backenden Kohlen, wobei man vielfach mit der Schürstange arbeiten und öfter einzelne Schüttreihen oder -Löcher überschlagen muß, andere nur mäßig beschütten darf, dürfte die an sich erwünschte Brennhilfe trotz ihrer Einstellbarkeit versagen. Eine nennenswerte Ersparnis an Brennerlöhnen kann m. E. schon darum nicht eintreten, weil die Beobachtung des Feuers nicht unterbleiben und der Ofen schon nach den Vorschriften der Feuerversicherungen nicht ohne Aufsicht sein darf. Trotzdem müssen wir den Erfindern für ihre Mühen Dank wissen. Bei günstigen Rohstoff-, Kohlen- und Ofenverhältnissen wird diese sinnreiche Brennerhilfe, ich sage ausdrücklich nicht „Brennerersatz", vielfach Vorteile bieten.

G. Caesar. [75]

Dritte Zuschrift:

Mit seinen Ausführungen in Nr. 24 rennt Herr Gieche offene Türen ein. Er übersieht zunächst vollkommen, daß die beiden, sich der Praxis empfehlenden Apparate, nämlich der „Schag" der Firma Gairing und unser „Oba" nicht auf dem Reißbrett von Theoretikern entworfen, sondern von praktischen Fachleuten ersonnen und in ihren Betrieben erprobt wurden, bevor sie auf den Markt gebracht wurden. Es handelt sich also schon längst nicht mehr um eine Sache, die sich erst „durchringen" müßte. Beide Apparate sind aus der Not unserer Zeit geboren und ihrer Abwendung bezw. Milderung gewidmet. Die dagegen vorgebrachten Einwendungen, wie z. B. die, daß sich die Apparate nicht für jede Kohlensorte eignen, sind hinfällig. Um nur bei diesem Punkt einen Augenblick zu verweilen: Welche Maschine eignet sich für jeden nur denkbaren Betriebsstoff?! Antwort: „Keine." Der Dieselmotor braucht Öl, das Automobil Benzin oder Benzol. Das liegt nun einmal in der Natur der Sache! Man muß es nur nicht gar so bequem haben wollen. Die deutsche Industrie hat so viel Anpassungsfähigkeit an den Tag gelegt, daß sie auch in der Tonindustrie über die Kohlenfrage hinwegkommen wird. Denn die Forderungen, die die selbsttätige Ofenbeschickung stellt, nämlich: möglichst kleinstückiger Brennstoff zum Segen einer besseren Feuerführung und mit dem Endzweck der Einsparung an Brennstoff, möglichst trokkener Brennstoff, weil nasser weder dem Ofen noch der Ware zugute kommt, sind von allen Fachleuten schon seit Langem erhoben worden.

Daß richtiger und trockener Einsatz eine Grundbedingung für einen guten Brand sind, ist ebenfalls nichts Neues. Und daß Fehler in dieser Hinsicht von der selbsttätigen Beschickung nicht aufgehoben werden können, ist so selbstverständlich, daß man garnicht darüber zu reden braucht. Denn das ist von ihren Erfindern nie und nirgends behauptet worden. Wohl aber ist es eine bekannte Tatsache, daß durch die falsche Befeuerung eines richtigen Einsatzes viel Schaden entsteht, der durch die selbsttätige Beschickung vermieden wird.

Die Ersparnis an Brennerlöhnen ist von den Herstellern der Apparate niemals als ausschlaggebend in ihren Werbeschriften verwertet worden. Wohl aber ist stets mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß die Beschicker dem Brenner den weitaus größten Teil seiner mechanischen und mechanisierenden Handarbeit abnehmen und ihm dadurch Zeit lassen, sich um Dinge zu kümmern, für die er seither keine rechte Zeit hatte; kurz hingewiesen soll nur auf die Regelung des Ofenzuges sein. Nichts liegt uns ferner, als den Brenner vom Ofen fernhalten zu wollen!

Eine „kleine" Kohlenersparnis gibt Herr Gieche zu. Die seitherigen Benutzer der Apparate bestätigen eine solche von 15—25 vH. Das sind auf den Verbrauch einer mittleren Ziegelei bei heutigen Brennstoffpreisen 30 bis 40 000 M in einer Brennkampagne. Wir bezeichnen das als eine achtbare Ersparnis!

Die Bedenken des Herrn G. hinsichtlich der Verwendung der Apparate bei solchen Letten, bei denen Garbrandtemperatur und Schmelzpunkt dicht beieinander liegen, sind durch die Einrichtungen der Apparate überholt. Anscheinend ist es ihm nicht bekannt, daß sie eine Vorrichtung zur selbsttätigen Abstellung der Befeuerung bei erreichtem Garbrand besitzen, die ungleich zuverlässiger ist, als Meßstange und Auge. Jeder einigermaßen geübte Brenner weiß, wann er seine Schüttungen einzustellen hat; aber den richtigen Zeitpunkt wahrzunehmen, dazu fehlt es ihm bei der Handfeuerung an Zeit, von der ein selbsttätiger Apparat unabhängig ist.

Wir empfehlen Herrn G., sich einmal eine arbeitende Beschickungsanlage gründlich anzusehen; er wird dann einen ganz anderen Eindruck von dieser zeitgemäßen Erfindung gewinnen.

Ofenbeschickungsapparate-G. m. b. H. (München). [058]

Vierte Zuschrift:

Wenn Herr Gieche sich ein maßgebliches Urteil über den Wert der Ofenbeschickungsapparate aneignen will, so rate ich ihm, erst einmal mit einem solchen Apparate zu arbeiten oder sich wenigstens einen solchen im Betriebe anzusehen. Ein genau eingestellter Apparat arbeitet auch bei Tonen, deren Garbrand- und Schmelztemperatur dicht beieinander liegen, sicherlich nicht schlechter als ein zuverlässiger Brenner. Wo findet sich aber eine Zuverlässigkeit, wie sie dem Ofenbeschickungsapparat eigen ist? Der Apparat soll aber garnicht den Brenner ständig ersetzen, höchstens für die Nachtschicht auf 6—8 Stunden.

Ing. Gairing (Riedlingen, Württemberg). [059]

Fünfte Zuschrift.

Daß die Hersteller von selbsttätigen Ofenbeschickungsapparaten meine Bedenken nicht stillschweigend hinnehmen würden, darüber war ich von vornherein nicht im Zweifel. Diese Erwiderungen haben aber von dieser Stelle weder für mich noch für die Allgemeinheit einen Wert, denn, um ein altes Spruchwort zu gebrauchen, jeder Kaufmann wird und muß seine Ware loben.

Den Lesern der Tonindustrie-Zeitung und mir wäre damit gedient gewesen, wenn die derzeitigen Benutzer fraglicher Apparate geantwortet und die Erlaubnis erteilt hätten, unangemeldet ihre Betriebe besichtigen zu dürfen, um sich so ein Urteil bilden zu können. Selbstverständlich soll dabei weiter nichts gezeigt werden als die Beschickungsapparate und deren Bedienung, die zu brennende Kohle und die erzielten Brennergebnisse. Wer, wie z. B. ich, eine stark schlackende Steinkohle, vom Schlamm bis zur Größe eines Pferdeeimers, Stückkoks usw. zu verfeuern gezwungen ist und fast bei jedem zweiten Beschütten der Heizlöcher von der Schürstange Gebrauch machen muß, der kann mit keinem selbsttätigen Beschickungsapparat durchkommen. Daß einem Brenner, wenn er nicht, wie dies leider immer noch geschieht, mit Nebenarbeiten überlastet ist, für die Beobachtung des Feuers die Zeit fehlen soll, das vermag ich nicht anzuerkennen. Meine Brenner bedienen zwei nebeneinander gelegene Öfen und bei einem Geschäftsfreunde in Sachsen sind es sogar drei Feuer, die be-

dient werden müssen. Gebrannt werden Dränröhren bezw. Dachziegel.

Ich würde aber meinen Brennern nicht glauben, wenn sie bei Beschüttung von 60 und 36 = 96 Heizlöchern mir mit Überlastung oder Zeitmangel zur Beobachtung des Feuers kommen würden, sie würden das auch mir gegenüber nie wagen, weil sie wissen, daß ich das zu jeder Zeit eigenhändig widerlegen kann.

Wenn nun die seitherigen Benutzer der Apparate eine Kohlenersparnis von 15—25 vH bestätigen, so dürften die Hersteller ja keine Gefahr eingehen, wenn sie bei gleich gutem Brande wie bisher mindestens 15 vH Kohlenersparnis auch dann gewährleisten, wenn die zwangsweise gelieferte Kohle in irgend einer Weise für den Beschickungsapparat vorgerichtet werden muß.

Da der Brenner nie ausgeschaltet werden kann, selbst für 6—8 Stunden Nachtzeit nicht, so kann der Vorteil derartiger Apparate doch nur darin bestehen, daß sie unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten doch noch besser und billiger brennen als mit Handfeuerung.

Das zu beweisen und bei Lieferung der Apparate zu gewährleisten, ist Sache der Verfertiger, alle Schreibereien Für und Wider klären daran nichts auf. Wenn ich die Apparate einmal anschaffen und benutzen sollte, so will ich einen greifbaren Vorteil haben; als Versuchskarnickel geben sich wohl wenige und nicht immer gerade alte Praktiker her. Trotzdem ich bei der Kohlenbelieferung alles über mich ergehen lassen muß, geht es doch, und meine Brenner liefern eine Ware, die sich sehen lassen kann; aber, was ich nicht ändern und verschweigen kann, nach meiner Überzeugung bei mir nur ohne Beschickungsapparat. W. Gieche. [56]

Ein neuzeitliches Schotterwerk

Die in Deutschland infolge seines ausgedehnten und engmaschigen Eisenbahn- und Straßennetzes in den letzten Jahrzehnten entstandenen zahlreichen Anlagen zur Herstellung von Straßenschotter und Bahnbettungsstoffen

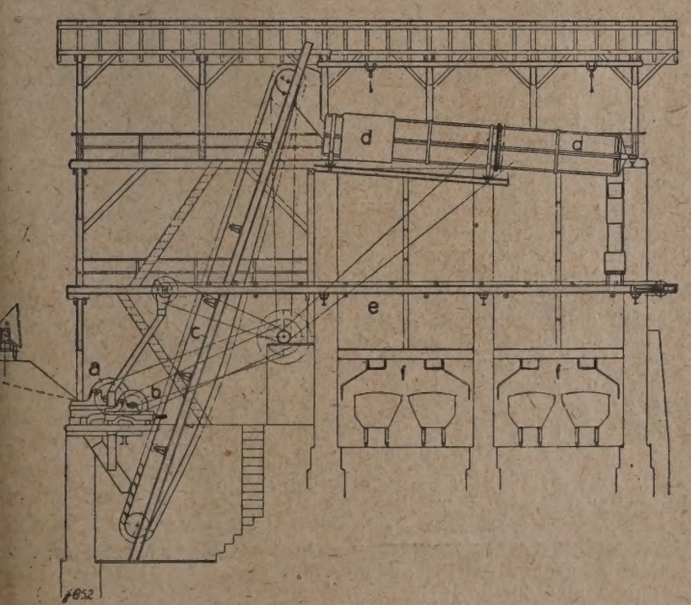

Bild 1 Schotterwerk

weisen fast sämtlich ein einheitliches Gepräge auf. Auch das im folgenden beschriebene, von der Akt.-Ges Joseph Vögele (Mannheim) gebaute Schotterwerk unterscheidet sich in seinen Grundzügen kaum von den vielen bestehenden Anlagen der gleichen Zweckbestimmung, wogegen einige Einzelheiten der dabei verwendeten maschinellen Einrichtung der Erwähnung wert erscheinen.

Die Anlage, die eine Leistungsfähigkeit von 150 cbm im Tag besitzt, besteht (Bild 1) aus einem Steinbrecher a, in dessen Maul das auf Kippwagen angefahrene Rohgestein abgestürzt wird, und aus einem Schrägbecherwerk c, das das vorgebrochene Gut einer Siebtrommel d übergibt, die es nach Stückgrößen bis 70 mm Kantenlänge sowie in Grus und Sand scheidet. Die erzielten Sorten werden in Silos gelagert und mittels der Entleerungsvorrichtungen f in Feldbahnwagen abgezogen.

Die ungenügend vorgebrochenen Stücke gelangen aus der Siebtrommel über einen Gurtförderer e in einen zwei-

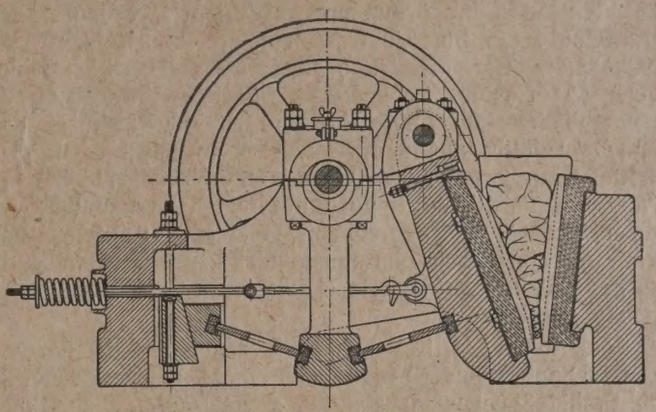

Bild 2 Steinbrecher

ten, kleineren Steinbrecher b zur Nachzerkleinerung und mittels des bereits erwähnten Becherwerks zu nochmaliger Siebung auf die Trommel d zurück.

Das Ganze wird von einem 50 PS. Elektromotor angetrieben.

Bemerkenswert ist an den Brechern die Form der Brechbackenverzahnung, die sich von der landläufigen insofern vorteilhaft unterscheidet, als sie dem Vorbruch großer Stücke ebenso Rechnung trägt, wie dem Fertigbruch auf kleine Stücke. Bekanntlich bricht man ein großes Stück umso leichter, je weiter seine Unterstützungspunkte auseinanderliegen. Diesem Grundsatz entsprechen nun die gewöhnlichen Brechbacken nicht, da sie von oben nach unten verlaufende, gleich enge und niedrige Verzahnungen besitzen und infolgedessen die großen Stücke unter meist unerwünschter, starker Grus- und Mehlbildung mit unnötig hohem Kraftverbrauch und

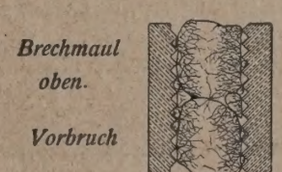

Bild 3

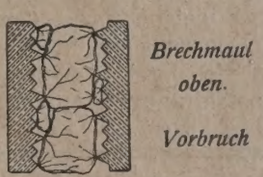

Bild 4

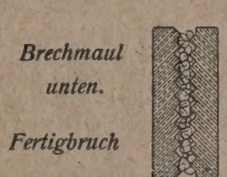

Bild 5

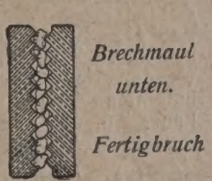

Bild 6

großem Backenverschleiß nicht brechen, sondern zerdrücken und zermalmen, wogegen die in Rede stehenden Backen mit einer Anzahl, in gleichmäßigem Abstand von einander stehender, höherer und niedrigerer Zähne versehen sind, wodurch die Arbeit des Brechers in höchst zweckmäßiger Weise in ein Vor- und ein Fertigbrechen zerlegt erscheint.

Der Unterschied in der Wirkungsweise zwischen den gewöhnlichen und den Patentbacken geht aus Bild 2 bis 6 hervor. Erwähnt sei, daß die hohen Zähne der Patentbacken nicht in gleicher Höhe von oben nach unten durchgehen, sondern gegen das untere und auch gegen das obere Ende zu auf die gleiche Höhe und Teilung wie die

Fertigbrechzähne auslaufen, wodurch einerseits ein vollständig gleichmäßiger Fertigbruch gewährleistet erscheint, anderseits die Möglichkeit gewahrt bleibt, die Backen umdrehen zu können, wenn dazu, infolge des stets größeren Verschleißes am unteren Spalt des Brechmaules, die Notwendigkeit vorliegt.

Erwähnung verdient ferner der aus Bild 1 ersichtliche Übermantel der Siebtrommel am Einlaufende, durch den die feinsten Sandkörnungen ausgesiebt werden. Diese Anordnung, die bei Siebtrommeln der landläufigen Bauart nicht vorkommt, ist besonders dann zu empfehlen, wenn das Gestein schon beim groben Vorbrechen zur Sand- und Mehlbildung neigt und es erwünscht ist, das Feine sorgfältig aus dem Haufwerk auszuscheiden. Der Mantel kann je nach dem Gestein größer oder kleiner gewählt und unbedenklich auch mit feiner Bespannung versehen werden. Dies erscheint zuläßig, da das empfindliche Gewebe durch den innenliegenden Siebzylinder aus starkem Stahlblech vor Beschädigungen durch die groben Stücke geschützt ist.

Bemerkenswert ist noch, daß das Schrägbecherwerk nicht schöpft, sondern daß seine dicht aneinandergereihten Stahlgußbecher durch die gemeinschaftliche Schurre der beiden Steinbrecher gefüllt werden, wodurch die sonst so gefürchteten Störungen im Becherwerksbetriebe unmöglich gemacht sind. q. 076

Backsteinverfrachtung für Viehwagen[1]

Der Reichsverband der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie hat an das Reichsverkehrsministerium den Antrag gerichtet, für die Versendung von Ziegeln wieder wie früher offene Wagen mit beiderseitigen Türen zur Verfügung zu stellen. In neuerer Zeit mehren sich nämlich die Fälle, in denen zur Beförderung von Ziegeln Viehwagen, besonders Geflügelwagen, gestellt wurden. Da das Verladen von Ziegeln in solchen Zweistockwerkswagen sehr erschwert ist, entstehen wesentlich erhöhte Verladekosten, die sich natürlich in einer Verteuerung der Baustoffe und damit letzten Endes in einer Verteuerung des Bauens auswirken. Der Reichsregierung selbst ist aber viel daran gelegen, daß alle Ersparnisse, die zu einer Verteuerung des Wohnungsbaues führen, beseitigt werden, da sie durch die von ihr gewährten Zuschüsse an der Kostenfrage wesentlichen Anteil hat. k. 077

Fragekasten

Frage 41. Kapselmasse. Wie bereitet man Kapselmasse am besten vor? — Durch Mauken bezw. Sümpfen oder unter Verwendung langsamlaufender Mischtröge (sogenannte offene oder halboffene Tonschneider mit sehr langem Zylinder) bei trokkener Aufgabe und langsamer Wasserzugabe mit einer Brause? 447

Frage 15a. Ofenanlage für Schamotte. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 33, S. 268.

4. Antwort: Geeignete Öfen zum Brennen von Schamotteton in Stücken bis zur Sinterung sind Rundöfen und solche rechteckigen Querschnittes, beide mit überschlagender Flamme. Je nach der geforderten Leistung sind diese als Einzelöfen oder zu mehreren gekuppelt anzuordnen. Die Kuppelung mehrerer Öfen gestattet die Ausnutzung der Abhitze und der Rauchgase. — Ohne Angabe der geforderten Leistung kann die Größe der Ofenanlage nicht bestimmt werden. Wenden Sie sich an eine erfahrene Ofenbaufirma, die Ihnen nach eingehender örtlicher Besichtigung alles Wissenswerte angeben wird. A. Jachomoski (Breslau). 384

Frage 30b. Betriebskraft. Für 2 Revolverpressen, eine Biberpresse, eine Kuchenpresse soll eine Antriebskraft gewählt werden. Beabsichtigt ist, da elektrische Kraft zur Verfügung steht, jede Maschine einzeln anzutreiben. Der Strompreis beträgt für die Kwst. 1,05 M (einschl. Kohlenklausel usw.). Eine Dampfkraft ist wohl wirtschaftlicher, jedoch hat der Einzelantrieb sehr große Vorteile, die nicht zu unterschätzen sind, so daß wenn irgend möglich dieser gewählt werden soll. Eine Sauggasanlage dürfte vielleicht auch in Frage kommen? 428

1. Antwort: Ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse ist sehr schwer zu sagen, ob im vorliegenden Falle der Einzelantrieb wirklich großen Vorteil bietet. Der Einzelantrieb bietet im allgemeinen nur dann Vorteile, wenn außergewöhnlich lange Transmissionen und wenn gleichmäßig belastete Arbeitsmaschinen in Frage kommen. Beides dürfte in Ihrem Betrieb kaum vorliegen, denn der Antrieb von nur 4 Maschinen kann bei einigermaßen zweckentsprechend angelegter Lokomobile keine langen Transmissionen erfordern, und Ziegeleimaschinen rechnen nicht zu den gleichmäßig belasteten, sondern im Gegenteil zu den sehr ungleichmäßig belasteten Maschinen. Der Einzelantrieb erfordert daher unverhältnismäßig große Elektromotoren und dementsprechend auch stärkere Leistungen, die Anlagekosten werden dadurch erhöht und auch der Stromverbrauch, da die Motoren einen niedrigeren Wirkungsgrad haben. Auch bei nicht gleichzeitiger Benutzung sämtlicher 4 Pressen wird die Lokomobile noch nicht unwirtschaftlich arbeiten, denn der Brennstoffverbrauch ist zwischen Normal- und ihrer Dauerleistung gleich groß und steigt um nur etwa 12 bis 15 vH bei halber Belastung (bezogen auf die abgegebene Nutzleistung). Die Saugmaschine ist für Betriebe mit stark wechselnder Belastung — also für Ziegeleibetriebe — ungeeignet, da die Gaserzeugung aus natürlichen Gründen nicht den wechselnden Belastungen so rasch folgen kann, als dies zur störungsfreien Arbeit erforderlich ist — daher bei Überlastung der Motor stehen bleibt —, und weil der Brennstoffverbrauch bei teilweiser Belastung sehr stark steigt. Bei nur halber Belastung beträgt die Steigerung etwa 40 vH. Charbonnier. 428

Frage 31a. Sprengen von Sand. Der zu unserer Erzeugung erforderliche Sand wird von einer dicht an der Fabrik liegenden, etwa 20 m hohen Sandwand durch einfaches Abgraben mit der Haue gewonnen. Der Sand ist äußerst fest gelagert, auch sind in unregelmäßigen, 2—3 m von einander entfernten wagerechten Schichten Einsprengungen von Steinplatten vorhanden, die bis zu 1 qm groß und 25—35 cm dick sind. Wir beabsichtigen nun zwecks wirtschaftlichen Abbaues Versuche mit Sandsprengungen vorzunehmen. Wie werden Sandsprengungen überhaupt am besten vorgenommen, welche Sprengstoffe sind die geeignetsten, welche Sprengladung müßte zur Verwendung kommen, wie weit von Gebäuden müßten derartige Sprengungen ausgeführt werden, und welche Leistung in Kubikmetern Sandmasse wäre bestenfalls zu erzielen? 431

1. Antwort: Zur Gewinnung von Sand bedient man sich schon seit Jahren des Sprengverfahrens. Es ist uns aber nicht gut möglich, für den vorliegenden Fall von hier aus bindende Angaben zu machen, man kann sich nur ganz allgemein äußern. Bei einer Sandwandhöhe von 20 m, die mit Steinplatten von 25—35 cm unregelmäßig durchsetzt ist, werden wagerechte Löcher gebohrt. Je tiefer diese Löcher gebohrt werden können, um so größer ist die Sandgewinnung. Jedenfalls aber müssen die Bohrlöcher mindestens 4 m tief sein. Halten wir nun diese 4 m Bohrlochtiefe als Anhaltspunkt fest, so müssen die weiteren Löcher in der Sandwand mit ebenso großen Zwischenräumen zu einander angeordnet werden. Sämtliche Bohrlöcher müssen dann auch parallel zu einander laufen. In jedem der Bohrlöcher wird für die dafür bestimmte Sprengladung vorgestellt, d. h. 50 g Silvit oder mehr werden bis an das äußerste Ende in das Loch hineingeführt und dort zur Sprengung gebracht. Dadurch entsteht ein Kessel, der die entsprechende Sprengladung aufnehmen kann. Das Vorkesseln hat den Zweck, daß man die erforderliche Ladung in geballter Form dahin bringen kann, wohin man sie haben will. Sind dann eine entsprechende Anzahl solcher Bohrlöcher geladen, so werden diese gleichzeitig, elektrisch gezündet. Damit die Wand keinen vorschriftswidrigen Hang bekommt, werden von mindestens derselben Tiefe und mit gleichen Zwischenräumen senkrechte Löcher, die unter angepaßter Vorgabe angesetzt werden, geladen und zur Sprengung gebracht. Zum Sprengen für derartige Arbeiten eignet sich besonders Silvit (Pikrinsäurekörper). 431

Dresdner Dynamitfabrik (Dresden-A.).

2. Antwort: Die Sandwände können durch Sprengungen gelockert werden. Erforderlich ist die Herstellung von Bohrlöchern von etwa 40 mm Durchmesser senkrecht bis 2 m Tiefe. Es werden Sprengstoffpatronen von 35 mm Durchmesser verwendet. Zur Herstellung der Bohrlöcher wird ein Erdbohrer benötigt. Die Sprengladung dürfte ½ bis 1 kg betragen. Die Sprengung kann 30—50 m von Gebäuden entfernt vorgenommen werden. Durch Sprengung kann ein Mann in ein paar Stunden so viel Sandmasse gewinnen, wie zwei Mann an einem Tag mit der Hand nicht schaffen. Erforderlich ist der behördliche Erlaubnisschein zum Bezuge von Sprengstoff und Sprengkapseln. 431

Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-Actien-Gesellschaft Chemische Fabriken (Berlin).

Weitere Veröffentlichungen folgen später.

Zeitschriftenschau

Neue Bagger- und Fördervorrichtungen. Aufsatz mit Bildern von Ingenieur Jannowsky in Köln-Kalk. Hamburger Techn. Rundschau, Nr. 10 vom 14. März 1921.

[1]) Vergl. den gleichnamigen Aufsatz in Nr. 36, S. 297.

Columbus-Separator für Feuerungsrückstände. Der Separator nt die Scheidung nach dem spez. Gewicht durch die hydro- sche Wirkung einer verhältnismäßig schweren Flüssigkeit vor i und Salzlauge, Karbidschlamm, Kalk, Tonerde usw.). serverbrauch 50—250 l/Stunde. Hamburger Techn. Rund- u Nr. 10 vom 14. März 1921.

atente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

chneiden von Torfsoden. Vorrichtung zum — u dgl Dr.-Ing Birk (Berlin-Friedenau). Klasse 10c, B. 96 204, vom 4. 10. 20.

Vorrichtung zum Entfasern von Torf. Verfahren und —. oleum-Werke Eduard Dyckerhoff (Poggenhagen b. Neustadt bg.). Klasse 10c, T. 23 648, vom 12. 2. 20.

Verfahren zum Entwässern von Rohmoor durch Zerstörung es Kolloidzustandes. Gesellschaft für maschinelle Druckent- serung m. b. H. (Uerdingen). Klasse 10c, H. 78 586, vom 4. 19.

Verfahren, das Trocknen von Rohtorf zu beschleunigen. Anton midt (München). Klasse 10c, Sch. 58 784, vom 21. 5. 20.

Ziegelstrangpresse. Simon Karsten (Magdeburg). Klasse 80a, 58 344, vom 10. 3. 19.

Herstellung von Kieselsäure enthaltenden, basenaustauschenden fen. Verfahren zur —. Permutit Akt.-Ges. (Berlin). Klasse P. 36 301, vom 21. 12. 17.

Schlackenguß. Verfahren zur Herstellung von Gebrauchs- und stgegenständen in —. Dr. Arthur Guttmann (Düsseldorf und lelm Schütz (Düsseldorf). Klasse 80b, G. 51 364, vom 14. 1. 20.

Austragevorrichtung für Schachtöfen. Brech- und —. Dipl.- Otto Rüter (Langenhagen b. Hannover). Klasse 80c, R. 46, vom 21. 6. 19.

Ausschleudern von Flüssigkeit aus feuchten Massen. Verfah- zum —. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. (Siemensstadt Berlin). Klasse 82b, S. 48 358, vom 22. 5. 18.

Patent-Erteilungen

Gesteinbohrer. Schlagwerksteuerung für Erd- und —, Ramm- en, Widder u. dgl. Adalbert de Hulster (Paris). 334 893.

Erdbohrer mit einer am oberen Ende der steilgängigen Bohr- necke angebrachten Klappe. Otto Schweisgut (München). 894.

Stechmaschine mit schräg geführtem Stechkasten. Christian midt (Colmar, Post Struckhausen i. O.). 334 899.

Auslösevorrichtung für Torfsodenförderer. Carl Schenck, engießerei u. Maschinenfabrik, G. m. b. H. (Darmstadt) und z Baumann (Rosenheim). 334 900.

Verfahren und Einrichtung zum Entwässern von Torf. Theodor ncke (Haag, Holl.). 334 901.

Herstellung lufttrockenen Torfes u. dgl. aus vorentwässerter sse. Verfahren der —. Adolf Kuehl (Höchst a. M.). 334 902.

Dampfbehandlung von Torf. Filter für Torfpressen und für Ein- tungen zur —. Theodor Otto Francke (Haag, Holland). 334 903.

Verfahren zur Abreinigung des auf den metallschlauchähn- en Ausströmer-Elektroden gemäß Patent 331 590, niederschla- den Staubes. Hubert Thein (Kaiserslautern) 334 786.

Waschen und Reinigen von Luft oder anderen Gasen. Vor- tung zum —. Gerhard Zarnikow (Hildesheim). 334 836.

Herstellung von Kunststein. Verfahren zur — aus Magnesia Füllstoffen. Dr. Georg Kaßner (Münster i. W.). 334 858.

Antriebsvorrichtung für Förderrinnen. Maschinenbau-Akt.- s. H. Flottmann & Co. (Herne). 334 784.

Bücherschau

e hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Ton- dustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum fest- setzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, ge- fert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom rsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

ndbuch der Mineralchemie. Unter Mitwirkung von mehr als 50 Fachgenossen des In- und Auslandes. Herausgegeben von Hofrat Prof. Dr. C. Doelter, Vorstand des Mineralogischen In- stituts der Universität Wien. 4 Bände (50—60 Bogen stark). Mit Abbildungen, Tabellen und Diagrammen. Band II, 14. Liefe- rung. (Bogen 11—20). 1921. Dresden und Leipzig. (Th. Stein- kopff). 160 Seiten. Größe 18 : 24,5 cm. Preis der Lieferung 20 M.

Die vorliegende Lieferung des Doelterschen großen Hand- ches enthält von C. Doelter Abhandlungen über die Mineral- emie von Zeolithen, wie des Desmins und Epidesmins, Heulandits, istilbits, Ptiloliths, Mordenits, Stellerits, Foresits, Sasbachits, Faujasits, ferner zeolithähnlicher Mineralien, wie des Dolianits, Ellagits, Hydrocastorits, Pseudonatroliths, Glottaliths, Pilinits, Erionits, D'Achiardits, Flokits, Arduinits, Spangits, Serendibits und Bityits. Es folgen Abhandlungen über Plagioklase, wie Oligoklas, Andesin, Labradorit, ferner von H. Michel über Anemonsit, Natronanorthit-Carnegicit, dann von P. Tschirwinsky über Nefedjewit, von C. Doelter über Deekit, Echellit, Sphenoklas und Maskelynit, über Eisen- und Mangansilikate, wie Liëvrit. g 37

Rechts- und Verwaltungspflege

Anmeldefrist gemäß § 47 des Ausgleichsgesetzes. Nach § 47 des Ausgleichsgesetzes mußten Ansprüche deutscher Valutaschuldner gegen das Reichsausgleichsamt auf Erstattung der Valutabeschaffungskosten wegen der nicht ins Ausgleichsverfahren fallenden, im § 44 des Gesetzes aufgeführten Währungsverbindlichkeiten spätestens binnen 6 Monaten nach der Erfüllung der Verbindlichkeit oder bis zum 31. Dezember 1920 gegenüber dem Reichsausgleichsamt geltend gemacht werden. Die letztere Frist war angesichts der Unübersichtlichkeit der tatsächlichen Verhältnisse zunächst bis zum 31. März 1921 verlängert worden; nunmehr ist eine weitere Verlängerung bis zum 30. Juni 1921 erfolgt. 69 J

Werkwohnungen. In einer vor einiger Zeit auf Grund des § 9 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen die Wohnungsnot ergangenen Bekanntmachung des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt über die Beschlagnahme von Werkwohnungen wird angeordnet, daß die Inanspruchnahme von Wohnungen zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern eines bestimmten Betriebs (Werkwohnungen) und zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern dieses Betriebs zulässig ist (Nr. 39, S. 326). Es ist nun die Zweifelsfrage aufgetaucht, ob auf Grund dieser Bekanntmachung auch die Räumung von Werkwohnungen im Falle der Kündigung verlangt werden kann. Der Minister hat die Frage verneint; dagegen sind in letzter Zeit eine Reihe von Gerichtsurteilen ergangen, in denen aus anderen rechtlichen Erwägungen heraus die betreffenden Arbeitnehmer zur Räumung der Wohnung veranlaßt worden sind.

(Da die Regelung dieser Frage von allgemeiner Bedeutung ist, würden wir die Mitteilung solcher Entscheidungen begrüßen. Schriftleitung.) 70 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Oberrheinische Tonwerke und Baubedarf G. m. b. H. (Mannheim). Neueintragung. Zweck: Erwerb und Betrieb von Ton- und Ziegelwerken sowie von Fabriken zur Herstellung von Baubedarfsartikeln aller Art, Handel mit den Erzeugnissen und Rohstoffen derartiger Werke sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Erwin Notti (Mannheim). H

Friedrich Mies Baugeschäft mit Dampfringofenziegelei, Steinbruchbetrieb und Baustoffhandel und technisches Büro (Hachenburg, Westerwald). Neueintragung. Einzelkaufmann: Friedrich Mies (Hachenburg). Dem Sohn, Architekten Wilhelm Mies, ist Prokura erteilt. H

Feinton-industrie

Fabrik für Elektroporzellan, Andrä, Eiternick & Wedekind (Ilmenau). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Ingenieur Hermann Andrä, Modelleur Gustav Eiternick, Kaufmann Ernst Wedekind, alle in Ilmenau. Pz

Kunststeine u. Zementwaren

Wilh. Seemann Inh. Fritz Seemann Zementwarenfabrik (Demmin). Neueintragung. Inhaber: Fabrikbesitzer Fritz Seemann (Demmin). Zw

Bauhütte „Leitha", Bau- und Handels-Gesellschaft m. b. H. (Lanzenkirchen bei Wr.-Neustadt). Neueintragung. Zweck: Übernahme und Ausführung von Bauarbeiten und die Herstellung von Entwürfen zu Bauzwecken; Handel mit Baustoffen; Erzeugung von Zement- und Kunststeinwaren. Stammkapital: 120 000 Kr. Geschäftsführer: Kaufmann Max Küchler (Triest), Architekt Fritz Malcher (Baden bei Wien) und Maurermeister Hans Fock (Baden bei Wien). aZw

Allgemeines

„Baumag" Baumaschinen- und Materialien-Vertriebsgesellschaft m. b. H. (Berlin). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Baumaschinen und Baustoffen, Beteiligung an gleichartigen und ähnlichen Unternehmungen sowie an sämtlichen Einrichtungen, die den Gesellschaftszweck fördern können. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Direktor Walter Neuhaus (Charlottenburg), Direktor Ernst Schoepke (Wien-Inzersdorf). A

„Ilse" Bergbau-Akt.-Ges. (Grube Ilse N.-L.). Der Aufsichtsrat beschloß, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 6 vH auf die Vorzugsaktien und 22 vH auf die Stammaktien vorzuschlagen. Außerdem soll ein Betrag von 3 500 000 M für Wohlfahrtszwecke des Unternehmens zurückgestellt werden, von welchem Betrage erhebliche Summen zur Ausstattung der Ruhegehaltskassen der Ilse Verwendung finden sollen. Ferner wird beantragt werden, das Grundkapital der Gesellschaft um 30 000 000 M zu erhöhen und zwar durch Ausgabe von 20 000 000 M neuer

Stammaktien und 10 000 000 M neuer Vorzugsaktien. Beide Gattungen sollen zu 100 vH den Aktionären durch Vermittlung eines Bankenkonsortiums zum Bezuge angeboten werden dergestalt, daß auf je drei alte Aktien beider Gattungen zwei neue entfallen. Die Dividendenberechtigung der neuen Aktien beider Gattungen soll für das Geschäftsjahr 1921 die Hälfte der Dividende der alten Aktien betragen, während vom 1. Januar 1922 ab die Gleichberechtigung mit den alten Aktien eintritt. A

Hallesche Pfännerschaft Akt.-Ges. (Halle). Nach dem Geschäftsbericht konnte die Niederlausitzer Kohlenförderung durch die neue Förderbahn um 50 vH erhöht werden. Auch die Förderziffer von Pfännerhall, sowie die Erzeugung der Ziegelei weisen eine Steigerung auf. Die Erzeugnisse fanden schlanken Absatz, auch im Auslande. Das Ergebnis wird zum erheblichen Teil auf Valutagewinne zurückgeführt. Nach 1 948 542 M Abschreibungen (i. V. 1 398 591 M und 1 434 728 M Kursverlust), sowie nach Deckung des Verlust-Vortrages von 5 244 698 M ergibt sich ein Reingewinn von 1 021 657 M, aus dem 5 vH (0) Dividende vorgeschlagen werden. Die Gesellschaft hat im laufenden Jahre die Erhöhung des Grundkapitals um 7 auf 21 Mill. M beschlossen. A

Zoll- und Verkehrswesen

Südslawien. Erhöhung der Einfuhrzölle. Die neuen Einfuhrzölle sollen um 100 vH erhöht werden, doch soll zunächst das Gutachten aller Handelskammern eingefordert werden. Zo

Portoerhöhung für Auslandspakete. Vom 20. März an wird die Gebühr für Auslandspakete nach dem Verhältnis von 1 Fr. = 10 M, statt bisher 8 M erhoben. ta

Deutsch-Schwedisch-Norwegischer Gütertarif. Am 15. März 1921 tritt der Ausnahmetarif 3 in Kraft, der u. a. Töpfer- und Steinzeuggeschirr, wie in Ziffer 6 der Tarifstelle Tonwaren des Spezialtarifs II des Verbandstarifs Teil I B genannt, verpackt, enthält. Die Fracht wird berechnet auf der deutschen Strecke bei Aufgabe von 5 t nach den Frachtsätzen der Klasse A 1, 10 t nach Klasse B, auf der nordischen Strecke nach Klasse I. ta

Der österreichisch-adriatische Eisenbahngütertarif für deutsche Versender. Mit dem 1. Februar ist der provisorische Eisenbahngütertarif für die Beförderung von Eil- und Frachtgütern zwischen Triest einerseits und den Stationen der österreichischen Bahnen andererseits in Kraft getreten. Dieser Tarif ermöglicht die direkte Abfertigung der Sendungen mit internationalem Frachtbrief bis Triest loko bzw. Freihafen. Deutsche Versender können sich diesen Tarif zunutze machen, indem sie die Sendungen mit internationalen Frachtbriefen zur Abgabe bringen, die Fracht für die deutsche Strecke bis zur Grenzstation im voraus bezahlen und den für die Verfrachtung auf der österreichischen und italienischen Strecke entfallenden Betrag in Lire erlegen. Dieser wird mit Frankaturnota der Grenzstation bekanntgegeben und rückverrechnet. ta

Mosaik

Gestorben: Verlagsbuchhändler Karl Knapp, Mitinhaber der Firma Wilhelm Knapp (Halle, Saale). Seiner tatkräftigen Mitwirkung hat die Firma Wilhelm Knapp ihre reichen Erfolge, namentlich in bezug auf vornehmen, künstlerischen Druck, sowohl des Textes, als auch der Abbildungen, zu verdanken. Seiner Anregung und Mitarbeit ist die Herausgabe vieler technischer Zeitschriften und Bücher zu verdanken. Viele Doktordissertationen. Schriften und große Werke, darunter „Die deutsche Braunkohlenindustrie" und „Handbuch der Ziegelfabrikation" sind in seiner Druckerei hergestellt und in seinem Verlag zur Ausgabe gekommen. V

Leder-Hochkant-Riemen. (Treibriemendiebstähle). Der Leder-Hochkantriemen von Stiegelmeyer hat für die Industrie auf Grund der immer mehr zunehmenden Treibriemendiebstähle einen besonderen Wert. Seine Konstruktion ist derart, daß er keinen Anreiz zum Diebstahl bietet, er ist für Langfinger wertlos.

Der Leder-Hochkantriemen ist kein Lederriemen aus kleinen Lederstückchen gestanzt; er wird aus endlos gekittetem, geeignetem Riemenleder endlos hergestellt. Die Streifenbreite bildet die Stärke des Riemens. Mehrere solcher Streifen werden mit der breiten Fläche in Gruppen aneinander gelegt, die Gruppen durch Stahlniete verbunden. Die Summe der Stärke aller Riemen ergibt die Breite des Riemens. Der Leder-Hochkantriemen bietet gegenüber dem gewöhnlichen Lederriemen die Gewähr der Gleichmäßigkeit in der Riemendicke. Die stoßfreie Riemenverbindung, die sich auch in feuchten Räumen nicht löst, verlangt keinen Leim und keinen Fachmann. Lederhochkantriemen werden geliefert durch Max Leser (Suhl in Thür.). 1

Messen und Ausstellungen

Landwirtschaftliche Bauten. Die landwirtschaftliche Ausstellung, die vom 16.—21. Juni d. Js. auf dem Ausstellungsgelände am Völkerschlachtdenkmal in Leipzig stattfindet, wird auch landwirtschaftliche Bauten umfassen, und zwar sollen nicht nur einzelne Ställe, Scheunen usw., sondern auch g Gehöfte sowie das landwirtschaftliche Siedlungswesen vertr sein.

Die 2. Internationale Reichenberger Messe findet in der vom 13. bis 21. August 1921 statt. Die Messe wird für alle fähigen Geschäftszweige des In- und Auslandes offen sein.

Schweizer Mustermesse. In Basel findet vom 16. bis 26. die fünfte Schweizer Mustermesse statt.

Internationale Mustermesse Padua. In Padua findet 1.—15. Juni eine Internationale Mustermesse statt, zu der Deut land zu den gleichen Bedingungen wie alle übrigen Staaten gelassen ist. Die Teilnehmer genießen Erleichterung in der reise. Auch die Mustersendungen erfahren auf der italienis Strecke Frachtermäßigungen. In Mailand findet ebenfalls Mustermesse statt, und zwar bereits vom 12.—27. April. Auc dieser Messe kann sich Deutschland beteiligen.

Arbeitsgemeinschaft

Entlassungen in Kleinbetrieben. Arbeitnehmer in Betri mit unter 20 Beschäftigten können nur dann Einspruch g Entlassungen erheben, wenn eine Verminderung der Arbeitneh zahl eingetreten ist. Ist an Stelle des Entlassenen sofort anderer Arbeiter eingestellt, dann besteht kein Einspruchsre Sind aber Entlassungen vorgenommen worden, ohne daß an Arbeiter eingestellt und ohne daß die Arbeitszeit verkürzt v dann können die entlassenen Arbeitnehmer binnen 3 Wochen Schlichtungsausschuß anrufen und auf Weiterbeschäftigung gen. Der Schlichtungsausschuß muß dann erkennen, daß die lassung ungerechtfertigt war; der entlassene Arbeitnehmer wieder einzustellen. Lohn für die versäumte Arbeitszeit muß zahlt werden, es sei denn, daß dem Arbeitgeber nach den hältnissen des Betriebs keine Vermehrung der Arbeitsgelegen durch Verkürzung der Arbeitszeit zugemutet werden kann Nr. 37, S. 308). A

Tarifvertrag ohne Gehaltstarif. Zwischen dem Reichsverba der Bankleitungen und der Vereinigung von Oberbeamten Bankgewerbe ist ein Mantelvertrag abgeschlossen worden, in als wichtigster Punkt festgelegt ist, daß das Berufseinkommen Mitglieder der genannten Organisation keiner tariflichen Rege unterliegt, sondern bestimmten Voraussetzungen entsprechend dividuell festgesetzt werden muß. Es ist dadurch zum ersten die Schöpfung eines Tarifvertrags ohne Gehaltstarif gelun der auch für künftige Verträge zwischen Arbeitgebern und lei den Angestellten in Handel und Industrie bahnbrechend wi dürfte. Zur Schlichtung von Streitigkeiten sieht der Vertrag sondere Schiedsgerichte vor, deren Besetzung ausschließlich Vertragsparteien vorbehalten ist. A

Berufsgenossenschaften und Verein

Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten, Mei

Verbandsversammlung. Am 16. März d. Js. wurde Hotel Russischer Hof in Berlin die 18. ordentliche V bandsversammlung abgehalten. Aus dem erstatteten schäftsbericht ging hervor, daß die Lage der Kac ofenindustrie infolge des Darniederliegens der Bautätigkeit n günstig ist und daß mit einer Besserung nur gerechnet wer kann, wenn eine Belebung des Baumarktes eintritt. Die Pr wurden durch die hohen Gestehungskosten beeinflußt, wozu n die erhöhten Frachten kamen, die ohne Rücksicht auf die Lage Industrie festgesetzt worden sind. Die Versammlung regelte Eingruppierung sämtlicher Fabrikate in die bestehenden Schm und altdeutschen Preislisten und befaßte sich mit Fragen, die Landesgruppe Norddeutschland des Bundes für Deutsche Kac werkkunst und die Versuchsstation in Charlottenburg betra Auch wurden in der Ferien- und Lehrlingsfrage neue Beschli gefaßt die den einzelnen Bezirken zur Annahme empfo wurden.

Bezirksgruppe Thüringen des Bundes der Sand- u Kieswerke Deutschlands E. V.

Vorstand. Infolge Ausscheidens des Herrn Architekten R Zapfe (Weimar) aus der Sand- und Kiesindustrie wurde H Ottomar Greßler (Arnstadt i. Thür.) zum Vorsitzenden gewä Zweiter Vorsitzender ist Herr Günther Jahn (Oberpörlitz Ilmenau).

Hauptversammlung des Deutschen Beton-Vereins E.

Die 24. Hauptversammlung des Deutschen Beton-Vereins 9., 10. und 11. März war sehr gut besucht. Die Zahl der Gä und Mitglieder, die zu den Verhandlungen nach Berlin gekomm waren, belief sich auf über 550. Der Vormittag des ersten V handlungstages war wie alljährlich den inneren Angelegenhei

ereins gewidmet und nur von Mitgliedern besucht. Der zende des Vereins, Herr Dr.-Ing. Alfred Hüser, eröffnete ersammlung mit kurzen Worten der Begrüßung und ging lers auf die durch die Ablehnung der Pariser Beschlüsse ffene politische Lage ein.

rr Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Petry erstattete den iftlichen Teil des Jahresberichtes des Vorstandes an Hand len Versammlungsteilnehmern zugegangenen schriftlichen rlichen Berichtes. Was die Zahl der Mitglieder anbetrifft, bemerkenswert, daß die Mitgliederzahl von 277 Ende auf 315 Ende 1920 gestiegen ist. Dieser Zunahme ent- end ist auch die Zahl der Anteile und Beiträge in die Höhe gen. Trotzdem haben die erhöhten Einnahmen nicht ge- um die durch die gewaltige Steigerung der Kosten ständig chsenden Ausgaben zu decken. Der Vorstand schlug daher auptversammlung vor, die Erhebung von Sonder- r ä g e n zu beschließen und zwar von 20 M für den Anteil as Vereinsjahr 1920 und von 60 M für den Anteil für das sjahr 1921, ferner den Jahresbeitrag für außerordentliche eder von 80 M auf 150 M zu erhöhen. Diese Anträge wur- von der Versammlung einstimmig angenommen. Der Be- des Vorstandes, in Zukunft von den Mitgliedern des Ver- ine Mindestanteilzahl von 6 zu verlangen, da diese Mindest- zahl den Aufwendungen für ein einzelnes Mitglied ent- t, wurde gleichfalls gutgeheißen.

r Vorstand des Vereins hat im Jahre 1920 5 Vorstands- gen abgehalten.

mhafte Schenkungen sind der Bücherei des Vereins ge- worden, und diese sind in dem schriftlichen Jahresbericht nzelnen aufgeführt. Zurzeit läßt der Verein ein Verzeichnis der Bücherei befindlichen Werke drucken, und es ist be- tigt, die Bücher an Vereinsmitglieder auszuleihen.

er Berichterstatter gab ferner davon Kenntnis, daß im 1920 im Anschluß an die früher erschienene Ausgabe „A" usgabe „B" der „Technischen Auskünfte aus Gebiete des Beton- und Eisenbetonbaues" eitet worden ist. Das Heft wird an die Vereinsmitglieder Preise von 7,50 M abgegeben, für Nichtmitglieder kostet eft 20 M. Jedes Mitglied des Vereins erhält eine Ausferti- des Heftes kostenfrei.

e vom Deutschen Beton-Verein in Gemeinschaft mit dem - und Tiefbau-Arbeitgeber-Verband für Deutschland aufge- n „Bedingungen für Beton- und Eisenbeton- eiten" sollen demnächst gemeinsam mit der Vereinigung echnischen Oberbeamten deutscher Städte durchgesehen und erforderlich neu bearbeitet werden. Zu diesem Zweck ist usschuß gebildet worden, dem Vertreter der 3 beteiligten nde angehören sollen.

ßerordentlich viel ist im vergangenen Jahre die Schieds- chtsordnung des Deutschen Beton-Vereins bei Schieds- tsstreitigkeiten wieder in Anwendung gekommen. Der Be- daß die Schiedsgerichtsordnung des Deutschen Beton-Ver- weckmäßig ist, ist erbracht. Der Berichterstatter ging auf die mmenhänge mit der Schiedsgerichtsordnung des Deut- Verbandes für das Schiedsgerichtswesen ein und auf die igung des Deutschen Beton-Vereins in diesem Verband. Er Kenntnis von der im letzten Jahre vorgenommenen Erhöhung n der Gebührenordnung der Schiedsgerichtsordnung Deutschen Beton-Vereins enthaltenen Stundensätze um 50 vH. er Deutsche Beton-Verein bemüht sich seit längerer Zeit, errichtsgrundlagen für die Hochschulen und mitt- Schulen zu schaffen. Wiederholt sind die Mitglieder des ns durch Rundschreiben gebeten worden, statische Berech- en, Konstruktionszeichnungen, Ausführungspläne, Lichtbilder, lle usw. eigener Bauausführungen anzugeben, damit diese den schulen zur Verfügung gestellt werden können. Die Rund- n des Vereins haben bis jetzt leider sehr wenig Unterlagen age gefördert, obwohl die Mitglieder des Vereins zweifellos geeignete Gegenstände verfügen. Der Berichterstatter richtete nals eine Mahnung an die Mitglieder, den Verein in dem eben, den Hochschulen gute Beispiele ausgeführter Eisen- bauten zu überlassen und damit die Kenntnis der Eisen- bauweise zu fördern, zu unterstützen. Aus der Versamm- wurde angeregt, es möchte ein besonderer Unterausschuß zu m Zweck eingesetzt werden. Der Verein wird diese An- g im Auge behalten und in der kommenden Zeit vor allen en versuchen, durch persönliche Fühlungnahme bei seinen iedern den beabsichtigten Zweck zu erreichen.

nstelle des Schatzmeisters, Herrn Viktor Carstanjen (Duis-), der durch die Besetzung von Duisburg leider an der Teil- ne an der Versammlung verhindert war, erstattete der Sekre- des Vereins, Herr Ott (Obercassel) den Kassenbericht und den Voranschlag für 1921 vor. Für die Rechnungsprüfer ttete Herr Schwenzow (Unkel) Bericht, und es wurde da- dem Vorstand Entlastung erteilt und der Voranschlag für genehmigt. Die seitherigen Rechnungsprüfer wurden wie- gewählt. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Herr Dr.- e. h. Alfred Hüser, Dr.-Ing. e. h. Matthias Koenen, Wilhelm elott, Generaldirektor Otto Meyer wurden wiedergewählt. elle der im Jahre 1920 verstorbenen Herren Albert Brandt G. Mölders wurden die bisher dem Vorstand zugewählten lieder, Herr Direktor Ernst Dyckerhoff (Biebrich a. Rh.) und ktor Karl Pieler (Kattowitz) neu in den Vorstand gewählt.

Gemäß § 9 der Satzung muß in jeder ordentlichen Hauptversammlung des Vereins über die Abhaltung einer Wanderversammlung Beschluß gefaßt werden. Die Aussprache über diesen Punkt ergab Übereinstimmung, daß nach der so befriedigend verlaufenen Wanderversammlung im September 1920 in München im Jahre 1921 eine Pause eintreten und eine Wanderversammlung nicht stattfinden soll.

Am Nachmittag des 9. März begann die allgemeine Versammlung, die nicht nur für die Mitglieder des Vereins, sondern auch für Gäste und im besonderen für die Mitglieder des Bundes der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie bestimmt war. Dieser Bund, der sich aus den verschiedenen Vereinigungen der Zementwarenfabrikanten Deutschlands unter Mithilfe des Deutschen Beton-Vereins gebildet hat, steht mit dem Deutschen Beton-Verein in enger Fühlung in den Fragen, die die Zementwaren und den Betonwerkstein betreffen. Aus diesem Grunde war auch die Tagesordnung für diesen Nachmittag in besonderer Weise der Zementwarenherstellung und dem Betonwerkstein gewidmet. — Nachdem der Vorsitzende des Vereins, Herr Dr.-Ing. Alfred Hüser auf diese Zusammenhänge im einzelnen hingewiesen hatte, erstattete Herr Dr. Petry den Bericht über die Tätigkeit des Röhren- und Betonwerksteinausschusses, in dem die Gemeinsamkeitsarbeit der beiden Verbände besonders deutlich zu Tage tritt. Der Röhren- und Betonwerkstein-Ausschuß, oder wie er in Zukunft heißen soll

„Zementwaren- und Betonwerkstein-Ausschuß",

an dessen Spitze seit Anfang dieses Jahres anstelle des seitherigen Obmannes, Herrn Langelott (Dresden), Herr Direktor Arns (Kupferdreh) steht, hielt seit langer Unterbrechung, die durch den Krieg bedingt war, am 25. Januar 1921 in Wiesbaden seine erste Sitzung ab. In dieser Sitzung wurde beschlossen, Versuche auszuführen, um die Frage der zweckmäßigsten Prüfung von Kabelformstücken zu klären. Der Berichterstatter legte im einzelnen dar, welche Prüfungsverfahren hierfür in Frage kommen, und in welcher Weise die beabsichtigten Untersuchungen bei Mitgliedsfirmen der beiden Verbände vorgenommen werden sollen. Fernerhin sollen Erhebungen angestellt werden über die zweckmäßige Herstellung von Zementdachsteinen, um die Vorurteile, die gegen solche Steine, besonders auch in schönheitlicher Beziehung heute noch bestehen, allmählich zu zerstreuen. Eine weitere Aufgabe des Ausschusses soll es sein, einwandfreie und einheitliche Berechnungsgrundlagen für freitragende Treppenstufen zu schaffen. Eine spätere Aufgabe wird die Herausgabe technischer Lieferungsvorschriften für Betonwerksteine sein. Mit den Eisenbahnverwaltungen soll durch die wirtschaftlichen Organisationen, insbesondere auch durch den Beton-Wirtschaftsverband (Berlin) über die Entschädigungspflicht der Eisenbahn beim Bruch von Rohren bei Eisenbahnverladungen verhandelt werden. Weitere Arbeiten des Ausschusses sind in Aussicht genommen, zunächst aber zurückgestellt. Ver

(Fortsetzung folgt).

Sitzungen

7. April, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
8. April, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstraße 21/22.
10. April, 11 Uhr: Ziegelmeisterverein für Schlesien und die Lausitz. Mitgliederversammlung. Sorau, Niederlausitz (Hotel „Goldener Apfel", Bahnhofstr.).
12. April, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Schlichtungssitzung des Vorstandes. Hannover, Hotel „Rheinischer Hof".
12. April, 3 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Hannover, Wolfstr. 14.
13. April, 9 Uhr: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Hannover, Wolfstr. 14.
13. April, im Anschluß an die Vorstandssitzung des Wirtschaftsverbandes: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Hannover, Wolfstr. 14.
14. April, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 12. Sektionsversammlung. Wiesbaden (Hotel Vogel, Rheinstr. neben dem Hauptpostamte).
7. Mai: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Arbeitgeberverband Gips e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer	am Donnerstag	nachm. 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer	am Sonnabend	mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer	am Dienstag	nachm. 4 Uhr

Offene Stellen

Für selbständige Bearbeitung von **Patent- und Reklame-Angelegenheiten** tücht. **sprachgewandter**

Diplom-Ingenieur

mit guter allgemeiner Bildung und rascher Auffassungsgabe zu baldigem Eintritt gesucht. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen usw. unter **L 2616** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2616

Wärme- und Kälte-Isolierbranche

Ingenieur-Chemiker

mit gründlichen wissenschaftlichen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen, möglichst in Leichtkeramik bewandert, für mitteldeutsches Werk zur Vornahme umfassender Versuche und Arbeiten im Laboratorium sofort gesucht. Ausführliche Bewerbungen mit allen Angaben, Gehaltsansprüchen, frühestem Eintrittstermin usw. erbeten unter **B 2600** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2600

Tüchtiger, in Herstellung und Brennen aller Ziegeleierzeugnisse **erfahrener, älterer**

Ziegelmeister

für sofort gesucht. [2643

L. V. Rumpf,
Dampfziegelei, **Volkmarsen.**

Formermeister,

mit Herstellung aller ff. Erzeugnisse vertraut, von **Schamottefabrik** Mitteldeutschlands gesucht. Angeb. mit Zeugnisabschr. und Gehaltsansprüchen unter **I 2614** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2614

Ofenbautechniker

2626

mit Erfahrungen im Konstruieren und Inbetriebsetzen von Brennöfen und Trockenanlagen für ein technisches Büro in der Reichshauptstadt zu möglichst baldigem Eintritt gesucht. Bewerbungen mit Lichtbild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **P 2626** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Suche für sofort für mein Hartsteinwerk Sandkrug bei Lauenburg, Elbe

2-3 tüchtige, solide Schlosser,

die bereits in einer Kalksandsteinfabrik gearbeitet haben. Angebote an [2537

Nicolaus Emke, Hamburg, Alsterdamm 4/5.

Tüchtiger

Konstrukteur

mit Erfahrung im Bau von

Zerkleinerungsmaschinen und Zementanlagen

gesucht. Bewerbungen mit Lichtbild, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Referenzen usw., erb. unter **A St 90** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Saarbrücken.** [2627

Betriebsleiter,

der Spezialist in der Herstellung von Dachmaterial, besond. Biberschwänzen sein muß, vor größerem, modern eingerichteten Dachziegelwerk Mitteldeutschlands, mit Sommer- und Winterbetrieb, zu möglichst baldigem Eintritt gesucht. Die Stellung ist dauernd und wird gut bezahlt. Gefl. Angebote von wirklich tüchtigen Fachleuten mit Zeugnisabschriften und lückenloser Angabe der bisherigen Tätigkeit, Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung, Heizung, Licht, Garten und Ackerland befördert unter **U 2644** die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2644

Hartzerkleinerungs-Aufbereitung!

Wir suchen für unser technisches Büro einen tüchtigen

Konstrukteur

mit nachweisbaren Erfahrungen auf genanntem Gebiet u. mögl. in der feuerfesten Steinindustrie bewandert. In Frage kommende, mögl. unverheiratete Herren werden um ausführl. **Bewerbung** gebeten unt. **Y L 10131** an die **Annonc.-Exped. Friedr. Schatz, Duisburg.** — Angebote, die den Bedingungen nicht oder nur teilweise entsprechen, können nicht berücksichtigt werden. [2617

Rheinland.

Zur selbst. Leitung einer **Zementwaren - Fabrik** (Wand- und Bodenplatten usw.)

tüchtiger Fachmann

(erstklassige erfahrene Kraft) gesucht. Angebote m. Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Bild u. Referenzen, sowie Gehaltsforderung unter **F T 717** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Köln** erb. [2580

Zum sofortigen Antritt sucht größeres Werk in Sachsen einen **tüchtigen, energischen**

Ziegelmeister,

der mit der Herstellung v. Biberschwänzen durchaus vertraut ist. Gefl. Angeb. u. **R 2582** a.d. Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [2582

Für kleine Kalksandsteinfabrik (Pommern) wird einfacher, prakt. erfahrener

Meister,

der selbst Hand anlegt u. kleine Reparaturen ausführen kann, gesucht. Erfahrung in der Zement- u. Kunststeinbranche erwünscht. Angeb. mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen usw. unter **W 2483** an die Tonindustrie Zeitung, Berlin NW 21. [2483

Für Zickzackofen wird zuverläs

Brenne

sofort gesucht. Angebote u **K 2615** an die Tonindust Zeitung, Berlin NW 21. [2

Betriebs-assisten

ledig, mit guter, technischer dung u. Kenntnissen von Bet und elektr. Anlagen von mi deutscher Zementfabrik gesu Gefl Angeb. u. **Z 2598** a.d. Toni Zeitung, Berlin NW 21. [2

Gesuchte Steller

Familienverhältnisse halber su technisch und kaufm. gebild

Fachman

der Schamotte- u. Tonindust z. Zt. noch in selbständiger, tender Position, tätige Beteiligu an ähnlichem Unternehmen. G Zuschr. u. **D 2603** a.d Tonindust Zeitung, Berlin NW 21. [2

Maschinenmeister

37 Jahre alt, verh., gel. Schlos langjähriger Monteur, bereits Schlosser- und Maschinenmeis tätig gewesen, mit allen Einri tungen eines modernen Betrieb sowie mit allen vorkommend Rep. u. mit Dreh- u. Schacht vertraut, sucht unter bescheide Ansprüchen bei möglichst fre Wohnung, Licht, Heizung u Gartenland Stellung. Angeb unter **S 2584** an die Tonindust Zeitung, Berlin NW 21. [2

2 Brenner

firm im Setzen, Pressenbetr. usw Mauerziegeln sowohl als au Hohl- u. Dachziegeln, suchen schäftigung. Eine Wohnung wünscht. Gefällige Angeb unter **R 2628** an die Tonindustr Zeitung, Berlin NW 21. [26

Betriebs-Assistent,

26 Jahre alt, technisch und kaufmännisch gebildet, sucht Stellu zum baldigen Antritt, zur Unterstützung des Chefs oder Betrieb leiters auf einem Werke in der

feuerfesten Industrie,

besitzt auch gute Kenntnisse im Tongruben-Betrieb (Tage- sow Glockenbau). Beste Zeugnisse sind vorhanden. Angebote un **U 2586** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [25

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 42 BERLIN - Sonnabend, den 9. April 1921 45. JAHRG.

zugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, r das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petit-ile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: enstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

ifungsfragen im Lehmbau	341	Neue Sparbauwand	343	Rechts- und Verwaltungspflege	345	Arbeitsgemeinschaft	347
s deutsche Bauprogramm 1921 bis 1924	342	Gewollte Betriebssabotage und wirtschaftsnotwendige Stillegungen	344	Handelsnachrichten	346	Berufsgenossenschaften und Vereine	347
		Fragekasten	345	Mosaik	346	Sitzungen	348
				Messen und Ausstellungen	346		

Prüfungsfragen im Lehmbau[1]

Einfluß der Feuchtigkeit.

Von Regierungsbaumeister A m o s

Lehm ist ein Urbaustoff, den die Natur unmittelbar zur erwendung an Ort und Stelle bietet, mit eng begrenzten genschaften, die unter bestimmten Bedingungen voll aus-ertbar sind und unter den gegenwärtigen Verhältnissen s volkswirtschaftlichen Gründen ausgewertet werden üssen[2]).

Bei allen unseren Baustoffen, welche in der Regel zum ufbau von Mauern verwendet werden, sind wir gewohnt, ste Steine zu verarbeiten, welche mit Mörtel zu einem anzen verbunden werden, oder wir lassen eine in For-en gebrachte weiche oder flüssige Masse (Beton, Gips) Stein werden. Der einfache Vorgang ist also der, daß ir mit einem bestimmten, vorher genau durch Erfahrung d wissenschaftliche Erforschung bekannten Arbeitsver-ıren und in einer gewissen Zeit einen fertigen Baukör-r erhalten, von welchem wir dem Zweck entsprechende genschaften verlangen, die seine Verwendbarkeit erst gründen.

Wer möchte behaupten, daß diese Eigenschaften in je-m Falle bereits einwandfrei feststehen? Soweit nicht berlieferung und jahrhundertlange Erfahrung und Hand-erksgebrauch zu Hilfe kommen, führt nur der Weg der rüfung durch Versuche zum Ziele, der auch erst die wirt-haftlichste Ausnutzung der Baustoffe gestattet. Haben cht die alten Baumeister bei ihren großen Bauten viel ichlicher die Querschnitte bemessen, weil ihnen dieser Weg mangels der erforderlichen Hilfsmittel noch nicht gangbar war? Wäre ohne sie die rasche Entwicklung des Eisenbaues und des Beton- und Eisenbetonbaues möglich gewesen? Diese gründet sich vor allem auf eine genaue Kenntnis des Baustoffes und seiner Eigenschaften. Auch im Ziegeleibetrieb sind die gleichen Verhältnisse maßgebend. Nicht nur, daß geeignete Rohstoffe Voraussetzung bestimmter Erzeugnisse sind, auch ihre Verarbeitungsweise und der Brennvorgang bedingen ihre wechselnde Güte, auf der wiederum ihr abgestufter Wert beruht. Während z. B. beim Ziegel der Vorgang der Steinwerdung im Brennverfahren liegt, und beim Zement, Kalk und Beton die durch Feuer erzeugte, den Bindemitteln innewohnende Kraft die Versteinung zur Folge hat, ist beim Lehm allein das Wasser die treibende Kraft für eine Art Steinwerdung. Lehmsteine und Lehmmauern sind im Gegensatz zu den im Feuer entstandenen genannten Baustoffen mit Hilfe des Wassers entstanden. Aus diesem Grunde sind sie auch durch Wasser wiederum angreifbar und müssen deshalb vor seinem Einfluß geschützt werden. In ähnlicher Weise werden z. B. auch Holz gegen Feuer und Eisen gegen Rost geschützt, ohne daß diese als selbstverständlich angesehene Forderung der Verwendung dieser Baustoffe Eintrag tut.

Von einem Abbinden des Lehms zu sprechen, wie es zuweilen geschieht, ist auf Grund der erörterten Erzeugungsvorgänge falsch. Es handelt sich vielmehr um ein einfaches Austrocknen des Lehms durch Wasserabgabe, die je nach den besonderen Verhältnissen in kürzeren oder längeren Zeiträumen vor sich geht. Dieser Punkt muß den Ausgangspunkt für die Beurteilung und die Untersuchung des Baustoffes Lehm bilden. Solange chemische Vorgänge nicht nachweisbar sind, können nur physikalische für das „Anziehen" des Lehms bestehen. Dieses „Anziehen" geht lediglich so vor sich, daß sich die einzelnen Lehmteilchen vermöge der saugenden Wirkung der Kapillarkraft beim Verdunsten des Anmachewassers immer näher aneinanderlagern. Hierdurch entsteht eine ver-

[1]) Vergl. auch die Aufsätze über Baulehmprüfung in der Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 139, S. 1205; Nr. 140, S. 1213; Nr. 143, S. 1238 und Nr. 153, S. 1321.

[2]) Soweit die Industrie dadurch nicht geschädigt wird. Denn as nützen der Volkswirtschaft die ganzen Lehmbauten, wenn es cht gelingt, Deutschlands Industrie zu heben und die Arbeitslosigkeit herabzumindern? Die Schriftleitung.

Es ist nicht einzusehen, wieso durch die Ausnutzung des Bauoffes Lehm die Industrie geschädigt werden soll oder inwiefern ırch das Gegenteil, nämlich die Ablehnung der Verwendung von ehm die Arbeitslosigkeit vermindert werden kann. Da wir verpflichtet sind, müssen wir auch bei der Errichtung von Wohnhäusern vor allem und jedem, also auch an den Kosten für die Baustoffe sparen. Der Verfasser.

Rechts-Beratungsstelle der „Tonindustrie - Zeitung"

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

dichtete, aber nur wenig feste Masse, deren Zusammenhang um so mehr wächst, je wasserärmer sie wird. Die Lehmteilchen haften nur aneinander, sind nicht miteinander verbunden. Tritt nun wieder Wasser zum Lehm, so saugt die Kapillarkraft, welche ihm die Festigkeit verliehen hat, Wasser von außen ins Innere hinein. Ist die Feuchtigkeitsaufnahme erheblich, dann kann sie schließlich den Gleichgewichtszustand wieder herstellen, d. h. das „Anziehen" aufheben. Diese Vorgänge hat Dr. Würzner versuchstechnisch für Tonbrei und Tonkuchen nachgewiesen (Zement, 1919, Nr. 46, S. 560/61).

Nach den bisher gemachten Feststellungen enthält Lehm, unmittelbar aus der Grube gewonnen, etwa 18 bis 20 vH Feuchtigkeit aufs Gewicht bezogen und ist in diesem Zustande bildsam. Wenn wir den Lehmstein als lufttrocken bezeichnen, also etwa 14 Tage bis 3 Wochen nach der Herstellung, enthält er im allgemeinen noch etwa 8 bis 10 vH Wasser. Nimmt dieser Gehalt an Wasser noch weiter ab, etwa bis zu 4 vH, dann kommt er dem des üblichen Ziegelmauerwerks nahe, für welches im allgemeinen 2 bis 3 vH erst nach längerer Austrocknungszeit anzunehmen sind. Der Lehm ist, wie man dann sagt, zu Stein geworden; er besitzt trocken auch eine ausreichende Druckfestigkeit, so daß er zur Aufnahme von Lasten befähigt ist, wie sie im Wohnungsbau vorkommen.

Die Kernfrage lautet nun, ob Lehmsteine durch Aufnahme von Feuchtigkeit aus der Luft in ihrem Zusammenhang wieder so weit beeinträchtigt werden können, daß Bedenken entstehen. Zur Beantwortung dieser Frage liegt bereits ein Versuchswert aus dem Prüfungsamt Nürnberg von Dipl.-Ing. Gebauer (Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 32) vor. Eine Feuchtigkeitsaufnahme von 2 vH hat die Druckfestigkeit eines bestimmten Lehmmauerwerks von 52,5 auf 32,9 kg/qcm, d. i. um 19,6 kg/qcm = 37,2 vH, also um mehr als ⅓ herabgedrückt. Dieses Beispiel ist sehr lehrreich und regt dazu an, weitere genaue Ermittelungen vornehmen zu lassen.

Im Zusammenhang mit den oben angeführten Werten des Feuchtigkeitsgehaltes von Lehm erscheint folgende Überlegung richtig. Lehmmauern können wohl einen gewissen Betrag an Feuchtigkeit aufnehmen, ohne in ihrer Standfestigkeit wesentlich beeinträchtigt zu werden. Ist aber der Gesamtgehalt an Feuchtigkeit, bezogen auf das Gewicht, etwa bis zu 10 vH angewachsen, dann beginnt die Gefahrenzone, und ein Gehalt von 15 vH läßt bereits den bildsamen Zustand des Lehms wieder nahegerückt erscheinen, in dem Belastungen bleibende Gestaltänderungen und damit Einstürze von Traggliedern verursachen können[3]).

Diese Verhältnisse müssen in erster Linie prüfungstechnisch geklärt werden, es muß die Wasserabgabe und Feuchtigkeitswiederaufnahme der verschiedenen Lehmsorten unter bestimmten äußeren Einflüssen ermittelt werden[4]).

Als Erster hat wohl Dr.-Ing. Bludau in seiner Doktorarbeit (angenommen von der Techn. Hochschule Dresden) darauf hingewiesen, daß sich die einzelnen Lehmsorten bei der Wasserabgabe sehr verschieden verhalten können und daß dieses Verhalten insbesondere für die Putzfrage von großer Bedeutung sein kann. Die Austrocknung von Lehmsteinen und Lehmmauern durch Abgabe von Feuchtigkeit hat nämlich Schwinderscheinungen zur Folge, welche darin bestehen, daß der Körperinhalt sich verkleinert. Über die Größe der linearen Schwindung liegt bereits eine Reihe von Versuchsergebnissen vor. Sie beträgt im allgemeinen etwa 3 bis 5 vH, ist aber von der Zusammensetzung der Lehmsorten und ihrer Magerung abhängig. Die einzelnen Lehmsorten können sich sehr verschieden verhalten. Während aber das Schwinden in der Hauptsache in etwa 8—12 Tagen beendet ist, geht weiterhin eine Feuchtigkeitsabgabe bis zur völligen Austrocknung vor sich. Da sie sich nicht in Formänderung auswirkt, muß sie im Innern der Lehmwände kleine Hohlräume (Poren) zur Folge haben, welche deren Eigenschaften beeinflussen. Je nach der Gesamtmenge dieser Hohlräume wird die Lehmmauer aus verschiedenen Sorten mehr oder weniger Feuchtigkeit wiederaufzunehmen imstande sein, ohne den umgekehrten Vorgang des Schwindens, ein Quellen zu erfahren. Es erscheint zum Beispiel in dem einem Falle die durch den Putzanwurf in das Lehmmauerwerk wiederum gebrachte Feuchtigkeit ohne nachteilige Wirkung, während sie in einem anderen, wenn der Lehm nicht ausreichend Poren besitzt, zu Lockerungen und Absprengungen des Putzes führen kann.

Zur Frage des Verhaltens der verschiedenen Lehmsorten gegenüber dem Einfluß der Feuchtigkeit hat Stadtbaurat Fauth (Sorau) auf der zweiten deutschen Lehmbautagung in Dresden (am 28. und 29. Januar d. J.) einen bemerkenswerten Beitrag geliefert, indem er mitteilte, daß nach seinen Erfahrungen Lehm mit Tonmergelgehalt Regen wie ein Schwamm aufsaugt und infolgedessen z. B. Fensterstürze nicht mehr zu tragen imstande war, sondern sie zum Einsturze brachte.

Der versuchstechnischen Ermittlung der Feuchtigkeitsabgabe und -wiederaufnahme bei Lehmsteinen und Lehmmauern kommt deshalb im Zusammenhang mit dem bei diesem Vorgange hervorgerufenen verschiedenen Schwinden und Quellen der einzelnen Lehmsorten eine grundsätzliche Bedeutung zu. Sie wird voraussichtlich die Grundlage für die Beurteilung und Bewertung der Lehmsorten für ihre zweckmäßige Verwendung bilden müssen, auf welcher die Klärung weiterer Fragen erst ermöglicht wird.

[3]) Darin liegt die Minderwertigkeit der Lehmbauweise gegenüber den bisher üblichen Massiv-Bauverfahren, bei denen Feuchtigkeitszutritt die Tragfähigkeit nur unbeachtlich beeinträchtigt. Eine Gewähr für dauernde Abhaltung der Feuchtigkeit von Lehmwänden kann nicht gegeben werden. Die Forschung wird noch weitere Aufklärung bringen, aber die Feststellung des Feuchtigkeitsverhältnisses in der Lehmwand schützt den Bewohner nicht vor dem eingetretenen Schaden und der Gefahr des Einsturzes. Die Schriftleitung.

Abgesehen von ihrem Einfluß auf die Tragfähigkeit muß auch die Schädigung der Wohnlichkeit aus gesundheitlichen Gründen beachtet werden, welche von außen in die Mauern eindringende Feuchtigkeit bei jeder Art von Mauerwerk zur Folge hat. Es ist ein großer Irrtum, wenn man glaubt, Ziegelbauten bedürfen eines besonderen Schutzes gegen die Aufnahme von Feuchtigkeit auf der Wetterseite nicht. Bei geschlossener Bauweise kann wohl im allgemeinen eher davon abegesehen werden. Bei den mehr oder weniger freistehenden Häusern der Siedlungen kann man aber die Unterlassung dieser besonderen Maßnahmen und die daraus entstehenden unangenehmen Begleiterscheinungen immer wieder beobachten. Meiner Ansicht nach kann hierin mit Recht ein Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Baukunst erblickt werden. In welcher Weise die Wetterseiten des Hauses zu schützen sind, ist in jedem Falle hauptsächlich eine geldliche Frage. Auch beim Ziegelbau ist die Folge eines ungenügenden Wetterschutzes eine Durchfeuchtung der Mauer und als Wirkung ein Abspringen des Putzes an ihrer Innen- und Außenseite. Solche Schäden kann man allerorten sehen. Es ist zuzugeben, daß die Durchfeuchtung von Ziegelmauern noch keinen wesentlichen Einfluß auf ihre Standfestigkeit ausübt, sondern in der Hauptsache deren Wärmeschutz vermindert und gesundheitliche Nachteile besitzt.

Der Verfasser.

[4]) Insbesondere ist die Feuchtigkeit zu berücksichtigen, welche sich in Folge unzureichender Lüftung an den Außenwänden niederschlägt und unter gewöhnlichen Umständen schon zum Vermodern der Tapete führt. Die Schriftleitung.

Feuchtigkeitsniederschlag an den Raumwänden ist eine Folge des Zusammentreffens einer Reihe ganz bestimmter Bedingungen, von welchen die unzureichende Lüftung nur eine einzige ist. Wichtig ist hierbei eine starke Abkühlung der Wände, welche wiederum von der Durchfeuchtung derselben von außen sehr begünstigt wird (Fußnote 3). Diese Verhältnisse sind für jedes Bauwerk, ob aus Lehm oder aus gebrannten Ziegeln, die gleichen.

Der Verfasser.

Das deutsche Bauprogramm 1921—1924

Der Bund der technischen Angestellten und Beamten in Berlin versendet an sämtliche Zeitungen ein Rundschreiben, in welchem auf eine Druckschrift aufmerksam gemacht wird, die den Weg zur Beseitigung der Wohnungsnot angibt. Der Verfasser heißt Kaufmann und ist Archi

kt und Mitglied der Sozialisierungskommission. Wenn an aus den Ausführungen des Rundschreibens einen chluß ziehen darf auf den Wert der Druckschrift, so öchten wir folgenden Satz über die Beschaffung der austoffe herausgreifen: „Hierfür schlägt Herr Kaufmann e Enteignung der notwendigen Ziegeleien und Zement- briken vor und Schaffung einer gemeinwirtschaftlichen orm etwa in der Art eines Zwangssyndikats unter weit- ehender Mitwirkung der Abnehmer und Verbraucher. aufmann berechnet, daß sich bei wirtschaftlicher Aus- ıtzung aller Fabrikationsmöglichkeiten der heutige Ziegel- reis von 300 M bis 360 M für 1000 Ziegel auf 165 M her- ɔsetzen läßt".

Wenn man berücksichtigt, daß in einer gut eingerich- ten Ziegelei zur Herstellung von 1000 Mauerziegeln allein ı Löhnen etwa 125 M bezahlt werden müssen, wozu noch eiter allein für Kohlen zum Brennen eine Ausgabe von) bis 100 M hinzukommen, so muß der enteignete Ziege- ibesitzer seine Maschinen, Gebäude und Einrichtungen cht nur umsonst hergeben, sondern wahrscheinlich auch och fernerhin unterhalten und einen ganz erheblichen Zu- chuß zu den Betriebsunkosten zahlen, wenn die in Aus- cht gestellte Preissenkung ermöglicht werden soll. Das icht unerhebliche Betriebskapital muß ferner nicht nur nsfrei zur Verfügung gestellt werden, sondern die Arbei- r müssen auch auf alle bereits geforderten Lohnerhöhun- en verzichten. Die Leitung der Betriebe dürfte ja in der gemeinwirtschaftlichen Form" wohl kostenlos erfolgen.

Vielleicht werden sich die Herren Ziegeleibesitzer an en Herrn Kaufmann wenden und lassen sich von ihm das ätsel lösen. Fried. Schünhoff. [90]

Neue Sparbauwand

Körper als Ziegel- oder Zementware.

Von Ing. Gustav Jünemann

Die Sparwand besteht aus Hohlraum- und Binderschich- en und kommt in der Stärke von 25 und 30 cm zur Aus- ihrung. Vier Hohlraum- + vier Binderschichten sind zu- ammen 1 m hoch. Die Formsteine und Platten können je ach den örtlichen Verhältnissen aus Schlackenbeton oder ls Strangziegel hergestellt werden. Das Brennen der ormziegel erfordert mit Ausnahme der Dreiviertelziegel, ie etwa 8 vH der Bedarfsmenge ausmachen, etwa 0 vH Kohle weniger als gewöhnliche Mauerziegel, da nur tege von 2,5 und 3 cm durchzubrennen sind.

Ein Hohlblock besteht aus vier Stück gleichgestellten, eicht handlichen Formziegeln, die beim Zusammensetzen wischen sich einen größeren Hohlraum entstehen lassen, vie aus den Bildern 1 und 2 ersichtlich ist.

Zur Erzielung ruhender Luftschichten und eines guten Mauerverbandes sind dünne Binderplatten angeordnet, die ie einzelnen Blöcke dicht abschließen und untereinander erbinden, um so eine Art Schottengefüge in der Wand ntstehen zu lassen. Es sind eben den dünnen Binder- latten nur zwei Arten Form- iegel erforderlich, der ganze Hohlziegel und der dazu gehörige Dreiviertelziegel (Bild 2).

Ich habe besonderen Wert darauf gelegt, die Ge- stalt und das Gewicht der Hohlraumsteine so auszubil- den, daß ein Ergreifen und Handhaben mit nur einer Hand gewährleistet ist. Die Tätigkeit des Maurers ist so- mit nicht wesentlich anders als bisher. Der beim gewöhn- lichen Mauerziegel entste- hende Verhau fällt weg, da die Ziegel bei dieser Wand — ich nenne sie Ix-Sparwand — sich baukastenartig aneinander reihen.

Der Dreiviertelziegel findet als Fensteranschlag- oder Türeckenziegel im Verband bei Mauerecken, Mauer-

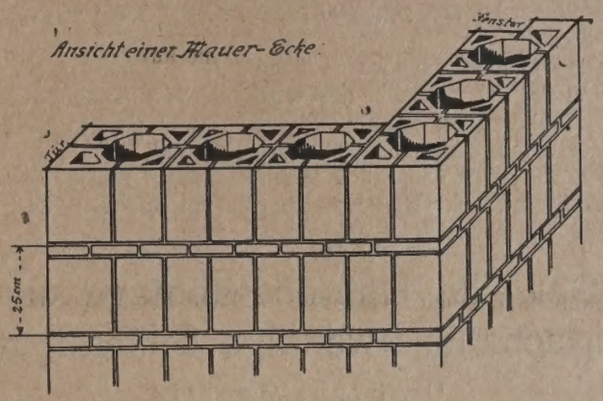

Bild 1
Zusammensetzung der Wand aus Hohlkörpern und Binderziegeln

abzweigen, Vorlagen sowie für den Schornsteinkasten Verwendung. Vorlagen mit großer Belastung können ausbetoniert werden. Die Mauer kann für zweigeschossige Bauten, für Umfassungs- und balkentragende Mittelwände verwendet werden. Die Innenmaße der Räume müssen im allgemeinen in halbe oder ganze Hohlblöcke eingeteilt bezw. durch das Maß eines halben Hohlblockes teilbar sein. Für die Öffnungen sind je nach Erfordernis drei bis vier Hohlblöcke auszusparen. Es lassen sich infolgedessen sehr praktisch Normenfenster und -Türen für diese Bauweise herstellen. Die Wandbauweise ermöglicht ein schnelles Austrocknen und baldige Beziehbarkeit des Baues. Die die Vorder- und Hinterfläche der Wand mit einander verbindenden wagerechten und senkrechten durchgehenden Mörtelstege müssen zu Gunsten des Wärmeschutzes dünn gehalten werden (5 mm)[1]. Es empfiehlt sich, bei Umfassungswänden die 30 cm starke, bei Mittelwänden die 25 cm starke Wand zu verwenden.

Die Wände sind nagelbar, ähnlich wie Vollziegelwände, genießen alle gesundheitlichen Vorteile des altbewährten Ziegelmauerwerks und dürften, da bedeutend weniger Handgriffe bei der Herstellung notwendig sind, schon nach kurzer Einarbeit bedeutend schneller als eine 25 cm starke Ziegelvollwand aufzuführen sein.

Bei Verletzung einer Kammer durch Nagel- oder sonstige Öffnungen wird infolge der Schotteneinteilung immer nur die Einzelkammer im Isolierwert herabgesetzt, während der Wärmeschutz der Wand erhalten bleibt.

Die Kosten für die gewöhnlichen Hohlraumziegel werden voraussichtlich bei wirtschaftlicher Herstellung etwa

[1]) Da die Fugen von außen nach innen durchgehen, liegt hier eine Schwäche der Bauweise; Herr Jünemann arbeitet daran, diesen Nachteil auszumerzen. Die Schriftleitung.

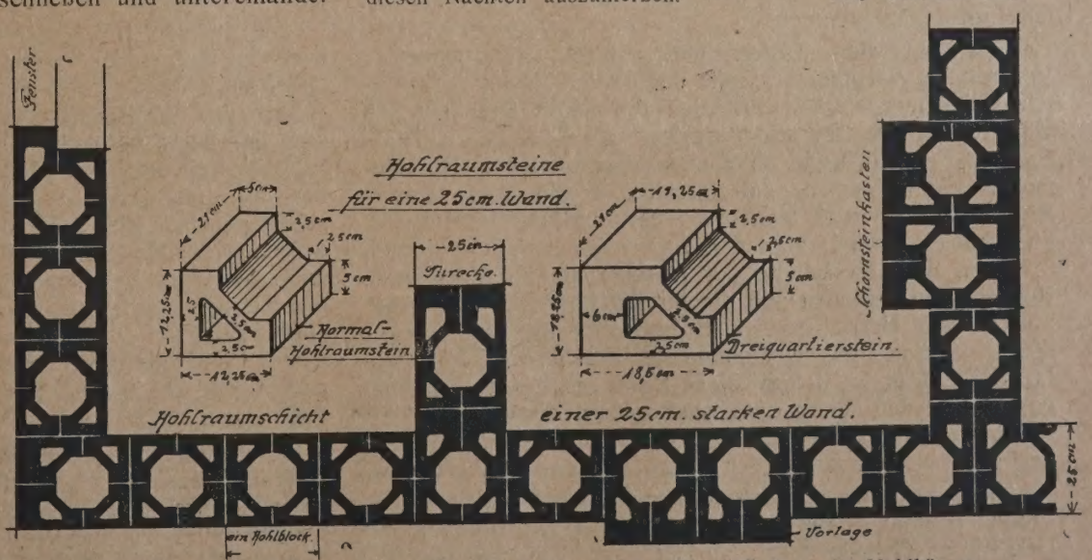

Bild 2 Grundriß der Hohlkörperwand mit isometrischer Darstellung zweier Hohlkörper

60 bis 70 vH mehr als der jeweilige Preis der Reichsmaßziegel betragen. Mit 1 cbm Vollziegelmauerwerk kann man 1,62 . 1,62 . 0,38 = 1,00 cbm Umfassungswände mit einer Außenfläche von 2,63 qm und einem Gewicht von 1800 kg herstellen. Hierzu sind 400 Ziegel sowie 280 l Mörtel notwendig.

Die gleiche äußere Fläche der Umfassungswände (0,31 . 0,25) . 34 = 2,635 qm wird mit 34 zusammengesetzten Hohlkörpern, bestehend aus einer Hohlraum- und Binderschicht, mit einer 30 cm-Hohlwand verdeckt. Hierzu sind 34 . 4 = 136 Stück Hohlraumziegel und 34 . 2 = 68 Stück 3 cm starke Binderplatten, zusammen also 204 Stück mit 80 bis 90 l Mörtel erforderlich. i 065

Gewollte Betriebssabotage und wirtschaftsnotwendige Stillegungen

Dr. Franz Goerrig

Wir haben seit dem 8. November 1920 eine Reichsverordnung über Maßnahmen gegenüber Betriebsstillegungen und Betriebsabbrüchen und seit dem 10. des gleichen Monats eine Verordnung, betr. die Stillegung von Betrieben, die die Bevölkerung mit Elektrizität, Gas, Wasser usw. versorgen. Die praktischen Erfahrungen, die der aufmerksame Beobachter unseres Arbeits- und Wirtschaftslebens in den Monaten seit dem Inkrafttreten dieser Verordnungen reichlich sammeln konnte, werfen ein grelles Licht auf die Unzweckmäßigkeit der einen und die Unzulänglichkeit der andern Verordnung. Ängstlich hat man sich bemüht, durch ein sorgsames System enger Zwangsbestimmungen unwirtschaftlichen Betriebsstillegungen und Betriebsabbrüchen durch Unternehmer vorzubeugen. Man hat dem Unternehmer, sofern er in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, zur Pflicht gemacht, der von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Demobilmachungsbehörde Anzeige zu erstatten, bevor er

1. Betriebsanlagen ganz oder teilweise abbricht oder bisher zum Betriebe gehörige Sachen in anderer Weise dem Betriebe entzieht, insbesondere veräußert oder betriebsuntauglich macht, sofern hierdurch die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens wesentlich verringert wird. Diese Vorschrift findet auf zum Betriebe gehörige Rechte sinngemäße Anwendung.

2. Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzt, sofern hierdurch

a. in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel weniger als 200 Arbeiterinnen 10 Arbeitnehmer,

b. in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern 5 vH der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmerzahl, jedenfalls aber wenn mehr als 50 Arbeitnehmer

zur Entlassung kommen.

Man hat den Unternehmer durch die genannte Verordnung verpflichtet, mit der Durchführung der Betriebsstillegungs- und Betriebsabbruchsmaßnahmen zu warten, bis die mit dem Beginn der Anzeige laufende Sperrfrist von 6 bezw. 4 Wochen abgelaufen ist. Der Demobilmachungsbehörde gab man das Recht, diese Sperrfristen um weitere 3 Monate zu verlängern. Unter Strafandrohungen zwingt man den Unternehmer, innerhalb von 3 Tagen nach Erstattung der Anzeige die im betroffenen Betriebe vorhandenen und die für ihn bestimmten Vorräte an Roh- und Betriebsstoffen, Brennstoffen und Halberzeugnissen restlos der Demobilmachungsbehörde anzugeben. Diese Behörde ist befugt, diese Stoffe zu beschlagnahmen und ebenso wie die vom Abbruch oder der Entziehung bedrohten oder betroffenen Gegenstände zugunsten des Landesfiskus zu enteignen oder einem Dritten zu übertragen.

Abgesehen davon, daß diesen Bestimmungen ungesunde, politische Befürchtungen und Ängstlichkeiten als Ursache zu Grunde liegen, spricht aus ihnen eine fast unverständliche Verkennung privatwirtschaftlicher und privatkapitalistischer Handlungsgründe und Wirtschaftsgrundsätze. Man ließ sich beim Erlasse dieser viel befehdeten Verordnung von der Befürchtung leiten, bei freiem Verfügungsrechte des Privatunternehmers werde das öffentliche Wohl vernachlässigt und gefährdet werden. Es wurde übersehen, daß von ganz geringen Ausnahmen abgesehen gerade bei der Frage der Betriebsstillegung und Betriebseinstellung das Privatbedürfnis sich mit den Wünschen und den Forderungen der Allgemeinheit deckt. Für diese ist in gleichem Maße wie für den privatkapitalistischen Unternehmer das höchste, wirtschaftliche Ziel die Schaffung möglichst vieler wirtschaftsnotwendiger Güter und die Vermeidung unergiebiger Auslagen und unwirtschaftlicher Gütererzeugung. Es wird kaum einem Unternehmer einfallen, seinen Betrieb grundlos brach liegen zu lassen. Er wird viel lieber ohne Verdienst bezw. mit erträglichen Verlusten weiter arbeiten, als ohne Erzeugung die meist unterschätzten, hohen Unkosten eines toten, stilliegenden Betriebs zu tragen. Kann er doch bei einer, wenn auch zunächst mit Verlusten verknüpften Weiterarbeit damit rechnen, daß er vielleicht bei einer späteren Anziehung der Wirtschaftslage die Verluste wieder hereinholt durch günstige Verwertung der inzwischen angesammelten Lagerbestände. Bei einer völligen oder vorübergehenden Betriebsstillegung bietet sich ihm eine solche Ausgleichsmöglichkeit nicht; es sei denn, daß er durch Veräußerung der Anlagen und Verwendung seines Kapitals für eine neue Betriebsanlage oder die Umstellung seines Betriebs auf einen günstigeren Wirtschaftszweig sich neue Einnahmequellen schafft. Gerade in dieser leicht beweglichen Umstellungsmöglichkeit lagen aber die lebendigen Förderungsgründe unseres hochentwickelten Wirtschaftslebens in der Vorkriegszeit und, nur weil es uns nicht gelang, hemmungslos bei der Demobilmachung diese Umstellung vorzunehmen, verschlechterte sich unsere Wirtschaftslage von Tag zu Tag. Je mehr man diesen Gedankengängen nachgeht und den Wirtschaftszusammenhang durchdenkt, um so unverantwortlicher erscheint der in der Verordnung vom 8. November eingeschlagene Weg, das Wirtschaftsleben unter die schleppende Beaufsichtigung einer bürokratischen Demobilmachungsbehörde zu stellen. Wenn man schon glaubte, eine Aufsichtsstelle zum Schutze gegen allzu selbstsüchtige, die Allgemeinheit schädigende Stillegungsabsichten einzelner Privatunternehmer zu benötigen, obwohl selbst unparteiische Regierungs- und Arbeitnehmerkreise nach sorgfältiger, fachmännischer Prüfung gestehen mußten, daß sie kaum einen einzigen Fall wirklicher, gemeinschädlicher Unternehmersabotage feststellen konnten, so hätte man besser daran getan, mit der Aufsicht die schnell arbeitenden, selbstbeteiligten Fachverbände zu beauftragen, berücksichtigend, daß deren Gesichtskreis über Augenblicksvorteile hinausgeht und sich deshalb mit dem Gesamtwohle am ehesten deckt.

Die in der Betriebsstillegungsverordnung sich offenbarende, übergroße Ängstlichkeit, politische Nachgiebigkeit und Verkennung selbstverständlicher Wirtschaftserfahrungen und Wirtschaftsgrundsätze wirkt umso nachteiliger und befremdender, weil sie notwendige und organische Betriebseinstellungen und Betriebsumstellungen zum Schaden der mit unergiebigen Auslagen belasteten Gesamtwirtschaft zu einer Zeit unmöglich macht, in der man sich aus entgegengesetzter Ängstlichkeit scheut, bewußter Betriebssabotage bei politisch beeinflußten Arbeitskämpfen offen entgegenzutreten. Der großen Masse kann es allerdings verziehen werden, wenn sie mangels innerer Einstellung auf die von ihr im Kampf erstrebten, sozialen und gemeinschaftlichen Wirtschaftsziele übersieht, daß Sozialisierung und Streik wesensfremde Begriffe sind. Ihnen gilt das Schlagwort „Mitbestimmung und Mitbeteiligung" nicht als solidarische Mitverantwortung, sondern nur als weiterer eigener Vorteil, den man zur Stärkung der eigenen Stellung unter Aufrechterhaltung des Klassengegensatzes vom Arbeitgeber ertrotzen will.

Nachdem den Gewerkschaften in und seit der Revo- on die Zügel straffer Unterordnung entglitten sind, kann n es auch verstehen, daß auch sie über die Verstöße en gewerkschaftliche und tarifliche Streikregeln sich ht hinwegsetzen und den tatsächlichen Widerspruch schen der wilden Streikpraxis und dem im Betriebs- gesetz verankerten Gedanken der solidarischen Be- bsdemokratie zu erklären und zu rechtfertigen suchen der Notwendigkeit des Streiks, um zunächst eine rest- Sozialisierung durchzuführen. Unverzeihlich aber und erantwortlich ist es, wenn dieselben gesetzgebenden len, die die Betriebsstillegungsverordnung mit ihrer cht der Fürsorge für das allgemeine Wohl begründe- sich blind gegen die Schäden ungeordneter Arbeiter- npfe zeigen und vor notwendigen Maßnahmen in der cht zurückscheuen, sich den Vorwurf der Beeinträch- ng des freien Streikrechts zuzuziehen. Es soll hier in ner Weise einer bürokratischen Staatsfürsorge und atsaufsicht das Wort geredet werden. Selbst ein ht der Demobilmachungsbehörde, Schiedssprüche für bindlich zu erklären, soll durchaus nicht befürwortet den. Notwendig aber erscheint es, darauf einzuwir- , daß auch im Wirtschaftskampfe wieder Ordnung und erordnung zur Regel wird.

Hierzu brauchen wir keine engherzigen Polizeibestimm- en, die in jeder Form dem Wirtschaftsleben fremd und dlich sind; wir bedürfen aber wieder der Tariftreue der gewerkschaftlichen Kampfordnung. Es muß Ge- ir dafür geschaffen werden, daß die Entscheidung über Arbeitsniederlegung wieder in den Händen der Ge- kschaft liegt und daß die Gewerkschaften nicht aus cht vor rohem Zwang vom rechten Tarifwege abge- ngt werden. Hierzu scheint gerade die Bestimmung Schlichtungsordnungsentwurfs geeignet, der Streike und sperrungen verbietet, bevor nicht wenigstens auf dem entlichen Schlichtungswege eine Einigung versucht und igels Einigung eine geordnete Streikabstimmung durch- ihrt ist. Ein unmittelbarer Zwang gegenüber den eitteilen, der auf eine Unterwerfung unter den Schieds- uch hinausläuft, erscheint zur Zeit unzweckmäßig und urchführbar. Der Anrufungszwang dagegen verdient halb sorgfältige Beachtung und Prüfung, weil er den verkschaften, deren die Streiklustigen sich auf diesem ge bedienen müssen, die Möglichkeit gibt, ihren Ein- rechtzeitig geltend zu machen, um übereilte, unge- ntfertigte und aussichtslose Streike zu verhindern und Tariftreue zu halten. c 47

Fragekasten

ge 42. Kammerringofen für Steinzeugröhren. Kann man in nem Kammerringofen mit überschlagender Flamme Steinzeug- öhren mit Salzglasur brennen, und wenn ja, wie hat man (in urzen Zügen) den Ofenbetrieb zu leiten? 448

ge 24c. Ringofenbau. Ich erzeuge in meiner Ziegelei mit einem n Jahre 1913 erbauten Dannenberg'schen Zickzackofen jährlich Millionen Mauerziegel und 1 Million Dachziegel. Ich beab- chtige die Leistung auf 4 Millionen Dachziegel und 2 Millionen lauerziegel zu erhöhen. Was ist nun richtiger? Beläßt man den estehenden Ofen und baut man einen zweiten Ofen hinzu, oder rägt man den bestehenden Ofen ab und baut man einen großen fen? Welcher Art, welche Abmessungen? Käme unter Um- tänden ein Gasofen in Frage? 412

1. Antwort: Bei einer Jahreserzeugung von 4 Millionen Dach- gel und 2 Millionen Mauerziegel in 2 Öfen gebrannt stellt sich Betrieb entschieden teurer als in einem Ofen, weil dazu mehr beitskräfte und mehr Brennstoff nötig sind. Anstatt einen eiten Ofen dazu zu bauen, empfiehlt es sich, den bestehenden kzackofen abzubrechen und einen zeitgemäßen Ringofen mit er Schmaucheinrichtung zu bauen. Die Baukosten würden für Bau eines Ringofens größer sein als für den Zubau eines eiten Ofens. Aber die Vorteile, welche Sie erreichen, sind fol- de: 1. Geringerer Wärmeverlust und dadurch 15—20 vH nnstoffersparnis. 2. Ersparnis an Arbeitskräften bei der Ofen- lienung (4—5 Mann), weil nur je eine Partie Setzer, Ausfahrer Brenner nötig ist. 3. Ersparnis an Schieberpapier. Außerdem ielen Sie einen einheitlichen und besseren Ausbrand der Ziegel. Gasbrand wäre nur dann zu empfehlen, wenn geeigneter Brennstoff für Streufeuerung nicht zu beschaffen sein sollte oder wo hohe Temperaturen nötig und nur geringwertiger Brennstoff zur Verfügung steht. H. 412

2. Antwort: Um die angegebene Menge Ziegel in einem Ofen auszubrennen, müßten Sie, 320 Arbeitstage angenommen, täglich 12 500 St. Biber und 6250 St. Mauerziegel, zusammen 18 750 St. Ziegel, abbrennen. Diese Menge wäre unbedingt mit einem Ofen zu erreichen, ganz besonders dann, wenn Ihr Ziegelton etwa rasches Anwärmen und Kühlen verträgt. In Ihrer Frage sagen Sie aber über Betriebsverhältnisse. Größe Ihres vorhandenen Ofens sowie täglichen Feuerfortschritt nichts. Es wäre doch wohl möglich, daß Sie durch Verlängerung des Brennkanals (Anbau von 4 Abteilen) zum gesteckten Ziele gelangten, ganz besonders dann, wenn der Kamin zugkräftig genug ist. Zum Abtragen des im Jahre 1913 gebauten Ofens, wenn dieser sonst noch gut ist, würde ich erst dann raten, wenn ein Anbau bezw. ein beschleunigter Betrieb nicht möglich ist. Die 18 750 St. Ziegel in 2 Öfen zu brennen, hätte den Nachteil, daß Sie doppelte Brennerlöhne zahlen müßten und einen Mehraufwand an Kohlen hätten. Um Ihnen das Richtige empfehlen zu können, müßte Ihre Frage eingehend ergänzt werden. Ihre unvollkommene Fragestellung ist ein Beweis dafür, daß Sie selbst sich nicht recht in die Frage vertieft haben. Wenn Ihnen eine brauchbare Antwort erteilt werden soll, muß die Fragestellung lückenlos sein.

In der Frage müßte auch gesagt werden, wie sich der Ziegelton beim raschen Anwärmen und Kühlen verhält. Gewöhnlich sind Flachwaren, hier Biber, beim Anwärmen und Kühlen empfindlich. Das muß berücksichtigt werden. Bisher haben Sie in dem Ofen $^2/_3$ Mauerziegel und $^1/_3$ Biber gebrannt, in dem geplanten Ofen soll das Verhältnis das Umgekehrte sein und die Gesamtmenge auch die doppelte. Würden Sie gesagt haben, unter den und den Verhältnissen brachte ich bei einer Kammergröße von so und soviel täglich so und soviel gut gebrannte Ziegel aus dem Ofen, so wüßte man genau, unter welchen Verhältnissen Sie arbeiten und man wäre in der Lage, Ihnen mit einem verläßlichen Rat an die Hand zu gehen. So ist es aber nicht möglich. Man kann nur raten und schließlich ist der Fragekasten keine Rätselecke. Ergänzen Sie Ihre Frage und ich bin gewiß, Sie werden Aufschluß bekommen. Oder ziehen Sie, um rascher zum Ziele zu kommen, an Ort und Stelle einen namhaften Fachmann zu Rate, er wird Ihnen sicher dasjenige sagen, was in Ihrem Falle zu tun notwendig ist. B. 412

3. Antwort: Zunächst muß ich Ihnen eine Gegenfrage stellen: in welchem Zustande befindet sich der Zickzackofen? Da sein Alter noch nicht hoch ist, so ist anzunehmen, daß er noch in gutem Zustande ist. Wenn auch die Brennergebnisse gut sind, worüber Sie sich ausschweigen, so kann ich Ihnen den guten Rat geben: arbeiten Sie weiter mit dem Ofen und bauen Sie einen neuen Ofen für Dachziegelbrand. Wenn Betriebseinrichtungen sich bewährt haben und noch in einem guten Zustande sind, so soll man sie bei den heutigen teuren Anlagekosten erhalten. Selbstverständlich ist es ohne eine genaue Kenntnis der Verhältnisse nicht möglich, Ihnen eine bindende Auskunft zu geben. Durch den Neubau eines zweiten Ofens sparen Sie auch an den Anlagekosten des Schornsteines, denn der alte Schornstein dürfte kaum für die Neuanlage genügen und müßte ein Schornstein von erheblich größeren Abmessungen geschaffen werden, als es für den Bau eines zweiten Brennofens nötig ist. Ich empfehle Ihnen einen Kammerringofen mit überschlagender Flamme für Dachziegelbrand, dieser kann auch für Gas gebaut werden. 412

Ziegelei-Ing. G. Skriewe (Bunzlau).

Rechts- und Verwaltungspflege

Steuerabzug. Durch das Gesetz vom 24. März 1921 hat die Verordnung vom 28. Juli 1920 mit Wirkung vom 1. April 1921 eine wesentliche Änderung erfahren. Danach erhält § 1 Abs. 1 und 2 folgende Fassung:

„Jeder Arbeitgeber hat den ständig von ihm beschäftigten Arbeitnehmern bei jeder Lohnzahlung 10 vH des Betrags einzubehalten, um den der auszuzahlende Arbeitslohn

a) im Falle der Berechnung des Lohns nach Tagen 4 M für den Tag,

b) bei Wochenlohn 24 M für die Woche,

c) bei Monatslohn 100 M für den Monat übersteigt.

Der gleiche Betrag ist abzugsfrei zu belassen für die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Arbeitnehmers.

Der dem Steuerabzuge nicht unterworfene Teil des Arbeitslohns erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind

a) bei Tagelohn um 6 M für den Tag,

b) bei Wochenlohn 36 M für die Woche,

c) bei Monatslohn um 150 M für den Monat.

Fortan sind also ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitseinkommens jeweils nur 10 vH von dem Abzug unterliegenden Arbeitslohn einzubehalten. J 77

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Konkurs (aufgehoben): Dampfziegelei Nordholz G. m. b. H. (Minden, Westf.). H

Metz. Ungünstige Lage des Baumarktes Die Lage auf dem Baumarkt ist sehr ruhig, es wird fast nichts gebaut. Dachziegel sind sehr gesucht, dagegen sind Mauerziegel und Verblender fast garnicht gefragt. Schlackensteine machen ziemlich beträchtlichen Wettbewerb, weil sie billiger sind. Der Preis der lothringischen Ziegel beträgt 140 Fr. ab Werk; Saarziegel stellen sich auf 125 Fr. ab Grenze. Schlackensteine kosten 120 Fr. ab Werk, Verblender 165 Fr., Falzziegel 650—700 Fr. ab Werk. Geld für 1. Hypotheken ist zu 5 vH zu haben. Zahlungen erfolgen im allgemeinen pünktlich. Der Betrieb der Ziegeleien ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Wegen der vielen Arbeitslosen hat die Regierung die Einreise italienischer Ziegeleiarbeiter verboten. Die vollständig ungeübten Arbeiter aber erschweren den Betrieb ungeheuer. An Ziegeln sind große Vorräte vorhanden. Der Wiederaufbau ruht vollständig. Die Regierung beabsichtigt, in den einzelnen Gemeinden Korporationen zu bilden, die den Aufbau in die Hand nehmen. Bis dies geordnet ist, vergeht viel Zeit, und vorläufig ruht alles. 242 amH

Dachziegel

Großbritannien. Ein- und Ausfuhr von Dach- und Pflasterziegeln. Die Einfuhr von Dach- und Pflasterziegeln hatte im Jahre 1920 einen Wert von 11 108 £ gegen 3 910 £ in 1919 und 1 242 £ in 1913. Eine Ausfuhr war 1920 nicht zu verzeichnen, während ihr Wert 1919 6 023 und 1913 31 728 £ betragen hatte. amD 190

Kalksandsteine

Holland. Kalksandsteinerzeugung. Laut 1920 erschienener amtlicher Industriestatistik bestanden im Jahre 1916 in Holland 15 Kalksandsteinfabriken, die 78 847 906 Kalksandsteine im Werte von 753 773 Fl. herstellten. Da 1913 113 371 650 Stück Kalksandsteine im Werte von 931 765 Fl. hergestellt wurden, ist die Erzeugung also bedeutend zurückgegangen. An Rohstoffen wurden 1916 verbraucht: Stückenkalk, Muschelkalk und Kalkmehl für 176 088 Fl., Sand für 48 108 Fl., Farbstoffe für 4 811 Fl., übrige Rohstoffe für 15 989 Fl., außerdem für 416 461 Fl. Brennstoffe aller Art, Elektrizität usw. amKs 207

Feinton-industrie

Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf (Kloster Veilsdorf bei Hildburghausen). Der auf den 12. April einberufenen Hauptversammlung wird u. a. die Erhöhung des Grundkapitals um 1,5 auf 3,5 Mill. M durch Ausgabe von 1500 auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je 1000 M vorgeschlagen. Die Vorzugsaktien sollen einfaches Stimmrecht haben und eine Vorzugsdividende von 6 vH mit Nachzahlungspflicht erhalten, während sie über diese Dividende hinaus keinen Anspruch auf Anteil am Reingewinn haben. Pz

Kein Verkauf der Wittenberger Steingut-Fabrik G. m. b. H. Wie wir aus unterrichteter Quelle erfahren, sind die Verhandlungen wegen Abschlusses einer Interessengemeinschaft zwischen der Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges. (Annaburg Bez. Halle) und der Wittenberger Steingutfabrik G. m. b. H. (Kleinwittenberg) ergebnislos verlaufen. Gerüchte über anderweitige Verkaufsverhandlungen entbehren jeglicher Begründung. St

Bautätigkeit

München. Bautätigkeit. Zur Beschaffung neuer Wohnungen sind 15 Milionen M bereitgestellt; u. a. sind 24 Einfamilienhäuser des Kriegsbeschädigten-Vereins Kriegerbund und 40 Privatbauten vorgesehen. 253 mBa

Allgemeines

J. von Schwarz Akt.-Ges. (Nürnberg). Neueintragung. Zweck: a) Erwerb und Fortbetrieb des Geschäfts der unter der Firma J. von Schwarz bisher bestehenden offenen Handelsgesellschaft, besonders der Fortbetrieb von deren Fabriken in Nürnberg-Ostbahnhof und Holenbrunn in Oberfranken, sowie deren Speckstein-gruben; b) Erzeugung von Speckstein- und Steatitfabrikaten, Isolatoren für elektrische Zwecke sowie für Gasbrenner überhaupt; c) Betrieb von Unternehmungen, die sich mit Erzeugung, Verarbeitung und Vertrieb gleicher und ähnlicher Artikel dieser Industrie beschäftigen sowie die Beteiligung an solchen. Grundkapital: 4 500 000 M. Gründer: Fabrikbesitzer Sigmund von Schwarz, Fabrikdirektor Georg Nikolasch, Ingenieur Benedikt von Schwarz jr., Hauptmann a. D. und Kaufmann Wilhelm Otto von Karmainsky (sämtlich in Nürnberg), Fabrikbesitzer Benedikt von Schwarz sen. (Nürnberg), inzwischen verstorben; an dessen Stelle sind seine Erben: Ingenieur Benedikt von Schwarz (Nürnberg), Hauptmannsgattin Auguste von Karmainsky (Henfenfeld), Luise von Schwarz und Johanna von Schwarz, beide ledig, volljährig (Nürnberg), getreten. Vorstandsmitglieder: Fabrikbesitzer Sigmund von Schwarz und Fabrikdirektor Georg Nikolasch (beide in Nürnberg). Den ersten Aufsichtsrat bilden: Geh. Kommerzienrat Konsul Georg Arnhold (Dresden), Max Kaufmann (Berlin), Hans Arnhold, Bankier (Berlin) und Generaldirektor Hugo Auvera (Hohenberg a. d. Eger). A

Zoll- und Verkehrswesen

Das französische Gesetz über die Ausfuhrabgabe. Der in der französischen Kammer eingebrachte Gesetzentwurf über die Beschlagnahme eines Teils des Verkaufswerts deutscher Waren in Frankreich bestimmt, daß, wer deutsche Waren einführt, einen Teil des Einkaufswertes, der bis zu 50 vH gehen könne, an den Staat abliefern muß. Die Höhe der Taxe wird durch Dekret festgesetzt. Als Grundlage für die Wertbestimmung der Waren dienen die Rechnungen. Wenn sie fehlen, hat der Einfuhrunte nehmer eine Deklaration zu machen. Als deutsche Ware werd alle Erzeugnisse angesehen, deren Arbeitslohn und Rohsto 50 vH des Wertes des Fertigerzeugnisses betragen. Das Ges findet keine Anwendung auf Durchgangswaren oder Waren, in Zwischenlagern niedergelegt sind. Befreit von der Ste sind alle Waren, deren Einkaufsbetrag vor dem 5. März 19 voll bezahlt wurde.

Aufhebung der polnischen Manipulationsgebühr für den Durchgangsverkehr mit Ostpreußen. Für den Durchgangsverkehr zw schen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland durch den p nischen Korridor hat die polnische Eisenbahnverwaltung bis eine Manipulationsgebühr von 1 M für 1000 kg erhoben. Die A hebung dieser Gebühr ist angeordnet.

Finnland. Freigabe des Handels. Der finnische Reichstag die völlige Freigabe des Handels vom 1. April ab beschlossen.

Deutschland. Eisenbahnfrachten für Baustoffe. Da die Fracht erhöhung ab 1. April 1921 den Bezug von Kohlen usw. u ebenso die Verfrachtung der Baustoffe wesentlich verteuert u dies eine neue Beeinträchtigung der Bautätigkeit bedeutet, hab die Spitzenverbände des Baugewerbes, des Baustoffhandels u der Industrie der Steine und Erden in einer gemeinsamen Einga beim Reichsverkehrsministerium beantragt, Ausnahmetarife sämtliche Baustoffe einzuführen, die für den Wohnungsbau bez die Bedürfnisse neuer Siedlungen benötigt werden. Alle e schlägigen Reichs- und Landesbehörden sind gleichzeitig gebe worden, den Antrag zu unterstützen.

Mosaik

Gestorben. Hofrat Ede Spitzer (Budapest), Vorsitzender Beocsiner Zementfabrik Union Akt.-Ges. und der Zsolnaer u Lédeczer Portland-Zementfabrik Akt.-Ges.

Personalnachrichten. Kommerzienrat Karl Schumann, Inhab der Porzellanfabrik Carl Schumann (Arzberg, Bayern), feierte 31. März seinen 50. Geburtstag. — Der Vorsitzende des Verban deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interess G. m. b. H. Generaldirektor Fillmann (Kahla) und Direktor Vershofen aus Sonneberg begeben sich nach den Vereinig Staaten, um zwecks Hebung der Ausfuhr deutschen Porzella nach Amerika mit den dortigen Behörden und Handelsvertret Bedingungen zu vereinbaren und Abschlüsse zu machen.

Das Reichswirtschaftsmuseum in Leipzig ist Anfang Febr eröffnet worden. Es ist aus dem Kriegswirtschaftsmuseum h vorgegangen und besteht aus einer Schausammlung, einer Studi sammlung, einer Bücherei und dem Archiv und bezweckt die E wicklungs- und Ausdehnungsmöglichkeiten der deutschen Vol wirtschaft lehrend darzustellen. Bis zu einer gewissen Vollko menheit ausgestaltet sind bisher jedoch nur die Abteilungen Porzellan, Metalle und Textilien; andere Gebiete fehlen noch gut wie ganz.

Eine neuerschlossene Riesen-Gipshöhle im Harz. Am Ky häuser bei Stolberg hat der Höhlenforscher Diplom-Ingeni Friedrich Stolberg eine bereits vor 600 Jahren bekannte, a wenig beachtete, kaum erforschte Gipshöhle, die Heimkehle, e deckt, durchforscht und aufgeräumt. Die Höhle enthält ries Hallen, Dome, Gänge, Nischen, Galerien, 6 Seen, eigenartige Fe bildungen und kann heute ohne Gefahr, allerdings nur in Grupp führungen, begangen werden.

Porzellangeld. Die Gemeinde Stadtlengsfeld i. Thür. läßt v der Porzellanfabrik Stadtlengsfeld Porzellan-Notgeld herstell und zwar in den Werten von 25, 50 Pfennig und 1 M.

Messen und Ausstellungen

Von der Breslauer Frühjahrsmesse. Die Messe findet v 5.—8. April statt. Das Meßadreßbuch ist erschienen. Messe zeichen zum Anstecken werden diesmal nicht ausgegeben; Breslauer Eintrittskarte hat die Gestalt eines kleinen Notizbu chens erhalten. Meßwohnungen weist der Fremden-Verkehrsver nach. Auskünfte in Ausfuhrfragen werden der Vertreter schlesischen Handelskammer in Berlin, Dr. Haßlacher, und Bean der verschiedenen Außenhandelsstellen erteilen. Die Paßgebühr sind für den Besuch der Breslauer Messe bedeutend herabgese Alle deutschen Paßstellen im Ausland sind vom Auswärtigen A angewiesen, Besuchern der Breslauer Messe auf Grund des m amtlichen Ausweises das Paßvisum ohne weiteres zu erteilen. Oppeln ist auch der Reichskommissar bei der alliierten Kommiss zur Ausstellung des Visums berechtigt. Dolmetscher stehen für meisten in Frage kommenden Sprachen dauernd kostenlos Verfügung. Die Breslauer Messe-Zeitung, amtliches Organ Breslauer Messe-Gesellschaft, erscheint während der Messe tä lich. Die Deutsche Luftreederei wird eine regelmäßige Luftv bindung unterhalten.

Arbeitsgemeinschaft

Freimachung von Arbeitsstellen. Nach der am 15. März in Kraft retenen Verordnung vom 5. März 1921 sind mit dem 31. März 1 alle Anordnungen der Demobilmachungsorgane, durch die auf nd des § 5 der Verordnung über die Freimachung von Arsstellen die Entlassung von Arbeitnehmern vom 26. April 1920 geschrieben wird, in denjenigen Orten außer Kraft getreten, die bis zu diesem Zeitpunkte die in Art. 1 Abs. 2 vorgesehene tstellung getroffen oder die in Art. 1 Abs. 3 vorgesehene Erchtigung erteilt ist. Das Gleiche gilt für alle Anordnungen, ch die auf Grund des § 5 in Verbindung mit § 14 die Neueinlung von Arbeitnehmern verboten oder in Verbindung mit § 15 Einstellung einer Ersatzperson vorgeschrieben wird. Küngen, die vor dem 31. März 1921 auf Grund des § 5 der Vernung vom 26. April 1920 ausgesprochen sind, werden unwirkn, sofern die ihr zugrunde liegende oder sie aussprechende Annung des Demobilmachungsorgans außer Kraft getreten ist die Kündigungsfrist am 31. März 1921 noch läuft. Außerdem timmt die Verordnung vom 5. März 1921, daß an Stelle des § 1 Verordnung vom 26. April 1920 folgende Vorschrift tritt: „In Orten, die nach den Ergebnissen der Volkszählung vom Oktober 1919 mehr als 100 000 Einwohner haben, sind die Debilmachungsausschüsse befugt, Arbeitgeber im Rahmen dieser rordnung zur Freimachung von Arbeitsstellen anzuhalten, wenn i diese Maßnahmen zur Bekämpfung einer erheblichen Arbeitsigkeit als erforderlich erweisen. Erhebliche Arbeitslosigkeit ist anzunehmen, wenn die Landeszentralbehörde oder die von ihr eichnete Stelle festgestellt hat, daß die Anzahl der Empfänger i Erwerbslosenunterstützung ohne Hinzurechnung der zulagsberechtigten Familienangehörigen regelmäßig mehr als vH der Bevölkerung beträgt. Kurzarbeiterunterstützung gilt ht als Erwerbslosenunterstützung im Sinne dieser Vorschrift. Feststellung ist der Nachprüfung durch andere Behörden enzogen; sie ist zurückzunehmen, wenn ihre Voraussetzung entfällt. Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle in die Ermächtigung zur Anordnung der in dieser Verordnung rgesehenen Maßnahmen den Demobilmachungsausschüssen ch für solche Orte erteilen, die — ohne für sich den eben genannten Voraussetzungen zu genügen — mit einem diesen Voraussetzungen genügenden Orte ein gemeinsames Wirtschaftsgebiet den." 32 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten (E. V.)

44. ordentliche Generalversammlung in Berlin am 2.—4. Mai Uhr vormittags im Meistersaal Köthenerstr. 38.

I. Sitzung am Montag, den 2. Mai 1921 (nur für Mitglieder des Vereins).

Erstattung des Jahresberichtes durch den Vorsitzenden Herrn Fabrikdirektor Dr. Müller (Rüdersdorf).

Erstattung des Kassenberichtes durch den Kassierer des Vereins Herrn Kommerzienrat M. Kuhlemann (Misburg).

Wahl der Rechnungsprüfer nach § 12 der Satzungen.

Vorstandswahl nach § 4 der Satzungen.

Bericht über den Verlauf der Angelegenheit, betreffend die Errichtung eines Institutes für Zementforschung, erstattet durch Herrn Fabrikdirektor Dr. Müller.

Bericht über die Tätigkeit des Wissenschaftlichen Ausschusses der deutschen Zementindustrie, erstattet durch Herrn Dr. F. Framm (Karlshorst).

Bericht über die Tätigkeit des Wirtschaftlichen Ausschusses, erstattet durch Herrn Generaldirektor F. v. Prondzynski (Groschowitz).

und III. Sitzung am Dienstag, den 3. Mai und Mittwoch, den 4. Mai (für Mitglieder und Gäste).

Bericht der Normensand-Kommission, erstattet durch Herrn Direktor Dr. K. Goslich (Berlin).

Bericht über die Tätigkeit des Vereinslaboratoriums, erstattet durch Herrn Dr. F. Framm (Karlshorst).

Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton, erstattet durch Herrn Direktor Dr. K. Goslich (Berlin).

Zerstörung der Betonpfeiler einer Elbebrücke in Magdeburg durch aggressives Grundwasser und Wiederaufbau derselben. Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Stadtbaurat Dr. Ing. Henneking (Magdeburg).

Mitteilungen über neue Versuche mit der Schlagbiegeprobe (mit Lichtbildern). Berichterstatter Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr. Ing. h. c. M. Gary (Berlin-Dahlem).

Vortrag des Herrn Fabrikdirektors Dr. O. Strebel (Hemmoor) über das Verhalten von Zementen in Gipslösungen.

14. Bericht über die Ergebnisse der auf Veranlassung des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton ausgeführten Versuche über das Rosten von Eiseneinlagen im Beton, erstattet durch Herrn Direktor Dr. K. Goslich (Berlin).
15. Mitteilungen über Arbeiten auf dem Gebiet des Dreistoff-Systems Kalk-Kieselsäure-Eisenoxyd. Berichterstatter Herr Dr. Hans Kühl (Berlin-Lichterfelde).
16. Kristallisationsvorgänge und Umlagerungen bei der Erhärtung des Portlandzementes. Berichterstatter Herr Geh. Kommerzienrat Dr. Ing. h. c. F. Schott (Heidelberg).
17. Der Brennprozeß des Zementrohmehls und seine Wärmebilanz. Vortrag mit Lichtbildern, gehalten von Herrn Professor Dr. R. Nacken (Greifswald).
18. Unfallverhütungsmaßnahmen beim Betrieb von Uferkranen. Vortrag mit Lichtbildern, von Herrn Regierungsbaumeister Mandel, techn. Aufsichtsbeamten der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft (Berlin).
19. Über das Zerrieseln der Klinker. Vortrag von Herrn Direktor Dr. E. Schott (Heidelberg).
20. Geschäftliche Mitteilungen.

Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten.

Der Zutritt zu den Sitzungen ist nur gegen Eintrittskarten gestattet, welche bis zum 27. April d. Js. vom Büro des Vereins in Kalkberge (Mark) anzufordern sind.

Am zweiten Versammlungstage, Dienstag, den 3. Mai d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet ein gemeinschaftliches Mittagessen mit Damen (Gesellschaftsanzug) statt, worüber nähere Mitteilung in den zur Versendung gelangenden Einladungen erfolgt. Anmeldungen zum Mittagessen werden ebenfals bis zum 27. April d. Js. entgegen genommen.

Es wird dringend empfohlen, Hotelzimmer in Berlin möglichst frühzeitig zu bestellen, da die Nachfrage sehr groß ist. Ver

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Tarifierung von Kalksandsteinen. Da im Deutschen Eisenbahn-Gütertarif der Begriff „Kalksandstein" fehlt, glauben einige Güterabfertigungsstellen, Kalksandsteine nach der Wagenladungsklasse C tarifieren zu müssen. Hiergegen ist beim Reichsverkehrsministerium Beschwerde erhoben worden. Es empfiehlt sich, in der Spalte „Inhalt" des Frachtbriefes die Wagenladung als „Kunststeine (Kalksandsteine)" zu bezeichnen, weil dadurch die Güterabfertigungsstellen darauf hingewiesen werden, daß Kalksandsteine zur Ziffer 5 der Tarifstelle Steine und damit zur Wagenladungsklasse D gehören. Ver

Hansa-Bund

Finanzämter als Wuchergerichte. Das Finanzamt Rothenburg (Laus.) hat im Kreise Rothenburg-Hoyerswerda folgende Bekanntmachung ergehen lassen: „Das Publikum wird ersucht, übermäßig hohe Rechnungen der Kaufleute und Gewerbetreibenden umgehend dem Finanzamt einzureichen zwecks entsprechender Einschätzung letzterer bei der Umsatz- und Einkommensteuer. Nur so kann der wucherischen Ausbeutung des Publikums vorgebeugt werden." In einer Eingabe an den Reichsfinanzminister hat der Hansabund gegen diesen Übergriff eines Finanzamts beschwerdeführend Einspruch erhoben und darauf hingewiesen, daß es Sache der Gerichte sei, den Kampf gegen die Wuchererscheinungen zu führen. Die Praxis des Finanzamts Rothenburg führt zu den größten Schikanen für Gewerbetreibende und Kaufleute. Eine reibungslose Veranlagung und Einziehung der Steuern wird durch solche das Vertrauen der Steuerzahler untergrabenden Maßnahmen nicht gefördert. Nachdem die Steuergesetzgebung den Arbeitgeber zum Steuerbüttel herabzudrücken versucht hat, wollen die Finanzämter sich anscheinend zum Staatsanwalt machen, bei dem jedermann Beschwerden über zu hohe Rechnungen von Kaufleuten vorbringen kann. Es fehlt nur noch, daß das Finanzamt für diese Denunzierung des freien Handels Belohnungen in Gestalt von Steuerermäßigungen aussetzt nach dem bekannten Rezept: „Die Großen läßt man laufen, um die Kleinen zu fangen". Ver

Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie; Verband keramischer Gewerke in Deutschland

Geschäftsführung in der feinkeramischen Industrie. Herr Regierungsrat Dr. Furbach hat seine Ämter als Leiter der feinkeramischen Oberverbände am 1. April niedergelegt und ist in den Vorstand der Porzellanfabrik Fraureuth A. G. eingetreten. Herr Direktor Dr. Carl Vogel (Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 1), bisher Syndikus des Verbands Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken, ist als geschäftsführendes Vorstandsmitglied in das Direktorium des „Verbands keramischer Gewerke in Deutschland" und in den Vorstand des „Arbeitgeberverbands der deutschen feinkeramischen Industrie" gewählt worden. Außerdem ist ihm als stellvertretendem Reichsbevollmächtigten die Leitung der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" übertragen worden. Zum Geschäftsführer des „Verbands keramischer Gewerke in Deutschland" wurde Herr Syndikus Dr. Scherman, bisher Syndikus der Handelskammer Hirschberg i. Schl., bestellt. Zum Ge-

schäftsführer des „Arbeitgeberverbands der deutschen feinkeramischen Industrie“ wurde Herr Syndikus Hermann Soenderop, bisher Geschäftsführer des Deutschen Streikschutz in Berlin, gewählt. Die Geschäftsführung des „Verbands Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken (Berlin)“, ist auf Herrn Syndikus Dr. Kurt Ritter von Scherf (Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 15) übergegangen. Ver

Reichsverband der deutschen Industrie

Abwehr gegen die Violationen. Das Präsidium hat unter dem 17. März 1921 beschlossen, die Industrie aufzufordern, ihre Guthaben aus Ländern, die einen Teil des Ausfuhrpreises einbehalten wollen, zurückzuziehen und die Lieferungen dorthin nur noch gegen volle Vorausbezahlung oder volle Sicherheitsleistung der neutralen Banken auszuführen. Ver

Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe

Förderung der Bautätigkeit. Die Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe hat mit Befriedigung Kenntnis von der Erklärung des Reichswirtschaftsministers im Reichswirtschaftsrat am 16. März 1921 genommen, in der zum Ausdrucke gebracht wird, daß der durch die von der Entente eingeführten Handelserschwerungen in den besetzten Gebieten drohenden Minderbeschäftigung der Industrie am besten durch eine entschiedene Wiederbelebung des Baumarkts entgegengewirkt werde. Sie ist wohl mit dem gesamten Volke der Ansicht, daß gegenwärtig die Schaffung neuen und die Erhaltung des bestehenden Wohnraums die dringendste Aufgabe des Baugewerbes ist. Da infolge der schlechten Finanzlage des Reichs, der Länder und Gemeinden und infolge der außerordentlich hohen Baukosten, insbesondere der sehr hohen Baustoffpreise die öffentliche und private Neubautätigkeit in größerem Umfange zunächst stark eingeschränkt sein wird, muß auf die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten umso größerer Wert gelegt werden. Bei dem weit vorgeschrittenen Verfalle der Wohnhäuser würden die Instandsetzungsarbeiten vielen Tausenden der jetzt erwerbslosen Arbeiter nicht nur des Baugewerbes, sondern auch aller Baunebengewerbe und der Baustoffindustrie lohnende Arbeitsmöglichkeit verschaffen. Zugleich würde der immer mehr drückenden Wohnungsnot dadurch entgegengewirkt, daß der bestehende Wohnungsraum zum Teil noch für Wohnzwecke vollständig unbrauchbar wird. Instandsetzungsarbeiten an Wohnhäusern können aber nur vorgenommen werden, wenn unter Berücksichtigung eines angemessenen Mieterschutzes Mittel zur Deckung aller Unkosten der Hausverwaltung und Instandsetzung freigemacht und bereitgestellt werden. Die Reichsarbeitsgemeinschaft erwartet von den gesetzgebenden Körperschaften und von den Regierungen des Reichs und der Länder, daß sie schleunigst Maßnahmen treffen, die geeignet sind, die Bautätigkeit, insbesondere die Schaffung neuer und die Erhaltung alter Wohnungen zu fördern. Ver

Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände

Arbeitsstreckung oder neue Arbeit. Zu der wichtigen Frage, ob die bestehende Arbeitslosigkeit durch Streckung der vorhandenen oder durch Beschaffung neuer Arbeit beholfen werden soll, erläßt die Vereinigung folgende Verlautbarung:

„Von den freien Gewerkschaften aufgestellte Forderungen zum Zwecke der Linderung der Arbeitslosennot haben die Unterlage für Besprechungen gebildet, die kürzlich im Reichsarbeitsministerium zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stattfanden. Die Forderungen, die in der Hauptsache auf eine anderweitige Verteilung der Arbeitsgelegenheiten durch eine weitere Arbeitsstreckung, sowie auf die Beschaffung von Arbeit hinauslaufen, waren der Gegenstand einer lebhaften Aussprache. Arbeitgeberseits wurde die Erklärung abgegeben, daß man bereit sei, an der Linderung der Arbeitslosennot tatkräftig mitzuhelfen. Diese könne jedoch nicht durch eine Umlegung der vorhandenen Arbeit auf die Arbeitskräfte geschehen, sondern lediglich durch „Arbeitsbeschaffung“.

In den Kreisen der Industrie wird die Lage folgendermaßen beurteilt: Angesichts des Versailler Diktats und der Gewaltmaßnahmen der Entente geht es nicht an, durch gesetzliche oder anderweitige Zwangsmaßnahmen noch weiterhin in die Betriebswirtschaft einzugreifen, vielmehr kann nur durch eine rationelle Betriebsweise eine schlimme Entwicklung der Dinge hingehalten werden. Die allgemeine Einführung der verkürzten Arbeitszeit würde eine weitere Verteuerung der Erzeugung zur Folge haben; denn es ist doch sehr zweifelhaft, ob die jetzigen Vollarbeiter gewillt sind, zugunsten der einzustellenden Erwerbslosen den durch eine Verkürzung der Arbeitszeit entstehenden Lohnausfall zu tragen. Die Folgen würden sicherlich neue Lohnforderungen auf der ganzen Linie und damit eine allgemeine Steigerung der Löhne sein. Hinzukommt, daß die Kurzarbeit eine Leistungsminderung nach sich zieht. Dies ist eine erfahrungsmäßig nachgewiesene Tatsache. Wir hätten also auf der einen Seite eine Lohnsteigerung und auf der anderen Seite eine Leistungsminderung, somit eine neue Steigerung der Preise. Das aber verträgt sich keineswegs mit den bisherigen Forderungen der Gewerkschaften hinsichtlich des Preisabbaus. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit würde auch die Einhaltung der Lieferfristen unmöglich machen und damit das Vertrauen des Auslands auf die Güte der deutschen Ware und die Pünktlichkeit der Lieferung erschüttern.

Überall dort, wo bis jetzt die verkürzte Arbeitszeit eingefü war, hat man unter dem Gesichtspunkte der Wirtschaftlichk ungünstige Erfahrungen gemacht. Es muß deshalb dringend dav gewarnt werden, die Arbeitslosigkeit mit einem Mittel, wie es geplante Kurzarbeit darstellt, lindern zu wollen. Das einzige M tel, das diesem Zwecke wirklich dienen kann, ist die Beschaffu von Arbeit. In dieser Beziehung sei erinnert an die Belebung Baumarkts und des Schiffbaus. Nur durch Beschaffung ne Arbeit kann eine Besserung der Verhältnisse kommen.“ V

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 12

Sektionsversammlung. Die diesjährige Sektionsversammlu findet am 14. April, vorm. 10 Uhr in Wiesbaden (Hotel Vog statt. Neben der Ersatzwahl für ein Mitglied des Sektionsv stands und 5 Ersatzmänner, sowie der Vertreter zur Genoss schaftsversammlung sind nur gesetzlich vorgeschriebene An legenheiten zu erledigen. Jedoch ist zu bemerken, daß hinsic lich der Wahlen keine Abstimmung stattfindet, da Wahlvorschlä von Parteien nicht eingegangen sind und deshalb die in den Wa vorschlägen des Wahlvorstandes bezeichneten Bewerber als gewählt gelten. V

Zentralverband Deutscher Ziegelmeister E. V.

Hauptversammlung. Der Zentralverband Deutscher Zieg meister, E. V., beschloß in seiner Hauptversammlung v 17. Januar 1921 u. a. unter Wahrung seiner Selbständigkeit Fachverband der Ziegelmeister sich als Kartellverband dem christlicher, völkischer Grundlage stehenden Deutschen We meister-Bunde (Essen, Heinrichstr. 6) anzugliedern. Gleichzei wurde der Vorstand beauftragt, eine neue, gewerkschaftlich a gerichtete Verbandssatzung zu entwerfen und den Bezirksv einen vorlegen zu lassen. Weiter wurde beschlossen, unter al Umständen der etwaigen Wiedereinführung des früher weit v breiteten Ziegelmeister-Akkordsystems entgegenzutreten. Ziegelmeister sehen in diesem System einmal ein ungesund gegenseitiges Unterbieten, sodann den gar bald folgenden, lauteren Wettbewerb der Ziegeleibesitzer in bezug auf die Zieg preise. Außerdem fürchtet der Verband, daß der zwar heute stehende feste Wille zur Herbeiführung einer guten Entwicklu der Ziegelindustrie mit dem Wiederaufkommen des Meisterakko systems gar bald wieder schwinden würde. V

Sitzungen

10. April, 11 Uhr: Ziegelmeisterverein für Schlesien und Lausitz. Mitgliederversammlung. Sorau, Niederlausitz (Ho „Goldener Apfel“, Bahnhofstr.).
12. April, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Scho steinbau e. V. Schlichtungssitzung des Vorstandes. Hannov Hotel „Rheinischer Hof“.
12. April, 3 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Scho steinbau e. V. Vorstandssitzung. Hannover, Wolfstr. 14.
13. April, 9 Uhr: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Ha nover, Wolfstr. 14.
13. April, im Anschluß an die Vorstandssitzung des Wirtschaf verbandes: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- u Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Hannover, Wolfstr.
14. April, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Wiesbaden (Hotel Vogel, Rheins neben dem Hauptpostamte).
26. April, ½9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutsc lands. Vorstandssitzung. Leipzig (Hotel Fürstenhof, Tröndlinring).
27. April, ½9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzu Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
27. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Sozialisierungsausschu Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28 April, ½9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäft führender Ausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndli ring).
28. April, 11 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Düngekal ausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Ofenau schuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 5 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Kalkprüfung ausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).

Der heutigen Nummer liegen Beilagen der Firma: **„Allgemei Vergasungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin-Halensee“**, der **„Deu schen Allgemeinen Zeitung“** und der Firma: **„Orenstein & Kopp A.-G., Berlin“** bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeige R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustr und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cram G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vince Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 43 BERLIN - Dienstag, den 12. April 1921 45. JAHRG.

ezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, r das Ausland besondere Berechnung. — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: enstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

e kommen wir aus der Woh-ungsnot heraus?	349	Fragekasten	352	Rechts- und Verwaltungspflege	353	Arbeitsgemeinschaft	356
kbeton	350	Zeitschriftenschau	353	Handelsnachrichten	353	Berufsgenossenschaften und Vereine	356
braunkohlenverwendung beim iegelbrennen	351	Bücherschau	353	Mosaik	355	Sitzungen	358
		Eingegangene Drucksachen	353	Messen und Ausstellungen	356		

Wie kommen wir aus der Wohnungsnot heraus?[1]

Von Architekt Carl Sickel

Es ist erwiesen, daß die Wohnungsnot durch Kleinhausdlungen nicht behoben werden kann, so sehr Kleinhausuten vom gesundheitlichen und sozialen Standpunkte aus begrüßen sind. Die Baukosten für eine Kleinwohnung llen sich im Flachbau in Vergleichung zum mehrgeschosen Hause zu hoch, selbst bei Gewährung von verlorenen Bauzuschüssen durch Reich, Staat und Gemeinden.

Wir gebrauchen in Deutschland jährlich mindestens 0 000 neue Wohnungen. Bei der jetzigen Art der Zuußgewährung, daß nur gewisse Wohnungsgattungen, mlich die Kleinwohnung und die Wohnungen des minderemittelten Mittelstandes, berücksichtigt werden dürfen, d jährlich hierfür 6 Milliarden M aufzubringen. Eine mme, die wir bei unserer geldlichen Lage nicht zu erwingen imstande sind. Wenn wir auch bei der Wohngsversorgung die Zuschußwirtschaft für die nächste it nicht entbehren können, so kann aber die unwirtschafthe Weise, wie sie bisher gehandhabt wird, unmöglich iter gehen.

Nach Ansicht von Kommerzienrat Haberland gibt es r ein Mittel zur Beseitigung der Wonungsnot. Das ist Errichtung von Neubauten durch die privatwirtschafthe Bautätigkeit. Wir befinden uns in einem großen Irrn, wenn wir glauben, die allgemeine natürliche Entwickg auf einem Gebiete des Wirtschaftslebens künstlich rückhalten zu können. Nahrung, Kleidung und Wohnung d die 3 wichtigsten Lebensbedürfnisse der Bevölkerung. e Kosten für Nahrung und Kleidung sind entsprechend r gesunkenen Kaufkraft des Geldes um ein mehrfaches stiegen. Der veränderten Kaufkraft des Geldes müssen h schließlich auch die Mieten anpassen.

Bei dem früher vertretenen Standpunkt, daß die Miete einem bestimmten Verhältnis zum Einkommen der Bejlkerung stehen müsse, betrug sie etwa den fünften oder chsten Teil des Einkommens. Inzwischen sind die Löhne ndestens auf das vierfache gestiegen, ja sogar darüber aus. Dagegen geht die von den Mieteinigungsämtern gelassene Mietssteigerung im Höchstfalle für die Kleinohnung nicht über 30 vH hinaus. Allerdings haben nicht e Kreise der Bevölkerung, vor allem nicht der Mittelnd, die Festbesoldeten und die höhere Beamtenschaft, re Einkommensverhältnisse in gleicher Weise verbessern nnen wie die Arbeiterschaft.

Die Baukosten betragen heutzutage das sechs- bis zehnfache der Friedenspreise. Bei einer fünffachen Steigerung würde man ungefähr die vierfachen Mieten brauchen. So hoch kann man diese natürlich unter Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse nicht festsetzen. Immerhin erscheint es aber gerechtfertigt, wenn man statt der 25 vH Mietserhöhung eine solche von 100 vH annimmt. Die Miete der Kleinwohnung würde auch dann bei der Arbeiterbevölkerung im Durchschnitt nur ungefähr $^1/_{10}$ des jetzigen Einkommens betragen.

Der Neubautätigkeit werden aber bei einer derart veränderten Grundlage noch manche Schwierigkeiten entgegenstehen. Die teilweise außerordentlich unbefriedigende Arbeitsleistung verteuert das Bauen sehr und läßt es nicht zu, daß die Baukosten auf Grund eines aufgestellten Kostenanschlages einigermaßen sicher errechnet werden können. Trotz Tarifverträge sind Streiks zur Erreichung einer Forderung leider keine Seltenheit.

Infolge Mangels an Kohle können die nötigen Baustoffmengen nicht erzeugt bezw. die erzeugten wegen fehlender Fördermittel und der außerordentlichen Steigerung der Eisenbahntarife nicht versandt werden. Auch die jetzige Zwangsbewirtschaftung der Baustoffe ist auf die Dauer nicht haltbar. Will man die Preise der Baustoffe in verständiger Höhe bemessen, dann darf man die einzelnen Regierungsbezirke nicht abschließen und verfügen, daß die hergestellten Baustoffe nur innerhalb der Bezirksgrenzen verwendet werden dürfen. Der behördliche Instanzenweg macht es bei seinem Schneckentempo unmöglich, z. B. Mauerziegel und Dachziegel aus anderen Bezirken frei zu bekommen. Die Folge ist ein blühender Schleichhandel mit Baustoffen.

Um Ordnung im Belange unserer Geldwirtschaft in diese Dinge zu bringen, gibt es nur eine Möglichkeit: Diejenige Zentralstelle, die die Zuschüsse zahlt, erhält auch die Kohlenmengen zugewiesen, die zur Herstellung bestimmter Mengen Baustoffe der verschiedensten Art notwendig sind. Sie überweist die Kohlen an die Hersteller der Baustoffe, die wiederum die Baustoffe an die Verbraucher abführen, die die Zuschüsse empfangen. Besondere Verteilungsstellen zu diesem Zweck braucht man nicht zu gründen, man bedient sich am besten der bestehenden Einrichtungen des Handels.

Hersteller, Händler und Zuschußempfänger haben der Zentralstelle laufend Bericht zu erstatten, die auf diese eine einwandfreie Kontrolle über die hergestellten und verwendeten Baustoffe, sowie über die Innehaltung der fest-

[1]) Unter obigem Titel ist im vorigen Jahre eine kleine Schrift n Kommerzienrat Georg Haberland erschienen, die vom Verlag r Tonindustrie-Zeitung zum Preise von 5,40 M erhältlich ist.

gesetzten Preise ausüben kann. Durch Einstellung der Kohlenlieferung, durch Ausschaltung des Handels und durch Entziehung der Zuschüsse hat die Zentralstelle Machtmittel an der Hand, um jedweden Mißbrauch im Keime zu ersticken.

In gleicher Weise muß die Zentralstelle ihre Wirksamkeit auf dem Holzmarkt ausüben, obwohl hier die Verhältnisse sehr bedenklich liegen und eine Regelung mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist, als bei der Lieferung von Baustoffen, zu deren Herstellung Kohle benötigt wird. Der Forstfiskus darf nicht bei dem Tiefstande unserer Valuta die Konjunktur auf dem Weltmarkte ausnutzen und das im Walde geschlagene Holz zu ungeheuerlichen Preisen nach dem Auslande ausführen. Das für die Herstellung der notwendigsten Wohnungen gebrauchte Holz muß diesen Konjunkturschwankungen entzogen werden, damit die Baukosten sich verringern und vor allen Dingen eine einigermaßen zuverlässige Berechnung derselben wenigstens in Bezug auf die Baustoffe für die Zukunft möglich ist.

Die Akkordarbeit wird von der Arbeiterschaft zurzeit fast überall abgelehnt. Die Arbeitsleistung hängt daher von dem Arbeitswillen der beschäftigten Personen ab, der vielfach von politischen Strömungen beeinflußt wird. Will die Arbeiterschaft zur Akkordarbeit nicht zurückkehren, so muß zum mindesten verlangt werden, daß in den Tarifverträgen nicht nur die Löhne, sondern auch die entsprechende Mindestarbeitsleistung festgelegt werden.

Wir bedürfen also, um bei der Zuschußwirtschaft zu erträglichen Verhältnissen zu kommen, vor allen Dingen einer Regelung des Baumarktes hinsichtlich der Baustoffpreise, der Löhne und der Arbeitsleistung. Gelingt dies nicht, dann steigen die Aufwendungen für die Wohnungsversorgung in's Ungemessene und die Zuschußwirtschaft hört von selber auf, weil unsere Geldkraft zusammenbricht.

Schlägt man nun die oben vorgeschlagenen Wege ein und setzt beim Neubau von Wohnungen für die Zuschußberechnung die Miete um 100 vH höher, als vor dem Kriege ein, so entstehen zwei wichtige Fragen: Wie hoch sollen sich die Mieten in den alten Häusern stellen und was sollen diejenigen Kreise tun, deren Einkommensverhältnisse die Zahlung so hoher Mieten nicht erlauben? Kann man eine so hohe Mietssteigerung überhaupt verantworten, die übrigens nicht für alle Wohnungsgattungen die gleiche zu sein braucht?

Die Gründe, die für eine Erhöhung der Mieten bei der Zuschußwirtschaft sprechen, sind für den gesamten Wohnungsmarkt maßgebend. Die gesunkene Kaufkraft des Geldes muß auf jeden Fall bei dem alten Hausbesitz zum Ausdruck kommen und gleiche Mietserhöhung im Gefolge haben. Dadurch entstehen ihm Vorteile, die man in einem gewissen Umfange der Allgemeinheit dienstbar machen kann. Unrichtig wäre es jedoch, diese Vorteile dem Hausbesitz ganz zu entziehen. Vielmehr muß ihm soviel davon verbleiben, daß er bestrebt ist, die Mieten in seinem Hause der wirtschaftlichen Entwickelung anzupassen. Immerhin wird ein erheblicher Betrag übrig bleiben, den man der Allgemeinheit zuführen kann.

Dieser Gedanke führt ohne weiteres zur Beantwortung der zweiten Frage. Für diejenigen, welche die veränderte Miete nicht erschwingen können, bleibt das System der Mietsunterstützung, das während des Krieges entstanden ist, nur mit dem Unterschiede, daß diese Unterstützung jetzt nicht mehr aus Mitteln der Allgemeinheit erfolgt, sondern aus Mitteln, welche durch eine Gemeinschaft der Hausbesitzer bezirksweise aufgebracht wird. In Wirklichkeit würden dann die Mieteinigungsämter zu Mietausgleichämtern umgestaltet, denen es obliegt, in allen Fällen, in denen die erhöhte Miete nicht im Verhältnis zum Einkommen steht, entsprechende Zuschüsse zu gewähren.

Auf diese Weise hofft Kommerzienrat Haberland, daß Ordnung in die gesamte Wohnungsversorgung gebracht und der Weg für eine zukünftige freie Betätigung der wirtschaftlichen Kräfte im Baugewerbe geebnet wird. Allerdings gehen seine Erwägungen von der Voraussetzung aus, daß wir nach einigen Jahren nur zu einer Erhöhung de Kosten der Lebenshaltung um 100 vH gekommen sein wer den. Dann wird unter Wegfall der Zuschußwirtschaft da Wohnungsbedürfnis durch die Privatwirtschaft, wie in de letzten Jahrzehnten, befriedigt werden können. i s

Kalkbeton

In dem vorhergehenden 1. und 2. Teil des Auf satzes in Nr. 29 und 39 werden Angaben über di Wirtschaftlichkeit des Kalkbetons im allgemeine über die Eignung der verschiedenen Kalke, übe Mischungsverhältnisse und Festigkeiten gemacht Anwendung des Kalkbetons für Wasserbauten un Talsperren.

Kanalbau

Bei den zukünftigen großen Kanalbauten Deutschland werden dem Kalkbeton sehr viele Verwendungsmöglich keiten geboten. Gute Vorbilder geben die Kanalbauten i Elsaß-Lothringen gelegentlich der Verbesserung der dor tigen Schiffahrtsverhältnisse in den Jahren 1893—1896, w die Sohlendichtungen aus Kalkbeton hergestellt wurde (Zement und Beton 1908, Nr. 1, S. 8). Um eine schneller Härtung zu erzielen, wurde dem Wasserbindekalk Zemen zugesetzt; das Betonmischungsverhältnis war 1 Rt. Port landzement, 5 Rt. Wasserbindekalk, 10 Rt. Sand, 20 R Kies. Die Stärke der Dichtungsschicht betrug 12 cm Wiederholte Untersuchungen ergaben die vollkommen Wasserdichtigkeit der Schicht. Vergl. auch den Aufsat „Wasserdichter Beton" in Zement und Beton 1907, Nr. 1 S. 248, Versuche Dr. Taylers über die Wirkung des Kalke im Portlandzementbeton.

Kommt es nicht zu sehr auf die Festigkeit an, kann ma Beton durch Ersatz der Hälfte des Portlandzements durc Fettkalk praktisch wasserdicht machen. Darf die Festigkei nicht leiden, so ersetzt man den Fettkalk durch Wasser bindekalk. Wie wirtschaftlich man mit Kalk beim Kanalba arbeiten kann, lehrt ein Aufsatz von Baumeister C. Zantop (Dortmund) über wasserdichte Kanäle aus Zement-Kalk beton in Zement und Beton 1908, Nr. 50, S. 786. Es handel sich um einen Zuflußkanal des Elektrizitätswerkes „Mark A.-G. in Hagen (Westf.), bei dem wegen Wasserandran und Gefährdung durch mechanische Angriffe von Grund geschieben ein hochwertiger Wasserbindekalk (Meteor Extra) zur Verwendung kam (Mischungsverhältnis für ge wöhnlichen Beton 1 Rt. Portlandzement, 1 Rt. Sackkalk 4 Rt. grobkörnigen Rheinsand, 6 Rt. Herdecker Sandstein Kleinschlag, 6 Rt. teils Kies, teils Schlebuscher Grubenkies Vorsatzbeton: 1 Rt. Sackkalk, 2 Rt. Portlandzement, 3 Rt gemischt-körniger Rheinsand, 3 Rt. Kies).

Selbst für Druckrohrleitungen aus Eisenbeton bildet ei guter Wasserbindekalk in Verbindung mit Portlandzemen große Vorzüge. Die ersten Eisenbetondruckrohrleitunge wurden in Frankreich gebaut (Paris und Südfrankreich) die nach Anerkennung hervorragender Fachleute deshal so dicht hielten, weil der zur Verwendung gelangende Ze ment eine Art hochwertiger Wasserbindekalk aus Süd frankreich war, der sich infolge seiner natürlichen Zu sammensetzung an sich gut zur Herstellung wasserdichte Betons eignete. Um auch in Österreich die gleichen Er folge zu erzielen, hat die Baufirma Nigrelli (Wien) in Öster reich einen ähnlichen Wasserbindekalk, wie er in Süd frankreich üblich ist, herstellen lassen, mit dem sie ihr Druckrohrleitungen gebaut hat (vergl. Tonindustrie-Zei tung 1921, Nr. 22). Er fand u. a. Verwendung bei eine Druckrohrleitung der Perlmooser Zementfabrik.

Daß man in früherer Zeit schon versucht hat, Kalkröhren herzustellen und zu verwenden, beweist eine Mitteilung i dem Buch von Heinrich v. Gerstenbergk „Die Zemente ihre Bereitung aus natürlich-hydraulischen und künstlich hydraulischen Kalken 1874, 2. Auflage, S. 204. Dort wird von einem Patent des Wiesenbaumeisters am Kgl. Staats gute Schleißheim, Wilh. Bernatz (vom 14. November 1860 erzählt, nach dem die Kalkröhren aus einem Teil Zement 1 Teil abgelöschtem Kalk (15 T. Kalk und 1 T. Quark) und 2 T. Sand keine Moose ansetzen sollen, nicht verwittern

bedeutend billiger seien als Tonröhren. Auf dem Ge- e der Abwässerrohrherstellung hatte der Portland- ent bisher die alleinige Vorherrschaft. Nach einer neu- Nachricht über die Verwendung von Betonrohren aus und Zement in der Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 30,), haben in Brody sich derartige Kanalisationsrohre gut ährt. Der Zement wurde durch Kalkbrei gestreckt.

rückenbauten. Hier kommen hauptsächlich die ıdungen für die Anwendung von Kalkbeton in Frage, r als Abgleich- und Sparbeton in den Bogen- eln bei Bogenbrücken (hauptsächlich in den Endbögen) zwei Brücken über dem Neckar bei Jagstfeld fand für Gründungen der Widerlager und Vorlandpfeiler Kalk- ntbeton Verwendung aus 2 T. Wasserbindekalk, 1 T. ent, 6 T. Sand und 12 T. Flußgeschiebe. Die Badische ıbahninspektion (Moosbach) hat zu ihren Brücken- und elbauten den Wasserbindekalk in umfangreicher e verwendet, wobei für Mörtel gewöhnlich das Ver- is 2 T. Kalk, 1 T. Zement, 5—6 T. Sand eingehalten le: Für Beton fand das Verhältnis 1 T. Wasserbinde- 2 T. Sand, 10 T. Sandsteinschotter Anwendung. Zu Bahnbrückenbauten bei Colmar (1875—1876) wurde Mischungsverhältnis von 3 T. Wasserbindekalk, 1 T. ent und 6 T. Sand verwendet. (Fortsetzung folgt.)

Rohbraunkohlenverwendung beim Ziegelbrennen[1])

Direktor Dipl.-Ing. Julius Weiß und Dr. Ing. Hermann Becker in Köln

Im folgenden beginnen wir mit der Veröffentlichung einer Aufsatzreihe, die einen Beitrag zur Kenntnis der

Auszug aus zwei auf Anregung des Kölner Regierungs- lenten in einer Versammlung von Ziegeleifachleuten von tor Dipl. Ing. Julius Weiß und Dr. Ing. Hermann Becker Rheinischen Braunkohlensyndikat gehaltenen Vorträgen.

Eigenschaften der Rohbraunkohle und zu ihrer Verwendung in der Ziegelindustrie darstellt.

Zur Milderung der schweren Schäden, welche unserer Industrie durch die Steinkohlenknappheit als Folge des Spaabkommens erwachsen sind, müssen die Feuerungen vieler Betriebe auf die Verwendung von Rohbraunkohle umgestellt werden. Wie in andern industriellen Zweigen, ist man auch in der Ziegelindustrie beim Ringofenbetrieb dazu übergegangen, zum Brennen der Ziegel Rohbraunkohle ausschließlich oder in wechselnder Mischung mit hochwertigeren Brennstoffen zu gebrauchen. Denn gerade den Ziegelwerken fehlt infolge der Lieferung an die Verbandsländer die in diesen Betrieben in Friedenszeiten vorwiegend verfeuerte langflammige Steinkohle.

Um die sich häufenden Anfragen, ob und wie Rohbraunkohle beim Ziegelbrennen zu brauchen sei, aus eigener Erfahrung beantworten zu können, hat das Rheinische Braunkohlen-Syndikat in Köln die Ergebnisse von Ziegelbrennungen bei unmittelbarer und mittelbarer Verwendung von Rohbraunkohle im Rheinischen und benachbarten Gebiet durch ihre feuerungstechnische Abteilung gesammelt. Auf diese Betriebserfahrungen gründen sich die am Schlusse der Besprechungen der beiden Verwendungsarten gemachten Vorschläge für den ausgiebigeren Gebrauch dieses minderwertigen Brennstoffes. Wir verkennen nicht, daß unsere Angaben, insbesondere die der mittelbaren Verwendung, lückenhaft sind, jedoch glauben wir durch eine Veröffentlichung der aus der Praxis entnommenen Ergebnisse und unserer eigenen Vorschläge einige Ergänzungen und weitere Anregungen zu dem mehr oder weniger bekannten Verfahren der Verwendung von Rohbraunkohle zu geben.

Die unmittelbare Verwendung der Rohbraunkohle im Betrieb.

a) Gegenüberstellung der verwendeten Rohbraunkohlen mit anderen festen Brennstoffen.

Auf Zahlentafel 1 sind die Analysen und Heizwerte von 10 Rohbraunkohlen (1 Probe in Mischung mit Braunkohlen-

Zahlentafel 1 Untersuchungsergebnisse der beim Ziegelbrennen verwendeten Brennstoffe

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Brennstoff	Gasflamm-Steinkohle	Koks	Torf	Rohbraunkohle: Wattenbach	Wollerode	Hirschberg	Habichtswald	Freudenthal	Friedendorf	Burghasungen	Friedendorf, 60% Brikettstaub, 40% Rohbraunkohle	Rheinische: Union-Brikett	Rheinische Rohbraunkohle: vorgetrocknet 42% H_2O	Rheinische Rohbraunkohle: grubenfeucht
Probeentnahme	Stapel	[1]) de Grahl		Stapel							Ringofen	Ringofen	Durchschnittswerte		
Herkunft d. Angaben	Laborator. d. Rhein. Braunk.-Syndikat.			Laboratorium des Rheinischen-Braunkohlen-Syndikates											
Elementaranalysen															
C	73,7	70,6	82,3	50,0	55,6	38,2	36,1	31,4	37,1	31,4	32,9	38,6	54,0	36,4	27,0
H	4,4	3,9	0,9	4,9	3,5	2,9	2,4	2,0	3,0	2,3	2,9	3,4	4,2	2,9	2,2
N	7,3	10,2	2,0	31,9	17,1	14,2	13,9	12,3	14,7	15,7	12,6	21,4	0,4	0,2	0,2
O													21,0	14,3	10,8
S	0,8		0,3	0,4									0,4	0,2	0,2
Asche	10,8	10,3	13,2	1,4	3,5	7,3	5,6	9,2	5,2	4,1	15.2	10,0	5,0	4,0	2,5
Feuchtigkeit	3,0	5,0	1,3	11,4	20,3	37,4	42,0	45,1	40,0	46,5	36,4	26,6	15,0	42,0	57,1
Verkokungsproben															
Gasausbeute	29,1	63,4	—	55,9	38,2	34,3	30,3	24,2	30,5	26,7	29,5	33,9	44,0	31,5	23,5
Fester Kohlenstoff (Koks ohne Asche)	57,1	21,3	—	—	38,0	21,0	22,1	21,5	24,3	22,7	18,9	29,5	36,0	22,5	16,9
Gehalt an brennbarem Stoff	86,2	84,7	85,5	87,2	76,2	55,3	52,4	45,7	54,8	49,4	48,4	63,4	80,0	54,0	40,4
Heizwerte															
Oberer Heizwert	7255	6750	6830	4695	5180	3780	3520	2980	3682	2800	3080	3660	5120	3320	2550
Unterer Heizwert	7000	6500	6777	4362	4870	3400	3140	2600	3280	2395	2820	3320	4800	3000	2090

[1]) G. de Grahl, Wirtschaftliche Verwertung der Brennstoffe. Seite 31 und 26.

brikettabrieb) aufgeführt; zum Vergleich wurden die entsprechenden Werte von langflammiger Steinkohle, Koks und Torf und Braunkohlenbrikett herangezogen. Während die Rheinische Rohbraunkohle bei hohem Wassergehalt einen niedrigen Aschengehalt aufweist, sind die Rohbraunkohlen von Burghasungen und Habichtswald bei geringerem Feuchtigkeitsgehalt und der Koks bei fast trockener Beschaffenheit sehr aschenreich. Wie aus der Zahlentafel hervorgeht, ist der Heizwert um so größer, je größer der Gehalt an brennbarem Stoff oder je kleiner der Ballast (Wasser und Asche) ist. (Fortsetzung folgt).

Fragekasten

Frage 43. Eisenausscheidung aus Tonen. Wir verwenden zur Herstellung von Steinzeug-Kanalisationserzeugnissen einen in der Nähe vorkommenden Ton, der Eisenverbindungen enthält. Die Ware leidet sehr, weil die Eisenteilchen als starke blätterartige Ausschwitzungen nach dem Brande in Erscheinung treten, wird unansehnlich und läßt sich schlecht verkaufen. Ist eine Naßaufbereitung bekannt, die eine billige Ausscheidung der Eisenkörperchen ermöglicht, oder läßt sich eine Zerkleinerungsvorrichtung anbringen, die die Eisenteilchen zerdrückt und so fein verteilt, daß sie nach dem Brand nicht mehr in Erscheinung treten? Zur Zeit ist ein Naßkollergang und ein Feinwalzwerk vor der Ziegelpresse angeordnet. 449

Frage 43a. Torfaufbereitung und Trocknung. Gibt es neuzeitliche Torfaufbereitungsmaschinen, welche bei dem Stechen gleichzeitig das Wasser entfernen? Gibt es ein brauchbares künstliches Trockenverfahren, um Torfsoden trocknen zu können? 450

Frage 43b. Brennen von Weißkalk. Ich beabsichtige, einen neuen Schachtofen zum Brennen von täglich 30—40 t Weiß-Stückkalk zu bauen. Welche Abmessungen sind erforderlich, und welche Bauart empfiehlt sich? Als Brennstoffe kommen Steinkohle (Magerkohle) und Koks in Betracht. 451

Frage 43c. Kleine Ziegeleianlage für Mauer- und Dachziegel. Ich habe die Absicht, auf meinem Grundstück mit mächtigem Tonlager eine kleine Ziegelei von etwa 1½ Millionen Jahresleistung zu erbauen. Da in hiesiger Gegend Ziegeleien fehlen und mein Grundstück 7 km von der Bahnstation entfernt ist, müßte ich die zum Bauen benötigten Ziegel selbst brennen. Wie tue ich dies am einfachsten und billigsten? Welcher Ofen kommt infrage? Als Brennstoff käme Braunkohle, Brikettspähne, auch Holz infrage. Auf 2 m Tiefe findet sich Wasser. Wenn die selbst angefertigten Bauziegel vorliegen, handelt es sich um die Klärung der Frage, welcher Ofen für den Dauerbetrieb infrage kommt. Die spätere Jahresherstellung soll 1½ Millionen Mauer- und Dachziegel betragen. 455

Frage 43d. Ofenanlage für Sintermagnesit. Welches ist die geeignetste Ofenanlage, um kristallinischen Rohmagnesit sinter zu brennen? Welche Menge Rohmagnesit ist notwendig, um 10 000 kg Sintermagnesit zu erhalten? Mit welchem Kohlenverbrauch muß gerechnet werden? Welche Magnesit-Literatur ist vorhanden? 456

Frage 43e. Überhitzter Dampf für Kalksandsteine. Gibt es Kalksandsteine, die überhitzten Dampf für die Härtekessel benutzen? Welcher Grad der Überhitzung wird angewandt und welche Erfahrungen hinsichtlich Dampfverbrauch und Druckfestigkeit der Steine gegenüber dem Sattdampfverfahren sind dabei gemacht worden? 445

1. Antwort: Überhitzter Dampf ist für die Kalksandsteinhärtung brauchbar. Alle Einzelheiten finden sich in Nr. 130, S. 1166 der Tonindustrie-Zeitung 1919. Weitere Erfahrungen sind bisher nicht bekannt geworden. Bd. 443

Frage 43f. Druckfestigkeiten von Schamottesteinen. Wir bitten um Angaben über erzielte und bekannt gewordene Druckfestigkeiten von Schamottesteinen oder um Nachweis der Veröffentlichungen hierüber. Liegen Prüfungsergebnisse über die Haltbarkeit feuerfester Steine gleicher Art und Güte, aber von verschiedener mechanischer Festigkeit, vor? 444

1. Antwort: Literatur: Tonindustrie-Zeitung Nr. 102, Jahrg. 1907, Druckfestigkeit von Schamotten (Vortrag Cramer) Nr. 56, Jahrg. 1910, Prüfung erhitzter Schamotteziegel auf Druckfestigkeit; Nr. 67, Jahrg. 1910, Druckfestigkeit von Silikasteinen. e. 444

Frage 29a. Bau einer Dachziegelfabrik. Ich habe die Absicht, eine Musterdachziegelfabrik für eine Jahreserzeugung von 2,5 bis 3 Millionen (Mauerziegel und Dachziegel) zu errichten, die mit allen Errungenschaften der Neuzeit ausgerüstet ist und auf geringste Leuteverwendung Bedacht nimmt. Welche erprobten Einrichtungen kommen dafür in Frage? Welche ungefähren Kosten sind für die 3 Millionen-Anlage auszuwerfen? 424

1. Antwort: Eine Neuanlage mit einer Leistung von 2,5 3 Mill. Mauer- und Dachziegel kostet heute etwa 1 750 00 Dabei sind die Grundstücke nicht berücksichtigt.

Als neuzeitliche Beförderungsvorrichtungen sind Absetzw mit den Umladegerüsten zu empfehlen, gegebenenfalls mit mertrocknerei seiflich oder über dem Ringofen.

Lassen Sie sich von einem Fachmann nach Besichtigung örtlichen Verhältnisse. Vorschläge unterbreiten, nur dann erh Sie ein brauchbares Bild. R

2. Antwort: In einer musterhaft eingerichteten Dachzi bewegt sich der Rohstoff aus der Grube zur Maschinenan der gepreßte Ziegel durch die Trocknerei zum Brennofen, Brennofen zur Verladestelle ohne den geringsten rückläufigen zu machen. Daraus ergibt sich, daß für eine solche Anlage eine Kanaltrocknerei mit einem Tunnelofen in Frage kom kann. Der Tunnelofen wird mit Gas beheizt. Eine der Anlage wird heute nicht unter 2½ Millionen Mark zu ers sein. R.

Frage 29c. Lederöle. Bei der heutigen Kostspieligkeit de ders ist es Pflicht eines jeden Betriebsleiters, die Riemen nur möglichst haltbar zu machen, sondern auch die Wirk keit derselben auf den höchsten Grad zu steigern. Maschinenfabrik empfiehlt mir, den Treibriemen gut in Fe halten. Auf Anfragen bei verschiedenen Händlerfirmen w für diesen Zweck Ziehöl, Lederöl und Kidöl angepriesen ich über diese Öle nicht unterrichtet bin, bitte ich um kunft, worin sich die genannten Öle hinsichtlich ihrer E schaften unterscheiden und welches dieser Öle für den gegebenen Zweck den Vorzug verdient. Auch wäre mir Angabe erwünscht, welcher Art diese Öle sind, ob Pfla öle oder Mineralöle inbetracht kommen.

1. Antwort: Um Treibriemen gut in Stand zu halten, fiehlt es sich, diese nach Schluß des Betriebes im Herbst den Scheiben abzunehmen und gründlich von allem Schmu reinigen, womöglich mit scharfer Lauge abzuwaschen. dann die Riemen wieder trocken geworden sind, so fette die Laufseite mit gut angewärmten Kammfett, das man sich Pferdeschlächter besorgt, gut ein. Wenn diese Seite das gut aufgenommen hat, wende man den Riemen und fett gleiche Weise die Außenseite. Denselben Vorgang macht noch einmal, wenn das Fett gut eingezogen ist. Dann b die Riemen eine Zeit offen an staubfreiem Ort liegen, bis Fett gehörig in das Leder eingezogen ist. Die Riemen w dann gerollt und man hebt sie an einem trockenen Ort Sollten Ausbesserungen notwendig sein, so lasse man diese der erfolgten Reinigung sofort ausführen. So hergerichtete men bleiben weich, legen sich gut an die Riemenscheibe und ziehen gut durch. Riemenwachs und dergl. Mittel sin Riemen schädlich, weil sie die Riemen brüchig machen, der Augenblicksmittel sind nicht anzuwenden.

Den Rat, die Riemen mit Kammfett zu schmieren, beka von einem alten erfahrenen Maschinenwärter. Der Mann Recht gehabt, wie die Folgezeit lehrte. Man vermeide D riemen, man verlange lieber breitere Riemenscheiben un gnüge sich mit einfachen Riemen. Der einfache Riemen sich besser erhalten und man braucht keine Sorge zu wegen der ungleichen Ausdehnung, wie es bei Doppelr stets der Fall ist. Sollte Ihnen die Beschaffung von Kam nicht möglich sein, dann beschaffen Sie sich ein anderes sches Fett (Fischtran) und mischen dieses mit einem veg lischen Öl. Mineralische Öle sind nicht zu verwenden. t

Frage 30c. Abdampfabkühlung ohne Wasserbenützung. möchte den Abdampf meiner 25 PS. Satt-Dampfmaschin einfachste, kürzeste und billigste Weise ohne Wasser nützung abkühlen, um einerseits dem Kesselstein vorzub und andererseits dem derzeitigen großen Wassermangel helfen. Welche Vorrichtungen, bezw. Apparate haben sic reits bewährt?

1. Antwort: Neben Wasser wird beim Dampfmaschinenb auch Luft als Kühlmittel benutzt. Die erwärmte Luft dien dann zur Beheizung von Räumen aller Art, Trocknereien u m. Der Lufterhitzer, auch Luftkondensator genannt, besteh einer Rohranlage, durch die der Abdampf geleitet wird, wä ein Gebläse Luft in das die Rohranlage umschließende Ge drückt. Die Luft nimmt die Wärme des Dampfes auf und sie den zu beheizenden Räumen oder Trocknereien zu — natürlich auch ins Freie geblasen werden, falls keine Ve dung dafür vorhanden ist, der Dampf verdichtet infolge der Wärmeabgabe zu Wasser, das nach D fließen eines Filters wieder zur Kesselspeisung verwendet den kann. Dem Luftkondensator muß ein Abdampfentöler v schaltet werden, wodurch die Rohranlage frei von Ölansa halten und dadurch der Wärmedurchgang gesichert wird das wiedergewonnene Öl größtenteils wieder zu Schmierzw gewonnen werden kann. Ein Teil der erwärmten Luft auch unter den Rost geführt werden und trägt dort zur Ve serung der Verbrennung bei. Anlagen von Abdampf-Lufterh wurden bei Lokomobilen verschiedener Leistung — bis z P.S. — mit gutem Erfolg ausgeführt. Derartige Anlagen die bekannten Firmen für Trocknungsanlagen. Charbonnie

Zeitschriftenschau

Die deutschen Ölschiefervorkommen. Von Professor Dr. Henglein (Karlsruhe) in der Zeitschrift Glückauf 1921, Heft 4, S. 73 und Techn. Blätter Nr. 11, S. 158. Ölschiefer (Mergelschiefer im Lias, sogenannte Posidonienschiefer) sind über ganz Deutschland verteilt: Württemberg, Baden, Bayern, Hessen, Sachsen, Preußen.

Stoffbeförderung in industriellen Betrieben. Technische Blätter Nr. 11 vom 12. März 1921.

Asbestonschwellen. Aufsatz von Kräutle über: Versuche mit Asbestonschwellen bei der württembergischen Staatsbahn. Sämtliche Schwellen haben nach zweijähriger Lebensdauer Querrisse gezeigt, ohne daß freilich dadurch die Betriebssicherheit gefährdet erschien. Trotzdem erscheint weitere Durchbildung notwendig, bevor die Einführung derartiger Schwellen ernstlich zu erwägen ist. (Organ 1921, 1. Jan., S. 5).

Heizung und Lüftung von Industriebauten. Für den Industriellen ist es von großer Wichtigkeit bei der ständigen Knappheit an Brennstoffen zu wissen, wie am zweckmäßigsten die Industriebauten geheizt und gelüftet werden. Die Frage beantwortet Ingenieur Heinrich Müller (Offenbach a. Main) in der Zeitschrift für Gewerbehygiene Nr. 2, Jahrgang 1921. Besonders kommt die Abwärme der Kraftmaschinen in Frage, so daß die Luftheizung in dem Fabrikbetrieb eine große Rolle spielt.

Berechnung der Schrägeisen eines Eisenbetonbalkens. Dr. ing. Walter Nakonz (Berlin-Friedenau) im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 20.

Steinstaub zur Bekämpfung der Grubenexplosionen. Techn. Blätter Nr. 12 vom 19. März 1921. i

Ausländische Zeitschriftenschau

Das Lagern bituminöser Kohle. Besprechung verschiedener Umstände, die zu einer plötzlichen Selbstentzündung von Kohle führen können. Graphische Darstellungen erläutern die Hauptpunkte der Frage, und zwar: 1. Kohlenoberfläche bei den verschiedenen Kohlengrößen. 2. Wärmemenge, die bei verschiedenen Temperaturen je Einheit der Kohlenoberfläche frei wird. 3. Wärmeentwicklung im Kohlestapel während steigender Zeitabschnitte. 4. Wärmeentwicklung im Kohlestapel während steigender Zeitabschnitte bei steigenden Temperaturen. 5. Verhältnis zwischen Wärme und Lüftung in einem Kohlestapel. (O. P. Hood in der Zeitschrift Power vom 21. September 1921, 2½ Seiten mit 8 Darstellungen).

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Lehrbuch der qualitativen Analyse. Von Prof. Dr. A. Gutbier, Vorstand des Laboratoriums für anorganische Chemie und anorganisch-chemische Technologie der Technischen Hochschule Stuttgart. (Wittwers technische Hilfsbücher, Band 3). Mit 35 Abbildungen. Stuttgart 1921. (Konrad Wittwer). 592 Seiten. Größe 15 : 21 cm. Preis geb. 60 M.

Das vorliegende Lehrbuch ist aus früheren Vorlesungen des Verfassers über analytische Chemie hervorgegangen. Voraussetzung für das Gelingen der in dem Buche beschriebenen Versuche ist, daß die zur Verfügung stehenden Lösungen bekannte und aufeinander abgestimmte Lösungsstärken haben. Neben der gewohnten Benennung der chemischen Stoffe ist die von Alfred Stock vorgeschlagene, die sich durch Einfachheit und Leichtverständlichkeit auszeichnet, mit aufgenommen worden. Genau ausgearbeitete Zusammenstellungen für den Gang der Analyse finden sich in diesem Lehrbuche nicht, auch keinerlei Wiederholungen, dafür aber zahlreiche Zurückverweisungen. Auf den ersten 300 Seiten sind die Reaktionen der Kationen, der Alkalimetalle (K, Na, NH_4, Li, Rb, Cs), des Magnesiums, der Erdalkalimetalle (Ba, Sr, Ca), der Schwefelammoniumgruppe (Al, Cr, Zn, Mn, Fe, Ni, Co, Ur, Ti), der Schwefelwasserstoffgruppe (Hg, Pb, Bi, Cu, Cd, As, Sb, Sn, Au, Pt) und des Silbers besprochen, auf den übrigen die Reaktionen der Anionen, der Halogene (F, Cl, Br, J), des Schwefels, des Stickstoffs, des Phosphors, des Arsens, des Kohlenstoffs, des Siliciums, des Bors, des Chroms, des Mangans und des Wasserstoffsuperoxyds. Dann folgt auf den Seiten 510 bis 560 eine kurze einfache Zusammenstellung des Ganges der Analyse bei der Untersuchung von festen, aber nicht metallischen Stoffen, bei der Untersuchung von Metallen und Legierungen und bei der Untersuchung von Flüssigkeiten. Tabellen, Namen- und Sachregister bilden den Schluß. Das Buch sollte auf keinen Arbeitstisch im analytischen Laboratorium fehlen und wird sich namentlich unter den Hochschulchemikern bald viele Freunde erwerben. g. 36

Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Herausgegeben von der Kgl. Preuß. Geol. Landesanstalt zu Berlin. Die Karte erscheint in Lieferungen, jedoch ist auch jedes Blatt mit dem dazu gehörigen Erläuterungsheft einzeln käuflich. Jeder Sendung von Blättern für das Tiefland liegt eine kurze Einführung in das Verständnis der geologisch-agronomischen Karten bei. Beim Bezuge ganzer Kartenlieferungen wird nur je eine Einführung beigegeben, nur auf Wunsch mehr. Preis eines jeden einzelnen Blattes nebst Erläuterungen usw. 6 M.

Babitz, Dierberg, Gransee, Rheinsberg, Zechlin und Zühlen. Lieferung 223. 6 Blätter. Geognostisch und bodenkundlich bearbeitet durch C. Gagel.

Lieferung 223 der geol. Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten umfaßt das Gebiet von Gransee über Rheinsberg-Zühlen bis Wittstock. Jedes Blatt ist mit einer etwa 45 Seiten umfassenden Erläuterung einzeln zum Preise von 6 M käuflich. Die Blätter geben einen vollständigen Überblick über die geologisch-agronomischen Verhältnisse des Gebietes, über die verschiedenen Bodenarten und ihre Tiefe, über die Grundwasserverhältnisse usw. Auch die Verhältnisse des tieferen Untergrundes, z. B. der bei Gransee erbohrten Braunkohlenformation, werden in den Erläuterungen besprochen; ebenso enthält der bodenkundliche Teil der Erläuterungen zahlreiche Analysen der verschiedenen Bodenarten. g 38

Eingegangene Drucksachen

In einer **„Denkschrift zu den Anträgen der Bauproduktivgenossenschaften auf Gewährung von Darlehen aus öffentlichen Mitteln"** sind vom „Nachrichtendienst für die westdeutsche Bauwirtschaft" (Castrop i. Westf.) die wesentlichsten Gesichtspunkte, die in dieser Frage für das private Baugewerbe maßgebend sind, zusammengefaßt worden.

Rechts- und Verwaltungspflege

Einkommensteuer und Versicherungsbeiträge. Auf eine Anfrage, ob hinsichtlich der Aufstellung der Lohnlisten gemäß § 40 des Einkommensteuergesetzes die vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer an dessen Stelle gezahlten Beitragsteile für die Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung dem Gehalte oder Lohne zuzuschlagen seien, hat das Finanzamt Berlin-Lichtenberg geantwortet, daß „die Kassenbeiträge, zu deren Zahlung der Arbeitnehmer verpflichtet ist, bei Abgabe der Lohnbescheinigung dem Verdienste hinzuzurechnen sind, wenn sie der Arbeitgeber aus freiem Willen für den Arbeitnehmer zahlt". J 71

Vorläufige Zahlungen auf die Körperschaftssteuer. Durch Gesetz vom 26. März 1921 wird für die der Körperschaftssteuer unterliegenden Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, bergbautreibende rechtsfähige Vereinigungen und nichtrechtsfähige Berggewerkschaften, Gesellschaften m. b. H., sowie sonstige Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetriebe, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist,) die Verpflichtung festgelegt, binnen einem Monate nach Feststellung der Bilanz, der Rechnung oder des sonstigen Abschlusses für jedes Geschäftsjahr als vorläufige Zahlung auf die Körperschaftssteuer ohne besondere Aufforderung 10 vH des in dem Abschlusse ausgewiesenen Reingewinns zu entrichten. Bei nicht rechtzeitiger Entrichtung hat das Finanzamt dem Steuerpflichtigen einen Zuschlag von 20 vH der endgültig festgesetzten Körperschaftssteuer zugunsten des Reichs aufzuerlegen; es sei denn, daß entschuldbare Versäumnis oder nur geringfügiges Versehen vorliegt. Stehen beim Inkrafttreten des Gesetzes (14. April 1921) Geschäftsabschlüsse fest, die der Veranlagung zugrunde zu legen sind, ist die Zahlung bis zum 1. Mai 1921 zu leisten. Hat ein Geschäftsjahr vor dem 1. April 1919 begonnen, so bemißt sich für dieses Geschäftsjahr der zu zahlende Betrag nach dem Teile des Reingewinns, der dem seit dem 1. April 1919 laufenden Teile dieses Jahrs entspricht. Diese vorläufigen Zahlungen sind auf die veranlagte Körperschaftssteuer anzurechnen; zuviel entrichtete Beträge sind binnen einem Monate nach Zustellung des Steuerbescheids von Amts wegen zu erstatten. 72 J

Handelsnachrichten

Ziegelwerke Neumühl, G. m. b. H. (Neumühl bei Allenburg). Betrieb der im Besitze der Eheleute Ziegeleibesitzer Louis Goerke und Olga geb. Wendt in Neumühl befindlichen Ziegelei Neumühl

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

zur Herstellung und Weiterveräußerung von Ziegeleierzeugnissen aller Art. Stammkapital: 125 000 M. Geschäftsführer: Louis **Goerke (Neumühl) und Walter Kellinghusen (Königstann)** als dessen Stellvertreter. H

Vereinigte Dampfziegelei Wöpel-Berg, G. m. b. H. in Liquidation (Salzwedel). Die Liquidaion ist beendet, die Firma erloschen. H

Noppel & Comp. Ziegelwerk Mühlingen (Mühlingen A. G. Stockach). Kaufmann Hans Linke hier ist als Prokurist bestellt. H

Graischafter Krautfabrik und Ringofenziegelei Josef Schmitz, G. m. b. H. (Meckenheim, A. G. Rheinbach). Zweck ist u. a. der Betrieb einer Ringofenziegelei. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Albert Schmitz (Meckenheim). H

Ziegelwerke Ludwigsburg Akt.- Ges. vormals Ganzenmüller & Baumgärtner (Ludwigsburg). Der am 29. April stattfindenden Hauptversammlung wird eine Kapitalserhöhung um 700 000 M auf 1,6 Millionen M vorgeschlagen H

Heegermühler Klinkerwerke Akt.-Ges. (Heegermühle, A. G. Eberswalde). Die Akt.-Ges. hat seit 1912 ihren Gewerbebetrieb eingestellt. Es haben seit dieser Zeit, soweit bekannt, weder Hauptversammlungen stattgefunden, noch ist eine Bilanz aufgestellt und veröffentlicht worden. Vorstandsmitglieder sind seit derselben Zeit nicht mehr vorhanden, die Aufsichtsratsmitglieder unbekannten Aufenthalts, die Namen der Aktionäre nicht zu ermitteln. Zur Geltendmachung eines Widerspruchs gegen die beabsichtigte Löschung war eine Frist bis zum 1. April 1921 gesetzt. Kl

Feuerfeste Erzeugnisse

Freymuth & Co. Dampfziegelei und Schamottewerke Könnern, G. m. b. H. (Könnern, Saale). Die Kollektivprokura des Fabrikdirektors Joseph Grewe (Unterwiederstedt), jetzt in Könnern, ist erloschen. ff

Steinzeug

Schweizerische Steinzeug-Röhrenfabrik Akt.-Ges. (Schaffhausen) (Société Suisse pour la fabrication de tuyaux en grès (S. A.) Schaffhouse). Das Aktienkapital ist auf 700 000 Fr. festgesetzt worden, eingeteilt in 1400 auf den Inhaber lautende Aktien zu 500 Fr. aSz

Feinton-industrie

Kunst-Keramische Werke Karlsruhe Dr. Reimar Baer, G. m. b. H. (Karlsruhe). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Majolika- und Töpferwaren und aller mit dieser Industrie verbundenen und verwandten Artikel. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Dr. Reimar Baer (Karlsruhe), Geschäftsführer Karl Geitz (Bruchsal). F

Poros-Keramik G. m. b. H. (München). Geschäftsführer: Fernando Carlos Kern gelöscht. Neubestellter Geschäftsführer: Direktor Heinrich Böhmer (München). F

Kunst-Keramische-Werke Dr. Reimar Baer (Karlsruhe). Die Firma ist erloschen. F

Triptis Akt.-Ges. (Triptis). Der Aufsichtsrat schlägt 16 vH (12 vH) Dividende vor. Pz

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation (Bonn). Der Vorstand beruft zum 26. April eine außerordentliche Hauptversammlung ein, auf der über Änderung der Gesellschaftsstatuten, worüber die am 21. März stattgefundene Versammlung wegen ungenügender Vertretung des Aktienkapitals nicht beschließen konnte, nunmehr endgültig Beschluß gefaßt werden soll. Pz

Stettin-Bredower Portland-Cement-Fabrik (Stettin). Direktor Paul Siber (Stettin) ist nicht mehr Vorstandsmitglied. St

Kachelöfen

Rheinisches Kachelofenwerk Gustav Steffens & Comp., Kommanditgesellschaft (Siegburg). Der Kommanditist Hildebrand ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Oe

Platten

Vereinigte Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig, Akt.-Ges. (Sinzig). Dem Kaufmann Franz Kupka (Sinzig) ist Gesamtprokura erteilt. Pl

Vereinigte Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig, Akt.-Ges. (Sinzig a. Rh.). Gemäß Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Februar 1921 ist die Erhöhung des Grundkapitals um 1 600 000 M auf 2 800 000 M durchgeführt durch Ausgabe von 1600 Stück auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M, nicht unter 100 vH mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1921. Hiervon sind 400 Stück junge Aktien den jetzigen Aktionären der vereinigten Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig im Verhältnis von 3 : 1 zum Bezuge durch die Rostocker Bank anzubieten; im übrigen ist das gesetzliche Recht der Aktionäre auf Bezug dieser jungen Aktien ausgeschlossen. Der Name der Gesellschaft ist abgeändert in Vereinigte Mosaik- und Wandplattenwerke Akt.-Ges. (Friedland-Sinzig-Ehrang). Dem Kaufmann Georg Biewer und dem technischen Betriebsleiter Eduard Becking, beide in Ehrang, ist Prokura erteilt. Die Prokuristen sind zur Vertretung der Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen berechtigt. Pl

Bayerische Mosaikbadewannenfabrik G. m. b. H. (Nürnberg). Die Erhöhung des Stammkapitals um 49 000 M und eine Änderung des Gesellschaftsvertrages ist beschlossen. Die Firma lautet nun: Bayerisches Mosaikwerk E. Horneber & Co. G. m. b. H. Das Stammkapital beträgt nunmehr 100 000 M. Friedrich Hermann ist nicht mehr Geschäftsführer. Als Geschäftsführer sind bestellt Kaufleute Emil Horneber und Leon Hertlein (Fürth). Pl

Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. Commanditgesellschaft auf Aktien (Göschwitz, Saale). Die Hauptversammlung vom 12. Februar 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M beschlossen. Z

Breitenburger Portland-Cement-Fabrik (Hamburg und Lagerdorf). Bankier Erich Meyer, in Firma Ephraim Meyer & Sohn (Hannover) ist neu in den Aufsichtsrat eingetreten. Z

Mexiko. Schlechte Aussichten für eine Zementeinfuhr. Über die Preise für Zement teilt die deutsche Vertretung in Mexiko folgendes mit: „Der hier im Lande hergestellte recht gute Zement kostet 59 Pesos je Tonne von 1000 kg an der Bahnstation; in diesen Preis sind die Säcke eingeschlossen. Die Fabriken sind nicht in der Lage, den Landesbedarf zu decken, und an Absatz würde es dem eingeführten Zement nicht fehlen, wenn er annähernd mit den hiesigen Preisen Schritt halten könnte. Dies ist aber leider nicht der Fall, da See- und Landfracht sowie der Einfuhrzoll von 10 Pesos je Tonne den Preis des eingeführten Zements zu hoch schrauben. Die Fracht vom Hafen nach der Hauptstadt beträgt 19,30 Pesos je Tonne von 1000 kg. Solange die Seefracht nicht erheblich heruntergesetzt wird, besteht keine Hoffnung, in der Hauptstadt Mexiko, die der Hauptverbraucher für Zement ist, diesen Baustoff absetzen zu können". 104 amZ

Braunschweiger Kalk- und Mergelwerke, G. m. b. H. (Wendessen bei Wolfenbüttel). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. K

Albunger Lenzin- und Gipswerke G. m. b. H. (Köln). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Geschäftsführer sind: Kaufleute Carl Schriever (Stadtoldendorf) und Richard Schriever (Höllmühle). Architekt Otto Müller und Ingenieur Ernst Heinemann sind als Geschäftsführer abberufen. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Höllmühle, Kreis Eschwege, verlegt. G

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Gipsgewinnung im Jahre 1919. Im Jahre 1919 wurden in den Vereinigten Staaten von Nordamerika etwa 2 430 000 s. t. Rohgips gewonnen, was gegenüber 1918 eine Zunahme um 373 000 t bedeutet, in welchem Jahre die Erzeugung gegenüber 1917 um 24 vH zurückgegangen war. Von den gewonnenen Gipsmengen wurden etwa 510 000 t als Rohgips verkauft, davon 474 000 t an die Portlandzementwerke zu einem Durchschnittspreis von 2,80 $ für eine Tonne gegen 403 000 t zu je 2,41 $ in 1918. Der Absatz von Düngegips ging von 64 000 t auf 36 000 t zurück, doch stieg der Durchschnittspreis von 3,96 auf etwa 5 $. Von dem gebrannten Gips wurden 1 397 000 t als Stuckgips, Pariser Gips, Putzgips und Keene's Zement zu einem Durchschnittspreise von 8,27 $ verkauft gegen 1 174 359 t zu je 7,22 $ in 1918. Etwa 195 000 t gebrannter Gips wurden zur Herstellung von Dielen, Blöcken und Platten verwendet, was eine Zunahme um 50 000 t gegenüber 1918 bedeutet. Der Gesamtdurchschnittspreis für gebrannten Gips für alle Zwecke ist von 7,70 $ in 1918 auf 8,66 $ in 1919 gestiegen. 81 amG

Vereinigte Terrazzoplatten und Cementwaren-Fabriken Worms und Xanten G. m. b. H. (Xanten). An Stelle des Kaufmanns Emil Schleß (Xanten) ist der Kaufmann Gerhard Schleß (Xanten) zum Geschäftsführer bestellt. Zw

J. J. Ruegg (Zürich) Hauptsitz **Weinfelden.** Die Firma ist infolge Überganges des Geschäftes in Aktiven und Passiven an die Kommanditgesellschaft unter der Firma „J. J. Ruegg & Co." (Zürich 2) erloschen. Die Prokura von Fritz Ruegg-Messikommer ist erloschen. aB

Schwemmstein- und Cementdielenfabriken Nickenig u. Knipsel (Neuwied). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Schwemmsteinen, Zementdielen und Baustoffen aller Art sowie der Handel mit Holz und Brennstoffen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Schwemmsteinfabrikant Hugo Nickenig (Urmitz-Bahnhof) und Kaufmann Hans Knispel (Neuwied). Schw

Kieswerk und Baustoffindustrie Baden-Baden, G. m. b. H. (Baden-Baden). Neueintragung. Zweck: Beschaffung, Herstellung und Vertrieb von Baustoffen, besonders der Fortbetrieb des auf der Gemarkung Iffezheim belegenen, seither dem Bauunternehmer Josef Hermann gehörenden „Kieswerks Baden-Baden". Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen. Stammkapital: 600 000 M. Geschäftsführer: Bauunternehmer Josef Hermann (Baden-Baden). Si

Wolfenbütteler Dachsteinwerke G. m. b. H. (Wolfenbüttel). Das Stammkapital ist um 280 000 M erhöht und beträgt jetzt 300 000 M. A

Bibau-Steinwerk, G. m. b. H. (Essen). Neueintragung. Zweck: Behebung der Wohnungsnot durch die Einführung der Spar- und Schnellbauweise „Der Bibau", die Herstellung von Erzeugnissen nach der Methode Bibau, der An- und Verkauf dieser Erzeugnisse und sonstiger Baustoffe, die Herstellung von Neubauten, An- und Umbauten, die Ausführung von Bauentwürfen, Siedlungen usw. und der Betrieb verwandter Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Architekt Wilhelm Bickenbach senior (Essen) und Bautechniker Fritz Waldmann (Essen). A

Memelgebiet. Warenverkehr. Das Landesfinanzamt, Abteilung für Zölle und Verbrauchsabgaben in Königsberg gibt folgendes bekannt: 1. Bei dem Eisenbahngüterverkehr von Ostpreußen nach dem Memelgebiet handelt es sich um den Versand von Waren aus dem freien Verkehr des Zollinlandes nach dem Auslande. Jeder Ausfuhrsendung ist ein statistischer Ausfuhranmeldeschein und eine Ausfuhrerklärung beizugeben. Als Ausfuhrerklärung kann ein statistischer Anmeldeschein, der am Kopfe

drücklich als Ausfuhrerklärung zu bezeichnen ist, verwandt rden. Im übrigen ist für die Ausfuhrerklärungen kein beson- er Vordruck vorgeschrieben. 2. Im Verkehr vom Memel- iet nach Ostpreußen greifen bei der Einfuhr die für den ge- denen Verkehr vorgesehenen Bestimmungen der Eisenbahn- verordnung Platz. Die Einfuhr erfolgt mit Begleitschein oder leitzettel. 3 Im Verkehr vom Memelgebiet durch Ostpreußen h Polen und umgekehrt, bei dem es sich um die Durchfuhr dem Ausland durch das Inland nach dem Ausland handelt, deutsche Zollpapiere nach den Bestimmungen der Eisenbahn- verordnung für den gebundenen Verkehr erforderlich. 4. Im erverkehr von Deutschland durch Polen nach Ostpreußen nach Memelgebiet sind die unter 1. angegebenen Zollpapiere bei- eben. 5. Waren, die aus dem Memelgebiet durch Ostpreußen Polen nach Deutschland versandt werden sollen, unterliegen Behandlung nach der Eisenbahnzollverordnung, Zollpapiere zu 2. (Passageattest). Außerdem ist im Verkehr von Ost- ußen nach dem Memelgebiet die Zulassung der Warenausfuhr stens von einer Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für - und Einfuhrbewilligung abhängig zu machen, im Verkehr n Memelgebiet durch Ostpreußen und Polen nach Deutschland eine besondere Einfuhrbewilligung erforderlich. Die Waren- chfuhr bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung. Zo

Vorläufige Verlängerung der spanischen Handelsverträge. Der nische Ministerrat hat beschlossen, alle Handelsverträge zu längern, bis ein neuer Zolltarif fertiggestellt sein wird. Zo

Zollfreie Einfuhr ausländischer Muster für die 2. Mustermesse Barcelona. Ausländische Muster für die diesjährige 2. Muster- sse in Barcelona dürfen über die Zollämter in Barcelona, Port- und Badajoz durch Vermittlung der amtlichen Zollagenten frei ein- und wieder ausgeführt werden. Zo

Das Saargebiet und die wirtschaftlichen Sanktionen. In reichs- tschen Lieferantenkreisen ist die Befürchtung aufgetaucht, daß rensendungen nach dem Saargebiet dem von der Entente ge- ten Rheinzoll unterliegen und daß Forderungen gegen saar- ische Firmen der Gefahr einer Beschlagnahme auf Grund Londoner Sanktionen ausgesetzt sind. Diese Befürchtungen nen, wie der Schutzverein für Handel und Gewerbe im Saar- iet mitteilt, als unrichtig bezeichnet werden. Nach § 31. Abs. 4 der Anlagen zu Artikel 45—50 des Friedensvertrages ist der renverkehr saarländischer und deutscher Waren zwischen den Landesteilen frei von Zöllen und Abgaben. Wird auf Ge- der alliierten Mächte ein besonderer rheinländischer Zoll- per gebildet, so müssen nach dem Friedensvertrag Saarliefe- gen dieses neue Zollgebiet im gebundenen Transitverkehr frei passieren können. Zu rechnen ist allerdings damit, daß h Saarsendungen von den Verkehrsstockungen betroffen wer- Zo

Südslawien. Entrichtung der Umsatzsteuer. Waren, denen freie Ausfuhr bewilligt wurde, sind von der 50 vH der Aus- rabgabe betragenden Umsatzsteuer nicht befreit. Ebenso ist läufig die 100 vH des Einfuhrzolls betragende Umsatzsteuer der Einfuhr auch für jene Waren zu entrichten, die mit Rück- t auf den Wiederaufbau vom Einfuhrzoll befreit worden d. Zo

Südslawien. Minimalsätze für österreichische Waren. Waren erreichischer Herkunft werden nach den Minimalsätzen des ltarifs behandelt. Bisher war Österreich lediglich die Meist- günstigung zugestanden worden. Zo

Keine Abgabe für Umladegut in England. Laut „Daily Chro- le" kommt die 50prozentige Abgabe auf die deutschen Güter ht zur Anwendung, wenn die von Deutschland eingeführten aren aus England weiterausgeführt bezw. in den englischen fen nur umgeladen werden. Zo

Expreßgutbeförderung zur Frankfurter Frühjahrsmesse. In der t vom 5. bis 12. April verkehren täglich besondere Wagen von rlin, Leipzig und Köln für beschleunigte Beförderung von Meß- ern nach Frankfurt a. M. Die Güter sind als beschleunigtes gut aufzuliefern und müssen die vom Meßamt herausgegebenen en Zettel mit der Bezeichnung Messegut tragen. ta

Ausnahmetarif für Betonzuschläge. Zum Staats- und Privat- nn-Güterverkehr, Heft C II, und zum Wechselverkehr deut- ier Eisenbahnen untereinander, Heft C II (Ausnahmetarife), er- heint zum 1. April der Nachtrag I. durch den die am 1. April 21 eintretenden Erhöhungen für die einzelnen Ausnahmetarife rchgeführt werden. Bei dem Ausnahmetarif 5 ist eine neue teilung B 1. für Kies, Sand, Grand, 2. für Steingrus und Stein- litt zum Betonbau vorgesehen. ta

Mosaik

Gestorben. Hans Friedrich Kiehn (Bergedorf), Aufsichtsrats- rsitzender der Aktien-Dampfziegelei Reitbrook in Liquidation lamburg). — Früherer Ziegeleibesitzer Gottfried Döring (Krina). V

Personalnachrichten. Herr Thilo Kieser (früher Graudenz, tzt Leipzig) erhielt den Charakter als Major d. R. a. D. — Herr hannes Klapper feierte am 1. April sein 25jähriges Jubiläum der Zugehörigkeit zur Firma Evers & Klapper (Charlottenburg, Hardenbergstr. 25). — Regierungsrat Dr. Furbach hat am 1. April d. J. die Leitung der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" als stellvertretender Reichsbevollmächtigter niedergelegt. Als sein Nachfolger ist Direktor Dr. Carl Vogel bestellt worden. Die Leitung des Fachausschusses für elektrotechnisches und chemisch-technisches Porzellan ist von Herrn Dr. Vogel auf Syn- dikus Dr. v. Scherf übergegangen. V

50 jähriges Geschäftsjubiläum. Die Zementwarenfabrik Krutina & Möhle (Stuttgart-Untertürkheim) kann in diesen Tagen auf ihr 50 jähriges Bestehen zurückblicken. V

Ein deutscher Sieg in der Betonindustrie. Der Hamburger Firma Paul Kossel & Cie. wurde durch die Stadtverwaltung von Rotterdam ein Auftrag für Kleinwohnungsbauten in Höhe von etwa 40 Millionen Mark übertragen. Die Ausführung erfolgt nach dem Bauverfahren „Schnellbau Kossel", das sich bei der Langen- horner Kolonie am besten bewährt hat und in dem auch zurzeit die Deutsche Werft A.-G. in Finkenwerder ihre Siedlungen aus- führt. Die Firma hat die holländische, belgische, englische und französische Konkurrenz damit geschlagen. i V

Ein Notschrei aus Eupen. Uns wird unter dem 14. Februar geschrieben: „Da wir ja im Kreise Eupen wohnen und jetzt unter die Belgier geraten sind, frage ich hiermit ergebenst an, ob wir auch noch in der Haftpflichtversicherung bleiben können. Die Grenze ist ja noch nicht festgestellt, und wir hoffen ja noch im- mer, wieder zu Deutschland zu kommen. Wir sind Deutsche und wollen Deutsche bleiben. Seit wir unter belgischer Ver- waltung stehen, wirft der Betrieb nichts mehr ab, weil die Her- stellung zu teuer ist. Uns haben die Belgier die Ausfuhr nach Deutschland gesperrt, weil die Dachziegel im Wiederaufbaugebiet benötigt würden; aber die Belgier nehmen uns den Vorrat nicht ab und lassen ihn auch nicht aus dem Lande heraus. Unsere Lage ist ganz verzweifelt. Wenn wir nicht wieder zu Deutsch- land kommen, sind wir verloren. Wir sind leider verkauft wor- den. Von allen Einwohnern in den beiden Kreisen Eupen und Malmedy sind sicher 95 vH deutsch gesonnen und würden gerne mit Hand und Fuß wieder zu ihrem Vaterlande zurückkehren. Wir sind jetzt verpflichtet, nach Francs zu rechnen. Da wir aber leider nicht genügend deutsches Geld umgewechselt haben, können wir keine Geschäfte machen. Ich habe zur Zeit nur noch einen Arbeiter. Wir können die Summe in Francs nicht auf- treiben, um die Arbeiter zu entlöhnen. Die Werke werden alle bald stilliegen. Ist es denn garnicht möglich, daß von Berlin aus geholfen wird, damit wir aus der schrecklichen Lage her- auskommen und wieder Deutsche würden? Das wäre jedermanns Wunsch. Wenn man alles schreiben dürfte, könnte man ein ganzes Buch schreiben, so groß, daß kein Mann es zu tragen vermöchte." V

Großstadt-Straßenpflaster. In einem Aufsatz über die Ausge- staltung des Straßennetzes in englischen Großstädten in der Zeit- schrift des Vereins Deutscher Ingenieure Nr. 10, vom 5. März 1921 wird auch über die Straßenfläche berichtet. Es heißt da u. a.: Eine wirklich vollkommene Straßenoberfläche, die allen Anforde- rungen genügt, ist noch nicht gefunden. Die Einflüsse der ver- schiedenen Anwendungen der motorischen Kraft, die Art der Wagenräder und ihrer Bereifung sowie der Geschwindigkeiten be- dürfen noch eingehenden Studiums. In den Städten sind Pflaste- rungen auf Betonunterlage von genügender Widerstandsfähigkeit, um schwere Lasten tragen zu können, eingeführt worden. Wenn die Steine so genau bearbeitet sind wie Holzklötze und mit Ma- schinen billiger hergestellt werden können als handbearbeitete Steine, ist diese Pflasterart nicht nur die billigste, sondern sie wird auch allen Anforderungen voll entsprechen. Fahrbahnen aus genau bearbeiteten Holzklötzen auf Betonunterlage haben sehr gute Ergebnisse gehabt. Kürzere Straßenlängen sind in England und Amerika aus Beton hergestellt, wo der letztere selbst der Ab- nutzung unterworfen ist. Die englischen Ingenieure versehen die Betonoberfläche gern mit einer dünnen Auflage von Teer, Pech oder Asphaltmischung nach Art eines Teppichs. In Liverpool ist eine Pflasterung dieser Art jetzt die billigste Ausführungsart für Wohn- und leichte Verkehrsstraßen, und es werden zurzeit dort viele Arbeiten dieser Art ausgeführt. Lasten, die ein Makadam- pflaster schnell zerstören, tun gut gepflasterten Straßen keinen Schaden. Der große Vorteil planmäßig durchgeführter Versuche mit Straßenbaustoffen zeigt sich in Liverpool, wo auf einer der am schwersten befahrenen Straßen i. J. 1872 auf Betonbettung verschiedene genau bearbeitete Pflastersteine auf das sorgfältigste verlegt worden sind. Obwohl einige der weicheren Baustoffe in- zwischen ersetzt worden sind und jährlich ein mittlerer Verkehr von etwa 167 000 t auf 1 m Breite 50 Jahre lang über die Versuchs- strecke hinweggegangen ist, befindet sich die Straße noch in einem vorzüglichen Zustand. Unter dem geringmöglichen Aufwand neuen Baustoffes kann man jetzt, wenn die ganze Strecke auf- genommen wird und die Steine umgedreht werden, eine Neu- pflasterung vornehmen, die wieder eine Lebensdauer von 50 Jahren oder mehr gewährleistet. Die Wichtigkeit, genaue Prü- fungsergebnisse zu haben, die unter den verschiedensten Ver- kehrsbedingungen gewonnen sind, veranlaßte die Straßenbehörde (Road Board) in der Grafschaft Kent, kostspielige Versuche anzu- stellen, die von dem Straßendirektor des Verkehrsministeriums durchgeführt wurden und deren Ergebnisse allen Straßenbau- ingenieuren zugänglich gemacht worden sind. Wenn ähnliche Ver- suche mit den am Orte vorkommenden und anderen Baustoffen

im ganzen Lande angestellt würden, würden alle Arten von Baustoffen und alle Herstellungsarten unter den verschiedensten klimatischen und örtlichen Verhältnissen geprüft und sichere Anhaltspunkte für die Herstellungs- und Unterhaltungskosten sowie für die Abnutzung gewonnen werden können. i V

Messen und Ausstellungen

Das Ergebnis der Ostmesse in Königsberg. Auf der Messe konnten gute Beziehungen zum Auslande, besonders zu Litauen, gewonnen werden. Der Verkehr in den einzelnen Geschäftszweigen war im allgemeinen zufriedenstellend. In Keramik wurden für einfache Gebrauchsware namhafte Bestellungen aufgegeben. M

Niederländisch-Indische Mustermesse. In Bandoeng (Insel Java) findet vom 19. September bis zum 9. Oktober die zweite Niederländisch-Indische Mustermesse statt. In der 1. Hauptabteilung sollen unter anderem die verschiedenen Baustoffe, ferner Steingut und andere keramische Erzeugnisse gezeigt werden, in der 3. Hauptabteilung sind u. a. ausländische Maschinen und andere Einrichtungen für auf Java bestehende oder noch einzurichtende Industriezweige, z. B. die Steingutindustrie, zugelassen. Ausländische Rohstoffe sind nicht zugelassen, wenn sie in Niederländisch-Indien in genügender Menge und Güte vorhanden sind. Großer Wert wird auf die Einsendung ausländischer Kataloge gelegt. Diese, sowie der übrige Briefwechsel sind zu richten an den Abgeordneten des Messe-Vorstandes in Bandoeng, Menadostr. M

Bau-Ausstellung in Stockholm. In Stockholm wird in der Zeit vom 30. April bis 16. Mai d. J. eine Bau-Ausstellung stattfinden, die besonders Baustoffe, Bauteile, Einrichtungen, Modelle u. a. enthalten wird. Gleichzeitig finden von der Bauingenieur-Vereinigung veranstaltete Kurse statt.

Arbeitsgemeinschaft

Entlassung und Weiterbeschäftigung. Wenn im Falle des § 88 BRG der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung des entlassenen Arbeitnehmers wählt, so hat er Lohn oder Gehalt auch für die Zeit zwischen Entlassung und Wiedereinstellung zu zahlen (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 15. November 1920). 30 Ar

Durchführung der Entscheidungen nach § 87 BRG. Die Schiedssprüche aus § 87 BRG bedürfen, da das Betriebsrätegesetz ihnen keine unmittelbare Vollstreckbarkeit, sondern lediglich die Wirkung eines zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrags beigelegt hat, noch der Bestätigung durch Gerichtsurteil, um vollstreckbar zu werden. Für die gerichtliche Klage gelten die Bestimmungen der Prozeßordnungen; unter ihren Voraussetzungen sind diese Urteile auch durch Berufung angreifbar. Eine Anrufung des Demobilmachungskommissars gegen die Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse aus § 87 BRG gibt es nicht (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 6. November 1920). 31 Ar

Klage aus dem Schiedsspruche. Ein Schlichtungsausschuß kann entweder auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen tätig werden. In beiden Fällen ist für die Klage aus dem Spruche des Schlichtungsausschusses dasjenige Gericht zuständig, das an sich für den materiellen Anspruch zuständig wäre. Wenn mit der Klage der Kläger einen gewerblichen Anspruch, also z. B. einen gewerblichen Lohnanspruch verfolgt, so ist das Gewerbegericht zuständig. Maßgebend für den Begriff des Gewerbegehilfen ist, ob seine Beschäftigung vorwiegend gewerblichen Zwecken dient. Trifft das zu, so ist der Kläger gewerblicher Arbeiter im Sinne des §3 des Gewerbegerichtsgesetzes und des 7. Titels der Gewerbeordnung; dann ist für die Entscheidung über den Lohnanspruch das Gewerbegericht zuständig (LG Berlin I 19. 0. $^{518}/_{20}$ vom 9. Februar 1921). 33 Ar

Schwerbeschädigte. Die Kündigungsbeschränkungen zugunsten Schwerbeschädigter sind durch Verordnung des Reichsarbeitsministeriums zunächst bis zum 30. Juni 1921 verlängert worden. 34 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Rheinischer Bimsindustriellen-Verband e. V.

Geschäftsstelle. Der Verband (Vorsitzender Fabrikbesitzer Hugo Klutz, Coblenz I) hat am 1. April eine eigene Geschäftsstelle in Weißenthurm (Wirtschaft Runkel, Hauptstr. 179) errichtet und Herrn Dr. Zintzen, bisher beim Verbande Rheinischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine E. V. in Köln tätig, als Syndikus angestellt. Der Verband befaßt sich mit der Vertretung der wirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder und wird letztere auch in Rechts-, Steuer- und betriebstechnischen Fragen kostenlos beraten. Ver

Bayerischer Tonindustrieverband e. V.

Ziegelpreise. Der Verband hat unter dem 31. März 1921 an Bayerische Landespreisstelle in München folgendes Schreiben richtet: „Wir beehren uns zu berichten, daß unterm 30. März 1 unter Leitung des Sozialministeriums Einigungsverhandlungen ü die neuen Lohnforderungen der Ziegeleiarbeiter zwischen d unterfertigten Verbande und den Arbeitnehmerorganisationen st gefunden haben und hierbei unter Beibehaltung der Grundlö die bisherigen Teuerungszulagen um nachstehende Stundenbetr erhöht wurden:

In Ortsklasse	I	um 45	Pfg.
„ „	II	„ 45	„
„ „	III	„ 30	„
„ „	IV	„ 30	„

Diese Lohnerhöhungen machen ungefähr 5 vH der Herstellun kosten und damit allein schon den Betrag aus, der mit unser Berichte vom 22. März als Preisabbau von den Ziegeleierzeugnis vorgeschlagen wurde. Zu dieser Erhöhung der bisherigen H stellungskosten kommen aber außerdem, wie wir soeben Tagesblättern entnehmen, folgende in der Sitzung des Reic kohlenverbands und des ganzen Ausschusses des Reichskohlenr unter Zustimmung der Reichsregierung beschlossenen und 1. April 1921 bereits in Kraft tretenden Kohlenpreiserhöhung Für Rheinland-Westfalen um 23 M, für Niedersachsen um 20 für das Rhein. Braunkohlensyndikat um 2,50 M für Briketts u um 0,80 M für Rohkohle, für bayerische Pechkohle um 32,50 alles ohne Steuer. Diese Kohlenpreiserhöhungen machen zuzügl der Steuer ungefähr wieder 20 M Erhöhung der Herstellun kosten für 1000 Stück Ziegel aus.

Unter diesen Umständen sind die Mitglieder unseres Verba nicht mehr in der Lage, ihr Preisabbauangebot vom 22. März a recht zu erhalten, sondern müssen auf den früheren, mit Beri vom 12. Juni 1920 beantragten Richtpreisen für Ziegeleierze nisse vorerst stehen bleiben und zugleich erklären, daß sie nächst die praktischen Auswirkungen der vorstehend erwähn und weiterhin in Aussicht stehenden Erhöhungen der Herstellun kosten (Fracht) abwarten und davon abhängig machen müss ob auch diese Preise noch gehalten werden können oder erh werden müssen." V

Deutscher Beton-Verein E. V.

Hauptversammlung. (Fortsetzung aus Nr. 41, S. 341). I technisch-wissenschaftlichen Vorträge wurden durch einen v züglichen Vortrag des Herrn Direktor Arns (Kupferdreh) über

„Vorsatzbeton und Steinputzmischungen für Betonwerkstein u Fassaden"

eröffnet.

Um den aus Beton in Formen gestampften Werkstücken od den Fassadenflächen bei Beton- und Eisenbeton-Ausführung den kalten Zementton zu nehmen und dafür farbenwar Tönung und Steingefüge zu erzielen, erhalten die Außenfläch eine Schicht von Steinmischung, die aus Portlandzement und fe zerkleinerten Gesteinen zusammengesetzt wird. Man kann Schicht gleich mit dem Beton einstampfen (Vorsatzbeton) od sie nachträglich aufputzen (Steinputz). Die erhärteten Fläch werden zumeist vom Steinmetzen und Bildhauer genau wie Nat stein bearbeitet oder nach verschiedenen Verfahren behand (Waschverfahren, Absäuren, Granaverfahren), um die Steintönu Körnung (Gefüge) hervortreten zu lassen. Man erhält auf di Weise die schönen Wirkungen des Natursteins. Haltbark Wetter- und Frostbeständigkeit sind der des Natursteins vo kommen gleichwertig, ja zumeist ganz wesentlich höher.

Die seit etwa 30 Jahren in dieser Art gemachten vielen Ta sende von Ausführungen geben Zeugnis von der geradezu u begrenzten Vielseitigkeit der Verwendungsmöglichkeiten.

In dem ausgezeichneten Werk des DBV (Dr. Petry, Beto werkstein und künstlerische Behandlung der Betonflächen[1]) dies durch die reiche Sammlung vorzüglicher Ausführungen vo trefflich und eingehend behandelt.

Die Lichtbildervorführungen boten eine reiche Ergänzung u besonders Ausführungen der letzten 10 Jahre, der Kriegszeit u der Nachkriegszeit.

Die etwa 120—130 Bilder zeigten hauptsächlich Ausführung der Firmen Ver. Steinwerke (Kupferdreh, Rhld.), ferner von Gel Friesecke (Berlin), Kunststeinwerk Komet (Stettin), Otte & Föls (Hannover) Eugen Zöller (München), Georg Durlach (Hambur und umfaßten folgende Architektur-Gebiete: 1. Schauseiten v bemerkenswerten Gebäuden (Werkstein oder Steinputz), 2. Hau eingänge und Toreinfahrten, 3. Schauseiten in Klinkerbau mit Beto werkstein, 4. Einfriedigungen, Vorgärten, 5. Treppenanlagen u Treppenhäuser, 7. Heizkörperverkleidungen, Kamine, Badewanne 8. Trink- und Zierbrunnen, 9. Gartenarchitektur, Figürliche Lichtmaste, 10. Grabdenkmale, Familienbegräbnisstätten.

Eine besondere Ausführung führte Herr Dr. Petry in seine darauf folgenden Vortrag über die

„Verwendung von Muschelkalkbetonwerkstein beim Bau d Lutherkirche in Freiburg i. B."

vor. Gerade dieses Bauwerk ist geeignet, ein Bild zu geben üb die Vorteile des Betonwerksteines bei Monumentalbauten in Ve

[1]) Zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

ung mit Eisenbetonausführungen und über die mannigfaltige taltungsfähigkeit auch im Kleinen bei der Verwendung des nwerksteines für Gesimse, Säulen, Fenster- und Türstürze, itäle usw. Die beiden Vorträge fanden reichen Beifall.

Die öffentliche Versammlung am 10. März, vormitags 9½ Uhr fnete der Vorsitzende des Vereins, Herr Dr.-Ing. e. h. Alfred er, mit einer groß angelegten Rede über die politischen Vorge der letzten Zeit. Er ging auf die von den Verbündeten einiteten Sanktionen und auf ihre wirtschaftlichen Folgen ein, aber auch der Genugtuung Ausdruck, daß die deutsche Reung in London festgeblieben sei und nichts unterschrieben e, was über ihre Kräfte gegangen wäre. Mit der Versicherung, die Rheinländer, wenn sie auch die schwersten Folgen der ktionen zu spüren bekommen, doch treue Deutsche bleiben den, eröffnete Herr Dr. Hüser die öffentliche Versammlung. — r Langelott gedachte in anerkennenden Worten der nunmehr hrigen Tätigkeit des jetzigen Vorsitzenden, Herrn Dr. Hüser, den Verein mit Umsicht und schaffensfreudiger Tatkraft weiter orgeführt habe auf seiner nach oben führenden Bahn. In das h auf den Vorsitzenden stimmte die Versammlung geschlossen freudig ein. — Der Rektor der Technischen Hochschule Karls-, Herr Professor Dr.-Ing. Ammann, gab bekannt, daß die hnische Hochschule Karlsruhe dem Ehrenmitglied des Deutn Beton-Vereins, Herrn Julius Brenzinger (Freiburg) in Anennung seiner hervorragenden Verdienste um die Beton- und nbetonbauweise und den Betonwerkstein und in Würdigung er ersprießlichen Tätigkeit im Deutschen Beton-Verein die rde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen habe.

Über den allgemeinen Teil des Jahresberichts des Vorstandes r das Vereinsjahr 1920 berichtete Herr Dr. Petry. Er begann der für den Verein so außerordentlich erfreulichen Tatsache, dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Alfred Hüser, und dem standsmitglied, Herrn Kommerzienrat Rudolf Wolle, im Jahre die hohe akademische Würde eines Doktor-Ingenieur ehrener verliehen worden ist. Sodann gab Herr Dr. Petry an Hand gedruckt vorliegenden Jahresberichtes des Vorstandes zuist einen Überblick über die Wanderversammlung des Vereins in München, sprach darauf über die gemeinsamen Arbeiten dem Germanischen Lloyd zum Zweck der Herausgabe von uvorschriften für Eisenbetonschiffe und hierüber die im Arbeitsausschuß für Beton und Eisenbeton des menausschusses der deutschen Industrie geleisteten Arbeiten Normung von Zementwaren und im Betonbau. diese Arbeiten sind im Jahresbericht des Vorstandes einend behandelt, und es kann deshalb hier darauf verwiesen wer. Im Anschluß hieran berichtete Herr Dr. Petry gleichfalls Anlehnung an die Ausführungen im Jahresbericht des Vorides über die Mitwirkung des Deutschen Betonreins im Deutschen Ausschuß für Eisenbeton über die in Aussicht genommene Neubearbeitung der senbeton-Bestimmungen vom Jahre 1916.

Eine lebhafte Erörterung schloß sich an den Bericht von Petry über die Tätigkeit des Ausschusses zur Einrung einer praktischen Tätigkeit für die udierenden des Bauingenieurwesens. Der tsche Beton-Verein hat Ende vorigen Jahres einen besonderen schuß eingesetzt, der im Januar dieses Jahres in Stuttgart te und die Vorbereitungen schuf für eine Entschließung, die der stand des Deutschen Beton-Vereins in seiner Januarsitzung te und den Technischen Hochschulen, den übergeordneten tusministerien und technisch-wissenschaftlichen Vereinen tschlands übersandte. In dieser Entschließung spricht sich der stand des Deutschen Beton-Vereins dafür aus, daß von den dierenden des Bauingenieurwesens vor Ablegung der Diplomfung eine fünfmonatliche praktische, handwerksmäßige Tätigt auf Baustellen verlangt werden muß. Er stellt in Aussicht, der Deutsche Beton-Verein bei seinen Mitgliedern dahin wirwolle, daß die in Frage kommende Anzahl Studierender in em Jahr auf Baustellen beschäftigt wird, und daß den Mitgliedsnen Richtlinien gegeben werden über die Art der handwerksßigen Ausbildung. Die Studierenden sollen während der Zeit r Tätigkeit bezahlt werden und sich in die Arbeitsordnungen den Baustellen einfügen. Am Schluß der praktischen Tätigt ist den Studierenden von der Firma, die sie beschäftigt hat, Zeugnis über die Tätigkeit auszustellen. Die Einzelheiten iben weiteren Beratungen des Ausschusses und des Vorstandes Deutschen Beton-Vereins vorbehalten. In der Entschließung icht sich der Vorstand des Deutschen Beton-Vereins dann iterhin für eine allgemeine Ausbildung der Studierenden in em Fach und gegen eine Gabelung des Studiums, insbesondere gen einen Ersatz von Pflichtfächern durch Wahlfächer in der uptprüfung aus und gibt am Schluß zu einzelnen Fächern und n Studienplan im ganzen eigene Anregungen. Von Vertretern chnischer Hochschulen wurde das Vorgehen des Deutschen ton-Vereins lebhaft begrüßt und als vorbildlich bezeichnet und den Hauptpunkten Übereinstimmung mit den Vorschlägen des utschen Beton-Vereins festgestellt. Wenn auch bezüglich der seitigen Gestaltung des Studiums in den höheren Semestern rschiedene Ansichten herrschen, so muß doch festgestellt wern, daß es dem Deutschen Beton-Verein in erster Linie darauf kommt, die praktische Tätigkeit der Studierenden durchzusetzen, d daß er bezüglich der weiteren Fragen in seiner Entschließung r den Standpunkt des Praktikers darlegen wollte.

An diese Berichte und allgemeinen Erörterungen, die mit dem Vereinsleben zusammenhängen, schlossen sich die technisch-wissenschaftlichen Vorträge. (Fortsetzung folgt.) Ver

Reichsverband der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V.

Vertreter-Versammlung in Eisenach. (Schluß aus Nr. 37, S. 309). In die Weiterberatung der Tagesordnung tretend, wurde zunächst die Festsetzung des Haushalts und der Umlage für 1921 beraten. Der Vorsitzende bemerkte einleitend, daß der Haushalt nur schätzungsweise aufgestellt werden könnte. Der stellvertretende Schatzmeister, Herr Dr. Müller, gibt darauf die einzelnen Posten, nach den Aufstellungen und Änderungen des Arbeitsausschusses bekannt und beantragt, den Haushaltsplan in dieser Aufstellung zu genehmigen. Der Reichsverband für die Ziegelindustrie sei unbedingt notwendig, und die für denselben erforderlichen Mittel müßten daher bewilligt werden. Auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob die einzelnen Posten des Haushaltplans genehmigt würden, konnte er die einstimmige Zustimmung der Versammlung feststellen. Er erwähnte noch, daß der Stammbeitrag von 10 M für jedes Verbandsmitglied bestehen bleibt. Eine Einheitlichkeit in der Beitragspflicht müsse herbeigeführt werden, und zwar auf der Grundlage für 1920 auch für das laufende Jahr. Die Verhältniszahl für das laufende Jahr zwischen Lohn und Absatz sei noch festzustellen; dazu gehören aber Erfahrungen, die noch zu sammeln wären. Herr Senator Stephanus stellt den Antrag: Die Versammlung möge beschließen:

„Grundsätzlich sollen erhoben werden 10 Pf. für jedes abgesetzte Tausend. Für diejenigen Verbände, welche ihre Beiträge nach der Lohnsumme entrichten, setzt der Arbeitsausschuß alljährlich fest, mit welcher Verhältniszahl der obige Satz von 10 Pf. zu multiplizieren ist."

Herr Kommerzienrat Friedrichs hält es für notwendig, daß diese Verhältniszahl bezirksweise berechnet werden müsse, und tritt für die einheitliche Berechnung nach dem Absatze ein. Von Herrn Amtsgerichtsrat Matz und dem Vorsitzenden wird angefragt, ob die Berechnung der Verhältniszahl etwa auch rückwirkende Kraft auf die für 1920 gezahlten Beiträge haben sollte; es wird dabei darauf aufmerksam gemacht, daß wohl keine Rückzahlungen in Frage kommen könnten, und soweit dies doch der Fall sein sollte, so würden diese durch Nachzahlungen andererseits gedeckt werden. Herr Körner glaubt, daß bisher größere Verbände geringere Beiträge gezahlt hätten als kleinere, weil das Verhältnis zwischen Lohn und Absatz noch nicht genügend geklärt sei. Die hieraus entstandenen Ungleichheiten müßten noch nachträglich ausgeglichen werden, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Herr Senator Stephanus wünscht, daß für die Entscheidung, ob ein Verband nach der Lohnsumme oder nach dem Absatz seinen Beitrag an den Reichsverband leisten solle, ein bestimmter Termin festgesetzt wird. Er erweitert dann seinen Antrag dahin, „daß die Verhältniszahl auch für 1919 berechnet werden soll und danach die Beiträge für 1920 festzusetzen und auszugleichen wären."

Der Antrag Stephanus wird einschließlich des Zusatzantrags seitens der Versammlung einstimmig angenommen.

Man schritt hierauf zur Beratung über den Zuschuß für die Zieglerschule in Frankfurt a. O. Der Vorsitzende tritt lebhaft für diese Schule ein, in welcher das heranwachsende Geschlecht außer theoretischer Kenntnis der Vorgänge bei der Herstellung von Ziegelwaren aller Art auch zu kaufmännischem Denken erzogen werden soll, um später richtig kalkulieren zu können und die Herstellungskosten genau berechnen zu lernen, um danach richtige Verkaufspreise festsetzen zu können. Diese Fachschule fördere die Berührung mit Ingenieuren und Arbeitgebern der keramischen Industrie, ebenso mit allen, die durch Verbesserungen der Maschinen, Geräte, sowie der Arbeitsweisen die Herstellung der Ziegelwaren vereinfachen und verbilligen wollten. Die Kosten der Zieglerschule seien entsprechend den Zeitverhältnissen gestiegen, und daher müsse auch der Zuschuß des Vereins entsprechend steigen. Der Vorsitzende empfiehlt außerhalb des Haushaltsplans eine besondere Umlage für den Zuschuß zur Zieglerschule aufzubringen. Der derzeitige Posten von 10 000 M könnte dann in Wegfall kommen. Die Stadt Frankfurt will eine städtische Ziegelei für Lehrzwecke zur Verfügung stellen. Herr Witte tritt ebenfalls für einen weiteren Ausbau der Schule ein. Im Anschluß an die Aussprache beantragt der Vorsitzende, nachstehende Entschließung anzunehmen:

„Die Vertreterversammlung ist einstimmig für Erhaltung der Zieglerschule in Frankfurt und wird in den Verbänden für Unterstützungsbeiträge werben."

Gegen diesen Vorschlag wird kein Widerspruch erhoben. Herr Schindler hält die Zieglerschule für unbedingt notwendig, wenn sich auch nicht alle Schüler derselben in der Praxis bewährt hätten. Die Erhaltung sei schon des Ansehens der Industrie wegen unbedingt erforderlich. Die Gelder sollten aber nicht vom Reichsverbande, sondern von den Landesverbänden aufgebracht werden.

Zu der Lohn- und Streikstatistik nimmt Herr Hanisch das Wort, da der Berichterstatter, Herr Witte, nicht mehr anwesend ist. Der Antrag des Herrn Witte geht dahin, daß der Reichsverband in Zeiträumen von 8 bis 14 Tagen, besser aber täglich, eine

Korrespondenz herauszugeben hat, die sämtliche Verbandsmitglieder über Lohnbewegungen, Streike, Versammlungen und Preisvereinbarungen unterrichtet. Herr Baumstark wünscht, daß die Verbandsgeschäftsführer sich gegenseitig unterstützen und ihre Unterlagen regelmäßig dem Reichsverbande überlassen möchten, während Herr Meißner Rundfragen und Rundschreiben des Reichsverbands für genügend hält. Herr Heyne wünscht demgegenüber, daß die Berichte der Verbände ohne besondere Anfrage dem Reichsverbande zur Verteilung an die Landesverbände eingereicht würden. Der Reichsverband müsse die Austauschstelle werden. Herrn Körner genügen die Nachrichten der Arbeitgeberverbände nicht; er will Berichte aus der eignen Industrie haben und beklagt sich darüber, daß die Gauleiter der Gewerkschaften besser unterrichtet seien als die Arbeitgeberorganisationen. Der freiwillige Austausch von Mitteilungen innerhalb der Verbände sei zu begrüßen, aber er sei unzuverlässig. Herr Dr. Müller pflichtet dem Vorredner bei. Der Weg, den Herr Witte vorschlägt, sei aber zu kostspielig. Dagegen verlangt er, daß die Verbände nicht nur ihre Rundschreiben, sondern auch Berichte über sonstige laufende Ereignisse untereinander austauschen, und zwar hält er den unmittelbaren Versand an die Verbände für schneller und daher für vorteilhafter als den Weg über den Reichsverband. Letzterem müßten natürlich die betreffenden Schriftstücke gleichfalls überwiesen werden. Herr Hanisch entgegnet hierauf, daß der Antrag Witte nicht nur den Austausch der Rundschreiben, Erfahrungen usw. verlange, sondern auch die systematische Zusammenstellung aller eingehenden Berichte. Hierzu würden allerdings Mittel gehören, über die der Reichsverband zurzeit noch nicht verfüge. Die Arbeitnehmer wären in dieser Beziehung weitsichtiger gewesen, indem sie sich einen Betriebsfonds nach und nach angesammelt hätten, der sehr bedeutend sei und der es ihnen ermögliche, alle für sie wünschenswerten Mitteilungen an alle ihre Organisationen mit großer Schnelligkeit zu übermitteln. Der Vorsitzende weist auf § 10 der Satzung hin, der die Abgabe betreffender Rundschreiben an den Reichsverband zur Pflicht mache, und hält es für möglich, die von Herrn Hanisch erwähnte, systematische Zusammenstellung allmählich durchzuführen.

Herr Dinklage stellt darauf den Antrag, „die einzelnen Verbände sollen regelmäßig Berichte dem Reichsverbande zukommen lassen, der wiederum die Zusammenstellung derselben zu übernehmen hätte." Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, den Antrag Witte dem Arbeitsausschusse zur weiteren Bearbeitung zu übergeben.

Hierauf schritt man zur Verhandlung über die Frage des Ziegelmeistervertrags. Herr Meißner berichtete, daß der deutsche Werkmeister-Verband die zentrale Regelung der Ziegelmeisterbezüge verlange und in diesem Sinne bereits an mehrere Landesverbände herangetreten sei. Er glaubt, die Richtlinien des ostpreußischen Verbands bezüglich der Ziegelmeisterbesoldung empfehen zu können. In der anschließenden Besprechung wird durchgehends die Ansicht vertreten, daß eine Regelung der Ziegelmeistergehälter für das Reich oder die einzelnen Länder nicht durchführbar sei. Die örtlichen Verhältnisse seien zu verschieden. Auch müsse die Größe des Werks, die Vorbildung und die Verantwortung, die der Meister jeweilig zu übernehmen hätte, in Betracht gezogen werden. In der weiteren, lebhaften Besprechung dieses Punkts der Tagesordnung bemerkte Herr Kommerzienrat Friedrichs, daß für ein bis zwei Beamte jedes Betriebs ein besonderer Tarifvertrag nicht abgeschlossen werden könnte. In Mitteldeutschland richte man sich mit der Bezahlung nach dem Angestelltentarif. Herr Heyne tritt dafür ein, daß die Ziegelmeister überall besser bezahlt werden als die Arbeiter, was leider nicht allgemein der Fall sei. Herr Direktor Walther stellte den Antrag, Richtlinien für die Besoldung des Ziegelmeisters aufzustellen, zog denselben aber im Laufe der Besprechung zurück. Der Vorsitzende stellte nach Schluß der Besprechung fest, daß die Versammlung sowohl die zentrale Regelung der Meisterlöhne als auch die Aufstellung von Richtlinien einstimmig ablehnt.

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung: „Baustoffeinkaufsgenossenschaften" erstattete Herr Hanisch einen eingehenden Bericht und verwies auf die Sozialisierungsbestrebungen. Herr Direktor Walther weist an der Hand der Ellingerschen Werbeschrift „Die Sozialisierung des Baugewerbes" nach, in welchen Abgrund die Ziegelindustrie bei Durchführung des Sozialisierungsplans geführt werden müßte. Herr Hanisch verliest einen Bericht über eine Baugenossenschaft, die eine Unterbilanz von 450 000 M ausweise. Wundern dürfe man sich über diese allerdings nicht, wenn man berücksichtige, daß, obgleich sie namhafte Geldunterstützungen erhalten habe und keinerlei Auslagen für technische Leiter und sonstige Angestellte, für Büros, Gerüste und Fuhrwerke gehabt habe, die Baugenossenschaft eine Dividende in Form eines Stundenlohnzuschlags von 75 Pf. vorweg gezahlt habe und an alle Arbeiter, gleichgültig, ob dieselben am Orte wohnten oder nicht, eine Übernachtungsgebühr gezahlt habe.

Zum Punkt der Tagesordnung: „Messe" lenkt der Vorsitzende die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Leipziger Messe hin, die in der Zeit vom 6. bis 13. März stattfindet. Besonders die Baumesse, in deren Ausschuß er als Sachverständiger tätig sei, würde den Ziegeleibesitzern viel Interessantes bieten und manche Anregung geben. Er empfiehlt daher den Besuch der Messe dringend und weist darauf hin, daß die Baumesse eine Art Baubörse für die gesamte Baustoffindustrie sei und daher gleichzeitig reiche Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen biete. Herr Dr. Müller werde gern bereit sein, den Messebesuchern aus unse Industrie höchst wertvolle Winke zu geben.

Der folgende Punkt der Tagesordnung: „Forschungsges schaft" gab Gelegenheit, die Absichten dieser Gesellschaft, verschiedene Ausschüsse eingesetzt hat, für Normung, Wärmete nik, Selbstkostenberechnung kennen zu lernen und zu besprec Sie wolle die Wirtschaftlichkeit der Baubetriebe, auch der Zie leibetriebe, prüfen und zu diesem Zweck in den Betrieben se entsprechende Studien machen. Eine besondere Unterstütz der Gesellschaft durch den Reichsverband wird nicht geford

Zum Schluß der Tagesordnung: „Allgemeines" übergeh gibt der Vorsitzende zunächst bekannt, daß sich das Deuts Museum, wie so viele wissenschaftliche und gemeinnützige stitute, infolge der großen Unkosten in Geldverlegenheit befi So wünschenswert es nun auch sei, eine so hervorragende dungsanstalt reichlich zu unterstützen, so sei der Reichsverb doch leider außerstande, eine solche Unterstützung zu gewäh Er habe daher die Museumsverwaltung an die Einzelvereine wiesen.

Bei der Frage, ob eine Wanderversammlung abgehalten w den soll, gibt Herr Schindler der Meinung Ausdruck, daß solche anläßlich der vielen Vertreter- und Ausschußsitzungen üb flüssig sei; doch entgegnet Herr Dr. Müller, daß eine solche hö wünschenswert sei, und beantragt, den Arbeitsausschuß mit Vorarbeiten zu beauftragen. Die Gesamtheit der Verbands glieder habe den begreiflichen Wunsch, auch einmal zusamm zukommen und persönlich an den Beratungen und Veranstaltun des Reichsverbands teilzunehmen, und diesem Wunsche mi Rechnung getragen werden. Dieser Antrag des Herr Dr. Mü wurde angenommen.

Auf eine Frage, welcher Landesverband bereit sei, die W derversammlung aufzunehmen und die Vorbereitungen für sie treffen, empfiehlt Herr Dinklage, die Leipziger Herbstmesse als Ziel in das Auge zu fassen, was beifällig aufgenommen w Herr Dr. Müller fragt noch, wo die nächste Vertretertagung st finden solle. Es wurden die Städte: München, Nürnberg Stuttgart vorgeschlagen. Der Vorsitzende bemerkt, daß allerd nur Süddeutschland in Frage kommen könnte, der Ort selbst könne erst gewählt werden, wenn der Anschluß der süddeutsc Verbände an den Reichsverband erfolgt sei.

Der Vorsitzende schließt darauf mit Dankesworten an die nehmer der Versammlung um 3 Uhr 45 Minuten die Sitzung.

Sitzungen

12. April, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Sch steinbau e. V. Schlichtungssitzung des Vorstandes. Hanno Hotel „Rheinischer Hof".
12. April, 3 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Sch steinbau e. V. Vorstandssitzung. Hannover, Wolfstr. 14.
13. April, 9 Uhr: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. H nover, Wolfstr. 14.
13. April, im Anschluß an die Vorstandssitzung des Wirtsch verbandes: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Hannover, Wolfstr.
14. April, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Sektion Sektionsversammlung. Wiesbaden (Hotel Vogel, Rhei neben dem Hauptpostamte).
26. April, ½9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deut lands. Vorstandssitzung. Leipzig (Hotel Fürstenhof, Tröndlinring).
27. April, ½9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitz Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
27. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Sozialisierungsaussc Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, ½9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschä führender Ausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Trönd ring).
28. April, 11 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Düngek ausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Ofen schuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 5 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Kalkprüfu ausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
2.—4. Mai, 10 Uhr vormittags: Verein Deutscher Portlandzem Fabrikanten (E. V.). 44. ordentliche Hauptversamml Berlin, Meister-Saal, Köthener Str. 38.
7. Mai: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. G lar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Hauptversa lung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Arbeitgeberverband Gips e. V. Hauptversammlu Goslar (Gasthaus Achtermann).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzei R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindus und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cra G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vinc Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 44 BERLIN - Donnerstag, den 14. April 1921 45. JAHRG.

spreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—; s Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- teilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

lung von Dachziegeln	359	Zeitschriftenschau	362	Rechts- und Verwaltungspflege	364	Arbeitsgemeinschaft	365
eine aus Kesselschlacke	360	Patente und Gebrauchsmuster	362	Handelsnachrichten	364	Berufsgenossenschaften und Vereine	365
gelung der Einkommensteuer	361	Bücherschau	363	Mosaik	365	Sitzungen	366
kasten	362	Eingegangene Drucksachen	363	Messen und Ausstellungen	365		

Verladung von Dachziegeln

Mit dem 1. Dezember 1920 wurde durch den neuen nbahngütertarif für die Verladung von Dachziegeln in- e deren Einreihung in Tarifklasse B vorgeschrieben, in allen Fällen für jeden verwendeten Wagen ein Min- gewicht von 15 000 kg der Frachtberechnung zu Grunde egen sei, einerlei ob das Ladegewicht des Wagens voll- dig ausgenützt ist oder nicht. Auf diese Weise wurde Dachziegel gewissermaßen ein 15 t-Mindesttarif geschaf- mit der vorübergehend giltigen Bestimmung, daß, so- die Eisenbahnverwaltung Wagen mit einem Lade- icht von weniger als 15 000 kg stellt, der Frachtberech- g bis auf weiteres nur das Ladegewicht des verwen- n Wagens zu Grunde gelegt würde.

Dieser zweifellos im geldlichen Belange der Bahnver- tung und im Belange einer Vereinfachung des Güter- ehrs, durch Zusammenfassung in 15 t-Wagen, statt in -Wagen, gelegene Übergang zur 15 t-Verladung bringt ch für die Dachziegelindustrie, und zwar für die ver- lenden Werke sowohl als auch für die Abnehmer, er- iche Nachteile mit sich. Diese Nachteile werden auch h die erwähnte vorübergehend giltige Ausnahme- immung insofern nicht gemildert, als von der Bahnver- tung häufig 15 t-Wagen gestellt werden, in welche ch 15 t Dachziegel überhaupt nicht oder nur mit einer öhung der Bruchgefahr geladen werden können.

Zugegeben wird dieserhalb zunächst, daß die Verhält- e in dieser Hinsicht nicht für alle Dachziegelwerke die chen sind. So kann bei der Verladung von Biber- wänzen in den meisten Fällen genügende Ausnützung Ladegewichts erfolgen, für welches die gestellten Leer- gen bestimmt sind. Bei Falzziegeln jedoch, bei denen B. die Jahreserzeugung eines größeren süddeutschen rkes in den Zeiten vor dem Kriege allein über 20 Milli- n betrug, liegt die Sache wesentlich anders. Bezüglich Falzziegelverladung dürften die gleichen Verhältnisse h für die Mehrzahl der übrigen Werke gelten, insofern e nicht aus im Ton liegenden Gründen einen besonders weren Dachziegel herstellen. Für Werke, die Falzziegel einem Gewicht von etwa 2,5 kg herstellen, ist z. B. die nützung der kleinen, ebenfalls für 15 t-Ladung bestimm- Omk.-Wagen mit 5,3 m Ladelänge tatsächlich unmög- , wenn nicht die Ziegel 2 Reihen hoch „angestellt" wer- sollen, wie der technische Ausdruck lautet und wie es l 1 zeigt. Diese gleiche überhöhte Ladeweise muß aber h bei einem Omk.-Wagen mit 6,7 m Ladelänge durch- ührt werden und zwar deshalb, weil bei diesen Wagen tatsächliche Ladehöhe nur 1,0 m beträgt (Bild 2).

Sogar alle Omk.-Wagen mit 7,3 und mehr Ladelänge rden durch 15 t Falzziegel bis zum Rande der Ladehöhe ausgenützt. Nun bietet zwar eine sorgfältige Verladung nach Bild 1 und 2 an und für sich noch eine genügende Sicherheit in bezug auf Bruchgefahr gegen die bei der Beförderung auftretenden üblichen Erschütterungen; es liegt aber auf der Hand, daß durch heftige Verschiebestöße solche Ladungen besonders gefährdet sind. Über durch unvorsichtiges Verschieben entstandene Bruchschäden, welche

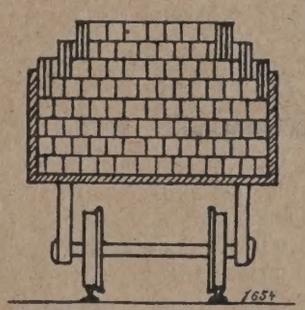

Bild 1. 1. Kurzer Wagen (5,3 Ladelänge) mit Falzziegeln

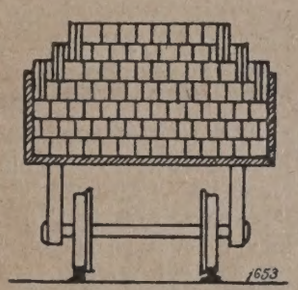

Bild 2 2. Niederer Wagen (6,7 Ladelänge) mit Falzpfannen

die Eisenbahn zu vertreten hat, ist aber gerade in letzter Zeit besonders zu klagen, was damit zusammenhängen dürfte, daß auch im Eisenbahnbetrieb schließlich noch nicht wieder alles so klappt wie in Vorkriegszeiten. Durch die Einführung der 15 t-Ladeweise für Dachziegel, ehe eine genügende Anzahl geeigneter Wagen zur Verfügung stand, belastet die Eisenbahnverwaltung sich selbst wieder, indem sie durch die von ihr vorgeschriebene Ausnützung des Ladegewichts eine erhöhte Bruchgefahr auf sich zu nehmen hat. Des weiteren bedeutet die Einführung der 15 t-Ladeweise insofern eine nicht gerechtfertigte Belastung der Abnehmerkreise, als es häufig vorkommt, daß gerade die Landkundschaft für ihre Neubauten, die im Durchschnitt nicht über eine mittlere Größe hinausgehen, nicht über 4000 Falzziegel benötigt, welche Menge einer 10 t-Ladung entspricht. Da nun Beladung der 15 t-Wagen mit nur 10 t Dachziegel ohne Frachtnachteil für den Abnehmer nicht möglich ist, andererseits 10 t-Wagen aber kaum mehr gestellt werden, bleibt den Abnehmern nichts anderes übrig, als entweder höhere Fracht zu bezahlen oder aber sich Ziegel zuzulegen, die sie nicht gebrauchen können. Beides liegt jedoch bei den heutigen Verhältnissen und der noch bestehenden großen Dachziegelknappheit weder im Belange der Kundschaft selbst, noch der Lieferer.

Eine weitere Selbstbelastung der Eisenbahn erfolgt dadurch, daß von den Bahnverwaltungen bei dem Mangel ge-

eigneter 15 t-Wagen auch häufig 20 t-Wagen gestellt werden, selbst wenn nur 15 t-Wagen angefordert wurden. Für diese 20 t-Wagen besteht nun nicht etwa die Möglichkeit diese mit 15 t ohne Frachtnachteile zu beladen, so daß die 15 t-Ladeweise gleichzeitig eine oberste Frachtgrenze wäre, sondern es wird für diese Wagen, wenn sie nur mit 15 t belastet sind, trotzdem die Fracht für 20 t berechnet. Die Dachziegelwerke, welche oft in Verlegenheit wegen Leerwagen sind, müssen also solche 20 t-Wagen unausgenützt stehen lassen, bis entweder der Kunde sich mit der Verwendung des Wagens trotz des entstehenden Frachtnachteiles einverstanden erklärt oder sich zufällig Lieferungsgelegenheit für eine 20 t-Ladung ergibt. Diese beiden Fälle sind Ausnahmen, so daß die 20 t-Wagen der Bahnverwaltung in der Regel wieder zur Verfügung gestellt werden müssen. Während der Zeit nun, die für Ab- und Zufuhr und für das Hinterstellen dieser 20 t-Wagen verloren geht, hätten diese bei Beladungsmöglichkeit mit 15 t längst diesen Frachtsatz verdienen können. Auch könnte durch eine raschere Belieferung der Kundschaft zur Behebung der allgemeinen Dachziegelnot beigetragen werden, die zu gewissen Zeiten wenigstens, vor allen Dingen während der Herbstmonate, mit eine Beförderungsfrage ist.

Aus diesen Ausführungen dürfte zur Genüge hervorgehen, daß die theoretisch und vom rein fiskalischen Gesichtspunkte aus vielleicht nicht unrichtige Einführung der 15 t-Ladeweise für die Dachziegelbeförderung der Bahnverwaltung wenigstens vorläufig keine besonderen Geldvorteile bringen wird. Denn solche Vorteile auf der einen Seite werden wieder aufgehoben durch Nachteile, die auf der anderen Seite in Kauf genommen werden müssen. Es erscheint demnach wohl angezeigt, der Bahnverwaltung eine Nachprüfung ihres Standpunktes in dem Sinne anheim zu geben, daß, und zwar vor allem während der gegenwärtigen Wohnungsnot, welche die Sicherung einer raschen Verladegelegenheit für sämtliche fertigen Dachziegel als wichtiges Erfordernis erscheinen läßt, weitere besondere Ausnahmebestimmungen geschaffen werden.

Diese Ausnahmebestimmungen würden dahin zu lauten haben, daß erst für Omk.-Wagen mit mehr als 7,3 m Ladelänge die Vorschrift bezüglich Ausnützung eines Mindestfrachtgewichtes von 15 t gilt, unbeschadet dessen, daß auch kleinere Wagen seitens der Bahnverwaltung als 15 t-Wagen gestellt werden. Diese Vorschrift würde verhindern, daß nicht geeignete Leerwagen zur Verfügung gestellt werden müssen, da z. B. die Pfannenziegel im allgemeinen mehr Platz beanspruchen als die gewöhnlichen Falzziegel und Omk.-Wagen mit 5,3 m Ladelänge mit 15 t Pfannenziegel überhaupt nicht beladen werden können. Weiter würde diese Ausnahme bewirken, daß die Kundschaft auch Einzelladungen von 10 t ohne Frachtnachteile beziehen kann, und weiter würde schließlich die auch die Eisenbahn treffende Bruchgefahr herabgemindert werden. Ferner sollte für Wagen mit 20 t Ladegewicht eine Beladung mit 15 t genügen, wenigstens in den Fällen, in denen 15 t-Wagen ausdrücklich angefordert wurden, die Bahnverwaltung jedoch Wagen mit 20 t abstellte. 975

Bausteine aus Kesselschlacke

Von Beigeordneten und Stadtbaurat Koch (Elberfeld)

Kesselschlacke wird schon seit Jahren zur Herstellung von Bausteinen verwendet. Die Steine sind leichter als die üblichen Mauerziegel und können daher als Ersatz für poröse Ziegel oder Schwemmsteine dienen. Solange ihre Druckfestigkeit sich nicht über die der Schwemmsteine erhob, mußte sich ihre Verwendung innerhalb der hierfür gegebenen Grenzen bewegen.

Das Verwendungsgebiet der Schwemmsteine ist durch besonderen Erlaß des Ministers für öffentliche Arbeiten III. B. 1. 39. B/C vom 2. Mai 1913 geregelt. Danach ist die Verwendung von Schwemmsteinen auch zur Herstellung von Außenmauern bei Gebäuden mit höchstens z Geschossen über dem Kellergeschoß und mit ausgebau Dachgeschoß zulässig.

Wenn diese Mauern durch Balken oder Träger lastet sind, müssen sie, abgesehen vom Dachgeschoß, e Mindeststärke von 1½ Stein erhalten und mit Wasserbin mörtel hergestellt werden, während für unbelastete Mau eine Stärke von 1 Stein genügt. Die Mauern sind auf Außenseite mit Mörtel zu verputzen oder mit einem an ren wetterfesten Baustoff zu verkleiden. Bei Gebäu mit mehr als zwei Geschossen über dem Kellergeschoß d fen unter den gleichen Bedingungen die Außenmauern hö stens in zwei Geschossen, von oben ab gerechnet, und ausgebauten Dachgeschoß aus Schwemmsteinen hergest werden; in Gebäuden von nicht mehr als 120 qm Gru fläche und 10 m Höhe mit höchstens zwei Geschossen Kniestock kann die Stärke belasteter Scheide- und Auß wände in den beiden oberen Geschossen und im etwai Dachgeschoß auf 1 Stein ermäßigt werden unter der V aussetzung, daß ein wasserbindender Zuschlag zum Mö verwendet wird. Ein Anlaß, die Druckfestigkeit der Schl kensteine zu erhöhen und dadurch ihr Verwendungsgeb auszudehnen, lag seither nicht vor, da ihre Herstellun kosten die der gewöhnlichen Mauerziegel weit übersch ten, und sie daher nicht mit diesen in Wettbewerb tre konnten. Der Massenherstellung der Schlackenste näherzutreten, um sie als vollwertigen Baustoff allgem zur Verwendung zu bringen, gaben erst die durch Krieg und seine Folgen geschaffenen Verhältnisse Ver lassung.

Die ungenügende Belieferung der Ziegeleien mit Koh zum Brennen der Ziegel ließ schon während des Krie nach einem Ersatzstoff sich umsehen, der zu seiner H stellung der Kohle weniger oder überhaupt nicht bed Der hohe, dauernd anziehende Preis der Kohlen und steigenden Arbeitslöhne bewirkten schließlich ein dera ges Anwachsen der Herstellungskosten der Mauerziegel, diese nunmehr die der Schlackensteine erreichten. Zug erfuhr in dieser Zeit die Art der Bauausführung von Wo gebäuden eine durchschlagende Abänderung.

Der alte Streit „Kleinhaus oder Mietkaserne“ war dem Kriege zugunsten des Kleinhauses ausgefallen, n aus wirtschaftlichen Gründen, denn das Kleinhaus ist, gemein gesprochen, die teuere Bauform. Diese Entsch dung wirkte in der Zeit nach dem Kriege, in der es g der Wohnungsnot zu steuern, nach und führte dazu, Reich und Staat zur Unterstützung der Wohnungsers lung nur dann Zuschüsse bewilligten, wenn der Flach d. i. das Kleinhaus von höchstens zwei Geschossen Grundstücken mit möglichst großem Freigelände gewa wurde.

Die Ausführung solcher Bauten stellt an die Tragfäh keit der Bausteine keine hohen Anforderungen, und i Druckfestigkeit kann daher geringer sein als diejenige Ziegel. Dadurch wurde ein Haupteinwand gegen Schlackenstein wirkungslos, denn zur Ausführung dera ger Bauten besaß er ausreichende Festigkeit, selbst da wenn als Bindemittel zu seiner Herstellung nur We kalk oder Wasserbindekalk verwendet wurde. Der kende Zementpreis erhielt ihn aber auch wettbewerbsfä wenn Zement anstelle des Kalkes als Bindemittel V wendung fand, und so wurde denn seine Druckfestigk von 20—30 kg/qcm durch Einführung von Zement Bindemittel im Verhältnis von 1 : 14 auf 60—70 kg/qcm höht. Damit fielen die Bedenken gegen seine Verwend bei dreigeschossigen Häusern, die zur Steuerung der W nungsnot besser geeignet sind und mehr und mehr Ausführung kommen, nachdem Reich und Staat auch di mit Zuschüssen versehen. Der Schlackenstein genügt mit den inzwischen durch Erlaß vom 8. Dezember 19 betreffend die Regelung für die Lieferung und Prüfung v Mauerziegeln, herausgegebenen Vorschriften des Minist der öffentlichen Arbeiten.

eine große Luftzelligkeit hindert den Wärmedurch- mehr als fester Baustoff[1]), infolgedessen schützt er n Wärme oder Kälte, auch trocknet er schneller aus er Ziegel, der das Wasser mehr und schneller aufsaugt. er schützen Schlackensteinmauern von geringer Stärke er als Beton- und Ziegelmauern gegen äußere Witte- seinflüsse und zur Erhaltung der Zimmerwärme. Selbst Außenputz könnte entbehrt werden, wie wir dieses im nlande an Häusern aus dem ihm verwandten vemmstein beobachten.

urch seine rauhe Oberfläche haftet der Putz gut auf Er ist nagelbar und schützt gegen Schallübertragung. Stein ist leicht, sein Gewicht bei 25 . 12 . 9,5 cm Größe gt 3,0—3,5 kg, also nicht mehr wie das des Ziegels eichsmaß. Der Maurer verarbeitet ihn gern, weil er lich ist, durch seine großen Abmessungen die Baumasse ell erstehen läßt und Arbeit sowie Mörtel spart. Seine tigkeit verringert die Fuhrkosten, und seine Festigkeit durch Abkippen der Steine vom Wagen (im bergischen e ist die zweiräderige Karre üblich) eine weitere Ver- rung der Kosten eintreten.

(Schluß folgt).

uregelung der Einkommensteuer

Von B. Juster

n 19. März 1921 hat der Reichstag den bereits in 4, S. 281 besprochenen Entwurf zur Änderung des seinkommensteuergesetzes verabschiedet, der einen n Steuertarif aufstellt. Darnach wird die Steuer nicht nach dem Durchschnitte der 3 letzten Jahre berech- sondern der Veranlagung wird das ablaufende Ka- rjahr zugrunde gelegt; für die Zeit vom 1. April 1921 m 31. März 1922 wird also eine nach dem Einkommen Kalenderjahrs 1921 veranlagte Steuer erhoben. Die igste Änderung besteht in der Einführung der Lohn- ; d. h. in der vollständigen Erhebung der Steuer bei uszahlung des Gehalts oder Lohns. Gleichzeitig sind teuersätze erheblich ermäßigt worden; sie betragen e ersten angefangenen oder vollen 24 000 M des steuer- Einkommens 10 vH, für die weiteren angefangenen vollen 6000 M 20 vH, für die weiteren angefangenen vollen 5000 M 25 vH, für die weiteren angefangenen vollen 5000 M 30 vH, für die weiteren angefangenen vollen 5000 M 35 vH, für die weiteren angefangenen vollen 5000 M 40 vH, für die weiteren angefangenen vollen 70 000 M 45 vH, für die weiteren angefangenen vollen 80 000 M 50 vH, für die weiteren angefange- oder vollen 200 000 M 55 vH, für die weiteren Be- 60 vH.

r Sicherung des sogen. Existenzminiums wird künftig mehr ein bestimmter Betrag des Einkommens steuer- elassen, sondern es werden bei der Lohnsteuer die Werbungskosten durch ein für allemal feststehende e abgegolten. Zu diesen Kosten werden insbeson- Versicherungen aller Art, die Fahrpreise zur Arbeits- zum Teil Berufskleidung u. ähnl. gerechnet, und zwar Weise, daß von dem Einkommen nicht mehr außer bzügen vorher für jede zum Haushalt gehörige Per- in bestimmter Betrag abgesetzt und der bleibende besteuert wird, sondern es wird nunmehr von dem äßigen Steuerbetrage für jede zum Haushalte zäh- Person ein fester Satz abgezogen, nämlich 120 M nem Einkommen von nicht mehr als 60 000 M und bei einem Einkommen von nicht mehr als 100 000 M. ntsprechend ist der Abzug von 10 vH vom Arbeits- usgestaltet worden. Für jeden Steuerpflichtigen und zur Haushaltung zählende Ehefrau hat der Abzug agelohn je für 4 M täglich, bei Wochenlohn je für wöchentlich und bei Monatslohn je für 100 M monat- u unterbleiben. Dieser abzugsfreie Betrag erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Arbeitsnehmers zählende, minderjährige Kind um 6 M täglich bezw. 36 M wöchentlich oder 150 M monatlich, auch wenn das Kind ein eigenes Arbeitseinkommen hat.

Weiter sind abzugsfähig:

1. Ertragssteuern (Kapitalertragssteuer),
2. Gewerbe-, Grund-, Gebäude- und Umsatzsteuer,
3. Versicherungsbeiträge, die den Geschäftsunkosten oder Verwaltungskosten zuzurechnen sind (nicht für Privatgegenstände),
4. Abschreibung für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen, des Inventars, soweit die Kosten der Beschaffung nicht als Werbungskosten abgezogen und nicht aus steuerfrei gebildeten Rücklagen gedeckt worden sind,
5. Abschreibungen für Substanzverringerung bei Bergbauunternehmungen und Steinbrüchen,
6. notwendige Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte,
7. notwendige Mehrausgaben für den Haushalt bei Erwerbstätigkeit der Ehefrau,
8. Schuldzinsen und rechtlich begründete Renten und dauernde Lasten mit Ausnahme der Aufwendungen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltungpflicht.
9. Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosen-, Versicherungs-, Witwen-, Waisen und Pensionskassen,
10. Beiträge zu Sterbekassen bis zum Jahresbetrage von 100 M,
11. Versicherungsprämien bis zu 1000 M (bisher 600 M),
12. Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen und nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter (z. B. Handels-, Handwerks-, Landwirtschaftskammern, Gewerkschaften, Fachverbänden usw.),
13. Beiträge an inländische, ausschließlich wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgende Vereinigungen bis zu 10 vH des Einkommens, aber nicht mehr wie bisher an politische Vereinigungen,
14. Verluste aus einzelnen, zum Geschäftsbetriebe des Steuerpflichtigen nicht gehörenden Veräußerungsgeschäften, doch nur in Höhe der im betreffenden Rechnungsjahre in Ansatz gebrachten Spekulationsgewinne und
15. der Betrag, um den der Gesamtbetrag der Einkünfte bei der Feststellung des für das vorangegangene Rechnungsjahr steuerbaren Einkommens hinter dem Gesamtbetrage der zulässigen Abzüge zurückgeblieben ist.

Bei Ermittlung des gewerblichen Einkommens treten zu den Wirtschaftserzeugnissen, Waren und Vorräten des Betriebs die dem Betriebe dienenden Gebäude nebst Zubehör hinzu, deren Stand und Wert nach Anfang und Schluß des Wirtschaftsjahrs zu vergleichen ist. Als Wert der Gegenstände des Betriebsvermögens ist der Anschaffungs- oder Herstellungspreis unter Berücksichtigung der zulässigen Absetzungen für Abnutzung anzunehmen. Übersteigt dieser Wert den gemeinen Wert, so ist der Steuerpflichtige berechtigt, ihn an Stelle des Anschaffungs- oder Herstellungspreises anzusetzen; dabei gilt als gemeiner Wert im Sinne der Reichsabgabenordnung der Wert, den der steuerbare Gegenstand am Stichtage als dauernd hat. Für die Absetzung steuerfreier Rücklagen stellt der neue § 59a eingehende Richtlinien auf. Weiter wird der Begriff des Verbrauchs durch Abnutzung unter Berücksichtigung des Werts der erforderlich werdenden Erneuerungen oder Ersatzbeschaffungen eingeführt, um dem Bedürfnisse nach steuerfreien Abführungen in den Erneuerungsfonds für physische Personen entgegenzukommen. Bei solchen Erneuerungen oder Beschaffungen, für deren Mehrkosten Rücklagen noch nicht haben gesammelt werden können, dürfen diese Kosten als Werbungskosten angesehen werden. Die so

[1]) Jedoch nur bei geschlossener Bauweise. Bei Einzelbauten, n Wind gefaßt werden, ist der warme Durchgang bedenk- ch. Die Schriftleitung.

gebildeten Rücklagen sind eine Vorwegnahme von Abschreibungen auf Überteuerungskosten, um die Mittel für Erneuerungen, soweit sie über den gemeinen Wert hinausgehen, bereitzustellen. Richtlinien über die jeweilige Höhe der über den gemeinen Wert hinausgehenden Mehrkosten erläßt der Finanzminister nach Anhören eines aus Mitgliedern des Reichstags und Sachverständigen bestehenden Ausschusses. O 181

Fragekasten

Frage 44. Drachenzähne. Die Leistung meiner Strangpresse wird durch die Bildung von Drachenzähnen außerordentlich beeinträchtigt. Die Presse hat einen Zylinderdurchmesser von 35 cm. Der Pressenkopf hat eine Länge von 8 cm, ist 33 cm breit, 26 cm hoch. Er wurde mir beim Bau der Anlage von der Maschinenfabrik empfohlen. Das Mundstück hat 7 Schuppen und ist 32 cm lang. Eintrittsöffnung 19 cm hoch, 33 cm breit, Austrittsöffnung Reichsformat. Wie geht man dem Übelstande zu Leibe und wo ist die Ursache der Bildung von Drachenzähnen zu suchen? 457

Frage 44a. Magnesiazement. Durch welche Zusätze kann man Magnesiazement widerstandsfähiger gegen Feuchtigkeit und andere zerstörende Einwirkungen machen? 445

1. Antwort: Magnesiazement hat sich bisher durch Zusätze nicht widerstandsfähiger gegen Feuchtigkeit machen lassen. Alle dahingehenden Versuche sind in der Praxis fehlgeschlagen. Bei der Verwendung des Magnesiazements kommt es darauf an, daß man den richtigen Feuchtigkeitsgehalt der Mischung wählt, den jeder selbst ausprobieren muß. Besonders ist dieses Verhältnis bei der Verwendung von Magnesit und Chlormagnesiumlauge wichtig, wovon zum größten Teil der Erfolg der Arbeit abhängt. Selbst erfahrene Fachleute haben oft in dieser Beziehung mit Schwierigkeiten zu kämpfen, bis sie schließlich unter bestimmten Bedingungen eine dauerhafte Platte oder einen dauerhaften Fußboden herstellen können. Aber gegen dauernde Feuchtigkeit sind die ausgeführten Arbeiten immer empfindlich. Beispielsweise wird man bei Platten die Ansichtsflächen mit Paraffin oder Wachs einreiben und polieren, so daß die Feuchtigkeit nicht in den Stein hineindringt. Ma 445

Frage 44b. Guter Wärmeleiter. Ich benötige ein Metall oder eine Metallegierung, die Hitze schnell aufnimmt und schnell wieder abgibt. Das Metall muß aber auch einen hohen Schmelzpunkt haben. Würde Aluminium sich hierzu eignen? Gibt es vielleicht einen nichtmetallischen Stoff mit den gewünschten Eigenschaften? Wozu wurde er bisher verwandt? 446

1. Antwort: Von allen Stoffen leiten die Metalle die Wärme am besten, nehmen sie am schnellsten auf und geben sie auch schnell wieder ab. Aluminium ist als Hitzeüberträger, wenn es sich um eine nicht zu hohe Temperatur handelt, ziemlich gut geeignet. Sein Schmelzpunkt liegt bei etwa 660° und seine absolute Wärmeleitfähigkeit beträgt bei 100° K = 0,3619. Das bedeutet, daß in einer ebenen Platte von 1 cm Dicke, im vorliegenden Falle aus Aluminium, deren beide Seiten um einen Grad verschiedene Temperaturen haben, durch jeden qcm in der Sekunde so viel Wärme geht, als nötig ist um K gr, hier also 0,3619 gr Wasser von 0 auf 1° zu erwärmen. Für eine Legierung von Aluminium mit 0,4 vH Kupfer ist die Wärmeleitfähigkeit schon etwas besser, sie beträgt bei 100° C K = 0,7923. Ein noch besserer Wärmeüberträger ist das Kupfer. Dieses besitzt den Schmelzpunkt 1084° und bei 100° C je nach seiner Reinheit eine absolute Wärmeleitfähigkeit von K = 0,72 bis 0,88. Der beste Wärmeüberträger ist aber das Silber mit einem Schmelzpunkt von 962° C und einer absoluten Wärmeleitfähigkeit von etwa 1. Nicht metallische Stoffe sind auch nicht annähernd so gute Wärmeleiter wie die Metalle. H. Sachse. 446

Frage 12. Ofenbau. Wir benötigen zum Wegbrennen verschiener Sorten Hohlwaren, Pflasterklinker (gedämpft), Blumentöpfe, Freßtröge sowie anderer salzglasierter Waren einen zweiten Ofen, da der jetzt bestehende 20kammerige Ringofen mit dem Wegbrennen der Vollziegel bereits überlastet ist. Welcher Ofen eignet sich am besten für das Abbrennen der angeführten Tonerzeugnisse? Wir planen den Bau eines 3kammerigen zeitweilig brennenden Ofens mit überschlagender Flamme zu je 18—20 000 Stück Inhalt NF. für die Kammer. Was kostet heutzutage der Bau eines solchen Ofens? Als Brennstoff stehen Steinkohlen, Briketts und Rohbraunkohle zu Verfügung. 379

1. Antwort: Zum Brennen der von Ihnen angegebenen Tonwaren ist der Ofen mit überschlagender Flamme der beste Brennofen (Kammergröße 32—45 cbm). Ein Ofen von dieser Größe kostet unter den heutigen Verhältnissen unverbindlich 90—120 000 M je nach Ausführung und den örtlichen Verhältnissen. Wenn Sie einen Teil der benötigten Baustoffe selbst liefern können, so werden Sie die Baukosten wesentlich herabsetzen können. Es tritt noch die Frage auf, ob ein Schornstein vorhanden ist, oder ob ein solcher errichtet werden muß.

Für den Ofenkonstrukteur ist auch die Höhe der Brenntem ratur der verschiedenen zu brennenden Erzeugnisse sehr wich es ist seine Sache, nach den zur Verfügung stehenden Bre stoffen die Feuerungen einzurichten. Die Lösung der Aufg ist für den, der Erfahrungen hat, nicht schwierig. Skr.

2. Antwort: Um salzglasierte Waren zu brennen, empf ich Ihnen einen Kammerofen von 4×8 m, und zwar 2 Stück einem Block zusammengebaut. Die Befeuerung erfolgt du 2×4 Feuerungen von den Längsseiten aus. Diese Feuerun sind für die Ihnen zur Verfügung stehenden Brennstoffe so konstruieren, daß für das Vorfeuer Rohbraunkohle, für den Ü gang Briketts und für das Salzen und den Garbrand Steink gebrannt werden kann. Zur besseren Ausnutzung des Br stoffes sind die Feuerungen als Halbgasfeuerungen auszubilden ist im Ofen selbst eine entsprechende Rekuperation anzuord Der Kohlenverbrauch ist hierbei gering und die gebrannte V von gleichmäßiger, guter Beschaffenheit. Die Baukosten betra für einen solchen Doppelofen einschl. aller Zutaten in entsprec der Güte, Eisenteile, Arbeitslöhne usw., jedoch ohne die ankerung, etwa 260 000 M. Die Besichtigung eines solchen kürzlich errichteten Ofens könnte vermittelt werden.

Ing. Paul Ittner (Köln-Ehrenfel

Zeitschriftenschau

Ausländische Zeitschriftenschau

Verbesserungen in Zementfabriken. Beschreibung von besserungen, die in letzter Zeit im Zerkleinern, Lagern, Troc Brennen, Mahlen von Zement durchgeführt sind. Die in Gebr befindlichen Zerkleinerungsanlagen, Silos und Lagergebäude, Mischen der Rohstoffe und die hierzu angewandten Verfahren Trockenvorrichtungen, Mahlanlagen usw. werden beschrieben Unterschiede zwischen dem Trocken- und Naßverfahren erlä (Cement, Mill and Quarry, 5. Okt. 1920. 7 Spalten).

Wärmedurchlässigkeit verschiedener Baustoffe. Der U suchungsausschuß des Instituts der Heizungs- und Lüftungs nieure in London hat eine Reihe von Untersuchungen ausge über die Wärmedurchlässigkeit der Mauern aus verschied Baustoffen. Eine Beschreibung der für diese Versuche benu Verfahren findet sich im Bulletin Nr. 2, Department of He an Ventilating Engineering, University of London (44 S 9 Tafeln, 19 Abbildungen). Die festgestellten Durchlässig koeffizienten sind in einem Vorbericht über die Londoner Si der Institution of Heating and Ventilating Engineers, 8. Feb. veröffentlicht (4 Seiten).

Versuche zur Ausscheidung von Kalk aus Dolomit. Beim brennen von Dolomit für die Herstellung feuerfester Ziege auch für andere Verwendungsarten bietet der Kalkgehalt de lomits Schwierigkeiten. Die Keramische Versuchsanstalt des Bureau of Mining in Kolumbus (Ohio) hat daher Versuche stellt zur Trennung des Kalkes vom Dolomit. Folgende drei fahren fanden bei diesen Versuchen Anwendung: 1. der Do wurde gebrannt und einen Tag unter fließendes Wasser g Da CaO in Wasser leichter löslich ist als MgO, konnte auf Weise der CaO-Gehalt von 58 vH auf 35 vH verringert, der Gehalt von 42 auf 65 vH erhöht werden. Die Rückgewinnun Kalkes betrug 50—60 vH des Gesamtgehaltes. 2. Gebrannte lomit wurde in Wasser gekocht und das entstehende Mg durch Ausschwemmen ausgeschieden. Die gewonnene Mass hielt 65—75 vH MgO. Die Kalkrückgewinnung betrug etwa 3. Dem gebrannten Dolomit wurde so viel H_2SO_4 hinzug daß alles CaO in $CaSO_4$ verwandelt wurde. Das Mg $(HO)_2$ dann durch Absieben getrennt. Der Rückstand enthielt MgO. Die Kalkrückgewinnung betrug etwa 50 vH (R. T. St Journal of the Franklin Institute, Nov. 1920, ½ Seite).

Patente und Gebrauchsmus

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Verfahren zur Darstellung von Tonerde. Heinrich Jacob schmidt (Kristiania, Norwegen). Klasse 12 m, G. 46 176 25. 1. 18.

Förderwagenkupplung. Georg Kubainski (Kattowitz, Ober Klasse 20 e, K. 74 832 vom 23. 10. 20.

Hohlmauer aus Steinen mit ineinander greifenden, ausein oder zusammenlaufenden Schenkeln. Franz Girlot (Br Klasse 37 a, G. 39 152 vom 22. 5. 13.

Herstellung von wasserdicht erhärtendem Zementmörtel. fahren zur — und anderem Baumaterial. Willy Giese (Pies Klasse 80b, G. 46 103, vom 12. 1. 18.

Aufbereitung von Mischzementen. Verfahren zur — aus Portlandzement und wassergranulierter Hochofenschlacke. Max Lorenz (Rodaun b. Wien). Klasse 80 b, L. 50 784 vom 22. 6. 20.

Trocknen von Torf. Verfahren zum —. Kurd von Haken (Hamburg). Klasse 82 a, H. 78 306 vom 10. 9. 19.

Stechmaschine für stechbare Massen, Vorrichtung an —, wie Torf, Moor o. dgl. zur Erzielung eines guten Vermischens des gehobenen Guts. Carl Francke, Maschinenfabrik (Bremen). Klasse 10c, F. 46 844, vom 19. 5. 20.

Vorrichtung zum Ernten von Torf, Verfahren und —. W. K. Strenge & Co. (Ocholt, Oldenburg). Klasse 10c, St. 33 351, vom 2. 7. 20.

Kolbenkraftmaschine zum Antrieb von Schüttelrutschen, Schwungradlose, durch ein Druckmittel betriebene doppelseitig wirkende — mit freiliegendem Steuerschieber —. Maschinenfabrik Schieß, Akt.-Ges. (Düsseldorf) u. Hermann Müller (Düsseldorf). Klasse 14d, M. 67 170, vom 16. 10. 19.

Verbrennungskraftmaschine Dr. Otto Eck (Godesberg a. Rh.) u. Hermann Gerlic (Charlottenburg). Klasse 46a, E. 22 112, vom 24. 1. 17.

Bau von Eisenbetonschiffen. Verfahren zum —. Société Rouennaise de Navires en Ciment Armé Société Anonyme (Paris). Klasse 65a, S. 51 891 ,vom 31. 12. 19.

Herstellung hochporöser Schaumschlacke, Vorrichtung zur —. Carl Heinrich Schil (Allendorf, Dillkreis). Kasse 80a, Sch. 54 268, vom 31. 12. 18.

Umaufende Entleerungstrommel für Schachtöfen. Arno Andreas (Münster i. W.). Klasse 80c, A. 32 682, vom 12. 12. 19.

Gesteinsbohrer. Alfred Stapf (Berlin) u. Hans Hundrieser (Berlin-Hallensee). Klasse 80d, St. 30 515, vom 3. 5. 17.

Förderwagenkupplung. Georg Kubainski (Kattowitz, O.-S.). Klasse 20 e, K. 73 733, vom 9. 7. 20.

Kupplung für Förderwagen. Paul Winckler und Hugo Schulz (Bochum). Klasse 20 e, W. 54 862, vom 29. 3. 20.

Herstellung von Metallüberzügen. Verfahren zur — auf Glas oder keramischen Gegenständen. G. O. Reuß (Görlitz). Klasse 32 b, R 43 202, vom 10. 5. 16.

Strangpresse zur Herstellung von an den Enden geschlossenen Hohlsteinen. Heinrich Groß (Görlitz). Klasse 80 a, G. 50 906, vom 29. 1. 20.

Herstellung von Firstziegeln. Strangpresse zur —. Jacob Koch (Hohenbüchen, Post Brunkensen). Klasse 80 a, K. 67 727, vom 17. 12. 18.

Herstellung von Schwemmsteinen. Presse zur —, insbesondere von Hochofenschlacken-Schwemmsteinen. Carl Heinrich Schol (Allendorf, Dillkreis). Klasse 80a, Sch. 5266, vom 25. 2. 18.

Vorrichtung zum Befördern von Ziegeln, Verfahren und — und Ziegelrähmchen. Heinrich Neier (Hannoversch-Münden). Klasse 80a, N. 17 338, vom 30. 5. 18.

Preßluftantrieb von Förderrinnen. Bruno Proksch (Breslau). Klasse 81e, P. 39 933, vom 26. 5. 20.

Vorrichtung zum Fördern von Beton, Verfahren und — mittels eines Druckgases. Willy Gnilka (Berlin-Hallensee). Klasse 81e, G. 47 352, vom 2. 11. 18.

Steuerung für Verbrennungskraftmaschinen. Jonas Albert Weyland (Djursholm, Schweden). Klasse 46b, W. 52 111, vom 20. 2. 19.

Umsteuervorrichtung für Verbrennungskraftmaschinen. Bror Aigor de Waern (Lysekil, Schweden). Klasse 46b, W. 54 303, vom 13. 1. 20.

Verbrennungskraftmaschine mit vereinigtem Kurbel- und Getriebehäuse. Fa. Heinrich Lanz (Mannheim). Klasse 46c. L. 48 576, vom 17. 7. 19.

Verfahren zur Erzeugung eines glasurartigen, mineralischen Überzugs auf Eisen auf kaltem Wege. Karl Friedrich (Breslau). Klasse 48c, F. 45 497, vom 18. 10. 19.

Feuerdecke für Nietwärmöfen aus Formsteinen, welche zwischen sich einen Schlitz zum Einhängen der Niete freilassen. Albert Utermann (Dortmund). Klasse 49f, U. 7148, vom 8. 7. 20.

Handbohrmaschine mit unter Federdruck vorgetriebenem Bohrer. Heinrich Langen (Herdebede-Ruhr). Klasse 5b, L. 51 464, vom 2. 10. 20.

Förderwagenkupplung. Peter Thielmann (Silschede, Westf.). Klasse 20e, T. 24 473, vom 4. 10. 20.

Herstellung einer streich- und bildungsfähigen Masse. Verfahren zur — aus Teer und Kalk. Max Höchtl, Otto Höchtl u. Emil Höchtl (München). Klasse 80b, H. 72 011, vom 16. 4. 17.

Herstellung einer möglichst rasch erhärtenden, bildungs- und streichfähigen Masse. Verfahren zur — aus Kalk und Teer. Max Höchtl, Otto Höchtl u. Emil Höchtl (München). Klasse 80b, H. 73 586, vom 22. 1. 18.

Verfahren zum Brennen von Kalk, Zement, Magnesit, Dolomit u. dgl. Gebr. Pfeifer Barbarossawerke (Kaiserslautern). Klasse 80c, P. 38 217, vom 9. 8. 19.

Patent-Erteilungen

Gesteinbohrmaschinen. Schraubenförmig gewundene Bohrstange für von Hand geführte —. Werksbedarf-Industrie & Handels-G. m b. H. (Berlin-Wilmersdorf). 336 498.

Vorrichtung zum Herstellen von Schotterstraßen. Verfahren und —. Carl Julius Åberg (Stenstopp, Schw.). 336 338.

Verbrennungskraftmaschinen. Johann Schneeweis (Berlin-Wansee). 336 457.

Behandlung von Bimsstein als Zuschlag für Leichtbeton. Verfahren zur —. Erik Christian Bayer (Kopenhagen). 336 281.

Herstellung eines leichten Betons. Verfahren zur —. Harland & Wolff (Ltd. Belfast) und Arthur Marks (Knock Belfast). 336 547.

Unterwindgebläse für Schachtöfen. E. C. Loesche (Berlin-Friedenau). 336 397.

Brennen von Zement, Kalk, Dolomit u. dgl. oder zum Agglomerieren von Erzen. E. C. Loesche (Berlin-Friedenau) und E. W Stoll (Berlin-Steglitz). 336 398.

Grundschwelle mit verbreitertem Fuß aus Beton für aufgehendes Mauerwerk. Willem Joseph, Steup (Utrecht). 336 549.

Vorrichtung zum Herstellen von Formsand, Verfahren und — durch Mischen von Quarzsand mit Ton. Franz Billmann (Rheydt). 337 036.

Herstellung von ein- und mehrfarbig marmoriertem Kunststein, Verfahren zur —. Kurt Kmentt (Troppau, Österr.). 336 928.

Beschickungsvorrichtung für Schachtöfen u. dgl. Curt von Grueber Maschinenfabrik (Berlin). 336 977.

Fahrbarer Förderer zum Verladen von Massengut. Heinzelmann & Sparmberg, Ing. (Hannover). 336 968.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Jugoslavischer Kompaß. I. Band Abteilung für Handel (Deutsche Ausgabe). Auf Grund von Angaben der Handels- und Gewerbekammern, Handelsorganisationen usw. bearbeitet von Vladimir Pavlakovic. 1920. Zagreb. (Verlag des Jugoslavischen Kompaß.) (Generalvertretung: Berlin-Schöneberg, Am Park 19.) 695 Seiten Text und eine Karte des Südslavischen Staates. Größe: 14 : 21½ cm. Preis: geb. 210 M.

C. Regenhardt's Geschäftskalender für den Weltverkehr 1921. 46. Jahrgang. Berlin-Schöneberg. (C. Regenhardt G. m. b. H.). 840 Seiten. Größe 10 : 16,5 cm. Preis 28,75 M.

Die schon im Jahrgang 1920 des Regenhardt'schen Geschäftskalenders begonnene Neueinteilung des Ortsverzeichnisses, die durch die politische Umwälzung notwendig geworden war, ist in dem neuen Jahrgang vollständig durchgeführt worden. So weit dies bei den noch vielfach ungeklärten Verhältnissen möglich war, sind auch diejenigen Gebiete berücksichtigt worden, deren staatliche Stellung und Grenzen bei Abschluß des Kalenders, der im Oktobr 1920 erfolgte, noch nicht festlagen. Der Kalender enthält unter anderem ein Verzeichnis in- und ausländischer Banken, Spediteure, Kommissions- und Handelshäuser sowie die Konsulate aller Kulturländer, ferner die Einwohnerzahl, Gerichtszugehörigkeit usw., die Bahn- und Wasserverbindungen aller Orte von irgendwelcher Bedeutung. 47

Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Herausgegeben von der Kgl. Preuß. Geol. Landesanstalt zu Berlin. Die Karte erscheint in Lieferungen, jedoch ist auch jedes Blatt mit dem dazu gehörigen Erläuterungsheft einzeln käuflich. Jeder Sendung von Blättern für das Tiefland liegt eine kurze Einführung in das Verständnis der geologisch-agronomischen Karten bei. Beim Bezuge ganzer Kartenlieferungen wird nur je eine Einführung beigegeben, nur auf Wunsch mehr. Preis eines jeden einzelnen Blattes nebst Erläuterungen usw. 6 M.

Baltrum, Dornum, Westerholt. Lieferung 199. 3 Blätter. Aufgenommen und erläutert durch C. Gagel und Schucht.

Karten und Erläuterungen der Lieferung 199 geben ein genaues Bild über die Verbreitung von Geest, Moor und Marsch, wie auch über den geologischen Aufbau und die Bodenbeschaffenheit des durch die Insel Baltrum im Wattenmeer und durch die Orte Dornum und Westerholt gekennzeichneten Teile Ostfrieslands. Das Diluvium (die Geest) besteht aus einem älteren, durch Flüsse angeschwemmten und einem jüngeren, durch Gletschereis entstandenen Diluvium; zum ersten zählen die blauen Mergel Ostfrieslands, Sande und Kiese des Untergrunds, zum letzten die oberflächlich auftretenden Sande und der Geschiebelehm. Der Aufbau der Moore, die Entstehung und Beschaffenheit der Marschen und Inseln sind ausführlich beschrieben und durch zahlreiche chemische Bodenanalysen erläutert. w. 39

Eingegangene Drucksachen

Die Firma **Danneberg und Quandt, Berlin W 35** versendet ihre Druckschriften über Arbeiter-Kleiderschränke in Blech-, Drahtgeflecht- und Holzausführung. Jede dieser drei Arten läßt sich zu Gruppen zusammenbauen. Die Druckschrift ist auf Anfordern erhältlich.

Rechts- und Verwaltungspflege

Werkwohnungen. Räumungsurteile können nur mit Genehmigung des Mieteinigungsamts vollstreckt werden. Die Zustimmung muß erteilt werden, falls der Mieter mit der Zinszahlung schuldhaft im Verzuge ist oder für ihn ein anderweitiges Unterkommen beschafft ist. Fraglich ist, ob auch Urteile auf Räumung von Werkwohnungen zu ihrer Vollstreckung der Zustimmung des Mieteinigungsamts bedürfen (Nr. 39, S. 326, Nr. 41, S. 339), und zwar deshalb, weil nicht ohne weiteres zu erkennen ist, ob die Mieterschutzverordnung auch auf Dienstwohnungen ausgedehnt werden kann. LG II Berlin hat die Frage jüngst in Bezug auf eine Pförtnerswohnung verneint. Es führt aus, daß den Anordnungen der Gemeindebehörden diejenigen Grenzen gezogen sind, die sich aus dem Zwecke der Mieterschutzverordnung ergeben. Letztere bezweckt aber, wie schon ihr Name sagt, allein den Schutz der Mieter. Sie gewährt nicht solchen Personen Schutz, die eine Wohnung nicht als Mieter, sondern auf Grund eines anderen Rechtsverhältnisses innehaben. Dem Pförtner wird die Wohnung in der Hauptsache nicht auf Grund eines Miet-, sondern auf Grund eines Dienstvertrags teilweise als Entgelt für seine Arbeitsleistung eingeräumt. In diesen Arbeitsleistungen und nicht in der Überlassung der Wohnung liegt der Hauptzweck dieses Vertrags. Die Verordnung kann daher auf Pförtnerwohnungen keine Anwendung finden. Hieraus folgt, daß Urteile auf Räumung von Pförtnerwohnungen ohne weiteres vollstreckt werden dürfen. — Was hier von Pförtnerwohnungen gesagt ist, gilt schließlich auch für Werkwohnungen im allgemeinen. 74 J

Handelsnachrichten

Dachziegel **Akt.-Ges. Sturm (Freiwaldau, Schles.).** In der Hauptversammlung wurde einstimmig die Verteilung von 15 vH Dividende für das Geschäftsjahr 1919/20 beschlossen. D

Feinton-industrie **Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf (Kloster Veilsdorf).** Der Aufsichtsrat beschloß die Verteilung einer Dividende von 18 vH auf das im Vorjahre von 600 000 M auf 2 Mill. M erhöhte Aktienkapital (i. V. 16 vH) vorzuschlagen. Ferner soll der Antrag gestellt werden, 1,5 Mill. M 6 vH Vorzugsaktien mit gewöhnlichem Stimmrecht, die von 1921 ab dividendenberechtigt sind, ohne Bezugsrecht der Aktionäre auszugeben. Pz

Steingutfabrik Akt.-Ges. (Sörnewitz, Meißen). Die Hauptversammlung genehmigte den Geschäftsbericht und setzte die Dividende auf 25 vH fest. Dem Aufsichtsrat wurde neu hinzugewählt Bankdirektor Kühne von der Commerz- und Privat-Bank Dresden. Der Antrag der Verwaltung, das Aktienkapital um 1½ Millionen M zu erhöhen, konnte nicht zum Beschluß erhoben werden, da ein Aktionär, der 393 Stimmen einer nicht genannten Aktionärsgruppe vertrat, die Erklärung abgab, daß er beauftragt sei, gegen die Erhöhung zu stimmen. Die Verwaltung hatte ihren Antrag mit den starken Ansprüchen, die heutzutage an die kapitalistische Ausrüstung einer florierenden Gesellschaft gestellt werden, und ferner mit der immer mehr hervortretenden Inanspruchnahme von Krediten seitens der Kundschaft begründet. Die Verwaltung gab die Erklärung ab, daß sie die Verantwortung nicht übernehmen könne für Folgen, die sich aus der Ablehnung der Kapitalserhöhung ergeben könnten. St

Kachelöfen **Richard Blumenfeld Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. (Velten und Charlottenburg).** Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für 1920 und erteilte die Entlastung. Die auf 12 vH festgesetzte Dividende ist sofort zahlbar. Direktor Blumenfeld teilte mit, daß die Aussichten für den Absatz der Erzeugnisse günstig seien, da, nachdem Reich und Staat bedeutende Beträge für Teuerungszuschüsse bewilligt haben, mit einer Belebung des Baugeschäftes zu rechnen sei. Oe

Platten **Grohner Wandplatten-Fabrik Akt.-Ges. (Grohn).** Der Aufsichtsrat beschloß, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 15 vH (i. V. 0) sowie die Ausschüttung der für das Jahr 1919 noch rückständigen Dividende von 8 vH auf die früheren Vorzugsaktien und die Erhöhung des Aktienkapitals auf 2 Mill. M durch Ausgabe von Gratis-Aktien vorzuschlagen. Pl

Zement **„Adler" Deutsche Portland-Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Berlin).** Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 10 vH fest. Weiter wurde beschlossen, das Kapital um 2,50 Mill. M Stammaktien zu erhöhen, und zwar soll auf drei alte eine neue Aktie zum Kurse von 120 vH mit voller Dividendenberechtigung für das Jahr 1921 begeben werden. Die Aktien werden von einer Gruppe zum Kurse von 112 vH übernommen. Weiter wurde beschlossen, eine Kapitalserhöhung um 1 Million M durch Ausgabe von Aktien mit sechsfachem Stimmrecht und einer Vorzugsdividende von 6 vH vorzunehmen. Die Aktien sind mit 110 vH rückzahlbar. Nach Schluß der Versammlung gab ein Aktionär gegen die Ausgabe von Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht Einspruch zur Niederschrift. Z

Portland-Cementfabrik Hemmoor (Hamburg). Die Hauptversammlung am 19. April hat u. a. über Satzungsänderungen sowie über die Abfindung des Leiters der amerikanischen Tochtergesellschaft zu beschließen. Der Hauptversammlung wird eine Dividende von 15 vH vorgeschlagen. Das Jahr 1919 hatte einen Verlust von 721 726 M gebracht. Z

Oberschlesische Zementindustrie. Die Lage der oberschlesischen Zementindustrie ist in letzter Zeit insofern etwas günstiger geworden, als sich die Zuteilung von Kohlen ein wenig gebessert hat. Bekanntlich war die Erzeugung von Zement infolge der ungenügenden Kohlenlieferungen, die lange Zeit hindurch zu verzeichnen war, sehr niedrig. Für die künftige Zeit sind den Zementfabriken größere Kohlenmengen zugesagt worden, so daß voraussichtlich von den nächsten Wochen ab die Erzeugung gesteigert wird, vorausgesetzt, daß die Zusage bezüglich einer besseren Kohlenlieferung erfüllt wird. Für die Herstellung von Zement für die Ausfuhr war die Zuteilung eines besonderen Kohlenkontingentes seinerzeit beantragt worden. Im allgemeinen ist die Ausfuhr von Zement in letzter Zeit sehr klein gewesen. Für den Absatz nach Polen wird sich bei dem großen Bedarf an Zement, der dort zu erwarten ist, später vielleicht eine Ausfuhrmöglichkeit ergeben, um so mehr, als auch schon früher die polnischen und die oberschlesischen Zementwerke Hand in Hand gearbeitet haben. Früher war die oberschlesische Zementausfuhr nach Rußland sehr stark. Jedenfalls wird die oberschlesische Zementindustrie danach trachten, den russischen Markt in späterer geeigneter Zeit wieder zu erobern. Einstweilen ist auf eine wesentliche Änderung der jetzt betehenden Erzeugungs- und Absatzverhältnisse bei der oberschlesischen Zementindustrie nicht zu rechnen. mZ 256

Bau **Der Wohnungsbau seit Kriegsende.** Aus dem Reichsarbeitsministerium wird geschrieben: Nach neueren Angaben der Länder, die allerdings noch nicht ganz vollständig sind, ist die Zahl der seit Kriegsende begonnenen und fertiggestellten Wohnungen (Dauer-, Behelfs- und Notwohnungen) größer, als bisher geschätzt wurde. Danach ist etwa mit folgenden Zahlen zu rechnen: 1. In Angriff genommen sind rund 210 000 Wohnungen, davon rund 60 000 Not- und Behelfswohnungen. Von diesen Wohnungen entfallen auf Orte über 100 000 Einwohner etwa 35 vH, auf Orte von 20 000 bis 100 000 Einwohnern etwa 19 vH, auf Orte von 2000 bis 20 000 Einwohnern 28 vH, auf Orte unter 2000 Einwohnern 18 vH. 2. Fertiggestellt waren am 1. Oktober 1920 rund 150 000 Wohnungen. Diese Zahl dürfte sich bis zum 21. Dezember 1920 um rund 15 000 vermehrt haben, so daß etwa mit 165 000 vollendeten Wohnungen gerechnet werden kann. Die oben angeführten Zahlen müssen einstweilen unter Vorbehalt gegeben werden. Endgültige Angaben sind erst nach Eingang sämtlicher Unterlagen möglich. mBa

Verk **Schweiz. Beantragte Zolländerung für Ziegel und Kalksandsteine.** Wie bereits mitgeteilt wurde, ist der schweizerische Bundesrat ermächtigt worden, die Sätze des Zolltarifes als vorübergehende Maßnahme der wirtschaftlichen Lage anzupassen und die neuen Zollsätze in dem ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkt in Kraft zu setzen, ferner ausnahmsweise und vorübergehend die Einfuhr bestimmter Waren zu beschränken oder von einer Einfuhrbewilligung abhängig zu machen. Im Anschluß an diese neuen schweizerischen Bundesbeschlüsse hat der Verband schweizerischer Ziegel- und Steinfabrikanten eine Vervierfachung der Zollsätze des geltenden Gebrauchstarifes für die Positionen 647—653 und eine Gleichstellung der Kalksandsteine mit dem Einfuhrzoll für gelochte Ziegel beantragt. Nachstehend fügen wir die bisher geltenden Zollsätze der genannten Tarifpositionen an:

		für 100 kg
647	Falzziegel, roh oder engobiert	0,60 Fr.,
648	andere Dachziegel, roh oder engobiert	0,50 „
649	Dachziegel, gedämpft, geschiefert, geteert	1,25 „
650	Dachziegel, glasiert	1,50 „
651	Backsteine, roh oder engobiert, ungelocht oder quergelocht	0,25 „
652	Backsteine, längsgelocht von 30 cm Länge und darunter	0,60 „
653	Backsteine, längsgelocht, andere Hourdis	0,70 „

Begründet wird der Antrag des Verbandes schweizerischer Ziegel- und Steinfabrikanten mit der Erklärung, daß die gebräuchlichen Erzeugnisse der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie seit dem Jahre 1907 (dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Zolltarifes) im Marktwerte um das 2,5- bis 3fache gestiegen seien, daß eine große Übererzeugung vor allem an Backsteinen und Kalksandsteinen herrsche und daß die geltenden Zollsätze schon unter früheren Verhältnissen sich als nicht voll genügend erwiesen, so daß die Ziegel- und Kalksandsteinindustrie schon Ende 1918, unter unvergleichlich günstigeren Wettbewerbsbedingungen mit dem Auslande, sich veranlaßt gesehen habe, in den Hauptpositionen Erhöhungen zu fordern. Zo

Bulgarien. Meistbegünstigung für deutsche Waren. Nach Abschluß des Meistbegünstigungsvertrages mit Deutschland sind die bulgarischen Zollbehörden angewiesen worden, nunmehr deutsche Waren bei Vorlegung ordnungsmäßiger Ursprungszeugnisse als meistbegünstigte zu behandeln. Die Ursprungszeugnisse können wahlweise von deutschen Handelskammern oder Zollämtern und von den bulgarischen Konsulaten ausgestellt werden. Zo

Vereinigte Staaten. Zollschutz für Kalk? Die Kalkindustrie der Vereinigten Staaten hat zum Schutz gegen den kanadischen Wettbewerb Zollschutz für ihre Erzeugnisse beantragt. Zo

Bargeldlose Zahlung im Eisenbahnverkehr. Zur Erleichterung er bargeldlosen Zahlung, besonders von Frachten und Nachahmebeträgen werden gemäß Erlaß des Reichsverkehrsminiriums die mit Verrechnungsvermerk versehenen Schecks, sowohl Reichsbank- als auch Privatbankschecks vertrauenswürdiger irmen auf Banken am Orte der Kasse von der Eisenbahnkasse ünftig auch ohne vorherige Einlösung oder Gutschrift an Zahngs statt angenommen. Voraussetzung ist, daß die Schecks den nforderungen des Scheckgesetzes entsprechen und hinsichtlich irer Einlösung keine Bedenken bestehen. Neuerdings werden uch unter den gleichen Voraussetzungen Verrechnungsschecks ertrauenswürdiger Firmen auf öffentliche der Staatsaufsicht unteregende mündelsichere Sparkassen an Zahlungs statt angenommen. ta

Mosaik

Gestorben. Vormaliger Ziegeleipächter Paul Heynemann Leubnitz-Neuostra). — Ziegeleibesitzer Philipp Rebmann (Wilferingen). V

Personalnachrichten. Zum Berggewerbe-Gericht Zweibrücken urden aus dem Kreise der Arbeitgeber Kalkwerksbesitzer Fried örsborn und Kalkwerksbesitzer Altpeter (Altenplan) gewählt. — inisterialrat Wessig vom Reichswirtschaftsministerium ist an telle des Geheimen Baurats Lorenz-Meyer zum Vorsitzenden der eichsstelle für Zement ernannt worden. Die Geschäftsräume der eichsstelle befinden sich jetzt im Hause des Reichswirschafts-inisteriums, Kurfürstendamm 193-194. V

Stiftung. Zu der Stiftung „Rodacher Kriegerdank", deren Zinen bedürftigen Kriegsteilnehmern und Hinterbliebenen zugute ommen sollen, hat die Firma Max Rösler Akt.-Ges. (Rodach) der tadt 10 000 M überwiesen. V

Reichsarbeitsnachweis für Offiziere E. V. Der Reichsarbeitsachweis für Offiziere bittet uns, darauf hinzuweisen, daß die nschrift des Reichsarbeitsnachweises jetzt wie folgt lautet: erlin W 35, Schöneberger Ufer 35. V

Kataloge für die Ausfuhr. Der Eildienst für amtliche und priate Handelsnachrichten in Berlin NW 7, Bunsenstraße 2, beabichtigt die Anlegung einer umfänglichen Sammlung von Geschäftsatalogen, die den ausländischen Einkäufern zugängig gemacht erden soll. Er verspricht sich davon guten Erfolg, da er schon iederholt auf Grund von Katalogen namhafte Geschäftsabschlüsse it ausländischen Firmen vermittelt habe. Für die Ausstellung ler Kataloge ist eine Jahresgebühr von 36 M an den Eildienst zu ntrichten. Sofern einzelne Firmen wünschen, daß ihre Kataloge rnsthaften ausländischen Einkäufern ausgehändigt werden, sind ie Kataloge dem Eildienst in fünffacher Ausfertigung zuzustellen. V

Messen und Ausstellungen

Deutsche Ostmesse in Königsberg. In Zukunft soll die Frühahrsmesse regelmäßig am zweiten Sonntag des Monats Februar nd die Herbstmesse am zweiten Sonntag des Monats August beginnen. Demnach findet die Herbstmesse 1921 vom 14. bis 9. August und die Frühjahrsmesse 1922 vom 12. bis 17. Februar tatt. M

Arbeitsgemeinschaft

Entlassung des Obmanns. Zur Entlassung des Obmanns in einem sogen. Kleinbetriebe bedarf es der Zustimmung der Mehrheit der Arbeitnehmer. Diese Mehrheit versuchen nun Arbeitgeber vielfach dadurch einzuholen, daß sie die Arbeitnehmer einzeln befragen und zustimmende Antworten erhalten. Dieses Verfahren ist unzulässig; es muß vielmehr ein Beschluß der Arbeitnehmerschaft vorliegen, der der Entlassung des Obmanns zustimmt (Schlichtungsausschuß Kiel vom 5. August 1920 und Schlichtungsausschuß München-Stadt). 35 Ar

Entschädigung nach § 87 BRG. und Steuerabzug. Lehnt der Arbeitgeber im Falle des §87 BRG die Weiterbeschäftigung des entlassenen Arbeitnehmers ab und wählt statt ihrer die Entschädigung, so unterliegt diese Entschädigung gleichfalls dem Steuerabzuge, wie sie auch als Einkommen zu gelten hat (§ 11 Ziff. 5 des Reichseinkommensteuergesetzes). Sie gehört zu den Einnahmen als „Entschädigung, die als Ersatz für entgehende Einnahmen gewährt werden." 36 Ar

Freimachung von Arbeitsstellen und Freizügigmachung. Für die wirtschaftliche Demobilmachung ist durch die Verordnung vom 18. Februar 1921 der Endtermin auf den 31. März 1921 festgesetzt worden (Nr. 34, S. 281, Nr. 35. S. 289 und Nr. 42, S. 347). Zwar treten vorher bereits in einem großen Teile des Reichs die Vorschriften über die Freimachung von Arbeitsstellen außer Kraft, jedoch nicht in den Orten, in denen ihre Aufrechterhaltung zur Bekämpfung einer erheblichen Arbeitslosigkeit notwendig ist (Nr. 40, S. 331). Solche Orte sind insbesondere Berlin, sowie einige andere Großstädte. Um Enttäuschungen zu vermeiden, ist daher zu raten, daß jeder, der zuvor an einem andern Orte als da, wo er bei Kriegsausbruch wohnte, Arbeit nehmen will, sich zuvor durch Anfrage bei dem Arbeitsnachweise und einer sonstigen Behörde des Orts erkundigt, ob dort die Arbeitsaufnahme freisteht. 37 Ar

Zahl der Betriebsratsmitglieder. Eine Veränderung der Zahl der Betriebsratsmitglieder durch Steigen oder Sinken der Arbeitnehmerzahl des Betriebs während der einjährigen Wahlzeit ist im BRG nicht vorgesehen. Solange keine Neuwahl erfolgt, bleibt der einmal gewählte Betriebsrat mit der Mitgliederzahl, mit der er ursprünglich gewählt ist, im Amte (Reichsarbeitsministerium vom 10. Dezember 1920, 1 A 4534).

Lohntarif in der feuerfesten Industrie Sachsens. Der zwischen dem Arbeitgeberverbande der feuerfesten Industrie im Freistaate Sachsen einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Berufsverbande Deutscher Keramarbeiter andererseits unter dem 11. Januar 1921 abgeschlossene Nachtrag zum allgemein verbindlichen Lohnabkommen am 5. Oktober 1920 für den Freistaat Sachsen ist unter dem 7. März 1921 mit Wirkung vom 1. Januar 1921 für allgemein verbindlich erklärt und in das Tarifregister eingetragen worden. 40 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Süddeutscher Dachziegelverband

Landesgruppe Bayern. Am 14. März wurde in Nürnberg unter Mitwirkung von Vertretern der zugleich dem Süddeutschen Dachziegelverbande und dem Bayerischen Tonindustrieverbande als Mitglieder angehörigen Dachziegelwerke eine „Landesgruppe Bayern" gegründet und zugleich ein aus den Herren Kommerzienrat Weinschenk (München) als Vorsitzendem, Direktor Koppisch (Kolbermoor), Direktor Weixl (Boyen) und Gustav Gereon (München-Gräfelfing) bestehender Ausschuß gebildet. Es wurde dabei hervorgehoben, daß die Landesgruppen mit den Landesfachverbänden der süddeutschen Ziegeleibesitzer in steter, inniger Fühlung zu bleiben und mit ihnen zusammenzuarbeiten beabsichtigen; die Zusammenfassung der Dachziegelwerke in besondere Landesgruppen soll nur erfolgen, weil der süddeutsche Dachziegelverband einen entsprechenden Unterbau braucht. Dies hat sich besonders bei der Frage der Lieferungen ins Wiederaufgebiet gezeigt, wo die besonderen Belange der Dachziegelwerke durch die Landesverbände zum Teil nicht genügend vertreten wurden Ver

Feinkeramische Verbände

Änderung in der Geschäftsführung. Regierungsrat Dr. Furbach hat seine Ämter als Leiter der feinkeramischen Oberverbände am 1. April niedergelegt und ist in den Vorstand der Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. eingetreten. Direktor Dr. Carl Vogel (Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 1), bisher Syndikus des Verbandes Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken, ist als geschäftsführendes Vorstandsmitglied in das Direktorium des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland und in den Vorstand des Arbeitgeberverbandes der deutschen feinkeramischen Industrie gewählt worden. Außerdem ist ihm als stellvertretendem Reichsbevollmächtigten die Leitung der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik übertragen worden. Zum Geschäftsführer des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland wurde Syndikus Dr. Scherman, bisher Syndikus der Handelskammer Hirschberg i. Schles., bestellt. Zum Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der deutschen feinkeramischen Industrie wurde Syndikus Hermann Soenderup, bisher Geschäftsführer des Deutschen Streikschutz in Berlin, gewählt. Die Geschäftsführung des Verbandes Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken, Berlin, ist auf Syndikus Dr. Kurt Ritter von Scherf (Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustraße 15) übergegangen. Ver

Deutscher Beton-Verein E. V.

Hauptversammlung (Fortsetzung aus Nr. 43, S. 357).

Herr Professor O. Colberg (Hamburg) sprach über die Unterfangungsarbeiten des Altbaues des Generaldirektionsgebäudes der Hamburg-Amerika-Linie.

Bei der Ausführung des Erweiterungsbaues des Gen.-Dir.-Gebäudes der „Hapag" kamen entlang dem Anschlußteil teilweise erhebliche Neubelastungen des Altbaues in Frage, dessen Gründungsmauern, Stampfbetonplatte auf Holzpfahlrost, diesen Mehrbelastungen nicht gewachsen waren. Daher wurde eine Unterfangung der alten Gründung erforderlich, die nach den Entwürfen des Vortragenden, der auch die Tiefgründungen des gesamten Erweiterungsbaues entworfen hatte, mit Hilfe von Stampfpfählen durchgeführt wurde. Der Herstellung der Straußpfähle mußte aber eine Durchbohrung der alten Gründungsplatte vorangehen, welche stellenweise 1,85 m stark war. Trotz teilweise sehr enger Raumverhältnisse konnten aber die Arbeiten glatt bewältigt werden. Bei der Ausführung bot sich Gelegenheit zu beachtenswerten Feststellungen bezüglich Einwirkung von

schwefelsäurehaltigem Grundwasser auf die bereits 11 Jahre im Boden liegende erste Gründungsplatte. Die Arbeiten wurden von der Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. ausgeführt.

Herr Dipl.-Ing. Brammer der Firma Rud. Wolle (Leipzig) hielt einen Lichtbildervortrag über

„Bauten zur Besserung der Kohlenwirtschaft im mitteldeutschen Kohlengebiet in der Nachkriegszeit".

Er führte aus, daß die Kohlenwirtschaft seit Beendigung des Krieges Deutschlands Sorgenkind ist, und daß mit ihrer Besserung der Aufschwung der deutschen Industrien Hand in Hand geht. Steinkohle darf nach Möglichkeit nur Eisenbahnbetrieben, Gasanstalten und Kokereizwecken zugeführt werden, damit der Belieferungsgrad dem Erfordernis entspricht. Alle Industrien müssen sich soweit als möglich auf andere Kraftquellen, im mitteldeutschen Kohlengebiet hauptsächlich auf Braunkohlen und Wasserkräfte, sofern solche vorhanden sind, umstellen.

Für die Besserung der Kohlenwirtschaft ist es nötig, die Förderung der Kohle, die Ausnutzung des Rohstoffes und auch die Feuerungsanlagen zu vervollkommnen. Dies erfordert für die Kohlenwerke selbst sowie auch für die Industrien Umbauten, Erweiterungsbauten und Neubauten. Die Not an Ziegeln und Eisen seit der Revolution, sowie die hohen Eisenpreise haben immer mehr Betonbauten entstehen lassen. Bei den Bauausführungen selbst muß größte Sparsamkeit herrschen, und daraus ergibt sich, daß in Anordnung und Ausführung der Bauten im Rahmen des Erlaubten der Baustoff voll ausgenutzt wird. Auf diese Weise sind sehr bemerkenswerte Bauten entstanden.

Der Redner bewies an Hand einiger von der Bauunternehmung Rud. Wolle (Leipzig) in der Nachkriegszeit im mitteldeutschen Kohlengebiet ausgeführter Bauten, in welcher hervorragenden Weise sie zur Besserung der Kohlenwirtschaft beigetragen haben. Als Beispiele wurden ein Waschneubau für den Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein in Schedewitz bei Zwickau, der Bau einer 90 m langen Förderbrücke und eines 60 m langen Bunkers für die Braunkohlengesellschaft m. b. H. Gustav Hasse in Roßbach und die schwierige Gründung eines Rohkohlenbunkers und zweier Kaminkühler für das Staatliche Kraftwerk Hirschfelde herangezogen. Besonders fesselnd waren die Mitteilungen über Vorkehrungen gegen das Mitschwingen der Gebäude, die im Einbau von wagerechten und senkrechten Kreuzen von den Gründungen der schwingenden Maschinenteile hinweg bestehen und sich bereits bei mehreren Bauten sehr gut bewährt haben.

Einen bemerkenswerten Beitrag zu den bevorstehenden Arbeiten für die Abänderung der Eisenbeton-Bestimmungen vom Jahre 1916 brachte Herr Privatdozent, Baumeister Löser der Firma Kell & Löser (Dresden) in seinem Lichtbildervortrag über

„Gütevorschriften für Beton".

Der Vortragende ging aus von den Mindestfestigkeiten, die für Beton in den deutschen Eisenbetonbestimmungen 1915 festgelegt sind. Diese Mindestfestigkeiten sind abhängig von der zulässigen Beanspruchung des Betons und betragen bei 20 cm Würfelgröße und 45 Tage Alter des Betons bei der Prüfung: Deckenbeton bei σ_b = 40 kg/qcm, Würfelfestigkeit 180 kg/qcm; Säulenbeton σ_b = 35 kg/qcm W = 210 kg/qcm; Säulenbeton σ_b = 50 kg/qcm W = 350 kg/qcm; Rahmenbeton σ_b = 50 kg/qcm W = 300 kg/qcm. Die Bestimmungen schreiben vor, daß die Probewürfel in eisernen Formen gestampft werden müssen und zwar mit dem gleichen Feuchtigkeitsgehalt, den der betreffende Beton bei Verarbeitung im Bauwerk aufweist. Da bei guten Eisenbetonausführungen nur weicher oder flüssiger Beton verwendet wird, müssen die Würfelproben auch für diesen Feuchtigkeitsgrad die vorgenannten Würfelfestigkeiten erreichen.

Der Vortragende gliederte seine Ausführungen nun in 4 Fragen:

1. Sind wir in der Lage, mit dem vorgeschriebenen Prüfungsverfahren und mit den in der Praxis bewährten Mischungsverhältnissen die vorgeschriebenen Würfelfestigkeiten zu erzielen?
2. Wenn dies nicht der Fall ist, sind dann unsere Bauwerke minderwertig oder ist das Prüfungsverfahren falsch?
3. Welche Nachteile verursachen die falschen Prüfungsvorschriften in der Praxis?
4. Wie müssen die bestehenden Vorschriften abgeändert werden, damit Prüfungsverfahren und Erfahrungen der Praxis wieder in Einklang kommen?

Zu 1. An der Hand umfangreicher Zahlenangaben zeigte der Vortragende, daß die Festigkeiten der Betonwürfel, die vorschriftsgemäß in eisernen Würfeln gestampft wurden, mit Zunahme des Wasserzusatzes stark abnehmen. Es verhalten sich die Würfelfestigkeiten des Betons: erdfeucht : weich : flüssig wie 100 : 70 : 50. Erdfeuchter Beton erreicht schon bei sehr mageren Mischungsverhältnissen die in den Bestimmungen verlangten Mindestfestigkeiten. Dagegen ist es meist nicht möglich, mit den im Eisenbetonbau nötigen reichlichen Wasserzusätzen und den üblichen Mischungsverhältnissen die verlangten Würfelfestigkeiten zu erzielen.

Zu 2. Erfahrungsgemäß erhalten wir unter Anwendung weichen und flüssigen Betons gute Bauwerke, der mit den vorgeschriebenen Prüfungsverfahren unzureichende Würfelfestigkeiten ergibt. Der Widerspruch zwischen Würfelversuch und Erfahrung liegt darin, daß im Bauwerk ein großer Teil des Wassers durch die Fugen der Holzschalung abfließt, während bei dem vorgeschriebenen Prüfungsverfahren das gesamte Wasser innerhalb der dichten Würfelform gefangen bleibt. Der Würfelbeton ist deshalb nicht mit dem Bauwerksbeton vergleichbar. Diese Tatsache wurde durch einige Versuchsreihen erhärtet, die im Dresdner Materialprüfamt durchgeführt wurden. Die rechnungsmäßige Biegedruckfestigkeit der Versuchsbalken betrug im Mittel 188 kg/qcm, während die Würfelfestigkeiten den bestehenden Vorschriften nicht genügten.

Zu 3. Das für weichen und flüssigen Beton ungeeignete Prüfungsverfahren reizt zur Verwendung von erdfeuchtem Beton zu Eisenbetonbauten, weil erdfeuchte Würfel schon in mageren Mischungen hohe Würfelfestigkeiten liefern. Die Verwendung von erdfeuchtem Beton muß im Eisenbetonbau indessen abgelehnt werden, weil dabei eine sichere Umschließung der Eisen nicht stattfindet und weil die Gefahr besteht, daß sich Nester und Hohlräume bilden. Die bestehenden Vorschriften belohnen die schlechte Ausführungsweise und gefährden das Vertrauen der Auftraggeber zu solchen Ausführenden, die in sachgemäßer Weise weichen und flüssigen Beton verarbeiten, dabei aber infolge des falschen Prüfungsverfahrens die verlangten Würfelfestigkeiten unterschreiten.

Zu 4. Solange die Würfelprüfungen nach den bestehenden Vorschriften mit ganz beliebigem Wasserzusatz ausgeführt werden, ist die nackte Festigkeitszahl keine Qualitätszahl. Niemand vermag aus dieser Zahl zu entnehmen ob

1. die Zuschlagsstoffe geeignet sind,
2. das Mischungsverhältnis genügt,
3. der Mischvorgang gut ist.

Die Festigkeitszahl der Würfelprüfung wird jedoch zur Qualitätszahl, wenn die Würfel grundsätzlich nur im erdfeuchten Zustand des Betons gestampft werden. Die an Tausenden von Bauwerken gewonnene Erfahrung lehrt, daß der größere Wasserzusatz im Bauwerk nicht schadet, wohl aber zur Erzielung inniger Umschließung der Eisen und dichten Betongefüges unbedingt erforderlich ist. Die Vorschläge des Vortragenden gipfelten darin, dem § 18 der Eisenbetonbestimmungen folgenden Wortlaut zu geben

§ 18. Die zulässigen Betonbeanspruchungen gelten, wenn erdfeucht gestampfte Würfel von 20 cm Kantenlänge im Alter von 28 Tagen 200 kg/qcm Druckfestigkeit besitzen. Ist der Beton für Säulen oder Stützen bestimmt, so muß die Druckfestigkeit erdfeucht gestampfter Würfel nach 28 Tagen 240 kg/qcm betragen. Werden höhere Würfelfestigkeiten nachgewiesen, so dürfen Säulen und Stützen mit dem Siebenstel, Rahmen und Bogen mit dem Sechstel derselben beansprucht werden, bis zum Höchstwert von σ_b = 50 kg/qcm.

In der dem Vortrag folgenden lebhaften Aussprache kam man zu dem Ergebnis, daß die amtlichen Eisenbetonbestimmungen mit Bezug auf die angeführten Tatsachen verbesserungsbedürftig sind.

(Fortsetzung folgt). i Ver

Sitzungen

14. April, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 12. Sektionsversammlung. Wiesbaden (Hotel Vogel, Rheinstr. neben dem Hauptpostamte).
26. April, ½9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
27. April, ½9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
27. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Sozialisierungsausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28 April, ½9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 11 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Düngekalkausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Ofenausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 5 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Kalkprüfungsausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
2.—4. Mai, 10 Uhr vormittags: Verein Deutscher Portlandzement-Fabrikanten (E. V.). 44. ordentliche Hauptversammlung. Berlin, Meister-Saal, Köthener Str. 38.
7. Mai: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Arbeitgeberverband Gips e. V. Hauptversammlung Goslar (Gasthaus Achtermann).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 45 BERLIN - Sonnabend, den 16. April 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Bruchschäden	367	Fragekasten	369	Bücherschau	371	Arbeitsgemeinschaft	376
Bakon und Baustoffindustrie	368	Patente und Gebrauchsmuster	370	Rechts- und Verwaltungspflege	372	Berufsgenossenschaften und Vereine	376
Rohbraunkohlenverwendung beim Ziegelbrennen	368	Zeitschriftenschau	371	Handelsnachrichten	372	Sitzungen	378
				Mosaik	376		

Bruchschäden

Von Syndikus Doerr

Die Ausführungen über Bruchschäden in Nr. 32, S. 2591 ziehen eine vor dem LG Frankfurt a. O. unter dem 20. Februar 1921 ergangene Entscheidung an, die einen auf Bruchschäden an Korbflaschen zurückgeführten Anspruch auf Schadenersatz zurückweist. Die Begründung dieser Entscheidung darf nicht unwidersprochen bleiben. In der Hauptsache kommen daher folgende Sätze der Begründung in Betracht. „Wenn nun die Gegenvermutung von Seiten der Klägerin aufgestellt wird, daß der Bruchschaden durch überaus heftige Verschiebung der Wagen entstanden ist, so ist davon auszugehen, daß „nach Ansicht der Praxis“ solche überaus starke Stöße zu den Gefahren einer regelmäßigen, geordneten Beförderung zu rechnen sind. Diese Ansicht ist besonders unter den infolge des Kriegs geschaffenen Verhältnissen berechtigt. Es wäre unbillig, wenn man bei der starken Inanspruchnahme und Abnutzung der Eisenbahnwagen usw., sowie bei den großen Anforderungen, die an die Eisenbahnbeamten gestellt werden, sowie aus jedem Verschiebestoß auf ein Verschulden der Bahn schließen wollte.“

Hiergegen ist entschieden Widerspruch zu erheben; denn es kann sich doch nur um eine recht einseitige „Ansicht der Praxis“ handeln, die keinen Anspruch darauf machen darf, bei den in Betracht kommenden Kreisen als richtig zu gelten. Es kommt höchstens nur „vermuteter Parteiwillen“ und zwar von Seiten der Eisenbahnverwaltung in Frage. Daß solche überaus starke Stöße zu den Gefahren einer regelmäßigen, dazu noch geordneten Beförderung zu rechnen seien, kann keineswegs als verbindlich und zu Recht bestehend anerkannt werden. Wenn auch zuzugeben ist, daß durch den Krieg die Eisenbahnwagen stark gelitten haben, so muß doch andererseits auch in Betracht gezogen werden, daß die Eisenbahnverwaltung die Verpflichtung hat, dauernd mit erhöhter Geschwindigkeit an dem Ausbessern und Neuersatz des rollenden Materials arbeiten zu lassen. Es ist nicht angängig, daß man der Eisenbahnverwaltung dauernd in dieser Hinsicht Zugeständnisse dahin macht, daß man Mißstände von heute einfach immer auf die Einwirkungen des Kriegs zurückführt. Ebenso wie jeder Privatunternehmer schon durch die wirtschaftliche Lage und den Wettbewerb gezwungen ist, derartige, durch den Krieg eingeschlichene Übelstände mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auszumerzen, ebenso muß an die Eisenbahnverwaltung der Anspruch gestellt werden, daß sie mit möglichster Beschleunigung auf eine geregelte und geordnete Beförderung sowohl der Güter als auch der Personen hinarbeitet.

Was die in der Entscheidung angeführten, großen Anforderungen betrifft, die an die Eisenbahnverwaltung gestellt werden, so läßt sich dagegen auch Verschiedenes einwenden. Es sei nur daran erinnert, daß vor dem Kriege und während des Kriegs an die Eisenbahnbeamten weitaus höhere Forderungen bezüglich ihrer Dienstleistung gestellt wurden, als dies heute der Fall ist. Vor dem Kriege war es gang und gäbe, daß die Eisenbahnbeamten 10, 12 und noch mehrstündige, tägliche Arbeitszeit zu leisten hatten. Trotzdem war die Güterbeförderung weitaus besser, als heute. Es ist kaum möglich, diese beiden Tatsachen überhaupt nur zu vergleichen. Man ist bereits heute in Bezug auf Beförderung von Gütern durch die Eisenbahn bei weitem nicht mehr so empfindlich, wie es vor dem Kriege war, und man läßt in dieser Beziehung heute schon einmal 5 gerade sein.

Wenn man nun schon in der Entscheidung des Landgerichts die Eisenbahnbeamten und die an sie gestellten, hohen Anforderungen erwähnte, so ist auch Veranlassung gegeben, in dieser Beziehung mit einer Beurteilung dieser Frage nicht zurückzuhalten. Nach Ansicht der in Mitleidenschaft gezogenen Kreise dürften durch die 8stündige Arbeitszeit keine allzu hohen Anforderungen an die Eisenbahnbeamten gestellt werden. Wenn sich die Beschädigungen von Gütern, die der Eisenbahn zur Beförderung an-

Rechts-Beratungsstelle
der
„Tonindustrie - Zeitung“

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

vertraut sind, vermehrt haben, so ist wohl der Hauptgrund darin zu suchen, daß das Pflichtgefühl eines Teils der Eisenbahnbeamten nicht mehr so hoch ist, wie wir es bei dem gesamten Beamtenkörper unter der früheren Ordnung gewohnt waren. Auch hier muß von der Eisenbahnverwaltung verlangt werden, daß sie in dieser Beziehung die alten Zustände in der Beamtenschaft wiederherstellt. Jedenfalls muß aber ganz entschieden dagegen Einspruch erhoben werden, daß die Eisenbahnverwaltung gegen solche grobe Verstöße, wie ihn der oben erwähnte Fall darstellt, noch durch gerichtliche Entscheidung geschützt wird. Von Seiten industrieller Kreise wird eine derartige Rechtsprechung, die den Eindruck einer gewissen Einseitigkeit nicht verwischen läßt, niemals verstanden werden. Auch würde eine weitere Rechtsprechung dieser Art unseres Erachtens gegen den § 242 des BGB verstoßen, wonach der Schuldner verpflichtet ist, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. o 082

Bakon und Baustoffindustrie

Von Erich Schulteß

Der Verfasser des Aufsatzes „Bakon und Baustoffindustrie" in Nr. 38 ist von den Folgeerscheinungen des Kriegs und der Revolution ausgegangen, um zu dem abfälligen Urteile über den Baustoffaußenhandelskonzern zu kommen. Er schließt hierbei unberechtigterweise auf den Handel im allgemeinen, meint aber wohl den illegitimen Handel; denn den organisierten Handel kann dieser Vorwurf keinesfalls treffen. Es muß betont werden, daß der Handel großen Wert darauf legt und mit allen Kräften bestrebt ist, seinen alten, guten Ruf durch tatkräftige Bekämpfung und rücksichtslose Ausmerzung des Schiebertums wieder zu erlangen.

Daß er sich jetzt in weit größerem Maße als bisher den Ausfuhrgeschäften widmen will, ist in der Erkenntnis begründet, daß die deutsche Wirtschaft dringend der Ausfuhr bedarf, einesteils um neue Werte zu schaffen, anderenteils um die Erzeugungsmöglichkeit der Werte zu erhöhen, hierdurch die Zahl der Arbeitslosen zu verringern und durch wirtschaftliche Ausnutzung der Betriebe eine Preissenkung im Inlande herbeizuführen. Die Baustoffwerke sind wohl in Zeiten großer Nachfrage in der Lage, ihre Erzeugung selbst unterzubringen; dies ändert sich aber, sobald ein Überangebot besteht. Dann ist es der Handel, der einen Ausgleich schaffen kann und muß. Ähnlich ist es auch mit den Ausfuhrgeschäften. Die einzelnen Werke sind, soweit sie nicht zu handelstüchtigen Syndikaten zusammengeschlossen sind, garnicht imstande, das Auslandgeschäft in dem erforderlichen Umfange zu erweitern, weil sie die Geschäftsbeziehungen nicht in der Art und Weise pflegen können, wie es von seiten des Handels aus geschieht oder geschehen kann und muß. Ein Werk wird sich z. B. in den allerseltensten Fällen zum Besuch der Auslandskundschaft aufraffen; allein der Handel wird diese Risiken auf sich nehmen. Ferner darf wohl gesagt werden, daß die Baustoffwerke in der Mehrzahl viel zu sehr auf ihre eigenen und augenblicklichen Vorteile bedacht sind, um das Geschäft auch unter Umständen zeitweilig mit Verlust aufrecht zu erhalten und unter günstigeren Verhältnissen die Einbußen herauszuholen. Das gehört unbedingt zur Pflege der Auslandsbeziehungen, und es wird die vornehmste Aufgabe des Handels sein, auch in schlechten Zeiten den deutschen Außenhandel würdig zu vertreten.

Die Unternehmer haben, soweit sie nicht über für das Auslandsgeschäft befähigte Verkaufsvereinigungen verfügen, allen Grund, dem Handel, der für sie Pionierdienste leistet, bei Auslandslieferungen ihr Wohlwollen entgegenzubringen und zu ihrem Besten die Bestrebungen des Bakon zu unterstützen. Seine wichtigste, moralische Aufgabe wird es sein, den schlechten Ruf des Handels, besonders in Auslandsgeschäften, durch Ausrottung des Schiebertums in seinen Reihen, d. h. in den Kreisen des gesamten Handels zu beseitigen. c 094

Rohbraunkohlenverwendung beim Ziegelbrennen

Von Direktor Dipl.-Ing. Julius Weiß und Dr. Ing. Hermann Becker in Köln

Der einleitende Aufsatz in Nr. 43, S. 352 brachte Untersuchungsergebnisse der verschiedenen beim Ziegelbrennen verwendeten Brennstoffe. Der folgende Abschnitt befaßt sich mit wärmetechnischen Betrachtungen.

Auf der Zahlentafel 2 sind 14 Betriebsergebnisse von Ziegelbrennungen im Ringofenstreufeuer mit den auf Zahlentafel 1 (Nr. 43, S. 351) näher gekennzeichneten Brennstoffen zusammengestellt. Unter anderen bringt die Zahlentafel 2 acht von Herrn Ziegeleiingenieur Heuer vom Rhein. Braunkohlensyndikat untersuchte Verfahren von Ziegeleien des Casseler Bezirks. Der tabellarischen Reihenfolge der Werte haben die Größen der Heizwerte der Gesamtbeschickung zu Grunde gelegen.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die in dieser Tafel wiedergegebenen Zahlenwerte auf Angaben fußen, die uns von Ziegeleien gemacht wurden, die wir aber im einzelnen an Ort und Stelle nicht nachprüfen konnten.

Spalte B führt die einzelnen für das Streufeuer verwendeten Brennstoffe an. Von den 14 Betrieben haben 10 Beschickungen mit Rohbraunkohle, von denen 8 auf die Casseler und 2 auf Rheinische Ziegeleien entfallen.

Spalte C enthält die der Zahlentafel 1 entnommenen unteren Heizwerte der einzelnen verwendeten Brennstoffe in kg. An der Spitze steht die langflammige Steinkohle mit rd. 7000 WE., einem Heizwert, den jedoch die z. Zt. gelieferten Steinkohlen selten aufweisen; an letzter Stelle kommt die Habichtswalder Rohbraunkohle mit 2 600 WE.

In Spalte D sind die unteren Heizwerte von 1 kg der Beschickung angegeben. Wir sehen, daß den niedrigsten Heizwert von nur 3000 WE. die auf etwa 42 vH Feuchtigkeitsgehalt vorgetrocknete Rheinische Rohbraunkohle hat.

Um neben dem Heizwert der Beschickung auch deren Aschen- und Wassergehalt zu zeigen, sind in Spalte E und F diese Werte angegeben. In Spalte G ist der Betrag an Wasser und Asche, also der Gehalt an Nichtbrennbarem oder der Ballast aufgeführt.

Zur Kennzeichnung der äußeren Beschaffenheit der Brennstoffe sind in Spalte H, deren wichtigste Merkmale angeführt. Sowohl staubförmige wie grießförmige Rohbraunkohle, ferner Förderrohbraunkohle mit 40—60 vH Stückgehalt wie auch gesiebte Rohbraunkohle werden gebraucht; dem Gefüge nach ist die Rohbraunkohle erdig und mulmig. Bei den unter Nr. 14 angeführten Ergebnissen ist die verwendete rheinische Rohbraunkohle in Grieß- und Staubform verfeuert worden, da diese etwas vorgetrocknete Rohbraunkohle in diesem Zustande das Feuer leicht in Gang hält. Mit Knabbenkohlen mit demselben Feuchtigkeitsgehalt wie die feine Rohbraunkohle war auf diesem Werk der Feuerfortschritt zu gering. Das Braunkohlenbrikett wird in Rundform oder als Abrieb und der Koks naturgemäß nur in Grießform gebraucht, da er nur in dieser Beschaffenheit rasch genug verbrennt.

In Spalte J ist der Brennstoffverbrauch auf 1000 Stück Mauerziegel bezw. Falzziegel, in Spalte K die zum Brennen von 1000 Mauerziegeln bezw. Falzziegeln benötigte Wärmemenge und in Spalte L die Garbrandtemperatur angegeben.

In den 6 letzten Spalten finden sich Angaben über die Querschnitte und Länge des Brennkanals, über die Zugstärke im Brennkanal vor dem Abzug, den Feuerfortschritt, die Leistung und Bauart des Ringofens.

Bei den Falzziegelöfen ist der Querschnitt mit 4 und 5 qm am kleinsten, dagegen der Brennkanal mit 102 und 140 m am längsten. Der längste Kanal hat künstlichen Zug und daher auch den größten Feuerfortschritt.

Wie in Spalte Q ersichtlich ist, stellt sich die Tagesofenleistung, aus dem Wert von Brennkanalquerschnitt mal

Zahlentafel 2. Ringofenbrand mit verschiedenartigen Brennstoffen.

B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N	O	P	Q	R
Auf 1 kg Brennstoff kommen gr	Unterer Heizwert: des einzelnen Brennstoffes pro 1 kg WE	Unterer Heizwert: der Gesamtbeschickung pro 1 kg WE	Die Gesamtbeschickung enthält: Wasser %	Asche %	Nicht Brennbares (Ballast) %	Beschaffenheit der Brennstoffe	Für 1000 Mauer- oder Falzziegel sind benötigt: Brennstoff kg	WE (Millionen)	Garbrandtemperatur °C	Querschnitt des Brennkanals qm	Länge des Kanals m	Durchschnittliche Zugstärke im Brennkanal über d. Abzg., mm WS	Durchschnittliche Feuerfortschritt in 24 Stunden m	Querschnitt × Feuerfortschritt (Ofenleistg.) cbm	Bauart des Ringofens
000 Steinkohle	7000	7000	3,0	10,8	13,8	grießförmig	180	1,26	900	7,0	80	6	8	56,0	ohne Schmauchvorrichtung
000 Wattenbacher Rohbraunkohle	4870	4870	20,3	3,5	23,8	erdig, Siebk.	350	1,71	900	5,2	72	6	8	41,6	
330 Wattenbacher Rohbraunkohle	4870	4843	22,4	6,5	28,9	erdig, Siebk.	385	1,86	900	6,2	72	6	8	49,6	
330 Hirschberger Rohbraunkohle	3140					erdig, Förderk. 40% stückig									
340 Steinkohle	6500					grießförmig									
000 Unionbriketts	4800	4800	15,0	5,0	20,0	rundförmig	Falzziegel 250	1,21	950	5,0	102	—	14	70,0	mit Schmauchvorrichtung
000 Unionbriketts od. deren Abrieb	4800	4800	15,0	5,0	20,0	rund- u. staubf.	400	1,92	1100	7,5	—	7	9	67,5	Bauart Hoffmann
000 Torf	4362	4362	11,4	1,4	12,8	faserig	450	1,96	—	—	—	—	—	—	
250 Koks	6777	3948	31,8	6,3	38,1	grießförmig	390	1,54	950	—	—	—	—	—	
750 vorgetrock. rhein. Rohbraunkohle	3000					erdig, Förderk. 60% stückig									
900 Wolleroder Rohbraunkohle	3400	3710	34,1	7,6	43,7	erdig, Förderk. 50% stückig	500	1,85	900	6,2	72	6	8	49,6	ohne Schmauchvorrichtung
100 Steinkohle	6500					grießförmig									
857 Hirschberger Rohbraunkohle	3140	3620	36,7	6,3	43,0	erdig, Förderk. 40% stückig	525	1,90	900	6,2	72	6	8	49,6	
143 Steinkohle	6500					grießförmig									
600 Frielendorfer Brikettabrieb	3320	3320	26,6	10,0	36,6	grieß- u. staubf.	400	1,33	1000	5,7	92	4	4	22,8	
400 Frielendorfer Rohbraunkohle						Förderkohle 40% stückig									
1000 Freudenthaler Rohbraunkohle	3280	3280	40,0	5,2	45,2	erdig, Siebk.	Falzziegel —	—	870	4,0	140	20	22	88,0	Bührerofen mit Schmauchvorrichtg.
834 Habichtswalder Rohbraunkohle	2600	3242	38,4	9,4	47,8	erdig, mulmig	600	1,95	900	6,2	72	6	8	49,6	
166 Steinkohle	6500					grießförmig									
470 Hirschberger Rohbraunkohle	3140	3188	37,1	10,4	47,5	erdig, Förderk. 40% stückig	425	1,35	900	6,2	72	6	8	49,6	Bauart Hoffmann ohne Schmauchvorrichtung
470 Burghasunger Rohbraunkohle	2820					erdig, Siebk.									
60 Steinkohle	6500					grießförmig									
1000 vorgetr. rheinische Rohbraunkohle	3000	3000	42,0	4,0	46,0	grieß- u. staubf.	500	1,50	900	7,0	72	3	5	35,0	Bochscher Ringofen mit oberem Abzug

uerfortschritt hergeleitet, auf durchschnittlich 50 cbm bei rmaler Dichte des Einsatzes. Die höchste Leistung wird i künstlichem Zug erreicht, während man die geringste istung von rd. 23 cbm bei schwachem Zug erhält, wie ter 10 angegeben ist.

Alle Öfen sind Ringöfen mit unterem Rauchabzug, nur r Ofen Nr. 14 hat oberen Rauchabzug. Zwei von den Öfen, . 4 und 11, haben Schmauchvorrichtung. In diesen beiden ällen konnte infolge dieser Einrichtung die Wärme der Feuergase gut ausgenützt werden. Die Güte der gebrannten Ware beweist, daß bei einer guten Schmauchvorrichtung und sachgemäßen Bedienung trotz Wassergehalt der Rohbraunkohle ein Verschmauchen und Klapprigwerden der Ziegel leicht zu vermeiden ist. Ein Verschlacken des Einsatzes wurde in keinem Betriebe bemerkt, selbst die in der Asche stehenden Ziegel waren von reiner Farbe und glatt.

Feststellung des CO_2-Gehaltes und der Temperatur der Abgase wurden nicht gemacht. (Fortsetzung folgt).

Fragekasten

rage 45. Ofen für Weißkalk. Welcher Ofen eignet sich zur Herstellung von täglich 15 bis 20 t Weißkalk für chemische Zwecke sowie Sumpfkalk? Zur Befeuerung sollen mitteldeutsche Rohbraunkohlen und Braunkohlenpreßlinge verwendet werden. 459

rage 24d. Gasofen für Kalkbrand. Ein Angebot einer Fabrik, Verwertung von hochwertigem Kohlenoxydgas als Nebenerzeugnis dieser Fabrik, veranlaßt mich, bei dem herrschenden Kohlenmangel den Neubau eines Gasofens zum Brennen von Kalk ernstlich in Erwägung zu ziehen. Sind bereits Gasöfen zum Brennen von Kalk im Betriebe und wo? Wie hoch stellt sich der Gasverbrauch für 10 t fertigen Kalkes? 413

1. Antwort: Gasöfen zum Brennen von Kalk sind allen Öfen bis 50 000 kg gebranntem Kalk täglich 1350 bis 1400 Wärmeeinheiten für 1 kg gebrannten Kalkes erforderlich. Doch ist es mit Streufeuerung vorzuziehen, wo Gas mit einem Heizwert von schon 1000 W.E. vorhanden ist, denn mit Gas gebrannter Kalk ist besser. Zum Ausbrennen von hochwertigem Kalk, mit dichter Struktur, sind im Gasofen mit einer Brennleistung von 40 000 nötig, die richtige Wahl in der Ofenbauweise zu treffen. Der Gasofen der Prometheus-Aktiengesellschaft in Budapest — ein Ofen neuester Bauart — entspricht diesen Anforderungen. 413

G. H.

2. Antwort: Die Rheinischen Kalksteinwerke G. m. b. H. in Wülfrath führen seit einiger Zeit Versuche mit dem Gasschachtofen „Bauart Müller" durch. Ende dieses Monats soll die eine Hälfte dieses Doppelofens mit Generatorgas, die andere mit Staubkohlenfeuerung betrieben werden. G. 413

3. Antwort: Kalköfen mit Gasfeuerung sind von mir mehrfach ausgeführt worden. Der Brennstoffverbrauch beträgt bei Verwendung einer Kohle von 7500 W.E. etwa 25 vH, auf den gebrannten Kalk bezogen. Zur Fertigstellung von 1 kg gebranntem Kalk ist demnach erforderlich ein Brennstoffaufwand von 1800—1900 W.E. Der Heizwert des Ihnen zur Verfügung stehenden Gases ist Ihnen bekannt, so daß Sie auf Grund der oben gemachten Angaben errechnen können, welche Mengen von Kalk Sie mit dem zur Verfügung stehenden Gas brennen können. 413

A. Heinrich.

4. Antwort: Generatorgas wird seit langem mit teilweise recht gutem Erfolg zum Kalkbrennen angewendet. Für den Verbrauch an Gas lassen sich ohne Kenntnis der Analyse des zur Verfügung stehenden Gases keine Angaben machen. Nach Fischer hat 1 cbm Generatorgas mit durchschnittlich 24 vH Kohlenoxyd und 6,5 vH Wasserstoff einen Brennwert von 1060 W.E. Die für 100 kg Kalk erforderliche Wärmemenge kann man bei einem Ofen mit Gasfeuerung mit 160 000 W.E. annehmen. Es würden demnach 16,4 cbm Gas für 100 kg, und für 10 t also 1640 cbm dieses Gases gebraucht werden; dazu kämen dann allerdings noch Verluste, die durch die Leitung entstehen. W. M. 413

Frage 34d. Zerkleinerungsmaschine für Mauer- und Dachziegelbruch. Welches ist die beste Zerkleinerungsmaschine, welche täglich etwa 6—10 Kippwagen Mauer- und Dachziegelbruch zermahlen kann, um das Mahlgut als Sandzusatz zu verwenden? Kugelmühle kommt nicht in Frage. Wir haben deren bereits zwei, doch unterliegen diese einer zu großen Abnützung. Mitteilungen über Erfahrungen mit anderen Maschinen (aber nur von Fachgenossen) wären uns angenehm. 440

1. Antwort: In den Werken, in denen ein möglichst fester Scherben verlangt wird, man jedoch Magerungsmittel zusetzen muß, um das Reißen und Krummwerden beim Trocknen und Brennen auf das geringste Maß zurückzuführen, hat man festgestellt, daß scharfe, eckige, kantige Zusätze besser magern, als mehlige, rundliche, mulmige. Aus diesem Grunde wählt man scharfe Sande oder, wenn man Ziegelbruch infolge seiner anderen vorteilhaften Eigenschaften zu nehmen gezwungen ist, so ist der Bruch auf Steinbrechern und auf Walzwerken zu zerkleinern und abzusieben; aber auch Kollergänge mit sich drehenden Tellern sind verwendbar, neben deren Laufbahnen sich unmittelbar durchlochte Bleche zum Absieben befinden. Diese Maschinen liefern ein viel schärferes Korn und weniger Mull als Kugelmühlen. L. Schmelzer. 440

2. Antwort: Für die Zerkleinerung von Mauer- und Dachziegelbruch haben sich nach meinen langjährigen Erfahrungen gerade die Kugelmühlen ausgezeichnet bewährt. Sie sind verhältnismäßig billig in der Anschaffung, verbrauchen wenig Kraft, ergeben sofort gleichmäßig abgesiebtes Mahlgut und haben nur einen geringen Verschleiß. Es ist deshalb unverständlich, daß die beiden vorhandenen Kugelmühlen gerade wegen zu starker Abnutzung durch eine andere Zerkleinerungsmaschine ersetzt werden sollen. Wenn es sich nicht um eine vollkommen verfehlte Bauart handelt, so kann der starke Verschleiß meines Erachtens nur auf eine fehlerhafte Aufstellung oder Betriebsweise zurückzuführen sein. Außer Kugelmühlen kommen für die Zerkleinerung von Ziegelbruch zu Sandgröße wohl nur noch Walzenmühlen oder Trockenkollergänge infrage. r. 440

3. Antwort: Nach meinen Erfahrungen ist ein in Sandgröße zerkleinertes Gut aus solchem Bruch vorteilhaft herzustellen mittels eines Einschwingbrechers und Walzwerk. Der Einschwingbrecher bricht die Stücken vor bis auf etwa 15—20 mm Größe und das Walzwerk verarbeitet sie dann bis zur gewünschten Sandfeinheit. Lassen Sie den infrage stehenden Mauer- und Dachziegelbruch probeweise verarbeiten, damit Sie sehen, wie das zerkleinerte Gut ausfällt. Probeversuch könnte erfolgen in der Versuchsanstalt von Dr. Gaspary & Cie. Markranstädt. 440

Müller.

4. Antwort: Zur Zerkleinerung von Ziegelbruch usw. eignet sich auch eine Almag Hammermühle, mit ihr kann jede beliebige Feinheit erzielt werden. Georg Greiner (Augsburg). 440

5. Antwort: Als geeignetste Maschine zur Zerkleinerung von Dachziegel- und Mauerziegelbruch empfehle ich einen über einer Kugelmühle aufgestellten Steinbrecher und darunter die Kugelmühle. Die Aufstellung hat derart zu erfolgen, daß die kleingebrochenen Dachziegel und Mauerziegel unmittelbar in die Gosse der Kugelmühle fallen. Je weiter der Steinbrecher die Bruchstücke zerkleinert, um so größer wird die Leistung der Kugelmühle. Der Steinbrecher ist deshalb dringend zu empfehlen, weil denn doch die zur Magerung bestimmten Ziegelbruchstücke bis zur Sinterung gebrannt sein müssen und sich diese von der Hand durch einen Schlägel schwer zerkleinern lassen, um in entsprechender Größe in die Kugelmühle geworfen zu werden. Wer Kugelmühlen baut, ersehen sie aus dem Tonindustrie-Kalender. Es wären nun noch einige Worte über die Siebbespannung der Kugelmühle zu verlieren und da empfehle ich keine zu engmaschige Bespannung. Eine Maschenweite von 1½×1½ m etwa die Norm, wenn das Mehl für die Ziegel- und Dach herstellung brauchbar sein soll. In jedem Falle ziehe ich di einigung von Steinbrecher und Kugelmühle dem Trocker vor, weil ich durch die erstgenannte Anordnung eine Korr des Magerungsmittels oder der Schamotte erhalte, wie ich s wünsche, während durch den Koller viel zu viel Ziegelme zeugt wird, dieses aber niemals die Wirkung hinsichtlich rung ausübt wie ein körniges, mit Mehl gemischtes Mage mittel. B.

Patente und Gebrauchsmus

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Preßverfahren zum Entwässern und gleichzeitigem Fo von Stoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, insbeso von Torf. Karl Maus (Charlottenburg). Klasse 10c, M. 6 vom 31. 5. 20.

Herstellung keramischer Filterkörper. Verfahren zur —. fred Bruno Schwarz (Pichelsdorf bei Spandau). Klasse 12d, 53 910, vom 11. 10. 18.

Ölbehälter aus Beton. Verfahren, — durch Tränkung mit serglas dauernd zu dichten. Dr. Arthur Guttmann (Düssel Klasse 37f, G. 45 721, vom 10. 10. 17.

Herstellung von gegen Öle und ähnliche Flüssigkeiten ten Betonbehältern. Verfahren zur —. Dr. A. Guttmann (Di dorf). Klasse 37f, G. 46 525, vom 10. 4. 18.

Kollergang mit heizbarem Bodenstein. Emilie Savy (P Klasse 53 l, S. 49 666, vom 21. 2. 19.

Herstellung von Zement. Verfahren zur — unter gleichzei Gewinnung von schwefliger Säure. Ernst Natho (Essen-B neyer) u. Dr. Franz Wolf (Bochum i. W.). Klasse 80b, N. 1 vom 29. 3. 20.

Herstellung keramischer Gefäße. Verfahren zur — mit ele scher Beheizung Dipl.-Ing. Arthur Steinhardt (Berlin). K 80b, St. 32 371, vom 11. 9. 19.

Glasieren keramischer Körper. Verfahren zum — und Vereinigen solcher zu großen Gefäßen. Eugen Börner u. Alfred Silber (Offenburg i. B.). Klasse 80b, B. 83 282, 9. 2. 17.

Mit Druckluft betriebener Schachtofen. Heinrich Koppers sen-Ruhr). Klasse 80c, K. 68 743, vom 17. 4. 19.

Selbsttätige Austragvorrichtung für Schachtöfen. Will Eckhardt & Ernst Hotop G. m. b. H. (Berlin). Klasse 80c 24 297, vom 19. 8. 19.

Brennen von Kalk, Zement, Austragvorrichtung für Scha öfen zum — u. dgl. mit flachem Rost. Wilhelm Fuchs (Be Hohenschönhausen). Klasse 80c, F. 44 198, vom 14. 2. 19.

Koksofen mit unter den Ofenkammern liegenden Regener ren und senkrechten, in jeder Heizwandhälfte zu zwei der umkehr dienenden Gruppen zusammengefaßten Heizzügen. Soc de Fours à Coke et d'Entreprises Industrielles (Paris). Kl 10a ,S. 50 472, vom 26. 6. 19.

Vorrichtung zum Beschicken und Entleeren von Koksofenk mern, Verfahren und —. Walter Schröder (Dortmund). Kl 10a, Sch. 47 274, vom 6. 6. 14.

Vorrichtung zum Beschicken und Entleeren von Koksof kammern, Verfahren und —. Walter Schröder (Dortmu Klasse 10a, Sch. 49 743, vom 15. 3. 16.

Beschicken und Entleeren von Koksofenkammern, Vorricht zum —. Walter Schröder (Dortmund). Klasse 10a, Sch. 50 vom 16. 9. 15.

Herstellen von Schachtauskleidungen, Vorrichtung zum — Beton. W. Weber & Co. Ges. für Bergbau, Industrie und Ba bau (Wiesbaden). Klasse 5e, W. 51 812, vom 9. 12. 18.

Herstellung von Torfbriketten. Verfahren zur — durch Form von getrocknetem und mit eingedickter Sulfitzellstoffablauge mischtem Rohtorf auf kaltem Wege ohne Anwendung von hoh Druck Albert Röbelen (München). Klasse 10b, R. 49 822, v 22. 3. 20.

Patent-Erteilungen

Einstoßvorrichtung der Förderwagen, Steuerung für die — dgl. auf den Förderkorb. Deutsche Maschinenfabrik A.-G. (Du burg). 336 681.

Verschluß für Konservierungsgefäße aus Glas, Porzellan, Ste gut ,Ton und dgl. Dr. Hans Quilitz (Berlin). 336 580.

Herstellung von Zement aus flüssigen Schlacken und Ka Verfahren zur — oder Kalkstein im elektrischen Ofen. K Gustaf Wennerström (Borlänge, Schweden). 333 708.

Herstellung von Kunstasphalt, Verfahren zur — u. dgl. Ha burger Chemische Werke Schön & Co. u. Werner Daitz (Ha burg, Elbe). 336 603.

Autoklavenverfahren und Vorrichtung dazu für Torf u. d Hans Tztischke (Varel, Oldenburg). 335 759.

Förderwageneinstoßvorrichtung. Von Hand bewegte Expa sionsschiebersteuerung der Antriebsmaschine einer —. Deutsc Maschinenfabrik A.-G. (Duisburg). 335 883.

Maschine zur Herstellung von Rohren aus armiertem Beton. Antonie Porri (Böne, Algier). 335 803.

Herstellung von dielenförmigen Baukörpern, Formvorrichtung zur — mit durchgehenden Hohlräumen aus Gips, Zement oder anderen erhärtenden Massen. Friedrich Schofer (Waiblingen, Wttbg.). 335 903.

Verfahren zur Herstellung eines Haarißbildung und Schwinden verhindernden Zusatzes für Zement und Zementmörtel. Rekord-Cement-Industrie G. m. b. H. (Berlin). 335 865.

Herstellung eines wasserdichtenden Zusatzmittels für Mörtelbildner und Mörtel. Verfahren zur Dr. Hans Schlösser (Charlottenburg). 335 866.

Dachziegel aus Zement-Sand-Mischung. Isolierender —. Dr. Wilhelm Bünte (Hannover-Linden). 335 804.

Herstellung von Formlingen oder Preßlingen aus Torf. Vorrichtung zur — u. dgl. Georg Schiele (Hüfingen i. B.). 336 152.

Kunststeintreppe aus Teilformstücken. Carl Stein (Wien). 336 074.

Strangpresse zur Herstellung geschlossener Hohlsteine. Verfahren und — von an den Enden —n. Heinrich Groß (Görlitz). 336 194

Schlauch mit einer Auskleidung von ineinander greifenden, kegelförmigen, durch Zapfen miteinander verbundenen Rohrstücken, insbesondere bei Luftförderern für Schüttgut. Maschinenfabrik Hartmann A.-G. (Offenbach a. M.). 336 134.

Schlauch mit einer Auskleidung von ineinander greifenden, kegelförmigen, federnd miteinander verbundenen Rohrstücken, insbesondere bei Luftförderern für Schüttgut. Maschinenfabrik Hartmann A.-G. (Offenbach a. M.). 336 135.

Vorrichtung zum selbsttätigen Verladen von Briketts u. dgl. in Wagen. Otto Holtmann (Heisingen i. W.). 335 987.

Expansionssteuerung für durch Druckluft oder Dampf betriebene Gesteinsbohrmaschinen. Bohrhämmer und Werkzeuge. Adolf Seltner (Siegen i. W.). 336 142.

Zeitschriftenschau

Sparbauweisen. Sonderhefte I und II der Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins Heft 42-43 und Heft 49 Jahrgang 1920. Inhalt Sparbauweisen I: Wärmewirtschaftliche Aufgaben des Architekten, Vortrag von Dr. Ing. Karl Hencky (München) im österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein zu Wien am 10. April 1920; Der Hohlblock als Baustoff des Hochbaues; Über einige neue Sparbauweisen der „Universale"-Baugesellschaft m. b. H. in Wien von Oberbaurat Ingenieur Ernst Reitler; Betonhohlsteinbauten nach Bauweise „Lean", von Ingenieur Ignaz Pollak; Sparsame Bauwirtschaft, aus einem gemeinsamen Vortrage der Herren Privatdozent Dr. Georg Weissenberger und Ingenieur Adolf Brzesky; usw.

Aus Sparbauweisen II: Anwendung sparsamer Bauweisen beim Bau der Siedlung Schmelz, von Baurat Ingenieur Popovic; Wärmewirtschaftliche Aufgaben des Architekten (Schluß aus Heft I); Bauweise Schnell; Eine neue Betonholsteinmaschine (Pax) von Ingenieur Georg Schwalm (Wien).

Die Elektrizität in der Heizungstechnik. Hauptanwendungsgebiet der Elektrizität in der Heizungstechnik ist die Zentralheizung und die Einzelheizung. Besonders entwickelt hat sich die elektrische Heizung in letzter Zeit in der Schweiz, wo auch der elektrisch beheizte Kachelofen sehr an Bedeutung gewonnen hat. Es wird eine möglichst einheitliche Ofenform in den Handel gebracht. Die Anschlußwerte schwanken je nach Quadratmeteroberfläche von 2 bis 5 kW. Der elektrische Heizeinsatz erfolgt entweder durch eingebettete Widerstände in Rohrkörpern oder durch freigespannte Widerstände auf Rahmen, und zwar kommen erstere bei Neuanlagen, letztere bei Einbau in vorhandene Öfen oder in solche Kachelöfen in Frage, die gleichzeitig Kohlenfeuerung haben. Die erstgenannte Ausführungsart arbeitet mit annähernd 100 vH Nutzwirkung, die letztere Ausführungsart dagegen erfordert sorgfältige Ausführung, um Wärmeverluste durch den Schornstein zu vermeiden. (Gesundheits-Ingenieur 2. Heft 1921. Aufsatz von Oberingenieur R. Gautschi, Örlikon 9 Spalten mit 6 Abbildungen). gr.

Ausländische Zeitschriftenschau

Poröser Beton. Als Bedachung für Eisenfachwerkbauten werden neuerdings in Amerika Betonplatten hergestellt, die unter der Bezeichnung „Porete" in den Handel gelangen. Zur Erzielung der Porigkeit mischt man Portlandzement und Sand mit einer wachsähnlichen Masse, die etwa Form und Größe von Schrotkörnern hat. Diese Kügelchen sind so fest, daß sie ohne Beschädigung mit dem Portlandzement und Sand gemischt werden können, aber so empfindlich gegen Wärme, daß sie bei einer Temperatur schmelzen, die auf den Beton nicht die geringste Einwirkung hat. Der Beton wird daher nach der Formgebung der Wärme ausgesetzt, wobei die Kügelchen ausschmelzen und die Porigkeit hervorgerufen. Die Platten werden durch Einlagen von leichten Drahtnetzen verstärkt. Eine Oberfläche der Platten bleibt rauh und porös, die andere wird in der Form geglättet. Die glatte Oberfläche kommt nach innen, die rauhe nach außen. Sie erhält zur Erzielung der Wasserdichtigkeit zwei Deckschichten aus Zementstuck, oder, wenn es sich um Dachplatten handelt, eine Deckschicht aus Filz, Teer und Schlacke. Dieser neue Baustoff soll wenig schwerer sein als Holz. Die Druckfestigkeitsprüfung der Dachplatten ergab 350 lbs auf ein Quadratfuß (Concrete and Constructional Engineering, Nov., 1920. 1½ Seiten, 2 Abbildungen). gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Die Blumentopfherstellung. Von A. Täuber. Mit 12 Textabbildungen. 23 Seiten. Größe: 19 : 13 cm. Preis 6 Mark. Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Massivkonstruktionen. Von Boerner. 2. Aufl. Preis 24 M. Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin.

Tabellen zur Berechnung von einfach und doppelt armierten Balken und Platten aus Eisenbeton mit Hilfstafel für Plattenbalken. Von Ing. Ernst Geyer. Mit 4 Textfiguren. 22 Seiten. Preis 6 M. Verlag Julius Springer, Berlin.

Deutsches, engl., franz., spanisches Fachwörterbuch für den Chemikalienhandel. Von Hellbusch. Preis: geb. 50 M. Vereinigte Fachzeitschriften-Verlags-Ges. m. b. H., Berlin

Das Gipsformen. Von Dr. A. Moye. 1911. Berlin. (Verlag der Tonindustrie-Zeitung G. m. b. H.). Neudruck. 37 Seiten. Größe: 23 : 15 cm. Preis: geh. 6,30 M.

Schriften über die Feuerungstechnische Tagung der Hauptstelle für Wärmewirtschaft. 1921. Berlin. (Verlag des Vereines deutscher Ingenieure). Heft 1: Umstellung der Dampfkesselfeuerungen auf Rohbraunkohle. Preis: 20 M. Heft 2: Verwendung von Torf zur Dampfkesselheizung. Verwendung von Braunkohle für Industrieöfen. Preis 12 M. Heft 3: Kohlenstaubfeuerungen. Ersparnisprämien in der Wärmewirtschaft. Preis: 18 M. Preis für alle 3 Hefte zusammen 50 M.

Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Herausgegeben von der Kgl. Preuß. Geol. Landesanstalt zu Berlin. Die Karte erscheint in Lieferungen, jedoch ist auch jedes Blatt mit dem dazu gehörigen Erläuterungsheft einzeln käuflich. Jeder Sendung von Blättern für das Tiefland liegt eine kurze Einführung in das Verständnis der geologisch-agronomischen Karten bei. Beim Bezuge ganzer Kartenlieferungen wird nur je eine Einführung beigegeben, nur auf Wunsch mehr. Preis eines jeden einzelnen Blattes nebst Erläuterungen usw. 6 M.

Braunfels, Merenberg, Weilburg und Weilmünster. Lieferung 208. 4 Blätter. Geologisch aufgenommen und erläutert von Johannes Ahlburg.

Die 4 Blätter der Lieferung umfassen das Gebiet zu beiden Seiten der Lahn von Wetzlar bis kurz oberhalb Limburg; geologisch reicht das Gebiet vom Unterdevon des Taunusvorlandes über die aus jungdevonischen und kulmischen Gesteinen aufgebaute Lahnmulde hinweg bis zu den Basalt- und Tertiärbildungen des Westerwaldes. Besonders eingehend beschrieben sind die Vorkommen nutzbarer Mineralien, Gesteine und Bodenarten, so die Eisen- und Manganerze, deren Lagerstätten durch zahlreiche Grundrisse und Profile veranschaulicht sind, der Blei-, Zink- und Kupfererzgänge, der Nickelerze, des Schwefelkieses, des Phosphorits, der Braunkohle, des Dachschiefers, Basaltes, Diabases, Schalsteins, Tones, der Walkerde, des Kalkes, Quarzites, Lehmes, Sandes, Kieses, Schotters und endlich der Kohlensäuerlinge. Zur Herstellung von Mörtel werden teils reine Kalke, wie sie namentlich der große Massenkalkzug liefert, teils die dolomitischen Kalke (Graukalk) benutzt. Daneben werden große Mengen von reinem Kalk als Zuschlag auf den Hochofenwerken in Wetzlar und Burgsolms verbraucht (großer Bruch an der Dahlheimer Kapelle westlich der Wetzlarer Neustadt und Brüche westlich Burgsolms auf Blatt Braunfels). Diese Kalke haben einen Gehalt von durchschnittlich 90—95 vH $CaCO_3$. Besonders reiner Kalkstein (99 vH $CaCO_3$) wird auf Blatt Weilburg südlich von Fürfurth gewonnen und für chemische Zwecke usw. verwandt. Graukalk wird namentlich in den Brüchen zwischen Burgsolms und Albshausen gewonnen und auf dem Albshäuser Kalkwerke gebrannt. Daneben findet der Kalkstein vielfach als Baustein Verwendung. Zur Ziegelherstellung eignen sich besonders die umgelagerten, entkalkten Lößlehme, namentlich dort, wo sie Feinsandbeimischungen enthalten. Sie liefern einen festen, porösen Mauerziegel, die meist in Feldöfen (Stadeln) gebrannt werden. Ziegeleien befinden sich auf Blatt Braunfels, nordwestlich der Wetzlarer Neustadt, bei Nauborn, Laufdorf, Ehringhausen usw., auf Blatt Merenberg, nördlich von Löhnberg, auf Blatt Weilburg westlich von Weilburg. Die weißen, auch leuchtend gelb bis rot gefärbten Tone der Vallendarer Stufe des

Blattes Merenberg stellen in ihrer reinsten Ausbildung einen vorzüglichen feuerfesten Ton dar (Westerwälder Pfeifen- oder Flaschenton). In der Gegend von Probbach und Winkels ist die Westerwälder Tonbäckerei, die Herstellung der bekannten Steinzeugkrüge, -flaschen und Steinzeuggeschirre zu Hause. In Winkel ist als Großunternehmerin auf diesem Gebiete die Gewerkschaft Eselsweide (Weilburg) zu nennen. Walkerde wird auf Blatt Merenberg und Blatt Weilburg in der Gemeinde Allendorf und Merenberg sowie nordwestlich des Hermannskopfes an verschiedenen Stellen teils im Tagebau, teils im Schachtbau abgebaut. Quarzit für die Herstellung von Dinasziegeln wird auf Ursprungslagerstätte am Fuße der Basaltdecke in den Vallendarer Schichten am Osthange der Füllburg nordwestlich von Merenberg, ferner in der Umgegend des Almerskopfes und an der Ostseite des Altensteins gefunden. In den zum Teil 5—10 Druckbogen umfassenden und mit Profilen, Grubenplänen und Landschaftsbildern ausgestatteten Erläuterungen ist eine Fülle von Wissenswertem zusammengestellt. Sa. w. 40

Rechts- und Verwaltungspflege

Richtlinien für steuerfreie Rücklagen (§ 59a Einkommensteuergesetz). „Bei Ermittelung des Betriebsgewinns und des Geschäftsgewinns im Sinne der §§ 32, 33 zum Zwecke der Veranlagung für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 können den Verhältnissen entsprechende Rücklagen zur Bestreitung der Kosten steuerfrei abgesetzt werden, die zur Ersatzbeschaffung der zum land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen oder bergbaulichen Anlagekapital gehörigen Gegenstände oder den gemeinen Wert der Ersatzgegenstände hinaus voraussichtlich aufgewendet werden müssen (Mehrkosten). Die Mehrkosten sind zu Lasten dieser Rücklagen zu verrechnen; stehen zur Bestreitung der Mehrkosten zu diesem Zwecke gebildete Rücklagen nicht zur Verfügung, so können die Mehrkosten als Werbungskosten in Abzug gebracht werden. Bei Feststellung des Anschaffungs- oder Herstellungspreises im Sinne des § 33 a bleiben die Mehrkosten außer Betracht, soweit sie für Ersatzbeschaffungen als Werbungskosten in Abzug gebracht oder aus steuerfreien Rücklagen gedeckt worden sind.

Der Reichsfinanzminister erläßt Richtlinien zur Ausführung dieser Vorschriften (auch über die jeweilige Höhe der über den gemeinen Wert hinausgehenden Mehrkosten) nach Anhörung eines Reichstagsausschusses unter Zuziehung von Sachverständigen, die der Reichsminister der Finanzen ernennt.

Der Reichfinanzsminister erklärte dazu, daß die Entscheidung über den Inhalt der Richtlinien ausschließlich ihm zustehe und daß der Reichstagsausschuß nur gutachtlich zu hören sei, nicht aber ein Mitbestimmungsrecht habe. 75 J

Lieferungen nach dem besetzten Gebiet. Es hat in der Industrie des besetzten Gebiets Beunruhigung hervorgerufen, daß viele, auch sehr bedeutende Firmen im unbesetzten Gebiet Aufträge nach dem besetzten Gebiete für nichtig erklärt oder dafür Vorausbezahlung verlangt haben. Beim Reichsverbande der deutschen Industrie sind sogar vielfach Anfragen eingelaufen, ob rollende Sendungen nach dem besetzten Gebiete unterwegs angehalten werden sollten. Durch ein solches Vorgehen werden die von unseren Feinden erst in der Ausführung begriffenen, wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen verfrüht und verschärft wirksam gemacht. Das muß vermieden werden. Deshalb wird empfohlen, alle geschäftlichen Maßnahmen zu unterlassen, die geeignet sind, die von den Feinden gewünschten Störungen des deutschen Wirtschaftslebens zu verschärfen. Im besetzten Gebiet ist nicht mit der Einbehaltung einer Abgabe von 50 vH zu rechnen, sondern vorerst nur mit der Einführung des deutschen Zolltarifs für die Einfuhr aus dem unbesetzten in das besetzte Gebiet (einschließlich des neubesetzten). Deshalb ist eine Verständigung darüber zu empfehlen, wer den etwaigen neuen Zoll trägt.

Die Entente versucht das besetzte Gebiet durch den Zwischenzoll wirtschaftlich von uns zu trennen. Die beste Antwort auf diesen Angriff gegen die deutsche Reichseinheit ist, daß die deutsche Industrie des unbesetzten Deutschlands bei Lieferungen in das besetzte Gebiet den Zwischenzoll selbst übernimmt und nicht dem besetzten Gebiete zu der schweren Last der Besetzung auch noch die Last des Zwischenzolls aufbürdet. Wenn wirklich der Zwischenzoll von der Entente so erhöht wird, daß er nicht im einzelnen Falle von den Lieferern des unbesetzten Deutschlands getragen werden kann, so muß versucht werden, durch eine entsprechende Preiserhöhung die Last des Zwischenzolls auf das gesamte, deutsche Wirtschaftsleben gleichmäßig zu verteilen. Keinesfalls dürfen diesen Zoll die Abnehmer im besetzten Gebiet tragen. Sie würden sonst geradezu den feindlichen Lieferern in die Arme getrieben. Vielleicht läßt sich erreichen, daß der gesamten, deutschen Industrie nahegelegt wird, in der geschilderten Weise zu verfahren. 76 J

Beibehaltung der Außenhandelsnebenstellen. Der Gesamtausschuß der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik hat in seiner Sitzung vom 9. April beschlossen, die Ausfuhrkontrolle in der bisherigen Form vorläufig bis zum 31. Mai d. Js. bestehen zu lassen. Ergeben sich inzwischen Schwierigkeiten ernster Natur in der Industrie oder dem Handel, so daß sich die jetzige Form nicht aufrechterhalten läßt, bevollmächtigen die Mitglieder des Gesamtausschusses den Arbeitsausschuß, umgehend zusammenzutreten, um die neue Sachlage zu beraten, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Industrievertretern, die dem Arbeitsausschuß nicht angehören. Dieses Verfahren soll jedoch nur Platz greifen, soweit der stellvertretende Reichsbevollmächtigte sich nicht für befugt hält, selbständige Maßnahmen zu treffen. 82 J

Handelsnachrichten

Freienwalder Kirchen-Ziegelei G. m. b. H. (Berlin). Neueintragung. Zweck: Erwerb und Fortbetrieb des bisher von dem Rentier Emil Edelmann in Freienwalde an der Oder unter der Firma Freienwalder Kirchen-Ziegelei betriebenen Ziegeleigeschäfts nebst Landwirtschaft, der Betrieb aller mit dem Baugewerbe und der Landwirtschaft im Zusammenhang stehenden Geschäfte, besonders die Herstellung von und der Handel mit Ziegeleiwaren aller Art, und die Beteiligung an ähnlichen Zwecken dienenden Unternehmungen. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Diplomingenieur Karl Morawe (Berlin-Friedenau), Kaufmann Walter Krohne (Berlin-Friedenau). H

Pritzwalker Dampf-Ziegelwerke Carl Stamer (Giesensdorf bei Pritzwalk). Neueintragung. Inhaber: Ziegeleibesitzer Carl Stamer (Pritzwalk). H

Dampfziegelei Gebrüder Bartels & Co. (Kuhstedt bei Gnarrenburg). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Verkauf von Ziegeleierzeugnissen aller Art und die Errichtung und der Betrieb anderer mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Unternehmungen. Stammkapital: 120 000 M. Geschäftsführer: Architekt Hermann Schandel (Elberfeld). H

Dampfziegelei Hassendorf, G. m. b. H. (Groß Sottrum A. G. Rotenburg i. Hann.). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Tonwaren aller Art (Mauerziegeln, Dachziegeln, Drainröhren u. dgl.). Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Ziegeleibesitzer Christian Kruse (Groß Sottrum) und Kaufmann Otto Bartels (Hamburg). H

Schleswig-Holsteinische Ziegel- und Baustoff-Industrie, Kommanditgesellschaft (Gettorf). Neueintragung. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Ingenieur Johannes Zurborg (Gettorf). Es ist ein Kommanditist mit einer Einlage von 150 000 M vorhanden. H

Ziegelei Kinderhof Alfred von Janson Gerdauen Bahnhof (Gerdauen). Neueintragung. Inhaber: Rittergutsbesitzer Alfred von Janson (Schloß Gerdauen). H

Schleswig-Holsteinische Ziegel- und Baustoff-Industrie, G. m. b. H. (Gettorf). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der alleinige Inhaber Ingenieur Johannes Zurborg (Gettorf) ist Liquidator. H

Gebrüder Hirschland, Ziegelfabrik (Steinkirchen-Lübben). Wilhelm Hirschland ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. H

Gebrüder Sixt G. m. b. H. (Waiblingen). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Firma lautet: Dampfziegelei und Schoferkaminwerke, G. m. b. H. Zweck des Unternehmens: Herstellung und der Vertrieb von Tonwaren aller Art sowie der Schoferkamine. Das Stammkapital der Gesellschaft wird von 450 000 M auf 750 000 M erhöht. Die Bestellung des Kaufmanns Otto Sixt (Cannstatt) zum Geschäftsführer wurde widerrufen. Einziger Geschäftsführer bleibt hiernach Direktor Friedrich Schofer (Waiblingen). Zu dessen Stellvertreter ist Karl Schurr (Ulm) bestellt. H

Kalkwerke Teichel, G. m. b. H. (Teichel bei Rudolstadt). Alleiniger Geschäftsführer ist jetzt Kaufmann Wilhelm Stotmeister (Teichel). Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. H

Dampfziegelei Zeundorf, G. m. b. H. (Zeundorf, A. G. Cöthen, Anh.). Das Stammkapital ist auf 100 000 M erhöht. H

Ziegelei Ravolzhausen, G. m. b. H. in Ravolzhausen (Ravolzhausen A. G. Langenselbold). Der Sitz der Gesellschaft ist nach Essen verlegt. H

Reudener Ziegelwerke vorm. Clemens Dehnert Akt.-Ges. (Reuden bei Zeitz). Für das verflossene Geschäftsjahr wird die Verteilung einer Dividende von 30 vH (i. V. 10 vH und 10 vH Bonus) in Vorschlag gebracht.

Ziegelwerke Heinrich Lehrmann, G. m. b. H. (Helmstedt). Das Stammkapital ist auf 100 000 M erhöht. H

Parchauer Ziegelwerk, G. m. b. H. (Brandenburg a. H.). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gesellschaft wird durch einen Liquidator vertreten. Zum Liquidator ist Bankdirektor Robert Schulze (Brandenburg) bestellt. H

Ostdeutsche Tonziegelwerke Hein & Co. (Allenstein). Inhaber: Maurermeister Wilhelm Haupt (Allenstein) und Diplomingenieur Wilhelm Bremer (Allenstein). Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich berechtigt. H

Verkaufsgesellschaft vereinigter Ziegeleien m. b. H. (Lehrte, Hannover). Die Dauer der Gesellschaft ist bis zum 31. Dezember 1921 verlängert. Ziegeleibesitzer Arnold Loose (Hannover) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Die Satzungen sind geändert. H

Verkaufsgesellschaft vereinigter Ziegelwerke, G. m. b. H. (Trier). Die Gesellschaft ist in Liquidation getreten. Liquidator: P. Marx. H

Verkaufsgesellschaft vereinigter Ziegeleien, G. m. b. H. (Göttingen). Im Gesellschaftsvertrage sind die Bestimmungen: a) über die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder und deren Wahl, sowie die Beschlußfähigkeit des Aufsichtsrats, b) über die Festsetzung eines Darlehns für Steinbestände, c) über den Kleinverkauf von Steinen an Private geändert. H

Essener Ziegel-Verkaufsverein, G. m. b. H. (Essen). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. H

Konkurs (eröffnet): Über das Vermögen des Ziegeleipächters Andreas Czech (Kotzenau, Kr. Lüben). H

Strojni kruhovka v Zidlochovicich, spolecnost s rucenim obmezenym. Ringofen-Maschinen-Ziegelei in Zidlochowitz, G. m. b. H. (Zidlochowitz, Tschechoslowakien). Neueintragung. Stammkapital: 250 000 Kc. Geschäftsführer: Frantisek Rysavy, Frantisek Hodac, JUDr. Jan Dezort, Tomas Kelbl. aH

Ziegelwerke Stetten, G. m. b. H. (Stetten bei Korneuburg). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. aH

Dampfziegelei „Ziegelberg" (Uttendorf Ob. Öst.). Eingetreten: Hausbesitzerin Klara Seibert (Uttendorf). Gestorben: Hausbesitzer Anton Seibert (Uttendorf). Vertretungsbefugt: Klara Seibert ebenso wie jeder der anderen Gesellschafter Johann Lindlmayer, Mathias Stranzinger und Josef Bernhofer selbständig. aH

Gottlieb Hofmann, Backsteinfabrik (Bern-Bümpliz). Inhaber ist Gottlieb Hofmann, von Worb, im Rehhaag, Backsteinfabrik. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Hofmann & Reber". Prokura erteilt: Ernst Hofmann, Sohn Rehhaag). aH

Akt.-Ges. Sturm (Freiwaldau, Kreis Sagan). Die zum 22. Februar einberufene ordentliche Hauptversammlung hat u. a. auch über Satzungsänderungen zu beschließen. D

Dampf-Falz-Ziegelfabrik Laer bei Brüggen, Rhld., G. m. b. H. (Niederkrüchten, Rhld.). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Landwirt Franz Roosen (Niederkrüchten). D

Tuilerie des Tarterets (Gilardoni Frères). Essones, Seine-et-Oise). Die Gesellschaft erhöhte ihr Aktienkapital auf 4 Mill. Fr. durch Ausgabe von 2000 Aktien zu je 500 Fr. aD

Chamotte- und Dinaswerke Birschel & Ritter Akt.-Ges. (Erkrath). Willem Kleyn (Dordrecht) wurde in den Aufsichtsrat gewählt. ff

Deutsche Ton- & Steinzeugwerke Akt.-Ges. (Charlottenburg). Erloschen ist die Prokura des Max Klocke (Reindoerfel) und des Hans Pohl (Münsterberg). Sz

Rheinprovinz. Lage der Steinzeugindustrie. Das Inlandsgeschäft hat in den letzten Jahren abgenommen, da die Erzeugnisse der rheinischen Steinzeugtöpferei zum großen Teil Einmachezwecken dienen, Obst und Zucker aber knapp waren, so daß auch Gefäße zum Einmachen weniger gekauft wurden. Vor allem litt der Absatz in Rheinland und Westfalen seit 1917 bedeutend, während nach Hessen, der Pfalz, Baden, Württemberg und Bayern immer noch lebhafter Absatz vorhanden war. Das Ausfuhrgeschäft liegt fast völlig danieder. Vor allem klagt die Industrie über eine zu gleichmäßige Preisstellung für die Ausfuhr. In der Güte des Geschirrs der verschiedenen rheinischen Steinzeuggegenden bestehen Unterschiede, auf die in der Preisstellung Rücksicht genommen werden muß, wenn nicht die geringere Ware von der Ausfuhr ausgeschlossen werden soll. 209 mSz

Erste Hamburger Keramische Industrie, G. m. b. H. (Hamburg-Hummelsbüttel). Neueintragung. Zweck: Herstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen der Tonindustrie, der Betrieb von Geschäften aller Art, die damit zusammenhängen oder sie zu fördern geeignet sind. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Dr. jur. Herbert Emmert (Hamburg). F

Vereinigte Kunstwerkstätten, G. m. b. H. (Düsseldorf). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zweck des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb keramischer Kunstgegenstände. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Hubert Jakobs (Düsseldorf) und Josef Jakobs (Angermund). F

Harzer Kunsttöpferei vorm. Otto Blut (Goslar). Architekt Karl-Theodor Weigel (Bad Harzburg) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Keramiker Kuno Jaschinski ist alleiniger Inhaber der Firma. F

Erste Tiroler Majoliken-, Steingut- und Tonwarenfabrik Jos. Ant. Hussl in Schwaz, Tirol, G. m. b. H. (Schwaz, Tirol). Neueintragung. Zweck: Fortbetrieb der bisher von der Stadtgemeinde Schwaz unter Firma Jos. Ant. Hussl, Schwaz, Tirol, Erste Tiroler Majoliken-, Steingut- und Tonwarenfabrik, gegründet 1801 in Schwaz, betriebenen Fabrik, überhaupt Herstellung, Vertrieb und Handel von Erzeugnissen der keramischen Industrie, wie Waren, Glasuren und Rohstoffe. Stammkapital: 250 000 Kr. Geschäftsführer: Ernst Knapp, Bürgermeister und Direktor der öffentlichen städt. Handelsschule (Schwaz) und Majolikenfabriksdirektor Franz Klinger (Schwaz). aF

Die feinkeramische Industrie im März 1921. Die Leipziger Messe hat einem sehr großen Teil der feinkeramischen Industrie nicht die erhofften Aufträge gebracht. Insbesondere hat die Luxusporzellan-Industrie Leipzig mit einem sehr geringen Auftragsbestand verlassen. Wenn demnach die Leipziger Messe keine Wendung in der bestehenden Absatzstockung gebracht hat, so sind die Absatzschwierigkeiten für die feinkeramische Industrie infolge der durch die Sanktionen geschaffenen unsicheren politischen Lage noch vermehrt worden. Die Betriebseinschränkungen haben infolgedessen einen größeren Umfang angenommen. Durch eine Vereinbarung mit den Arbeiterverbänden ist das bestehende Lohnabkommen, das mit dem 31. März ablief, um weitere 3 Monate verlängert worden. mF 255

Deutschlands Tonwarenausfuhr nach England. Von einem Vertreter des Board of Trade wurden im englischen Parlament kürzlich nähere Angaben über die Höhe der Einfuhr deutscher Waren nach England in den beiden letzten Vierteljahren 1920 gemacht. Unter den bekanntgegebenen Posten erscheinen Tonwaren für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September mit 8413 cwt. im Werte von 42 114 £, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 13 368 cwt. im Werte von 63 013 £. 210 mF

Deutschlands keramische Ausfuhr im 1. Halbjahr 1920. Einige Hauptzahlen für den deutschen Außenhandel im 1. Halbjahr 1920 sind vor kurzem veröffentlicht worden. Sie geben die Ausfuhr von Tonwaren auf 128 886 t an gegen 347 233 t im 1. Halbjahr 1914. 214 mF

Porzellanfabrik Naila Hagen & Co. (Naila, A. G. Hof). Neueintragung. Zweck: Herstellung, Vertrieb und Handel von Porzellan und verwandten Waren. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Arthur Hagen (Naila) und Ludwig Zuber (Selb); ein Kommanditist ist noch beteiligt. Pz

Neue Porzellanfabrik Tettau, eingetragene Genossenschaft m. b. H. (Tettau, A. G. Bamberg). Aus dem Vorstand ausgeschieden: Christian Stauch, neu bestellt wurde: Porzellandreher Louis Bock (Tettau, Obfr.). Pz

Krister Porzellanindustrie, Akt.-Ges. (Waldenburg in Schlesien). Direktor Fritz Truckenbrodt ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Er ist ermächtigt, mit dem anderen Vorstandsmitgliede gemeinschaftlich oder mit einem Prokuristen zusammen die Gesellschaft zu vertreten. Das bisherige Vorstandsmitglied August Tischendorf ist ausgeschieden. Pz

Porzellanfabrik Schönwald (Schönwald, Oberfranken). In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 15 vH (i. V. 10 vH) vorzuschlagen. Pz

Porzellanfabrik Kahla (Kahla in Sachsen-Altenburg). In der Aufsichtsratssitzung wurde die Bilanz für das verflossene Geschäftsjahr vorgelegt. Der Hauptversammlung soll die Verteilung einer Dividende von 35 vH gegen 25 vH im Vorjahre vorgeschlagen werden. Pz

Porzellanfabrik Rauenstein, vorm. Fr. Chr. Greiner & Söhne, Akt.-Ges. (Rauenstein, Sachsen-Meiningen). Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung beschlossen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 1920 eine Dividende von 20 vH gegen 15 vH im Vorjahre vorzuschlagen. Pz

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Berlin). In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der für den 22. März einzuberufenden Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 30 vH wie im Vorjahre und eines Bonus von 20 vH vorzuschlagen. Pz

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steinguttabrikation (Bonn). Die Gesellschaft schlägt nach genügenden Abschreibungen eine Dividende von 15 (8) vH auf die alten und von 7½ vH auf die seit 1. Juli 1920 dividendenberechtigten Aktien vor. Außerdem sollen sämtliche Aktien einen Bonus von 10 vH erhalten. Pz

Triptis-Akt.-Ges. (Triptis). Das Grundkapital ist auf 8 000 000 M erhöht, bestehend aus 8000 Aktien zu je 1000 M, auf den Inhaber lautend. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Pz

Erste Bayreuther Porzellanfabrik „Walküre" Siegmund Paul Meyer, G. m. b. H. (Bayreuth). Dem Fabrikdirektor Erhard Nechvatal (Bayreuth) ist Prokura erteilt. Pz

Friedrich Schwab & Co., Porzellanfabrik, G. m. b. H. (Gotha). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Firma lautet jetzt Elektro-Porzellan-Gesellschaft m. b. H. An Stelle des Geschäftsführers Syabbe Böning sind Kommerzienrat Reinhold Schlothauer, Berthold Schlothauer und Ernst Schlothauer, sämtlich in Ruhla, zu Geschäftsführern dergestalt bestellt, daß jeder Geschäftsführer für sich allein befugt sein soll, die Gesellschaft zu vertreten. Pz

Porzellanfabrik Schönwald (Schönwald, A. G. Selb) und **Porzellanfabrik Schönwald, Abteilung Arzberg (Arzberg, A. G. Thiersheim).** Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals von 1 600 000 M auf 3 000 000 M ist erfolgt. Pz

H. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges. (Großdubrau bei Bautzen). Zum Mitgliede des Vorstandes ist Fabrikdirektor Fritz Scheid (Großdubrau) bestellt; seine Prokura ist erloschen. Prokura erteilt: Kaufmann Peter Schwarz (Großdubrau). Pz

Kronacher Porzellanfabrik Stockhardt & Schmidt-Eckert (Kronach), bisher München. Gesellschafter Stockhardt heißt Viktor, nicht Fritz. Pz

Friedrich Kästner, Porzellanfabrik, G. m. b. H. (Zwickau, Sachsen). Das Stammkapital ist auf 300 000 M erhöht worden. Pz

Verband Deutscher Luxusporzellan-Fabriken. Durch die Umwandlung des Verbandes Deutscher Luxusporzellan-Fabriken in eine G. m. b. H. und die damit verbundene Liquidation des Verbandes als rechtsfähiger Verein ist verschiedentlich der Eindruck entstanden, als ob der Verband Deutscher Luxusporzellan-Fabriken aufgelöst worden sei. Demgegenüber wird festgestellt, daß diese Annahme irrtümlich ist: der Verband besteht viel mehr als G. m. b H. weiter. Pz

Porzellanfabrik Kahla, Akt.-Ges. (Kahla). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 7 000 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 16 000 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Pz

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher (Weiden). Die Gesellschaft schlägt 25 vH Dividende (i. V. 15 vH) vor. Pz

Erdmann Schlegelmilch, Porzellanfabrik (Suhl). An Stelle des Stadtrats Rudolf Gärtner (Erfurt) ist der Domänenpächter Rudolf Gärtner (Catlenburg, Prov. Hannover) als Gesellschafter eingetreten. Kaufmann Fritz Gärtner (Erfurt) ist durch den Tod ausgeschieden, statt seiner sind Witwe Marie Gärtner, geb. Zange (Erfurt) und Kaufmann Rudolf Gärtner (Dresden) als Gesellschafter eingetreten. Fabrikbesitzer Julius Schlegelmilch (Suhl) ist wieder als Gesellschafter eingetreten; er ist allein zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Prokura des Julius Schlegelmilch ist erloschen. Pz

Erste Bayreuther Porzellanfabrik „Walküre" Siegm. Paul Meyer (Bayreuth). Die Prokuren von Erhard Nechvatal und Konrad Potzler sind gelöscht. Nun G. m. b. H. unter der Firma: Erste Bayreuther Porzellanfabrik „Walküre" Siegmund Paul Meyer, G. m. b. H. (Bayreuth). Zweck des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Porzellanwaren aller Art, besonders von feuerfesten Geschirren. Die Gesellschaft soll das in Bayreuth unter der Firma Erste Bayreuther Porzellanfabrik Walküre Siegmund Paul Meyer bestehende, bisher den Ehegatten Siegmund Paul und Marie Meyer gehörige Fabrikgeschäft fortbetreiben. Die Gesellschaft darf gleichartige oder ähnliche Unternehmungen erwerben oder sich an solchen beteiligen. Stammkapital: 600 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Siegmund Paul Meyer (Bayreuth) und Kunstgewerbler Konrad Potzler (Bayreuth). Gesellschafter: Siegmund Paul Meyer und Fabrikbesitzersehegattin Marie Meyer (Bayreuth). Pz

Schwarzwälder Steingutfabrik, Akt.-Ges. (Hornberg). Die Firma ist erloschen. St

Steingutwerke Akt.-Ges. (Breslau). Richard Blum, Adolf König, Hermann Portak und Hans Wollinger, sämtlich in Breslau, ist Gesamtprokura dahin erteilt, daß je zwei von ihnen gemeinsam zur Zeichnung und Vertretung der Akt.-Ges. berechtigt sind. St

C. & E. Carstens (Rheinsberg). Die Firma der Zweigniederlassung in Hirschau ist geändert in: Hirschauer Steingutfabriken C. & E. Carstens (Hirschau). Die Prokura des Erwin Besser ist erloschen. Dem Fabrikdirektor Dr. Rudolf Sies (Hirschau) ist Prokura mit Beschränkung auf den Betrieb der Zweigniederlassung erteilt. St

Steingutfabrik Akt.-Ges. (Sörnewitz). In der Hauptversammlung am 4. April soll auch über eine Erhöhung des Aktienkapitals um 1 500 000 M Beschluß gefaßt werden. St

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. (Colditz i. Sa.). In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der Hauptversammlung die Verteilung von 26 vH Dividende (wie im Vorjahre) und 100 M Bonus (i. V. 0) für die Aktie vorzuschlagen. St

Steingutfabrik Akt.-Ges. (Sörnewitz bei Meißen). Der Aufsichtsrat schlägt die Verteilung von 25 vH (20 vH) Dividende und die Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M auf 3 000 000 M vor. St

Kachelöfen

Keramische Werke und Ofenfabrik Leo & Karl Marx (Baden-Baden). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Leo Marx und Kaufmann Karl Marx, beide in Baden. Oe

Fritz Lindner, Inh. Wilhelm Seyfarth, Ofenfabrik (Grünberg, Schles.). Neueintragung. Inhaber: Ofenfabrikant Wilhelm Seyfarth (Grünberg). Oe

Kunsttöpferei und Chamotte-Ofen Fabriken G. m. b. H. (Charlottenburg). Die Firma ist gelöscht. Oe

Platten

Marienberger Mosaikplattenfabrik, Akt.-Ges. (Marienberg, Sachsen). Die Hauptversammlung vom 10. Dezember 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 750 000 M auf 1 500 000 M beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß abgeändert worden. Pl

Zement

Offenbacher Portland-Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Offenbach a. M.). Die dem Hermann Karcher (Offenbach a. M.) erteilte Prokura ist durch dessen Tod erloschen. Z

Buderus'sche Eisenwerke Akt.-Ges. (Wetzlar). Hüttendirektor Dr. Rudolf Buck (Wetzlar) ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Dem Betriebsdirektor Max Zillgen (Wetzlar) ist Gesamtprokura erteilt. § 23 Abs. 1 der Satzung ist geändert. Z

Hansa, Zement- und Filterwerke, m. b. H. (Haiger, A. G. Dillenburg). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Z

Portland-Cement-Fabrik Dyckerhoff & Söhne, G. m. b. H. Mainz-Kastel (Amöneburg). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Z

Portland-Cementfabrik Germania Akt.-Ges. (Hannover). Der Hauptversammlung soll die Verteilung einer Dividende von 20 vH (i. V. 6 vH) auf die Stammaktien nach reichlichen Abschreibungen vorgeschlagen werden. Inzwischen ist im laufenden Jahre die Vereinheitlichung des Aktienkapitals beschlossen worden. Z

Oppelner Portland-Cement-Fabriken vorm. F. W. Grundmann (Oppeln). Die Tagesordnung für die am 4. April stattfindende Hauptversammlung enthält u. a. verschiedene Anträge auf Abänderung des Gesellschaftsvertrages. In der Sitzung des Aufsichtsrates wurde beschlossen, für das abgelaufene Geschäftsja eine Dividende von 20 vH (12 vH i. V.) zur Verteilung vorz schlagen. Außerdem gelangt ein Bonus in Höhe von 10 vH (i. 0 vH) zur Auszahlung, aus der vorteilhaften Verwendung v Beständen, Vorräten und Zinseinnahmen.

Schlesische Akt.-Ges. für Portland-Zement-Fabrikati (Groschowitz bei Oppeln). Für das abgelaufene Geschäftsja 1920 wird die Verteilung einer Dividende von 30 vH (10 vH V.) vorgeschlagen.

Vereinigte Portland-Cement & Kalkwerke Schimischow, S lesia und Frauendorf Akt.-Ges. (Oppeln). Der Aufsichtsrat h schloß, eine Dividende von 25 vH gegen 15 vH im Vorjahre verteilen.

Portland-Zementfabik vormals A. Giesel (Oppeln). Für d abgelaufene Geschäftsjahr 1920 wird die Verteilung einer Di dende von 30 vH (12 vH i. V.) vorgeschlagen.

Buderus'sche Eisenwerke Akt.-Ges. (Wetzlar). Die beschlo sene Erhöhung des Grundkapitals um 16 250 000 M auf 48 750 000 ist durchgeführt.

Wicking'sche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke Ak Ges. (Münster i. W.). Der Vorstand beantragt bei der auf d 27. April anberaumten Versammlung eine Erhöhung des Grun kapitals um 15 Millionen M auf 35 Millionen M.

Stettin-Bredower Portland Cementfabrik (Stettin-Bredow Der Aufsichtsrat besteht jetzt aus den Herren: H. Paulsen (Berg dorf b. Hamburg) Vorsitzender, Direktor Dr. Kanter (Saarbrü ken) Stellvertreter, Generalkonsul a. D. George W. Abel (Be lin), Direktor Julius Schoenfeldt (Berlin) und Bankier Karl Brai (Saarbrücken).

La Salle Cement Co. (Chikago). Die Gesellschaft erhöhte il Aktienkapital von 1 500 000 auf 5 000 000 $. a

Ciments portland liègeois (Haccourt, Belgien). Das Geschäft jahr 1919/20 schließt mit einem Gewinn von 3 044 183 Fr. D Dividende wurde auf 50 Fr. festgesetzt. Fast alle während d Krieges entfernten Maschinen konnten wieder eingebaut werde Sehr ungünstig war für die Gesellschaft die Durchführung d Achtstundentages. Zum Zwecke der Steigerung der Leistung fähigkeit sind dem Werk Neueinrichtungen angefügt. a

Etablissements Schneider et Cie (Le Creusot, Frankreich Die Gesellschaft hat ihre Schlackenzementfabrik in Bois-Bretou in Betrieb gesetzt. Die stündliche Leistungsfähigkeit des neue Werkes beträgt 4 t Schlackenzement folgender Zusammensetzung 75 bis 85 vH Schlacke, 15 bis 25 vH Kalk. a

Siccofix, Gesellschaft für wasserdichte Zemente m. b. H. (Be lin). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Verkauf wasse dichter Mörtelbildner usw. und solcher Zusatzmittel zu Mörtel un Mörtelbildnern, welche diese in der Wasserdichtigkeit sowie i anderen Eigenschaften verbessern usw. Ferner Herstellung, Ver wertung und Erwerb verwandter Verfahren und Hilfsmittel sowi Eingehung einschlägiger Rechtsgeschäfte. Stammkapital: 100 000 M Geschäftsführer: Direktor Otto Simon (Berlin-Lankwitz). Direk tor Otto Simon ist allein vertretungsberechtigt.

Verkaufsvereinigung Ostdeutscher Kalkwerke, G. m. b. H (Oppeln). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zweck de Unternehmens ist der kommissionsweise Verkauf der Kalkerzeug nisse der Gesellschafter nach Maßgabe des Vertrags vom 18 Dezember 1920. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen be rechtigt, die diesem Zwecke förderlich sind. Die Tätigkeit de Gesellschaft erfolgt nicht zum Zwecke der Gewinnerzielung, son dern zur Förderung der Interessen der Gesellschafter. Bezüg lich der Person der Geschäftsführer und des Stammkapitals is eine Änderung nicht eingetreten. Der neue Gesellschaftsvertra läuft zunächst bis zum 31. Dezember 1925. Er gilt jedoch al jedesmal um weitere 5 Jahre verlängert, wenn er nicht spätesten 1 Jahr vor Ablauf der Vertragsfrist gekündigt ist. K

Querfurter Kalkindustrie, Akt.-Ges. (Querfurt). Ingenieu Wilhelm Wolff (Querfurt) wurde als zweites Vorstandsmitglied bestellt. K

Schneckenberger Kalkwerke G. m. b. H. (Wüstensachsen, A G. Hilders). Dem Lagerverwalter Franz Klüber (Wüstensachsen ist Prokura erteilt. K

Westdeutsche Kalk- und Cementwerke, Akt.-Ges. (Saarbrük ken 2). Philipp Henrich (Blickweiler) und Dr. Kanter (Saar brücken) sind aus dem Vorstand ausgeschieden. K

Kreidefabrik Prien, vorm. O. Blaschke (Prien am Chiemsee). Die Firma wurde unter Führung der Bankfirma Rudolf Winkler (Rosenheim) in eine Akt.-Ges. umgewandelt. Die Firma lautet nunmehr Kreidefabrik Prien, Akt.-Ges., vorm. O. Blaschke in Prien am Chiemsee. Das Aktienkapital beträgt 500 000 M. Dem Aufsichtsrat gehören an: Bankier Rudolf Winkler (Rosenheim), Rechtsanwalt Dr. Panzer (München) und Bankprokurist Ludw. J. Singldinger (München). Zum Vorstand wurde Franz Haberkorn (München) ernannt. K

Posener Kalkwerke, G. m. b. H. (Friedheim, Polen). Die Firma lautet jetzt: Poznanska wapna, tow z ogr. odp. w Miasteczku. aK

Schweiz. Lage und Aussichten der Gipsindustrie. Die Absatzverhältnisse in der schweizerischen Gipsindustrie waren im Jahre 1920 im allgemeinen nicht besser als im Jahre 1919. Die Hochbautätigkeit war infolge der schwierigen Geldbeschaffung und der hohen Arbeitslöhne wieder sehr gering. Trotz der großen Wohnungsnot sind verhältnismäßig sehr wenig neue Wohnbauten

erstellt worden. Die Mietzinse ergaben bei weitem keine entsprechende Verzinsung des angelegten Kapitals, so daß die Erstellung von Wohnungen nur mit Hilfe von öffentlichen Beihilfen möglich war. Für das laufende Jahr ist aus den gleichen Gründen keine Besserung in Aussicht, so daß für den Absatz von Gips kaum die letztjährige Verkaufsmenge erreicht werden dürfte. Die Betriebsverhältnisse sind infolge der neuerdings eingetretenen Mehrauslagen für Arbeitslöhne und Gehälter sowie durch Mehrforderung für elektrische Kraft usw. bedeutend ungünstiger geworden. Brennstoff wird im Verlaufe dieses Jahres voraussichtlich zu niedrigeren Preisen erhältlich sein als bis jetzt. Der Vorteil der Brennstoffverbilligung wird jedoch hinfällig durch den in diesem Zusammenhang allgemein verlangten Abbau der Verkaufspreise. Die Ausfuhr von Gipserzeugnissen ist im Jahre 1920 infolge der Valutaverhältnisse auf eine geringe Menge zurückgegangen. Für das laufende Jahr werden Auslandslieferungen aus den gleichen Gründen fast gänzlich unmöglich. Die Betriebs-Ergebnisse der Gipsindustrie für 1920 können nicht als befriedigend bezeichnet werden. 208 amG

„Kunststeinwerke" G. m. b. H. (Süßen A. G. Geislingen). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Kunststeinen in sämtlichen Gesteinsarten, figürlich, ornamental und architektonisch, und von Kunstmarmor sowie der Handel in diesen Waren. Die Gesellschaft kann den Geschäftsbetrieb auf verwandte Waren ausdehnen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Wörner (Reutlingen), August Wörner, Teilhaber einer Holz- und Baumaterialienhandlung (Großsüßen) Bildhauer und Modelleur Karl Essig (Göppingen). Ku

Erikvisala Kunststein-Betrieb, G. m. b. H. (Berlin). Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Ingenieur J. Alexander Staege ist nicht mehr Geschäftsführer. Ku

Fränkische Kunststein- & Betonwaren-Industrie G. m. b. H. (Nürnberg). Als weiterer Geschäftsführer ist bestellt: Kaufmann Friedrich Fraudt (Nürnberg). Ku

Verkaufsverein für Bims-Cement-Dielen, G. m. b. H. (Neuwied). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Friedrich Schramm (Neuwied). Die Prokura des Friedrich Job (Neuwied) ist erloschen. Zw

Jura-Terrazzo- und Schotterwerke, Zweigstelle der Rheinisch-Westfälischen Terrazzo-Steinwerke Hans Heitmann, Köln, Zweigniederlasung (Anstetten-Bahnhof). Die Prokura des Ingenieur Fritz Risse (Anstetten-Bahnhof) ist erloschen. Zw

Terrazzo, Dachziegel- Mauerstein- und Zementwarenfabrik Sfreddo und Haupt, G. m. b. H. (Bublitz). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Handel mit Terrrazzo und ähnlichen Artikeln und Zementwaren. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Fabrikanten Jakob Sfreddo und Karl Haupt (Bublitz). Zw

Baustein- & Zementwerk Mössingen Akt.-Ges. vorm. Munding (Mössingen). Die außerordentliche Hauptversammlung vom 7. Januar hat beschlossen, das Grundkapital von bisher 1 500 000 M um den Betrag von bis zu 1 500 000 M zu erhöhen. Zw

Walter Rüde, Beton- und Eisenbetonbau (Dresden). Die Prokura des Baumeisters Otto Berger (Chemnitz) ist erloschen. B

Wiesbadener Bimsbeton-Werke G. m. b. H. (Wiesbaden). Neueintragung. Zweck: Anfertigung sämtlicher Baubedarfsartikel, besonders in Bimsbeton und Zement, sowie die Übernahme einzelner Bauarbeiten und des Baues ganzer Häuser. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Engelbert Behringer und Willy Bode, beide in Wiesbaden, und Kunststeinfabrikant Adolf Wagner (Dotzheim). B

Betonbau-Niederrhein, G. m. b. H. (Hinsbeck A. G. Lobberich). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Betonbauteilen sowie Ausführung ganzer Betonbauten. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Johann Plantzen (Crefeld), Franz Berten, Student der Chemie (Hinsbeck) und Architekt Heinrich Schatten (Hinsbeck). B

Hammers & Co. Betonbau-Gesellschaft m. b. H. (Hamburg) mit Zweigniederlassung in Altona. Neueintragung. Zweck: Ausführung von Bauten jeder Art und der Betrieb aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Paul Hammers (Hamburg) und Diplomingenieur Eduard August Stumpf (Hamburg). Dem Diplomingenieur Ludwig Heinrich Reiß (Hamburg) und dem Kaufmann Fritz Georg Emil Ludwig Gerdau (Altona) ist Prokura erteilt mit der Befugnis, daß jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem nicht zur Alleinvertretung berechtigten Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. B

Spezialgeschäft für Beton- & Monierbau Franz Schlüter (Düsseldorf). Dem Friedrich Seewöster (Dortmund) ist Gesamtprokura erteilt. B

Betonwarenfabrik Herbert Dziechel (Oppeln). Neueintragung. Inhaber: Kaufmann Herbert Dziechel (Oppeln). B

Bauunternehmung für Beton- und Erdarbeiten m. b. H. (Köln). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Otto Schmitt (Köln-Sülz) ist Liquidator. B

Kieler Eisenbeton Werft Aktiengesellschaft (Kiel). Dem Kaufmann John Piening (Kiel) ist Prokura erteilt. B

Spezialgeschäft für Beton- und Monierbau Franz Schlüter (Dortmund). Kaufmann Friedrich Seewöster (Dortmund) ist Gesamtprokura erteilt. B

Cementbaugesellschaft Witter & Cie. (Saarlouis). Die drei bisherigen Kommanditisten sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Ein Kommanditist ist neu eingetreten. B

Konkurs (aufgehoben): Über das Vermögen der Hoch-, Tief- & Eisenbetonbau-G. m. b. H. (Wilmersdorf). B

Zementholz- und Leichtbetonwerke G. m. b. H. (Wien). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Stammkapital bisher 400 000 Kr., nunmehr 600 000 Kr. aB

Spezialwerk Thostscher Feuerungsanlagen vormals Otto Thost, G. m. b. H. (Zwickau, Sachsen). Das Stammkapital ist auf 800 000 M erhöht worden. Sch

Schornsteine, Brennöfen, Feuerungen

Neuroder Kohlen- und Tonwerke (Neurode). Neueintragung. Zweck: Ausbeutung von Steinkohlen- und sonstigen Bergwerken, Bergwerksanteilen und Förderungsrechten nicht verleihbarer Mineralien sowie Herstellung aller Anlagen und Betrieb von Unternehmungen, welche die Ausnutzung dieser Bergwerke, Förderungsrechte und die Verwertung der Produkte derselben (Kohle, Ton, Eisenstein usw.) erheischt. Die Zahl der gewerkschaftlichen Anteile (Kuxe) beträgt 1000. Vorstand: Anton Graf von Magnis (Eckersdorf, Kreis Neurode), Max Graf von Pilati (Schlegel, Kreis Neurode), Regierungsrat a. D. von dem Hagen (Eckersdorf, Kreis Neurode). To

Rohstoffe

Gebr. Odermath, G. m. b. H. (Düsseldorf). Die Firma ist geändert in: Tonwerk Lintorf, G. m. b. H. (Düsseldorf). Dem Richard Kluge (Düsseldorf) ist Einzelprokura erteilt. To

Ribbert'sche Braunkohlen-Brikett- und Thonwerke Ribbert & Co. (Hermülheim, A. G. Köln). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Abs (Bonn) und Kaufmann Friedrich Fröhlen (Köln). Die Prokura Friedrich Fröhlen (Köln) ist erloschen. To

Tonbergbaugesellschaft m. b. H. (Krust, A. G. Andernach). Bergassessor a. D. Dr. phil. Maximilian Wemmer (Essen), Ingenieur Friedrich Remke (Essen-Borbeck) sind als weitere Geschäftsführer eingetragen worden. To

Rheinisches Kies- und Sand-Syndikat, G. m. b. H. (Duisburg). Das Stammkapital ist um 4700 M auf 75 800 M erhöht. Si

Deutsche Graphitgesellschaft m. b. H. (Untergriesbach). Geschäftsführer ist nun: Dipl.-Ingenieur Ernst Zimmer (Untergriesbach); Schiller ist als solcher ausgeschieden. Gr

Rheinische Gummi- und Asbest-Gesellschaft Schreven & Riedl (Duisburg). Neueintragung. Gesellschafter: Kaufleute Viktor Schreven und Franz Riedl, beide zu Duisburg. As

Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon Akt.-Ges. (Hamburg). Die Hauptversammlung soll auch über die Erhöhung des Aktienkapitals um 9½ Millionen Stammaktien und ½ Million Vorzugsaktien auf 20 Millionen M Beschluß fassen. As

Bautätigkeit

Freiburg i. Br. Hier sollen 800 neue Wohnungen hergestellt werden; die Kosten belaufen sich auf 64 Millionen M. In erster Linie sollen die im Siedlungsgebiet Haslach begonnenen 92 Bauten zu Ende geführt werden. 201 mBa

Allgemeines

Deutsche Halbmassiv-Baugesellschaft m. b. H. (Essen). Neueintragung. Zweck: Erbauung von Wohn- und Siedlungsbauten und aller Art Baracken in halbmassiver Bauart. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Architekt Hermann Plaßmann (Essen), Bauingenieur Paul Johnssen (Essen). A

Rheinisch-Westfälische Rabitz-Gußdielen Fabrik G. m. b. H. (Essen). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Rabitz-Gußdielen, welche dem Gesellschafter Reinhold Krause gesetzlich geschützt sind. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Ziegeleibesitzer Karl Johannes Götte (Essen). A

Schlesische Formsteinwerke G. m. b. H. (Breslau). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherigen Geschäftsführer Alfons Pietrkowski und Wilhelm Hahn, beide in Breslau, sind Liquidatoren. Viktor Tilgner hat aufgehört, Geschäftsführer zu sein. A

Industriebau-Akt.-Ges. Kattowitz, Zweigniederlassung Breslau. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 6 000 000 M und ist in 6000 Inhaberaktien zu je 1000 M zerlegt. A

Baustein-Genossenschaft Zürich (Zürich). Neugründung. Zweck: Herstellung und der Vertrieb verbilligter Bausteine, auch die selbständige Errichtung von Bauten, die Beteiligung an bestehenden oder zu gründenden Baugenossenschaften. Die Genossenschaft gibt auf den Namen lautende Anteilscheine zu je 1000 Fr. heraus. Mitglied der Genossenschaft kann nur werden, wer mindestens einen Anteilschein zu 1000 Fr. übernimmt. Der Vorstand besteht aus: Architekt Peter Giumini (Zürich), Präsident; Gipsmeister Eugen Spony (Zürich), Aktuar, und Baumeister Heinrich Hatt-Haller (Zürich). aA

Landskrona Nva Mekan, Verkstads A.-B. (Landskrona, Südschweden). Die Firma, die Maschinen für die Zement- und Ziegelindustrie baut, beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 1,75 auf 3 Mill. Kr. aA 35

Zoll- und Verkehrswesen

Deutsch-Schwedischer Handelsvertrag. Infolge Außerkrafttretens des Deutsch-Schwedischen Handels- und Schiffahrtvertrages ist mit Wirkung vom 16. März 1921 für eine Reihe von Waren eine veränderte Zollbehandlung eingetreten. Die entsprechenden Änderungen des Gebrauchs-Zolltarifs, des Warenverzeichnisses zum Zolltarif und der Anleitung für die Zollabfertigung sind in Nr. 6 des Reichs-Zollblattes veröffentlicht. Zo

Die alliierte Zollverwaltung im Rheinland. Durch Artikel 3 der Verordnung 77 der Interalliierten Rheinlandkommission sind die Zollverwaltung und der Ein- und Ausfuhrdienst im besetzten Gebiet unter Befehl der Interalliierten Rheinlandkommission gestellt worden. Diese Rheinlandkommission hat für sich in Anspruch genommen, diesen deutschen Dienststellen alle Anweisungen bezüglich ihres Dienstes zu erteilen. Mit der Obersten Leitung des Zolldienstes hat sie ein Komitee „Directeur des Douanes des

Rhénanes" unter Leitung des Kommandanten Carteron und eines belgischen und britischen Mitgliedes betraut. Zur Vermittlung der Anweisungen dieses Komitees an die deutschen Zollbehörden des besetzten Gebietes wurde Oberregierungsrat Seybel von der Abteilung für Zölle und Verbrauchssteuern des Landesfinanzamtes Köln bestimmt. Zo

Der französische Gesetzesvorschlag betr. Erhebung der 50-prozentigen Abgabe. Der Gesetzentwurf über eine Abgabe von der deutschen Einfuhr nach Frankreich zu Gunsten des französischen Staates sieht folgende Bestimmungen vor: Art. 1. Jeder Importeur von deutschen Waren in Frankreich hat einen Teil des Warenwertes, der jedoch 50 vH nicht übersteigen darf und durch Verordnung der Regierung bestimmt wird, an die Staatskasse abzuführen. Die so eingekommenen Summen gelten als Zahlung für die von Deutschland in Ausführung der Teile 8 und 9 des Friedensvertrages übernommenen Verpflichtungen. Art. 2. Die Einzahlungen, wie sie in Art. 1 vorgesehen sind, entbinden bis zu dieser Höhe den Käufer von der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem deutschen Verkäufer. Art. 3. Die in Art. 1 vorgesehene Zahlung geschieht wie Zollzahlungen. Für die erfolgte Zahlung wird eine Empfangsbescheinigung ausgehändigt, die dem Einzahler als Legitimation für die Befreiung der Zahlungsverpflichtungen dient, wie sie in Art. 2 bestimmt ist. Art. 4. Im allgemeinen bildet die Grundlage für die Berechnung der zu leistenden Zahlungen der auf der Rechnung ausgewiesene Betrag, dem gegebenenfalls Fracht und Versicherungskosten zugerechnet werden. In Ermangelung von Rechnungen hat der Importeur eine Wertdeklaration abzugeben. Die Richtigkeit der in den Rechnungen oder Wertdeklarationen angegebenen Beträge kann von den mit der Einziehung der Abgabe betrauten Beamten beanstandet werden. Im Streitfalle findet die gesetzlich in Zollsachen vorgesehene Abschätzung durch Sachverständige statt. Art. 5. Zur Durchführung des Gesetzes werden als „deutsch" angesehen alle Waren, die in Deutschland erzeugt oder hergestellt worden sind, wie alle Waren, die teilweise in Deutschland erzeugt oder hergestellt worden sind, von deren Wert jedoch die bei ihrer Herstellung aufgewendete ausländische Arbeit oder verwendeten ausländischen Stoffe weniger als 50 vH ausmachen. Meinungsverschiedenheiten werden durch das in Art. 4 vorgesehene Verfahren beigelegt. Art. 6. Alle falschen Angaben oder Wertdeklarationen, wie alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zu umgehen, werden als Zollvergehen betrachtet und wie diese untersucht, beurteilt und bestraft. Art. 7. Die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes haben keine Gültigkeit für Waren: 1. die im Transitverkehr durch Frankreich befördert oder dort auf Zwischenlager gelegt werden, 2. deren Kaufpreis vor dem 8. März 1921 vollständig bezahlt war. Art. 8. Es können allgemein Ausnahmen von den in den vorstehenden Artikeln festgelegten Bestimmungen erteilt werden je nach: 1. der Natur und Substanz der Waren; 2. den Bestimmungen und dem Orte der Erzeugung oder Herstellung; 3. der Einfuhr der Waren oder dem Regime der befristeten Annahme. Einzelausnahmen können zugelassen werden, soweit frühere Verträge gegenwärtig erfüllt werden. Die Ausnahmen werden von einer interministeriellen Kommission zugelassen, die auf Vorschlag der Minister des Äußern, der Finanzen, des Handels und der befreiten Gebiete durch Verordnung der Regierung gebildet werden wird. Art. 9. Das gegenwärtige Gesetz hat Gültigkeit auch für Algier, die Kolonien und die französischen Besitzungen. Besondere Maßnahmen werden getroffen werden, die seine Durchführung auch in den Protektoraten verbürgt. Zo

Mosaik

Gestorben. Am 9. April ist der K. Bergmeister und Bergassessor a. D. Dr. Bernh. Kosmann (Berlin), Ehrenmitglied des Deutschen Tonindustrie-Vereins E. V. und des Vereins deutscher Kalkwerke E. V. im 82. Lebensjahre gestorben. V

Personalnachrichten. Die preußische Kunstunterrichtsverwaltung berief Prof. Peter Behrens an die Düsseldorfer Kunstakademie als Lehrer der Architektur. Der Künstler wird dieser Berufung folgen. In Düsseldorf, wo eine Anzahl seiner schönsten Bauten steht, hat Behrens gewirkt, ehe ihn die AEG. als künstlerischen Beirat nach Berlin berief, wo er für sie vorbildliche Bauten, auch im Ziegel- und Klinkerrohbau, ausgeführt hat. — Den Charakter als Leutnant d. L. a. D. erhielt Kalkwerksbesitzer M. Plattner (Goßmannsdorf a. M.) V

Binnenschiffe aus Eisenbeton. Nach wochenlangen Verhandlungen unserer Vertreter in Paris sind jetzt bereits die französischen und englischen Kommissionen an Rhein, Weser, Elbe und Donau erschienen, um unsere an die Feinde auszuliefernden Binnenschiffe an Ort und Stelle zu beschlagnahmen. Sowohl die großen Reedereien als auch besonders die Einzel-Schiffer sind aufs schwerste getroffen und unser Verkehrs- und Wirtschaftsleben ist aufs äußerste gefährdet, wenn es nicht gelingt, wenigstens einen Teil des geraubten Schiffsraumes schnellstens wieder herzustellen. Für die Durchführung dieser gewaltigen Aufgabe, die durch den Mangel an Schiffbaustahl noch erschwert wird, ist es außerordentlich bedeutsam, daß der Bau von Binnenschiffen aus Eisenbeton gerade jetzt in Deutschland einen großen Aufschwung nimmt. So hat z. B. die Mindener Eisenbeton Werft A.-G., die nach einer neuen Bauweise, bei der die technisch und wirtschaftlich ungünstige Holzschalung durch eine feste und schwimmende Dauerschalform ersetzt wird, baut, ihr 80×10 m großes Baudock aus Eisenbeton bereits fertiggestellt und zwei 800 t tragende Rhein- und Kanalschiffe für die Mindener Schleppschiffahrt A.-G. und das Schlepp-Amt Hannover auf Stapel gelegt. Durch die Vervollkommnung der Bauweise wird der Leertiefraum der Schiffe sehr vermindert, und der Preis mit voller Ausrüstung auf zwei Drittel des gleich großen eisernen Schiffes heruntergesetzt, so daß keinerlei Bedenken gegen die Verwendung des neuen Baustoffes für den Wiederaufbau unserer Binnenflotte geltend gemacht werden. V

Steuerfragen. Die Gogolin-Goradzer Zement- und Kalkwerke haben bei der Steuerbehörde eine Revision der für die Berechnung des Mehrgewinns in den Kriegsjahren maßgebenden Friedensbilanzen durchgesetzt. Die Gesellschaft hatte in den Friedensjahren sehr erhebliche, stille Abschreibungen gemacht, die den in den veröffentlichten Friedensbilanzen aufgewiesenen Reingewinn erheblich verkleinerten. Dies hatte zur Folge, daß sie in den Kriegsjahren zu einer beträchtlichen Kriegsgewinnsteuer herangezogen wurde, obwohl der eigentliche Gewinn der Kriegsjahre den der Friedensjahre kaum nennenswert überstieg. Die Gesellschaft hat nunmehr eine neue Aufstellung ihrer Friedenbilanz vorgenommen, und die Berechtigung dieses Vorgehens ist von der Steuerbehörde grundsätzlich anerkannt worden. Es werden daher vermutlich in Kürze der Gesellschaft sehr erhebliche Beträge zu viel erhobener Kriegsgewinnsteuer zurückerstattet werden. Insgesamt handelt es sich um mehr als eine halbe Million. V

Arbeitsgemeinschaft

Schlichtungsordnung. Der Entwurf einer Schlichtungsordnung ist nach Zustimmung des Reichskabinetts dem vorläufigen Reichswirtschaftsrate zur Begutachtung zugegangen. Er weist gegenüber dem früheren Entwurfe erhebliche Änderungen auf, die im wesentlichen auf seiner Durchberatung mit einem aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Ausschusse beruhen. Der Entwurf sucht die Schlichtungsbehörden für ihre eigentliche Aufgabe, die Schlichtung von Gesamtstreitigkeiten, freizumachen; die ihnen bisher in einzelnen Fällen übertragene Zuständigkeit in Einzelstreitigkeiten soll nur noch so lange bestehen bleiben, bis geeignete Stellen zur Entscheidung dieser Streitigkeiten (Arbeitsgerichte) geschaffen sind. Das tarifliche Schlichtungswesen ist noch mehr als früher in den Vordergrund gerückt und soll durch unentgeltliche Überlassung von Verhandlungsräumen, Vorsitzenden und Büros der Schlichtungsbehörden nach Möglichkeit gefördert werden. Die Schlichtungsbehörden sollen nur dann in Tätigkeit treten dürfen, wenn eine vereinbarte Schlichtungsstelle fehlt oder das Verfahren vor ihr zu keinem Ergebnisse geführt hat. Bei dem Aufbaue der Schlichtungsbehörden ist den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Gewerbe- und Berufszweige Rechnung getragen. Der Entwurf sieht Einigungsämter, Landeseinigungsämter und — an Stelle der bisherigen Schlichtungstätigkeit des Reichsarbeitsministeriums — ein selbständiges Reichseinigungsamt vor, die je nach dem Umfange der Streitigkeit für die Schlichtung zuständig sind. Wie der frühere Entwurf, enthält auch der neue die ausdrückliche Verpflichtung, vor Beginn von Kampfmaßnahmen, namentlich von Streiken und Aussperrungen, das Schlichtungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Den gemeinnötigen Betrieben ist in dem Entwurfe mit Rücksicht auf ihre besondere Bedeutung für die Allgemeinheit eine gewisse Sonderstellung eingeräumt. Von der Aufnahme von Straf- und Zwangsbestimmungen zur Sicherung der Anrufung und der ungestörten Durchführung des Schlichtungsverfahrens sieht der Entwurf im Gegensatze zu dem früheren Referentenentwurf ab, da sich derartige Maßnahmen bei Massenvergehen überall als undurchführbar erwiesen haben. An Rechtsmitteln ist nur die Revision gegen Schiedssprüche vorgesehen, die auf Mängel des Verfahrens oder auf Rechtsverletzungen gestützt werden kann. Die in der Demobilmachungszeit eingeführte Einrichtung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen ist beibehalten; die Voraussetzungen, unter denen sie erfolgen kann, sind jedoch wesentlich eingeschränkt. Die Entscheidung über die Verbindlichkeitserklärung soll auch nicht mehr wie bisher durch die Verwaltungsbehörden, sondern durch die Schlichtungsbehörden selbst unter Beteiligung von Vertretern der Wirtschaftsräte erfolgen. 41 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein deutscher Ziegelei-Ingenieure e. V.

Der Verein hält am 4. Mai 1921 seine diesjährige Hauptversammlung in Leipzig (Hotel Fürstenhof) ab. Ver

Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9

Sektionsversammlung. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 10. Juni von mittags 12 Uhr ab in Hannover (Künstlerhaus, Sophienstr. 2) statt. Ver

nd deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse

Feuerfeste Tagung 1921. Die diesjährige Tagung der feuerfesten ustrie findet am 27., 28. und 29. Mai 1921 in Eisenach (Gasthof utenkranz") statt, und zwar sind daran beteiligt sowohl der d Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse als auch der eitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Der ndestagung ist der 27. Mai gewidmet. Den Abschluß der Tag bildet ein gemeinsamer Ausflug nach der Hohen Sonne am Mai. Ver

beitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschands

Hauptversammlung. Die diesjährige Hauptversammlung findet 28. Mai in Eisenach (Gasthof „Rautenkranz") statt, und zwar Zusammenhange mit der feuerfesten Tagung am 27., 28. und Mai. Ver

rein Deutscher Kalkwerke E. V.

Normung von Feldbahngerät. Für den Sonderausschuß für mung von Feldbahngerät beim Normenausschuß der Deutschen ustrie ist Herr Oberbergrat Preißner, Direktor der staatlichen ginspektion Rüdersdorf, als Mitglied benannt worden. Etwaige nsche und Unternehmungen sind diesem Herrn zuzuleiten, da Sonderausschuß in aller Kürze tagen wird. Ver

rein deutscher Kalkwerke E. V.

Den Arbeitern Fritz Basse (Deilmissen), Fritz Lohe (Marienen), Wilhelm Warnecke (Banteln) wurden als Anerkennung die der Firma Kalkwerk Marienhagen G. m. b. H. (Marienen, Kr. Gronau) 25 Jahre hindurch treu geleisteten Dienste lenkblätter ausgestellt. Ver

Dem Steinbrecher Johann Hager (Harburg wurde für 25ige Tätigkeit bei der Portlandcementfabrik Stein- und Kalkke Harburg, August Märker G. m. b. H. (Harburg) in Schwa) ein Gedenkblatt verliehen. Ver

rband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen . V.

Vertreterversammlung. Die nächste ordentliche Vertreterversammlung findet am 27. April in Magdeburg statt. Näheres d noch mitgeteilt. Ver

utscher Beton-Verein E. V.

Hauptversammlung (Schluß aus Nr. 44, S. 366). Die Vortrags- e des 3. Verhandlungstages wurde mit dem Vortrag von Ing. ert Marx i. Fa. Cementbaugesellschaft Johannes Mueller, Marx Cie. (Berlin) über

„Die Götaälf, ihr Bau und Stapellauf"

eleitet.

Als erstes deutsches Eisenbetonschiff der neuen deutschen Hanflotte wurde von der genannten Firma die „Götaälf" für die tische Reederei in Hamburg vom Stapel gelassen. Das Schiff 57 m lang, 8,64 m breit und 4,60 m hoch. Die Ladefähigkeit unter bestimmter Voraussetzung hinsichtlich des Gewichtes Ausrüstung 800 t betragen, bei einer Wasserverdrängung von 0 t Seewasser. Das Schiff hat zwei große Laderäume, in denen e Säulenstellung vermieden ist. Auf dem Vorder- und Hinteriff sind Aufbauten, in denen die Matrosenkabinen und ein nerer Laderaum für Stückgut sich befinden, vorgesehen. Im derschiff befindet sich die Vorpiek und der Kollisionsschott. der Schiffsmitte liegt das Brückendeck und die Kommandobrücke. ischen den beiden Laderäumen ist der Maschinenraum anrdnet. In ihm ist ein Dieselmotor mit 500 PS. aufgestellt. Die schwindigkeit soll bei 4 m Tiefgang 9¼ Seemeile in der Stunde ragen. Das Schiff ist in allen seinen Teilen gänzlich in Eisenon erbaut. Durch eine besondere Wahl des Mischungsverhältes des Betons ist es gelungen, dessen spezifisches Gewicht abzumindern. Neben Elbkies wurde dem Beton rheinische Lavatze zugesetzt, außerdem zur Erhöhung der Wasserdichtigkeit tetaler Traß.

Der Stapellauf des Schiffes vollzog sich wie beim eisernen iff. Die Bauzeit dauerte 1¼ Jahre; die Baukosten betragen e Ausrüstung und Maschinen etwa 2¼ Millionen M.

Die Schwierigkeit, den Eisenbetonbau beim Wiederaufbau der tschen Handelsflotte genügend zur Geltung zu bringen, liegt der Hauptsache bei den Reedern und fahrenden Seeleuten, die steinernen Schiff kein Vertrauen entgegenbringen. Dieses Trauen zu beseitigen, muß die erste Aufgabe der Eisenbetoniffbau treibenden Firmen und der hierzu berufenen Organionen sein. Hinsichtlich der Lebensdauer und der Unterhalgskosten wird das Eisenbetonschiff ohne Zweifel Vorteile bie; ob aber der Eisenbetonschiffbau unter normalen Friedenshältnissen mit dem Eisenschiffbau wird in Wettbewerb treten nnen, ist zur Zeit noch sehr fraglich.

Bei den jetzigen hohen Eisenpreisen ist die Ersparnis nicht ing, ganz abgesehen davon, daß Rundeisen immer noch leichter beschaffen ist wie Bleche. Haben die ersten Eisenbetonschiffe chteile, so werden sie sich nach den ersten Fahrten zeigen und h bei weiteren Neubauten leicht ausmerzen lassen. Mit der „Götaälf" hat jedenfalls die Eisenbetonbau-Industrie gezeigt, daß wir auf dem besten Wege sind, im Eisenbetonschiffbau führend voranzugehen. Wird sich unsere wirtschaftliche Lage bessern, so werden auch bald größere Schiffe für die große Fahrt gebaut werden.

Mögen die weißen Schiffe, wenn sie ins Ausland kommen, zeigen, daß wir im Eisenbetonschiffbau, trotz Krieg und Revolution nicht still gestanden sind und möge es uns gelingen, unserer Bauweise beim Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte die Geltung zu verschaffen, auf die sie Anspruch hat.

Im Anschluß hieran sprach Herr Direktor Dipl.-Ing. Weidert, Vorstandsmitglied der Eisenbetonschiffbau Akt.-Ges. (Bremen) über

„Erfahrungen und Fortschritte im Eisenbetonschiffbau".

Nachdem der Vortragende die bisherigen Ausführungsverfahren kritisch betrachtet hatte, sprach er die Ansicht aus, daß keine von diesen imstande ist, so einwandfreie Arbeit zu leisten, wie die monolithische Bauweise, also das Gießen zwischen beiderseitiger Schalung. Schon in der Planung und Berechnung sind Fortschritte durch Schaffung von Gewichtskoëffizienten für Eisenbetonschiffe gemacht worden, wodurch die Bestimmung der Hauptabmessungen im Plan erleichtert wurde. Den allgemeinen Fortschritt in der Konstruktion zeigte der Vortragende an einer Zusammenstellung über den Betonverbrauch für 1 cbm Schiffsraum, aus der zu ersehen war, daß dieser heute auf rund 82—92 l gesunken ist, gegenüber 135 l von 2 Jahren. Die Schwierigkeiten der statischen Fragen, besonders des Seeschiffbaues streifend, bezeichnete der Vortragende den weiteren Ausbau der vorläufigen Klassifikationsbestimmungen für Eisenbetonschiffe als wünschenswert und wies auf die Abhängigkeit des Eisenbetonschiffbaues vom Eisenschiffbau hin. Aufgabe befähigter Konstrukteure ist es, den Eisenbetonschiffbau von dieser Abhängigkeit frei zu machen, eigne Wege zu gehen und baustoffgerecht zu konstruieren.

Der auffälligste Unterschied zwischen Eisenbeton-Landbau und -Schiffbau besteht in den Folgeerscheinungen des Bestrebens, möglichst an Gewicht zu sparen, woraus sich einerseits sehr knappe Betonquerschnitte, andererseits hohe Bewehrungsverhältnisse ergeben, und zwar bis zu 1000 kg Eisen auf 1 cbm Beton. Trotzdem liegt im Eisenbetonschiff eine Ersparnis von 65 vH des Eisenaufwandes für ein Stahlschiff. Sodann behandelte der Vortragende ausführlich die Frage der Wahl geeigneter Baustoffe, er betonte dabei die Unzweckmäßigkeit der Verwendung von Güteeisen und die nur beschränkte Gebrauchsfähigkeit zu Leichtbeton, die man bisher wohl sehr überschätzte. Die neueren Bestrebungen richteten sich vielmehr darauf, besonders hochwertigen Beton herzustellen, ohne Rücksicht auf das spezifische Gewicht. Die umfangreichen Versuche, die in dieser Richtung von der Eisenbeton-Schiffbau A.-G. sowohl im Laboratorium wie auf der Baustelle gemacht oder veranlaßt wurden, zeigten in der Hauptsache folgende Ergebnisse: Bei Verwendung von Piesberger Rohstoffen nicht nur als Zuschlagsstoff, sondern auch als Mörtelsand, war es möglich, ganz hervorragende Druck- und Zugfestigkeiten des Betons zu erzielen; so nannte der Vortragende bei einem Mischungsverhältnis 1 : 2½ als Versuchsergebnisse 522 kg/qcm Druck- und 57,6 kg/qcm Zugfestigkeit nach 28 Tagen. Zur Erlangung eines möglichst dichten Betons ist es erforderlich, auch auf die richtigen Mischungsverhältnisse der Korngrößen der Betonstoffe zu achten. Als für dieses Baugebiet sehr geeigneten Zement bezeichnete der Vortragende den Erzzement der Portlandzementfabrik Hemmoor wegen seiner Seewasserbeständigkeit. Bei den hier zur Verwendung gelangenden fetten Mischungen wurde ein besonderer wasserdichtender Zusatz zum Beton als überflüssig erachtet.

Zur Erlangung eines Gütebetons hat sich die Verwendung von Preßlufthämmern zum Abklopfen der Schalung während des Betonierens sehr gut bewährt als einzige Möglichkeit, so flüssigen Beton, wie er hier wegen der engen Räume zwischen Bewehrung und Schalungen verwendet werden muß, genügend verarbeiten und verdichten zu können, um so hohe Festigkeiten zu erzielen.

Anhand einer beträchtlichen Reihe von Lichtbildern eines 1200 t Seeleichters für die Hamburg-Amerika Linie, den die Eisenbeton-Schiffbau A.-G. zur Zeit baut, und dessen Stapellauf in einigen Wochen bevorsteht, zeigte der Vortragende auch die Fortschritte und Erfahrungen, die bei der Ausführung in der letzten Zeit gemacht wurden. In besonders ausführlicher Weise behandelte er das von der ausführenden Firma ausgebaute Verfahren zur Herstellung der schwierigen Schalungen, das im wesentlichen in einer sehr weitgehenden Benutzung von Schablonenmodellen besteht, die auch bei den Eisenbiegearbeiten gute Dienste leisten. Diese Baumodelle sind auch zur Anfertigung von Flechtschablonen herangezogen worden und zur genauen Verlegung der Bewehrungen unerläßlich.

Ferner brachte der Vortragende im Lichtbild Einzelheiten der Betonierungsarbeiten, die als Folgeerscheinungen der Verwendung von Preßluft beim Abklopfen der Schalung anzusehen sind. Sodann zeigte er einige bemerkenswerte Einzelheiten von den Verbindungen der Einrüstungsteile mit der Eisenbetonkonstruktion sowie von Schutzvorrichtungen für Kanten und sonstige, starken Stößen und ähnlichen örtlichen Beanspruchungen besonders ausgesetzte Stellen des Eisenbetonschiffes.

Auch eine für den jetzt häufig vorkommenden Umbau von Kriegsschiffen in Handelsschiffe wichtige Neuerung führte der

Vortragende im Lichtbilde vor, eine Außenhautverstärkung eiserner Schiffe durch Eisenbeton.

Im Schlußteil seines Vortrages wies der Redner auf die Bedeutung eines feststehenden Werftbetriebes statt des bisher vielfach noch gebräuchlichen Baustellenbetriebes hin und gab seiner Ansicht bezüglich der Zukunft des Eisenbetonschiffbaues dahingehend Ausdruck, daß in technischer Beziehung gute Aussichten bestehen, weniger aber in wirtschaftlicher Beziehung, infolge der schlechten allgemeinen Wirtschaftslage und der Zurückhaltung der Auftraggeber. Die Hauptwunde ist das Fehlen von Bauaufträgen, ohne die eine Fortentwicklung der jungen Bauweise nicht möglich ist. Das mit dankenden Worten anerkannte Zusammenarbeiten der Eisenbetonwerften, des Germanischen Lloyd und des Deutschen Beton-Vereins genügt nicht, sondern es muß der neuen Technik auch das entsprechende Betätigungsgebiet eingeräumt werden.

An die beiden Schiffbauvorträge schloß sich eine lebhafte Aussprache. Im besonderen berichtete Herr Dipl.-Ing. Kauf (Wien) über den Stand des Eisenbetonschiffbaues in Deutsch-Österreich und kam dabei auf die Verwendung von Leichtbetonstoffen (gebrannter Ton) zu sprechen und auf die Untersuchungen, die in Amerika in dieser Beziehung gemacht worden sind.[1]) Die beiden Schiffbauvorträge gaben ein klares Bild davon, in welcher gründlichen Art und Weise in Deutschland auf diesem Gebiete gearbeitet wird. Der Vorsitzende konnte deshalb mit Recht feststellen, daß Ausführungen solcher Genauigkeit und Präzision, wie sie besonders Herr Direktor Weidert im Lichtbild gezeigt hat, nur in Deutschland möglich sind.

Nach der Mittagspause sprach Herr Direktor Dr.-Ing. Marcus der Firma „Huta" Hoch- und Tiefbau-Aktiengesellschaft (Breslau)

„Neuere Ausführungen trägerloser Pilzdecken".

Der Vortragende besprach die verschiedenen Grundsätze für die bauliche Ausbildung der trägerlosen Pilzdecken, besonders für die Führung und Verteilung der Eiseneinlagen, für die Ausgestaltung des Stützenkopfes und ihren Einfluß auf die Raumwirkung, für die Anordnung der Dehnungsfugen, sowie der Bedingungen für eine einwandfreie Herstellung. Den amerikanischen Ausführungen wurde die von der Huta angewandte Bauart gegenübergestellt, deren Einzelheiten durch die Lichtbildaufnahmen der in letzter Zeit in Deutschland hergestellten, weitgespannten trägerlosen Decken veranschaulicht wurden. Die mitgeteilten Ergebnisse umfangreicher Probebelastungen bestätigen die Steifigkeit und die bedeutende Tragfähigkeit sorgfältig ausgearbeiteter und hergestellter Pilzdecken und dürften zu einer weiteren Entwickelung und zu einer besseren Ausnützung der technischen und wirtschaftlichen Vorteile der neuen Bauart beitragen.

In dem Vortrage von Herrn Dr. Ing. Lührs i. Fa. Schäffer & Co. (Duisburg) über

„Ausgeführte Kohlensilos"

wurde von dem Redner darauf hingewiesen, wie gerade die mißliche Lage der Kohlenwirtschaft den Bau von Kohlenspeichern befördert, da die Verluste an Heizkraft, die bei offener Lagerung entstehen, bei guter Silolagerung nicht eintreten. Vorgeführt wurde vor allem der 5200 t fassende Silo des Elektrizitätswerks Duisburg. Die eigenartigen Silobauten bestehen hier aus doppelten Rosten von Balken, die die Druckhöhe wirksam begrenzen und so angeordnet sind, daß eine Entmischung der Kohle in gröbere und feinere Teile, die die Grusbildung befördern, ausgeschlossen ist. Auch ist entsprechend den neueren Forschungen für luftdichten Abschluß der Kohle gesorgt. Die Leisungsfähigkeit der mit 2 Bleichertschen Konveyern ausgerüsteten Anlage wurde an einem Beispiel erläutert, wonach an einem Sonntage 42 Eisenbahnwagen mit 565 t Kohle innerhalb von 6 Stunden im Silo untergebracht wurden.

Den Schlußvortrag hielt Oberingenieur Hans Schlüter, i. Fa. Deutsche Torkret-Baugesellschaft (Berlin-Friedenau) über

„Das Beton-Spritzverfahren".

Der Vortragende stellte zunächst die Begriffe „Spritzverfahren" und „Blasverfahren" klar. Beim Spritzverfahren wird die Preßluft als Kolben benutzt, wobei die Masse durch die Schläuche gepumpt wird, unter gleichzeitiger Zerstäubung an der Düse mit einer besonderen Preßluftzuführung. Die Masse ist flüssig. Beim Preßluftblasverfahren wird die Preßluft nach der Wirkung eines Förderbandes über die ganze Schlauchlänge hin und darüber hinaus bis zur Antragfläche benutzt. Vor näherer Besprechung dieser Verfahren berührte Redner die abseits liegenden Gebiete der Preßzementverfahren, welche lediglich auf stellenweise Verarbeitung von flüssigem Zement eingerichtet sind im Gegensatz zu dem Preßluftgebläseverfahren, die auf flächenweiser Verarbeitung eingerichtet sind. Redner beschrieb dann zunächst die Entwickelung der Preßluftblasverfahren, wie sie sich in Amerika gestaltet haben. Das Verfahren gelang zunächst mit trockenem, sogar vorgetrocknetem Stoff, so daß dem Gemenge an der Düse das erforderliche Wasser zugesetzt werden mußte. Dabei war große Staubentwicklung und Entmischung festzustellen, trotzdem konnten aber ziemliche Erfolge durch geschickte Handhabung herbeigeführt werden.

Redner besprach dann das Verfahren des Deutsch-Amerikanischen Ingenieurs Carl Weber, der das Verfahren dadurch wesentlich verbessert hat, daß eine Vorfeuchtung des Stoffes dabei möglich ist. Die Vorfeuchtung beträgt ⅓ bis ½ des endgültig Wasserzusatzes. Dabei werden die vorgenannten Nachteile a geschaltet; auch wird ein wirklicher Beton an der Antragflä erzielt. Die zweite Wasserbeigabe erfolgt ebenfalls an der D und gelingt ohne weiteres, da die wasserabweisende Eigensch der Masse nicht mehr besteht.

Redner ging dann auf die Besprechung der eigentlichen N zungswerte des Verfahrens in der vorliegenden Vervollkommn ein. Hierbei wurde an erster Stelle auf die Bedeutung der zielbaren weitgehenden Verbindung mit der Antragfläche für Praxis des Betonbaues hingewiesen, an zweiter Stelle auf die der Art des Antragvorganges an sich hervorgehenden vielseiti Verwendungsmöglichkeiten und an dritter Stelle ein Überb über die aus den Vorzügen der besonderen Dichte folgen Nutzungswerte gegeben.

Beim dritten Punkt wurde scharf gegen das Wort von „Zementkanone" Stellung genommen. Im Anschluß hieran na Redner zu denjenigen Begleiterscheinungen Stellung, welche d ersten Anschein nach als Nachteile oder Erschwernisse angese werden könnten.

Es folgen dann Beispiele bemerkenswerter Ausführungen dem ersten Jahre des Bestehens der Torkret-Gesellschaft. Wiederherstellung einer durch die Wirkung der Rauchgase schädigten Eisenbahnbrücke in Berlin; die Ausführung zw runder Behälter und die Ausführung eines Schornsteins.

Die Behälterbekleidung wurde am Schluß des Vortrages Film vorgeführt.

Die anschließende Besprechung gestaltete sich recht lebh da die behaupteten Vorteile des Spritzbetonverfahrens von vie Praktikern angezweifelt wurden, aber schließlich kam man d zu der Überzeugung, daß die Maschine nach Worten von He Prof. Colberg (Hamburg) erst in die rechte Hand kommen m um aus ihr erst ein nützliches Gerät für die Betonindustrie mac zu können. Auch Herr Prof. Kleinlogel war der Meinung, das Spritzverfahren für gewisse Arbeiten eine Zukunft haben ka

Nach Erledigung der im Fragekasten vorgefundenen Fra fand die diesjährige Tagung des Deutschen Beton-Vereins ih gewohnten würdigen Abschluß.

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 104, S. 921.

Sitzungen

26. April, ½9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deuts lands. Vorstandssitzung. Leipzig (Hotel Fürstenhof, Tröndlinring).
27. April, ½9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzu Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
27. April, 9 Uhr: Verband der Deutschen Ziegelverkaufsvere gungen e. V. Ordentliche Vertreterversammlung. Magdeb
27. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Sozialisierungsaussch Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, ½9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschä führender Ausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 11 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Düngek ausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Ofena schuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 4 Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. Vorstands- und Ausschußsitzung. Leipzig (Hotel Fürstenh
28. April, 5 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Kalkprüfun ausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
2.—4. Mai, 10 Uhr vormittags: Verein Deutscher Portlandzeme Fabrikanten (E. V.). 44. ordentliche Hauptversammlu Berlin, Meister-Saal, Köthener Str. 38.
4. Mai, 11 Uhr: Verein Deutscher Ziegelei-Ingenieure e. Hauptversammlung. Leipzig (Hotel Fürstenhof).
7. Mai: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. G lar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Hauptversam lung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Arbeitgeberverband Gips e. V. Hauptversammlu Goslar (Gasthaus Achtermann).
27. Mai, 9 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnis Hauptausschuß. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
27. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnis Bundestag. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
28. Mai, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deuts lands. Vorstandssitzung. Eisenach (Gasthof „Rautenkran
28. Mai, 10 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deuts lands. Hauptversammlung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhau

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeige R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindust und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cram G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyssestraße 4. — Druck: C. Vince Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 46 — BERLIN - Dienstag, den 19. April 1921 — 45. JAHRG.

Preis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. - Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- teilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Ordnung und Gewerbeauf-		Blumentöpfe	381	Bücherschau	382	Mosaik	385
sicht	379	Fragekasten	381	Rechts- und Verwaltungspflege	382	Arbeitsgemeinschaft	385
im Auslande	380	Zeitschriftenschau	382	Handelsnachrichten	383	Sitzungen	385
	380						

Arbeitsordnung und Gewerbeaufsichtsamt

Von B. Juster

Grund des § 78 BRG waren die Arbeitsordnungen ufzustellen. Bis zum Inkrafttreten des Betriebsräte- es wurden sie gemäß den Vorschriften der Gewerbe- ng von dem Arbeitgeber selbständig aufgestellt. Sie rechtlich ein Angebot des Arbeitgebers an seinen nehmer, daß unter den in der Arbeitsordnung ent- en Bedingungen ein Arbeitsvertrag abgeschlossen n sollte. War der Arbeitnehmer einverstanden und er die Bedingungen an, dann war der Vertrag zu- gekommen, und die Bedingungen der Arbeitsord- waren für beide Teile bindend. Allerdings mußte noch weiteren Voraussetzung genügt werden. §§ 134 e GO bestimmen, daß die Arbeitsordnungen dem Ge- aufsichtsbeamten einzureichen und, falls sie nicht riftsmäßig erlassen sind oder ihr Inhalt den gesetz- Vorschriften widerspricht, sie auf Anordnung der le mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang ngen sind. Diese Bestimmung hat nun bei den Ge- behörden vielfach die Auffassung hervorgerufen, als sich um eine Vorlegung „zur Genehmigung" handle, nd tatsächlich nur eine „Prüfung" in Frage kommt, war hat sich diese Prüfung eben darauf zu beschrän- b die Arbeitsordnung vorschriftsmäßig erlassen ist b ihr Inhalt mit den gesetzlichen Vorschriften im ng steht. Weiter gehen oder gingen die Befugnisse ewerbeaufsichtsämter nicht.

ser Rechtszustand hat durch das Betriebsrätegesetz vesentliche Änderung erfahren. Jetzt darf der Ar- ber die Arbeitsordnung und damit die Bedingungen rbeitsvertrags nicht mehr selbständig aufstellen; viel- hat er sie mit der zuständigen Vertretung seiner nehmer zu vereinbaren. Bei Meinungsverschieden- entscheidet der Schlichtungsausschuß. Obwohl nun ehmen wäre, daß mit dem Spruche der Schlichtungs- üsse die endgültige Entscheidung über die Arbeits- ng gefallen ist, es also einer Nachprüfung der Ar- rdnung auf vorschriftsmäßigen Erlaß und gesetzlichen hindurch die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht mehr fe, bestehen die oben erwähnten Bestimmungen der rbeordnung noch zu Recht. Es leuchtet jedoch so- in, daß diese Prüfung durch die Gewerbeaufsicht in Augenblicke überflüssig geworden ist, in dem die tsordnung nicht mehr durch den Arbeitgeber selb- g festgesetzt wird, sondern erst auf Grund von Ver- ngen zwischen Arbeitgeber und Arbeiterrat bezw. telltenrat zustande kommt. Daß eine auf diesem Wege zustande gekommene Arbeitsordnung die gesetzlichen Schutzbestimmungen verletzen könnte, erscheint bei dem heutigen Stande der gewerkschaftlichen Organisationen so gut wie ausgeschlossen. Noch mehr aber ist dies der Fall dort, wo die Arbeitsordnung durch einen Spruch des Schlichtungsausschusses ihre endgültige Fassung erhalten hat. Trotzdem bestehen aber die Gewerbeaufsichtsbeamten auf ihrem Scheine und verlangen die Vorlegung der Arbeitsordnung, wozu sie ja auch nach dem Stande der Gewerbeordnung berechtigt sind, so überflüssig dies auch scheinen mag. Welche Schwierigkeiten nun daraus entstehen könnten, wenn Schlichtungsausschuß und Gewerbeaufsichtsamt einmal verschiedener Meinung sein sollten, läßt sich garnicht übersehen; denn eine beiden Stellen übergeordnete Instanz gibt es nicht. In einem solchen Falle wäre der in Frage kommende Betrieb schließlich ohne Arbeitsordnung, und dieser Zustand dürfte sicher unerträglich sein.

Allerdings hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe unter dem 18. September 1920 in einem bestimmten Falle einen Ausweg aus solchen Schwierigkeiten gezeigt, indem er folgenden Bescheid erließ:

„Da das Betriebsrätegesetz, von dem Grundsatze ausgehend, daß die Arbeitsordnung als Teil des Dienstvertrags auf Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruht, eine behördliche Genehmigung der Arbeitsordnung nicht vorschreibt, so findet in Zukunft auch eine Genehmigung der Arbeitsordnungen für Bergwerksbetriebe durch die Oberbergämter nicht mehr statt.

Diese Auffassung paßt sich auch der Vorschrift der §§ 80 Abs. 1 und 75 Abs. 1 des Gesetzes an, wonach bei Streitigkeiten über die Arbeitsordnung der Schlichtungsausschuß eine bindende Entscheidung über deren Inhalt zu treffen hat. Wollte man an der oberbergamtlichen Genehmigung festhalten, so könnte der Fall eintreten, daß das Oberbergamt den vom Schlichtungsausschuß festgesetzten Bestimmungen seine Genehmigung versagen müßte. Für einen derartigen Streitfall wäre dann im Gesetz keine Lösung vorgesehen."

Was in diesem Bescheide vom Bergbau gesagt ist, dürfte einwandfrei auch für die gesamte Industrie und auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung anzuwenden sein. Die Aufhebung der entsprechenden Vorschriften der Gewerbeordnung ist daher nur eine selbstverständliche Forderung, mag diese Beseitigung nun auf dem Wege der Gesetzgebung oder eines ministeriellen Entscheids an die Ge-

werbeaufsichtsämter erfolgen. Nicht nur den Arbeitgebern, sondern auch den zuständigen Behörden würde damit manche Arbeit und vor allem mancher Verdruß erspart bleiben; an letzterem fehlt es unter den heutigen Verhältnissen doch wahrlich nicht. o. 083

Deutsche im Auslande

Aus Baranquilla (Mittelamerika) wird uns folgendes geschrieben:

„Hier ist die Errichtung eines neuen Portlandzement-Werks geplant. In aller Kürze sollen die letzten Vorbesprechungen wegen des Bezugs der Maschinen usw. gepflogen werden. Die Vorprüfungen des Rohstoffs sind günstig ausgefallen. Die ersten Probebrände sind sehr zufriedenstellend; die endgültigen Probebrände sollen demnächst ausgeführt werden.

Die augenblicklich hier herrschende, schlechte Geschäftslage — deutsche Herren, die über 30 Jahre im Lande sind, behaupten, in ihren 30 Jahren noch nicht solche Krise mitgemacht zu haben — kann den Bau natürlich noch etwas hinausziehen. In der Hauptsache sind an dem Plane deutsche Herren beteiligt, die natürlich auch gern die Oberhand behalten wollen. Es ist nur zu befürchten, daß ihnen die Nordamerikaner zuvorkommen, wenn das Kapital von den deutschen Herren nicht bald zusammengebracht wird. Es ist ganz offensichtlich, daß die Amerikaner ungeheure Anstrengungen machen und kein Kapital scheuen, um die gesamte Industrie — und vielleicht das ganze Land selbst — in ihre Hände zu bekommen. Es scheint dies alles eine rechtzeitige Kapitalflucht seitens Nordamerikas zu sein; denn wir sehen hier ganz klar, daß der zukünftige Krieg für die Vereinigten Staaten wegen des fernen Ostens unterschrieben ist, und daß sich Amerika darauf vorbereitet, geht u. a. daraus hervor, daß so schnell wie möglich Brennöl an die hiesige Küste aus dem Innern geleitet wird, um für die Kriegsschiffe Brennstoff zu haben. Ferner besucht die amerikanische Flotte sehr oft die hiesigen Häfen; aus reiner Freundschaft geschieht dies sicher nicht, zumal man hier noch immer nicht vergessen hat, wie die Vereinigten Staaten sich in den Besitz von Panama gesetzt haben.

Die U. S. A. liefern fast ausschließlich die gesamten Last- und andere Autos nach hier und überschwemmen damit das Land; ebenso sind die gesamten Ölquellen in Händen der Amerikaner, die eifrig an der Arbeit sind und mit dem Verlegen der Rohrleitungen bereits begonnen haben. An der Küste hofft man, längstens in einem Jahre Brennöl zu haben. Man sieht fast nur amerikanische Maschinen. Die deutschen Waren und Maschinen, die vor dem Kriege äußerst beliebt waren, sind durch die Amerikaner während des Kriegs verdrängt. Die deutsche Industrie wird einen sehr schweren Stand haben.

Zum großen Teil trägt die deutsche Industrie selbst daran Schuld; denn der hiesige Käufer kann wohl mit einem bestimmt abgegebenen Angebot etwas anfangen. Wenn er aber liest: „Preise unverbindlich und freibleibend, Lieferungsmöglichkeit vorbehalten und abhängig von der Ausfuhrerlaubnis", so kann er sich nicht entschließen, in Deutschland zu kaufen. Er war vor dem Kriege gewohnt, von Deutschland ein bis ins Einzelnste bestimmtes Angebot zu erhalten. Wenn ihm, sagen wir, Eisenwaren heute für 1000 angeboten werden, nach einer Woche jedoch bekommt er Drahtnachricht: „Eisenwaren im Preise um 50 vH gestiegen" und nach Verlauf einer weiteren Woche wird ihm wieder gekabelt: „Eisenwaren um weitere 10 vH gestiegen", dann wird der Mann stutzig und weiß wirklich nicht, was er machen soll. Wenn er sich trotz dieses zweimaligen Preisaufschlags doch entschließt, die Eisenwaren zu bestellen, dann bekommt er statt der Auftragsbestätigung die Drahtnachricht: „Preis weiter um 5 vH in die Höhe gegangen" oder aber: „Ware nicht mehr lieferbar". Es wird doch jedem Menschen klar sein, daß der hiesige Käufer in Zukunft für deutsche Waren dankt und von den U. S. A. bezieht, für Deutschland ist damit der Markt er Und solche Fälle waren 1920 hier an der Tagesord Die Deutschen, die 1919 in Deutschland mitgemacht und als leitende Beamte in den Fabriken gestande ben, wissen, warum die deutsche Industrie nicht bes kalkulieren konnte; aber das neutrale Ausland kann doch unmöglich auf solche Geschäftshandhabung einl

Außer diesen ständigen Preisschwankungen ware deutschen Waren sehr minderwertig gegenüber der densware. Auch dies konnten die hiesigen Käufer verstehen. Ich hatte Gelegenheit verschiedene Spiels zu sehen, die Mitte 1920 eingeführt waren. Wenn ehrlich sein will, muß man zugeben, daß man sich artiger so minderwertiger, deutscher Ware sch mußte. Wenn Deutschland z. B. keine Gummibälle kann, so nimmt ihm das kein Mensch übel; es soll aber auch nicht so äußerst mangelhaften Ersatz liefer von außen aussieht, wie der frühere Gummiball, in lichkeit aber nur Pappe ist. Durch all dieses hat si deutsche Industrie riesig geschadet. Erfreulicher konnte aber festgestellt werden, daß die Lieferunge Spielwaren zu Weihnachten 1920 ganz bedeutend waren; vielleicht ist dadurch die alte Scharte wied was ausgebessert.

Wir Deutsche hier draußen hoffen, daß unser land recht bald wieder auf den Platz kommt, den e dem Kriege einnahm. Durch eifrige Arbeit und Unterordnung eines jeden an seinem Platze kann di reicht werden, aber auch nur hierdurch. Wir sind davon entfernt, Kadavergehorsam zu fordern, aber ordnung muß sein. Ich hatte in Deutschland oft Ge heit, mit dem Arbeiterausschusse und Arbeiterrate z handeln; die Herren wurden sofort vorstellig, wen in einem Aufenthalts- oder Arbeitsraum die Tür nicht dicht schloß, weil es dann durch die Tür zog, ode Ofen rauchte etwas — alles Zustände, die angebli Gesundheit schädigten! Wie sehen diese Herren aus, wenn sie ins Ausland kommen?

Wir hatten hier eine Zeitlang riesigen Zuzug von schen Auswanderern. Fast ohne Mittel kamen sie a nahmen jede beliebige Arbeit, die sich ihnen bot. Sie dienten natürlich nicht mehr als ein hiesiger Arbeite einen Dollar täglich. Der hiesige Arbeiter lebt äußer scheiden und kommt damit gut aus. Der deutsche ter lebte mit dem einen Dollar Tagesverdienst sehr lich, schlief in den Fabriken oder auf dem Arbeits auf dem Boden ohne Kissen und ohne Moskitonetz, hätte diesen Arbeiter mal hören mögen, wenn ihm Deutschland geboten wäre. Warum kann er hier im lande das alles ertragen? In Deutschland aber muß der größten Höflichkeit behandelt werden, damit er haupt geruht, etwas für das Geld zu leisten! Etwas Wille zur Arbeit, und Deutschland kommt wiede seinen alten Platz, und seine Industrie wird wiede blühen. Das ist die Hoffnung und der Wunsch des landsdeutschen".

Diese Auslassungen scheinen uns so wertvoll, d wohl manchen Erzeuger und wohl auch manchen A nehmer, vielleicht auch die Staatsbehörden und Au zentralen zum Nachdenken veranlassen sollten!

Kalkbeton

Die bisher veröffentlichten Teile des Au (vergl. Tonindustrie-Zeitung Nr. 29, 39 un enthalten Angaben über die Wirtschaftl des Kalkbetons, Eignung der verschiedenen Mischungsverhältnis, Festigkeiten und über di wendung des Kalk- und Kalkzementbetons für serbauten, Talsperren, Kanalbau und Brücken

Hochbau. Obwohl der Kalkmörtel im Ho außerordentlich vielseitige Verwendung findet (M und Dachmörtel, Rabitzputz, Kalkanstrich, Edelputz sich die Verwendung des Kalkbetons in der Neuzeit einbürgern können, weil die früheren Erfolge in Verg

geraten waren. Die Zeit ist aber gekommen, den eton als wirtschaftlichen Mitbewerber für unseren au wieder aufleben zu lassen.

nen wir uns in der Geschichte um, so scheint nach Mitteilung von Michaelis in seinem Buch „Die hyschen Mörtel" (1869) S. 286 der Baumeister Lebrun zu (Depart. du Tarn) der erste gewesen zu sein, der im 1830 auf seinem Gute ein Wohnhaus mit 3 Geschosanz aus Kalkbeton errichtet hat. Die Zimmer waren ölbt. Der Beton bestand aus 1 T. gelöschtem Wasdekalk von Alby, 1 T. Sand, 2 T. Geröll von 8—10 tückgröße. Die Betonierung der Wände geschah in ıschalungen von 30 cm Höhe. Das Gebäude be- e sich vortrefflich; 1 cbm Beton kostete nur etwas /s von 1 cbm Ziegelmauerwerk. Auf der Insel San- wurde nach der gleichen Literaturquelle seit alter Betonmörtel für Sammel-Wasserbehälter, Terrassen Rt. Santorinerde, 2 Rt. Kalkbrei, 1 Rt. Sand und Ziegelstücken hergestellt. Gewölbe aus 4 Rt. Sanrde, 1 Rt. Kalkbrei, 8 Rt. Bruchsteinstücken. Nach ıgen konnte die Gewölbeschalung entfernt werden. Buch von Michaelis, welches leider im Buchhandel iffen ist, bildet eine Fundgrube für die Anwendung Kalkbetons im Baugewerbe. Auf Seite 289 und 290 mt Michaelis mehrere erprobte Mischungsverhält- z. B. eins aus Berlin mit einer Zusammensetzung cbm Rüdersdorfer Steinkalk, 3 cbm Brohler Traß, ı scharfer Flußsand, 2 cbm Kies, 4 cbm Bruchstein-, 6 cbm Ziegelbruchstücke, was zusammen 18 cbm ergab.

r ü n d u n g e n. Hauptsächlich ist beim Hochbau zut an das Gründungsmauerwerk aus Kalkbeton zu n, das verhältnismäßig niedrig beansprucht wird, da lgemeinen der Baugrund nur mit 2,5 kg/qcm beanht werden darf. Bei dem elastischen Verhalten des etons werden durch das Setzen des Hauses Rissegen nach Möglichkeit vermieden. Bei eiligeren Bauetzt man dem hydraulischen Kalkmörtel etwas Zement Genaue Mischungsverhältnisse lassen sich nicht an-. Bei den Gründungen der Kaserne in Mülheim) wurde Kalkbeton verwendet aus 1 T. Wasserkalk, Sand und 6 T. Kies.

i K e l l e r w ä n d e n, K e l l e r b ö d e n und S c h o r n nkästen für die Kellerbauteile muß besonders auf asserdichte Herstellung des Kalkbetons gesehen wer- Für die Betonierung von Schornsteinkästen eignet Wasserkalk besser als Portlandzement (z. B. Anlung von Architekt Vogt bei Bauten der Märkischen stätte in Berlin-Eichkamp).

a l k s a n d s t a m p f b a u. Liest man die vielen ı Bücher über Naturbauweisen durch, muß man bern, daß für die Förderung des Kalksandstampfbaues wenig getan ist. Die Anhänger der Naturbauweise pfen in der Öffentlichkeit stark für den Lehmbau, weil der Lehm an vielen Stellen Deutschlands vorhanden ür den Kalkmörtelbau setzen sie sich aber nur in ihren ern ein, denn es gibt große Strecken Landes, wo kein n, sondern Sand vorhanden ist, der für Bauzwecke vendung finden kann. Weshalb soll nicht für den sandstampfbau ebenso geworben werden wie für den nbau?

Grundlegend ist das Buch von Engel über Kalk-Sandbau (Thaer-Bibliothek), das diese Bauweise recht aus- ich schildert. Auch Baurat Karl Siebold hat sich in em Buch Viventi satis II. Teil „Alte Bauweisen in neuicher Form" S. 23—25 für den Kalksandbau eingesetzt, in Deutschland von dem Maurermeister Prochnow 1842 eführt wurde. Die Bauweise besteht darin, daß reiner d mit 10—12 vH Kalk möglichst trocken gemischt und hgearbeitet wird, so daß der Mörtel im fertigen Zude wie eben angefeuchteter Sand erscheint.

Dieser Mörtel wird in Schalung lagenweise eingebracht und gestampft, bis der Stampfer klingt. Nach dem Stampfen können die Schalungen sofort entfernt und höher gesetzt werden. Für Fenster- und Türöffnungen werden Zargen eingesetzt oder Ziegel. Die Wände brauchen nicht stärker als Ziegelmauern sein und erhärten mit der Zeit zu einem festen Klotz.

Die Herstellung von Kalksandmauern ist in Schweden schon seit 100 Jahren bekannt. Der Architekt Rydin baute 1826 die durch Feuer zerstörte Stadt Boras mit Hilfe von Kalkmörtelhäusern auf. Allerdings wandte er keine Stampfung, sondern den Mörtelguß an, in welchen er viel Ziegelbruch und sonstige Steinstücke einlagerte. Das Kalksandbauverfahren im Norden Deutschlands scheint von Schweden zu uns herübergekommen zu sein, denn Pommern weist verschiedene Kalkmörtelhäuser auf. Bei dem deutschen Kalksandstampfbau wird der Kalk als Kalkmilch (1 T. Kalk auf 8—10 T. Sand) zugesetzt. Die Herstellung von Kalksandstampfbauten erfordert Sachkenntnis in der Behandlung der Stampfmasse je nach Verwendung von Luftkalk oder Wasserbindekalk, weil die Kalksorten verschiedene Lösch- und Abbindeeigenschaften haben.

Soll die Stampfmasse schnell erhärten, wählt man ein Mischungsverhältnis von etwa 1 Rt. Kalk, 1 Rt. Portlandzement, 6—8 Rt. Sand und für die Gründungen 1 Rt. Kalk, 5 Rt. Sand, 5 Rt. Ziegelmehl. (Schluß folgt). 073

Blumentöpfe

Von C. Schüßler

Herr Palm, welcher sich in Nr. 14, S. 102 als Rechtsanwalt aufspielt, scheint nicht die Schwierigkeiten zu kennen, mit denen ein Blumentopfhersteller zu kämpfen hat, um die Gärtner zu befriedigen. Der eine kann den Topf nicht saugend genug bekommen, dem anderen gefällt die Farbe des Blumentopfes nicht, dem dritten ist der Topf nicht konisch genug usw.; kurz und gut, die Ansprüche sind recht verschieden und der Topf ist stets zu teuer, obgleich die Blumen nicht teuer genug sein können. Ich würde auch für einen wetterbeständigen Blumentopf eintreten, wenn wir geordnete Verhältnisse hätten. Solange man aber nicht auf eine geordnete Kohlenbelieferung rechnen kann und solange man sich noch mit Behelfsbrennstoffen rumplagen muß, so lange ist es auch nicht möglich, die Öfen so abzubrennen, daß die Temperatur überall gleichmäßig ist. Herr Palm wird auch wissen, daß der Kohlenaufwand größer ist, wenn eine gleichmäßige Temperatur erzeugt werden soll, als wenn es sich nur darum handelt, den Ofen schnell und recht abzubrennen. Im Grunde genommen gehe ich mit Herrn Palm völlig einig, nur möchte ich den gegenwärtigen Umständen Rechnung getragen wissen. d 0376

Fragekasten

Frage 46. Sprengen mit flüssiger Luft. Ist das Sprengen mit flüssiger Luft, die man selbst herstellen müßte für harten Tonschiefer wirtschaftlich und hat sich das Verfahren in der Ton- bezw. Zementindustrie eingeführt? Welche Erfahrungen hat man damit gemacht? 460

Frage 24. Basalterzeugung auf künstlichem Wege. Wir hören von einem Verfahren, nach dem es möglich ist, Basalt für Straßenbau auf künstlichem Wege zu erzeugen, wobei Ziegeleieinrichtungen Anwendung finden können. Um welches Verfahren handelt es sich da? Kostenpunkt der Herstellung? Uns steht ein Zickzackofen mit Schamottefutter zur Verfügung, der ausgenutzt werden könnte, von Maschinen steht ein Etagenkollergang mit Walzenpresse zur Verfügung. 408

1. Antwort: Offenbar sind Straßenpflaster- und Gehwegsteine mit basaltähnlichem Bruch, z. B. sog. Vulkanolsteine, wie sie u. a. in der Nähe von Frankfurt a. M. erzeugt sind oder noch werden, gemeint.

Solche Steine und Platten werden wie die bekannten ungarischen Keramitziegel unter sehr hohem hydraulischem Druck aus trockener Masse gepreßt und bis zur völligen Sinterung bei höchsten Hitzegraden gebrannt. Ihre Haltbarkeit ist gleich der allerbester Natursteine oder übertrifft sie sogar noch. Ihre Abnutz-

barkeit ist denkbar gering und, was wesentlich ist, völlig gleichmäßig. Sie geben ein vollkommenes, wenn auch in der Anschaffung teures Pflaster. Zur Herstellung gehören feuerfeste, leicht sinternde Rohstoffe und Flußmittel, wie Feldspat, Porphyr, Kalk oder dergl. Die Herstellung ist schwierig und bedarf großer Sorgfalt und Erfahrung. Die vorhandenen Einrichtungen könnten mit benutzt werden, sie sind jedoch nur ein kleiner Teil des sonst noch Notwendigen. Um Schotter oder Kleinschlag daraus herzustellen, ist die Ware zu wertvoll und zu teuer. Zu der einfacheren Herstellung von Straßenklinkern mit schwarzgrauem Scherben auf nassem Wege gehört vor allem ein passender Rohton, dessen Sinterungs- und Schmelzpunkt ziemlich auseinanderliegt. Der Zickzackofen ist dafür unbedingt geeignet. C. 408

Frage 26a. Wie kann fetter Blauton unterirdisch maschinell gewonnen werden? Ich habe unterirdischen Tonbergbau, 30 m tief. Der feuerfeste Ton wird im Schacht durch Stollenbau gewonnen, der Ton ist außerordentlich hart, ein fetter Blauton, der von gelernten Arbeitern mit Spaten und Hacke, wobei Wasser gebraucht wird, in Schollen gestochen wird. Die Leute klagen schwer, daß der Ton zu hart und daß das Tonstechen so mühevoll ist. Es sind deshalb Leute für diese Arbeit schlecht zu gewinnen. Kann die unterirdische Tongewinnung nicht irgendwie maschinell betrieben werden? Wer kann da einen guten Rat erteilen. Elektrische Kraft ist vorhanden. 416

1. Antwort: Fetter, fester Ton kann unterirdisch maschinell gewonnen werden, wenn das Vorkommen einigermaßen gleichmäßig gelagert ist und eine Stärke von mindestens 2,50 m bis 3 m Mächtigkeit hat.

Ton-Stechmaschinen werden von der Firma Karl Loske in Hillscheid (Rhein) gebaut. S. 416

Frage 27. Leichte Zugmaschine. Zur Beförderung meiner Erzeugnisse steht mir vom Werk bis zur Bahn eine 3 km lange Feldbahn zur Verfügung. Der Unterbau ist leider sehr schwach. Bisher erfolgte die Beförderung durch ein Pferd, welches in jedem Zug etwa 100 bis 125 Ztr. Nutzlast beförderte. Das Gelände liegt sehr günstig, so daß nur unmerkliche Steigungen zu überwinden sind. Durch den Betrieb mit einem bezw. mehreren Pferden leidet die Feldbahn, insbesondere bei schlechtem regnerischen Wetter, ganz ungemein, so daß ich hauptsächlich im Frühjahr und Herbst nicht aus den Ausbesserungsarbeiten herauskomme. Ich beabsichtigte eine Benzollokomotive zu kaufen, mußte aber diesen Plan aufgeben, weil die kleinste und leichteste mehr als 3 t wiegt. Ich trage mich nun mit dem Gedanken, einen 10—12 PS. Automobilmotor in einen Feldbahnwagen einbauen zu lassen, um so eine leichtere, etwa 2 t schwere Zugmaschine zu schaffen. Ist vielleicht schon irgendwo ein derartiger Zugmotor im Betriebe und wie hat er sich bewährt? Oder ist vielleicht einem der Herren Berufsgenossen der Zugmotor von der Firma Dolberg A.-G. bekannt. Könnte dieser Anwendung finden? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 40, S. 332. 421

2. Antwort: Genau vor derselben Frage standen wir vor einiger Zeit, wir lösten die Schwierigkeit wie folgt: In einen unserer Truks bauten wir einen 12 PS. stehenden Benzinmotor ein, der zwei Hinterachsen antrieb. Die Übertragung erfolgte durch eine stehende Welle, die durch den hohen Nagel des Trucks ging, unten gekröpft war und ein Kegelzahnrad an einer Achse betätigte. Der Antrieb der zweiten Achse erfolgte durch eine Kette mit zwei Zahnrädern. Die stehende Welle wurde von einem Schaft betätigt, der vom Getriebekasten kommend zweimal gelagert über die oben auch gekröpfte Welle hinwegging. Unser Motor stammte aus einem kleinen Lastauto (Brasier) und hatte gleich das dazugehörige Getriebe und die Schaltung, 3 Gänge vorwärts und 1 Gang rückwärts, so daß eine Herabminderung der Umdrehungszahl der Hauptwelle nicht mehr notwendig war. Der Truk hatte 1 m Spurweite und war auf der Plattform 5 m lang. Den Motor stellten wir in die Mitte, den Kühler über ihn aufs Dach. Bei dieser Anordnung blieb die vordere Hälfte der Plattform noch für Last verfügbar, was sehr wichtig ist, besonders wenn, was bei uns der Fall war, der beladene Zug auch gebremst werden muß. Alle 8 Räder des Truks hatten Bremsen. Diese kleine, doch nur schwache, Lokomotive oder besser gesagt dieser Triebwagen bewegte etwa 5—7 t auf einer nur wenig geneigten Bahn und zog dann die leeren Wagen zurück. Die Maschine von Dolberg ist mir nicht bekannt, wohl aber die Motorlokomotive von Whitecomb (amerikanische). Sicherlich wird eine derartige Maschine Ihren Ansprüchen genügen, weil eben wenig dazu gehört. Falls sie den Motor nicht schon besitzen, möchte ich Ihnen nur raten, alle Eigenkonstruktionen zu unterlassen, denn wenn man alles richtig rechnet, besonders auch seine eigene Arbeit, die vielen Versuche und alles, was drum und dran hängt berücksichtigt, dann ist meistenteils viel billiger und besser, gleich etwas Fertiges aus einer einschlägigen Fabrik zu kaufen, nicht zuletzt wegen der gegebenen Zusicherungen und weil ein Fabrikerzeugnis bei einer womöglichen Wiederveräußerung ungleich leichter und preiswerter zu verkaufen ist als etwas selbst Erstelltes. Bei Verwendung dieser leichten Lokomotiven stellt sich die Unterhaltung der Linie um etwa 80 vH billiger als bei Zugtierbetrieb, denn die Schwellen brauchen beinahe niemals mehr neuverstopft zu werden. 421

Aranjo.

Zeitschriftenschau

Ausländische Zeitschriftenschau

Graphit zur Tiegelherstellung. Vor dem Kriege kam der Teil des in Amerika zur Tiegelherstellung benutzten Graphi dem Auslande, während der im Inlande gewonnene Graph andere Zwecke benutzt wurde. Im Kriege mußte jedoch d dahin geringe einheimische Graphitausbeute der Vereinigten ten erhöht werden. Das U. S. Bureau of Mines unterzog die einheimischen Graphitlager sowie die Gewinnungs- und bereitungsverfahren einer genauen Prüfung, über die es einen Bericht herausgegeben hat. Sie teilt darin ihre U suchungsergebnisse der verschiedenen Graphitlagerstätten m gibt eine Übersicht über die Gewinnungs- und Aufbereitun fahren. Gute Tiegel können aus allen Graphitkonzentrier erzeugt werden, die gegenwärtig aus den Graphiterzen Alab gewonnen werden. (Bulletin Nr. 112 des U. S. Bureau of 1920. 80 Seiten, mit Abbildungen).

Beförderung von nassem Beton. In Amerika geht man über, bei Straßenbauten, wenn diese nicht allzu lang sind Beton an einer Stelle zu mischen und fertig an die Arbeits zu schaffen. Bei einem Straßenbau in Philadelphia bestan Mischung aus 1 : 3 : 6 mit etwas Schlackenzusatz. Zur Erh der Bildsamkeit und Dichte wurden 10—15 vH Kalkhydrat zugefügt, die auch das Abbinden verzögern. Die Kipp wurden am Boden mit Wasser ausgespritzt und mit Sand gestreut, um das Anbacken des Betons zu vermeiden, und mit Tüchern bedeckt, um den Beton vor Wind und Son schützen. Zwischen dem Mischen und Verarbeiten des B vergingen bis zu 35 Minuten. (C. B. Montgomery in Engine News Record, 4. Nov., 1920. 2 Spalten, mit Bild).

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „ industrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum gesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag liefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazus berechnet.

Angewandte Psychologie. Von Privatdozent Dr. phil. et Erich Stern. 771. Band der Sammlung wissenschaftlich-ge verständlicher Darstellungen „Aus Natur und Geisteswe Leipzig und Berlin 1921 (B. G. Teubner). 124 Seiten. G 12 : 18 cm. Preis geb. 7,70 M.

Die Entwicklung der Psychologie zu einer angewan Wissenschaft ist erst in den letzten 25 Jahren erfolgt, und er allerjüngster Zeit sind die ausgearbeiten Verfahren und die gebnisse der psychologischen Forschungen für das Wirtsch leben nutzbar gemacht worden. Umsomehr Aufmerksamkeit weckt jetzt dieser Zweig der Wissenschaft überall in Handel Gewerbe, da seine Bedeutung für Arbeit, Berufseignung, gesc liches Leben und Werbetätigkeit anerkannt werden müssen. U all, wo es sich darum dreht, Menschen zu behandeln und Kräfte wirtschaftlich zu verwenden, da findet die Psychotec ihre Stätte. Ausgehend von einer kurzen Schilderung des wicklungsganges der angewandten Psychologie erläutert der fasser Arbeitsweise und Ergebnisse der angewandten Psychol für Schulwesen, Rechtspflege, Medizin und Wirtschaftsleben, dem der Wirtschaftspsychologie gewidmeten Hauptteile des Bu behandelt er in den einzelnen Abschnitten die Psychologie Arbeit, die psychologische Analyse der Berufe, die Berufseignu forschung und Berufsberatung sowie die Psychologie des gesch lichen Lebens. Das Büchlein ist allen zu empfehlen, die sich die Verfahren und Ergebnisse der angewandten Psychologie un richten wollen.

Rechts- und Verwaltungspfleg

Vermögensbegriff und Veräußerung. Bei Auslegung Steuergesetzen ist, sofern sich aus dem betreffenden Gesetze ni anderes ergibt, von dem volkswirtschaftlichen Begriffe des V mögens auszugehen. Als solches ist zu verstehen der im sitze bezw. Eigentume, und zwar auch im geistigen Eigentu einer Person stehende Vorrat wirtschaftlicher Güter. Der griff wirtschaftliches Gut ist nicht auf Sachgüter beschränkt, s dern umfaßt auch Dienste und Verhältnisse. Zu solchen Verh nissen ist auch das Beitrittsrecht eines Steuerpflichtigen zu ei offenen Handelsgesellschaft zu rechnen. Unter Veräußerung Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Kriegssteuergesetzes 1916 ist Aufgabe eines Rechts zum Zwecke der Übertragung auf ei anderen im Gegensatze zu dem weiteren Begriffe der Entäu

rung zu verstehen, wie sie in jeder Preisgabe oder dem Verzichte auf ein Recht zutage tritt (Reichsfinanzhof I A 90/20 vom 30. April 1920). J 61

Umsatzsteuer der Gesellschaft m. b. H. Die selbständige, gewerbliche Tätigkeit einer Gesellschaft m. b. H. und damit die Umsatzsteuerpflicht ihrer Leistungen wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß die Gesellschaft keinen eigenen Gewinn erzielen will und nur für die an ihr beteiligten Gesellschafter tätig wird, im übrigen aber nach außen nicht hervortritt. Der von den Gesellschaftern zur Erstattung der von der Gesellschaft für ihre Angestellten und Arbeiter aufgewandten Löhne und Gehälter gezahlte Betrag kann Gegenleistung für die Leistungen sein, die die Gesellschaft für sie gemacht hat (Reichsfinanzhof II A 189/20 vom 6. Oktober 1920). J 62

Rechtsmittelbelehrung durch die Landesfinanzämter. Auch Beschwerdeentscheidungen der Landesfinanzämter, die mit der Rechtsbeschwerde anfechtbar sind, sollen eine Rechtsmittelbelehrung enthalten. Die Unterlassung hat zur Folge, daß die Rechtsmittelfrist nicht in Lauf gesetzt wird (Reichsabgabenverordnung § 242 Abs. 1 Satz 2, § 231 Abs. 3). Wird nach ordnungsmäßiger Androhung gemäß § 202 eine Strafe festgesetzt und gleichzeitig die Strafandrohung wiederholt, so ist die Rechtsbeschwerde gegen die festgesetzte Strafe unzulässig, dagegen zulässig gegen die wiederholte Strafandrohung. Aus der Natur der Geldstrafe (§ 202 Abs. 1) als Zwangsmittel folgt, daß sie solange wiederholt werden darf, bis die Verpflichtung (Abgabe der verlangten Steuererklärung zur Feststellung, ob ein Vermögenszuwachs von mindetens 6000 M vorliegt) erfüllt ist (Reichsfinanzhof III A 143/20 vom 9. Dezember 1920). J 63

Rechtsbeschwerde in Steuersachen. Nach der Reichsabgabenordnung muß eine Rechtsbeschwerde auch dann als formgerecht eingebracht gelten, wenn sie weder einen Antrag noch irgendeine Begründung enthält. § 269 verlangt nur im Falle der Rüge eines wesentlichen Verfahrensmangels die Angabe der Tatsachen, die den Mangel ergeben, während eine Verletzung von Rechtsnormen oder ein Verstoß gegen den klaren Inhalt der Akten von Amts wegen festgestellt werden muß und der Gerichtshof auch an die geltend gemachten Gründe nicht gebunden ist (§§ 269,2; 275,2; Reichsfinanzhof I A 212/20 vom 26. November 1920). J 64

Handelsnachrichten

Oskar Zucker G. m. b. H. (Berlin). Prokura erteilt: Felix Lattermann. Paul Kurtzke hat am 15. Februar d. J. seine Tätigkeit bei der Firma aufgegeben. Die von ihm bisher geleitete Abteilung für Dachziegel wird in unveränderter Weise von den Herren der Außenvertretung in Gemeinschaft mit Robert Seiffert fortgeführt werden. H

Berlin. Marktlage. Die Lage auf dem Ziegelmarkt ist auch jetzt noch ungeklärt. Die staatlichen Zuschüsse sind im Hinblick auf die Teuerung zu gering, und die aus der Mietabgabe zu erzielenden Beihilfen stehen noch nicht fest, so daß die Baulustigen infolge dieser Ungewißheit sich abwartend verhalten. Infolge des günstigen Wetters hat jedoch die Bautätigkeit, soweit kleine Bauarbeiten in Frage kommen, eine geringe Belebung erfahren. Gewisse Ziegelsorten sind knapp geworden. Die Preise zeigen daher eine leichte Steigung. Über die Aussichten läßt sich in Anbetracht der ungeklärten, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nichts sagen. mH 271

Höchstpreiserhöhung der Ziegelwaren in Württemberg. Das Württ. Arbeitsministerium hat auf Grund der am 14. März gepflogenen Verhandlungen am 15. März folgende Höchstpreisverfügung für Ziegelwaren erlassen:

I. Für nachgenannte Ziegelwaren werden folgende Höchstpreise je für 1000 Stück festgesetzt:

Gegenstand	Klasse	Mark
Backsteine (Hintermauersteine)	I	325
Glucker (württ. Maß 28 cm)	I	330
Backsteine (württ. Maß)	I	365
Formsteine (Geläuf- und Spuntensteine)	I	345
Hohlsteine 10/12/25		480
„ 12/14/25		620
Biberschwänze (Größe 18/38)	I	620
„ (Größe 18/38)	II	580
„ bezw. Dachplatten (Größe 16/36)		595
Falzziegel (Doppel- und Strangfalzziegel) 14—15 St. qm	I	950
„ „ „ „ 14—15 „ „	II	9'0
Doppelfalzpfannenziegel 14 15 St. qm	I	960
„ „ 14—15 „ „	II	910

Dränageröhren (je 30 cm lang) mit einer lichten Weite von

45 mm	380 M,	50 mm	415 M,		
60 „	465 „	70 „	555 „		
80 „	615 „	90 „	690 „		
100 „	770 „	110 „	900 „		
120 „	980 „	130 „	1050 „		
140 „	1120 „	150 „	1195 „		

Der Höchstpreis für Firstziegel wird auf 3,20 M für ein Stück festgesetzt. Diese Höchstpreise verstehen sich „aufgeladen auf Eisenbahnwagen oder Wagen ab Werk" für unverpackte kaufmannsgute Ware. Bei unmittelbarem Achsbezug oder unmittelbarer Achsbelieferung der Bezieher ab Werk darf auf vorstehende Höchstpreise, mit Ausnahme der Höchstpreise für Firstziegel und Dränrohre, ein Aufschlag von 5 vH bei Aufträgen, die sich außerdem auf weniger als 2000 Stück beziehen, ein Aufschlag von 10 vH durch das Werk genommen werden; ein derartiger Aufschlag ist bei Bauten, die mit öffentlichen Zuschüssen unterstützt werden, unzulässig. Die Ziegeleien sind gehalten, auf Ersuchen der Bauherrschaft für die von der Zuschußbehörde als gemeinnützig anerkannten Wohnungsbauten einen Nachlaß bis zu 10 vH, der von den Ziegeleien bei Rechnungslegung an die Bauherrschaft abzuführen ist, zu gewähren. Händlerlager sind zur Verrechnung der von der Landesbautenprüfungsstelle genehmigten Zuschläge insoweit berechtigt, als diese durch die tatsächlichen Unkosten, insbesondere Fracht, Beifuhr usw. bedingt sind.

II. Verfehlungen gegen die Höchstpreisbestimmungen werden auf Grund des § 6 des Höchstpreisgesetzes mit Gefängnisstrafe bis zu ein Jahr und mit Geldstrafe bis zu 100 000 M oder mit einer dieser Strafen belegt.

III. Die Verfügung des Arbeitsministeriums vom 16. April 1920 betr. Höchstpreise für Ziegelwaren wird aufgehoben.

IV. Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft (16. März 1921). mH 249

Holland. Herstellung von Ziegeln und Dachziegeln. Nach der amtlichen holländischen Industriestatistik für das Jahr 1916, die im Jahre 1920 veröffentlicht worden ist, waren im Jahre 1916 353 Unternehmungen der Ziegel- und Dachziegelindustrie im Betrieb gegen 364 im Jahre 1913. Die Gesamterzeugung erreichte einen Wert von 15 209 232 Fl. gegen 16 436 534 Fl. in 1913. Auf die verschiedenen Erzeugnisse verteilte sich die Erzeugung 1916 (1913) wie folgt: Waalziegel 586 182 580 Stück im Werte von 8 422 345 Fl. (698 822 490 Stück im Werte von 8 457 627 Fl.); Utrecht- und Rhein-Ziegel 36 206 475 Stück im Werte von 515 765 Fl. (65 164 520 Stück im Werte von 738 724 Fl.); Ijsselziegel 30 401 650 Stück im Werte von 187 159 Fl. (43 798 857 Stück im Werte von 236 934 Fl.); Friesische Ziegel 17 528 126 Stück im Werte von 247 512 Fl. (33 887 000 Stück im Werte von 465 089 Fl.); Groninger Ziegel 68 061 653 Stück im Werte von 900 330 Fl. (74 596 350 Stück im Werte von 841 578 Fl.); Geidernsche-Oberijsselziegel 35 713 000 Stück im Werte von 448 755 Fl. (49 395 000 Stück im Werte von 578 892 Fl.); Nordbrabanter Ziegel 110 760 921 Stück im Werte von 1 258 626 Fl. (160 174 708 Stück im Werte von 1 373 618 Fl.); Zeeuwsche Ziegel 1 288 400 Stück im Werte von 11 706 Fl. (4 221 600 Stück im Werte von 33 902 Fl.); Limburger Ziegel 69 853 208 Stück im Werte von 853 780 Fl. (82 786 986 Stück im Werte von 790 478 Fl.); Verblender, Formziegel, Radialziegel und andere besondere Ziegelarten 663 572 (970 641) Fl.; holländische Pfannen 10 806 856 Stück im Werte von 418 999 Fl. (16 377 615 Stück im Werte von 604 838 Fl.); Biberschwänze 6 082 029 Stück im Werte von 211 894 Fl. (12 828 698 Stück im Werte von 344 078 Fl.); Kreuzpfannen 21 294 159 Stück im Werte von 685 411 Fl. (21 134 105 Stück im Werte von 653 843 Fl.); übrige Erzeugnisse 383 378 (346 2925 Fl. Der Rohstoffverbrauch betrug insgesamt 675 301 (601 535) Fl., der Verbrauch an Brennstoffen, Elektrizität usw. 6 080 844 (5 716 925) Fl. amH 204

Ungarn. Geringe Ziegelherstellung. Die Ziegeleiindustrie hatte in Westungarn im abgelaufenen Jahre unter starkem Kohlenmangel zu leiden, so daß nur einige Ziegeleien in Budapest und ganz vereinzelte Betriebe in der Provinz in sehr beschränktem Maße arbeiten konnten. Die Kohlenzentrale wies den Ziegeleien nur geringe Mengen Lignitkohlen zu. Jene Betriebe, die sich auf diesen minderwertigen Brennstoff und auf Lokomotivlösche eingerichtet haben, konnten arbeiten. Allerdings war der Bedarf an Mauerziegeln verschwindend gering, denn die Bauausführungen beschränkten sich auf Ausbesserungen und auf ganz vereinzelte Neubauten für die Industrie. Dagegen war die Nachfrage nach Dachziegeln aller Art lebhaft, und die Landwirtschaft nahm jede erzeugte Menge teils zur Ausbesserung ihrer schadhaften Dächer, teils auch zu Neubauten auf. Aus der Not an Dachdeckungsstoffen zogen auch die Erzeuger von Zementdachsteinen Nutzen. Der Zementziegel, der bisher in Ungarn ziemlich unbekannt war und nicht gerne verwendet wurde, hat sich sehr rasch eingeführt, doch bildet der Zementmangel ein Hindernis für die regelmäßige Erzeugung größerer Mengen. Die von der Preisprüfungskommission festgestellten Preise sind derzeit: Für Mauerziegel 25 . 12 . 6,5 cm 1600 Kr., für Strangfalzziegel 4600 Kr., für Biberschwänze 2600 Kr., für das Tausend. Allgemein macht sich das Bestreben bemerkbar, die Dachziegelerzeugung in den vorhandenen Betrieben zu vergrößern. Neue Ziegelpressen sind kaum zu beschaffen, dagegen hat sich ein schwunghafter Handel mit gebrauchten Maschinen entwickelt. Zahlreiche Versuche wurden gemacht, um neue Ziegeleimaschinen aus Deutschland zu beziehen, aber es kam wegen der hohen Valuta kaum zu Geschäftsabschlüssen. Eine gebrauchte Ziegelpresse mit 350 mm Zylinderdurchmesser für Dachziegelerzeugung kostet in Ungarn 80- bis 100 000 Kr. in Deutschland ab Fabrik etwa 26 000 M; sie stellt sich also einschließlich Fracht und Zoll auf etwa 280 000 Kr. So gestaltet sich das Preisverhältnis auch bei anderen Ziegeleimaschinen. Ein lebhafteres Geschäft wird sich erst entwickeln können, wenn die ungarische Valuta an Kaufkraft zunimmt. Die Aussichten der Ziegelindustrie in der Kampagne 1921 sind noch ziem-

lich undurchsichtig; in Dachziegeln wird auch in diesem Jahre großer Bedarf sein, dagegen ist der voraussichtliche Bedarf an Mauerziegeln nicht bedeutend und kann durch die wenigen Ziegeleien, die sich Kohle beschaffen können, leicht bestritten werden. amH 254

Verblender

Berlin. Unveränderte Lage. Auf dem Verblendziegelmarkt hat sich die Lage nicht irgendwie wesentlich geändert. Die Nachfrage ist nach wie vor gering. Die Preise müssen infolge der letzten Frachterhöhung und der damit verbundenen Verteuerung der Herstellung erhöht werden. Die Aussichten sind auch weiterhin als ungünstig zu bezeichnen. 274 mV

Feinton-industrie

Die Industrien der Steine und Erden im März. Die Lage der Keramindustrie ist im Monat März stark durch die Gewaltmaßnahmen der Entente beeinträchtigt worden. Es zeigte sich dies besonders gelegentlich der Leipziger Messe. Die im Rheinland drohenden Gefahren veranlaßten sogar einzelne Fabrikanten in übertriebener Angst, Aufträge nach dem besetzten rheinischen Gebiete zurückzuweisen. Die Porzellan- und Steingutgeschirr-Industrie wurde trotzalledem gegenüber den übrigen Zweigen der Keramindustrie wohl noch am wenigstens betroffen. Dagegen verschlechterte sich die Lage der Luxusporzellan-Industrie immer weiter. Auch für elektrotechnisches Porzellan hat sich die Lage grundlegend verschoben. Das Auslandsgeschäft zeigte eine weitere, noch schärfere Auswirkung der Weltmarktkrisis. Für das chemisch-technische Laboratorium-Porzellan waren schon bei Beginn des Jahres die Preise nicht mehr ausreichend. Im Auslandsgeschäft hat sich die ungenügende Außenhandelskontrolle an den Grenzen außerordentlich störend geltend gemacht. Die Kachelofenindustrie leidet ebenso wie die Wand- und Bodenplattenindustrie unter der mangelnden Bautätigkeit. 270 mF

Tibet. Geschäftsmöglichkeiten. In Europa ist man sehr wenig über Tibet unterrichtet, da der Eintritt ins Land dem Europäer verboten ist. Doch können Europäer nach Kalimpong kommen, einem Ort unmittelbar an der Grenze, der der britischen Regierung abgetreten wurde. Über Kalimpong geht aller Handel von und nach Tibet. Das Land hat keine eigene Erzeugung, aber ziemlich lebhaften Bedarf. Indien schickt nicht viel, und die japanische Ware gefällt nicht besonders. Seit zwei Jahren hat Kalimpong Bahn mit Anschluß an die große Calcutta Linie, so daß die Hauptschwierigkeiten im Handel mit Tibet beseitigt sind. Gebraucht wird einfaches keramisches Tischgeschirr, Tassen, Töpfe und Vasen in billiger Ausführung. Das Geschäft erweitert sich stetig. Jedenfalls ist es vorteilhaft, sich jetzt das Gebiet zu sichern. In Kalimpong ist als Einfuhrfirma die Indo-Tibetan Commercial Agency, Anschrift Kalimpong, Bengal, D. H. Ry. Ext., via Bombay, zu nennen. Briefwechsel englisch. amF 198

Holland. Herstellung von Töpferwaren und Pfeifen. Die holländische Industriestatistik für das Jahr 1916, die 1920 erschienen ist, weist insgesamt 57 Tonwarenfabriken für Haushaltswaren und Pfeifen auf, deren Erzeugung einen Gesamtwert von 6 152 586 Fl. aufwies. Dieser verteilte sich auf die verschiedenen Erzeugnisse wie folgt: Gewöhnliches Töpfergeschirr 314 281 Fl., feines Töpfergeschirr (Steingut), Vasen u. dergl. 1 217 407 Fl., Platten, Wandplatten usw. 653 801 Fl., poröse Tonwaren u. dergl. für industriellen Gebrauch 8046 Fl., Teller, Geschirr und anderes für den Haushalt 3 560 786 Fl., sanitäres Steingut 96 743 Fl., gewöhnliche gerade und gebogene Gouder Pfeifen 97 106 Fl., glasierte Pfeifen usw. 149 132 Fl., übrige Erzeugnisse 55 284 Fl. Der Gesamtverbrauch an Rohstoffen betrug 256 806 Fl., an Brennstoffen, Elektrizität usw. 2 688 507 Fl. amF 202

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. (Dresden-Altwasser). Die Hauptversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 20 vH fest und wählte an Stelle des verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes Egmont von Tielsch-Reußendorf dessen Sohn Herbert von Tielsch-Reußendorf in diese Körperschaft. Ferner genehmigte die Versammlung die Erhöhung des Grundkapitals um 2 auf 5 Millionen M, die das Bankhaus Gebrüder Arnhold in Dresden gegen Umtausch von 2 Millionen M Aktien der Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. übernimmt, so daß für die Aktionäre ein Bezugsrecht nicht in Frage kommt. Dagegen soll denjenigen Aktionären, die s. Z. ihre Aktien nicht in Hutschenreuther Aktien umtauschen konnten, noch nachträglich die Möglichkeit geboten werden, gegen Abgabe je einer Tielsch-Aktie eine Hutschenreuther Aktie zu beziehen. Nach Mitteilung der Verwaltung hat sich das Geschäft neuerdings ziemlich schwierig gestaltet, da durch die 50 vH Entente-Abgabe die Ausfuhr nach diesen Ländern ausgeschlossen ist und in Amerika eine große Geschäftsverflauung eingetreten ist, die auf die Ausfuhr recht ungünstig zurückwirkt. Pz

Zement

Gewerkschaft Elsa, Portlandzement- und Kalkwerke (Neubeckum). An die am 7. März d. J. im Gewerkenbuch eingetragenen Gewerke wird keine Ausbeute von 600 M je Kux verteilt. Diese Ausbeute ist im Sinne der Börsengebräuche als unregelmäßig erklärt und ihr Fälligkeitstag auf den 21. März d. J. festgesetzt worden. Vom 22. März d. J. an werden die Kuxe ohne die vorerwähnte Ausbeute notiert und gehandelt. Z

Zur Zementpreiserhöhung. Die Verkaufsstelle Hannover des Norddeutschen Cement-Verbandes G. m. b. H. teilt mit, daß ab 1. April für das Gebiet des Norddeutschen Cement-Verbandes eine Preiserhöhung wegen Erhöhung der Kohlenfrachten von 150 M für 10 t Zement eintritt. Hierzu kommt der neue Frachtzuschlag von 60 vH, der für die Plätze mit der geringsten Fracht mindestens 90 M für 10 t ausmacht. Weiterhin erfolgt eine Erhöhung infolge der Kohlenpreiserhöhung. Da diese noch nicht amtlich genehmigt ist, lassen sich die endgültigen Zementpreise noch nicht bestimmen. Je nach der Entfernung ist aber mit einem Preiszuschlag von 400 M bis 500 M für 10 t auf die bisherigen Preise zu rechnen. 279 mZ

Zur Erhöhung der Höchstpreise für Zement. Die Reichsstelle für Zement teilt mit, daß mit Wirkung ab 1. April vorbehaltlich der Entscheidung durch den Reichswirtschaftsminister infolge der Erhöhung der Kohlenfrachten eine Erhöhung des Höchstpreises von Zement um 90 M für 10 000 kg eintritt. Eine weitere Erhöhung des Lieferpreises des rheinisch-westfälischen Zementverbandes tritt mit Wirkung am 1. April ein dadurch, daß auch die Frachten für die Sendung von Zement eine Erhöhung um 60 vH erfahren haben. Außerdem steht eine Erhöhung der Kohlenpreise mit Wirkung ab 1. April bevor, die eine Erhöhung der Zementpreise zur Folge haben werden 269 mZ

Polnischer Zement für das französische Wiederaufbaugebiet. Von einer Danziger Firma werden große Mengen polnischen Portlandzements nach dem Wiederaufgebiete Belgiens und Frankreichs verladen. Es handelt sich um Zement der beiden größten polnischen Portlandzementfabriken „Wysoka" und Ogrodzieniec. Weitere größere Verladungen sollen vermutlich in nächster Zeit erfolgen. amZ 246

Schweiz. Bedeutende Steigerung der Zementausfuhr. Die Ausfuhr von Portlandzement aus der Schweiz, die im Jahre 1913 nur 435 619 dz betragen hatte, verdoppelte sich im Jahre 1919 auf 939 983 dz und stieg im Jahre 1920 weiter auf 1 195 822 dz. amZ 212

Kal

Schweiz. Ausfuhr von Kalk. Im Jahre 1920 stellte sich die Ausfuhr von hydraulischem Kalk auf 246 245 dz gegen 184 676 dz in 1919 und 302 139 dz im Jahre 1913. amK 213

Ba

Förderung des Wohnungsbaus. Zur Förderung des Wohnungsbaus hat der preußische Staat bekanntlich für dieses Jahr 400 Millionen M zur Verfügung gestellt. Auf Frankfurt entfallen hiervon 7 Millionen unter der Voraussetzung, daß die Stadt ein Drittel des Betrags, also 2⅓ Millionen aus eigenen Mitteln beisteuert. Der Magistrat hat demgemäß beschlossen und wird der Stadtverordnetenversammlung Vorlage machen. Die Gesamtsumme soll zur Förderung von Bauvorhaben mit zunächst 280 Wohnungen verwendet werden. Der Magistrat will außerdem um eine Erhöhung der staatlichen Zuweisung einkommen, weil sie den hiesigen Verhältnissen der Wohnungsnot und der Baukosten nicht entspricht. 265 mBa

Lage des Arbeitsmarkts in Baden. Das günstige Wetter macht sich in der Industrie der Steine und Erden sehr bemerkbar; der bereits in der Vorwoche gemeldete Bedarf an Ziegeleifacharbeitern ist schwer zu decken. Auch im Baugewerbe scheint sich mit der besseren Witterung eine unerhebliche Besserung anzubahnen. 266 mBa

München. Belebung. Der Stadtrat Münchens hat beim Ministerium für soziale Fürsorge den Antrag gestellt, daß alle Bauten, die ohne Unterstützung aus öffentlichen Mitteln hergestellt werden, von der Wohnungsbeschlagnahme befreit bleiben sollen und für sie Mieten in einer Höhe erhoben werden dürfen, daß die tatsächlich erwachsenen Baukosten verzinst werden. Das Ministerium für soziale Fürsorge hat diesen Antrag befürwortend an das Reichsarbeitsministerium weiter geleitet, so daß zu hoffen ist, daß dem Antrag in kürzester Frist entsprochen wird. 267 mBa

Mannheim. Belebung. Mit der Bautätigkeit geht es wieder aufwärts. Die Statistik der Stadt zeigt 1913: 1713 Bauten, 1914: 1133, 1915: 500, 1916: 146, 1917: 13, 1918: 25, 1919: 223, 1920: 683 Bauten. 268 mBa

Breisach, Siedlungen. In diesem Jahre sollen 8 Einfamilienhäuser zur Ansiedlung vertriebener Elsaß-Lothringer erstellt werden. Die Gemeinde gibt billiges Baugelände ab und beteiligt sich außerdem an den Baukosten. 278 mBa

Al

Deutsche Torkret Baugesellschaft m. b. H. (Berlin-Friedenau). Die Firma ist geändert in Torkret Gesellschaft m. b. H. Die Büroräume befinden sich ab 15. April Berlin W, Potsdamer Str. 13. A

Schlackensteinfabrik Regensburg Th. Wagner & Co. (Regensburg). Weitere Gesellschafter sind: Bildhauer und Stukkateur Karl Vogler (Regensburg) und Bildhauer und Stukkateur Jakob Grau (Regensburg). Prokura des Karl Vogler gelöscht. Schl

Schlesische Formsteinwerke G. m. b. H. (Breslau). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren: Alfons Pietrkowski und Wilhelm Hahn. A

Ilse Bergbauaktiengesellschaft (Grube Ilse). Dem Kaufmann Georg Rosemann (Grube Ilse) ist Prokura erteilt. Franz Fischer und Johannes de Vries sind zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellt. Die Prokura des Oberingenieurs Franz Fischer und des Kaufmanns Johannes de Vries ist erloschen. A

Grün & Bilfinger Akt.-Ges. (München). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um weitere 500 000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 8 000 000 M. A

Rheinische Tonwarenfabrik W. Kuhmichel u. Co. (Baumbach A. G. Grenzhausen). Das Geschäft ist auf den Kaufmann Hans Peetz (Bendorf) übergegangen, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma mit dem Zusatze: „Inhaber Hans Peetz" weiterführt. A

Brüggener Akt.-Ges. für Tonwaren-Industrie (Brüggen). In der Hauptversammlung wurde die Verteilung einer Dividende von 20 vH und einer Sondervergütung von 100 M je Aktie beschlossen.

Außerdem wurde die Verdoppelung des Aktienkapitals auf 1 320 000 M genehmigt. Die neuen Aktien werden den Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 100 vH durch den Barmer Bankverein angeboten. Gleichzeitig werden Genußscheine von 100 M ausgegeben, die mit den Nummern der Aktien gleich lauten und an den Besitz der Aktien gebunden sind. Der Gewinnanteil dieser Scheine wird von der Hauptversammlung festgesetzt. Die neuen Aktien mit dem Genußschein nehmen an dem Gewinn von 1920/21 teil. Die Gewinnanteilsteuer trägt die Gesellschaft. A

Gewerbliche Baustoffverwertungs-Akt.-Ges. (Wien). Neueintragung. Zweck: Baugewerbetreibende mit Baustoffen, Bauhilfsstoffen, Baumaschinen und Baubehelfen zu versorgen und dadurch eine Hebung und Gesundung der Bautätigkeit herbeizuführen. Die Gesellschaft ist insbesondere zum Betriebe folgender Geschäfte berechtigt: 1. Ankauf und Verkauf von Baustoffen, Bauhilfsstoffen, Baumaschinen, Baubehelfen und sonstigen baugewerblichen Bedarfsgegenständen sowie leihweise Überlassung von Baubehelfen und Baumaschinen; 2. Errichtung oder Erwerbung von Baugüter erzeugenden Unternehmungen und Lagerplätzen, deren Betrieb oder Beteiligung an solchen; 3. Errichtung und Betrieb von Materialprüfungsstellen und 4. Erwerbung von Patenten, betreffend Ersatzbaustoffe und sparsame Bauweisen. Aktienkapital: 1 000 000 Kr. Mitglieder des Vorstandes: Baumeister Josef Dunkl (Mistelbach), Architekt und Ingenieur Max Haupt (Wien), Ingenieur Karl Löschner (Wien), Baumeister Josef Mochal (Perchtoldsdorf), Ingenieur Franz Quidenus (Wien), Baumeister Karl J. Schmidt (Wien), Baumeister Hugo Schuster (Wien), Gipsdielenfabrikant Emil Hübner (Wien) und Maurermeister Georg Strohmayer (Wien). aA

Ein deutsch-russisches Handelsabkommen. Zwischen der deutschen und russischen Regierung werden zurzeit Verhandlungen über ein vorläufiges Abkommen zur Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen gepflogen. Die Hauptpunkte des Abkommens, daß noch nicht abgeschlossen ist, betreffen das Tätigkeitsgebiet der bereits bestehenden Delegationen der Kriegsgefangenenfürsorge, das nach dem Plane des Abkommens dahin erweitert werden soll, daß sie mit der Interessenwahrnehmung ihrer Staatsangehörigen betraut werden und durch ihnen angegliederte Handelsabteilungen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern pflegen sollen. Es sind drei Abteilungen vorgesehen: eine für Kriegsgefangenenfürsorge, eine Konsularabteilung, die zur Ausstellung von Pässen und Beglaubigungen von Urkunden befugt ist, und eine Handelsabteilung. Diese letztere verfolgt die wirtschaftlichen Interessen der Angehörigen ihres Staates. Für die Ausführung der wirtschaftlichen Aufgaben ist von Fall zu Fall die Heranziehung von Sachverständigen vorgesehen. Das Abkommen ist dem Plane gemäß mit einer gegenseitigen, kurzbefristeten Kündigung verbunden. amA 247

Umschreibung und Änderung von Ausfuhrbewilligungen. Ausfuhrbewilligungen, die auf alten Formularen aus der Zeit vor dem 15. Oktober 1920 ausgefertigt sind, haben mit dem 31. März 1921, selbst wenn sie einen Verlängerungsvermerk über diese Zeit hinaus aufweisen, ihre Gültigkeit verloren. Diejenigen Exporteure, die sich noch im Besitz solcher Ausfuhrbewilligungen befinden, müssen diese Bewilligungen im Original der Außenhandelsstelle vorlegen, die die Bewilligung erteilt hat, und zwar unter Beifügung einer Abschrift auf dem neuen Formular, das alsdann unterstempelt und als neue Ausfuhrbewilligung kostenlos den Antragstellern zugesandt wird. — Auf der Ausfuhrbewilligung dürfen selbst unwichtige Änderungen nicht vorgenommen werden. Falls Änderungen in den Ausfuhrbewilligungen, ganz gleichgültig welcher Art, notwendig sind, müssen die Ausfuhrbewilligungen im Original an die Außenhandelsstelle eingesandt werden, die sie ausgestellt hat. Diese besorgt die Änderung entweder von sich aus oder beglaubigt die von der Firma vorgenommene Änderung durch Stempel und Unterschrift. Zo

Stückzahlangabe beim Versand nach Holland. Im Verkehr mit den Niederlanden muß bei Töpferwaren, feuerfesten Steinen (Schamottesteinen) und Bausteinen stets die Stückzahl in den Frachtbriefen angegeben sein, andernfalls die Holländische Zollbehörde das Gut nicht übernimmt. Zo

Die rheinische Zollordnung. Auf Antrag der englischen Regierung hat der Botschafterrat vorerst nur die erste Staffel der vorgesehenen Zölle für die Einfuhr von Waren aus dem unbesetzten Deutschland nach den Rheinlanden festgesetzt, also 25 vH der deutschen Zölle, zahlbar in Goldmark. Der französische Vorschlag, in der zweiten Zeitstaffel 50 vH und in der dritten den vollen Zollbetrag zu erheben, soll später einer erneuten Prüfung der verbündeten Regierungen unterliegen. Zo

Zollvorschriften nach der Tschechoslowakei. Jedem Frachtbrief nach der Tschechoslowakei ist nur noch ein grüner statistischer Anmeldeschein beizugeben. Zo

Frankreich. Ursprungszeugnisse. Die Zollkommission des Senats hat einen Gesetzesvorschlag eingebracht zur Abänderung des französischen Zollgesetzes betreffend die Vorschriften für Ursprungszeugnisse. Zo

Bulgarien. Zollaufschlag. Der bulgarische Zollaufschlag bei Zahlungen in Papiergeld beträgt gegenwärtig 900 vH. Diese Bestimmung findet sowohl auf die Ein- als auch auf die Ausfuhr Anwendung. Zo

Postanweisungsverkehr mit Finnland. Von jetzt ab sind wieder gewöhnliche Postanweisungen aus Deutschland nach Finnland durch Vermittlung der schwedischen Postverwaltung zulässig. ta

Der Postanweisungsverkehr mit Ecuador ist am 15. April wieder aufgenommen worden. ta

Mosaik

Baumesse-Siedlung in Leipzig. Mit dem Ziel, den Wohnungsmangel zu bekämpfen und die praktische Bautätigkeit zu fördern, ist in Leipzig ein Ausschuß für eine Baumesse-Siedlung ins Leben getreten. Der Hauptgedanke für die geplante neue Siedlung besteht darin, nicht die Baustoffe in Mustern oder in Bauverfahren oder in Plänen oder Baustümpfen zu zeigen, sondern fertige Häuser, die bewohnt sind, also im Gebrauch stehen, von ausstellenden Firmen und sonstigen beteiligten Kreisen in Dauerbauten auszuführen. Die Baulustigen können sich an der Hand eines fertigen Gebäudes schneller und leichter für den Siedlungsplan erwärmen, als es an Hand vieler Zeichnungen, Pläne und Modelle geschehen könnte. Nach dem gedachten Verfahren wird den Baufachleuten, den Gemeinden und Siedlungs-Genossenschaften das in Ausführung gezeigt, was als allgemeiner Bedarf im deutschen Wohnungsfach sich jetzt als ziemlich abgeklärt ergeben hat und was nun in vielhundertfältiger Wiederholung in örtlich angebrachten, praktisch vorzuführenden Sonderbauweisen und Ausführungen in allen deutschen Gauen zur weiteren Verwirklichung gelangen möchte. Der Rat der Stadt hat ein umfangreiches, an die Technische Messe grenzendes Gelände für die Ausführung bereitgestellt. V

Arbeitsgemeinschaft

Sprechstunden des Betriebsrats. § 76 BRG. sieht für die Sprechstunden ebenso, wie § 30 für die Sitzungen des Betriebsrats als Regel die Zeit außerhalb der Arbeitszeit an. Zu Ausnahmen ist nach § 76 Satz 2 die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich. Ein Anspruch des Betriebsrats und der Arbeitnehmerschaft auf eine Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit ohne die Zustimmung des Arbeitgebers besteht nach dem Betriebsrätegesetze nicht (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 27. Juli 1920 und Demobilmachungskommissar Groß-Berlin DM II a). Ar 42

Sitzungen

26. April, ½9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
27. April, ½9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
27. April, 9 Uhr: Verband der Deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen e. V. Ordentliche Vertreterversammlung. Magdeburg.
27. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Sozialisierungsausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, ½9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 11 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Düngekalkausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Ofenausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 4 Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Vorstands- und Ausschußsitzung. Leipzig (Hotel Fürstenhof).
28. April, 5 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Kalkprüfungsausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
2.—4. Mai, 10 Uhr vormittags: Verein Deutscher Portlandzement-Fabrikanten (E. V.). 44. ordentliche Hauptversammlung. Berlin, Meister-Saal, Köthener Str. 38.
4. Mai, 11 Uhr: Verein Deutscher Ziegelei-Ingenieure e. V. Hauptversammlung. Leipzig (Hotel Fürstenhof).
7. Mai: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Arbeitgeberverband Gips e. V. Hauptversammlung Goslar (Gasthaus Achtermann).
27. Mai, 9 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptausschuß. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
27. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Bundestag. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
28. Mai, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz).
28. Mai, 10 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhaus).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Nachruf.

In der Nacht des 9. April verschied nach längerer Krankheit im 82. Jahre seines arbeitsreichen Lebens der Freund unserer Industrie,

der Königl. Bergmeister und Bergassessor a. D.

Dr. phil. Hans Bernhard Kosmann

Ehrenmitglied des Vereins Deutscher Kalkwerke E. V., Berlin, Mitglied der Kaiserl. Leopold.-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher, Halle a. S., Ehrenmitglied der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz und Ehrenmitglied des Deutschen Tonindustrie-Vereins E.V. zu Berlin.

Die Deutsche Kalkindustrie verliert in dem Heimgegangenen einen treuen Berater und freundwilligen Förderer, der mit Rat und Tat, in Wort und Schrift der Erforschung der Technologie der Mörtel- und der Silikatchemie unvergängliche Dienste geleistet hat. Als Feind der Halbbildung und der Oberflächlichkeit hat er einen unverdrossenen Kampf gekämpft und sich die Wertschätzung und Freundschaft aller derer erworben, die mit ihm in Fühlung standen. Dem unermüdlichen Forscher, der noch kurz vor seinem Heimgange an einem Kalkkatechismus gearbeitet hat, ist ein dankbares Andenken in den Reihen unserer Industrie sicher.

Verein Deutscher Kalkwerke E. V.
Der 1. Vorsitzende: Dr. Leopold Levy.

Deutscher Kalkbund G. m. b. H.
Der Geschäftsführer: Hans Urbach.

Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands E. V.
Der 1. Vorsitzende: Hartwig Schlüter.

Berlin, den 12. April 1921. [2830

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachmittag 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachmittag 4 Uhr

Offene Stellen

Bedeutendes norddeutsches Dachziegelwerk sucht zum 1. Juli d. Js. einen energischen, erfahrenen [2810

Maschinenmeister,

der mit der Ueberwachung und Instandhaltung eines umfangreichen maschinellen Betriebes sowie elektrischer Starkstrom- und Lichtanlagen vollständig vertraut ist und notwendige Reparaturarbeiten in den vorhandenen Werkstätten beaufsichtigen und leiten kann. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung, elektr. Licht usw. unter **T 2810** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21 erb.

Erste Brenner,

welche Erfahrung im Brennen von porösen Voll- und Hohlsteinen nachweisen können, werden sofort eingestellt. (Oefen System Bock und Hoffmann) Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Angabe der Lohnansprüche an [2801

Schöninger Ton- u. Hohlsteinwerke G. m. b. H.
Schöningen i. Braunschweig.

In das besetzte Gebiet (linksrheinisch) wird für eine Schamottefabrik ein

Mühlenmeister

gesucht. Angebote unter **V 2742** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2742

Junger, energischer

Laborant

zur selbständigen Leitung des chemischen Laboratoriums, sowie ein tüchtiger

Mühlenmeister u. ein Lederriemenmeister

von größerem Zementwerk in Dalmatien (Italien) gesucht. Ausführliche Bewerbungsschreiben sind zu richten an [2783

Herm. Löhnert A.-G., Bromberg.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 47 BERLIN - Donnerstag, den 21. April 1921 45. JAHRG.

zugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, r das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- d (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- teilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

usteine aus Kesselschlacke 387
e Lage des Kalimarkts 388
geleien im Gemeindebesitz 388
gekasten 389
Zeitschriftenschau 390
Patente und Gebrauchsmuster 390
Bücherschau 391
Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik 391
Rechts- und Verwaltungspflege 391
Handelsnachrichten 392
Arbeitsgemeinschaft 393
Berufsgenossenschaften und Vereine 393
Sitzungen 393

Bausteine aus Kesselschlacke

Von Beigeordneten und Stadtbaurat Koch (Elberfeld)

Im ersten Teil des Aufsatzes (Tonindustrie-Ztg. 1921 Nr. 44, S. 360) hat der Verfasser die behördlichen Bestimmungen für die Verwendung von Schwemm- und Schlackensteinen für Hochbauten kurz erörtert und die Gründe für die Verwendung der Schlackensteine für die Siedlungsbauten der heutigen Zeit dargelegt; auch sind die Eigenschaften dieser Bausteine näher beschrieben.

Als die Stadt Elberfeld in den Jahren 1918 und 1919 an e Durchführung ihres großen Planes der Wohnungs- stellung heranging, mußte sie sich die nötigen Baustoffe chern. Es war keineswegs sicher, daß Deutschlands ohlenabkommen es ermöglichen würde, den Ziegeleien e notwendigen Kohlenmengen abzugeben. Nur die Ziege- ien, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Kohlen- chen betrieben wurden, konnten auf genügende Kohlen chnen. Im Elberfelder Gebiet selbst wird aber keine ohle gefördert, und daher sind derartige Betriebe Elber- ld fremd. Dazu hatte eine ganze Reihe von Ziegeleien in lberfeld den Betrieb eingestellt oder war abgebrochen. on den früheren 11 Ziegeleien, waren nur 5 übrig geblie- en, und von diesen sind 2 nur mit erheblichen Kosten ieder in Betrieb zu setzen. Es war daher geboten, einem twa eintretenden Bausteinmangel vorzubeugen.

Da die Abfuhr der bei der städtischen Gasanstalt an- llenden Schlacke erhebliche Unkosten verursachte, die urch Verwertung bei Herstellung von Bausteinen an Ort nd Stelle erspart wurden, ging man im September 1919 n den Bau eines Schlackensteinwerks auf dem Grundstück es städtischen Gaswerks im Westende.

Ein allgemeiner Übersichtsplan über die für die Auf- tellung der Maschinen benötigten Gebäudeteile war vor- er von der Firma Dr. Gaspary & Co. (Markranstädt bei eipzig), die auch mit der Lieferung der Maschinen be- uftragt wurde, ausgearbeitet.

Die Aufgabe der Schlacke zur Verarbeitung geschieht nter einem an zwei Seiten offenen Überbau (1). Vergl. en beigegebenen Lageplan. Hieran schließt sich ein Auf- ugsturm (2) für die Schlacke mit 6 Speichern (3) zur Auf- ahme der gebrochenen Schlacke und zur Aufrechterhal- ung eines fortlaufenden Betriebes bei kleineren Störungen es Brech- oder Aufzugswerkes. An diese Speicher reiht ich das Maschinenhaus (4) für die Herstellung der Steine nd hieran die Trockenhalle (5) für die frischen Formlinge. An die Längsseite des Trockenraumes nach Süden zu legt ich die Stapelhalle (6).

Überlegungen, daß es vorteilhaft sei, nicht, wie es bei Ziegeleien üblich ist, die Arbeiter im Herbst zu entlassen und das Werk im Winter stillzulegen, sondern auch im Winter möglichst durchzuarbeiten, um die mit erheblichen Kosten errichtete Bauanlage wirtschaftlicher zu gestalten, führten dazu, eine Stapelhalle zu errichten. Hierzu wurde eine Flugzeughalle von rund 47 m Länge und 15 m Spannweite gekauft. Durch die große Spannweite der Binder wurde ein großer freier Raum ohne Stützen geschaffen, so daß die

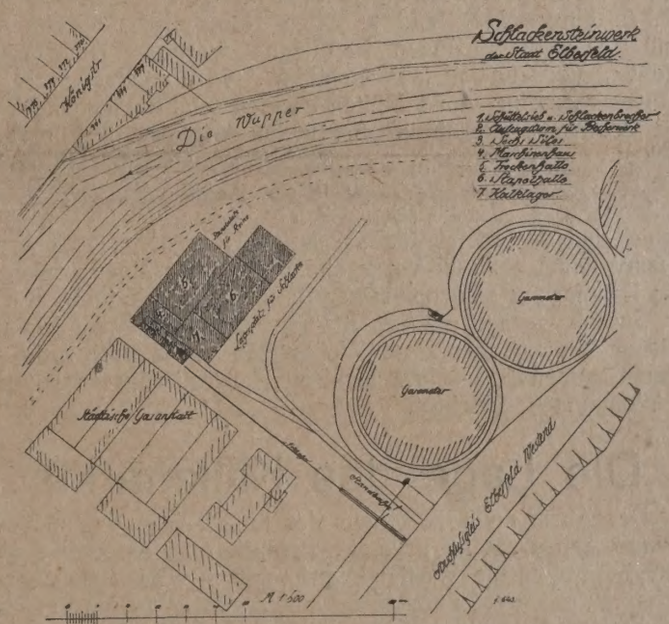

Lageplan der städt. Schlackensteinfabrik Elberfeld

Pferde- und Kraftwagen Bewegungsfreiheit in diesem Raume haben. An geeigneter Stelle wurde an die Stapelhalle ein heizbarer Arbeiterraum mit entsprechender Einrichtung gebaut.

Die Maschinen- und Bauanlage ist auf eine Leistungsfähigkeit von etwa 10 000 Steinen und eine Schlackenverarbeitung von 30 bis 50 t für den Tag eingerichtet. Die Maschinenanlage erfordert zwei Motoren, einen Motor von 20 PS. mit 1450 Umdrehungen und 110 V. Spannung für die Schlackenzerkleinerung und einen 15 PS.-Motor für die Misch- und Mauersteinmaschinen. Für die Beleuchtung sind Glühlampen von 25—50 Hefnerkerzen vorgesehen. Die Stromzuleitung erfolgt von der Hauptschalttafel des Gaswerks aus.

Der Betrieb des Schlackensteinwerks gestaltet sich in folgender Weise: Die aus den Vergasern anfallende Schlacke wird in kleinen Handwagen zum Schlackenplatz

auf Halden gefahren, wo sie einige Wochen lagert, damit die beim Feuchtwerden stark schwefelwasserstofferzeugenden Schwefelverbindungen durch die Einwirkung der Luft zerstört werden. Die abgelagerte Schlacke wird mit Handwagen und Förderbahn einem Trichter zugeführt und die Teilchen unter 15 Millimeter Korngröße durch ein Schwingsieb ausgesiebt. Etwa vorhandener Koks wird mit der Hand ausgelesen. Die siebfeine Schlacke wird unmittelbar dem Aufgabebecherwerk zugeführt; die über 15 mm großen Stücke werden einem Brechwerk zugeführt und auf 15 mm Korngröße gebrochen. Das Aufgabebecherwerk hebt die bis auf 15 mm zerkleinerte Schlacke in 6 Vorratsspeicher. Aus drei dieser Speicher fällt die Schlacke unmittelbar in zwei Mischmaschinen und wird hier unter entsprechendem Wasser- und Zementzusatz, im Mischungsverhältnis 1 : 14, zu Schlackenbeton gemischt. Der Inhalt der drei weiteren Speicher findet für Wegebefestigung Verwendung.

Der Beton fällt aus den beiden Mischmaschinen in je einen Trichter, dessen Auslauf zwischen je zwei Mauersteinmaschinen liegt. Nach Füllung der für 6 Steine hergerichteten Formkästen, welche auf einem Stapelbrett stehen, wird die Masse durch 4—5 Hammerschläge zu sechs Steinen in der Größe 25 : 12 : 9½ cm geschlagen. Nach dem Öffnen der Maschine wird das Brett mit den sechs Steinen herausgenommen und auf besondere Wagen zur Beförderung nach der Trockenhalle geschafft. Die Erhärtung der Steine erfordert etwa 2—3 Tage. Nach dieser Zeit werden sie in die Stapelhalle zur Nacherhärtung, die etwa 2—3 Wochen dauert, gefahren, und dort in Stapel zu je 120 Stück so mit Zwischenräumen gesetzt, daß Luft zur schnelleren Trocknung durchziehen kann. Der Betrieb ist so eingerichtet, daß unnötige Handgriffe und Gänge und Rohstoffbewegungen vermieden werden. Der Herstellungsvorgang ist „zwangsläufig". Man rechnet für die Jahreserzeugung von 1 Million Steinen erfahrungsgemäß 14 bis 16 Arbeiter bei täglich 8 Stunden Arbeitszeit. Für das Schlackensteinwerk mit rund 2,5 Millionen Steinen im Jahr werden nur 26 Arbeiter gebraucht. Das Werk stellt seit Anfang Mai v. Js. täglich 8—10 000 Steine her. In erster Linie sind die Steine für die Belieferung der städtischen Kleinwohnungsbauten vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt die Belieferung gemeinnütziger Baugenossenschaften.

Zurzeit werden mit den Steinen zweigeschossige Kleinhäuser mit ein oder zwei Wohnungen sowie dreigeschossige Gruppenhäuser, bestehend aus je drei Häusern mit je 6 Wohnungen, errichtet. i 59

Die Lage des Kalkmarkts

Der Abruf an Kalk seitens der Landwirtschaft und des Baugewerbes hat im Frühjahr ziemlich rege eingesetzt, so daß besonders die Weißkalkwerke gezwungen sind, einerseits wegen Kohlenmangels, andererseits wegen unzureichender Wagengestellung längere Lieferfristen in Anspruch zu nehmen. Grau- und Wasserkalk in Stücken und gemahlener Kalk (Zementkalk, Sackkalk) sind dagegen auch heute noch sofort greifbar. Die Klagen der Kalkwerke über ungenügende Brennstoffbelieferung und besonders über die schlechte Beschaffenheit der zur Anlieferung kommenden geringen Brennstoffmengen häufen sich in letzter Zeit wieder beängstigend. Im Zusammenhang damit werden auch wieder Klagen über weniger gut durchgebrannten Kalk laut. Die zuständigen Kohlenstellen und Regierungsstellen sind auf diese Mißstände aufmerksam gemacht und um Abstellung ersucht worden.

Die Wagengestellung ist in vielen Fällen durchaus unzureichend, so daß nicht einmal die mit der wenigen zur Verfügung stehenden Kohle zu erzeugenden Kalkmengen glatt abgefahren werden können. Die Eisenbahnstellen suchen den Wagenmangel durch Austausch von Wagen unter den Wagenämtern nach Möglichkeit zu mildern; wirkliche Abhilfe dürfte aber nur durch den von der Kalkindustrie schon längst geforderten Neubau von Kalkdeckelwagen geschaffen werden, weil zahllose Kalkdeckelwag zur Versendung anderer, besonders chemischer und la wirtschaftlicher Erzeugnisse dienen.

Die am 1. April in Kraft getretene erhebliche Frac verteuerung und die gleichzeitig beschlossene Kohlenpre erhöhung stellen die Kalkwerke vor die bedauerliche N wendigkeit, ihre Preise den gestiegenen Selbstkosten zupassen. Dies ist vom volkswirtschaftlichen Standpu umso mehr zu bedauern, als zur Verminderung der beitslosigkeit gerade der Wohnungsbau nach den in griff genommenen Gewaltmaßnahmen unserer Feinde aller Kraft gefördert werden müßte. Der Deutsche Ka bund hat sich bei den zuständigen Stellen gegen die K lenpreiserhöhung gewendet und zur Förderung der U stellung auf minderwertige Brennstoffe den Abbau Braunkohlenpreise verlangt.

Der regelmäßig im Frühjahr und Herbst wied kehrende Wagenmangel sollte besonders der Landwi schaft Veranlassung geben, ihre Aufträge nicht erst k vor der Düngezeit aufzugeben, sondern Kalk das ga Jahr hindurch zu beziehen. Auf diese Weise würde Kalkwerken die Befriedigung der Landwirtschaft mit K außerordentlich erleichtert werden.

Trotzdem es den Kohlenstellen nicht möglich ist, Kalkwerken auch nur annähernd die von ihnen gebrau ten Brennstoffmengen und -sorten zuzuführen, und gleich vor dem Kriege eine ausgesprochene Übererzeugu an Kalk vorhanden war, gibt es immer noch Leute, glauben, durch Bau von neuen Kalkwerken ihr Geld nu bringend anlegen und die Kalkerzeugung heben zu könn Auf diese Verkennung der Lage des Kalkmarkts kann ni genug hingewiesen werden. Von der Kalkbewirtsch tungssitzung wurde seinerzeit im Einverständnis mit Aufsichtsbehörde beschlossen, nur solche Kalkwerke die Kohlenkontingentsliste aufzunehmen, die 1913 o 1914 in ihren Öfen bereits Kalk gebrannt haben. schlechte Kohlenlage zwang noch zu der weitergehend Maßnahme, die Kohlenkontingentsliste mit dem 30. J 1920 auch für solche Kalkwerke zu schließen, die na den Richtlinien wohl Anspruch auf Aufnahme hätten, ih Antrag aber erst nach diesem Zeitpunkt eingereicht hab Danach dürfen für neugebaute Kalkwerke Brennsto überhaupt nicht zur Verfügung gestellt werden. Solan die deutsche Wirtschaft der Knechtung durch den Fei bund ausgesetzt ist, wird es sich kaum ermöglichen l sen, der Industrie ihren vollen Brennstoffbedarf zu führen. Ist dies aber nicht möglich, dann bedeutet Bau von neuen Kalkwerken nichts weiter, als eine V schleuderung von Geld, das zum Nutzen des Volksganz vorteilhafter angelegt werden könnte. Die Kalkerzeugu kann bei Inbetriebnahme neuer Werke nicht gesteig werden, weil die nur in beschränktem Maße zur Ver gung stehende Kohle dadurch immer mehr verzett würde und zu den heute schon wegen Brennstoffmang stillstehenden zahlreichen Kalköfen noch weitere auß Betrieb gesetzt werden müßten. q.

Ziegeleien im Gemeindebesi

Die durch den Krieg bedingte, lange Untätigkeit Ziegeleien und ähnlicher Betriebe hatte einen derartig Verfall der Betriebseinrichtungen herbeigeführt, daß einem großen Teile der Werkbesitzer nach dem Frieden schlusse nicht mehr möglich war, die Mittel zur Wiede instandsetzung aufzuwenden. Überschüsse in den Fri densjahren hatten Ziegeleien nie ergeben, und etwa sor vorhanden gewesenes Vermögen wurde durch den Mang jeglicher Einnahmen während des Kriegs aufgezehrt. A statt daß die lange Untätigkeit im Bauwesen einen A schwung dieses Gewerbes gebracht hätte, ergab sich i folge eines übertriebenen Mieterschutzes und verschärft Zwangswirtschaft auf dem Wohnungswesen das Gege teil. Bauen konnten nur noch die Kohlen- und Schwe industrie; erstere, indem ihr die Mittel durch erhöhte Ko

preise (Kohlensteuer) von der Allgemeinheit darge-
cht wurden. Nebenher betätigten sich noch einige ge-
innützige Baugenossenschaften unter Mitwirkung der
neinden, des Staats usw., also wiederum unter Her-
iehung von Mitteln der Allgemeinheit. Abnehmer von
geln waren also nur Einrichtungen, die mit Hilfe der
hnungskommissare den Preis für diese Baustoffe mög-
st zu drücken versuchten, so daß für keinen Ziegelei-
itzer die Sicherung dafür bestand, daß er seine unter
wendung erheblicher Mittel hergestellten Erzeugnisse
einem angemessenen Preise absetzen konnte. Für viele
geleibesitzer wäre es unter diesen Umständen und bei den
wierigkeiten der Kohlenbeschaffung geradezu wirtschaft-
er Selbstmord gewesen, wenn sie die Mittel für die Inbe-
bnahme ihrer Werke und für die hohen, laufenden Be-
bskosten sich im Kreditwege beschafft und das Wagnis
Arbeitens auf sich genommen hätten. Die Folge war
ürlich der Abbruch zahlreicher Ziegelwerke, zumal An-
en für den Abbruch zu Preisen gekauft wurden, die es
n Besitzer ermöglichten, seine rückständigen, laufenden
sten zu decken. Man brauchte die bei den Abbrüchen
wonnenen Gegenstände zu Neubauten; die Maschinen
rden verschrotet usw. Im rheinisch-westfälischen In-
striebezirke benutzte die Großindustrie die Gelegenheit,
lreiche Ziegeleien zu erwerben. Die Kohlenzechen und
lreiche Eisenwerke decken jetzt ihren Ziegelbedarf fast
snahmslos in eigenen Betrieben — haben sie doch Kohlen
ug und kommen damit nicht in Verlegenheit, wie das
em anderen Ziegeleibesitzer geschehen kann. Auch die
beiterfrage können die Zechen leichter lösen, weil sie im
inter außerhalb der Ziegelkampagne einen großen Teil
r Arbeiter auf anderen Werken beschäftigen können.

Neben der Großindustrie sind zahlreiche Gemeinden da-
übergegangen, Ziegeleien zu kaufen oder zu pachten.
zu führte der Zwang, Baustoff zu beschaffen, um die
ohnungsnot bekämpfen zu können. Die Verordnung
m 9. Dezember 1919 erschwerte die Abbrüche. Die
meinden mußten sich allmählich um den Weiterbetrieb
n Ziegeleien kümmern, weil sich andere dafür nicht mehr
wärmen konnten und weitere Stillegungen ja verhindert
erden sollten. In Westfalen haben folgende Gemeinden
gene Ziegeleien:

Gemeinde Hacheney (Amtsbauamt) Wellinghofen b. Dortmund,
Gemeinde Wellinghofen,
Gemeinde Kirchhörde (Amt Kirchhörde) in Hombruch b. Dortmund,
Gemeinde (Amtsbauamt) Dahlhausen (Ruhr),
Gemeinde (Gemeindevorstand) Lütgendortmund,
Gemeinde (Amt) Eickel b. Gelsenkirchen,
Gemeinde Stiepel (Amt) Blankenstein (Ruhr),
Gemeinde (Gemeindevorstand) Lethmathe,
Stadtgemeinde (Magistrat) Bielefeld,
Stadtgemeinde (Bürgermeisteramt) Menden,
Stadtgemeinde (Oberbürgermeister) Gelsenkirchen, 2 Ziegeleien,
Stadtgemeinde (Magistrat) Wattenscheid,
Stadtgemeinde (Tiefbauamt) Bochum, 2 Ziegeleien,
Landkreis (Kreisausschuß) Bochum,
Landkreis Recklinghausen, Schlackensteinfabrik in Marl.

ndere werden folgen. Man darf den Gemeinden die Freuden
nd Leiden eines Ziegeleiunternehmers gönnen. Vielleicht
ihren die Erfahrungen, die sie als solche sammeln, dazu,
aß die Behörden erkennen, wie stiefmütterlich die für das
olkswohl so notwendige Industrie bisher behandelt
vurde. Es wird sich herausstellen, daß auch die Gemein-
en die Ziegel nicht billiger herstellen können als die Pri-
atunternehmer. Wahrscheinlich wird sich sogar das
Gegenteil ergeben. Allerdings muß vorausgesetzt wer-
en, daß bei Berechnung der Selbstkosten durch die Ge-
neinden nicht Ausgaben für Ziegeleizwecke auf anderen Titeln des Gemeindehaushalts erscheinen. Die Befürchtung, daß solches geschieht, ist naheliegend; denn die Stadtväter werden nicht gern zugeben wollen, daß der Ziegeleibetrieb sich unwirtschaftlich erwiesen hat. Die Stelle des Unternehmers, der seinen Betrieb sowohl in kaufmännischer als auch in technischer Beziehung selbst leitet, versehen bei den Gemeinden meist die Bauämter bezw. die Baubeamten. Man wird also diese Beamten vermehren und muß dann auch die Gehälter, Bürokosten usw. entsprechend auf die Ziegelei umlegen. Wenn dies geschieht und sonst alle Grundsätze angewandt werden, die bei der Rechnungslegung für Ziegeleien von einem Privatunternehmer angewandt werden müssen, so wird wahrscheinlich in bezug auf Preisgestaltung die Ziegelindustrie nur Vorteile von der Gemeinde-Ziegelwirtschaft haben. Die Gemeinden werden aber vielleicht allmählich ihren Bestand an diesen Betrieben wieder abzubauen versuchen. Dafür zu sorgen, daß dies rechtzeitig geschieht, d. h. ehe billige Ziegel auf Kosten der Allgemeinheit hergestellt werden, wird Sache der gewählten Gemeindevertretungen sein müssen, damit nicht den Bestrebungen der Sozialisierung der Baustoffindustrie mit wirtschaftlich nachteiligen Folgen Vorschub geleistet wird. c. [83]

Fragekasten

Frage 20. Tunnelofen für Dachziegelbrand. Ich bin Berater für eine holländische Ziegelei, die die Absicht hat, einen Kanalofen für Dachziegel zu bauen. Ist diese Absicht gut zu heißen? Daß der Brand im Kanalofen auch seine Vorteile bietet, die dem Ringofen abgehen, ist nicht zu bestreiten, aber es ist zu überlegen, ob die Nachteile nicht größer als die Vorteile sind. Die Hauptschwierigkeit wird im Einsatz liegen, da der Dachziegelaufbau weit schwieriger als der Mauerziegelaufbau ist. Welche Länge ist den Tunnelöfen zu geben? Welche Länge der Feuerzone kommt in Frage? Welche Laufgeschwindigkeit ist den Wagen zu geben? 401

1. Antwort: Im Tunnelofen oder, wie er in der Frage bezeichnet wird, im Kanalofen, werden seit langem Dachziegel gebrannt und die unbestreitbaren Vorzüge dieses Ofens gegenüber dem Ringofen hinsichtlich Kohlenersparnis und Einfachheit der Bedienung werden ihn besonders bei den heutigen Verhältnissen wieder Aufnahme in der Ziegelindustrie finden lassen. Es kann daher die Absicht, ein Dachziegelwerk mit diesem Ofen auszurüsten, nur gut geheißen werden.

Der Ofen muß diesem Zwecke gut angepaßt werden und besonders muß das Schmauchen, Vorwärmen und das Abkühlen mit Sicherheit durchgeführt werden können, wenn gute Ergebnisse erzielt werden sollen. Der Aufbau der Dachziegel auf den Brennwagen macht keine besondere Schwierigkeiten, es sind nur Kunstgriffe erforderlich, die man allerdings kennen muß. Die Länge des Ofens ist der Empfindlichkeit des Tones anzupassen, keinesfalls darf sie unter 80 m betragen. Wenn unter Laufgeschwindigkeit verstanden wird, daß der Wagenzug im Ofen dauernd in einer Vorwärtsbewegung begriffen ist, so ist dies eine irrige Auffassung. In bestimmten Zeitabständen, die wiederum von der Höhe der Brenntemperatur und der Empfindlichkeit des Tones abhängen, wird der ganze Wagenzug um eine Wagenlänge vorgeschoben, wobei ein fertiggebrannter und abgekühlter Wagen an der Ausfahrt ausgezogen und an der Einfahrt ein Wagen mit Dachziegelformlingen eingefahren wird. Die Geschwindigkeit des Vorschubes ist Erfahrungssache. Als einzige Feuerungsart für Tunnelöfen kommt heute wohl nur die Gasfeuerung in Betracht, der holländische Torf eignet sich gut für die Vergasung im Generator. Im Übrigen kommen bei einer derartigen Anlage noch sehr viel andere Umstände in Frage, die sich im Rahmen des Fragekastens nicht erörtern lassen. 401

Ing.-Keram. Roschmann (Hennigsdorf b. Berlin).

2. Antwort: Der Tunnelofen hat unleugbare Vorzüge. Es werden in ihm außer Mauerziegeln und feuerfesten Steinen, die sich ohne Weiteres gut aufbauen lassen, besonders Porzellan-, Steingutwaren und Mosaikplatten in feuerfesten Kästen (Kapseln), deren Form und Größe sich der Ware anpaßt, gebrannt. Dachziegel lassen sich im Tunnelofen lose nicht einsetzen, auch eine Einkästelung mit Steinen und Abdeckplatten ist mit Sicherheit nicht durchführbar. Es bliebe übrig, sie einzukapseln. Das scheint zunächst wegen der Kosten und des Raumverlustes unwirtschaftlich, er ist aber nicht größer als bei Einkästelung und dürfte durch Erzielung nur bester Ware ausgeglichen werden. Wenn z. B. Biberschwänze ein dichtes Einsetzen Nase an Nase vertragen, so würde eine Kapsel von 430 mm innerer Länge, 200 mm Breite und 170 mm Höhe 14 Biber fassen. Die Kapselaußenmaße wären 470×240×200 mm, 1 cbm Ofenraum würde davon 40 Stück

= 560 Biber aufnehmen, während man im Ringofen nach dem Tonindustrie-Kalender mit 600—700 Bibern rechnet. Die Kapseln von 20 mm Wand- und 25—30 mm Boden-Stärke, stellt man auf einer Spindel-, besser noch hydraulischen Presse aus feuerfestem Ton und Schamotte selbst her. Gut gebrannt halten sie bei der geringen Beanspruchung durch Feuer und Druck Jahre lang. Der Bruch wird wieder verwendet. Eine Kapsel obiger Größe wiegt, an den Seiten gelocht, etwa 12 kg, mit Inhalt (14×1,5 kg = 21 kg) 33 kg. Über Ofenlänge, Leistung, Baukosten usw. liegen Erfahrungen vor, wegen derer man sich am besten an die ausführenden Geschäfte wendet. C. 401

Frage 22. Torfstreu, Torfmull. Ist Beides als Brennstoff in der Lokomobile und im Ringofen wirtschaftlich zu gebrauchen und wieviel W.E. haben sie? Ist es nötig die Kessel-Rostanlage zu ändern? Bei Stichtorf und Preßtorf wird dies bestritten, soweit die Soden zerkleinert auf den Rost aufgegeben werden. Kann Torfmull vorteilhaft zur Herstellung poröser Ziegel verwendet werden? 405

1. Antwort: Sowohl Torfmull wie Torfstreu läßt sich in der Lokomobile und im Ringofen gut verheizen. Zu Torfstreu wird der meist gelbbraun gefärbte Torf der oberen Schichten der Torfmoore verwendet, der durchschnittlich einen geringeren Heizwert als der Brenntorf aus den tieferen Schichten hat und auch nach vollkommenem Trocknen wohl kaum an 2500 W.E. heranreichen dürfte. Das sagt aber noch nicht, daß deshalb der Streutorf zur Lokomobil- und Ringofenbeheizung ungeeignet wäre; wird doch bekanntermaßen in Nieder-Ungarn und Rumänien sogar Stroh zur Lokomobilheizung verwendet. Selbstverständlich verlangen solche bauschigen minderwertigen Brennstoffe entsprechende Feuerungseinrichtungen und sonstige Vorrichtungen, sollen sie mit Vorteil verheizt werden. Z. B. sah ich bei Strohheizung einen Vorbau mit der Einrichtung, daß das Stroh wie bei einer Häckselmaschine außerhalb der Lokomobilfeuerung eingelegt wurde und daß eine Vorschubeinrichtung dieses Stroh in das Innere der Feuerung schob, wo es verbrannte. Durch diese Einrichtung wurde das Öffnen und Schließen der Heiztür vermieden, und man war in der Lage, durch höheres oder schwächeres Einlegen des Strohes mehr oder weniger Brennstoff zu verheizen. Die Einrichtung, die sich nach meinen Erkundigungen sehr gut bewährt hat, stammte von der Firma Lanz in Mannheim. Daß der gewöhnlich für Kohlenheizung bestimmte Rost der Lokomobile genügend groß für Torfmullverheizung sein wird, ist ausgeschlossen; die Torfheizung stellt ganz andere Anforderungen. In der Frage, ob und mit welchem Vorteil bei einer vorhandenen Lokomobile Torfheizung möglich sein wird, dürfte die Fabrik, welche die Lokomobile geliefert hat, die berufenste Beraterin sein. Möglich ist nach meinen Erfahrungen die Verheizung von Torfstreu und Torfmull in Lokomobilen nach Anbringung geeigneter Feuerungseinrichtungen immer. Ob sie aber auch wirtschaftlich ratsam ist, das hängt davon ab, ob die genügenden Torfmengen zur Verfügung stehen und ob der Torf an der Verwendungsstelle nicht zu teuer zu stehen kommt. Das ist genau zu überlegen. Ferner wird nur dann, wenn die Vorrichtung zur Verheizung des Torfmulles oder der Torfstreu richtig angeordnet und eingerichtet ist, die Heizkraft befriedigend ausgewertet. Hier heißt es also, das Praktische und Bewährte dem Billigen vorzuziehen, nicht das Billige zu wählen, selbst wenn es schlecht ist. Im Ringofen läßt sich Torfstreu oder Torfmull im allgemeinen noch leichter verheizen als in der Lokomobilfeuerung. Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf einen Aufsatz in Nr. 168 des vorigen Jahrganges der Tonindustrie-Zeitung, in dem die Frage behandelt wurde, wie Kalk mit Torf zu brennen sei. Dort werden Sie die verschiedenen Anweisungen finden, nur werden Sie beim Brennen von Ziegeln weniger Zugstärke brauchen, wie zum Kalkbrennen; dagegen empfehle ich Ihnen, die Brennzone mindest 16 Heizlochreihen lang zu nehmen. Wenn Ihr Ton genügende Bindefähigkeit besitzt und etwas feuerbeständig ist, dann können Sie schon versuchen, poröse Ziegel unter Verwendung von Torfmull herzustellen. Ich möchte Sie aber von vornherein darauf aufmerksam machen, daß Ziegel, mit Torfmull versetzt, genau so schwer trocknen, wie mit Sägespänen oder kleinstückiger Lohe. Diese Stoffe lassen das Wasser sehr schwer entweichen, wenn sie im Ziegel eingebettet sind, und die Folge ist, daß die Trocknung äußerst langsam vor sich geht Baschant. g 405

Zeitschriftenschau

Ausländische Zeitschriftenschau

Staubverwertung in einer Dolomit-Mahlanlage. Beschreibung des Werkes der Metro-Nite Company (Milwaukee), die durch besondere Einrichtungen den beim Mahlen des Dolomits entstehenden feinen Staub aufsaugt, in Säcke sammelt und an die Farbfabriken verkauft (Rock Products, Nr. 5, 1921. 6 Seiten mit 14 Abbildungen). gr

Unbeachtete Verluste in der keramischen Industrie. Vor der Englischen Keramischen Gesellschaft sprachen mehrere Mitglieder über unbeachtete Verluste in den keramischen Werken und über Vermeidung solcher Verluste. C. D. Grimwade teilte das Verfahren seines Werkes zur Rückgewinnung der Goldrückstände mit. Bernard Moore sprach über Verluste, die durch Verwendung zu dicker Tonwülste entstehen, und die sich einerseits auf einen unnötig hohen Verbrauch an diesem Rollenton, andererseits darauf beziehen, daß man bei Benutzung zu dicker Tonwülste ein Kapsel je Kapselstoß weniger in den Ofen einsetzen kann. 3/8 Zoll Durchmesser genügten für die Tonwülste, die im übrigen besser im quadratischen als im runden Querschnitt hergestellt würden. A. Fielding und F. Morrall erwähnten eine ganze Reihe verschiedener oft nicht beachteter Verluste, so an Abdampf, Arbeitskraft, Licht, Schmieröl, bei den verschiedenen Zerkleinerungs-, Mischmaschinen, an Brennstoff usw. Anschließend Aussprache (Transactions of the Ceramic Society, Vol. XIX. Part. 12 Seiten). g

Patente und Gebrauchsmuste

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Einrichtung zur Herstellung von Lehmbauten. Franz Hauc (Berlin). D.R.G.M. 770 792, vom 2. 6. 20.

Bauwerkmantel. Albert Wolff (Gleiwitz). D.R.G.M. 770 98 vom 24. 1. 21.

Bausteine zur Herstellung von Hohlwänden mit horizontal un vertikal vorspringenden Luftkammern. Leo Sauter (Bielefeld D.R.G.M. 770 992, vom 10. 2. 21.

Hohlsteine für Bauzwecke. Heinrich Franken (Recklinghausen D.R.G.M. 770 506, vom 7. 2. 21.

Armierte Verschalungsplatte. Carl Gronau (Guben). D.R.G.M 770 532, vom 23. 2. 21.

Bauelement. Gärtner & Aurich (Dresden). D.R.G.M. 770 52 vom 21. 2. 21.

Bimszementhohlstein mit Schwalbenschwanz. Anna Schön herr geb. Klauske (Eggersdorf, Kr. Niederbarnim). D.R.G.M 770 853, vom 22. 2. 21.

Hohlstein mit verbreitertem Mörtelauflager. Carl Gies (Wies baden). D.R.G.M. 771 018, vom 21. 2. 21.

Eisenarmierter Betonpfosten mit würfelartigen Ansätzen. Brun Buschner (Plauen). D.R.G.M. 771 282, vom 24. 2. 21.

Gußform für Bauten. Bau-Industrie Seyger & Schneidere Komm.-Ges. (Insterburg). D.R.G.M. 770 803, vom 13. 1. 21.

Betonfördereinrichtung zur Schnellbeschickung von Bauter J. Ickeroth (Gelsenkirchen). D.R.G.M. 771 245, vom 15. 2. 21.

Abfuhrvorrichtung für Lehmmühlen. Fritz Broch (Frankfur a. M.-Rödelheim). D.R.G.M. 770 917, vom 21. 2. 21.

Kippwagen zum Füllen der Formen in Mauersteinstampfpressen Albert Behnisch (Eilenburg-Leipzig). D.R.G.M. 771 025, vom 23. 2. 21.

Strangpressen. Anordnung einer Vorrichtung zur Wegschaffung des bei — vom Preßstempel mit gerissenen Preßgutes. Gan & Comp. Danubius, Maschinen-, Waggon- und Schiff-Bau-Akt.-Ges. Zweigniederlassung Ratibor (Ratibor). D.R.G.M. 771 10 vom 22. 2. 21.

Kachelanordnung für Öfen. Fa. A. Schreiber (Leer, Ostfriesl D.R.G.M. 771 483, vom 28. 2. 21.

Lattengewebe-Deckenputzträger. Oskar Arfeller (Düsseldorf D.R.G.M. 771 702, vom 25. 2. 21.

Schalungsersatz für Bauteile aus Stampfmasse. Walter Diet (Friedrichshafen, Württ.). D.R.G.M. 771 832, vom 3. 1. 21.

Rippendeckenplatte. Hermann Voigt (Wassertrüdingen). D.R G.M. 771 668, vom 13. 12. 20.

Bauplatte mit Bindemittel aufnehmenden Aussparungen an den Rändern. Dipl.-Ing. Ernst Claassen (Berlin-Lichterfelde). D.R G.M. 771 827, vom 31. 8. 20

Hohlstein nach Gebrauchsmuster 761 155 mit beliebig ver stärkten, konisch verlaufenden Wandflächen. Leopold Perauton (Augsburg). D.R.G.M. 771 848, vom 16. 2. 21.

U-Stein. Karl Beckenbauer (Elfershausen b. Hammelburg) D.R.G.M. 771 854, vom 23. 2. 21.

Tragbaukörper aus Gipsmörtel oder Sparkalk. Gottlieb Nico (Arnstadt i. Th.). D.R.G.M. 772 204, vom 7. 3. 21.

Versenkbare Mauerkloben. Hermann Voigt (Wassertrüdingen) D.R.G.M. 772 206, vom 7. 3. 21.

Dachziegelform. Berbet-Maschinenbau G. m. b. H. (Hall a. S.). D.R.G.M. 772 108, vom 3. 3. 21.

Formstein für Massivmasse. Adolf Betzel (Mainz-Kastel) D.R.G.M. 772 442, 772 443, 772 444, vom 29. 1. 21. — für Hohlmasse D.R.G.M. 772 445, vom 29. 1. 21.

Betonmauersteine als Ersatz für Hohlblockstein und für Innenmauerwerk. Gustav Engel (Bamberg). D.R.G.M. 772 657, vom 24. 1. 21.

Wandverkleidungsplättchen. Anton Wörner (Mannheim) 772 872, vom 11. 3. 21.

Handdruckapparat zur Herstellung von Tapeten- und Linkrustermustern auf Wandflächen. Christoph Fischer (Cassel) D.R.G.M. 772 461, vom 21. 2. 21.

Mauersteinstampfmaschinen. Vorrichtung zum raschen Füllen der Formen in —. Albert Behnisch (Eilenburg-Leipzig). D.R.G.M 772 851, vom 9. 3. 21.

Kunstperle aus Sand und Zement. Hermann Wenske (Saalfeld, aale). D.R.G.M. 772 744, vom 16. 2. 21.

Ungebrannter Baustein mit Zusatz von Karbidkalk. Eduard chmann (Rehfelde, Ostbahn). D.R.G.M. 772 760, vom 2. 3. 21.

Zementschornstein mit Rußabsperrer. Fr. Wilh. Steer (Hagen W.). D.R.G.M. 773 376, vom 7. 3. 21.

Stabgitter mit Holzwollumwicklung als Baustoff für Decken nd Wände. Reinhold Leuthold (Plauen i. V.). D.R.G.M. 773 222, om 11. 3. 21.

Putzflächeneinlagegewebe. P. Stauß & H. Rasch (Kottbus). .R.G.M. 773 654, vom 12. 10. 20.

Massinpfeilerbau. Baustein für —. Wilhelm Johow (Buer i. .). D.R.G.M. 773 660, vom 31. 1. 21.

Aus Band- oder Flacheisen geschnittener und gefalzter Winkel im wagerechten Festlegen von Querträgern. Artur Becker (Remscheid). D.R.G.M. 773 175, vom 24. 4. 20.

Fasersteggipsdiele für Zimmerdecken. Ernst Hof (Werne, Kr. ochum). D.R.G.M. 773 722, vom 18. 3. 21.

Be- und Entladevorrichtung für Mauersteine. Friedrich August einke (Hamburg). D.R.G.M. 773 264, vom 1. 12. 20.

Kanaltrockner. Wilhelm Kutzleb (Mehlem a. Rh.). D.R.G.M. 73 572, vom 18. 8. 19.

Bücherschau

ie hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonndustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom örsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

andbuch der Torfgewinnung und Torfverwertung. Von Ing. A. Hausding. Mit 170 Abbildungen. 5. Auflage. 1921. Berlin (Paul Parey). 577 Seiten. Größe 17 :24,5 cm. Preis 100 M mit 10 vH Sortimenterzuschlag.

Die Brennstoffnot infolge des Erpresserdiktates von Spaa hat unserem Vaterlande dazu geführt, daß die Torfgewinnung und orfverwertung ganz außerordentlich an Bedeutung zugenommen nd eine noch nie dagewesene Ausdehnung erreicht hat. Überall, o nur irgendwie nutzbar erscheinende Torf- oder Moorgründe orhanden waren, sind neue Torfwerke errichtet und bestehende orfwerke vergrößert worden. Aber nicht nur in Deutschland, ondern auch in den moorreichen Ländern Schweden, Norwegen, änemark, Finnland und Rußland ist die Torfgewinnung in den tzten Jahren bis auf das Mehrfache der vorherigen Erzeugung estiegen. Da erst etwa 15 vH der rund 3 Millionen ha oder Millionen Morgen Moorflächen Deutschlands in Nutzung genomen sind und die große Brennstoffnot noch jahrelang anhalten ird, ist die weitere Torfgewinnung und Torfverwertung von roßem volkswirtschaftlichem Belang, nachdem sich auch die eitere Errichtung von Torfwerken bei zweckmäßiger Anlage als rchaus wirtschaftlich und als günstige, gewinnbringende Geldlage erwiesen hat. Unter diesen Umständen ist die Zahl derer, e sich über die Torfindustrie unterrichten müssen und wollen, chon bis jetzt gewaltig gestiegen und wird auch noch weiter eigen. Als ausgezeichneter Führer und Ratgeber in allen Torfagen hat sich nun Hausdings Handbuch der Torfgewinnung und orfverwertung bewährt, das über alle Belange des Torfgewerbes enso erschöpfende wie zuverlässige Auskunft gibt und jetzt in Auflage vorliegt. In dieser Neuauflage, die der vorhergehenden chon nach knapp Jahresfrist folgen mußte, sind sämtliche Abchnitte einer genauen Durchsicht und, so weit nötig, einer Abnderung oder Ergänzung unterzogen worden. Wie in den üheren Auflagen, ist auch in der vorliegenden alles das überchtlich zusammengestellt, was der augenblicklichen Lage der orfindustrie und ihren bewährten Einrichtungen entspricht und u ihrer heutigen Entwicklung geführt hat. Neben dem bewährten t auch das nichtbewährte oder auch aus irgend welchem anderen runde wieder fallen gelassene erwähnt. Ein ausführliches, umssendes Nachschlage-, Lehr- und Hilfsbuch eines Sonderfaches, ie der Torfindustrie, muß alles das enthalten, was bereits früher uf diesem Gebiete versucht oder vorgeschlagen worden ist, auch enn es nicht von Erfolg begleitet war und sich nicht hat halten önnen. Gerade in der Torfindustrie werden von angeblichen achleuten oft Einrichtungen und Maßnahmen als „neue und beste ösung der Torffrage" oder als „neueste Erfindung" zur Ausutzung der Torfmoore empfohlen, die in unterrichteten Fachreisen längst bekannt und teils unzweckmäßig, teils überholt der unwirtschaftlich erkannt sind und nicht mehr in Frage ommen. Mit Recht fortgelassen sind dagegen eingehende Angaben ber die Entwicklung der Moore, über die naturgeschichtliche orfforschung und über neuere, nur wissenschaftlich oder theoetisch beachtenswerte Versuche und deren Ergebnisse, wie z. B. in Eingehen ins Einzelne der chemischen und physikalischen Eigenchaften des Torfes und seiner Verarbeitungserzeugnisse bei gewissen für die gewerbliche Verwertung des Torfes wirtschaftlich elanglosen Verfahren, wie z. B. einzelnen Verkokungs- und Verohlungsverfahren und der dabei entfallenden Nebenstoffe. Die ortschritte der Massengewinnung von Stich- und namentlich Maschinentorf, die Verkokung und Vergasung des Hand- und Maschinentorfes mit oder ohne Gewinnung von Nebenerzeugnissen und die Meidung jeder künstlichen Trocknung oder Darrung haben dagegen weitestgehende Beachtung gefunden, so namentlich die weitere Ausbildung der Groß- und Vollbetriebsmaschinen, wie auch die wegen der geringen Arbeiterzahl in Rußland und Finnland anscheinend bewährte Spritztorfgewinnung, die Mischtorfgewinnung, die Torfverkohlung mit Haldenverkohlung, die Gewinnung und Verwertung der Torffaser als Spinn- und Webstoff und die größere Bedeutung der Torfstreu. Kostenanschläge für Anlage und Betrieb der Torfwerke sind in dem Buche nicht enthalten, weil zur Zeit die Preise für Maschinen und Geräte, Einrichtungskosten und Arbeitslöhne dermaßen schwanken, daß sie selbst für nur kurze Zeit nicht maßgebend bleiben. Der Abschnitt „Patentiertes" ist so ergänzt, daß er einen guten Überblick über alles gewährt, was von Erfindern auch in den letzten Jahren Neues zur Lösung der Torffrage vorgeschlagen und unter Patentschutz gestellt worden ist, auch wenn im Einzelfalle der Gegenstand der Erfindung, weil von nicht glaubhafter Wirtschaftlichkeit, einer besonderen sachlichen Erörterung in den Einzelabschnitten des Handbuches nicht unterzogen worden ist. Die jedem Teile des Handbuches angefügten Merksätze, die alles das in gedrängter Kürze enthalten, was bei dem heutigen Stande der Torfwirtschaft als maßgebend und daher als beachtenswert anzusehen ist, werden vielen, die sich in dieses Wissensgebiet einarbeiten wollen, hochwillkommen sein. Auch das Stichwörterverzeichnis am Schlusse des Buches, das bereits in früheren Auflagen großen Beifall gefunden hat, ist wieder erweitert und ergänzt worden. Das Buch ist allen an der Torfgewinnung und -Verwertung irgendwie Beteiligten als gut und zuverlässig zu empfehlen; es ist das umfassendste und ausführlichste der Werke über die Torfindustrie.

w. 42

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Gebührensätze. Die für die Bearbeitung von Anträgen zur Erhebung kommenden Gebühren sind:

Anträge mit einem Wert bis 1000 M	3 M
Für jede angefangenen 500 M	1 M mehr
Anträge nach dem Saargebiet, Danzig, Memel usw. mit einem Wert bis 1000 M	3 M
Für jede angefangenen 500 M ..... bis zum Höchstbetrage von 10 M.	1 M mehr
Anträge auf Verlängerung der Geltungsdauer Grundgebühr bis zu einem Wert von 1000 M	2 M
Für jede weiteren 500 M ..... bis zum Höchstbetrage von 8 M.	0,50 M mehr

Ag 16

Rechts- und Verwaltungspflege

Wohnungsbau und Abzug vom Einkommen. Das abgeänderte Reichseinkommensteuergesetz enthält in seinem neuen § 59 folgende Bestimmung, die der Förderung des Wohnungsbaus dienen soll: „Bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens können in Abzug gebracht werden:

a) Aufwendungen für die Neubeschaffung von Kleinwohnungen, die in den Jahren 1920 bis einschließlich 1923 baulich beendet worden sind, sofern die Verwendung der Bauten zu Kleinwohnungszwecken für mindestens 15 Jahre von der Fertigstellung ab gesichert ist, jedoch nicht über den Betrag hinaus, um den die Aufwendungen den gemeinen Wert der Bauten oder die durch sie eingetretene Werterhöhung der Gebäude übersteigen. Die Vorschrift findet keine Anwendung, soweit die Aufwendungen bereits nach Maßgabe dieses Gesetzes bei Ermittelung des steuerbaren Einkommens berücksichtigt worden sind. Veräußert der Steuerpflichtige das Gebäude vor Ablauf von 15 Jahren, so wird seinem steuerbaren Einkommen der Betrag der steuerfreien Aufwendungen insoweit hinzugerechnet, als sie den Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis und dem gemeinen Werte nicht übersteigen, der bei Ermittlung der abzugsfähigen Aufwendungen zugrunde gelegt worden ist;

b) Beträge, die der Steuerpflichtige gemeinnützigen Vereinigungen und Gesellschaften in den Jahren 1920 bis einschließlich 1923 zugewendet hat, sofern diese Vereinigungen oder Gesellschaften satzungsgemäß und tatsächlich ausschließlich die Förderung des Kleinwohnungsbaus bezwecken.

Ob für die Vereinigung oder Gesellschaft anzuerkennen ist, daß sie die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt, bestimmt das Landesfinanzamt im Benehmen mit der zuständigen Landesbehörde. Der Reichsminister der Finanzen muß mit Zustimmung des Reichsrats nähere Bestimmungen über die Voraussetzung dieser Anerkennung erlassen. Gegen die Entscheidung des Landesfinanzamts ist die Beschwerde an den Reichsfinanzhof gegeben; der Reichsfinanzhof entscheidet im Beschlußverfahren." 79 J

Warenzeichenrecht. Es wird seitens der Inhaber von deutschen Warenzeichen darüber Klage geführt, daß neuerdings bei Erhebung von Widersprüchen gegen die Eintragung von Warenzeichen eine Gebühr von 50 M zu entrichten ist. In Folgendem sei untersucht, ob tatsächlich eine unbegründete Härte darin liegt, daß Warenzeicheninhabern, denen daran gelegen ist, daß dem ihrigen verwechslungsfähige Zeichen nicht zur Eintragung kommen, eine besondere Gebühr auferlegt wird. Das Reichspatentamt ist durch das „Gesetz über patentamtliche Gebühren vom 4. Juni 1920" zur Erhebung von Widerspruchsgebühren ermächtigt worden. Als Grund für diese Maßnahme ist anzuführen, daß sich bei der bisherigen, kostenlosen Widerspruchsmöglichkeit manche Warenzeicheninhaber geradezu verpflichtet fühlen, zu widersprechen, wenn ihnen von der Warenzeichenabteilung des Reichs-Patentamts Kenntnis von der Anmeldung eines dem ihrigen ähnlichen, wenn auch andere Waren betreffenden Warenzeichen gegeben wurde. Es gelangten daher viele überflüssige Widersprüche an das Patentamt, die den Geschäftsgang belasteten und verteuerten und zu ihrem Teil dazu beitrugen, daß das Patentamt, das früher ansehnliche Überschüsse abwarf, nunmehr Reichsmittel in Anspruch nehmen muß. Der Gesetzgeber ist sich wohl bewußt gewesen, daß die Auferlegung der Widerspruchsgebühr ein gewisse Härte bedeutet; deshalb hat er in dem oben angeführten Gesetze auch unmittelbar Vorsorge für die Wiedergutmachung getroffen:

Der § 5 bestimmt, daß das Reichs-Patentamt nach freiem Ermessen bestimmen kann „inwieweit einem Beteiligten im Falle des Unterliegens die Kosten des Verfahrens zur Last fallen." Hierdurch wird die Härte der bei Widerspruch zu hinterlegenden Gebühr beseitigt. Es empfiehlt sich daher, falls ein berechtigtes Interesse an der Bekämpfung einer Warenzeichen-Anmeldung vorliegt, gleichzeitig mit dem Widerspruch den Antrag zu stellen, dem Anmelder im Falle des Unterliegens die Rückerstattung der Widerspruchsgebühr aufzuerlegen. Von einer dauernd möglichen Schädigung der Warenzeicheninhaber kann unter den dargelegten Umständen keine Rede sein.

Patentanwalt Ed. Cramer. 80 J

Handelsnachrichten

Kachelöfen

Somag, Sächsische Ofen- und Wandplatten-Werke Akt.-Ges. (Meißen). In der Hauptversammlung, in der 20 Aktionäre mit 15 071 Stimmen vertreten waren, wurden die Vorschläge der Verwaltung genehmigt und die Verteilung einer Dividende von 25 vH für das abgelaufene Geschäftsjahr beschlossen. Das Aufsichtsratsmitglied Oberbaurat Frölich wurde wieder gewählt. Oe

Platten

Uruguay. Absatz von Mosaikplatten. In Montevideo werden im allgemeinen ziemlich viel Mosaikplatten gebraucht. Obwohl eine einheimische Industrie besteht, findet eine nicht unbedeutende Enfuhr aus Spanien statt. Schöne Wertware kann bei wettbewerbsfähigen Preisen auf einigen Absatz rechnen. Da jedoch zurzeit eine mit der allgemeinen Krise zusammenhängende Stockung in Neubautenaufträgen besteht, dürften sich Geschäfte von größerem Umfange in Mosaikplatten einstweilen nicht tätigen lassen. amPl 218

Beton u. Eisenbeton

Berliner Cementbau Akt.-Ges. in Liqu. (Berlin). Die Hauptversammlung, in der ein Kapital von 375 200 M vertreten war, genehmigte die Liquidationsrechnung für 1920 und erteilte die Entlastung. Es ergibt sich für das abgelaufene Jahr bei einer Einnahme von 10 980 M aus Zinsen und Pachten ein Verlust von 14 511 M, um den sich das Liquidationskonto auf 753 936 M ermäßigt. In den Aufsichtsrat wurde an Stelle des verstorbenen Stadtrates Moritz Moll dessen Sohn Sanitätsrat Dr. Moll neugewählt. B

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Biebrich a. Rh.). In dem Prospekt über die an der Berliner Börse zugelassenen 7 Millionen M 4½ vH Obligationen heißt es über die Aussichten: Die Gesellschaft ist mit ausreichenden Aufträgen versehen. Gegenwärtig und für längere Zeit ist sie mit der Ausführung einer größeren Zahl von umfangreichen Kanal-, Werft-, Brücken-, Schleusenbauten und ähnlichen Arbeiten sowie großen Eisenbetonhochbauten in Argentinien und Chile beschäftigt. Für das Geschäftsjahr 1920 kann mindestens dieselbe Dividende wie im Vorjahre (9 vH) verteilt werden. B

Holland. Wohnungsbau aus Beton. Die Gemeinde Rotterdam plant den Bau von 93 Wohnungen auf städtischem Grund und will dafür 660 000 Gulden bewilligen. Sie sollen nach einem Bauplan der N. V. Intern. Gewapend Betonbouw zu Breda in Beton errichtet werden. Bei einer Ausschreibung für den Bau von 18 Mittelstandswohnungen in Goes hat sich gezeigt, daß die Angebotpreise gegen früher so stark gesunken sind, daß der Gemeindezuschuß um 33 vH heruntergesetzt werden kann. Man schreibt die Senkung den niedrigeren Werkstoffpreisen und dem scharfen Wettbewerb zu. amB 219

Rohstoffe

Böhmen. Neue Kaolinfunde. Die Montan-Akt.-Ges. in Prag hat bei Eichhorn Kaolinlager von 100 m Mächtigkeit aufgeschlossen. amTo 195

Österreich. Verstärkte Nachfrage nach Magnesit. Aus London und der Schweiz gelangen fortgesetzt Anfragen nach Österreich betreffend Ausfuhrmöglichkeiten für österreichischen Magnesit. Besonders englische Handelsfirmen haben großes Interesse für den Bezug von steirischem Magnesit. Da die großen Magnesitgesellschaften ihren Absatz geregelt haben, wendet sich das Ausland den zahlreichen kleineren Magnesitunternehmungen zu, die in letzter Zeit zur Ausbeutung von Magnesitlagern gegründet worden sind. amMg 21

Vereinigte Staaten. Magnesitgewinnung. Nach einem vorläufigen Bericht des United States Geological Survey betrug die Gewinnung von Rohmagnesit in Washington im Jahre 1920 etwa 235 000 s. t. gegen 106 200 s. t. im Jahre 1919. Fast der ganze Magnesit wurde totgebrannt und als feuerfester Rohstoff an Stahlwerke und an die feuerfeste Industrie geliefert. Für Kalifornien wird die Magnesitgewinnung im Jahre 1920 auf etwa 16 000 t geschätzt. Da die beiden genannten Staaten die einzigen sind, die über eine Magnesitgewinnung verfügen, so kann die Gesamtgewinnung an Magnesit für die Vereinigten Staaten im Jahre 1920 auf 275 000—300 000 t geschätzt werden. Die Einfuhr bezifferte sich von Januar bis einschließlich September 1921 auf 20 730 t Rohmagnesit und 10 439 gebrannten Magnesit gegen 6381 bezw. 9471 im Jahre 1919. Schätzungsweise dürfte sich die Einfuhr von Rohmagnesit 1920 gegenüber 1919 verdoppelt haben. Die amerikanische Magnesitindustrie beschwert sich über diesen ausländischen Wettbewerb, der aus Österreich kommt. Die Magnesitanlage der American Mineral Co. in Valley (Washington) wie auch die Anlage der Northwest Magnesite Co. in Chewelah mußten Anfang Januar geschlossen werden, eine Folge des österreichischen Wettbewerbes. amMg 23

Sächsische Bautätigkeit 1921. Die Wohnungsbautätigkeit im Freistaate Sachsen übertrifft die Bautätigkeit des Vorjahrs an Umfang ganz erheblich. Bis zum 1. März d. Js. war bei den zuständigen Stellen das Baubegehren für rund 3500 Wohnungen angemeldet. Die von behördlicher Seite bereit gestellten Mittel für den Wohnungsbau in Sachsen überschreiten den Betrag von 100 Millionen M. Allein das Landeswohnungsamt will Wohnungen mit einem Kostenaufwand von 30 Millionen M errichten. Die Vorarbeiten hieran sollen in Angriff genommen werden, wenn die noch ausstehende Zustimmung der Reichsbehörden vorliegt. Die private Bautätigkeit zeigt in diesem Frühjahre ebenfalls Spuren sichtbarer Belebung; doch fällt sie im Verhältnis zu den ungeheuren Wohnungsnot nur wenig ins Gewicht. Verschiedentlich hat die Industrie den Bau von Arbeiterwohnungen in die Hand genommen. Im Zittauer Bergrevier ist die Herstellung von neuen Bergarbeiter-Wohnungskolonien mit städtischen und staatlichen Mitteln in die Hand genommen worden. In Plauen schreitet man an die Errichtung von 106 Arbeiterwohnungen, für die ein städtischer Baukredit in Höhe von 6 Millionen M bewilligt worden ist. 36 neue Bergarbeiterwohnungen zum Kostenpreise von 1 Million M werden in Roßwein in Angriff genommen. In Oberlungwitz ist man mit den Aufschließungsarbeiten für 1 Einfamilienhäuser beschäftigt. Die Bauarbeiten sollen demnächst beginnen. Eine neue Heimstättengesellschaft in Nossen bereitet ebenfalls den Bau von Kleinsiedlerhäusern in größerem Umfang vor. In Leipzig macht sich neuerdings eine lebhaftere, private Bautätigkeit bemerkbar, die sich namentlich in zahlreichen Wohn- und Geschäftshäusern äußert. Neuerdings kommt auch der Fiskus wieder mit größeren Aufträgen an behördlichen Bauten heraus. So ist das tierärztliche Institut in Leipzig in Angriff genommen worden, ferner werden die Bauarbeiten am Braunkohleninstitut Freiberg fortgeführt. Auch ist der Neubau eines Packereigebäudes in Meißen, Erweiterung der technischen Lehranstalten in Chemnitz (3,5 Mill. M), der Ausbau der Amtshauptmannschaft Plauen und der Ausbau der Technischen Hochschule für dieses Jahr geplant. Weiter sind neue Talsperren bauten mit einem Kostenaufwande von 100 Mill. M geplant. Die sächsischen Behörden haben das Reichsverkehrsministerium um Um- und Ausbau verschiedener Eisenbahnlinien und Bahnhöfe ersucht. Auch will man sich bemühen, die Verlegung eines Reichswerkstätte für Waggonbau zu erreichen. Sehr große Hemmnisse entstehen der Bautätigkeit in Sachsen dadurch, daß unter dem Drucke der Zwangswirtschaft ein spürbarer Zerfall der heimischen Baustoffindustrie eingetreten ist. So ist etwa ein Drittel aller Ziegeleien in Sachsen im Laufe der letzten Zeit abgebrochen worden. mB

„Glückauf" Rheinische Bimsverwertungsgesellschaft m. b. H., vorm. J. Weber (Weißenthurm). Neueintragung. Zweck: Herstellung An- und Verkauf von Bimssand und sämtlichen daraus hergestellten Erzeugnissen, sowie anderen vulkanischen Stoffen, Kalk und Zement. Erwerbung und Pachtung von Immobilien, soweit es sich um die Ausdehnung, Festigung und Sicherung der Gesellschaft handelt, insbesondere soll die Gesellschaft das bisher in Weißenthurm von der offenen Handelsgesellschaft unter der Firma J. Weber betriebene Geschäft übernehmen und fortführen. Die Gesellschaft kann sich in jeder Form rechtens an ähnlichen Unternehmungen und an solchen, die ihre Zwecke zu fördern geeignet sind, beteiligen. Stammkapital 750 000 M. Geschäftsführer: Direktor Franz Hansen (Neuwied). Prokuristen: Kaufleute Heinrich Küsters und Heinrich Becker (Neuwied), die nur zusammen die Gesellschaft vertreten und die Firma zeichnen dürfen. A

Zollgrenze und Zölle ab 20. April. Die interalliierte Rheinlandkommission erließ eine Verordnung bezüglich der neuen Zollgrenze. Darin heißt es: 1. Der Rhein von seinem Eintritt nach Holland bis zur Höhe von Lohausen, nördlich von Düsseldorf, einbezogen die Häfen von Schmelgern, Ruhrort und Duisburg, 2. der Brückenkopf um Düsseldorf, einschließlich Ratingen, südlich von Erkrath, 3. der Brückenkopf von Köln, 4. die Vereinigung der Rheinbrückenköpfe von Köln und Koblenz, 5. die Brückenköpfe von Koblenz und Mainz, wo sie bei Diez und Waldhof sich vereinigen, wobei sie der nordöstlichen Grenze von Diez und Langenschwalbach folgen, 6. der Brückenkopf von Mainz an der elsässischen Grenze bilden die neue Zollgrenze. Die Zölle, die an der alten Grenze eingehoben werden, bleiben die gleichen. Die in die besetzten Gebiete über die neue Grenze eingeführten Waren zahlen 25 vH vom deutschen Zolltarif, wobei die Goldwährung maßgebend ist. Die aus dem Rheinlande über die neue Grenze ausgeführten Waren zahlen die im deutschen Zolltarif vorgesehenen Zollsätze in Papiermark; die Goldmark wird zu 15 Papiermark gerechnet. Nur chemische und pharmazeutische Produkte, sowie Farbstoffe haben dieselben Zollsätze zu bezahlen wie sie jetzt an der westlichen Grenze des besetzten Gebietes eingehoben werden. Waren, die aus dem Auslande kommen und ins Ausland gehen, haben keinerlei Zoll zu entrichten. Ausländische Waren, die in das nicht besetzte Deutschland durch das besetzte Gebiet gehen, müssen die an der westlichen Grenze bestehenden Zollsätze entrichten, ebenso als wenn sie für die besetzten Gebiete bestimmt wären. Beim Ausgang aus den besetzten Gebieten haben sie nichts zu bezahlen. Die Waren, die aus dem nicht besetzten Gebiet Deutschlands in auswärtige Länder geführt werden, haben beim Eintritt nichts zu bezahlen, aber an der westlichen Grenze müssen sie jede Taxe entrichten, die die deutschen Zolltarife vorschreiben. Ausländische Waren, die durch Deutschland durchgeführt werden, und für die besetzten Gebiete bestimmt sind, haben diese Zollsätze nicht zu zahlen, wenn sie von einem Ursprungszeugnis begleitet sind Diese Verordnung tritt am 20. April in Kraft. Zo

Südslawien. Neue Zollbestimmungen. Eine neu veröffentlichte Liste derjenigen Waren südslawischer Herkunft, die zoll- und umsatzsteuerfrei ausgeführt werden dürfen, enthält u. a. Lehm, Kiesel, Sand, Steine, Zement, Kalk. Wird bei der Ausfuhr obengenannter Waren nicht nachgewiesen, daß sie südslawischen Ursprungs sind, so ist ein Ausfuhrzoll von 20 vH des Wertes und eine Umsatzteuer von 50 vH des Zolles zu entrichten. Zo

Arbeitsgemeinschaft

Arbeitszeit. Der Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter wird vom Reichsarbeitsministerium nunmehr in Kürze dem Reichsrate und vorläufigen Reichswirtschaftsrate vorgelegt werden. Diesem Gesetzentwurf soll sobald wie möglich ein weiterer Entwurf zur Regelung der Arbeitszeit der Angestellten folgen. Die getrennte Behandlung beider Arbeitnehmergruppen erklärt sich aus den Verpflichtungen, die der deutschen Regierung aus ihrer Teilnahme an der internationalen Arbeitsorganisation beim Völkerbunde erwachsen und die eine beschleunigte Vorlage des Gesetzentwurfs für gewerbliche Arbeiter erfordern. Die zeitlich getrennte Vorlage der beiden Gesetzentwürfe hat in Angestelltenkreisen die Befürchtung veranlaßt, daß damit eine Schlechterstellung der Angestellten bei der Regelung der Arbeitszeit beabsichtigt sei. Das Reichsarbeitsministerium legt Wert darauf, festzustellen, daß diese Befürchtung gänzlich unbegründet ist und daß die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten in gleicher Weise auf der Grundlage des Achtstundentags erfolgen wird wie die Regelung für die gewerblichen Arbeiter. Ar 43

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Sektion 5 (Schlesien). Die diesjährige Hauptversammlung findet am 10. Mai 1921 von mittags 12 Uhr ab in Breslau, Tauentzienplatz 12/13 (Savoy-Hotel) statt. Die Tagesordnung umfaßt nur geschäftliche Angelegenheiten. Ver

Sektion 4 (Brandenburg und Jerichow). Die diesjährige, am 10. Mai, mittags 12½ Uhr in Königswusterhausen (Hotel Pfuhl) stattfindende Sektionsversammlung hat nur geschäftliche Angelegenheiten zu erledigen. Ver

Landesgruppe Norddeutschland des Bunds für deutsche Kachelwerkkunst e. V.

Verwaltungsrat. Am 29. April findet von nachm. 2 Uhr ab in der Staatl. Porzellan-Manufaktur (Charlottenburg, Wegelystr.) eine Sitzung des Verwaltungsrats statt. Die Tagesordnung lautet:

1. Berichte und Mitteilungen.
2. Feststellung der Tagesordnung, des Tags und des Orts für die Jahres-Mitgliederversammlung.
3. Feststellung des Haushaltsplans für 1921/22.
4. Verschiedenes. Ver

Verband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen e. V.

Vertreterversammlung. Die 7. ordentliche Vertreter-Versammlung findet am 27. April 1921, vorm. 9 bezw. 11 Uhr, in Magdeburg (Kaffee Hohenzollern) statt. Die Tagesordnung lautet:

A. Geschäftlicher Teil, vormittags 9 Uhr.

Ausschließlich für Mitglieder!

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Bericht über die Kassenprüfung.
4. Beratung über die aufgestellten Verkaufs- und Lieferungsbedingungen.
5. Beratung über eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Reichsverband der Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie, E. V.

B. Allgemeiner Teil vormittags 11 Uhr.

Für Mitglieder, Gäste und Nichtmitglieder!

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden.
2. Die Notwendigkeit der Gruppenbildung zur Bekämpfung des Außenseitertums, Herbeiführung übereinstimmender Preisbildung (nicht gleicher Preise!), Abschluß von Schutzverträgen usw., ferner Zusammenarbeit mit dem Reichsverband der Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V. und den angeschlossenen Landes- und Provinzialfachvereinen.
3. Zwangswirtschaft und Richtpreise oder freie Wirtschaft und Ziegel-Verkaufsvereinigungen.
4. Verschiedenes aus der Steuerpraxis.
5. Anregungen aus Verbandskreisen und Unvorhergesehenes. Ver

Sitzungen

26. April, ½9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
27. April, ½9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
27. April, 9 Uhr: Verband der Deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen e. V. Ordentliche Vertreterversammlung. Magdeburg, Kaffee Hohenzollern.
27. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Sozialisierungsausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, ½9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 11 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Düngekalkausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Ofenausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 4 Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Vorstands- und Ausschußsitzung. Leipzig (Hotel Fürstenhof).
28. April, 5 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Kalkprüfungsausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
29. April, 2 Uhr: Landesgruppe Norddeutschland des Bunds für Deutsche Kachelwerkkunst e. V. Verwaltungsrat. Charlottenburg, Wegelystr. (Staatl. Porzellan-Manufaktur).
2.—4. Mai, 10 Uhr vormittags: Verein Deutscher Portlandzement-Fabrikanten (E. V.). 44. ordentliche Hauptversammlung. Berlin, Meister-Saal, Köthener Str. 38.
4. Mai, 11 Uhr: Verein Deutscher Ziegelei-Ingenieure e. V. Hauptversammlung. Leipzig (Hotel Fürstenhof).
7. Mai: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Arbeitgeberverband Gips e. V. Hauptversammlung Goslar (Gasthaus Achtermann).
10. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau, Tauentzienstr. 12/13.
10. Mai, 12½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Sektionsversammlung. Königswusterhausen (Hotel Pfuhl).
27. Mai, 9 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptausschuß. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
27. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Bundestag. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
28. Mai, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz).
28. Mai, 10 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhaus).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONE

für jedweden Verwendungszweck bis 42 % Al_2O_3 und SK 34/35. [612

ff. Tone, Emaillier-, Kapsel-, Platten- und Glashafen-Spezial-Tone, Kaolin, Klebsand — — Tonmehl, Quarzit, Quarzkiesel. — —

Größte Leistungsfähigkeit.

Ostara Gesellschaft für Bau- und Industrie-Bedarf **Köln a. Rh.**

Quarzit

mit hohem Kieselsäuregehalt, Segerkegel 36, aus eigenen Brüchen in großen Tagesmengen abgebbar.

Sproitzer Basaltwerke G. m. b. H., [540
Berlin SW. 11, Schöneberger Straße 3/4.

Unterwindfeurung!

Turbinen-Propellergebläse ∴ Geringster Dampf-, Brennstoff- und Kraftverbrauch.

Erstklassige Ausführung bei billigsten Anschaffungskosten, Ingenieur-Besuch unverbindlich und kostenlos.

Ingenieur-Büro „Industrie" Inh. Müller und Schmitt
Minden i. W. ∴ ∴ ∴ Hermannstraße 4.

Vertreter gesucht. [658

Trockenanlagen

Kanalbrennöfen, Feuerungen.

Möller u. Pfeifer, Berlin
W 10, Friedrich-Wilhelmstr. 19. [4

Wir liefern Pläne oder führen aus:

Einzelöfen	mit Rekuperativ-Gasbeizung
Ringöfen	mit Gasbeizung
Ringkammeröfen	mit Druckgasbeizung und Einzelregelung jeder Heizstelle für Gas und heiße Luft
Kanalöfen	
Schachtöfen	

Wir liefern:

bewährte **Schamotte-** u. **Dinassteine** für alle Zwecke der **Eisen-, Stahl-, Metall-, Gas-, Koks-, grob- und feinkeramischen, Glas-, Kalk-, Zement- und chemischen Industrie**

Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp.
Bunzlau in Schlesien [631

Glashafenton
Kapselton
Bindeton
Quarzit

in bewährtesten Qualitäten

Gräfl. Lippe'sche Steinbruchverwaltung
Berlin W 35 .-. Schöneberger Ufer 22

244

Feuerfeste Steine

aller Art, Normal- und Formsteine, basisch und sauer, für alle Ansprüche von SK 28/29 bis SK 35/36 und bis 40/45 %, Tonschiefersteine — Stahlwerksbedarf.

Julius Wandhoff & Co., Essen-Ruhr.

208

Schamotte,

sintergebrannt bis 40—42 % und SK 34 35.

Eisenklinker — säurefeste Klinker — Radialsteine — Verblendsteine.

Ringofenschieberpapier

745 in hervorragender Qualität

Eugen Schlösser, Remscheid 45, Postfach 17.

Preßwerke zur Herstellung von

Verno-Kalksand-Dachsteinen

mit Dampfhärtung, in 24 Stunden fertig und verlegungsfähig

oder

Zement-Dachsteinen

mit Lufthärtung, beide Arten durchaus **wasserdicht** wetterbeständig, völlig gerade, **enorm fest**, liefert

PAUL WERNICKE
Maschinenfabrik [590
EILENBURG 2 b. Leipzig.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 48 BERLIN - Sonnabend, den 23. April 1921 45. JAHRG.

zugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- d (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- teilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

erikanische Filtervorrichtung	395	Fragekasten	398	Rechts- und Verwaltungspflege	399	Arbeitsgemeinschaft	404
igkeitszunahme von Kalksand- einen	396	Zeitschriftenschau	398	Handelsnachrichten	400	Berufsgenossenschaften und Vereine	404
braunkohlenverwendung beim egelbrennen	396	Patente und Gebrauchsmuster	399	Mosaik	404	Sitzungen	404
		Bücherschau	399	Messen und Ausstellungen	404		

Amerikanische Filtervorrichtung

Der Amerikaner verlangt von den in seinen Industrien nutzten Maschinen ein Höchstmaß von Arbeitsleistung einem Mindestmaß von Zeit und eine möglichst weit- gende Verringerung der Bedienung und Wartung durch nschliche Hand. Er sah daher in der Filterpresse mit

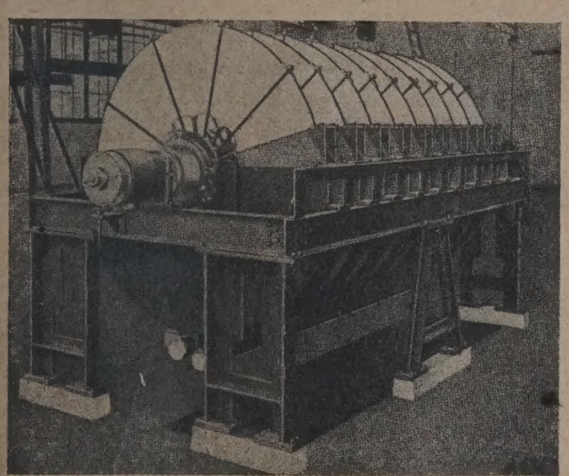

Bild 1

em unterbrochenen Arbeitsgange keine vollkommene sung für die Frage der Entwässerung von Massen und n auf eine Vorrichtung, deren Betrieb sich ohne Unter- chung und somit zeitsparender und wirtschaftlicher ge- lten ließ. Dieses Ziel glaubt die amerikanische Industrie erreichen durch die Benutzung drehbarer in ununter- chenem Betrieb arbeitender Filtervorrichtungen, bei en die Entwässerung der Massen durch Ansaugen des ssebreies an Filtertücher mit Hilfe einer Luftleere vor sich geht.

Eine Bauart dieser Filtervorrichtungen mit ununter- chenem Betrieb können wir im nachstehenden be- reiben. Sie wird von der United Filters Corporation euyork) geliefert, allerdings vorläufig in der Hauptsache für die metallurgische und Stärkeindustrie, doch sind auch schon Versuche mit Tonmassen gemacht worden, die zwar bei amerikanischen Tonen nicht befriedigend aus- gefallen sind, dagegen bei englischen Tonen sehr gute Er- gebnisse erzielt haben, sofern man den Filterapparat auf eine langsame Drehung einstellt.

Eine Gesamtansicht der Filtervorrichtung zeigt Bild 1. Man sieht daraus, daß der Apparat im wesentlichen aus einer Anzahl Filterscheiben besteht, die lotrecht an einer zentralen über einem Behälter ruhenden Welle angebracht sind. Dieser Behälter nimmt die zu filternde Masse auf, in die die Filterscheiben mit ihrem unteren Teil eintauchen. Jede Filterscheibe ist, wie Bild 2 erläutert, in Kreisaus- schnitte geteilt. Sie werden von radialen Stäben festge- halten, die an ihrem äußeren Ende mit Klammern versehen sind. Jeder Kreisausschnitt besteht aus einem schweren Drahtsieb, das mit einem Filtertuchbeutel überspannt wird, wodurch an jeder Seite des Kreisausschnittes eine

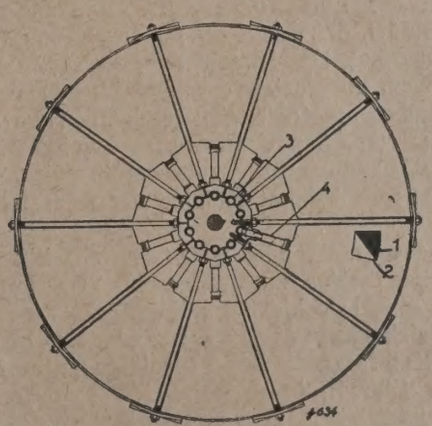

Bild 2

Filterfläche entsteht. Die Beutel werden am Rohrstutzen (4) befestigt und über das Drahtsieb gezogen. Ihre äußeren Enden werden umgeschlagen und am äußeren

echts-Beratungsstelle
der
Tonindustrie - Zeitung"

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Ver- sorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegs- elterngeld, Kapitalsabfindung usw).

Umkreis mit Hilfe eines Metallstreifens festgeklemmt, der durch die an den Enden der radialen Stäbe sitzenden Klammern festgehalten wird.

Die zentrale Welle ist mit soviel längslaufenden Rohrleitungen (3) versehen, als Kreisausschnitte an einer Filterscheibe vorhanden sind, so daß also eine gemeinsame Rohrleitung zur Entwässerung aller im gleichen Kreisbogen liegenden Kreisausschnitte dient.

Die Rohrleitungen sind mit Schieberventilen verbunden, die saugen, sobald der Kreisabschnitt in den Massebrei taucht und bis der den Breitrog verlassende Kreisausschnitt entwässert ist. Bei der Weiterdrehung gelangt der trockene Breikuchen an die Abschaber. Zu diesem Zeitpunkt wird die Kammer mit Druckluft gefüllt, die den Massekuchen von der Filterfläche ab und leicht gegen die Schaber drängt. Der Kuchen fällt auf eine Fördervorrichtung unterhalb des Filters. 042

Festigkeitszunahme von Kalksandsteinen

Von Gustav Müller (Alvensleben, Kr. Neuhaldensleben)

Es ist eine viel zu wenig gewürdigte Tatsache, daß Kalksandsteine mit der Zeit innerhalb gewisser Grenzen an Druckfestigkeit zunehmen. Den Beweis hat vor Jahren bereits Prof. Burchartz erbracht[1]). Bei Versuchen mit frisch gehärteten Steinen, deren Festigkeit leider nicht bekannt gegeben worden ist, ergaben sich im Mittel aus je zehn Versuchen folgende Werte:

Bei Lagerung der Steine

	nach 6 Wochen	6 Monaten	18 Monaten
a) unter feuchtem Sand	191	202	201 kg/qcm
b) in Wasser	183	185	188 kg/qcm

Bei einer zweiten Versuchsreihe wurden 2 Sorten ein Jahr alter Kalksandsteine zu Versuchskörpern hergerichtet und diese nach 26 Tagen und 6 Monaten Lagerung im Freien auf Druckfestigkeit geprüft. Im Mittel aus je 10 Versuchen betrug die Druckfestigkeit nach

	28 Tagen	6 Monaten
Sorte 1	273	313 kg/qcm (Zunahme 15 vH)
Sorte 2	147	171 kg/qcm (Zunahme 16 vH)

Damals schon wies Burchartz darauf hin, daß der im Kalksandstein vorhandene Kalk mit der Zeit durch die Berührung mit der Luft Kohlensäure aufnimmt, woraus es sich auch erklärt, daß das Gewicht der Steine zunimmt.

Neuerdings hat Dr. Hirsch festgestellt[2]), daß in alten Kalksandsteinen mindestens $^2/_3$ des in den Steinen vorhandenen Kalkes an Kohlensäure gebunden war.

Es wäre wünschenswert, durch weitere planmäßige Versuche Aufschluß darüber zu schaffen, wieweit im Laufe der Jahre aus Kalksilikat Kalkkarbonat im Kalksandstein entsteht.

Aber ebenso notwendig ist es, gleichzeitig die Druckfestigkeit alter Steine zu bestimmen. Dr. Hirsch hat in einem Falle eine Druckfestigkeit von 217 kg/qcm ermittelt. Es handelt sich hierbei um einen Stein, der in meiner Fabrik, dem Kalksandsteinwerk Flechtingen, im Jahre 1911 nach dem Siloverfahren hergestellt worden ist. Die Durchschnittsfestigkeit meiner Kalksandsteine stellte sich damals auf 142 kg/qcm. Wenn jetzt ein Stein 217 kg/qcm fest ist, so bedeutet dies eine Festigkeitszunahme von 75 kg/qcm.

Ich bin weit davon entfernt, einen einzelnen Versuch zu verallgemeinern. Im Zusammenhange mit den Versuchsergebnissen des Prof. Burchartz gewinnen aber auch die Versuche des Dr. Hirsch an Bedeutung.

Die Kalksandsteinindustrie ist durch zielbewußte Arbeit vorangekommen. Deswegen möchte ich den einzelnen Fabriken die Anregung geben, eine größere Zahl a Kalksandsteine untersuchen zu lassen und die Versuc ergebnisse zum Nutzen unserer Kalksandsteinindustrie kannt zu geben.

[1]) Burchartz, Die Prüfung und die Eigenschaften der Kalksandsteine. 1908, S. 83 und 88.

[2]) Dr. Hans Hirsch, Kalksandsteinfragen, Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 26, S. 203.

Rohbraunkohlenverwendung beim Ziegelbrennen

Von Direktor Dipl.-Ing. Julius Weiß und Dr. Ing. Herm Becker in Köln

In Nr. 45, S. 368, wurden Betriebsergebnisse Ziegelbrennungen im Ringofenstreufeuer mit den Zahlentafel 1 (Nr. 43) näher gekennzeichneten Bre stoffen mitgeteilt. Der folgende Abschnitt beschä sich mit den verschiedenen Setzweisen der H schächte bei Verwendung von Rohbraunkohle.

Beim Einsetzen der Formlinge zielt man daraufhin, du Anpassung an die Zugverhältnisse eine gleichmäßige Ver lung der Feuergase über den ganzen Brennkanalquersch zu erhalten.[2])

Die Heizschächte sind also so auszuführen, daß der oben eingeschüttete Brennstoff keine schädlichen Anhäuf gen bildet, wodurch Schmolz entsteht und Verstopfun der Kanäle auftreten. Ferner ist bei Anlegung der Schäc darauf zu achten, daß keine Lücken entstehen, sond

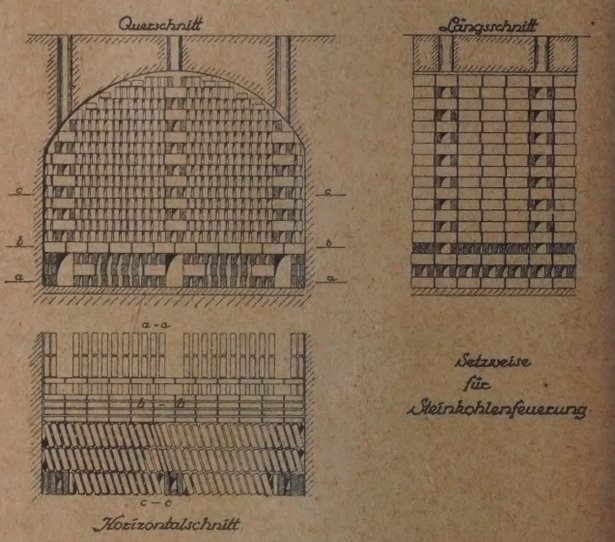

Bild 1

daß der Brennstoff gleichmäßig über den ganzen Ofenqu schnitt verteilt wird. Man spart die Sohlkanäle je nach Zugstärke eng oder weit auf der Sohle aus, um die nöt Zufuhr an Verbrennnungsluft zu sichern. Die Schächte w den von oben bis unten rostartig hergestellt.

Bild 1 zeigt die gewöhnliche für Steinkohlenfeuer gewandte Setzweise der Heizschächte. Das Heizblatt hier nur mit drei senkrechten Schächten, die mehr o weniger treppenartig ausgebildet sind, versehen. Brennstoff fällt zum größten Teile auf die Sohle, so die Luft zwischen den Heizschächten ungehindert dur streichen kann, ohne den Brennstoff zu berühren.[3]) Ausgleich der Temperatur im oberen und unteren Te des Querschnittes erfolgt durch die Regelung des Zug die durch dichteres Setzen der Formlinge bezw. Sohlkan erreicht wird. Oft wendet man zu diesem Temperatura gleich das sogenannte Deckfeuer an, welches durch A gabe des Brennstoffes in den oberen Teil der zugezogen d. h. abgedeckten Heizschächte zustande kommt. Für die Setzart eignen sich hochwertige Brennstoffe mit lang Flamme, also in erster Linie Steinkohle.

[2]) Siehe Bruno Kerl, Handbuch der gesamten Tonindustr S 694—699.

[3]) Siehe Bruno Kerl, Handbuch der gesamten Tonindustr S. 698.

Die Verwendung von Steinkohle in Mischung mit minwertigen Brennstoffen bedingt naturgemäß eine Ändeg der Setzweise. Bild 2 veranschaulicht einen Heizacht, wie er z. Zt. in der Casseler Gegend für ein Ge-

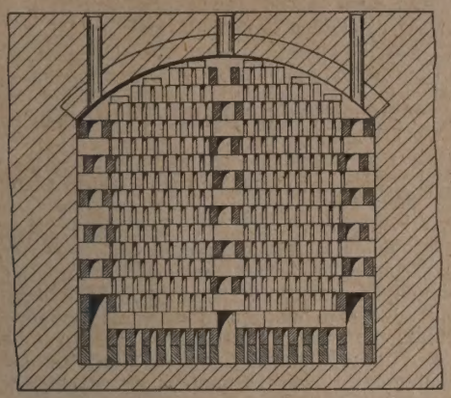

Setzweise für Stein- u. Braunkohlengemisch

Bild 2

ch von Rohbraunkohle und Steinkohle und Rohbraunle allein gesetzt wird. Bei dieser Setzweise hat man n benötigten größeren Raume für die Brennstoffschickung durch Anbringung höherer Sohlkanäle und eriterter Schächte Rechnung getragen. Es wurden mit sem Heizschrank 6 verschiedene Beschickungen, und ar eine mit reiner Rohbraunkohle und fünf mit einer schung von Rohbraunkohle und 6—34 vH Steinkohle rannt. Die Ergebnisse sind unter Nr. 2, 3, 8, 9, 12 und der Zahlentafel 2 (Nr. 45) angeführt.

Als geringwertigste Beschickung (13) wurden bei dieser tzart 94 vH Rohbraunkohle und nur 6 vH Steinkohle rfeuert. Der Wassergehalt der Beschickung beträgt 1 vH und der Aschegehalt 10,4, demnach der Gehalt Nichtbrennbarem bezw. der Ballast 47,5 vH. Bei allen schickungen kamen die Ziegel gleichmäßig gebrannt aus n Ofen.

Das bei Befeuerung mit rheinischer Rohbraunkohle in siger Gegend angewendete Setzverfahren, deren Er-

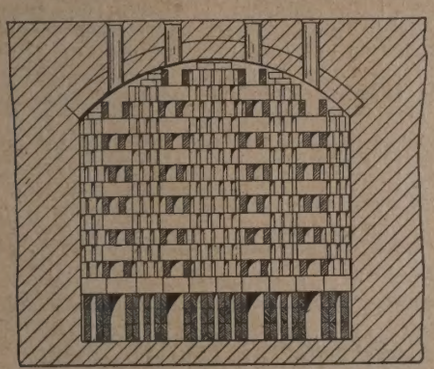

Setzweise für Rohbraunkohle u. Braunkohl.-Brikett-Betrieb.

Bild 3

bnisse auf der Zahlentafel unter Nr. 14 aufgeführt sind, ist nlich wie die in Bild 2 dargestellte Casseler Setzart. rei Sohlkanäle liegen gleichlaufend zur Feuerungsrichng, die äußersten sind 4 Schichten hoch, der mittlere 3. n ein zu schnelles Kühlen der im „Nachfeuer" stehenden egel zu vermeiden, wird mit Rohbraunkohle gestopft, d. es wird in den zuletzt beschütteten Heizschächten soel Rohbraunkohle eingebracht, daß die Züge geschlossen nd und der Zutritt von kalter Luft ferngehalten wird. iese eingestopfte Rohkohle kommt hierbei langsam zum erbrennen und ermöglicht so ein gleichmäßiges Abkühlen s Brenngutes unter Vermeidung von Rissen.

Nicht derselbe gleichmäßige Brand wurde bei Anwenng der in Bild 3 dargestellten Setzart mit den über den ganzen Querschnitt gleich hochgesetzten Sohlkanälen erzielt. Die Schächte sind hierbei etwas mehr abgetreppt, um größere Auflageflächen und damit mehr Halt für den teilweise feinstückigen und staubigen Brennstoff zu schaffen. Die seitlichen Sohlkanäle sind nicht größer als der mittlere, was manchmal zu härterem Brand im mittleren unteren Teil des Ofens geführt hat. Mit diesem Heizschrank wurde, wie unter 10 der Zahlentafel 2 angegeben, eine Mischung von 60 vH Frielendorfer Brikettstaub und 40 vH Rohbraunkohle verfeuert. Die Beschikkung hat einen Heizwert von 3320 WE.; der Wassergehalt beträgt 26,6 vH, der Aschegehalt 10 vH, also der Gehalt an Nichtbrennbarem 36,6 vH.

Bild 4 zeigt die Anordnung der Heizschächte im Bührerofen, in welchem Rohbraunkohle von 3280 WE. ungemischt

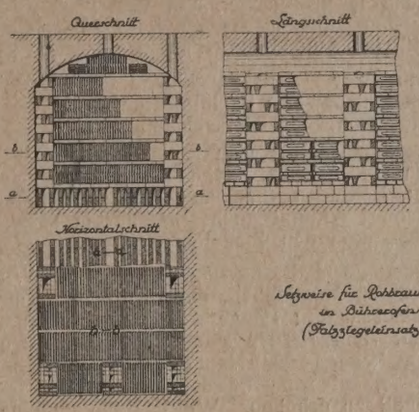

Setzweise für Rohbraunkohlenfeuerung im Bührerofen (Falzziegeleinsatz)

Bild 4

mittels künstlichen Zuges verfeuert wird. Wegen des stärkeren Zuges sind die Sohlkanäle niedrig und eng gehalten. Die Heizschächte an den Ecken sind durch Formziegel gebildet und für dauernde Benutzung eingerichtet, während die in der Mitte stehenden Heizschächte abwechselnd weggelassen werden.

Bild 5 gibt den Heizschrank bei Dachziegelbrand bei Verwendung von rheinischen Braunkohlenbriketts wieder; die erzielten Ergebnisse sind unter Nr. 4 in der Zahlentafel 2 angeführt. Die Setzweise weicht von der üblichen Art stark ab. Während der auf Bild 1 dargestellte Heizschrank für Steinkohlenbefeuerung nur 3 Heizschächte hat, zeigt Bild 5 einen Treppenrost quer durch den ganzen Brennkanal. Beim Aufgeben frischer Briketts werden die auf den Vorsprüngen lagernden, halb verbrannten Briketts zum

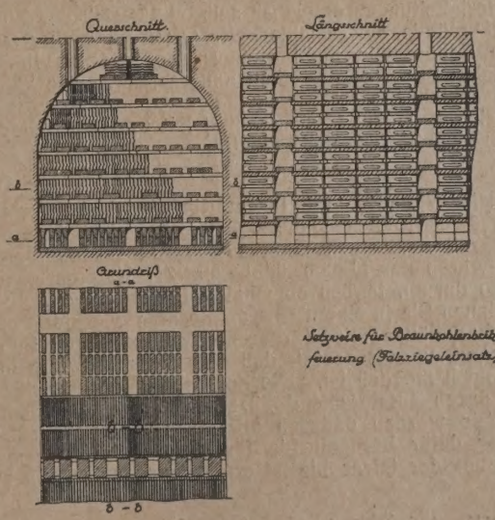

Setzweise für Braunkohlenbrikettfeuerung (Falzziegeleinsatz)

Bild 5

Teil auf die nächsten Stufen geschleudert. Damit wird eine gleichmäßige Verteilung des Brennstoffs über den ganzen Ofenquerschnitt erzielt. Diese Ausführung erinnert an die Haedrichsche Heizwand. (Fortsetzung folgt).

Fragekasten

Frage 48. Meisterbausteine. Was sind „Meisterbau"-Steine? Woraus bestehen sie? Sind mit Meisterbausteinen schon mehrstöckige Häuserbauten ausgeführt worden? Wo und wie haben sie sich bewährt? Was kostet ein nicht zu kleines Ein-Familienhaus ungefähr?, z. B. in der Umgegend von Hamburg. Kann einer der Leser Auskunft geben? 462

Frage 48a. Zieglerlaufbahn. Unter Bezugnahme auf den von Dr. ing. Loeser verfaßten Aufsatz „Der Praktiker in der Tonindustrie" (Nr. 39 der Tonindustrie-Zeitung), bitte ich um Beantwortung folgender Frage: Mein Sohn, 16 Jahre alt, soll später die jetzt von mir geleitete Ziegelei übernehmen. Er besucht zur Zeit ein Progymnasium, welches er Ostern 1922 mit der früheren Berechtigung für den Einjährigen-Militärdienst verlassen soll. Welche Ausbildung in praktischer und wissenschaftlicher Beziehung muß ich ihm geben lassen, damit er späterhin den Betrieb, den neuzeitlichen Anfordnungen genügend, leiten kann? 463

Frage 48b. Literatur über Ziegeleimaschinen. Ich bitte mir mitzuteilen, welche empfehlenswerte Fachliteratur es für die Auswahl und Instandhaltung von Ziegeleimaschinen gibt. 461

1. Antwort: Fachbücher, die sich ausschließlich mit Ziegeleimaschinen befassen sind Weber:[1]) Handbuch der Ziegeleitechnik. Pantzer & Galke: Leitfaden für den Ziegeleimaschinenbetrieb. Einen breiten Abschnitt widmet auch Dümmler in seinem Handbuch der Ziegelfabrikation den Ziegeleimaschinen. 461

Frage 24a. Erhöhung der Leistung eines Ringofens. Wir suchen nach einer sparsamen Möglichkeit, unsern 18kammerigen Ringofen (Kammerabmessungen: Länge 4,20, Höhe 2,50 und Breite 2,80 m, Ofenmhalt rund 130 000 Mauerziegel), mit dem bisher eine Tagesleistung von 14 000 Mauerziegeln = rund 2 Kammern erzielt wurde, entsprechend der jetzigen Pressenleistung (17 000 Mauerziegel) zu erhöhen. Wir dachten an eine Tieferlegung der Sohle. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich daraus? Wird der Zweck erreicht oder gibt es eine andere Lösung? 409

1. Antwort: Wenn die Grundmauern des Ofens tief genug sind und die Ofensohle trocken ist, so steht einem Tieferlegen der Sohle nichts entgegen und es ist anzunehmen, daß der Feuerfortschritt der bisherige bleibt. Ein schnelleres Brennen als bisher werden Sie bei dem 75 m langen Brennkanal kaum erreichen, es bleibt also nur ein Tieferlegen der Sohle übrig. Bei 50 cm Vertiefung können Sie 1500—2000 Ziegel in jede Kammer mehr einsetzen. Etwaige untere oder seitliche Rauchabzüge müssen natürlich auch verlegt werden. Ein oberer Abzug würde den Umbau sehr vereinfachen. Dauernd unbequemer würde das Ein- und Ausbringen werden. Praxis und Übung können jedoch auch diesen Nachteil überwinden. C. 409

2. Antwort: Der Feuerfortschritt in Ihrem Ringofen ist, bei ausschließlichem Mauerziegeleinsatz bei 2 Kammern = 8,40 m täglich, das ist nicht gerade viel. Die nächstliegende und zugleich sparsamste Möglichkeit, die tägliche Leistung Ihres Ofens von 14 000 auf 17 000 Stück Mauerziegel zu erhöhen, bestände darin, den Feuerfortschritt durch stärkeren Zug zu steigern. Bei der Länge Ihres Ofens dürfte dies, bei sachgemäßer Bedienung, ohne große Schwierigkeiten zu erreichen sein. Läßt sich der Zug durch besondere Umstände, sei es fehlerhafte Ofenbauart oder zu nieder bemessenem Schornstein nicht steigern, so rate ich Ihnen, dort Abhilfe zu schaffen. Wenn es nicht anders geht, wäre künstlicher Zug der kostspieligen Tieferlegung der Ofensohle vorzuziehen. Lassen Sie sich von dem Gesichtspunkt leiten, daß rascher Feuerfortschritt Brennstoffersparnis bedeutet. 409

E. Schwab (Waiblingen).

3. Antwort: Wenn Sie mit Ihrem Ringofen bisher zwei Kammern gleich 14 000 Stück Mauerziegel gebrannt haben und Sie wollen jetzt mit demselben Ofen 17 000 Stück Mauerziegel abbrennen, so wären das täglich nicht ganz 2½ Kammern. Es handelt sich also darum, täglich eine halbe Kammer mehr abzubrennen. Das können Sie in einem 18 Kammerofen wie hier = mindest 80 m Brennkanallänge mit stärkerem Vollfeuer ohne Schwierigkeiten erreichen, vorausgesetzt, daß eine Zugsteigerung in Ihrem Schornstein noch möglich ist. Die Zugsteigerung des Schornsteins können Sie durch entsprechend kürzeres Ziehen vor dem Feuer erreichen. Sie werden dadurch allerdings etwas Wärmeverlust erleiden, aber dafür brennen Sie täglich 2 Heizreihen mehr ab. Die Tieferlegung der Ofensohle ist erfahrungsgemäß nicht zu empfehlen. G. H. 409

4. Antwort: Ihr Ofen wird mit 18 Kammern an rund 76 m Brennkanallänge haben, dem Sie nach Ihrer Angabe in 10 Tagen rundbrennen. Da Sie nun täglich 8,40 m abbrennen, dürfte es nicht schwer halten, täglich auch 11 m abzubrennen. Bedingung ist: knochentrockner Einsatz, Zugverschärfung und Verlängerung d Feuerzone um mindestens 2 Heizlochreihen. Mit dem Tieferleg der Ofensohle würden Sie wahrscheinlich das Gegenteil erreich erstens legt man nicht die Ofensohle unter das umgebende G lände und zweitens deshalb nicht in die Tiefe, weil man in jed Falle dem Grundwasserstand auszuweichen trachtet. In Ihr Falle würden Sie die Ofensohle mindestens um 24 cm tiefer leg müssen. Das wird Ihnen gewiß kein Fachmann so ohne weite empfehlen. Die Brennkanalhöhe in Ihrem Ofen ist derartig, d in dieser Höhe Einsetzer und Ausfahrer bequem arbeiten könn ohne besondere Unterbauten bei der Arbeit heranzuziehen. Fer — und das wird Ihnen die Erfahrung gelehrt haben — ist d Feuer in dieser Brennkanalhöhe leichter vorwärts zu bringen, in einem allzuhohen Brennkanal. Auch ist nicht außer acht lassen, daß in einem Ofen mit nicht übertriebener Höhe der Bra gleichmäßiger wird. Belassen Sie den Ofen wie er ist und tracht Sie darnach, schneller zu brennen; denn es ist anzunehmen, d Ihr Ziegelton rasches Anwärmen und gleiches Abkühlen verträ weil Sie ja täglich 2 Kammern fertig bringen. Die Hauptsorge m sein, immer genügend trockenen Einsatz zu haben. Sollte Ton ein weiteres Vorwärtstreiben nicht vertragen, aus Gründ des Anwärmens oder Kühlens, dann müßten Sie daran denk den Brennkanal um weitere 4 Kammern zu verlängern. Sie wi den dann eine Brennkanallänge von 92,40 m erreichen und da wohl sicher zum Ziel kommen. Wollen Sie aber in dem Of Flachware brennen und auch mit raschem Feuerfortschritt arb ten, dann müßten Sie den Brennkanal auf 100 m verlängern. B. 4

5. Antwort: Ich hatte im Jahre 1912 meinen 16kammerig Ringofen (Dannenberg) um die Sohlkanäle tiefer gelegt (½ m Dadurch gingen 4 Schichten Ziegel mehr in die Kammer. Trot dem brauchte ich nicht mehr Kohlen als früher; die Ziegel, d mehr eingesetzt wurden, brannten mit den andern mit ab. Ab ein Nachteil ergab sich doch. Es muß alles auf Gleisen in d Kammer herein- und herausgeschafft werden. Die Gleise in d Kammer stehen auf Böcken, da kommt es öfters vor, daß so e Wagen von den Gleisen herunterfällt, wenn die Böcke nicht ga richtig stehen. Wenn man die Eingangstür auch tiefer leg könnte, so wäre das viel besser. Bei meinem Ofen ist das nic angängig. Max Weißenberg. 4

Frage 26b. Selbsttätige Türen. Kann uns jemand eine verset bare praktische Tür angeben, die von selbst auf und zu geh Die Tür soll dort angebracht werden, wo die Ofenleute ein u ausfahren, sie soll den Jungen ersparen, der im Winter d Ringofen-Gebäudetür auf und zu macht. Die Tür muß entwed durch die Karre des Auskarrers oder von selbst so aufgehe daß der Ausfahrer bequem durch die Tür durchfahren kan Die Tür muß dann von selbst wieder zugehen. Wir hab schon an Pendeltüren gedacht, die zweiflüglich in der Mit zuschlagen. Wir bitten um geeignete Vorschläge. 4

1. Antwort: Zu einer selbsttätigen Tür kommt man dadurc daß man sich einen Türrahmen von der Größe der Ofengebäudet schafft und in diesen Rahmen eine zweiflügelige Korridortür ei baut. Wenn alle Türen ein- und dieselbe Größe haben, so könn die Korridorflügel in jeden nächsten Türrahmen eingehakt werde Die Ofenkarrer fahren mit der Karre gegen die beiden Flügeltüre es ist gleich, ob dies mit dem Rade oder den beiden Griffend geschieht. Die Türen springen auf und schlagen gegen die Kar so lange, bis man durchgefahren ist, sie gehen dann von selb nach der Mitte zu. Zum Schutz der Hände wird an den Grif enden der Karre ein eiserner Bügel angebracht. Es ist notwendi die Türen mit Blech zu beschlagen, weil sie sonst durch den A prall der Karre zu sehr leiden würden. Die Korridortürbänd müssen stark gewählt werden. 4

Willi Pipereit (Murgischken).

[1]) Die angeführten Bücher sind durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung erhältlich. Weber zum Preise von 48 M geb. und 40,80 M brosch.; Pantzer und Galke zum Preise von 24 M geb.; Dümmler zum Preise von 97,40 M.

Zeitschriftenschau

Ausländische Zeitschriftenschau

Trockenöfen. Vortrag von B. J. Allen vor der Englische Keramischen Gesellschaft über eine verbesserte selbsttätige Trok keneinrichtung für sanitäres Steingut, Geschirr und elektrotech nisches Porzellan usw. der Wainford-Darling Co. in Trenton, Ne Jersey. (Transactions of the Ceramic Society, Band 19, Teil 16 Seiten mit 12 graphischen Darstellungen). g

Leichte feuerfeste Erzeugnisse. M. F. Beecher hat Versuch mit leichten feuerfesten Ziegeln im Vergleich zu feuerfesten Normal ziegeln ausgeführt. Der Widerstand der leichten Ziegel gegen da Absplittern war gut, ihre Wärmeisolierfähigkeit fast ebenso gu oder sogar besser als die der Vergleichs-Normalziegel. Die Belastungs probe fiel bei 5 der 7 Proben im Vergleich zu den Normalziegel günstig aus. Die Porigkeit der Leichtziegel ist abhängig von de Art der Tone, der Menge und der Korngröße der Schamotte un der Menge des Sägemehlzuschlags. 5 von den 7 Leichtziegeln ver loren ihre Form weniger als der geringstwertige Vergleichsnormal ziegel. Die Verarbeitungsmöglichkeit und das Verhalten bei Trocknen der feuerfesten Tonmischung wurden durch Zusatz vo Sägemehl in der gleichen Weise verändert, wie bei Zusatz vo

Schamotte. Bei den untersuchten Proben konnten 15—20 vH Sägemehl ohne merklichen Einfluß auf die Gesamtschwindung hinzugefügt werden. Rohkaolin erhöhte die Trocken- und Brennschwindung, kann aber ohne Schaden bis etwa zu ¼ des plastischen Tongehaltes verwendet werden. 40 vH Sägemehlzusatz ist ungefähr die Grenze für eine verarbeitbare Mischung, für die wenigstens 45 vH plastischer Ton mit höchstens 15 vH Kaolingehalt nötig sind. Etwa 4 Pfund scheinen das Mindestgewicht für die Leichtziegel zu sein, wenn sie den besten feuerfesten Normalziegeln gleichkommen sollen und wenn die Mischung ihre gute Verarbeitbarkeit behalten soll. In der anschließenden Aussprache stellte R. F. Clare fest, daß gemahlener Kork sich zur Herstellung poröser Leichtziegel brauchbarer als Sägemehl erwiesen hat. Er gab die Zusammensetzung der besten Mischung an. (Journal of the American Ceramic Society, 2, 336, 1919). gr

Der Einfluß der Form der Masseteilchen. Scharfkantige, splittrige Rohstoffteilchen geben eine bildsamere Masse als runde. Scharfkantige Teilchen, selbst wenn sie gröber sind, können sich beim Brennen besser aneinander lagern und verkitten als runde und geben daher weniger Bruch. Zur Erzielung solcher scharfkantigen Masseteilchen eignet sich die Griffin-Mühle. (Vortrag von L. G. Hill vor der Englischen Keramischen Gesellschaft. Mit Aussprache. Transactions of The Ceramic Society, Vol. XIX, Part I. 11 Seiten). gr

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Säurebeständiger Rührer für mechanische Sulfat- und ähnliche Öfen, aus Ton oder Steinzeug bestehend. Dipl.-Ing. Franz Brandenburg (Lengersdorf b. Düren). Klasse 12i, B. 84 529, vom 4. 7. 17.

Spritzvergaser für Verbrennungskraftmaschinen. Julius Kruk (Leipzig-Gohlis). Klasse 46c, K. 69 924, vom 20. 8. 19.

Vergaser für Verbrennungskraftmaschinen. Harold Blackburn (Whestley Grafsch. York, Engl.). Klasse 46c, B. 91 442, vom 31. 10. 19.

Herstellung von Zementformen. Verfahren der — für die Tonwarenindustrie. Otto Ricklefs (Sternberg Mecklenburg). Klasse 80b, R. 40 371, vom 9. 4. 14.

Trennung von Gipsform. Verfahren zur — und Gipsguß oder Gipsmodell und Formmasse, wie Formsand und dgl. Dr. Otto Gerngroß (Berlin-Grunewald). Klasse 80b, G. 49 801, vom 11. 12. 19.

Trennung von Gipsform. Verfahren zur — und Gipsguß oder Gipsmodell und Formmasse, wie Formsand und dgl. Dr. Otto Gerngroß Berlin-Grunewald). Klasse 80b, G. 51 927, vom 16. 4. 20.

Brennen von Porzellan. Verfahren zum — im Gaskanalofen. Franz Karl Meiser (Nürnberg). Klasse 80 c, M. 69 406, vom 21. 5. 20.

Entleerungschleuse für Schachtöfen. Silos u. dgl. Amme, Giesecke & Konegen A.-G. (Braunschweig). Klasse 80c A. 33 626, vom 22. 6. 20.

Fördervorrichtung für Stückgut. Carsten Petersen (Kopenhagen). Klasse 81e, P. 39 290, vom 18. 2. 20.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Siedlungswerk zur Förderung des ländlichen und städtischen Kleinsiedlungswesens nach dem Kriege. Teil II. Herausgegeben von der Vereinigung für deutsche Siedlung und Wanderung und vom Deutschen Bund Heimatschutz: Die baulichen Einzelheiten des Kleinhauses. Bearbeitet von Regierungsbaumeister Gerhard Jobst. 2. überarbeitete und ergänzte Aufl. Preis im Abonnement 27 M, bei Einzelbezug 36 M. Kleinbürgerliche Siedlungen in Stadt und Land. Eine Untersuchung der Siedlungsformen an Hand von Beispielen aus der Zeit von 1500 bis 1850. Bearbeitet von Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Wald. Kuhn. Preis im Abonnement 30 M, bei Einzelbezug 40 M. Georg D. W. Callwey, München.

Grundzüge der Stilentwicklung. Von Karl Ernst Osthaus. 2. Aufl. Preis: 20 M. Folkwang-Verlag, Hagen i. W.

Die neue Baukunst. Bd. I. Von van de Velde. Preis: 80 M. Folkwang-Verlag, Hagen i. W.

Experimentelle Einführung in die Chemie. Von Dr. Andr. v. Antropoff. 1919. Karlsruhe i. B. (G. Braunsche Hofbchhlg.). 104 Seiten. Größe 12,5 : 19 cm. Preis 6 M.

Antropoffs Anleitung zu den ersten einfachen Versuchen des Chemieschülers im Laboratorium ist für den Gebrauch an Universitäten und Technischen Hochschulen bestimmt, läßt sich aber bei geeigneter Auswahl der auszuführenden Versuche durch den Lehrer auch sehr gut als Grundlage für den ersten Laboratoriumsunterricht an Fachschulen benutzen. Der Schüler prägt sich an Hand des Büchleins durch eigene Versuche und eigene Beobachtungen die Eigenschaften und Wechselwirkungen der Stoffe, deren erste Bekanntschaft er in der Vorlesung über Experimentalchemie gemacht hat, erst gründlich ein und vertieft sie. Das ist aber durchaus nützlich und förderlich, denn gerade die Grundtatsachen der Experimentalchemie müssen festes geistiges Eigentum der Schüler werden, wenn die fernere Ausbildung gesichert sein soll. Hierzu gibt das vorliegende Büchlein ausgezeichnete Anleitung. Die Versuche sind gut ausgewählt und leichtfaßlich beschrieben. Auch die allgemeinen Arbeitsregeln, die Bearbeitung des Glases, die Zusammenstellung der nötigen Geräte und die Reagenzien werden eingehend beschrieben. Das Buch ist für den ersten Laboratoriumsunterricht durchaus zu empfehlen. w 42

Rechts- und Verwaltungspflege

Förderung des Wohnungsbaus. Nach einer Bekanntgabe im „Zentralblatt des Deutschen Reichs" stellt die Reichsregierung nachstehende Grundsätze für die Förderung des Wohnungsbaus auf:

Beihilfen zu den Kosten der Herstellung neuer Wohnungen dürfen nur gewährt werden, wenn die Wohnung nach Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung die notwendigsten Anforderungen nicht überschreiten. In erster Linie sollen Flachbauten mit hinreichendem Gartenlande berücksichtigt werden, dreigeschossige Mehrfamilienhäuser nur innerhalb der Städte oder der Landgemeinden mit städtischer Entwicklung. Bauten mit mehr als drei Geschossen sollen im allgemeinen nur unterstützt werden, wenn sie zur Ausfüllung von Baulücken dienen; die Unterstützung bedarf der Zustimmung der obersten Landesbehörde. Wohnungsbauten auf dem Lande (in ländlichen Gemeinden und kleineren Städten mit vorwiegend ländlichem Charakter) sind besonders zu fördern.

Beihilfen dürfen nicht gewährt werden: a) für Behelfs- und Notwohnungen, b) für Wohnungen, die Arbeitgeber sich für ihre Arbeiter und Angestellten errichten (Werkwohnungen). Zu Wohnungen, die landwirtschaftliche Arbeitgeber sich für die in ihrem landwirtschaftlichen Betriebe Beschäftigten errichten, könnten jedoch nach näherer Bestimmung der obersten Landesbehörde Beihilfen gewährt werden, wenn der Mietvertrag in keine rechtliche Abhängigkeit vom Arbeitsvertrage gebracht wird.

Voraussetzung für die Gewährung einer Beihilfe aus Landesmitteln ist, daß die Gemeinde sich an der Aufbringung des unrentierlichen Teiles der Baukosten beteiligt und sich verpflichtet, ihren Anteil an der Beihilfehypothek ohne Zustimmung der obersten Landesbehörde nicht abzutreten oder zu verpfänden. Bei landwirtschaftlichen Werkwohnungen kann von einer Beteiligung der Gemeinde abgesehen werden.

Das Landesdarlehen ist nach der Quadratmeterzahl der Wohn- und Stallfläche und nach den Einheitssätzen zu berechnen. Die oberste Landesbehörde bestimmt die Größe der Stallfläche, für die Beihilfen gegeben werden können. Der Berechnung können Wohnflächen bis zu 70 qm zugrunde gelegt werden. Ausnahmsweise, insbesondere für kinderreiche Familien, können Wohnflächen bis 100 qm zugrunde gelegt werden.

Die der Berechnung der Landesdarlehen zugrunde zu legenden Einheitssätze für das Quadratmeter Wohn- und Stallfläche sollen 150—180 M nicht übersteigen, wobei zwischen Gemeinden mit ländlichen und solchen mit städtischen Bauverhältnissen, sowie zwischen ein- und zweigeschossiger und drei- oder mehrgeschossiger Bauweise abzustufen ist. Der Einheitssatz für das Quadratmeter Stallfläche soll in der Regel nicht mehr als 75 M betragen. Das Darlehen darf nach näherer Anordnung der obersten Landesbehörde im Einzelfall auf eine niedrigere Summe als die nach dem regelmäßigen Einheitssatz errechnete festgesetzt und höchstens auf das Doppelte erhöht werden.

Die Höhe des Gemeindedarlehens muß mindestens ein Drittel des Landesdarlehens betragen. Bei Wohnungsneubauten auf dem Lande kann auf das Gemeindedarlehen bis zur Hälfte verzichtet und das Landesdarlehen erhöht werden. Hängt der Wohnungsbedarf auf dem Lande mit dem Zuzug Nichtortsangehöriger zusammen, so kann auf das Gemeindedarlehen ganz verzichtet und das Landesdarlehen gleichfalls erhöht werden.

Bei Wohnungen, die nach ihrer Lage in erster Reihe Arbeitern und Angestellten bestimmter Arbeitgeber zugute kommen, kann die Bewilligung einer Beihilfe davon abhängig gemacht werden, daß die Arbeitgeber sich an dem unrentierlichen Teile der Herstellungskosten der Wohnungen angemessen beteiligen.

Zur Sicherung der Darlehensforderung ist an dem Baugrundstück eine Hypothek zugunsten einer von der obersten Landesbehörde zu bestimmenden Stelle zu bestellen (Beihilfehypothek),

doch kann bei Ein- und Umbauten in vorhandenen Gebäuden auf die Eintragung einer Beihilfehypothek verzichtet werden.

Die Gesamtherstellungskosten und die Mieten der mit Beihilfen unterstützten Wohnungen sind behördlich nach Anordnung der obersten Landesbehörde festzusetzen. Dabei ist auf eine angemessene Erhöhung der Mieten gegenüber den Mieten gleichwertiger Wohnungen vor dem 1. August 1914 Rücksicht zu nehmen.

Die Mieten sind alle fünf Jahre nachzuprüfen und erforderlichenfalls nach Lage des örtlichen Mietmarktes neu festzusetzen. 20 Jahre vom Tage der Festsetzung ab wird der Wert des Hauses endgültig festgesetzt. Der Unterschied zwischen den Herstellungskosten und dem endgültig festgesetzten niedrigeren Wert gilt als verlorener Zuschuß. Der Rest des Beihilfedarlehens ist mit 4 vH zu verzinsen und mit 1 vH zu tilgen.

Übersteigt bei einer Veräußerung des Hauses der Veräußerungspreis den Unterschied zwischen den Gesamtherstellungskosten und dem Beihilfedarlehen, so ist der Mehrbetrag zur Tilgung des Beihilfedarlehens zu verwenden. Bei wiederholten Veräußerungen werden die bei früheren Veräußerungen zurückgezahlten Beträge angerechnet. Hat der Eigentümer nach Feststellung der Herstellungskosten Aufwendungen für Bauten, Umbauten oder sonstige dauernde Verbesserungen des Grundstücks gemacht, so ist ihr Betrag den Herstellungskosten zuzurechnen.

Bei der Gewährung der Beihilfe soll nach Möglichkeit ein Vor-, Ankaufs- oder Wiederkaufsrecht zugunsten einer öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Stelle vereinbart werden. Die Beihilfe ist zurückzufordern, wenn ohne Zustimmung der von der obersten Landesbehörde zu bestimmenden Stelle a) das Grundstück einschließlich der darauf errichteten Neubauten zu anderen als den im Antrag bezeichneten Zwecken benutzt wird, b) nicht der vorgesehenen Anzahl von Familien Unterkunft gewährt wird und hierbei nicht kinderreiche Familien, Familien von Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten sowie im Kriege Gefallenen, bei der Vermietung vorzugsweise berücksichtigt werden, c) eine Vergrößerung der Neubauten oder die Errichtung weiterer Baulichkeiten auf dem Grundstück vorgenommen wird, d) der Käufer nicht sämtliche Verpflichtungen aus dem Beihilfevertrag übernimmt.

Die Beihilfe kann jederzeit (auch in Teilzahlungen) zurückgezahlt werden. 78 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Gipsdielenwerke Posthof G. m. b. H. (Katzenstein, A. G. Osterode, Harz). Neueintragung. Zweck: Erwerb und Verwertung von Grundstücken zwecks Errichtung einer Gipsdielenfabrik und jegliche damit zusammenhängende Betätigung industrieller und kommerzieller Art. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Kuno Fröhlich (Krölpa, Kr. Ziegenrück). H

Dampfziegelwerk Dingelsdorf G. m. b. H. (Dingelsdorf A. G. Konstanz). Die Firma ist geändert in Schamotte-, Ton- und Ziegelwerke G. m. b. H. (Dingelsdorf). Geschäftsführer Hermann Bauer (Konstanz) ist ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist neu bestellt: Kaufmann Otto Schulze (Dingelsdorf). Die Statuten sind geändert in § 3: Gegenstand des Unternehmens ist darnach die Herstellung und der Vertrieb von Schamotte-, Ton- und Ziegelwaren aller Art. H

Ziegelei Augsburg (Augsburg). Es werden 25 vH (i. V. 6 vH) Dividende beantragt auf 45 350 M (i. V. 11 660 M) Reingewinn. H

Westböhmische Kaolin- und Chamotte-Werke (Oberbries bei Pilsen). Prokura Felix Hantich gelöscht. Prokura erteilt: Bohumil Hudl. H

Dampfziegelei Hütten, Richard Hardtke & Comp. (Hütten A. G. Neustettin). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. H

Ziegelei Marx, Frerichs u. Renemann (Wilhelmshaven). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. H

Ritter'sche Dampfziegeleien G. m. b. H. (Wallau, Krs. Biedenkopf). Die Vertretungsbefugnis der Frau Pfarrer Adolf Mai, Emilie geb. Ritter (Marburg) ist erloschen. H

Lorenz'sche Dampfziegelei Bröthen-Hoyerswerda (Hoyerswerda). An Stelle des früheren Inhabers Gustav Rother ist Dr. jur. Max Klauke (Teuplitz, Kreis Sorau) getreten. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Dr. jur. Max Klauke ausgeschlossen; ebenso sind die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers von Dr. Klauke nicht übernommen worden. H

Dampfziegelwerk Witwe Heinrich Florack und Witwe Peter Florack (Düsseldorf). Diplomlandwirt Ludwig Florack (Düsseldorf) ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Witwe Heinrich Florack, Katharina, geb. Meuwsen (Düsseldorf) und Witwe Peter Florack, Berta, geb. Meuwsen, sind als persönlich haftende Gesellschafter ausgeschieden. Durch den Eintritt von neun Kommanditisten ist die Gesellschaft seit 1. Oktober 1920 in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Die Firma lautet jetzt: Ziegelwerk Erben Florack Kommanditgesellschaft. Die Prokura des Hans Florack und des Jean Florack ist erloschen. H

Ziegelwerke Freising Heinrich Lang Akt.-Ges. (Freising). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 750 000 M und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrags ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 1 600 000 M. Vorstand Franz Hofmann gelöscht; neubestellter Vorstand: Architekt Ludwig Lang (Pasing). H

Nindorfer Thonwerk Eilers & Co. G. m. b. H. Nindorf: Die Firma ist geändert in **Nindorfer Tonwerke G. m. b. H. (Nindorf, A. G. Rotenburg, Hann.).** Zweck des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Baustoffen, Zementwaren, Tonwaren und Ziegelwaren jeglicher Art sowie anderer verwandter oder für den Vertrieb geeigneter Waren. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Direktor Adolf Wedekind und Direktor Wilhelm Gödecke, beide in Visselhövede. H

Verkaufsverein für Ziegel und Kalksandsteine G. m. b. H. (Rheydt). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Paul Naber (Rheydt) ist als Liquidator bestellt. H

Compagnie céramique française (Anciens Etablissements Lefèvre (Paris). Neugründung. Zweck: Betrieb einer Ziegelei in Pont l'Evêque (Oise). Gründung und Betrieb weiterer Werke zur Herstellung von Ziegeln, Dachziegeln, Platten, Tonwaren, feuerfesten Erzeugnissen und Kalksandsteinen in Frankreich, besonders in den Bezirken der Oise und der Aisne. Kapital: 2 227 000 Fr. aH

Tuileries et Briqueteries de l'Isère (Moirans, Frankreich). Neugründung. Zweck: Herstellung und Verkauf von Ziegeln, Dachziegeln und anderen keramischen Erzeugnissen. Kapital: 750 000 Fr. aH

Tonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges. (Wiesloch). Die Verwaltung beantragt für die am 11. April stattfindende Hauptversammlung 16 vH (4 vH) Dividende sowie die Erhöhung des Grundkapitals von 2 350 000 M auf 5 000 000 M durch Ausgabe von 2 450 000 M neuen Aktien und 200 000 M 6 vH Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht. Für die Ausgabe der jungen Aktien ist das Verhältnis von 1 : 1 und ein Kurs von 100 vH zuzüglich Spesen in Aussicht genommen. Der Erlös soll für den Wiederaufbau des zweiten im Jahre 1916 durch Schadenfeuer vernichteten großen Ringofens und zur Stärkung der Betriebsmittel verwandt werden. D

Stolberger Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte (Stolberg 2). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 375 000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 750 000 M. ff

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke Akt.-Ges. (Köln). Die Gesellschaft schlägt 25 vH Dividende und 500 M Bonus für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. (Im Vorjahr gelangten 25 vH Dividende zur Verteilung ohne Bonus). ff

Deutsches Kunst- und Kalksandstein-Werk Akt.-Ges. (Copitz). Laut Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 6. Dezember 1920 lautet § 3: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2 400 000 M und ist in 1 200 Stück Stammaktien im Nennbetrage von je 1000 M und 1200 Stück Vorzugsaktien im Nennbetrage von je 1000 M eingeteilt. Sämtliche Aktien lauten auf den Inhaber. Die Stammaktien tragen die Nummern 1—1200, die Vorzugsaktien 1201—2400. Die Vorzugsaktien erhalten 6 vH auf das Jahr vom Reingewinn vorweg. Reicht der verteilbare Jahresgewinn zur Auszahlung der 6 vH nicht aus, so ist der Fehlbetrag aus dem verteilbaren Gewinn der folgenden oder der nächstfolgenden Jahre nachzuzahlen. Die Nachzahlungen erfolgen gegen Einreichung desjenigen Gewinnanteilscheines, der für das Geschäftsjahr ausgefertigt ist, aus dessen Gewinn die Nachzahlungen bestritten werden. Bei der Nachzahlung gehen die älteren Reste auf Gewinnanteil den jüngeren Resten vor. Ergibt der Reingewinn mehr als etwaige Nachzahlungen und 6 vH Dividende auf das gesamte Kapital so ist der Reingewinn nach Deckung der Nachzahlungen auf das gesamte Aktienkapital gleichmäßig zu verteilen. § 32 des Gesellschaftsvertrages bleibt aufrecht erhalten mit der durch die neue Fassung des § 3 sich ergebenden Wirkung, daß die Vorzugsdividende von 6 vH auch dann zu bezahlen ist, wenn der Lombardzinsfuß des letzten Jahresdurchschnitts niedriger gewesen ist.

Bei einer Erhöhung des Aktienkapitals ist im Erhöhungsbeschluß selbst festzusetzen, ob die Aktien auf den Inhaber oder auf den Namen lauten sollen. Trifft der Beschluß hierüber keine Bestimmung, so lauten die Aktien ebenfalls auf den Inhaber. Die Ausgabe neuer Aktien zu einem höheren Betrag als zum Nennbetrag ist statthaft. Ks

Deutsche Steinzeugwaarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie (Friedrichsfeld in Baden). Der Aufsichtsrat beschloß die Verteilung einer Dividende von 20 vH (i. V. —) in Vorschlag zu bringen. Sz

O. Titel's Kunsttöpferei, Akt.-Ges. in Liquid. (Berlin). Die Liquidation ist als beendigt angemeldet; die Firma ist gelöscht. F

Alt-Konstanzer Kunst-Keramik C. B. Zawatzki u. J. Jöhle, G. m. b. H. (Konstanz). Die Firma ist geändert in Porzellan-Manufaktur Alt-Konstanz G. m. b. H. Bruno Zawatzki ist als Geschäftsführer ausgeschieden. F

Die feinkeramische Industrie gegen die Aufhebung der Außenhandelskontrolle. In Dresden tagte der Verband deutscher keramischer Gewerke. Zu gleicher Zeit fanden in Dresden gemeinsame Tarifverhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der deutschen Porzellan- und Steingutindustrie statt. Auf beiden Tagungen wurde zur Frage der Außenhandelskontrolle Stellung genommen. Es wurden zwei inhaltlich gleiche Entschließungen gefaßt, die besagen: Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer der deutschen Porzellan- und Steingutindustrie halten an lückenloser

Außenhandelskontrolle unbedingt fest, weil die Spannung zwischen Inlands- und Auslandspreisen infolge der Verwendung lediglich deutscher Rohstoffe sehr beträchtlich ist. Die Inlandspreise sind für die Fabriken heute unauskömmlich. Der Ausgleich erfolgt aus dem Ertrage des Auslandsgeschäftes. Die Folgen einer Aufhebung der Ausfuhrkontrolle müßten sein: Wesentliche Erhöhung der Inlandpreise, Rückgang der Erzeugung und Arbeiterentlassung im großen Maßstabe. Die Ausfuhrkontrolle hat bis heute Dumpingpreise verhindert. Bei Wegfall der Ausfuhrkontrolle würden solche in die Erscheinung treten. Das könnte z. B. den Vereinigten Staaten Anlaß geben, so wie gegenüber der benachbarten Glasindustrie auch der Feinkeramik gegenüber zu hohen Einfuhrzöllen zu schreiten, die in Jahren nicht beseitigt werden können. Deshalb wird gegen die Aufstellung auch nur einer teilweisen Freiliste sowie gegen eine Aufhebung der Außenhandelsstelle Feinkeramik Verwahrung eingelegt und die Aufrechterhaltung der Ausfuhrkontrolle und der Preisprüfung, die selbstverständlich den durch die Maßnahmen des Feindbundes bedingten Verhältnissen unverzüglich anzupassen ist, verlangt. mF 264

Coswig-Anhalt. Steigende Unkosten. Im Monat März wurden in den Tonwarenfabriken erhebliche Lohnforderungen gestellt, die größtenteils bewilligt werden mußten, um einen Streik zu vermeiden. Da die Frachtsätze erheblich erhöht wurden, sind auch die Preise für Rohstoffe gestiegen, außerdem sind Kohlen teurer geworden. Die Unkosten steigen von Woche zu Woche. Die Folge davon wird sein, daß die Preise für Coswiger Braungeschirr in absehbarer Zeit erhöht werden müssen. Die Nachfrage nach Braungeschirr ist reger geworden, die Betriebe sind leidlich beschäftigt. mF 280

Vereinigte Staaten. Die Feintonindustrie fordert Zollschutz. Vertreter der verschiedenen Zweige der nordamerikanischen Feintonindustrie forderten in gemeinsamen Sitzungen mit dem Ways and Means Committee in Washington Zollschutz für ihre Erzeugnisse. Die Ton- und Kaolingrubenbesitzer richteten ihre Klagen ausschließlich gegen den englischen Wettbewerb. Sie befürchten, daß England jetzt die Preise auf dem amerikanischen Markt unterbietet, um sie sofort zu erhöhen, wenn die amerikanischen Ton- und Kaolingrubenbesitzer infolge des englischen Wettbewerbes ihre Betriebe haben schließen müssen. England soll für 1921 eine Einfuhr von 500 000 t beabsichtigen. Für feinkeramische Fertigerzeugnisse fürchtet man vor allem den deutschen, österreichischen (wohl tschechoslowakischen) und japanischen Wettbewerb. Vor dem Kriege deckte die amerikanische Feintonindustrie nur die Hälfte des einheimischen Bedarfes. Durch einen genügenden Zollschutz will sie sich jedoch wenigstens zwei Drittel des Bedarfes im eigenen Lande sichern. amF 251

Porzellanfabrik Weiden, Gebrüder Bauscher, G. m. b. H. in Liquidation (Weiden). Die Vertretungsbefugnis des Liquidators Karl Schulz ist beendet. Liquidator Friedrich Trebbien ist nunmehr allein vertretungsberechtigt. Pz

Porzellan- und Tonwarenfabrik Steinau, Littmann & Kontny (Steinau, Oder). Fabrikbesitzer Erich Kontny ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Pz

Ludwigsburger Porzellanmanufaktur Akt.-Ges. (Ludwigsburg). Das Grundkapital ist um 600 000 M erhöht und beträgt jetzt 2 100 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Pz

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg-Eger). Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 7. April einzuberufenden Hauptversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 4 000 000 M durch Ausgabe von 4000 neuen, ab 1. Juli 1920 dividendenberechtigten Stammaktien vorzuschlagen. Von den neuen Aktien sollen 2 000 000 M zum Umtausch gegen 2 000 000 M neue Aktien der Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. dienen, deren Kapital sich bereits zum weitaus größten Teil im Besitz der Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. befindet und die ihr Kapital um 2 000 000 M erhöht. 1 500 000 M sollen zum Kurse von 170 vH von einer Bankengruppe übernommen und den bisherigen Aktionären zu 175 vH angeboten werden dergestalt, daß auf 4 alte Aktien eine neue Aktie bezogen werden kann. Restliche Aktien sollen teils zum Umtausch der noch außenstehenden Tielsch-Aktien dienen, und zwar soll den noch außenstehenden Tielsch-Aktionären das Angebot gemacht werden, für je eine Tielsch-Aktie eine neue Hutschenreuther-Aktie zu erhalten, teils sollen sie zum Erwerb einer dem Sachsenwerk gehörenden, in Radeberg gelegenen Fabrikanlage dienen, in der die Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. die Herstellung eines Sonderartikels aufzunehmen beabsichtigt. Pz

Älteste Volkstedter Porzellanfabrik (Volkstedt). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 18 vH fest. Ein Aktionärantrag, die vorgesehene Zuweisung zur Sonderreserve nur in Höhe von 400 000 M vorzunehmen und dafür 500 000 M zur Verteilung eines Bonus an die Aktionäre zu verwenden, wurde nicht unterstützt, nachdem die Verwaltung darauf hingewiesen hatte, daß die Zeitverhältnisse starke Rücklagen erforderlich machen. Zwecks Abwendung drohender Überfremdungsgefahr wurde beschlossen, 1 000 000 7zinsige Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht zum Nennwerte fest an die Allgemeine Treuhand Akt.-Ges. (Dresden) zu begeben. Der Vorstand bemerkte auf Anfrage, daß nur noch für verhältnismäßig kurze Zeit volle Beschäftigung vorliege, da die politische Lage das Auslandsgeschäft unterbinde Pz

Fabrik technischer und sanitärer Steingutwaren, G. m. b. H. (Breslau). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Paul Drelse (Breslau) ist Liquidator. St

Steingutfabrik Waffler und Neukirchner (Amberg). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Steingutwaren. Gesellschafter: Fabrikant Heinrich Waffler (Amberg), Fabrikbesitzer Franz Neukirchner (Marktredwitz). St

„Stegu" Steingutwaren-Gesellschaft m. b. H. (Wien). Neueintragung. Zweck: Vertrieb von Steingutwaren und anderen Haus- und Küchengeräten. Stammkapital: 20 000 Kr. Geschäftsführer: Private Elisabeth Basso (Wien) und Kaufmann Karpelis (Wien). aSt

Zement

Wunstorfer Portland-Cementwerke Akt.-Ges. (Wunstorf). Die Verwaltung schlägt 20 vH Dividende (gegen 6 vH i. V.) vor. Z

„Porta-Union"-„Westfalia" Vereinigte Cement- und Kalkwerke Akt.-Ges. (Porta-Westphalica). In der stattgefundenen Bilanzsitzung wurde beschlossen, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 15 vH vorzuschlagen. Z

Gogolin-Goradzer Kalk- und Cement-Werke, Akt.-Ges. (Kgl. Neudorf b. Oppeln). Die auf den 9. April anberaumte Hauptversammlung hat u. a. über verschiedene Satzungsänderungen Beschluß zu fassen. Z

Portland-Cement-Werke Preußen, Akt.-Ges. (Ennigerloh). Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 23. Dezember 1920, betreffend die Veräußerung des Vermögens im ganzen an die Anneliese, Portland-Zement- und Wasserkalkwerke, Akt.-Ges. in Ennigerloh, ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Versammlung hat durch Beschluß vom gleichen Tage der Vereinbarung, daß die Liquidation unterbleiben soll, zugestimmt. Die Firma ist erloschen. Z

„Adler" Deutsche Portland-Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Berlin). In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der auf den 31. März, einzuberufenden Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 10 vH (im Vorjahre 6 vH) vorzuschlagen. Zur Verstärkung der Betriebsmittel soll der Versammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 3½ Millionen M auf 11 000 000 M in Vorschlag gebracht werden. Hiervon sollen 1 000 000 M gebundene Vorzugsaktien ausgegeben werden, während 2 500 000 M Stammaktien vom Bankenkonsortium der Gesellschaft zu 112 vH übernommen und den alten Aktionären zu 120 vH im Verhältnis von 3 zu 1 angeboten werden sollen. Z

Bonner Bergwerks- und Hüttenverein Akt.-Ges. Zementfabrik (Oberkassel bei Bonn). In der am 2. April stattfindenden Hauptversammlung soll auch über die Erhöhung des Stammkapitals um 3 100 000 M mit Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1921, Festsetzung eines Mindestkurses für die Ausgabe der jungen Aktien und Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Festsetzung der weiteren Einzelheiten Beschluß gefaßt werden. Z

Anneliese, Portland-Zement- und Wasserkalkwerke, Akt.-Ges. (Ennigerloh). Die Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M hat stattgefunden. Das Grundkapital beträgt jetzt 3 000 000 M. Die 1500 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien von je 1000 M treten an die Stelle der 1225 Aktien zu 1000 M der Firma Portland-Zement-Werke Preußen, Akt.-Ges. (Ennigerloh). Das Vermögen der letzteren ist als Ganzes unter Ausschließung der Liquidation auf die Firma Anneliese, Portland-Zement- und Wasserkalkwerke, Aktiengesellschaft übergegangen. Z

Akt.-Ges. Breitenburger Portland Cement Fabrik (Lägerdorf). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 2 750 000 M ist durchgeführt, das Grundkapital beträgt jetzt 8 000 000 M. Die §§ 4, 8, 21 und 34 sind abgeändert. Z

Oberschlesische Portland-Zement- und Kalkwerke Akt.-Ges. (Groß-Strehlitz). Für das abgelaufene Geschäftsjahr 1920 wird die Verteilung einer Dividende von 30 vH (i. V. 10 vH) in Vorschlag gebracht. Z

Portland-Cementwerk Schwanebeck Akt.-Ges. (Schwanebeck). Die Verwaltung beschloß, nach den üblichen Abschreibungen die Verteilung einer Dividende von 15 vH (i. V. 5 vH) vorzuschlagen. Weiterhin wurde beschlossen, bei der Versammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um eine weitere Million Mark zu beantragen. Die Kapitalserhöhung wird bedingt dadurch, daß mit Rücksicht auf die Arbeitsverhältnisse eine Neugestaltung des Betriebes erfolgt ist, die erhebliche Mittel beansprucht hat und noch beansprucht und daß darüber hinaus Wohngelegenheiten für die Angestellten und Arbeiter des Werkes geschaffen werden mußten. Z

Eisenwerk Kraft Akt.-Ges. (Berlin). Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen: Generaldirektor Theodor Müller (Neunkirchen), Vorsitzender; Bankdirektor Henry Nathan (Berlin), Stellvertreter; Generaldirektor Paul Boehm (Neunkirchen) und Generaldirektor Karl Haarmann (Brambauer bei Dortmund). Z

Sarnia Cement Products, Ltd. (Point Edward, Ont.) Neugründung. Kapital: 100 000 $. Zweck: Herstellung von Portlandzement. aZ

Societé Générale des Ciments Portland de l'Escaut (Tournai, Belgien). Neugründung. Zweck: Ausbeutung von Steinbrüchen, Herstellung von und Handel mit Zement. Kapital: 7 000 000 Fr. aZ

Compagnie des ciments de la Gironde (Bordeaux). Neugründung. Zweck: Herstellung und Verkauf von natürlichem und künstlichem Zement. Kapital: 7 500 000 Fr. aZ

Palästina, Geschäftskrise. Die Geschäftskrise in Palästina dauert noch an. Große Ladungen Baustoffe trafen in Jaffa ein und bewirkten eine Preissenkung. Der Preis für Zement stieg vorübergehend infolge überraschenden Ausbleibens größerer Zementladungen. amZ 263.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Preissenkungen in der Zementindustrie. In letzter Zeit sind die amerikanischen Zementpreise in den Hauptstädten um etwa 25 vH zurückgegangen. Der Preis schwankt gegenwärtig zwischen etwa 2,10 und 3,60 $, je nach der Gegend. Den Durchschnittspreis für die Gesamtheit der Vereinigten Staaten kann man auf etwa 2,78 $ schätzen. Auch die Arbeitslöhne hat man in der nordamerikanischen Zementindustrie zurückgeschraubt. So wurde der Stundenlohn in den Werken der Lehigh Portland Cement Co., einer der größten amerikanischen Zementgesellschaften, von 47½ auf 35 cents herabgesetzt. 285 amZ

Österreich. Behördliches Eingreifen in die Zementindustrie. Auf Grund der jüngst beim Bundesminister Heinl vorgebrachten Beschwerde der Zementinteressenten wegen Zurückhaltung und Aufstapelung großer Zementmengen wurde vom Bundesministerium für Handel eine Untersuchung eingeleitet. Unter Androhung gesetzlichen Zwanges und Strafmaßnahmen wurde die sofortige Verteilung des lagernden Zements verfügt. amZ 257

Neuseeland. Kohlenmangel in der Zementindustrie. Die Zementindustrie Neuseelands leidet mit allen anderen Industrien des Landes unter Kohlenmangel. Von den drei Werken der Wilson's Portland Cement Ltd. (Portland), die zusammen eine Leistungsfähigkeit von 130 000 t jährlich haben, konnte infolge des Kohlenmangels in den letzten beiden Jahren kaum die eine in Betrieb gehalten werden. Die andern beiden lagen fast die ganze Zeit über still. Zement ist daher in Neuseeland sehr knapp. amZ 252

Kalk

Futterkalkwerk „Vollkraft" Naumann & Herrmann (Leipzig-Mockau). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Futterkalk. Gesellschafter: Kaufleute Felix Georg Naumann und Karl Friedrich Arthur Herrmann, beide in Leipzig. K

Verkaufsstelle der Walhalla-Kalkwerke D. Funk, J. Micheler, A. Büechl, G. m. b. H. (Walhallastraße, A. G. Regensburg). Der Gesellschaftsvertrag ist erneuert. Die Dauer der Gesellschaft ist vom 1. Januar 1921 ab auf drei Jahre festgesetzt. Der Vertrag wird weiterhin auf jeweils drei Jahre verlängert, falls er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt werden ist. Die Geschäftsführer Christian Wittmann und Georg Micheler sind zurückgetreten. Als weiterer Geschäftsführer wurde bestellt Kaufmann Franz Biendl (Walhallastraße). Otto von Carnap hat nun Gesamtprokura mit einem Geschäftsführer. Die Prokura des Richard Binder ist erloschen. K

Kalk- und Mörtelwerke Akt.-Ges. (Königsberg i. Pr.). Die Hauptversammlung beschloß einstimmig die Erhöhung des Aktien-Kapitals um 350 000 M auf 1 000 000 M. Die Aktien werden von der Deutschen Bank übernommen und den Aktionären im Verhältnis von 2 zu 1 zu 115 vH zum Bezug angeboten. Im übrigen wurden 10 vH Dividende zu verteilen beschlossen, die sofort zur Auszahlung kommt. K

Mecklinghäuser Marmor- und Kalkindustrie Akt.-Ges. (Siegen). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 4 800 000 M. K

Centraal Verkoop Bureau v. d. Nederl. Bond van ontginners van mergel en Kalksteengroeven (Maastricht). Die Gesellschaft ist aufgelöst. aK

The Dominion White Lime Co., Ltd. (Windsor, Ont.). Neugründung. Kapital: 100 000 $. Zweck: Gewinnung von Kalkstein und Herstellung von Kalkerzeugnissen. aK

Carrières et fours à chaux de la Nouvelle-Belgique (Brüssel). Neugründung. Kapital: 2 000 000 Fr. aK

Lucas et Reynaud (Lucenay, Rhône). Neugründung. Zweck: Herstellung von Kalk und ähnlichen Erzeugnissen, Ausbeutung von Steinbrüchen. Kapital: 150 000 Fr. aK

Schweiz. Kalkpreise. Als Preise bei großen Bezügen sind für 10 000 kg einschl. 250 Fr. für leere Säcke ermittelt worden: In Zürich, Bern und Basel 695 Fr., St. Gallen 740 Fr., Luzern 680 Fr., Aarau 695 Fr., Chur 725 Fr., Glarus 705 Fr., Frauenfeld 700 Fr., Lugano 745 Fr. amK 236

Vereinigte Staaten. Die Kalkindustrie im Jahre 1920. Nach einem Berichte der United States Geological Survey, der sich auf Zahlenangaben der Haupterzeuger der Vereinigten Staaten stützt, belief sich die Gesamtkalkerzeugung im Jahre 1920 auf etwa 3 350 000 s. t. im Werte von 33 518 000 $. Seit 1917 ist dies die stärkste Erzeugung. Sie ist um 9 vH größer als die des Jahres 1919, erreicht aber doch noch nicht den Durchschnitt der Vorkriegserzeugung, während der Gesamtwert der Kalkerzeugung des Jahres 1920 den aller Vorjahre beträchtlich übertrifft. Der Durchschnittswert für 1 s. t. betrug im Jahre 1920 10 $, 1919 9,5 $, 1918 8,36 $. Insgesamt wurde im Jahre 1920 in 42 Staaten und Territorien Kalk hergestellt. Von den 3 350 000 s. t. Gesamterzeugung entfielen 846 000 auf Kalkhydrat. Hauptthersteller waren Pennsylvanien mit 738 000 s. t., davon 163 000 s. t. Kalkhydrat, Ohio mit 570 000 s. t. (326 000 s. t. Kalkhydrat); Virginia mit 256 700 s. t.; Montana mit 211 100 s. t.; Wisconsin mit 161 000 s. t. In den übrigen Staaten wurden weniger als 150 000 s. t. erzeugt. Die Erzeugung an Kalkhydrat überstieg mit ihren 846 000 s. t. alle Vorjahre und selbst das bisherige Rekordjahr 1919 noch um 10 vH. In 28 Staaten wurde im Jahre 1920 Kalkhydrat hergestellt. Die Nachfrage nach Baukalk war im Jahre 1920 größer, als 1919. Sie fiel in den letzten 3 Monaten infolge der allgemeinen gedrückten Geschäftslage etwas, doch kann dieser Rückgang nur vorübergehend sein, da ein großer Mangel an Wohnungen herrscht, so daß die Bautätigkeit aufleben muß. Die Nachfrage nach Kalk für die chemische Industrie, die nach Beendigung des Krieges bedeutend nachgelassen hatte, war im Jahre 1920 wieder ebenso gut, wenn nicht besser als die Nachfrage nach Baukalk. So berichten Michigan, Vermont, Indiana und Virginia, die die Hauptmenge ihres Kalkes an die chemische Industrie liefern, über eine bedeutend stärkere Nachfrage, die zum Teil nicht gedeckt werden konnte. Die Nachfrage nach Düngekalk war im allgemeinen die gleiche, wenn nicht etwas geringer als in 1919. Die Erzeugung von gebranntem Kalk für Düngezwecke ist seit 1914 bedeutend zurückgegangen. Kalk für die Metallindustrie war zwar mehr gefragt als in 1919, doch ging die Nachfrage seit November bedeutend zurück, da viele Hochöfen und Schmelzanlagen ihre Betriebe eingeschränkt oder geschlossen haben. Bemerkenswert war im Jahre 1920 das Anwachsen der Erzeugung von totgebranntem Dolomit, der an Stelle von Magnesit als Hochofenfutter Verwendung findet. Zwar hat sich die Magnesiteinfuhr im Jahre 1920 wieder erhöht, und auch die Gewinnung von Magnesit in Kalifornien und Washington war größer als im Jahre 1919. Dennoch wurde totgebrannter Dolomit stärker verlangt, als im vorhergehenden Jahre. Von den Gewinnungsstätten selbst wurden im Jahre 1920 282 209 s. t. totgebrannter Magnesit im Werte von 3 232 000 $ hergestellt gegen 204 568 s. t. im Werte von 2 059 045 $ in 1919. Es zeigt sich also eine Zunahme von 38 vH in der Menge und 57 vH im Wert. Über diejenigen Mengen, die von den Dolomitgewinnungsstätten als Rohsteine verkauft und in andern Werken totgebrannt wurden, liegen keine Zahlenangaben vor. Die Nachfrage nach Kalk für die Papierherstellung und für Gerbereien hat ebenfalls zugenommen. Trotz der gesteigerten Erzeugung des Jahres 1920 konnte die Nachfrage nicht gedeckt werden. Der Mangel an Eisenbahnwagen war noch so groß, daß viele Anlagen ihren Betrieb zeitweise schließen mußten. Auch fehlte es an gelernten Arbeitern, besonders im ersten Teil des Jahres, und auch Brennstoffe waren oft knapp und stets hoch im Preise. Für das Jahr 1921 rechnet man auf ein günstiges Ergebnis. amK 286

Friedenauer Stuck- und Cementgießerei Oskar Thiele G. m. b. H. (Berlin). Oskar Thiele ist nicht mehr Geschäftsführer. Frau Clara Thiele, geb. Wardin (Berlin-Friedenau) ist zum Geschäftsführer bestellt. Zw

Zementwarenfabrik Kemberg, G. m. b. H. (Kemberg). Die Prokura des Molkereibesitzers Max Herrfurth (Fermerswalde) ist erloschen. § 10 des Gesellschaftsvertrages ist abgeändert. Zw

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Biebrich a. Rh.). In dem Prospekt über die an der Berliner Börse zugelassenen 7 Millionen M 4½ vH Obligationen heißt es über die Aussichten: Die Gesellschaft ist mit ausreichenden Aufträgen versehen. Gegenwärtig und für längere Zeit ist sie mit der Ausführung einer größeren Zahl von umfangreichen Kanal-, Werft-, Brücken-, Schleusenbauten und ähnlichen Arbeiten sowie großen Eisenbetonhochbauten in Argentinien und Chile beschäftigt. Für das Geschäftsjahr 1920 kann mindestens dieselbe Dividende wie im Vorjahre (9) verteilt werden. B

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Biebrich a. Rh.). Der Vorstand, der bisher aus den Herren Ernst Dyckerhoff und Eduard Moeller bestand, ist erweitert und zwar wurden die bisherigen Abteilungs-Direktoren der Zentral-Direktion Diplom-Ingenieur Hugo Voß, Diplom-Ingenieur Hans Kreisselmeier, Diplom-Ingenieur Alfred Wessely zu ordentlichen Vorstands-Mitgliedern, Ingenieur Ludwig Kling (Berlin) und Dr. rer. pol. Adolf Schweizer zu stellvertretenden Vorstands-Mitgliedern ernannt. B

Hochofen-Schwemmstein und Kunstbims-Vertriebsgesellschaft m. b. H. (Patent Schol) (Dortmund). Das Stammkapital ist um 200 000 M erhöht und beträgt jetzt 300 000 M. Schw

Quarzsand- und Kaolinwerke, G. m. b. H. (Graz). Neueintragung. Zweck: Erschließung, Errichtung, Erwerb, Pachtung und Betrieb von Quarzsand und Kaolinwerken und Bergwerken und Minerallagern jeder Art und der Erwerb der darauf sich beziehenden Bergrechte, ferner der Erwerb und die Errichtung von Kraftanlagen jeder Art, der Ankauf von Grund und Boden, der Abschluß von Holzabstockungsverträgen, die Pachtung von Grund und Boden und dessen Ausbeutung in jeder Richtung; b) Weiterbearbeitung und Verarbeitung der aus der Quarzsand- und Kaolingewinnung und aus anderen Bergwerksbetrieben sich ergebenden Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse, ferner die Errichtung, Pachtung und Erwerbung von Fabriksunternehmungen jeder Art und deren gewerbsmäßiger Betrieb; c) Handel mit Erzeugnissen dieser und fremder gleichartiger Betriebe und die Vertretung fremder Quarzsand- und Kaolin- sowie anderer Werksbetriebe; d) gewerbsmäßiger Betrieb sämtlicher Handelsgeschäfte, die mit der unter a) bis c) erwähnten Tätigkeit zusammenhängen; e) der Betrieb aller zur Förderung der unter a) bis c) angeführten Zwecke dienenden Gewerbe, ferner auch der Abschluß von Preis- und Absatzvereinbarungen, Neben- und Hilfsgeschäften; f) die Beteiligung an gesetzlich bestehenden Gesellschaften jeder Art, deren Wirkungskreis in den der zu gründenden Gesellschaft fällt. Stammkapital: 3 600 000 Kr. Geschäftsführer: Großindustrieller Dr. Viktor Wutte (Graz), Großindustrieller Ing. Viktor Czerweny (Graz), Direktor Leopold Pazofsky (Graz). To

Westdeutsche Tonindustrie, G. m. b. H. (Bonn). Unter entsprechender Abänderung des Gesellschaftsvertrages ist die Firma geändert in Westdeutsche Tonindustrie-Gesellschaft m. b. H. To

Société Nouvelle des Kaolins et Sables de Nevers (Paris). Neugründung. Zweck: Auffindung und Ausbeutung von Kaolinlagern. Kapital: 2 400 000 Fr. aTo

Stelermark. Neue Kaolingesellschaft. In Graz ist kürzlich die Quarz-, Sand- und Kaolinwerke G. m. b. H. gegründet worden. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 3,6 Mill Kr. amTo 248

Böhmen. Errichtung eines neuen Kaolin- und Glassandwerks in Salesel a. d. Elbe. Die Fabrikanten Louis Frere und Gebrüder Dlouhy-Aussig beabsichtigen, in Salesel a. d. Elbe ein bedeutendes Kaolin- und Glassandwerk zu errichten, um die dort befindlichen mächtigen Kaolin- und Glassandlager auszubeuten. amTo 243

L. Hagenburger, Germaniawerke (Aßmannshausen A. G. Rüdesheim a. Rh.). Die Firma ist in Germania — Quarzitwerke Hagenburger — Schwalb geändert. In das Geschäft sind als persönliche Gesellschafter eingetreten: Kaufmann Kurt Hagenburger und Fabrikdirektor Peter Schwalb, beide zu Hettenleidelheim. Qu

Österreichische Sandwerke, G. m. b. H. (Melk). Neueintragung. Zweck: Handel mit Sand im Ur- oder aufbereiteten Zustand, seine Verarbeitung durch Vermengen, Formen, Pressen und Brennen sowie die Veräußerung dieser Erzeugnisse. Stammkapital: 300 000 Kr. Geschäftsführer: Privatier Benedikt Arnheim (Stockerau) und Architekt Theodor Mayer (Wien). aSi

Siebenbürgen. Gewinnung von Traß. Die Siebenbürger Traßwerke Akt.-Ges. in Bistritz hat in Siebenbürgen Trachyttufflager aufgefunden und will durch Vermahlung dieses Gesteins Traß herstellen. amTr 245

Prag. Staatshilfe für Häuserbau. Die Regierung hat im Jahre 1920 für den Bau neuer und die Ausbesserung alter Staatsgebäude 136 Millionen Kr. ausgegeben. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat den Bau von Staatsgebäuden mit einem Kostenvoranschlag von 315 Millionen Kr. vorbereitet, amtlich durchberaten wird der Bau von Staatsgebäuden für 535 Millionen Kr. In den Voranschlag für 1921 wurden zu diesem Zwecke 916 Millionen eingesetzt. Für den Bau von Wohnhäusern für Staatsangestellte in Prag, Brünn, Bratislawa, Pilsen und Mährisch-Ostrau werden 41 Millionen Kr. verwendet werden. Zwecks Unterstützung der Erbauung gemeinnütziger, durch Gemeinden und Genossenschaften aufgeführter Wohnhäuser wird ein Gesetzentwurf auf Genehmigung eines weiteren Kredites vorgelegt werden. Für die Unterstützung privater Bauunternehmung nach dem Gesetze vom 30. März 1920 gewährt der Staat für die Jahre 1920 und 1921 in den Grenzen des bewilligten Kredites von 250 Millionen Beihilfen bis zu 40 vH der veranschlagten Baukosten, wobei Privatwohnhäuser für 600 Millionen Kr. aufgebaut werden können. Überdies werden für diese Bauten vorübergehende Steuererleichterungen gewährt. Für die Beförderung von Baustoffen gewähren die Staatsbahnen eine Frachtermäßigung von 30—40 vH. amBa 237

Mott-Ofen G. m. b. H. (Berlin). Zweigniederlassung Insterburg. Neueintragung. Zweck: Verwertung des unter Nr. Sch. 54 075 V 36a zum Patent und zum Gebrauchsmusterschutz angemeldeten Erfindung des Herrn Schuppmann auf ein neues Ofensystem, des sogenannten Mott-Ofens. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Schuppmann (Berlin). A

Philipp Holzmann Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.). Architekt Hellmuth Cuno (Frankfurt a. M.), Ingenieur Paul Rheindorff (Frankfurt a. Main), Assessor Dr. Charles A. Rosenthal (Frankfurt a. Main) sind zu ordentlichen Vorstandsmitgliedern bestellt. A

C. F. Weber Akt.-Ges. (Leipzig-Plagwitz). Generaldirektor Stephan Mattar, der seit 15 Jahren die Geschicke des Gesellschaftskonzerns geleitet hat, beabsichtigt zurückzutreten. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der nächsten Versammlung die Zuwahl des Generaldirektors Mattar in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. An seiner Stelle wird der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dr. Friedrich Weber, der bereits geschäftsführender Gesellschafter der Firma unter der offenen Handelsgesellschaft gewesen ist, in den Vorstand eintreten. A

J. von Schwarz, Fabrik für Speicksteingasbrenner und Isolatoren (Nürnberg-Ostbahnhof). Die im Jahre 1854 begründete, bisher als offene Handelsgesellschaft geführte Speicksteingasbrenner- und Isolatorenfabrik ist mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1920 in eine Akt.-Ges. umgewandelt worden. Vorstand: Sigmund v. Schwarz und Georg Nikolasch. Als Prokuristen sind bestellt: Benedikt v. Schwarz und Wilhelm Otto v. Karmainsky A

Allgemeine Physicochemische Akt.-Ges. (Hannover). Die Gesellschaft hat die Geschäfte der Firmen: Dr. North, Commandit-Gesellschaft (Hannover), Dr. North & Co. G. m. b. H (Hannover) und Dr. North & Loosli, Commandit-Gesellschaft (Hannover übernommen und wird sie unter erstgenannter Firma fortführen. Das Aktienkapital beträgt 3 000 000 M. Aufsichtsrat: Dr. Wilhelm North (Hannover), Vorsitzender; Dr. ing. h. c. Koeth (Berlin-Wilmersdorf), Stellvertreter; Apotheker Albert Schmidt (Hannover); Generaldirektor a. D. F. Süstemeyer (Düsseldorf) und Generaldirektor a. D. A. Thiele (Breitenhain b. Schweidnitz). Zum Vorstande der Gesellschaft wurden Alfred North (Hannover) und Physiker Hermann Loosli (Hannover) bestellt. A

Schmirgelwerk Oggersheim Georg Pross G. m. b. H. (Oggersheim). Sämtliche Stammanteile dieser bisherigen Firma wurden von Georg Proß übernommen. Die gesetzlichen Liquidations-Formalitäten werden von Georg Proß als Liquidator vorgenommen. Das Geschäft ist seinem Sohne Fabrikant Ernst Proß und Oberingenieur Paul Koch, beide in Laumersheim, übertragen, die es unter der Firma Schmirgelwerk Weidenmühle Proß & Koch vormals Schmirgelwerk Oggersheim Georg Proß G. m. b. H. (Laumersheim, Pfalz) weiter betreiben. A

Industriebau-Akt.-Ges. (Kattowitz). Zweigniederlassung unter der Firma: Industriebau-Akt.-Ges. Abteilung Berlin (Berlin-Wilmersdorf). Neueintragung. Grundkapital: 6 000 000 M. Vorstandsmitglieder: Direktor Karl Pieler (Kattowitz), Oberingenieur August Arnim Vidor (Kattowitz), Direktor Sigismund Rhode (Breslau), Direktor Bernhard Pieler (Kattowitz), Kaufmann Adolf Friemel (Kattowitz). Vidor, Bernhard Pieler, Friemel je zu Stellvertretern. aA

Belgien. Die Baustoffindustrie. Die Aussichten der belgischen Baustoffindustrie für das Jahr 1921 werden als günstig bezeichnet; das Ausland kauft Baustoffe in beträchtlicher Menge in Belgien, und nur den strengen Ausfuhrbestimmungen ist es zu verdanken, daß nicht die ganze Erzeugung außer Landes geht. In der zweiten Hälfte des Februar wurden z. B. Bewilligungen erteilt für die Ausfuhr von 7000 t künstlichem Zement, 562 t Schlakkenzement und 30 361 t natürlichem Zement nach Frankreich, England, Holland und Afrika. In der gleichen Zeit wurde Ausfuhrerlaubnis erteilt für Ziegel im Werte von 7 400 000 Fr., wovon allein die Société anonyme des Grandes Briqueteries de la Campine 29,5 Millionen Ziegel nach Holland und 34,5 Millionen Ziegel sowie 100 000 Dachziegel nach Frankreich ausführte. Ungünstig stehen in dieser ganzen Industrie trotz aller Wiederaufbauarbeiten nur die Steinbrüche da, die gegenwärtig in Tournai allein beinahe 2000 Arbeitslose zählen. Es scheint, daß man zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Typenbauten aus Ziegeln und aus Ersatzbaustoffen bevorzugt, so daß die Steinbrüche von der Wiederbelebung der Bautätigkeit wenig berührt werden. amA 261

England. Gesetzentwurf für den Schutz verschiedener Industrien. Nach einer Havasmeldung aus London ist der Text des Gesetzentwurfes für den Schutz gewisser englischer Industrien veröffentlicht worden. Der Gesetzentwurf sieht einen Zoll im Betrage von einem Drittel des Wertes für gewisse Einfuhrwaren vor, darunter Laboratoriumsgerät, Thermometer und Barometer aus Porzellan usw. Der Gesetzentwurf gestattet dem Handelsminister mit einem gleichen Zolle die Waren zu belegen, die in Großbritannien zu einem niedrigeren als ihrem Herstellungspreise angeboten werden, oder zu einem Preise, der infolge der Entwertung des Geldes des Erzeugungslandes geringer sein würde als der Marktpreis der in Großbritannien hergestellten gleichartigen Waren. amA 262

Japan. Arbeiterschutzgesetzgebung. Auf Grund der Beschlüsse der Arbeitskonferenz in Washington sieht sich die Japanische Regierung zu einer Revision des erst vor kurzem in Kraft getretenen japanischen Fabrikgesetzes genötigt. Eine dem Reichstag unterbreitete Novelle sieht ein Verbot, Kinder unter 14 Jahren in den Fabriken zu beschäftigen, vor. Als Fabrikbetriebe werden alle Betriebe angesehen, die mindestens 10 Arbeiter beschäftigen (bisher 15). Die Arbeitszeit wird auf ein Höchstmaß von 9½ Stunden beschränkt. Kinder unter 15 Jahren und Frauen dürfen zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Es wird erwartet, daß der Reichstag auch auf Einführung eines wöchentlichen Ruhetages bestehen wird. amA 258

Zoll- und Verkehrswesen

Gegen die 50 vH Abgabe. Die Regierung der Südafrikanischen Union soll es abgelehnt haben, die auf der Londoner Konferenz beschlossene Einfuhrabgabe von 50 vH von deutschen Waren einzuführen. — In der luxemburgischen Kammer erklärte der Staatsminister auf eine Anfrage, vorläufig liege es nicht im Interesse Luxemburgs, bis zu 50 vH des Wertes der deutschen Einfuhrwaren zu beschlagnahmen. Zo

Der Reichwirtschaftsrat zu den Londoner Beschlüssen. Der wirtschaftspolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats zusammen mit dem Außenhandelskontroll-Ausschuß nahm in einer kürzlich abgehaltenen Sitzung folgenden Antrag an das Reichswirtschaftsministerium an: 1. In der bisherigen Weise überflüssige Auslandswaren durch Einfuhrkontrolle fernzuhalten, einem etwaigen Zustrom unerwünschter Auslandwaren durch das besetzte Gebiet durch Einrichtung einer Kontrolle an der Rheingrenze, erforderlichenfalls in Verbindung mit geeigneten steuerlichen Maßnahmen, entgegenzuwirken und bei der Handhabung der Einfuhrkontrolle die Außenhandelsstellen in der bisherigen Weise zu beteiligen; 2. die Ausfuhr solcher Waren, bei denen die Ausfuhrkontrolle lediglich der Preiskontrolle dient und diese sich nach Anhörung der Fachkreise in den zuständigen Außenhandelsausschüssen und des Außenhandelskontroll-Ausschusses des Reichswirtschaftsrats nicht mehr als durchführbar erweist, durch Aufhebung der Ausfuhrverbote oder durch Ermächtigung der Zollstellen freizugeben; 3. einem unerwünschten Abstrom ausfuhrverbotener Waren durch das besetzte Gebiet erforderlichenfalls durch Einrichtung einer Zulaufskontrolle zu begegnen; 4. mit dem Ausfuhrabgaben-Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats zu prüfen, inwieweit die auch ferner der Ausfuhrkontrolle unterliegenden Waren von der Ausfuhrabgabe zu befreien sind; 5. sofern und soweit die bisherigen Ausfuhrabgaben aufgehoben werden, die Außenhandelsstellen zu beauftragen, unter Oberleitung des Außenhandelskontroll-Ausschusses des Reichswirtschaftsrats mit Mitteln, die von den beteiligten Kreisen aufgebracht werden, eine Stützung derjenigen Firmen in die Wege zu leiten, welche durch die Erschwerungen des deutschen Außenhandels aus bereits laufenden Verträgen in ihrer Weiterarbeit ernstlich bedroht sind und ferner mit gleichen Mitteln die Erfüllung der durch die Ausfuhrabgaben erstrebten sozialen Zwecke zu sichern. Zo

Tschechoslowakei. Meistbegünstigungs-Abkommen. Ein bis zum 1. Dezember gültiger Handelsvertrag zwischen der Tschechoslowakei und Italien enthält die Meistbegünstigungsklausel. Auch in dem Handelsabkommen der Tschechoslowakei mit der Schweiz sind die im österreichischen Abkommen enthaltenen Grundsätze der Meistbegünstigungen enthalten. Zo

Rumänien. Erhebung des 50prozentigen Wertabzuges. Die rumänische Regierung beabsichtigt, ein Gesetz behufs Erhebung eines Abzuges von 50 vH vom Werte der deutschen Einfuhr entsprechend den Londoner Zwangsmaßnahmen einzubringen. Größte Vorsicht bei deutschen Verkäufen nach Rumänien ist daher geboten und, wenn irgendwie angängig, Vorausbezahlung zu verlangen, um so mehr als verlautet, daß sich eine mögliche Beschlagnahme aus Deutschland eingeführter Waren nur auf solche erstrecken wird, die auf Kredit gekauft worden sind, die gegen Barzahlung gekauften, dagegen ohne Gefahr eingeführt werden können. Zo

Die neuen Postgebühren. Nr. 10 des Amtsblattes des Reichspostministeriums veröffentlicht die ab 1. April geltenden neuen Postgebühren. ta

Neue Postscheckordnung. Infolge des Übergangs der Postverwaltungen in Bayern und Württemberg auf das Reich ist an Stelle der in jedem der früheren drei Postgebiete geltenden Postscheckordnungen eine einheitliche Postscheckordnung für das Deutsche Reich geschaffen worden, die am 15. April in Kraft getreten ist. ta

Deutsch-italienischer Güterverkehr. Eine Dienstanweisung über die direkte Kartierung bis und ab Station Brenner Ar. im Deutsch-italenischen Güterverkehr ist erschienen (Preis 1,50 M). ta

Güterverkehr mit Belgien, Frankreich und Luxemburg. Zwischen Deutschland sowie dem Saargebiet einerseits und Belgien, Frankreich und Luxemburg andererseits können fortan Eisenbahnsendungen nach den Vorschriften eines neu erschienenen Entfernungszeigers (Preis 20 M) direkt abgefertigt werden. ta

Mosaik

Schlackensteinwerk des Stahlwerkes Thyssen. In einem Aufsatz über die Anlagen des Stahlwerkes Thyssen, A. G. in Hagendingen (Lothringen) von Dr. Ing. e. h. F. Dahl (Honnef) in Stahl u. Eisen Nr. 13 wird auch kurz auf das Schlackensteinwerk hingewiesen. Es heißt u. a.: In der Schlackensteinfabrik werden aus der granulierten Hochofenschlacke unter Zusatz von Kalk und Zement Schlackensteine hergestellt. Die Anlage besteht aus zwei Pressen für eine Leistung von je 2000 Steinen in der Stunde. Die Schlackenbrecheranlage ist ausgestattet mit einem Kreiselbrecher nebst den zugehörigen Becherwerken und Siebtrommeln für rd. 400 t Leistung in 10 Stunden; sie ist in einem Eisenfachwerkgebäude von 20×18 Grundfläche aufgestellt. Das Gewicht der Konstruktion beträgt rd. 120 t. Der Transport der Kohlenschlacke wird auf einer Schmalspurbahn mit 50 Muldenkippwagen bewältigt. Zur Herstellung aller Arten von Kanalisationsrohren, Treppenstufen, Belagplatten, Kabelsteinen, Straßenrinnen, Wasch- und Futtertrögen usw. ist ein mit den erforderlichen Formen und Geräten ausgerüsteter Holzschuppen von 50×15 m Grundfläche vorhanden. i V

Messen und Ausstellungen

Eine Wiener Messe. Dem Plan einer Messe, zu dem das notwendige Kapital durch eine Aktiengesellschaft aufgebracht werden soll, steht die österreichische Regierung wohlwollend gegenüber. Die Messe soll eine internationale werden und die Vermittlerin sein zwischen dem Balkan und Europa. Zunächst ist eine Messe im nächsten Herbst geplant. Bei gutem Verlauf der ersten Messe sollen auch Frühjahrsmessen eingerichtet werden. Eine ganze Reihe öffentlicher Gebäude gedenkt man zu Ausstellungspalästen umzugestalten. Um ein Zusammentreffen mit der Leipziger Messe zu vermeiden, ist man nach Wiener Meldungen bereits mit dem Leipziger Meßamt in Verbindung getreten. M

Arbeitsgemeinschaft

Reichsarbeitsvertrag. In der letzten Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft ist der am 31. März 1921 abgelaufene Reichsarbeitsvertrag durch einen Beschluß praktisch bis zum 1. Mai verlängert worden. Der bereits im Vorjahre eingesetzte Ausschuß zur Ausgestaltung des Schlichtungsverfahrens ist beauftragt worden, in einer Sitzung am 19. April über die grundsätzlichen Bestimmungen für ein neues Schlichtungsverfahren innerhalb der Industrie der Steine und Erden zu beraten. Gleichzeitig soll in dieser Sitzung erörtert werden, in welcher Weise noch der Abschluß eines neuen Reichsarbeitsvertrags möglich ist. 44 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V.

Kriegerkurhaus Davos-Dorf. Der Ausschuß zur Erhaltung des Deutschen Kriegerkurhauses Davos-Dorf hat sich an den Reichsverband um Unterstützung gewendet. Leider ist der Reichsziegelverband nicht in der Lage, dem Kriegerkurhaus eine geldliche Unterstützung angedeihen zu lassen, obwohl auch er es lebhaft bedauern müßte, wenn die für kriegsbeschädigte Lungenkranke segensreiche Einrichtung wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten aufgegeben werden müßte. Zugunsten der guten Sache und des deutschen Ansehens sei es gestattet, auf die Notwendigkeit der Unterstützung dieser mustergültigen, deutschen Wohlfahrtseinrichtung auf Schweizer Boden aufmerksam zu machen. Ver

Wirtschaftsausschuß für das besetzte Gebiet

Gründung. Um eine einheitliche Vertretung der Belange der Industrie und des Handels des gesamten besetzten Gebiets zu gewährleisten haben sämtliche Handelskammern des besetzten Gebiets, der Zentralverband des deutschen Großhandels, der Einzelhandelsverband für das besetzte Gebiet und der Einzelhandelsverband für Rheinland und Westfalen einen gemeinsamen Wirtschaftsausschuß für das besetzte Gebiet gebildet. Die Aufgabe dieses Wirtschaftsausschusses soll die Vertretung der Interessen des besetzten Gebiets gegenüber den deutschen und fremden Behörden sein. 83 Ver

Sitzungen

26. April, ½9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
27. April, ½9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
27. April, 9 Uhr: Verband der Deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen e. V. Ordentliche Vertreterversammlung. Magdeburg, Kaffee Hohenzollern.
27. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Sozialisierungsausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, ½9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 11 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Düngekalkausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Ofenausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 4 Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Vorstands- und Ausschußsitzung. Leipzig (Hotel Fürstenhof).
28. April, 5 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Kalkprüfungsausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
29. April, 2 Uhr: Landesgruppe Norddeutschland des Bunds für Deutsche Kachelwerkkunst e. V. Verwaltungsrat, Charlottenburg, Wegelystr. (Staatl. Porzellan-Manufaktur).
2.—4. Mai, 10 Uhr vormittags: Verein Deutscher Portlandzement-Fabrikanten (E. V.). 44. ordentliche Hauptversammlung. Berlin, Meister-Saal, Köthener Str. 38.
4. Mai, 11 Uhr: Verein Deutscher Ziegelei-Ingenieure e. V. Hauptversammlung. Leipzig (Hotel Fürstenhof).
7. Mai: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Arbeitgeberverband Gips e. V. Hauptversammlung Goslar (Gasthaus Achtermann).
10. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau, Tauentzienstr. 12/13.
10. Mai, 12½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Sektionsversammlung. Königswusterhausen (Hotel Pfuhl).
27. Mai, 9 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptausschuß. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
27. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Bundestag. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
28. Mai, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz).
28. Mai, 10 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhaus).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 49 BERLIN - Dienstag, den 26. April 1921 45. JAHRG.

zugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72, —. das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- d (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- teilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

gebrannte feuerfeste Steine	405	Fragekasten	409	Handelsnachrichten	410	Arbeitsgemeinschaft	410
chwertige Zemente	406	Bücherschau	409	Mosaik	410	Berufsgenossenschaften und Vereine	411
alisierung der Baustoffindustrie	408	Rechts- und Verwaltungspflege	409	Messen und Ausstellungen	410	Sitzungen	411

Ungebrannte feuerfeste Steine

Von Paul Schneider

Infolge der andauernden Kohlenknappheit begegnet die age der Erzeugung ungebrannter feuerfester Steine bei rbrauchern wie Herstellern der größten Aufmerksam- t. Die wiederholten Anfragen in den Fragekästen der chzeitschriften lassen die Bedeutung dieses Gegen- ndes zur Genüge erkennen. Die Bekanntgabe einiger klärender Versuche dürfte daher für alle Beteiligten er- nscht sein. Beschäftigt man sich mit einer derartigen age, so ist die Kenntnis der bisher in der selben Rich- g geleisteten Arbeiten und Versuche erforderlich. So- it diese bekannt geworden sind, sollen sie im Nach- henden erörtert werden, ohne daß bei der Aufzählung Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

Zum Teil bietet die Betrachtung der in Frage kommen- n Patentschriften einen geeigneten Rückblick. Voraus- schickt muß werden, daß sich die Erörterung nur auf nstlich hergestellte ungebrannte ff. Steine erstrecken l. Daß als ff. Erzeugnisse auch einige natürliche Ge- insarten zur Verwendung kommen, darf als bekannt vor- gesetzt werden. Das bekannteste Gestein dieser Art der Krummendorfer Quarzschiefer aus der Gegend von ehlen in Schlesien. Seine Feuerfestigkeit und sein gün- ges Verhalten bei der Anwendung hoher Temperaturen chen diesen Stein zur Ausfütterung gewisser gewerb- ner Feuerungen geeignet; natürlich ist seine Verwen- ng beschränkt. Zum Vergleich mit den weiter unten geführten Analysen wird hier auch die des Krummen- fer Quarzschiefers mitgeteilt:

SiO_2	94,95	vH
Al_2O_3	3,37	„
Fe_2O_3	0,29	„
CaO	Spuren	
MgO	0,05	„
Alkalien	0,04	„

Feuerfestigkeit: SK. 33—35.

Bereits lange vor dem Kriege hat man sich mit der rstellung ungebrannter ff. Steine, besonders ungebrann- Quarzsteine beschäftigt.

Im Jahre 1901 wurde dem schwedischen Ingenieur en E. Boivie das folgende Verfahren patentiert:

„Ein Gemisch von 95—97 Gewichtsteilen Quarz oder Schiefer und 3—5 Gewichtsteilen Kalk werden mit 3 bis 4 vH des Gewichtes der Mischung 10 vH-haltiger Salpetersäure versetzt, hierauf unmittelbar in Steine ge- wünschter Form gepreßt, worauf diese in bekannter Weise dem Dampfdruck unterworfen werden".

Der Zusatz der Salpetersäure sollte den Zweck haben die Steine hochfeuerfest zu machen. Dieser Annahme wurde seinerzeit schon ganz entschieden widersprochen, da sie sich in keiner Weise wissenschaftlich belegen läßt. Durch das Hinzufügen der Salpetersäure wird lediglich der Kalk in salpetersauren Kalk verwandelt. Dieses ist ein hygroskopisches Salz, das in hoher Temperatur durchaus nicht feuerbeständig ist. Eine Bedeutung hat das Verfahren natürlich nicht erlangt.

Horak wurde 1903 ein Patent erteilt, dem folgender Patentanspruch zu Grunde lag:

„Verfahren zur Herstellung von Dinas-Steinen durch Brennen verformter Gemische aus Sand oder dergl. und Kalk, dadurch gekennzeichnet, daß die Formlinge vor dem Brennen in der bei der Kalksandsteinherstellung üblichen Weise im Dampf gehärtet werden".

Streng genommen, gehört dieses Verfahren nicht in unsere Betrachtung, da es ja, noch ehe die Steine zur Verwendung kommen, ein Brennen vorsieht. Außer dem Brennen enthält dieses Verfahren aber das allen übrigen Herstellungsarten ungebrannter Quarzsteine gemeinsame Merkmal der Erhärtung durch hochgespannten Dampf. Wirtschaftlich kann es daher nicht sein, worauf auch Wernicke in seinem Buche: „Fabrikation der ff. Steine" hinweist. Der einzige Vorteil, den es bietet, ist der, daß die Steine durch das Erhärten eine gewisse Festigkeit vor dem Brennen erhalten und sich hierdurch der Bruch beim Einsetzen vermindert. Ein von dem Verein der Kalksandsteinfabriken seinerzeit erhobener Einspruch gegen die Patenterteilung wurde daher vom Patentamt abgelehnt.

Verhältnismäßig bekannt ist ein ungebrannter ff. Stein geworden, der unter dem Namen „Dura"-Stein vor dem Kriege in den Handel gebracht und dessen Herstellung im Jahre 1911 durch Patent geschützt wurde. Der Patentanspruch lautet:

„Verfahren der Herstellung aus reinem Kieselsäureanhydrid bestehender säure- und feuerfester Körper, dadurch gekennzeichnet, daß man Quarzit mit kolloidaler Kieselsäure und Kalk zu einer formbaren Masse verarbeitet, hieraus Steine formt, sie härtet und von dem Kalk durch Behandlung mit einer Säure, wie Kieselfluorwasserstoffsäure oder Salzsäure und Auslaugen mit Wasser befreit".

Als Kieselsäureanhydrid gelangt natürlicher Quarz zur Verwendung. Die kolloidale Kieselsäure wird in Form von Wasserglaslösung hinzugesetzt und der Kalk ent-

weder als Calciumoxyd oder Calciumoxydhydrat (gelöschter Kalk). Diese Mischung ergibt eine gut formbare Masse. — Wasserglas findet als Bindemittel auch bei hochfeuerfesten Stoffen, wie geschmolzener Tonerde, Korund, Magnesia, Zirkon usw., Verwendung[1]).

Zur Abscheidung des überflüssigen Kalkgehaltes, der natürlich die Feuerfestigkeit herabsetzt, wird der Stein, nachdem er unter Dampfdruck erhärtet wurde, mit Kieselfluorwasserstoffsäure oder Salzsäure behandelt und hierauf in Wasser ausgelaugt, wodurch der Kalk gelöst wird. Die Steine werden hierdurch porös, was als besonderer Vorzug hingestellt wird. Der Dura-Stein hat bei Kesselfeuerungen eine gewisse Verbreitung gefunden.

Im Jahre 1916 wurde Theodor Gürtler ein Patent auf ein Verfahren erteilt,

„das die Verwendung von gebranntem Ton (Schamotte), der auch als Abfallstoff billig bezogen werden kann, vorsieht. Diese Schamotte wird zerkleinert, mit einem kalkhaltigen Bindemittel vermischt und hierauf zum Formen oder Pressen von Schamottewaren oder aus Schamotte herzustellenden Einrichtungen verwendet und dann nach der bei der Herstellung von Kalksandsteinen bekannten Art unter hochgespanntem Dampf erhärtet".

Inwieweit dieses Verfahren im großen angewendet wird, ist nicht bekannt.

Wie durch die weiter unten angeführten Versuche mitgeteilt wird, erhält man durch Anwendung des Erhärtungsverfahrens aus dem Schamotte-Kalkgemisch einen ziemlich festen Stein. Das ganze Verfahren beruht auf der Erkenntnis, daß die Tonerdesilikate der Schamotte durch den Kalk ebenso teilweise aufgeschlossen werden, wie die freie Kieselsäure, wodurch sich gleichfalls Verbindungen bilden, die eine Verkittung der einzelnen Schamottekörner hervorrufen. Der Nachteil ist, daß durch den verhältnismäßig hohen Zusatz an kalkhaltigen Bindemitteln die Feuerfestigkeit der hergestellten Produkte stark herabgemindert wird.

In neuerer Zeit wird von der Deutschen Evaporator-Gesellschaft ein ungebrannter ff. Quarzstein, der sogenannte „Deva"-Stein in den Handel gebracht. Das Herstellungsverfahren ist nicht patentiert und daher auch über die Einzelheiten wenig bekannt. Das Kennzeichnende des Herstellungsverfahrens ist auch hier die Anwendung der Erhärtung mittels Dampf von hoher Spannung. Die chemische Analyse eines Deva-Steines unterscheidet sich nicht von der eines gebrannten Silika-Steines. Sie lautet:

SiO_2	97,45 vH
Al_2O_3	0,99 „
Fe_2O_3	0,31 „
CaO	1,69 „
MgO	Spuren.

Die Druckfestigkeit beträgt 250 kg/qcm.

Der Hauptfehler, den alle diese mit Dampf erhärteten Steine haben, nämlich der, bei höherer Temperatur wieder mürbe zu werden und ihre Festigkeit einzubüßen, soll bei dem Deva-Stein dadurch vermieden werden, daß man neben fein verteiltem Kalk noch andere basische Oxyde der Steinmasse zusetzt, wodurch die einzelnen Quarzteilchen schon bei niederer Temperatur gewissermaßen zusammengekittet werden. Die Feuerfestigkeit soll durch diesen Zusatz nicht merklich beeinflußt werden. Sie beträgt nach Angabe der Firma SK. 33—34.

Bemerkenswert ist ferner noch ein Patent aus dem Jahre 1916, das die Petuelsche Terrain-Gesellschaft A.-G. in München-Riesenfeld erhalten hat. Nachstehend der Patentanspruch aus der Patentschrift:

„Verfahren zur Herstellung von ungebrannten ff. Erzeugnissen aller Art durch Erhärten einer Mischung kieselsaurer Stoffe mit kalkhaltigen Bindemitteln unter Dampfdruck, gekennzeichnet durch die Anwendung solcher kielelsaurer- und quarzhaltiger Stoffe, welche keine Flußmittel enthalten und eines geringen Zusatzes aus zerkleinertem gebrannten Ton (Schamotte)".

[1]) Simonis, Sprechsaal 1907, Nr. 29.

In der Patentschrift wird von den „kieselsauren- und quarzhaltigen" Stoffen die Neuburger Kieselkreide als besonders geeignet bezeichnet. Unter Neuburger Kieselkreide hat man sich nicht ein Gestein ähnlich den übrigen mit Kreide bezeichneten Naturstoffen vorzustellen, sondern eine Art Kieselgur. Die nachstehende Analyse der Neuburger Kieselkreide läßt dieses ohne weiteres erkennen:

SiO_2	85—90 vH
Al_2O_3	6—11 „
Fe_2O_3	0,3 „
CaO	0,4 „
MgO	0,4 „

einige vH Glühverlust.

Das Wachsen der quarzhaltigen Stoffe in höheren Temperaturen will das Patent durch Zusatz von Schamott verhindern. Wie der Patentanspruch betont, sollen Quar und Schamotte keine Flußmittel enthalten. Selbstverständ lich wird hierdurch die Feuerfestigkeit erhöht. D Schmelzpunkte reiner Gemische aus Kieselsäure, Tonerd und Kalk legte E. Richters im Jahre 1867 in seiner grund legenden Arbeit über die Feuerbeständigkeit der Ton fest. Sie wurden für die verschiedensten Verhältnisse de 3 Bestandteile in neuerer Zeit von Rieke [2]) bestimmt.

Nach Mitteilung der Patentinhaberin soll Neuburge Kieselkreide nicht als Rohstoff Verwendung finden.

Die fabrikmäßige Anwendung des Verfahrens ist noc in der Einführung begriffen.

Zu den ungebrannten ff. Erzeugnissen gehört ferne noch der Dina-Stein der Dörentruper Sand- und Tonwerk Er besteht aus Quarzsand mit Tonzusatz und enthä 90 vH SiO_2. Er besitzt im Innern Drahtgewebeeinlage und wird ungehärtet im lufttrocknen Zustande verwende Anwendung findet er hauptsächlich zur Auskleidung de Kupolöfen der Eisengießereien von Maschinenfabriken, e dient zum Ersatz der hier zum Teil gebräuchlichen Aus stampfung dieser Öfen.

Bis auf den zuletzt aufgeführten Dina-Tonstein sieh jedes Verfahren die Anwendung des von der Kalksand steinherstellung her bekannten Erhärtungsverfahrens mi tels Dampfdruck vor. Es dürfte daher von Vorteil sei in diesem Zusammenhange auf die Vorgänge, welche da Erhärten der Kalksandsteine hervorrufen, etwas näh einzugehen; dies wird in einer der nächsten Nummern de Tonindustrie-Zeitung unter der gleichen Überschrift ge schehen, und im Anschluß daran wird die Herstellung de gebrannten ff. Quarzsteine erläutert und über die ange stellten Versuche berichtet werden. g

[2]) Sprechsaal 1907, Nr. 45 und 46.

Hochwertige Zemente

Von Dr. Hans Kühl

Der Aufsatz „Hochwertige Zemente" von Herrn Nath in Heft 13 dieses Jahrganges der Tonindustrie-Zeitung i geeignet, Aufsehen in den Kreisen der Zementindustrie her vorzurufen, denn er erweckt den Anschein, als wenn di Industrie sich nur gewisse Erfindungen und Erfahrunge des Herrn Natho zu eigen zu machen brauchte, um dam einen großen Fortschritt in der Güte ihrer Erzeugniss herbeizuführen und zu der vielumstrittenen Herstellun hochwertiger Zemente zu gelangen. Es erscheint dahe angezeigt, den Mitteilungen etwas weiter nachzugehen.

Es gelang dem genannten Herrn „die Rohaufbereitun zu umgehen, nachdem er es erreicht hatte, die Gefahre des Treibens, die durch mangelhafte Rohaufbereitung be dingt sind, zu beseitigen". Die Ansicht, daß an die Roh aufbereitung auf manchen Zementfabriken zu hohe Anfor derungen gestellt werden, ist in der Fachliteratur scho mehrfach zum Ausdruck gekommen; daß es aber gelunge sei, unter Umgehung der Rohaufbereitung treibfreien Ze ment herzustellen, ist in der Allgemeinheit, in der Her Natho diese Behauptung aufstellt, etwas ganz Neues. Bis her konnte man vollwertigen Zement ohne Aufbereitun

ur aus natürlichen Mergeln brennen, die in ihrer chemischen Zusammensetzung innerhalb sehr enger Grenzen n die bekannte Kalkhöhe von etwa 76—77 vH $CaCO_3$ ebunden sind, und die den in Deutschland als Naturement, in anderen Ländern als Naturportlandzement beeichneten Baustoff liefern. Bei diesem Stand der Dinge äre es höchst wissenswert, mit welchen Mitteln es Herrn atho gelungen ist, die Rohaufbereitung zu umgehen. Leier macht der Verfasser hierüber keine Mitteilung; stattessen heißt es einige Zeilen später, „ein weiterer Voreil dieser Herstellungsart wäre, daß eine strenge Überachung der Rohmischung sich erübrige", und noch einige eilen später, „selbstverständlich lasse sich für das neue erfahren nicht jeder Rohstoff verwenden, sondern nur twa 50 vH aller zu Portlandzement verarbeiteten Kalkteine". Es scheint also, als wenn das neue Verfahren arnicht in einer Umgehung der Rohaufbereitung bei der ortlandzementherstellung besteht, sondern darin, daß gevisse Kalkmergel, die bis zu 85 vH $CaCO_3$ enthalten, ohne ufbereitung gebrannt (ob auch gesintert?) werden, und aß dann aus der gebrannten Masse, vielleicht unter teilveiser Ablöschung, Mörtelstoffe hergestellt werden, die twa zwischen Portlandzement und hydraulischen Kalk steen würden. Für diese Auffassung spricht jedenfalls auch er folgende Absatz, in welchem ausdrücklich gesagt wird, das so hergestellte Erzeugnis stehe mit der Begriffsrklärung der Normen für Portlandzement nicht in Einlang".

In der gleichen Richtung möchte ich auch die Deutung ir die Mitteilung suchen, „daß es gelang, durch eine beondere Behandlung des erzeugten Kalkklinkers (?) die ahlleistung bei höherer Feinheit um 60 vH zu erhöhen". eider unterläßt der Verfasser es auch hier, Mitteilungen ber den Weg zu machen, auf dem er die günstige Mahleistung erreichte; in Verbindung mit den Ausführungen ber die Aufbereitung und die Brennerei, führen seine Anaben aber zu der Vermutung, daß ein sehr kalkreiches linkerähnliches Erzeugnis gebrannt werden soll, das durch Behandlung mit Wasser vorgelöscht und durch den dabei intretenden Zerfall für den Mahlvorgang vorbereitet wird, o daß erheblich höhere Mahlleistungen als bei gewöhnchen Klinkern erreicht werden können.

Daß bei einer derartigen Herstellungsweise allgemein indemittel gewonnen werden können, die dem Portlandement gewöhnlicher Herstellung überlegen sind, muß enn doch wohl bezweifelt werden. Es scheint auch, als enn sich Herr Natho mit diesem Herstellungsverfahren och nicht zufrieden gegeben hat, sondern die Schwäche esselben durch einen nachträglichen Zusatz von Stoffen mit rhärtungsfähiger Kieselsäure auszugleichen suchte. Daß s ihm dabei gelungen ist, in dem Meteor-Extra ein Bindeittel mit sehr gutem Erhärtungsvermögen herzustellen, ürfte in weiten Kreisen der Industrie bekannt sein; ebeno bekannt dürfte aber auch sein, daß derartige Bindeittel schon wegen ihres sehr geringen Raumgewichtes it dem Portlandzement nicht ohne weiteres in eine Linie estellt werden können, und daß die hochreaktionsfähigen uschlagstoffe, die Meteor benutzte, nur in sehr beschränker Menge zur Verfügung stehen. Daß gleich gute Erfolge it Traßzusatz erreicht werden können, halte ich für zweielhaft, solange der zahlenmäßige Beweis nicht erbracht ird, und auch mit Hochofenschlacken kann man einen rfolg nur erreichen, wenn sie außergewöhnlich reaktionsähig sind. Derartige Schlacken stehen aber auch nur in eschränkter Menge zur Verfügung.

„Eigenartigerweise", sagt der Verfasser, „haben die ersuche ergeben, daß es gleichgiltig ist, ob die Zuischung von Silikaten vor oder nach dem Brennen erolgt". Diese Behauptung ist allerdings so eigenartig, daß s schwer fällt, sich mit ihr auseinander zu setzen. Wenn an einer Portlandzementrohmischung v o r dem Brennen ieselsäurehaltige Zuschläge gibt, so entsteht beim Brenen ein Erzeugnis, das mit Portlandzementklinker nichts gemeinsam hat, und das als minderwertig gelten muß. Nur, wenn Herr Natho in der Lage ist, bestimmte Mischungsverhältnisse anzugeben, die inne zu halten sind, wenn die Zumischung von Silikaten v o r dem Brennen erfolgen soll, kann man seine so sehr überraschende Behauptung nachprüfen.

Auch die Bemerkungen, die der Aufsatz über die Zusammensetzung der Eisenportlandzemente und der Hochofenzemente bringt, sind in ihrer Allgemeinheit nicht zutreffend. Wohl gibt es Fälle, in denen im Eisenportlandzement der Schlackenzusatz und im Hochofenzement der Klinkerzusatz mit Erfolg für das Erhärtungsvermögen oder wenigstens ohne Beeinträchtigung desselben erhöht werden könnte. Die Hochofenschlacken sind aber so verschieden in ihrer Zusammensetzung und in ihrem Erhärtungsvermögen, daß sich allgemein geltende Regeln für das günstigste Verhältnis zwischen Schlacke und Klinker überhaupt nicht aufstellen lassen.

Ganz abwegig sind nach meiner Ansicht die theoretischen Betrachtungen, die der Aufsatz enthält. Es ist nicht richtig, daß das reine Tricalciumsilikat der Träger der Wassererhärtung ist, sondern diesen Träger haben wir im Alit zu erblicken. Der Alit enthält aber, wie neben anderen Forschern Dr. Otto Schott gezeigt hat, immer gewisse Mengen von Tonerde, und vielfache Erfahrungen zeigen, daß man besonders gute Anfangserhärtung gerade bei den tonerdereichen, nicht aber bei den tonerdearmen Aliten findet. Steht Herr Natho aber einmal auf dem Standpunkt, daß das reine Tricalciumsilikat angestrebt werden muß, so ist es unverständlich, wie er sagen kann, die besten Erfolge würden erzielt, wenn der Zement 1 Teil Kalk auf 3 Teile Kieselsäure enthält: Das Tricalciumsilikat hat gerade die umgekehrte Zusammensetzung, indem auf 1 Molekül Kieselsäure 3 Moleküle Kalk kommen. Fast kommt man zu der Ansicht, als wenn die Mitteilung auf einem Druckfehler beruht, und die „1" mit der „3" vertauscht werden müßte; sonst wäre es ja auch unverständlich, wie Herr Natho von einer Erhöhung des Kieselsäuregehaltes sprechen kann derart, daß das Verhältnis von Kalk zu Kieselsäure nach dem Zusatz kieselsäurehaltiger Zuschläge 1 : 2 beträgt. (Gemeint ist wohl 2 : 1.).

Wenn endlich gegen den Schluß des Aufsatzes behauptet wird, im gewöhnlichen Portlandzementmörtel werde der beim Anmachen frei werdende Kalk für die Erhärtung nicht ausgenutzt, so steht auch diese Behauptung zu den Tatsachen im Widerspruch. Wir wissen, daß kalkreiche Zemente höhere Festigkeiten liefern als kalkarme Zemente, und da aus kalkreichen Zementen größere Kalkmengen frei werden als aus kalkarmen Zementen, so scheint mir hierin der bündige Beweis dafür zu liegen, daß das frei werdende Kalkhydrat einen wesentlichen Baustein für den Aufbau des erhärteten Zementes bildet, und daß seine Gegenwart für die Erreichung bester Festigkeit mit bestimmend ist. Bei wirklich gutem — also gerade kalkreichem — Portlandzement ist es ja auch unmöglich, das dem Zement von Haus aus innewohnende Erhärtungsvermögen durch irgendwelche Zusätze hydraulischer Stoffe noch zu steigern; wo Portlandzement einer solchen Steigerung seiner Güte sich als fähig erwiesen hat, hat es sich niemals um allerbesten Portlandzement gehandelt, sondern stets um Erzeugnisse, die für sich allein nicht als hochwertig bezeichnet werden konnten.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn Herr Natho sich entschließen könnte, in einem zweiten Aufsatz Einzelheiten seiner verschiedenen Vorschläge für die Herstellung hochwertiger Zemente bekannt zu geben, und er der Industrie so die Möglichkeit für eine Nachprüfung bieten wollte. Solange solche Einzelheiten nicht veröffentlicht werden, wird man den Mitteilungen des Aufsatzes nur mit berechtigten Zweifeln und größten Bedenken gegenübertreten können.

(Entgegnung folgt in einer späteren Nr. Die Schriftleitung.)

Sozialisierung der Baustoffindustrie

Von B. Juster

Um die herrschende, trotz Anwendung aller möglichen Mittel bisher ohne sichtbaren Erfolg bekämpfte Wohnungsnot zu beseitigen, verlangen die mit dem Baugewerbe irgendwie in Beziehung stehenden Gewerkschaften die Bewirtschaftung der Baustoffe durch eine mit einem Kapital von 500 Millionen M auszustattende Reichsbaustoffgemeinschaft, die auch die Befugnis zur Regelung der Baustofferzeugung und des Baustoffhandels erhalten soll. Diese Gemeinschaft soll besonders das Recht auf Erwerb und Enteignung von Baustoffbetrieben, sowie von Baustoff-, Roh- und Fertigerzeugnissen, auf Beaufsichtigung der Ein- und Ausfuhr von Baustoffen, auf Festsetzung von Höchstpreisen, auf Abschluß von Zwangslieferungsverträgen und Bildung von Zwangslieferungskartellen, auf Kohlenverteilung an die Baustofferzeugungsbetriebe, auf Erzeugungsausgleich zwischen bezirklichen Baustoffmärkten und Absatzgebieten und schließlich auch auf Erhebung von Abgaben erhalten. Die Reichsbaustoffgemeinschaft soll ihre vermögensrechtlichen Angelegenheiten selbständig regeln und sie nach kaufmännischen Grundsätzen unter Oberaufsicht des Reichswirtschaftsministeriums verwalten; außerdem soll sie als Gesellschaft öffentlichen Rechts verpflichtet sein, für einheitliche Wirtschaftsprovinzen besondere Baustoffbeschaffungsgesellschaften als nachgeordnete Organe mit weitestgehender Selbständigkeit einzurichten. Diese Baustoffbeschaffungsstellen sollen ihre Geschäfte nach den Grundsätzen einer Handelsgesellschaft führen und ihren Jahresabschluß dem Aufsichtsrate der Reichsbaustoffgemeinschaft zur Genehmigung vorlegen. Damit ist eigentlich der materielle Inhalt des Vorschlags der Gewerkschaften zur gemeinwirtschaftlichen Regelung der Baustoffbewirtschaftung erschöpft. Die übrigen Bestimmungen — ungefähr ¾ des Vorschlags — befassen sich mit der Schaffung neuer Stellen, auf denen augenscheinlich verdiente Führer, die bis jetzt leer ausgingen, untergebracht werden sollen.

Etwas, das einen Nutzen in möglichst sichere Aussicht stellen würde, läßt sich also mit diesem Vorschlage nicht anfangen, und dasselbe gilt auch von der an den Reichstag und die Reichsregierung gerichteten Entschließung, die gewissermaßen die Begründung für den Vorschlag geben soll. Allerdings kann letzterer insofern zugestimmt werden, als „das deutsche Volk — in seiner Gesamtheit — vor einem völligen Zusammenbruche des Bau- und Wohnungswesens steht und die Reichsregierung (warum nur die Reichsregierung und nicht auch die Regierung der einzelnen Länder?) nach mehr als zweijähriger Erfahrung einsehen sollte, daß mit dem Einsatze kleiner Mittel eine das Familienleben wie die Arbeitskraft des deutschen Volks gleich stark erschütternde, vernichtende Wirtschaftsseuche nicht bekämpft werden konnte."

Es wird dabei aber übersehen, daß diese Wirtschaftsseuche erst unter dem Drucke der Zwangswirtschaft aufgekommen ist; sie ist auch keine Folge der sogenannten „privatkapitalistischen Ordnung", die vor dem Kriege herrschte; denn damals mag aus besonderen Ursachen — etwa durch Einführung oder Hebung eines gewissen Industriezweigs — es wohl hier und da zu einer Knappheit an Wohnungen gekommen sein, aber stets handelte es sich nur um vorübergehende Erscheinungen, die durch Wagemut und Entschließungsfähigkeit der „kapitalistischen" Unternehmer bald wieder bekämpft werden konnten. Hierfür sprechen die Tatsachen, während die Erfahrungen mit der Zwangswirtschaft, deren sozialistischer Charakter ernsthaft wohl kaum bestritten werden kann, alles andere, nur keinen Fortschritt erkennen lassen. Warum atmet denn das gesamte Volk, einschließlich der Mitglieder der Gewerkschaften, wie von einem Alp befreit auf, wenn die Fesseln der zwangsmäßigen Bewirtschaftung irgendeines Wirtschaftszweigs fallen? Dieses Aufatmen läßt sich durch keine auch noch so schöne Redensarten unterdrücken. Das Volk empfindet es aus sich selbst, daß es dann die betreffenden Waren und Erzeugnisse wieder gibt, und nimmt die höheren Preise, wenn natürlich auch nicht gerade besonders erfreut, hin in der Gewißheit, daß es nun das sich beschaffen kann, was die Zwangswirtschaft ihm nicht oder mindestens nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung stellen konnte. Über diese Tatsache vermögen keinerlei Redensarten hinwegzutäuschen; denn die Erfahrungen, die das Volk unter schweren Entbehrungen und Enttäuschungen selbst sammeln mußte, reden eine beredte Sprache.

Also nicht die freie Wirtschaft, die privatkapitalistische Ordnung hat versagt, sondern die auf sozialistischen Grundsätzen beruhende Zwangswirtschaft, die zu fortwährenden Preissteigerungen und schließlich zur Unmöglichkeit weiterer Erzeugung geführt hat und führen mußte. Genau dieselbe Entwicklung wird der Baumarkt nehmen, wenn der Vorschlag der Gewerkschaft in bezug auf die Baustoffbewirtschaftung tatsächlich zur Verwirklichung kommen sollte. Schon die gewaltige Menge neuer Behörden und Beamtenstellen, die er schaffen will, läßt erkennen, daß an ein fördernes Arbeiten unter seiner Herrschaft nicht zu denken sein dürfte. Es ist hier nicht der Platz, alle die Bedenken zu wiederholen, die an dieser Stelle gegen die Sozialisierungsbestrebungen, gegen die Einführung der Gemeinwirtschaft immer und immer geltend gemacht worden sind; aber der geplante Beamtenaufbau läßt keinen Zweifel darüber, daß von einer schnellen Entschlußkraft, über die der privatte Unternehmer verfügen muß, keine Rede mehr sein kann. Nur der eine Hinweis sei nochmals betont, daß gerade die Baustoffindustrie in hervorragendem Maße mit Maschinen arbeitet. Diese Maschinen unterliegen dauernd Verbesserungen; sie veralten sehr schnell, und neue Einrichtungen treten an ihre Stelle. Der Unternehmer trägt seine eigene Haut zu Markte, wenn er einen Entschluß faßt, der von schädlichen Folgen begleitet ist. Ein gewissenhafter Beamter muß davor zurückscheuen; denn schlägt sein Entschluß zum Schaden der Allgemeinheit aus, dann hat er allein die Verantwortung zu tragen. Deshalb wird er den Instanzenweg beschreiten, und ehe es dann zu einer Entscheidung kommt, sind längst schon wieder andere Neuerungen auf dem Markte erschienen. Allerdings ist es ja auch nicht ausgeschlossen, daß die Gemeinwirtschaft das Auftauchen solcher Neuerungen grundsätzlich unterbinden wird. Vielleicht von dem Gesichtspunkte aus, daß neue Maschinen die Beschäftigung menschlicher Arbeitskräfte überflüssig machen könnten, werden sich ihrer Einführung leicht Schwierigkeiten entgegenstellen.

Wenn nun behauptet wird, daß die Gemeinwirtschaft eine Verbilligung der Preise herbeiführen würde, so haben die bisherigen Erfahrungen gerade das Gegenteil ergeben. Die Arbeiter glauben, davon ausgehend, daß der Betrieb letzten Endes in ihrer Hand ruht, beliebige Lohnforderungen stellen zu können. Ist doch vor kurzem eine Produktiv-Baugenossenschaft eingegangen, weil das Geschäftskapital vollständig durch unhaltbare Wirtschaft verwirtschaftet war, und zwar nur dadurch, daß die Arbeitnehmer im voraus wöchentlich einen Abschlag auf die Dividende erhielten, die sich erst am Jahresschlusse ergeben sollte. Soweit ist es aber nicht gekommen; das Geld war vorher verbraucht.

Aus dem gegenwärtigen Elende helfen uns nicht neue Fesseln, in die die Wirtschaft geschlagen werden soll, sondern allein die Rückkehr zur freien Wirtschaft! o. 098

Fragekasten

Frage 49. Stücklohn im Kalkwerke. Wir beabsichtigen, das Setzen der Kalksteine in unserem Ringofen in Stücklohn zu vergeben. Der Ringofen hat 12 Abteilungen zu je 25 000 kg Kalk (5 Satz). Die Steine werden dicht an den Ofen gefahren. Der Stundenlohn beträgt 4,60 M. Wie wird hierbei am besten verfahren? Ist es ratsam, auch für das Verladen des Kalkes in die Eisenbahnwagen Stücklohn einzuführen? Wie wird der Lohn für eine Abteilung bemessen? Wieviel Leute sind hierzu erforderlich? Das Geleise für die Kalkwagen befindet sich dicht am Ofen. 464

rage 49a. Ersatz für Filzrollen bei Abschneidetischen. Anstatt der Filzüberzüge für Walzen bei Abschneidetischen wird ein beständiger Stoff gesucht, welcher dauernd denselben Durchmesser beibehält, was bei meinem Spezialabschneider notwendig ist. Ist außer Filzüberzügen ein Stoff, wie etwa Hartgummi oder Aluminiumrohrüberzüge, eine gute Umwickelung aus gutgedrehter Hanfschnur oder dergleichen bekannt? Ist Hartgummi und Aluminium dem Anhaften von Dachziegelton sehr unterworfen? Wie lange hält ein guter Filzüberzug bei dauernder Ingebrauchnahme bei Dachziegelabschneidetischen? 465

age 31a. Sprengen von Sand. Nachtrag zu den bereits S. 338, Nr. 41, gebrachten Ausführungen. 431

3. Antwort: Wenn die Steinbänke, welche die Sandwand wagecht durchsetzen, nicht durchgehen, so daß sie den Explosionsoß aufhalten, wird sich der Sand sehr gut durch Sprengen lösen ssen. Hierzu eignen sich vor allem die handhabungssicheren mmonsalpeter-Sprengstoffe, wie sie z. B. von uns unter dem men Gesteins-Tremonit in den Handel gebracht werden. Diese rengstoffe sind zur Stückgutbeförderung zugelassen. Eine zueffende Antwort läßt sich aber nur geben, wenn man die Verltnisse an Ort und Stelle geprüft hat. Bei richtiger Wahl und bringung der Sprengladung läßt sich das Lösen der Sandmassen ir wirtschaftlich gestalten. 431

estdeutsche Sprengstoffwerke Aktien-Gesellschaft (Dortmund).

age 34b. Trockenpressen für Dachfalzziegel. Von befreundeter Seite höre ich, daß man auch Tonfalzziegel trocken pressen kann. Kann jemand darüber genauere Angaben machen? Welche Art Pressen kommen da in Frage? 438

1. Antwort: So lange wie man Mauerziegel, Dachziegel mit schinen herstellt, so lange war man bestrebt, das lästige, langn vor sich gehende Trocknen durch Trockenpressung zu erzen. Die auf trockenem Wege hergestellten Ziegelwaren sind och nur wetterbeständig, wenn sie gesintert sind. Durch das sammenfritten des Scherbens wird dieser so dicht, daß er kein er nur ganz wenig Wasser aufnimmt. Die Wasseraufnahme rde bei trockengepreßten Dachziegeln das störende Abtropfen sich bringen, eine Erscheinung, die bei naß hergestellten porö Dachziegeln nicht auftritt. Die Porosität der Dachziegel saugt in jedem neuen und alten Gebäude sich niederschlagende sser auf. Schon vor 40 Jahren, als die Herstellung von Fliesen hydraulischen Pressen sich auszubreiten begann, versuchte n in verschiedenen Fabriken auch Falzziegel und Biberschwänze cken zu pressen — allerdings ohne Erfolg. L. Schmelzer. 438

2. Antwort: Ob hier nicht eine Verwechselung mit der Kalkdsteinindustrie vorliegt? Die Kalksandsteinfabriken pressen e Kalksanddachsteine auf Drehtischpressen unter hohem Druck d härten sie dann in Härtekesseln, genau wie Kalksandsteine härtet werden. Auf diesem Gebiete sind tätig die Maschinenriken Paul Wernicke (Eilenburg bei Leipzg) und Marius Niel (Eilenburg). H. 438

ge 36. Künstliche Ziegeltrocknerei. Ich beabsichtige, an einem Ringofen, der mit zweistöckiger Trocknerei auf beiden Seiten ausgestattet ist, künstliche Trocknerei für die Wintermonate einzurichten und bitte um gefl. Vorschläge, welche Trocknerei dafür infrage kommt. Für die Heizung können Abwärme des Ofens, sowie der Abdampf der Lokomobile benutzt verden. 441

1. Antwort: Welche Trockenanlage für Ihre Erzeugnisse in ge kommt, bestimmen die Trockeneigenschaften und die tägie Trockenmenge. Die Trockeneigenschaften werden am besten ch einen Trockenversuch im Kleinen bestimmt.

Bei der Konstruktion einer Trockenanlage sind eine Reihe von flüssen zu berücksichtigen, um die für den jeweilgen Fall ıtige Bauweise zu treffen. Wesentlich ist, wie sich die Formge gegen schnelles Trocknen verhalten; je schneller das Trock vor sich geht, umso wirtschaftlicher gestaltet sich das künstie Trocknen. Es fehlt die Angabe, welche Ziegelerzeugnisse trocknen wollen. Nur Mauerziegel oder auch Dachziegel, ckenziegel oder Dränrohre? Eine Kanaltrocknerei mit Ventiorbetrieb eignet sich dann, wenn sich der Rohton leicht trockläßt und der Formling unmittelbar mit den Rauchgasen in Verdung gebracht werden kann. Die Trocknung läßt sich dann in halb 24—36 Stunden bewerkstelligen. Eine längere Trockent würde einen großen Wagenpark bedingen. Eine Kanaltrockei ist nur für eine mittlere und kleinere Leistung zu empfehlen, va bis zu 20 000 Mauerziegeln täglich: Die Kanaltrocknerei wird t ausnahmslos nur zum Trocknen von Mauerziegeln verwandt. r Betrieb der Kanaltrocknerei ist dann folgender: Die Formge werden vom Abschneidetisch auf die Etagen-Trockenwagen egt, diese werden in die gemauerten Kanäle, welche eine Länge 40—45 m haben, eingeschoben und mittels eines selbsttätigen altwerkes innerhalb der Trockenzeit von 24—36 Stunden durch Trocknerei gedrückt. Vom Austritt der Trocknerei werden m die Wagen mit den Formlingen unmittelbar in die Ofenkamrn gefahren. Ein Trockenkanal ist ungefähr 1,20 m breit, ein nal faßt durchschnittlich 5000 Mauerziegelformlinge.

Die Kammertrocknerei eignet sich für die Trocknung gemischZiegelsorten, also für Mauerziegel, Dachziegel, Lochziegel, Röh usw. Die Kammertrocknerei besteht im wesentlichen aus einnen parallel nebeneinander angeordneten Kammern. Die frisch in Betrieb kommenden Kammern werden zuerst mit Luft gespeist, die den Kammern entnommen wird, welche schon fast trocken sind; dies deshalb, weil diese Luft einen gewissen Grad von Feuchtigkeit enthält. Wenn der Kammereinsatz dann auf eine gewisse Temperatur gebracht ist, wird langsam getrocknet durch Zuströmen erwärmter Luft. Damit beginnt der eigentliche Trokkenvorgang, er währt je nach Verhalten des Tones 2—4 Tage. Der Transport der Formlinge geht unter Zuhilfenahme von Absetzwagen vor sich.

Die dritte Art der Trocknerei ist ein Mittelding zwischen Kanal- und Kammertrocknerei, man nennt sie Gangtrocknerei. Die Kammerlänge beträgt bis zu 18 m. Die Beschickung erfolgt ebenfalls mittels selbsttätiger Absetzwagen. Von der einen Seite wird die Trocknerei gefüllt, von der anderen Seite, wenn das Trocknen beendet ist, wird sie entleert. Die Kammern liegen ebenfalls parallel neben einander. Die Trockenzeit beträgt je nach Beschaffenheit des Rohtons 1½—3 Tage. Nachdem nun die Versuche über das Verhalten der Formlinge gegen schnelles oder langsames Trocknen gemacht sind, und nachdem man unterrichtet ist, welche Ziegelerzeugnisse — in welcher Menge — zu trocknen sind, wäre zu bestimmen, welche der drei genannten Ausführungen in Frage kommt. Es ist gewagt, eine solche Anlage ohne Fachmann bauen zu wollen 441

Hermann Liebold, Ziegeleitechnisches Büro, Dresden-A. 27.

Bücherschau

Kohlensäure und Pflanzenwachstum. Von Prof. Dr. F. Bornemann. Mit 11 Textabbildungen. 1920. Berlin. (Paul Parey). 110 Seiten. Größe 14,5 : 22 cm. Preis 9,40 M.

Die vorliegende Arbeit weist nach, daß die heute weitverbreiteten Anschauungen über die Beziehungen der Assimilation zur Kohlensäure der Luft und über die Kohlensäureerzeugung des Bodens, die zur Aufstellung des Lehrsatzes geführt haben, der Landwirt brauche sich um die Kohlenstoffernährung seiner Kulturen nicht zu kümmern, denn Kohlenstoff stehe den Pflanzen aus den unermeßlichen Mengen der Luftkohlensäure jederzeit im Überfluß zu Gebote, irrig sind. Mit Hülfe des bereits vorhandenen Schrifttums über diesen Gegenstand und an Hand eigener und fremder Versuche geführt, wird der Beweis erbracht, daß für die Bodenpflanzen die Bodenkohlensäure von größter Wichtigkeit ist. Daraus wird die Notwendigkeit der Anwendung organischer Dünger, wie Stalldünger und Torf, nicht nur für Hackfrüchte, sondern für alle Bodenpflanzen gefolgert. w 43

Rechts- und Verwaltungspflege

Angestellten- und Lebensversicherung. Wie die Erfahrung gelegentlich der Bearbeitung der anläßlich der letzten Erweiterung der Versicherungspflichtgrenze auf 15 000 M gestellten Befreiungsanträge von der eigenen Beitragsleistung gezeigt hat, hat sich eine große Anzahl von Angestellten bewegen lassen, Versicherungsverträge abzuschließen, obwohl diese Versicherungen nach Lage des Gesetzes keine Befreiung von der eigenen Beitragsleistung erwirken konnten. Insbesondere waren dies Angestellte, die schon vor Inkrafttreten des Gesetzes vom 31. Mai 1920 versicherungspflichtig gewesen und es ohne Unterbrechung geblieben sind. Sie sind dann mit der Beitragsleistung zur Angestelltenversicherung und zur Lebensversicherung belastet, können sehr leicht letztere nicht mehr aufrecht erhalten und sind genötigt, sie unter geldlichen Einbußen aufzugeben oder herabzusetzen. Ferner wird häufig die Beobachtung gemacht, daß Angestellte, die bereits von der eigenen Beitragsleistung befreit sind, von den Lebensversicherungen veranlaßt werden, zu ihren diese erste Befreiung begründenden Lebensversicherungsverträgen Nachversicherungen abzuschließen mit der Angabe, daß nach Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze der für die Privatversicherungen aufzuwendende Prämienbetrag den Angestelltenversicherungsbeitragshälften entsprechen müßte, wie sie nach Inkrafttreten des geplanten Erweiterungsgesetzes nach den dann geltenden Beitragssätzen zu zahlen sein werden. Diese Angaben sind unrichtig. Die einmal ausgesprochene Beitragsbefreiung wirkt solange, wie der sie begründende Lebensversicherungsvertrag unverändert in Kraft ist, ohne Rücksicht auf spätere Gehaltssteigerungen. J 65

Werkwohnungen. Ein Wohnungsamt im Westen hatte in einer in der Stadt gelegenen Werkwohnung einige Räume beschlagnahmt, weil der Vertrauensmann des Wohnamts, der natürlich ein Arbeitnehmer ist, der Meinung war, daß jener Werkarbeiter zu viele Räume hätte. Das Mieteinigungsamt hat aber dann die Entscheidung getroffen, daß die Beschlagnahme aufzuheben ist. In einem andern Falle will das Wohnamt von einer Beamtenwohnung (in dem Hause wohnen 2 Beamte) im Dachgeschoß einige Räume abteilen und einen Arbeiter aus demselben Werke unterbringen. 88 J

Handelsnachrichten

Feuerfeste Erzeugnisse

Refractory Products Co. (Wilmot, Va., U. S. A.). Die Firma wurde gegründet. Zweck: Errichtung einer Fabrik zur Herstellung hochfeuerfester Erzeugnisse. Kapital 900 000 $. aff

Zement

Portland-Cementwerk Saxonia Akt.-Ges. vorm. Heinr. Laas Söhne (Glöthe). Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 23. Februar bezüglich Erhöhung des Grundkapitals durch Schaffung von Vorzugsaktien hat der Aktionär Dr. Franz Herz Anfechtungsklage erhoben. Verhandlungstermin steht am 24. Mai vor dem Landgericht in Magdeburg an. Z

Kalk

Konkurs (eröffnet): Über das Vermögen der Kalk- und Zementwerke „Planet" G. m. b. H. (Geseke). K

Beton und Eisenbeton

Konkurs (eröffnet): Über das Vermögen der Firma Baugesellschaft für Hoch-, Tief- & Wasserbau, Beton & Eisenbeton m. b. H. (Mannheim). B

Allgemeines

Deutsch-niederländische Handelseinigungsstelle. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung gibt bekannt, daß zur außergerichtlichen Beilegung von allen Streitigkeiten aus Verträgen zwischen deutschen und niederländischen Handel- und Gewerbetreibenden eine Handelseinigungsstelle eingerichtet wird, die auf Grund der Vereinbarung der Parteien zur Vermeidung des ordentlichen Rechtsweges in Tätigkeit tritt. Die Listen der deutschen Vorsitzenden (Obmänner) und Schiedsrichter werden von dem Reichsverband der Deutschen Industrie und dem Zentralverband des Deutschen Großhandels auf Grund gegenseitiger Verständigung festgestellt. Es bleibt vorbehalten, noch andere deutsche Fachverbände zu Vorschlägen für diese Listen hinzuzuziehen. 278 inA

Zoll- und Verkehrswesen

Der Reichswirtschaftsrat zu den Sanktionen. Der Sanktionsausschuß des Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich in seiner Sitzung am 12. April weiter mit der Abgabe von 50 vH vom Wert deutscher Lieferungen. Teilweise ist die falsche Ansicht verbreitet, als ob Waren nicht davon betroffen würden, von denen mindestens 25 vH fremde Rohstoffe oder Arbeitsanteile wären. Das englische Gesetz sagt darüber wörtlich folgendes: Die deutschen Waren, auf die sich dieses Gesetz bezieht, sind Waren, die direkt von Deutschland nach dem Vereinigten Königreich gesandt sind, und Waren, die auf andere Weise dort ankommen, aber ganz oder teilweise in Deutschland hergestellt oder erzeugt sind, mit Ausnahme der Waren, die teilweise in Deutschland hergestellt oder erzeugt worden sind und bei denen 25 vH oder mehr des Wertes der Waren auf Verarbeitungs- oder Erzeugungsverfahren entfallen, denen sie unterworfen sind, seitdem sie zuletzt Deutschland verlassen haben. Die Waren müssen also nach dem Verlassen Deutschlands noch einem Fabrikationsprozeß unterworfen gewesen sein. Das Gesetz belastet ferner auch Durchgangswaren nicht deutschen Fabrikats. Bedeutungsvoll ist eine Verfügung des englischen Handelsministeriums, wonach die Einfuhr der vor dem 8. März getätigten Käufe bis zum 15. Mai gestattet wird, sofern mindestens 20 vH des Kaufpreises vor dem 8. März gezahlt und das Eigentumsrecht vor diesem Datum auf Nichtdeutsche übergegangen ist. Da auch die in dieser Verfügung anscheinend beabsichtigte Erleichterung der laufenden Geschäfte durch die Schlußklausel in Frage gestellt wird, wurde im Ausschuß festgestellt, daß feste Richtlinien für das Geschäftsgebahren nur insofern aufgestellt werden können, als man immer von der Betrachtung des möglichen Schadens ausgehen müsse. Die Einfuhr solcher Waren, die der Engländer dringend brauche, z. B. seit längerer Zeit bestellte Maschinen, würden wohl keinerlei Behinderung erfahren, wogegen auf ohne Schädigung anderweitig zu beschaffende Stapelwaren das Gesetz sicherlich mit aller Schärfe angewandt werden würde. Eine Übersicht über die Stellungnahme anderer Länder zu der Abgabe von 50 vH ergab zunächst, daß die englischen Kolonien mit Ausnahme Neufundlands sich dem Vorgehen des Mutterlandes nicht angeschlossen haben. Ihre Bereitwilligkeit, eine solche Abgabe einzuführen, haben Polen, Jugoslawien-Belgrad, China, Siam und neuerdings auch die Tschechoslowakei erklärt. Griechenland wird, wenn überhaupt, dann eine niedrigere Abgabe von etwa 10—15 vH einführen. Portugal und Japan sind noch in Erwägungen begriffen. Von Rumänien ist bisher noch keine Absicht der Erhebung bekannt. Abgelehnt haben bisher Brasilien, Haiti und Kuba. Von den neutralen Ländern hat nur Finnland anerkannt, daß die Ursprungszeugnisse für alle nach britischen Häfen bestimmten Waren vom englischen Konsulat auszustellen sind. Dänemark und Norwegen stellen die Ursprungszeugnisse durch eigene Organe aus. Zo

Frankreich. Erhöhung der Zollsätze. Die seit längerer Zeit angekündigte Erhöhung der französischen Zollsätze ist in Kraft getreten. Nähere Mitteilungen folgen. Zo

Belgien. Ausfuhrerlaubnis für Baustoffe. Denjenigen Werken, die einen Teil ihrer Erzeugnisse für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete zur Verfügung stellen, wird die Ausfuhrerlaubnis für Ziegel, künstlichen Zement und Schlackenzement sowie für gebrannte Dachziegel erteilt. Zo

Britisch-Honduras. Freigabe deutscher Waren. Die bisher Britisch-Honduras beschlagnahmten deutschen Waren werden fr gegeben.

Ausnahmetarif für Betonzuschläge. In der zum 1. April 19 in Kraft getretenen neuen Abteilung B des Ausnahmetarifs 5 f Kies usw. zum Betonbau (vergl. Nr. 43, S. 355) wird hinter d Worten „2. Steingut, Steinsplitt" eingeschaltet „— Abf bei der Herstellung von Steinschlag aus Bruchsteinen und bei d sonstigen Bearbeitung von Steinen —".

Mosaik

Gestorben. Ingenieur Karl Greif, Teilhaber der Dampfziegel Winden (Winden, Reinpfalz). — Cuypers, Hollands ältester A chitekt und einer der angesehensten Baukünster Europas, ist i Alter von 94 Jahren gestorben. Cuypers war am 16. Mai 1827 Roermond geboren, studierte zunächst die klassizistische Ba kunst, empfand aber dann, daß den nordischen Völkern ei andere Auffassung von Natur eigen ist, und wandte sich der mitte alterlichen Kunst zu. In seiner Heimat baute Cuypers das Reich museum und den Bahnhof Amsterdam und vieles andere. Deutschland ist wohl seine Kuppel über der Vierung des Mainz Doms (1875) sein bekanntestes Werk.

Personalnachrichten. Dr. C. J. Witt, Professor der analytisch Chemie an der Universität Pittsburg, wurde erster Forschung Chemiker der Portland Cement Association der Verein. Staaten. Als Geschworener beim Schwurgericht Karlsruhe wurde Dam ziegeleibesitzer Karl Kohlbecker (Gaggenau) gewählt.

Messen und Ausstellungen

Deutsche Gewerbeschau München 1922. Die vorbereitend Arbeiten sind abgeschlossen. Eine Reihe von Fachausschüss sind gegründet worden, dazu ein Werbe-, ein Presse-, e Künstler-Ausschuß außer dem Hauptausschuß. Mit den ei schlägigen Reichsministerien, dem Deutschen Werkbund, dem Ve band der Kunstgewerbevereine und dem Reichskunstwart wur bereits verhandelt, um eine möglichst umfassende Beteiligung d ganzen Reiches zustande zu bringen. Österreich hat bereits am lich den Wunsch, sich zu beteiligen, kundgegeben. Für die küns lerische Ausgestaltung der Gewerbeschau, die in den Hallen d Münchener Ausstellungsparkes stattfindet, werden Münchener u Berliner Künstler und Architekten, wie Bruno Paul, Peter Be rens, Pölzig u. a. tätig sein. Eine Reihe von Entwürfen lieg bereits vor. Die Gewerbeschau wird, soweit die Beteiligung d Fächer bereits feststeht, Keramik, Glas, Stein, Holz, Korb-, Lede Papierwaren, Metall-, besonders auch Edelmetallwaren und Mo umfassen. Daneben ist noch Raum für eine Reihe von Sonde gruppen vorgesehen, nämlich für die Wiener Werkstätten, den E pressionismus im Kunstgewerbe, die deutschen Kunstgewerb schulen, den Gewerbefleiß der Ostdeutschen aus Siebenbürge Bessarabien und Südrußland, religiöse Kunst und die Münchn Filmindustrie. Man hofft in München, daß auch Industrie u Kunstgewerbe des deutschen Nordens sich stark und würdig dieser Ausstellung beteiligen werden, damit die Deutsche G werbeschau 1922 zum ersten Male nach mehrjähriger Pause d Welt wieder vor Augen führen kann, was deutsche Arbeit u deutscher Kunstsinn vermag.

Arbeitsgemeinschaft

Kein Tarifabschlußzwang. Verschiedene Anfragen an de Reichsarbeitsminister haben jetzt zu der Erklärung geführt, da „ein Zwang zum Abschluß eines Tarifvertrags, als der gesetzliche Vertragsfreiheit widerstrebend, grundsätzlich nicht ausgeübt we den kann. Da es sich aber bei Streitigkeiten wegen des Abschlu ses eines Tarifvertrags auch um Streitigkeiten „über Löhne od sonstige Arbeitsverhältnisse" handelt, steht es den beteiligte Arbeitgebern und Arbeitnehmern frei, gemäß § 20 der Verordnu vom 23. Dezember 1918 den Schlichtungsausschuß anzurufen. D Schiedsspruch, den dieser, falls keine Einigung zustandekommt, e läßt, wird alsdann regelmäßig die wesentlichen Bestimmungen eine Tarifvertrags enthalten; er stellt aber nur einen Vorschlag an d Parteien dar, der mangels Annahme durch beide Parteien für dies nicht bindend ist. Während der Zeit der wirtschaftlichen Demo bilmachung, die in gewissem Umfange noch andauert, kan nur der zuständige Demobilmachungskommissar gema § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 den Schieds spruch, falls der von einer Partei nicht angenomme wird, unter der doppelten Voraussetzung für verbind lich erklären, daß die in ihm getroffene Regelung zweifellos de Billigkeit entspricht und daß ein dringendes, wirtschaftliches Be

ürfnis für die Durchführung des Schiedsspruchs besteht. Die erbindlichkeitserklärung soll aber nur als letztes Mittel und nur nn angewandt werden, wenn sie auch den mit ihr bezweckten rfolg der endgültigen Erledigung des Streitfalls verspricht". Ar 45

Berufsgenossenschaften und Vereine

chlesischer Zieglerbund, E. V.

Mitgliederversammlung. Die 3. ordentliche Mitgliederversamm- ng findet am 27. April, mittags 12 Uhr in Breslau (Königsstr. 4, egners Hotel) mit folgender Tagesordnung statt:

Wahl von zwei Schriftführern.

Entgegennahme der Rechnungslegung für das Jahr 1920, Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes.

Erneuerung des Vorstands gemäß § 8 der Satzung.

Wahl von zwei Rechnungsprüfern und zwei Stellvertretern.

Satzungsänderungen:

a) § 1, erster Satz soll folgende Fassung erhalten: „Der Schlesische Zieglerbund, Eingetragener Verein", hat seinen Sitz in Breslau, wo er Recht nehmen und geben wird.

b) § 2, Ziffer 3, soll folgende Fassung erhalten: Der Austritt aus dem Bunde kann nur zum Jahresschluß unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erklärt werden. Die Kündigung geschieht durch eingeschriebenen Brief, der an die Geschäftsstelle des Bunds zu richten ist und bis zum 30. September, abends 6 Uhr, eingegangen sein muß. Andernfalls bleibt das Mitglied auch für das nächste Geschäftsjahr beitragspflichtig.

Bericht über die bisherige Entwicklung und Tätigkeit des Bunds.

Haushaltsplan und Beiträge für 1921.

Organisation der Ziegelindustrie auf wirtschaftlichem Gebiet und in Arbeitgeberfragen.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung wird auf s Erscheinen aller Mitglieder gerechnet. Ver

Wärmetechnik. Einen wärmetechnischen Ausbildungskursus für erksbesitzer und Betriebsbeamte der Ziegel- und Tonindustrie den Regierungsbezirken Breslau und Oppeln veranstaltete die auptstelle für Wärmewirtschaft (Berlin), die Preußische Kohlenirtschaftsstelle (Breslau) und der Schlesische Zieglerbund E. V. Breslau) an der Technischen Hochschule Breslau (Eingang Hansaraße Nr. 1/3, Hörsaal 48) vom 28. bis 30. April 1921. Verzeichnis r Vorträge:

onnerstag, den 28. April 1921

9 Uhr vorm.: Ingenieur Otto Ricklefs, Sternberg in Mecklenburg: Die in Tonwerken verwendeten Brennstoffe mit besonderer Berücksichtigung minderwertiger Brennstoffe. Aussprache.

11 Uhr vorm.: Direktor Schneider, Schweidnitz: Die verschiedenen Ofensysteme und ihre Vor- und Nachteile vom Standpunkt der Wärmeausnutzung. Aussprache.

3 Uhr nachm.: Ingenieur Otto Ricklefs: Die Wärmebilanz und die Feuerungs-Kontrolle der Brennöfen, sowie Meßverfahren.

eitag, den 29. April 1921

8 Uhr vorm.: Ingenieur Ricklefs: Die wichtigsten Grundlagen der Wärmelehre und der Wärmeverbrauch zum Trocknen und Brennen. Aussprache.

10 Uhr vorm.: Oberingenieur March, Referent der Kohlenwirtschaftsstelle Breslau: Die Krafterzeugung in den Tonwerken und die Abdampfverwertung. Aussprache.

Nachmittags: Besichtigung der Vereinigten Chamottefabriken, vorm. C. Kulmiz, Saarau. (Abfahrt ab Freiburger Bahnhof 12,59 Uhr).

onnabend, den 30. April 1921: Besichtigung der Dampfziegelei Klein-Gandau, Pfeffer, Pringsheim & Co., Klein-Gandau bei Breslau. Treffpunkt 9 Uhr vorm. Endstation Straßenbahn Linie 6, Pöpelwitz.

Anmeldung und Einsendung des Betrags von 50 M je Teilehmerkarte sind bis zum 22. April zu richten an den Schlesischen ieglerbund E. V. Breslau, Blumenstraße 5, Postscheck-Konto r. 24 037, Fernsprecher Amt Ring 5654. Ver

rbeitgebund der feuerfesten Industrie Deutschlands

Fernsprechnummer. Die Geschäftsstelle ist vom 21. April 1921 b mittels Fernsprechnummer „Uhland 4961" zu erreichen. Ver

erband deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabrikanten e. V.

Hauptversammlung. Der Verband hielt am 6. April in München eine überaus stark besuchte, ordentliche Hauptversammlung 1921 nter Leitung seines 1. Vorsitzenden, Herrn Direktor Dönitz Hermsdorf S.-A.) ab. Ver

Sitzungen

26. April, ½9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).

27. April, ½9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).

27. April, 9 Uhr: Verband der Deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen e. V. Ordentliche Vertreterversammlung. Magdeburg, Kaffee Hohenzollern.

27. April, 12 Uhr: Schlesischer Zieglerbund e. V. 3. ordentliche Mitgliederversammlung. Breslau (Königsstraße 4, Riegners Hotel).

27. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Sozialisierungsausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).

28. April, ½9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).

28. April, 11 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Düngekalkausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).

28. April, 3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Ofenausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).

28. April, 4 Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Vorstands- und Ausschußsitzung. Leipzig (Hotel Fürstenhof).

28. April, 5 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Kalkprüfungsausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).

28.—30. April: Schlesischer Zieglerbund e. V. Wärmetechnischer Ausbildungskursus. Breslau (Technische Hochschule, Hörsaal 48).

29. April, 2 Uhr: Landesgruppe Norddeutschland des Bunds für Deutsche Kachelwerkkunst e. V. Verwaltungsrat. Charlottenburg, Wegelystr. (Staatl. Porzellan-Manufaktur).

2.—4. Mai, 10 Uhr vormittags: Verein Deutscher Portlandzement-Fabrikanten (E. V.). 44. ordentliche Hauptversammlung. Berlin, Meister-Saal, Köthener Str. 38.

4. Mai, 11. Uhr: Verein Deutscher Ziegelei-Ingenieure e. V. Hauptversammlung. Leipzig (Hotel Fürstenhof).

7. Mai: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).

7. Mai: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).

7. Mai: Arbeitgeberverband Gips e. V. Hauptversammlung Goslar (Gasthaus Achtermann).

10. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau, Tauentzienstr. 12/13.

10. Mai, 12½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Sektionsversammlung. Königswusterhausen (Hotel Pfuhl).

27. Mai, 9 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptausschuß. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").

27. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Bundestag. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").

28. Mai, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz).

28. Mai, 10 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").

8. Juni, 10 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Wahlhandlung. Münster (Handelskammer).

8. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Wahlhandlung. Bensheim n. d. B. (Deutsches Haus).

9. Juni, ½12 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Wahlhandlung. Berlin (Ingenieurhaus, Sommerstr. 4a).

10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhaus).

11. Juni, 12 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Wahlhandlung. Königswinter (Düsseldorfer Hof).

13. Juni, 11 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Wahlhandlung. Dresden-A („Zu den drei Raben").

14. Juni, 11 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 2. Wahlhandlung. Schwäb. Hall (Bad-Hotel).

15. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 6. Wahlhandlung. Weimar (Hotel Kaiserin Augusta Viktoria, Bahnhof).

15. Juni, 12 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 8. Wahlhandlung. Breslau (Sadowastr. 44 III).

15. Juni, 2 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft- Sektion 1. Wahlhandlung Nürnberg (Findelwiesenstr. 23).

22. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

23. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

24. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. ordentliche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachmittag 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachmittag 4 Uhr

Offene Stellen

Zementwarenfabrik
Tüchtiger Meister, m. Dachziegelerzeugung vollständig vertraut, sofort nach poln. Schlesien gesucht. Kenntnis d. poln. Sprache Bedingung. Anträge an [2916
Architekt Georg Weinzettel in Bielitz.

Energischer, zielbewußter [2915
Vorarbeiter,
der gelernter perfekter Former sein muß, für den Formereibetrieb von Schamotte- u. Dinas-Werk im besetzt. Gebiet gesucht. Ausführliche Angebote mit Angabe v. Referenzen u. **T 2915** an die Tonindustrie-Zeitg., Berlin NW 21.

Maschinenschlosser
gesucht, möglichst selbständiger, der mit Ausbesserung v. Ziegeleimaschinen gründlich vertraut ist, mehrjährige prakt. Schlosserarbeit Vorbedingung. Er soll bei uns zum
Pressenmeister
ausgebildet werden. Angebote unter **G 2935** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2935

Verlade- und Böttchermeister
für Hannov. Zementfabrik gesucht. Genaue Angebote unter **F 2934** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2934

Erfahrener, verheirateter [2847
Brenner,
der mit Kalkschachtofenbetrieb vertraut ist, nach Thüringen gesucht. Wohnung, Gartenland usw. vorhanden. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **J 2847** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Zum baldig. Eintritt wird ein tücht.
Zieglerschüler
zur Unterstützung des Besitzers für Betrieb u. Büro im oberschlesischen Industriegebiet gesucht, der der deutschen u. polnischen Sprache wie Schrift mächtig ist. Bewerber muß im Maschinenbetrieb und Ringöfen Erfahrungen haben. Ausführliche Angebote mit Angabe der Anspr. bei freier Station erb. u. **H 2900** a. d. Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [2900

Schamotte- und Dinasfabrik
in Westdeutschland (unbesetzt) sucht tücht., arbeitsfreudigen
Betriebsingenieur oder Betriebsführer.
Gediegene Fachausbildung sowie Kenntnisse im Lohn- und Akkordwesen Bedingung. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und frühesten Eintrittstermin unter **I 2937** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [2937

Formermeister,
mit Herstellung aller ff. Erzeugnisse vertraut, v. Schamottefabrik Mitteldeutschlands gesucht. Angebote mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. unter **W 2919** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2919

Von größerer Zementfabrik werden
Müllermeister und Brennmeister
gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschr. unter **R 2959** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [2959

Betriebsleiter für Dachziegelwerk.
Dachziegelwerk, Erzeugung etwa 3 Mill, sucht als Betriebsleiter ersten Werkmeister, der in bisheriger Stellung auf gleichem Werk selbständig gearbeitet hat. Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung, Heizung, Licht, Garten usw. unter **K 2902** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2902

Zu alsbaldigem Eintritt nach Holland werden gesucht [2881
tüchtiger Formengießer für Falzziegel,
Ringofenbrenner für Falzziegelwerk,
Einsetzer
Nur selbständige, fleißige, nüchterne und erfahrene Leute können berücksichtigt werden. Bewerber wenden sich unmittelbar an
Deester Pannenfabriek, Deest b. Njymegen (Holland).

Laborant
oder junger **Chemiker** für das Laboratorium u. den Betrieb einer **Portlandzement-Fabrik** mit autom. Schachtofen für **Ungarn** gesucht. Angebote u. **U 2917** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [2917

5—6 tüchtige
Ofenarbeiter
in Akkord, für sofort gesucht. Wohnung und Kochgelegenheit wird auf dem Werke gewährt. Angeb. u. **P 2861** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2861

Mitteldeutsche Schamottefabrik sucht für ihre Abteilung Ofenbau einen
Feuerungstechniker,
unverh., welcher im Bau von Oefen für die Eisen-Emaille- u. keramische Industrie mehrjährige Erfahrungen besitzt und nach Angaben selbständig arbeiten kann. Flottes und sauberes Zeichnen sowie sicheres Rechnen Bedingung. Angebote mit Lichtbild, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen bei freiem möbl. Zimmer erbeten unter **Z 2745** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2745

Einige Brenner und Einsetzer
für Sommer- u. Winterbetrieb werden auf sofort gesucht. Gef. Angeb. u. **H 2936** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [293

Tüchtiger, lediger, jüngerer
Betriebsassistent
von einer Steinzeugwarenfabrik zum baldigen Eintritt gesucht. Bewerber, welche gute Zeichner u. in Kalkulationsarbeiten erfahren sind, erhalten den Vorzug. Angeb. unter **V 2918** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [291

4 Ofenleute
stellt sofort ein. [295
Franz Reißer, Buttstädt [Thür.

Perfekter erster [290
Brenner
für meine Ringofenziegelei sofort gesucht.
Dampfziegelei Schönberg, Ahrweiler, Rhld.

Gesuchte Stellen

Verheirateter
Betriebsleiter
43 Jahre alt, vom 14. Lebensjahre ohne Unterbrechung im Fach, arbeitsfreudig, energ., geschäftsgewandt, zielbewußt, erfahren mit sämtl. Ringofen-Systemen, auch Kammerringöfen mit einseitig u. doppelseitig überschl. Flamme, Automaten, künstl. Trockenanlag., Dampfmaschinen, Elektrizität, Reparaturen u. Bauten, Spezialist in Dachsteinen u. besseren Waren, letzte Stellung als Betriebsleiter 14 Jahre auf 20 Millionen-Werk, sucht Stellung v. sofort od. später, auch Beteiligung mit vorläufig 50 Mille. Gefällige Angebote unter **C 2700** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbet. [2700

Tüchtiger, energischer
Ziegelmeister
sucht für sofort od. später Stellung auf mittlerer Dampfziegelei, zur selbständigen Leitung. Suchender ist 46 Jahre alt, verh. u. mit der Herstellung aller Art Waren vertraut, besonders Dachziegel. Ia Zeugnisse zur Verfügung. Gefl. Angebote an **Fr. Heyser, Ziegelmeister, Wietzendorf** Kreis Soltau i. Hannov. [2941

Ziegelmeister
tücht., energ., national gesinnt, 32 Jahre alt, verh., sucht sofort eine dauernde, selbständ. Stellung in Gehalt od. Akkord m. Wohnung. Selbiger ist mit den Maschinen aller Art vertr. Gute Zeugnisse vorhanden. Gefl. Angeb. erbet. unter **I 27 postlagernd Wulfen i. Anhalt.** [2905

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 50 BERLIN - Donnerstag, den 28. April 1921 45. JAHRG.

spreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, s Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- eilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

smann †	413	Adolf Wenz	416	Bücherschau	417	Messen und Ausstellungen	419
ier Zieglerschultag	414	Fragekasten	416	Rechts- und Verwaltungspflege	418	Berufsgenossenschaften und Vereine	419
on	415	Patente und Gebrauchsmuster	417	Handelsnachrichten	418	Sitzungen	420
es Geschäftsjubiläum	415			Mosaik	419		

Dr. Kosmann †

n 9. April ist im 82. Lebensjahr der Königl. Bergmeister Bergassessor a. D. Dr. phil. Hans Bernhard Kosmann n) gestorben. Ein arbeitsreiches Leben hat seinen hluß gefunden, ein Leben, das zum großen Teile en Industrien gehört hat.

ans Bernhard Kosmann wurde am 4. Februar 1840 zu ens (Kr. Wirsitz, Wpr.) als Sohn des Kreisgerichts- tors Kosmann geboren. 2 später wurde der Vater an Kgl. Oberlandesgericht zu n versetzt. Zu Ostern 1859 ß Kosmann mit dem Reife- nis das Gymnasium und be- seinen erwählten Beruf als nann. Nachdem er als Berg- eflissener in die Zahl der rter des Königl. Staats- tes aufgenommen worden und das zweite praktische hinter sich hatte, begann im 1861 das wissenschaftliche um auf den Universitäten au und Berlin und auf den kademien zu Berlin und erg i. Sa. bis zum Herbst Die Aufnahme Kosmanns Ecole des Mines impériales aris als élève étranger für ster 1863/64 befruchtete n Studiengang. Dieser Pa- Aufenthalt gab den Anlaß ner vierwöchigen Reise, die Hilfe eines von der Berliner kademie zuerkannten Preises der Auvergne, dem Mont dem Velay und den Kohlen- en von St. Etienne und de Gier unternommen e. Hier wurden auch die Unterlagen zu der Doktor- rtation über einige Laren der Auvergne gesammelt, auf l deren Kosmann am 21. Dezember 1864 auf der Uni- ät Halle zum Dr. phil. promovierte. Vorher im August lben Jahres, beim Abschluß der Studienzeit, fand die ung der damals geforderten Elevenprüfung statt. Nach ren 2 Jahren, die in den Bergrevieren von Saarbrücken Aachen verbracht wurden, wurde die Prüfung zum referendar abgelegt. Nach kurzer Tätigkeit im Stahl- der Gebr. Gonoy zu Hombourg-haute sah ihn das Jahr 1868 wieder im Staatsdienst als Assistenten bei dem nassauischen Kgl. Revieramt zu Dietz a. Lahn und bei den Kgl. Berginspektionen zu Weilburg und Dillenburg, das Jahr 1869 bei dem Königl. Oberbergamt zu Bonn.

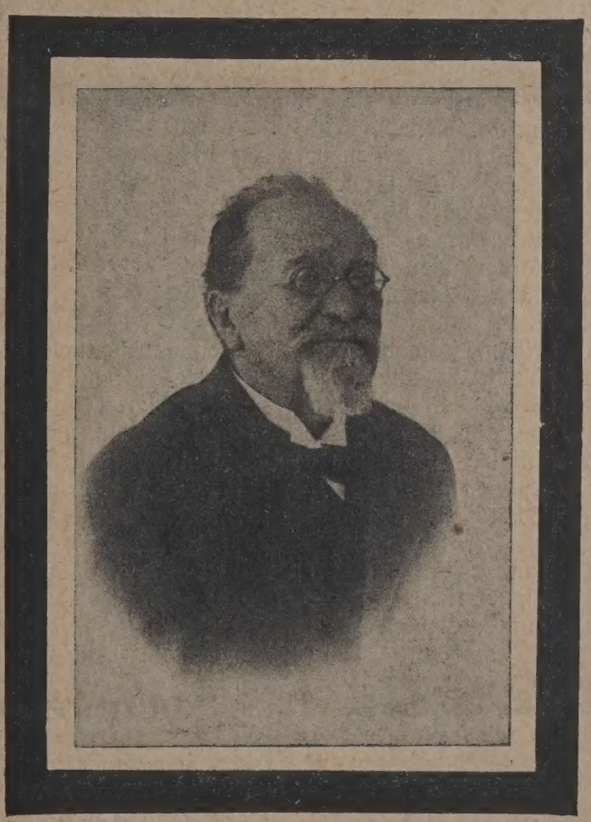

Nach Ablegung der Staatsprüfung im Mai 1870 und Ernennung zum Bergassessor wurde Kosmann im Frühjahr 1871 nach kurzer Unterweisung in der Kaiserl. Normal-Eichungskommission zum Eichungs-Inspektor für die Provinz Brandenburg zu Berlin ernannt. Im Jahre 1874 wurde Kosmann in die Berliner Stadtverordnetenversammlung gewählt, der er während dreier Jahre angehörte. Zu jener Zeit begann die Einführung der Gasgeneratoren in die Leuchtgasindustrie, nachdem die Generatorenfeuerung in der Eisen- und Zinkhüttenindustrie, sowie in der Glasindustrie schon 10 Jahre zuvor Eingang gefunden hatte. Für die Ausrüstung der Gasgeneratoren traten an die Fabriken feuerfester Ziegel ganz neue Anforderungen heran, und auf Grund seiner früheren hüttenmännischen Tätigkeit nahm Kosmann im Jahre 1876 eine Stellung als Chemiker auf der Stettiner Schamottefabrik vorm. Didier zu Pommerensdorf bei Stettin an, eine Stelle, die er während $1^1/_2$ Jahre mit Erfolg bekleidete.

In den Staatsdienst zurückgekehrt, wurde er als Kgl. Berginspektor auf der Königsgrube in Königshütte O.-S. angestellt, im Herbst 1879 aber zum Bergmeister ernannt und zum Königl. Revierbeamten in Beuthen O.-S. befördert.

Diese Stellung brachte ihn in vielfache Beziehung zur Zinkhüttenindustrie, die damals außer der Vervollkommnung ihres Muffelmaterials mit den Versuchen zur Bekämpfung der Rauchschäden und zur Entsäuerung der Röstgase begann. Von den Arbeiten Kosmanns auf diesem Gebiete geben verschiedene Abhandlungen in dem „Journal für Gas-Beleuchtung usw." sowie in den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes" Zeugnis.

Nach 3 Jahren, Ende 1882, nahm Kosmann seinen Austritt aus dem Staatsdienst und habilitierte sich an der Kgl. Universität Breslau als Privatdozent Anfang 1883.

Die Stellung als Privatdozent stützte sich auf die Errichtung des von Kosmann begründeten Schlesischen Berg- und Hüttenlaboratoriums und der darin ausgeübten Lehr- und praktischen Tätigkeit. „Die Marmorarten des Deutschen Reichs", eine vom Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes im Jahre 1887 preisgekrönte Arbeit, sowie das im Auftrag des Oberschlesischen Bezirksvereins deutscher Ingenieure im Jahre 1888 bearbeitete Werk „Oberschlesien, sein Land und seine Industrie", geben neben anderen Veröffentlichungen Zeugnis von der umfassenden Berufstätigkeit.

Die industriellen Verbindungen mit Berliner Kreisen veranlaßten Kosmann, seine Stellung in Breslau 1891 aufzugeben und nach Berlin zu übersiedeln. Hier entwickelte sich ein engerer Verkehr mit einem Bankhause, welches im Jahre 1898 das metallische Bergwerk cons. Kupferberger Erzbergwerk bei Kupferberg (Schles.) erwarb, um es aus seinem Verfall zu besserem Gedeihen emporzubringen. Im Jahre 1902 wurde die Gewerkschaft Boberthaler Erzbergwerk begründet, der es gelungen ist, in anstrengender Arbeit und mit ansehnlichen Mitteln die seit 1867 ersoffenen und verfallenen Baue wieder aufzuwältigen und den alten Erzmitteln durch die Erschließung neuer Gänge neue Erzschätze hinzuzufügen.

Seinen Lebensabend verbrachte Kosmann in Berlin. Am 21. Dezember 1914 konnte er sein goldenes Doktorjubiläum feiern. Aber ein Ausruhen auf Erfolgen kannte Kosmann nicht.

Ein besonderes Arbeitsfeld war Kosmann die Kalkindustrie geworden. In der Erforschung der Technologie der Mörtel- und Silikatchemie hat Kosmann unvergängliche Dienste geleistet. An den Arbeiten der Kalksandsteinindustrie nahm Kosmann ebenfalls lebhaften Anteil.

Besondere Erwähnung verdienen sein tiefgründiges Werk über „Die Verbreitung der nutzbaren Kalksteine im nördlichen Deutschland" und seine technisch-wirtschaftliche Studie über „Die technische Verwendung des Kalks", 1913 bezw. 1919 im Verlage der Tonindustrie-Zeitung erschienen.

Dem unermüdlichen Forscher hat es nicht an Auszeichnungen gefehlt. Kosmann war Mitglied der Kaiserl. Leopold-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher, Halle a. S., ferner Ehrenmitglied der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz, des Deutschen Tonindustrie-Vereins E. V. und des Vereins deutscher Kalkwerke E. V.

Kosmann war eine in der gesamten Ton-, Zement- und Kalkindustrie hochgeschätzte Persönlichkeit, die mit unermüdlichem Fleiße an den Fortschritten der Zeit teilnahm, überall mit ihrem reichen Wissen zu befruchten verstand und allen Dingen nach Forschersart auf den Grund ging. Wo Kosmann sprach, sei es in den Sitzungen der Vereine, sei es bei festlichen Veranstaltungen, er fand jedesmal aufmerksam lauschende Hörer.

Alle, die mit Kosmann gearbeitet haben, schätzten in ihm den treuen Berater und Freund und beklagen heute bei seinem Heimgange den Verlust eines Mannes, den sie noch oft schmerzlich vermissen werden.

Wer wie Kosmann allezeit für unsere Industrien lebte, hat sich einen Denkstein in den Herzen aller Berufsgenossen gesetzt. Sein Andenken wird fortleben wie seine Werke.

q 0100

Deutscher Zieglerschultag

Von Zivilingenieur Rud. Witte (Osnabrück)

Die deutsche Ziegelindustrie ist in ihren Anschauungen über den Wert einer geeigneten Fachschule keineswegs der gleichen Ansicht und es ist deshalb notwendig, immer wieder auf die Nützlichkeit guter Zieglerschulen hinzuweisen, um dadurch die Notwendigkeit des Bestehens solcher Lehranstalten, insbesondere des Erhaltenbleibens der Zieglerschule in Frankfurt a. Oder in immer weitere Kreise zu tragen. Keine andere deutsche Zieglerschule ist einem dringenden Bedürfnis der deutschen Ziegelindustrie s gepaßt, als die ehemalige Laubaner Zieglerschule, die ihrer Überlieferungen nicht zu scheuen braucht, wenn während des Krieges nicht alles so war, wie es hätte können. Wenn die Schule aus Lauban fortgenommen in Angliederung an eine staatliche Baugewerkschule Frankfurt a. Oder verlegt wurde, so hatte dies vorneh den Zweck, die jungen Zöglinge der Zieglerschule in Verbindung zu bringen mit den Besuchern der Baugew schule. Ziegelmeister und Bautechniker gehören zusa und ein wechselseitiges Verstehen kann nur gefördert den im gemeinsamen Streben nach technischer Ve kommnung. Während indessen an den Baugewerksc in 5—6 Semestern Techniker und Konstrukteure ausge werden, soll die Zieglerschule nicht eigentlich Ziegel niker, sondern technisch gebildete Ziegelmeister oder V meister heranbilden, und zwar in 3 Semestern. Um d Ziel zu erreichen, sind im Hauptfache erforderlich eine kraft für Chemie und Laboratorium, ein Lehrer für schinenbau und Elektrotechnik und ein tüchtiger Z leiingenieur, möglichst aus dem Baufach hervorgega für den Unterricht in der Anordnung von Öfen und Tro anlagen und ganzer Werkseinrichtungen. Ferner Unterricht erteilt in der Wirtschaftslehre, in Gesetzge aller Art und in anderen Fächern, die der auf der der Leistungsfähigkeit stehende Ziegelmeister für s späteren Beruf gebraucht.

Selbstverständlich gehört zur Unterhaltung einer chen Schule Geld und bei der derzeit nicht sonderlich stigen Lage der Staatsfinanzen kann Staat und Reich nicht alles machen, sondern die Industrie muß helfen Fundament zu schaffen, auf dem die Schule sicher dauerhaft gegründet werden kann.

Selbst bei bescheidenen Ansprüchen wird die jäh Unterhaltung etwa 150 000 M und mehr kosten. Es begründete Aussicht vorhanden sein, daß das Reich mit einem jährlichen Beitrage an den Kosten beteiligt, dieses ein dringendes Bedürfnis an guten und billigen stoffen haben muß, um die Wohnungsnot zu heben. Ziel ist aber nur zu erreichen, wenn eine leistungsfa wirtschaftlich und technisch gut gegründete Ziegelind vorhanden ist, und das kann eben nur der Fall sein, ein tüchtiger Stamm theoretisch in einer Zieglers durchgebildeter Ziegelmeister der deutschen Industri Verfügung steht.

Preußen hat bereits zu erkennen gegeben, daß es nicht unbeträchtlichen Zuschuß zu geben bereit ist. Industrie-Verbände stellen desgleichen Mittel zur Verfü aber alle diese Gaben sind vor der Hand, so schätzens sie an sich sind, nicht sonderlich wertvoll, weil sie we lich ohne Verpflichtung für die Zukunft gegeben w und weil der Etat der Schule nicht auf eine feste Grun gebracht wurde. Um den Grundstein, auf dem die S aufgebaut werden kann, zu schaffen, müßten die betei Industrien etwa 600 000 M aufbringen, damit aus den Z dieses Kapitales der Zuschuß zu decken ist für die Zi schule. Zur Aufbringung dieses Kapitales würde hin ziehen sein nicht nur die Mauer- und Dachziegelindu sondern auch die Kalksandsteinfabriken sollten sich a Anschaffung der Mittel beteiligen. Die Arbeitsgemeins der drei größten Verbände, also der Reichsverband deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V., lin W 35, Lützowstr. 96, der Verband deutscher Dachz fabrikanten, Charlottenburg, Suarezstr. 39 und der V der Kalksandsteinfabriken E. V., Berlin NW 7, Neustädt Kirchstraße 15, müßten die Führung übernehmen un einem allgemeinen deutschen Zieglerschultage sollte die Gründung einer G. m. b. H. Zieglerschule vollzieh

Werksbesitzer und alle Vorsitzende der Einzelve sollte man zu diesem deutschen Zieglerschultage einl

Die Tagung könnte stattfinden beispielsweise in We weil dieser Platz besser von einem großen Teil Süddeu lands aus zu erreichen ist als Eisenach. Wenn nur hundert Zeichnern jeder sich verpflichtet, 6000 M a

en, so würde der Betrag von 600 000 M schon er- t sein. Die beteiligte deutsche Industrie würde sich Armutszeugnis ausstellen, wenn es ihr nicht gelänge, 600 000 M zur Gründung der Zieglerschule aufzubrin- Das Geld muß zusammenkommen und wird zusam- ommen, wenn es gelingt, den „Deutschen Ziegler- tag" zu Wege zu bringen und seine Tätigkeit zu orga- en. Es ist dringend erwünscht, daß sich die Presse s Falles annimmt, und nicht nur die Fachpresse sollte inen Deutschen Zieglerschultag werben, sondern auch Tagespresse müßte den Weckruf aufnehmen. Wer der nungsnot abhelfen will, der stütze die Ziegelindustrie, ziegelindustrie und Kalksandsteinindustrie dadurch, er sich daran betätigt, die Zieglerschule aufzurichten. die ein gütiges Geschick vor schweren Kriegsver- n bewahrt hat, alle, die im Kriege ihre Fabriken im ebe behalten und verdienen konnten, müssen namhafte ige zeichnen. Wer will, daß die Mauersteinindustrie kommt, und wer will, daß sich unser deutsches Vater- wieder aufrichte, der beteilige sich an der Gründung Zieglerschule. Auf nach Weimar zum deutschen Zieg- hultage! k 095

Kalkbeton

In den Nrn. 29, 39, 43 und 46 wurde der Nachweis geliefert, daß der Kalk zur Herstellung von Beton ein verhältnismäßig billiges Bindemittel ist, dessen Wirtschaftlichkeit in der heutigen Zeit außer Frage steht.

chlackenstampfbau[1]) Der Schlackenstampf- ist für die heutige Zeit der hohen Löhne und Fuhr- en besonders beachtlich, wo der Anfall von Schlacken Aschen aus industriellen Feuerungen groß ist. Als emittel verdient der Kalk gegenüber Zement oder Traß len Vorzug. Das Mischungsverhältnis ist etwa 1 Rt. emittel, 2 Rt. Sand, 6 bis 8 Rt. abgelagerte Schlacke. ergegenwärtigt man sich, daß die Märkische Heim- e in Eichkamp bei Berlin Gußbetonhäuser nach dem auverfahren Loesch (Deutsche Gußbau-Ges. Berlin Karlsruhe) Häuser aus Schlackenbeton in Mischung . Zement : 6 Rt. Sand : 14 Rt. Gaswerksschlacke aus- en ließ und diese Häuser eine genügende Festigkeit er- n haben, kann man ermessen, daß sich ähnliche Erfolge mit hochwertigem Wasserbindekalk als Bindemittel len lassen müssen. Allerdings wird es vorteilhafter das Stampfbauverfahren anzuwenden, damit die de möglichst wenig mit Feuchtigkeit beladen werden, die Bauten schnell bewohnbar zu machen. In Gegen- wo Metallhütten neben den Feuerungsschlacken auch schlacke abwerfen und in vulkanischen Gegenden das rliche Auswurfgestein als Zuschlagsstoffe in Überfluß aben sind, bietet der Kalk ein gutes Bindemittel für e. In dem Buche von Guttmann „Die Verwendung von hofenschlacke im Baugewerbe" ist leider fast nur die e von Zement als Bindemittel, während sich doch in chen Fällen mit Kalk billiger bauen ließe.

Architekt Wilhelm Buchholz (Trier) ist neuerdings ein verfahren für gestampfte Häuser aus Lavakies und geschützt worden, das eine gute Verwendungsmög- keit für Kalk bietet. Selbstverständlich kommt dieses verfahren nur in vulkanischen Gegenden, wie z. B. am in, in der Eifel, zur Anwendung, wo sich Auswurf- ein in genügenden Mengen vorfindet.

Betonblockbau. Die Verwendung von Kalkbeton Herstellung von Betonblöcken ist schon über 100 Jahre Die Tonindustrie-Zeitung brachte 1914 in Nr. 16 S. 221 über einen Aufsatz „Kunstsandstein um 1809, der sich Mitteilungen in dem Buch „Länder und Völker" — kwürdigkeiten des Österr. Kaisertums", Von Dr. Franz tori, Zweyter Theil, Mit zwey Kupfern, Wien 1809 be- , worin u. a. über Merkwürdigkeiten von Eisgrub in ren erzählt wird. Hier lag der meilenweite Jagdpark imwald, der anstelle einer seit 15 Jahren bestehenden Bretterwand eine neue Umzäunung erhalten sollte. Der Verfasser des Buches schreibt:

„Die Unterhaltung der beträchtlichen hölzernen Einzäumung (denn der ganze Park hat bey zehn Tausend Wiener Klafter Umfang) ist im Grunde ein fressendes Kapital, und fordert auch viel Holz, welches nun schon so sehr rar geworden und darum allenthalben merklich an Werth zugenommen hat. Der Fürst von Lichtenstein gewohnt, alles in ökonomischer Hinsicht zu beurtheilen, sogleich von der kostspieligen und holzfressenden Unterhaltung der jetzigen Verpflanzung selbst überzeugt, faßte also den edlen Entschluß, den ganzen Theimpark mit einer schönen und dauerhaften sieben Fuß hohen Mauer einfassen zu lassen, die aus einer besonderen — von seinem Architekt Herrn Joseph Hartmuth erfundenen Steinmassa aufgeführt wird. Es wird nämlich aus einer Mischung von gestoßenen Mauerstein, von Sand und Kalk ein dichter Mörtel verfertigt, und daraus ein Kubikschuh[2]) große Steinziegeln mit eigends dazu verfertigten Pressen, die jede fünfzehn Hundert Zentner Schwere auf dem Kubikwürfel Druck machen, in Formen gepreßt. Dadurch erreichet die Mörtelmischung eine vollkommene Bindung, und durch die ganz herausgepreßte Nässe eine Härte gleich dem besten Sandstein, den die Natur nur so langsam bildet, und den erst der Steinhauer bearbeiten müßte, wenn man ihn zu einer so abgeglichenen Mauer verwenden wollte. Es steht schon eine ansehnliche Strecke der von diesen künstlichen Sandsteinen aufgeführten Mauer, und der ganze Park wird in ein paar Jahren mit den halben Kosten weit schöner und dauerhafter als vorher eingefaßt seyn, dabey nebst einer hübschen Summe von baaren Auslagen, denn die ganze Arbeit geht geschwinder von statten, auch so viel Brennholz ersparet, das man sonst auf gebrennte Mauerziegeln verwenden, und dem Publikum entziehen müßte".

Nach dem Weltkriege lebte die Frage der Verwendung von Kalk für Hohlblöcke und Mauersteine wieder auf, weil der Zement kaum zu haben und auch zu teuer war. Die Tonindustrie-Zeitung hat darüber im Jahrg. 1919, Nr. 73, S. 638 berichtet.

Auf die Verwendung des Kalkes für Kalksandsteine, Schwemmsteine, Schlackensteine usw. braucht hier nicht hingewiesen zu werden.

Zusammenfassung. Überblickt man die in vorhergehenden nur in großen Umrissen angeführten Anwendungsmöglichkeiten des Kalkbetons und vergleicht damit die verhältnismäßig wenige Anwendung in der Baupraxis, so muß man zugeben, daß noch viel getan werden muß, um die Wirtschaftlichkeit des Betons zu verbessern. Mögen diese Ausführungen dazu die Grundlage bilden. i 073

Matthies.

50jähriges Geschäftsjubiläum

Die Zementwarenfabrik Krutina & Möhle (Stuttgart-Untertürkheim) kann in diesem Jahre auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Den ernsten Zeiten entsprechend versammelten sich die Werksangehörigen zu einer schlichten Feier, bei der ihnen in warmen Worten Dank für ihre bisherige Mitarbeit ausgesprochen wurde.

Die Zementwarenfabrik wurde im Jahre 1871 als offene Handelsgesellschaft gegründet und zunächst in Stuttgart betrieben; sie wurde aber bereits im Jahre 1876 nach dem inzwischen nach Stuttgart eingemeindeten Dorfe Untertürkheim verlegt, um so die räumliche Ausdehnungsmöglichkeit zu sichern. Aus den bescheidensten Anfängen hat sich das Werk dank der sorgfältigen Erledigung aller übernommenen Aufgaben zu seinem heutigen Umfange entwickeln können. Außer Zementwaren, besonders Zementrohren, werden in dem gut ausgestatteten Werke in großem Umfange Betonwerksteine hergestellt. Sowohl das Hauptwerk, wie auch der zur Gewinnung der erforderlichen Zuschlagsstoffe dienende eigene Steinbruch haben Staats-

[1]) Vergl. auch Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 17, S. 96.

[2]) Die Steine waren etwa 1 Kubikfuß groß.

bahnanschluß. Neben der Zementwarenfabrik wurde zeitweilig ein Betonbaugeschäft betrieben, das aber seit einigen Jahren fast ganz eingestellt ist, um so den erstgenannten Betrieb möglichst gut ausgestalten zu können. Anläßlich der Feier wurde jeder Mitarbeiter durch ein Geldgeschenk erfreut, außerdem die Errichtung einer Stiftung bekannt gegeben, die ebenfalls den Werkangehörigen zugute kommen soll. Möge der Fabrik auch in Zukunft eine gute Weiterentwicklung beschieden sein. i 086

Adolf Wenz

zum 81. Geburtstage.

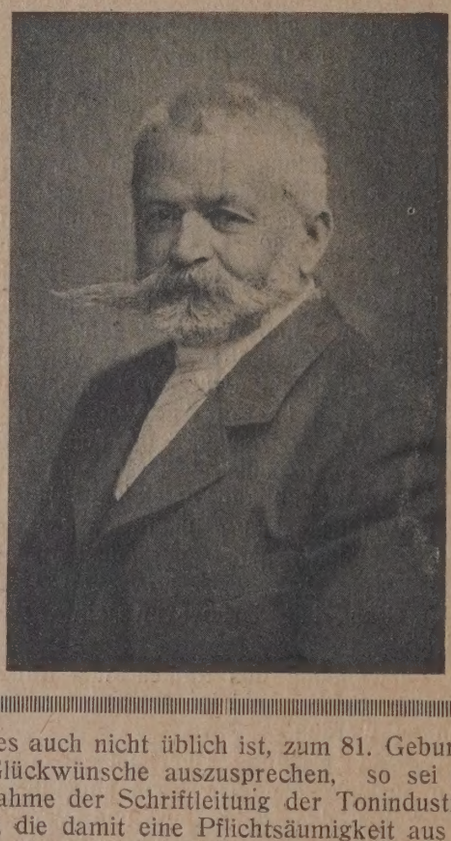

Wenn es auch nicht üblich ist, zum 81. Geburtstage besondere Glückwünsche auszusprechen, so sei gleichwohl eine Ausnahme der Schriftleitung der Tonindustrie-Zeitung zugebilligt, die damit eine Pflichtsäumigkeit aus dem Vorjahre wieder gut machen will. Die um ein Jahr reiferen Glückwünsche seien deshalb heut in besonders herzlicher Form dargebracht.

Adolf Wenz wurde am 27. April 1840 in Brackenheim, Württemberg, als Sohn des damaligen Oberamtsarztes Wenz geboren. Er besuchte bis zum vollendeten 14. Lebensjahre dortselbst die Volks- und Lateinschule, kam dann auf die Realschule in Stuttgart und schließlich auf die Oberrealschule in Ludwigsburg. Hierauf folgte ein dreijähriges Studium auf dem Polytechnikum in Augsburg, das Wenz mit bestandenem Absolutorium verließ, um ein Wintersemester über die Universität und die Ingenieurschule in München zu zu beziehen. Er hörte Chemie bei Liebig, Geognosie bei Schafhäutl, Nationalökonomie bei von Herrmann, sowie Straßen- und Wasserbau bei Baurnfeind und trat so ausgebildet im Sommer 1859 bei seinem Schwager Paul Eckardt als Praktikant in die Klinker-Trottoirsteine-Fabrik Großhesselohe ein, wo er häufig genug den Universalarbeiter zu spielen hatte. Den Winter 1860/61 hielt sich Wenz in Stuttgart auf, um die kaufmännische Buchführung zu erlernen und um seine Kenntnisse in der französischen und englischen Sprache zu erweitern. Am 1. Januar 1862 trat er in die Steingut-Fabrik von Utzschneider & Cie., in Saargemünd ein, rückte bald vom Saalaufseher in die Stellung eines Abteilungs-Vorstandes ein und befaßte sich teils mit der Fabrikation, teils mit Neubauten und Neueinrichtungen. Während dieser Zeit besuchte er den Pottery - Distrikt in Staffordshire in England, sowie die Ausstellung in Paris 1868 (später im Jahre 1893 auch Chicago), ebenso die Fabriken in Wallerfangen, Mettlach usw. Mit dem 1. Ja 1873 gab Wenz seine Stellung auf und übernahm die Fa zu Großhesselohe, deren Betrieb er unter der Firma „A Wenz vormals Paul Eckardt“ fortführte. Diese Fa welche die älteste Klinkertrottoirsteine-Fabrik Deut lands ist und im Jahre 1852 gegründet wurde, wurde Wenz vollständig umgebaut und wesentlich vergrößert. Jahre 1879 entschloß er sich dazu, den Mendheim'schen ofen einzuführen. Zehn Jahre später trat er eine läng Reise nach Nordamerika an, wo er Fabriken der versc densten Zweige besichtigte, um die amerikanischen ma nellen Einrichtungen und die Art der Arbeitsteilung ke zu lernen. Die hier gesammelten Eindrücke und Erfahru gaben den Anstoß, die gesamten maschinellen Einrichtu der Fabrik in Großhesselohe umzugestalten, wie denn W überhaupt keine Gelegenheit aus dem Auge ließ, seine brik den Bedürfnissen der Zeit gemäß auszubauen. seine mehr denn 25jährige Tätigkeit bei der Ziegeleibe genossenschaft erhielt Wenz die Bödicker-Medaille un Anerkennung seiner Verdienste um die deutsche Indu überhaupt den Titel eines bayerischen Kommerzienrats

Zu großem Dank verpflichtet ist ihm der Polytechni Verein in Bayern mit dem Sitz in München. Im Auss des Vereins war er als Berichterstatter für verschie Fragen des Ingenieur-Wesens tätig. Seine Berichte industrielle und gewerbliche Anlagen aller Art, namen über Feuerungsanlagen und keramische Fabriken usw. z ten von seinen Erfahrungen und Kenntnissen. Sein gesu Urteil war indessen nicht nur bei rein technischen Fra sondern auch bei den verschiedensten anderen Vereinsa legenheiten äußerst geschätzt und gewünscht. Darauf rückzuführen ist auch seine Tätigkeit in verschiedenen schüssen des Vereins, namentlich in dem Finanz- und in Bücherei-Ausschuß. Als Vorsitzender des Polytechnis Vereins war er in den Jahren 1904—1906 tätig. Am 29. 1908 wurde er auf Grund seiner Verdienste um den P technischen Verein und seiner langjährigen Zugehörig zum Ausschuß zu dessen lebenslänglichem Mitglied erna Bis zum heutigen Tag ist Kommerzienrat Wenz unermüd für den Polytechnischen Verein tätig und nimmt an den handlungen des Ausschusses lebhaftesten Anteil, ebenso er sich noch immer regelmäßig an den Vortragsaben den Besichtigungen und anderen Einrichtungen des Ver beteiligt. Besonders geschätzt ist sein unverwüstli Humor und seine gute Laune.

Wenz selbst führt seine unverwüstliche Lebenskraft seine alpine Betätigung zurück. Regelmäßig geht er n heute fast allwöchentlich in die Berge. In der Sek München des Deutsch-Österreichischen Alpenvereins nießt er auf Grund seiner alpinen Erfahrungen und se ständigen Mitarbeit in Vereinsfragen größtes Ansehen. W baute nach eigenen Entwürfen im Jahre 1896/97 das M chener Haus und im Jahre 1899/1900 die Meteorologis Station auf der Zugspitze.

Fragekasten

Frage 50. Vertragliche Lieferung von Mauerziegeln. Ich h im Mai 1918 einen 5jährigen Vertrag mit einer Stadt wegen ferung von Mauerziegeln abgeschlossen. Als Verkaufspreis der damalige Preis, mit der Maßgabe, daß Unterschiede im L und in den Bindemitteln berücksichtigt werden sollten. N den damaligen Verhältnissen war nach vorsichtiger Erwäg aller Umstände anzunehmen, daß nach Kriegsbeendung Preissenkung einträte. Infolgedessen waren die allgeme Faktoren bei der Selbstkostenberechnung, wie: Verzinsung Betriebskapitalien, Steuern, Wert der Rohstoffe usw. außer tracht geblieben. Die wirtschaftliche und politische Entwic lung hat jedoch eine ganz gewaltige Vermehrung auch a dieser Posten verursacht, und ist der Vertrag deswegen für m sehr verlustbringend. Aus allgemein rechtlichen Gründen ich den Vertrag trotzdem aufrecht erhalten, wenn mir alle sächlichen Selbstkosten ersetzt werden und ein bescheide Nutzen gewährt wird. Die Stadt will jedoch hierauf nicht gehen. Deshalb muß ein Schiedsgericht entscheiden. Ich möc demselben Unterlagen beibringen, daß in anderen ähnlichen

len die Verträge entsprechend den neuerlichen Entscheidungen des Reichsgerichts geändert worden sind. Der Fall ist sicher nicht vereinzelt, da namentlich im Jahre 1918 eine große Zahl von Stadtverwaltungen sich durch ähnliche Verträge rechtzeitig Baustoffe zur Behebung der Kleinwohnungsnot sichern wollten. Ich bitte um Mitteilung, in welcher Weise die Verträge in gleichen Fällen abgeändert wurden. 467

Frage 50a. Weiterzerkleinerung bereits gekollerten Gutes. Der Überlauf unseres Trockenkollerganges, etwa 500 kg stündlich, welcher zur Zeit wieder auf den Koller zurückgeleitet wird und etwa 5 mm Korngröße besitzt, soll zwecks Steigerung der Leistung weiter zerkleinert werden, und zwar auf eine Korngröße von 0—3 mm. Es handelt sich um Schieferton-Körner, die trocken die Absiebung verlassen. Wir bitten um Vorschlag, wie die Kornmasse am zweckmäßigsten vermahlen wird. 468

Frage 31. Deckenziegelherstellung (Preßkopf mit doppeltem Mundstück). Wir beabsichtigen die Herstellung von Berra-Deckenziegeln aufzunehmen. Bei Versuchen, die wir bereits im letzten Herbst anstellten, hatten wir eine Durchschnittsleistung von 1200 Stück in der Stunde. Bei dieser Leistung ist der Betrieb nicht lohnend. Soweit uns nun bekannt, hat man versucht, für diese Zwecke ein zweites Mundstück vorzubauen und einen hierfür geeigneten Preßkopf zu entwerfen. Gedacht ist hier ein doppelseitiger Austritt, der in ungefähr stumpfem Winkel zur Schneckenwelle nach links und rechts erfolgen würde. Wir bitten um Auskunft darüber, ob auf diese Weise eine Steigerung der Pressenleistung um 60 bis 80 vH möglich wäre. Die Presse, die in Frage kommt, ist eine einwandfreie neue Ziegelpresse mit einer stündlichen Leistung von 2500 bis 3000 Mauerziegeln. 430

1. Antwort: Die Ziegelpressen werden entsprechend der jeweils von ihnen verlangten Leistung gebaut, das heißt, der Durchmesser des Pressenzylinders, die Steigung und Anordnung der Schneckenmesser und die Umdrehungszahl der Schneckenmesserwelle entsprechen der Menge der stündlich herzustellenden Anzahl von Mauerziegeln. Werden nun auf einer Ziegelpresse an Stelle von Mauerziegeln Loch- oder Deckenziegel hergestellt, so müßte — um die gleichen Verhältnisse zu schaffen — der gleiche Ausschnittsquerschnitt am Mundstück vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall, so muß der Tonstrang entweder entsprechend schneller laufen oder der aufgegebene Rohstoff staut in der Presse zurück. Bei gut aufbereiteten und sehr bildsamen Tonen wird meistens der erste Fall, bei mageren der letztere eintreten. Will man also auch bei Loch- oder Deckenziegeln große Leistungen ohne Störungen erreichen, so muß der Austrittsquerschnitt am Mundstück entsprechend groß genug sein. Dies kann am einfachsten dadurch erreicht werden, daß man an Stelle nur eines Ziegels, gleichzeitig mehrere am Mundstück austreten läßt, bei Lochziegeln DNF nimmt man beispielsweise gleichzeitig bis 4 Stück. Dabei braucht dann — abgesehen natürlich vom Mundstück — auch keinerlei Änderung an der Presse selbst vorgenommen zu werden.

Nur wenn die eigenartige Form eines Deckenziegels den gleichzeitigen Austritt mehrerer Ziegel an einem Mundstück nicht erlaubt, wird man um eine höhere, der Ziegelpresse entsprechende Leistung zu erzielen, zu einem Preßkopf mit doppeltem Austritt schreiten. Denn das bedingt nicht nur erhebliche Anschaffungskosten, sondern auch dauernde größere Betriebskosten, da mehr Arbeiter gebraucht werden. Das wird natürlich im allgemeinen durch die wesentlich höhere Leistung mehr als ausgeglichen, gilt aber nur dann, wenn ein einfacher Preßkopf mit doppeltem Mundstück nicht anwendbar ist. Wenn die Rohstoffe, die Größe und Ausführung der Presse dies erlauben, ist eine Mehrleistung von 60 vH bei doppeltem gegenüber einfachem Preßkopf sehr wohl anzunehmen. Ing. Fr. 430

2. Antwort: Preßköpfe mit zwei Ausgängen gibt es und Sie werden mit diesen Ihren Zweck sicher erreichen. Ich bin im Besitz eines solchen für 300 mm Zylinderdurchmesser und erzielte damit mit einem Mundstück für Strangfalzziegel täglich annähernd 5000, mit dem anderen für Biberschwänze 7—8000 Stück täglich, mehrere Jahre im Dauerbetriebe, also mit einem Schlage 2 Fliegen. Der Preßkopf liegt leider am Balkan unten. Die Vorstellplatten zu den Mundstücken müssen verschiebbar sein, um ein Geradlaufen des Stranges herbeiführen zu können. Der Ton muß genau gleichmäßig feucht und gut vorgearbeitet sein. Es bedarf einiger Sachkenntnis, ehe man alles soweit hat, daß die Formgebung mit dem doppelten Strangaustritt einwandfrei arbeitet. Die Presse braucht bei doppelter Austrittsöffnung weniger Kraft, weil für den Ton mehr Ausgangsöffnung vorhanden ist. An jedem Mundstück hatte ich eine Absperrvorrichtung, damit, wenn auf einer Seite eine Störung war, die andere Seite weiter arbeiten konnte. Die Ausgänge stehen etwas im spitzen Winkel, so daß zwei Abschneide-Apparate gestellt werden können.

J. Ulrich, Ziegelmeister (Möggelingen, Württemberg). 430

Frage 34. Kalkbrennen mit Holz. Es soll aus einen dichten Kalkstein im zeitweise brennenden Ofen Kalk erbrannt werden und zwar mit Holzfeuerung. Der Fassungsraum des Ofens soll so groß werden, daß die Ausbeute 6000 kg Kalk beträgt. Welche Holzmenge (Kiefern- und Buchenholz) würde in diesem Falle nötig sein, um 100 kg Kalk auszubrennen? Im andern Falle, wenn der Holzverbrauch hier zu groß wäre, ein Schachtofen gebaut würde und täglich 5000 kg Kalk erbrannt würden, wie groß würde in diesem Falle die Holzmenge sein, um 100 kg Kalk zu erbrennen. Holz und Stein in derselben Beschaffenheit wie beim periodischen Betriebe. 433

1. Antwort: Bei Schachtöfen rechnet man auf 1 cbm Rauminhalt 500 kg gebrannten Kalk tägliche Leistung. Sie brauchen also einen Schachtofen von 10—12 cbm Fassungsvermögen. Im Schachtofen rechnet man bei dichten Kalksteinen mit einem Kohlenverbrauch von durchschnittlich 25 vH guter Steinkohle, von einem Heizwert von 7500 W.E., das wäre für 100 kg Kalk demnach 187 500 W.E. Der Heizwert des lufttrockenen Holzes ist durchschnittlich 2800 W.E., Sie brauchten also für 100 kg rund 67 kg Holz.

Ein Raummeter Kiefernholz kann durchschnittlich mit einem Gewicht von 270 kg angenommen werden. Sie werden also ¼ Raummeter lufttrockenes Kiefernscheithoiz für 100 kg Kalk gebrauchen. Da Sie periodisch brennen wollen, würde der Holzverbrauch erheblich höher werden, denn es sind zur erneuten Anwärmung des Mauerwerks beträchtliche Wärmemengen nötig.

W. M. 433

Frage 34a. Kohlenzufahrt zum Ringofen. Die Kohle wurde zu meinem Ofen auf einem 90 m langen Steg heraufgekarrt. Dieser müßte erneuert werden, die Erneuerung stellt sich wegen des Bohlenbelages sehr teuer. Welche bequemere bezw. billigere und Menschenkraft sparende Vorrichtung könnte benutzt werden? Entfernung vom Kohlenschuppen zum Ringofen über freiem Hof 45 m. 437

1. Antwort: Im vorliegenden Falle können die verschiedensten Transportanlagen infrage kommen, z. B. Hängebahn, Elektrohängebahn, Förderbänder. Was richtig ist, ergibt die Prüfung an Ort und Stelle. 437

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Vorbereitung von Torf zum Vergasen im Generator. Verfahren der —. Gasfeuerungsgesellschaft Dipl.-Ing. Wentzel & Cie (Frankfurt a. M.). Klasse 10b, M. 67 473, vom 20. 11. 19.

Trockenvorrichtung. Paul Hörnicke (Berlin). Klasse 57c, H. 82 685, vom 7. 10. 20.

Bau von Eisenbetonschiffen. Verfahren zum — in einer Dockschleuse. Kieler Eisenbeton-Werft A.-G. (Neumühlen-Dietrichsdorf i. H.). Klasse 65a, K. 67 680, vom 11. 12. 18.

Herstellung von Baumasse, Formlingen, Steinen, Verfahren zur — u. dgl. aus Ton oder Lehm und Magnesia. Georg Kaßner (Münster i. W.). Klasse 80b, K. 72 547, vom 27. 12. 19.

Behandlung von Zementdachsteinen. Verfahren zur —. Walter Kinzel (Greifenberg i. Pomm.). Klasse 80b, K. 71 435, vom 27. 12. 19.

Patent-Erteilungen

Verfahren zur trockenen Destillation und Verkokung von Rohtorf und dgl. in einem geschlossenen Druckgefäß. Torfverwertungsgesellschaft Dr. Pohl & v. Dewitz (München). 337 097.

Steuerung für Verbrennungskraftmaschinen, — und Umsteuerung für Kraftmaschinen, insbesondere für —. Jean Ehrenbold (Rohrschach, Schweiz). 337 146.

Vorrichtung zum Vorwärmen von Verbrennungskraftmaschinen. Kühler mit —. Daimler Motoren-Gesellschaft (Stuttgart-Untertürkheim). 337 211.

Verfahren zur Beschleunigung der Erhärtung des Betons. Fa. Paul Lechler (Stuttgart). 337 134.

Verfahren zum Trocknen von Holz und anderem Trockengut. Hans Vogt (Stuttgart). 337 088.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Kunststein-Straßenpflaster. Von Dr. Ing. Joh. Klinkmüller. I. Teil: Anforderungen und Beschreibung der Pflastersteine. II. Teil: Erfahrungen und prakt. Bewertung der Pflastersteine. Aus der Sammlung „Des Zieglers Feierabende". Heft 8/9. Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin, NW 21. Preis dauerhaft gebunden je 7,50 M ohne jegl. Zuschlag.

Bauplatz und Baubüro. ein Ratgeber für die praktische Bauführung. Regeln und Richtlinien für örtliche Bauleitung. Vertragsbedingungen. Kostenanschlag. Werkvertrag. Von Baumeister Paul Finsterbusch. 1920. Breslau 1. Verlag: Ostdeutsche Bau-Zeitung (Paul Steinke). Größe: 15 : 20 cm. 150 Seiten. Preis: 12 M.

Das Steinholz. Über das Steinholzmaterial und seine praktische Anwendung unter besonderer Berücksichtigung der Beton- und sonstigen Unterlagen. Von Richard Fasse. 1921. Leipzig. (Verlag der Fachzeitung Baumaterialien-Markt). Größe: 15 : 23,5 cm. 48 Seiten. Preis: 3,50 M.

Geldwertänderung und Bilanz. Leichtverständliche Anleitung zur Berücksichtigung der Geldentwertung in der Bilanz. Von Helmut Heberle. 1921. Stuttgart (Muth'sche Verlagsbuchhandlung). Größe: 16 : 23½ cm. 38 Seiten. Preis: kart. 6 M.

Das Gipsformen. Von Dr. A. Moye. Berlin 1911. Verlag der Tonindustrie-Zeitung G. m. b. H. 37 Seiten. Größe 23×15 cm. Preis geh. 6 M.

Die kleine, aber den Gegenstand so ziemlich erschöpfende Schrift liegt in unverändertem fehlerfreiem Neudruck vor. Ihre Ausführungen erstrecken sich auch auf die Herstellung von Formen aus Leim, Ton, Wachs, Stanniol, Schwefel und Papier. Sie ist in den seit ihrem ersten Druck verflossenen 10 Jahren durch keine Fortschritte weder des Gipsformens noch des Gipsgießens überholt worden, hat sich also auf der Höhe dieses Faches gehalten. Und das Gipsformen ist durch den Wandel der Zeit keineswegs aus seiner früheren Bedeutung verdrängt worden. Es ist bekanntlich nicht auf die Vervielfältigung von Gipsmodellen beschränkt, spielt vielmehr auch beim Herstellen der Formen für Porzellan, Steingut und anderen feinen Tonmassen die größte Rolle, ist ferner unentbehrlich zum Fertigen der Formen für Zement, Steinpappe und Wachs. Die vorliegende Schrift soll dem angehenden und dem sich weiterbildenden Fachmann ein Berater zur Überwindung aller manigfaltigen Schwierigkeiten sein.

Die Blumentopfherstellung. Von A. Täuber mit 12 Textabbildungen. 23 Seiten. Größe: 19 : 13 cm. Preis: 6 M. Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

In der Fachliteratur fehlt bisher eine Schrift über die Blumentopfherstellung. Die vorliegende Schrift gibt einen klaren Überblick über den Gang der Blumentopfherstellung. Nach einem kurzen Abschnitt über die Eigenschaften der Blumentöpfe, wie sie vom Topfbenutzer gefordert werden, folgen Ausführungen über die Aufbereitung und die Formgebung der Tone. Die Formgebung erfolgt durch Freidrehen der Blumentöpfe, durch Eindrehen der Blumentöpfe in Gipsformen und schließlich unter Verwendung von Blumentopfpressen. Alle drei Verfahren werden beschrieben, dort, wo es die Notwendigkeit erfordert, unter Heranziehung von Skizzen und Bildern. Die bekannteren Blumentopfpressen sind bildlich dargestellt. Dem Abschnitt über die Formgebung schließt sich ein Kapitel über die Trocknung und das Brennen der Blumentöpfe an.

Die Schrift, die sachlich geschrieben und zur Anschaffung zu empfehlen ist, ist mit einem Anzeigenteil solcher Firmen ausgestattet, deren Belange in die Blumentopfherstellung eingreifen.

Jugoslawischer Kompaß. I. Band. Abteilung für Handel (Deutsche Ausgabe). Auf Grund von Angaben der Handels- und Gewerbekammern, Handelsorganisationen usw. bearbeitet von Vladimir Pavlaković. 1920 Zagreb (Verlag des Jugoslawischen Kompaß). (Generalvertretung: Berlin-Schöneberg, Am Park 19.) 695 Seiten Text und eine Karte des Südslawischen Staates. Größe: 14×21½ cm. Preis: geb. 210 M.

Der „Jugoslawische Kompaß" enthält in der Hauptsache ein Namenverzeichnis der Handelsfirmen und Kaufleute von Serbien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Slavonien und Murinsel, Slovenien, Dalmatien, Vojvodina und Montenegro. „Der einleitende Teil gibt eine kurzgefaßte allgemeine Übersicht über die geographische Lage des südslawischen Staates, über seine Handels-, Industrie- und Verkehrsverhältnisse, Staatsministerien, Handels- und Gewerbekammern, Börsen, kaufmännischen Organisationen, Gesandtschaften und Konsulate, Handelsgesetze und Verordnungen. Die vorliegende deutsche Ausgabe ist weniger ausführlich als die in serbisch-kroatischer Sprache ausgearbeitete. 49 gr

Güldners Kalender und Handbuch für Betriebsleistung und praktischen Maschinenbau. 1921. 29. Jahrgang. 1. und 2. Teil. Leipzig 1921. (Ludwig Degener) Größe 9,5 : 16 cm. Preis 15 M.

Das bewährte Jahrbuch, das im 29. Jahrgang vorliegt, bespricht: Wesen der technischen Betriebsleitung, allgemeine Betriebsstoffe, Maschinenbaustoffe, Maschinenteile, allgemeine Betriebseinrichtungen (Kraftmaschinen, Kraftübertragungsmittel), Arbeitsmaschinen und allgemeine Hilfseinrichtungen, Rechtsverhältnisse der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer, Bestimmungen über Erfinderschutz, mathematische Tabellen, Profiltafeln usw. — Die Ausgabe kann u. a. den Betriebsbeamten, Werkmeistern bestens empfohlen werden. 45

Rechts- und Verwaltungspflege

Versicherung gegen Bruch. Nach dem Gutachten 61 831/20 (XII A 4) der Berliner Handelskammer besteht kein Handelsbrauch, nach dem in der Steingutbranche der Versender ohne weiteres und ohne Rückfrage seine Empfänger gegen Bruch zu versichern verpflichtet ist. J 66

Sachverständiger und Umsatzsteuer. Das Entgelt, das ein Sachverständiger für das ihm vom Gericht aufgetragene Gutachten erhält, ist umsatzsteuerpflichtig. Der Sachverständige ist aber berechtigt, die von ihm für das Gutachten zu zahlende Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Entsprechend der Begründung des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 ist der Grundgedanke der Umsatzsteuer der der Überwälzung der Steuer auf den letzten Verbraucher geblieben. Nach dem dem Gesetze zugrunde liegenden Sinne soll die Steuer nicht den Unternehmer treffen, vielmehr auf den Verbraucher abgewälzt werden. Dem steht der § 12 des Gesetzes nicht entgegen. Nach dieser Vorschrift ist bei Leistungen aus Verträgen dem Steuerpflichtigen nicht gestattet, die Steuer dem Leistungsberechtigten neben dem Entgelte in Rechnung zu stellen; es sei denn, daß als Entgelt für eine Leistung gesetzlich bemessene Gebühren angestellt werden. Der § 12 verbietet damit bei solchen vertraglichen Leistungen lediglich die „offene" Abwälzung, die wirtschaftliche Überwälzung der Steuer auf den Verbraucher wird dadurch weder getroffen, noch soll sie irgendwie beeinträchtigt werden. Lediglich das Abwälzen der Steuer in äußerlich erkennbarer Form soll ausgeschlossen werden und ihre Einbeziehung in die Preise nötig gemacht sein. Da nun die freien Berufe vielfach auf feste Gebührensätze angewiesen sind und sie mithin die Steuer nicht in ihre Forderung einrechnen können, so läßt ihnen die Ausnahmebestimmung des § 12 das Recht der offenen Abwälzung der Umsatzsteuer. (Beschluß des Kammergerichts 6 W 3639/20 vom 4. Oktober 1920). J 67

Handelsnachrichten

Baumann, Ziegelei und Kiesbaggerei G. m. b. H. (Altrip). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung von Ziegelwaren jeder Art, das Baggern von Kies und Sand, der Erwerb und Weiterbetrieb des Unternehmens der Firma Gebrüder Baumann, offene Handelsgesellschaft (Altrip). Stammkapital 300 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Baumann (Altrip) und Dr. Robert Baumann (Ludwigshafen a. Rh.). H

Schermbecker Thon- und Falzziegelwerke Akt.-Ges. (Schermbeck). Für das Geschäftsjahr 1920 gelangt aus einem Reingewinn von 345 171 M (i. V. 113 941 M) eine Dividende von 15 vH (10) sowie ein Bonus von 100 M (—) zur Verteilung. D

The Refractory Products Co. (Fredericksburg, Va., U. S. A.). Neugründung: Kapital 900 000 $ aff

Handels-Genossenschaft des Schweizerischen Hafnermeister-Verbandes (Olten, Schweiz). Unter dieser Firma besteht eine Genossenschaft, welche die Vermittlung, Beschaffung, Herstellung und den Vertrieb von Rohstoffen und Waren für das Ofensetzergewerbe und die Vornahme aller damit in Verbindung stehenden kaufmännischen, technischen und finanziellen Geschäfte bezweckt. aF

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg a. Eger, Bayern). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die vorgeschlagene Kapitalserhöhung um 4 auf 11 Mill. M. Die neuen Mittel dienen einmal zur Übernahme weiterer Tielsch-Aktien, zur Stärkung der Betriebsmittel, und zur Aufnahme eines neuen Erzeugungszweiges (künstliche Zähne). Letzterer gab Veranlassung zur Übernahme einer Erzeugungsstätte auf dem Radeberger Besitztum der Sachsenwerk Akt.-Ges., die hierfür nom. 442 000 M neue C. M. Hutschenreuther-Aktien und 200 000 M bar erhält. Den alten Hutschenreuther-Aktionären wird ein Bezugsrecht auf 1½ Millionen M neue Aktien zu 175 vH im Verhältnis von 4 : 1 eingeräumt. Das bisher sechsfache Stimmrecht der Vorzugsaktien wurde auf ein zehnfaches erhöht. Da die Gesellschaft bisher voll beschäftigt geblieben ist, erscheinen die Aussichten nicht ungünstig. Pz

Georg Bankel, Wandplattenfabrik (Lauf bei Nürnberg). Der bisherige Mitinhaber der Firma, Christof Bankel, ist aus der Firma ausgeschieden. Gleichzeitig geht der gesamte Kachelofenbetrieb in den Alleinbesitz des Herrn Christof Bankel über, der diese Erzeugung unter seiner eigenen Firma Christof Bankel (Lauf, links d. Pegnitz) weiterbetreibt, während die Herstellung der Wandplatten von der Firma Georg Bankel weitergeführt wird. Pl

Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein Akt.-Ges. Zementfabrik bei Oberkassel bei Bonn. Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß und setzte die sofort zahlbare Dividende für die Vorzugsaktien auf 5 vH, für die alten Stammaktien auf 18 vH und für die jungen Stammaktien von 1920 auf 9 vH fest. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Stürtz, erklärte auf eine Anfrage, der Aufsichtsrat habe zu der im Geschäftsbericht erwähnten Äußerung von Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums, künftighin würden Gewinne, die über 6 vH des Kapitals hinausgehen, vom Reich beansprucht werden, noch nicht Stellung genommen. Er habe sie nur zur Kenntnis der Aktionäre bringen wollen. Die Versammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 3 100 000 M durch Ausgabe von 3100 neuen Stammaktien. Die

neuen Stammaktien werden den Aktionären zu 150 vH zur Verfügung gestellt. Die überschießenden 200 000 M sind, wie auf Anfrage mitgeteilt wurde, zur Sicherung des Unternehmens im voraus begeben worden. Z

Renschka & Palitzsch, Beton- und Eisenbetonbau-Gesellschaft m. b. H. (Chemnitz, Zweigniederlassung Bochum). Zweck: Betrieb eines Eisenbetonbaugeschäfts, besonders der Fortbetrieb des in Chemnitz und Dresden unter der Firma Sächsische Eisenbeton-Industrie Renschka & Palitzsch bestehenden, bisher dem Ingenieur Renschka und dem Architekten Arthur Palitzsch gehörigen Eisenbetonbaugeschäfts. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 32 000 M. Geschäftsführer: Maurermeister und Architekt Alexander Max Peschke (Schöneberg-Berlin) und Ingenieur Oskar Otto Wilhelm Renschka (Chemnitz). Dem Diplomingenieur Egon Spill (Chemnitz) ist Prokura erteilt. B

Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon Akt.-Ges. (Hamburg). Der Hauptversammlung soll aus einem Reingewinn von 1 713 529 M (i. V. 902 904 M) die Verteilung von 15 vH Dividende (i. V. 20 vH) auf 9,5 Mill. M Stammaktien und von 6 vH Dividende auf 500 000 M Schutzaktien in Vorschlag gebracht werden. Anläßlich der 25. Wiederkehr des Tages der Umwandlung des Unternehmens in eine Akt.-Ges. wird beantragt, den Betrag von einer Million Mark als Grundstock für eine zu schaffende Einrichtung zum Besten der Angestellten und Arbeiter zur Verfügung zu stellen. As

Tschechoslowakei. Die Bautätigkeit 1921. Nach den vorliegenden amtlichen Ausweisen der Abteilung für Hochbau des tschechoslowakischen Arbeitsministeriums entwickelt sich die diesjährige Bautätigkeit in der Tschechoslowakei verhältnismäßig günstig. Bis zum 1. März d. Js. waren bei der erwähnten Stelle Anträge für den Bau von 7615 Wohnhäusern eingereicht, die sämtlich genehmigt wurden. Diese Neubauten werden rund 22 000 neue Wohnungen ergeben. Auf Prag entfallen 680 Neubauten. Diese Bauten erfordern einen Kostenaufwand von 300 Millionen Kr. Die Mietzinse der Wohnungen in den Neubauten werden im Hinblick auf den sehr hohen Kostenaufwand für die Bauten sehr hoch sein, so daß für eine Wohnung, bestehend aus Zimmer und Küche jährlich 2000—3000 Kr. zu zahlen sein werden. Infolge der stark einsetzenden industriellen Krise im Lande wird die industrielle Bautätigkeit verhältnismäßig nicht bedeutend sein. amBa 244

Deutschland. Erhöhung der Privatanschlußgebühren. Die Verhandlungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie mit dem Reichsverkehrsministerium, Zweigstelle Preußen-Hessen, über die Erhöhung der Privatanschlußgebühren haben leider nur zu dem Ergebnis geführt, daß die Eisenbahnverwaltung auf die von ihr ursprünglich geforderte Erhöhung der Gebühren ab 1. Januar 1921 verzichtet und sich mit einer Erhöhung ab 1. April 1921 begnügt. Der Reichsverband empfiehlt, den neuen von der Eisenbahnverwaltung geforderten Pauschgebühren (§§ 9, 10, 11, 16 und 19) der Allgemeinen Anschlußbedingungen ab 1. Januar 1921, den Anschlußgebühren im engeren Sinne (Anrückegebühren) des § 19 der Allgemeinen Anschlußbedingungen ab 1. April 1921 zuzustimmen. Das Reichsverkehrsministerium hat zugesagt, daß gleichzeitig eine beschleunigte Prüfung der anderweitigen Bemessung der endgültigen Anschlußgebühren im Sinne einer Abstufung nach dem Umfange des Verkehrs in die Wege geleitet wird. ta

Eisenbahngütertarife und Wasserfrachten. Die Erhöhung der Gütertarife der Eisenbahn vom 1. April hat zur Folge, daß sich die Wasserfrachten jetzt zum großen Teil bedeutend billiger stellen, als die Eisenbahnfrachten. Wie aus Schiffahrtskreisen verlautet, haben die Schiffahrttreibenden sich entschlossen, die erst am 24. März in Kraft getretenen erhöhten Ufergelder nicht auf die Verlader abzuwälzen, sondern im Hinblick auf einen stärkeren Verkehr auf den Wasserstraßen den erhöhten Tarif selbst zu tragen. Der erhöhte Eisenbahngütertarif dürfte zur Folge haben, daß die Binnenschiffahrt wegen der billigen Frachten wieder voll beschäftigt wird. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Durch Königlichen Beschluß wurde Frederik Regout ((Haag, Holland) zum Direktor der neu zu gründenden Keramischen Fachschule (Gouda, Holland) ernannt. V

Städtische Zieglerschule zu Frankfurt a. Oder (früher Lauban). Die bekanntlich seit Beginn des Winterhalbjahres 1920 als einzige dreistufige und einzige öffentliche Fachschule eingerichtete Anstalt war in dem neuen Unterkursus erstmalig von 27 Schülern besucht. Das Sommerhalbjahr 1921 ist bei schwachem Besuch mit Mittel- und Unterkursus am 7. April eröffnet worden. Aufnahmen können bei sofortiger Anmeldung noch stattfinden. Der schwache Besuch des versuchsweise auch für den Sommer eingerichteten Unterkursus ist in dem Saisonbetriebe der Ziegelindustrie begründet; beim Mittelkursus gibt es nach dem starken Besuch des Unterkursus im Winterhalbjahr nur die Erklärung, daß der Bedarf der Industrie an technisch vorgebildeten Kräften so groß ist, daß sie solche auch unfertig vorgebildet einstellt. Hierfür sprechen auch die bereits im Februar einsetzenden Austritte von Schülern des Unterkursus behufs Eintritt in angebotene Stellungen. Zu Verhandlungen über die künftige Gestaltung der altbewährten Lehranstalt wird das Kuratorium mit Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden, sowie aller Haupt- und Nebenverbände der beteiligten Industrien eine Sitzung in Weimar in der ersten Hälfte des Monats Mai d. Js. abhalten. Auskunft erteilt der Magistrat der Stadt Frankfurt a. d. Oder auf Verlangen gern. V

Messen und Ausstellungen

Dauerausstellung für Kachelofen und -Herd. Im Verkehrs- und Baumuseum zu Berlin, Invalidenstr. 50-51, Abteilung Hochbau, hat die Landesgruppe Norddeutschland des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst e. V. Berlin, Geschäftstelle Velten bei Berlin, eine Dauerausstellung eingerichtet, durch die den Besuchern Aufklärung gegeben wird über den Kachelofen und Kachelherd für sparsamste Wärmewirtschaft in der Volkswohnung. Das Museum ist täglich außer Montags von 10 bis 3 Uhr geöffnet, der Besuch ist kostenfrei. Ausgestellt sind: Literatur und Bildwerke des Kachelofens, neue Musterkacheln, Modelle usw. Die Neuheiten, die in letzter Zeit in der Bauart und im Heizwesen für den Kachelofen entstanden und sich bewährten, kommen im Baumuseum zur Ausstellung. Deren Besuch ist allen Siedlern und Bauinteressenten zu empfehlen. M

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Kalk-Bund

Gegen die Erhöhung der Kohlenpreise. Gegen die in der gemeinsamen Sitzung vom 30. März 1921 des Reichskohlenverbandes und des Großen Ausschusses des Reichskohlenrates beschlossene Preiserhöhung für Steinkohle um 23 M je Tonne hat der Deutsche Kalkbund in einer Eingabe an den Reichskohlenrat Einspruch erhoben, denn diese Maßnahme durchkreuzt die Bestrebungen der Baustoffe herstellenden Industrien, den Wohnungsbau durch Lieferung wohlfeiler Baustoffe zu fördern und die bestehende Wohnungsnot zu lindern.

Der Deutsche Kalkbund hat als mit der Bewirtschaftung des Kalks vom Reichswirtschaftsministerium beauftragte Stelle die kontingentierten Kalkwerke angewiesen, ihre Betriebseinrichtungen und insbesondere ihre Brennapparate so rechtzeitig leistungsfähig und betriebsbereit zu gestalten, daß die Kalkindustrie in die Lage gesetzt würde, allen Anforderungen an Kalk für das Baugewerbe und für die Landwirtschaft gerecht zu werden. Die Bautätigkeit setzt nur zögernd ein; trotz aller Mahnungen der Baustoffindustrie sind die behördlichen Maßnahmen zur Geldbeschaffung teils ganz unzulänglich, teils zu spät in Wirksamkeit getreten. Die durch Erhöhung der Kohlenpreise heraufbeschworene allgemeine Verteurung wird das Baugewerbe sehr hart betreffen und die Hoffnungen auf eine rege Bautätigkeit zerstören. Die Folgen braucht niemand zu beleuchten.

Die Landwirtschaft dagegen hatte angesichts der für den 1. April zu gewärtigenden Frachterhöhungen seit Mitte Januar plötzlich ihren Käuferstreik aufgegeben und sehr stark bestellt. Sie tat dies zu ihrem bestverstandenen Vorteil; denn von den berufensten Stellen ist sie mit Ernst auf die Folgen eines weiteren Kalkmangels in den Böden hingewiesen worden. Bezeichnend ist es dennoch, daß bis zum 1. April d. h. zum Inkrafttreten der Frachterhöhung, nicht ausgeführte Lieferaufträge vielfach zurückgezogen worden sind.

Die Arbeiterschaft der Kalkindustrie hielt es für richtig, den für die Befriedigung des Bau- und Düngekalkbedarfs erforderlichen verstärkten Brennbetrieb als Konjunktur für die Durchdrückung neuer Lohnforderungen zu benutzen. Um Streiks zu vermeiden, sind in der Mehrzahl der Fälle die Lohnerhöhungen bewilligt worden und tragen nunmehr dazu bei, die Selbstkosten der Kalkindustrie zu erhöhen.

Wie dem Reichskohlenrat bekannt ist, hat sich die Kalkindustrie befleißigt, die Umstellung auf minderwertige Brennstoffe in denkbar größtem Umfange durchzuführen. Die Wärmestelle der Kalkindustrie hat mit Nachdruck darauf hingewirkt, die Kalkwerke, wo nur irgend möglich, zur Umstellung von hochwertigen Brennstoffen auf Braunkohle und sonstige minderwertige Brennstoffe anzuregen, und hat hierbei von der Kalkbewirtschaftung stärkste Unterstützung gefunden. Die Bestrebungen, minderwertige Brennstoffe zum Kalkbrennen in höherem Maße als bisher heranzuziehen, scheitern jedoch in der Hauptsache an der Kostenfrage. Eine solche Umstellung ist teilweise mit kostspieligen Umänderungen der vorhandenen Brennanlagen verbunden. Um den gleichen Wirkungsgrad zu erzielen, muß eine erheblich größere Brennstoffmenge bewegt und in den Ofen gebracht werden. Dazu gehört, daß die Auslade- und Schürarbeit sich wesentlich vermehrt, was gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Arbeitskosten und zumeist auch der Wagenstandgelder ist. Hinzu kommt, daß die hohen Preise

für Braunkohle und sonstige minderwertige Brennstoffe die meisten Kalkwerke schon von dem Versuch der Umstellung abschrecken; denn es ist ermittelt worden, daß die Umstellung auf Braunkohle im letzten Viertel des Vorjahres eine Erhöhung der Selbstkosten um 100 bis 300 M je 10 t zur Folge hat. Ferner entstehen erhebliche Schwierigkeiten durch den Widerstand der Brenner gegen die Verwendung der minderwertigen Brennstoffe.

Nach den hier gemachten Feststellungen sind die Preise für Rohbraunkohle je nach dem Lieferwerk um das 16- bis 26-fache gegenüber 1913 gestiegen. Die Preise für Braunkohlenbriketts erhöhten sich um das 19- bis 29-fache. Die Frachten verteuerten sich einschließlich Kleinbahnfracht um das 5- bis 10-fache.

Ähnlich ist das Preisverhältnis bei geringwertigen Steinkohlensorten. Während Gasflammkohle, Fettförderkohle und Fettnußkohle gegenüber 1914 im allgemeinen um das 10- bis 18-fache im Preise gestiegen ist, hat sich der Preis für sächsische Steinkohle um das 20- bis 26-fache, Steinkohlenbriketts um das 27-fache, Koks um das 19- bis 23-fache und Koksgrus gar um das 45-fache erhöht. Auch der Preis für Schlammkohle ist um das 17-fache gestiegen.

Demgegenüber sind die Kalkpreise nur um das 10- bis 14-fache erhöht worden. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß die Beschaffenheit der jetzt gelieferten Kohle durchweg sehr schlecht ist. Bei Verwendung von Rohbraunkohle ist mit Rücksicht auf den geringeren Heizwert ungefähr die dreimal größere Menge notwendig, als bei Verwendung guter Steinkohle. Hinzu kommt, daß der mit minderwertigen Brennstoffen hergestellte Kalk nicht gleichmäßig durchgebrannt ist und deshalb von den Verbrauchern vielfach beanstandet wird. Bei Eisen- und Stahlwerken, chemischen Fabriken usw. verursacht nicht völlig durchgebrannter Kalk zuweilen Betriebsstörungen und erfordert oft einen Mehrverbrauch von Kohle bei dem betreffenden Herstellungsverfahren. Die Kalkwerke müssen bei Verwendung minderwertiger Brennstoffe also auch mit Ersatzansprüchen ihrer Abnehmer rechnen. Berücksichtigt man noch die wiederholten Frachterhöhungen und die ungeheuerliche Erhöhung der Gebühren für Anschlußgleise, so muß ohne weiteres zugegeben werden, daß die Kalkwerke ihre Betriebe auf minderwertige Brennstoffe nicht umstellen können, falls sie den Wünschen der Regierung und des Deutschen Kalkbundes, Preiserhöhungen zu vermeiden, gerecht werden wollen. Durch die Aufklärungsarbeit des Deutschen Kalkbundes und das verständnisvolle Entgegenkommen der Kalkwerke ist erreicht worden, daß seit August vorigen Jahres im allgemeinen Preiserhöhungen nicht mehr vorgenommen wurden; das war der Fall, nachdem ein Preisabbau bis zu 50 vH erfolgt war, der der Bautätigkeit und den anderen Verbrauchern zu gute gekommen ist, wobei bemerkt werden darf, daß der Kalkanteil der bescheidenste unter den Baustoffkosten ist.

Angesichts der neuen Kohlenpreiserhöhung und der nach unserer Auffassung schon jetzt viel zu hohen Preise für Braunkohle und sonstige minderwertige Brennstoffe wird den Kalkwerken nichts anderes übrig bleiben, als ihre Preise ebenfalls zu erhöhen. Da jetzt schon die Klagen über angeblichen Baustoff-Wucher und angeblich zu hohe Baustoffpreise zu einer unerhörten politischen Agitation benutzt werden, ist vorauszusehen, daß dieser Hetzarbeit durch die unbegreifliche Maßnahme der Kohlenpreiserhöhung neue Nahrung zugeführt wird.

Abgesehen von der dringend notwendigen Hebung der Bautätigkeit wird durch die Verteuerung des Kalkes aber auch die Landwirtschaft besonders stark betroffen. Dieser Erwerbszweig muß infolge des Kalkhungers der meisten Böden und infolge des Mangels an Superphosphat und Thomasmehl unbedingt mit kalkhaltigen Düngemitteln auf das reichste versorgt werden. Ist eine Erhöhung der Preise für Düngekalk und Mergel unumgänglich, so wird der Käuferstreik der Landwirtschaft aufs neue einsetzen und die Erzeugung von Futter- und Lebensmitteln auf das empfindlichste beeinträchtigt werden.

Ferner ist damit zu rechnen, daß die Kalkindustrie durch die Kohlenpreiserhöhung zusammen mit der Frachtverteuerung aus dem Ausfuhrgeschäft nunmehr gänzlich verdrängt wird. Dem Reichskohlenrat ist bekannt, wie die Belgier und Engländer die Kohlen- und Kokspreise planmäßig herabgesetzt haben, und wie als Folge dieses Vorgehens die deutsche Ausfuhr, besonders nach Holland und Skandinavien, immer mehr beschnitten worden ist. Die Erhöhung der Selbstkosten der Kalkindustrie werden die belgischen und französischen Wettbewerber mit Freuden begrüßen, um die wenigen letzten Abnehmer abzujagen. Tritt überdies der vom Feindbund beschlossene Binnenzoll in Kraft so dürften die schwersten Schädigungen der betroffenen Kalkwerke zu gewärtigen sein.

Der Deutsche Kalkbund beantragte daher, sofortige Erwägungen darüber anzustellen, ob nicht die Erhöhung der Steinkohlenpreise rückgängig zu machen ist und die Preise für Rohbraunkohle und Braunkohlenbriketts herabzusetzen sind.

Schließlich lenkte der Deutsche Kalkbund die Aufmerksamkeit des Reichskohlenrates noch auf den Einfluß der Kohlensteuer, die nach Zeitungsmeldungen über 50 M je Tonne Steinkohle und 12 bis 15 M je Tonne Rohbraunkohle betragen soll und auf die ungerechtfertigte Belastung der Kalkindustrie mit den Abgaben für die Kohlenwirtschaftsstellen, die allein jährlich an 400 000 M verschlingen, während ein Gegenwert dieser Leistung nicht gegenübersteht. Wenn Preiserhöhungen vermieden und möglichst Preisermäßigungen vorgenommen werden sollen, so sollte in erster Linie mit den Kohlenpreisen und allen sonstigen überflüssigen Lasten abgebaut werden, da die Preise aller Erzeugnisse mehr oder weniger davon berührt werden. Ver

Sitzungen

28. April, ½9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 11 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Düngekalkausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Ofenausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28. April, 4 Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Vorstands- und Ausschußsitzung. Leipzig (Hotel Fürstenhof).
28. April, 5 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Kalkprüfungsausschuß. Leipzig (Hotel Fürstenhof, am Tröndlinring).
28.—30. April: Schlesischer Zieglerbund e. V. Wärmetechnischer Ausbildungskursus. Breslau (Technische Hochschule, Hörsaal 48).
29. April, 2 Uhr: Landesgruppe Norddeutschland des Bunds für Deutsche Kachelwerkkunst e. V. Verwaltungsrat, Charlottenburg, Wegelystr. (Staatl. Porzellan-Manufaktur).
2.—4. Mai, 10 Uhr vormittags: Verein Deutscher Portlandzement-Fabrikanten (E. V.). 44. ordentliche Hauptversammlung. Berlin, Meister-Saal, Köthener Str. 38.
4. Mai, 11 Uhr: Verein Deutscher Ziegelei-Ingenieure e. V. Hauptversammlung. Leipzig (Hotel Fürstenhof).
6. Mai, 4 Uhr: Versammlung der Kohlen beziehenden deutschen Gipswerke. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Arbeitgeberverband Gips e. V. Hauptversammlung Goslar (Gasthaus Achtermann).
10. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau, Tauentzienstr. 12/13.
10. Mai, 12½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Sektionsversammlung. Königswusterhausen (Hotel Pfuhl).
27. Mai, 9 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptausschuß. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
27. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Bundestag. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
28. Mai, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz).
28. Mai, 10 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
8. Juni, 10 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Wahlhandlung. Münster (Handelskammer).
8. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Wahlhandlung. Bensheim n. d. B. (Deutsches Haus).
9. Juni, ½12 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Wahlhandlung. Berlin (Ingenieurhaus, Sommerstr. 4a).
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhaus).
11. Juni, 12 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Wahlhandlung. Königswinter (Düsseldorfer Hof).
13. Juni, 11 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Wahlhandlung. Dresden-A („Zu den drei Raben").
14. Juni, 11 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 2. Wahlhandlung. Schwäb. Hall (Bad-Hotel).
15. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 6. Wahlhandlung. Weimar (Hotel Kaiserin Augusta Viktoria, Bahnhof).
15. Juni, 12 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 8. Wahlhandlung. Breslau (Sadowastr. 44 III).
15. Juni, 2 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft- Sektion 1. Wahlhandlung Nürnberg (Findelwiesenstr. 23).
22. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
23. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
24. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. ordentliche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 51 BERLIN - Sonnabend, den 30. April 1921 45. JAHRG.

spreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, s Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- eilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

eichsbaustoffgemeinschaft? 421
aleursche Gasentstaubungs- hren 422
glischen Zementnormen 423
Zemente 424
Fragekasten 425
Zeitschriftenschau 426
Patente und Gebrauchsmuster 426
Bücherschau 427
Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik 427
Rechts- und Verwaltungspflege 427
Handelsnachrichten 427
Mosaik 431
Arbeitsgemeinschaft 431
Berufsgenossenschaften und Vereine 431
Sitzungen 432

Eine Reichsbaustoffgemeinschaft?

Von Dr. rer. pol. Grawinkel

ahlreiche Verbände der in der Bauindustrie tätigen iter haben einen Vorschlag zur gemeinwirtschaftlichen lung der Baustoffbewirtschaftung ausgearbeitet, der meist alle diese Vorschläge nicht des Wesens Kern

Ein Vorschlag zur Regelung der Bauwirtschaft soll chst einmal, um als Vorschlag im wahren Sinne des s gewertet zu werden, praktische Winke enthalten, es möglich ist, den bestehenden Schäden der Bau- chaft abzuhelfen. Davon ist aber nichts zu lesen. itt auf die vorhandenen Mängel einzugehen, deren ehung und Wirkung zu entwickeln und kritisch zu chten und an Hand der gemachten, schlechten Er- ngen Verbesserungsvorschläge zu machen, beschäf- ich der Vorschlag mit der Gründung und Organisation sogenannten Reichsbaustoffgemeinschaft (im weite- Verlauf R. B. G. genannt), deren Lebensfähigkeit nicht hrleistet und von deren Arbeiten kein Erfolg erwartet en kann, weil die Richtlinien, wie diese Organisation zu ten hätte und wo zunächst einmal der Hebel anzu- n wäre, um einer weiteren Ausbreitung der entstan- Schäden Herr zu werden, völlig fehlen. Eine ins n zu rufende Organisation muß sich bereits über die und Wege und auch über den zu erwartenden Erfolg laren sein, ehe dieselbe gegründet wird. Das ent- ht nur den Grundsätzen einer jeden vernünftigen chlichen Tätigkeit.

en ersten Eindruck, den man beim Lesen dieses Vor- gs hat, ist der, daß wieder einmal ein riesiger Be- napparat ins Leben gerufen werden soll, der unsere , bürokratische Organisation um ein wertloses Mit- bereichern, den vernünftigen Gang eines Gewerbes rhin lähmen und vor allem einen riesigen Kostenauf- erfordern wird. Die Erfolge, die bisher mit solchen nisationen erreicht wurden, die irgend einen In- ie- oder Gewerbezweig beleben sollten, sind wirklich rchtbar gering, daß sie selbst der Arbeiterklasse nicht rgen bleiben konnten. Es sei hier an die gemein- chaftliche Regelung der Kohlenwirtschaft erinnert, nur einen großen Beamtenapparat erfordert, deren praktischer Wert aber gleich Null ist. Die letzten beiden Jahre haben wirklich zur Genüge bewiesen, daß die Sozialisierung oder Kommunalisierung keine greifbaren Erfolge für die Arbeiter herausspringen läßt. Jedes Wachsen des Bürokratismus lähmt den Geschäftsgang, vermindert die Einnahmen und führt langsam, aber sicher zum Zusammenbruch. Die Arbeiterklasse hat aber bisher sich auch noch nie Mühe gegeben, wirtschaftlich so zu denken, wie es auch die Leitung eines sozialisierten oder kommunalisierten Betriebs erfordert. Mit Forderungen auf erhöhte Löhne bei einer z. T. stilliegenden oder eingeschränkten Industrie wird keine Besserung erzielt (siehe Berliner Straßenbahn, die dauernde Dividendenlosigkeit der Staatsgrube Hibernia usw.). Und ein ebenso dauernder Mißerfolg wird dieser R. B. G. beschieden sein. Artikel 11 dieses Vorschlags läßt schon ungefähr die Größe dieser neuen und wertlosen Organisation erwarten. Nicht weniger als 500 Millionen M sollen als „Einrichtungs- und Wirtschaftsschatz" zur Verfügung gestellt werden! Die Höhe der Summe läßt also einen Beamtenapparat erwarten, der mehreren Hundert ihr tägliches Brot wohl geben, der aber keine praktische Arbeit leisten wird. Die einzige Tätigkeit wird in Verordnungen und Erlassen von Nichtfachleuten bestehen, die für die Industrie alles andere als Belebung und Hebung bedeuten. Und wenn diese 500 Millionen verwirtschaftet sind, verschwindet die R. B. G. stillschweigend im Hintergrund.

Artikel 2 könnte man als das Arbeitsprogramm der R. B. G. bezeichnen. Er verspricht nur eine Verschärfung der Zwangswirtschaftslage, ganz abgesehen davon, daß es eine unbillige Härte bedeutet, einen ganzen Industriezweig infolge früher begangener Fehler innerhalb der staatlichen Wirtschaftsorganisation zu vernichten. Die Unterteile a—g des Artikels 2 stellen bei genauer Prüfung nichts weiter als wertlose Schlagworte dar.

Punkt a: könnte nur auf gesetzlichem Wege geregelt werden.

Punkt b: die Ausfuhr steht nach vorliegenden statistischen Aufstellungen in einem ganz geringen Verhältnis zur

chts-Beratungsstelle

der

nindustrie - Zeitung"

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

Erzeugung. Die Einfuhr verbietet sich von selbst, einmal durch den Stand unserer Währung und sodann durch die Absatzschwierigkeiten der Inlandserzeugung.

Punkt c: die Festsetzung von Höchstpreisen ist ein sehr dehnbarer Begriff. Das Bestreben der diesen Vorschlag unterzeichnenden Verbände geht auf eine Beschneidung des Unternehmergewinns hinaus; nicht in Betracht gezogen sind aber die kommenden Lohnforderungen der Bauarbeiter, die nur eine Erhöhung der Preise bewirken und beabsichtigen statt der Höchst- also Minimalpreise, wahre Höchst- also Maximalpreise zur Folge haben werden.

Punkt d: die bisher gemachten Erfahrungen mit Zwangslieferungsverträgen und Bildung von Zwangslieferungskartellen sind nur unbefriedigend gewesen. Die am Baumarkte beteiligten zahlreichen Industrien werden sich mit aller Schärfe dagegen wehren, da die Ausschaltung des freien Wettbewerbs zu den genügend bekannten Unzuträglichkeiten und Unsicherheiten auf den Märkten geführt hat.

Punkt e: eine behördliche Kohlenverteilung kann auch nichts anderes erreichen, wie es vorher die Selbstregelung vermochte. Ein stark beschäftigtes Werk braucht eben mehr Kohlen als ein weniger mit Aufträgen versehenes. Hierin greift auch

Punkt f: Erzeugungsausgleich zwischen den bezirklichen Baustoffmärkten und Absatzgebieten. Was heißt denn überhaupt Erzeugungsausgleich? Ein Beispiel: Die Bauindustrie in Süddeutschland möge stark beschäftigt sein, in Mitteldeutschland gleichmäßig, in Norddeutschland liege der Markt still. Nach dem Grundsatze des Erzeugungsausgleichs werden also Nord- und Süddeutschland mit Arbeit gleichmäßig bedacht. Und wer zahlt den Versand von Nord nach Süd bei den heutigen Tarifen? Wer übernimmt die Sicherung der Beförderung?

Punkt g: Erhebung von Abgaben sagt wie alle anderen Punkte nichts Genaues.

Artikel 3—10 entwerfen eine kostspielige Organisation, die gut und gerne 500 Millionen verschlingen wird. Auf ihren Aufbau näher einzugehen lohnt sich nicht.

Dem ganzen Vorschlag zur gemeinwirtschaftlichen Regelung der Baustoffbewirtschaftung kann Punkt für Punkt schlagend entgegengetreten werden. Er zeugt nur zu deutlich von dem wirtschaftlichen Unverstand der Unterzeichneten, die eine Industriegruppe aus der Volkswirtschaft herausstrennen und mit Hilfe mühsam behaupteter Grundsätze bewirtschaften wollen, ohne daran zu denken, daß alle Gewerbe einer Volkswirtschaft organisch miteinander verbunden sind, es also nur einen Schnitt in das eigene Fleisch bedeutet. Der Schrei nach Verbilligung der Baustoffe bedeutet keine Anklage für die Bauindustrie, sondern die Erdrosselung des Baumarkts ist einmal nur in den völlig verkehrten Zwangsmaßnahmen bei der Regelung der Wohnungsfrage und sodann in der ungerechtfertigten Lohnpolitik der Arbeiter zu suchen. Den letzten Punkt scheinen die Arbeiter nie bei der Preisberechnung in Betracht ziehen zu wollen. Vor kurzem ist der Lohntarif seitens der Arbeiter gekündigt worden, trotzdem die Stetigkeit auf dem Lebensmittelmarkte angehalten hat! Vor kurzem sind ebenfalls die Eisenbahngütertarife bedeutend erhöht worden! Auch versuchen die Arbeitnehmerkreise nicht, die ungeheuren Kosten mit in Betracht zu ziehen, die die Umstellung auf minderwertige Brennstoffe erforderte.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, ist es außerordentlich bedenklich, durch die Gründung solcher Bauproduktivgenossenschaften — denn etwas anderes bedeutet ja diese Reichsbaustoffgemeinschaft auch nicht — den freien Handel auszuschalten. Der Handel, der gerade für die Verteilung der Güter und für den Ausgleich der Wettbewerbsverhältnisse sehr belebend wirkt, würde durch die Abschnürung eines ganzen Industriemarkts Verluste erleiden müssen, die seinen Bestand namentlich in der heutigen wirtschaftlichen Notlage aufs stärkste gefährden müssen. Es ist unbedingte Pflicht, stets da hinzuwirken, daß an dem Wiederaufbau der deuts Wirtschaft alle Kreise beteiligt sind von der Industrie dem Gewerbe über den Handel hinauf bis zum Verb cher. Bei der Gründung solcher Produktivgenossens ten ist bisher niemals in Erwägung gezogen worden, zu der Tätigkeit innerhalb eines ganzen Industriekr tatsächlich sämtliche, belebende Kräfte einer Volks schaft gehören, und die mit diesen Organisationen b gemachten Erfahrungen beweisen nur zu deutlich, da zu einer völligen Erdrosselung des freien Wettbew und der persönlichen Tüchtigkeit des einzelnen — ohne diese Kräfte ist ein erfolgreiches Wirtschaften möglich — führen müssen.

Zur Beurteilung der tatsächlichen Leistungsfähi der Bauproduktivgenossenschaften noch ein Wort! von Bauarbeitern ins Leben gerufenen Produktivge senschaften sollten dem Zweck dienen, Bauarbeiten ständig auszuführen. Die bisher erzielten „Erfolge" la nur zu schnell erkennen, daß die Tätigkeit dieser nossenschaften zu einem Fehlschlag nach dem andern führt hat; sowohl auf dem Gebiete der Technik wie Preispolitik versagten sie. Bezeichnend für die ma hafte Bauausführung ist die Tatsache — nur um einen anzuführen —, daß mehrere Zechen in Gelsenkirche Wege des Beweissicherungsverfahrens durch sachver dige Gutachten ausdrücklich die überaus mangel Ausführung von Wohnbauten durch die Gelsenkirch Bauproduktivgenossenschaft haben feststellen lassen sich nicht späteren Regreßansprüchen wegen Bergsch auszusetzen. Die Regelung der Preise hat auch versagt. Bei der Ausschreibung der Besatzungsarb in Crefeld forderte die Produktivgenossenschaft G stein-Köln 227 000 M, der mindest fordernde Privatu nehmer dagegen nur 105 000 M; für einen gemeinnüt kleinen Wohnungsbau in München, in einer Bausumm Erd-, Beton- und Maurerarbeiten von durchschn 466 000 M war das Angebot einer Arbeitergenossens um über 200 000 M höher als das des meist forder Unternehmers und um 170 000 M höher als das der innung München.

Die diesen Bauproduktivgenossenschaften bishe teilten Aufträge flossen ihnen von den hinter diesen nossenschaften stehenden politischen Parteien und A nehmerverbänden zu. Es ist nur zu bedauern, daß öffentliche Verwaltungsstellen den Genossenschaften beträge und Kredite zur Verfügung gestellt haben. abgesehen davon, daß zu solchen Geschäften die St gelder wirklich nicht da sind: ist die geldliche Grun dieser Genossenschaften noch derartig unsicher, da der Öffentlichkeit immer darauf hingewiesen werden den Bauproduktivgenossenschaften finanzielle Mittel Staats wegen unbedingt zu versagen, da fast ü schon das auf dem Kreditwege aufgenommene Kapit Anlagekapital übersteigt.

Infolge der gemachten Erfahrungen ist im volk schaftlichen Vorteile darauf hinzuwirken, daß diese produktivgenossenschaften so schnell wie möglich schwinden, um die von Reichs wegen zur Behebun Bautätigkeit zur Verfügung gestellten Mittel solcher ternehmungen restlos zukommen zu lassen, deren herige Tätigkeit eine sichere Gewähr für technische V dung bietet.

Das Valeursche Gasentstaubungsverfah

Von Zivilingenieur Carl Naske

Den erheblichen Vorzügen, die der Drehofen in gleichung mit den älteren Öfen (Schacht-, Dietzsch Ringöfen) und auch mit dem neuesten selbsttätigen Sch ofen besitzt und die zu allgemein bekannt sind, un

zählt zu werden, steht als Nachteil der große Kohlerbrauch gegenüber. Die Erkenntnis dieser Tatsache seit der Einführung des Drehofens in die Zementtrie zu mancherlei Verbesserungen geführt, die aber wesentliche Herabminderung des Brennstoffaufwannicht gebracht haben, so daß die Überlegenheit des chtofens über den Drehofen in diesem Punkte bein geblieben ist.

ne der Ursachen des Übelstandes hat nun Dr. Valeur em Umstande erkannt, daß die Drehöfen mit einem tig starken Schornsteinzug arbeiten, der eine zu hohe ngstemperatur der Abgase und somit große Wärmeste zur Folge hat. Indem nun Valeur den Schornzug auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß vert, verringert er den Wärmeverlust und verhindert tzeitig den Austritt großer, in den Abgasen der Drehund der an diese angeschlossenen Trockentrommeln ltenen Staubmengen aus der Schornsteinmündung. Entweichen dieser großen Staubmengen bedeutet je- nicht nur einen erheblichen Stoff- und Geldverlust, rn bildet auch in vielen Fällen die Veranlassung zu haften Meinungsverschiedenheiten und kostspieligen tlichen Streitigkeiten des Zementwerkes mit seinen barn, die sich durch die Staubbelästigung beschwert sofern es sich um landwirtschaftliche oder gärtnerische be handelt, auch geschädigt fühlen.

s Verfahren von Dr. Valeur besteht darin, die Gendigkeit der Abgase des Drehofens plan- und gleich- im ganzen Querschnitt des Ofenkanals zu hemmen. lemmungsmittel dienen mehrere eiserne, mit Stahlgewebe bespannte Rahmen. Die Entfernung des ersten ens vom Ofen, bezw. von der Trockentrommel, fere Entfernungen der Rahmen untereinander, und endie Maschenweite der Siebgewebe werden nach beren, durch die Erfahrung gewonnenen Grundsätzen mt. Das Siebgewebe setzt sich naturgemäß nach er oder kürzerer Zeit zu; es ist also nötig, die Rahn gewissen Zeitabschnitten herauszuziehen, abzun und wieder einzusetzen. Diese Vornahme ert für jeden Rahmen die Zeit von einer, höchstens Minuten, fällt daher praktisch gar nicht ins Gewicht. gewünscht, kann übrigens die Reinigung mit einer inellen Vorrichtung — ähnlich wie bei den Rohren Rauchgasvorwärmer („Economiser") — ausgeführt n, doch erscheint dieses in den weitaus meisten Fälerflüssig.

r von den Siebgeweben zurückgehaltene Flugstaub sich in dem nach unten zusammengezogenen Teil des kanals ab, wird von einer Förderschnecke gesamnd kehrt, je nach der Örtlichkeit auf kürzerem oder em Wege zur Beschickungsstelle des Drehofens zu-

nach dem Valeurschen Verfahren wiedergewonnetaubmengen sind sehr beträchtlich. So wurden in den (D.-Öster.), wo das Verfahren seit einer Reihe ahren in Anwendung steht, folgende Ergebnisse ungeglich festgestellt:

der Anwendung wurden auf 100 kg Klinker 168 kg hl, bei Anwendung aber nur 154 kg, und somit bei Jahreserzeugung von 6300 Waggon (zu 10 t) Klinker, Waggon Rohmehl jährlich weniger gebraucht, die als Staub durch den Schornstein entführt worden

diesem Erfolg erscheint aber der Vorteil des Ver- noch lange nicht erschöpft. Wie bereits weiter erwähnt, bewirkt die planmäßige Hemmung der Gedigkeit der Abgase auch eine Temperaturerniedridie sich in Gmunden auf rund 100 Grad C. belief 700, jetzt 600° C.), wodurch nicht nur der frühere and beseitigt wurde, daß das Rohgestein sich übererhitzte[1]) und trotz der Lagerung in Silos zu heiß in die Mühlen gelangte, sondern auch eine ganz beträchtliche Brennstoffersparnis zu verzeichnen war. Der Brennstoffverbrauch der Öfen betrug vor Einführung des Verfahrens 26,44 kg Kohlenstaub auf 100 kg Klinker, nach Einführung aber nur 23,48 kg, die jährliche Kohlenersparnis daher rund 180 Waggons Steinkohle von 6800 WE./kg. Gleichzeitig stieg die Ofenleistung um rund 10 vH.

Endlich ging der Kraftverbrauch der Rohmehlabteilung von 115 KW./St. für 1000 kg Klinker auf 106 KW./St., und die zur Ausbesserung des Ofenfutters verwendete Arbeitszeit von 54 Tagen im Jahr auf 36 Tage zurück.

Was alle diese Ersparnisse, in Geldwert ausgedrückt, heutzutage bedeuten, ist leicht zu berechnen, und gewinnt noch an Bedeutung, wenn berücksichtigt wird, daß die Mittel, die angewendet werden, um sie zu erzielen, so einfach sind, daß sie sich binnen kürzester Frist bezahlt machen müssen und abgeschrieben werden können. i 0102

Die englischen Zementnormen

Die englischen Zementnormen, erstmalig im Jahre 1904 herausgegeben,[1]) haben ihre erste Bearbeitung im Jahre 1910 erfahren. Die zweite Überarbeitung der Normen Ende 1914 sieht wiederum Änderungen vor. So wird der zulässige Rückstand auf dem 180 × 180 Maschensieb (Sieb: 25 cm Kantenlänge und 4900 Maschen/qcm der deutschen Normen) von 18 auf 14 vH und derjenige auf dem 76×76 cm Maschensieb (Sieb: 25 cm Kantenlänge, 900 Maschen/qcm der deutschen Normen) von 3 auf 1 vH herabgesetzt.

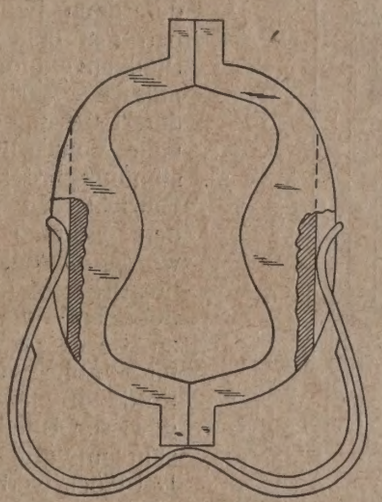

Bild 1 Englische Form für Zerreißprobekörper

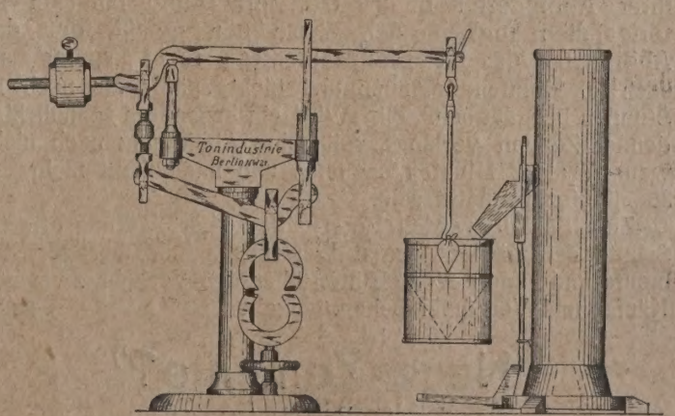

Bild 2 Zerreißapparat nach Frühling-Michaelis

Die Mindestzugfestigkeit der Proben aus reinem Zement, die in England vielfach mit der Hand hergestellt werden, und zwar in Formen, die in ihren Abmessungen etwas von den deutschen abweichen (Bild 1), wird bei der Prüfung im Zerreißapparat nach Frühling-Michaelis (Bild 2) von 400 lbs = 181, 6 kg auf 450 lbs = 204, 3 kg je eng-

[1]) In Gmunden werden die Trockentrommeln durch die Abgase Öfen beheizt. Die an den Trockentrommeln angebrachten erungen treten höchst selten bezw. nur dann in Tätigkeit, ur ein Ofen betrieben wird und das Rohgestein mit Schnee durchsetzt ist.

[1]) Nr. 33, Jahrgang 1905 der Tonindustrie-Zeitung.

lischen Quadratzoll = 6,4 qcm heraufgesetzt, die Zugfestigkeit von Probekörpern desselben Querschnittes aus Zement und Sand 1 : 3 nach 7 Tagen von 150 lbs = 68,1 kg auf 200 lbs = 90,8 kg.

Für die Prüfung der englischen Zementprobekörper im Frühling-Michaelis-Apparat müssen außer den englischen Formen für die Herstellung der Probekörper auch andere Klauen zum Einspannen der Probekörper im Zerreißapparat benutzt werden. Das Austauschen der deutschen Klauenformen gegen die englischen kann ohne Schwierigkeiten geschehen[2]).

Die nächste und letzte Abänderung der englischen Zementnormen erfolgte im August des Jahres 1920[3]). Sie schaltet in die Begriffsbestimmung für Portlandzement einen Zusatz ein gegen die Beimischung von Schlacken. Die ebenfalls geänderten Vorschriften über die Bemusterung großer Mengen von Portlandzement erscheinen insbesondere im Hinblick auf die Lagerung von Portlandzement in tiefen Silos beachtenswert. Es wird darauf hingewiesen, daß bei derartigen Lagerungen Proben aus den verschiedenen Punkten entnommen werden müssen. Auch über die Art der Lagerung ergehen genaue Vorschriften. Die Bestimmung des spezifischen Gewichts ist gänzlich aus den Normen ausgeschaltet worden. Desgleichen werden neue Bestimmungen getroffen über das Verhältnis von Kalk zu Kieselsäure und Tonerde, im Hinblick darauf, daß im Portlandzement mit einem gewissen Anteil von Schwefelsäureanhydrid zu rechnen ist. Der Höchstverhältniswert soll nicht größer als 2,85 und der Mindestwert nicht geringer als 2,0 sein.

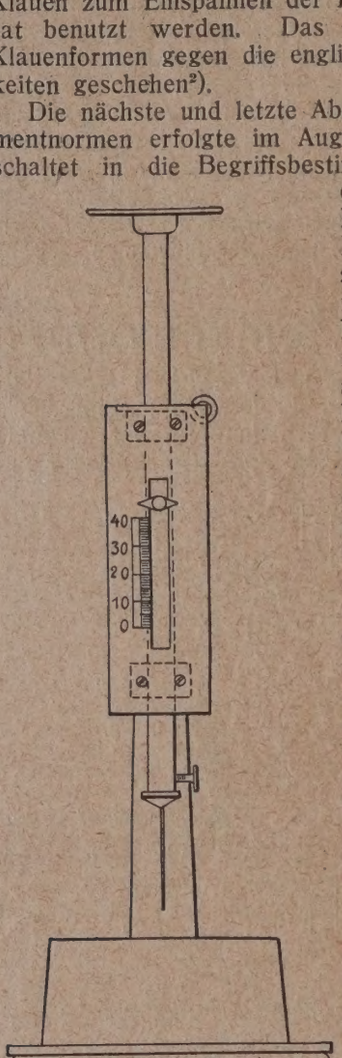

Bild 3 Vicat-Nadelapparat

Die Prüfung der Abbindezeit geschieht mit dem Vicat Nadelapparat (Bild 3). Die bisherige dreifache Abstufung der Zemente nach ihrer Abbindezeit in schnell, mittel und langsam ist fortgefallen und in der Weise neu gefaßt, daß das Abbinden des Portlandzementes nicht später als nach 20 Minuten beginnen und nicht später als nach 10 Stunden beendet sein soll. Wird ein besonders schnell bindender Zement verlangt, soll seine Abbindung nach nicht weniger als 2 Minuten beginnen und nach nicht mehr als 30 Minuten beendigt sein.

Zum Schluß werden Vorschriften über Prüfungsatteste, Schutz des Käufers gegen Lieferung minderwertiger Zemente und andere Vorschriften über den Verkehr zwischen Käufer und Verkäufer bekanntgegeben. gr 053

Neue Zemente?[1])

Von Dr. C. R. Platzmann

In dieser Zeitschrift ist bereits wiederholt und mit Recht darüber Klage geführt worden, daß die Bezeichnungen für alle im Baugewerbe benötigten Mörtelstoffe oft unklar nicht eindeutig sind; daß klare Bezeichnung der wendeten Stoffe mehr denn je erforderlich ist. D Übelstand wird z. Zt. besonders deshalb sehr unangen empfunden, weil oft unter prunkhafter Anpreisung tönender Bezeichnung von unberufensten Händlern Mö bildner vertrieben werden, die sich für Bauzwecke v ungeignet erweisen, wenn es sich nicht um Schlimm um offenbaren Betrug handelt.

Wenn wir in diesem Zusammenhang vornehmlich Mörtelbildner gedenken, die unter der Bezeichnung ment" vertrieben werden, so wissen wir zwar, daß Portland-, Eisenportland- und Hochofenzement Norme einheitliche Prüfung und Lieferung bestehen, daß abe Bezeichnung Zement als solche keinen Schutz ge Dieser Zustand führt nicht nur zu äußerst unangenel geldlichen Schädigungen der Zement verarbeitenden strien, birgt vielmehr die Gefahr, daß unübersehbares glück angerichtet werden kann, wenn ein als Zement kauftes Bindemittel, das der Käufer als Portlandze ebenbürtig zu kaufen wähnte und verarbeitete, kein cher ist.

Als Ende 1919 bis in die Mitte des verflossenen Ja die Zementknappheit ihre Höhe erreicht hatte, ta überall auf dem Markt sogenannter „feuerfester" Ze auf. Gewissenlose Händler und Schieber haben di Erzeugnis zu einer traurigen Berühmtheit verholfen. sächlich handelte es sich stets um etwas ganz andere Zement im Sinne von Portlandzement[2]). Feuerfeste mente waren zwar schon früher in der feuerfesten strie bekannt, sie sind nichts anderes als — Dinas Schamottemörtel oder auch einfache Klebsande; im gewerbe gibt es für sie keine Verwendungsmöglich Eine Erhärtung bei gewöhnlicher Lufttemperatur trit solchen Zementen nicht ein, wasserbindende Eigensch sind ihnen nicht eigen. Die Eigenschaft, daß feuerfest mente als Schamottemörtel Verwendung finden, u. a. einen findigen Kopf veranlaßt, diese mit dem Be ken zu vertreiben, daß sie zwar nicht bei gewöhn Temperatur wie Portlandzement zu verwenden seien, dern, daß sie vor der Verarbeitung angewärmt w müßten, um die Portlandzement eigenen chemischen physikalischen Eigenschaften zu erweisen; jedenfalls ten wir 1919 einen unter diesem Bemerken angebo Zement zu untersuchen, wobei sich dann sofort be Analyse herausstellte, daß es sich um „feuerfesten ment handelte.

Ein anderes Mal wollte eine in Außig seßhafte ein neues Bindemittel vertreiben, das sie unter der zeichnung „Cementin" als portlandzementähnlich in Handel brachte. Die Einsendung von Mustern wurde weigert; die kleinste Probesendung sollte in einem gon bestehen. Zur Täuschung nicht kritisch veran Personen war dem Angebot die Abschrift des U suchungsergebnisses, ausgeführt von der Techni Hochschule Prag, beigefügt. Aus dieser Prüfungsn schrift ging nun freilich einwandfrei hervor, daß es um ein minderwertiges Bindemittel handelte, das mit landzement nicht zu vergleichen war; vielmehr Cementin einen „Extrakalk" dar, dessen Zusammense allerdings erheblich mißlungen war[3]). Immerhin w sich manche Bauunternehmer, insbesondere solche Lande, durch die angeblichen Untersuchungsergeb blenden lassen, ohne weiter ein solches Gutachten k zu würdigen.

In diesem Zusammenhang wurde aber der Höhe durch eine Zementfabrik „Trachytia" in Andernac reicht. Diese ehrenwerte Firma vertrieb ein Traß- Tuffaschenmehl zu sehr anständigem Preise als Ze fügte ebenfalls eine Prüfungsniederschrift bei, dieses vom Materialprüfungsamt (Berlin-Lichterfelde), ä aber eigenmächtig das Untersuchungsergebnis dahin

[2]) Sämtliche Maschinen und Apparate, sowie Vorrichtungen zum Prüfen von Zement usw. nach den Normenvorschriften aller Länder sind zu beziehen durch Tonindustrie, Abtlg. A, Berlin, Dreysestraße 4.

[3]) Erscheint als Sonderdruck bei der Buchhandlung der Tonindustrie-Zeitung und ist durch diese zu beziehen.

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 73, S. 697 Aufsatz: „Über Zementersatz" vom gleichen Verfasser.

[2]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 2, S. 17 und S. 32.

[3]) Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 73, S. 698.

sie das Analysenergebnis fälschte und die erhaltenen tigkeiten ohne weiteres mit 10 vervielfachte. Nun war ır die Fälschung der Prüfungsniederschrift so offen- tlich, daß bei oberflächlicher Prüfung der Betrugs- such erkannt werden konnte.

Den Schaden haben in allen der vorstehenden Fälle s die Verbraucher. Leider kann man diese nicht so auern, wie es eigentlich der Sachlage nach angemessen re. Ist schon die Vertrauensseligkeit mit der sie auf he Angebote hereinfallen, erstaunlich, so sind sie ends nicht von Schuld frei zu sprechen, weil sie die ingen Kosten, gemessen an dem erlittenen Schaden, ei- gründlichen Untersuchung des angebotenen Stoffes ch ein Fachlaboratorium scheuten. Wenn derartige unternehmer indessen durch trübe Erfahrungen ge- zigt, künftig ein solches zu Rate ziehen, so ist das nigstens ein Gewinn aus der an sich betrübenden An- egenheit. Dabei mögen aber die Herren in Zukunft be- ken, daß nur fachmännisch eingerichtete und geleitete oratorien zu solchen Prüfungen in der Lage sind, daß die gewöhnlichen Handelslaboratorien zumeist diese ersuchungen nicht ausführen können, weil ihnen die äte und Maschinen hierzu fehlen. Wenn ein Handels oratorium, das nicht ausdrücklich sich als Fachlabora- um bezeichnet, trotzdem solche Prüfungen unter- mt, so ist das gelinde ausgedrückt, ein bodenloser chtsinn.

Außer den oben mitgeteilten Fällen, die aus den Kreisen Zementverbraucher sicher um viele vermehrt werden nen, laufen im Handel Stoffe um, die zwar nicht in be- gerischer Absicht vertrieben werden, die aber, trotzdem als Zement bezeichnet, mit der landläufigen Anschauung Portlandzement nichts zu tun haben. Als Beispiel ein als „Metallzement" vertriebenes Bindemittel ange- rt, das zum Ausgießen von Steinschrauben dient.

Alle diese Erzeugnisse verdienen aber nicht die Be- chnung „Zement", weil diese stets irreführend auf die braucher wirken muß. Es wäre daher sehr zu wün- en, um zum Ausgangspunkt unserer Darlegungen zu- kzukehren, wenn die Bezeichnung Zement als solche en Schutz erhielte, so daß jeder ohne weiteres weiß, er mit der gekauften Ware auch tatsächlich ein Was- bindemittel erhält mit den Eigenschaften von Portland-, enportland- oder Hochofenzement[4]). So lange indessen solcher Schutz nicht besteht, kann nur immer wieder aten werden, die Kosten für eine chemische und me- nische Prüfung nicht zu scheuen, wenn von unbekann- Seite ein als „Zement" bezeichnetes Bindemittel an- oten wird. i

Fragekasten

ge 51. Beschicker für steinige Tone. Welche Art von Be- chickern kommen für steinige Tone infrage? Es handelt sich m kleinere und größere Steine im Ton, der Ton wird ge- chossen. 469

ge 51a. Aufbereitungsmaschinen für schwer zu bearbeitende one. Wir verarbeiten einen sehr harten, fetten Ton, welcher faustgroßen Stücken gewonnen und mit Sandsteinbrocken später mit gelbem Lehm) gemagert wird. Zur Aufbereitung ient ein einbahniger Naßkollergang mit 2 Läufern von 1600 ⌀, 00 Breite und je 4500 kg Schwere. Die Bahn hat 4 bezw. Voll- und Schlitzsegmente. Bei dem jetzigen Rohton kommen ir damit nicht auf die Mindestleistung von 2000 Ziegeln (N.F.), rotzdem wir 1 Schlitzplatte mehr einlegten und schon ver- chiedene Löcher- und Schlitzformen- und Weiten (bis 10/50) usgeprobt haben. Wir wollen nun eine andere Aufbereitungs- aschine anschaffen und bitten um Angabe praktisch erprobter ufbereitungsmaschinen, die sich zur Aufbereitung für Tone zur achziegelherstellung eignen. Vor dem Kriege wurde von iner österreichischen Firma ein Trommelkoller angeboten. ommt ein solcher infrage? Wie hat er sich bewährt? 470

[4]) Vergl. den Aufsatz „Zement" von Pistorius in Nr. 6, S. 43 ses Jahrgangs der Tonindustrie-Zeitung.

Frage 22a. Ringofenbau. Ich beabsichtige einen Ringofen zu bauen, die von einem Ziegelei-Ingenieur gelieferte Zeichnung ließ ich durch einen zweiten Ziegeleiingenieur überprüfen. Dieser bemängelte an der Zeichnung das 38 cm starke Brennkanalgewölbe (25+12 cm). Der über dem 25 cm Gewölbebogen lagernde 12 cm-Bogen sei unnötig; ebenso der Doppelbogen an der Einkarrtür. Ferner wurde der in der Zeichnung vorgesehene Schmauchkanal als unnötig verworfen, ebenso die Stärke der Auffüllung, die vom ersten Ingenieur mit 80 cm Stärke angegeben war, während hierfür nach der Ansicht des zweiten Ingenieurs eine Stärke von 50 cm genügen sollte. Welche Anschauungen sind da die richtigen? Die Auspflasterung der Ofensohle wollte ich erst nach dem ersten und zweiten Rundbrande vornehmen. Dagegen ist wohl nichts einzuwenden. Nachtrag zu den Ausführungen S. 324, Nr. 39. 397

5. Antwort: Es ist dringend zu raten, die sogenannten Ersparnisvorschläge des zweiten Sachverständigen abzulehnen. Die Angaben in der Ofenzeichnung sind in jeder Hinsicht richtig, üblich und zweckmäßig. Nirgends rächt sich unangebrachte Sparsamkeit mehr als beim Ofenbau. Ein Beweis erübrigt sich nach den jahrzehntelangen Erfahrungen. Es ist richtig, die Ofensohle erst nach einigen Umbränden fertigzustellen. C. 397

6. Antwort: Ein, den wirklichen Verhältnissen entsprechendes Urteil kann erst dann abgegeben werden, wenn die Abmessungen des geplanten Ringofens bekannt sind.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß das 38 cm starke Ringofengewölbe, wenn auch nicht immer nötig, so doch stets von Vorteil sein wird, da es beim etwaigen Lockerwerden des unteren Gewölbeteils, das dem Feuer am meisten ausgesetzt ist und daher am stärksten leidet, noch standfest bleibt, und die auftretenden Beanspruchungen aufnimmt. Auch wird das untere Gewölbe entlastet; lose werdende Fugen werden durch dasselbe verschlossen, so daß kein Sand von der oberen Decke nach unten durchsickern kann. Über dem Gewölbe bringt man zweckmäßig einen 1 bis 2 cm starken Lehmschlag auf. Bei Brennkanalbreiten von 2,25—2,50 m an bringt man aus den oben angegebenen Gründen und besonders wegen der großen Beanspruchungen immer ein Doppelgewölbe von 38 cm Stärke an.

Der Doppelbogen mit insgesamt 25 cm Stärke, also 2 Rollen von je 12 cm Stärke, ist durchaus zweckmäßig und angebracht. Eine weniger kräftige und weniger sorgfältigere Ausführung würde sich auch hier bald bitter rächen. Man kann beim Bau eines Ringofens überhaupt nicht sorgfältig und gewissenhaft genug vorgehen, sowohl in der Verwendung bestgeeigneter Baustoffe, als auch guten engfugigen Mauerwerks und genügend starker Abmessungen aller Teile, da der Ringofen durch den ständigen Wechsel zwischen sehr hohen und Tagestemperaturen außergewöhnlichen Beanspruchungen ausgesetzt ist. Beste, wenn auch etwas kostspieligere Ausführung macht sich binnen kurzer Zeit bezahlt.

Ob die Auffüllung über dem Gewölbe besser 50 als 80 cm sein soll, das richtet sich in der Hauptsache nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen; insbesondere auch nach der Geschoßhöhe, die vielleicht mit dem Preßraum in einer Höhe liegen soll. Je stärker die Auffüllung ist, desto besser ist der Schutz gegen ausstrahlende Wärme nach oben, desto größer aber ist andererseits auch die Belastung des Ringofengewölbes!

Sofern keine Abzugskanäle in der Ofensohle liegen, kann das Pflaster daselbst unbedenklich während der ersten Brände fehlen; der schwerere Transport und die etwaige Unebenheit der Sohle muß eben dann mit in Kauf genommen werden. r. 397

7. Antwort: Aus praktischer Erfahrung weiß ich, daß bei solchen Überprüfungen von Plänen, ganz besonders wenn sie durch eine Firma erfolgen, die sich selbst mit der Lieferung solcher Pläne befaßt, nicht ganz nach einwandfreien Grundsätzen verfahren wird. Zu oft werden Grundsätze des Einen für schlecht befunden und an diese Anschauungen geknüpft, die jeder Grundlage entbehren und durch nichts bewiesen werden. Sehr oft fehlen auch beiden Teilen praktische Erfahrungen und alles ist auf Theorie aufgebaut, die in seltensten Fällen der Praxis stand hält. Ich habe eine ähnliche Einrichtung eines Ringofengewölbes gesehen, nur mit dem Unterschiede, daß die zweite Wölbung etwa 10 cm von der ersten entfernt war, und das aus dem Grunde, weil sich die beiden Gewölbe bei ihrer verschiedenen Ausdehnung durch die Wärme nicht gegenseitig beeinträchtigen sollten. Diese Gewölbekonstruktion wurde von einer recht bedeutenden Ofenbaufirma als eine ganz besondere glückliche Bauweise hingestellt. Ich stehe auf gegenteiligem Standpunkt. Der Doppelbogen über den Einkarrtüren wird wohl von allen Ofenbaufirmen vorgeschrieben. Ich würde keinen Ringofen ohne Schmauchkanal bauen, wenn ich nicht von vornherein wüßte, daß nur vollständig knochenharte Ziegel (künstliche Trockenanlage) in den Ofen zum Einsatz kommen, denn der Erfahrung nach kann ich die Wärme der kühlenden Kammern nicht vorteilhafter ausnützen, als zur Anwärmung des frischen Einsatzes. Der Schmauchkanal ist im allgemeinen gerade so notwendig wie ein recht langer Brennkanal, beide gehören als Ganzes zusammen. Bei meiner Firma wurde immer wie folgt gerechnet: Ofenwölbung 25 cm, Abschlußpflaster 7 cm, Zwischenfüllung 68 cm = 1 m. Es war also über dem Gewölbescheitel 1 m Ausfüllung, teils in Füllstoffen, teils in Mauerung. Ich habe auch Öfen angetroffen, die über der Wölbung reichlich 10 cm Aufschüttung aufwiesen. Da mußte das Pflaster die Bewegung der Wölbung mitmachen. Ein Gutes hatte aber solch eine fahr-

lässige Ofenbauweise auch: Der Brenner fror nie an den Füßen, selbst bei stärkster Kälte. Das Richtige ist aber nur eine genügend starke Auffüllung. Warum wollen Sie die Sohle Ihres Brennkanals nicht gleich abpflastern? Stoßen Sie den Untergrund im Ofenkanal schichtenweise fest nieder und mauern sie das Ofenpflaster, wenn auch aus Bruchziegeln, stehend, das wird sich immer gut bewähren, es ist viel besser als flachkant verlegt. Dagegen empfehle ich Ihnen, den Ofen über den Brennkanal erst nach dem zweiten oder dritten Umbrande abzupflastern, es werden sich bis dahin hie und da Mulden gebildet haben, die Sie nachfüllen und einstampfen müssen, dann pflastern Sie auch oben ab.

Je stärker die Überfüllung der Ofenwölbung ist, desto sicherer und gleichmäßiger wird die Abpflasterung liegen. Es wird sich dann auch ein Brennstoff, den Sie dort zum Trocknen ausbreiten, nicht so schnell entzünden, weil die Temperatur überhaupt nicht so hoch steigen kann, daß er zur Entzündung kommt. Auf genügend überfüllten Ofengewölben, die mit Trockenware belegt wird, trocknet es sich auch gut, weil die Trockenwärme nicht so stark ist. t 397

8. Antwort: Lassen Sie sich nicht davon abbringen, das Gewölbe 38 cm stark zu nehmen. Bei einem Gewölbe nur 25 cm stark, laufen Sie leicht Gefahr, wenn einmal ein Stein aus dem Gewölbe herausfällt, daß ein großer Teil des Isolierstoffes durch das Gewölbe durchläuft. Auch kommt es vor, daß in späteren Jahren die Fugen etwas nachlassen, auch dann rieselt Sand durch. Die Doppelbögen an den Einkarrtüren sind eine Notwendigkeit, wenn Sie nicht vorziehen, wozu ich raten möchte, Einkarrtürgewölbesteine zu verwenden. Was die Notwendigkeit des Einbaues eines Schmauchkanals anbetrifft, so habe ich nur zu sagen: zu einem guten Ringofen gehört auch ein Schmauchkanal! Eine 80 cm-Auffüllung ist zu reichlich, es genügen 50 cm vollständig; die Auffüllung muß jedoch aus feinem Sand bestehen, damit der Auffüllstoff alle Ritzen und Undichtigkeiten zusetzt. Die Auspflasterung der Ofensohle, wie die Pflasterung über dem Ofen würde ich erst nach einigen Umbränden vornehmen. 397

Wilh. Ruf, Ziegeleitechn.

Zeitschriftenschau

Meißner Gebrauchs- und chemisch-technisches Porzellan. Eine Abhandlung von A. A. Klein vom U. S. A. Bureau of Standards „Constitution and Microstructure of Porcelain" enthält u. a. auch einige Mitteilungen über die mikroskopische Untersuchung von Porzellanen der Staatlichen Manufaktur Meißen, gegen die Dr. W. Funk (Meißen) berichtigend Stellung nimmt, da Klein aus seinen Ergebnissen Schlüsse zieht, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen und die, wenn sie unwidersprochen blieben, die Annahme wachrufen könnten, daß das Meißner Porzellan bei beträchtlich niedrigerer Temperatur gebrannt wird, als es tatsächlich der Fall ist.

Die Mitteilungen Kleins über seine mikroskopischen Untersuchungsbefunde lauten ungefähr folgendermaßen: „A) Königlich Meißner Porzellan-Manufaktur (Zwiebelmuster): Die mikroskopische Prüfung ergibt folgende Mikrostruktur: Die Dissoziation der Tonsubstanz war unter Bildung sehr kleiner Sillimanitnadeln und abgerundeter kleiner Körnchen von amorphem Sillimanit erfolgt. Der Quarzgehalt war ziemlich niedrig. Die äußere Erscheinung der einzelnen Quarzkörner zeigte eine geringe, aber deutlich beginnende Auflösung an. Die Brenntemperatur schien etwa 1325—1350° C betragen zu haben. B) Königlich Meißner Porzellan-Manufaktur (Porzellan für chemische Zwecke): Diese Masse ähnelt dem Thüringer und Königlich Berliner Porzellan. Die Sillimanitkristallite erreichten eine Länge von 0,23 mm und zeigten häufig parallele Anordnung und gitterartiges Gefüge. Wie zu erwarten, hatte eine starke Auflösung der Quarzkörner stattgefunden. Oft waren die noch ungelöst gebliebenen Quarzkörner von einem Gürtel aus glasiger Masse umgeben, die frei von Sillimanit war, aber fast ebenso oft waren diese zwei Bestandteile innig miteinander vermengt. Diese Beobachtung wurde nicht nur an der Meißner Masse gemacht, sondern bei allen geprüften hochgebrannten Porzellanmassen, bei denen die Auflösung des Quarzes bedeutende Fortschritte gemacht hatte. Die vorstehend angegebenen Beobachtungen lassen auf eine Brenntemperatur von 1400 bis 1425° C schließen."

In der Meißner Manufaktur erfolgt aber das Brennen der Geschirrporzellane bei einer Temperatur, die etwa 100° C höher liegt, als Klein angibt. Denn da die Brenntemperatur einen wesentlichen Einfluß auf die Festigkeit und Temperaturbeständigkeit der Porzellane ausübt, und da die Meißner Manufaktur von jeher Wert darauf gelegt hat, daß auch ihre Geschirrporzellane in dieser Hinsicht möglichst hohen Ansprüchen Genüge leisten, so sind bei ihr auch für die Herstellung dieser Warengattungen Massen und Glasuren eingeführt, die eine beträchtlich höhere Garbrandtemperatur erfordern, als Klein annimmt. Das Meißner Geschirrporzellan, wie es auch zur Herstellung des sogenannten Zwiebelmusters dient, ist bei Segerkegel 11 (etwa 1325°) durchaus noch nicht völlig gargebrannt und besitzt noch nicht den guten „Glasurspiegel", der das Meißner Geschirrporzellan auszeichnet. Vor allem hat Klein bei den Schlußfolgerungen aus seinen Prüfungsergebnissen ganz und gar übersehen, daß bei den Vorgängen, welche sich im garbren den Porzellan abspielen, d. h. der Sillimanitbildung und der lösung der schwer schmelzbaren Teilchen in der glasigen Gr masse, ohne Zweifel auch die Korngröße der angewandten stoffe einen wesentlichen Einfluß ausübt.

Was Klein über die Brenntemperatur des Meißner Porzel für chemische Zwecke sagt, kommt der Wirklichkeit näher, spricht aber ebenfalls nicht völlig den Tatsachen, da dieses den sogenannten schärfsten Stellen im Ofen gebrannt wird, denen es die längste Zeit hindurch den stärksten im Gutbrenn herrschenden Hitzegraden ausgesetzt ist. Die Staatliche Porzel manufaktur hat von jeher ihre Laboratoriumsporzellane bei höchsten in keramischen Öfen erreichbaren Temperat gebrannt.

Durch Einführung einer neuen Masse und Glasur für Sonderzwecke sind in neuerer Zeit recht bemerkenswerte schritte erzielt worden. Was die chemisch-technischen Porzel der Meißner Manufaktur für besonders hohe Temperaturen, allem für metallographische Untersuchungen und pyrometri Messungen anbetrifft, so stellte sie schon im Jahre 1909 unglasi Rohre aus einer Masse her, die auch bei Dauererhitzung und evakuierten Zustande bis zu 1600° C gasdicht waren. Die stellung solcher feuerfesten, unglasierten Spezialmassen ist vor dem Kriege und während desselben von der Meißner M faktur noch mehr ausgebaut worden. Diese neueren Massen auch gegen Temperaturen oberhalb Segerkegel 32 widersta fähig, halten also Hitzegrade von mehr als 1700° C aus, wobei völlig gasdicht bleiben. Es können aus ihnen nicht nur klei Tiegel und andere Gefäße für wissenschaftliche Untersuchun sondern auch größere für technische Fabrikationszwecke gefe werden.

Da Kleins Behauptungen über die angebliche niedrige Br temperatur des Meißner Porzellans völlig unzutreffend sind, scheint es Funk zweifelhaft, ob Klein bei seiner Untersuch tatsächlich Zwiebelmustergeschirr aus der sächsischen Sta manufaktur in Händen gehabt hat, da dieses Muster auch von deren Porzellanfabriken hergestellt wird. Gegen die Zweckmä keit des von Klein angewandten Verfahrens, aus der mikro pischen Untersuchung eines Porzellans auf seine Brenntemper zu schließen, ist auch von anderer fachmännischer Seite Einsp erhoben worden, vor allem von seinem eigenen Landsmann A Peck (vgl. Berichte der Deutschen Keramischen Gesellsc Bd. 2. 1921. Heft 1, S. 17). Auch H. Rieke (ebenda, S. 8) äu sich allgemein dahin, daß die Feststellungen Kleins für den Ke der europäischen Porzellanindustrie manche wenig wahrsch lichen Angaben bringen. (Zeitschrift für angewandte Che Nr. 26, Jahrgang 34).

Ausländische Zeitschriftenschau

Das Verhältnis von SiO_2 zu Wasser. Victor Lenher hat sammen mit einigen anderen Forschern mehrere Jahre lang suche angestellt über das Verhältnis zwischen SiO_2 und Was Ergebnis: Wird Quarz genügend fein gemahlen, so geht er in bindung mit reinem Wasser in kolloidalen Zustand über. Tatsache, daß Feinmahlung allein genügt, um einen Stoff in bindung mit Wasser in die Kolloidform zu überführen, wird durch bestätigt, daß auch äußerst fein gemahlener Feldspat (Or klas) ebenso wie Quarz in die Kolloidform übergeht. Wasser w daher auf Quarz als Lösungsmittel, ruft den Gelzus hervor und verursacht den Übergang in die kolloidale Form. leiner der Quarz, desto schneller die Wirkung, die durch Wä beschleunigt wird. Mit Wasser unter hohem Druck, wie e Eisenbomben erzielt wird, kann die Hydratbildung großer Qu kristalle und selbst geschmolzenen Quarzes durchgeführt den. Die Kieselsäuren selbst sind nur hypothetisch. Wäh ihre Salze unsere bekannten Silikate bilden, sind freie Sä niemals hergestellt worden. Die sogenannte Kieselsäure und Gallerte sollten daher als der Formel $X\ SiO_2\ Y\ H_2O$ entsprech angesehen werden, in der die H_2O und SiO_2 = Mengen von wirklichen Lösung von SiO_2 in Wasser über die stark mit Wa verbundenen Gele wechseln, deren Wassergehalt von nahezu 9 nur durch Druck auf wenige Hundertteile herabgemindert den kann. (Victor Lenher im Journal of the American Chem Society, Vol. 43, Nr. 3. 6 Seiten).

Patente und Gebrauchsmust

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Vorrichtung zum Reinigen der Förderwagen. Friedrich denhorn (Bochum). Klasse 20h, B. 97 915, vom 22. 1. 21.

Einrichtung zum Vorwärmen des Brennstoffes von brennungskraftmaschinen, mit Hilfe eines Kühlmittelteilstro Fried. Krupp Akt.-Ges. Germaniawerft (Kiel-Gaarden). Kl 46c, K. 71 013, vom 14. 11. 19.

Schlagmaschine, besonders zur Herstellung künstlicher St Paul Schauer (Zehlendorf b. Berlin). Klasse 80a, Sch. 57 724, 8. 3. 20.

Entleerungsvorrichtung bei Behältern für staubförmiges, körniges oder stückiges Gut. Fa. G. Polysius (Dessau). Klasse 81e, P. 37 965, vom 21. 6. 19.

Entleerungsvorrichtung bei Behältern für staubförmiges, körniges oder stückiges Gut. Fa. G. Polysius (Dessau). Klasse 81e, P. 39 940, vom 2. 6. 20.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Bergwerks-Jahrbuch „Glück-Auf". Jahrgang 1920/21. Ausgabe A. Die Steinkohlen-Bergwerke. 1921. Essen. (Reinhold Knop). 500 Seiten. Größe 22,5 : 29 cm. Preis 65 M.

Das Bergwerksjahrbuch „Glück-Auf" enthält in seiner Ausgabe A eine große Menge nützlicher Angaben über die in Deutschland und in den angrenzenden Gebieten liegenden Steinkohlen-Bergwerke mit den diesen angeschlossenen industriellen Werken. Die Herausgabe des Buches ist auf Veranlassung und mit Unterstützung der Bergbehörden und der industriellen Verwaltungen erfolgt. Das Inhaltsverzeichnis weist auf: ein Inserentenverzeichnis (6 Seiten), ein Bergrevierverzeichnis (8 Seiten), ein alphabetisches Zechenverzeichnis (34 Seiten), die Steinkohlenbergwerke in Preußen, Bayern, Sachsen, Schaumburg-Lippe, Saarrevier, Elsaß-Lothringen und Holland, sowie die Bergwerke in der Tschecho-Slowakei (206 Seiten) und schließlich einen Bezugsquellen-Nachweis. Bei den Steinkohlenbergwerken und damit zusammenhängenden gewerblichen Betrieben finden sich Angaben über Eigentümer, Verwaltungen, Vertreter, Flächeninhalt, Betriebsgemeinschaften, Verkehrsverhältnisse, Betriebsleiter und Betriebsverhältnisse, Abbau, Aufbereitung, Pferde, Maschinen, Nebenanlagen, Betriebsführer, Förderung, Belegschaft, Lieferanten usw. w. 44

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Von Dr. G. Jahn. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 593). 1921. Leipzig und Berlin. (B. G. Teubner). 123 Seiten. Größe 12 : 18 cm. Preis kart. 3,10 M, geb. 4,20 M.

Wirtschaftliche Anschauungen, die Volkswirtschaft ist Gegenstand des politischen Ringens geworden. Die vorliegende, aus Volkshochschulkursen hervorgegangene Darstellung will ein unparteiischer Führer durch die Grundzüge der Volkswirtschaftslehre sein. Ausgehend vom Wesen der Volkswirtschaft und den Aufgaben der Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft werden gemeinverständlich und unparteiisch zunächst die Voraussetzungen und Bedingungen aller Wirtschaft und der herrschenden Wirtschaftsordnung in ihren wesentlichen Bestandteilen gekennzeichnet. Hieran anschließend werden die Gütererzeugung (Arbeit und Arbeitsteilung, Technik, Betriebssystem, Unternehmungsformen), der Güterumlauf (Tauschwert und Preisbildung, Tauschmittel und ihre Bedeutung beim Güterumlauf) und die Güterverwendung (Formen des Einkommens und Arten des Verbrauchs) erörtert. o. 44

Das Steinholz. Über das Steinholzmaterial und seine praktische Anwendung unter besonderer Berücksichtigung der Beton- und sonstigen Unterlagen. Von Richard Fasse. 1921. Leipzig. (Verlag der Fachzeitung Baumaterialien-Markt). Größe: 15 :23½ cm. 48 Seiten. Preis: 3,50 M.

Der Verfasser läßt im Rahmen seiner Ausführungen die Praxis sprechen und verleiht damit seinem Werk einen besonderen Wert. Die Rohstoffe streift der Verfasser nur mit kurzen Angaben; seine Auslassungen befassen sich überwiegend mit der bedeutsamsten Frage, dem sachgemäßen Mischen und Verlegen. Praktisch führt er dem Leser den Verlauf eines Arbeitstages vor Augen und bespricht im Anschluß daran die zweckmäßige Beschaffenheit der Unterlagen aus Beton, aus Holz, Ziegeln, Steinplatten und Asphalt. Die Anführung der Fälle, in denen Steinholz nicht verlegt werden darf, ist zu begrüßen, um sowohl Bauherren als auch Steinholzhersteller vor Schaden zu bewahren. Für das Imprägnieren von Belägen in Räumen, wo Feuchtigkeit nicht zu vermeiden ist, werden bemerkenswerte Winke gegeben. Über Mischung und die mannigfachen Arten der Steinholzausführungen macht Fasse praktische Angaben, die alle Verwendungsmöglichkeiten erfassen. Eine gute Aufklärungsschrift, die auch für den Praktiker großen Wert hat. i. 50

Vergasung und Gaserzeuger. Ein Hilfsbuch für Konstruktion und Betrieb von Gaserzeugungsanlagen. Von Hubert Hermanns, beratender Ing. in Berlin-Pankow. Mit 234 Abbildungen im Text und vielen Zahlentafeln. 1921. Halle a. d. S. (W. Knapp). Größe: 17 : 24½ cm. 270 Seiten. Preis: geh. 38,80 M und 10 vH.

Der Verfasser weist in seinem vorliegenden Buche mit Recht auf die große Kohlenknappheit hin, die uns zur weitestgehenden Brennstoffersparnis, zur möglichst wirtschaftlichen Ausnutzung auch der minderwertigeren Brennstoffe zwingt, und betont, daß gerade die Gaserzeuger an vielen Stellen berufen sind, die beste Auswertung der Brennstoffe zu gewährleisten.

Der überaus reichhaltige Inhalt ist mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zusammengestellt und mit zahlreichen, erläuternden Abbildungen versehen und unterstützt. Von den allgemeinen Grundlagen ausgehend, behandelt der Verfasser in sehr eingehender und erschöpfender Weise nach einander fast sämtliche Ausführungsarten der Gaserzeuger mit all ihren Einzelteilen, bespricht die Vor- und Nachteile der einzelnen Ausführungen, ihren jeweiligen Zweck und besonderen Wert, und gibt wertvolle Winke aus der Praxis. Zahlreiche Tabellen am Schlusse vervollständigen die gemachten Angaben. Eine große Literaturangabe ermöglicht dem Leser, dem auch das Auffinden einzelner Teile neben einer übersichtlichen Inhaltsangabe durch ein ausgewähltes Stichwortverzeichnis erleichtert ist, sich über besondere Einzelheiten weiter zu unterrichten.

Das beachtenswerte Werk verdient weiteste Verbreitung und kann warm empfohlen werden.

Eine sehr wünschenswerte Vervollständigung würde das Buch, das sich, wie der Verfasser schon in seinem Vorworte betont, in der Hauptsache nur mit mittleren und größeren Anlagen befaßt, für eine Neuauflage erfahren, wenn auch die kleineren, besonders auch die Sauggaserzeuger für Kraftmaschinen mit ihren Nebenapparaten besprochen würden. F. 107

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Bims. Für Bimserzeugnisse sind die Ausfuhrmindestpreise geändert worden. Dieselben sind bei der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik zu erfragen. 17 Ag

Rechts- und Verwaltungspflege

Ergänzung der Hypothekenverordnung. Nach der Hypothekenverordnung vom 8. Juni 1916 kann der Hypothekenschuldner, und dasselbe gilt für den persönlichen Schuldner, wenn er Eigentümer eines belasteten Grundstücks ist, auch außerhalb eines Rechtsstreits um die Bewilligung einer Zahlungsfrist und die Beseitigung von Rechtsfolgen nachsuchen, die wegen der Nichtzahlung oder nicht rechtzeitigen Zahlung einer Forderung oder auf Grund einer Verwirkungsabrede wegen anderer Umstände eingetreten sind oder eintreten (Fälligkeit des Kapitals wegen Nichtzahlung von Zinsen, Erhebung von Nebenleistungen usw.). Diese Schutzvorschrift ist für vertriebene Schuldner, deren Grundstücke zufolge des Friedensvertrags außerhalb des Deutschen Reichs liegen, deshalb gegenstandslos geworden, weil nach der Hypothekenverordnung für die genannten Anordnungen außerhalb eines Rechtsstreits ausschließlich des Amtsgericht des dinglichen Gerichtsstands zulässig ist. Um diesen Nachteil abzuwenden und den vertriebenen Deutschen im vollen Umfange die Wohltaten der Hypothekenverordnung wieder zuteil werden zu lassen, ist auf einen von fast allen Parteien des Reichstags gestellten Antrag ein am 12. März verkündetes Ergänzungsgesetz zur Hypothekenverordnung beschlossen worden. Danach ist an Stelle des Amtsgerichts des dinglichen Gerichtsstands das Amtsgericht des allgemeinen Gerichtsstands des Schuldners zuständig, wenn das belastete Grundstück nach dem Friedensvertrage nicht mehr im Inland liegt. 73 J

Umsatzsteuer und Aufhebung eines Vertrags. Der Reichsfinanzhof hat am 28. Dezember 1920 folgendes Urteil gefällt: Eine steuerpflichtige Leistung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes kann auch in einem Unterlassen bestehen. Es kann eine umsatzsteuerpflichtige Leistung z. B. auch in der gesicherten Nichtausübung eines Patents in der vereinbarten Beschränkung des Betriebs auf bestimmte Versicherungsarten, in der Verpflichtung, ein Patent innerhalb eines bestimmten Bezirks nicht auszunutzen, liegen. Es wird sich jedoch immer um einen gewissen Dauerzustand handeln müssen, um in einem Unterlassen, einem Verzicht, eine umsatzsteuerpflichtige Leistung erblicken zu können. Bei der bloßen Aufhebung eines Vertrags dagegen liegt die Sache so, daß ursprünglich zwischen den Parteien eine Leistung vereinbart war und daß hinterher die Parteien übereinkommen, daß nicht geleistet wird. Das Entgelt wird also nicht für eine Leistung, sondern im Gegenteil für die Abstandnahme von einer Leistung gezahlt. Dies schließt aber die Umsatzsteuerpflicht aus. 81 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Bayerische Tonwarenfabrik Bogen G. m. b. H. (Bogen, Niederbayern). Die Gesellschaft hat die Ziegelei von Jos. Wurm & Com. in Bärndorf b. Bogen käuflich erworben. H

Verkaufsgesellschaft vereinigter Ziegelwerke, G. m. b. H. (Trier). Die Gesellschaft ist in Liquidation getreten. Liquidator: P. Marx (Trier). H

Ziegeleigründung. In der Flurabteilung „Distelfeld" bei Haßfurt wurde von verschiedenen Herren eine Ziegelei errichtet. Die Ziegelei unter der Firma „Fränkische Ziegelwerke Bauer & Co., Haßfurt" ist neuzeitlich eingerichtet und bereits im Betrieb. H 98

Vereinigte Amstettner-Preinsbacher-Ziegelwerke in Amstetten, Moritz Weiss & Co. (Amstetten, Niederösterreich). Neueintragung. Gesellschafter: Kaufmann Moritz Weiss, Gutsbesitzer Karl Freudenthal, Gutspächter Berthold Zerzawy, Private Hilda Hilfreich und Architekt Oskar Nell, sämtlich in Wien. aH

Dänemark. Tonwaren-Einfuhr im Jahre 1920. Eingeführt wurden 1920 (1919): Gewöhnliche Ziegel 11 164 000 (20 148 000), Dachziegel 967 000 (3 184 000) Stück, Drän- und andere unglasierte Röhren 22 396 (15 997) dz, glasierte Rören und Röhrenteile 66 953 (86 409) dz; feuerfeste Ziegel 116 128 (75 552) dz, feuerfeste Retorten, Tiegel usw. 5326 (4993) dz. amH 227

Dachziegel

Dachziegelwerke Ergoldsbach Akt.-Ges. (Ergoldsbach). Die Hauptversammlung genehmigte die Anträge und setzte die Dividende auf 25 vH fest. Außerdem wurde einstimmig die Schaffung von 300 000 M Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht beschlossen. Das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Geh. Landesökonomierat Dr. G. Heim wurde wiedergewählt. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Annawerk Schamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. vorm. I. R. Geith (Oeslau, Coburg). Die Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 auf 3 Mill. M durch Ausgabe von 1000 neuen Aktien zu 1000 M. Hiervon werden 600 Aktien der Thüringer Gasgesellschaft in Leipzig zum Kurse von 200 vH überlassen, die übrigen 400 Aktien werden als Gratisaktien an die Aktionäre derart verteilt, daß auf 5 alte 1 neue Aktie entfällt. In den Aufsichtsrat wurden neugewählt: Generaldirektor Jungbluth (Berlin), Bankier Hans Arnhold (Dresden) und Direktor Hans Wedel (Leipzig). ff

Holland. Herstellung von Steinzeug und feuerfesten Erzeugnissen. Die holländische Industriestatistik für das Jahr 1916, die 1920 herausgekommen ist, faßt Steinzeugwaren und feuerfeste Erzeugnisse zusammen. Sie zählt für diese Industrien 22 Unternehmungen gegen 20 im Jahre 1913. Der Gesamtwert ihrer Erzeugung belief sich im Jahre 1916 auf 1 158 703 Fl. gegen 737 766 Fl. im Jahre 1913 und verteilte sich auf die verschiedenen Waren wie folgt: Gewöhnliche Tonrohre, glasiert und unglasiert, 78 777 Fl. (1913 = 85 904 Fl.); Schornsteinaufsätze und ähnliche Waren 48 534 (31 487) Fl.; Steinzeugrohre und Abzweigstücke 407 453 (296 785) Fl.; feuerfeste Ziegel 342 044 (262 229) Fl., feuerfeste Formsteine 197 015 (42 862) Fl.; feuerfester Mörtel 1 778 090 kg im Werte von 36 044 Fl. (967 608 kg für 18 249 Fl.); übrige Erzeugnisse 48 836 (250) Fl. Der Rohstoffverbrauch für alle Erzeugnisse betrug 245 363 (158 584) Fl., der Brennstoffverbrauch einschl. Elektrizität 572 373 (328 565) Fl. amff 203

Feintonindustrie

Zangger & Cie (Unter-Embrach, Schweiz). Unter dieser Firma haben Gottlieb Zangger, Vater, Gottlieb Zangger, Sohn, Frl. Zangger, Ernst Zangger, Frl. Martha und Frl. Hulda Zangger, alle in Unter-Embrach, eine Kommanditgesellschaft gegründet. Unbeschränkt haftende Gesellschafter: Gottlieb Zangger, Vater, Gottlieb Zangger, Sohn, und Frl. Maria Zanger. Kommanditäre mit dem Betrage von je 10 000 Fr. sind: Ernst Zangger, Frl. Martha und Hulda Zangger. Zweck: Geschirrfabrik, Kunsttöpferei. aF

Nörresundby Portland Cementfabrik A.-S. (Nörresundby, Jütland). Die Firma erzeugte in 1920, teilweise mit Torffeuerung, 165 000 Faß Zement (i. V. 184 000), wovon 98 000 Faß mit Ausfuhrbewilligung ausgeführt wurden (i. V. nur für Inlandsverbrauch). Jetzt ist die Ausfuhr freigegeben, und die Kohlen sind billiger geworden. An der mit 5 Mill. Kr. Aktienkapital zur Förderung des Gewerbebetriebs im dänischen Nordschleswig gegründeten A.-S. Det Sönderjyske Kompagni (Apenrade) beteiligte sich die Firma mit etwa 3 Mill. Kr. aF

Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingut-Fabrikation (Bonn-Poppelsdorf). In der Hauptversammlung wurde die Tagesordnung mit Ausnahme derjenigen Punkte, die sich auf die vorgeschlagenen Satzungsänderungen bezogen, einstimmig genehmigt und die sofort zahlbare Dividende auf 15 vH für die Stammaktien, auf 7½ vH für die jungen Aktien und ein Bonus von 10 vH auf die alten und jungen Aktien festgesetzt. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen mußten von der Tagesordnung abgesetzt werden, weil die erforderliche Zweidrittelmehrheit des Aktienkapitals nicht angemeldet und vertreten war. Eine demnächst einzuberufende außerordentliche Versammlung wird hierüber Beschluß fassen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wieder- und Justizrat Dr. Josef Abs neu in den Aufsichtsrat gewählt. Der Geschäftsgang des Werkes ist gegenwärtig befriedigend. Pz

Zement

Portland-Zementfabrik Rudelsburg Akt.-Ges. (Bad Kösen). Dividende 1919—1915 = 0, 0, 5, 0, 0 vH. Laut Bilanz vom 31. 12. 1920 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr nach Absetzung der Unkosten und nach 179 916,61 M Abschreibungen einschließlich 8148,35 M Vortrag aus 1919 ein Reingewinn von 324 684,35 M zu folgender Verwendung: 4 vH = 80 000 M Dividende; 8 vH = 160 000 M Superdividende; 35 000 M Rücklage; 17 777,78 M Gewinnanteile für den Aufsichtsrat und 31 906,57 M Vortrag auf neue Rechnung. Auch im Berichtsjahr stiegen die Kohlen, Frachten, Rohstoffpreise und namentlich die Löhne weiter, während die Zementpreise in der zweiten Hälfte des Jahres abgebaut wurden. Das Kalkwerk in Balgstädt wurde verkauft, woraus sich größtenteils der Abgang auf Anlagen erklärt. Z

Finkenberg Akt.-Ges. für Portland-Cement- und Wasserkalk-Fabrikation (Ennigerloh i. W.). Dividende 1919—1915 = 6, 5, 5, 0, 0 vH Bilanz vom 31. 12. 1920: Betriebsergebnis einschließlich 8902,87 M Vortrag aus 1919 = 2 847 963,94 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 119 038,79 M Abschreibungen, davon 44 434 M auf Wertpapiere, bleiben 363 880,80 M Reingewinn der wie folgt verwendet werden soll: 25 vH = 250 000 M Dividende; 18 194,80 M zur gesetzlichen Rücklage; 11 000 M Gewinnscheinbogensteuer-Rücklage; 29 336 M Gewinnanteile und 55 350 M Vortrag auf neue Rechnung. Der Betrieb konnte im Berichtsjahre in beschränktem Umfange, aber regelmäßig aufrecht gehalten werden. Die Brennstoffzufuhr war noch ungenügend, die Arbeitsleistung hat sich gehoben. Den zur Erhaltung des Werkes erforderlichen erhöhten Aufwendungen mußte durch eine Werkerhaltungsrücklage von 250 000 M Rechnung getragen werden. Da im laufenden Jahre die Verkaufspreise wesentlich herabgesetzt, die Löhne aber gegen den Durchschnitt des Vorjahres erheblich gestiegen sind, so hängt ein befriedigendes Ergebnis von einer wesentlichen Steigerung des Absatzes ab. Z

Braunschweiger Portland Cementwerke (Salder). Dividende 1919—1917 je 10 vH, 1916—1914 St.-Aktien = 0, 0, 2 vH Vorz.-Aktien 4, 0, 8 vH. Bilanz vom 31. 12. 1920: Rohgewinn einschließlich 46 108,82 M Vortrag aus 1919 = 608 224,74 M. Abschreibungen und Zuweisungen erforderten 327 500 M. Der Reingewinn von 280 724,74 M soll wie folgt verwendet werden: 20 vH = 200 040 M Dividende; 6470 M Reservefonds; 18 813,80 M Gewinnanteile für den Aufsichtsrat und 55 400,94 M Vortrag auf neue Rechnung. Das Berichtsjahr gestaltete sich hinsichtlich des Betriebes und des Absatzes etwas besser als das Vorjahr. Durch gleichzeitige günstige Verwertung alter Bestände ist trotz stark gestiegener Löhne und Kohlenpreise ein angemessener Nutzen erzielt. Die Wirkungen der in den Kriegsjahren fehlenden ordnungsmäßigen Pflege der Anlagen traten im Berichtsjahre in erhöhtem Maße in Erscheinung; die Abschreibungen mußten dem angepaßt werden. Außerdem ist bei den ungewöhnlich hohen Kosten der Erneuerung verbrauchter Einrichtungen die Schaffung eines Wertberichtigungs-Kontos (Valutafonds) notwendig, dem durch Zuweisung von 200 000 M an das Außerordentliche Reservefonds-Konto Rechnung getragen ist. Die am 9. Juli 1920 beschlossene Kapitalserhöhung um 417 000 M ist durchgeführt, dem Reservefonds-Konto sind dadurch 62 550 M zugeflossen. Z

Akt.-Ges. für Rheinisch-Westfälische Cement-Industrie (Bekkum). Dividende 1919—1915 = 15, 8, 10, 0, 0 vH. Bilanz vom 31. 12. 1920: Betriebsergebnis einschließlich 155 292,41 M Vortrag aus 1919 = 6 196 439,81 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 133 758,53 M Abschreibungen bleiben 751 613,35 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH bezw. 2 vH Dividende = 68 000 M. 21 vH bezw. 10½ vH Mehrdividende = 357 000 M; 112 354,84 M Gewinnanteile für Aufsichtsrat und Vorstand; 30 000 M für Vergütungen und Wohlfahrtszwecke; 5000 M Talonsteuer und 179 258,51 M Vortrag auf neue Rechnung. Der Versand im Rheinisch-Westfälischen Cement-Verbande ist von 8,34 vH auf 11,72 vH gestiegen. Im Berichtsjahre wurden weitere durchgreifende Betriebsverbesserungen ausgeführt. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 9. Dezember v. Js. hat beschlossen, zur Vergrößerung der Betriebsmittel das Grundkapital um nom. 1 000 000 M durch Ausgabe von 1000 auf den Inhaber lautenden für das Geschäftsjahr 1920 zur Hälfte dividendenberechtigten Aktien von je nom. 1000 M zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung ist zwischenzeitlich durchgeführt. Aus dem hierbei erzielten Aufgeld wurden 100 000 M dem Reservefonds zugeführt, während die restlichen 163 341,20 M vorerst zur Deckung der weiteren Kosten der Kapitalerhöhung auf Aufgeld-Konto verbucht bleiben. Der etwa verfügbare Rest fließt dem Reservefonds zu. Die im Besitz der Gesellschaft befindlichen Effekten, bestehend in Deutscher Reichsanleihe, sind zur Bezahlung des Reichsnotopfers verwandt worden, wodurch ein Buchgewinn von 13 016,50 M erwachsen ist. Z

Portland Cement-Fabrik „Stadt Oppeln" Akt.-Ges. (Oppeln). Dividende 1919—1915 = 6, 6, 8, 5, 2, vH Bilanz vom 31. 12. 1920: Betriebsergebnis 9 542 909,45 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 783 895,82 M Abschreibungen bleiben 686 289,35 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 80 000 M Dividende; 11 vH = 220 000 M Nachdividende; 50 000 M Reservefonds; 15 000 M für Unterstützungen; 54 128,93 M Gewinnanteile; 200 000 M Bonus aus Konjunkturgewinn und 67 160,42 M Vortrag auf Rechnung. Die Erzeugung der Zementfabrik war im Berichtsjahr kleiner, diejenige im Kalkwerk dagegen größer als im Vorjahre. Die Zementfabrik hat wegen Kohlenmangels monatelang nicht arbeiten können. Das Kalkwerk war während des ganzen Jahres, jedoch nur mit einem Ofen, im Betrieb. Die gewaltige Steigerung aller Betriebskosten bedingte auch eine Erhöhung der Verkaufspreise. Die aus dem Vorjahr übernommenen umfangreichen Bestände konnten infolgedessen mit Gewinn verkauft werden, woraus in der Hauptsache der diesjährige günstige Geschäftsabschluß herrührt. Um den Aktionären einen Ausgleich für frühere dividendenlose Geschäftsjahre zu geben, soll neben der diesjährigen Dividende oben angegebener Bonus verteilt werden. Ein etwa gleich großer Betrag ist unter die Angestellten und Arbeiter in beiden Werken verteilt worden. Obgleich am Schlusse des Geschäftsjahres noch eine Verteuerung der Erzeugung eingetreten ist, haben die in Frage kommenden Instanzen die Verkaufspreise für Zement und Kalk wesentlich herabgesetzt und dafür die Ausfuhr freigegeben. Wenn nicht durch Mehrzuteilung von Kohle die Erzeugung gesteigert werden kann,

wird es unmöglich sein, diese zurückgesetzten Verkaufspreise aufrecht zu erhalten. Die freigegebene Ausfuhr wird allein den Ausfall nicht decken. Z

Portland-Cementwerke Höxter-Gödelheim Akt.-Ges. (Höxter a. d. Weser). Dividende 1919 = 15 vH und 5 vH Zinsen; 1918 = 10 vH und 5 vH Zinsen. Bilanz vom 31. 12. 1920: Betriebsergebnis einschließlich 28 107,36 M Vortrag aus 1919 = 5 915 839,90 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 380 000 M Abschreibungen bleiben 966 835,62 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH =142 080 M Vordividende; 21 vH = 745 920 M Superdividende; 5 vH Zinsen auf 128 400 M Gewinnanteilscheine 6420 M; 5 vH Zinsen auf die in 1920 ausgelosten 12 300 M Gewinnanteilscheine für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai 1920 = 205 M; 46 936,41 M dem Reservefonds und 25 274,21 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Kohlenbelieferung, die in den ersten Monaten des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahre besser geworden war, wurde infolge des Spaa-Abkommens wieder mangelhaft. Auch die Beschaffung der Betriebs- und Reparatur-Stoffe war, abgesehen von den hohen Preisen, noch mit großen Schwierigkeiten verbunden. Trotzdem gelang es den Betrieb des Werkes I ohne Unterbrechung das ganze Jahr in bisherigem beschränkten Maße aufrecht zu erhalten; auch konnte auf dem Werk II die Herstellung von gemahlenem hydraulischen Kalk mit Unterbrechungen aufgenommen werden. Dem Rheinisch-Westfälischen Cement-Verband, G. m. b. H., in Bochum haben die angeschlossenen Werke 11,44 vH ihrer Kontingente liefern können. Die in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 1920 beschlossene Verdoppelung des Aktienkapitals ist durchgeführt. Der hierbei erzielte Aufgeld-Gewinn von 26 418,05 M wurde dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt. Für Betriebsverbesserungen des Werkes I sind 96 844,81 M und für die Wiederherstellung des Werkes II bis jetzt 412 290,36 M aufgewendet worden. Die Nachfrage nach Kalk und Zement ist im laufenden Jahre nach wie vor gut. Z

Portland Cement Fabrik vorm. Heyn Gebr. Akt.-Ges. (Lüneburg). Die Herabsetzung des Grundkapitals um 85 000 M und die Erhöhung des Grundkapitals um 65 000 M ist erfolgt. Es beträgt jetzt 1 000 000 M. Z

Portland-Cement-Fabrik Karlstadt a. M. Ludwig Roth Akt.-Ges. (Karlstadt a. M.). In der Aufsichtsratssitzung wurde die Abrechnung für 1920 vorgelegt, die nach 409 424 M (i. V. 305 285 M) Abschreibungen einen Reingewinn von 1 899 480,27 M (748 829 M) ergibt. Der Hauptversammlung soll eine Dividende von 18 (14) vH vorgeschlagen werden. Die Vorzugsaktien werden satzungsgemäß mit 5 vH verzinst. Der Arbeiterunterstützungskasse sollen 350 000 M zugewiesen werden. Z

Eisenwerk Kraft Akt.-Ges. (Berlin). Nach den Beschlüssen der außerordentlichen Hauptversammlung wird die Verwaltung ermächtigt, ein Angebot der Hochofenwerke Lübeck Akt.-Ges. auf die industriellen Anlagen der Abteilung Kraftwerk Kratzwieck bei Stettin anzunehmen. Dieses Angebot läuft auf 48 Mill. M aus, und zwar bietet das Hochofenwerk Lübeck 24 Mill. M in bar und 2,4 Mill. M in eigenen Stammaktien, für die bereits ein Kaufangebot zum Kurse von 1000 vH vorliegt. Ferner ist in dem Angebot der Abschluß einer Interessengemeinschaft zwischen der Eisenwerk Kraft Akt.-Ges. und der Hochofenwerk Lübeck Akt.-Ges. vorgesehen. Ferner übernimmt das Hochofenwerk Lübeck mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab ein Drittel des schwedischen Besitzes der Eisenwerk Kraft Akt.-Ges. Dieser Besitz sei immer eine gewisse Belastung für die Eisenwerk Kraft Akt.-Ges. gewesen. Endlich biete das Hochofenwerk Lübeck der Eisenwerk Kraft Akt.-Ges. an, von ihren 10 Mill. M Vorzugsaktien, deren Ausgabe in diesen Tagen beschlossen worden ist, eine Million M zu übernehmen. Diese Vorzugsaktien erhalten aus dem jeweiligen Jahresgewinn vorweg bis zu 6 vH und die Hälfte derjenigen Dividende, die über 12 vH an die Stammaktien verteilt wird. Sie sind mit 150 vH einzulösen. Über die Annahme dieses letzteren Angebotes ist sich die Verwaltung noch nicht vollkommen schlüssig. In der Versammlung war von dem 22,5 Mill. M betragenden Gesamtkapital 18 567 000 M vertreten und zwar in der Hauptsache durch die neue Aktionärgruppe Gebr. Stumm. In der Hauptversammlung waren im ganzen 18,55 Mill. M vertreten, davon 18,14 Mill. M durch Gebr. Stumm (Gesamtkapital 22½ Mill. M. Infolge des Übergangs der Mehrheit an die Stumm-Gruppe hatte der alte Aufsichtsrat sein Amt niedergelegt. Neugewählt wurden die Generaldirektoren Müller, Boehm und Hamann (alle von der neuen Mehrheitsgruppe), wiedergewählt Direktor Nathan von der Dresdner Bank. Z

Fabryka Portland-cementu T.-A. (Wejherowo Pomorze), (früher Preußische Portland Cementfabrik Akt.-Ges. (Neustadt, Westpr.). Dividende 1919—1915 = 8, 6, 6, 0, 0, vH. Bilanz vom 31. 12 1920: Betriebsergebnis einschließlich 4761,46 M Vortrag aus 1919 = 1 598 515,80 M Nach Abzug der Unkosten und nach 70 000 M Abschreibungen bleiben 1 226 212,54 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 120 vH = 840 000 M Dividende, 114 000 M Rücklagen, 263 812,24 M Bezüge des Vorstandes und Aufsichtsrats und 8400,30 M Vortrag auf neue Rechnung. Am 10. Februar 1920 wurde das Gebiet, in dem das Werk liegt, infolge des Versailler Friedensvertrages von Deutschland an Polen abgetreten. Durch die Errichtung der Grenzen und Abschneidung der früheren Verbindungen, sowie durch die Maßnahmen, welche die so einschneidende Veränderung politischer Verhältnisse mit sich bringen, wurde das Geschäft und der Betrieb außerordentlich erschwert und gestört. Das Valutagesetz wirkte stark beunruhigend und schaffte völlig unklare Verhältnisse. Der Hauptbetrieb konnte nur zeitweise für wenige Wochen aufgenommen werden, hauptsächlich weil es an Kohlen mangelte. Mit allen Mitteln wurde versucht, die vorhandenen Anlagen nutzbar zu machen und die Bestände zu verwerten, und so ist es trotz aller Schwierigkeiten noch gelungen, ein einigermaßen zufriedenstellendes Endergebnis zu erzielen. Man wolle sich nicht durch einige ungewöhnlich hohe Zahlen ein falsches Bild von den wirklichen Verhältnissen machen. Der nach dem Plane vorgesehene Tilgungsanteil von 10 000 M ist in üblicher Weise ausgelost und von den Teilschuldverschreibungen abgesetzt worden. Ferner wurden von den Hypotheken 100 000 M aus den flüssigen Mitteln abgezahlt. Am 28. September 1920 fand in Danzig eine außerordentliche Hauptversammlung statt, in welcher die vom Kreisgericht in Wejherowo geforderte Änderung der Firma beschlossen und die durch die politischen Verhältnisse nötig gewordenen Statutenänderungen vorgenommen wurden. Außerdem wurden Starost Dr. Lemanczyk und Justizrat Neumann (Wejherowo) einstimmig neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die Aussichten für das beginnende Jahr sind nicht ungünstig, da Absatz vorhanden und die Gesellschaft bestimmt auf Kohlenlieferungen und auf weitgehende Unterstützung durch die Behörden rechnen kann. aZ

Aus der Zementindustrie. In dem Geschäftsbericht des Rheinisch-Westfälischen Zement-Verbandes (Bochum) heißt es u. a.: „Im Sommer 1920 erreichten die Zementpreise für unser Verkaufsgebiet den bisher höchsten Stand mit 4061 M für 10 000 kg ohne Säcke, Frachtbasis Beckum. Die Gründe für diese Preissteigerung sind bekannt. Sie sind zurückzuführen auf die fortgesetzte Steigerung der Selbstkosten, die infolge der höheren Ausgaben für Löhne und Gehälter, Kohle und Strom, Materialien usw. eintrat. Auch mußte der Ausfall wieder eingebracht werden, der durch das von der Regierung verfügte Ausfuhrverbot für Zement entstanden war. Unsere ständigen Hinweise auf die verhängnisvollen Folgen dieser verfehlten Maßnahme unserer Reichsregierung hatten schließlich doch die Wirkung, daß die Regierung sich entschloß, ab 1. August v.J. die Ausfuhr zunächst im beschränkten Umfange wieder frei zu geben. Als Gegenleistung hierfür verlangte die Regierung eine starke Herabsetzung der Inlandpreise, die mit Wirkung ab 1. August v. J. für unser Verkaufsgebiet in einem Ausmaße von 661 M für 10 000 kg in Kraft trat. Leider wurde das Ausfuhrgeschäft für uns eine große Enttäuschung. Zu einer Zeit, als noch ein größerer Bedarf an Zement zu guten Preisen in überseeischen Ländern bestand, war das für die Ausfuhr freigegebene Kontingent so gering bemessen, daß wir große an uns herantretende Geschäfte ablehnen mußten. In dem Bestreben, durch Preisabbau zur Gesundung unserer heimischen Volkswirtschaft beizutragen, wurde seitens der Regierung von uns eine weitere Senkung der Inlandpreise mit Wirkung ab 1. November v. Js. verlangt und durchgeführt. Sie betrug für unser Verkaufsgebiet 300 M je 10 000 kg. Dagegen wurde — unter gewissen Bedingungen für die Vorratshaltung — die Ausfuhr vollkommen freigegeben. Die Marktlage hatte sich inzwischen im Ausland unter Einwirkung der eingetretenen Weltkrisis vollkommen verändert. Alte Aufträge wurden rückgängig gemacht und neue Aufträge für Lieferungen nach dem kontinentalen und überseeischen Ausland waren nur schwer und unter ständigen Preissenkungen hereinzuholen. Die für die Ausfuhr erzielten Mehrerlöse waren, da die Ausfuhr nur einen kleinen Bruchteil des Gesamtversandes ausmacht, für das Gesamtergebnis von untergeordneter Bedeutung. Jedenfalls konnten sie für die durch die starken Preissenkungen entstandenen Ausfälle absolut keinen Ersatz bieten. Wenn die ungünstigen Wirkungen der starken Preissenkungen nicht mehr in die Erscheinung getreten sind, so ist dieses lediglich darauf zurückzuführen, daß der Versand im abgelaufenen Geschäftsjahr sich schließlich doch noch besser entwickelt hat, als zu Beginn des Jahres anzunehmen war. Gegenüber dem Jahre 1919 hat der Absatz des Verbandes an Zement in 1920 eine Steigerung von rund 40 vH erfahren. Die Erzeugung und der Versand litten ständig unter ungenügender Kohlenanlieferung und Wagenmangel und Verkehrsstörungen. Im neuen Geschäftsjahre halten sich die eingehenden Aufträge im Rahmen des vorjährigen Versandes. Der Kohlenmangel und der Waggonmangel sind noch nicht behoben; Streckensperrungen stören auch weiterhin den Versand. Die fortgesetzten Bemühungen um den Preisabbau hatten eine weitere Ermäßigung der Zementpreise um 100 M für 10 000 kg ab 1. März des neuen Jahres zur Folge. Indessen mußte zum 1. April d. Js. schon wieder eine Erhöhung der Preise um 220 M für 10 000 kg zum Ausgleich der Erhöhung der Kohlenpreise und der Kohlenfrachten vorgenommen werden. Eine weitere Erhöhung der Listenpreise ist durch die Erhöhung der Eisenbahnfrachten für Zement entstanden. Die Kaufunlust im Ausland hält an. Es besteht ein heftiger Wettbewerb mit anderen Zement erzeugenden Ländern. Die Preise an den Auslandmärkten verfolgen fallende Richtung. Dabei hält sich der Bedarf in den überseeischen Absatzgebieten in engsten Grenzen." 323 mZ

Japan. Zementindustrie. Obwohl schon seit 1880 in Japan Zement hergestellt worden ist, hat eine japanische Zementausfuhr erst 1916 begonnen, dann aber schnell zugenommen. Infolgedessen ist die japanische Zementerzeugung, die noch 1908 nur 1 750 000 Faß betrug, so gewaltig gestiegen, daß sie einem Aufsatze in der Zeitschrift Yakugyo Shuho in Tokio zufolge 1919 mit 6 500 000 Faß beziffert wurde. Der allgemeine Rückgang in Handel und Gewerbe, der nach dem Kriege in Japan eintrat, hat auf die Zementindustrie nur wenig Einfluß gehabt, weil die Ausnutzung der japanischen Wasserkräfte zur Gewinnung von Elektrizität, die in den

letzten Jahren eifrig gefördert worden ist, ausgedehnte Bauten unter Benutzung von Zement mit sich brachte. Infolgedessen sind in Japan eine ganze Anzahl neuer Zementunternehmungen entstanden. 1914 betrug die Zahl der Zement herstellenden japanischen Gesellschaften 12 mit einem darin angelegten Gesamtkapital von 32 Millionen Yen; aber Ende 1919 war die Zahl auf mehr als 20 gestiegen, mit einem Gesamtkapital von über 44½ Millionen Yen. Von diesen Gesellschaften sind allerdings eine ganze Anzahl bei Eintritt der allgemeinen gewerblichen Flaute in Japan zusammengebrochen; aber die Ausfuhr hat doch seit 1919 nicht in nennenswertem Umfange gelitten. Ob freilich Japan den während des Krieges eroberten Auslandsmarkt auf die Dauer wird halten können, wenn die europäische und amerikanische Industrie wieder ihre volle Leistungsfähigkeit zurückgewonnen hat, bleibt mindestens zweifelhaft. amZ 260

China. Von der Zementindustrie. In China bestehen 4 Zementfabriken mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 1 358 000 Faß. Diese Werke sind die Chee Hsin Cement Co. (Tongshan bei Tientsin) mit einem Kapital von 6 000 000 mex. $ und einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 600 000 bis 800 000 t, die Onoda Cement Seizo Kabushiki Kaisha (Choushutzu, Mandschurei) mit einem Kapital von 3 600 000 Yen und einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 250 000 t, die Kwangtung Cement Works (Canton) mit einem Kapital von 2 000 000 H.T. und einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 108 000 bis 180 000 t und die Hwa Kee Cement Works (Tayeh) mit einem Kapital von 1 000 000 H.T. und einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 430 000 t. Die erstgenannte Firma ist in chinesischem Besitz und arbeitet mit dänischen Maschinen. Die letztgenannten drei Firmen arbeiten mit deutschen Maschinen. Zwei weitere, zwar nicht chinesische, aber für die Belieferung Chinas arbeitende Zementfabriken sind die Green Island Cement Company bei Maccao und die Haiphong Cement Company in Franz. Indochina. Die erstgenannte ist in englischem Besitz und verfügt über 3 Millionen $ Kapital. Eine neue chinesische Gesellschaft zum Bau einer Zementfabrik in Wuchow wurde vor einiger Zeit gegründet. Das neue Werk soll mit amerikanischen Maschinen ausgestattet werden. amZ 222

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Höchstzahlen in der Zementerzeugung 1920. Das Jahr 1920 war für die amerikanische Zementindustrie ein Rekordjahr. Herstellung und Versand erreichten eine bis dahin nicht dagewesene Höhe. Nach dem vorläufigen Bericht von F. Burchards vom United States Geological Survey, der sich auf die Angaben der Zementfabriken für die ersten 11 Monate des Jahres stützt und nur die Zahlen für Dezember schätzungsweise hinzurechnet, betrug die Erzeugung im Jahre 1920 100 302 000 Faß und der Versand 96 329 000 Faß im Werte von 193 548 000 $, während im Jahre 1919 nur 80 769 378 Faß hergestellt und 85 596 616 Faß im Werte von 146 656 076 $ versandt wurden. Es ergibt sich also für 1920 eine Zunahme von 24 vH in der Erzeugungsmenge, von 13 vH in der Versandmenge und von 31,9 vH im Werte der Versandmenge. Die Lagerbestände an fertigem Zement stiegen von 5 852 497 Faß Ende 1919 auf etwa 8 290 000 Faß Ende 1920. Der Durchschnittsfabrikpreis ab Werk unverpackt, für das ganze Land berechnet, stieg von 1,71 $ für unverpackt, für das ganze Land berechnet, stieg von 1,71 $ für ein Faß im Jahre 1919 auf 2,01 $ im Jahre 1920, mithin also um 17,5 vH. Insgesamt arbeiteten im Jahre 1920 115 Portlandzementwerke gegen 111 im Jahre 1919. Von den neu hinzugekommenen Werken entfällt je eins auf Alabama, Indiana, New York und Oregon. Die Haupterzeugungsstätte des amerikanischen Portlandzements ist der Lehigh-Bezirk, der das östliche Pennsylvanien und New Jersey umfaßt. Hier arbeiten zwanzig Fabriken, die im Jahre 1920 25 448 000 Faß Zement herstellten und 24 984 000 Faß im Werte von 47 735 000 $ zum Versand brachten. Der Durchschnittspreis war hier 1,91 $. Die Einfuhr von Zement betrug im Jahre 1920 498 036 Faß Zement im Werte von 1 229 431 $, also 2,47 $ für ein Faß. Die Ausfuhr belief sich in der gleichen Zeit auf 2 985 807 Faß im Werte von 10 045 369 $ gleich 3,36 $ für ein Faß. Gegenüber 1919 hat sich die Ausfuhr um 522 118 Faß erhöht. amZ 273

Kalk

Vereinigte Staaten. Förderung der Kalkdüngung. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat sich die National Agricultural Limestone Association mit dem Sitz in Columbus, Ohio, gebildet. Ihr Zweck ist die Aufstellung von Normen für die Herstellung und die Güte von Düngekalk und die Förderung und Verbreitung der Anwendung von Düngekalk. Zu diesem Zweck will sie mit den Landwirtschaftsschulen, landwirtschaftlichen Versuchsanstalten, den Verbrauchern usw. zusammenarbeiten. Sie gibt auch eine regelmäßig erscheinende Flugschrift heraus. Eine Reihe von Eisenbahnen im Süden der Vereinigten Staaten hat sich zur frachtfreien Beförderung von Düngekalk bereit erklärt, sofern dieser ohne jeden Zwischenhandel unmittelbar an die Landwirtschaft geht. amK 231

Kunststeine u. Zementwaren

Herforder Zementwaren- u. Kunststein-Werke Julius Scheidt (Herford). Neueintragung. Inhaber: Baugewerkmeister Julius Scheidt (Herford). Zw

Weißenbacher Kunststeinwerke Adolf Pittel Nachf. G. m. b. H. (Weißenbach a. d. Triesting, Niederösterreich). Neueintragung. Zweck: Erwerb des von der Firma Adolf Pittel Gesellschaft m. b. H. betriebenen Unternehmens der Kunststein- und der Zementfabrikation in Weißenbach a. d. Triesting, die Fortführung des Unternehmens und die Erzeugung und der Verkauf aller in das Gebiet der Kunststein- und Zementwarenerzeugung einschlagenden Waren. Die Prokura des Carl Siegmund ist gelöscht. aKu

Tonkontor Rhein- und Westerwald, G. m. b. H. (Coblenz). Neueintragung. Zweck: An- und Verkauf von Ton und daraus hergestellten Erzeugnissen, Erwerb und Veräußerung, Pacht und Verpachtung sowie auch der Betrieb von Tongruben, endlich der Abschluß von Rechtsgeschäften aller Art, die mit den vorgedachten Zwecken zusammenhängen oder sie irgendwie zu fördern geeignet sind. Stammkapital: 22 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Otto Ludwig (Koblenz-Lützel), Kaufmann Alfred Beckert (Koblenz) und Kaufmann Karl Itschert (Vallendar). Zu Prokuristen sind ernannt: Kaufleute Rudolf Ludwig und Fritz Buhs (Koblenz). To

M. Spiegl'sche Tonwerke (Lischwitz, Bezirk Podersam, Tschechoslowakei). Neueintragung. Zweck: Gewinnung von Tonerde und Handel mit dieser. To

Rhodesien. Die Entwicklung der Asbest-Industrie. Das Vorkommen von Asbest in Matabele- und Mashenaland war schon seit langer Zeit bekannt, die Ausbeute hatte sich aber aus verschiedenen Gründen nicht gelohnt. Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges erregte ein neuer Fund im Victoriabezirk erhebliche Beachtung. Die dann während des Krieges erfolgte Entdeckung und Ausbeute weiterer sehr großer Asbestlager im Belingwe- und Victoriabezirk, die wachsende Nachfrage und die zunehmende Benutzung von Asbest sowie das Aufhören der sibirischen Asbestausfuhr haben die Arbeit in Rhodesien gefördert. Die Erzeugung nahm stetig zu. Sie betrug: bis Ende 1916 11 037 t, im Jahre 1917 9562 t, 1918 8574 t, 1919 9799 t, 1920 (acht Monate) 9600 t, so daß die bisherige Gesamtausbeute 48 572 t beträgt. Der Gesamtwert des bis zum 31. August 1920 in Rhodesien insgesamt erzeugten Asbests beträgt 1 204 381 £. amAs 232

Tonwarenfabrik Phönix Julius Mendelsohn (Coswig, A. G. Zerbst). Neueintragung. Inhaber: Kaufmann Julius Mendelsohn (Berlin). Dem Kaufmann Martin Mendelsohn (Coswig) ist Prokura erteilt. A

Ein- und Ausfuhrbewilligungen für das besetzte Gebiet. Das Büro für Ein- und Ausfuhrbewilligung für das besetzte Gebiet wurde von Köln nach Ems verlegt. Anträge von Firmen des besetzten Gebietes werden vom 20. April ab angenommen. An Gebühren sind zu zahlen: 1 vT. des Wertes für die Einfuhr, 5 vT. des Wertes für die Ausfuhrgenehmigungsanträge, mindestens aber 2 M. Zo

Zollerklärungen nach dem besetzten Gebiet. Die mit Wirkung vom 1. April eingerichtete Zollgrenze am Rhein macht die Beifügung von Zollinhaltserklärungen zu Paketen zwischen dem unbesetzten Deutschland notwendig. Auch den Frachtbriefen muß die Zollerklärung beigefügt werden, die vollständig sein und alle Einzelheiten, ferner eine Beschreibung der Waren und ihre genaue Einordnung gemäß dem deutschen Zolltarif enthalten muß. Zo

Die Zollgrenze am Rhein. Ein- und Ausfuhrbewilligungen im Verkehr zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Deutschland sind erst vom 10. Mai an für diejenigen Waren, die deutschen Ein- und Ausfuhrverboten unterliegen, erforderlich. Bis zu diesem Zeitpunkt unterliegt also der Warenverkehr zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet lediglich der Zollkontrolle. Zo

Warenverkehr zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet. Für Waren, die vom besetzten Gebiet nach dem unbesetzten zu- oder in entgegengesetzter Richtung abgeführt werden sollen, ist Zulauf- bezw. Ablaufgenehmigung einzuholen. Diese Verordnung soll den Zustrom unerwünschter und den Ablauf lebensnotwendiger Waren verhindern. — Das Reichswirtschaftsministerium teilte mit, daß eine neue Ausfuhrfreiliste aus 372 Positionen des Zolltarifs fertiggestellt sei. Zo

Zahlung in Franken bei den saarländischen Zollämtern. Vom 1. Mai ab werden von den saarländischen Zollämtern Zahlungen nur noch in Franken angenommen. Eine Umrechnung in Mark findet nicht statt. Zo

Rumänien. Zoll- und Einfuhrpolitik. Nach Beendigung des Krieges hat Rumänien alle Handelsverträge gekündigt, um die Schaffung eines neuen Zolltarifes zu ermöglichen. Alle Staaten, die früher in einem Vertragsverhältnis mit Rumänien standen, ausgenommen die ehemals feindlichen Mächte, genießen jedoch weiterhin die Vergünstigungen des Vertragstarifes. Von allen für die Versorgung des rumänischen Absatzmarktes wichtigen Ländern wird zurzeit nur auf Deutschland der Generalzolltarif angewendet. Die hierdurch entstehende Schädigung Deutschlands ist jedoch nicht übermäßig groß, da gerade bei den hauptsächlich aus Deutschland eingeführten Waren die Unterschiede zwischen General- und Vertragstarif gering sind. Unter den Erzeugnissen der Keramik unterliegen nur die Positionen 531 und 548 (Perlen, Knöpfe, Halsschmuck aus Glas und Steinen) nach dem Generaltarif dem doppelten Zollsatz. Zu den Sätzen des rumänischen Zolltarifs tritt ein mit dem Stande des Leu wechselnder Goldzuschlag, der zurzeit 400 vH beträgt. Über den neuen Zolltarif, der sich in Vorbereitung befinden soll, können noch keine näheren Angaben gemacht werden. Es ist aber anzunehmen, daß die Zölle wesentlich erhöht werden, um durch Schutzzölle die Entwicklung der einheimischen Industrie zu fördern. Neue Handelsverträge sind bisher nur mit Österreich, Polen und der Tschechoslowakei abgeschlossen worden. Diese Verträge enthalten keine Abmachungen über Zollbegünstigungen, sondern sichern nur allgemein die gegenseitige Meistbegünstigung zu. Zo

Estland. Ein neuer Zolltarif. Vom 1. Mai 1921 soll in Estland ein neuer Zolltarif eingeführt werden. Bei der Ausarbeitung des neuen Zolltarifs ist die Höhe der im Ausland gezahlten Waren-

preise in Betracht gezogen worden, von denen dann ein gewisser Anteil als Zollgebühr erhoben wird. Der Zoll wird in estnischer Währung bezahlt. Es handelt sich um feste Zollsätze vom Wert der Ware. Zo

England. Anti-Dumping-Maßnahmen. Die englische Regierung hat ihre Absichten hinsichtlich des Gesetzentwurfes zum Schutze der englischen Schlüsselindustrien durch zwei, dem Parlament vorgelegte Resolutionen über diese Frage zum Ausdruck gebracht. Unter den Waren, auf die für die Dauer von 5 Jahren nach Erlaß des Gesetzes eine Zollgebühr in Höhe von 33⅓ vH des Wertes der Waren gelegt werden soll sind: Abdampfschalen, Schmelztiegel, Veraschungsschalen und andere Porzellanwaren für Laboratoriumsgebrauch genannt. Resolution II belegt mit dem Zoll von 33⅓ vH des Wertes alle Waren jedweder Art, die in Großbritannien und Irland verkauft oder angeboten werden a) zu Preisen, die unter den Gestehungskosten der Waren sind, b) zu Preisen, die wegen des niedrigen Standes der Währung des Landes, in dem die Waren hergestellt sind, im Vergleich zum Sterlingkurs unter den Preisen sind, zu denen gleiche Waren mit Nutzen in dem Vereinigten Königreich hergestellt werden können, und daß auf Grund dieser Tatsache der Beschäftigungsgrad einer Industrie des Vereinigten Königreichs ernstlich beeinträchtigt wird oder werden könnte. Für die Zwecke dieser Resulotion bedeutet „Gestehungskosten" bei jeder Art oder Beschreibung den zeitigen Gegenwert in Pfund a) des Großhandelspreises, der ab Werk für Waren der betreffenden Art oder Beschreibung von dem Abnehmer im Herstellungslande zu entrichten ist, oder b) falls derartige Waren in dem betreffenden Lande nicht für den einheimischen Verbrauch verkauft werden, des Preises, der für Waren möglichst gleicher Art gefordert werden würde, falls sie in dem betreffenden Lande für den einheimischen Verbrauch oder für die Ausfuhr nach anderen Ländern verkauft würden. Zo

Österreich. Erneute Erhöhung des Zollaufgeldes. Ab 15. April ist der im Falle der Zahlung der Zölle in Banknoten zu entrichtende Gesamtbetrag bis auf weiteres mit dem 80fachen des nach den geltenden Tarifsätzen sich ergebenden Nominalbetrages festgesetzt. Zo

Postauftragsgrenze. Die Höchstgrenze für Postauftragsbeträge ist von 1000 auf 5000 M erhöht. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Geh. Rat Hermann Muthesius, der hervorragende Berliner Architekt und Führer der neuen deutschen kunstgewerblichen Bewegung, vollendete am 20. April sein 60. Lebensjahr. Muthesius hat an der Berliner Hochschule und im Meisteratelier Hermann Endes als Architekt begonnen; dann ging er für vier Jahre nach Japan und war schließlich als Architekt sieben Jahre lang der deutschen Botschaft in London zugeteilt. An die reiche Überlieferung des englischen Wohnhausbaues, den er in weitverbreiteten Büchern dargestellt hat, knüpfte er an, indem er in Deutschland dem ländlichen Wohnen des Großstädters eine Form schuf, die mit raffinierter Kunst und dabei einfachster äußerster Gestalt aus dem Zweck, der Lage, der Räumlichkeiten entwickelt wurde. In England studierte er aber nicht minder auch die neuen kunstgewerblichen Gedanken, die vom Kreise Morris ihren Ursprung genommen hatten. Auf ihrer Grundlage wurde Muthesius einer der Hauptanreger der Arbeit des Werkbundes. Ins preußische Landesgewerbeamt berufen — heute ist er Ministerialrat im Handelsministerium — reorganisierte er den kunstgewerblichen Unterricht in Preußen. Ihm dankt Berlin z. B. die Berufung Bruno Pauls zur Neugestaltung der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums. Sein Streben war es, die ursprünglich mehr kunstgewerblich gerichtete deutsche Bewegung in eine streng architektonische überzuführen. Auf der denkwürdigen Werkbundtagung von 1914 in Köln zog er in einem großen Vortrage die Summe zehnjähriger Arbeit und drängte in scharf umrissenen Forderungen auf Typisierung der Form, auf Schaffung von Grundlagen für eine große kunstindustrielle Ausfuhr. In den letzten Jahren hat Muthesius auch eine Anzahl von Kleinhaustypen, z. B. in Hellerau, geschaffen und die Bauten der Telefunkenstation in Nauen entworfen, wie er überhaupt im Industriebau vieles Anregende geschaffen hat. V

Jubiläum. Die Ofen- und Tonwarenfabrik von F. Mesch & Co. (Magdeburg) konnte auf ihr 75jähriges Bestehen zurückblicken. V

Elektrisches Zementbrennen. In Schweden sind schon Versuche über das Brennen von Zement durch den elektrischen Strom vorgenommen worden, und zwar bei den der „Stora Kopparbergs Aktiebolag" gehörigen Anlagen bei „Domnarfoets Bruk".[1]) Da diese Versuche zur Zufriedenheit ausgefallen sind, wird jetzt bei dem genannten Bruch eine Fabrik zu diesem Zwecke errichtet. Außerdem sind von einigen Fachleuten Versuche in dieser Richtung durch Verwendung von elektrischer Kraft des „Tollhätte"-Kraftwerkes vorgenommen worden. Diese Versuche sollen auch zur vollen Zufriedenheit ausgefallen sein. In Deutschland und in der Schweiz wurden auch bereits vereinzelt diesbezügliche Versuche in kleinem Maßstabe durchgeführt, ohne daß bisher in einem Fabrikbetriebe die technische und wirtschaftliche Seite der Aufgabe näher untersucht worden wären.

Im kohlenarmen Österreich, das über rund 2 000 000 PS. ausbauwürdiger Wasserkräfte verfügt (etwa ein Drittel der Wasserkräfte Deutschlands), sollte man durch Vornahme von Versuchen in größerem Maßstabe den ersten Schritt auf dem bezeichneten Wege tun, dies umsomehr, als die elektrothermische Stofferzeugung ja schon seit längerer Zeit in der Technik eine Rolle spielt (Elektrometallurgie), die Verbrennung guter Kohle im Belange der Wirtschaftlichkeit wenn irgend möglich zugunsten der neuzeitlichen Kohlenvergasung vermieden werden sollte und die Baustoffnot bei uns derart groß geworden ist, daß an eine großzügige, planmäßige Baustofferzeugung ohne ausgiebigste Heranziehung der „weißen Kohle" kaum zu denken ist.

Als Beispiel der Erzeugung eines vollwertigen Baustoffes auf diesem neuen Wege, ganz ohne Kohle, jedoch nicht auf kaltem Wege, sei etwa ein „Hochofenzement" oder „Montanzement" angeführt, der aus mindestens 15 Gewichtshundertteilen Portlandzement und (normengemäß) höchstens 85 vH basischer, gekörnter Eisenhochofenschlacke besteht. Bei vorhandener Wasserkraft könnte in Zukunft damit nicht nur die mechanische Aufbereitung (Mahlen), sondern auch das „Brennen" der aus Schlacke, bezw. Mergel und Kalkstein bestehenden Portlandklinker besorgt werden. Auch würde bei der Erzeugung von regelrechtem Portlandzement, für den man jetzt im Drehofen ohne zur Verfügung stehende Wasserkraft 360 000 W.E./100 kg Zement und im Schachtofen mit zur Verfügung stehender Wasserkraft 110 000 W.E./100 kg benötigt, wobei die Wasserkraft zur mechanischen Aufbereitung (Mahlen) dient, bei Benützung des angedeuteten Weges eine beträchtliche Menge guter Kohle für solche Verwendungen frei, für die sie unbedingt nötig ist. i. V

[1]) Vergl. auch Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 40, S. 329 und Nr. 33, S. 266.

Arbeitsgemeinschaft

Entlassung und Gruppenrat. Es ist feststehende Ansicht, daß ein entlassener Arbeitnehmer kein Recht auf Einspruchserhebung oder Anrufung des Schlichtungsausschusses hat, wenn der Gruppenrat sich mit seiner Entlassung einverstanden erklärt hat. Dieses Einverständnis kann aber erst nach der erfolgten Entlassung erklärt werden. Erfolgt die Entlassung vorher, so ist mit ihr noch nicht das Recht der Einspruchserhebung genommen, vielmehr muß sich der Gruppenrat nach der Entlassung über die Gründe des Einspruchs nochmals schlüssig werden und sich erklären, ob er auch jetzt noch mit der Entlassung einverstanden ist (Schlichtungsausschuß Düsseldorf vom 4. November 1920). 46 Ar

Arbeitsordnung und Strafe. Entgegen der vom Reichsarbeitsministerium vertretenen Ansicht hat der Schlichtungsausschuß Bamberg dahin erkannt, daß bei der Verfügung von Ordnungsstrafen auf Grund der Arbeitsordnung der Betriebsrat nicht mitzuwirken, die Betriebsleitung die Strafe vielmehr selbständig zu verfügen hat (Schlichtungsausschuß Bamberg vom 31. Januar 1921). 47 Ar

Massenentlassung. Die Frage, ob eine entgegen § 74 bei Massenentlassungen erfolgte Kündigung, ohne daß der Arbeitgeber sich vorher mit dem Betriebsrate ins Benehmen setzte, rechtswirksam ist, ist noch immer bestritten; jedoch gewinnt die Ansicht, daß die Verletzung der Vorschrift die Kündigung nicht rechtsunwirksam macht, mehr und mehr an Boden (Schlichtungsausschuß Oldenburg vom 16. November 1920 und Reichsarbeitsminister vom 14. Januar 1920). 48 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein westdeutscher Tongrubenbesitzer (Koblenz) und Westdeutsche Tonkonvention

Vorsitz. In den letzten Versammlungen der beiden Vereinigungen wurde Herr Carl Banse (Niederlahnstein a. Rh.) zum Vorsitzenden gewählt. Alle die Vereinigungen betreffenden Zuschriften sind nunmehr an seine Anschrift nach Niederlahnstein a. Rh., Schließfach 14, zu richten. Ver

Deutscher Werkbund

Jahresversammlung. Der Deutsche Werkbund hält seine 10. Jahresversammlung vom 11. bis 13. Mai in München ab. Am 11. Mai Empfangsabend im Künstlerhause, am 12. im Museum in der Promenadenstraße öffentliche Versammlung: Begrüßungsansprache des Vorsitzenden Prof. Hans Pölzig, Vortrag des Stettiner Museumsdirektor Dr. Walther Riezler: Zeitgeist und Kunst der Stunde, nebst allgemeiner Aussprache über die Entwicklung der deutschen Kunst und des deutschen Gewerbes. Am 13. Sitzungen der Einzelgruppen des Werkbundes und kleine Ausstellungen in einer Anzahl von Kunst- und kunstgewerblichen Geschäften. Ver

Vereinigung Deutscher Kristallsandwerke. Fachgruppe im Bunde der Sand- & Kieswerke Deutschlands E. V.

Hauptversammlung. Die Jahreshauptversammlung der V. D. K. tagte am 1. März im Ratskeller zu Cassel und wurde vom Vorsitzenden Herrn Direktor Barckhausen (Dörentrup) geleitet. — Nach einem Bericht über die gescheiterten Verhandlungen mit den Gewerkschaften, betr. Reichsarbeitsvertrag kam es zu einer anregenden Aussprache über Organisationsfragen. Einmütig wurde die Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses anerkannt. Ein Ausschuß von 4 Mitgliedern wurde mit der Prüfung dieser Frage und Ausarbeitung von Grundlagen beauftragt. Das Ergebnis dieser Beratungen soll in einer Denkschrift zusammengestellt und darüber in einer späteren Sitzung Beschluß gefaßt werden.

Die Versammlung genehmigte den Kassenbericht und den Voranschlag für 1921, erteilte der Geschäftsführung Entlastung und sprach dem Vorsitzenden ihr volles Vertrauen aus. Die der Vereinigung angeschlossenen Mahlwerke sollen nach dem Durchschnittswerte des vermahlenen Rohsandes zur Umlage herangezogen werden.

Ferner wurde die Einrichtung einer Mustersammlung, die Sandproben sämtlicher Mitgliederwerke umfassen soll, und der Austausch der Sandproben untereinander beschlossen.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Besprechung über Verkaufspreise für Kristallquarzsand. Es wurde festgestellt, daß die Selbstkosten auch im vergangenen Jahre infolge bedeutender Erhöhungen der Löhne und Kohlenpreise ganz wesentlich gestiegen sind und seit Januar dieses Jahres weitere erhebliche Lohnaufschläge bewilligt werden mußten. Übereinstimmend wurde der Standpunkt vertreten, trotzdem von einer Preiserhöhung Abstand zu nehmen. Den Wünschen eines Teils der Kundschaft nach einem Preisabbau konnte aus den angeführten Gründen nicht entsprochen werden, zumal die Beibehaltung der bisherigen Preise trotz bedeutend höherer Gestehungskosten schon einem Preisabbau gleichkommt. Die Aussprache ergab weiter, daß die Mehrzahl der Werke mit sehr schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hat und die zur Aufrechterhaltung des Betriebes für die Zukunft dringend notwendigen Rückstellungen für Ersatzbeschaffungen usw. wenn überhaupt, so doch nur in ganz unzureichender Weise machen konnte. Aus der Versammlung heraus wurde zur Sprache gebracht, daß zwischen den belgischen Werken zurzeit nach Auflösung ihrer Vereinigung ein scharfer Kampf besteht und von ihnen ein allerdings geringwertiger Sand zu jedem Preise verschleudert wird. Bei der Regierung sollen Schritte unternommen werden, daß die Einfuhr dieses Sandes unter allen Umständen verhindert und die deutsche Industrie geschützt wird. — Sodann wurden Mindestsätze für eine 3. Sandsorte vereinbart.

Im übrigen wurde über Neufestsetzung der Ausfuhrmindestpreise für Quarzsand und Quarzmehl Beschluß gefaßt, sowie über Frachtsätze verhandelt. Die Vereinheitlichung der Lieferungsbedingungen und die Besprechung über Streikschutz wurde vertagt. Über die Normenfestsetzung für Kies und Sand soll im Zusammenhang mit der Syndikatsfrage verhandelt werden.

Als Ort für die im Juni abzuhaltende Mitgliederversammlung wurde Köln bestimmt. Anschließend an diese Sitzung soll eine Besichtigung der rheinischen Werke vorgenommen werden. Ver

Sitzungen

28.—30. April: Schlesischer Zieglerbund e. V. Wärmetechnischer Ausbildungskursus. Breslau (Technische Hochschule, Hörsaal 48).
2.—4. Mai, 10 Uhr vormittags: Verein Deutscher Portlandzement-Fabrikanten (E. V.). 44. ordentliche Hauptversammlung. Berlin, Meister-Saal, Köthener Str. 38.
4. Mai, 11 Uhr: Verein Deutscher Ziegelei-Ingenieure e. V. Hauptversammlung. Leipzig (Hotel Fürstenhof).
6. Mai, 4 Uhr: Versammlung der Kohlen beziehenden deutschen Gipswerke. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthaus Achtermann).
7. Mai: Arbeitgeberverband Gips e. V. Hauptversammlung Goslar (Gasthaus Achtermann).
10. Mai, 12½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Sektionsversammlung. Königswusterhausen (Hotel Pfuhl).
10. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau, Tauentzienstr. 12/13.
27. Mai, 9 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptausschuß. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
27. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Bundestag. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
28. Mai, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz).
28. Mai, 10 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands, Hauptversammlung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
8. Juni, 10 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Wahlhandlung. Münster (Handelskammer).
8. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Wahlhandlung. Bensheim n. d. B. (Deutsches Haus).
9. Juni, ½12 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Wahlhandlung. Berlin (Ingenieurhaus, Sommerstr. 4a).
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhaus).
11. Juni, 12 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Wahlhandlung. Königswinter (Düsseldorfer Hof).
13. Juni, 11 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Wahlhandlung. Dresden-A („Zu den drei Raben").
14. Juni, 11 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 2. Wahlhandlung. Schwäb. Hall (Bad-Hotel).
15. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 6. Wahlhandlung. Weimar (Hotel Kaiserin Augusta Viktoria, Bahnhof).
15. Juni, 12 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 8. Wahlhandlung. Breslau (Sadowastr. 44 III).
15. Juni, 2 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft- Sektion 1. Wahlhandlung Nürnberg (Findelwiesenstr. 23).
21. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen. Aufsichtsratssitzungen und Vorstandssitzungen. Weimar (Armbrustgesellschaft, Schützengasse 8).
22. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands: E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
23. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
24. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. ordentliche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

Der heutigen Nummer liegen Beilagen der Firmen: **„Feuerungstechnik G. m. b. H., Ludwigshafen am Rhein", „Maschinen-Fabrik Buckau, Actiengesellschaft zu Magdeburg, Abt. Sudenburg, vormals Röhrig & König, Magdeburg"** und **„Allgemeine Vergasungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin-Halensee"**, bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyssestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Große 1 PS
Kurbel-Stoßbohrmaschine
für die Herstellung von Sprenglöchern von 4 bis 6 m Tiefe

Hohe Bohrleistung bei geringem Energiebedarf [3042
Siemens-Schuckert

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 52 BERLIN - Dienstag, den 3. Mai 1921 45. JAHRG.

spreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—; s Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- eilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

ngs- und Arbeitsnot	433	Fahrlässigkeit	437	Rechts- und Verwaltungspflege	438	Arbeitsgemeinschaft	439
rannte feuerfeste Steine	434	Fragekasten	437	Handelsnachrichten	439	Berufsgenossenschaften und Vereine	439
unkohlenverwendung beim elbrennen	435	Bücherschau	438	Mosaik	439	Sitzungen	440

Wohnungs- und Arbeitsnot

Von Engelhard Herwig

Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 15 ging darauf hinaus, daß denen, die über genügende Gelder verfügen, ein gewisser Anreiz geboten werden solle, ihre Gelder soweit als möglich in Hypotheken anzulegen, damit die Baulust gesteigert und gleichzeitig reiche Arbeitsgelegenheit geschaffen werde. Um dies zu erreichen, fordert er die Beseitigung der Höchstmietenverordnung, damit den in den Häusern festgelegten Summen ein entsprechender Ertrag gesichert werde.

ie Ausführungen unter „Wohnungs- und Arbeitsnot“ . 15 erfordern zugunsten der Arbeitgeber und Arbeit- er eine Erwiderung. Dabei soll nicht auf die allge- en Hinweise, die der Verfasser gibt, zurückgekommen en, sondern es soll nur die Stellung des Bauhand- s zu den sog. „Kapitalisten“ erörtert werden. Es doch nicht der Sinn und der Zweck wirtschaftlicher icklung eines Volkes, wie des deutschen, sein, den kapitalisten oder, wie der Verfasser des Aufsatzes . 15 sagt, „Kapitalisten, Kriegsgewinnler und sonsti- Reichen“ möglichst vorteilhafte Gelegenheit zur An- ihrer Gelder zu schaffen.

dem Aufsatze wird u. a. ausgeführt:

„Schon vor Jahrhunderten hat man erkannt, daß gut ute Wohnhäuser nicht das Eigentum des jeweiligen zers bilden, sondern ein Vermögen des Volks aus- en“ und

„jedenfalls ist eine Hypothek sicherer, wenn man gewohnten Zins auch nicht bekäme“.

iese Sätze sind zweifellos richtig; der Verfasser ver- et aber, die eigentlich selbstverständlichen Folgen da- zu ziehen. Von Tag zu Tag wird es klarer, daß nungsnot, Arbeitslosigkeit, sogar unsere gesamten tbaren, wirtschaftlichen Mißstände sich aus der un- nden Entwicklung der Geldverhältnisse herleiten. Nir- s tritt dies deutlicher hervor als im Baugewerbe. Weil Großkapitalisten der Anreiz fehlt, Geld herzugeben, en viele Tausende deutscher Familien obdachlos blei- Millionen arbeitslos sein und ein blühendes Gewerbe unde gehen! Liegt ein Sinn darin? Genau besehen, ält sich die Sache aber etwas anders: Bei dem heuti- Stande der Geldwirtschaft ist es überhaupt Selbst- l, wenn jemand ein Haus durch Zuhilfenahme von pri- n Leihgeldern baut. Die Verzinsung einer Dreistuben- ung allein würde jährlich von dem Siedlungsinhaber 000 M fordern. Als richtig muß ohne weiteres zuge- n werden, daß die Kriegsgewinnler usw. gern ihr auf Hypotheken ausleihen würden, wenn der Zins- ertrag höher wäre; jedoch kann eine derartige Zinsenlast unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht getragen werden.

Warum wird der Gedanke, der oben unter 1. festgestellt ist, nicht zu Ende gedacht? Wenn man darüber nachdenkt, wird man leicht erkennen, daß kein Mensch zum Bauen Leihgeld, das Zinsen trägt, braucht. Wenn gute Wohnhäuser Volksvermögen sind, wer hindert das deutsche Volk, sich dieses Vermögen zu schaffen? Alles, was zum Bauen erforderlich ist, haben wir im Lande: Baustoffe aller Art und Arbeitskraft. Denken wir den Satz unter 2. zu Ende, so kommen wir schnell zu der Überzeugung, daß wir privates Geld, das als Ansporn den Zins braucht, garnicht benötigen. Das Gesamtvolk kann unter Ausnützung seiner Kreditfähigkeit mit Leichtigkeit die ganzen Siedlungsfragen auf zinsloser Grundlage lösen.

Wir müssen uns nun einmal von dem Gedanken frei machen, daß Geld unbedingt Zinsen tragen muß. Sich dazu aufzuschwingen, ist allerdings für einen Privatmann, der bisher von seinen Zinsen gelebt hat, schwer. Anders ist es mit dem Gesamtvolk. Wenn der Staat die Siedlungs- und Wohnungsfrage in die Hand nehmen und von sich aus in der richtigen Erkenntnis, daß ihre Lösung das Volksvermögen vermehrt, den Bau von Wohnungen und Siedlungen betreiben würde, wäre es da nicht unverantwortlich, wenn das Gesamtvolk, also der Staat, sich die Mehrung des Volksvermögens dadurch erschwert, daß er das Vorhaben mit dem fürchterlichen Alb des ewigen Zinses belastet und dadurch von vornherein die in Mitleidenschaft gezogenen Kreise abschreckte? Wenn aber der Staat sich auf den Standpunkt stellen würde, daß die Wohnungsfrage nicht Gegenstand des Geldwuchers, der Profitgier, der Spekulation sein, daß er vielmehr aus der Schaffung von Wohnungen keinen Verdienst herausschlagen, sondern nur die tatsächlichen Unkosten sich bezahlen lassen darf, dann ist jeder Hindernisgrund für eine großzügige Bautätigkeit beiseitegeschafft.

Nehmen wir an, der Staat gäbe ein besonderes „Siedelungsgeld“, das zinslos sein müßte, heraus, bezahlte damit die entsprechenden Siedelungen usw. und belastete diese mit einer zinslosen Hypothek unter der Bedingung, daß die Hypothek lediglich in festzusetzenden Teilzahlungen getilgt werden müßte, gegebenenfalls unter Einrechnung der tatsächlich durch den Druck und die Verwaltung entstehenden Unkosten, müßte dadurch nicht unsere gesamte Volkswirtschaft mit einem Schlage gesunden? 500 000

Wohnungen sind jährlich zu bauen, wenn man dem Bedürfnis gerecht werden will. In technischer Beziehung können wir diese Leistung gut erreichen. An der Geldfrage ist bisher die Baufrage gescheitert. Ist diese gelöst, dann ist der Weg frei.

Es ist nicht nötig, daß ausländisches Kapital sich in unserem Grund und Boden festsetzt. Falsch ist es, daraus eine Besserung des Stands unserer Mark zu erhoffen. Das Gegenteil wäre der Fall; denn ein Land, das seinen Grund und Boden dem Auslande verpfändet, ist rechtlos, und die so geschaffnen Wohnungen würden nicht Volksvermögen sein, sondern nur ein Maßstab dafür, wie sehr wir in Schulden stecken. Ebenso ist es leichtfertig, den privaten Geldgebern zuliebe, die doch nur einen verschwindend kleinen Bruchteil unseres Volks ausmachen, die bisherigen Bauvorschriften fortfallen zu lassen, die die gute Ausführung der Bauten und damit die Stetigkeit des Volksvermögens gewährleisten. Das große deutsche Volk ist mit seiner großen Arbeitskraft hundertmal kreditfähiger als alle papiernen Leihkapitalisten zusammen. Das Wichtige dabei ist, daß das Gesamtvolk sich selber keine Zinsen zu bezahlen braucht — ein Unsinn, den jeder erkennt, der einen Hundertmarkschein aus der linken in die rechte Hosentasche steckt und garnicht erstaunt ist, daß er nicht reicher dadurch wird.

Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 15 sieht in dem Emporschnellen der Mieten durch den Hypothekenzinsendienst keine Gefahr. Wenn er sich aber überlegt, daß höhere Mieten von selbst höhere Löhne, damit höhere Preise der Bedarfsmittel usw. bringen müssen, dann wird auch er erkennen, daß man mit seiner Regelung ein Loch dadurch zugemacht hätte, daß man nebenan ein viel größeres aufgemacht hätte.

Umdenken! muß der Wahlspruch werden, oder wir ertrinken rettungslos. Unser steuerbares Volksvermögen beträgt mehr als 200 Milliarden. Demgegenüber stehen an Leihschulden etwa 330 Milliarden. Die Verzinsung dieser ungeheuren Schuld erfordert jährlich 15—20 Milliarden. Kommen noch 20—30 Milliarden M Hypothekenschulden hinzu, dann sind wir erledigt. Von der Vermehrung unserer Zinsenschulden kann Rettung nicht erwartet werden. Es muß überhaupt mit dem Zinsenunsinn gebrochen werden. Er dient keinem Menschen, am wenigsten dem Baugewerbe, im Gegenteil hindert er überall uns am Schaffen. Vorteil davon haben nur wenige „Großleihkapitalisten, Schieber und Wucherer". Den anderen „Kapitalisten" muß, um unsere Gesamtschulden verzinsen zu können, bedeutend mehr weggesteuert werden, als sie tatsächlich an Zinseneinnahmen haben.

Für mich steht fest: Die Lösung der Siedlungsfrage trägt die Errettung des deutschen Volks in sich, in erster Linie aber die des Bauhandwerks. Nicht aber werden es die Leihkapitalisten sein, die den Weg frei machen, sondern es heißt auch hier, wie immer: Volk hilf dir selbst!

C 097

Ungebrannte feuerfeste Steine

Von Paul Schneider

In einem Aufsatz gleicher Überschrift wurde in Nr. 49 der Tonindustrie-Zeitung 1921 nach kurzem Hinweis auf die natürlich vorkommenden feuerfesten Gesteinsarten ein Überblick über die patentierten Verfahren zur Herstellung ungebrannter feuerfester Steine gegeben.

Die Kalksandsteinherstellung, die sich vom Jahre 1898 an zu einer bedeutenden Industrie entwickelte, beruht auf einem dem bekannten Mörtel-Chemiker W. Michaelis d. Ä. im Jahre 1880 durch Patent geschützten

„Verfahren zur Erzeugung von Kalksandsteinen durch Einwirkung hochgespannter Dämpfe auf ein Gemenge von Kalkhydrat und Sand bei 130—300° C."

Der in dem Härtekessel zur Verwendung gelangende Druck beträgt 8—10 at. Bei diesem Drucke hat Sattdampf eine Temperatur von 169—179° C. Kommt zu der Temperatur und dem Druck noch Feuchtigkeit, wie sie der S dampf schon an und für sich aufweist, so beginnt ein menge von Sand und Kalkhydrat zu erhärten. Die Kie säure in Form von Sand wird durch das Kalkhydrat geschlossen, wobei sich Kalkhydrosilikat bildet. Diese gebildete, wasserhaltige Verbindung ist es, welche nach heute geltenden Anschauung die Erhärtung der Kalksteine bei dem bezeichneten Verfahren hervorruft. Bei Kürze der Zeit — die Erhärtung dauert etwa 8 Stu — ist es dem Kalkhydrat nicht möglich, etwa die g vorhandene Kieselsäure aufzuschließen, sondern das K hydrosilikat bildet sich nur an der Oberfläche der ein nen Sandkörnchen. Außer dem Kalkhydrosilikat befi sich in frisch hergestellten Kalksandsteinen noch ü schüssiges Kalkhydrat. Dieses ruft nach dem eigentli Härtevorgang im Härtekessel noch eine Nachhärtung vor, indem sich das Kalkhydrat an der Luft in Calci carbonat umsetzt — der bekannte Vorgang, auf dem Erhärtung des Kalkmörtels im Mauerwerk beruht.

Die Rohstoffe für die Kalksandsteine sind die in Natur vorkommenden Quarzsande, wenn sie nicht zu mit Lehm verunreinigt sind (nicht mehr als 3 vH). gebrannte Kalk wird in einer Menge von 5—8 vH hi gesetzt. Für das Mischen des Sandes mit dem gebran Kalk und das Löschen des letztgenannten, d. h. die wandlung des Kalkes in Kalkhydrat sind in der Kalksteinindustrie zwei Verfahren in Anwendung.

Das Silo-Verfahren mischt beide Bestandteile troc in dem entsprechenden Verhältnis. Das Gemisch la eine bestimmte Zeit, wobei die Grubenfeuchtigkeit Sandes den Kalk ablöscht.

Das Löschtrommelverfahren verwandelt zuerst Kalk in Kalkhydrat und vermischt dieses mit Sand.

Eine wesentliche Rolle für die zu erzielende Festig spielt die Korngröße des zur Verwendung kommen Sandes.

Im Anschluß an die Beschreibung der Kalksandst herstellung soll die Erzeugung der gebrannten ff. Qu steine, der Silika- oder Dinassteine, erläutert werden. Rohstoffe für diese sind die in Bänken und Blöcken kommenden Fels- und Findlingsquarzite, von denen nicht jeder zur Silikastein-Herstellung geeignet ist[1]). verwendeten Quarzite enthalten 96—99,5 vH SiO_2. Rest bilden Aluminiumoxyd, Eisen und Alkalien. Die mische Analyse allein bildet bei einem Quarzit keine nügende Grundlage für die Beurteilung, ob das Ges mehr oder weniger gut für die Herstellung von Silikastei geeignet ist. Sie läßt nämlich nicht erkennen, inwiev der Quarzit nach mehrfachem Brennen raumbeständig Wird Quarzit, d. h. Kieselsäure, einer höheren Temp tur ausgesetzt, so verwandelt sich diese in Tridy der einen einen größeren Raum einnimmt und info dessen ein Wachsen der Silikasteine zur Folge hat. manchen Quarziten ist das Wachsen bereits nach ersten Brande so gut wie beendet. Die daraus herges ten Steine sind also noch vor ihrer Verwendung so wie raumbeständig. Andere Quarzite dagegen wach noch bis zum 14. Brande, mithin auch die daraus her stellten Silikasteine. Diese Eigenschaft macht die Erze nisse so gut wie unbrauchbar. Anhaltspunkte über die m oder weniger große Raumbeständigkeit eines Quarz gewährt die Untersuchung unter dem Mikroskop.

Die geeigneten Quarzite werden mit Steinbrech Kegelbrechern und Walzwerken zerkleinert und mit K mit Kalk im Kollergang gemischt, und zwar in einer Men daß etwa 2 vH Kalk, auf gebranntes CaO berechnet, d zerkleinerten Quarze zugesetzt wird. Die Masse wird Hand oder mit Maschinen in Formen geschlagen, die h gestellten Gegenstände getrocknet und alsdann bei SK gebrannt.

[1]) Wernicke & Wildschrey: Die Untersuchung der Quar und die Feststellung ihrer Verwendbarkeit in der ff. Industrie, sonders zur Herstellung von Dinassteinen.

Wernicke: Über Quarzite und Silikasteine. Stahl und E 1913, Nr. 6.

Bei den nachstehend mitgeteilten Versuchen wurden 8 roben verschiedener Zusammensetzung und Aufbereitung ergestellt. Sie wurden zunächst sämtlich im Härtekessel ner Kalksandsteinfabrik 8 Stunden einem Dampfdruck on 8 at. ausgesetzt und alsdann die Druckfestigkeit bestimmt. Andere Proben wurden nach der Erhärtung verhieden hohen Hitzegraden unterworfen und alsdann eichfalls die Druckfestigkeit bestimmt. Ferner wurde och das Raumgewicht, Wasseraufnahmefähigkeit, Raumeränderung und Feuerfestigkeit jeder Probe ermittelt.

Nr. 1 ist ein Kalksandstein, wie er in einer Fabrik für Millionen Jahresleistung nach dem Siloverfahren hergeellt wird. Der verwendete Sand ist ein reiner Flußsand. ie Korngröße war folgende:

4—2 mm	2 vH
2—1 mm	9 „
1—0,25 mm	55 „
0,25—0,01 mm	23 „
unter 0,01 mm	11 „

Der Gehalt an gebranntem Kalk betrug 7,5 vH. Zur erwendung gelangte ein solcher von 84 vH CaO. Der Vassergehalt der Mischung betrug 6,5 vH. Die Steine urden im Reichsmaß mit einer Presse von Komnick hergestellt, wobei sie einem Druck von etwa 250 at. ausgeetzt waren. Nach dem Pressen kamen die Proben sogleich in den Härtekessel.

Nr. 2 ist ein Stein, der genau so aufbereitet wurde, wie ilikasteine, nur daß er nicht wie diese bei SK 14 gebrannt urde, sondern statt dessen zunächst dem Erhärtungsverfahren mit 8 at. Druck unterworfen wurde. Zur Verendung gelangte ein Felsquarzit, aus dem im gewöhnlichen Herstellungsgang ein Silikastein mittlerer Güte ergestellt wird. Die Zusammensetzung war:

98 vH Quarzit,
2 vH CaO.

Der Quarzit wurde auf Steinbrecher und Kegelbrecher orgebrochen und im Mischkollergang 15 Min. lang gemahn, in den auch der Zusatz an Kalk in Form von aufgeschlämmtem Kalkhydrat gegeben wurde. Das Korn hatte ie bei der Silikasteinherstellung angestrebte splittrige orm. Die Korngröße betrug:

über 4 mm	10 vH
4—1 mm	24 „
1—0,25 mm	8 „
0,25—0,01 mm	36 „
unter 0,01 mm	22 „

Der Wassergehalt der Mischung war 11 vH.

Aus der Mischung wurden handgeformte Steine im Reichsmaß hergestellt, die in der bekannten Weise geschlagen wurden. Nachdem diese in der Trockenkammer schnell getrocknet waren, wurden sie in den Härtekessel gebracht und hier ebenfalls 8 Stunden lang einem Druck von 8 at. ausgesetzt.

Nr. 3 besteht aus dem gleichen Rohstoff wie Nr. 2. Die Zusammensetzung war ebenfalls 98 vH Quarzit und 2 vH CaO. Zerkleinerung und Mischung fanden in der gleichen Weise statt, ebenso war die Korngröße die gleiche. Der Wassergehalt der Mischung war etwas niedriger und betrug 9 vH. Dies geschah mit Rücksicht darauf, daß die Steine nicht von Hand geformt wurden, sondern wie bei Nr. 1 auf einer Kalksandsteinpresse gepreßt wurden. Eine Mischung mit höherem Wassergehalt neigt hierbei leicht zum Schmieren und ergibt schlechte Steine. Nach dem Trocknen wurden die gepreßten Steine in den Härtekessel gebracht.

Nr. 4 hat im Gegensatz zu Nr. 3 einen höheren Kalkgehalt, besteht aber sonst aus den gleichen Rohstoffen. Die Zusammensetzung ist 94 vH Quarzit und 6 vH CaO. Korngröße, Wassergehalt der Mischung, Pressung und Härteverfahren ebenso wie bei Nr. 3.

Nr. 5 unterscheidet sich von Nr. 3 und 4 durch einen noch höheren CaO-Gehalt und eine geringere Korngröße, die durch längeres Kollern im Mischkollergang erzielt wurde. Die Mischung bestand aus 92 vH Quarzit und 8 vH CaO. — Die Korngröße betrug:

über 4 mm	8 vH
4—1 mm	18 „
1—0,25 mm	5 „
0,25—0,01 mm	42 „
unter 0,01 mm	27 „

Feuchtigkeit 9 vH. Im übrigen war die Behandlung die gleiche wie bei Nr. 3 und 4.

Nr. 6 ist, wenn man vom Kalkgehalt absieht, der Zusammensetzung nach ein sogenannter Quarztonstein. Er bestand aus:

84 vH Quarzit,
10 vH feuerfestem Ton,
6 vH CaO.

Die Korngröße des Quarzites war die gleiche wie bei Nr. 3. Der Wassergehalt der Mischung betrug 9 vH. — Der Stein wurde auf der Kalksandsteinpresse gepreßt und im übrigen wie Nr. 3 behandelt. Der verwendete Ton war ein mittelmäßig plastischer Ton mit einem SiO_2-Gehalt von 74,5 vH und 22 vH Al_2O_3. Die Feuerfestigkeit entsprach SK 30.

Nr. 7. Bei diesem Steine war das Rohgut in seiner Hauptmenge nicht mehr Quarzit, sondern Schamotte. Diese bestand aus gesäuberten Schamottesteinen, wie sie beim Abbau gewerblicher Feuerungen gewonnen werden und bei der Herstellung feuerfester Steine als Magerungsmittel Verwendung finden. Die Analyse der Schamotte ergab:

SiO_2	71 vH
Al_2O_3	24 „

Die Feuerfestigkeit entsprach SK. 30. — Die Vorzerkleinerung fand auf einem Steinbrecher statt. Die Mischung, bestehend aus 84 vH Schamotte, 10 vH Ton (der gleiche wie bei Nr. 6), wurde dem Mischkollergang übergeben und hier noch 6 vH CaO in Form von Kalkhydrat beigefügt. Der Wassergehalt betrug 9 vH. Nach dem Mischen wurden auf der Kalksandsteinpresse Steine im Reichsmaß hergestellt, diese getrocknet und alsdann 8 Stunden bei 8 at. gehärtet.

Bei Nr. 8 wurde der Ton weggelassen und die Mischung nur aus Schamotte und Kalk zusammengesetzt. Sie bestand aus 94 vH Schamotteabfällen von der gleichen Beschaffenheit wie Nr. 7 und 6 vH CaO. Wassergehalt: 9 vH. Die übrige Aufbereitung, Mischung und Herstellung genau wie bei Nr. 7. Die Zusammenstellung und Besprechung der Versuchsergebnisse erfolgt in einem dritten Aufsatz unter gleicher Überschrift in einer der nächsten Nummern der Tonindustrie-Zeitung. ss

Rohbraunkohlenverwendung beim Ziegelbrennen

Von Direktor Dipl.-Ing. Julius Weiß und Dr. Ing. Hermann Becker in Köln

Der Abschnitt in Nr. 48 S. 396 beschäftigte sich mit den verschiedenen Setzweisen der Heizschächte bei Verwendung von Rohbraunkohle und Gemischen, dieser Abschnitt bespricht die Rohbraunkohlentrocknung.

Nach den besprochenen Betriebsergebnissen kann Rohbraunkohle, wenn ihr Wassergehalt rd. 40 vH beträgt, wobei ihr unterer Heizwert 3000 WE. erreicht, auch im Ringofenstreufeuer in Ziegeleibetrieben verwendet werden.

Die grubenfeuchte Rohbraunkohle mit hohem Wassergehalt muß überdeckt gelagert werden, da sie bei längerer Einwirkung von abwechselnder Nässe und Sonnenbestrahlung verwittert, wobei große Heizwertverluste auftreten. Die gedeckte Lagerung, zumal wenn sie zugleich luftig ist, hat weiter den Vorteil, daß die obere 10—20 cm starke Schicht des Brennstoffs merklich abtrocknet. Kleinstückige Rohbraunkohle trocknet rascher als großstückige oder Klarkohle, weil die der Verdunstung zugängliche Oberfläche größer ist.

Bei einem Fall aus dem Betriebe ergab die natürliche Trocknung der 15 cm mächtigen oberen Schicht auf 3 gedeckten, sonst aber offenen Lägern als Mittelwert innerhalb der ersten 2 Tage eine Abnahme an Wasser von 57,00 vH auf 41,94 vH entsprechend einer Heizwertsteigerung von 2150 auf 3000 WE. (Zahlentafel 3). Nach 4 Tagen hatte die Rohbraunkohle der oberen Schicht nur noch 25,53 vH H_2O (bei 4250 WE. Heizwert). Die Untersuchung nach weiteren 5 Tagen stellte nur eine geringe Wasserabnahme fest; der Feuchtigkeitsgehalt der unteren Lagen hatte sich naturgemäß wenig verändert.

Zahlentafel 3

Wassergehalt der oberen und unteren Schichten überdachter Lager-Rohbraunkohlen

Schicht-Mächtigkeit m	Tag der Probenahme	Wassergehalt — vH				Unterer Heizwert aus I, II, III W.E./Kg
		Lager			Mittel aus I, II, III	
		I	II	III		
0,15	14. 6. 20	57,00	55,70	58,30	57,00	2150
	16. 6. 20	43,07	46,25	36,51	41,94	3000
	18. 6. 20	17,54	32,13	26,92	25,53	4250
	23. 6. 20	29,43	22,62	17,94	23,33	4300
2,00	14. 6. 20	57,00	55,70	58,30	57,00	2150
	16. 6. 20	53,60	50,20	56,59	53,46	2300
	18. 6. 20	47,25	52,81	56,93	52,33	2400
	23. 6. 20	56,36	49,90	56,87	54,38	2250

Die Vortrocknung der grubenfeuchten Rohbraunkohle lohnt sich nicht nur vom wärmetechnischen Standpunkt, sondern auch vom geldlichen, wie Zahlentafel 4 erhellt.

Die Trocknung kann unmittelbar auf dem Gewölbe des Ofens erfolgen, auf dessen halber warmer Oberfläche stets eine gute Wärmestrahlung und Entlüftung stattfindet. Es wird in den meisten Fällen genügen, wenn die Rohbraunkohle auf dem Ringofen 1—2 Tage in einer dünnen Schicht gelagert wird. Nimmt man einen Brennkanal von 3 m Breite und einen Kammereinsatz von 10 000 Stück Mauer-

Zahlentafel 4

Wirtschaftlichkeits-Berechnung für Rohbraunkohlen-Vortrocknung

1000 g Rohbraunkohle mit 60 vH Wasser
zu 1970 WE/kg entwickeln 1970 WE und kosten M 0,0442
650 g Rohbraunkohle mit 38,3 vH Wasser
zu 3365 WE/kg entwickeln 2185 WE und kosten M 0,0442

Wärmegewinn durch Trocknung von 1000 g = 215 WE
oder M 0,0048
Wärmegewinn durch Trocknung von 10 ts = 2 150 000 WE
oder M 48,—
Lohn für 8 Arbeitsstunden zu je M 6,— = 48,—

ziegeln bei 1½ Kammer Feuerfortschritt an, so benötigt man in 24 Stunden 15 mal 670 kg = 10 000 kg grubenfeuchte Rohbraunkohle, entsprechend rd. 11 cbm. Bei 15 cm Höhe gelagert, wäre eine Fläche von $\frac{13{,}00}{0{,}15}$ = rd. 87 qm nötig. Die zum Trocknen nutzbare Oberfläche eines solchen Ringofens beträgt die Hälfte der gesamten Fläche; für den vorliegenden Fall bei einem Ofen von 40 m Länge und 10 m Breite = $\frac{400}{2}$ = 200 qm.

Man kann sich natürlich auf einer Ziegelei ebenso wie in anderen Betrieben auch bessere behelfsmäßige Rohbraunkohlen-Trocknungsanlagen schaffen, wenn man bestehende für die Trocknung der Formlinge selbst bestimmte Trocknungsanlagen benutzt. Etwa 5—10 vH der in einer solchen Anlage vorhandenen Trockenfläche würde zum Vortrocknen der Rohbraunkohle genügen, wenn man übereinandergelegte Darrbleche oder ähnliche den bestehende Trocknungsanlagen angepaßte Vorrichtungen anbrächte.

Ferner wäre der Versuch im großen anzustellen, de Ziegelmasse grubenfeuchte Rohbraunkohle zuzusetzen, an

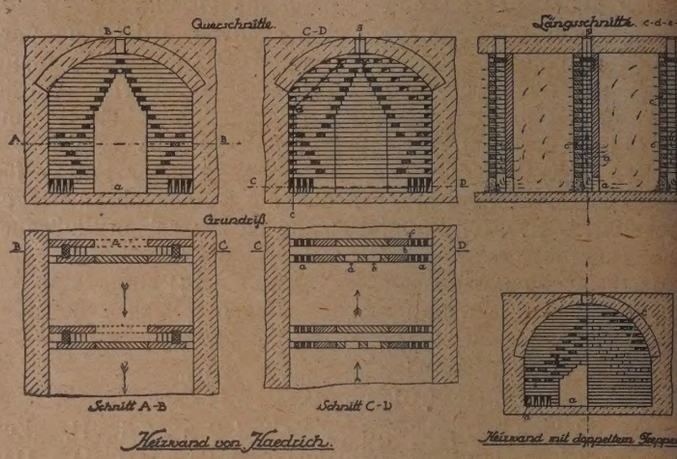

Bild 6 Feste Heizwand nach Haedrich

statt Koksgrieß, wie es ja schon vielerorts geschieht. Durc diese Maßnahme könnte die vorzutrocknende Rohbraun kohlenmenge verringert werden.

Zahlentafel 5

Kosten von Steinkohlen, Braunkohlenbrikett und Rheinischer Roh braunkohle für verschiedene Orte und Ersparnis bei Rohbraun kohlenverwendung

1	2				3		
	a	b	c		a	b	c
			Brennstoffpreis		Ersparnis		
Ort	Art des Brennstoffes	Verbrauch für 1000 Formlinge kg	frei Verwendungsstelle für 10 to M	für die Menge (Spalte 2b) für 1000 Formlinge M Pf.	bei einer Jahreserzeug. von Mauerziegel	bei Union-Brikett gegenüber Steink. M	b. Rohbraunkohle gegenüber Steink. M
Aachen	Steinkohle,	180	2359	42,46	2 Mill.	13 320	27 7
	Union-Brikett,	250	1432	35,80	5 „	33 300	69 2
	grubenfeuchte Rohbraunkohle	670	427	28,61	10 „	66 600	1385
Bonn	Steinkohle,	180	2343	42,17	2 „	15 240	27 1
	Union-Brikett,	250	1382	34,55	5 „	38 100	67 8
	grubenfeuchte Rohbraunkohle	670	427	28,61	10 „	76 200	1356
Brüggen Rhld.	Steinkohle,	180	2303	41,45	2 „	9 600	19 8
	Union-Brikett,	250	1466	36,65	5 „	24 000	49 5
	grubenfeuchte Rohbraunkohle	670	471	31,55	10 „	48 000	99 0
Köln	Steinkohle,	180	2303	41'45	2 „	14 300	26 5
	Union-Brikett,	250	1372	34,30	5 „	35 750	66 2
	grubenfeuchte Rohbraunkohle	670	421	28,20	10 „	71 500	13250
Rheinbach	Steinkohle,	180	2365	42,57	2 „	15 740	26 5
	Union-Brikett,	250	1388	34,70	5 „	39 350	66 4
	grubenfeuchte Rohbraunkohle	670	437	29,28	10 „	78 700	13290

Es besteht begründete Aussicht, daß die z. Zt. au großen Hüttenwerken angestellten Versuche, Rohbraun kohle zwecks Mahlung in Staubform auf einige Hundertste

Wasser zu trocknen, in kurzer Zeit Erfolg haben werden. Dann wird die unmittelbare Verwendung der Rohbraunkohle beim Ziegelbrennen keine behelfsmäßige mehr sein, da bei der Verfeuerung des getrockneten Rohbraunkohlenstaubes mit einem ebenso guten wirtschaftlichen Wirkungsgrad gerechnet werden kann, wie bei den bekannten Kohlenstaubfeuerungen. (Fortsetzung folgt).

Fahrlässigkeit

Es verlohnt sich, die Kaufmannsche Schrift: „Das deutsche Bauprogramm für die Jahre 1921—24", auf die bereits in Nr. 42 kurz hingewiesen wurde, noch einmal zur Hand zu nehmen. Herr Kaufmann, der Mitglied der Sozialisierungskommission ist, befaßt sich unter anderem auch mit der Beschaffung der Ziegel. Nach seiner Berechnung sind jährlich 7,5 Milliarden Mauerziegel erforderlich. Zu deren Herstellung sollen 1250 Ziegeleien mittlerer Größe, und zwar die am besten arbeitenden Werke, mit einer Jahresleistung von je 6 Millionen Ziegeln in den Dienst des Aufbaues gestellt werden. Den jeweiligen Betreibern soll eine ausreichende Verzinsung ihres nachgewiesenen Anlagekapitals gewährt werden. Diese Werke, die selbstverständlich in Deutschland so verteilt sind, daß innerhalb eines jeden Baubezirkes die nötigen Backsteine beschafft werden können, sollen natürlich auch voll beschäftigt werden, und in jedem Werke müssen von 42 Arbeitern in achtstündiger Arbeitszeit und 300 Arbeitstagen je 6 Millionen Ziegel hergestellt werden. Daß hierzu die Möglichkeit vorhanden ist, setzt der Verfasser natürlich als selbstverständlich voraus. Die Kohlen sind ebenso selbstverständlich leicht zu beschaffen. Die Sozialisierung des Kohlenbergbaues wird sogar dem Wohnungsbau noch niedrige Vorzugspreise einräumen. Wenn dann die Arbeiter einen Stundenlohn von 4.80 M erhalten, so ergibt sich folgende Rechnung:

Arbeiter 1250×42×300×8×4,8 sind rd.	605 000 000 M
Meister 1250×15 000 M Jahresgehalt sind rd.	18 800 000 M
Angestellte 1250×2×15 000 M Jahresgehalt sind rd.	37 600 000 M
Bezirksleiter 250×25 000 M Jahresgehalt sind rd...	6 250 000 M
Brennstoffe 1 500 000 To je 300 M sind rd.....	450 000 000 M
Ausbesserungen 1250×40 000 sind rd.....	50 000 000 M
Unkosten, Zinsen 1250×100 000 sind rd.	125 000 000 M
zusammen	1 292 650 000 M

Wird diese Summe verteilt auf 7,5 Milliarden Mauerziegel, so ergibt sich für je 1000 Stück ein Preis von 159 M. Rechnet man für jede Ziegelei noch eine Abnutzungsgebühr von 20 000 M, so wird jedes Tausend Ziegel noch weiter mit 3.30 M belastet, und der endgültige Einheitspreis stellt sich auf etwa 162.30 M oder nach oben abgerundet auf 165 M.

Die Gegenprobe ergibt das gleiche Ergebnis. Die Löhne sind auf das Achtfache der Friedenslöhne gestiegen. Im Jahre 1914 betrug der Selbstkostenpreis für 1000 Ziegel noch 15 M. Eine achtfache Steigerung ergibt 120 M. Da die Brennstoffe jedoch die Friedenshöhe sechzehnmal überschritten haben, so bewilligt Herr Kaufmann noch weitere 50 M für Kohlen. Das macht 170 M für 1000 Ziegel. Die heutigen Preise von 330—360 M sind natürlich Wucherpreise und zeigen, daß in der Ziegelindustrie nach dem kapitalistischen Grundsatz verfahren wird: „Je geringer die Produktion ist, um so größer muß der Gewinn sein".

Wenn alle Mitglieder der Sozialisierungskommission ebenso flott rechnen, dann können wir noch viel erleben! Hat sich Herr Kaufmann wohl einmal gefragt, ob und wieviel Ziegeleien es gibt, die mit 42 Arbeitern in achtstündiger Arbeitszeit 300 Tage arbeiten und 6 Millionen Ziegel erzeugen können? Wir haben ja auch heute schon Ziegeleien, die von Kommunen und Genossenschaften betrieben werden; sollte Herr Kaufmann sich bei diesen wohl erkundigt haben? In dem Kaufmannschen Musterbetriebe entfallen auf die Herstellung von 1000 Ziegeln 16,8 Arbeitsstunden, während man im Durchschnitt 26—30 Arbeitsstunden rechnet. Eine mittlere Ziegelei macht auch nicht 6, sondern höchstens 3 Millionen Ziegel. Größere Werke liegen nur in der Nähe der Großstädte und Industriebezirke. Ziegeleien aber, die 300 Tage voll arbeiten können, wird Herr Kaufmann in unserm Vaterlande wohl vergeblich suchen. Künstliche Trockenereien sparen zwar Arbeitslöhne, beanspruchen aber besonders im Winter auch ganz erhebliche Kohlenmengen. Wenn nur 3 Milliarden Ziegel, die je 1 kg Wasser enthalten, mit künstlicher Wärme getrocknet werden sollten, so würde bei zehnfacher Verdampfung nur die Kleinigkeit von 300 000 t Kohlen erforderlich sein, die einen weiteren Aufwand von 90 Millionen Mark erfordern würden.

Daß die technisch gut eingerichteten Ziegeleien auch einen ganz erheblichen Kraftverbrauch haben, der auf je 1000 Ziegel umgerechnet, etwa 15 M beträgt, ist Herrn Kaufmann vielleicht auch nicht bekannt.

Die Posten für Arbeitslöhne und Gehälter wird man wohl also ziemlich verdoppeln müssen und ferner für den Mehrverbrauch an Kohlen einen Aufschlag von etwa 30 M machen müssen. Damit ist dann aber auch der heutige Richtpreis schon annähernd erreicht. Es bleiben dann nur noch die sicher nicht unerheblich verteuerten Frachtkosten! Wenn heute eine kleine Ziegelei in ihrem Absatzgebiet liegt und die Kohlen vielleicht 10 km weit anfahren muß, so ist dies sicher eine lästige Ausgabe, die aber durch die geringen Abfuhrkosten reichlich wieder eingebracht wird, denn die Kohlen zur Herstellung von 1000 Ziegeln wiegen nur etwa 5 Zentner, 1000 Ziegel wiegen aber 70 Zentner. 108

Fragekasten

Frage 52. Betriebsleitergehalt. Ich habe einen Betriebsleiter angestellt, er ist vertraut mit dem Baufach, Maschinenfach, und arbeitet selbständig (zu meiner vollsten Zufriedenheit). Er hat den Ringofen und die sonstige Einrichtung selbst gebaut, den Entwurf selbst angefertigt. Jetzt will ich, da ich kein Fachmann bin, ihm die Leitung des Betriebes übertragen. Was zahle ich ihm an Gehalt bezw. Akkord, da er auch die Buchführung übernehmen soll. Jährliche Erzeugung 1½—2½ Millionen Ziegel. Der Stundenlohn eines guten Arbeiters beträgt 4,50 in der Stunde. 471

Frage 52a. Aufnahme der Dachziegelherstellung. Ich beabsichtige auf meinem Ziegeleigrundstück mit sehr gutem Lehm- und Tonvorkommen, das früher nur zur Backsteinherstellung diente, Dachziegelherstellung aufzunehmen. Vorhanden ist ein neuzeitlicher Ringofen mit 80 m Brennkanallänge (16 Kammern). Die Errichtung einer künstlichen Trockenanlage anschließend an den Ringofen und Abbrennen von Ziegeln und Dachziegeln im Ringofen scheitert an den hohen Kosten, die heute fast 1½ Millionen M betragen und an der Unmöglichkeit jetzt große Mengen Backsteine und später möglicherweise so große Mengen Dachziegel im Platzgeschäft los zu werden, um eine so teure Anlage abschreiben zu können, weil man ja nicht weiß, wielange die günstige Geschäftslage anhält. Wie kann ich jährlich etwa 5—700 000 Stück Dachziegel herstellen, ohne Mauerziegel verwenden und ohne mehr als 400 000 Mark für die Anlage verwenden zu müssen. Ich dachte an den Bau einiger Kasseler Öfen, in die Erde mit Trockeneinrichtung darüber im lang gestreckten Parterre-Gebäude. Bestehen dagegen Bedenken und welche? Welcher Ofen käme sonst noch in Frage, besonders um grau gedämpfte Dachziegel herstellen zu können? 472

Frage 52b. Ziegeltrocknung. Ich bin Besitzer einer Sommerziegelei (nur Mauerziegel). Bei mir werden, wie in manchen anderen Werken meiner Gegend, die grünen Steine von der Presse weg in großen Stadeln sechs Reihen hoch zum Trocknen aufgesetzt. Um meine Maschinen voll auszunützen, ist in dieser Form der Trockenraum zu knapp, bezw. ich würde bei voller Ausnutzung wahrscheinlich zu wenig ofentrockene Ware erhalten. Mein Ofen ist ebenfalls nicht imstande, die tägliche Maschinenleistung wegzubrennen, ich muß auf jeden Fall für den Winter stapeln. Ausnutzung der Ofenwärme für Trocknung ist Verhältnisse halber unmöglich. Ich könnte eine höhere Trockenleistung durch Einrichtung von Stellagen (Gerüste), ferner durch Vermehrung des Trockenraumes (Platz steht genügend zur Verfügung) erreichen. Bei Vermehrung des Trockenraumes denke ich besonders an schmale, lange Schuppen zu beiden Seiten von Gleisen, die mit Schieberbühnen oben und unten verbunden sind. Bisheriger Trockenraum ist etwa 3500 qm in teilweise sehr breiten Stadeln, Maschinenleistung 18—25 000 Stck. R.F. täglich. Ofenleistung in der Woche 70—80 000 Stck. Die grundsätzliche Frage ist nun die: 1. Stellagen oder Trockenraum und bisheriges Verfahren? Was ist wirtschaftlicher? 473

Frage 52c. Absetzwagen für Stellagentrocknerei. Werden in Sommerziegeleien irgendwo Absetzwagen für Stellagentrocknerei im Freien verwendet? Empfiehlt es sich die Stellagen in dieser Form einzurichten? Welches ist allgemein die beste Art Stellagen einzurichten? 474

Frage 52d. Hydraulischer Widder. In dem außerordentlich lesenswerten und klar geschriebenen Aufsatz von Adolf Wenz in Nr. 32, S. 258 über den hydraulischen Widder wird dieser Wasserhebemaschine als einziger Nachteil (abgesehen von der Wasserverschwendung, die ja in den meisten Fällen keine Rolle spielt, weil genügend Wasser vorhanden ist) das Geräusch nachgesagt, das mit dem Betriebe des Widders verbunden ist. Der taktmäßige Schlag des Stoßventils und der hochgetriebenen Wassersäule wirkt mit der Zeit als Geräusch unangenehm. Umwickeln des Widders und der Rohre mit Stoff und Einpacken der Rohre in Holzkästen bringt keine oder wenigstens nicht die rechte Abhilfe. Ist die gewünschte Abhilfe nicht dadurch möglich, daß das Stoßventil mit einer Gummischeibe versehen wird, die bei jedem Hochgehen des Stoßventils den Schlag abfängt, ohne die Wirkung zu beeinträchtigen? 453

1. Antwort: Die Anbringung einer Gummischeibe am Stoßventil zur Verminderung des Geräusches und gleichzeitig zur Schonung des Stoßventils habe auch ich ausgeprobt, aber das Ventil arbeitete dann einfach nicht mehr, was bei näherer Überlegung auch leicht einzusehen ist. Die Arbeit des Ventils beruht auf Stoß, und dieser wird durch die taktmäßige Schwingung des Wassers im Zuleitungsrohr erreicht. Ein elastisches Zwischenglied, Gummi, Leder, vermindert aber bekanntlich die Stoßwirkung, siehe z. B. Automobile und gute Personenwagen. Nicht umsonst geben die Widderfabrikanten die Länge und die Weite des Zuleitungsrohres zum Widder an, denn z. B. ein „weiteres" Zuleitungsrohr, als angegeben, würde die Schwingung des Wassers im Zuleitungsrohr zu sehr mindern, bei einem zu engen Rohr würde die Reibung des Wassers im Rohr die Kraft im Stoßventil zu sehr mindern. Das Mittel, welches ich in meinem Aufsatz in Nr. 32 zur Minderung des Geräusches angegeben habe, ist so einfach und kann von jedem Dienstboten ausgeübt werden, daß man sich nicht nach einem andern Mittel umzusehen braucht. Hydraulische Widder werden hergestellt durch Meyer Ludwig Theodor & Cie., (München Schillerstraße 24). Adolf Wenz (Großhesselohe). 453

Frage 29d. Vermahlen von Talkum. Wir befassen uns mit dem Vermahlen von steirischen Talkum; dieses Erzeugnis ist jedoch außergewöhnlich stark metallhaltig, wir möchten nun diese Metalle, nachdem es sich vorwiegend um Nickel handelt, aus dem gemahlenen Gut herausziehen. Kann uns eine geeignete einfache Vorrichtung dazu empfohlen werden? Versuche mit dem gewöhnlichen Magnet haben günstige Ergebnisse gebracht. Vielleicht ließe sich eine derartige Einrichtung an den Elevator oder an den Sichter anschließen? 432

1. Antwort: Die elektromagnetische Aufbereitung von gemahlenem Talkum ist ein Weg, der mit Erfolg beschritten werden kann, da Nickelerz stark paramagnetisch, Talkum dagegen unmagnetisch ist, wodurch dieser Rohstoff für obige Aufbereitungsweise geeignet erscheint mit getrennter Sammlung beider Bestandteile.

Die magnetische Aufbereitung wirkt durch walzenförmige oder keilförmige Elektromagnete, zwischen denen das Scheidegut hindurchgeführt wird, und zwar eignet sich dieses Verfahren sehr gut für Talkum, da es im trockenen Aufbereitungsvorgang ist.

Die eine Art elektrischer Trennmaschinen, welche die Siemens-Schuckertwerke in zwei Größen ausführen, gestattet den Einbau an den Elevator zwischen Kugelmühle und Separator. Das Talkum gelangt mittels des Elevators in einen Schüttrichter aus Zinkblech, aus dem es in kleinen Mengen auf die Scheidetrommel fällt, welche durch eine Transmission durch einen Elektromotor angetrieben wird. Der große Typ dieser Trennmaschinen hat einen Kraftbedarf von ¾ PS., während bei der kleineren ½ PS. genügt. Die Maschinen können in der größeren Ausführung etwa 800 bis 1000 kg, in der kleineren etwa die Hälfte stündlich ausscheiden.

Sehr scharf trennend nach magnetischen und unmagnetischen Bestandteilen wirkt der Magnetscheider Bauart Ullrich, wie ihn Friedrich Krupp-Grusonwerk baut. Trotz großer Aufgabemenge ist der Verbrauch von elektrischer und mechanischer Kraft sehr gering.

Das Vorkommen von Nickelerz allein spricht dafür, daß es sich bei dem erwähnten steirischen Vorkommen von Talkum nicht um jenes von Mautern handelt, sondern um eines der Gruppe von Aflenz, Lassing oder den Rabenwald bei Weiz, welche an Serpentin gebunden sind.

Unter der Einwirkung stark magnesiahaltiger Thermalwässer, welche den granitischen Ergüssen unmittelbar folgten, verwandelten sich Olivingesteine in Serpentin, die granitischen Gesteine in der Kontnetzone gegen dolomitische Kalke gleichzeitig in Talkum. Der Serpentin ist häufig übereinstimmend mit dem des Urals und kann Edelmetall enthalten, vor allem Platin, auch Gold und Silber. Da der Metallgehalt außerordentlich hoch sein soll, macht sich die ganze Aufbereitung bereits durch die Gewinnung des Nickels bezahlt. Außerdem fand ich in Serpentin bis zu 0,3 vH Zinn, welches den Wert solcher Erze noch erhöht.

Ich rate deshalb dringend, diesen Erzrückständen größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Hauptfundstätten für Nickelerze waren früher: Neukaledonien mit 6—10 vH Nickel (Ni), Sauerland und Schlesien mit ½ vH Ni.

Es lohnt sich, Halden von 0,18 vH bis 0,22 vH Ni aufzuarbeiten unter Anreicherung des Nickels auf 8 bis 10 vH und Weiterverarbeitung auf Ferronickel. Das Aufsuchen von Platin sollte in folgender Weise geschehen: Auslaugen der Erze mit schwacher Lösung von Eisenvitriol und Ausfällung des Filtrats mit metallischem Eisen. Je zwei Versuche a) an ungeröstetem Erz, b) an geröstetem Erz, welches zu diesem Zweck 12 Stunden nicht über 360° erhitzt wird, damit keine Ferrite entstehen, in denen Platin nicht nachweisbar ist, viermal die Laugerei wiederholen. Für Gold und Silber Nachlaugerei mit 1 vH Cyankaliumlösung.

Über die Kosten der Nickelaufbereitung siehe: „Anzeiger für Berg-, Hütten- und Maschinenwesen" Essen 18. Mai 1917, Nr. 56 bis 57 „Nickel und Nickelerze von Ing. G. Freymuth." Genannter Verfasser, in Hagen in Westfalen, Höneystraße 1 wohnhaft, dürfte als weitere Auskunftsstelle für die Verarbeitung Ihrer Nickelrückstände in Betracht kommen. Dr. Adolf Sprengel. 43

Frage 36a. Ofen für Poröse und Steinzeug. Wir beabsichtigen zum Brennen verschiedener poröser Waren, als da sind: Langlochziegel-Normalformat, Deckenziegel verschiedener Art, Zwischenwandplatten, ferner: Pflasterklinker — gedämpft, Blumentöpfe, Futtertröge und anderer salzglasierter Waren einen zweiten Ofen zu bauen, da der jetzt bestehende zwanzigkammerige Ringofen mit dem Wegbrennen der Vollziegel bereits überlastet ist. Wir planen den Bau eines dreikammerigen, zeitweise brennenden Ofens mit überschlagender Flamme mit je 15—20 000 Stück Inhalt die Kammer. Wäre womöglich hierfür ein anderer Ofen am Platze? Wie hoch stellt sich unter jetzigen Verhältnissen der Bau eines wie oben beschriebenen Ofens? 44

1. Antwort: Der Ofen mit überschlagender Flamme ist richtig gewählt, auch die Kammergröße entspricht der Norm. Die Anlage der drei Öfen hat so zu erfolgen, daß die Rauchgase des Ofens, der im Feuer steht, noch zur besseren Brennstoffausnutzung in den zweiten Ofen, den Nachbarofen, übergeführt werden können. Außerdem ist im Gewölbeteil über alle drei Öfen hinweglaufend ein im Querschnitt nicht zu knapp zu bemessender Kanal vorzusehen, der die Abkühlwärme des einen Ofens in den frisch besetzten Ofen zwecks Vorwärmung überleitet. Jeder Ofen muß für sich abschließbar sein. Diese Forderung ist deshalb zu stellen, weil der richtige Erfolg des Dämpfens bei den Pflasterklinkern nur durch Abschluß jedes Einzelofens zu erreichen ist und weil auch Steinzeug zeitweilig Druckfeuer fordert. Würde der Brand von Pflasterklinkern und Steinzeug ausgeschaltet werden und wäre die Jahreserzeugung der übrigen zu brennenden Waren (Poröse und Blumentöpfe) so groß, daß im Jahre annähernd wenigstens ½ Million in Frage käme, so würde des billigeren Brennens wegen ein kleiner Zickzackofen der richtig gewählte Ofen sein. Reinshagen, Ziegeleitechniker. 44

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Soll Amerika deutsches Privateigentum zurückgeben? (Should America return Private German Property?) Von Rechtsanwalt A. W. Lafferty, New York. (Heft 2 der Veröffentlichungen des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes, 1921). In Deutsche übersetzt von der Geschäftsführung des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes. Größe: 14,5 : 22,5 cm, 34 Seiten. Die Schrift kann von Interessenten durch die Geschäftsstelle des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes, Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 12/14, gegen Einsendung des Portos von 80 Pf. kostenfrei bezogen werden.

Rechts- und Verwaltungspflege

Erklärungsfrist zur Einkommensteuer. Um den Schwierigkeiten bei der Ausfüllung des Steuervordrucks, die sich aus den Abweichungen der Einkommensteuernovelle zum Einkommensteuergesetz ergeben haben, nach Möglichkeit zu begegnen, hat der Reichsfinanzminister die Frist für die Abgabe der Steuererklärung bis 17. Mai (Dienstag nach Pfingsten) verlängert. Es wird damit die Bitte an das Publikum verbunden, daß diejenigen Steuerpflichtigen, die bereits im Besitz eines Steuervordrucks sind, möglichst bald die Erklärung abgeben, damit nicht unnützerweise in nächster Zeit nochmals Vordrucke versandt werden müssen. Bei der Ausfüllung der sogenannten blauen Anlagen zum Steuervordrucke wird, wie die bisherigen Beobachtungen ergeben haben, vielfach insofern falsch verfahren, als bei der Angabe der Höhe

des Steuerabzugs lediglich der in das Kalenderjahr 1920 fallende Zeitraum bis 31. Dezember 1920 berücksichtigt wird. Da möglicherweise auch die in den Monaten Januar—März 1921 bezahlten Beträge zur Verrechnung kommen, empfiehlt es sich für Lohn- und Gehaltsempfänger, diese Beträge gesondert hinzuzusetzen. 93 J

Handelsnachrichten

Verband deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen, G. m. b. H. (Berlin). Die Firma ist geändert in: Verband deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H. Pz

Schlesische Akt.-Ges. für Portland-Cement-Fabrikation (Groschowitz bei Oppeln). An Stelle des ausscheidenden Bankdirektors Schweitzer (Breslau) wurde Bankdirektor Becker (Breslau) neu in den Aufsichtsrat gewählt. Pz

„Teutonia", Misburger Portland-Cementwerke (Hannover). Auf der Tagesordnung der auf den 30. April einberufenen Hauptversammlung steht u. a. Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 0,8 Millionen M gewöhnlicher Aktien, dividendenberechtigt ab 1. Januar 1921, und um 1 Million M 6vHiger Vorzugsaktien, dividendenberechtigt ab 1. Januar 1921 Z

Keine Erschwerung des deutschen Handels mit Kuba. Dem Handel mit Deutschland sind seitens der kubanischen Regierung keinerlei besondere Beschränkungen auferlegt worden. Auch bestehen dort keine Vorschriften, nach denen eine Kenntlichmachung der Herkunft auf deutschen Waren erforderlich ist. Zo

Mosaik

Humuskarbolineum zur Verbesserung von Kalkstickstoff. Der aus Kalk, Kohle und Luft gewonnene Kalkstickstoff hat die unangenehme Eigenschaft, beim Streuen zu stäuben und Menschen und Tiere durch Entzündungsanregungen zu schädigen. Versuche der Versuchsstation Oldenburg haben gezeigt, daß man dieses Stäuben durch eine Behandlung des Kalkstickstoffs mit Humuskarbolineum beseitigen kann. Auch einen andern lästigen Umstand kann man durch einen Zusatz von Humuskarbolineum vermeiden oder doch verzögern, und zwar die Bildung von Dicyandiamid. Im Kalkstickstoff sind etwa 18—20 vH Stickstoff in Form von Calcium-Cyanamid enthalten, das jedoch noch keine unmittelbare Pflanzennahrung darstellt, sondern vielmehr erst in Ammoniak, dann in Salpeter übergeführt werden muß. Gibt man daher Kalkstickstoff zu wachsenden Pflanzen, die also das unveränderte Cyanamid aufnehmen, so wirkt dieses geradezu als Pflanzengift, woraus sich erklärt, daß der Kalkstickstoff vor dem Wachstum der Pflanze ausgestreut werden muß. Das Cyanamid kann aber außer dieser Umsetzung zu Ammoniak durch den Einfluß von Wasser noch eine andere Umsetzung erleiden, und zwar in das oben erwähnte Dicyandiamid, das sich nun im Boden nicht mehr in Ammoniak umwandeln kann. Wird es von den Pflanzen aufgenommen, so wirkt es sehr giftig. Die Blätter bekommen weiße Spitzen oder Ränder und gehen schließlich ganz ein. Die Bildung von Dicyandiamid geht auch schon beim Lagern des Kalkstickstoffes, vor sich, vor allem wenn er feucht gelagert wird. Gleichzeitig löscht sich der im Kalkstickstoff vorhandene Ätzkalk infolge der Wasseraufnahme, und es tritt das häufig beobachtete Platzen der Säcke ein. Ein solcher Kalkstickstoff kann bis 15 vH Dicyandiamid enthalten. Er ist als Düngemittel nicht mehr zu verwenden. Dieser Übelstand nun ist es, den man, ebenso wie das Stäuben, durch einen Zusatz von Humuskarbolineum vermeiden kann. Die Zersetzung wird wesentlich verzögert, und selbst wenn ein solcher mit Humuskarbolineum behandelter Kalkstickstoff bereits Dicyandiamid enthält, so wirkt es doch längst nicht mehr so schädlich, wie ohne diesen Zusatz. Wir besitzen also im Humuskarbolineum ein Mittel, die Wirkung des Kalkstickstoffes wesentlich zu verbessern. V

Arbeitsgemeinschaft

Betriebsratssitzungen bei kontinuierlichen Betrieben. § 30 BRG schreibt vor, daß in der Regel nach Möglichkeit die Sitzungen des Betriebsrats außerhalb der Arbeitszeit stattzufinden haben. Im kontinuierlichen Betriebe gibt es aber überhaupt keine Zeit, die außerhalb der Arbeitszeit liegt. Unter dem 8. Januar 1921 hat nun eine sächsische Amtshauptmannschaft entschieden, daß „§ 30 Abs. 1 BRG für Betrieb mit durchgehender Arbeitszeit (Schichtwechsel) so auszulegen ist, daß die Sitzungen des Betriebsrats in der Regel und nach Möglichkeit dann stattzufinden haben, wenn die meisten Mitglieder desselben von der Arbeit frei sind". (Mitteilungen des Arbeitgeberverbands der chemischen Industrie, Sektion III B. 1921, S. 14). Ar. 49

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutsche Gipswerke

Kohlenbezug. Versammlung der Deutschen Gipswerke. Am Freitag, den 6. Mai 1921, nachmittags 4 Uhr findet in Goslar, Gasthof „Der Achtermann" eine Versammlung der Kohlen beziehenden deutschen Gipswerke mit folgender Tagesordnung statt:

1. Grundzüge über die Kohlenverteilung.
2. Bericht der Bezirksvertrauensleute.
3. Rechnungslegung.
4. Unvorhergesehenes. Ver

Deutscher Gips-Verein E. V.

Hauptversammlung. Am 7. Mai 1921, vormittags 9 Uhr, findet in Goslar, Gasthof „Der Achtermann", eine Hauptversammlung des Deutschen Gips-Vereins mit folgender Tagesordnung statt:

1. Tätigkeitsbericht des Geschäftsführenden Ausschusses.
2. Wahlen für den Geschäftsführenden Ausschuß.
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes.
4. Wahl der Kassenprüfer.
5. Beschlußfassung über die Höhe des Mitgliedsbeitrages.
6. Beteiligung der Gipswerke an den Lieferungen für das Deutsche Museum in München.
7. Das Putzen mit Gips (Herr Fabrikbesitzer Ullmann-Stadtoldendorf).
8. Neuere Erfahrungen über Düngegips (Herr Fabrikbesitzer Völker-München).
9. Die Gipsdielen, ihre Verwendung und Vorzüge (Herr Fabrikbesitzer O. Mack-Ludwigsburg).
10. Unvorhergesehenes. Ver

Bund der Gipswerke Deutschlands E. V.

Hauptversammlung. Am 7. Mai 1921, vormittags 11 Uhr, findet in Goslar, Gasthof „Der Achtermann", die 2. Hauptversammlung des Bundes der Gipswerke Deutschlands mit folgender Tagesordnung statt:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes.
3. Festlegung des Mitgliedsbeitrages.
4. Ausfuhrfragen.
5. Ratschläge über die Vorbildung eines Gipsfabrikbesitzerssohnes bei der Übernahme des Betriebes (Herr Fabrikbesitzer A. Mundt-Berlin).
6. Unvorhergesehenes. Ver

Bund nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandter Betriebe E. V.

Hauptversammlung. Der Bund hielt am 5. April in Hannover („Haus der Väter") seine sehr gut besuchte, diesjährige Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Senator Stephanus, eröffnete die Versammlung und hielt einen längeren Vortrag über den Nutzen, den die Ziegelindustrie ihrer Organisation zu verdanken hat. Die Vorteile, die der Bund seinen Mitgliedern und unserer Industrie überhaupt bietet, lassen sich zwar nicht sofort ziffernmäßig in Geld berechnen; sie sind aber trotzdem sehr erheblich. Wir haben erreicht, daß durchweg 10 Stunden täglich gearbeitet wird und dadurch unsere Anlagen besser ausgenutzt werden, als dies in achtstündiger Arbeitszeit möglich sein würde. Wesentliche, baulliche und maschinelle Umänderungen sind dadurch vermieden worden. Den Lohnforderungen der Arbeiterschaft gegenüber haben wir die Lohnhöhe in erträglichen Grenzen gehalten, während andernfalls die erforderlichen Betriebsmittel kaum zu beschaffen gewesen wären. Durch Zusammenarbeit mit den Behörden ist es erreicht, daß uns angemessene Richtpreise bewilligt worden sind. Viele Arbeit, Zeit und Reisen sind für das gemeinsame Wohl der Ziegelindustrie erforderlich gewesen; aber die Unkosten sind nicht vergeblich aufgewandt. Auch eine angemessene Kohlenzuteilung ist erreicht, soweit die Kohlenknappheit dies ermöglichte. Der Kampf gegen die Beschlagnahme der Ziegel und die Zwangswirtschaft ist auch nicht ganz erfolglos gewesen. Gegenüber diesen Erfolgen sind die Opfer, die unsere Organisation von ihren Mitgliedern verlangen muß, sehr bescheiden; sie stehen kaum in einem angemessenen Verhältnis zu den Mitteln, die von der Arbeiterschaft für ihre Verbände aufgebracht werden. Wir dürfen uns von der Arbeiterschaft nicht beschämen lassen und müssen von unseren Mitgliedern erwarten, daß sie uns für eine erfolgreiche Weiterarbeit die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Der Geschäftsführer führte im Anschluß an diesen Vortrag weiter aus, daß der geldliche Nutzen der Vereinigung noch erheblich größer gewesen sein würde, wenn sich die Mitglieder rückhaltlos auf den Boden der Satzungen und Beschlüsse gestellt hätten. Der Bund soll keine Zwangsjacke sein, sondern eine Vereinigung, in der jedes Mitglied zur Erreichung des Ziels tatkräftig mitarbeiten muß. Der Vorstand und die Geschäftsführung können nichts leisten und erreichen, wenn die Mitglieder nicht dahinter stehen. Viel Zeit und Arbeit hat geopfert werden müssen, um mit widerstrebenden Mitgliedern zu verhandeln und Widerstände zu überwinden. Wir können nur verhandeln und Verträge schließen,

wenn unsere Mitglieder bereit sind, die Verpflichtungen zu erfüllen, die wir eingehen müssen. Viele Streitigkeiten vor dem Schlichtungsausschusse wären vermieden worden, wenn die Ziegeleibesitzer sich die Satzungen und Tarifverträge wirklich zur Richtschnur genommen hätten. Es ist eine sehr undankbare Arbeit, die eigenen Mitglieder immer wieder an die notwendigen Verpflichtungen erinnern zu müssen. Wir stehen vor einer Kraftprobe, die wir nur bestehen können, wenn wir treu und ehrlich zusammenhalten. Sobald die Schornsteine rauchen, wird der Lohnkampf in den einzelnen Betrieben beginnen. Kein Ziegeleibesitzer sollte sich auf Verhandlungen einlassen. Nur wenn die Regelung der Arbeitsverhältnisse durch die Verbände und zwischen den Verbänden erfolgt, kann Ruhe und Ordnung in den Betrieben vielleicht gewahrt werden.

Zur Festsetzung einer Arbeitsordnung für die zusammengeschlossenen Betriebe, sowie zur fortlaufenden Beratung der Lohnverhältnisse wurde eine Lohnkommission aus 7 Mitgliedern gewählt.

Schließlich sprach Herr Referent Grasmücke vom Landesarbeitsamt Niedersachsen über Arbeitsvermittlung in der Ziegelindustrie. Da wegen der vorgerückten Tageszeit schon viele Besucher wieder abreisen mußten, möchten wir hiermit auf die bedeutungsvollen Ausführungen, die wir noch an anderer Stelle bringen werden, besonders hinweisen. Ver

Deutscher Zementhändlerbund e. V.

Kein Baustoffwucher. Der Deutsche Zementhändlerbund hat gemeinsam mit dem Verbande vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands e. V. als Entgegnung auf die Entschließung der Gewerkschaften, in der die Gemeinwirtschaft für die Baustoffindustrie gefordert wird (vergl. Nr. 49), folgende Eingabe einer Anzahl von Abgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie lautet: „Die Baugewerblichen Gewerkschaften haben am 1. Februar d. Js., eine Entschließung an den Reichstag gerichtet, in der dringend um unverzügliche Verabschiedung eines Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbaus ersucht wird, weiterhin aber auch Maßnahmen gefordert werden, die, von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachtet, nicht nur völlig zwecklos erscheinen, sondern nach sachverständiger Beurteilung sogar eine nutzlose Vergeudung unseres Volksvermögens bedeuten würden. Soweit die von den Gewerkschaften aufgestellten Punkte in den Rahmen der sachverständigen Beurteilung durch den Baustoffhandel fallen, muß von den genannten Verbänden hiergegen mit aller Entschiedenheit Stellung genommen werden.

Von Baustoffwucher kann seit Aufhebung des Freigabescheinsystems gar nicht mehr die Rede sein, da infolge der Unterbindung jeglicher Bautätigkeit durch die Baustoffbewirtschaftung trotz der im Verhältnis zur Vorkriegzeit geringen Erzeugung das Angebot von Baustoffen die Nachfrage übersteigt und somit der freie Handel wieder zum Preisregler geworden ist. Auch das künftige Wiederaufleben eines Baustoffwuchers ist gänzlich ausgeschlossen, da sämtliche Baustoffindustrien in der Lage sind, jeden Bedarf voll und ganz zu decken. Der gegen den Handel in der Vergangenheit so häufig erhobene Vorwurf des Schleichhandels und Wuchers kann den organisierten Handel nicht treffen, da dieser aus sich selbst heraus unter der Einwirkung seiner Organisationen sich jeder übermäßigen Preisbildung stets fern gehalten und bei den hauptsächlichsten Baustoffen, wie Ziegel und Zement, den amtlich festgesetzten, auch heute noch bestehenden Höchst- und Richtpreisen sich trotz hierbei recht bescheidenen Nutzens stets unterworfen hat. Wenn sich mit der Zwangswirtschaft der Baustoffe Wucher und Schleichhandel breit gemacht haben, so äußert sich darin lediglich die notwendige Begleiterscheinung jeder Zwangswirtschaft. In der freien Wirtschaft fehlen derartigen Auswüchsen eines ungesunden Wirtschaftslebens alle Veraussetzungen.

Der legitime Handel hat als in seiner Tätigkeit und in seinem Berufe die genannten Mißstände mit am meisten geschädigter Teil diese Auswüchse durch seine Organisationen im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden stets mit Entschiedenheit und Erfolg bekämpft. Die Unterdrückung derartiger ungesunder Erscheinungen liegt auch in seinem ureigensten Vorteile, da ein gesunder Handel nur auf der Grundlage einer gesunden Wirtschaft überhaupt bestehen und sich entwickeln kann.

Die Bewilligung einer Summe von 500 Millionen M zur Bekämpfung des Baustoffwuchers ist einmal überhaupt nicht notwendig, da ein solcher nicht mehr besteht. Im übrigen erscheint aber durchaus unklar, in welcher Weise diese Summe, um ihren Zweck zu erfüllen, verwendet werden soll. Könnten derartige Mittel doch nur für einen weiteren Ausbau des von den Gewerkschaften selbst bekämpften, bürokratischen Instanzenwegs gedacht sein! Welche Erfolge aber derartige bürokratische Einrichtungen, in der Hauptsache wohl „gemeinnützige Baustoffeinkaufsstellen", erzielen, dafür lassen sich bereits hinreichend gewichtige Beispiele anführen.

So ist das „Hagenschieß"-Unternehmen bei Pforzheim in Baden, das sich die Beschaffung von Baustoffen und Gelände zu Siedlungszwecken auf gemeinnütziger Grundlage zur Aufgabe gestellt hatte und mit 60 vH staatlicher Gelder ausgestattet war, vollständig zusammengebrochen; Staat und Gemeinde sind ihrer namhaften Beiträge verlustig gegangen.

Den gleichen Mißerfolg hatte der groß angelegte, gemeinnützige Baustoff-Einkauf der Stadt Cöln. Gewaltige, von der Stadt Cöln angekaufte Holzbestände lagern geschlagen seit Monaten in den Wäldern, nach dem Urteil von Sachverständigen zum großen Teil brandig und angefault. Der Stadt Cöln entstehen aus diesem kurzen, aber umfangreichen Baustoffhandel bedeutende Verluste.

Der Bürgerausschuß der Stadt Freiburg i. Br. hat eine vom Stadtrat eingebrachte Vorlage behufs Gewährung eines Darlehns und Übernahme eines Stammanteils der Badischen Baustoffbewirtschaftung G. m. b. H., abgelehnt mit der Begründung, daß durch die Genossenschaft nicht nur keine Verbilligung, sondern sogar eine Verteuerung der Baustoffe eingetreten sei.

Staatliche und städtische Gelder sind in diesem und anderen Fällen in unverantwortlicher Weise verschleudert worden, während man den organisierten Handel, der als Steuerzahler und Brotherr zahlreicher Angestellter ein unentbehrliches Glied der Allgemeinheit bildet, wegen „unnötiger Zwischengewinne" ausgeschaltet hat.

Der von den Baugewerkschaften geforderte Weg der Gemeinwirtschaft, die hierdurch bedingte Ausschaltung von Tatkraft, schneller Entschlußfähigkeit und Verantwortlichkeitsgefühl im Baustoff müssen zur Vergeudung des Volksvermögens und zur Brachlegung unserer gesamten Bautätigkeit führen. Die unterzeichneten Verbände erwarten, daß der Reichstag sich der Erkenntnis der geschilderten, volkswirtschaftlichen Tatsachen nicht verschließen und der Forderung der baugewerblichen Gewerkschaften die gebührende Antwort erteilen wird". Ver

Sitzungen

2.—4. Mai, 10 Uhr vormittags: Verein Deutscher Portlandzement-Fabrikanten (E. V.). 44. ordentliche Hauptversammlung. Berlin, Meister-Saal, Köthener Str. 38.

4. Mai, 11 Uhr: Verein Deutscher Ziegelei-Ingenieure e. V. Hauptversammlung. Leipzig (Hotel Fürstenhof).

6. Mai, 4 Uhr: Versammlung der Kohlen beziehenden deutschen Gipswerke. Goslar (Gasthof „Der Achtermann").

7. Mai, 9 Uhr vorm.: Deutscher Gips-Verein E. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthof „Der Achtermann").

7. Mai, 11 Uhr vorm.: Bund der Gipswerke Deutschlands E. V. 2. Hauptversammlung. Goslar (Gasthof „Der Achtermann").

7. Mai, 4 Uhr: Arbeitgeberverband Gips E. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthof „Der Achtermann").

10. Mai, 12½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Sektionsversammlung. Königswusterhausen (Hotel Pfuhl).

10. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau, Tauentzienstr. 12/13.

27. Mai, 9 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptausschuß. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").

27. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Bundestag. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").

28. Mai, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").

28. Mai, 10 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").

8. Juni, 10 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Wahlhandlung. Münster (Handelskammer).

8. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Wahlhandlung. Bensheim n. d. B. (Deutsches Haus).

9. Juni, ½12 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Wahlhandlung. Berlin (Ingenieurhaus, Sommerstr. 4a).

10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhaus).

11. Juni, 12 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Wahlhandlung. Königswinter (Düsseldorfer Hof).

13. Juni, 11 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Wahlhandlung. Dresden-A („Zu den drei Raben").

14. Juni, 11 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 2. Wahlhandlung. Schwäb. Hall (Bad-Hotel).

15. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 6. Wahlhandlung. Weimar (Hotel Kaiserin Augusta Viktoria, Bahnhof).

15. Juni, 12 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 8. Wahlhandlung. Breslau (Sadowastr. 44 III).

15. Juni, 2 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft- Sektion 1. Wahlhandlung Nürnberg (Findelwiesenstr. 23).

21. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen. Aufsichtsratssitzungen und Vorstandssitzungen. Weimar (Armbrustgesellschaft, Schützengasse 8).

22. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

23. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

24. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. ordentliche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 53 BERLIN - Donnerstag, den 5. Mai 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Baustoffwucher	441	Fragekasten	443	Rechts- und Verwaltungspflege	445	Messen und Ausstellungen	449
Sinterdolomit	442	Zeitschriftenschau	444	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	445	Arbeitsgemeinschaft	449
Englands Feldspatgewinnung	442	Patente und Gebrauchsmuster	444	Handelsnachrichten	445	Berufsgenossenschaften und Vereine	449
Kurze und lange Flamme bei der Gasfeuerung	443	Bücherschau	444	Mosaik	448	Sitzungen	449

Baustoffwucher

Von B. Juster

Das deutsche Volk steht, soweit es noch vernünftig und logisch denken kann, seit geraumer Zeit vor der Erkenntnis, daß alle Wege, die bisher zur Bekämpfung der Wohnungsnot eingeschlagen wurden, in die Irre geführt haben und daß die Wohnungsnot ständig wächst. Statt nun aus der Vergangenheit zu lernen und zur freien Wirtschaft zurückzukehren, sucht man Gesundung nicht auf praktischem Boden, sondern versteift sich auf parteipolitische Grundsätze, wobei man das Wohl der großen Allgemeinheit gänzlich aus dem Auge verliert. Die Not ist da, das läßt sich nicht bestreiten; und man sucht die Ursache zu ergründen oder man stellt sich wenigstens so, als ob man es wollte, obwohl man über das Ergebnis, das sich aus parteipolitischen Gründen ergeben soll, schon längst klar ist. Ruhige, sachverständige Überlegungen gibt es dann nicht mehr; man greift zum Schlagworte, das seine Wirkung auf die Massen noch niemals verfehlt hat — mag es auch noch so unbegründet sein, wenn es nur aufreizt.

Diese Beobachtung ist jetzt beim Kampfe gegen die Wohnungsnot in verstärktem Maße zu machen. Aus parteipolitischen Gründen wird die Forderung nach Einführung der Gemeinwirtschaft in der Baustoffindustrie aufgestellt. Ohne sich auch nur die geringste Mühe zum Nachdenken darüber zu nehmen, ob die rednerischen Gemeinplätze auch einen tatsächlichen Hintergrund haben, wird schlankweg die Behauptung aufgestellt, daß „Gemeinwirtschaft Steigerung der Erzeugung, Sparsamkeit und sachgemäße Verwendung der Baustoffe bedeute". Einen Beweis braucht man ja nicht anzutreten: die bloße Behauptung wirkt auf die Masse, zumal wenn man dabei die Unternehmer, die „Kapitalisten", für alle Not verantwortlich macht. An dem herrschenden Wohnungselende trägt danach nicht etwa die vollkommen verfahrene und deshalb nur niederreißende, nicht aber aufbauende Zwangswirtschaft auf dem Baumarkte die Schuld, sondern lediglich das Unternehmertum, das sich nur vom Wuchergeiste beherrschen läßt und deshalb auch den schlimmsten Baustoffwucher treibt, um seine Taschen auf Kosten der Allgemeinheit und unter Ausnutzung der Not der Ärmsten im Volke zu füllen. Das sind so ungefähr die jetzt üblichen Gemeinplätze.

Baustoffwucher! ist jetzt wieder ein beliebtes Schlagwort, das aber durch seine gehäufte Anwendung auch nicht um ein Deut wahrer wird. Wenn man wirklich von einer Ausnutzung der Notlage sprechen könnte, genügte es wohl, auf die Enttäuschungen hinzuweisen, die so manche Siedler machen mußten. Die Beschuldigung des Baustoffwuchers wird gegen die Baustoffindustrie und den Baustoffhandel — fast möchte man sagen — leichtfertig nicht nur von Parteipolitikern, sondern auch von städtischen Behörden und vor allem von Baugenossenschaften erhoben; den Versuch eines Beweises hat man wohl nirgends angetreten. Auch vereinzelte Gerichtsentscheidungen erbringen noch keinen Beweis, so lange nicht die sie begründenden Tatsachen bekannt sind; zum mindestens aber berechtigen sie nicht, den Vorwurf in der sich jetzt breit machenden Verallgemeinerung zu erheben. Gewiß, die Baustoffpreise sind gegenüber der Vorkriegszeit außerordentlich hoch. Die Teuerung ist aber die Signatur unseres gesamten Wirtschaftslebens; sie hat ihre Ursache, im Grunde genommen, in der sozialistisch gefärbten Zwangswirtschaft, in der ein Keil den andern treibt.

Welches sind denn die Gründe, auf die die Preissteigerungen zurückzuführen sind? Einmal sind sie zu suchen in dem Rückgange der Erzeugung, der erfahrungsgemäß mit der Zwangswirtschaft verbunden ist, und sodann in der gleichfalls mit der Zwangswirtschaft verbundenen Steigerung der Herstellungskosten. Das gilt in ganz besonderem Maße von den Baustoffen. Die Roh- und Hilfsstoffe sind der allgemeinen Teuerung gefolgt, zum Teil haben sie sie überholt; die Löhne sind im dauernden Steigen begriffen. Alle möglichen Steuern nehmen den größten Teil des Gewinns in Anspruch. Die Kohlenpreise steigen fortgesetzt; es müssen minderwertige Brennstoffe verwendet werden, die größere Aufwendungen bedingen. Die Öfen mußten auf diese Umstellung eingestellt werden, was mit ganz erheblichen Kosten verbunden ist. Die Betriebseinrichtungen sind durch Abnutzung usw. leistungsunfähig geworden; sie müssen durch neue ersetzt, zum mindesten aber Rücklagen für demnächstige Neuanschaffungen angesammelt werden. Der Versand der Erzeugnisse ist kostspieliger geworden, die Frachten sind erhöht, die Verzinsung der Betriebskapitalien ist höher. Alle diese Gesichtspunkte sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen; diejenigen, die mit lauter Stimme und großem Aufwande an Worten und Redensarten vom Baustoffwucher sprechen, glauben, darauf keine Rücksicht nehmen zu brauchen. Die durch die Zwangswirtschaft mit allen ihren Nebenerscheinungen und Mißständen verursachten Preissteigerungen müssen eben als Wucherpreise gekennzeichnet werden. Ob ein solches Verhalten auch nur im geringsten gerechtfertigt ist, bleibt gleichgültig; die Hauptsache ist, daß die Schuld an dem Versagen der bisherigen Maßnahmen auf dem Baumarkt auf andere Schultern gewälzt wird.

Sinterdolomit

Dolomite sind Kalzium-Magnesium-Karbonate, die theoretisch aus 54,35 iH $CaCO_3$ und 45,65 iH $MgCO_3$ bestehen, (Normaldolomit); jedoch ist das Verhältnis dieser beiden Bestandteile gewöhnlich sehr schwankend[1]). Es kommt vor, daß der Gehalt an $MgCO_3$ den an $CaCO_3$ übertrifft, andererseits kann der Gehalt an $MgCO_3$ sehr zurücktreten, wie beim dolomitischen Kalkstein, oder lediglich zu einer Verunreinigung des Kalksteins werden. Als Beimengungen sind in der Hauptsache SiO_2, Al_2O_3 und Fe_2O_3 zu nennen.

Der Dolomit ist in fast allen geologischen Formationen vertreten, namentlich im Devon (Eifel, Letmathe, Herbeck i. W., Gruiten i. Rhld.), im Perm (Gera, Geithain), in der Trias (Dolomiten) und im Jura (Fränkische Schweiz, Holzen, Brunkensen)[2]). Er findet hauptsächlich als Bau- und Düngekalk Verwendung und wird teilweise auch — vornehmlich in ungebranntem Zustande — als Zuschlag beim Hochofenprozeß benutzt[3]). Eine besondere Stellung nimmt daneben der Sinterdolomit ein, und zwar wird er als solcher in großen Mengen bei der Herstellung von Flußeisen und Flußstahl im basischen Verfahren zum Auskleiden der Bessemerbirnen und der Martinöfen herangezogen. — Um den Dolomit zu dieser Verwendung geeignet zu machen, muß er bei so hohen Temperaturen gebrannt werden, daß Sinterung, d. h. ein oberflächliches, für das bloße Auge nicht erkennbares Erweichen oder Verglasen eintritt — (er wird „totgebrannt") —, wodurch die Gewähr gegeben ist, daß die Kohlensäure vollständig ausgetrieben ist und ein nachträgliches Schwinden nicht eintreten kann[4]).

Zur Kennzeichnung eines zur Herstellung von Sinterdolomit besonders geeigneten Rohstoffes sei das mittlere Ergebnis mehrfacher Analysen verschiedener Dolomite mitgeteilt:

CaO	30,6 iH
MgO	17,34 iH
SiO_2	1,71 iH
Al_2O_3	1,66 iH
Fe_2O_3	2,61 iH
flüchtige Stoffe	45,3 iH
zus.:	99,22 iH

Nach Zyromsky[4]) lassen sich Dolomite mit einem Gesamtgehalt von ungefähr 4 iH Al_2O_3 und Fe_2O_3 am besten und leichtesten sintern; bei größerem Gehalt, besonders wenn die SiO_2 3—4 iH übersteigt, bleibt die Brennfähigkeit zwar gut, aber die Feuerbeständigkeit des Erzeugnisses geht verloren. Die besten Dolomite für den Martinofen dürften etwa 3 iH Al_2O_3 und Fe_2O_3 und 2,5 iH SiO_2 enthalten.

Der in den Brüchen gewonnene Dolomit wird bis zu Doppelfaustgröße und kleiner zerschlagen und mit Gießereikoks gemischt in Schachtöfen mit Gebläse totgebrannt. Zum Auskleiden werden Magnesiaziegel, Dolomitmasse oder Chromeisensteine angewendet; in den oberen Teilen kann man quarzige Ziegel benutzen. Das Brennen soll bei Segerkegel 1a bis 9 (1100—1280°) erfolgen; jedoch ist zum Teil höhere Temperatur erforderlich. Andrerseits ist es bekannt, daß in chemischer und physikalischer Hinsicht geeignete Dolomite auch im gewöhnlichen Ringofen bei straffer Feuerführung und sorgfältiger Schulung der Brenner gesintert werden können. Der Brennstoffverbrauch beträgt etwa 30—40 aH gebrannter Ware. Von großer Wichtigkeit ist es, unverbrannte Koksrückstände auszusondern; denn beim Bessemer- und Martinprozeß soll ja der im Eisen enthaltene Kohlenstoff mit entfernt werden.

Die gebrannten Klinker werden in geeigneten Mühlen, am besten in Koller- und Glockenmühlen unter Vermeidung des Feinmahlens bis zu Erbsen- oder Bohnengröße zerkleinert und nach Möglichkeit vor Luft und Feuchtigkeit bewahrt.

Im Hüttenbetrieb kommt der Sinterdolomit, nachdem er gemahlen und unter Zusatz von 5—8 aH wasserfreiem Stahlwerksteer als Bindemittel zu einer breiartigen Masse verrührt worden ist, je nach Bedarf zu Steinen gepreßt zur Verwendung oder die Masse wird unmittelbar auf die Ofensohle aufgetragen. F. I. 089

[1]) Dr. Kosmann, Die technische Verwendung des Kalkes, 1919, S. 19 und 91.
[2]) O. Herrmann, Steinbruchindustrie und Steinbruchgeologie.
[3]) Dammer u. Tietze, Die nutzbaren Mineralien 1913, S. 438.
[4]) Berg- und Hüttenmännische Zeitung 1887, S. 363.

Englands Feldspatgewinnung

Eine Druckschrift des Imperial Mineral Resources Bureau enthält einen Bericht über die Gewinnnung von Feldspat in Großbritannien in der Zeit von 1913—1919. Danach wird die Hauptmenge des in den englischen Tonwarenfabriken benutzten Feldspates als „Cornish Stone" oder „China Stone" im Bezirk St. Stephen bei St. Austell in Cornwall gewonnen. Der Cornish Stone kann als eine natürliche Mischung von Feldspat und Quarz mit Beimengungen von Kaolin, Flußspat, weißem Glimmer und Topas angesehen werden. Häufig kommen China Stone und China Clay (Kaolin) im gleichen Steinbruch vor und werden beide abgebaut. Beachtenswert ist im Cornish Stone der Gehalt an Albit oder Albit-Oligoklas neben Orthoklas.

Es kommen verschiedene Sorten China Stone in den Handel, nämlich Hartpurpurstein (hard purple Stone), weicher Purpurstein (mild purple), trockener weißer Stein (dry white), ledergelber Stein (buff stone). Die Unterschiede sind auf den wechselnden Grad der Zersetzung zurückzuführen. Die weichen Abarten zeigen einen höheren Grad der Kaolinisierung. Typische Analysen sind die nachstehenden:

	Hard Purple vH.	Buff (Cornish) vH.	Dry White vH.
Kieselsäure	72,28	73,18	73,96
Tonerde	14,90	16,13	15,90
Eisenoxyd	0,50	0,52	1,40
Manganoxyd	0,01	0,02	—
Kalk	1,66	0,61	1,89
Magnesia	0,15	0,14	0,32
Pottasche	5,25	4,41	4,34
Soda	3,01	2,18	0,45
Wasser	0,81	2,01	1,11
Phosphorpentoxyd	0,53	0,45	—
Fluor	0,88	0,23	—
Chlor	0,02	—	—
Titanoxyd	0,05	0,06	—
Lythiumoxyd	0,02	0,02	—
	100,07	99,96	99,37

Das Verhältnis von Kaolin, Feldspat und Quarz, das einen typischen Hard Purple Stone oder Buff Stone ergeben würde, stellt sich wie folgt:

	Kaolin	Feldspat	Quarz
Purple Stone	6.7	77.2	16.1
Buff Stone	14.6	55.5	30.9

Eine geringe Menge zersetzten Granits wird auf der Insel Jersey abgebaut und zu dem gleichen Zweck wie Cornish Stone verwendet. Kalifeldspat ist während der Berichtszeit in Tresayes bei Roche, in Kernick bei Trevisco, in Trelavour Downs bei St. Dennis in Cornwall und in Castlecaldwell, Co. Fermanag in Irland abgebaut worden. An weiteren Orten Irlands hat eine Feldspatgewinnung in den Jahren 1913—1919 anscheinend nicht stattgefunden, doch sind in verschiedenen Provinzen Feldspatvorkommen gefunden worden. Von diesen dürften die Feldspat-Quarzbänke an der Südküste von Gweebarra Estuary in Donegal, auf der Halbinsel nördlich von Portnafrancagh in Mayo, an der Küste eine Meile westlich von Great Newton Head in Waterford und bei Castletimon Hill in Wicklow eine weitere Untersuchung rechtfertigen.

Die Gewinnung von China Stone und Feldspat in Großbritannien stellte sich nach den Angaben, die vom Chi

pector of Mines gemacht wurden, in den Jahren 1913 1919 wie folgt (in l. t. = 1016,05 kg):

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
nastone ornwall	66 626	59 752	37 112	36 121	32 196	34 577	43 043
lspat ornwall	—	—	—	—	—	1 986	3 021
rgyll	—	—	—	—	—	136	344
incardine	—	950	3 200	750	970	300	1 330
esamt:	—	950	3 200	750	970	2 422	4 695 t gr

urze und lange Flamme bei der Gasfeuerung

Trifft die heißerwärmte Luft den Gasstrom senkrecht, tritt eine sofortige völlige Mischung von Gas und Luft die Folge ist kurze Flamme. Gehen aber Gas und t die gleiche Richtung, so erfolgt eine allmähliche chung von Luft und Gas. Genau genommen stimmt Gesagte nur dann, wenn es sich um sogenannte Gasnner handelt, bei dem Luft und Gas durch bestimmte richtungen und in bestimmten Mengen gleichmäßig zuührt werden. Bei Öfen der Tonindustrie, die mit Gasr brennen, kann man das nicht so genau regeln, denn Gas strömt durch die, den erforderlichen Gasmengen gepaßten Zuströmungsöffnungen, und die Luft wird ch Schornsteinzug von hinten durch die abgebrannten nmern angesaugt. In diesem Falle ist es nicht immer agt, daß den eintretenden Gasstrom an der Eintrittslle gleich der Luftstrom in genügender Menge trifft, dern es kann immer vorkommen, daß überschüssige smengen erst an anderen Stellen, genügend mit Luft gescht, verbrannt werden. Gewiß wird der Ofenkonstrukr stets sein Augenmerk darauf richten, daß die Gasnnstellen im Ofen so günstig verteilt werden, daß sot beim Austritt des Gases eine möglichst gute Mischung Gas und Luft erfolgt. Die Flamme wird aber, wenn mit Sauggas gearbeitet wird, durch den Schornsteing sofort umgebogen, und es kommt also in diesem Falle ht blos vor, daß der Luftstrom den Gasstrom nur senkht trifft, sondern es kann auch vorkommen, daß durch s Umbiegen der Flammenrichtung überschüssiges Gas n der Luft in gleicher Richtung getroffen wird.

Wird z. B. das erzeugte Gas bei Druckluft-Generatoren t starkem Druck in den Ofen eingepreßt und wird bei ser Einrichtung nur die Verbrennungsluft durch gewöhnhen Schornsteinzug von hinten herangeholt, so müssen wieso Einrichtungen im Ofen (Heizwände) getroffen wern, damit der starke Gasstrom durch Hindernisse geteilt d verteilt wird und daß durch diese Teilung immer wier die Gasmengen durch Verbrennungsluft getroffen wern. In derartigen Heizwänden sind möglichst viel Schatteriegelsteine einzubauen, damit sich Luft und Gas rch diese Hindernisse in den Brennerwänden immer effen und innig mischen. In diesem Falle würde dann einten, daß sich Gas und Luft auf längerem Wege allmählich mischt.

Trotz all dieser Momente ist es aber unbedingt richtig, ß, wenn sich Gas und Luft senkrecht treffen, kürzere asverbrennungswege entstehen und daß, wenn sich Luft d Gas gleichlaufend allmählich mischen, längere Gasrbrennungswege eintreten. Beim Gasringofen z. B., wo an das Gas örtlich an den Gaspfeifen verbrennen will, ird man stets mit sich senkrecht treffendem Gas- und uftstrom arbeiten, während beim Gaskammerofen der all eintritt, daß Gas und Luft nebeneinander streichen, um öglichst lange Verbrennungswege zu erzielen.

M. Kruß. k [91]

Fragekasten

Frage 53. Formgebung von Firstpfannen auf der Strangpresse. Kann man Firstziegel auch auf der Strangpresse herstellen? Welche Einrichtungen sind dazu nötig? 452

1. Antwort: Die Möglichkeit, Firstziegel auf der Strangpresse herzustellen, ist gegeben. Herr Ziegeleibesitzer Schmalfeldt in Panklau hatte die Freundlichkeit, mich vor Jahren mit einer solchen Einrichtung, die in seiner Ziegelei in Benutzung stand, vertraut zu machen. Entgegenkommend erklärte er seine Bereitwilligkeit zur Veröffentlichung dieses Gedankens. Herr Schmalfeldt schraubt vor den Pressenkopf ein Mundstück mit dem größten Querschnitt der Firstpfanne. Vor dem Mundstück ordnet er dann (siehe Bild), eine 35 bis 40 cm lange, bewässerbare Führung aus Holz an, die dem Querschnitte des Mundstückes entspricht, und davor eine mit Gips ausgegossene Holzform, die in allen Teilen das Negativ der Firstpfanne aufweist, also wie das rechte Bild zeigt, auch konische Form hat. Diese Form dreht sich auf einem Eisendorn, ganz wie beim Biberschwanzapparat; damit ist gesagt, daß der Formling nach seiner Fertigstellung abgeklappt wird. Wenn die Presse eingedrückt wird, so schiebt sich der Tonstrang erst in die Holzform und dann, eine Kleinigkeit schräg hochgehend, in die Gipsform,

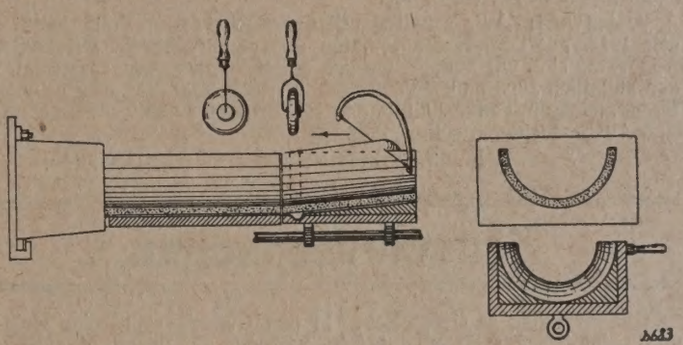

Firstpfannenherstellung auf der Strangpresse

wobei er sich der konischen Gestalt der Gipsform anschmiegt. Ist der Arbeitsvorgang soweit gediehen, daß der Hohlkörper auf der Gipsform liegt, wird die Presse ausgerückt; die nächste Arbeit ist, daß der Mann an der Presse vermittels des sogen. Rollenquetschers, der im Bilde über dem Strang ersichtlich ist, die Wulst der späteren Firstpfanne durchrückt, eine Arbeit, die etwas Vorsicht und Geschicklichkeit erfordert, damit die Pfanne im Wulst die gleiche Stärke erhält, wie im sonstigen Fleisch. Dann nimmt der Arbeiter den Drahtbügel zur Hand, schneidet alles, was über die Form übersteht, ab, kippt die Form um und läßt die fertige Firstpfanne auf ein Brett fallen. Ist die Pfanne nicht sauber genug, so reibt er sie mit der Hand leicht nach, nimmt einen Spachtel, hebt sie ab und setzt sie auf einen Trockenrahmen, auf dem sie nach der Trocknerei gebracht wird. Ein fleißiger Arbeiter schafft täglich 400—500 solcher Firstpfannen. Die auf der Presse hergestellten Firstpfannen haben eine gleichmäßige Struktur, die Fabrikation ergibt wenig Bruch, und man ist unabhängig vom Handformer. Hielscher. 452

Frage 53a. Kamlerringofen für Steinzeugbrand mit Salzglasur? Kann man in einem Kammerringofen mit überschlagender Flamme Steinzeugröhren mit Salzglasur brennen, und wenn ja, wie hat dann in kurzen Zügen der Ofenbetrieb zu erfolgen? 458

1. Antwort: Das Brennen von salzglasiertem Steinzeug in Ringöfen hat bisher, trotz vielfacher Bearbeitung, noch keine befriedigenden Ergebnisse erzielt. Die Gründe des Mißlingens sind aber nur in den unzulänglichen Größenverhältnissen zu suchen. In jeder Kammer muß das Salzen durchgeführt werden, und zu dessen zuverlässigem Gelingen ist ein großer Ofenraum (mindestens ein Fassungsraum für 10 t Steinzeug) Bedingung. Der Kammerringofen mit überschlagender Flamme bietet zum Brennen von salzglasierten Steinzeugröhren große Aussicht auf Erfolg. Bei der Konstruktion sind zu berücksichtigen: 1. große Kammern. 2. hoher, mit hohen Kanälen durchzogener Boden. 3. guter Abschluß und gute Wärmeisolation der jeweils fertig abgebrannten Kammer. Der Betrieb des Ofens ist genau derselbe wie der der heute benutzten Einzelöfen. Es muß das Vorrücken der Kammern sich dem Salzen und dem Abbrennen der letzten Kammer anpassen, und die Vorwärmung geschieht durch die Abgase. Die Wärmeisolation der fertig gebrannten Kammer wird wohl noch Lehrgeld kosten, es ist aber trotzdem dem Fragesteller die Durchführung dringend anzuempfehlen, der Betrieb erzielt außerordentlich Brennstoffersparnisse, und die Anlage selbst wird nicht entfernt so umfangreich als eine gleichwertige Anlage im Sinne eines üblichen Ringofenbetriebes.

W. Schuen. 458

Zwei weitere Antworten folgen später.

Frage 53b. Gaskoks für Feldbahnlokomotiven. Ich bitte um Aufklärung, ob die Verfeuerung von Gaskoks in Feldbahnlokomotiven möglich ist. Wie ist die Wirtschaftlichkeit derartiger Befeuerung, und ist die Benutzung der gewöhnlichen Kohle möglich? 466

1. Antwort: Eine Verfeuerung von reinem Gaskoks in Feldbahnlokomotiven ist selbst unter Benutzung besonderer Roste nicht möglich, weil die Verfeuerung von Gaskoks die Zuführung von Gebläseluft bedingt. D. 466

2. Antwort: Man kann Gaskoks in einer Feldbahnlokomotive verfeuern, nur muß in Betracht gezogen werden, daß Koks viel Luft zur Verbrennung benötigt, und es müssen unter Umständen 1 oder 2 Roststäbe aus der Lokomotive entfernt werden, damit die Rostluftspalten größer werden und leichter Luft in das Feuer gelangen kann. Sollte der künstliche Zug für Kohlenfeuerung nicht ausreichen, so muß in die obere Blasrohr-Öffnung ein Ring eingesetzt werden, wodurch der künstliche Zug im Kessel bezw. in der Feuerkiste erhöht werden kann. Ferner ist darauf zu achten, daß die Koksstücke nicht zu groß in die Feuerkiste gelangen, da bei zu großen Koksstücken die Verbrennung langsam erfolgt. Am besten ist es, wenn faustgroße Stücken, womöglich noch etwas kleinere, zur Verbrennung kommen. Desgleichen muß die Koksschicht hierbei höher als bei Kohle gehalten werden, da ja erfahrungsgemäß Koks am besten in Schachtfeuerung verbrennt. O. K. 466

Frage 14a. Kellersche Halbautomaten. Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 33, S. 267.

4. Antwort: Wir arbeiten mit dem Kellerschen Vollautomaten seit 1913, mit dem Halbautomaten seit einem Jahre. Mit beiden Apparaten sind wir außerordentlich zufrieden. Die Apparate schneiden stündlich 3000 und mehr Ziegel im Reichsmaß bei sehr schwierigen, steinigen Tonverhältnissen. Bei ordnungsmäßiger Bedienung sind Ausbesserungen sehr selten. 381

Fürstlich Plessische Bergwerks-Direktion.

Zeitschriftenschau

Glimmerfunde in Österreich. In den Ostalpen sind eine Reihe von Glimmerlagerstätten entdeckt worden, die durch die Größe der gewonnenen Tafeln alle bisherigen alpinen Funde in den Schatten stellen. Es sind Platten mit über 30 cm größtem Durchmesser gefunden worden; solche von 15—20 cm gehören nicht zu den Seltenheiten. Der Glimmer ist ein lichter, wasserheller bis grünlich oder bräunlich gefärbter Muskovit. Selten ist Biotit mit ihm verwachsen. Quarz und Feldspat in großen Stücken bilden das Muttergestein. Die Mächtigkeit der Pegmatite ist schwankend, von Fingerbreite bis zur Dicke mehrerer Meter. Oft treten mehrere Pegmatite zu Gangzügen zusammen. Derart ist das Vorkommen der Trattner Höhe südlich Köflach. Von dieser Fundstelle sind 20 cm große sehr reine Tafeln bekannt. Südlich Ligit hat eine andere Fundstelle etwa 700 kg verkaufsfähigen Glimmer geliefert. Hierbei beträgt das Ausbringen 3,5 Gewichtsprozente an verkaufsfähiger Ware, was sehr günstig genannt werden kann. Eine Reihe weiterer Fundstellen verteilt sich auf einen Streifen südlich Köflach und Voitsberg, der auf eine Länge von 20—24 km als pegmatitführend bekannt ist. Über die Güte des steierischen Glimmers liegen bereits verläßliche Angaben vor. Die praktische Erprobung des Rohglimmers auf seine Isolierfähigkeit und Verwendungsfähigkeit zur Herstellung von Glimmererzeugnissen hat ein unzweifelhaft positives Ergebnis gehabt. Die Förderung begegnet keinen Schwierigkeiten. Die Aussichten für die Ausfuhr werden als sehr günstig bezeichnet. Auch der Feldspatgewinnung ist Bedeutung beizumessen. (Prof. Dr. Mohr, Graz, in Heft 4 der „Oesterr. Monatsschrift f. öff. Baudienst und das Berg- und Hüttenwesen).

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Vorrichtung zur Gewinnung von Torf o. dgl. Dr.-Ing. Carl Birk (Berlin-Friedenau). Klasse 10c, B. 94 928, vom 3. 7. 20.

Einrichtung zur Gewinnung von Breitorf, Verfahren und —. Dr.-Ing. Carl Birk (Berlin-Friedenau). Klasse 10c, B. 96 584, vom 26. 10. 20.

Mit einem Torfförderer verbundenes Torfschiff mit senkrechtem Bagger, für Breitorfgewinnung. Dr.-Ing. Carl Birk (Berlin-Friedenau). Klasse 10c, B. 96 585, vom 26. 10. 20.

Torfstechmaschine mit Ableger. Caspar Kerckhoff (Haren, Ems). Klasse 10c, K. 74 249, vom 30. 8. 20.

Vorrichtung zum Brennen, insbesondere von Zement, Verfahren und — in Drehöfen mit elektrischer Beheizung. Fa. G. Polysius (Dessau). Klasse 21h, P. 39 431, vom 10. 3. 20.

Verbrennungskraftmaschine mit kreisenden Zylindern. Hermann Glüer (Weißensee). Klasse 46a, G. 51 474, vom 13. 7. 20.

Kurbelwelle für Kraftmaschinen, insbesondere Verbrennungskraftmaschinen, zusammengesetzte. Daimler-Motoren-Gesellsch (Stuttgart-Untertürckheim). Klasse 46c, D. 37 051, vom 27. 1.

Herstellung von Eisen-, Portland-, Hochofen- und Schlacke zement, Verfahren zur —. Beratungsstelle für Kalk- und Zeme industrie Natho & Dr. Wolf vorm. Fabrikdirektoren (Essen). Klas 80b, N. 19 215, vom 17. 9. 20.

Abschneider für Saugluftförderanlagen. Siemens-Schuckertwer G. m. b. H. (Siemensstadt b. Berlin). Klasse 81e, S. 51 160, vo 25. 9. 19.

Umladen von Stapelgut, wie Ziegel o. dgl., Verfahren zum Bruno Schwennicke (Halle). Klasse 81e, Sch. 56 575, vom 30. 10.

Brennen von sinterndem Gut, Verfahren zum — im Schac ofenbetrieb. Claudius Peters (Hamburg). Klasse 80b, Sch. 56 4 vom 22. 10. 19.

Herstellen von Ortpfählen aus Beton, Verfahren zum Verhinde des Eindringens von Grundwasser beim Absenken eines Vortrei rohres zum —. Ludwig Zimmermann (München). Klasse 8 Z. 11 506, vom 6. 4. 20.

Patent-Erteilungen

Sicherheitsvorrichtung für Fördermaschinen. Allgemeine Ele tricitäts-Gesellschaft (Berlin). 337 329.

Spritzvergaser für Verbrennungskraftmaschinen, mit einer üb die Brennstoffdüse gestülpten beweglichen Kappe. Schneid Jaquet & Co., G. m. b. H. (Straßburg-Königshofen i. Els.). 337 3

Feuerfestes Kochgeschirr aus Ton. Hellmuth Beerens (Meiß Sa.). 337 514.

Beschickungsvorrichtung für Schachtöfen. Fa. Curt von Grueb (Berlin). 337 280.

Brennen von Zement im geteilten Drehofen, Verfahren zum Dr. Hans Kühl (Berlin-Lichterfelde). 337 312.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „To industrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum fe gesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, g liefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vo Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschl berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Lehrbuch der Lüftungs- und Heizungstechnik. Mit Einschluß d wichtigsten Untersuchungs-Verfahren. Von Dipl.-Ing. Dr. Lu wig Dietz. Mit 337 Abbildungen und 12 Tafeln. 2. Aufl. (Olde bourgs Technische Handbibliothek Bd. XI.) 1920. München u Berlin. (R. Oldenbourg.) Größe: 14 : 22,5 cm. 710 Seite Preis: geh. 63 M, geb. 75 M.

Was brauchen wir? Kohle oder Sozialisierung? Von Bergwerk direktor G. A. Meyer. 1921. Berlin. (Neudeutsche Verlags- u Treuhandgesellschaft m. b. H.) Größe: 13,5 : 20,5 cm. 44 Seite Preis: 1 M, bei 100 Stück 90 Pf., bei 500 Stück 80 Pf., b 1000 Stück 70 Pf.

Ableitung der Einflußlinien und ihre Anwendung bei der Berec nung der Baukonstruktionen des Eisen- und Eisenbetonbaue Mit 132 Abbildungen und 13 ganzseitigen Tafeln. Von Baur Richard Doorentz, Obering. der Bauunternehmung Rud. Woll (Leipzig). 1921. Strelitz i. Meckl. (Polytechnische Verlagsgesel schaft Max Hittenkofer). 145 Seiten. Preis: geb. etwa 30 M.

Kurzgefaßtes Lehrbuch der Farbenchemie. Von Georgievics. Pre 24 M. Franz Deuticke, Wien.

Kraftgas. Theorie und Praxis der Vergasung fester Brennstoff Von Prof. Dr. Ferdinand Fischer. 2. Aufl. neubearb. und erg. v Reg.-Rat Dr.-Ing. Josef Gwosdz. Mit 245 Fig. im Text. 192 Leipzig. (O. Spamer). Preis: 168 M, Hlwbd. 182 M.

Preisermittlung und Veranschlagen von Hoch-, Tief- und Eise betonbauten. 3. Auflage. Von Bazali. Hlwbd. 40 M. Wi Geißler Verlag, Berlin.

Die Stuckdecken in Sachsen, ihre geschichtliche Entwicklung un künstlerische Bedeutung. Mit 50 Abbildungen. Von Dr. In Rudolf Plaul. 1920. Berlin. (Der Zirkel, Architektur-Verla G. m. b. H.). Größe: 20 : 29 cm. 80 Seiten Preis: 20 M.

Rohbraunkohlenverwendung beim Ziegelbrennen. Mit 15. Textal bildungen. Von Dir. Dipl.-Ing. Julius Weiß und Dr. Ing. He mann Becker in Köln. Größe: 24,5 : 33 cm. 11 Seiten. Prei 5 M. Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW. 21.

Die natürlichen und künstlichen Asphalte. Von Marcusson. Prei geh. 39 M, in Ganzleinen geb. 51 M. W. Engelmann, Leipzig.

Die Ölfeuerungstechnik. 2. Aufl. Von Essich. Preis: 20 M. Springer, Berlin.

Die Grundgesetze der Wärmeleitung und des Wärmeüberganges Von Gröber. Preis: geh. 46 M, geb. 53 M. J. Springer, Berli

Gaswirtschaft. Von Starke. Preis: 34 M. J. Springer, Berlin.

Die Dampfkessel. Von Tetzner.. 6. Aufl. von Heinrich. Preis: ge 62 M. J. Springer, Berlin.

Werkstoffe. Handwörterbuch der technischen Waren und ihrer Bestandteile. Unter Mitwirkung zahlreicher fachwissenschaftlicher Mitarbeiter herausgegeben von Prof. Dr. Paul Krais. Erster Band A bis F. 1921. Leipzig (Verlag von Johann Ambrosius Barth). Größe: 17 : 25 cm. 541 Seiten mit über 200 Abbildungen im Text und auf 21 Tafeln. Preis: brosch. 90 M, geb. 115 M

Der Bezug des ersten Bandes verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes. Der II. und III. Band erscheinen im Laufe des Jahres 1921. Nach Erscheinen des Ganzen tritt eine Preiserhöhung ein.

Kleinwohnungsbauten für Behörden, Gemeinden, Baugesellschaften und Industrie und Bergmannswohnstätten aus der Praxis in Sparsamer Bauweise. Mit 300 Abbildungen und Plänen. Von R. O. Koppe, Architekt B. D. A. 1921. Halle a. d. S. (Carl Marhold Verlagsbuchhandlung) Größe: 23 : 29 cm. 99 Seiten. Preis: geb. 50 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Förderung der Neubautätigkeit. Es ist immer noch nicht genügend bekannt, daß Neubauten, die ohne Zuschüsse errichtet werden, nicht den auf Grund der Wohnungsmangelverordnung vom 23. September 1918 erlassenen Anordnungen unterliegen und demgemäß von der Beschlagnahme und Zwangseinquartierung frei bleiben. Ebenso werden für Gebäude, die nach dem 1. Januar 1917 fertiggestellt sind, keine Höchstmieten festgesetzt. Alle beschränkenden Bestimmungen, die bisher der Bautätigkeit im Wege standen, sind also beseitigt. Außerdem ist beabsichtigt, diese Neubauten nach Möglichkeit auch von öffentlichen Abgaben freizuhalten. In dem Entwurfe eines Reichsgesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus ist dies bereits vorgesehen. Es liegt nicht nur im Vorteile aller, die Neubauten errichten wollen, daß diese Feststellung weit verbreitet wird, sondern auch zugunsten der gesamten Bevölkerung, der mit dem Bau möglichst vieler neuer Wohnungen ein unschätzbarer Dienst erwiesen wird. J

Steuerabzug und Stücklohn. Nach Ziffer II des Erlasses des Reichsfinanzministers vom 25. August 1920 (III 22 205) bleiben von dem Steuerabzuge bis auf weiteres frei besondere Entlohnungen für Arbeiten, die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet wurden, wobei als regelmäßige Arbeitszeit, sofern nicht besondere Verhältnisse im einzelnen Falle eine Ausnahme bedingen, die Arbeitswoche zu 6 Arbeitstagen gilt. Demgemäß sind von dem Steuerabzuge alle besondere Entlohnungen für Überstunden, Überschichten, Sonntagsarbeiten und sonstige, über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Leistungen bis auf weiteres freizulassen. Eine Bestimmung darüber zu erlassen, was für den einzelnen Arbeitstag als regelmäßige Arbeitszeit anzusehen ist, ist nicht möglich, da für die einzelnen Arbeitszweige das Maß der täglichen Arbeitszeit verschieden ist. Soweit jedoch nicht besondere Verhältnisse vorliegen, die eine andere Bemessung der regelmäßigen Arbeitszeit erforderlich machen, entspricht es den heutigen Verhältnissen, daß man eine Arbeitszeit von 8 Stunden als das Regelmäßige ansieht. Es unterliegt deshalb der in der im allgemeinen als regelmäßig anzusehenden, achtstündigen Arbeitszeit verdiente Stücklohn dem Steuerabzuge, ebenso wie der Grundlohn. Eine entsprechende Anwendung des vorerwähnten Erlasses auf den Mehrverdienst, der sich aus dem Stücklohn gegenüber dem Stundenlohn ergibt, ist ausgeschlossen. J 90

Vorläufige Zahlungen der Erwerbsgesellschaften auf die Körperschaftssteuer. Die Handelskammer zu Berlin weist darauf hin, daß die der Körperschaftssteuer unterliegenden Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, G. m. b. H. und sonstigen Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetriebe und dem Zwecke der Gewinnerzielung) nach den §§ 1, 2 und 4 des Gesetzes über vorläufige Zahlungen auf die Körperschaftssteuer vom 26. März 1921 verpflichtet sind, von den bisher schon festgestellten Geschäftsabschlüssen 10 vH bis zum 1. Mai d. J. als vorläufige Zahlung auf die Körperschaftssteuer an die zuständige Finanzkasse abzuführen.

Bei Geschäftsabschlüssen für ein Geschäftsjahr, das vor dem 1. April 1919 begonnen hat, werden nur 10 vH desjenigen Teils des Reingewinns entrichtet, der dem Abschnitt des Geschäftsjahrs nach dem 1. April 1919 entspricht. Bei Abschlüssen für Geschäftsjahre, deren Beginn am oder nach dem 1. April 1919 lag, sind 10 vH des vollen, bilanzmäßigen Reingewinns zu entrichten. Neben diesen Übergangsbestimmungen verpflichtet § 1 des genannten Gesetzes vom 26. März 1921 allgemein die Erwerbsgesellschaften, 10 vH des in dem Geschäftsabschlusse ausgewiesenen Reingewinns binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz ohne besondere Aufforderung als vorläufige Körperschaftssteuer abzuführen. Die Höhe der endgültigen Körperschaftssteuer wird regelmäßig später durch Einforderung besonderer Steuererklärungen festgestellt und die früher abgeführte, vorläufige Zahlung verrechnet. Wird die vorläufige Zahlung nicht bis zum 1. Mai bezw. 1 Monat nach Geschäftsabschluß entrichtet, so wird der Gesellschaft ein Zuschlag von 20 vH der endgültigen Körperschaftssteuer auferlegt. J 92

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Töpfergeschirr. Mit dem 1. Mai d. J. geht die Bearbeitung der Anträge auf Ausfuhr von Töpfergeschirr auf die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik (Berlin W 30, Motzstraße 34) über. Als Preisprüfer kommen auch in Zukunft Herr Dr. Uhlitzsch (Bonn) und Herr Johannes Reh (Kamenz i. Sa.) in Betracht, denen die Anträge zur Prüfung durch die Antragsteller zuzuleiten sind. Anträge aus dem Westen bearbeitet Herr Dr. Uhlitzsch, aus dem Osten Herr Reh. Ag 18

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Dampfziegelei Freulautern Akt.-Ges. (Saarbrücken 2). Laut Bilanz vom 31. 12. 1920 wurden im abgelaufenen Jahr für Pachten 29 100 M vereinnahmt; zu Abschreibungen wurden 26 000 M verwendet; Zinsen erforderten 3100 M. — Hans Adeneuer (Saarbrücken), Justizrat Hermann Adeneuer (Saarbrücken) und Direktor Henrich (Blickweilen) wurden in den Ausichtsrat wiedergewählt. Artur Aernout ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Als Vorstandsmitglied wurde Kaufmann Jakob Thimmel neugewählt. H

Düsseldorfer Ton- und Ziegelwerke Akt.-Ges (Düsseldorf). Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß und setzte eine Dividende von 4 vH fest. Der Reingewinn beträgt 52 598 M, woraus 4 vH (5½ vH) Dividende, gleich 40 000 M, verteilt, 5 vH dem gesetzlichen Reservefonds überwiesen und 3468 M auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. H

Schweden. Ziegelpreise Anfang April. In verschiedenen schwedischen Städten wurden Anfang April nachstehende Preise für die verschiedenen Ziegelarten erzielt: (Großes Maß = 30×14,5×7,5 cm, kleines Maß = 25×12×6,5 cm). Göteborg: Mauerziegel I. Wahl, gr. M. 150 Kr.; Hohlziegel 30.30.20 cm 848 Kr., 30.30.15 cm 640 Kr. Helsingborg: Verblender, 135 Kr., Hartbrandziegel 110 Kr., Mauerziegel I. Wahl 80 Kr., alles kl. M.; Hohlziegel 848 und 640 Kr. Kristianstad: Verblender kl. M. 125 Kr., Mauerziegel I Wahl kl. M 100 Kr., Hohlziegel 600 und 500 Kr.; Malmö: Verblender 122—147 Kr., Hartbrandziegel 100 Kr., Mauerziegel I. Wahl 80—90 Kr., alles kl. M.; Hohlziegel 30.30.15 cm 425 Kr., Stockholm: gr. M., Verblender 240 Kr., Hartbrandziegel 180 Kr., Mauerziegel I. Wahl 175 Kr.; Sundsvall: Verblender gr. M. 300 Kr., kl. M. 250 Kr., Mauerziegel I. Wahl gr. M. 180 Kr., kl. M. 150 Kr.; Upsala: Mauerziegel I. Wahl gr. M. 150 Kr., Hohlziegel 30.30.20 cm 550 Kr., 30.30.15 cm 450 Kr.; Simrishamn: Verblender kl. M. 135 Kr., Mauerziegel I. Wahl kl. M. 90 Kr. amH 319

Dachziegel

Schweden. Dachziegelpreise. Am 1. April erzielten Dachziegel in verschiedenen schwedischen Städten nachstehend Preise: Falzdachziegel einwellig: Göteborg und Helsingborg 325 Kr., Halmstad und Kristianstad 350 Kr., Malmö und Simrishamn 300 Kr., Heby 270 Kr., Stockholm 315 Kr., Upsala 270—300 Kr.; Falzziegel zweiwellig: Kristianstad 270 Kr., Stockholm 260 Kr., Sundsvall 325 Kr.; Dachziegel ohne Falz, einwellig: Göteborg 300 Kr., Heby 240 Kr., Helsingborg 275 Kr., Stockholm 280 Kr., Upsala 235 Kr.; zweiwellig: Göteborg 325 Kr., Heby 225 Kr., Kristianstad 250 Kr., Linköping 275 Kr., Upsala 215 Kr. amD 317

Feuerfeste Erzeugnisse

England. Rückgang im Absatz feuerfester Ziegel. Aus Süd-Wales wird berichtet, daß diejenigen Werke, die Silika-Ziegel herstellen, einen bedeutenden Rückgang in ihren Bestellungen aufzuweisen haben, was auf die schlechte Geschäftslage der Eisenindustrie zurückzuführen ist. Zum Teil wurden Werke geschlossen, da die hohen Lohnforderungen bei den ungenügenden Bestellungen nicht bewilligt werden konnten. Auch in der feuerfesten Industrie von Süd-Staffordshire hat sich ein Nachlassen im Absatz bemerkbar gemacht. Auch hier laufen die Bestellungen spärlich ein. Da man wegen der unsicheren Aussichten und wegen des zu erwartenden Preisrückganges nicht gern auf Lager arbeiten will, hat sich die Arbeitslosigkeit in der Industrie etwas erhöht. Dennoch wird die Geschäftslage hier noch immer als ziemlich günstig angesprochen, im Vergleich zu anderen Industrien. Auch in der übrigen Tonindustrie in Staffordshire macht sich ein Abflauen des Geschäftes bemerkbar. amff 314

Kalksandsteine

Crefelder Kalksandsteinwerke Jos. Mauer & Co. (Crefeld-Fischeln). Die Firma ist geändert in Crefelder Kalksandsteinwerke Schäfer & Co., Crefeld. Ks

Holland. Deutscher Wettbewerb auf dem Kalksandsteinmarkte. Seit einiger Zeit ist auf dem Weltmarkt eine Absatzstockung eingetreten. Es ist bezeichnend für die Stimmung, die überall herrscht, daß man die Schuld an dieser Erscheinung mehr oder weniger dem deutschen Wettbewerb zuschreibt. Vor allem wendet man sich gegen die zu niedrigen Preise der deutschen Erzeugnisse und verbreitet dabei Nachrichten, die nach Lage der Dinge falsch sein müssen. So stimmen auch die Preise, die das Schweizerische Konsulat in Amsterdam für deutsche Kalksandsteine in Holland angibt (vergl. Nr. 33, S. 269) nicht mit den wirklichen Verhältnissen überein. Die von der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik in Berlin überwachte Ausfuhr von Kalksandsteinen wird nur zugelassen, wenn die Preise den festgesetzten deutschen Ausfuhr-Min-

destpreisen entsprechen. Diese betragen jedoch 24 fl. für die Ausfuhr nach Holland ab deutsche Werke, sind also um 6—8 fl. höher, als die vom Schweizerischen Konsulat in Amsterdam angegebenen Preise. amKs 295

Dränröhren **Schweden. Dränrohrpreise.** Die Preise für Dränrohre von 1½, 2, 3, 4, 5 und 6 Zoll l. W. stellten sich am 1. April in verschiedenen schwedischen Städten wie folgt: Göteborg: 100, 106, 200, 292, 350, 400 Kr.; Helsingborg: 63, 90, 162, 234, 360, 486 Kr.; Malmö: 90, 110, 190, 260, 470 Kr.; Simrishamn: 85, 110, 200, 260, 375, 450 Kr., (7 Zoll l. W. = 600 Kr.); Stockholm: 80, 110, 180, 280, 380, 500 Kr.; Upsala: 70, 95, 160, 250, 350, 450 Kr. amR 318

Steinzeug **Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges. (Charlottenburg).** Die Hauptversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 18 vH fest und wählte die satzungsgemäß ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats wieder. Ferner genehmigte die Versammlung die beantragte Satzungsänderung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Geh. Kommerzienrat Arnhold ergänzte den Geschäftsbericht dahingehend, daß sich die Steigerung des Kontos Wertpapiere und Beleihungen aus der Übernahme größerer Posten Aktien der Anna-Werke, der Tritonwerke und der Licht- und Kraft-A.-G. erklärt. Weiterhin teilte der Vorsitzende mit, daß die Verwaltung den Aktionären in allernächster Zeit eine weitere Erhöhung des Grundkapitals in Vorschlag bringen werde zwecks Angliederung eines oder mehrerer Unternehmungen des Interessenkreises der Gesellschaft. Sz

Feinton-industrie **Unser Außenhandel mit Tonwaren.** In den ersten 9 Monaten des Jahres 1920 führte Deutschland 412 400 dz Tonwaren gegen 1 272 400 dz in der gleichen Zeit des Jahres 1913, ein. Die Ausfuhr erreichte in den ersten 9 Monaten 1920 2 374 900 dz gegen 6 036 100 dz in der gleichen Zeit 1913. mF 316

Kachelöfen **Mott-Ofen G. m. b. H. (Zweigniederlassung München, Hauptniederlassung Berlin).** Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung der zum Patent und zum Gebrauchsmusterschutz angemeldeten Erfindung des Hans Schuppmann auf ein neues Ofensystem, des sogenannten Mott-Ofens. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Hans Schuppmann, Kaufmann (Berlin). Oe

Zement **Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Cement-Werke Akt.-Ges. (Königl. Neudorf bei Oppeln).** In der Hauptversammlung wurde, nachdem der Vorsitzende der beiden im Vorjahre verstorbenen Mitglieder des Aufsichtsrates Stadtrat Julius Frey und Generaldirektor Paul Wagner gedachte, die Tagesordnung einstimmig angenommen, demnach der Geschäftsbericht genehmigt und die Entlastung erteilt. Die auf 30 vH festgesetzte Dividende ist sofort zahlbar. Neugewählt in den Aufsichtsrat wurden Bankprokurist Fritz Broßwitz (Breslau) und Fabrikbesitzer Max Edlinger (Gr. Strehlitz). Ferner genehmigte die Versammlung noch verschiedene Änderungen der Satzungen. Z

Portland-Cementwerk Schwanebeck Akt.-Ges. (Schwanebeck bei Halberstadt). Die Hauptversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 15 (i. V. 5) vH fest. Weiter beschloß die Verwaltung, das Grundkapital zwecks Stärkung der Betriebsmittel um 1 Mill M auf 3 Mill. M zu erhöhen. Wie der Vorsitzende hervorhob, werden die neuen Mittel in erster Linie für die Errichtung von Beamten- und Arbeiter-Wohnhäusern gebraucht. Durch die geschaffenen Betriebsverbesserungen und durch die Neuanlage eines Schachtofens und Kohlenverladung glaube man, an menschlichen Arbeitskräften im Laufe der Zeit sparen zu können und so die Betriebskosten günstig zu gestalten, so daß auch für das erhöhte Kapital die Einträglichkeit nicht beeinträchtigt werden dürfte. Z

Buderus'sche Eisenwerke (Wetzlar). In der Aufsichtsratssitzung wurde der Rechnungsabschluß für 1920 vorgelegt. Der Hauptversammlung soll die Verteilung einer Dividende von 12 vH bei erhöhten Abschreibungen und Rückstellungen vorgeschlagen werden. Z

Alsen'sche Portland-Cement-Fabriken Akt.-Ges. (Hamburg). Die Gesellschaft, die für 1919 Bilanz-Aufschub erhalten hatte, legt jetzt Bericht für die beiden Geschäftsjahre 1919 und 1920 vor, nach denen 617 008 (1918: 238 000) Faß abgesetzt wurden. Nach Abschreibungen von 1 966 502 M (1918 538 001 M) ergibt sich ein Reingewinn von 4 482 214 M (1918 1 602 796 M), aus dem für beide Jahre 30 vH (1918 11 vH) Dividende verteilt werden. Außerdem werden dem Sonderreservefonds 500 000 M zugewiesen. Der Vortrag erhöht sich von 448 472 M auf 732 214 M. Das Ergebnis rührt, wie berichtet, zum geringsten Teil aus der Zementerzeugung her. Die Überschüsse stellen in der Hauptsache Verkaufsgewinne aus Materialien dar, die teilweise noch aus der Vorkriegszeit stammten. Das Ausfuhrgeschäft, das nur in beschränktem Umfange freigegeben war, verhieß guten Nutzen, der jedoch vom 1. November infolge der Regierungsverfügung zwecks Herabsetzung der Inlandpreise der Gesellschaft zum größten Teil entzogen worden ist. Mit Eintritt der Wirtschaftskrise in den überseeischen Ländern ist eine vollständige Absatzstockung eingetreten Z

Portland-Zement-Fabrik Halle (Nietleben). Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 8. Februar beschlossen, das Vermögen der Gesellschaft in seiner Gesamtheit auf die Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. Commanditgesellschaft auf Aktien (Göschwitz) zu übertragen, und zwar nach dem Vermögensstande, der sich aus der Bilanz der Gesellschaft für 31. Dezember 1919 ergibt. Die Sächsisch-Thüringische Portlandzement-Cement-Fabrik (Göschwitz) gewährt den Aktionären der Gesellschaft für je zwei ihrer Aktien, einschließlich Dividendenscheinen für das Jahr 1921 und folgende (Nr. 30 und Erneuerungsschein), eine neu auszugebende Göschwitz-Aktie mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 1921. Die Gewährung der Aktien erfolgt kosten- und stempelfrei für die Aktionäre der Gesellschaft. Die Liquidation des Vermögens der aufgelösten Gesellschaft findet nicht statt. Der Vertrag über die Verschmelzung der Gesellschaften vom 8. Januar 1921 ist von der Versammlung der Portland-Zementfabrik Halle genehmigt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Z

Frankreich. Kalk- und Zementpreise. Der Vorsitzende vom „Chambre des fabricants de chaux et ciments" wies in einer Sitzung des Arbeitsministeriums die wiederholt erhobenen Vorwürfe zurück, daß die Kalk- und Zementpreise in Frankreich zu hoch seien und unerhörte Gewinne abwürfen. Der Zementpreis wäre bedingt durch die wiederholten Erhöhungen der Brennstoffpreise und vor allem der Löhne. Der Gewinn der Fabriken betrüge im Höchstfalle 10 vH. Die Preise seien ab 1. Januar die folgenden: Hydraulischer Kalk: 82,50 Fr. für 1 cbm, 165 Fr. für 1 t, hochhydraulischer Kalk 180 Fr. für 1 t, Vassy-Kalk 200 Fr. für 1 t, Schlackenzement 202 Fr., Portlandzement (2. Wahl) 230 Fr., Künstlicher Portlandzement 305 Fr. je t. Diese Preise bedeuten gegenüber denen vom Mai 1920 eine Herabsetzung um 55 Fr. für die t Kalk, und um 75 Fr. für die t der verschiedenen Zementarten. Nun scheint jedoch neuerdings dennoch mit einem weiteren Preisnachlaß zu rechnen oder dieser sogar schon eingetreten zu sein. So soll nach einem Rundschreiben des französischen Wirtschaftsministeriums an die Präfekten der früher besetzten Gebiete bis spätestens Juni dieses Jahres ein Preisrückgang von 20 vH auf Zement zu erwarten sein. „Times Trades Supplement" berichtet sogar schon über Preisherabsetzungen für Kalk und Zement und gibt neue Preise an, die aber im Verhältnis zu den obengenannten so niedrig sind, daß ein Irrtum dabei vorliegen dürfte. amZ 291

A.-B. Karta & Oaxens Kalkbruk (Stockholm). Die Firma, deren Aktienkapital 1,4 Mill. Kr. beträgt, wurde von der Rederi A.-B. Nordstjernan (Stockholm) an die Zementfabrik Skanska Cementaktiebolaget (Malmö) verkauft. Verwaltungsdirektor bleibt A. de Younge. aK

Dt. Eylauer Hartsteinwerke und Zementwarenfabrik, G. m. b. H. (Dt. Eylau). Zum Liquidator ist Fabrikbesitzer Wilhelm Nieckau (Dt. Eylau) bestellt. Die Liquidation erfolgt durch den Geschäftsführer. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Versammlung der Gesellschafter vom 28. Februar aufgelöst. Zw

Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau (Berlin). In der Aufsichtsratssitzung ist beschlossen worden, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 20 vH (i. V. 15 vH) in Vorschlag zu bringen. B

Versteigerung einer Tongrube. Bei der freiwilligen Versteigerung der belehnten Tongrube „Hohe Wiese" bei Mogendorf (Westerwald) blieben letztbietende: Tonkontor Rhein und Westerwald, G. m. b. H. (Coblenz) mit 820 000 M und Villeroy & Boch (Mettlach/Saar) mit 821 000 M. Der engültige Zuschlag kann erst in einigen Monaten erfolgen. To

Leipzig. Vierteljahrsbericht. Für den Hypothekenmarkt haben nach dem Berichte von Vieweger & Co. die ersten 3 Monate des neuen Jahrs keine Veränderung gebracht. Außerordentlich umfangreichem Kapitalangebot von privater Seite sowohl als auch von Anstalten usw. steht weiter nur recht beschränkt Anlagemöglichkeit gegenüber. Dieses Mißverhältnis wird sich auch nicht bessern, ehe die vom Reiche in Aussicht genommene Wiederbelebung des Baumarkts nicht in die Tat umgesetzt worden ist. Die in der Berichtszeit zustande gekommenen Abschlüsse erfolgten bei Wohnhaushypotheken, die recht selten an den Markt kommen, meist zu 4¼—4⅜ vH, bei etwas höherer Beleihungsgrenze auch zu 4½ vH, während für Hypotheken auf Grundstücke gewerblicher Art, in denen jetzt die hauptsächlichsten Umsätze stattfinden, im allgemeinen 5 vH bezahlt wurden. Für 2. Stellen betrugen die Zinssätze bei sehr geringer Auswahl 5—5½ vH, je nach Güte des Pfandstücks und der Höhe der Beleihung.

Der Grundstücksmarkt hat sich weiter recht lebhaft gestaltet. Vor allen Dingen erfreuen sich Landhäuser und neuzeitliche Grundstücke reger Nachfrage, von älteren auch solche, in denen Aussicht auf eine frei werdende Wohnung besteht. Nach Mitteilung des Rats der Stadt kamen vom Januar bis März folgende Verkäufe zustande:

	bebaute Grundstücke	unbebaute Grundstücke
Januar	90 i. W. v. 15 074 747 M	13 i. W. v. 223 838 M
Februar	99 „ 11 421 457 „	5 „ 101 905 „
März	97 „ 16 321 867 „	14 „ 949 001 „

Die Ziffern der Zwangsversteigerungen für den gleichen Zeitraum lauten:

	Stadtbezirk	Amtsbezirk
Januar	3 i. W. v. 267 620 M (davon 1 zwecks Aufhebung d. Gemeinschaft)	2 i. W. v. 105 800 M
Februar	4 i. W. v. 282 900 M desgl.	keine
März	1 i. W. v. 71 500 M	1 i. W. v. 10[illegible]900 M (bei[illegible]

Hannover. Ruhiges Geschäft. Im ersten Vierteljahr 1921 bewegte sich das Hypothekengeschäft in ruhigen Bahnen. Im wesentlichen handelte es sich um Um- und Zusatzbeleihungen, und zwar zum Zinssatze von 4½—4⅝ vH bei ½—1 vH Vergütung, worin allerdings in den meisten Fällen die Reichsstempelbeiträge enthalten sind. Wohl infolge der Steuerzahlungen hat sich in letzter Zeit eine lebhaftere Nachfrage nach neuen bezw. Zusatzhypotheken auf ländlichen Besitz gemacht, wie auch für größere Geschäftshäuser wegen Bedarfs größerer Betriebsmittel höhere Hypothekenbelastungen vorgenommen wurden. Geradezu dringliche Nachfragen nach Hypotheken kommen aus kleineren Industriekreisen, ohne daß diese industriellen Nachfragen glatt Berücksichtigung finden können. Es macht sich auch bereits hier der unhaltbare Zustand geltend, daß die vereidigten Schätzer von den Banken und Anstalten angewiesen sind, als Beleihungswerte nur den Friedenswert zuzüglich eines Teurungszuschlags von 33⅓—50 vH anzunehmen. Diese Tatsache steht in starkem Widerspruche zur Entwertung des Gelds und der Teurung auf allen übrigen Gebieten. — Auf dem Grundstücksmarkte zeigte sich etwas mehr Unternehmungslust, wenn auch von besonderer Lebhaftigkeit keine Rede sein kann. Zwangsweise versteigert wurden 3 Grundstücke, wobei sich die angemeldeten Forderungen auf insgesamt 210 600 M beliefen. Die abgegebenen Gebote betrugen etwa 266 000 M. 303 mHy

Zur Belebung des Baumarkts. Die schwere Bedrohung des deutschen Wirtschaftslebens durch die Violationen hat zur Einbringung eines Antrags Wissel im Reichswirtschaftsrat geführt, der eine Abwendung der drohenden Arbeitslosigkeit durch eine mit größter Beschleunigung betriebene, großzügige Belebung des Baumarkts verlangt. Als Mittel der Finanzierung sieht der Antrag vor: eine dem dringendsten Baubedarf entsprechende Heraufsetzung der Höchstmiete, deren Kapitalisierung durch eine grundschuldmäßige Erfassung des hierdurch entstehenden Wertzuwachses und Ausgabe von Pfandbriefen auf dieser Grundlage zur Deckung des verlorenen Bauaufwands der Neubauten. Der Ausschuß des Reichswirtschaftsrats für Siedelung und Wohnungsbau beschloß, ohne damit den Antrag Wissel endgültig erledigen zu wollen, dem wirtschaftlichen Ausschusse einen anderen vorläufigen Weg zur Erreichung desselben Ziels vorzuschlagen, indem er mit allen gegen eine Stimme (Arbeitgeberverband der Landwirtschaft) folgenden Antrag Schumacher annahm: „Die Reichsregierung wird ersucht, im Hinblick auf die Notwendigkeit zur Abwendung der drohenden Arbeitslosigkeit und zur sofortigen Bekämpfung der Wohnungsnot einen Betrag von weiteren 3 Milliarden M aus Reichsmitteln zur Verfügung zu stellen, die nach den Bestimmungen über Reichsdarlehen zu verwenden sind. Die Verzinsung und Tilgung dieser Reichsmittel soll durch die bereits hier beschlossene und nötigenfalls zu erhöhende Wohn- und Gebäudesteuer erreicht werden. 272 mBa

Bautätigkeit in deutschen Großstädten 1920. Nach einer im neuesten Heft der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" vom Statistischen Reichsamte gegebenen Übersicht hat die Bautätigkeit in der Gesamtheit der Großstädte des Deutschen Reichs im 4. Vierteljahr 1920 ungefähr die gleiche Anzahl neuer Wohngebäude geschaffen, wie im 3. Vierteljahr, und zwar war es wiederum in der Hauptsache die gemeinnützige Bautätigkeit, die dieses Ergebnis erzielte. In 35 von den deutschen Großstädten (Berlin, Berlin-Schöneberg, Königsberg, Breslau, Altona, Hannover, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Essen, Gelsenkirchen, Köln, Cassel, Frankfurt a. M., München, Nürnberg, Leipzig, Dresden, Chemnitz, Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Hamburg, Bremen Lübeck usw.) wurden in den einzelnen Vierteljahren des Jahrs 1920 an Häusern und Wohnungen hergestellt:

Zeitraum	gemeinnützige Bautätigkeit		übrige Bautätigkeit u. Wohnungsherstellung	
	Häuser	Wohnungen	Häuser	Wohnungen
1. Vierteljahr 1920	338	1 344	190	2 164
2. Vierteljahr 1920	645	1 882	239	1 968
3. Vierteljahr 1920	1 333	2 900	200	2 408
4 Vierteljahr 1920	1 940	3 924	239	2 201
zusammen	4 256	10 050	868	8 741.

Der Neuzugang an Wohnungen betrug im Jahre 1920 insgesamt nur ein Drittel des Neuzugangs 1913. Dabei ist zu berücksichtigen, daß 1913 ein besonders schlechtes Baujahr war. 1912 wurden in den von der Wohnungsstatistik erfaßten 35 Großstädten rund 50 vH mehr Wohnungen als im Jahre 1913 erstellt.

Die Zahl der neu hinzugekommenen Wohnhäuser beträgt infolge des Überwiegens des Kleinhausbaus etwa 60 vH der im Jahre 1913 erbauten. Im Jahre 1920 entfallen auf ein in Zugang gekommenes Wohngebäude durchschnittlich 3,7 Wohnungen, 1913 dagegen kamen 6,2 Wohnungen auf ein Wohnhaus. Es erklärt sich die kleine Verhältniszahl daraus, daß 1920 die gemeinnützige Bautätigkeit einen verhältnismäßig viel größeren Umfang aufweist als 1913. Es sind 1902 durch die gemeinnützige Bautätigkeit 4256 oder rund 83 vH sämtlicher neuen Wohngebäude mit 10 050 Wohnungen errichtet worden. Mithin treffen bei diesen Häusern auf ein Wohngebäude im Durchschnitt 2,4 Wohnungen. Für die übrige Bautätigkeit verbleiben 68 Wohngebäude mit 8741 Wohnungen oder 10,1 Wohnungen auf ein Wohngebäude. In dieser Zahl neuer Wohnungen sind allerdings die durch die Tätigkeit der Wohnungsämter (Rationierung usw.) entstandenen Wohnungen mitenthalten, so daß die angegebene Zahl der auf ein nicht durch gemeinnützige Bautätigkeit entstandenes Gebäude entfallenden Wohnungen immer noch zu hoch erscheint. 273 mBa

Deutschlands Angebot für den Wiederaufbau Nordfrankreichs. Die englische Presse veröffentlicht bereits den Wortlaut der deutschen Wiederaufbaunote. Deutschland erklärt sich darin nochmals auf das bestimmteste bereit, am Wiederaufbau mit allen verfügbaren Mitteln und Kräften mitzuarbeiten und bei der Durchführung im einzelnen jeden Wunsch der beteiligten Mächte, soweit irgend möglich, zu berücksichtigen. Es will den Wiederaufbau bestimmter Städte, Flecken oder Dörfer oder bestimmter zusammenhängender Teile des Wiederaufbaugebietes unter Übernahme sämtlicher Kosten in eigener Verwaltung oder durch Vermittlung eines internationalen Siedlungsunternehmens übernehmen. Unabhängig von diesem Vorschlag ist es auch bereit, alsbald für den Wiederaufbau der zerstörten Teile Nordfrankreichs und Belgiens alle Hilfsmittel bereitzustellen. Die deutschen Gewerkschaften haben beschlossen, folgende Leistungen anzubieten: In den zerstörten Gebieten sofort nach Maßgabe der näheren Wünsche der Alliierten Aufräumungsarbeiten und Aufforstungsarbeiten vorzunehmen, Ziegeleien im Aufbaugebiet instandzusetzen oder neue zu errichten, ebenso Kalk-, Gips- und Zementwerke daselbst zu erbauen, die erforderlichen Maschinen und Geräte zu liefern, um mit der Gewinnung und Verwertung der dort vorhandenen Rohstoffe für Baustoffe beginnen zu können; hierüber hinaus heimische Baustoffe aus Deutschland zu liefern; Vorkehrungen zu treffen, daß die im Aufbaugebiet nicht vorhandenen Geräte und Maschinen für Bauzwecke aus Deutschland herangeführt werden können, einschließlich der Baustoffe, die für die ersten Einrichtungen erforderlich sind; sofort mit der Anfertigung von Behelfsbauten aller Art, mindestens aber 25 000 Holzhäusern (Wohnhäusern) zu beginnen und diese vor Beginn der kälteren Jahreszeit aufzustellen, um der ungemein drängenden Wohnungsnot in den zerstörten Gebieten vorerst zu begegnen; dazu die Ausstattung, z. B. Öfen, Kochherde und Kochgeschirr zu liefern; nach den Plänen und unter Kontrolle der französischen Behörden Hoch- und Tiefbauten jeder Art auszuführen. Ob diese Bauten in eigener Verwaltung der deutschen oder französischen Regierung oder in gemeinschaftlichem Betrieb oder durch private Unternehmerbetriebe ausgeführt werden sollen, wird nach den Wünschen der Alliierten zu bestimmen sein. Die deutsche Regierung ist willens, auf den Boden dieser Vorschläge zu treten. Im Einvernehmen mit den deutschen Bauarbeiterorganisationen, einschließlich der Organisationen der Angestellten und Beamten versichert sie, daß die Mitglieder dieser Organisationen bereit sind, bei dem Wiederaufbau der zerstörten Gebiete durch Arbeitsleistung mitzuwirken. Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, sofort und bis zur Schaffung einer weiteren Regelung denjenigen Geschädigten, die ihre zerstörten Häuser und sonstigen Anlagen wieder aufgebaut sehen wollen, leistungsfähige und vertrauenswürdige Unternehmer zu benennen. Mit diesen Unternehmern können die Geschädigten oder ihre Interessenvertretungen vollständige Baupläne mit Kostenanschlag aufstellen. Die Geschädigten können natürlich ihrerseits deutsche Firmen bezeichnen, mit denen sie in Verbindung zu treten wünschen. amBa 324

Kohle

Nordamerika. Kalksandsteinpreise. Im März wurden in den Vereinigten Staaten für das Tausend Kalksandsteine ab Werk oder nächste Versandstation nachstehende Preise erzielt: Albany, Ga. 13—14 $, Bloomfield, Ont., Can. 18 $, Boston, Mass. 18—19 $, Buffalo, N.Y. 16,50 $, El Paso, Texas 15 $, Gary, Ind. 11,50 bis 12 $, Grand Rapids, Mich. 15 $, Lancaster, N.Y. 16,50 $, Michigan City, Ind. 13 $, Milwaukee, Wis. (frei Bau) 17,50 $, Rochester, Mich. 13 $, Saginaw, Mich 17 $, South Dayton, Ohio 16,50 $, Toronto, Can. 17 $, Washington, D. C. 14,50 $, Winnipeg, Can. 19 $. amKo 305

Allgemeines

Max Hasse & Comp. Akt.-Ges. (Berlin N 39). Walter Freund ist in den Vorstand eingetreten. Dem langjährigen Beamten Reinhold Stoffer wurde Gesamt-Prokura erteilt. A

Zoll- und Verkehrswesen

Güterverkehrssperre. Infolge der durch die Zollzwangsmaßnahmen eingetretenen großen Verkehrsschwierigkeiten und besonders durch die auf den Hauptverkehrslinien entstandenen Anstauungen von Güterzügen hat die Eisenbahndirektion Köln den Güterverkehr vorläufig gesperrt auf den Linien von und nach dem Ruhrgebiet und darüber hinaus, und zwar für Eil- und Stückgüter und für Bahnladungen. Nur der Expreßverkehr ist frei. Die Direktion Elberfeld sperrte die Annahme der Sendungen für die Düsseldorfer Bahnhöfe. Sendungen aus dem unbesetzten Gebiet werden wie Sendungen aus dem Auslande behandelt, das heißt, sie werden möglichst an den Empfänger gegen Entrichtung des vorgeschriebenen Zolles überwiesen. ta

Frachtermäßigung für Kalksteine. Butzbach-Licher Eisenbahn. Ab 1. Mai wird die für den Versand von Erzeugnissen und Abfällen aus Basaltsteinbrüchen in Wagenladungen bestehende Zuschlagsfracht von 15 Pf. für 100 kg auf 10 Pf. für 100 kg ermäßigt und diese Ermäßigung auf den Versand von rohen Kalksteinen ausgedehnt. ta

Die Ausfuhrabgabe. In Frankreich ist das Gesetz über die Erhebung der Abgabe von 50 vH (Vgl. Nr. 45, S. 376) nach Annahme durch die französische Kammer zum Beschluß erhoben worden. Ausgenommen von der Abgabe sind Waren, die vor dem

8. März bestellt wurden, und auf deren Verkaufssumme vor dem 17. März Abschlagszahlungen geleistet wurden.

In England ist das Gesetz über die 50zinsige Abgabe am 1. April in Kraft getreten. Nach den Ausführungsbestimmungen der Zollbehörde sind Durchfuhrgüter davon frei. Der Abgabe sind unterworfen alle Waren, ohne Rücksicht auf den Ursprung, die von Deutschland in England eintreffen: alle Waren deutschen Ursprungs, die von anderen Ländern nach England kommen; Waren, die teilweise in Deutschland erzeugt sind, ohne Rücksicht von welchem Lande kommend, wenn die Fertigstellung in diesen Ländern weniger als 25 vH des Wertes der Ware beträgt. Als Wert der Ware gilt der Betrag, den der Besteller dafür zu zahlen bereit ist mit Ausschluß von Fracht und Versicherung, aber die Abgabe von 50 vH inbegriffen. Ein dafür eingesetzter Ausschuß hat das Recht der Wertbestimmung, kann aber die Begleitrechnung der Waren, wenn sie die Abgabe einschließt, als Grundlage annehmen. Waren von anderen Ländern müssen mit einer Ursprungsbescheinigung des britischen Konsuls versehen sein; Waren im Werte von weniger als 5 Pfund Sterling sind hiervon frei. Deutsche Waren, die in das Vereinigte Königreich vor dem 15. Mai eingeführt werden, sind von der Abgabe befreit, wenn nachgewiesen wird, daß auf Grund eines vor dem 8. März getätigten Abschlusses eingeführt werden und den Abladeplatz, von dem sie nach dem Vereinigten Königreich verladen wurden, vor dem 8. April verlassen haben. Das Zollamt in London (Custom House) hat ein umfangreiches Merkblatt für Importeure und Agenten herausgegeben, das u. a. die Waren, auf welche sich das englische Einfuhrgesetz bezieht, in übersichtlicher Form zusammenfaßt und deshalb auch für den deutschen Exporteur von Wert ist.

Das belgische „Gesetz über die Erhebung eines Teiles des Wertes der in Belgien eingeführten deutschen Waren" lehnt sich inhaltlich sehr stark an das englische Gesetz an. Die Abgabe darf 50 vH des Wertes nicht übersteigen. Waren, die aus anderen Ländern eingeführt werden und ganz oder zu über 75 vH ihres Wertes in Deutschland hergestellt sind, unterliegen der gleichen Abgabe. Durch Vorlage eines Ursprungszeugnisses muß nachgewiesen werden, daß die Erhebung einer Abgabe nicht in Betracht kommt. Die Bestimmungen finden keine Anwendung auf Waren, die nur zur Wiederausfuhr nach Deutschland eingeführt worden sind und die im Durchgangsverkehr oder zum Umladen nach Belgien kommen. Hat bei Aufträgen, die vor dem 8. März abgeschlossen worden sind, Vorausbezahlung stattgefunden und beträgt der Restsaldo, den der belgische Importeur dem fremden Exporteur schuldet, weniger als der Betrag der Abgabe auf den Gesamtwert der Ware, so kann die Abgabe bis auf den schuldigen Restbetrag vermindert werden. Die Abgabe ist vom Importeur zu zahlen. Die Quittung gilt als Zahlung an den Lieferanten.

Südslawiens am 15. April erlassene und sofort in Kraft getretene Verordnung enthält folgendes: 1. Der Importeur aus Deutschland muß bei den Zollbehörden 50 vH vom Werte der einzuführenden Waren erlegen. Die Bestätigung der Zollbehörde befreit ihn von den Verpflichtungen dem deutschen Verkäufer gegenüber. 2. Die unter 1 verordnete Maßregel wird für alle in Deutschland hergestellten Waren, die mehr als 50 vH deutschen Materials oder deutscher Arbeit enthalten, in Anwendung gebracht. 3. Dem Finanzministerium wird Vollmacht erteilt, im Interesse des Handels von dieser Maßnahme abzusehen. Von der Abgabe sind befreit: Alle Staatslieferungen und alle Waren, die vor dem 16. April, dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung, gekauft und bezahlt wurden. Weitere Ausnahmen können mit Rücksicht auf Natur und Art der Ware durch den Finanzminister gemacht werden. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Waren, die mit Wiederausfuhrrecht eingeführt werden, auf deutsche Durchfuhrwaren und auf in Zollmagazinen eingelagerte Waren. — Bei der Einfuhr aus Nachbarländern werden Ursprungszeugnisse verlangt, deren Richtigkeit auch der Importeur seinerseits bestätigen muß.

In Italien ist die Einführung der Einfuhrabgabe bis tief in den Sommer hinein undurchführbar geworden, weil die Kammer aufgelöst ist und vor Juni nicht wieder zusammentritt. Die Einfuhrabgabe könnte daher nur durch königliches Dekret angeordnet werden. Der Ministerrat hat jedoch am 11. April beschlossen, daß bis zum Zusammentritt der Kammer keine neuen königlichen Dekrete erlassen werden sollen.

Portugal befürchtet, daß die Einführung der Abgabe einen Boykott einheimischer und kolonialer Erzeugnisse hervorrufen würde.

Polen wird sich nach zuverlässigen Nachrichten wahrscheinlich an den „Sanktionen" beteiligen.

In Japan hat die Regierung eine Kommission eingesetzt, welche die Frage zu prüfen hat, ob ein Gesetz über die Abgabe erlassen werden soll. Das Handelsministerium befürchtet durch ein derartiges Gesetz eine Schädigung der japanischen Wirtschaft.

China hat sich bis jetzt mit der Angelegenheit überhaupt noch nicht befaßt. Anders lautende Nachrichten sind unzutreffend.

Die Niederländische Handelskammer für Deutschland teilt mit, daß sie den allergrößten Wert darauf legt, die Meldungen zu berichtigen, nach denen sie Ursprungszeugnisse ausgestellt haben soll. Die Niederländische Handelskammer würde es im Gegenteil sehr bedauern, falls im neutralen Auslande die Maßnahmen der Entente, die sich weder auf den Vertrag von Versailles stützen noch durch das allgemeine Völkerrecht erlaubt werden, unterstützt werden würden. Z

Stückgut-Sammelverkehr zwischen Reich und Saargebiet. Der Friedensvertrag entsprechend werden Saarlieferungen von der Rheinzoll der Alliierten nicht berührt, sie passieren nach eine Grenzkontrolle das Rheinland zollfrei im Transitverkehr. Um jedoch Verzögerungen und Verluste durch die dreifache Zollnachprüfung zu vermeiden, hat die saarländische Kaufmannschaft einen Stückgut-Sammelverkehr zwischen Reich und Saargebiet an nachstehenden 8 Plätzen eingerichtet, der unter Leitung namhafter Spediteure („Gütersammelstellen des Saargebiets", G. S. S.) bereits arbeitet: Berlin—Lehrt. Bhf (Jacob & Valentin), Leipzig Mgdbg.—Thür. Freil. Bhf. (Paulus & Co.), Dresden-A. (Paulus & Co.), Chemnitz (Paulus & Co.), Nürnberg (M. Murr), Haspe—Kückelhausen (Hagen i. W.), Lehnkering & Co., Frankfurt a. M.—Ost-Bhf. (Presser & Co.), Karlsruhe (Carl Lassen). Es ist damit zu rechnen, daß von jeder dieser Stellen in Kurzem wöchentlich mehrere Waggons abgerollt werden. Dadurch ist eine schnelle Beförderung, ein reibungsloses Passieren der Zollgrenzen gesichert, die Beraubungsgefahr gemindert und zugleich sind Frachtsätze einschl. der genau festgelegten Speditionsgebühren nicht unwesentlich ermäßigt. Stückgüter sind der G. S. S. am Platz anzumelden oder zuzuführen, aus anderen Orten als Stück- oder Eilgut zu übersenden. Die G. S. S. erhält weiter (Brief!) Ausfuhrbewilligung, Ursprungszeugnis, grünen statist. Schein, 3 internat. Zoll-Erkl., Duplikat des Frachtbriefs der Vorreise, Angaben über Bestimmungsort, Empfänger, Art der etw. Weiterreise ab Saarbrücken. Sammel-Ausfuhrbewilligungen können der Zollstelle der G. S. S. aber auch der des Absenders (Bescheinigung auf Frachtbrief und Duplikat!) hinterlegt werden. Es empfiehlt sich, den gesamten Stückgutverkehr, mit Ausnahme von leichten, sperrigen Gütern über diese Sammelstellen zu leiten. Zo

Belgien. Zollerhöhungen. Durch Gesetz vom 31. März treten eine Reihe von Zolltarifänderungen und Erhöhungen der Vervielfältigungskoeffizienten ein. Das Recht, gewöhnliche, nicht besonders aufgeführte Töpferwaren (aus Nr. 51 des Zolltarifs) nach Wahl auch nach dem Gewicht zu verzollen, fällt fort. Der Zollsatz für nicht besonders aufgeführte Fayencewaren beträgt 10 vH, für nicht besonders aufgeführte Porzellanwaren 15 vH des Wertes. Verzierungen usw. aus Gips oder Zement, poliert, mit Bildhauerarbeit versehen, gegossen oder sonst bearbeitet, auch in Verbindung mit anderen Stoffen (aus Nr. 49), werden mit 15 vH verzollt. Für Töpferwaren: gebrannte Erde, Dachziegel, glasiert oder emailliert, sowie Falzdachziegel, Fliesen aller Art für Pflasterung und Bauzwecke, Fliesen und Pflasterziegel aus feinem Ton oder aus Steinzeug, gebrannt, Fliesen aus Fayence oder Porzellan, Fliesen aus gepreßtem Zement (aus Nr. 51) beträgt der Vervielfältigungskoeffizient 3. Zo

Mosaik

Gestorben. Josef I. Wurm, Fabrikdirektor und Prokurist i. R. der Ofen- und Tonwarenfabrik vormals L. & C. Hardtmuth Akt.-Ges. (Podersam). V

Normenblätter für Straßenbaustoffe. Der Normenausschuß der Deutschen Industrie hat im Einvernehmen mit den Hersteller- und Verbraucherkreisen 5 Normenblätter über Straßenbaustoffe veröffentlicht. Zweck der Normenblätter ist, im Belange der Industrie die vielfach unbegründete Mannigfaltigkeit in den Abmessungen der wichtigsten Straßenbaustoffe zu verringern und auf ein Mindestmaß einzuschränken. Genormt sind durch Blatt DIN 481 Kleinpflastersteine und Mosaikpflastersteine, DIN 482 Bordschwellen und Bordsteine aus Naturstein, DIN 483 Bordschwellen und Bordsteine aus Beton, DIN 484 Bürgersteigplatten aus Naturstein, DIN 485 Bürgersteigplatten aus Beton. V

Ofenwettbewerb in Ungarn. Das kgl. Ung. Handelsministerium hat den Einlieferungsschluß zum Wettbewerb für Braunkohlen-Heizungsöfen und Feuerherde mit folgenden Abänderungen verschoben: 1. Die in Maßstab 1 : 5 zu haltenden Zusammenstellungsskizzen, technischen Beschreibungen, ins einzelne gehenden Gebrauchsanweisungen der unter Berücksichtigung der ursprünglichen Bewerbungsbedingungen angefertigten und zur Bewerbung bestimmten Konstruktionen sind unter der Aufschrift: Braunkohlen-Heizungsöfen- und Feuerherd-Wettbewerb des kgl. Ung. Handelsministeriums, einzeln in je sieben Exemplaren unter gleichzeitiger Anmeldung der Teilnahme am Wettbewerb bis spätestens 21. Juni 1921 freigemacht an die Direktion des kgl. Ungar. Technologischen Gewerbemuseums, Budapest, VIII., József-Körút 6, einzusenden, bei welcher Gelegenheit auch die genauen Maße der Schornsteinanschlüsse der zum Wettbewerb bestimmten Konstruktionen gesondert anzugeben sind. 2. Die zur Ausprobung vollständig fertiggestellten, gebrauchsfähigen Muster der im obigen Punkt 1 umschriebenen Ofenkonstruktionen sind ebenfalls an die Direktion des kgl. Ung. Technologischen Gewerbemuseums direkt oder im Wege einer Speditionsfirma, spätestens und einschließlich bis zum 1. September 1921 einzuliefern. Bewerber, die den unter 1 und 2 angeführten Erfordernissen im besonderen und im ganzen nicht Genüge leisten, können bei dem Wettbewerb nicht berücksichtigt werden. V

Messen und Ausstellungen

Niederländische Jahresmesse. Für die am 19. September zu eröffnende zweite niederländisch-indische Jahresmesse in Bandoeng werden Aussteller, u. a. insbesondere für keramische Erzeugnisse, gesucht. M

Arbeitsgemeinschaft

Reichsarbeitsvertrag. Die wieder aufgenommenen Verhandlungen über den Neuabschluß des Reichsarbeitsvertrags hatten das Ergebnis, daß sich die Kommission über einen bis zum 31. März laufenden neuen Reichsarbeitsvertrag unter dem Vorbehalte Zustimmung der beteiligten Verbände bis zum 28. April 1921 ständigte. Der seitherige Reichsarbeitsvertrag ist mit seinen entlichen Bestimmungen unverändert übernommen worden, da Gewerkschaften in allen den Fragen, über die in der Februarung keine Einigung zu erzielen war, ihre ursprünglichen Forderungen fallen ließen. Namentlich ist die Urlaubhöchstdauer unverändert geblieben. Eine wesentliche Änderung ist in den Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren eingetreten. Es soll in Zukunft der Zentral-Schlichtungsausschuß nur noch entscheiden über Streitigkeiten aus der Auslegung des Reichsarbeitsvertrags selbst. Im übrigen Streitigkeiten, also die Auslegungsstreitigkeiten über Arbeitsverträge und Streitigkeiten über die Erneuerung der Arbeitsverträge sind der Zuständigkeit des Zentral-Schlichtungsausschusses entzogen. Damit ist einer der wesentlichsten Angriffspunkte gegen den seitherigen Reichsarbeitsvertrag zugunsten der Arbeitgeber gefallen. Der Zentral-Schlichtungsausschuß wird in Zukunft nicht mehr über die Lohnverhältnisse in den einzelnen Orten und Bezirken entscheiden können. Ar 57

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13

Sektionsversammlung. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 21. Mai 1921 vorm. 11¼ Uhr in Bad-Dürkheim (Pfalz) im Parkhotel statt. Die Tagesordnung enthält nur geschäftliche Angelegenheiten. Ver

Deutscher Industrieschutzverband

Richtlinien für Einstellungen. Man begegnet vielfach, besonders bei den Arbeitnehmern, der Auffassung, daß auf Verlangen der Betriebsvertretung oder der Arbeiterschaft Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern aufgestellt werden müßten. Das ist durchaus falsch. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer können einen ihnen genehmen Wunsch der Gegenpartei rundweg von vornherein ablehnen. Auf den widerstrebenden Teil kann keinerlei Druck — etwa durch den Schlichtungsausschuß — ausgeübt werden. Die Vereinbarung von Richtlinien erscheint auch völlig überflüssig. Was sie enthalten müssen, ist gesetzlich festgelegt, braucht nicht besonders geregelt zu werden. Darüber hinaus Zugeständnisse zu machen, liegt nicht im Vorteile der Arbeitgeber, noch weniger, als irgendwelche Zugeständnisse von der Gegenseite in Betracht in Frage kommen können. Ver

Deutscher Zementhändlerbund e. V.

Lage auf dem Baustoffmarkte. Als Vertreter des organisierten Baustoffhandels erstattete der stellvertretende Vorsitzende des Bundes, Herr Joh. Klapper, vor dem Arbeitsausschusse der Baustoffbeschaffungsstelle beim Oberpräsidenten von Berlin einen Bericht, dem folgendes zu entnehmen ist: In den vergangenen Wochen hatte sich die Lage so gestaltet, wie der Handel es vermutet hatte. Die Erwartung einer zunehmenden Lockerung der noch bestehenden Bewirtschaftungsformen hat weiter anregend auf die Bautätigkeit gewirkt. Ebenso hatte die Ankündigung der staatlichen Zuschüsse viele Kommunen und Siedlungsverbände zur Wieder- und Neuaufnahme größerer Siedlungsbauten veranlaßt. Die Belebung der Bautätigkeit machte sich insbesondere in der Provinz bemerkbar, wo neben den Kommunen sich auch private Bautätigkeit, namentlich in der Landwirtschaft entfaltete. Der Handel in Baustoffen gestaltete sich daher verhältnismäßig günstig. Hinzu kam ein ziemlich lebhafter Absatz nach den Nachbarprovinzen, besonders nach Ostpreußen, wo die heimische Erzeugung infolge milden, die Bautätigkeit nicht unterbrechenden Winters den Bedarf nicht decken konnte. Diese Absätze dürften aber mit der seit dem 1. April eingetretenen erheblichen Frachterhöhung ihr Ende erreicht haben. Jedenfalls haben sie dazu beigetragen, die Bestände an überschüssiger Ware, besonders an Ziegeln, wesentlich zu verringern und auf das übliche Maß zu bringen. Die in einem befürchteten Überschuß liegenden Gefahren sind außerdem durch den mit dem Wohnungsverbande i. v. dem Magistrat Berlin in jüngster Zeit abgeschlossenen Vergleich, wonach die Stadt Berlin bis 45 Millionen Mauersteine übernimmt, behoben worden, so daß die Ziegelindustrie mit Rücksicht auf eine zu erhoffende, lebhaftere Bautätigkeit ohne größere Absatzsorgen wird in die Zukunft sehen können.

Für erforderlich wird allerdings gehalten, daß, falls ein Preisabbau noch nicht ermöglicht werden kann, keine Preiserhöhung für Baustoffe eintritt. Der Groß-Berliner Handel hat die Lagerpreise für Zement erheblich ermäßigt und die Verkaufspreise für Mauersteine gänzlich freigegeben, so daß bereits der freie Markt sich bemerkbar machen konnte. Eine weitere, bedeutsame Frage bleibt die der Kohlenwirtschaft. Hier muß mit allen Mitteln dahin gearbeitet und gesorgt werden, daß die denkbar wirtschaftlichste Ausnutzung der Erzeugungsmöglichkeit stattfindet. Demgegenüber muß aber auch weitestgehende Absatzmöglichkeit geschaffen werden, als welche der Handel auch die Baustoffausfuhr ansieht. Eine solche hält der Handel jedoch nur für möglich, wenn der freie Handel ohne hemmende Ausfuhrkontrolle hergestellt wird. Der Gefahr, daß der Inlandsbedarf durch zu umfangreiche Ausfuhr geschädigt werden könnte, kann dadurch begegnet werden, daß bis zur Feststellung tatsächlichen Mehrangebots die Baustoffbeschaffungsstellen die Ausfuhrfreigaben weiter auszusprechen haben. Lediglich die Vermehrung der Ausfuhr kann aber eine Besserung unserer Währung durch Schaffung von Auslandsdevisen und damit eine Verbilligung und Mehrzuführung von Rohstoffen und Lebensmitteln herbeiführen, damit wieder eine Verbilligung unserer Erzeugung und eine Einfügung unserer Wirtschaft in die Weltwirtschaft.

Um dieses Ziel zu erreichen, wendet sich der deutsche Zementhändlerbund gegen erneute Preiserhöhungen, die nur ein erneutes Anziehen der Preisschraube hervorrufen, jeder Gesundung aber hinderlich sein würde. Bis jetzt haben sich trotz der starken Abnahmen die Mauersteinpreise auf der Höhe der letzten Zeit gehalten, ebenso die Preise der Dachziegel. Leider hat die Eisenbahnverwaltung eine arge Verteuerung der Baustoffe durch die Frachterhöhung ab 1. April verursacht. Der Handel hält es für dringend erforderlich, daß die Bestrebungen auf Einführung von Ausnahmetarifen für Baustoffe fortgesetzt werden, da sonst die Gefahr besteht, daß auch die Schifferfrachten anziehen und durch diese Verteuerung die Bauwirtschaft in Frage gestellt wird."

Der Baustoffhandel sieht also vertrauensvoll in die Zukunft, wenn die noch bestehende Zwangswirtschaft noch weiter gelockert und die Bauwirtschaft von allen sie noch belastenden Fesseln befreit wird. Die Privatwirtschaft hat nicht, wie ihre Gegner behaupten, versagt, sondern sie war gefesselt und daher in ihrer Bewegungsfreiheit völlig gehindert. Sie bietet die einzige Möglichkeit, vermöge des in ihr wohnenden frischen Unternehmergeistes, der sich allen Verhältnissen anzupassen weiß, die deutsche Wirtschaft wieder aufzubauen und in die Weltwirtschaft einzufügen. Ver

Sitzungen

6. Mai, 4 Uhr: Versammlung der Kohlen beziehenden deutschen Gipswerke. Goslar (Gasthof „Der Achtermann").
7. Mai, 9 Uhr vorm.: Deutscher Gips-Verein E. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthof „Der Achtermann").
7. Mai, 11 Uhr vorm.: Bund der Gipswerke Deutschlands E. V. 2. Hauptversammlung. Goslar (Gasthof „Der Achtermann").
7. Mai, 4 Uhr: Arbeitgeberverband Gips E. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthof „Der Achtermann").
10. Mai, 12½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Sektionsversammlung. Königswusterhausen (Hotel Pfuhl).
10. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau, Tauentzienstr. 12/13.
21. Mai, 11¼ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13. Sektionsversammlung. Bad-Dürkheim, Pfalz (Parkhotel).
27. Mai, 9 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptausschuß. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
27. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Bundestag. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
28. Mai, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz).
28. Mai, 10 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
8. Juni, 10 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Wahlhandlung. Münster (Handelskammer).
8. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Wahlhandlung. Bensheim a. d. B. (Deutsches Haus).
9. Juni, ½12 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Wahlhandlung. Berlin (Ingenieurhaus, Sommerstr. 4a).
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhaus).
11. Juni, 12 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Wahlhandlung. Königswinter (Düsseldorfer Hof).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent. Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachm. 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachm. 4 Uhr

Offene Stellen

Schamotte- und Dinasfabrik

in Westdeutschland (unbesetzt) sucht tücht., arbeitsfreudigen

Betriebsingenieur oder Betriebsführer.

Gediegene Fachausbildung sowie Kenntnisse im Lohn- und Akkordwesen Bedingung. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und frühestem Eintrittstermin unter I 2937 an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [2937

Betriebs-Ingenieur,

energisch, für Schachtofen und Drehrohrofenanlage in der Tschecho-Slowakei mit maschinentechnischen Kenntnissen gesucht. Tschecho-Slowakische Staatsbürgerschaft Bedingung. Ausführliche Angebote mit Referenzen unter **Ledig 3061** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [3061

Ziegeleiverwalter gesucht

bei gutem Gehalt für eine kleine, in Mecklenburg, 20 Minuten von der Stadt belegene Dampfziegelei, welche im Ausbau begriffen ist, und zur Zeit nur einen kleinen Ringofen besitzt, aber auf eine Erzeugung von 20 Millionen Dachziegel, Dräns, Platten, Deckensteine usw. vergrößert werden soll. Landwirtschaft, Koppeln, gute Wohnungen vorhanden. Nur Bewerber, welche große Erfahrungen in der Herstellung besserer Waren besitzen und aus dem vorzüglichen sehr fetten, rot brennenden Ton **gute Erzeugnisse** herstellen können, auch für den Ausbau meiner Anlagen Erfahrung, und möglichst technische Kenntnisse besitzen, können Berücksichtigung finden und werden um schriftl. Bewerb. gebeten.
2982] **Flögel, Charlottenburg 2,** Goethestraße 1.

Tüchtiger, im Bergfach durchaus erfahrener und mit allen Methoden einer rationellen Quarzit-Gewinnung vertrauter

Grubenverwalter

baldigst gesucht.

Herren, die vermöge ihrer Vorbildung und Tätigkeit obigen Anforderungen entsprechen u. die nötige Umsicht und Energie zur Leitung größerer Betriebe besitzen, wollen ausführliche Bewerbung einreichen unter A 10469/3080 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3080

Schleifscheiben

Bedeutende Fabrik in Süddeutschland sucht zur Leitung des umfangreichen Betriebes einen in der Herstellung von **Schleifscheiben** aller Bindungsarten **durchaus erfahrenen**

Betriebsleiter

Gründliche Kenntnis der künstlichen Schleifmittel und modernen Arbeitsverfahren Bedingung. Geboten wird aussichtsreiche Lebensstellung. Angebote nur von seriösen ersten Kräften nebst Beifügung des bisherigen Werdeganges erbeten unter T 3062 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 3062

Akademisch gebildeter [3081

Schamottefachmann

von mitteldeutscher Schamottefabrik in dauernde Stellung als Betriebsassistent gesucht. Es kommen nur **energische** Herren in Frage, die über eine mehrjährige Praxis u. umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen in der Zusammensetzung und Herstellung von Schamottesteinen, sowie genaue Kenntnis der dazu verwendeten Rohmaterialien u. deren Verhalten, verfügen, flotte und sichere Zeichner und Rechner sind und alle im Betriebe vorkommenden Arbeiten (auch Büroarbeiten und Maschinenreparaturen) beherrschen. Angebote mit **ausführlichem** Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen unter C 3081 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb.

Ziegeleiverwalter gesucht

für meine Dampfziegelei in Berlin-Waidmannslust, Erzeugung 20 Millionen Maschinensteine, Dachziegel, Dräns. Antritt sofort. Nur schriftliche Angebote erbeten. [2983

Flögel, Charlottenburg 2, Goethestraße 1.

Jüngerer Laborant

der nachweislich firm ist in allen Untersuchungen der Zementherstellung, von Fabrik Süddeutschlands gesucht. Ausführliches Angebot mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsforderung u. Lichtbild unt. F 2831 a. d. Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [2831

Energischer, zielbewußter [

Vorarbeiter

der gelernter perfekter For sein muß, für den Formere trieb von Schamotte- u. Di Werk im besetzt. Gebiet gesu Ausführliche Angebote mit gabe v. Referenzen u. T2915 a Tonindustrie-Zeitg., Berlin NW

Großes Fabrikunternehmen der Steinzeugindustrie such für möglichst baldigen Eintritt einen in der Massezusammensetzung theoretisch und praktisch durchaus erfahrenen [304

Keramiker,

der in der Lage ist, die Masseaufbereitung zu überwachen Energische, zielbewußte Bewerber, die bereits ähnliche Poste inne hatten, und im Umgang mit der Arbeiterschaft bewandert sind, wollen sich melden unter Einreichung ihres Lebenslaufes usw. unter H 3047 an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 2

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 54 BERLIN - Sonnabend, den 7. Mai 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

ewertung des Betriebsvermögens und Steuergesetz vom 24. März 1921 451
Ungebrannte feuerfeste Steine 452
Wie brennt man salzglasiertes Steinzeug? 454
Fragekasten 455
Bücherschau 455
Rechts- und Verwaltungspflege 456
Handelsnachrichten 456
Mosaik 456
Arbeitsgemeinschaft 457
Berufsgenossenschaften und Vereine 457
Sitzungen 457

Bewertung des Betriebsvermögens und Steuergesetz vom 24. März 1921

Von Steuersyndikus Dr. Brönner

Durch die Novelle vom 24. März 1921 wird der 2. Teil es § 32 Abs. 2 des Reichseinkommensteuergesetzes getrichen und hinter dem § 33 die folgende Vorschrift als 33a eingefügt:

„Soweit für Gegenstände des Betriebsvermögens ein nschaffungs- oder Herstellungspreis gegeben ist, gilt bei erechnung des Betriebsgewinns und des Geschäftsewinns im Sinne der §§ 32, 33 als Wert dieser Gegenände der Anschaffungs- oder Herstellungspreis nach Abug der zulässigen Absetzungen für Abnutzung. Überteigt für einen Gegenstand der Anschaffungs- oder Hertellungspreis den gemeinen Wert, so ist der Steuerpflichge berechtigt, diesen Wert an Stelle des Anschaffungsder Herstellungspreises anzusetzen. In diesem Falle ist der ir den Schluß eines Wirtschaftsjahrs angesetzte Wert als Vert der Gegenstände am Beginn des folgenden Wirtchaftsjahrs in Ansatz zu bringen".

Die vorstehende Bestimmung regelt die Bewertung der egenstände des Betriebsvermögens dahin, daß für die eichseinkommensteuer wahlweise entweder der Anchaffungs- oder Herstellungspreis nach Abzug der zulässigen Absetzungen für Abnutzung oder an dessen Stelle der emeine Wert zugrunde gelegt werden darf.

Von der Einsetzung des Anschaffungs- bezw. Herstelngspreises, der nach § 33a der Novelle an und für sich ie allgemeine Grundlage bildet, werden die Steuerpflichgen in der Praxis meist nur dort Gebrauch machen, wo er Erwerbspreis mit Goldmark gezahlt wurde oder aber och mit einer weniger als heute entwerteten Papiermark. eben den verhältnismäßig geringen, noch vorhandenen nd zu billigen Preisen eingekauften Waren oder Rohstoffeständen wird also in der Hauptsache das gesamte Angekapital (Grundstücke, Maschinen, Inventar usw.) vom nschaffungspreise ausgehend unter Abzug der zulässigen bschreibungen bewertet werden. In dem in dem 2. Hauptil erörterten § 59a der Novelle, der die Bestimmungen ber den Erneuerungsfonds enthält, wird ausdrücklich bestätigt, daß die zur Ersatzbeschaffung der zum gewerblichen Anlagekapitale gehörenden Gegenstände über den gemeinen Wert aufgewendeten Mehrkosten als Werbungskosten in Abzug gebracht werden können. Hiermit wird lediglich die bisher geübte Rechtsprechung im Gesetze festgelegt, auf Grund deren im Zusammenhange mit § 33a der Novelle als feststehend erachtet werden kann, daß auch dann, wenn es sich nicht um Ersatzbeschaffung von Anlagegegenständen handelt, die Abschreibung sofort im Bilanzjahre auf den wirklichen, gemeinen Wert steuerlich nicht zu beanstanden ist (EOVG Bd. 10, S. 294; Bd. 15, S. 270).

An Stelle des Anschaffungs- bezw. Herstellungspreises darf der Steuerpflichtige den gemeinen Wert einsetzen. Außerordentlich bedeutsam ist dabei die Auslegung des Begriffs „gemeiner Wert". Der zur Beratung gestellte Antrag enthält die Bezeichnung „dauernder, gemeiner Wert". Erst in der zweiten Lesung des Steuerausschusses wurden auf Anregung des Reichsfinanzministers hin die Worte „dauernder, gemeiner Wert" durch die Worte „gemeiner Wert" ersetzt, und zwar mit der Begründung, daß beide Begriffe sich dem Grunde nach deckten. Da die für die Bewertung des Betriebsvermögens zu erwartenden Richtlinien des Reichsfinanzministers noch nicht vorliegen und ihre Veröffentlichung vor Ablauf der Einreichungsfrist für die erste Reichseinkommensteuererklärung möglicherweise nicht erfolgen wird, muß der gewissenhafte Steuerpflichtige sich vor Abschluß der Bilanz und Abgabe der Erklärung mit den Unterlagen vertraut machen, die z. Zt. für die Bewertung gegeben sind. Hinsichtlich des Begriffs „gemeiner Wert" würde hiernach folgendes zu beachten sein:

Der Wert, der bei der Wiederbeschaffung am Stichtage zu zahlen sein würde, selbst wenn die Verhältnisse „gewöhnlich" im Sinne des § 138 Abs. 1 RAO. wären, bedürfte vielfach der Berichtigung, da ja der wirkliche Wert durch Lagern, Veralten oder Verderb oft gelitten hat. Vor allem aber ist ein Risikoabschlag dann notwendig, wenn

Rechts-Beratungsstelle der „Tonindustrie - Zeitung"

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

die Marktlage ein Fallen der Preise für die Zukunft in Aussicht stellt. Diesem Wagnis entsprechen die Bestimmungen des § 138 RAO., daß ungewöhnliche Verhältnisse nicht zu berücksichtigen sind, und die Richtlinien zum Reichsnotopfergesetz, die einen angemessenen Mittelwert zwischen dem Friedens- und dem hohen Konjunkturpreis als „gemeinen Wert" fordern. Wie von den maßgebenden Stellen immer wieder betont wird, läßt sich eine zahlenmäßige Bestimmung des „dauernden, gemeinen Werts" nicht geben; von Fall zu Fall ist vielmehr jeweils eine sowohl für den Fiskus als auch den Steuerpflichtigen angemessene Regelung zu finden. Der Steuerpflichtige wird meist den gemeinen Wert seiner Betriebsgegenstände auf den Bilanzstichtag auch für die Reichseinkommensteuer in Anlehnung an die für das Reichsnotopfer maßgebenden Vorschriften vorläufig bemessen können. Es darf dabei nicht verkannt werden, daß das Reichsnotopfer als eine auf mehrere Jahrzehnte zu erhebende Abgabe auf einen besonders sicheren Dauerwert aufgebaut werden muß. Es ist sehr wohl möglich, daß der Reichsfinanzminister für die Reichseinkommenbesteuerung eine Bewertung in den späterhin zu veröffentlichenden Richtlinien fordern würde, die den Dauerwert etwas höher bemißt. Mit den gesetzlichen Bestimmungen würde es jedoch in jedem Falle völlig unvereinbar sein, wenn der Steuerpflichtige einen verhältnismäßig niedrigeren Wertansatz bei der Reichseinkommensteuererklärung zugrunde legt, als es für die Reichsnotopfererklärung geschehen ist. Da für die bevorstehende Reichseinkommensteuererklärung meist als Ausgangsbilanz die dem Reichsnotopfer zugrunde gelegte in Betracht kommt, wird, sofern in Ablehnung an die dort maßgebende Auslegung des Begriffs „gemeiner Wert" die Aufstellung der Schlußbilanz für die erste Reichseinkommensteuererklärung erfolgt, eine Benachteiligung weder des Fiskus noch des Steuerpflichtigen eintreten. Es ist notwendig, sich zu vergegenwärtigen, daß der in dem einen Jahr durch Legung stiller Rücklagen nicht in Erscheinung gebrachte Gewinn im folgenden Jahr ausgewiesen werden muß und deshalb in vielen Fällen eine Steuerersparnis bei zu niedriger Bewertung letzten Endes überhaupt nicht eintritt. Wie Dr. Moos in seinem Buch „Die Steuerbilanz" berichtet, hat ein Verband von Baumwollindustriellen seinen Mitgliedern den Rat erteilt, den Weltmarktpreis am Stichtage festzustellen, diesen zum Friedenskurs umzurechnen und von dem so ermittelten Betrage ein mehrfaches, vielleicht ein Drei- bis Vierfaches als Warenwert vom Stichtage einzusetzen, weil als Dauerzustand für absehbare Zeit wohl damit zu rechnen sei, daß die deutsche Währung wohl etwa ⅓ bis ¼ ihres Friedensstands beibehalten wird. Für die in der Hauptsache vom Auslandsmarkte in ihrer Preisbildung abhängigen Betriebsgegenstände wird ein solcher Weg oft gangbar sein.

Was schließlich die sog. eisernen Bestände der Industrie- und Handelsunternehmen anbelangt, so wird ihre besonders vorsichtige Bewertung zwar allgemein von den beteiligten Kreisen gefordert; die Regierung hat jedoch eine Sonderbehandlung dieser sog. eisernen Bestände bisher nur in ganz beschränktem Umfange anerkannt, und zwar nur insoweit, als sie besonders den Wert heranziehen will, der sich bei der Veräußerung des Geschäfts als ganzes ergibt. Dort, wo z. B. in der Lederindustrie, eine oft über ein Jahr hin sich erstreckende Bearbeitung der Rohstoffe notwendig ist, wird am ehesten eine gewisse Sonderbewertung der eisernen Bestände Anerkennung finden.

Wie § 137 Ab. 2 RAO. ausdrücklich vorschreibt, muß jede wirtschaftliche Einheit, also jedes Unternehmen für sich bewertet und sein Wert im ganzen festgestellt werden. Diese Bewertungseinheit bedingt, daß bei der steuerlichen Wertfestsetzung Konjunkturaussichten in dem Umfange berücksichtigt werden können und müssen, als sie auch ein ordentlicher Kaufmann bei der Übernahme des Betriebs oder Festsetzung seines Kaufangebots berücksichtigen muß. Die Folge davon ist, daß auch die ungünstige Konjunktur, die zu einer niedrigen Bewertung des Unternehmens unter Kaufleuten führt, als nach dem Wert der einzelnen Bilanzposten gerechtfertigt sein würde, die Steuerbehörde gegebenenfalls gegen sich gelten lassen muß. c 100

Ungebrannte feuerfeste Steine

Von Paul Schneider

In einem ersten Aufsatz gleicher Überschrift ist in Nr. 49 der Tonindustrie-Zeitung nach kurzem Hinweis auf die natürlich vorkommenden feuerfesten Gesteinsarten ein Überblick über die patentierten Verfahren zur Herstellung ungebrannter feuerfester Steine gegeben worden. Ein zweiter gleichnamiger Aufsatz in Nr. 52 enthielt eine Erörterung der Vorgänge beim Härten der Kalksandsteine, eine Erläuterung der Herstellung der gebrannten ff. Quarzsteine und eine Beschreibung der Rohstoffe und der Herstellungsweise der Proben für die Versuche, deren Ergebnisse im Folgenden besprochen werden.

Aufstellung I zeigt die Druckfestigkeiten und Raumveränderungen der Proben. Die erstgenannten wurden mit Ausnahme der Druckfestigkeiten der rohen Werkstoffe in der Weise bestimmt, daß die im Reichsmaß hergestellten Steine halbiert und die beiden Hälften mit je einer flachen Seite aufeinandergelegt wurden, und zwar so, daß die wunden Seitenflächen je eine an sich gegenüberliegende Flächen des entstehenden Würfels zu liegen kamen. Die je eine Würfelseite bildenden flachen Seiten wurden abgeschliffen, aber nicht mit Zement verstrichen. Für die

Aufstellung I

Probe-Nr.	Druckfestigkeit kg/qcm im rohen Zustande	Druckfestigkeit kg/qm im gehärteten Zustande	Druckfestigkeit kg/qcm des gehärteten Steines n. d. Brennen bei 650°	Druckfestigkeit kg/qcm d. geh. St. nach dem Brande bei SK 10	Druckfestigkeit kg/qcm d. geh. St. n. d. Brande bei SK 14	Raumveränderung n. d. Brande bei SK 10 in vH.	Raumveränderung n. d. Brande bei SK 14 in vH.
1	sehr gering	149	38	115	280	+ 0,8	± 0
2	10	40	36,3	95	360	+ 1,1	+ 1,9
3	8	51,5	36	92	350	+ 1,3	+ 2,2
4	10	180	68	132	210	+ 0,5	+ 1,7
5	12	165	74	140	240	+ 0,5	+ 1,8
6	15	78	53,5	150	170	+ 0,8	+ 1,0
7	20	128	59,2	180	300	— 1,0	+ 12
8	18	121,5	59,0	175	310	± 0	— 12

Bestimmungen der Druckfestigkeiten der Werkstoffe im rohen Zustande wurden besondere Proben in Würfelform angefertigt, da infolge der hierbei erzielten sehr geringen Werte nach dem im vorstehenden bezeichneten Verfahren übereinstimmende Ergebnisse nicht zu erzielen waren. Die Bestimmung der Festigkeiten der Proben im rohen Zustande erfolgte, um genau zu erkennen, inwieweit die Festigkeit durch das Härteverfahren eine Erhöhung erfuhr. Es wurde hierbei darauf Rücksicht genommen, daß sich die Proben in demjenigen Zustande befanden, den sie kurz vor Einbringen in den Härtekessel besaßen. Hierbei wurde die möglichste Anpassung an die Betriebsverhältnisse angestrebt.

Kalksandsteine, nach dem Siloverfahren hergestellt, werden gleich nach dem Pressen in die Härtekessel eingefahren; Silikasteine und Schamottesteine werden erst getrocknet, und zwar die ersten möglichst rasch, die letzten in einer ihrer Form und Zusammensetzung angepaßten Weise. Aus diesem Grunde wurden auch die Proben 2—8 vor dem Einbringen in den Härtekessel getrocknet. Die Schwindung oder das Wachsen (— oder +) der Probe wurde in einfacher Weise mittels Schublehre an besonderen kleinen Proben festgestellt. Die gefundenen Zeichen stellen also nur die Veränderungen in einer Richtung dar und sind stets auf den gehärteten Zustand bezogen. Zwischen den Proben in getrocknetem, rohem Zustande und den erhärteten Proben fanden merkbare Raumveränderungen nicht statt.

ufstellung II zeigt die Raumgewichte, Wasserauf-
nefähigkeiten und Feuerfestigkeiten der Proben.
ere sind das Verhältnis des Gewichtes der trocknen
e zum Gesamtraum des Probekörpers.

Aufstellung II

Raumgewicht d. geh. Steines	Raumgewicht n. d. Brennen bei SK 10	Raumgewicht n. d. Brennen bei SK 14	Wasseraufnahmefähigkeit d. geh. Steines in vH.	Wasseraufnahmefähigkeit n. d. Brennen bei SK 10 in vH.	Wasseraufnahmefähigkeit n. d. Brennen bei SK 14 in vH.	Feuerfestigkeit in SK
1,79	1,77	1,68	15,0	15,5	15,2	26
1,97	1,93	1,88	9,1	12,2	12,3	34—35
2,03	1,96	1,84	10,0	11,5	10,4	34—35
2,03	1,96	1,84	9,5	11,8	14,0	33
2,00	1,89	1,81	9,7	13,0	14,1	33
1,92	1,82	1,8	12,8	15,2	15,7	31
1,76	1,73	2,82	14,4	17,3	6,8	17
1,79	1,73	2,02	15,9	17,4	4,2	17

ie Wasseraufnahmefähigkeit ist in vH vom Gewicht trocknen Probe ausgedrückt. Diese wurden mit dem nmesser nach Ludwig bestimmt.

ie Feststellung der Feuerfestigkeiten geschah im De-ofen mit Segerkegeln.

Vir betrachten zunächst die Aufstellung I und begin- mit den Druckfestigkeiten der Werkstoffe im rohen ande.

in Kalksandsteinrohling, nach dem Siloverfahren her-ellt, besitzt bekanntermeise so gut wie gar keine igkeit. Schon ein ganz klein wenig ungeschicktes Zu-en der Arbeiter beim Absetzen des Formlings von der se auf den Härtewagen genügt, um ihn zerfallen zu en. Wo sollte die Festigkeit auch herkommen? Das sandsteingemisch, das aus Sand und Kalk mit einer chtigkeit von 6,5 vH besteht, besitzt in seinen Bestand-n keine Bindemittel. Die erzielte geringe Festigkeit l lediglich durch die Verdichtung bei der Pressung orgerufen.

nders hingegen bei den Proben 2—8. Hier wird der in Form von Kalkhydrat als Bindemittel den übrigen stoffen hinzugesetzt und im Mischkollergang alles ge- durcheinander gebracht. Alle Teile werden daher dem CaOH förmlich umhüllt. Sie sind in dieses ein-ettet.

Schamotteerzeugnisse haben im rohen Zustande allge-n eine höhere Festigkeit als die Erzeugnisse der Silika-herstellung. Die Folge davon ist, daß man bei den genannten gezwungen ist, Formstücke, ähnlich den chsmaß-Steinen beim Einsatz in den Ofen hochkant zu en. Das Patent von Horak versuchte deshalb auch durch geringe Festigkeit hervorgerufenen größeren ch beim Ofeneinsatz durch vorheriges Härten unter npfdruck zu vermeiden.

Diese Festigkeitszahlen der Rohlinge sind insoweit lehr-h, als sie den Fachgenossen nicht so geläufig sein dürf- wie die der fertigen Handelswaren.

Man wird sich vielleicht unter einer Druckfestigkeit von kg/qcm nichts Bestimmtes vorstellen können. Erklä-l bemerke ich daher noch, daß alle Proben mit einer tigkeit bis zu 20 kg/qcm in mehrere Stücke und Mehl allen, wenn man sie aus 1 m Höhe frei herabfallen läßt. t von etwa 40 kg/qcm ab erhalten die Steine eine ge-seKantenfestigkeit und vertragen eineBahnförderung. Die rschung des Erhärtungsvorganges der in der feuerfesten ustrie hergestellten Erzeugnisse, den diese bei der cknung vom frisch geformten Zustande bis zum Ein-en in den Ofen unterworfen sind, bietet viel Lehrreiches. Bestandteile der Mischung, die bei der Silikastein-stellung dem Kollergang aufgegeben werden, sind bei- Kristalloide, völlig unplastische Stoffe. Bei den frisch rmten Schamottewaren hat der Hauptbestandteil, der plastische Ton, kolloidale Eigenschaften, ist also das Gegenteil eines Kristalloides. Die Ursachen für die bei dem Trocknen erreichten Härtegrade sind bei beiden ziemlich übereinstimmend[1]). Sehr plastische Tone haben im getrockneten Zustande eine größere Festigkeit als weniger plastische[2]). Das Hartwerden eines frisch geformten Silikasteines findet sein Seitenstück im Erhärten des gewöhnlichen Kalkmörtels eines Mauerwerkes. Hierbei ist natürlich nur von dem Erhärten beim Trocknen des Mörtels, beim Abbinden die Rede, nicht von der Nachhärtung, die dieser durch die Umwandlung des Kalkhydrates in Calciumcarbonat erfährt.

Die nächste Spalte der Aufstellung I gibt die beim Erhärtungsvorgang erzielten Festigkeiten an. Der Kalksandstein muß hiernach als ein solcher mittlerer Güte angesprochen werden. Es werden Festigkeiten bis zu 300 kg/qcm erzielt; manche bleiben allerdings auch hinter der angegebenen zurück[3]). Die Korngröße des verwendeten Sandes, der verwendete Kalk, Feuchtigkeit, Mischung usw. haben einen Einfluß auf die Festigkeit.

Der nach dem gewöhnlichen Verfahren hergestellte Silikastein zeigt nach dem Erhärten gegenüber dem Kalksandstein natürlich eine geringere Festigkeit, was in erster Linie auf den weniger großen Kalkgehalt zurückzuführen ist. Die 2 vH CaO reichen zur genügenden Aufschließung der Kieselsäure nicht aus. Trotzdem ist es aber möglich, auch bei diesem Kalkgehalt noch größere Festigkeiten zu erzielen, wenn durch eine längere und bessere Mischung für eine größere und innigere Bindung des CaOH gesorgt wird. Auch durch die Wahl einer geeigneteren Korngröße läßt sich das Ergebnis noch verbessern. Der gepreßte Silikastein zeigt mit einer Festigkeit von 50,5 kg/qcm eine etwas größere Widerstandsfähigkeit.

Welchen Einfluß eine Erhöhung des Kalkgehaltes hat, zeigen Proben 4 und 5. Diese beiden Zahlen beweisen, daß es möglich ist, aus Quarzit einen genügend festen Stein nach dem Härteverfahren herzustellen. — Probe 6 zeigt, wie durch einen Zusatz von Ton die Festigkeit beim Erhärten nicht die Höhe erreicht, wie bei der entsprechenden Mischung ohne Tonzusatz. Es ist dies erklärlich, denn der Ton schiebt sich trennend zwischen Kalk und Quarz und verhindert die Bildung des verkittenden Kalkhydrosilikates. Wohl wirkt der Kalk auch auf den Ton, indem er beginnt, diesen aufzuschließen, doch Verbindungen mit besonderer Festigkeit, die die anderen Bestandteile verkitten, werden hierdurch nicht gebildet. Bei hohen Temperaturen ist die aufschließende Wirkung des Kalkes natürlich noch größer[4]). Hiervon macht die analytische Chemie Gebrauch, indem bei der Alkalibestimmung statt mit Kalium-Natrium-Carbonat oder Flußsäure mit Calciumcarbonat aufgeschlossen wird[5]). — Auch muß die geringere Festigkeit, die der Ton an und für sich besitzt, die Gesamtfestigkeit des Gemisches herabdrücken.

Proben 7 und 8 zeigen die Berechtigung des Patentes Gürtler, in dem bei Verwendung von Schamotteabfällen recht annehmbare Festigkeiten erzielt werden. Der Kalk schließt natürlich die Schamotte gleichfalls auf und bildet Calcium-Aluminium-Silikate. Außerdem ist zu bedenken, daß die Schamotteabfälle auch einen Teil freier Kieselsäure enthalten, je nachdem, welcher Ton bei ihrer Herstellung Verwendung fand und wie hoch sie gebrannt wurden, und welchen Temperaturen sie bei ihrer Verwendung als ff. Erzeugnisse ausgesetzt waren. Daß bei Verwendung von Schamotte natürlich geringere Festigkeiten erzielt werden als bei Quarzit, ist in der verschiedenen Festigkeit, die beide Werkstoffe an und für sich besitzen, begründet.

[1]) Kiepenheuer: Wasserkalke.
[2]) Segers gesammelte Schriften, S. 435.
[3]) Burchartz: Die Prüfung und die Eigenschaften der Kalksandsteine.
[4]) Selch: Die aufschließende Wirkung des Kalkes in keramischen Massen. Sprechsaal 1916, Nr. 23—25.
[5]) Rieke: Arbeitsmethoden der Silikatchemie.

Während diese Spalte zeigt, daß es sehr wohl möglich ist, nach dem Härteverfahren aus den in der feuerfesten Industrie zur Verwendung gelangenden Rohstoffen Steine mit genügender Festigkeit herzustellen, zeigt die nächste Spalte, daß diese sich im Gebrauch beim Einbau in gewerblichen Feuerungen nicht bewähren können. Die hier enthaltenen Zahlen bilden das wichtigste Ergebnis der ganzen Untersuchung.

Nach einer mehrstündigen Erhitzung der Proben auf 650° zeigte sich, daß die Steine alle ganz wesentlich an ihrer Festigkeit eingebüßt hatten, was bei Kenntnis der Vorgänge auch ohne weiteres erklärlich ist. Die Ursache der Erhärtung bei Anwendung von Dampfdruck, nämlich die Bildung des Kalkhydrosilikates, ist eine wasserhaltige Verbindung, die bei ansteigender Temperatur ihr Hydratwasser verliert. Das zurückbleibende Calciumsilikat hat nun lange nicht die gleiche verfestigende Eigenschaft. Das ganze Gefüge wird infolgedessen gelockert. (Der Vorgang des Verlustes des Hydratwassers spielt sich zum Beispiel auch ab, wenn man Ton allmählich auf 900° erhitzt. Hierbei tritt ein teilweiser Zerfall des Tonmoleküls ein, der sich durch die Menge des in verdünnter Salzsäure löslich gewordenen Al_2O_3 bestimmen läßt[6]).

Hieraus geht m. E. hervor, daß jeder gehärtete ff. Stein bei seiner Verwendung in einer gewerblichen Feuerung eine Entwicklungsstufe niedrigster Festigkeit durchmacht, die beim erstmaligen Erhitzen bei 500—700° liegt.

Besonders lehrreich sind in dieser Spalte die Proben 1, 4 und 5. Bei diesen waren bei dem Härtevorgang infolge des Vorhandenseins einer ausreichenden Menge CaO auch die größten Festigkeiten erzielt worden. Die Verminderung in den Festigkeiten mußte demnach bei diesen Proben auch die größte sein.

Setzt man die erhärteten Steine einer höheren Temperatur aus, etwa SK. 10, so nimmt die Festigkeit wieder zu, denn es beginnen dann eben die Erscheinungen aufzutreten, die beim Brennen ff. Erzeugnisse die Verfestigung hervorrufen. Die erreichte Festigkeit kann bei den Proben mit Quarzit natürlich nicht sehr hoch sein, da die Garbrandtemperatur dieser Erzeugnisse erst bei SK. 14 liegt. Die Steine mit Schamotte als Rohstoff haben bei SK. 10 diejenige Festigkeit erreicht, die bei Schamottewaren im allgemeinen üblich ist.

Die folgenden Spalten zeigen die Festigkeiten nach dem Brande bei SK. 10 und SK. 14. Setzt man die Proben einer Temperatur entsprechend SK. 14 aus, welche für Silikasteine die Garbrandtemperatur ist, so erreichen die den Silikasteinen ähnlichen Proben die Festigkeiten der Silikasteine. Die Schamottesteine nehmen gleichfalls an Festigkeit noch zu, haben aber nicht mehr das Aussehen von den im Handel gebräuchlichen Steinen. Durch den großen Kalkgehalt sind sie sehr stark gesintert und teilweise verschlackt.

Das Wachsen (+) und das Schwinden (—) der Proben bei SK. 10 und 14 zeigen die letzten beiden Spalten. Die Quarzsteine erleiden infolge der Umwandlung des Quarzes in Tridymit eine Raumvergrößerung[7]).

Aus der starken Schwindung der Proben 7 und 8 läßt sich der Grad der Sinterung oder Verschlackung erkennen.

Aufstellung II enthält die Raumgewichte und Wasseraufnahmefähigkeiten der verschiedenen Proben.

Der Kalksandstein zeigt eine verhältnismäßig geringe Dichte, die auf das runde Korn des verarbeiteten Sandes zurückzuführen ist. Er ist bei SK. 14 bereits zu einer glasigen Masse von grünlich weißer Farbe gesintert, die eine starke Porenbildung aufweist.

Die Quarzsteine zeigen im gehärteten Zustande ihre größte Dichte. Nach dem Brennen bei SK. 14 sind sie infolge der Raumzunahme weniger dicht.

Die Schamotteproben zeigen im gehärteten Zus keine große Dichte. Nach dem Brennen bei SK. 14 si stark gesintert und teilweise geschmolzen.

Die letzte Spalte zeigt die Feuerfestigkeiten der ben. Von Bedeutung dürfte es sein, daß der Kalksan in dieser Hinsicht gerade die für ff. Erzeugnisse festge unterste Grenze erreicht, wenn man von den üb Eigenschaften, die an ein ff. Erzeugnis gestellt werde sieht.

Bei den Quarzsteinen zeigen die Proben 4 und 5 ein erhöhter Kalkzusatz die Feuerfestigkeit um 1,5 SK abdrückt. Noch weiter sinkt diese bei Probe 6, dem Q tonstein. Die Wirkung des CaO bei den Schamottes war vorauszusehen. Von einem ff. Erzeugnis kann natürlich nicht mehr gesprochen werden.

Außer den im Vorstehenden angeführten Untersu gen wurden Steine jeder Probe auf die Feuerbrücke Einflammrohrkessels gestellt, der täglich 8 Stunden in triebe war. Nach 14 Tagen waren sämtliche Proben oder weniger zerfallen, oder gingen bei dem Versuc aufzunehmen, entzwei. Diese Erscheinung ist erklä Bei Betrieb des Dampfkessels herrschte auf der F brücke eine Temperatur von etwa 900°. Bei dieser Te ratur muß die im Vorstehenden bereits erörterte F keitsverminderung der gehärteten Steine eintreten. kommen hier noch die starken Temperaturschwanku beim Anmachen und Ausgehen des Feuers im K welche das Auseinanderfallen der Proben herbeiführte

Weitere Steine der Proben 1—8 wurden in die W eines Kammerofens mit überschlagender Flamme e mauert, in dem das Brennen von Silikasteinen bei S vorgenommen wurde. Diese Steine weisen an der Ofeninnern zugewandten Seite das Aussehen der be 14 gebrannten Steine auf. Nach dem anderen Ende zu wurden sie bröcklich und mürbe und ließen sich teil mit der Hand zerdrücken.

Vereinzelt wird von Herstellern ungebrannter ff. S behauptet, daß die Ergebnisse, welche erhalten we wenn man die gehärteten Steine einem Brennen bei schiedenen Temperaturen unterwirft, kein richtiges von der Verwendbarkeit der ungebrannten ff. Erzeug ergeben, sondern daß dieses nur der Fall wäre, wenn ganze gewerbliche Feuerungen aus ungebrannten ff zeugnissen aufführte. Man will nämlich die Steine er der Inbetriebnahme der Feuerung oder des Ofens brennen. Daß hierbei unter Umständen an der einen der Feuerung eine gewisse Festigkeit erzielt wird, e besonders aus dem letzten Versuche. Ebenso siche aber auch, daß die Festigkeit der der Feuerung abge ten Teile der ersten Steinschicht und unter Umständen der dahinter liegenden Schichten wesentlich vermi wird. Es hängt von verschiedenen Umständen ab, ob solche gewerbliche Feuerung eine längere Lebensdaue Tatsache ist, daß das Gewölbe eines aus ungebrannt Steinen aufgeführten Siemens-Martin-Ofens noch vor endigung der ersten Beschickung zusammenbrach.

Trotz der vielen ausgedehnten Versuche ist es bis nicht gelungen, nach dem Härteverfahren ein ff. Erze herzustellen, welches den gebrannten, sachgemäß h stellten ff. Waren ebenbürtig wäre. Die vorstehende örterungen lassen erkennen, daß dies nach den bisher geschlagenen Wegen auch in Zukunft nicht möglich dürfte.

Wie brennt man salzglasiertes Steinzeu

Von W. Schuen, Oberingenieur (Schierstein a.

In einem Aufsatz „Die rotbraune Farbe der Steinz waren" in Nr. 31, S. 249 habe ich, um die Einzelvorg beim Brennen des Steinzeuges gut verfolgen zu kön den ganzen Brand in 4 Hauptabschnitte zergliedert.

[6]) Sokoloff: Sprechsaal-Archiv 1912, Nr. 9.
[7]) Cramer: Tonindustriezeitung 1901 u. a. a. O.
Endell: Über die Konstitution der Dinassteine, Stahl und Eisen 1912 Nr. 10.
Endell: Über Silikaquarzite, Stahl & Eisen 1913, Nr. 43 und 45.

1. Das Austreiben des mechanisch und chemisch gebundenen Wassers geschieht bei oxydierendem Feuer bis etwa 500°.

2. Die Bildung des blauen Scherbens und das Einsetzen der Sinterung geschieht im reduzierenden Feuer.

3. Weitere Sinterung und Salzen im reduzierenden Feuer.

4. Abbrennen und Vermauern der Feuerungen, dabei Übergang der reduzierenden Ofengase in oxydierende bei möglichst hoher Temperatur.

Die Mittel, mit welchen man die beschriebene Feuerführung durchführen kann, sind verschieden. Über den Abschnitt I ist nicht viel zu sagen. Der Brennabschnitt II ist dagegen sehr wichtig. Zur Herbeiführung einer reduzierenden Atmosphäre im Ofen ist nur ein mäßiger Schornsteinzug nötig. Zur Sicherheit verfeuert man noch eine gasreiche Kohle. Die unverbrannten Kohlengase und das gebildete Kohlenoxyd ergeben das reduzierende Gasgemisch im Ofen. Doch man benötigt nicht unbedingt eine gasreiche Kohle, auch mit einer gasarmen kann man genügend reduzierende Gase erhalten. Man muß in diesem Falle nur die Zufuhr der Verbrennungsluft genau regeln. Leichter gesagt als getan. Alles Messen und Analysieren sind beinahe zwecklos. Es hilft hier einzig und allein, die Schornsteinhöhe dem günstigsten Betriebe anzupassen. Die beste Lösung ist theoretisch die, daß jeder Ofen seinen eigenen Schornstein hat. Die Brennflächen (Rostfläche) und normaler Ofeninhalt sind dem Schornsteinquerschnitt proportional. Zu dem Ofen gehört ein bestimmter Zug, dieser entspricht einer bestimmten Schornsteinhöhe. Aus praktischen Gründen werden mehrere Öfen an einem Schornstein angeschlossen. In diesem Falle wächst natürlich der Querschnitt des Schornsteines, aber nicht seine Höhe. Die Höhe eines gemeinsamen Schornsteines mehrerer Öfen muß so bemessen werden, wie es der Ofen mit dem schlechtesten Zug erfordert. Meistens sind die Schornsteine viel zu hoch. Ich habe mit einer Ofengruppe zu 4 Öfen mit einer Gesamtofenfläche von etwa 140 qm und einem Schornstein von 30 m Höhe, und oberem Durchmesser von 1 m im Lichten, sehr gute Erfolge erzielt. Dieser Schornstein gestattete selbst bei stärkster Sommerhitze die Öfen mit größter Leistungsfähigkeit zu betreiben. Der benötigte Ofenzug ist in den verschiedenen Abschnitten verschieden, es muß für die Regelung noch der Schieber und das Kanalloch zu Hilfe genommen werden. Der Schieber regelt den benötigten Querschnitt, das Kanalloch regelt die benötigte Zugstärke vom Schornstein. Selbstverständlich wird im Vollfeuer auch die Zugstärke vom Schieber beeinflußt. Um aber die Regelung vollkommen zu handhaben, muß man die Eigentümlichkeiten von Schieber und Kanalloch gut auseinander halten, zumal bei hohen Schornsteinen kann ein großes Kanalloch den Ofengang sehr günstig beeinflussen. Auch beim Salzen sind Schieber und Kanalloch von ausschlaggebender Bedeutung. Regelt man mit dem Schieber allein, so wird der Schornsteinzug nur gedrosselt; die Zugstärke bleibt im eigentlichen Sinne bestehen, es wird nur im Wege der Ofengase ein Widerstand eingeschaltet. Regelt man mit dem Kanalloch allein, so wird der Schornsteinzug teilweise von dem Ofen abgelenkt, dabei entstehen für das Salzen viel günstigere Verhältnisse, als vorhin. Auch beim Abbrennen ist die Regelung durch das Kanalloch sehr wichtig. Zweckmäßig läßt man das Kanalloch nach dem Abbrennen noch 36 Std. teilweise offen. Dadurch wird der Schornsteinzug zum größten Teile vom Ofen abgeschaltet, und mit Hilfe des Schiebers gelingt es dann gut, den Temperaturabfall nach Wunsch zu regeln. Erst nachdem der Färbungsvorgang zum Abschluß gebracht worden ist, kann man das Kanalloch schließen und den Ofen durch den Schornsteinzug oder Wärmeableitungskanäle abkühlen.

k [64]

Fragekasten

Frage 142d. Umstellung auf Braunkohle. Durch den Mangel an Steinkohlen (Gasflammförderkohlen) sind wir genötigt, unsere 4 Öfen mit überschlagender Flamme, die mit feuerfesten Steinen besetzt und bei Segerkegel 9 abgebrannt werden, auf minderwertigen Brennstoff (Braunkohle) umzustellen. Die Öfen liegen räumlich paarweise auf etwa 28 m getrennt und hängen alle gemeinsam an einem Schornstein. Läßt sich die 4-Ofenanlage auf Gasfeuerung umstellen? Nachtrag zu den in Nr. 142, S. 1232; Nr. 1, S. 4; Nr. 19, S. 140 und Nr. 33, S. 267 gebrachten Ausführungen. 295

5. Antwort: Im Jahre 1899 habe ich in einem Werke Öfen zum Brennen von Schamotten und erdglasierten Tonerzeugnissen gebaut. Diese Öfen wurden mit Halbgasfeuerungen versehen, welche einen kleinen Planrost von 60—70 cm Länge und einen Treppenrost aus Schamotten erhielten; die Einwurfsöffnung wurde mit einer Schamotteplatte geschlossen. Bei dieser Treppenrostfeuerung wurde die Luft zur Vergasung am hinteren oberen Ende des Aschenfalles rechts und links eingeführt und durch Kanäle rechts und links an der Feuerungswand hochgeleitet. Dann kamen beide Kanäle über dem Gewölbe der Feuerung zusammen, und von da aus führten drei Kanäle, welche zusammen den Querschnitt des Sammelkanals hatten, nach der Einströmung der Feuerung. Diese hocherhitzte Luft mischte sich mit den Feuergasen im Ofeninnern, dadurch fand eine gute Ausnutzung des Brennstoffes statt. Die Feuerungen wurden mit Rohkohle beschickt, zum Schluß wurden Briketts zum Abbrennen verwandt. Die Öfen brannten in fünfzig Stunden bei Segerkegel 10 ab, wohingegen die Öfen mit den gewöhnlichen Planrostfeuerungen über 70 Stunden brannten und wesentlich mehr Briketts brauchten. Nachdem diese Öfen mit den neuen Feuerungen versehen waren, hatten sie mehr Zug als vorher, auch zeigten sich am Schornstein nicht mehr so schwarze Rauchfahnen als früher. Bei den Treppenrostfeuerungen konnten die Schlacken bei starker Glut entfernt werden, was bei den Planrostfeuerungen nicht möglich war; bei diesen mußte die Glut sehr weit abbrennen, bevor ausgeschlackt werden konnte. Dadurch wurden die Öfen jedesmal etwas abgekühlt, und es verging längere Zeit, bis die Temperatur im Ofen wieder hoch war; deshalb wird durch die Treppenrostfeuerung an und für sich schon Kohle gespart, und durch die Zuführung von hocherhitzter Vergasungsluft kommt eine weitere Kohlenersparnis sowie schnelleres Fertigbrennen der Öfen hinzu. Beim Umbau der Planrostfeuerungen in solche mit Treppenrostfeuerungen kann die lichte Weite der alten Feuerung bleiben; gewöhnlich haben die Planrostfeuerungen mehrere Rostlängen, es kann dann die hintere Rostlänge bleiben; nur vorn wird die Feuerung ausgebrochen, damit der Schamottetreppenrost eingebaut werden kann. Die Mitte der Rostplatten wird nach vorn durch einen Stufenrosttragstein, aus Schamotte angefertigt, getragen, er kann bei einer Ausbesserung des Treppenrostes herausgenommen und dann können die Schamotterostplatten einzeln entfernt werden. Nach beendigter Ausbesserung werden diese wieder eingesetzt und der Tragstein eingezogen, ohne daß das Mauerwerk entfernt und wieder frisch eingemauert zu werden braucht; auch kann diese Arbeit von jedem Brenner selbst ausgeführt werden. Diese Art Feuerung kann sowohl bei Öfen mit überschlagender Flamme als auch bei solchen mit wagerechter Feuerung zur Anwendung kommen, sie eignet sich für Öfen mit hohen Temperaturen, und es können verschiedene Brennstoffe verwendet werden. Bei Kammerringöfen mit überschlagender Flamme, in denen feuerfeste Steine und erdglasierte Ziegel gebrannt wurden, habe ich auch kleine Kanäle zum Überführen von hocherhitzter Luft aus der zuletzt abgebrannten Kammer in die Kammer, welche brannte, oberhalb der Schamotteroste eingeführt. Dadurch wurde auch eine bessere Verbrennung erzielt. Wenn die Kammern nur mit Braunkohle gefeuert wurden, konnte in 24 Stunden abgebrannt werden, mit Briketts in 15—16 Stunden. Seit 10—12 Jahren sind drei solcher Öfen ständig im Betrieb, und es wird verhältnismäßig wenig Brennstoff verbraucht. Bemerken will ich noch, daß die Rostanlage zu einer Feuerung von 60 cm lichter Weite etwa 130 kg Schamotten erfordert. Es ist jedem frei gestellt, sich Preise für eine Treppenrostanlage aus Gußeisen einzuholen, ebenso aber auch Preise über Schamotten. Ich glaube, daß der Preis für Gußeisentreppenroste das zehnfache des Schamotterostes ausmacht. Auf noch weitere Einzelheiten an dieser Stelle einzugehen, ist hier nicht der rechte Platz.

r 295

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Die gesamten Abänderungsgesetze zur Angestelltenversicherung. Von Dr. jur. Herm. Dersch. 1921. Mannheim, Berlin, Leipzig. (J. Bensheimer). 210 Seiten. Größe 12 : 16 cm. Preis 15.— M.

Das Buch enthält alle Änderungen zum Angestelltenversicherungsgesetze, die in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen seit Inkrafttreten der Angestelltenversicherung verstreut sind. Rechtsprechung und Schrifttum hat der Verfasser überall eingehend berücksichtigt. Die Erläuterungen sind übersichtlich und systematisch geordnet, leicht verständlich und dabei doch außerordentlich ausführlich. Die Rechte der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinter-

bliebenen, sowie ihre Nachwirkung für die Zukunft und die Heraufsetzung der Versicherungsgrenze sind besonders eingehend erläutert. Berücksichtigt sind auch die Beziehungen der Angestelltenversicherung zum Arbeitsrecht, zur neuen Steuergesetzgebung und den sonstigen nicht versicherungspflichtigen, neuen Gesetzen. o 46

Amerikanische Turmbauten, die Gründe ihrer Entstehung, ihrer Finanzierung, Konstruktion und Rentabilität. Von Dr. Karl Fritz Stöhr. Mit 55 Abbildungen. München und Berlin. (R. Oldenbourg.) 42 Seiten Text. Größe 16 : 24 cm. Preis 20 M.

Die Frage der vielstöckigen Hochhäuser ist in Deutschland zeitgemäß geworden, und ihr Aufleben hat naturgemäß ihren Widerhall in der technischen Literatur gefunden. Mehrere Schriften befassen sich allgemein mit dem Bau von „Wolkenkratzern" in ihrem Heimatlande Amerika, andere wieder mit der Frage ihrer Anwendung bei uns in der nächsten Zukunft. Zu der ersten Art gehört der vorliegende Band von Stöhr, dessen Beobachtungen auf mehrjährigem Studium der einschlägigen Verhältnisse, durch Betätigung bei einer der ersten Spezialfirmen von Wert sind. Das Buch gliedert sich in einen ausführlichen Text, in dem die wirtschaftlichen und technischen Gründe für die Entstehung der Hochhäuser, ihre Finanzierung und Rentabilität und ihre inneren Einrichtungen eingehender besprochen werden und die Beschreibung des Baus eines ganz bestimmten Wolkenkratzers gegeben wird, an dessen Aufbau der Verfasser beteiligt war. Eine ganze Reihe von klaren Konstruktionszeichnungen und ganz vorzüglichen Lichtbildern führen dem Leser die Entstehung dieses imposanten Gebäudes vor Augen. Die Arbeit hält sich auf guter Mitte zwischen abstrakter Wissenschaftlichkeit und populärer Plauderei, sie gibt dem Fachmann wertvolle Gesichtspunkte und Hinweise und vermittelt auch dem Laien so viel von dieser Frage, daß er ihr nicht urteilslos gegenübersteht. Der Verfasser kann nicht ohne weiteres der Übertragung der amerikanischen Turmbauten das Wort reden, hält aber ihren Bau für große Verwaltungsgebäude mit 8—10 Stockwerken immerhin für möglich und wirtschaftlich. Daß wir dabei zu einem billigen Bauen kommen, erscheint mir zweifelhaft. Neumann. 48

Rechts- und Verwaltungspflege

Vorläufige Erhebung der Einkommensteuer für 1921. Bis zum Empfange des endgültigen Steuerbescheides für das Rechnungsjahr 1920 haben die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr 1921 die Einkommensteuer vorläufig weiter zu zahlen, die nach der Verordnung über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 vom 20. April im Rechnungsjahre 1920 zu zahlen war. Die näheren Bestimmungen zur Durchführung dieser Anordnung werden von den Präsidenten der Landesfinanzämter erlassen; diese bestimmten insbesondere die Zahlungszeiten, innerhalb deren die Steuer zu entrichten ist. 102 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Oberlausitzer Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate, G. m. b. H. (Zittau). Die Liquidation der Gesellschaft ist beendet. Die Firma ist erloschen. H

Vereinigte Ziegelwerke G. m. b. H. (Borghorst, A. G. Burgsteinfurt). An Stelle der Gesellschafter Kaufleute Heinrich und Hermann Dalboff (Borghorst) ist Zimmermeister August Höffker und Sägewerksbesitzer Robert Höffker, beide zu Borghorst, als Gesellschafter getreten. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator ist der Bauunternehmer Wilhelm Gottszky (Burgsteinfurt) bestellt. H

Vereinigte Warnow-Ziegeleien, G. m. b. H. (Rostock, Mecklb.). In der Hauptversammlung vom 29. März ist beschlossen, die Dauer der Gesellschaft bis zum 31. März 1924 zu verlängern und den Gesellschaftsvertrag abzuändern. Ziegeleibesitzer Friedrich Fromm (Wahrstorff) ist aus dem Vorstand ausgeschieden. H

Dortmunder Verkaufsverein für Ziegelei-Fabrikate Akt.-Ges. (Dortmund). Die Gesellschaft ist durch Ablauf der im Gesellschaftsvertrage bestimmten Zeit aufgelöst. Das bisherige Vorstandsmitglied Hugo Fautsch ist Liquidator. Die Prokuren der Kaufleute Otto Bülle und Eugen Hölker (Dortmund) sind erloschen. H

Verkaufsgesellschaft vereinigter Ziegeleien, G. m. b. H. (Göttingen). Die Gesamtprokura der Buchhalterin Fräulein Berta Hüttlinger (Göttingen) und des Buchhalters Heinrich Dawe (Göttingen) ist erloschen. Dem Fräulein Berta Hüttlinger (Göttingen) ist Prokura erteilt. H

Kalk

Saar-Industrie-Akt.-Ges., Société d'Industrie de la Sarre (Saarbrücken). Neueintragung. Zweck: Gewinnung, Herstellung und Verwertung von Kalk und Kalkerzeugnissen und die Betreibung von Handelsgeschäften aller Art. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige und ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, und deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 100 000 M. Vorstand: Fabrikdirektor Georg Fritsch (Stettin). Gründer der Gesellschaft: Ingenieur Nikolaus Kinzer, Ingenieur Hermann Fischer, Buchhalter Konrad Besel-Martini, Kontoristin Hilde Ehrenfels, Chemiker Dr. Max Braun, sämtlich zu Saarbrücken. Den ersten Aufsichtsrat bilden Ingenieur Hermann Paulsen (Bergedorf bei Hamburg), Direktor Dr. Kanter (Saarbrücken) und Bankier Karl Braun (Saarbrücken). K

Liegnitzer Kunststeinwerk Schwarz und Blume (Panten, A. G. Liegnitz). Neueintragung. Gesellschafter: Rittergutspächter Walter Blume (Panten) und Fabrikbesitzer Ernst Schwarz (Meffersdorf). Ku

Robur Stahlbeton-Kassengesellschaft m. b. H. System Thörig (Wien). Neueintragung. Zweck: Verwertung der geschützten Erfindungen des Ingenieurs Werner Konrad Thörig, betreffend die Herstellung von Kassen und anderen Schränken aus armiertem Beton, ferner die Verwertung der sich auf denselben Gegenstand beziehenden, bereits angemeldeten und noch anzumeldenden Patente und Zusatzpatente, endlich die Erzeugung und der Vertrieb von Kassen, Aktenschränken, Einbaukästen und ähnlichen Behältnissen überhaupt. Stammkapital: 1 000 000 Kr. Geschäftsführer: Kaufleute Ernst Hitschmann und Alfred Breuer (Wien). aB

Bayern. Ungünstige Lage der Graphitindustrie. Das Angebot an Ceylon- und Madagaskargraphit ist derartig groß und billig, daß der bayerische Graphit zur Herstellung von Schmelztiegeln gegen die Auslandsware kaum wettbewerbsfähig bleiben kann. Die Kündigung des Vertrages zwischen den Schmelztiegelfabrikanten, dem Graphithändlersverein und dem Bayerischen Graphitwirtschaftsverband ist zu befürchten. Die in England, Frankreich und der Schweiz errichteten Schmelztiegelfabriken machen dem deutschen Erzeugnis mehr und mehr Wettbewerb. Mehrere Graphitwerke, die ihre Kraft vom ehemaligen Militärkraftwerk beziehen, haben ihren Betrieb teilweise oder ganz einstellen müssen, da das Werk infolge schlechter Kohlenversorgung nicht lieferfähig ist. Die Werke, die keine eigene Wasserkraft besitzen, sind in einer sehr schwierigen Lage. Die Deutsche Graphitgesellschaft in Untergrießbach hat bereits ihre Betriebe für immer geschlossen. Um dem bayerischen Graphit weitere Verwendungsmöglichkeiten zu verschaffen, ist das Graphitforschungsinstitut in Passau ins Leben gerufen, für dessen weiteren Ausbau die Regierung 140 000 M bewilligte. Von einer Angliederung des Instituts an die geologische Abteilung der Universität München ist einstweilen wegen der hohen Kosten abgesehen worden. 330 mGr

Deutsches Konsulat in Sao Paulo. Das deutsche Konsulat (consulado de Allemanha) in Sao Paulo (Brasilien) ist wieder eingerichtet worden. Zo

Keine Beifügung beglaubigter Fakturen für die Ausfuhr nach Frankreich. In der Frage der Beifügung beglaubigter Fakturen in Ur- oder Abschrift für die Ausfuhr nach Frankreich herrscht in deutschen Wirtschaftskreisen vielfach noch große Unsicherheit. Die Originalrechnung bezw. die Rechnungsabschrift muß entweder von der zuständigen französischen konsularischen Vertretung oder einer deutschen Lokalbehörde bescheinigt werden, nicht aber von beiden. Es unterliegt deswegen gar keinem Zweifel, daß die Bescheinigung einer deutschen Handelskammer keiner konsularischen Legalisierung mehr bedarf. Zo

Zolldeklarationen für Sendungen nach dem französischen Zollgebiet. Die Deklarationen müssen in deutscher oder französischer Sprache mit Tinte oder Tintenstift ausgefüllt sein. Falls die Eintragungen in deutscher Sprache erfolgen, müssen die Deklarationen durch hinlängliche Angaben in französischer Sprache vervollständigt sein. Zo

Mosaik

Sozialisierungswahnsinn. In der „Kommunalen Praxis" ruft der frühere, preußische Ministerpräsident Dr. Hirsch nach der Hilfe des Privatkapitals und sieht in diesem den einzigen Retter, um die durch den sozialistisch-kommunistischen Irrsinn völlig außer Rand und Band geratenen, kommunalisierten Betriebe wieder in Ordnung zu bringen. Hirsch führt als Beweis dafür, daß man den Weg der Entkommunalisierung vorübergehend wird beschreiten müssen, die Berliner Straßenbahn an, die sich heute gezwungen sieht, beim Magistrat die Stundung der bisher den Gemeinden zugeführten Abgabe von 30 Millionen M und beim Reichsfiskus die Stundung der Verkehrssteuer von 32,5 Millionen M zu beantragen. „Hat man sich aber", schließt Hirsch seine Betrachtung, „einmal zu dieser Erkenntnis durchgerungen, hat man eingesehen, daß ein Unternehmen selbst beim besten Willen von der Stadt nicht verwaltet werden kann, dann heißt es, theoretische Erwägungen beiseite zu lassen oder es durch organisatorische Umgestaltung seinen wirklichen Zwecken zuzuführen. Auf die Berliner Straßenbahn angewandt, bedeutet das, daß eine weitere Tariferhöhung ausgeschlossen ist, wenn nicht der Verkehr darunter leiden soll, daß sie aber andererseits bei den jetzigen Tarifen nur bestehen können, wenn die Stadt sie unmittelbar oder mittelbar unterstützt, wenn also die Allgemeinheit zur Rentabilität eines Unternehmens beisteuert, das sich eigentlich selbst erhalten muß. Auf die Dauer ist das schlechterdings unmöglich, und deshalb wird man, vorausgesetzt, daß die Verhältnisse sich nicht bald ändern, zu erwägen haben, ob nicht der

gemeinheit gedient ist, wenn die Gemeinde sich eines so un-tschaftlichen Unternehmens zwar nicht entäußert, wohl aber es eine längere Reihe von Jahren hinaus an kapitalkräftige Gesell-aften verpachtet, die auf Grund ihrer Erfahrungen und ihrer ge-äftlichen Kenntnisse in der Lage sind, ohne Tariferhöhung und schlechterung der Arbeiterverhältnisse eine Rente herauszu-tschaften. Leichten Herzens wird eine Gemeinde, deren Ver-tung und Vertretung größtenteils aus Sozialisten besteht, hierzu ht übergehen; aber dem Zwange der Verhältnisse muß sie sich gen, ob sie will oder nicht. Besser zu früh, als zu spät". V

Arbeitsgemeinschaft

Vertretung durch Betriebsratsmitglieder. Der Arbeitgeber ist hr verpflichtet, Betriebsratsmitgliedern Lohnausfälle und Un-ten zu ersetzen, die ihnen durch Vertretung von Werksangehöri-vor dem Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte entstehen. Eine artige Betätigung fällt nicht in das dem Betriebsrate durch das G vorgezeichnete Tätigkeitsgebiet. Die Arbeitsversäumnis ist ier in solchem Falle auch nicht als notwendig im Sinne des 5 BRG anzusehen (vgl. auch Reichsarbeitsminister vom 2. No-nber 1920). Ar 50

Berufsgenossenschaften und Vereine

yrische Rohstoffwirtschaftsstelle Speyer

Wiedereinführung der Zwangsbewirtschaftung von Ziegelei-eugnissen? Seit einiger Zeit spukt in manchen Köpfen der Ge-ke der Wiedereinführung der Zwangswirtschaft für Baustoffe, taunlicherweise gerade meist in den Kreisen, die seinerzeit von Behörden am lautesten den Abbau der Zwangswirtschaft ge-dert haben. Neuerdings scheinen die gemeinnützigen Bauge-ssenschaften die Hauptzahl der Rufer im Streit zu stellen. Und rum wohl? Nun, es ist Frühjahr geworden, die Bautätigkeit soll ginnen, die Reichszuschüsse haben etwas lange auf sich warten sen und die Ziegelindustrie soll deshalb alles auf einmal aus dem mel schütteln: Ziegel und Dachziegel in jeder Menge und vor em — billige Preise. Diese Umstände haben u. a. auch in der alz im Anschluß an eine Tagung der Baugenossenschaften in ustadt a. d. H. in der Tagespresse die Forderung nach Wieder-führung der Zwangswirtschaft laut werden lassen und am April 1921 zu Besprechungen bei der Rohstoffwirtschaftsstelle eyer geführt, zu der alle beteiligten Kreise Einladung erhalten ten. Von der Ziegelindustrie waren der Verband Pfälzer Zie-elen und der Süddeutsche Dachziegelverband vertreten.

Regierungsrat Dr. Riese als Vorstand der Baustoffabteilung Rohstoffwirtschaftsstelle München, der mit Rücksicht auf die chtigkeit der Tagesordnung persönlich erschienen war, leitete Verhandlungen und gab zunächst den pfälzischen Baustoffver-auchern Gelegenheit, ihre Klagen vorzubringen. Aus den sehr fangreichen Ausführungen eines Vertreters der Baugenossen-aften war zu entnehmen, daß die Verbraucher durch den Weg-l die Richtpreise eine starke Preisermäßigung der Ziegelwaren offt und sich von der Aufhebung der Bewirtschaftungsbestim-ngen in der Pfalz eine starke Belebung vor allem der privaten utätigkeit, ohne die es keine Behebung der Wohnungsnot gebe, rsprochen hatten. Beides sei nicht in dem erwünschten Um-ge eingetreten, weshalb er, der die Schuld bei der Industrie d nicht in den schwierigen, wirtschaftlichen Zeitverhältnissen ht, als Forderungen der Baugenossenschaften folgendes vor-ngt: Vorlage der Preiskalkulationen und amtliche Festsetzung n Höchstpreisen (auf eine Frage des Vorsitzenden kann der edner jedoch nicht angeben, welche Preise die Verbraucher zur it für angemessen halten), strenge Kontrolle der Ein- und Aus-r von Ziegelwaren (die schon längst besteht), Mitbestimmung i der Kohlenverteilung an die Erzeugerwerke, Abschluß von vangslieferungen, Erzeugungsausgleich, sowie die Erhebung von gaben als Kontrolle für die Einhaltung der Meldepflicht.

Vertreter der Stadtbauämter Speyer und Ludwigshafen haben esentliche Klagen insbesondere über ungenügende Belieferung cht vorzubringen, desgleichen der pfälzische Kreiswohnungs-spektor, der aber bezüglich eines besonderen Falzziegelmodells n Wunsch äußert, daß der besonderen Eignung für Kleinwoh-ngsbauten wegen hiervon für den Landesbedarf entsprechende engen sichergestellt werden möchten. Demgegenüber vertrat Laufe der Verhandlungen die Industrie den Standpunkt, daß es npfehlenswerter sei, die jederzeit lieferbaren, gewöhnlichen egelarten zur Eindeckung zu benützen, statt Verwendung nur nes bestimmten Sondermodells vorzuschreiben, das naturgemäß r in kleineren Mengen vorhanden ist.

Der Vertreter des Baugewerbes (Kröckel, Kaiserslautern) richt sich entschieden gegen eine Wiederaufnahme der Zwangs-irtschaft aus, Klagen gegen die Ziegelindustrie habe das Bau-ewerbe nicht vorzubringen. Die Preise seien am ehesten im eien Wettbewerbe zu senken; eine Senkung der Baustoffpreise erde aber keinen großen Erfolg haben können, wenn z. B. von en Bauarbeitern z. Zt. wieder Lohnforderungen in Höhe von nicht weniger als 25 vH gestellt würden. Die Behebung der Wohnungs-not sei eine reine Rentabilitätsfrage.

Oberregierungsrat Dr. Pöverlein (Kammer des Innern Speyer) ging auf die Ausführungen der Vorredner ein, wies auf verschiedene Erleichterungen hin, die für den Kleinwohnungsbau geschaffen worden seien und die eine Belebung der Wohnungsbautätigkeit erwarten ließen, mahnte zur Zusammenarbeit und ersuchte die Industrie, in der Preisbildung entgegenzukommen.

Von seiten der Industrie nahmen die Herren Sommer (Jockgrim), Klein (Ludwigshafen) und die Verbandsgeschäftsführer Frisch (Neustadt) und Hofherr (Stuttgart) eingehend zu den Ausführungen der Verbraucher Stellung. Es war ihnen leicht, nachzuweisen, daß durch Mangel an Baustoffen die Siedelungstätigkeit bisher nicht behindert wurde und daß, selbst wenn sich augenblicklich ein gewisser Mangel bemerkbar machen sollte, dies eine alljährlich vor Einsetzen der sogen. Sommerziegeleien wiederkehrende Erscheinung, an der die Industrie nichts ändern könne, sein würde. Der Meldepflicht käme, wie Rostowi bestätigen werde, die Industrie stets nach, schon zu ihrem eigenen Vorteil; die Einfuhr von Baustoffen habe die pfälzische Ziegelindustrie nie behindert und die Ausfuhr werde von den zuständigen Stellen längst weit strenger beaufsichtigt als dies die Sicherstellung des einheimischen Bedarfs erfordere. Im übrigen gaben die verschiedenen Vertreter die Erklärung ab, daß die Industrie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln sich der Wiedereinführung der Zwangswirtschaft in der angeregten Form, die keine Notwendigkeit und lediglich einen Rückschritt bedeute, widersetzen würde. Zollschranken für Erhebung von Abgaben zwischen den einzelnen Ländern einzuführen, sei gerade in heutiger Zeit ein Unding; noch weniger lasse sich ein Erzeugungsausgleich schaffen, denn es sei nicht nur vom Stande der Kohlenwirtschaft aus eine Unmöglichkeit, sondern auch volkswirtschaftlich verfehlt, überall da Industriewerke in Betrieb zu nehmen, wo zufällig in der Nähe gebaut werde. Eine derartige Maßnahme hätte lediglich den Erfolg, die anderen Betriebe, die die Deckung des Landesbedarfs gewährleisteten, zum Erliegen zu bringen.

Nachdem noch ein Vertreter der Arbeitnehmer die Inbetriebsetzung aller Ziegeleien befürwortet hatte, stellte Regierungsrat Dr. Riese zusammenfassend fest, daß berechtigte Klagen über ungenügende Belieferung der Wohnungsbauten von keiner Seite vorgebracht werden konnten, so daß aus diesem Grunde die Wiedereinführung der Baustoffbewirtschaftung nicht nötig sei und wegen der Baustoffpreise sich auf andere Weise eine Einigung wohl werde erzielen lassen. Ver

Sitzungen

7. Mai, 9 Uhr vorm.: Deutscher Gips-Verein E. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthof „Der Achtermann").
7. Mai, 11 Uhr vorm.: Bund der Gipswerke Deutschlands E. V. 2. Hauptversammlung. Goslar (Gasthof „Der Achtermann").
7. Mai, 4 Uhr: Arbeitgeberverband Gips E. V. Hauptversammlung. Goslar (Gasthof „Der Achtermann").
10. Mai, 12½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Sektionsversammlung. Königswusterhausen (Hotel Pfuhl).
10. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau, Tauentzienstr. 12/13.
21. Mai, 11¼ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13. Sektionsversammlung. Bad-Dürkheim, Pfalz (Parkhotel).
27. Mai, 9 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptausschuß. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
27. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Bundestag. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
28. Mai, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz).
28. Mai, 10 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
8. Juni, 10 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Wahlhandlung. Münster (Handelskammer).
8. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Wahlhandlung. Bensheim n. d. B. (Deutsches Haus).
9. Juni, ½12 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Wahlhandlung. Berlin (Ingenieurhaus, Sommerstr. 4a).
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhaus).
11. Juni, 12 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Wahlhandlung. Königswinter (Düsseldorfer Hof).
13. Juni, 11 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Wahlhandlung. Dresden-A („Zu den drei Raben").
14. Juni, 11 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 2. Wahlhandlung. Schwäb. Hall (Bad-Hotel).
15. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 6. Wahlhandlung. Weimar (Hotel Kaiserin Augusta Viktoria, Bahnhof).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Kurstabelle von Aktien

Name	Dividende vorl.	Dividende letzte	Gesch.-Jahr	Kurs 2./4.	Kurs 16./4.	Kurs 30./4.	Kurs 2./5.
	v.H.	v.H.					
1. Adler, Deutsche Portl.-Cement-Fabr.	6	10	1/1	280,00 b G	279,50 bz G	262,00 b;	257,00 bz G
2. Alsensche Portland-Cementfabriken	—	—	1/1	449,00 B	431,00 bz G	444,00 bz	440,00 G
3. Buderus'sche Eisenwerke	7½	—	1/1	610,00 b G	577,50 bz	540,00 bz	547,00 bz
4. Breitenburger Portl.-Cement-Fabr.	6	—	1/1	241,00 b G	245,00 B	230,25 bz	237,00 bz B
5. Finkenberg Akt.-Ges. f. Portlz.- u. Wkfbr.	6	—	1/1	—	—	440,00 bz B	—
6. Lothringer Portl.-Cementwerke	5	5	1/1	461,00 G	570,00 bz	501,00 bz	480,00 bz G
7. Oberschl. P.-Z. u. Kalkw. Gr. Strehlitz	11	10	1/1	385,00 b G	323,00 bz G	332,00 F	335 et bz G
8. Oppelner Portl.-Cement-F. (Grundmann)	10	12	1/1	390,00 b G	350,00 bz G	346,00 bz G	344,00 bz G
9. Portl.-Cementfabrik Germania	8	12	1/1	330,00 b G	310,00 G	300,25 bz	300,25 bz G
10. Portl.-Cementfabrik vorm. A. Giesel	17	12	1/1	371,00 B	369,00 bz	355,00 bz G	362,00 bz G
11. Hannoversch Portland-Cem.-Fabrik, Misburg	5	5	1/1	314 u 315 u. 317 etw bz u. B	343 et b G	328,00 B ausschl. Divid. f. 1920	328,00 B
12. Portland-Cementfabrik Hemmoor	6	5	1/1	384,50 b	384,50 bz	371,00 bz	372,00 G
13. Portland-Cementw. Höxter-Godelh. Akt.-Ges.	15	15	1/1	345,00 b	340,00 bz G	317,00 bz	315 et bz G
14. Portland-Cement u. Wasserkalkw. „Mark"	9	25	1/1	639,00 b	649,75 bz	641 et bz B	640,00 bz
15. Portland-Cementwerk Saxonia Akt.-Ges.	10	6	1/1	280,50 b	278,00 bz	283,00 bz	290,00 bz
16. Portland-Cementwerk Schwanebeck Akt.-Ges.	0	5	1/1	288,00 b G	285,00 B	272,00 bz	272,00 bz
17. Rhein.-Westf. Zement-Industrie	8	15	1/1	445,00 b	—	382,00 bz	389,50 bz
18. Sächs.-Böhm. Portland-Cement-Fabr.	4	8	1/1	315,00 G	—	—	325,00 G
19. Sächs.-Thür. Portland-Cement-Fabr.	12	12	1/1	332,25 b G	322,50 bz G	315,00 bz B	313,00 bz
20. V. Portl. Schimischow	17	15	1/1	340,00 G	345,00 bz	343,50 bz	350,00 bz G
21. Schlesische Akt.-Ges. f. Portland-Cementfabr.	8	10	1/1	400,00 b G	343,50 bz	329,00 bz	340,00 bz G
22. Stettin-Bredower Portland-Cementfabr.	5	3	1/1	—	—	—	—
23. „Teutonia" Misburger Portland-Cementw.	9	—	1/1	410,00 G	415,00 bz G	396,00 B	—
24. Porta-Union, Wstfal.	6	12	1/1	357,75 b G	357,00 bz G	340,00 bz G	342,00 bz
25. Norddeutsche Portland-Zement-Fabrik	10	10	1/1	346 u. 348 etw u. 350 etw bz	345 et bz G	355,00 B	351½ u. 350 bz u. G
26. Vorwohler Portland-Cement-Fabr.	13	10	1/1	392,00 b B	402,00 G	440,00 bz	445,00 bz
27. Berl. Cementbau i. L.	—	—	1/1	—	—	230 G Mp St	—
28. Wickingsche Portland-Zement u. Wk.-Werke	12	25	1/1	418,50 b G	410,00 bz G	378,00 bz	380 et bz G
29. Rhein.-Westfäl. Kalkwerke in Dornap	16	7	1/7	—	575,00 bz G	579,00 B	575,00 G
30. Verein. Berliner Mörtelwerke	0	0	1/1	158,75 b	155,00 bz B	150,00 bz B	147,50 bz
31. Akt.-Ges. für Beton- u. Monierbau	15	15	1/2	449,00 b G	423,00 bz	412,00 bz	405,00 bz
32. Birkenwerder Akt.-Ges. f. Baumat.	0	0	1/1	—	—	—	—
33. Dommitzscher Tonwerke Akt.-Ges.	5	20	1/4	360,00 b G	395 et bz B	389,00 bz	388,00 B
34. Greppiner Werke	20	22	1/1	775,00 b	800,00 bz G	801,00 bz G	800,00 bz G
35. Ilse, Bergbau Akt.-Ges.	22	10	1/1	580,50 b G	624,00 bz G	600,00 bz	612,00 bz G
36. Tonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges.	0	4	1/1	350,00 b G	411,00 bz G	398,00 bz	399,00 bz B
37. Sturm Akt.-Ges.	6	10	1/1	290,00 b G	305,00 bz G	305,50 bz	303,00 bz
38. Nauheim, Fabrik säurefester Produkte	0	0	1/1	—	—	—	—
39. Rheinische Chamotte- u. Dinaswerke	20	25	1/1	—	—	—	—
40. Stettiner Chamottefabr. Akt.-Ges. (Didier)	10	12	1/1	550,00 b	605,00 bz G	576,00 bz G	580,00 G
41. Annaburger Steingutfabr. Akt.-Ges.	15	15	1/7	—	—	—	—
42. Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabr.	10	25	1/4	643,00 b	685,00 bz G	642,00 bz G	635,00 bz
43. Deutsche Steinzeugwarenfabrik	12	0	1/1	345,00 b G	302,00 bz	299,75 bz	296,00 G
44. Deutsche Ton- u. Steinzeugwerke	11	14	1/1	324,75 b	320 25 bz	313,25 bz G	308,25 bz
45. Schomburg u. Söhne Akt.-Ges.	35	40	1/1	602,00 b	610,00 bz	611,00 bz	611,00 B
46. Steingutfabrik Colditz	23	26	1/1	585,00 b	617,00 bz G	620,00 bz G	629,75 bz B
47. Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik	10	12	1/1	215,50 b	226 et bz G	—	215,50 bz
48. Hutschenreuther Porzellan	17	17	1/7	525,25 b G	480,00 bz G	464,75 bz B	460,00 bz G
49. Kahla Porzellan	20	25	1/1	605,00 b G	586,00 bz	560,00 G	560,75 bz
50. Königszelt Porzellan	12	15	1/7	658,00 b G	765,00 bz G	750,00 bz	748,00 bz
51. Ph. Rosenthal Porzellan	25	30	1/1	660,50 b	659,00 bz G	638,00 bz	—
52. Schönwald Porzellan	8	10	1/1	379,00 b G	381,00 G	363,00 G	363,00 bz G
53. Triptis Akt.-Ges.	6	12	1/1	333,25 b G	327,00 bz	315,50 bz	315,50 bz
54. Volkstedter Porzellan	16	18	1/1	315,00 b G	349,50 bz	323,00 bz B	322,00 bz G
55. L. Wessel Porzellan	8	8	1/1	370,00 b G	389 00 bz	384,00 bz	395,00 bz

Ia Westerwälder Tone
weiß, blau u. gelb, rotbrennend liefert zu günstigen Preisen 22
Nassovia G. m. b. H., Hoehr (Westerwald),
Brief- u. Telegr.-Adr. Nassovia Hoehr

Kaolinton,
hochkieselsäurehaltig, f. Fabrik säurebeständiger Erzeugniss Plattenfabriken, sowie für Kaoli schlämmereien u. chem. Zwec liefert prompt [6
Nassauische Kaolin- u. Tongruben Ges. m. b. H Camberg (Nassau).

Schornsteinbau
Neubau :: Reparaturen
Kessel-Einmauerungen
Ernst Reusch
Stettin, Hohenzollernstr. 50

Ia Drahtseile
liefert billigst 5
Th. Parusel, Düsseldorf.

Kohlensparende Feuerung System Scheunert D. R. G. M.
für Öfen mit überschlagender Flamme. Nachweislich bis 37 % Kohlenersparnis erzielt. 213
Techn. Büro Bruno Scheunert, Mahlis i. Sa.

Schwemmsteine [25
Bimszementdielen
Bimszement-Hohlblocksteine
Bimskies in allen Körnungen
Rheinischen Nettetaler Trass
liefern prompt in bester Qualität
Vogel & Frank, Andernach a. Rh.
Stein- und Zementwarenfabriken, Mahlwerke.

Staatl. subv. Ziegler-Fachschule Lemgo i. Lippe
3 Semester für Betriebsbeamte.
4 Semester für Ingenieure. [36
Die Direktion: Ing. Vehmeier.

Freibriemen
Kernleder
Chromleder
Kamelhaarriemen
Balatariemen
Fördergurte
Techn. Lederartikel
Freibriemenfabrik G. Rothmund & Co Hamburg
Ständiges Lager / Nur Qualitätsware
621

SCHAMOTTE,
gesintert mit etwa 40 % Tonerde.
Tongruben- und Schamottebrennerei Frischauf
Dubrauke, Post Baruth/Sa. [26

Wir liefern jetzt wieder prompt
Metallziegelglasuren in allen Farben,
Engoben, rot, schwarz, braun und altgrau,
Engobeton, rot und schwarz, in Stücken und gemahlen,
Kobalt, Chrom, Kupferoxyde, Braunstein, Bleierze, Bleimennige und Glätte. [20
W. Katz & Co., Frankfurt a. Main.
Telegramm-Adresse: Keramik.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

Nr. 55 BERLIN - Dienstag, den 10. Mai 1921 45. JAHRG.

Preis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- (Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- ungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

tenberechnungen für Zie-		Baustoffwucher?	462	Bücherschau	464	Arbeitsgemeinschaft	466
e Kitte	459	Fragekasten	462	Rechts- und Verwaltungspflege	464	Berufsgenossenschaften und Vereine	466
erfreie Erneuerungsfonds	460	Zeitschriftenschau	463	Handelsnachrichten	464	Sitzungen	466
	460	Patente und Gebrauchsmuster	463	Mosaik	465		

Selbstkostenberechnungen für Ziegel

Die richtige Ermittelung der Selbstkosten einer Ware ist der Grundstock, auf der sich die Wirtschaftlichkeit der Warenherstellung aufbaut. Den nachstehenden Ausführungen, die auf Mängel bei der Selbstkostenberechnung von Ziegelerzeugnissen hinweisen, ist weitestgehende Beachtung zu wünschen.

Mitglied des Lohn- und Preisausschusses eines Ar- ber-Verbandes der Tonindustrie hatte ich in letzter Gelegenheit, verschiedene Selbstkostenberechnungen gel einzusehen. Bei allen diesen Berechnungen fehlte en heutigen Verhältnissen angepaßter Satz für Ab- ungen auf Anlagewerte. Ich halte es deshalb für nd erforderlich, meine Berufsgenossen auf die unbe- Notwendigkeit von erhöhten Abschreibungen infolge eldentwertung bei Aufstellung ihrer Selbstkosten- nungen hinzuweisen.

außerordentliche Geldentwertung hat für die Ab- ungen andere Berechnungsweisen als in den Vor- jahren üblich zur unumgänglichen Notwendigkeit ge- Die Zusammenhänge zwischen Geldentwertung und reibung sind in letzter Zeit in einer Reihe von Auf- , u. a. auch in dem Aufsatz „Werkerhaltungskonten" r. Brönner in Nr. 35 der Tonindustrie-Zeitung (vergl.) ausführlich behandelt worden. Gerade für die Ton- ie ist die Beachtung der Zusammenhänge zwischen twertung, Abschreibung und Selbstkostenberech- eine Lebensfrage. Es liegt in der Natur der Sache, daß die meisten Ziegeleimaschinen besonders stark der Abnutzung und Bruchgefahr unterworfen sind und daher nur mit einer kurzen Lebensdauer derselben gerechnet werden kann und darf. Die Errichtung eines Erneuerungskontos in der Bilanz, dem jährlich ausreichende Rückstellungen für Ersatzbeschaffungen zufließen müssen, wird deshalb gerade für die Tonindustrie zur unbedingten Notwendigkeit. Durch das im Reichsanzeiger Nr. 47 vom 31. März 1921 veröffentlichte Gesetz vom 24. März 1921 ist unter § 59 die Steuerfreiheit dieser Erneuerungsfonds anerkannt. Es können danach den Verhältnissen entsprechende Rücklagen gebildet werden und zur Bestreitung der Kosten steuerfrei abgesetzt, die zur Ersatzbeschaffung der zum land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen oder bergbaulichen Anlagekapital gehörigen Gegenstände über den gemeinen Wert der Ersatzgegenstände hinaus voraussichtlich aufgewendet werden müssen (Mehrkosten). Die Hauptsache ist nun aber, daß diese Rückstellungen auch in der Selbstkostenberechnung und Preisbildung der Ziegelware berücksichtigt und dadurch überhaupt ermöglicht werden.

In welcher Höhe dieser Satz ungefähr in die Selbstkostenberechnung aufzunehmen wäre, soll für eine kleinere Mauerziegelei mit Sommerbetrieb und einer Jahreserzeugung von 2 Millionen Ziegeln an nachstehendem Beispiel gezeigt werden:

Anlagen	Abschreibungssätze	voraussichtliche weitere Lebensdauer (Jahre)	Anschaffungswert M	bisherige Abschreibungen M	jetziger Buchwert M	voraussichtlicher Ersatzpreis M[1])	jetzige Jahresabschreibungen M
Dampfmaschine und Kessel	20 vH.	5	30 000	25 000	5 000	300 000	61 000
Pumpen, Rohrleitungen	10 vH.	10	5 000	3 000	2 000	10 000	1 200
Kollergang (1918 beschafft)	10 vH.	10	15 000	5 000	10 000	100 000	1 100
Beschicker, Ziegelpresse, Walzwerk, Abschneider	20 vH.	5	9 000	6 000	3 000	60 000	12 600
Doppelgleisiger Tonaufzug m. Unterbau	10 vH.	10	6 000	5 000	1 000	30 000	3 100
0 Kippwagen zu 3/4 cbm	33 1/3 vH.	3	2 400	2 399	1	24 000	8 000
00 m Gleis (auf Holzschwellen)	17 vH.	6	1 500	1 499	1	6 000	1 000
0 P.S. Benzollokomotive (1919 beschafft)	10 vH.	10	6 500	1 500	5 000	15 000	2 000
Geräte	50 vH.	2	500	499	1	5 000	2 500
Trockenschuppen	6—7 vH.	15	15 000	10 000	5 000	100 000	7 000
Ringofen	5 vH.	20	20 000	10 000	10 000	150 000	8 000
Massives Maschinenhaus, Kesselhaus, Arbeiterwohnhaus	—	—	30 000	5 000	25 000	—	—
Grundstück	—	—	20 000	—	20 000	—	—
	—	—	160 900	—	86 003	—	117 400

1) Unter Berücksichtigung des dauernden Altmaterialwertes.

Im vorstehenden Falle einer Ziegelei mit einem Anlagewert von 160 900 M (Goldmark), einem jetzigen Buchwert von 86 000 M würden bei einer Jahreserzeugung von 2 Millionen Ziegeln 117 400 M jährliche Abschreibungen in die Jahresbilanz aufzunehmen sein. Zu dem durch genaue Berechnungen auf Grundlage der Löhne, Kohlenpreise, Ausbesserungen, Geschäfts- und Betriebsunkosten ermittelten Selbstkostenbetrag für 1000 Ziegel müßte daher noch für Abschreibungen der Betrag von 117 400 : 2000 = 58,70 M hinzuzusetzen sein.

Unterbleibt diese Berücksichtigung der erhöhten Abschreibungen, so ist der am Jahresschluß herausgerechnete Betriebsüberschuß nur ein Scheingewinn, der in Wirklichkeit dem Kapital entnommen ist und dessen Ausschüttung bezw. Verbrauch in wenigen Jahren den Untergang des betr. Werkes zur Folge haben muß. T. [97]

Säurefeste Kitte

Von Prof. Dr.-Ing. Kleinlogel

Bei der Ausführung von mehreren, nach meinen Anweisungen erbauten Eisenbetonbehältern für verschiedene Säuren in einer größeren chemischen Fabrik, war auch die Frage der säurefesten Auskleidung zu lösen. Zu diesem Zwecke ließ ich mir Angebote in säurefesten Platten und ebensolchen Kitten machen. Die Firma Rößler, Fabrik säurefester Produkte (Bensheim a. d. B.), sandte mir mit dem Angebot auch Proben ihrer Kitte ein, die nach Angabe nach einem ganz neuen Verfahren hergestellt und besonders widerstandsfähig sein sollten. Die ohne Aufforderung eingesandten Kittmuster gaben mir willkommene Veranlassung, diese einer eingehenden, eigenen Prüfung zu unterwerfen. Die im folgenden mit Decknamen bezeichneten Kittmuster sollten beständig sein:

Kitt B: Gegen kalte und heiße Schwefelsäure, ebenso kalte und heiße Salz- und Salpetersäure; die Kitte W, SE und LSQ, desgleichen, Kitt 2S: gegen heiße und kalte Salz- und Salpetersäure, Kitt L und LS desgleichen.

Die von mir angestellten Versuche hatten folgende Ergebnisse:

Kitt B. Zwei mit Kitt B verbundene Plattenstückchen legte ich in konz. kalte Schwefelsäure und ließ sie 8 Tage darin liegen. Nach Verlauf dieser Zeit zeigten sich keinerlei Spuren einer zerstörenden Wirkung. Hierauf legte ich die Kittproben in Wasser, wobei nach 3tägiger Lagerung ebenfalls keine Veränderung zu bemerken war. Das eine Musterstückchen wurde sodann 1 Tag lang ununterbrochen in Schwefelsäure gekocht. Auch dieser Einwirkung hielt der Kitt stand. Genau dieselben Versuche machte ich der Reihe nach mit kalter und heißer Salz- und Salpetersäure. Auch hier fielen die Versuche durchaus zufriedenstellend aus.

Kitt W. Die mit diesem Kitt angefertigten Proben hatten bereits nach 1 Tag vollständig abgebunden und es konnten darnach schon die Versuche vorgenommen werden. Von den so verbundenen Plattenstückchen wurde eines in konz. Salpetersäure gelegt, wo es 7 Tage darin liegen blieb. Nach Verlauf dieser Zeit wurde die Probe untersucht, wobei festgestellt wurde, daß die Säure keinerlei Einfluß ausgeübt hatte und daß auch keine Risse oder sonstige nachteilige Erscheinungen zu bemerken waren. Hierauf in Wasser gelegt, war die Probe nach 3 Tagen noch vollständig unversehrt. Nach 1tägigem ununterbrochenem Kochen in Salpetersäure war ebenfalls nichts zu bemerken. Auch bei kalter und heißer Salz- und Schwefelsäure konnte ich eine vollständige Haltbarkeit feststellen. Zu meiner Überraschung fand ich außerdem, daß der Kitt durch die Einwirkung von Schwefelsäure noch besonders gut erhärtet war. Bei der Natur der Schwefelsäure, gegen deren Wirkung es bekanntlich immer schwer hält, einen guten Kitt zu finden, ist dies von besonderer Bedeutung.

Wie ich nachträglich hörte, wird dieser Kitt v Firma Rößler insbesondere zu Auskleidungen gege haltige Schwefelsäure verwendet.

Kitt SE und LSQ. Mit diesen beiden Kitten dieselben Versuche, wie mit den Kitten W und B geführt. Auch diese Kitte banden sehr schnell ab, dann schon nach kurzer Zeit in Säuren gelegt und e ten in diesen weiterhin. Sie hielten die Wass jedenfalls tadellos aus, wobei allerdings zu bemerk daß ich die Einwirkung des Wassers nur für die von 5 Tagen beobachten konnte. Ich bin aber übe daß sich die beiden Kitte für kurze Wasserbehandlu 1 Tag ohne jede Beanstandung verwenden lassen sonders für Wasser und schwach säurehaltige Wäss es ja schon ohnedies brauchbare Kitte, wie auch von der Firma Rößler schon länger vertreten und wendet werden.

Kitt 2S—L—LS. Die Schwefelsäureprobe erga die Säure nach Verlauf von 3 Tagen den Kitt ge hatte. Als ich den Chemiker der Firma Rößler na Grunde fragte, nannte er mir einen Stoff, der dar halten sei, und der wohl einerseits die Erhärtung Einwirkung von Salz- und Salpetersäure bedingt, sic andererseits mit Schwefelsäure nicht verträgt. Mit Kitten kann man also nur solche Behälter auskleid nur für Salz- und Salpetersäure beständig sein solle Schwefelsäure eignen sich diese Kitte demnach nicht gegen hielten dieselben der 4tägigen Wasserprobe Trotzdem die sonstigen Wasserglaskitte den Fehler sich sofort in Wasser aufzulösen, so zeigten diese wie auch die oben bezeichneten, daß sie nach Abs und nach 5—6tägigem Liegen in Wasser noch kei lösungserscheinungen zeigten und daher vermutlic Einfluß von Wasser noch lange trotzen können. F Praxis bedeutet dies, daß man derartige Behälter unter Wasser setzen, reinigen und spülen kann, Sorge wegen einer etwaigen Auflösung der Kittmas ben zu müssen.

Es kann somit gesagt werden, daß die geprüfte alle Anforderungen, die ich von meinem Standpunk und im Belange der betr. chem. Fabrik an dieselbe len mußte, durchaus erfüllt haben. Auf Grund mein herigen Erfahrungen hat mich insbesondere die Halt des W-Kittes gegen Schwefelsäure und der Grad d härtung beim Liegen in dieser Säure, überrascht. Au Haltbarkeit der verschiedenen Kitte gegenüber Was bemerkenswert.

Der steuerfreie Erneuerungsfo

Von Steuersyndikus Dr. Brönner.

Die Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz ha gesetzliche Regelung des steuerfreien Erneuerung lediglich für physische Personen, d. h. also im vorlieg Falle für Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschafte Kommanditgesellschaften gebracht. Dagegen ist fü Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. die R lage unverändert geblieben. Trotzdem ist es notw die für die Zeit vor dem 24. März 1921 maßgebende stimmungen einer kurzen Prüfung zu unterziehen.

Das Oberverwaltungsgericht und später der R finanzhof hatten in ihrer Rechtsprechung bestätigt, d Wertminderungskonto insoweit nicht steuerfrei b kann, als es sich auf Posten bezieht, die wie z. B. schaft, Name, Ruf und Firma unter den Aktiven de lanz nicht mit aufgeführt sind. Die fortgesetzten mühungen der beteiligten Kreise werden hiernach gerichtet, die Rückstellungen ohne Rücksicht darauf hoch die Anlagegegenstände in den Aktiven bewertet sondern lediglich gemessen an den Wiederbeschaf kosten steuerfrei zu erhalten. Am 11. Januar d. J. gen zwei bedeutsame Entscheidungen des Reichsfi hofs. Diesen Entscheidungen waren Richtlinien vo

chickt, von denen lediglich die beiden ersten anfangs weiin Kreisen bekannt wurden. Sie gaben Veranlassung zu Annahme, daß nunmehr der Reichsfinanzhof grundsätzder steuerfreien Bildung von Erneuerungsfonds bend gegenüberstehe. Nach der Veröffentlichung des er Grundsatzes und der Begründung zu der Entscheig tauchten dagegen erneut Zweifel auf, ob tatsächlich h die geschaffene Regelung den Bedürfnissen der Inrie irgendwie entsprochen sei. Der dritte Rechtsdsatz verlangt als Voraussetzung eines steuerfreien gleichspostens, daß die in der Bilanz eingestellten vwerte ihrer Gesamtzifferung nach zu hoch angesetzt . Dies dürfte in der Praxis jedoch nur in den wenigFällen in Betracht kommen, so daß der Allgemeinheit Möglichkeit eines steuerfreien Erneuerungsfonds nicht eben war. Bei der hiermit geschilderten, für die Aktienllschaften und Gesellschaften m. b. H. nach wie vor indlichen Rechtslage muß umsomehr damit gerechnet den, daß nur bei eingehender und schlüssiger Begrüng die Steuerfreiheit des Erneuerungsfonds anerkannt d, als eine ebenfalls am 11. Januar 1921 in gleicher Angenheit ergangene Entscheidung des Reichsfinanzhofs einer Ablehnung gelangte, weil u. a. die Beschwerdeerin unterlassen hatte, die Behauptung einer zu hohen vertung der Aktiven aufzustellen. Nur wenn für jeden elnen Fall den Steuerbehörden von den in Betracht mmenden Gesellschaften entsprechende Unterlagen gert werden können, sind daher für Aktiengesellschaften Gesellschaften m. b. H. begründete Aussichten auf Anerkennung eines steuerfreien Erneuerungsfonds gen.

Nachdem der Präsident des Reichsfinanzhofs, Dr. Strutz, uf verwiesen hatte, daß dem Industriellen im vorliden Fall nicht der Richter, sondern nur der Gesetzer helfen könne, folgte dieser letztere dem gegebenen weis und regelte die Steuerfreiheit des Erneuerungsls durch die Aufnahme des folgenden § 59a der RE.elle vom 24. März 1921:

„Bei Ermittelung des Betriebsgewinns und des Geiftsgewinns im Sinne der §§ 32, 33 zum Zwecke der anlagung für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 können Verhältnissen entsprechende Rücklagen zur Bestreig der Kosten steuerfrei abgesetzt werden, die zur Erbeschaffung der zum land- oder forstwirtschaftlichen r gewerblichen oder bergbaulichen Anlagekapital gegen Gegenstände über den gemeinen Wert der Ergegenstände hinaus voraussichtlich aufgewendet wermüssen (Mehrkosten). Die Mehrkosten sind zu Lasten er Rücklagen zu verrechnen; stehen zur Bestreitung Mehrkosten zu diesem Zweck gebildete Rücklagen t zur Verfügung, so können die Mehrkosten als Wergskosten in Abzug gebracht werden. Bei Feststellung Anschaffungs- oder Herstellungspreises im Sinne des 3a bleiben die Mehrkosten außer Betracht, soweit sie Ersatzbeschaffungen als Werbungskosten in Abzug gecht oder aus steuerfreien Rücklagen gedeckt worden l.

Der Reichsminister der Finanzen erläßt die zur Durchung dieser Vorschriften erforderlichen Bestimmungen, besondere auch die Richtlinen über die jeweilige Höhe über den gemeinen Wert hinausgehenden Mehrkosten. erläßt ferner Vorschriften über die Nachversteuerung steuerfrei gebliebenen Rücklagen, die nicht ihrem Bemmungszweck zugeführt sind oder nicht mehr zugeführt rden können. Der Erlaß dieser Vorschriften und Richten hat zu erfolgen nach Anhörung eines vom Reichstag wählenden Ausschusses unter Zuziehung von Sachverndigen, welche vom Reichsminister der Finanzen zu ernen sind."

Der vorstehend wiedergegebene § 59a hat erhebliche derungen gegenüber dem Antrag erfahren. Seine Gültigt ist nicht, wie im Antrag vorgesehen, auf die Rechngsjahre 1920 bis 1928, sondern nur auf diejenigen von 0 bis 1926 erstreckt worden. Wesentlich wichtiger ist, daß er nicht, wie beantragt, als § 33b angenommen, sondern als § 59a hinter dem § 59 RE. eingefügt wurde. Während der § 9 des Körperschaftssteuergesetzes für dieses die Vorschriften der §§ 33—38 des Reichseinkommensteuergesetzes sinngemäß als verbindlich erklärt, ist dies für den § 59 RE. nicht der Fall. Man hat also hiermit erreicht, daß die gesetzliche Regelung nur für die der Reichseinkommensteuer unterliegenden, natürlichen Personen (Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften) gilt, dagegen nicht für die auf Grund des Körperschaftssteuergesetzes zu veranlagenden Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. Die Einfügung des vorgeschlagenen § 33b als § 59a wurde beschlossen, nachdem in der zweiten Lesung ein Ausschußmitglied dies mit der Begründung beantragt hatte, daß die Körperschaften ihre Rücklagen nur mit 10 vH zu versteuern hätten und bei dieser geringen Besteuerung eine besondere Schaffung von steuerfreien Rücklagen nicht erforderlich sei. Der Reichsfinanzminister pflichtete dem bei und betonte, daß er daran festhalten müsse, daß der Vorschrift lediglich der Charakter einer Übergangsvorschrift zugewiesen werde.

Beachtenswert ist es weiter, daß in dem den § 59a betreffenden Antrag an Stelle der Worte „gemeiner Wert" die Bezeichnung „dauernder gemeiner Wert" enthalten war und daß er mit der Begründung, beide Begriffe seien dem Grunde nach identisch, abgeändert wurde. Die wegen der Bezeichnung „gemeiner Wert" gepflogenen Verhandlungen gipfelten darin, daß die Reichsregierung bei ihren Erwägungen davon ausgeht, grundsätzlich komme als gemeiner Wert der Wert in Betracht, den der steuerbare Gegenstand am Stichtage selbst als einen dauernden habe.

Wie der Reichsfinanzminister gelegentlich der Ausschußverhandlungen betonte, besteht die größte Schwierigkeit, den Rechnungsfaktor zu finden, mit dessen Hilfe der dauernde, gemeine Wert der Ersatzbeschaffung und damit auch die Mehrkosten als die Grundlage für die Bewertung des steuerfreien Erneuerungsfonds ermittelt werden könnten. Es wurde deshalb im Absatz 2 des § 59a vorgesehen, daß insbesondere Richtlinien über die jeweilige Höhe der über den gemeinen Wert hinausgehenden Mehrkosten von dem Reichsfinanzminister erlassen werden. Ebenso ist von ihm Verfügung über die Nachversteuerung von steuerfrei gebliebenen Rücklagen, die nicht ihrem Bestimmungszwecke zugeführt sind und nicht mehr zugeführt werden können, zu treffen.

Die nicht zu verkennende Schwierigkeit, den für die Berechnung der Rücklagen aufzustellenden Rechnungsfaktor zu finden, macht eine baldige Veröffentlichung der Richtlinien unwahrscheinlich. Dazu kommt, daß der Erlaß der Vorschriften und Richtlinien nach Anhörung eines vom Reichstage zu wählenden Ausschusses unter Zuziehung von Sachverständigen, die vom Reichsfinanzminister zu ernennen sind, zu erfolgen hat. Es ist daher nicht damit zu rechnen, daß vor Ablauf der Einreichungsfrist zur ersten RE.- Erklärung die Richtlinien veröffentlicht sein werden. Der Steuerpflichtige muß also auf Grund der noch keineswegs restlos geklärten Rechtslage des § 59a seine Bilanz aufstellen und die Steuererklärung abgeben. Es ist umsomehr anzunehmen, daß die zugunsten des Erneuerungsfonds vorgenommenen Überweisungen von den Finanzbehörden jeweils sorgfältig nachgeprüft werden müssen.

Es wäre zu erwägen, die Höhe der Rückstellung dadurch zu ermitteln, daß man etwa den Durchschnitt der Ersatzbeschaffung eines früheren Zeitraums, vielleicht eines drei- oder fünfjährigen zugrunde legt, diese Ziffer auf Papiermark umrechnet und von der sich ergebenden Summe die über den gemeinen Wert hinausgehenden Mehrkosten in Abzug bringt. Der „gemeine Wert" ist bekanntlich jeweils nach dem besonderen Fall zu bemessen, eine allgemeine Richtschnur läßt sich nicht geben. Man wird der Auffassung sein müssen, daß der gemeine Wert von Anlagegegenständen der hier in Betracht kommenden Art ganz besonders vorsichtig bemessen werden muß. Während im

Sinne des § 33a in der Regel der verhältnismäßige Reichsnotopferwert die niedrigste Grenze sein wird, bis zu der man herabgehen kann und die oft überschritten werden muß, weil es sich eben bei dem Reichsnotopfer um eine auf Jahrzehnte bestimmte Vermögenssteuer handelte, wird die Betonung des dauernden Werts bei den Anlagegegenständen des § 59a besondere Rücksichtnahme beanspruchen können.

Die Tatsache, daß der Gesetzgeber sich bedauerlicherweise erst jetzt zur gesetzlichen Anerkennung des steuerfreien Erneuerungsfonds entschlossen hat, gibt Veranlassung, daß die bisher unterbliebenen Abschreibungen nunmehr nachgeholt werden müssen. Die Fassung des § 59a läßt hieran keinen Zweifel, da in ihm die Rückstellung des über den gemeinen Wert der Ersatzgegenstände hinausgehenden, voraussichtlich aufzuwendenden Mehrbetrags allgemein als steuerfrei anerkannt wird. Es ist zu erwarten, daß, entgegen der bisherigen, höchstrichterlichen Spruchpraxis, eine solche Nachholung der notwendigen Rückstellungen, auf Grund der nunmehr völlig veränderten Rechtslage auch in die Richtlinien des Reichsfinanzministers aufgenommen werden wird.

Die vorliegenden, gesetzlichen Bestimmungen stellen also lediglich einen Rahmen dar und begründen einen bestimmten Grundsatz. Aufgabe der von dem mit erheblichen Vollmachten ausgestatteten Reichsfinanzminister zu erlassenden Richtlinien wird es sein, gleichsam Lebensblut in die noch leeren Adern zu füllen. c 112

Baustoffwucher?

Den immer wiederkehrenden Vorwürfen gegen die Baustoffindustrie, daß sie die allgemeine Lage ausnütze, um für ihre Erzeugnisse wucherische Preise zu erzielen und dadurch letzten Endes für das heutige Wohnungselend verantwortlich zu machen sei, kann nicht scharf und oft genug entgegen getreten werden. Es ist unbedingt notwendig, sich der Fachschriften bei jeder Gelegenheit zur Berichtigung derartiger haltloser Beschuldigungen zu bedienen, damit auch auf die breite Öffentlichkeit, die immer nur zu gerne geneigt ist, solchen Gerüchten ein williges Ohr zu leihen, aufklärend eingewirkt wird.

Es handelt sich zunächst darum, festzustellen, ob die Steigerung der Ziegelpreise, die je nach Art der Erzeugnisse das 10—15 fache gegenüber den Vorkriegspreisen beträgt, berechtigt ist oder nicht. Die nachstehenden Zahlen, die selbstredend mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Bezirken nur einen ungefähren Anhalt geben können, aber im großen und ganzen wohl eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sind, stellen die Steigerung der hauptsächlichen Betriebskosten gegenüber den Kosten vor dem Kriege im verflossenen Geschäftsjahre dar.

Torf	30—40 fach
Kohle	20—30 „
Löhne	12 „
Bahnfrachten	10—11 „
Anschlußgebühren	10—11 „
Schiffsfrachten	15 „
Instandsetzungsarbeiten	20 „
Verladekosten ins Schiff	16—17 „
Fuhrlöhne	15 „

Die Berechtigung der heutigen Ziegelpreise muß jedem Einsichtigen nach diesen Zahlen ohne weiteres einleuchten; doch kommt noch hinzu, daß infolge der Verwendung minderwertiger Ersatzstoffe, auf die jeder Ziegeleibesitzer ohne Ausnahme wegen der völlig ungenügenden, amtlichen Kohlenzuteilung zurückgreifen mußte, manch erheblicher Verlust durch Fehlbrände zu verzeichnen war. Wer weiß, mit welchen Schwierigkeiten die Beschaffung der erforderlichen Brennstoffe verknüpft war, welchen Ärger und Verdruß der Besitzer hinunterzuschlucken hatte, wenn infolge Ausbleibens der Brennstoffe der Ofenbetrieb eingestellt werden mußte, wer all die anderen endlosen Scherereien kennt, denen gerade die Baustoffindustrie ausgesetzt war, [illegible] verstehen, daß so mancher ermattet den Kampf auf Die verschiedenen Stillegungen und Abbrüche von Zi leien sind wahrlich nicht aus dem Grunde vorgenom weil die Besitzer in der kurzen Zeit nach dem Kriege e übermäßigen Verdienst, von dem sie nun ihr ganzes L lang zehren können, erzielt haben! Sehr verteuert w der Betrieb außerdem noch dadurch, daß wohl nirg die Leistungsfähigkeit der Werke voll ausgenutzt we konnte.

Zum Schluß sei noch auf das Verhältnis der Koste Mauerziegel zu den übrigen Baukosten hingewiesen. einen durchschnittlichen Wohnungsbau werden die Z rd. 8—9 von Hundert des Gesamtbauwerts ausmac Für die Verteuerung bleiben also bei weitem in der Ha sache die sonstigen Baukosten maßgebend.

Niemand wünscht den allgemeinen Preisabbau sehnlicher herbei als die Baustoffindustrie; denn nur durch ist eine Belebung der Bautätigkeit und damit eine sundung dieser in den letzten 7 Jahren wirklich nicht Rosen gebetteten Industrie möglich. c

Fragekasten

Frage 55. Brikettierung von Zementrohmehl. Kann Zemen mehl mit Koksgrus gemischt auf einer Brikettpresse ge werden? Es dürfen die Preßlinge nicht an den Formen h und müssen die Härte eines auf Dorstener Presse erhalt Steines aufweisen können. Koksgrus steht mit einer Kör von 4 mm zur Verfügung. Die Feuchtigkeit der Mischung trägt 10—12 vH. Kann vielleicht irgend ein Bindemittel zur masse zugesetzt werden, daß die Preßlinge nicht so sehr an Formen haften, auf die Härte der Preßlinge einwirken kö dem fertigen Erzeugnis jedoch keinen nachteiligen Schaden fügt? Die Formen selbst sind länglich oval und wiegen rohen Zustand etwa 700 g.

Frage 20b. Biberschwänze ein- und zweisträngig? Nachtra den Ausführungen S. 268, Nr. 33 und S. 315, Nr. 38.

5. Antwort: Zwei nebeneinander austretende Tonstränge Strangpresse bedingen einen vorzüglich aufgeschlossenen, samen Ton, wenn Vorteile hinsichtlich höherer Leistungen reicht werden sollen. Große Schwierigkeiten bereitet die stellung des Mundstückes, welches durch die Teilung des Tons ges ein nicht immer einwandfreies Erzeugnis liefert und dem angepaßt werden muß. Es gehört große Erfahrung und gute K nis des zu verarbeitenden Tones dazu, um ein wirtschaftl Arbeiten mit 2 Strängen zu sichern, da sonst durch ungl Pressung im Ziegel Spannungen auftreten, welche zum Kri werden und Reißen des Ziegels beitragen und daher durch gr Ausschuß die Vorteile des zweisträngigen Austritts wieder gehoben werden. Daß durch einen zweisträngigen Austritt doppelte Leistung erzielt wird, ist durchaus nicht der Fall. einer gutarbeitenden Strangpresse können bis zu 1800 Zieg der Stunde bei einem Strang hergestellt werden und bei Do strang sind es höchstens 2400 Stück, eine Mehrleistung, die durch reichlichen Ausschuß und öftere Störungen während Fabrikation wesentlich verringert wird, so daß in den me Fällen der zweisträngige Austritt gegenüber dem einsträn sehr unwirtschaftlich ist. Die Güte des Ziegels bei einfa Strang ist stets besser und gleichmäßiger in Pressung als bei fachem Strang nebeneinander.

Eisengießerei und Maschinenfabrik J. Roth A.

Frage 41. Kapselmasse. Wie bereitet man Kapselmasse besten vor? — Durch Mauken bezw. Sümpfen oder unter wendung langsamlaufender Mischtröge (sogenannte offene halboffene Tonschneider mit sehr langem Zylinder) bei kener Aufgabe und langsamer Wasserzugabe mit einer Bra

1. Antwort: Da die Kapseln eine der höchst beanspruc feuerfesten Erzeugnisse sind, welche nicht nur großen We von warm zu kalt und z. T. auch umgekehrt, sondern mei auch recht große Belastung bezw. Druck auszuhalten haben, an die Kapselmasse die größten Anforderungen in Bezug Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturschwankungen und me nische Festigkeit gestellt, welche um so größer sind, bei je höh Hitzegraden der Garbrand des Ofens, in welchem die Kapseln Verwendung gelangen, erfolgt. Um diesen Forderungen ge zu werden, müssen die zur Verarbeitung gelangenden Rohs eine äußerst vollkommene Aufbereitung erfahren, welche durchaus gleichmäßige Masse ermöglicht. Das Sumpfen oder ken der Masse ist unerläßlich und wird in keiner Fabrik unte sen. Die trocken vermahlenen Tone und Schamotte, beziehu weise Kapselbruch, werden schichtenweise in dem Sumpf gel

und bewässert und nach 12- bis 24stündigem Lagern — wenn Platz und Zeit es gestatten auch länger — den Aufbereitungsmaschinen, bestehend aus Naßkollergang mit einer vollen und einer durchlochten Mahlbahn, Walzwerk und Ziegelmaschine, zugeführt. Die Verwendung der von Ihnen vorgeschlagenen Mischtröge ohne vorheriges Sumpfen der unverarbeiteten Masse gewährleistet auch dann eine gleichmäßige, homogene Masse, wenn Sie die Patzen in einem Lagerraum zum Mauken schaffen und diese dann nochmals durch obengenannte Arbeitsmaschinen durchgehen lassen.
D. 447

2. Antwort: Die Anwendung des Maukens oder Sumpfens bei der Aufbereitung der Kapselmasse ist in der Feinkeramik allgemein verbreitet. Bei sachgemäßer Ausführung dieser Aufbereitungsart, d. h. wenn den sorgfältig gemischten Tonen im Sumpfe genügend lange Zeit für das Mauken gelassen wird, ist diese Art der Aufbereitung immer noch als die beste anzusprechen. Oft aber geschieht die Herstellung der Kapselmasse in der Weise, daß die einzelnen Tone in einem flachen Bett übereinander geschichtet, mit dem nötigen Wasser versehen und alsdann sofort abgestochen und dem Tonschneider zur weiteren Verarbeitung aufgegeben werden. Einer solchen Aufbereitung ist diejenige mittels Tonmischers vorzuziehen. Hierbei kommt es aber nicht darauf an, daß das Wasser langsam zugesetzt wird, sondern das Wesentliche ist, daß die Materialien zunächst einmal trocken miteinander gemischt werden. Dieses geschieht entweder von Hand oder indem man den trockenen, gemahlenen Kapsel- und Bindeton mit den Magerungsmitteln von richtiger Korngröße in einem Tonmischer trocken mischt und in einem zweiten Tonmischer das erforderliche Wasser zusetzt. Weiterhin muß die Masse alsdann natürlich noch einen Tonschneider durchlaufen.
P. Sch. 447

Frage 43b. Brennen von Weißkalk. Ich beabsichtige, einen neuen Schachtofen zum Brennen von täglich 30—40 t Weiß-Stückkalk zu bauen. Welche Abmessungen sind erforderlich, und welche Bauart empfiehlt sich? Als Brennstoffe kommen Steinkohle (Magerkohle) und Koks in Betracht. 451

1. Antwort: Die Angaben der Frage sind nicht erschöpfend genug, um genaue Auskünfte geben zu können. Wenn Sie Wert darauf legen, gebrannten Kalk in großen Stücken zu erhalten, so käme ein Ringofen mit 14 Kammern von 2,60 m Höhe und 3,80 m lichter Weite in Frage, doch soll dabei etwa die Hälfte des Brennstoffes in langflammiger Kohle bestehen. Spielt dagegen die Stückgröße des erbrannten Kalkes eine untergeordnete Rolle und ist auch eine kleine Verunreinigung des Kalkes durch Brennstoffrückstände zulässig, so kommen bei Ihrem Brennstoff nur Schachtöfen mit Mischfeuerung in Betracht. Bei diesen wird an der Gicht abwechselnd Kalkstein und Brennstoff lagenweise aufgegeben und unten der gargebrannte Kalk abgezogen. Ein solcher Ofen mit einem Brennschacht von 12 m Höhe und 2,20 m Durchmesser leistet im Tag etwa 15 000 kg gebrannten Kalk. Öfen mit größerem Durchmesser zu wählen ist nicht ratsam, weil bei solchen leicht ungebrannte Steine den Ofen verlassen. Die Rohsteine gibt man in doppelter Faust- bis Kopfgröße auf, kleinere Stücke sind auszuscheiden, weil sie den Zug im Ofen verlegen und dadurch seine Leistung herabsetzen. Für die von Ihnen vorgesehene Leistung müssen Sie also 2 Öfen erstellen. Sie können aber mit einem Ofen auskommen, wenn Sie denselben mit Druckluft betreiben und mit einer selbsttätigen Austragung versehen. Im Anzeigenteil der Tonindustrie-Zeitung finden Sie eine Anzahl Firmen, welche solche Einrichtungen liefern. Es ist aber nicht notwendig, so schwere Brechroste zu verwenden, wie sie in den Zementöfen üblich sind, weil diese einen Teil des Kalkes auch noch zerreiben, sondern es genügen kräftige Drehteller, die mit Abstreichern versehen sind. Ein mit Druckluft und selbsttätiger Entleerung arbeitender Ofen muß Tag und Nacht beschickt werden. Bei Verwendung von Koks und Magerkohle beträgt die Leistung desselben bei 9 m Brennschachthöhe und 2,20 m Durchmesser 30 t gebrannten Kalk in 24 Stunden bei einem Brennstoffverbrauch von etwa 18 vH, berechnet auf die gebrannte Ware. Für die Austragevorrichtung und das Gebläse sind zusammen etwa 10 PS. notwendig.
A. L. 451

Frage 44b. Guter Wärmeleiter. Ich benötige ein Metall oder eine Metallegierung, die Hitze schnell aufnimmt und schnell wieder abgibt. Das Metall muß aber auch einen hohen Schmelzpunkt haben. Würde Aluminium sich hierzu eignen? Gibt es vielleicht einen nichtmetallischen Stoff mit den gewünschten Eigenschaften? Wozu wurde er bisher verwandt? Nachtrag zu den Ausführungen S. 362 Nr. 44. 446

2. Antwort: Über die Wärmeleitfähigkeit der Metalle und verschiedener Metallegierungen geben Ihnen technische Nachschlagwerke Auskunft. Da Sie nicht angeben, für welchen Zweck der Wärmeleiter in Frage kommt, so ist es schwer, Ihnen irgendwelche Ratschläge oder Erfahrungen mitzuteilen. Ein guter wärmeleitender, nicht metallischer Stoff ist der Graphit. Graphit läßt sich mit Hilfe von Bindemitteln (Pech, Asphalt, Ton u. a.) auch zu festen Körpern formen, jedoch nimmt das Leitungsvermögen mit der Zunahme des Bindemittelzusatzes ab. Graphit ist unschmelzbar und verbrennt in gewöhnlicher Luft sehr schwer und nur bei höheren Wärmegraden und läßt sich zusammen mit feuerfestem Ton zu hochfeuerfesten Formstücken verarbeiten. Graphit- und Tongemische lassen sich auch nach dem Dr. Weber'schen Verfahren (Dr. Weber, Schwepnitz) verflüssigen und gießen. Aus Graphit, bezw. Graphitgemischen werden Schmelztiegel, Elektroden hergestellt; auch sind Wiederstände für elektrische Plätteisen daraus hergestellt worden.
D. 446

Zeitschriftenschau

Verhütung von Staubexplosionen. Untersuchungen von Unfällen und Bränden, die infolge von Staubexplosionen in Mühlen und namentlich auch in Metallwarenfabriken (Aluminiumwaren) in der letzten Zeit aufgetreten sind, haben das Bureau of Chemistry (Washington) veranlaßt, für die Lüftung derartiger Räume besondere Vorschriften aufzustellen. Wesentlich ist hierbei, zu vermeiden, daß die mit Staub vermengte Luft durch einen Ventilator oder dergl. abgesaugt werden muß; denn ein in die Absaugleitung gelangter Fremdkörper kann, wenn er mit den Flügeln des Ventilators zusammenstößt, Funken erzeugen, wie sie wiederholt schon Explosionen hervorgerufen haben. Die mit Staub geschwängerte Luft muß daher frei abgeführt und zu diesem Zwecke reine Luft von außen her in den Raum eingeblasen werden. Bei geeigneter Ausbildung der Anlage in dieser Weise lassen sich in den zu lüftenden Räumen besondere Leistungen zum Abführen der Staubluft vermeiden und dennoch Vorkehrungen zum Abscheiden des Staubes aus der Luft treffen. (Chemical and Metallurgical Engineering. Nach Z. d. V. d. Ing.).

Ausländische Zeitschriftenschau

Das Verhalten kalkhaltiger Bindemittel in See- oder Salzwasser. L. Marino und F. Ferrari berichten über ihre Versuche betreffs des Verhaltens kalkhaltiger Bindemittel im See- oder Salzwasser unter besonderer Berücksichtigung der Puzzolane und ihres Wertes als Zusatz zum Zement (Il Cemento, Nr. 3, 1921. 4 Spalten). gr

Fortschritte im Eisenbetonschiffbau. Beschreibung von Eisenbetonschiffsbauten, und zwar eines in Rouen gebauten Hochseepontons von 1100 t bei 50 m Länge und 10 m Breite, eines in Saigon gebauten Frachtdampfers von 4552 t, 82 m Länge und 11,50 m Breite sowie der von der Macdonald Engineering Co. in Chicago gebauten Petroleumtransportschiffe von 2000 t, 90,85 m Länge und 10,28 m Breite, deren Tanks 14 000 Faß Petroleum fassen. (Ing. Pasquale Zorzi in Il Cemento Nr. 3, 1921. 12 Spalten mit 13 Bildern. Vgl. auch Le Génie Civil, 4. Dezember 1920: Constructions Navales, von Ing. Calfas). gr

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Vergaservorrichtung ohne Gemischdrossel für Verbrennungskraftmaschinen. Arthur Naumann (Sterkrade Rhld.). Klasse 46c, N. 14 726, vom 4. 10. 13.

Regelung der Kühlwassertemperatur von Verbrennungskraftmaschinen. Peter John (Schwalbenberg New York). Klasse 46c, Sch. 58 859, vom 17. 7. 20.

Reinigen von Ton, Verfahren zum Reinigen —. William Feldenheimer (London). Klasse 80b, F. 46 433, vom 10. 3. 20.

Herstellung von Baumasse, Formlingen, Steinen. Verfahren zur — u. dgl. aus Ton oder Lehm und Magnesia. Dr. Georg Kaßner (Münster i. W.). Klasse 80b, K. 76 162, vom 24. 1. 21.

Herstellung poröser, keramischer Erzeugnisse. Verfahren zur —. Société Anonyme Le Carbonne (Levallois-Perret, Seine). Klasse 80b, S. 52 388, vom 28. 2. 20.

Gewinnung von Torf. Verfahren und Maschine zur —. Gebhard Oltmann Strenge (Elisabethfehn, Oldenburg). Klasse 10c, St. 32 285, vom 18. 8. 19.

Verbrennungskraftmaschine. Wilhelm Rieger (Charlottenburg 2) und Fritz Rieger (Berlin). Klasse 46a, R. 51 374, vom 16. 10. 20.

Schauöffnung für Verbrennungskraftmaschinen. Dr. Ing. Paul H. Müller (Hannover). Klasse 46c, M. 70 707, vom 10. 9. 20.

Belüftung von Trockenkammern, Verfahren zur —. Pilade Barducci (Neapel). Klasse 82a, B. 90 563, vom 28. 8. 19.

Patent-Erteilungen

Druckluftbremse für Fördermaschinen. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft (Berlin). 337 547.

Verfahren zur Herstellung gebrannter Formstücke. Dipl. Ing. Otto Heinrich Gerach (Ludwigshafen a. Rh.). 337 558.

Umlaufende Entleerungstrommel für Schachtöfen. Arno Andreas (Münster i. W.). 337 622.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Englische Normen für Portland-Zement. August 1920. Berlin. 1921. Verlag Tonindustrie-Zeitung. 23 Seiten, 13½ . 21 cm. Preis geh. 5 M.

Sprechsaal-Kalender für die Keramischen, Glas- und verwandten Industrien. 1921. Herausgegeben von Dr. J. Koerner. 13. Jahrgang. 1921. Coburg (Müller & Schmidt). Größe 10 . 16 cm. Preis 7,50

Der neue Jahrgang des Sprechsaal-Kalenders entspricht in Einteilung und Inhalt seinem Vorgänger aus dem Jahre 1920, der seinerseits eingehend durchgearbeitet und erweitert worden war. Die der Änderung unterworfenen Abschnitte — so zum Beispiel das Fachliteratur-Verzeichnis — sind ergänzt worden, das Bezugsquellen-Verzeichnis hat an Raum gewonnen. Über den Inhalt und den Wert des Kalenders erübrigen sich weitere Worte, da er in der Fachwelt allgemein bekannt und geschätzt und zu einem ständigen Hilfsmittel für den Fachmann geworden ist. gr 51

Rechts- und Verwaltungspflege

Wohnungsbautätigkeit und Baustoffbedarf. Der Minister für Volkswohlfahrt erließ unterm 14. März 1921 an die Bezirkswohnungskommissare folgende Verfügung — II. R. 249 —:

„Nachdem der Reichstag in der Sitzung vom 3. Februar das Gesetz zur vorläufigen Förderung des Wohnungsbaus angenommen hat, darf mit einer Wiederaufnahme der Wohnungsbautätigkeit in den nächsten Wochen gerechnet werden. Um den hierzu erforderlichen Bedarf an Ziegeln und Dachziegeln unter allen Umständen sicher zu stellen, erscheint es angezeigt, bereits jetzt darauf aufmerksam zu machen, daß der Sicherstellung dieses Bedarfs besonderes Augenmerk zugewendet wird. Die während der Wintermonate mit Rücksicht auf den mangelnden Inlandsabsatz erfolgte Ausfuhr von Ziegelerzeugnissen, deren Genehmigung an die vorherige Zustimmung des betreffenden Bezirkswohnungskommissars gebunden war, muß bereits in der nächsten Zeit einer Einschränkung unterliegen. Wenn auch ein grundsätzliches Ausfuhrverbot im gegenwärtigen Zeitpunkte weder erforderlich noch erwünscht zu sein scheint, so bedarf doch die Zustimmung zur Ziegelausfuhr in der kommenden Zeit einer besonderen Vorsicht, damit bei einsetzender Bautätigkeit, sowie bei Anforderungen des Feindbunds nach Ziegeleierzeugnissen der notwendige Vorrat bereit liegt. Als Höchstmaß für die zur Ausfuhr zulässige Menge erscheint im Einverständnis mit dem Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministerium eine Menge von 10 vH der Erzeugung zulässig und auch diese nur solange, als die Sachlieferungen an den Feindbund, die voraussichtlich in der nächsten Zeit in größerem Umfange durch den Reichskommissar für Wiederaufbau vorgenommen werden müssen, in vollem Umfange geleistet werden können. Die größte Vorsicht erscheint bei der Freigabe von Dachziegeln jeder Art zur Ausfuhr geboten. Es sind hierbei nicht nur die Verhältnisse des eigenen Bezirks, sondern auch die der umliegenden sorgfältig zu beobachten.

Ich weise ferner darauf hin, daß nach mir zugegangenen Meldungen bereits an manchen Orten von privaten Seiten ein spekulativer Ankauf von Ziegeln in der offenbaren Absicht erfolgt, die erworbenen Mengen beim Einsetzen der Bautätigkeit zu wesentlich höheren Preisen abstoßen zu können. Die Herren Bezirkswohnungskommissare mache ich daher unter Bezugnahme auf meine Runderlasse vom 2. August 1920 (R. 3141), vom 1. September 1920 (R. 3336), vom 9. Dezember 1920 (R. 3926) und vom 26. Januar 1921 (R. 3963) darauf aufmerksam, daß das Recht der Beschlagnahme nach wie vor bestehen geblieben ist und daß gegebenenfalls nach Maßgabe des § 10 Abs. 2 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15. Januar 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 1965 ff.) einzuschreiten ist.

Sollte sich trotz dieser Maßnahme beim Wiedereinsetzen der Bautätigkeit ein Mangel an Ziegeleierzeugnissen nachteilig fühlbar machen so sehe ich einem Berichte entgegen, damit das Erforderliche veranlaßt werden kann." 96 J

Vorkriegsverträge. In einem Rechtsstreite des Verbands Groß-Berlin gegen die AEG-Schnellbahn-Akt.-Ges. hat das LG I Berlin vom 27. April 1921 die Klage der Stadt auf Vollendung des Bahnbaus kostenpflichtig abgewiesen, weil der beklagten Schnellbahngesellschaft bei den veränderten Verhältnissen die Erfüllung des Vertrags nicht zugemutet werden könne. Der von der Stadt Berlin vorgeschlagene Prof. Dr. Blum hat als gerichtlicher Sachverständiger ein Gutachten erstattet und kommt zu dem Ergebnisse, daß nach einer vorsichtigen Schätzung in absehbarer Zeit ein achtmal größeres als das Friedenskapital zur Herstellung der Bahn erforderlich sei. Auch bei entsprechender Erhöhung der Tarife besteht für die Gesellschaft überhaupt keine Möglichkeit, den Bau auf der Grundlage des abgeschlossenen Vertrags zu Ende zu führen. Der Sachverständige äußerte sich in seinem Gutachten auf eine Frage, die der Vorsitzende in der mündlichen Verhandlung an ihn richtete, dahin, daß seiner Ansicht nach der Bau nicht eingestellt werden dürfe, sondern daß die Stadt Berlin auf dem Wege freier Vereinbarung das zinslose Kapital aufbringen oder eine Zinsgewähr übernehmen müsse. 98 J

Handelsnachrichten

Braunschweig. Richtpreise für Ziegel. Auf Grund der eingetretenen Erhöhungen für Löhne, Kohlen und Frachten werden die für die Erzeugnisse aus braunschweigischen Ziegeleien geltenden Richtpreise mit Wirkung vom 1. April 1921 bis auf Weiteres, wie folgt, geändert:

1. Vor-, Hintermauer- und Lochziegel:

a) Reichsmaß das Tausend ..... 405 M
b) Hohlziegel (Reichsmaß) ..... 445 M
c) Klein'sche Deckenziegel 10/12/25 das Tausend ..... 595 M
d) Klein'sche Deckenziegel 10/15/25 das Tausend ..... 675 M

2. Dachziegel:

a) Biberschwänze 45 Stck. auf d. qm d. Tausend ..... 540 M
b) Hohlpfannen 15—16 Stck. auf d. qm d. Tausend ..... 810 M
c) Braunschweigische Pfannen (Krempziegel) 15—16 Stck. auf d. qm, hergestellt auf der Schlittenpresse d. Tausend .. 875 M
d) Braunschweigische Pfannen (Krempziegel) 19—20 Stck. auf d. qm d. Tausend ..... 715 M
e) Falzziegel 15—16 Stck. auf d. qm d. Tausend ..... 875 M

3. Dränröhren:

4,5 cm l. W. und 30 cm Länge, d. Tausend	405 M
5,0 cm l. W. und 30 cm Länge, d. Tausend	430 M
6,0 cm l.W. und 30 cm Länge, d. Tausend	485 M
6,5 cm l .W. und 30 cm Länge, d. Tausend	515 M
7,0 cm l. W. und 30 cm Länge, d. Tausend	565 M
8,0 cm l. W. und 30 cm Länge, d. Tausend	650 M
9,0 cm l. W. und 30 cm Länge, d. Tausend	755 M
10 cm l. W. und 30 cm Länge, d. Tausend	875 M
11 cm l. W. und 30 cm Länge, d. Tausend	1015 M
12 cm l. W. und 30 cm Länge, d. Tausend	1145 M
13 cm l. W. und 30 cm Länge, d. Tausend	1285 M
14 cm l. W. und 30 cm Länge, d. Tausend	1430 M
15 cm l. W. und 30 cm Länge, d. Tausend	1575 M
16 cm l. W. und 30 cm Länge, d. Tausend	1730 M
20 cm l. W. und 30 cm Länge, d. Tausend	2430 M
21 cm l. W. und 30 cm Länge, d. Tausend	2700 M

Für Dränröhren von 0,33 m Länge dürfen 10 vH Zuschlag berechnet werden.

Die Preise für ungebrannte Vor- und Hintermauerziegel betragen ²/₃ der obigen Sätze.

Die Richtpreise gelten ab Ziegelei-Stapelplatz.

Wird das Verladen vom Erzeuger übernommen, so kann für das Überladen von Ziegeleierzeugnissen auf das Fuhrwerk 5 M oder, falls Bahn- oder Wasseranschluß auf dem Werke vorhanden ist, auf den Eisenbahnwagen, bezw. das Schiff bis zu 10 M für das Tausend berechnet werden. Für Verpackung (Stroh, Heide usw.) ist bei Dachziegel- und Dränröhrenabgabe ein Zuschlag von 3 M für das Tausend zulässig. Es ist allgemein zulässig, im Kleinverkauf (Hintermauerziegel bis zu 5000 Stück; Dachziegel, Dränrohre und andere Erzeugnisse bis zu 1000 Stück) bis zu 8 vH erhöhte Preise zu nehmen. Gewerbsmäßige Ziegel- und Baustoffhändler können die Ziegeleierzeugnisse zum Richtpreise beziehen und haben das Recht, ihrerseits bis zu 8 vH aufzuschlagen. mH 298

Vereinigte Staaten. Ziegelpreise. Die Preise für Vollziegel und Hohlziegel sind in der letzten Zeit in den Vereinigten Staaten herabgesetzt worden. Sie stellten sich Anfang März in den verschiedenen größeren Städten wie folgt: Boston: Vollziegel 30 $, New York: Vollziegel 22,70 $, Buffalo: Vollziegel 32 $, Hohlziegel 150 $, Philadephia, Pa. 25 $ und 115 $, Pittsburg, Pa. 20 $ und 120 $, Washington, D. C. 24,50 $ und 125 $, Nashville, Tenn 17 $ und 134,70 $, Cleveland, Ohio 19 $ und 75 $, Columbus, Ohio 30 $, Indianapolis, Ind. 30 $ und 135 $, Chikago, Ill. 16 $ und 112,50 $, St. Louis, Mo. 21 $ und 98 $, San Franzisko, Calif. 20 $ und 100 $. amH 286

Vereinigte Staaten. Preise für feuerfeste Erzeugnisse. Die Preise für feuerfeste Erzeugnisse sind in den Vereinigten Staaten fast überall herabgesetzt worden, da die Nachfrage, vor allem nach Silikaziegeln, infolge der schlechten Beschäftigung in der Metallindustrie nachgelassen hat. Die Preise betragen für: Scha-

motteziegel: Pennsylvania, Nr. 1 40—50 $, Nr. 2 30—40 $, Ohio, Nr. 1 40—45 $, Nr. 2 35—40 $, Illinois, Nr. 1 40—45 $, Nr. 2 30—35 $, Kentucky, Nr. 1 40—45 $, Missouri, Nr. 1 37,50—40 $, hochfeuerfest 42,50—50 $, Maryland, Nr. 1 45—55 $, Nr. 2 35—40 $, Silikaziegel: Pennsylvania 45—50 $, Chikago 55—60 $, Birmingham 50—55 $. Magnesitziegel: 9×4½×2½ Zoll 100 $, Chromziegel: 9×4½×2½ Zoll 80—90 $, Bauxitziegel: 55 vH 35—40 $, 76 vH 85 $. amff 287

Die feinkeramische Industrie im April. In der feinkeramischen Industrie ist die Abschwächung des Geschäfts weiter fortgeschritten. Obwohl das ab 1. April mit der Arbeiterschaft geschlossene neue Lohnabkommen gegenüber dem vorhergegangenen keine Erhöhung aufweist, sind im übrigen manche Gestehungskosten, namentlich im Hinblick auf die Verteuerung der Frachten, gestiegen; eine Entspannung in den Gestehungskosten war noch nirgends zu verzeichnen. Das Inlandsgeschäft konnte noch nicht wieder belebt werden. In der Luxusporzellanindustrie, vor allem aber in der elektrotechnischen Porzellanindustrie, hat sich die Absatzkrisis im Inlande weiter verstärkt. Das Auslandsgeschäft ist vielleicht noch schärfer zurückgegangen; in erster Linie natürlich im Hinblick auf die völlige Unklarheit der Lage, wie sie durch die Sanktionen der Entente bedingt worden ist. Welche Maßnahmen sich besonders für die im besetzten Gebiet liegenden keramischen Fabriken zur Abwehr der Sanktionen als möglich erweisen werden, wird von den Fachverbänden und vom Verband Keramischer Gewerke in Deutschland erwogen. Unabhängig von den Sanktionen hat auch ein teilweises Versagen der Außenhandelskontrolle zu bedenklichen Preisunterbietungen im Auslande, vor allem durch Händler, geführt und damit den schon ohnehin nur schwach aufnahmefähigen Auslandsmarkt weiter verdorben. Der Gesamtausschuß der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik hat daher am 11. April eine unbedingte Aufrechterhaltung der Außenhandelskontrolle von der Regierung gefordert und für seinen Zuständigkeitsbereich wesentlich verschärfte Kontrolle angeordnet. Die vorstehend geschilderte Lage hat zu beträchtlichen Betriebseinschränkungen in der Luxusporzellanindustrie und zu einigen Einschränkungen auch in der elektrotechnischen Porzellanindustrie geführt. In dem letzteren Industriezweig hat der Fachverband seinen Abnehmerkreisen in der verarbeitenden elektrischen Industrie dadurch Entgegenkommen gezeigt, daß er einen nach dem Umsatz gestaffelten Nachlaß und außerdem zum Schutze seiner Mitglieder vor den neu entstandenen Außenseitern eine Treuprämie für verbandstreue Abnehmer eingeführt hat. Diese Maßnahmen, die sich zunächst auf das große Gebiet der elektrotechnischen Stanzporzellane beziehen, kommen im Durchschnitt einem Preisabbau von etwa 10 vH für diese Waren gleich. mF 329

Sicherungshypotheken. Es dürfte sich empfehlen, an dieser Stelle einiges über die Sicherungshypotheken zu sagen, deren Wesen im allgemeinen wenig bekannt ist. Die am meisten vorkommende dieser Hypotheken ist die einfache Sicherungshypothek. Bei dieser wird zugunsten des Kreditgebers nur eine Höchstbetragssumme eingetragen. Aus dem Grundbuche ist also der nähere Bestand einer Forderung nicht ersichtlich. Bei Fälligkeit dieser Hypothek muß die Kapitalsforderung im einzelnen nebst Zinsen auf Grund der Geschäftsbücher usw. nachgewiesen und glaubhaft gemacht werden. Nicht so verbreitet wie erstere ist die Höchstbetragshypothek. Bei letzterer, deren Höchstbetrag feststeht, sind die Zinsen in den Höchstbetrag eingeschlossen, können daher über ihn hinaus nicht beansprucht werden. Zu beachten dürfte noch sein, daß Sicherungshypotheken in gewöhnliche Hypotheken (ebenso umgekehrt) umgewandelt werden können. Einer weiteren Genehmigung seitens der im Range gleich- oder nachstehenden Hypothekengläubiger bedarf es hierbei nicht. Ferner sei noch die Gesamtsicherungshypothek erwähnt. Sie ist eine auf mehreren Grundstücken gleichzeitig ruhende Hypothek oder Grundschuld, wobei jedes Grundstück für die ganze Forderung haftet. Die Gesamthypothek entsteht entweder durch Eintragung der Hypothek oder Grundschuld auf verschiedenen Grundstücken oder durch Teilung des Grundstücks nach seiner Belastung mit der Hypothek oder Grundschuld. Der Gläubiger kann die Befriedigung nach seinem Belieben aus jedem der Grundstücke ganz oder teilweise suchen (darf sich jedoch wegen seiner Forderung nur einmal befriedigen), auch den Betrag seiner Forderung auf die einzelnen Grundstücke derart verteilen, daß jedes Grundstück nur für den zugeteilten Betrag haftet. Schließlich wäre noch die Revenuenhypothek anzuführen, die in der Weise (z. B. bei Fideikommissen) bestellt wird, daß dem Gläubiger nur die Einkünfte aus dem verpfändeten Grundstücke haften sollen und daß schlimmstenfalls hier nur Zwangsverwaltung des Grundstücks, nicht aber Zwangsversteigerung eintreten kann. mHy 325

Änderung des belgischen Zolltarifs. Durch Gesetz vom 31. März d. J., das am 11. April in Kraft getreten ist, sind umfassende Änderungen des belgischen Zolltarifs vorgenommen worden. Zo

Zollerhebung auf den Landstraßen. Die Zollkontrolle tritt ab 10. Mai auch für den Verkehr auf den Wegen und Landstraßen in Kraft. Zo

Verzollung im Bestimmungsbahnhof. Die französische Zollkommission hat angeordnet, daß die aus dem unbesetzten Deutschland einlaufenden Güterzüge unverzollt weitergeleitet und erst in den Bestimmungsbahnhöfen im besetzten Gebiet der vorgesehenen Zollabgabe unterworfen werden. Zo

Verlängerung der freien Einfuhr aus Danzig. Die Einfuhrfreiheit für Waren aus dem Freistaat Danzig, die laut Bescheinigung der Handelskammer Danzig aus Deutschland stammen oder im Freistaat Danzig ganz aus deutschen Halbfabrikaten oder deutschen Rohstoffen hergestellt sind, ist bis zum 31. Mai 1921 verlängert worden. Für zentralbewirtschaftete Waren bleiben die bisherigen Vorschriften in Geltung. Zo

Der Zollverkehr in den Häfen des besetzten Gebiets. Die französische Behörde in Wiesbaden erläßt folgende Bekanntmachung: Die Rheinlandkommission hat in ihrer Sitzung die von ihrem Zollausschuß getroffenen Maßnahmen gebilligt, die verhindern sollen, daß auf dem Wasserwege aus dem Auslande in das besetzte Gebiet eingeführte Waren zweimal mit Zollgebühren belegt werden. Um die Schutzmaßnahmen zu genießen, ist es durchaus notwendig, die erwähnten Waren unmittelbar nach einem der Häfen des besetzten Gebietes zu schicken. Zo

Tunis. Ausfuhrverbot für Bauxit. Die Ausfuhr von Bauxit (Aluminiumerz) ist verboten. Zo

Ein- und Ausfuhr-Bewilligungen im besetzten Gebiet. Aus- und Einfuhrbewilligungen, die vor dem 20. April 1921 ausgestellt sind, bleiben bis auf weiteres innerhalb der Gültigkeitsfrist in Kraft. Die Interalliierte Rheinlandkommission behält sich jedoch spätere Änderung vor. Zur Beschleunigung der Erledigung der Anträge ist es erwünscht, außer der Adresse der Dienststelle (Bad Ems) auf dem Umschlag die Ziffer der zuständigen Geschäftsabteilung anzugeben. Für Erden und Steine: IV. Für Rohstoffe werden grundsätzlich Ausfuhrbewilligungen nicht erteilt. Pakete im Gewicht bis zu 5 kg bedürfen vorläufig keiner Ein- und Ausfuhrbewilligung, unterliegen aber den Zollvorschriften. Zo

Ein- und Ausfuhrbestimmungen der Tschechoslowakei. Die Einfuhr von Waren, wenn sie auch sonst nicht gestattet wird, ist in dem Falle zulässig, daß der betreffende Kauf auf einer Messe in der Tschechoslowakei getätigt wurde. Voraussetzung hierfür ist, daß der einzelne Kauf für eine Ware und eine Warengattung den Betrag von 7000 Kr. für einen Käufer nicht übersteigt. Das Gesuch muß durch einen tschechoslowakischen Kaufmann überreicht und von der Direktion der Messe bestätigt werden. Das Gesuch ist bei der Zentralbehörde zu überreichen. Zo

Luxemburg. Aufhebung von Ausfuhrverboten. Durch Verfügung vom 12. April 1921 hat die luxemburgische Regierung die Ausfuhr über alle Grenzen freigegeben mit Ausnahme von Waren, die für die Industrie der Steine und Erden nicht in Frage kommen. Zo

Australien. Einfuhrverbot. Die Einfuhr von Waren aus Deutschland, Österreich, Ungarn, der Türkei und aus Bulgarien, die mehr als 5 vH deutschen, österreichischen usw. Ursprungs sind, ist verboten. Zo

Aufnahme des Postpaketverkehrs nach Argentinien. Von jetzt an können auch Postpakete mit einer Wertangabe bis 1000 Franken nach Argentinien über die Niederlande (Amsterdam) mit niederländischen Schiffen versandt werden. ta

Einschreibsendungen nach Rußland und der Ukraine. Von jetzt an sind auf die Gefahr des Absenders eingeschriebene Briefsendungen jeder Art nach Sowjet-Rußland, der Ukraine, der Republik Aserbeidschan und der Republik des Fernen Ostens zur Postbeförderung zugelassen. Dementsprechend können auch wieder auf Gefahr des Absenders eingeschriebene Briefsendungen jeder Art nach den russischen Hafenorten des Schwarzen und des Asowschen Meeres zur Postbeförderung angenommen werden. ta

Mosaik

Das erste Schwimmdock aus Eisenbeton. Die Anwendung des Eisenbetons als Schiffbaustoff, die besonders seit Kriegsanfang in vielen Staaten eine ständig wachsende Verbreitung findet, hat soeben einen bedeutungsvollen Fortschritt zu verzeichnen. Am 21. April ist auf der Mindener Eisenbetonwerft A. G. das erste Eisenbeton-Schwimmdock der Welt ins Wasser gelassen worden. Das Dock, das nach dem Patent des Regierungsbaumeisters Dr. Ing. Teubert erbaut ist und 80 m Länge und 10 m Breite im Lichten mißt, dient neben seiner für die Binnenschiffahrt wichtigen Verwendung als Ausbesserungsdock hauptsächlich als Dauerschalform für den Bau von Eisenbetonschiffen. Die Innenhaut des Docks bildet die genaue, gegebenenfalls veränderliche Form des Schiffes, auf die nach Aufstellen der Eisenbewehrung der Beton aufgespritzt wird. Mit dieser neuen, die technisch und wirtschaftlich nachteilige Holzschalung vermeidenden Bauweise beginnt der Bau von Betonschiffen eine neue Entwicklung, die die Betonschiffe innerhalb weiter Grenzen der Verwendung den Eisenschiffen gleich und den Holzschiffen weit überlegen macht und zwar sowohl für die See- wie für die Binnenschiffahrt. Denn durch die Vervollkommnung der Herstellungsweise der bis ins letzte durchgerechneten Konstruktion und einer für Wasserdichtigkeit, Festigkeit und Leichtigkeit günstigen Betonmischung gelingt es, die Betonschiffe bei sehr geringem Eigengewicht den eisernen gleichwertig zu machen, so daß infolge der sehr viel geringeren Bau- und Unterhaltungskosten eine weit größere Wirtschaftlichkeit erreicht wird. Das Schwimmdock, das eine Höhe von 3,5 m hat, geht nur 64 cm tief, kostet etwa halb so viel wie ein eisernes und braucht keine Unterhaltungskosten. Es erspart auch den in mehrfacher Hinsicht besonders

für Betonschiffe nachteiligen Stapellauf, da das darin gebaute Schiff, dessen Bauzeit etwa nur einen Monat währt, durch Absenken des Docks auf die Hafensohle ohne jede Beanspruchung seinem Element übergeben wird. Der Bau des Docks selbst erfolgte, um die Anlage einer Landhelling zu ersparen, auf dem Boden des abgelassenen Mindener Industriehafens, durch dessen Füllung es heute zum Aufschwimmen gebracht und in Betrieb genommen wurde. Gleichzeitig wurden zwei Arbeitsprähme von einem schon von der Wasserbauverwaltung erprobten Typ vom Stapel gelassen, die nur 19 cm Tiefgang haben und billiger sind, als hölzerne und eiserne. Damit dürfte die Eignung des Eisenbetons als Baustoff für Schwimmkörper jeder Art erwiesen sein. V

Arbeitsgemeinschaft

Tarifvertrag in der Ziegelindustrie Rheinlands. Es ist beantragt worden, den am 10. März 1921 zwischen dem Verbande der Ziegeleien Rheinlands e. V. einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Gewerkvereine Deutscher Ziegler, vereint mit dem Zentralverbande christlicher Fabrik- und Transportarbeiter andererseits abgeschlossenen Tarifvertrage für Arbeiter und Arbeiterinnen in der Ziegelindustrie, dessen räumliches Geltungsgebiet sich über die Rheinprovinz mit Ausnahme des Saargebiets erstreckt, für allgemein verbindlich zu erklären. Die Einspruchsfrist läuft bis einschließlich 15. Mai 1921. 70 Ar

Tarifvertrag in der Graphitindustrie. Für den am 22. März 1921 an Stelle der Vereinbarung zum allgemein verbindlichen Tarifvertrage vom 22. September 1919 vom Bayerischen Graphitwirtschaftsverbande (Passau) einerseits und dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands (Südbayern), dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter (Bayern) und dem Metallarbeiterverbande (Bayern) andererseits für die gewerblichen Arbeiter im Graphitbergbau und in der Graphitindustrie im Gebiete des Freistaates Bayern abgeschlossenen Tarifvertrag ist die allgemeine Verbindlichkeitserklärung beantragt worden; die Einspruchsfrist läuft mit dem 20. Mai 1921 ab. 71 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bezirksgruppe Westfalen-Lippe des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V.

Bezirkstag. Am 10. Mai findet vorm. 10 Uhr in Münster i. Westf., Hotel Continental ein Bezirkstag statt. Ver

Reichsarbeitsgemeinschaft für Siedlungswesen e. V.

3. Reichssiedlertag. Die Tagesordnung für den vom 14.—16. Mai in Berlin (Weinhaus „Rheingold") stattfindenden Siedlertag enthält folgende Punkte: Am 14. Mai, vormittags 9 Uhr, Vorträge des Rechtsanwalts Dr. Hans Breymann (Deutscher Siedlungsverband) und der Architekten Rudolf Prömmel und Lutz über die Frage: Wie bauen wir gut und billig? Nachmittags 2 Uhr, Film- und Lichtbilder-Vorführungen und Aussprache. Am 15. Mai, vormittags, finden Vorträge der Herren Horst Kreisel, Heinrich Führ und Dr. Breymann über den „Aufbau des Siedlungswerks im Reich auf gesetzlicher und organisatorischer Grundlage" mit anschließender Aussprache statt. Am 16. Mai ist eine Besichtigung neuer Siedlungen in der Umgegend Berlins. Ver

Märkischer Ziegeleibesitzer-Bund e. V.

Hauptversammlung. Am 18. Mai hält der Bund von vorm. 11 Uhr ab seine diesjährige, ordentliche Hauptversammlung in Berlin, Handelskammer (Dorotheenstr.) ab. Ver

Tonhandelsverband E. V.

Hauptversammlung. Der Verband kann am 19. Mai d. J. auf einen erfolgreichen Abschluß des ersten Verbandsjahrs zurückblicken. An diesem Tage findet Vormittags eine Mitgliederversammlung mit gemeinsamen Mittagstisch statt. Daran schließt sich ein gemeinschaftlicher Ausflug. Einzelheiten werden den Mitgliedern unmittelbar und an dieser Stelle bekannt gegeben. In den nächsten Tagen findet eine Vorstandssitzung statt, worin u. a. die Einzelheiten besprochen und festgelegt werden. Ver

Verein Westdeutscher Tongrubenbesitzer e. V.

Verlegung des Sitzes. Der Sitz des Vereins ist von Koblenz nach Bonn verlegt; seine Briefanschrift lautet nunmehr: „Verein Westdeutscher Tongrubenbesitzer e. V., Bonn (Handelskammer)." Zum Geschäftsführer wurde Herr Dr. H. Crone bestellt. Ver

Deutsche Feuerversicherungs-Vereinigung

Reichsaufsichtsamt und kombinierte Police. Die in langjähriger, sorgsam aufbauender Friedensarbeit gefestigten Grundlagen des deutschen Versicherungswesens, die ungeachtet der Einflüsse des verheerendsten Kriegs aller Zeiten und der Nachkriegszeit gesund geblieben sind, stark zu erhalten, erfordert das gesamte deutsche Wirtschaftsleben. Die mit allen Mitteln der Reklame unter Nichtachtung der reichsgesetzlichen Vorschriften über die Betriebsgenehmigung durch das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung mit starkem äußeren Erfolg ins Werk gesetzte Einführung von kombinierten Policen (Omnium-, Veredelungs-, Einheits-, Spezial- usw. Policen) in das deutsche Wirtschaftsleben hat sich zu einer Gefahr schwerer Schädigungen sowohl der Belange der Versicherungsnehmer als auch der Versicherungs-Gesellschaften ausgewachsen. Die Deutsche Feuerversicherungs-Vereinigung hat es für ihren Beruf und für ihre Pflicht gehalten, zum Zwecke der Erhaltung eines gesunden und vertrauenswürdigen Versicherungsschutzes dem Übel der kombinierten Policen den Kampf anzusagen. Durch die Entschließung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung in seinem Erlaß vom 17. März 1921, der das Verbot der kombinierten Policen ausspricht, ist das Ziel erreicht worden. Der Ausschuß der Deutschen Feuerversicherungs-Vereinigung darf bei Kreisen, denen gesunde Verhältnisse im deutschen Versicherungswesen als eine wirtschaftliche Notwendigkeit erscheinen, daß sie dem Berichte, den der Ausschuß den Vereinigungs-Gesellschaften über die Sitzung im Reichsaufsichtsamt am 17. März 1921 erstattet hat, volle Aufmerksamkeit schenken. Ver

Sitzungen

10. Mai, 10 Uhr: Bezirksgruppe Westfalen-Lippe des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirkstag. Münster i. Westf., Hotel Continental.
10. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau, Tauentzienstr. 12/13.
10. Mai, 12½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Sektionsversammlung. Königswusterhausen (Hotel Pfuhl).
10. Mai, 5½ Uhr: Fachgrube und Arbeitgeber-Kartell Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
12. Mai, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
14.—16. Mai, 9 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft für Siedlungswesen e. V. 3. Reichssiedlertag. Berlin, Bellevuestr., „Rheingold".
18. Mai, 11 Uhr: Märkischer Ziegeleibesitzer-Bund e. V. Ordentliche Hauptversammlung. Berlin. Handelskammer.
21. Mai, 11¼ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13. Sektionsversammlung. Bad-Dürkheim, Pfalz (Parkhotel).
27. Mai, 9 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptausschuß. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
27. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Bundestag. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
28. Mai, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz).
28. Mai, 10 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
8. Juni, 10 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Wahlhandlung. Münster (Handelskammer).
8. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Wahlhandlung. Bensheim n. d. B. (Deutsches Haus).
9. Juni, ½12 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Wahlhandlung. Berlin (Ingenieurhaus, Sommerstr. 4a).
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhaus).
11. Juni, 12 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Wahlhandlung. Königswinter (Düsseldorfer Hof).
13. Juni, 11 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Wahlhandlung. Dresden-A („Zu den drei Raben").
14. Juni, 11 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 2. Wahlhandlung. Schwäb. Hall (Bad-Hotel).
15. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 6. Wahlhandlung. Weimar (Hotel Kaiserin Augusta Viktoria, Bahnhof).
15. Juni, 12 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 8. Wahlhandlung. Breslau (Sadowastr. 44 III).
15. Juni, 2 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft- Sektion 1. Wahlhandlung Nürnberg (Findelwiesenstr. 23).
20.—25. Juni: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vereinstag. Dresden.
21. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen. Aufsichtsratssitzungen und Vorstandssitzungen. Weimar (Armbrustgesellschaft, Schützengasse 8).
21. Juni, vorm.: Deutscher Verein für Feuerungs-und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden.
21. Juni, nachm.: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden.
22. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
22. Juni, nachm.: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden.
23. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
24. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. ordentliche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 56 BERLIN - Donnerstag, den 12. Mai 1921 45. JAHRG.

gspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, as Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- teilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Entwurf einer Schlichtungsord- g	467	Robbraunkohlenverwendung beim Ziegelbrennen	469	Zeitschriftenschau	471	Mosaik	474
feldes Kalksandsteinwerk	469	Mehrarbeit	470	Bücherschau	471	Arbeitsgemeinschaft	474
		Fragekasten	470	Rechts- und Verwaltungspflege	472	Berufsgenossenschaften und Vereine	474
				Handelsnachrichten	472	Sitzungen	475

Der Entwurf einer Schlichtungsordnung

Von Dr. Franz Goerrig

)en langerwarteten Entwurf der neuen Schlichtungs- ung finden wir im Wortlaut in der Nr. 12 des Reichs- itsblatts vom 31. März 1921 veröffentlicht. Die Ver- ıtlichung soll zu einer lebhaften und rechtzeitigen Be- chung anregen und Grundlagen schaffen. Die Be- chung erfordert ein genaues Bild des Aufbaus und der ändigkeit der geplanten Schlichtungseinrichtungen und tfertigt deshalb zunächst eine planmäßige Zusammen- ıng seiner Hauptbestimmungen, der dann in Kürze eine tung und Würdigung der wichtigsten Problemlösungen en soll. In dreifachem Instanzenzuge sollen sich die ichtungsinstanzen nebeneinander und übereinander auf- n. Es sollen eingerichtet werden vereinbarte Schlich- sstellen, ordentliche Schlichtungsbehörden und Son- chlichtungsbehörden. Im Vordergrunde stehen die ver- ärten Schlichtungsstellen, deren Aufbau in erster Linie Parteivereinbarung frei gehalten ist. Nur müssen die eitgeberseite und die Arbeitnehmerseite in der Schlich- sstelle mit gleicher Stimmenzahl vertreten sein. Die reter sind unter allen Umständen in ihrer sachlichen ungnahme nur dem Gesetze und ihrem Gewissen un- orfen und nicht an Aufträge gebunden. Im übrigen ien und sollen die Parteien ihre Schlichtungsstellen ihren Parteibelangen und besonderen Wirtschaftsbe- ıissen anpassen. Diesem freien Zuge, in dem die ver- ärten Schlichtungsstellen sich bewegen können, steht umso mehr ins Einzelne gehender und weitläufiger Aus- der ordentlichen Schlichtungsbehörden gegenüber. Es als örtliche Instanzen für den Bezirk jeder unteren valtungsbehörde oder für mehrere vereinigte, untere valtungsbehörden die Einigungsämter, für die Bezirke s oder mehrerer Länder die Landeseinigungsämter und das Reichsgebiet ein Reichseinigungsamt vorgesehen. Bei den Einigungsämtern und Landeseinigungsämtern es eine den Bedürfnissen entsprechende Anzahl von gungskammern, bei den Landeseinigungsämtern außer- Revisionskammern. Beim Reicheinigungsamt be- en nebeneinander Einigungssenate, Revisionssenate und großer Senat. Je nach dem Bedürfnisse werden be- ere Einigungs- und Revisionskammern für Streitig- en, an denen Arbeiter beteiligt sind, für Streitigkeiten, an n Angestellte beteiligt sind, und für Streitigkeiten, an en sowohl Arbeiter als auch Angestellte beteiligt sind, erichtet. Neben diesen allgemeinen Kammern und Se- n können für bestimmte Gewerbezweige Berufsarten Betriebsarten, insbesondere für die handwerksmäßi- Betriebe oder das Heimgewerbe innerhalb bestimmter Gewerbezweige mit Zustimmung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nach Bedarf besondere Kammern und Senate, sogenannte Fachkammern und Fachsenate, gebildet werden. Diese sind ihrerseits wieder, soweit erforderlich und zweckmäßig, in Arbeitereinigungs-, Angestellteneinigungs- und gemischte Fachkammern oder Senate zu trennen.

Wir haben also ein ganzes System von Kammern und Senaten, das einen ganzen Apparat von Beamten und Beisitzern erfordert und ganz erhebliche Summen von Kosten und Zeitverlusten verursachen wird. Es ist demgegenüber wenigstens ein kleiner Vorteil und Lichtblick, daß die Kammern in ihren unteren Instanzen nicht mehr ganz so viele Beisitzer umfassen, als die jetzigen für Kleinigkeiten übergroßen Schlichtungsausschüsse. Nach § 20 sollen nämlich die allgemeinen Kammern in einer Besetzung mit je einem ständigen und je einem nicht ständigen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entscheiden, die Fachkammern mit je 2 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Gewerbezweigs der Berufs- oder Betriebsart. Leider wird diese Beschränkung auf eine geringere Zahl von Beisitzern dadurch zu Ungunsten der Personen- und Zeitersparnis ausgeglichen, daß in den Revisionskammern und Revisionssenaten wesentlich mehr Mitglieder zugezogen werden können und daß die Vorschriften über die Bestellung der Vorsitzenden und die Tätigkeit in den Einigungskammern eine sehr schwerfällige Regelung vorsehen. Schon bei den Einigungskammern der Einigungsämter können auf Antrag einer Partei je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Handwerks oder des Heimgewerbes als weitere Beisitzer zugezogen werden, falls die Streitigkeit besondere Fragen des Handwerks oder des Heimgewerbes betrifft und nicht mindestens ein Beisitzer auf jeder Seite dem Handwerke oder dem Heimgewerbe angehört. So sehr man es verstehen und billigen wird, daß den besonderen Verhältnissen der einzelnen Berufszweige nach Möglichkeit Rechnung getragen werden soll, erscheint es nicht einleuchtend, warum man in gleich wichtigen Sachen einmal 4 und einmal 6 Beisitzer zuzieht und warum es nicht möglich sein sollte, zwei der Nichtfachkundigen durch besondere im Einzelfall zuzuziehende Beisitzer zu ersetzen.

Es ist zwar vorgesehen, daß jede Kammer einen unparteiischen Vorsitzenden besitzen muß, der die Geschäftsführung und die Verwaltungsgeschäfte leitet. Leider ist man aber nicht dazu übergegangen, auch für die mündliche Verhandlung die Teilnahme und die Zuziehung des unpar-

teiischen Vorsitzenden vorzuschreiben. Man hat es vielmehr der Vereinbarung der Parteien im Einzelfalle überlassen, ob sie mit unparteiischen Vorsitzenden verhandeln wollen oder nicht. Dadurch macht man zunächst den unparteiischen Vorsitzenden zum Spielball der Parteien, indem man ihm in der einen Sitzung oder Sache den Vorsitz überträgt, in der anderen nicht. Dabei führt man diese Regelung noch nicht einmal folgerichtig bis an das Ende durch, sondern sagt in § 77 Abs. 3, daß doch wieder ein unparteiischer Vorsitzender in die Besetzung der Kammer einzutreten hat, falls sich bei der Abstimmung der ohne einen unparteiischen Vorsitzenden verhandelnden Kammer Stimmengleichheit ergeben sollte. Besser ist die Besetzung der Revisionskammern insofern geregelt, als sie immer unter der Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden verhandeln muß. Auch hier kommt man aber wieder zu einer halben Lösung, indem man vorschreibt, daß den unparteiischen Vorsitzenden, falls er selber nicht die Befähigung zum Gerichtsdienste besitzt, zwingt, zwei weitere, unparteiische Vorsitzende zuzuziehen, von denen mindestens einer die Befähigung zum Richteramte oder höheren Verwaltungsdienste besitzen muß. Diese Bestimmung vermehrt wieder überflüssigerweise die entscheidende Kammer um 2 Personen. Eher können wir uns schon mit der Verstärkung der Revisionskammern für die Entscheidung über Anträge auf Verbindlichkeitserklärung einverstanden erklären, da die beabsichtigte Zuziehung je eines Vertreters der Arbeitgeber und Arbeitnehmergruppe des Bezirks-, Landes- oder Reichswirtschaftsrats eine größere Gewähr dafür gibt, daß bei der Verbindlichkeitserklärung auch wirklich alle Wirtschaftsbedürfnisse ausreichende Berücksichtigung finden.

Das Verfahren vor den freiwilligen, vereinbarten Schlichtungsstellen ist ganz dem Ermessen der Vertragsparteien überlassen, die insbesondere auch die Bestimmungen über die ausschließlichen Schiedsgerichte im Sinne der Zivilprozeßordnung vereinbaren können. Vor den ordentlichen Schlichtungsbehörden ist es dagegen eingehend in dem Entwurfe festgelegt, wobei allerdings zugegeben werden mag, daß dem vernünftigen Bestreben auf Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens verhältnismäßig weit entgegengekommen ist. Begrüßt wird, daß die Bestellung der Schlichtungsausschußbeisitzer durch die Verwaltungsbehörden auch bei den ordentlichen Schlichtungsbehörden nur noch bis zum Zusammentritte der Wirtschaftsräte stattfinden soll und daß auch jetzt schon wenigstens die Bestellung der Beisitzer des Reichseinigungsamts durch den Reichswirtschaftsrat erfolgen soll. In Zukunft werden, wenn der Entwurf in diesen Punkten Gesetz wird, die Beisitzer vielfach geäußerten Wünschen entsprechend von den Bezirks- bezw. Landeswirtschaftsräten und vom Reichswirtschaftsrate bestellt werden, soweit sie dauernde Beisitzer sein sollen. Dagegen hat man leider daran festgehalten, daß die Vorsitzenden der Einigungsämter durch die Verwaltungsbehörden und die unständigen Mitglieder durch die Vorsitzenden bestellt werden sollen. Allerdings ist hierbei ein Vorschlagsrecht der wirtschaftlichen Vereinigungen und der Wirtschaftsräte vorgesehen. Es ist aber nicht einzusehen, warum nicht von vornherein ein größeres Bestimmungsrecht den wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern eingeräumt ist.

In der Sache selbst ist das Verfahren mehr als bisher dem Rechtsverfahren angegliedert, wodurch allerdings der Charakter der reinen Schlichtungsbehörde nicht unbedingt gewahrt ist. Die Schiedssprüche sollen bindend sein, soweit ihnen durch gesetzliche Vorschrift oder durch Vereinbarung der Parteien bindende Wirkung beigelegt ist, soweit die Parteien sich ihm unterworfen haben oder eine höhere Schlichtungsinstanz den Spruch für verbindlich erklärt hat. Die bindende Wirkung kraft gesetzlicher Vorschrift ist bisher im Betriebsrätegesetz für einige Sonderfälle, insbesondere auf dem Gebiete des Kündigungsrechts vorgesehen. Ob und wann die Parteien von vornherein oder nachträglich die Unterwerfung unter den Schiedsspruch erklären oder vorschreiben, ist zunächst ihrem freien messen vorbehalten und wird deshalb von dem Gesicl punkte der Zweckmäßigkeit aus Berücksichtigung find Die Verbindlichkeitserklärung soll nur auf Antrag, nur n vorheriger Anhörung der Parteien und neuen Einigun versuchen ausgesprochen werden, und zwar durch die visionskammern bei den Landeseinigungsämtern bezw. Revisionssenate beim Reichseinigungsamt. Alle verbi lichen und für verbindlich erklärten Schiedssprüche sol die gleiche Wirkung wie schriftliche Vereinbarungen z schen den Parteien haben.

Entscheidungen des Reichsamts über Rechtsfragen, nicht den Gegenstand einer gerichtlichen Entscheidung den können, sollen nach § 102 des Entwurfs durch klärung des großen Senats beim Reichseinigungsamte grundsätzlich erklärt werden können und dann im Reic arbeitsblatt veröffentlicht werden. Von einer solchen gru sätzlichen Entscheidung dürfen dann die Einigungsäm Landeseinigungsämter und Reichseinigungssenate nicht weichen, sondern haben die Entscheidung des großen nats des Reichseinigungsamts einzuholen.

Gegen Schiedssprüche, die von den ordentlichen Schli tungsbehörden abgegeben worden sind oder für verbi lich erklärt wurden, kann bei den Revisionskammern o Revisionssenaten Revision eingelegt werden, soweit Parteien sich dem Schiedsspruche nach der Verkündi nicht unterworfen haben. Die Revision kann nur dar gestützt werden, daß der angefochtene Schiedsspruch der Nichtanwendung oder unrichtigen Anwendung des stehenden Rechts beruhe oder daß das Verfahren an ein wesentlichen Mangel leide. Die Revision ist innerhalb ei Frist von 2 Wochen einzulegen und zu begründen. Sow die Revision begründet ist, wird der angefochtene Schie spruch aufgehoben und die Sache zur anderweitigen V handlung an die Schlichtungsbehörde, die den Schiedsspr gefällt hat, oder eine andere Schlichtungsinstanz gleic Ordnung zurückverwiesen. Nach der Zurückverweisu soll die Schlichtungsbehörde an die rechtliche Beurteilu die der Aufhebung des Schiedsspruchs zugrunde lag, bunden sein. Soweit der Schiedsspruch das Bestehen o die Auslegung einer Regelung von Arbeitsbedingungen trifft, kann die Revisionskammer oder der Revisionsse statt der Zurückverweisung in der Sache selbst entsch den.

Das Einigungsamt oder das Landeseinigungsamt bez das Reichseinigungsamt kann sowohl vom Arbeitgeber auch von den Betriebsvertretungen und, sofern eine sol nicht besteht, von der Mehrheit der Arbeitnehmersch angerufen werden. Ebenfalls sind wirtschaftliche Verei gungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern anrufun berechtigt. Soweit sich die Streitigkeit auf einen einzel Betrieb oder eine einzelne Verwaltung beschränkt u nicht der Abschluß die Änderung, die Aufhebung, das stehen oder die Auslegung eines Tarifvertrags betrifft, dürfen die Letzteren aber hierzu der ausdrücklichen Z stimmung der auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite A rufungsberechtigten. Bei Streitigkeiten, die gemeinnöti Betriebe oder Verwaltungen betreffen, sollen die Einigung ämter auch von Amts wegen tätig werden, sofern nicht ei vereinbarte Schlichtungsstelle oder eine Sonderschlichtung behörde zuständig ist.

Sonderschlichtungsbehörden können für die Unterne mungen und Verwaltungen des Reichs oder eines Land errichtet werden. Die Aufsicht über die Geschäftsführu dieser Sonderschlichtungsbehörden, bei denen die Arbe geber- und Arbeitnehmerseiten gleichmäßig vertreten se müssen und deren Kosten von dem Reiche oder dem betr fenden Lande getragen werden, wird von der zuständige obersten Reichs- oder Landesverwaltungsbehörde geführ

Strafbestimmungen suchen einer unberechtigten Ablehnung der Ehrenämter in den Schlichtungsbehörden und au der Benachteiligung der Beisitzer durch die Arbeitgeb und einen Verrat von Geschäftsgeheimnissen vorzubeuge

ielefelder Kalksandsteinwerk

Von B. Krieger

In Brackwede, eine Stunde zu Fuß von Bielefeld in stfalen entfernt, sind im Jahre 1910 die Bielefelder Hartnwerke erbaut worden. Inhaber ist Herr Karl Dopheide, Vertretender Vorsitzender der Bezirksgruppe Westn des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V.

Die Fabrik arbeitet nach dem Kalklöschtrommelverfah-. Der Sand wird in der benachbarten Sandgrube bis 7 m Tiefe abgebaut und in Kippwagen über einen rägaufzug nach dem obersten Stockwerke des Fabrikäudes gefahren, um hier in die Kalklöschtrommel gerzt zu werden. Den auf der Kugelmühle mit Windsichg gemahlenen Ätzkalk hebt ein Becherwerk in den Kalk-, von dem aus im obersten Stockwerke des Fabrikäudes ein Kalkmeßwagen das für die Kalklöschtrommel rderliche Kalkmehl empfängt. Nachdem der Ätzkalk Sandgemenge in der Löschtrommel abgelöscht ist, wird restliche Sandmenge in der Trommel beigemischt. Die bereitete Kalksandmasse fällt aus der Trommel in einen enblechsilo, dessen Drehteller einen Kollergang speist. -preßfertige Masse schafft ein Becherwerk durch ein senrohr in eine der beiden Komnick-Drehtischpressen, en jede mit Rührpfanne und Massezuführungstrichter eitet. Die stündliche Leistungsfähigkeit jeder Presse lt sich auf durchschnittlich 2500 Reichsmaßsteine. Das rk arbeitet mit 2 Schichten, in jeder Schicht aber nur einer Presse, so daß stets eine Bereitschaftspresse zur fügung steht.

Das Härten erfolgt in 4 Härtekesseln von je 18 m Länge 2 m Durchmesser. Das Niederschlagwasser wird zur npfkesselspeisung verwendet. Die im Jahre 1915 einbaute Niederschlagwasser-Rückleitung, Bauart Gustav acke (Augsburg), hat sich bewährt, jedoch erst dann, dem die Ventile vom Rückleiter bis zum Dampfkessel Nickelbronze-Kegel und -Sitz ausgerüstet wurden. Die gel und Sitze aus Rotguß wurden von der scharfen ge in kurzer Zeit so angegriffen, daß sie nach kaum agen ausgewechselt werden mußten. Die Kesselsteinlung hat seit dieser Zeit aufgehört. Der sich bildende sselschlamm wird alle 8 Tage abgelassen

Der Zweiflammrohrkessel von 72 qm Heizfläche und t Überdruck besitzt Unterwindfeuerung. Die reichlich nessene Einzylinder-Dampfmaschine von 100 PS. dient ch zur Erzeugung elektrischen Stromes für Licht und ft.

Das Werk verfügt über eine eigene Ausbesserungsrkstatt und über alle für die Wohlfahrt der Arbeiteraft erforderlichen Räume. Kalk und Kohlen werden eigenen Kraftwagen nach der Fabrik gefahren. In cher Weise vollzieht sich die Steinabfuhr.

Rohbraunkohlenverwendung beim Ziegelbrennen

n Direktor Dipl.-Ing. Julius Weiß und Dr. Ing. Hermann Becker in Köln

Der Abschnitt in Nr. 52, S. 435, besprach die Vortrocknung der Rohbraunkohle; der folgende behandelt für Verwendung von Rohbraunkohle besonders geeignete Heizschächte.

Schließlich ist die Setzweise den besonderen Eigenaften der Rohbraunkohle mehr anzupassen. Nach den in 52 beschriebenen Beispielen, die dem Betriebe entmmen sind, veranschaulicht Bild 6 einen von dem geleifachmann Haedrich zuerst angewandten Heizrank, der sich noch besser für Rohbraunkohle verwenn läßt, als die besprochenen Arten. Diese Wand gettet eine zwangsweise Führung der Feuergase und eine schränkung der Luftzufuhr, die bei der sauerstoffreichen Rohbraunkohle erwünscht ist. Die Feuergase treten bei a ein und gelangen durch den Rost b nach oben durch die Öffnungen c in die nächste Kammer. Zudem lassen sich bei dieser Setzart des Heizschachtes größere Mengen Brennstoff auf einmal unterbringen als in den schon beschriebenen mit Ausnahme des in Bild 5 (Nr. 48) dargestellten. Wenn auch durch Einbau oder jedesmaliges Setzen der Haedrichschen Heizwand oder einer ähnlichen der Setzerlohn vergrößert und die Zahl eingesetzter Formlinge vermindert wird, so wird man dies in Kauf nehmen müssen,

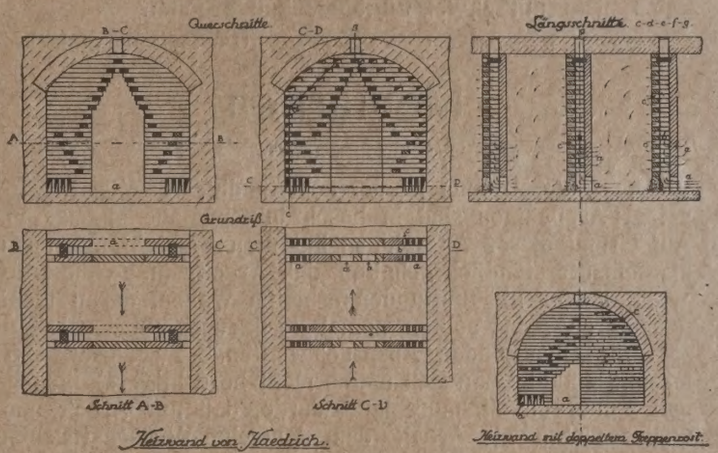

Bild 6 Feste Heizwand nach Haedrich

wenn man den Betrieb durch bisher nicht verwendete Brennstoffe aufrecht erhalten kann. Der Vergleich der in Zahlentafel 5 (Nr. 52) aufgeführten Brennstoffkosten für verschiedene Orte dürfte zu dem Schluß berechtigen, daß diese Mehrkosten an Löhnen die durch geringere Brennstoffkosten erzielte Ersparnis nicht aufzehren werden.

Der folgende in Bild 7[*]) dargestellte Heizschacht ist von Ing. Heuer auf einer der Casseler Ziegeleien kalt erprobt worden, wobei eine gute Verteilung der Beschüttung im ganzen Heizblatt festgestellt wurde. Auf Grund des gelungenen Vorversuchs wird diese Setzweise z. Zt. auf 2 Casseler Ziegeleien mit gutem Erfolg angewandt.

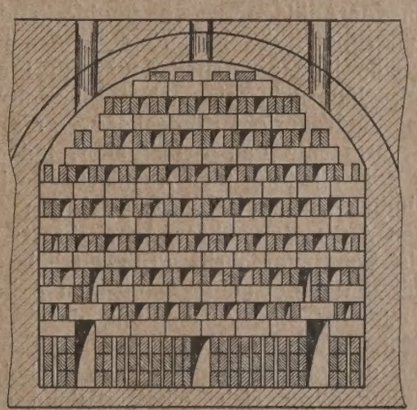

Bild 7 Heizblatt als Treppenrost für Rohbraunkohle

Naturgemäß wird häufig die besondere Setzweise der Heizschächte und die zeitraubende Vortrocknung der Rohbraunkohle bei der unmittelbaren Verwendung des feuchten Brennstoffes derart in den Vordergrund treten, daß eine genaue und vollständige Durchführung der erforderlichen anderen Maßnahmen leicht vernachlässigt wird. Wenn aber schon das Brennen mit hochwertigen Stoffen eine aufmerksame Beobachtung des ganzen Betriebes verlangt, damit bei möglichst geringem Brennstoffaufwand möglichst ausschußfreie Ziegel erzeugt werden, so sind umsomehr bei unmittelbarer Verwendung von minderwertigem Brennstoff alle Hilfsmittel heranzuziehen, die dazu

[*]) Siehe Otto Bock, die Ziegelfabrikation, Seite 332.

beitragen, den Ofengang einwandfrei zu führen, damit der bei einer Umstellung anfangs oft nicht zu vermeidende Ausfall klein wird.

Folgenden Richtlinien ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

Die Heizlochreihen des Ofens müssen in kurzen Zeiträumen und in wechselnder Folge beschüttet werden. Die Formlinge sind möglichst trocken einzusetzen und die einzelnen Kammern, ehe sie in Feuer genommen werden, gut auszuschmauchen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß der Ofen nicht mit zuviel Luftüberschuß arbeitet.

(Fortsetzung folgt).

Mehrarbeit

Von B. Juster

Durch Verordnung ist der achtstündige Arbeitstag festgelegt; Ausnahmen sind in beschränktem Maße zugelassen. Auf Grund dieser Ausnahmen hat man es wohl allgemein als selbstverständlich gehalten, daß Arbeitnehmer, die freiwillig länger als 8 Stunden arbeiten wollen, daran nicht gehindert werden sollten, zumal sie dadurch auf den Lohnsatz für Überstunden Anspruch hatten. Zu dieser Auffassung glaubte man sich um so mehr berechtigt, als immer und immer die Meinung laut wurde, daß nur Arbeit und weiter nichts als Arbeit das deutsche Wirtschaftsleben wieder in Gang und hoch bringen könnte. Ob die Einführung des Achtstundentags in unserer gegenwärtigen Wirtschaftslage überhaupt einen Sinn hatte, soll an dieser Stelle nicht erörtert werden: die Gesundung der Volkswirtschaft hat sie aber gefährdet oder zum mindesten hinausgeschoben. Von einsichtigen Volkswirtschaftlern, die über den politischen Parteien stehen, wird nach wie vor die Forderung erhoben, daß durch eine verlängerte Arbeitszeit die Betriebe besser ausgenützt und dadurch die Herstellungskosten vermindert werden, so daß auch eine Senkung der Preise in Aussicht gestellt werden könnte. Dieser Einsicht haben sich auch vernünftig denkende Arbeiter nicht verschlossen, indem sie sich freiwillig bereit erklärten, die Arbeitsdauer über den allgemein geltenden Achtstundentag hinaus auszudehnen. Dieser Ansicht hatte sich auch ein ostpreußisches Landgericht angeschlossen, das einen Arbeitgeber von der Anklage wegen Zuwiderhandlung gegen die Verordnung, betr. die achtstündige Arbeitszeit, freisprach, weil eine längere Arbeitsdauer im Einvernehmen mit den Arbeitnehmern in seinem Betriebe zeitweise stattfand. Das Oberlandesgericht Königsberg war aber anderer Ansicht und verurteilte den Arbeitgeber, indem es seine Entscheidung u. a. mit folgenden Ausführungen begründete: „Der achtstündige Arbeitstag bezweckt den Schutz der Arbeiter gegen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft; deshalb ist er als soziale Schutzvorschrift grundsätzlich zwingendes Recht auch für die in Betracht kommenden Arbeiter. Diese sollen nicht nur vor einer Ausbeutung durch ihre Arbeitgeber geschützt werden, sondern zu ihrem eigenen Vorteile und zugunsten der allgemeinen Volksgesundheit auch vor einer Ausbeutung durch sich selbst. Wenn der Gesetzgeber von der Festlegung der Arbeitszeit in bestimmten Fällen Ausnahmen zuläßt, so folgt daraus mit Notwendigkeit, daß in allen übrigen Fällen — auch mit Zustimmung der Arbeitnehmer — von der Schutzvorschrift nicht abgewichen werden darf. Ob das grundsätzliche Verbot von der Leistung von Überstunden zweckmäßig ist oder nicht, kann nicht in Betracht kommen, da hierüber allein der Gesetzgeber zu entscheiden hat. Die Verordnung vom 23. November 1918 besteht zu Recht; für die Nichtbeachtung ihrer Vorschriften ist nicht der Arbeitnehmer, der freiwillig Überstunden leistet, sondern der Arbeitgeber der sie zuläßt, strafbar."

Widerspricht es nicht dem gesunden Menschenverstande, daß ein Arbeitgeber bestraft wird, weil seine Arbeitnehmer — allerdings im Einverständnis des Arbeitgebers — über den Achtstundentag hinaus gearbeitet haben? Streng genommen ist doch die strafbare Handlung von den Arbeitnehmern vorgenommen worden. W diese nun vor einer Ausbeutung ihrer Arbeitskraft du sich selbst geschützt werden sollen, so liegt doch ke strafbare Handlung des Arbeitgebers vor, der die läng Arbeitsdauer zuläßt. Freilich mag das Gesetz eine sol Strafbarkeit künstlich aufbauen; Sinn und Verstand s dabei aber ausgeschaltet. Die nächste Forderung des setzes an den Arbeitgeber muß dann dahin gehen, daß auch dann verantwortlich gemacht wird, wenn seine beitnehmer nach Ableistung des Achtstundentags sich so noch irgendwie gewerblich außerhalb des Betriebs bet gen; denn dann beuten die Arbeitnehmer ihre Arbeitsk doch wohl auch aus, und zwar in der Regel in viel stärke Maße, als dies an ihrer regelmäßigen Arbeitsstätte der sein kann. Daß heutzutage kein Arbeiter gezwungen w den kann, gegen seinen Willen mehr zu leisten, als s Arbeitsvertrag unbedingt verlangt, und daß ihm durch Ablehnung etwaiger Überstunden kein rechtlicher wirtschaftlicher Nachteil erwachsen kann, dürfte d schließlich auch den Richtern an einem Oberlandesgeric nicht ganz unbekannt sein. Ob bei einer solchen Gesetz auslegung und Gesetzesanwendung unsere wirtschaftlich Verhältnisse noch mehr zerrüttet werden, scheint glei gültig, wenn nur das Wort „fiat justitia, pereat mund Geltung behält.

o

Fragekasten

Frage 56. Wie erfolgt am zweckmäßigsten die Zählung der der Presse hergestellten Ziegelformlinge? Wir bezahlen die H stellung der Formlinge in Akkord an die Arbeiter. Die Fo linge werden mit Karren in die Gerüste gefahren. Es ist vorgekommen, daß die Arbeiter mehr angegeben haben, wirklich geleistet wurde. Eine sichere Kontrolle durch Na zählen in den Gerüsten ist nicht möglich, da unsere Trock gelegenheiten zu gering sind, um stets vollständig leere rüste zum Neufüllen vorrätig zu haben. Auch die dauer Kontrolle beim Abfahren durch besonders hierzu bestim Personen hat versagt und wird außerdem zu kostspielig. K nen uns die Berufsgenossen in dieser Angelegenheit Vorschl machen? Gibt es Zählapparate, die an dem Fußboden oder den Karren selbst angebracht werden können und die ein liches sicheres Feststellen der neu eingerüsteten Formlinge möglichen?

Frage 33b. Gipsbrennen im Schachtofen. Läßt sich Estrich im Schachtofen mit Rohbraunkohle brennen? Wieviel kg cher Kohle sind erforderlich? Empfiehlt es sich, Steinkohle Rohbraunkohle zu mengen?

1. Antwort: Estrichgips läßt sich zweifelsohne auch mit R braunkohle brennen. Es empfiehlt sich allerdings, der Rohbra kohle etwas Steinkohle beizumischen, um ein vollständiges G brennen des Gipses schneller zu erzielen. Wieviel kg Rohbra kohle allein oder vermischt mit Steinkohle erforderlich sind, sich nur durch Versuchsbrände an Ort und Stelle ermitteln. Z Brennen von 10 000 kg Estrichgips werden 600—700 kg gu Steinkohlen benötigt. K. L.

2. Antwort: Ich habe Estrichgips sowohl mit Braunkohl briketts als auch mit Torf gebrannt und benötigte bei ersteren etwa 7—8 Gewichtsteile, bei letzterem fast die doppelte Men In der Annahme, daß der verwendete mittelgute Torf etwa gleichen Heizwert Ihrer Rohbraunkohle hat, würde man 10 000 Estrichgips mit 1400 kg Rohbraunkohlen erbrennen können. Schachtofen war allerdings nicht für wechselweises Beschick eingerichtet, sondern hatte Seitenfeuerungen wie beim Meiersc Ofen. Schaper.

Frage 43d. Ofenanlage für Sintermagnesit. Welches ist die eignetste Ofenanlage, um kristallinischen Rohmagnesit sinter brennen? Welche Menge Rohmagnesit ist notwendig, 10 000 kg Sintermagnesit zu erhalten? Mit welchem Kohl verbrauch muß gerechnet werden? Welche Magnesit-Litera ist vorhanden?

1. Antwort: Zum Sintern von Magnesit verwendet man in Regel Schachtöfen, und zwar entweder den verbesserten Lezel Ofen mit zwei Halbgasfeuerungen, die mit Unterwind betrie werden, oder den reinen Gasofen. Über den ersteren finden genauere Angaben in der Tonindustrie-Zeitung 1911, Seite 1 u. f. Um den Ofengang noch regelmäßiger zu gestalten, ist n neuerdings dazu übergegangen, den Ofen mit einer selbsttäti Entleerung zu versehen. Dies hat den Vorteil, daß während Ziehens das Gebläse nicht mehr abgestellt zu werden braucht, Ofen daher dauernd in der Vollhitze bleibt und seine Leistung höht wird. Das Unterwindgebläse an den Feuerungen bringt

mit sich, daß durch den starken Luftzug Flugasche mit in den Ofenschacht gerissen wird und dadurch eine gewisse Verunreinigung des Magnesits entsteht.

Beim reinen Gasschachtofen wird dies vermieden, was ein Vorteil ist, doch treten dafür leicht Störungen in der Gaserzeugung und Gaszuführung auf, wie dies auch bei Kalköfen beobachtet wird.

Gaskammerringöfen kommen bei den hohen Löhnen, die für das Einsetzen und Entleeren der Kammern erwachsen, heute nicht in Betracht.

Der verbesserte Lezelius-Ofen dürfte daher zum Brennen von Sintermagnesit der geeignetste sein.

Zu 10 000 kg Sintermagnesit brauchen Sie etwa 22 000 kg Rohsteine.

Der Kohlenverbrauch hängt ab von dem Gefüge und der chemischen Zusammensetzung des Rohmagnesits und besonders von dessen Eisengehalt. Der aus gleichmäßigen Magnesitkristallen und grafitischen Tonschiefern zusammengesetzte Pinolith sintert leichter als feinkristalliner Magnesit. Die Sinterungstemperatur schwankt deshalb erheblich, sie liegt bei manchen eisenreichen Magnesiten bei Segerkegel 17 = 1470°, bei anderen bei Segerkegel 27 = 1600° und auch noch höher. Die Brenntemperatur des steirischen Magnesits beträgt im Mittel 1500° = Segerkegel 18. Der Kohlenverbrauch ist ziemlich hoch und nach dem vorerwähnten schwankend, er beträgt bei einer guten Kohle von etwa 6000 W.E. 35 bis 45 vH.

Die Ofenfrage spielt beim Brennen von Sintermagnesit eine große Rolle, und es kann Ihnen nur empfohlen werden, durch eingehende Versuche alle Fragen zu klären, bevor Sie zum Bau eines Ofens schreiten, und sich von einer Fachfirma, welche die nötigen Erfahrungen im Magnesitofenbau besitzt, beraten zu lassen.

Als Literatur, die Sie von der Buchhandlung Tonindustrie-Zeitung beziehen können, sei empfohlen: Der Magnesit von Robert Scherer, Preis 5,80 M; Magnesitbrennerei und Magnesiaziegelherstellung von C. Schimm, Preis 3,60 M. A. L. 456

Frage 44. Drachenzähne. Die Leistung meiner Strangpresse wird durch die Bildung von Drachenzähnen außerordentlich beeinträchtigt. Die Presse hat einen Zylinderdurchmesser von 35 cm. Der Pressenkopf hat eine Länge von 8 cm, ist 33 cm breit, 26 cm hoch. Er wurde mir beim Bau der Anlage von der Maschinenfabrik empfohlen. Das Mundstück hat 7 Schuppen und ist 32 cm lang. Eintrittsöffnung 19 cm hoch, 33 cm breit. Austrittsöffnung Reichsformat. Wie geht man dem Übelstande zu Leibe und wo ist die Ursache der Bildung von Drachenzähnen zu suchen? 457

1. Antwort: Die Bildung von Drachenzähnen kann verschiedene Ursachen haben. In sehr vielen Fällen sind die Drachenzähne auf eine ungenügende Aufbereitung der Rohstoffe, in anderen auf ungleichmäßige Verarbeitung derselben zurückzuführen. Auch die Beschaffenheit der Presse, insbesondere des Pressenkopfes und Mundstückes können Veranlassung zur Bildung von Drachenzähnen geben.

Je nach der Art der Rohstoffe werden die Schwierigkeiten bei der Herstellung kleiner oder größer sein können, immer aber werden eine gute Aufbereitung, ein möglichst gleichmäßiger Aufschluß ein leichteres Arbeiten an der Presse ermöglichen und auch beim Trocknen und Brennen weniger Ausfall ergeben. Wird der Lehm einmal hart und einmal weich gepreßt, so bleibt harter Ton in den Ecken des Pressenkopfes oder Mundstücks haften, der gar nicht oder erst nach längerer Zeit mit hindurchgedrückt wird. Die Folge sind Drachenzähne, die oft auch erst durch Ausstechen des Pressenkopfes oder Mundstückes beseitigt werden können. Verstopfte Schuppen des ausgeblechten Mundstücks, ungenügende Bewässerung und zu geringer Druck in der Wasserzuleitung können gleichfalls die Ursache zur Bildung von Drachenzähnen ergeben. Schließlich ist auch noch die ganze Ausführung des Pressenkopfes und Mundstückes, deren Länge und Konizität die den jeweilig zu verarbeitenden Rohstoffen angepaßt sein müssen, für ein glattes Arbeiten maßgebend.

Ohne genaues Beobachten des Betriebes an Ort und Stelle lassen sich die Ursachen der Bildung von Drachenzähnen natürlich nicht erkennen; die vorstehenden Ausführungen können daher nur Richtlinien darstellen, um den Fehlern an der einen oder andern Stelle nachgehen zu können. Ing. Fr. 457

2. Antwort: Die Drachenzähne entstehen meistens dann, wenn der Ton zu wenig vorgearbeitet wird, oder wenn das Gut bald steif, bald weich zugerichtet wird. Bleiben in den Ecken des Pressenkopfes oder des Mundstückes Teile von trockenem Rohton haften, so ist der weiche Ton nicht mehr in der Lage, die harten Massen vorzuschieben, und die Folge ist die Bildung von Drachenzähnen, die stundenlang anhalten können. Es gibt da kein anderes Mittel, als das Mundstück und den Pressenkopf auszuputzen und die Aufbereitung des Tones aufs sorgfältigste zu überwachen. Schlecht gebaute Mundstücke oder eine ungenügende Bewässerung können auch Drachenzähne bringen; in diesem Falle muß das Mundstück genau durchgesehen werden. Das vorderste Ausgangsblech am Mundstücke soll aus stärkerem Weißblech sein und darf über das Mundstück 1 mm vorstehen. Endlich bilden sich auch Drachenzähne, wenn der Pressenkopf zu klein ist. Die Kürze des Pressenkopfes hat selten etwas auf sich, dagegen muß die Weite und Höhe zum Mundstücke passen. Am sichersten gehen Sie, wenn Sie die Ursache der Drachenzähne an der Ungleichmäßigkeit des Rohtons suchen. In 10 Fällen darf man 9 mal annehmen, daß die ungenügende Aufbereitung und ungleichmäßige Feuchtigkeit des Rohtons die Schuld an den Drachenzähnen hat. Pl. 457

Zeitschriftenschau

Ausländische Zeitschriftenschau

Chromerz als feuerfester Stoff. In einer kürzlich vom britischen Reichsinstitut herausgegebenen Abhandlung über Chromerz stellt Mr. W. G. Rumbold fest, daß zwar die wichtigste Nutzanwendung der Chromerze die zur Erzeugung von Ferrochromlegierungen ist, daß aber auch ein sehr beträchtlicher Teil des geforderten Erzes von den Stahlwerken als feuerfester Baustoff zur Ausmauerung und Ausbesserung basischer Herdöfen verwendet wird, entweder in Gestalt von Chromziegeln oder als mehr oder weniger unregelmäßig gestaltete Blöcke, wie sie im Bergwerk gewonnen werden. Das Chromerz soll vor anderen feuerfesten Stoffen, wie Magnesit und Tonerdesilikat, den Vorzug haben, nicht nur langlebiger und letzten Endes im Gebrauch billiger zu sein, sondern auch besser chemischen Angriffen zu widerstehen, bei hohen Temperaturen einen guten Härtegrad zu behalten und widerstandsfähig gegen mechanische Abnutzung und plötzlichen Temperaturwechsel zu sein. Da Chromit chemisch neutral, d. h. weder saurer noch basischer Natur ist, so besitzt es besonderen Wert als feuerfester Stoff für gewisse Fälle, für die basische oder saure feuerfeste Stoffe ungeeignet sein würden. Es wird erwartet, daß Chromerz in Zukunft als feuerfester Baustoff besonders zur Metallgewinnung bei hohen Temperaturen noch mehr Verwendung finden wird. (Chemical Trade Journal and Chem. Eng., 16. 4. 21, S. 507).

Luftschiffhallen. Beschreibung der Bauausführung und Bauart der Luftschiffhallen in Parma, die unter Verwendung von Eisenbeton und Ziegeln ausgeführt sind. (Il Cemento, Nr. 12, 1920; 14 Spalten mit 11 Bildern). gr

Probestraße aus Eisenbeton. Im Jahre 1920 wurde auf einer viel befahrenen Straße im Haag eine Probestrecke in Eisenbeton ausgeführt. Mischungsverhältnis: 1 Teil langsam bindender belgischer Portlandzement, 1½ Teile scharfer Flußsand, 3 Teile Basaltschlag. Bewehrung: 6 mm starke Stäbe, die in Länge und Breite in 15 cm Abstand gelegt wurden. Beschreibung und Kostenberechnung. (Ingenieur P. Dekker in Gewapend Beton, Nr. 8, 1921. 5 Spalten, 1 Bild). gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Die Bauverbandsiehre. Teil II: Der Zimmerer. Bearbeitet von Gewerbeschulrat Hirsch. Preis: 4,50 M zuzüglich 100 vH Teuerungszuschlag. Verlag H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

Praktische Kalkulation im Fabrikbetriebe. Leichtverständliche Anleitung zur Selbstkostenberechnung in industriellen Unternehmungen, insbesondere für Maschinen-, Eisen- und Metallwarenfabriken bearbeitet von Wilhelm van Brieland, stellvertr. Geschäftsführer des Gesamtverbandes des Zerkleinerungs- und Aufbereitungsmaschinenbaues (Gruppe XL des Vereins deutscher Maschinenbau-Anstalten). 2. Auflage. Mit 10 Formularen. 1921. Stuttgart (Muth'sche Verlagsbuchhandlung). Größe: 16 : 23 cm. 48 Seiten. Preis: 6 M und 10 vH Teuerungszuschlag.

Die Entlassung. Richtlinien und Stichworte zum Entlassungsrecht des Arbeitgebers von Dr. jur. H. G. Schmaltz, Syndikus des Allgemeinen Industrie-Verbandes. Hamburg (Verlag eigener arbeitsrechtlicher Schriften Dr. jur. H. G. Schmaltz). Größe: 15 : 23 cm. 182 Seiten. Preis: 27,80 M.

Die Bilanz als Grundlage der Besteuerung. Zwei Vorlesungen, gehalten am 13. und 15. Dezember 1919 in der Universität zu Berlin in dem auf Veranlassung des Reichsfinanzministeriums von der Vereinigung für staatswissenschaftl. Fortbildung veranstalteten Lehrgange zur Ausbildung von Finanzbeamten von Dr. Richard Rosendorff. 3. Auflage. 1920. Berlin (Industrieverlag Spaeth & Linde). Größe: 14 : 22 cm. 48 Seiten. Preis: 3 M.

Die Bilanzen der privaten und öffentlichen Unternehmungen. Band I: Allgemeiner Teil. 3. Auflage. Von Prof. Dr. phil. et jur. Richard Passow. (B. G. Teubners Handbücher für Handel

und Gewerbe). 1921. Leipzig und Berlin (G. B. Teubner). Größe: 16 : 23 cm. VIII und 306 Seiten. Preis: geh. 16 M, geb. 20 M. Hierzu Teuerungszuschlag des Verlages 120 vH. Abänderung vorbehalten.

Rechts- und Verwaltungspflege

Unabdingbarkeit. Nach § 1 Absatz 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 sind die Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern durch einen schriftlichen Tarifvertrag geregelt sind und die Arbeitsverträge von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrage grundsätzlich zugelassen sind oder soweit sie eine Änderung zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrage nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. An die Stelle unwirksamer Vereinbarungen treten die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrags. Aus diesem Grundsatze der Unabdingbarkeit ist der gesetzgeberische Zweck leicht erkennbar. Es soll jedem Arbeitnehmer die tarifliche Mindestvergütung gewährleistet sein. Deshalb ist Sondervereinbarungen, die für den Arbeitnehmer ungünstiger sind als der Tarifvertrag, die Rechtswirksamkeit mit der Rechtsfolge versagt, daß die unwirksame Abrede von sich durch die Bestimmungen des Tarifvertrags ersetzt wird. Dieser Rechtssatz muß unbedingte Geltung beanspruchen, soweit eine solche Vereinbarung die eine Ausschaltung des Tarifvertrags zu ungunsten des Arbeitnehmers bezweckt, für die Zukunft in Frage steht. Dagegen muß ein Verzicht auch auf einen tarifmäßigen Anspruch für die Vergangenheit grundsätzlich als zulässig anerkannt werden. Man wird z. B. dann bedenkenlos einen stillschweigenden Verzicht des Arbeitnehmers auf den tarifmäßigen Vergütungsanspruch annehmen dürfen, wenn er nach den jeweiligen Fälligkeitsterminen der Vergütung sich jedesmal mit den niedrigeren Sätzen zufrieden gibt, wenn er also in voller Kenntnis des Umstands ist, daß der Tarif höher ist und dieser ihm eigentlich zusteht. Es würde einen Verstoß gegen Treu und Glauben in sich schließen, wenn der Arbeitnehmer, der längere Zeit hindurch bewußt mit einem geringeren als dem tariflichen Lohn sich zufrieden gegeben hat, später — vielleicht nach vielen Monaten — Nachzahlung bis zum tarifmäßigen Satz verlangen könnte. Würde man das zulassen, so könnte man auch nichts Stichhaltiges dagegen vorbringen, wenn der Arbeitnehmer mit einer Nachforderung für mehrere Jahre hervortreten wüde, wenn nur die Verjährungsfrist des § 196 BGB gewahrt bliebe. Ein solches Verfahren würde über einen bloßen Verstoß gegen Treu und Glauben hinaus sich einer arglistigen Täuschung gegenüber dem Arbeitgeber nähern. Die hier vertretene Auffassung ist auch noch kürzlich in einem Urteil des Gewerbegerichts Königsberg (vgl. „Gewerbe- und Kaufmannsgericht", 26. Jahrg., Nr. 4) und des Kaufmannsgerichts Danzig vom 10. November 1920 (B 222/20) gebilligt worden. Im letzteren Fall hatte die Klägerin 300 M für die Zeit vom Januar bis April 1920 und von da ab bis August 1920 400 M als monatliches Gehalt bezogen. Bei ihrem Ausscheiden im August 1920 erhob sie Klage auf Nachzahlung der tarifmäßigen Vergütung für die gesamte Zeit. Die Klage wurde mit einer mit der oben gegebenen Darstellung im wesentlichen übereinstimmenden Begründung abgewiesen; namentlich erblickt das Gericht in der vorbehaltlosen Annahme der monatlichen Bezüge, bei der eine Einwendung gegen die Höhe trotz Kenntnis des bestehenden, erheblich höheren tariflichen Satzes nicht erhoben worden ist, einen Verzicht auf die tarifmäßige Bezahlung, der rechtlich zulässig ist. 54 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Dresden. Der Absatz an Mauerziegeln ist seit Anfang dieses Jahres sehr gering; die Baukostenzuschüsse aus dem Vorjahre sind aufgebraucht, infolgedessen ist auch die Siedlungsbautätigkeit fast zum Stillstand gekommen. Die Aussichten für die diesjährige Kampagne sind noch ungeklärt, da einerseits in der Ziegelindustrie eine neue Lohnbewegung eingesetzt hat und es andererseits noch nicht bekannt ist, in welchem Umfange die Baukostenzuschüsse für die gemeinnützigen Bauten in die einzelnen Bezirke verteilt werden. Es ist aber zu erwarten, daß im neuen Jahre die Maßnahmen der Behörden zur Belebung der Bautätigkeit zeitiger einsetzen werden und daß sich somit der gerade während der Betriebszeit dringend notwendige Absatz von Ziegeln so entwickelt, daß eine vorzeitige Betriebseinstellung vermieden, somit eine bessere Ausnützung der Anlagen möglich wird. Der Preis für 1000 Stück Mauerziegel beträgt 365 M ab Werk. 297 mH

Tschechoslowakei. Die Lage der Ziegelindustrie. Der Deutsche Zentralverband der Kalk-, Ziegel- und Steinindustrie im tschechoslowakischen Staate (Außig) hat vor einiger Zeit an das Außenhandelsamt und an das statistische Staatsamt eine Eingabe gerichtet, in der er die Lage des Baustoffmarktes in seinem Nord-Böhmen, Mittel-Mähren und Schlesien umfassenden Verbandsgebiet schildert und sich gegen die Einfuhr von Ziegeln und Dachziegeln ausgesprochen hat. Darin heißt es, daß in den meisten Bezirken des Verbandsgebiets genügend Ziegelmengen vorhanden sind, in manchen andern ist der Frühjahrsbedarf durch Vorabschlüsse im Herbst vollkommen gedeckt, und ein weiterer Bedarf für den Sommer durch Abschlüsse auf die diesjährige Erzeugung vorgesorgt. Die Ziegelwerke könnten auch eine sich stark belebende Bautätigkeit befriedigen, wenn die Kohlenbelieferung genügen würde. Es gibt in Mittel-Böhmen, dem nordöstlichen und östlichen Böhmen noch genug fertige grüne Steine, die infolge Kohlenmangels nicht abgebrannt werden können. Große Maschinenziegeleien mußten infolge Kohlenmangels ihre Leistungsfähigkeit oft auf die Hälfte herabsetzen, wodurch auch die Gestehungskosten verteuert wurden. In Deutschland kosten Mauerziegel für das deutsche Reichsmaß 350—500 M, in der Tschecho-Slowakei dagegen für das größere alte österreichische Maß im allgemeinen 400—600 Kr. Die Einfuhr von Mauerziegeln aller Art einschließlich Klinkern sollte selbst im kleinen Verkehr mittels Fuhrwerk nur in ausnahmsweisen Fällen zugelassen werden. Die Herstellung von porösen Deckenziegeln könnte bedeutend gesteigert werden. Für manche Gegenden könnte allerdings für das Frühjahr ausnahmsweise eine Einfuhr gestattet werden. An Dachziegeln stehen bis Ende April im Verbandsgebiet Nord- und Mittelböhmens 1 200 000 Stück, bis Ende Mai weitere 2 100 000 Stück und bis Ende Juni weitere 3 500 000 Stück zur Verfügung. Die Herstellung könnte so weit erhöht werden, daß auch an eine Ausfuhr gedacht werden könnte, so daß sich eine Einfuhr völlig erübrigt. Eine Anfrage auf Lieferung von 20 000 000 Dachziegeln nach Bayern und Nord-Frankreich mußte abgelehnt werden, da das Außenhandelsamt berechtigter Weise die Ausfuhrbewilligung verweigerte. Der höhere Preis der einheimischen Dachziegel gegenüber den deutschen wird auf die erschwerten Erzeugungsverhältnisse, besonders auf die höheren Kosten für Kohlen, Löhne und Steuern, zurückgeführt. 334 amH

Schweiz. 52-Stunden-Woche. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat der Ziegel-, Backstein- und Kalksteinindustrie gestattet, bis Mitte Oktober die 52-Stunden-Arbeitswoche einzuführen. 281 amH

Die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik für Beibehaltung der Außenhandelskontrolle. Der Gesamtausschuß der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik hat in seiner Sitzung vom 11. April in Dresden zu der Frage der Aufrechterhaltung der Außenhandelskontrolle in allen Einzelheiten und unter besonderer Berücksichtigung der durch die Zwangsmaßnahmen der Entente geschaffenen neuen Verhältnisse Stellung genommen. Der Gesamtausschuß steht einmütig auf den Standpunkt, daß eine Lockerung der jetzt bestehenden Außenhandelskontrolle einschließlich der Preisprüfung keinesfalls gutzuheißen ist, daß vielmehr durch verbesserte Kontrollmaßnahmen die jetzt bestehenden Umgehungsversuche verhindert werden müssen. Die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik bittet daher die Reichsregierung, zum mindesten für ihr Zuständigkeitsgebiet einschließlich der wirtschaftlich benachbarten Außenhandelsstellen, von der Anordnung irgendwelcher Maßnahmen Abstand zu nehmen, die auf eine Lockerung und Verwässerung der bestehenden Regelung hinzielen. 293 mF

Polen. Die Zementerzeugung in Polen. Im vergangenen Jahre waren, dem „Przemysl i Handl" zufolge, in Polen zwölf Zementfabriken tätig, sie haben mit geringen Unterbrechungen gearbeitet, die durch Kohlenmangel hervorgerufen wurden. Von der Belieferung der Zementfabriken mit Kohlen hing auch die Ausdehnung der Erzeugung ab. Die gesamte Erzeugung betrug 2 150 000 Zentner. Von dieser Menge wurden ungefähr 60 vH im Lande verbraucht und ungefähr 30 vH ins Ausland ausgeführt. Die Restbestände in den Fabriken betrugen zusammen mit dem Rest der Erzeugung von 1919 am 1. Januar 1921 mehr als 500 000 Zentner. Einer der größten Verbraucher war die polnische Regierung, die im vorigen Jahre mehr als 15 vH der Erzeugung verbrauchte. Für die staatlichen Lieferungen setzte das Ministerium für Handel und Industrie die Preise fest. Diese Preise mit einem Aufschlage von 7 bis 15 vH sind auch verpflichtend für Privatabnehmer. Wie bei allen anderen Waren stiegen auch die Preise für Zement; Anfang vorigen Jahres betrug der Preis für staatliche Lieferungen 156 M je Ztr., loko Fabrik, im Dezember wurde der Preis auf 248 M erhöht aus Zementfabriken Kleinpolens und auf 306 M aus Zementfabriken des früheren Kongreßpolens. Die Preise für Zement aus den kleinpolnischen Fabriken sind billiger als die Preise aus den Zementfabriken Kongreßpolens, weil alle vier Zementfabriken Kleinpolens technisch besser eingerichtet und bedeutend leistungsfähiger sind, so daß sich die Erzeugung billiger stellt. 277 amZ

Wohnungsbau. In der Sitzung des Siedlungs- und Wohnungsausschusses des Reichswirtschaftsrats wurde ein Antrag angenommen, zur Abwendung der drohenden Arbeitslosigkeit und zur sofortigen Bekämpfung der Wohnungsnot einen Betrag von weiteren 3 Milliarden aus Reichsmitteln zur Verfügung zu stellen, die nach den Bestimmungen über Reichsdarlehen zu verwenden sind. Die Verzinsung und Tilgung dieser Reichsmittel soll durch die bereits im Ausschuß beschlossenen und nötigenfalls zu erhöhenden Wohn- und Gebäudesteuern erreicht werden. 287 mBa

Hamburg. Die von der Baupolizeibehörde veröffentlichte Übersicht über die Bautätigkeit im März läßt erkennen, daß von

irgendwelcher Belebung des Baumarkts keine Rede sein kann. Die statistische Übersicht weist für das gesamte, hamburgische Staatsgebiet keinen einzigen Neubau eines Großwohnhauses auf, eine bittere Enttäuschung für die Wohnungsuchenden, die der Hoffnung waren, daß doch endlich einmal die arge Wohnungsnot durch Neubauten gelindert werde. In dieses Dunkel des Bauelends fällt als ein einziger Lichtblick die Feststellung, daß in Langenhorn 257 Kleinhäuser für je eine Familie und in Finkenwärder ein Kleinhaus fertiggestellt wurden. Was will diese geringe Zahl der vermehrten Wohnungen gegenüber der ständig steigenden Zahl der Wohnungsuchenden bedeuten, die sich Ende Februar auf 16 711 belief. Nach der Statistik hat sich 1921 bis Ende März eine Vermehrung der Wohnungen um 844 ergeben, gegen eine Vermehrung von 292 Wohnungen in den ersten drei Monaten 1920, gewiß ein kleines erfreuliches Zeichen, aber nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Durch die vom Bezirkswohnungskommissar getroffenen Maßnahmen über Notbelegung sind im März 40 Wohnungen eingerichtet, wovon 22 durch Teilung von 11 größeren Wohnungen entstanden sind. Die Gesamtvermehrung infolge Notbelegung seit November 1919 beträgt 757, eine Zahl, die ergibt, daß mit der Maßnahme der Notbelegung ebenfalls keine hervorragenden Erfolge erzielt worden sind. 299 mBa

Rheinpfalz. 1919 wurden in der Pfalz 1145 Neubauten errichtet und dazu 39,6 Mill. M Zuschüsse gewährt. Für 1920 standen 25,2 Mill. M zur Verfügung. Es wurden 491 Wohnungen von Gemeinden, 400 Wohnungen von gemeinnützigen Berufsgenossenschaften und 266 Wohnungen von Privaten in Angriff genommen. Zusammen mit 55 Beamtenwohnungen beträgt die Gesamtzahl 1211. 292 mBa

Deutsche Vorschläge zum Wiederaufbau in Frankreich. Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat der Reichsregierung Leitsätze vorgelegt, die im einzelnen die nachfolgenden Vorschläge machen: Ziegeleien im Aufbaugebiet durch Deutschland instand zu setzen oder neu zu errichten, ebenso Kalk-, Gips- und Zementwerke daselbst zu erbauen, sofort mit der Anfertigung von Behelfsbauten aller Art, mindestens aber 25 000 Holzhäusern (Wohnhäusern) zu beginnen und diese vor Beginn der kalten Jahreszeit aufzustellen und dazu die Ausstattung zu liefern, Deutschlands Bereitwilligkeit zu erklären, nach den Plänen und unter Überwachung durch die französischen Behörden Hoch- und Tiefbauten jeder Art auszuführen. In einem weiteren Leitsatz wird die deutsche Regierung zu der Erklärung ermächtigt, daß die Mitglieder der Deutschen Bauarbeiterorganisation einschließlich des Bundes der Techniker, Angestellten und Beamten zur Mitwirkung in diesen Wiederaufbauplänen bereit sind. 304 mA

Südeuropäischer Wirtschaftsverband. In der Handelskammer zu Berlin wurde der Südeuropäische Wirtschaftsverband gegründet. Sein Zweck ist, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland, Italien, Südslawien, Portugal, Spanien und der Schweiz zu fördern. Die Geschäftsstelle des Verbandes ist: Berlin S 14, Alexandrinenstr. 77. 302 mA

Griechisches Generalkonsulat. In München ist ein Kgl. griechisches Generalkonsulat errichtet worden. 300 mA

Erhöhung der schweizerischen Zollsätze. Der Bundesrat wird die neuen erhöhten Zollamtssätze allgemein von einem noch zu bestimmenden Tage ab, der jedoch nicht vor dem 1. Juni liegt, zur Anwendung bringen. Man beabsichtigt, den Textteil der verschiedenen Handelsverträge in der Hauptsache weiter bestehen zu lassen. Zo

Britisch-Indien. Erhöhung der Einfuhrzölle. Die Gesetzgebende Versammlung hat eine Erhöhung des Einfuhrzolles von 7½ vH auf 11 vH des Wertes beschlossen, die am 1. März in Kraft getreten ist. Zo

Saargebiet und Einfuhrabgabe. Die Erhebung der Einfuhrabgabe von 50 vH erfolgt nicht bei Waren aus dem Saargebiet. Zo

Frankreich. Änderungen des Zolltarifs. Durch Erlaß vom 8. März haben die Generaltarifsätze des französischen Zolltarifes für eine ganze Reihe von Waren beträchtliche Erhöhungen erfahren. Auch eine große Anzahl der Waren aus dem Gebiet der Steine und Erden ist von der Erhöhung betroffen worden. Nachstehend führen wir die neuen Zollsätze auf:

		Generaltarif für 100 kg in Fr.	Vervielfältigungskoeffizient:
77	bis: Formerarbeiten aus Gips, nicht gefärbt:	8	—
79	Kaolin	1,40	—
79	quater: Infusorienerde oder Kieselgur	10	—
	Baustoffe:		
81	Mauerziegel, volle, in allen Formen und Größen, gewöhnliche	0,60	—
81	bis: Mauerziegel, volle in allen Formen und Größen, feine, gepreßte oder geglättete, Hohlziegel	1,60	—
81	ter: Dachziegel, gewöhnliche, nicht gepreßt, ohne Falz	1,60	—
181	quater: Dachziegel, mechanische oder mit Falz und Zubehörteile zu Dachbekleidungen, gemeine Töpferwaren für Bauzwecke ohne Verzierung, wie Traufröhren, Einsatzröhren und Schornsteinröhren, Schornsteinhauben, Kappenziegel	3,20	—
Aus			
184	bis: Hydraulischer Kalk als Steine oder gemahlen, ohne Rücksicht auf die Art der Umschließung oder Versendung	0,80	—
185	Zement:		
	schnell bindender	1,60	—
	langsam bindender	2,46	—
185	bis: Röhren und geformte Gegenstände		
	aus Zement oder Beton	4	—
	aus Eisenbeton	6	—
186	Platten aus gepreßtem Zement:		
	einfarbig	4	—
	mehrfarbig	8	—
	mosaikartig	16	—
186	bis: Platten und Fliesen aus Xylolith	8	—
331	Feuerfeste Tonwaren aus gemeinem Ton: Schmelztiegel, Retorten, Kapseln, Muffeln und Hohlwaren, andere als Ziegel	6	3
	Mauerziegel, volle, von weniger als 2 cbdm	2	3
	Mauerziegel, andere, von jeder Form und Größe	3	3
332	Andere feuerfeste Erzeugnisse: Mauerziegel und Gegenstände aus Kieselerde, Tonerde, Bauxit, Magnesit usw.	4	3
	Schmelztiegel und Erzeugnisse aus Graphit, Reißblei oder anderen Kohlenstoffen	24	3
333	Dränrohre	1,60	—
334	Blumentöpfe aus gemeinem Ton	3,20	2,8
	Andere Tonwaren aus gemeinem Ton:		
336	weder glasiert noch emailliert:		
	ohne plastische oder farbige Verzierungen	1,60	2,3
	einfarbige, mit Verzierungen oder Reliefs	6	2,3
337	glasiert oder emailliert:		
	ohne farbige oder plastische Verzierungen	6	2,5
	mit ein- oder mehrfarbigen Reliefverzierungen	20	2,5
	Steinzeug:		
338	Geräte und Apparate für die Herstellung chemischer Erzeugnisse:		
	nicht glasiert	8	2,8
	glasiert	16	2,8
339	Röhren jeder Form:		
	nicht glasiert oder emailliert	8	3
	glasiert oder emailliert	16	3
340	anderes gewöhnliches Steinzeug jeder Art, sanitäre Apparate, Haushaltungsgegenstände, Flaschen und anderes		
	nicht glasiert	16	3
	glasiert	28	3
Aus			
342	Fliesen und Pflasterziegel:		
	aus gewöhnlichem Ton, nicht glasiert oder emailliert	1,60	2,6
	aus feinem Ton, nicht glasiert oder emailliert	4	3
	aus Steinzeug:		
	einfarbig ohne Verzierung	12	3
	mehrfarbig, verziert oder durchbrochen	16	3
	Töpferwaren aus gewöhnlicher Masse mit Zinnglasur:		
343	Aus farbiger Masse, mit weißem oder farbigem Beguß, mit oder ohne einfarbige Reliefs, die durch Formen oder ohne Nacharbeit hergestellt sind	24	2,1

344	mit mehrfarbiger Glasur, mit eingepreßten Mustern oder Handmalereien oder mit der Hand nachgearbeiteten Reliefs	48	2,1
	Steingut und Majolika:		
345	nicht verziert:		
	Biskuit	28	2,5
	mit einfarbiger Glasur	36	2,5
346	verziert:		
	Biskuit	48	2,5
	glasiert	64	2,5
347	Porzellan:		
	weiß	40	1,5
	verziert	80	2,2
	verziert und von größerer Dicke	60	2,2
	Parian und Biskuit, weiß oder farbig	100	2,2
347	bis: elektrotechnische Erzeugnisse aus Porzellan, Steingut, weißem oder farbigem Steinzeug, ohne Teile aus Metall oder anderen Stoffen:		
	Isolatoren mit Glocke von 90 mm Durchmesser und darunter	40	2,5
	andere	60	2,5
	andere im Gewicht von:		
	100 g und mehr	80	2,5
	weniger als 100 g und mehr als 10 g	140	2,5
	10 g und weniger	200	2,5
347	ter: künstliche Zähne aus Porzellan, Schmelz oder ähnlichen Stoffen in Verbindung mit Edelmetallen	2000	2,5
	andere	800	2,5

Zo

Kopenhagen. Versteigerung unabgefertigter Zollgüter im Kopenhagener Zollager. Die Eigentümer bzw. Kommissionäre von Transitgütern, die vor dem 1. Februar d. J. angekommen sind und noch unabgefertigt im Kopenhagener Zollager liegen, sind am 28. April aufgefordert, innerhalb 15 Tagen diese Waren abzuholen, widrigenfalls sie in öffentlicher Auktion verkauft werden können. —Zo

Mosaik

Gestorben. Geheimer Regierungsrat Heinrich Mootz (Emmerichsrode b. Hersfeld, Bez. Kassel). — Direktor Willy Heckmann i. Fa. Steingutfabrik Akt.-Ges. Sörnewitz (Meißen). V

Personalnachrichten. Bauunternehmer August Sievers senr. (Vienenburg am Harz) hat die Leitung seines umfangreichen Unternehmens wieder übernommen. V

Stillegungen. Scharfe Maßnahmen gegen Stillegungen verlangt das sächsische Arbeitsministerium. Es beantragte beim Reichsarbeitsministerium, die Verordnung über Betriebsabbrüche und Stillegungen von Grund aus umzuändern und fordert u. a. folgende Verschärfung: Die Demobilmachungsbehörde soll künftig das Recht haben, ein Verbot des Abbruchs oder der Stillegung auszusprechen. Die Beschlagnahme und Enteignung soll sich nicht nur auf die Vorräte und die bedrohten oder betroffenen Gegenstände, sondern auf den ganzen Betrieb erstrecken dürfen. Es soll ferner die Möglichkeit geschaffen werden, mit Hilfe der Beschlagnahme und Enteignung die Weiterführung von Betrieben zugunsten der Allgemeinheit durch eine öffentliche Stelle auch gegen den Willen des Arbeitgebers durchzuführen. Künftig soll die Festsetzung des Preises bei Enteignungen durch die Demobilmachungsbehörde endgültig und unanfechtbar sein. Ferner soll bei Beschlagnahmen und bei Enteignung die Höchstgrenze des Tagespreises der Entschädigung durch die Demobilmachungsbehörde niedriger festgesetzt werden können. Die Unternehmungen sollen also unter allen Umständen gezwungen werden, ihre Betriebe fortzuführen, auch wenn sie unergiebig geworden sind. V

Verschuldete Baugenossenschaft. Mit Unterstützung des Reichs wurden von der in der Stadt Hannover gegründeten Spar- und Wohnungs-Baugenossenschaft (Sparwo) 36 Häuser errichtet. Der Landkreis Hannover hat es übernommen, die bewilligten Zuschüsse auszuzahlen, auf die bis jetzt Vorschüsse gezahlt sind. Der Kreis hat sich durch Schuldschein verpflichtet, diese Vorschüsse durch Verrechnung zurückzuzahlen, sobald endgültig feststeht, wieviel Zuschüsse vom Reich und Staat gezahlt werden. Durch Beihilfsbescheid sind bis jetzt 2 183 124,25 M gezahlt. Der Minister für Volkswohlfahrt hat sich bereit erklärt, der Sparwo einen weiteren Vorschuß von 267 000 M zu zahlen, wenn der Landkreis und die Stadt Hannover einen einmaligen Zuschuß von je 225 000 M bewilligen. Nach der Erklärung des Vertreters des Ministers würde die Sparwo mit diesen Zuwendungen endgültig gesundet sein. Sie würde sich verpflichten, diese Gelder zur Tilgung einer Hypothek von 467 000 M zu verwenden. Da der damalige Vorstand keine Gewähr für ordnungsmäßige Durchführung des Unternehmens bot, hat der Kreisausschuß die Beteiligung abgelehnt. Bei Nichtbewilligung der Zuschüsse würde die Genossenschaft den Konkurs anmelden, und die 100 Genossen müßten ihre Beiträge von je 350 M, sowie ihre Haftsumme in gleicher Höhe an die Konkurmasse zahlen. Kreis und Gemeinde würden dann in Mitleidenschaft gezogen werden, da sich Reich und Staat bei ihnen voraussichtlich schadlos halten würden. Deshalb empfahl der Landrat dem Kreistage die Bewilligung; es wurde jedoch einstimmig die Vertagung beschlossen, bis die Sachlage und die Verschuldung, sowie weiter festgestellt ist, daß dem Schulden entsprechende Gegenwerte vorhanden sind. V

Arbeitsgemeinschaft

Vorlegung von Lohnbüchern. Nach einem Bescheide des Reichsarbeitsministers vom 8. Januar 1921 bezieht sich das Recht des Betriebsrats, die Vorlegung der Lohnbücher gemäß § 71 BRG zu verlangen, nicht nur auf bestimmte, einzelne Fälle, sondern ist allgemeiner Natur. Darnach würde der Arbeitgeber verpflichtet sein, die Lohnbücher auf Verlangen in vollem Umfange bezüglich aller Arbeiter dem Betriebsrate vorzulegen. § 71 gibt dem Betriebsrate das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er ihm die Lohnbücher und die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorlegt, d. h. also nur insoweit, als er dadurch zur Erfüllung seiner Aufgaben instand gesetzt wird (Kieschke-Syrup § 71 Anm. 11). Zu den Aufgaben des Betriebsrats gehört aber nicht, im Betriebe herumzustöbern, um etwaige Verstöße gegen tarifliche Bestimmungen festzustellen; vielmehr dürfte seine Aufgabe darin bestehen, die Vorlage der Lohnbücher erst dann zu verlangen, wenn er von solchen tatsächlichen Verstößen Kenntnis erhalten hat. Ar 51

Fristen der §§ 84, 86 BRG. Unter den Voraussetzungen des § 84 BRG können Arbeitnehmer gegen eine Kündigung binnen 5 Tagen Einspruch durch Anrufung des Gruppenrats erheben. Erachtet der Gruppenrat den Einspruch für begründet, so hat er die Herbeiführung einer Verständigung durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeber zu versuchen und, falls die Verständigung binnen einer Woche nicht gelingt, entweder er selbst oder der betroffene Arbeitnehmer binnen weiteren 5 Tagen den Schlichtungsausschuß anzurufen. Die Wochenfrist für die Verhandlungen schließt sich nicht unmittelbar an die Einspruchsfrist von 5 Tagen an, vielmehr beginnt sie mit dem Tage an zu laufen, der auf den zur ersten Verständigungsverhandlung mit dem Arbeitgeber angegebenem Tag folgt (Dersch, § 86, Anm. 4a II; Feig-Sitzer, § 86 Anm. 2). Hat jedoch der Gruppenrat es unterlassen, unverzüglich mit dem Arbeitgeber zwecks Verhandlungen in Verbindung zu treten, so beginnt die Wochenfrist mit dem Tage, der auf den folgt, an dem Verhandlungen hätten stattfinden können, wenn es nicht der Gruppenrat vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen hätte, mit dem Arbeitgeber in Verbindung zu treten (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin 34 vom 11. November 1920). Ar 52

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 11

Sektionsversammlung. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 2. Juni nachm. 1 Uhr in Königswinter (Restaurant Bellinghausen) statt. Die Tagesordnung enthält nur satzungsmäßige Gegenstände. Nach der Versammlung findet ein gemeinsames Mittagessen statt, wozu Anmeldungen erbeten werden. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Unfallverhütungsvorschriften. In den Fachverbänden ist das Gerücht verbreitet, daß die Ziegeleiberufsgenossenschaft neue Unfallverhütungsvorschriften herausgibt. Die neuen Unfallverhütungsvorschriften sind zwar entworfen; der Zeitpunkt, wann sie in Kraft treten können, ist jedoch noch nicht zu bestimmen, da das Reichsversicherungsamt die Entwürfe jetzt erst den Landeszentralbehörden zur Äußerung unterbreitet hat. Es ist kaum anzunehmen, daß die Entwürfe vor Ablauf des Jahrs 1922 druckfertig sein können. Bis zum Erscheinen der neuen Unfallverhütungsvorschriften gelten noch die alten. Diese müssen selbstverständlich noch beachtet und ausgehängt werden. Ver

Fachgruppe Steine und Erden

Gegen die Beschuldigung des Baustoffwuchers. Die Fachgruppe hat gegenüber der Entschließung der baugewerblichen Gewerkschaften (vgl. Nr. 49 S. 408) unter dem 25. 4. sowohl in den Reichstag als auch an den vorläufigen Reichswirtschaftsrat eine Eingabe gerichtet, in der besonders gegen den unberechtigten Vorwurf des Baustoffwuchers Stellung genommen wird. Es heißt darin: „Die Fachgruppe Bauindustrie und die dieser angeschlossenen, baugewerblichen Unternehmerverbände haben in einer an den Reichstag gerichteten Eingabe vom 25. März 1921 im einzelnen zu den Forderungen der Gewerkschaften Stellung genommen und die Irrtümer der gewerkschaftlichen Entschließung richtig gestellt, so daß es sich erübrigt, nochmals auf die einzelnen Punkte einzugehen. Die Eingabe bedarf lediglich insoweit durch uns einer Er-

gänzung, als es sich um die Widerlegung der von den Gewerkschaften aufgestellten Behauptung handelt, daß noch heute mit Baustoffen Wucher getrieben werde, zu dessen Bekämpfung die gewaltige Summe von einer halben Milliarde M aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden müßte. Heute gibt es indessen keinen Wucher mit Baustoffen mehr, der zu bekämpfen wäre. Bei der Preisbildung der Baustoffe wirken in entscheidender Weise die Behörden mit, so daß eine unangemessene Preisstellung gar nicht denkbar ist. Die Preise für Zement werden noch heute von dem Reichswirtschaftsminister festgesetzt, und die Preisfestsetzung für Ziegel und Kalksandsteine, zum Teil auch für Kalk, vollzieht sich ebenfalls unter behördlicher Mitwirkung. In Zeiten der Baustoffnot hat allerdings der Schleichhandel Preise gefordert, die in nicht unerheblichem Maße über die behördlich zugelassenen hinausgingen; aber dies war keine Sondererscheinung auf dem Gebiete des Baustoffmarkts, sondern war schlechthin auf dem gesamten Warenmarkte überall da zu beobachten, wo die Warenbestände außer Verhältnis zu der Nachfrage standen.

Der Wucherpreise fordernde Schleichhandel mit Baustoffen war überdies eine Folgeerscheinung der Zwangswirtschaft; denn die behördliche Festsetzung von Höchstpreisen trug den tatsächlichen Verhältnisse am Baustoffmarkte in keiner Weise Rechnung und es war deshalb nicht verwunderlich, daß neben dem amtlichen Höchstpreise im freien Verkehr ein zweiter Preis sich bildete, der mitunter von unlauteren Persönlichkeiten unter Ausnutzung der Warenknappheit in einer alles Maß übersteigenden Weise gesteigert wurde. Die Beaufsichtigung des Preises im Einzelverkaufe war äußerst erschwert dadurch, daß Baustoffe auch aus dem Auslande zu Preisen, die in gar keinem Verhältnisse zu den Inlandshöchstpreisen standen, eingeführt wurden, und daß deshalb die Möglichkeit gegeben war, im Inlande erzeugte Baustoffe im Einzelverkaufe als „Auslandsware" abzusetzen, für die kein Höchstpreis vorgesehen war. Begünstigt wurden diese Verhältnisse ferner durch das Freigabescheinsystem, das derartig schwerfällig arbeitete, daß auf diesem Wege nur äußerst schwer und mit größter Verzögerung Baustoffe zu erhalten waren. Der Inlandsbedarf konnte durch die inländische Erzeugung um deswillen nicht in vollem Umfange gedeckt werden, weil die behördliche Bewirtschaftung der Kohle in einer Weise erfolgte, die der Wohnungsnot und den Bedürfnissen des Baustoffmarkts in keiner Weise Rechnung trug. Die Industrie hat deshalb sich angelegentlichst bemüht, auf einen Abbau der Zwangswirtschaft hinzuwirken, freilich lange Zeit, ohne hierbei das nötige Verständnis für dieses Bemühen bei den Behörden zu finden. Erst als mit dem Abbaue der Zwangswirtschaft begonnen und namentlich das Freigabescheinsystem fallen gelassen wurde, haben sich die Verhältnisse gebessert, und seit mehr als einem Jahre gibt es keinen Schleichhandel mehr, nachdem das Angebot von Baustoffen stärker wurde und schließlich auf einzelnen Gebieten des Baustoffmarkts nicht unerheblich über die Nachfrage hinausging. Heute besteht kein Mangel mehr an Baustoffen irgendwelcher Art, und die Nachfrage kann, wenn Kohlen von brauchbarer Güte ausreichend zur Verfügung gestellt werden, zu den behördlich festgesetzten Preisen reichlich gedeckt werden.

Die einzelnen Baustoffindustrien stehen überdies unter sich in einem gegenseitigen, heftigen Wettbewerb, der von selbst einen Regler dafür bildet, daß die Preisbildung jedes einzelnen Baustoffs sich in angemessenen Grenzen hält. Es sei hier nur hingewiesen auf den Wettbewerb der Ziegelbauweisen, Betonbauweisen, Gipsbauweisen, Lehmbauweisen und Holzbauten, von Ziegeln, Kalksandsteinen, Betonmauersteinen, Zementdachziegeln und Natursteinen, von Zementröhren und feuerfesten Röhren und dergl. mehr.

Neuerdings ist freilich wieder eine sehr erhebliche Verteuerung der Baustoffe eingetreten durch die Erhöhung des Kohlenpreises und durch die von der Eisenbahnverwaltung vorgenommene, bedeutende Erhöhung der Eisenbahnfrachten, die das Bauen erneut wesentlich erschweren werden. Man hat sich im vergangenen, halben Jahr bemüht, zu einer Senkung der Baustoffpreise zu kommen, und die Industrie ist diesen Bestrebungen in weitestmöglichem Maße entgegengekommen; die sehr erheblichen Kohlenpreis- und Frachterhöhungen aber haben notwendigerweise eine neue Steigerung der Baustoffpreise bringen müssen.

Zur Bekämpfung des Wohnungselends wäre dringend zu wünschen, daß für Baustoffe von der Eisenbahnverwaltung ein Sondertarif zugelassen wird, dergestalt, daß Baustoffe von der letzten Frachterhöhung nicht berührt werden.

Nach dem Gesagten gibt es keinen Baustoffwucher und keinen Schleichandel mit Baustoffen mehr. Es erübrigt sich deshalb auch, öffentliche Geldmittel zur Bekämpfung des Baustoffwuchers zur Verfügung zu stellen."

Diesen Ausführungen dürfte kaum etwas hinzuzufügen sein. Ver

Hansabund

Rückzug des Finanzamts Rothenburg. Wie in Nr. 42 S. 347 mitgeteilt wurde, hat der Hansabund von dem rücksichtslosen Vorgehen des Finanzamts Rothenburg i. L. Kenntnis gegeben, das in einer öffentlichen Bekanntmachung „die Einreichung wucherischer Rechnungen der Geschäftswelt seines Bezirks" von den Verbrauchern forderte. Die Eingabe des Bunds an das Reichsfinanzministerium hat einen schnellen Erfolg gehabt. Das betr. Finanzamt hat sich gegenüber der Geschäftswelt wie folgt entschuldigt: „Von der Entgegennahme wucherischer Rechnungen soll im Hinblick auf die unbeabsichtigte Erregung der Geschäftswelt abgesehen werden. Das Finanzamt." Ferner: „Das Finanzamt teilt mit, daß es ihm gänzlich fern gelegen habe, mit der inzwischen zurückgenommenen Aufforderung zur Einreichung wucherischer Rechnungen die Gewerbetreibenden und Kaufleute in ihrer Allgemeinheit anzugreifen. Die Aufforderung soll vielmehr lediglich der steuerlichen Erfassung der sogenannten Schiebergewinne und hintenherum unter Überschreitung der üblichen oder festgesetzten Höchstpreise geschlossenen Geschäfte dienen, die stets der Besteuerung entzogen werden und durch ihre Schädigung der Allgemeinheit zugleich auch das Ansehen des ehrsamen Geschäftsmanns schädigen. Lediglich die nicht ganz glückliche Fassung der Bekanntmachung dürfte eine nicht beabsichtigte Erregung in Kreisen hervorgerufen haben, die als solche durch die Aufforderung garnicht betroffen werden sollten." Ver

Sitzungen

12. Mai, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
14.—16. Mai, 9 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft für Siedlungswesen e. V. 3. Reichssiedlertag. Berlin, Bellevuestr., „Rheingold".
18. Mai, 11 Uhr: Märkischer Ziegeleibesitzer-Bund e. V. Ordentliche Hauptversammlung. Berlin. Handelskammer.
21. Mai, 11¼ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13. Sektionsversammlung. Bad-Dürkheim, Pfalz (Parkhotel).
27. Mai, 9 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptausschuß. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
27. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Bundestag. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
28. Mai, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz).
28. Mai, 10 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
2. Juni, 1 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 11. Sektionsversamlung. Königswinter (Restaurant Bellinghausen).
8. Juni, 10 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Wahlhandlung. Münster (Handelskammer).
8. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Wahlhandlung. Bensheim n. d. B. (Deutsches Haus).
9. Juni, ½12 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Wahlhandlung. Berlin (Ingenieurhaus, Sommerstr. 4a).
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhaus).
11. Juni, 12 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Wahlhandlung. Königswinter (Düsseldorfer Hof).
13. Juni, 11 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Wahlhandlung. Dresden-A („Zu den drei Raben").
14. Juni, 11 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 2. Wahlhandlung. Schwäb. Hall (Bad-Hotel).
15. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 6. Wahlhandlung. Weimar (Hotel Kaiserin Augusta Viktoria, Bahnhof).
15. Juni, 12 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 8. Wahlhandlung. Breslau (Sadowastr. 44 III).
15. Juni, 2 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft- Sektion 1. Wahlhandlung Nürnberg (Findelwiesenstr. 23).
20.—25. Juni: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vereinstag. Dresden.
21. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen. Aufsichtsratssitzungen und Vorstandssitzungen. Weimar (Armbrustgesellschaft, Schützengasse 8).
21. Juni, vorm.: Deutscher Verein für Feuerungs-und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden.
21. Juni, nachm.: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden.
22. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
22. Juni, nachm.: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden.
23. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
24. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. ordentliche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachmittag 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachmittag 4 Uhr

Danksagung.

Aus den Kreisen der Ton- u. Kalkindustrie sind mir beim Heimgange meines lieben Mannes so viele Zeichen der herzlichsten Teilnahme erwiesen worden, daß ich mir zu gestatten bitte, auf diesem Wege allen Freunden und Fachgenossen für ihr so ehrenvolles Gedenken meinen innigsten Dank auszusprechen.

Frau Josefine Kosmann.

Berlin, Mai 1921. [3192
Tauentzienstr. 4.

Ziegelei-Berufsgenossenschafts Sektion XI, Cöln

Einladung
zur

38. Sektions-Versammlung

am Donnerstag, den 2. Juni 1921, nachmittags 1 Uhr, zu Königswinter im Restaurant Bellinghausen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht über die Verwaltung der Sektion i. Jahre 1920.
2. Prüfung und Abnahme des Rechenschaftsberichts für 1920.
3. Feststellung des Voranschlags für die Verwaltung der Sekt. f. 1922.
4. Wahl zweier Revisoren nebst Ersatzmännern zur Prüfung der Jahresrechnung für 1921.
5. Verschiedenes. [3193

Der Vorsitzende des Sektions-Vorstandes
Carl Wahlen, Kommerzienrat.

Anmerkung. Nach Beendigung der Versammlung ist Gelegenheit gegeben zu einem gemeinsamen Mittagessen i. Restaurant Bellinghausen. Anmeldungen zu demselben sind umgehend dorthin zu richten.

Offene Stellen

Betriebsleiter, 3142

tüchtiger Keramiker, durchaus erfahren in der Herstellung von Verblendsteinen, Hartsteinen, Pflasterklinkern, porösen Hohl- und Lochsteinen jeder Art und möglichst auch Dachpfannen, vertraut mit neuzeitlichen Einrichtungen, an intensives, erfolgreiches Arbeiten gewöhnt, für Werk in der Nähe von Bonn a. Rh. gesucht. Wohnung, Garten und Licht kann gestellt werden. Ausführliche Angebote mit Bild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angaben von Referenzen und Gehaltsansprüchen unter **C 3142** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Zeichner
für technisches Büro

im Konstruktions- und Werkstattzeichnen vollkommen versiert, möglichst mit den modernen Zementfabrikeinrichtungen bekannt, wird zu baldigem Eintritt gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften sind zu richten an

Sächs.-Böhm. Portland-Zement-Fabrik A.-G.,
Lobositz/Böhme., Postfach. [3148

Für ein mittl. **Tonröhrenwerk** im Rheinl. wird ein

energischer Leiter

gesucht, der mit der Herstellung vertraut ist, auch das Brennen gründlich versteht und, wenn es nötig, persönlich mit anfaßt. Angebote unter **E 3144** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3144

Ingenieur oder Chemiker,

der in Drehofen-Betrieb bewandert ist, **oder Betriebsleiter** für eine Portland-Zementfabrik sofort **gesucht**. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften usw. unter **G 3091** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [3091

Betriebsleiter

für ein Drehofen-Zementwerk in Deutschösterreich gesucht. In solchen Betrieben erfahrene Herren wollen ihre Angebote mit Lichtbild, Zeugnisabschriften und Referenzangabe einsenden unter **Betriebsleiter/3146** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3146

Formermeister,

mit Herstellung aller ff. Erzeugnisse vertraut, v. Schamottefabrik Mitteldeutschlands gesucht. Angebote mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. unter **W 2919** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2919

Eine westdeutsche mittlere Fabrik sucht zum baldigen Antritt einen jüngeren [3120

Ingenieur als Betriebsführer,

der über reiche Erfahrungen in der Herstellung v. Schamotte- und Silikasteinen verfügt und im Laboratorium erfahren ist. Ausführliche Angebote mit Gehaltsanspr. und Zeugnisabschr. sind unter **S 3120** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21 zu richten.

Instruktions-Brenner

für Holland zur Inbetriebsetzung eines Ringofens von 22 Kammern mit unterem Rauchabzug gesucht. Eintritt sofort. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen unter **F V 368** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Magdeburg.** [3149

Braunkohlen-Grube i. Hessen sucht

Fachmann,

der Ratschläge für Verwertung der sich beim Abräumen ergebenden **Ton**-Mengen gibt. Beteiligung erwünscht. Angeb. unt. **F Z D 210** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.** [3121

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 57 BERLIN - Sonnabend, den 14. Mai 1921 45. JAHRG.

ezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, r das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- nd (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- teilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

gelindustrie und Freimachung on Arbeitsstellen	477	Fragekasten	480	Eingegangene Drucksachen	481	Messen und Ausstellungen	484
l Otto Wegener †	478	Zeitschriftenschau	480	Rechts- und Verwaltungspflege	481	Arbeitsgemeinschaft	484
braunkohlenverwendung beim iegelbrennen	478	Patente und Gebrauchsmuster	480	Handelsnachrichten	482	Berufsgenossenschaften und Vereine	484
		Bücherschau	481	Mosaik	484	Sitzungen	487

Ziegelindustrie und Freimachung von Arbeitsstellen

Von A. Naumann

Aus Lippe zogen vor dem Kriege alljährlich Tausende n Zieglern ins Reich, um auf den Ziegeleien Arbeit zu hmen, da ihnen das Heimatland nicht genügend Arbeits- legenheit bieten konnte. Allerorten wurden sie willkom- en geheißen, weil sie über ganz besondere Fachkennt- se verfügen und für den Zieglerberuf fast von Kindheit vorbereitet waren. Diesen Verhältnissen stellten sich t den unser gesamtes Wirtschaftsleben zerrüttenden lgen des berüchtigten Friedensvertrags Hemmnisse ent- gen, die zu schweren Schädigungen nicht nur der Lipper egler, sondern auch der Ziegeleien führten, die sich auf se Arbeitskräfte angewiesen sahen. Besonders war es e Verordnung über die Entlassung und Einstellung und eimachung von Arbeitsstellen, die sich auf diesem Ge- te im ganz erheblichen Umfange geltend machte; denn e Orts- und Bezirksbehörden sahen sich auf Grund die- r Bestimmungen veranlaßt, die Wanderziegler von ihren wohnten Arbeitsstätten fernzuhalten, um die eigenen Ar- itslosen nach Möglichkeit in den Ziegeleibetrieben unter- bringen. Die Ziegelindustrie ist ja ganz besonders ge- ldig und hat so manche Zumutungen ruhig hingenommen. eses behördliche Verfahren hat, wie „Gut Brand" schreibt, manchen Orten sehr eigentümliche Formen angenom- en und dazu geführt, daß einzelne Gemeinden durch ihre beitsnachweise Schneider, Schuster, Kaufleute u. ähnl. f die Ziegeleien unterbrachten, wodurch ein geregelter trieb geradezu unmöglich gemacht wurde. Nicht nur e Leistung des Betriebs wurde herabgedrückt, sondern ch die Erzeugung erheblich verteuert, so daß manche egelei sich zur Einstellung des Betriebs gezwungen sah d dadurch der Gesamtheit ein empfindlicher Schaden zu- fügt wurde. Daß die Entziehung von Zieglern die Ver- rgung des Baumarkts erschwert und vielfach sogar in age stellt, leuchtete vielen Behörden nicht ein; ihnen ar es auch gleichgültig, daß die Wanderziegler dann in em Heimatsorte arbeitslos wurden und dort das Heer r Arbeitslosen vermehrten, während die heimischen Zie- leien den Facharbeiter und besonders den Handstrich- gler entbehren mußten.

Mit dem beginnenden Abbaue der wirtschaftlichen De- bilmachung machten sich nun erfreulicher Weise Be- ebungen geltend, die den Lipper Zieglern die Freizügig- it zum Nutzen des Baumarkts und zugunsten der Förde- ng des Wohnungsbaus wieder verschaffen und sichern llen. Unter diesen Maßnahmen ist zunächst eine von eichstagsabgeordneten an die Reichsregierung gerichtete Anfrage zu erwähnen, in der um Beseitigung der bestehenden Vorschriften mit Rücksicht auf die bereits begonnene Sommerarbeit und den dringenden Bedarf an Baustoffen (Ziegeln) gebeten und darauf hingewiesen wird, daß den Wanderarbeitern geradezu ein geschichtliches Recht unterbunden wird, da sie stets darauf angewiesen waren, im Sommer außerhalb ihres Wohnorts Arbeit anzunehmen und nun durch gesetzliche Bestimmungen zur Arbeitslosigkeit an ihrem Wohnorte gezwungen werden. Die gleiche Stellung nahm am 13. März eine in Leinenfelde abgehaltene Tagung von Obleuten der Ziegeleiarbeiter ein, die gleichfalls um unverzügliche Aufhebung aller Verordnungen der Demobilmachungskommissare, der Leitsätze der Arbeitsnachweise und Arbeitsämter, sowie der Richtlinien zu Arbeitsordnungen bittet, durch die die Betätigung der Wanderarbeiter nicht nur erschwert, sondern sogar völlig unterbunden wird. Ein dringlicher Antrag mit dem gleichen Ziele ist weiter an den Reichswirtschaftsrat gegangen. Schließlich ist vom Gewerkvereine eine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium, an das preußische Handelsministerium und das preußische Wohlfahrtsministerium gerichtet worden, die folgenden Wortlaut hat:

„Mit Rücksicht auf die zu erwartende Bautätigkeit dieses Jahres wird auch mit einer stärkeren Betriebsaufnahme in der Ziegelindustrie zu rechnen sein. Ein sehr großer Teil der Ziegelarbeiter, insbesondere der Facharbeiter in der Ziegelindustrie, sind Wanderarbeiter, die ihren Wohnsitz in Lippe, auf dem Eichsfelde, in Ostpreußen, Schlesien und einigen anderen Gebieten haben. Diese Leute verbringen den Winter in ihrer Heimat und ziehen jedes Frühjahr auf die Ziegeleien. Die inzwischen eingetretene Verschärfung der Arbeitslosigkeit veranlaßte nun verschiedene Demobilmachungskommissare, vor allem aber Kreis- und Gemeindebehörden, den Wanderzieglern die Aufnahme der Arbeit und die Einräumung der üblichen, primitiven Unterkünfte unter Hinweis auf die Verordnung über Freimachung von Arbeitsstellen unmöglich zu machen. Es ist außerordentlich zeitraubend und teilweise aussichtslos, alle diese Stellen, jede für sich, zu überzeugen, daß mit solchen Maßnahmen Arbeitsgelegenheit nicht geschaffen wird, daß vielmehr dadurch der Ziegeleibetrieb an manchen Orten gar nicht aufgenommen werden kann. Erfahrungsgemäß sind die geübten Ziegler — Facharbeiter — nicht ohne weiteres durch völlig berufsfremde Arbeitslose zu ersetzen. So wird die Betriebsaufnahme der Ziegeleien und damit die Herstellung der in diesem Jahre notwendig

werdenden Baustoffe stark verzögert und beeinträchtigt. Den Wanderzieglern, die in ihrer Heimat keine Beschäftigung finden können und stets seit vielen Jahren den Sommer über in den Ziegeleibetrieben tätig waren, wird die Arbeitsmöglichkeit unterbunden und dadurch die Gesamtarbeitslosigkeit verschärft. Der Zweck der Verordnung, den Arbeitslosen der Gegend die vorhandene Arbeitsmöglichkeit vorzubehalten, kann dabei trotzdem nicht erfüllt werden, sondern es tritt eher, weil die Ziegeleien ohne Fachleute nicht arbeiten können, das Gegenteil in die Erscheinung.

Wir bitten die zuständigen Stellen, an alle nachgeordneten behördlichen Stellen Anweisungen ergehen zu lassen, daß die Betriebsaufnahme der Ziegeleien und die gewohnte Arbeitsaufnahme der Wanderziegler nicht durch Berufung auf die genannte Verordnung gestört wird."

o 096

Carl Otto Wegener †

Am 6. Mai 1921 verstarb im fast vollendeten 64. Lebensjahr der Fabrikbesitzer Carl Otto Wegener auf seiner Besitzung in Hennickendorf.[1]) Ganz plötzlich und unerwartet wurde nach kurzem Krankenlager einer der ausgezeichnetesten Männer der Zement- und Ziegel-Industrie dahingerafft. Der Verewigte hat in langer rastloser Arbeit und in unermüdlichem Schaffensdrange seine in Hennickendorf i. Mark belegene Ziegelei und seine Zementfabrik in Kalkberge-Rüdersdorf zu großer Bedeutung gebracht.

Im Jahre 1882 übernahm Wegener von seinem Vater die Ziegelei in Hennickendorf, welche damals eine Erzeugungsfähigkeit von 2 bis 3 Millionen Ziegeln hatte. Durch Ausbau der Ziegelei, welche bald nach der Übernahme mit Dampfkraft versehen wurde, und durch die rasch aufeinanderfolgenden Vergrößerungen wurde die Erzeugungsfähigkeit soweit erhöht, daß diese in der Vorkriegszeit 20 Millionen Ziegel betrug.

Unermüdlicher Schaffensdrang ließ ihn jedoch nicht ruhen. In den Jahren 1899—1900 erbaute er in Kalkberge-Rüdersdorf, in der Nähe der fiskalischen Bergwerke, eine Zementfabrik mit Dietz'schen Etagen-Öfen und vergrößerte dieses sein neues Werk im Jahre 1905—1906 durch d Bau zweier Drehöfen. Dem technischen Fortschritt in d Zementindustrie Rechnung tragend, wurden sodann Jahre 1910 die vorhandenen Dietz'schen Öfen in Schneid öfen umgebaut und außerdem 2 Ofenhäuser mit einer gro Anzahl Schneideröfen errichtet. Durch Erbauung ei größeren Drehofenanlage wurde sodann die Jahresleistun fähigkeit der Zementfabrik bis auf 1 500 000 Faß Portla Zement erhöht.

In unermüdlicher Tätigkeit und weitschauendem V ausblick war seine Lebensarbeit dem Wohl und dem deihen der von ihm errichteten und ausgebauten Un nehmungen gewidmet.

Die Persönlichkeit Carl Otto Wegeners in ihrer v seitigen Begabung als Arbeiter, Leiter, Kaufmann warmherziger Mensch wird all denen, die mit ihm wir und schaffen konnten, unvergeßlich bleiben, denn Wege besaß einen außerordentlichen Schaffensdrang und eine vorragende Tatkraft.

Das Lebensbild des Heimgegangenen wäre unvollst dig, wenn nicht seiner warmen Fürsorge für seine Mitar ter gedacht würde. Alle, die unter seiner Führung arbe ten, sahen in ihm nicht nur den vorbildlichen Führer, s dern auch den stets rat- und hilfsbereiten Förderer. gegenseitige Vertrauen fand in den Jubiläen, die Wege mit vielen seiner Mitarbeiter begehen konnte, beredten A druck.

Persönlich ein tadelloser Charakter, hat er durch freundliches und liebenswürdiges Auftreten sich üb Freunde erworben. Alle, die ihn kannten, schätzten hoch und verlieren durch seinen Hingang einen li Freund und guten Berater, dem sie allezeit ein treues denken bewahren werden.

Er ist dahingegangen, aber sein Werk wird beste bleiben und Zeugnis ablegen von der Tatkraft seines gründers, die uns allen ein leuchtendes Vorbild sein k

[1]) Am 6. Juni 1917 hatte der Verstorbene seinen 60. Geburtstag gefeiert. Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1917 Nr. 67 S. 463.

Rohbraunkohlenverwendun beim Ziegelbrennen

Von Direktor Dipl.-Ing. Julius Weiß und Dr. Ing. Hern Becker in Köln

Der Abschnitt in Nr. 52 S. 435 zeigte die Vor des Ziegeltreppenrostes bei Verwendung von braunkohle. Der folgende Abschnitt, mit dem di sprechung der mittelbaren Verwendung von braunkohle beim Ziegelbrennen beginnt, bringt Gegenüberstellung von Untersuchungsergebnisse Rohbraunkohlen-, Braunkohlenbrikett- und S kohlenvergasung.

Als Brennstoffe zur Erzeugung von Heizgas ka früher hauptsächlich Braunkohlenbriketts und Steinko in Betracht. Neuerdings sind viele Betriebe dazu überge gen, auch grubenfeuchte Rohbraunkohle mit einem G von über 50 vH Wasser zu vergasen,[5]) während bö sche grubenfeuchte Rohbraunkohle mit 30 vH Wasser dem Aufkommen der Vergaser ein geschätztes Vergast mittel ist. Die grubenfeuchte Rohbraunkohle mit 6 Stückgehalt läßt sich in einem Vergaser jeder Bauart arbeiten, wenn man die Arbeitsweise der Beschaffe des Brennstoffes anpaßt.

Auf den Zahltentafeln 6 und 7 sind einige Werte, die bei der Vergasung von Steinkohle, Braunkohlenbri und Rohbraunkohle ergeben haben, einander ge übergestellt. Wenn auch das Rohbraunkohlengas reich ist, so stellt sich doch der Gehalt an H_2 und derart hoch, daß er mit dem über 23 vH betragende ein Gas von einem mittelhohem Gehalt an brennbaren fen ergibt. (Siehe Zahlentafel 6).

[5]) Siehe Stahl und Eisen, Heft 32, 1920 „Die Vergasung r scher Rohbraunkohle" von Dipl. Ing. J. Weiß und Dr. Ing. mann Becker in Köln.

Die Kohlenschicht muß bei Rohbraunkohlenverwendung 25 vH höher als bei Brikettverwendung gehalten den. Eine Dampfzufuhr darf nur bei Schlackenbildung gen. Wenn man im Vergleich mit der Brikettverng mit etwas geringerem Winddruck fährt, was bei leicht zerfallenden Rohbraunkohle mit Vorteil angewenwird, ist die doppelte Anzahl Vergaser erforderlich, die gleichen verfügbaren Wärmemengen im Gas wie Brikettverwendung zu erreichen. (Siehe Zahlen- 7).

Zahlentafel 6.

kohlen-, Braunkohlenbrikett und Rohbraunkohlen-Generatorgas

art		Steinkohlengas		Brikettgas		Rohbraunkohlengas	
e-ffen-eit		völlig trocken	feucht	völlig trocken	feucht	völlig trocken	feucht
u-	H_2O	—	10,5	—	14,1	—	37,9
men-	CO_2	4,8	4,3	3,7	3,2	9,3	5,8
zung	O_2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,1	0,1
ol. %	CO	27,0	24,2	30,0	25,7	23,3	14,4
	CH_4	2,0	1,8	2,0	1,7	1,4	0,9
	H_2	10,0	8,9	10,1	8,7	11,9	7,4
	N_2	56,0	50,1	53,9	46,3	54,0	33,5
	Sa.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gehalt Brennbarem		39	34,9	42,1	36,1	36,6	22,7
zwert oberer		1320	1320	1420	1420	1200	1200
cbm unterer		1250	1130	1350	1150	1140	730
brennungs-peratur °C		1720	1680[1])	1720	1680[2])	1630	1290[2])

[1]) mit 15 g Teer.
[2]) mit 10 g Teer.

Trocknung und Entteerung des Rohbraunkohlengases. Das gewonnene Rohbraunkohlengas enthält die 3,5fache ssermenge (rd. 392 g auf 1 cbm trocknes Gas bei 0° C.) das Braunkohlenbrikettgas. (Siehe Zahlentafel 7). Der ere Heizwert und die Verbrennungstemperatur des nasRohbraunkohlengases liegen daher erheblich unter en von feuchtem Braunkohlenbrikett- und Steinkohlen-. (Siehe Zahlentafel 6). Man wird das feuchte Rohunkohlengas demnach vor Einführung in den Ofen trock-. Die Einbuße an Verbrennungswärme des Teers, der der Feuchtigkeit abgeschieden wird, wird reichlich erzt durch die mit dem trocknen Gas erzielte wesentlich here Verbrennungstemperatur, wie Zahlentafel 6 zeigt. dem kann der Teer, der wertvolle Öle und Fette ent-t, gewonnen werden, wobei selbst bei Verwendung der umenarmen rheinischen Rohbraunkohle der Erlös[6]) sich hoch stellt, daß die Trocknungs- und Teergewinnungslage in 4—6 Jahren abgeschrieben sein kann.

Es werden drei Arten von Gastrocknungsverfahren anwandt. Bei dem einfachen Verfahren wird das Gas mits Wasser derart stark abgekühlt, daß sich die Gasfeuchkeit und der Teer zusammen niederschlagen. Die an die berfläche des verbrauchten Wassers tretende Teerassermischung wird gesammelt und durch Verdampfen s Wassers ein Teer mit rd. 5 vH Wasser gewonnen. rartige Anlagen bestehen aus dem Staubsack und einem er mehreren Riesel- oder Hordenkühlern.

Bei der zweiten Art von Gastrocknungsanlagen ist vor m Rieselkühler ein Teerausscheider eingeschaltet, in elchem die teerhaltigen Gase mit Warmwasser gereinigt erden.

Beim dritten Verfahren wird ein fast wasserfreier Teer s dem Gas, dessen Temperatur einige Grade über m Taupunkt liegen muß, in einem Ventilator der Desintegrator mittels eingespritztem Waschteer gewonnen. Die letzten Reste von Teer werden in einem zweiten Gefäß, (häufig Stoßreiniger genannt) in denen meist Raschigringe oder sonstige Körper mit großer Oberfläche vorhanden sind, abgeschieden. In dem Ventilator und dem Stoßreiniger liegen Dampfheizschlangen, deren Dampfzufluß bei Bedarf so einzustellen ist, daß die Temperatur des Gases stets einige Grad über dem Taupunkt liegt. Der Waschteer wird aus einer mit Dampfheizung versehenen Teergrube, welche auch den aus dem Überlauf des Ventilators fließenden Teer aufnimmt, in den Ventilator gepumpt. Das entteerte Gas wird in einem oder zwei mit Wasser berieselten und mit Holzhorden ausgestatteten Kühltürmen getrocknet. Die Temperatur des Gases ist bei Austritt aus dem Schlußkühler 25—40°, entsprechend einem Wassergehalt von rd. 30 g für ein cbm trockenes Gas.

Anlagen mit einem guten Wirkungsgrad bauen Poetter, Düsseldorf; A. G. für Brennstoffvergasung, Berlin; Hager & Weidmann, Berg.-Gladbach; Gasmotorenfabrik Deutz; Friedr. Siemens, Berlin u. a.

Zahlentafel 7

Vergasung von Steinkohle, Braunkohlenbriketts und Rohbraunkohle

Nr.	Brennstoff	Einheit	Steinkohle	Braunkohlenbrikett	Rohbraunkohle
1	Unterer Heizwert des Brennstoffs für 1 kg	W.E.	6135	4800	2090
2	Brennstoffschichthöhe	m/m	900	1100	1300
3	Durchsatz in 24 Stunden	t	14	16	21
4	Durchsatz für qm und Stunde	kg	110	125	165
5	Durchsatz von trockenem Brennstoff in 24 Stunden	t	12,6	13,6	9
6	Durchsatz von trockenem Brennstoff für qm und Stunde	kg	99	107	70,8
7	Vergleichszahl der trockenen Durchsätze	—	0,93	1,0	0,66
8	Dampfzufuhr für 1 kg Brennstoff	kg	0,2	0,05	—
9	Gastemperatur am Vergaser	°C	550	300	100
10	Ausbeute trockenen Gases für 1 kg Brennstoff bez. auf 1 cbm von 0° C und 760 m/m Q. S.	cbm	3,53	2,84	1,48
11	Auf 1 cbm trockenes Gas von 0° C kommen Feuchtigkeit	g	75	112	392
12	Unterer Heizwert für 1 cbm trockenes Gas bez. auf 0° C und 760 m/m Q. S.	W.E.	1252	1347	1137
13	1 kg Brennstoff erzeugt im Gas	W.E.	4420	3825	1678
14	Wärmetechnischer Wirkungsgrad ohne Berücksichtigung d. Teers und Staubes	η	0,71	0,79	0,80
15	Erzeugte, gebundene Wärme im trockenen, kalten Gas in 24 Std.	Mill. W.E.	61,9	60,4	36,1
16	Vergleichszahl zur Hervorbringung derselben Wärmemengen	—	1,02	1,00	0,60

Das in diesen Anlagen getrocknete und zugleich entteerte Rohbraunkohlengas ist für fast alle hüttenmännischen Vorgänge wie Glasschmelzen, Schweißen, Glühen usw. verwendbar. Auch zum Ziegelbrennen wird es mancherorts gebraucht. Die hierbei auf 1000 Stück Ziegel kommende Brennstoffmenge ist nur einige Hunderte größer als bei unmittelbarer Verfeuerung. Dieser Mehraufwand an Brennstoff wird durch Vorteile und Ersparnisse mehr als ausgeglichen. Als solche sind hier zu nennen: Genaue Einstellung der Temperatur, restlose Verbrennung, kein Brenngutausfall durch Verschlacken, höhere Ofenleistung, Lohnersparnis usw. (Fortsetzung folgt).

[6]) So gewonnenen Teer nehmen ab und verarbeiten auf Heiz-, as-, Solar-, Schmieröl und Paraffin. Die Firmen Gesellschaft r Gas- und Teer-Verwertung m. b. H. Cöln, Heinrich Sens, eipzig u. a.

Fragekasten

Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens usw. wird durch die Rechts-Beratungsstelle der Tonindustrie bei Einsendung des Postbezugsscheines und Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort erteilt.

Frage 57. Trink- und Kochwasser. Eiserne Kochtöpfe, die ich in der Leutekücheˌ wie in der eigenen Küche benutzen lasse, zeigen schon nach wenigen Wochen im Topfinnern einen weißlich grauen Ansatz, der sich aus den Salzen des Wassers bildet. Wie muß ein gutes Trink- und Kochwasser beschaffen sein? 454

1. Antwort: Für die Brauchbarkeit eines Wassers zum Genuß des Menschen ist weniger der Härtegrad als vielmehr seine Reinheit von schädlichen Stoffen ausschlaggebend. Für den Hausgebrauch bestimmtes Wasser darf weder Gifte (Arsen u. dgl.) noch Krankheitskeime enthalten. Der Nachweis von Krankheitserregern ist aber wegen ihrer Ähnlichkeit mit unschädlichen mikroskopischen Lebewesen und wegen der sehr geringen Wassermengen, die daraufhin geprüft werden können, recht schwierig. Die Beurteilung von Wässern und Wassergewinnungsanlagen geschieht deshalb meistens auf Grund einer Prüfung auf Verunreinigungen mit menschlichen oder tierischen Stoffwechselausscheidungen, da diese Stoffe die Träger von Krankheitskeimen sein können. Außer auf die organischen Abfallstoffe selbst wird dabei auf deren Zerfallergebnisse, vor allem auf Ammoniak, Salpetrigsäure, Salpetersäure und Chlor geprüft. Erst in zweiter Linie kommt dann die Bestimmung der kohlensauren und schwefelsauren Salze des Kalkes und der Magnesia.

Soll das Wasser in frischem Zustande als Trinkwasser dienen, so muß es klar, gesund und wohlschmeckend sein, d. h. sein Geschmack muß so beschaffen sein, daß es zum Genuß anregt. Der Wohlgeschmack wird in erster Linie durch Kohlensäuregehalt und Temperatur, dann aber auch durch gelöste Salze beeinflußt. Die Temperatur soll zwischen 8 und 13° C liegen; Wässer, die wärmer sind als 13° C, schmecken auch im Sommer nicht mehr erfrischend. Im übrigen läßt sich über den Geschmack bekanntlich streiten. Deshalb gehen die Ansichten darüber, wie der Geschmack eines Wassers sein darf, um eben noch für den menschlichen Genuß tauglich zu sein, ziemlich weit auseinander. Ein deutlich wahrnehmbarer und bestimmbarer Geschmack tritt dann auf, wenn eines der gelösten Salze besonders vorherrscht. Es läßt sich deshalb auch kein bestimmter Härtegrad als Höchstgrenze für Trinkwasser angeben. Die Mengen, die von den einzelnen Salzen höchstens in einem Liter Wasser gelöst sein dürfen, wenn diese sich nicht durch unangenehmen Geschmack bemerkbar machen sollen, sind nach den Ermittelungen verschiedener Forscher (Prof. Dr. Ferd. Fischer: Das Wasser, seine Verwendung, Reinigung und Beurteilung) ungefähr: für Kochsalz (NaCl) 370 mg, für Bittersalz ($MgSO_4 + 7\,H_2O$) 2000 mg und für Gips ($CaSO_4 + 2\,H_2O$) 1000 mg, für Carnallit ($KMgCl_3 + 6\,H_2O$) 1500 mg, für Bittrsalz ($MgSO_4 + 7\,H_2O$) 2000 mg und für Gips ($CaSO_4 + 2\,H_2O$) 500 mg. So große Mengen gelöster Salze kommen aber in den Wässern nur verhältnismäßig selten vor. Handelt es sich nicht um solche Mineralwässer, sondern um gewöhnliche Gebrauchswässer, so kann man im allgemeinen sagen: Roh genossen, schmeckt hartes Wasser besser als weiches. Wässer, die besonders wenig Kalk- und Magnesiasalze gelöst enthalten, wirken nachteilig auf die Gesundheit; ganz reine Wässer, ohne jeden Kalk- und Magnesiagehalt, geradezu giftig. Vollständig reines Wasser gibt es in der Natur nicht, und das ist ein Glück, denn so reines Wasser, wie es z. B. im destillierten vorliegt, entzieht den Magen- und Darmschleimhäuten die Nährsalze, verursacht eine Quellung der Gewebe durch vermehrte Wasseraufnahme und macht sie unfähig zur Aufnahme der Nährstoffe. Die Gewebe sterben ab und werden abgestoßen. Die Folge ist Übelkeit, Erbrechen und sogar ausgesprochene Magen- und Darmentzündung. Die Schädlichkeit des Gletscherwassers wie auch mancher kalter reiner Gebirgsbäche beruht auf ihrer Reinheit.

Zum Waschen und Kochen eignet sich wiederum weiches Wasser besser als hartes. Das Hartbleiben von Bohnen, Erbsen und Linsen ist mehr dem Gipsgehalt als dem Gehalt des Wassers an kohlensaurem Kalk zuzuschreiben und beruht auf der Bildung einer Verbindung des in den Hülsenfrüchten enthaltenen Legumins mit Kalk und Magnesia, die beim Kochen hornartig erhärtet. Auch auf die übrigen Gemüse und das Fleisch wirkt hartes Wasser beim Kochen ähnlich erhärtend. Tee und Kaffee schmecken mit weichem Wasser zubereitet, gleichfalls besser als mit hartem.

k. 454

Frage 42. Kammerringofen für Steinzeugröhren. Kann man in einem Kammerringofen mit überschlagender Flamme Steinzeugröhren mit Salzglasur brennen, und wenn ja, wie hat man (in kurzen Zügen) den Ofenbetrieb zu leiten? 448

1. Antwort: Der Kammerringofen, wenn mit Feuerung für festen Brennstoff, eignet sich vorteilhaft zum Brennen von Steinzeugröhren mit Salzglasur. Im Kammerringofen mit Gasfeuerung läßt sich das Salzen zwar auch durchführen, doch ist dasselbe, wie bei allen öfen, immerhin mit Schwierigkeiten verbunden und erfordert b dere Vorrichtungen. Das Brennen geschieht je nach Empfindlic der Masse schneller oder langsamer, ähnlich wie bei Klinkern reduzierendem Feuer, um einen dunklen, blaugrauen Scherbe erzielen. Das Salzen erfolgt während des Sinterungszustande Steinzeugscherbens, jedoch nicht unter SK. 3. Vor dem S läßt man die Feuer gut ausbrennen, so daß nur kurzflammige auf den Feuerungen vorhanden ist. Während des Salzens is betreffende Kammer unmittelbar mit dem Schornstein in Ve dung zu bringen, um nicht die in Vorwärmung begriffenen W der nächstfolgenden Kammern den Salzdämpfen auszuse gleichviel, ob darin andere Ware oder auch Steinzeugröhren brannt werden. Unmittelbar nach Einschütten das Salzes in Feuerungen oder wie es bei Gasöfen der Fall ist, mittels Streuvorrichtung, ist der Ofen für ungefähr eine halbe Stunde zu schließen, welche Zeit erforderlich ist, um die Salzdämpfe den Steinzeugscherben glasurbildend einwirken zu lassen. nach wird zweckmäßig kurze Zeit noch mit oxydierendem F gebrannt und die Kammer dann abgekühlt. A. D.

2. Antwort: Steinzeugröhren mit Salzglasur können i im Kammerringofen gebrannt werden, da das Salzen in e geschlossenen Kammer zu geschehen hat, um ein gleichmäß Glasieren mit Salz zu erzielen.

Meines Wissens hat Georg Zehner (Wiesbaden) einen Kamm ringofen zum Patent angemeldet, bei welchem je nach Bedarf einzelne Kammer im Vollfeuer luftdicht abgeschlossen und geschaltet werden kann, ohne den Dauer-Brennbetrieb in irg einer Weise zu stören.

Hartmann, Ingenieur (Wietzendorf

Zeitschriftenschau

Ausländische Zeitschriftenschau

Magnesiterzeugnisse. An Hand der bisher erschienenen L ratur über Magnesit und Magnesiterzeugnisse und unter erstm ger Bekanntgabe von Mitteilungen der Versuchslaboratorien Harbison-Walker Refractories Co. und des Mellon Institute Industrial Research veröffentlichen J. Spotts Mc Dowell Raymond M. Howe eine ausführliche Arbeit über feuerfeste M nesiterzeugnisse. Der 1. Teil gibt einen geschichtlichen Üb blick über die Entwicklung der feuerfesten Magnesiterzeugni in der Stahlindustrie. Der 2. Teil beschäftigt sich mit dem ro Magnesit, seiner Zusammensetzung, seinen krystallinischen V kommen in Österreich, Quebec und Washington, seiner cryp kristallinischen oder amorphen Form in Griechenland und K lornien. Teil 3 umfaßt die Herstellung der Magnesiterzeugnis und zwar die Art des Brennens in Österreich, Griechenland, K nada, Kalifornien und Washington, die Herstellung von Magnes tiegeln und Magnesitziegeln. Teil 4 behandelt die Eigenschaft von kaustischem, totgebranntem und geschmolzenem Magne nach Farbe, Struktur, spezifischem Gewicht, Schwindung, chen scher Zusammensetzung, Druckfestigkeit von Magnesia-, Silik mischungen bei hohen Temperaturen, elektrischer Widerstand fähigkeit, Wärmeausdehnung, Hydratbildung und Löschen. Ei wirkung von Kohlenstoff bei hohen Temperaturen und von Pho phor und Silizium auf totgebranntem Magnesit bei hohen Temp raturen. Teil 5 beschreibt die Eigenschaften der Magnesitzieg in Bezug auf spezifisches Gewicht, Druckfestigkeit, spezifisch Wärme, Wärmeleitfähigkeit, elektrische Widerstandsfähigke Wärmeausdehnung, auch unter Druck, und die chemische Einwi kung zwischen Magnesit- und Schamotte- oder Silikaziegel Teil 6 endlich umfaßt mikroskopische Studien. Den Schluß bild ein Verzeichnis von Veröffentlichungen über Magnesit und Magn sitziegel aus den Jahren 1873 bis 1919 (Journal of the America Ceramic Society, Nr. 3, 1920, 61 Seiten. Mit 5 Abbildungen). g

Die Einwirkung der Korngröße von Schamotte. F. A. Kirk patrick, Assistant Physicist am Bureau of Standards der Ver einigten Staaten, hat Versuche angestellt über die Einwirkung de Korngröße von Schamotte auf feuerfeste Erzeugnisse. Er be schreibt seinen allgemeinen Versuchsplan, die Herstellung de Schamotte, die Eigenschaften der Rohmischungen und der ge brannten Scherben, die Ergebnisse der Versuche mit den ver schiedenen Korngrößen der Schamotte und die Anwendungsmög lichkeit der Versuchsergebnisse auf die Herstellung von Kapseli (Technologic Papers of the Bureau of Standards Nr. 104, 1918 39 Seiten mit 29 graphischen Darstellungen und 11 Tabellen). g

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Hülfsmittel zur Herstellung von Betonhohlmauern. Ludwig Hunger (München). D.R.G.M. 773 814, vom 14. 2. 21.

Binderdiele. Johannes Barth (Meerane). D.R.G.M. 774 514, vom 31. 3. 20.

Hohlstein mit Bodenplatte in T-Form, durch dessen Flansche bei wechselseitigem Versetzen durchgehende Hohlräume gebildet werden. Walther Jacobi (Sayn). D.R.G.M. 773 808, vom 19. 1. 21.

Eisenbetonschuh für Holzmasse. Gebr. Friesecke (Berlin). D.R.G.M. 773 812, vom 2. 2. 21.

Sparbaustein. Josef Breyer (Konstanz). D.R.G.M. 773 827, vom 7. 3. 21.

Bautafel für den Schnellbau. Franz Scheorer (Düsseldorf). D.R.G.M. 773 952, vom 2. 9. 19.

Bimsbetonbaustein. Fritz Reschke (Idstein). D.R.G.M. 774 127, vom 13. 1. 21.

Formstein für freitragende Massivdecken. Gemeinde Lauter (Lauter i. S.). D.R.G.M. 774 156, vom 14. 3. 21.

Platte. Zur Herstellung von Decken dienende —. Ernst Mörschner (Bremen) und Emil Westermann (Schönebeck bei Vegesack). D.R.G.M. 774 262, vom 21. 3. 21.

Aus Torf hergestellte Platte zur Herstellung von Decken. Ernst Mörschner (Bremen) und Emil Westermann (Schönebeck bei Vegesack). D.R.G.M. 774 263, vom 21. 3. 21.

Platte zur Herstellung von Verschalungen beisp. Decken, Dächern u. dgl. Ernst Mörschner (Bremen) und Emil Westermann (Schönebeck bei Vegesack). D.R.G.M. 774 264, vom 21. 3. 21.

Bimsbetonplatte. Heinz Rebbe und Emil Unruh (Essen) und Friedr. Waltenbauer (Recklinghausen). D.R.G.M. 774 526, vom 22. 2. 21. Beton-Deckenhohlstein. D.R.G.M. 774 527, vom 22. 2. 21. Anker. D.R.G.M. 774 528, vom 22. 2. 21.

Eisenbetonbalken. Mit isolierender Diele verbundener —. Rüdiger von Brüning (Berln). D.R.G.M. 774 549, vom 19. 3. 21.

Aus Lehm, Sand oder anderem Material hergestellter Normalhohlstein, dessen obere Fläche glatt und untere ausgespart ist. Fritz Meese (Wetzlar). D.R.G.M. 774 774, vom 18. 3. 21.

Haltevorrichtung für Biberschwänze u. dgl. Dachziegel. Max Greser (Solle b. München). D.R.G.M. 774 543, vom 11. 3. 21.

Formplatte zur Herstellung von Zementdachziegeln in Schlagplattenmaschinen. Arthur Müller, Bauten u. Industriewerke (Berlin-Johannisthal). D.R.G.M. 774 038, vom 19. 5. 20.

Regulierverrichtung für die Fallhöhe von Stampfmaschinen mit Fallbäreinrichtung. Karl Horne (Biebrich). D.R.G.M. 774 065, vom 21. 2. 21.

Kernabzugvorrichtung an Formen und Maschinen zur Herstellung von Zementsteinen usw. Karl Horne (Biebrich). D.R.G.M. 774 066, vom 21. 2. 21.

Falltür an Maschinen zur Herstellung von Zementsteinen. Karl Horne (Biebrich). D.R.G.M. 774 067, vom 21. 2. 21.

Hohlstein. Vorrichtung zur Herstellung von an den Enden geschlossenen —en mittels Strangpresse. Heinrich Groß (Görlitz). D.R.G.M. 774 195, vom 1. 11. 19.

Betonrohre. Vorrichtung zur Herstellung von —n. Richard Liebchen (Dresden-Cossebaude). D.R.G.M. 774 366, vom 26. 1. 21.

Selbsttätige Steinschmiervorrichtung für Nachpressen. Berger & Co. G. m. b. H. (M.-Gladbach). D.R.G.M. 774 610, vom 9. 2. 21.

Tonschlackenbausteine. Adam Hepp (Wiesbaden). D.R.G.M. 774 105, vom 21. 3. 21.

Leichtbauwand. Fr. Bräuninger (Kamenz i. Sa.). D.R.G.M. 774 996, vom 23. 2. 21.

Stabförmiger Sparbauhohlstein mit zwei Längskanälen. Ehrhardt-Wilkendorf (Bad Oynhausen). D.R.G.M. 775 141, vom 4. 2. 21.

Aufrauher für Lehmwände u. dgl. Karl Arbeiter (Neuwied a. Rh.). D.R.G.M. 775 429, vom 22. 10. 20.

Eisenbetondecken. Vorrichtung zum Einschalen horizontaler — für Siedlungsbauten. Karl Gerhards u. Erich Wolter (Köln). D.R.G.M. 775 669, vom 11. 3. 21.

Vorrichtung zum Einschalen von weitaustragenden Hauptgesimsen und Balkonplatten für Siedlungsbauten. Karl Gerhards u. Erich Wolter (Köln). D.R.G.M. 775 670, vom 11. 3. 21.

Pyrometer. Eisenschutzrohr mit Emailleüberzug für —. Siemens & Halske, Akt.-Ges. (Siemensstadt b. Berlin). D.R.G.M. 775 421, vom 28. 5. 19.

Zementprüfer. Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G. (Nürnberg). D.R.G.M 774 952, vom 23. 3. 21.

Kachelofen mit Grudefeuerung. Hugo Kaufmann (Leipzig). D.R.G.M. 775 787, vom 4. 4. 21.

Betonkörper für Wände. Karl Artur Josef Johner (Stuttgart). D.R.G.M. 775 739, vom 13. 1. 21.

Beton- oder Zementplatte. Martin Bartels (Köstritz). D.R.G.M. 775 712, vom 5. 4. 21.

Baustein für besonders wärmehaltende Gebäude. Wilhelm Kussmann (Moritzfelde, Bez. Stettin). D.R.G.M. 775 797, vom 6. 4. 21.

Betonplattenverankerung durch Eisenanker mit Doppelwinkeln beiderseits. Gerhard Schreiber G. m. b. H. (Aachen). D.R.G.M. 776 103, vom 2. 4. 21.

Doppelholblock-Baustein. Verwaltungs-, Erwerbs- und Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. (Berlin). D.R.G.M. 776 385, vom 12. 2. 21

Haumaschine für Schleifsteine. Adolf Menze (Altenvoerde). D.R.G.M. 775 781, vom 2. 4 21.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Kohlenstaubfeuerungen für ortsfeste Dampfkessel. Von Münzinger. Preis: 24 M. Verlag J. Springer, Berlin.

Englische Normen für Portland-Zement. August 1920. Berlin 1921. Verlag: Tonindustrie-Zeitung. Größe: 13,5 : 21 cm. 23 Seiten. Mit 4 Bildtafeln. Preis: 5 M.

Steuer-Abzüge. Was kann bei der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer abgezogen werden? Das Heft enthält alle statthaften und nicht statthaften Abzüge in alphabetischer Reihenfolge zum Ablesen eingerichtet sowie eine Anleitung zur Erlangung von Steuerermäßigungen. Bearbeitet von Direktor R. Ritter und Rechtsanwalt W. Stern. 1921. Berlin. (Industrieverlag Spaeth & Linde). Größe: 14,5 : 22 cm. 69 Seiten. Preis 8 M.

Die neue Einkommensteuererklärung auf Grund des Reichseinkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 mit in Zweifarbendruck ausgefülltem und erläutertem Musterformular für die Steuererklärung und den Lohnlisten, ausführlichen Erläuterungen Tarifen und Anleitung sowie der Kapitalertragssteuererklärung von Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe. 1921. Berlin (Industrieverlag Spaeth & Linde). Größe: 14,5 : 22 cm. 83 Seiten. Preis: 8,10 M.

Sind Steuerersparnisse möglich? Herausgegeben von H. Rohde und W. Beuck. Erstes Heft: 1. Allgemeines, 2. Reichseinkommensteuer von H. Rohde und Fr. Schröder. 1921. Berlin. (Industrieverlag Spaeth & Linde). Größe: 14,5 : 21,5 cm. 96 Seiten. Preis: 9 M.

Englische Normen für Portlandzement. August 1920. Berlin 1921. Verlag: Tonindustrie-Zeitung. 23 Seiten, 13,5 : 21 cm. Mit 4 Bildtafeln. Preis: 5 M.

Die im Jahre 1904 herausgekommenen englischen Normen für Portlandzement haben im Lauf der Jahre verschiedene Umarbeitungen und Ergänzungen erfahren, deren letzte aus dem August 1920 stammt. Den Wortlaut dieser neuesten Normenfassung, die gegenüber den vorhergehenden nicht unerhebliche Änderungen, insbesondere auch bezüglich Probenahme und Lieferung, aufweist, gibt die vorliegende Schrift in deutscher Übertragung wieder. Eine Aufstellung der zur Zementprüfung nach den englischen Normen notwendigen Apparate und Geräte ist beigefügt, ebenso Abbildungen der wichtigsten Apparate, der englischen Probekörperform und der englischen Klaue zum Einspannen der Probekörper, die etwas anders gebildet ist als die deutsche. gr 53

Eingegangene Drucksachen

Die **Niederländische Handelskammer für Deutschland** versendet ihren Bericht über das Geschäftsjahr 1920, den sie mit einer kurzen Übersicht über die Entwickelung der Kammer seit ihrer Errichtung im Jahre 1905 einleitet. Die Kammer hat Büros in Amsterdam, Berlin, Frankfurt a. M., München, Köln, Düsseldorf, Dortmund, Crefeld und Hamburg. Der Jahresbericht enthält unter anderem ein Verzeichnis der niederländischen diplomatischen und konsularischen Beamten in Deutschland und der deutschen diplomatischen und konsularischen Beamten in Holland und den Kolonien, ferner eine Mitgliederliste der Kammer.

Rechts- und Verwaltungspflege

Bruchgefahr bei Bimszementdielen. In einem Rechtsstreite über Schadenersatz aus Beschädigung von mit der Eisenbahn beförderten Bimszementdielen hat das LG Köln folgendes Urteil erlassen: Der Beklagte (Eisenbahn) trägt selbst vor, die Empfänger der streitigen Sendung haben sich von dem Vorsteher der Ankunftsstation eine Erklärung darüber ausstellen lassen, daß die Bimsdielen beschädigt eingetroffen seien. Der Stationsvorsteher war daher nach Art. 25 J. Ue. verpflichtet, eine „eingehende Untersuchung anzustellen und das Ergebnis derselben schriftlich festzulegen". Zu dieser Untersuchung war er von Amts wegen verpflichtet, sobald der Schaden zu seiner Kenntnis gelangte, ohne daß er eines besonderen hierauf gerichteten Antrags des Empfängers bedurfte. Da nach dem Vorbringen des Beklagten der Stationsvorsteher die Aufnahme des Tatbestands unterlassen

hat, obwohl ihm der Schaden durch den Empfänger mitgeteilt worden war, greift Art. 44 Satz 1 J. Ue. nicht Platz. Die Ansprüche gegen die Bahn aus dem Frachtvertrage sind nicht erloschen, weil der Ausnahmefall des Art. 44 Ziff. 3 vorliegt. Es kommt deshalb darauf an, ob der Beklagte sich mit Recht auf den Haftungsausschließungsgrund des Art. 31 Ziff. 4 J. Ue. berufen kann, wonach die Bahn in Ansehung der Güter, die vermöge ihrer eigentümlichen Beschaffenheit der besonderen Gefahr des Bruchs ausgesetzt sind, für den aus dieser Gefahr entstandenen Schaden nicht haftet. Über diese Frage wird in dem Gutachten der Eis.-Versuchsanstalt ausgeführt, die Bimsdielen seien poröse Platten, bestehend aus Zementbrocken, die in einer ziemlich lockeren Verbindung mit einander ständen, ihre Haltbarkeit sei gering; auch praktische Versuche hätten dies bestätigt. Obwohl es sich hierbei um ein vom Beklagten vorgelegtes Privatgutachten handelt, ist es nicht angängig, dasselbe für die Beurteilung der Brüchigkeit der Platten außer Acht zu lassen, weil der Eisenbahnversuchsanstalt Proben der streitigen Dielen vorgelegen haben, wodurch sie in den Stand gesetzt wurde, sich besonders über diese Dielen zu äußern. Mit diesem Gutachten steht auch das Gutachten des gerichtlich ernannten Sachverständigen in Einklang. Der Sachverständige konnte, da ihm die Klägerin keine Proben vorgelegt hat, nur ein allgemeines Urteil fällen und äußerte sich dahin, daß selbst bei gut verarbeiteten und gelagerten, sowie fachgemäß verladenen Dielen bei längeren Transporten trotz aller Vorsicht mit einem Bruche von 5 vH gerechnet werden müßte. Diese Bekundung des Sachverständigen erscheint durchaus glaubhaft. Wenn er gleichwohl — im Gegensatz zu der Eis.-Versuchsanstalt — hieraus die Folgerung zieht, daß die Dielen nicht zu den leicht zerbrechlichen Gütern zu rechnen seien, so beweist dies nur, daß er die Bedeutung der Vorschrift des Art. 31 Ziff. 4 J. Ue. verkannt hat. Pflegen selbst gute Dielen bei aller Vorsicht 5 vH Bruch zu erleiden, so fallen sie unter Art. 31 Ziff. 4 J. Ue.; denn unter leicht zerbrechlichen Gütern im Sinne dieser Vorschrift sind keinesfalls nur solche zu verstehen, die auf dem Bahnversande stets einen großen Vomhundertsatz Bruch erleiden, sondern alle diejenigen, die überhaupt, wenn auch in geringem Maße, kraft ihrer natürlichen Beschaffenheit bruchgefärdet sind. Es kann deshalb nicht gegen die vorstehende Auffassung verwertet werden, daß, wie der Kläger behauptet, zahlreiche Waggons gleichen Inhalts völlig unversehrt angekommen sind; z. B. wird in dem Urteil des Reichsgerichts Bd. 64 S. 170 ff zutreffend ausgeführt, daß Eier von Natur zum Bruch auf dem Versande neigen, wobei gleichzeitig dargelegt wird, daß regelmäßiger Weise der Bruch 1 vH nicht zu übersteigen pflege. Fallen hiernach die Bimsdielen unter Art. 31 Ziff. 4 J. Ue., so greift die Vermutung des Abs. 2 a. a. O. Platz, wonach vermutet wird, daß ein Schaden, der aus dieser Gefahr entstehen konnte, tatsächlich aus derselben entstanden sei. Daß es sich mehr im vorliegenden Falle um Schäden gehandelt hat, die aus der natürlichen Bruchgefahr entstehen konnten, bedarf weiter keiner Ausführung. Die Vermutung ist durch nichts widerlegt. Der Beklagte würde nur dann haften, wenn Umstände wirksam gewesen wären, die auch für andere leichtverletzliche Güter in erheblichem Maße gefahrbringend gewesen wären. Hierfür liegt aber nichts vor. Es ist besonders nicht angängig, aus dem ungewöhnlich großen Umfange des Schadens den Schluß zu ziehen, daß ein Schaden vorliegen müsse, der nicht infolge der natürlichen Bruchgefahr des Guts entstanden sei (Vergl. RG a. a. O). Hiernach ist die Haftung des Beklagten ausgeschlossen, ohne daß es darauf ankommen könnte, ob die streitigen Dielen in der Tat von guter Beschaffenheit gewesen sind. Daher wurde die Klage abgewiesen (LG Köln 12. O 25/19 vom 4. Februar 1921). 101 J

Steuerfreier Betrag der Ehefrauen. Der Reichsfinanzminister hat auf eine Anfrage der Kölner Arbeitgeber-Vereinigung erklärt, daß die vorgesehenen, steuerfreien Beträge auch dann vom Lohnabzuge abzusetzen sind, wenn die Ehefrau bzw. die Kinder ein eigenes Arbeitseinkommen beziehen. Ebenso bleiben die Verdienste aus Überstunden wie bisher abzugsfrei. 103 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Delmenhorster Ziegelwerke Oetken G. m. b. H. (Delmenhorst). Neueintragung. Zweck: Betrieb einer Ziegelei und aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Oberstadtsekretär Heinrich Vogelsang (Delmenhorst) und Ziegeleibesitzer und Landwirt Georg Oetken (Dwoberg). H

Baumann, Ziegelei und Kiesbaggerei, G. m. b. H. (Altrip). Neueintragung. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Baumann (Altrip) und Dr. Robert Baumann (Ludwigshafen a. Rh.). Zweck: Herstellung von Ziegelwaren jeder Art, das Baggern von Kies und Sand, der Betrieb der Landwirtschaft und der Erwerb und Weiterbetrieb des Unternehmens der Firma Gebrüder Baumann, offene Handelsgesellschaft in Altrip. Stammkapital: 300 000 M. H

Besitzwechsel. Das Forchheimer Dampfziegelwerk Otto Pabst ist durch Kauf in den Besitz des Kaufmanns Emil Pabst (Nürnberg) übergegangen und lautet die Firma nunmehr Forchheimer Dampfziegelwerk Emil Pabst (Forchheim). H

Dänemark. Aufhebung von Höchstpreisen. Die Höchstpreise für Ziegel und Dachziegel wurden ab 21. Januar vollständig aufgehoben. Der Verkaufsverein der Ziegeleien Fünens setzte darauf sofort die Ziegelpreise bedeutend herab, und zwar um bis zu 15 Kr. das Tausend unter den aufgehobenen Höchstpreis. Der Absatz stand nahezu still; der deutsche Wettbewerb bildete eine große Gefahr. Von einiger Bedeutung sind die gefallenen Kohlenpreise, doch ist der Arbeitslohn von 1914 bis 1918 von 0.33 auf 1.48 Kr. in der Stunde gestiegen. Einige Sorten Ziegel werden durch die Preisermäßigungen unter Herstellungspreis verkauft. 99 amF

Paul Polonetzki und Kiehl, Szittkehmen, Kalksandsteinfabrik, Dampf-Mahl- und Schneidemühle (Szittkehmen, A. G. Goldap). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Mühlenbesitzer Paul Polonetzki (Danzig-Neufahrwasser) und Landwirt Otto Kiehl (Poppenau). Ks

Süddeutsche Keramik-Werke, G. m. b. H. (Karlsruhe). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Verwertung keramischer Erzeugnisse jeder Art sowie die Kies- und Sandbaggerei. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmungen mit ähnlichen Geschäftszwecken beteiligen, sie erwerben und sie vertreten. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Sandgrubenbesitzer Adolf Kiefer (Knielingen), Fabrikant Peter Palm (Karlsruhe) und Fabrikant Max Bühler (Pforzheim). F

Sonneberg. Krise in der Porzellanindustrie. Wie der Dresdener Anzeiger meldet, steht die Porzellanindustrie des Sonneberger Kreises im Zeichen einer schweren wirtschaftlichen Krise. In den großen Porzellanfabriken in Köppelsdorf, Hüttengrund und Neuhaus stehen Massenkündigungen von Arbeitern bevor; ein Teil der Arbeiterinnen ist bereits entlassen worden. Eine Besprechung im Rathause zu Sonneberg, an der die Verbandsleitungen der Porzellan- und Fabrikarbeiter, Vertreter der Fabrikanten sowie der thüringischen Staatsregierung teilnahmen, führten zu keinem praktischen Ergebnis. Seitens der Fabrikanten wurde betont, daß man bereits durch beschränktes Arbeiten (drei Wochentage), durch Notstandsarbeiten in den Fabriken usw. versucht habe, die Entlassungen zu umgehen. Durch die Sanktionen sei die Lage noch bedeutend verschlechtert worden. Eine Firma hätte noch ein halbes bis dreiviertel Jahr zu tun gehabt, aber infolge der Sanktionen seien alle Aufträge rückgängig gemacht worden. 320 mF

Österreich. Eine neue Tonwarenfabrik. Infolge des empfindlichen Mangels an allen Arten von Tongeschirren entschloß sich die Firma Martin u. Hans Pichler in Aschach an der Donau, ihre Tonlager zur Erzeugung von Gebrauchsgeschirr zu verwenden. Mit dem Bau einer neuen Fabrik wurde im August vorigen Jahres angefangen, die Bauausführungen sind nun so weit vorgeschritten, daß mit der Erzeugung begonnen werden konnte. 88 amF

Spanien. Absatzmöglichkeiten für sanitäre Waren in Madrid. Es gibt in Madrid bisher keine Industrie, die sich mit der Herstellung sanitärer Waren befaßt. Der fehlende Bedarf wird hauptsächlich von England, in kleinerem Maße auch aus der Schweiz, aus Frankreich und den Vereinigten Staaten gedeckt. Deutsche Erzeugnisse sollen bisher verhältnismäßig wenig in Gebrauch sein. Besonders in der Lieferung von Badewannen und Klosettanlagen soll das englische Erzeugnis den Markt vollständig beherrschen. Es soll schwer sein, den englischen Waren erfolgreich Wettbewerb zu machen, besonders weil die Engländer, wenn sie auch hohe Preise fordern und erhalten, die Waren größtenteils rechtzeitig und vertragsmäßig liefern. Für deutsche Erzeugnisse soll, wenn sie gut und preiswert sind, vor allem, wenn sie geliefert werden können, sobald der Bedarf eintritt, immerhin noch eine beschränkte Absatzmöglichkeit vorhanden sein. Es wird davor gewarnt, Neuerungen einzuführen, sofern sie nicht große und greifbare Vorteile bieten, da der Spanier in dieser Beziehung sehr zurückhaltend ist. 95 amF

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. Zweigniederlassung Dresden (Dresden). Neueintragung. Zweck ist u. a. Übernahme und Fortführung des unter der Firma „C. Tielsch & Co. Porzellan-Manufaktur" in Altwasser betriebenen Geschäfts, ferner Geschäfte und Unternehmungen aller Art, die sich auf das Gebiet der keramischen Industrie, insbesondere der Porzellanindustrie, die Herstellung und den Vertrieb von keramischen Erzeugnissen und die Verarbeitung von Rohstoffen sowie auf den Erwerb und die Herstellung aller zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Gegenstände beziehen. Grundkapital 3 000 000 M. Mitglieder des Vorstands: Fabrikdirektoren Georg Faist (Dresden) und Louis Schilling (Hohenberg a. d. Eger). Pz

Wulff & Rohde (Lübeck). Die Firma ist unter dem Namen Norddeutsches Porzellanwerk zu Lübeck m. b. H. in eine G. m. b. H. umgewandelt. Die technische Leitung liegt wie bisher in den Händen der Ingenieure Wulff und Rohde; die kaufmännische Leitung haben Herr Behncke und Herr Esser. Inhaber der Firma sind alle vier oben genannten Herren. Pz

Tschechoslowakei. Porzellanaußenhandel. Im ersten Halbjahr 1920 wurden 406 000 dz Porzellanwaren ausgeführt und 124 000 dz eingeführt. 96 amPz

Wickingsche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke. Am 27. April tagte in Münster i. W. die Hauptversammlung der Wickingwerke und des um die Wickingwerke gruppierten Wicking-Konzerns. Bei verdoppeltem Aktienkapital wird eine Dividende von

insgesamt 22 vH vorgeschlagen und zur Ausschüttung gelangen, und zwar 18 vH aus dem Zement-, Kalk- und Düngemergel-Betrieb, 4 vH aus dem Schwefelcalcium-Betrieb.

Es ist bisher wenig beachtet worden, was der Wicking-Konzern eigentlich bedeutet; ein kurzer Rückblick auf den Werdegang des Konzerns in den letzten drei Jahren dürfte daher erwünscht sein. In den Jahren 1918/19/20 haben sich dem Wickingwerke die folgenden Zementwerke angegliedert:

1. die Neulengericher Portland-Zement- und Kalkwerke (inzwischen ausgebaut und auf den Höhepunkt ihrer Leistungsfähigkeit und Rentabilität gebracht).
2. Rudolf Kröner A.-G. in Lengerich ein modernes Drehofenwerk mit Zement und Kalkringofenbetrieb).
3. Grimberg & Rosenstein, A.-G. Neubeckum (ein modernes Drehofenwerk).
4. das Neubeckumer Portland-Zement- und Wasserkalkwerk Hollern A.-G. (ebenfalls ein modernes Drehofenwerk).
5. die Bührener Portland-Zementwerke A.-G. in Bühren (inzwischen durch einschneidende Umbauten modernisiert).
6. die Portland-Zement- und Wasserkalkwerke (Klasberg & Sie., Kommanditgesellschaft in Beckum (ein leistungsfähiges neuzeitliches Werk).
7. das Beckumer Portland-Zementwerk Roland (wertvoll durch sein Kontingent, im übrigen stillgelegt).
8. die Zement- und Kalkwerke Porta Union und Westfalia (wertvoll durch ihre Kontingente und durch das Roman-Natur-Zementvorkommen bei Porta).

Der Wickingkonzern umfaßt mit diesen Fusionen und Interessengemeinschaften rund 48 vH der gesamten Kontingente des Rheinisch-Westfälischen Zementsyndikats; am Hauptunternehmen des Syndikats, der sogen. Sackzentrale, ist der Wickingkonzern beteiligt mit beiläufig 75 vH. — Derweilen sind auch die älteren Anlagen der Wickingwerke selbst inzwischen, wo es not tat, umgebaut und mit Hilfe der neuesten Einrichtungen auf den Höhepunkt neuzeitlicher Erzeugung und Wirtschaftlichkeit gebracht. — Der größte Teil der Teutoburger Kalkvorkommen und Kalkringöfen sind ebenfalls vom Wickingkonzern aufgekauft.

Es liegt in der Natur der Sache und in der Weiterwicklung unserer Großindustrie, daß weitere Interessengemeinschaften und Fusionen folgen müssen: Deutschlands Bauindustrie steht wie kaum eine zweite Industrie vor der Notwendigkeit höchst-möglicher Steigerung der Erzeugung bei stärkster Herabminderung der Gestehungs- und Absatzkosten: Beides kann nur die Konzernwirtschaft leisten. Nur die Konzernwirtschaft kann auf die Dauer die inneren und äußeren Krisen überstehen, nur sie kann der Wohnungsnot entsprechende Preisminderungen für Baustoffe gewährleisten, nur sie kann dem Weltmarktwettbewerb gewachsen sein und das Vollgewicht ihrer Kraft wirtschaftspolitisch für den Wiederaufbau der Ausgszone Frankreichs in die Wagschale werfen. Die Wiederbelebung des Baumarktes ist und bleibt einer der ersten und elementarsten Schritte zum Wiederaufbau Europas. Um diese Binsenwahrheit dreht sich zur Zeit die ganze hohe Politik, die Innen- wie die Außen-Politik. — Der Weltkrieg wird eben letzten Endes auch heute noch entschieden und zu Ende geführt — durch unsere Baustoffindustrie und zur Stunde vor allem durch Deutschlands Bauindustrie. Hier liegt zugleich auch die Versöhnung der Belange zwischen Arbeiterschaft und Großkapital, zwischen Deutschlands Gegenwart und Zukunft. Möchte die Arbeiterschaft und die Regierung weitsichtig und großzügig Hand in Hand gehen mit den Führern von Deutschlands Großindustrie. Das ist das Gebot der Stunde. mZ 333

Belgien. Verteilung der Zementerzeugung. Nach einem Übereinkommen zwischen der Regierung und dem Zusammenschluß der belgischen Zementindustrie, der „Groupement de Fabricants Belges de Ciment Portland Artificiel", wird die monatliche belgische Zementerzeugung, die etwa 50 000 t beträgt, wie folgt verteilt: 39 000 t den Staat 14 000 t, für den übrigen Bedarf des Landes 11 000 t, für die Ausfuhr 25 000 t. Wenn der Staat und das Land die für sie zurückgestellten Mengen nicht gebrauchen, so soll der Rest ebenfalls ausgeführt werden. Die belgische Zementindustrie hat nach Abschluß des Krieges große Anstrengungen zur Wiederaufnahme ihrer Betriebe gemacht und dürfte gegenwärtig etwa ⅔ ihrer Leistungsfähigkeit von 1913 arbeiten. Ausgenommen hiervon ist die Cannon Brand Fabrik in Burght, die während des Krieges vollkommen zerstört wurde. Verschiedene der Werke beabsichtigen eine Erhöhung ihrer Erzeugung. 157 amZ

Norwegen. Die Regeln über den Höchstgewinn bei Zement sind auf wurden am 19. Januar geändert: ab Großhändler an Händler darf der Verkaufspreis den Einkaufspreis um höchstens 2.50 Kr. für 1 Faß (oder 3 Sack) nicht überschreiten, an Verbraucher um höchstens 2.50 (bisher 2.20) Kr. in Ost-, 2.60 (2.30) in West- oder Nordnorwegen. Bei etwaiger Ermäßigung der Großhandelspreise ist der Verdienst des Groß- und Kleinhandels entsprechend herabzusetzen. Wirkliche Versandauslagen können, wie bisher, unter besonderer Aufgabe in der Rechnung aufgelagen werden. 98 amZ

Palästina. Gründung eines Zementwerkes. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse eines Herrn Donald Campbell über die Möglichkeiten zur Gründung einer Zementfabrik in Palästina bildete eine Gruppe unter der Firma Portland Cement Syndicate, die den Bau einer Zementfabrik mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von etwa 60 000 t Zement plant. Bei der Gründung dieses Syndikates sollen 7 Mitglieder 40 000 £ gezeichnet haben, doch wird das endgültige Kapital der Gesellschaft auf 150 000 £ angegeben. Land ist gekauft, auch ein Fachmann zur Einrichtung der Zementfabrik soll bereits eingestellt sein. 164 amZ

Gips **Gips- und Alabastersteinbrüche Christian Reichardt (Wiegersdorf. A. G. Ilfeld).** Neueintragung. Inhaber: Steinbruchspächter Christian Reichardt (Wiegersdorf). G

Kunststeine u. Zementwaren **„Bertelsdorfer Cementwaren-Gesellschaft m. b. H. (Bertelsdorf bei Lauban).** Neueintragung. Zweck: Fabrikmäßige Herstellung von Zementwaren aller Art. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Otto Hampel (Bertelsdorf bei Lauban). Zw

Rohstoffe **Neuer Tongruben-Aufschluß.** Die Gemeindeverwaltung zu Münster im Taunus bei Höchst am Main beabsichtigt ihre reichhaltigen Tonlager zur Ausbeute an leistungsfähiges Unternehmen der Tonindustrie zu verpachten. Das Grubenfeld, enthaltend schätzungsweise mehr als 2 Millionen cbm reinen, fetten, grauen und gelben Tones, zur Erzeugung von Rohren, Töpferwaren, Ziegeln usw. geeignet, liegt 10 Minuten von der Bahnstation Münster entfernt. To

Bautätigkeit **Nürnberg.** Der Stadtrat hat beschlossen, im Jahre 1921 1000 Kleinwohnungen zu errichten und dazu 25 Millionen M durch Darlehen aufzubringen. 350 mBa

Bünde. Wohnungsnot. Um der dringendsten Wohnungsnot durch Neubauten abzuhelfen, ist unter Teilnahme weiterer Kreise die Gemeinützige Baugesellschaft Bünde m. b. H. mit einem Kapital von rund 500 000 M ins Leben gerufen. Die Gesellschaft beabsichtigt die Förderung des Wohnungsbaus vornehmlich in der Weise, daß sie private Baupläne finanziert, ist aber nötigenfalls auch in der Lage, selbst Wohngebäude zu errichten. Die Stadt ist an der Gesellschaft mit einem Kapital von 250 000 M beteiligt. Infolge der Schwierigkeiten, geeignetes Baugelände zu beschaffen, hat der Magistrat beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung die Freigabe bestimmter, städtischer Grundstücke zu Bauzwecken vorzuschlagen, und zwar zur Verhütung spekulativer Ausnutzung im Wege des Erbbaurechts. 337 mBa

Allgemeines **Keine deutsche Handelskammer in Mailand.** Die maßgebenden deutschen Kreise in Mailand sind nach eingehenden Beratungen von der ursprünglichen Absicht, eine deutsche Handelskammer zu gründen, abgekommen und wollen dafür einen „Verein zur Förderung des Handels mit Deutschland" gründen, der in enger Fühlung mit der von der deutsch-italienischen Vereinigung in Berlin beabsichtigten Zentralstelle zur Förderung des Handels mit Italien stehen soll. Ähnliche Gründungen in Rom, Genua, Neapel und Turin dürften bevorstehen. 90 amA

Zoll- und Verkehrswesen **Ermäßigung der Ausfuhrabgaben.** Die nachstehend aufgeführten Tarifnummern sind wie folgt geändert worden: Mit Wirkung vom 25. 4. 1921: Nr. 735 Glasmasse (auch Straß, ungeformt oder in Form roher Klumpen), Schmelzglas-(Email-)Masse, Schmelz-(Email-, Glas-, Porzellan-)Farben, Glasurmasse, ungefärbt oder gefärbt; gemahlenes Glas, Glasstaub, -fand, -tau, Brillantstaub usw. 4 (vorher 10). Mit Wirkung vom 28. April 1921, Nr. 906 f Maschinen für die Kalk-, Lehm-, Ton-, Zement- und verwandten Industrien, neue 1 (vorher 3), gebrauchte 6. Zo

Zur Frage der Wertbeschlagnahme von 50 vH. Griechenland. Der Gesetzentwurf über eine Abgabe von nach Griechenland eingeführten deutschen Waren ist von der Kommission der Nationalversammlung abgeändert worden. Die Frist für die Anwendung des Gesetzes ist auf den Tag der Veröffentlichung hinausgeschoben worden (Im Gesetzentwurf war der 20. April 1921 vorgesehen). Ausgenommen von der Abgabe sollen diejenigen Waren sein, die bis zum Tage der Veröffentlichung bestellt sind. Bestimmte Waren oder Warenklassen können von der Abgabe freigelassen werden. Das Gesetz soll mit Veröffentlichung in Kraft treten. Die Nationalversammlung ist bis zum 12. Mai 1921 vertagt worden und damit auch die Entscheidung über das Gesetz.

Rumänien. Der rumänische Gesetzentwurf, der im allgemeinen dem belgischen Gesetz entspricht, ist von der Kammer und dem Senat angenommen worden. Nach den vorliegenden Nachrichten ist das Gesetz noch nicht in Kraft getreten. Artikel V des Gesetzes ermächtigt die Regierung: 1. die Höhe der Wertabgabe nach Gutdünken zu bestimmen und abzuändern, 2. nach eigenem Ermessen Waren von der Erhebung der Abgabe zu befreien, 3. den Satz von 75 vH für Anteil der deutschen Arbeit bei Bezug aus nichtdeutschen Ländern nach eigenem Ermessen abzuändern, 4. die Inkraftsetzung des Gesetzes zu bestimmen und alle zu seiner Ausführung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Artikel VI lautet: Falls jemand vor Einbringung dieses Gesetzentwurfs einen Vertrag abgeschlossen hat, und die erzwungene Ausführung dieses Vertrages den Importeur in eine schwierige Lage bringen würde, ist die Regierung ermächtigt, diese Verträge zu suspendieren oder aufzuheben, oder im Einverständis beider Parteien Änderungen des Vertrages zu gestatten. Zo

Zuschlags- und Anstoßfrachten. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1921 wird im Versand nach der Butzbach-Licher Eisenbahn der Zuschlag nicht erhoben für: Bauxit, ungewaschen. ta

Zuschlags- und Anstoßfrachten. Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1921 beträgt auf der Nordhausen-Wernigeroder Eisenbahn der Frachtzuschlag für Wagenladungen der Ausnahmetarife 40 Pf. für 100 kg. Für Wagenladungssendungen des Ausnahmetarifs 5 (Steine) beträgt der Frachtzuschlag für 100 kg 25 Pf. ta

Mosaik

Gestorben. Fabrikbesitzer Carl Otto Wegener (Charlottenburg). V

Steuerflucht. Im Geschäftsberichte des schweizerischen Bundesrats für 1920 wird ausgeführt, daß die ungeheure Steigerung der Steuerlast in den meisten Ländern eine immer stärker werdende Kapital- und Steuerflucht zur Folge habe, gegen die selbst die stärksten, gesetzgeberischen Maßnahmen nichts ausrichten könnten. Das Gefühl und die Überzeugung, daß eine internationale Regelung Platz greifen müsse, sei in der Schweiz im Zusammenhang mit der Beratung der Kriegssteuer deutlich hervorgetreten, als der Antrag auf Aufhebung des Bankgeheimnisses gestellt wurde. Offenbar bestehe diese Auffassung auch in Frankreich, doch dürfte eine internationale Regelung noch einige Zeit auf sich warten lassen. Sie hänge nicht nur von der weiteren Entwicklung des Völkerbunds ab, sondern ebenso sehr von der endlichen Festigung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Europa. V

Frankenthaler Porzellan. Der pfälzische Geschichtsforscher und Porzellankenner Emil Heuser gibt ein umfassendes Werk „Straßburg und Frankenthal als frühe Stätten der europäischen Porzellanerzeugung" heraus. Die Stadt Straßburg ist in dieses Frankenthaler Werk darum einbezogen, weil die Fabrik ursprünglich in Straßburg bestanden hat. Die Auflage ist auf 400 Stück beschränkt. Näheres ist durch die Pfälzische Verlagsanstalt in Neustadt a. d. Hdt. zu erfahren. V

Ziegel der billige Baustoff. Um dem bauenden Publikum klar zu machen, daß der geringste Teil der Hausbausumme auf die Ziegelbeschaffung selbst entfällt, verwenden Ziegeleibesitzer und Baustoffhandlungen folgenden Vers als Briefschlußmarke:

Der Mauerstein greift heut' wie je
nicht tief in Euer Portemonnaie.
Er kostet, was E u c h wohl verwundert,
auch heut' nicht mehr als 7 vom Hundert
der ganzen Summe, die Ihr zückt,
wenn Euch der s t o l z e Bau geglückt.

Die aufgeklebte Marke fällt auf, und ihr Inhalt muß von jedem Briefempfänger gelesen werden. V

Messen und Ausstellungen

Deutsche Ostmesse Königsberg. Nachdem zur Frühjahrsmesse drei große Messehallen fertiggestellt wurden, sollen im Laufe des Sommers drei weitere Hallen errichtet werden. Hierdurch wird ein großer von Hallen begrenzter Ausstellungsraum geschaffen, der die mit der Herbstmesse (14. bis 19. August) verbundene Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen aufnehmen wird. Für die Herbstmesse sind u. a. neu vorgesehen: Elektrotechnische Schwachstromartikel, Beleuchtungswesen, Optik und Feinmechanik, Spielwaren. Die Abteilung Bauwesen und Technik wird reichhaltiger als bisher ausgestattet sein. V

Arbeitsgemeinschaft

Befugnisse des Betriebsrats. Ein Recht des Betriebsrats, bei jeder Verhandlung, die die Arbeitnehmerschaft angeht, befragt zu werden, kann nicht anerkannt werden. Dieses Recht besteht nur, soweit die ausdrücklichen Bestimmungen des BRG die Voraussetzungen dafür enthalten, insbesondere zugunsten der Wirtschaftlichkeit des Betriebs, der Gesundheit der Arbeitnehmer und wegen der Rückwirkungen auf die Zahl der Arbeitnehmer (§ 66 Ziff. 1, 8, § 74 BRG). Zur Mitwirkung bei Verhandlungen mit der Kohlenstelle ist der Betriebsrat nicht berechtigt; dagegen ist der Arbeitgeber verpflichtet, vor solchen Verhandlungen den Betriebsrat zu Rate zu ziehen, damit dieser, insbesondere bei Nachtarbeit die gesundheitlichen Belange der Arbeiterschaft und die Wirtschaftlichkeit des Betriebs durch seine Beratungen fördert und Stellung nehmen kann zu der durch die Einschränkung oder Erweiterung des Betriebs nötig werdenden Einstellung oder Entlassung von Arbeitnehmern. Die Aufgabe des Betriebsrats, die Betriebsleitung im Falle des § 66 Ziff. 1 BRG mit Rat zu unterstützen, kann nur dann erfüllt werden, wenn durch Befragung des Betriebsrats diesem Gelegenheit geboten wird, seinen Rat anzubringen. Eine solche Anhörung des Betriebsrats dient auch zur Förderung des beiderseitigen Einvernehmens (§ 66 Ziff. 6 BRG und Schiedsspruch der 246. Sonderkammer des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin im Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 15. April 1921). Ar 53

Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses. Abgesehen von den Sonderfällen des BRG und besonderen Vereinbarungen ist die Voraussetzung der Anrufung des Schlichtungsausschusses auf Grund des § 20 der Verordnung vom 23. Dezbr. 1918 nur gegeben, wenn sich um Gesamtstreitigkeiten handelt, d. h. wenn sämtliche Arbeitnehmer eines Betriebs oder einer größeren Gruppe an der Streitsache beteiligt sind. Dadurch, daß der Betriebsrat die Vertretung der Lohnansprüche einzelner Arbeitnehmer übernimmt, wird die Sache nicht zur Gesamtstreitigkeit und ist daher der Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses entzogen (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 7. Oktober 1920). Ar

Unfallversicherung. Nach dem Gesetze vom 11. April 1921 sind gegen Betriebsunfälle neben Arbeitern auch Betriebsbeamte versichert, deren Jahresarbeitsverdienst nicht 40 000 M im Entgelt übersteigt. Außerdem kann satzungsgemäß die Versicherungspflicht auf Betriebsunternehmer und Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst 40 000 M Entgelt übersteigt, erstreckt werden. Ar

Erhöhung der Unfallrenten. Den Beziehern von Unfallrenten von mindestens 50 vH der Vollrente sind die Zulagen für das Jahr 1921 verdoppelt worden. Weiter schreibt das neue Gesetz, betreffend Änderungen in der Unfallversicherung vom 19. März 1921 vor, daß für Unfälle, die nach dem 31. Dezember 1919 stattfanden, die Rente nach den neuen Bestimmungen über Drittelung des 10 200 M übersteigenden Betrags des Jahresarbeitsverdiensts neu zu berechnen ist. Es wird sich dabei in den meisten Fällen eine höhere Rente ergeben. Sollten darunter Rentenbezieher sein, die Anspruch auf Zulage haben, was nur bei den im Januar 1920 Verunglückten in Betracht kommen kann, dann fällt die bisher bezogene Zulage fort. Ist die neue Berechnung jedoch für den Verletzten ungünstiger, was bei Renten nach niedrigen Jahresarbeitsverdiensten in Frage kommen kann, dann bleibt es bei den bisherigen Bezügen. Ar

Tarifvertrag in der bayrischen Ziegelindustrie. Unter dem Vorsitze eines Vertreters vom Landeseinigungsamt am Sozialministerium wurde am 22. April 1921 folgender Schiedsspruch gefällt:

1. Der Tarifvertrag vom 3. März 1920, erneuert am 9. November 1920, bleibt mit nachfolgenden Änderungen bestehen.

2. Der Lohn beträgt ab 8. April 1921

in Ortskl.	I	3,10 M	Grundlohn,	1,90 M	Zulage	= insgesamt	5,
„ „	II	2,90 „	„	1,80 „	„	= „	4,7
„ „	III	2,60 „	„	1,50 „	„	= „	4,1
„ „	IV	2,40 „	„	1,35 „	„	= „	3,7

Dachziegelwerke im Sinne der Vereinbarung vom 9. November 1920 und Betriebe, die die in München am 30. März 1921 getroffene Vereinbarung anerkannt haben, zahlen ab 1. April folgende Löhne:

in Ortskl.	I	3,10 M	Grundlohn,	2,— M	Zulage	= insgesamt	5,
„ „	II	2,90 „	„	1,90 „	„	= „	4,8
„ „	III	2,90 „	„	1,60 „	„	= „	4,5
„ „	IV	2,40 „	„	1,50 „	„	= „	3,9

Der Schiedsspruch erhält mit seiner Verkündung Rechtsgültigkeit gemäß der Erklärung der Parteien am 22. April 1921. Infolge dieses Schiedsspruchs bleiben alle Bestimmungen des alten Vertrags bestehen. Die am 22. April 1921 bestandenen Ortsklassen behalten ihre Giltigkeit. 7

Berufsgenossenschaften und Verei

Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Einziehung der Beiträge für 1920. In allernächster Zeit werden von den Mitgliedern der Ziegelei-Berufsgenossenschaft die Beiträge für das Jahr 1920 eingefordert werden. Dies geschieht durch Übersendung von Auszügen aus der Heberolle. Die Umlage wird nicht für das laufende, sondern für das verflossene Veranlagungs-(Kalender-)Jahr erhoben (zu vergl. §§ 731 und 754 RVO.).

Ein Beispiel für die Berechnung der Beiträge befindet sich auf der Rückseite der Heberollenauszüge, auf deren Wortlaut wir die Berufsgenossen zur Vermeidung unnötiger Rückfragen besonders aufmerksam machen. Der Beitrag ist binnen 2 Wochen nach Empfang des Heberollenauszugs an den Genossenschaftsvorstand in Charlottenburg 2, Pestalozzistr. 5, ohne jede Kürzung einzusenden; auch das Porto darf nicht abgezogen werden. Auf dem Heberollenauszuge links oben verzeichnete, berufsgenossenschaftliche Aktenzeichen des Betriebs ist zur Vermeidung irrtreffender Buchungen, Mahnungen usw. bei Einsendung des Betrags anzugeben. Am zweckmäßigsten bedient man sich der dem Heberollenauszug beigefügten Postzahlkarte.

Die Gebühren hierfür betragen seit 1. April 1921:

bis 50 M	
über 50 bis 500 M	
über 500 bis 1000 M	
über 1000 bis 2000 M	
über 2000 M	

Dagegen werden bei der Einsendung des Beitrags durch Postanweisung erhoben:

bis 50 M	
über 50 bis 250 M	

über 250 bis 500 M ..... 1,50 M.
über 500 bis 1000 M ..... 2,00 M.
über 1000 bis 1500 M ..... 3,00 M.
über 1500 bis 2000 M ..... 4,00 M.

Zinsscheine werden nicht in Zahlung genommen. Schecks nur dann, wenn für sie 2 M mehr eingesandt werden.

Durch die rechtzeitige Zahlung des Beitrags wird der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung viel Mühe und Arbeit erspart.

Die Mitglieder können gegen die Feststellung ihrer Beiträge binnen 2 Wochen Einspruch bei dem Genossenschaftsvorstande erheben, bleiben aber zur vorläufigen Zahlung verpflichtet.

Durch Reichsgesetz vom 11. April 1921 ist mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1920 die Versicherungspflicht auf Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst 40 000 M an Entgelt nicht übersteigt, ausgedehnt worden. Alle Unternehmer, die im Jahre 1920 Betriebsbeamte (Direktoren, Geschäftsführer, Betriebsleiter, Ziegel-, Akkord-, Torf-, Schachtmeister usw.) beschäftigt haben, deren Jahresarbeitsverdienst im dreijährigen Durchschnitt 40 000 M nicht überstieg, müssen dem Genossenschaftsvorstande schleunigst anzeigen, welche von diesen Betriebsbeamten im Jahreslohnnachweis für 1920 nicht berücksichtigt worden sind. Der zutreffende Jahresarbeitsverdienst ist dann sogleich noch nachträglich anzugeben.

Unterbleiben solche Anzeigen, so haben die betreffenden Unternehmer die Auferlegung von Revisionskosten und Strafen gemäß §§ 887 und 908 der Reichsversicherungsordnung zu gewärtigen.

Ver

Hansabund

Kostenerstattung für den Lohnabzug. Um die Erstattung der durch den Lohnabzug verursachten Kosten für den Arbeitgeber zu erreichen, hat der Bund unter Zugrundelegung der durch Rundfrage von seinen Mitgliedern erhaltenen, einwandfreien Unterlagen eine Eingabe an den Reichstag gerichtet. Für die Errechnung der zu fordernden Entschädigung sind u. a. folgende Vorschläge gemacht worden:

1. Aus den Summen der Steuerbeträge und der dafür aufgewendeten Gahaltssumme für die Bearbeiter ist der Vomhundertsatz zu berechnen, der zur Deckung der Unkosten zur Erhebung kommen muß, also: Steuerbeträge der Beamten für Juli bis Dezember 189 255 M, Steuerbeträge der Arbeiter für Juli bis Dezember 361 065 M, insgesamt 550 320 M. Gehälter der Bearbeiter für Juli bis Dezember 18 300 M. Der Vomhundertsatz liegt in diesem Falle bei 3,3 vH. Eine andere Firma verlangt 5 vH.

2. Eine Firma, die 800 Arbeiter beschäftigt und den Steuerabzug durch Marken vornimmt, hält eine Vergütung von durchschnittlich 1,75 M für die Steuerkarte und für jede Löhnung als angemessen.

3. Der Steuerabzug beträgt im Jahre etwa eine Million M, hiervon müssten dem Arbeitgeber mindestens 1 vH als Entschädigung zugebilligt werden.

4. Dem einzelnen Betriebe kann es nicht anheim gegeben werden, wie hoch er die Aufwendungen (für den Steuerabzug) ansetzt; ebensowenig kann ihm aber eine Kontrolle seiner etwaigen Absätze seitens des Staats angenehm sein. Es dürfte sich eine Entschädigung nach der Höhe der Steuerabzüge empfehlen, z. B. für 100 000 M 500 M Entschädigung = 0,5 vH als Mindestbetrag.

Mit Rücksicht darauf, daß auch den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Übernahme der Geschäfte der Veranlagung und Erhebung der Umsatz- und Gewerbesteuer eine Entschädigung von 4 vH des abgelieferten Betrags und für die Erhebung einer Reichsabgabe von $^8/_{10}$ vH gewährleistet ist, müßte dies der Einzelunternehmer erst recht beanspruchen können. Unter Aufzählung der in einzelnen Fällen in die Tausende gehenden Kostensummen der Arbeitgeber, die durch den Lohnabzug hervorgerufen werden, bittet der Hansabund den Reichstag um eine grundsätzliche, beschleunigende Stellungnahme und die Festlegung der Entschädigung in gesetzlicher Form.

Ver

Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V.

Mitgliederversammlung. Der diesjährige Vereinstag wird in der Woche vom 20. bis 25. Juni 1921 in Dresden abgehalten werden. Die Hauptversammlung des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau findet am Dienstag, den 21. Juni, vormittags, die Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für Feuerungs- und Schornsteinbau am gleichen Tage nachmittags und die Hauptversammlung des Wirtschaftsverbands des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau am Mittwoch, den 22. Juni, nachmittags in Dresden statt.

Für Mittwoch, den 22. Juni, vormittags ist eine Besichtigung des Materialprüfungsamts Dresden vorgesehen, bei der auch praktische Vorführungen von Versuchen mit Mauerwerkskörpern gezeigt werden. Am Donnerstag, den 23. Juni findet eine Besichtigung der Porzellanmanufaktur Meißen und eine Besichtigung des Doms und der Albrechtsburg in Meißen statt. Für Freitag, den 24. Juni ist ein Ausflug in die sächsische Schweiz geplant.

Unsere Vereinsmitglieder werden gebeten, sich diese Tage zu halten, um bestimmt zu unserem Vereinstage erscheinen zu können. Die Anwesenheit aller Mitglieder ist um deswillen besonders notwendig, da wichtige Fragen zur Verhandlung stehen.

Ver

Verband deutscher Exporteure

Hauptversammlung. Außer der Erledigung von Jahresbericht, Abrechnung und Voranschlag wurde in erster Linie der Einfluß der jetzigen Lage auf die Außenhandelskontrolle eingehend erörtert. Die grundsätzliche Meinung aller Vertreter ging nach wie vor auf völlige Beseitigung der Kontrolle, Preisprüfung, Lieferwerksbescheinigung und dergl. für den Ausfuhrhandel. Nur wenn der Ausfuhrhandel sich wieder frei betätigen kann, wird er in der Lage sein, seine für die jetzige Zeit ganz besonders wichtigen Aufgaben zugunsten der Allgemeinheit zu lösen. Zum mindesten soll angestrebt werden, dem Handel mit überseeischen Absatzgebieten jede nur irgendwie erreichbare Erleichterung zu verschaffen. Ferner wurde die Stellung des Ausfuhrhandels zu den Violationen besprochen, wobei sich Übereinstimmung mit den von einer Reihe anderer wirtschaftlicher Gruppen gefaßten Beschlüssen ergab, sich bis zur Aufhebung der Violationen möglichst von Geschäften zurückzuhalten, bei denen die Gefahr der Einbehaltung eines Teils des Erlöses durch die Ententestaaten besteht. Die Verhältnisse bezüglich der Außenhandelsstelle für den Ausfuhrhandel wurden eingehend besprochen; die allseitige Auffassung ging dahin, daß diese auf Veranlassung des Ausfuhrhandels und zur Wahrung seiner berechtigten Belange ins Leben gerufene Stelle unter allen Umständen weiter bestehen muß, so lange die fachlichen Außenhandelsstellen aufrecht erhalten werden.

Ver

Gesellschaft für soziale Reform

Hauptversammlung. Unter Teilnahme zahlreicher, hervorragender Sozialpolitiker aus allen Teilen des Reichs hielt am 1. Mai die Gesellschaft ihre 8. ordentliche Hauptversammlung ab. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Prof. Dr. Ernst Franke, begrüßte Reichsarbeitsminister Dr. Brauns die Versammlung namens der Reichsregierung und Minister Dr. Stegerwald namens der preußischen Staatsregierung. Prof. Dr. Franke führte über „die künftigen Aufgaben der Gesellschaft" aus: Gemeinsam sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Steigerung der Erzeugung mitwirken. Wie die Steinsche Städteordnung nach dem Niederbruche Preußens die Bürger zur Mitarbeit am Aufbau rief, so ergeht jetzt der Ruf an die Arbeiter und Angestellten, in der höchsten Not unseres Vaterlands mit Hand anzulegen beim Wiederaufbaue unserer Volkswirtschaft. Das ist der tiefste Sinn der Wirtschaftsräte. Wie die Invaliden und die Kriegswitwen und -waisen als Opfer des Kriegs ein Anrecht auf Versorgung und Fürsorge haben, müssen auch die neuen Armen nicht auf Armut und Almosen angewiesen werden. Wir stehen vor einem Abbaue der Armenpflege, vor einer Sozialpolitik der Wohlfahrtspflege. Ein zweites Gebiet ist die Reform der sozialen Versicherung im zeitgemäßen Sinne. Unsere Gesellschaft wird sich jetzt auch den sozialpolitischen Aufgaben zuwenden müssen, die an die Landwirtschaft gestellt werden. Eine Vermehrung unserer heimischen Erzeugung von Nahrungsmitteln ist eine gebieterische Notwendigkeit. Ohne Beachtung der Landarbeiterfrage ist sie nicht denkbar. Damit hängt aufs engste die Regelung und Förderung der ländlichen Rechtsverhältnisse, der Landverteilung, der Ansiedlung und des Wohnungsbaus zusammen, und diese wieder greifen tief ein in die Bemühungen, Arbeit für das Heer der Erwerbslosen zu schaffen, deren Unterhalt jetzt eine Gefahr für unsere Wirtschaft und unsere Finanzen bildet. Überhaupt werden die Kosten für alle sozialpolitischen Maßnahmen so schwer ins Gewicht fallen, daß wir möglichst weite Gebiete der Selbstverwaltung der Beteiligten überlassen müssen. — Der zweite Redner Prof. Dr. Philipp Stein (Frankfurt a. M.), entwickelte des näheren, daß die geschlossenen Verbände von Industrie, Handel und Arbeiterschaft heute die Träger der Macht des Deutschen Reichs seien. An die Vorträge schloß sich eine allgemeine Aussprache. Im Anschluß daran folgte eine Geschäftssitzung, in der Satzungsänderungen und Neuwahlen zum Ausschuß vorgenommen wurden. Am 2. Tage beschäftigte sich die Versammlung mit der Berufserziehung der Arbeiter. Der erste Redner, Prälat Dr. Pieper (München-Gladbach) verlangte, daß in die Berufserziehung des Arbeiters das Berufsethos gebracht werde. Das Berufsethos sichere die Entfaltung aller Anlagen und Fähigkeiten zur höchsten Leistung und wirke als stärkste, gemeinschafsbildende Kraft. Neben der fachlichen Berufsausbildung ist das Berufsethos notwendig, wenn die Qualitätsarbeit gedeihen soll. Auch Berufsberatung, häusliche Erziehung in der Arbeiterfamilie, Berufsorganisationen und Standesvereine müssen mitwirken. Geh. Rat Dr. Kühne vom Preußischen Handelsministerium tritt dafür ein, daß Maßnahmen getroffen werden müssen, damit die neue Berufsgesinnung sich entwickeln könne. Wichtigstes Mittel ist die Arbeitserziehung. Jugendschutz und Jugendwohlfahrt sind einheitlich zu organisieren. Die Berufsberatung ist im Zusammenhange mit dem Arbeitsnachweisgesetz auszugestalten. Dringlich notwendig ist ein Reichsberufsschulgesetz.

Ver

Gruppe West des Bundes der Deutschen Zementwaren und Kunststein-Industrie e. V.

Hauptversammlung. Am 14. und 15. April hielt die Gruppe West des Bundes der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie e. V., Geschäftsstelle Kupferdreh, ihre diesjährige Hauptversammlung im städt. Saalbau zu Essen ab. Der Vorsitzende der Gruppe, Herr Herm. Arns (Kupferdreh), gab nach seinen Begrüßungsworten einen allgemeinen Bericht über die Gruppe und die Bundeshauptversammlung vom 8. und 9. März 1921 in Berlin.

Herr Direktor A. Lottner (Rotthausen) berichtete über Arbeitgeberfragen und Lohntarife, sowie über die umfassende Tätigkeit des Tarifausschusses, der im vergangenen Jahre mit 27 Sitzungstagen im Belange der Allgemeinheit tätig war. Herr Hugo Hüser (Oberkassel) beschäftigte sich dann eingehend mit der Inlandspreisfrage, dem Ausfuhrgeschäft, dem zu gründenden „Aufbauverkauf" für die zerstörten Gebiete Frankreichs und Belgiens und den für die Zementwarenindustrie noch immer schwierigen Rohstoffragen.

Die Rechnungslegung für 1919/20 gab zu Erinnerungen keinen Anlaß. Dem Vorstand wurde die Entlastung erteilt. Der Voranschlag für 1921 wurde ebenfalls einstimmig genehmigt, ebenfalls damit die Anstellung eines besoldeten Geschäftsführers. Der bislang vorläufig angestellte Dr. rer. pol. Wiesmann konnte nunmehr vom Vorsitzenden der Versammlung als der vom Vorstand berufene Geschäftsführer vorgestellt werden. (Die Geschäftsstelle befindet sich vorläufig noch bei den Vereinigten Steinwerken G. m. b. H. (Kupferdreh), ab 1. Juni d. J. jedoch in eigenen Räumen, Kupferdreh, Hauptstr. 202 I).

Die aus dem Vorstand satzungsgemäß ausscheidenden Herren Eilentrop (Iserlohn), Lessenich (Linz), Lottner (Rotthausen) wurden wiedergewählt, anstelle des auf eigenen Wunsch ausscheidenden Herrn Freyberger (Köln) wurde Herr P. Schwenzow (Unkel) gewählt. Zum Schluß des geschäftlichen Teils berichtete Herr Dr. Wiesmann über Produktivgenossenschaften und Soziale Baubetriebe im Zusammenhang mit der Sozialisierungsfrage.

Um den Mitgliedern und sonstigen Interessentenkreisen, die nicht an der Hauptversammlung des Bundes am 8./9. März in Berlin teilnehmen konnten, die dort gehaltenen Vorträge zugänglich zu machen, veranstaltete die Gruppe am Nachmittage des 15. April im Kruppsaal des städt. Saalbaues zu Essen eine Wiederholung der in Berlin gehaltenen technisch-wissenschaftlichen Vorträge.

Der Vorsitzende der Gruppe, Herr Fabrikant Hermann Arns (Vereinigte Steinwerke G. m. b. H., Kupferdreh) gab zu Beginn einen Bericht über die technische Auskunftstelle und die Gemeinschaftsarbeit mit dem Deutschen Betonverein. Die Vortragsreihe eröffnete dann Herr Max Lessenich (Basalt A.-G., Linz a. Rh.) mit seinem Vortrag über die „Prüfungsmethoden für Zementwaren". Er gab an Hand einer Reihe vorzüglicher Lichtbilder eine eingehende Darstellung der augenblicklich üblichen Prüfungsmethoden für Zementrohre, Bürgersteigplatten usw. und setzte ihre Vor- und Nachteile auseinander. Herr Regierungsbaumeister Dr. Ing. W. Petry, Geschäftsführer des Deutschen Betonvereins (Oberkassel) berichtete, inwieweit und in welcher Weise die Normung der Betonwaren durch den Normenausschuß der deutschen Industrie vorgeschritten ist. Der Vortrag des Herrn Herm. Arns (VereinigteSteinwerke, G. m. b. H., Kupferdreh) über „Vorsatzbeton und Steinputzmischungen für Betonwerksteine und Fassaden" zeigte, daß der Kunststein bezw. Betonwerkstein, den man heute in jeder beliebigen Art herstellen kann, ein dem Naturstein in technischer wie künstlerischer Beziehung sowie Wetterbeständigkeit und Haltbarkeit gleichwertiges Erzeugnis ist, dasselbe gilt auch von der Verwendung der gleichen Stoffe als Steinputz. Seine Ausführungen wurden durch eine reiche Auswahl von Lichtbildern über Ausführungen aller Art auf das beste unterstützt. Namentlich die Grabdenkmalsausführungen, die künstlerischen Anforderungen gerecht wurden, lieferten den Beweis, daß das immer noch vorhandene Vorurteil gegen Betonwerkstein (Kunststein) bei Friedhofanlagen durchaus unbegründet ist.

i Ver

Deutscher Ausschuß zur Förderung der Lehmbauweise

Die 2. Deutsche Lehmbautagung, welche der „Deutsche Ausschuß zur Förderung der Lehmbauweise", Vorort Dresden, einberufen hatte, fand am 28. und 29. Januar d. J. in den Harmonie-Sälen" in Dresden statt. Da ihre Ergebnisse für alle Industriellen der Steine und Erden wichtig sind, geben wir nachstehend einen ausführlichen Bericht:

Der Vorsitzende, Herr Regierungsbaurat Stegemann (Dresden), stellte fest, daß die Arbeiten des Ausschusses besonders durch das Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt und das Sächs. Ministerium des Innern sehr unterstützt und durch die Forschungen des Sächs. Versuchs- und Materialprüfungsamtes an der Techn. Hochschule Dresden sehr gefördert worden sind. Für die Fortsetzung der Forschungsarbeiten soll ein allgemeiner Verteilungsplan für die deutschen Versuchs- und Materialprüfungsämter aufgestellt werden. Das Endziel soll folgendes sein: Es soll keine einseitige Werbung für den Lehmbau getrieben, sondern die Vor und Nachteile aller Bauweisen sollen einwandfrei geprüft werden. Der Lehmbau darf nicht als einziger Ersatz für den Ziegelbau hingestellt werden und kann auch nie in vollem Umfange einen Ersatz dafür bilden, denn seine Anwendung ist nur dort anzuraten, wo die notwendigen Vorausetzungen und Bedingungen dafür gegeben sind. Bis ins 13. Jahrhundert lag in Deutschland die Ziegelindustrie darnieder. Erst die Gotik gab einen Anstoß zu ihrer Neubelebung. Aber schon die Renaissance griff wieder auf die Verwendung lufttrockener Lehmsteine zurück. Eine neue Blütezeit der Ziegelindustrie brachte erst das mächtige Wachstum der Städte. Heute ist eine Rückwärtsbewegung der Städteentwicklung infolge des Strebens weiter Volkskreise nach dem Besitze einer eigenen Scholle eingetreten. Hierdurch ist man, aus der Not der Zeit geboren, zum Bau von Kleinhäusern gezwungen worden. Weil nun der Ziegel bei diesen nicht voll ausgenutzt werden kann, fordern die Verhältnisse die Erforschung neuer Wege oder die Wiederaufnahme alter.

Ministerialrat Vollmer vom Sächs. Landeswohnungsamte stellte fest, daß die Teilnahme an der Lehmbautagung stark zugenommen hat. Während die durch die Mißerfolge gezeitigte 1. Tagung nur tastende Versuche zur Lösung der Frage: „Was sollen wir tun?" brachte, könne an die Spitze der heutigen Tagung die Frage gestellt werden: „Was haben wir getan?" Die zu bearbeitenden Aufgaben sind: 1. praktische Versuche, sich die Lehmbauweise wieder anzueignen, 2. dafür einen ausreichenden Stamm von wohlausgebildeten Vorarbeitern heranzuziehen und 3. die Fortschritte durch wissenschaftliche Mitarbeit zu unterstützen. Für die Bewältigung dieser Aufgaben hat die Sächs. Volkskammer ¾ Millionen M bewilligt. Die 2. Tagung soll einen Grundstein zum Weiterbau bilden.

In seinem Vortrage über:

Die Ergebnisse des Lehmbaues im Jahre 1920

führte Regierungsbaurat Stegemann etwa folgendes aus:

Die 1. Tagung im April 1920 in Dresden hatte den Erfolg, daß damit die Zeit der tastenden Versuche und der Mißerfolge abgeschlossen wurde. Rückblickend erwähnte er: Als die Bewirtschaftung der Baustoffe zu neuen Wegen zwang, kam man auf den altehrwürdigen Lehmbau zurück. Dies fand den lebhaften Widerstand der Tonindustrie, die darin einen gefährlichen Wettbewerb erblickte. Dieser Widerstand war bedeutend heftiger als bei allen sonstigen Ersatzbauweisen, was auf die Einschätzung des Lehmbaues als ganz besonders zu fürchtender Wettbewerber schließen läßt. Dem Ansehen der Lehmbauweise wurde durch die vorzeitige Werbung begeisterter Anhänger sehr geschadet. Es ist auch mindestens fraglich, ob der 1. Erlaß des Staatskommissars für Wohlfahrtswesen über den Lehmbau nicht doch zu früh erschienen ist. Jetzt liegen die ersten und hauptsächlichsten Kinderkrankheiten hinter uns. Es kamen: die Verordnung des Preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 23. Dezember 1919 an die Wohnungskommissare, das Merkblatt für die Lehmbauweise, die Einrichtung der Forschungsstellen in Sorau und Zepernick und die Abhaltung zahlreicher Lehmbaukurse. Das Sächs. Ministerium des Innern stellte 1919 ausreichende Mittel zur Erforschung des Lehmbaues bereit und richtete Schülerkurse zur Errichtung von Wohngebäuden in dieser Bauweise ein. Nachdem der Sächs. Ausschuß zusammengetreten war, begann ein zielbewußtes Zusammenarbeiten der beteiligten Kreise. Vor allem wurden in verschiedenen Versuchsanstalten wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt, wobei sich insbesondere das Sächs. Versuchs- und Materialprüfungsamt unter Leitung von Prof. Geuler auszeichnete. Es wurden wichtige Forschungen angestellt über die Zusammensetzung der Lehmsorten, ihre Verarbeitungsmöglichkeit und künstliche Härtung, die Herstellung von Verputzungen und Anstrichen sowie über die Verwendung von Lehm zur Ausführung von Gewölben, Tür- und Fenstergerüsten. Das Jahr 1920 brachte ein starkes Anwachsen der Lehmbauten. Nach dem Berichte des Preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt wurden 1919 etwa 100 Bauten, 1920 aber etwa 1600 mit 100 000 qm Wohnflächen errichtet. Die Hypothekenbeleihung dieser Gebäude machte allerdings zunächst ziemliche Schwierigkeiten. Das Streben des Ausschusses richtete sich auf Auffindung der einfachsten Technik der Ausführung unter Vermeidung der in der Natur des Baustoffes begründeten Schwächen sowie auf das Eindringen in die Kenntnis der Erfordernisse des Baustoffes. Im Jahre 1920 erfolgten verhältnismäßig nur wenige Einstürze und diese waren meist auf unberechtigte Übertreibungen und kleine Kunstfehler in der Ausführung zurückzuführen. Z. B. in Stolp in Pommern wurden die Einstürze durch einen großen Regensturm verursacht, der solche Wassermengen brachte, daß die Lehmgrundmauern unterspült wurden und deshalb die Gebäude z. T. abgetragen werden mußten. Der an den Bauten entstandene Schaden von je etwa 2000 M ist aber z. T. dadurch begründet, daß im ersten Unmute mehr abgerissen wurde, als wirklich nötig war. Dazu kam, daß das Dach noch nicht richtig eingedeckt war und daß keine eingearbeiteten Leute zu bekommen waren. Auch in Stargard wurde durch Einsturz wesentlicher Schaden angerichtet, der aber auch hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß die Dächer nicht richtig eingedeckt waren. Wo dies tunlich ist, empfiehlt es sich daher, das Dach gleich bei Baubeginn aufzustellen und die Dachsteine einzuhängen, damit man gegen den Regen geschützt ist. Der Lehmstampfbau ist gegen Schlagregen nicht so empfindlich. Die Lehmbauten in Reick und Omsewitz bei Dresden sind trotz anhaltenden Regen ohne wesentliche Schäden fertig geworden. Die Verwendung von Lehm, der durch Regen durchnäßt worden ist, ist schädlich. Schutzdächer und Strohschutzwände haben sich gut bewährt, weniger gut wagerechte Pappabdeckungen. In Görlitz hatte man Maschinenlehmsteine geringer Bruchfestigkeit verwendet, die das Wasser aufsaugten und zerbröckelten. Hierdurch fielen der Putz und Mauerteile schalenweise ab. Handgestrichene Lehmsteine haben sich namentlich bei Schlagregen besser bewährt. Die Verwendung von Lehmsteinen — Grünlingen — zu Fensterbögen ist nicht empfehlenswert, da sie das Wasser zu gierig aufnehmen, wodurch sie aufquellen und sich lockern, was besonders beim Ver

legen der Balkenlagen und des Daches sehr gefährlich werden kann. Die meisten Schäden gründen sich auf die Neuheit der Bauweise, auf die Unkenntnis der grundsätzlichen Eigenschaften des Baustoffes und auf den Mangel an genügend eingearbeiteten Vorarbeitern und Arbeitern. Namentlich aber werden außergewöhnliche Witterungseinflüsse sehr gefährlich, doch ist das ja auch in gewissem Maße bei frischen Ziegelbauten der Fall. Bisher fehlt es noch an wirklich feststehenden klaren Unterlagen für den Nachweis der beim Lehmbau möglichen wirklichen Ersparnisse. Als Durchschnittszahlen für die Herstellung je 1 cbm Mauer können z. Zt. (Anfang 1921) gelten:

45 bis 185 M bei Ausführung in Lehmstampfbau,
43 „ 130 „ „ „ aus Lehmgrünlingen,
54 „ 130 „ „ „ aus Lehmquadern,
190 „ 220 „ „ „ aus Grünlingen m. Ziegelverblendung,
75 „ 85 „ „ „ in „Wellerbau".

Beim Baue der Heimstättengesellschaft in Swinemünde kostete 1 cbm der äußeren Lehmmauer bei Beförderung des Lehmes aus der 4 km entfernten Grube nach der Baustelle (Kosten 25 M/cbm) sowie bei Anstrich mit Sulfitlauge 194 M und 1 cbm Innenmauer 158 M, während 1 cbm Ziegelmauer 275 M kostete. In Stargard kostete 1 cbm mit Sulfitlauge behandelte Außenmauer 130,15 M, 1 cbm Innenmauer 127,60 M. In Omsewitz bei Dresden betrugen die Kosten für 1 cbm Lehmstampfmauer 160 M und für 1 cbm Lehmquadermauer 195 M. Die durchschnittliche Ersparnis beträgt etwa 30—40 vH. Damit marschiert der Lehmbau an der Spitze aller Ersatzbauweisen. Die bei ihm erzielten Ersparnisse könnten ohne weiteres zum Ausgleiche der Kosten für die etwa eintretenden kleinen Schäden verwendet werden.

Die Frage, welche Technik des Lehmbaues die beste sei, beantwortete der Vortragende wie folgt:

An sich ist der Stampfbau am besten, doch bietet er insofern verschiedene Schwierigkeiten, als seine Ausführung, namentlich aber das richtige Stampfen, eine besondere Sachkenntnis erfordert. Es fehlt noch sehr an leitenden Fachleuten. Im ganzen genommen ist der Lehmstampfbau aber keine Technik für Laien.

Der Lehmquaderbau, bei dem Steine hergestellt werden, die 1½ mal größer als Ziegel sind, findet bei den Bauarbeitern keinen Widerstand, da seine Ausführung dem üblichen Ziegelbau gleicht. Die Quader sind weniger empfindlich, insbesondere wenn sie mit der Maschine gestampft werden. Die Kosten für 1000 Stck. solcher Steine betragen etwa 120 M.

Der Lehmgrünlingsbau ist am meisten für die Selbstanfertigung durch die Siedler geeignet, ist aber gegen Witterungseinflüsse sehr empfindlich.

Für die künstliche Härtung der Mauern, wie sie z. B. die Härtelbaugesellschaft in Berlin ausführt, werden in ausgesparte senkrechte Kanäle Karbidflammen eingeleitet, um die Mauern von innen heraus zu trocknen. Die in Dresden angestellten Untersuchungen haben aber ergeben, daß den Mauern die Feuchtigkeit ungleichmäßig entzogen und dabei keine größere Festigkeit erzielt wurde. Jedoch erweisen sich die Luftkanäle an sich als nützlich, da durch sie bei starkem Winde ein besseres Austrocknen des Mauerkanals erfolgte. Die Versuche, namentlich inbezug auf äußere Härtung der Lehmmauern, werden fortgesetzt. Zum Schutze gegen die Durchfeuchtung der Mauern von außen werden verschiedene Anstrichmittel empfohlen, die aber erst ausreichend erprobt werden müssen. Als Verputz hat sich bei vollkommen ausgetrockneten Mauern Kalkputz bewährt. Auf Lehmputz wurden verschiedene Anstriche verwendet, über die aber z. Zt. noch kein abschließendes Urteil gefällt werden kann. Der altbewährte Anstrich mit Rinderblut ist mit gutem Erfolge wieder angewendet worden.

Zusammenfassend sei bemerkt, daß die Arbeiten des Ausschusses jedenfalls durch die zielbewußtere Arbeit des Jahres 1920 einen großen Schritt vorwärts gekommen sind. Dies ist dem Zusammengehen von Praxis und Wissenschaft und dem regen Gedankenaustausche zu verdanken. Allerdings herrscht durchaus noch nicht in jeder Hinsicht Klarheit. Jedenfalls stehe aber fest, daß die gebrannten Ziegel erst in einigen Jahren in genügender Menge und Wohlfeilheit vorhanden sein werden, so daß noch eine weitere ausbauende Arbeit des Ausschusses nötig und auch lohnend sein wird. Es wird eine größere Zentrale zu schaffen sein, da die jetzige Geschäftsstelle zu sehr in Anspruch genommen ist. Der Ausschuß soll hierzu die Spitzenorganisation bilden. Da nur geringe Mittel vorhanden sind, wurden die laufenden Arbeiten bisher von der Sächs. Landessiedlungsstelle geleistet. Doch kann dies nicht auf die Dauer erfolgen. Dies ist umso weniger möglich, als der Geschäftsstelle durch die Veröffentlichung der Ergebnisse der Umfragen und Anfragen, sowie der wissenschaftlichen Forscherarbeiten viele und zeitraubende Arbeit entsteht. Namentlich durch die Arbeiten des Dresdner Versuchs- und Materialprüfungsamtes und auch durch die kürzlich abgeschlossene Arbeit des Dr.-Ing. Bludau sind neue wichtige Erkenntnisse erlangt worden. Um Doppelarbeit zu vermeiden, wird ein einheitlicher Plan im Zusammenwirken des Ausschusses mit den Vertretern der verschiedenen Regierungen ausgearbeitet werden. Das Haupterfordernis ist, daß die nötigen Mittel durch Zuschüsse der Staaten und Städte zusammengebracht werden, da die von Preußen und Sachsen bewilligten Verfügungssummen auf die Dauer nicht ausreichen.

Zur Erreichung der Zwecke des Ausschusses ist umfassende und richtige Aufklärung aller beteiligten Kreise nötig. Den meist auf grundsätzlich falschen Voraussetzungen beruhenden Angriffen ist entgegenzuhalten, daß in der Regel nur die mangelnde Erfahrung der Bauleiter und nicht die Schwächen der Bauweise selbst die Ursachen der Mißerfolge sind. Besonders ist auch der laienhaften Propaganda von Unverständigen entgegenzutreten, da diese der Sache sehr schadet. Grundsätzlich ist jedenfalls unbestreitbar, daß der Lehmbau durchaus nicht als letzte und alleinige Rettung aus der Wohnungsnot hingestellt werden soll und darf. Auf die Fachpresse soll aufklärend eingewirkt werden, was sich die Pressestelle in Sorau zur Aufgabe gestellt hat. Der Vortragende schloß mit dem Hinweise darauf, daß der Ausschuß bestrebt ist, neue Wege zu verfolgen, die zu dem Ziele führen sollen, den Lehmbau trotz aller Anfeindungen durchzusetzen und daß auch beim Lehmbau noch kein Meister vom Himmel gefallen ist.

(Fortsetzung folgt). i. Ver

Sitzungen

14.—16. Mai, 9 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft für Siedlungswesen e. V. 3. Reichssiedlertag. Berlin, Bellevuestr., „Rheingold".

18. Mai, 11 Uhr: Märkischer Ziegeleibesitzer-Bund e. V. Ordentliche Hauptversammlung. Berlin, Handelskammer.

21. Mai, 11¼ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13. Sektionsversammlung. Bad-Dürkheim, Pfalz (Parkhotel).

27. Mai, 9 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptausschuß. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").

27. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Bundestag. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").

28. Mai, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz).

28. Mai, 10 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").

2. Juni, 1 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 11. Sektionsversamlung. Königswinter (Restaurant Bellinghausen).

8. Juni, 10 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Wahlhandlung. Münster (Handelskammer).

8. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Wahlhandlung. Bensheim n. d. B. (Deutsches Haus).

9. Juni, ½12 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Wahlhandlung. Berlin (Ingenieurhaus, Sommerstr. 4a).

10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhaus).

11. Juni, 12 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Wahlhandlung. Königswinter (Düsseldorfer Hof).

13. Juni, 11 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 7 Wahlhandlung. Dresden-A („Zu den drei Raben").

14. Juni, 11 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 2 Wahlhandlung. Schwäb. Hall (Bad-Hotel).

15. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 6. Wahlhandlung. Weimar (Hotel Kaiserin Augusta Viktoria, Bahnhof).

15. Juni, 12 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 8. Wahlhandlung. Breslau (Sadowastr. 44 III).

15. Juni, 2 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft- Sektion 1. Wahlhandlung Nürnberg (Findelwiesenstr. 23).

20.—25. Juni: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V Vereinstag. Dresden.

21. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen. Aufsichtsratssitzungen und Vorstandssitzungen. Weimar (Armbrustgesellschaft, Schützengasse 8).

21. Juni, vorm.: Deutscher Verein für Feuerungs-und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden.

21. Juni, nachm.: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden.

22. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

22. Juni, nachm.: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden.

23. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

24. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. ordentliche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

DOLBERG
ZIEGELBAHNEN

Stahlmulden- und Holzkasten-Kipper
Plattformwagen, Gleise
Drehscheiben, Weichen [371a
Ziegeletagenwagen, Bremsberganlagen
R. DOLBERG, Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Rostock, München, Dortmund, Königsberg i. Pr.

Wir liefern Pläne oder führen aus:

Einzelöfen	mit Rekuperativ-Gasheizung
Ringöfen	mit Gasheizung
Ringkammeröfen	mit Druckgasheizung und Einzelregelung jeder Heizstelle für Gas und heiße Luft
Kanalöfen	
Schachtöfen	

Wir liefern:
bewährte **Schamotte-** u. **Dinassteine** für alle Zwecke der **Eisen-, Stahl-, Metall-, Gas-, Koks-, grob-** und **feinkeramischen, Glas-, Kalk-, Zement-** und **chemischen Industrie**

Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp.
Bunzlau in Schlesien [631

Formsteine für die Schüttschächte d. Ringöfen sowie Schamottematerial jeder Art für Feuerungsanlagen-Ofenbau. 382c

Freienwalder Schamottefabrik **Henneberg & Co.**, Freienwalde a. O.

Trockereien
System Keller
(künstlich-natürlich u. kombiniert)

sind die verbreitesten in der Ziegelindustrie.
Einziger vollautomatischer Transport.
C. Keller & Co, Laggenbeck i/W.
Entwurf u. Rekonstruktion ganzer Werke

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 58 BERLIN - Donnerstag, den 19. Mai 1921 45. JAHRG.

ezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M. 72, —, r das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- nd (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- teilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

ordentl. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Portland-Ce- ent-Fabrikanten (E. V.) 489
hbraunkohlenverwendung beim Ziegelbrennen 491
Baustoffwucher 493
Fragekasten 493
Zeitschriftenschau 494
Bücherschau 495
Rechts- und Verwaltungspflege 495
Handelsnachrichten 496
Mosaik 499
Messen und Ausstellungen 499
Arbeitsgemeinschaft 499
Berufsgenossenschaften und Vereine 500
Sitzungen 501

44. ordentl. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten (E. V.)

Von Dr. A. Moye

Die unter reger Teilnahme in Berlin stattgefundene auptversammlung — auch die skandinavischen Länder aren vertreten — nahm den 2., 3. und 4. Mai in Anspruch. er Vorsitzende des Vereins, Herr Direktor Dr. Müller alkberge—Mark) leitete die Sitzungen. Der 2. Mai war diglich den inneren Angelegenheiten des Vereins gewid- et, zu deren Verhandlung nur die Mitglieder Zutritt hat- n; es soll darüber gesondert berichtet werden. Die 12 rträge des wissenschaftlichen und technischen Teiles der auptversammlung verteilten sich auf den 3. und 4. Mai in derer Reihenfolge als früher angekündigt worden war. er Vortrag des Herrn Stadtbaurat Dr. Ing. Henneking agdeburg) über „Zerstörung der Betonpfeiler einer Elb- ücke in Magdeburg durch aggressives Grundwasser und iederaufbau derselben" mußte leider wegen verzögerter eendigung der zu berichtenden Arbeiten abgesagt erden.

In der Vortragsfolge am 3. Mai sprach als erster Herr rofessor Dr. R. Nacken von der Universität in Greifswald er den

„Brennprozeß des Zementrohmehles und seine Wärmebilanz."

Prof. Nacken wies darauf hin, daß unsere Kenntnisse er die Temperaturen, bei denen Rohmehl sintert, noch r Ergänzung bedürfen. Während man glaube, den Port- ndzement allgemein bei etwa 1400° C brennen zu müssen, de mitunter schon bei 1250° oder bei noch niederer Tem- ratur das Sintern statt. An einigen Erhitzungskurven urde gezeigt, wie sich durch chemische Zusammensetzung er durch Aufbereitung verschiedenartige Zementrohmehle rin unterscheiden. Erläuterungen am Dreistoffsystem aO—SiO_2—CO_2 zeigten, wie mit Erhöhung der Tem- ratur die Kieselsäure mit dem Kalk erst in einfach mole- laren Mengen in Reaktion tritt und dann stufenweise ehr Kalk in das Silikat aufgenommen wird; es entstehen der Reihe nach Dicalcium- und Tricalciumsilikat und da- ber hinaus kann freies Calciumoxyd gelöst werden. er Vortragende hat auch die Wärmetönungen bei der ldung von Calciumsilikaten aus Calciumcarbonat und eselsäure ermittelt[1]). Die Einwirkung der Kieselsäure f Kalkspat beginnt in äußerst feiner Verteilung und bester ischung bei etwa 450° durch Bildung von Monocalcium- silikat; diese fällt demnach zusammen mit dem Beginn der Austreibung der Kohlensäure[2]):

$$CaCO_3 + SiO_2 \rightleftarrows CaSiO_3 + CO_2$$

unterhalb 450° oberhalb

und die Bildung des Dicalciumsilikates beginnt bei etwa 700°:

$$2\,CaCO_3 + SiO_2 \rightleftarrows Ca_2SiO_4 + 2\,CO_2$$

unterhalb 700° oberhalb

Im Rohmehl von bester Aufbereitung, hauptsächlich höchster Feinheit, beobachtete Prof. Nacken im elektr. Versuchsofen die Silikatbildung schon bei 840° C, also gerade in dem engen Temperaturgebiet, in welchem die Kohlensäure bereits durch die Erhitzung allein mit technisch in Betracht kommender Geschwindigkeit zu entweichen beginnt.[3]) In anderen Fällen wurde bei Ofenversuchen mit dem optischen Pyrometer (Wannerpyrometer) der Beginn der Silikatbildung erst bei 1190° gesehen. Um die Bildung von Tricalciumsilikat herbeizuführen, ist dann im Versuchsofen mit einer Mischung von 3 CaO + SiO_2 gearbeitet worden. An denjenigen Punkten, wo Kalk und Kieselsäure einander berühren, wirken gleiche Mengen von ihnen aufeinander ein[4]), und es entsteht CaO, SiO_2 (Monocalciumsilikat). Indem dieses schmilzt, ermöglicht es eine größere Beweglichkeit der Molekeln, ihre Verbreitung und Diffussion — dadurch Berührung dieses Silikats mit noch freiem Kalk; so kommt es zur Bildung von 2 CaO, SiO_2 (Dicalciumsilikat), worauf ein gleichartiger Vorgang zu 3 CaO, SiO_2 (Tricalciumsilikat) führt. Der Vortragende verwies darauf, daß wir bei der Herstellung des Portlandzementes außer der schon leichter schmelzbar machenden Tonerde auch

[1]) Ich behalte mir vor, später darauf einzugehen.

[2]) Dr. Otto Schott (Dissertation, 1906) fand den Gleichgewichtszustand zwischen kohlensaurem Kalk und Ätzkalk nebst Kohlensäure bei 430° C, indem er bei dieser Temperatur zwar Aufnahme von CO_2 durch CaO feststellte, die aber nicht bis zur völligen Umwandlung in $CaCO_3$ führte. — Nach früheren Versuchen von Cobb beginnt die Bildung des Dicalciumsilikates bei 800°. Siehe Tonindustrie-Zeitung Jahrg. 1915, Nr. 13, 15! und 19 (Dr. Endell).

[3]) Vergl. Dr. Moye. Die Theorie des Kalkbrennens. Vortrag auf der 26. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Kalkwerke E. V. im Jahre 1920. Tonindustrie-Zeitung 1920 Nr. 54, S. 524.

[4]) Das Wesentliche ist, daß es annähernd gleich viele Molekeln sind, wie es hier infolge großer Ähnlichkeit der Molekulargewichte und nicht großer Verschiedenheit des Raumgewichtes ungefähr zutrifft.

Eisenoxyd zusetzen, um die Schmelztemperatur noch weiter zu erniedrigen und dadurch größere Beweglichkeit der Stoffe zu erzielen.

Bei Zusammenfassung aller im Versuchsofen gemachten Beobachtungen ergibt sich folgendes Gesamtbild. Bei 900 bis 1000° C findet schon eine ganz erhebliche Silikatbildung statt. Dann schmelzen die zuerst gebildeten einfachen Monosilikate und begünstigen dadurch ganz erheblich die Aufnahme neuer Stoffmengen und neuer Stoffe mit dem Ergebnis der Entstehung der basisreicheren Silikate und mehr als eine Base enthaltender Molekeln. Die der Zementbildung förderlichen Bedingungen sind: Feine Mahlung, innige Mischung, festes Zusammenbacken sowie geeigneter physikalisch-chemischer (auf der Anordnung der Molekeln beruhender) Zustand. Den geeigneten physikalisch-chemischen Zustand für Tonerde und Kieselsäure haben wir im Ton; es ist dies die Kolloideigenschaft. Der Ton zerfällt wahrscheinlich in ein ganz feines Gemenge von Al_2O_3 und SiO_2.

Theoretisch können wir, wie Prof. Nacken sagte, schon bei sehr tiefen Temperaturen einen Zement herstellen. Dr. Strebel habe dies durch sehr gute Aufbereitung und durch sehr lange Berührung des Tones mit Wasser erreicht. Der Ton sei dadurch erst recht dispers geworden, das heißt mikroskopisch und ultramikroskopisch fein zerteilt. Die aus solcher Masse gewonnenen Klinker waren nicht so hart wie die gewöhnlichen, weil kein Schmelzen eintrat. Der Zement band sehr schnell ab, indem er außerordentlich leicht reagierte. Deshalb wurden verlangsamende Zusätze erforderlich.

Es wurde nun das nach Ansicht des Vortragenden früher bei uns zu wenig beachtete Dreistoffdiagramm CaO — SiO_2 — Al_2O_3 des amerikanischen Carnegie-Institutes kurz betrachtet. Dort habe man die Bildung der Silikate bis hinauf zu 2130° verfolgt. Zwischen 1470° und 1900° seien aus den reinen Kalksilikaten nur Tri- und Dicalciumsilikat gefunden worden.

Um nun zur Beurteilung des Betriebes unmittelbar maßgebende Zahlen zu erhalten, hat Prof. Nacken eine große Reihe von Temperaturen in den verschiedenen Zonen eines Drehrohrofens von 60 m Länge gemessen.[5]) Die Umdrehungsdauer des Ofens betrug etwa zwei Minuten. Die Rohmasse lief als Schlamm zu. Die zur Messung benutzten Platin—Platin-Rhodium-Pyrometer wurden, unter Umhüllung mit einem schmiedeeisernen Schutzrohr, nach einander durch eine Anzahl das Ofenfutter radial durchquerender Bohrungen bis in die innere Zylinderfläche des Futters eingesenkt. Die elektrische Stromleitung zur Meßvorrichtung wurde durch parallel zur Ofenachse verlaufende äußere Drahtleitungen und einen den Strom abnehmenden Schleifring vermittelt. Die als Schlamm zugeführte Rohmasse enthielt 10 m vom Einlaufende noch erheblich viel Wasser. Etwa 36 m von diesem Ende zeigte sich schon eine starke Austreibung der Kohlensäure, welche bei 45 m noch nicht ganz beendet war. Die Temperaturen zeigten sich in den vom Pyrometer nacheinander durchlaufenen verschiedenen Lagen im Kreise und zur Rohmasse bezw. dem Klinker sehr verschieden, so daß die von der Meßvorrichtung aufgezeichnete Kurve bei jeder Umdrehung auf und ab ging. Wenn man die den Innenraum des Ofenquerschnittes umschließende Kreislinie, am höchsten Punkt beginnend, in 6 gleiche Teile teilt und, unter Annahme einer Ofendrehung von rechts nach links die teilenden Punkte, mit dem obersten beginnend, linksherum der Reihe nach mit den Ziffern 1 bis 6 bezeichnet, muß man sich die Lage der Klinker gleich hinter 3 beginnend und bis nahe an 6 heranreichend vorstellen. Beim Betrachten solchen Bildes wird es verständlich, daß die Temperatur der höchsten Stellung des Pyrometers, also des jeweils obersten Teiles des Ofenquerschnittes (bei 1) erst in dem bei 6 begonnenen Ansteigen gefunden wurde, und daß sie bei Stellung 3 den Höchstbetrag erreichte, um bei 4 und noch mehr bei 5 abzunehmen.

[5]) Diese Messungen sind in Rüdersdorf ausgeführt worden.

Sobald die Klinker das Futter bedecken, ist nicht nur d wärmezuführende Feuergasstrom von ihm abgeschloss sondern es nehmen auch die Klinker einen Teil der im F ter aufgespeicherten Wärme weg, soweit deren Intensi größer ist. In der Darstellung der Ergebnisse wurden Temperaturen bei 3 als „Gastemperaturen" den „Klink temperaturen" von 5 gegenübergestellt. 45 m vom Einlauf, die Kohlensäure noch nicht ganz ausgetrieben war, betr die Gastemperatur schon etwa 1300°, bei 48 m etwa 125 weil daselbst die Silikatbildung schon stark fortschritt u viel Wärme verbrauchte. Bei 52 m (also etwa 4 m vor d Flamme) besaßen die noch in der Reaktion befindlich Klinker schon 1300°, die Gastemperatur hatte jedoch bere 1600 bis 1700° erreicht. Diese hohen, die Klinkerhitze übe bietenden Gastemperaturen wurden als Zeichen schlech Ausnutzung der Wärme durch den Drehrohrofen gewert Es folgte nun erst das Sintern und unter dessen Wirku bei 56 m trotz der Flamme ein Temperaturabfall des Kl kers, bis am Schluß die Gastemperatur bis unter die Kl kertemperatur fällt.

Nach diesen Ausführungen zeigte Prof. Nacken das a fängliche Aufschwellen und schließlich starke Zusamme sinken des Rohmehles im Feuer als sehr anschauliches, u mittelbar aus dem elektrischen Ofen auf die Schaufläc geworfenes Projektionsbild. Die Temperatur stieg 1000° C.

Dem Vortrage folgte eine reichhaltige Besprechung. Z nächst wies der Vorsitzende, Direktor Dr. Müller, dara hin, daß Brenntemperaturen von 1400° bis 1500° für Po landzement allgemein erforderlich seien. Dr. Kühl fa einen klaffenden Widerspruch zwischen den deutschen u den amerikanischen Ergebnissen. Er betonte, daß na Prof. Nacken im Portlandzementklinker unter Umständ freier Kalk enthalten sei. Vielleicht müsse das Gebiet d Tricalciumsilikates noch besser abgegrenzt werden. A seiner Schmelze sei es nicht zu erhalten, weil es sich dieser bereits zersetzt. Im Drehrohrofen spielten sich d exothermen Vorgänge zweifellos innerhalb 1 bis 2 m a Direktor Dr. Strebel erklärte dann zu der Erwähnung sein Versuche in dem Vortrage, daß sein Erzeugnis nicht eigen lich Portlandzement gewesen sei, obwohl es dessen Z sammensetzung besessen habe; nur 1 vH sei noch dur Salzsäure unaufgeschlossen geblieben; das 5000 Masche sieb hielt nur 1 vH zurück. Dieser Zement wurde bei u gefähr 900° C gebrannt. Er war weder geschmolzen, noc kristallisch und ließ sich außerordentlich leicht und fein ve mahlen. Das Schmelzen hält Dr. Strebel zur Erzeugu der Eigenschaften des Portlandzementes nicht für nöti nur könnten wir technisch nicht anders verfahren. D Sinterung sei nur notwendig, um den Mangel an genügen feiner Aufbereitung zu überwinden. Direktor Grim machte bezüglich des Gebrauches des optischen Pyrometer (Wannerpyrometer) aufmerksam auf die Störungen, welch das Hindurchsehen durch heißere Gasschichten verursach Er hat Brenntemperaturen von 1350 bis 1400° selbst be obachtet. Der Vorsitzende gibt demgegenüber die Brenn temperatur 1400 bis 1450° an. Prof. Nacken erwiderte dan an Dr. Kühl, daß er nicht mehr an die Bedeutung der exo thermen Reaktion glaube. Zwar müsse sie auftreten; abe ob sie plötzlich auftrete und rasch verlaufe oder längere Ze andauere, sei nicht von Einfluß auf die freiwerdend Wärmemenge. Direktor Dr. Müller gab Anregung zu ähn lichen Versuchen, wie die des gehörten Vortrages, a Schneiderofen. Geheimrat Dr. Ing. F. Schott aber ging au die Kontraktion (das Zusammensinken) ein, welche er i Ringofen auch bei ungenügend gebrannten Klinkern vo grauer Farbe feststellen konnte. Er habe die Sinterungs temperatur mittels abgestumpfter aus Rohmasse gebildete Kegel geprüft, die dann plötzlich in sich zusammensinken So sei die Sinterungstemperatur von 1250° ermittelt worden über welche hinaus dann noch erhitzt werden müsse. Zu Erwiderung bemerkt Prof. Dr. Nacken, ein Erhitzen übe 1250° sei selbstverständlich notwendig. Schon das Kalk brennen erfordere für große Stücke 1200 bis 1400°, sons

C[6]). Dr. Kühl vertritt die Meinung, daß unterhalb Gebrannte sei porig, bröcklig und nicht grünlich-arz wie garer Klinker aussehen müsse. Da vorher eine inandersetzung über den Begriff der Sinterung statt-den hatte, die an der alten Auffassung festhielt, führte imrat Prof. Gary an, man unterscheide in der Keramik chen dem niedrigen Erweichungspunkt und dem höhe-Temperaturpunkt des Schmelzens und eigentlichen rns. (Fortsetzung folgt.) [125]

Rohbraunkohlenverwendung beim Ziegelbrennen

Direktor Dipl.-Ing. Julius Weiß und Dr. Ing. Hermann Becker in Köln

Der Abschnitt in Nr. 57 S. 478 brachte Ausführungen über die Trocknung und Entteerung des Rohbraunkohlengases. Der folgende Abschnitt befaßt sich mit dem Gasring- und Gaskammerringofen.

e zum Ziegelbrennen verwendeten Gasöfen.

der Ziegelindustrie ist der mit Gas beheizte Ofen Neuigkeit. Mendheim (München) ist auf diesem Gebahnbrechend gewesen. Neben dem mit Gas be-en Ringofen findet man auch den Kammerringofen.

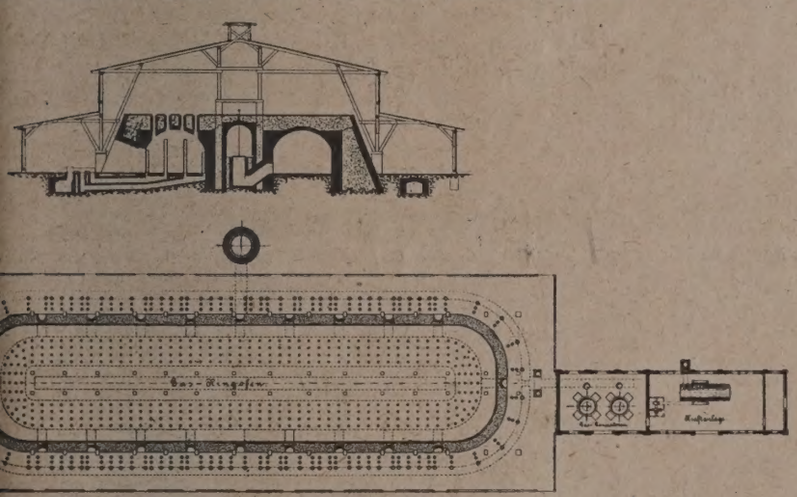

Bild 8 Gasringofen nach Eckardt & Hotop (Berlin)

Gasfeuerung, meist kurz als Gaskammerofen bezeich-ler zum Brennen besserer Ziegel wie Verblender und er vielfach verwendet wird.

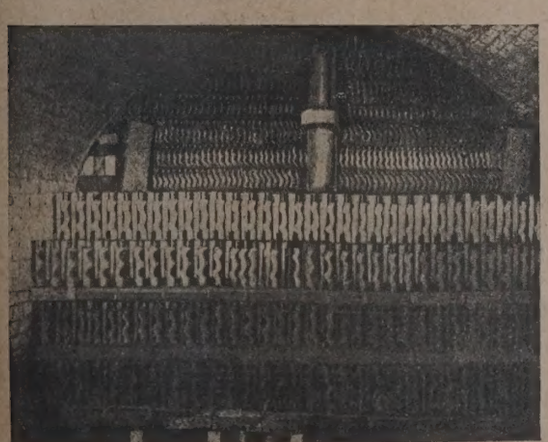

Bild 9 Gasringofen mit Dachziegeleinsatz

e ersten Versuche, den Ringofen mit Gas zu heizen[7]), te der schon oben erwähnte Mendheim (München) 1867, wobei er bereits zur Anwendung der heute noch gebräuchlichen Gaspfeifen gelangte. Trotzdem verließ er bald wieder diese Konstruktion zu Gunsten des eine viel-

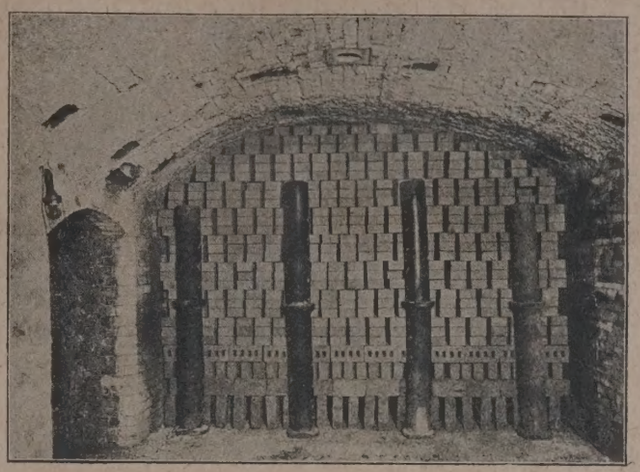

Bild 10 Gasringofen mit Verblendereinsatz

seitigere Verwendung zulassenden Gaskammerofens, den er mit gutem Erfolge einführte. Auf den ersten Versuchen Mendheim's fußend haben sich dann nach ihm viele bemüht, brauchbare Gasringöfen zu entwerfen. Seger und Dueberg seien hier erwähnt, bis es Escherich im Jahre 1875 gelang, den ersten Gasringofen in Betrieb zu setzen.

Bild 9 veranschaulicht einen Dachziegeleinsatz. Die Pfeifen, die eingebaut sind, kann man bei genauerem Hinsehen im oberen Teile sehen.

In den Bildern 8, 11, 12, 13 und 14 sind Bauarten von Gasring- und Gaskammeröfen veranschaulicht, zu deren Beheizung Rohbraunkohle verwendet werden kann.

Bild 8 zeigt einen Gasringofen, wie er von der Firma Eckardt & Hotop, Berlin und Köln ausgeführt wird. Das Gas wird in einem Kanal rund um den Ringofen geleitet. Jeder Ofenabschnitt besitzt eine bestimmte Zahl von Gaszuführungen, welche man durch ein Ventil öffnen und regeln kann. Das Gas tritt von der Sohle aus durch Pfeifen in das Ofeninnere ein, während die Verbrennungsluft zunächst durch die fertig gebrannte Ware des zurückliegenden Ofenabschnitts streicht, wobei sie sich erwärmt. An den durchlöcherten

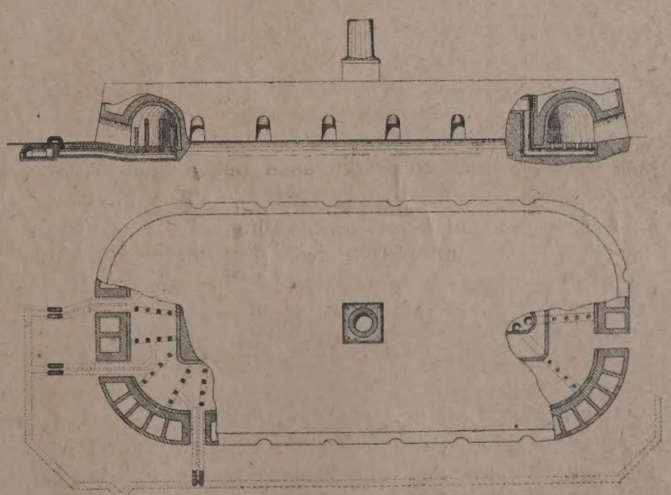

Bild 11 Gasringofen von Hager & Weidmann (Berg-Gladbach)

Pfeifen treten Luft und Gas zur Verbrennung zusammen; die Abhitze wird zum Anwärmen der frisch eingesetzten Ware ausgenutzt.

[6]) Vergl. dazu den oben erwähnten Vortrag „Die Theorie des rennen"

[7]) Siehe Bruno Kerl, Handbuch der gesamten Tonindustrie, 747.

Die folgenden Bilder 9 und 10[8]) zeigen Einsetzarten im Gasringofen. Für die Setzweise der Steine gelten dieselben Grundsätze wie im gewöhnlichen Ringofen.

Bild 10 gibt einen Verblendereinsatz wieder. Die Gaspfeifen sind vor dem Stoß sichtbar.

Bild 11 zeigt einen von der Firma Hager & Weidmann in Berg.-Gladbach erbauten Gasringofen, wie er sich z. Zt. auf mehreren Werken in Ausführung befindet.

Bild 12 ist der typische Mendheim'sche Gasringofen, wie er vielfach zum Brennen von Dachziegeln, feuerfesten Ziegeln usw. in Verwendung ist.

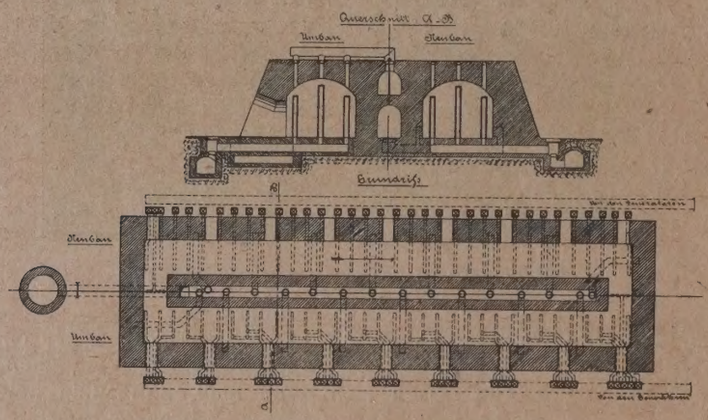

Bild 12 Gasringofen Mendhelm (München)

Eine ähnliche Betriebsweise wie der Gasringofen hat der Gaskammerofen, der in oft vorkommender Bauart in Bild 13 und 14 veranschaulicht ist. Der Gaskammerofen besteht in der Regel aus 14—16 in zwei parallelen Reihen angeordneten Kammern, die untereinander durch Kanäle in Verbindung stehen. Dadurch, daß der Ofen in einzelne Kammern geteilt ist, die jede für sich nach den Erfordernissen des Einsatzes gebrannt werden können, eignet sich der Ofen, wie schon gesagt, besonders für hochwertiges Brenngut. Im Gegensatz zum Gasringofen werden im

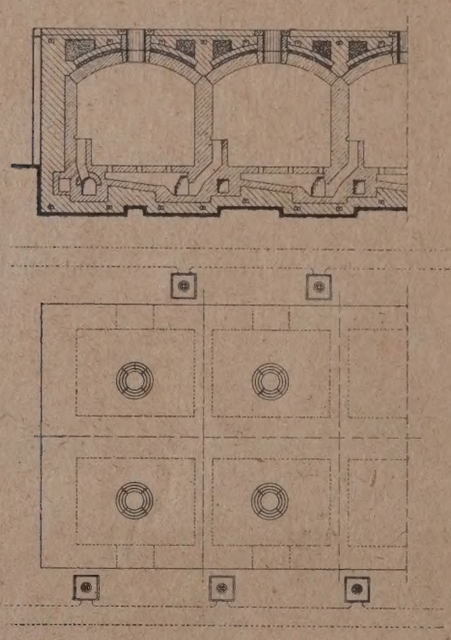

Bild 13 Kammerofen für Generator-Gasbeheizung

Gaskammerofen Luft und Gas zwangläufig geführt, wobei ihr Mengenverhältnis durch Ventile genau geregelt werden kann. Für kleinere Leistungen und wo es auf besondere Temperaturgleichmäßigkeit nicht ankommt, verwendet man den Gaskammerofen mit einseitig überschlagender Flamme (Bild 13), für größere und größte Leistungen dagegen den Gaskammerofen mit aus den vier Ecken überschlagender Flamme (Bild 14). Im ersteren Falle tritt die Flamme nur von einer Seite her, im letzteren Fall gegen in allen 4 Ecken in die Kammer ein, durchs den Einsatz in der Richtung von oben nach unten schließlich durch Öffnungen in der Kammersohle in d den nächsten Kammern führende Kanalsystem zu weichen. Wie im Ringofen wird die abziehende Fl zur Vorwärmung der nächst folgenden Kammern a nützt, während die bereits gebrannten und in Ki stehenden Kammern zur Erhitzung der Verbrennun dienen.

Vorschläge für die Umänderung eines gewöhn Ringofens in einen Gaskammer- oder Gasringofen.

In den Bildern 8, 11, 12, 13 und 14 sind Bauarte Gasring- und Gaskammeröfen veranschaulicht, zu Beheizung Rohbraunkohlengas verwendet werden

Im allgemeinen läßt sich jeder Ringofen auf Gasl zung einrichten. Die Bedenken vieler Ziegeleibes daß die Kosten unerschwinglich oder nicht im Verh zu dem erzielten Nutzen stehen, sind in den meisten I nicht berechtigt; Tatsache ist, daß Ziegeleien im Aac und Westerwälder Gebiet auf Grund von geldl wärme- und betriebstechnischen Vorteilen sich auf Weise zurzeit umstellen.

Um zu zeigen, daß man verhältnismäßig einfach Ringofen für Streufeuerung in einen Gasringofen I Gaskammerringofen umbauen kann, bringen wir au 15 den Umbau schematisch dargestellt.[9])

Die alten Teile des Ringofens sind schwach, die eingebauten Teile stark gestrichelt.

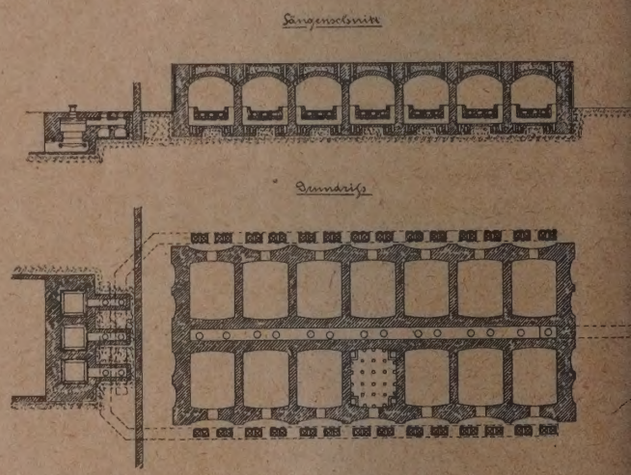

Bild 14 Gaskammerofen Mendheim (München)

A gibt einen Teil des unveränderten Ringofens w B und C zeigen die Grundschnitte eines Gasringofe und E die eines Gaskammerringofens, F und G die sprechenden Querschnitte.

Im Grundriß B sieht man im Schnitt u. a. den H gaskanal a, der rund um den Ofen geführt ist und die zuführungskanäle b der einzelnen Kammern. Im schnitt G ist die Verbindung der Leitungen a und b m der mit einer Regelvorrichtung versehenen Haube c gestellt.

G veranschaulicht im Grundriß u. a. die Anordnun Gaspfeifen d im Brennkanal.

D gibt die Lage der Gas- und Sohlkanäle eines kammerringofens an. Wir sehen wieder den Hauptgas a und die Zuführungskanäle b, die in Knieform durc Ofentüren an die Außenwand der Kammer gelegt F zeigt u. a. die Zuführungskanäle b, die Abzugslöc und den Abzugskanal k.

Ein Umbau eines Ringofens in einen Gasringofe auch in Bild 12 (Gasringofen Mendheim) dargestellt.

4. Zusammenfassung. — Wärmew schaft beim Ziegelbrennen.

[8]) Von der Firma Eckardt & Hotop, Köln.

[9]) Siehe Schmatolla, Brennöfen, S. 100, 102, 103; Kerl, H buch der gesamten Tonindustrie, S. 730, 748.

den vorstehenden Ausführungen sind die beiden Verdungsmöglichkeiten der Rohbraunkohle beim Ziegelnen besprochen worden. Die unmittelbare Verwenist vorläufig noch als die behelfsmäßige zu betrachten, end die Rohbraunkohlengasbeheizung für die endgülUmstellung in Betracht kommt. Welche Verwendung in Werk vorteilhafter ist, muß von Fall zu Fall entden werden. Es gilt für die Ziegeleien dasselbe wie die gesamte übrige Industrie, nämlich, daß sich die ke, die weit von dem Gewinnungsorte der Rohbraun- liegen, nur behelfsmäßig einstellen, während die Zieen, die gewissermaßen auf Rohbraunkohle sitzen, sich len Dauerbetrieb auf Rohbraunkohlenverwendung einen sollen.

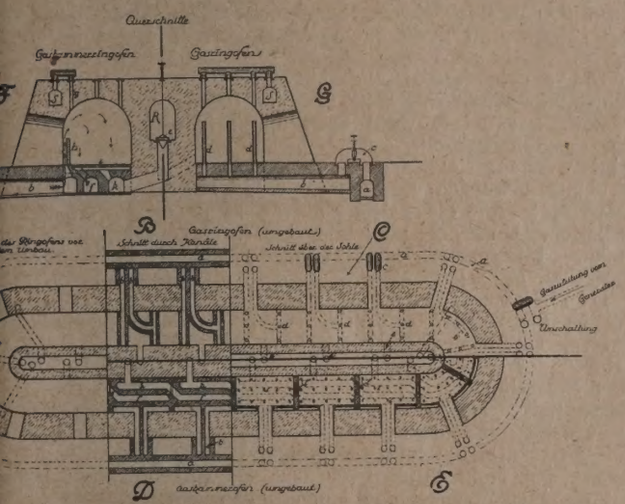

Bild 15 Umbau eines Parallel-Ringofens in einen Gasring- bezw. Gaskammerringofen

Vie andere Werke bei einer behelfsmäßigen Umstellung Betriebseinrichtungen oft nicht voll ausnützen können, vird es auch nicht immer gelingen, im Ziegeleibetrieb mit Steinkohle erzielten Feuerfortschritt mit Rohbraune zu erreichen. Aber heutzutage gilt es, dafür zu sorden Betrieb überhaupt weiterführen zu können, soe er noch einigermaßen wirtschaftlich ist.

Zum Schlusse sei nur kurz auf die allerseits eingetretene rwachung der Energieverbrauchsstellen hingewiesen. h vor wenigen Jahren ist die Wärmewirtschaft auf den sten Werken, selbst vieler großen, sehr vernachlässigt den. Mancher Betrieb glaubte, daß der wärmetechhe Wirkungsgrad seiner Feuerungsanlage nicht verbesngsdürftig sei, ohne daß aber in diesem Werk die Abe untersucht, Temperaturen und Zugstärke bestimmt den waren. Man hat aber in den letzten Jahren eingen, daß es nur durch laufende einwandfreie Unterungen der Feuerungsanlagen möglich ist, Brennstoffe rsparen.

Auch im Ziegeleibetrieb wird sich mit den einfachsten zeitlichen Hilfsmitteln, die allerdings sachgemäß angedet werden müssen, das eine Mal Brennstoffgewinn erhen und das andere Mal Wärmeverlust, der gerade bei ittelbarer Verwendung von Rohbraunkohle sich leicht tellen kann, ersparen lassen. Der Betriebsleiter, sein istent oder der Werkmeister kann sein eigener Wärmenieur sein. Meßwerkzeuge wie Rauchgasprüfer, Zug- Temperaturmesser, werden ihm dabei gute Dienste ten. k 093

Baustoffwucher

Wie hohl das Schlagwort vom Baustoffwucher ist, zeigt täglich in der Preisstellung des Handels für Baustoffe, r auch die Erzeuger werden die Verdächtigung leicht ückweisen können. Soweit die Kies- und Sandgruben Provinz Brandenburg in Frage kommen, läßt sich in zen Worten folgendes feststellen:

Obgleich sich Löhne und Kohle ebenso wie Schifferfrachten und Eisenbahnfrachten seit 1. April nicht unerheblich erhöht haben, sind die Verkaufspreise für Kies und Sand im April gegen die vorausgegangenen drei Monate nicht heraufgesetzt worden. Durch Beschlüsse führender Gruben werden sie sogar ab 1. Mai in einigen Sorten eine Ermäßigung erfahren.

Ein Rückblick auf die Entwicklung seit Kriegsbeginn bis Schluß 1920 zeigt ziffernmäßig, daß Sand und Kies ab Erzeugungsstätte nur um das ungefähr Vierfache in die Höhe gesetzt wurden, während in der genannten Zeit die Löhne die zehn- bis zwölffache Steigerung erfahren haben.

Kies und Sand frei Verbrauchsort haben allerdings eine Erhöhung auf das ungefähr Zehnfache erfahren. Das liegt aber, wie eben gesagt, nicht im Preis des Sandes und Kieses, sondern in der außerordentlichen Steigerung der Schifferfrachten sowie der Eisenbahnfrachten, abgesehen von Kohle.

Arbeiter und Fiskus haben jedenfalls gewetteifert, die Verteuerung herbeizuführen. B. 0103

Fragekasten

Frage 24. Basalterzeugung auf künstlichem Wege. Wir hören von einem Verfahren, nach dem es möglich ist, Basalt für Straßenbau auf künstlichem Wege zu erzeugen, wobei Ziegeleieinrichtungen Anwendung finden können. Um welches Verfahren handelt es sich da? Kostenpunkt der Herstellung? Uns steht ein Zickzackofen mit Schamottefutter zur Verfügung, der ausgenutzt werden könnte, von Maschinen steht ein Etagenkollergang mit Walzenpresse zur Verfügung. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 46, S. 381. 408

2. Antwort: Es gibt wohl ein Verfahren zur Erzeugung von künstlichem Basalt. Man spricht dann aber besser von einem Basaltklinker. Es wird fein gemahlener Basaltstein mit einem feuerfesten Ton gemischt und bis zum Schmelzpunkt des Basaltsteins gebrannt. Das gebrannte Erzeugnis ergibt einen dem Basalt sehr ähnlichen Stein, sowohl im Aussehen wie in der Festigkeit. Die von Ihnen genannten Maschinen und auch der Ofen sind dazu verwendbar. 408

Tschuch, Thonberg, Post Wiesa.

Frage 26. Kalkbrennen. Läßt sich hochwertiger Weißkalk mit Koks im Ringofen gar brennen? Wie ist das Verfahren? Wird der Koks gleich beim Einsetzen lagenweise dazwischen gebracht oder nur durch die Schürlöcher geschüttet? Ist etwa eine Beigabe von Steinkohlen erforderlich? Nachtrag zu den Antworten in Nr. 30, S. 246 und Nr. 40, S. 332. 414

3. Antwort: Die Inbetriebsetzung des Ofens erfolgt wie bei Mauerziegeln. Offene Schürlöcher sind erforderlich. Sobald der Einsatz hinter der Feuerung glüht, ist mit Streufeuerung von oben nachzuhelfen, bis die Kammer erreicht ist, auf welche die Rostfeuerung keinen Einfluß hat. Von hier ab beginnt das Füllverfahren, indem die Schürlöcher von der Sohle bis zum Gewölbe mit Koks gefüllt werden, bis sechs Reihen im Feuer sind. Schlechter Absatz gab Veranlassung, in 24 Stunden nur 4 Reihen zu brennen, so daß alle 6 Stunden eine Reihe gefüllt und abgelegt wird, trotzdem bleiben aber 6 Reihen im Feuer. Wir brennen hier mit 30 cm Schwindung. Da diese bei der ersten Füllung nicht erreicht wird, ist stets eine zweite Füllung erforderlich, bei minderwertiger Kohle (Schlammkohle) auch eine dritte Füllung, um die Kühlung abzuhalten. Bei regem Absatz haben wir 8 Reihen im Feuer und brennen 6 Reihen ab, so daß jede 4. Stunde eine Reihe zugenommen und abgesetzt wird. Dann ist es aber zweckmäßig, daß die Schürlöcher mittels eiserner Stangen gestoßen werden, ferner, daß nicht 2 Reihen einziehen und 4 Reihen ausstoßen, sondern daß der Zug vier zu vier eingestellt wird. Allerdings muß der Brenner dann scharf beobachten, daß sich auf der Ofensohle nicht zu starke Glut entwickelt. Nach den Erfahrungen in Rüdersdorf bei Kalkberge, in Thüringen, auch hier im Rheinland werden auf 3 bis 4 cbm Kalksteine 1 cbm Koks zum Brennen benötigt. Dies bietet eine Handhabe, um die Größe der Heizschächte im Hinblick auf den Rauminhalt einer Ringofenabteilung zu berechnen. Wollte man mit einer einmaligen Füllung auskommen, würden die Heizschächte so groß werden, daß der Raum für den Einsatz nicht nur zwecklos verringert würde, sondern auch jede Handhabe dem Brenner dadurch verloren ginge. Folglich ist die Berechnung auf 2 bis 3 Füllungen zweckmäßig. Zu beachten bleibt freilich auch die Garbrandtemperatur. F. M. 414

Frage 43c. Kleine Ziegeleianlage für Mauer- und Dachziegel. Ich habe die Absicht, auf meinem Grundstück mit mächtigem Tonlager eine kleine Ziegelei von etwa 1½ Millionen Jahresleistung zu erbauen. Da in hiesiger Gegend Ziegeleien fehlen und mein Grundstück 7 km von der Bahnstation entfernt ist, müßte ich

die zum Bauen benötigten Ziegel selbst brennen. Wie tue ich dies am einfachsten und billigsten? Welcher Ofen kommt in Frage? Als Brennstoff käme Braunkohle, Brikettspäne, auch Holz in Frage. Auf 2 m Tiefe findet sich Wasser. Wenn die selbst angefertigten Bauziegel vorliegen, handelt es sich um die Klärung der Frage, welcher Ofen für den Dauerbetrieb in Frage kommt. Die spätere Jahresherstellung soll 1½ Millionen Mauer- und Dachziegel betragen. 455

1. Antwort: Seien Sie vorsichtig bei der Ausführung Ihres Vorhabens. Die Briefkastenantwort allein kann Ihnen nicht völligen Aufschluß bringen. Sie kommen nicht umhin, sich auch mit einer namhaften Ziegelbaufirma in Verbindung zu setzen. An Ort und Stelle mit dieser besprechen Sie Ihren Plan. Einige Ziegeleitechnische Büros beschäftigen sich besonders mit dem Bau kleiner zeitgemäßer Anlagen, wie von Ihnen gewünscht. Soweit von hier aus zu beurteilen ist, würde, schon wegen der Grundwasserverhältnisse, ein Reformofen mit entsprechender Trockenerei und Transporteinrichtung für Sie geeignet sein. Lassen Sie sich in derartige Betriebe einführen.

Bedenken Sie auch, daß die von Ihnen angeführte Erschwerung des Baues durch die 7 km entfernte Bahnstation vielleicht ständig ein Übel für die Ziegelei werden kann. Wahrscheinlich sind Sie auf Bahnbezug der Brennstoffe angewiesen. Und glauben Sie, ständig die 1½ Millionen Ziegel in der nächsten Umgebung absetzen zu können, oder müssen Sie doch vielleicht mit Bahnversand in der Zukunft rechnen? Hohe Transportkosten haben schon manchen sonst lohnenden Ziegeleibetrieb unwirtschaftlich gemacht. 455

R. Claus, Ziegelei, Poppitz b. Riesa.

2. Antwort: Die zum Brand benötigten Ziegel können sehr gut im Feldbrandofen oder im Erdofen gebrannt werden. Für Ihre spätere Erzeugung von 1½ Millionen Mauer- und Dachziegeln empfehle ich einen Reformofen für Kleinbetrieb. In Hainstadt am Main stehen solche Öfen im Betrieb. Da es sich bei Ihnen um eine Neuanlage handelt, rate ich Ihnen, einen erfahrenen Fachmann zu hören, damit wirklich etwas Praktisches geschaffen wird.

Hartmann. 455

Zeitschriftenschau

Ultramarinblau. Die Rohstoffe. Die wenigen Rohstoffe, die zur Erzeugung von Ultramarinblau gebraucht werden, sind durchaus nicht so selten, sondern kommen entweder in der Natur häufig und weit verbreitet vor, wie z. B. Kaolin, Schwefel, Kieselerde oder Kieselgur, oder sind Erzeugnisse der Schwerchemikalien-Industrie, wie Soda, Ätznatron oder Glaubersalz. Als Reduktionsmittel brauchbare Stoffe gibt es auch im Überfluß, so die verschiedenen Holzkohle-Arten, Harz und Teerpech. Die Reduktionsmittel werden manchmal einzeln und manchmal als Gemische verwendet, da die Art und Weise ihrer Einwirkung überhaupt noch nicht vollkommen bekannt ist.

Alle diese Rohstoffe dürfen nach Sauvageot (La Revue des Produits Chimiques, 1921, vom 2. April 1921) nur Spuren von Verunreinigungen enthalten. Besonders rein müssen sie von Eisen und Kalk sein. Ist mehr als insgesamt allerhöchstens 0,5 vH Eisenoxyd in den trockenen Rohstoffen vorhanden, dann bekommt das Blau ein düsteres, trübes Aussehen. Kalk wirkt als Flußmittel und macht das Erzeugnis schorfig und bröckelig, wenn mehr als 0,2 vH Calciumoxyd in den Rohstoffen vorhanden ist.

In den Ultramarinblau-Fabriken können die Rohstoffe leider nicht gereinigt werden, wenn sie erst einmal dort sind. Unreines Gut kann dann nur so mit verbraucht werden, daß es in kleinen Mengen reinem zugemischt wird. Alle Rohstoffe sollen bei der Ankunft in der Fabrik so trocken wie möglich sein.

Der verwendete Kaolin soll von weißester Farbe sein und sich seifig anfühlen. Da für den Hersteller von Ultramarinblau nur die Kieselsäure und die Tonerde des Kaolins Wert hat, so sollte das Kristallwasser vollständig ausgetrieben sein.

Die verwendete Kieselsäure, zweckmäßig in Form von Quarzmehl, soll von höchster Reinheit sein. Vor dem Kriege belieferte hauptsächlich Deutschland und Belgien die Ultramarinblau-Fabriken aller Länder, insbesondere Frankreichs und Englands, mit sehr feinem, weißem Quarzmehl, das nur Spuren von Eisen und Tonerde aufwies. Trotz der weitgetriebenen Mahlfeinheit bleibt jedoch ein großer Teil der Kieselsäure in dem Blau als kleine sehr glänzende Pünktchen zurück. Mit anderen Worten, das Quarzmehl wird bei der Reaktion, durch die das Ultramarin gebildet wird, nur schwer und langsam angegriffen. Gleichwohl ist es zur Erlangung von beständigen Blauen mit rötlichem oder violettem Schein unerläßlich. Diese Quarzmehle haben außerdem noch den Vorteil, daß sie weniger sperrige Gemische ergeben als die Kieselgure.

Kieselgur ist in der Natur weitverbreitet, aber nur die aus Deutschland und Irland wird bei der Ultramarinerzeugung verwendet. Der Farbton wechselt je nach den verschiedenen Lagerstätten. Wenn eine dunkelbraune Probe bei hoher Hitze nicht ihre Farbe verliert, dann ist sie zu eisenhaltig, um ein gutes Blau zu ergeben. Im allgemeinen ist Kieselgur zu sperrig, als daß es sich bei der Ultramarinherstellung gut verarbeiten ließe vermeidet sie daher, wenn irgend möglich, oder mischt sie auch mit Quarzmehl. Kieselgur ist bei der verhältnismäßig niedrigen Temperatur, bei der Ultramarin hergestellt wird, leichter chemisch angreifbar als Quarzmehl. Die in Algerien großen Mengen gewonnene Kieselgur ist zu sehr durch kohlensauren Kalk verunreinigt, als daß sie für die Ultramarinerzeugung verwendbar wäre.

Der verwendete Schwefel darf höchstens 0,10 bis 0,20 vH Asche enthalten, da diese gewöhnlich aus Kalk und Eisenoxyd besteht. Falls das Blau zum Färben von Eßwaren oder Spielwaren benutzt werden soll, darf der Schwefel kein Arsen enthalten. Es ist nicht genau bekannt, ob das Arsen in seinem Verhalten gegen Tonerde und Kieselsäure dem Schwefel ähnelt oder ob es im Verlaufe des Schmelzvorganges ausgeschieden wird.

Das verwendete Ätznatron soll fest und frei von Sulfat, Chlorid, Kalk und Eisen sein. Es ist für die Erzeugung von Ultramarinblau nicht unbedingt erforderlich, da es nur in sehr kleinen Mengen zur Erleichterung der Bildung von Schwefelnatrium zugesetzt wird. Ob es wirklich die Reaktion beschleunigt, ist noch zweifelhaft. Sätze mit Soda allein haben sich ebenso gut verarbeiten lassen.

Die am häufigsten zugesetzten Reduktionsmittel sind Holzkohle, gewöhnliches Harz und Teerpech. Wenn diese Stoffe mangelten, sind sie wohl auch durch trockene Sägespäne oder fein gemahlene Kohle mit möglichst geringem Aschengehalt ersetzt worden. Ohne zu wissen warum und für die gleichen Mischungen werden diese Stoffe bald einzeln, bald als Gemisch verwendet. Alle diese Stoffe dürfen so wenig wie möglich Asche enthalten. Holzkohle darf höchstens 3 bis 4 vH Feuchtigkeit besitzen. Fürstenau empfahl 1880 die Verwendung von Fichtenholzkohle, aber jetzt wird Holzkohle aller Arten benutzt.

Die Zubereitung der Mischungen. Die Rohstoffe werden bis zu der erforderlichen Feinheit in Kugelmühlen gemahlen. Gewöhnlich werden deren zwei gebraucht, eine zur Herstellung der Mischungen, die kein Quarzmehl enthalten, nämlich für nichtbeständige Blaue, und die andere zur Herstellung kieselsäurehaltiger Mischungen für beständige Blaue. Beständige Blaue sollen unter dem Einfluß von Alaun, schwefelsaurer Tonerde und Essigsäure, die im Papier- und Druckereigewerbe angewendet werden, nicht entfärbt werden. Die folgende Zahlentafel enthält die Zusammensetzung einiger Mischungen:

	A	B	C	D	E
	kg	kg	kg	kg	kg
Rohkaolin	540	325	326	430	524
Getrockneter Kaolin	—	205	150	—	—
Quarzmehl	—	—	56	90	—
Kieselgur	—	—	—	—	—
Ätznatron	8	6	6	5	5
Kalz. Soda	538	430	356	384	390
Schwefel	268	374	450	440	450
Teerpech	—	—	46	60	50
Holzkohle	46	60	10	—	—
Sägemehl	—	—	—	—	—
	1400	1400	1400	1409	1419

A. Mischung für ein Hellblau mit einem grünlichen S (Tiegel).

B. Mischung für ein Hellblau, aber dunkler und nicht so wie A (Muffel).

C. Mischung für ein beständiges Blau mit rötlich viole Wiederschein (Muffel).

D. Mischung für ein beständiges Blau mit rötlich viole Wiederschein (Tiegel).

E. Mischung für ein nicht beständiges reines Blau (Tie

F. Mischung für ein beständiges Blau mit violettem Wie schein (Tiegel).

Die vorstehenden Mischungen können als Musterbeispiele gesehen und leicht abgeändert werden, je nachdem die Eigenschaften der Rohstoffe wechseln. Die abgewogenen Mengen der Mischungsbestandteile kommen zur Vermahlung etwa 3 Stunden lang in eine 1400 kg Beschickung fassende Kugelmühle mit bis 70 Umdrehungen in der Minute. Wenn das Gemisch aus der Mühle herauskommt, ist es sehr fein und gleichmäßig und soll sich nicht im geringsten grießig anfühlen. Es ist dann zum Einsetzen in die Tiegel oder Muffelöfen fertig.

Das Tiegelverfahren. Man pflegt jetzt allgemein Tiegel zu verwenden, die weder genau zylindrische oder leicht faßförmige Tiegel zu verwenden. Im ersten Falle muß beim Einsetzen in den Ofen Sorge getragen werden, daß sich die Tiegel nicht ganz berühren. Die Tiegel sind etwa 30 cm hoch und ihre Wandung 1 cm dick; jeder faßt etwa 5 kg des Gemisches. Sie werden mit Deckeln zugedeckt, sind durchlocht, deren Löcher aber später verkittet werden. Die gefüllten Tiegel werden in den Öfen in Stapeln zu fünf oder sechs angeordnet, und zwar enthält jeder Ofen 500 bis 1000 oder mehr Tiegel. Die Öfen werden von außen befeuert, so daß die Tiegel durch die Hitzestrahlung der Seitenwände des Ofens erhitzt werden. Das Brennen ist eine sehr heikle Sache, da

einzige wirklich brauchbare Mittel zur Bestimmung der Beendigung des Brennvorganges das Auge ist. Das Ziehen von Proben während des Brandes hat sich niemals als zweckmäßig erwiesen, da eine durch ein nachher wieder zugestopftes Loch aus einem der äußeren Tiegel entnommene Probe nicht dem Durchschnitt der ganzen Masse entspricht und leicht zu falschen Schlüssen führen kann.

Der Ofen wird zunächst mit Holzspänen angefeuert und dann weiter mit Kohle geheizt. In den ersten paar Stunden muß sehr stark gefeuert werden, denn je schneller der Ofen die Temperatur erreicht, bei der das Blau sich bildet, desto leuchtender wird das Erzeugnis sein. Ein gut durchgeführter Brand pflegt im Durchschnitt 20 bis höchstens 24 Stunden zu dauern. Sobald die Umsetzungstemperatur erst einmal erreicht ist, dann braucht sie nur noch erhalten zu werden. Die Tiegel beginnen rot zu glühen, und der Schwefel fängt an den Deckelöffnungen an zu brennen. Je höher die Temperatur steigt, um so länger werden die aus den Deckellöchern herausbrennenden Flammen, die schließlich eine Länge von 12 bis 15 cm erreichen. Der Schwefel brennt etwa 7 bis acht Stunden lang; dann ist die Länge der Flammen auf nur 1 cm gesunken.

Wenn die Flammen diesen Stand erreicht haben, dann ist der Umsetzungsvorgang beendet, und man kann den Ofen abkühlen lassen, bis die Tiegel nur noch dunkel rot glühend sind. Dann werden sämtliche Öffnungen des Ofens mit tonigem Lehm verkittet, so daß der Zutritt von Luft vollständig ausgeschlossen ist, da diese bei der jetzt herrschenden Temperatur das Blau rösten, d. h. in Weiß verwandeln würde.

Die zur Erzeugung von Ultramarinblau erforderliche Temperatur liegt zwischen 750° und 800° C, je nach dem gewünschten Farbton. 6 oder 7 Tage nach der Schließung des Ofens, wenn die Tiegel nur noch mäßig warm sind, wird er gewöhnlich zum Austragen geöffnet; die Arbeiter können aber erst nach abermals 2 Tagen hinein, um mit dem Austragen wirklich zu beginnen.

Der Brennstoffverbrauch der Tiegelöfen ist geringer, als der der Muffelöfen. Außerdem ist der Brennstoffbedarf im Verhältnis in gewissen Grenzen auch noch um so geringer, je größer der Ofen ist.

Das Muffelverfahren. Diese Öfen sind gänzlich verschieden von den Tiegelöfen. Sie haben eine Tiefe von 4 m, die zur Aufnahme der in Blau umzuwandelnden Mischung zur Verfügung stehen. Etwa 1500 kg der Mischung werden in jedem Ofen aufgehäuft. Der wirtschaftlichen Wärmeausnutzung wegen sind die Öfen gewöhnlich in Reihen nebeneinander angeordnet. Wenn die Öfen gefüllt sind, werden ihre Stirnseiten mit Tonplatten zugesetzt, die an gewissen Stellen zur Einführung von Probenahmegeräten durchlocht sind. Im Gegensatz zu dem Brennverfahren im Tiegelofen muß die Temperatur hier langsam gesteigert werden, so daß die Umsetzungstemperatur in etwa 2½ Tagen erreicht wird. Von diesem Zeitpunkt an muß der Ofen sorgfältig überwacht werden, denn die Verbrennung des Schwefels während der Umsetzung erhält die gewünschte Temperatur ohne viel äußere Heizung aufrecht. Die am Muffelofen beschäftigten Arbeiter brauchen nicht so geübt zu sein wie beim Tiegelofen. Aus dem Muffelofen können so oft wie es gewünscht wird und erforderlich ist wirklich genaue Durchschnittsproben gezogen werden. Ein Nachteil des Muffelverfahrens ist jedoch, daß länger geheizt werden muß als beim Tiegelverfahren. Wenn die Probe, nachdem sie abgekühlt ist, grünlichblau oder reinblau erscheint, dann ist die Ware gar. (La Revue des Produits Chimiques 1921 vom 2. April 1921). Sa.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Der Arbeitsfriede durch Arbeiterkapitalisten. Eine kritische Untersuchung der nach dem November 1918 gemachten Vorschläge und Versuche zur Beteiligung der Arbeitnehmer durch reale und fiktive Einlagen am Ertrage von Kapitalgesellschaften von Dr. Fritz Krasper. 1921. Berlin (Otto Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H.). Größe: 14,5 : 22 cm. 55 Seiten. Preis: 7,50 M einschließlich aller Teuerungszuschläge.

Die Sozialisierung des Wohnwesens und der Baustoffproduktion von Edmund Fischer. Mit 14 graphischen Darstellungen, 2 Übersichtskarten und den Berichten der Baustoffkommissare von Ost- und Westsachsen. (Veröffentlichungen der sächs. Landesstelle für Gemeinwirtschaft Heft XII). 1921. Dresden (v. Zahn & Jaensch). Größe: 15,5 : 23 cm. 82 Seiten. Preis: 10 M.

Die Entlassung. Richtlinien und Stichworte zum Entlassungsrecht des Arbeitgebers von Dr. jur. H. G. Schmaltz, Syndikus des Allgemeinen Industrie-Verbandes. Hamburg (Verlag eigener arbeitsrechtlicher Schriften Dr. jur. H. G. Schmaltz). Größe: 15 : 23 cm. 182 Seiten. Preis: 27,80 M

Durch die zahlreichen Verordnungen und Gesetze auf dem Gebiete des Arbeitsrechts ist dieses so verwickelt gestaltet, daß der Arbeitgeber auf eine zuverlässige Unterstützung angewiesen ist. Eine solche unentbehrliche Hilfe bietet das vorliegende Buch, das in seiner Darstellung und Übersichtlichkeit bei seiner Benutzung jeden Arbeitgeber vor Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen zu schützen vermag. Besonders wertvoll ist das Buch dadurch, daß für alle Fälle die ergangenen Entscheidungen der zuständigen Gerichte sowie der Schlichtungsausschüsse angegeben sind. Es ist nach etwa 100 Stichworten, die alle möglichen und denkbaren Formen und Arten der Entlassung zum Gegenstande haben, geordnet, so daß der Arbeitgeber in jedem Falle findet, wie er sich ohne Verstoß gegen die bestehenden Gesetze und Verordnungen bei Entlassungsfällen zu verhalten hat. Soweit eine eingehende Behandlung einzelner Fragen durch Entscheidungen nicht möglich war, sind Schriften angegeben, die die Angelegenheit ausführlich behandeln. o. 52

Rechts- und Verwaltungspflege

Reichsnotopfer. Die Anrechnung selbstgezeichneter Kriegsanleihen auf das Notopfer erfolgt in einer für den Steuerzahler nachteiligen Weise. Nach § 43 des R.-Notopfergesetzes waren selbstgezeichnete Kriegsanleihen bis 31. Dezember 1920 bezw. 31. Januar 1921 zum Nennwerte anzunehmen. In den amtlichen Annahmevordrucken wurden die einbezahlten Kriegsanleihen nun in der Weise bewertet, daß von ihrem Nennwerte die durch den Ablieferer bereits abgetrennten Zinsbeträge abgezogen und der Rest als Einzahlung bestätigt wurde. Damit wird jedoch ein dem § 43 nicht entsprechendes Ergebnis erzielt, wie das folgende Beispiel zeigt: A hat 100 000 M Notopfer zu entrichten. Er liefert selbstgezeichnete Kriegsanleihen im Nennwert von 100 000 M mit den Zinsscheinen vom 1. Juli 1921 ab. Er hat also die am 1. Juli 1920 und 2. Januar 1921 fällig gwordenen Zinsscheine für 1920 behalten und für sich verwendet. Dementsprechend ist es richtig, daß er das ganze Jahr 1920 mit 5 vH nachzuverzinsen hat, was 5000 M Zins erfordert. Die Annahmestelle berechnet ihm deshalb einen Annahmewert von 95 vH also 95 000 M und bezeichnet diese Summe als eingezahlt. Auf Grund dieser Bescheinigung, die Nennwert und Zinsbetrag nicht ausscheidet, schreibt das zuständige Finanzamt 95 000 M von der Notopferschuld des A ab, ohne davon Vormerkung zu machen, daß der Zins für ganze 100 000 M, also auch für die noch geschuldeten 5000 M bereits bezahlt ist. Nach Einlieferung der Annahmescheine an die Sammelkassen hat das Finanzamt überhaupt keine Belege für die Höhe der bezahlten Zinsen und wird erklärlicher, aber unberechtigter Weise mit den 5000 M der Restschuld auch deren Zinsen in Höhe von weiteren 250 M einheben. Für A ist daher bei der Schlußzahlung Vorsicht geboten. 104 J

Nichtige Lieferungsverträge. Eine Maschinenbauanstalt übernahm Mitte 1916 vertraglich für eine zu erbauende Portland-Zementfabrik die maschinelle, betriebsfähige Einrichtung zum Preise von 310 000 M. Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. Juni 1916 verbot die Reichsstelle für Zement den Bau bis auf weiteres bei Strafe. Im Juli 1917 trat die Maschinenbauanstalt wegen dauernder Unmöglichkeit der Leistung vom Vertrage zurück. Nunmehr klagte der Besteller auf Anerkennung, daß der Vertrag weiter zu Recht bestehe. LG Berlin gab der Klage statt, das Kammergericht wies sie ab. Das Reichsgericht wies die Revision des Klägers zurück. Dem Berufungsrichter ist darin beizutreten, daß die Beklagte mit der Möglichkeit eines eigenen, strafbaren Verstoßes gegen die Verbotsverordnung zu rechnen hatte, wenn sie die wesentlichsten Teile einer Zementfabrik während der Verbotszeit herstellte. Solange das Verbot in Kraft war, bestand hiernach ein tatsächliches Hindernis für die Vertragserfüllung der Beklagten. Es war ihr nicht zuzumuten, während der Kriegszeit, in der sich die Industrie zum großen Teile zur Befriedigung des zur Fortsetzung des Kriegs erforderlichen und von den zuständigen Behörden verlangten Kriegsbedarfs umstellte, Maschinen für private Fabriken zu liefern, deren Herstellung von Reichs wegen verboten war und von denen es unbestimmt war, ob und wann sie würden in erlaubten Betrieb gesetzt werden können. Auch wenn das Sonderverbot der Reichsstelle für Zement jetzt aufgehoben sein sollte, so bestand dennoch auch für die Folgezeit nach den rechtlich nicht zu beanstandenden Feststellungen des Berufungsrichters für die Beklagte das Recht auf Befreiung von der übernommenen Leistung. In ständiger Rechtsprechung hat das Reichsgericht daran festgehalten, daß auch bei gegenseitigen Verträgen der zur Leistung verpflichtete Teil von der Leistungsverbindlichkeit frei wird, wenn die Leistung infolge der Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch den Weltkrieg oder die Revolution eine in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung völlig andere als die bedungene geworden ist, und daß die Frage, ob dieser Erfolg eingetreten sei, nach Lage des einzelnen Falls zu entscheiden ist. Das gilt auch für die erst im Laufe des Kriegs geschlossenen Verträge, wenn durch den weiteren Verlauf des Kriegs und seine Wirkungen oder durch die spätere Revolution und ihre Folgen eine Veränderung der in Betracht kommenden Verhältnisse in dem bezeichneten Sinne und Umfange eingetreten ist. Regelmäßig geht bei gegenseitigen Verträgen der

Vertragswille dahin, daß die vereinbarte Gegenleistung ein angemessenes Entgelt für die Leistung darstellen soll. Entspricht die Leistung infolge der nicht vorausgesehenen und nicht voraussehbaren Veränderung dem, was in dieser Beziehung die Beteiligten vernünftiger Weise mit dem Vertragsschlusse beabsichtigt haben, so wenig, daß der Erfüllungszwang mit der durch §§ 157, 242 BGB gebotenen Rücksichtnahme auf Treu und Glauben und die Verkehrssitte unvereinbar wäre, so ist die Leistung selbst eine andere, und eine solche zu bewirken kann dem aus dem Vertrage pflichtigen Teile nicht zugemutet werden (RG. VII. 118/20 vom 18. Februar 1921). 106 J

Ausführungsbestimmungen zum Körperschaftssteuergesetz. Nachdem bereits am 1. April 1921 das Gesetz über die vorläufigen Zahlungen der Körperschaftssteuer vom 26. März 1921 in Kraft getreten ist, sind unter dem 13. April vom Reichsfinanzminister die im § 32 des Gesetzes vom 30. März 1920 vorgesehenen Ausführungsbestimmungen erlassen worden. Darnach sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet als Erwerbsgesellschaften die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergewerkschaften, sowie sonstige bergbautreibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie rechtsfähig sind, sonstige Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetriebe, die wirtschaftliche Vorteile für sich oder ihre Mitglieder bezwecken (§ 12 K.St.G.); ferner sonstige Personenvereinigungen und Zweckvermögen, nämlich juristische Personen des öffentlichen Rechts, (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen usw.), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, politische Parteien und Vereine mit eigenem Gewerbebetriebe, sonstige juristische Personen des bürgerlichen Rechts (eingetragene Vereine, Anstalten, Stiftungen usw.), nichtrechtsfähige Personenvereinigungen und nichtrechtsfähige Zweckvermögen (Anstalten, Stiftungen und sonstige Vermögensmassen). Von der Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung sind befreit das Reich, die Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände), die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften eingerichteten Universitäten und Hochschulen, Träger der Reichsversicherung, die rechtsfähigen Kassen im Sinne des § 2 Nr. 5 KStG, die nach § 2 Nr. 6 KStG befreiten juristischen Personen, die Handels-, Handwerks-, Gewerbe-, Landwirtschafts-, Anwaltskammern und ähnliche gesetzliche Berufs- und Wirtschaftsvertretungen.

Die Abgabe der Steuererklärung liegt ob bei juristischen Personen den gesetzlichen Vertretern, bei Personenvereinigungen und Zweckvermögen, die eigene Rechtsfähigkeit nicht besitzen, den Vorständen oder Geschäftsführern und, soweit solche nicht vorhanden sind, den Mitgliedern oder Beteiligten. Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte sind zur Abgabe der Erklärung nicht berechtigt. Die Steuererklärungen sind nach den vorgeschriebenen Mustern abzugeben. Dem Steuerpflichtigen wird ein Vordruck zur Steuererklärung zugestellt, und zwar sobald angenommen werden kann, daß das Ergebnis (Abschluß) des Geschäfts- oder Wirtschaftsjahrs des Steuerpflichtigen durch die zuständigen Organe festgestellt ist. Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung beginnt mit der Zustellung des Erklärungsvordrucks und beträgt regelmäßig 2 Monate. Hat der Steuerpflichtige keinen Vordruck erhalten, so ist die Steuererklärung binnen der Frist von drei Monaten nach Ablauf des Tags, an dem das Jahresergebnis (der Jahresabschluß) von den zuständigen Organen festgestellt wurde, abzugeben. Unterliegt die Feststellung des Jahresergebnisses der Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung, so kann das Finanzamt ein für allemal im voraus den Termin zur Abgabe der Steuererklärung und Einreichung der Bilanz-Gewinn- und Verlustrechnung und des Geschäftsberichts (Jahresberichts) bestimmen. Wird die Feststellung des Jahresergebnisses verzögert, so kann unter Festsetzung einer angemessenen Frist die Abgabe der Erklärung verlangt und durch Ordnungsstrafen erzwungen werden. Nach erfolgter Steuererklärung stellt das Finanzamt den Steuerbescheid zu. Die körperschaftssteuerpflichtigen Personenvereinigungen und Zweckvermögen haben dem zuständigen Finanzamt folgende Vorgänge binnen 3 Wochen nach ihrem Eintritt anzuzeigen: ihre Gründung, sowie den Eintritt von Tatsachen, die ihre Steuerpflicht oder eine veränderte Steuerpflicht zur Folge haben, den Erwerb der Rechtsfähigkeit, den Übergang aus einer Rechtsform oder Gesellschaftsform in eine andere, sowie die Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft, die Verlegung des Orts der Leitung oder des Sitzes in das Inland, sowie die Verlegung beider in das Ausland, die Beschlußfassung über die Auflösung oder den Eintritt der Auflösung aus anderen Gründen und die Beendigung der Vermögensauseinandersetzung (Liquidation und die Löschung im Handesl-, Vereins- und Genossenschaftsregister). Zur weiteren Sicherung der Körperschaftssteuer haben die Registergerichte und -behörden, die Grundbuchämter, Notare und Amtsgerichte bei sonst wichtigen Vorgängen, die die Steuerpflichtigen betreffen, dem Finanzamt Anzeige zu erstatten. Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß nach dem Gesetze über die vorläufige Zahlung der Körperschaftssteuer die Erwerbsgesellschaften ohne besondere Aufforderung binnen einem Monat nach Fertigstellung der Bilanz oder des sonstigen Abschlusses 10 vH des Reingewinns als vorläufige Zahlung auf die Körperschaftssteuer zu entrichten haben. Nicht rechtzeitige Entrichtung hat einen Zuschlag von 20 vH der endgültig festgesetzten Steuer zur Folge. 110 J

Handelsnachrichten

J. & W. Contzen, Ringofenziegelei m. b. H. (Köln). Neueintragung. Zweck: Betrieb einer Ringofenziegelei und Betrieb sonstiger Handelsgeschäfte. Stammkapital: 84 000 M. Geschäftsführer: Witwe des Oekonomierats Wilhelm Contzen, Katharina geb. Wolff; Landwirt Josef Hubert Contzen und Johann Philipp Pohl (Köln-Nippes). H

Dampfziegelei Niederstriegis Dr. Hans Lindenhayn (Niederstriegis, A. G. Roßwein). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Ziegeln jeglicher Art. Inhaber: Dr. Hans Lindenhayn (Niederstriegis). H

Westdeutsche Ziegeleigesellschaft G. m. b. H. (Essen). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ziegeleierzeugnissen besonders in dem zu pachtenden Werk der Merklinder Ziegelei Akt.-Ges. zu Merklinde i. Westf. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Architekt Fritz Heidemeyer und Holzgroßhändler Peter Rosenvold, beide in Essen. H

Wietersheimer gemeinnützige Dampfziegelei, G. m. b. H. (Münster i. W.). Neueintragung. Zweck: Erwerb und Betrieb der in Wietersheim, Kreis Minden, belegenen, bisher der Frau Witwe Luise Dralle (Minden i. W.) gehörigen Dampfziegelei, und der Vertrieb der Erzeugnisse ausschließlich an gemeinnützige Bauvereine, gemeinnützige Wohnungsvereine, gemeinnützige Siedlungsgesellschaften und öffentliche Behörden zu gemeinnützigen Zwecken. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Giersch (Münster). H

Ziegel- und Sägewerke Klein-Heide, G. m. b. H. (Klein Heide, Kreis Königsberg i. Pr.). Neueintragung. Zweck: Pachtung und Betrieb der in Kl. Heide bestehenden Ziegel- und Sägewerke. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Gutsbesitzer Max Quadt (Klein Heide) und Stadtbaumeister a. D. Paul Köhn (Rastenburg). H

Akt.-Ges. Sturm (Freiwaldau, Kr. Sagan). Dividende 1918/19—1914/15: 6, 6, 0, 0, 0 vH. Rechnngsabschluß vom 30. September 1920: Nachdem für Abschreibungen 227 284,65 M und zur Zurückstellung für Talonsteuer 1900 M verwendet worden sind, ergibt sich einschließlich des Gewinnvortrages aus 1918/19 in Höhe von 87 850 M ein Reingewinn von 525 114,30 M. Hiervon sind dem gesetzlichen Reservefonds 21 863,20 zu überweisen und dem Vorstand für vertragliche Gewinnanteile 35 620,60 M zu zahlen. Es wird vorgeschlagen, 4 vH Dividende mit 76 000 M zu verteilen, ferner dem Aufsichtsrat für vertragliche Gewinnanteile 33 940,10 M zu zahlen, weitere 11 vH Dividende mit 209 000 M zu verteilen, dem Reservefonds 117 136,80 M zuzuführen und 31 553,60 M auf neue Rechnung vorzutragen. Der Mangel an Kohle hat sich im Geschäftsjahr 1919/20 ebenso bemerkbar gemacht wie bisher; die Betriebe konnten deshalb noch nicht voll ausgenützt werden. Genügender Absatz war vorhanden, und das zufriedenstellende Ergebnis beruht hauptsächlich darauf, daß auch eine Anzahl größerer Lieferungen für die Großindustrie und für Siedlungen auszuführen war. D

Silika-Werk Pfaffenhain Pötzsch G. m. b. H. (Pfaffenhain, A. G. Stollberg i Erzgeb.). Neueintragung Zweck: Erwerb und Erweiterung des bisher unter der Firma „Fabrik feuerfester Produkte Pfaffenhain Ernst Pötzsch" in Pfaffenhain bestehenden Unternehmens. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Friedrich Konrad Pötzsch (Chemnitz). ff

Chamotte & Steinindustrie G. m. b. H. (Leichlingen, A. G. Opladen). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von feuerfesten Erzeugnissen aller Art sowie der Erwerb und die Beteiligung an Betrieben gleicher Art. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Martin Jonas (Beuel) und Kaufmann Paul Sporca (Niederpleis). ff

Höganäs-Billesholms Aktiebolag (Helsingborg, Schweden). An Stelle von J. Heinrich Daumann, C. Cervin, D. Aronowitsch, wurden Gutsbesitzer Freiherr M. Ramél (Hviderup), Ingenieur Fritz Egnell (Stockholm) und Bankier A. G. Alexandersson (Stockhom) in den Vorstand gewählt. 124 ff

Keramische Zentrale Bruno Gravenhorst, G. m. b. H. (Düsseldorf). Neueintragung. Zweck: Übernahme und Fortbetrieb der unter der Firma Bruno Gravenhorst zu Düsseldorf betriebenen Baustoff-Großhandlung, besonders Spezialisierung keramischer Erzeugnisse sowie mögliche Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Bruno Gravenhorst, Kaufmann Kurt Thomas, beide in Düsseldorf. F

Terrakottafabrik und Kunsttöpferei Fuhs & Emons (Rheinbach). Neueintragung. Inhaber: Modelleur Johann Fuhs (Rheinbach) und Dreher Josef Emons (Rheinbach). F

Vogtländische Porzellanfabrik Bad Elster, G. m. b. H. (Bad Elster). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Porzellanwaren und anderen keramischen Waren und der Handel mit solchen, sowie montierten Fertigerzeugnissen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Robert Künzel und Keramiker Richard W. Baumann, beide in Bad Elster. Pz

Fabrik elektrotechnischer Steingutwaren Abendroth Kommanditgesellschaft (Elgersburg). Neueintragung. Persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Ernst Abendroth (Ilmenau). Ein Kom-

manditist ist bei der Gesellschaft beteiligt. Zur Vertretung ist der persönlich haftende Gesellschafter Kaufmann Ernst Abendroth (Ilmenau) nur zusammen mit einem Prokuristen ermächtigt. Dem Kaufmann Otto Kircher und dem Kaufmann Richard Arnoldi, beide in Elgersburg, ist Gesamtprokura erteilt. St

Norddeutsche Steingutfabrik Akt.-Ges. (Grohn-Vegesack). Auf der Tagesordnung einer ordentlichen Hauptversammlung steht der Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals um 4 000 000 M durch Ausgabe von 5 vHiger Vorzugsaktien. Ferner soll über die unentgeltliche Ausgabe je eines auf den Inhaber lautenden Genußscheines von 500 M für jede Stammaktie beschlossen werden. St

öfen **Westdeutsche Werkstätten für Kachelofenbaukunst, G. m. b. H. (Essen, Ruhr).** Neueintragung. Zweck: Ausführung von Kachelöfen für Einzel- und Mehrzimmerheizung, Zentralheizungsanlagen und Kachelherden sowie von Reparaturen an diesen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Techniker Paul Nitschke (Essen), Ehefrau Schmiedemeister Kaspar Siemon, Johanna geb. Friesewinkel (Essen). Oe

ment **Hannoversche Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. (Hannover).** Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 15 vH (i. V. 5 vH) fest. Die nachfolgende außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 Million M Stammaktien und 200 000 M 6 vHiger Vorzugsaktien, letztere mit zehnfachem Stimmrecht. Die jungen Aktien sind ab 1. Januar 1921 dividendenberechtigt. Die Stammaktien sollen zu 117 vH im Verhältnis von 3 : 1 den alten Aktionären angeboten werden. Z

Wunstorfer Portland-Cementwerke, Akt.-Ges. (Wunstorf). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 5 vH (5 vH) für die Gewinnanteilscheine und auf 20 vH (6 vH) für die Vorzugsaktien fest. Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, daß der Geschäftsgang in den ersten drei Monaten regelrecht verlaufen sei. Der Absatz sei größer als im Vorjahre und wenn die Anforderungen derart bleiben, könne erwartet werden, daß der jetzige Absatz anhält. Z

Ziegelwarenfabrik Maier u. Cie. (Oberzell Gde. Taldorf). Neueintragung. Gesellschafter: Trikotwarenfabrikant Martin Maier (Tailfingen) und Ziegeleibesitzer Johann Maier (Oberzell). Zur Vertretung ist der Gesellschafter Johann Maier allein ermächtigt. H

The Signal Morintain Portland Cement Co. (Atlanta, U. S. A.). Neugründung. Kapital: 3 000 000 $. aZ

Kalk **Neue Wiener Putzkalk- und Mineralwerke, G. m. b. H. (Pegnitz, A. G. Bayreuth).** Neueintragung. Zweck: Gewinnung und Vertrieb von Putzkalk und ähnlichen Erzeugnissen. Stammkapital: 68 000 M. Gesellschafter: Fabrikobermeister Thomas Schmolik (Pegnitz), Holzhändler Andreas Ruckriegel (Pegnitz) und Holzhändler Kaspar Späth (Pegnitz). Geschäftsführer: Fabrikobermeister Thomas Schmolik (Pegnitz), Kaufmann Adam Dörrzapf (Pegnitz) und Holzhändler Kaspar Späth (Pegnitz), letzterer stellvertretender Geschäftsführer. K

Muschelkalk- und Sandsteinwerke, G. m. b. H. (Langelsheim, A. G. Lutter a. Bg.). Neueintragung. Zweck: Betrieb von Muschelkalk- und Sandsteinbrüchen sowie der An- und Verkauf von rohen und behauenen Bruchsteinen. Der Betrieb darf auf die Kalkbrennerei und den Vertrieb der dabei gewonnenen Erzeugnisse ausgedehnt werden. Stammkapital: 25 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Franz Bernstein (Langelsheim). K

Rheinisch-Westfälische Kalkwerke (Dornap). Dividende 1918/19—1914/15: 7, 16, 12, 9, 7½ vH. Laut Rechnungsabschluß vom 30. Juni 1920 beträgt der Bruttogewinn 9 803 665,36 M. Dazu kommen an Vortrag aus dem Vorjahre 1 107 054,73 M und 504 945,72 M Zinsen. Der nach Abzug der Abschreibungen von 663 993,01 M und sämtlicher Unkosten verbleibende Reingewinn im Betrage von 5 951 425,96 M soll folgendermaßen verteilt werden: 25 vH Dividende auf das Aktienkapital von 13 500 000 M 3 375 000 M, Überweisung an die Beamten-Pensions-, Witwen- und Waisenkasse 250 000 M, Überweisung an die Arbeiter-Unterstützungskasse 250 000 M, Überweisung an Reservefonds-Konto 442 000 M, zur Verfügung des Vorstandes 500 000 M, die als Zuschuß dienen sollen für die Lieferung von billigen Lebensmitteln an die Werksangehörigen, und 1 134 425,96 M Vortrag auf neue Rechnung. Im Berichtsjahre war die Brennstoffzuführung zwar schon stark beschränkt, immerhin aber noch so zulänglich, daß die Hauptabnehmergruppen: die Eisen- und Stahlwerke, deren Betriebe ebenfalls durch Brennstoffmangel eine Einschränkung erfahren haben, ebenso wie die chemische und verwandte Industrie ziemlich ausreichend bedient werden konnten, während der Bedarf der Landwirtschaft, wie stets in den letzten Jahren, leider nicht vollständig gedeckt werden konnte, weil sich die Abforderungen naturgemäß auf wenige Monate zusammendrängen. Der Abruf in Weißkalk zu Bauzwecken war infolge des Bedarfs für gemeinnützige Kleinwohnungs- und umfangreiche Siedlungsbauten für Bergleute im Ruhrbezirk sehr lebhaft. Eine erfreuliche Erhöhung hat der Versand an Sinterdolomit dadurch erfahren, daß sich der Abnehmerkreis im Inland erweitert hat und auch im Auslande nicht unerheblich gewachsen ist. Die wesentliche Erhöhung der Belegschaft infolge der verkürzten Arbeitszeit macht die Erstellung einer größeren Anzahl von Beamten- und Arbeiter-Wohnungen nötig, zunächst in den rheinischen Abteilungen, deren Bau bereits behördlich genehmigt und von der Gesellschaft in Angriff genommen worden ist. Auch in den westfälischen Abteilungen wird der Bau von Arbeiterwohnungen fortgesetzt. Im Berichtsjahre wurden versandt: an Rohmaterial 501 617 t gegen 623 742 t im Vorjahre, an gebranntem Material 399 916 t gegen 454 832 t im Vorjahre. Leider ist durch die Abtretung deutscher Landesteile an den Feindbund der Kreis Eupen an Belgien gefallen. Der in diesem Kreise belegene Betrieb Hergenrath der Westdeutschen Kalkwerke wurde von ihnen abgetrennt und in eine selbstständige G. m. b. H. umgewandelt, an der die Westdeutschen Kalkwerke entsprechend beteiligt sind. Die Betriebs- und Absatzverhältnisse der vorstehenden Gesellschaft, welche im verflossenen Jahre 25 vH Dividende bezahlt hat, sind bis jetzt zufriedenstellend. K

Gips **Südharzer Baustoffwerke, G. m. b. H. (Walkenried a. Harz).** Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Gipsdielen und Gipssteinen jeder Art, besonders von „Fortschritt"-Dielen und sonstigen Baustoffen unter vornehmlicher Verwendung von Gips. Geschäftsführer: Fabrikant Fritz Rode (Walkenried) und Kaufmann Gustav Haasdorf (Goslar). G

Österreich. Ungünstige Lage der Gipsindustrie. Durch das Kriegsende und die folgende Neubildung von Staaten auf dem Gebiete der ehemaligen österreichischen Monarchie wurde auch die österreichische Gipsindustrie schwer getroffen. Die Gipserzeugung ist nämlich in dem Kunststaate Deutschösterreich stark vertreten, während das bisherige Absatzgebiet, die ehemaligen Kronländer, Böhmen, Mähren, Galizien, Slovenien mit Krain, Küstenland, Triest von ihren bisherigen Gipserzeugungsorten vollständig abgeschnitten wurden. Die aufgerichteten Grenzen der neuen Staaten bilden nun ein schweres Hindernis. Die Gipsindustrie kann, eingeschränkt auf das restliche Staatsgebiet Deutsch-Österreichs, auf die Dauer nicht bestehen und muß mit dem Ende der minderwertigen Valuta erlöschen. Es müssen deshalb Mittel und Wege gefunden werden, daß der Gipsmarkt gehalten werden kann. Die Versuche deutscher Gipswerke, Absatz in Deutschösterreich zu erlangen, stehen daher geradezu im Widerspruch zu der dortigen Übererzeugung. Bis heute ist die österreichische Gipsindustrie durch den Kohlenmangel behindert. Die Werke liegen still; es wird zu einer einschneidenden Änderung der Preise infolge der hohen Gestehungskosten kommen. Kohlenpreise und Arbeitslöhne werden zu einem vollständigen Niedergange der Gipsindustrie führen. 162 amG

Kunststeine u. Zementwaren **Stralsunder Grabdenkmal- und Kunststeinindustrie, G. m. b. H. (Stralsund).** Neueintragung. Zweck: Herstellung und Reparatur von Grabdenkmälern, Terrazzo- und Zementwaren sowie von Kunststein. Stammkapital: 20 000 M. Gesellschafter: Karl Pohl (Stralsund), welcher als alleiniger Geschäftsführer bestellt ist. Ku

Rheinische Kunststeinwerke Velten & Co. (Andernach). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Steinmetzmeister Wilhelm Kroth, Kaufmann und Techniker Jakob Velten und Kaufmann Johann Bonnenberg, sämtlich zu Andernach. Ku

Bau- und Zementwaren-Industrie, G. m. b. H. (Rinteln). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Handel mit Baustoffen aller Art, Ankauf und Bearbeitung von Holz, Ankauf von Baugelände und die Ausführung von Bauten aller Art. Stammkapital: 65 000 M. Geschäftsführer: Architekt Georg Pfeiffer (Eisbergen), Kaufmann Bernhard Schreiber (Rinteln) und Bautechniker Erich Grigull (Rinteln). Zw

Beton u. Eisenbeton **Renschka & Palitzsch, Beton- und Eisenbetonbau G. m. b. H. (Leipzig).** Neueintragung. Zweck ist u. a. Betrieb eines Eisenbetonbaugeschäfts, besonders der Fortbetrieb des in Chemnitz und Dresden unter der Firma Sächsische Eisenbeton Industrie Renschka & Palitzsch bestehenden, bisher dem Ingenieur Renschka und dem Architekten Arthur Palitzsch gehörigen Eisenbetonbaugeschäfts. Stammkapital: 32 000 M. Geschäftsführer: Maurermeister und Architekt Alexander Max Peschke (Berlin-Schöneberg) und Ingenieur Oskar Wilhelm Otto Renschka (Chemnitz). Prokura erteilt: Diplomingenieur Egon Spill (Chemnitz). B

Lichtdecken-Baugesellschaft m. b. H. (Elberfeld). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von freihängenden eisenarmierten Decken und der dazugehörigen Einzelteile, ferner der Erwerb und die Ausnutzung von Schutzrechten auf die erwähnten Gegenstände. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Architekten Paul Gerhardt und Ludwig Licht, beide in Elberfeld. B

Ski Gesellschaft m. b. H. Süddeutsche Keramische Industrie in Bensheim (Bensheim). Neueintragung. Zweck ist u. a.: Erzeugung und Handel mit säurefesten keramischen Erzeugnissen sowie die Erbauung von Anlagen aus Beton und Eisenbeton in Verbindung mit obigen Materialien für die chemische Industrie. Stammkapital: 20 000 M. Zum alleinigen Geschäftsführer ist Ingenieur Hans Werner (Bensheim) bestellt worden. B

Mitteldeutsche Betonwerke, G. m. b. H. (Jessen, Bez. Halle). Neueintragung. Zweck: Erzeugung und Vertrieb von Betonwaren. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Baumeister Georg Gollmer (Jessen), Holzhändler Bruno Kredler (Naumburg a. S.), Frau Marta Mertens, geb. Dietrichkeit (Jessen). Gollmer vertritt allein die Gesellschaft, während Kredler und Mertens nur eine gemeinsame Vertretungsbefugnis, diese auch lediglich in Behinderungsfällen des Gollmer, haben. B

Eisenbeton-Schiffbau Akt.-Ges. (Hamburg). Die Hauptversammlung soll auch über die Liquidation der Gesellschaft Beschluß fassen. Diese im Jahre 1918 mit einem Aktienkapital von 1 Mill. M gegründete Gesellschaft schloß das Geschäftsjahr 1919 mit einem Verlust von 420 565 M ab. B

Schwemmstein **Rheinische Bimsstein-Werke, G. m. b. H. (Duisburg).** Neueintragung. Zweck: Herstellung von Bausteinen und anderen Bau-

stoffen, Handel damit und Beteiligung an Industrien gleicher oder anderer Art zum Zwecke der Beschaffung von Rohstoffen, Unterbringung eigener Erzeugnisse oder Sicherung anderer Interessen sowie Hoch- und Tiefbau. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Hermann Welsing und Wilhelm Schüßler, beide zu Duisburg. Schw

Rohstoffe

Tonwerk Schwerton G. m. b. H. (Köln). Neueintragung. Zweck: Ausbeutung von Tonvorkommen, besonders des Schwertonvorkommens, welches auf den im Grundbuch von Kleinholbach eingetragenen Grundstücken vorhanden ist, ferner die Ausbeutung von Vorkommen anderer Art und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 650 000 M. Geschäftsführer: Rechtsanwalt Paul von den Hoff (Köln) und Industrieller Franizskus Josephus Stulemeyer (Breda) To

Verkaufsstelle in Dresden des Verkaufsbureau vereinigter Kaolinwerke. G. m. b. H. in Prag (Dresden). Zweigniederlassung der Firma Verkaufsbureau vereinigter Kaolinwerke G. m. b. H. (Prag). Neueintragung. Zweck: Vertrieb von Kaolin und Schlicker. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, sich an verwandten Unternehmungen zu beteiligen. Stammkapital: 31 000 Kr. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Kaufleute Adolf Martin (Prag) und Emanuel Broudre (Dresden). Prokura erteilt: Kaufmann Alexander Norbert Ernst (Dresden). To

Kanada. Feldspatgewinnung. Die Feldspatgewinnung ist fast ausschließlich auf den Bezirk Verona beschränkt, auf die Gegend bei der Stadt Kingston an der Nordküste des Ontario-Sees. Feldspatvorkommen finden sich in Aplit- und Pegmatitbänken in allen Teilen der Provinzen Ontario und Quebec, in Manitoba und den Nordwestbezirken. Doch sind diese meist zu klein oder zu entlegen für einen gewinnbringenden Abbau. Größere Feldspatmühlen finden sich in Kanada nicht. Der gewonnene Feldspat geht aus den Steinbrüchen nach Ohio und New Jersey und wird dort erst für den Gebrauch der Tonwarenfabriken vermahlen. Im Verona-Bezirk wird der Feldspat in der Hauptsache als Mikroklin gewonnen. Er findet sich zusammen mit Quarz, den man anstehen läßt, bis der Feldspat gewonnen ist und erst dann abbaut. Von den Feldspatvorkommen des Verona-Bezirks gelangen nur die reinsten zum Abbau und zur Versendung. Der Feldspat von Quebec gleicht dem von Ontario und findet sich in der gleichen geologischen Formation, doch kann er wegen höherer Frachtkosten mit diesem auf dem amerikanischen Markt nicht in Wettbewerb treten. Der Feldspat wird daher nur als Nebenerzeugnis neben Glimmer gewonnen. Geringe Mengen des Mikroklin-Feldspates, der sehr rein ist, werden zur Herstellung künstlicher Zähne benutzt. Vor dem Kriege betrug der Marktpreis des kanadischen Kali-Feldspates für keramische Zwecke nur etwa 1 £ für 1 t, während der Preis für diesen Zahnfeldspat 4 £ für 1 t betrug. Die Feldspatgewinnung in Kanada stellte sich im Jahre 1918 auf 18 782 s. t. im Werte von 112 728 $, wovon auf Ontario 18 591 s. t. für 108 449 $, auf Quebec 191 t für 4279 $ entfielen. Die Ausfuhr hatte einen Wert von 101 187 $. 116 amFp

Quarzitwerk Niederwall. G. m. b. H. (Aßmannshausen a. Rh.). Neueintragung. Zweck ist u. a.: Gewinnung und Verkauf von Quarzit. Stammkapital: 90 000 M. Alleiniger Geschäftsführer: Bürgermeister a. D. Hermann Hilgers (Aßmannshausen a. Rh.). Stellvertreter: Der jeweilige Direktor der Westdeutschen Steinzeug-, Chamotte- und Dinaswerke, G. m. b. H. (Euskirchen). Qu

Allgemeines

Gesellschaft für Massiv- und Sparbau Gesellschaft m. b. H. (Berlin). Neueintragung. Zweck: Übernahme von Bauausführungen aller Art, Projektierungen, Bauberatungen sowie Beschaffung sämtlicher dazugehöriger Materialien und Gegenstände, ferner der Handel mit allen denjenigen Materialien und Gegenständen, die mit der Technik in Beziehung stehen, nebst den damit in Verbindung stehenden Nebengeschäften. Stammkapital: 250 000 M. Geschäftsführer: Baumeister Friedrich Müller (Charlottenburg) und Kaufmann Wilhelm Salge (Berlin-Schöneberg). A

Baubedarf Gesellschaft m. b. H. Aschaffenburg (Aschaffenburg). Neueintragung. Zweck u. a.: Herstellung von Schlackenzementsteinen und der Handel mit solchen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Balthasar Dausch (Aschaffenburg) und Kaufmann Sebastian Schäfer (Aschaffenburg). A

Obergailtaler Berg- und Industriewerke Klinger-Klingerstorff und Scheithauer G. m. b. H. (Kötschach im Gailtale). Neueintragung. Zweck: Gewinnung, Verarbeitung und Vertrieb von Schiefergips, Kalk und aller technischen Industriegegenstände, insbesondere im oberen Gailtale mit den Seitentälern, und auch sonst im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Hermagor sowie der angrenzenden Bezirkshauptmannschaften. Stammkapital: 1 000 000 Kr. Geschäftsführer: Baumeister Anton Scheithauer (Kötschach) und Gutsbesitzer Hugo Klinger-Klingerstorff (Raabs, N.-Ö.). aA

Lieferung nach Rumänien nur gegen vorherige Barzahlung. Bis vor kurzem hat die rumänische Regierung auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vom 12. Januar d. J. in Einzelfällen ihren Verzicht auf Beschlagnahme deutscher Guthaben aus neueren Geschäften erklärt. Jetzt ist dieser Ministerratsbeschluß aufgehoben worden, und die rumänische Regierung erteilt keine Zusagen auf Befreiung von § 18 mehr. Infolge dieses neuen Beschlusses seien alle Firmen, die nach Rumänien Lieferungen haben, dringend darauf hingewiesen, sets vorherige Barzahlung zu verlangen. 362 amA

Die englische Schutzzollpolitik. Das englische Kabinett ist gegenwärtig mit der Ausarbeitung des Gesetzes gegen Überschwemmung des Landes mit ausländischer Ware beschäftigt. Die Lage der englischen Industrie und des Handels, die Frage der Arbeitslosigkeit und der Einführung verkürzter Arbeitszeit haben die Regierung davon überzeugt, daß sie die Industrie Englands unbedingt schützen müsse. Der Gesetzentwurf bezieht sich auf drei Klassen von Industrien: 1. Sogenannte „Schlüsselindustrien", die für die Kriegführung wesentlich und im Frieden besonders wichtig sind, 2. solche Industriezweige, die einen scharfen Wettbewerb mit eingeführten Waren zu fürchten haben, da diese zu geringeren Preisen auf den englischen Markt geworfen werden, als sie in ihrem Heimatlande kosten, 3. Industrien, deren Erzeugnisse aus solchen Ländern eingeführt werden, wo der niedrige Stand der Valuta ein Unterbieten der englischen Ware ermöglicht. Als Schlüsselindustrie führt der Entwurf u. a. besondere Arten von Porzellan an. Der mit dieser Frage vom Handelsministerium betraute Ausschuß wird vorschlagen, entweder die ausländischen Waren vollständig aus England fernzuhalten oder die Einfuhr unter einem besonderen Erlaubnisverfahren zu gestatten. Der Abschnitt des Gesetzes, der sich mit der Frage des Wechselkurses beschäftigt, schlägt die Auferlegung eines Einfuhrzolls auf gewisse Waren vor, der nach dem Steigen und Fallen der Valuta geregelt werden soll, um den Preisunterschied zwischen den ausländischen und den in England hergestellten Waren zu verwischen. In den englischen Freihandelskreisen macht sich eine starke Abneigung gegen dieses Gesetz bemerkbar, und man erwartet einen scharfen Kampf, da die Anhänger dieser Richtung es als ein Abgehen von der bisherigen Handelspolitik Englands betrachten. 165 amA

Das neue Ein- und Ausfuhrbewilligungsverfahren. Alle Ein- und Ausfuhrbewilligungen, die bis zum 20. April 1921 ausgestellt sind, sind bis Ablauf ihrer jeweiligen Gültigkeitsfrist ohne Einschränkung gültig. Für die nach dem 20. April 1921 ausgestellten Bewilligungen gilt folgende Unterscheidung: a) Auslandssendungen nach dem unbesetzten Gebiet und Sendungen aus dem unbesetzten Deutschland ins Ausland unterliegen genau derselben Behandlung wie bisher. Das heißt: die Ein- und Ausfuhrbewilligungen der bisher zuständigen Stellen (Außenhandelstellen, Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Reichsbeauftragter für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr und seine Kontrollstellen) haben nach wie vor volle Gültigkeit; b) Auslandssendungen nach dem besetzten Gebiet und Sendungen vom besetzten Gebiet ins Ausland dagegen müssen mit Bewilligung des Ausfuhramtes Ems versehen sein. Bewilligungen anderer Stellen sind ungültig. Die von dem Delegierten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung für die besetzten Gebiete ausgestellten Ein- und Ausfuhrbewilligungen werden mit Wirksamkeit vom 20. April 1921 die Namensunterschrift „Mayer" und außerdem einen Trockenstempel der Interalliierten Rheinlandkommission zeigen. Die auf diese Weise gezeichneten Bewilligungsformulare sind nicht mehr als deutsche rechtsgültige Ein- und Ausfuhrbewilligungen anzuerkennen. Sendungen, die im unbesetzten Gebiet etwa mit solchen Bewilligungen vorgeführt werden, sind wie Sendungen zu behandeln, denen die Ein- und Ausfuhrbewilligung fehlt. Bewilligungen des Kölner Delegierten, die mit dem Trockenstempel des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen versehen und in Köln vor dem 20. April 1921 ausgestellt sind, haben volle Gültigkeit. Sendungen aus dem unbesetzten Reichsgebiet, die nach Orten des besetzten Gebietes gerichtet sind, bedürfen einer Ausfuhrbewilligung in keinem Falle. Eine Ablaufsgenehmigung ist für solche Sendungen bis auf weiteres ebenfalls nicht erforderlich. Zo

Neufestsetzung des deutsch-österreichischen Zollaufgeldes. Durch Verordnung vom 29. April wurde das Aufgeld auf 130 vH bezw. 100 vH des Nominalbetrages bei Zahlung in Banknoten festgesetzt Zo

Wer hat bei Lieferungen nach dem besetzten Gebiet Zoll zu tragen? Bei Lieferungen aus Deutschland nach dem Rheinland wird der Einfuhrzoll an der Rheinzollgrenze durch den Käufer getragen, sofern der Erfüllungsort für den Verkäufer in Deutschland liegt. Ist dagegen die Abmachung getroffen, daß der Erfüllungsort im besetzten Gebiet liegen soll, so hat der deutsche Lieferant den Einfuhrzoll zu tragen. Ähnlich verhält es sich bei Lieferungen aus dem Rheinland nach dem unbesetzten Deutschland. Auch hier hat der deutsche Käufer den Ausfuhrzoll aus dem Rheinland zu tragen, wenn der Erfüllungsort im Rheinland selbst liegt. Ist eine gegenteilige Abmachung getroffen, so hat den Zoll an der Rheingrenze der rheinische Verkäufer zu tragen. Zo

Zulaufsgenehmigungen im Verkehr mit dem besetzten Gebiet. Die nachstehend bezeichneten Waren bedürfen der Zulaufsgenehmigung, gleichgültig, ob sie ausländischer oder inländischer Herkunft sind, wenn sie im freien Verkehr aus den besetzten westlichen Reichsgebieten nach dem unbesetzten Reichsgebiet verbracht werden. (In der Klammer befindet sich die Nummer des Statistischen Warenverzeichnisses.) Kolben-, Stopfbüchsenpakkungen und Dichtungsschnüre aus groben Gespinstwaren, Gespinsten oder Filz in Verbindung mit Kautschuk oder mit Stearinsäure, Talk, Talg oder Asbest sowie andere Kolbenpackungen und Dichtungsschnüre von ähnlicher Beschaffenheit (579b), Papier und Pappe aus Asbest, in Bogen, Rollen oder Platten, auch mit Einlagen von Drahtgeflecht aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, ungeformt (ungeschnitten oder nur rechtwinklig beschnitten); geformt auch durchlocht; Asbestzementplatten (Fiberzementplatten, Asbestzementschiefer) (705), Garne, Schnüre, Stränge, Stricke, und Seile aus Asbest, auch in Verbindung mit

anderen Spinnstoffen oder mit einer Seele aus unedlem Metall (mit Ausnahme der Dichtungsschnüre (706), Gewebe aus Asbest (mit Ausnahme der Asbestkautschukgewebe) (708), auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen oder mit Kette oder Einschlag von Draht aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle sowie Platten daraus (Asbesttuchplatten) (707), Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgewebe, Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweben: alle diese Waren, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen (708). Ausgestellt werden die Zulaufsgenehmigungen von den Außenhandelsstellen und den anderen Stellen, welche Einfuhranträge für die gleichen Waren bewilligen. Zo

Warenversand vom unbesetzten Deutschland durch das besetzte Gebiet nach dem unbesetzten Deutschland. Die Eil- und Frachtstückgüter für die unbesetzten Stationen der Direktionsbezirke Elberfeld, Frankfurt a. M., Köln und Mainz sowie für Baden, Bayern und Württemberg, soweit die Leitungs- und Ladevorschriften über Düsseldorf, Köln-Gereon, Kalk-Nord und Ratingen-West lauten, werden nunmehr den Empfangsstationen über Dortmund-Hbf.—Hagen, Soest—Bebra, Hagen—Betzdorf—Gießen —Frankfurt, Vohwinkel, Barmen—Rittershausen und Holzwickede zugeführt. Das neue rheinische Zollgebiet wird bei dieser Beförderung aus Betriebsrücksichten umgangen. Ebenso werden die Frachtgutverladungen für Baden und Württemberg, die bisher über Wedau—Mannheim befördert wurden, vom 2. Mai ab über Geisecke—Kassel—Frankfurt—Mannheim bzw. Geisecke—Kassel—Frankfurt—Kornwestheim abgefahren. Die Umlenkung weiterer Frachtgutwagenladungsgüter wird zurzeit noch geprüft. Das Ergebnis muß abgewartet werden. ta

Regelung des Durchgangsverkehrs zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland. In dem „Korridor-Abkommen", das am 1. April in Paris zwischen Deutschland und Polen abgeschlossen wurde, ist entsprechend den Bestimmungen der Artikel 89 und 98 des Friedensvertrages der Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland über polnisches und Danziger Gebiet und der Durchgangsverkehr zwischen Polen und Danzig über das auf dem rechten Weichselufer gelegene deutsche Gebiet vertraglich geregelt worden. Der sehr umfangreiche Vertrag sieht allgemeine Bestimmungen vor, in denen u. a. für etwaige Streitfälle ein Schiedsgericht mit dem Sitz in Danzig und unter Beteiligung eines Danziger Schiedsrichters für den Fall der Beförderung Danziger Interessen vereinbart wurde, ferner Bestimmungen für den Eisenbahnverkehr, Militärverkehr, Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr, Schiffahrts- und Automobilverkehr, sowie Bestimmungen für Zoll- und Paßabfertigungen sowie den notwendigen Ergänzungs- und Ausführbestimmungen. Grundsätzlich wurde im Eisenbahnverkehr die Freigabe einer Reihe von Strecken für den Durchgangsverkehr vereinbart. Dieser soll in geschlossenen Zügen oder Zugteilen gefahren werden, für die eine wesentlich erleichterte zollpaßamtliche Behandlung des Personen- und Güterverkehrs vorgesehen ist. Ein Teil des Vertrages soll noch in diesem Sommer in Kraft treten. ta

Mosaik

Gestorben. Kaufmann Martin Poppitz (Dresden) der Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau, Abteilung Dresden. — Ziegelmeister Gustav Vonderlage (Mackenbruch, Lippe Detmold). — Geheimer Kommerzienrat Dr. Carl Haas (Mannheim), Aufsichtsratmitglied des Portland-Zementwerks Rombach Akt.-Ges. V

Personalnachrichten. Geh. Baurat Prof. Dr. Steinbrecht (Marienburg), der verdienstvolle Konservator des Ordensschlosses, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand zum Oberbaurat ernannt worden. Fast 40 Jahre hat Steinbrecht in Marienburg als treuer Hüter und Erneuerer des riesigen Baudenkmals des Ordensschlosses gewirkt. Als man sich 1881 entschlossen hatte, mit einem Kostenaufwand von 130 000 M die Kirche und einen Teil des Kreuzganges auszubauen, errang Steinbrecht als junger Student der Charlottenburger Hochschule ein Stipendium zur Erforschung der Ordensbauten. Bei seiner Arbeit kam er auch zur Marienburg und sandte 1881 dem damaligen Kultusminister, späteren Oberpräsidenten von Westpreußen, v. Goßler, eine große Anzahl von Skizzen. Dieser erkannte sogleich die für die Wiederherstellung geeignetste Persönlichkeit, und Steinbrecht wurde 1882 nach Marienburg berufen. Nun begann ein planmäßiger Anschlag auf Grund sorgfältigster Ergründung der geschichtlichen Vergangenheit sich zu entwickeln, mit dem Ziele der Herstellung des ganzen Schlosses, mit allen Kompliziertheiten. 1886 begannen die Arbeiten, und was Baurat Steinbrecht an Hervorragendstem dabei geleistet, gehört der neueren Geschichte an. — Assistent Dr. Rieke ist zum Chemiker der staatlichen Porzellanmanufaktur in Berlin-Charlottenburg ernannt worden. V

Spende. Die Porzellanfabrik Neuhaus vorm. Armand Marseille A. G. m. b. H. (Neuhaus, Kr. Sonneberg) hat sich in Anbetracht der dort herrschenden Wohnungsnot bereit erklärt, zum Neubau von Wohnungen 325 000 M, außerdem Stein- und Bauplätze, zur Verfügung zu stellen. V

Sommerfahrt nach Deutsch-Österreich. Der Journalisten- und Schriftsteller-Verein Urheberschutz E. V. (Berlin) ist durch den Erfolg seiner ersten Frühlingsfahrt nach Deutschtirol und Oberitalien veranlaßt worden, eine neue 20tägige Fahrt zu veranstalten, die in der Zeit vom Sonntag, den 26. Juni bis Freitag, den 15. Juli nach den schönsten Punkten der Deutsch-Österreichischen Alpenwelt führen wird. Genaue Reisepläne sind von der Geschäftsstelle Berlin W 30, Luitpoldstr. 32, kostenlos zu beziehen. V

Verladung von Dachziegeln. Zu dem gleichnamigen Aufsatze in Nr. 44 der Tonindustrie-Zeitung 1921 sei zwecks Vermeidung von Irrtümern bemerkt, daß Dachziegel zur Wagenladungsklasse D gehören und ferner zu jenen Gütern zählen, für welche nach Liste B die Fracht mindestens für 15 000 kg zu berechnen ist. V

Karbidspiritus. Nach einer Mitteilung auf Seite 169 in Nr. 22 der Tonindustrie-Zeitung 1921 sollte in Belgern bei Torgau nach einem neuen Verfahren aus Kohle und Kalkstein genußfähiger Alkohol hergestellt werden. Neuerdings will man eine neue Aktien-Gesellschaft unter dem Namen „Anhaltisch-Sächsische Spiritus- und Aetherfabrik" in Nienburg a. S. gründen. Mit der Gründung in Belgern und mit der technischen Grundlage des Verfahrens beschäftigt sich Professor Dr. B. Rassow in Nr. 27 und 31, Jahrgang 1921, der Zeitschrift für angewandte Chemie. Die Ausführungen sind für das neue Verfahren wenig Vertrauen erweckend und lassen größte Vorsicht am Platze erscheinen. V

Messen und Ausstellungen

Das Brühlsche Schwanen-Service in Dresden ausgestellt. Während bisher die Kunstgewerbemuseen von Berlin und Dresden nur einige Proben des Schwanen-Services hatten zeigen können, das sich im Alleinbesitz der Gräflich Brühlschen Familie befindet, ist es jetzt Prof. Karl Berling gelungen, dem Dresdener Museum eine vollständige Sammlung aller Muster des Services zu verschaffen. Der Vertrauensmann und Minister Königs August III. hat seinerzeit mit diesem Auftrag an Johann Joachim Kaendler ein Hauptwerk aller Porzellankunst schaffen helfen. Den Wert der etwa 1400 Einzelstücke hat man auf etwa 60 000 000 Goldmark berechnet. Das Schwanenservice ist zwischen 1737 und 1741 entstanden. M

Deutsche Wertschau in Dresden. In Dresden wird von 1922 ab alljährlich im städtischen Ausstellungsgebäude eine deutsche Wertschau aus einem bestimmten gewerblichen Gebiete veranstaltet, um durch die Hochwertigkeit der ausgestellten Erzeugnisse nach der künstlerischen, technischen und Gebrauchs-Seite das deutsche gewerbliche Schaffen anzuregen. Verleihung von Auszeichnungen soll die künstlerische Hochwertigkeit feststellen. Die erste dieser Ausstellungen, die den Titel „Deutsche Jahresschau Dresden" tragen sollen, wird im nächsten Jahre das deutsche Keramik- und Glasgewerbe zeigen, 1923 wird die deutsche Spielwarenindustrie folgen. Für jede Schau sind die Monate vom 15. Juni bis 15. September in Aussicht genommen. M

„Lipa" Lippische Industrie-Ausstellung. Im Sommer dieses Jahres soll in Detmold eine Lippische Industrie-Ausstellung veranstaltet werden. M

Arbeitsgemeinschaft

Verkauf oder Verpachtung des Betriebs. Der Schlichtungsausschuß hat nicht zu prüfen, ob es richtiger oder zweckmäßiger und für den Arbeitsfrieden förderlich ist, seitens des Arbeitgebers dem Betriebsrate von dem beabsichtigten Verkaufe oder der Verpachtung des Betriebs Kenntnis zu geben, vielmehr lediglich darüber Entscheidung zu treffen, ob der Arbeitgeber zu einer solchen Mitteilung verpflichtet ist. Diese Frage muß verneint werden. Die frühere, im wesentlichen auf individualistischer Grundlage beruhende Rechtsordnung ist nicht aufgehoben, sondern nur zugunsten der Arbeitnehmer durchbrochen worden. Die Rechte der Arbeitgeber bestehen noch, soweit sie nicht durch die auf dem Gebiete des neuen Arbeitsrechts erlassenen Gesetze und Verordnungen ausdrücklich aufgehoben sind. Zu diesen aufrecht erhaltenen Rechten gehört die geschäftliche Leitung und Verfügung über den Betrieb, insbesondere auch der Verkauf und die Verpachtung. Nirgends sind diese Rechte durch die einschlägigen Gesetze usw. dahin eingeschränkt worden, daß von dem beabsichtigten Verkaufe usw. den gesetzlichen Arbeitnehmervertretungen Mitteilung gemacht werden müßte. Wenn demgegenüber auf § 71 BRG verwiesen wird, so kann entgegengehalten werden, daß das Recht auf Auskunft lediglich den „auf Verlangen" des Betriebsrats zu gebenden Aufschluß über Betriebsvorgänge umfaßt, d. h. den Aufschluß über technische Führung des Betriebs im Gegensatz zu seiner geschäftlichen Leistung. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß über den Umfang und die Ausübung der Befugnisse aus § 71 der Bezirkswirtschaftsrat zu entscheiden hat (§ 93 Ziff. 2, §§ 94, 103) und daß somit der Schlichtungsausschuß im gesetzlichen Schlichtungsverfahren nicht tätig sein kann. Der Einwand, daß § 74, nach dem der Arbeit-

geber nach Einschränkung oder Stillegung des Betriebs dem Betriebsrate nicht nur Mitteilung über seine Absichten zu machen, sondern sich auch mit ihm über Art und Umfang der Entlassungen ins Benehmen zu setzen hat, verletzt worden ist, erscheint nicht stichhaltig, weil nach den glaubhaften Angaben des Arbeitgebers zur Zeit weder eine Einschränkung des Betriebs noch die Entlassung von Arbeitnehmern beabsichtigt wird. Die Besorgnis, daß später Saisonarbeiter überhaupt nicht oder in geringerer Zahl als bisher eingestellt werden, ist für die Beurteilung der Rechtslage ohne Belang, da derartige Personaleinschränkungen von der Gesetzesvorschrift nicht berührt werden (Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 21. Mai 1920 I A 1573). Übrigens würde der Arbeitgeber auch dann, wenn er sich mit dem Betriebsrate ins Benehmen gesetzt hätte, in seinen Entschließungen innerhalb der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten frei sein (vgl. Kommentar von Feig & Sitzler § 74 Pkt. 2). Ein Betriebsabbruch im Sinne der Verordnung vom 3. November 1920 liegt nicht vor (Schlichtungsausschuß 92 Groß-Berlin vom 23. März 1921). 58 Ar

Befristetes Dienstverhältnis. Es ist die Frage gestellt worden, ob das Einspruchsrecht gegen Kündigungen nach § 84 BRG auch in solchen Fällen Platz greift, in denen das Dienstverhältnis von vornherein auf eine ganz bestimmte Dauer vereinbart war, also nach Ablauf dieser Frist von selbst beendet wird, ohne daß es erst einer Kündigung bedarf. Die Frage ist dahin zu beantworten, daß dann der Einspruch unzulässig ist, da nach dem Wortlaute des § 84 BRG die Einspruchsmöglichkeit lediglich bei „Kündigungen", nicht dagegen auch bei Entlassungen, die der Kündigung entbehren, vorgesehen ist. Bei solchen Vertragsverhältnissen, die auf eine ganz bestimmte Dauer abgeschlossen sind, weiß der Arbeitnehmer von Anfang an, wann dasselbe abläuft, und wenn dann der Zeitpunkt des Ablaufs herangekommen ist, so kann die alsdann erfolgende Entlassung nicht als unbillige Härte angesehen werden (AG Breslau I vom 1. Dezember 1920). 59 Ar

Arbeitsstreckung und Betriebsrat. Die Betriebsratsmitglieder und der Betriebsratsvorsitzende haben bei Arbeitsstreckung keinen Anspruch auf eine längere Arbeitszeit als die Gruppe, der sie jeweils angehören, demgemäß auch keinen Anspruch auf höhere Entlohnung, als der Dauer dieser Arbeitszeit entspricht. Das einzige Vorrecht, das dem Betriebsratsmitgliede als solchem durch das BRG gewährt ist, besteht in der Entlassungsbeschränkung (Schlichtungsausschuß Hamburg vom 14. Februar 1921). 60 Ar

Reichsarbeitsvertrag. Der Reichsarbeitsvertrag der Industrie der Steine und Erden ist in seiner neuen Fassung vom 12. Mai 1921 von beiden Vertragsteilen unterschrieben worden. 74 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V.

Vorstandssitzung. Der Verband hält am 25. Mai 1921, nachm. 4 Uhr in München (Rheinischer Hof) eine Vorstands- und Arbeitsausschußsitzung ab, die sich u. a. mit Fragen der Sicherstellung des Inlandsbedarfs und der Einfuhr befassen wird. Ver

Deutscher Industrieschutzverband e. V.

Hauptversammlung. Der Verband hält am 27. Mai, vorm. 10 Uhr seine diesjährige Hauptversammlung in Goslar (Hotel Achtermann) ab. Außer den vereinsgeschäftlichen Angelegenheiten steht auf der Tagesordnung ein Vortrag von Direktor Bürger (Dresden) über Tarifvertrag, Tarifvertragspolitik und Arbeitstarifgesetz. Ver

Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse

Bundestag. Die Tagesordnung für den 3. (ordentlichen Bundestag, der am 27. Mai 1921, vormittags 10 Uhr, in Eisenach (Gasthof Rautenkranz) stattfindet lautet:

1. Jahres- und Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1920.
2. Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes und des Hauptausschusses.
3. Neuwahlen zum Hauptauschuß.
4. Festsetzung des Haushaltplanes und der Mitgliederbeiträge für das Geschäftsjahr 1921.
5. Besprechung wirtschaftlicher Tagesfragen.
6. Verschiedenes.

Bei den Beratungen zu 1—4 der Tagesordnung dürfen nur ordentliche Mitglieder anwesend sein. Ver

Bayern. Berufsgenossenschaft

Versammlung. Die Sektion 3 hält ihre diesjährige Sektionsversammlung am 28. Mai 1921, vorm. ½12 Uhr ab, während die Genossenschaftsversammlung am 15. Juni, vorm. 11 Uhr stattfindet. Beide Versammlungen tagen in Berlin NW 7, Dorotheenstraße 8 (Handelskammer). Ver

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Geschäftsführender Ausschuß. Am 15. Juni vormittags 9 Uhr tagt in Weimar, Hotel Kaiserin Augusta (Bahnhof), der Geschäftsführende Ausschuß des Bundes. Ver

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V

Hauptversammlung. Am 15. Juni nachmittags 2 Uhr findet i Weimar, Hotel Kaiserin Augusta (Bahnhof), die diesjährige Haupt versammlung statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Bericht über die Tätigkeit des Bundes.
2. Bericht über die Tätigkeit der Bezirks- und Fachgruppen.
3. Einheitliche Lieferungsbedingungen für Sand und Kies. Her Direktor Fritz Schulze, i. Fa. Vereinigte Schleswig-Holsteinsche Kies- und Schotterwerke G. m. b. H. (Rendsburg).
4. Mineralogisches und Chemisches über Kies und Sand. Her Dr. Hans Hirsch, Chemisches Laboratorium für Tonindustri Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer (Berlin).
5. Normen für Sand und Kies.
6. Sandaufbereitungsanlagen, Jakob Hilber (Neu-Ulm, Schwaben).
7. Kassenbericht und Festsetzung des Jahresbeitrages für 192 und 1922.
8. Wahl von Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses
9. Reichsarbeitsvertrag für die Industrie der Steine und Erde
10. Verschiedenes. Ve

Deutscher Ausschuß zur Förderung der Lehmbauweise

(Fortsetzung aus Nr. 57, S. 784).

Regierungs- und Baurat Lübbert (Kiel) behandelte in de 2. Vortrage

Putzfragen im Lehmbau.[1])

Aus den mitgeteilten Putzverfahren sollen nur die wichtigste erwähnt und die z. T. viel zu teuren besonderen Herstellungsarten weggelassen werden. Mißerfolge beim Putzen hat es immer gegeben. Während z. B. auf Ziegelwand schlechter Kalkputz abfriert, hält einwandfrei und sorgfältig aufgebrauchter Lehmputz sehr gut. Welche Anforderungen stellt man allgemein an den Putz? Der Innenputz muß eine glatte Oberschicht auf der Wand bilden und ein sauberes Aussehen bieten. Die Glattheit ist wegen der Befestigung der Tapeten sowie aus gesundheitlichen Gründen wegen der Verhinderung der Staubablagerung nötig. Eine harte Oberfläche ist wegen des besseren Haftens des Anstriches erwünscht. Der Außenputz muß eine dichte und glatte Außenhaut gegen das Eindringen der Feuchtigkeit bilden. Dabei soll er nicht so glatt wie der Innenputz sein. Kellenglatter oder Spritzputz genügt. Zementzusatz zum Kalkmörtel erhöht die Wetter- und Frostbeständigkeit. Für den Innenputz genügt harter Lehmputz. Zementbeigabe hierzu wirkt schädlich. Zum Außenputz ist mindestens Kalkmörtel, am besten mit Zementzusatz zu verwenden. Die Hauptsache ist das Putzverfahren: Bekanntlich schwindet die Lehmwand beim Trocknen, und zwar desto stärker, je fetter der Lehm ist. Dabei entstehen im Mauerwerk breite Risse. Das Trocknen der Wände möchte deshalb möglichst langsam vor sich gehen; am günstigsten hierfür ist eine regnerische Frühjahrs- oder Herbst-Zeit. Der Kalkputz schwindet sehr wenig, der Zementputz fast garnicht, bezw. nur bei zu schnellem Trocknen infolge der Einwirkung von starker Sonne und Wind. Wenn Kalk- und Zementputz halten sollen, darf daher das Mauerwerk unter der Putzschicht nicht mehr schwinden. Infolgedessen ließ man früher die Lehmhäuser 1 bis 2 Jahre unverputzt stehen. Für Lehmputz ist nicht jeder Lehm ohne weiteres geeignet. Er muß stets gegen Feuchtigkeit von unten und oben gut geschützt werden. Die Grundbedingung der Haltbarkeit des Lehmputzes ist vollständige Austrocknung der rohen Wand. Sonst entsteht beim Schwinden der Wand eine schwache Fuge hinter dem Putz, in der sich dann Wasser ansammelt und das Abfrieren des Putzes verursacht.

1. Putzen mit Putzträger-Drahtgewebe, Drahtziegelgewebe, Ceflecht, Drahtspannung über Nägel — gibt dauerhaften Innen- und Außenputz, wenn der Putzträger erst nach Austrocknung der Wand befestigt wird. Gleich bei der Wandherstellung eingelegte Putzträger liegen sehr unregelmäßig und lösen sich leicht ab. Namentlich Holzgewebe darf nie vor der Austrocknung der Wand angebracht werden, da es sich sonst nach einigen Monaten mit dem Putz ablöst. Alle Putzträger haben den Nachteil, daß sie viel zu teuer und noch dazu überflüssig sind.

2. Die Härtung der Wände vor dem Verputz durch besondere Flüssigkeiten verhindert nicht das Haften des Putzes. Bei feuchten Wänden sind oft Mißerfolge beobachtet worden. Auch dieses Verfahren ist kostspielig und überflüssig. Gut bewährt hat sich das Bestreichen oder Bespritzen der Wände mit dünnflüssigem heißen Teer. Bei starken Lehmmauern ist zur Erzielung der Wasserdichtigkeit kein besonderer Teeranstrich nötig, da solche Wände ohnehin wasserdicht sind. Ein Goudronanstrich auf dem unteren Teil der Mauer zur Verhütung des Spritzwassers ist an sich praktisch, doch haftet dadurch der Putz sehr schlecht.

3. Die Sinterung der Wände erfolgt durch Karbid-Sauerstoff-Flammen, entweder mit ausgesparten Brennkanälen in das Mauerinnere eingeführt oder auf die Außenflächen der Wände geleitet.

[1]) Die Aussprache über die ersten 3 Vorträge fand gemeinsam statt.

[2]) Was zu erwarten war. Das so verpönte „Brennen" konnten die Erfinder also doch nicht ganz entbehren. Die Schriftleitung.

Die Sinterung ist nicht in der erwarteten Weise gelungen, vielmehr haben sich dabei infolge zu schneller und ungleichmäßiger Austrocknung oft Risse gebildet.[2])

4. Die Herstellung von Vorsatzbeton aus Putzmörtel entweder beim Herstellen der Stampfwände oder Quadern oder auch erst beim Versetzen der Quadern ist vielfach versucht worden. Beim Quaderbau hat sich das Verfahren nur bei sehr magerem Lehm und sehr langsamer Austrocknung bewährt. Bei Ausführung im Sommer löst sich die Vorsatzschicht infolge zu schnellen Austrocknens meist nach und nach ab. Am stärksten erfolgt das Austrocknen an den Giebelwänden wegen der größeren Zusammenpressung der Mauer infolge der höheren Druckbeanspruchung. Bei vollständig trockenen Quadermauern hat sich das erdfeuchte Anstampfen einer 3 cm starken Mörtelbetonschicht hinter Wanderschalung als zweckmäßig erwiesen. Für Innenflächen hat man Kalkbeton, für Außenflächen „verlängerten" Zementbeton genommen und die Außenschicht dann glatt abgerieben. Auch dieses Verfahren ist aber sehr teuer.

5. Die Ausführung rauher Außenflächen des Mauer-Rohbaues erfolgt durch Beimengen von Stroh, Heidekraut oder Schlacken zum Lehm oder durch Anbringen von Nuten, Rillen oder Falzen sofort beim Herstellen oder auch nachträglich. Dieses Verfahren hat sich stets bewährt, besonders das gründliche nachträgliche Aufrauhen gut ausgetrockneter Wände. Ob die maschinell angebrachten schwalbenschwanzförmigen Nuten zu empfehlen sind, ist zunächst erst zu prüfen.

6. Das beste und billigste Verfahren ist das Aufrauhen der gut ausgetrockneten Wände mit scharfem Eisen, hierauf sauberes Abkehren der Wand und Aufbringen eines mageren Lehmverputzes. In diesen werden mit dem Finger oder mit einem Holzgerät schräg nach unten gehende Löcher eingestochen und darauf Kalkmörtel eingespritzt oder mit der Kelle angeworfen. Bei ländlichen Bauten wird oft vor vollständigem Austrocknen des Putzes nur ein breiger Kalkanstrich aufgebracht. Der Putz kann auch nur mit Lehmmörtel erfolgen, wobei bloß bei sehr magerem Lehm ein Kalkzusatz notwendig ist. Die Hauptsache ist die sorgfältige Zubereitung des Putzmörtels. Es empfiehlt sich, den Lehm durch reichliche Beimengung von grobem Kiessand, Spreu und dergl. zu magern, da sich der Mörtel dann sehr gut und einfach verarbeiten läßt und keine Trockenrisse entstehen. Mißerfolge mit Lehmputz sind meist auf falsche Mörtelzubereitung, namentlich auf Verwendung recht fetten Lehmes, der zu wenig oder zu feinen Sand enthält, zurückzuführen. Die Grundbedingungen für Lehmputz sind: 1. seine Herstellung nur auf vollständig trocknen Wänden, 2. Bereitung des Putzmörtels aus fettem Lehm mit reichlicher Beimengung von Magerungsstoffen. Solcher Putz hält auch auf Holzwalken. Z. B. hat der Vortragende in Ostpreußen beobachtet, daß die Russenfrauen mit der Hand dünne fette Lehmmörtelschichten wiederholt auf Holz auftrugen und so allmählich bis zu 6 cm starke Putzschichten erzielten. Es ist wichtig, das richtige Verfahren zu finden. Auch auf Ziegelmauer ist Lehmputz gut verwendbar. Grundmauern und Kellerwände müssen unbedingt aus Ziegelmauerwerk hergestellt und mit Kalkmörtel verputzt werden. Großer Wert ist auf den Schutz gegen Spritzwasser zu legen. Zum Schlusse forderte der Vortragende alle zur Mitwirkung bei der Veredelung der alten Lehmputz-Verfahren auf.

(Fortsetzung folgt.) i. Ver

Verein Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten E. V.

44. ordentliche Hauptversammlung. Bericht über den ersten Tag der am 2.—4. Mai in Berlin stattgefundenen Hauptversammlung (über den 2. und 3. Tag mit den techn.-wissenschaftlichen Vorträgen erfolgt besonderer Bericht im Aufsatzteil der Tonindustrie-Zeitung).

Der Vorsitzende des Vereins, Herr Dr. Müller (Rüdersdorf) eröffnete um 10½ Uhr vormittags die Sitzung und begrüßte die erschienenen Mitglieder des Vereins.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlug Herr Dr. Müller die Abhaltung einer Wanderversammlung des Vereins für Ende September d. Js. in München vor, um die oberbayerischen Talsperren sowie das Deutsche Museum in München zu besichtigen. Dieser Vorschlag wurde mit allseitigem Beifall aufgenommen und einstimmig zum Beschluß erhoben.

Hierauf erfolgte zu Punkt 1. die Erstattung des Jahresberichtes durch den Vorsitzenden. Der den Vereinsmitgliedern vor der Generalversammlung zugesandte Jahresbericht wurde von der Generalversammlung einstimmig im ganzen angenommen.

Der von Herrn Kommerzienrat Kuhlemann (Misburg) zu T.O. Punkt 2. erstattete Kassenbericht wurde ebenfalls einstimmig angenommen und dem Kassierer nach Verlesung des Kassenrevisionsprotokolles von der Generalversammlung einstimmig Entlastung erteilt. Der Vorsitzende sprach Herrn Kommerzienrat Kuhlemann für seine Mühewaltung um die Kassenführung den Dank der Versammlung aus und schlug der Generalversammlung vor, mit Rücksicht auf den in den nächsten Jahren erhöhten Geldbedarf des Vereins den Vereinsbeitrag für das laufende Jahr von 400 M auf 500 M für 1 Anteil zu erhöhen, womit die Generalversammlung sich einverstanden erklärte.

Zu 3. erfolgte die einstimmige Wiederwahl der bisher als Rechnungsprüfer tätig gewesenen Herren Direktor H. Kirsch (Stettin), Direktor Fr. Laas sen. (Glöthe b. Förderstedt), Direktor Th. v. Helmolt (Hannover).

Hierauf wurde zur Vorstandswahl, 4., geschritten, in deren Verlauf die aus dem Vorstande ausscheidenden Herren Direktor Dr. Müller (Rüdersdorf), Direktor A. Dingeldey (Beckum) und Kommerzienrat M. Kuhlemann (Misburg) einstimmig wiedergewählt wurden.

Alsdann berichtete Herr Dr. Müller zu Punkt 5. über den bisherigen Verlauf der Angelegenheit betreffend die Errichtung eines Institutes für Zementforschung. Die Generalversammlung billigte die bisher seitens des Vorstandes unternommenen Schritte und ermächtigte den Vorstand, die Angelegenheit in der ihm als geeignet erscheinenden Weise zu Ende zu führen.

Herr Dr. Framm (Karlshorst) berichtete hierauf zu Punkt 6. über die Tätigkeit des Wissenschaftlichen Ausschusses der deutschen Zementindustrie, der am 15. Juni v. J. in Heidelberg und am 13. Dezember v. J. in Berlin je eine Sitzung abgehalten hat. Außerdem hat der Wissenschaftliche Ausschuß vom 21. bis 23. Oktober 1920 auf Veranlassung des Vereins deutscher Hochofen-Zementwerke eine größere Anzahl von unter Verwendung von Hochofenzement im rheinischen Industriegebiet ausgeführten Eisenbetonbauten besichtigt.

Mit dem von Herrn Generaldirektor v. Prondzynski (Groschowitz) erstatteten Bericht über die Tätigkeit des Wirtschaftlichen Ausschusses, T.-O. Punkt 7, war das Programm der inneren Tagung des Vereins erledigt, und der Vorsitzende schloß die Sitzung um 1 Uhr nachmittags. i. Ver

Sitzungen

21. Mai, 11¼ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13. Sektionsversammlung. Bad-Dürkheim, Pfalz (Parkhotel).
25. Mai, 4 Uhr: Verband Deutscher Dachziegel-Fabrikanten e. V. Vorstands- und Ausschußsitzung. München (Rheinischer Hof).
27. Mai, 9 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptausschuß. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
27. Mai, 10 Uhr: Deutscher Industrieschutzverband. Hauptversammlung. Goslar (Hotel Achtermann).
27. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Bundestag. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
28. Mai, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz).
28. Mai, 10 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
28. Mai, 11½ Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Sektionsversammlung. Berlin (Handelskammer).
2. Juni, 1 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 11. Sektionsversamlung. Königswinter (Restaurant Bellinghausen).
8. Juni, 10 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Wahlhandlung. Münster (Handelskammer).
8. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Wahlhandlung. Bensheim n. d. B. (Deutsches Haus).
9. Juni, ½12 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Wahlhandlung. Berlin (Ingenieurhaus, Sommerstr. 4a).
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhaus).
11. Juni, 12 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Wahlhandlung. Königswinter (Düsseldorfer Hof).
13. Juni, 11 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Wahlhandlung. Dresden-A („Zu den drei Raben").
14. Juni, 11 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 2. Wahlhandlung. Schwäb. Hall (Bad-Hotel).
15. Juni, 9 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Weimar. Hotel Kaiserin Augusta (Bahnhof).
15. Juni, 11 Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Berlin NW 7, Dorotheenstr. 8 (Handelskammer).
15. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Hauptversammlung. Weimar, Hotel Kaiserin Augusta (Bahnhof).
20.—25. Juni: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vereinstag. Dresden.
27. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen. Aufsichtsratssitzungen und Vorstandssitzungen. Weimar (Armbrustgesellschaft, Schützengasse 8).
28. Juni, vorm. 8¼ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
29. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
30. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. ordentliche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Rohkaolin,
erstkl. Produkt, Schmelzpunkt SK etwa 34—35, [1990

Ton,
hochfeuerfest, für Schamottewaren bestens erprobt und geeignet, liefern
Thonberg - Prietitzer Thon- und Kaolingruben G. m. b. H., Thonberg bei Kamenz i. Sa.

Fabrik-
Schornsteinbau
Dampfkesseleinmauerungen
Herrmann & Voigtmann
Chemnitz
Aussig a. E.
Gegründet 1898.
481

DOLBERG-
FELDBAHNMOTORWAGEN
für jede Wagentype verwendbar. [611

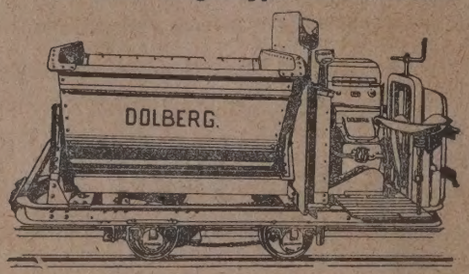

R. DOLBERG Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.
Dortmund, Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Rostock, München, Königsberg in Pr.

Schornsteinbau
Neubau :: Reparaturen
Kessel-Einmauerungen
Ernst Reusch
Stettin, Hohenzollernstr. 50.

Feuer- u. säurefeste
Steine,
Eisenklinker
für Verblendung u. Pflasterung
Steinzeugrohre, Tröge
Glasurerde für Tonrohre
liefert 16

Eugen Hülsmann
sonst **Carl & Gustav Harkort**
Fabrik Altenbach b. Wurzen i. S.

Ludwig Hinterschweiger & Co.,
7] Maschinenfabrik und Eisengießerei Gesellschaft m. b. H.

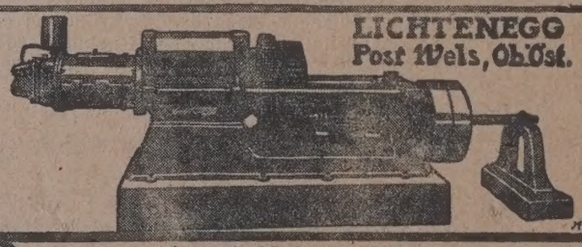

Spezialfabrik für
ZIEGELEIMASCHINEN,
Hartzerkleinerungs- und Tonaufbereitungsmaschinen.
Moderne Transportanlagen.
PROSPEKTE UND KOSTENVORANSCHLÄGE KOSTENLOS.

Westerwälder Blauton
mit über 40 % Al_2O_3, SK etwa 34
Westerwälder Kapselton
seit Jahren bewährt, liefert prompt [597
Ewald Hirrich, Cöln - Klettenberg
Telegr.-Adr.: Feuerfest. Telefon Nr.: B 1210.

482

Geschäftsgründung 1870.

Fehlen Ihnen **Kohlen?**

Stellen Sie Ihre Öfen für
minderwertige Brennstoffe
zum Brennen von
Chamotte, Tonwaren, Cement & Kalk
um

Eckardt & Hotop G.m.b.H. Cöln a/Rh. Berlin W. 30.

Blau-, Weiß-Ton, hochfeuerfest,
Prima Glashafen-, Kapsel-, Platten-Ton,
Kaolin, roh und feinstgeschlämm
Kalkmergel, rein weiß brennend, eisenfrei, [601
Ia Schamotte, in Stücken und Körnungen,
Hochfeuerfeste Schamotte-Materialien für alle Industrien
Hermann Groh, Leipzig-Lindenau.

Vereinigte Rheinisch-Westfälische Cristall - Sandwerke G. m. b. H.,
Köln, Hansahaus, Friesenplatz

Kristallquarzsande
für Steingut und Porzellan
in höchster Reinheit u. jeder Menge prompt u. billig
144 a

Völpker Chamotte- und Ziegelwerke
G. m. b H.

Völpke, Kreis Neuhaldensleben
[17

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 59 BERLIN - Sonnabend, den 21. Mai 1921 45. JAHRG.

zugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, r das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- nd (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- teilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Frankfurter Zieglerschule in efahr!	503	Blumentopfherstellung	505	Eingegangene Drucksachen	507	Mosaik	509
Erfolg der Baugenossenschaften	504	Fragekasten	506	Rechts- und Verwaltungspflege	507	Messen und Ausstellungen	510
chwertige Zemente	504	Zeitschriftenschau	506	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	508	Arbeitsgemeinschaft	510
kputz	505	Patente und Gebrauchsmuster	507	Handelsnachrichten	508	Berufsgenossenschaften und Vereine	510
		Bücherschau	507			Sitzungen	513

Die Frankfurter Zieglerschule in Gefahr!

Von Rud. Witte (Osnabrück)

Zu all dem schweren außenpolitischen Unglück, wie ches über das deutsche Volk hereingebrochen, gesellt sich Bedrohung des Wirtschafts- und Kulturlebens. Alles s, was die Schrittmacher deutschen Wirtschaftsgeistes in rzehntelanger Arbeit mühsam aufgebaut haben, wird dem tergang geweiht sein, wenn nicht in letzter Stunde Ret- g kommt — Rettung aus den Reihen der deutschen In- strie. Die Zieglerschule in Frankfurt a. Oder, als die rtsetzung der Laubaner Zieglerschule, wird bestimmt ein- ien, wenn nicht in der deutschen Baustoff-Industrie auf ganzen Linie mobil gemacht und alle „Mann an Deck" rufen werden. Auf einer Tagung in Weimar, welche dt auch in diesem Falle als Symbol deutschen Geistes- ens zu denken, wurde seitens der Vertreter der Stadt nkfurt a. Oder die bestimmte Erklärung abgegeben, daß so nicht weiter gehen könne und daß die Zieglerschule itestens in einigen Monaten geschlossen werden müsse, nn nicht die deutsche Baustoffindustrie ein Kapital von illionen M aufzubringen imstande sei, um eine neue feste ndlage zu schaffen, auf der die Schule im erweiterten fange und als Bildungsanstalt für die gesamte deutsche stoff-Industrie neu aufgerichtet werden könne.

Herr Schulrat Hirsch als Direktor der Frankfurter glerschule und auch der verdiente Förderer der deut- en Baustoff-Industrie, Herr Professor Germer als Lehrer dieser Schule hoben in geistvoller Form die Notwendig- hervor, die Schule zu erhalten. Vertreter der Ver- de u. a. der Mauerstein-, Dachziegel-Kalksandstein- ustrie und der feuerfesten Industrie und auch des deut- en Kalkbundes sprachen sich grundsätzlich dafür aus, alle Verbände dazu beitragen sollten und müßten, die tel zu einem großzügigen Neuaufbau der Zieglerschule ammen zu bringen in gemeinsamen Streben und edlem ttstreit. In der Zeit tiefster außen- und innenpolitischer rissenheit im deutschen Vaterlande ist es die Pflicht Baustoff-Industrie, ein Bild der Geschlossenheit zu en und darzutun, daß wir nicht innerlich zu Grunde en, vielmehr mit allen Mitteln uns wenigstens das er- ten wollen, was uns im Innern einig macht und geeignet uns wieder auf die Höhe zu bringen. Unter allseitiger timmung der unter Leitung des Herrn Geh. Regierungs- es Weber aus dem Handelsministerium stattgehabten Sit- g wurde beschlossen, den Namen der Schule im Falle zu ern in

chschule für die Deutsche Ziegel- und Baustoff-Industrie.

Die Finanzierung ist derart gedacht, daß der Stadt nkfurt a. Oder das Kapital von etwa 2 000 000 M zur fügung gestellt wird gegen Sicherheitsleistung nach näherer Vereinbarung und wird sich der Etat nach den neuen Beschlüssen dann etwa so gestalten, daß nur die Zinsen von etwa 90 000 M jährlich zur Verausgabung gelangen. Durch das Reich, den Staat, die Provinz und die Stadt Frankfurt sowie aus Schulgeldern sollen die weiteren 110 000 M gedeckt werden, so daß insgesamt 200 000 M für den Etat zur Verfügung stehen. Die einzelnen Baustoff-Industrie Verbände und Vereinigungen beteiligen sich für die Rate ihres Anteiles und im Verhältnis zur Zahl der Betriebe und des Umfanges ihrer Erzeugnisse an der Aufbringung der Mittel, so daß zum Beispiel der

Reichsverband mit etwa	40 vH
die Dachziegelindustrie mit etwa	30 vH
die feuerfeste Industrie mit etwa	10 vH

und die weiteren Verbände mit dem restlichen Betrage in Frage kommen würden, welche Aufteilung jedoch nur ganz allgemein gelten soll. Die Maschinenindustrie, soweit sie an der deutschen Baustoff-Industrie Anteil nimmt, wird ebenfalls ersucht werden, sich an der Aufbringung der Mittel zu beteiligen.

Das Kuratorium wird selbstverständlich eine andere Zusammensetzung bekommen müssen.

Um die weiteren Schritte mit tunlichster Beschleunigung in die Wege zu leiten, wurde in Weimar am 6. Mai 1921 ein Ausschuß bestimmt, der am 10. Juni 1921 in Nürnberg zusammentreten soll, um seinerseits den Kreis zu vergrößern und eine feste Organisation zu schaffen. Voraussetzung für die Tagung in Nürnberg ist allerdings, daß sich die süddeutschen Staaten, die bisher ein erhebliches Kontingent an Zieglerschülern stellten, dem nicht verschließen, auch ihrerseits im vollen Umfange mit zu arbeiten, was umsomehr zu wünschen ist, als Süddeutschland tatsächlich in der Ziegel- und Dachziegelindustrie eine starke und angesehene Position inne hat und Süddeutschland für die deutsche Baustoff-Industrie geschichtlicher Boden ist. Möglicherweise findet die Sitzung auch an einem andern Orte, vielleicht in München, statt.

Es gilt in dieser Sache einmal gemeinsame Arbeit zu leisten und eine Anstalt zu schaffen, die für das deutsche Reich vorbildlich wird und die vorgeschobene Position, die Frankfurt gegenüber dem Polentum zweifellos einnimmt, zu stärken geeignet ist — im deutschen und im vaterländischen Sinne.

Mögen diese Zeilen deshalb überall Verständnis finden, damit am 10. Juni 1921 praktische Arbeit geleistet werden kann nach dem Grundsatz

Der Reden schönste ist die Tat!

Mißerfolg der Baugenossenschaften

Der „B. Börs.-Ztg." wird geschrieben:

„Die angeblich sozialen „Bauhütten" des Baurats Dr. Wagner sind fortgesetzt Gegenstand einer leidenschaftlichen Werbearbeit auf der einen und einer ebenso heftigen Bekämpfung auf der anderen Seite. Dem Erfolge der Bewegung, der hauptsächlich dem Umfange und der Macht der hinter ihr stehenden sozialistischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu danken ist — für die Sozialdemokratie ist bekanntlich die Sozialisierung der Bauwirtschaft ein Programmpunkt und die Bauproduktivgenossenschaften sollen den Weg zur Verwirklichung dieser Sozialisierung ebnen — steht indessen, praktisch betrachtet, ein ausgesprochener Mißerfolg gegenüber. Aus Anlaß der Bewilligung von je 50 000 M Betriebskapital durch die Stadtverordneten in Dortmund an die dortigen christlichen und sozialdemokratischen Bauproduktivgenossenschaften hat die Zeitschrift „Das Baugewerbe" die Forderung aufgestellt, daß unter keinen Umständen Bestrebungen fernerhin unterstützt werden dürfen, die auf die Vernichtung eines ganzen, für unser Wirtschaftsleben wichtigen Erwerbszweigs, nämlich der privaten Bauwirtschaft, hinauslaufen und nichts Geringeres bedeuten als die Verkündung des Kampfs der Stände untereinander, die Aufreizung eines Erwerbsstands zum Kampfe gegen den anderen.

Darüber hinaus wird aber in der Zeitschrift auch sachlich die Unzulänglichkeit und die mangelnde Bewährung der ganzen Produktivgenossenschaftsbewegung nachgewiesen. Es wird dargetan, daß man diese Produktivgenossenschaften unmöglich mit den Bau- und Sparvereinen oder mit den Bezugsgenossenschaften des Handwerks in Vergleich setzen dürfe, daß der Vorwand der Preisringbildung ebenso unbegründet sei wie der Hinweis auf die angeblich zu hohen Baustoffpreise, und es wird endlich noch einmal nachgewiesen, daß die Behauptung, die Produktivgenossenschaften arbeiten billiger, im allgemeinen wie in tausend Einzelfällen sich als grundfalsch erwiesen hat. Im Gegenteil kann man heute sagen, daß die Produktivgenossenschaften — von der Ertötung des gesunden, eigenen privaten Strebens gar nicht zu reden — sowohl auf technischem als auch auf dem Gebiete der Preisgestaltung gründlich versagten. So wird bekannt, daß eine Anzahl Zechen in Gelsenkirchen im Wege des Beweissicherungsverfahrens durch Sachverständige in mehreren Fällen die überaus mangelhafte Ausführung von Wohnungsbauten durch die Gelsenkirchener Bauproduktivgenossenschaft feststellen lassen mußten, und überall, wo die Genossenschaften mit dem privaten Unternehmer in freiem Wettbewerb zu treten suchten, haben sie in gleicher Weise versagt. In Köln z. B. hat sich zugetragen, daß die dortige Produktivgenossenschaft „Grundstein" für Erdarbeiten bei der Besetzung von Krefeld 227 000 M veranschlagte und forderte, der Mindestforderung der Privatunternehmer von 105 650 M gegenüber. In München hat bei Erd-, Beton- und Mauerarbeiten, die mit insgesamt 465 000 M veranschlagt waren, das Angebot dieser Arbeitergenossenschaft um mehr als 200 000 M höher als das des meistfordernden Privatunternehmers und um 170 000 M, d. h. 38 vH höher als das der Bauinnung München betragen.

Zu all dem kommt, nach eigenem Geständnis von Produktivgenossenschaften, eine Gefahr, die bei den Genossenschaften viel größer ist als irgendwo sonst, daß das Kreditkapital bei den finanziell oft schwachen Genossenschaften meist größer sein wird als das eigene Anlagekapital und daß die Genossenschaften überhaupt keine feste Betriebsform im eigentlichen Sinne darstellen können, weil jederzeit der Austritt und die Kündigung der Genossen, wahrscheinlich sehr häufig aus persönlichen oder politischen Gründen möglich ist. Auch die Unmöglichkeit der Entlassung von Arbeitern, die Genossenschaftsanteile erworben haben, mag manchem Arbeitnehmer als ein Vorteil erscheinen, sich aber in Wahrheit nur allzu oft als ein empfindlicher Nachteil erweisen.

Schon die kurze Erfahrung der letzten Monate u Jahre hat solche Bedenken in Hülle und Fülle ergeb Höchstwahrscheinlich aber werden sich diese Fehlschlä und Bedenken vermehren, ja sehr bald bis zur Unerträ lichkeit häufen, und in kurzem werden vermutlich di jenigen auch der breitesten Öffentlichkeit gegenüber Rec behalten, die schon heute ihre warnende Stimme e heben".

Diesen Ausführungen ist kaum noch etwas hinzuz fügen. Die neue Wirtschaftsordnung bringt Enttäuschu über Enttäuschung. Erst Versprechungen, die den Hi mel auf Erden schaffen wollen und dann — ein völlig Versagen. Wundern kann man sich höchstens darüb daß selbst Männer, die von der Einsicht der Masse w nig erwarten, diese teilweise geradezu unglaublichen M erfolge so gleichgültig hinnehmen und die Dinge laufen la sen, wie sie eben laufen. Daß auf diesem Wege die Wo nungsnot nicht beseitigt wird, ist klar; ebenso wenig ab auch dann, wenn man sich immer und immer wieder n neuen Vorschlägen abquält, die zwar in der Theorie se schön aussehen, bei der Ausführung aber völlig versag Die rettende Tat, die aus dem Wohnungselende hera führen kann, ist einzig und allein die Rückkehr zur fre Wirtschaft; nur der Wagemut und die Entschlußfähigk des privaten Unternehmers baut Häuser, nicht aber Erwägungen und die Verordnungen der Bürokratie u billige Schlagworte! o.

Hochwertige Zemente

Von Dr. Richard Grün

Der Aufsatz „Hochwertige Zemente" in Nr. 13 dies Jahrgangs der Tonindustrie-Zeitung enthält Unklarheit die ich im nachfolgenden besprechen möchte[1]).

1. Normen für Portlandzement.

Die Behauptung, daß die Normen mehr dem Schutz Erzeuger dienen als dem der Verbraucher, ist bereits du eine Fußanmerkung der Schriftleitung der Tonindustr Zeitung als irrtümlich verworfen.

Die Normen enthalten:

a) Begriffserklärung des Namens, d. h. die Vorschrif für die bewährte Art der Herstellung.

b) Angaben über die Art der Prüfung der einzeln Eigenschaften der Bindemittel und Vorschriften, in w weit die Bindemittel die wünschenswerten Eigenschaf aufzuweisen haben.

Durch die Normen ist also das Herstellungsverfah jedes Bindemittels, seine Raumbeständigkeit, die Feinh der Mahlung vorgeschrieben und die Festigkeit nach un begrenzt.

Demgemäß stellen die Normen einen Schutz der V braucher dar, die durch sie die Gewähr haben, daß sie ordnungsgemäß aufbereitetes, brauchbares und gutes Bin mittel erhalten. Den Herstellern erwächst aus den N men gleichfalls ein Schutz und zwar gegen das Auftre minderwertiger, nicht bewährter Bindemittel und Bezei nung derselben mit dem Namen der längst eingeführ Zemente zum Zwecke leichteren Verkaufs.

Eine Beschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten Zementindustrie sind die Normen insofern nicht, als keinen Erfinder verhindern, neu erfundene Bindemittel h zustellen und unter einem neuen Namen in den Handel bringen.

Der Angriff Nathos[2]) auf die Normen ist also in dies Umfang ungerechtfertigt. Ohne ihr Vorhandensein w der Verbraucher nicht im Stand, sich gegen die zahlreich ausnahmslos minderwertigen Ersatzbindemittel, die in letzten Jahren auftauchten, zu wehren. Die enge, kl Fassung der Begriffserklärung ist nötig. Werden n

[1]) Vergl. auch die Entgegnung von Dr. H. Kühl in Nr. 49 S.

[2]) Irrtümlich wurde der Aufsatz in Nr. 13 von Herrn Wolf gezeichnet. Verfasser ist Herr Natho. Die Schriftleitu

ndemittel erfunden, die sich bewähren, so müssen sie ue Namen und gegebenenfalls neue Normen erhalten.

2. Betriebsüberwachung.

Der Verfasser gibt an, daß nach seinem Verfahren sich e strenge Überwachung der Rohmischung erübrigt. Nach nem Verfahren wird Kalk mit einem Verhältnis der ure zur Base von 1 : 3 bis 1 : 3,4 gebrannt, das Erzeug- abgelöscht und nach einigen Tagen zusammen mit den selsäurehaltigen Zuschlägen feucht und heiß vermahlen. wiß bietet der starke Löschvorgang eine gewisse herheit und erlaubt die Verwendung verhältnismäßig schiedenhaltigen Kalksteins; dennoch muß die in der ustrie der hochwertigen Wasserbindemittel übliche enge Überwachung auch für jedes andere Verfahren ge- dert werden. Der Versuch, Verbilligungen in der Her- llung auf Kosten der Überwachung durchzuführen, führt Rückschlägen und ist zu verwerfen.

3. Hochofenzement.

Nach dem unter 2 geschilderten Herstellungsverfahren raucht Herr Natho einen Kalk mit dem Kieselsäure- kverhältnis von 1 : 3, also einen Rohstoff, der mehr k enthält als Portlandzement. Daß zu diesem hoch- kigen Löschgut kieselsäurehaltige Stoffe zugemahlen den müssen, um die Treibgefahr zu vermindern, liegt der Hand. Es ist aber nicht einzusehen, wie der Ver- er aus diesen allgemeinen Tatsachen zu der Ansicht mt, daß Hochofenzement zu viel Hochofenschlacke hält.

So allgemein gehaltene und ohne Beweise aufgestellte, r bestimmt ausgesprochene Behauptungen bringen nur wirrung in die Literatur und stiften keinen Nutzen. Die also zurückzuweisen.

Es wird hier, wie so oft, wieder der Fehler der Verall- einerung gemacht. Die Hochofenschlacken der ein- en Werke sind ähnlich verschieden, wie die Mergel schiedener Brüche. Sie benötigen also ganz verschie- e Klinkerzusätze, zumal der Klinker selbst hoch- oder alkig sein kann. Die Hochofenzementwerke verwen- in der Regel besonders hochkalkige Klinker, um so der lacke genügend freien Kalk zu bieten.

m folgenden ist die Zusammensetzung verschiedener hofenzementwerke wiedergegeben:

chofen- ment- Marke	Kiesel- säure	Eisen- oxyd	Ton- erde[3])	Kalk	Mag- nesia	Schwefel- säure- anhydrid	Schwe- fel
O	28,20	0,6	13,00	52,26	3,98	1,65	1,76
H_2	29,65	—	15,90	44,76	6,82	0,9	1,00
A	27,14	—	12,88	53,04	1,36	2,35	1,29
E	26,80	—	11,00	53,00	3,83	1,65	1,98
E_2	24,44	—	12,20	51,71	4,13	1,40	2,02
M	26,71	—	11,69	55,43	3,52	—	1,32
L	27,52	—	10,60	52,80	4,04	3,12	0,67
L_2	27,00	1,34	11,76	55,98	2,14	—	2,05

Die Aufstellung zeigt, daß das Verhältnis der Kiesel- e zum Kalk etwa 1 : 2 ist. Von einem Mangel an Kalk n also nicht gesprochen werden.

Es ist zu wünschen, daß ein Aufsatz, der auf ein be- mtes Verfahren Bezug nimmt, wie der vorliegende, dunkler Andeutungen und unbewiesener Angriffe ent- Nur durch klare Angaben und genügende Beweise der Allgemeinheit gedient. j [94]

[3]) Falls Eisenoxyd nicht angegeben, ist in dieser Spalte die me der Erden aufgenommen.

Kalkputz

Von Fr. Weingart

Die Herstellung von Wandputz liegt vielfach in den den unerfahrener Leute, welche sehr wohl gelernt ha- einen Putz herzustellen, denen aber das Verständnis abgeht, die Auswahl des rechten Kalkes zu treffen. Sonst wäre es nicht möglich, Mißerfolge zu sehen, die leicht dazu führen, bei den Baubeflissenen die Meinung aufkommen zu lassen, Kalkputz habe nur Dauerhaftigkeit für wenige Jahre und, wenn es hoch kommt, für wenige Jahrzehnte.

Es ist leider ein Übel unserer Zeit, zu verallgemeinern, wenn es sich darum handelt, einen Mißerfolg auszuwerten. Man sieht nicht die Bauwerke, welche schon ein Jahrhundert lang einen Putz tragen, der tadellos Wind und Wetter getrotzt hat, aber man tadelt den Putz leicht hin, der, wenige Jahre alt, schon Schandflecke zeigt. Die Beobachter geben sich auch nicht die Mühe, nach der Ursache des Mißerfolges zu forschen, sondern sie sind mit dem Urteil fertig, der Putz taugt nicht, folglich ist aller Putz mit Vorsicht zu verwenden.

Ein böses Beispiel für schlechten Putz liefern die Bahnhöfe in Bingerbrück und Niederingelheim. Hier sind Putzflächen verschiedenen Alters zu finden, beide sind jedoch den gleichen Unbilden ausgesetzt, dem Lokomotivrauch. Er ist ein unheimlicher Zerstörer, wie es der Kölner Dom erfahren mußte. Hier hat sich gezeigt, daß die Dolomitwerksteine besonders stark mitgenommen sind, weil die Schwefelsäure des Lokomotivrauches den Dolomit teilweise in lösliches schwefelsaueres Magnesium überführt hat.

Ein Stückchen vom alten zerstörten Putz des Bahnhofes zeigte bei der Untersuchung einen hohen Gehalt an Magnesium, welcher wahrscheinlich auf die Verwendung von Grau- oder Schwarzkalk zurückzuführen ist, der in der genannten Gegend gern als Putzkalk Verwendung findet. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, abgefallene Putzstücke aus anderen Gegenden weitgehend einer Prüfung zu unterwerfen, um festzustellen, ob der Putz mit Magnesiakalk vielleicht besonders geneigt ist, zu Schäden Veranlassung zu geben. Es ist immerhin nicht ausgeschlossen, daß Schwefelsäure der Rauchgase in ähnlicher Weise den Putz zerstört, wie sie zerstörend auf die Dolomithausteine des Kölner Domes einwirkte. g. [054]

Blumentopfherstellung[1])

Von A. Täuber

Wer Blumentöpfe herstellen will, muß zunächst wissen, welche Bedingungen ein Blumentopf zu erfüllen hat und ob die Herstellung mit Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg möglich ist.

1. Der Blumentopf muß so hart gebrannt sein, daß selbst scharfer Frost ihn nicht zerstört. Schwachgebrannte Töpfe werden unter dem Einfluß der beständig auf sie einwirkenden Feuchtigkeit schon ohne Frosteinwirkung mürbe und zerfallen.

2. Der Blumentopf muß dünnwandig sein; er darf je nach seiner Größe ein bestimmtes Höchstgewicht nicht überschreiten, weil schwere Blumentöpfe ungern gekauft werden. Die Wandung des Blumentopfes soll daher so dünn gehalten sein, daß eben noch bei Gebrauch und Versand der Grad der Unzerbrechlichkeit gewahrt ist.

3. Der Blumentopf-Scherben muß porös, luftdurchlässig sein, damit zu den Pflanzenwurzeln Luft dringen kann. Gesinterte oder glasierte Blumentöpfe sind zur Blumenpflege nicht geeignet.

4. Im Boden muß ein Loch zum Wasserabfluß vorgesehen sein.

5. Die Innenseite des Blumentopfes soll glatt sein, damit sich der Wurzelballen beim Entwickeln der Pflanze nach oben schieben kann und damit sich der Wurzelballen beim Umtopfen leicht aus dem Topf heraushebt.

Um die vorbezeichneten Bedingungen erfüllen zu können, muß der Ton bestimmte Eigenschaften aufweisen. Von vornherein scheiden jene Tone aus, die mager und mit Steinen oder sonstigen Verunreinigungen stark durch-

[1]) Abschnitt aus der soeben erschienenen Schrift von A. Täuber: „Die Blumentopfherstellung". Verlag der Tonindustrie-Zeitung. Preis 6 M.

setzt sind. Gut geeignet sind dagegen bildsame Tone, die sich schon bei einer verhältnismäßig niedrigen Temperatur hart brennen. Die Eigenschaften des Blumentopfscherbens stimmen fast ganz mit denen des Dränrohres überein; mittelscharfer Brand, Dünnwandigkeit, Luft- und Wasserdurchlässigkeit werden hier wie dort gefordert. Daraus ergibt sich, daß Ziegeleien, die gute, brauchbare Dränrohre herstellen, auch die zur Blumentopfherstellung geeigneten Tone zur Verfügung haben. Wie bei der Dränrohrherstellung gibt man auch bei der Blumentopferzeugung kalkarmen, rotbrennenden Ziegel- oder Töpfertonen den Vorzug. Schwach schwindende Tone sind stark schwindenden, die womöglich in der Schwindung über 12 vH (Trocken- und Brennschwindung) hinausgehen, vorzuziehen, weil sie sich im allgemeinen beim Trocknen und Brennen besser verhalten und weniger zu Formveränderungen und Rissebildungen neigen.

Eine Magerung der Tone ist nicht immer notwendig. Wo sie zu erfolgen hat, wählt man dazu einen nicht scharf körnigen, halkfreien Sand, im Notfalle auch Ziegelmehl.

Es empfiehlt sich, Tone und Magerungsmittel vor Aufnahme der Blumentopfherstellung in einem Fachlaboratorium auf ihre Verwendbarkeit untersuchen zu lassen. Das ist schon deshalb notwendig, weil man über die Schwindung des Tones beim Trocknen und Brennen unterrichtet sein muß, denn nach der Schwindung richtet sich die Größe der für die Blumentopfherstellung benötigten Formen.

Man unterscheidet drei verschiedene Topfformen:

1. Die deutsche Form, sie kennzeichnet sich durch glatte Wandungen ohne Randverstärkung. Die Topfhöhe bleibt um etwa 5 vH hinter der oberen Topfweite zurück.

2. Die belgische Form, sie kennzeichnet sich durch verstärkten Rand und Übereinstimmung der Topfhöhe mit der oberen Topfweite.

3. Die französische Form, sie kennzeichnet sich gleichfalls durch verstärkten Rand, doch bleibt ihre Höhe um etwa 10 vH hinter der oberen Topfweite zurück.

Die Gestaltung der Blumentöpfe ist durch nachstehende Verfahren möglich:

1. Durch Freidrehen auf der Töpferscheibe.

2. Durch Eindrehen in Gipsformen auf der Töpferscheibe.

3. Durch Blumentopfpressen. k [094]

Fragekasten

Frage 59. Papiersäcke für Sackkalk. Durch welche einfache Maßnahme wird es vermieden, daß gemahlener ungelöschter Sackkalk die gefüllten Papiersäcke sprengt? 477

Frage 34. Kalkbrennen mit Holz. Nachtrag zu den Ausführungen S. 417 Nr. 50. 433

2. Antwort: In einem zeitweise brennenden Ofen täglich 6000 kg Kalk zu brennen, ist nach meiner Ansicht nicht möglich, weil dieser Ofen so groß sein müßte, daß die Hitze vom Holzfeuer für eine solche Menge nicht ausreichen würde. Vorteilhafter ist es, mehrere Kleinöfen zu betreiben.

Wir haben einen Ofen gebaut, welcher 2×24 Stunden geheizt werden mußte, um 5000—6000 kg Kalk gar zu brennen. Dazu waren 20 cbm Fichtenholz nötig. Ein Schachtofen eignet sich besser, weil dieser entsprechend hoch gebaut werden könnte. Nur muß der Durchmesser genau berechnet werden, damit die Hitze von allen Feuerungen bis zur Mitte durchdringen kann. F. H. 433

Frage 36. Künstliche Ziegeltrocknerei. Ich beabsichtige, an meinem Ringofen, der mit zweistöckiger Trocknerei auf beiden Seiten ausgestattet ist, künstliche Trocknerei für die Wintermonate einzurichten, und bitte um gefl. Vorschläge, welche Trocknerei dafür in Frage kommt. Für die Heizung können Abwärme des Ofens, sowie der Abdampf der Lokomobile benutzt werden. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 49 S. 409. 441

2. Antwort: Ihre Frage läßt so ziemlich alle Angaben vermissen, um sie zuverlässig beantworten zu können. Wie verhält sich Ihr Ton beim Trocknen? Was soll getrocknet werden? Welche Menge soll in 24 Stunden getrocknet sein? Um dann berechnen zu können, ob die vorhandenen Wärmequellen auch für die Menge der zu trocknenden Ware ausreichen, muß man wissen, wie viel tausend Ziegel in Ihren Öfen täglich abgebrannt werd und bei welcher Temperatur Sie brennen. Um sich über Abdampfmengen der Lokomobile ein Bild machen zu könn hätten Sie angeben müssen, ob diese eine gewöhnliche Ausp Maschine oder eine neuzeitliche Heißdampfmaschine ist. Mit w viel PS. ist sie belastet? Etwas, was Sie ganz übersehen hat das sind die Abgase der Kesselheizung. In ihnen gehen gr Mengen von W.E. täglich verloren. Je nachdem der Kessel gestrengt werden muß, gehen die Kesselgase mit Temperatu von 250 bis 400° zum Kamin; nach genauen Feststellungen die verlorene Wärmemenge bis zu 25 vH der aufgewand Wärme durch die Kesselabgase unverbraucht und unbenützt den Kamin gegangen. Die Auswertung so bedeutender Wär mengen für Trockenzwecke ist leicht möglich und sollte nien außer acht gelassen werden.

Auch die Überleitung des Abdampfes in Rippenrohren fi ich nicht ganz zweckentsprechend; ich ziehe die glatten, e 1 bis 1½ mm starken 130—150 mm Innendurchmesser halten Eisenrohre den Rippenrohren mit geringem Durchmesser Richtig ist, daß das Rippenrohr länger warm hält, schneller a erwärmt das Blechrohr; ich habe aber auch die Erfahrung macht, daß bei Benützung von weiten Blechrohren wenig keine Rückwirkung auf die Betriebsmaschine festgestellt wer konnte, daß aber bei Verwendung von Rippenrohren mit gerin Durchmesser trotz Anwendung von Dampfdruckreduzierve Rückwirkungen festzustellen waren. Ich entsinne mich sc einiger Einzelfälle, in denen, um die Dampfmaschine leicht ar ten lassen zu können, fast die Hälfte des Abdampfes durch Auspuffrohr in's Freie gelassen werden mußte. Das war wiederbringlicher Verlust. Aus der ersten Antwort und mei Ausführungen wollen Sie ersehen, welche Wege Sie zu ge haben, um zum Ziel zu kommen. Ich an Ihrer Stelle wü erstens durch Selbstausprobieren feststellen, in welch kürze Zeit sich Ihre Erzeugnisse, ohne Schaden zu nehmen, trock lassen und ganz besonders feststellen, ob die frische Ware wenig Luft und hoher Wärme oder starkem Luftstrom und nie rer Temperatur besser trocknet. Hierzu brauchen Sie nur ei dichten Holzkasten, ein Thermometer und einen Luftgeschwin keitsmesser und selbstverständlich Ihre Uhr zur genauen K trolle. Bt.

Frage 36a. Ofen für Poröse und Steinzeug. Nachtrag zu S. 438 Nr. 52 gebrachten Ausführungen.

2. Antwort: Für die Waren, welche Sie zu brennen beabs tigen, empfehle ich Ihnen den Bau von Kammeröfen mit ü schlagender Flamme. Dieser mein Vorschlag deckt sich mit I Absicht. Öfen mit überschlagender Flamme haben sich bei gu sachgemäßer Bauart gut bewährt, sowohl was Güte der Brennw wie Kohlenverbrauch anbetrifft. Ich empfehle Ihnen drei Ö von je 7 m Länge, 4 m Breite und 2,30 m nutzbarer Höhe. Las Sie die Öfen so bauen, daß für das Vorfeuer Rohbraunkohle Briketts und für das Vollfeuer sowie die Salzung Steinkohlen wandt werden können. Zur besseren Ausnutzung der Abg empfehle ich Ihnen eine vorteilhaft angelegte Rekuperation. Aufbau eines solchen Ofens in gediegener Ausführung und u Verwendung best geeigneter Baustoffe kostet fix und fertig e 120 000 M. Ing. Paul Ittner.

3. Antwort: Zum Brennen von Pflasterklinkern, Steinzeug Futtertrögen ist der Ofen mit überschlagender Flamme richtig wählt. Er erfüllt aber nur dann seinen Zweck, wenn er so ge wird, daß eine gleichmäßige Feuerverteilung gewährleistet Beim Salzen können Sie sofort sehen, ob die Feuerverteilung tig ist oder nicht. Dort, wo die Feuerverteilung schlecht ist, sc gen sich die Salzdämpfe nur unvollkommen nieder. Es gibt k richtige Salzglasur. Wenn die Salzung daher in einem Ofen ü all gleichmäßig ausfällt, ist auch damit gleichzeitig der Beweis bracht, daß der Ofen richtig gebaut ist, daß die Abzugskanäle deren Größe richtig errechnet sind, um eine gleichmäßige Fe verteilung zu ermöglichen. Der Wirtschaftlichkeit halber la Sie die Öfen so zueinander legen daß sie untereinander zur Ü leitung der Rauchgase wie der Kühlwärme durch Kanäle verbun werden können. P. Eckert.

Zeitschriftenschau

Die Festigkeit von Hochofenschlacke. Bisher liegen nur hältnismäßig wenige Zahlenwerte für die Druckfestigkeit Stückschlacke vor, so daß man über diese Eigenschaft u reichend unterrichtet war. Guttmann gibt in seinem Buch „ Verwendung von Hochofenschlacke im Baugewerbe" die Dr festigkeit von trockener Stückschlacke verschiedener Werke 761, 1531, 2200—2500, 2880, 2927, 1650, 2105 kg/qcm. Um weite Aufschluß über die Festigkeit von Hochofenschlacke zu erhal sind im Materialprüfungsamt zu Berlin-Dahlem mit 10 verschi nen Schlackensorten Versuche angestellt worden, über die P Professor H. Burchartz (Berlin-Lichterfelde) in Stahl und E Nr. 14 vom 7. April 1921 berichtet. Nach den Versuchser nissen schwankt die Druckfestigkeit der geprüften Schlackenso zwischen 768 und 2414 kg/qcm, im Durchschnitt 1900 kg/qcm.

entspricht teils der Festigkeit von Kalksteinen, teils der von Granit und Grauwacke. Abnutzbarkeit der Hochofenschlacke im Mittel 6,7 vH. (Rüttelversuche). Doch kann diese Zahl wegen der geringen Anzahl der untersuchten Schlacken nicht verallgemeinert werden. Das Raumgewicht, Gewicht der Raumeinheit einschließlich der Hohlräume, liegt zwischen 2,62 und 2,88 g/cbcm. Spezifisches Gewicht, Gewicht der Raumeinheit ausschließlich der Hohlräume, zwschen 3,0 und 3,19. In der chemischen Zusammensetzung zeigen die geprüften Schlacken wenigstens für einige Bestandteile ziemlich erhebliche Unterschiede. Kieselsäuregehalt zwischen 30,7 und 38,3 vH, Gehalt an Tonerde, Eisenoxyd, Manganoxydul zwischen 12,1 und 21,8 vH, Ätzkalk zwischen 34,9 und 42,5 vH, Schwefelkalziumgehalt zwischen 2,3 und 4,6 vH, Magnesiagehalt zwischen 2,0 und 10,0 vH und der Gehalt an Schwefelsäureanhydrid zwischen 0,1 und 0,3. Es besteht ein gewisser Zusammenhang zwischen Farbe und Zusammensetzung einerseits und Druckfestigkeit andererseits. Die heller gefärbten Schlacken haben wesentlich geringere Festigkeit als die dunkel gefärbten. Die Versuche bestätigen, daß man aus der Höhe der Festigkeit nicht auf den Grad der Abnutzbarkeit schließen kann. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Verbrennungskraftmaschine mit Zündkammer. Dipl.-Ing. Karl Steinbecker (Charlottenburg). Klasse 46a, St. 31 105, vom 28. 3. 18.

Verbrennungskraftmaschine mit zwei gegenläufig bewegten Kolben. Dipl.-Ing. Karl Steinbecker (Charlottenburg). Klasse 46a, St. 30 399, vom 28. 2. 17.

Verbrennungskraftmaschine. Richard Jonas (Berlin). Klasse 46a, J. 17 929, vom 18. 9. 16.

Drehschiebersteuerung für Verbrennungskraftmaschinen. William Birrel u. James Birrel (Seattle, V. St. A.). Klasse 46b, B. 82 976, vom 13. 12. 16.

Drehschieber für Verbrennungskraftmaschinen. Oskar Kiesel & Cie. Maschinenfabrik (München). Klasse 46b, K. 69 181, vom 10. 6. 19.

Herstellung von Kunstpreßbausteinen. Verfahren zur —. Carl Ambrosius (Berlin-Lichterfelde). Klasse 80b, A. 32 201, vom 11. 4. 19.

Patent-Erteilungen

Klappenverschluß für den Brenngut-Auslauf von Schachtöfen. Luftdichter —. Ferdinand Krauthoff (Hannover). 337 979.

Selbsttätige Beschickungsvorrichtung für Feuerungen, insbesondere für Ringöfen. Gustav Korngiebel (Cassel). 337 929.

Herstellen von Ortpfählen aus Beton. Aus ineinanderschiebbaren und abrammbaren Rohren bestehender Vortreiber zum —. Milivoj Konrad (Wien). 337 982.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Kunststein-Straßenpflaster von Dr. Ing. Joh. Klinkmüller. I. Teil: Anforderungen und Beschreibung der Pflastersteine. II. Teil: Erfahrungen und praktische Bewertung der Pflastersteine. Aus der Sammlung „Des Zieglers Feierabende". Heft 8/9. Preis dauerhaft gebunden je 7,50 M ohne jegl. Zuschlag. Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Geld-, Bank- und Börsenwesen. W. Rotholz. Praktischer Ratgeber für den Verkehr mit der Bank und der Börse. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Beispielen und in gemeinverständlicher Darstellung. III. Auflage. Von Dir. Franz Böttger. Leipzig. (Verlag der modernen kaufmännischen Bibliothek G m. b. H.). Größe 14,5 : 22 cm. 196 Seiten. Preis: 15 M.

Gewerbearchiv für das Deutsche Reich. Herausgegeben von Geh. Reg.-Rat Kurt von Rohrscheidt. 20. Band. II. Heft. 1921. Berlin. (Verlag von Franz Vahlen). Größe: 15 : 23 cm. 127 Seiten. Preis eines Bandes (jährlich 4 Hefte) 48 M.

Vollsozialisierung des Kohlenbergbaues? Kritische Bemerkungen und praktische Vorschläge. Von Edwin Carpow u. Hermann Kranold. 1921. Berlin-Fichtenau. (Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H.) Größe: 16 : 24 cm. 48 Seiten. Preis: 4,50 M.

Die Bewertung des Betriebsvermögens und der steuerfreie Erneuerungsfonds nach der Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz vom 24. März 1921 von Dr. jur. et. rer. pol. Brönner. (Elsners Betriebsbücherei. 13. Band). 1921. Berlin. (Otto Elsner Verlagsgesellschaft m. b. H.). Größe: 12,5 : 17,5 cm. 64 Seiten. Preis: 8,25 M. 30 Pf. Porto.

Eingegangene Drucksachen

Baulokomotiven. Die Hanomag-Nachrichten April 1921; herausgegeben von der Lokomotivfabrik Hanomag (Hannover-Linden) bringen in neuer erweiterter Ausgabe einen ausführlichen Aufsatz über Baulokomotiven. In ihm werden die Berechnung und die Bestimmung der Widerstände eingehend und leicht verständlich behandelt. Der Inhalt dieses Aufsatzes ist daher für Baustoffabriken, Unternehmer und sonstige Besitzer derartiger Lokomotiven von besonderem Belang. In der Beilage ist eine Plauderei „An der Stoßmaschine" aufgenommen, in der in phantasievoller Weise dargetan ist, wie durch lange Tätigkeit an einer Maschine sich diese für den Arbeiter belebt und personifiziert. Ein plattdeutsches Gedicht behandelt in lustiger Weise die erste Eisenbahnfahrt weltfremder Dorfbewohner. Ein Aufsatz für Lehrlinge bespricht die richtige Stahlbehandlung beim Meißelhärten und -schmieden. i

Rechts- und Verwaltungspflege

Stundung patentamtlicher Gebühren. Durch Verordnung vom 22 April 1921 wird bestimmt, daß die Frist zur Zahlung der ohne genauere Zeitbestimmung bis nach der Beendigung des Kriegs gestundeten Gebühren mit dem Ablaufe des 30. September 1921 endet. Die von diesem Tage anhängigen Stundungsanträge werden nach den bisherigen Vorschriften erledigt; Stundung über diesen Tag hinaus findet jedoch nicht statt. 107 J

Förderung des Wohnungsbaus. Nach dem Gesetze über die vorläufige Förderung des Wohnungsbaus vom 12. Februar 1921 sind die Länder verpflichtet, zur Förderung des Wohnungsbaus in den Rechnungsjahren 1921 und 1922 zusammen mindestens einen Betrag von 30 M auf den Kopf der Bevölkerung aufzuwenden. Zur Deckung der aufzuwendenden Beträge haben die Länder für 1921—1940 eine Abgabe von den Nutzungsberechtigten solcher Gebäude zu erheben, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind. Die Grundsätze für die Bemessung und Erhebung dieser Abgaben und Zuschläge treffen die Länder, sofern sie nicht bis 1. Mai 1921 durch Reichsgesetz geregelt sind. Da diese Voraussetzung nicht eingetreten ist, wurde diese Frist inzwischen bis zum 1. Juli 1921 verlängert. 108 J

Gültigkeit der bisher erteilten deutschen Ein- und Ausfuhrbewilligungen im besetzten Gebiet nach dem 10. Mai 1921. Nach Artikel 5 der Verordnung der Interalliierten Rheinlandkommission, betreffend die Einrichtung einer Sonderregelung der Ein- und Ausfuhr für das besetzte Gebiet, fordert bekanntlich die Entente vom 20. April ab besondere Ein- und Ausfuhrbewilligungen, die von dem Ein- und Ausfuhramte für das besetzte Gebiet in Ems ausgestellt sind, und zwar für die Einfuhr aus dem Auslande nach dem besetzten Gebiet und für die Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet nach dem Auslande. Vom 10. Mai ab fordert die Entente nach demselben Artikel außerdem, daß auch für den Verkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiete Ein- und Ausfuhrbewilligungen von dem Ein- und Ausfuhramte in Ems erteilt werden sollen. Auf Grund dieser Bestimmungen herrscht in Industrie- und Handelskreisen teilweise die Anschauung, daß die bisher erteilten, deutschen Ein- und Ausfuhrbewilligungen am 10. Mai im besetzten Gebiet sämtlich ihre Gültigkeit verlieren. Das trifft nicht zu. Die vor dem 20. April von den deutschen Außenhandelsstellen erteilten Ein- und Ausfuhrbewilligungen behalten bis auf weiteres auch im besetzten Gebiet ihre Gültigkeit. Die Regelung der Entente bezieht sich nur auf abgelaufene oder neue Bewilligungen. Für diese fordert die Entente vom 20. April bezw. 10. Mai ab die Zuständigkeit der Emser Stelle. Abgelaufene Bewilligungen werden, wie die Handelskammer in Köln mitteilt, von der Emser Stelle nicht verlängert. An Stelle der abgelaufenen Bewilligungen muß in Ems eine neue Bewilligung beantragt werden, gegebenenfalls unter Einreichung der alten Bewilligung. Die Entente fordert für jeden Antrag 1 Haupt- und 2 Nebenexemplare. Die Handelskammer Köln weist darauf hin, daß es sich empfiehlt, Ausfuhranträge gleich für größere Mengen auf einmal einzuholen, vielleicht für die Frist eines Monats. 109 J

Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes. Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes ist von der Reichsregierung dem vorläufigen Reichswirtschaftsrate zur verfassungsmäßigen Begutachtung zugeleitet worden. Planmäßig soll die Organisation des Arbeitsnachweiswesens von den örtlichen Arbeitsnachweisen als Gemeindeeinrichtungen ausgehen, denen für größere, wirtschaftlich zusammenhängende Bezirke Landesämter für Arbeitsvermittlung übergeordnet sind, die wiederum ihre fachliche Spitze im Reichsamte für Arbeitsvermittlung finden. Um die Arbeitsvermittlung einheitlich zu gestalten, ist vorgesehen, die bestehenden

Formen der Arbeitsnachweise in die allgemeine Organisation einzugliedern oder sie ihr in zweckmäßiger Form anzugliedern. Dies gilt für die paritätischen Facharbeitsnachweise, wie für die Arbeitsnachweise von Innungen und Landwirtschaftskammern und die Vermittlungseinrichtungen gemeinnütziger Vereine. Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung soll unter Gewährung einer längeren Übergangszeit aufgehoben werden. Wesentliche Bedeutung ist der Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den verschiedenen Arten der Arbeitsnachweisämter beigemessen, die besonders in den Fachausschüssen stark ausgebaut ist. Der vielfach geforderte Benutzungszwang ist im Entwurfe nicht vorgesehen, sondern lediglich die Einführung einer Meldepflicht für alle offenen Stellen den Ländern freigestellt. Die Kostendeckung ist in Verbindung mit der Arbeitslosenversicherung derart beabsichtigt, daß je ein Drittel der Kosten der Arbeitsnachweisämter von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzubringen ist, während das übrige Drittel aus öffentlichen Mitteln bestritten werden soll. Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes wird im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht werden. Die Beseitigung der privaten Arbeitsvermittlung scheint für viele Berufe außerordentlich bedenklich zu sein. 111 J

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Keine Abzüge. Es wird darauf hingewiesen, daß Vergütungen, Abzüge usw. für ins Ausland gelieferte Waren in keiner Weise und in keiner Form statthaft sind. Soweit im einzelnen Falle durch Lieferung nicht vertragsmäßiger Waren ein Preisnachlaß erforderlich wird, muß die Genehmigung dazu unter genauer Angabe aller einzelnen Tatsachen und Beibringung von Unterlagen bei der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik beantragt werden. Die Genehmigung wird nur aus besonderen und wichtigen Gründen erteilt. Die Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik behält sich vor, jeden Verstoß mit Sperrung fernerer Anträge zu ahnden. 36 Ag

Zulaufgenehmigung. Waren bedürfen für die Verbringung aus dem besetzten Gebiet in das unbesetzte Reichsgebiet einer Zulaufgenehmigung. Diese werden bei der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik, soweit Waren unseres Zuständigkeitsbereichs in Frage kommen, ausgefertigt. Vordrucke sind durch den Herrn Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr, Abteilung A/Na, Berlin, Verl. Hedemannstr. 1 zu erhalten, durch die Handelskammern und durch die Außenhandelsnebenstelle. Ein Satz Vordrucke, bestehend aus 2 Abzügen, kostet 1 M.

Der Antrag auf Zulaufgenehmigung kann vom Versender (Erzeuger oder auch Händler) gestellt werden; aber auch die Empfänger sind als Antragsteller zugelassen.

Die Zulaufgenehmigungen müssen bei Aufgabe der Sendung den Beförderungspapieren beigefügt werden, sie sind also ins besetzte Gebiet zu senden.

Die Vordrucke sind auf die Menge lautend auszustellen, die durch eine Abfertigung erledigt werden kann. Bis auf weiteres werden nur die Selbstkosten der Vordrucke und die tatsächlichen Barauslagen den Antragstellern in Rechnung gestellt. 37 Ag

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Großbritannien. Ausfuhrhandel mit Ziegeln. Die Ziegeleinfuhr erreichte im Jahre 1920 einen Wert von 161 £ gegen — £ in 1919 und 5537 £ in 1913. Die Ausfuhr hatte im Jahre 1920 einen Wert von 52 878 £ gegen 205 063 £ in 1919 und 365 485 £ in 1913. amH 191

Feuerfeste Erzeugnisse

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vorm. Didier (Stettin). Der Aufsichtsrat beschloß, der Hauptversammlung vorzuschlagen, aus dem Reingewinn von 5 783 486 M (1919: 2 547 258 M) dem Reservefonds 289 174 M (1919: 127 363 M), dem Unterstützungsreservefonds 500 000 M (300 000 M) zuzuweisen, 20 vH Dividende (1919: 12 vH) auf das für 1920 dividendenberechtigte Kapital zu verteilen und 245 165 M auf neue Rechnung vorzutragen (1919: 117 762 M). Ferner wird mit Rücksicht auf den starken Geschäftsgang der Versammlung die Erhöhung um 8 Mill. M Stammaktien vorgeschlagen, welche den Aktionären im Verhältnis von 3 : 1 zum Bezuge zu 130 vH anzubieten sind. Die Weiterbegebung der laut Beschluß der Versammlung vom 29. Dezember 1920 ausgegebenen, zur Verfügung der Verwaltung stehenden 4 Mill. M Stammaktien ist aufgeschoben. ff

Feintonindustrie

All-In-One Co. (Los Angeles). Neugründung. Zweck: Herstellung sanitärer Porzellanwaren. Kapital 1 000 000 $. aPz

Großbritannien. Bedeutende Ausfuhrsteigerung sanitärer Waren. Die Ausfuhr sanitärer Waren, die 1919 einen Wert von 556 424 und 1918 von 490 269 £ erreicht hatte, stieg im Jahre 1920 auf 1 142 515 £. Die Einfuhr war nur gering; sie betrug 1920 1157 £ gegen 279 £ in 1919 und 1242 £ in 1913. amSt 192

Platten

Großbritannien. Ausfuhrverkehr mit Platten. Die Einfuhr von Pflasterplatten hatte im Jahre 1920 einen Wert von 1 266 £ gegen 1 510 £ in 1919 und 1 396 £ in 1913. Die Ausfuhr von Pflasterplatten hatte 1920 einen Wert von 112 725 £ gegen 186 035 £ in 1919 und 70 016 £ in 1913. Die Ausfuhr anderer Platten betrug 1920 531 604 £ gegen 108 118 £ in 1919 und 184 118 £ in 1913. amPl 194

Hochofenwerk Lübeck Akt.-Ges. (Lübeck). Die Hauptversammlung genehmigte einstimmig den Antrag, das Aktienkapital, das erst von 8 auf 17 Mill. M erhöht worden war, nunmehr auf 30 Mill. M zu erhöhen. Zu diesem Zweck werden zum Kurse von 108 vH 3000 neue Stammaktien und 10 000 Vorzugsaktien zu je 1000 M ausgegeben, die ab 1. Januar 1921 dividendenberechtigt sind. Zweck der neuen Kapitalerhöhung ist der Erwerb der Stettiner Anlagen des Eisenwerks Kraft Akt.-Ges. in Kratzwieck und die Verstärkung der Betriebsmittel und der Ausbau der Werke. Z

Sächsisch-Böhmische Portland-Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Dresden). In der Hauptversammlung wurde die sofort zahlbare Dividende auf 12 vH festgesetzt. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt und einige Satzungsänderungen genehmigt. Im ersten Vierteljahr des neuen Jahres konnte die Leistung des Werkes infolge genügender Kohlenversorgung verdoppelt werden. Auch war der Versand der Jahreszeit entsprechend angemessen. Bei der allgemeinen herrschenden Stagnation der Bautätigkeit ist jedoch kaum mit einer weiteren Steigerung des Absatzes in den nächsten Monaten zu rechnen. Z

Alsen'sche Portland-Cement-Fabriken (Hamburg). Die Hauptversammlung genehmigte die Abrechnung und die vorgeschlagene Dividende für die letzten zwei Jahre von zusammen 30 vH. In den Aufsichtsrat wurde Dr. B. Lemcke (Berlin) wiedergewählt. Z

Holland. Von der Kalkindustrie. In Holland wird Kalk nur aus Seemuscheln gebrannt. Dieser Kalk ist infolge der an den Muscheln haftenden Ton- und Sandteilchen schwach hydraulisch. Außerdem wurde vor dem Kriege nach Holland viel Fettkalk aus Belgien und auch, obgleich weniger, aus Deutschland eingeführt. Als im Jahre 1917 und später diese Einfuhr nahezu oder ganz stockte, hat man angefangen, in Süd-Limburg Kalk aus dem dortigen Gesteinsvorkommen zu brennen. Diese Industrie hat sich jedoch nicht über den Rahmen einer Kriegsindustrie hinaus entwickeln können, da das dortige Gestein sehr locker und weich und von sehr verschiedener Zusammensetzung ist, so daß es sich sehr schwer zu einem einheitlichen Erzeugnis erbrennen ließ. Sobald daher der belgische und deutsche Fettkalk wieder in genügender Menge zu bekommen war, sind alle die in Limburg emporgeschossenen Kalkbrennereien mit der gleichen Schnelligkeit wieder verschwunden, und es bestehen jetzt nur ganz vereinzelte Unternehmen (vielleicht noch 3 oder 4), die den örtlichen Bedarf versorgen. Obgleich die holländische Muschelkalkbrennerei in den ersten Kriegsjahren in eine sehr schwierige Lage geraten ist, so sind doch die letzten Jahre etwas besser und sogar ziemlich zufriedenstellend gewesen. Die Industrie verdankt das der Gründung einer Verkaufsvereinigung, die die ganze Erzeugung der Muschelkalkwerke vertreibt und in der fast alle Fabriken zusammengeschlossen sind. Durch diesen Zusammenschluß konnte ein ziemlich lohnender Preis für den Kalk erzielt werden. Für die Zukunft sehen die Verhältnisse aber weniger günstig aus. Wohl sind die Preise der Brennstoffe ziemlich heruntergegangen, aber der Preis des fertigen Kalkes ist mehr herabgedrückt worden, als es durch die niedrigen Brennstoff- und Schiffsfrachtpreise berechtigt gewesen wäre. Dies ist hauptsächlich auf den Wettbewerb des belgischen und deutschen Kalkes zurückzuführen, der jetzt wieder in großen Mengen in Holland eingeführt wird; weiter ist die fast ganz lahmgelegte Bautätigkeit daran Schuld. Es werden wohl noch Volkswohnungen mit Reichshilfe gebaut, doch ist die Privatbautätigkeit, obgleich in ganz Holland eine ziemlich große Wohnungsnot herrscht, noch nicht wieder im Gange. amK 306

Wayß & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt a. H.). Der Aufsichtsrat beantragt 12 vH Dividende gegen 10 vH im Vorjahr sowie eine Sondervergütung von ebenfalls 12 vH. Ferner wird die Erhöhung des Stammkapitals von 12½ auf 25 Mill. M vorgeschlagen. B

Basalt Akt.-Ges. (Linz a. Rh.). Die Gesellschaft, die erst im Vorjahre ihr Aktienkapital um 5 000 000 M Vorzugsaktien und 16 450 000 M Stammaktien erhöhte, wird in nächster Zeit eine neue Erhöhung des Aktienkapitals, das zurzeit 30 Mill. M beträgt, vornehmen. Die Höhe der neuen Ausgabe steht noch nicht fest. Zw

Sampson Magnesite Co. (San Francisco, Kal.). Neugründung. Zweck: Gewinnung und Verarbeitung von Magnesit und Tonerzeugnissen. Kapital: 500 000 $. aM

Philipp Holzmann Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.). In der außerordentlichen Hauptversammlung, in welcher 21 Aktionäre 13,59 Mill. M Aktien vertraten, wurde die Verdoppelung des Stammaktienkapitals auf 49,8 Mill. M sowie die Ausgabe von 6 Mill. M Vorzugsaktien beschlossen. Die Kapitalerhöhung ist in der Geldentwertung und der damit verbundenen großen Steigerung des Umsatzes begründet, die von 15 Mill. M im Vorjahre auf rund 200 Mill. M gestiegen ist. Auch habe die Wiederaufnahme der Tätigkeit im Auslande wie in früheren Zeiten die Kapitalserhöhung notwendig gemacht. Die neuen Stammaktien sind am 1. Januar d. J. dividendenberechtigt. Sie werden von der Deutschen Bank (Berlin) und der Deutschen Vereinsbank (Frankfurt a. M.) übernommen mit der Verpflichtung sie den alten Aktionären zu 112 vH anzubieten. Die neuen, zunächst mit 25 vH einzuzahlenden 6 vH Vorzugsaktien werden an die Deutsche Treuhand-Gesellschaft Berlin) zum Nennwert begeben. A

Lieferungen nach dem Saargebiet. Laut amtlicher französischer Erklärung sind die Lieferungen deutscher Waren nach dem Saargebiet ebenso wie Lieferungen von Waren ausländischen Ursprungs nach Frankreich von der 50 vHigen Abgabe nicht betroffen. Zo

Ungarn. Regelung des Ausfuhrveredelungsverkehrs. Nach einer Verordnung des Finanzministers kann die zollfreie oder zollbegünstigte Wiedereinfuhr von Veredelungsarbeiten gestattet werden, wenn die Veredelung im Zollgebiete überhaupt nicht oder in nicht entsprechendem Ausmaße oder nicht in der erforderlichen Güte möglich ist, oder es sich um einen Versuch zwecks Ausprobierens eines neuen Verfahrens oder von Mustern handelt. Vom Veredlungsverkehr sind die im Zollgebiete durch Verzollung einheimisch gewordenen Waren ausgeschlossen. Zo

Warenversand vom besetzten durch das unbesetzte Deutschland nach anderen Ländern. Nach den Bestimmungen der Rheinlandkommission wird bei Warensendungen vom besetzten Gebiet durch das unbesetzte Deutschland nach anderen Ländern an der neuen Rheinzollgrenze die Ausfuhrabgabe nach deutschen Gesetzen erhoben. Bisher war die Frage noch nicht geklärt, ob an der Grenze des unbesetzten Deutschlands die Ausfuhrabgaben nochmals vom Deutschen Reiche erhoben würden. Nach Erkundigungen der Handelskammer Bochum beim Reichswirtschafts- und Reichsfinanzministerium werden für den Fall, daß die Ausfuhrabgabe bereits an der Rheingrenze von der Entente erhoben wurde, an der Reichsgrenze keine Abgaben mehr verlangt werden. Zo

Überwachungsbahnhöfe, Zollbahnhöfe und Landzollämter an der Rheinzollinie. An der Rheinzollinie sind von der Entente folgende Überwachungsbahnhöfe eingerichtet: Büderich, Duisburg-Beek, Mörs, Duisburg-Hochfeld, Ratingen, Düsseldorf-Rath, Düsseldorf-Gerresheim, Ohligs, Solingen, Wermelskirchen, Engelskirchen, Hennef (Sieg), Oberkassel b. Bonn, Hönningen (Rhein), Neuwied, Puderbach, Elbingen, Niedererbach, Diez, Wörsdorf, Griesheim b. Frankfurt, Griesheim b. Darmstadt, Goldstein, Weiterstadt, Goddelau-Erfelden, Biebesheim, Worms, Ludwigshafen, Speyer, Gerresheim und Wörth. Die Überwachungsbahnhöfe haben nach den bisher von der Entente ergangenen Anweisungen die Aufgabe, die Bestimmung der Güter, die über die Rheinzolllinie eingehen, festzustellen und sie den Zollbahnhöfen zuzuleiten, auf denen die Zollbehandlung erfolgen soll. Der Überwachungsdienst findet durch Militärpersonen der Alliierten unter der technischen Leitung von Zollbeamten der alliierten Besatzungsmächte statt. Neben diesen Überwachungsbahnhöfen sind folgende Bahnhöfe zu Zollbahnhöfen der ersten Linie bestimmt: Büderich, Mörs, Friemersheim, Uerdingen, Düsseldorf-Rath, Düsseldorf-Gerresheim, Düsseldorf-Derendorf, Ohligs, Solingen, Wermelskirchen, Opladen, Engelskirchen, Siegburg, Oberkassel bei Bonn, Puderbach, Koblenz, Elbingen, Niedererbach, Montabaur, Diez, Idstein, Höchst, Großgerau, Worms, Ludwigshafen, Speyer, Geresheim und Wörth. — Die Zollbahnhöfe der ersten Linie sind demnach zum Teil mit den Überwachungsbahnhöfen zusammengelegt. Sie erledigen die Verzollung von Gütern, die nicht an ein Zollamt im Innern des rheinischen Zollgebiets gerichtet sind. Die Zollämter auf den Landstraßen, die an der feindlichen Zollinie am 10. Mai in Tätigkeit treten, sind von Nord nach Süd: Büderich, Lohausen, Hibbelrat, Solingen, Wermelskirchen, Meide, Haan, Burg, Engelskirchen, Kürten bei Wipperfeld, Lindlar, Overath, Neunkirchen, Oberkassel, Godesberg, Hönningen, Nosbach, Hohrhausen, Dierdorf, Selters, Görgeshausen, Diez, Königstein, Rödelheim, Griesheim b. Frankfurt, Rhein-Dürkheim, Kirberg, Gernsheim, Walsdorf, Mörfelden, Oppau, Speyer, Wörth, Altriep, Leimersheim, Neuburg, Ludwigshafen. Zo

Wiedereinführung des alten Zolltarifes in Peru. Am 15. Oktober v. J. war in Peru ein neuer Zolltarif in Kraft getreten, dem nur kurze Lebensdauer beschieden zu sein scheint. Die Regierung hat den Kammern einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach der vor dem 15. Oktober in Geltung gewesene Zolltarif wieder in Kraft gesetzt wird. Das Gesetz ist laut „Board of Trade Journal" vom Senat angenommen und wird voraussichtlich auch von der Abgeordnetenkammer gebilligt werden. Zo

Island. Einfuhrverbot für Porzellan. Die Einfuhr von Porzellan ist seit 1. April 1921 verboten. Zo

Chile. Erhöhung der Einfuhrzölle. Die Einfuhrzölle wurden für alle Waren um 60 bis 200 vH erhöht. Zo

Wiederaufnahme des Telegrammverkehrs mit Wilna und Grodny. Telegramme nach Wilna und Grodno können zur deutsch-polnischen Gebühr wieder angenommen werden. ta

Mosaik

Gestorben. Ziegeleibesitzer Gottfried Jahn (Erfurt). — François Henebique, ein Vorkämpfer der Betonbauweise (Paris). V

„Unternehmergewinn" im Baugewerbe. In dem Geschäftsberichte der Bauinnung München wird folgendes ausgeführt: Es gibt keinen Industrie- und Gewerbezweig in Deutschland, in dem der Wettbewerb derart scharfe Formen angenommen hat wie gerade im Baugewerbe. In der jetzigen Form, in der die deutsche Bauwirtschaft sich aufbaut, ist eine Trustbildung oder Syndikalisierung unmöglich, und es kann sich auch jeder Laie vorstellen, daß unter den Verhältnissen des freien Wettbewerbs von namhaften Gewinneinrechnungen keine Rede sein kann. Wenn ein Unternehmer an einem Bauwerk etwas verdient, so liegt es in erster Linie an seinem eigenen Fleiß und Können und an dem seiner Angestellten und Stammarbeiter, an der bis ins kleinste durchdachten, rationellsten Einrichtung der Baustelle, an der Betriebsführung, an der zeitgemäßen Verwendung hochwertiger Baumaschinen und nicht zuletzt an glücklichen Arbeitsbedingungen und Witterungsverhältnissen. Die Arbeiterführer sprechen wohl immer von sogenannten Riesenunternehmergewinnen, aber wohlweislich nicht von den ungeheuren Verlusten, die manchen Unternehmer schon um die Frucht jahrzehntelanger Arbeit gebracht haben. Wieviel verwendet denn der Unternehmer für seine eigenen Bedürfnisse? Nur das Allernotwendigste! Der Hauptanteil des Gewinns geht in dem Betriebe unter zur Verbesserung und Vergrößerung des Unternehmens, zu Neuanschaffungen und zum fortschrittlichen Ausbau des Werks — dies alles doch nur viel weniger zu seinem eigenen Vorteil als zu dem der Arbeiter und der Gesamtheit des Volks. Wo wäre Deutschland bei dem überaus schnellen Anwachsen der Bevölkerung im vorigen Jahrhunderte hingekommen, wenn nicht deutscher Unternehmergeist Betriebe und Werke geschaffen hätte, in denen die Massen Unterhalt und Verdienstmöglichkeit finden konnten! Millionen von Deutschen hätten im Auslande ihre wertvolle Kraft in den Dienst fremder Völker stellen müssen zum Schaden des gesamten deutschen Volks. Im übrigen ist es nicht zwecklos festzustellen, daß bei den im Jahre 1920 stattgefundenen Verdingungen, zu denen auch Arbeitergenossenschaften aufgefordert waren, die Bauinnung für alle Arbeiten eine Gesamtangebotssumme von 2 078 000 M, die im Wettbewerbe aufgetretenen Genossenschaften eine Summe von 2 430 000 M aufzuweisen haben, wobei in der letzten Summe immer nur die mindesten Angebotssummen der beteiligten Gewerkschaften berücksichtigt wurden. Die Bauinnung hat um 14½ vH billiger gearbeitet als die sozialen Baubetriebe und dem Staat und der Gemeinde 350 000 M erspart. V

Sozialisierungswahnsinn. Trotz aller abschreckenden Mißerfolge bei der Sozialisierung halten die eingefuchsten Sozialisierungsapostel nicht nur theoretisch am Programm fest, sondern suchen auch mit dem Geld der Steuerzahler praktische Versuche zu machen. Ein geradezu klassisches Beispiel bietet die Großstadt Neukölln bei Berlin. Von ihren kommunalisierten Betrieben ist zu berichten, daß eine mit mehr als 20 Millionen M gegründete Großhandelsgesellschaft, die 15 Verkaufsstellen unterhält, in 1½ Jahren ihres Bestehens nicht weniger als 7 Millionen M zugesetzt hat. Dazu arbeitet die angeschlossene Bekleidungsstelle mit ungeheuren Konjunkturverlusten, die ebenfalls in die Millionen gehen. Wegen der dauernden Diebstähle und Unregelmäßigkeiten muß hier alle 14 Tage „Inventur" gemacht werden. Weiterhin kommt in Betracht die Stadtbau-G. m. b. H. (Tischlerei, Zimmerei, Sägewerk, Dachdeckerei, Glaserei, Töpferei, Malerei, Schlosserei, Klempnerei, Entwurfsbüro). Hier ist das sozialistische Bezirksamt überhaupt nicht in der Lage, auch nur annähernd die Summen anzugeben, die der Betrieb bisher erfordert hat. Die Stadtverwaltung besitzt auch ein mit Beamten überlastetes Sargmagazin, das minderwertige Särge zu sehr hohen Preisen verkauft; weiterhin das Bergwerk Bornsdorf (Kreis Luckau), das monatlich 100 000 M Zuschuß erfordert, und in das schon nahezu 20 Mill. M nutzlos verpulvert sind. Auch die städtische Ziegelei bei Gransee rentiert sich in keiner Weise. Ängstlich hüten sich die sozialistischen Stadtväter, die Bürgerschaft durch Bilanzen über die Unrentabilität der Betriebe aufzuklären. V

Versuche mit Baustoffen und Bauweisen. In der 57. ordentl. Mitgliederversammlung des Polytechn. Vereins in Bayern am 14. März 1921 berichtete Rehlen vom Unterausschuß für das Studium neuer Baustoffe und Bauweisen u. a. folgendes: Die unter Leitung des Mitglieds des Unterausschusses Herrn Professor Dr. Knoblauch im Laboratorium für technische Physik der Technischen Hochschule München ausgeführten Versuchsarbeiten mit Baustoffen und Bauweisen nahmen im abgelaufenen Jahr einen erfreulichen Fortschritt und führten zu bestimmten Ergebnissen, die ohne weiteres mit Erfolg im Bauwesen verwendet werden können. Abgeschlossen sind die Versuche nunmehr über die Wärmedurchlässigkeit folgender Konstruktionen: Ziegelmauerwerk, Betonmauer, Kalksandsteinmauer, Lehmsteinmauer, Betonhohlsteinwände, Dachkonstruktionen, Barackenwand, Holzhohlwand. Ausführliche Beschreibungen hierüber sind enthalten in dem Aufsatz „Die Wärmeleitzahl von Bau- und Isolierstoffen und die Wärmedurchlässigkeitszahl neuer Bauweisen" von Osc. Knoblauch, E. Raisch und H. Reiher im „Gesundheitsingenieur" 1920 Heft 52 S. 607 ff. Die Weiterführung der Versuche ist notwendig, um auch die übrigen gebräuchlichen Baustoffe und Konstruktionen und die wichtigeren neueren Bauweisen einwandfrei beurteilen zu können. Den Untersuchungen über die Wärmedurchlässigkeit allein ohne andere Einflüsse werden solche folgen müssen, die die verschiedenen bei der Verwendung des Bauwerks auftretenden Begleiterscheinungen berücksichtigen, z. B. die Einwirkung von Wind, Regen usw. Hieran werden sich Untersuchungen über die Schalldurchlässigkeit und andere Eigenschaften anschließen müssen. Erst nach völliger Klarstellung wird man in der Lage sein, für ein bestimmtes Bauwerk den richtigen Baustoff und die geeignete Bauweise von vornherein auszuwählen, ohne es der Zukunft überlassen zu müssen, ob das Bauwerk bei der Benützung seinem Zweck voll entsprechen wird oder nicht. I V

Rauch- und Staubfrage. In der 57. ordentl. Mitgliederversammlung des Polytechn. Vereins in Bayern am 14. März 1921 berichtete Dr. Ing. F. Loewe vom Unterausschuß zur Bearbeitung der Rauch- und Staubfrage etwa folgendes: Auch im abgelaufenen Jahr war es dem Unterausschuß noch nicht möglich, die Behandlung der ihm in erster Linie zustehenden gesundheitlichen Fragen wieder aufzunehmen. Immerhin kann man hervorheben, daß die zweckmäßige Verwertung der Brennstoffe, durch die die Rauchentwicklung stets günstig beeinflußt wird, weitere Fortschritte macht und nicht nur wirtschaftliche, sondern auch hygienische Erfolge zeitigt. Die Brennstoffrage erfuhr eine weitgehende Behandlung; einschlägige Gutachten des Vereins betreffen die Herstellung von Zement ohne Kohle, die Kohleneinsparung bei Verwendung von Traß im Bauwesen, die Anwendung von Elektrizität zur Glaserzeugung, sowie die Anordnung elektrischer Heizöfen in Gebäuden. Von rein gesundheitlichem Standpunkt war die Frage der Mindesthöhe für besteigbare Kamine in Wohnvierteln zu behandeln. Hinsichtlich der Staubbekämpfung endlich wäre zu bemerken, daß man den Straßen auch in dieser Beziehung wieder mehr Sorgfalt zuwendet und daß man sich bemüht, an Stelle schwer zu beschaffender bituminöser Straßenmaterialien andere geeignete Ersatzstoffe einzuführen. i. V.

Messen und Ausstellungen

Mustermesse in Klausenburg. Die rumänische Regierung hat der Klausenburger Handels- und Gewerbekammer die Bewilligung zur Abhaltung einer Mustermesse in Klausenburg in der Zeit vom 15. Juni bis zum 15. August d. J. erteilt. Die Messe wird u. a. eine Gruppe für Architektur und Baustoffe und für Glas und Keramik umfassen. Nähere Aufklärung erteilt die Klausenburger Kammer. M

Ausstellung für das Kleinwohnungswesen. Das bayerische Ministerium für Soziale Fürsorge hat in dem ihm unterstehenden Arbeitsmuseum zu München eine ständige Ausstellung für Kleinwohnungswesen eingerichtet. Durch öfteren Wechsel der Ausstellungsgegenstände sollen die auf dem Gebiet des Kleinwohnungsbaues in Bayern gesammelten Erfahrungen den Baufachleuten und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Die Ausstellung umfaßt das Material der Bauberatungsstelle des Landeswohnungsvereins, ergänzt durch Beiträge des Landesvereins für Heimatschutz und der Beratungsstelle des Verkehrsministeriums. Außerdem hat das Ministerium für Soziale Fürsorge einen Teil der Bestände seines Archives zur Verfügung gestellt, darunter Entwürfe für Kleinhaustypen für die verschiedenen Gegenden Bayerns, ferner die Pläne und Photographien der in den verschiedenen bayerischen Städten errichteten Lehr- und Versuchsbauten, weiterhin Pläne und Photographien ausgeführter Kleinwohnungsbauten von Gemeinden und Genossenschaften sowie besonders bemerkenswerter Siedelungen, darunter des Siedelungswerkes Nürnberg, der Kriegersiedelung Unterbaching und der landwirtschaftlichen Siedelungen der Bayerischen Siedlungs- und Landbank. Außerdem haben die Städte München, Augsburg und Nürnberg einen Teil ihrer Pläne ausgestellt. Die Bestrebungen des Landesnormen-Ausschusses sowie die Vorschläge der Landeskohlenstelle für die Beheizung der Kleinwohnungen sind durch Ausstellung der Musterblätter dargelegt. Im Vorraum der Ausstellung sind in beschränktem Maße bautechnische Neuerungen ausgestellt. M

Arbeitsgemeinschaft

Kündigungsvorbehalt für Schwerbeschädigte. Die Frist, innerhalb derer einem Schwerkriegsbeschädigten gekündigt werden kann, falls die Hauptfürsorgestelle ihre Zustimmung erteilt, ist vom Reichsarbeitsministerium durch Verordnung vom 28. April 1921 bis zum 1. April 1922 mit Wirkung vom 1. Mai 1921 ab verlängert worden. 61 Ar

Schutz der Ergänzungsmitglieder. Nach § 96 BRG bedarf der Arbeitgeber zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitglieds der Betriebsvertretung oder zu seiner Versetzung in einen anderen Betrieb der Zustimmung der Betriebsvertretung. Diesen Schutz genießen auch die Ergänzungsmitglieder im Angestellten- und Arbeiterrate; auch sie dürfen nur mit Genehmigung ihrer Betriebsvertretung, d. h. des Angestellten- oder Arbeiterrats, entlassen werden. Für diejenigen Mitglieder, die gleichzeitig im Betriebsrate oder in einem Gruppenrate sitzen, bedarf es der Zustimmung beider Vertretungen (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 6. Dezember 1920 — I A 4411). Ob die Kündigung im einzelnen Falle wirksam ist, kann nur auf dem Wege der Feststellungsklage vor dem ordentlichen Gerichte festgestellt werden (Bescheid des Reichsarbeitesministers vom 12. Januar 1921 — VI A 62). 62 Ar

Betreten der Betriebsräume. Die Frage, ob die Mitglieder der Betriebsvertretungen sämtliche Räume des Betriebs betreten dürfen, hat das Gewerbeaufsichtsamt Treptow-Köpenick bejaht, indem es ausführt: Die Erfüllung der überwiegenden Mehrzahl der Aufgaben des Betriebsrats ist nur möglich, wenn die einzelnen Betriebsratsmitglieder Gelegenheit haben, an Ort und Stelle sich über die einzelnen Betriebs- und Arbeitsvorgänge zu unterrichten. Diese Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn die betreffenden Betriebsratsmitglieder von ihrer gesetzlichen Befugnis, die Arbeitsräume zu jeder Zeit und nach ihrem Ermessen zu betreten, pflichtmäßigen Gebrauch machen. Auch das Betreten solcher Räume, in denen sich Arbeitsvorgänge abspielen, die ihrer Natur nach geheim gehalten werden müssen, steht den Betriebsratsmitgliedern auf Grund des Gesetzes zu, was aus der Strafvorschrift im § 100 Absatz 1 BRG ohne weiteres zu folgern ist. Die Erhebungen in den übrigen Großbetrieben der Industrie haben ergeben, daß die Nachsuchung einer besonderen Genehmigung bei der Geschäftsleitung zum Zwecke des Betretens der Arbeitsräume durch die Mitglieder des Betriebsrats nirgends gefordert wird. In jedem Falle hat sich beim Betreten der Arbeitsräume der Obmann oder das betreffende Betriebsratsmitglied beim Abteilungsvorsteher des betreffenden Betriebs anzumelden, um gegebenenfalls von diesem auf dem Revisionsweg begleitet zu werden. Auf Grund der vorstehenden Ausführungen geht die Entscheidung dahin, daß das Verlangen, wonach die Betriebsrats-, insbesondere die Angestelltenratsmitglieder vor dem Betreten der Arbeitsräume die vorherige Genehmigung der Geschäftsleitung oder einer vertretungsberechtigten Person einholen sollen, in den Vorschriften des BRG keine Stütze findet (Gewerbeaufsichtsamt Treptow-Köpenick 499.21 vom 30 März 1921). Ar

Mitwirkung der Betriebsvertretung bei Vereinbarung übertariflicher Einzelzulagen. Die durch das Betriebsrätegesetz geschaffenen Betriebsvertretungen sind, soweit es sich um die Fragen des Arbeitsverhältnisses handelt, dazu berufen, die allgemeinen Belange der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen. Dort, wo Tarifverträge bestehen, sollen sie einmal für deren Durchführung sorgen, sodann aber auch die vom Tarifvertrage nicht geregelten Punkte des Arbeitsverhältnisses mit dem Arbeitgeber vereinbaren, also die Lücke gleichsam ausfüllen, die zwischen Tarifvertrag und Einzelarbeitsvertrag um deswillen notwendig besteht, weil der Tarifvertrag die Besonderheiten des Arbeitsverhältnisses im einzelnen Betriebe naturgemäß nicht regeln kann. So betrachtet, ergeben sich für das Verhältnis von Tarifvertrag und Gewerkschaft einerseits und Betriebsvereinbarung und Betriebsvertretung anderseits gewisse Parallelen. Wie der Tarifvertrag in der Regel nicht hindern soll, daß im einzelnen Betriebe die Arbeitsbedingungen zugunsten der Arbeitnehmer über den Tarif hinausgehen, auch auf die Gefahr hin, daß so die verschiedenen Betriebe, je nach ihrer Leistungsfähigkeit, verschiedene Löhne — wenngleich im Rahmen des Tarifvertrags — zahlen, so ist m. E. auch die Betriebsvereinbarung mangels besonderer Abrede nicht geeignet, die Besserstellung einzelner Arbeitnehmer über den Tarif hinaus zu verhindern. Ich verkenne nicht, daß hieraus, ähnlich wie aus einer verschiedenen Entlohnung in verschiedenen Betrieben, die dem gleichen Tarifvertrage unterstehen, gewisse Gefahren für die Erhaltung des Einvernehmens innerhalb der Arbeitnehmer entstehen können; andererseits scheint es mir aber nach geltendem Rechte und vom Standpunkte der Sozial- und Wirtschaftspolitik aus gesehen, unerwünscht und unzweckmäßig, die letzten Reste des Einzelarbeitsvertrags zu beseitigen und eine völlig gleiche Entlohnung nicht nur berechtigterweise nach unten als Mindestlohn, sondern auch nach oben als Höchstlohn durchzuführen. Ich komme hiernach zu dem Ergebnisse, daß auch nach Einführung der gesetzlichen Betriebsvertretungen die einzelnen Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung wirksam günstigere Einzelabreden treffen können. Dies entspricht aber auch der Bedeutung des § 78 Ziff. 2 BRG, der nach seiner ganzen Entstehungsgeschichte nur die Mitwirkung bei der Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen meint, aber nicht besonderer Abreden zugunsten des einzelnen Arbeitnehmers verhindern will. Ich würde daher den Betriebsrat beispielsweise für berechtigt halten, bei der Aufstellung allgemeiner Richtlinien für die Sonderbegünstigungen auf Grund des § 78 Ziff. 2 mitzuwirken. Diese Rechtslage, wie sie mir allein gesetzlich begründet zu sein scheint, kann, worauf ich besonders hinweise, wohl tariflich abgeändert werden, wenn etwa vereinbart wird, daß die Sondervergünstigungen nur im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung vereinbart werden dürfen (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 3. Dezember 1920 I A 4282). 73 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein gegen das Bestechungsunwesen e. V.

10. Hauptversammlung. Am 25. Mai findet nachmittags 3 Uhr die 10. ordentliche Hauptversammlung in Berlin (Handelskammer, Saal 13) statt. Die Tagesordnung lautet:

1. Jahresbericht, insbesondere auch Bekämpfung der Bestechungsinserate und der Inserate zum Zwecke des Geschäftsgeheimnisverrats (Generalsekretär Dr. Pohle).

2. Die Behandlung der Bestechungen im Entwurfe des neuen Strafgesetzbuchs (Justizrat Dr. Fuld).
3. Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr. Bericht der Rechnungsprüfer. Entlastung des Schatzmeisters.
4. Wahlen zum Ausschuß.
5. Wahl der Rechnungsprüfer.
6. Verschiedenes. Ver

Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands

Hauptversammlung. Wie bereits mitgeteilt, findet die 6. ordentliche Hauptversammlung am 28. Mai 1921, vormittags 10 Uhr in Eisenach (Gasthof Rautenkranz) statt, und zwar gemäß § 13 der Satzung als erweiterte Hauptversammlung. Die Tagesordnung enthält folgende Punkte:

1. Geschäfts- und Kassenbericht für 1920.
2. Entlastung des Vorstands.
3. Festsetzung des Haushaltplans und der Mitgliederbeiträge für 1921.
4. Wahl der Rechnungsprüfer.
5. Satzungsänderung.
6. Besprechung sozialer Tagesfragen.
7. Verschiedenes. Ver

Deutscher Gips-Verein E. V.

Hauptversammlung. Der Deutsche Gipsverein E. V. hielt am 7. Mai in Goslar seine Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Fabrikbesitzer Erich Mundt, begrüßte die Erschienenen und gab seiner Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck, insbesondere der Herren aus Süddeutschland. Der Tätigkeitsbericht lag gedruckt vor und wurde gutgeheißen. Besondere Aufmerksamkeit nahm die Industriespende in Anspruch, und es wurde der Beschluß gefaßt, von neuem an die Gipswerke heranzutreten, um mit einer namhaften Summe der studierenden Jugend die Möglichkeit des Bestehens zu geben. Die satzunggemäß ausscheidenden Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses wurden wiedergewählt. Nach Erstattung des Kassenberichtes erfolgte Entlastung des Vorstandes und Wiederwahl der Kassenprüfer. Die Mitgliederbeiträge sollen für das laufende Jahr um etwa 60 vH erhöht werden. Der Geschäftsführende Ausschuß wird bevollmächtigt, in Zukunft die Hälfte des vorjährigen Beitrages bereits Anfang des Jahres zu erheben, um Geld zum Wirtschaften zu haben, bis die Hauptversammlung die endgültige Beitragshöhe festsetzt.

Punkt 6 betraf die Beteiligung der Gipswerke an den Lieferungen für das Deutsche Museum in München. Der Ehrenvorsitzende des Deutschen Gips-Vereins, Herr Völker (München) sprach den Gipswerken im Auftrage des Deutschen Museums in München den Dank aus für die zugesagte Lieferung von 100 Wagen Gips, lieferbar in drei Jahren. Dankenswerterweise hatten die Gipsfabriken sich bereit erklärt, für je 1000 Wagen Friedensumsatz einen Wagen Gips zu stiften.

Sodann sprach Herr Fabrikbesitzer Otto Mack (Ludwigsburg) über Gipsdielen, ihre Verwendung und Vorzüge. Der Vortragende schilderte den Werdegang der Gipsdielenindustrie und die dabei gemachten Erfahrungen. Der Vortrag wird an gesonderter Stelle Aufnahme finden. Der allgemeine Beifall zeigte, welche gute Aufnahme der Vortrag auf allen Seiten fand. Hieran knüpfte sich eine lebhafte Aussprache über das Putzen von Gipsdielen. Die Erfahrungen waren gut, wenn der Putz sachgemäß und sorgfältig hergestellt worden war. Auch auf diese Aussprache wird an gesonderter Stelle zurückgekommen werden. Der mit vieler Spannung erwartete Vortrag des Herrn Fabrikbesitzers Ullmann „Das Putzen mit Gips" mußte leider wegen Zeitmangels ausfallen.

Hierauf gab Herr Fabrikbesitzer Arthur Mundt kurzen Bericht über die Forschungsanstalt für Siedlungsbau und über die beabsichtigte Herstellung von Gipsgußhäusern. Die Aussprache ergab, daß in allen Kreisen der Gipshersteller diesen Arbeiten große Bedeutung beigemessen wurde. Der Deutsche Gipsverein bewilligte für den Fall, daß der gewählte Ausschuß es gutheißen kann, einen Siedlungsbau aufzuführen, einen Zuschuß von 100 000 M. Auch auf diese Angelegenheit wird nach Erscheinen der kurzschriftlichen Aufnahme noch besonders an anderer Stelle zurückgekommen werden. Ver

Deutscher Kalkbund G. m. b. H. Berlin

Nebenstelle Ulm an der Donau. Die Nebenstelle für Württemberg ist von Mühlacker nach Ulm a. D. verlegt worden. Sie ist der Süddeutschen Weißkalkverkaufsstelle Ulm a. D. angegliedert. Vorsitzender ist Herr Fabrikbesitzer Eduard Merkle in Firma Süddeutsche Weißkalkwerke Gebrüder Merkle und Geschäftsführer Herr Fabrikdirektor Max Lechner, beide Ulm a. Donau. Ver

Vereinigung deutscher Wohnungsämter

Tagung. In München fand Mitte Mai die Tagung der Vereinigung deutscher Wohnungsämter statt, die sich hauptsächlich mit Fragen der Wohnungsnot befaßte. Den Hauptvortrag über „Wege zur Milderung der Wohnungsnot" hielt der Direktor des Münchener Wohnungsamts Dr.-Ing. Albert Gut. Seinen Ausführungen lag eine Umfrage bei 36 deutschen Städten zugrunde. Der Redner führte aus, daß bei allen Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot die Förderung und Belebung der Neubautätigkeit die wichtigste Rolle spiele. Eine Richtung verlange sofortige völlige Beseitigung der Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens, die andere eine noch verschärfte Zwangswirtschaft. Die Erfüllung der ersten Forderung würde nach seiner Auffassung zu einer wahnsinnigen Häuserspekulation und ungeheuren Mietwucher führen; aber ebenso sicher stehe fest, daß die Zwangswirtschaft auf die Dauer nicht die Befreiung von dem Wohnungselende bringen könne. Es müsse planmäßig auf den allmählichen Abbau der Zwangswirtschaft hingearbeitet werden. Vorhergehen müsse aber eine ganz bedeutend stärkere Herstellung von Wohnungen in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit aller berufenen Kräfte von Reich, Staat, Gemeinden, Baugenossenschaften und der Privatwirtschaft sowie auch Handel und Industrie. Pflicht der Reichsbehörden sei, durch beschleunigte Erschließung von Geldquellen für die Gemeinden diese in die Lage zu versetzen, ein großzügiges Bauprogramm auf mehrere Jahre hinaus aufzustellen. Die Aussichten für die Wohnungsbeschaffung behandelte Oberregierungsrat Dr. Löhner (München) vom bayerischen Ministerium für Soziale Fürsorge. Er wies auf die widerspruchsvolle und verschleppende Sachbehandlung der Mitteldeckung im Reiche hin und betonte die ausschlaggebende Bedeutung einer klaren und steten Beihilfenpolitik für die praktische Wohnungsbeschaffung. Die vom Reiche geleitete Beihilfenpolitik müsse unbedingt finanz-fiskalische Rücksichten zurückstellen. Die Gemeinden könnten unmöglich die vom Reiche bisher beigesteuerten Beihilfenanteile auch noch aus gemeindlichen Zuschlägen zur Mietabgabe herauswirtschaften. Ver

Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau

Lieferungsvertrag. Die Westdeutsche Bezirksgruppe hat mit den Burscheid-Hilgener Ziegel- und Klinkerwerken G. m. b. H., Burscheid, einen Vertrag dahingehend abgeschlossen, daß den Mitgliedern unseres Vereins Radialziegel in 80 mm Dicke zu einem Vorzugspreise geliefert werden. Ver

Bezirksgruppe Brandenburg des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V.

Entschließung. Auf ihrer Tagung am 9. Mai in Berlin faßte die Bezirksgruppe Brandenburg des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. folgende Entschließung:

Die Bezirksgruppe Brandenburg hat mit Befriedigung von den Entschließungen der Bezirksgruppen Hannover, Westfalen-Lippe, Provinz Sachsen und Hansa Kenntnis genommen. Indem sie ebenfalls den korporativen Beitritt zum Reichsverbande der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie ablehnt, betraut sie auch ihrerseits ausschließlich den Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. als den zuständigen Reichsverband der Kalksandsteinindustrie mit der Wahrnehmung aller Belange der Kalksandsteinindustrie und erblickt im Reichskartell der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie den gegebenen Weg zu einer Arbeitsgemeinschaft mit der Ziegelindustrie. Ver

Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands

Vorstandssitzung. In der sehr zahlreich besuchten Vorstandssitzung des Arbeitgeberbunds der Kalkindustrie Deutschlands in Leipzig am 26. April 1921 wurde nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten zu dem neuen Reichsarbeitsvertrag Stellung genommen, der schließlich einstimmig genehmigt wurde. Zur Unterzeichnung des Vertrages in der Reichsarbeitsgemeinschaft wurden die beiden Geschäftsführer des Arbeitgeberbunds ermächtigt.

Eine eingehende Aussprache fand ferner über die in der Tarifpolitik immer bedeutungsvoller werdende Frage statt, wie bei Abschluß von Tarifverträgen ein Ausgleich zwischen den wirtschaftlich stärkeren und günstiger gelegenen Werken gegenüber den unter ungünstigen Verhältnissen arbeitenden Werken zu finden sei. Der Vorstand des Arbeitgeberbunds war einstimmig der Auffassung, daß die Festsetzung der Löhne nicht nach den für die günstiger arbeitenden Werke in Frage kommenden Möglichkeiten erfolgen dürfe, sondern daß es Pflicht der Arbeitgeberschaft sei, auch hier solidarisch vorzugehen.

Die Jahresabrechnung des Bundes wurde genehmigt. Als Kassenprüfer wurden die Herren Direktor Menzel (Magdeburg) und Direktor Schimpf (Magdeburg) ernannt.

Der Haushaltplan für das Jahr 1921 wurde genehmigt. Dabei wurden gleichzeitig weitere Beschlüsse für die in der letzten Vorstandssitzung beschlossene Ansammlung eines Fonds für besondere Zwecke gefaßt. Schließlich fand eine eingehende Aussprache über die Stellung des Arbeitgeberbunds zu dem Nationalverband Deutscher Gewerkschaften statt, wobei festgestellt wurde, daß ganz unabhängig von der Frage, ob der Nationalverband Mitglied der Zentralarbeitsgemeinschaft sei oder nicht, die aus dem Tarifrecht fließende Tariffähigkeit dieser Arbeitnehmerorganisation zu bejahen sei.

Als Zeitpunkt der diesjährigen Hauptversammlung wurde der 21. Juni 1921 in Weimar festgesetzt. Für die Tagesordnung sind unter anderem Vorträge über die Tarif- und Lohnpolitik des abgelaufenen Jahres, über die Frage der Gewinnbeteiligung und über die Organisationsbewegung der Arbeitnehmer in Aussicht genommen.

Zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Fabrikbesitzer Heßler, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes der Südwestdeutschen Kalkindustrie, Sitz Bruchsal, ernannt. Ver

Verein zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der rheinischen Bimsindustrie e. V.

Geschäftsstelle. Der Verein weist darauf hin, daß er bereits am 16. Juli 1917 in Neuwied eine eigene Geschäftsstelle errichtet hat. Ver

Tonhandelsverband E. V.

1. Verbandsjahr. Der Verband kann am 2. Juni d. J. auf einen erfolgreichen Abschluß des ersten Verbandsjahrs zurückblicken. Aus diesem Anlasse findet am 4. Juni, vormittags, eine Mitgliederversammlung statt mit nachfolgendem gemeinsamen Mittagstisch, daran anschließend ein gemeinschaftlicher Ausflug. Einzelheiten werden den Mitgliedern unmittelbar und an dieser Stelle bekannt gegeben. Ver

Verband deutscher Dachpappenfabrikanten E. V.

Hauptversammlung. Der Verband hielt seine diesjährige, ordentliche Hauptversammlung am 26. April in Berlin ab, die sich zahlreichen Besuchs aus allen Teilen des Reichs erfreute. Der langjährige 1. Vorsitzende des Verbands, Herr Generaldirektor Stephan Mattar (Leipzig), hat sein Amt niedergelegt. Seiner großen Verdienste um die deutsche Dachpappenindustrie wurde in warmen Worten gedacht. Zum 1. Vorsitzenden wurde Herr Kommerzienrat Dr. A. Malchow (Leopoldshall-Staßfurt) gewählt. Die Versammlung stimmte einem Vorschlage des Vorstands zu, wonach der Verband auch auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses in der Dachpappenindustrie Einfluß nehmen soll. Die Einführung einer genauen Herstellungs- und Absatzstatistik wurde beschlossen. Außerdem befaßte sich die Versammlung noch mit der augenblicklichen Lage der Dachpappenindustrie. In der Aussprache wurde u. a. der Wirtschaftsverband für Rohteer und Teererzeugnisse in Anbetracht des herrschenden Teerüberflusses als gänzlich unnötig bezeichnet und seine Beseitigung gefordert. Ver

Verein Deutscher Kalkwerke E. V.

Ausschußsitzungen. Am 28. April tagten in Leipzig verschiedene Ausschüsse des Vereins deutscher Kalkwerke E. V., worüber folgendes zu berichten ist:

Geschäftsführender Ausschuß. Der Vorsitzende gedachte des Ablebens des Ehrenmitgliedes Dr. Kosmann und widmete seinen Verdiensten warme Worte. Der Geschäftsführer berichtete hierauf, daß sämtliche Beschlüsse der letzten Sitzungen ausgeführt sind. Die Niederschrift über die Hauptversammlung befindet sich im Druck. Ferner wurde berichtet, daß ab 1. März die Geschäftsführung nebst Kasse, Archiv, Bücherei und Inventar vom Geschäftsführer des Deutschen Kalkbundes übernommen worden ist. — Der Düngekalkausschuß soll künftig „Kalkdüngungsausschuß" genannt werden. Die von der Geschäftsstelle vorgeschlagene Tagesordnung für die außerordentliche Hauptversammlung wurde genehmigt. Die Mitglieder werden gebeten, für den Besuch der Versammlung zu werben. Der Anregung, den Ausschuß zur Prüfung von Gesteinsbohrmaschinen „Steinbruchausschuß" zu nennen, wurde stattgegeben. Der Ausschuß hat jetzt folgende Zusammensetzung: Dr. Levy, Alves, Baeseler, Gossing, Heßler, Israel, Klein, Schnuch, Schwenke und Sebald.

Kalkdüngungsausschuß. Über die Ausgestaltung und Ausnützung des Verfahrens von Hasenbäumer fand eine gründliche Aussprache statt. Die Versuche in Gießen werden fortgeführt; im Juli soll eine Ausschußsitzung in Gießen stattfinden. Die Zeitschrift „Gesunder Viehstand" soll 14tägig und möglichst bald mit 8 Seiten Umfang erscheinen. Der Ausschuß entschloß sich dann für den Titel „Acker und Vieh", der ab 1. Juli geführt werden soll. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, einen Wechselversand einzurichten.

Ofenausschuß. Ein Bericht über die Versuche der Wärmestelle am Fünfschenkelofen in Rüdersdorf wurde vorgelegt und besprochen. Der Ausschuß wünschte baldige Vornahme eines Versuches an einem Ringofen der Vereinigten Harzer Portlandzement- und Kalkindustrie in Elbingerode. Eine Lehrausstellung für Brennstoff- und Wärmewirtschaft wird voraussichtlich im August in Berlin stattfinden. Die Geschäftsstelle wurde ermächtigt, einen Kostenanschlag aufzustellen und dem Ausschusse vorzulegen. Auf Anregung der Versuchsanstalt für technische Moorverwertung an der Technischen Hochschule in Hannover ist für die nordwestdeutsche Torfindustrie ein Ausschuß aus Torferzeugern und -Verbrauchern, Torfmaschinenlieferanten, Händlern und Behörden gebildet worden der sich mit der Förderung der Torfverwendung befassen soll. Die Mitarbeit der Wärmestelle wurde gebilligt.

Kalkprüfungsausschuß. Über die im Februar aufgestellte Gliederung der Kalkarten fand eine eingehende Aussprache statt. Eine Einigung ließ sich nicht erzielen, so daß schließlich der Vorschlag der Bildung eines Unterausschusses angenommen wurde. Gewählt wurden die Herren: Prof. Burchartz, Cramer, Grimm, Dr. Hirsch, Dr. Huesmann, Klein, Prof. Dr. Nacken, und Urbach. Erörterungen fanden statt über die Begriffsfeststellung für Zementkalk und Romanzement, ferner über Leukolith, Karbidkalk, Natholit, Linkkalk, Normenkalk und die Mörtelgießkelle. Ver

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel und Tonindustrie e. V.

Eisenbahnwagen. Dem Verbande wurde auf seine Eingabe von dem Reichsverkehrsminister mitgeteilt, daß Etagewagen als Ersatz für offene Wagen zu einer Zeit gestellt wurden, als die Bestände an offenen Wagen zur vollen Deckung des Bedarfs nicht ausreichten. Nachdem die Bestände an offenen Wagen günstiger geworden sind, werden seit einigen Wochen keine Etagewagen mehr gestellt. Ver

Schlesischer Zieglerbund

Wärmewirtschaftlicher Ausbildungskursus. In der Zeit vom 28. bis 30. April fand in der Technischen Hochschule zu Breslau eine von der Kohlenwirtschaftsstelle Breslau, der Hauptstelle für Wärmewirtschaft Berlin und dem Schlesischen Zieglerbund e. V. (Breslau) veranstalteter Kursus für Werkbesitzer und Betriebsbeamte der Ziegel- und Tonindustrie in den Regierungsbezirken Breslau und Oppeln statt. Die äußerst lehrreichen Vorträge, sowie die Besichtigungen der Vereinigten Chamotte- und Tonwerke Saarau und der Ziegelei Pieffer (Pringsheim & Co., Klein Gandau) riefen reges Interesse sowohl in den Verbraucher- als auch Behördenkreisen hervor und waren geeignet, das Verständnis für sparsamsten Verbrauch von Brennstoffen zugunsten der Volkswirtschaft wach zu rufen und zu fördern, was auch durch die anregungsreiche Aussprache bewiesen wurde. Ver

Deutscher Ausschuß zur Förderung der Lehmbauweise

(Fortsetzung aus Nr. 58, S. 501).

Den 3. Vortrag hielt Stadtbaurat Fauth (Sorau) über

Die Einflüsse des Regens auf den Lehmbau,

worin er zunächst die Schädenfrage besprach. Im August 1920 sind große Regenschäden entstanden, deren Bekanntwerden dem Lehmbau sehr geschadet hat. Demungeachtet ist das Eindringen in die Lehmbauweisen nötig, weil die Baustoffverhältnisse der Vorkriegszeit kaum wieder zu erwarten sind, die Geldmittel nicht ausreichen und namentlich die erforderlichen Ziegel fehlen.[1]) Der Hauptfeind des Lehmbaues ist der Regen.[2]) Die Erforschung der Schutzmaßnahmen gegen den Regen ist daher sehr wichtig. Im vorigen August herrschten ganz außergewöhnliche Witterungsverhältnisse, was sich schon daraus ergibt, daß z. B. in Sorau in 2 Tagen 114 mm Regen fielen und dabei dauernd Sturm wehte. Es ist notwendig, den Ursachen der Regenschäden nachzugehen und die Beteiligten darüber aufzuklären, damit die Wiederholung der Schäden vermieden wird. Der Vortragende ging dann auf einige Schädenfälle näher ein, um die sich dabei ergebenden Erfahrungen festzustellen und zu Richtlinien zu verarbeiten. Eine freistehende Giebelwand ist trotz Pappschutz wegen Fehlens der seitlichen Verankerung eingestürzt, weil die Pappe herunter geweht und dadurch die noch frische Wand einseitig aufgeweicht wurde, so daß sie infolgedessen eingefallen ist. Das Dachwerk war zwar schon aufgebracht, das Dach aber noch nicht eingedeckt. Der Regen ist nun an dem Holzwerke heruntergelaufen und auf die nicht abgedeckte Lehmwand geflossen und hat diese aufgeweicht. In Gesimskasten hat sich das Wasser gesammelt und große Auswaschungen verursacht. Einseitig durchweichte Giebel haben sich durchgebogen. Da die Verankerung sie schief zog, wurde diese gelöst und die Wand wieder gerade gerichtet. Solche Maßnahmen sind bei der Ziegelmauer nicht nötig. Ein anderer Giebel wurde erst von der einen, dann von der anderen Seite so durchnäßt daß er eine gummiartige Masse bildete Dies war darauf zurückzuführen, daß Tonmergel verwendet worden war, der zum Lehmbau ungeeignet ist, da er ohnehin sehr starke Schwindrisse bildet. Auf demselben Baue entstand bei Mauerteilen, die aus magerem Lehm hergestellt waren, kein Schaden. Bei sehr fettem Lehm wurde beobachtet, daß er das Wasser sehr gierig aufsaugte und so stark aufweichte, daß die Auflager von Betonstürzen nachgaben und diese herabfielen. Aus Lehmsteinen hergestellte Schornsteine wurden wegen teilweise fehlenden Pappschutzes strichweise durchnäßt und rissen durch. Seitlicher Regenschutz ist nicht entbehrlich, da oft die Mauern durch seitliche Durchnässung aufweichen. Eine vollständig ausgetrocknete Wand wurde dadurch, daß der Regen durch ein unmittelbar anstoßendes Gerüst an die Mauer geleitet wurde, 5 cm tief ausgewaschen, allerdings ohne, daß dies ihrer Standfestigkeit schadete. Besonders empfindlich sind schlecht gestampfte Lehmquadern, die oft bei Akkordarbeit durch schlecht eingearbeitete Arbeitergruppen entstehen. Hohlquadern müssen ganz tadellos gestampft werden, da sie sonst besonders gefährlich sind. Das Eigenanfertigen der Quader durch die Siedler hat sich gut bewährt. Maschinen-Grünlinge bieten dem Wetter geringeren Widerstand als Handstrichsteine. Innenwände lassen sich schlecht gegen die Einflüsse von Sonne, Regen und Wind schützen. Es ist nötig, während der Frühstücks- und Mittagspausen Strohmatten oder dergl. auf die Wände aufzulegen. Am besten ist es, wenn

[1]) In dieser Allgemeinheit trifft das nicht zu, denn von einem Fehlen der Ziegel konnte seit 1920 nicht mehr die Rede sein. Vergl. z. B. Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 117, S. 1045 und Jahrg. 1920, Nr. 147, S. 1269/70. Die Schriftleitung.

[2]) Vergl. auch den Aufsatz „Prüfungsfragen im Lehmbau" (Einfluß der Feuchtigkeit) Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 42, S. 341.

nan die Ausführung der Innenwände soweit als möglich zurück-tellt und mit ihrer Herstellung, besonders auch mit der der Grün-ings-Schornsteine erst nach der Dacheindeckung beginnt. Für die Mauerherstellung hat sich an sich die Anbringung einer Vorsatz-schicht aus magerem Lehm oder aus durch Beimengungen vor-bereitetem Lehm als besonders vorteilhaft erwiesen. Gegen Regen gewährt aber diese Vorsatzschicht nur ungenügenden Schutz. Durch Beimengen von Kalkmörtel wurde ein guter Schutz erreicht, auch der Zusatz von bis zu 1/15 Zement hat sich bewährt. Stär-kerer Zementzusatz behinderte aber die Elastizität, obgleich er einen guten Regenschutz bot. Es ist dabei wichtig, tiefe Fugen zu lassen, da sonst der Putz keinen Halt bekommt und, da er zu steif ist, leicht abblättert. Mischmauerwerk aus Ziegeln und ungebrann-ten Steinen hat sich nicht gut bewährt, weil sich die Lehmwand anders setzt wie die Ziegelwand und sich die äußere Ziegelwand ausbaucht. Die Ziegel müssen bei Verwendung von Lehmmörtel mit besonders dünner Lagerfuge vermauert werden, weil sonst sehr starke Setzungen entstehen. Magerer Schlackenbeton mit Lehmzusatz und Lehmwellerwände haben sich gut gehalten. Die Letzteren sind bei starkem Strohzusatz nicht ausgewaschen worden.

Aus den gesammelten Beobachtungen zog der Vortragende folgende Schlüsse für die Praxis, die er als Richtlinien brachte:

1. Das Verfahren bei der Ausführung von Ziegelbauten kann nicht ohne weiteres auf den Lehmbau übertragen werden. Beim Lehmbau sind vom Baubeginne ab besondere Schutzmaßnahmen gegen den Regen nötig. Am besten ist es, vorher ein schützendes Dach auf leichtem Gerippe aufzuführen, da man dadurch unab-hängig von der Witterung wird und den Bau unter Dach gemäch-lich ausführen kann. Dies ist besonders für Quader- und Grün-ingsbau empfehlenswert. Beim Lehmstampfbau ist dies schwerer anwendbar. Auch für das Vorbereiten der Stampfmasse und des Lehmmörtels ist ein Schutzdach herzustellen. Der Lehm darf nicht durchnäßt werden und ist auch vor Sonnenbrand zu schützen, sonst ist er vor der Verarbeitung unbedingt erst nochmals sorg-fältig umzuarbeiten. Für die Wände sind obere Brettdächer vor-zubereiten, um die ganze Lehmwand schützen zu können. Etwa 2 m hohe schräge Stroh- und Rohrblenden schützen sehr gut gegen Schlagregen und hindern dabei nicht die Austrocknung durch den Wind.

2. Richte kein Dach über Lehmwänden, ehe nicht die Dach-deckungsstoffe da sind. Giebeln aus Lehm gib eine obere Ab-gleichung durch wasserbeständige Baustoffe, z. B. Ziegelflach-schicht mit Zementverstrich. Vermeide die Ausführung hoher Giebelwände in reiner Lehmbauweise. Stelle sie vielmehr nach Eindeckung des Daches in Fachwerk mit Brettverschlag her.

3. Der Schutz fertiger Lehmwände gegen von oben ein-dringende Feuchtigkeit ist ebenso notwendig wie der gegen auf-steigende Feuchtigkeit. Von oben eindringende Feuchtigkeit ist sehr gefährlich. Deshalb bringe zum Schutze Pappabdeckungen mit seitlichem Überstande an.

4. Vermeide möglichst ganz die Herstellung hoher Giebelwände aus Lehm, da sie sich seitlich schwer sicher verankern lassen.

5. Schornsteine aus Lehmsteinen und innere Lehmwände führe erst nach Aufbringen und Eindecken des Daches hoch und stütze sie vorläufig gut ab.

6. Vermeide in der Regel die Mauergründungen und das Keller-mauerwerk aus Lehm auszuführen. Verwende hierzu besser Kalk-stampfbau mit etwa 1/25 Zementzusatz. Bei Gewitterregen wird oft die Baugrube unter Wasser gesetzt, wodurch die Lehmmauern aufweichen. Die Empfehlung von Lehmstampfbau zu Grund- und Kellermauern hat sehr schädigend gewirkt.

7. Gib beim Vermauern von Lehmquadern und -Steinen nur ganz schwache Mörtelfugen, da sonst zu starkes Setzen und auch Auswaschen bei Regen erfolgt. Zur Mörtelbereitung hat sich die Verwendung von ⅓ Rtl. Lehmschlamm auf ⅔ Rtl. scharfen Sand gut bewährt. Feiner Sand ist ungeeignet. Bei scharfem Sande ist das Schwindmaß und die Setzung wegen der Berührung der Sandkörner geringer. Die Lagerfugen sind am besten nur als 3—4 mm starke „Klebefugen" herzustellen. Der Quaderbau hat den Vorzug, daß er viel weniger Lagerfugen hat.

Wasserabweisende Anstriche haben sich nur bei ganz trocke-nem Mauerwerk bewährt. Das Gleiche gilt für Putz und Vorsatz-schicht. Das Austrocknen des Lehmkernes darf durch solche An-striche nicht verhindert werden, weil sonst die Feuchtigkeit darin sitzen bleibt und der Putz mit den anhängenden Mauerschichten abgestoßen wird. Es ist besser, die Gefahr der Regeneinwirkung dagegen in Kauf zu nehmen.

Verschiedene Putzverfahren haben beim Antragen auf trockene Wände fest gehalten, sich aber bei etwas feuchten Wänden nicht bewährt. Bei trocknen Wänden erübrigen sich alle Anstriche. Eingedrückte oder eingestampfte Kiesel sind gute Putzträger. Mit der Ausführung des Unterputzes in Lehmmörtel und des Über-putzes in Kalkmörtel wurden gute Erfahrungen gemacht. Bei Fach-werkswänden mit Lehmausstakung empfiehlt es sich, eine voll-ständig durchgehende Putzschicht anzubringen, weil sonst starke Fugen in den Gefachen entstehen, in die Wasser eindringt und den Putz abstößt. Die Verwendung von Betonsteinen in Lehmmauern ist zu vermeiden, weil das Wasser an diesen herabläuft und in die Fugen eindringt.

Allgemein gilt folgendes: Schäden sind beim Lehmbau ver-meidbar, wenn die notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen und die in der Natur des Baustoffes begründeten Grenzen eingehalten werden. Der Lehmbau ist kein Ersatz für den Ziegelbau, sondern eine besondere Ausführungsweise für sich. Die Ausbildung hand-werksmäßig geschulter Fachleute ist sehr wichtig. Die allzu vielen Veröffentlichungen über den Lehmbau, vor allem aber die über alle möglichen Versuche, sind schädlich. Es sollen in der Hauptsache nur Anregungen gegeben, vor allem aber in den Ver-öffentlichungen stets angegeben werden, ob sich das betr. Ver-fahren bereits bewährt hat oder ob dies noch nicht der Fall ist.

Die Richtlinien sollen vom Ausschusse festgelegt werden, um als Unterlage für die erwünschten amtlichen Ausführungsbestim-mungen dienen zu können. (Fortsetzung folgt). Ver 99

Sitzungen

21. Mai, 11¼ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13. Sektionsversammlung. Bad-Dürkheim, Pfalz (Parkhotel).
25. Mai, 3 Uhr: Verein gegen das Bestechungsunwesen e. V. Hauptversammlung. Berlin (Handelskammer, Saal 13).
25. Mai, 4 Uhr: Verband Deutscher Dachziegel-Fabrikanten e. V. Vorstands- und Ausschußsitzung. München (Rheinischer Hof).
27. Mai, 9 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptausschuß. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
27. Mai, 10 Uhr: Deutscher Industrieschutzverband. Hauptver-sammlung. Goslar (Hotel Achtermann).
27. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Bundestag. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
28. Mai, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutsch-lands. Vorstandssitzung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz).
28. Mai, 10 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutsch-lands. Hauptversammlung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
28. Mai, 11½ Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Sektionsversammlung. Berlin (Hndelskammer).
2. Juni, 1 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 11. Sek-tionsversamlung. Königswinter (Restaurant Bellinghausen).
8. Juni, 10 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Wahlhandlung. Münster (Handelskammer).
8. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Wahlhandlung. Bensheim n. d. B. (Deutsches Haus).
9. Juni, ½12 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Wahlhandlung. Berlin (Ingenieurhaus, Sommerstr. 4a).
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhaus).
11. Juni, 12 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Wahlhandlung. Königswinter (Düsseldorfer Hof).
13. Juni, 11 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Wahlhandlung. Dresden-A („Zu den drei Raben").
14. Juni, 11 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 2. Wahlhandlung. Schwäb. Hall (Bad-Hotel).
15. Juni, 9 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Weimar. Hotel Kaiserin Augusta (Bahnhof).
15. Juni, 11 Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft. Genossenschafts-versammlung. Berlin NW 7, Dorotheenstr. 8 (Handels-kammer).
15. Juni, 11 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 6. Wahlhandlung. Weimar (Hotel Kaiserin Augusta Viktoria, Bahnhof).
15. Juni, 12 Uhr. Steinbruch-Berufsgenossenschaft, Sektion 8. Wahlhandlung. Breslau (Sadowastr. 44 III).
15. Juni, 2 Uhr Steinbruchs-Berufsgenossenschaft- Sektion 1. Wahlhandlung Nürnberg (Findelwiesenstr. 23).
15. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Hauptversammlung. Weimar, Hotel Kaiserin Augusta (Bahnhof).
20.—25. Juni: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornstein-bau e. V. Vereinstag. Dresden.
21. Juni, vorm.: Deutscher Verein für Feuerungs-und Schorn-steinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden.
21. Juni, nachm.: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs-und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden.
22. Juni, nachm.: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden.
27. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen. Aufsichtsratssitzungen und Vor-standssitzungen. Weimar (Armbrustgesellschaft, Schützen-gasse 8).
28. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
29. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Für-stenhof).
30. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. ordent-liche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Für Baustein- u. Plattenherstellung.

Automatische
Mauersteinschlagmaschinen
Kniehebel- u. Revolverpressen
Hydraulische Pressen
Hohlblockformen
Schleifmaschinen [367
Mischmaschinen
Zerkleinerungs- und
Sortiermaschinen.

Dr. Bernhardi Sohn, Eilenburg 21

Kleineisenzeug

Laschen-, Klemmplatten-Bolzen, Klemmplatten, Schienennägel, Laschen, lose Räder, liefert sehr billig 48

Heinz Agnes, Berlin SO 36

Ia hochfeuerfester
blauer
Bindeton

Otto Baer
Frankfurt a. M.
Bäckerweg 23.
Tel. Hansa 6265. 655i

242

Eckardt & Hotop G.m.b.H.
Cöln a/Rh. - Berlin W 30
Fabrik Schornsteine
Reparaturen ohne Betriebsstörungen
Kesseleinmauerungen
Kalköfen
Ziegelei-Anlagen
Brennöfen mit Gasfeuerung
Seit 1870 über 8000 Ausführungen.

Quarzspat-Ströbel

Ersatz für Feldspat und Quarz
für Porzellane, Steingut
Steinzeug, Email usw.
in Stücken, gekollert
und gemahlen.

Quarzspat-Ströbel G. m. b. H.
in Ströbel
am Zobten in [illegible]esien. [30

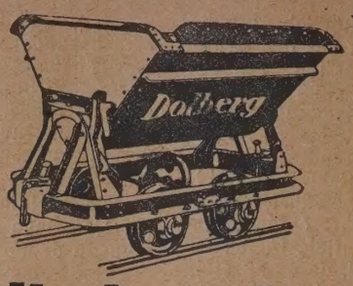

Zum Kauf

Feldbahnanlagen

Muldenkipper — Kastenkipper
Plattform- und Spezialwagen
Dampf- u. Benzol-Lokomotiven [371b
Weichen

Zur Miete

R. DOLBERG Maschinen- und Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg, Berlin, Rostock, Düsseldorf, München, Königsberg i. Pr., Dortmund.

Schwemmsteine [25
Bimszementdielen
Bimszement-Hohlblocksteine
Bimskies in allen Körnungen
Rheinischen Nettetaler Trass
liefern prompt in bester Qualität
Vogel & Frank, Andernach a. Rh.
Stein- und Zementwarenfabriken, Mahlwerke.

G. Ratzmann, Ingenieur, Hildesheim,
baut Ziegeleien und Kalkwerke
Oefen und Feuerungen für alle Brennstoffe. Trocknereien. Maschinelle Einrichtungen.
Ring- u. Schachtöfen mit Streu- und Generatorfeuerungen. Zement- und Mergelmühlen.
Ringöfen

Papiersäcke
aus Ia Kraftpapier
Schieberpapier
liefern vorteilhaft [709
Feuerfest G. m. b. H., Dorsten in Westfalen.

Schornsteinbau
Neubau Reparaturen
Kessel-Einmauerungen
Ernst Reusch
Stettin, Hohenzollernstr. 50.

Schmauchöfen
Schmauch - Thermometer
Acetylen - Lampen für Haus und Betrieb
Betriebs - Kontrollapparate
Frostmelder
[89
Tonindustrie, Abteilung A, Berlin NW 21

Aktien-Gesellschaft für Glasindustrie
vorm. Friedr. Siemens, Dresden.
Schamottefabrik in Wirges.
Feuerfeste und säurefeste Produkte aller Art.
Fette feuerfeste **Westerwälder Tone** bis 32 v. H. Tonerde, **dicht brennend,** aus eigenen Gruben. [206

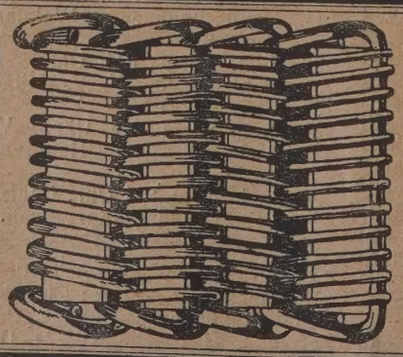

Spezialgewebe
für die gesamte Tonindustrie
Transportbänder
43 in allerbester Ausführung
Mech. Drahtgewebefabrik und Handels-Gesellschaft m. b. H., Saarbrücken I.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 60 BERLIN - Dienstag, den 24. Mai 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Das verlorene Baujahr 1921	515	Belastungsversuche mit feuerfesten Steinen	518	Bücherschau	519	Messen und Ausstellungen	523
Ungarns feuerfeste Industrie	516	Fragekasten	518	Rechts- und Verwaltungspflege	520	Arbeitsgemeinschaft	523
Dachziegelpreise	516	Zeitschriftenschau	519	Handelsnachrichten	520	Berufsgenossenschaften und Vereine	523
Zementbericht	517			Mosaik	523	Sitzungen	526

Das verlorene Baujahr 1921

Von A. Naumann

Der Mai ist zwar gekommen, aber die Bautätigkeit scheint im Allgemeinen noch im Winterschlafe zu liegen. Wieviel kostbare Zeit ist bei der günstigen Witterung inzwischen nutzlos verstrichen und nicht wieder einzuholen! Daß das System der Zwangswirtschaft und der bevormundeten Wirtschaft nicht nur viel langsamer und kostspieliger arbeitet, sondern auch dem Ideale einer geordneten Volkswirtschaft nicht entspricht und deshalb überall von Mißerfolgen begleitet ist, wird allmählich wohl auch denjenigen klar, die sich durch die Macht der hochtönenden Schlagworte bewegen ließen, für die Einführung und Beibehaltung der Zwangswirtschaft oder ihrer Abarten einzutreten. Von dem Baujahre 1921 hatte die gesamte, deutsche Wirtschaft den Beginn einer Gesundung unseres Wirtschaftslebens durch die Wiederbelebung des Baumarkts erhofft und ihm deshalb mit großen Erwartungen entgegengesehen. Es war zu Ende des vergangenen Jahrs und zu Beginn des laufenden Jahrs soviel von der Notwendigkeit der Belebung der Bautätigkeit gesprochen worden, ein Vorschlag überholte den anderen, Zuschußgelder wurden nach Millionen und Milliarden bewilligt, sodaß man damit rechnen zu dürfen glaubte, daß die Bautätigkeit mit höchster Beschleunigung aufgenommen werden würde. Die milde Witterung der letzten Wintermonate hätte sogar ein besonders frühes Einsetzen gestattet. Aber es ist bisher, wie so oft schon in den letzten Jahren, nur bei Erwägungen und Entschließungen geblieben; den Worten ist die Tat nicht gefolgt. Es hat sogar den Anschein, daß auch in den nächsten Wochen und Monaten noch nicht mit einer nennenswerten Erweiterung des bisherigen Umfangs der Bautätigkeit gerechnet werden darf, sodaß die Gefahr vorliegt, daß das Baujahr 1921 als verloren anzusehen ist. Den Hinderungsgrund für den Beginn der Bautätigkeit kann nun die Finanzfrage nicht bilden; denn es stehen sogar aus dem Vorjahre noch Geldmittel zur Verfügung, ganz abgesehen davon, daß auch die künftige Finanzierung so gut wie gesichert ist. Die Schuld liegt vielmehr in dem Mangel an zielbewußter Arbeit und an Stetigkeit, sowie in dem Mangel an Sicherheit und Verantwortungsfreudigkeit der zuständigen Stellen für die Lösung wirtschaftlicher Fragen, die oft genug noch dazu zu Parteifragen umgewandelt werden.

Die Bleigewichte der zahlreichen, parlamentarischen und bürokratischen Instanzen nehmen den maßgebenden Stellen die Möglichkeit der schnellen Entschließung und unterbinden gleichzeitig jedes Verantwortungsgefühl; denn irgend eine Stelle findet sich unter den heutigen Verhältnissen immer, die in jeder Maßnahme einen Eingriff in ihre eigenen Befugnisse wittert. Wie schon oben angedeutet, werden leicht aus Baufragen Parteifragen gemacht, und es ist daher begreiflich, daß jeder Beamter, der bloß Beamter ist, sich sträubt, die Verantwortung für die zu unternehmenden Schritte zu tragen. Daraus erwächst aber ein unglückseliges Zaudern, das natürlich die Bautätigkeit nicht fördert, sondern hemmt. So hat man jetzt z. B. in den 16 Bergmannssiedlungsgesellschaften Organisationen geschaffen, die in ihrer schwierigen Willensbildung von allem anderen, nur nicht von den natürlichen Forderungen des tatsächlichen, bauwirtschaftlichen Lebens abhängig sind. Z. B. konnten bei einer Bergmannssiedlung die Parteien sich noch nicht über die Wahl des Geschäftsführers einig werden; dadurch wurde infolge der langwierigen Verhandlungen die rechtzeitige Inangriffnahme der Bauaufgaben hinausgeschoben. In einem anderen Falle hatte man bereits vor mehreren Monaten die Besichtigung des Baugeländes vorgenommen, ohne es sich jedoch irgendwie zu sichern. Als später der Beauftragte der Siedlungsgesellschaft die Schritte zur Sicherung des Geländes in die Wege leiten wollte, mußte er zu seinem Erstaunen feststellen, daß ein Teil des Geländes inzwischen bereits von einer anderen Seite in Anspruch genommen und mit dem Bebauen bereits begonnen war. Wiederum in einem anderen Falle hat eine Siedlungsgesellschaft ihrem Vertreter den Auftrag zum Geländeankaufe gegeben. Bei der Vielzahl der politisch-parlamentarischen Instanzen, die vor dem endgültigen Ankaufe gehört werden müssen, kommt man aber nicht zu der Entschlußfassung. Überall macht sich der Mangel bemerkbar, die Verantwortung für die veranlaßten Schritte zu übernehmen. Est ist selbstverständlich, daß man durch diese Art der Behandlung aus dem Zustande der Erwägung überhaupt nicht herauskommt. Über dem vielen Verhandeln kommt man nicht zum Handeln. Die Folgen, die aus dieser Lage auf dem Baumarkte erwachsen, liegen auf der Hand. Schon seit einiger Zeit sind viele Baubetriebe im Ruhrgebiet gezwungen worden, sogar Stammarbeiter zu entlassen. Über die wachsende Arbeitslosigkeit braucht man sich dann nicht zu wundern. Wochen und Monate sind für die Lösung der Bauaufgaben so gut wie nutzlos verstrichen. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß heutigen Tags in der Schnelligkeit der Herstellung der Siedlungen auch ein Unterpfand für deren Billigkeit liege, da die fertigen Wohnungen weiteren Preissteigerungen während des Bauens entzogen seien. Man braucht nur darauf hinzu-

weisen, welche Verteuerung schon allein durch die Erhöhung der Eisenbahnfrachtsätze für die Baustoffe eintritt, die vor dem 1. April hätten angeliefert werden können. Hunderttausende warten darauf, vom Wohnungselend befreit zu werden. Aber wenn die Organisation derart versagt, kann auch der beste Wille nichts helfen. O. 0120

Ungarns feuerfeste Industrie

Die politischen Umwälzungen in den letzten Jahren brachten es mit sich, daß die Einfuhr von feuerfesten Tonen nach Ungarn unterbunden wurde. Dadurch wurde die ungarische feuerfeste Industrie fast lahmgelegt.

Vor dem Kriege bezog Ungarn seine feuerfesten Tone aus Oberungarn, das jetzt zur Tschechoslowakei gehört, und aus Südungarn — Siebenbürgen, das jetzt zu Großrumänien gehört. Der Bezug von feuerfesten Tonen aus diesen Fundstätten hörte auf, und so mußte die ungarische feuerfeste Industrie sehen, ob sie das Fehlende nicht im eigenen Lande decken konnte. Auf der Suche nach geeigneten Fundstätten stieß man auf Tone, von denen man vorher nichts gewußt hatte, und die sich als für die feuerfeste Industrie brauchbar erwiesen, ja man entdeckte sogar hochfeuerfeste Tone. Die eine Fundstätte war ganz in der Nähe von Budapest in Pilis-Vörösvar, die andere in der Umgebung von Pilis-Csaba, beide Fundstätten gehören zum Tataer Braunkohlenrevier. Der Pilisvörösvarer Ton weist einen Al_2O_3 Gehalt von über 50 vH in geglühtem Zustand auf, sein Schmelzpunkt liegt über Segerkegel 35. Er ist ausreichend bildsam und brennt sich hell. Von ähnlicher Beschaffenheit ist der Ton von Pilis-Csaba, nur daß sein Fe_2O_3 Gehalt etwas höher ist. Beide Tone brennen sich bei Segerkegel 10—12 ziemlich dicht, sie sind als gut brauchbare Rohstoffe der feuerfesten Industrie anzusprechen.

Das verkrüppelte Klein-Ungarn weist drei Schamottefabriken auf, alle drei sind in der Umgebung von Budapest gelegen, es sind dies: die Ungarische keramische Fabrik A.-G., die Magnesit-Industrie A.-G. (dessen Magnesitgruben derzeit auch in der Tschechoslowakei liegen) und die Kohlenbergbau (Drasche) und Ziegelfabrik A.-G. Alle drei Fabriken sind zeitgemäß eingerichtet. Die Gesamterzeugung stellt sich auf 1000—1500 Eisenbahnwagen. Die Fabriken sind gut beschäftigt, nur Kohle ist knapp. Die Lieferung der Schamotteerzeugnisse, die man bisher aus Deutschland und Österreich (vornehmlich Böhmen) bezog, fällt jetzt der heimischen Industrie zu. Wettbewerb aus der Tschechoslowakei kommt kaum noch in Frage, weil der Eisenbahnverkehr mit der Tschechoslowakei stark erschwert ist. Die Inlandspreise sind naturgemäß niedriger wie die Preise der Schamotten frei Verbrauchsort, die aus der Tschechoslowakei kommen. Die ungarischen Schamotten stehen den böhmischen nicht nach. Die Ausfütterungen, die bei Zement-Drehrohröfen mit ungarischen feuerfesten Ziegeln vorgenommen werden, stehen in der Güte nicht hinter guten ausländischen Marken zurück. Den ungarischen Fabriken fehlt aber noch ein einheimischer guter Bindeton, der früher aus der Poltarer Gegend bezogen wurde, die jetzt zur Tschechoslowakei gehört. Dieser Ton ist schwer ersetzbar. Einen Verlust für die heimische Fein-Keramindustrie stellt auch dar, daß der Beregszaszer Solfotara Kaolin (Sk. 31 schneeweißbrennend, etwa 40 vH Ausschlämmbares), ferner daß der Kovaszoer Kaolin (Sk. 31—32 blendendweiß brennend, 50—60 vH Tonsubstanz, 30—40 vH glimmenfreier Quarz und 3—5 vH Feldspatgehalt) und daß die anderen kaolinartigen Tone, wie der Nagymihalyer, der Dubrinicser Rhyolit-Kaolin nicht mehr oder schwer zu haben sind, wegen des schlechten Eisenbahnverkehrs mit der Tschechoslowakei, zu der sie jetzt gehören.

Klein-Ungarn besitzt jetzt erst 3 Kaolinvorkommen, sie liegen in Sarospatak, Radvany und in Telkibanya. Die feinkeramischen Fabriken Klein-Ungarns müssen sich in Zukunft mit diesen weißbrennenden kaolinartigen (Rhyolite) Rohstoffen begnügen. Diese Rohstoffe stellen den Fachmann häufig vor schwere Aufgaben, die wechselnde Zusammensetzung der Kaoline bedingt scharfe Aufmerksamkeit im Betriebe. Die einzige Rettung brächte eine Schlämmerei (ob technisch oder osmotisch). Nur ist für eine solche Aufbereitung in einem Agrarlande wie Klein-Ungarn keine Meinung vorhanden. Selbst Groß-Ungarn besitzt bisher noch keine Kaolinschlämmerei. 105

Dachziegelpreise

Von Hans Rauschenbach, Syndikus des Verbandes Deutscher Dachziegelfabrikanten Charlottenburg 5.

In Nr. 35 S. 286 findet sich im Zusammenhange mit der Frage der Zwangsbewirtschaftung der Satz: „Bedauerlich ist es nur, daß die Nachfrage nach Dachziegeln nicht abnimmt, sondern zunimmt und deshalb oft geradezu märchenhafte Preise dafür bezahlt werden".

Die erste Frage, welche diese Äußerung beim Leser auslöst, ist: Hat der Aufsatzschreiber recht oder ist sie lediglich hingeworfen, weil der Schreiber die Dachziegelherstellung nur von Hörensagen kennt? In den meisten Fällen ist es richtiger, solche Äußerungen mit Stillschweigen zu übergehen. Wenn ich gegen diese Gepflogenheit vorgehe, so ist es der Umstand, daß diese Äußerung die Aufmerksamkeit des Feindbundes auf sich gezogen hat, dessen Handelsspionage alle Zeitschriften, besonders die Fachzeitschriften eifrig und mit Verständnis verfolgt. Die Folgen zu schildern, welche daraus entstehen können, ist an dieser Stelle nicht notwendig. Es sei nur darauf hingewiesen, daß jedes Land die Preise nach der Landesmünze beurteilt, nicht aber nach dem Geldstande eines fremden Landes. Sagen wir, die Butter kostet 5,25 dänische Kronen? Bei uns kostet die Butter 30—40 M. Umgekehrt verkauft der Däne die Butter nicht zu Mark, sondern zu Kronen. Es wäre eine Verblendung, anzunehmen, in andern Ländern herrsche eine andere Gepflogenheit. Es werden heute 1900 Frs. für 10 t Doppelfalzziegel verlangt frachtfrei deutscher Grenze. Nimmt man an, daß der 10 t-Wagen 3500 Dachziegel fasse, so kosten 1000 Doppelfalzziegel 540 Frs. Nun frage ich, ist das ein märchenhafter Preis, wenn vor dem Kriege der Preis zwischen 300 und 350 Frs. schwankte? Nun wird der Überschlaue nicht beachtet haben wollen, daß auch im Auslande, sei es in Neutralien, oder im Feindbund, die Lebenshaltung auf das Dreifache, in Deutschland auf das Neunfache gestiegen ist. Er verlangt wahrscheinlich auch Aufhebung der Weltweisheit, die Nachfrage regelt den Preis. Sonst wäre die Auslassung in Nr. 35 unverständlich. Es gibt auch Leute, die sich den Anschein eines Biedermannes geben und trotzdem aus der Haut anderer Riemen schneiden.

Eine gesunde Preisgebahrung war stets der Grundsatz der Dachziegelverbände und wird es bleiben, dafür bürgt das Ansehen der Vorstandsmitglieder, welche bemüht sind, das Geschick der Dachziegelindustrie zu leiten.

Zu der Frage der Außenseiter selbst bemerke ich, daß jede Schärfe gegen Außenseiter zu verurteilen ist. Ein Verband, der noch Außenseiter aufzuweisen hat, sollte stets bemüht sein, diese durch sachliche Ausführungen zu überzeugen suchen, daß ein Zusammenschluß nur Nutzen stiften kann; im übrigen bricht sich das Gesunde allein die Bahn. Außenseiter sollten aber nie von vornherein jede Mitarbeit ablehnen; ein Versuch hat auch hier schon oft gute Früchte gezeitigt; die erbittertsten Außenseiter wurden nicht zu selten die treuesten Verbandsmitglieder. Kann sich ein Außenseiter mit den Bestrebungen eines Verbandes nicht befreunden und glaubt er, diese verurteilen zu sollen, dann hat er erst recht die Pflicht, sich anzuschließen und als Mitglied eines Verbandes seine Ansichten in diesem geltend zu machen; ein kluger Kopf hat sich noch immer durchgesetzt. In der Anschlußfrage im allgemeinen sei aber auch an das Vorbild erinnert, das die Arbeitnehmer tagtäglich den Arbeitgebern in verstärktem Maße zeigen. k 129

Zementbericht

ordentliche Hauptversammlung des Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten E. V.

Von Dr. A. Moye

(Fortsetzung zu Nr. 58, S. 491).

Vortrag des Herrn Fabrikdirektors Dr. O. Strebel, nmoor, über:

„Das Verhalten von Zementen in Gipslösungen".

Le Chatelier, Candlot und Michaelis, später Passow, tmann und Nitzsche, haben die Wirkung aggressiver sser auf den Portlandzement studiert. Während Cand- und Michaelis bei ihren Versuchen Meerwasser ver- ndeten, haben später die anderen Forscher einzelne ze des Meerwassers einwirken lassen. Durch die Be- chtung der Einwirkung der verschiedenartigsten Wäs- auf die verschiedenartigsten Zemente kam man dann dem Entschluß, ganz dichte Mörtel herzustellen. Der tragende hat nun durch fünfjährige Untersuchungen an Portlandzementen, 1 Eisenportlandzement und 1 Erz- ent festzustellen unternommen, wie dichte fette und ır oder weniger durchlässige magere Mischungen ver- iedenen Zementgehaltes sich in ihrer Widerstandsfähig- durch angreifende Lösungen unterscheiden. Es wur- zu diesem Zweck Zugprobekörper hergestellt und zwar Zement-Sandmischungen 1 : 2, 1 : 3 usw. bis 1 : 10. Die rper wurden erst nach 7tägiger Lagerung in feuchter t in die Salzlösung eingelegt.

Nach dem anfänglichen Plan sollten Calcium-, Mag- ium- und Natriumsulfat sowie Magnesiumchlorid zur wirkung auf die genannten Zemente gebracht werden. Arbeit erwies sich jedoch als zu groß, und es konnte, h einer Versuchsreihe mit Magnesiumchlorid, nur ge- igte Gipslösung[1]) benutzt werden. Das Magnesium- rid ließ dem äußeren Schein nach alle Probekörper chaus unbeschädigt; aber sie besaßen keine Festigkeit ır. Es hat sich Calciumchlorid und Magnesiumoxyd- rat gebildet; und da dies ein reiner Lösungsvorgang e Kristallbildung war, konnte er nicht zum Treiben ren. Das Treiben kann nur durch die Bildung von stallen verursacht werden, die einen größeren Raum in spruch nehmen als vorher verfügbar war. Bei dem Candlot und Michaelis entdeckten Calciumsulfat- minat („Zementbacillus") bringt das die außerordent- große Menge des Hydratwassers zustande.

Die Einwirkung der gesättigten Gipslösung wurde, er durch Zugfestigkeitsprüfungen, mit einer sehr großen zahl chemischer Analysen verfolgt. Der kalkreichere beiden Portlandzemente (A) blieb zwar in der chung 1 Zement : 2 Sand vollständig gut erhalten. Die chst magereren Mischungen aber zeigten schon Beschä- ungen und die Mischungen 1 : 5 sowie 1 : 6 völlige Zer- rung. Dagegen die stärker gemagerten erwiesen sich Reihe nach in steigendem Maße gut erhalten, so daß 8 sowie 1 : 9 unbeschädigt blieben und die Mischung 10 durchaus befriedigte. Der kalkärmere Portland- ment (B) zeigte in den Probekörpern der Mischungen 6 und 1 : 7 die völlige Zerstörung. Mit welcher zu- khaltenden Vorsicht man diese Einwirkungen beurteilen ß, zeigt der Umstand, daß die Zerstörungen erst nach Jahren begannen, aber dann schnell fortschritten. Beim enportlandzement (C) wurden nur die Probekörper aus Mischung 1 : 5 durch klaffende Risse beschädigt und iter völlig zerstört; andere Mischungen blieben unver- irt. Der Erzzement endlich zeigte in sämtlichen Körpern te Erhaltung.

Daß die mageren Mischungen, betonte der Vortragende, h besser halten, ist ganz neu und widerspricht allen herigen Annahmen. Aber das Äußere der Körper zeigt schon, und die durch Kurven dargestellten Zugfestig- keiten entsprechen dem Aussehen. Die chemische Ver- änderung innerhalb der beschädigten Körper wird durch die vorgeführten Analysenergebnisse belegt; diese lassen eine Anreicherung an SO^3 neben einem Verlust von CaO erkennen. Das Suchen nach einer Erklärung des neu be- obachteten Verhaltens führte auf die Vermutung eines Schutzes durch Aufnehmen von Kohlensäure; und tatsäch- lich hat der magerere Mörtel mehr Kohlensäure aufgenom- men. Die Aufnahme von Kohlensäure seitens der mageren Mischungen ist in Gipslösung stärker, weil kohlensaurer Kalk in gesättigter Gipslösung viel löslicher ist als in Wasser. Sonst bleibt nur die Erklärung durch Bildung von basischem Sulfat übrig, wie das durch Candlot und Michaelis charakterisierte Calciumsulfoaluminat[2]). Dr. Strebel nimmt an, es wirke die in den Poren des Mörtels sich bildende übersättigte Lösung dieses Salzes beim Aus- kristallisieren verschieden, je nach der Größe des gesam- ten Porenraumes; bei der Zunahme der Magerung der Mörtelmischungen werde schließlich der Gesamtbetrag der Hohlräume groß genug, um die im ungünstigsten Fall sich bildende Gesamtmenge des Calciumsulfoaluminates ohne Beengung auskristallisieren zu lassen. Der Beweis für die Richtigkeit dieser Theorie wurde versucht durch Be- stimmung des Gesamtporenraumes sowie der Gesamt- gewichtsmenge des Calciumsulfoaluminates nach der For- mel von Michaelis, da das spezifische Gewicht dieses Sal- zes nicht feststellbar war.

In der Besprechung des Vortrages äußerte Dr. August Dyckerhoff die Befürchtung, es könnten an den gut erhal- tenen Körpern in späterer Zeit noch Zerstörungen ein- treten. Bei Versuchen mit Zumengung von Bitumen und Asphalt sei solche späte Einwirkung von Salzlösungen vor- gekommen. Andere Körper, welche, wie diejenigen Dr. Strebels, die ersten 7 Tage in feuchter Luft gelegen hatten, wo sie Kohlensäure aufnahmen, seien bis jetzt merk- würdigerweise noch gar nicht zerstört worden. Die Ein- trocknung des Geles an der Luft, welches in diesem Zu- stand nicht mehr reagiere, habe in Verbindung mit der Kohlensäureaufnahme geschützt; die Hohlräume habe der kohlensaure Kalk wohl abgedichtet. Dr. Kühl verweist dann auf eigene Versuche in Gipswasser mit vorgängiger 24stündiger Luftlagerung, bei denen die Zerstörung mit zu- nehmender Magerung wuchs. Er billigt die Erklärung des Schutzes durch Kohlensäureaufnahme, sieht aber ihre Wirkungsweise hauptsächlich in der Festlegung freien Kal- kes. Das Calciumsulfoaluminat sei nahezu ebenso schwer- löslich wie Bariumsulfat. Geheimrat Prof. Gary warnte vor dem sicheren Vertrauen auf den Kohlensäureschutz. Das Vordringen der Kohlensäure von außen nach innen geschehe sehr langsam. Auch bei den Großversuchen auf Sylt sei kein Unterschied erkannt worden zwischen 1 Mo- nat oder 3 Jahr an Luft gelegenen Körpern. Diese waren mitunter außen tadellos hart, im Innern aber mulmig. Dr. Strebel erwiderte, er habe die Körper nicht abgedichtet, sondern nur durchlässiger gemacht. Die normale Erhär- tung der Zemente beruhe letzten Endes auf der Bildung von kohlensaurem Kalk. Eine Verbindung mit soviel Hy- dratwasser wie das Calciumsulfoaluminat müsse leicht löslich sein.

Der erste Vortrag des Herrn Direktors Dr. K. Goslich (Berlin) war ein Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton. Er erwähnte darin Bemühun- gen unserer Marine während der Kriegszeit, das Eisen des Schiffskörpers gegen die Angriffe des mit Schmierfetten verunreinigten salzigen Wassers zu schützen. Man über- kleidete das Eisen mit Beton; dieser aber erhielt durch Rost Risse, die man dann dem Schwinden des Betons zu- schob. Versuche in Lichterfelde brachten keine befrie- digende Erklärung. Gearbeitet wurde mit Hülfe des Materialprüfungsamtes in Lichterfelde auch über die Be- günstigung des Rostens durch CaS, besonders aus Eisen- schlacken. Man rede da gewöhnlich kurz von Sulfid-

[1]) Diese gesättigte Lösung enthält in 1 Liter etwa 2,5 g Doppel- drat (bei 18° C).

[2]) Zusammensetzung Al_2O_3, 3 CaO + 3 CaO, SO_3 + mehr als 30 H_2O; die Hydratwassermenge ist nicht genauer bekannt.

schwefel, aber das könne sehr verschiedenes sein. Man fertigte Würfel von 30 cm Kantenlänge und lagerte die einen in Luft, wobei man sie täglich ein Mal netzte, andere in Wasser. Die Beobachtungen dauerten 5 Jahre. In fließendem Wasser entstand viel weniger Rost als beim Netzen in Luft. Die Schutzbedingungen des eingeschlossenen Eisens wurden bei Versuchen in Karlshorst erprobt bezüglich Höhe der Überdeckung, Magerung des Mörtels und Einfluß der Sandbeschaffenheit. Von je 27 Proben blieben rostfrei: 14 aus Portlandzement, 11 aus Eisenportlandzement und 4 aus Hochofenzement. 1 cm Überdeckung genügte nicht. Die Magerung bewährte sich nur im Verhältnis 1 : 2 gut. Der Beton muß sehr dicht sein. Das Rosten trat zwischen 6 Monaten und 2 Jahren in Erscheinung.

In der Aussprache über diesen Bericht erwähnte Direktor Grimm aus seinen ½-, 1- und 2jährigen Versuchen mit Eiseneinlagen im Beton, daß sein Überstreichen oder Eintauchen in Zementmilch sehr gute Erfolge gehabt habe; nur wenige Portlandzemente haben etwas Rost verursacht. Direktor Dr. Müller meint hierzu, daß da wohl der Zementbreiüberzug verletzt worden sei.

Der Vortrag des Herrn Geh. Regierungsrat Professor Dr.-Ing. h. c. M. Gary (Berlin-Dahlem) brachte:

„Mitteilungen über neue Versuche mit der Schlagbiegeprobe“ (mit Lichtbildern)[3]).

Der Vortragende wiederholte seinen schon bekannt gegebenen Wunsch, die sogenannte Zerschmetterungsfestigkeit, d. h. die Widerstandsfähigkeit des Zementmörtels gegen Stöße — deren Ermittelung nach Passows Verfahren sich als ungeeignet erwiesen habe — durch die Schlagbiegeprobe mit dem Pendelhammer festzustellen. Er hat dieses Verfahren im abgelaufenen Jahre vervollkommnet und neue Versuche ausgeführt, über deren Ergebnisse er berichtet. Sie befriedigten sowohl nach der Richtung der Zuverlässigkeit des Verfahrens als auch nach der Möglichkeit der Gewinnung neuer Aufschlüsse über die Sprödigkeit aus weichem Mörtel erzeugter Probekörper. Gegen die alte Normenprobe werde vielfach eingewendet, daß ihr Mörtel zugrunde gelegt sind, die den Verhältnissen der Praxis durchaus nicht entsprechen. Die Versuchsverfahren den praktischen Bedürfnissen anzupassen, müsse das Ziel neuer Prüfungen sein, deren Ausführung der Vortragende dem Vorstande empfiehlt. Denn nur auf breiter Grundlage ließen sich Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit neuer Prüfungsverfahren beurteilen. i [136]

(Fortsetzung folgt).

Belastungsversuche mit feuerfesten Steinen

Die Anforderungen der Kriegsindustrie an einen feuerfesten Stein von erhöhter Feuer- und Raumbeständigkeit veranlaßten das Bureau of Standards der Vereingten Staaten, im Laboratorium zu Pittsburg Versuche anstellen zu lassen mit verschiedenen Ton- und Sillimanitmischungen.[1]) Als Hauptbestandteil dienten ein hochfeuerfester gebrannter Pennsylvania-Ton (flint clay) und künstlicher Sillimanit aus 71,6 vH Kaolin und 28,4 vH wasserfreier Tonerde, die durch die reineren Bauxitarten ersetzt werden kann. Die Sillimanitmischung wurde nach gründlicher Vermahlung der Rohbestandteile bei Kegel 20 gebrannt.

Als Bindemittel diente eine Mischung von gewöhnlichem feuerfesten Bindeton und Kaolin zu gleichen Teilen oder auch Kaolin allein, da man durch Ausschaltung des feuerfesten Bindetons die Feuerbeständigkeit der Ziegel zu steigern hoffte.

Die erste der in nachstehender Zusammenstellung aufgeführten Mischungen wurde naß, alle anderen wurden trocken gepreßt unter Anwendung von 5000 lbs Druc Quadratzoll (1 lb je Quadratzoll = 0,07 kg/qcm). Gebr wurde bei Kegel 14 oder 16. Die beim Belastungsver übliche Temperatur von 1350° C kam nur bei Mischung Anwendung, bei allen anderen Mischungen wurde sie Verschärfung der Versuchsbedingungen auf 1400° C erh Die Belastung betrug 50 lb je Quadratzoll, die Schwind bei Belastung ist in Hundertteilen von der ursprüngli Länge des Steines ausgedrückt. Die höchste Tempera grenze lag bei Kegel 35.

Die Ergebnisse der Versuche stellten sich wie folgt

Nr.	gebrannter Ton (flint clay)	Künstlicher Sillimanit vH.	Bildsamer feuert. Ton vH.	Kaolin vH.	Brenntemperatur Kegel	Brennschwindung vH.	Schwindung beim Belastungsversuch bei 1400° C vH.	Erweich-
1	75	—	12,5	12,5	14	1,06	2,40 (1350° C)	
2a	80	—	10	10	14	0,47	2,80	
2b	80	—	10	10	16	0,35	0,84	
3	80	—	—	20	16	0,83	0,88	
4	—	80	10	10	16	—	0,61	übe
5	—	80	—	20	16	—	0,48	übe

Diese Ergebnisse beweisen, daß feuerfeste Erzeugn mit hohem Tonerdegehalt widerstandsfähig gegen Belast und so gut wie raumbeständig sein können. Voraussetz ist eine genügend hohe Brenntemperatur, wie die Misch 2a und 2b zeigt, bei der durch Erhöhung der Brennten ratur von Kegel 14 auf 16 die Schwindung beim Belastu versuch von 2,8 auf 0,84 vH vermindert wurde.

Bei der Erzeugung des künstlichen Sillimanits ist el falls eine hohe Brenntemperatur Vorbedingung, damit Mischung auch wirklich in die gewünschte Verbindung üb geführt wird, wovon man sich mit Hilfe des Mikrosko überzeugen kann. Außerdem müssen Kaolin und Tone oder Bauxit vor dem Brennen so innig miteinander mahlen werden, daß der zur Bildung des Sillimanits wendige enge physikalische Kontakt zwischen beiden S fen mit Sicherheit erreicht ist.

Trockenpressung vermindert nicht nur die Brennschv dung, sondern erhöht gleichzeitig auch die Widerstan fähigkeit bei Belastung. gr.

Fragekasten

Frage 46. Sprengen mit flüssiger Luft. Ist das Sprengen flüssiger Luft, die man selbst herstellen müßte, für harten schiefer wirtschaftlich, und hat sich das Verfahren in der bezw. Zementindustrie eingeführt? Welche Erfahrungen man damit gemacht?

1. Antwort: In der deutschen Steinindustrie sind wohl die fangreichsten Versuche mit den verschiedenen Verfahren mit siger Luft zum Sprengen von dem Unterzeichneten gemacht den. Ich glaube darum, für die Beantwortung dieser Frage ständig zu sein.

Für Steinbruchbetriebe — und in gleicher Weise für Le gruben, Tonschieferbrüche und ähnliche Betriebe — sind verschiedenen Verfahren, mit flüssiger Luft zu sprengen, da nicht brauchbar, weil das Laden und Besetzen sich viel umfa reicher gestaltet als z. B. in einem Bergwerksbetriebe. Ein ist es unbequem, die flüssige Luft von einem Sprengloch andern zu schaffen, weil man mit den Transportgefäßen an Grubenwand herauf und herunter muß. Zum andern bietet Laden und Besetzen der Sprengschüsse gegenüber der Art, man die bisher gebräuchlichen Sprengstoffe verlud, große ständlichkeiten.

In Bergwerksbetrieben, wo die einzelnen Arbeitsstellen Ort von einander getrennt sind, kann man zu jeder Zeit spren weil ja nur die wenigen Leute, welche vor dem betreffenden arbeiten, sich in Sicherheit bringen müssen. Schon im Nacht stollen werden die Arbeiter nur in Ausnahmefällen ihre Arbeit stellen müssen, wenn im daneben liegenden Stollen geschos wird. Im Gegensatz hierzu muß in Steinbruch- und ähnlic Betrieben über Tage in jedem Einzelfall die ganze Belegsch den Betrieb verlassen. Sind nun eine größere Anzahl Spre schüsse zu zünden, so muß man entweder soviel Tauchgef haben, daß man jeden einzelnen Schuß laden und bald da abtun kann, oder aber man muß die Sprengschüsse in einzel

[3]) Ich behalte mir vor, darauf in besonderem Aufsatz zurückzukommen.

[1]) A. V. Bleininger im Journal of the American Ceramic Society Nr. 2. 1920.

Grupepn abtun, (vielleicht zu zweien, höchstens zu dreien) und bei dieser jedesmaligen Sprengarbeit müssen sämtliche Arbeiter den Betrieb verlassen. Auch das Herauf- und Herabsteigen an Grubenwänden, wie es im Steinbruch notwendig ist, kommt im Bergwerk nur in Ausnahmefällen vor. Die Schwierigkeiten bei der Verwendung der flüssigen Luft-Sprengmittel sind aber untergeordneter Art.

Viel wichtiger ist die Preisfrage. Flüssige Luft kann nur billig hergestellt werden, wenn die Anlage zur Verflüssigung der atmosphärischen Luft dauernd arbeitet. Unterbrechungen im Betriebe der Verflüssigungsanlage ergeben eine wesentliche Heraufsetzung der Temperatur der gesamten Apparatur. Beim jedesmaligen Anlassen der Maschine werden also zunächst Kräfte dazu verbraucht werden, um die Apparatur auf den Kältezustand abzukühlen, der in der Verflüssigungsanlage gebraucht wird.

Eine 20-Liter-Anlage, d. h. eine Verflüssigungsanlage, die in einer Stunde 20 l flüssige Luft liefert, würde in 300 Betriebstagen zu je 24 Betriebsstunden 144 000 l flüssige Luft liefern. Da man ungefähr das vier- bis fünffache an flüssiger Luft erzeugen muß gegenüber der Menge, welche effektive Arbeit leistet, d. h. gegenüber der Menge, die im Augenblick der Detonation des Schusses in Aktion tritt, so kann man mit rund 30 000 l flüssiger Luft für die Nutzleistung rechnen. Da flüssige Luft wenig schwerer als Wasser ist, (spezifisches Gewicht: 1,1) so würden diese 30 000 l rund gleich 30 000 kg sein. Dazu kommt das Gewicht des Kohlenstoffträgers, welches mit ungefähr 50 vH des Sauerstoffträgers in Rechnung zu stellen ist, so daß dem Verbraucher also bei einer 20-Liter-Anlage 45 000 kg Sprengstoff im Jahr zur Verfügung stehen. In Bergwerksbetrieben spielt diese Sprengstoff-Menge nicht eine so erhebliche Rolle. Dagegen dürfte ein Steinbruchbetrieb in Deutschland nicht bestehen, der eine solche Menge Sprengstoffe braucht.

Nun behaupten aber diejenigen, welche flüssige Luft-Sprengstoffe empfehlen, daß sie z. B. mit 1 kg ihres Sprengstoffs ebensoviel Arbeit leisten, wie 2,2 kg. Gelantinedynamit. Man kommt also zu ganz ungeheueren Zahlen bei der Umrechnung.

Die Hersteller flüssiger Luft-Anlagen rechneten seinerzeit mit einem Preis von 20 bis 25 Pf. für das l, wenn eine Anlage in Frage kommt wie die obengeschilderte. Dabei war der elektrische Strom mit 3 Pf. für die Kilowattstunde in Rechnung gestellt. Heut muß mit natürlich entsprechend anderen Preisen gerechnet werden.

Alle von mir vorgenommenen Versuche mit flüssiger Luft haben mir gezeigt, daß es nicht möglich ist, in zweckmäßiger Weise in Steinbruch- und ähnlichen Betrieben mit diesem Sprengstoff zu arbeiten. Spielmann, Revisionsingenieur (Breslau). 460

Zeitschriftenschau

Ausländische Zeitschriftenschau

Feuerfeste Steine aus nicht bildsamen Stoffen. G. W. Mottram erzielte zufriedenstellende Ergebnisse bei Herstellung feuerfester Steine aus 90 vH Schamotte und 10 vH feuerfestem Ton, wenn dieser Rohton mit dem 2- oder 3fachen seines Gewichts an Schamotte zu einem feinen Schlicker vermahlen und die so entstehende Mischung mit dem Rest der gemahlenen Schamotte vermischt wurde. Steine, die auf diese Weise aus gebranntem, feuerfestem Stourbridge-Ton hergestellt wurden, zeigten bei wiederholtem Brennen keine Schwindung und hatten, nachdem sie eine Woche lang in der Tür eines Siemens-Martin-Ofens angebracht waren, noch vollkommen scharfe Kanten. Le Chatelier veröffentlicht Versuchsergebnisse von Steinen, die auf ähnliche Weise in einem französischen Werk hergestellt wurden. Bei Verwendung von nur feingemahlenen Rohstoffen erreichte die Druckfestigkeit 4540 Pfund auf 1 Quadratzoll, bei groben Körnern, die durch das 100-Maschensieb gingen und auf einem 120-Maschensieb zurückblieben, 993 Pfund auf 1 Quadratzoll. Bei feinen Rohstoffen mit einem Zuschlag von Körnern bis zu ⅓ Zoll war die Durchschnittsdruckfestigkeit 3095 Pfund auf 1 Quadratzoll (1 Pfund je Quadratzoll = 0,07 kg/qcm). Alle Steine wurden bei 1300° C gebrannt. Die Haltbarkeit der nach diesem Verfahren hergestellten Steine war um 200—300 vH größer als die von aus denselben Rohstoffen und in denselben Werken, aber unter Anwendung des gewöhnlichen Mahlverfahrens hergestellten Steinen. (Transactions of the Ceramic Society, 18, S. 148—53, 1919). gr

Farbiger Gipsputz. Farbiger Gipsputz kann hergestellt werden, indem man gebrannten Gips mit Holzfasern vermischt, die mit Anilinfarbstoff lichtecht gefärbt wurden. Nachdem der so hergestellte Gips aufgebracht und gehärtet ist, wird er mit Wasser und Seife abgewaschen, wobei die farbigen Fasern sichtbar werden. Wenn die Mauer schmutzig geworden ist, kann sie von neuem abgewaschen werden und sieht dann wieder frisch aus. (W. E. Emley and C. F. Faxon, Technologic Paper No. 181, U. S. Bureau of Standards). gr

Isolatoren aus Basalt. Chefingenieur L. Drin hat durch Versuche festgestellt, daß sich geschmolzener Basalt vorzüglich zur Herstellung von Isolatoren eignet. Sie sollen ausgesprochene Vorteile vor den Isolatoren aus Glas oder Porzellan besitzen. Beschreibung der Haupteigenschaften des Basaltes und Darlegung der Versuchsergebnisse des Verfassers. (Revue Générale d'Electricité, 16. Okt. 1920, 2½ Seiten). gr

Windsichter. Die Emerick Mill. Co. hat die Bauart ihrer Windsichter dahin abgeändert, daß das feine Material stets sofort entfernt wird. Der Windsichter arbeitet daher immer mit frischem Gut, so daß das schon gemahlene Gut keinen hemmenden Einfluß auf den Mahlvorgang ausüben kann, wodurch die Leistungsfähigkeit des Windsichters erhöht wird. Er wird auch für sehr fein gemahlenes Gut gebaut. (Beschreibung in Rock Products, 1. Jan. und 9. April, mit je einer Zeichnung). gr

Balkenbrücken aus Eisenbeton. Beschreibung einer Anzahl bei dem Dorf Andijk gebauter Balkenbrücken aus Eisenbeton. Drei Haupttypen wurden gebaut: 1. Brücken auf Betonpfählen, 2. auf Betonpfeilern und 3. auf Holzpfählen (Ingenieur B. A. Verhey in „Gewapend Beton", Nr. 9, 1921, 14 Spalten, mit 12 Bildern und Zeichnungen). gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Steuer-Abzüge. Was kann bei der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer abgezogen werden? Das Heft enthält alle statthaften und nicht statthaften Abzüge in alphabetischer Reihenfolge zum Ablesen eingerichtet sowie eine Anleitung zur Erlangung von Steuerermäßigungen. Bearbeitet von Direktor R. Ritter und Rechtsanwalt W. Stern. 1921. Berlin (Industrieverlag Spaeth & Linde). Größe: 14,5 : 22 cm. 69 Seiten. Preis: 8 M.

Die Verfasser haben sich die Aufgabe gestellt, die am meisten zu beachtenden Bestimmungen des Reichseinkommensteuergesetzes, d. h. die vom Einkommen zulässigen und nicht zulässigen Abzüge, in alphabetischer Reihenfolge unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des preußischen OVG und des Reichsfinanzhofs, zusammenzustellen. Manche Fragen sind mit Rücksicht auf die kurze Zeit der Rechtskraft des Gesetzes und auf die Tatsache, daß es in der Praxis noch nicht angewendet ist, allerdings noch zweifelhaft; in diesen Fällen geben die Verfasser ihre persönliche Ansicht. Um auch den Gesellschaften, deren Besteuerung das Körperschaftssteuergesetz regelt, ein Hilfsmittel zu bieten, ist die Arbeit auch auf dieses Steuergesetz ausgedehnt worden. Selbstverständlich war unter den gegebenen Verhältnissen keine erschöpfende Zusammenstellung möglich; auch die Novelle vom 24. März 1921 konnte noch keine Berücksichtigung finden; jedoch ist ein Nachtrag in Aussicht gestellt. o. 59

Sind Steuerersparnisse möglich? Herausgegeben von H. Rohde und W. Beuck. Erstes Heft: 1. Allgemeines, 2. Reichseinkommensteuer von H. Rohde und Fr. Schröder. 1921. Berlin (Industrieverlag Spaeth & Linde). Größe: 14,5 : 21,5 cm. 96 Seiten. Preis: 9 M.

Viele Steuerpflichtige zahlen aus Unachtsamkeit oder aus Unkenntnis mehr an Steuern, als selbst der Gesetzgeber will. Jedoch sind zahlreiche Möglichkeiten, Steuern zu sparen, wie sie bisher bestanden, dem Gesetzgeber beim Erlaß der Steuergesetze bekannt gewesen; er hat deshalb versucht, alle Lücken, durch die der Steuerzahler durchschlüpfen konnte, zu verstopfen. Daher ist es jetzt schwerer, auf gesetzlichem Wege Ersparnisse an Steuern zu machen. Trotzdem aber hat die Frage: „Wie spare ich Steuern?" ihre Bedeutung erhalten. Diese Möglichkeit wird in der Hauptsache darin bestehen, daß man nicht aus Unachtsamkeit mehr Steuern entrichtet, als notwendig ist, und daß man alle erlaubten Möglichkeiten dazu ausnutzt. Bei der unendlichen Vielgestaltigkeit unseres Wirtschaftslebens werden Möglichkeiten dieser Art noch immer häufig genug vorkommen. Leider konnte die Novelle zum Reichseinkommensteuergesetze noch nicht mit in den Rahmen der Arbeit eingezogen werden. o. 60

Die neue Einkommensteuererklärung auf Grund des Reichseinkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 mit in Zweifarbendruck ausgefülltem und erläutertem Musterformular für die Steuererklärung und den Lohnlisten, ausführlichen Erläuterungen, Tarifen und Anleitung sowie der Kapitalertragsteuererklärung von Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe. 1921. Berlin (Industrieverlag Spaeth & Linde). Größe: 14,5 : 22 cm. 83 Seiten. Preis: 8,10 M.

Der amtliche Vordruck zur Einkommensteuererklärung dringt mit zahlreichen Fragen in die Einkommensverhältnisse des Steuerpflichtigen ein. Gleichzeitig ist die Kapitalsteuererklärung abzugeben. An Hand ausgefüllter Musterbeispiele gibt der Verfasser eine leicht faßliche Anleitung zu beiden Steuererklärungen, insbesondere sind auch die dem Steuerzahler zustehenden Abzüge und Rechtsmittel eingehend berücksichtigt. Ferner sind die wichtigen Fragen des Lohnabzugs, der vorläufigen Veranlagung 1920, sowie der Lohnlisten auf Grund der neuesten Verordnungen und Erlasse behandelt. Tarif-, Muster- und Gesetztexte vervollständigen die Darstellung. o 61

Rechts- und Verwaltungspflege

Verspätete Vergütungsansprüche von Umsatzsteuerbeträgen Nach § 4 des Umsatzsteuergesetzes muß der Antrag auf Vergütung von gezahlten Umsatzsteuerbeträgen für Lieferungen ins Ausland gleichzeitig mit der Steuererklärung gestellt werden. Da viele Firmen diese Vorschrift nicht kannten und infolgedessen den Rückerstattungsantrag nicht rechtzeitig zusammen mit der Steuererklärung stellten und auch nicht die in § 35 festgesetzte Frist wahrten, gingen zahlreiche Firmen ihrer Rechte auf Erstattung verlustig. Nachdem der Zentralverband des Deutschen Großhandels auf die hieraus erwachsenen Unbilligkeiten das Reichsfinanzministerium aufmerksam gemacht und beantragt hatte, diesen Firmen gegenüber Nachsicht zu üben, hat nunmehr der Reichsfinanzminister unter Hinweis auf die Mitteilung des Zentralverbands des Deutschen Großhandels, nach der die einzelnen Umsatzsteuerämter verspätete Vergütungsanträge ablehnten, eine Verfügung erlassen, worin er darauf aufmerksam macht, daß es den wirtschaftlichen Grundgedanken des U. St. G. widersprechen würde, die Geltendmachung eines derartig wichtigen Vergütungsanspruchs in der Übergangszeit an rein formale Voraussetzungen zu knüpfen und in der er ersucht, während des Jahrs 1921 grundsätzlich einer verspäteten Geltendmachung des Vergütungsanspruchs gegenüber Nachsicht gemäß §68 a. O. zu üben. Diese Nachsicht soll aber vom 1. Janaur 1922 wegfallen (Verfügung: III U 4877). Firmen, die mit ihren zuständigen Finanzämtern in dieser Beziehung Schwierigkeiten haben, ist zu empfehlen, sich auf die genannte Äußerung des Reichsfinanzministers zu beziehen. J 84

Erhöhung der Sachverständigengebühren. Die gerichtlichen Sachverständigengebühren (bis 7,50 M für die Stunde) sind heute recht gering im Gegensatz zu den im Privatverkehr üblichen Sätzen. Z. B. betragen die Stundenvergütungen der Architekten und Ingenieure 18 M. Eine Erhöhung auf 25 M steht bevor. Die mittelrheinische Bezirksgruppe des Bunds Deutscher Zivilingenieure berechnet den achtstündigen Arbeitstag mit 300 M oder 37,50 M für die Stunde, und dieser Satz ist auch kürzlich durch Beschluß des Oberstaatsanwalts in Köln als üblicher Preis anerkannt und zugebilligt worden. Die Mitglieder des Berliner Bezirksvereins deutscher Chemiker berechnen für die erste Stunde 50 M, für jede weitere 20 M. Der Verband Deutscher Bücherrevisoren hat für den sechs- bis achtstündigen Arbeitstag eine Grundgebühr von 200 M und einen Wertzuschlag, der sich nach der Höhe des Gegenstands richtet und mindestens 25 vH der Zeitgebühr beträgt, festgesetzt. Der Stundensatz stellt sich daher im ganzen auf 39 M. Bei Reisen sind die Sätze für Zeitentschädigung noch höher. Der Verband deutscher Gutachterkammern in Berlin ist daher jetzt wegen Erhöhung der Sätze der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige beim Reichs-Justizminister vorstellig geworden, damit die Sätze von 7,50 M für die Stunde entsprechend erhöht werden. J 85

Gratifikationen. Als abzugsfähige Betriebskosten sind anzusehen die Anteile der Angestellten am Jahresgewinn, „auf welche diese einen Rechtsanspruch haben". Das Bestehen eines Rechtsanspruchs der Arbeiter auf jenen Jahresgewinnanteil war in dem vorliegenden Falle nicht erfüllt. Den Abschluß eines Vertrags zwischen der Steuerpflichtigen und ihren einzelnen Arbeitern — die Arbeiterschaft als Gesamtheit hat keine Rechtspersönlichkeit — hat die Gesellschaft selbst nicht behauptet. Ihre eigene Entschließung aber, den Arbeitern aus dem Gewinne die Summe zukommen zu lassen, konnte das Fehlen eines Vertrags nicht ersetzen, da eine derartige einseitige Willenserklärung nur in den gesetzlich zugelassenen Ausnahmefällen verpflichtende Kraft hat (Entscheidung des Reichsfinanzhofs). J 86

Aufwandsentschädigungen. Der Reichsfinanzminister hat verschiedene Anfragen über die Steuerabzugsfähigkeit von Aufwandsentschädigungen, wie folgt, beantwortet: Nach § 34 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes ist bei Ermittelung des steuerbaren Einkommens der in privaten Dienst- und Auftragsverhältnissen stehenden Personen die Entschädigung, welche nach ausdrücklicher Vereinbarung zur Bestreitung des durch den Dienst oder Auftrag veranlaßten Aufwands gewährt wird, insoweit außer Ansatz zu lassen, als der Betrag den erforderlichen Aufwand nicht übersteigt. Welcher Aufwand für den Dienst erforderlich ist, hängt von den Umständen des einzelnen Falls ab und unterliegt der Entscheidung der Veranlagungs- und Rechtsmittelbehörden. Allgemeine Regeln über die Höhe des steuerfrei bleibenden Aufwands lassen sich mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Fälle nicht aufstellen. 87

Steuerunfug gegenüber dem Baugewerbe. In jüngster Zeit gehen verschiedene Gemeinden dazu über, auf Grund der §§ 28 bis 32 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 neben der nach dem Ertrage berechneten Gewerbesteuer auch sogenannte „Kopfsteuern" für gewerbliche Betriebe einzuführen, deren Sätze dann Anwendung finden sollen, wenn der gesamte Betrag der Kopfsteuer denjenigen der Ertragssteuer übersteigt. Dieses Verfahren führt in allen vorwiegend auf menschliche Hilfskräfte und nicht auf maschinelle Arbeitsleistung angewiesenen Gewerben, besonders im Baugewerbe, zu ganz unhaltbaren Zuständen. In der Gemeinde Spellen (am Niederrhein) wird beispielsweise eine Gewerbesteuer von 1,25 vH des Ertrags und, falls die Kopfsteuer ein höheres Erträgnis abwirft, eine Kopfsteuer von je 240 M bei mehr als 150 Arbeitnehmern erhoben. Ein Baubetrieb in Spellen, der mit einem Betriebs- und Anlagekapital von 500 000 M und einem Reingewinn von 50 000 M arbeitet und 250 Arbeitnehmer beschäftigt, hätte somit bei Erhebung der Ertragssteuer, selbst unter Zugrundelegung eines hohen Gemeindesteuerzuschlags von etwa 1000 vH, 6250 M Kommunalgewerbesteuer zu entrichten. Nach der Kopfsteuerordnung sind jedoch 60 000 M Gewerbesteuer zu zahlen, also mehr als das tatsächliche Betriebsergebnis ausmacht. Ähnliche Kopfsteuerordnungen haben die Gemeinden Walsum, Asbeck, Silschede, Werne und Wengern zur Einführung gebracht; verschiedene andere Gemeinden bereiten entsprechende Steuerordnungen vor. Sollte diese Bewegung innerhalb Deutschlands weiter um sich greifen, so würden alle Betriebe, die entsprechend der Natur ihres Gewerbes sich vorwiegend der menschlichen und nicht der maschinellen Arbeitskraft bedienen, in einer ganz ungerechtfertigten Weise zu Gewerbesteuern herangezogen werden, die das betreffende Gewerbe entweder erdrosseln oder seine Erzeugnisse ganz ungemein verteuern müßten. Das Baugewerbe, das unter den gegenwärtigen Verhältnissen der größten Fürsorge bedarf, würde am härtesten getroffen werden. Es ist höchste Zeit, daß der Reichsfinanzminister gegen die Einführung solcher Kopfsteuerordnungen, die ohne jede Rücksicht auf den Charakter und Ertrag eines Gewerbes eine geradezu sinnlos hohe Steuer festsetzen, sein Augenmerk richtet. Nach den §§ 3—6 des Landessteuergesetzes vom 29. März 1920 kann der Reichsfinanzminister und können in dessen Vertretung die Landesfinanzämter gegen die Einführung derartiger Steuerordnungen Einspruch erheben, wenn überwiegende Belange der Reichsfinanzen entgegenstehen. Es ist klar, daß dieser Fall gegeben ist, wenn gemeindliche Kopfsteuern zur Einführung gelangen, die ein höheres Steuersoll festsetzen, als der Betrieb Einkünfte abwirft, so daß für die Erhebung von Reichseinkommen- und Körperschaftssteuern überhaupt keine Möglichkeit besteht. J 89

Handelsnachrichten

Akt.-Ges. Ziegelei Augsburg (Augsburg). Auf der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai steht: Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals von 162 500 M auf 550 000 M a) durch Ausgabe von 337 500 M auf den Inhaber lautenden Stammaktien, b) von 50 000 M Namensaktien mit zehnfachem Stimmrecht in bestimmt bezeichneten Fällen. H

Feuerfeste Industrie G. m. b. H. (Essen, Ruhr). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Vertrieb (auch nach dem Auslande) feuerfester Erzeugnisse und keramischer Rohstoffe, der Mineralienverwertung und der Vertrieb von Stahlwerksbedarf und Gießereisanden, sowie Baustoffen für die gesamte Bergwerks- und Hüttenindustrie und für Ofenbauten aller Art. Stammkapital: 40 000 M. ff

Fabrik feuerfester Steine, G. m. b. H. (Mehlem bei Bonn). Die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren ist beendet und die Firma erloschen. ff

Platowerke, Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte (Niederpleis, A. G. Siegburg). Ludwig Bodes ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. § 4 des Gesellschaftsvertrags (Grundkapital) ist geändert. Das Grundkapital ist um 200 000 M erhöht auf 500 000 M. ff

Vereinigte Chamottefabriken (vormals C. Kulmiz) G. m. b. H. (Saarau). Das Amt des Generaldirektors Adolf Hentschel als Geschäftsführer ist beendet. Zum Geschäftsführer ist Direktor Wilhelm Völker (Stettin) bestellt. ff

Westfälische Chamotte- und Dinaswerke G. m. b. H. (Dortmund). Landgerichtsrat a. D. Dr. juris Hugo Cadenbach (Aachen), Direktor Adolf Savelsberg (Aachen), Direktor Theodor Siepmann (Aachen), Kaufmann Peter Bruisquin (Aachen) und Kaufmann Matthias Roeb (Aachen) sind als Gesamtprokuristen mit der Maßgabe bestellt, daß je zwei von ihnen berechtigt sind, die Gesellschaft rechtsverbindlich zu vertreten. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. ff

Adolfshütte Kaolin- und Chamottewerke Akt.-Ges. (Crosta-Adolfshütte). Die Hauptversammlung genehmigte die Vorschläge des Vorstandes und setzte die sofort zahlbare Dividende für das Geschäftsjahr 1920 auf 15 vH fest. ff

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke Akt.-Ges. (Köln). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 25 vH, sofort zahlbar, fest und beschloß die Verteilung eines Bonus von 50 vH. Über die Aussichten teilt die Verwaltung mit, daß die ersten Monate befriedigend verliefen und daß auch noch nennenswerte Aufträge vorliegen. ff

Fabrik feuerfester und säurefester Produkte Akt.-Ges. in Liqu. (Berlin). Die Hauptversammlung genehmigte die Liquidationsrechnung für 1920 und erteilte die Entlastung. Die Gesellschaft vereinnahmte im abgelaufenen Jahre an Zinsen 2057 M (3068 M). Diesen stehen an Handlungsunkosten 28 831 M (i. V. 10 299 M) gegenüber, so daß sich ein Verlust von 26 747 M ergeben hat, um den sich der Verlustvortrag auf 4 454 107 M erhöht. (Im Vorjahre betrugen die Gesamtausgaben 11 792 M und die Gesamteinnahmen 13 333 M, so daß sich ein Gewinn ergab von 1541 M, um den sich

der Verlustvortrag auf 4 427 334 M ermäßigte). Auf das Kapital von 6 Millionen M sind 25 vH also 1,5 Millionen M bis jetzt zurückgezahlt. In der Bilanz erscheinen Forderungen an L. C. Boeing mit 259 387 M, die als zweifelhaft angesehen werden und mit vollem Betrag in Delkredere gestellt sind. Weitere 22 274 M sind teils angekaufte Forderungen für Rechnung von O. L. Bosing und werden als vollwertig erachtet. Außerdem erscheint ein Bankguthaben mit 39 667 M. Die Liquidatoren erklären in ihrem Bericht: Die Schwierigkeiten, welche sich dem freiwilligen Verkauf der Boeingschen Grundstücke entgegenstellen, sind noch immer nicht beseitigt. Besonders zeigt sich eine Berliner Firma i. L. ablehnend, weil wir ihr den von ihr verlangten Sondervorteil nicht gewähren wollen und können. Nur mit Hilfe des freiwilligen Verkaufs oder der freiwilligen Versteigerung ist eine Verwertung der L. O. Boeingschen Liegenschaften möglich. Dazu ist aber die Zustimmung aller zurzeit eingetragenen Boeingschen Gläubiger notwendig. Es muß deshalb auf einem anderen Weg die Lösung der Schwierigkeiten gesucht werden. Mit einem Hypothekenschuldner des Herrn L. O. Boeing hat sich die Gesellschaft unter Mithilfe des Herrn Emil Boeing verglichen. ff

Adolfshütte, Kaolin- und Chamottewerke Akt.-Ges. (Crosta-Adolfshütte b. Bautzen, Sa.). Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: Bankier Paul D. Salomon (Berlin), Vorsitzender, Kommerzienrat W. Busch (Bautzen), Stellvertreter; Bankdirektor A. Geißler (Löbau i. Sa.), Fabrikbesitzer Max Hoffmann (Straßgräbchen i. Sa.), Direktor Max Bittrich (Stettin) und Rechtsanwalt Dr. Ludwig Landau (Berlin). ff

Adolfshütte, Kaolin- und Chamottewerke Akt.-Ges. (Crosta-Adolfshütte). Dividende 1920—1919: 15, 10 vH. Rechnungsschluß vom 31. Dezember 1920: Bruttogewinn 870 856,08 M. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 410 011,49 M, der Zinsen von 42 352,34 M verbleibt einschließlich des Vortrages aus dem Jahre 1919 in Höhe von 77 403,51 M ein Reingewinn von 495 895,76, der folgendermaßen verteilt werden soll: 15 vH Dividende auf das erhöhte Aktienkapital von 2 600 000 M = 390 000 M, und 31 445 M für satzungsgemäße Gewinnanteile. Der Rest von 74 450,76 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Geschäftsbericht über 1920 entnehmen wir folgendes: Die Unsicherheit in der allgemeinen Wirtschaftslage war von nachteiliger Wirkung auf den Auftragseingang, und es ist nicht immer möglich gewesen, die Betriebsanlagen voll auszunutzen. Die weiter steigenden Ausgaben für Löhne und Gehälter, für Kohlen und Betriebsstoffe hatten eine erhebliche Erhöhung der Gestehungskosten zur Folge, die es zeitweise erschwerte, die Verkaufspreise mit den Gestehungskosten in Übereinstimmung zu bringen. Nur dadurch, daß sich die 1919 begonnenen und 1920 durchgeführten Neu- und Ergänzungseinrichtungen bewährten und die Erzeugung erhöht werden konnte, ist es möglich geworden, wiederum ein befriedigendes Ergebnis vorzulegen. ff

Vereinigte Großalmeroder Thonwerke (Großalmerode). Dividende 1919—1915 = 15, 15, 15, 5, 0 vH. Bilanz vom 31. 12. 1920: Rohgewinn einschließlich Vortrag aus 1919 von 6865,83 M = 3 804 435,43 M. Nach Abzug der Abschreibungen im Betrage von 33 429,37 M, sämtlicher Unkosten und nach Überweisung von 1 800 000 M an das Werkerhaltungskonto verbleibt ein Reingewinn von 817 533,98 M, über dessen Verwendung die Generalversammlung beschließen soll. Das abgelaufene 33. Geschäftsjahr der Gesellschaft hat einen günstigen Verlauf genommen. Es wurden versandt: Rohton 18 748 t gegen 13 776 t 1919, darunter Ton 5466 t gegen 4505 t 1919, Schamottesteine und Mörtel 9649 t gegen 10 572 t 1919. Alle Betriebsabteilungen waren gut beschäftigt. Die Schamottefabrik in Rommerode litt jedoch vorübergehend unter Mangel an Steinkohle. Auch der Umbau eines Brennofens verursachte eine gewisse Einschränkung des Versandes. Die Selbstkosten erfuhren mit Beginn des Jahres eine nochmalige wesentliche Steigerung, so daß die Verkaufspreise entsprechend erhöht werden mußten. Im Auslandsgeschäft konnten jedoch infolge des schlechten Standes der deutschen Valuta einige besondere Gewinne erzielt werden, durch welche das Ergebnis dieses Geschäftsjahres günstig beeinflußt worden ist. ff

Annawerk Schamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith (Oeslau). Dividende 1919—1915 = 10, 8½, 6, 0, 0 vH. Bilanz vom 31. Dezember 1920: Rohgewinn einschließlich Gewinn-Vortrag aus 1919 im Betrage von 26 629,40 M = 9 241 878,28 M. Nach Abzug der Abschreibungen von 283 821,30 M und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 1 968 002,96 M, zuzüglich Gewinnvortrag aus 1919 = 26 629,40 M, zusammen 1 994 632,36 M, der wie folgt zu verwenden ist: 4 vH erste Dividende aus 2 000 000 M = 80 000 M, Reserve-Konto II 133 935,88 M, Delkredere-Konto 180 000 M, Zuweisung an die Joseph-Rudolph-Geith- und Anna-Geith-Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger treuer Arbeiter 100 000 M, Zuweisung an die Rudolph-Geith-Stiftung (Kinderheim) 50 000 M, 26 vH Superdividende aus 2 000 000 M = 520 000 M und für Erhöhung des Aktienkapitals 400 000 M. Der verbleibende Rest von 178 298,40 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Nachfrage nach allen Erzeugnissen des Werkes hielt auch im verflossenen Jahre erfreulicherweise an. Wenn auch die Inlandsaufträge im zweiten Halbjahr in manchen Artikeln nicht mehr so zahlreich eingingen wie früher, so daß endlich wieder normale Lieferzeiten Platz greifen konnten, so ist es doch gelungen, den Gesamtumsatz, nicht zuletzt auch durch Hereinbringen von gewinnbringenden Auslandsaufträgen, wiederum wesentlich zu steigern. Die Kohlenlieferungen und die Wagenstellung waren nicht so, daß die Betriebseinrichtungen voll ausgenutzt werden konnten. Die fortgesetzte Steigerung der Rohstoffe und Kohlen-Preise, die schlechte Beschaffenheit der Kohlen sowie ganz bedeutende Erhöhungen der Arbeitslöhne und Gehälter brachten weiter ein erhebliches Anwachsen der Erzeugungskosten, doch konnte diesem Umstande durch Heraufsetzung der Verkaufspreise und die Ausdehnung des Auslandsgeschäftes begegnet werden. Wenn auch in der Abteilung „feuerfeste Fabrikate" die volle Ausnutzung der vorhandenen Ofenanlagen wegen nicht genügender Kohlenzufuhr noch immer nicht erreicht werden konnte, so ist dennoch ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt, da die Verkaufspreise zu den Gestehungskosten in ein einigermaßen gesundes Verhältnis gebracht wurden. Die Leistungsfähigkeit der Röhrenfabrik wurde auch im vergangenen Jahre öfters durch Stockungen in der Kohlenzufuhr beeinträchtigt, so daß es nicht immer möglich war, den Wünschen der Kundschaft nach kurzfristigen Lieferungen Rechnung zu tragen. Der allgemein große Mangel an Dachziegeln brachte auch der Falzziegelfabrik geradezu stürmische Nachfrage nach ihren Erzeugnissen, welcher nur zum Teil genügt werden konnte. Auch hier ließ ungenügende Kohlenzufuhr die volle Ausnutzung des Betriebes nicht zu. Die Hartsteingutfabrik konnte bei recht gutem Eingang von Aufträgen aus dem Inland wie aus dem Ausland in voller Leistungsfähigkeit erhalten werden, sie hat zufriedenstellend gearbeitet. In dem Betrieb „Gasanstalt" war die Erzeugung im ersten Halbjahr durch minderwertige Beschaffenheit der Kohlen stark beeinträchtigt, doch besserte sich die Ausbeute im zweiten Halbjahr, da dem Werk zum Teil geeignete Gaskohlen zugeführt wurden. Bietet der vorliegende Abschluß trotz aller Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, ein erfreuliches Bild, und ist auch für das Jahr 1921 bereits ein nicht unerheblicher Auftragsbestand vorhanden, so läßt sich mit Rücksicht auf die hohe Geldentwertung und die Forderungen der Feindländer ein Urteil über die weitere gewinnbringende Entwicklung der Fabriken heute noch nicht bilden. ff

Siegersdorfer Werke vorm. Friedr. Hoffmann Akt.-Ges. (Siegersdorf). Dividende 1918/19—1917/18 = 6, 5 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 10. 1920 ergibt sich ein Rohgewinn einschließlich 52 625,16 M Vortrag aus 1918/19 von 9 661 858,23 M. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 131 880 M und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 869 808,22 M, der folgendermaßen verteilt werden soll: 4 vH Dividende = 106 400 M, 10 vH Gewinnanteile für den Aufsichtsrat 71 078,30 M, weitere 6 vH Dividende auf 2 660 000 M = 159 600 M, ferner von 2 660 000 M im Verhältnis von 10 : 1 Gratisaktien 266 000 M, dem Reservefonds I 33 600 M, dem Reservefonds II 100 000 M und Grunderwerbssteuern 50 000 M. Der Rest von 83 129,92 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Geschäftsbericht von 1919-1920 ist zu entnehmen, daß sich die Steinkohlenlieferungen wesentlich verschlechtert haben. Auf den einzelnen Werken wurden daher Braunkohlen-Generatoren eingebaut und teilweise die Befeuerung mit Braunkohlengas eingeführt. Die erzielten Ergebnisse sind günstig gewesen, so daß es möglich war, den Betrieb das ganze Jahr hindurch aufrecht zu erhalten. Auf die Dauer ist aber die oberschlesische Steinkohle nicht zu entbehren. Der Absatz in besseren Bauartikeln war im Inlande den Verhältnissen entsprechend geringer. Für das Ausland hat sich der Absatz auf der vorjährigen Höhe gehalten. Durch die geschaffene Außenhandelsnebenstelle und die durch diese erlassenen Bestimmungen und Vorschriften wurde der Absatz wie überhaupt der ganze Verkehr nach dem Auslande nicht gefördert. ff

Rock River Coal and Fire Clay Co. (Wyoming, Vereinigte Staaten). Neugründung. Kapital: 500 000 $. Zweck: Gewinnung von feuerfestem Ton und Kohle und Herstellung feuerfester Erzeugnisse. aff

Erste Chamotte-, Steinzeug-, Thonwaren und Porzellanziegel-Fabrik S. Steiner (Wien). Kollektivprokura erteilt: Technischer Beamter Karl Huber, technischer Beamter Hans Kartusch, Disponent Arthur Meisel und Oskar Weiß, sämtlich in Wien. aff

Schweiz. Ein- und Ausfuhr feuerfester Erzeugnisse. Die Einfuhr von Backsteinen, Röhren usw.: feuerfest und säurefest, stieg von 65 304 dz im Werte von 1 203 604 Fr. in 1919 auf 100 003 dz im Werte von 1 806 294 Fr. in 1920. Hauptlieferer war Deutschland mit 79 823 dz im Werte von 1 420 447 Fr. Frankreich lieferte 11 220 dz für 111 470 Fr. Mit kleineren Einfuhrmengen waren Groß-Britanien, die Tschechoslowakei, Belgien, Österreich, Italien und die Vereinigten Staaten beteiligt. Die nur geringe Ausfuhr stieg von 2 408 dz für 51 276 Fr. auf 5 830 dz für 116 547 Fr. Sie ging nach Frankreich und zum kleineren Teil nach Italien. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug bei der Einfuhr 18,16 Fr., bei der Ausfuhr 19,99 Fr. Die Einfuhr von Gasretorten stieg von 2 909 dz für 93 743 Fr. in 1919 auf 3 798 dz für 136 864 Fr. in 1920. Hauptlieferer war auch hier Deutschland mit 2 529 dz für 92 092 Fr. Ferner lieferten Belgien 652 dz für 27 475 Fr., Frankreich 582 dz für 14 797 Fr., Italien 35 dz für 2 500 Fr. Die Ausfuhr war gleich 0. Die Einfuhr von Tiegeln, Muffeln, Kapseln stieg von 2 636 dz für 404 724 Fr. auf 4 696 dz für 610 000 Fr. An der Einfuhr beteiligten sich Frankreich mit 1 714 dz für 214 131 Fr., Deutschland mit 1 566 dz für 142 499 Fr., Gr.-Britannien mit 1 213 dz für 223 048 Fr., Ver. Staaten mit 108 dz für 14 850 Fr., Italien mit 93 dz für 14 522 Fr., Belgien mit 2 dz für 950 Fr. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1920 23 dz für 3 107 Fr. Der Durchschnittswert für 1 dz bewertete sich für die Einfuhr auf 130 Fr., für die Ausfuhr auf 135 Fr. 281 amff

Polen. Entwickelung der feuerfesten Industrie. Zu denjenigen Industrien in Polen, zu denen sich ausländische, namentlich französische Kapitalisten immer mehr herandrängen, gehört die feuerfeste Industrie. In neuester Zeit sind wieder verschiedene Vergrößerungen und Veränderungen erfolgt. Vergrößert wurde die Fabrik Marywill in Radom, ein französisches Unternehmen, außerdem die Fabriken Ruda-Malenicka und Rogalin in Wierzbnik. Früher beschränkten sich die polnischen Schamottefabriken auf die Herstellung von Steinen im Normalformat, Schamottesteine für hohe Beanspruchung und solche von schwierigerer Formgebung sowie Dinassteine wurden hauptsächlich aus Deutschland bezogen. Seit kurzem mehren sich die Bestrebungen Polens, den Bedarf an feuerfesten Erzeugnissen im eigenen Lande zu decken. Die jetzt stattgefundene Vergrößerung der Fabriken ist auf dieses Bestreben zurückzuführen. Die polnische Schamotteindustrie wagt sich jetzt auch an die Herstellung weniger einfacher Formen. Die Entwicklung der polnischen Schamotteindustrie, die durch den Krieg nur aufgehalten war, dürfte sich den Fabriken feuerfester Erzeugnisse der Nachbarländer allmählich fühlbarer machen. 321 amff

Italien. Bauxit-Gewinnung. Die Gewinnung von Bauxit belief sich im Jahre 1919 nur auf 2972 t gegen 7789 t im Jahre 1918. 367 amff

Vereinigte Staaten. Herstellung von Silikaziegeln. Die Herstellung von Silikaziegeln in den Vereinigten Staaten hat im letzten Jahrzehnt bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Die Zunahme an Menge und Wert der Erzeugung und die Steigerung des Durchschnittspreises für das Tausend Silikaziegel geht aus nachstehender Aufstellung hervor, die das United States Geological Survay in einer Schrift aus dem Jahre 1920 veröffentlicht.

Jahr	Menge in Tausend	Wert in $	Durchschnittspreis für 1000
1910	145 779	3 289 028	22,56 $
1911	104 483	2 520 816	24,13 „
1912	135 578	2 923 174	21,56 „
1913	174 246	3 815 806	21,90 „
1914	129 693	2 951 525	22,76 „
1915	130 244	3 039 869	23,34 „
1916	232 673	6 369 256	27,37 „
1917	327 030	15 510 595	47,43 „
1918	336 562	19 987 803	59,39 „

Im Jahre 1918 waren 13 Staaten an der Herstellung der Silikaziegel beteiligt, gegen 11 im Jahre 1917, und zwar: Alabama, Californien, Colorado, Illinois, Indiana, Maryland, Missouri, Montana, New Jersey, Ohio, Pennsylvania, Utah und Washington. Mehr als 3 Werke finden sich nur in Ohio und Pennsylvania. Der führende Staat in der Herstellung von Silikaziegeln ist Pennsylvania, das 69 vH der Gesamtmenge und 67 vH des Gesamtwertes der Erzeugung der Vereinigten Staaten umfaßt. Es stellte 1918 233 143 000 Silikaziegel im Werte von 13 352 687 $ her. An zweiter Stelle in der Erzeugung stand Illinois, an dritter Indiana. Diese 3 Staaten zusammen umfassen 91 vH der Gesamterzeugung. Bemerkenswert ist die schnelle Zunahme der Erzeugung während des Krieges, die auf den großen Bedarf der Eisen- und Stahlindustrie zurückzuführen ist. Ein Teil der Werke brennt die Silikaziegel in Tunnelöfen. 346 amff

Steinzeug **Deutsche Ton- & Steinzeug-Werke Akt.-Ges. (Charlottenburg).** Die Gesellschaft beruft eine außerordentliche Hauptversammlung auf den 31. Mai, die über die Erhöhung des Aktienkapitals um 5¾ Mill M Stammaktien auf 20 Mill. M Stammaktien beschließen soll. Die Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit Angliederungsplänen der J. v. Schwarz Akt.-Ges. Nürnberg, an der die Deutschen Ton- und Steinzeug - Werke erheblich beteiligt sind. Sz

Kachelöfen **Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. (Velten und Charlottenburg).** Dividende 1919—1915 = 12, 10, 0, 0, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Der Rohgewinn beträgt einschließlich Gewinnvortrag aus 1919 in Höhe von 20 280,44 M 413 532,36 M. Nach Abschreibungen von 102 505.60 M bleibt ein Reingewinn von 311 026,76 M, der folgendermaßen verteilt werden soll: 4 vH Dividende = 80 000 M, Vertragsmäßige Gewinnanteile 35 122 M, 8 vH Superdividende = 160 000 und Vortrag auf neue Rechnung 35 904,76 M. Das abgelaufene Geschäftsjahr war im höchsten Grade ungleichmäßig; die Bautätigkeit stockte vorübergehend vollkommen, indem das Reich nicht rechtzeitig weitere Mittel zur Behebung der brennenden Wohnungsnot bereit stellte. Oe

Zement **Offenbacher Portland-Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Offenbach a. M.).** Die bisherigen Vorstandsmitglieder Geheimrat Dr.-Ing. Friedrich Schott, W. Merz und C. Leonhard, alle zu Heidelberg, sind zurückgetreten. Max Kutscha und Karl Schlumberger, beide zu Offenbach a. M., sind zu Mitgliedern des Vorstands bestellt worden, die Prokura des letzteren ist damit erloschen. Z

Sächsisch-Thüringische Portlandzement-Fabrik Prüssing & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien (Göschwitz). In der Hauptversammlung wurden die Vorlagen genehmigt und die Dividende von 20 vH sofort zahlbar gestellt. Die Verwaltung teilte mit, daß die in der außerordentlichen Versammlung vom 12. Februa[illegible] d. J. beschlossene Verschmelzung mit der Portland-Zementfabrik [illegible]ebs in Halle durchgeführt sei und daß sie sich davon Gutes verspre[illegible]nz Der bisherige Versand der Werke sei bedeutend größer gewesen als zu der gleichen Zeit im Vorjahre. Z

Schweiz. Zementpreise. Bei Bezug von Zementmengen unter 10 t (Wagenladung) stellen sich die Preise frei Baustelle etwa wie folgt: Einheimischer Portlandzement in Säcken, ausschl. Säcke, Zürich 13,50 Fr. für 100 kg, Bern 6,60 Fr. für 50 kg, Basel und St. Gallen 6,80 Fr. zuzüglich 15—25 vH für 50 kg; schnellbindender Grenoble-Zement, franz. oder schweiz. Erzeugnis in Säcken Zürich 13,50 Fr. für 100 kg Bern 6,40 Fr. für 50 kg, Basel und Grenoble 6,40 Fr. + 15—25 vH für 50 kg; Romanzement von Arau, Käpfnach, Unterterzenen: Bern 5 Fr., Basel und St. Gallen 4,50—5,50 + 15—25 vH; Romanzement von Noiraigue in Fässern in Bern 5,50 Fr., in Basel und St. Gallen 5,50 Fr. + 15—25 vH. amZ 235

Deutscher Auslandsauftrag. Die Wayß und Freytag Akt.-Ges. (Neustadt a. H.) gibt bekannt, daß ihrer Niederlassung in Buenos-Aires der Auftrag für die Kanalisation in Montevideo im Betrag von 1 400 000 Gold-Pesos (ungefähr 67 Mill. M) erteilt worden ist. B

Konsignationsverkehr und Ausfuhrabgabe. Nach den bestehenden Bestimmungen sind die Außenhandelsstellen verpflichtet, in denjenigen Fällen, in denen beim Verkauf von Waren nach dem Auslande ein höherer Erlös als der im Ausfuhrantrag angegebene als erzielt festgestellt wird, eine Nachveranlagung zur Ausfuhrabgabe vorzunehmen. Wie der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung mitteilt, findet diese Bestimmung auf den Konsignationsverkehr keine Anwendung, da beim Konsignationsverkehr die Ware die Grenze nicht auf Grund eines Kaufgeschäftes überschreitet. Für die Abgabenberechnung ist lediglich der Ausfuhrwert maßgebend, der sich regelmäßig mit dem vorgeschriebenen Mindestpreise deckt. Dieser darf auch beim Konsignationsverkehr bekanntlich nicht unterschritten werden. Ein einzelner Überpreis ist aber ein im Ausland gemachter Gewinn. Er unterfällt daher nicht der Ausfuhrabgabe. Zo

Ausfuhrabgabe bei Lieferungen des Reichskommissars für Wiederaufbau. Nach einer Verfügung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung richtet sich bei Lieferungen des Reichskommissars für Wiederaufbau die Einfuhrabgabe nach dem Ausfuhrmindestpreise. Von Lieferungen, die auf Grund des Friedensvertrages bestimmungsgemäß zu Inlandspreisen zu liefern sind, wird eine Ausfuhrabgabe nicht erhoben. Hinsichtlich der Entrichtung der Ausfuhrbewilligungsgebühren gelten die bisherigen Vorschriften. Hierbei sind die Ausfuhrmindestpreise zugrunde zu legen. Zo

Bevorstehende Erhöhung von Industriezöllen in Schweden. Die schwedische Regierung hat in einer Reichstagssitzung am 30. April einen Vorschlag über die Erhöhung von Industriezöllen eingebracht. Der Vorschlag beschränkt sich auf vorläufige Zollerhöhungen von begrenztem Umfang und enthält im ganzen 508 Rubriken für Zollabgaben, unter denen sich auch Porzellan und Glas befindet. Hierfür soll der Gewichtszoll verdoppelt und der Wertzoll um 30 vH erhöht werden. Die Gültigkeitsdauer für die neuen Zollsätze soll sich bis bis zum 1. Juli 1922 erstrecken. Zo

Ein- und Ausfuhr von Waren im Zollagerverkehr. Keiner Einfuhrbewilligung bedarf die Einfuhr von Waren, sofern sie von dem Grenzzollamt, bei welchem sie eingehen, unter Zollkontrolle auf Niederlagen (allgemeine öffentliche Niederlagen, Privattransitläger und Privatabteilungsläger, beide unter amtlichem Mitverschluß) gebracht werden, unter der Bedingung, daß sie vor Ablauf der Lagerfrist wieder ausgeführt werden und bis zur Wiederausfuhr auf solchen Niederlagen verbleiben. Diese Bedingung entfällt, wenn die für die Erteilung einer Einfuhrbewilligung zuständigen Stellen die Überführung der Waren in den freien Verkehr des Inlands genehmigen. Keiner Ausfuhrbewilligung bedarf die Wiederausfuhr der auf Grund der vorstehenden Bestimmung eingeführten Waren, sofern sie nach der Einfuhr ohne Unterbrechung auf diesen Niederlagen verblieben sind. Zo

Neue Zölle in der Tschechoslowakei. Am 1. Juni sollen neue Zollzuschläge zum Schutze der tschechischen Industrie eingeführt werden. Es ist geplant: ein Zollzuschlag von 1500 vH für die Einfuhr von Luxuswaren, von 1200 vH auf Waren, die bisher zur Einfuhr verboten waren, 900 vH auf Waren, deren Einfuhr fallweise bewilligt wurde, 600 vH auf Halbfabrikate, die in ungenügender Menge in der Tschechoslowakei erzeugt werden, und 200 vH auf Rohstoffe, für die bisher nur ein geringer Zoll festgesetzt war. Zo

Vereinigte Staaten. Berechnung des Einfuhrzolles. Der amerikanischen Handelskammer (American Association of Commerce and Trade, Berlin W 8) wird von ihrer New Yorker Stelle folgende Mitteilung übermittelt: Nach dem amerikanischen Gesetz wird der Einfuhrzoll auf deutsche Waren auf Grund des sich aus dem Großhandelspreis in Deutschland und der Umsatzsteuer zusammen ergebenden Betrages berechnet. Der Eingangszoll beruht also auf dem Gesamtpreis, d. h. Großhandelspreis zuzüglich Umsatzsteuer. Bislang haben deutsche Exporteure auf den Konsulatsfakturen Großhandelspreis und Umsatzsteuer in einem Betrage angegeben. Da dies in den meisten Fällen zu Steitigkeiten und Rückfragen bei den Zollbehörden führt, wäre es angebracht, um den amerikanischen Importeuren die Zollabfertigung zu erleichtern, auf den Konsulatsfakturen den Großhandelspreis und die Umsatzsteuer getrennt anzugeben. Zo

Mosaik

Gipshöhle. Am 1. Mai wurde die Heimkehle am Kyffhäuser bei Nordhausen, die größte reichsdeutsche Höhle im Gipsgestein der oberen Dyasformation, dem öffentlichen Harzverkehr ohne besondere Feierlichkeit mit einer Rundführung durch die wundervollen Teile der bis auf 1700 m freigelegten Höhle übergeben. V

Arbeitslose Akademiker. Während die Arbeitsämter im allgemeinen für die Arbeitslosen unter den ungelernten und gewerblichen Arbeitern sowie für die Angestellten aller Gruppen Arbeit und Beschäftigung vermitteln, können die stellenlosen Akademiker bei diesen Nachweisstellen nicht immer Berücksichtigung finden. Neben den verschiedenen akademischen Fachvereinen bemüht sich das Berufsamt für Akademiker, das seinen Sitz in der Universität Frankfurt a. M. hat, einen Ausgleich zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage herbeizuführen. Leider ist auf dem Arbeitsmarkte für Studierte ein großes Angebot an Arbeitskräften vorhanden, so daß wertvolle Fachleute aus verschiedenen Berufsgruppen brach liegen. Aus diesem Grunde richtet das Berufsamt an alle öffentlichen Stellen, Firmen und Verbände die Bitte, zum Zwecke des Ausgleichs geeignete Bedarfsmeldungen auch an dieses Institut weiterzugeben, da für Zuweisung qualifizierter Bewerber Sorge getragen wird. V

Die Heranziehung der Windkraft zum Ersatz für die immer teurer werdende Kohle hat während des Krieges und nachher bedeutende Fortschritte gemacht. Die Hauptschwierigkeit bestand darin, daß die Kraft des Windes beständig wechselt und dadurch auch die Wirkung des von dem Winde betriebenen Motors. Für gewisse Zwecke waren diese Unregelmäßigkeiten nicht hinderlich, aber bei der elektrischen Beleuchtung ist eine stetige Wirkung des Motors nötig, wenn das Licht gleichmäßig brennen soll. Dem dänischen Professor Lo Cour gelang es nun, durch eine sinnreiche Erfindung die Veränderlichkeit auszuschalten und damit sind der Verwertung der Windkraft außerordentliche Möglichkeiten eröffnet. Man hat Erfahrungen aus etwa 500 Einrichtungen in Dänemark, Holland und Deutschland gesammelt, und die Ergebnisse waren sehr ermutigend. In Dänemark legte man schon während des Krieges verschiedene Windmotoren an, um in Gemeinschaft mit Dieselmotoren die Elektrizitätswerke kleinerer Ortschaften zu betreiben. Der Wind leistete dabei 20 bis 50 vH der Arbeit. Größere Anlagen wurden zum Zwecke von Pumpen, Bewässern und Entwässern eingerichtet, und sie haben vortreffliche Leistungen gezeitigt. Um die Anlagen auch bei Ruhezeiten, d. h. bei zwei und mehr vollständig windlosen Tagen, im Betrieb zu erhalten, muß für Kraftreserven gesorgt werden, indem entweder ein Wasservorrat in ein hochgelegenes Becken gepumpt wird oder Akkumulatoren für eine elektrische Ersatzkraft sorgen. Windmotoren lassen sich sehr leicht handhaben, erfordern wenig Bedienung und verursachen geringe Kosten. Deshalb ist ihre Verwendung in Gegenden zu empfehlen, wo man mit regelmäßigen Winden rechnen kann. i V

Lehmbau-Beratungsstelle in Preußen. Die Lehmbauweise findet heute immer mehr und mehr Anwendung. So sind im letzten Jahre allein in Preußen über 1600 Lehmhäuser errichtet worden, gegen etwa 100 im voraufgegangenen Jahr. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Lehmbau haben ergeben, daß zur Durchführung technisch einwandfreier Lehmbauten große Sachkunde gehört. Um eine in jedem Falle zweckdienliche Beratung von Baulustigen zu bewirken, sind vom preußischen Minister für Volkswohlfahrt in den verschiedensten Teilen Preußens Lehmbau-Beratungsstellen eingerichtet, die allgemeine Auskunft unentgeltlich erteilen und auf Antrag jede besondere Auskunft geben und, wenn gewünscht, auch eine örtliche Beratung ausüben. So wird vor allem Auskunft über die Anwendung der verschiedenen Lehmbauweisen erteilt, wobei die Beschaffenheit des Lehmes und seine Eignung als Baustoff für die verschiedenen Lehmbauverfahren sowie die etwa benötigten Zuschläge, berücksichtigt werden. Auch wird Auskunft erteilt über zweckmäßige Gestaltung von Baugeräten und Handwerkszeugen sowie über alle Konstruktionseinzelheiten des Lehmbaues, wie Decken, Putz, Wetterschutz usw. In Gegenden, die nach ihren klimatischen und Bodenverhältnissen für die Lehmbauweise nicht in Betracht kommen, oder in Gegenden, in denen kohlensparende Baustoffe (z. B. Schlacke, Holz und dergl.) in genügender Menge und zu billigem Preise vorhanden sind, soll sich die Beratung auch auf andere Ersatzbauweisen erstrecken. Die Beratung für das immer mehr zur Verbreitung kommende Lehmschindeldach wird für ganz Preußen von der Lehr- und Versuchsstelle für Naturbauweisen, Sorau N.-L., ausgeübt, die auch gleichzeitig unter Leitung von Stadtbaurat Fauth die allgemeine Beratung in allen Lehmbauverfahren für die Provinz Brandenburg, ausgenommen Groß-Berlin, für den Regierungsbezirk Liegnitz und für die Grenzmark ausübt. Weitere Beratungsstellen für die allgemeine Beratung in allen Lehmbauverfahren sind für die Regierungsbezirke Breslau und Oppeln in Breslau, Grünstr. 46, Schlesisches Heim (Leiter: Architekt May); für die Provinz Ostpreußen in Königsberg, Theaterstr. 3, Ostpreußische Heimstätte (Leiter: Regierungsbaumeister Schlemm); für die Provinz Pommern in Köslin, Regierung (Leiter: Regierungs- und Baurat Drescher); für die Regierungsbezirke Merseburg und Magdeburg in Eisleben, Kreissiedelungsgesellschaft Mansfeld (Leiter: Regierungsbaumeister Köster); für den Regierungsbezirk Erfurt in Erfurt, Predigerstr. 6, Mitteldeutsche Heimstätte (Leiter: Architekt Gernandt); für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel, Schloßgarten 1, Schleswig-Holsteinische Heimstätte (Leiter: Regierungs- und Baurat Lübbert); für Groß-Berlin NW 40, Alexanderufer 1, Kreissiedlungsgesellschaft Nieder-Barnim (Leiter: Architekt Brodersen); für die Provinz Hannover und den Regierungsbezirk Kassel in Achim, Hannoversche Siedlungsgesellschaft (Leiter: Kreisbaumeister Engelhardt). Wegen der Einrichtung einer Beratungsstelle im Rheinland schweben noch Verhandlungen. V

Messen und Ausstellungen

Deutsche Ostmesse Königsberg. Die Deutsche Ostmesse Königsberg hat ihre Ausstellerbedingungen für die kommende Herbstmesse (14. bis 19. August) in einem handlichen Heftchen neu herausgegeben. Aus ihm ist ersichtlich, daß die Deutsche Ostmesse jetzt für alle auf den Deutschen Messen vertretenen Geschäftszweige offen steht. Der Anmeldeschluß ist auf den 31. Mai festgesetzt. Nur Fabrikanten und Großhändler sind als Aussteller zugelassen. Die Aussteller sind verpflichtet, zu dem Neubau der Messehallen einen Beitrag in Form eines Darlehens zu gewähren, das mit 6 vH verzinst und mit 10 vH jährlich amortisiert wird. Das Heft, das weiterhin ausführliche Angaben über die Ausstattung der Stände, Firmenschilder, Licht- und Kraftanschluß, Meßabzeichen, Beförderung der Ausstellungsgüter, Reisemöglichkeiten, Wohnungsbeschaffung und Reklamegelegenheiten enthält, ist unentgeltlich durch das Meßamt Königsberg, Börsenstraße 16, zu beziehen. M

Arbeitsgemeinschaft

Allgemein verbindliche Tarifverträge in der Ziegelindustrie. Der am 19. Januar 1921 zwischen dem Kreisverbande Dresden der sächsischen Ziegeleien und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands vereinbarte Nachtrag zum allgemein verbindlich erklärten Lohntarifvertrage vom 30. Juni 1920 für gewerbliche Arbeiter in der Ziegelindustrie in der Kreishauptmannschaft Dresden ist am 24. März 1921 mit Wirkung von der 3. Lohnwoche im Januar 1921 für allgemein verbindlich erklärt und auf Blatt 1518 des Tarifregisters unter Nr. 2 eingetragen worden. — Desgleichen wurde die am 26. Mai 1920 zwischen dem Verbande rheinisch-westfälischer Ziegeleibesitzer (Sitz Dortmund) und dem Zentralverbande deutscher Ziegelmeister (Lage i. L.) getroffene Vereinbarung für Werk- und Ziegelmeister in Ziegeleien im Regierungsbezirk Münster (mit Ausnahme der Kreise Münster Stadt und Land, Lüdinghausen, Wärendorf und Beckum), Regierungsbezirk Arnsberg (mit Ausnahme der Kreise Siegen Stadt und Land, Soest und Lippstadt) und die Kreise Duisburg, Oberhausen und Mühlheim (Ruhr), sowie Essen Stadt und Land im Regierungsbezirke Düsseldorf für allgemein verbindlich erklärt und unter dem 21. März 1921 auf Blatt 2268 des Tarifregisters unter Nr. 1 mit Wirkung vom 15. Dezember 1920 eingetragen. 63 Ar

Entlassung ohne Kündigung. Die Aussetzung des Verfahrens vor dem Schlichtungsausschusse ist in allen Fällen einer Kündigung ohne Angabe eines Grunds oder einer Entlassung ohne Kündigungsfrist in den Fällen, wo keine Kündigungsfrist besteht, rechtlich nicht zulässig. Nach § 86 Abs. 2 BRG hat der Schlichtungsausschuß das Verfahren auszusetzen, wenn ein Fall des § 84 Abs. 2 vorliegt und ein gerichtliches Verfahren angängig ist oder anhängig gemacht werden soll. § 84 Abs. 2 spricht aber nicht von Fällen, in denen die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist — das ist vielmehr § 84 Abs. 1 Ziff 2; auch nicht von Kündigungen, die ohne Kündigungsfrist erfolgen, weil keine Kündigungsfrist besteht, sondern nur von solchen fristlosen Kündigungen, die aus einem Grunde erfolgt sind, der nach dem Gesetze zur Entlassung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Diese Gründe sind für gewerbliche Arbeiter in § 123 GO aufgezählt. Nur wenn die Kündigung aus einem dieser Gründe erfolgt ist, hat die Aussetzung des Schlichtungsverfahrens wegen des gerichtlichen Verfahrens zu erfolgen. In allen anderen Fällen einer Kündigung ohne Kündigungsfrist ist der Schlichtungsausschuß nicht befugt, das Verfahren auszusetzen. Eine allgemeine Verschleppung des Schlichtungsverfahrens auf diese Weise ist rechtlich vollkommen unzulässig. 64 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Tonhandelsverband e. V.

Mitgliederversammlung. Der Verband vollendete am 19. Mai sein erfolgreiches 1. Verbandsjahr. In Erinnerung an diesen Tag

findet am 4. Juni, vormittags 10½ Uhr beginnend in Königswinter Hotel Düsseldorfer Hof eine Mitgliederversammlung statt, hieran anschließend gegen 1½ Uhr gemeinsamer Mittagstisch mit nachfolgendem Ausfluge auf den Petersberg. Näheres ist durch die den Mitgliedern zugehende Einladung und den Vorstand zu erfahren. Meldungen zu dem Mittagsmahle werden bis spätestens den 25. Mai an den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn C. Groyen (Bonn), erbeten. Ver

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Vorstand. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Fabrikdirektor Christian Cirkel, Rheine i. Westfalen, ist auf der Sektionsversammlung der Sektion 10 der Ziegelei-Berufsgenossenschaft am 16. April in Dortmund in den Sektionsvorstand gewählt worden und hat die Wahl angenommen. Ver

Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen

Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen am 20., 21. und 22. Juni d. J. in München im Rahmen der „Ausstellung für Wasserstraßen und Energiewirtschaft in Bayern". Aus der Tagesordnung: Montag, den 20. Juni 1921: Eröffnung der Tagung durch den ersten Vorsitzenden Herrn Geheimrat Prof. Dr. ing. de Thierry; Vortrag des Herrn Oberregierungsrat Krieger (München): Die wirtschaftlichen Grundlagen des neuzeitlichen Wasserkraftausbaues; Vortrag des Herrn Prof. Dantscher (München): Die Entwicklung des Wehrbaues im Zusammenhang mit der Wasserkraftausnutzung; Dienstag, den 21. Juni 1921: Vortrag des Herrn Oberingenieur Grünhut (Zürich): Die Verlegung der linksufrigen Seelinie in der Stadt Zürich; Referat des Herrn Dipl.-Ing. H. Gerloff: Die Sicherstellung des technisch-wissenschaftlichen Wiederaufbaues durch die Technische Nothilfe. Mittwoch, den 22. Juni 1921: Ausflug nach dem Walchensee und Besichtigungen im Programm der Ausstellungsleitung. Vorträge und Mitgliederversammlung im Hauptrestaurant der Ausstellung. Einladungen können in beliebiger Zahl angefordert werden: bei der Geschäftsstelle: Berlin NW 7, Sommerstr. 4a, bei Herrn Prof. Dantscher, München, Adelheidstr. 11, II. Ver

Versammlung der deutschen Gipswerke (Goslar)

Kohlenverteilung. Am Freitag, den 6. Mai 1921, fand in Goslar eine Versammlung der Kohlen beziehenden Gipswerke statt. Der Vorsitzende des Bundes der Gipswerke Deutschlands, E. V., begrüßte die erschienenen Vertreter der Werke und stellte fest, daß die Einladung ordnungsmäßig erfolgt ist. Er entwickelte dann die Grundzüge der Kohlenverteilung, worauf Herr Dr. Mayer als Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenverteilung die Kohlenlage schilderte. Die Vertrauensleute der einzelnen Bezirke erstatteten Bericht über die wichtigsten Vorkommnisse, an welche sich eine lebhafte Aussprache anschloß, in die Herr Dr. Mayer wiederholt eingriff.

Der 3. Punkt der Tagesordnung brachte die Rechnungslegung über die Monate November und Dezember 1920. Dem Bund wurde Entlastung erteilt und außerdem der Antrag angenommen, für den Fall, daß die ausgeworfene Abgabe von 1 M für 1 t gelieferte Kohle nicht ausreicht, solche bis auf 1,20 M zu erhöhen, im Hinblick darauf, daß infolge der mißlichen Kohlenlage aller Wahrscheinlichkeit nach größere Aufwendungen notwendig sein werden. Ver

Bund der Gipswerke Deutschlands E. V.

Hauptversammlung. Die zweite Hauptversammlung des Bundes der Gipswerke Deutschlands fand am 7. Mai in Goslar statt. Gegen 11 Uhr eröffnete Herr Patentanwalt Cramer als Vorsitzender die Versammlung und besprach den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, welcher von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wurde. Nach Erstattung des Kassenberichtes erfolgte Entlastung des Vorstandes, worauf beschlossen wurde, den Mitgliederbeitrag für das nächste Jahr in der gleichen Höhe wie bisher zu erheben. Einen breiten Raum nahmen die Ausfuhrfragen in Anspruch. Es wurde im wesentlichen geschildert, mit welchen Widerwärtigkeiten und Verdächtigungen der Preisprüfer zu rechnen hat. Es kamen verschiedene Briefe zur Verlesung, welche deutlich zeigten, in welch unerhörter Weise die Mindestpreise unterboten wurden. Nach einer lebhaften Aussprache wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Bei Anträgen auf Ausfuhrbewilligung sind die Empfänger namhaft zu machen. Ausländische Empfänger, welche unter den Außenhandelsstellenpreisen verkaufen, sollen keinen Gips bekommen, und die hierauf gerichteten Anträge sollen zurückgewiesen werden.

Es wurde der Beschluß begrüßt, daß in Zukunft die Gipshersteller alles aufbieten wollen, um ein reibungsloses Zusammenarbeiten mit dem Preisprüfer zu ermöglichen.

Wegen vorgeschrittener Zeit mußte der Vortrag: „Ratschläge über die Vorbildung eines Gipsfabrikbesitzersohnes bei Übernahme des Betriebes" abgesetzt werden. Ver

Hansabund

Willkürliche Zuschläge bei der Reichsnotopferveranlagung. Für viele Steuerpflichtige wird der ihnen zugegangene Abgabebescheid zum Reichsnotopfer eine unangenehme Überraschung gebracht haben; denn die Finanzämter sind von der abgegebenen Vermögenserklärung insofern abgewichen, als sie zum Betriebsvermögen 20—25 vH, beim Grundvermögen, oft noch mehr ganz schematisch zugeschlagen haben. Zwecks einer beschleunigten Veranlagung setzte die Reichsnotopfernovelle vom 22. Dezember 1920 die Anwendung des § 205 der Reichsabgabenordnung, wonach die Finanzämter bei Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Vermögenserklärung mit dem Abgabepflichtigen über die Richtigstellung verhandeln sollen, aus. Die Finanzämter sollen durch schnelle Veranlagung eine beschleunigte Erhebung der Reichsnotopferbeträge ermöglichen. Sie hätten dies zweifellos in größerem Umfange erreicht, wenn sie zunächst einmal bei der Veranlagung von den Angaben des Steuerpflichtigen ausgegangen wären, zumal ja die erteilten Steuerbescheide nur vorläufig sind und der § 56 des Notopfergesetzes ohnehin die Möglichkeit späterer Berichtigung gibt. Die Abgabepflichtigen müssen jetzt gegen die ganz willkürliche Erhöhung ihres Vermögens Einspruch erheben. Solange ein Einspruch nicht erledigt ist, ruht für den Abgabepflichtigen die Verpflichtung zur Zahlung des bestrittenen Teils der Abgabe (§ 4 der Notopfernovelle vom 22. Dezember 1920). Die Finanzämter werden also zunächst mit der Erledigung der Einsprüche eine neue, ungeheure Arbeit übernehmen.

Dabei besteht aber die große Gefahr, daß die Einsprüche nicht einmal im Sinne des Steuerpflichtigen eine richtige Feststellung des Vermögens erbringen. Die Steuerpflichtigen müssen dann Berufung einlegen, für die aber die Zahlungsverpflichtung nicht ausgesetzt ist. Die Berufungssachen werden sich bei den Finanzgerichten in solchen Mengen anhäufen, daß auch hier eine genaue Prüfung sehr erschwert wird. Ergebnis: dem Reiche fließt der Ertrag aus dem Reichsnotopfer nur in sehr ungenügendem Umfange zu, die Finanzämter und Finanzgerichte werden mit ungeheurer aber durchaus vermeidbarer Arbeit bepackt, die Steuerpflichtigen haben Kosten, Zeitversäumnis und Ärger.

Teilweise berufen sich die Finanzämter auf eine an sie ergangene Anweisung, durch pauschale Zuschläge das Vermögen zu erhöhen. So ist im Bezirk mehrerer schlesischer Finanzämter, z. B. in Sprottau, ein Zuschlag auf das Betriebsvermögen von 25 vH vorgenommen worden, wodurch die Vorschrift des § 19 des Reichsnotopfergesetzes, wonach das Betriebsvermögen der Einzelperson nur mit 80 vH zum Notopfer herangezogen werden sollte, wieder aufgehoben wird. Das widerspricht also dem Willen des Gesetzgebers.

Der Hansabund hat auf Grund der ihm innerhalb seiner weitverzweigten Organisation zugegangenen Unterlagen an das Reichsfinanzministerium die dringende Anfrage gerichtet, ob solche Anweisungen an die nachgeordneten Finanzbehörden ergangen sind. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10

Sektionsversammlung. Der Vorsitzende, Herr Gustav Maiweg, eröffnete die Versammlung mit der Begrüßung der Anwesenden und der Feststellung der satzungsmäßigen Einberufung. Die Einladung war veröffentlicht in der Nr. 25 der Tonindustrie-Zeitung und der Nr. 8 der Ziegelwelt. Außerdem war sie jedem Mitgliede als Drucksache zugesandt worden. Einleitend gedachte Herr Maiweg der im Laufe des letzten Jahrs infolge Betriebseinstellung aus dem Vorstande geschiedenen Herren Direktor Fautsch (Dortmund) und Dr. Schmitz (Münster). Die Versammlung schließt sich dem den beiden Herren bereits ausgesprochenen Danke für ihr langjähriges Wirken zugunsten der Berufsgenossenschaft an. Zur Unterstützung bei der Versammlungsleitung wurden gemäß § 13 der Satzung berufen Herr Dr. Plassmann (Recklinghausen) als Beisitzer und Herr Baumeister Moritz (Hordel) als Schriftführer. Die Niederschrift übernahm Herr Geschäftsführer Langer. Nach der Anwesenheitsliste waren 22 Mitglieder mit zusammen 423 Stimmen anwesend. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. Geschäftsbericht für 1920. Der Vorsitzende führte dazu aus, daß geplant war, innerhalb der Genossenschaft allgemeine Neuwahlen vorzunehmen. Es hätten deshalb durch die Sektionsversammlung schon frühzeitig die Vertreter für die Genossenschaftsversammlung gewählt werden müssen. Nach Anberaumung des Termins für die Sektionsversammlung wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen die beabsichtigte Neuwahl bis zum nächsten Jahre vertagt. Es war aber nicht mehr möglich, die Sektionsversammlung im April rückgängig zu machen. Infolge des frühen Termins dieser Versammlung war es nicht möglich, den Mitgliedern den Geschäftsbericht in der üblichen Form vorher zu übersenden. Gelegentlich der Einladung konnte nur der Bericht über die Ausgaben an Verwaltungskosten mitgeteilt werden. Auch jetzt kann noch nicht angegeben werden, welche Entschädigungslasten das Jahr 1920 gebracht hat, weil diese Zahlen von der Zentralstelle in Charlottenburg aus den Abrechnungen mit der Reichspost ermittelt werden und der Abschluß noch nicht vorliegt. Da die im Sektionsbezirke ausgegebenen Löhne der Geldwirtschaft entsprechend erheblich — auf etwa 80 Millionen — gestiegen sind, so wird der Beitragssatz für das Tausend gegen früher wesentlich niedriger sein. Aus dem Geschäftsbereich der Sektion sind folgende Zahlen bemerkenswert:

Am 1. Januar 1920 gehörten der Sektion 584 Betriebe an. Neu aufgenommen wurden 13, gelöscht 86, so daß am 1. Januar 1921 noch 511 Betriebe vorhanden waren. Gemeldet wurden 167 Un-

e. Von diesen mußten 29 durch Renten usw. entschädigt wer-
; in 13 Fällen wurde die Entschädigungspflicht abgelehnt, wäh-
d sich die übrigen Sachen durch Heilung innerhalb der ersten
Wochen erledigten. Über die Feststellung und Änderung von
tschädigungen wurden 81 Bescheide und 20 Endbescheide er-
t. Einspruch gegen die Bescheide erfolgte in 15 Fällen, von
ıen 3 teilweise als begründet anerkannt wurden. Bei 5 Ober-
sicherungsämtern waren 8 Berufungen anhängig. Davon wur-
1 2 zugunsten der Berufsgenossenschaft und 5 zugunsten der
rletzten entschieden, eine ist auf 1920 übernommen worden. Alle
ıtenempfänger mit einer Rente von 50 vH und mehr, ferner die
terbliebenen der durch Unfall Getöteten erhielten vom 1. Januar
0 ab Rentenzulagen in verschiedener Höhe, je nach dem Alter
Unfalls und der Höhe der Rente. Bei der Sektion 10 waren
derartige Fälle zu bearbeiten. In Bezug auf die Unfallverhü-
g wurden 115 Betriebe von dem technischen Aufsichtsbeamten
lom-Ingenieur Horn (Charlottenburg) revidiert. Geschäfts-
rer Langer prüfte in 28 Fällen die Lohnnachweisungen an Ort
Stelle; dadurch wurden 131 219 M nicht nachgewiesene Löhne
ittelt, auf die ein Beitrag von 2244 M Löhne entfällt. Die
tionsversammlung war am 26. September 20 in Bielefeld in
wesenheit von 11 Mitgliedern mit 107 Stimmen. Vorstands-
ungen waren am 13. März in Hamm, 28. Juli in Minden, 26. Sep-
ber in Bielefeld und 22. November in Dortmund. Die Entschä-
ıngsfestsetzungs-Kommission erledigte ihre Angelegenheiten
schriftlichem Wege. Die Anzahl der zu bearbeitenden Ein-
ge und Vorlagen betrug einschließlich der Lohnnachweisungen
9, für den Arbeitstag = 16, die der Ausgänge 5810, für den
eitstag = 20.

Nach besonderer Erörterung des Ergebnisses der Lohnbuch-
fungen und Anerkennung ihrer weiteren Notwendigkeit be-
loß die Versammlung, angeregt durch Ausführungen des Herrn
dtrats Vogel (Herne), daß der Bericht noch im Druck herzu-
len und den Mitgliedern zu übersenden ist.

2. Wie schon bei Punkt 1 erwähnt, ist die Abrechnung über die
tions-Verwaltungskosten den Mitgliedern mit der Einladung
annt gegeben worden. Es kam der Bericht der Rechnungs-
fer Herren Barich und Korte vom 26. Januar 1921 zur Ver-
ng. Da nichts zu beanstanden war, wurde die von der Kom-
sion beantragte Entlastung des Vorstands einstimmig beschlos-
Damit wurde auch die Überschreitung des Voranschlags um
5,16 M genehmigt.

3. Der Voranschlag für die Verwaltungskosten 1922 war in der
standssitzung nach eingehender Erörterung auf 92 000 M ent-
fen. Er wurde heute in seinen einzelnen Posten vorgetragen
nach Beantwortung einiger Fragen aus der Versammlung
ch den Geschäftsführer in angegebener Höhe genehmigt. Der
anschlag für 1921 wurde auf den gleichen Betrag erhöht, weil
ın jetzt zu erkennen war, daß der im vorigen Jahre festge-
lte Betrag von 74 700 M nicht ausreichend ist. Der Vorstand
de zugleich ermächtigt, die einzelnen Posten untereinander zu
rtragen und den Voranschlag zu überschreiten, falls das not-
ıdig werden sollte.

4. Zur Prüfung des Rechenschaftsberichts über die Ausgaben
Jahrs 1921 wird Herr Josef Korte (Marten) wiedergewählt.
telle des in den Sektionsvorstand als Ersatzmann eingetrete-
Herrn Barich wird Herr Dr. Plassmann (Dortmund) und als
lvertreter werden die Herren Gras und Treeck (Dortmund)
ählt.

5. Der Wahlvorschlag des Wahlvorstands für die Ersatzwahl
Sektionsvorstande war entsprechend der Wahlordnung be-
nt gemacht worden. Anderweitige Wahlvorschläge sind nicht
egangen. Es gelten daher die nachfolgend genannten Herren
gewählt: 1. Betriebsdirektor Bergassessor Moritz Stapff von
Gewerkschaft Trier (Hamm), 2. Fabrikdirektor Christian Cir-
von der Firma Rheiner Sandsteinwerke (Rheine) 3. Ziegelei-
itzer Gustav Barich (Marten), 4. Fabrikdirektor Dr. Blasberg
der Firma Dr. C. Otto & Co. (Dahlhausen-Ruhr), 5. Kaufmann
l Diedrich von der Maschinenbau-Akt.-Ges. Balcke (Bochum),
Direktor Josef Giese von der Langscheder Dampfziegelei (Ne-
n), 7. Fabrikbesitzer Julius Dörner (Vorhalle-Ruhr). Die zu
nd 2 Genannten gelten als Mitglieder des Sektionsvorstands.
waren anwesend und erklärten die Annahme der Wahl. Die
3 bis 7 Genannten gelten als Ersatzmänner. Sie sollen über
Annahme der Wahl befragt werden.

6. Herr Maiweg berichtete einiges aus den Verhandlungen der
ten Versammlung der westfälischen Vereinigung berufsgenos-
schaftlicher Verwaltungen. Nach der Satzung dieser Vereini-
g waren bisher die Mitglieder an die Versammlungsbeschlüsse
ıt gebunden. Die Erfahrungen führten zum Vorschlage fol-
der Satzungsänderung: „Die Mitglieder verpflichten sich,
che Beschlüsse, die in einer Mitgliederversammlung mit $^2/_3$
ırheit gefaßt sind, im Gebiete der Vereinigung auszuführen, so-
dies bei der Beschlußfassung ausdrücklich vorgeschrieben
d. Der Gegenstand der Beschlußfassung und der Antrag auf
rbindlichkeit muß mit der Einladung spätestens 2 Wochen vor
Versammlung bekannt gegeben werden. Einzelne Berufsgenos-
schaften können auf ihren Antrag von solchen Beschlüssen der
einigung entbunden werden, die mit den besonderen Bedürfnis-
und Verhältnissen ihrer Berufsgenossenschaft in Widerspruch
ıen". Die Versammlung ermächtigte den Vorstand, dieser Sat-
gsänderung zuzustimmen. Als selbstverständlich wurde ange-
en, daß sich die in Frage kommenden Beschlüsse im Rahmen der Satzung der Ziegeleiberufsgenossenschaft bewegen. Zum Schlusse wurde auf folgendes hingewiesen:

a) Während nach einem Beschlusse der Vertreterversammlung aus dem Jahre 1920 die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten (Ziegelmeister usw.) nur bis zur Einkommensgrenze von 15 000 M gegeben war, ist durch einen Nachtrag zur Reichs-Versicherungs-Ordnung die Versicherungsgrenze bis zu einem Jahreseinkommen von 40 000 M erhöht worden. Es müssen also alle Betriebsbeamten bis zum Einkommen von 40 000 M in der Lohnliste und Lohnnachweisung geführt werden; ihnen steht aber auch ein Anspruch auf Entschädigung bei einem Betriebsunfalle zu.

b) Bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes für Unfallrentner wurde bisher der 1800 M übersteigende Verdienst nur mit einem Drittel berücksichtigt. Diese Drittelungsgrenze ist mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab, d. h. also für alle Unfälle, die sich nach dem 1. Januar 1920 ereignet haben, auf 10 200 M erhöht worden. Diese Erhöhung bringt eine ganz erhebliche Belastung der Berufsgenossenschaft mit sich. Eine Anzahl Rentenempfänger bekommt größere Summen nachgezahlt.

c) Das Recht zur Selbstversicherung der Mitglieder zur Berufsgenossenschaft ist erweitert worden; in welchem Umfange, kann noch nicht angegeben werden.

d) Die bisher zu den alten Unfallrenten für Schwerbeschädigte gezahlten Zulagen sind vom 1. Januar 1921 ab um 50 vH erhöht.

e) Die Entschädigungen werden nach der Satzung der Berufsgenossenschaft bisher von einer Kommission festgesetzt, die nur aus den Mitgliedern der Vorstände besteht. Der Verband der Berufsgenossenschaften hat entsprechend den Zeitverhältnissen angeregt, die Versicherten zur Entschädigungsfeststellung heranzuziehen. Darüber, auf welche Weise das erfolgen kann, schweben gegenwärtig Erwägungen bei dem Genossenschaftsvorstande. Eine entsprechende Änderung der Satzung ist demnächst zu erwarten.

Mit ausführlichen Darlegungen über die Notwendigkeit einer Haftpflichtversicherung und über die Vorteile der Haftpflicht-Genossenschaft der Ziegeleibesitzer schloß die Versammlung.

Im Anschluß an die Sektions-Versammlung trat der Vorstand zu einer Sitzung zusammen. In dieser wurden die Ämter, wie folgt, verteilt: Fabrikbesitzer Gustav Maiweg (Dortmund), Vorsitzender, Fabrikbesitzer Fritz Schütte (Minden), 1. stellv. Vorsitzender, Ziegeleibesitzer Hugo Rath (Hagen), 2. stellv. Vorsitzender. Eine anregende Aussprache über die wirtschaftlichen Fragen in der Ziegelindustrie, in der besonders Herr Maiweg ausführlich über die schwebenden Tarifverhandlungen berichtete, und ein gemeinschaftliches Mittagessen beendeten die Zusammenkunft. Ver

Deutscher Ausschuß zur Förderung der Lehmbauweise

2. Deutsche Lehmbautagung. (Fortsetzung aus Nr. 59, S. 513).

Die Aussprache über die ersten drei Vorträge eröffnete Architekt Gutzeit (Berlin), indem er sich über die Frage verbreitete, welche Lehmbauweise die beste ist.

Der Stampfbau hat den Vorteil, daß der Lehm unmittelbar aus der Erde verwendet werden kann. Eine gute Schalung ist dabei sehr wichtig. Wanderschalung ist besser als Standschalung. Reichliche Querversteifung der Schalungen ist nötig. Die Schalverfahren sind noch wesentlich zu verbessern, insbesondere bei öfter zu verwendender Schalung. Die Stampfwand bleibt noch mehrere Monate im Innern feucht und zusammenpreßbar. Dadurch können leicht ungleichmäßige Setzungen entstehen. Der Putz ist am besten erst nach Jahr und Tag aufzutragen. Zunächst empfiehlt sich nur ein dünner Anstrich. Die Eckpfeiler sind nicht aus Grünlingen, sondern aus hartem Baustoffe — Ziegel oder Beton — herzustellen. Wirtschaftlich ist der Stampfbau am besten.

Der Lehmquaderbau bietet manche Vorteile. Nachteilig ist, daß die Quadern nicht mit einer Hand versetzt werden können. Die Technik dieser Bauweise muß noch wesentlich verbessert werden.

Der Lehmsteinbau hat den Nachteil, daß die Steine leicht aufweichen und plastisch werden. Die Maschinensteine blättern dann in starken Schalen ab. Er empfiehlt den Mischbau aus Ziegeln und ungebrannten Lehmsteinen, da seine Ausführung den Mauern besser liegt als der Stampfbau.

Professor Pasche (Görlitz) berichtete über die Regenschäden in der Görlitzer Siedelung und stellte fest, daß die Schlußfolgerungen der Zeitungsberichte stark übertrieben waren. In der 1. Siedelung sind Maschinen-Lehmsteine, in der 2. Siedelung von Hand hergestellte Lehmquadern verwendet worden. Der Regen im August 1920 hat auf die Bauten ganz verschieden gewirkt. Die aus Maschinen-Lehmsteinen hergestellten Häuser sind, insoweit das Dach eingedeckt war, ganz unberührt geblieben. Nur der Putz ist etwas abgewaschen worden. Auch an den übrigen Häusern derselben Bauart sind nur einige äußere Beschädigungen eingetreten. Insbesondere sind an einer Stelle durch das von einem nahestehenden Dach herüberschießende Wasser einige Schichten ausgespült worden. Von den Lehmquaderbauten sind aber einige Wände vollständig eingebrochen. Die Maschinen-Lehmsteine haben sich also dort, da sie druckfester waren, bedeutend besser bewährt. Der Lehm war nicht gleichmäßig in seiner Beschaffenheit. Schornsteine waren bis zur Dachhöhe aus Lehmsteinen und von da aus über Dach aus Ziegeln ausgeführt worden. Durch die Kalkdeckleiste drang Wasser ein, das die Lehmsteine so durchweichte,

daß die Schornsteine abgetragen werden mußten. Die Putzherstellung erfolgte so, daß die Fugen der Lehmsteine erst ausgekratzt, dann 1 cm starker Zementputz (1 Rtl. Zement: 4 Rtl. Sand) und darauf eine 2 cm starke Kalkputzschicht aufgebracht wurde. Bei der Durchfeuchtung durch den Regen entstanden senkrechte Risse im Putz, der aber sonst sehr gut haftete und schnell wieder austrocknete. Bei einem Wasserrohrbruch stand das Wasser längere Zeit 1,50 m hoch im Keller, bis es durch Durchschlagen der Trennwand abgeleitet wurde. Dabei wurden die Lehmstein-Schornsteine so durchweicht, daß sie abgetragen werden mußten. Die mit Lehmmörtel ausgeführten Innenmauern blieben aber unbeschädigt, da sie durch den Putz genügend geschützt waren.

Ing. Schauer (Berlin) hält den Maschinen-Lehmstein für besser als den Handstein, da er eine etwa 10fach größere Druckfestigkeit hat. Er vertrat die Ansicht, daß der Bau mit Maschinen-Lehmsteinen sogar besser ist als der Stampfbau und empfahl seine Maschine zur Herstellung von Lehmsteinen mit schwalbenschwanzförmigen Putznuten.

Stadtbaurat Fauth (Sorau) sellte fest, daß er auf dem 360 Morgen großen Siedelungsgelände in Sorau alle Bauarten in den verschiedensten Lehmarten erprobt und sich dabei ergeben hat, daß der Lehmquaderbau an erster Stelle, an 2. Stelle aber der Lehmstampfbau steht. Bewährt hat sich aber am besten der Stampfbau in Verbindung mit Quaderbau, vor allem wenn tadelloses Gerät vorhanden ist, das öfter verwendet werden kann. Der Handstrich ist zu umständlich, weshalb er, namentlich bei fettem Lehm, zum Preßverfahren übergegangen ist. Bei der Stampfschalung verwendete er früher feste Ecken und sonst Wanderschalung. Dann hat er aber die festen Ecken aufgegeben, weil die Wände schwer lotrecht herzustellen waren. Jetzt stellt er die Wände nur noch in Wander-Ringschalung mit Richtbohlen her. Der Umbau der Schalung war bei 40 cm Höhe sehr zeitraubend, da immer 2 Mann umbauen mußten, während nur 2—3 Mann stampfen konnten. Er verwendet deshalb jetzt 90 cm hohe Schalung aus kurzen Brettern, die weniger Umbau und $^2/_3$ weniger Bolzen erfordert. Fenster- und Türöffnungen werden nicht mit festen Einsätzen, sondern nur mit Schalbacken ausgespart. Die Rohstofffrage ist beim Lehmbau sehr wichtig. Für den Grad der erforderlichen Fettigkeit sind keine festen Anhaltspunkte vorhanden. Sandiger Lehm gibt, wenn er angefeuchtet und mit Kalkpulver bestreut wird, feste Steine. Er bemängelt, daß in Görlitz der Putz aus Zement und Kalkmörtel in 3 cm Gesamtstärke ausgeführt worden ist. Er hält unbedingt einen elastischen Putz für nötig. Da Kalkputz nicht am Lehm bindet, ist zunächst eine Kiesschicht als Putzträger auf dem Lehmkern anzubringen. Darauf kommt ein dünner Bewurf aus magerem Lehm, dann eine Putzschicht aus Lehm mit etwas Kalkbeimengung und dann erst folgt ein reiner Kalkputz als äußere Deckschicht.

Regierungs- und Baurat Lübbert (Kiel) berichtete auf Grund der Erfahrungen, die er an ostpreußischen Lehmbauten gesammelt hat, daß neben dem Regen auch der Frost ein gefährlicher Feind des Lehmbaues ist. Beim Stampf- und Wellerbau entstehen gleichartige Gebilde, während beim Quader- und Patzenbau viele Einzelteile mit Fugen zusammengebaut werden. Das technische Endziel sind nach seiner Ansicht unbedingt der Stampf- und der Wellerbau. Allerdings ist der Stampfbau gegen Regen sehr empfindlich. Schon ein kleiner Regenüberschuß kann für ihn gefährlich werden. Der Wellerbau verhält sich demgegenüber besser. Noch besser ist in dieser Hinsicht der Quaderbau, wenn die Quader recht groß sind und trocken versetzt werden, da dann die Quader nur schwer aufweichen. Beim Patzenbau muß man vor allem starke Fugen vermeiden. Allgemein hat diese Bauweise den Nachteil, daß die Mauern leicht durchweichen und wenn dies durch einseitigen Schlagregen erfolgt, leicht einstürzen. Für die Patzen ist das Reichsmaß zu klein; ein wesentlich größerer Stein ist bedeutend besser. Bei großen Patzen gibt man erst ein größeres Mörtelbett und versetzt die Steine mit beiden Händen. Dabei hat sich auch Arbeitsteilung bewährt. Diese Art des Vermauerns ist möglich, weil der Lehmmörtel nicht so schnell anzieht als der Kalkmörtel. Auf der Strangpresse läßt sich sehr gut ein großer Stein herstellen, wobei die Arbeitsleistung fast gleich ist. Z. B. stellte 1 Mann in Handstrich an einem Tage 700 Patzen im Reichsmaß und 600 in doppelter Größe her. Lehmquadern müssen sehr sorgfältig hergestellt werden; ihre maschinelle Anfertigung ist noch besser auszubauen. Z. B. hat der Sprecher eine Presse gesehen, die Quadern auf trockenem Wege herstellte und dabei nur mit einer gewöhnlichen Wagenwinde arbeitete. Bei Hamburg wurden sogar Quadern 25.25.40 cm Größe mit einer gewöhnlichen Papierpresse stärkerer Ausführung in auseinandernehmbaren Formen erzeugt. Hier könnte die Industrie viel zur Vebesserung beitragen.

Der Weller- und der Stampfbau geben die solidesten und gleichartigsten Bauten, dagegen ist der Bau mit größeren Patzen und Quadern wirtschaftlich günstiger. Vor allem ist es nötig, ihre Herstellungsverfahren noch wesentlich zu verbessern. Dann wird ihnen unbedingt der Vorzug zu geben sein, da sie gegen die Witterungseinflüsse weniger empfindlich sind.

Regierungsbaurat Stegemann bemerkte hierzu, daß auch nach seiner Erfahrung der Lehmpatzenbau in der Ausführung billiger ist, schon weil er sich dem üblichen Ziegelbau am meisten nähert. Die Technik aller anderen Bauweisen muß jedenfalls erst noch besser entwickelt werden. Die Leistungen durch mechanische Arbeit sind dabei meist sehr gering und werden in der Regel erst nach und nach besser. In Reick und Omsewitz hat sich der Lehmstampfbau gut bewährt. Allerdings ist streng darauf geachtet worden, kein durch Regen angefeuchteter Lehm verarbeitet worden

(Fortsetzung folgt).

Sitzungen

25. Mai, 11½ Uhr: Haftpflichtgenossenschaft der Deutsc Steinindustrie. Ordentliche Hauptversammlung. Kob (Bahnhofshotel).
25. Mai, 3 Uhr: Verein gegen das Bestechungsunwesen e. Hauptversammlung. Berlin (Handelskammer, Saal 13).
25. Mai, 4 Uhr: Verband Deutscher Dachziegel-Fabrikanten e. Vorstands- und Ausschußsitzung, München (Rheinischer H
27. Mai, 9 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugni Hauptausschuß. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
27. Mai, 10 Uhr: Deutscher Industrieschutzverband. Hauptv sammlung. Goslar (Hotel Achtermann).
27. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugni Bundestag. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
28. Mai, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deuts lands. Vorstandssitzung. Eisenach (Gasthof „Rautenkra
28. Mai, 10 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deuts lands. Hauptversammlung. Eisenach (Gasthof „Rautenkran
28. Mai, 11½ Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Berlin. (Handelskammer).
2. Juni, 1 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 11. S tionsversamlung. Königswinter (Restaurant Bellinghaus
2. Juni, 4 Uhr: Fachgruppe Steine und Erden. Sitzung. Ch lottenburg, Knesebeckstr. 74.
2. Juni, 4 Uhr: Arbeitgeberkartell Steine und Erden. Sitzu Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
4. Juni, 10½ Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversam lung. Königswinter (Hotel Düsseldorfer Hof).
8. Juni, 10 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Münster (Handelskammer).
8. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Bensheim n. d. B. (Deutsches Ha
9. Juni, 12½ Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Berlin (Ingenieurhaus, Sommerstr.
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerha
11. Juni, 11½ Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Königswinter (Düsseldorfer Hof).
11. Juni, 5 Uhr: Deutscher Versicherungs-Schutzverband. Ha versammlung. Berlin (W 50, Tauentzienstr. 13, Pschorrha
13. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Dresden-A („Zu den drei Rabe
14. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversamlung. Schwäb. Hall (Bad-Hotel).
15. Juni, 9 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschla E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Weimar. Hotel Kais Augusta (Bahnhof).
15. Juni, 11 Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft. Genossencha versammlung. Berlin NW 7, Dorotheenstr. 8 (Hand kammer).
15. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Weimar (Hotel Kaiserin Augu Bahnhof).
15. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Breslau (Sadowastr. 44 III).
15. Juni, 3 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Nürnberg (Findelwiesenstr. 23).
15. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschla E. V. Hauptversammlung. Weimar, Hotel Kaiserin Augu (Bahnhof).
20.—25. Juni: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornste bau e. V Vereinstag. Dresden.
27. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen, Aufsichtsratssitzungen und V standssitzungen. Weimar (Hotel Fürstenhof).
28. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindus Deutschlands, E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Ho Fürstenhof).
29. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel F stenhof).
30. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. orde liche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenh

Der heutigen Nummer liegen Beilagen der Firmen: San vikenTransportband-Gesellschaft m. b. H., Berli Charlottenburg 5; R. Dolberg, Maschinen- u Feldbahnfabrik, Aktien-Gesellschaft, Hambu und Rudolf Witte V. D. Z. I., Ingenieur, B. D. Z. I., Osn brück, bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeig R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindust und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cra .. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vince Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 61 BERLIN - Donnerstag, den 26. Mai 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Eisenbeton-Hochhäuser	527	Fragekasten	530	Rechts- und Verwaltungspflege	531	Arbeitsgemeinschaft	531
Dachziegelbruch auf der Eisenbahn	528	Zeitschriftenschau	530	Handelsnachrichten	531	Berufsgenossenschaften und Vereine	533
Neue Gipsaufbereitung	529	Bücherschau	531	Mosaik	531	Sitzungen	533

Eisenbeton-Hochhäuser

Von Prof. Dr.-Ing. Kleinlogel

Obwohl der kühne Gedanke, Wolkenkratzer im neuen Deutschland zu bauen, im Widerspruch zu der schlechten wirtschaftlichen Lage zu stehen scheint, hat doch die zwingende Not zu ernsten Plänen in Deutschland geführt; das amerikanische Vorbild hat sich bei den führenden deutschen Bausachverständigen und Behörden in dem milderen Gedanken des Hochhausbaues festgesetzt, der seiner Verwirklichung harrt. Da bei der ungeheuren Teuerung des Eisens der Eisenbeton für derartige Hochbauten als der gegebene Baustoff anzusehen ist, haben wir Herrn Prof. Dr. Ing. Kleinlogel (Darmstadt) als einen der an erster Stelle stehenden Eisenbetoningenieure gebeten, zur Frage der Eisenbeton-Hochhäuser Stellung zu nehmen.

Es sieht beinahe so aus, als ob sich in allen größeren Städten der Wunsch nach „Wolkenkratzern" immer deutlicher zu erkennen gibt, doch dürfte die Ausführung vor allem deshalb zunächst nur ganz vereinzelt vor sich gehen, weil unter den heutigen Verhältnissen ein solcher Bau einen nicht alltäglichen Geldbedarf erfordert und weil bei einem derartigen Vorhaben viele Dinge zusammenwirken müssen. In vielen Gemeinwesen könnte allerdings die Wohnungsnot ganz wesentlich vermindert werden, wenn es möglich wäre, die zur Verfügung stehenden Räume ausschließlich zu Wohnzwecken zu verwenden und die Häuser von den Büros der verschiedenen Berufe und Unternehmungen zu befreien. Die Zusammenfassung von möglichst vielen Geschäfts- und Verwaltungsräumen in Hochhäusern würde neben der vorerwähnten Entlastung auch eine nennenswerte Ersparnis an Weg und Zeit für alle bringen, welche dort beruflich zu tun haben. Solche ausgesprochenen Zweckbauten sind uns zwar aus Amerika bekannt, aber wir hatten bis jetzt nicht viel dafür übrig, weil eine Verteuerung des Grund und Bodens bei uns bis vor kurzem nicht in dem Maße eingetreten war, und weil man andererseits vielfach befürchtet, daß das Städte- und Landschaftsbild durch derartige nach der Höhe auffallend hervortretende Einzelbauten stark beeinträchtigt wird.

In letzter Zeit sind nun auch bei uns die früheren Anregungen wieder lebendig geworden. In allen einschlägigen Zeitschriften sind die Erörterungen in vollem Fluß[1]) und ein neuer Erlaß des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt an die Regierungspräsidenten[2]) beschäftigt sich bereits mit dieser Frage, gestattet aber den Bau nur dann, wenn ein wirkliches Bedürfnis vorliegt, wobei in jedem einzelnen Fall die Beeinflussung des Städtebildes, die Lichtentziehung der Nachbarschaft und der Verkehr berücksichtigt werden müssen. Der Bau von Hochhäusern wird aber damit in Deutschland grundsätzlich freigegeben, und es eröffnen sich nunmehr für den Architekten und Ingenieur große Aufgaben, die sowohl auf künstlerischem, als auch auf technischem Gebiete liegen. Mit in erster Linie wird sich die Frage darum drehen, welche Baustoffe für den Bau solcher Häuser in Betracht kommen und wie es mit der Wirtschaftlichkeit derartiger Gebäude beschaffen ist.

Die amerikanischen Wolkenkratzer wurden seinerzeit in der Hauptsache aus Eisen und Stahl gebaut, welche Baustoffe jedoch bei uns z. Zt. viel zu teuer sind. Eine Ausführung in Ziegelmauerwerk kommt wegen der Notwendigkeit außerordentlicher Abmessungen, namentlich der unteren Mauern, sowie wegen völlig unzureichender Zugfestigkeit nicht in Betracht; für die Decken käme ohnedies Eisen oder Eisenbeton in Frage. Es erscheint daher beinahe selbstverständlich, daß sich das Augenmerk auch auf diesem Gebiet hauptsächlich dem Eisenbeton zuwendet, einem Baustoff, den wir jetzt auf Grund 40jähriger Erfahrung zur Genüge kennen, um ihm die Eignung für den vorliegenden Zweck mit Recht zuzusprechen. Der bewehrte Beton besitzt nicht nur eine große Druckfestigkeit, sondern er kann auch bedeutende Zugspannungen aufnehmen, und gerade diese Eigenschaft fällt bei Hochhäusern sehr in die Wagschale. Der Winddruck auf solche Gebäude erreicht eine Größe, die besondere Maßnahmen erfordert. Auch darf die Möglichkeit von Erschütterungen der Erdrinde nicht außer acht gelassen werden, denn wir haben in den letzten Jahrzehnten Erdbeben auch in Gegenden auftreten sehen, in denen man solche nicht erwartet hätte. Bei verschiedenen Erdbeben hat sich der Eisenbeton vorzüglich bewährt, da er infolge

[1]) Vergl. auch Tonindustrie-Zeitung 1921 Nr. 9 S. 63 „Wolkenkratzer im neuen Deutschland?" mit Literaturangaben, Nr. 25 S. 188 „Leipziger Messeturm" und folgende kürzere Mitteilungen:

Nr. 13 S. 99 „Etwas vom Wolkenkratzer" (Mitteilung über die Vorträge von Baurat Jaffé).

Nr. 13 S. 99 Turmhäuser in der preuß. Akademie des Bauwesens (Prof. Möhring, Baurat Wittig).

Nr. 21 S. 160 „Wolkenkratzer" (Vortrag Prof. Siegfried Müller).

Nr. 22 S. 169 „Plan eines Riesenmeßpalastes".

Nr. 25 S. 194 „Hochhäuser in Berlin".

Nr. 29 S. 240 Zur Frage der Wolkenkratzer in Deutschland (Gutachten der Akademie der Künste in München).

Nr. 31 S. 255 Wohlfahrtsministerium und Hochhäuser.

Nr. 33 S. 271 Wolkenkratzer in Halle.

[2]) Tonindustrie-Zeitung 1921 Nr. 9 S 65.

seines einheitlichen Zusammenhanges auch große Stöße ohne erhebliche Nachteile aushalten kann.

Von größter Wichtigkeit ist ferner die absolute Rostsicherheit, sowie die unzweifelhafte Feuersicherheit von Eisenbetonbauten. In dieser Hinsicht ist bekanntlich der Eisenbeton dem reinen Eisenbau und jedem anderen Baustoff überlegen. Die Sicherheit von Menschen, Waren, Akten und Wertpapieren ist in Eisenbetonbauten besonders groß und wenn durch zweckmäßige Anlage dafür gesorgt wird, daß die Treppen, Türen und Fenster sowie die Aufzugs- und Lichtschächte keine besonderen Gefahrquellen darstellen, wenn ferner vielleicht durch Anordnung von wagrechten und senkrechten, einem etwaigen Brande sofort haltbietenden Feuerschotten das Möglichste getan wird, so dürften derartige Gebäude allen heutigen Anforderungen durchaus entsprechen. Man wird sich bei den Entwürfen von dem Althergebrachten loslösen und der neuen Aufgabe entsprechend auch nach neuen Lösungen suchen müssen. Ein Eisenbetongebäude ist außerdem gegenüber den bei einem Brande oft unvermeidlichen Wasserschäden viel weniger empfindlich.

Die Herstellungszeit für einen Eisenbetonhochbau ist kurz, und sie kann durch Verwendung von Fertigbauteilen für Decken und Wände noch weiterhin verringert werden. In gesundheitlicher Hinsicht kann Ernstliches nicht eingewendet werden; auch Eisenbetonbauten lassen sich trocken, warm, freundlich und gesund ausbauen, eine Schwammgefahr ist ausgeschlossen.

Ein hauptsächliches Bedenken gegen die Verwendung des Eisenbetons zu Wolkenkratzern bezieht sich auf das verhältnismäßig große Eigengewicht solcher Bauten. Dieses Bedenken ist an sich zutreffend, jedoch nur in Vergleichung mit reinen Eisenbauten. Ausschlaggebend kann dieser Einwand jedoch auf keinen Fall sein, weil auch bei Hochhäusern aus anderem Baustoff die Belastung des Baugrundes immerhin so groß wird, daß nicht gerade jeder beliebige Boden dafür in Betracht kommen kann. Auch in Amerika sind die Hochbauten meistens auf mächtigen Betonpfeilern oder auf Pfählen gegründet. Das Woolworth-Gebäude in Newyork hat eine Grundfläche von 47/60 m und erforderte bei 46 000 cbm Bodenaushub 60 Betonpfeiler, die zum Teil bis zu 34 m unter die Straßenoberfläche hinabgehen[3]). Unsere Gründungsverfahren sind heute derart ausgebildet, daß bei einigermaßen ausreichender Tragfähigkeit des Baugrundes gleichmäßige Lastübertragung durchaus gewährleistet erscheint. Es ist nicht schwierig, einer etwa mangelnden Bodenbeschaffenheit durch Pfahlgründungen oder sonstige Verbesserungen des Baugrundes nachzuhelfen. Selbstverständlich muß in der Bemessung der Tragbauteile, sowie im inneren Ausbau alles geschehen, um das Eigengewicht nicht unnötig groß werden zu lassen, weshalb als Bewehrung für den Beton vielfach Stahl und für die Decken und Wände womöglich Hohlziegel vorzusehen sind — bei dem vorerwähnten Woolworth Building sind von den letzteren 340 000 Stück verwendet worden.

Es sind nun schon verschiedene sehr beachtenswerte Entwürfe für Eisenbetonhochbauten bekannt geworden, und es dürfte wohl bereits in nächster Zeit dazu kommen, daß sich die maßgebenden Kreise mit dieser Frage ernstlich beschäftigen müssen. Wir sollten dabei darnach streben, aus dem bisherigen Kreis unserer Anschauungen herauszutreten und nicht nur die Gewohnheit maßgebend sein zu lassen. Vor allem werden sich die baupolizeilichen Bestimmungen sowie die Bauordnungen dem neuen Bedürfnis anpassen müssen, denn gerade hier eröffnet sich für den Ingenieur ein reiches Feld für die Anwendung seines Wissens, das nicht durch engherzige Vorschriften, deren Kern und Sinn ganz anderen Verhältnissen entstammt, eingeschränkt werden darf. Insbesondere bezieht sich dies auch auf die Wirtschaftlichkeit, d. h. auf die Erzielung möglichst geringer Massen, was nur dann möglich ist, wenn dem Ingenieur die Freiheit nicht zu sehr beschnitten wird.

Gut und zweckmäßig ausgeführte Eisenbetonbauten werden sich auf dem Gebiet dieser zukünftigen „Stadtwahrzeichen" ganz sicher mit eine maßgebende Stellung erobern. Wenn hier Architekt und Ingenieur, sowie der Landschaftsbildner zusammenarbeiten, so sind mit Bestimmtheit Lösungen zu erwarten, welche nach jeder Richtung hin befriedigen. i 12

[3]) Tonindustrie-Zeitung 1912 Nr. 37 S. 527.

Dachziegelbruch auf der Eisenbahn

Jeder Aufsatz über Bruchschäden, der in der Tonindustrie-Zeitung erscheint, zieht gewöhnlich eine Reihe weiterer Belehrungen nach sich, ein Zeichen, daß diese schon häufig erörterte Frage immer noch nicht so gelöst ist, wie Hersteller und Verbraucher dies wünschen. Die Tatsache, daß umfangreiche Dachziegelsendungen ihr Bestimmungsziel erreichen, ohne daß ein einziger Ziegel zerstört wird,

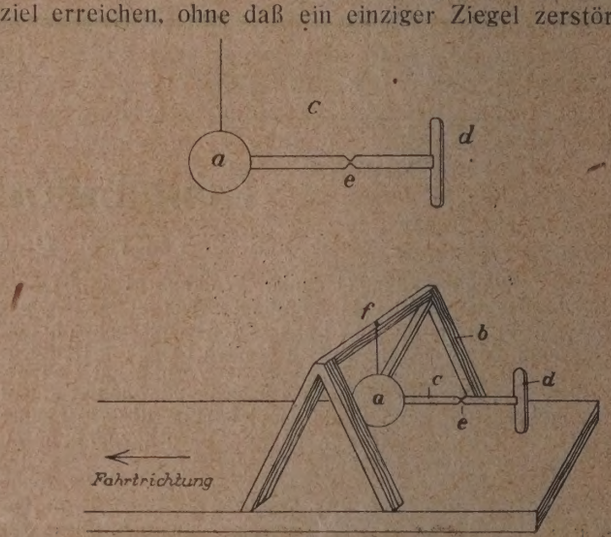

Vorrichtung zur Feststellung außergewöhnlicher Stöße beim Verschieben der Eisenbahnwagen.

während andererseits wieder Dachziegelsendungen von demselben Werke mitunter schon bei ganz kurzen Entfernungen z. T. zerbrochen oder durcheinandergeworfen ankommen, läßt als sicher annehmen, daß die Ursache zu den Bruchschäden nicht — wie häufig von der Eisenbahnverwaltung eingewandt wird — in einer mangelhaften Verpackung der Dachziegel liegt, sondern in groben Verfehlungen, die beim unvorsichtigen Verschieben der Eisenbahnwagen vorkommen. Auf die Kunst des richtigen Verpackens von Dachziegeln und Dachsteinen wird gerade von den Herstellern und Verfrachtern die größte Aufmerksamkeit verwendet. Es liegt ja auch in ihren eigenen Belangen, daß die Dachziegel so fest und unrückbar gesetzt werden, daß sie sich im Wagenkasten nicht rühren können und während der Reise keine Lageänderung eintritt. Kommen nun doch Bruchschäden vor, die, wie ja sattsam bekannt, in der Regel durch unvorsichtiges Verschieben der Eisenbahnwagen erfolgen, so fehlt den Dachziegelwerken noch immer das untrügliche Beweismittel, daß die Dachziegel nur deshalb zu Bruch gegangen sind, weil der Anprall der Wagen beim Verschieben über Gebühr stark war. Gelänge es, die Heftigkeit der Stöße genau festzulegen und außerdem zu bestimmen, bis zu welcher Heftigkeit der gewöhnliche Stoß geht, so wäre schon viel gewonnen. Sobald dann ein außergewöhnlicher Stoß vorliegt, würde man die Eisenbahn verantwortlich machen können. Wenn es möglich ist, auf Entfernungen von mehreren 100 km die Heftigkeit der Erdbeben zu bestimmen und zur ständigen Aufzeichnung zu bringen, sollte es auch nicht schwer sein, einen mitlaufenden Eisenbahnwagen mit einer Vorrichtung zu versehen, welche die gewünschten Aufzeichnungen vornimmt. Solche Vorrichtung kostet aber viel Geld. Es ging deshalb mein Streben dahin, eine einfache Vorrichtung zu ersinnen, welche in der Lage ist, einwandfrei darzutun,

wenn heftige Verschiebestöße stattgefunden haben. Dazu bediene ich mich eines frei schwingenden Pendels, welcher durch eine Schnur oder ein Band an der Bewegung behindert wird. Die Schnur kann als Maßstab dienen, um die Heftigkeit zu messen, mit welcher das Pendel in Bewegung gesetzt wird. Um das Pendel zum Messen von Stößen nutzbar zu machen, habe ich folgende Anordnung getroffen: Eine etwa 5 kg schwere Kugel (a) wird an einem Galgen pendelnd aufgehangen. Die Kugel ist mit einem Eisenband (c) von bestimmter Zerreißfestigkeit mit der festen Stütze (d) verbunden. Das geschwächte Band (c) reißt beim Kerb (e) durch den Schlag der Kugel, wenn der Verschiebestoß zu stark war. Reißt das Band, so ist immer der Beweis für einen außergewöhnlichen Anprall des mit Dachziegel beladenen Eisenbahnwagens erbracht. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird man statt des Galgens eine Kiste wählen, in der die Kugel entsprechend aufgehangen und befestigt wird. Es hat diese Anordnung den Vorteil, daß die Einrichtung nach Ankunft am Bestimmungsort zurückgesandt werden kann, abgesehen davon, daß das Pendel für die Eisenbahner unzugänglich und unsichtbar ist. Kommt der Eisenbahnwagen auf dem Bestimmungsbahnhof mit der in der Dachziegelladung verstauten Pendelkiste an, so wird in Gegenwart der Bahnbeamten geprüft, ob das geeichte Eisenband gerissen ist. Die Sicherheit, mit welcher die unsachliche Verschiebung auf der Strecke leicht und eindeutig festgestellt werden kann, dürfte dazu führen, daß die Rangierer in Zukunft besser ihre Pflicht tun. Diese Einrichtung kann auch noch, wenn dies erforderlich scheint, mit einem Uhrwerk versehen werden, welches zum Stillstand kommt, wenn der Prüfstreifen reißt. Es kann dann leicht nachgewiesen werden, zu welcher Stunde und Minute das Pflichtbewußtsein der Beamten in Vergessenheit geraten war. k 0105

Neue Gipsaufbereitung

Die Gipsaufbereitung hat bis zum heutigen Tage verschiedene Entwicklungsstufen durchgemacht, die jeweils der Brauchbarkeit und Leistungsfähigkeit der Zerkleinerungsmaschinen und Mahleinrichtungen entsprachen.

Als ein Feinmahlen des Rohgipses in Mühlen noch nicht möglich war, wurde der Rohgipsstein in Brennöfen der verschiedensten Bauarten vorgebrannt bezw. getrocknet. Erst dann wurde der Gips zerkleinert, auf Mehlfeinheit gemahlen und in Kesseln über Feuerungen fertig gekocht, d. h. das im Gips chemisch gebundene Wasser ausgetrieben.

Dieses Verfahren erforderte ein doppeltes Brennen bezw. Kochen bis zum Fertigerzeugnis, was die Herstellung erschwerte und die Ware verteuerte.

Um die Herstellungskosten herabzumindern, war man bestrebt, den Arbeitsgang zu vereinfachen. Man ging dazu über, den lufttrockenen, vorgebrochenen Rohgipsstein auf Erbsengröße mit Glockenmühlen vorzuschroten, auf Vertikalmahlgängen auf Mehlfeinheit zu vermahlen und in Kesseln, wie bereits geschildert, zu kochen.

Um größere Leistungen zu erzielen, müssen bei dieser Vermahlung eine Anzahl Vertikalmahlgänge aufgestellt werden, denen immer größere Instandhaltungskosten durch das umständliche Schärfen der Mahlsteine anhängen, was auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes einwirkt.

Aus diesem Grunde ist man dazu übergegangen, für die Aufbereitung des Rohgipssteines schnellaufende Schlagmühlen, wie Schleudermühlen (Desintegratoren), Schlagkreuzmühlen und in neuerer Zeit auch Hammermühlen in Verbindung mit Sichtern, insbesondere Windsichtern, anzuwenden. Dieses Mahlverfahren hat sich sowohl hinsichtlich der Leistung als auch des Kraftbedarfs bewährt. Ein ruhiger Arbeitsgang mit gleichmäßigem Kraftbedarf wird besonders bei der Hammermühle durch die bewegliche Anordnung der Schläger erzielt.

Mit Hilfe derartiger Mahleinrichtungen ist man in der Lage, alle vorkommenden Gipssorten herstellen zu können. Bild 1 und 2 stellen Mahlanlagen mit und ohne Windsichter dar. Eine Anlage mit Windsichter dient zur Herstellung von Stuckgips. Ohne Windsichter kommt man bei

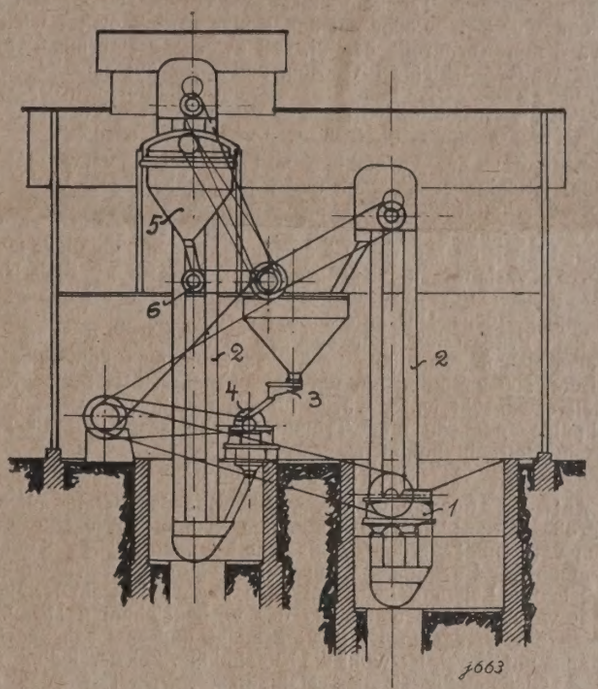

Bild 1. Mahlanlage mit Windsichter. 1. Steinbrecher. 2. Becherwerk. 3. Stoß-Schubspeiser. 4. Hammermühle. 5. Windsichter. 6. Förderschnecke zu den Gipskochern.

der unmittelbaren Herstellung von Düngegips aus. Auch hat sich eine solche einfache Anlage als geeignet erwiesen, um Düngekalk und Düngemergel herzustellen.

Mit den vorgenannten Mahlanlagen läßt sich auch schärfer gebrannter Gipsstein vermahlen, z. B. bei der Herstellung von Estrichgips.

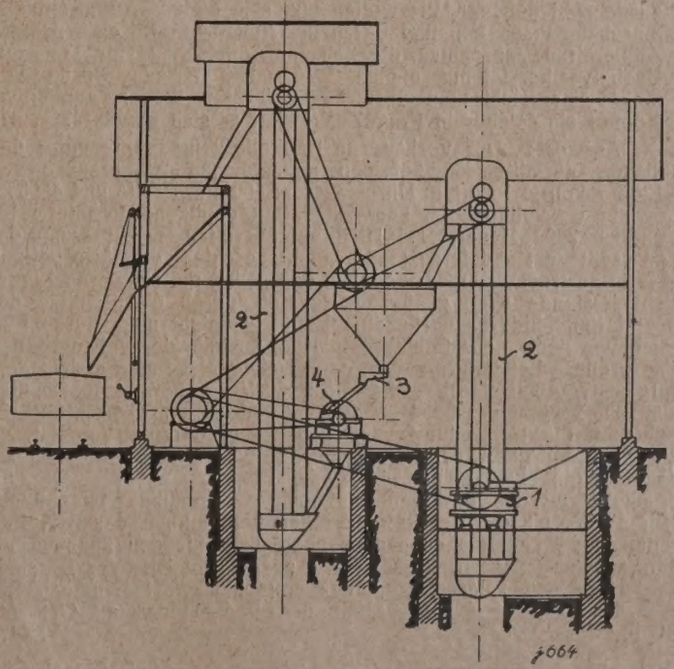

Bild 2. Mahlanlage ohne Windsichter. 1. Steinbrecher. 2. Becherwerk. 3. Stoß-Schubspeiser. 4. Hammermühle.

Die maschinellen Einrichtungen dieser Anlagen werden u. a. von der Firma Fried. Krupp Aktiengesellschaft Grusonwerk, Magdeburg, für alle verlangten Leistungen gebaut. X 0110

Fragekasten

Frage 50a. Weiterzerkleinerung bereits gekollerten Gutes. Der Überlauf unseres Trockenkollerganges, etwa 500 kg stündlich, welcher zur Zeit wieder auf den Koller zurückgeleitet wird und etwa 5 mm Korngröße besitzt, soll zwecks Steigerung der Leistung weiter zerkleinert werden, und zwar auf eine Korngröße von 0—3 mm. Es handelt sich um Schieferton-Körner, die trocken die Absiebung verlassen. Wir bitten um Vorschlag, wie die Kornmasse am zweckmäßigsten vermahlen wird. 468

1. Antwort: Zur Vermahlung von Schieferton verwendet man vorteilhaft Schlagkreuzmühlen und Kugelmühlen. Die Wahl unter den beiden richtet sich nach der gewünschten Feinheit des Enderzeugnisses, und es zeigt sich die Schlagkreuzmühle bis zu einer Feinheit für Sieb 60, darüber jedoch die Kugelmühle vorteilhafter. Die Frage verlangt eine Korngröße von 0—3 mm. Sieb Nr. 60 hat 525 Maschen/qcm, so daß also das durch dasselbe gesiebte Korn einen Höchst-Durchmesser von rund 0,2 mm besitzt, was wohl dem Fragesteller genügend fein sein dürfte. Es käme also hier eine Schlagkreuzmühle in Betracht für eine stündliche Leistung von 500 kg an 5 mm vorgebrochenem Gut. Falls größere Feinheit erwünscht wäre, würde für die gewünschte Leistung eine Kugelmühle mit 950 mm Trommeldurchmesser und 1000 mm Breite in Betracht kommen. 468

F. Hoffmann, Maschfbk., Finsterwalde.

2. Antwort: Für die Weiterzerkleinerung des bereits auf 5 mm Korngröße vorzerkleinerten Mahlgutes können verschiedene Maschinen verwendet werden. Als solche kommen in Frage: Schnellwalzenmühlen, Hartmühlen und Windsichter und Kugelmühlen. Die verlangte Leistung kann bei allen ohne jede Schwierigkeiten erreicht werden. Die einfachste der vorbezeichneten Maschinen, die auch am wenigsten Kraft verbraucht und nur sehr geringer Abnutzung unterliegt, ist wohl die Kugelmühle, bei der jedoch nicht absolute Gleichmäßigkeit des Mahlgutes erwartet werden darf. Bedingung für einwandfreies gleichmäßiges Arbeiten bei möglichst hoher Leistung ist eine möglichst große Trockenheit des Mahlgutes, da sich sonst die Siebe verstopfen und damit Betriebsstörungen unvermeidlich sind. Fr. 468

Frage 51a. Aufbereitungsmaschinen für schwer zu bearbeitende Tone. Wir verarbeiten einen sehr harten, fetten Ton, welcher in faustgroßen Stücken gewonnen und mit Sandsteinbrocken (später mit gelbem Lehm) gemagert wird. Zur Aufbereitung dient ein einbahniger Naßkollergang mit 2 Läufern von 1600 Ø, 400 Breite und je 4500 kg Schwere. Die Bahn hat 4 bezw. 8 Voll- und Schlitzsegmente. Bei dem jetzigen Rohton kommen wir damit nicht auf die Mindestleistung von 2000 Ziegeln (N.F.), trotzdem wir 1 Schlitzplatte mehr einlegten und schon verschiedene Löcher- und Schlitzformen- und Weiten (bis 10/50) ausgeprobt haben. Wir wollen nun eine andere Aufbereitungsmaschine anschaffen und bitten um Angabe praktisch erprobter Aufbereitungsmaschinen, die sich zur Aufbereitung für Tone zur Dachziegelherstellung eignen. Vor dem Kriege wurde von einer österreichischen Firma ein Trommelkoller angeboten. Kommt ein solcher in Frage? Wie hat er sich bewährt? 470

1. Antwort: Der vorhandene Naßkollergang müßte unter den üblichen Verhältnissen bei den angegebenen Abmessungen — 2 Läufer von je 1600 mm Durchmesser; 400 mm Breite und 4500 kg Gewicht — vollkommen ausreichen, um genügend Rohstoffe für stündlich 2000 Mauerziegel DNF aufzubereiten, selbst wenn der Ton recht hart und fett ist. Vielleicht geschieht die Verarbeitung aber in zu trockenem Zustande, so daß selbst die schweren Läufer nicht imstande sind, genügend Rohstoff durch die Schlitze der Rostplatten hindurchzudrücken. Läßt sich nicht auch durch Einlegen von noch mehr Schlitzrostplatten anstelle der vollen Platten eine größere Leistung erzielen, oder welche Bedenken stehen dem entgegen? Auch eine Erweiterung bzw. Vergrößerung der Schlitze wäre in Erwägung zu ziehen; es fragt sich nur, ob dies mit Rücksicht auf die Herstellung von Dachziegeln durchführbar ist, da der Ton dann vielleicht nicht genügend aufbereitet würde. Jedoch könnte dann zweckmäßig ein schnellaufendes Feinwalzwerk eingeschaltet werden, das immerhin noch zweckmäßiger und billiger sein dürfte, als die Beschaffung einer vollkommen neuen Aufbereitungsmaschine, die dann auch noch nicht für den ganz besonders schwer zu verarbeitenden Ton ausgeprobt ist. Vor Beschaffung einer neuen Maschine dürfte empfehlenswert sein, den Rat und das Gutachten eines erfahrenen Fachmannes an Ort und Stelle zu hören. Fr. 470

Frage 53a. Kammerringofen für Steinzeugbrand mit Salzglasur? Kann man in einem Kammerringofen mit überschlagender Flamme Steinzeugröhren mit Salzglasur brennen, und wenn ja, wie hat dann in kurzen Zügen der Ofenbetrieb zu erfolgen? Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 53, S. 443. 458

2. Antwort: Das Brennen von salzglasiertem Steinzeug in dauernd betriebenen Kammerringöfen mit direkter Befeuerung ist schon vielfach versucht worden, und ist gewiß bei den heutigen Brennstoffpreisen ein sehr erstrebenswertes Ziel. Wer sich aber schon eingehender mit dem Brennen von Steinzeug in Ringöfen beschäftigt hat, muß immer wieder zu dem Schlusse kommen, daß es wohl möglich ist, einen Ofen zu bauen, der alle Bedingungen zum Gelingen des Salzens erfüllt, daß aber wirtschaftliche Vorteile dabei kaum zu erringen sind.

Kammerringöfen mit festen Heizwänden, oberer Beschickung, überschlagender und teilweise wagerechter Flammenführung, wie sie früher häufig für andere Zwecke gebaut wurden, geben beim Steinzeugbrand meines Erachtens wenig Aussicht auf Erfolg, dagegen wohl diejenigen mit Rostfeuerungen und überschlagender Flamme. Wie ist nun ein solcher Ofen zu bauen und zu betreiben, wie verhalten sich seine Anlagekosten zum möglichen Wärmegewinn? Wie schon in der ersten Antwort sehr richtig große Kammern gefordert wurden (nur sind 10-t-Kammern, etwa 35 cbm nutzbarer Kammerraum, noch zu klein, weil sie verhältnismäßig teurer brennen als größere Kammern), so ergibt sich auch aus dieser Forderung die notwendige Anordnung von Rosten auf den beiden Langseiten einer jeden Kammer, wobei natürlich die Kammern nur mit den Schmalseiten aneinander gestoßen werden können, aber die beiden Kammerreihen getrennt werden müssen. Dabei entstehen sehr lange Verbindungskanäle zwischen den Kammern, die sehr ungünstig auf die Wärmeausnützung einwirken; in der Tat hat auch die Erfahrung gezeigt, daß die Vorwärmung der nach dem Feuer folgenden Kammer nur gering und außerdem ungleichmäßig ist, was eben eine Folge der Kammer- und Kanalanordnung ist. Während des Salzens und solange nachher, als noch Salzdämpfe entwickelt werden, was bei Öfen mit Rostfeuerung zwei Stunden und länger dauert, müssen die Rauchgase unmittelbar in den Rauchsammler geleitet werden. Ich habe beim Brennen von salzglasierten Steinzeugröhren im Mendheimschen Gaskammerofen den Versuch gemacht, die Rauchgase während des Salzens durch die 1. Vorwärmkammer zu ziehen, mußte aber wieder zur üblichen Betriebsweise zurückkehren, weil die Salzglasur nicht so leuchtend, die Scherbenoberfläche weniger glatt, aber wulstig wurde. Ein weiterer Nachteil, der sich sehr unangenehm auswirken kann, besteht in der Herabsetzung des Erweichungspunktes des Scherbens, der einen Salzniederschlag bekommen hat. — Es muß also die Kammer, die gesalzt wird, mittels Vertikalschiebern von den Vorwärmekammern abgeschlossen und unmittelbar mit dem Rauchsammler verbunden werden. Nach Verlauf einiger Stunden steht meines Erachtens nichts im Wege, die gesalzene Kammer wieder in den Brennbetrieb einzuschalten und der brennenden Kammer heiße Verbrennungsluft zuzuführen. Die Rostfeuerungen bildet man dieserhalb zweckmäßig als Halbgasfeuerungen aus.

Dies wäre nach meinem Dafürhalten ein gangbarer Weg, aber wie schon eingangs erwähnt, kann ich mir keinen wirtschaftlichen Nutzen dabei versprechen. Die Anlagekosten eines solchen dauernd brennenden Kammerofens von 14—16 Kammern mit je 50 bis 60 cbm Inhalt, was einer Leistung von 14—16 t entsprechen würde, sind heute außerordentlich hoch, ich schätze sie auf 1,5 bis 2 Millionen Mark. Dem steht nur eine geringe Brennstoffersparnis gegenüber. Hier bietet der Gaskammerofen sicherlich mehr Vorteile. Da hierbei der Brennstoff im gasförmigen Zustand in den Ofen gelangt, ist es möglich, die Kammern mit den Längsseiten aneinander zu stoßen, und beide Kammerreihen zu einem Block zu vereinigen. Die Anlagekosten sind keinesfalls höher, eher geringer. Die Wärmeausnützung und demnach der Kohlenverbrauch aber weit günstiger. Die Gasfeuerung bietet außerdem den Vorteil, auch mit minderwertigen Brennstoffen die erforderlichen Temperaturen zu erreichen. Str. 458

Zeitschriftenschau

Heizwertbestimmung von Brennstoffen. Beschreibung verschiedener Kalorimeter: Berthelot-Mahlersche Bombe, Kalorimeter nach Berthelot-Mahler und von Fischer, Heizwertbestimmung von Gasen nach Junkers, Kalorimeter von Junkers, Gaskalorimeter von Fischer, Kalorimeter von Junkers zur Heizwertbestimmung flüssiger Brennstoffe, Verbrennungselemente nach Junkers (Dr. Ing. Rosin im Technischen Blatt Nr. 8 vom 16. April 1921). i

Kohlenaufwand für die Güterbeförderung. Berechnungen von Dr. Landsberg (Berlin) im Technischen Blatt Nr. 8 vom 16. April 1921. i

Hochhäuser ohne Skelett. Hinweis auf die amerikanischen Wolkenkratzer und Besprechung eines geplanten ersten skelettlosen Turmbaues für die Reichsschuldenverwaltung von Architekt Dr. Bestelmeyer (Berlin). Der Grundriß dieses Turmbaues hat die eigenartige Form eines Eirund, bei der der Winddruck erheblich herabgedrückt erscheint und die Mauerstärken etwas herabgemindert werden können. Die Untersuchung kommt zu dem Schluß, daß skelettlose Turmbauten als unwirtschaftlich abgelehnt werden müssen. (Bauamt und Gemeindebau Heft 13/14, vom 25. März 1921). i

Abwärmeverwertung. Nach einem Vortrage von Professor Chr. Eberle in den Monatsblättern des Berliner Bezirksvereins Deutscher Ingenieure Nr. 4 vom 2. April 1921. 1. Abhitzeverwertung, wobei auch auf die Verhältnisse des Drehofens in der Zementindustrie Bezug genommen wird, 2. Abdampfverwertung, wofür ebenfalls praktische Beispiele gegeben werden. i

Ausländische Zeitschriftenschau

Amerikanische Vorschriften für Kalksandsteine. Ein guter Kalksandstein soll nicht mehr als 20 vH Wasser aufnehmen, eine durchschnittliche Mindestdruckfestigkeit von 2000 Pfund und eine Mindestzugfestigkeit von 450 Pfund auf 1 Quadratzoll haben (1 Pfund/Quadratzoll = 0,07 kg/qcm). (Circular Nr. 109. U. S. Bureau of Standards). Die Mindestdruckfestigkeit entspricht der vom Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. geforderten von 100 kg/qcm. In Deutschland werden Mauersteine nicht auf Zugfestigkeit geprüft.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Bewertung des Betriebsvermögens und der steuerfreie Erneuerungsfonds nach der Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz vom 24. März 1921, von Dr. jur. et. rer. pol. Brönner. (Elsners Betriebsbücherei 13. Band). 1921. Berlin (Otto Elsner Verlagsgesellschaft m. b. H.). Größe: 12,5 : 17,5 cm. 64 Seiten. Preis: 8,25 M und 30 Pf. Porto.

Mit der Bewertung des Betriebsvermögens und der Bemessung der Abschreibungen stehen und fallen die Bilanzen. Der Verfasser hat sich mit dem vorliegenden Buche die Aufgabe gestellt, die durch die Novelle vom 24. März 1921 zum Reichseinkommensteuergesetz ständig veränderten Bewertungsvorschriften und Grundsätze über steuerfreie Rücklagen dem Kaufmanne in handlicher Form vorzulegen. Die bisher noch nicht erschienenen Richtlinien des Reichsfinanzministers haben leider eine eingehendere Behandlung, besonders der den steuerfreien Erneuerungsfonds betreffenden Fragen, unmöglich gemacht; der Verfasser gibt aber dem Kaufmanne die bis jetzt vorliegenden, gesetzlichen Unterlagen in die Hand, um ihm die Aufstellung einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Bilanz zu ermöglichen. Besonders wertvoll ist die Aufnahme einer Zusammenstellung der üblichen Abschreibungen. o. 63

Rechts- und Verwaltungspflege

Aufhebung der Freigabescheine in Hessen. Nach einer Mitteilung des Staatskommissars für die wirtschaftliche Demobilmachung in Hessen ist das Freigabescheinverfahren für die Beschaffung von Zement und Kalk im Volksstaate Hessen aufgehoben worden. Die jeweils gültigen Tagespreise für Zement, Kalk und die übrigen Baustoffe sind in der Baustoffbeschaffungsstelle für den Volksstaat Hessen (Frankurt a. M., Obermainstr. 51, Fernruf Hansa 7734) jederzeit zu erfahren. 114 J

Handelsnachrichten

Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Cement-Werke Akt.-Ges. (Breslau). Dividende 1919—1915 = 15, 12, 14, 10, 5 vH. Bilanz vom 31. 12. 1920. Betriebsgewinn einschließlich 2 939,87 M Einnahmen aus Pachten und Mieten und 12 333,01 M Vortrag aus 1919 = 30 049,97 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach Abschreibungen in Höhe von 650 000 M und Überweisung von 400 000 M an den Wertberichtigungsfonds ergibt sich ein Reingewinn einschließlich 12 333,01 M aus dem Vorjahre von 1 732 783,74 M. Hierkommen an Abzug: für Talonsteuer 14 000 M, 4 vH Vordividende = 168 000 M, Gewinnanteile des Aufsichtsrats 121 333,33 M, daß 1 429 450,41 M zur Verfügung bleiben, die folgendermaßen verteilt werden sollen: dem Pensionsfonds 200 000 M und 26 vH Vordividende = 1 092 000 M. Der Rest von 137 450,41 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. In dem abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die Absatzverhältnisse gegen das Vorjahr sowohl für die Kalkwerke als auch für die Zementfabrik etwas gebessert. Die Kohlenzufuhr ist jedoch nach wie vor unzureichend, und dies muß besonders die Zementfabrik sehr empfinden müssen. In Gogolin war es Arbeitermangel, der, auch jetzt noch nicht völlig behoben, ernstere Störungen verursachte; die Schaffung weiterer Arbeiterquartiere und Wohnungen ist notwendig, um die Seßhaftigkeit der Arbeiter zu heben und zu fördern. In dem Werke in Hansdorf in Neupolen fanden, nachdem der Ofenbetrieb infolge verspäteter Kohleneingänge erst im 2. Halbjahr aufgenommen werden konnte, die hergestellten Erzeugnisse schlanken Absatz. Das Abkommen mit der Verkaufs-Vereinigung Ostdeutscher Kalkwerke, G. m. b. H. in Oppeln, die den Verkauf der Kalkerzeugnisse übernommen hat, ist bis 1925 verlängert worden. Das Werk Hansdorf setzt bis auf weiteres die Kalkerzeugung selbst ab, da dies von Oppeln aus zurzeit nicht angängig ist. Z

Mosaik

Gestorben. Dampfziegeleibesitzer Josef Rieger (Friedland, O.-Schl.). — Ziegeleibesitzer Friedrich Wilhelm Hempel (Zehmen bei Rötha). — Ludwig Vetter, Prokurist der Firma Georg Schmider, Vereinigte Zeller keramische Fabriken, früher Karl Schaaff, Porzellanfabrik (Zell a. H.). V

Personalnachrichten. Am 30. April feierte Ziegelmeister Albin Schumann auf der Grube „von Voß" (Deuben) das 25jährige Meisterjubiläum. — Prokurist Karl Halke (Bonn) konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Villeroy & Boch zurückblicken. — Prof. Eberle (Karlsruhe), der gegenwärtig zur Leitung der Hauptstelle für Wärmewirtschaft nach Berlin beurlaubt ist, wurde an die Technische Hochschule in Darmstadt zur Übernahme des dort neu zu errichtenden Lehrstuhls für Wärmetechnik und Wärmewirtschaft berufen. — Die Dresdner Technische Hochschule ernannte den früheren Schöneberger Stadtbaurat und Schöpfer des Bayerischen Viertels, des Stadtparks und der Untergrundbahn Geh. Baurat Prof. Friedrich Gerlach, jetzt Inhaber des Lehrstuhls für Städtebau an der Technischen Hochschule in Danzig, zum Ehrendoktor-Ingenieur. V

Arbeitsgemeinschaft

Reichsarbeitsvertrag für die Industrie der Steine und Erden. In der Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden am 12. Mai haben verschiedene Arbeitgeberverbände mit den in der Reichsarbeitsgemeinschaft vertretenen Gewerkschaften einen neuen Reichsarbeitsvertrag abgeschlossen, dessen allgemeine Verbindlichkeitserklärung beantragt werden soll.

Die Gewerkschaften haben sich vorbehalten, die allgemeine Verbindlichkeitserklärung auch für diejenigen Industrien zu beantragen, die wie z. B. Kies und Sand, Kalksandstein, Steinzeugröhren den Vertragsabschluß bisher abgelehnt haben.

Der neue Reichsarbeitsvertrag, der überall von den Gewerkschaften zur Grundlage für die Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen gemacht werden dürfte, lautet in seiner endgiltigen Fassung:

Reichsarbeitsvertrag.

Zwischen folgenden Verbänden: ..... einerseits und: .....andererseits wird folgender Reichsarbeitsvertrag abgeschlossen.

Geltungsbereich.

§ 1. Der Vertrag gilt für das gesamte Deutsche Reich zur Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen in den Betrieben der den obigen Arbeitgeberverbänden angeschlossenen Firmen, und zwar für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, gleichviel welcher Art ihre Beschäftigung ist.

Der Vertrag wird dem Reichsarbeitsminister vorgelegt mit dem Antrage, ihn für die von den vertragschließenden Verbänden vertretenen Industrien und Bezirke für allgemeinverbindlich zu erklären.

Arbeitszeit.

§ 2. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden, ausschließlich der Pausen. Bei den in kontinuierlicher dreiteiliger Arbeitsschicht beschäftigten Arbeitern, die ihre Maschinen und Apparate während der Pausen weiter bedienen, werden die Pausen eingerechnet. Wird die Arbeitszeit an Vorabenden von Sonn- und Festtagen auf weniger als 8 Stunden verkürzt, so werden die dadurch ausfallenden Arbeitsstunden ohne Überstunden-Zuschlag auf die übrigen Wochentage möglichst gleichmäßig verteilt. Je nach den Erfordernissen des Betriebes oder den Witterungsverhältnissen soll die Arbeitszeit geändert werden, jedoch unter Einhaltung der 48stündigen Arbeitszeit innerhalb der 6 Werktage und im Einverständnis mit der gesetzlichen Arbeitervertretung.

§ 3. Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie der Pausen sind zwischen Betriebsleitung und gesetzlicher Arbeitervertretung zu regeln.

§ 4. Die Ausführung von anderweitigen regelmäßigen Lohnarbeiten bei einem anderen Arbeitgeber außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit ist unzulässig.

Arbeitslöhne.

§ 5. Die Arbeitslöhne werden auf Grund dieses Reichsarbeitsvertrages in besonderen Tarifen durch die entsprechenden bezirklichen oder örtlichen Organisationen festgelegt.

Die Lohntarife sind diesem Rahmenvertrage als jeweilige Ergänzung hinzuzufügen.

§ 6. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt.

Ist der Arbeiter an der Dienstleistung verhindert, so wird er nur dann entschädigt, wenn es sich um die Erfüllung der folgenden staatlichen oder kommunalen Pflichten handelt, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht bezahlt werden:

Anzeigen beim Standesamt in Geburts- und Todesfällen, soweit hierfür das Erscheinen des Betreffenden gefordert wird, das Erscheinen auf Vorladungen an Gerichtsstelle in Vormundschafts- und anderen behördlichen Angelegenheiten, in die der Arbeit-

nehmer ohne sein Verschulden hineingezogen worden ist, nicht verschuldete polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen, Feuerlöschdienst auf Grund öffentlichrechtlicher Verpflichtungen.

§ 7. Als Entschädigung erhält der Verhinderte den Lohn für die Zeit der Verhinderung, höchstens jedoch für vier Stunden.

§ 8. In Anrechnung (bis zu vier Stunden) kommt nur die Zeit, die der Arbeiter zur Erledigung der betreffenden Angelegenheit nötig hat.

Bleibt er darüber hinaus schuldhafterweise weg, oder ist er zur Fortsetzung der Arbeit durch sein Verschulden nicht imstande, so verliert er jeden Anspruch auf Entschädigung für die versäumte Zeit.

Von der Verhinderung ist der Betriebsleitung möglichst rechtzeitig Mitteilung zu machen.

§ 9. Wenn dagegen infolge von Witterungsverhältnissen, Mangel an Rohstoffen, Betriebskraft, Heizung, künstlichem Licht sowie aus sonstigen zwingenden Anlässen die Arbeit ruhen muß, so kann der Arbeiter keinen Lohn beanspruchen. In allen Fällen sind die Arbeiter jedoch nach Möglichkeit mit Nebenarbeiten oder Notstandsarbeiten zu beschäftigen.

§ 10. Die Festsetzung der Löhne für minderleistungsfähige Arbeiter, insbesondere für solche, die wegen Invalidität oder hohen Alters in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, bleibt unter Hinzuziehung der gesetzlichen Arbeitervertretung freier Vereinbarung vorbehalten. Die Anrechnung irgendwelcher Renten ist bei der Bemessung der Löhne nicht statthaft.

§ 11. Alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter sind sowohl bei Zeitlohn wie bei Akkordlohn zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet.

Überarbeit.

§ 12. Zur Aufrechterhaltung des geregelten Betriebes notwendige Überarbeiten werden auf Verlangen der Betriebsleitung geleistet, sofern darüber grundsätzliche Vereinbarungen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung getroffen sind.

Andere Überarbeiten bedürfen besonderer Vereinbarung mit der gesetzlichen Arbeitervertretung.

§ 13. Als Überstunden gelten alle Arbeitsstunden, die über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinausgehen. Die zwei ersten Überstunden werden mit einem Aufschlag von 25 vH, weitere Überstunden mit 50 vH vergütet.

§ 14. Überarbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird mit einem Aufschlag von 50 vH, an den ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen mit 100 vH bezahlt.

§ 15. Jede regelmäßige Schichtarbeit, ob bei Tag oder Nacht geleistet, ist zuschlagsfrei.

Dagegen werden laufende Sonntagsschichten mit 25 vH Aufschlag vergütet. Gehen diese Sonntags geleisteten Arbeitsstunden über die 48stündige Wochenarbeit hinaus, so werden sie mit 50 vH Aufschlag bezahlt.

§ 16. Die Regelung der Bezahlung der Überstunden findet auf Pförtner, Wächter und Geschirrführer, sofern sie in ihrer Entlohnung berücksichtigt ist, keine Anwendung.

§ 17. Bei Heizern, Maschinisten, Lokomotivführern und Rangierern ist die Überstundenregelung, sofern sie in ihrer Entlohnung nicht berücksichtigt ist, vorbehalten.

§ 18. Die Dauer der Sonntags- und gesetzlichen Festtagszeit berechnet sich auf 24 Stunden.

Über Beginn und Ende der Sonn- und Festtagsschicht entscheidet der Arbeitgeber im Einverständnis mit der gesetzlichen Arbeitervertretung.

Akkordarbeit.

§ 19. Akkordarbeit ist zulässig. Wo sie bereits besteht, wird sie auf Verlangen der Betriebsleitung auch beibehalten.

Neueinführung der Akkordarbeit ist im Einverständnis mit der gesetzlichen Arbeitervertretung zulässig.

§ 20. Die Berechnung der Sätze über Akkordarbeit erfolgt im Einverständnis mit der betreffenden Betriebsgruppe in der Weise, daß bei vollwertiger Arbeit 20 bis 30 vH über die Tariflöhne erreicht werden können. Innerhalb dieser Spanne kann das Nähere in den Bezirks- und Ortstarifen festgesetzt werden.

§ 21. Die Akkordsätze und Akkordbedingungen sind jedem Akkordarbeiter auszuhändigen oder durch Anschlag zugängig zu machen.

§ 22. Wenn Akkord- oder Facharbeit nicht oder nicht in genügendem Umfange vorliegt und deshalb die betreffenden Akkord- oder Facharbeiter oder ein Teil derselben bei der nämlichen oder einer anderen Arbeit vorübergehend im Stundenlohn bezw. nicht in ihrem Fach beschäftigt werden, so erhalten sie den Grundlohn (Zeitlohn) ihrer bisherigen Arbeitergruppe.

Hält dagegen der Mangel an Akkord- oder Facharbeit über die vereinbarte Kündigungsfrist hinaus an, so erhalten Akkord- oder Facharbeiter, die nicht im Akkord- bezw. in ihrem Fach beschäftigt werden, bis zum Ablauf der Kündigungsfrist ihren bisherigen Grundlohn, nach Ablauf der Kündigungsfrist den Lohn derjenigen Arbeitergruppe, bei der sie beschäftigt werden.

Wird aus anderem Grund ein Akkord- oder Facharbeiter auf ausdrückliches Verlangen der Betriebsleitung aus der Akkord- bezw. Facharbeit herausgenommen, so erhält er seinen bisherigen Durchschnittsakkordlohn bezw. Fachlohn bis zum Ablauf der Kündigungsfrist.

Das Recht auf Auflösung des Vertragsverhältnisses wird durch diese Bestimmungen nicht berührt.

Diese Bestimmungen gelten nicht für Akkordarbeiter, d Beschäftigung es mit sich bringt, daß ein Teil der Arbeit in kord, ein Teil im Tagelohn geleistet wird.

Lohnzahlung.

§ 23. Die Lohnzahlung erfolgt im allgemeinen wöchentlich, zwar Freitags während der Arbeitszeit. Wenn sich dies technischen Gründen nicht ermöglichen läßt, erfolgt am gleic Tage der Zwischenwoche ein Lohnvorschuß von etwa 90 vH Durchschnittsverdienstes.

Urlaub.

§ 34. Allen über 17 Jahre alten Arbeitern wird ein jährlic Urlaub gewährt, der bei einer Beschäftigungsdauer in demsel Unternehmen von 1 Jahr 4 Tage, 2 Jahren 4 Tage, 3 Jal 5 Tage, 4 Jahren 6 Tage, 6 Jahren 7 Tage, 8 Jahren 8 T 10 Jahren 9 Tage beträgt.

Die vor dem vollendeten 17. Lebensjahr ausgeübte Tätig im Betriebe wird nur bis zur Dauer eines Jahres angerechnet

§ 25. Die Urlaubsregelung für Kampagnearbeiter bleibt bezirklichen Regelung vorbehalten.

§ 26. Der Urlaub wird nach den jeweiligen Lohnsätzen vergütet, bei Akkordarbeit unter Zahlung des Tariflohnes i Gruppe.

§ 27. Vor Antritt des Urlaubs kann die Hälfte des Lohnes voraus gezahlt werden.

§ 28. Die dem Arbeiter zustehenden Urlaubstage sind zus menhängend zu nehmen. Ausnahmen sind zulässig.

§ 29. Alle unentschuldigten Arbeitsversäumnisse werden o Bezahlung auf den regelmäßigen jährlichen Urlaub angerech

§ 30. Tritt ein Arbeitnehmer wieder in einen Betrieb, in er schon früher beschäftigt war, in Arbeit, so wird ihm die früh Arbeitstätigkeit bei der Bemessung des Urlaubs angerechnet, w der damalige Austritt infolge Arbeitsmangels oder auf Veran sung der Firma erfolgt ist und seit dem Austritt nicht mehr 3 Jahre verstrichen sind.

§ 31. Ein Wechsel in der Betriebsleitung oder des Betrie inhabers beeinflußt den Anspruch auf Urlaub nicht.

§ 32. Nachgewiesene Krankheiten, Aussetzen, militäris Dienstleistung gelten nicht als Unterbrechung des Arbeitsverh nisses.

§ 33. Wenn bei unfreiwilligem, unverschuldetem Ausschei eines Arbeiters nur ein Monat oder weniger bis zur Erfüllung Beschäftigungsdauer, die Ansprüche auf Urlaubstage gibt, fehlt, wird trotzdem der Urlaub gewährt oder bezahlt.

§ 34. Bei Berechnung der Urlaubsdauer wird wiedereingest ten Kriegsteilnehmern die Kriegszeit auf die Beschäftigungsda angerechnet.

§ 35. Die Verteilung des Urlaubs über das Jahr erfolgt du Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und gesetzlicher Arbeit vertretung so, daß ohne das Einverständnis der Betriebsleitung mehr als 10 vH der Belegschaft einer Betriebsgruppe (Steinbru Ofen usw.) gleichzeitig beurlaubt sind.

§ 36. Unbenutzter Urlaub wird nicht vergütet. Bis Jahr schluß nicht beanspruchter Urlaub gilt als verfallen.

§ 37. Die Arbeiter sind verpflichtet, ohne das Einverständ der Betriebsleitung während der Dauer des Urlaubs Arbeit gegen Entgelt nicht auszuführen. Bei Zuwiderhandlungen hi gegen wird für den Urlaub ein Lohn nicht gezahlt; ein bereits zahlter Vorschuß kommt bei der nächsten Lohnzahlung in Abz

§ 38. Im übrigen bleibt die Regelung des Urlaubs der Vere barung zwischen Betriebsleitung und gesetzlicher Arbeitervert tung überlassen.

Schlichtungsverfahren.

§ 39. **Streitigkeiten.** Ist bei einer Streitigkeit eine Einig zwischen den Beteiligten nicht zustande gekommen, so sind vor Anwendung von Kampfmaßnahmen (Aussperrungen und Streik die nach diesem Vertrage zuständigen Schlichtungsstellen anz rufen.

Kampfmaßnahmen dürfen nicht stattfinden.

1. bevor das in den vorstehenden Bestimmungen und in Schlichtungsordnung vorgesehene Schlichtungsverfahren schließend durchgeführt ist,
2. wenn ein bindender Schiedsspruch oder ein Vergleich Parteien vorliegt.

Kampfmaßnahmen gegen Schiedssprüche nach § 41 Absi 3 si vor Ablauf einer Woche nach Fällung des Schiedsspruches unz lässig, und zwar auch dann, wenn eine Partei vor Ablauf dies Frist erklärt hat, daß sie sich dem Schiedsspruch nicht unterwerf werde.

§ 40. **Reichstarifamt.** Streitigkeiten über die Auslegung d Reichsarbeitsvertrages entscheidet das Reichstarifamt. Dieses mit je 3 Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besetz Die Vertreter der Arbeitgeber werden von der Arbeitgebergrupp die Vertreter der Arbeitnehmer von der Arbeitnehmergruppe d Reichsarbeitsgemeinschaft der Industrie der Steine und Erd für die Dauer des Reichsarbeitsvertrages ernannt. Für jedes Mi glied des Reichstarifamtes ist 1 Ersatzmann zu bestellen.

Die Schiedssprüche des Reichstarifamtes sind endgültig u bindend.

§ 41. **Tarifämter.** Streitigkeiten, welche nicht zur Zuständi keit des Reichstarifamtes gehören, werden vor Tarifämte verhandelt, welche von den an der Streitigkeit beteiligten Pa teien für den einzelnen Fall gebildet werden.

Bei Streitigkeiten aus bestehenden Vereinbarungen wird das Tarifamt mit je 3 Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besetzt. Die Vertreter der Arbeitgeber werden von den an der Streitigkeit beteiligten Arbeitgebern, die Vertreter der Arbeitnehmer von den an der Streitigkeit beteiligten Arbeitnehmern ernannt. Die Parteien können vereinbaren, daß das Tarifamt mit einer geringeren Anzahl von Mitgliedern besetzt wird, jedoch muß die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmergruppe mit gleicher Stimmenzahl vertreten sein. Die Schiedssprüche der Tarifämter in solchen Streitigkeiten sind endgültig und bindend.

Bei Streitigkeiten über die Verlängerung, Erneuerung oder Neueinführung von Bezirks- oder Ortstarifverträgen wird das Tarifamt mit je 3 Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie einem unparteiischen Vorsitzenden besetzt. Die Vertreter der Arbeitgeber werden von den an der Streitigkeit beteiligten Arbeitgebern, die Vertreter der Arbeitnehmer von den an der Streitigkeit beteiligten Arbeitnehmern ernannt. Über die Person des unparteiischen Vorsitzenden haben die Parteien sich zu einigen. Einigen sie sich nicht auf eine bestimmte Person, so haben sie diejenige Stelle zu bestimmen, durch welche der unparteiische Vorsitzende ernannt wird. Die Schiedssprüche der Tarifämter in solchen Streitigkeiten sind nicht bindend, es sei denn, daß die an den Streitigkeiten beteiligten Parteien besondere Vereinbarungen hierüber treffen oder den Schiedsspruch beiderseits angenommen haben.

§ 42. **Schlichtungsordnung.** Das Verfahren vor den Schlichtungsstellen wird durch eine Schlichtungsordnung geregelt, die Bestandteil dieses Vertrages gilt.

Übergangsbestimmungen.

§ 43. Wo vor Inkraftreten dieses Vertrages für die Arbeitnehmer in bezirklichen oder örtlichen Vereinbarungen günstigere Bestimmungen bereits festgelegt sind, dürfen sie nur durch Vereinbarung zwischen den vertragschließenden Parteien abgeändert werden. Wenn hieraus, insbesondere auch bei laufenden Verträgen, Streitigkeiten entstehen, so sind diese zum Zwecke der Anpassung an die Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages durch die für die Tarifernеuerungsstreitigkeiten zuständigen bezirklichen Schlichtungsstellen endgültig und bindend zu entscheiden.

Vertragsdauer.

§ 44. Dieser Vertrag ist mit dem 1. April 1921 in Kraft getreten und läuft bis zum 31. März 1922. Für denjenigen vertragschließenden Verband, welcher den Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich kündigt, läuft stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf 1 Jahr weiter. 75 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen E. V.

Vertreterversammlung. Die diesjährige, 7. ordentliche Vertreterversammlung fand am 27. April in Magdeburg im Kaffee Hohenzollern statt. Die nichtöffentliche Sitzung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Fabrikbesitzer Damköhler (Braunschweig) um 9¼ Uhr mit begrüßenden Worten eröffnet. Er wies zunächst auf den Zweck und den gewachsenen Aufgabenkreis des Verbands als Wirtschaftsverband der Ziegel-Industrie hin und ging sodann auf die augenblickliche Lage der Ziegelindustrie ein, wobei er kurz die Bedürfnisse der Industrie hinsichtlich der Kohlenverteilung, der Bewirtschaftung usw. streifte.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattete Herr Dr. Brennecke den Geschäftsbericht. Aus diesem ging hervor, daß die Zahl der Verkaufsgesellschaften gegenüber dem Friedensstande infolge von Auflösungen nicht unerheblich zurückgegangen ist. Im Jahre 1914 betrug er 203 Ziegelverkaufsvereinigungen gegen 75 Ende 1920. Dem Verbande gehörten 58 Verkaufsvereinigungen hiervon an. Den stärksten sind die Bezirke Freistaat Sachsen, Mitteldeutschland, Hannover und Mecklenburg organisiert. Zu den süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden waren Beziehungen im abgelaufenen Geschäftsjahre wenig oder gar nicht vorhanden. In diesen Bezirken bestehen nur noch 4 Verkaufsvereinigungen. Die neuerdings in Württemberg zutage getretenen Bestrebungen zur Bildung von Verkaufsvereinigungen sollen vom Verbande bereitwillig unterstützt werden. Berichterstatter ging sodann auf die Gründe für die vielen Auflösungen ein und stellte fest, daß neuerdings wieder eine Zunahme der Bildung von Verkaufsvereinigungen zu verzeichnen sei. Nach der vorgenommenen Statistik wurden im Jahre 1919 von 52 berichtenden Ziegelverkaufsvereinigungen 2 219 130 Ziegel abgesetzt. 1920 waren 721 Gesellschafter mit 3 im Betrieb befindlichen Werken angeschlossen. Bis zum Sommer 1919 waren seit Beginn des Kriegs im Bezirk der 52 Verkaufsvereinigungen 218 Werke abgerissen bezw. nicht mehr betriebsfähig. Im Jahre 1920 hat sich die Erzeugung erhöht; die genauen Ziffern liegen aber noch nicht fest. Eine besondere Beachtung hat auch die durch die Statistik erfaßte Zahl der Außenseiter gewonnen. Die Außenseiterfrage unterliegt einer dauernden Bearbeitung seitens des Verbands. Der Berichterstatter ging sodann zu der vorgenommenen Gruppenbildung über und teilte die bisher erzielten Erfolge mit. Zum Schluß wies Dr. Brennecke auf die früher gemachten Fehler hin und warnte vor Wiederholungen bei Syndikatsneubildungen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattete Baumeister Richard Miersch (Dresden-Strehlen) den Kassenbericht, aus dem hervorging, daß die Einnahmen die Ausgaben im abgelaufenen Geschäftsjahre um etwa 3000 M überstiegen. Herr Mögelin gab den Kassenprüfungsbericht, worauf Herrn Miersch mit dem Danke der Versammlung Entlastung erteilt wurde. Die vom Verbande aufgestellten Verkaufs- und Lieferungsbedingungen wurden unter Punkt 4 einer eingehenden Beratung unterzogen. Nachdem Dr. Brennecke den Entwurf und die von den Mitgliedern gemachten, schriftlichen Äußerungen zu diesen eingehend beleuchtet hatte, stimmte die Versammlung nach der Aussprache, an der sich die Herren Damköhler, Köhler, Spies, Uchtenhagen, Kommerzienrat Paul Friedrichs und Patentanwalt Cramer beteiligten, den Lieferungsbedingungen zu.

Unter Punkt 5 wurde die Stellung des Verbands zum Reichsverbande der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie erörtert. Diese Erörterung war nötig, weil der Reichsverband inzwischen eine Neugestaltung durch die im Dezember 1920 angenommene Satzung erfahren hatte. Nach dem Berichte des Geschäftsführers und den Äußerungen des Vorsitzenden des Reichsverbands, Herrn Dr. March, stimmten die Versammelten dem Antrage zu, mit dem Reichsverband das angestrebte, freundschaftliche Zusammenarbeiten fortzusetzen. Herr Damköhler gab der Hoffnung Ausdruck, daß das erstrebte Zusammenarbeiten günstige Ergebnisse für die Ziegelindustrie bringen würde.

Nach einer kurzen Pause wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Der Vorsitzende, Herr Damköhler, begrüßte die noch erschienenen Gäste und erteilte nach der Erledigung kurzer, geschäftlicher Angelegenheiten Herrn Dr. Brennecke das Wort zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung des allgemeinen Teils. Über die Notwendigkeit der Gruppenbildung und die Frage der Zwangswirtschaft und Richtpreise oder freie Wirtschaft und Ziegelverkaufsvereinigungen. Herr Dr. Brennecke beleuchtete die aus der Bewirtschaftung entstandene Wirtschaftslage der Ziegelindustrie und ging von den durch die Statistik gegebenen, tatsächlichen Vorgängen aus. Er wies auch auf die unbedingte Notwendigkeit hin, daß das Reich und die Länder veranlaßt werden müßten, mehr für die Bautätigkeit zu tun als bisher geschehen sei. Die staatlichen Maßnahmen seien sämtlich unzulänglich, und eine Besserung im Wohnungswesen und auf dem Baumarkte könne nur dann erwartet werden, wenn die allseits als notwendig erkannte Operation am kranken deutschen Wirtschaftskörper schnellstens vorgenommen würde. Nicht nur die Ziegelindustrie und nicht nur das Baugewerbe, sondern fast alle Industrie- und Gewerbezweige und auch der Handel seien am Baumarkte beteiligt und müßten zur tatkräftigen Mitarbeit aufgefordert werden. Als geeignete Stelle sei der Reichsverband der deutschen Industrie zu betrachten, der die Angelegenheit in die Hand nehmen könne, weil in ihm die gesamte deutsche Industrie zusammengeschlossen sei. Der Redner erörterte sodann die voraussichtlich eintretenden Folgen der von den Zwangsmaßnahmen befreiten, freien Wirtschaft. Er wies auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Werkbesitzer zu Verkaufsvereinigungen und die umfassende Bildung dieser zu Gruppenvereinigungen hin. Die Syndikats- und Gruppenbildung sei heute die allerwichtigste Organisationsarbeit, die geleistet werden müsse und die nur geleistet werden könne, wenn alle Mitglieder den Willen zur Mitarbeit zeigten. Die mit Beifall aufgenommenen Darlegungen wurden unterstützt durch Ausführungen der Herren Damköhler, Dr. March, Schmelzer und Uchtenhagen. Die Versammlung stimmte einstimmig zu, den Reichsverband der deutschen Industrie zu einer allgemeinen Kundgebung zur Belebung des Baumarkts zu veranlassen, und nahm ebenfalls den Antrag Uchtenhagen einstimmig an, durch den der Verband der deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen aufgefordert wird, an alle Ziegeleibesitzer einen Aufruf zur Bildung von Ziegelverkaufsvereinigungen zu erlassen. Eine lebhafte Aussprache entspann sich sodann zu Punkt 4 der allgemeinen Tagesordnung über die vorgenommenen Versuche der Finanzämter, die Verkaufsvereinigungen zur Umsatzsteuer und zur Körperschaftssteuer heranzuziehen. Nach der Sitzung vereinigten sich die Teilnehmer zu einem gemeinsamen Mittagessen in den Räumen des Kaffee Hohenzollern. Ver

Sitzungen

27. Mai, 9 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptausschuß. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
27. Mai, 10 Uhr: Deutscher Industrieschutzverband. Hauptversammlung. Goslar (Hotel Achtermann).
27. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Bundestag. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
28. Mai, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
28. Mai, 10 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Eisenach (Gasthof „Rautenkranz").
28. Mai, 11½ Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Sektionsversammlung. Berlin. (Handelskammer).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachmittag 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachmittag 4 Uhr

Offene Stellen

Schamotte- u. Dachsteinfabrik in Sachsen, 115 Arbeiter, sucht energ.

Meister,

unverh., möglichst nicht unter 28 Jahren, **vollständig vertraut** mit Schamottewaren-Herstellung und erdglas. Dachsteinen, sowie Handstrichformerei, Maschinen-, Akkord- u. Lohnwesen. Antritt sofort oder später. Angebote unter **U 3310** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3310

Energischer, zuverläss. Ziegelmeister

vertraut bes. mit Herstellung von Biberschwänzen, gesucht v. Werk Nieder-Schlesiens (Erzeugung etwa 1 Mill.). Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung, Licht, Heizung, Garten u. Acker u. **R 3119** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3119

Ziegelmeister

für Dachziegelwerk mit Winterbetrieb zum 1. Juli gesucht. Angebote mit Zeugnisabschr., Angabe v. Referenz., sowie Lebenslauf erb. u. **E 3267** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3267

Tüchtiger Ziegelmeister

mit der Herstellung von Biberschwänzen, Strangfalzziegeln, Mauerziegeln usw. vertraut, wird gesucht. Reflektiert wird nur auf erste Kraft. Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche eventuell persönliche Vorstellung erbeten von [3374

Dampfziegelei Schneller & Christ, Andritz bei Graz.

Zwei tüchtige Brenner

3375

für Hoffmannofen, mit dem Brennen von Mauerziegeln, Biberschwänzen und anderem Dachmaterial vertraut, gesucht. Zeugnisabschriften, sowie Gehaltsansprüche zu senden an

Dampfziegelei Schneller & Christ, Andritz bei Graz.

Formermeister,

mit Herstellung aller ff. Erzeugnisse vertraut, v. Schamottefabrik Mitteldeutschlands gesucht. Angebote mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. unter **W 2919** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2919

I. Laborant

mit langjährigen praktischen Erfahrungen für Zementlaboratorium in Norddeutschland z. baldigen Eintritt gesucht. Angeb. mit Lebenslauf, Angabe der Familienverhältnisse, Zeugnisabschriften, Referenzen und Gehaltsansprüchen, unter Beifügung eines Lichtbildes erbeten unter **P 3312** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3312

Betriebsleite

Ich suche für meine Ziegel Falzziegelfabrik einen tücht sehr energischen Betriebsl der große Erfahrung im Sch brenn-Verfahren (Ringofen Ventilatorbetrieb) besitzt und befähigt ist, die Fabrikation Falzziegeln zu überwachen leiten. Nur ganz tüchtige He die ihre Fähigkeiten mit Zeu abschriften beweisen könne die eine Dauerstellung wünsc wollen Angebote mit Gehalt sprüchen richten an die Fa. [

A. Dafinger in Pass

Wir suchen zum sofortigen tritt einen fleißigen, strebsa

Volontär

zur Unterstützung des Betri leiters. Praxis u. Kontorken erwünscht. Ausf. Bewerb. er

Ziegelwerke Klützo bei Stargard Pom. [3

Bei sofortiger Beschäftig findet ein **guter** [3

Brenner

ein Ofensetzer, 3 Ein- u. A fahrer in dem **Ziegeleibetr Brötz in Freiendiez b. D** Annahme. Wochenleistg. 100 Mauerziegel. Akkordarb für den Ofenbetrieb kann folgen. Meldung auf der Ziege

Volontär-Gesuch.

Württemberger Dachziegel-W mit Bührer-Anlage, sucht arbe freudigen, jungen Mann, welc womöglich schon Zieglersch besucht hat, auf 1 Jahr als Volon Vergütung monatl. M 500 f. K Zimmer ohne Bett wird geste Angebote mit lückenloser Anga der seitherigen Tätigkeit un **P 3360** an die Tonindust Zeitung, Berlin NW 21 erb. [3

Großes Fabrikunternehmen der Steinzeugindustrie sucht für möglichst baldigen Eintritt einen in der Massezusammensetzung theoretisch und praktisch durchaus erfahrenen [3047

Keramiker,

der in der Lage ist, die Masseaufbereitung zu überwachen. Energische, zielbewußte Bewerber, die bereits ähnliche Posten inne hatten, und im Umgang mit der Arbeiterschaft bewandert sind, wollen sich melden unter Einreichung ihres Lebenslaufes usw. unter **H 3047** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Ich suche zum recht baldigen Antritt, wegen Fortzuges des jetzigen Inhabers nach Deutschland, für meine Dampfziegelwerke, Jahreserzeugung bis 12 Millionen Voll-, Hohl-, Decken- u. Dachziegel, mit künstlicher Trockenanlage, System Keller, mit Vollautomat, elektrische Baggerbetriebe, [3295

einen tüchtigen Maschinenmeister,

der gleichzeitig die elektrische Zentrale in Ordnung zu halten hat. Polnische Sprache erwünscht. Angebote mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung, Heizung, Tantieme, Ackerland und Garten erbeten.

A. Medzeg, Fordon - Weichsel, Polen.

Energischer, umsichtiger [3247

Betriebsleiter

für mittlere **Zementfabrik mit Dreh- und Schachtöfen** zum möglichst sofortigen Eintritt gesucht. Bewerbungen nur bestens empfohlener und mit Erfolg tätig gewesener Herren, welche über gediegene praktisch-maschinentechnische und zement-chemische Kenntnisse verfügen, unter Beifügung des Studienganges, kurzem Lebenslauf, Angabe von Referenzen, Lichtbild, Familienverhältnisse und Gehaltsansprüche erbeten unter **V 3247** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Werkmeister

für den gesamten Ofen- und Brennbetrieb zum baldmöglichsten Eintritt gesucht. Es kommt nur eine mit allen vorkommenden Arbeiten durchaus vertraute Persönlichkeit, energischen und zuverlässigen Charakters in Frage. Ausführliche lückenlose Angebote unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Photographie an [3373

Silamitwerke Dr. Straßmann & Co., Crefeld-Linn.

Fabriken feuerfester und säurefester Produkte.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 62 BERLIN - Sonnabend, den 28. Mai 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Lübecker Kleinwohnungsbauten	535	Zementbericht	537	Rechts- und Verwaltungspflege	540	Arbeitsgemeinschaft	541
Wohnungs- und Arbeitsnot	536	Fragekasten	539	Handelsnachrichten	540	Berufsgenossenschaften und Vereine	541
Kohle — Zement — Traß	537	Zeitschriftenschau	539	Mosaik	540	Sitzungen	541
		Bücherschau	539	Messen und Ausstellungen	541		

Lübecker Kleinwohnungsbauten

Von Baurat F. W. Virck

Eine der größten Aufgaben für den Wiederaufbau Deutschlands liegt für Staat und Gemeinde in der Schaffung von neuen Wohnungen, einer Aufgabe, die nicht nur erschwert wird durch die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel, sondern auch der Baustoffe und der Bauplätze. Durch die energische und zielbewußte Tätigkeit ist es in Lübeck gelungen, so viel zu schaffen, daß die kleinste der drei Hansestädte in ihrer Tätigkeit für Wohnungsfürsorge im Jahre 1920 unter den 35 deutschen Großstädten an erster Stelle steht. Lübeck ist auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues kein Neuland; die im Mittelalter durch Städtemauern eingegrenzte und engumfaßte Stadt mit ihrer ständig wachsenden Einwohnerzahl und Bedeutung fand damals schon Mittel und Wege auf engem Raum der ständig wachsenden Zahl an Wohnungen Rechnung zu tragen. Die vielen „Gänge" zeigen noch jetzt, wie früher versucht wurde, die Tiefe der Baublöcke für Kleinwohnungen auszunutzen. Es sind nach unseren jetzigen gesundheitlichen Anforderungen nicht immer einwandfreie Wohnungen, und doch entbehren sie auch heute noch nicht eines gewissen malerischen Reizes und in ihrer Abgeschlossenheit einer engen Traulichkeit. Etwas aufwendiger in der Gesamtlage und der Grundrißdisposition sind einige Stiftungen, z. B. der bekannte „Füchtlings-" und „Hasenhof". Hier gruppieren sich um einen Freiplatz die aus Erd- und Obergeschoß bestehenden kleinen Wohnungen, die in ihrer Farbenfreude und Sauberkeit an Vorbilder holländischer Stadtbaukunst erinnern. Nun hat der neuzeitige Architekt ersucht, diesen mittelalterlichen Vorbildern Neues und Besseres an die Seite zu stellen. Bei größter Sparsamkeit geldlicher Mittel, eingeengt durch das zeitweise Fehlen wichtigster Baustoffe, gehemmt durch Arbeitsunlust und Streiks der Bauarbeiter, sind Häuser entstanden, die jetzt mit ihren rotleuchtenden Dächern und hellen Schauseiten sich dem Stadtbilde der alten Hansastadt würdig einreihen können. In der Beschaffung von Bauplätzen hatte Lübeck allerdings von vornherein einen Vorsprung, dadurch, daß es im Stadtgebiete noch Land in genügender Ausdehnung in eigenem Besitz hat und frei darüber verfügen kann. Man stellte sich hier auf dem Standpunkt, daß es richtiger sei, an verschiedenen Stellen der Stadt, möglichst an ausgebauten Straßen zu bauen, anstatt auf einer Stelle eine größere Baugruppe zu schaffen[1]). So wurde mit dem Bau staatlicher Kleinwohnungen fast zu gleicher Zeit an drei Stellen begonnen und zwar an der Kerkring-, Busekist- und Geninerstraße sowie Ziegelstraße und neuerdings an der Lauerhofstraße. Der Bau von Barackenwohnungen ist nur so viel als dringend nötig gefördert worden, da man der Ansicht war, daß durch das hierfür aufgewendete Geld keine dauernden Werte geschaffen werden und auch die so erstellten Wohnungen nicht immer einwandfrei sind. Die Häuser bestehen aus Erd- und Obergeschoß. Die Gesamtgröße des Grundstückes beträgt 120—240 qm. An passenden Stellen sind außer diesen 2 Zimmerwohnungen auch eine Reihe von 3 Zimmerwohnungen eingeordnet, deren Grundstücksgröße etwa

Kleinwohnungen der Heimstättengesellschaft an der Einsiedelstraße in Lübeck.
Architekt Strobelberger.

[1]) Daß Neubauten an fertigen Straßen besonders befürwortet werden sollten, kam auch auf der Tagung der techn. Oberbeamten deutscher Städte in Hannover am 5. Februar zum Ausdruck (Tonindustrie-Zeitung Nr. 25, S. 194). Die Schriftleitung.

400 qm beträgt sowie auch verschiedene Läden. Für die Bauweise sind die baupolizeilichen Vorschriften gemildert, so in der Stärke der Außenwände, die durchgehend 30 cm stark sind mit Anordnung einer Luftschicht, ebenso ist von der Überdachführung der Brandmauer und der Abschließung des Treppenhauses abgesehen worden. Die Ausführung ist in Ziegeln mit Putz erfolgt. Die Dächer sind mit Pfannen gedeckt. Für die Beschaffung einzelner Bauteile hat das Bauamt beizeiten gesorgt; später sind Lieferungsverträge mit Ziegeleien abgeschlossen worden. Die Baukosten der Häuser stellen sich je nach der Zeit der Ausführung verschieden; während die ersten Häuser mit 2 Zimmerwohnungen sich auf rund 28 000 M stellen (einschl. des Reichszuschusses), kosten die im September 1920 fertiggestellten schon 74 000 M. Die jetzt im Bau befindlichen Zweizimmerwohnungen sind mit 47 500 M (ohne Grundstück), die Dreizimmerwohnungen mit 59 000 M veranschlagt. Die fertig gestellten Häuser sind zum größten Teil vom Staate zu sehr billigen Preisen verkauft worden. Die Entwurfsbearbeitung sowie die Ausführung lag in meinen Händen.

Außer diesen staatlichen Wohnungen sind auch noch von der Heimstättengesellschaft unter der Leitung von Baudirektor Baltzer an der Einsiedelstraße eine Reihe von Einfamilienreihenhäusern erbaut, deren durch Architekt Strobelberger bearbeitete Ausgestaltung sich dem Stadtbilde gut einordnet. Hier ist teilweise der Versuch gemacht, statt besonderer Küche eine geräumige Wohnküche anzuordnen, jedoch ohne Erfolg. So viele Vorzüge die Wohnküche allgemein hat und so sehr sie sich in Mittel- und Süddeutschland eingebürgert hat, so schwer ist sie in Norddeutschland bodenständig zu machen. Das alte norddeutsche Bauernhaus hatte als Mittelpunkt des täglichen Lebens die „Deele", d. h. einen großen Mittelraum, der als Koch- und Wohnraum diente und woran sich kleine Schlafkammern anschlossen. Leider ist die Überlieferung und der architektonische Anschluß hieran verloren gegangen.

Ein weiteres privates Unternehmen ist der gemeinnützige Bauverein, der hinter dem jetzigen Ehrenfriedhof eine Zahl von zweigeschossigen Reihenhäusern mit Zwei- und Dreizimmerwohnungen gebaut hat. Die Ausführung erfolgte in Ziegelrohbau. Die Häuser bleiben Eigentum des Vereins und werden vermietet. So ist von verschiedenen Stellen mit vereinten Kräften mit gutem Erfolg an der Schaffung neuer Wohnungen gearbeitet worden. j [078]

Wohnungs- und Arbeitsnot

Von B. Juster

Erwiderung auf die Ausführung von E. Herwig in Nr. 52, S. 433.

Die Darlegungen und Ausführungen, die zu der Frage der Bekämpfung der Wohnungs- und Arbeitsnot in Nr. 52 entwickelt sind, könnten verlockend sein, wenn sie sich verwirklichen ließen. Die Geschichte der Volkswirtschaft hat jedoch das Gegenteil erwiesen; aber selbst wenn die Möglichkeit der Verwirklichung gegeben wäre und die Vorbedingungen zu dieser vollständigen Umwälzung der Volks- und schließlich auch der Weltwirtschaft gegeben wären, sind die gegenwärtigen Verhältnisse und die der absehbaren Zukunft nicht dazu angetan. Der Verfasser will sich anscheinend auf den Boden der Bodenreformer stellen und das Privateigentum am Grund und Boden beseitigen; denn darauf läuft letzten Endes seine Forderung, daß die Volksgemeinschaft die Mittel zum Wohnungsbau ohne Gegenleistung dem Bauherrn zur Verfügung stellen soll, hinaus, wenn er es auch nicht ausspricht oder auch bestreitet. Die Eintragung einer Hypothek des vom Verfasser bezeichneten Inhalts ist keine Gegenleistung und noch weniger eine Deckung für das von ihm gleichfalls erneut vorgeschlagene Siedlungsgeld. Papiergeld aber, für das keine Deckung vorhanden ist, ist vollkommen wertlos und geeignet, die Kreditfähigkeit eines Volks noch weiter zu untergraben. Einen anderen Weg, auf dem das deutsche Reich und die Länder sich die Mittel zur Ausführung der Vorschläge des Verfassers verschaffen könnten, als der der Ausgabe neuen Papiergelds gibt es nicht, und Papiergeldwirtschaft führt niemals zur Gesundung einer Volkswirtschaft. Daß die Steuerschraube noch weiter angezogen werden könnte, ist doch wohl vollkommen ausgeschlossen.

Aber selbst angenommen, die Vorschläge ließen sich verwirklichen und die Ausgabe eines neuen Papiergelds als Siedlungsgeld wäre wirtschaftlich möglich: wer hat dann Anspruch auf Gewährung einer solchen Hypothek, um sich ein Haus bauen zu können? Jeder, der ein Haus bauen will? Wo aber bekommt er den dazu gehörigen Grund und Boden her? Er muß ihn doch auch erst kaufen, und dazu braucht er Geld. In den meisten Fällen werden sein eigenen Barmittel dazu nicht ausreichen, zumal wenn er davon noch die Baustoffe beschaffen und die an seinem Hausbau tätigen Arbeitskräfte bezahlen soll. Also muß er fremdes Geld dazu leihen oder soll es die Volksgemeinschaft ihm gleichfalls zur Verfügung stellen? Wie kommen denn, wenn unter 100 Volksangehörigen etwa 20 diese Vergünstigung gewährt wird, die anderen 80 dazu, zu ihrem Teile an der Ausstattung dieser 20 mitzuarbeiten, während sie unberücksichtigt bei Seite stehen müssen? Die zinslose Hypothek, die den bevorzugten Staatsbürgern von der Gesamtvolke gewährt wird, soll in Teilzahlung getilgt werden. Wenn nun durch die Ungunst unserer wirtschaftlichen Verhältnisse der Hypothekenschuldner die Zahlungsfristen nicht einhalten kann, was wird dann? Kommt es zur Zwangsversteigerung, dann kann das Haus nur erwerben, wer zahlungsfähig ist. Zahlungsfähig ist aber nur wer im Besitze größerer Geldmittel ist, und das sind wieder die Kapitalisten. Weiter darf nicht übersehen werden, daß unsere Feinde die Hände nach unserm Staatseigentum ausstrecken; die aus dem Siedlungsgelde gewährten, zinslosen Hypotheken ist doch wohl zweifellos Staatseigentum. Es besteht also die dringende Gefahr, daß das Forderungsrecht des deutschen Staats an die Siedlungsschuldner an Tilgung der Hypothek auf den feindlichen Staat übergeht. Damit würde eintreten, was der Verfasser mit seinem Vorschlägen vermieden wissen möchte, nämlich die Beteiligung des feindlichen Staats und seiner Kapitalisten an deutschen Grund und Boden.

Die Häuser müssen erhalten werden; wer gibt das Geld dazu her? Etwa auch der Staat? Wo bekommt er die Mittel her? Etwa auch durch ungedecktes Papiergeld. Man sollte doch nicht übersehen, daß wir bereits über und über verschuldet sind und daß wir vom rechtlichen Bankrott nicht mehr weit entfernt sind. Wenn nun noch Staatsmittel einzelnen Volksangehörigen auf Kosten der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, wird die Finanzlage nicht verbessert, sondern verschlechtert. Wie sollen sich die Verhältnisse in den Großstädten besonders an den sogenannten Mietkasernen gestalten; sollen den einzelnen Familien, die man jetzt als Mieter bezeichnet, die Wohnungen ohne jede Gegenleistung eingeräumt werden oder haben sie an den Eigentümer eine Abgabe, die man gegenwärtig als Mietzins bezeichnet, abzuführen, damit er die Tilgung der Hypothek leisten kann? In letzterem Falle würden sie doch durch eine Belastung mit ewigem Zins und steter Sorge bedrückt sein, während der Eigentümer streng genommen eine Einnahme verzeichnen kann, auf die er nach Ansicht des Verfassers der Ausführungen in Nr. 52 keinen Anspruch hat.

Daß in dem gegenwärtigen Volksvermögen Grund und Boden mit einbegriffen ist, darüber hat auch der genannte Verfasser keinen Zweifel. Durch eine Aufteilung — wenn man so sagen darf — erzielt man jedoch in dieser Beziehung kaum eine Mehrung dieses Vermögens, eher das Gegenteil; denn zu einer Aufteilung müßte es kommen, wenn die Vorschläge in Nr. 52 verwirklicht werden sollen. Mit noch größerer Wahrscheinlichkeit würde der Weg aber zur Sozialisierung

des Grund und Bodens führen; die Sozialisierung führt aber, wie die deutsche Wirtschaft seit Jahren erfahren und erwiesen hat, nicht zur Beseitigung der herrschenden Mißstände, sondern verschlimmert sie noch. Die Geschichte ist reich an Beispielen, daß jedes Volk bei dem Erreichen höherer Kulturstufen die Gemeinwirtschaft abstreifte; die Rückkehr zur letzteren würde also nur einen Rückschritt bedeuten. 0 0887

Kohle — Zement — Traß

Von Ernst Natho.

Die Ausführungen des Herrn G. W. Fredl in der Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 15, S. 110, verdienen größte Beachtung. Der Traß ist ein vorzüglicher Zuschlagsstoff für Zement und Kalk, denn er macht ihn widerstandsfähig gegen Salzwasser und in gewissem Grade säurebeständig. Weiter verbilligt der Traß das Bauen. Allerdings ist nicht zu vergessen, daß bei der Verwendung von Traß das Mauerwerk stets feucht zu halten ist, damit die erhärtende Wirkung voll zur Geltung kommt. Ein Nachteil des Trasses ist jedoch, daß er nur an wenigen Stellen in Deutschland gefunden wird. Der beste Traß ist der rheinische Traß aus dem Nettetal in der Eifel. Durch die jetzigen hohen Frachten und bei voraussichtlicher Erhöhung um 100 vH wird die vorteilhafte Verwendung immer weiter beschränkt. Diesen Übelstand behebt ein Verfahren von künstlichem Traß und Faßzement, das Herrn Regierungsbaumeister und Baurektor Link patentamtlich geschützt ist. Für dieses Erzeugnis ist der Name Linktraß, Linkkalk und Linkzement gewählt worden.[1]) Umfangreiche Versuche haben ergeben, daß dieser Kunsttraß, dem natürlichen Traß vollkommen ebenbürtig ist. Er besitzt weiter den Vorteil, daß er an kein natürliches Vorkommen nicht gebunden ist und an den verschiedensten Stellen in Deutschland hergestellt werden kann. Für den Linktraß, Linkkalk, Linkzement bestehen die Ausführungen des Herrn G. W. Fredl ebenfalls zu Recht. Durch Erzeugung von Kunsttraß ist es erst möglich geworden, dem Traß ein Verwendungsgebiet zu erschließen, wo er bisher wegen der hohen Frachten nicht wettbewerbsfähig war und auch dort eine Verbilligung der Bauwerke zu erzielen. Dieses war bisher nicht möglich, da die hohen Kosten eine Wirtschaftlichkeit ausschlossen. Aus Sparsamkeitsrücksichten empfiehlt sich dort die Verwendung von Zement auszuschließen, wo nicht allzu hohe Festigkeiten verlangt werden. Ebenfalls empfiehlt es sich, bei wenig belastetem Ziegelmauerwerk von der Verwendung von Zement abzusehen. Die Herstellung von Linkkalk ist geradezu ein wirtschaftliches Bedürfnis, da es infolge der Maßnahmen der Syndikate fast unmöglich ist, gute hochwertige Wasserbindekalke zu verwenden. Ein Kalk von etwa 30 kg Zug und von etwa 160 kg/qcm Druckfestigkeit ist ein Lehrmittel, das billiger ist als Portlandzement und für eine große Anzahl von Fällen genügt. Man muß weiterhin bedenken, daß Jahrzehnte lang Portlandzement nicht mehr als 16 für Zug und 160 kg/qcm für Druckfestigkeit aufweisen mußte. Auch dieser Portlandzement ist mit bestem Erfolge überall verwendet worden, ohne daß sich Übelstände ergeben hätten. Traßkalk ist daher berufen, Portlandzement an vielen Stellen wegen seiner Güte und Preiswürdigkeit vollkommen ebenbürtig zu ersetzen. Außerdem besitzt Linkkalk den Vorteil, in der Verarbeitung geschmeidiger und im gewissen Grade säurebeständiger zu sein. Bei gerechter Würdigung der Vorteile und Nachteile der beiden Erzeugnisse wird sich zweifellos auch der Linkkalk viele Freunde erwerben, da er geradezu eine Lücke ausfüllt. 0128

[1]) Linkzement ist ein Zement, dem auf 1 Raumteil Zement 3 Raumteile Linktraß zugesetzt sind. Linkkalk ist ein Kalk, in welchem sämtlicher Kalk soviel freie aktive Kieselsäure durch Zusatz von Linktraß bindet, als zur Bildung von Monosilikat ausreicht. Linktraß besteht aus ⅓ aktiver Hochofenschlacke und ⅔ gebranntgemahlenem Ton oder aus ⅔ Stahlschlacke und ⅓ gebranntem gemahlenen Ton. Literatur: Wirkl. Geh. Oberbaurat Dr. Ing. Keller, Gutachten über das Bedürfnis eines hydraulischen Kalkzuschlages als Ersatzstoff für Traß bei Wasserbauten.

Zementbericht

44. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten E. V.

Von Dr. A. Moye

(Fortsetzung zu Nr. 60, S. 518)

Vortrag des Herrn Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. h. c. F. Schott (Heidelberg) über

„Kristallisationsvorgänge und Umlagerungen bei der Erhärtung des Portlandzementes".[1])

Der Vortragende berichtete über die besonders bemerkenswerten Ergebnisse seiner neuen Versuche, die er, unter Mitwirkung des Chemikers Höchst, in seinem Privatlaboratorium durchgeführt hat. Seine Bemühungen galten zunächst dem Ziele, das im erhärteten Portlandzement stets als kleine Kristalle sichtbare Calciumoxydhydrat ($Ca[OH]_2$) rein zu gewinnen. Es glückte ihm, hierfür einen überraschend einfachen Weg zu finden. Indem er den rein angemachten Zementbrei auf mit dünner angefeuchteter Leinwand belegte Glasplatten in nur 1 Millimeter hoher Schicht goß, die erhärteten Kuchen nach dem Abziehen der Leinwand kreisrund beschnitt und mit einem Mittelloche versah, erhielt er eine Reihe gleicher Scheiben. Diese schnürte er auf einen Faden und hing sie an ihm, alle eng übereinander liegend, in einem luftdicht schließenden mit Wasser gefüllten Glaszylinder auf. So konnte das weitere Erhärten ohne viel Gegendruck und ohne Zutritt von Kohlensäure jahrelang ununterbrochen vor sich gehen. Hierbei schied sich das sonst so feinverteilte und versteckt liegende Calciumoxydhydrat in halbzentimeterbreiten farblosen und durchscheinenden Kristallplättchen zwischen den Scheiben aus. Diese Kristalle konnten nach dem Voneinandertrennen der dünnen Zementscheiben, die an den Rändern etwas zusammengewachsen waren, bloßgelegt, rein gewonnen und analysiert werden. Kristallographisch erwiesen sich die Plättchen des Calciumoxydhydrates hexagonal und optisch einaxig mit negativer Doppelbrechung. Es haben sich daneben auch blumenkohlähnliche Kristalle von Calciumhydrosilikat gebildet, die mit Calciumoxydhydrat verunreinigt waren. Geheimrat Schott erklärte den Vorgang, der durch die hochkalkige Zusammensetzung des Versuchszementes (67,5 iH CaO) unterstützt worden war, durch Bildung der Kristalle aus zunächst entstandenen schleimigen kolloiden Ausscheidungen; in diesen scheiden wiederum die basischen Calciumverbindungen unter Bildung einfacherer Silikate das Calciumoxydhydrat aus. Das Kristallisieren erfolge unter Ausdehnen und dadurch seien ihm viele der eng gefüllten Zylinder gesprengt worden, wie man es von den früheren Raumbeständigkeitsversuchen kenne, zu denen Zementgüsse in Glasröhren dienten. Je feiner der Zement gemahlen sei, desto größer sei die Angriffsfläche für das Wasser und desto eher könne sich Calciumoxydhydrat bilden. Das stärkere Erhärten des scharfgebrannten Zementes habe seine Ursache vielleicht in der Bildung von mehr Kristallisationspunkten.

Geheimrat Schott hat dann, um den Einfluß steigender Mengen von Tonerde und Eisenoxyd klarzustellen, ausgehend von der Formel Prof. Jäneckes, 8 CaO, 2 SiO_2, Al_2O_3 entsprechend 5 CaO, 2 SiO_2 + 3 CaO, Al_2O_3, zunächst drei Grundmischungen hergestellt: 5 CaO, 2 SiO_2, 3 CaO, Al_2O_3 und 3 CaO, Fe_2O_3. Durch Vermischen je zweier dieser Grundmischungen miteinander, in berechneten Gewichtsverhältnissen, entstanden drei Versuchsreihen mit je 3, 6, 9 usw. bis 24 i. H. entweder Al_2O_3 oder Fe_2O_3 oder jedes von beiden. Es dienten hierzu chemisch reine SiO_2, Al_2O_3, Fe_2O_3 und CaO, CO_2.

Diese Mischungen wurden im elektrischen Ofen bis zur Sinterung gebrannt und die bis zur Feinheit von 10 vH

[1]) Ich behalte mir vor, auf einige Teile dieses inhaltreichen Vortrages später zurückzukommen.

Rückstand auf 4900 Maschen/qcm gemahlenen 168 verschiedenen Zemente auf Abbindezeit, Raumbeständigkeit und Druckfestigkeit geprüft. Die sehr große Menge der Zahlenergebnisse wurde auf Tafeln vorgeführt. Alle diese Zemente schieden beim Erhärten Kristalle aus, aber nicht Plättchen, sondern isometrisch (gleichmäßig) ausgebildete hexagonale einaxig negative Kristalle, die durch Analyse als Kalkhydrat erwiesen wurden. Zur weiteren Stützung der Ergebnisse sind auch Dünnschliffe untersucht worden.

Aus dem vom Geheimrat Schott hervorgehobenen physikalisch-chemischen Verhalten seiner Versuchszemente sei hervorgehoben, daß die Eisenzemente, entgegen früherer Vermutung, eine besonders hohe Sintertemperatur brauchen. Erst beim Hinzutreten von Tonerde zum Eisenoxyd erniedrigt sich diese Temperatur erheblich. Die Tonerdezemente mit viel Tonerde begannen so rasch mit dem Abbinden, daß sie überrührt wurden; sie banden jedoch dann nochmals ab. Bei den Eisenoxyd und Tonerde enthaltenden Zementen konnte schließlich das schon in früherer Zeit beobachtete Gelblichwerden als eine Wirkung der Luft, nicht, wie früher geglaubt wurde, des Lichtes, erwiesen werden.

Auf die dem Vortrage folgende Erörterung, in welcher hauptsächlich Dr. Kühl das Wort nahm, kann erst nach ausführlicher Wiedergabe des Vortrages selbst eingegangen werden.

Hieran schloß sich der Vortrag des Herrn Dr. Hans Kühl (Berlin-Lichterfelde):

„Mitteilungen über Arbeiten auf dem Gebiete des Dreistoffsystems Kalk—Kieselsäure—Eisenoxyd".

Der Vortragende setzt sich mit den Anschauungen auseinander, die Herr Dr. Endell auf der vorjährigen Versammlung des Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten vertrat, und die darin gipfelten, daß eisenoxydreiche hydraulische Zemente in dem System Kalk—Kieselsäure—Eisenoxyd nicht möglich seien. Dr. Kühl ist bei seinen Untersuchungen zu völlig anderen Ergebnissen gelangt. Ein weitgehender Ersatz der Tonerde durch Eisenoxyd liege zwar schon im Erzzement vor, aber dieser enthalte immer noch 1,5 bis 3 iH Tonerde. Er selbst habe eisenreichen Zement mit nur 0,2 iH Tonerde bei Versuchen hergestellt. Weiter konnte er wegen der jetzigen Teuerung ganz reiner Präparate nicht gehen. Er setzte die Rohmischungen aus Marmor, Quarzit und Eisenoxyd möglichster technischer Reinheit zusammen, und verarbeitete davon etwa 1000 kg. Die Mahlfeinheit wurde mit 9 vH Rückstand auf dem 4900-Maschensieb bestimmt. Als Richtschnur für die chemische Zusammensetzung dienten der Silikatmodul sowie der hydaulische Modul, und zwar für diesen der Wert 1,0 bis 1,2. Die Mischungen wurden zu Bällen geformt und gesintert. Bei der Sinterung, betont der Vortragende, könne niemals ein Gleichgewichtszustand herrschen, weil fortwährend Änderung stattfinde. Die Klinker sahen dunkelgrün-schwarz aus. Sie zerrieselten jedoch beim Abkühlen. Versuche der Abschreckung durch Einwerfen in kaltes Wasser erzielten aber bei frühzeitigem Einwerfen einigen Erfolg. Um das Zerrieseln durch Abänderung der Brenntemperatur zu vermeiden, wurde im elektrischen Ofen nacheinander bei 1200°, 1300° und 1400° gebrannt. Das Brennen bei 1200° ergab zwar kein Zerrieseln aber Leichtbrand. Der Klinker von 1300° rieselte sehr stark; der Klinker von 1425° in geringerem Grade. Der letztgenannte enthielt nur noch sehr wenig Unlösliches, während in dem vorhergegangenen etwa 14 iH Unlösliches gefunden wurden.

Dr. Kühl vermutete nun, daß die Ursache des Rieselns im Verhalten des Quarzes liege. Er setzte deshalb andere Rohmassen mit äußerst fein gemahlenem Quarzmehl an. Auch erhöhte er den Kalkgehalt auf den hydraulischen Modul 1,8—2,2. Es trat bei den Klinkern aus dieser Rohmasse kein Zerrieseln im Innern mehr ein; nur in einigen Fällen zerrieselte die Schale infolge von Aschenaufnahme ein wenig. Die Bindezeit des Zementes betrug etwa 30 Stunden, und wurde darum durch Sodazusatz ermäßigt. Die Druckfestigkeit erreichte 236 kg/qcm nach 7 Tagen. Die Kuc aus dem Zement mit dem hydraulischen Modul 2,2 zerfie Zwischen diesen Zementen und Portlandzement war im gemeinen kein erheblicher Unterschied.

Mit dem gleichen reinen Marmor und Quarz wurden d Zemente des hydraulischen Feldes im System CaO—SiO Al$_2$O$_3$ hergestellt. Die Rohmasse enthielt 64,9 iH Kalk. Klinker zeigte in dunkler Grundmasse farblose Krist dem Alit des Portlandzementes entsprechend. Daneben eine, eine Menge gelblicher Kristalle erkennbar. Die fa los, enthielten offenbar kein Eisen und nur Kalk Kies säure, waren also wohl das Tricalciumsilikat. Brenntemperatur hatte bis 1250° keine Gestaltveränder der Massen bewirkt. Von da an aber bis 1300° sah Dr. schnelles und starkes Zusammensinken. Erst 150° über sem Punkt der beginnenden Sinterung ergab sich der t nisch brauchbare Zement. Später sollen auch die Bre versuche mit wirklich tonerdefreien Rohmassen anges werden.

Aus diesen seinen Versuchen zieht Dr. Kühl die Schlü

1. Die Tonerde bildet keinen unersetzlichen Bestan der hydraulischen Bindemittel; es lassen sich viel Mörtelstoffe gewinnen, in denen die Tonerde ganz ode wie man heute noch sagen muß — nahezu ganz durch Ei oxyd ersetzt ist.

2. Die Gewinnung eisenoxydreicher Zemente verla daß die Kieselsäure sich in der Masse in einem hoch r tionsfähigen Zustande befindet; dieser Zustand kann d außerordentlich weit getriebene Feinmahlung quarz Kieselsäure erreicht werden.

3. Der Sinterungsvorgang verläuft bei eisenoxydrei Zementen gleichlaufend mit dem Sinterungsvorgang der wöhnlichen Portlandzemente.

4. Der hydraulisch wirksame Bestandteil der eisenox reichen Zemente ist in dem Tricalciumsilikat zu erblic

5. Das Feld der eisenoxydreichen Zemente hat System Kalk—Kieselsäure—Eisenoxyd fast die gle Lage, wie das Feld der Portlandzemente im System Ka Kieselsäure—Tonerde; es scheint um eine Kleinigkeit der Kalkhöhe fortgerückt zu sein.

An diese Mitteilungen schloß Dr. Kühl eine Kritik Klarstellung der Ursachen des völlig anderen Ergebni der Arbeit Dr. Endells, bei welcher er zu folgenden Sch sen gelangt:

1. Herr Dr. Endell hat bei der Aufbereitung seiner mischungen wohl nicht jene äußerste Feinheit der quarz Kieselsäure erreicht, die als unerläßlich nachgewi wurde.

2. Herr Dr. Endell hat bei der Mehrzahl seiner Vers nicht gesinterte Massen erhalten, sondern Massen, die Teil leicht gebrannt, zum Teil geschmolzen waren. auch die Schmelzung eine Ursache der Mißerfolge war, heute noch nicht entschieden werden; wohl aber dürfte stehen, daß jene Versuche, bei denen eine volle Sinte nicht erreicht wurde, für die Beurteilung der geste Frage nicht in Betracht kommen können.

3. Herr Dr. Endell hat seine Mischungen in dem ga weiten Gebiete des Systems Kalk—Kieselsäure—Eisen gesucht und nur in ganz wenigen Fällen Mischungen dem engen Felde gewählt, in dem tatsächlich hydrauli Bindemittel zu erhalten sind. Es kann nicht überrasc daß Brennproben, die sich in ihrer chemischen Zusam setzung völlig aus den engen Grenzen entfernen, die eisenoxydreiche Zemente tatsächlich innegehalten we müssen, zu keinen Erzeugnissen führten, an denen hyd lische Eigenschaften beobachtet werden konnten.

In der Besprechung vermutete Dr. E. Schott das rieseln nur bei bestimmten chemischen Zusammensetzu worauf Dr. Kühl erklärte, es trete da Zerrieseln ein, Dicalciumsilikat sitze, ohne daß es Hauptbestandteil müsse. Dr. Endell wünschte optischen Nachweis der bindungen im Klinker. (Fortsetzung folgt).

Fragekasten

Frage 62. Einwirkung der Sprengmittelgase auf die Farbenklarheit gebrannter Tone. Über unserm Braunkohlenflöz, welches wir im Tagebau abräumen wollen, haben wir ein größeres Tonlager. Der Ton, welcher sich gelb brennt, wurde durch eine Untersuchung als hochwertig befunden. Bisher wurde der Ton mit der Hand abgeräumt. Vor kurzem sind wir, um einen schnelleren Abraum zu ermöglichen, zum Sprengen des Tons übergegangen. Wir stellen nun die Frage, ob der Ton durch die Gase der Sprengmittel in seiner Güte und in seiner Farbenklarheit am gebrannten Scherben leiden kann, so daß seine Verwendung zu hochwertigen Erzeugnissen in Frage gestellt werden kann. Der Ton wird nicht sofort verwendet, er bleibt vor seiner Verarbeitung eine Zeit lang liegen. 479

Frage 62a. Kalkmahlen. Wir erzeugen hochhydraulischen Schwarzkalk, der vom Ofen weg durch eine Krupp-Grusonmühle Nr. 4 zu Sackkalk verarbeitet wird. Welche Siebe sind notwendig, um einen zu Verputzzwecken geeigneten Sackkalk herzustellen, wenn die Kruppmühle Nr. 4, ältere Bauart, stündlich eine Tonne leisten soll? Welche Siebe verwendet man allgemein zur Erzeugung von kohlensaurem Düngekalk? 478

1. Antwort: Die Siebrahmen der Kugelmühle Nr. 4 werden zum Mahlen von Sackkalk mit Siebgewebe Phosphorbronce Nr. 50 und zum Mahlen von Düngekalk mit Stahldrahtgewebe Nr. 5 bespannt. Im letzteren Falle nimmt man die Vorsiebe (gelochte Stahlbleche), die nur zum Schutz der feinen Außensiebe eingebaut sind, ab. Unter Umständen kann man auch den Sackkalk durch Feinsieb 50 ohne Vorsiebe mahlen. Die Leistung von einer Tonne stündlich dürfte ohne weiteres mit der Mühle erreicht werden. 478

Frage 43. Eisenausscheidung aus Tonen. Wir verwenden zur Herstellung von Steinzeug-Kanalisationserzeugnissen einen in der Nähe vorkommenden Ton, der Eisenverbindungen enthält. Die Ware leidet sehr, weil die Eisenteilchen als starke blätterartige Ausschwitzungen nach dem Brande in Erscheinung treten, wird unansehnlich und läßt sich schlecht verkaufen. Ist eine Naßaufbereitung bekannt, die eine billige Ausscheidung der Eisenkörperchen ermöglicht, oder läßt sich eine Zerkleinerungsvorrichtung anbringen, die die Eisenteilchen zerdrückt und so fein verteilt, daß sie nach dem Brand nicht mehr in Erscheinung treten? Zur Zeit ist ein Naßkollergang und ein Feinwalzwerk vor der Ziegelpresse angeordnet. 449

1. Antwort: Ihr Ton enthält wahrscheinlich Schwefelkies. Diesen auszuscheiden ist praktisch nicht oder nur mittels eines teueren Verfahrens durchführbar, der Schwefelkies muß vielmehr durch Zerkleinerung und feine Verteilung in der ganzen Masse unschädlich gemacht werden. Dies wird vollkommen durch Vermahlen und Windsichtung erreicht, doch würde eine Anlage für diesen Zweck ebenfalls die Erzeugung derart verteuern, daß deren Verwendung hier kaum in Frage kommen kann. Um die schädliche Wirkung des Schwefelkieses aufzuheben, wird bei der Steinzeugröhrenherstellung folgender Weg zu beschreiten sein: Der Ton ist ein oder mehrere Jahre im Freien zu lagern und den Witterungseinflüssen auszusetzen, bei lang anhaltender Trockenheit auch reichlich zu bewässern. Zur Verarbeitung des Tones genügt ein Naßkollergang, jedoch mit voller und durchlochter Mahlbahn, und ein Feinwalzwerk. Die Masse ist jedoch nach erstmaliger Verarbeitung längere Zeit zu mauken (sumpfen) und dann nochmals durch die Aufbereitungsmaschinen durchzulassen. A. D. 449

2. Antwort: Es dürfte sich im vorliegenden Falle um Schwefelkiese und Pyrite handeln. Ein Naßaufbereitungsverfahren, bei dem die Verunreinigungen derart zerkleinert werden, daß solche nach dem Brande nicht mehr in Erscheinung treten, gibt es nicht, denn weder Kollergang noch enggestellte Walzwerke usw. bringen Ihnen den gewünschten Erfolg. Auch die bekannten Schlämmverfahren sind ungeeignet, da hierbei die Schwefelkiese nicht schnell genug ausgeschieden werden, bevor diese in Lösung übergehen. Durch diesen Vorgang wird bekanntlich das Schlämmprodukt ungünstig beeinflußt, was in der Weiterbearbeitung große Nachteile bringt. Des Weiteren sind diese Schlämmverfahren sehr teuer, und sie kommen auch schon aus diesem Grunde nicht in Frage. Wenn die schädlichen Beimischungen nicht übermäßig stark auftreten, können Sie durch staubfeine Vermahlung dem Übelstande am wirksamsten begegnen, jedoch müßte die Vermahlung auf einer siebbosen Kugelmühle mit Absaugung vor sich gehen, da bei Vermahlung auf einer Kugelfallmühle mit Absiebung die Siebe sehr eng gewählt werden müssen, damit nicht doch noch feine Schwefelkieskörner hindurchfallen. Abgesehen davon, daß bei derartig engen Sieben die Leistung sehr gering ist, würden diese auch durch die bildsame Masse sehr schnell verstopft.

Das einzige, was Ihnen vollen Erfolg bringen würde, ist das Osmoseverfahren. Sie erhalten hierbei nicht nur ein reines Endprodukt, sondern dieses Verfahren ist auch gleichzeitig ein gutes Aufbereitungsverfahren, da der Ton in Tonmilch verwandelt wird. Das Verfahren hat noch den Vorteil, daß die Bildsamkeit des Tones wesentlich erhöht wird, und wenn Ihre sonstige Fabrikation auf der Höhe steht, so haben Sie nur einen geringen Anfall von 2. und 3. Wahl. Für die Reinigung von 10 000 kg Rohton sind etwa 300 K.W. erforderlich.

Der gereinigte Ton verläßt nur mit geringem Feuchtigkeitsgehalt die Maschine; das bearbeitete Gut wird zweckmäßig einem Beschicker zugeführt, ein zweiter Beschicker dient zur Aufnahme des Magerungsmittels. Beide arbeiten sodann in einem Tonschneider, dem je nach den Verhältnissen ein Walzwerk vorgeschaltet ist. Das nun erhaltene Preßgut wird ohne besondere Lagerung der Rohrpresse zugeführt. Fe., Stuttgart. 449

Frage 48a. Ziegelerlaufbahn. Unter Bezugnahme auf den von Dr. ing. Loeser verfaßten Aufsatz „Der Praktiker in der Tonindustrie" (Nr. 39 der Tonindustrie-Zeitung), bitte ich um Beantwortung folgender Frage: Mein Sohn, 16 Jahre alt, soll später die jetzt von mir geleitete Ziegelei übernehmen. Er besucht zur Zeit ein Progymnasium, welches er Ostern 1922 mit der früheren Berechtigung für den Einjährigen-Militärdienst verlassen soll. Welche Ausbildung in praktischer und wissenschaftlicher Beziehung muß ich ihm geben lassen, damit er späterhin den Betrieb, den neuzeitlichen Anforderungen genügend leiten kann? 463

1. Antwort: Ich befinde mich in der gleichen Lage wie der Fragesteller, da mein Sohn, jetzt 14 Jahre, ebenfalls Ostern sekundareif wird. Das Richtige wäre wohl: 2 Jahre praktische Lehre auf möglichst verschiedenen Ziegeleien, darauf Ziegelerschule Frankfurt a. Oder, vielleicht wieder ein Jahr Praxis und dann Polytechnikum Cöthen i. A.; allerdings erscheint mir mein Sohn mit 15 Jahren für die Praxis noch reichlich jung und noch nicht ernst genug, so daß ich ihn unter Umständen noch ein Jahr länger (bis Prima-Reife) die Schule besuchen lassen möchte. O. S. 463

Zeitschriftenschau

Wie stelle ich am besten meine Feuerungsanlage auf Rohbraunkohlen um? Von Ingenieur-Chemiker O. Binder (Wiesbaden) und Dipl.-Ing. R. Scharf (Hannover). (Chemiker-Zeitung Nr. 30, vom 10. März 1921). i

Ebbe- und Flutausnutzung. Von Zivil-Ingenieur Georg Pinkert (Hamburg) in der Hamburger Technischen Rundschau Nr. 14 vom 11. April 1921. Die zur Ausnutzung der Wasserbewegungen der Gezeiten dienenden Anlagen werden in drei Hauptgruppen eingeteilt und betrachtet. A) Kraftanlagen, bei denen die Stoß- und Fallkraft des Wassers benutzt wird: Turbinen, unterschlächtige Wasserräder u. dgl., B) Kraftanlagen, bei denen die hebende Kraft des Wassers Anwendung findet: Verankerte Pontons, C) Kraftanlagen, bei denen die Wellenbewegung ausgenutzt wird. i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Herausgegeben von der Kgl. Preuß. Geol. Landesanstalt zu Berlin. Die Karte erscheint in Lieferungen, jedoch ist auch jedes Blatt mit dem dazu gehörigen Erläuterungsheft einzeln käuflich. Jeder Sendung von Blättern für das Tiefland liegt eine kurze Einführung in das Verständnis der geologisch-agronomischen Karten bei. Beim Bezuge ganzer Kartenlieferungen wird nur je eine Einführung beigegeben, nur auf Wunsch mehrere. Preis eines jeden einzelnen Blattes nebst Erläuterungen usw. 6 M.

Kunrau, Rätzlingen und Solpke. Lieferung 213. 3 Blätter. Aufgenommen durch O. Barsch. Kunrau und Rätzlingen erläutert durch O. Barsch und C. Gagel, Solpke durch C. Gagel.

Die Behördenorganisation zusammengestellt und mit einem ausführlichen Sachregister versehen von Reg.-Rat W. Bayrhoffer. (Elsners Betriebsbücherei 15. Band). 1921. Berlin. (Otto Elsner Verlagsgesellschaft m. b. H.). Größe 12,5 : 17,5 cm. 184 Seiten. Preis geb. 17 M.

Tscheuschner-Springers **Glasindustrie-Kalender 1921.** 19. Jahrgang. Begründet von Dr. E. Tscheuschner; bearbeitet von Dr.-Ing. Ludwig Springer, Altenburg S.-A. (Friedrich Otto Müller Verlag). Größe: 10,5 : 16 cm. 430 Seiten. Preis: 17,50 M, kein Zuschlag.

Wissenschaftliche Forschungsberichte. Naturwissenschaftliche Reihe, herausgegeben von Raphael Ed. Liesegang, Frankfurt a. M. **Band I: Analytische Chemie.** Bearbeitet von Prof. Dr. Th. Döring. 1921. Dresden und Leipzig. (Verlag von Theodor Steinkopff). Größe: 15 : 22 cm. 100 Seiten. Preis: geh. 12 M.

Der Wärmeingenieur. Führer durch die industrielle Wärmewirtschaft. Von Dipl.-Ing. Julius Oelschläger mit 300 Figuren im Text und auf 8 Tafeln. 1921. Leipzig. (Verlag von Otto Spamer). Preis: geh. 150 M, geb. 165 M. Prospekt kostenlos.

(Pfähle und Einrammungen) Pieux et Sonnettes von Edouard Noe und Louis Troch 1920. Paris Gauthier-Villars et Cie., Editeurs. Größe 16,5 : 25,5 cm. 348 Seiten. Preis: 30 Fr.

Rechts- und Verwaltungspflege

Zuständigkeit der Gerichte. Durch Reichsgesetz vom 8. März 1921 ist die Zuständigkeit der Amtsgerichte dahin erweitert worden, daß sie über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten bis zum Werte von 3 000 M entscheiden. Danach können also die oft sehr wichtigen Rechtsstreitigkeiten in den Wertstufen von 1200—3000 M, die bisher nur von den Landgerichten und deshalb nur durch Rechtsanwälte betreibbar waren, fortan von den Prozeßparteien selbst vor den Amtsgerichten geführt werden. Allein es sei schon mit Rücksicht auf die sehr hohen Kosten, die ein infolge Rechtsunkenntnis verlorener Rechtsstreit verursacht, hervorgehoben, daß es sich empfiehlt, jene neuen Rechtsstreitigkeiten vor dem Amtsgerichte nur dann ohne rechtsverständigen Beistand zu führen, wenn sie tatsächlich und rechtlich einfacher Art sind. 116 J

Handelsnachrichten

Feuerfeste Erzeugnisse

Chamottefabrik Thonberg Akt.-Ges. Thonberg, Post Weisa Bez. Dresden. Die Hauptversammlung wird auf den 6. Juni einberufen; auf der Tagesordnung steht u. a. Beschlußfasung über Erhöhung des Grundkapitals um 400 Inhaberaktien von je 1000 M mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1921 und Beschlußfassung über Statutenänderungen zur völligen Umänderung des Gesellschaftsvertrages. ff

Zement

Saarländisches Kalk- und Zementwerk A.-Ges. (Société des Chaux et Ciments de la Sarre (Saarbrücken). In diesen Namen wurde durch Versammlungsbeschluß vom 7. Dezember 1920 die „Industrie" Ak.-Ges. für industrielle Unternehmungen geändert. Im April 1920 hatte sich ihr Kapital von 250 000 M auf 600 000 M erhöht. Der größte Teil ihres Kapitals wurde am 1. Mai von einer französischen Gesellschaft erworben. Durch eine Uebereinkunft der Aktienbesitzer wurde am 1. Mai eine neue Bilanz aufgestellt, die weder Gewinn noch Verlust zeigte und in der die vorher an eine andere Gesellschaft verkauften Magazin- und anderen Vorräte zum Tagespreis zurückerworben und eingesetzt wurden. Die der Hauptversammlung am 31. März d. J. vorgelegte Bilanz gibt also nur das Ergebnis vom 1. Mai bis 31. Dezember 1920. Die Immobilen, die Maschinen und das Mobilar wird auf je 1 M abgeschrieben. Die Steinbrüche in Wölferdingen, aus welchen das Werk seine Rohstoffe entnimmt, ebenso wie die zur Beförderung der Rohstoffe dienenden Schiffe, wurden im Laufe des Jahres von einer belgischen Gesellschaft gekauft und stehen zu Einkaufspreis (Steinbruch 540 000 M, Schiffe 1 620 000 M) in der Bilanz. Das Konto Gründungskosten (258 000 M) umfaßt die Ausgaben für Erhöhung des Aktienkapitals. Das Konto Neubauten (147 993 M) gibt die ersten Auslagen an, die für die beschlossenen Neuanlagen gemacht sind. Diese Neuanlagen sollen eine Verbilligung der Herstellungskosten des Portlandzements, eine Verbesserung der Qualität durch Einführung der Naßaufarbeitung—, eine ungestörte Erzeugung und eine Verdoppelung der Leistungsfähigkeit durch Aufstellung eines zweiten Drehofens mit allen Nebenapparaten erbringen. Der Absatz, der im ersten Halbjahr sehr lebhaft war, hat sich, laut Geschäftsbericht, plötzlich im Oktober sehr verschlechtert, um schließlich im November und Dezember fast ganz auszubleiben. Deshalb bestehen z. Zt. sehr erhebliche Läger an Erzeugnissen und Halberzeugnissen, die in die Bilanz mit 4 492 173 M zum Herstellungspreis eingesetzt sind, der in allen Fällen unter dem Verkaufspreis des Dezembers 1920 liegt. Im übrigen stellt der Geschäftsbericht im laufenden Jahre eine sehr erhebliche Verbesserung des Absatzes fest; besonders lebhafte Nachfrage, die die Absatzziffern der besten Monate des Vorjahres zum Teil erreicht und zum Teil übertrifft, herrscht in Sonderzementen, doch wird wieder regelrechter Verkauf von Portland-Zement erhofft, sobald die Bauarbeiten besonders in den zerstörten Gebieten wieder aufgenommen sein werden. Die Hauptversammlung genehmigte die Bilanz und entlastete den Aufsichtsrat und Vorstand. Die Gewinn- und Verlustrechnung verzeichnet Fabrikationskosten 11 4666 813 M, Abschreibungen 233 247 M, Gewinne 321 199 M, andererseits Verkäufe in Höhe von 12 021 258 M. Die Verwendung des Reingewinns wurde folgendermaßen beschlossen: 5 vH gesetzliche Reserve mit 16 060 M, Gewinnanteile der Direktion 25 174 M, 4 vH Dividende 240 000 M, 10 vH Aufsichtsratsgewinnanteile 3996 M, Vortrag 38 117 M. Präsident des Aufsichtsrats ist G. Privat-Deschanel, Direktoren: Dr. H. Kanter und Wenger. Neugewählt in den Aufsichtsrat wurde Felix Audouni (Nancy). Z

Bautätigkeit

Sachsen. Bautätigkeit. Für Neubauten mit Wohnungen wurden im März 108 Baugenehmigungen gegen 117 im Februar erteilt. Diese 108 Neubauten sollen insgesamt 342 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 116 Baugenehmigungen gegen 78 im Februar für Um-, An- oder Aufbauten mit insgesamt 204 Wohnungen erteilt. Ausgeführt wurden 31 Neubauten mit 67 Wohnungen gegen 44 mit 166 Wohnungen im Februar. Durch ausgeführte Um-, An- oder Aufbauten wurden 88 Wohnungen gewonnen, dagegen war infolge von Gebäudeabgängen ein Verlust von 9 Wohnungen zu verzeichnen. 368 mBa

Ermäßigung der Wertabgabe auf die deutsche Einfuhr in England und Frankreich. Vom 13. Mai ab ist die Abgabe auf die deutsche Einfuhr von 50 vH auf 26 vH ermäßigt worden. Zo

Warenverkehr mit dem besetzten Gebiet. Die Handelskammer zu Köln teilt mit: Entgegen der bisherigen Auffassung der deutschen Zollbehörde hat die Rheinlandkommission bestimmt, daß an der Rheinzollinie gegenüber dem unbesetzten Deutschland durchweg die autonomen Zollsätze zu erheben sind. Ferner hat sie ebenfalls entgegen der bisherigen Auffassung der deutschen Zollbehörden entschieden, daß bei der Ausfuhr zollfreier Güter in das unbesetzte Deutschland die statistische Gebühr von einer Mark für die Tonne nur bei lose verladenen Gütern angewandt werden darf, bei allen verpackten Gütern, auch solchen in Wagenladungen, ist die statistische Gebühr von einer Mark für jedes einzelne Stückgut zu erheben. Ferner hat der leitende Zollausschuß der Rheinlandkommission mitgeteilt, daß Waren aus dem Ausland durch das besetzte Gebiet nach dem unbesetzten Gebiet im Wege der Admission temporaire nach den deutschen Vorschriften geschickt werden können, jedoch muß Sicherheit bei einem Zollamt des besetzten Gebietes hinterlegt werden. Zur Vermeidung von Verstopfungen auf der Eisenbahn empfiehlt es sich, Sendungen für das unbesetzte Gebiet am Aufgabeort des besetzten Gebietes zur Untersuchung zu stellen und dort den Ausgangszoll zu bezahlen. Die statistischen Gebühren können nicht nach den bisherigen deutschen Bestimmungen durch auf die Zollerklärungen geklebte Marken bezahlt werden, sondern müssen bar bezahlt werden. Waren, die vom unbesetzten durch das besetzte und nach dem unbesetzten Deutschland gehen, brauchen nicht beim Eingang und Ausgang verzollt zu werden, sondern bezahlen wie bei dem gleichen Verkehr auf dem Rhein die statistische Gebühr von 1 M für jede Tonne und jedes Stückgut. Waren, die vom besetzten Gebiet nach irgendeinem Ort des unbesetzten Deutschlands gesandt werden, um dort mit andern Waren zusammengesetzt und dann ins Ausland befördert zu werden, genießen im besetzten Gebiet keine Zollfreiheit. Zollfreiheit kann in diesem Falle nur bei Versendung der Waren im Durchgangsverkehr an das Bestimmungsland gewährt werden. Wie die Handelskammer zu Köln noch weiter mitteilt, bittet das Ausfuhramt Ems, daß die Firmen des besetzten Gebiets nach Möglichkeit Ein- und Ausfuhranträge nicht für jede einzelne Sendung stellen, sondern Sammelbewilligungen für einen Monat einholen, von denen dann die Teilsendungen abgeschrieben werden können. Ferner macht das Amt darauf aufmerksam, daß es nach den Anordnungen der Rheinlandkommission keine telegraphischen Bewilligungen erteilen darf. Die Anträge müssen unter allen Umständen auf den vorgeschriebenen Vordrucken in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden. Telegraphische Anträge und Anfragen sind ganz zwecklos. Die neuen deutschen Ein- und Ausfuhrfreilisten, die seit dem 8. April bekanntgegeben worden sind, haben für den Verkehr des besetzten Gebiets keine Gültigkeit, weil eine Anerkennung durch die Rheinlandkommisson nicht erfolgt ist. Im besetzten Gebiet gelten also die Listen nach dem Stand vom 8. April. Zo

Einfuhrbestimmungen in Italien. Bis auf weiteres ist für alle Güter (mit Ausnahme derjenigen Güter, die nur von Staatswegen eingeführt werden dürfen) die nach Italien durch Paketpost hereinkommen, keine besondere Einfuhrerlaubnis erforderlich. Zo

Mosaik

Ein historisches Gebäude vom Feuer zerstört. In der Porzellanfabrik Ruckdäschel und Beck (Langheim b. Lichterfeld) brach Großfeuer aus, das mit rasender Geschwindigkeit den ganzen Gebäudekomplex bis auf die Grundmauern einäscherte. Die abgebrannten Gebäude waren auch historisch wertvoll, weil sie in einer von den Zisterzienser Mönchen im 11. Jahrhundert erbauten Klosterbrauerei bestanden. V

Zusammenschluß der Betonschiffbauindustrie. Die seit dem Kriege in Deutschland ständig an Boden gewinnende Beton-Schiffbau-Industrie, die in hervorragendem Maße zur Mitarbeit beim Wiederaufbau unserer See- und Binnenflotte berufen ist, hat sich zu einem Verein der Beton-Schiffs-Werften zusammengeschlossen. Dem Verein sind die führenden Werften und Beton-Schiffbau treibenden Baugesellschaften Deutschlands und Oesterreichs beigetreten; zum Vorsitzenden wurde Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Teubert (Minden-Westf.), gewählt. V

Aufsetzen eines weiteren Stockwerkes auf Berliner Geschäftshäuser. Die Stadtverordnetenversammlung hat in einer ihrer letzten Sitzungen im Zusammenhang mit den Beschlüssen über eine Erhöhung der baupolizeilichen Gebühren einen Antrag einstimmig angenommen, worin der Oberbürgermeister als Leiter der städtischen Baupolizei ersucht wird, bei der Erteilung der Genehmigung von Plänen über das Aufsetzen eines weiteren Stockwerkes auf Geschäftshäuser und Verwaltungsgebäude Erleichterungen zu gewähren. Mit diesem Beschluß wird nicht die Errichtung von Wolkenkratzern und sogenannten Hochhäusern bezweckt, sondern nur das Bestreben von Banken und großen Geschäftsfirmen unterstützt, die ihre Gebäude um ein Stockwerk erhöhen wollen, wie es z. B. die Deutsche Bank für ihre sämtlichen Häuser plant. Die Bauarbeiten sind auf zehn Millionen in diesem einen Falle veranschlagt und würden dem daniederliegenden Bauhandwerk Arbeit zuführen. i V

Messen und Ausstellungen

Internationale Mustermesse in Padua. Der italienische Finanzminister hat zwecks Erleichterung der Teilnahme an der Internationalen Mustermesse angeordnet, daß Warenmuster, deren Einfuhr nach Italien sonst verboten ist, unter der Kontrolle des Messeausschusses ungehindert Einlaß finden. Ebenso werden Einfuhrgesuche für die auf der Mustermesse verkauften Waren entgegenkommend behandelt werden. M

Arbeitsgemeinschaft

Einberufung einer Betriebsversammlung. Nach § 46 BRG ist der Vorsitzende des Betriebsrats verpflichtet, eine Betriebsversammlung einzuberufen sofern der Arbeitgeber es unter Angabe des Gegenstands der Besprechung verlangt; der Betriebsrat darf einen solchen Antrag unter keinen Umständen ablehnen. In der Ablehnung würde vielmehr eine gröbliche Pflichtverletzung liegen, die die Absetzung des Betriebsrats zur Folge hat (Schlichtungsausschuß Hannover vom 20. Oktober 1920). 65 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Lagerei-Berufsgenossenschaft

Versammlungen. Die Sektion 3 hält ihre diesjährige Sektionsversammlung am 28. Mai 1921, vorm. ½12 Uhr ab, während die Genossenschaftsversammlung am 15. Juni 1921, vorm. 11 Uhr stattfindet. Beide Versammlungen tagen in Berlin NW 7, Dorotheenstraße 8 (Handelskammer). Ver

Deutscher Kalkbund und Verein deutscher Kalkwerke

Kalksitzungen in Weimar. Vom 27.—30. Juni 1921 finden in Weimar folgende Veranstaltungen statt:

Montag, den 27. Juni:

Vorm. 8,30 Uhr: Aufsichtsratssitzung und Vorstandssitzungen, Hotel Fürstenhof;
Abends: zwangloses Beisammensein im Garten des Hotels Chemnitius:

Dienstag, den 28. Juni,

Vorm. 8,30 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands E. V., Mitgliederversammlung, Hotel Fürstenhof;
15 Uhr: Mittagessen im Hotel Fürstenhof;
Nachmittags: Rundgang durch Weimar;
Abends: zu freier Verfügung;

Mittwoch, den 29. Juni,

Vorm. 8,30 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke E. V., Außerordentliche Hauptversammlung, Hotel Fürstenhof;
15 Uhr: Mittagessen im Hotel Fürstenhof;
Nachmittags: Ausflug;
Abends: zwangloses Beisammensein, Hotel Chemnitius (Garten);

Donnerstag, den 30. Juni,

Vorm. 8,30 Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H., 3. ordentliche Gesellschafterversammlung, Hotel Fürstenhof;
15 Uhr: Mittagessen im Hotel Fürstenhof;
Nachmittags: zu freier Verfügung. Ver

Arbeitgeberverband Gips e. V.

Hauptversammlung. Am 7. Mai 1921 fand in Goslar die Hauptversammlung statt. Trotz der Ermüdung, welche durch Wahrnehmung der Hauptversammlungen des Deutschen Gips-Vereins und des Bundes der Gipswerke hervorgerufen wurde, war die Versammlung recht gut besucht. Der Vorsitzende, Herr Fabriksitzer E. Mundt, begrüßte die Anwesenden und bat, auszuhalten. Der Geschäftsführer, Herr Dr. Meissinger, berichtete über die Vorkommnisse seit der letzten Versammlung. Besonders eingehend wurde der Streik in der Gruppe Harz besprochen. Dort befinden sich die Arbeiter bereits seit 8 Wochen in einem Streik, der zwar vom Fabrikarbeiter Verband unterstützt wird, nichtsdestoweniger aber nach Ansicht aller Anwesenden durch einen glatten Tarifbruch seitens der Arbeitnehmer entstanden ist. Inzwischen wird die Geschäftsleitung beauftragt, den neuen Reichsarbeitsvertrag, mit dessen Inhalt man einverstanden ist, für die gesamte Gipsindustrie nicht früher zu unterschreiben, bevor nicht der Streik im Harz beigelegt ist. Die Mitglieder der anderen Gruppen werden dringend ersucht, die bestreikten Werke in jeder Ansicht namentlich durch Aushilfslieferungen tatkräftig zu unterstützen. Herr Dr. Meissinger weist noch besonders darauf hin, welche großen Vorteile die bestreikten Werke gehabt hätten, wenn sie, seinem Rate folgend, bereits im vorigen Jahre eine Streikversicherung abgeschlossen hätten. Die Beiträge hätten sich nach seiner Berechnung nur auf etwa 3500 M belaufen, dagegen würde die Entschädigung allein für die Gruppe Harz bis jetzt über 250 000 M betragen haben. Unter Berücksichtigung, daß sowohl in Elxleben wie auch in Thüringen wochenlange Streiks geherrscht haben, rät Herr Dr. Meissinger nochmals dringend, eine Streikversicherung abzuschließen. In Anbetracht der vorgerückten Zeit soll über diesen Punkt schriftlich abgestimmt werden. Ver

Verband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen E. V.

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen. Von der 7. ordentlichen Vertreterversammlung wurden allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen aufgestellt und den Verkaufsvereinigungen zur Annahme empfohlen. Es ist zweckdienlich, daß gerade auf diesem Gebiete möglichst einheitliche Bedingungen durchgreifen. Die Verkaufs- und Lieferungsbedingungen sind einseitig in Quartformat (Briefbogen) gedruckt, so daß auf der freien Vorderseite Firmenaufdruck und der Wortlaut für Angebote usw. an Ort und Stelle frei nach Wunsch nachgetragen werden kann. Nicht nur für Verkaufsvereinigungen, sondern auch für einzelne Unternehmungen können die Verkaufs- und Lieferungsbedingungen Verwendung finden, wenn einige wenige Abänderungen vorgenommen werden.

Kostenanschläge bezw. Vordrucke der Verkaufs- und Lieferungsbedingungen können von der Geschäftsstelle des Verbands der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen (Berlin W 10, Genthinerstr. 43) bezogen werden. Ver

Sitzungen

2. Juni, 1 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 11. Sektionsversammlung. Königswinter (Restaurant Bellinghausen).
2. Juni, 4 Uhr: Fachgruppe Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
2. Juni, 5½ Uhr: Arbeitgeber-Kartell Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
4. Juni, 10½ Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversammlung. Königswinter (Hotel Düsseldorfer Hof).
8. Juni, 10 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Münster (Handelskammer).
8. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Sektionsversammlung. Bensheim n. d. B. (Deutsches Haus).
9. Juni, 12½ Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Berlin (Ingenieurhaus, Sommerstr. 4a).
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhaus).
11. Juni, 11½ Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Sektionsversammlung. Königswinter (Düsseldorfer Hof).
11. Juni, 5 Uhr: Deutscher Versicherungs-Schutzverband. Hauptversammlung. Berlin (W 50, Tauentzienstr. 13, Pschorrhaus).
13. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Sektionsversammlung. Dresden-A („Zu den drei Raben").
14. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 2. Sektionsversammlung. Schwäb. Hall (Bad-Hotel).
15. Juni, 9 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Weimar. Hotel Kaiserin Augusta (Bahnhof).
15. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Hauptversammlung. Weimar, Hotel Kaiserin Augusta (Bahnhof).
15. Juni, 11 Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Berlin NW 7, Dorotheenstr. 8 (Handelskammer).
15. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 6. Sektionsversammlung. Weimar (Hotel Kaiserin Augusta, Bahnhof).
15. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 8. Sektionsversammlung. Breslau (Sadowastr. 44 III).
15. Juni, 3 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Sektionsversammlung. Nürnberg (Findelwiesenstr. 23).
20.—25. Juni: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vereinstag. Dresden.
21. Juni, vorm.: Deutscher Verein für Feuerungs-und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden.
21. Juni, nachm.: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden.
22. Juni, nachm.: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden.
27. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen. Aufsichtsratssitzungen und Vorstandssitzungen. Weimar (Hotel Fürstenhof).
28. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
29. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
30. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. ordentliche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

KRAUSE-
Hilfsmaschinen
für die
Kunstschieferfabrikation

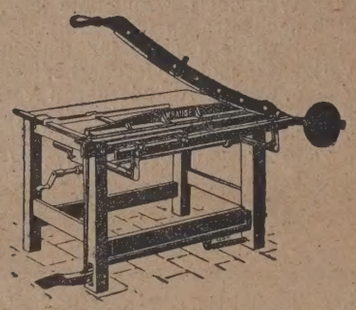

Modell D 5

Kleine Plattenschere „KRAUSE"
leichte Ausführung

zum Beschneiden und Teilen kleiner Platten in weichem Zustande in abnormale Formen und Größen 747c

Verlangen Sie Krauseheft T I 3645

Karl Krause A.-G., Leipzig 13
Filiale und Lager: Berlin C 19

Franz Feldmann, Kettenfabrik, Hachen i. W.

Sonderanfertigung von Ketten für: [411
Elevatoren, Transporteure, Kettenbahnen, Aufzüge, Bagger und Krane.

Wir liefern Pläne oder führen aus:

Einzelöfen mit Rekuperativ-Gasheizung
Ringöfen mit Gasheizung
Ringkammeröfen
Kanalöfen
Schachtöfen
mit Druckgasheizung und Einzelregelung jeder Heizstelle für Gas und heiße Luft

Wir liefern:
bewährte Schamotte- u. Dinassteine für alle Zwecke der Eisen-, Stahl-, Metall-, Gas-, Koks-, grob- und feinkeramischen, Glas-, Kalk-, Zement- und chemischen Industrie

Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp.
Bunzlau in Schlesien [631

Trockereien
System Keller
(künstlich-natürlich u. kombiniert)

sind die verbreitesten in der Ziegelindustrie.
Einziger vollautomatischer Transport.
C. Keller & Co, Laggenbeck i/W.
Entwurf u. Rekonstruktion ganzer Werke

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 63 BERLIN - Dienstag, den 31. Mai 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—; für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Zwangswirtschaft u. Wohnungsnot 543
Zementbericht 544
Haften des Mörtels an Kalksandsteinen 546
Fragekasten 546
Zeitschriftenschau 546
Bücherschau 546
Handelsnachrichten 547
Mosaik 547
Messen und Ausstellungen 547
Arbeitsgemeinschaft 548
Berufsgenossenschaften und Vereine 548
Sitzungen 549

Zwangswirtschaft und Wohnungsnot

Von Dr. Werner Brennecke

Syndikus des Verbands der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen E. V.

Der innere Zusammenhang zwischen Baugewerbe, Wohnungs- und Baumarkt einerseits und der Ziegelindustrie andererseits ist schon häufig Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen; immer aber dann, sobald auf dem Baumarkte eine Krisenstimmung eintrat. Tatsächlich besteht zwischen dem Wohnungs- und Baumarkte und den ihn beliefernden Industriezweigen ein mehr oder weniger großes, ja bisweilen völliges Abhängigkeitsverhältnis. Als der Weltkrieg ausbrach, brachten die staatlichen Maßnahmen den Baumarkt nach und nach zum Stillstande. Vom Jahre 1917 ab setzte außerdem eine behördliche Verwaltung ein, über deren bisheriges Walten sowohl in Industrie als auch im Gewerbe — ja, auch in Verbraucherkreisen — völlige Einstimmigkeit herrscht. Treffend beleuchtet den allmählich gewordenen Zustand die Tonindustrie-Zeitung in Nr. 1 vom 1. Januar 1921:

„Vollständig versagt haben die Behörden mit ihren Maßnahmen zur Beseitigung der Wohnungsnot und damit im Zusammenhange zur Wiederbelebung der Bautätigkeit. Die Zuschüsse zu den Baukosten waren zu gering, und bald fielen sie ganz weg, da weder Reich noch Staat noch Gemeinde die dazu nötigen Geldmittel aufbringen konnten. Ein erhebliches Hindernis bildete auch die Auslegung der Höchstmietenordnung, indem eine Reihe von Wohnungskommissaren im Gegensatz zur Auffassung des Volkswohlfahrtsministers auch die Wohnungen der Neubauten beschlagnahmten. Dadurch wurde der Rest von Baulust noch völlig unterdrückt. Den gleichen Erfolg hatte die Bewirtschaftung der Baustoffe, die es z. B. den Siedlungsgesellschaften ermöglichte, große Mengen von Baustoffen festzulegen, ohne daß sie an deren Verbrauch denken konnten, während die private Bautätigkeit dort, wo sie noch Lebenszeichen von sich geben konnte, unter verruchtender Knappheit an frei gegebenen Ziegeln und anderen Baustoffen litt. Als man sich dann endlich, wenn auch unter Vorbehalt des Widerrufs, zur Beseitigung der Dringlichkeitsbescheinigungen und der Freigabescheine bequemte, war es zu spät, um auf dem Baumarkte neues Leben erstehen zu lassen. Sofort aber stellte sich heraus, daß überall genügend Ziegel vorhanden waren, um dem Baubedürfnisse zu genügen. Es wäre also nicht nötig gewesen, auf Ersatzbauweisen zu sinnen und zur Lehmbau- und Schlackenbauweise zurückzugreifen; man hätte manche Enttäuschung sich dabei ersparen können".

Und an einer anderen Stelle derselben Zeitung (Nr. 26) beschwert sich ein Techniker, der Regierungsbaurat Rudolf Stegemann (Dresden) über die behördliche Bevormundung und sagt mit Recht, daß bei der bestehenden Ungewißheit niemand Pläne entwerfen, geschweige denn bauen könne. Das sind nicht etwa vereinzelt auftretende Pressestimmen; in jeder Fachzeitung liest man gleiche Urteile und in allen Sitzungen beteiligter Kreise hört man dieselben Klagen und Beschwerden. Wir fassen das Ergebnis der behördlichen Bevormundung dahin zusammen. Der Staat hat die private Unternehmerbautätigkeit völlig unterbunden. Die von ihm geförderte, gemeinnützige Bautätigkeit ist in jeder Weise unzulänglich; durch sie kann nicht einmal die allerdringlichste Wohnungsnot beseitigt werden. Daß diese Ansicht richtig ist, dafür nur ein Beispiel von vielen. In Groß-Berlin sind nach amtlicher Statistik 120 000 eingetragene Wohnungssuchende vorhanden; im Jahr 1920 wurden aber in diesem Bezirke außer Charlottenburg und Neukölln nur 1752 Dauerbauten mit 3790 Wohnungen errichtet! ein klares Beispiel, das nicht vereinzelt dasteht, sondern sich in allen größeren Städten wiederholt. Aber nicht nur in den Städten herrscht Wohnungsnot, sondern auch auf dem platten Lande, nur daß sie hier nicht so in Erscheinung tritt. Was muß nun geschehen, um die Wohnungsnot zu beseitigen und den Baumarkt wieder zu beleben?

Daß diese Frage berechtigt ist, bedarf keiner weiteren Worte, und daß sie jetzt auch von den Behörden vollauf gewürdigt wird, ist aus Stimmen von Regierungsvertretern ersichtlich. Der Reichswirtschaftsminister Scholz erklärte vor einiger Zeit: „Den Handelsbeschwerungen des Feindbunds wirkt am besten eine Wiederbelebung des Baumarkts entgegen". Also erst die Taten des Feindbunds öffneten den doch sonst so beredten Mund des Wirtschaftsministers an richtiger Stelle. Die Frage, wie der Baumarkt wieder belebt werden kann, ist noch nicht unter allseitiger Zustimmung gelöst. Jedenfalls stellen wir nochmals fest, daß die Bewirtschaftung der Baustoffe nicht nur zeitlich, sondern für immer und restlos aufgehoben werden muß. Die Bewirtschaftung hat völlig versagt; sie hat die Bauindustrie niedergeworfen und am Boden fortgeschleift. Bei Aufhebung der Bewirtschaftung könnte die Lage für die gesamte, deutsche Wirtschaft wie auch für die Ziegelindustrie nicht schlechter, wohl aber besser werden. Derselbe Wohlfahrtsminister Stegerwald, der vor einigen Wochen den bekannten Erlaß der Ausfuhrbewilligung von 10 vH in die Welt sandte und seine nachgeordneten Stellen, den Bezirkswohnungskommissaren und Baustoff-Beschaffungsstellen im Nachsatze aber aufgab, bei irgendwelcher eintretender Schwierigkeit sofort Bericht zu erstatten, damit das Erforderliche veranlaßt werden könne (d. h. die Beschlagnahmeschraube wieder fest anzuziehen), derselbe Wohlfahrtsminister Stegerwald hat

jetzt als preußischer Ministerpräsident in seiner kürzlich gehaltenen Programmrede ausgeführt, daß das schwer daniederliegende Baugewerbe von den Fesseln der Zwangswirtschaft zu befreien sei. Dies ist ein Versprechen, das eingelöst werden muß, das aber nie eingelöst werden kann, wenn nicht alle einsichtigen Kreise den preußischen Ministerpräsidenten in seinem Vorhaben unterstützen. Am weitesten hat sich bis jetzt aus naheliegenden Gründen der Baustoffhandel hervorgewagt, der immer und immer wieder die private Unternehmertätigkeit als das einzige Mittel ansah, den Wiederaufbau schnellstens zu vollziehen und alsbald nach Überwindung der Revolutionszeit jede Zwangswirtschaft rundweg ablehnte. Mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft ist die Wohnungsnot allerdings nicht gelöst. Es sind noch weitere Mittel und Wege zu finden, die uns aus der Notlage befreien. Noch als preußischer Wohlfahrtsminister erklärte Herr Stegerwald: „Die mehr als 1 Million benötigten Wohnungen können nur durch den Wohnungsneubau beschafft werden; das Reich und die Länder müssen finanzielle Beihilfen gewähren". Die Regierung fordert also selber umfassende Neubautätigkeit und geldliche Unterstützung des Baumarkts.

Was bisher geschehen ist, ist von allen Seiten wiederholt mit dem bekannten Tropfen auf den heißen Stein verglichen worden. Das vorhin erwähnte Beispiel aus Groß-Berlin beleuchtet grell die zeitige Wirtschaftsweise. Die Regierung hat, das muß klar und deutlich zum Ausdrucke gebracht werden, bisher versagt. Es mag dahingestellt sein, aus welchen Gründen sie sich zur helfenden Tat nicht aufraffen konnte; zweifellos waren es nicht immer wirtschaftliche Erwägungen, sondern politische Rücksichtnahmen, die wider besseres Wissen die tatkräftige Hand vermissen ließen. Da die Reichsregierung nach dem Tropfenrezepte den kranken Wirtschaftskörper zu heilen nicht in der Lage ist, haben deutsche Pioniere ohne behördlichen Charakter Pläne für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft ausgearbeitet und der Öffentlichkeit unterbreitet. Es sind eine ganze Anzahl von brauchbaren Vorschlägen gemacht, die aus der stillen Studierstube und den Zeitungsarchiven in die allerbreiteste Öffentlichkeit getragen werden müssen. Ich will nur einen Plan erwähnen, nämlich den des Fabrikbesitzers Holert (Hamburg), der das Wohnungsnotgespenst, ohne zaghaft zu sein, mit beiden Händen anpackt. Es ist nicht Zeit und Ort, auf die näheren Ausführungen dieses Plans im einzelnen einzugehen; erwähnt mag nur sein, daß Holert, ein Baunotgeld zu schaffen, vorschlägt, dessen jährliche Tilgungssumme nicht viel kleiner ist als der Reichstropfenzuschuß. Aus der Wohnungsnot, aus all den vorhandenen, wirtschaftlichen Hemmnissen kommen wir nur heraus, wenn mit einem Male und mit großen Kraftmitteln die allseits als notwendig erkannte Operation vorgenommen wird (siehe die großen Forderungen des Feindbunds). Nicht nur die Ziegelindustrie, nicht nur das Baugewerbe in allen seinen einzelnen Zweigen sind an der sofortigen, raschen Belebung der Bautätigkeit, der Schaffung neuer Wohnungen beteiligt; es gibt wohl keinen Industrie- oder Gewerbezweig, von Handel und Verkehr garnicht zu sprechen, der nicht ein erhöhtes Interesse an der Schaffung neuer Wohnungen hat. Die Eisen-, Holz- und Textilindustriellen, die Werkzeug- und Maschinenbauer, die Hersteller und Verkäufer von Ausrüstungs- und Einrichtungsgegenständen aller Art leiden in gleicher Weise wie die unmittelbar beteiligten Baustoffindustrien am Brachliegen des Baumarkts. Zum großen Teil infolge verminderter Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarkts auf die Ausfuhr angewiesen, wird ihnen diese Tätigkeit jetzt durch den Feindbund genommen, zum mindesten beschränkt. Deutschlands Handel und Industrie kann dem Rate des Reichswirtschaftsministers nur folgen; ja es ist eine zwingende Notwendigkeit, daß sie dies tut. Geredet, geschrieben und in den Volksvertretungen verhandelt ist nun wohl genug. Hundertfältig sind die Eingaben, von jedem in Mitleidenschaft gezogenen Kreise gesondert, auf den Reichstag auf die Landesvertretungen, auf den Reichswirtschaftsrat und die sonstigen Reichs- und Landesämter niedergegangen. Eingaben, auch wenn sie noch so begründet sind, können in heutiger Zeit und in solcher Sache Erfolge nicht bringen. Wir sehen, daß nicht wirtschaftliche Beweggründe für die Regierungsmaßnahmen ausschlaggebend sind, daß vielmehr die Politik ein gewichtiges Wort mitspricht. Wir haben aber ferner gesehen, daß die Reichs- und die preußische Staatsregierung in richtiger Würdigung der Sachlage Tatsachen aufführt, die von den beteiligten Kreisen aufgenommen und unterstützt werden müssen. Es ist nicht nötig, an dieser Stelle deutlicher zu werden. Jede Interessenvertretung mag aus der geschaffenen Lage die richtige Nutzanwendung ziehen; aber dann nicht mehr wie bisher einzeln, sondern in geschlossener Front dem Reich und den Ländern sich zur Verfügung gestellt! Die berufenste Stelle, den Plan zur Durchführung zu bringen, ist der Reichsverband der Deutschen Industrie, den wir auffordern müssen, zusammen mit den Zentralvertretungen des Handels, des Gewerbes und der Landwirtschaft zu einer großen Kundgebung das deutsche werktätige Volk zu einigen. Der deutsche private Unternehmergeist, von allen Zwangsketten befreit, wird die schwierigste Aufgabe, den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft, schneller und befriedigender zu lösen verstehen, als der politisierende Staatsmann. Davon ist jeder Deutsche fest überzeugt!

C 123

Zementbericht

44. ordentliche Hauptversammlung des Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten (E. V.)

Von Dr. A. Moye

(Schluß zu Nr. 62, S. 538)

Vortrag des Herrn Direktor Dr. E. Schott (Heidelberg) „Über das Zerrieseln der Klinker".

Die Ursache des Zerfallens der Klinker war nach Michaelis zu hohe Brenntemperatur, nach anderen Forschern ungenügende Rohmehlmischung. Zulkowski suchte es durch rasche Abkühlung zu verhindern. Der Vortragende wurde durch oftmalige Beobachtung des Zerrieselns bei Behinderung der Luftzufuhr im Drehrohrofen zur Annahme der Reduktion als Ursache hingeleitet. Durch Versuche in dieser Richtung, welche ihn metallisches Eisen in sehr feinen Flitterchen finden ließen, die nur durch Ausziehen mit dem Magneten sicher bestimmbar waren, wurde er zunächst in dieser Vermutung bestärkt. Später aber zeigten Versuche, durch nochmaliges Brennen des Rieselmehles (zu Zylindern geformt) und dann folgendes rasches oder langsames Abkühlen mit Luft oder Wasser das Zerrieseln zu vermeiden, daß in der chemischen Zusammensetzung die Ursache des Zerfallens liege. Analysen ganz und teilweise zerfallener Betriebsproben, sowie eine systematische Reihe verschiedenkalkiger Brennproben bestätigen dies. Ursache des Zerfallens ist nur der im Verhältnis zum Kalk zu hohe Kieselsäuregehalt; denn auch das Rieselmehl ergab nach Zusetzen von Kalk und neuem Brennen keinen zerfallenden Klinker mehr. Gegenproben erwiesen, daß weder ein Zusatz von 5 aH feinverteiltem metallischem Eisen, noch Brennen normalen Rohmehles im Kohlenoxydgasstrom Zerfallen herbeiführte. Durch Zurückgreifen auf des verstorbenen Dr. Otto Schott synthetische Arbeit wurde schließlich als Grundursache die in den Proben rechnerisch erkennbare Bildung von Bicalciumsilikat gefunden. Es wird entweder durch die zu tonige Rohmischung oder — in anderen Fällen — durch Aufnahme von Asche gebildet.

Es folgte der vom Herrn Direktor Dr. K. Goslich (Berlin) erstattete „Bericht der Normensand-Kommission".

Die Beschaffenheit des Normensandes ist im Berichtsjahre nicht beanstandet worden. Die Verteuerung des Sandes war unvermeidlich, dürfte aber jetzt zum Stillstand gekommen sein. Für die Normensandherstellung ist ein neuer Betriebsbau geplant. Das Verpacken in Papiersäcken erwies sich als unmöglich, weil im Papier entstehende kleine Löcher sich nicht wieder schließen und so Verluste herbei-

en. Man versuchte es eine zeitlang mit Fässern, konnte das Entstehen von Spalten durch Austrocknen nicht meiden. Darum kehrte man zu den Jutesäcken zurück beschaffte von ihnen einen großen Vorrat. Es ist der anke erwogen worden, auch gemischtkörnigen Sand ustellen; dieser entmischt sich jedoch durch die Erterungen bei der Beförderung. Der Versand betrug im e 1920: 6007 Sack und 694 Faß.

inen großen Überblick brachte der vom Herrn Dr. F. nm (Karlshorst) erstattete „Bericht über die Tätigdes Vereinslaboratoriums".

er Vortragende hob mit einiger Befriedigung die Verrung der Schwierigkeiten in der Beschaffung von Apten und Chemikalien hervor, ebenso die Besserung in Gasversorgung mit Ausnahme einiger großen Unterhungen. Leider ist ein Einbruch ins Laboratorium gen, wobei die gesamten Treibriemen gestohlen worsind.

ur vollständigen Untersuchung sind 73 Zemente in 174 ängen gelangt. Von 82 Zementen wurden Analysen acht. Von 5 Zementen sind erstmalig die Normen nicht lt worden. Die Druckfestigkeit war erheblich r als im Vorjahre, wo sie besonders niedrig gewesen ur wenige Zemente standen der unteren Grenze nahe. der von Dr. Framm vorgeführten umfangreichen Tafel höchsten und niedrigsten sowie der mittleren[1]) Prüergebnisse seien folgende Zahlen gegeben:

ebrückstände: auf 900 Maschen/qcm 11,4—0,0, auf Maschen/qcm 29,7—2,6.

fisches Gewicht: angeliefert 3,117—2,847, geglüht —3,034.

itergewicht: eingelaufen 1,232—0,786, gerüttelt 1,893 ,294.

igfestigkeit 1 : 3 Normensand: A. nach 7 Tagen, Lagein Wasser 33,8—10,4 (Mittel 21,7) kg/qcm; B. nach agen, a) Lagerung in Wasser 39,3—15,3 (Mittel 26,8) m b) kombinierte Lagerung, 53,3—25,9 (Mittel 40,5) m.

ruckfestigkeit 1 : 3 Normensand: A. nach 2 Tagen, rung in Wasser 242—31 (Mittel 114) kg/qcm, B. nach gen, Lagerung in Wasser 392—98 (Mittel 230) kg/qcm, ch 28 Tagen, a) Lagerung in Wasser 543—140 (Mittel kg/qcm, b) kombinierte Lagerung 622—200 (Mittel kg/qcm. Der Kalkgehalt (CaO) der Zemente bewegte zwischen 59 und 66 iH.

e während der Kriegszeit neu erschienenen ausländi- Normen mit Höchstzahlen für unaufgeschlossenen stand und für Glühverlust veranlassen den Vortragenzu einer Neubearbeitung unserer Normen anzuregen. die deutsche Zementindustrie an der Spitze der Entlung bleibe.

er Normensand blieb gut. Seine Versendung hat um Ztr. zugenommen. Der Zentner kostet 36 M. Die Zahl rüfungsanträge hat sich gegenüber dem Jahr 1919 verlt. Ein Gebührentarif für die Untersuchungen wurde lem Materialprüfungsamt in Lichterfelde vereinbart. ausländische Zemente wurden untersucht. An einem elszement konnte festgestellt werden, daß Zementmit Portlandzement vermengt worden war. Aus den gen Untersuchungen sei die Aufklärung hervorge, daß ein Gasgeneratorenfundament bröcklig wurde, beständig Wasser von der Aschenkühlung des Generaschwefelsaure Salze enthaltend, darauftropfte.

der Aussprache empfahl Direktor Grimm ebenfalls Nachprüfung unserer Normen, zunächst Änderungen Siebrückstand und beim Glühverlust, Geheimrat Gary die Schlagbiegeprobe und das mörtelgerechte Anen für die Normenänderung zur Erwägung.

eran schloß sich der vom Herrn Direktor Dr. K. Gos- Berlin) erstattete

„Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton".

Für die Versuche standen etwas über 1 Million M zur Verfügung. Besonders lehrreich war die Prüfung eines abzubrechenden Lagerhauses durch Belastung und durch Brand. Es zeigte sich hierbei, wie auch schon früher in anderen Fällen, daß die Festigkeiten über die dem Bau zugrunde gelegten statischen Berechnungen hinausgingen. Im Ausschuß ist auch die Frage der Sonderzemente neben den Normenzementen besprochen worden, doch wurde man über die Prüfungsweise noch nicht einig. Der Übergang der Bauabteilung des preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, mit der man bisher zusammengearbeitet habe, an das Reichsverkehrsministerium werde vielleicht neue Anregungen bringen. Der Ausschuß befaßte sich ferner mit Kälteversuchen, um festzustellen, bei wie tiefer Temperatur die Bauarbeiten ausgeführt werden dürfen. Auch der flüssige Beton kam zur Erörterung. Der Vortragende teilte zum Schluß mit, daß der Vorsitz im Moorausschuß an Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Ing. h. c. M. Gary (Berlin) übergegangen ist.

Es hielt darauf den letzten Vortrag Herr Regierungsbaumeister Mandel, techn. Aufsichtsbeamter der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Berlin, über

„Unfallverhütungsmaßnahmen beim Betrieb von Uferkranen".

Der Vortragende konnte wegen der späten Stunde seine umfangreichen Ausführungen nicht vollständig geben. Sie wurden durch zahlreiche Lichtbilder veranschaulicht und sind ohne diese zum großen Teil nicht gut wiedergebbar. Es sei deswegen nur einiges herausgegriffen.

Infolge der vielen Unfälle bei Bewältigung schwerer Lasten durch Handarbeit, in neuerer Zeit wegen der geringen Leistungen der Menschen und ihrer Unzuverlässigkeit, mußten immer mehr Maschinen herangezogen werden. Aber auch beim Gebrauche dieser Maschinen traten wieder Unfälle ein, die man nun durch Schutzvorrichtungen zu verhindern suchte. Oft wurde die Ursache der Unfälle im Verhalten der Arbeitenden selbst erkannt; in vielen anderen Fällen dagegen sah man sie in Fehlern der Maschine, im Mangel an Schutzvorrichtungen oder in Unzweckmäßigkeit derselben. Aber bei der nun zu fällenden Entscheidung über die Entschädigungspflicht trat in neuester Zeit der Zweifel auf, ob der Hersteller oder der Benutzer der Maschine für die aus deren Fehlern entstehenden Schäden haftbar sei. Verhandlungen im Arbeitsministerium suchten diese Frage zu klären.

Betreffs der Unfallverhütung beim Betrieb von Uferkranen liegt eine Denkschrift der westdeutschen Binnenschiffahrtsberufsgenossenschaft vor. An jeder Verladestelle, so wird gefordert, sollen Treppen und Steigleitern angebracht sein, und sie sollen bis unter den Wasserspiegel reichen, damit ins Wasser gefallene Leute sich darauf retten können. An der Oberkante der Ufermauer soll ein Geländer angebracht werden. Wo dieses jedoch in Rücksicht auf die Arbeiten nicht anbringbar ist, wird ein dem achtlos Gehenden zur Warnung dienender am Ufer hinlaufender Rost empfohlen. Bei Leitern muß der Übergang vom oberen Ende zum Mauerwerk durch eine bequem ergreifbare feste Eisenstange erleichtert werden, die für das Darüberhingleiten von Schiffstauen bügelartig gestaltet wird. An Haltekreuzen und Ringen darf es nicht fehlen. Für die Nacht ist Beleuchtung notwendig. Auch für Signalgebung ist Sorge zu tragen. Wo Schutzpfähle und Bänder vorhanden sind, sollen sie auch zur Rettung nutzbar gemacht werden. Ferner wird Anbringung von Trinkwasserhähnen verlangt. Für die Frostzeit werden Heizvorrichtungen an den Kranen gewünscht. Für Sturm seien an fahrbaren Kranen und an Wagen Bremsvorrichtungen erforderlich; auch Hemmschuhe und Schienenklammern seien da gut verwendbar. Beim elektrischen Betrieb seien Schmelzsicherungen nicht verläßlich. Für die Fälle des Reißens von Seilen wird auf Fangvorrichtungen hingewiesen. Am Lichtbilde eines auf hoher Bühne fahrenden Kranes wurden unter den Bühnen-

[1]) Diese neben der Bezeichnung „Mittel" aufgeführten Ergebsind jedesmal das Mittel aus allen Zahlen (nicht aus der en und niedrigsten).

rand greifende Haltevorrichtungen gegen Umkippen gezeigt. An hochaufgestellten Kranen dürfe ein Seil zum Absteigen bei Störungen nicht fehlen. Elektrische Starkstromleitungen an denselben müssen vom Führerstand aus ausgeschaltet werden können. Alle Leitern über 6 m Höhe sollen Rückenschutz (durch Bügel) haben. Bekannt aber dürfte die Forderung einer 8fachen Sicherheit für Seile und Ketten sein. Die in dem Protokoll des Vereins Deutscher Portlandzementfabrikanten später erscheinende vollständige Wiedergabe dieses Vortrages wird für alle Fabriksleiter lesenswert sein. i 125

Haften des Mörtels an Kalksandsteinen

Die alte Streitfrage, ob Mörtel am Kalksandstein genügend haftet, hat erneut das Materialprüfungsamt zu Berlin-Dahlem beschäftigt. Es heißt in dem Berichte über die Tätigkeit des Amtes im Betriebsjahr 1919 (4. und 5. Heft der Mitteilungen, 1920, S. 239) wie folgt:

Kalksandsteine und Klinker wurden vergleichsweise auf Haften verschiedener Mörtelmischungen (1 Rtl. Zement + 2,5 Rtl. Sand, 0,75 Rtl. Zement + 0,25 Rtl. Traß und 2,5 Rtl. Sand und 0,6 Rtl. Zement + 0,4 Rtl. Traß + 2,5 Rtl. Sand) untersucht. Nach den gewonnenen Ergebnissen war kein Unterschied in dem Haftvermögen der beiden Steinsorten vorhanden. Die Traßzusätze haben das Haftvermögen des reinen Zementmörtels vermindert.

Bei den Umbauten eines Militärbauamtes ließen sich die verwendeten Kalksandsteine aus dem alten Mauerwerk leicht herausnehmen. Verschiedene Proben des Mauermörtels wurden auf Zusammensetzung (Kalkgehalt) und die Steine auf Haftfestigkeit des Mörtels und zwar sogenannten verlängerten Zementmörtels geprüft, bestehend aus 1 Rtl. Kalknormenteig + 4 Rtl. Berliner Mauersand und einem geringen Zementzusatz (auf einen Kasten Mörtel eine Schippe Zement). Nach den Versuchsergebnissen enthielten die Kalkmörtelproben nur 9,1 bezw. 6,9 und 5,2 vH Ätzkalk, während gute Kalkmörtel mindestens 10 vH Ätzkalk enthalten sollen. Die Haftfestigkeit der verwendeten guten Mörtel an den geprüften Kalksandsteinsorten schwankte zwischen 0,8 und 1,2 kg/qcm. Es ist dies annähernd der gleiche Wert, den Mörtel der angewendeten Art bei als gut anerkannten Kalksandsteinen und auch gebrannten Mauersteinen (Ziegeln) aufweisen. Auf Grund dieses Ergebnisses mußte das Lockerwerden der Steine im Mauerwerk in erster Linie auf die Minderwertigkeit des verwendeten Mörtels zurückgeführt werden. Ob auch noch andere Ursachen für die schlechte Haftung des Mörtels in Frage kamen, wie etwa Unterlassen des Annässens der Steine vor dem Vermauern oder Witterungseinflüsse, Frost usw., entzog sich der Beurteilung. qu 011

Fragekasten

Frage 63. 3 Mark als Tonausbeute für 1000 Ziegel. Für eine Hintermauerungsziegelei wird mir in der Nähe bei günstigen Lagerungsverhältnissen ein Tonlager zur Ausbeute mit 3 M für je 1000 Ziegel bei 8jährigen festen Abschluß angeboten. Welche Preise zahlt man sonst im allgemeinen? Ist das Angebot als günstig anzusprechen? 480

Zeitschriftenschau

Hochhäuser in künstlerischer und wirtschaftlicher Beziehung sowie im Zusammenhang mit der Wohnungsnot. Diese Frage erörtert der Direktor des städtischen Wohnungsamtes in München Dr. Ing. A. Gut in drei großen Aufsätzen der Münchener Neuesten Nachrichten Nr. 92, 94 und 96. Bericht darüber im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 30, S. 187. i

Abfallbewirtschaftung. Es handelt sich um die Verwertung von Metallabfällen, z. B. von Drehspänen, für deren Aussortierung und Zerkleinerung das Magnetwerk G. m. b. H. (Eisenach) und Henschel & Sohn (Kassel) besondere Scheider und Zerkleinerungsmaschinen bauen. (Hamburger Technische Rundschau Nr. 16, 15. April).

Die Kolloidmühle. Beschreibung der Kolloidmühle von Her Plauson (Hamburg), die ein sehr feines Mehl liefern soll. Verdienst Plausons ist, daß er die Kolloidmühle, die in der Ch im kleinen Maßstabe bereits vorhanden war, zu einer groß nischen Maschine umzuwandeln verstanden hat (Hamburger nische Rundschau Nr. 16 vom 25. April, Hinweis auf Bes bungen in der Zeitschrift für angewandte Chemie und die strie- und Handelszeitung).

Neuere Prüfmaschinen. Von E. Irion (Düsseldorf) in der schrift des Vereins Deutscher Ingenieure Nr. 13 vom 26. 1921. Bedeutung der Kugeldruckpresse, Kugeldruckprüfmasc der Düsseldorfer Maschinenbau A.-G. vormals A. Losenh (Düsseldorf-Grafenberg), Meßvorrichtungen, Prüfmaschine große und schwere Stücke, Zusammenhang von Härtezahl- und festigkeit bei verschiedenen Belastungen, Vorschlag einer Ein kugel von 6,35 cm Durchmesser.

Vielgeschossige Häuser in Spanien. Nach Mitteilungen O. Jürgens im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 31, S haben die vielgeschossigen Häuser bereits in Spanien ohn Aufsehen Einzug gehalten. Die Madrider Baupolizei hat ihre ordnungen zu Gunsten einer größeren Ausnutzung des Bau des geändert, nach denen es jetzt möglich ist, 35 m hohe H zu erbauen.

Wärmewirtschaft. Die Zeitschrift des Vereins Deutscher nieure hat der Wärmewirtschaft ein Sonderheft (Nr. 15 9. April 1921) gewidmet. Aus dem Inhalt seien u. a. folgende sätze angeführt: „Aufgaben und Ziele der Vergasung i Wärmewirtschaft von H. R. Trenkler, Dampfkesselfeuerun Berner, Verfeuerung minderwertiger Brennstoffe auf Wander von A. Loschge, Probleme und Ergebnisse der Abwärmeve tung von L. Schneider, Brennstoffverbrauch der Glasind über Betriebskontrolle und Dampfmesser, Wärmedurchläss von Isolier- und Baustoffen, Wärmemesser für Heiz- und anlagen.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der industrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum gesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschla liefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutaza berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Die Farbenlehre. Von Wilhelm Ostwald. In 5 Büchern. B Mathematische Farbenlehre. 2. Aufl. 1921. Leipzig. (Unesma G. m. b. H.). Preis: 16 M, geb. 20 M.

Die Farbschule. Eine Anleitung zur praktischen Erlernun wissenschaftl. Farbenlehre nebst Beil. Von Wilhelm Os 1921. Leipzig. (Verlag Unesma G. m. b. H.). Preis: Pappbd. 16 M, Beil. allein 5 M. (Beil. Der kleine Farbk (Sonderdruck aus der Farbenfibel.)

Die Harmonie der Farben. Von Wilhelm Ostwald. 2.—3 1921. Leipzig. (Verlag Unesma G. m. b. H.). 1. Teil: mit 27 Fig. Preis: 18 M, Pappbd. 22 M. 2. Teil: Be (60 Farbenkärtchen nebst Schattenschieber). In Papp 6 M.

Die Verwertung von Erfindungen. Ein Leitfaden für Erfinde Kapitalisten. Von Patentanwalt Dr. R. Worms. Nac Tode des Verfassers herausgeg. von Patentanwalt Dr. Rauter. 3. Auflage. 1921. Halle a. S. (Carl Marhold Ve buchhandlung). Größe: 15 : 23,5 cm. 112 Seiten. Preis

Adreßbuch der Glasindustrie in Deutschland, Elsaß-Loth Luxemburg, Deutsch-Österreich, Danzig, Polen, dem italien Besetzungsgebiet, Tschechoslowakien, Ungarn, Jugos und Rumänien. 11. Auflage. 1921. Herausgeg. von der Red des Sprechsaal. Coburg. (Verlag von Müller & Sc Größe: 14,5 : 19,5 cm. 968 Seiten. Preis: geb. 43 M.

Jahrbuch der Brennkrafttechnischen Gesellschaft E. V. 1919. 1920. Halle a. d. S. (W. Knapp). 98 Seiten. Preis

Der praktische Maschinenzeichner. Von Apel und Fr Berlin. (J. Springer). Preis: 7,20 M.

Die Architektur als Raumkunst. Mit 76 Textabbildungen. Otto Karow. 1921. Berlin. (W. Ernst & Sohn). 135 Preis: 32 M, geb. 36 M.

Deutsche Stadtbaukunst in der Vergangenheit. Von Brinck 2. Auflage. Frankfurt a. M. (Frankfurter Verlags-A Preis: 40 M, geb. 48 M.

Kürschner's Sechs-Sprachen-Lexikon. 4. Auflage. Berlin. mann Hilger Verlag). Preis: Hlwbd. 55 M, Lwbd. 70 M.

Siedlungswerk. Lieferung 17—26. Kleinbürgerliche Sied in Stadt und Land. Eine Untersuchung der Siedlungsform Hand von Beispielen aus der Zeit von 1500—1850. Bea von Regierungsbaumeister Dr. Ing. Waldemar Kuhn. München. (Georg D. W. Callwey). Größe: 21 : 30 cm. 1 ten mit 156 Abb. Preis: im Abonnement 30 M, einzeln

Handelsnachrichten

Fulda. Streik. In der hiesigen Ziegelindustrie ist ein Streik ausgebrochen. Der vom Schlichtungsausschuß gefällte Schiedsspruch war von den Arbeitgebern rückwirkend 15. April angenommen, von den Arbeitnehmern jedoch abgelehnt, was zur Folge hatte, daß in den Ringöfen die Arbeit niedergelegt wurde. Durch den Ausstand wurde die Baustoffnot noch vergrößert. 377 mH

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vorm Didier (Stettin). Auf die Tagesordnung der am 31 Mai stattfindenden Hauptversammlung ist noch ein Antrag auf Beschlußfassung über den Aufschub der Verfügung über die gemäß Versammlungsbeschluß vom 29. Dezember 1920 begebenen 4 Mill. Mark Stammaktien gesetzt worden. ff

Krupp'sche Tongruben und Schamotte-Fabrik (Witterschlick). Die Tongruben und die Schamottefabrik der Firma Schamotte-Fabrik „Witterschlick" Friedrich Boehme in Witterschlick ist ab 1. Mai von der Fried. Krupp Akt.-Ges. (Essen) übernommen worden; beide Abteilungen sollen in der bisherigen Weise fortgeführt werden. Die Leitung des Unternehmens wird dem bisherigen Prokuristen der Firma Schamotte-Fabrik „Witterschlick" Friedrich Boehme, Herrn Hans Tackenberg (Witterschlick) übertragen. Neben ihm ist Herr Friedrich Boehme selbst in der Leitung des Unternehmens tätig. ff

Marienberger Mosaikplattenfabrik, Akt.-Ges. (Marienberg in Sachsen). Zweck des Unternehmens ist der Erwerb der bis dahin von der Firma „Marienberger Mosaikplattenfabrik G. m. b. H. in Liquidation" betriebenen Mosaikplattenfabrikation mit allen Aktiven und Passiven und der Fortbetrieb dieses Fabrikgeschäfts nebst den hiermit in Verbindung stehenden, zurzeit betriebenen und dieser verwandten Geschäftszweigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich auch an anderen Unternehmungen zu beteiligen. Einziges Vorstandsmitglied ist Ingenieur Hirsch Rubinstein (Marienberg i. Sa.). Das Grundkapital beträgt 1 500 000 M. Prokura erteilt: Kaufmann Karl Valentin Euz (Marienberg), Kaufmann Gottreich Max Fiedler (Marienberg). Pl

Australien. Handel mit Deutschland. Durch Beschlüsse des Repräsentantenhauses sind alle Beschränkungen, die für die Ausfuhr nach Deutschland bestanden, aufgehoben. Die Einfuhr aus Deutschland bleibt auf solche Waren beschränkt, die lediglich aus Deutschland zu beziehen sind, wie z. B. gewisse Maschinenteile. Zo

Die zollpolitische Behandlung des Saargebiets. Die nach den einschlägigen Bestimmungen des Friedensvertrages während der ersten fünf Jahre vorgesehene Zollfreiheit beim Warenaustausch zwischen Saargebiet und deutschem Zollinland wird durch die Errichtung der Rheinzollinie durch die Alliierten grundsätzlich nicht berührt. Danach bleiben also wie bisher alle aus dem unbesetzten Deutschland oder aus dem besetzten Gebiet für den Eigenbedarf des Saargebiets bezogenen Waren deutschen Ursprungs frei von dem französischen Eingangszoll an der Saar-Ostgrenze. Diese Waren bleiben auch weiterhin von der deutschen Ausfuhrabgabe (sozialen Abgabe) befreit. Es sind wie bisher zur Erreichung dieser Zollfreiheit Ursprungszeugnisse, am zweckmäßigsten durch die deutschen Handelskammern ausgestellt, beizubringen. In gleicher Weise bleibt wie bisher unverändert die Zollfreiheit für den Versand von Waren saarländischen Ursprungs aus dem Saargebiet nach dem besetzten Gebiet und nach dem unbesetzten Deutschland. Hierzu bedarf es wie bisher der Ursprungszeugnisse der Handelskammer Saarbrücken. Für Ausfuhrbewilligungen aus dem besetzten Gebiet in das Saargebiet ist von jetzt an das „Service des Derogations de la Sarre" in Saarbrücken ausschließlich zuständig. Einfuhrbewilligungen auf Grund saarländischer Ursprungszeugnisse werden gleichfalls durch das genannte Amt erteilt. Einfuhranträge aus dem Saargebiet nach dem besetzten Gebiet für Waren nicht saarländischen Ursprungs werden bei der Emser Dienststelle bearbeitet. Zo

Kanada. Anti-Dumping-Maßnahmen. Die in Aussicht genommene Valutadumpingklausel ist für den deutschen Ausführer von besonderem Belange. Bekanntlich hat die kanadische Regierung von dem Reparationszuschlag keinen Gebrauch gemacht. Statt dessen sucht sie die einheimische Industrie gegen die Einfuhr aus valutaschwachen Ländern wie Deutschland durch diese Klausel zu schützen. Danach soll künftig die Geldentwertung bei der Verzollung nur bis 50 vH berücksichtigt werden. Bisher wurde der Zoll nur nach dem gegenwärtigen Wechselkurse von 2 Cents für die Mark erhoben, während nach dem neuen Vorschlag die Mark mit 12 Cents in Anrechnung kommen würde. Eine weitere Neuerung würde sein, daß alle nach dem 1. September dieses Jahres eingeführten Waren, die mit Ursprungszeichen versehen werden können, diese leserlich in englischer oder französischer Sprache zu tragen haben. Zo

Dänemark. Aufgehobenes Ausfuhrverbot. Die Ausfuhr von Mauer- und Dachziegeln jeder Art wurde am 13. Mai freigegeben. 132 Zo

Uruguay. Einfuhrzoll auf Baustoffe. Ein Gesetzvorschlag will für Baustoffe einen Einfuhrzoll von 13 vH des Wertes festsetzen. 133 Zo

Liste der beim Eingang nach Deutschland zollfreien polnischen Waren. Anspruch auf Zollfreiheit haben nur solche Erzeugnisse, die aus den vor dem Kriege zu Deutschland gehörigen polnischen Gebieten stammen und unmittelbar aus diesen Gebieten über die Grenze gegen Deutschland eingeführt werden. Zum Nachweise dessen, daß die zuerst genannte Voraussetzung vorliegt, bedarf es eines von dem polnischen Exporteur zu beschaffenden blauen Ursprungszeugnisses, das auf einem mit der polnischen Regierung vereinbarten Muster von der polnischen Handels- und Gewerbekammer in Posen, Bromberg, Thorn oder Graudenz oder von der Landwirtschaftskammer in Posen oder Thorn ausgestellt und von dem Ministerium für das ehemals preußische Teilgebiet (Departement für Handel und Gewerbe) in Posen visiert ist. In dem Ursprungszeugnis muß bescheinigt sein, daß die darin verzeichneten Waren auf die gemäß Artikel 268b des Friedensvertrages an Polen zugestandenen zollfreien Einfuhrmengen angerechnet werden. Die Ursprungszeugnisse gelten nur für die Dauer von 3 Monaten nach Ausstellung, längstens jedoch bis zum Schlusse des Kontingentsjahres. Einfuhrbewilligungen erteilt, soweit erforderlich, das Zollamt in Schneidemühl auf den Ursprungszeugnissen, die ihm zu dem Zweck von dem Ministerium für das ehemals preußische Teilgebiet in Posen vorgelegt werden. Das Kontingentsjahr, auf das sich die Liste bezieht, läuft vom 11. Januar 1921 bis zum 10. Januar 1922. Zölle, die nach dem 10. Januar 1921 bereits erhoben sind, werden auf Antrag, der bei dem zuständigen Zollamt einzureichen ist, erstattet, wenn die erforderlichen Unterlagen nachträglich beigebracht werden. Vor dem 11. Januar 1921 eingeführte Waren sind zollpflichtig. Unter den Erzeugnissen, die beim Eingang nach Deutschland Zollfreiheit genießen, befinden sich u. a.: Gips 7300 t, Kalk, gebrannt, 50 000 t, Kalkstein 40 000 t, Kunststeine und Kunststeinwaren 1750 t, Ziegelsteine 18 000 t, Dachziegel 20 000 t, Dränrohre 7390 t, Steingutwaren 3000 t, Tonwaren aller Art 6000 t, Retortengraphit 18 t, Maschinen und Apparate für Zementherstellung 1000 t, Ersatzteile dazu 1100 t, für Ziegeleien usw. 1416 t, Porzellanwaren (mit Ausnahme von Luxusporzellan) 1500 t. Zo

Mosaik

Karbidspiritus. Die Mitteilung auf S. 499 in Nr. 58 der Tonindustrie-Zeitung 1921 ist dahin zu ergänzen, daß sich inzwischen die Staatsanwaltschaft in Bernburg des Erfinders Herbert Albert Sanders angenommen hat und ihn steckbrieflich verfolgt. Sanders ist weder Dr. phil. noch Chemiker, sondern von Beruf Schlosser. V

Porzellangeld. Die von der Stadt Eisenach zum 4. Mai dieses Jahres ausgegebenen Porzellangeldstücke zeigen auf der einen Seite in sehr flachem Relief das gut gelungene Bildnis Luthers, Kopf halbrechts gewendet, auf der anderen Seite sein bekanntes „Wappen" (richtiger: Sinnbild), Kreuz im Herzen auf Rose; dazu Stadtname, Wertangabe und die Jahreszahl 1521—1921, als Münzzeichen die vom Meißner Porzellan her allbekannten sächsischen Kurschwerter. — Die Stadt Gotha läßt von der Porzellanfabrik Pfeffer (Gotha) Porzellangeld herstellen. Zunächst handelt es sich um eine beschränkte Zahl von 50-Pfennig-Stücken, die etwa die Größe der Aluminium-50-Pfennig-Stücke haben und mit etwas Chrom graugrün gefärbt sind. In sauberer und scharfer Prägung tragen sie auf der Vorderseite die Bezeichnung „Stadt Gotha 50 Pfennig", auf der Rückseite das Gothaer Stadtwappen (den St. Gotthard) mit der Jahreszahl. V

Ein deutscher Keramiker für Brasilien. Der Keramiker August Herborth, früher Fachlehrer an der Kunstgewerbeschule in Straßburg i. E., hat von der brasilianischen Regierung einen Ruf zur Begründung einer keramischen Industrie in Brasilien erhalten. Herborth nahm an und siedelt im Laufe dieses Sommers nach Rio de Janeiro über. V

Förderung der Neubautätigkeit. Es ist immer noch nicht genügend bekannt, daß Neubauten, die ohne Zuschüsse errichtet werden, nicht den auf Grund der Wohnungsmangelverordnung vom 23. September 1918 erlassenen Anordnungen unterliegen und demgemäß von der Beschlagnahme und Zwangseinquartierung frei bleiben. Ebenso werden für Gebäude, die nach dem 1. Januar 1917 fertiggestellt sind, keine Höchstmieten festgesetzt. Alle beschränkenden Bestimmungen, die bisher der Bautätigkeit im Wege standen, sind also beseitigt. Außerdem ist beabsichtigt, diese Neubauten nach Möglichkeit auch von öffentlichen Abgaben freizuhalten. In dem Entwurfe eines Reichsgesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus ist dies bereits vorgesehen. Es liegt nicht nur im Interesse aller, die Neubauten errichten wollen, daß diese Feststellung weit verbreitet wird, sondern auch zugunsten der gesamten Bevölkerung, der mit dem Bau möglichst vieler neuer Wohnungen ein unschätzbarer Dienst erwiesen wird. V

Messen und Ausstellungen

Ausstellung für Wärmewirtschaft in Haushalt, Gewerbe und Industrie. Die bayrische Landeskohlenstelle veranstaltet in Verbindung mit den beteiligten Fachverbänden eine Ausstellung für Wärmewirtschaft in Haushalt, Gewerbe und Industrie, die im Anschluß an die Ausstellung „Wasserstraßen und Energiewirtschaft" am 18. Juni 1921 in den Ausstellungshallen der Stadtgemeinde München (Theresienhöhe) eröffnet wird. Zweck dieser Ausstellung ist die Aufklärung und die Belehrung der Brennstoffverbraucher

über die wirtschaftliche Erzeugung und Verwertung der Wärme. Die Ausstellung wird folgende Fachgruppen aufweisen: 1. Brennstoff- und Energiestatistik, 2. Brennstoffkunde, 3. Wärmelehre, Feuerungskunde und Meßtechnik, 4. Wärmewirtschaft im Haushalt, 5. Wärmewirtschaft im Gewerbe, 6. Wärmewirtschaft in der Industrie. M

Porzellan und Majolika, betitelt sich eine größere Ausstellung moderner Keramik in der Kunsthalle in Mannheim. Die Ausstellung soll vom 1. Juli bis 1. August geöffnet sein. M

Arbeitsgemeinschaft

Tarifvertrag in der Zementindustrie. Der Nachtrag zum allgemein verbindlichen Tarifvertrage vom 30. Juni 1920 zwischen der Gruppe West des Bunds der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie (Krefeld) einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Verbande christlicher Transport- und Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Gewerkvereine der Fabrik- und Handarbeiter (H.-D.), dem Deutschen Bauarbeiterverbande, sowie dem Zentralverbande christlicher Bauarbeiter andererseits vom 21. Januar 1921 für Arbeiter und Arbeiterinnen in Zementwaren- und Kunststeinfabriken im linksrheinischen Teile des Regierungsbezirks Düsseldorf (mit Ausnahme von Düsseldorf, Heerdt und Neuß) ist als auf Grund des Reichstarifvertrags gültiger Schiedsspruch des Tarifamts des Bunds der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie unter dem 18. März 1921 auf Blatt 2244 des Tarifregisters Nr. 2 eingetragen und mit Wirkung vom 1. Dezember 1920 für allgemein verbindlich erklärt worden. 66Ar

Persönliches Erscheinen vor dem Schlichtungsausschusse. Die Bestimmung des § 23 Abs. 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, die dem im Schlichtungsverfahren Beteiligten die Möglichkeit gibt, sich in der dort angegebenen Weise vertreten zu lassen, schließt das Recht des Schlichtungsausschusses nicht aus, falls er dies für notwendig hält, das persönliche Erscheinen von Beteiligten gemäß § 23 Abs. 1 der Verordnung anzuordnen. Auch das persönliche Erscheinen kann durch Androhung und Verfügung von Geldstrafen erzwungen werden (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 4. April 1921 — VI A 1730). 68 Ar

Entlassung des Betriebsobmanns. Die Auffassung, daß im Falle der Entlassung eines Betriebsobmanns ohne Zustimmung der Beigschaft für die Klage des Entlassenen nicht der Schlichtungsausschuß, sondern das ordentliche Gericht zuständig ist, ist zutreffend. Nach der vom Reichsarbeitsministerium ständig vertretenen Auffassung ist eine Kündigung, die im Falle des § 96 BRG ohne Zustimmung erfolgt, materiell unwirksam, und diese Unwirksamkeit ist mangels besonderer Bestimmungen gerichtlich durch die Klage auf Zahlung des Lohns oder Gehalts geltend zu machen. Das gilt ebenso für Betriebsausschußmitglieder wie für den Betriebsobmann. Im Gegensatz zu den §§ 84 ff BRG ist in § 96 dem Schlichtungausschusse keinerlei Befugnis zu bindenden Entscheidungen verliehen worden; vielmehr ist dadurch daß die Kündigung ohne Zustimmung unwirksam ist, den Arbeitnehmern ein weiter gehendes Recht als in § 84 ff verliehen worden; denn im letzteren Falle kann der Schlichtungsausschuß nur unter den bestimmten Voraussetzungen des § 84 und auch dann nur wahlweise auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung erkennen. Diese Rechtslage schließt nicht aus, daß der betreffende Obmann den Schlichtungsausschuß zur Vermittlung anruft und der Schlichtungsausschuß hierauf einen unverbindlichen Schiedsspruch fällt. Irgendwelche zwingende Wirkung für das Gericht hätte aber ein solcher Schiedsspruch nicht (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 26. November 1920 — I A 4267). 69 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V.

Hauptversammlung. Die am 21. Juni 1921 nachm. 2 Uhr in Dresden stattfindende Hauptversammlung hat folgende Tagesordnung zu erledigen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden.
2. Bericht des Vorstands (Vorlage des Geschäftsberichts).
3. Vorlage des Kassenberichts für 1920.
4. Vorlage des Haushaltungsvoranschlags für 1921.
5. Neue Abmachungen mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe betr. Beiträge usw., sowie Festlegung der Jahresbeiträge unserer Mitglieder für unseren Verband für die Jahre 1921 und vorläufige Festsetzung für 1922.
6. Antrag des Vorstands, das Verbandsorgan „Das Baugewerbe" allen Mitgliedern durch unseren Verband zu liefern und den Jahresbezugspreis gleichzeitig mit dem Jahresbeitrage zu erheben.
7. Antrag der Firma Scholand & Co. auf Ungültigkeitserklärung des Beschlusses der Hauptversammlung 1920 betr. der Höhe des Mitgliedsbeitrags für 1920.
8. Ersatzwahl des Vorstands.
9. Neuwahl des Tarifausschusses.
10. Allgemeine Erörterung von Tarifiragen.
11. Verschiedenes. Ver

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Hauptversammlung. Am 15. Juni findet nachmittags 2 Uhr in Weimar, Hotel Kaiserin Augusta (Bahnhof) die diesjährige Hauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Tätigkeit des Bundes.
2. Bericht über die Tätigkeit der Bezirks- und Fachgruppen.
3. Einheitliche Lieferungsbedingungen für Sand und Kies, Herr Direktor Fritz Schulze i. Fa. Vereinigte Schleswig-Holsteinische Kies- und Schotterwerke G. m. b. H. (Rendsburg).
4. Mineralogisches und Chemisches über Kies und Sand, Herr Dr. Hans Hirsch, Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer (Berlin).
5. Normen für Sand und Kies.
6. Vorteile der Naßaufbereitung von Sand und Kies, Rückblick auf die Entwicklung der Sandwäschen und Einführung in die Bauart der Bavaria-Wasch- und Unterwassersortiermaschinen an Hand von Zeichnungen und eines Modells, Herr Ingenieur Fischer (Zettlitz).
7. Kassenbericht und Festsetzung des Jahresbeitrages für 1921 und 1922.
8. Wahl von Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses.
9. Reichsarbeitsvertrag für die Industrie der Steine und Erden.
10. Verschiedenes. Ver

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Hauptversammlung 1920. Der gedruckte Bericht über die Hauptversammlung 1920 ist den Mitgliedern zugestellt worden. Ver

Verein Deutscher Kalkwerke E. V.

Verleihung von Gedenkblättern. Dem Maschinenmeister Theodor Störich (Marienhagen) wurde als Anerkennung für die der Firma Kalkwerk Marienhagen G. m. b. H. Marienhagen b. Banteln, 25 Jahre hindurch treugeleisteten Dienste ein Gedenkblatt ausgestellt. Ver

Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau

10. Rundschreiben. Gemäß V D 2 c des Anhangs zum Reichstarife für das Baugewerbe betr. Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Feuerungs- und Schornsteinbaugewerbe ist bei auswärtigen Arbeiten ein Kilometergeld festgesetzt, das sich aus dem jeweilig gültigen Personenzugsfahrpreis 3. Klasse und $^1/_{27}$ des jeweilig geltenden Grundlohns zusammensetzt. Da ab 1. Juni der Eisenbahntarif erhöht wird und die Erhöhung des Fahrpreises 3. Klasse um 5 Pf. erfolgt, sind wir gezwungen, auch das Kilometergeld um 5 Pf. zu erhöhen. Das Kilometergeld beträgt also ab 1. Juni 20 Pf. und $^1/_{27}$ vom Grundlohne = 24 Pf., insgesamt 0.44 M. Bei der Reiseentschädigung wird also ab 1. Juni außer dem festen Satze von 13 M ein Kilometergeld von 0,44 M zu zahlen sein. Ver

Landesgruppe Norddeutschland des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst E. V. (Berlin)

Ausschußsitzung. Am Mittwoch, den 1. Juni, vormittags 11 Uhr, findet im Staatl. Verkehrs- und Baumuseum zu Berlin, Abteilung Hochbau, eine Sitzung des Ausschusses für die Erweiterung der dortigen Dauerausstellung der Landesgruppe durch Kachelöfen und Kachelherde in Siedlungsbauten statt. Tagesordnung: 1. Bericht über die bisherige Vorbereitung für die Ausstellung; 2. Beratung und Beschluß über die Annahme des Planes und der Bestimmungen für die Ausstellung; 3. Feststellung der Aussteller und der Ausstellungsgegenstände; 4. Aufbau und Eröffnung am 1. Juli d. J. Ver

Reichsverband der deutschen Industrie

Wiedergutmachungsaufträge. Der Reichsverband hält nach eingehender Erörterung mit den in Betracht kommenden Industrieverbänden an der grundsätzlichen Forderung fest, daß die Fachverbände, welche die Vereinigung der leistungsfähigsten, industriellen Unternehmungen darstellen, nach Maßgabe der gemeinsamen mit dem Reichsministerium für Wiederaufbau vereinbarten und bei den Vorschlägen in Spa bekanntgegebenen Richtlinien in erster Linie für die Vergebung der Wiedergutmachungsaufträge in Betracht kommen. Der Reichsverband muß daher auf das entschiedenste Verwahrung einlegen, daß das Reichsministerium für Wiederaufbau eine noch keineswegs als ungerechtfertigt erwiesene Maßnahme eines Leistungsverbands zum Anlaß nimmt, die Mitwirkung aller Fachverbände bei der Vergebung von Wiedergutmachungsaufträgen, die in wiederholten, eingehenden Besprechungen bis ins einzelne festgestellt ist auszuschließen. Ver

Deutscher Ausschuß zur Förderung der Lehmbauweise

2. Deutsche Lehmbautagung. (Fortsetzung aus Nr. 60, S. 526). Stukkateurmeister Hartmann (Cassel) bemerkte, daß nach seiner Erfahrung die Lehmbauweise an sich gut ist, daß aber die Ausführungsweisen erst noch in die richtigen Bahnen gelenkt werden müssen. Er kennt ein über 100 Jahre altes Fachwerkgebäude, welches noch sehr gut steht, weil der Lehm stark mit Stroh durchsetzt ist. Innenputz aus Lehm erzeugt einen üblen dumpfen Geruch, wenn in den Räumen feuchte Dämpfe erzeugt werden, wie dies in allen Wohnräumen mehr oder weniger erfolgt. Er empfahl deshalb Sandkalkputz. Dies ist auch wegen der Ungeziefergefahr nötig, weil sonst in Lehmhäusern das Ungeziefer zu Hause ist. Auch der Außenputz muß fest sein, da sonst der Lehmkern die Feuchtigkeit durch den Putz anzieht. Für die haltbare Anbringung des Außenputzes ist ein guter Putzträger zu verwenden. Schließlich empfahl er eine von ihm ausgebildete „bewehrte Strohlehmdecke", die sich nach einem Zeugnisse des Stadtbauamts Cassel gut bewährt hat.

Regierungsbaumeister Wohlert (Ottensen) stellte fest, daß die an die Beschaffenheit des Lehm-Stampfgutes zu stellenden Anforderungen noch unklar sind. Das Gleiche gilt von den Arbeitsbedingungen, die sehr verschieden sind, namentlich in Bezug auf Hand- und Maschinenbetrieb. Dies ist bei der Beurteilung der Ergebnisse des Lehmbaues zu berücksichtigen. Er warnte vor Verallgemeinerung der örtlichen Erfahrungen und hielt für nötig, daß zunächst noch viel mehr Erfahrungen gesammelt werden. Da die Feuchtigkeit der größte Feind des Lehmbaues ist, muß der Außenputz sehr gut sein.

Dipl.-Ing. Schmidt (Gotha) berichtete, daß sich in Thüringen das Lehmfachwerk auch unverputzt jahrhundertelang gut bewährt hat. Die Technik besteht dabei darin, daß in den Gefachen ein Flechtwerk von Reisern hergestellt wird und dieses beiderseits bündig mit dem Holz mit Lehm ausgefüllt wird. Die entstehenden Risse werden einfach wieder ausgefüllt.

Architekt Rentsch (Breslau) hat in Schlesien 11 Bauerngehöfte in Lehmbauweise ausgeführt und hat dabei mit dem Quaderbau auch sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Quadern sind aber auch besser gestampft worden wie in Görlitz. Er hat Quadern von 52 . 40 . 96 qm Größe verwendet. Die Anordnung einer Ziegelschicht in Kalkmörtel unter der Dachbalkenlage hat sich gut bewährt. Aus Quadern hergestellte Schornsteine platzen beim Anfeuern, wenn sie noch etwas feucht waren. Er läßt sie deshalb nur noch aus Ziegel aufführen. Massive Ecken trennen sich vom Mauerwerk ab und sind deshalb zu vermeiden. Die Fensterbögen und 3 Schichten Bogenwiderlager läßt er aus Ziegeln herstellen. Aus Granitbruchsteinen mit magerem Lehmmörtel ausgeführte Grundmauern haben sich gut bewährt. Zur Verhinderung von Innenrissen läßt er die Quadern außen um 3 cm hinter die Holzteile zurücksetzen. Auch er hat die Erfahrung gemacht, daß Lehm-Innenputz riecht und empfahl deshalb Kalkputz. Grünlinge von 12 . 12 . 40 cm Größe wurden erst schwer vermauert.

Regierungsbaurat Müller vom Ministerium für Volkswohlfahrt bemerkte, daß Mauern aus Lehmsteinen mindestens 38 cm stark ausgeführt werden müßten und daß Hohlquadern für unstatthaft erachtet würden. Ausnahmen hiervon sind nur bei Verwendung solcher Lehmwände als Füllmauerwerk innerhalb tragender Fachwerke zulässig.

Architekt Rothe (Cassel) hat 25 Häuser mit je 4 Wohnungen — war in der Hauptsache aus Grünlingen ausgeführt, nur 2 sind in Stampfbauweise hergestellt. Er hat durchgehende gute Erfahrungen gemacht. Nur bei 2 Häusern sind die Giebelmauern ausgespült worden, weil sie wegen ungenügender Austrocknung noch nicht geputzt waren. Bei Anordnung massiver Ecken sind wegen des ungleichmäßigen Setzens Risse entstanden. Als Putzträger hat er ¼ Stein starke Ziegelecken eingesetzt und dann einen Spritzputz aus 1 Rtl. Zement: 4 Rtl. Sand : 6 Rtl. Lehm aufgebracht. Seine Ausführungsweise hat sich sehr gut bewährt. Allerdings stehen die Häuser erst 1 Jahr und haben weit überstehende Dächer.

Die Rohbaukosten betrugen im Mai 1919 für ein „Grünlings"-Haus 9197 M, für ein Lehmstampfhaus 9248 M, während derselbe Bau mit Ziegelmauern mit 9563 M veranschlagt war.[1]) Heute würden die Kosten allerdings wesentlich höher sein.

Gutsbesitzer Müller aus der Umgegend von Berlin empfahl auf Grund 50- bis 60jähriger Erfahrung Lehmpatzenbau und zwar unter Verwendung von Patzen in 16 . 18 . 34 cm Größe, denen bei der Herstellung reichlich Gerstenstroh-Häcksel beigemengt wird. Bei Anfertigung der Patzen in den Pausen, die zwischen den verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten entstehen, stellten sich die Selbstkosten auf etwa 18 M für das Tausend.

Die Schriftl.

Direktor Wagner (Sorau) stellte fest, daß die geäußerten Meinungen sehr weit auseinandergehen. Dies hätte seinen Grund hauptsächlich darin, daß die Erfahrungen vor allem von der Beschaffenheit des Lehmes abhängig sind. Bei fetterem Lehm ist wegen der erforderlichen Durcharbeitung ungefähr dreimal mehr Arbeit bei der Bereitung des Stampfgutes nötig als bei magerem Lehm. Auch die Einsturzgefahr ist bei verschiedenem Lehmmaterial sehr verschieden. Zum eindeutigen Vergleiche sind zunächst Normen für die Lehmbeschaffenheit nötig. Die meist rein örtlichen Erfahrungen dürfen nicht verallgemeinert werden, vielmehr ist unbedingte Zurückhaltung im Urteil geboten. Bei verschiedener Lehmbeschaffenheit ist auch die Auswahl des wirtschaftlichsten Steinformates verschieden zu treffen.

Buchhold (Stolp in Pommern) hat 7 Lehmhäuser gebaut, die aus Keller, Erd- und 1. Obergeschoß bestehen. Auch die Kellermauern bestehen aus Lehm mit äußerer ½ Stein starker Ziegelverblendung. Dem Stampfgut ist reichlich Ginster beigemengt worden.

Weiker sprach über alte Häuser in Weilburg a. d. Lahn. Uns mangelte z. Zt. die Kenntnis der Technik und die Erfahrung der früheren Lehmbauer. Er warnte davor, zuviel Theorie in die Sache zu tragen.

Regierungsbaurat Stegemann bemerkte, daß im Baugewerbe ein großes Widerstreben gegen den Lehmbau herrscht, das sich z. T. darauf gründet, daß mangels ausreichender Unterlagen nur schwer dabei veranschlagt werden kann und bei Unkenntnis der Technik eine größere Verntwortung zu tragen ist. Er empfahl, überall nach noch vorhandenen alten Lehmbaukundigen zu forschen und diese heranzuziehen. (Fortsetzung folgt). Ver

[1]) Der kleine Kostenunterschied spielt gar keine Rolle, umsomehr als der Ziegelbau solider und an sich wertvoller ist.

Sitzungen

2. Juni, 1 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 11. Sektionsversammlung. Königswinter (Restaurant Bellinghausen).
2. Juni, 4 Uhr: Fachgruppe Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
2. Juni, 5½ Uhr: Arbeitgeber-Kartell Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
4. Juni, 10½ Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversammlung. Königswinter (Hotel Düsseldorfer Hof).
8. Juni, 10 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Münster (Handelskammer).
8. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Sektionsversammlung. Bensheim n. d. B. (Deutsches Haus).
9. Juni, 12½ Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Berlin (Ingenieurhaus, Sommerstr. 4a).
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhaus).
11. Juni, 11½ Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 4, Sektionsversammlung. Königswinter (Düsseldorfer Hof).
11. Juni, 5 Uhr: Deutscher Versicherungs-Schutzverband. Hauptversammlung. Berlin (W 50, Tauentzienstr. 13, Pschorrhaus).
13. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Sektionsversammlung. Dresden-A („Zu den drei Raben").
14. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 2. Sektionsversammlung. Schwäb. Hall (Bad-Hotel).
15. Juni, 9 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Weimar. Hotel Kaiserin Augusta (Bahnhof).
15. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Hauptversammlung. Weimar. Hotel Kaiserin Augusta (Bahnhof).
15. Juni, 11 Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Berlin NW 7, Dorotheenstr. 8 (Handelskammer).
15. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 6. Sektionsversammlung. Weimar (Hotel Kaiserin Augusta, Bahnhof).
15. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 8. Sektionsversammlung. Breslau (Sadowastr. 44 III).
15. Juni, 3 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 1, Sektionsversammlung. Nürnberg (Findelwiesenstr. 23).
20.—25. Juni: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vereinstag. Dresden.
21. Juni, vorm.: Deutscher Verein für Feuerungs-und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden.
21. Juni, nachm.: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden.
22. Juni, nachm.: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden.
27. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen, Aufsichtsratssitzungen und Vorstandssitzungen. Weimar (Hotel Fürstenhof).
28. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
29. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
30. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. ordentliche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachmittag 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachmittag 4 Uhr

Soeben erschienen in neubearbeiteter und vermehrter Auflage!

Bitte auszuschneiden!

Meyers Handlexikon In Ganzleinen gebunden 92,40 M., in elegantem Ganzleinen-Prachteinband mit Goldaufdruck 100 M. Enthält auf 816 Seiten etwa 75 000 Stichwörter mit 2000 Abbildungen, 53 bunten und schwarzen Tafeln sowie 45 farbige und schwarze Karten und 24 Text- und statistische Uebersichten. Als neuestes Friedenslexikon ist es dem neuesten Stand der Dinge angepaßt und bildet ein abgeklärtes Abbild aller Neuerungen unserer Tage.

Meyers kleiner Handatlas in 42 Kartenblättern elegant in Ganzleinen gebd. 71,50 M. einschl. Teuerungszuschl. Er gibt ein klares Bild über **die heutige Aufteilung der Welt.** Er enthält die geographisch-politischen Umwälzungen, den jetzigen Stand der Forschung u. die Entwicklung des Verkehrs. Er gehört neben Meyers Handlexikon in d. Bibliothek eines Jeden.

Um die Anschaffung jedermann zu erleichtern, liefere ich Meyers Handlexikon und Meyers Handatlas sofort in dauerhaften Ganzleinenbänd. gegen Monatszahlungen von je

10 M.

oder beide Werke zusammen gegen Monatszahlungen von 18 Mark. Zahlkarten kostenlos.

Karl Block, Buchhandlung, Berlin SW 68
Kochstraße 9 — Postscheck 207 49

Unterschrift gilt als Bestellung des nicht Durchstrichenen. Betrag folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen — wird durch Monatszahlungen von ____ Mk. beglichen. (Nichtgewünschtes gefl. streichen.) Erfüllungsort Berlin.

Ort und Datum: _____

Name, Stand und Adresse: _____

Tonindustrie-Zeitung

Zu sofortig. Antritt zwei tüchtige

Ringofen-Brenner

bei Tariflohn, Brennprämie u. freier Herreise, für längere Beschäftigungsdauer gesucht. [3416
Carl Bremer, Ascheberg i. Holst.

Heizer.

Zur Bedienung einer 80-PS-Heißdampflokomobile suchen wir einen durchaus zuverlässigen, älteren Maschinisten, der mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut. Bei zufriedenstellender Leistung Dauerstellung. Angeb. mit Zeugnisabschriften, Lohnforderungen, Familienverhältnisse an [3391
Ton- und Chamotte-Werke Cordes & Hüttwohl, Bendorf a. Rhein.

2—3 tüchtige

Ringofen-Einfahrer

für Sommer- u. Winterbetrieb im Akkord für sofort gesucht. Wohnung und Kochgelegenheit wird auf dem Werke gewährt. [3440
Tonwerk Buchwäldchen G. m. b. H., Buchwäldchen bei Calau, N.-L.

Offene Stellen

Ziegler mit 4 Arbeitern

zur Herstellung im Akkord von 2—6" Dränröhren. Angeb. erb. an
Dampfziegelei Neu-Lutzig bei Polzin in Pommern, H. Zinke, Zieglermeister. [3390

Brenner

mögl. ledig, sucht sofort [3420
Ziegelwerk Eythra b. Leipzig.

2 tüchtige

Brenner,

zuverlässig, ledig, sucht [3408
A. Ebert, Lieskau b. Finsterwalde N.-L.

Selbständiger und durchaus zuverlässiger

Ziegelei- und Maschinen-Ingenieur

zur Leitung eines technischen Büros und zur Beaufsichtigung von Um- und Neubauten von Ziegeleien, Trocknereien usw. gesucht. Herren mit Büro- und Baupraxis, sichere und flotte Konstrukteure, von einwandfreiem Charakter und ebensolcher Vergangenheit, belieben Lebenslauf, lückenlose Zeugnisse, mit Referenzen und Gehaltsansprüchen (Anfangsgehalt) (nach ¼ jährlicher Probezeit, festes Engagement) unter **J U 4234** an **Rudolf Mosse, Berlin SW 19** einzureichen. [3441

Wir suchen für unser Dachziegelwerk in Norddeutschland einen erstklassigen [3444

Zieglermeister,

der reiche Erfahrungen in der Biberschwanz- und Falzziegelherstellung besitzt u. die Bührerschen Trockenanlagen kennt. Bewerbungen sind nebst Beifügung von Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche bei freier Wohnung usw. unter **T 3444** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21 zu richten.

Mittl. Dampf-Ziegelwerk in der Oberlausitz, welches hauptsächl. poröse Waren herstellt, mit kl. Baugeschäft, sucht für **sofort** zur Unterstützg. des Inhabers bei allen vorkommenden Arbeiten, zuverl.

jüngeren Mann

welcher auch Kenntnisse v. Baufach hat. Ausführliche Bewerbg. mit Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschriften u. **R 3439** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [3439

Für eine [3442

Fabrik feuerfester Erzeugnisse

im westfälischen Industriegebiet wird ein **tüchtiger**

Betriebs-Ingenieur

gesucht. Angebote mit Zeugnissen, Gehaltsansprüchen und Referenzen unter **S 3442** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Für eine große Verkaufsvereinigung feuerfester Erzeugnisse (G. m. b. H.) wird ein verantwortlicher [3294

leitender Geschäftsführer

gesucht. Fachkundige, erfahrene erste Kräfte mit bewährtem Verkaufstalent aus der feuerfesten Industrie werden gebeten, ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen und Angaben des ehesten Eintrittstermines einzureichen an
Direktor Reinisch, Gäbersdorf, Kreis Striegau, Schles.

Tüchtiger Ziegelmeister

mit der Herstellung von Biberschwänzen, Strangfalzziegeln, Mauerziegeln usw. vertraut, wird gesucht. Reflektiert wird nur auf erste Kraft. Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche eventuell persönliche Vorstellung erbeten von [3374
Dampfziegelei Schneller & Christ, Andritz bei Graz.

Formermeister,

mit Herstellung aller ff. Erzeugnisse vertraut, v. Schamottefabrik Mitteldeutschlands gesucht. Angebote mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. unter **W 2919** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2919

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 64 BERLIN - Donnerstag, den 2. Juni 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Indischer Bauxit	551	Zwangswirtschaft und Bauvereine	553	Rechts- und Verwaltungspflege	555	Berufsgenossenschaften und Vereine	556
Wirkung des Achtstundentags	552	Fragekasten	554	Handelsnachrichten	555	Sitzungen	557
Lehmsteinpresse	553	Bücherschau	555	Mosaik	556		

Indischer Bauxit[1]

Bauxit ist ein tonähnliches Tonerdehydrat, das von manchen Forschern als ein besonderes Mineral mit der chemischen Formel $Al_2O_3 . 2 H_2O$ betrachtet wird. Die chemische Zusammensetzung schwankt jedoch erfahrungsgemäß innerhalb gewisser Grenzen, und zwar liegt sie zwischen $Al_2O_3 . H_2O$, der Formel des kristallinischen Minerals Diaspor, dessen nicht kristallinische, kolloide Form α-Kliachit genannt wird, und $Al_2O_3 . 3 H_2O$, der Formel des kristallinischen Minerals Hydrargillit oder Gibbsit, dessen kolloide Form β-Kliachit heißt. Bauxit scheint demnach im wesentlichen ein Gemisch der beiden kolloiden Tonerdehydrate oder Alumogele α- und β-Kliachit zu sein. Außerdem enthält das Mineral als Nebenbestandteile gewöhnlich noch Eisenhydroxyde, Diaspor, Hydrargillit, Kieselsäure und Titansäure. In Indien kommt der Bauxit in Gesellschaft der Lateritlagerstätten vor, über dessen Entstehungsart die Meinungen noch weit auseinander gehen. Mag der Laterit nun aber entstanden sein, wie er wolle, immer wird wahrer Laterit im wesentlichen ein Gemenge von Eisenhydroxyden, Tonerdehydroxyden und freier Kieselsäure in wechselndem Verhältnis sein. Geröll-Laterite sind oft mit Gemischen von Ton und Sand verunreinigt. Zwischen Laterit und Bauxit besteht keine scharfe Grenze, beide gehen unmerklich in einander über. Die Laterite sind aus chemischen Gründen in folgende 3 Gruppen geteilt worden:

1. Laterite (einschließlich Bauxit-Laterite) mit 90 vH oder mehr Tonerde- und Eisenoxydhydraten.
2. Tonige Laterite mit insgesamt 50 bis 90 vH Tonerde- und Eisenoxydhydraten.
3. Laterit-Tone mit weniger als 50 vH Tonerde- und Eisenoxydhydraten.

Die Härte, Farbe, Dichte und Zusammensetzung des Handelsbauxites schwankt je nach dem Fundort. Im allgemeinen wird das Mineral niemals irgendwelche Anzeichen kristallinischen Gefüges aufweisen, sondern derb oder erdig sein. Selten wird es ein granitisches Aussehen haben. Es kann weich und tonartig oder hart und massig sein. Die weicheren Arten können durch die Bloßlegung härter werden. Die Farbe kann in den verschiedensten Abstufungen rötlich, bräunlich, grau, gelb bis weiß sein. Die rahmfarbenen und lederfarbenen bis gelblichen Farbtöne sind in Indien besonders häufig.

Verbreitung in Indien. Die reichsten der bis jetzt in Indien entdeckten Bauxitbezirke liegen in den Mittelprovinzen auf der Bethir-Hochfläche im Balaghat-Distrikt, und in der Umgegend von Katni im Jabalpur-Distrikt. 8 Proben von Balaghat-Bauxiten ergaben bei der Analyse folgende Durchschnittszusammensetzung:

Tonerde, Al_2O_3	51,62—58,83 vH
Eisenoxyd, Fe_2O_3	2,70—10,58 „
Titansäure, TiO_2	6,22—13,76 „
Kieselsäure, SiO_2	0,05— 2,65 „
Gebundenes Wasser, H_2O	22,76—30,72 „
Feuchtigkeit, H_2O	0,40— 1,14 „

Das entspricht 71,2 bis 80,8 vH Tonerde, Al_2O_3, nach der Kalzination. Bauxit von ausgezeichneter Beschaffenheit kommt in West Chota-Nagpur vor; allerdings sind die Vorkommen nur örtlich und nicht von großer Ausdehnung. Das Mineral ist auch in beträchtlichen Mengen in Gesellschaft der Eisenerze der Babadudan-Hügel gefunden worden. Proben aus dem Kemmangundi-Bezirk zeigten folgende Durchschnittszusammensetzung:

Tonerde, Al_2O_3	34,20—62,50 vH
Eisenoxyd, Fe_2O_3	5,10—40,70 „
Kieselsäure, SiO_2	0,26—13,60 „
Wasser, H_2O	20,00—31,90 „

Außer den erwähnten liegen wertvolle Bauxitlagerstätten noch in verschiedenen Teilen Indiens, z. B. in den Staaten Bhopal, Rewak und Tonk in Mittel-Indien, im Satara-Distrikt von Bombay, in gewissen Teilen der Präsidentschaft Madras usw. Infolge der Beachtung, die man seit kurzem dem indischen Bauxit und der Erzeugung von Tonerde und Aluminium in Indien geschenkt hat, hat sich das indische geologische Amt entschlossen, alle bekannten Bauxitlagerstätten des Landes planmäßig zu untersuchen und darüber eine Denkschrift zu veröffentlichen. Die Forschungsarbeiten hierfür sind zur Zeit im Gange.

Verwendung des Bauxits. Die Hauptverwendung findet der Bauxit in der Aluminium-Erzeugung. Die Aluminiumausbeute der Welt ist in den letzten Jahren sehr schnell gewachsen. Vor dem Kriege betrug sie annähernd jährlich 80 000 t, und 1918 war sie bis auf beinahe 220 000 t gestiegen. Nach der erzeugten t-Zahl steht Aluminium unter den Nichteisenmetallen jetzt an 4. Stelle und wird nur von Kupfer, Zink und Blei übertroffen.

Die reineren Bauxitarten werden zu Aluminiumsalzen, wie Alaun und Tonerdesulfat, verarbeitet, die ihrerseits bei der Wasserreinigung, in der Färberei und Gerberei verwendet werden. Bauxit wird auch zur Erzeugung künstlicher Schleif- und Poliermittel benutzt. Diese stellt man im elektrischen Ofen, z. B. in Niagara Falls, durch Schmelzen von kalziniertem Bauxit dar. Das erhaltene Erzeugnis ist richtiger kristallinischer Korund und kommt unter ver-

[1] Nach einem Aufsatz von J. Coppin Brown vom Geological Survey of India im Journal of Indian Industrie and Labour (Chem. Trade J. & Chem Eng., 2. 4. 21, S. 445).

schiedenen Handelsnamen, wie Alundum, Abrasit, Aloxit usw. auf den Markt. Die Eigenschaften des Erzeugnisses soll man vollständig in der Hand haben, und das ist für die Schleifmittel-Industrie von besonderem Wert. 1918 wurden in den Ver. Staaten annähernd 112 908 t Bauxit für diesen Zweck verbraucht.

Bauxitziegel zur Hochofenauskleidung werden um so feuerfester, je aluminiumreicher der Bauxit ist. Diese Ziegel sollen die teueren Magnesit- und ähnlichen hochfeuerfesten Erzeugnisse ersetzen. Sie werden durch Mischen von kalziniertem Bauxit mit einem hoch tonerdehaltigen feuerfesten Ton als Bindemittel hergestellt. Eine andere Klasse von hochfeuerfesten Tonerdeerzeugnissen wird durch elektrisches Schmelzen von Bauxit hergestellt. Es ist in England und Amerika wachsende Nachfrage nach ihnen für den Bau verschiedener Schmelz- und Zementbrennöfen. Auch als Filterstoff wird Bauxit beim Entfärben und Reinigen von Mineralölen und verschiedenen organischen Stoffen gebraucht.

In den Vereinigten Staaten wurden 1918 in den verschiedenen Industrie-Zweigen verbraucht:

Zur Aluminiumgewinnung	69	vH der Gesamtbauxitausbeute.
zur Chemikaliengewinnung	10	„ „ „
zur Gewinnung von Schleifmitteln	19	„ „ „
zur Herstellung hochfeuerfester Tonerde-Erzeugnisse	2	„ „ „

Sorteneinteilung und Anforderungen. Bauxit wird gemäß seiner chemischen Zusammensetzung eingeschätzt und der verbrauchenden Industrie auf Grund seiner Analyse verkauft. Der französische Bauxit wird grob in rote, weiße und weiße kieselsäurehaltige Gruppen eingeteilt. Der rote Bauxit verdankt seine Farbe eisenoxydhaltigen Verunreinigungen und wird zur Erzeugung von Aluminiummetall verwendet. Die weißen Bauxite werden zur Darstellung von Aluminiumsalzen und zur Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen benutzt. Die Zahl der Tonerde-Einheiten über 60 gibt Veranlassung zu einer vom Käufer zu zahlenden Sondervergütung. Der Kieselsäuregehalt darf nicht über 3 vH betragen. Wenn er weniger als 2 vH beträgt, zahlt der Käufer eine Sondervergütnug, die im Verhältnis der Abnahme des SiO_2-Gehaltes wächst. Der Eisenoxydgehalt darf zwischen 10 und 15 vH, für manche Zwecke sogar 25 vH betragen; bei mehr als 15 vH geht der Verkäufer auf eine Preisminderung für jede mehr vorhandene Einheit Fe_2O_3 ein. Schließlich enthalten die Bauxite noch 10 bis 20 vH Wasser, 1 bis 2 vH Titansäure, etwas Kalk, Magnesia und organische Stoffe.

Nach amerikanischem Handelsgebrauch müssen Bauxite mindestens 52 vH Tonerde enthalten. Für die Aluminiummetallgewinnung ist es von Wichtigkeit, daß der Kieselsäure- und Titansäuregehalt niedrig ist; der Eisengehalt darf aber ziemlich hoch sein. Von den Chemikalienfabriken, die Alaun und Tonerdesulfat herstellen, werden eisen- und titanarme Bauxite bevorzugt. Die Fabrikanten von Schleif- und Poliermitteln scheinen geringere Sorten mit höherem Kieselsäure- und Eisenoxydgehalt, als sonst zulässig ist, gebrauchen zu können, obwohl Schleifmittel auch aus kieselsäure- und eisenoxydarmen Bauxiten hergestellt werden. Für feuerfeste Erzeugnisse geeigneter Bauxit darf nur wenig Eisen enthalten.

Eines der großen englischen Aluminiumgewinnungs-Unternehmungen verlangt folgende Zusammensetzung von einem zur Aluminiumerzeugung geeigneten Bauxit:

Tonerde, Al_2O_3 — 60 vH Mindestgehalt
Titanoxyd, TiO_2 — 2 vH Höchstgehalt
Kieselsäure, SiO_2 — 2 vH Höchstgehalt

Eine große englische Alaunfabrik hält für die Tonerdesulfat-Bereitung einen möglichst kleinen Eisengehalt und einen möglichst großen Tonerdegehalt für wünschenswert. Genügend ist ein Bauxit von folgender Zusammensetzung:
Tonerde, Al_2O_3 — 60 vH
Eisenoxyd, Fe_2O_3, säureunlöslich — 12 vH oder weniger
Gebundenes Wasser, H_2O — 25 vH

Die Marktverhältnisse. Die großen Aluminiumerzeugungs-Gesellschaften in England besitzen eigene Bauxitgruben. Soweit sie Bauxit anderswoher beziehen, geschieht dies nicht unter einer allgemein gebräuchlichen Vertragsform. Für einen Bauxit von bestimmter Zusammensetzung wird ein Grundpreis vereinbart und für jede Einheit vH Aluminium mehr oder Kieselsäure weniger, als den entsprechenden Zahlen der Grundanalyse entspricht, wird ein bestimmter Aufschlag festgesetzt. Prüfungsproben werden sowohl vom Verkäufer wie vom Käufer genommen, und im Falle eines Streites werden die Analysezahlen eines Chemikers von Ruf von beiden Parteien als verbindlich angenommen.

Die französischen Bauxite werden an französische und andere Aluminiumerzeuger verkauft. Diesen Aluminiumerzeugern gehören fast sämtliche Bauxitlagerstätten Frankreichs. Unmittelbare Verkäufe finden hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten und Canada statt. Außer den großen Grubenbesitzern gibt es in Frankreich viele kleine, da das Mineral von jedwedem nach Abgabe einer einfachen Erklärung an die Behörden leicht im Steinbruchsbetrieb gewonnen werden kann.

In den Vereinigten Staaten von Amerika befindet sich der Hauptmarkt für Bauxit östlich vom Mississippi, und die bedeutendsten Verbraucher finden sich in oder bei den Städten Ost St. Louis und Aurora, Detroit, Cincinnati, Knoxville, Philadelphia und Erie. In den letzten Jahren sind von städtischen Wasserwerken in den Ver. Staaten eine Anzahl kleinere Anlagen zur Erzeugung von Aluminiumsulfat für die örtliche Wasserreinigung errichtet worden.

Die Menge des in Indien gewonnenen Bauxits ist bis jetzt allerdings noch sehr gering und steht in gar keinem Verhältnis zu den vorhandenen Bauxitschätzen. Eine großzügige Aufschließung der indischen Bauxitlagerstätten ist aber schon 1907 von Sir T. H. Holland empfohlen worden, und zwar empfahl er, aus dem Bauxit an Ort und Stelle durch Auslaugung mit Alkali reine Tonerde zur Ausfuhr an die Aluminiumwerke und zur örtlichen Erzeugung von Tonerdesalzen zu gewinnen. Zur Ausführung dieses Planes scheint Kennern der Verhältnisse jetzt die rechte Zeit gekommen zu sein, so daß die indische Bauxit-Industrie in nächster Zeit einen großen Aufschwung nehmen wird. g [128]

Wirkung des Achtstundentags

Von B. Juster

Der Bericht des Hamburger Gewerbeaufsichtsamts für 1920 erörtert u. a. sehr eingehend die bedenklichen und nachteiligen Wirkungen der starren, gesetzlichen Festlegung des Achtstundentags, die unser Wirtschaftsleben sehr einschneidend beeinträchtigen und ihm nur Nachteile, aber so gut wie keinerlei Nutzen gebracht haben. Trotz der Lohnsteigerungen halten sich die Arbeitnehmer vielfach nicht an den Achtstundentag, sondern suchen nach Beendigung der Arbeitszeit außerhalb des Betriebs weitere Beschäftigung oder führen Arbeiten auf eigene Rechnung aus. Der Zweck der Verordnung vom 23. November 1918 wird also nicht erreicht. Viele Arbeiter empfinden es nämlich als einen Eingriff in ihre persönliche Freiheit und als eine Beschränkung ihrer Erwerbsmöglichkeit, daß sie an der freiwilligen Übernahme einer Mehrarbeit gehindert werden sollen. Wiederholt wurde festgestellt, daß unter Berufung auf einen bestehenden Tarifvertrag die regelmäßige Arbeitszeit nach Vereinbarung zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung überschritten war, obwohl weder die behördliche Erlaubnis eingeholt war, noch ein Notfall vorgelegen hatte. Bei Meinungsverschiedenheiten im Be-

triebe wurden zuweilen Anzeigen wegen Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit von Arbeitern erstattet, die sich vorher mit der „ungesetzlichen" Überarbeit einverstanden erklärt, sie sogar selbst gewünscht oder sonst herbeigeführt hatten. In den von Arbeiterverbänden erstatteten Anzeigen war oft nur dem Wunsche Ausdruck verliehen worden, für Abstellung der Unregelmäßigkeit besorgt zu sein. Auch der Reichsarbeitsminister hat in einem Erlasse vom 7. Februar 1920 ein schonendes Vorgehen empfohlen, wenn unter Überschreitung des Achtstundentags Arbeiten vorgenommen waren, die zur vollen Ausnutzung der für den Gesamtbetrieb zulässigen Arbeitszeit notwendig sind und nicht während der allgemeinen Betriebszeit ausgeführt werden können. In solchen Fällen ist auch kaum eine gerichtliche Verurteilung zu erwarten (?). Alle diese Umstände sprechen für ein mildes Vorgehen in derartigen, für die Strafverfolgung ungeeigneten Fällen. Aber die Gewerbeaufsichtsbeamten kommen leicht in eine schwierige Lage, wenn sie gewissermaßen regelmäßig von sich aus erst entscheiden sollen, ob ein strafrechtlich als Vergehen anzusehender Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften durch Verwarnung oder durch Strafanzeige zu erledigen sein soll. Die früheren Vorschriften über die Arbeitszeit waren aus gesundheitlichen Gesichtspunkten gegeben; die jetzige Vorschrift zur Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit geht aber über den Gesundheitsschutz hinaus. Dadurch entsteht auch der Wunsch nach einer milden Handhabung, und der gelegentliche Widerstand seitens Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegen ihre strenge Durchführung ist erklärlich, während die gesundheitlichen Bestimmungen dem sittlichen Volksempfinden entsprechen und daher der Staat verpflichtet war, sie mit allen seinen Machtmitteln durchzuführen. Der gegenwärtige Zustand läßt jedoch die Gefahr aufkommen, daß der grundsätzliche Unterschied zwischen dem Achtstundentage und der Forderung auf Innehaltung der gesundheitlich zulässigen Höchstarbeitszeit allmählich verwischt wird und daß so eine bedenkliche Verschlechterung des Arbeiterschutzes eintritt. Das muß vermieden werden, und darum sollten bei der endgültigen, gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit auch durch die Höhe der vorgesehenen Strafen die Vorschriften über die gesundheitliche Höchstarbeitszeit scharf von den Bestimmungen über die achtstündige Arbeitszeit getrennt werden, wobei die Vorschrift über den Achtstundentag nur auf tariflicher Grundlage aufgebaut werden sollte.

Als vollkommen undurchführbar hat sich der Achtstundentag bei Arbeiten erwiesen, von denen die Wiederaufnahme des vollen, werktätigen Betriebs abhängig ist, wie beim Anheizen und Abschlacken der Dampfkessel usw.

Wie sonst bei allem, was die neue Zeit Hals über Kopf unserm Wirtschaftsleben brachte, so hat sich auch hier in sehr kurzer Zeit gezeigt, daß der Achtstundentag ein Danaergeschenk für unsere Volkswirtschaft bedeutet, besonders wenn er mit dieser Einseitigkeit wie bisher durchgedrückt werden soll, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der einzelnen Industrien und Gewerbe. Auch diese Frage kann nur dann ohne Schädigung der Volkswirtschaft und zum Nutzen der gesamten, arbeitenden Kreise gelöst werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit, der Wiederaufbau unserer Wirtschaft über das Wohlbefinden und die Behaglichkeit des Einzelnen gestellt wird. o 0105

Lehmsteinpresse

Wenn Ziegel im Großen hergestellt werden sollen, braucht man einen großen Apparat, der aus Betriebsmaschine, Tonvorbereitungsmaschine, der Ziegelstrangpresse nebst Abschneidetisch und dem Ofen besteht. Nicht immer liegen die Verhältnisse so, daß an bestimmten Orten die Ziegelherstellung im Großen aufgenommen werden kann und soll. Wo es sich nur um eine vorübergehende Ziegelherstellung handelt oder nur um die Anfertigung grüner Steine in beschränkter Zahl, dann ist der oben gekennzeichnete Apparat zu groß, um eine wirtschaftliche Herstellung der Dachziegelformlinge zu gewährleisten. Da wird der Wunsch nach einer einfach gebauten Lehmsteinpresse laut, nach einer Presse für den Kleinbetrieb, die ohne große Tonvorbereitungsmaschinen arbeiten kann. Diesem Zweck soll die im Bilde wiedergegebene Groll'sche Lehmsteinpresse dienen. Sie ist keine Presse, um schwere Tone wie Schiefertone verarbeiten zu können. Sie ist bestimmt für milde, krümelige Lehme, die nicht feucht, sondern ziemlich trocken verpreßt werden, häufig so, wie sie bei trokkenem Wetter aus der Lehmgrube kommen.

Lehmsteinpresse

Die Presse selbst besteht aus dem Formkasten mit beweglichem Boden und dem eigentlichen, aus Winkeleisen zusammengesetzten Untergestell, das in sich einen Hebelmechanismus birgt, der auf den beweglichen Boden der Kastenform wirkt. Die Lehmsteinpresse wird durch Umlegen des langen Hebelarmes betätigt, der rechts im Bilde sichtbar ist.

Soll ein Stein geformt werden, so wird der Hebel hochgestellt, der Deckel der Kastenform geöffnet, in den Kasten die erprobte Menge Ziegelerde eingefüllt, der Kasten geschlossen, der Hebel umgelegt und auf diesen ein starker Druck ausgeübt, wobei das Körpergewicht des Bedienenden mitwirkt. Dann wird die Kastenform geöffnet und der geformte Stein durch einen Fußtritt auf den sich während der Pressung selbsttätig ausgelösten unteren Hebel aus der Kastenform ausgestoßen. Der Stein hat die Festigkeit, daß er mit beiden Händen abgenommen werden kann. Der Erbauer dieser Lehmsteinpresse ist Christian Groll, Nürnberg, Fürtherstraße 83c. k 0127

Zwangswirtschaft und Bauvereine

Der Geschäftsbericht des Berliner Spar- und Bauvereins, e. G. m. b. H., für das Jahr 1920 enthält folgende, für die trostlose Lage des Grundbesitzes bezeichnende Ausführungen: „Das Jahr 1920 war für jede genossenschaftliche Entwicklung ungünstig, worunter auch wir ernstlich zu leiden hatten. Eine Genossenschaft, die sich nicht auf der Grundlage der Selbsthilfe und Selbstverwaltung aufbaut, verdient diesen Namen nicht. Wie kann aber Selbsthilfe und Selbstverwaltung gedeihen, wenn weite Kreise des deutschen Volks von dem Wahne befangen sind, daß durch gesetzgeberische Tätigkeit die Tatkraft des einzelnen und des genossenschaftlichen Zusammenschlusses ersetzt werden kann, und in der Zwangswirtschaft ihr Heil erblicken und wenn dieser Glaube durch die Gesetzgebung begünstigt wird? Allerdings sind während des Kriegs und in der Folgezeit auf dem Wohnungsmarkte Zustände eingetreten, die eine schwere Gefahr für die Bevölkerung bildeten. Der Schwache mußte vor Ausbeutung geschützt werden, um zu verhüten, daß ein großer Teil der Bevölkerung obdachlos wurde und dem freien Spiele der Kräfte unterlag. Aber immerhin hätte auch der anderen Seite Rechnung getragen werden müssen, soweit ihr eine wucherische Ausbeutung der Wohnungsbedürftigen fern lag. Indem man aber die Höhe der Miete festlegte, unbekümmert darum,

ob die gezogene Grenze den veränderten, wirtschaftlichen Verhältnissen gerecht wurde, verschloß man von vornherein die Möglichkeit zu einer günstigen Entwicklung des Wohnungsmarkts."

Der Bericht fährt dann, nachdem er an dem Versuche, die Bautätigkeit durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln anzuregen, und an der Art und Weise der Bewilligung der Überteuerungszuschüsse Kritik geübt hat, fort:

„Unter den gegebenen Verhältnissen blieb nun nichts anderes übrig, als unseren alten Besitz so gut zu verwalten, wie es die Lage zuließ. Zwar sind die gemeinnützigen Baugenossenschaften von der Höchstmietenverordnung ausgenommen, da es ein Unding ist, daß der Genosse, der eine Vereinswohnung innehat, von seiner Genossenschaft ausgebeutet wird. Leider hat dieses Zugeständnis der Gesetzgebung an die Baugenossenschaften aber nur dann Wert, wenn die Genossen sich der genossenschaftlichen Pflichten ganz selbstverständlich unterwerfen. Es fällt aber natürlich manchem Genossen bitter schwer, sich als Mieter genossenschaftlichen Gesetzen zu unterwerfen, wenn dem Mieter außerhalb der Genossenschaft durch die Zwangswirtschaft Vorteile zugeführt werden, die nicht auf wirtschaftlichen Grundsätzen beruhen. Ohne den Grundsatz, daß die Betriebskosten der Häuser aus den laufenden Mieten gedeckt werden müssen, kann aber keine Baugenossenschaft bestehen. Bringt sie die Einnahmen nicht mit den Ausgaben in Einklang, so hat sie den Verlust aus dem eingezahlten Kapitale der Genossen zu decken, genau wie jeder private Hausbesitzer die Zuschüsse für sein Haus aus seinem Vermögen aufbringen muß. Gewissermaßen ist der private Hausbesitzer sogar noch dadurch im Vorteil, daß er nicht seinen Mietern Rechnung legen und nicht jedes Jahr eine Bilanz ziehen muß, wie die Baugenossenschaft. Er hat auch ein ganz anderes Interesse daran, in schwierigen Zeiten seinen Grundbesitz zu halten, als der einzelne Genosse einer Baugenossenschaft, der nur mit einem kleinen Kapitale an dem gemeinschaftlichen Besitze beteiligt ist. Unsere Bilanz läßt keinen Zweifel darüber, daß wir infolge der durch die Höchstmietenverordnung in den Köpfen der Bevölkerung angestifteten Verwirrung der Stimmung der Genossen, die bei uns wohnen, Rechnung tragen mußten und unsere Genossenschaft nicht so verwalten konnten, wie es bei geordneten Verhältnissen unsere Pflicht gewesen wäre. Trotzdem wir unsere Mieten weit über den Höchstbetrag, den die Höchstmietenverordnung für den privaten Hausbesitz zuläßt, erhöhten, bleibt bei der Bewirtschaftung der Häuser ein Verlust von 100 000 M, ohne daß dabei die allgemeinen Geschäftsunkosten, die in der Hauptsache auch den bewohnten Häusern zur Last fallen, und die bei ordnungsmäßiger Wirtschaft notwendigen Abschreibungen berücksichtigt sind. Außerdem verhehlen wir nicht, daß nur die allerdringendsten Unterhaltungsarbeiten vorgenommen sind und manche Instandsetzung, die unter anderen Umständen als dringend notwendig erachtet würde, unterbleiben mußte, um den Verlust nicht noch zu vergrößern. Würden die heutigen Verhältnisse der Zwangswirtschaft als Dauerzustand anzusehen sein, so würde unsere Genossenschaft nicht zu halten sein. Jeder Sachverständige ist sich aber darüber klar, daß die Zwangswirtschaft in der jetzigen Form nicht aufrechterhalten werden kann und durch eine gerechtere Gesetzgebung ersetzt werden muß. Es wird daher auch jedem einsichtigen Genossen klar sein, daß es bei dieser Sachlage eine Torheit wäre, seinerseits nicht alles dazu beizutragen, die Genossenschaft lebensfähig zu erhalten. Nur dadurch kann er sich für die Zukunft sein Anrecht an die Genossenschaft sichern und sich späterer Ahndung für genossenschaftliche Pflichtwidrigkeiten entziehen. Darüber dürfte kein Zweifel sein, daß beim Aufhören der gegenwärtigen Zwangswirtschaft der noch zum Friedenspreise zu Buch stehende Besitz unserer Baugenossenschaft wieder zum Ausdruck kommen und den Genossen auch wieder die Vorteile zuführen wird. Nach den Grundsätzen unserer auf der Grundlage des gemeinschaftlichen Eigentums stehenden Baugenossenschaft ist es allerdings nicht angängig, diesen Besitz zu realisieren; ja, solange die jetzige Zwangswirtschaft besteht, ist er noch nicht einmal als besonders wertvoll anzusehen. Der Wert eines Wohngebäudes ergibt sich in erster Linie aus dem kapitalisierten, um die Betriebskosten geminderten Ertrag. Solange dieser Ertrag aber so unbefriedigend ist wie jetzt, wird auch dem nicht realisierbaren Grundstück nur ein geringer Wert zuzusprechen sein, obwohl es offenkundig ist, daß wir heute unsere Häuser nicht einmal zum zehnfachen Preise von neuem erbauen könnten. Da wir nach den gesetzlichen Bestimmungen fertige Anlagen, die nicht zur Weiterveräußerung, vielmehr dauernd zum Geschäftsbetriebe der Genossenschaft bestimmt sind, nur zum Herstellungswerte in die Bilanz einstellen und Kosten der Verwaltung nicht als Aktiva in die Bilanz einsetzen dürfen, gibt es vorläufig keinen anderen Weg für uns, als die Ausgaben für die Häuser aus den Mieten zu decken".

Diese Ausführungen rechtfertigen den von uns gegenüber der Genossenschaftsfrage eingenommenem Standpunkt, ohne daß noch ein Wort hinzugefügt zu werden braucht. c. 0120

Fragekasten

Frage 64. Edelputz. Ich bitte um Aufgabe eines guten Versatzes für Edelputz. Vorhanden ist ein sehr schöner Quarzsand, Rohkalk, selbstverständlich auch Weißkalk und Zement. 481

Frage 52a. Aufnahme der Dachziegelherstellung. Ich beabsichtige, auf meinem Ziegeleigrundstück mit sehr gutem Lehm- und Tonvorkommen, das früher nur zur Backsteinherstellung diente, Dachziegelherstellung aufzunehmen. Vorhanden ist ein neuzeitlicher Ringofen mit 80 m Brennkanallänge (16 Kammern). Die Errichtung einer künstlichen Trockenanlage, anschließend an den Ringofen, und Abbrennen von Ziegeln und Dachziegeln im Ringofen scheitert an den hohen Kosten, die heute fast 1½ Millionen M betragen, und an der Unmöglichkeit, jetzt große Mengen Backsteine und später möglicherweise so große Mengen Dachziegel im Platzgeschäft los zu werden, um eine so teure Anlage abschreiben zu können, weil man ja nicht weiß, wie lange die günstige Geschäftslage anhält. Wie kann ich jährlich etwa 5—700 000 Stück Dachziegel herstellen, ohne Mauerziegel verwenden und ohne mehr als 400 000 Mark für die Anlage verwenden zu müssen. Ich dachte an den Bau einiger Kasseler Öfen, in die Erde, mit Trockeneinrichtung darüber im lang gestreckten Parterre-Gebäude. Bestehen dagegen Bedenken und welche? Welcher Ofen käme sonst noch in Frage, besonders um grau gedämpfte Dachziegel herstellen zu können? 472

1. Antwort. Die Einrichtung der Dachziegelfabrikation in Ihrer Ziegelei dürfte keine Schwierigkeiten bereiten, vorausgesetzt, daß sich der Rohton dazu eignet.

In erster Linie muß für die gute Vorbereitung des Tones Sorge getragen werden durch Kollergang, Walzwerk, Mischer usw., dann ist eine geeignete Dachziegelpresse mit nicht über 350 mm Zylinder-Durchmesser und entsprechendem Abschneideapparat aufzustellen. Sollen Doppelfalzziegel hergestellt werden, so muß eine Revolver-Druckpresse mit selbsttätigem Putzapparat Verwendung finden.

In welcher Weise die Trockenräume am besten einzurichten sind, müssen örtliche Erwägungen zeitigen, besonderer Wert ist auf kurze Förderwege von der Presse in die Trocknerei und von dort zum Ofen zu legen, damit Bruchverluste möglichst vermieden werden. Der vorhandene Ringofen ist lang genug, es muß sich in ihm ein guter Dachziegel brennen lassen; ich nehme an, daß er eine Schmauchvorrichtung hat, im Nichtfalle wird eine solche anzulegen sein, um den Einsatz gut vorwärmen zu können. Zum Bau von altdeutschen Öfen in der Erde liegend kann ich nicht raten, da das Brennen in ihnen zuviel Kohle erfordert; sollen allerdings vorwiegend gedämpfte Ziegel hergestellt werden, so sind zum Brennen diese Kammeröfen unerläßlich, da für das Dämpfen der Ofen luftdicht abgeschlossen werden muß.

Sie wenden sich vorteilhaft an einen erfahrenen Ziegelei-Ingenieur, der Ihnen brauchbare Vorschläge unterbreiten wird. Die dafür auszugebenden Vergütungen stehen in keinem Verhältnis zu den Ersparnissen, die Sie durch sachgemäße Ausführung der Anlage erreichen. R. 472

2. Antwort: Wenn Sie Dachziegel anfertigen wollen und diese ohne Mauerziegelbeisatz brennen wollen, müssen Sie erst ausproben, ob diese Absicht durchführbar ist und ob die Dachziegel ohne Einkästeln nicht krumm werden. Müssen die Dachziegel eingekästelt werden, so ist es richtig, daß die Einbauziegel beim Ausfahren immer gleich auf die Seite in der Kammer gesetzt werden, damit der Setzer diese beim Einsetzen sofort zur Hand hat. Dämpföfen müssen für sich und über der Erde gebaut werden. Den Trockenschuppen würde ich für die geringe Jahresleistung zur ebenen Erde als Lufttrocknerei mit beweglichen Latten bauen, bei 10 m Stellagenlänge würde ich 3 m Höhe der Stellagen vorschlagen, das wären 20 Beläge übereinander mit 1,5 m langen Latten. 8 Trockenrähmchen gehen nebeneinander, eine Stellage würde 3500 Dachziegel fassen, wenn Sie die Dachziegel mit einfachem Strang laufen lassen, bei Doppelstrang zwei übereinander, würde die doppelte Anzahl herauskommen. Die doppelte Belegung braucht aber eine längere Trockenzeit. L. 472

3. Antwort: Wenn Sie nur naturrote Dachziegel brennen wollten, wäre es meines Erachtens nach am einfachsten und wirtschaftlichsten, diese in Trockengerüsten über dem vorhandenen Ringofen oder seitlich desselben zu trocknen, und, wenn Sie einen gewissen Vorrat an getrockneten Ziegeln hätten, diese im Ringofen jeweils wegzubrennen. Für die gewöhnlichen Ziegel, die als Miteinsatz im Ringofen einmal nicht zu umgehen sind, wäre wohl auch Absatz zu finden. Nun wollen Sie aber in der Hauptsache gedämpfte Dachziegel herstellen, außerdem möglichst keinen Nebeneinsatz an Ziegeln haben. Zu diesen Zwecken ist nun allerdings die Einrichtung neuer zeitweise brennender Öfen erforderlich. Im allgemeinen verwendet man zum Dämpfen von Dachziegeln Öfen mit überschlagender Flamme. Das sind Kammeröfen, die an den Langseiten Rostfeuerungen haben. Die Flamme steigt hinter Feuerbrücken empor, überschlägt sich, geht nach unten zur Sohle. Dieser Ofen eignet sich besonders für Waren, die bis zur Sinterung gebrannt werden müssen, außerdem für dünnwandige Waren, weil in ihm die höchste Temperatur stets oben ist, infolgedessen Formveränderungen des unteren Einsatzes weniger leicht eintreten können. Gewiß werden in Kasseler Öfen auch Dachziegel gebrannt. Wenn ich aber vor der Wahl stände, diesen oder einen solchen mit überschlagender Flamme zu bauen, würde ich gewiß letzteren wählen. Der Kasseler Ofen hat den Nachteil, daß meistens unmittelbar hinter der Feuerwand Scharfbrand, am entgegengesetzten Ende Schwachbrand entsteht. Hat man nun einen Einsatz, der verschiedene Temperaturen fordert, so kann man sich helfen; in Ihrem Falle aber, wo ausschließlich Dachziegel gebrannt werden sollen, wäre peinlichste Vorsicht und Sachkenntnis notwendig, um gleichmäßige Ergebnisse zu erzielen. Im Ofen

t überschlagender Flamme ist die Temperatur im ganzen Ofen-
um ziemlich gleichmäßig zu bekommen, weil ja die Feuerungen
eichmäßig an den Längsseiten verteilt liegen. Die Baukosten
rften für beide Öfen beinahe die gleichen sein. Die Größe und
Anzahl der zu errichtenden Öfen richtet sich natürlich nach
r Zeit, in welcher Sie die 5—700 000 Dachziegel brennen wollen.
llen sie nur in den Sommermonaten gebrannt werden, so wird
Ofenanlage größer und teurer, verteilen sich die Brände auf
s ganze Jahr, so kann sie natürlich kleiner und entsprechend
liger werden. — Ob die Versenkung des Ofens in den Erdboden
nenswerte Vorteile bringt, möchte ich bezweifeln. Bedingung
zunächst, daß der Baugrund durchaus trocken ist, also kein
ndwasser vorhanden ist. Die Anlagekosten werden wohl etwas
nger sein, auch die Wärmeausstrahlungen der Ofenwände sind
va; vermindert; demgegenüber stehen aber auch Nachteile.
s Abnehmen und Aufdecken des Gewölbes nimmt Zeit und
ne weg, das Ausnehmen der Dachziegel ist umständlich und
wer, weil alles nach oben gereicht werden muß, infolgedessen
chsen auch die Arbeitslöhne hierfür. Sie werden also, wie ge-
t, an den Anlagekosten sparen, um nachher an Arbeitslöhnen,
heute besonders ins Gewicht fallen, mehr denn früher, eben-
iel wenn nicht mehr wieder zuzusetzen. Wie die Trockenanlage
vorteilhaftesten aufgestellt wird, kann ohne Kenntnis Ihrer ört-
en Verhältnisse nicht gesagt werden. Sie tun gut, wenn Sie
wegen Lösung dieser Fragen an eine Ofenbaufirma wenden,
Ihnen kostenlos Vorschläge machen wird. Anschriften finden
im Anzeigenteil dieser Fachzeitschrift wie im Tonindustrie-
ender 1921. Str. 472

4. Antwort: Zur Herstellung von 5—700 000 Dachziegeln ohne
einsatz von Mauerziegeln empfiehlt sich ein Kammerofen mit
a 3 Kammern und überschlagender Flamme für Torffeuerung.
Torf hat seine Vorzüge in der Eigenart der langen Flamme,
r auch in der Reinheit seiner Zusammensetzung, durch die ein
chmäßiger reinfarbiger Dachziegel gebrannt wird. In diesen
nmeröfen läßt sich gleichzeitig die gewünschte silbergraue
be durch Dämpfen erzielen. Einen guten Dachziegel — aber
t gedämpft — erhalten Sie auch in dem vorhandenen Ringofen,
rdings ist ein kleiner Miteinsatz von Mauerziegeln hierbei un-
gänglich, aber Sie ersparen gleichzeitig die hohen Baukosten.
ser Brand ist mit Torf vorzüglich durchzuführen. Erfolge mit
ffeuerung können Ihnen nachgewiesen werden. Vielfach wird
Ziegelindustrie Rohbraunkohle angepriesen, mit der man aber
fig nicht das erreicht, was mit Torf zu erzielen ist. So manche
geleibesitzer, welche Rohbraunkohle verwenden, klagen über
pprige Ware. Diese ist, wie ich oft persönlich feststellen konnte,
auf den hohen Wassergehalt der Braunkohle zurückzuführen,
nicht weniger als 45—50 vH betragen kann und besonders
empfindliche Tone schädlich einwirkt. B. T. 472

Bücherschau

hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Ton-
ustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum fest-
etzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, ge-
rt werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom
senverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag
berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

steine zur Archäologie. Von Franz Gabriel Welter. (Aus der
arlsruher Vasensammlung, Auswahl 1). 1920. (Offenburg in
aden). (A. Reiff & Cie.). Größße 19,5 : 28 cm. 8 Seiten Text
d 20 Tafeln mit 61 Abb. Preis: 7,50 M.

**eiten aus dem elektrotechn. Institut der bad. techn. Hoch-
hule Fridericiana zu Karlsruhe.** Herausgegeben von Richter.
Bd. Berlin. (J. Springer). Preis: 40 M.

orie und Berechnung der statisch unbestimmten Tragwerke.
on Buchholz. Berlin. (J. Springer). Preis: 62 M, geb. 68 M.

nik, Ingenieur und Hochschulstudium. Von Engesser. Berlin.
Springer). Preis: 5 M.

aschinen. Von Gerhards. 2. Auflage. Berlin. (J. Springer).
eis: geb. 30 M.

tragende Holzbauten. Zusammengestellt von Kersten. Berlin.
Springer). Preis geb. 74 M.

egungsstudien. Von Gilbreth. Deutsch von Roß. Berlin
Springer). Preis: 10 M.

Kontrolle in gewerblichen Unternehmungen. Von Grull.
erlin. (J. Springer). Preis: geb. 64 M.

orie des Trägers auf elast. Unterlage. Von Hayashi. Berlin.
Springer). Preis: 40 M, geb. 50 M.

**echnung der Drehschwingungen und ihre Anwendung im Ma-
hinenbau.** Von Holzer. Berlin. (J. Springer). Preis: 60 M,
b. 68 M.

um arbeitet die Fabrik mit Verlust? Von Kent. Übers. von
aliener. Berlin. (J. Springer). Preis 13,60 M.

Knickfestigkeit. Von Mayer. Berlin. (J. Springer). Preis:
0 M, geb. 130 M.

nische Thermodynamik. Von Schüll. 4. Aufl. 1 Bd. Berlin.
Springer). Preis: geb. 105 M.

Die techn. Mechanik des Maschineningenieurs. Von Stephan.
1. Bd. Berlin. (J. Springer). Preis: geb. 40 M.

Die Entwicklung der Kaltsägemaschinen von ihren Anfängen bis in die neueste Zeit. Von Theobald. Berlin. (J. Springer).
Preis 36 M.

Zur Reform der Industriekartelle. Von Tschierschky. Berlin.
(J. Springer). Preis: 13,20 M.

Verbesserung der Betriebsführung und der Betriebswirtschaftlichkeit von Trockenanlagen durch Abfallwärmeverwertung.
Von Prof. Ernst Blau. 1921. Wittenberg. (Amandus Ziemsen
Verlag). Preis 75 M.

Der Ratgeber für Gewerbetreibende. Hilfsbuch zur Meisterprüfung. Bearbeitet von Gewerbeschulrat Wilhelm Hoffmeister,
Fortbildungsschulleiter Karl Wüster, Handwerkskammersekretär
Dr. Wienbeck und Obermeister Otto Pientka. 7. Aufl. Wittenberg. (R. Herrosé's Verlag, H. Herrosé). Preis: kart. 13,20 M.

Die Technischen Hochschulen am Scheidewege. Von Prof. Dr.-Ing. Julius Schenk (Breslau). 1921. München und Berlin.
(R. Oldenbourg). Preis: 2,40 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Erhöhung der Leistungen in der Angestelltenversicherung. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte verbreitet eine Mitteilung, der wir folgende Ausführungen entnehmen: Während die gesetzlichen Leistungen in der Invalidenversicherung bereits erhöht worden sind, ist eine Erhöhung der Leistungen in der Angestelltenversicherung noch nicht eingetreten. Das Direktorium erkennt sehr wohl an, daß die durch die außerordentliche Geldentwertung und die gesteigerten Kosten für die Lebenshaltung ausgelösten Bestrebungen der an der Angestelltenversicherung beteiligten Kreise auf Erhöhung auch dieser Leistungen durchaus berechtigt sind, und es hat sich daher veranlaßt gesehen, in eine Prüfung darüber einzutreten, in welchem Umfange und in welcher Weise diesem berechtigten Verlangen stattgegeben werden kann, ohne einerseits die versicherten Angestellten und ihre Arbeitgeber mit übermäßigen Beitragsleistungen zu belasten und anderseits die versicherungtechnische Deckung der Leistungen der Angestelltenversicherung zu gefährden. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in dem von dem Direktorium den zuständigen Stellen vorgelegten Entwurfe zur Abänderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte enthalten. Hiernach sind u. a. folgende wesentliche Verbesserungen der Leistungen in der Angestelltenversicherung vorgesehen: Der Bemessung des Ruhegelds und der Hinterbliebenenrenten soll ein für alle Gehaltsklassen gleicher Grundbetrag zugrunde gelegt und diesem Betrage für jeden entrichteten Monatsbeitrag ein nach der Höhe der Beiträge verschieden hoher Steigerungssatz hinzugerechnet werden. Für das Ruhegeld sieht der Entwurf als Grundbetrag den Betrag von jährlich 360 M vor. Entsprechend der Erhöhung der Ruhegeldbezüge erhöhen sich auch die Witwen- und Waisenrenten. Für die Waisenbezüge sieht der Entwurf neben der sich aus den neuen Sätzen für die Ruhegelder ergebenden Aufbesserungen eine weitere, bedeutende Erhöhung insofern vor, als künftig als Halbwaisenrenten anstatt $^1/_5$ der Witwenrente $^2/_5$ und als Doppelwaisenrenten $^2/_5$ anstatt $^1/_5$ der Witwenrente gewährt werden sollen. Ferner ist eine erhebliche Erhöhung der für Heilverfahrenszwecke benötigten Mittel vorgesehen. 100 J

Handelsnachrichten

Zoll- und Verkehrswesen

Finnland. Die neuen Zollzuschläge. Gemäß Beschluß des Finnischen Reichstages ist der Handel in Finnland seit dem 1. April 1921 völlig frei. Der Zolltarif von 1919 hat Geltung, doch werden zu den einzelnen Zollsätzen — von gewissen Ausnahmen abgesehen — Zuschläge von 200 vH erhoben. Für die Waren, die bis zum 1. April 1921 einem Einfuhrverbot unterlagen, gehen die Zuschläge bis zum Zehnfachen des ursprünglichen Zolles. Zo

Holland. Erhöhung des Zolltarifs. Der holländischen Zweiten Kammer ist ein Gesetzentwurf, der die Erhöhung des Zolltarifs vorsieht, eingereicht worden. Da es, in Anbetracht der ungünstigen Zeitumstände, zu einer sorgfältigen technischen Durchsicht des alten Zolltarifs an Zeit fehlt, ist eine gleichmäßige Erhöhung der zurzeit geltenden Zollsätze von 5 auf 7 vH des Wertes in Aussicht genommen. Für Halbfabrikate soll der Zollsatz von 3 auf 4 vH erhöht werden. Dementsprechend wird auch die Erhöhung vieler niedriger spezifischer Zollsätze vorgenommen werden. Zo

Änderungen im Ein- und Ausfuhrverkehr mit Eupen-Malmedy. Ein- und Ausfuhrbewilligungen im Verkehr mit Eupen-Malmedy und dem unbesetzten Gebiet sind von jetzt ab wieder bei den zuständigen Außenhandelsstellen bezw. sonstigen bewilligenden Stellen einzureichen, nicht wie bisher bei dem Delegierten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Köln bezw. bei der Zweigstelle der Reichsstelle für Textilwirtschaft in München-Gladbach. Die Ein- und Ausfuhrbewilligungen werden, wie bisher, auf Grund von Ursprungs- oder Verbleibszeugnissen der Handelskammer Eupen erteilt. Ein- und Ausfuhrbewilligungen für das besetzte Gebiet erteilt

die „Commission des licences" beim Gouvernement Eupen-Malmedy. Zo

Das englische Abgabengesetz und der deutsche Veredelungsverkehr. Nach dem englischen Einfuhrgesetz wird von Waren, die von England nach Deutschland geschickt werden, um dort einem Veredelungsprozeß unterworfen zu werden, bei der Wiedereinfuhr nach England bekanntlich eine Abgabe von 50 vH von den Kosten des Fabrikationsprozesses erhoben. Nach dem Merkblatt, das die englische Zollverwaltung herausgegeben hat, müssen derartige Waren vor der Ausfuhr mit einem Antrag auf einem besonderen Formular der Zollbehörde zur Prüfung vorgelegt werden, damit sie bei ihrer Wiedereinfuhr identifiziert werden können. Falls sie bei Wiedereinfuhr nicht identifiziert werden können, kann die Abgabe von dem Gesamtwerte der Ware statt lediglich von den Kosten des Veredelungsverfahrens erhoben werden. Zo

Südafrikanischer Bund. Warenverkehr. Die Zölle werden in englischer Währung erhoben. Ein Unterschied im Kurse von Gold- und Papiergeld besteht nicht. Es werden zwar gewisse Zölle nach Gewicht, Maß und Zahl erhoben, im allgemeinen herrscht aber das Wertzollsystem vor. Als Grundlage der Verzollung dient die Rechnung des Lieferanten, die unter allen Umständen vorgelegt werden muß. Ist die Rechnung in englischer Währung ausgestellt, so erfolgt die Verzollung auf dieser Grundlage. Lautet die Rechnung in deutscher Währung, so werden die Werte in englische Währung nach dem letzten, der Zollbehörde bekannten europäischen Kurs, umgerechnet. Da das Ausfuhrschleudern (Dumping) verboten ist, muß jede Rechnung eine vom Aussteller unterzeichnete Erklärung tragen, daß die ausgesetzten Preise den Inlandpreisen entsprechen. Fehlt diese Erklärung, so hat der Einführer eine Sicherheit dafür zu hinterlegen, daß er eine Rechnung mit dieser Erklärung nachträglich in angemessener Zeit beibringen wird. An Einfuhrverboten bestehen im Gebiet des südafrikanischen Zollvereins — dem außer der Union bekanntlich auch Rhodesien und die noch der britischen Krone unterstehenden Eingeborenengebiete Basutoland, Bechuanaland und Swaziland angehören — nur die noch aus der Vorkriegszeit stammenden, die für die Industrie der Steine und Erden nicht in Frage kommen. Deutsche Firmen, die nach Südafrika liefern, tun gut daran, den Zolltarif daraufhin zu prüfen, ob ihre Waren nach dem Wert oder nach dem Gewicht oder Maß verzollt werden. Ist letzteres der Fall, so ist es sehr zu empfehlen, auf den Rechnungen alle Angaben über Maß oder Gewicht zu machen, die für die Zollbehörde notwendig sind, und zwar wenn irgend möglich in englischen Einheiten. Man erspart damit dem Einfuhramt nicht nur viel Mühe, sondern häufig auch Verluste, und man setzt es damit in den Stand, den Zoll im voraus richtig zu berechnen, was deshalb von Wert sein kann, weil mitunter gewisse Arten von Waren schon schwimmend verkauft werden. Es muß noch auf die Wichtigkeit hingewiesen werden, bei der Ausstellung von Rechnungen nicht nur die erforderlichen Einzelangaben zu machen, sondern überhaupt sorgfältig zu verfahren. Die südafrikanischen Zollbehörden stehen im Ruf der Strenge, und wenn sie infolge falscher oder leichtsinniger Abfassung der Rechnungen auf den Verdacht kommen, daß Zollhinterziehungen beabsichtigt werden, so kann es sehr unangenehme Folgen haben. Zo

Deutsch-schweizerischer Güterverkehr. Nachnahme. Mit Gültigkeit vom 10. Mai 1921 wird im Verkehr aus der Schweiz nach Stationen im Gebiete des Deutschen Reiches der Höchstbetrag der zugelassenen Nachnahme (auch Barvorschuß) auf 50 Fr. festgesetzt. Über diesen Betrag hinaus dürfen Sendungen nach Deutschland nur mit bahnseitigen Vorfrachten, Barauslagen der Eisenbahnen oder deutschen Zöllen, die durch Zollquittung nachzuweisen sind, belastet sein. Im Verkehr nach der Schweiz ist Aufgabe der Nachnahme in Mark oder in Franken zugelassen. ta

Dänemark. Bahnfrachtermäßigung für Ziegel. Nach Abkommen mit dem Ziegeleiverein von 1893 bewilligt das dänische Ministerium des Innern ab 15. Mai eine Frachtvergütung auf den Staatsbahnen von 30 vH unter der Bedingung, daß die Mitglieder des Centralkontors der Ziegeleien (Kopenhagen) ihren Kunden diese Ermäßigung durch eine Herabsetzung des Ziegelpreises um 3 Kr. das Tausend zugute kommen lassen. Ziegel- und Kalkwerke außerhalb des Vereins können unter dieser Voraussetzung beim Ministerium eine gleiche Frachtvergütung nach denselben Regeln erhalten. 134 ta

Mosaik

Gestorben. Richard Anton Rohfuß (Ulm), Mitbegründer und erster Förderer der Deutschen Kunststeinindustrie, Vorstand der Steinfabrik Ulm Akt.-Ges. — Fabrikbesitzer Kgl. Kommerzienrat Wilhelm Schaefer (Diez), Kgl. Regierungsbaumeister a. D. Ritter pp. V

Brand. Ein Großfeuer hat in der Tonwarenfabrik Graichen (Coswig in Anh.) fast die gesamten Fabrikräume und wertvolles Material eingeäschert. V

Arbeitsgerichte. Der jüngste deutsche Reichstag nahm folgenden Antrag einstimmig an: „Es sind Arbeitsgerichte mit einem besonderen, eine schnelle und flüssige Rechtsprechung gewährleistendem Verfahren unter paritätischer Beteiligung des Laienelements zu bilden. Diese Gerichte müssen den ordentlichen Gerichten angegliedert werden. Es ist für das Gebiet des Arbeitsrechts, und zwar für einzelne wie für Kollektivstreitigkeiten, eine einheitliche Rechtsprechung unter Eröffnung des Rechtswegs bis an das Reichsgericht zu schaffen."

Berliner Pläne im Wohnungs-und Siedlungswesen. Die sozialistischen Parteien der Stadtverordnetenversammlung haben unter dem 14. April zur Behebung der Wohnungsnot und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Anstellung eines technischen Generaldirektors für Wohnungs- und Siedlungswesen, sowie die Einführung einer weitgehenden und vorausschauenden Bodenvorratswirtschaft in Oberhoheit der Stadt Berlin, gegebenenfalls durch die Anwendung aller gesetzlichen Enteignungsmöglichkeiten, beantragt. Weiter wird zwecks einheitlicher Regelung der Baustoffbeschaffung die Bildung einer gemeinwirtschaftlichen Baugesellschaft verlangt, der die aus Mitteln der Allgemeinheit aufgebrachten Baukostenzuschüsse unter Vermeidung aller Über- und Zwischengewinne gemeinnützig verwenden soll; selbstverständlich soll sie auch den Baustoffwucher bekämpfen (vielleicht darf hierbei an den Vertrag mit den Ziegeleien erinnert werden, durch den Berlin Millionen Ziegel bestellte, aber nicht abnahm und dadurch die Ziegeleien schädigte, erinnert werden). Dann soll zur Erzielung einer rationellen Ausnutzung der Geldmittel und der Baustoffe und zur Erreichung von Höchstleistungen der Hand- und Kopfarbeiter die Bauführung in erster Linie Treuhändern nach Art der sozialen Baubetriebe und Bauhütten übertragen werden. Grundsätzlich ist überall zum mindesten der Wettbewerb dieser Betriebe bei Abgabe von Angeboten einzuschalten; ebenso sind neuzeitliche Betriebsarten im Büro, in der Fabrik und auch auf der Baustelle sowie genormte Bauteile und typisierte Grundrisse nach Möglichkeit anzuwenden." — Wenn nun die Wohnungsnot in Berlin nicht bald beseitigt ist, dann hilft nichts mehr!

Kongreß für Heizung und Lüftung. Nachdem infolge der Kriegsjahre seit der letzten Tagung in Köln, 1913, eine längere Pause eingetreten war, soll der X. Kongreß für Heizung und Lüftung in München 6. bis 8. Juli 1921, stattfinden. Geschäftsstelle München, Haydnstr. 1. i

Ein kohlentechnisches Institut im Ruhrgebiet. Im Ruhrgebiet mit dem Institut der Gesellschaft für Kohlentechnik m. b. H. Dortmund ein neues wissenschaftlich-technisches Institut auf breiter Grundlage entstanden. Der Anlaß zur Gründung war das seit längem empfundene Bedürfnis nach einer wissenschaftlich und zugleich technisch arbeitenden Stelle, um Ergebnisse der Forschung auf praktische Verwendbarkeit zu prüfen, in die Praxis umzusetzen und zur Betriebsreife auszubilden. Als Vorbild für die Einrichtung der Laboratorien wurden die Anlagen im Mülheimer Kohlenforschungsinstitut gewählt, die sich in allen Teilen sehr bewährt haben. Besondere Sorgfalt ist auf die Beschaffung einer möglichst vollständigen chemischen Bücherei verwandt worden; die Gesellschaft verfügt nach anderthalbjährigem Bestehen schon über eine chemische Bücherei von mehr als 2500 Bänden. i

Lehmbau und Baukostenzuschüsse. Die kürzlich erschienenen Bestimmungen zu dem „Gesetz betr. Bereitstellung von Staatsmitteln zur Abbürdung der Baukostenüberteuerung vom 14. Januar 1921" enthalten folgende, für die Frage, ob Lehmbau oder Steinbau, bedeutungsvolle Verfügung: „Mit Rücksicht auf den Mangel an Kohlen sind solche Bauweisen zu bevorzugen, bei deren Anwendung, sowohl beim Aufbau wie bei der Benutzung des Baustoffwerkes, Kohlen erspart werden. Wo die Bauten mit erprobten Ersatzstoffen, z. B. Lehm, herstellbar sind, kann die Gewährung des Landesdarlehens von der Verwendung solcher Baustoffe abhängig gemacht werden". i

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Kalkwerke E. V.

Verleihung von Gedenkblättern. Für 25jährige treue Dienstleistung erhielt der Brenner Alexander Herkenhoff bei der Firma Portlandzement- und Kalkwerke Wilhelm Schlenkhoff Aktiengesellschaft, Herne i. W., ein Gedenkblatt unseres Vereins. V

Kohlenausschuß des Reichswirtschaftsrats

Sitzung. Gelegentlich einer voraussichtlich Mitte Juni stattfindenden Sitzung wird über die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung von Gaskoks, sowie der Braunkohle und über die Freigabe der Einfuhr von Auslandskohle beraten werden.

Reichsverband der Deutschen Industrie

Reichsdarlehen für Werkwohnungen. Im bayerischen Landtage ist beantragt worden, Werkwohnungen künftig in gleicher Weise mit Zuschüssen zu bedenken, wie andere Wohnungsbauten. Ein ähnliches Vorgehen dürfte sich auch in anderen Ländern empfehlen, da auf diese Weise der Beschluß des Reichsrats umgestoßen werden könnte, nach dem für die Gewährung derartiger Zuschüsse die Ausführungsbestimmungen des Reichsrats vom 10. Januar 1920 maßgebend sind, so daß für Werkwohnungen industrieller Arbeitgeber zur Zeit keine Zuschüsse gewährt werden.

orschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb

Auflösung. Der Gesellschaft ist es trotz durchgreifendster Aufärung und Werbearbeit und trotz eifrigster, persönlicher Beühungen der ehrenamtlich und amtlich tätigen Mitarbeiter bei ehörden, Verbänden, Bauherren, Unternehmern und Arbeitehmern nicht gelungen, ausreichende Geldmittel aufzubringen, n die Forschungsarbeiten in einem einigermaßen Erfolg verrechenden Umfange durchzuführen. Alle Beteiligten sind nach ie vor davon überzeugt, daß die geplanten Arbeiten für das esamte Baugewerbe, sowie für die Allgemeinheit von außerrdentlicher Bedeutung sind. Nachdem es aber nicht geglückt ist, e arbeitswissenschaftlichen Untersuchungen als Gemeinschaftsbeit zu organisieren, hat die Mitgliederversammlung am 25. Mai Js. beschlossen, die Gesellschaft aufzulösen. Die wissenschaftchen Unterlagen, sowie das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten wa verbleibende Vermögen sollen dem Architekten-Verein Berlin Vilhelmstraße 92/93) übergeben werden. Ver

eutscher Ausschuß zur Förderung der Lehmbauweise

2. Deutsche Lehmbautagung. (Fortsetzung aus Nr. 63, S. 549).

Baurat Finz (Cassel) sprach über die Ausführung der chornsteine, bei der es vor allem darauf ankommt, daß e feuersicher sein müssen. Nur wenn die Schornsteine seitlich st im Mauerwerk eingespannt sind, können sie aus Lehm ausführt werden. Freistehende und über Dach gehende Teile sind ets aus Ziegeln herzustellen. Die Kalk-Anschlußleistungen am ache werden infolge der Setzung bald undicht, so daß die Durchssung der im Dachboden stehenden Schornsteinteile unvermeidh ist. Deshalb sei es unbedingt nötig, auch diese aus Ziegeln szuführen.

Stadtbaurat Fauth (Sorau) regte nochmals die baldigste Aufllung einheitlicher Vorschriften für den Lehmbau an, da diese die Handhabung der Baupolizei unerläßlich sind.

Der Vorsitzende, Regierungsbaurat Stegemann, faßte dann das samtergebnis der 3 Vorträge und der zugehörigen Aussprache in gende Richtlinien zusammen:

Der Lehmstampfbau wird am meisten empfohlen, obwohl der ngel an geschulten Arbeitern noch große Schwierigkeiten bietet d die Schalungsfrage noch zu klären ist. Die Industrie soll zu aktischen Vorschlägen angeregt werden.

Der Lehmquaderbau eignet sich besonders für die „Selbsthilfe", o für die Selbstanfertigung der Siedler. Er ist wetterbeständiger der Stampfbau. Die Ausdehnung der Bauzeit bis in den Herbst ein ist möglich.

Der Lehmziegelbau ist eine noch umstrittene Frage. Die Arter machen seiner Einführung keine Schwierigkeiten, aber er besonders empfindlich gegen die Witterungseinflüsse.

Die Putzfrage bedarf noch ernster Arbeit. Der Putz soll in öglichst einfacher Weise ausführbar sein und elastisch bleiben n allen Künsteleien muß abgesehen werden.

Die künstliche Härtung und die Anstriche sind noch sehr in der twickelung begriffen. Zu ihrer Erprobung sind noch zahlreiche aktische Versuche nötig.

Hierauf hielt Regierungsbaumeister Köster (Eisleben) den 4 rtrag über „Der Lehmwellerbau und die Selbstlfe", der durch leider sehr undeutlich dargestellte Lichtbilder ebt wurde. Der Vortragende leitet die Siedelungsbewegung in Gegend von Eisleben. Aus kleinen Anfängen entstand die dlervereinigung, die zunächst nur 200 000 M Stammkapital hatte. rch Beisteuer von Industrie und Gemeinden wuchs das Kapital r bis auf 845 000 M. Es wurden Baugenossenschaften zum ecke gegenseitiger Hilfe in Form von Siedlergruppen in den zelnen Ortschaften gegründet. Alle sind im Zentralvorstande Siedlervereinigung zusammengefaßt. Die Gruppenmitglieder rpflichten sich auf Grund feststehender rechtlicher Unterlagen gemeinsamem Arbeiten bis zur Fertigstellung der sämtlichen bäude der Siedelung. Die Siedler sind auch im Aufsichtsrate Vereinigung vertreten. Die Anfertigung der Pläne sowie die schaffung der Baustoffe und der Geldmittel ist Sache des Baureins, dessen Direktor der Vortragende ist. Von 150 Häusern d 82 in Lehmwellerbau ausgeführt. Zur ersten Anlernung und aufsichtigung wurde ein alter Lehmbaukundiger, der sogenannte hmheinrich" aus Volkstedt herangezogen. Die Ausbildung ging r schnell von statten, weil die Bergleute des Mansfelder Bekns noch bis kurz vor dem Kriege die Lehmwellhäuser in den erabendstunden selbst ausführten. Deshalb waren noch viele ihnen mit der Technik vertraut.

Das Lehmgut wird in folgender Weise vorbereitet: Feuchter m wird in runde Haufen von etwa 1,50 m Durchmesser aufetzt, wobei schichtenweise 60 cm lang gehacktes Stroh beigegt und eingetreten wird. Nach 3tägiger Gare wird der Lehm der Mistgabel in Patzen abgestochen, im Verbande ohne jede halung auf die Mauer gelegt und dort festgetreten. Dies wird gesetzt, bis eine reichlich 50 cm starke und etwa 80 cm hohe uer entstanden ist. Nach gehöriger Austrocknung wird eine ich hohe zweite Schicht aufgebracht und dann die Mauer beiseitig nach der Schnur mit Hilfe von Richtplatten bis auf etwa cm Stärke mit dem Spaten glatt abgestochen. Die Öffnungen werden nicht mehr mit Ziegelverkleidung versehen, sondern mit Hilfe von Holzbacken, z. T. auch mit Holzzargen hergestellt. Ihre Überdeckung erfolgt mit Holzpfosten oder kleinen Trägern. Die Strohbeimengung gibt der Wand zwar ein sehr struppiges Aussehen, bildet aber einen sehr guten Putzträger. Zur Übertragung der Balkenlast dient eine 5 cm starke und 22 cm breite Bohle. Es wird nur eine Hausart mit 2,50 m im Lichten hohem Erdgeschoß und teilweise ausgebautem Dachgeschosse ausgeführt. Die Wohnungen haben etwa 70 qm Nutzfläche. Ein besonderes, 25 qm großes Stallgebäude wird in dem mit Mauern eingefaßten Hofe errichtet. Die gesamte Grundstücksgröße beträgt ½ bis 1 Morgen. Die Stallgebäude sind z. T. auch in Lehm mit ½ Stein starker Ziegelverblendung gebaut. Die Giebel werden aus Schlackenbetonsteinen oder Ziegeln ausgeführt. Das Dach wird als Doppel-Kronenziegeldach hergestellt. Die Fenster sind Zargenfenster. Die gesamten Baukosten betragen 65 000 M, was 30—50 vH Ersparnis gegenüber den für Ziegelbauten in der dortigen Gegend entstehenden Kosten bedeutet.

Die Aussprache über diesen Vortrag wurde wegen vorgerückter Zeit auf den nächsten Tag verschoben. Ver

(Fortsetzung folgt).

Sitzungen

4. Juni, 10½ Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversammlung. Königswinter (Hotel Düsseldorfer Hof).
8. Juni, 10 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Münster (Handelskammer).
8. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Sektionsversammlung. Bensheim n. d. B. (Deutsches Haus).
9. Juni, 12½ Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Berlin (Ingenieurhaus, Sommerstr. 4a).
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhaus).
11. Juni, 11½ Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Sektionsversammlung. Königswinter (Düsseldorfer Hof).
11. Juni, 5 Uhr: Deutscher Versicherungs-Schutzverband. Hauptversammlung. Berlin (W 50, Tauentzienstr. 13, Pschorrhaus).
13. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Sektionsversammlung. Dresden-A („Zu den drei Raben").
14. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 2. Sektionsversammlung. Schwäb. Hall (Bad-Hotel).
15. Juni, 9 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Weimar. Hotel Kaiserin Augusta (Bahnhof).
15. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Hauptversammlung. Weimar, Hotel Kaiserin Augusta (Bahnhof).
15. Juni, 11 Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Berlin NW 7, Dorotheenstr. 8 (Handelskammer).
15. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 6. Sektionsversammlung. Weimar (Hotel Kaiserin Augusta, Bahnhof).
15. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 8. Sektionsversammlung. Breslau (Sadowastr. 44 III).
15. Juni, 3 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 1, Sektionsversammlung. Nürnberg (Findelwiesenstr. 23).
20.—25. Juni: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vereinstag. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann Georgen Allee).
21. Juni, vorm.: Deutscher Verein für Feuerungs-und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden.
21. Juni, nachm.: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden.
22. Juni, nachm.: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden.
27. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen. Aufsichtsratssitzungen und Vorstandssitzungen. Weimar (Hotel Fürstenhof).
28. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
29. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
30. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. ordentliche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachmittag 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachmittag 4 Uhr

Offene Stellen

Für eine Zement-Fabrik Mitteldeutschlands wird ein tücht., energ

Betriebsingenieur

mit reichen Erfahrungen, auch einschlägigen der Maschinen, gesucht. Angeb. u. **S 3483** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3483

Wir suchen für unseren größerern Kalksandstein-Betrieb usw. mit gutem Absatzgebiet einen

Leiter

Direktor], der sich mit 2—300 000 M Betriebskapital beteiligen kann. Angeb. u. **R 3482** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3482

Brennmeister,

gesucht zum Betrieb von 4 Kalkschachtöfen f. süddeutsches Kalkwerk, möglichst unverheiratet od. mit kleiner Familie, da Wohnungsmangel. Angebote unter „**Jurakalk**“. **3475** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3475

2 tüchtige Brenner

für Ofen mit überschlagender Flamme bei gutem Lohn und für dauernd verlangt [3474

Gustav Krüger, Tonwarenfabrik in Crinitz, N.-Laus., am Bahnhof.

Ziegler mit 4 Arbeitern

zur Herstellung im Akkord von 2—6“ Dränröhren. Angeb. erb. an **Dampfziegelei Neu-Lutzig bei Polzin in Pommern**, H. Zinke, Zieglermeister. [3390

2—3 tüchtige

Ringofen-Einfahrer

für Sommer- u. Winterbetrieb im Akkord für sofort gesucht. Wohnung und Kochgelegenheit wird auf dem Werke gewährt. [3440

Tonwerk Buchwäldchen G. m. b. H., Buchwäldchen bei Calau, N.-L.

Für eine [3442

Fabrik feuerfester Erzeugnisse

im westfälischen Industriegebiet wird ein **tüchtiger**

Betriebs-Ingenieur

gesucht. Angebote mit Zeugnissen, Gehaltsansprüchen und Referenzen unter **S 3442** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Für sofort gesucht [3422

2 tüchtige, erfahrene Brenner, 2 tüchtige, erfahrene Setzer, 2 tüchtige, erfahrene Ausfahrer und Sortierer, 2—4 sonstige Ofen- und Pressenarbeiter

zum Bedienen der Revolver-Falzziegelpresse u. Hoffmannschen Oefen. Verpflegung u. Wohnung auf dem Werk vorhanden.

Dampfziegelei Wietersheim a. d. W. b. Minden, Westf.

Ich suche zum recht baldigen Antritt, wegen Fortzuges des jetzigen Inhabers nach Deutschland, für meine Dampfziegelwerke, Jahreserzeugung bis 12 Millionen Voll-, Hohl-, Decken- u. Dachziegel, mit künstlicher Trockenanlage, System Keller, mit Vollautomat, elektrische Baggerbetriebe, [3295

einen tüchtigen Maschinenmeister,

der gleichzeitig die elektrische Zentrale in Ordnung zu halten hat. Polnische Sprache erwünscht. Angebote mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung, Heizung, Tantieme, Ackerland und Garten erbeten.

A. Medzeg, Fordon - Weichsel, Polen.

Sofort gesucht 2 tüchtige [3473

Kalk-Ringofen-Brenner

für ein Kalkwerk in der Nähe Hannovers. Schlaf- und Kochgelegenheit auf dem Werke. Angeb. unter L 3473 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

3 Ringofenbrenner

für Bockschen Ofen zum 15. Juni gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften u. **C 3461** a. d. Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [3461

2 tüchtige

Brenner,

zuverlässig, ledig, sucht [3408

A. Ebert, Lieskau b. Finsterwalde N.-L.

Gesuchte Stellen

Ziegelmeister,

37 Jahre alt u. 21 Jahre im Ziegeleifach tätig, mit einer Kolonne Leute sucht anderw. Stellung als Meister. Eintritt kann sofort erfolgen. Schriftl. Meldg. sind zu richten an

Karl Rose, Ziegelmeister, Dampf-Ziegelei Dünkelberg, Post Bommern b. Witten. [3462

Selbständiger und durchaus zuverlässiger

Ziegelei- und Maschinen-Ingenieur

zur Leitung eines technischen Büros und zur Beaufsichtigung von Um- und Neubauten von Ziegeleien, Trocknereien usw. gesucht. Herren mit Büro- und Baupraxis, sichere und flotte Konstrukteure, von einwandfreiem Charakter und ebensolcher Vergangenheit, belieben Lebenslauf, lückenlose Zeugnisse, mit Referenzen und Gehaltsansprüchen (Anfangsgehalt) (nach ¼ jährlicher Probezeit, festes Engagement) unter **J U 4234** an **Rudolf Mosse, Berlin SW 19** einzureichen. [3441

Laborant,

38 Jahre alt, verheirat., seit 189 in der Zementindustrie tätig, ene gisch, arbeitsfreudig, guter An lytiker, mit vielen Erfahrunge im Schacht-, Drehrost- u. Dre ofenbetrieb, an selbständiges A beiten gewöhnt, sucht gestützt a gute Zeugnisse u. Empfehlunge zum 1. Juli oder später Stellu als Laborant, Brennmeister od Betriebsassistent. Geht auch i Ausland. Gefällige Angebo mit Gehaltsangabe erbeten unt **D 3463** an die Tonindustri Zeitung, Berlin NW 21. [346

Ziegelei-Fachmann,

ledig, 34 Jahre alt, energisch tüchtig, sucht, da eigene Damp ziegelei verkauft, sofort Stellu als **Betriebsleiter.** Angebo unter **F 3465** an die Tonindustri Zeitung, Berlin NW 21 erb. [34

Zement-Fachmann

mit Drehöfen vollkommen vert derzeit in ungekündigter Stellun sucht selbständigen Dauerposte Beherrscht mehrere Sprach. Ge Angeb. u. **M 3424** a. d. Tonindustri Zeitung, Berlin NW 21. [342

Tüchtiger, energischer

Ziegelei-Fachmann

27 Jahre alt, arbeitsfreudig, zurzeit Ziegelmeister, sucht als solcher Dauerstellung, wo Verheiratung möglich, Wohnung, Stallung u. Ackerland gewährt wird. Angeb. u. **S 853** an die Tonindustrie-Zeitg., Berlin NW 21. [3393

Stellung sucht **sehr erfahrene**

Buchhalter

in sämtl. Kontorarbeit. u. auc in der Aufsicht des **Sortier- Verladewesens** vorzügl. bewa dert, in Werken erst. Rang. täti gewesen. Eintritt **sofort** mög lich. Gefällige Anfragen unte **W 3376** an die Tonindustri Zeitung, Berlin NW 21. [337

Obermüller

sucht zum baldigen Antritt in Ze ment-, Kalk-, Thomasschlacken od. sonstigem Mahlwerk Stellun Suchender ist auch mit d. Schacht ofenbetrieb in Zement- u. Kalk werken gut vertraut. Angebot unter **P 3225** an die Tonindustri Zeitung, Berlin NW 21. [322

Volontär,

akad. geb., energ., arbeitsfreudig ½ Jahr in größerem Ziegeleibe trieb tätig gewes. u. mit Konto arbeit. vertraut, sucht zwecks we terer Ausbildung unter Leitun od. zur Unterstützung des Chef Lehrstelle in Kontor eines fein keramischen Betriebes. Gefl. An gebote u. **N 3426** a. d. Tonindustrie Zeitung, Berlin NW 21. [342

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 65 BERLIN - Sonnabend, den 4. Juni 1921 45. JAHRG.

zugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- d (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- teilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

dhofkunst	559	Gegen den Baustoffwucher	561	Rechts- und Verwaltungspflege	562	Messen und Ausstellungen	566
Ueberschußverteilung der		Fragekasten	561	Handelsnachrichten	562	Berufsgenossenschaften und Vereine	566
iegelsyndikate	560	Zeitschriftenschau	562	Mosaik	565	Sitzungen	568
ie Zemente	561	Bücherschau	562				

Friedhofkunst

Natursteingegen Betonwerkstein

Von Heinrich Gerves

Zur Zeit tobt bei einem großen Teil der Deutschen inbildhauer wieder einmal ein heftiger Kampf gegen die stellung und Verwendung von Betonwerksteinen in der dhofkunst. Denn der Betonwerkstein ist den Natur- nbildhauern ein arger Wettbewerber geworden, der wegen seiner Güte und Preiswürdigkeit immer erer Beliebtheit erfreut. Also Kampf dem unbe- men Eindringling! Dabei gehen die einen unbesonnen indem sie den Stier am besten gleich bei den Hörnern en wollen und den Betonwerkstein schlecht hen, während die anderen — und das sind die ver- tigen — auch dem Betonwerkstein Gerechtigkeit an- eihen lassen. Ein solcher Kampf wird zur Zeit im tschen Steinbildhauer (E. Pohls Verlag in München) r den Stichworten „Nochmals die Notlage der deut- n Steinindustrie" ausgetragen. Die Stein- und Bild- er-Innung Essen schreibt in Nr. 10 der genannten Zeit- ift:

Wenn Herr Architekt Burghardt im Anfang seines atzes sagt, daß jeder Fachmann den Ausführungen des n Architekten Rupp vorbehaltlos zustimmen könne, ind wir derselben Ansicht. Wir sind aber nicht ein- tanden mit den einzelnen Vorschlägen, die er zur He- der Not der Natursteinindustrie macht. So sehr wir ihm übereinstimmen in der Wertschätzung der Natur- e, so wenig können wir aber seinem unter Nr. 3 ge- nten Vorschlage zustimmen, der also lautet:

Unterlassen wir alle — größte wie kleinste Betriebe e Herstellung von Kunststeinen, die unter Verwendung Zement oder anderen Bindemitteln künstlich hergestellt len, denn sie können, besonders in den fachstehenden malen und Bauteilen, die Natursteine niemals voll- ig ersetzen.

er Zement, zu dessen Herstellung ungeheuere Men- von Kohlen (!) verbraucht werden, sollte dem eigent- n Bauwesen vorbehalten bleiben.

m zweckmäßigsten wäre es, auf allen Friedhöfen im - und Landkreis die Aufstellung von Denkmalen aus tsteinen vollkommen zu untersagen"[1]).

Wir sind die schärfsten Gegner dieses Vorschlages, und aus folgenden Gründen:

1. Weshalb sollen wir die Behörden auffordern, unseren Arbeiten Schranken aufzuerlegen? Es gibt doch wohl kein freies Gewerbe, das durch behördliche Anordnungen so eingeengt wäre, wie gerade das unsere. Lassen wir doch diesen Schrei nach behördlichen Maßnahmen, vor allem nach solchen, die uns noch einen Zwang auferlegen wollen. Selbsthilfe ist heute Parole und das soll auch unser erster Grundsatz sein.

2. Das Verbot der Kunststeine soll der Natursteinindustrie auf die Beine helfen. Wir betonen es noch einmal, ein Natursteindenkmal ist uns lieber als jedes Kunststeindenkmal, aber unserer Ansicht nach würde durch dieses Verbot zwar die Kunststeinherstellung unterbunden, dagegen der Naturstein nicht gefördert. Bei den heutigen teueren Preisen kostet ein Naturstein in den geringsten Ausmaßen wenigstens 1000 M. Ein Kunststein wird dagegen schon für 400—500 M geliefert. In der heutigen Zeit ist der hochbezahlte Arbeiter, der Handwerker und Mittelständler wohl bereit, 400—500 M für ein Grabdenkmal auszugeben, aber nicht mehr. Würden die Kunststeine verboten, so wäre die Folge die, daß diese Kundschaft ausfiele. Sie würden sich alle mit einem Holzkreuz oder sonstwie behelfen. Die Folge wäre weiter, daß nur noch die Reichen, die über 1000 M für einen Grabstein anlegen können, in der Lage wären, sich ein Denkmal zu bestellen. Heute haben wir wenigstens noch etwas Arbeit. Bei einem Verbot des Kunststeines müssen wir hier bestimmt damit rechnen, daß nicht nur die Steinindustrie, sondern auch die selbständigen Steinmetzmeister mit ihren Gehilfen erwerbs- und arbeitslos wären. Der Kunststein ist ein Erzeugnis der Neuzeit[2]), das sich schon weit durchgesetzt hat und immer noch mehr Boden erringen wird. Eine Umfrage bei unseren Mitgliedern ergab, daß von den kleinen Grabsteinen höchstens unter zehn Steinen einer in Naturstein bestellt wurde.

Unsere Ansicht ist die: Kampf den Kunststeinen, die fabikmäßig als Massenware hergestellt werden, aber Schutz ihnen, soweit sie als gute und tüchtige Arbeit aus der Hand des fleißigen Meisters hervorgegangen sind.

Unterstützung findet die Natursteinindustrie bei uns, soweit das in der heutigen Zeit möglich ist. Wenn aber durch die Maßnahmen, die zum Schutz der Natursteinindustrie getroffen werden sollen, diese nicht geschützt,

[1]) Dieser Gedanke ist lächerlich, zeugt von laienhafter Anung und Verkennen der heutigen Wirtschaftsverhältnisse. Gedanke ist auch zu plump, um nicht gleich zu merken, daß eine Erwerbsgruppe auf Kosten einer anderen am Leben erhalten möchte. Die Schriftleitung.

[2]) Die Fachvereinigungen haben die bessere Bezeichnung „Betonwerkstein" gewählt. Die Schriftleitung.

dagegen unser Dasein untergraben wird, dann verlangen wir, daß solche Versuche unterlassen werden."

Man kann der Ansicht der Stein- und Bildhauer-Innung in Essen zustimmen und eine solche Kampfesweise nur gutheißen. Denn es hat für die Natursteinbildhauer keinen Zweck, nur schlecht zu machen und zu tadeln; lieber sollten sie die Eigenarten des Betonwerksteins zunächst einmal genau studieren und dann die Schwächen herauszufinden suchen. Dabei dürfte sich allerdings ergeben, daß sachgemäß hergestellte und kunstgerecht bearbeitete Betonwerksteine den Wünschen der großen Masse unseres Volkes gerecht wird und auch noch darüber hinaus verwöhnten Ansprüchen in technischer und künstlerischer Beziehung zu genügen vermag. 0132

Die Ueberschußverteilung der Ziegelsyndikate

Von Wilhelm Hauptvogel

Für die Lebensfähigkeit der Ziegelsyndikate ist eine die gegebenen Verhältnisse berücksichtigende Überschußverteilung von weittragender Wichtigkeit. Besonders bei den kleineren und mittleren Syndikaten, die wegen ihres Fortbestehens in der Hauptsache auf ihre innere Kraft, die sich auf die Einigkeit innerhalb des Syndikats aufbaut, angewiesen sind, verdient diese Organisationsfrage große Beachtung und legt deshalb den einzelnen Gesellschaftern die Pflicht auf, den nach dieser Richtung hin gemachten Vorschlägen nicht ohne weiteres ablehnend, sondern mit streng prüfenden Augen näherzutreten. Leider wird es oft vorkommen, daß manche Gesellschafter den ehrlichen Bemühungen der Geschäftsführung, eine möglichst reibungslose Überschußverteilung herbeizuführen, nicht nur ihre Unterstützung versagen, sondern alles aufzubieten trachten, um die verständigen Absichten der Geschäftsführung zu durchkreuzen. Weiter werden sich unter den Gesellschaftern auch solche vorfinden, die diese wichtige Organisationsfrage mangels kaufmännischer Ausbildung nicht verstehen und teilnahmslos dahingehend zu fassenden Beschlüssen gegenüber stehen werden. Die Gesellschafter sollten sich daher bei Bestimmung der Überschußverteilung hauptsächlich nach den Vorschlägen der Geschäftsführung richten. Dieser sind die zu berücksichtigenden Verhältnisse in erster Linie bekannt, so daß ihr Urteil von ausschlaggebender Bedeutung sein kann. Eine vernünftige Geschäftsführung wird immer auf ein geschlossenes Zusammenarbeiten der Gesellschafter bedacht sein und durch Beseitigung eintretender Meinungsverschiedenheiten den inneren Burgfrieden zu wahren suchen, um das Syndikat nach außen hin zu kräftigen. Der Verfasser wollte diese Ausführungen dem Aufsatze als bemerkenswert vorausschicken.

Bei der Festlegung der Überschußverteilung sind die Herstellungs- und Absatzverhältnisse der angeschlossenen Werke von einschneidender Bedeutung. Im allgemeinen wird man den Gesellschaftern bei der monatlichen Abrechnung auf die im Bahnversande abgesetzten Mengen einen niedrigeren Grundpreis als auf die des Werk-(Platz-)Absatzes auszahlen. Das ist auch ganz richtig, da sich im Werkverkehr erfahrungsgemäß höhere Verkaufspreise erzielen lassen als bei der Verfrachtung. Dieser Unterschied wird umso größer sein, wenn die Notwendigkeit vorliegt, daß einzelne Werke mangels genügenden Absatzes in das Wettbewerbsgebiet liefern müssen, wohin sich natürlich nur besonders ermäßigte Verkaufspreise erzielen lassen. Da durch die Grundpreise nur eine vorläufige Auszahlung an die Gesellschafter erfolgt, so ist sie von keiner besonderen Bedeutung, und daher werden sich bei ihrer Regelung kaum besondere Schwierigkeiten einstellen. Anders liegen die Verhältnisse bei der Überschußverteilung, die zur endgültigen Befriedigung der Gesellschafter dient und deshalb auch der mehr oder weniger scharfen Kritik des Einzelnen ausgesetzt sein wird, so daß eine gewisse Geschicklichkeit erforderlich sein kann, um die vorhandenen Ge sätze zu überbrücken. Für sie kommen drei Wege in tracht:

1. der erzielte Überschuß wird gleichmäßig an die sellschafter unter Zugrundelegung ihrer Gesamtum verteilt;
2. die Überschüsse im Bahn- und Werkabsatze we getrennt errechnet, dergestalt, daß für jede Absa der Einheits-Überschußbetrag ermittelt und an die sellschafter nach ihren Absatzziffern verteilt wird
3. für jedes Werk erfolgt getrennte Überschußverte so daß jeder Gesellschafter seinen wirklichen Ü schuß ausgezahlt bekommt.

Nachstehendes Beispiel erläutert die Abrechnungs 1 und 2.

Das Syndikat erzielte im Geschäftsjahre auf einem samtumsatz von 30 Millionen Ziegeln einen Gesamt schuß von 450 000 M oder 15 M für je Tausend, wovo den Bahnversand mit 10 Millionen Ziegeln 50 000 M 5 M je Tausend und auf den Werkverkehr mit 20 lionen 400 000 M oder 20 M je Tausend entfallen. Überschuß wäre demnach bei:

1. gleichmäßiger Verteilung

	Gesamtumsatz	Überschuß je Tausend	Überschußb
Ziegelei A.	1,8 Mill.	15 M	27 000 M
Ziegelei B.	2,1 Mill.	15 M	31 500 M
Ziegelei C.	3,5 Mill.	15 M	52 500 M

2. getrennter Verteilung auf Bahnv sand und Werksverkehr

Ziegelei A.				
Bahnversand	0,4 Mill.	je 5 M =	2 000 M	
Werksverkehr	1,4 Mill.	je 20 M =	28 000 M	30 0
Ziegelei B.				
Bahnversand	0,6 Mill.	je 5 M =	3 000 M	
Werksverkehr	1,5 Mill.	je 20 M =	30 000 M	33 0
Ziegelei C.				
Bahnversand	2,3 Mill.	je 5 M =	11 500 M	
Werksverkehr	1,2 Mill.	je 20 M =	24 000 M	35 5

Die Anführung des Beispiels für Abrechnungsart 3 unterlassen bleiben, weil hierfür eine vollkommen trennte Überschußverteilung in Betracht kommt, für w Ziffern theorethisch nicht gut angenommen werden nen, um ein praktisches Beispiel zu geben.

Man wird darnach nur dann verfahren können, die Lebensbedingungen der einzelnen Ziegeleien kein zu großen Abweichungen zeigen und deshalb im v für die Überschußverteilung keine schwierigen Ve nisse zu berücksichtigen sind. Beim Vergleich der rechnungsarten 1 und 2 möchte der Verfasser insb dere nochmals darauf hinweisen, daß der Schwerpunk der Überschußverteilung vor allem darauf zu legen i das betreffende Werk im Wettbewerbsgebiete liegt welche Verkaufspreise es im Bahnversande und Werk kehre erbringt. In diesen beiden, mehr oder we großen Verkaufspreisschwankungen unterliegenden satzarten ist die Nutzbringung der einzelnen Werke z werten, vor allem dann, wenn die Verkaufspreise weit auseinander gehen.

Dieses Bild zeigt den Vergleich zwischen den Z leien A und C. Ziegelei A würde bei gleichmäßiger schußverteilung sehr schlecht abschneiden; denn sie v trotz ihres starken, gewinnbringenden Werkverkeh Ziegelei C nachstehen, deren umfangreicher Bahnve dem Syndikate bezw. der Allgemeinheit keinen en chenden Nutzen brachte. Es liegt auf der Hand, da Gesellschafter, dessen Werk dem Syndikate mehr bringt als ein anderes, auch einen entsprechenden V haben möchte. Das Praktische der Überschußvert nach Beispiel 2 liegt darin, daß eine möglichst g mäßige Verteilung vorgenommen werden kann. Will besondere Verhältnisse — z. B. außergewöhnlich Selbstkosten, besonders günstige Verkaufspreise us berücksichtigen, so kann man das, indem man den b

fenden Ziegeleien einen entsprechend höheren Überpreis auszahlt, der von der Allgemeinheit leicht getragen werden kann. Im übrigen sollte bei der Behandlung der Überschußfrage stets vom großen Ganzen ausgegangen werden; denn der Einzelne darf nicht übersehen, daß er durch die Zugehörigkeit zum Syndikate auch Vorteile genießt, die ihm als Außenstehenden nicht geboten wären. Wenn bei einer Ziegelei ein guter Absatz vorliegt oder recht günstige Verkaufspreise erzielt werden, so wird das in vielen Fällen ausschließlich durch die Zugehörigkeit zum Syndikate erst ermöglicht. Deshalb sollte hüben wie drüben bei der Überschußverteilung das Verständnis nicht fehlen; das Syndikat muß eine gewisse Großzügigkeit walten lassen und der Gesellschafter manchmal vorhandene Nachteile zu überwinden suchen.

Der Verfasser kennt aus eigener Erfahrung den Nutzen des beiderseitigen Nachgebens und hatte auch Gelegenheit, die Organisation der Gewinnverteilung praktisch kennen zu lernen. Er konnte dabei feststellen, daß der mittlere Weg der beste ist, und kann daher, wo diese Frage der Erledigung wartet, die Gewinnausschüttung nach Beispiel 2 nur bestens empfehlen. Die dazu einzurichtende Buchhaltung bietet keinerlei Schwierigkeiten, wenn man sich nicht in Kleinlichkeiten verliert. c 118

Neue Zemente?

Von C. Pistorius

Unter dieser Überschrift wird in Nr. 51, S. 424 die Anregung gegeben, eine Begriffserklärung für Zement aufzustellen, wobei der Verfasser die Bezeichnung den wasserbindenden Mörtelbildnern vorbehalten möchte. Er selbst deutet aber schon an, daß der Sprachgebrauch auch andere Stoffe bereits als Zement bezeichnet. Das Wort „Zement" entstammt wahrscheinlich der englischen Sprache, die den Begriff „Kitt" nicht kennt und alle Stoffe, welche kittend wirken, als Zement bezeichnet. Außer dem feuerfesten und Metallzement, welche vom Verfasser genannt werden, sind u. a. noch bekannt: Zahnzement, Magnesia- und Gipszement. Alle diese Erzeugnisse haben mit dem Abbinden unter Wasser nichts zu tun. Es dürfte schwer sein, eine Begriffserklärung im Sinne der Anregung zu geben. Es bliebe aber zu erörtern, ob nicht das Wort „Zement" aus dem Wortschatz der Wasserbindemittel ausgemerzt wird. Schon heute spricht man von Portland, Eisenportland, Naturportland usw. Es bedarf nur einer Aussprache unter den beteiligten Kreisen, um Portland als selbständigen Begriff gelten zu lassen, was nicht schwer fallen kann, da Abkürzungen vieler Firmen, Bezeichnungen usw. gang und gebe sind. Ich stelle folgende Begriffserklärung zur Besprechung:

Portland ist ein Mörtelbildner, der von Portlandzementfabriken hergestellt wird und nicht mit fremden Stoffen zum Strecken oder für sonstige Zwecke versetzt ist. i 0109

Gegen den Baustoffwucher

Seit langem erblickt der Bund der Gipswerke Deutschlands E. V. in der Bekämpfung des Wuchers mit Gips eine wichtige Aufgabe. Nach dieser Richtung ist auch im Jahre 1920 wertvolle Arbeit geleistet worden. So heißt es in dem Berichte über die Tätigkeit dieses Bundes im Jahre 1920:

Die Bekämpfung des Wuchers mit Gips, die sich der Bund der Gipswerke zur Herbeiführung gesunder Verhältnisse auf dem Gipsmarkt angelegen sein ließ, erforderte auch im Jahre 1920 weitere Arbeit. In der ersten Hälfte des Jahres 1920 sah sich der Bund der Gipswerke noch genötigt, eine ganze Reihe weiterer Verfahren anhängig zu machen. Als dann aber später Schwierigkeiten im Absatz eintraten, konnte der unrechtmäßige Handel auch keine höheren Preise mehr erzielen als der zuverlässige eingearbeitete Handel und zog sich daher von den Gipsschiebungen zurück.

Dem Bund der Gipswerke gingen fast alle Akten zur Erstattung von Gutachten zu, und er konnte somit auf den Gang des Verfahrens Einfluß nehmen. Es erfolgten verschiedene weitere Verurteilungen, in verschiedenen Fällen Einstellung des Verfahrens. Eine Reihe von Sachen ist noch nicht endgültig entschieden.

Der Bund der Gipswerke konnte dem Reichswirtschaftsministerium gegenüber bei den Meinungsverschiedenheiten über die Preisstellung mit Genugtuung auf die in den Wuchersachen geleistete umfangreiche uneigennützige Arbeit hinweisen und damit seine Ablehnung aller unberechtigten Preissteigerungen dartun. x 0124

Fragekasten

Frage 65. Ersatzbaustoffe als Wettbewerber für Ziegel. In hiesiger Gegend wird in diesem Frühjahr für einen Baustein geworben, der den Ziegeleien ernstlichen Wettbewerb zu machen droht. Der Stein, etwa 35 cm im Kubik, ist aus Asche, Bimssand oder ähnlichen leichten Stoffen (Schwemmstein ähnlich), mit Kalk und etwas Zement als Bindemittel zusammengesetzt (geklopft), inwendig hohl. Er wird meistens von Maurern und Stukkateuren angefertigt, die sich die Licenz erworben haben. Welche Mittel gibt es, um erfolgreich gegen die Ersatzbaustoffe, die doch zumeist nur eine mindere Druckfestigkeit aufzuweisen haben, mit Erfolg vorzugehen? Es kommt mir darauf an, dem bauenden Publikum klar zu machen, daß die Tragfähigkeit eines solchen Steines äußerst gering ist, daß es aus Ersatzbaustoffen keine Häuser von Dauerwert geben kann. 486

Frage 49a. Ersatz für Filzrollen bei Abschneidetischen. Anstatt der Filzüberzüge für Walzen bei Abschneidetischen wird ein beständiger Stoff gesucht, welcher dauernd denselben Durchmesser beibehält, was bei meinem Spezialabschneider notwendig ist. Ist außer Filzüberzügen ein Stoff, wie etwa Hartgummi oder Aluminiumrohrüberzüge, eine gute Umwickelung aus gutgedrehter Hanfschnur oder dergleichen bekannt? Ist Hartgummi und Aluminium dem Anhaften von Dachziegelton sehr unterworfen? Wie lange hält ein guter Filzüberzug bei dauernder Ingebrauchnahme bei Dachziegelabschneidetischen? 465

1. Antwort: Der während des Krieges und noch eine zeitlang nach Beendigung desselben hergestellte, und für die Walzen der Ziegelabschneideapparate verwendete Filz war allerdings derart schlecht, daß man berechtigter Weise nach anderen Stoffen Umschau hielt. In neuerer Zeit wird jedoch von verschiedenen altbekannten und bewährten Firmen wieder ein durchaus brauchbarer Filz hergestellt, der durchaus berechtigten Anforderungen entspricht und genügt, und auch eine große Haltbarkeit zeigt, so daß er wieder mehr und mehr verwendet wird.

Sollte sich jedoch auch guter Filz im vorliegenden Falle nicht bewährt haben, so käme vielleicht ein Beziehen der Walzen des Abschneideapparates mit englischem oder Wildleder in Frage. Dasselbe ist nicht so stark wie der Filz, schmiegt sich sehr gut an das Holz an, und ist außerordentlich haltbar. Eine weitere Möglichkeit würden mit Gips umgossene Walzen darstellen, die ebenfalls einen ganz glattlaufenden Strang ermöglichen und kein Ankleben desselben befürchten lassen. Fr. 465

Frage 50. Vertragliche Lieferung von Mauerziegeln (Nr. 50, S. 416). Der Fragesteller bittet um Benennung von Gerichtsentscheidungen, durch die zwischen Ziegeleien und Stadtverwaltungen abgeschlossenen Verträge auf Lieferung von Ziegeln oder Mauersteinen mit Rücksicht auf die seit Vertragsabschluß völlig veränderten, wirtschaftlichen Verhältnisse für unwirksam erklärt worden sind.

1. Antwort: Am 27. April 1921 hat das LG I Berlin in einem Rechtsstreite zwischen der Stadt Berlin und der AEG-Schnellbahn-Akt.-Ges. eine Entscheidung gefällt, die zwar nicht die Lieferung von Mauersteinen zum Gegenstand hat, aber immerhin für die angeregte Frage nicht ohne Bedeutung sein dürfte. Die Stadt klagte nämlich auf Ausführung eines vor dem Kriege geschlossenen Vertrags, nach dem die Gesellschaft sich zum Bau gewisser Schnellbahnen verpflichtet hatte; mit Rücksicht auf die völlig veränderten Wirtschaftsverhältnisse lehnte die Gesellschaft die Erfüllung ab. Der von der Stadt vorgeschlagene Sachverständige Prof. Dr. Blum kam in seinem Gutachten zu dem Ergebnisse, daß nach einer vorsichtigen Schätzung in absehbarer Zeit ein achtmal größeres als das Friedenskapital zur Herstellung der Bahn erforderlich sei, und auch bei entsprechender Erhöhung der Bahntarife bestehe für die Gesellschaft überhaupt keine Möglichkeit, den Bau auf Grund des Vertrags zu Ende zu führen. Auf eine vom Gerichte an ihn gerichtete Frage äußerte er sich weiter dahin, daß nach seiner Ansicht der Bau zwar nicht eingestellt werden dürfe, sondern daß die Stadt Berlin auf dem Wege freier Vereinbarung das zinslose Kapital aufbringen oder eine Gewähr für die Zinsen übernehmen müsse. Die Stadt Berlin wurde daraufhin kostenpflichtig abgewiesen. o 467

Frage 51. Beschicker für steinige Tone. Welche Art von Beschickern kommen für steinige Tone in Frage? Es handelt sich um kleinere und größere Steine im Ton, der Ton wird geschossen. 469

1. Antwort: Beschicker sind im allgemeinen viel zu empfindliche Maschinen, denen man keine Rohstoffe aufgeben sollte, die stark mit mehr oder minder großen Steinen vermischt sind. Brüche an Schabern, Abstreichern oder anderen Teilen, und damit ständige Betriebsstörungen werden sich bei derartigen Rohstoffen kaum vermeiden lassen. Sollte sich ein rechtzeitiges Auslesen, wenigstens der großen Steine nicht ermöglichen lassen, so erscheint es doch unvermeidlich, den Rohstoff vor Aufgabe in den Beschicker durch ein Brech- oder Steinaussonderungswalzwerk laufen zu lassen. Die durch Anschaffung und Betrieb entstehenden Mehrkosten werden sich durch die Vermeidung von Betriebsstörungen und kostspieligen Ausbesserungen bald bezahlt machen. Fr. 469

Zeitschriftenschau

Ausländische Zeitschriftenschau

Kreiselbrecher. Beschreibung eines verbesserten Kreiselbrechers Bauart „Campistrou" der Firma Maxime Campistrou, Ingénieur-Constructeur, Levallois-Perret (Seine). (Le Ciment, April 1921. 2½ Spalte mit 1 Bild). gr

Pyrite und ihr Einfluß auf Tone. Behandelt die Zusammensetzung und Struktur der Pyrite und ihren Einfluß auf das Verhalten der Tone (James Scott im „British Clayworker. Okt. 1920. 4 Spalten mit 3 Abbildungen). gr

Isolatorenherstellung. Eine Gegenüberstellung des englischen und amerikanischen Arbeitsverfahrens bei der Herstellung von Isolatoren (British Clayworker, Dezember 1920. 5 Spalten mit 7 Bildern). gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Die Bilanzen der privaten und öffentlichen Unternehmungen. Band 1: Allgemeiner Teil. 3. Auflage. Von Prof. Dr. phil. et jur. Richard Passow (B. G. Teubners Handbücher für Handel und Gewerbe). 1921. Leipzig und Berlin (G. B. Teubner). Größe: 16 : 23 cm. VIII und 306 Seiten. Preis: geh. 16 M, geb. 20 M. Hierzu Teuerungszuschlag des Verlages 120 vH, Abänderung vorbehalten.

Der Umschwung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse hat unsere Volkswirtschaft gerade hinsichtlich der Bilanzen vor schwierige Fragen gestellt, deren Beantwortung für den Einzelnen sowohl als auch für die Allgemeinheit von großer Bedeutung ist. Die vorliegende Neuauflage berücksichtigt im besonderen die neuen Steuergesetze, das Betriebsrätegesetz, sowie die verschiedenen Arten der Abschreibungen und Rückstellungen, deren Handhabung im Hinblick auf die Geldentwertung auf der einen, wie die Steuervorschriften auf der anderen Seite außerordentliche Schwierigkeiten mit sich bringt. Abgesehen von einzelnen Verbesserungen ist an der Anlage des Buchs festgehalten worden; es bietet so eine systematische, abgeschlossene Darstellung, die sowohl die rechtlichen als auch die wirtschaftlichen Gesichtspunkte darlegt. Es zeigt, wie die Bilanzen in Wirklichkeit aufgebaut sind, in welcher Weise in der Praxis die Bewertung zu erfolgen hat und welche Schlüsse daraus für die wirtschaftliche Nutzbarmachung der Bilanzen zu ziehen sind. o. 54

Geldwertänderung und Bilanz. Leichtverständliche Anleitung zur Berücksichtigung der Geldentwertung in der Bilanz von Helmut Heberle. 1921. Stuttgart (Muthsche Verlagsbuchhandlung). Größe: 16 : 23,5 cm. 38 Seiten. Preis: kart. 6 M.

Trotz der gegenwärtigen, anscheinend hohen Gewinne fühlt sich niemand wohl bei dem Gedanken an die Zukunft seines Betriebs; denn die anhaltende Entwertung des Gelds wird immer fühlbarer. Vollkommen wehrlos steht jeder Unternehmer den Wechselfällen des Wirtschaftslebens und dem Schwanken der Kaufkraft gegenüber. Die immer lebhafter werdenden Bestrebungen nach Abhilfe zielen dahin, durch Berücksichtigung der Geldentwertung in der Bilanz sich denjenigen Rückhalt zu schaffen, der notwendig ist, um den großen Schwankungen unseres Wirtschaftslebens widerstehen zu können. In dem vorliegenden Buche gibt der Verfasser eine Anleitung, in welcher Weise diese Berücksichtigung am zweckmäßigsten vorzunehmen ist, wobei zu bedenken ist, daß es sich bei dieser Sicherung nicht nur um den Einzelnen, sondern vor allem um das Wohl unserer gesamten Volkswirtschaft handelt. An verschiedenen Beispielen führt der Verfasser seinen Rat dem Verständnisse näher. o. 55

Rechts- und Verwaltungspflege

Steuerschulden und Geschäftskauf. Es wird häufig übersehen daß der Erwerber eines Geschäfts für alle aus dem Betriebe sich ergebenden Steuerschulden seines Vorgängers haftet. Dies gilt nicht nur für die Gewerbesteuer, sondern auch vor allem für die Umsatzsteuer; kommt hier die Luxussteuer in Frage, handelt es sich oft um Zehntausende. Es ist daher bei Verkäufen größte Vorsicht am Platze; auch Rechtsanwälte und Notare setzen sich Rückgriffen aus, wenn der Verkäufer späterhin zahlungsunfähig wird. 105 J

Vollzugsanweisung zur Körperschaftssteuer. Am 11. Mai 1921 ist im Reichsanzeiger die Vollzugsanweisung zum Gesetz über vorläufige Zahlungen auf die Körperschaftssteuer vom 26. März 1921 veröffentlicht worden. Darnach ist die vorläufige Zahlung auf die Körperschaftssteuer von dem Reingewinne jeden Geschäftsjahrs zu leisten, auch wenn es kürzer als zwölf Monate ist. Bei Berechnung der vorläufigen Zahlungen inländischer Erwerbsgesellschaften ist der in der Bilanz, der Rechnung oder dem sonstigen Abschlusse ausgewiesene Reingewinn unverändert zugrunde zu legen. Für die Berechnung des den vorläufigen Zahlungen ausländischer Erwerbsgesellschaften zugrunde zu legenden Gewinns gelten die Sondervorschriften der Verordnung über die vorläufigen Zahlungen ausländischer Erwerbsgesellschaften auf die Körperschaftssteuer vom 4. Mai 1921. Die Bilanzen oder sonstigen Abschlüsse gelten mit der Genehmigung durch die zuständigen Organe der Erwerbsgesellschaften (General-, Gesellschafter-, Gewerken-, Mitgliederversammlung) als festgestellt. 112 J

Umrechnung einer Auslandsschuld in deutsche Währung. Um den unerträglichen Widerspruch in der Rechtsprechung des Reichsgerichts in dieser Frage aus der Welt zu schaffen, hat der 3. Zivilsenat eine Plenarentscheidung herbeigeführt, und die vereinigten Zivilsenate des Reichsgerichts haben durch Beschluß vom 24. Januar 1921 folgendes als bindend festgestellt: Der Gläubiger darf durch die Zahlung in Reichswährung keine Einbuße erleiden; er muß durch sie denselben Vermögenswert erhalten, den er bei Zahlung in ausländischer Währung erhalten haben würde. Das ist der Fall, wenn der ihm zugegangene Wert in Markwährung hinreicht, um bei sofortigem Zugreifen den ausländischen Währungsbetrag nach Maßgabe der herrschenden Kurse anzuschaffen. Auf eben diesen Betrag in Reichswährung hat der Gläubiger Anspruch; dieser Betrag läßt sich aber nur finden durch Umrechnung auf den Zeitpunkt, da der Schuldner von seiner Befugnis, in Reichswährung zu zahlen, wirklich Gebrauch macht. Nun haben sich allerdings aus dem unglücklichen Verlaufe des Weltkriegs mit seiner schwächenden Wirkung auf den Markkurs und aus der langen Unterbrechung des Nachrichtenverkehrs zwischen dem Deutschen Reich und dem überseeischen Auslande Tatbestände ergeben, die der Anwendung des Grundsatzes: „Maßgebend ist der Kurswert zur Zeit der tatsächlichen Zahlung" zu widerstreben scheinen. Irgend welcher Anhalt aber dafür, daß in solchen Fällen den Gesetzesworten „zur Zeit der Zahlung" eine andere als oben erörterte Bedeutung beigemessen werden müßte oder dürfte, ist nicht ersichtlich. Hätte der Weltkrieg mit dem Siege des Deutschen Reichs und seiner Verbündeten geendet und wäre im Zusammenhange damit die deutsche Valuta gestiegen, statt zu fallen, so würde die Anwendung des § 244 Abs. 2 in der hier vertretenen Auslegung wohl nirgends — im Inlande — einem Bedenken begegnen. Jedenfalls müssen aber Gestaltungen, wie die erwähnten, dem Tatrichter Anlaß bieten zu besonders sorgfältiger Prüfung der Frage, ob nicht im einzelnen Falle nach dem Willen der Parteien ein anderer Zeitpunkt als der der tatsächlichen Zahlung der Umrechnung zugrunde zu legen ist (RG II. 13/20). 113 J

Handelsnachrichten

Besitzwechsel. Die Ziegelei Wietersheim früher Dralle (Wietersheim, Bez. Minden, Westf.) wurde von der Westf. Heimstätten-Gesellschaft Münster für 200 000 M käuflich erworben und wird jetzt unter der Firma Wietersheimer Gemeinnützige Dampfziegelei G. m. b. H. (Münster, Hafenstr. 40) weiter betrieben. H

Briqueteries de l'Ouest (Grand-Bigard, Belgien). Neugründung. Zweck: Herstellung von Ziegeln und ähnlichen Baustoffen. Kapital: 1 500 000 Fr. aH

Upsala-Ekeby Aktiebolag (Ekeby Bruk, Schweden). Diese Ziegelei und Tonwarenfabrik verteilt für 1920 aus 222 424 (221 728) Kr. Reingewinn 15 vH (i. V. 12 vH und Freiaktien). Vorher sind 39 452 Kr. als 10 vH auf Inventar und Maschinen, 10 806 Kr. auf unsichere Außenstände abgeschrieben. Die Herstellung fand das ganze Jahr mit verstärktem Betrieb statt, die Erzeugnisse fanden zu annehmbaren Preisen Absatz. Erweiterungen der 3 Werke erforderten 232 809 Kr. 122 aH

Dänemark. Lohnherabsetzungen. Nach Einigung mit dem Arbeitsleuteverband wurden in Dänemark alle Löhne für alle Mitglieder dieses Verbands sofort um 13 Öre für die Stunde herabgesetzt und werden ab 15. August bei weiterem Sinken der Preise für den Lebensunterhalt weiter ermäßigt. Beim Ziegeleiverein von 1893 trat, abgesehen von der Ziegelindustrie auf Bornholm, eine

Lohnherabsetzung um noch weitere 3 Öre, also um 16 Öre ein. bei der Kalk-, Kaolin- und Schamotteindustrie um weitere 7 Öre, also um 20 Öre für die Stunde. 390 amH

Ilse Bergbau-Akt.-Ges. (Grube Ilse N.-N.). Die Hauptversammlung setzte die Dividenden auf 6 vH für die Vorzugsaktien und auf 22 vH für die Stammaktien sofort zahlbar fest. Die Versammlung gab hierauf dem Antrage der Verwaltung auf Erhöhung des Grundkapitals um 30 Mill. M auf 75 Mill. M die Zustimmung. Vb

Tuileries Romain Boyer (Marseille). Das Geschäftsjahr 1920 brachte einen Gewinn von 763 845 Fr. gegen 266 028 Fr. in 1919. Dividende 30 Fr. gegen 15 Fr. in 1919. Vortrag auf neue Rechnung 114 667 Fr. aD

Frankreich. Französische Dachziegelbezieher über die Sanktionen. Deutsche Dachziegel kosten frei Grenze, verzollt: Rote Dachziegel, 15 auf 1 qm, vom rechten Rheinufer, Gewicht 2,9 kg: 560 Fr. für das Tausend. Blaßrote Dachziegel, 15 auf 1 qm, vom linken Rheinufer, Gewicht 2,5 kg, weniger widerstandsfähig beim Versand, 525 Fr. für das Tausend. Holland bietet Dachziegel, 15 auf 1 qm, Gewicht 2,5 kg, zu 560 Fr. das Tausend frei französischer Grenze, verzollt, an. An die Wiedergabe dieser Preise knüpft der Einsender in der Zeitschrift Le Ciment folgende Bemerkungen: „Infolge der neuen Sanktionen macht sich im Abschluß von Bestellungen auf deutsche Dachziegel eine leise Unsicherheit bemerkbar. Viele Fabriken fordern Zahlung gegen Versandschein und Eröffnung eines Kredits auf einer deutschen Bank bei der Bestellung; — wie also will die Interalliierte Kommission 50 vH Zoll vom Einfuhrwert erheben, wenn diese Erzeugnisse schon längst bezahlt sind? — Die Deutschen sagen: „Die Waren sind frei Waggon Abgangsstation gekauft. Fracht und Transportrisiko gehen zu Lasten des Empfängers. Bezahlt, dann werden wir absenden, und Ihr könnt sehen, wie Ihr fertig werdet." Er ist bekannt, daß derjenige Artikel des Versailler Vertrages, der als Sanktion die Beschlagnahme der deutschen Guthaben vorsieht, uns bereits den Nachteil der Kreditentziehung seitens der deutschen Lieferer gebracht hat, so daß wir sofort bei Abschluß von Bestellungen Kapitalien in Deutschland festlegen müssen. Dieser Umstand hat Belgien und England bestimmt, auf diesen Artikel des Vertrages zu verzichten. Wenn man die Geschäftsbeziehungen mit Deutschland wieder aufzunehmen wünscht, so brauchen es nicht gerade die französischen Kaufleute zu sein, die von neuem mittelbar geschädigt werden. Man sollte endlich aufhören, sich zur Einbringung der deutschen Zahlungen an die privaten Geschäftsabschlüsse zu halten. Es gibt an der Grenze einen statistischen Zolldienst, der wohl dazu geeignet ist, den Einfuhrwert zu schätzen. Vom deutschen Staat sollte man die 50 vH dieses Wertes einfordern, aber nicht von den Privatkaufleuten. 404 amD

Rheinische Schamotte- und Silika-Werke, Akt.-Ges. (Hönningen am Rhein). Diese Gesellschaft, die die Errichtung und den Betrieb einer Fabrik zur Herstellung feuerfester und chemischer Erzeugnisse aller Art, den Handel mit solchen Waren sowie den Rohstoffen und Halberzeugnissen sowie alle damit in Verbindung stehenden gewerblichen Unternehmungen und Handelsgeschäfte bezweckt, ist jetzt mit 4 Mill. M Grundkapital ins Handelsregister eingetragen worden. Gründer der Gesellschaft: Ingenieur Konrad Maaßen, Kaufmann Johannes Schiller (handelnd als Geschäftsführer der Firma Rheinisches Ingenieur-Bureau und Industriebedarf-G. m. b. H. in Aachen), Kaufmann Peter Walbert, Kaufmann Peter Lennartz und Kaufmann Fritz Lennartz (handelnd als Vertreter der Firma Johann Joseph Lennartz in Aachen, offene Handelsgesellschaft), diese sämtlich in Aachen, ferner Gutsbesitzer Bernd Kreuser (Godesberg), Rechtsanwalt Justizrat Dr. Ferdinand Esser, Bankier Dr. Paul Stahlschmidt (handelnd als Vertreter des Bankhauses Stahlschmidt & Co. in Bonn, Kommanditgesellschaft), Direktor und Kaufmann Paul Helmecke (Niederbreisig), Kaufmann Joseph Bohn (Aachen) (handelnd als Vertreter der Firma Gebr. Bohn, Tuchfabrik in Aachen, offene Handelsgesellschaft), Kaufmann Joseph Königs (Aachen), Kaufmann Alfons Hellmich (Aachen) und Kaufmann Vonderhecken (Aachen). Vorstand: Direktor und Kaufmann Paul Helmecke (Niederbreisig). Der erste Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen: Justizrat Dr. Ferdinand Esser (Vorsitzender), Dr. Paul Stahlschmidt (Bonn) (Stellvertreter), Tuchfabrikant Fritz Bohn (Aachen), Gutsbesitzer Bernd Kreuser (Godesberg) und Ingenieur Konrad Maaßen (Aachen). ff

Großbritannien. Behinderung der Tonindustrie durch Streik. Die Tonindustrie von Staffordshire hat unter dem Streik der Kohlenarbeiter stark gelitten. Die meisten Werke mußten stillgelegt werden. Besonders stark war die feuerfeste Industrie gefährdet, weil die Pumpen der unterirdischen Gruben nicht arbeiteten und daher die Gefahr der Überflutung bestand. Für Jahre hinaus ist die feuerfeste Industrie durch diesen Streik geschädigt. 378 amff

England. Preise für feuerfeste Steine. Aus London wurden Ende März nachstehende Preise gemeldet: Beste Silikasteine 19 £ für 1000 Stück frei England, gewöhnliche Sorte 14s 18 s. d., frei ab Werk. Feuerfeste Ziegel, beste schottische, 12 £ 15 s für 1000 Stück frei Waggon Werk, beste Sheffielder Ware 11 £ frei Waggon Sheffield, gewöhnliche Ware 10£ frei England. Magnesitziegel 130 £ für 1000 Stück frei England. Die obigen Preise verstehen sich für Ziegel von 6¼ cm. Dolomit, basisch, 78 s. für eine t frei Waggon Werk. Magnesit (totgebrannt), Erbsgröße und gepulvert 22 £ 10 s. für 1 t in Säcken frei England. Ganister für Tiegel, Birnen, Konverter und dergl. 30 s. bis 32 s. 6 d. für 1 t, frei Waggon Werk. Feuerfester Ton, gemahlen, je nach Sorte 30—40 s. für 1 t frei England. 379 amff

Sand Lime Bricks, Ltd. (Kuala Lumpur, Vereinigte Malayische Staaten). Neugründung. Kapital: 500 000 $. Die Regierung der Vereinigten Malayischen Staaten gibt für diese Gründung eine Beihilfe von 125 000 $ und stellt im Bedarfsfalle weitere 150 000 $ zur Verfügung. aKs

Acme Tile Co. (Passaic, N. J., Vereinigte Staaten). Neugründung. Kapital: 750 000 $. Zweck: Herstellung von Wand- und Fußbodenplatten und anderen feinkeramischen Erzeugnissen. aPl

Portland-Cement-Fabrik „Stern", Toepffer, Grawitz & Co., G. m. b. H. (Stettin). Das Stammkapital ist um 1 800 000 M auf 3 600 000 M erhöht worden. Z

Berichtigung. Die in Nr. 61, S. 531, genannte **Firma Gogolin-Goradzer Kalk- und Cement-Werke Akt.-Ges.** hat ihren Sitz nicht in Breslau, sondern in **Kgl. Neudorf bei Oppeln.** Z

Chaux et ciments Romain Boyer (Marseille). Das Geschäftsjahr 1920 brachte einen Gewinn von 1 698 624 Fr. gegen 997 681 Fr. in 1919. Die Dividende beträgt 10 Fr. gegen 8 Fr. in 1919. aZ

A.-B. Svensk-Engelska Oceankompaniet (Stockholm). Diese Firma, die u. a. Zement und Kreide ausführt und im Jahre 1920 eine Firma in Hamburg und die Transmarina Kompaniet (Stockholm, vergl. S. 182) in sich aufnahm, verwendet den Reingewinn der ersten 16 Monate, nur 152 000 Kr., als Übertrag. Die Einnahmen betrugen 2,69 Mill. Kr., doch wurde daraus das ganze Organisationskonto mit 1,5 Mill. Kr. abgebucht und die Warenlager, namentlich auch in Kohlen, dem Preisfall entsprechend abgeschrieben. 125 aZ

Gotländska Cementaktiebolaget Rute (Rute auf Gotland). Die im Jahre 1916 mit 3 Mill. Kr. Aktienkapital gegründete Firma wurde auf Antrag der Kohlenhandlung Charles Svensson (Göteborg) in Konkurs erklärt. 121 aZ

Ciments Portland artificiels de Buda (Haren, Belgien). Das Geschäftsjahr 1920 brachte einen Gewinn von 1 442 969 Fr. gegen nur 145 058 Fr. in 1919 und gegen einen Verlust von 204 876 Fr. in 1918. aZ

Ciments Portland artificiels de Cronfestu (Cronfestu, Belgien). Das Geschäftsjahr 1920 schloß mit einem Gewinn von 933 455 Fr., während das Jahr 1919 einen Verlust von 85 284 Fr. und 1918 einen solchen von 39 537 Fr. gebracht hatte. Es werden 15,75 Fr. Dividende verteilt. aZ

Ciments Meuse Brabant (Belgien). Die Gesellschaft, die mit 3 300 000 Fr. Aktienkapital arbeitet, erzielte im Jahre 1920 einen Reingewinn von 1 263 008 Fr., woraus 990 000 Fr. Dividende und 155 229 Fr. Gewinnanteil verteilt und 54 629 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen werden. aZ

Lambert frères et Cie. (Cormeilles-en-Parisis, Seine-et-Oise). Neugründung. Zweck: Gewinnung und Herstellung von und Handel mit Gips, Kalk, Zement, Sand, Ziegeln, Baukeramik und allen anderen Baustoffen. Kapital: 9 000 000 Fr. aZ

Société des Ciments de Neuville-sur-Escaut (Paris). Neugründung. Zweck: Schaffung und Betrieb für sich oder für Rechnung dritter von oder Beteiligung an Unternehmungen aller Art für die Herstellung und den Verkauf von Zement und anderen Baustoffen im In- und Auslande. Kapital: 8 000 000 Fr. aZ

Rumänien. Stillegungen in der Zementindustrie. Nach einem Bericht des Industrieministeriums über die Lage der Industrie leiden die Zementfabriken besonders darunter, daß die Fabrik Turda, da sie Naturgas verwendet, den Waggon Zement zu 5000 Lei verkaufen kann, während die Fabriken in Altrumänien 12 000 Lei fordern müssen. Diese leiden unter Mangel an Brennstoff; wenn sie ihn bekommen, müssen sie 10 bis 12 mal mehr dafür bezahlen als die Turda-Fabrik. Sie wurden infolgedessen geschlossen, obwohl der Gesamtbedarf des Landes die Erzeugung aller Fabriken weit übersteigt. Dazu kommt noch, daß der Einfuhrzoll den Wettbewerb der serbischen Zementfabrik von Beoscin nicht verhindert. Die Ziegeleien leiden ebenfalls unter der Knappheit und dem hohen Preis der Brennstoffe, der ein nutzbringendes Arbeiten und die Wiederherstellung der im Krieg zerstörten Anlagen verhindert. 386 amZ

Holland. Zementpreise. Im April lieferte Belgien Portlandzement zum Preise von etwa 37,50 fl. für 1000 kg frei Schiff. Die Preise für deutschen Portlandzement blieben um etwa 1,50 fl. und mehr darüber. 353 amZ

Schweden. Zu hoher Zementpreis. Der von der Regierung eingesetzte Ausschuß von Sachverständigen zur Untersuchung der Warenpreise erklärte in seinem Bericht an den Sozialminister, der Zementpreis, der gegen den von 1920 um 20 vH ermäßigt wurde, müsse noch weiter herabgesetzt werden. 380 amZ

Spanien. Starke Nachfrage nach Zement. Die Nachfrage nach Zement in Spanien soll groß sein, so daß die Inlandfabrikanten nicht in der Lage sind, dem Bedarf zu genügen. Es ist damit zu rechnen, daß bei wiederauflebender Bautätigkeit die Nachfrage noch entsprechend zunehmen wird. Allerdings dürften dann wohl die spanischen Fabrikanten, um dem ausländischen Wettbewerb entgegenzutreten, sich zu einer Preissenkung bereit finden lassen. Die Einfuhr von Zement nach Spanien soll zurzeit nicht wesentlich sein. Als Preise kommen in Betracht, in (Peseten): Portlandzement, natürlich, 6,50 Großhandel, 7,50 Kleinhandel für 40 kg. Portlandzement, künstlich, 8,75 Großhandel, 10,— Kleinhandel für 40 kg, gewöhnlicher Zement (lento) 2,60 Großhandel, 2,90 Kleinhandel für 40 kg, gewöhnlicher Zement (rapido) 2,70 Großhandel, 3,— Kleinhandel für 40 kg. In den Preisen ist die Verpackung ein-

geschlossen, die mit 0,60 Pts. berechnet und bei Rückgabe zu demselben Preise in Anrechnung gebracht wird. 384 amZ

Österreich. Kohlenmangel, Preiserhöhung. Die staatliche Bewirtschaftung des Zementes durch den Wirtschaftsverband der Zementindustrie wird fortgesetzt, da die Erzeugung der österreichischen Zementwerke wesentlich geringer als der bestehende Zementbedarf ist. Diese ungenügende Erzeugung ist noch immer vor allem auf die bisher ganz ungenügende Brennstoffversorgung seitens des staatlichen Kohlenamtes zurückzuführen, das die Bedürfnisse der Zementindustrie nicht annähernd berücksichtigt. Dies läßt sich zahlenmäßig aus den Mitteilungen der österreichischen Staatskorrespondenz über die Kohlenversorgung im Jahre 1920 feststellen. Aus diesen Mitteilungen ergibt sich nämlich, daß dem österreichischen Verbrauche im Vorjahre rund 4 000 000 t ausländische und 2 500 000 t inländische Brennstoffe, zusammen 6 500 000 t Brennstoffe zur Verfügung gestellt werden konnten gegen 2 800 000 t ausländische und 2 000 000 t inländische Brennstoffe im Jahre 1919. Die Anlieferung der ausländischen Kohle hat sich also im Vorjahre um 1 200 000 t = 43 vH und die der inländischen Kohle um 500 000 t = 25 vH gebessert. Es wäre also zumindest zu erwarten gewesen, daß die kohlenamtlichen Zuweisungen an die Zementwerke im vorigen Jahre die gleiche Besserung aufgewiesen hätten. Leider war dies nicht der Fall. Es wurden nämlich im Jahre 1920 den österreichischen Zementwerken kohlenamtlich nur um rund 15 vH mehr Brennstoffe als im Jahre 1919 zugewiesen, wogegen die Verbesserung in der Brennstoffversorgung im ganzen 35,5 vH betragen hat. Es ist bei solcher ungenügenden Berücksichtigung der Zementindustrie nicht verwunderlich, daß das Baugewerbe in Österreich auch im Vorjahre unter schwerem Zementmangel gelitten hat und daß im Schieberverkehr für Portlandzement Phantasiepreise gezahlt worden sind. Infolge der darniederliegenden Bautätigkeit besteht in ganz Österreich ein Wohnungsmangel, der in jeder Beziehung die allernachteiligsten Folgen gezeitigt hat, und es muß überraschen, wenn die gerechtfertigten Ansprüche der Zementwerke andauernd zurückgestellt werden, um die Papier-, Glas-, Eisen-, Metall-, Leder- und Textilindustrie u. dgl. zu berücksichtigen. In der letzten Zeit haben sich die Aussichten für die Brennstoffversorgung der österreichischen Zementwerke insofern gebessert, als es einesteils dem österreichischen Kohlenamte gelungen ist, größere Mengen ausländischer, insbesondere holländischer Brennstoffe außerpflichtanteilig sicherzustellen und als andernteils die österreichischen Zementwerke an diesen Mengen beteiligt werden. Weiter ist eine Verbesserung der Brennstoffversorgung überhaupt durch die eingetretene Erleichterung auf dem Kohlenmarkte zu erwarten. Böhmische Kohlen werden jetzt in Österreich stark ausgeboten. Es sind allerdings größtenteils minderwertige Marken, mit denen die österreichischen Zementwerke früher nie gearbeitet haben, und es muß sich daher noch zeigen, in welchem Ausmaße die österreichischen Zementwerke die böhmischen Kohlen dritten und zweiten Ranges brauchen können. Die Erzeugung der österreichischen Zementwerke ist in diesem Jahre bisher größer als in der gleichen Zeit des Vorjahres, und dementsprechend ist auch der Versand stärker geworden. Dieser hat durch die Unzulänglichkeit des Bahnverkehrs, die wiederholt zu wochenlanger völliger Einstellung des Zementverkehrs führte, empfindlichste Störungen erlitten. Die Lieferungen der österreichischen Zementwerke in den ersten 3 Monaten des Jahres haben rund 25 vH des Lieferungsdurchschnitts der letzten 3 Friedensjahre und 16 vH der Leistungsfähigkeit betragen, sind aber immerhin mehr als doppelt so groß wie in der gleichen Zeitspanne 1920 gewesen. Die Löhne und übrigen Personalauslagen steigen noch immer ununterbrochen, desgleichen erhöhen sich auch alle Aufwendungen für Sachausgaben. Die andauernde Verschlechterung der österreichischen Währung verteuert ebenfalls die Gestehungskosten der österreichischen Zementwerke, die wichtigste Hilfs- und Betriebsstoffe aus dem Alt- und Neuausland beziehen müssen. Alle diese ungünstigen Umstände führten zu weiteren Erhöhungen der Zementverkaufspreise, welche sich derzeit zwischen 450 bis 500 Kr. für 100 kg ab Zementwerk bewegen. 343 amZ

Japan. Zementerzeugung. In Japan wurde die Zementfabrikation zuerst 1880 von der japanischen Regierung durch das Departement für Ingenieurwesen aufgenommen, einige Jahre später begann ein privates Unternehmen, die Onoda Cement Co., doch setzte die eigentliche Entwicklung der Industrie erst nach dem russisch-japanischen Kriege 1905 ein. 1908 wurden schon gegen 1 800 000 Faß Zement im Werte von 8 277 042 Yen ausschließlich für den inländischen Bedarf erzeugt. 1912 hatte sich die Erzeugung mit 3 821 279 Faß im Werte von 14 353 720 Yen verdoppelt. In den letzten Jahren betrug sie: 1913 4 562 237 Faß für 16 361 055 Yen, 1915 4 096 456 Faß für 12 061 751 Yen, 1917 4 654 542 Faß für 31 618 237 Yen, 1918 6 165 566 Faß für 45 601 237 Yen, 1919 6 500 000 Faß, 1920 5 500 000 Faß (Schätzung). Die größte Zementgesellschaft Japans ist die Asano Cement Co. mit einem Kapital von 13 045 000 Yen und 14 131 000 ausstehenden Obligationen. Das stellt fast die Hälfte des überhaupt in der japanischen Zementindustrie angelegten Kapitals dar. Bis Ende 1918 gab es zwölf gut dastehende Zementgesellschaften mit einem Gesamtkapital von 26 473 000 Yen und Obligationen in Höhe von 18 137 000 Yen. Vier in 1918 erst gebildete neue Gesellschaften mit insgesamt 8 000 000 Yen sind dabei nicht einbegriffen. 1919 wurde eine weitere Gesellschaft mit insgesamt 2 000 000 und 1920 eine andere mit 3 000 000 Yen gegründet. Bei diesen Angaben sind nur die Unternehmungen berücksichtigt, die bis zur Inbetriebsetzung gediehen sind; mehrere, die nur auf dem Papier gegründet wurden oder nicht zur Vollendung kamen, sind weggelassen. Die erwähnten ältesten privaten Werke, die Onoda Cement Co., arbeiten mit einem Kapital von 4 344 000 Yen, davon sind 1 044 000 Yen Obligationen. 1907 haben sie in einer Vorstadt von Dairen eine Fabrik angelegt, die 1909 in Betrieb kam und für den örtlichen Bedarf arbeitet. Sie liegt hinsichtlich Ton- und Kalklagern sowie auch den Volksverhältnissen nach vorzüglich, und stellte 1909 56 710 Faß Zement, 8926 Pflasterziegel und 11 019 Bauziegel, 1915 219 714 Faß Zement, etwa 15 000 Pflasterziegel und 40 000 Bauziegel her. 349 amZ

Kalk

Kalkverband Mitteldeutschland G. m. b. H. (Magdeburg). Neueintragung. Zweck: Absatzregelung des von den Gesellschaftern gewonnenen Kalkes in gebranntem und ungebranntem Zustand nach Maßgabe ihrer Kontingente mit Ausnahme von Rohkalksteinen, sowie Wahrung sonstiger gemeinschaftlicher Interessen der Gesellschafter. Stammkapital 241 100 M. Geschäftsführer: Direktor Gustav Appel (Magdeburg). K

Kunststeinfabrik und Marmorwerke G. m. b. H. (Berlin) jetzt Paul Schuffelhauer G. m. b. H. (Berlin). Die Firma ist aufgelöst. K

Chaux et Ciments d'Altkirch (Altkirch, Elsaß). Neugründung. Zweck: Übernahme der Kalksteinbrüche von M. Moehringer, Altkirch. aK

Fours à chaux de St-Maurice-sous-les Côtes (St.-Maurice-sous-les-Côtes, Meuse). Neugründung. Zweck: Ausbeutung von Mergellagern sowie Herstellung von und Handel mit anderen Baustoffen. Kapital: 300 000 Fr. aK

Rohst

Veitscher Magnesitwerke Akt.-Ges. (Wien). Der Reingewinn für das Geschäftsjahr 1920 beläuft sich auf 23 Millionen Kronen (gegen 4 Millionen im Vorjahr). Die Dividende wurde auf 40 vH (i. V. 10 vH) festgesetzt. Im vorigen Jahre hat Schneider-Creusot einen bedeutsamen Teil der bis dahin im Besitz der Wiener Unionbank befindlichen Aktien erworben; es wurde bei dieser Gelegenheit eine Vereinigung auf zehn Jahre abgeschlossen, welche die Unionbank, Schneider et Cie. und Carl Spaeter (Basel) umfaßt. aM

Norman & Co. (Stockholm, Birgerjarlsg. 62). Generalvertretung der Skandinaviska Eternitaktiebolaget (Lomma). In die Firma ist Jonas G. Andersson Arman als Teilhaber eingetreten. 123 Zw

Deutschösterreich. Aus der Graphitindustrie. Die Vereinigte Phorphyrit-, Syenit- und Sandindustrie Akt.-Ges. in Wien errichtet bei ihrem Graphitbergbau Persenbeug in Niederösterreich eine Graphitaufbereitungsanlage. Der Firmenwortlaut wird abgeändert in: Vereinigte Österreichische Graphit- und Porphyritwerke Akt.-Ges. Der Ankauf mehrerer Graphitbergbaue in Niederösterreich ist in Aussicht genommen. Im Zusammenhang damit steht die beabsichtigte Erwerbung eines Teiles der Aktien dieser Gesellschaft durch die Elektro-Osmose Akt.-Ges. in Wien. 403 amGr

Gru

Hypothekarkredit für Kleinwohnungsbauten. Die bayerischen Hypothekenbanken (Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Bayerische Handelsbank, Bayerische Vereinsbank, Süddeutsche Bodenkreditbank und Vereinsbank Nürnberg) haben sich auch dieses Jahr bereit erklärt, Hypothekengelder für Kleinwohnungsbauten zu besonderen Ausnahmebedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Hypothekengelder werden zum Zinsfuß von 4⅝ vH bei ½ vH Tilgung ohne weitere Unkosten, jedoch gegen Ersatz des Reichspfandbriefstempels gewährt. Voraussetzung für die Gewährung der Hypothekengelder unter diesen Bedingungen ist, daß die Bauten bis längstens 1. November d. Js. begonnen und bis spätestens 1. Juli 1922 vollendet werden. Gemeinnützige Bauvereinigungen, die von diesem Kreditangebot Gebrauch machen wollen, haben sich an eine der genannten Banken zu wenden. 361 mHy

By

Ban

Köln. Die Bautätigkeit im Stadtkreise Köln hat im Rechnungsjahre 1920 nach Mitteilung der städtischen Baupolizei einen erheblichen Aufschwung genommen. In der Zeit vom 1. April 1920 bis zum 31. März 1921 gingen bei der Baupolizei 3475 Baugesuche ein, darunter 620 für Siedlungsbauten. Die Zahl der Baugenehmigungen betrug in der genannten Zeit 2899 gegen 1583 im Jahre 1913/14 und 1917 im Jahre 1919/20. Strafverfügungen wurden im Kalenderjahre 1920 im ganzen 2730 erlassen. In der Hauptsache handelt es sich hierbei um Übertretungen der Bauordnung durch Bauen ohne Genehmigung. Das wilde Bauen war im verflossenen Jahre bei den Baugewerbetreibenden ziemlich zur Regel geworden. Die baupolizeiliche Erlaubnis wurde gar nicht abgewartet und die Baupolizei vielfach vor vollendete Tatsachen gestellt. Eine vollständige Verhütung des wilden Bauens war bei dem ausgedehnten Stadtgebiete nicht möglich. Eine Besserung ist jedoch inzwischen erzielt worden. 380 mBa

Hannover. Bautätigkeit in der Heide. Die Bautätigkeit hat in diesem Jahre überall kräftig eingesetzt und gibt ein Spiegelbild des allenthalben auf Heide und Moor gestiegenen Wohlstands. Der Heidjer steckt das Papiergeld nicht mehr in den Strumpf; er bringt es zur Kasse oder aber — er baut. Wer in diesen Tagen typische Heidebahnen, wie die von Celle nach Gifhorn oder die nach Uelzen führenden, benutzte, sah überall begonnene Bauten. Leider aber entbehren diese Neubauten gänzlich des Heimatscharakters der niedersächsischen Bauart. 381 mBa

Besetztes Gebiet. Zur Förderung der Bautätigkeit in den Rheinlanden hat die Interalliierte Rheinlandkommission beschlossen, daß die neu hergestellten Wohnhäuser soweit als möglich grundsätzlich von den Besatzungsbehörden nicht beschlagnahmt werden sollen. 391 mBa

Bamberg. Geldbewilligung. Der Stadtrat genehmigte 5½ Millionen M zur Erbauung neuer Wohnungen. 376 mBa

Schlesische Werke (Uerdingen a. Rh.). Die Werke haben in Berlin eine Zweigniederlassung für ihre Erzeugnisse errichtet. A

Ein- und Ausfuhranträge. Ein- und Ausfuhranträge, die von Firmen aus Duisburg, Ruhrort, Düsseldorf und Mühlheim eingereicht werden, unterliegen nicht der Genehmigung des Interalliierten Ein- und Ausfuhramts in Ems, da die Städte außerhalb der Rheinzollinie gelegen sind. Die Anträge sind nach wie vor nur bei den deutschen Außenhandelsstellen einzureichen. Zo

Die Kontingente der Saarindustrie. Nachdem die französische Generaldirektion der Zölle in Paris neuerdings dazu übergegangen ist, die bislang rein „persönlichen" nach dem Durchschnittsversand der Jahre 1911—13 bemessenen, zollfreien Kontingente auf das ganze Saargebiet zu verteilen, sind heute nach Ablauf von vier Monaten die Jahres-Kontingente der meisten Geschäftszweige bereits erschöpft. Jede weitere Ausfuhr ist nach dem Verhältnis seiner deutschen Bestandteile zu verzollen. In Verbindung mit der kürzlich in Kraft getretenen gewaltigen Erhöhung des französischen Zolltarifs bedeutet diese neue Verfügung eine große Belastung der saarländischen Ausfuhr. Die Bestimmung des Versailler Vertrags, die dem Saargebiet auf fünf Jahre den abgabefreien Bezug von Rohstoffen aus Deutschland sichert, ist für die Ausfuhr nach Frankreich illusorisch. Die Saarindustrie regte bei der Regierungskommission an, von Frankreich zu erwirken, daß alles als zollfreies saarländisches Erzeugnis behandelt werde, was nicht mehr als etwa 25 vH deutsche Rohstoffe enthält. Zo

Zollverkehr mit Österreich, Ungarn und der Schweiz. Infolge Wegfalles der Tarifabreden mit Österreich, Ungarn und der Schweiz tritt mit Wirkung vom 6. Juni d. J. ab für zahlreiche Waren eine veränderte Zollbehandlung ein. Zo

Rückzahlung zuviel erhobener und von der Entente beschlagnahmter Ausfuhrabgaben. Die Zollkassen im besetzten Gebiet sollten deutscherseits angewiesen worden sein, die zuviel erhobenen, von der Entente beschlagnahmten Ausfuhrabgabenbeträge in solchen Fällen zurückzuerstatten, in denen ein Ausfuhrantrag, für den die Abgabe bereits entrichtet war, durch nachträgliche Annullierung des Lieferungsvertrags nicht ausgenutzt werden konnte, die Ware also gar nicht zur Ausfuhr gelangt ist. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß Anträge auf Rückzahlung an diejenige Zollkasse des besetzten Gebietes zu richten sind, bei der die Ausfuhrabgabe eingezahlt worden ist. Von zuständiger Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Reich sich zur Rückzahlung nur solcher Abgabenbeträge für verpflichtet hält, die zur Zeit der Beschlagnahme durch die Entente seitens der betreffenden Zollkasse bereits an die Reichskasse abgeführt wurden, daß dagegen eine Rückzahlung solcher überhobener Abgabenbeträge nicht erfolgen kann, die zur Zeit der Beschlagnahme der Ausfuhrabgabe durch die Entente der Reichskasse noch nicht zugeflossen waren. Zo

Ausfuhr von Asbestwaren ohne Ausfuhrbewilligung. Auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers sind die Zollstellen ermächtigt, die Ausfuhr der nachstehenden Waren ohne Ausfuhrbewilligung zuzulassen. (705): Papier und Pappe aus Asbest, in Bogen, Rollen oder Platten, auch mit Einlagen von Draht oder Drahtgeflecht aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, ungeformt (unbeschnitten oder nur rechtwinklig beschnitten); geformt, auch durchlocht; Asbestzementplatten (Fiberzementplatten, Asbestzementschiefer). 706 Garne, Schnüre, Stränge, Stricke und Seile aus Asbest, auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffe oder mit einer Seele (einem Kern) aus unedlem Metalle (mit Ausnahme der Dichtungsschnüre). 707 Gewebe aus Asbest (mit Ausnahme der Asbestkautschukgewebe (708), auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen oder mit Kette oder Einschlag von Draht aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle sowie Platten daraus (Asbesttuchplatten). 708 Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweben); alle diese Waren auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie dadurch nicht unter andere Nummern fallen. Zo

Zollunion zwischen Belgien und Luxemburg. Der Handelsvertrag zwischen Belgien und Luxemburg ist abgeschlossen. Es ist eine vollständige Zollunion daraus geworden, so daß die Handelsverträge Belgiens sich auch auf Luxemburg erstrecken. Zo

Amerika. Annahme erhöhter Schutzzölle. Das amerikanische Abgeordnetenhaus hat einen Gesetzentwurf zum Schutze der einheimischen Erzeugnisse gegen die Überschwemmung des Marktes durch billige fremde Erzeugnisse angenommen und einer Revision des Zolltarifes zugestimmt. Zo

Schutzmaßnahmen für die englischen Schlüsselindustrien. Das Unterhaus nahm den Vorschlag des Handelsministers über den Schutz der englischen Industrie durch eine 33⅓ vHige Zollerhöhung auf gewisse Waren an. Zo

Estland. Der neue Zolltarif. Am 1. Mai d. J. ist in Estland ein neuer Zolltarif in Kraft getreten, und zugleich ist das bisher übliche System der Lizenzen für Ein- und Durchfuhrwaren aufgehoben worden. Zollherabsetzungen gegen früher haben erfahren: Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate für den Industriebedarf und Baustoffe. Für eine Reihe von Waren, insbesondere Luxuswaren, ist der Zoll zum Teil sehr erheblich erhöht worden. Zo

Die Güter-Tarifänderungen der Saarbahnen ab 1. Mai 1921. Die Umstellung der Wirtschaftsführung der Saarbahnen aus der Mark in die Frankenwährung ab 1. Mai zog naturgemäß auch die Aufstellung der Einnahmen in Franken nach sich. Infolge der derzeitigen Valutaverhältnisse trat damit eine Tariferhöhung von etwa 50 vH ein gegenüber den Sätzen vom 1. April 1921, welch letztere bereits eine beträchtliche Mehrbelastung für Handel und Gewerbe bedeuteten. Im Binnenverkehr der Saarbahnen werden die Frachten ausschließlich in Franken berechnet. Als Binnenverkehr der Saarbahnen gilt nur der Verkehr zwischen den einzelnen Saarbahn-Stationen untereinander. Die Frachten werden nach einem besonderen Franken-Frachtsatzzeiger (Nachtrag 2 zum Binnen-Gütertarif der Saarbahnen, erhältlich bei jeder Güterabfertigung zu 0,90 Franken) erhoben. Die Güter-Klasseneinteilung ist die gleiche wie die des deutschen Frachtsatzzeigers. Besonders bemerkenswert erscheint die Umrechnung der Nebengebühren. Diese sind allgemein zum Kurse von 3 M = 1 Fr. eingestellt. Im Wechselverkehr der Saarbahnen mit Deutschland ist die Mark-Währung in der Frachtberechnung beibehalten; die Erhebung der Frachten auf den Saarbahnstationen erfolgt jedoch in Franken. Eine Ausnahme bilden die Nachnahmen von Sendungen aus Deutschland, die stets in Mark erhoben werden. Nachnahmen für Sendungen aus dem Saargebiet können sowohl in der Mark- als in der Franken-Währung vom Versender vorgeschrieben werden. Zum Ausgleich des Unterschieds zwischen den Frankensätzen des Binnen-Tarifs und dem deutschen Tarif für die anteilige Saarbahnstrecke erheben die Saarbahnen besondere Zuschlagfrachten, die je nach dem Kurs festgestellt sind; sie sind als Frachtsatzteil zu betrachten und demgemäß bei Frankaturen mit zu frankieren. Alle Frachten des Wechselverkehrs werden nach wie vor auf Grund des am 1. April in Kraft getretenen Frachtsatzzeigers für den deutschen Verkehr berechnet. Durchgangssendungen durch das Saargebiet, d. h., welche im Saargebiet weder aufnoch abgeliefert werden, bleiben von den Zuschlägen befreit, vorausgesetzt, daß sie von einem durchgehenden Frachtbrief begleitet sind. Im Verkehr mit Frankreich, Luxemburg, Belgien berechnen die Saarbahnen die Sätze des Binnentarifs bis zur Saarbahn-Grenze; von da ab berechnet die ausländische Verwaltung die Fracht nach ihrem Tarif. Dem Absender steht es frei, nach diesen Ländern zu frankieren. Im Verkehr mit diesen Ländern wird ein besonderer Zuschlag nicht erhoben. Im Verkehr mit dem übrigen Ausland berechnen die Saarbahnen die Frachten grundsätzlich bis zur deutschen Grenze mit den betr. Ländern, wie beim Wechselverkehr der Saarbahnen mit Deutschland. Eine Ausnahme bildet der Verkehr der Saarbahnen mit den skandinavischen Ländern, hierfür bestehen noch die früheren Tarife. ta

Frachtstundungskonten. Der Verein deutscher Spediteure teilt folgendes mit: Es ist bereits mehrfach in der Presse beanstandet worden, daß die Eisenbahnverwaltung für die sogenannten Frachtstundungskonten neuerdings beabsichtigt, eine Gebühr zu erheben. Die Konten bezwecken, den Geschäftsverkehr der Großversender mit der Eisenbahn zu erleichtern, insofern nicht für jede einzelne Sendung abgerechnet zu werden braucht, und dienen damit zugleich der Förderung des bargeldlosen Verkehrs. Die in Aussicht genommene Erhebung von einer Provision von 3 vT auf den Monat würde eine große Anzahl von Spediteuren sowohl als auch andere industrielle und kommerzielle Unternehmen veranlassen, diese Konten zu kündigen. In diesem Zusammenhang ist es für die Allgemeinheit wichtig zu erfahren, daß der Verein Stettiner Spediteure eine einstweilige Verfügung des Landgerichts erwirkt hat, die der Eisenbahn verbietet, die angedrohte Sperrung des Frachtstundungskontos auszuführen, wenn dem Verlangen der Bahn nicht nachgekommen wird. ta

Errichtung eines Tarif- und Verkehrsbureaus der Wirtschaftsverbände des Saargebiets. Von der Handelskammer, der Handwerkskammer und anderen Wirtschaftsorganisationen wurde ein „Tarif- und Verkehrsbureau der Wirtschaftsverbände des Saargebiets, G. m. b. H." mit dem Sitz in Saarbrücken errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erteilung von Auskünften in allen in- und ausländischen Tarif-, Fracht- und Verkehrsfragen sowie die Nachprüfung in- und ausländischer Frachtbriefe. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß bei der Berechnung der Frachten durch die Eisenbahn vielfach Fehler unterlaufen, die in erster Linie auf die ständig wechselnden Frachtsätze zurückzuführen sind. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Baudirektor der Stadt Düsseldorf, Adolf Muesmann, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Entwerfen von Hochbauten der Technischen Hochschule zu Dresden erhalten mit dem besonderen Auftrage, vor allem den künstlerischen Städtebau zu pflegen. Außerdem soll Muesmann in das Seminar für Städtebau an der Technischen Hochschule als Nachfolger von Cornelius Gurlitt eintreten. V

Gestorben. F. F. Wilhelm L. Müller (Hamburg) 1. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Triton-Werke Akt.-Ges. (vorm. Ferdinand Müller) (Hamburg). — Rudolf Wessely, Direktor der „Epiag" Porzellanindustrie Akt.-Ges. (Elbogen). V

Amerikanischer Normenausschuß. Seit etwa einem Jahr besteht in den Vereinigten Staaten das American Engineering Standards Comitee, das sich zusammensetzt aus je 3 Vertretern der American Society of Civil Engineers, des American Institute of Mining and Metallurgical Ingineers der American Society of

Mechanical Engineers, dem American Institute of Electrical Engineers und der American Society for Testing Materials, sowie aus je 3 Vertretern der Ministerien für Handel, Schiffahrt und Krieg. Der Normenausschuß will zusammenarbeiten mit ähnlichen Organisationen in anderen Ländern. Bei der Ausarbeitung der Normen wirken Sachverständige aus den beteiligten Industrien mit, die zu Unterausschüssen zusammengeschlossen werden. V

Erleichterungen im Wohnungsbau. (Neue Verfügung). Zur Förderung des Wohnungsbaues und zur Bekämpfung der Wohnungsnot hat der Minister für Wohlfahrt nach neuester technischer Prüfung unter Heranziehung von Vertretern bausachverständiger Berufsverbände durch Runderlaß vom 28. April 1921 die Einführung weiterer Erleichterungen in den Bauordnungsvorschriften angeordnet. Vor allem soll danach die Forderung nach Ausführung einer zweiten Treppe und nach Hochführung der Brandmauern über das Dach nachgelassen werden. Es sollen weiter gemeinschaftliche Brandmauern auch für mehrgeschossige Häuser zugelassen werden, die Mindesthöhe des Geschosses herabgesetzt und von der Forderung Abstand genommen werden, Scheidewände zwischen den einzelnen Wohnungen einen Stein stark herzustellen. Der Erlaß ist im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 40 veröffentlicht und bringt die Änderungen an den amtl. Bestimmungen vom 25. April 1919. In den Eigengewichten, Festigkeitszahlen usw. sind keine Änderungen eingetreten. i V

Lehmbaukurse im Jahre 1921. Die bisher mit dem Lehmbau gemachten Erfahrungen haben ergeben, daß zur Durchführung technisch einwandfreier Lehmbauten, sollen Rückschläge vermieden werden, große Sachkunde gehört. Zur Ausbildung von Lehmbaufachleuten veranstaltet die Lehr- und Versuchsstelle für Naturbauweisen, Sorau N.-L., wieder eine Anzahl von vierwöchentlichen Lehrgängen, von denen der erste am 17. Mai begonnen hat. Das „Wolffsche Telegraphenbüro" entnimmt den von der Lehrstelle unentgeltlich zur Versendung kommenden „Bedingungen zur Teilnahme an den Lehrgängen", daß die Teilnehmer (nur handwerklich vorgebildete Baufachleute) für jede geleistete Arbeitsstunde $^4/_5$ des tarifmäßigen Stundenlohns erhalten und außerdem auf besonderen Antrag eine Beihilfe, die je nach Familienstand und Bedürftigkeit bis zu 25 M für den Tag betragen kann. Es ist also auch den weniger bemittelten Handwerkern möglich, diese Lehrgänge zu besuchen. i. V

Messen und Ausstellungen

Beschickung der Mustermesse in Padua. Diejenigen Warenmuster, deren Einfuhr nach Italien verboten ist, haben unter Überwachung des Messeausschusses ungehinderten Einlaß. Ebenso werden Einfuhrgesuche für die auf der Mustermese verkauften Waren berücksichtigt. M

Pariser Mustermesse. Auf der im Mai veranstalteten 13. Pariser Mustermesse sollen besonders Baustoffe und die dazugehörigen Maschinen (Kunststeinpressen, Ziegelpressen, Betonmischmaschinen usw.) für das Wiederaufbaugebiet sowie landwirtschaftliche Maschinen stark vertreten gewesen sein. M

Baustoffausstellung in Mannheim. Der Verkehrsverein Mannheim beschloß, die Veranstaltung einer Wohnungs- und Baustoffausstellung im Benehmen mit der Stadt und dem Bunde deutscher Architekten in die Wege zu leiten. Es wurde ein Ausschuß gewählt, der die nötigen Vorarbeiten erledigen soll. Die Ausstellung wird voraussichtlich Mitte September stattfinden. 131 M

Bauausstellung Stockholm 1921. Die in der ersten Hälfte des Mai in Stockholm stattgehabte Bauausstellung hatte sich recht lebhaften Besuches zu erfreuen. Die Anmeldungen waren so zahlreich eingegangen, daß eine größere Anzahl von Firmen nicht zugelassen werden konnte. Ausländische Firmen nahmen an der Veranstaltung nicht teil; wohl aber stellten schwedische Firmen die von ihnen etwa vertretenen fremden Erzeugnisse zur Schau. In der Presse wurde sogar auf die verhältnismäßig große Anzahl solcher Erzeugnisse mit der Bemerkung hingewiesen, daß es unerfreulich sei, auf einer rein schwedischen Ausstellung soviel ausländische Ware zu sehen. Am stärksten waren von ausländischen Erzeugnissen die deutschen vertreten; insbesondere sind deutsche Fußboden- und Wandplatten, Kachelöfen, Torfoleumplatten, Eisenträgermodelle und Holzbauweisen zu nennen. Von amerikanischen und englischen Herstellern finden sich Dachpappen von belgischen und holländischen Asbestzementplatten. Französische Erzeugnisse wurden nicht festgestellt. M

Leipziger Mustermesse-Verband e. V. In einer in Leipzig abgehaltenen Versammlung von Mitgliedern der bisherigen Meßvereinigungen, Verband der Ausstellung der Leipziger Großmesse (Altonaer Verband) und Verband der Aussteller und Einkäufer der Leipziger Messe e. V. wurde nach eingehender Aussprache die Verschmelzung einstimmig genehmigt und dem gemeinsamen Verband der Name: Leipziger Mustermesse-Verband e. V. (früher Altonaer Verband, gegründet 1913), Sitz Leipzig, gegeben. Neben der Hauptgeschäftsstelle in Leipzig soll eine Zweiggeschäftsstelle in Berlin errichtet werden. 1. Vorsitzender Konsul H. Bothmer, Berlin W 35, 2. Vorsitzender Joh. Heinrich Ditter Leipzig, 1. Schriftführer Erich Probst, Leipzig. Der Arbeitsplan des neuen Verbandes sieht neben Wahrung der sachlichen Belange seiner Mitglieder eine Reihe von besonderen Vergünstigungen für diese vor. M

Arbeitsgemeinschaft

Verkürzung der Arbeitszeit. Zu der Frage, ob bei Verkürzung der Arbeitszeit die Betriebsvertretung mitzuwirken hat, hat der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin unter dem 10. September 1920 entschieden, daß die Firma nicht berechtigt war, die Arbeitszeit zu verkürzen, ohne vorher den Betriebsrat hiervon in Kenntnis zu setzen gemäß dem Betriebsrätegesetze (20 357 H (21) J). — Demnach würde für den Arbeitgeber nur die Verpflichtung bestehen, den Betriebsrat von der Absicht der Verkürzung der Arbeitszeit in Kenntnis zu setzen; von einer Mitwirkung des Betriebsrats selbst ist aber keine Rede. 75 Ar

Tarifvertrag in der Kunststeinindustrie. Der zwischen der Gruppe Brandenburg des Bunds der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Verbande christlicher Transport- und Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Gewerkvereine der deutschen Fabrik- und Handarbeiter (H. D.) andererseits am 7. Januar 1921 für das Gebiet der Provinz Brandenburg mit Ausnahme des Tarifgebiets für Berlin, das begrenzt wird durch eine Linie, die die Orte Nowawes, Spandau und Staaken, Seegefeld, Hennigsdorf, Birkenwerder, Buch, Hoppegarten, Wilhelmshagen, Wildau, Marienfelde und Nowawes verbindet, abgeschlossenen Tarifvertrag ist mit Wirkung vom 7. Januar 1921 für allgemein verbindlich erklärt und vom 23. April 1921 auf Blatt 1567 des Tarifregisters unter Nr. 2 eingetragen worden. Mit dem 7. Januar 1921 ist die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrags vom 23. Juni 1920 außer Kraft getreten. 76 Ar

Tarifvertrag in der Ziegelindustrie des Regierungsbezirks Osnabrück. Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden. Wo Überstunden gemacht werden, müssen die 2 ersten Überstunden mit 25 vH Aufschlag bezahlt werden, weitere mit 50 vH. Arbeiten am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachstage müssen mit 100 vH Aufschlag bezahlt werden. Die Urlaubsregelung ist dieselbe wie im Vorjahre; bei 3monatiger Beschäftigung 2 Tage, bei 4monatiger Beschäftigung 4 Tage, bei 7monatiger Beschäftigung 5 Tage in Jahresbetrieben 6 Tage. Für Unterkunft gelten ebenfalls die Bestimmungen des Vorjahrs.

Lohntarif. Der Regierungsbezirk Osnabrück wird in zwei Lohngebiete eingeteilt. Stadt- und Landkreis Osnabrück bilden das Lohngebiet I. Das Lohngebiet II wird gebildet durch die Kreise Wittlage, Iburg, Meppen und Bersenbrück. Zu welchem Lohngebiete die Kreise Bentheim, Melle und Lingen kommen, ist noch unentschieden; jedoch wird bis zu einer weiteren Regelung der Angelegenheit dieser Kreise der Lohn für Lohngebiet II gezahlt.

Löhne. Ab 21. März werden folgende Löhne gezahlt: Für Brenner, Maschinisten, Heizer, Handwerker und sämtliche Ofenleute, Walzen- und Kollerwerfer im Lohngebiete I 5,70 M, im Lohngebiete II 5,30 M, für Abschneider, Abnehmer, Hagensetzer, Packensetzer, Sortierer und ähnliche Arbeiter, sowie Arbeiter in der Tongrube 5,20 M — 4,80 M, Karrenschieber, Ein- und Ausrüster, Lorenfahrer, sämtliche Platzarbeiter, sowie alle anderen Arbeiter über 18 Jahre 4,70 M — 4,30 M. Jugendliche von 17—18 Jahren 3,85 M — 3,45 M, von 16—17 Jahren 3,45 M — 3,05 M, von 15—16 Jahren 3,05 M — 2,65 M, von 14—15 Jahren 2,55 M — 2,15 M. Arbeiterinnen erhalten 70 vH der vorstehenden Löhne. Der Vertrag gilt ab 21. März 1921 bis auf weiteres. Die Lohnsätze können mit monatlicher Kündigung gekündigt werden. 77 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V.

Hauptversammlung. Am 21. Juni 1921 findet vorm. 9½ Uhr ab in Dresden (Restaurant) Johannes-Hof, Ecke Johannesstraße und Johann-Georgen-Allee) die diesjährige Hauptversammlung statt, der folgende Tagesordnung vorliegt:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden.
2. Bericht des Vorstands (Vorlage des Geschäftsberichts).
3. Vorlage des Kassenberichts 1920.
4. Bericht der Kassenprüfer.
5. Vorlage des Haushaltungsvoranschlags für 1921.
6. Ersatzwahl des Vorstands.
7. Genehmigung der Geschäftsordnung 1921.
8. Beschlußfassung über den Ort des Vereinstags 1922.
9. Bericht des Fachausschusses.
10. Beschwerde der Firma Lüdemann, Schönebeck a. Elbe, über die Entscheidung des Vorstands auf Ausschluß aus dem Vereine wegen groben Vertrauensbruchs gemäß § II 2c der Satzung.
11. Antrag der Firma Peretti & Funck auf vorzeitige Entlassung aus dem Vereine.
12. Verschiedenes.

Die besonderen Anträge, die allen Mitgliedern schriftlich zugehen, werden bei den einzelnen Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt. Ver

Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerugs- und Schornsteinbau e. V.

Hauptversammlung. Die Tagesordnung für die am 22. Juni 1921, nachmittags 1½ Uhr in Dresden (Restaurant Johannes Hof, Ecke Johannesstraße und Johann-Georgen-Allee) stattfindenden Hauptversammlung lautet:

1. Bericht des Vorstands (Vorlage des Geschäftsberichts).
2. Ersatzwahl des Vorstands.
3. Änderung der Satzung.
4. Genehmigung der Geschäftsordnung 1921.
5. Gründung eines Sonderfonds.
6. Verschiedenes.

Die eingereichten Anträge, die allen Mitgliedern schriftlich zugehen, werden unter Nr. 3 und 4 der Tagesordnung „Geschäftsordnung" zur Beschlußfassung vorgelegt. Ver

Verband zur Wahrung der Interessen der Deutschen Betriebskrankenkassen

Verbandstag. Unter der Leitung seines Vorsitzenden, Justizrats Wandel (Essen), hielt der Verband seinen diesjährigen Verbandstag am 26. und 27. Mai in Heidelberg ab. Der Verband umfaßt ungefähr 3600 Krankenkassen mit über 3 Mill. Versicherten. Dem Geschäftsberichte folgte ein eingehender Vortrag von Dr. Halbach (Essen) über die dem Reichsrate vorliegenden, die Krankenkassen betreffenden Gesetzentwürfe und über den vom Reichsarbeitsministerium angestrebten „Gesamtumbau der Reichsversicherung". Die Versammlung billigte im allgemeinen die Gesetzesentwürfe, lehnte jedoch die beabsichtigte Bildung von Zwangsverbänden der Kassen als überflüssig, schädlich und die Versicherung verteuernd nachdrücklich ab. Die Auffassung ging auch dahin, daß der sogenannte „Gesamtumbau" der Reichsversicherung völlig verfehlt sei und deshalb mit Entschiedenheit bekämpft werden müsse. Handlungsbevollmächtigter Heinemann (Essen) befaßte sich in längeren Ausführungen mit den Verhältnissen zwischen Krankenkassen und Ärzten, sowie mit dem Arzneibezuge der Krankenkassen. Es wurde bedauert, daß die Abkommen unter den Organisationen keine befriedigenden Verhältnisse herbeigeführt hätten. Einen Ausgleich müsse der Gesetzgeber herbeiführen. Aufklärende Vorträge hielten noch Regierungsrat Hoffmann (Karlsruhe, Dr. med. Alfons Fischer (Karlsruhe) und Universitätsdozent Dr. Hanauer (Frankfurt a. M.). Ver

Deutscher Zement-Bund

Tagesordnung der 5. Werkstagung in Bremen am 20.—22. Juni

Montag, den 20. Juni: Vormittags Ausschußsitzungen in Hillmann's Hotel. Abends 7½ Uhr: Begrüßungsabend im Parkhaus mit Abendessen; anschließend geselliges Beisammensein. (Einladung durch die Handelskammer Bremen und die Norddeutsche Hütte).

Dienstag, den 21. Juni: Vorm. 10 Uhr: Werkstagung im Parkhaus.

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden. 2. Zur handelspolitischen Lage, Vortrag des Herrn Dr. Schneider, Geschäftsführer des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. 3. Zur Steuergesetzgebung, insbesondere die Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz und das Reichsnotopfergesetz, Vortrag des Herrn Generaldirektors ten Hompel, M. d. R., Münster i. W.. 4. Die Bedeutung des Verhältnisses von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft. 5. Zum Stande der Sozialisierungsfrage, Vortrag des Herrn Generaldirektors von Prondzynski, Groschwitz b. Oppeln. 6. Sonstige politische Tagesfragen: a) Reichsarbeitsvertrag für die Industrie der Steine und Erden. b) Zum Entwurf einer Schlichtungsordnung. c) Zum Entwurf eines Tarifvertragsgesetzes. d) Bezirkswirtschaftsräte und Reichswirtschaftsräte, zu d) Vortrag des Herrn Dr. Hoff, Geschäftsführers des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Der Referent zu Punkt 4 wird noch benannt. Gegen 1 Uhr wird Gelegenheit zur Einnahme eines Imbisses gegeben werden.

Nachm. 5 Uhr: Essen mit Damen im Parkhaus (Promenadenanzug).

Mittwoch, den 22. Juni, vormittags: Ausschuß-Sitzungen in Hillmann's Hotel. Ver

Deutscher Ausschuß zur Förderung der Lehmbauweise

2. Deutsche Lehmbautagung. (Fortsetzung aus Nr. 64, S. 557). Zur Eröffnung des zweiten Tages hielt Herr Prof. Dr. Ing. Gehler (Dresden) den 5. Vortrag über das „Strohlehmschindeldach und seine Verwendungsmöglichkeiten". In dem Vortrage, der durch eine kinematographische Aufnahme der Schindelherstellung und durch Lichtbildaufnahmen des Brandversuches unterstützt wurde, führte Prof. Gehler etwa folgendes aus: Aus steifem fetten Lehm und am besten handgedroschenem Stroh werden auf einem Holzbocke die 1—1,20 m langen, etwa 65 cm breiten und 5—7 cm starken Strohlehmschindeln hergestellt. Das unbeschnittene Stroh wird in der Längsrichtung halb zusammengebrochen, mit der einen Hälfte auf den Bock gelegt und oben mit dem sogen. „Schindelstocke" befestigt. Auf diese, später dem Dachraume zugekehrte Seite wird Lehm in 3—4 cm Stärke gestrichen und mittels Holzspachtels eingearbeitet. Der „Schindelstock" steht auf der einen Seite 8—10 cm vor und ist zur Beförderung und Befestigung der Schindeln bestimmt. Dann wird die andere Hälfte des Strohes um den Schindelstock herum auf die fertige untere Hälfte aufgelegt und glatt gestrichen und die fertige Strohlehmschindel, die nun 5—7 cm stark geworden ist, abgehoben. Beim Eindecken werden die Strohlehmschindeln auf die 45 cm von einander entfernten Latten im Verbande mit dreifacher Überdeckung verlegt, mit den Schindelstöcken in einander geschoben und dann an den Latten mit 1,5 mm starkem verzinkten Drahte festgebunden. Für 1 qm Dachfläche braucht man 3½ Schindeln. Der First wird mit besonderen Firstschindeln eingedeckt und gut mit Lehm verstrichen.

Am 29. Oktober vorigen Jahres fand in dem von dem Vortragenden geleiteten Versuchsamte Dresden eine Brandprobe mit Strohlehmschindeln statt, zu der auf einem vorhandenen, entsprechend eingerichteten Brandhause ein Satteldach von 15 qm Gesamtfläche auf Holzsparren und -Latten hergestellt worden war. Die Schindeln waren am 11. und 13. September 1920 durch Leute der Anstalt angefertigt worden. Zunächst wurde die Einwirkung von Flugfeuer geprüft. Das Feuer breitete sich über die ganze Dachhälfte aus, wurde aber von den Firstschindeln aufgehalten und erlosch nach 3 Minuten. Die äußere Strohlage war durchgängig verkohlt, das Feuer war aber nicht in das Gebäudeinnere gedrungen. Flugfeuer war dabei nicht entstanden. Das Innenfeuer erzeugte nach 8 Minuten Brenndauer eine Wärme von 550° C, nach 12 Minuten von 800° C und nach 24 Minuten die höchsterreichte Wärme von 880° C. Nach etwa 20 Minuten drangen Rauchwolken durch das sonst noch unbeschädigte Dach. Nach 24 Minuten brachen die Flammen auf einer Seite durch und griffen so um sich, daß nach 26 Minuten erst die eine und gleich darauf die andere Dachhälfte einbrach. Nach 28 Minuten Brenndauer wurde das Feuer dann abgelöscht.

Als Gesamtergebnis ist festzustellen: 1. Der Flammendurchbruch erfolgte erst nach 24 Minuten bei 880° C. Innenwärme; 2. trotz ziemlich heftigen Windes entstand kein Flugfeuer; 3. die durchgebrannten Schindeln fielen in das Gebäudeinnere, rutschten also nicht nach außen ab; 4. die Firstschindeln blieben nahezu unversehrt. Das Stroh verbrannte und verkohlte. Der umhüllende Lehm wurde hierbei zu einer Art Ziegelmasse umgewandelt, die nach Gestalt und Aussehen einem schwach gebrannten, porösen Ziegel vollständig gleicht. Der Schindelstock zeigte nur kleine Ankohlungen, wo der Lehm abgefallen war, sonst ist er unversehrt geblieben.

Der Vortragende leitete als Folgerung ab, daß das Verhalten des Strohlehmschindeldaches gegen Flugfeuer ein technischer Nachteil ist, während sonst das Gesamtergebnis befriedigte. Es muß versucht werden, von den Feuerversicherungs-Gesellschaften günstigere Prämiensätze zu erlangen. Die Gothaer Feuerversicherung hat auf Grund des Sorauer Versuches die Prämie für das Strohlehmschindeldach mit 2 M/oo gegenüber 1 M/oo für das Ziegeldach und 5 M/oo für das Strohdach festgesetzt. Die Sächsische Brandversicherungskammer hat zunächst die Prämien für das Strohlehmschindeldach in derselben Höhe wie für das Strohdach festgesetzt.

Über das Verhalten verschiedener Dachdeckungsarten bei Einwirkung von Innenfeuer gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß, die den Zeitpunkt des Flammendurchbruches zeigt.

Holzzement	14,5—22	Min.
einlagiges Pappdach	17	„
zweilagiges Pappdach	17	„
dreilagiges Pappdach	19	„
doppellagiges Pappdach mit aufgepreßter Kiesschicht	33	„
Naturschieferdach	37	„
Eternitschieferdach	45—60	„
Strohlehmschindeldach	24	„

Die Herstellungskosten des Strohlehmschindeldaches betragen 30 bis 40 M/qm Dachfläche.

Da die Sorauer und die Dresdner Brandprobe zusammen ein abschließendes Urteil bilden lassen, sei die baldige Entschließung über die amtliche Bewertung der Dachdeckung durch die Behörden und die Feuerversicherungsgesellschaften zu erwarten. Das Versuchsamt stellt den Antrag: Die Regierungen sollen die Baupolizeibehörden anweisen, bei ländlichen Bauten der Dachdeckung keine Schwierigkeiten entgegen zu stellen, sondern sie zu fördern. Die entgegenstehenden baupolizeilichen Bestimmungen sollen abgeändert werden. Die Verwendungsmöglichkeit des Strohlemschindeldaches sei heute erwiesen.[1]) Verwaltungstechnische Schwierigkeiten sind aus dem Wege zu räumen.

Der Vortragende führte die Anfertigung der Schindeln im Film vor.

Die Aussprache über diesen Vortrag eröffnete Stadtbaurat Fauth (Sorau), indem er mitteilte, daß er Strohlehmschindeldächer kennt, die mehr als 60 Jahre alt sind und Lehmbauten noch heute gut gegen Witterungseinflüsse schützen. Diese Dachdeckung wird schon in alten Verordnungen von 1794 kurz „Lehmschindeldach" genannt. Er befürwortete deshalb diese Bezeichnung. Er hat die Wiederaufnahme der Deckung im Bezirk Sorau empfohlen, so daß die Dachdecker ihre Herstellung aufnehmen wollen. Das Preuß.

[1]) Die Kosten sind aber sehr hoch. Die Schriftleitung.

Landwirtschaftsministerium zeige große Teilnahme dafür und hat eine Brandprobe in Berlin-Dahlem in Aussicht genommen. Pfuscharbeit ist allerdings auszuschließen. Es müssen Normen aufgestellt, der Begriff genau umrissen und ein Merkblatt herausgegeben werden. Nach den Erfahrungen in Sorau, wo über 1000 qm ausgeführt worden sind, wiegt das Dach einschl. Lattung in trocknem Zustande 40 kg/qm. Die Hauptsache sei das tüchtige Einarbeiten von wenig Lehm, nicht die Verwendung von übermäßigen Lehmmengen. Ausbesserungen sind auch wenig nötig. Die Ausbildung geeigneter Fachleute ist dringend notwendig. Der Herstellungspreis betrug in Sorau 40 M/qm einschl. Unternehmergewinn. Die Grenzen der Verwendbarkeit sind einerseits nicht zu hohe Strohpreise (nicht über 30 M/Ztr.) und andererseits die Baupolizeivorschriften und die Prämienbemessung der Feuerversicherungs-Gesellschaften. Regierungsbaumeister Knoblauch (Berlin) bemerkte, daß das Lehmschindeldach auch für weiträumige vorstädtische Siedlungen geeignet sei. Die besonders wichtige Stellungnahme der Feuerversicherungs-Gesellschaften steht noch aus. Seines Wissens sei im Ministerium für Volkswohlfahrt noch keine Prüfung angesetzt. Professor Gehler erklärte sich mit der Bezeichnung „Lehmschindeldach" einverstanden. Er schlug die Anfertigung eines Normblattes vor, das dann von dem „Normenausschuß der deutschen Industrie" bezw. von der „Reichshochbaunormung" zu verabschieden wäre. Für die Begriffsfeststellung ist es nötig, zu ermitteln, wieviel Lehm zur Anfertigung der Schindeln nötig ist. Regierungsbaurat Stegemann empfahl die Abgabe der Sache an den „Sachverständigen-Ausschuß beim Sächs. Ministerium des Innern für die einheitliche Prüfung von Baustoffen und Baukonstruktion".

Regierungs- und Baurat Wendt (Berlin) bemängelte, daß in dem Sächs. Baugesetz von weicher und harter Dachung gesprochen wird. In Berlin kennt man nur eine feuersichere Bedachung. Die Berliner Feuerwehr legt großen Wert auf das frühzeitige Durchbrechen der Flammen durch das Dach wegen des Rauchabzuges, da sonst die Treppenhäuser verqualmen. Er empfahl, beim Berliner Polizeipräsidium einen Antrag auf Zulassung des Lehmschindeldaches als feuersichere Bedachung zu stellen.

Regierungs- und Baurat Lübbert (Kiel) erwähnte als besondere Vorzüge des Lehmschindeldaches gegenüber dem Ziegeldach, daß es sehr wärmehaltend ist, der Hausinhaber kleine Undichtigkeiten selbst beseitigen kann und daß es bedeutend schneedichter ist. Die Lebensdauer eines Holzschindeldaches beträgt etwa 17 bis 20 Jahre, die eines Lehmschindeldaches ist ganz bedeutend größer.

Stadtbaurat Fauth (Sorau) stellte fest, daß die Angelegenheit wegen Ausführung eines Vergleichsversuches zwischen Strohdach, Lehmschindeldach und Ziegeldach bereits soweit gediehen ist, daß im Materialprüfungsamte in Berlin-Dahlem die Probehäuschen fertig sind, auf die nur noch die Bedachung aufzubringen ist. In Bezug auf das Verqualmen teilte er mit, daß nur bei starkem Winde ein Teil des Rauches durch das Dach eindringt. Im übrigen böte das Dach trotz Schneedichtigkeit eine ausgezeichnete Lüftung. Als Dachschräge empfahl er mindestens 45 Grad. Die Anwendung von Bohlenbindern sei bei größerer Dachneigung sehr vorteilhaft, wie er durch ausgestellte Zeichnungen und Modelle nachwies. Das Dach hat außerdem den Vorteil, daß es sich zur Selbstanfertigung durch die Siedler eignet. 1 Facharbeiter genügt, um die Siedler anzulernen. Der Arbeitslohn beträgt etwa die Hälfte der Gesamtkosten. Die Dauerhaftigkeit ist von der Stärke des Daches und von der Güte des Strohes abhängig. Das Stroh muß möglichst kieselhaltig sein, am besten ist Roggenlangstroh, und zwar braucht es kein Flegeldrusch zu sein, wenn auch Langdrusch erwünscht ist. Bei dreifacher Überdeckung entsteht etwa 20 cm Gesamtstärke und ein solches Dach ist auch nach 50 bis 60 Jahren noch vollkommen dicht.

Regierungsbaumeister Ahrens (BDA) (Berlin) besprach die schönheitliche Seite der Sache. Z. Zt. herrsche ein großer Mangel an Dachdeckstoffen. Das Ziegeldach ist sehr teuer. Die Zementdachsteine sind zu groß für die Dächer der Kleinhäuser und nehmen keine Patina an, bez. fehlt bei ihnen die allmähliche Verwitterung. Demgegenüber hat das Lehmschindeldach unbedingt schönheitliche Vorzüge. Es ist allerdings mit dem Widerstande der Siedler zu rechnen, die städtische Bedachungen haben wollen. Er wolle die Vorzüge des Lehmschindeldaches verbreiten, zumal da es die Möglichkeit der Selbsthilfe bietet.[2]) Da aber z. Zt. selbst bei Wohnbauten harte Bedachung vorgeschrieben wird, bedarf es zunächst der baupolizeilichen Zulassung des Lehmschindeldaches. Wie Regierungs- und Baurat Lübbert (Kiel) anführte, sind in der Siedelung Zepernick bei Berlin bereits mehrere Lehmschindeldächer vorhanden. In Rußland ist die Dachung auch zur Eindeckung von Gebäuden in geschlossener Bauweise sehr verbreitet.

Regierungsbaumeister Rothe (Cassel) hat in Wolhynien auch bei geschlossener Bauweise diese Dachung gesehen. Allerdings brannte infolgedessen bei Ausbruch eines Feuers oft gleich die ganze Dorfschaft ab. In Bezug auf die Entstehung von Flugfeuer ist das Strohdach viel gefährlicher. Gut und richtig eingedeckte Lehmschindeldächer haben sich bisher durchgängig gut bewährt. Der Hauptwert ist auf richtige Ausbildung der Leute zu legen.

[2]) Aber billiger als Ziegel- oder Zementsteindächer wird das Lehmschindeldach nicht werden, sondern teurer. Heute ist nicht die schönheitliche Seite maßgebend, sondern die Dauerhaftigkeit und Preiswürdigkeit. Die Schriftleitung.

Regierungsbaumeister Ahrens bemerkte hierzu, daß das F feuer bei moosbewachsenen Lehmschindeldächern unwirksam

Regierungsbaurat Stegemann stellte zusammenfassend daß das Lehmschindeldach weitgehende Förderung in den gezo nen Grenzen verdient. Er besprach dann noch die Gehlers Zusammenstellung über die Dauerhaftigkeit der verschied Dachdeckungen und sagte die Weitergabe des Gehlerschen trages an die Regierungen und an die Feuerversicherungsges schaften zu. (Fortsetzung folgt)

Sitzungen

4. Juni, 10½ Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversa lung. Königswinter (Hotel Düsseldorfer Hof).
8. Juni, 10 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Münster (Handelskammer).
8. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Bensheim n. d. B. (Deutsches Ha
9. Juni, 12½ Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Berlin (Ingenieurhaus, Sommerstr.
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerha
11. Juni, 11½ Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Königswinter (Düsseldorfer Hof).
11. Juni, 5 Uhr: Deutscher Versicherungs-Schutzverband. Ha versammlung. Berlin (W 50, Tauentzienstr. 13, Pschorrha
13. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Dresden-A („Zu den drei Rabe
14. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversamlung. Schwäb. Hall (Bad-Hotel).
15. Juni, 9 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschla E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Weimar. Hotel Kais Augusta (Bahnhof).
15. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschla E. V. Hauptversammlung. Weimar. Hotel Kaiserin Augu (Bahnhof).
15. Juni, 11 Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft. Genossenscha versammlung. Berlin NW 7, Dorotheenstr. 8 (Hand kammer).
15. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Weimar (Hotel Kaiserin Augu Bahnhof).
15. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Breslau (Sadowastr. 44 III).
15. Juni, 3 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Nürnberg (Findelwiesenstr. 23).
20.—22. Juni. — Deutscher Zement-Bund. 5. Werkstagung. Bren
20.—25. Juni: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornst bau e. V. Vereinstag. Dresden (Restaurant Johannes Ecke Johannesstraße und Johann Georgen Allee).
21. Juni, 2 Uhr. Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden (Rest rant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann-Georg Allee).
21. Juni vorm. 9½ Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden (Rest rant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann-Georg Allee).
21. Juni, nachm. 2 Uhr: Deutscher Arbeitgeberverband Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dr den (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und hann-Georgen-Allee).
22. Juni, nachm. 1½ Uhr: Wirtschaftsverband des deutsc Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversam lung. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johann straße und Johann-Georgen-Allee).
27. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen, Aufsichtsratssitzungen und V standssitzungen. Weimar (Hotel Fürstenhof).
28. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindust Deutschlands. E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Ho Fürstenhof).
29. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke. E. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel F stenhof).
30. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. orde liche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenh
27. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Bremen (Union, Wachtstr. 9/13).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeige R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindust und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cra m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vince Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 66 BERLIN - Dienstag, den 7. Juni 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Anteil der Löhne an den gesamten Baukosten	569	Neuerungen in der Unfall- und Invalidenversicherung	571	Bücherschau	572	Messen und Ausstellungen	576
Der Praktiker in der Tonindustrie	570	Fragekasten	571	Rechts- und Verwaltungspflege	573	Arbeitsgemeinschaft	576
Kalkteig friert	571	Zeitschriftenschau	572	Handelsnachrichten	573	Berufsgenossenschaften und Vereine	577
				Mosaik	576	Sitzungen	578

Anteil der Löhne an den gesamten Baukosten

Von Oberpräsident a. D. Batocki

Bei den Verhandlungen über die Regelung des Bau- und Wohnungswesens spielt die Frage des Lohnanteils eine große Rolle. Die Ansichten gehen weit auseinander. Eine Klärung kann nicht durch allgemeine Darlegungen, sondern nur durch greifbare Zahlenfeststellung an einzelnen Beispielen erfolgen. Zunächst muß man sich klar sein, was unter den „Arbeitslöhnen" zu verstehen ist (vergl. Reichsarbeitsblatt vom 30. April 1921). Völlig verfehlt wäre es, nur die auf der Baustelle entstandenen Arbeitslöhne zu berücksichtigen. Es genügt auch nicht, die in den Verwaltungskosten steckenden Löhne für leitende und sonstige Angestellte des Baubetriebs und die in den Verkaufskosten der Erzeugnisse zu der Baustelle steckenden Arbeitslöhne hinzuzufügen. Es müssen vielmehr auch die bei der Zubereitung der Baustoffe außerhalb der Baustelle entstandenen Löhne und Gehälter voll berücksichtigt werden; denn es ist für die Frage völlig gleichgültig, ob die Ziegel in einer Ziegelei fern von der Baustelle oder in einem Feldofen auf der Baustelle hergestellt werden, wie es heute zur Ersparung der sehr hohen Frachtkosten häufig geschieht, ob das Bauholz an der Baustelle oder in einer entfernten Schneidemühle geschnitten wird, ob Fenster und Türen an der Baustelle oder in einer entfernten Fabrik hergestellt werden. Würde man die bei der ausländischen Herstellung der Baustoffe entstehenden Löhne unberücksichtigt lassen, so würde sich z. B. bei der häufig vorkommenden, fabrikmäßigen Herstellung ganzer Holzhäuser mit allem Zubehör, die an der Baustelle nur zusammengestellt werden, das sinnlose Bild ergeben, daß der Lohnanteil nur 5—6 vH der gesamten Baukosten beträgt. Es ist anzunehmen, daß die übermäßig niedrigen Prozentsätze, die in letzter Zeit wiederholt für den Lohnanteil angegeben worden sind, sich durch diesen Grundfehler der Berechnung erklären.

Andererseits würde es zweifellos zu weit führen, wenn man auch die in der Herstellung der Herstellungsmittel des Ziegelofens mit Schuppen und Maschinen, sowie der Transportwagen und Transportwege, in der Aufzucht der Transporttiere usw. steckenden Arbeitslöhne zum Lohnanteile in den Baukosten rechnen würde. Arbeitslohn, der sich in Erzeugungsmittel umgewandelt hat, ist zum Kapital geworden und muß als solches behandelt werden.

Zweifelhaft kann es sein, ob man den in den zur Herstellung der Ziegel usw. verwendeten Kohlen Arbeitslohn berücksichtigen soll. Die Logik zwingt m. E. dazu, diese Frage zu bejahen; denn die Kohle ist kein zum Kapital gewordener Arbeitserfolg, sondern steht, obwohl sie bei der Herstellung des Baustoffs durch Umwandlung in Wärme oder Kraft als Kohle verschwindet, begrifflich der Holzdiele gleich und nicht dem Sägewerk, das die Holzdiele schneidet. Die in der Gewinnung der Kohle und in ihrem Versande zur Gebrauchsstelle steckenden Löhne gehören also in die Lohnspalte der Baukostenberechnung.

Neben den hiernach festgestellten Löhnen und Gehältern kommt bei den gemeinnützigen, ohne privaten Bauunternehmergewinn hergestellten Bauten wesentlich nur noch der Unternehmergewinn der Hersteller der Baustoffe und der Kapitalzins verschiedenster Art in Frage. Zu letzterem gehört die Verzinsung der gesamten Baukosten bis zur Fertigstellung und die Verzinsung des in den Herstellungsmitteln (Kohlengruben, Ziegeleien, Schneidemühlen, Zementfabriken, Glasfabriken usw.), sowie in den Versendungsmitteln (Eisenbahnkörper und rollendes Material, Pferde und Wagen, Kähne) steckenden Kapitals.

Der Bauboden wird, um die Berechnungen nicht noch mehr zu erschweren, besser unberücksichtigt gelassen; der rohe Boden spielt heute unter regelmäßigen Verhältnissen gegenüber den eigentlichen Baukosten meistens eine verschwindend geringe Rolle. Wenn heute bei Erörterung der Wohnungs- und Siedlungsfrage die Bodenfrage noch immer über Gebühr in den Vordergrund gestellt wird, wenn man immer noch von der Bodenreform eine wesentliche Förderung ihrer Lösung erwartet, so liegt das in dem Durcheinanderwerfen der Werte des rohen und des durch Straßenbau, Kanalisation, Wasserleitung, Lichtleitung, im städtischen Sinne unter Anwendung erheblichen Kapitals und noch viel größerer Lohnbeträge baureif gemachten Bodens. Die zur Baureifmachung zu treffenden Einrichtungen, welche begrifflich den eigentlichen Baukosten völlig gleich stehen, machen, zumal wenn man in dieser Hinsicht die im Frieden üblichen Ansprüche stellt, einen sehr erheblichen Teil der Gesamtkosten einer Wohnung aus, während der rohe, unaufgeschlossene Boden gemeinhin nur ganz wenige Hundertstel der Gesamtkosten ausmacht, so daß diese, selbst wenn er völlig umsonst — mehr kann wohl auch der begeisterte Bodenreformer nicht verlangen — zur Verfügung stehen würde, nur wenig beeinflußt werden würden. Um die wichtige Frage aus dem

Bereiche des subjektiven, vom Parteigeiste beeinflußten und deshalb wertlosen Theoretisierens in den klarer, zahlenmäßig beweisbarer Tatsachen hinüberzuführen, was mir als dringliche Aufgabe des Reichsarbeitsministeriums erscheint, sind folgende, ziemlich einfache Maßregeln nötig:

1. Im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird grundsätzlich möglichst genau festgelegt, wie die Aussonderung zwischen den Löhnen und Gehältern, dem Kapitalzins und Unternehmergewinn vorzunehmen ist.

2. Für ein typisches, möglichst häufig vorkommendes Bauvorhaben, etwa ein Einfamilienhaus einfachster Art, wird ein genauer Kostenanschlag zunächst ohne Einsetzung des Preises aufgestellt. Dieser Anschlag wird in den verschiedenen Gegenden nach den 1920 tatsächlich entstandenen Kostensätzen ausgefüllt.

3. Bei jedem Titel wird zunächst die Gesamtsumme in Arbeitslöhne an der Baustelle, Baustoffe und sonstige Kosten (allgemeine Verwaltung, Kapitalzinsen, Verschiedenes) getrennt.

4. Für die einzelnen Baustoffe wird eine Trennung der bei ihrer Herstellung und Beförderung aufgewendeten Löhne und Gehälter, sowie der Kohlen von den übrigen Kosten vorgenommen, nach den üblichen Mengeeinheiten (ein Tausend Ziegel, ein Festmeter Balkenholz, eine Normaltür, ein Zentner Zement, eine normale Fensterscheibe usw.).

5. Ebenso wird die Spalte „Kohlen" in die Unterspalten: Lohn, Kapitalzins, Unternehmergewinn geteilt.

6. Eine gleiche Teilung erfolgt für die Spalte Verwaltungskosten.

7. Eine Schlußzusammenstellung ergibt dann in absoluten Zahlen den für das gesamte Bauvorhaben gemachten Aufwand an Löhnen und Gehalt, Kapitalzins, Unternehmergewinn und schließlich an sonstigen Kosten, die sich in keiner der 3 ersten Spalten unterbringen lassen, z. B. Gerichts- und Anwaltskosten, Porto, Steuern (die Beiträge zur Arbeiterversicherung gehören selbstverständlich nicht in diese, sondern in die Lohnspalte).

Sind durch die Bearbeitung dieses einen typischen Bauvorhabens in verschiedenen Gegenden des Reichs erst klare Verhältnisse geschaffen, was keineswegs sehr große Arbeit erfordern kann, so lassen sich leicht nach denselben Grundsätzen ähnliche Aufstellungen für andere Erzeugnisse, etwa für ein Achtfamilienhaus, für eine Lokomotive, für ein Kohlenschacht usw. aufstellen, und das Ergebnis läßt sich später durch einfache Einsetzung der neuen Zahlen jedes neuen Jahres berichtigen.

Die Prüfung des Lohnanteils an den Herstellungskosten der Baustoffe, z. B. an den Ziegeln, wird gleichzeitig zur Klärung der vielumstrittenen Frage beitragen, ob bei den jetzt üblichen Baustoffpreisen im Allgemeinen heute eine wesentliche Überteurung durch wucherische Erhöhung des Kapitalzinses und Unternehmergewinns vorliegt. Auch hierüber werden in ernsten Verhandlungen so widersprechende und unklare Behauptungen aufgestellt und so weitgehende Forderungen daran geknüpft, daß die Schaffung einwandfreier Grundlagen dringend nötig ist. Freilich muß man darauf gefaßt sein, daß einheitliche Ergebnisse dabei nicht herauskommen, weil z. B. derselbe Ziegelpreis bei einem günstig arbeitenden Werke einen übermäßig hohen Gewinn, bei einem ungünstig arbeitenden, aber zur Deckung des Ziegelbedarfs doch unentbehrlichen Werke nur die knappen Selbstkosten ergeben kann.

Zum Schlusse füge ich eine Zusammenstellung an, die ich der Freundlichkeit der „Ostpreußischen Heimstätte" verdanke und die eine Andeutung von der praktischen Durchführung meines Vorschlags gibt, freilich nicht in absoluten Zahlen, sondern in Vomhundertsätzen und ohne die erforderliche, genaue Auseinanderrechnung bezüglich der Baustoffe.

Anteile der Kosten für Baumaterialien, Arbeitslöhne u
Verwaltungskosten an den Gesamtbaukosten.
Beispiel: einfaches, ländliches Siedlerhaus in Ostpreuße
erbaut 1920 als Unternehmerbau.

1	2	3	4	5	6	7
Titel	Art der Arbeiten	reine Arbeitslöhne vH.	Baumaterial vH	Verwaltungskosten vH.	Anteile zusammen vH.	
1.	Erdarbeiten	1,60	—	0,20	1,80	
2.	Maurerarbeiten einschl. Dachdeckerarbeiten	17,50	—	8,70	26,20	
3.	Maurermaterial	—	19,60	5,50	25,10	Roh
4.	Zimmerarbeiten	5,80	—	2,40	8,20	bau
5.	Zimmermaterialien	—	12,20	3,80	16,00	
6.	Klempnerarbeiten	0,09	0,02	0,09	0,20	
7.	Schmiede- und Eisenarbeiten	1,00	0,20	1,30	2,50	
8.	Ant. Anfuhrkosten	2,00	—	2,00	4,00	
	I.	27,99	32,02	23,99	84,00	
9.	Tischler-, Schlosser- und Glaserarbeiten	4,80	1,60	1,20	7,60	
10.	Töpferarbeiten	3,00	2,40	0,90	6,30	Inne
11.	Anstreicherarbeiten	0,80	0,20	0,10	1,10	Aus
12.	Ant. Anfuhrkosten	0,50	—	0,50	1,00	
	II.	9,10	4,20	2,70	16,00	
	I. u. II.	37,09	36,22	26,69	100,00	

Schätzungsweise besteht zurzeit der Wert der Ba
stoffe zu $^2/_6$ aus Rohstoffpreisen, zu $^3/_6$ aus Arbei
löhnen und je $^1/_6$ aus Verwaltungskosten. Wird der M
terialwert (36,22 vH) entsprechend zergliedert und werd
die Arbeitslöhne und Verwaltungskosten dementsprech
erhöht, so ergibt sich folgendes Bild:

Arbeitslöhne	55.09 vH
Rohstoffe	12.22 vH
Verw.-Kosten	32.69 vH
Zusammen	100.00 vH

C

Der Praktiker in der Tonindustr

Von A. Rischer

Wer für eine neue Richtung kämpfen und ihr Gelt
verschaffen will, muß besseres bieten; dann wird er
Alten gewinnen. Lebenswahrheit und Erfahrung samm
man nicht auf Schulbänken. (Dr. Loeser, Tonindust
Zeitung Nr. 39, Jahrgang 1921).

Wer die Sätze so überzeugend für junge Fachgenos
schreibt, muß den Dornenweg kennen, der von der Sch
bank bis zum befriedigten Fachwissen führt. Ich glau
mein Freund Loeser hat dies reichlich erfahren müssen.
wenn alle unsere Akademiker in führenden Stellen unse
Industrie aufrichtig genug wären, ihren Werdegang pr
zugeben, würde die Schulbank schlecht dabei fahren, k
ner würde sie missen wollen. Da diese Tatsache beka
ist, muß ein Weg gefunden werden, der die Hochsch
und unsere Industrie besser als jetzt verbindet.

Als Praktiker und Leiter immerhin ansehnlicher
triebe wüßte ich nicht, wohin ich einen Akademiker ste
sollte. Ich könnte mir denken, ihn unterzubringen, w
er bedingungslos als Arbeiter kommt. Zeigt er dann,
er mehr als Arbeiter ist, wird er Neuland für sich
andere schaffen. Um diesen Weg von der Hochschule
Arbeit erfolgreich beschreiten zu können, gehört allerdi
eine Abkehr von Weltanschauungen, wie sie die Schulb
notwendig zur Folge hat. Man wird mir nicht mit Unre
entgegenhalten können, wer die Kraft besitzt, sich in so
veränderten Lagen zurecht zu finden, braucht nicht bis z
Mannesalter die Schulbank zu drücken, sondern wird e
als Arbeiter seinen Aufstieg erleben. Auch dieses ist ri

g, aber wie schon gesagt, die Endleistung wird größer ein, als bei Nurpraktikern und Nurakademikern. Wir al- n Praktiker würden dann vielleicht verschwinden und urch ein neues Geschlecht ersetzt. k [92]

Kalkteig friert

Von E. Schuster

Wer hätte noch nicht dem Löschen von Kalk zuge- ehen? Es wird die Kalkpfanne mit Stückkalk gefüllt und ann soviel Wasser zugelassen, bis die Stücke völlig mit Vasser bedeckt sind. Wer erfahren möchte, welcher weck mit diesem Vorgehen erreicht werden soll, und den rbeiter befragt, der hört: „Der Kalk soll gelöscht werden". er Laie kann sich vorstellen, daß ein Brand gelöscht wer- en kann, aber daß man tot daliegende Steine mit Wasser öscht, reizt zum Nachdenken.

Bald sieht man jedoch, daß die Kalkstücke lebendig erden. Sie stoßen Dampf aus und beginnen zu zerfallen. etzt beginnt der Löscher mit seiner Arbeit. Er krückt en Kalk durch, damit der zerfallende Kalk gut mit Wasser emischt wird. Kalkmilch entsteht. Ist der Kalk völlig u Milch gerührt, so läßt man die Pfanne wenige Minuten tehen, zieht das Schütt und läßt die Kalkmilch in die Kalk- rube laufen, während man die nicht zergangenen Teilchen, löpse usw. genannt, bei Seite wirft. Die Milch in der alkgrube beginnt jedoch nach ½ bis 1 Stunde zu frieren, ie der Arbeiter sagt. Es wird hierdurch zum Ausdruck ebracht, daß die Kalkmilch ihren dünnflüssigen Zustand erändert und in einen steifen Teig übergeht. Diese Um- andlung wird in Arbeiterkreisen mit „Frieren", das heißt Erstarren" bezeichnet. q [955]

Neuerungen in der Unfall- und Invalidenversicherung

Von Insp. Welge

Zwei kürzlich erlassene Gesetze bringen in der ge- erblichen Unfallversicherung und der Invalidenversiche- ung folgende Neuerungen:

I. Gewerbliche Unfallversicherung.

Die Versicherungspflichtgrenze für Betriebsbeamte, Verkmeister und Techniker, die, sofern die berufsgenos- enschaftliche Satzung diese Grenze nicht erhöht hatte, isher 5000 M betrug, ist auf 40 000 M heraufgesetzt orden. Die berufsgenossenschaftliche Satzung kann die nfallversicherungspflicht u. a. erstrecken auf Betriebs- nternehmer (ohne Einschränkung) und auf Betriebs- eamte, deren Jahresarbeitsverdienst 40 000 M über- teigt. Bisher konnte die Unfallversicherungspflicht durch erufsgenossenschaftliche Satzung nur auf solche Be- riebsunternehmer erstreckt werden, deren Jahresarbeits- erdienst 3000 M nicht überstieg oder die regelmäßig einen oder höchstens zwei Versicherungspflichtige gegen ntgelt beschäftigten. Diese Einschränkung ist jetzt weg- efallen. Das Recht auf freiwillige Selbstversicherung ist llen Unternehmern eingeräumt worden, deren Jahres- rbeitsverdienst 40 000 M nicht übersteigt. Die Satzung er Berufsgenossenschaft kann die freiwillige Selbstver- icherung aber auch dann zulassen, wenn die Unter- ehmer mehr als 40 000 M Jahresarbeitsverdienst haben.

Die Vorschriften über die Berechnung der Unfallrenten nd die Aufbringung der Mittel zur Durchführung der Un- allversicherung haben insofern eine Änderung erfahren, ls die Drittelungsgrenze auf 10 200 M erhöht worden ist. Die Unfallrente wird nach dem Entgelte berechnet, das er Verletzte während des letzten Jahrs im Betriebe be- zogen hat. Soweit der Jahresarbeitsverdienst 10 200 M bisher 1800 M) übersteigt, wird er nur mit einem Drittel ngerechnet. Die von den Unternehmern aufzubringenden Mittel (Mitgliederbeiträge) werden, sofern nicht Pausch- eträge statt des Einzelentgelts bei Berechnung der Bei- träge zugrunde gelegt werden, nach dem Entgelte, das die Versicherten in den Betrieben verdient haben, mindestens aber nach dem Ortslohne für Erwachsene über 21 Jahre, sowie nach dem Gefahrentarife jährlich umgelegt. Übersteigt das Entgelt während der Beitragszeit den Jahresarbeitsverdienst von 10 200 M (bisher 1800 M), so wird vom Überschusse nur ein Drittel angerechnet. Der Umlage für das Jahr 1920 kann nach der Wahl des Genossenschaftsvorstands die alte oder die neue Grenze zugrunde gelegt werden. Die Zulagen zu Renten aus der Unfallversicherung (Teuerungszulagen zu Verletzten- und Hinterbliebenenrenten) werden für das Jahr 1921 verdoppelt. Die Vorschrift, wonach sich die Rentenzulagen für Verletzte nur auf Unfallrenten von 50 vH oder mehr der Vollrente beziehen, ist nicht geändert worden.

II. Invalidenversicherung.

Die Frage, ob die Arbeitgeber verpflichtet sind, rückständige Beitragsmarken der Invalidenversicherung für Beitragszeiten zwischen dem 2. August und 19. Dezember 1920 zum doppelten Betrage zu verwenden, ist jetzt zugunsten der Invalidenversicherungsanstalten entschieden und damit der Rechtsprechung entzogen worden. Das Gesetz bestimmt jetzt ausdrücklich, daß vom 20. Dezember 1920 ab die Beitragsmarken auch in den Fällen zum doppelten Geldwert verkauft werden, in denen für zurückliegende Zeiten Invalidenversicherungsbeiträge durch Verwendung von Beitragsmarken zu entrichten sind. Da eine andere Entscheidung im Rechtswege nunmehr ausgeschlossen ist, kann den Beteiligten nur empfohlen werden, auf eine Rechtsverfolgung zu verzichten und gegebenenfalls im Sinne der neuen Vorschriften zu verfahren.

Die durch Gesetz vom 26. Dezember 1920 eingeführte Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung, die für Empfänger einer Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Witwenrente monatlich 40 M und für Empfänger einer Waisenrente monatlich 20 M beträgt, stand bisher solchen Rentenempfängern nicht zu, die auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Versorgung erhalten. Diese Einschränkung ist dahin gemildert worden, daß die Beihilfe Personen, die auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Versorgung erhalten, künftig nur insoweit zustehen soll, als die zu gewährende Beihilfe die gewährte Versorgung überschreitet. In Fällen dieser Art stellt der Versicherungsträger, der die Rente aus der Invalidenversicherung gewährt, auf Antrag des Berechtigten den auszuzahlenden Betrag der Beihilfe fest und versieht die Post mit entsprechender Anweisung. c. [115]

Fragekasten

Frage 52. Betriebsleitergehalt. Ich habe einen Betriebsleiter angestellt, er ist vertraut mit dem Baufach, Maschinenfach, und arbeitet selbständig (zu meiner vollsten Zufriedenheit). Er hat den Ringofen und die sonstige Einrichtung selbst gebaut, den Entwurf selbst angefertigt. Jetzt will ich, da ich kein Fachmann bin, ihm die Leitung des Betriebes übertragen. Was zahle ich ihm an Gehalt bezw. Akkord, da er auch die Buchführung übernehmen soll? Jährliche Erzeugung 1½—2½ Millionen Ziegel. Der Stundenlohn eines guten Arbeiters beträgt 4,50 in der Stunde. 471

1. Antwort: Schon des öfteren ist diese Frage aufgeworfen und auch beantwortet worden, wie hoch wohl die Bezüge eines Betriebsleiters zu bemessen sind. Dabei sind die widersprechendsten Ansichten zu Tage getreten. Es erscheint verwunderlich, daß gerade hierfür das Maß so ganz verloren gegangen zu sein scheint. Man sollte doch den Betriebsleiter nach seinen Fähigkeiten und Leistungen im Verhältnis zur Entlohnung des Arbeiters bezahlen. Verdiente der gute Arbeiter vor dem Kriege 5 M täglich im Akkord, so war es üblich, daß der Betriebsleiter von genügenden Fähigkeiten das Doppelte verdiente, neben den sonst üblichen Bezügen wie Wohnung, Licht und Brand. Hiernach ist also eine Rechnung sehr leicht aufzumachen. Da der gute Arbeiter im Tagelohn in der Stunde 4,50 M verdient, so wird derselbe Arbeiter im Akkord es auf 5,80 M stündlich bringen, der Betriebsleiter sollte hieran gemessen monatlich ein Gehalt von rund 2300

bis 2500 M, neben sonstigen Bezügen, bekommen, das Sie ihm teilweise als festes Gehalt — etwa 2000 M — und den Rest in Form einer laufenden Provision zuwenden sollten. Durch die Provision erhalten Sie sich seine Regsamkeit und spornen ihn an. Dieses Gehalt wird Ihnen natürlich zu hoch erscheinen; dabei ist aber noch nicht berücksichtigt, daß der Betriebsleiter nicht nur 8 Stunden wie der Arbeiter, sondern 10 und mehr Stunden arbeiten muß. Hierfür bekommt er also nichts, und außerdem müssen Sie bedenken, daß Ihnen der Betriebsleiter sehr leicht durch seine Tüchtigkeit Tausende verdienen kann, wo ein weniger gut bezahlter Beamter Ihnen ebensoviele Tausende vergeudet, denn wenn der Betriebsleiter Ihnen etwas herauswirtschaften soll, so müssen Sie ihn so bezahlen, daß ihn häusliche Sorgen nicht drücken. Das lähmt seine Arbeitsfreudigkeit, und den Nachteil haben Sie selbst. Einige hundert Mark, die Sie am Gehalt zu sparen glaubten, gehen Ihnen im Betriebe zehnfach wieder verloren. In dem vorliegenden Falle kommt noch hinzu, daß Sie ihm den ganzen Betrieb übergeben wollen und daß er denselben, verantwortlich in jeder Beziehung, leiten soll und es sich nach Ihrer Angabe um einen Mann handelt, der vielseitig gebildet scheint. L. 471

Zeitschriftenschau

Ausländische Zeitschriftenschau

Die zersetzende Einwirkung von Flugstaub auf feuerfeste Steine. J. W. Mellor und W. Emery haben Versuche angestellt mit verschiedenen feuerfesten Steinen, auf die sie eine mit verschiedenen Arten von Flugstaub und Salzen gemischte Flamme einwirken ließen. Im allgemeinen drang dieser Flugstaub in Schamotteziegel tiefer ein als in Silikasteine. In den meisten Fällen wird das Bindemittel zuerst, die gröberen Körner zuletzt angegriffen. Bei Silikasteinen dringt der Staub im allgemeinen um so weniger ein, je feiner das Korn ist. Bei feinkörnigen Steinen werden sowohl die gröberen Körner als auch das Bindemittel angegriffen, während bei grobkörnigen Steinen nur das Bindemittel merklich angegriffen wird. Daraus folgert, daß das Bindemittel eines Silikasteines der Einwirkung der zersetzenden Schlakken die geringste Widerstandskraft entgegensetzt. Die Einwirkung auf die gröberen Körner des Silikasteines wechselt je nach der Art dieser Körner. Ist viel Bindestoff zwischen die Quarzkörner gelagert, so ist die Eindringung des Staubes stärker als bei einem dichten Stein mit ineinandergreifenden Körnern. In oxydierender Atmosphäre werden die Silikasteine durch Eisenoxyd nicht merklich zersetzt, dagegen wird in reduzierender Atmosphäre Eisensilikat gebildet, das zersetzend wirkt. Bei Versuchen mit gerösteter Puddelschlacke wurden die Silikasteine weit weniger angegriffen als Schamottesteine, wie auch im allgemeinen die Schamottesteine durch Eisenoxyde stärker zersetzt werden als die Silikasteine. Der Flugstaub übt auch einen Einfluß auf die Umwandlung des Quarzes in seine Formen von niedrigem spezifischen Gewicht aus, selbst wenn die gröberen Körner nicht sichtbar beeinflußt sind. Bildet der Flugstaub auf der Oberfläche der Steine eine Glasur, so werden diese vor weiterer Einwirkung geschützt oder diese doch abgeschwächt. Die Versuche, den Steinen eine widerstandsfähige Oberfläche durch Schmelzen mittels einer Lötrohrflamme zu geben, haben keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt, weil die Oberfläche abblättert (Transaktions of the Ceramic Society 18, 1919). gr

Deutsch-Österreichs Kaolin-Gewinnung. Als das alte Österreich aufgeteilt wurde, glaubte man zunächst, daß dem neuen Staat kein bedeutendes Kaolinvorkommen verblieben sei. Der seither eifrig betriebenen Forschung nach diesem Rohstoff ist es aber gelungen, in Deutschösterreich selbst mehrere abbauwürdige Vorkommen von größerer wirtschaftlicher Bedeutung aufzuschließen. Unter den verwertbaren Vorkommen von Kaolin innerhalb Deutschösterreichs sind die der 1920 gegründeten „Schwertberger Kaolinwerke G. m. b. H." (Sitz in Wien) zu nennen. Die Gesellschaft hat die ausgedehnten Kaolinlager in Allerheiligen bei Schwertberg (in Oberösterreich an der Bahn Grein—St. Valentin) von der „Montan Akt.-Ges." in Prag erworben. Nach Errichtung neuzeitlicher Schlämmanlagen soll die Jahresausbeute etwa 400 Waggons geschl. Kaolins betragen.

Außerdem hat sich im Juli 1920 unter dem Titel Kamig, das heißt Österreichische Kaolin- und Montanindustrie G. m. b. H. in Linz eine Gesellschaft gebildet, die sich mit der Ausbeutung der Kaolinvorkommen in Kriechbaum (Gemeinde Allerheiligen in Oberösterreich) beschäftigt. Die Ausdehnung und Mächtigkeit des dortigen Kaolinlagers soll bedeutend sein. Der Kaolin entspricht den von der keramischen und von der Papierindustrie gestellten Anforderungen. Auch der als Rückstand bei der Kaolinaufbereitung verbleibende Sand sowie der das Kaolinlager überdeckende hochwertige Ton sollen in der Glas- und Baustoffindustrie Verwendung finden. In der Umgebung von Aspang (südöstliches Niederösterreich) wird seit Jahren von der „Niederösterreichischen Kaolin- und Steinwerke-Akt.-Ges. an mehreren Stellen ein kaolinähnlicher Rohstoff abgebaut. Er wird außer in der Papierfabrikation, besonders zur Herstellung von Kunststeinen verwendet. Auch der bei Krummußbaum (nahe Pöchlarn an der Donau in Niederösterreich) auftretende Granulit ist stellenweise in Kaolin umgewandelt, und die dortigen Kaol lager werden in drei Brüchen ausgebeutet. Der geförderte Ro stoff dient hauptsächlich zur Erzeugung von feuerfesten Ziege Ofenkacheln usw. Welche Bedeutung für Deutschösterreich erwähnten Kaolinvorkommen gewinnen könnten, wie wich überhaupt, bei den mannigfachen Verwendungsarten des Kaoli dessen Förderung ist, beweist am besten die Tatsache, daß zweiten Halbjahre 1919 die Einfuhr von Porzellanerde na Deutschösterreich 52 797 dz betrug. Hiervon kamen aus Tsch chien 49 185, aus Deutschland 3500 dz, der Rest aus Südslawi und der Schweiz. Wie schwer Deutschösterreich durch d Verlust der zum großen Teil in Deutschböhmen gelegenen we berühmten böhmischen Vorkommen getroffen wurde, geht z. daraus hervor, daß die im Dezember 1920 errichtete, dem Ko zern der Internationalen Handelsbank angehörende „Oepiag", P zellanindustrie-Akt.-Ges. in Karlsbad in der Umgebung von Kar bad eine groß angelegte Kaolinschlämmerei errichtet und auße dem mit dem Bau zweier großer Fabriken begann, um den za reichen Ausfuhraufträgen nachkommen zu können. (Aufsatz v Otto Sauer: „Die Mineralschätze Deutschösterreichs" im Hande museum Nr. 11. 3 Spalten).

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „To industrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum fes gesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, g liefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vo Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschl berechnet.

Eingehung und Lösung von Arbeitsverträgen. Zulässigkeit v Betriebsabbrüchen und Betriebsstillegungen. Von Dr. W. Karger und Dr. W. Leist. Textausgabe mit Einleitung, E läuterungen und Sachregister. 1921. Berlin (Otto Elsne 173 Seiten. Größe 12,5 : 17,5 cm. Preis 17 M und 10 vH Sor menterzuschlag.

Bis zur Umwälzung unserer staatlichen Ordnung galten f den Abschluß eines Arbeitsvertrages neben den Vorschriften d BGB nur für bestimmte Gruppen der Arbeitnehmer noch besonde Bestimmungen, z. B. des HGB und der GO. Die neue Zeit ve mehrte durch Verordnungen und Gesetze das Gebiet des Arbeit rechts, so daß es der Arbeitgeber fast nicht mehr übersehen kan Dabei ist er stets der Gefahr ausgesetzt, sich strafbar zu mache oder sich sonst Nachteile zuzuziehen. Die Verfasser haben si nun die Aufgabe gestellt und auch gelöst, das gesamte, gege wärtig geltende Arbeitsrecht zusammenzufassen und die einzeln Bestimmungen durch kurze Erläuterungen verständlich zu mache Neben den einschlägigen Vorschriften des BRG sind von den neu Gesetzen das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigte die Verordnungen über Einstellung und Entlassung, über die Fre machungen von Arbeitsstellen, über Maßnahmen gegenüber B triebsabbrüchen und -stillegungen und über Aufhebung des A beitermangels in der Landwirtschaft behandelt, außerdem brin das Buch eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmunge über Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern aus den al gemeinen, großen Gesetzen.

Die Bilanz als Grundlage der Besteuerung. Zwei Vorlesunge gehalten am 13. und 15. Dezember 1919 in der Universität z Berlin in dem auf Veranlassung des Reichsfinanzministerium von der Vereinigung für staatswissenschaftl. Fortbildung ve anstalteten Lehrgange zur Ausbildung von Finanzbeamten vo Dr. Richard Rosendorff. 3. Auflage. 1920. Berlin (Industrie verlag Spaeth & Linde). Größe: 14 : 22 cm. 48 Seiten. Preis 3,— M.

Das Buch gibt zwei Vorlesungen wieder, die der Verfasser i dem auf Veranlassung des Reichsfinanzministeriums veransta teten Lehrgange zur Ausbildung von Finanzbeamten vor einige Zeit gehalten hat. Die Vorlesungen sind jedem Verständnisse an gepaßt, bieten aber auf wissenschaftlicher Grundlage und unte Bearbeitung der neuesten Rechtsprechung in knappester Form ein Darstellung des bilanziellen Steuerrechts sowohl der Einzelkau leute als auch der einzelnen Erwerbsgesellschaften, wobei nich nur die Entscheidungen des Reichsfinanzhofs, sondern auch di Bestimmungen des Reichseinkommen- und des Körperschafts steuergesetzes berücksichtigt werden. o. 5

Der Arbeitsfriede durch Arbeiterkapitalisten. Eine kritische Unter suchung der nach dem November 1918 gemachten Vorschläg und Versuche zur Beteiligung der Arbeitnehmer durch real und fiktive Einlagen am Ertrage von Kapitalgesellschaften vo Dr. Fritz Krasper. 1921. Berlin (Otto Elsner, Verlagsgesell schaft m. b. H.). Größe: 14,5 : 22 cm. 55 Seiten. Preis: 7,50 M einschließlich aller Teuerungszuschläge.

Die Gewinnbeteiligung und die Kleinaktien waren die Mittel durch die die trostlose, wirtschaftliche Lage nach dem 9. No vember 1918 durch Schaffung von Arbeitswillen und Arbeits freudigkeit bei den Arbeitern gehoben werden sollten. Der Ver fasser zeigt die Grenzen, innerhalb deren die Gewinn beteiligung der Arbeiter vielleicht Erfolg haben kann, wodurch gleichzeitig ihr bisheriges Versagen geklärt wird. Über die Ar beiterkleinaktien ist schon viel geschrieben worden. Der Ver fasser hat die Unterlagen zusammengestellt und die Vorzüge und

Nachteile in erschöpfender Weise daegestellt. Ob sie wirklich den Arbeitsfrieden, wie der Verfasser annimmt, bringen würden, erscheint allerdings nicht ganz sicher. o. 58

Rechts- und Verwaltungspflege

Beschlagnahme ausländischer Wertpapiere. Falls in Ausführung des deutschen Angebots an die Feinde die Enteignung ausländischer Wertpapiere aus deutschem Privatbesitze erforderlich werden sollte, beabsichtigt die Reichsfinanzverwaltung den Besitzern der Werte in gleicher Weise, wie dies bei den auf Grund der Bekanntmachung vom 26. März 1919 dem Reiche überlassenen Effekten geschieht, den bei der Veräußerung der Papiere erzielten Nettoerlös zu vergüten und sofort bei Ablieferung der Papiere eine angemessene Abschlagzahlung zu leisten. Für eine Enteignung würden gegebenenfalls voraussichtlich nur festverzinsliche Wertpapiere — mit Ausnahme österreichischer, ungarischer und russischer — in Frage kommen. 91 J

Übergabe von Ziegeln. In einem Vorzeigen von Ziegeln kann eine „Übergabe" nicht erblickt werden. Ebensowenig genügt das „In-die-Hand-nehmen" eines Ziegels, bei welchem nicht einmal die Übernahme des in Frage kommenden Postens erklärt worden ist, sondern lediglich geäußert wurde, daß zwei Ziegel als Probe mitgenommen werden sollten. Mindestens müssen Übereigner und Käufer gleichzeitig die Erklärung abgeben, daß sie die Posten übergeben bezw. übernehmen. Auch müssen dann die Steine aus den übrigen Beständen durch Anbringung einer Tafel mit der Angabe des Namens des Käufers oder durch Umspannen mit einer Schnur oder auf sonst zweifelsfreie Art deutlich erkennbar ausgesondert werden (Gutachten 3128/21 XII A 4 der Berliner Handelskammer). 94 J

Treibriemen. Es ist im Treibriemenhandel nicht allgemein üblich, daß der Besteller zunächst den vereinbarten Betrag für die Treibriemen einsendet und dann erst die bestellten Riemen beim Lieferanten in Empfang nehmen oder sich zusenden lassen darf (Gutachten 547/21 XII A 4 der Berliner Handelskammer). 95 J

Abwicklung von Schuldverhältnissen aus Goldhypotheken. Bei dem preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe ist eine Vertrauensstelle gebildet worden, welche die Aufgabe hat, die Abwicklung des Schuldverhältnisses aus Goldhypotheken preußischer Hypothekenschuldner zu überwachen. Sie soll insbesondere prüfen, ob gemäß Anlage I des Schweizer Goldhypothekenabkommens vom 6. Dezember 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 2023) die tatsächlichen Endergebnisse der mit der Goldhypothek belasteten Liegenschaften oder die persönlichen Verhältnisse des Schuldners die Zinszahlung mit einem höheren Aufschlage rechtfertigen. Nicht in den Kreis ihrer Aufgaben gehört die Wahrnehmung der Belange deutscher Frankenschuldner ehemaliger Internierter usw.) gegenüber Schweizer Gläubigern, die Aufgabe einer dem deutschen Generalkonsulat in Zürich angegliederten Vertrauensstelle ist. Die Vertrauensstelle beim preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe setzt sich zusammen aus Fachleuten und Vertretern der beteiligten Behörden. 97 J

Angestellten- und Lebensversicherung. Die Pflicht zur reichsgesetzlichen Angestelltenversicherung soll bis zu einem Jahreseinkommen von 30 000 M erweitert werden. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt erklärt, daß eine Befreiungsmöglichkeit von diesem Zwange, wie sie in dem früheren Gesetz bestand, nicht gegeben würde. Früher war nämlich der Angestellte der reichsgesetzlichen Zwangsversicherung nicht unterworfen, wenn er bei einer privaten Lebensversicherung eine entsprechende Lebens- und Pensionsversicherung abgeschlossen hatte. Wenn diese Bestimmung in die geplante Novelle zum Gesetz vom Jahre 1911 nicht aufgenommen würde, so wäre das ein Akt großer Unduldsamkeit; denn gerade die Kriegsjahre haben weite Kreise der Angestellten veranlaßt, Lebens- und Rentenversicherungen einzugehen. Nun aber wären diese Versicherungsnehmer vor die Notwendigkeit gestellt, ihre Privatversicherungen aufzugeben oder durch Doppelzahlung an die reichsgesetzliche Angestelltenversicherung und die private Versicherungsgesellschaft ihr Einkommen zu schmälern. Dabei haben die beiden Versicherungen verschiedene Ziele. Die reichsgesetzliche Angestelltenversicherung ist eine Pensionsversicherung, in deren Genuß der Angestellte erst nach einer Reihe von Jahren tritt. Die Lebensversicherung dagegen gewährt sofortigen Versicherungsschutz; ihr Hauptzweck ist die Versorgung der Hinterbliebenen beim vorzeitigen Tode des Ernährers. Sie kann aber auch den Charakter der Altersversorgung annehmen, wenn sie auf den „Erlebensfall" abgeschlossen ist, ohne den Charakter als Hinterbliebenenfürsorge im vorzeitigen Todesfall zu verlieren. Die reichsgesetzliche Angestelltenversicherung hiergegen sieht eine zehnjährige Übergangszeit vor, d. h. sie fordert zehn Jahre lang Beiträge der Angestellten, ohne in dieser Zeit etwas zu leisten. Es ist nicht gut, daß der Reichstag einem Gesetz seine Zustimmung gibt, das die freie Willenbestimmung des Staatsbürgers ausschließt. Der Gesetzgeber sollte sich damit begnügen, den Zwang zur Versicherung in bestimmter Höhe auszusprechen, es aber dem Angestellten überlassen, wo und wie er die Versicherung eingehen will. 99 J

Zur ersten Veranlagung der Körperschaftssteuer. Auf Grund des § 26 des Körperschaftssteuergesetzes vom 30. März 1920 hat der Reichfinanzminister folgende Verordnung erlassen: Die für die erste Veranlagung der Körperschaftssteuer abzugebenden Steuererklärungen müssen bei sämtlichen nach § 1 des Körperschaftssteuergesetzes der Körperschaftssteuer unterliegenden Steuerpflichtigen umfassen 1. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 fällt, oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1919; 2. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 fällt, oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1920. Die Steuererklärungen sind in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1921, soweit jedoch am 31. März 1921 das Jahresergebnis durch die zuständigen Organe (Gesellschafterversammlungen usw.) noch nicht festgestellt war, binnen drei Monaten nach der Feststellung abzugeben. Für jedes abgelaufene Geschäftsjahr (Wirtschaftsjahr) oder Kalenderjahr ist eine besondere Steuererklärung abzugeben. Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist von der Zustellung eines Steuererklärungsvordrucks nicht abhängig. 127 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Vereinigte Essener Dampfziegelwerke G. m. b. H. (Essen). Die Prokura des Albert Cremer ist erloschen. Ortwin Grevel ist nicht mehr Geschäftsführer. H

Münchener Ziegelverkaufsvereinigung G. m. b. H. (München). Aus dem Aufsichtsrat ist ausgeschieden: Ziegeleibesitzer Fritz Grünwald (München). Neugewählt wurden: Ziegeleibesitzer Anton Baur (München), Ziegeleibesitzer Peter Hartmann (Udlding) und Ziegeleibesitzer Josef Meindl (Dorfen). H

Verkaufsgesellschaft vereinigter Ziegeleien m. b. H. (Lehrte). Das Geschäftsjahr schließt in Zukunft mit dem 31. März ab und ist hierdurch die Dauer des Gesellschaftsverhältnisses bis zum 31. März 1922 verlängert. Die Zweigniederlassung in Vöhrum ist aufgehoben. H

Konkurs (eröffnet): Über das Vermögen des Dampfziegelei- und Sägewerksbesitzers Karl Mundel (Bindlach). Konkursverwalter: Rechtsanwalt Justizrat L. Frölich (Bayreuth.). H

Verkaufsvereinigung Hildesheimer Ziegeleien, G. m. b. H. (Hildesheim). August Witte, Heinrich Böckemeyer und Gerhard Möllders sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum Geschäftführer ist bestellt Ziegeleibesitzer Georg Brauns (Hildesheim), zum Stellvertreter Kaufmann Albert Baumann (Hildesheim). Durch Gesellschafterbeschluß vom 19. April 1921 ist ein neuer Vertrag festgestellt. H

Dampfziegelei und Dachsteinfabrik Hellingst, Fäsenfeld und Lühmann (Hellingst, A.-G. Osterholz). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Landwirt Johann Fäsenfeld (Osterholz). Landwirt und Ziegeleibesitzer Karl Lühmann (Vorwerk bei Celle. H

Dampfziegelwerke Akt.-Ges. Heidekrug (Heydekrug). Auf der am 25. Juni stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung wird u. a. über eine Kapitalserhöhung um 150 000 M auf 450 000 M beschlossen werden. H

Brunsbütteler Land- und Ziegelei-Gesellschaft in Liquidation (Hamburg). Die Hauptversammlung genehmigte den Jahresbericht. Durch Abschreibungen hat sich der Verlust-Saldo von 202 046 M auf 277 936 M erhöht. Durch den Zusammenbruch Deutschlands ist der eigentliche Zweck der Gesellschaft, der Auf- und Ausbau von Marineanlagen in Brunsbüttelkoog hinfällig geworden, und die Liquidation wurde aus diesem Grunde beschlossen. Wie der Vorsitzende ausführte, ist ein Teil der Ländereien zu günstigen Preisen an die Landwirtschaft verkauft. In den Aufsichtsrat wurde John D. Frisch wiedergewählt und zum Liquidator Rudolf Hennig bestellt. H

Ziegelwerke Ludwigsburg, Akt.-Ges., vorm. Ganzenmüller & Baumgärtner (Ludwigsburg). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 700 000 M auf 1 600 000 M ist erfolgt. H

W. Fritzes Dampfziegelei und Tonwarenfabrik Altglietzen Inh. Gebr. Kindel (Alt-Glietzen A.-G. Freienwalde, Oder). Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst; die Gesellschafter haben das Geschäft veräußert. Die Firma lautet jetzt: W. Fritzes Dampfziegelei und Tonwarenfabrik Altglietzen Inh. Max Hietzig. Alleiniger Inhaber ist Ingenieur Max Hietzig (Berlin-Friedenau). H

Sorauer Ziegelverkaufsgesellschaft m. b. H. (Sorau). Neueintragung. Zweck: An- und Verkauf der in den Werken der Gesellschafter hergestellten Erzeugnisse, besonders von Mauerziegeln; alle Maßnahmen zu ergreifen und Geschäfte zu machen, die zur Erreichung oder Förderung der Zwecke der Gesellschaft zweckdienlich erscheinen. Stammkapital: 29 800 M. Geschäftsführer: Kaufmann Reinhold Lange (Sorau). H

Exportgenossenschaft schweiz. Ziegeleien (Bern). Die Genossenschaft hat sich aufgelöst; die Liquidation wird unter der Firma Exportgenossenschaft schweiz. Ziegeleien in Liquidation (Union de tuileries suisses pour l'exportation, en liquidation durch die Liquidatoren Fabrikant Arnold Spychiger und Direktor Fritz Haemeli, beide in Langenthal, durchgeführt. aH

Dehé Robert et Cie. (Lille). Neugründung. Zweck: Herstellung von Ziegeln und Dachziegeln in Busigny. Kapital: 1 200 000 Fr. aH

Steirische Ziegel- und Kalkindustrie Akt.-Ges. (Graz). Neueintragung. Zweck: Fabrikmäßige Herstellung von Bausteinen aller Art, Erwerbung und Pachtung von diesem Zwecke dienenden Unternehmungen, besonders von Ziegeleien, Steinbrüchen und Kunststeinfabriken; 2. Handel mit den unter 1. erwähnten Erzeugnissen, und zwar sowohl eigener als fremder Erzeugung, besonders Handel mit Ziegeln, Dachziegeln, Drainröhren, Hohlsteinen, Formsteinen und Stiegenstufen; 3. Fabrikmäßige Herstellung von Ersatzbaustoffen aller Art; 4. Handel mit den unter 3. erwähnten Erzeugnissen, u. zw. eigener als fremder Erzeugung; 5. Fabrikmäßige Herstellung der im Baugewerbe zur Verwendung gelangenden Bindemittel, insbesondere von Kalk, Zement, Sand und Gips, Erwerbung und Pachtung von diesem Zwecke dienenden Unternehmungen, insbesondere von Kalköfen, Kalksteinbrüchen und Unternehmungen, welche aus Kalkstein chemische und technische Erzeugnisse herstellen; 6. Handel mit den unter 5. erwähnten Erzeugnissen, u. zw. sowohl eigener als fremder Erzeugung; 7. fabrikmäßige Herstellung von Baustoffen aller Art; 8. Handel mit den unter 7. erwähnten Erzeugnissen, u. zw. sowohl eigener als fremder Erzeugung; 9. Erwerbung und Verwertung von Patenten aller Art, welche sich auf die unter 1. bis 8. angeführten Geschäfte beziehen; 10. Beteiligung an Unternehmungen, welche sich mit den unter 1. bis 8. angeführten Geschäften befassen. Mitglieder des Verwaltungsrates: Großgrundbesitzer Dr. Max Hardegg (Wien), Großgrundbesitzer Julius Peter (Wien), Großkaufmann Franz Boschan (Wien), Direktor Hilbert Pick (Wien), Ingenieur Otto Korn (Wien), Hynek Ruzicska-Kynameny, Großgrundbesitzer (Schloß Hohenburg b. Graz), Architekt Friedrich Korn (Wien), Direktor Felix Abel (Graz) und Direktor Rudolf Klein (Wien). aH

Frankfurter Kieselgur Dr. Karl Klein G. m. b. H. (Frankfurt a. Main). Neueintragung. Zweck: Herstellung bezw. Gewinn und Verarbeitung und der Vertrieb von Infusorienerde von Kernbindemitteln und anderen chemisch-technischen, keramischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, von Spezialmaschinen und Geräten dieser Industrien sowie der Handel in diesen Erzeugnissen, ferner der Erwerb von oder die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 120 000 M. Geschäftsführer: Fabrikdirektor a. D. Friedrich Wilhelm Düker (Frankfurt a. Main). Por

Feuerfeste Erzeugnisse

Schamotte-Kontor Konrad Maaßen m. b. H. (Aachen). Neueintragung. Zweck: Vertrieb feuerfester und chemischer Erzeugnisse aller Art, der Handel mit solchen Waren und den Rohstoffen und Halberzeugnissen sowie alle damit in Verbindung stehenden gewerblichen Unternehmungen und Handelsgeschäfte, welche zur Förderung der Zwecke der Gesellschaft der Geschäftsführung in Gemeinschaft mit dem Beirat angemessen erscheinen. Stammkapital 40 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Johannes Schiller und Kaufmann Peter Walbert, beide in Aachen. ff

Steinzeug

Sächs. Steinzeug- und Chamotte-Werk vorm. Hugo Wießner, Akt.-Ges. (Beiersdorf). Die im Vorjahr mit 250 000 M gegründete Gesellschaft erzielte im ersten Geschäftsjahre einen Herstellungsgewinn von 262 931,55 M aus dem ein Reingewinn von 190 271,63 M verbleibt. Ob und in welcher Höhe eine Dividende verteilt wird, ist nicht bekannt gegeben. In der Hauptversammlung ist die Erhöhung des Gesellschaftskapitals um 500 000 M auf 750 000 M beschlossen worden. Die neuen Aktien sind vom 1. Januar 1921 ab dividendenberechtigt und werden den alten Aktionären zum Kurse von 100 vH im Verhältnis 1 : 2 angeboten. Nach erfolgter Neuwahl besteht der Aufsichtsrat aus folgenden Personen: Fabrikbesitzer Hugo Wießner (Beiersdorf) Vorsitzender, Bankier Willy Klemm (Grimma), Kaufmann Friedrich Wilhelm Bettge (Grimma), Rechtsanwalt und Notar Dr. Schroth (Grimma). Sz

Feinton-industrie

Mindener Kerament-Werke (Minden, Westf.). Neueintragung. Zweck: Herstellung von keramischen Gegenständen; Ausführung aller hiermit in Verbindung stehenden Geschäfte. Beteiligung an anderen Unternehmungen. Grundkapital: 1 250 000 M. Vorstand: Dipl.-Ing. Arnold Brune (Minden). Gründer der Gesellschaft: Fabrikbesitzer Fritz Schütte (Minden), Generaldirektor Julius Krutmeyer (Bad Oeynhausen) Ingenieur Wilhelm Klarhorst (Bielefeld), Fabrikbesitzer Nathan Michelsohn (Minden) und die Mindener Eisenbeton-Werft, Akt.-Ges. (Minden), die auch als Mitglieder des ersten Aufsichtsrats bestellt worden sind. F

Konkurs (eröffnet): Über das Vermögen des Fabrikbesitzers Richard Mutz (Velten b. Berlin), Keramische Werke, Ofen- & Thonwarenfabrik Velten b. Berlin. Konkursverwalter: Kaufmann Alfred Geiseler (Berlin, Bülowstr. 29). F

Die Feinkeramische Industrie im Mai 1921. Die Verhältnisse in der feinkeramischen Industrie haben sich weiterhin in ungünstiger Weise entwickelt. Für die Porzellanindustrie sind diejenigen Länder, die die Sanktionen eingeführt haben, mit die Hauptabsatzmärkte, und die Anführung dieser Tatsache allein genügt, um die weitere ungünstige Entwicklung des Auslandsgeschäftes zu erweisen. Es ist aber auch in zunehmendem Maße ein äußerst vorsichtiges Verhalten des neutralen Auslandes festzustellen, und überdies leidet das Ausfuhrgeschäft, insbesondere nach Amerika, unter dem vielfach in Erscheinung getretenen Preisrückgang, der auch die bereits im Ausland befindlichen oder noch schwimmenden deutschen Waren zu erfassen droht. Der Auftragsbestand, namentlich in der Luxusporzellanindustrie, ist außerordentlich gering, und die Werke sehen sich in zunehmendem Maße genötigt, weiterhin Einschränkungen der Arbeitszeit vorzunehmen, und vielfach haben sich auch Entlassungen von Arbeitern in größerem Umfange nicht mehr vermeiden lassen. Etwas günstiger liegen die Verhältnisse in der Steingutindustrie. Nachfrage und Absatz, insbesondere in Stapelwaren, können noch als befriedigend angesehen werden. Allerdings wird auch aus diesen Kreisen die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß bei einer Fortdauer der Sanktionen und der Verkehrserschwerungen mit dem Eintritt einer wirtschaftlichen Krisis gerechnet werden muß. Nach Annahme des Ultimatums des Feindbundes muß mit allen Mitteln auf die Beseitigung der Rheinzollinie hingewirkt werden. Die wirtschaftliche Lage der Plattenindustrien und der Kachelofenindustrie muß fortdauernd ungünstig bleiben, solange eine wesentliche Hebung der Bautätigkeit nicht eintritt. Die Ausfuhr in diesen Industrien ist unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Gewaltmaßnahmen ebenfalls weiterhin ganz erheblich zurückgegangen. Die Ausfuhr von Kachelöfen ist nahezu auf den Nullpunkt zurückgegangen. Für diese Industrie war im Frieden das alte Rußland ein Hauptabsatzgebiet, und an eine wesentliche Hebung des Ausfuhrgeschäftes kann jedenfalls nicht eher gedacht werden, als bis die wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland wieder friedensähnlich geworden sind. mF 413

Porzellanfabrik Schwaben G. m. b. H. (Schwaben, A. G. München). Neueintragung. Zweck: Errichtung, Betrieb, Erwerb und Pachtung von Porzellanfabriken sowie anderen Unternehmungen ähnlicher Art und die Beteiligung an solchen Unternehmungen, ferner der Betrieb von Handelsgeschäften jeglicher Art. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Betriebsleiter Christoph Achtziger (Weiden) und Kaufmann Karl Fischmann (Sattelgrund)). Prokuristen: Theodor Eckhardt, Gesamtprokura mit einem Geschäftsführer. Pz

Vereinigte Porzellan-Isolatoren-Werke. Das über zehn Jahre bestehende Hochspannungs-Isolatoren-Syndikat (Vereinigte Porzellan-Isolatoren-Werke), in dem die bedeutenden Hochspannungs-Isolatoren-Fabriken Deutschlands zusammengeschlossen sind, hat am 30. April in Berlin die Rechtsform einer G. m. b. H. angenommen. Das Syndikat nennt sich jetzt Vereinigte Porzellan-Isolatoren-Werke G. m. b. H. (Berlin). Die Dauer der Gesellschaft ist zunächst für die Zeit bis Ende 1925 vereinbart worden. Geschäftsführer: Direktor Johannes Fritzen (Berlin). Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Direktor Johannes Dönitz von der Porzellanfabrik Hermsdorf S.-A.; der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Direktor Dr.-Ing. Ernst Rosenthal (Selb). Pz

Konkurs (aufgehoben): Über das Vermögen der Porzellanfabrik G. m. b. H. (Neumünster). Pz

Porzellanfabrik Fürbringer & Co., G. m. H. (Schirnding, A.-G. Thiersheim). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Gebrauchsgeschirren sowie von Elektroporzellanen, ferner Betrieb einer Porzellanmalerei. Gerichtlich und außergerichtlich wird die Gesellschaft durch einen Geschäftsführer vertreten; als solcher ist Kaufmann Karl Friedmann bestellt. Stammkapital: 80 000 M. Pz

Porzellanfabrik J. Friedrich Friedrich, G. m. b. H. (Helmbrechst. A.-G. Münchberg). Neueintragung. Zweck: Gründung und Betrieb einer Porzellanfabrik. Geschäftsführer: Bierbrauereibesitzer Georg Militzer (Hof) und Kaufmann Johann Friedrich Friedrich (Selb). Stammkapital: 20 000 M. Pz

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges.(Velten b. Berlin). Auf Veranlassung des Bankhauses Gebrüder Arnhold (Dresden) sind 1 500 000 M neue Aktien der Gesellschaft zum Handel und zur Notiz an der Börse zu Dresden zugelassen worden. Die Gesellschaft ist Mitglied des Verbandes Deutscher Kachelofen-Fabrikanten, der die Verkaufspreise regelt und dessen Dauer nicht begrenzt ist. Zurzeit ist das Unternehmen gut beschäftigt und die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr sind, nachdem Reichs- und Staatsbehörden größere Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt haben, befriedigend, sofern nicht unvorhergesehene Umstände eintreten sollten. Oe

Sächsisch-Böhmische Portland-Cement-Fabrik, Akt.-Ges. (Dresden). Dividende 1920/1918 = 12, 8, 4 vH. Rechnungsabschluß am 31. Dezember 1920. Nach Absetzung aller Rückstellungen und der Abschreibungen in Höhe von 616 783,43 M sowie der Vergütungen und Gratifikationen an den Vorstand, die Beamten und der satzungsgemäßen Gewinnanteile für den Aufsichtsrat, verbleibt unter Hinzunahme des Vortrages aus dem Vorjahre von 7 877,39 M, ein verteilbarer Überschuß von 723 784,05 M, der wie folgt verteilt werden soll: Als Ergänzung des Spezialreservefonds zur Abrundung 18 535,51 M, 4 vH Dividende auf das Aktienkapital von 3 500 000 M 140 000 M, zur Dotierung des Arbeiterunterstützungs-Kontos zur Verfügung des Vorstandes 100 000 M, 8 vH Superdividende 280 000 M, und der Rest von 185 248,54 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahre konnte ähnlich wie im Jahre 1919, infolge ungenügender Kohlenzuteilung nur mit einem Teile der Fabrikationsanlage gearbeitet werden. Das anhaltende Steigen der Herstellungskosten zwang zu einer wiederholten Hinaufsetzung der Verkaufspreise, um einen Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen herbeizuführen. Für die notwendige Instandhaltung der Werkeinrichtungen und den Ersatz der abgenutzten und veralteten Maschinen, den Umbau gewisser Werkteile zum Zweck der Herabsetzung der Herstellungskosten und endlich für die Schaffung von Arbeiter- und Beamtenwohnungen wurde ein Werkerhaltungskonto in Höhe von 1 000 000 M in die Bilanz eingesetzt.

Belgien. Preisermäßigung für Zement. Die belgischen Fabriken, die natürlichen Portlandzement herstellen, haben ihre Verkaufspreise um 5—10 auf 100—105 Fr. je Tonne ermäßigt. Der Preis für künstlichen Portlandzement, der vor einiger Zeit in Belgien auf 160 Fr. stand, ist seit kurzem auf 150 Fr. je Tonne fr

Verbrauchsstation ermäßigt worden. Zur Ausfuhr fordern die Fabriken künstlichen Portlandzements 180 Fr. je Tonne einschließlich Verpackung. amZ 412

Vereinigte Elbkiesbaggerei, Kalk- und Mörtelwerke Akt.-Ges. (Magdeburg). Außerordentliche Hauptversammlung am 24. Juni 1921. Auf der Tagesordnung steht die Erhöhung des Grundkapitals um nom. bis zu 750 000 M Aktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. Festsetzung der Ausgabearten. K

Albunger Lenzin- und Gipswerke, G. m. b. H. (Höll-(Höllentals-) mühle bei Albungen, Werra). Neueintragung. Zweck: Ausbeutung des am Krösselberg in der Gemarkung Abterode befindlichen Gipsvorkommens, die Verarbeitung des Gipses zu den fertigen Gipserzeugnissen auf der Höll-(Höllentals-)mühle und in Albungen, die Vermahlung von Lenzin und ähnlichen Erzeugnissen und der Vertrieb dieser Erzeugnisse. Stammkapital: 30 000 M. Kaufmann Karl Schriever Stadtoldendorf), und Kaufmann Richard Schriever (Höll-(Höllentals-)mühle) sind Geschäftsführer. G

„Phönix" Bayerisches Kunststeinwerk G. m. b. H. (Reichelsdorf). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Kalksandsteinen, Heizsteinen und ähnlichen und verwandten Erzeugnissen sowie der Abschluß anderweitiger Geschäfte, die mittelbar oder unmittelbar hiermit zusammenhängen. Stammkapital: 75 000 M. Geschäftsführer Direktoren Friedrich Liesegang (Berlin) und Richard Galke (Reichelsdorf). Ku

Cement-Steinwaren-Gesellschaft m. b. H. (Frankfurt a. O.). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Zementsteinwaren. Stammkapital: beträgt 20 000 M. Geschäftsführer: Bauführer Albert Bachus (Frankfurt a. O.). Zw

Konkurs (eröffnet): Über das Vermögen der Firma Olbertz, Baustein-Vertriebs- und Zementwaren-Fabrik G. m. b. H. (Saarbrücken 3). Verwalter: Rechtsanwalt Dr. Weiler, Saarbrücken 3. Zw

Cementwarenfabrik Laupheim Ernst Brecht (Laupheim). Neueintragung. Inhaber: Ernst Brecht, Diplomingenieur (Laupheim). Zw

Ibbenbürener Cementwarenfabrik Alfing & Co. (Ibbenbüren). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Gustav Alfing (Ibbenbüren) und Werkmeister August Welle (Bevergern). Zur Vertretung ist nur der Gesellschafter Alfing ermächtigt. Zw

Eisenbeton-Schiffbau A.-G. (Hamburg). Bei der Gesellschaft, der die Wayß & Freytag A.-G. in Neustadt a. d. H. nahesteht, hat sich in 1920 eine Erhöhung des Verlustes von 420 565 M auf 485 235 M bei 1 Mill. M Aktienkapital ergeben. Die Stockungen im Welthandel, sowie das Fallen der Frachtraten, haben bereits auf den Eisenschiffbau einen sehr ungünstigen Einfluß ausgeübt und hier sogar schon zur Zurückziehung von Aufträgen geführt. Dies gab den Reedern umsomehr Anlaß, vor Bestellungen von Neubauten in Eisenbeton Betriebserfahrungen mit derartigen Fahrzeugen abzuwarten. Es sei deshalb s. Zt. auf Bauaufträge in einem für ein gedeihliches Fortbestehen der Gesellschaft erforderlichen Ausmaß kaum zu rechnen. Der Vorstand schlug deshalb vor, die Gesellschaft zu liquidieren. — Die Hauptversammlung, die die Abrechnung genehmigte, setzte aber die Beschlußfassung über die Liquidation der Gesellschaft auf Antrag des Vorstandes aus, da bei einer ruhigen Abwicklung sich ein größererVorteil für die Gesellschaft ergebe, als dies bei einer sofortigen Liquidation möglich sei. Nach dem gegenwärtigen Status sei mit einer weiteren Verschlechterung im Eisenbeton-Schiffbau zu rechnen. Unabhängig davon wird den Aktionären ein Angebot auf Abnahme ihrer Aktien bis zum 1. Juli 1921 zum Kurse von 30 vH gemacht. B

Tiefbaugeschäft, Beton- und Eisenbetonbau Funke & Co. G. m. b. H. (Mülheim-Ruhr). Neueintragung. Zweck: Fortführung des von dem Kaufmann Johann Heinrich Singendonk zu Mülheim-Ruhr unter der Firma Funke & Co. betriebenen Baugeschäfts für Hoch- und Tiefbau, Eisenbeton- und Betonbauten. Stammkapital: 30 000 M. Gesellschafter: Kaufmann Heinrich Johann Singendonk (Mülheim-Ruhr)). B

August Schneider G. m. b. H. (Remscheid). Neueintragung. Zweck: Betrieb eines Hoch-, Tief- und Eisenbetonbaugeschäfts. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Bauunternehmer August Schneider (Remscheid). Dem Betriebsführer Wilhelm Schneider (Remscheid), Ehefrau Erna Schneider, geb. Brencher (Remscheid), Architekt Artur Knipping (Remscheid) und Kaufmann Gustav Pfeifer (Elberfeld) ist derart Gesamtprokura erteilt, daß je zwei gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma befugt sind. B

Schwemmsteine. Kritische Lage. Der Rheinische Bimsindustriellen-Verband in Weißenthurm weist darauf hin, daß sich die Zwangsmaßnahmen in der Industrie fühlbar machten. Ihr Zusammenbruch droht, besonders weil die nachgesuchten Ein- und Ausfuhrgenehmigungen ausbleiben. Ein weites Abnehmergebiet kann verloren gehen, da der Baumarkt genötigt ist, sich nach anderen Stoffen umzusehen. Weil Kalk und Zement aus dem unbesetzten Deutschland keinen Eingang finden können, werden Betriebseinschränkungen und Stillegungen notwendig. mSchw 411

Besitzwechsel. Die Gewerkschaft Struth, Tongrubenbetrieb (Limburg a. d. Lahn) ist an die Firma Tonwerk Hintermeilingen, Gebr. Schmidt (Limburg) übergegangen. To

Rheinisches Kies- und Sand-Syndikat, G. m. b. H. (Duisburg). Das Stammkapital ist um 75 800 M erhöht und beträgt jetzt 151 600 M. Si

Bautätigkeit

Rastatt. Der Bürgerausschuß stimmte in seiner letzten Sitzung der Vorlage des Gemeinderats von 2,5 bis Millionen M zur Erbauung von neuen Häusern in verschiedenen Stadtteilen durch die Baugenossenschaft „Gartenstadt" in Erbbauvertrag zu. Die Rheinische Hypothekenbank (Mannheim) ist bereit, die Neubauten bis zu 90 vH des amtlichen Schätzungswerts zu beleihen. Die Beleihung wird rund 2 Millionen M betragen können, während die Bausumme auf rund 4,3 Millionen veranschlagt ist. Die Gesamtzahl der von der Stadtgemeinde seit Kriegsende eingerichteten und hergestellten Wohnungen beträgt 322. Für den Sommer 1921 stehen noch 32 Wohnungen in Aussicht. Auf dem in Betracht kommenden Gelände in den verschiedenen Stadtteilen sollen im ganzen vorerst 67 Wohnungen hergestellt werden mBa 394

Neufestsetzung der Brikettverkaufspreise. Auf Grund der Beschlüsse des Reichskohlenverbandes (Reichsanzeiger 1921, 3. Mai, Nr. 102) vom 30. April 1921 gelten vom 1. Mai 1921 an nachstehende Verkaufspreise für Steinkohlenbriketts einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer: Für den Bezirk des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats:

Steinkohlenbriketts	I. Klasse	365,10 M
Steinkohlenbriketts	II. Klasse	363,80 M
Steinkohlenbriketts	III. Klasse	361,60 M

Gleichzeitig werden die neuen Preise für Steinkohlenbriketts des Sächsischen Steinkohlensyndikats bekannt gemacht. Die für den Verkauf von Brennstoffen aus dem Bezirk des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats ab oberrheinischen Umschlagplätzen für März und April 1921 zugelassenen Kleinwasserzuschläge dürfen bis auf weiteres auch im Monat Mai erhoben werden. mBr 398

Allgemeines

Neuzeitliche Massiv-Baugesellschaft m. b. H. Stettin (Stettin). Neueintragung. Zweck: ist u. a. Ausführung von Bauten aller Art, die Herstellung von Kunststeinen und Zementdachsteinen, der Handel mit Grundstücken und Baustoffen. Stammkapital: 180 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Paul Zielesch, Maurermeister Arnold Paasch, Architekt Bruno Rabe und Bauingenieur Josef Wilk, sämtlich in Stettin. A

Kins-Massiv-Bauindustrie G. m. b. H. (Stuttgart). Neueintragung. Zweck: Übernahme einzelner Bauarbeiten, schlüsselfertiger Bauten jeglicher Art in der geschützten „Kius-Massiv-Bauweise", die Verwertung und Ausbeutung des D.R.P. Nr. 333 223 und der Auslandpatente, betreffend die Kius-Massiv-Bauweise, sowie sonstiger Erfindungen auf dem Gebiete des Hochbaus. Stammkapital 90 000 M. Geschäftsführer: Architekt Karl A. J. Johner und Kaufmann Hugo Boldt. A

Norddeutsche Siedlungsbau-Gesellschaft m. b. H. (Hamburg). Neueintragung. Zweck: Übernahme, Projektierung und Ausführung von Hochbauten aller Art, Industriebauten, besonders ganzer Siedlungen als Gartenstädte, Werkwohnungen, landwirtschaftlicher Mittel- und Kleinbetriebe, ferner die Herstellung von Kunststeinen praktischer Bewährung, insbesondere aus Leichtbeton und deren Verwendung. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Architekt und Bauingenieur Heinrich Friedrich Alfred Müller (Hamburg). A

Dynamidon-Werk Engelhorn & Co. Gesellschaft m. b. H. (Mannheim-Waldhof). Neueintragung. Zweck: Geschäfte und Unternehmungen aller Art, welche sich auf das Gebiet der keramischen Industrie, die Herstellung und den Vertrieb von Erzeugnissen dieser Industrie und die Verarbeitung von Rohstoffen sowie auf den Erwerb und die Herstellung aller zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Gegenstände beziehen, besonders der Fortbetrieb des zu Mannheim-Waldhof unter der Firma Dynamidon-Werk Engelhorn & Co. bestehenden Fabrikgeschäfts und die gewerbliche Verwertung der von Hans Engelhorn in Mannheim und Albert Meyerhofer in Heidelberg unter der Firma Dynamidon-Werk Engelhorn & Co. angemeldeten oder erteilten Patente und sonstigen Schutzrechte. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Hans Engelhorn (Mannheim) und Fabrikant Albert Meyerhofer (Heidelberg). A

„Mibau" Mitteldeutsche Baubedarf Gesellschaft m. b. H. A. Kürzinger u. Co. (Butzbach). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Baustoffen aller Art aus Zement und anderen Rohstoffen, Beteiligung an oder Erwerb von anderen Unternehmungen ähnlicher Art. Stammkapital: 24 000 M. Als erste Geschäftsführer sind bestellt: Kaufmann Franz Ries (Frankfurt a. M.) und Architekt Adolf Kürzinger (Butzbach). Dem Kaufmann Sally Feitler (Frankfurt a. M.) ist Gesamtprokura erteilt. A

„Bakon" Baustoff-Außenhandel-Konzern G. m. b. H. (Charlottenburg). Neueintragung. Zweck: Ein- und Verkauf sämtlicher Baubedarfsstoffe sowie die Ausübung aller diesen Zweck fördernder oder damit im Zusammenhang stehender Geschäfte, insbesondere die Ausfuhr nach dem Auslande. Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Alfred Wegener (Berlin-Friedenau), Kaufmann Rudolf Weber (Charlottenburg). A

Bayerische Silicatwerke, Akt.-Ges. (Aufhausen in Niederbayern). Neueintragung. Erschließung und Ausbeute von Mineral-lagern, besonders die Gewinnung von in Bayern vorkommenden Silikaten, ferner die Herstellung, der Erwerb und die Verwertung von Erzeugnissen der chemischen Industrie. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen oder Kommanditen im In- und Auslande errichten und sich an Unternehmungen aus Handel, Industrie und Gewerbe in beliebiger Weise beteiligen. Grundkapital: 3 500 000 M. Gründer der Gesellschaft: Bayerische Diskont- und Wechsel-

bank, Akt.-Ges. (Nürnberg), Kommerzienrat Max Noack (München), Generaldirektor Otto Pfaeffle (München), Direktor Karl Reumuth (München) und Pfarrer Franz Xaver Bärlehner (Mariakirchen); sie haben sämtliche Aktien übernommen. Der erste Aufsichtsrat: Bankdirektor Michael Ziegler (Nürnberg), Konsul Fritz Ott (Nürnberg) und die vorgenannten Max Noack, Otto Paeffle und Franz Xaver Bährlehner. Vorstand: Ingenieur Wilhelm Breidenbach (Aufhausen, Niederbayern), Prokurist: Bankprokurist Johannes Gorth (Nürnberg). A

Zoll- und Verkehrswesen

Griechenland. Zollaufgeld. Bei Bezahlung der durch den griechischen Zolltarif in Goldwährung festgelegten Zollsätze in Papierdrachmen wird zur Zeit ein Aufschlag von 45 vH erhoben. Zo

Ungarn. Erhöhung des Zollaufgeldes. Nach einer Regierungsverordnung wird das Aufgeld bei nicht in Gold bewirkten Zollzahlungen auf 3400 vH erhöht. Für wichtige Waren und Bedarfsartikel, die in Ungarn überhaupt nicht oder in ungenügendem Maße erzeugt werden, wird das Aufgeld 1100 bezw. 1900 vH betragen. Zo

Vereinigte Malaische Staaten. Ausfuhrverbot. Die Ausfuhr von Kaolin, Feldspat und China-stone ist verboten. Zo

Deutschland. Wie der Reichsminister der Finanzen bekannt gibt, ist ein nichtamtlicher Neudruck des „Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 mit dem zugehörigen Zolltarif und den vom Bundesrat festgestellten Tarasätzen" nach dem Stande vom 1. Mai 1921 erschienen. Der Preis für das Stück beträgt 28 M ausschl. Porto. Bestellungen nimmt die Buchhandlung der Tonindustrie-Zeitung entgegen. Zo

Spanien. Aufhebung der Zollfreiheit für Zement. Die Zollfreiheit für Zement fällt fort, und es tritt wieder Verzollung nach dem Zolltarif ein. Sendungen, die nachweisbar bis zum 4. Mai einschließlich vom Abgangsort aus unterwegs waren, bleiben jedoch zollfrei. Die Ausfuhr aus Spanien wird bis zu 100 000 t natürlichen oder künstlichen Zements gestattet. Zo

Marokko. Zollbehandlung deutscher Waren. Die Ausnahmebestimmungen, die für die Einfuhr fremder Waren während des Krieges in Marokko erlassen worden waren, sind nunmehr sämtlich aufgehoben worden, mit Ausnahme für deutsche Waren. Selbst österreichische Erzeugnisse werden nach den allgemein geltenden Bestimmungen zugelassen. Zo

Kamerun. Einfuhrzölle. Ein Dekret vom 3. April verordnet, daß die Einfuhrzölle im Gebiet von Kamerun nach dem Wert der Erzeugnisse am Einfuhrort zu erheben sind. Dieser Wert wird durch den Tagespreis + 25 vH bestimmt. Zo

Postverkehr mit Griechenland. Die griechische Postverwaltung hat sich bereit erklärt, gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen nach Griechenland, die Gegenstände mit Handelswert enthalten, zuzulassen, solange im Verkehr mit Griechenland Wertsendungen noch nicht zugelassen sind. Derartige Sendungen werden daher von den griechischen Postanstalten bis auf weiteres nicht zurückgesandt, sondern den Empfängern ausgehändigt werden. Mit der Überweisung der Sendungen an die griechische Zollbehörde und der Erhebung von Zollgebühren für sie ist zu rechnen. ta

Mosaik

Ein Franzose über den Wiederaufbau. Der zweite Bundestag der technischen Angestellten und Beamten fand dieser Tage in Berlin statt. U. a. wurde eine Entschließung angenommen, in der von der Reichsregierung die beschleunigte Vorlage eines Gesetzes gefordert wird, durch das das gesamte Bau- und Wohnungswesen auf eine neue gemeinwirtschaftliche Grundlage gestellt werden soll. Im Verlaufe der Tagung gelangte auch eine Entschließung zum Vertrag von Versailles zur Annahme. Bei der Aussprache kam auch ein aus Frankreich anwesender Abgeordneter zum Wort, der erklärte, daß sich sofort nach dem Kriege eine Gruppe französischer Techniker zusammengefunden habe, die den Grundsatz aufstellte, daß der Wiederaufbau Frankreichs nur möglich sei, wenn sie sich mit den Deutschen zusammentun würden. Sein Verband nähme ständig an Mitgliedern zu, die alle auf demselben Standpunkt ständen, daß nur mit Deutschland zusammen die Wiederaufrichtung der internationalen Wirtschaft möglich sei. Der französische Verband habe drei Punkte ins Auge gefaßt, die nur international geregelt werden können. Erstens fehlten in Frankreich Männer, die den Wiederaufbau in die Hand nehmen könnten. Diese könne nur Deutschland geben, was auch deutschfeindlich Gesinnte eingesehen hätten. Die französische Regierung habe bisher in dieser Hinsicht noch nichts getan. Zweitens fehle es in Frankreich an Holz und Baustoffen, und drittens handele es sich um Geld, das nicht nur allein durch Frankreich und Deutschland aufgebracht werden könne, sondern international hergegeben werden müßte. Der Redner versicherte schließlich, daß sich die französischen Techniker von dem Zusammenarbeiten mit den deutschen Kollegen viel versprächen. i V

Beton und Eisenbeton im Eisenbahnbau. Über die Verwendung von Beton und Eisenbeton bei den amerikanischen Eisenbahnen äußert sich ein amerikanischer Fachmann in einem ausführlichen mit zahlreichen Beispielen belegten Bericht, der ursprünglich für den — für 1915 in Berlin geplanten, infolge des Krieges aber unterbliebenen — IX. internationalen Eisenbahn-Kongreß bestimmt war und jetzt im Februarheft des Bulletins des Internationalen Eisenbahn-Kongreßverbandes veröffentlicht ist. Der Bericht stützt sich auf die Äußerungen der verschiedenen amerikanischen Eisenbahngesellschaften, denen ein entsprechender Fragebogen des Berichterstatters zu Grunde liegt. Aus allen Antworten spricht ein weitgehendes Vertrauen zu der Verwendung von Beton, der für einen der vorzüglichsten Baustoffe für Eisenbahnzwecke erklärt wird. Während man sich anfangs auf die Auskleidung der unterirdischen Räume und die Ausbesserung schadhafter Gewölbe aus Mauerwerk mit Beton beschränkte, ging man bald dazu über, auch bei Brückenpfeilern, Durchlässen und ähnlichen Anlagen, selbst bei großen Spannweiten, das kostspielige Mauerwerk durch Beton bezw. Eisenbeton zu ersetzen. Außer bei Brücken und verwandten Bauten wird Beton in weitem Umfange auch bei zahlreichen anderen Bauwerken der Bahnen verwendet, so bei Lokomotivschuppen, Drehscheibengruben, Werkstätten, Bahnhofhallen, Wasserbehältern, Speichern u. a. Auch Masten aller Art, von Zaunpfählen bis zu Signal- und elektrischen Leitungsmasten, werden aus Beton hergestellt. Hinsichtlich der Verwendung von Betonschwellen scheint man ziemlich zurückhaltend zu sein; man hält die bisherigen Ergebnisse und Untersuchungen mechanischer Art noch nicht für ausreichend zur Begründung einer endgültigen Stellungnahme und glaubt, diese Frage vertagen zu können, bis die zunehmende Erschöpfung der Holzvorräte und damit zu erwartende Preissteigerung für Holzschwellen von selbst dazu zwingen, einen geeigneten Ersatz für diese zu suchen. Die wichtigsten Ergebnisse der Rundfrage lassen sich in folgenden Sätzen kurz zusammenfassen: In Bezug auf die statischen und dynamischen Belastungen der Eisenbahnen entsprechen Beton und Eisenbeton bei technisch richtiger Anwendung allen Anforderungen; hinsichtlich der Sicherheit kommen sie dem besten Steinmauerwerk gleich; die Unterhaltungskosten stellen sich in vielen Fällen niedriger, nur in wenigen höher als bei Steinmauerwerk; gegen die Einflüsse von Schwingungen, elektrischen Strömen oder Seewasser und gegen Feuchtigkeit stehen vollständig ausreichende Sicherungsmittel zur Verfügung. Eisenbeton insbesondere vereinigt nach Anschauung des Berichterstatters die Vorzüge von Mauerwerk und Stahl, ist vielseitiger anwendbar als diese beiden Stoffe und wird sie voraussichtlich bei den Eisenbahnen allmählich in sehr erheblichem Umfange verdrängen. i V

Messen und Ausstellungen

Thüringische Ausstellung in Friedrichroda. In industriellen und wirtschaftlichen Kreisen Friedrichrodas ist der Plan gefaßt, gegen Ende August d. J. dort eine auf vierzehn Tage berechnete Thüringische Industrie-, Handels-, Gewerbe- und landwirtschaftliche Ausstellung zu veranstalten. Mit den Vorarbeiten ist bereits vor längerer Zeit begonnen worden. M

Flensburger Herbstmesse. Flensburg hat seine 1. Messe mit recht guten Erfolgen im Frühjahr dieses Jahres abgehalten. Die Herbstmesse wird in der Zeit vom 31. Juli bis 5. August 1921 stattfinden. Es stehen an Austellungsfläche rund 10 000 qm zur Verfügung. Die Messe ist für alle Waren geöffnet. Der Anmeldeschluß für die Aussteller ist auf den 25. Juni 1921 festgesetzt. M

Arbeitsgemeinschaft

Anträge auf Verbindlichkeitserklärung. Der zwischen dem „Bayrischen Tonindustrieverband e. V." einerseits und dem „Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands", sowie dem „Gewerkverein Deutschler Ziegler" andererseits am 22. April 1921 gefällte, für den Freistaat Bayern rechts des Rheins gültige Schiedsspruch zum allgemein verbindlichen Tarifvertrage vom 9. November 1920 für Ziegeleien, Dachziegel- und Schamottewerke soll für allgemein verbindlich erklärt werden. Der gleiche Antrag liegt bezüglich der vom 29. März 1921, und zwar zwischen der Vereinigung der Ziegeleien und verw. Betriebe des Regierungsbezirks Osnabrück einerseits und dem „Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands", sowie dem „Gewerkvereine Deutscher Ziegler" andererseits abgeschlossenen Vereinbarung für Ziegeleien des Regierungsbezirks Osnabrück, schließlich auch hinsichtlich des Lohnabkommens vom 24. März 1921 für Arbeiter und Arbeiterinnen in der Ziegelindustrie der Rheinprovinz (mit Ausnahme des Saargebiets) vor, das zwischen dem „Verbande der Ziegeleien e. V." einerseits und dem „Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands", sowie dem „Gewerkvereine Deutscher Ziegler", vereint mit dem Zentralverbande christlicher Fabrik- und Transportarbeiter" andererseits zum Tarifvertrage vom 10. März 1921 getroffen worden ist. In allen 3 Fällen läuft die Einspruchsfrist bis einschließlich 15. Juni 1921. Ar 85

Verzicht auf Anwendung der Verordnung vom 12. Februar 1920. Ein Arbeitnehmer hatte nach Beendigung seiner Lehrzeit eine Erklärung unterschrieben, daß er jederzeit entlassen werden könnte. Bald darauf wurde er entlassen, obwohl noch keine Arbeitsstreckung eingetreten war. Der Schlichtungsausschuß er-

ließ einen Schiedsspruch, wonach der Arbeitnehmer wieder einzustellen und gemäß § 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 zu entschädigen war. Ein Verzicht auf die Vorteile der Schutzvorschriften, die sich aus der Verordnung vom 12. Februar 1920 ergaben, ist unzulässig und widerspricht den guten Sitten (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 18. Januar 1921). 79 Ar

Westfälische Zieglerlöhne. Am 12. Mai hat ein beim Reichskommissar tagendes Schiedsgericht folgenden Schiedsspruch gefällt:

I. Im Bezirk des Verbands rheinisch-westfälischer Ziegeleibesitzer-Vereine beträgt der Lohn ab 9. Mai 1921:

Gruppe	Lohngebiet I.	Lohngebiet II.
1. Vize-, Presse-, Maschinen-, Ofenmeister und Vorarbeiter, Former, Aufkarrer	6,55 M	6,30 M
2. Brenner, Maschinisten, Heizer, Auskarrer, Walzen- und Kollerwerfer, Arbeiter im Tonberg, lose Leute und ähnliche Arbeiter, Handwerker	6,20 „	5,90 „
3. Zuschieber zum Ofen, Preßkarrenschieber, Hagensetzer, Packensetzer, Ausrüster, Gerüstsetzer, Sortierer und ähnliche Leute	5,70 „	5,45 „
4. Wagenschieber, Abschneider, Abnehmer an der Presse und am Elevator, Verlader, Kipper, Lorenfahrer, Platzarbeiter, sowie alle anderen Arbeiter über 18 Jahre	5,40 „	5,10 „
5. Jugendliche von 17—18 Jahren	4,10 „	3,80 „
Jugendliche von 16—17 Jahren	3,70 „	3,40 „
Jugendliche von 15—16 Jahren	3,35 „	3,05 „
Jugendliche von 14—15 Jahren	2,80 „	2,50 „

6. Arbeiterinnen erhalten 70 vH der vorstehenden Löhne.

Dieses vorstehende Lohnabkommen gilt bis zum 1. Oktober 1921 und kann mit einmonatlicher Frist frühestens am 1. September 1921 gekündigt werden.

II. Der zwischen den Parteien abgeschlossene, am 31. Dezember 1920 abgelaufene Manteltarifvertrag wird wieder in Kraft gesetzt bis zum 31. Dezbr. 1921. Wird der Vertrag nicht von einer der vertragsschließenden Parteien einen Monat vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt, so läuft er mit der gleichen Kündigungsfrist jeweils um ein Jahr weiter. 78 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9

Sektionsversammlung. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 27. Juli 1921, vorm. 10½ Uhr, in Bremen (Union, Wachtstraße 9/13) statt. Nach Erledigung der satzungsmäßigen Tagesordnung findet nach Schluß der Sitzung eine Aussprache über wirtschaftliche Fragen statt. Ver

Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V.

Hauptversammlung. Die am 21. Juni, nachm. 2 Uhr, in Dresden stattfindende Hauptversammlung (vgl. Nr. 63, S. 548) tagt im Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann-Georgen-Allee. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Genossenschaftsversammlung. Die diesjährige Genossenschaftsverammlung findet am 6. Juli in Hamburg statt. Ver

Deutscher Industrieschutzverband

Hauptversammlung. Die diesjährige Hauptversammlung fand am 27. Mai in Goslar unter Vorsitz des Rechtsanwalts Dr. Zöphel statt, der vor Eintritt in die Tagesordnung des verstorbenen Vorstandsmitglieds, Reichstagsabgeordneten Wilhelm Tuch (Leipzig) und seiner großen Verdienste um den Verband in ehrenden Worten gedachte. Nach dem vom Verbandsdirktor Grützner erstatteten Jahresbericht ist die Entwicklung des Verbands weiterhin günstig. Dem Verbande sind im vergangenen Jahre 1470 Industriebetriebe und 8 Arbeitgeberverbände neu als Mitglieder beigetreten. An Entschädigungen für Streike wurden 1 552 056 M an die Mitglieder ausgezahlt, dem Reservefonds 200 000 M und dem Entschädigungsfonds wieder 205 947,98 M zugeführt. Die Deckungsmittel betragen etwa 15 Millionen M. Unter 7327 Arbeiterbewegungen, die während des 15jährigen Bestehens bearbeitet wurden, konnten 3018 im Wege friedlicher Verständigung beigelegt werden, während 4309 zum Streike führten und satzungsgemäß entschädigt wurden. Nach Erledigung der Tagesordnung sprach Direktor Bürger über: „Tarifvertrag, Tarifvertragspolitik und Arbeitstarifgesetz! Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Ver

Vereinigung Deutscher Wohnungsämter

Entschließung zur Wohnungsnot und Zwangswirtschaft. Die Vereinigung hat auf ihrer Tagung in München (vergl. Nr. 59, S. 511) zur Frage der Wohnungsnot folgende Entschließung angenommen: Die von verschiedenen Seiten geforderte, sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens ist angesichts der unübersehbaren Folgen, die hierdurch namentlich für die minderbemittelte Bevölkerung heraufbeschworen würden, unmöglich. Ungeachtet dessen muß auf einen Abbau der Zwangswirtschaft planmäßig hingearbeitet werden. Dieser Abbau kann jedoch nur allmählich erfolgen und erst dann im vollen Maße verwirklicht werden, wenn in dem schreienden Mißverhältnisse zwischen dem Angebote von Wohnungen und der Nachfrage einigermaßen ein Ausgleich geschaffen ist. Die dringlichste Forderung des Tags ist deshalb die, in jeder Weise für die Herstellung neuer Wohnungen Sorge zu tragen. Zu diesem Zwecke müssen den Gemeinden Mittel in weit größerem Umfange als bisher erschlossen werden, damit sie den Anforderungen bezüglich der Neuherstellung von Wohnungen gerecht werden können. Die bisherigen Ergebnisse des Systems der Baukostenzuschüsse haben gezeigt, daß auf diesem Wege keine merkbare Linderung der Wohnungsnot erreicht werden kann. Es muß deshalb dahin gestrebt werden, allmählich wieder zu einem wirtschaftlichen Bauen zu gelangen. Diese Wirtschaftlichkeit ist erst dann restlos durchzuführen, wenn auf allen Wirtschaftsgebieten, namentlich aber hinsichtlich der Gegenstände des täglichen Bedarfs, der Nahrung und der Kleidung ein fühlbarer Abbau der Preise erreicht ist." Ver

Deutscher Versicherungs-Schutzverband e. V.

Hauptversammlung. Der Verband mit rund 300 000 mittelbaren und unmittelbaren Mitgliedern hält seine diesjährige Hauptversammlung unter Leitung seines Vorsitzenden, Herrn Generaldirektors Nortmann (Berlin), am 11. Juni 1921 nachm. 5 Uhr im Pschorrhaus-Restaurant, Berlin W 50, Tauentzienstr 13 ab. Er kann in diesem Jahre auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken. Außer geschäftlichen Angelegenheiten steht ein Vortrag seines Geschäftsführers, Dr. Otto Prange, über das Thema: „Zwanzig Jahre Deutscher Versicherungs-Schutzverband — Wichtige Vorkommnisse in der Entwicklung des Deutschen Versicherungswesens" auf der Tagesordnung. Der Versicherungs-Schutzverband, die größte Organisation seiner Art, bezweckt, auf gemeinnützigem Wege und ohne Erwerbsziele die Wahrnehmung der Belange der Versicherungsnehmer auf dem Gebiete des gesamten Versicherungswesen; er prüft zu diesem Zwecke in der Hauptsache die Versicherungsscheine für seine Mitglieder und gewährt sachverständige Unterstützung in Schadensfällen. Ver

Deutscher Ausschuß zur Förderung der Lehmbauweise

2. Deutsche Lehmbautagung. (Fortsetzung aus Nr. 65, S. 567). Alsdann ergriff Direktor Wagner aus Sorau das Wort zum letzten Vortrage über

„Lehmbaukurse im Jahre 1920",

über den folgendes anzuführen ist:

Es sei von höchster Bedeutung, daß durch den Lehmbau gegenüber dem Massivbau etwa 10 bis 20 vH an Kosten gespart werden können und daß die Baumöglichkeit dadurch nahezu unbegrenzt ist. Im Jahre 1920 wurden anfangs weniger Häuser bezuschußt, als mit den vorhandenen Baustoffen gebaut werden konnten. Viele Ziegeleien erstickten fast in ihrer Übererzeugung. Dadurch wurde der Lehmbau überflüssig. Nun könnten aber die Ziegeleien infolge des Versailler Vertrages nicht mehr ausreichend mit Kohle beliefert werden, so daß sie nicht mehr in der Lage sind, das große Bedürfnis nach Wohnungen zu befriedigen. Dies ist aber durch den Lehmbau ohne weiteres möglich. Aus der Baustoffnot entstand dann die Notwendigkeit der Abhaltung der Lehmbaukurse. Es wurden kleine Kurse etwa von der Dauer einer Woche und große von der Dauer von 2 und mehr Wochen abgehalten. In Preußen fanden insgesamt 42 Lehmbaukurse statt. Sie dienten zunächst Werbezwecken, da Lehmhandwerker in der kurzen Zeit nicht in der erforderlichen Weise ausgebildet werden konnten. Das beste Werbemittel für die Verbreitung der Bauweise bilden die eigenen Versuche der Kursteilnehmer. Die Finanzierung der kurzen Lehrgänge verursachte insofern geringe Unkosten, als die Teilnehmer keine Entschädigung erhielten, sondern nur freie Unterkunft in vorhandenen Räumen gewährt wurde. Als dann größere Mittel durch das Wohlfahrtsministerium, Provinzial- und Stadtbehörden eingingen, wurde an größere Kreise herangegangen, um zu versuchen, ihnen die altüberlieferte handwerksmäßige Fertigkeit der Lehmbauweisen zugänglich zu machen. In Hagen i. Westfalen wurde ein solcher Lehmbaukursus abgehalten, der unter Mitwirkung der alten Lipper Fachleute einen vorzüglichen Erfolg brachte. Dann folgten Lehrgänge in den Versuchsanstalten in Sorau und Zepernick. Alle Ersparungsmöglichkeiten wurden durch diese Lehrgänge gezeigt. Die gesammelte Erfahrung war die, daß die Abhaltung solcher nach rein wirtschaftlichen Gründen und gemischt zusammengesetzten Lehrgänge sehr unwirtschaftlich war, und zwar trotz der niedrigen Entschädigung. Die Teilnehmer hatten nur die Absicht, sich über die Vorteile der Bauweise zu unterrichten. Ihre eigenen Leistungen waren sehr gering, so daß dadurch eine außerordentliche Belastung und Hemmung des Baubetriebes entstand. In Dresden-Reick fand dann ein vierwöchiger, homogen zusammengesetzter Kursus statt. Dies war dadurch möglich, daß infolge der Regierungsbeihilfe ein Stundenlohn von 3 M und außerdem eine tägliche Aufwands-Zulage von 10 M für Einheimische und 15 bis 25 M für Auswärtige gewährt werden konnte,

so daß die Teilnehmer aus eigenen Mitteln nicht viel beizusteuern brauchten. Demzufolge meldeten sich viermal soviel Teilnehmer als zugelassen werden konnten, so daß es möglich war, in Bildungsgrad und Arbeitsleistung fast gleichwertige Leute auszusuchen. 3 bis 4 Leute bildeten eine Gruppe unter Anleitung eines Lehrarbeiters für jedes bestimmte Gebiet. Neben der achtstündigen praktischen Arbeit erfolgte dann auch noch eine theoretische Ausbildung. Sorau hat sich inzwischen zu einer Art Hochschule für den Lehmbau herausgebildet. Es sei nun die Frage, ob für das kommende Jahr noch weitere Lehrgänge nötig sind? Da kein Zweifel darüber herrscht, daß wegen Fehlens von Wohnungen und aus volkswirtschaftlichen Gründen mehr gebaut werden muß, sei es notwendig, die Technik des Lehmbaues weiter zu verbreiten. Kleine Werbekurse sind nicht mehr nötig, weil wohl feststehen dürfte, daß der Lehmbau eine beachtenswerte und wichtige Bauweise ist. Dagegen haben die größeren Lehrgänge eine außerordentliche Bedeutung, denn es ist eine unbedingte Notwendigkeit, daß Männer vorhanden sind, die mit der Lehmbauweise vollkommen vertraut sind. Durch die Verwertung ihrer Erfahrungen können künftig Schäden bei der Ausführung verhütet und das aufgewendete Geld in möglichst großem Umfange für die Allgemeinheit ausgenutzt werden. Auch berufsmäßige Bauarbeiter müssen die Kenntnisse erwerben, dafür bedarf es aber größerer Mittel, damit sie wirtschaftlich gesichert sind. Die Notwendigkeit zur Einrichtung der Lehrgänge liegt also unbedingt vor, aber zu ihrer Durchführung stehen zu geringe Mittel zur Verfügung. Der Vortragende wies darauf hin, daß von Reichswegen aus der „produktiven Erwerbslosenfürsorge" für Umschulung geeigneter Leute $^2/_3$ der Kosten ersetzt werden sollen. Außerdem wolle der Reichsausschuß für Wohnungswesen" Mittel zur Verbesserung der vorhandenen Bauweisen hergeben, wenn die Mietsteuer durchgeht.

In der anschließenden Aussprache bestätigte zunächst Direktor Straube aus Zepernick, daß der Schulbetrieb für die Baustellen sehr lästig und verteuernd sei. Die Lehr- und Versuchsstellen sollen zu Beratungsstellen ausgebaut werden. Die Architekten sind für den Lehmbau noch wenig zugängig. Trotz etwa 20 000 Besuchern der Zepernicker Siedelung ist hierin noch kein Wechsel eingetreten. Er machte darauf aufmerksam, daß die Lehmbauten für die Ausführenden doch einen guten Verdienst abwerfen, so daß ihm die Abneigung der Baukreise unbegreiflich sei.

Der Vorsitzende bemerkte zu einer Anregung des Dipl. Ing. Schmidt (Gotha), daß die Absicht besteht, Sommerkurse für junge Bauschüler, Studierende usw. einzurichten, um sie praktisch zu beschäftigen. Die Frage sei aber noch nicht genügend geklärt.

Architekt Rensch (Breslau) bekannte sich als freischaffender Architekt, der bereits 11 Siedelungen errichtet hat und fragte an, warum die Teilnahme seiner Kreise an der Tagung so erschwert würde, daß es erst wiederholter Schreiben bedurfte, ehe er eine Einladung erhielt, worauf der Vorsitzende erwiderte, daß der B. D. A. im Ausschusse vertreten sei und daß es sich gegenwärtig um eine Fachtagung für bewährte Ausführende und Vertreter von Behörden handelt. An sich sei das Zusammengehen mit den freien Berufen durchaus nötig. Die Verzögerung seiner Einladung beruhe auf einem Mißverständnis.

Stadtbaurat Fauth (Sorau)) stellt fest, daß die Notwendigkeit der Ausbildung von Lehmfachleuten bei der Bauzunft noch nicht anerkannt wurde. Auch die Abordnung von Beamten müsse noch mehr ausgebaut werden als bisher. Verschiedene Dienstbehörden schienen dafür aber noch nicht das nötige Verständnis zu haben. Es sei notwendig, daß sorgfältige Grundlagen für die Technik und die Preisbildung des Lehmbaues geschaffen werden. Es müsse unterschieden werden zwischen Kosten für den Baustoff, seine Zubereitung, Anfuhr und den Arbeitslöhnen für gelernte und ungelernte Arbeiter. Daraus sei das Endergebnis für die Selbstkosten zu bilden und Unternehmergewinn und Geschäftsunkosten zuzuschlagen. Die jetzigen Veröffentlichungen wären meist irreführend, da sie nicht nachprüfbar gestaltet sind.

Ein Herr aus Frankfurt a. M. bemerkte, daß es mit den Lehrgängen allein nicht getan sei; er empfahl daher an künftige Gewährungen von Zuschüssen die Bedingung zu knüpfen, daß ein gewisser Teil der Bauten in Lehmbau ausgeführt würde. Der Vorsitzende erwiderte hierauf, daß in Sachsen besondere Mittel zur Förderung des Lehmbaues zur Verfügung gestellt worden sind. In Preußen würde aber kein Zwang ausgeübt. Die Bezirkswohnungskommissare sollten angewiesen werden, den Lehmbau besser zu fördern. Unterlagen zur Preisbildung könnten nur durch Unternehmerbauten ermittelt werden, wie dies in Reick und Omsewitz erfolgt sei. Hierdurch hat man klare Werte erhalten.

Architekt Gutzeit (Berlin) empfahl, das Bauunternehmertum mehr über die Lehmbaukurse zu unterrichten und sie zu ihrer Beschickung anzuregen. Sie würden dann bestimmt ihre besten Leute zur Ausbildung dorthin abordnen.

Regierungsbaumeister Köster (Eisleben) hielt die Umschulung der Bauarbeiter für die wichtigste Frage. Deshalb sei die staatliche Förderung der Lehrgänge nötig und er beantragte, daß sich der Ausschuß mit dieser Frage besonders beschäftigen solle. Das Unternehmertum müsse auch unbedingt zur Mitarbeit herangezogen werden. Ebenso solle die schulfertige Jugend dafür gewonnen werden, namentlich die Mittelschüler, die sich zunächst zu Polieren ausbilden und später selbständig machen könnten. Auch Bauarbeiter sind den Lehrgängen beizumengen. Im Halleschen Gebiete haben sich Bauarbeitergemeinschaften gebildet zwar Maurer-, Zimmerer-, Tischler-, Dachdecker-, Maler- u -Genossenschaften, die die Ausführung der Bauarbeiten übnehmen. Das hätte zur Wirkung gehabt, daß die Unternehinfolge des Wettbewerbs in ihren Forderungen zurückgegan seien. Das Unternehmertum müsse sich eben auf die veränder Verhältnisse umstellen.

Der Vorsitzende stellte zusammenfassend fest, daß die Lei bau-Lehrgänge fortgesetzt werden müssen und daß es notwer sei, an die Regierungen wegen der Bewilligung der hierzu forderlichen Mittel heranzutreten. (Schluß folgt).

Sitzungen

4. Juni, 10½ Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversan lung. Königswinter (Hotel Düsseldorfer Hof).
8. Juni, 10 Uhr. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft. Sektion Sektionsversammlung. Münster (Handelskammer).
8. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Bensheim n. d. B. (Deutsches Ha
9. Juni, 12½ Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Berlin (Ingenieurhaus, Sommerstr.
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerha
11. Juni, 11½ Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Königswinter (Düsseldorfer Hof).
11. Juni, 5 Uhr: Deutscher Versicherungs-Schutzverband. Ha versammlung. Berlin (W 50, Tauentzienstr. 13, Pschorrha
13. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Dresden-A („Zu den drei Rabe
14. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversamlung. Schwäb. Hall (Bad-Hotel).
15. Juni, 9 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschla E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Weimar. Hotel Kais Augusta (Bahnhof).
15. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschla E. V. Hauptversammlung. Weimar. Hotel Kaiserin Aug (Bahnhof).
15. Juni, 11 Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft. Genossenscha versammlung. Berlin NW 7, Dorotheenstr. 8 (Hand kammer).
15. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft. Sektion Sektionsversammlung. Weimar (Hotel Kaiserin Augu Bahnhof).
15. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Breslau (Sadowastr. 44 III).
15. Juni, 3 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Nürnberg (Findelwiesenstr. 23).
20.—22. Juni. — Deutscher Zement-Bund. 5. Werkstagung. Bren
20.—25. Juni: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornst bau e. V. Vereinstag. Dresden (Restaurant Johannes Ecke Johannesstraße und Johann Georgen Allee).
21. Juni, 2 Uhr. Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden (Res rant Johanneshof. Ecke Johannesstraße und Johann-Georg Allee).
21. Juni vorm. 9½ Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden (Res rant Johanneshof. Ecke Johannesstraße und Johann-Georg Allee).
21. Juni, nachm. 2 Uhr: Deutscher Arbeitgeberverband Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. D den (Restaurant Johanneshof. Ecke Johannesstraße und hann-Georgen-Allee).
22. Juni, nachm. 1½ Uhr: Wirtschaftsverband. des deutsc Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversan lung. Dresden (Restaurant Johanneshof. Ecke Johann straße und Johann-Georgen-Allee).
27. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen. Aufsichtsratssitzungen und V standssitzungen. Weimar (Hotel Fürstenhof).
28. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindus Deutschlands. E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (H Fürstenhof).
29. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke. E. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel F stenhof).
30. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. ord liche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenh
6. Juli. Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsv sammlung. Hamburg.
27. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Bremen (Union, Wachtstr. 9/13).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeig R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindus und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cra m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vinc Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 67 BERLIN - Donnerstag, den 9. Juni 1921 45. JAHRG.

ugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—. das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- d (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- teilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

ches ist die beste künstliche egel-Trockenanlage?	579	Das Verlegen von Dränröhren	582	Außenhandelsnebenstelle Grobke- ramik	584	Messen und Ausstellungen	587
schutz für die Zementindustrie r Vereinigten Staaten	580	Fragekasten	583	Handelsnachrichten	585	Arbeitsgemeinschaft	587
Preissteigerung der Kachelöfen	582	Zeitschriftenschau	583	Mosaik	587	Berufsgenossenschaften und Vereine	588
		Bücherschau	584			Sitzungen	589
		Rechts- und Verwaltungspflege	584				

Welches ist die beste künstliche Ziegel-Trockenanlage?

Diejenige, welche die geringsten Bau- und Anlagekosten ordert, wenigstens dürfen diese nicht höher sein als die lagekosten für Trockenschuppen und Zubehör, mit der ichen Leistung wie die der künstlichen Trockenanlage. soll möglichst in festem Mauerwerk ausgeführt wer- , so daß sie wenig oder garnicht feuergefährlich und Verschleiß nur gering ist. Die künstliche Trockenanlage billiger und besser arbeiten als die natürliche Trock- g in Trockenschuppen, weil sie sonst letzterer gegen- r keine erheblichen Vorteile bieten würde, deshalb müs- die Ersparnisse an Arbeitskräften und die Vorteile der hrleistung des ganzen Ziegeleibetriebes (die bei einer en künstlichen Trockenanlage bis zu 150 vH betragen n), die Betriebskosten für den Wärmeaufwand und die schinenkraft der künstlichen Trocknung überschreiten, destens aber decken. Die Bedienung der künstlichen ckenanlage soll möglichst einfach, der Betrieb über- tlich und von der Witterung gänzlich unabhängig sein Bezug auf die Trockenleistung. Die Regelung der Trock- g sollte möglichst selbsttätig vor sich gehen und nicht z von der Aufmerksamkeit der Bedienung abhängig . Trockenrisse und Verziehungen an den Formlingen en bei künstlicher Trocknung nicht auftreten; es gibt r Rohstoffe, die so empfänglich für Trockenrisse sind, doch stets ein kleiner Hundertsatz trockenrissiger rmlinge auftritt, selbst wenn das Verfahren der künst- en Trocknung ein vorsichtiges Trocknen gewährleistet, sollte der Satz geringer sein als bei natürlicher Trock- g. Muß die Trockendauer auf länger als sechs Tage gedehnt werden, um bei sehr empfindlichen Rohstoffen ckenrisse zu vermeiden, dann wird die Anlage sehr gedehnt und kostspielig; obwohl das dann ja auch bei ürlicher Trocknung (Schuppen) der Fall ist.

Damit wäre die Frage im allgemeinen beantwortet; die rung dieser Frage wird aber erschwert durch den Um- nd, daß die Ansprüche, welche das Ziegelgut stellt, zu schieden sind. Man braucht sich nur vorzustellen, wie weichend die Eigenschaften der Ziegeltone unter sich d. Da wird z. B. eine künstliche Ziegeltrockenanlage den Betrieb einer Ziegelei an der unteren Elbe ver- gt; Rohstoff Marschton, sehr fett und für Trockenrisse ht empfänglich, so daß die Trockendauer auf min- stens 5 Tage ausgedehnt werden muß, um Trockenrisse vermeiden, selbst wenn die Trockenanlage ein vorsich- es Trocknen ermöglicht; Wassergehalt 1 kg für den rmling, welcher zu verdunsten ist; dagegen erfordert Garbrand für 1000 Ziegel im Ringofen nur etwa 100 kg inkohle, so daß für die künstliche Trocknung der Ziegel r Wärme aufgewandt werden müßte als für das Brennen derselben, und zwar bedeutend mehr. Soll hier die künstliche Trockenanlage in 24 Stunden 24 000 trockene Ziegelformlinge liefern, dann hat die Anlage in demselben Zeitraume 24 000 kg Wasser zu verdunsten und wenn für das kg Wasserverdunstung 1000 WE. nötig sind, (unter Berücksichtigung der langen Trockendauer und der ausgedehnten Anlage), dann erfordert die tägliche Trockenleistung $1000 \times 24\,000 = 24\,000\,000$ WE., oder wenn die Heizung der Trockenluft mit Dampf erfolgt und hierbei eine achtfache Verdampfung im Kessel erzielt, und das kg Dampf mit einer Ausnutzung von 500 WE. angenommen wird: $\frac{24\,000\,000}{500 \times 8} = 6000$ kg Steinkohle, auf das tausend Ziegel berechnet $\frac{6000}{24} = 250$ kg Kohle. Diese hohen Betriebskosten für die Trocknung sucht man durch Verwendung der Abwärme von den Brennöfen, der Wärme der Rauchgase von diesen und dem Dampfkessel, sowie des Abdampfes der Betriebsmaschine herabzudrücken.

Die Brennleistung des Ringofens soll ebenfalls täglich 24 000 Ziegel betragen, (eigentlich $6 \times \frac{24000}{7} = 20\,600$), so daß hierfür der Aufwand $100 \times 24 = 2400$ kg Steinkohle erreicht. Setzt man hiervon 6000 nutzbare WE. f. d. Kohle an, dann beträgt die für das Brennen aufgewandte Wärmemenge in 24 Stunden: $2400 \times 6000 = 14\,400\,000$ WE. Werden hiervon 18 vH von der Wärme aus den Kühlkammern des Ofens und ebensoviel von den Rauchgasen für die künstliche Trocknung gewonnen, dann ergibt dies $(18 + 18) \times \frac{14\,400\,000}{100} = 5\,184\,000$ WE. Da der Marschton sich verhältnismäßig leicht aufbereiten und zu Ziegel verarbeiten läßt, wird die Betriebsdampfmaschine kaum mit 50 PS. beansprucht und erfordert die Pferdestärke 16 kg Dampf, dann beträgt die Abdampfmenge: $50 \times 16 = 800$ kg stündlich, in 8 Arbeitsstunden mithin $8 \times 800 = 6400$ kg Abdampf, oder das kg Abdampf mit 500 nutzbaren WE. angenommen: $500 \times 6400 = 3\,200\,000$ WE. Demnach beträgt die so gewonnene Wärmemenge: $5\,184\,000 + 3\,200\,000 = 8\,385\,000$ WE., so daß noch fehlen: $24\,000\,000 - 8\,385\,000 = 15\,615\,000$ WE. Nach diesem Ergebnis können aus den Rauchgasen des Dampfkessels noch etwa 4 000 000 WE. für die Trocknung nutzbar gemacht werden, dann bleiben aber noch immer etwa 12 000 000 WE. ungedeckt und der mittelbare Aufwand für die Trocknung erfordert noch 3000 kg Steinkohle täglich, oder auf das 1000 Ziegel verrechnet $\frac{3000}{24} = 125$ kg; wie oben eine 8fache

Verdampfung im Kessel und eine nutzbare Wärmemenge von 500 WE. für den kg Dampf angenommen. Eine so scharfe Ausnutzung der Wärme von den Brennöfen und den Kesselrauchgasen, wie vorstehend angenommen, ist aber nur bei künstlichem Zug möglich; der Kohlenaufwand für den Kraftbedarf des Ventilators ist bereits in dem Manko enthalten, weil ja der Abdampf für die Heizung der Anlage verwendet wird.

Hier muß nun die Berechnung einsetzen und feststellen, ob der Nutzen, bestehend aus der Jahresmehrleistung der Brennöfen, bezw. des ganzen Ziegeleibetriebes, die bis zu 150 vH betragen kann; die besseren Erzeugnisse und die Ersparnisse an Arbeitskräften und sonstige Vorteile der künstlichen Trocknung den Aufwand von 125 kg Steinkohle für das 1000 Ziegel zu trocknen überwiegt.

Ein anderer Fall — Bergisches Land, Rohstoff: Tonschiefer, gegen Trockenrisse fast unempfindlich, so daß die Formlinge in 24 Stunden unbeschadet getrocknet werden können. Wassergehalt 0,6 kg für den Formling. Der Garbrand der Ziegel im Ringofen erfordert aber etwa 225 kg Steinkohle für das Tausend, so daß hier für das Brennen der Ziegel mehr Wärme nötig wird, als für das künstliche Trocknen derselben. Geht man von der Annahme aus, daß hier die verlangte künstliche Trockenanlage ebenfalls 24 000 trockene Ziegelformlinge in 24 Stunden liefern soll, dann hat die Trockenanlage in dem gleichen Zeitraume: 0,6 × 24 000 = 14 400 kg Wasser zu verdunsten; setzt man für das kg Wasserverdunstung hier einen Bedarf von 840 WE. ein, (bedingt durch die kurze Trockendauer und die geringe Ausdehnung der Anlage), dann erfordert die tägliche Trockenleistung von 24 000 Ziegel: 840 × 14 400 = 12 140 000 WE., mithin knapp die Hälfte der Wärmemenge, welche die Trocknung der angeführten Anlage an der Elbe beansprucht. Erfolgt die Heizung der Anlage, bezw. der Trockenluft durch reduzierten Dampf, dann sind hierfür = $\frac{12\,140\,000}{5000 \times 8}$ = 3035 kg Steinkohle erforderlich, oder auf das Tausend $\frac{3035}{24}$ = 127 kg. Der Ringofen soll hier ebenfalls täglich 24 000 gebrannte Ziegel liefern, dann erfordert der Brand hierfür: 225 × 24 = 5400 kg Steinkohle, oder in der Annahme wie vorhergehend einen Wärmeaufwand von 5400 × 6000 = 32 400 000 WE. Von dieser Wärmemenge sollen gleichfalls 18 vH durch Abwärme und 18 vH aus den Feuergasen der Trocknung dienstbar gemacht werden, so daß hieraus $18 + 18 \times \frac{32\,400\,000}{100}$ = 11 664 000 WE. für die Trocknung gewonnen und der Wärmebedarf hierfür fast gedeckt wird. Da der Schieferton sich schwer aufbereiten läßt und hierfür meistens Kollergänge verwendet werden, so ist die Kraftbeanspruchung der Betriebsdampfmaschine mit mindestens 85 PS. einzusetzen; nimmt man den Dampfverbrauch für die PS. mit 14 kg an, dann beträgt die Abdampfmenge (14 × 85) × 8 = 9 520 kg in 8 Arbeitsstunden, und die hieraus für die Trocknung nutzbare Wärmemenge 500 × 9 520 = 4 760 000 WE. Die Wärmemenge, die aus den Feuergasen des Dampfkessels für die Trocknung zu holen ist, beträgt etwa 1 300 000 WE. (weniger wie vorhergehend, weil hier in der Nachtzeit kein Dampf erforderlich ist). Die verfügbare Wärmemenge beträgt demnach: (11 664 000 + 4 760 000 + 1 300 000) = 17 724 000 WE., so daß hier ein beträchtlicher Überschuß an Wärme für die Trocknung vorhanden ist; nämlich: 17 724 000 — 12 140 000 = 5 584 000 WE. Den einzigen Energieaufwand, der hier in Rechnung gesetzt werden muß, beansprucht der Ventilator für den künstlichen Zug des Brennofens, Dampfkessels und der Trockenanlage, der in diesem behandelten Falle einen Kraftbedarf von 12 PS. nicht überschreiten sollte; dieser Aufwand wird aber vielfach überwogen durch die Vorteile der künstlichen Trocknung in Bezug auf Mehrleistung, besseres Erzeugnis, der Ersparnisse an Arbeitskräften und anderes mehr.

Die eingesetzten Werte in den vorstehenden Aufrechnungen machen keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit, denn die eine Trockenanlage braucht unter 1000 WE. für d kg Wasserverdunstung, während eine andere 2000 WE. u darüber für die gleiche Leistung bedarf; diese Rechnung werte müssen auf Erfahrung beruhen und, wenn die nic vorhanden sind, dann ist der Erfolg recht unsicher. Auße dem sind die Vorrichtungen für die Gewinnung der sog nannten kostenlosen Wärmequellen für die Trocknung se verschieden und infolgedessen auch die Leistung derselbe

Durch diese krassen Beispiele kommt man der Frag Welches ist die beste künstliche Trockenanlage? sch näher, denn so im allgemeinen ist sie garnicht erschöpfe zu beantworten, wenn man sich nicht mit Schlagwort befriedigen läßt; aber die Aufzeichnungen zeigen den Unte schied in dem Erfolg der künstlichen Trockenanlagen, w einmal der ungünstigste, das andere mal der günstigste F herangezogen wurde; was dazwischen liegt, schwan nach der einen oder anderen Seite. Für die hier angeführ Trockenanlage für den Ziegeleibetrieb an der unteren El stellen sich nicht allein die Betriebskosten höher als die d angezogenen Trockenanlage im Bergischen Land, sonde die Anlagekosten sind fast doppelt so hoch wie im letzt ren Falle, die bedingt werden durch die größere Ausde nung der Anlage, verursacht durch die längere Trocke dauer und durch die erforderliche größere Dampfheizu

Die Trockenanlage kann die „beste" sein, wenn sie d eingangs aufgeführten Bedingungen entspricht, (ist d nicht der Fall, gehört sie zu den „schlechten"), sie arbeit aber im zweit angeführten Falle bedeutend günstiger a im ersten. Dem Ziegeleibesitzer, der eine Trockenanla bauen will, wird es oft recht schwer fallen für seine B triebsverhältnisse die „beste" Trockenanlage zu finden, de halb dürften auch darin die vorstehenden Ausführungen v Nutzen sein. Eine Probetrocknung? Weshalb soll eine n allen Feinheiten ausgeführte Probetrocknung keine gut Trockenergebnisse bringen, und wenn dann doch noch d Versuch negativ ausfiele, dann gehört die Anlage eben nic zu den „besten", aber über die Hauptsache, die Betrieb kosten, ergibt die Probetrocknung keine Auskunft. Es da hierbei aber nicht übersehen werden, daß einige Rohsto ohne Magerung überhaupt nicht rißfrei getrocknet werd können, wenigstens nicht im Dauerbetriebe, auch nicht Trockenschuppen; läßt der Ton eine Magerung nicht weil der gebrannte Ziegel dadurch an Klang verliert, da läßt man besser die Hand davon, namentlich in den heu gen Zeitverhältnissen.

Vor allen Dingen soll hierbei nicht unerwähnt bleib daß das Bauen jeglicher Art und auch das einer künstlich Trockenanlage heute das 15 bis 20fache von ehedem kost Trockenschuppen sogar noch mehr wegen des besonde teueren, und großen Holzbedarfes, so daß z. B. eine kün liche Ziegeltrockenanlage für eine Tagestrockenleistu von 20 000 Ziegel, die im Jahre 1914 etwa 50 000 M koste heute 750 000 bis 1 000 000 M kosten würde. Die Ziegel besitzer, die sich eine künstliche Ziegeltrockenanlage bau wollen, möchten sich diese Zahlen vergegenwärtigen u sich der Wertlosigkeit der Papiermark erinnern, ehe s für sich kostenlose Projekte und Anschläge für Trocke anlagen wünschen, dadurch würde den Trockentechnik bezw. den technischen Büros manche nutzlose Arbeit, Z und Geld erspart. k

Zollschutz für die Zementindustri der Vereinigten Staaten

Die Neubearbeitung des Zollgesetzes der Vereinigt Staaten hat eine ganze Reihe von Industrien zu Zollschu forderungen veranlaßt. Auch die Vertreter der Portlan zementindustrie legten dem Ways and Means Committ des House of Representatives ihre Wünsche auf Zollschu vor, und zwar stellten sie die Forderung, daß in das ne Gesetz ein dem Abschnitt 86 des Payne-Aldrich Tarifs (G setz vom 5. August 1909) entsprechender Paragraph aufg nommen würde. Dieser Abschnitt lautet:

Roman-, Portland- und anderer hydraulischer Z ment in Fässern, Säcken oder anderen Umschließung

8 cents für 100 lbs[1]) einschließlich des Gewichtes des Fasses oder der Umschließung; in loser Ladung 7 cents für 100 lbs. — Zement, nicht besonders genannt, 20 vH vom Wert.

Die Begründung für diese Forderung führte der Vorzende des Zollausschusses der Portland Cement Association, B. T. Scott; seine Ausführungen enthielten nachehende Angaben über die Portlandzementindustrie der ereinigten Staaten.

Portlandzement wird von 88 Firmen hergestellt, von nen 83 mit 95 vH der Gesamterzeugung in der Portnd Cement Association zusammengeschlossen sind, einer reinigung, die wissenschaftliche und aufklärende Ziele rfolgt und mit Preisbildung und -Überwachung nichts tun hat. Die 88 Firmen haben 115 Werke in Betrieb d arbeiten mit einem Kapital von 310 000 000 $. Sie beäftigen 36 500 amerikanische Arbeiter mit einer Jahslohnsumme von 61 500 000 $, was je Kopf einem Jahresn von 1700 $ und einem Tageslohn von 5,60 $, das hr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, entspricht.

Die Erzeugung von Portlandzement in den Vereinigten aaten (die nach Angaben von H. E. Hilts in der Zeitrift Concrete auf das Jahr 1872 zurückzuführen ist und im Jahre 1880 42 000 bbls im Werte von 126 000 $ beg) hat in den letzten 2 Jahrzehnten die in der folgenden belle nach Menge und Wert dargestellte Entwicklung ommen:

r	Menge	Wert $
)	8 482 020 bbl.	9 280 525
1	12 711 225	12 532 360
2	17 230 644	20 864 078
3	22 342 973	27 713 319
4	26 505 881	23 355 119
5	35 246 812	33 245 867
6	46 463 424	52 466 186
7	48 785 390	53 992 551
8	51 072 612	43 547 679
9	64 991 431	52 858 354
0	76 549 951	68 205 800
1	78 528 637	66 248 817
2	82 438 096	67 016 928
3	92 097 131	92 557 617
4	88 230 170	81 789 368
5	85 914 907	73 886 820
6	91 521 198	100 947 881
7	92 814 202	125 670 430
8	71 081 663	113 446 334
9	80 769 378	138 000 000
)	100 302 000	201 500 000

Der Erzeugung von 100 302 000 Faß im Jahre 1920 stand Versand von 96 329 000 Faß gegenüber, so daß 3 973 000 über den Bedarf erzeugt wurden. Die Leistungsfähigder Werke beträgt 149 782 000 Faß, wird also nur zu i Dritteln ausgenutzt.

Der Mittelpunkt der amerikanischen Zementindustrie ist Lehigh-Distrikt, der den Osten von Pennsylvanien und Westen von New Yersey umfaßt. Außer allen erforichen Rohstoffen stehen hier auch Eisenbahn- und sserverbindungen in unübertroffener Weise zur Verng. Auf den Lehighbezirk entfielen früher 70 vH der geten Portlandzementerzeugung der Vereinigten Staaten, Anteil, der jedoch infolge der Entwicklung der Zetindustrie in anderen Teilen des Landes auf 26 vH zugegangen ist. Eine große Anzahl der Werke liegt an Küste des atlantischen Ozeans, mehrere an der Pazi-Küste, 31 in der Nähe der kanadischen Grenze und 10 en an Mexiko grenzenden Staaten.

Was die Einfuhr anbetrifft, so wird sie für das Jahr auf 498 036 Faß im Werte von 1 229 431 $ angegeben. Herkunftsländer stehen nur für die Einfuhrmengen der en 10 Monate 1920 fest und sind in nachstehenden Taen den Einfuhrzahlen von 1919 gegenübergestellt.

[1]) 1 lb = 0,454 kg.

Einfuhr 1. Januar bis 30. Oktober 1920:

	100 lbs.	bbls.
Frankreich	69	18
England	1 544	411
Canada	1 614 587	429 411
Mexiko	1 434	381
Virginsche Inseln	400	106
Deutschland	1 900	505
Polen und Danzig	864	230
Insgesamt	1 620 798	431 062

Einfuhr im Jahre 1919

	100 lbs.	bbls.	Wert
Österreich-Ungarn	26 880	7 149	$48 000
Canada	5 427	1 443	3 333
Panama	15	4	25
Japan	4	1	5
Insgesamt	32 326	8 597	$51 363

Dieser Einfuhr standen in den Jahren 1918 und 1919 die folgenden Ausfuhrmengen und -werte gegenüber:

	1918		1919	
	Menge (bbls.)	Wert($)	Menge(bbls.)	Wert($)
Kanada	10 305	32 813	12 415	42 969
Panama	107 093	492 877	117 445	288 678
Mexiko	129 132	367 959	135 056	433 417
Kuba	643 804	1676 299	561 671	1675 022
Dominik. Republik	83 626	238 117	58 273	196 084
Argentinien	223 361	569 793	382 181	1139 987
Brasilien	253 949	591 469	579 863	1757 723
Chile	127 456	356 146	59 700	198 303
Kolumbien	49 339	137 174	75 266	242 115
Peru	105 223	284 756	120 335	368 370
Insgesamt	2 252 446	5 912 166	2 463 573	7 513 389

Im Jahre 1920 erreichte die Ausfuhr 2 985 807 Faß im Werte von 10 045 369 $.

Bei näherer Betrachtung dieser Ein- und Ausfuhrzahlen fällt vor allem die starke Zunahme der Einfuhr aus Kanada auf, die die Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach diesem Lande bei weitem überflügelt hat. Diese kanadische Einfuhr nun ist es auch, gegen die sich die Schutzzollbestrebungen der Zementindustrie der Vereinigten Staaten (ebenso wie die der Kalkindustrie) in erster Linie richten. Die kanadische Zementindustrie ist selbst durch einen Einfuhrzoll geschützt und hat außerdem in ihren in den westlichen Provinzen gelegenen Werken den Vorteil billiger chinesischer Arbeitskräfte. Sie kann daher ihre bestehende Übererzeugung billiger, als die amerikanische Zementindustrie selbst liefern kann, in den Vereinigten Staaten abstoßen, worunter besonders die in Michigan gelegenen Werke leiden, die ihre Leistungsfähigkeit nie höher als mit 60 vH ausnützen können.

In zweiter Linie wird Mexiko als Wettbewerber genannt, dessen Zementindustrie ebenfalls den Vorteil des Einfuhrzolles, billigerer Arbeitskräfte und des Währungsunterschiedes genießt und dessen Einfuhr vor allem die Staaten Kalifornien, Texas und Alabama treffen würde. Aber auch die europäische Einfuhr wird gefürchtet und soll durch den Zollschutz unterbunden werden. Über diese Gefahr heißt es: „Infolge des Währungsstandes und der billigen Schiffsfrachten von Europa, die Zement fast als Ballast befördern, ist es wahrscheinlich, daß beträchtliche Zementmengen aus Europa nach den Vereinigten Staaten verschifft und zu jedem Preise verkauft werden. Eine oberflächliche Betrachtung der europäischen Lage könnte zu der Ansicht führen, daß von seiten der europäischen Zementhersteller keine Unterbietungsgefahr auf dem amerikanischen Markt besteht. Eine genauere Betrachtung aber zeigt, daß fast keiner der großen europäischen Zementbezirke unter den Verheerungen des Krieges gelitten hat. Ihre Werke sind unversehrt, ihre Arbeitskraft ist billig, Hochsee-Schiffsraum ist im Überfluß vorhanden. Schiffsfrachten sind niedrig — fast die für Ballast — und außerdem steht die Währung sehr zu ihren Gunsten. Die Baltic Steamship Co. brachte 3000 bbls. Portlandzement nach Hoboken, der zum Preise von 2,50 $ fob Docks angeboten wurde, während der amerikanische Preis 3,70 $ betrug. Dieselbe Gesellschaft soll Kontrakte über weitere 50 000 Faß besitzen. Vor dem Kriege verkauften Belgien

und England Portlandzement in Südamerika und Westindien um 75 cents je Faß billiger als die Vereinigten Staaten, und Deutschland lieferte das Faß nach Galveston zoll- und frachtfrei für 90 cents. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß in nächster Zeit beträchtliche Zementmengen aus Europa nach den Vereinigten Staaten kommen werden."

Die Fachzeitschriften der Vereinigten Staaten brachten bisher noch keine Mitteilung darüber, ob die Vorschläge der Zement- wie auch der Kalk- und Feintonindustrie auf Erhebung eines Schutzzolles Aussicht auf Erfolg haben werden. J. G. 0119

Zur Preissteigerung der Kachelöfen

Die breite Masse des Volkes, die es jahrelang beobachtete, daß überflüssige Glieder sich in den rechtmäßigen Handel einschoben, Waren aufkauften und solche ohne besondere Mühe mit riesigen Gewinnen zu ungewöhnlich erhöhten Preisen weiter verkauften, hat sich daran gewöhnt, alle teuren Preise als wucherisch zu bezeichnen. Eins der wenigen Erzeugnisse, dessen sich die Schieber Dank der Energie der Fabrikanten nicht bemächtigen konnten, ist der Kachelofen, und trotzdem hat sich sein Preis gegenüber den Friedensforderungen ganz ungewöhnlich verteuert. Aber ungeachtet dieser Verteuerung hat keine der arbeitenden Fabriken es fertig bekommen, bei der Herstellung Seide zu spinnen. Es ist dies auf den ersten Blick erstaunlich und fast nicht zu erklären.

Die Tatsache steht aber einwandfrei fest, daß die meisten Fabriken der Kachelofenindustrie mit den allergrößten geldlichen Sorgen zu kämpfen haben und daß ihre Geschäftsabschlüsse ein mehr als betrübendes Bild darstellen. Selbst die wenigen mit Gewinn arbeitenden Fabriken haben höchstens einen Reinnutzen von 2—3 vH am Verkaufspreise erarbeiten können, gewiß ein mehr als klägliches Ergebnis in Anbetracht der hohen Preise und der mehr als schwierigen Kalkulation. Man kann sogar behaupten, daß die meisten Fabriken zu Grunde gegangen wären, wenn sie nicht im großen und ganzen, durch die Verhältnisse gezwungen, während der letzten Jahre größere Posten an Rohstoffen vorsorglich eingekauft hätten, die sich im Laufe der Zeit dauernd verteuerten. In Wirklichkeit haben die Fabriken den Nutzen, den sie durch die gestiegenen Rohstoffpreise beim einfachen Verkauf dieser Rohstoffe hätten verdienen können, durch deren Verarbeitung zu Kachelzeug glatt verloren. Die Industrie hat aber noch viel größere Opfer gebracht. Sie hat die Preise seit Jahr und Tag nicht weiter erhöht, obgleich inzwischen alle Unkosten und Arbeitslöhne dauernd gestiegen sind. Die Belastungsprobe, die durch diese verteuerten Ausgaben an die Finanzkraft der Industrie gestellt wird, dürfte jedoch bald unerträglich werden und über kurz oder lang dazu führen, daß eine weitere Verteuerung, gegen die sich die Industrie mit Händen und Füßen sträubt, eintreten muß. Forscht man dem Ursprung der heutigen Preise nach, so ergibt sich folgendes Bild:

Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden hat zunächst mit einem Schlage sämtliche Generalunkosten, wie Fabrikanlagen, Meistergelder, Fuhrpark u. dergl., um mehr als 25 vH verteuert. Alle Unkosten selbst sind außerdem ins Riesenhafte gestiegen, muß man doch heute für ein Hufeisen beispielsweise das Doppelte zahlen wie in früheren Zeiten für ein Paar Stiefel. Die elektrische Kraft, das Brennholz und alle Hilfsstoffe sind weit über das Zwanzigfache gestiegen. Die Frachtsätze auf die Kachelöfen betragen heute das Doppelte, die Arbeitslöhne bei der Herstellung allein das Siebenfache des früheren Wertes der Kachelware. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß gerade die Kachelofenindustrie einen Stamm von Beschäftigten hat, der es niemals an Arbeitsfreudigkeit hat fehlen lassen. Nie ist die Industrie durch Streik oder sonstige Unruhen gestört worden.

Die ganze Berechnung in der Kachelofenerzeugung stets und ständig trotz der hohen Preise von den H stellern auf das vorsichtigste gemacht worden. Die dustrie selbst möchte gern die Preise abbauen, sie ist a dazu nicht imstande mit Hinsicht auf die dauernd eintre den weiteren Verteuerungen und die riesigen Steue lastungen. Es läßt sich schon heute mit ziemlicher stimmtheit sagen, daß über kurz oder lang die Not d zwingen wird, die Preise weiter zu erhöhen, denn sc sind weitere Kohlenpreiserhöhungen u. dergl. eingetre und die Belastungen, die der Industrie durch die Leis gen an die Entente unbedingt bevorstehen, werden d führen, daß leider an ein weiteres Steigen der Preise dacht werden muß. Haben doch schon in letzter Zeit o schlesische Ziegeleien sich notgedrungen zu Preiserhö gen entschließen müssen. gr.

Das Verlegen von Dränröhr

Von V. Pinkl.

Das Dränieren bezweckt, nasse Wiesen oder Felde entwässern. Um den Rohrleitungen eine möglichst l Lebensdauer zu sichern, muß die Verlegung sorgfältig zweckmäßig sein. Dränrohre sollen vor allen Dinge tief liegen, daß sie unter keinen Umständen vom Pflug faßt werden. Die Drängraben müssen so weit ausgeh werden, daß die Rohre satt im Graben liegen. Der Ha abzugsgraben ist breiter und tiefer anzulegen, als die ben für die Nebenleitungen. Die Größe der Rohre ri sich nach der Menge des abzuleitenden Wassers. Die wässerung muß planmäßig geschehen und es wäre verfehlt, anzunehmen, daß es schon genügt, Gräben au heben und Rohre zu verlegen. Wer nicht selbst so kulturtechnische Kenntnisse hat, um eine gute Leitung zulegen, tut gut, sich an einen Kulturbauingenieur zu den, der die erforderlichen Pläne macht. Man gehe nur dem Standpunkte aus, lieber ein kleines Grundstück zu entwässern, als eine große Fläche mangelhaft.

Sind die Leitungsgräben ausgehoben, dann ist die S der Gräben mit Kies oder, wenn leichter Ziegelbrocke haben sind, mit diesen zu belegen, und zwar in der St von 6 bis 8 cm. Auf diese Unterlage sind dann die R so zu betten, daß eines an das andere genau ansch

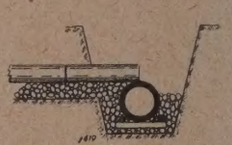

Bild 1

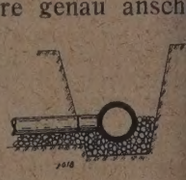

Bild 2

Die Rohre dürfen weder seitwärts noch der Höhe vorstehen, es muß sich Rundung an Rundung anpassen mit die Rohre sich seitlich nicht verschieben könne sogleich jedes verlegte Rohr mit Kies oder Ziegelbr einzubetten, und zwar bis gut über die Mitte des durchmessers. Die Zweigleitungen müssen auf die H leitungsrohre münden (Bild 1), wenn die Hauptleitu nicht mit Anschlußstücken versehen sind; ist dieses Fall, dann münden sie in diese (Bild 2).

Leichter und sicherer zu verlegen ist eine Leitun Lattenrosten. Diese werden in der Weise hergestellt (Bild 1) zwei Latten der Länge nach so weit a andergelegt werden, daß die Rohre knapp auf der latte aufsitzen. In der Entfernung von je einem m die Querlatten unter die Längslatten zu nageln. Lattenrost wird zweckmäßig mit einem holzerhalte Anstrich versehen, wie Karbolineum und dergleichen. Wichtigkeit ist, daß die Drängraben nicht etwa mit oder Humus zugeschüttet werden, sondern so hoch Kies, Bruchsteingerölle oder Ziegelbrocken, als aus Grubenwand Wasser hervorsickert. Wer hier spar sehr bald den Schaden zu spüren, da sich die Leitu die mit feinem Erdreich abgedeckt sind, schnell ver

verwachsen. Wenn Weidenstauden zur Verfügung ien, dann genügt die Abdeckung mit diesen.
Das Verlegen der Rohre mit Zangen geht wohl erheb- schneller, allein es ist nur da zu empfehlen, wo Latten- te eingeführt werden; auf der Kiesbettung legt man sie ser mit der Hand, weil die Rohre mit der Zange nicht ner in die Lage gebracht werden können, wie es sein
k 253

Fragekasten

ge 67. Filterpressen ohne Tücher. Das Filtrieren in Pressen eschah bisher mit Verwendung von Tüchern. Neuerdings soll doch eine Filtrierpresse erfunden worden sein, bei welcher as Filtrieren ohne Tuch möglich ist. Wer kann darüber Aus- unft geben? 489

ge 55. Brikettierung von Zementrohmehl. Kann Zementroh- ehl mit Koksgrus gemischt auf einer Brikettpresse gepreßt erden? Es dürfen die Preßlinge nicht an den Formen haften nd müssen die Härte eines auf Dorstener Presse erhaltenen teines aufweisen können. Koksgrus steht mit einer Körnung on 4 mm zur Verfügung. Die Feuchtigkeit der Mischung be- ägt 10—12 vH. Kann vielleicht irgend ein Bindemittel zur Roh- asse zugesetzt werden, daß die Preßlinge nicht so sehr an den ormen haften, auf die Härte der Preßlinge einwirken könnte, em fertigen Erzeugnis jedoch keinen nachteiligen Schaden zu- igt? Die Formen selbst sind länglich oval und wiegen im ohen Zustand etwa 700 g. 475

1. Antwort: Selbstverständlich läßt sich bei der Brikettierung Zementrohmehls Koks beimischen und mit diesem zusammen ressen. Besondere Bindemittel sind nicht erforderlich, sondern e Art des Kokszusatzes ist schon seit langen Jahren praktisch robt und hat sich gut bewährt. Bei der Zugabe des Kokskleins aber scharf darauf zu achten, daß Koks und Zementrohmehl auch in einem richtigen Gewichtsverhältnis zusammen kommen richtig durchgemischt werden, da sonst einerseits Schwach- nd, andererseits Brennstoffverschwendung und Überbrand, in len Fällen aber Störungen im Ofenbetrieb die unausbleibliche ge sind. Es kann sich auch herausstellen, daß Sie die Misch- necke verlängern müssen, denn das ist wiederholt vorgekom- n, daß die vorhandene Mischschnecke ohne Kokszusatz gut eitete, nach dem Kokszusatz sich aber als nicht lang genug er- s und verlängert werden mußte.
Die Briketts haben die für Zementrohsteine erforderliche Festig- , allerdings handelt es sich in den überaus meisten Fällen um lbriketts in ungefährer Größe eines Ziegels, weniger um Halb- ne, und ob die Form, wie Sie dieselbe angeben, wirklich ohne onders großen Bruchabfall das Einpressen des Kokskleins ver- gt, das wäre erst einmal festzustellen. Ich rate Ihnen, erst ein- versuchsweise Zementrohpreßlinge der erwähnten Größe her- tellen und dieselben im Ofen zu brennen, denn es fragt sich allen Dingen, ob auch die Preßlinge das Einwerfen im Ofen st vertragen, ohne zuviel Müll zu ergeben, was den Zug des ns sofort ungünstig beeinflußt und Störungen des Brennbetrie- im Gefolge hat. Gerade die lange, schmale Gestalt Ihrer Bri- ts ist es, die nicht sonderlich geeignet scheint und jedenfalls das werfen im Ofen schlecht vertragen dürfte. Dann wird das peln solch kleiner Briketts auch reichlich teuer werden, denn müssen doch damit rechnen, sich ständig einen Vorrat zu hal- , um auch die Öfen bedienen zu können, wenn durch Störungen der Mühle, oder an der Presse selbst, die Herstellung der Bri- ts einmal unterbrochen wird.
Um das Anhaften der Preßlinge an den Formen zu verhindern, ssen Sie genau die passendste Wassermenge ausprobieren und vorhin bereits erwähnt, ordentlich gut durchmischen, da nn hierauf genügend Sorgfalt verwendet wird, das Anhaften das geringste Maß beschränkt wird. Lö i 475

2. Antwort: Wie ich aus der letzten Zeile der Anfrage ersehe, delt es sich doch wohl um eine Walzenpresse, auf welcher für wöhnlich die kleinen eiförmigen Steinkohlen-Briketts angefertigt rden. Mit derartigen Pressen habe ich selbst keine Erfahrungen sammelt. Habe aber von verschiedenen Seiten gehört, daß sich rartige Pressen zum Verpressen von Rohmehl absolut nicht nen. C. Lucke (Eilenburg). 475

3. Antwort: Nach unseren Erkundigungen haben die mit den alzenpressen an mehreren Stellen angestellten Versuche zu kei- n befriedigenden Ergebnis geführt, da das Anhaften der Briketts der Preßform nicht verhindert werden kann, weil für diese Art n Pressen griesförmiges und nicht mehliges Material zur Ver- beitung vorgesehen ist. Bei der Dorstener Presse wird das An- ben an die Formen durch Erwärmung der letzteren verhindert. Rohstoff in beschriebener Zusammensetzung würde sich auf rselben sehr vorteilhaft verpressen lassen, weil der Koksgruß- satz auf die Haltbarkeit der Briketts von günstigem Einfluß ist. i der Dorstener Presse ist eine Teilung der Form möglich, die i mehreren Firmen durchgeführt ist; auch voll- und hohlzylin- sche Briketts lassen sich darauf herstellen. 475
rstener Eisengießerei und Maschinenfabrik Akt.-Ges. (Hervest-Dorsten).

4. Antwort: Wir glauben kaum, daß der Druck einer Eier-Brikettpresse ausreicht, einen Stein zu erzeugen, der genügend widerstandsfähig wäre, um nicht im Ofen durch das Aufeinanderstapeln zu zerbröckeln. Gebr. Pfeiffer (Kaiserslautern). 475

5. Antwort: Die Herstellung der Formlinge auf Eiformbrikettpressen wird wohl immer mit Schwierigkeiten verbunden sein, weil die Formlinge sich selbst aus den Formhälften lösen müssen, während die Steine bei Fall- und Drehtischpressen aus den Formen gedrückt werden. Vielleicht führt eine Anwärmung des Rohmehls, wie solche bei der Herstellung der Eiformbriketts üblich ist, zum Ziel. Natürlich ist die Kostenfrage nicht außer acht zu lassen. Als Bindemittel für kurzes Rohmehl hat sich ein Zusatz von Zement bewährt. 475
Façoneisen-Walzwerk L. Mannstaedt & Cie Akt.-Ges. (Troisdorf bei Köln).

6. Antwort: Zementrohmehl von 10—12 vH Wassergehalt läßt sich unter Zusatz von 10—18 vH Koksgrus von 4 mm Körnung auf Revolverpressen gut brikettieren, ohne daß ein Bindemittel zugesetzt wird. Die Revolverpresse kann dicht an der Aufgabestelle des Schachtofens aufgestellt und die Briketts automatisch in diesen abgeschurrt werden. 475
Dr. Bernhardi Sohn (Eilenburg bei Leipzig).

7. Antwort. Die Brikettierung von Zementrohmehl auf Walzenpressen ist unseres Erachtens nach nicht möglich, da der Rohstoff sich nicht aus den Formen löst. 475
Maschinenfabrik Buckau Actien-Gesellschaft zu Magdeburg.

Zeitschriftenschau

Ausländische Zeitschriftenschau

Raumbeständige feuerfeste Erzeugnisse. A. Bigot, Paris, veröffentlicht eine Schrift über raumbeständige natürliche und künstliche feuerfeste Erzeugnisse. Unter die Gruppe der aus natürlichen Mineralien hergestellten feuerfesten Waren fallen die Spinelle, hauptsächlich Eisenchromspinelle, natürlicher Korund (Schmirgel) und Zirkon. Chromit, $FeOCr_2O_3$, kommt hauptsächlich aus Neu-Kaledonien, Kanada, Sibirien und Griechenland. Die Steine werden bei 1500° (entsprechend Segerkegel 18) gebrannt und zeigen bei 1700° (entsprechend Segerkegel 32) nur geringe Schwindung. Magnesium-Tonerde und Eisen-Titan-Spinelle sind verhältnismäßig selten. Chromeisensteine sind sehr feuerfest und vor allem widerstandsfähig gegen Schlacke. Natürlicher Korund besteht aus Tonerde (95—98 vH) und Kieselsäure. Er kommt hauptsächlich aus Madagaskar, Indien und Südafrika. Die Steine werden bei 1400° (Segerkegel 14) gebrannt und zeigen bei 1700° (Segerkegel 32) geringe Schwindung. Die Erweichungstemperatur liegt unter 2000° (Segerkegel 42). Im Martinofen werden sie durch Bildung löslicher Aluminate und Silikaaluminate leicht angegriffen. Zirkon aus Madagaskar enthält etwa 33 vH. SiO_2, 66 vH ZrO_2 und 1 vH Verunreinigungen. Zur Herstellung von Steinen werden 3—6 vH Kaolin oder 3—4 vH Kalk als Bindemittel benutzt. Gebrannt werden die Steine bei 1500° (Segerkegel 18), sie zeigen bei 1750° (Segerkegel 34) geringe Schwindung. Die Erweichungstemperatur liegt über 2000° (Segerkegel 42). Kalk und Eisenoxyd beeinflussen die Erweichungstemperatur beträchtlich. So schmilzt z. B. eine Mischung von 83 Teilen Zirkon, 5 Teilen Kalk und 12 Teilen Eisenoxyd bei 1830° (Segerkegel 37). Eine Mischung von Kaolin, Schmelzpunkt 1800° (Segerkegel 36), und Zirkon, Schmelzpunkt 2000° (Segerkegel 42), schmilzt bei 1450° (Segerkegel 16). Zirkon verhält sich also ähnlich wie Berylliumoxyd, das bei 2300°, nach Vermischung mit Kaolin jedoch bereits bei 1450° (Segerkegel 16) schmilzt. Zirkon kommt in der Hauptsache aus Brasilien. Es wird durch Behandlung mit Salzsäure gereinigt, wobei Eisen und Magnesium gelöst werden und das Enderzeugnis 98—99 vH ZrO_2 enthält, das vor dem Gebrauch bei hoher Temperatur in einem elektrischen Ofen gebrannt wird. Der Schmelzpunkt liegt über 2000° (Segerkegel 42). Das Zirkon dient zur Herstellung von kleinen Sondererzeugnissen, wie Tiegeln, Röhren usw. Karborundum-Erzeugnisse sind gute Wärmeleiter und sehr widerstandsfähig gegen plötzlichen Temperaturwechsel. Geschmolzener Quarz 1750° (Segerkegel 34) wird in der Hauptsache für Röhren, Muffeln usw. benutzt, für andere Zwecke ist seine Verwendung beschränkt. Künstlicher Korund wird durch Schmelzen von Bauxit in einem elektrischen Ofen oder nach dem Lecesne- und Gowenverfahren im Kupolofen hergestellt. Geschmolzener Ton oder Kaolin kann ebenfalls nach dem Kupolofenverfahren hergestellt werden. Er ist außerordentlich dicht; seine Porigkeit ist durch den Schmelzvorgang um etwa 25 vH herabgesetzt. Magnesit wird durch die Behandlung nach dem Lecesne-Verfahren ebenfalls außerordentlich dicht und zeigt bei Erhitzung auf 1700° C (Segerkegel 32) nur geringe Schwindung. Das Lecesne-Verfahren zur Herstellung von Corindit aus Bauxit beschreibt Bigot in einer anderen Schrift. Dieses im Jahre 1914 in Frankreich patentierte Verfahren besteht darin, daß im Kupolofen eine Mischung von Bauxit und Anthrazit unter Einblasen von Luft in den unteren Teil des Ofens geschmolzen wird. Es bildet sich Aluminium-Carbid, das durch Luft-Zutritt fast vollkommen in Tonerde umgewandelt wird. Die durch diese Reaktion entwickelte Wärme ist so groß, daß die Masse schichtweise schmilzt.

Sie wird dann mit Hilfe eines Luftüberschusses abgekühlt, der entstehende kristallinische Block gemahlen und durch einen Magneten von allen Metallteilen gereinigt. Ein weißer Bauxit von der Zusammensetzung 59,2 Al_2O_3, 14,1 H_2O, 3,5 TiO_2, 18,5 SiO_2, 4,7 Fe_2O_3 hat nach diesem Vorgang eine Zusammensetzung von 68,8 Al_2O_3 3,85 TiO_2, 21,4 SiO_2, 5,25 Fe_2O_3, 0,6 Kohlenstoff, 0,1 Glühverlust. Ein roter Bauxit von dere Zusammensetzung 60,1 Al_2O_3, 14,2 H_2O, 3,3 TiO_2, 2,85 SiO_2, 21,55 Fe_2O_3, hat nach dem Schmelzvorgang eine Zusammensetzung von 69,25 Al_2O_3 3,7 TiO_3, 3 SiO_2, 23,35 Fe_2O_3, 0,5 Kohlenstoff, 0,15 Glühverlust. Der weiße Bauxit ist hoch feuerfest, während der rote Bauxit dem Schmirgel gleicht und als Schleifmittel verwendet wird. Der geschmolzene Bauxit wird als Corindit bezeichnet, dessen Schmelzpunkt über 1950° C (Segerkegel 41) liegt. Er wird mit feingemahlenem Bauxit oder kaolinartigem Ton vermischt, von Hand oder durch Maschinen zu Steinen geformt und diese bei 1350—1400° C (Segerkegel 12—14) gebrannt. Diese Steine wachsen bei 1700 bis 1730° (Segerkegel 32—33) nur wenig schwinden über 1750° (Segerkegel 34) leicht bei 1850° (Segerkegel 38) beträgt die Schwindung 3 vH. Die Porigkeit hängt von der Art der Herstellung ab. Die Steine sind dauerhafter im Gebrauch als die aus ungeschmolzenem Bauxit. Der rote Bauxit unterscheidet sich vom Naxos-Schmirgel dadurch, daß dieser letztere Kalk enthält, der den Schmelzpunkt auf 1600° (Segerkegel 27) herabdrückt, während der des roten Bauxits über 1700° (Segerkegel 32) liegt. Schleifscheiben aus rotem Bauxit können bei 1500° C (Segerkegel 18) gebrannt werden, welche Temperatur der Naxosschmirgel nicht aushält.

Verwertung des Kalkrückstandes von Azetylen. Bei genügenden Mengen Kalkrückstand von der Azetylengewinnung läßt sich ein ausgezeichneter Beton herstellen unter Verwendung von 2 Teilen Kalkrückstand, 2 Teilen Zement, 8 Teilen Sand und 20 Teilen Kies, ferner ein guter Mörtel aus 1 Teil Kalkrückstand zu 3 Teilen gewöhnlichem Sand. Ein geringer Zementzusatz verbessert die Güte dieses Mörtels. Der Kalkrückstand von der Azetylengewinnung ist außerdem gut geeignet für das Bespritzen von Bäumen und Sträuchern zur Abtötung von Insekten usw. (Journal de l'Acetylene, März-April 1921, 1 Spalte).

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen. Jahrgang 1920 (Statistik vom Jahre 1919). Von Chr. O. Hirsch. 94. Jahrgang. Hierzu 20 Zeichnungen zu dem Aufsatz: Das Lugau-Ölsnitzer Steinkohlenrevier. Von H. Krug. 1921. Freiberg Sa. (In Kaniss. Cray & Gerlach). 352 Seiten. Größe 16,5 : 25 cm. Preis 40 M.

Das auf Anordnung des sächsischen Finanzministeriums herausgegebene Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen liegt nunmehr mit dem Jahrgang 1920, der bereits der 94. seit seinem Erscheinen ist, vor. Er enthält die Statistik vom Jahre 1919, und zwar eine Übersicht über die Bergwerke, über die unterirdischen gewerblichen Gruben, darunter die der Industrie der Steine und Erden, das Hüttenwesen, Mitteilungen über die Bergakademie Freiberg, Personalbestand beim Bergbau- und Hüttenwesen und schließlich eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen. Die Einleitung bildet eine sehr ausführliche Abhandlung über das Lugau-Ölsnitzer Steinkohlenrevier von Oberbergdirektor H. Krug in Lugau; zu dieser Abhandlung sind in einem Sonderkarton 20 große Zeichnungen beigegeben. gr. 63

Die Behördenorganisation zusammengestellt und mit einem ausführlichen Sachregister versehen von Reg.-Rat W. Bayrhoffer. (Elsners Betriebsbücherei 15. Band). 1921. Berlin. (Otto Elsner Verlagsgesellschaft m. b. H.). Größe 12,5 : 17,5 cm. 184 Seiten. Preis geb. 17 M.

Der erste Teil des Buchs zählt die Reichsministerien unter Angabe ihres Geschäftsbereichs und der ihnen nachgeordneten Behörden auf, während der 2. Teil eine gleiche Übersicht über die preußischen Behörden gibt und der 3. Teil die Kriegsorganisationen unter Angabe der Ministerien, denen sie angegliedert sind, enthält. Das Buch nennt nur die Behörden des Reichs und Preußens; von der Aufnahme weiterer Länder ist abgesehen worden. Es entspricht zweifellos einem dringenden Bedürfnisse, da bei dem gewaltigen Anwachsen der Behörden auch Kundige nicht leicht wissen, wohin sie sich mit ihren Angelegenheiten zu wenden haben. o. 64

Gewerbearchiv für das Deutsche Reich. Herausgegeben von Geh. Reg.-Rat Kurt von Rohrscheidt. 20. Band. II. Heft. 1921. Berlin. (Verlag von Franz Vahlen). Größe: 15 : 23 cm. 127 Seiten. Preis eines Bandes (jährlich 4 Hefte) 48 M.

Das am 15. Februar 1921 abgeschlossene Heft bringt eine Anzahl bedeutungsvoller Entscheidungen aus dem Gebiete des Arbeitsrechts, sowie des Arbeiterschutzes, sowie über Fortbildungsschulen und Fachschulen. o. 65

Rechts- und Verwaltungspfle

Neue Reichssteuer. Die Steuerpläne der Reichsregierung folgen den Zweck, einen Teil unserer Wiederherstellungsl für die Entente zu decken. Diese Steuern werden der Allge heit auferlegt werden. Die Tilgung unserer durch das letzte timatum übernommenen Schuld wird eine spätere Sorge sein an dieser Tilgung wird in erster Linie die deutsche Industrie arbeiten müssen. Zunächst werden folgende Steuervorlagen bereitet: Erhöhungen der Körperschaftssteuer, der Kohlenst der Tabaksteuer, der Branntweinsteuer und der Zuckerst Diese Vorlagen werden dem Reichstage bald zugehen, dami vor der Sommerpause noch erledigt werden. Weitere Steuer nahmen sind in Verbindung mit der Ausfuhrabgabe geplant; sind aber zeitraubende Verhandlungen mit den wirtschaftli Sachverständigen notwendig. Auch soll der Reichswirtschaf noch gehört werden. Durch die neue Kohlensteuer sol deutsche Kohle mit dem Weltmarktpreise in Einklang geb werden. Die übrigen Steuern werden in ihrer Höhe den Betr der Ententeländer angepaßt werden. 1

Teilzahlungen der Umsatzsteuer. Sehr oft ist es dem St pflichtigen nicht möglich, die Umsatzsteuer auf einmal abzufü Weil nun einzelne Umsatzsteueranträge auf Teilzahlungen einzelnen Finanzämtern häufig abgelehnt wurden, wandte sich Zentralverband des Deutschen Großhandels an das Reichsfi ministerium. Dieses hat nunmehr in einem Bescheide an den tralverband ausdrücklich erklärt, daß die Entrichtung fäl Umsatzsteuerbeträge in Teilzahlungen mit Genehmigung der satzsteuerämter nach Maßgabe des § 105 der Reichsabga ordnung grundsätzlich zulässig ist. Diese Bestimmung sieht Fälligwerden der ausstehenden Teilzahlungen nur dann vor, v der Steuerpflichtige eine Teilzahlung versäumt und sie nach folgter Mahnung innerhalb 8 Tagen nicht entrichtet hat. Außer weist ein Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 2. Feb 1921 (III, U. 1381) die Umsatzsteuerämter an, daß nach § 57 Al Satz 2 UStG den Steuerpflichtigen, für die der Steuerabsc ein Kalenderjahr beträgt, auf einen innerhalb 14 Tagen nach stellung des Steuerbescheids zu stellenden Antrag die Zah der Steuern in gleichen Halbjahrs- oder Vierteljahrsteilen zu willigen ist. 1

Mieteinigungsämter. Gegen den Spruch eines Mieteinigu amts ist nicht nur der Klageweg ausgeschlossen, sondern sein halt ist sowohl für die Parteien als auch für die Gerichte bind vorausgesetzt, daß sich das Mieteinigungsamt dabei in den Gre seiner Zuständigkeit gehalten hat (RG III 229/20). 1

Handelsbrauch im Binnenschiffahrtsverkehre. Im Binnensc fahrtsverkehre ist nach Handelsbrauch der Empfänger einer K ladung verpflichtet, den Schiffer vor Abnahme der Ladung da zu verständigen, daß die Ladung gewogen wird, und ihn au fordern, der Verwiegung beizuwohnen. Die Verwiegung hat einer in der Nähe der Löschstelle befindlichen Wage und so erfolgen, daß für den Schiffer die Möglichkeit besteht, die Vorgä im Kahne und von der Wage ohne große Schwierigkeiten zu ü wachen. Sind diese Vorbereitungen nicht erfüllt, so ist das gebnis der Verwiegung für den Schiffer nicht maßgebend (G achten10 704/21 XII A 9 der Berliner Handelskammer). Fe ist im Binnenschiffahrtsverkehr nach Groß-Berlin handels- verkehrsüblich die Meldung des Schiffers an den amtlichen Me stellen als eine ordnungsmäßige Anzeige der Löschbereitsc im Sinne des § 47 des Binnenschiffahrtsgesetzes zu erach Die Löschzeit beginnt mit dem auf diese Meldung folgenden W tage, vorausgesetzt, daß der Schiffer in der Zwischenzeit die angewiesene Löschstelle erreicht hat, so daß mit Beginn der o üblichen Arbeitszeit die Löschung in Angriff genommen wer kann (Gutachten 9097/21, XII A 9 der Berliner Handelskamm 12

Außenhandelsnebenstelle Grobkerami

Änderung der Mindestpreise. Die Mindestpreise für die A fuhr von Ton sind geändert worden; desgleichen die Preise Kaolin. 21

Neue Gebührenfestsetzung. Die für die Bearbeitung von A trägen vom 1. Juni 1921 ab zur Erhebung kommenden Gebüh sind:

Anträge mit einem Wert bis 500 M	3,— M	
Anträge mit einem Wert von 500—1000 M	4,— „	
Für jede angefangenen 500 M	2,— „	m
Anträge nach dem Saargebiet, Danzig, Memel usw. mit einem Wert bis 1000 M	3,— „	
Für jede angefangenen 500 M bis zum Höchstbetrage von 10 M.	1,— „	m
Anträge auf Verlängerung der Geltungsdauer Grundgebühr bis zu einem Wert von 1000 M	2,— „	
Für jede weiteren 500 M bis zum Höchstbetrage von 8 M.	0,50 „	m

22

Handelsnachrichten

W. u. Fr. Leihner, Dampfziegelei (Birstein). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Bauunternehmer Wilhelm Leihner und Bauunternehmer Fritz Leihner, beide in Birstein. H

Ziegelwerke Ludwigsburg Akt.-Ges. vorm. Ganzenmüller & Baumgärtner (Ludwigsburg). Die Hauptversammlung beschloß eine Kapitalserhöhung um 0.70 M auf 1.60 Mill. Auf die neuen, für 1920/21 voll dividendenberechtigten Aktien ist das Bezugsrecht bis 11. Juni geltend zu machen, und zwar werden den alten Aktionären 600 000 neue Aktien im Verhältnis von 3 zu 2 zu 125 vH angeboten. H

J. Zimmermann, Dampfziegelei (Berlin-Südende). Die Firma, die in Zehdenick eine eigene Ziegelei besitzt, hat in diesem Frühjahr die Prerauerschen Ziegelei-Betriebe in Mildenberg und Zehdenick mit einer Friedens-Jahreserzeugung von 86 Millionen Mauersteinen probeweise übernommen. H

Mauersteinzentrale Anhalt, G. m. b. H. (Cöthen). Zweigniederlassung Staßfurt. Neueintragung. Zweck: An- und Verkauf der in den Ziegeleien der Gesellschafter hergestellten Erzeugnisse und der Abschluß aller hiermit in Verbindung stehender Geschäfte. Stammkapital: 41 900 M. Geschäftsführer: Kaufmann Friedrich Burgau (Cöthen), stellvertretender Geschäftsführer: Kreisobersekretär Max Schreiber (Klein Zerbst). H

Ziegelei-Vereinigung Schwerin, G. m. b. H. (Schwerin, Mecklbg.). An Stelle des verstorbenen Geschäftsführers Hermann Diestel wurde Kaufmann Theodor Sodemann (Schwerin) zum Geschäftsführer bestellt. H

Ziegelei Dorna, Berger & Haase (Dorna b. Gera, Reuß). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Landwirt Willy Hermann Berger (Dorna) und der Ziegler Richard Haase (Zangenberg bei Zeitz). H

Julius Kothe Dampfziegelei Dorf Leubus a. O. (Leubus a. O.). Neueintragung. Inhaber: Maurer- und Zimmermeister Julius Kothe (Neumarkt i. Schl.). Dem Hauptmann a. D. Georg Richter (Dorf Leubus) ist Prokura erteilt. H

Kirchweyher Dampfziegelei, Dachstein und Drainröhrenfabrik, E. Rosnhain (Kirchweyhe, A.-G. Uelzen, Bezirk Hann.). Neueintragung. Inhaber: Ziegeleiingenieur Erdmann Rosenhain (Kirchweyhe). H

Dampfziegelei Scharfenberg, eingetragene Genossenschaft m. b. H. zu Scharfenberg b. Wittstock a. D. (Wittstock). Neueintragung. Zweck: Betrieb industrieller Werke mit gemeinsamen Kräften sowie die Übernahme von Arbeit auf gemeinsame Rechnung. Die Haftpflicht der Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist auf 10 000 M für jeden Geschäftsanteil beschränkt. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf die ein Genosse sich beteiligen kann, ist 50. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis 31. März. Vorstandsmitglieder: Maurerpolier Karl Braun (Scharfenberg) und Sattler Wilhelm Scholz (Scharfenberg). H

Rheinhold & Co. Vereinigte Norddeutsche und Dessauer Kieselguhr-Gesellschaft (Hannover). Die Firma ist geändert in: Rheinhold & Co. Vereinigte Kieselgur- und Korkstein-Gesellschaft. Kaufmann Klaus Rheinhold (Hannover) ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Prokura des Klaus Rheinhold ist erloschen. Die Gesamtprokuren des Heinrich Böse und Walter O. V. Wieprecht bleiben bestehen. Por

Sächsische Dachsteinwerke, vormals A. von Petrikowsky, Akt.-Ges. Forberge bei Riesa). Die Firma, die durch Beschluß vom 1. September 1920 von Amts wegen gelöst worden war, ist nochmals in Liquidationszustand getreten. Zum Liquidator ist Bankdirektor Alfred Romberg (Riesa) bestellt. D

Dachziegelwerk Th. Bremekamp & Co. (Walsum, A. G. Dinslaken). Neueintragung. Gesellschafter: Kaufmann Theodor Bremekamp (Walsum) und Kaufmann Hermann Rebbelmund (Sterkrade-Holten). D

Alphons Custodis (Düsseldorf). Kaufmann Alphons Custodis junior (Düsseldorf-Oberkassel) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten, außerdem drei Kommanditisten. Der hierdurch gebildeten Kommanditgesellschaft gehören, nachdem der bisherige Firmeninhaber Alphons Custodis als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden ist, vier Kommanditisten an. ff

Chamotte- und Dinas-Werke Homburg (Pfalz) vormals Gebrüder Kiefer, Homburg (Pfalz) G. m. b. H. (Erbach-Reiskirchen bei Homburg (Pfalz). Durch Beschluß vom 27. Februar 1920 sind die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags über die Vertretung der Gesellschaft dahin abgeändert, daß von diesem Tage an jeder aufgestellte Geschäftsführer für sich allein ohne Mitwirkung eines anderen Geschäftsführers oder eines Prokuristen die Gesellschaft vertreten und für sie zeichnen kann, unbeschadet der in dem Anstellungsvertrage festgelegten, nur nach innen wirkenden Beschränkungen. Dr. Otto Kiefer ist als Geschäftsführer ausgeschieden. ff

Verband Deutscher Luxusporzellanfabriken G. m. b. H. (Weimar). Dem Kaufmann Paul Benz (Weimar) ist Prokura erteilt. Pz

Elektro-Porzellan Wilhelm Schmidt G. m. b. H. (Saalfeld Saale). Neueintragung. Zweck: Vermittlung von Aufträgen für elektrotechnische Porzellansachen und andere Erzeugnisse. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Schmidt (Saalfeld). Pz

Keramische Industrie-Gesellschaft m. b. H. (Jena). Neueintragung. Zweck: Verwertung der Erfindung, Porzellan auf kaltem Wege herzustellen. Zur Ausnutzung dieser Erfindung ist unter anderem vorgesehen die Herstellung von Knöpfen, elektrischen Isolierteilen, kosmetischen und pharmazeutischen Artikeln, Dosen und Büchsen, Messer- und Gabelgriffen, Türklinkengriffen, Schmucksachen usw. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Emil Menkel und Kaufmann Andreas Weber, beide in Jena. Pz

Cement-Werk „Certus" G. m. b. H. (Hamburg). Neueintragung. Zweck: Übernahme und Fortführung der von der bisherigen offenen Handelgeselschaft Cement-Werk „Certus" Pietschmann & Co. (Wilhelmsburg an der Elbe) betriebenen Zementwerke sowie der Betrieb von Geschäften aller Art, die mit dem vorgenannten in Verbindung stehen oder dasselbe zu fördern geeignet sind. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Heinrich Martin Merkel und Robert Pietschmann zu Hamburg. Z

Belgien. Lage der Zementindustrie. Die Nachfrage nach Zement ist im In- und Auslande sehr hoch, in geringerem Maße auch nach Ziegeln, aber die Preise scheinen nicht zu steigen. Jedenfalls sind fast alle Zementwerke für den Wiederaufbau Flanderns, für die großen Arbeiten in den belgischen Häfen und zum nicht geringen Teil auch für das Ausland voll beschäftigt. Es ist der belgischen Zementindustrie gelungen, ihre Ausfuhr für 1920 um 600 vH gegenüber dem Jahre 1919 zu steigern. Der bei weitem größte Teil der belgischen Zementausfuhr ging nach Frankreich und Holland, das vor dem Kriege über 50 vH seines Bedarfs von deutschen Zementfabriken bezog. Eine neue Gesellschaft, die mit einem Kapital von 6 Mill. Fr. gegründet worden ist, baut gegenwärtig in Thieu, am Canal du Centre eine Fabrik für künstlichen Portlandzement, auch die Cimenteries d'Antoing lassen Studien machen bezüglich der Umstellung des Werkes auf die Herstellung von künstlichem Portlandzement. amZ 408

Gogolin-Goradzer Kalk- und Cementwerke, Akt.-Ges. (Königlich Neudorf bei Oppeln). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. K

Hessische Steinholz- und Estrich-Fabrik, G. m. b. H. (Gießen). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Steinholz- und Terrazzofußböden sowie Plattenbelägen, Vertrieb und Ausführung von Wandbekleidungen und Handel mit Baustoffen. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer: Heinrich Schmitz und Otto Wenzel, beide in Gießen. Stellvertreter: Eugen Scheel und August Balzer, beide in Gießen. Gesellschafter sind die erwähnten Geschäftsführer und deren Stellvertreter. Zw

Rhein-Wied'sche Schwemmsteinindustrie, G. m. b. H. (Niederbieber-Segendorf, A. G. Neuwied). Neueintragung. Zweck: Herstellung aller Erzeugnisse der Bimsindustrie und Vertrieb von Baustoffen. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer und Gesellschafter: Fabrikant Willy Runkel (Godesberg), Fabrikant Heinz Kröll, (Neuwied) und Fabrikant Philipp Runkel, (Niederbieber-Segendorf). Schw

Josef Wolf, Herstellung von Lösch- u. Schwemmsteinen (München). Neueintragung. Inhaber: Fabrikant Josef Wolf (München). Schw

Deutsche Ofenbaugesellschaft m. b. H. D. O. G. (Berlin). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Handel mit Öfen und einschlägigen Artikeln. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Max Engel (Berlin) und Kaufmann Richard Grünwald (Berlin). Sch

Ausleihebedingungen im Hypothekenverkehr. Für die zweiten und nachfolgenden Hypothekengläubiger dürften nachstehende im allgemeinen gebräuchliche Bedingungen von Bedeutung und für das Hypothekengeschäft nicht unförderlich sein: Der Gläubiger ist zur sofortigen Rückforderung des Darlehns nebst Zinsen, ohne an die Kündigung gebunden zu sein, berechtigt: 1. wenn die Zinsen nicht stets innerhalb 8 Tagen nach Fälligkeit oder die Zinsen für die vorhergehende Hypothek bzw. Hypotheken nicht innerhalb 4 Wochen nach Fälligkeit gezahlt sind, 2. wenn die Gebäude nicht andauernd zum höchsten Versicherungswerte gegen Feuersgefahr versichert gehalten werden und dem Gläubiger nicht unverzüglich ein Hypothekenversicherungsschein eingeliefert wird, 3. wenn ein Eigentumswechsel eintritt, 4. wenn der Schuldner oder der Eigentümer in Konkurs gerät, die Zahlungen einstellt oder die Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung des Grundstücks angeordnet wird, 5. wenn durch Verschlechterung des Grundstücks die Sicherheit der Hypothek gefährdet wird, 6. wenn dem Gläubiger auf sein Verlangen nicht nachgewiesen wird, daß die zu 1 erwähnte Zinszahlung der ersten bzw. der im Range vorhergehenden Hypotheken rechtzeitig erfolgt ist. Abtretung der Zinszahlungen an dritte Personen gilt als Nichtzahlung. — Bei Zwangsversteigerungen hat der das Grundstück übernehmende Hypothekgläubiger, falls die Mieten von anderer Seite gepfändet oder an Dritte abgetreten sind, bis zur Höhe der für das laufende Kalendervierteljahr gepfändeten oder abgetretenen Beträge keine Mieteinnahme, trotzdem das Grundstück mit allen Pflichten und Lasten sofort in seinen Besitz übergeht. Im Falle, daß die Pfändung in der zweiten Hälfte des letzten Vierteljahrsmonats erfolgt, ist auch das nachfolgende Vierteljahr noch wirksam. mHy 406

Berlin. Befriedigender Verkehr. In der letzten Woche des Mai haben verschiedene Beleihungsanträge zu Abschlüssen geführt, und die Erwartungen der Antragsteller sind in den meisten Fällen befriedigt worden. Gewisse Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Beleihungen zwischen den beantragten Summen und den Ergebnissen der Sachverständigengutachten konnten meist durch Verhandlungen in befriedigender Weise ausgeglichen werden. Zum Teil werden schon jetzt Abschlüsse beantragt, deren Ausführung erst zum Juli oder Oktober 1922, selbst noch zu späterer Zeit, erfolgen soll. Derartigen Anträgen kann naturgemäß nur in Ausnahmefällen und, wenn besondere Umstände dies begründen, stattgegeben werden. Da die Entwicklung des Geldmarkts und die zukünftige Gestaltung der Zinssätze unter den gegebenen Verhältnissen durchaus nicht zu übersehen ist, erscheint es selbstverständlich, daß die als Geldgeber in Betracht kommenden Anstalten zu derartigen Geschäften keine Neigung zeigen und Privatpersonen solche erst recht nicht abschließen. Im allgemeinen wird zu empfehlen sein, diejenigen Hypothekenregelungen jetzt vorzunehmen, deren Fälligkeitstermine nicht über den 1. April 1922 hinausreichen. Verhältnismäßig gering ist zur Zeit das Interesse für die Beleihung von Vorortgrundstücken; auch für industrielle Anlagen ist wenig Neigung vorhanden. Auf dem Grundstücksmarkte sind die Verhältnisse unverändert. Die Zahl der Umsätze ist äußerst gering. Es bedingten Gelder für erste Stellen 4¼—4½ vH, für Vorortgrundstücke 4½—4¾ vH neben den bekannten einmaligen Unkosten, Gelder für zweite Stellen 5½—6½ vH. mHy 409

Allgemeines

Keramische Tunnelofen-Gesellschaft m. b. H. (Saarau A. G. Schweidnitz). Adolph Hentschel hat das Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Dr. Moritz Schultz (Saarau) ist zum alleinigen Geschäftsführer berufen. Dem Oberingenieur Paul Buresch (Saarau) ist Prokura erteilt. A

Philipp Holzmann Aktiengesellschaft (Frankfurt a. M.). Bilanz vom 31. Dezember 1920: Der Reingewinn beträgt zuzüglich 794 055,31 M Vortrag aus 1919 4 846 470 M. Die Verteilung soll folgendermaßen vorgenommen werden: 12 vH Dividende auf 24 900 000 M Grundkapital = 2 988 000 M, dem Beamten- und Arbeiter-Dispositionsfonds 750 000 M, Gewinnanteile an den Aufsichtsrat = 221 333 M, der Rest von 887 137 M ist auf neue Rechnung vorzutragen. Aus dem Bericht über das Geschäftsjahr ist zu entnehmen, daß die erhoffte intensive Belebung der allgemeinen Bautätigkeit unter dem Druck steigender Löhne und Materialpreise nicht eingetreten ist und auch im laufenden Jahr noch nicht zu erwarten sein dürfte. Trotzdem sind der Gesellschaft neue Bauausführungen in beträchtlichem Umfange übertragen worden, die zu den früher übernommenen, noch nicht vollendeten hinzutraten. Die Baufabrik war voll und die Steinmetzbetriebe waren ausreichend beschäftigt. Die Ziegeleien haben aus Mangel an Brennstoffen im Berichtsjahre nicht herstellen können. Die Betätigung im Auslande, die während der Kriegszeit teils gänzlich ruhte, teils erheblich eingeschränkt werden mußte, hat sich während der beiden letzten Jahre infolge der Übernahme einiger größerer Aufträge in Südamerika und von umfangreichen Projektierungsarbeiten in Spanien wieder etwas lebhafter gestaltet, doch haben auch die auswärtigen Ausführungen unter erschwertem Materialbezuge sowie unter ständig steigenden Arbeitslöhnen und Materialpreisen zu leiden gehabt. A

Ein deutsch-chinesisches Abkommen. In Peking ist ein Abkommen zwischen Bevollmächtigten der deutschen und der chinesischen Regierung unterzeichnet worden. Hierdurch wird der Kriegszustand zwischen Deutschland und China beendet. Die diplomatischen Beziehungen werden wieder aufgenommen, und der deutsche Handel in China erhält wieder freie Bahn. Das Abkommen soll unverzüglich den gesetzgebenden Körperschaften zur Genehmigung vorgelegt werden. Es trägt den Charakter eines vorläufigen Vertrages; ein eigentlicher Freundschafts- und Handelsverkehr zwischen Deutschland und China soll später auf der Grundlage dieses Abkommens abgeschlossen werden. Das Abkommen gründet sich auf Gegenseitigkeit. Die beiden Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Vertretung, Gewährung der Niederlassung und Handelrechte, Zollautonomie und Meistbegünstigungsrecht. Deutschland verpflichtet sich weiter, China die Auslagen für die Internierung deutscher Angehöriger zu ersetzen und ihm die im Vertrag von Versailles vorgesehene Entschädigung zu zahlen. Die chinesische Regierung verpflichtet sich dagegen, die Liquidation deutschen Eigentums einzustellen, den Ertrag liquidierten und sequestrierten Eigentums zurückzuerstatten, die deutschen Patente wieder rechtsgültig zu erklären und mit der Deutsch-Asiatischen Bank über ein Abkommen zu verhandeln. mA 414

Deutsch-niederländisches Wirtschaftsabkommen. Die vor einigen Wochen ins Leben gerufene Treuhandverwaltung für das deutsch-niederländische Finanzabkommen fordert die deutsche Industrie auf, zum Zwecke des Ankaufs von Rohstoffen den Kredit in Anspruch zu nehmen. Um Kredit zu erhalten, ist es nicht nötig, daß der Einführer der Rohstoffe und der Ausführer der Waren, aus denen die Abtragung des aufgenommenen Kredites erfolgt, ein und dieselbe Person ist. Nach den Bestimmungen des Abkommens sind Kombinationen möglich. Auch der Großhandel kann sich des Kredites zum Ankauf von Rohstoffen bedienen, soweit diese zur Herstellung von für die Ausfuhr bestimmten Waren gebraucht werden. Der Kreditnehmer ist bei dem Ankauf von Rohstoffen weder an ein bestimmtes Land, noch an einen bestimmten Ort gebunden; ebenso kann die Ausfuhr der Ware nach jedem beliebigen Lande erfolgen. Voraussetzung ist nur, daß die Waren so viel wie möglich über holländische Häfen geleitet werden und die Benutzung deutscher Häfen nur dann erfolgt, wenn triftige wirtschaftliche Gründe dazu zwingen. Der Kredit wird gegen 6 vH Zinsen je Jahr und ¼ vH Provision für jedes begonnene Vierteljahr gewährt. Die Treuhandverwaltung fordert von den Kreditnehmern Sicherheiten, die in erster Linie in materiellen Pfändern und Bankgarantien bestehen. Jeder Kreditnehmer ist verpflichtet, von dem bewilligten Kredit innerhalb von 3 Monaten Gebrauch zu machen. mA 415

Zoll-Verkehr

Chile. Zollerhöhungen. Grundsätzlich werden alle Einfuhrzollgebühren um mindestens 50 vH erhöht. Auch die Zoll-Lagergebühren sind um 50 vH erhöht worden. Zo

Amerika. Handelsfreiheit mit den früher feindlichen Staaten. Alle Einschränkungen des Handels mit den früheren Feinden sind für sämtliche Bürger der Vereinigten Staaten aufgehoben. Nur darf sich der Handel nicht auf jene Besitzungen erstrecken, die im Verlaufe des Krieges sequestriert worden sind. Zo

Estland. Der neue Einfuhrzolltarif. Der neue estnische Zolltarif berechnet den Zoll nach dem Gewicht der Ware. Unter Fortfall des bisherigen Lizenzsystems wird auch die Einfuhr von Luxusartikeln möglich sein, soll jedoch mit entsprechend hohen Einfuhrzöllen belegt werden. Für Waren, die auch im Inlande hergestellt werden, sieht der neue Tarif erhebliche Schutzzölle vor. Der Einfuhrzoll beträgt für Fayence gew. für 1 Pud (16,38 kg) 120 estn. M und für Porzellan für 1 Pud 60 estn. M. Zo

Rumänien. Neue Ausfuhrbestimmungen. Mit Bewilligung des Handels- und Industrieministers kann Zement ausgeführt werden. Die Ausfuhr aller übrigen Waren der Industrie der Steine und Erden bleibt verboten. Zo

Salvador. Konsulatsfakturen. Die Gebühr für die Beglaubigung der Konsulatsfakturen nach Salvador beträgt 2 vH vom Werte der Waren. Zo

Schweiz. Einfuhrbeschränkungen. Für eine Reihe unter Einfuhrbeschränkungen stehende Warengattungen sind generelle Einfuhrbewilligungen für die Einfuhr über die französische und italienische Grenze erteilt worden. Dies geschieht angeblich aus dem Bestreben, den für die Bewilligungen nötigen Apparat so einfach wie möglich zu gestalten und eine unnötige Erschwerung des Verkehrs zu vermeiden. In Wirklichkeit richten sich, wie gemeldet wird, die Abschlußbestrebungen fast ausschließlich gegen Deutschland und Österreich. Bemerkenswert ist noch, daß für die Einfuhrbewilligungen, die für die deutschen Waren notwendig sind, eine Gebühr von 5 vH des Warenwertes erhoben wird, während die über die italienische und französische Grenze eingeführten Waren zum größten Teil abgabefrei sind. Weitere Einfuhrverbote dürften in der nächsten Zeit folgen. Zo

Litauen. Einfuhr-Zolltarif. Der litauische Zolltarif erhebt den Zoll vom wirklichen Warenwert. Ist das Zollamt der Ansicht, daß der in der Faktura angegebene Preis nicht dem tatsächlichen Warenwert entspricht, so wird die Ware zum höchsten Marktpreis abgeschätzt und auf Grund dieser Schätzung der Zoll erhoben. Für jede Faktura ist eine Stempelgebühr in Höhe von ½ vH zu entrichten. Die Zolldeklaration unterliegt einem Stempel in Höhe von 10 M. 5 vH Zoll vom Fakturenwert sind zu entrichten für Tongeschirre; alle Arten Mühlsteine; alle Arten Ton, Gips, Zement, Kreide, Talkum, Kalk, Graphit. 20 vH Zoll für Erzeugnisse aus allen Sorten Ton, Gips, Zement, die dazu dienen, um in Zimmern und Gärten aufgestellt zu werden. Alle anderen Waren der Industrie der Steine und Erden können unter Entrichtung von 10 vH Zoll auf den Fakturenwert eingeführt werden. Zo

Ungarn. Neuregelung dr Zölle. Die Neuregelung, die jetzt im Verordnungswege in Kraft tritt, sieht drei Listen vor. Die erste enthält Waren mit 12fachem, die zweite Waren mit 20fachem Zollaufgeld; für alle übrigen Arten, in der Hauptsache alle wichtigen Industrieerzeugnisse, wird Goldzoll-Zahlungspflicht verfügt. Die jeweilige Höhe des Aufgeldes, das an Stelle der Goldzahlung treten kann, wird im Verordnungswege festgesetzt werden. Bisher hat die Verpflichtung zur Zollzahlung in Gold besonders für Luxusartikel gegolten, nunmehr wird sie für alle Industrieerzeugnisse eingeführt, die in Ungarn in genügender Menge erzeugt werden, um der ungarischen Industrie infolge der Währungsverhältnisse einen entsprechenden Schutz zu gewähren. Zo

Türkei. Wareneinfuhr. Deutsche Waren nach der Türkei dürfen nur auf alliierten oder neutralen Schiffen aus alliierten oder neutralen Häfen eingeführt werden. Eine Umgehung dieser Vorschrift etwa in der Form, daß deutsche Waren in einem deutschen Hafen auf ein neutrales Schiff verladen, die Konossemente aber von einem neutralen Hafen aus ausgestellt werden, zieht unweigerlich die Beschlagnahme der betreffenden deutschen Waren beim Eintreffen in Konstantinopel nach sich. Es muß daher vor dem Versuch einer Umgehung der bestehenden Einfuhrvorschriften dringend gewarnt werden. Zo

Rumänien. Erhöhung der Zolltarife. Mit dem 1. Juni d. J. werden die rumänischen Zolltarife eine weitere wesentliche Erhöhung erfahren. Zo

Keine Ablaufsgenehmigungen im Warenverkehr vom unbesetzten Deutschland nach dem besetzten Gebiet. Für den Warenverkehr vom unbesetzten nach dem besetzten Gebiet sind keine Ablaufsgenehmigungen erforderlich. Zo

Sendungen nach dem besetzten Gebiet. Im unbesetzten Deutschland werden von Post- und Eisenbahndienststellen viel-

fach irrtümlich für Sendungen nach dem besetzten Gebiet Einfuhrbewilligungen verlangt und bei Fehlen einer solchen die Annahme der Sendung verweigert. Dieses Verfahren beruht auf einem Irrtum. Sendungen nach dem besetzten Gebiet können auch ohne Einfuhrbewilligung abgesandt werden, wenn nur der Empfänger im besetzten Gebiet eine Einfuhrbewilligung in der Hand hat und bei der Verzollung am Empfangsort vorlegen kann. Die Empfänger im besetzten Gebiet schreiben zweckmäßig dem Absender im unbesetzten Deutschland vor, daß er die Waren am Empfangsort des besetzten Gebiets zur Verzollung stellt und auf den Frachtbrief die Mitteilung setzt, daß die Einfuhrbewilligung vom Empfänger bei der Verzollung vorgelegt wird. Nur bei diesem Verfahren können die Empfänger des besetzten Gebietes von den vom Ausfuhramt in Ems zugelassenen Monats-Sammelbewilligungen mit Abschreibung der Teilsendungen Gebrauch machen. Zo

Erleichterungen im Warenverkehr des besetzten Gebiets. Nach den Bestimmungen über die Zwischenzollregelung gelten auch an der Zwischenzollinie die im Warenverkehr mit dem Auslande auf Grund der am 8. April 1921 in Kraft befindlichen deutschen Zollvorschriften und Aus- und Einfuhrbestimmungen bestehenden Zollvergünstigungen und Aus- und Einfuhrerleichterungen. Die Vergünstigungen und Erleichterungen würden vor allem in folgenden Fällen Platz greifen: a) Im Veredelungsverkehr: Gegenstände, welche aus dem unbesetzten in das besetzte Gebiet zur Verarbeitung, zur Vervollkommnung oder zur Reparatur eingehen mit der Bestimmung zur Wiederausfuhr in das unbesetzte Gebiet, können vom Eingangszoll befreit werden. Dies kann auch für den umgekehrten Vorgang geschehen. Anträge auf Zulassung des zollfreien Veredelungsverkehrs sind beim zuständigen Hauptzollamt einzureichen. Bei einem bestehenden Veredelungsverkehr und im Ausbesserungsverkehr sind Einfuhrbewilligungen für die zu diesem Zwecke einzuführenden Gegenstände, wenn es nicht Edelsteine oder echte Perlen oder Waren daraus sind, nicht erforderlich; dagegen müssen Ausfuhrbewilligungen für die wiederauszuführenden Waren nachgesucht werden. b) Im Rückwarenverkehr: Waren, die auf Bestellung zum Kommisionsverkauf, zur Ansicht, zu öffentlichen Ausstellungen oder zum vorübergehenden Gebrauch aus dem besetzten in das unbesetzte Gebiet gelangt sind und von dort zurückkommen, können vom Eingangszoll freigelassen werden, sofern kein Zweifel darüber besteht, daß dieselben Waren wieder eingehen, welche ausgegangen sind. Die Freilassung vom Eingangszoll kann auch erfolgen, wenn Gegenstände aus dem unbesetzten Gebiet zu öffentlichen Ausstellungen oder zum vorübergehenden Gebrauch in das besetzte Gebiet eingehen und von dort wieder ausgeführt werden. Die Einfuhr von Gegenständen zur Auswahl, zur Ansicht, zur Entgegennahme von Bestellungen ist nicht als Einfuhr zum vorübergehenden Gebrauch anzusehen. Die Zulassung zum zollfreien Rückwarenverkehr ist beim zuständigen Hauptzollamt zu beantragen. — Im Rückwarenverkehr bedarf es zur Einfuhr von Gegenständen, von obigen Ausnahmen abgesehen, keiner Einfuhrbewilligung; dagegen ist eine Ausfuhrerlaubnis erforderlich. c) Im Meß- und Marktverkehr: Zur Erleichterung des Besuches von Messen und Märkten kann die zollfreie Rückbringung der aus dem besetzten Gebiet herkommenden und im unbesetzten Gebiet nicht verkauften Waren gestattet werden, wie auch im umgekehrten Falle Zollbefreiung erwirkt werden kann. — Aus- und Einfuhrerleichterungen sind für diese Zwecke bisher nicht geschaffen worden. — Die Zollstellen sind ermächtigt, handelsübliche Muster und Proben von Waren zur Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet ohne Ausfuhrbewilligung zuzulassen. d) Im Lagerverkehr: Die Einrichtung von öffentlichen Niederlagen und Privatlägern ist im Verkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet nach Maßgabe der deutschen Zollvorschriften zulässig; es bedarf dazu eines besonderen Antrages an das zuständige Hauptzollamt. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß die Zulassung neuer derartiger Läger auf große zolltechnische Schwierigkeiten stößt und daß deshalb äußerste Zurückhaltung in der Einreichung solcher Anträge geboten ist. Zollerleichterungen können auch in anderen als den vorstehend aufgeführten Fällen aus Billigkeitsrücksichten zugestanden werden. Die engen Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet erfordern es, daß derartige Rücksichten in weitestem Umfange geübt werden. Zo

Mosaik

Personalnachrichten. Der Verwaltungsdirektor der Ziegelei-Berufsgenossenschaft Dr. Paul Heyroth hat den Charakter als Major erhalten. V

Deutschlands finanzielle Zukunft. In der Wochenschrift „Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrrevier" unternimmt es der Reichstagsabgeordnete Dr. Quaatz, früher Vortragender Rat im Ministerium der Öffentlichen Arbeiten, eine Berechnung der finanziellen Lasten anzustellen, die Deutschland durch die Annahme des Ultimatums aufgebürdet werden. Bei den gewichtigen, hierbei mitsprechenden Faktoren — Wechsel des Valutastands und der Ausfuhr, Kosten des Besatzungheers — kann diese Berechnung nur innerhalb gewisser Grenzen zutreffend sein. Keinesfalls wird man aber dem Verfasser dieses Aufsatzes den Vorwurf machen dürfen, daß er schwarz in schwarz gemalt habe. Seine Zahlen stützt er auf greifbare Tatsachen, wobei es noch gar nicht einmal als ausgeschlossen gelten darf, daß unsere Währung etwa ähnlichen Schlägen unterworfen wird wie die österreichische und polnische. Nach dem gegenwärtigen Stande unserer Reichsmark berechnet sich unsere Kriegsschuld auf 1600 bis 1700 Milliarden. Dazu kommen die Zinsverpflichtungen, einschließlich deren die wirkliche Last 2000, auch 3000 Milliarden betragen kann. Danach hat jede deutsche Familie etwa 200 000 bis 300 000 M für die Entente abzuarbeiten. Hierzu kommen die Besatzungskosten für ein Heer von 150 000 bis 200 000 Mann. Nach sachverständigen Berechnungen betrugen sie bis zum 1. April 1921 rund 55 Milliarden M, und im Reichshaushalte für 1921 sind weitere 26 Milliarden M ausgeworfen, so daß die bis jetzt übersehbaren Besatzungskosten über 80 Milliarden betragen dürften. Die jährlichen Zahlungen berechnet Dr. Quaatz hiernach: Besatzungskosten 35 Milliarden; Abzahlungen auf die Kriegsschuld: 2 Milliarden in Gold und 26 vH vom Werte der Ausfuhr = 42 Milliarden M. Zusammen hat das deutsche Volk also jährlich nach dieser Berechnung 75 Milliarden M zu entrichten oder jede deutsche Familie etwa 6500 M. Die Übersicht des Reichsfinanzministeriums weist beim ordentlichen und außerordentlichen Reichshaushalte einen Gesamtzuschuß von über 67 Milliarden M nach! Hierzu bemerkt Dr. Quaatz: „Nach den Einzelnachweisen ergibt sich, daß der ordentliche Haushalt überhaupt keines Zuschusses bedarf, und nur der außerordentliche Haushalt mit einem Fehlbetrage von 33 Milliarden abschließt. Zu diesen 33 Milliarden kommen dann noch 12½ Milliarden Fehlbetrag bei Post und Eisenbahn, so daß der Gesamtfehlbetrag, den das Reich jährlich durch Schulden decken muß, sich auf 45½ Milliarden beläuft." Andrerseits dürften die Besatzungskosten nicht mit 26, sondern mit 35 Milliarden, also 9 Milliarden mehr, in Anschlag zu bringen sein, so daß der Fehlbetrag im Reichshaushalte sich auf etwa 54 Milliarden plus 42 Milliarden laut Ultimatum, zusammen also 96 Milliarden M beläuft. „Wollen wir diese Summe durch Abgaben aufbringen, so würde das bedeuten, daß jede deutsche Familie über die bisherigen Abgaben hinaus zur Deckung des Fehlbetrags und der Zahlungen an die Entente noch etwa 8000 M jährlich mehr aufzubringen hat." Wie sollte sich das ermöglichen lassen angesichts der Tatsache, daß die gesamten Einnahmen des Reichs im ordentlichen Etat schon mit 34 Milliarden veranschlagt sind? Um den Fehlbetrag auszugleichen, müßten sämtliche Einnahmen beinahe verdreifacht werden. Die Schraube der unmittelbaren Steuern ist bereits bis zum Zerspringen angezogen und wenn man versuchen wollte, mit Hilfe der mittelbaren Besteuerung 8000 M für jede Familie mehr herauszuschlagen, so würde das Lohn- und Preissteigerungen bedingen, die die deutsche Volkswirtschaft zum Erliegen bringen müßten. Andrerseits darf aber der Gedanke nicht aufkommen, die Notenpresse zur Deckung des Riesenfehlbetrags in Bewegung zu setzen; denn damit würde gleichfalls das Volkseinkommen und Volksvermögen aufgezehrt. Daß unsere Wirtschaft ergiebiger gestaltet werden kann, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel. Sie gibt mehr Werte her, wenn man Werte in sie hineinsteckt, d. h. Kapital, Arbeit und Unternehmungsgeist. Hierzu brauchen wir aber Freiheit der Arbeit und des Handels, die wir beide nicht haben. Der Feindbund sucht uns durch allerhand Schikanen vom Weltmarkte abzuschnüren, und unsere eigene Regierung verharrt vielfach auch noch bei Zwangsmaßnahmen, durch die die Erzeugung und der Absatz schwer geschädigt werden. V

Messen und Ausstellungen

Deutsche Gewerbeschau 1922 in München. Porzellanmanufakturen Nymphenburg, Meißen und Berlin haben ihre Beteiligung zugesagt. 136 M

Arbeitsgemeinschaft

Verbindlichkeitserklärungen. Die zum allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrage vom 30. Januar 1920 ergangenen Schiedssprüche vom 7. Juli 1920, 3. August 1920, 19. August 1920 und 22. Oktober 1920, sowie vom 1. Februar 1921, die für die Ziegelindustrie des Freistaats Baden zwischen dem „Verbande badischer Ziegeleibesitzer e. V. einerseits und dem „Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands", sowie dem „Gewerkvereine Deutscher Ziegler", vereinigt mit dem „Zentralverbande christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands" andererseits gefällt worden sind, sind unter Nr. 5, Bl. 1252 und 2443 des Tarifregisters vom 9. Mai 1921 mit Wirkung vom 1. Februar 1921 eingetragen und für allgemein verbindlich erklärt worden. Ar 86

Verbindlichkeitserklärung. Der Schiedsspruch vom 22. März 1921 für die in der Zementwaren- und Kunststeinindustrie beschäftigten Arbeiter für Berlin und das Gebiet innerhalb der Linie, die die Orte Nowawes, Spandau mit Staaken, Hennigsdorf, Seegefeld, Birkenwerder, Buch, Hoppegarten, Wilhelmshagen, Wildau, Marienfelde verbindet und Teltow am Bahnhof schneidet, je-

doch ausschließlich Nowawes, ist als Nachtrag zum allgemein verbindlichen Tarifvertrage vom 15. Mai 1920 am 11. Mai 1921 unter Nr. 2 auf Blatt 1507 des Tarifregisters mit Wirkung vom 25. Februar 1921 eingetragen und für allgemein verbindlich erklärt worden. Vertragsteile sind die „Gruppe Brandenburg des Bundes der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V." einerseits und der „Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands", der „Verband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands", sowie der „Gewerkverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter (H.-D.)". Ar 87

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Werkbund

Tagung in München. Vom 11.—13. Mai hielt der Deutsche Werkbund seine 10. Jahresversammlung in München ab. Auf der Mitgliederversammlung unter Vorsitz von Direktor Richard Riemerschmid erstattete Architekt Otto Baur den Geschäftsbericht für die beiden letzten Geschäftsjahre. Die Mitgliederzahl betrug im März 1919 2085. Die Zunahme betrug seitdem 480, der Abgang 484. Die Mitglieder haben keinerlei Vorteil, nur Pflichten, nämlich im Sinn der Werkbundziele zu arbeiten. Die Geschäftsführung, die bisher von vier Herren ehrenamtlich besorgt wurde, ist nunmehr im Hauptamt Architekt O. Baur übertragen. Siebzig Geschäftsführungs- und eine Anzahl sonstiger Sitzungen wurden abgehalten. Arbeitsgemeinschaften und weitere Landesgruppen wurden gebildet, u. a. in Schlesien, Baden, Bremen, besonders auch eine Landesgruppe Österreich. Prof. Jäckh wurde in den Reichswirtschaftsrat berufen. Die Lehrlingsbildung beschäftigte den Werkbund. Zu den Filmprüfungsstellen wurden Mitglieder berufen, wie solche auch beim Industrie- und Messeamte sich befinden. Die Bemühungen gegen die Luxussteuer waren bisher ohne Erfolg. Die Beziehungen zum Ausland waren rege. Der Vorbereitung der Gewerbeschule wurde besonderes Augenmerk zugewendet. Eine kleine Kunstgewerbeschau ist für Nordamerika in der Durchführung begriffen. Weiter ist hervorzuheben die Mitwirkung des Bundes am Normenausschuß und bei den Farbentagungen in Dresden und München. Eine reich illustrierte Zeitschrift soll im Zusammengehen mit anderen Vereinigungen und der Gewerbeschau herausgegeben werden. Eine Veröffentlichung über Werkbauten ist in Vorbereitung mit besonderer Berücksichtigung der im Bereich der Wasserwirtschaft erstehenden Bauten. Das Haus Werkbund für die Frankfurter Messe soll im Herbst seine Tore öffnen. Die Leipziger Messe wird immer mehr zu einem Treffpunkt der Mitglieder des Werkbundes. Im Anschluß an den Jahresbericht erstattete Dr. Heuß ein Referat zur Luxussteuer. Mit Rücksicht auf die Durchführung der Gewerbeschau in München wurde Prof. Riemerschmid zum 1. Vorsitzenden gewählt, zum 2. Vorsitzenden Geheimrat Bruckmann. Der Rechnungsabschluß für das 12. Geschäftsjahr 1919/20 schloß in Ausgaben und Einnahmen mit 226 831 M ab, das Geschäftsjahr 1920/21 mit 263 949 M, der Vermögensbericht mit 47 572 M bezw. 41 483 M. Der Voranschlag für das nächste Jahr sieht die Summe von 220 000 M vor. Mit dem Messeamt Leipzig soll verhandelt werden, um die Sicherheit zu erreichen, daß die Grundsätze des Werkbundes auch wirklich zur Geltung kommen und daß der Sachverständigenausschuß selbst entscheidenden Einfluß erhält.

An den übrigen Tagen sprachen Krof. Poelzig, Prof. Riemerschmid, Reichskunstwart Dr. Redslob, Dr. Hamm, Dr. Hendschel, Prof. May und Prof. Scharvogel. Museumsdirektor Dr. Riezler (Stettin) hielt einen Vortrag über Zeitgeist und Kunst der Stunde. Ver

Reichsarbeitsgemeinschaft für Siedlungswesen e. V.

3. Reichssiedlertag. Am 14.—16. Mai fand in Berlin der 3. Reichssiedlertag statt, der von dem Vorsitzenden der Reichsarbeitsgemeinschaft Bouchholz geleitet wurde und nur sehr schwach besucht war. Nach Begrüßung durch den Bürgermeister Ritter seitens der Stadt Berlin sprach Rechtsanwalt Dr. Breymann (Leipzig) über die Frage: „Wie siedeln wir zweckmäßig?", wobei er vor allem die Beschaffung der zum Bauen erforderlichen Geldmittel erörterte und dazu die Mietsteuer empfahl. Zwecks Erhöhung der erststelligen Beleihung forderte er die Änderung des geltenden Schätzungsverfahrens und außerdem eine größere Landbeigabe angesichts der höheren Renten und Zinsen, um die Möglichkeit einer besseren Abbürdung dieser Kosten für die Minderbemittelten zu erreichen. Zum Schlusse seiner Ausführung stellte der Redner die Forderung nach Schaffung eines Weltrentenbriefs und nach Anerkennung der höheren Beleihungsfähigkeit der ersten Stellen auf. Als Vertreter des Reichswirtschaftsrats empfahl Dr. Gerlich die schnelle Weiterleitung der Entschließung an den Reichswirtschaftsrat, während Geheimrat Pauly vom Wohlfahrtsministerium „Kenner und Könner" auf dem Gebiete des Siedlungswesens zur Mitwirkung an der großen Volksaufgabe aufforderte. Über die Frage: „Wie siedeln wir billig?" sprach Architekt Brömel (Friedenau), der in längeren Ausführungen Ratschläge zur Herabsetzung der Baukosten usw. machte. Gegen die Langsamkeit der Behörden nahm er scharfe Stellung und forderte schnellere Bewilligung der Zuschüsse und schnellere Auszahlung, um den Fortgang der Siedlungen nicht zu hemmen. Im weiteren Verlaufe der Tagung sprach Architekt Lütz (Leipzig) über die Zweckmäßigkeit der Siedlung. Vorher war noch darauf hingewiesen worden, daß die weitaus größte Verteuerung der Siedlungsbauten und Verzögerung der Bauvorhaben durch die Behörden entstehen. Architekt Lütz gab Ratschläge über die zweckmäßigste Form des Siedlungsbaus, indem er gleichzeitig darlegte, daß die Vermeidung der Schematisierung der Hausformen und Anpassung der Räume an die gebräuchlichste Form der Gegend leicht vor Fehlschlägen, an denen es bisher nicht gefehlt habe, schützen würden. Baustoffe können seiner Ansicht nach noch an vielen Stellen der Bauten gespart werden. An die Vorträge schloß sich eine mit Vorführung von Lichtbildern verbundene Aussprache an, in deren Verlaufe mehrere Entschließungen angenommen wurden. Landgerichtspräsident Dehns (Dessau) schilderte die Opfer, die dem Siedler in geldlicher Hinsicht auferlegt werden, und forderte einen allgemeinen Sparzwang für den deutschen Bürger in einer Reichswohnkasse und für jeden Bürger ein eigenes Heim, sobald er in das heiratsfähige Alter tritt.

Über den Aufbau des Siedlungswerks im Reiche auf gesetzlicher und organisatorischer Grundlage sprach H. Kreisel (Dresden), Vorsitzender der freien Arbeitsgemeinschaft der Kriegersiedlungen, indem er einen Überblick über die bisher geschaffenen Gesetze gab und die Wirkung des neuen Erbbaurechts, sowie der Heimstättengesetze schilderte. Die Anwendung der letzteren wird durch einige Bestimmungen erschwert, z. B. Mitwirkung der Schätzungskommission beim Verkaufe einer sogen. Reichsheimstätte. In der Hauptsache aber fehlt bei diesen Gesetzen noch die Erfüllung des § 155 der Reichsverfassung, der die Durchführung einer weitgehenden Bodenreform vorsieht. Dr. Breymann führte darauf noch aus, daß viele Genossenschaften völlig versagt haben. Die in Aussicht stehende Erhöhung der Mieten wandelt u. a. die Reichs- und Staatszuschüsse zu Darlehen um, die nach 20 Jahren nicht nur verzinst, sondern auch getilgt werden müssen. Die Siedlungsarbeit ist ein Zusammenarbeiten vieler; daher ist die Genossenschaft auch die gegebene Form zur Durchführung dieser Aufgaben. Der engste Zusammenschluß in Genossenschaften muß die unfähigen Siedler schulen, und dies kann nur in der Reichsarbeitsgemeinschaft erreicht werden. Preußen ist genossenschaftsfeindlich trotz der Segnungen der Selbstverwaltung, die es in den letzten 100 Jahren so weit gefördert hat. Obwohl in Preußen 1,2 Millionen Heimstätten fehlen, sträubt sich die Regierung gegen die Bildung gemeinnütziger Genossenschaften, deshalb muß Unparteilichkeit der Regierung gefordert werden und damit zugleich die Gleichstellung der Genossenschaft mit der Gesellschaft m. b. H., ferner die Beteiligung an der Versammlung der provinzialen Beiräte für Siedlungswesen, die einen weitgehenden Selbstschutz der Siedler zu üben haben würden. Auf diesem Wege allein kann die notwendige Aufwärtsbewegung des Siedlungswesens erreicht werden.

Mit einer längeren Aussprache wurde alsdann die Tagung geschlossen. Am 16. Mai wurde eine Rundfahrt durch verschiedene Siedlungen in der Nähe Berlins veranstaltet, die den Teilnehmern die mannigfachen Formen der Siedlungen vor Augen führte. Ver

Deutscher Ausschuß zur Förderung der Lehmbauweise

2. Deutsche Lehmbautagung. (Schluß aus Nr. 66, S. 578).

Die Aussprache über den Kösterschen Vortrag über den „Lehmwellerbau" ergab folgendes: Architekt Gutzeit war überrascht über die Erfolge beim Eislebener Lehmwellerbau. Er warf die Frage auf, ob die dort bodenständige Bauweise auch an eine andere Stelle verpflanzt werden kann.

Stadtbaurat Fauth (Sorau) hat die Eislebener Häuser besichtigt und war auch überrascht über das Ergebnis. Er hat nur die Ausführung der 20 cm starken Wellerwände mit eingebetteten Rundholzpfosten als nicht nachahmenswert befunden, weil sich über den Hölzern 2 cm breite, senkrechte Risse gebildet haben. Er empfahl diese Wände in 25 cm Stärke zwischen senkrechten Brettpfosten auszuführen und die Pfosten von Nut zu Nut mit 1 Knüppel auszusteifen. Übrigens sei der Lehm in Eisleben von besonders günstiger Beschaffenheit.

Ein Stuttgarter Architekt hat in der Gegend von Laon die Ausführung von Lehmwellerbauten in der von Köster vorgetragenen Art beobachtet. Nur das Abhauen der Wände erfolgte dort erst nach vollständiger Fertigstellung des Baues. In solche Häuser einschlagende Granaten haben nur ein Loch in die Mauer gerissen, während Ziegelhäuser dabei eingestürzt seien. Die Umfassungen werden in 50 cm Stärke und die Grundmauern noch stärker ausgeführt. Er regte zu Verbesserungen der Bauweise an. In Stuttgart sind nur 25 cm starke Wände zwischen Stützen in der Bauweise ausgeführt worden. Allerdings sind die Stützen mit dem Dach erst aufgestellt und dann erst das Mauerwerk begonnen worden. Das Putzen erfolgte dort unter Verwendung von Koksklein.

Oberbaukommissar Bulnheim (Dresden) regte zur eindeutigen Festlegung des Begriffes „Wellerbau" an. In der Lausitz und in der Umgegend von Dresden versteht man unter Lehmweller" etwas ganz anderes als das Haufwerk von Strohlehmstücken, die auf einander gelegt und durch Festtreten verdichtet werden, und welches nach dem Kösterschen Vortrage in der Eislebener Gegend „Lehmweller" genannt wird. In den von ihm genannten Gegenden werden beim Lehmwellerbau in die wagrechten Nuten der Gefache von Holzfachhäusern senkrechte Holzstäbe eingeschoben, die mit

Strohseilen umwickelt und in Lehmbrühe getaucht worden sind. Diese walzenförmigen „Wellerhölzer" werden dann beiderseits mit Lehm ausgedrückt und mit dem Holzwerk bündig verputzt. Diese Arbeit besorgen sogen. „Kleber". Diese Art Wellerbau wird, wie er gehört hat, anderwärts auch Stakbau und im Voigtlande „Wickelweller" genannt. Jedenfalls wolle er eine eindeutige Feststellung des Begriffes „Wellerbau" angeregt haben.

Architekt Rensch (Breslau) bemerkte, daß er den Kösterschen Vortrag mit Freuden begrüßt hat, daß er aber die Baukosten der Wellerhäuser sehr hoch findet. Bei seinen Ausführungen bei Breslau hätten 2 Häuser mit Stall 70 000 M gekostet, während ein Eislebener Wellerhaus 65 000 M kostet.

Baumeister Saupe aus Löbau berichtete, daß er in der Lausitz alte 50 cm starke Lehmwände gefunden hat, die an sich ähnlich den Eislebener hergestellt, aber zwischen Schalwände eingetreten worden sind. In diesen Bauten sind die Decken durchweg als Lehm-Wickeldecken ausgeführt worden.

Regierungs- und Baurat Lübbert (Kiel) forderte Regierungsbaumeister Köster auf, über die dortigen Bauten ein Heft herauszugeben. Wenn dieser Wellerbau sachkundig angefaßt würde, gäbe es keine Mißerfolge. Außerdem regte er auch die Herausgabe eines Heftes über den Lehm-Stampf-, -Quader- und Grünlingsbau an.

Arch. Gutzeit (Berlin) stellte fest, daß die von Rensch und Köster angegebenen Preise sehr schwer vergleichbar sind. Es sei besser, wenn nur die Preise für den Rohbau genannt werden.

Stadtbaurat Fauth (Sorau) erklärte, daß es zum Vergleiche der Kosten nötig sei, die örtlichen Verhältnisse genau zu berücksichtigen. Es käme darauf an, ob der Lehm bis zur Verwendungsstelle weit zu befördern sei oder nicht, ob die Fuhren unentgeltlich geleistet werden oder was sie kosten, ob bei der Selbstanfertigung Löhne gezahlt werden und welche Arbeiten für die angegebenen Endsummen geleistet worden sind. Erst danach lasse sich ermitteln, welche Bauweise dort am vorteilhaftesten sei.

Regierungsbaumeister Köster teilte hierauf bezüglich der Kostenfrage mit, daß das Holz dort sehr teuer gewesen sei und ebenso auch der Ausbau, daß aber trotzdem die Kosten um 30 bis 35 vH geringer gewesen sind, als die für gleichwertige, im benachbarten Halle entstandenen Ziegelbauten. Die Bezeichnung „Wellerbau" empfahl er für die von ihm dargestellte Bauweise beizubehalten, da sie sich schon in einem großen Gebiete Mitteldeutschlands eingebürgert hat. Doch solle der Ausschuß über die endgültige Begriffsfestsetzung entscheiden. Ergänzend erwähnte er noch, daß die Ausführung der Wellerbauten durch Gruppen von je 10 Mann erfolgte. Er hat nur einstöckige Gebäude in der Bauweise ausgeführt. Ihre Verwendung zu zweistöckigen Gebäuden sei aber ohne weiteres möglich, wenn die Mauern des Untergeschosses erst genügend Zeit zum Trocknen haben, ehe die Oberlasten darauf kommen. Er empfahl, die gegenseitigen Anregungen durch Vermittlung des Ausschusses auszutauschen und erst nach Feststellung der Bewährung zu veröffentlichen.

Zu Punkt 7, „Allgemeines" berichtete Regierungsbaurat Stegemann über das Ergebnis der vom Verbande abgehaltenen Besprechung des Vorstandes mit den anwesenden Regierungsvertretern. Die Arbeiten des Ausschusses, die sich für die Volkswohlfahrt und das Bauwesen als dringend nötig erwiesen haben, sollen fortgesetzt werden. Dies solle im engsten Einvernehmen mit allen beteiligten Kreisen erfolgen. Zu diesem Zwecke soll dem Vorstande noch ein erweiterter Arbeitsausschuß angegliedert werden, den man aus maßgebenden Fachleuten bilden will. Der „Deutsche Ausschuß für die Förderung der Lehmbauweise" soll zu einer Spitzenorganisation für alle beteiligten Regierungs-, Unternehmer- und Verbraucherkreise ausgestaltet werden. Die Geschäftsstelle wird die Landessiedelungsgesellschaft „Sächsisches Heim", Dresden-A. 1, Kanzleigäßchen 1, II weiter führen. Sie will alle Mitteilungen und Anregungen der Ausschußmitglieder, die diese ihr zuleiten sollen, verarbeiten und gegebenenfalls durch Umfragen zur Klärung offener Fragen anregen. Alles genügend Festliegende wird dann von der Geschäftsstelle in Fachzeitschriften oder in Sonderheften veröffentlicht werden. Schließlich soll dort auch noch eine Auskunftstelle eingerichtet werden. Für Zuführung der erforderlichen Geldmittel sollen alle Ausschußmitglieder wirken. Als Vorort des Ausschusses ist wieder Dresden und als 1. Vorsitzender wieder Regierungsbaurat Stegemann gewählt worden.

Regierungsrat Schiele vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung stellte fest, daß die „produktive Erwerbslosenfürsorge" nur für die größeren Städte wirksam werden könne. Dabei sei es aber nicht möglich, mit ihrer Hilfe den Wohnungsbau zu fördern. Sie solle vielmehr hauptsächlich dazu dienen, industrielle Arbeiter, die früher auf dem Lande gewohnt haben, wieder dorthin umzudeln und ihnen dort das erforderliche Land zur Verfügung zu stellen. Er wolle aber dafür eintreten, daß die Lehmbaukurse mit Mitteln der Fürsorge gefördert werden. Auch Oberregierungsrat Dr. Schmidt vom Reichsarbeitsministerium sagte zu, für die Förderung der Arbeiten des Ausschusses bei der von ihm vertretenen Behörde zu wirken.

In einem Vorraume war eine kleine Ausstellung veranstaltet, die in Modellen, Zeichnungen und Lichtbildern einen guten Überblick über das bisher auf dem Gebiete des Lehmbaues Geleistete bot. Außerdem zeigten verschiedene Aussteller die von ihnen vorgeschlagenen Neuerungen und Anregungen.

Am Abend des 29. Januars veranstaltete der Ausschuß in der Technischen Hochschule noch einen öffentlichen Aufklärungsvortrag. Hier sprach Arch. Gutzeit (Berlin) über „die Möglichkeiten des „Lehmbaues" und Professor Gehler über „das Lehmschindeldach", wobei im allgemeinen das Gleiche berichtet wurde wie auf der Tagung. Am 30. Januar fand eine Besichtigung der Neubauten in Omsewitz sowie die Prüfung eines Lehmgewölbes auf dem Gelände des Versuchs- und Materialprüfungsamtes statt. Die Bruchbelastung des Gewölbes betrug 1600 kg/qm. Näheres darüber werden wir später noch berichten. B. Ver

Sitzungen

8. Juni: Verein Deutscher Tonrohrfabrikanten e. V. Köln (Monopolhotel).
9. Juni, 12½ Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Berlin (Ingenieurhaus, Sommerstr. 4a).
10. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hannover (Sophienstr. 2, Künstlerhaus).
11. Juni, 11½ Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Sektionsversammlung. Königswinter (Düsseldorfer Hof).
11. Juni, 5 Uhr: Deutscher Versicherungs-Schutzverband. Hauptversammlung. Berlin (W 50, Tauentzienstr. 13, Pschorrhaus).
13 Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Sektionsversammlung. Dresden-A („Zu den drei Raben").
14. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 2. Sektionsversammlung. Schwäb. Hall (Bad-Hotel).
15. Juni, 9 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Weimar. Hotel Kaiserin Augusta (Bahnhof).
15. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Hauptversammlung. Weimar, Hotel Kaiserin Augusta (Bahnhof).
15. Juni, 11 Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Berlin NW 7, Dorotheenstr. 8 (Handelskammer).
15. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 6. Sektionsversammlung. Weimar (Hotel Kaiserin Augusta, Bahnhof).
15 Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 8. Sektionsversammlung. Breslau (Sadowastr. 44 III).
15. Juni, 3 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 1, Sektionsversammlung. Nürnberg (Findelwiesenstr. 23).
20.—22. Juni. — Deutscher Zement-Bund. 5. Werkstagung. Bremen.
20.—25. Juni: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vereinstag. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann Georgen Allee).
21. Juni, 2 Uhr. Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann-Georgen-Allee).
21. Juni vorm. 9½ Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann-Georgen-Allee).
21. Juni, nachm. 2 Uhr: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann-Georgen-Allee).
22. Juni, nachm. 1½ Uhr: Wirtschaftsverband des deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann-Georgen-Allee).
27. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen, Aufsichtsratssitzungen und Vorstandssitzungen. Weimar (Hotel Fürstenhof).
28. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
29. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
30. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. ordentliche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
6. Juli. Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Hamburg.
27. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9, Sektionsversammlung. Bremen (Union, Wachtstr. 9/13).

Der heutigen Nummer liegen Beilagen der Firmen: **Allgemeine Vergasungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin-Halensee, A. W. Mackensen, Magdeburg-Schöningen** und **Eisenwerk Weserhütte, Aktiengesellschaft, Bad Oeynhausen i. Westf.** bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachm. 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachm. 4 Uhr

Offene Stellen

Energischer

Betriebsleiter

für mittleres Kalk- und Zementkalkwerk in Mitteldeutschland bei möglichst sofortigem Eintritt gesucht. Bewerber müssen über langjährige Erfahrungen und praktische maschinentechnische Kenntnisse verfügen. Angebote mit Gehaltsansprüchen und lückenlosen Zeugnisabschriften erbeten unter **M 3560** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3560

Größeres Werk **feuerfester Erzeugnisse** sucht zum baldigen Antritt durchaus **tüchtigen Ingenieur** als

Betriebsleiter.

Erfahrung in der Herstellung von **Dinasmaterial** unbedingt erforderlich, erwünscht ist Praxis in der Herstellung von **Magnesitsteinen**, Wohnung auf dem Werk vorhanden. Desgleichen wird ein tüchtiger, erfahrener

Betriebsassistent

ebenfalls zum baldigen Antritt gesucht. Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf unter Angabe der Gehaltsansprüche und Beifügung eines Lichtbildes unter **V 3487** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [3487

Dampfziegelei mit Hofmann-Ringofen (18 Kammern) und künstl. Kanaltrocknung (12 Kammern) mit Abzug der Wärme vom Ringofen sucht

Ziegelmeister,

welcher mit gleicher Anlage gearbeitet hat, zu sofortigem Antritt. Meldung nebst Beifügung von Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsforderung unter **Z 3489** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3489

Wir suchen zu baldigem Eintritt

jüngeren Maschinen-Ingenieur oder Techniker,

möglichst mit etwas Erfahrung im Aufzugfach und im Bauwesen. Verlangt wird flottes Zeichnen und Projektieren. Bewerber wollen Lebenslauf, Bildungsgang und Zeugnisse unter Angabe der Gehaltsansprüche einsenden an [3583

Baugesellschaft für künstliche Trocknereien m. b. H., Duderstadt i. Hannover.

Von großer Schamottefabrik Ostdeutschlands wird erfahrener und tatkräftiger

Formermeister

gesucht. Derselbe muß in der Lage sein, Former anzulernen. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Stellungen, Zeugnisabschriften, Empfehlungen, Gehaltsforderungen, sowie Angabe der Familienverhältnisse und des Antritts erbeten unter **U 3574** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3574

Ziegelmeister

für Dampfziegelei in Provinz Sachsen in Akkord oder Gehalt, auch mit Leuten gesucht. Ang. unter **K 3557** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3557

1 oder 2 [3520

Ringofenbrenner

sofort gegen hohen Lohn gesucht

Wistedter Tonwerk,
Wistedt Post Tostedt,
Kreis Harburg a. E.

Zwei Ringofenbrenner zwei Ziegler

3559

für Dachpfannenherstellung sof. gesucht. Wohnung vorhanden.

Tarbeker Tonwerke,
Hamburg 19, Osterstraße 36.

Heizer.

Zur Bedienung einer 80-PS-Heißdampflokomobile suchen wir einen durchaus zuverlässigen, älteren Maschinisten, der mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut. Bei zufriedenstellender Leistung Dauerstellung. Angeb. mit Zeugnisabschriften, Lohnforderungen, Familienverhältnisse an [3391

Ton- und Chamotte-Werke, Cordes & Hütwohl, Bendorf a. Rhein.

Zuverlässigen [3556

Ringofen-Brenner

für Braunkohle u. Koks sucht sof.
Dampfziegelei Pilsnitz bei Breslau 17.

Zeugnis-Abschriften

3760

zu Verbandspreisen. Prospekt frei.
Streitz, Berlin 260, Pasteurstr. 16.

Betriebsleiter

für Tonwerk in unmittelbarer Nähe von Leipzig in Dauerstellung gesucht. Arbeitsfreudig, energisch und geschäftsgewandt. Gediegene Fachausbildung und kaufmännische Kenntnisse Bedingung. Erfahrungen in Landwirtschaft und Gärtnerei erwünscht, aber nicht unbedingt verlangt. Antritt 1. Juli oder später. Wohnung vorhanden. Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen unter **S 3523** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [3523

Energischer, selbständiger Ingenieur

Schamotte- u. Dinasfachmann

als Betriebsleiter einer modernen Fabrik feuerfester Steine gesucht. — Nur solche Herren wollen sich melden, die neben Erfahrungen auch die Fähigkeit besitzen, sich in ein ganz neues Arbeitsgebiet schnell einzuarbeiten. Bei zufriedenstellenden Leistungen Lebensstellung. Gefl. Angebote mit Lichtbild, Familienverhältnissen, ehestem Eintrittstermin, Gehaltsansprüchen, Referenzen erbeten u. **L 3558** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 3558

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 68 BERLIN - Sonnabend, den 11. Juni 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Erfahrungen im Kleinwohnungsbau	591	Werbe-Feldzug	593	Rechts- und Verwaltungspflege	596	Arbeitsgemeinschaft	602
Gewollte Tarifsatzung oder Tarifzwang	592	Fragekasten	594	Handelsnachrichten	597	Berufsgenossenschaften und Vereine	602
Rostfeuerungen	593	Zeitschriftenschau	595	Mosaik	602	Sitzungen	604
		Bücherschau	596	Messen und Ausstellungen	602		

Erfahrungen im Kleinwohnungsbau

Von Stadtbauinspektor Charton

Wie in allen deutschen Großstädten, stand man auch in Frankfurt a. M. zu Anfang des Jahres 1919 einer von Tag zu Tag bedrohlicher werdenden Wohnungsnot gegenüber. Da die private Bautätigkeit auch hier gänzlich zum Erliegen gekommen war und die von der Stadt unterstützten Baugenossenschaften mit ihren Unternehmungen nur sehr langsam in Fluß kamen, so sah sich die Stadtverwaltung bald vor die Notwendigkeit gestellt, Kleinwohnungsbauten in großem Maßstabe auf eigene Rechnung herzustellen. Da einerseits angesichts der großen Not schnellstes Handeln erforderlich war, andererseits die Geldmittel der Stadt weitestgehende Berücksichtigung bedurften, so galt es zunächst die Frage zu entscheiden, ob man der Schnelligkeit der Herstellung und der zunächst geringeren Kosten zuliebe sich auf die Errichtung von Notbauten oder Halbdauerbauten beschränken sollte, oder ob es richtiger sei, längere Bauzeiten und den Aufwand von zunächst höheren Mitteln in Kauf zu nehmen und nur massive Dauerbauten herzustellen. Zur Klärung dieser Fragen wurden noch im Frühjahr 1919 zwei Versuchsbauten in den beiden ersteren Ausführungsweisen in Angriff genommen.

Versuchs-Wohnbaracken. Auf einem Gelände an der Wilhelmsbrücke gegenüber dem Westhafen wurde zunächst mit der Errichtung einer kleinen Barackenanlage begonnen u. zwar kamen hier 2 verschiedene Ausführungsweisen zur Anwendung. Der erste Bau, eine eingeschossige Baracke, war nach Art der üblichen Militär-Baracken fast ganz in Holz ausgebildet. Die Wände bestanden aus einem Fachwerkgerippe, das beiderseits mit Brettern verschalt wurde, zwischen denen sich auch eine Pappisolierung befand. Die Bauzeit war zwar sehr kurz, sonst aber bewährte sich diese Bauart keineswegs. Insbesondere begann das frische Holz der Verschalung bald stark zusammenzutrocknen und zu reißen, so daß Wind und Regen in das Innere der Wohnungen Eintritt fanden. Seitens der Bewohner wurden gleich nach Fertigstellung, wohlberechtigte Klagen laut, so daß man diese Bauart nicht weiter in Betracht zog.

Einige andere, ebenfalls eingeschossige Baracken erhielten Umfassungswände in Fachwerk mit einhalbsteinstarker Ausmauerung in rheinischen Schwemmsteinen mit beiderseitigem Verputz. Das flache Dach wurde wie bei der zuerst beschriebenen Baracke mit Ruberoid auf Schalung gedeckt, unter dem Dach war eine besondere, die Räume abschließende und nach oben isolierende leichte Decke eingehängt. Ein Teil der Räume wurde unterkellert, bei den übrigen nicht unterkellerten lag der Fußboden über einem etwa 1 m hohen Hohlraum auf in den Boden gerammten Holzpfählen. Die so erstellten Wohnungen waren zwar im Sommer einwandfrei, im Winter erwiesen sie sich jedoch besonders infolge der dünnen Außenwände und der geringen Beheizung als recht kalt. Bei der offenen Lage am Mainufer zeigten sich auf den Wetterseiten auch bald Feuchtigkeitserscheinungen, die kostspielige Verbesserungen zur Folge hatten. Ein Vergleich der Vorzüge und Nachteile auch dieser Bauweise führte ebenfalls zu dem Ergebnis, daß es unter Berücksichtigung der kurzen Lebensdauer, der Beschaffenheit der Wohnungen und der hohen laufenden Unterhaltungskosten nicht ratsam sei, solche Notbauten in größerem Umfange zu bauen.

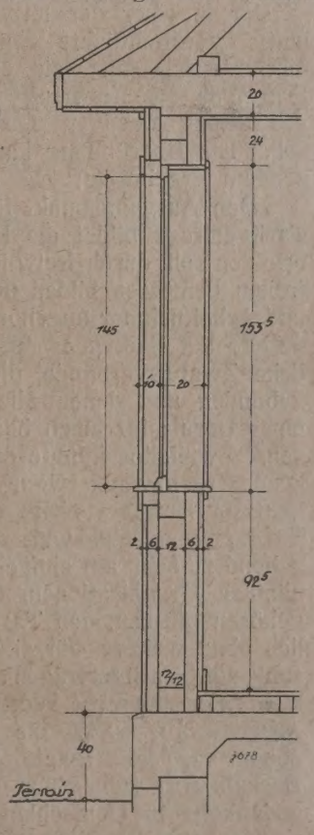

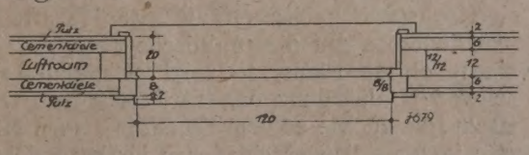

Bild 1. Versuchs-Halbdauerbauten der Stadt Frankfurt a. M.; Durchbildung der Außenwände.

Halbdauerbauten. Als zweite Probeausführung wurde in der Mammotshainerstraße eine Reihe von Einfamilienhäusern als Halbdauerbauten errichtet. Die als Reihenhäuser nach einheitlichem Plan ausgeführten Häuschen sind ganz unterkellert und enthalten im Erdgeschoß Stube und Wohnküche, im Dachgeschoß zwei Schlafkammern. Maßgebend für die Auswahl von Baustoffen und Durchbildung war auch hier die Forderung der Schnelligkeit der Ausführung und Verwendung möglichst nur trokkener Baustoffe. Die Durchbildung der Umfassungswände der Wohnräume ist aus Bild 1 ersichtlich. Das Fachwerk-

gerüst ist innen und außen mit Bimsdielen benagelt, die verputzt sind; die Türen und Fenster haben zum Schutz der Putzkanten äußere Futter und Bekleidungen aus Holz. Der Hohlraum zwischen den Bimsdielen blieb unausgefüllt, womit eine besonders wärmehaltende Wand erzielt wurde. Die Dächer sind mit Ruberoid auf Schalung gedeckt. Die Ausführung dieser Häuser ging sehr rasch von statten. Die Kosten waren verhältnismäßig gering, da das Hochbauamt die Bimsdielen noch während des Krieges zu günstigen Preisen eingekauft hatte und das Bauholz den eigenen Beständen aus dem Stadtwald entnommen werden konnte. Den verwendeten Baustoffen entsprechend sind hier Wohnungen entstanden, die in gesundheitlicher Beziehung allen Ansprüchen voll genügen und über die seitens der Bewohner keine Klagen laut geworden sind. Wenn auch diese Ausführungsweise nur ein Versuch blieb, so liegt der Grund dafür nicht in der Aufnahme, die diese Häuschen, wohl ihrer leichten Bauweise wegen, bei einem Teil der Presse und dem urteilsloseren Teil des Publikums fanden, sondern vielmehr darin, daß nach Prüfung aller Umstände auch hier Baukosten, voraussichtliche Lebensdauer und Unterhaltungskosten nicht im richtigen Verhältnis zueinander zu stehen schienen. Man war sich damit also schlüssig geworden, die nun in großer Zahl auszuführenden Wohnungen nur als massive Dauerbauten auszugestalten. j [136]

(Fortsetzung folgt).

Gewollte Tarifsatzung oder Tarifzwang

Dr. Franz Goerrig

Der in einer der letzten Nummern des Reichsarbeitsblatts veröffentlichte Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes gibt Veranlassung zu einer eingehenden Prüfung der Frage, ob das Tarifrecht sich im freien Zuge der Selbstverwaltung oder in Gesetzeszwang weiter entwickeln soll. Die Begründung kam dabei im Abschnitt II zu folgendem Ergebnisse:

„Den Ausgangspunkt für eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrags bildet die Frage, ob die Vertragsschließung erfolgen soll durch freiwillige Organisationen, die sich nach freiem Ermessen bilden und denen nur solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören, die ihnen aus eigenem Willen beigetreten sind, oder durch besondere gesetzliche, öffentliche Zwangsverbände, die in ihrer Organisation staatlich gebunden und denen alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Berufs für einen bestimmten Bezirk angehören müssen. Zweifellos könnte durch eine solche öffentlich rechtliche Organisation, wenn man nur die formell rechtliche Seite in Betracht zieht, die innerste Absicht eines jeden Tarifvertrags, ohne weiteres für alle Berufsangehörige maßgebend zu sein, am einfachsten erreicht werden. Schlössen nämlich Organisationen, denen alle Berufsangehörige angehören müssen, den Tarifvertrag ab, so würde er rechtlich ohne weiteres für sie alle gelten können. Eine Mehrzahl von Tarifverträgen in einem Berufe gäbe es nicht mehr; der unlautere Wettbewerb hätte aufgehört. Für alle Arbeitskräfte wären die gleichen Arbeitsbedingungen gegeben und die Frage der „Arbeitswilligen" wäre gelöst. Deshalb tritt wohl einer der eifrigsten Förderer des Tarifgedankens in Deutschland, Professor Lujo Brentano, für eine solche Organisation auf das lebhafteste ein. Blickt man indessen auf die praktische Seite der Verwirklichung eines solchen Plans, so zeigt sich, daß seine Folge eine schwere Gefährdung des Tarifgedankens wäre. Zunächst ist zu fragen, wie es dem Staate in seinen Organen möglich sein könnte, die verschiedenen für besondere Tarifverträge geeigneten Berufszweige abzugrenzen. Ohne eine solche Abgrenzung wäre der Aufbau einer öffentlich rechtlichen Tariforganisation nicht denkbar. Die Zugehörigkeit bestimmter Betriebe zur bestimmten Industrie wäre bei öffentlich rechtlicher Organisation nicht mehr der freien Entschließung der beteiligten Organisation überlassen, sondern würde von Amts wegen entschieden. Streitigkeiten würden auftauchen, die an die alten Zunfts- und Handwerksstreitigkeiten erinnern. Weiterhin würde das Organisationswesen die große Anpassungsfähigkeit verlieren, die es heute zweifellos auf dem Gebiete der Freiwilligkeit hat. Grundfragen, ob z.B. die Arbeitnehmerorganisationen sich nach dem Grundsatze der Branche- oder Industrieverbände organisieren sollen, würden nicht durch den freien Willen der Beteiligten, sondern durch die Behörden entschieden. In beiden Fällen wäre eine Bürokratisierung des Tarifwesens die unausbleibliche Folge. Sie wäre um so gefährlicher, als sie dem Wandel der Verhältnisse so gut wie machtlos gegenüberstände. Dazu kommen weitere Bedenken. Bisher haben die freiwilligen Organisationen nicht nur den Tarifvertrag abgeschlossen, sondern auch seine Einhaltung durch ihre Mitglieder mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln überwacht. Diese lebendige Form der Vertragseinhaltung würde ausgeschaltet, wenn der Tarifvertrag durch neue, öffentlich rechtliche Verbände abgeschlossen werden müßte. Eine Verantwortung für die Durchführung bestünde für die freiwilligen Verbände nicht mehr; sie wäre auf die neuen, künstlich geschaffenen Gebilde übergegangen. Wie aber sollten die Organe dieser Zwangsverbände ihrerseits den lebendigen Einfluß auf die durch Rechtszwang Unterworfenen ausüben können, der heute in den freiwilligen Organisationen ausgeübt werden kann, weil sie auf den inneren Berührungen von Gesinnungs- und Tatgemeinschaften beruhen. Auch wenn man die neuen Tarifverträge mit schärfstem Rechtszwange gegen ihre Mitglieder ausstatten würde, würden sie den Massen gegenüber versagen. Die Ausschaltung der freiwilligen Organisationen würde um so schwerer wiegen, als der zum Abschlusse von Tarifverträgen notwendige Tarifwille bei neuen Vertretungen keineswegs gewährleistet ist. Die Vertretungen solcher Tarifverbände müßten aus allgemeinen Wahlen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlsystems hervorgehen. Es ist keineswegs sicher, daß solche Wahlen für alle Berufe dazu fähige, tarifwillige Vertretungen ergeben würden. Es würden wahrscheinlich in vielen Berufen sehr radikale Minderheiten, die jeden Tarifvertrag ablehnen, gewählt werden. Damit wäre die ganze Tarifentwicklung von vornherein mit außerordentlichen Schwierigkeiten belastet. Wenn demgegenüber Brentano glaubt, daß auch bei solchen Wahlen nur organisationstreue, tarifwillige Vertreter gewählt würden, so dürften ihm die Erfahrungen, die mit den Betriebsratswahlen gemacht worden sind, eines Besseren belehren. Tarifverträge können bis auf Weiteres nur gedeihen, wenn freiwillige Organisationen ihre Schöpfer und Träger sind. Aus diesen Gründen geht der Entwurf von dem Grundsatze der freien Tarifentwicklung aus. Ob und mit wem Tarifverträge abgeschlossen werden, soll nach wie vor dem freien Wirken der freiwilligen Organisationen anheimgegeben sein. Der Entwurf beschränkt sich darauf, lediglich den frei erklärten Willen dieser Organisationen rechtlich zu sichern. Er ist sich hierbei bewußt, daß das Außenseitertum durch den Abschluß von Tarifverträgen nicht ohne weiteres erfaßt werden kann. Deswegen bleibt aber das Tarifrecht, wie es der Entwurf plant, diesem Außenseitertum gegenüber durchaus nicht machtlos".

Man wird diesen Ausführungen der Entwurfsbegründung unbedenklich zustimmen können und sich auf den Standpunkt stellen, daß es vor allem darauf ankommt, dem Willen der Tarifparteien Geltung zu verschaffen, der Willensrichtung und der Willenskundgebung der Parteien selbst aber völlig freien Lauf zu lassen. In diesem Sinne begrüßt man das Bestreben des Entwurfs, den Tarifvertrag als Rechtsquelle anzuerkennen und ihm ausschlaggebende Bedeutung für die Arbeitsverhältnisse im Sinne der freiwilligen Berufssatzung der freien Selbstverwaltungskörper zu geben. Es fragt sich nur, ob der Entwurf diesem Bestreben und seiner trefflichen, oben wiedergegebenen Begründung in allen Punkten treu geblieben ist. c [121]

(Fortsetzung folgt).

Rostfeuerungen

Von Ing. H. Nehbel

Wenn der deutsche Gewerbetreibende unter dem Druck des „Kohlenabkommens" mit unseren Feinden heute nicht nur mit völlig unzureichenden Mengen, sondern überdies mit den schlechtesten und ständig wechselnden Sorten von Kohle vorlieb nehmen und noch froh sein muß, wenn ihm überhaupt Kohlen geliefert werden, dann wird mancher in seiner Verzweiflung denken: Die Beamten der Kohlenverteilungsstellen scheinen der Ansicht zu sein, „Kohle ist Kohle". Es ist auch nicht zu leugnen, daß es manchmal den Anschein hat, als würden die noch zur Verfügung stehenden Kohlen verschiedenster Herkunft und Beschaffenheit ganz wahllos ohne Rücksicht auf die Eigenarten der doch ganz verschiedenartigen Betriebe und die sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen an die Eigenschaften der benötigten Kohlen unter die einzelnen bezugberechtigten Gewerbetreibenden verteilt. Dem ist aber nicht so, und der Einsichtige wird begreifen, daß die Beamten der Kohlenverteilungsstellen infolge der geringen Mengen und der Ungleichartigkeit der zur Verfügung stehenden Kohlen sich selbst in einer Zwangslage befinden, die sie bestimmt, selbst die berechtigsten Wünsche der Gewerbetreibenden in bezug auf die Beschaffenheit der zu liefernden Kohlen und die Gleichmäßigkeit der Lieferungen oft unberücksichtigt zu lassen. Die Binsenwahrheit, daß Kohle und Kohle ein Unterschied ist und daß nicht jede Kohle sich für jede Feuerung gleich gut eignet, ist den Beamten der Kohlenverteilungsstellen ebenso gut bekannt wie jedem Gewerbetreibenden. Wenn sie den Besitzern gewerblicher Feuerungsanlagen gleichwohl nur allzu häufig den ihnen zukommenden, auch so winzigen Anteil Kohlen in einer mehr oder weniger ungeeigneten Kohlensorte zuweisen, so ist ihnen wohl meist zu glauben, daß sie nur unter dem Druck der Notwendigkeit so handeln. Das soll die Kohlenverteiler durchaus nicht in jedem Falle weißbrennen, und es liegt dem Verfasser nichts ferner, als hier eine besondere Lanze für sie einzulegen, man muß ihnen aber doch Gerechtigkeit widerfahren lassen und darf ihnen den guten Willen nicht absprechen, wie das bisweilen geschieht.

Werbe-Feldzug!

Zu einem Werbefeldzug ruft das obige, der Zeitschrift Clay-Worker entnommene Bild die amerikanische Ziegelindustrie auf. Baut mit Ziegeln! heißt die Losung. Der mit wehenden Fahnen nahende Feind ist die Geschäftsflaute, die es abzuwehren gilt mit einem Schnellfeuer von Anzeigen und Aufklärungen in Tages- und Fachzeitungen, mit Plakaten an entstehenden Bauten, an Telefonmasten, Eisenbahnwagen, Zäunen usw. Die Amerikaner verstehen sich auf großzügige Werbung und haben es heraus, durch geschickte Anpreisung die Güte ihrer empfohlenen Erzeugnisse ins rechte Licht zu setzen. Kann die deutsche Baustoffindustrie — vornehmlich die Ziegelindustrie — daraus Lehren ziehen? 0125

Letzten Endes ist selbst minderwertige oder für den einzelnen Fall nicht geeignete Kohle immer noch besser als gar keine Kohle, wenn es auch wirtschaftlich unvorteilhaft ist. Durch geeignete Maßnahmen ließe sich selbst dann dauernder Schaden abwenden, wenn wenigstens nur immer die gleiche minderwertige oder für die ursprünglich vorhandene Feuerungsanlage ungeeignete Kohlensorte geliefert würde; aber das gerade Gegenteil ist oft der Fall. Fast jede neue Kohlenlieferung bringt eine andere Kohlensorte. Dabei sind die Mengen so bemessen, als würde immer nur die beste und für den betreffenden Fall geeignetste Kohlensorte geliefert. Nicht jeder Heizer ist aber imstande, aus jeder der häufig wechselnden Kohlensorten immer gleich die größtmögliche Heizwirkung herauszuholen, zumal die Art der vorhandenen Feuerungsanlagen das oft überhaupt gar nicht zuläßt. Dazu kommt noch, daß neben Steinkohlen und Preßbraunkohlen auch häufig Rohbraunkohlen, Torf, Holz, Stubben, Strauchwerk und brennbare Abfälle aller Art verfeuert werden müssen. Viele Milliarden Wärmeeinheiten und damit viele 1000 t Brennstoff bleiben auf diese Weise unausgenutzt oder werden unausgenutzt zum Schornstein hinausgejagt, also vergeudet, teils weil sie unverbrannt durch die Roste fallen, teils weil sie infolge nicht richtig geregelter Zufuhr der Verbrennungsluft nicht vollständig und mit der geringst möglichen Luftmenge verbrennen.

Um nun trotz aller dieser widrigen Umstände die wenigen zur Verfügung stehenden, dafür aber um so mannigfaltigeren Brennstoffe auf das wirtschaftlichste und sparsamste ausnutzen zu können, dazu bedarf es einer Feuerungsanlage, die bis zu gewissem Grade möglichst anpassungsfähig ist. Eine Allerweltsfeuerungsanlage, die allen, auch den verschiedenartigsten Brennstoffen gleichzeitig in jeder Hinsicht gerecht wird, gibt es zwar nicht; doch läßt sich den Verhältnissen einigermaßen wenigstens insoweit Rechnung tragen, daß man nicht ausgesprochen nur auf einen besonderen Brennstoff zugeschnittene, sondern solche Feuerungsanlagen benutzt, die eine wirtschaftliche Verfeuerung mindestens einiger einander ähnlicher Brennstoffarten zuläßt.

Selbstverständlich wird jeder, dessen Gewerbebetrieb mitten in einem Braunkohlengebiet liegt, sich diese Lage zunutze machen und Braunkohlen von der nächsten Grube verfeuern. Doch sei gleich darauf hingewiesen, daß der im Einkauf, auch einschließlich Fracht oder Anfuhrkosten, wohlfeilste Brennstoff keineswegs immer im Betrieb der wirtschaftlichste und billigste zu sein braucht. Wer aber infolge der Lage seines Betriebes sicher ist, auf absehbare Zeit nur Braunkohlen verfeuern zu können, der wird gut tun, sich eine für diese besonders geeignete Feuerung, deren wichtigster Teil ein Treppenrost ist, zuzulegen. Indessen muß er sich von vornherein darüber klar sein, daß diese Rostbauart ausschließlich für die Verfeuerung grusigen Brennstoffes geeignet ist. Auch muß ein Treppenrost bei Kesselfeuerungen stets vor dem Kessel angeordnet sein, und deshalb sind vorhandene Kesselanlagen zunächst daraufhin zu prüfen, ob der Platz vor dem Kessel ausreicht.

Ist die Lage eines Gewerbebetriebes nicht ganz fraglos für die Verfeuerung von Braunkohle günstig, so ist immer zu bedenken, daß alle minderwertigen Brennstoffe, zu denen außer Braunkohle auch Torf, Holzabfälle usw. gehören, wegen ihres geringen Heizwertes und der ins ungemessene gestiegenen Frachtkosten keine weite Versendung vertragen, daß also ihre Verwendung mehr oder minder örtlich beschränkt ist. Überall da aber, wo nicht ausschließlich Braunkohle in Frage kommt, dürfte sich der wesentlich vielseitigere Planrost als zweckmäßiger erweisen. Bei Kesselanlagen kann der Planrost vor allem je nach der Kesselbauart als Innen-, Vor- oder Unterfeuerung angeordnet werden. Ferner eignet er sich zum Verfeuern sowohl von Steinkohlen, als auch von Preßbraunkohlen, Torf, Holz, Stubben usw. Ja, man kann auf einem Planrost sogar grusigen und staubförmigen Brennstoff verfeuern, wenn man diesen nur richtig mit anderen

großstückigen Brennstoffen in geeigneter Weise mischt. Das Mischen von Brennstoffen ist überhaupt ganz besonders zu empfehlen und wird anscheinend noch viel zu wenig geübt. Nicht zu unterschätzen ist auch die einfache Bauart des Planrostes, der bekanntlich aus einzelnen Roststäben, die auf Roststabträgern aufruhen, besteht. Trotz der Luftschlitze bilden die Roststäbe in ihrer Gesamtheit ein in sich geschlossenes Ganzes, eben den Rost, zu dem außerdem vorn die Schürplatte und hinten die Feuerbrücke gehört. Die letztgenannte kann gemauert sein, besteht aber auch oft der besseren Haltbarkeit wegen aus Gußeisen.

An der Form der Roststäbe ist verhältnismäßig viel herumgetüftelt worden; doch ist durchaus nicht jede der angepriesenen Roststabausführungen wirklich zweckentsprechend. Das Ziel, nach dem alle die verschiedenen Roststabformen streben, ist bekannt. Es besteht in der Gewinnung einer möglichst großen freien Rostfläche, d. h. die Luftschlitze des Rostes müssen so beschaffen sein, daß die Luft zu allen Punkten der Brennstoffschicht in richtiger Menge und mit Leichtigkeit gelangen kann. Es muß genügend Luft durch den Rost hindurchstreichen können, daß der Kohlenstoff vollständig zu Kohlensäure und nicht nur zu Kohlenoxyd verbrennt. Dabei dürfen aber die Luftspalten keineswegs zu groß ausfallen, weil alsdann der Brennstoff teilweise unverbrannt hindurchfallen würde. Besonders muß sich aber der Rost auch, und hierauf wird anscheinend oft viel zu wenig Gewicht gelegt, bequem und leicht reinigen und von Schlacken säubern lassen. Ferner soll der Rost eine auf Jahre hinreichende Haltbarkeit besitzen. Schließlich sollen beim Planrost die Roststäbe genügend hoch sein, um durch große seitliche Flächen der vorbeistreichenden Luft die Möglichkeit zu geben, ihn genügend kühl zu halten und sich selbst dabei anzuwärmen.

Diesen Erfordernissen entsprechen verschiedene Rostausführungen. Neben anderen feuerungstechnischen Unternehmungen sucht ihnen die Firma E. Holzapfel, Berlin W 15, mit ihren Rosten gerecht zu werden. Insbesondere ist hier der Diagonalsparrost der Firma zu nennen, dessen zweckmäßige Bauart vornehmlich in bezug auf ausreichende Luftzuführung zum Herd schon das nebenstehende Bild gut erkennen läßt.

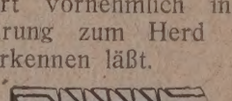

Bei dieser Bauart greifen immer zwei einseitig gezähnte Stäbe ineinander, bilden also damit ein zusammenhängendes Ganzes, während die anderen beiden Kanten gerade sind, so daß nach je zwei Roststäben eine gerade Luftspalte folgt, die eine bequeme Abschlackung und Offenhaltung der Luftspalten gestattet. Das ist besonders bei fetten Steinkohlen, die eine fließende Schlacke bilden und darum leicht die Luftspalten verstopfen, von Wert; denn wenn die Luft nicht kühlend durch den Rost hindurchstreichen kann, werden die Stäbe glühend, verbiegen sich, brennen auf der Oberfläche an, werden dadurch rauh und sind in kurzer Zeit aufgebraucht.

Vor mehreren Jahren bereits hat Verfasser einen sorgfältigen Verdampfungsversuch mit einem Kessel ausgeführt, zu dem die oben genannte Firma die Roststäbe geliefert hatte. Es handelte sich um einen Einflammenrohrkessel mit Pauckschem Stufenrohr, der eine Heizfläche von 40,7 qm besaß, für einen Überdruck von 7 at. gebaut war und eine Rostfläche von $1{,}50 \times 0{,}84 = 1{,}26$ qm hatte. Der Versuch dauerte 6 Stunden und 25 Minuten. In dieser Zeit wurden in den Kessel 6800 kg Wasser von durchschnittlich 12° C gespeist. Verfeuert wurden hierzu 1326 kg Preßbraunkohlen. Der Druck ließ sich bequem gleichmäßig hoch halten und betrug im Mittel 6,5 at. Der Kessel hat also in einer Stunde 1060 kg Dampf geliefert, das macht auf je 1 qm Heizfläche 26 kg. Das bedeutet gleichzeitig die höchste Beanspruchung, die man dem Kessel zumuten durfte. Verfeuert wurden in 1 Stunde 207 kg Preßkohlen, so daß der Heizer nicht sonderlich angestrengt wurde. Auf je 1 qm Rostfläche wurden in 1 Stunde 164 kg Preßkohlen verfeuert, und das ist eine starke Beanspruchung. 1 kg Preßkohle von 4700 W. E. hat demnach 5,13 kg Dampf geliefert. Aus den angegebenen Zahlen ergibt sich der Wirkungsgrad der Feuerung zu 70,4 vH, und das ist eine gute Leistung. Der Kessel war allerdings vor dem Versuche sauber gereinigt worden und wurde auch ganz gleichmäßig beansprucht. Immerhin dürfte das sehr günstige Ergebnis zum nicht geringen Teil auf den zweckmäßigen Bau der Roststäbe zurückzuführen sein, zumal sich der Rost bequem beschicken und von Schlacken reinigen ließ.

Fraglos können zweckmäßige, den Bedürfnissen der einzelnen Betriebe genau angepaßte Roststäbe sehr wesentlich zur wirtschaftlichen Brennstoffverwertung und Kohlenersparnis beitragen. Man wende also den Roststäben die gebührende Aufmerksamkeit zu. g. [181]

Fragekasten

Frage 68. Dachziegel mit altem Aussehen. Wir haben einen größeren Auftrag zur Lieferung von Dachziegeln. Unser Kunde legt Wert darauf, daß die Ziegel recht schmutzig alt und schwarz aussehen, damit sie in das Landschaftsbild hineinpassen. Unser Ziegel brennt sich hochrot, er müßte unseres Erachtens vor dem Brennen mit irgendeiner Flüssigkeit behandelt werden, um die gewünschte Farbe zu ergeben. Wer kann die nötigen Anweisungen dazu geben? 485

1. Antwort: Schlagen Sie Nr. 107 und 128 vom Jahre 1908, sowie Nr. 126 vom Jahre 1912 der Tonindustrie-Zeitung nach. Sie finden dort Anweisungen für die Herstellung altaussehender Dachziegel.

Auch Versuche mit einer Abkochung von Blauholz sind anzuraten, wenn nicht selbst, dann mit Ihren Tonen in einem Fachlaboratorium. Wird auf die mit der Blauholzabkochung behandelten Dachziegel noch eine schwache Sodalösung aufgespritzt, so ergibt das dunkel blau violette Töne, welche in schwärzliche übergehen, wenn man statt der Sodalösung eine solche von Kupfervitriol nimmt. Eine etwas andere Färbung, mehr ins Braune übergehend, ergibt Eisenvitriol. Eintauchen oder vollständiges Bestreichen der Ziegel ist zu vermeiden, da diese sonst zu eintönig wirken würden. Außerdem würde man das Gekünstelte zu leicht erkennen. Mit Blauholz behandelte Ziegel wirken einem späteren Ansatz von Algen und Moosen nicht entgegen. Das ist der Fall, wenn man zur Erzielung derselben Wirkung die roten Dachziegel mit Teer oder Öl bestreichen würde. u. 485

Frage 68a. Werte, die aus der Kohle beim Verziegeln gewonnen werden. Welche Werte werden aus Kohle beim Verziegeln geschaffen? a) bei Mauerziegln, b) Biberschwänzen, c) Falzziegeln.

1. Antwort: a) Mauerziegel. 200 kg Steinkohle, wovon 150 kg auf Ringofenkohle und 50 kg auf Kesselkohle entfallen, sind die Kohlenverbrauchsmengen für 1000 Ziegel. 200 kg Steinkohle erbringen einen Verkaufswert von 350—400 M. Mithin werden aus 1 kg Kohle 1,90 M Mauerziegel geschaffen.

b) Biberschwänze. Mit der gleichen Kohlenmenge sind knapp 2000 Biberschwänze herzustellen. Die 2000 Biberschwänze erbringen einen Verkaufswert von 1300—1400 M, da das Tausend Biberschwänze mit 650—700 M gehandelt wird. Mithin werden aus 1 kg Kohle 6,75 M Dachziegel geschaffen.

c) Falzziegel. Mit der gleichen Kohlenmenge (200 kg) sind 1000 Falzziegel herzustellen. 1000 Falzziegel bringen einen Verkaufswert von 1000—1200 M. Mithin werden aus 1 kg Kohle 5,75 M Falziegel geschaffen. K. 454

Frage 68b. Ofenbau. Ich habe 2 schamottierte Sturzöfen mit einem Inhalt von 83 cbm zum Brennen von Ziegeln; jeder Ofen 6,30 m lang, 3,60 m breit mit zu großer Ofentiefe von 4 m, welche eine zu lange Flamme erfordert, um den Ofen richtig abbrennen zu können. Jeder Ofen besitzt 2 Planrostfeuerungen von je 0,93 qm Rostfläche für Mittel- und Nußkohle (Braunkohle) mit überschlagender Flamme. Rauchabzüge nach unten durch Rauchkanäle mit Schieber in den Schornstein von 22 m Höhe und 90 cm oberer lichter Weite. Brandergebnis: Brenndauer 6 Tage, Braunkohlenverbrauch etwa 160 Meterzentner, die obersten Schichten des Einsatzes bestehen aus Klinkerziegeln. Die Öfen sind zu klein für Erzeugung und Einsatzmenge. Ist es nun ratsam, die bestehenden Sturzöfen um eine Feuerung zu verlängern und die Ofensohle zu erhöhen, damit kürzere Flamme und größerer Ofeneinsatz erreicht wird, oder ist es ratsam, einen neuen billigen Ofen zu den beiden bestehenden Öfen dazu zu bauen? Der Bau eines Ring- bezw. Zickzackofens scheidet vor der Hand wegen Platzmangels und der hohen Baukosten aus. 488

Frage 56. Wie erfolgt am zweckmäßigsten die Zählung der auf der Presse hergestellten Ziegelformlinge? Wir bezahlen die Herstellung der Formlinge in Akkord an die Arbeiter. Die Form-

linge werden mit Karren in die Gerüste gefahren. Es ist nun vorgekommen, daß die Arbeiter mehr angegeben haben, als wirklich geleistet wurde. Eine sichere Kontrolle durch Nachzählen in den Gerüsten ist nicht möglich, da unsere Trockengelegenheiten zu gering sind, um stets vollständig leere Gerüste zum Neufüllen vorrätig zu haben. Auch die dauernde Kontrolle beim Abfahren durch besonders hierzu bestimmte Personen hat versagt und wird außerdem zu kostspielig. Können uns die Berufsgenossen in dieser Angelegenheit Vorschläge machen? Gibt es Zählapparate, die an dem Fußboden oder an den Karren selbst angebracht werden können und die ein tägliches sicheres Feststellen der neu eingerüsteten Formlinge ermöglichen? 476

1. Antwort: Die einfachste Zählung der auf der Presse hergestellten Formlinge ist die, daß man einen Zähler mit dem Abschneidehebel des Abschneidetisches in Verbindung bringt. Man hat hier nur nötig, die Leistung der Presse am Zähler abzulesen, ohne das oft langweilige Zählen der Ziegel in den Gerüsten vornehmen zu müssen. Ganz besonders angenehm ist es, nicht nur den Schluß der Arbeitszeit zu wissen, welche Leistung erzielt wurde, man kann auch stündlich in kürzeren Abständen kontrollieren, welche Mengen bisher fertiggestellt wurden. Selbstverständlich wird auch der Abschneidebügel im Laufe des Tages in Bewegung gesetzt, ohne daß damit Ziegel abgeschnitten werden. Auch ist es nicht zu vermeiden, daß unbrauchbare Ziegel mitgezählt werden, es muß deshalb ein gewisser Prozentsatz, welcher sich nach den jeweiligen Verhältnissen richtet, abgezogen werden, die Kontrolle ist immer noch genauer, als wenn man die Ziegel am Gerüst zählen muß. Es könnte eingewendet werden, daß bei Akkord die Leute den Zähler in Bewegung setzen, ohne daß Ziegel geschnitten würden. Dem muß entgegnet werden, daß ich derartiges nach langjähriger Benutzung meines Zählers nicht bemerkt habe. Meistens wird es den Leuten schon nach einigen Abschneidebewegungen langweilig, und da es sich doch nur um kleine Mengen handeln könnte, so hat man es immer noch in der Hand, den Prozentsatz, den man von der Zählerzahl abzieht, zu erhöhen. Wer wie schon bemerkt, mir sind derartige Fälle nicht bekannt geworden. Albin Pendorf (Caaschwitz bei Köstritz). 476

2. Antwort: Nicht gewissenhafte Leute geben mehr an, als sie geleistet haben. Diesem Mißstand kann man dadurch begegnen, daß man an dem Abschneidehebel einen Tourenzähler anbringt. Dieses muß natürlich derart geschehen, daß der Tourenzähler nur dann in Tätigkeit tritt, wenn wirklich ein Ziegel geschnitten wurde. Denn sonst wäre es ja ein leichtes für die Leute, durch Betätigen des Hebels den Zähler zu bewegen. Das kann man dadurch erreichen, daß man den Hebeldrehpunkt, der jetzt rund ist, statt dessen mit einer ovalen Nute versieht. Wird ein Ziegel abgeschnitten, so erhält man durch den Draht auf dem Tonstrang die zweite Hebelauflagefläche und damit einen Doppelhebel. Der erste Hebeldrehpunkt verschiebt sich dann um die Ovale, und man kann diese Bewegung zur Betätigung eines Tourenzähles benutzen. Diese vorgenannten Erläuterungen erscheinen äußerst verwickelt, sie sind jedoch, wenn man sich die Sache klar macht, äußerst einfach. Eine Umänderung der Presse, bezw. der Abschneidetische würde nur ganz geringe Kosten verursachen. 476

Leopold Peer (Hennigsdorf a. H.).

Zeitschriftenschau

Kieselsäurebestimmung mit Überchlorsäure. Bei der Bestimmung der Kieselsäure (SiO_2) wird diese gewöhnlich durch Verdampfen der salzsauren Lösung bis zur Trockenheit und Entwässerung des Rückstandes durch Erhitzen auf 100 bis 120° C. unlöslich gemacht. Das Verfahren erfordert beträchtlichen Zeitaufwand, und eine kleine Menge der Kieselsäure geht in Lösung, wenn die Salze nachher durch Säure ausgelaugt werden. Ein Schnellverfahren, das zuerst von Drown (J. Just. Min. Eng. 7, 346) zur Bestimmung des Siliziums im Stahl empfohlen sein soll, verwendet heiße konzentrierte Schwefelsäure als Entwässerungsmittel. Unangenehm ist hierbei die Abscheidung von unlöslichem Bleisulfat, welches Stoßen verursacht, wenn nicht sehr vorsichtig verfahren wird; außerdem löst sich dieses Sulfat oft nur schwer, auch nachdem die Lösung verdünnt worden ist. Eine Säure, die bei der Temperatur ihres Siedepunktes (203° C) ein kräftiges Entwässerungsmittel ist und bei allen Silikaten, Metallen und Legierungen, die in Säuren löslich sind, ohne Gefahr der Bildung unlöslicher Salze, benutzt werden kann, ist nun das Dihydrat der Überchlorsäure $HClO_4 . 2H_2O$. Deshalb haben jüngst in einer Mitteilung aus dem chemischen Laboratorium der Universität Michigan (Chem. Trade Journal und Chem. Eng., 9. 4. 21, Seite 473/474) die Amerikaner H. H. Willard und W. E. Cake vorgeschlagen, diese Säure bei der Kieselsäurebestimmung zu verwenden, zumal sie in Bezug auf das Unlöslichmachen der Kieselsäure wirksamer als das übliche Verdampfungsverfahren ist und die Kieselsäurebestimmung außerordentlich schnell vor sich geht. Auf alle Silikate, die durch Salzsäure nicht zersetzt werden, ist die Überchlorsäure allerdings wirkungslos. Die Metalle oder Silikate werden entweder in Salzsäure oder Salpetersäure gelöst und Überchlorsäure zugefügt, oder die Lösung erfolgt unmittelbar in Überchlorsäure und wird verdampft, bis dichte Dämpfe von Überchlorsäure erscheinen, und zwecks Entwässerung der Kieselsäure 15 bis 20 Minuten lang sanft sieden gelassen. Hierauf wird abgekühlt und mit Wasser verdünnt. Alle Salze werden sofort gelöst, und die Kieselsäure wird abfiltriert und wie gewöhnlich bestimmt. Sie enthält weniger Verunreinigungen, als wenn sie auf die übliche Weise abgeschieden wird. Wie das Verfahren im einzelnen bei der Bestimmung des Siliziums in Metallen und Legierungen ausgeführt wird, ist für die Leser dieser Zeitung nicht von Belang. Es genügt, wenn im folgenden noch einige Einzelheiten über die Ausführung des Verfahrens für Kalkstein und lösliche Silikate mitgeteilt werden. Die hierauf bezügliche Vorschrift lautet: In einem mit einem Uhrglas bedeckten 100 bis 150 ccm-Becher löse etwa 5 gr des Analysengutes in einem Gemisch von 5 ccm Überchlorsäure und 10 ccm Wasser. Wenn der Kieselsäuregehalt sehr hoch ist, ist es ratsam, mehr Säure zu nehmen. Zwischen Becherrand und Deckuhrglas hänge zur Erleichterung der Verdampfung 3 Glashaken, auf die sich das Deckglas stützt. Setze den Becher auf ein heißes Sandbad und verdampfe, bis dicke Dämpfe von Überchlorsäure erscheinen. Dann entferne die Glashaken, um unnötigen Säureverlust zu vermeiden und koche 15 bis 20 Minuten, so daß die Säure an den Seitenwandungen des Bechers zurückfließt. Besonders sorgfältig muß darauf geachtet werden, daß der siedende Inhalt des Bechers nie fest wird, da sonst die Abscheidung der Kieselsäure immer unvollständig bleibt. Wenn Neigung zur Abscheidung von viel unlöslichem Perchlorat besteht, dann ist entweder die Erhitzung nicht ordentlich geregelt oder zu wenig Wasser vorhanden. Beim Abkühlen wird die Lösung gewöhnlich vollständig fest. Verdünne mit der 4- bis 5fachen Raummenge Wassers, erhitze bis zum Sieden, filtriere die Kieselsäure (SiO_2) ab, wasche sie mit sehr verdünnter Salzsäure und schließlich mit Wasser aus, glühe und wäge wie gewöhnlich. Behandle den Niederschlag mit Flußsäure und Schwefelsäure, glühe und wäge den Rückstand, um das Gewicht der reinen Kieselsäure festzustellen; diese Verbesserung ist gewöhnlich sehr geringfügig. Unlösliche Silikate müssen erst, wie üblich, mit Soda geschmolzen werden. Die Genauigkeit des Verfahrens ist durch Versuche mit bekannten Gewichtsmengen von Silikat in Form von Quarzsand, der nur 0,025 vH Verunreinigungen enthielt, erprobt worden. Die Quarzprobe wurde in einem Platintiegel mit Soda geschmolzen, die Schmelze in einer Platinschale in Wasser gelöst und Überchlorsäure zugefügt. Die Kieselsäure wurde, wie beschrieben, abgeschieden. Das Filtrat wurde zur Trockne verdampft und mit Salzsäure aufgenommen, um jede Spur in Lösung bleibenden Silikates zu erlangen. Der nach Behandlung mit Fluß- und Schwefelsäure verbleibende Rückstand war unverkennbar Natriumsulfat und wurde deshalb in die ihm entsprechende Menge Oxyd umgerechnet und diese vom Gewicht der unreinen Kieselsäure abgezogen. Das Ergebnis ist in Tafel 1 enthalten.

Tafel 1.

Versuch	Abgewogene Menge Quarzsand gr	Gewicht der unreinen SiO_2 gr	Gewicht der reinen SiO_2 gr	Irrtum mg
1	0,3613	0,3626	0,3615	+ 0,2
2	0,1553	0,1545	0,1541	— 1,2
3	0,1716	0,1710	0,1708	— 0,8
4	0,1400	0,1395	0,1394	— 0,6
5	0,1503	0,1494	0,1494	— 0,9
6	0,3152	0,3140	0,3138	— 1,4

Die Abscheidung der Kieselsäure ist außerordentlich vollständig erfolgt. Der in Lösung verbliebene Betrag kann bei allen, ausgenommen den allergenauesten Analysen vernachlässigt werden. Bei dem üblichen Verfahren beträgt die in Lösung verbleibende Kieselsäure mehrere Milligramme. Tafel 2 enthält Ergebnisse von Versuchen mit Kalkstein und Silikaten.

Tafel 2.

Versuch	Analysengut	Gewicht der Probe gr	Gewicht der unreinen SiO_2 gr	Gewicht der reinen SiO_2 gr	vH. SiO_2 gefunden	vH. SiO_2 nach dem üblichen Verf.
7	Zement A	0,3337	0,0756	0,0747	22,38	22,48
8	Zement B	0,3507	0,0797	0,0790	22,50	22,48
9	Zement B	0,6205	0,2244	0,2238	36,07	36,10
10	Kalkstein	0,6693	0,0356	0,0346	5,20	5,20
11	Kalkstein	0,5913	0,0316	0,0306	5,18	5,20
12	Willemit	1,5199	0,3911	0,3743	24,70	24,70
13	Willemit	1,3331	0,3433	0,3289	24,69	24,70

Zusammenfassung: 1. Die Kieselsäure in Metallen und Silikaten kann durch kurzes Kochen mit konzentrierter Überchlorsäurelösung (60 bis 70 vH) unlöslich gemacht werden. 2. Im Filtrat verbleibt weniger Kieselsäure als bei dem üblichen Verfahren des Eindampfens der salzsauren Lösung bis zur Trockne, und der

Vorgang verläuft weit schneller. 3. Die gebildeten Perchlorate werden bei der Verdünnung mit Wasser sofort gelöst und hinterlassen reine Kieselsäure (SiO_2), verunreinigt durch Spuren schwer löslicher Salze. Sa. 133

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Geld-, Bank- und Börsenwesen. W. Rotholz. Praktischer Ratgeber für den Verkehr mit der Bank und der Börse. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Beispielen und in gemeinverständlicher Darstellung. III. Auflage. Von Dir. Franz Böttger. Leipzig. (Verlag der modernen kaufmännischen Bibliothek G. m. b. H.). Größe: 14,5 : 22 cm. 196 Seiten. Preis: geb. 15 M.

Der Verfasser gibt eine durchaus gemeinverständliche Darstellung des Bank- und Börsenwesens, so daß auch der völlig Unkundige sich einarbeiten kann. Damit genügt er den Bedürfnissen, die durch die Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, den im Kriege stark angewachsenen Wertpapierumlauf, die außergewöhnlichen Währungsverhältnisse hervorgerufen worden sind. Außerdem hat die neue Steuergesetzgebung das Erfordernis von Kenntnissen im Bankwesen in weiten Kreisen erstehen lassen. Wenn auch die durch den Krieg geschaffenen, gegenwärtigen Verhältnisse mit Rücksicht auf ihre vielfach nur vorübergehende Natur nicht ausführlich behandelt werden, so wird ihnen doch durch zahlreiche Hinweise Rechnung getragen. o. 66

Kleinwohnungsbauten für Behörden, Gemeinden, Baugesellschaften und Industrie und **Bergmannswohnstätten aus der Praxis** in Sparsamer Bauweise. Mit 300 Abbildungen und Plänen. Von R. O. Koppe, Architekt B. D. A. 1921. Halle a. d. S. (Carl Marhold Verlagsbuchhandlung). Größe: 23 : 29 cm. 99 Seiten. Preis: geb. 50 M.

Der auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues bekannte Verfasser hat in diesem hervorragend ausgestatteten Werke seine langjährigen, reichen Erfahrungen niedergelegt. Angesichts der hohen Bedeutung, die die Wohnungsfrage heute für Behörden, Städte, Gemeinden, für Industrie und Bergbau besitzt, wird dieses aus der Praxis heraus entstandene Buch großen Nutzen stiften. Bei der Ausführung von fast tausend Kleinwohnungen und Heimstätten hat der Verfasser einfache und dabei mustergültige Lösungen entwickelt, die allen eine wertvolle Unterlage für ihre Tätigkeit bieten werden. Neben den zahlreichen Entwürfen und Plänen gibt der Verfasser auch Beispiele über Inneneinrichtungen, Einfriedigungen, Öfen, Herde, Brunnen usw. Ma. i. 67

Bauplatz und Baubüro, ein Ratgeber für die praktische Bauführung. Regeln und Richtlinien für örtliche Bauleitung. Vertragsbedingungen. Kostenanschlag. Werkvertrag. Von Baumeister Paul Finsterbusch. 1920. Breslau 1. Verlag: Ostdeutsche Bau-Zeitung (Paul Steinke). Größe: 15 : 20 cm. 150 Seiten. Preis: 12 M.

Das vorliegende Werk soll jedem Baufachmann ein Ratgeber in allen vorkommenden Arbeiten sein, die die praktische Bauausführung betreffen. Es werden darin alle einschlägigen technischen Bedingungen über die Herstellung eines Baues ausführlich besprochen; weiter enthält es die Vertragsbedingungen, den Werkvertrag und einen vollständig durchgeführten Kostenanschlag. Ma. i. 68

Versuche mit eingespannten Eisenbetonbalken. (Deutscher Ausschuß für Eisenbeton, Heft 45). Von Dr. Ing. C. Bech und Ing. O. Graf. 1920. Berlin. (Wilh. Ernst & Sohn). 46 Seiten. Größe: 18 : 26,5 cm. Preis: 17 M.

Die Versuche haben ergeben, daß bei den voll eingespannten Balken, die auf Grund der Elastizitätslehre richtig bewehrt worden sind, Rechnung und Versuch bis zum Auftreten von Rissen gut übereinstimmen; Abweichungen traten erst nach Eintritt von Rissen auf. Dagegen standen Rechnung und Versuch bei den Balken, die nicht den Belastungsverhältnissen entsprechend bewehrt waren (über den Stützen weit schwächer bewehrt, als die Rechnung für volleingespannte Balken verlangt), nach dem Auftreten von Rissen auch nicht annähernd im Einklang. Die Richtung der Abweichungen war bei den Balken verschieden. Ma. i. 69

Der Steinholzfußboden und seine Herstellung. Von Joh. Schlecht. 1921. Aschersleben. (Hallersche Buchdruckerei.) 48 Seiten. Größe 14 : 22 cm. Preis 5,50 M.

Das Buch behandelt in umfassender, leicht verständlicher Weise alle Gesichtspunkte, die bei der Verlegung eines guten und sachgemäßen Steinholzfußbodens in Frage kommen. Es gibt ferner restlose Aufklärung über die genaue Beschaffenheit der zur Verwendung kommenden Rohstoffe, deren zweckmäßige Mischungen, über brauchbare und unbrauchbare Steinholzunterlagen usw. Das Buch ist insofern zu begrüßen, als die Buchliteratur über Steinholz spärlich ist, in der vor allem die hauptsächlichsten Baustoff- und Ausführungsfragen usw. allgemeinverständlich behandelt werden. i. 70

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und Verlustrechnun Von Dr. Fr. Löwenthal. Gesetz vom 5. 2. 1921. Stuttgar (J. Heß.) 60 Seiten. Größe: 12 : 17,5 cm. Preis geh. 7, ge 11 M.

Der Reichsnotzins nach öffentlichem und privatem Recht. (A „Zeitgemäße Steuerfragen", Heft 19). Von Dr. Heinrich Lewi 1921. Berlin. (Franz Vahlen.) 71 Seiten. Größe: 14 : 21,5 c Preis 8 M.

Der Steinholzfußboden und seine Herstellung. Von Joh. Schlech 1921. Aschersleben. (Hallersche Buchdruckerei.) 48 Seite Größe: 14 : 22 cm. Preis 5,50 M.

Rahmenformeln. Von Prof. Dr. Ing. A. Kleinlogel. 273 Rahme fälle mit 485 Abbildungen. 3. Auflage. 1921. Berlin. (Ern & Sohn.) 244 Seiten. Größe: 16,5 : 24 cm. Preis geh. 4 geb. 54 M.

Die natürlichen und künstlichen Asphalte. Von Prof. Burchartz und Prof. G. Dalén und Prof. Dr. J. Marcusson. M 36 Figuren und 55 Tabellen. 1921. Leipzig. (Wilh. Engemann.) 262 Seiten. Größe: 16,5 : 23 cm. Preis geh. 39, ge 51 M.

Rechts- und Verwaltungspfleg

Gemeiner Wert. Der gemeine Wert eines Grundstücks dec sich mit dem in der fraglichen Zeit üblichen oder angemessen Kaufpreise, d. h. mit dem Preise, der für das Grundstück in d fraglichen Zeit hätte erzielt werden können. Bei Grundstücke die nicht in neuerer oder neuester Zeit Gegenstand einer Prei festsetzung waren, haben die Preise in Betracht zu kommen, d für gleichartige, benachbarte Grundstücke gezahlt worden si (OVG IV C 74/19). 120

Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude. Für Grun stücke und Gebäude wird, wenn sie noch mit Goldmark erworb worden sind, der Anschaffungswert als für den Steuerpflichtig günstiger bei der Bilanzierung in Betracht kommen. Soweit d Erwerb bereits mit Papiermark vorgenommen werden mußte od aus sonst einem Grunde die Gestehungskosten höher als der g meine Wert waren, ist von vornherein die Absetzung desjenig Betrags, der den gemeinen Wert übersteigt, zulässig. Für Fabri gebäude aller Art kommt, sofern lediglich Tagbetrieb stattfind für das Jahr ein Abzug von 2—4 vH vom Anschaffungswerte Betracht. Bei Tag- und Nachtbetrieb steigt der Satz auf 2—5 v Für Fabrikgebäude aus Holzschuppen sind 4—6 vH im allgemein üblich. Eine Abschreibung vom Grund und Boden ist bekanntli ausgeschlossen; sie ist lediglich auf die Gebäudeanlagen usw. beschränken. 122

Abschreibungen auf Maschinen und Werkzeuge. Eine a gemeine Norm für die Abschreibungen auf Maschinen aufzustelle ist außerordentlich schwierig. Je nach der erfahrungsmäßigen L bensdauer der Maschinen im einzelnen Industriezweige und im el zelnen Betrieb muß der Abschreibungssatz verschieden sein. Er wi oft allgemein auf 10 vH beziffert. In vielen Fällen reichte jedoch f die Friedensverhältnisse ein erheblich geringerer Betrag a Grundsätzlich wird man sagen, daß der Abschreibungssatz v 10 vH in der Friedenszeit durchschnittlich bei weitem nicht erreic wurde. Die gegenwärtigen Arbeits- und Materialverhältnisse we den im übrigen oft gerechtfertigten Anlaß geben, den im Fried eingehaltenen Satz zu erhöhen. Für Werkzeuge kann man regelmäßigen Abschreibungssatz 33⅓ vH in Abzug bringen. E geringwertigen Posten wird die völlige Abschreibung bereits Anschaffungsjahre unbedenklich sein. 123

Patenteinspruchsgebühr. Auf die Eingabe des Eisen- u Stahlwaren-Industriebundes in Elberfeld an das Reichspatentan die sich gegen die Erhebung der Patenteinspruchsgebühr v 50 M wandte, ist die folgende Antwort des Prä denten des Reichspatentamts eingegangen: In der B gründung zu dem Entwurf des Gesetzes über patentamtliche G bühren wird für die Einführung der Widerspruchs- und Einspruch gebühr folgendes angeführt: „Mit dem Einspruch wird in d meisten Fällen, mit dem Widerspruch ausnahmslos ein rein p vates Interesse verfolgt, dessen Besteuerung in Anbetracht d erheblichen Arbeit, die dem Amte gerade in diesen Fällen e wächst, angebracht ist, zumal etwaige Härten durch Überbürdu der Kosten auf den unterliegenden Anmelder (§ 5) ausgeglich werden können." Ich verweise auch auf die Entscheidung d Beschwerdeabteilung I vom 28. Dezember 1920, wonach ei Entscheidung über die Kosten des Verfahrens auch dann zuläss ist, wenn die Warenzeichenanmeldung zurückgenommen word ist. Soweit hier bekannt ist, wird die bevorstehende Abänderu des Gebührengesetzes vom 4. Juni 1920 Gelegenheit bieten, a eine den Bedürfnissen der beteiligten Kreise entgegenkommen Handhabung des § 5 durch die zuständigen Stellen des Amts b sonders hinzuwirken." 128

Angestelltenversicherung. Bekanntlich soll das Versicherung gesetz für Angestellte insofern geändert werden, als die Versich rungsgrenze, die jetzt 15 000 M beträgt, auf 28 000 M ausgedeh

wird. Für die höchste Gehaltsklasse (15 000—28 000 M) soll der Monatsbeitrag 96 M betragen. Auch das Beitragsverfahren wird umgestaltet, indem Beitragsmarken eingeführt werden. 129 J

Handelsnachrichten

Central-Verkaufscomptoir von Hintermauerungssteinen in Liqu. (Berlin). Laut Rechnungabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Überschuß von 71 114,97 M, um den sich der Verlustvortrag aus dem Vorjahre von 462 324,49 M nach Abzug der Unkosten auf 429 014,45 M verringert. Im Berichtsjahr konnte die Liquidierung der Vermögenswerte weiter gefördert werden. Die Grundstücke konnten bis auf eines im Norden der Stadt, die Hypotheken bis auf einige geringfügige Reste abgegeben werden. H

Vereinigte Holledauer Dampfziegelwerke Peter Wasem, G. m. b. H. (Puttenhausen in Niederbayern). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ziegelsteinen, Dachziegeln aller Art und ähnlichen Erzeugnissen, insbesondere der Betrieb von Ziegeleien in Puttenhausen und Kratzerimbach. Die Gesellschaft ist berechtigt, Ziegeleibetriebe zu erwerben und sich an solchen und verwandten Unternehmungen zu beteiligen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Eisenbahnsekretär a. D. Peter Wasem (Mainburg). H

Dampfziegelei Malkwitz, Ges. m. b. H. (Malente, A. G. Eutin). Neueintragung. Zweck: Betrieb einer Ziegelei in Bruhnskoppel und Verkauf der Erzeugnisse. Stammkapital: 20 000 M. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Franz Hampel (Fackenburg), Kaufmann August Reifenberg (Hamburg) und Kaufmann Georg Gerson daselbst. H

Groß-Grabener Dampfziegelei und Sägewerk G. m. b. H. Groß-Graben, Kreis Oels (Breslau). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer ist Liquidator. H

Alois Klein Dampfziegelei & Sägewerk Vilshofen Ndb. (Vilshofen, A. G. Passau). Die Firma ist erloschen.

Huckarder Ringofenziegelei G. m. b. H. (Huckarde). An Stelle des Geschäftsführers Landwirt Ignatz Dieckhöfer ist Bergwerksdirektor Bergassessor Carl Müller (Rauxel) zum Geschäftsführer bestellt. H

Reudener Ziegelwerke vorm. Clemens Dehnert Akt.-Ges. (Reuden bei Zeitz). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 30 vH fest und beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 Mill. M auf 2 Mill. M. H

Ziegelverkaufsstelle Reichenau u. Umg., G. m. b. H. (Reichenau, Sachsen). Die Liquidation der Gesellschaft und die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendet und die Firma erloschen. H

Trotha-Sennewitzer Aktien-Ziegeleien-Gesellschaft (Sennewitz). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. H

Westfälische Ring-Ofen-Ziegelei G. m. b. H. (Dortmund). Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Ingenieur Julius Schröder (Dortmund). H

Ziegelei Bauhütte, G. m. b. H. (Lübeck). Für das Jahr 1921 sind die bisherigen Geschäftsführer Torkuhl und Oldenburg als solche wiederbestellt. Dem Kaufmann Friedrich Gustav Lau (Lübeck) ist Prokura erteilt. H

Ton- und Ziegelwerke Kuttenplan bei Marienbad, Ferdinand Weiß & Berta Hanika (Kuttenplan). Die Firma ist geändert in: Ton- und Ziegelwerke Kuttenplan bei Marienbad, Hanika, Wilhelm und Milota. Ausgetreten: Gesellschafter Ferdinand Weiß. Eingetreten: Ludwig Milota (Taus). Alois Wilhelm (Schichowitz). Prokurist: Egon Trost. aH

Vereinigte Ziegel- und Zementfabriks-Akt.-Ges. (Budapest). In der Hauptversammlung wurde beschlossen, von dem nach Ausstattung des Wertverminderungskontos mit 1 000 000 Kr. verbleibenden Reingewinn von 743 485,89 Kr. eine Dividende von 10 vH, d. i. 20 Kr. für die Aktie zur Auszahlung zu bringen. In die Direktion wurden gewählt: Eugen Szabo, Philipp Weiß, Dr. Béla Balázs, Dr. Franz Chorin jun. (neu), Dr. Arpad Dégen, Anton Deßberg (neu), Julius Egger, Moritz Mezei, Generaldirektor Eugen Nemes, Dr. Elemér Orßágh, Dr. Ermö Reimann (neu), Alexander Söpkéz (neu), Maximilian Schiffer, Dr. Josef Siklossy; in den Aufsichtsrat: Dr. Marzell Baracs, Nikolaus Domokos, Theodor Horváth, Hugo Gergely (neu), Eugen Jakobovics (neu), Ladislaus Palkovics und Akos Boór. aH

Ungarn. Zusammenschlußbestrebungen. In der Ziegel- und Tonwarenindustrie macht sich das Bestreben nach Zusammenschluß bemerkbar. In Budapest kann man schon von einem Ziegeltrust sprechen, den eine dortige Bank zusammengebracht hat und durch den sie den größten Teil der Erzeugung beherrscht. Die Jahresabschlüsse der Ziegelwerke sind recht günstig. Die Drasche-Steinkohlen- und Ziegelwerksgesellschaft in Ofenpest verteilt eine Dividende von 60 Kr. = 30 vH (1918 und 19 nur je 25 Kr.), die Vereinigte Ziegel- und Zementfabriks-A.-G. in Pest 20 Kr. = 10 vH usw. Einzelne Gesellschaften haben ihr Kapital erhöht, u. a. die Königshofer Zementfabriks-A.-G. von 7 auf 14 Mill. Kr. G. H. amH 423

Deutschösterreich. Aus der Ziegelindustrie. Die österreichischen Ziegeleien sind jetzt alle gut beschäftigt, trotzdem das Baugeschäft noch immer ganz darniederliegt, sie arbeiten viel für die Ausfuhr. Da es jetzt genug Kohle gibt, können sie ihre Leistungsfähigkeit mehr ausnutzen als bisher. In den großen Werken hat der Ziegelhandschlag ganz aufgehört, es wird nur noch mit Maschinen gearbeitet. Große Abschlüsse sind mit Frankreich, der Tschechoslowakei und Südslawien getätigt und zum Teil schon ausgeführt worden. Das polnische Absatzgebiet ist für die österreichischen Ziegeleien verloren, die tschechoslowakischen liegen diesem Gebiet näher und behaupten deshalb das Feld. Die großen Unternehmungen, die ihren Sitz in Wien, ihre einzelnen Werke aber in den verschiedenen Kronländern hatten, müssen jetzt ihre außerhalb Österreichs gelegenen Werke abstoßen. Die neuen Nationalstaaten, hauptsächlich die Tschechen, verlangen für die auf ihrem Gebiet liegenden Industrieunternehmungen die Gründung tschechoslowakischer Aktiengesellschaften mit dem Sitz in der Tschechoslowakei. So hat auch die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, das größte Unternehmen seiner Art, ihre tschechoslowakischen Betriebe verkaufen müssen, was ihr mit gutem Nutzen gelungen ist. Infolgedessen konnte auch eine Dividende von 30 Kr. und ein Bonus von 50 Kr. verteilt werden. Im Vorjahre betrug die Dividende nur 12 Kr. Die Gesellschaft wird von nun an auch die Tonwarenfabrikation in größerem Umfange betreiben. G. Heret amH 422

Dachziegel

Thonwaren-Industrie Wiesloch Akt. Ges. (Wiesloch). Dividende 1919/1915 = 4, 0, 0, 0, 0 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Überschuß einschließlich 31 355,38 M Vortrag aus 1919 von 1 173 284,57 M. Nach Abzug der Abschreibungen von 147 447,02 M und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 449 073,95 M. Daraus werden 5 vH dem Reservefonds überwiesen mit 22 453,70 M, die Aktionäre erhalten 4 vH Vordividende = 94 000 M, während die verbleibenden 363 975,63 M der Generalversammlung zur Verfügung gestellt werden. Es wird vorgeschlagen, außer 4 vH Vordividende, 12 vH Superdividende auszuschütten mit 282 000 M und dem Talonsteuerkonto 6 000 M zu überweisen. Von der Superdividende erhält der Aufsichtsrat 10 vH mit 28 200 M, während der Rest von 47 775,63 M auf neue Rechnung vorzutragen ist. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen des Werks war äußerst rege, so daß man den Anforderungen nicht gerecht werden konnte. Anfang Oktober 1920 trat die gesamte Arbeiterschaft, mit der die Gesellschaft in Tarifvertragsverhältnis stand, in den Ausstand. Der Betrieb mußte deshalb fast zwei Monate stillgelegt und konnte erst gegen Ende November 1920 wieder aufgenommen werden. Infolge der in Aussicht stehenden Bautätigkeit für Siedlungen, gemeinnützige Bauten und für den Wiederaufbau kann für die nächsten Jahre noch mit einem großen Bedarf in den Erzeugnissen des Werks gerechnet werden. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Chamotte- und Dinaswerke Birschel & Ritter Akt.-Ges. (Erkrath). Dividende 1918/19, 1913/14 = 4, 6, 4, 4, 4 vH. Rechnungsabschluß vom 30. Juni 1920: Nach Abzug sämtlicher Unkosten und Abschreibungen, letztere in Höhe von 36 789,95 M, verbleibt ein Reingewinn von 73 785,38 M, der wie folgt verwendet werden soll: zur gesetzlichen Rücklage 5000 M, 4 vH Dividende = 40 000 M, Rücklage zur Talonsteuer = 1000 M, als weitere Dividende = 20 000 M, so daß ein Gewinnvortrag auf neue Rechnung bleibt von 7 785,38 M. Die im vorhergehenden Geschäftsjahre obwaltenden Schwierigkeiten im Bezuge von Kohlen, in der Wagengestellung und in den Arbeiterverhältnissen sind im Geschäftsjahre 1919/20 keineswegs behoben worden, haben sich im Gegenteil noch vermehrt. Eine regelmäßige Durchführung des Betriebes war unter diesen Umständen nicht möglich. ff

Vereinigte Staaten. Preisherabsetzung für feuerfeste Steine. Die Preise für feuerfeste Erzeugnisse sind um etwa 10 vH herabgesetzt worden. Sie gingen in Pennsylvanien für Schamotteziegel 1. Wahl von 40 bis 50 $ auf 36 bis 43 $, für Silikaziegel von 45—50 $ auf 40—45 $ Dollar zurück. Andere Bezirke der Vereinigten Staaten berichten über ähnliche Preisherabsetzungen. Magnesitziegel kosten gegenwärtig 80—90 $, Chromziegel 70—75 $ je t. 427 amff

Steinzeug

Norddeutsche Ton- und Steinzeugwerke G. m. b. H. (Wismar). An Stelle des Gesellschafters Paul Weiland ist Kaufmann Ragnar Nilsson jun. (Wismar) als Gesellschafter und Geschäftsführer eingetreten. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Sz

Cöln Frechener Steinzeugfabrik Rhenania G. m. b. H. (Köln). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Johann Josef Schmitz (Köln) ist Liquidator. Sz

Feintonindustrie

Aus der schlesischen Tonwarenindustrie. Die Tonwarenindustrie in Schlesien hat unter den gegenwärtigen ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen sehr zu leiden. Während früher die Nachfrage nach allen Arten Tongeschirr ungemein lebhaft war, hat sie seit längerer Zeit merklich nachgelassen. Der Auftragsbestand ist erheblich zusammengeschmolzen, da die Besteller, die sich früher aus allen Teilen des Inlandes, namentlich auch aus dem Westen des Reiches zusammensetzten, sich immer mehr eingeschränkt haben. Nicht nur die Bunzlauer Tonwarenfabriken, sondern auch die Naumburger mußten Betriebseinschränkungen vornehmen. Der ungünstige Geschäftsgang scheint andauern zu wollen. Es ist viel auf Lager gearbeitet worden, so daß sich die Bestände gehäuft haben. Die Preise sind heruntergegangen, obwohl die Gestehungskosten nicht kleiner, sondern eher größer geworden sind. Die Lage der Tonwarenindustrie dürfte sich in nächster Zeit kaum bessern, so daß möglicherweise Arbeiterentlassungen vorgenommen werden müssen. mF 417

Schweiz. Zur Lage der Feinkeramikindustrie. Es ist eine weitere tiefgreifende Verschlechterung des Grades der Beschäf-

tigung eingetreten. In der Porzellanindustrie, Abteilung elektrotechnisches Porzellan und Isolatoren, ist die Zahl der Entlassungen im März um 38 gestiegen. Die Arbeitszeit wurde auf fünf Tage wöchentlich herabgesetzt. Aus der Steingut- und Tonwarenindustrie liegen äußerst ungünstige Berichte vor. Eine Fabrik arbeitet nur noch 26¼ Stunden wöchentlich. In der Feinkeramik sind in nicht ferner Zeit Betriebsschließungen zu gewärtigen, wenn die Krisis andauert. Die Unterbietungen in feinkeramischen Erzeugnissen sind in vielen Fällen derart, daß dem schweizerischen Fabrikanten kaum die Kosten für die Arbeitslöhne und Kohle gedeckt würden. Trotzdem die einheimischen Betriebe zu Verlustpreisen anbieten, können sie gegen den ausländischen Wettbewerb nicht aufkommen. amF 382

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Berlin). Dividende 1919/1915 = 30, 25, 30, 10, 0 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12 1920 ergibt sich ein Herstellungsgewinn einschließlich 199 484,66 M Vortrag aus 1919 von 45 324 528,71 M. Nach Abzug der Unkosten und der Abschreibungen, letztere in Höhe von 5 551 817,47 M ergab sich ein Reingewinn von 5 000 119,82 M, der wie folgt verwendet werden soll: 4 vH ordentliche Dividende = 240 000 M, Zuweisung an den Reservefonds = 1 074 563,94 M, Gewinnanteile an den Aufsichtsrat = 473 555,58 M, 26 vH Superdividende = 1 560 000 M und 20 vH Bonus = 1 200 000 M. Der Rest von 452 000,30 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das verflossene Geschäftsjahr brachte bei gesteigerten Umsätzen ein günstiges Ergebnis, da die Nachfrage nach den Marken des Werkes im In- und Auslande sehr rege war. Für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Beamten und Arbeiter wurde ein Fonds in Höhe von 1 250 000 M geschaffen. In die Berichtsperiode fällt auch die Sitzverlegung des Werkes nach Berlin zwecks Zentralisierung der Geschäftsführung. Die Aussichten für das Jahr 1921 liegen einstweilen noch nicht klar vor, jedoch sind die Werke auf Monate hinaus mit Aufträgen versehen. Pz

Fürstenberger Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Fürstenberg, A. G. Holzminden). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M auf 1 000 000 M ist erfolgt. Pz

Porzellanfabrik Tettau Akt.-Ges. (Tettau Oberfr.). Die Hauptversammlung genehmigte den Geschäftsbericht nebst Gewinn- und Verlustrechnung, erteilte die Entlastung und beschloß eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages. Es gelangen 15 vH Dividende und 5 vH Bonus (i. V. 10 vH Dividende) zur Verteilung. Pz

Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co. Akt.-Ges. (Waldsassen). In der Hauptversammlung wurde die Auszahlung von 20 vH Dividende und eine Vergütung von 100 M für jede Aktie beschlossen. Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren: Kommerzienrat Ernst Petersen (Leipzig), Vorsitzender, Rentner Oscar Bareuther (Baden bei Wien), Stellvertreter, Fabrikbesitzer Oswin Schmerler (Eger) und Fabrikbesitzer Christian Ploß (Asch). Pz

„Nego" Neue Elektrizitäts-Gesellschaft Oberfranken, G. m. b. H. (Bayreuth). Die Firma ist geändert in: Porzellanfabrik Weidenberg, G. m. b. H. Der Sitz ist von Bayreuth nach Weidenberg verlegt. Zweck des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrotechnischem Porzellan. Pz

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. (Tirschenreuth). Die Hauptversammlung genehmigte unter dem Vorsitz von Bankier E. Schweisheimer einstimmig die Anträge der Verwaltung und setzte die Dividende auf insgesamt 35 vH fest. An Stelle des ausgeschiedenen Bankdirektors Alfred Schneider wurde Geh. Kommerzienrat v. Günther neu und der Vorsitzende wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Pz

Porzellanfabrik Kahla (Kahla S.-A.). In der Hauptversammlung wurden sämtliche Anträge der Verwaltung genehmigt und die Dividende auf 35 vH gegen 25 vH i. V. festgesetzt. Pz

Karlsbader Porzellanfabrik „Concordia" Gebrüder Löw & Co. (Lessau, Karlsbad, Tschechoslowakien). Ausgetreten: Kommanditist Fritz Schön. aPz

Schlesien. Arbeiterentlassung wegen Kohlenmangels. Die Porzellanfabrik Tielsch u. Co. (Altwasser) mußte wegen Kohlenmangels 450 Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen. mPz 426

Aufhebung der Ausfuhrkontingentierung für elektrotechnisches Porzellan. Der Fachausschuß für elektrotechnisches Porzellan der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik hat beschlossen, mit sofortiger Wirksamkeit die Kontingentierung der Ausfuhr aufzuheben. Maßgebend hierfür sei, daß keinerlei Mangel an elektrotechnischem Porzellan für den Bedarf des Inlands mehr besteht. Eine Reihe von Betrieben könne sogar wegen Absatzmangels nur drei Tage in der Woche arbeiten. Manche vermochten bisher größere Aufträge des Auslandes nicht anzunehmen, da sie nur einen geringen Teil der Gesamterzeugung ausführen durften. mPz 419

Polen. Herstellung von Thermo-Porzellan. Infolge der in Polen ständig wachsenden Nachfrage nach Thermo-Porzellan ist auf Veranlassung der Posener Bank Zwiazku Spolek Zarobkowych in Bromberg eine A.-G. „Galwana" mit einem Kapital von 15 Mill. p. M. zur Herstellung von Thermo-Porzellan-Erzeugnissen entstanden. Die neue Gesellschaft erwarb Fabrikanlagen in Bromberg und wird die Herstellung binnen kurzem aufnehmen. amPz 272

Znaimer Steingutfabrik (vorm. Franz Steidl) Gesellschaft m. b. H. (Znaim, Tschechoslowakien). Die Firma ist geändert in: Steingutfabrik „Stella", Gesellschaft m. b. H. aSt

England. Verschmelzung in der Steingutindustrie. In der Steingutindustrie ist eine Verschmelzung zustande gekommen, die nachstehende Firmen umfaßt: Cauldon Potteries, Ltd., Stoke-on-Trent; George L. Ashworth and Brothers, Ltd., Hanley; the Grindley Hotel Ware Company, Limited, Tunstall, und J. A. Robinson and Sons, Limited, Stoke-on-Trent. Diese Firmen besitzen zusammen acht Steingutfabriken und beschäftigen 4000 Arbeiter. Als Zweck der Verschmelzung wird angegeben, die Erzeugung wirtschaftlicher und zweckmäßiger zu gestalten und moderne Brennmethoden einzuführen. amSt 383

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert (Meißen). Fabrikbesitzer Otto Borkowski (Dresden) ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Oe

Ofenbau-Genossenschaft selbständiger Töpfermeister Brandenburg a. Havel, e. G. m. b. H. (Brandenburg a. d. Havel). Neueintragung. Zweck: Ankauf aller zum Betriebe des Töpfer- und Ofensetzergewerbes nötigen Materialien und Werkzeuge und deren Ablaß an die Mitglieder sowie die Ausführung aller in das Ofensetzergewerbe einschlägigen Arbeiten und Lieferungen. Haftsumme 300 M, höchste Zahl der Geschäftsanteile 10. Vorstandsmitglieder: Friedrich Semmler, Hermann Hensel, Paul Busse, sämtlich in Brandenburg a. d. Havel. Oe

Mosaikplatten- und Chamottewerke Unterwiederstedt, Akt.-Ges. (Unterwiederstedt bei Sandersleben). Die Firma ist geändert in: Anhalter Chamottewerke, Akt.-Ges. Pl

Vereinigte Servais-Werke, Akt.-Ges. (Ehrang). Kaufmann Adolf Horbach (Volmershoven bei Witterschlick) ist Gesamtprokura erteilt. Pl

Stettiner Portland-Cement-Fabrik (Stettin). Dividende 1919—1915 = 10, 10, 10, 3, 3 vH. Bilanz vom 31. 12. 1920: Rohgewinn = 924 216,52 M. Nach Abzug der Abschreibung im Betrage von 72 083,80 M, der Überweisung an Reservefonds, Wertberichtigungskonto usw. verbleiben 418 125 M, die als Dividende von 15 vH = 150 M für die alte, und 7½ vH = 75 M für die junge Stammaktie verteilt werden sollen. Im abgelaufenen Geschäftsjahre hatte das Werk mit großen Schwierigkeiten aller Art, zu kämpfen. Am empfindlichsten waren die Störungen, die durch die Kohlenlieferungen verursacht wurden. An Stelle der erprobten oberschlesischen Kohlen mußte auf Verfügung der Reichskohlenstelle solche aus niederschlesischen Gruben genommen werden, die für die Öfen des Werkes ganz ungeeignet war. Es ist aber unter Aufbietung aller Kräfte und durch Verwendung auch anderer Brennstoffe gelungen, der Schwierigkeiten Herr zu werden und eine gegen das Vorjahr wesentlich erhöhte Menge Zement herzustellen, die voll abgesetzt werden konnte. Z

Schlesische Akt.-Ges. für Portland-Cement-Fabrikation (Groschowitz bei Oppeln). In der Hauptversammlung wurde der Geschäftsbericht genehmigt und die sofort zahlbare Dividende auf 30 vH festgesetzt. Nach Erteilung der Entlastung an Aufsichtsrat und Vorstand wurden 5 Mitglieder des Aufsichtsrats, deren Amtsdauer abgelaufen, wiedergewählt. Der Vorsitzende Oberbürgermeister Dr. Neugebauer (Oppeln) teilte noch mit, daß Bankdirektor Otto Schweitzer zum großen Bedauern der Verwaltung sein Amt als Aufsichtsrat niedergelegt habe. An seine Stelle wurde Bankdirektor Ad. Becker von der Darmstädter Bank neu in den Aufsichtsrat gewählt. Z

Oberschlesische Portland-Cement- und Kalkwerke (Groß-Strehlitz). Die Hauptversammlung genehmigte den Geschäftsbericht und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 30 vH fest. Die Wiederwahl zweier Aufsichtsratsmitglieder erfolgte durch Zuruf. Z

Portlandzement- und Wasserkalkwerke Mark Akt.-Ges. (Neubeckum). In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 25 vH und außerdem eine Sondervergütung von 100 M auf jede Aktie vorzuschlagen. Z

Stettiner Portland-Cement-Fabrik (Stettin). In der Hauptversammlung wurden die einzelnen Punkte der Tagesordnung einstimmig genehmigt und die Verteilung einer Dividende von 150 M für die alte und 75 M für die junge Aktie beschlossen. Z

Oppelner Portland-Cement-Fabriken vorm. F. W. Grundmann (Oppeln). In der Hauptversammlung wurde der Geschäftsbericht entgegen genommen, die Jahresrechnung und Bilanz für 1920, die Verteilung einer Dividende von 20 vH sowie einer Sondervergütung von 10 vH genehmigt und dem Aufsichtsrat und Vorstand die Entlastung erteilt. Das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied wurde wiedergewählt und die beantragten Satzungsänderungen beschlossen. Z

Portland-Cementwerke Höxter-Godelheim, Akt.-Ges. (Höxter). In der Hauptversammlung wurde die sofort zahlbare Dividende für 1920 auf 25 vH (15 vH) festgesetzt. Das Aufsichtsratsmitglied Kommerzienrat Hermann Spiegelberg wurde wiedergewählt. Z

Süd-Amerika. Entwicklung einer Zementindustrie. Seit Beendigung des Krieges machen sich in fast allen Teilen Süd-Amerikas Bestrebungen zur Errichtung und Ausbreitung einer einheimischen Zementindustrie bemerkbar. In Argentinien ist mit amerikanischem Kapital eine große neuzeitlich eingerichtete Fabrik eingerichtet worden, die einen Teil der einheimischen Nachfrage zu decken vermag. Die Firma, Compania Argentinia de Cemento Portland, hat jetzt auch in Uruguay eine neue Gesellschaft, ebenfalls mit nordamerikanischem Kapital gegründet, die die Uruguayan Portland Cement Works und die Kalksteinbrüche bei Verdun in der Provinz Minas übernommen hat, so daß also die führenden Zementfabriken in Argentinien und Uruguay unter nordamerikanischer Leitung stehen, wie dies auch zum Teil in der Zementindustrie Kubas der Fall ist. In Belem, der Haupt-

stadt von Para (Brasilien) ist eine Gesellschaft zur Herstellung von Zement gegründet worden, die hauptsächlich die im Nordosten von Brasilien auszuführenden Bauarbeiten beliefern soll. amZ 400

Dänemark. Betriebseinstellungen der Zementfabriken. Die dänischen Zementfabriken sollen die Absicht haben, sobald ihre Kohlenvorräte erschöpft sind, ihren Betrieb einzustellen. amZ 419

Dasseler Kalkwerke, H. Manske & Co. (Dassel, A. G. Einbeck). Nach dem Tode des einzigen persönlich haftenden Gesellschafters der Kommanditgesellschaft, des Kommerzienrats Hermann Manske, wird die Kommanditgesellschaft mit seiner alleinigen Erbin, seiner Witwe, Anna geb. Laue (Dassel), welche an seiner Stelle als einzige persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten ist, fortgesetzt. K

Markgräfler Kalksteinwerke Richard Dattler & Co. (Istein, A. G. Lörrach). Die Firma ist erloschen. K

Bigger und Antfelder Muschelkalkwerke, G. m. b. H. (Bigge). Neueintragung. Zweck: Betrieb eines Muschelkalksteinbruches mit Zerkleinerungs- und Mahlanlagen und von Kalköfen. Stammkapital: 450 000 M. Geschäftsführer mit Einzelvertretungsbefugnis sind Konrad Johannes Bornemann (Bigge) und Ernst Schäfer (Bonn). K

Kalk- und Mörtelwerke Akt. Ges. (Königsberg i. Pr.). Dividende 1919/1915 = 4, 4, 0, 0, 0 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Rohgewinn einschließlich Zinsen und Vortrag aus 1919, letzterer in Höhe von 4014,36 M = 284 328,31 M. Nach Abzug aller Unkosten und der Abschreibungen von 24 524,63 M verbleibt ein Reingewinn von 99 853,04 M, aus dem nach Zahlung der Gewinnanteile usw. 10 vH = 65 000 M Dividende verteilt werden sollen. Der Rest von 4 969,18 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Im ersten Halbjahr 1920 schienen die Aussichten sich günstiger gestalten zu wollen, doch brachte der zweite Teil des Jahres einen völligen Rückschlag. Der Umsatz blieb daher im engen Rahmen der Vorjahre, und nur durch günstigen Einkauf der Rohstoffe und äußerste Sparsamkeit im Betriebe war es möglich, das vorliegende Ergebnis zu erzielen. Die Aussichten für das kommende Wirtschaftsjahr sind noch unklar, doch sind große Baupläne in der Schwebe, die aller Wahrscheinlichkeit nach lohnende Aufträge versprechen. Unter Rücksichtnahme auf herantretende Anforderungen und die zeitigen Geldverhältnisse soll bei der Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 350 000 M auf 1 000 000 M vorgeschlagen werden. K

Kalkversorgung der Landwirtschaft im Jahre 1920. Insgesamt wurden der Landwirtschaft im Jahre 1920 1 268 630 t Kalk zugeführt. Davon entfielen auf gebrannten Kalk 562 101, Kalkmergel 603 990 und gemahlenen Rohkalk 102 539 t. Gegenüber den in den monatlichen Kalkverteilungs-Sitzungen für die Landwirtschaft festgesetzten Kontingenten an gebranntem Kalk hat die Belieferung im Durchschnitt 94 vH betragen, so daß also das Liefersoll annähernd voll erreicht worden ist. Auf die einzelnen Arten des gebrannten Kalkes verteilte sich die Gesamtlieferung im Jahre 1920 wie folgt: Weißstückenkalk 390 352 t, sonstiger Stückenkalk 200 153 t, gemahlener gebrannter Kalk 61 596 t. Die Kalkwerke haben sich die Versorgung der Landwirtschaft mit Kalk also angelegen sein lassen, trotzdem sie meistens unter Brennstoffmangel zu leiden hatten. Wie sehr die Brennstoffversorgung der Kalkwerke unter der allgemeinen Kohlenknappheit und den Anforderungen der Entente an Wiedergutmachungskohle gelitten hat, geht am besten aus folgender Gegenüberstellung hervor: Den kontingentierten Kalkwerken wurden im ganzen Jahre 1920 insgesamt 1 009 496 t Brennstoffe zur Kalkerzeugung und Kalkmergelherstellung zugeführt. Der Bedarf an Brennstoffen bei Vollausnutzung der vorhandenen Anlagen beträgt aber rund 3 000 000 t, wobei noch berücksichtigt werden muß, daß sich die Kalkwerke mit Brennstoffen geringerer Güte begnügen mußten. mK 425

Schweiz. Ausfuhrverkehr mit Kalk. Die Einfuhr von fettem Kalk in Stücken stieg von 4008 dz im Werte von 37 732 Fr. in 1919 auf 11 972 dz im Werte von 132 919 Fr. in 1920. Beteiligt waren an der Einfuhr: Österreich mit 6212 dz im Werte von 90 574 Fr., Deutschland mit 3307 dz im Werte von 17 880 Fr., Italien mit 1420 dz im Werte von 11 143 Fr., verschiedene Länder mit 1033 dz im Werte von 13 322 Fr. Die Ausfuhr ging von 6472 dz im Werte von 43 878 Fr. auf 1179 dz im Werte von 10 199 Fr. zurück. Sie richtete sich fast ausschließlich nach Frankreich. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug 11,10 Fr. für die Einfuhr und 8,65 Fr. für die Ausfuhr. Die Einfuhr von fettem Kalk in Stücken erhöhte sich von 3139 dz im Werte von 88 255 Fr. auf 9190 dz im Werte von 317 656 Fr. Beteiligt waren: Deutschland mit 4184 dz im Werte von 195 959 Fr., Österreich mit 2465 dz im Werte von 29 946 Fr., Griechenland mit 1222 dz im Werte von 48 380 Fr., Holland mit 721 dz im Werte von 33 727 Fr. Die Ausfuhr verminderte sich von 2561 dz im Werte von 53 610 Fr. auf 1350 dz im Werte von 43 136 Fr. Abnehmer waren in der Hauptsache Frankreich und Holland. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug für die Einfuhr 34,56 Fr., für die Ausfuhr 31,95 Fr. An Kalk, hydraulischem: Traß, wurden im Jahre 1920 747 dz im Werte von 8402 Fr. eingeführt gegen 265 dz im Werte von 1753 Fr. in 1919. Die Ausfuhr ist bedeutend gestiegen, und zwar von 184 676 dz im Werte von 803 103 Fr. in 1919 auf 246 245 dz im Werte von 1 787 188 Fr. im Jahre 1920. Sie ging im letztgenannten Jahre mit 218 877 dz im Werte von 1 075 568 Fr. nach Frankreich, mit 26 471 dz im Werte von 108 187 Fr. nach Deutschland und mit 897 dz im Werte von 3433 Fr. nach verschiedenen Ländern. Der Durchschnittswert für 1 dz belief sich auf 11,25 Fr. für die Einfuhr und auf 4,82 Fr. für die Ausfuhr. amK 274

Gips

Schweiz. Ein- und Ausuhr von Gips. Die Einfuhr von Gips und Kalkstein, ungebrannt, belief sich im Jahre 1920 auf 15 919 dz im Werte von 35 579 Fr. gegen 12 819 dz im Werte von 19 643 Fr. im Jahre 1919. Sie kam fast ausschließlich aus Deutschland. Die Ausfuhr ging von 23 604 dz im Werte von 45 761 Fr. in 1919 auf 2662 dz im Werte von 16 572 Fr. in 1920 zurück. Deutschland hat davon nichts abgenommen. Der Durchschnittspreis für 1 dz betrug für die Einfuhr 2,24 Fr., für die Ausfuhr 6,23 Fr. Die Einfuhr von gebranntem oder gemahlenem Gips erhöhte sich von 15 224 dz im Werte von 179 436 Fr. in 1919 auf 27 472 dz im Werte von 331 711 Fr. in 1920. Sie kam im letztgenannten Jahre mit 21 622 dz im Werte von 209 260 Fr. aus Frankreich und mit 4583 dz im Werte von 103 606 Fr. aus Deutschland. Die Ausfuhr ging von 41 324 dz im Werte von 234 929 Fr. in 1919 auf 26 574 dz im Werte von 185 432 Fr. zurück. Davon gingen 14 492 dz im Werte von 93 040 Fr. nach Belgien, 6538 dz im Werte von 50 643 Fr. nach Frankreich und 4035 dz im Werte von 27 015 Fr. nach Holland. Auch hier wird Deutschland als Abnehmer nicht verzeichnet. Der Durchschnittspreis für 1 dz berechnet sich für die Einfuhr auf 12,07 Fr., für die Ausfuhr auf 6,98 Fr. amG 275

Kunststeine u. Zementwaren

Kunstmarmorfabrik Selbitz, G. m. b. H. (Selbitz, A. G. Naila). Zweck des Unternehmens ist: Kunstmarmorerzeugung und Verwertung oberfränkischer Bodenerzeugnisse sowie Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Malermeister und Kunststeinfachmann August Flamme (Hof) und Bäcker Nikol Weber (Selbitz). Ku

Westfälische Kunststeinfabrik und Handelsgesellschaft G. m. b. H. (Bad Oynhausen). Die Firma ist geändert in: Westfälische Steinindustrie G. m. b. H. Ku

Zementwarenfabrik Delitzsch, Meier, Gursch & Co. (Delitzsch). Kaufmann Otto Meier (Leipzig) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Firma ist geändert in Zementwarenfabrik Delitzsch, Braunschweig & Co. Zur Vertretung ist nur Baumeister Konrad Braunschweig (Leipzig) ermächtigt. Zw

Beton und Eisenbeton

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Bibrich a. Rh.). Außerordentliche Hauptversammlung am 14. Juni 1921 in Biebrich a. Rhein, Rheinstr. 46. Auf der Tagesordnung steht u. a. Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 11 Millionen M. B

Podnikatelstvi betonovych staveb Inz. Hugo Kirschner (Brünn), (Betonbauunternehmung Ing. Hugo Kirschner). Neueintragung. aB

Schwemmsteine

Jakob Seipel, Inhaber der Eberhard Barz'schen Schwemmsteinfabrik (Plaidt, A. G. Andernach). Die Firma ist geändert in Jakob Seipel Bimsbetonplatten- und Schwemmsteinfabriken (Plaidt). Schw

Rohstoffe

Steinwerke Einbeck, Ges. m. b. H. (Einbeck). Neueintragung. Zweck: Betrieb von Handelsgeschäften, insbesondere die Gewinnung, Herstellung und der Vertrieb von Baustoffen aller Art. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Maurermeister Friedrich Dehne (Einbeck). Si

Rheinische Sandwerke, Akt.-Ges. (Düsseldorf). Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für 1920. Nach Abschreibungen von 24 268 M (i. V. 10 770 M) wurde einschließlich 1073 (1072 M) Vortrag ein Reingewinn von 2203 M (1072 M) erzielt, der vorgetragen wird. Es wird wieder keine Dividende verteilt. Die Dülmener Betriebe werden stillgelegt. Si

Schweiz. Außenhandel mit Sand und Kies. Die Einfuhr von Sand und Kies stieg von 1 121 821 dz im Werte von 693 635 Fr. im Jahre 1919 auf 2 244 360 dz im Werte von 1 645 506 Fr. im Jahre 1920. Sie kam in der Hauptsache aus Deutschland, Frankreich und Österreich. Die Ausfuhr ist in der gleichen Zeit in der Menge von 168 545 dz auf 98 601 dz zurückgegangen, während der Wert von 59 090 Fr. auf 93 765 Fr. gestiegen ist. Der Durchschnittspreis für 1 dz berechnet sich für die Ausfuhr auf 0,95 Fr., für die Einfuhr auf 0,73 Fr. amSi 276

Österreich. Verschmelzung in der Magnesitindustrie. Die große Nachfrage nach steierischem Magnesit begünstigt die Verschmelzung der Magnesitbetriebe. Schon im Vorjahre hatte die neugegründete Österreichische Magnesitindustrie Akt.-Ges. die Werke Neuberg a. Mürz und Oberdorf (Steiermark) erworben. Vor kurzem ist auch das Kraubather Magnesitvorkommen an diese Gesellschaft übergegangen. Die größte Gesellschaft, die Veitscher Magnesitwerke hat einen neuen Magnesitbergbau in Tirol (den Benkenberg) angekauft. Wie verlautet, schweben zwischen den beiden genannten Gesellschaften, die den weitaus größten Teil der österreichischen Magnesitgewinnung in sich vereinigen, Verhandlungen betreffs Anbahnung einer Interessengemeinschaft. Die anderen Magnesitvorkommen Österreichs (Eichberg-Aue, Österr.-amerik. Magnesit-Komp. in Radenthein und einige kleinere neue Vorkommen) haben neben der Erzeugung der beiden führenden Gesellschaften weniger Bedeutung, doch ist mit der Ausbeutung auch dieser Lagerstätten zu rechnen. Die Magnesitausfuhr Österreichs, die im Jahre 1913 1,2 Mill. dz betragen hatte, ist wieder im raschen Ansteigen. Im Jahre 1920 wurden 625 300 dz ausgeführt, und zwar hauptsächlich nach Deutschland, Amerika, Frankreich und England. Vor dem Kriege waren die Vereinigten Staaten die Hauptabnehmer von steierischem Magnesit. In letzter Zeit zeigt besonders England erhöhte Beachtung für den Bezug von österreichischem Magnesit. Bekanntlich ist an der österreichischen Magnesitindustrie seit kurzem westliches Kapital beteiligt. Es ist daher zu erwarten, daß sich in der näch-

sten Zeit der größte Teil der österreichischen Magnesitausfuhr hauptsächlich nach Frankreich und der Schweiz bewegen wird. amM 277

Passauer Graftitwerke Akt.-Ges. (Obererlau). Zum Prokuristen bestellt: Viktor Löwenstein (München); Gesamtprokura mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem weiteren Prokuristen. Gr

Grundstücke u. Hypotheken

Zwangsversteigerung. Für die Zwangsversteigerung von Grundstücken sind folgende Bestimmungen bemerkenswert: Das geringste Gebot setzt sich zusammen aus den rückständigen Steuern und Abgaben, soweit sie 2 Jahre rückständig sind, sowie Gerichtskosten und etwaigem Zwangsverwaltungsvorschuß usw. Bei Übernahme von Hypotheken kommen noch die rückständigen Zinsen aus den letzten zwei Jahren und etwaige abgetretene Zinsen mit ins geringste Gebot. Falls die ersten Hypothekengläubiger die Zwangsversteigerung nicht betreiben, so müssen ihre Hypotheken mit übernommen werden. Die zu übernehmenden Hypotheken dürfen im Gegensatz zu früher nicht mit ausgeboten werden, sondern bleiben neben dem geringsten Gebot bestehen. Die Hypothek des betreibenden Gläubigers bleibt jedoch nicht bestehen und kommt zur Ausbietung. Sobald in die Hypothek des betreibenden Gläubigers hineingeboten wird, kann dieser 10 vH des gebotenen Betrags als Sicherheit verlangen, sowohl von einem bei der Zwangsversteigerung nicht unmittelbar hypothekarisch beteiligten Bieter als auch von einem ihm (dem betreibenden Gläubiger) im Range nachfolgenden Hypothekengläubiger, welcher bietet. Überhaupt jeder Beteiligte, dessen Recht durch Nichterfüllung des Gebots beeinträchtigt würde, ist befugt, Bietungssicherheit zu verlangen. Diese Berechtigung beschränkt sich auf den betreibenden Gläubiger, sofern dem Bieter eine durch das Gebot ganz oder teilweise gedeckte Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld zusteht. Das Verlangen nach Sicherheit muß indessen, wenn es wirksam sein soll, unmittelbar nach Abgabe des Gebots gestellt werden. Wird die verlangte Sicherheit nicht beigebracht, so ist das Gebot sofort zurückzuweisen. Zulässig sind als Sicherheit neben Bargeld inländische, börsengängige Wertpapiere (jedoch keine Aktien und Industrie-Obligationen) unter Berechnung zum Kurswerte. Es müssen Inhaber- oder mit Blankozession versehene Orderpapiere sein. Sparkassenbücher könnten nur mit Genehmigung des Gerichts und des bezw. der betreibenden Gläubiger zugelassen werden. Anmeldungen von Forderungen müssen vor Abgabe von Geboten bewirkt sein. Nach Abgabe von Geboten sind Anmeldungen ausgeschlossen. Rückständige Zinsen können nach erfolgter Grundstücksbeschlagnahme, vom letzten Fälligkeitstermin an gerechnet, bis auf zwei Jahre zurückliegend, bei der Anmeldung berücksichtigt werden. Die Versteigerung darf nicht vor Ablauf einer Stunde nach der Aufforderung zur Abgabe von Geboten geschlossen werden. Falls der Höchstbietende das Grundstück nicht abtreten, sondern für sich behalten will, empfiehlt es sich, den Zuschlag sofort herbeizuführen. Etwaige Beschwerde gegen den Zuschlag muß innerhalb 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlage gestellt werden. Die Beschwerde steht im Falle der Erteilung des Zuschlags jedem Beteiligten, sowie dem Ersteher und dem für zahlungspflichtig erklärten Dritten, im Falle der Versagung dem Gläubiger zu, in beiden Fällen auch dem Bieter, dessen Gebot nicht erloschen ist, sowie demjenigen, welcher nach § 81 des Zwangsversteigerungsgesetzes an die Stelle des Bieters treten soll. Der Erwerber des Grundstücks hat, falls die Mieten von anderer Seite gepfändet oder an Dritte abgetreten sind, bis zur Höhe der für das laufende Vierteljahr gepfändeten oder abgetretenen Beträge keine Mieteinnahme, trotzdem das Grundstück mit allen Pflichten und Lasten sofort auf ihn übergeht. Im Falle, daß die Pfändung in der letzten Hälfte des Vierteljahrsmonats erfolgt, ist auch das nachfolgende Vierteljahr noch wirksam. Der Kaufgelderbelegungstermin findet gewöhnlich binnen 4 Wochen nach der Zwangsversteigerung statt. 375 mHy

Berlin. Ruhiges Geschäft. Auf dem Hypotheken- und Grundstücksmarkte haben die letzten Wochen keine bemerkenswerten Änderungen gebracht. Für die erstmalige Beleihung von Wohn- und Geschäftshäusern stehen Gelder in befriedigendem Umfange zur Verfügung. Es sind fortlaufend Abschlüsse zustande gekommen, darunter in letzter Zeit einige Millionenbeleihungen. Für die Beleihung rein industrieller Anlagen jedoch herrscht nach wie vor keine Neigung. Auch für nachstellige Wohnhaushypotheken ist das Geldangebot verhältnismäßig knapp. Die Beurteilung der Gesamtlage des Hypothekenmarkts führt zu dem Ergebnis, daß das Geschäft zurzeit ziemlich ruhig liegt. Auf dem Grundstücksmarkte ist kein nennenswerter Umsatz zu verzeichnen, wenn auch verschiedene Grundstücke in letzter Zeit den Eigentümer gewechselt haben. Die in Aussicht stehende neue Erhöhung der Zuschläge zu den Friedensmieten wird dem Hausbesitze noch immer keinen genügenden Ausgleich für die gewaltig gestiegenen Unterhaltungskosten und die Steigerung der öffentlichen Lasten bringen, so daß jedenfalls aus diesem Anlaß keine Belebung der Kauflust zu erwarten ist. Es bedingten Gelder für erste Stellen 4¼ bis 4½ vH, für Vorortgrundstücke 4½ bis 4¾ vH neben den bekannten einmaligen Unkosten, Gelder für zweite Stellen 5½ bis 6½ vH. 360 mHy

Berlin. Verkehr im Mai. Es hat den Anschein, als ob das Hypothekengeschäft allmählich etwas lebhafter wird. Da die Verhandlungen mit den Geldgebern und die Prüfung der Anträge immerhin einige Wochen in Anspruch nehmen, andererseits die Reisezeit sehr bald einsetzen wird, ist sicher jetzt der geeignete Zeitpunkt gekommen, um die Regelung für den Oktobertermin vorzunehmen. Aber auch Anträge für spätere Termine als den 1. Oktober d. J. beispielsweise für Januar, begegnen keinen Schwierigkeiten. Was die Bedingungen, unter denen erststellige Hypothekengelder ausgeliehen werden anlangt, so hat sich bisher nichts geändert. Auch besteht weiterhin die Möglichkeit, im Rahmen der Sachverständigentaxe gewisse Erhöhungen der alten erststelligen Beleihungen zu erreichen und hierdurch ganz oder teilweise teuere Nachhypotheken abzustoßen. Für die Hergabe von Kapital für nachstellige Hypotheken ist an sich keine Neigung vorhanden. Derartige Abschnitte sind nur unterzubringen, wenn sie ganz außergewöhnlich gut sind. Vom Grundstücksmarkt ist nichts Neues zu berichten. Das Hauptinteresse bleibt zunächst auf die weitere Entwickelung der Mietpreisgestaltung und die in Aussicht stehenden neuen gesetzlichen Bestimmungen gerichtet. Es bedingten Gelder für erste Stellen 4,25—4,50 vH, für Vorortgrundstücke 4,50—4,75 vH neben den bekannten einmaligen Unkosten; Gelder für zweite Stellen 5,50 bis 6,50 vH. 372 mHy

Deutschlands Beteiligung am Wiederaufbau Nordfrankreichs. Briand erklärte sich ohne Vorbehalt für die Verwendung deutscher Baustoffe und ebenso für die Hinzuziehung deutscher Arbeitskräfte unter der Voraussetzung, daß es sich um gelernte Arbeiter handle und daß die Einwohnerschaft der fraglichen Gebiete damit einverstanden sei. Für die deutschen Arbeiten ist das Tal der Ancre zwischen Arras und Amiens ins Auge gefaßt.

Zum Wiederaufbauminister wurde Dr. Walter Rathenau ernannt. Für Verhandlungen mit der Wiedergutmachungskommission wurden bestimmt: Als Vertreter des Tiefbaugewerbes Baurat Winkler (München), Wiedeberg; des Hochbaugewerbes Baumeister Heuer, Architekt Kröger, Silberschmidt, Kaufmann; der Baustoffindustrie Dr. Ing. Riepert, Schumacher. 416 mBa

Tschechoslowakei. Die staatliche Unterstützung der Bautätigkeit. Im Mai 1919 wurde ein Gesetz erlassen, in dem die staatliche Unterstützung durch Bürgschaftsleistung und Geld-Beisteuer zur Deckung der Zinsen und Abschreibungen für den Bau von Häusern mit Kleinwohnungen in Aussicht gestellt und zu diesem Zweck eine Summe von 5 Millionen Kr. in den Voranschlag für das Jahr 1919 eingestellt wurde. Durch ein Gesetz aus dem Anfange des Jahres 1920 wurde eine weitere staatliche Unterstützung der Bautätigkeit durch Bewilligung von 25 Millionen Kr. festgesetzt, womit Bauten unterstützt werden sollten, die im Jahre 1919 in Städten und auf dem Lande in Angriff genommen worden waren. Gleichzeitig wurde eine gesetzmäßige Erhöhung dieses Betrages in Aussicht gestellt und wurden Bestimmungen getroffen, welche die staatliche Aufsicht über Betriebe zur Erzeugung, Lieferung und Beförderung von Baustoffen und gegebenenfalls deren Übernahme in die staatliche Verwaltung vorsehen. Ein Gesetz aus derselben Zeit hat einen Kredit von 300 Millionen Kr. bewilligt und die Errichtung eines Baufonds für die Neubauten des Parlamentes, für die Gebäude der staatlichen Zentralbehörden, die Hochschulen und staatlichen Monumentalgebäude in Aussicht genommen. Weiter wurde zu Gunsten des Staates, der Bezirke, Gemeinden und als gemeinnützig anerkannten Baugenossenschaften ein Gesetz erlassen, das die Enteignung von Grundstücken zum Bau von Wohn- und öffentlichen Gebäuden vorsieht. Ein anderes Gesetz aus dieser Zeit hat zur Förderung der privaten Bautätigkeit in die Staatsvoranschläge für die Jahre 1920 und 1921 im ganzen 250 Millionen Kr. eingestellt. Schließlich wurden durch ein besonderes Gesetz für die in den Jahren 1920 und 1921 begonnenen und baulich vollendeten Wohnhäuser vorübergehende Steuerbegünstigungen zugesagt. Alle diese Gesetze und Verordnungen waren jedoch nicht imstande, die Bautätigkeit zu beleben, da bei den überaus hohen Gestehungskosten für Wohnhäuser der allerorten bestehenden ungeheuren Wohnungsnot mit 300 Millionen Kr., wie sie für die private Bautätigkeit vorgesehen sind, nicht abgeholfen werden kann. Von einer Belebung der Bautätigkeit durch staatliche Beihilfen ist am wenigsten in den deutschen Gebieten des tschechoslowakischen Staates zu spüren. Die Bautätigkeit ist nach wie vor äußerst schleppend, die Zahl der Wohnungsuchenden wird von Tag zu Tag größer. Der Hauptgrund für diesen unerträglichen Zustand ist die gebundene Wirtschaft, die sich auf dem Wohnungsmarkte noch am zähesten hält. Das Bauen von Wohnhäusern ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein äußerst kostspieliges und gewagtes Unternehmen, da der Bauherr nie weiß, ob ihm das Haus nach der Erbauung gehören und das in demselben angelegte Kapital sich verzinsen wird. Die staatliche Ohnmacht, der Wohnungsnot abzuhelfen, geht auch aus dem jüngst erschienenen Gesetze vom 11. März 1921 über die Baubewegung hervor. Es beschäftigt sich mit der Beschaffung von Bauplätzen durch Enteignung, sieht Lohnschiedsgerichte für die Festsetzung der Arbeitslöhne und Preisgerichte für die Festsetzung der Preise der Baustoffe vor, ermächtigt die Regierung, zur Förderung der Baubewegung ein Kapital bis zu einer Milliarde durch eine Losanleihe aufzubringen und davon im Jahre 1921 für den Bau von Wohnhäusern für Staatsbedienstete einen Teil bis zur Höhe von 150 Millionen zu verwenden. Zur Unterstützung für im Jahre 1921 begonnene Bauten wird ein Betrag von 80 Millionen Kr. bewilligt und unter gewissen Bedingungen staatliche Sicherheit für die zum Bau von Wohnhäusern aufgenommenen Darlehen übernommen. Gebührenbegünstigungen und die volle Befreiung von der Hausklassen- und Hauszinssteuer für die Dauer von 50 Jahren sind gleichfalls in Aussicht gestellt. Der Staat kann für in den Jahren 1919 und 1920 begonnenen provisorischen Wohngebäude mit Kleinwohnungen eine Unterstützung von 40 und 60 vH des Bau-

aufwandes gewähren. Das Gesetz hat jedoch nur vorübergehend Geltung, zum Teil nur bis Ende 1921 und 1922. Eine Hebung der Bautätigkeit wird von ihm, wenigstens soweit deutsche Gebiete des tschechoslowakischen Staates in Frage kommen, in den Kreisen der Bauindustrie nicht erwartet. Diese sehen eine Gesundungsmöglichkeit nur in der Aufhebung der gebundenen Wirtschaft.

amBa 294

Tonwarenfabrik Nieder-Langenau G. m. b. H. (Nieder-Langenau, A. G. Görlitz). An Stelle des verstorbenen Geschäftsführer Herman Spitta ist Prokurist Anton Lange zum Geschäftsführer bestellt worden. A

Brüggener Akt.-Ges. für Tonwarenindustrie (Brüggen, Rhld.). Das Grundkapital ist um 660 000 M auf 1 320 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. A

Südamerika. Absatzmöglichkeiten für Baustoffe und sanitäre Waren. Die chilenische Regierung hat 650000 £ jährlich für den Bau guter Landstraßen ausgeworfen. Hier bietet sich also eine gute Gelegenheit für den Absatz von Straßenbaumaschinen und -Stoffen. Peru beabsichtigt ebenfalls eine Zahl neuer Landstraßen zu bauen, außerdem plant es Verbesserungen und sanitäre Einrichtungen in etwa 30 Städten. Einige Verträge sind zwar schon mit nordamerikaschen Firmen abgeschlossen, jedoch bietet sich noch gute Gelegenheit für Geschäfte. Ecuador führt Straßenbauten und sanitäre Anlagen in Quito und Riobamba aus. Die Pläne, welche Venezuela für eine durchgehende Verbesserung der städtischen Anlagen hat, verdienen besondere Beachtung. Dort werden Verbrennungsanlagen, Kanalisations- und Wasserrohre für sechs bis acht Städte gebraucht; ferner Pflasterungs- und Straßenreinigungsbedarf. Venezuela baut sein Straßennetz in fortschreitendem Maße aus. Auch Columbien wird demnächst größeren Bedarf an Wasserleitungsröhren und Waren für sanitäre Anlagen haben, da der Staat der Besserung der sanitären Verhältnisse besondere Aufmerksamkeit widmet. 363 amA

Der Postverkehr mit Polen. Im Postverkehr mit Polen sind nach dem abgeschlossenen Wirtschaftsabkommen besondere Bestimmungen für die Versendungsgegenstände vorgesehen, die zwischen Deutschland und den ehemals zu Deutschland gehörenden, jetzt an Polen abgetretenen Landesteilen ausgewechselt werden. Hiernach gelten für Briefsendungen von Deutschland nach Westpolen die innerdeutschen Versendungsbedingungen und Gebührensätze und für Sendungen von Westpolen nach Deutschland gewisse Sonderbestimmungen, die von den im übrigen Polen geltenden Bestimmungen wesentlich abweichen. Für Briefsendungen aus Westpolen nach Deutschland werden bis auf weiteres die jetzt in Polen geltenden Inlandgebührensätze erhoben; sie betragen in polnischer Markwährung: Gewöhnlicher Brief bis 20 g = 3 M, über 20 bis 250 g = 5 M. — Postkarte = 2 M. — Drucksache bis 100 g = 1 M, über 100 bis 250 g = 2 M, über 250 bis 500 g = 4 M, über 500 bis 1000 g = 6 M. — Warenprobe bis 250 g = 2 M, über 250 bis 500 g = 4 M. — Geschäftspapiere bis 250 g = 2 M, über 250 bis 500 g = 4 M, über 500 bis 1000 g = 6 M. — Die Einschreibgebühr beträgt 3 M, die Rückscheingebühr 5 M. Gehen in Deutschland aus Westpolen ungenügend frankierte Sendungen ein, so wird bei der Berechnung des Nachschußportos für 5 Pf. polnischer Währung = 1 Pf. deutscher Währung berechnet. Zo

Die deutschen Zulaufsgenehmigungen. Zulaufsgenehmigungen bedürfen auch solche zulaufspflichtigen Waren, die aus dem nicht innerhalb der Zollgrenze liegenden aber tatsächlich besetzten Gebiet, wie z. B. aus Duisburg, Ruhrort, Mühlheim in das unbesetzte Gebiet versandt werden. Außerdem sei noch bemerkt, daß eine deutsche Zulaufsgenehmigung auch für Sendungen von nicht weniger als 5 kg Gewicht notwendig ist. Zo

Spanien. Der neue provisorische Zolltarif. Vom 21. ab gilt ein neuer provisorischer Zolltarif, der solange in Wirksamkeit bleiben soll, bis der von der Generalkommission für die Zölle auszuarbeitende endgültige Zolltarif in Kraft treten kann. Der neue vorübergehende Zolltarif unterscheidet einen Tarif I und einen Tarif II, je nachdem er Staaten gegenüber zur Anwendung kommt, mit denen ein Vertragsverhältnis besteht oder nicht. Gegenüber Deutschland käme demnach auf Grund seines Handelsabkommens mit Spanien von 1899, zuletzt 1907 bis auf weiteres verlängert und seitdem nicht gekündigt, der Tarif II, also der günstigere Tarif, zur Anwendung. Die neuen Zollerhöhungen finden keine Anwendung auf solche Waren der Vertragsstaaten, die mit einem direkten Konossement oder einem Eisenbahnfrachtbrief oder einer von spanischen Konsuln visierten Bescheinigung versehen sind und ihren Herstellungsort im Auslande bis zum Tage des Inkrafttretens des neuen Zolltarifes verlassen haben. Ebensowenig finden die Zollerhöhungen Anwendung auf Waren im Zustande der Abfertigung sowie auf diejenigen, die im Zollager ruhen und innerhalb einer Frist von sieben Tagen von dem Tage des Inkrafttretens des Zolltarifes an für den Verbrauch bestimmt werden. Zo

Besetztes Gebiet. Freie Ausfuhr. Auf Anordnung der interalliierten Rheinlandkommission ist mit Wirkung vom 27. Mai die Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet u. a. für die Mauersteine, insoweit sie unter stat. Nr. 713—715 fallen und für Bimssteine zu Ziegeln geformt aus 225a ohne Bewilligung gestattet. Wie nachträglich gemeldet auch für Schwemmsteine aus Bimsstein (Bimsziegel) (699a), feuerfeste Steine, in soweit sie unter statistische Nr. 724a—724b fallen, feuerfeste Erzeugnisse aus Ton (725a und b). Zo

Verlängerte Gültigkeit der deutsch-schweizerischen Zolltarifvereinbarungen. Die Tarifabreden kommen erst mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab in Wegfall. Die durch die Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vom 19. Mai d. J. — Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 436 fg. — veröffentlichten Änderungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif und der Anleitung für die Zollabfertigung treten daher erst von diesem Tage, nicht schon vom 6. Juni d. J. ab, in Kraft. Nähere Auskunft erteilen die Zollstellen. Zo

Aus- und Einfuhrbewilligungen für das Saargebiet. Die bis zum 22. Mai 1921 einschließlich von dem Delegierten des Reichskommissars in Saarbrücken, Pagenstecher, ausgestellten Ausfuhrbewilligungen für den Warenverkehr aus dem besetzten Gebiet nach dem Saargebiet sowie die erteilten Einfuhrbewilligungen (Gegenzeichnung der Ursprungszeugnisse der Handelskammer zu Saarbrücken) für Waren saarländischen Ursprungs und deutsche Rückwaren aus dem Saargebiet nach dem besetzten Gebiet besitzen noch bis zum 20. Juni d. J. ihre Gültigkeit. Diese Bewilligungen sind also bis zum 20. Juni neben den neuerdings für den oben bezeichneten Warenverkehr von der Kommission für Aus- und Einfuhrbewilligung in Saarbrücken (Saarbrücker Zweigstelle des Emser Aus- und Einfuhramts) ausgestellten Ausfuhrbewilligungen und Einfuhrbewilligungen (gegengezeichnete Ursprungszeugnisse der Handelskammer zu Saarbrücken) von allen Zollstellen des besetzten Gebietes als vollwertig anzuerkennen. Zo

Amerika. Annahme der amerikanischen Schutzzölle im Repräsentantenhause. Nach einer Meldung aus Washington hat das amerikanische Repräsentantenhaus die neuen Zollgesetze endgültig angenommen. Da der Senat sie schon früher annahm, steht die Entscheidung nur noch bei dem Präsidenten Harding. Das „Anti-Dumping-Amendement" betrifft sämtliche Einfuhrwaren. Es stellt folgende zwei Grundsätze auf: 1. Alle ausländischen nach Amerika eingeführten Waren, welche zu einem niedrigeren als dem Marktpreise im Ausfuhrland oder zu einem Preise, der die Erzeugungskosten nicht deckt, angeboten werden, trifft ein Zoll in der Höhe des Unterschiedes zwischen dem verlangten Preis einerseits und dem Marktpreis im Ausfuhrland (foreign home value) zur Zeit der Ausfuhr oder der Herstellungskosten andererseits (eigentliches „Anti-Dumping"). Bei der Berechnung des Warenwertes, welchen der advalorem-Zoll treffen soll, darf die Entwertung fremden Geldes nur insofern berücksichtigt werden, als dieselbe nicht mehr als 66⅔ vH beträgt. Bei einer größeren Entwertung wird der Zoll in amerikanischer Währung so berechnet, als wenn die Entwertung 66⅔ vH betrüge. In Eingaben verschiedener großer Verbände wird darauf hingewiesen, daß die vorgeschlagene Zollbelastung für viele Waren einem Einfuhrverbot gleichkäme. Unter Zugrundelegung der jetzigen Kurse würden für Deutschland 400 vH, Österreich 1900 vH Zollerhöhungen in Betracht kommen. Das Gesetz soll ein halbes Jahr nach der Genehmigung durch den Präsidenten in Kraft treten. Zo

Über die Ausfuhrabgabe. Nach einer amtlichen Mitteilung werden diejenigen Beträge, die in Zukunft von einzelnen Ententestaaten vom Ausfuhrgegenwert der deutschen Ausfuhr erhoben werden, den Ausfuhrfirmen durch das Reich in Papiermark erstattet werden. Die technische Durchführung der Auszahlung setzt aber noch einige vorbereitende Verhandlungen voraus, nach deren Abschluß mit der Auszahlung begonnen werden wird. Der Beginn der Auszahlung wird seinerzeit öffentlich bekannt gemacht werden. Auch im übrigen besteht für die an der Ausfuhr beteiligten Wirtschaftskreise kein Anlaß, bei ihren geschäftlichen Maßnahmen Zurückhaltung zu üben; denn soweit es in Ausführung des Ultimatums etwa erforderlich sein sollte, auch deutscherseits einen Teil der Ausfuhrgegenwerte zu erfassen, werden diese Beträge in Papiermark zurückerstattet werden. Ob und inwieweit die Reichsregierung bei Aufstellung des Programms für die innere Finanzierung der dem Reich aus dem Ultimatum erwachsenden Lasten Ausfuhrabgaben in Vorschlag bringen muß, wird zurzeit eingehend geprüft. Es werden aber, ähnlich wie dies seiner Zeit bei der sogenannten sozialen Ausfuhrabgabe geschehen ist, für eine den geschäftlichen Bedürfnissen entsprechende Übergangszeit solche Ausfuhrgeschäfte von der etwaigen neuen Ausfuhrabgabe freigelassen werden, die vor Inkrafttreten der Abgabe in handelsüblicher Weise und mit handelsüblichen Fristen abgeschlossen worden sind. Zo

Rückzölle. In Verbindung mit der neuen Zollgrenze hat die Rheinlandkommission das System der Rückzölle zwischen den besetzten Gebieten und dem unbesetzten Deutschland eingeführt. Bei diesem System werden die Waren nach gewissen Listen eingeteilt. Die Waren der Liste A genießen die Vorzüge der Rückzölle und bedürfen keiner besonderen Erlaubnis. Zunächst erscheinen auf der Liste A nur Verpackung und Leergüter. Die Waren der Liste B sind dieselben, wie sie die deutschen Zollvorschriften vom 8. April 1921 an der Westgrenze vorsehen. Die Verbandsdelegierten bei den Hauptzollämtern haben die Ermächtigung zur Erteilung der bezüglichen Bewilligungen. Für Güter, die nicht unter diese Listen A und B fallen, vom Ausland kommen und für das unbesetzte Gebiet bestimmt sind, können die Vorzüge in Ausnahmefällen durch die oberste Zollbehörde bewilligt werden. Zo

Italien. Goldaufschlag bei der Zollerhebung. Das italienische Schatzamt hat den Goldaufschlag zur Entrichtung der Zölle in

Papierwährung für die Zeit vom 1.—15. Juni d. J. auf 348 Lire festgesetzt. Zo

Ermäßigung der Telegrammgebühren. Vom 1. Juni ab ist eine Ermäßigung der Gebühren für Telegramme nach dem Auslande eingetreten, die dadurch zustande gekommen ist, daß die Postverwaltung für ihre Abrechnungen über diese Gebühren für den Satz von 13 M für 1 Franken künftig den von 12 M treten lassen kann. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Professor Dr. Nikodem Caro, mit Professor Haber, Erfinder des Kalkstickstoffes, feierte kürzlich seinen 50. Geburtstag. Die Landwirtschaftliche Hochschule zu Berlin sowie die Universitäten München und Erlangen ernannten Prof. Caro zu ihrem Ehrendoktor. — Ziegeleibesitzer Walter Mügge (Stettin) wurde zum Handelsrichter bei dem Landgericht in Stettin ernannt. V

Ausländischer Besuch bei Villeroy & Boch in Mettlach und Merzig. Am 17. Mai 1921 besichtigte die Vereinigung der französischen Tonindustriellen (syndicat des fabricants de produits céramiques de France) mit den Mitgliedern der englischen keramischen Gesellschaft, einige großindustrielle Anlagen des Saargebietes. U. a. wurde die Firma Villeroy & Boch gehörende Steingutfabrik in Mettlach und die Terracottafabrik in Merzig besucht. V

Messen und Ausstellungen

Messesiedlung. Unter dem Vorsitz des Geheimrats Vollmer vom Dresdner Wohnungsamt fand eine Besprechung über die im Anschluß an die Leipziger Baumesse geplante Baumessesiedlung statt. Zweck dieser Siedlung wird die Herstellung in jeder Beziehung, insbesondere auch in Bezug auf Billigkeit, mustergültiger Wohnungen durch die beteiligte Industrie sein. Als Platz wird die Stadt das Gelände, das sich unmittelbar an das Städtische Ausstellungsgelände anschließt, im Erbbaurecht zur Verfügung stellen. Der gemeinnützige und volkswirtschaftliche Charakter des Unternehmens wird durch die Beteiligung des Landeswohnungsamtes, der Stadt und des Meßamts hervorgehoben. Die Ausführung des Planes liegt in den Händen der Leipziger Krieger-Heimstätten E. G. m. b. H., die die Werbetätigkeit im Einvernehmen mit dem Meßamt und der Vereinigung der Leipziger Messeaussteller für Bau- und Wohnwesen E. V. betreiben. Beabsichtigt ist, in jedem Siedlungshaus einen Raum für die Hersteller des Hauses zu Meßausstellungszwecken frei zu halten. Dafür werden bei diesem Unternehmen Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nicht gewährt werden. Der Zeitpunkt für die Fertigstellung steht noch nicht fest. Doch ist Anmeldung schon jetzt erwünscht. M

Mustermesse in Neapel 1921. Auf der in Neapel unter Mitwirkung der dortigen Handelskammer und des Handelsmuseums vorbereiteten, erstmalig im September 1921 bevorstehenden jährlichen Mustermesse können auch ausländische Waren zur Schau gestellt werden. Die Messedrucksachen können von der Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messeamts der Deutschen Industrie (Berlin NW 40, Hindersinstr. 2) angefordert werden. M

Arbeitsgemeinschaft

Berechnung der Entschädigungssumme. Die ordentlichen Gerichte sind nicht befugt, die Berechnung der Entschädigungssumme nach § 86 BRG durch den Schlichtungsausschuß nachzuprüfen. Nach § 87 BRG schafft die Entscheidung des Schlichtungsausschusses Recht zwischen dem beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer; sie ist also rechtskräftig und demgemäß die materielle Nachprüfung ihrer Richtigkeit durch die ordentlichen Gerichte nicht zulässig (LG III Berlin 8. 0 606. 20 vom 20. Oktober 1920). SI Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Kalkwerke E. V.

Außerordentliche Hauptversammlung. Die außerordentliche Hauptversammlung am Mittwoch, den 29. Juni 1921, vormittags 8½ Uhr in Weimar, Hotel Fürstenhof, Am Karlsplatz, sieht folgende Tagesordnung vor:

1. Geschäftliches.
2. Neuere Verfahren der Verwendung von Kalk in der Schädlingsbekämpfung. Vortrag des Herrn Professors Dr. J. Wilhelmi (Landesanstalt für Wasserhygiene, Berlin-Dahlem).
3. Die kieselsäurereichen Kalke und ihre Verwendbarkeit für die Düngung. Vortrag des Herrn Hofrats Professors Dr. H. Immendorff (Landwirtschaftliche Versuchsstation an der Universität Jena).
4. Der Kalkhunger der deutschen Böden. Vortrag des Herrn Geheimen Hofrats Professors Dr. P. Gisevius (Landwirtschaftliches Institut an der Universität Gießen).
5. Die beim Brennen des Kalkes sich abspielenden Vorgänge. Vortrag des Herrn Professors Dr. R. Nacken (Mineralogisch-Petrographisches Institut der Universität Greifswald).
6. Neuere Erfahrungen beim Bau von Kalköfen, besonders für Gasfeuerung. Vortrag des Herrn Oberingenieurs Schneider (Wilhelm Eckardt & Ernst Hotop, G. m. b. H., Berlin).
7. Neuerungen an Preßlufthämmern und Bohrmaschinen. Vorträge der Herren Oberingenieure Schulte und Dipl.-Ing. Götze (Maschinenbauanstalt H. Flottmann & Comp., Akt.-Ges. Herne i. W.).
8. Sonstiges. Ver

Sonderausschuß für industrielle Wärmewirtschaft (Reichskohlenrat). Am 14. Juni 1921, nachm. 5 Uhr findet im großen Saale des Reichskommissars für die Kohlenverteilung (Berlin W 62, Wichmannstr. 19) die erste Zusammenkunft des Sonderausschusses statt. Die vom Sachverständigenausschuß für Brennstoffverwendung in den Sonderausschuß gewählten Mitglieder werden für den Fall ihrer Behinderung um Benachrichtigung ihrer Stellvertreter gebeten. Die Tagesordnung enthält folgende Punkte:

1. Bericht des Geschäftsführers.
2. Zuwahl der von den Industrieausschüssen benannten Herren.
3. Grundsätze für die Zuwendungen von Mitteln an fachliche und bezirkliche Wärmestellen. Ver

Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands E. V.

Ordentliche Hauptversammlung. Die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am Dienstag, den 28. Juni 1921, vormittags 8½ Uhr in Weimar, Hotel Fürstenhof, Am Karlsplatz lautet:

I. Teil.
(Nur für Mitglieder).

1. Geschäftliches.
2. Wahl der Vorsitzenden.
3. Genehmigung des Jahresberichts.
4. Vorlage der Jahresrechnung.
5. Bericht der Rechnungsprüfer.
6. Genehmigung der Jahresrechnung.
7. Entlastung des Vorstandes, der Rechnungsprüfer und des Geschäftsführers.
8. Wahl der Rechnungsprüfer und eines Stellvertreters für das Geschäftsjahr 1921.
9. Sonstiges.

II. Teil. — Beginn pünktlich 10 Uhr.
(Für Mitglieder und Gäste).

10. Überblick über die Tätigkeit des Arbeitgeberbunds. Bericht des Geschäftsführers.
11. Die Tarif- und Lohnpolitik unter Berücksichtigung des Reichsarbeitsvertrags und die soziale Gesetzgebung des vergangenen Jahres. Vortrag des Herrn Dr. jur. Hermann Meissinger (Berlin).
12. Die Frage der Gewinnbeteiligung. Vortrag des Herrn Direktors Rudolf Alves, Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes Niedersächsischer Kalkwerke (Hannover).
13. Die Organisation der Arbeitgeber und Angestellten. Vortrag des Herrn Fabrikbesitzers Richard Heßler, Vorsitzenden des Arbeitgeberverbands der Südwestdeutschen Kalkindustrie (Wiesloch).
14. Wert und Bedeutung der Unternehmerorganisation. Vortrag des Herrn Dr. rer. pol. Ernst Stedtfeld, Geschäftsführers des Arbeitgeberverbands der Kalk- und Dolomit-Industrie in Rheinland und Westfalen (Hagen i. W.).
15. Verschiedenes. Ver

Deutscher Kalkbund G. m. b. H.

Gesellschafterversammlung. Die Tagesordnung für die 3. ordentliche Gesellschafterversammlung am Donnerstag, den 30. Juni 1921, in Weimar, Hotel Fürstenhof, Am Karlsplatz lautet:

A) Geschlossener Teil — Pünktlich vorm. 8½ Uhr.
(Nur für unmittelbare und mittelbare Gesellschafter).

1. Geschäftliches.
2. Vorlage der Umlage- und Ausgabe-Rechnung für das Geschäftsjahr 1920.
3. Genehmigung der Umlage- und Ausgabe-Rechnung.
4. Festsetzung der Umlage für das Geschäftsjahr 1920.
5. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates.
6. Beschlußfassung über den Antrag des Aufsichtsrates:
   a) den § 7, Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages wie folgt abzuändern: „ . . . Bei Feststellung der Absatzmengen sind die Stück- und Sackkalke sowie Sinterdolomit voll, die übrigen Erzeugnisse mit 1/6 einzusetzen".
   b) die Zahl der Aufsichtsratssitze für die wahlberechtigten Gebiete zu vermehren.

Ersatzwahlen von ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedern und Neuwahlen.
Verschiedenes:
a) Beschlußfassung über den Antrag des Aufsichtsrates, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Tagegelder im Betrage von 200 M zu gewähren.
b) Sonstiges.

B) Öffentlicher Teil. — Pünktlich 10 Uhr.
(Für Gesellschafter und Gäste).

Die Tätigkeit des Bundes. Bericht des Geschäftsführers.
Die Stellung der Kalkindustrie im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft. Vortrag des Herrn Fabrikdirektors H. Schlüter, Vorstandsmitglieds der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke A. G. (Dornap).
Die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr von Kalk. Vortrag des Herrn Direktors Ernst Bartsch, Vorstands der Verkaufsvereinigung Ostdeutscher Kalkwerke G. m. b. H. (Oppeln).
Die Selbstkostenberechnung eines Kalkwerkes. Vortrag des Herrn Fabrikdirektors Richard Menzel, Vorstands der Vereinigten Elbkiesbaggerei, Kalk- und Mörtelwerke A.-G., (Magdeburg-Werder).
Die neuen Unfallverhütungsvorschriften der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft. Vortrag des Herrn Revisionsingenieurs Alexander Spielmann, Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion VIII (Breslau).
Der Stand der Sozialisierungsfrage. Vortrag des Herrn Syndikus Dr. Fritz Grawinkel (Deutscher Kalkbund G. m. b. H., Berlin).
Sonstiges. Ver

rband der Ziegeleien Rheinlands e. V.

Geschäftsstelle. Seit dem 1. Juni 1921 befinden sich die Räumkeiten der Verbandsgeschäftsstelle in Köln, Jülicher Str. 31. Ver

egelmeisterverein Schlesiens und der Niederlausitz

Mitgliederversammlung. Am 19. Juni, vorm. 9 Uhr hält der ein seine Vierteljahrsversammlung in Breslau (Paschkes taurant, Taschenstraße) ab und feiert gleichzeitig sein tungsfest. Ver

rein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Tarifierung von Kalksandsteinen. Auf die Eingabe an das chsverkehrsministerium (vergl. Tonindustrie-Zeitung 1921, nmer 42, Seite 347) hat die Eisenbahndirektion Berlin enden Bescheid erteilt: Kalksandsteine gehören zu den ststeinen der Ziffer 5 der Stelle „Steine" in Klasse D der ereinteilung im Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abng B. Falls für einzelne Sendungen die Fracht unrichtig benet sein sollte, bitten wir Erstattung bei der Eisenbahnktion zu beantragen, an deren Güterabfertigung die Fracht ahlt worden ist. Ver

rein gegen das Bestechungsunwesen e. V.

Hauptversammlung. Unter dem Vorsitze des Kommerzienrats nck (Ludwigshafen) tagte am 25. Mai in Berlin die diesjährige gliederversammlung. Nach Begrüßung der Erschienenen durch Vorsitzenden erstattete Generalsekretär Dr. Pohle den Geäftsbericht. Darnach hat als Nachwirkung der Kriegszeit das stechungsunwesen außerordentlich überhand genommen, woch geschäftlicher Anstand und geschäftliche Sitte vollständig ergraben wurde. Der Verein ist hiergegen mit Strafanzeigen Veröffentlichungen vorgegangen. In 30 Strafverfahren sind ebliche Geldstrafen und in zwei Fällen auch Gefängnis vergt worden. Mit dem Reichsverbande der Privatversicherung weben Verhandlungen, um Schritte gegen die Provisionsabgabe Angestellte und Beamte zu unternehmen. Wenn hier nicht einchritten wird, werden sich im Versicherungswesen dieselben stechungsverhältnisse wie im Baugewerbe einnisten. Eine beders gefährliche Form der Bestechung ist die verkappte Bechungsanzeige. In zwei Fällen waren Angestellte verleitet wor-, Geschäftsgeheimnisse Wettbewerbsfirmen zu verraten r Aufträge an sie zu verhindern. Auch in unserer Staatswirtaft hat die Bestechung ungeheuren Schaden angerichtet. Beders kommen die Eisenbahnbetriebe in Frage. Ferner hat sich bei der Verwertung des aus der Kriegszeit stammenden chsguts ganz besonders gezeigt. Nach Mitteilungen sollen sich illiarden Heeresgut in Schieberhänden befinden. Ein sehr bependes Bild zeigt sich auf dem Gebiete der Ein- und Ausfuhrilligung. Immer stärker wird das Bestechungsunwesen bei hnungsämtern, Kohlenwirtschaften, Milch- und Mehlverteilungsllen. Ein ganz schwerer Fall betrifft die Beschaffungsstelle der ußischen Sicherheitspolizei. Die Art, wie für 20 Millionen M omobile an zwei unberufene Automobilhändler vergeben wor sind, fordert schärfste Kritik heraus. Nachdem Justizrat Fuld (Mainz) die Behandlung der Beamtenbestechungen im wurfe des neuen Strafgesetzbuchs besprochen hatte, wurde e Entschließung angenommen, in der Maßnahmen gegen das itere Eindringen der Bestechung in die Kreise der Beamten und gestellten gefordert wurde. Im neuen Strafgesetzbuche muß edingt auch die aktive, einfache Beamtenbestechung mit Strafe roht werden. Ver

Mitteldeutscher Zieglerbund e. V.

Rundschreiben an die Mitglieder. 1. Bericht über die am 26. April in Magdeburg im Café Hohenzollern stattgefundene außerordentliche Mitgliederversammlung des Bunds.

Der Vorsitzende, Herr Kommerzienrat Paul Friedrichs (Gotha), eröffnet die Versammlung und heißt die anwesenden Bundesmitglieder herzlich willkommen. Er begrüßt als Gäste den anwesenden Vertreter des Reichsverbands, Herrn Dr. March, sowie die erschienenen Vertreter der Kohlenwirtschaftsstelle Magdeburg. Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden über die heutigen Sorgen der Mauersteinindustrie, die durch die Lohnbewegung und die maßlosen Forderungen der Arbeitnehmer verursacht sind; und nach einem Appell an die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeitgeber wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 (Weiterer Bericht über den Stand der Organisation von Verkaufsvereinigungen) gab der Geschäftsführer Uchtenhagen einen Überblick über den Fortschritt der Arbeiten betr. Gründung von Verkaufsvereinigungen im Bundesgebiet. Im Anschluß hieran versuchte der Berichterstatter die Bedenken Einzelner, deren Widerstand das Zustandekommen von Vereinigungen in dem geplanten Umfange vereitelt hatte, durch näheres Eingehen auf die vorgebrachten Gründe zu zerstreuen. Er führte an, daß eine Verkaufsvereinigung die sicherste Gewähr biete für Ständigkeit der Preise und des Absatzes, die auch eine geordnete Gewinnausschüttung gewährleisten. Ein Syndikat sei die beste Rückversicherung gegen alle Schwankungen, denen das Wirtschaftsleben durch Hoch- und Tiefstand ausgesetzt sei. Ebenso wie es heute als selbstverständliche Pflicht eines fürsorgenden Hausvaters betrachtet werden müsse, sich gegen alle möglichen Wechselfälle des Schicksals zu versichern, so biete die Teilnahme an einer Vereinigung eine Sicherung gegen das Lahmlegen des eigenen Betriebs durch den Wettbewerb wirtschaftlich stärkerer und betrieblich besser ausgerüsteter Werke. Denn vor der wirtschaftlichen Gesunderhaltung des Betriebs müßten alle anderen Befürchtungen, wie Beschränkung der persönlichen Verfügungsfreiheit, Eingriff in die wirtschaftliche Selbständigkeit, die bei einer Vereinigung schlimmer erschienen als es tatsächlich der Fall sei, zurücktreten. Auch den Werken, die mit Rücksicht auf die gleichzeitige Herstellung anderer Erzugnisse mit gutem Absatz eine etwaige Erzeugungseinschränkung ihrem Werk nicht auferlegen zu können glauben, müsse entgegengehalten werden, daß jedes Werk, ob groß, ob klein, eine Minderung der Erzeugung mit erhöhten Gestehungskosten und geringerem Verdienste bezahlen müsse. Eine gewaltsame Erzwingung des Absatzes sei auf die Dauer weder durch Senken der Preise noch durch Ansichreißen aller Aufträge zu erreichen, da niedrigere Preise der Mauerziegel allein in Anbetracht der nur 7—8 vH betragenden Beteiligung an den Gesamtbaukosten eine Belebung der Bautätigkeit nicht herbeizuführen vermögen. Aber durch einen festen Zusammenschluß könnten auch hier Mittel und Wege durch den Ausgleich einer Entschädigung für Stillegung der kleineren Werke und Übernahme von deren Kontingentsteil durch die größeren Werke, wodurch Aufrechterhaltung dieser Betriebe, ermöglicht würde, gefunden werden.

Der Berichterstatter bittet, alle Bedenken zurückzustellen, die Selbstsucht zu überwinden und sich wirtschaftlich fest zusammenzuschließen; denn wirtschaftliche Einigkeit mache finanziell stark. Die Wahrheit dieses grundlegenden Satzes käme nicht nur zum Ausdruck in engerem Sinne in den Syndikaten, sondern auch in weiterem Sinne in der Einigkeit verwandter Industrien. Es habe jahrelanger Kämpfe bedurft zwischen Ziegel und Kalksandstein, ehe sich die beiden Schwesterindustrien zu friedlicher Zusammenarbeit die Hand reichten. Heute dürfte es keinen Unterschied mehr geben zwischen weiß und rot, zwischen Ziegel und Kalksandstein weder in den Syndikaten noch in den Landesverbänden. Die Mitarbeit der weißen Industrie in den Landesbänden würde auf das lebhafteste begrüßt, und man habe gerade die heutige Versammlung nach Magdeburg verlegt in die Nähe der Altmark, um den Herren der weißen Industrie Gelegenheit zur Teilnahme zu geben und dadurch das Band zwischen weiß und rot fester und inniger zu knüpfen. Berichterstatter bittet dann die Herren Kalksandsteinindustriellen, die Mitarbeit nicht nur auf die Landesverbände zu beschränken, sondern auch auf den Reichsverband durch den Beitritt des Berliner Vereins der Kalksandsteinindustriellen zu diesem auszudehnen. Erst nach Einfügung der weißen Industrie würde die Einheitsfront nach außen hin geschaffen, die für die Belange beider Industrien unbedingt notwendig wäre. Aber es bleibe noch viel Arbeit übrig. Neben der Geschlossenheit nach außen hin müsse auch an dem Zusammenschluß und der Zusammenarbeit im Innern noch unbeirrt weiter gearbeitet werden. Mit dem Rufe, sich wirtschaftlich fest zusammenzuschließen und mit der Aufforderung an Alle, mitzuarbeiten an dieser allerdings schwierigen Aufgabe, um der Mauersteinindustrie, dem Aschenbrödel unter den übrigen Industrien, ein Plätzchen an der Sonne zu sichern, schließt der Berichterstatter.

Im Punkt 2 der Tagesordnung: „Aussprache über die heutige Preis- und Lohnpolitik" gibt Dir. Walter eine eingehende Darstellung über die Behandlung der Lohnfrage. Er führt aus, daß sich die Gewerkschaften besonders die Ziegelindustrie zum Tummelplatze ihrer Lohnkämpfe ausersehen hätten, ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Was tue es, wenn ein Industriezweig nach dem andern in den Staub sinke, wenn immer neue Kreise in den Strudel des Elends hineingeraten und wenn

schließlich der Arbeiterschaft selbst der Ast abgesägt würde, auf dem sie sitze. Nicht nur die Mauersteinindustrie des Bundesgebietes, sondern des ganzen Reichs sei mit neuen Lohnforderungen überzogen. Für uns entstehe nun die schwer wiegende Frage, welche Haltung gegenüber den gegebenen Verhältnissen zu beobachten sei. Die Bundesleitung bekenne sich zu der Auffassung, daß einmal die gewerkschaftliche Politik der Lohnschraube zu bekämpfen wäre mit allen Mitteln, daß zum anderen aber endlich entschieden Front gemacht werden müsse gegen die Praxis der Gewerkschaften, den immer und ewig um ihre Erhaltung ringenden Ziegeleien die Daumenschrauben anzusetzen, wenn sie wehrlos seien. Was fromme es uns, noch einmal die Lasten auf die Verbraucher abzuwälzen. Der Verwendung unserer Erzeugnisse sei doch eine Grenze gesetzt, die bestimmt würde durch die Preise. Schon sähen wir, wie allenthalben unsere Erzeugnisse in Bedrängnis gerieten, wie Ersatzstoffe sich breit machten und sich Boden erkämpften. Schon vernähmen wir aus Großhandelskreisen warnende Rufe an die Behörden, einer Richtpreiserhöhung den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Es müßten auch die drohenden Zeiten sinkender Konjunktur ins Auge gefaßt werden. Wie wolle man sich den auch nur vegetierenden Bestand unserer Industrie denken, von einer gesunden Existenzfähigkeit garnicht zu reden, wenn unter dem Zwange der Not erneut der Wettbewerbkampf einsetze mit seinen alles Aufgebaute in kürzester Frist vernichtenden Folgen. Man raffe sich auf zur entschiedenen Abwehr, übernehme heute eher als morgen die äußersten Folgen und setze den übertriebenen Forderungen endlich ein Ziel.

Redner fordert sodann auf, grundsätzlich keine Verhandlungen mit den Gewerkschaften und vor den Schlichtungsausschüssen zu führen ohne Mitwirkung des Bunds. Denn die Bundesorgane seien infolge ihrer Kenntnis der Löhne und Verhältnisse in anderen Gebieten, der veröffentlichten Teuerungsstatistiken usw. in der Lage, die Forderungen der Gewerkschaften auf das richtige Maß zurückzuführen. Bei neuen Lohnforderungen übersende man der Geschäftsstelle des Bunds die eingegangenen Schriftstücke und sage dabei, wann und mit wem das letzte Tarifabkommen getroffen wäre und welche Löhne gezahlt werden.

Redner geht sodann zu den Richtpreisen über und behandelt die Gesichtspunkte, die nach der Auffassung des Vorstands in Verbindung mit dieser Frage der Erörterung zu unterwerfen sind.

Die sich anschließende Aussprache und Abstimmung ergibt eine überwältigende Mehrheit für den Antrag des Vorsitzenden: Beibehaltung der bisherigen Richtpreise, wenn möglich für alle mit Staatszuschüssen errichteten Bauten, angemessene Erhöhung der Verkaufspreise für alle übrigen Bauten bei Nachweis und im Verhältnis zu den erhöhten Gestehungskosten. Gleichzeitig soll an die zuständigen Baustoffstellen in diesem Sinne herangetreten werden, um Schwierigkeiten zu vermeiden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Arbeitgeberfrage (bezirkliche Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, Lohntarif u. a.) gibt Dir. Walter eine Rechtfertigung über die fehlgeschlagenen Versuche, einen neuen Reichsarbeitsvertrag im Arbeitgeberkartell der Industrien der Steine und Erden zustande zu bringen, die durch Herrn Dr. March ergänzt wird.

Die sich anschließende Aussprache ergibt: Örtliche Regelung der Lohntarife, wenn möglich bezirkliche Regelung des Manteltarifs. Es wird auf Vorschlag des Vorsitzenden eine Kommission bestehend aus 12 Herren, gewählt, mit dem Auftrage, in Verhandlungen mit dem Fabrikarbeiterverband Deutschlands, betr. Vereinbarung der allgemeinen Arbeitsbedingungen für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, einzutreten.

Infolge der vorgerückten Zeit wird der Punkt 4: Nachteile und Mißerfolge der Lehmbauweise ebenso wie Punkt 5: Anträge und Anfragen aus der Versammlung, von der Tagesordnung abgesetzt.

Zum Schluß wird noch die Verteilung einer Klebemarke, verwendbar auf der Rückseite von Briefumschlägen, vorgenommen, um die in Verbraucherkreisen noch viel zu wenig verbreitete Kenntnis von der verhältnismäßig sehr geringen Beteiligung der Mauersteinkosten an den Gesamtbaukosten mehr zur Geltung zu bringen. Das Verslein auf der Marke, verfaßt und entworfen von Herrn Regierungsbaumeister Sander in Quedlinburg, lautet:

Der Mauerstein greift heut wie je
nicht tief in Euer Portemonnaie.
Er kostet, was Euch wohl verwundert,
auch heut' nicht mehr als 7 vom Hundert
der ganzen Summe, die Ihr zückt,
wenn Euch der stolze Bau geglückt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß etwaige Bestellungen für diese Marken an die Bundesleitung zu richten sind. Der Vorsitzende schließt die Versammlung mit Worten des Danks für die rege Mitarbeit.

2. Unfallverhütungsvorschriften.

Die Sektion 7 der Ziegelei-Berufsgenossenschaft teilt uns mit, daß die neuen Unfallverhütungsvorschriften zwar entworfen seien, daß aber der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens noch nicht bestimmt werden könne. Es sei kaum anzunehmen, daß die Entwürfe vor Ablauf des Jahres 1922 druckfertig sein würden. Bestellungen auf die neuen Unfallverhütungsvorschriften erscheinen daher z. Zt. verfrüht.

3. Zur Lohnbewegung.

Die Streike in Apolda und Eisenach sind beigelegt. Der Streik in Gotha dauert fort.

Nachstehend bringen wir unseren Mitgliedern einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses zu Aschersleben vom 28. Ap 1921 in Sachen eines Dachziegelwerks zur Kenntnis:

„Die Firma zum Abschluß eines Rahmenvertrags zu ve urteilen, wird mit Rücksicht auf die z. Zt. schwebenden Ve handlungen der Spitzenorganisationen abgelehnt.

Die Firma hat jedoch ihren Arbeitern von der laufend Lohnwoche ab die Löhne des vorjährigen Tarifs um 40 P die Stunde zu erhöhen gemäß ihrem Angebot, so daß ein Bre ner 4,80 M Stundenlohn erhält."

In der Begründung heißt es, daß das Angebot der Firma sowo im Hinblick darauf, daß bei ihr fast durchgängig im Akkordlo gearbeitet wird als auch im Hinblick auf die in anderen Industri gezahlten Löhne als den als den Zeit- und Teuerungsverhä nissen angemessen zu erachten sei.

4. Verlegung der Geschäftsräume.

Die Geschäftsräume des Bunds befinden sich jetzt in Goth Hauptmarkt 24 II. Die Fernrufnummer 1140 ist unverändert.

5. Beitrag 1921.

Die Fragebogen über die Erzeugung des Jahres 1920 (vgl. uns Rundschreiben Nr. 2/21 Ziffer 7) sind noch nicht restlos eing gangen. Wir bitten um sofortige Einsendung derselben. V

Sitzungen

13. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Dresden-A („Zu den drei Raben
14. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversamlung. Schwäb. Hall (Bad-Hotel).
14. Juni, 5 Uhr: Sonderausschuß für industrielle Wärmewi schaft (Reichskohlenrat). 1. Zusammenkunft. Berlin W Wichmannstr. 19.
15. Juni, 9 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlan E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Weimar. Hotel Kaise Augusta (Bahnhof).
15. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlan E. V. Hauptversammlung. Weimar. Hotel Kaiserin Augus (Bahnhof).
15. Juni, 11 Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaf versammlung. Berlin NW 7, Dorotheenstr. 8 (Hande kammer).
15 Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Weimar (Hotel Kaiserin Augus Bahnhof).
15 Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Breslau (Sadowastr. 44 III).
15. Juni, 3 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Nürnberg (Findelwiesenstr. 23).
19. Juni, 9 Uhr: Ziegelmeisterverein Schlesiens und der Niede lausitz. Mitgliederversammlung. Breslau. (Taschenstraß Restaurant Paschke).
20.—22. Juni. — Deutscher Zement-Bund. 5. Werkstagung. Breme
20.—25. Juni: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornstei bau e. V. Vereinstag. Dresden (Restaurant Johannesh Ecke Johannesstraße und Johann Georgen Allee).
21. Juni, 2 Uhr. Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- u Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden (Resta rant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann-George Allee).
21. Juni vorm. 9½ Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- u Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden (Resta rant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann-George Allee).
22. Juni, nachm. 1½ Uhr: Wirtschaftsverband des deutsch Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversam lung. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johanne straße und Johann-Georgen-Allee).
27. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen, Aufsichtsratssitzungen und Vo standssitzungen. Weimar (Hotel Fürstenhof).
28. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustr Deutschlands, E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Ho Fürstenhof).
29. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Fü stenhof).
30. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. orden liche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenho
6. Juli. Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsve sammlung. Hamburg.
27. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion Sektionsversammlung. Bremen (Union, Wachtstr. 9/13).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeige R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustr und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cram m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vince Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 69 BERLIN - Dienstag, den 14. Juni 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Einseitige Bevorzugung von Baustoffen	605	Zieglerschule in Not	607	Bücherschau	610	Messen und Ausstellungen	613
Ahrbau	605	Richard Anton Rehfuß †	609	Rechts- und Verwaltungspflege	610	Arbeitsgemeinschaft	613
Gegensätze beim Aufbau der Zieglerschule	606	Fragekasten	609	Handelsnachrichten	611	Berufsgenossenschaften und Vereine	614
		Zeitschriftenschau	610	Mosaik	613	Sitzungen	614

Einseitige Bevorzugung von Baustoffen

Ausschaltung von Ziegeln und Kalksandsteinen.

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt hat infolge dringender Gesuche der Landesgruppe Norddeutschland des Bundes für deutsche Kachelwerkkunst e. V., Berlin, Richtlinien zur Förderung der Wärmewirtschaft beim Wohnungsbau herausgegeben. Diese Richtlinien enthalten unter II Absatz 2 den Satz:

„Bei der Wahl der Baustoffe sind solche zu bevorzugen, die einerseits zu ihrer Herstellung die geringste Menge Kohle gebrauchen, die andererseits aber auch eine gute Wärmehaltung bei der Beheizung des Hauses sichern. Zu empfehlen sind daher u. a.: rheinische Bimssteine, Hochofenschwemmsteine, Schlackensteine, Lehm".

Für einen Ziegeleibesitzer, der jahrelang nichts verdient hat, ist es wenig erfreulich zu hören, daß in der heutigen Zeit, wo Ziegel in jeder Menge und aller Orts zu haben sind, als geeignete Baustoffe von maßgebender Seite: — Schwemmsteine und Schlackensteine — empfohlen werden, ohne die Ziegeleibesitzer und schließlich auch die Besitzer von Kalksandsteinfabriken gehört zu haben. Muß man hier nicht unwillkürlich die Frage aufwerfen: Hat sich der Preußische Minister für Volkswohlfahrt durch eine Unterstellen unterrichten lassen, welche Eigenschaften Bimssteine, Hochofenschwemmsteine, Schlackensteine und Lehm haben? Wie ist es möglich, daß solche Richtlinien aufgestellt werden, ohne sich mit den Hauptvertretern der Baustoffindustrien ins Benehmen gesetzt zu haben? Es dürfte den Vertretern der Ziegel- und der Kalksandsteinindustrie nicht schwer fallen, eindeutig darzutun, in welcher Richtung Ziegel und Kalksandsteine gegenüber den genannten Ersatzbaustoffen den Vorzug besitzen. Es ist zur Genüge bekannt, daß bei der heutigen Besetzung der Bauämter die von oben gegebenen Richtlinien leicht blind befolgt werden, ohne den Versuch zu machen, sich über die Wirtschaftlichkeit zu unterrichten. Unter Umständen wird der Verbrauch von Schwemmsteinen vorgeschrieben, auch wenn der Preis durch die Fracht verdoppelt wird. Eine derart völlig einseitige Bevorzugung von Baustoffen, von denen ein Teil noch nicht einmal eine Druckfestigkeit von 5 kg/qcm aufweist, läßt sich nicht anders erklären, als daß bei der Aufstellung der Richtlinien Kräfte mitgewirkt haben, die nur einseitig unterrichtet waren und die die wahren Verhältnisse auf dem Baumarkt nicht kannten.

Ein grundlegender Fehler des Erlasses ist schon der, daß kein Unterschied gemacht ist zwischen Siedlungsbauten und Hochbauten. Für Siedlungsbauten, die keine Dauerbauten sind, kann zur Not ein Ersatzbaustoff Anwendung finden, Hochbauten dürfen aber nicht der Tummelplatz für Baustoffe sein, die den Forderungen nicht entsprechen, welche an Dauerbauten gestellt werden. Da muß doch wahrscheinlich noch der Unterschied zwischen einem vollwertigen und einem nicht vollwertigen Baustoffe gewahrt bleiben.

Wenn Gesetze erlassen werden, dann will der Gesetzgeber, daß sie auch befolgt werden. Wer aber den Erlaß nach den Buchstaben des Gesetzes befolgen wollte, müßte folgerichtig beispielsweise in Berlin Ziegel und Kalksandsteine beim Hausbau wegen des angeblich höheren Kohlenverbrauchs ausschalten und dafür Schwemmsteine vom Rheine oder einen Ersatzbaustoff von sonst woher beziehen. Dabei stehen die Baustoffläger in Berlin und die Ziegeleien um Berlin voll von Baustoffen, die nur darauf warten, vermauert zu werden. Man muß also einen Baustoff, der besser und in ausreichender Menge vorhanden ist, ausschalten, weil ein minderer Baustoff zu teuerem Preise von woandersher beziehbar ist. Eine derarige „Förderung der Wärmewirtschaft" läuft nur auf eine Schädigung der Hauptbaustoffindustrien hinaus. Wer also der Bauwirtschaft und der Baustoffindustrie helfen will, muß andere, zweckmäßigere Wege finden, wie sie in den Richtlinien zur Förderung der Wärmewirtschaft zum Ausdruck gebracht sind. k 0144

Ahrbau

Der Ahrbau ist ein Sparbauverfahren in Beton und Lehm zur Herstellung von Hohlwänden, bei dem die äußere Wandseite in Betonsteinen mit wasserabweisender Vorsatzschicht, die innere Wandseite aus gestampften Lehmquadern gebildet ist. Die äußere Wandschicht wird durch T-förmige Kies- oder Schlackenbetonsteine gebildet, die im regelmäßigen Mauerverband durch die ganze innere Lehmwand hindurchgehen, um die beiden Wandteile konstruktiv sicher zu verbinden und um ferner für die Lehmwand gleichzeitig als Putzträger zu dienen (Bild 1). Sind Schlacken billiger als Lehm auf der Baustelle zu haben, so werden anstelle der Lehmquadern solche aus Schlackenbeton verwendet.

Das Bauverfahren ist in erster Linie für Siedelungs- und ländliche Bauten gedacht; die Wandstärke beträgt 33 cm mit einer Luftisolierung von 10 cm. Die Betonsteine sind, wie aus Bild 1 ersichtlich, 50 cm lang, 24 cm hoch und 8 cm dick, mit einem Stegansatz von 25 cm Länge, 8 cm Dicke und 24 cm Höhe. Die Lehmquadern sind 40 cm lang, 15 cm dick und 24 cm hoch und werden an der Innenseite der Wand zwischen den Betonstegen verlegt.

Ein besonderer Vorteil des Bauverfahrens gegenüber den bisher bekannten besteht darin, daß die Bausteine ohne

Holzunterlage hergestellt werden können, daß zur Herstellung leicht zu befördernde Handformen benutzt werden, die zur Bedienung nur eine Person erfordern. Die zur Her-

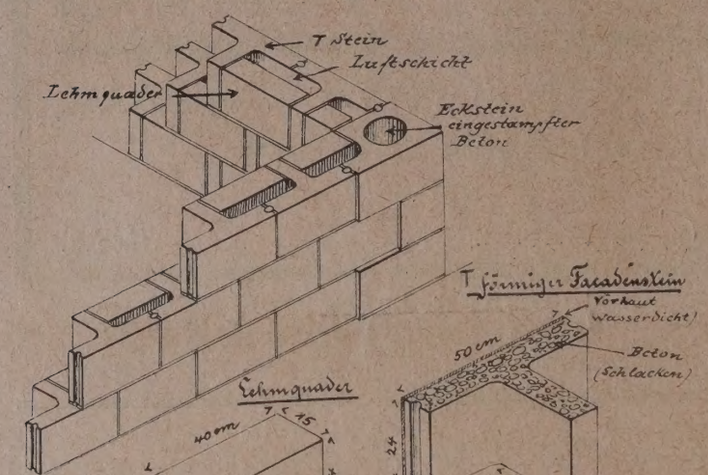

Bild 1

stellung der Betonsteine dienende aufklappbare Eisenblechform wird zur bequemen Bedienung auf einen etwa 40 cm hohen Holzbock gestellt und zwar mit dem Stegschenkel nach oben, so daß zunächst nach Herunterklappen der bei-

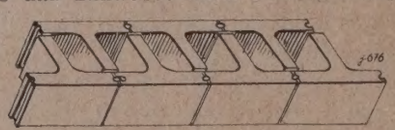

Bild 2. Gründungsmauerwerk aus T-Betonsteinen

den Schalwinkel der Vorsatzmörtel und dann der Hinterbeton der Vorderplatte wagerecht eingestampft werden kann. Ist das geschehen, werden die Schalwinkel hochgeklappt, geschlossen und die Form gekippt, so daß der Stein (Steg) dann in der Lage weiter fertig gestampft wird,

Bild 3. Wohnhaus nach Bauweise Ahr in Durlach, Pfingststr. 13

wie er in Bild 1 unten rechts dargestellt ist. Das Absetzen der fertigen Steine kann von der Hand ebenfalls bequem geschehen. Ein Mann stellt in 8stündiger Arbeitszeit ungefähr 55 Steine her. Auf 1 qm sind 8 T-Betonsteine und 8 Lehmquadern zu rechnen. Von den Lehmquadern kann ein Mann in 8 Stunden 80—100 St. stampfen, so daß 1 Mann täglich für 4—5 qm Wandfläche die Bausteine herstellen kann. Auf 3 qm Wandfläche sind etwa 50 kg Portlandzement erforderlich, je nach Güte der Rohstoffe. Für die Vorsatzschicht der Fassadensteine hatte Herr Ahr ursprünglich Ceresit als wasserdichtmachenden Zusatz verwendet, doch stellte sich bald heraus, daß er mit Kalk den gleichen Erfolg erzielen konnte, aber noch mit dem besonderen Vorteil der Billigkeit. Die mit dem Bauverfahren bisher erzielten Erfolge sind gut. Einen Beweis dafür bietet das in Bild 3 dargestellte Wohnhaus in Durlach, Pfingststr. 13, das gemeinsam durch die Herren Ahr und Schehrer in den Jahren 1918/19 erbaut worden ist. Das Haus genügt in technischer, wärmewirtschaftlicher und schönheitlicher Beziehung allen Ansprüchen, und die Außenansichtsflächen der Betonsteine geben mit ihrem weißen Fugennetz ein sauberes Bild. Die amtliche Prüfung einer Hohlwand nach dem Ahrschen Bauverfahren ergab 30 kg/qcm Druckfestigkeit, die bei unseren Siedelungsbauten ausreicht. Zur Zeit führt Herr Ahr auf seinem Grundstück in Berlin-Kaulsdorf, Breitestraße 13, einen Probebau, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Keller und Stall aus, an dem nur 2 ungelernte Arbeiter beschäftigt sind. An diesem Bau soll gezeigt werden, wie schnell die Herstellung der Bausteine geschieht und wie bequem der Aufbau vor sich geht. Die Besichtigung steht jedermann nach vorheriger Anmeldung frei. Der Bau (56 qm Grundfläche) ist inzwischen nach 8wöchiger Arbeitszeit (Baustoffanfertigung und Aufbau) mit 2 ungelernten Arbeitern fertiggestellt worden. i918

Gegensätze beim Aufbau der Zieglerschule

Von Zivilingenieur R. Witte (Osnabrück)

Anläßlich der Verhandlungen über den Neuaufbau der Zieglerschule in Frankfurt a. Oder ergibt sich, daß die alten Gegensätze nicht nur zwischen „Weißen" und „Roten" sondern auch zwischen den Erzeugern von Mauersteinen aus Ton einerseits und der Kalk- und Zementindustrie auf der anderen Seite sich jetzt wieder bemerkbar zu machen scheinen, dieselben Gegensätze, die seinerzeit zur Sprengung des deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie E. V. geführt haben. Viele Ziegelindustrielle haben längst eingesehen, daß es nicht richtig gewesen ist seinerzeit den Deutschen Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie E. V. aufzulösen und an dessen Stelle zu setzen einen Verband, der nach dem Willen seiner Befürworter einzig und allein den wirtschaftlichen Belangen der Mauersteine aus Ton erzeugenden Fabrikanten dienen soll. Diese Gegensätze wachsen sich auf Seiten der „Roten" anscheinend so weit aus, daß sie sich auch auf den Aufbau der Zieglerschule übertragen. Männer in führender Stellung, die noch vor ganz kurzer Zeit die Industrie auf den Plan riefen und Mittel sammelten, um sie der Zieglerschule zuzuführen, neigen jetzt plötzlich zu der Anschauung, daß eine Beteiligung der „Roten" beim Aufbau der Zieglerschule gar nicht so sehr nötig sei. Diese Scheuklappen sind sehr schnell bei verschiedenen Leuten gewachsen zum Schaden der Allgemeinheit und letzten Endes zum Schaden der „Roten" selbst. Wenn sich die leitenden Männer bei den „Roten" darauf berufen, daß die Ziegelwaren sehr gut im Preise sind, was zu andern Zeiten nicht der Fall gewesen, so vergißt man zu berücksichtigen, daß die ganze Herrlichkeit sehr schnell wieder vorbei sein kann, wenn einmal die Zwangswirtschaft in Kohle abgebaut ist. Dann kommt wieder die Zeit, in der man auch mit dem Nachbar auf ein Stück kommen muß und diese Zeit ist nicht mehr fern, wenn man die Berichte über den Absatz von Ziegelwaren aufmerksam verfolgt. Wozu also die Einseitigkeit?

Wie lehrreich waren früher z. B. die Wanderversammlungen des sogenannten „Großen Vereins". Nicht nur Ziegelwerke und Dachziegelfabriken wurden studienhalber besichtigt, sondern auch die Kalkwerke und Zementfabriken öffneten ohne Hintergedanken dem „reinen Ziegler"

Pforten. Was gab es da alles zu sehen, zu vergleichen zu lernen! Mancher Ziegler hat aus der Kalk-Zementstrie zu diesen Zeiten nicht nur viel, sondern mehr ge-, als wenn es sich nur um den Besuch von Ziegelken gehandelt hätte. Heute, wo man im Reichsver- der deutschen Maustein-, Ziegel- und Tonindustrie die der Ziegler vertreten will, ist es mit dem verhenden Prüfen, mit dem Kennenlernen der Verfahren Konkurrenz vorbei, denn es wäre nicht „fair" gehanwenn nun die gleichen Leute, die für reine Scheidung etwa verlangen wollten, daß ihnen für die Wanderammlungen auch fernerhin die Tore der Kalk- und entfabriken oder der Fabriken feuerfester Erzeugnisse net sein sollten. Wenn sich diese „splendid isoon" nun aber auch auf die Zieglerschule in Frnka. Oder übertragen sollte, etwa in dem Sinne, daß Reichsverband für Mauersteine für sich das Recht berucht, daß an dieser Schule nur ausschließlich die Be- der reinen Mauerstein-Erzeuger vertreten sein sol- dann führt das doch etwas weit und ich kann mir helfen, wenn ich ein solches Verhalten zum mindeals einseitig bezeichnen muß. Diese Einseitigkeit le sich aber ins Ungeheuere steigern, wenn man dann noch nicht zum wenigsten die Mittel aufbringen will, eine solche Industrieschule ordnungsgemäß auszun. Ich meine, unser deutsches Volk sollte nach den eren und bitteren Erfahrungen, die es mit einseitigen ungnahmen gemacht hat, sich doch sagen, daß nicht eitigkeit, sondern nur Einigkeit wieder stark machen, nicht aber weitere Zersplitterung, ganz gleich, ob nun auf politischem oder auf wirtschaftlichem Gein die Erscheinung tritt.

Wenn es heute nicht unmöglich erscheint, in der Frnkr Zieglerschule ein Gemeinsames für die deutsche toff-Industrie zu schaffen, so sollten alle beteiligten strien sich die Hände reichen und gemeinsam Hand Werk legen, um wenigstens eine Säule zu haben, an sich alle deutschen Werksgenossen zur Arbeit vereln können und wäre es nur zur Feierstunde, ganz ob Kalk- oder Zement- oder Ton- oder Kalksandwerke oder feuerfeste Fabriken. Jeder kann trotzseine Eigenart pflegen und durch eine geeignete Zuensetzung des Kuratoriums kann den wirtschaftn Wünschen und Voraussetzungen der einen oder ren Gruppe Rücksicht getragen werden. Der Grundzu einem solchen Zusammenarbeiten ist in Weimar t und es wäre unverständlich, wenn der Reichsverfür Mauersteine sich nun isolieren wollte und damit alle des Scheiterns der Handlung dann vor der deutn Baustoffindustrie die alleinige Verantwortung zu n hätte.

urch die Angliederung der Zieglerschule in Frnka. Oder an die dortige Baugewerbeschule kommen die er sowieso mit der gesamten Bauindustrie in Verbin-. Sollte es da etwas schaden, wenn der Zögling der le nun auch noch mal etwas anders erfährt als nur e Weisheiten, die man als „Ziegelbäcker" gebraucht? abe mit vielen Fachgenossen über diese Frage gechen und ich darf behaupten, daß die Mehrzahl nicht lich denkt, wenn ich auch zugeben will, daß der eine der andere auch heute noch der Ansicht ist, nur krasEgoismus könne die Ziegelindustrie glücklich machen. laube nicht an diesen Egoismus in Reinkultur, sondern meine, daß uns nur das Gemeinschaftsgefühl aus unErniedrigung retten kann. Scharf in der Verfolgung einsamer Ziele, rücksichtsvoll gegen die einzelnen sgenossen, das nur wird uns wieder aufwärts bringen. ine große Tat braucht die deutsche Baustoffindustrie. s, an dem sie sich gemeinsam betätigen kann. Schafvir also eine Industrieschule, an der zwar vorwiegend Ziegelindustrie als die Mutter der Baustoffindustrie zu te kommt, an der aber auch die anderen Industrien Bedeutung entsprechend teilnehmen. Einseitigkeit Anregung wirkt lebensverlängernd. Diesen Grundsatz soll man auch auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen und insbesondere auf die Gründung und den Ausbau der Frankfurter Zieglerschule. Wer genügend lange draußen in der Praxis gestanden hat, weiß, daß man nur fruchtbringend wirken und neue Gedanken fassen und in die Tat umsetzen kann, wenn man viel sieht und wenn man auch den Gegner vor das Sehrohr bekommt, je öfter umso besser.

Fort also mit aller Eigenbrötelei in großen Fragen und einmal den Gegensatz verschwinden lassen, wo es gilt, eine Schule ins Leben zu rufen, die der gesamten Bauindustrie nützen wird und eine Lebensnotwendigkeit bedeutet. k 0142

Zieglerschule in Not

Von Gewerbeschulrat Hirsch, Frankfurt a. O.

Der Aufruf des Kuratoriums und die Veröffentlichungen Rud. Wittes in der Fachpresse weisen auf die drohende Gefahr des Eingehens der 1894 gegründeten Laubaner Fachschule hin, die nach der Not des Weltkrieges zum Oktober 1919 in der alten märkischen Haupt- und Handelsstadt Frankfurt a. Oder zu neuem Leben erstehen sollte.

Die Angliederung der Zieglerschule als einer städtischen Anstalt an die bestehende staatliche Baugewerkschule ist von fast allen Fachleuten als nützlich und zweckdienlich anerkannt worden. Die Wahl einer brandenburgischen Stadt als Schulort kann auch nicht als schädlich für das Gedeihen der Schule angenommen werden, denn gerade die Provinz Brandenburg ist reich an geschichtlichen Ziegelbauten, besitzt eine blühende Ziegelindustrie, auch gibt Frankfurt selbst in wohlgelungenen Zusammenklange alten und neuen Ziegelrohbaues an seinem Rathaus — und anderen Bauten soviel gute Anregung, daß alle Vorbedingungen für eine gedeihliche Weiterentwicklung der Schule gegeben sind. Woher kommt es, daß die Zieglerschule nun auf einmal so notleidend geworden ist, daß ihre völlige Auflösung droht?!

Es ist vielleicht lehrreich, bei dieser Gelegenheit zu den Anfängen der Zieglerschule zurückzukehren. Sie war von der Stadt Lauban zum 1. Oktober 1894 mit Hilfe des Deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln, Tonwaren, Kalk und Zement und des Vereins deutscher Fabriken feuerfester Produkte ins Leben gerufen. Es waren erstmalig 33 Schüler angemeldet, 28 beteiligten sich beim Festakt zur Übergabe der Schule an ihren ersten Vorsteher, Kommissionsrat Augustin. In seiner Eröffnungsrede gab dieser hochverdiente Förderer des Schulgedankens und des Ziegelrohbaues einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der Ziegelindustrie, der auch heute noch so beachtenswert erscheint, daß einige Daten daraus gegeben werden sollen.

Augustin lebte ganz in der Auffassung des Ziegelrohbaues, der damals allgemein verbreitet, aber wohl auch die Hauptursache seines Verfalls war. So spricht er vom rohen Ziegelbau und rohen Bauformen, die ihm aus seiner Jugendzeit bekannt sind, und die auch schon die alten Römer in gleich roher Art gefertigt hätten, preist die hohe und höchste Blüte des mittelalterlichen Ziegelrohbaues in Oberitalien, stellt den ernsteren und einfacheren Charakter und die minderwertige Technik des Ziegelrohbaues im Mittelalter und Renaissance in Deutschland, auch den darauf folgenden Verfall fest und datiert den neuen Aufschwung seit dem 1825—1828 unter Schinkel ausgeführten Neubau der Werderschen Kirche in Berlin. Dann benennt er die 1836 von Ernst March in Charlottenburg gegründete und aus kleinen Anfängen zu höchster Blüte entwickelte Terrakottenfabrik und die 1854 von ihm selbst in Laubau ins Leben gerufene Tonwarenfabrik für Verblender als Ausgangspunkt der blühenden Industrie, die sich in der Folge entwickelte. Die 1832—1835 von Schinkel erbaute Bauakademie und das Anfang der 60er

Jahre entstandene neue Rathaus an der Königstraße in Berlin sind ihm Höchstleistungen. Berlin wird als Mittelpunkt für die Entwicklung und Ausbreitung des Terrakottenbaues in Renaissanceformen, Hannover als Architektenschule für den eigentlichen Backsteinbau in mittelalterlichen Formen hingestellt.

Dann beklagt er den Rückgang des Ziegelrohbaues in der Gunst der Architekten durch ein Zusammenwirken ungünstiger Umstände, von denen er die bösen Wettbewerbverhältnisse und die schlecht hergestellten, sich nicht bewährenden Erzeugnisse besonders geißelt.

Schließlich geht er auf Brennöfen, Maschinen, die Mitarbeit der Wissenschaft und der Fachpresse ein und schließt mit den Worten: „Wenn es mir gelungen sein sollte, Ihnen durch das Vorgetragene ein Bild von der Bedeutung der Ziegelindustrie zu geben, so werden Sie auch wohl mit mir der Überzeugung sein, daß eine so bedeutende Industrie, die eine große Zahl von Hilfskräften in ihren Betrieben gebraucht, einer Schule für die im Dienst dieser Industrie erforderlichen Hilfskräfte bedarf. An solchen Hilfskräften ist jetzt ein großer Mangel; bis jetzt mußten sich die Fabriken mit technisch ungebildeten Leuten behelfen, bis es ihnen nach vielen Mißerfolgen gelingt, diese Leute selbst heranzubilden, das für viele eine schwere und kaum zu erfüllende Aufgabe ist".

Wenn wir auch seither verschiedene dieser Dinge aus anderen Gesichtspunkten ansehen lernten, so besteht doch unzweifelhaft der Schluß dieser Eröffnungsrede aus dem Jahre 1894 auch heute noch voll und ganz zu Recht, und auch der bisherige Entwicklungsgang der Schule zeigt, daß sie ein dringendes Bedürfnis für Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist. Die Schwierigkeit ihres Weiterbestehens liegt demgemäß einzig und allein auf wirtschaftlichem Gebiete begründet. Der 1919 für Frankfurt erstmalig aufgestellte Haushaltsplan wies für die Einnahmen folgende Hauptposten auf:

a) Zuschuß des Staates	6000 M
b) Zuschuß der Industrieverbände	10000 M
c) Zuschuß der Provinz	5000 M
d) Schulgeld usw.	15000 M
zusammen	36000 M.

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus:

a) Gehältern und Löhnen	21000 M
b) Hilfsunterricht	12000 M
c) Sächliche Ausgaben	9200 M
d) Heizung, Beleuchtung usw.	1800 M
zusammen	44000 M.

Mit 44000 M in Einnahme und Ausgabe bei einem städtischen Zuschuß von 8000 M wurde der Haushaltsplan festgesetzt.

Für 1920 wurden die Einnahmen auf 38200 M, die Ausgaben auf 43140 M, der städtische Zuschuß auf 4940 M festgesetzt. Durch die unvorherzusehende Steigerung aller Gehälter, Löhne und sonstigen Preise in diesem schweren Wirtschaftsjahre stieg aber auch der städtische Zuschuß von den vorgesehenen 4940 M auf rd. 40000 M. Deshalb mußte bei der Neuaufstellung des Haushaltplanes für 1921 auch mit besonderer Vorsicht verfahren werden. Denn es ist selbstverständlich für die Stadtgemeinde ein unhaltbarer Zustand, daß ihr durch den Haushaltplan einer Fachschule, an der sie selbst nur in geringem Maße interessiert ist, so schwere Sorgen bereitet und so schwere Opfer auferlegt werden sollen. Die Neuaufstellung ist mit aller Sorgfalt und Sparsamkeit vorgenommen worden und hat einen Bedarf von 227000 M an Ausgaben ergeben. An Einnahmen sind dabei vorgesehen:

a) Zinsen aus 2000000 Darlehen zu 4½ vH	90000 M
b) Zuschuß des Reiches	60000 M
c) Zuschuß des Staates	40000 M
d) Zuschuß der Stadt Frankfurt	15000 M
e) Sonstige Zuschüsse	5000 M
f) Schulgeld	17000 M
zusammen	227000 M.

Bei den Ausgaben sind folgende Hauptposten zu ner

a) Gehälter und Löhne	97500
b) Hilfsunterricht und sonst. pers. Ausg.	19000
c) Sächliche Ausgaben	38000
d) Heizung, Beleuchtung usw.	4500
e) Verzinsung und Tilgung des Baukapitals	21000
f) Lehrwerkstättenbetrieb	49300
g) Unvorhergesehenes und zur Abrundung	700
zusammen	227000

Ob sich Reich und Staat zur Gewährung der Zusch bereit finden werden, läßt sich nicht vorhersagen; a nehmen sollte es sein, denn nur bei wissenschaftl Durchdringung der Ziegel- und Tonindustrie wird sie großen wirtschaftlichen Aufgaben erfüllen können.

Der städtische Zuschuß ist mit 15000 M eingesetzt von den städtischen Körperschaften voraussichtlich bewilligt werden dürfte.

Im Voranschlage spielt der Betrieb der Lehrwerk teh eine wichtige Rolle, die Kosten sind mit rd. 49 3 angenommen. Dabei war Voraussetzung, daß die daz forderlichen Bauten im Laufe des Sommers fertig ge werden würden. Dies ist nicht der Fall, denn Nie will das Wagnis eines Neubaues unternehmen, de besten Falle, bei sparsamster Wirtschaft und besche ster Ausführung doch rd. 300000 M Kosten verursa müßte, der Neubau ist auch zweck- und sinnlos, nicht vorher eine Sicherstellung der weiteren Bewirts tung der Zieglerschule vorgenommen wird. Die Bau führung wäre also, wenn in der bisherigen Weise d unverbindliche jährliche Zuschüsse seitens der Indus verbände weiter gewirtschaftet werden soll, überh nicht möglich. Die Lehrwerkstatt wird aber von Beteiligten für dringend notwendig erachtet, weil ohn das nicht zu lernen ist, was später in den Betrieben größte Rolle für den auszubildenden Schüler spielen Auch die Sicherstellung der ständigen Lehrkräfte langt gebieterisch, daß Mittel- und Wege gesucht we die eine Unabhängigkeit der Schulverwaltung von lichen Versammlungsbeschlüssen gewährleisteten.

Zu diesem Zwecke hatte Regierungsrat Hecht in Kuratoriumssitzung vom Dezember v. Js. einen bra baren Vorschlag eingebracht, indem er eine feste Ab auf je Tausend Ziegel für die Schule dauernd bewilligt ben wollte. Diesem Antrage hatte das Kuratorium freudig zugestimmt, aber nachher ist der Beschluß bei Industrieverbänden nicht zur Annahme gelangt. Klingelbeutel ist wieder einmal herumgegangen; die für das laufende Etatsjahr sind in zuvorkommender W seitens der Industrie aufgebracht worden, aber der Frankfurt, die doch alle wirtschaftlichen Sorgen für Schule zu übernehmen hat, ist keinerlei Gewähr dafür boten, daß dieser Zuschuß ihr auch in den komme Jahren zufließen wird. Es ist ihr deshalb nicht zu denken, daß sie auf Klarheit und Sicherheit drängt, diese scheinen zunächst in dem Vorschlage zu liegen, bei der letzten Kuratoriumssitzung in Weimar Anna gefunden hat.

Die Industriekreise übergeben der Stadt Frankfurt 20 Jahre zu treuen Händen ein Kapital von 2000000 M dessen Zinsen die kleine Hälfte des Haushaltsplans sic gestellt werden kann. Diese 90000 M würden genüg Sicherheit zur Verzinsung und Tilgung des Baukapitals das Lehrwerkstättengebäude und die Bezahlung der digen Lehr- und sonstigen Hilfskräfte bieten. Verhand gen haben gezeigt, daß erstklassige Kräfte nur mit läng Vertragsdauer zu gewinnen sind; Sicherheit dazu muß der Stadtverwaltung geboten werden, denn sie die Verträge schließen.

Jedenfalls steht unweigerlich die Schließung der Z lerschule mit Ablauf des Winterhalbjahres 1921 be wenn sich nicht Mittel und Wege zur unbedingten Sic stellung des Haushaltplans der Schule auf eine Reihe Jahren finden lassen.

Es erscheint mir undenkbar, daß dies nicht möglich sein e, daß die führenden Kreise der Industrie um klein- er Bedenken oder Kompetenzwichtigkeiten willen der talt einen sanften Tod bereiten wollen, nachdem durch Jahre hindurch ihre Notwendigkeit immer und überall unverrückbar hingestellt worden ist.

n Holland wird eine neue keramische Schule von tswegen gegründet, auch in anderen Ländern, aus en jetzt Schüler zu uns eilen, werden Neugründungen ant, um die wissenschaftliche Erkenntnis bei der Her- ung der Urbaustoffe zu fördern. Sollten wir da im schen Vaterlande verzagen, nur weil bei uns der t nicht mehr so wie früher helfen kann?! Nein, hier en helfend alle beispringen, denen über dem alltäg- n Kleinkram noch ein Funke von Hoffnung und Glau- auf des deutschen Vaterlandes Zukunft geblieben ist.

Die Waffen der Macht und der Gewalt sind uns von r Welt von Feinden aus der Hand geschlagen, mit den fen des Geistes und der Wissenschaft können wir das erland vielleicht sogar zu höheren Glanze erstehen las- als je zuvor. Als eine Waffe des Geistes und der Wis- chaft ist die Zieglerschule vor 27 Jahren in Laubau ündet worden. Wer mag verantworten, daß sie jetzt rankfurt a. O. in Not bleibt oder gar für immer aus- scht wird?! 9143

Richard Anton Rehfuß †

19. Mai dieses Jahres starb in Freudenstadt bei seiner verheirateten Tochter Richard Anton Rehfuß aus Ulm, Mitbegründer und erste Förderer der deutschen Kunst- industrie. Als Vorstand der Steinfabrik Ulm Akt.-Ges., aus der Zementwarenfabrik Resobinger & Rehfuß

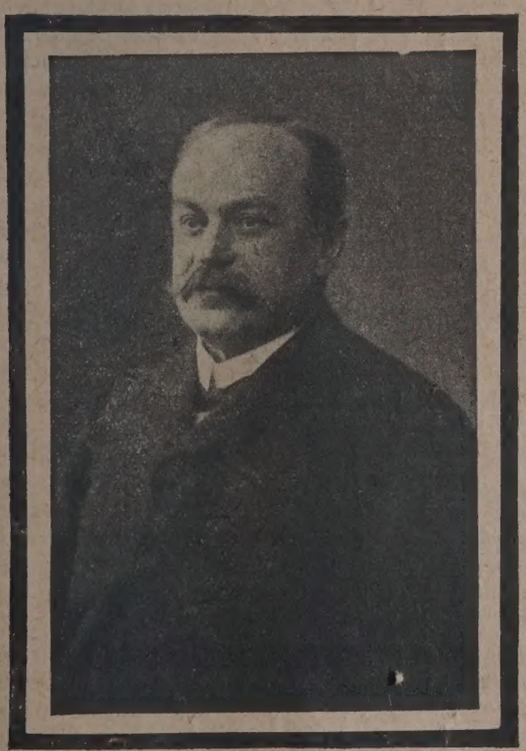

n) hervorging, fing er 1899 nach gut geglückten Ver- ien, die für das städtische Hochbauamt in Ulm ausge- t wurden, in der dortigen Gegend als erster an, „be- eiteten" Kunststein fabrikmäßig herzustellen. Als Er- und Wettbewerber des Natursteins wurde gerade in deutschland, der Heimat von Rich. Ant. Rehfuß, dieser e Baustoff von den Steinbruchbesitzern heftig be- pft, und so kommt es, daß außerhalb Württembergs nders in Norddeutschland die von Rehfuß gegründete ustrie reicher blühen und gedeihen konnte, als dies hier glich war. Vor dem Weltkriege spielte bei der lebhaf- Bautätigkeit, die in Deutschland allerorts herrschte, der „Betonwerkstein", wie später auf Vorschlag des Deut- schen Betonvereins der „Kunststein" genannt wurde, eine große Rolle. Diese Tatsache und die bekannte, schöne Schrift von Dr.-Ing. Petry „Betonwerkstein und künst- lerische Behandlung des Betons" 1913 bilden ein blei- bendes Denkmal für das Schaffen von Rehfuß. Alle Fach- genossen, die Rehfuß persönlich kannten, werden sich des gesangeslustigen und, solange ihm Gesundheit beschieden war, stets heiteren Menschen gerne erinnern. Ein schweres Herzleiden und der frühe Tod seines Sohnes hatten ihm die letzten Jahre seines Lebens getrübt. i 140

Otto Leube.

Fragekasten

Frage 69. Kalzit. Was ist Kalzit? Was hat er für Eigenschaften? Wie wirken seine chemischen Bestandteile bei Vermischung mit Zement im Mörtel, Beton oder Kunststein? Treten nach Er- härten des Mörtels schädliche Absonderungen auf? Läßt sich der Kalzit unter Beimengung von Zement zur Herstellung von Schlackensteinen verwenden? Von wem ist er zu beziehen? 482

1. Antwort: Kalzit oder Calcit ist Kalkspat, also jeder in der Natur vorkommende kohlensaure Kalk. Der Name Kalzit ist also ein Sammelname für alle Arten Kalkstein, Kreide, Marmor, kristal- lisierten und kristallinischen Kalkspat.

Im Baustoffhandel wird unter dem Namen „Kalzit" gemahlener Kalkstein, insbesondere Muschelkalkstein in verschiedenen Kör- nungen als Mörtelzuschlagstoff für Außenputz, Vorsatzbeton, Kunst- steinarbeiten und in feingemahlenem Zustande als Zementstrek- kungsmittel angeboten. Insbesondere soll er sich für wasserdichte Arbeiten eignen. Für Zementmörtel und Zementbeton nachteilige Eigenschaften besitzt Kalzit nach den bisherigen Erfahrungen nicht. Schädliche Absonderungen treten im allgemeinen nach Erhärtung des Mörtels nicht auf. Er läßt sich auch zur Herstellung von Schlackensteinen verwenden, vorausgesetzt, daß die Schlacke frei von schwefelsauren Salzen und sonstigen Schwefelverbindun- gen ist. In diesem Fall dient er als Zementstreckungsmittel und ist als solches und zur Verfälschung von Zement in der Zeit der großen Zementknappheit benutzt worden. Irgend welche Abbinde- eigenschaften, oder auch nur die Abbindung fördernde Eigen- schaften, besitzt der Kalzit nicht. Er ist ein chemisch völlig un- wirksamer Zuschlagstoff. Nur durch die Feinheit seiner Mahlung wirkt er porenverstopfend und dadurch die Festigkeit und Wasser- dichtigkeit erhöhend. Heute ist seine Mitverwendung zur Her- stellung von Schlackensteinen nur dann wirtschaftlich, wenn er am Verbrauchsorte selbst zu haben ist. Sonst ist Sand, nötigen- falls gemahlener Sand, ebenso gut. H. Sachse 482

Frage 69a. Gewachsener Boden als Schalung beim Hausbau. Ich möchte mir ein kleines Haus bauen. Zu dem Zweck werden Gräben in Breite und Größe der Fundamente ausgehoben und mit magerem Beton (Kalkbeton) gefüllt. Darauf wird auf dem gewachsenen Boden der Betonfußboden hergestellt. Nach dessen Erhärtung wird der Keller ausgegraben. Ich spare auf diese Weise Rüstung und das Fuhrwerk zum Anfahren der Rüstung. Liegen Bedenken gegen dieses Bauverfahren vor? 483

1. Antwort: In technischer Beziehung liegen gegen dieses Bau- verfahren keine Bedenken vor, aber es ist unpraktisch und unwirt- schaftlich, auf diese Weise einen Keller bauen zu wollen. Die Er- sparnis der Schalung und Rüstung steht in keinem Verhältnis zu der sauren und kostspieligen Arbeit, die von den Mauern und der Decke eingeschlossene Erde herauszuwerfen, um den Kellerhohl- raum zu gewinnen. Es ist das natürliche, daß man zunächst den Kelleraushub besorgt, ehe man mit dem Bauen anfängt, denn man hat da in jeder Beziehung Ellenbogenfreiheit, während das bei dem nachträglichen Aushub nicht der Fall ist. Rüstung und Scha- lung werden ja auch nicht allein beim Kellerbau gebraucht, son- dern auch beim Hochführen des Baues über Erde, so daß sich deren Benutzung für den Kellerbau schon lohnt. Die Schalung hat auch den Vorteil, daß man genauer arbeiten kann und auch sauberere Wand- und Deckenflächen erhält als mit Erdschalung. Ma. i. 483

Frage 69b. Dampfmaschine oder Elektromotor? Wir besitzen eine Dampfmaschine von 120 PS, welche durch eine neue oder gut erhaltene gebrauchte ersetzt werden muß. Der Dampfkessel ist in gutem Zustande. Es wurde uns geraten, unsere ganze Anlage elektrisch einzurichten, wogegen wir Bedenken haben, da wir die Kesselgase für die Trockenanlage brauchen. Außer- dem fürchten wir, daß die Elektromotoren für unseren schweren Koller mit Beschicker, Lehmaufzug, Backsteinpresse und Ziegel- presse, angesichts unseres schwer zu verarbeitenden Tones zu großen Schwankungen unterworfen sind. Die Kilowattstunde käme bei uns auf etwa 1 Mark. Ob dieser Preis aber auf lange Zeit noch Giltigkeit hat, ist fraglich. Ist der Dampfmaschine oder dem Elektromotor der Vorzug zu geben? 490

Frage 69c. Dampfziegelei oder Handziegelei? Arbeitet man mit der Dampfziegelei oder mit der Handziegelei billiger? Verarbeitet

wird eine Wiesenlette mit Sand vermischt. Trockendauer der Mauerziegel bei Dampfbetrieb 3—4 Wochen. Vorhanden ist eine Sattdampfmaschine, 100 PS stark. Gefertigt werden täglich 14 000 Ziegel oder entsprechend 2" Drains. Der Kohlenverbrauch beläuft sich auf 30 Ztr. Braunkohlenbriketts. Die Trockenräumlichkeiten bestehen aus zwei zweistöckigen Schuppen, unten je 40 000 Stück Belag, oben dasselbe = 160 000 Formlinge, aus einem einstöckigen Schuppen = 52 000 Formlinge, aus einem zweiten einstöckigen Schuppen = 15 000 Formlinge. Die Höhe der Gerüste beträgt 2,50—2,80 m. Der Ringofen ist 16-kammerig, jede Kammer 6000 Ziegel Fassungsfähigkeit. Gefertigt sollen werden $^3/_5$ Ziegel und $^2/_5$ Drains in den Weiten 5—12 cm. Ich bin mir im unklaren, wie ich besser fahre. Soll ich die Ziegelei so weiter betreiben wie bisher, oder soll ich sie in eine solche mit Handstrich umwandeln, ohne Veränderung der Gerüste? Die Umbaukosten würden sich wohl wie hoch stellen? (Ungefähre Angabe). Der Betrieb soll von der nächsten Kampagne ab in Akkord vergeben werden. Wo kann man sich derartige Handstrichziegeleien ansehen? 491

Zeitschriftenschau

Ausländische Zeitschriftenschau

Magnesit in Großbritannien. Großbritannien selbst besitzt keine Magnesitlager, die irgendwelche Aussicht auf gewinnbringende Ausbeute und auf eine gute Entwicklung hätten. Von seinen Besitzungen kommen für die Magnesitgewinnung hauptsächlich Indien, Kanada und Australien in Betracht, mit verhältnismäßig kleinen Mengen auch Südafrika. Vor dem Kriege wurde österreichischer Sintermagnesit in bedeutenden Mengen als basisches feuerfestes Erzeugnis eingeführt; daneben kam Griechenland als Magnesitlieferer in Frage. Da während des Kriegs die Lieferung des österreichischen Magnesits abgeschnitten war, mußte der bis dahin für diesen Zweck als ungeeignet erachtete griechische Magnesit für basische feuerfeste Erzeugnisse herangezogen werden. Nach langen erfolglosen Versuchen soll die Herstellung von Magnesitziegeln aus diesem griechischen Magnesit befriedigende Ergebnisse gezeitigt haben, so daß umfassende Lieferungsverträge mit den griechischen Magnesit-Gewinnungsstätten abgeschlossen wurden. Der griechische Magnesit ist ein dichter, eisenarmer Magnesit, dessen durchschnittliche Zusammensetzung auf 95,70 vH Magnesiumkarbonat, 2,20 vH Calziumkarbonat, 1,48 vH Kieselsäure und 0,60 vH Eisenoxyd und Tonerde angegeben werden kann. Die Durchschnittszusammensetzung des Veitscher Magnesits beträgt dagegen 84,2 vH Magnesiumkarbonat, 2,5 vH Calziumkarbonat, 3,8 vH Kieselsäure und 8,4 vH Eisenoxyd.

Von den britischen Besitzungen hat Kanada ausgedehnte Magnesitlagerstätten bei Calumet in der Provinz Quebec. Hauptsitz der Magnesitindustrie sind die Städte Grenville und Harrington. Der Kalkgehalt des Magnesits schwankt zwischen 5 und 15 vH. Während des Krieges wurde die Gewinnung ausgebaut. Im Jahre 1917 wurden in Quebec 64 000 t Rohmagnesit gewonnen.

Britisch-Columbien besitzt sowohl Ablagerungen von amorphem als auch von Hydromagnesit; der letztgenannte ist rein weiß, ziemlich weich und zerfällt beim Trocknen in Pulver. Bei 105° C verliert er wenigstens 22 vH Wasser. Die feuchten Ablagerungen sind durch Dränage leicht zu entwässern. Der Magnesit steht zutage und kann daher auch im Tagebau ohne jede Abraumentfernung gewonnen werden.

In Indien wird Magnesit in der Hauptsache in den „Chalk Hills" des Bezirks Salem (Madras) gewonnen, ferner in verhältnismäßig kleinen Mengen in Mysore. Der indische Magnesit ist von der Art des griechischen.

In der südafrikanischen Union findet sich dichter Magnesit in ziemlich beträchtlichen Ablagerungen im Bezirk Barberton des östlichen Transvaal, und zwar ziemlich dicht an der Eisenbahnstrecke zwischen Kaapmuiden und Malelane.

Australien besitzt Ablagerungen dichten Magnesits der gleichen Art in den verschiedensten Teilen des Landes. Die wichtigsten Lagerstätten sind die von Fifield in Neu-Südwales, Heathcote in Viktoria und Tumby Bay in Süd-Australien. Ergiebige Ablagerungen sollen außerdem in Queensland und West-Australien gefunden sein.

Der Magnesit bei Fifield in Neu-Südwales durchbricht in großen Blöcken eine Schicht roten Tones, er ist weiß und sehr rein, von nachstehender Zusammensetzung: 99,01 vH Magnesiumkarbonat, 0,54 vH Eisenoxyd und Tonerde, 0,42 vH Kieselsäure, enthält also keinen Kalk. Die Gesamtgewinnung in Neu-Südwales belief sich im Jahre 1916 auf 3761 t, wovon auf Fifield 3516 t entfielen. In Südaustralien findet sich der Magnesit in unregelmäßig verteilten bis 4½ Fuß starken Adern die mit Hämatitadern gleichlaufen.

In Westaustralien kommt der Magnesit bei Bulong, und zwar hauptsächlich aderweise im Serpentin vor, der zumeist in der Nähe dieser Adern stark zersetzt ist. Der Magnesiumkarbonatgehalt wird über 90 vH geschätzt.

Den Anteil der britischen Besitzungen an der Magnesitgewinnung der Welt wird für das Jahr 1918 auf 15 vH geschätzt, während er 1913 nur 4½ vH betrug. (Flugschrift des Department of Imperial Mineral Resources Bureau „Magnesite in the British Empire and Foreign Coruntries). gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der industrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum gesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschla liefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazu berechnet.

Töpfer und Fabriken verzierter Terra-Sigillata des ersten hunderts. Von Robert Knorr. Mit 100 Tafeln, 52 Textb und chronologischer Tabelle. Stuttgart 1919. (W. Kohlhan Größe: 15 . 24 cm. 140 Seiten. Preis: 7,20 M.

Zu den schönsten altrömischen Erzeugnissen gehöre Terra-Sigillaten, das sind die glänzend roten, meist relie verzierten Schalen und Gefäße der Römer, die diese Töpfe bei ihren Feldzügen nach dem Norden auch in Deutschland un anderen Ländern herstellten, wo an zahlreichen Stätten dieser tönernen Kunstwerke gefunden wurden und noch w Einer der trefflichsten Kenner dieser römischen Terra-Si ist Robert Knorr. In dem vorliegenden Werke berichtet er die aus Modellen geformten, mit Töpfernamen gestempelten, zierten Sigillatagefäße aus dem 1. Jahrhundert nach Chr., Holland, der Schweiz, Deutschland und Österreich ausgeg wurden. Sie werden einer genauen Prüfung unterworfen; versucht Knorr, Stil und Art der einzelnen Töpfer und T gruppen festzustellen und diese Fundstücke in für archäolog Untersuchungen zweckmäßigen Abbildungen vorzulegen. Werk ist also in erster Linie für den Forscher und Museums mann bestimmt, bietet aber auch dem Keramiker besonde seinen zahlreichen Abbildungen mancherlei Anregung.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Erläuterungen zu den preuß. Hochbaubelastungsvorschriften Von Dr. Ing. L. Ellerbeck. 2. Auflage. Mit 13 Textabbildu 1921. Berlin. (Wilh. Ernst u. Sohn). 55 Seiten. Preis 7,

Veranschlagen, Bauleitung, Baupolizei und Heimatschutzge Von Schultz. (Teubners techn. Leitfaden Bd. 12). 1921. Le (B. G. Teubner). Preis 20,70 M.

Wärmetechnische Berechnung der Feuerungs- und Dampfk Anlagen. Von Friedrich Nuber. Mit 4 Abbildungen. München, Berlin. (R. Oldenbourg). Preis kart. 12 M.

Baufluchtliniengesetz. Gesetz betr. die Anlegung oder Veränd von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortsch vom 2. Juli 1875. Von Dr. Walter Saran. 2. Auflage. Berlin. (Carl Heymann). 623 Seiten. Preis Pappbd. 40 M.

Das Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1921. Von Minister H. Krüger. 1921. Berlin. (R. Hobbing). Preis 14 M.

Bauunfälle. Handbuch für Eisenbetonbau 8. Band. 2. (Schluß). Von Oberbaurat Dr. Ing. F. Emperger. 2. Au mit 262 Textabbildungen. 1921. Berlin. (Wilh. Ernst & S Preis 45 M.

Zahlenbeispiele zur statischen Berechnung von Eisenbetonkons tionen. Von Bazali. 1921. Berlin. (W. Geißler). Preis br 24 M, geb. 28,80 M. Ohne Zuschlag.

Preisermittlung und Veranschlagen von Hoch-, Tief- und E betonbauten. Von Bazali. 3. Auflage. 1921. Berlin. (W. Gei Preis 48 M. Ohne Zuschlag.

Rechts- und Verwaltungspfle

Steuerpflicht der Überstunden. Durch Erlaß vom 25. August hatte das Reichsfinanzministerium die einstweilige Abzugsfre der besonderen Entlohnungen für Arbeiten, die über die für Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet wurden, ver Die Fassung war jedoch nicht ganz klar, sie hatte vielmehr viel den Eindruck hervorgerufen, daß diese Entlohnungen überh steuerfrei sein sollten. Das Reichsfinanzministerium nimmt mehr Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die für die Leis von Überstunden, Überschichten, Sonntagsarbeit und für son über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsleistu gewährten, besonderen Entlohnungen genau so der Steuerpf unterliegen wie das übrige Einkommen. L

Räumung von Werkwohnungen. Vielfach haben die mit Mieterschutze beauftragten Behörden sich bei Kündigungen Werkwohnungen auch dann für zuständig erklärt, wenn kein M vertrag vorlag. Nach einer an den Reichsverband der deutsc Industrie gelangten Mitteilung des Ministers für Volkswohlf ist die Zuständigkeit dieser Behörden jedoch nur dann gege wenn zwischen Werk- und Wohnungsinhaber ein Mietvertrag geschlossen ist. Liegt dagegen kein Mietvertrag vor, so ausschließlich die ordentlichen Gerichte zuständig. Klagen Räumung bezw. Durchführung ihrer Vollstreckung werden sonders dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn dem Wohnu inhaber gleichzeitig ein anderes Unterkommen — nicht eine gle wertige Wohnung — zur Verfügung gestellt werden kann. L

Handelsnachrichten

Ziegelei Paradies (Paradies Schlatt, Schweiz). Dividende 1919: 5 vH auf die Stammaktien und 5 vH auf die Vorzugsaktien = 6000 Fr. und 1 vH = 2400 Fr. auf Stamm- und Vorzugsaktien. Bilanz vom 31. 12. 1920: Bruttogewinn einschließlich Vortrag aus 1919 im Betrage von 2282,30 Fr. = 111 960,50 Fr. Nach Abzug der Abschreibungen von 11 000 Fr. und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 35 134,35 Fr., der wie folgt zu verwenden ist: 5 vH Dividende an die Vorzugsaktien = 6000 Fr., Einlage in den Reservefonds 3000 Fr., 5 vH Dividende an die Stammaktien = 7500 Fr., Gewinnanteile an den Verwaltungsrat 2100 Fr., Einlage in den Amortisationsfonds 4200 Fr., 2 vH Super-Dividende auf Stamm und Vorzugsaktien = 5400 Fr. und Vortrag auf neue Rechnung 6934,35 Fr. Der gute Absatz der Erzeugnisse hat zufolge der vielen angefangenen Bauten noch während des ganzen ersten Halbjahres 1920 angehalten, während im zweiten Halbjahr die Nachfrage bedeutend geringer war. Der während der schönsten Jahreszeit andauernde Streik der Bauarbeiter hat viele Baufirmen derart verärgert, daß sie vorzogen, für den Rest des Jahres grundsätzlich keine Neubauten mehr zu beginnen. Zum erstenmal seit Kriegsbeginn konnte der Betrieb wieder 8 Monate aufrecht erhalten bleiben, wobei 7,5 Millionen Stück Ziegelwaren hergestellt und 7 Millionen Stück verkauft wurden. Die verkürzte Arbeitszeit bei erhöhten Löhnen hat jedoch so ungünstig eingewirkt, daß bei dieser großen Erzeugung die Arbeitslöhne für 1000 Stück nicht billiger geworden sind als im Vorjahr bei einer nur halb so großen Menge. Vor dem Kriege haben die Arbeitslöhne ein Drittel vom Nettoerlös ausgemacht, dagegen im Jahre 1920 die Hälfte. Dabei handelt es sich um eine durchaus modern eingerichtete und bereits stark abgeschriebene Fabrik, bei der die ganze Dividende für das Jahr 1920 nicht ausreichen würde zur Bezahlung der Arbeitslöhne für zwei Wochen bei vollem Betrieb. Damit dürfte der Beweis dafür erbracht sein, daß in der Ziegelindustrie ein größerer Preisabbau nun in Verbindung mit einer Herabsetzung der Arbeitslöhne eintreten kann. Ein bescheidener Abschlag mit etwa 10 Fr. für 1000 Stück Ziegelwaren wird dagegen erfolgen, sobald die der Industrie auf den Sommer 1921 versprochenen billigeren Kohlen wirklich erhältlich sind. Seit 13 Jahren besitzt die Gesellschaft 40 vH vom Aktienkapital des Dachziegelwerkes Frick, und da sich gelegentlich herausstellte, daß die Interessen der früher ebenfalls an diesem Werk beteiligten Konkurrenz nicht immer mit denen der Gesellschaft übereinstimmten, hat ein aus Aktionären der Firma bestehendes Konsortium die zur Aktienmehrheit noch fehlenden Titel erworben in der Absicht, solche der Gesellschaft zum Selbstkostenpreis abzutreten. Damit dadurch der Firma keine finanziellen Mittel entzogen werden, erklärt sich das Konsortium bereit, für 30 000 Fr. neue Stammaktien der Ziegelei Paradies zu pari zu übernehmen. Es wird deshalb beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft von 270 000 Fr. auf 300 000 Fr. zu erhöhen. Das Dachziegelwerk Frick hat im Berichtsjahr seine ganze Erzeugung verkauft, und es ist nun das neue Werk für den durchgehenden Jahresbetrieb ausgebaut worden. Der durch Verkürzung der Arbeitszeit bedingte Erzeugungsausfall wurde durch Vergrößerung der Maschinenanlage reichlich aufgewogen und zugleich erreicht, daß nun Frick ²/₃ Spezialitäten bei nur ⅓ Backsteinen herstellen kann. Diese Tatsache ist deshalb von Wichtigkeit, weil auch heute noch die Übererzeugung der Backsteine größer ist als für Bedachungsstoffe. aH

Hannover. Richtpreise. Die Baustoffbeschaffungsstelle (Bezirks-Wohnungskommissar) hat unter dem 20. Mai 1921 (Nr. 1157, 5. 21) folgende Richtpreise für Ziegelerzeugnisse von Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken für die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg, mit Ausnahme des Stadt- und Landkreises Harburg, Osnabrück, sowie für den Landkreis Rinteln, gültig ab 1. Mai 1921 bis auf weiteres erlassen:

	Preis für 1000 Stück:
1. Vor-, Hintermauer- und Lochsteine:	
a) Reichsmaß, Vor- und Hintermauersteine	M 360
b) Kleines Maß, Vor- und Hintermauersteine	„ 340
c) Kalksandsteine, Vor- und Hintermauersteine	„ 350
d) Langloch-Hohlziegel, Reichsmaß	„ 375
e) Kleinsche Deckenziegel 10/12/25	„ 525
f) Kleinsche Deckenziegel 10/15/25	„ 600
2. Dachziegel:	
a) Biberschwänze, 45 Stück auf das qm, I. Wahl	„ 490
Biberschwänze, 45 Stück auf das qm, II. Wahl	„ 385
Biberschwänze, 45 Stück auf das qm, gesinterte	„ 625
b) Dachziegel (Hohlpfannen) 15 bis 16 Stück auf das qm, I. Wahl	„ 710
Dachziegel (Hohlpfannen) 15 bis 16 Stück auf das qm, II. Wahl	„ 600
c) Dachziegel (Hohlpfannen) 19 bis 20 Stück auf das qm, I. Wahl	„ 600
Dachziegel (Hohlpfannen) 19 bis 20 Stück auf das qm, II. Wahl	„ 490
d) Falzziegel, 15 bis 16 Stück auf das qm, I. Wahl	„ 1035
Falzziegel, 15 bis 16 Stück auf das qm, II. Wahl	„ 930
3. Klinker (sog. Oldenburger Klinker):	
Säurefeste Klinker, I. Wahl	„ 585
Säurefeste Klinker, II. Wahl	„ 495
Straßenklinker, I. Wahl	„ 615
Straßenklinker, II. Wahl	„ 525
Straßenklinker, III. Wahl	„ 405

Die bisher gültig gewesenen Richtpreise vom 12. Juni 1920 treten für die obengenannten Bezirke außer Kraft, bleiben jedoch für den Regierungsbezirk Aurich bestehen. Für den Regierungsbezirk Stade und den Stadt- und Landkreis Harburg bleiben die am 1. Mai 1921 gültigen Richtpreise der Bezirks-Wohnungskommissare in Stade bzw. Schleswig in Kraft. Die Preise für ungebrannte Vor- und Hintermauersteine betragen ²/₃ der obigen Sätze. Die Richtpreise gelten ab Ziegelei-Stapelplatz. Wird das Verladen vom Erzeuger übernommen, so kann für das Überladen auf das Fuhrwerk oder, falls Bahn- oder Wasseranschluß auf dem Werke vorhanden ist, auf den Waggon bzw. das Schiff für Hintermauerziegel bis zu M 3 für das Tausend, für Dachziegel und andere Erzeugnisse bis zu 5 M für das Tausend berechnet werden. Für Verpackung (Stroh, Heide usw.) ist bei Dachziegelabgabe ein Zuschlag von 3 M für das Tausend zulässig. Es ist allgemein zulässig, im Kleinverkauf (Hintermauersteine bis zu 5000 Stück, Dachziegel und andere Erzeugnisse bis zu 1000 Stück) bis zu 8 vH erhöhte Preise zu nehmen. Gewerbsmäßige Stein- und Baustoffhändler können die Ziegeleierzeugnisse zum Richtpreise beziehen und haben das Recht, ihrerseits bis zu 8 vH aufzuschlagen. Die Verkaufsgesellschaften sind nicht berechtigt, für eigene oder die Erzeugnisse ihrer Gesellschafter Händlerzuschläge in Anrechnung zu bringen. Wer die Richtpreise ohne Genehmigung des Kommissars überschreitet, wird von der weiteren Kohlenbelieferung ausgeschlossen. Die Richtpreise dürfen ausnahmsweise nur dann überschritten werden, wenn vorher bei der Baustoffbeschaffungsstelle in jedem Einzelfalle von der betreffenden Ziegelei der Nachweis erbracht ist, daß der festgesetzte Richtpreis die Selbstkosten nicht deckt. mH 424

Österreich. Besserung in der Ziegelindustrie. Zu Beginn des laufenden Jahres war die Kohlenversorgung der österreichischen Ziegelindustrie so mangelhaft, daß es den Anschein hatte, eine weitere Inbetriebsetzung von Anlagen sei im Jahre 1921 unmöglich. Erst im Monate März wurde es durch die vollständig geänderte Lage auf dem Kohlenmarkt möglich, sich außer den staatlich zugewiesenen Kohlenmengen zu annehmbaren Preisen Kohle aus der Tschechoslowakei und auch aus dem deutschen Reiche in solchen Mengen zu verschaffen, daß an die Inbetriebsetzung weiterer Anlagen gedacht werden konnte. Die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft ist mit Kohlen so versorgt, daß sie ohne weiteren Zuschub durch Monate den Betrieb aufrecht erhalten könnte. Infolge dieser günstigen Kohlenlage wurde eine größere Anzahl Werke in Betrieb gesetzt, nachdem insbesondere an Dachdeckungsstoffen ein großer Mangel herrscht. Auch scheint endlich die Bautätigkeit langsam wieder zu beginnen. Die Anfragen nach Mauerziegellieferungen sind gegenüber dem Vorjahre ziemlich bedeutend. Die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft ist mit der Erzeugung von Dachdeckungsstoffen bis Ende Juni vollständig verschlossen und wird die Erzeugung des laufenden Jahres um mindestens 100 vH gegenüber dem Vorjahre steigern. Auch die Herstellung von Fliesen, Platten und Schamotteware konnte in etwas größerem Umfange aufgenommen werden. Die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft als solche hat die Kaolinlager der Schwertberger Kaolinwerke G. m. b. H. erworben und wird jetzt, im Besitze des Kaolins, an die größere Herstellung von elektrotechnischen Porzellanwaren und anschließend daran von Porzellangeschirr schreiten. Überdies ist die Erzeugung von Steingutgeschirr ebenfalls in Aufnahme begriffen. 336 amH

Ungarn. Geringer Betrieb auf den Ziegeleien. Die Beschaffung von Kohlen ist in dem kohlenarmen Ungarn sehr schwierig. In erster Linie werden die staatlichen und wichtigsten industriellen Betriebe versorgt. Für die Ziegeleien bleibt nur wenig übrig, so daß fast alle ungarischen Ziegeleibetriebe stillstehen. Die Aufnahme des Betriebes wäre jedoch ebenso wünschenswert wie gewinnbringend, da die Nachfrage nach allen Ziegelsorten sehr rege ist, trotzdem die Bautätigkeit ruht. 223 amH

Feuerfeste Erzeugnisse

Chamotte- und Tonwarenwerke Möckl & Co. (Chodau). Neueintragung. Gesellschafter: Ingenieur Wenzel Möckl und Direktor Josef Riedl (Prag-Zizkov. Prokura: Buchhalter Karl Wenisch. aff

Feintonindustrie

Kaschmir. Absatzmöglichkeiten für Keramik. Kaschmir hat sich in den Kriegsjahren ganz außerordentlich herausgemacht, da der größte Teil der Europäer, die Indien oder andere Länder des Ostens nicht verlassen konnten, sich hier niedergelassen haben. Kaschmir hat zwar eine Industrie, aber nicht auf dem Gebiet der Keramik, die gänzlich aus dem Ausland bezogen werden muß. Der Bedarf an Tonwaren ist zwar nicht groß, aber stetig und steigend. Auch bessere Sachen werden verlangt. Die General Kashmir Agency, ein altes europäisches Haus in Srinagar, führt Tafelgeschirr und andere Tonwaren ein. Für Basarware, kleine Vasen, Nippsachen und andere kleine Porzellanwaren kommen die nachfolgend genannten Häuser in Betracht: P. Ragho Ram & Son, C. J. Seigel & Co., Amar & Bonnice, sämtlich in Srinagar, der Hauptstadt Kaschmirs. 199 amF

Indien. Absatzmöglichkeiten für Feintonwaren. Aus Calcutta wird uns geschrieben: An ein Geschäft mit Indien war eine Zeitlang nicht zu denken, da Deutschland keine bestimmten Angaben über

die zu liefernden Warenmengen und Lieferfristen machen konnte und der Kurs zu stark schwankte. Jetzt ist eine Besserung insofern eingetreten, als deutsche Schiffe wieder indische Häfen anlaufen, was das Zutrauen etwas gehoben hat. Die Waren können in Hamburg eingeladen werden und gehen unmittelbar bis Karachi, Bombay oder Calcutta, und so kann auf eine Ankunft in bestimmter Zeit gerechnet werden. Zwar braucht man nicht unbedingt deutsche Waren, aber die Einfuhr ist erwünscht, weil mehr Wettbewerb die Ware verbilligt. Die Preise sind ungeheuer gestiegen, selbst für die ganz gewöhnlichen japanischen Kaffeetassen. Jüngst sagte mir der Inhaber der Einfuhrfirma Balfour & Co. in Calcutta: „Wenn man mir nur Angebote machen wollte, ich würde Tafelgeschirr in größten Mengen einführen, da ich Abwechslung von japanischer Ware für meine Kundschaft brauche, die englische aber zu teuer ist.“ Ähnlich denken viele Firmen, doch versteift man sich hier auf die 60 tägige Zahlungsfrist und will davon nicht abgehen. Auch will man 2—3 Muster von jedem Stück haben, und von großen ein vollständiges Stück. Es dürfte den deutschen Industriellen nicht schwer fallen, mit Indien ins Geschäft zu kommen. Doch darf man nicht denken, daß der Berg zum Propheten kommen wird. Man darf keine Mühe scheuen, um sich Indien als Absatzgebiet zu sichern. 200 amF

Stadtilmer Porzellanfabrik, G. m. b. H. (Stadtilm). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Porzellan und verwandten Waren. Stammkapital: 23 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Gaßmann, Installateur Alfred Gaßmann, Kaufmann Rudolf Gaßmann, sämtlich in Stadtilm, und Baumeister Oskar Häußer, z. Zt. in Remda. Karl Gaßmann und Oskar Häußer zeichnen und vertreten nach innen und außen die Gesellschaft gemeinschaftlich, während Alfred und Rudolf Gaßmann nur je in Gemeinschaft mit einem der ersteren die Gesellschaft vertretungsweise zu zeichnen und zu vertreten befugt sein sollen. Pz

Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation (Bonn). Die Hauptversammlung stellte die Dividende von 15 vH (für neue Aktien die Hälfte) und die Sondervergütung von 10 vH sofort zahlbar. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wiedergewählt und Justizrat Dr. Abs in Bonn hinzugewählt. Für eine beantragte Satzungsänderung war die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht anwesend. Die Aussichten des laufenden Jahres wurden wegen der Ungewißheit darüber, wie die Maßnahmen des Verbandes wirken werden, als ganz unklar bezeichnet. Bisher war das Unternehmen in allen seinen Teilen gut beschäftigt. Für über 7 Mill. M Aufträge liegen noch vor. Die Kachelofenherstellung hat sich gut bewährt; in diesem Zweige liegen für 160 000 M feste Aufträge vor. Über weitere größere Aufträge wird namentlich mit Siedlungsgesellschaften verhandelt. Der vorgesehene Fabrikneubau soll einstweilen noch nicht begonnen werden. Pz

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik Carl Teichert (Meißen). In der Hauptversammlung vertraten 12 Aktionäre 1 764 100 M Stammaktien. Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt und die Dividende von 20 vH zuzüglich 5 vH Bonus für die alten Aktien und von 10 vH bezw. 2½ vH Bonus für die neuen Aktien bei der Commerz- und Privat-Bank Akt.-Ges. Zweigniederlassungen Dresden und Meißen sofort zahlbar gestellt. Pz

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Berlin). Die Hauptversammlung, in der 6 856 000 M Aktien vertreten waren, genehmigte den Rechnungsabschluß für das Jahr 1920 und erteilte die Entlastung. Die Dividende von 30 vH und der Bonus von 20 vH sind sofort zahlbar. Das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Geh. Kommerzienrat Generalkonsul G. v. Klemperer wurde wiedergewählt. Pz

Fürstenberger Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Fürstenberg). In der Hauptversammlung wurde genehmigt und beschlossen, aus dem vorhandenen Reingewinn 25 vH (6) Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr zu verteilen. Das Aufsichtsratsmitglied Bankdirektor Lehmann (Hildesheim) wurde wiedergewählt. Es wurde ferner einstimmig beschlossen, das Aktienkapital um 50 000 M zu erhöhen, die jungen Aktien an die Hildesheimer Bank in Hildesheim zu begeben mit der Verpflichtung, diese den bisherigen Aktionären zu 100 vH zum Bezuge anzubieten. Einstweilen werden die Aktien mit 25 vH eingezahlt; die Restsummen werden nach Weisung des Aufsichtsrats eingezogen. Pz

Zwickauer Porzellanfabrik (Zwickau). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 7 000 000 M auf 16 000 000 M ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist dementsprechend geändert. Pz

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Königszelt (Königszelt). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Das Grundkapital ist um 1 400 000 M erhöht und beträgt jetzt 4 000 000 M. Pz

Porzellanfabrik Aich Menzl & Co., G. m. b. H. (Aich bei Karlsbad, Tschechoslowakien). Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert und ergänzt. aPz

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. (Colditz). Die Hauptversammlung genehmigte die vorgeschlagene Dividende von 26 vH sowie 100 M Bonus und beschloß, die ausgegebenen Vorzugsaktien mit dem Vorrecht auszustatten, daß diesen bei einer etwaigen Liquidation 105 vH des Nennwerts vor Befriedigung der Stammaktien gewährt werde. St

Steingutfabriken Velten—Vordamm, G. m. b. H. (Velten) und Zweigniederlassung (Vordamm). Kaufmann Adolf Kruckau ist befugt, die Firma gemeinsam mit einem Prokuristen zu zeichnen. Dr.-Ing. Hermann Harkort (Tegel) ist ermächtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Das Stammkapital ist um 300 000 M auf 1 300 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist neu gefaßt und durchgreifend geändert. Die Befugnis des Dr.-Ing. Hermann Harkort, die Gesellschaft selbständig zu vertreten, bleibt bestehen. St

Wittenberger Steingutfabrik G. m. b. H. (Kleinwittenberg-Elbe). Dr.-Ing. h. c. E. G. von Stauß (Berlin-Dahlem) ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Regierungsrat Dr. Adolf Stauß (Berlin-Wilmersdorf). St

Britisch-Südafrika. Günstige Aussichten für die Zementindustrie. Nach einem Bericht des Ministers der Eisenbahnen und der Häfen der süd-afrikanischen Union über die industrielle Entwickelung Britisch-Südafrikas sind für das Aufblühen der Zementindustrie günstige Aussichten zu erwarten. 211 amZ

Dänemark. Die Lage der Kalkindustrie. Die Lage der dänischen Kalkindustrie war im Jahre 1920 im allgemeinen ziemlich ungünstig. Zwar wurde der Absatz für industrielle Zwecke und für die Ausfuhr noch einigermaßen aufrecht erhalten, aber die Bautätigkeit war zum größten Teil auf Staats- und Gemeindebauten beschränkt, was wieder darauf zurückzuführen ist, daß die Aufführung von Privatbauten wegen der hohen Kosten nicht lohnend war, obgleich der Mangel an Wohnungen groß war. Diese Verhältnisse machen sich auch jetzt noch geltend. Die Kalk-, Zement- und Ziegelpreise sind etwas billiger geworden, nachdem die Kohlenpreise gefallen sind, doch sind die Arbeitslöhne noch immer dieselben, und ob die zurzeit geführten Unterhandlungen eine Besserung von Bedeutung herbeiführen werden, läßt sich noch nicht beurteilen. Überhaupt sieht es aus, als ob die dänische Kalkindustrie hier im laufenden Jahre mit wachsenden Schwierigkeiten zu rechnen haben wird. Der Absatz im In- und Auslande scheint geringer zu werden; Baupläne liegen nur wenig vor. amK 224

Holland. Herstellung von Muschelkalk. Das holländische Zentralbüro für Statistik hat im Jahre 1920 eine statistische Aufstellung über die Erzeugungsmengen und -werte der holländischen Industrie in den Jahren 1913 und 1916 herausgegeben, die über die Muschelkalkindustrie nachfolgende Angaben enthält: Anzahl der in Betrieb befindlichen Unternehmungen 1913 wie auch 1916 53, davon in die Statistik aufgenommen im Jahre 1913 47, im Jahre 1916 52. Hergestellt wurden im Jahre 1916 (1913): Gelöschter Muschelkalk 1 638 192 hl im Werte von 1 167 625 Fl (1 555 306 hl im Werte von 772 868 Fl.); ungelöschter Muschelkalk 14 294 hl im Werte von 12 579 Fl. (3 hl. im Werte von 3 Fl.); gemahlener Muschelkalk 1 386 750 kg im Werte von 23 795 Fl. (1 143 250 kg im Werte von 10 244 Fl.); Muschelkalk-Traßmehl 2 831 500 kg im Werte von 52 396 Fl. (1 203 100 kg im Werte von 15 456 Fl.); gemahlene oder ausgesiebte ungebrannte Muscheln 12 977 hl im Werte von 6 094 Fl. (19 248 hl im Werte von 6 360 Fl.); gebrannte Muscheln (Abfall) 48 865 hl im Werte von 11 666 Fl. (47 170 hl im Werte von 9 576 Fl.). An Rohstoffen wurden in der Muschelkalkindustrie verbraucht: 177 227 cbm Muscheln im Werte von 415 938 Fl. (166 613 cbm im Werte von 297 481 Fl.) und 16 640 hl gemahlener Traß im Werte von 19 277 Fl. (6 813 hl im Werte von 4 221 Fl.). Der Gesamtverbrauch an Brennstoffen, Elektrizität usw. erreichte im Jahre 1916 einen Wert von 620 275 Fl. gegen 420 110 Fl. in 1913. amK 205

Holland. Die Zementwarenindustrie. Die amtliche Statistik über die Erzeugung der holländischen Industrie im Jahre 1916, die 1920 erschienen ist, weist für das Jahr 1916 210 Beton- und Zementwarenunternehmungen nach gegen 172 im Jahre 1913. Davon sind 192 (1913 = 152) in die Angaben der Statistik aufgenommen. Die Gesamtherstellung dieser Unternehmungen hatte im Jahre 1916 einen Wert von 12 119 255 Fl. gegen 77 756 674 im Jahre 1913. Auf die verschiedenen Erzeugnisse verteilte sich die Herstellung 1916 (1913) wie folgt: Beton- und Eisenbetonarbeiten Wert 9 347 296 (5 774 711) Fl.; Dränrohre 37 201 098 kg im Werte von 480 908 Fl. (34 077 119 kg im Werte von 373 573 Fl.); Brunnenringe, Tröge usw. 40 384 730 kg im Werte von 663 296 Fl. (34 793 930 kg im Werte von 425 747 Fl.); Ausgußsteine, Gehwegeinfassungen, Grabsteine usw. Wert 294 112 (175 755) Fl.; Siegwartbalken und andere Balken aus Eisenbeton 4 002 720 kg im Werte von 73 994 Fl. (1 741 520 kg im Werte von 21 362 Fl.); Zementmauersteine 924 792 kg im Werte von 12 126 Fl. (1 699 077 kg im Werte von 17 352 Fl.); Zementdachpfannen 12 701 743 kg im Werte von 179 883 Fl. (15 926 503 kg im Werte von 191 584 Fl.); Fußbodenplatten 2 052 559 kg im Werte von 40 304 Fl. (1 664 301 kg im Werte von 34 534 Fl.); Basaltinsteine 13 294 608 kg im Werte von 172 704 Fl. (13 688 210 kg im Werte von 139 257 Fl.); andere Ziegel mit Zement als Bindemittel ohne nähere Bezeichnung 13 640 917 kg im Werte von 158 478 Fl. (15 582 170 kg im Werte von 182 239 Fl.); Holzgranit-, Terrazzo-, Steingranit- und andere fugenlose Fußböden 121 709 qm im Werte von 411 218 Fl. (90 357 qm im Werte von 234 374 Fl.); Ausgußsteine usw. aus Steingranit Wert 76 992 (55 308) Fl.; Feuerfeste Platten Wert 148 853 (81 822) Fl.; übrige Erzeugnisse Wert 59 091 (49 056) Fl. amZw 206

Bayern. Neues Tonlager. Ein großes Lager von Edelton wurde in Großmeicking bei Außernzell entdeckt. Es wird von dem Kaufmann Peter Rößler, Inhaber der Firma „Deggendorfer Tone“, in Deggendorf ausgebeutet. Das Tonlager liegt an der Lokalbahnlinie Kalteneck—Deggendorf. 259 mTo

Wiederaufbau Nordfrankreichs. In Nordfrankreich ist es Sitte, die gewöhnlichen Mauerziegel auf dem Plan zu streichen und im Feldbrandofen zu brennen. Da genügend Lehmlager vorhanden sind, dürfte beim Wiederaufbau kein großer Mangel sein. Hinzu kommt, daß man die Fundamente der Gebäude tunlichst in Beton ausführen wird, um die vorhandenen Trümmer aufzuarbeiten. Nordfrankreichs Mangel an Quarzsand, Quarzkies und Zement macht Zementeinfuhr erforderlich, ebenso die Einfuhr von Sand und Kies für hochwertige Betonbauten. Im Gegensatz zu den Mauerziegeln, die man im Lande gewinnen kann, wird der Mangel an hochwertigen Ziegeleierzeugnissen bezw. Tonwaren recht groß sein. Hierbei ist hauptsächlich an Dachziegel und Platten für Fußböden und Wandbelag zu denken. Die Nachfrage nach Platten ist in Nordfrankreich ganz besonders groß, weil der Holzmangel dort von je her die Ursache gewesen ist, z. B. auf Holz für Fußböden und Treppen zu verzichten und als Ersatz die Fußböden und Treppenstufen unter Verwendung von Tonplatten bezw. Natursteinen herzustellen. Beim Wiederaufbau wird man hierbei auch auf den Beton und die Zementplatten zurückgreifen. In Nordfrankreich ist der Ziegelrohbau beliebt. Die Schauseite sucht man gern durch Terrakotten, Glasurziegel, Majoliken usw. zu beleben. Dies führt häufig dazu, Fenster und Türen mit grauen Zementmauersteinen oder weißen Kalksandsteinen einzufassen. Kalksandsteine werden in Nordfrankreich weither auf dem Wasserwege bezogen, weil sie als Ersatz für die teueren weißen Glasurziegel dienen und sich frei Bau billiger stellen, als weiße Glasurziegel. Dies gilt nicht nur für den Wohnbau, sondern auch für den Fabrikbau. Selbst bei den Neubauten einer großen Kohlenzechenanlage spielten die weißen Kalksandsteine für die Belebung der roten Ziegelfassaden eine große Rolle. 407 amBa

Deutschlands Handel mit den Vereinigten Staaten. Nach einer Statistik der National City Bank in Neuyork vom 18. April d. J. war der Gesamtwert der von den Vereinigten Staaten nach Deutschland ausgeführten Waren in dem mit dem 30. Juni abschließenden Rechnungsjahr 1920/21 größer als in dem besten Jahre vor dem Kriege. Er wird auf über 400 Millionen $ geschätzt und würde damit den Gesamtwert der Ausfuhr im vorhergegangenen Rechnungsjahr um rund 90 Mill. $ und den von 1913 um rund 50 Mill. $ übersteigen. Ein verhältnismäßig noch erheblicheres Ansteigen als bei der Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten stellt die Statistik der National City Bank für die Einfuhr aus Deutschland fest. Diese wird auf 68 Mill. $ gegenüber einem Einfuhrwert von nur 18 Mill. $ im Vorjahre geschätzt. Zu den Hauptausfuhrwaren Deutschlands nach den Vereinigten Staaten gehörte Porzellan. amA 359

Blankozulaufsgenehmigungen. Die Außenhandelsstellen sind angewiesen worden, auf Antrag Zulaufsgenehmigungen über eine Gesamtmenge zu erteilen und bis zu dieser Höhe der betreffenden Firma für die betreffende Ware Blankozulaufsgenehmigungen zuzustellen. Zo

Polen. Keine Einfuhrabgabe. Die polnische Regierung hat den bereits unterzeichneten Gesetzentwurf über die 50 vHige Abgabe für die nach Polen eingeführten deutschen Waren zurückgezogen. Zo

Sicherheitsleistung für Zollbeträge bei der Durchfuhr durch das besetztes Gebiet. Der leitende Zollausschuß der Rheinlandkommission teilt mit: Im Falle des Internationalen Durchgangsverkehrs mittels der Eisenbahn darf die verlangte Sicherheit keinesfalls den doppelten Betrag der Einfuhrzölle und gegebenenfalls der Verbrauchssteuer überschreiten. Sie wird auf den einfachen Betrag herabgesetzt, wenn es sich um Waren handelt, deren Zulassung in Deutschland nicht von der Beibringung einer Einfuhrbewilligung abhängig ist. Zo

Lettland. Ausfuhr. Ziegel, Kalk, Gips, Ofenkacheln und Töpfereierzeugnisse können ohne besondere Erlaubnis des Ministeriums, bei Bezahlung der zuständigen Zollsteuer, ins Ausland ausgeführt werden. Zo

Bulgarien. Zollaufgeld. Bei der Bezahlung der Zölle in Papiergeld wird zur Zeit ein Aufgeld von 800 vH erhoben, d. h. für 100 Goldleva sind 900 Papierleva zu entrichten Zo

Ein- und Ausfuhranträge. Die Mitteilung in Nr. 65, Seite 565, über Ein- und Ausfuhranträge trifft wohl auf Duisburg, Ruhrort und Mühlheim, nicht aber auf Düsseldorf zu, da Düsseldorf mit seinem Hinterland in einem Umkreise von etwa 10 Kilometern innerhalb der Rheinzollinie liegt. Firmen aus Düsseldorf müssen sich daher wegen Erteilung von Ein- und Ausfuhranträgen an das Ein- und Ausfuhramt in Ems wenden. Zo

Deutsche Wechseltarife. Teile II. Tariferläuterung zu den Ausnahmetarifen 5 und 5c. Unter Betonbau im Sinne der Ausnahmetarife 5 und 5c ist die Herstellung von Bauwerken im Betonverfahren, nicht aber die Herstellung von Betonwaren (im Handel vielfach als Zementwaren bezeichnet) wie z. B. Steine, Röhren, Krippen, Trögen usw. oder von Eisenbetonwaren wie z. B. Platten, Sinkkasten, Pfähle usw. zu verstehen. Zur Vermeidung von Zweifeln wird auch noch darauf hingewiesen, daß Beton- und Eisenbetonwaren nicht unter den Ausnahmetarif 5 fallen, wenn sie etwa zum Bahn-, Wege- oder Wasserbau verwendet werden ta

Güterverkehr mit dem Saargebiet. Mit Gültigkeit vom 15. Juni 1921 werden neben der Fracht und von dieser getrennt berechnet im Verkehr mit den Stationen des Saargebiets durch diese Stationen Zuschlagsfrachten erhoben, über deren Höhe die bezeichneten Stationen Auskunft erteilen. ta

Mosaik

Gestorben. Wilhelm Brodtbeck-Spinnler, Zementfabrikant (Liestal). V

Ehrentag bei der Akt.-Ges. Dampfziegelei Schanzenberg (Saarbrücken). Am 30. Mai feierte der Werkmeister J. Fried, seinen 60. Geburtstag und gleichzeitig das 30jährige Dienstjubiläum als Werkmeister bei der genannten Firma. Von seiten der Gesellschaft, der Beamten und Arbeiter wurden ihm reiche Ehrungen zu teil. V

Eine Ludwig-Richter-Medaille aus Steinzeug. Die Meißner staatliche Porzellanmanufaktur hat für das Ludwig-Richter-Fest eine von Börner entworfene Medaille in braunem Böttger-Steinzeug angefertigt, die zugleich als Eintrittsmünze für das Fest dient. V

Messen und Ausstellungen

Mailänder Mustermesse. Auf der vom 12.—27. April abgehaltenen 2. Internationalen Mustermesse zu Mailand waren etwa 300 deutsche Aussteller vertreten; 200 weitere deutsche Firmen boten Muster durch italienische Vertreter zur Schau. Ihre Absatzverhältnisse waren sehr ungleichmäßig. Vereinzelte günstige Stimmen lagen für das Geschäft in Laboratoriumsbedarf und Kaolin vor. Die vom Ausstellungs- und Messe-Amt eingerichtete „Deutsche Wirtschaftliche Auskunftsstelle", an der sich über 150 deutsche Firmen mit Auslegung ihrer Geschäftsdrucksachen beteiligt hatten, erfreute sich regen Zuspruchs. M

Ein überflüssiges „Deutsches Meßadreßbuch". Ein Leipziger Verlag wirbt zurzeit für die Aufnahme in ein von ihm vorbereitetes sog. „Deutsches Meßadreßbuch", das, als Führer durch die deutschen Messen und die gesamte Industrie und den Handel Deutschlands gedacht, den in- und ausländischen Einkäufern als zusammenfassendes Nachschlagewerk über die Waren der Messeaussteller dienen soll. Im Einvernehmen mit sämtlichen großen deutschen Messeleitungen kann das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie diesen Verlagsplan als vollkommen überflüssig bezeichnen und rät von Anmeldungen dringend ab. M

Internationale Ausstellung. Tokio 1922. Im Jahre 1922 soll in Tokio eine „Ausstellung zur Erinnerung an den Friedensschluß" stattfinden. Auch Ausländer sollen zugelassen werden, die ihre Waren als Muster ausstellen dürfen. Wie das Ausstellungs- und Messe-Amt von seiner zuverlässigen Gewährsstelle in Yokohama erfährt, ist nicht anzunehmen, daß sich das Unternehmen über das Niveau der 21. Tokio-Taisho-Ausstellung des Jahres 1914 erheben wird, die zum Teil recht unübersichtlich angeordnet war. Als Hauptzweck der bevorstehenden Veranstaltung dürfte wohl die Hebung des Fremdenverkehrs anzusehen sein, der infolge der gegenwärtigen Depression in Japan empfindlich nachgelassen hat. Immerhin wird die Ausstellung für ausländische Importeure vielleicht insofern lehrreich sein, als sie wahrscheinlich dartun wird, was die japanische Industrie in den Kriegsjahren hinzugelernt hat, und in welchen Artikeln die ausländischen Importeure nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Deutsche Firmen, die die Ausstellung mit Mustern ihrer Erzeugnisse beschicken wollen, sollten im Hinblick auf den fremden Wettbewerb in Japan besonderes Gewicht auf Wertware und beste Aufmachung der Muster legen. M

Arbeitsgemeinschaft

Aushilfsarbeiter. Ist ein Arbeitnehmer zur vorübergehenden Beschäftigung oder als Aushilfe ohne Kündigungsfrist eingestellt worden, so ist bei der Entlassung die Voraussetzung eines Einspruchsverfahrens nicht gegeben. Für die Beurteilung, ob ein derartiges Arbeitsverhältnis vorliegt, das ohne Kündigung abläuft, sind § 122 GO und §620 BGB maßgebend. Es kann auch für jedes Aushilfsverhältnis eine Kündigungsfrist vereinbart und als regelmäßige Frist die tägliche Kündigung verabredet werden. Jedoch muß bei der Einstellung der Zweck der Einstellung als vorübergehend oder Aushilfe bestimmt festgelegt werden. Die Vereinbarung von Stundenlohn, die Einstellung für Saisonarbeit, die Beschäftigung an einem bestimmten Baue schließt die gesetzliche Kündigung nicht aus. Wohl aber ist letzteres der Fall, wenn die Arbeit durch die „Beschaffenheit" und den „Zweck der Dienste" (§ 620 BGB) in einer für den Arbeiter erkennbaren Weise bestimmt ist oder die Einstellung ausdrücklich „zur Aushilfe" oder „zur Probe" erfolgt ist und das Verhältnis nicht seiner Dauer wegen zum festen Arbeitsverhältnisse geworden ist. Liegt ein Aushilfsverhältnis vor, dann findet auf dasselbe die Verordnung vom 12. Februar 1920 keine Anwendung, da nach § 12 letzter Absatz die beschränkenden Vorschriften der Verordnung bei Entlassung von Arbeitnehmern, die nur zur vorübergehenden Aushilfe oder für einen vorübergehenden Zweck eingestellt sind, keine Geltung

haben; ebenso wenig findet das Betriebsrätegesetz Anwendung, wenn das Arbeitsverhältnis durch Zeitablauf oder Zweckerfüllung endet, somit keine Kündigung und kein Einspruchsverfahren im Sinne des BRB in Frage kommt (Schlichtungsausschuß Guben vom 16. Februar 9121). 80 Ar

Auflösung des Betriebsrats. Vielfach wird die Ansicht vertreten, daß ebenso wie bei den §§ 75, 80, 81 ff und 97 BRG auch bei Streitfällen aus den §§ 39 und 41 der Schlichtungsausschuß endgiltig entscheidet. Es handelt sich um das Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrate bezw. um die Auflösung des Betriebsrats wegen gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten. Der Demobilmachungskommissar in Kassel ist jedoch der Ansicht, daß derartige Entscheidungen für verbindlich erklärt werden müssen, also nicht endgültig sind (Mitteilungen des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, 2. Jahrg., Nr. 18, S. 291). Darnach würde ein Mitglied der Betriebsvertretung oder ein Betriebsrat, der durch den Schlichtungsausschuß seines Amts entsetzt ist, noch so lange im Amte bleiben, bis der Demobilmachungskommissar eine endgültige Entscheidung gefällt hat. Seine Anrufung muß gemäß § 25 der Verordnung vom 12. Februar 1920 innerhalb zweier Wochen nach Fällung des Schiedsspruchs durch den Schlichtungsausschuß von einer der Parteien erfolgen. 82 Ar

Kündigung. Die Mitwirkung des Betriebsrats beim Erlaß von Kündigungen von Arbeitnehmern, die nicht zur Betriebsvertretung gehören, ist im BRG nicht vorgesehen. Die Erweiterung der Zuständigkeit des Betriebsrats kann nur mit dem Willen des Arbeitgebers vorgenommen werden, nicht gegen seinen Willen durch Entscheidung des Schlichtungsausschusses (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 24. Januar 1921). 83 Ar

Einspruch bei Kündigungen. Ist bei Einsprüchen gegen Kündigungen das im § 84 BRG vorgeschriebene Verfahren nicht beachtet worden, so muß der Schlichtungsausschuß den Einspruch als solchen zurückweisen, kann aber auf Grund seiner Aufgabe, in Arbeitsstreitigkeiten zu vermitteln (§§ 13 ff, 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918) einen Schiedsspruch in Gestalt eines Einigungsvorschlags fällen, falls er das Vorliegen einer Gesamtstreitigkeit annimmt (Reichsarbeitsministerium vom 15. Dezember 1920 — I A 4482). 84 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Hansabund

Hauptversammlung. Im Saale des Vereins deutscher Ingenieure fand am 28. Mai in Berlin die diesjährige Hauptversammlung statt. Sie wurde geleitet vom stellvertr. Vorsitzenden des Präsidiums, Dr. Endemann, der einleitend den Dank des Präsidiums an den ausgeschiedenen, bisherigen geschäftsführenden Präsidenten, Dr. Köhler, aussprach und mitteilte, daß die Stellung des geschäftsführenden Präsidenten in Zukunft fallen gelassen werden und die Geschäftsführung künftig so gestaltet sein solle, daß auf der einen Seite das Präsidium und der Geschäftsführer, auf der andern die Hauptversammlung stehen. Zum Geschäftsführer wurde vom Präsidium der Erste Bürgermeister Behnke vorgeschlagen. Nach der Erstattung des Kassenberichts durch Geheimrat Sturtz wurde der Voranschlag für 1921 genehmigt und Entlastung erteilt. Der Geschäftsführer, Bürgermeister Behnke, schlug sodann Satzungsänderungen vor, die im wesentlichen in einer Erhöhung der Mitgliederzahl des Präsidiums bestehen. Es wurden gewählt die Herren Staatsminister a. D. Sivkovich, Reichsminister a. D. Gothein, der bisherige geschäftsführende Präsident Dr. Köhler, Bankier Hohenemser (Frankfurt a. Main), Vorsitzender des Landesverbands Süd-West, Fabrikant Ed. Privat (Baden), Geh. Hofrat Professor Dr. Bernthsen von den Badischen Anilin- und Sodafabriken, Fabrikbesitzer Römpler (Erfurt), Bankdirektor Mettegang (Stettin), Kaufmann Isaac (Hamburg), als Vertreter des Einzelhandels. Drei weitere Sitze sollen dem Provinzialverbande Rheinland und Westfalen, jetzt Rheinisch-Westfälischen Hansa-Bund, vorbehalten bleiben. Sodann erstattete der bisherige geschäftsführende Präsident Dr. Köhler den Geschäftsbericht. Die Gewerkschaft der Unternehmer, bei der der Hansabund nur das Mittel zum Zwecke gebildet, sei an der Eigenbrötelei der Unternehmerverbände gescheitert. Trotzdem trete der Bund auch heute für die Einheitlichkeit des politischen Wollens der Unternehmerschaft ein. Neben dem entschiedenen Kampf gegen die Sozialisierungsbestrebungen habe sich der Bund hauptsächlich der heute wichtigsten Frage, der Steuerfrage, gewidmet, wobei er sich insbesondere gegen das Erzbergersche Steuersystem gewandt habe. Viel Arbeit sei auch beim Kampfe gegen die Ausfuhrkontrolle und gegen die Beschränkungen im Außenhandel aufgewandt worden. Eine aufklärende Tätigkeit hätte der Bund in der Frage des Friedensvertrags im weitesten Umfange geübt. Redner erklärte, es müsse die vornehmste Aufgabe des Bunds bleiben, das wirtschaftliche Fühlen des deutschen Volks wachzuhalten, die wirtschaftliche Bedrückung durch den Friedensvertrag dürfe niemals vergessen werden. Nach längerer Aussprache wurden die Hauptaufgaben des Bunds in zwei Entschließungen niedergelegt, und zwar eine über die Steuerreform, in der gegen die kapitalvernichtende Erzbergersche Steuergesetzgebung Stellung genommen wird und für die aus Anlaß der Reparationsforderungen kommenden neuen Steuern eine gerechte Verteilung der Lasten unter Revision der augenblicklichen Steuergesetzgebung verlangt wird. Der Bund trete für die weitestgehende Erfassung der Einkommen an der Quelle zum Zwecke der wirtschaftlichen Heranziehung des in Deutschland befindlichen ausländischen Vermögens ein, für eine Wiedereinführung des dreijährigen Durchschnitts für schwankende Einkommen und für eine Abänderung der falschen Staffelung der Einkommensteuer, sowie für eine Beseitigung der Luxussteuer.

Am Nachmittage fand in der Philharmonie eine wirtschaftlich-politische Kundgebung statt. Reichsschatzminister a. D. Dr. Gothein sprach über „Reformbedürftigkeit der Steuergesetze und die neue Aufgabe der Finanz-Gesetzgebung". Er betonte besonders, daß es unmöglich sei, an Stelle der kapitalistischen Produktionsweise die sozialistische Wirtschaft zu setzen. Trotz der Überzeugung von der unglücklichen Lage unseres Landes müsse er doch für eine Revision der Erzbergerschen Gesetzgebung stimmen, damit die Steuerehrlichen nicht überlastet werden, die Unehrlichen sich ihrer Heranziehung nicht entziehen können. Redner fordert eine Revision des Erbschafts-Steuergesetzes, die Beseitigung der Doppel- und Dreifachbesteuerung des Einkommens in Körperschafts-, Kapitalertrag- und Einkommensteuer durch Anrechnung der ersteren beiden auf die letztere. Über „Die wirtschaftlichen Folgen des Ultimatums" verbreiteten sich der Reichstagsabgeordnete und Staatsminister a. D. D. Sipkovich und Direktor Kurt Köhler. Ihre Ausführungen gipfelten in folgenden Sätzen: Wir halten die Bedingungen des Friedensvertrags nach wie vor für unerfüllbar und sehen in ihrer Abänderung die Voraussetzung für den Wiederaufbau der Weltwirtschaft. Die verhängnisvollen Folgen des Friedensvertrags werden durch das Londoner Reparationsprotokoll noch wesentlich verschärft. Handel und Industrie diese Lasten aufzubürden, würde diese wichtigen Wirtschaftszweige mit Vernichtung bedrohen und damit neue Arbeitslosigkeit herbeiführen. Diese Verpflichtungen müssen gerecht auf alle tragfähigen Schultern verteilt werden. Der Hansabund richtet an Reichsregierung und Reichstag die dringende Bitte, bei Ausarbeitung und Verabschiedung der neuen Gesetze seine Forderung unbedingt zu erfüllen. Er bittet die Reichsregierung, die Aufhebung der Sanktionen unverzüglich zu erwirken. Entbehrten diese Gewaltmaßnahmen schon bisher jeder rechtlichen Grundlage, so sind sie nach Annahme des Ultimatums auch wirtschaftlich vollends unhaltbar, „weil sie zum Nachteile der Wiederherstellungskasse die deutschen Einkünfte in Anspruch nehmen. Sie sind" — um weiter mit den Worten Lloyd Georges zu reden — „unnötig, unlogisch, ungerecht, gefährlich und schädlich." Ver

Sitzungen

15. Juni, 9 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Weimar. Hotel Kaiserin Augusta (Bahnhof).
15. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Hauptversammlung. Weimar, Hotel Kaiserin Augusta (Bahnhof).
15. Juni, 11 Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Berlin NW 7, Dorotheenstr. 8 (Handelskammer).
15. Juni, 11 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 6. Sektionsversammlung. Weimar (Hotel Kaiserin Augusta, Bahnhof).
15. Juni, 12 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 8. Sektionsversammlung. Breslau (Sadowastr. 44 III).
15. Juni, 3 Uhr: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 1, Sektionsversammlung. Nürnberg (Findelwiesenstr. 23).
19. Juni, 9 Uhr: Ziegelmeisterverein Schlesiens und der Niederlausitz. Mitgliederversammlung. Breslau. (Taschenstraße, Restaurant Paschke).
20.—22. Juni. — Deutscher Zement-Bund. 5. Werkstagung. Bremen.
20.—25. Juni: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vereinstag. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann Georgen Allee).
21. Juni, 2 Uhr. Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann-Georgen-Allee).
21. Juni vorm. 9½ Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann-Georgen-Allee).
22. Juni, nachm. 1½ Uhr: Wirtschaftsverband des deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann-Georgen-Allee).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 70 BERLIN - Donnerstag, den 16. Juni 1921 45. JAHRG.

ezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, ir das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- nd (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- teilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

usammenschluß in der Beton-industrie 615
orzellan auf der Großen Berliner Kunstausstellung 617
Ziegelpreise 618
Arbeitszeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter 619
Fragekasten 619
Patente und Gebrauchsmuster 620
Rechts- und Verwaltungspflege 620
Handelsnachrichten 620
Berufsgenossenschaften und Vereine 627
Sitzungen 627

Zusammenschluß in der Betonindustrie

Verein der Betonschiffwerften

Von Dr.-Ing. Wilhelm Teubert

Kürzlich ging die Nachricht durch die Presse, daß sich die Betonschiffbaufirmen zu einem Verein der Betonschiffwerften E. V. (Minden i. W.) zusammengeschlossen haben (Tonindustrie-Ztg. 1921, Nr. 62, S. 540); Vorsitzender ist Herr Regierungsbaumeister Dr. Ing. Teubert (Minden i. W.); ein bekanntlich erfahrener und regsamer Schiffbauingenieur. Was dieser Verein für die Zukunft des Deutschen Betonschiffbaues bedeuten wird, kann nur der ermessen, der das außerordentlich rege und vorbildliche Wirken des Deutschen Beton-Vereins E. V. als den Führer der Deutschen Beton- und Eisenbetonindustrie kennt. Dieses Wirken wird sich auch auf den neuen Verein übertragen, der ein großes und für die Zukunft unseres Vaterlandes sehr wichtiges Sondergebiet zu bearbeiten hat. Herr Regierungsbaumeister Dr. Ing. Teubert hatte die Liebenswürdigkeit, uns auf unsere Bitte hin, seine Gedanken über die Ziele und Aufgaben des Vereins in einem Aufsatz niederzulegen, folgendes zu schreiben:

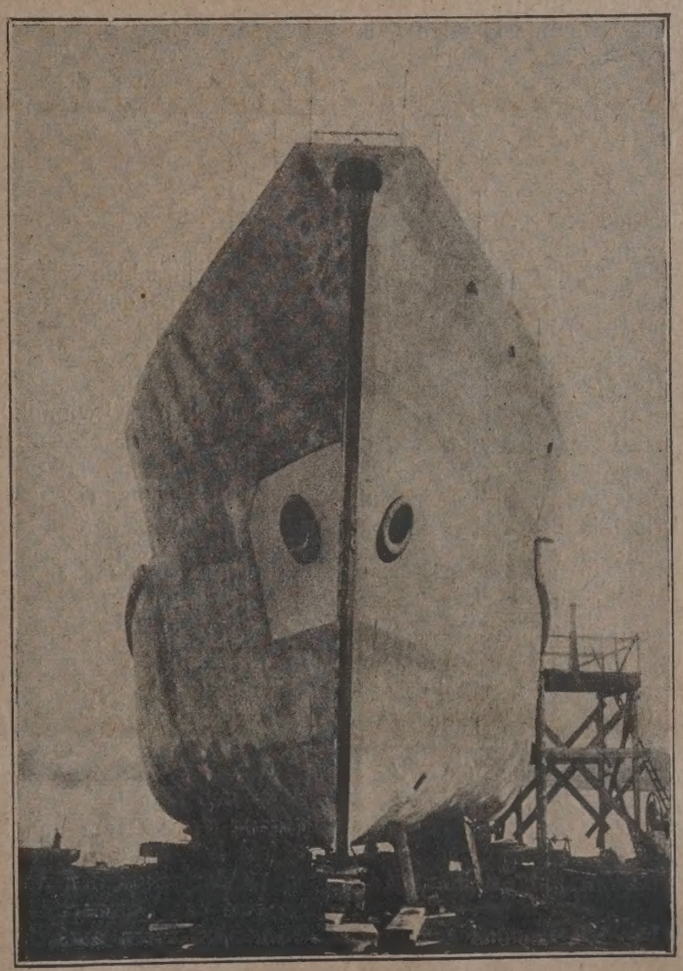

Stapellauf eines Eisenbetonschiffes

Die doppelte Notwendigkeit, erstens, die durch den Krieg zerstörte und durch den Friedensvertrag geraubte deutsche Handelsflotte möglichst schnell wieder aufzubauen und zweitens, beim Bau dieser Schiffe die größte Sparsamkeit walten zu lassen, hat dazu geführt, daß die Verwendung des Eisenbetons der auf so manchem anderen Gebiete seine Gleichwertigkeit oder Überlegenheit dem Eisen gegenüber erwiesen hat, auch als Schiffbaustoff die Beachtung findet, die er wegen der ihm innewohnenden technischen und wirtschaftlichen Vorzüge verdient. Das ist vor allen Dingen die Möglichkeit einer schnellen und billigen Herstellung, der Wegfall des Rostens und Bewachsens der Außenhaut, die Möglichkeit sehr einfacher und billiger Ausbesserungen, sowie die große Lebensdauer dieser Schiffe. Trotz dieser zahlreichen Vorteile und trotzdem bereits mehrere 100 Betonschiffe aller Arten und Größen bis zu 8000 t Tragfähigkeit in verschiedenen Ländern gebaut sind und sich in teilweise jahrelanger Fahrt fast durchweg recht gut bewährt haben, werden der allgemeinen Einführung des Betonschiffbaues noch immer nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegengesetzt. Das beruht zum Teil auf gewissen, gerade in Schiffahrtskreisen hartnäckig behaupteten Vorurteilen, zum Teil auf verschiedenen Fehlschlägen, die bei einer so neuen und schwierigen Industrie kaum zu vermeiden sind und von den den Wettbewerb des neuen Baustoffs fürchtenden Eisenschiffswerften gegen den Betonschiffbau benutzt werden. Vor allem liegt es aber wohl daran, daß infolge der durch den Krieg bedingten Verhältnisse die Entwicklung des Betonschiffbaues der einheitlichen Zusammenarbeit und der organischen wissenschaftlichen Durchführung ermangelte, so daß namentlich bei den im Ausland gebauten Schiffen die Konstruktion, die Bauausführung und der Baustoff selbst nicht immer auf der Höhe des Eisenbeton-Landbaues stand. Auch muß zugegeben werden, daß die

bis vor kurzem üblichen Bauweisen hinsichtlich der Holzschalung so umständlich und kostspielig waren, daß die Herstellungskosten der Schiffe teilweise nicht viel hinter denen von eisernen zurückblieben. Nachdem aber eine Reihe von deutschen Betonschiffwerften und Betonbaugesellschaften mit deutscher Wissenschaftlichkeit und deutscher Gründlichkeit und durch die Schaffung einer neuen, die Holzschalung und den Stapellauf vermeidenden Bauweise den Eisenbetonschiffbau auf eine neue Stufe der Entwickelung geführt hat, muß vom Standpunkte der ganzen Volkswirtschaft die allgemeine Anwendung des neuen Baustoffs empfohlen werden, weil das durch die Verminderung unserer Erz- und Kohlenvorräte teuer gewordene Eisen zur Besserung unserer Handelsbilanz, zur Ausfuhr in möglichst verfeinertem Zustande verwendet werden muß, zumal da beim Betonschiffbau, der nur ein Viertel so viel Eisen verbraucht, große Ersparnisse an den zur Erzeugung und Verarbeitung des Eisens nötigen Kohle gemacht werden, denen gegenüber der für die geringen Mengen an Zement benötigten Kohlen nicht ins Gewicht fallen.

Aus diesen Erwägungen heraus haben sich eine ganze Reihe von Betonbauunternehmungen und mehrere in den letzten Jahren neu gegründete Eisenbetonschiffswerften mit großem Eifer der weiteren Ausbildung und Verbesserung der Herstellungsweisen der Betonschiffe gewidmet und haben sich zum Verein der Betonschiffwerften zusammengeschlossen, dessen Vorsitz der Regierungsbaumeister Dr. Ing. Teubert, Minden (Westf.) übernommen hat.

Die Gründe für diesen Zusammenschluß waren folgende:

Die Eigenarten des Schiffbetriebes und die besonders hohen Ansprüche, die der Schiffbau an die Festigkeit, Wasserdichtigkeit, Beständigkeit und Stoßfestigkeit des Baustoffes stellt, und die um so schwerer ins Gewicht fallen, weil das Eisenschiff nach 70jähriger Entwickelung auf einem sehr hohen Grade der Vollkommenheit angelangt ist, stellen an den Eisenbeton bei der Anwendung im Schiffbau außergewöhnlich hohe Anforderungen; im Seeschiffbau besonders wegen der Beanspruchungen durch Seegang und Wellenschlag und die besonderen Eigenschaften des Seewassers und im Flußschiffbau wegen der Forderung eines möglichst geringen Tiefganges, der zur Verwendung besonderer, möglichst leichter Betonmischungen zwingt. Die Anordnung der Hauptträger und Verbandsteile und der Eisenbewehrung im Boden und in den Wänden bedarf eingehender Berechnungen. Die Herstellung der Schalung und des Betons selbst hat zu den verschiedensten Lösungen geführt und die Zahl der Patente, die zur Überwindung aller dieser Schwierigkeiten erdacht worden sind, geht in die Hunderte; desgleichen sind die vorgeschlagenen Betonmischungen, die teils auf Gewichtserleichterung, teils auf Erhöhung der Festigkeit und Wasserdichtigkeit hinzielen und zum Teil ganz neue Zuschlagstoffe verwenden, außerordentlich zahlreich. Das Erproben aller dieser Vorschläge durch jede einzelne Werft führt zu außerordentlichen geldlichen Belastungen, Verzögerungen und Schwierigkeiten. Das Zusammentragen und Auswerten aller in der Tages- und Fachpresse verstreuten Mitteilungen belastet die einzelnen Werften sehr.

Diese Schwierigkeiten ließen einen engen Zusammenschluß der Werften erwünscht erscheinen, um durch eine so geschaffene Zentralstelle die für alle Werften gleichmäßig wertvollen Nachrichten zu sammeln und bei Verwendung der bisher gemachten Erfahrungen großzügige Versuchsreihen nach gemeinsam aufgestelltem Arbeitsplan durchzuführen.

Ein anderer Grund für den Zusammenschluß war es, daß die Aufnahme der Betonschiffwerften in die Fachvereinigungen des Schiffbauers wegen der Verschiedenartigkeit des Baustoffs und der Arbeiterverhältnisse als untunlich angesehen wurde. Des weiteren verlangte die bei der verhältnismäßigen Neuheit des Baustoffs notwendige Aufklärungsarbeit ein gemeinsames Vorgehen, was um so wichtiger erschien, als von seiten der an der Eisenindustrie beteiligten Kreise eine mit der Bedeutung des Betonschiffbaues wachsende Bekämpfung in der Öffentlichkeit eingesetzt hat.

Nicht zuletzt war ein Zusammenschluß auch aus dem Grunde notwendig, um den Behörden gegenüber bei der Vergebung der großen Aufträge für den Wiederaufbau der Handelsflotte, als einheitliche Vertretung einer bestimmten Industriegruppe auftreten zu können.

Der Verein beabsichtigt auch bei Schiffahrts-Kongressen und Ausstellungen, z. B. bei der Ausstellung für Wasserstraßen und Energiewirtschaft München 1921 und bei der großen Binnenschiffahrts-Ausstellung Magdeburg 1922 gemeinsam auszustellen.

Gegenüber gewissen Stimmen, die auf Grund der Meldungen von dem Rückgang des Betonschiffbaues im Ausland, dem Betonschiffbau dauernde Bedeutung absprechen wollen, muß über den gegenwärtigen Stand und die Zukunft des Betonschiffbaues in Deutschland ganz kurz folgendes gesagt werden.

Durch die Wirkungen der Revolution und den Friedensvertrag, durch den Verlust Lothringens, die Fluch Luxemburgs aus dem Zollverein, die Abtrennung des Saargebietes, die Deutschland 40 vH seiner Hochofenwerke und 30 vH seiner Stahl- und Walzwerke und 75 vH der deutschen Erze geraubt hat, ist die deutsche Eisenindustrie in eine sehr schwierige Lage gekommen; hierüber darf man sich weder durch die Schein-Konjunktur des vorigen Jahres, noch durch das Nachlassen der Stahlknappheit in diesem Jahre, täuschen lassen, zumal der Rückgang der Arbeitsleistung und die Erhöhung der sozialen Lasten, sowie die Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Unternehmungen und das Schreckgespenst der Sozialisierung und des Verlustes von Oberschlesien noch lange nicht überwunden sind. Das allgemeiner Geschäftsflaute entsprechende Überangebot an Eisen darf uns nicht veranlassen, diesen Baustoff für Zwecke zu verwenden, die durch einen billigeren und für die Ausfuhr weniger geeigneten Baustoff erfüllt werden können, wenn dieser ebenso geeignet ist. Dabei sollen die dem Eisenbeton als Schiffbaustoff gewordenen Grenzen keineswegs verkannt werden. Für große Seeschiffe, also etwa über 6—7000 Tragfähigkeit, wird er aus technischen Gründen ebenso wenig zu empfehlen sein, wie für schnelle Fahrtgastdampfer und Schiffe, bei denen die beim Betonschiff zu machenden Ersparnisse wenig ins Gewicht fallen. Das aber der Eisenbeton weit über das Gebiet der Schuten, Pontons für Schwimmbrücken, Getreideheber, Badeanstalten, Fähren und ähnlichen Schwimmkörper technisch und wirtschaftlich mit dem Eisenschiffbau voll wettbewerbsfähig ist, wird nach den im letzten Jahre in Deutschland gemachten Verbesserungen anerkannt werden müssen. Durch die Anwendung des mit Preßluft gespritzten sehr festen Betons sind die früheren Bedenken hinsichtlich der Stoßfestigkeit gegenstandslos geworden. Durch tiefgehende Änderungen in der Durchbildung, durch die Übertage erfolgende Bauweise in fester Form und der Verwendung von Betonmischungen, die große Festigkeit mit verhältnismäßig geringem Gewicht vereinigen, ist es gelungen, das Eigengewicht des Betonschiffes ziemlich nahe an das des Eisenschiffes heranzubringen. So gewährleistet z. B. die Mindener Eisenbeton-Werft Akt.-Ges., die zwei 800-t-Rhein- und Kanalschiffe im Bau hat, für diese einen Leertiefgang von 52 cm und für das 400-t-Schiff von 42 cm, und sie hat Arbeitsboote gebaut, die mit einem Tiefgang von 19 cm schon den der eisernen Schiffe erreichen. Damit wird das Betonschiff nicht nur auf Kanälen und tiefen Strömen, sondern auch für Flüsse mit wechselnden Wassertiefen, technisch und wirtschaftlich verwendbar, zumal da auch durch einen besonders patentierten Boden- und Kantenschutz Böschungen und Grundberührungen nahezu ungefährlich geworden sind. Im See- und Flußschiffbau, im ersteren namentlich für Fracht- und Tankschiffe, Leichter, Segler und Fischerei-Fahrzeuge wird sich das Betonschiff immer mehr einführen, weil infolge der geringeren Gestehungskosten, Abschreibungen, der billigeren Aus-

besserungen und des Wegfalls des Rostens und Anwachsens und des dadurch verminderten Fahrtwiderstandes die Betriebskosten so heruntergesetzt werden, daß eine erheblich höhere Verzinsung des Anlagekapitals als beim Eisenschiff gleicher Tragfähigkeit sicher gestellt ist. Da auch die Klassifikations- und Versicherungsgesellschaften auf Grund der eigenen Erfahrungen Vertrauen zeigen, werden sicherlich viele Reeder sich die Vorteile des neuen Baustoffs zu Nutze machen, so daß die Betonschiffbau-Industrie in den Stand gesetzt wird, in ihrem Teile zum wirtschaftlichen Wiederaufbau des Vaterlandes beizutragen. i [141]

Porzellan auf der Großen Berliner Kunstausstellung

Von J. Grell

Die große Berliner Kunstausstellung hat in diesem Sommer, wie vor 10 Jahren schon einmal, das Porzellan zu Gaste geladen. Aber während damals verschiedene Fabriken ausgestellt hatten, ist diesmal nur die Berliner Staatsmanufaktur zur einer Beteiligung aufgefordert worden. In einem kleinen Seitensaal hat sie in 5 Glasschränken Proben ihrer schönsten Erzeugnisse aus neuer und neuester Zeit zur Schau gestellt.

Bei den figürlichen Arbeiten der Manufaktur lassen sich in Form und Farbenbehandlung zwei Richtungen deutlich unterscheiden. Die eine arbeitet mit großen ruhigen Flächen und benutzt zu deren Belebung den wechselvollen Reiz der Unterglasur-Spritztechnik, während die zweite den starken Lichtreflex ihrer lebhaft bewegten vielfach unterbrochenen und unterschnittenen Formen nur durch die gleichmäßige Fläche der Aufglasurmalerei unterstützt.

Zu den schönsten Vertretern der ersten Gruppe gehören noch immer die bekannten Figuren aus dem Brautzug des verstorbenen Bildhauers Amberg, von denen ein Teil in der Mittelvitrine zusammengestellt ist, ferner die trefflichen Tierplastiken, als deren Schöpfer Hauschild, Puchegger, Feldmann, Otto (Vögel), Rohra und Heynen-Dumont zu nennen sind.

Hubatsch und der schon von seinen Meißner Arbeiten her bekannte Scheurich sind die stärksten Vertreter der zweiten Gruppe. Die galanten Herren und Damen, die Hubatsch geformt hat und denen Gertrud Kant eine reizvolle Bemalung durch sparsam verteilte lebhaft farbige Ornamente gab, atmen den Geist des Rokoko, während Scheurich mit seinen, schon in der Größe über das übliche Maß hinausgehenden Figuren die uns vom Barock her vertraute Lebhaftigkeit der Bewegung festgehalten hat. Die drei Figuren Scheurichs gehören zu dem Stärksten und Eigenartigsten, was die Manufaktur auf figürlichem Gebiete zeigt. Sie verzichten völlig auf die Unterstützung der Farbe, und es ist eine Freude für jeden Liebhaber des weißen Porzellans, wie hier das Lichterspiel der Glasur zur Verstärkung von Licht und Schatten und damit zur Unterstreichung der lebhaft bewegten Form ausgenutzt ist. Auf diese Weise ist auch die für das glasierte Porzellan so schwierige Aufgabe der Darstellung des nackten menschlichen Körpers gut gelöst. Die Gruppe des Engels am Leichnam Christi ist ein etwas gewagtes Thema für Porzellan, dem es zur Darstellung eines so ernsten Stoffes an der erforderlichen Größe mangelt. Lieblichere religiöse Motive, wie die Mutter Gottes mit dem blauen Mantel in der Kopie von Schley, sind besser geeignet für das Porzellan.

Eine neue Technik zeigen die Arbeiten, meist Tierfiguren, von Rutte. Sie sind frei aus der Porzellanmasse heraus geformt, ohne Verwendung von Gipsformen, verraten also unmittelbarer als sonst die Porzellanplastik die Hand des bildenden Künstlers.

Mehr noch als bei den figürlichen Arbeiten kann die Berliner Manufaktur ihre reiche Farbenpalette auf ihrem Gefäßporzellan zur Geltung bringen. Sie zeigt prächtige blaue und gelbe Fondsporzellane mit zarten Landschaften im ausgesparten Feld; Dürschke und Türcke haben sie jeder in persönlichem Stil gemalt. Mit starken Farbengegensätzen arbeitet Flad bei den verstreuten Ornamenten seiner Deckelvasen; er bevorzugt das leuchtende Rot der Manufaktur, das, zusammen mit einem feinen grauen Ton, bei einem Vogeldekor besonders gut wirkt. Zwei fast meterhohe Vasen mit wunderbarer tiefroter Glasur und einige kleinere Vasen in den Vitrinen zeigen die Berliner Manufaktur auf der Höhe dieser Technik farbiger Glasuren, die den jahrelangen Versuchen der ungenannt in der Stille schaffenden Farbenchemiker zu danken sind.

Jahrelanger mühevoller Arbeit und geduldiger Versuche im Stillen bedurfte es auch, ehe Prof. Schmuz-Baudiß, der künstlerische Leiter der Manufaktur, zu Meisterwerken der Kunst und Technik gelangte, wie er sie auf der Ausstellung in seinen Porzellan-Wandbildern zeigt. Selbst dem Laien muß bei diesen Platten, vergleicht er sie mit den Malereien auf den Vasen oder mit den Platten von Türcke, die ganz andere eigenartige Ausführungsweise auffallen. Schmuz-Baudiß bezeichnet sie als Porzellan-Radierungen, denn in die auf die verglühte unglasierte Platte aufgespritzten Farb-

schichten wird mit Nadel und Schabmesser die stärker betonte Form der Zeichnung hineingearbeitet, während die weichen Übergänge, die besonders in den Wolkenbildungen außerordentlich fein sind, durch Wegwischen von Farbschichten erzielt werden. Da die Tonstärke des Auftrages nicht mechanisch meßbar ist, schützt nur lange Übung und Erfahrung und das künstlerisch geschulte Auge vor Enttäuschungen. Es wird aus diesem Grunde auch schwer möglich sein, zwei völlig im Tonwert übereinstimmende Stücke zu erhalten. Aber gerade in der Verschiedenartigkeit der Ergebnisse liegt der künstlerische Reiz der Arbeit, der durch eine gleichmäßige Dutzendanfertigung verloren ginge, wie ja jede ungefühlte oder mechanische Wiederholung (aus Rücksicht auf den Preis) den Wert einer Leistung herabdrückt. Die Platten sind Einzelstücke, wie jedes Werk der reinen Kunst, als das sie zweifellos anzusprechen sind.

Die Anzahl der gegebenen Farben, die dem für Unterglasur-Spritztechnik erforderlichen hohen Feuer Stand halten, ist begrenzt; doch besitzt die Manufaktur Farben, die anderswo nicht in Gebrauch sind; auch werden durch bewußtes Übereinanderlegen sich ergänzender oder beeinflussender Farben neue Töne erzeugt. Prof. Schmuz-Baudiß sieht zudem in dieser geringen Auswahl der Farben keinen Mangel, sondern einen Ansporn, aus dieser Beschränkung

heraus den neuen eigenen Stil des Porzellanbildes zu entwickeln, es aufzubauen auf den unendlich feinen Abstufungen einer oder doch nur weniger Farben. Seine Platten zeigen mit Vorliebe Hochgebirgslandschaften, aber nicht im getreuen Abklatsch der Natur, sondern in geistiger Umwertung und Verarbeitung, sind also Kunstwerke im Sinne des Expressionismus. Das Gleiche gilt für die figürlichen Motive, von denen auf der Ausstellung die „Schatten" gezeigt werden, eine ganz in weichsten Tonübergängen gehaltene Wiedergabe eines Eindruckes aus Dantes Hölle.

Von den Landschaften sei eine hier im Bilde wiedergegeben. Sie läßt sowohl die Eigentümlichkeit der weichen Übergänge als auch die der scharfen Gegensatzwirkung von Hell und Dunkel erkennen. Ein Künstler, der zugleich das Handwerk vollkommen beherrscht, spricht in diesen Porzellanradierungen zu uns, die den Höhepunkt der Berliner Porzellanschau bilden.

Erwähnt sei noch, daß im Pölzig-Saal der großen Berliner Kunstausstellung 4 der großen Porzellan-Kandelaber ausgestellt sind, die dieser Künstler für das Porzellan-Palais in Leipzig geschaffen hat, und daß Prof. Schmarje im großen Plastiksaal ein Majolikarelief im Stile der della Robbia zeigt. 0151

Ziegelpreise

Von W. Gieche

Den häufigen und nicht aufhörenden Versuchen, einen sogenannten Baustoffwucher zu unterlegen, d. h. der Baustoffindustrie in die Schuhe zu schieben, daß diese den allgemeinen Herstellungskosten nicht entsprechende, an Wucher grenzende oder mit Wucher zu bezeichnende Preise für ihre Erzeugnisse fordere und demnach zu einem großen Teil für die Flauheit in der privaten Bautätigkeit und die Unmöglichkeit der Behebung der bestehenden Wohnungsnot verantwortlich zu machen sei, muß endlich mit allem Nachdruck entgegengetreten werden. Vor einigen Tagen ging mir ein Rundschreiben folgenden Inhalts zu:

„Wir haben die Absicht, bei der Baukundschaft demnächst mit einer eingehenden Werbearbeit zu beginnen, die den Zweck verfolgt, einen großen Absatz von Baustoffen aller Art herbeizuführen, indem wir einen durch ein besonderes Entgegenkommen einzelner Werke ermöglichten Preisabbau vorzunehmen und damit einen Anreiz für die Belebung der Bautätigkeit zu schaffen beabsichtigen. Wir gestatten uns nun die ergebene Anfrage, ob Sie uns für diesen Zweck eine gewisse Menge ihrer Erzeugnisse zu Sonderpreisen zur Verfügung stellen können und wollen, bezw. zu welchen alleräußersten Forderungen Sie geneigt sind, unsere Bestrebungen zu unterstützen. Wenn Erzeugung und Handel die vorhandenen, großen Baustoffbestände unter Berechnung eines bescheidenen Nutzens der Verbraucherkundschaft zuführt, so ist dies der erste Schritt, um der Baulust neue Wege zu öffnen, da sich alsdann der Baustoffbedarf von selbst erhöht. Wir bitten Sie höflichst, uns umgehend Ihre äußersten Preisbenennungen unter Angabe der Lieferungsmöglichkeit bekannt zu geben und zeichnen . . ."

Vierzehn Tage vorher wurde aber eine Kohlenpreiserhöhung mit folgendem Wortlaut angekündigt:

An unsere verehrte Kundschaft!

Im Anschluß an unser Rundschreiben teilen wir Ihnen mit, daß vom 1. April d. Js. ab voraussichtlich die umseitig aufgeführten Aufschläge für die verschiedenen Kohlen- und Kokssorten auf die bisher gültigen Preise in Kraft treten. Die für die einzelnen Marken maßgebenden, genauen Preiserhöhungen werden wir Ihnen in den nächsten Tagen bekannt geben, ebenso die Aufpreise für Briketts."

Die Preiserhöhungsliste traf pünktlich ein und brachte für Steinkohlen einen Aufschlag von durchschnittlich 35 M für 1 t, d. i. für den Doppelwagen von 200 Ztr. ein Mehr von 350 M. Aber damit noch lange nicht abgetan, erhöhte auch die Eisenbahn den bisherigen Frachtsatz um 60 vH, so daß der Doppelwagen Kohlen um rund 600 M in die Höhe ging. Schließlich wollten die Arbeiter aber hierorts auch nicht zurückstehen und setzten eine Lohnerhöhung von etwa 25 vH, rückwirkend vom 1. Dezember vor. Js. durch, die wohl oder übel bewilligt werden mußte. Wenn dann mit gleicher Post das zuerst angeführte Preisabbauangebot mit der Aufforderung genauester Preisberechnung eingeht, so gehört nach meiner Ansicht eine gehörige Menge Langmut dazu, um bei Beantwortung dieser gewiß für andere Teile vorteilhaften Bestrebung nicht aus der Rolle zu fallen.

Ich beantwortete das erstgenannte Schreiben höflichst wie folgt:

„Ihre Bestrebungen, durch einen allgemeinen Preisabbau eine Belebung des Baumarkts herbeizuführen, erkenne ich durchaus an. Demgegenüber wollen Sie aber berücksichtigen, daß von anderer Seite diesen löblichen Bestrebungen derartig entgegengewirkt wird, daß nach meiner Ansicht in absehbarer Zeit an billigere Belieferung nicht gedacht werden kann. Ihnen werden die am 1. April d. Js. eingetretenen, bedeutenden Kohlenpreiserhöhungen, die um 60 vH höheren Frachten und Spesen aller Art sicher nicht unbekannt sein, zu welchen hierorts noch eine Lohnerhöhung um 25 vH tritt. Soll ein Preisabbau herbeigeführt werden, mit dem ich grundsätzlich gern einverstanden bin, so müssen wohl zunächst die Hauptausgaben einer Ziegelei, d. h. Kohlen, Frachten und Löhne auf ein vernünftiges, erträgliches Maß zurückgeführt werden, mit der jetzt bestehenden Schraube ohne Ende läßt sich nichts erreichen. Ich habe die Ehre usw."

Wer, wie der Verfasser, ein Menschenalter an verantwortlicher Stelle in der Ziegelindustrie gearbeitet hat, der wird mir zustimmen, daß diese Industrie nie auf Rosen gebettet war und den Ernst des Lebens bis zur Neige auszukosten gezwungen worden ist. Der Ziegeleibesitzer war, wie ja genügend bekannt ist, an Kummer und Sorgen gewöhnt, und da kann man es anscheinend nicht begreifen, wenn er der allgemeinen Teuerung entsprechend auch einmal mehr Papiermark verdienen will, als früher in Goldwährung. Soviel steht aber heute noch zweifelsfrei fest, daß bei Erzeugung von Mauerziegeln trotz der anscheinend hohen Verkaufspreise eine Ziegelei nur notdürftig auf ihre Rechnung kommen kann, die gute Tonverhältnisse, neuzeitige Betriebseinrichtungen, günstige Lage für den Kohlenbezug und ein einwandfreies Absatzgebiet hat; andere, diesen Voraussetzungen nicht entsprechende Anlagen dagegen nagen nach wie vor am Hungertuche und verschwinden immer mehr von der Bildfläche.

Wer bei den jetzt bestehenden Verkaufspreisen vom Baustoffwucher spricht, der sollte sich doch erst vergewissern, mit welch' hohen Unkosten heute die Waren hergestellt werden müssen, wie einschneidend der Achtstundentag auf die Herstellungskosten wirkt und welche sozialen Lasten heute dem Ziegelhersteller aufgebürdet werden. Das alles ist nicht zu umgehen, und ich denke nicht daran, mich dagegen aufzulehnen; aber entschieden muß ich Verwahrung einlegen dagegen, daß unter diesen Umständen ein Preisabbau stattfinden kann und daß die sich aus den Verhältnissen ergebenden Verkaufspreise unberechtigte Wucherpreise sind. Wer dieser Ansicht huldigt, dem empfehle ich, sich eine Ziegelei zu kaufen; er wird dann bald zu seinem Schaden gewahr werden, daß seine Rechnung einen verhängnisvollen Fehler aufweist. Es sollte mich freuen, wenn diese Zeilen recht viele Berufsgenossen veranlassen würden, sich gegen alle derartigen, auf einer völligen Verkennung der Tatsachen beruhenden Verdächtigungen aufzulehnen und fest zusammenzuhalten, um das frühere Elend nicht wieder einkehren zu lassen; weit entfernt sind wir nach meiner Ansicht davon nicht mehr. c 137

Arbeitszeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter

Die Bestimmungen über die Beschäftigung gewerb-cher Arbeiter, insbesondere der Arbeiterinnen und ju-endlichen Arbeiter sind zur Zeit wenig übersichtlich, da e bisherigen Vorschriften der Gewerbeordnung neben en Bestimmungen der Anordnung über die Regelung der rbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 zw. 17. Dezember 1918 in Kraft geblieben sind, soweit e den Bestimmungen der Anordnung nicht zuwider-ufen. Die Anordnung ist nur für die Zeit der wirtschaft-hen Demobilmachung erlassen und wird voraussichtlich ch in diesem Jahre durch ein neues Gesetz über die rbeitszeit gewerblicher Arbeiter aufgehoben werden. adurch wird im wesentlichen sowohl für die allge-einen Bestimmungen als auch für die besonderen estimmungen der auf Grund der §§ 120e und 139a r Gewerbeordnung erlassenen Verordnungen die er-ünschte Klarheit wiederhergestellt werden. In der wischenzeit dürfte die folgende, unverbindliche Zu-mmenstellung der zurzeit geltenden Vorschriften über e Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Ar-itern von Nutzen sein. Diese Zusammenstellung, der ein chreiben des Reichsarbeitsministers vom 24. März 1921 B 1668) zu Grunde liegt, enthält nur die als Regel gel-nden, wichtigsten Bestimmungen über Arbeitszeit und usen (vergl. Reichsarbeitsblatt Nr. 15, S. 561). Ab-eichende Bestimmungen, die etwa auf Grund der §§ 120e d 139a der Gewerbeordnung getroffen wurden, sind in eser Zusammenstellung nicht berücksichtigt.

Zusammenstellung der zur Zeit geltenden llgemeinen Vorschriften über die Beschäftigung on Arbeiterinnen und jugendlichen-Arbeitern.

	Jugendliche Arbeiter			Arbeiterinnen
	Kinder		Junge Leute	
	unt. 13 Jahren	v. 13-14 Jahren	v. 14-16 Jahren	
rbeits-zeit	dürfen nicht beschäftigt werden	dürfen 6 Stunden beschäftigt werden	dürfen 8 Stunden beschäftigt werden	dürfen 8 Stunden beschäftigt werden
Pausen		eine viertelstünd. Pause	einehalbstündig. Pause od. zwei viertelstünd. Pausen	eine halbstündig. Pause od. zwei viertelstündige Pausen
	Kinder über 13 Jahren dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind (§ 135 G O) Während der Pausen muß der Fabrikraum verlassen werden, möglichst Aufenthalt im Freien. Aufenthalt im Fabrikraum ausnahmsweise zulässig, wenn der Betrieb völlig eingestellt wird (§ 135 G O)			Arbeiterinnen dürfen an Vorabenden v. Sonn- und Festtagen nicht nach 5 Uhr nachm. beschäftigt werden (§ 137 G O)
	Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf Antrag ½ Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht 1½ Stunde beträgt (§ 137 G O) Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verflossen sind (§ 137 G O)			

Gemeinsame Bestimmungen für jugendliche Arbeiter und für Arbeiterinnen.

Pausen brauchen auf die Arbeitszeit nicht angerechnet werden.

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine un-nterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu ge-ähren.

Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr mor-ens ist verboten (§§ 136, 137 GO). Jedoch dürfen Ar-eiterinnen über 16 Jahre in zwei- und mehrschichtigen etrieben bis 10 Uhr abends beschäftigt werden, wenn nen nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununter-brochene Ruhezeit von mindestens 16 Stunden gewährt wird.

Sonn- und Feiertagsarbeit, abgesehen von den gesetz-lich zulässigen Ausnahmen, ist verboten. c 0129

Fragekasten

Frage 70. Tonverwertung. Seit Jahren ist in unserem Steinbruch Rohstoff zur Zementherstellung gewonnen. Der Steinbruch wird in der Tiefe von 8—10 m abgebaut. Sämtliche Steinschichten oder Bänke wechseln mit gutem Ton. Dieser wird von den Zementfabriken sehr gesucht. Da nun die Herstellung in Portlandzement stillgelegt ist und nur aus den gewonnenen Steinen Stückenkalk und Zementkalk hergestellt wird, so muß der grünblaue Ton unausgenützt beiseite geschafft werden. Für welchen Zweck kann dieser Ton Verwendung finden? Wir bitten vor der Hand nur um Angabe der Tonerzeugnisse, die überhaupt herstellbar sind. Das letzte Wort würde ja doch die noch vorzunehmende Verwendbarkeitsprüfung des Tones ergeben. 487

Frage 49. Stücklohn im Kalkwerke. Wir beabsichtigen, das Setzen der Kalksteine in unserem Ringofen in Stücklohn zu vergeben. Der Ringofen hat 12 Abteilungen zu je 25 000 kg Kalk (5 Satz). Die Steine werden dicht an den Ofen gefahren. Der Stundenlohn beträgt 4,60 M. Wie wird hierbei am besten verfahren? Ist es ratsam, auch für das Verladen des Kalkes in die Eisenbahnwagen Stücklohn einzuführen? Wie wird der Lohn für eine Abteilung bemessen? Wieviel Leute sind hierzu erforderlich? Das Geleise für die Kalkwagen befindet sich dicht am Ofen. 464

1. Antwort: Wenn die Ringofen-Abteilung 25 000 kg fertig gebrannten Stückkalk ausliefert, so werden Sie, einen täglichen Feuerfortschritt von 7 Satz und eine Ausbeute von etwa 55 vH Kalk vom eingesetzten Stein gerechnet, jeden Tag 49 cbm Steine einzusetzen haben, von der Annahme ausgegangen, daß 1 cbm gebrochene Steine 1300 kg wiegt. Um diese 49 cbm Steine täglich in den Ofen hineinzubekommen, und zwar in der 8-Stundenschicht dazu gehören 3 kräftige, erfahrene Setzer, denen Sie für jede ordentlich eingesetzte Kammer rund 100 M bezahlen müßten. Die Leute würden hierbei auf einen Akkordstundenlohn von 5,83 M kommen, was an dem Tagelohnsatz von 4,60 M die Stunde gemessen, durchaus nicht als übermäßig zu bezeichnen ist, denn der Reichsarbeitstarif der Industrie der Steine und Erden — ich nehme an, daß auch Sie mit Ihrem Betriebe unter diesen Vertrag zu rechnen sind — schreibt ein Mehrverdienst von 20—30 vH über den Tageslohn vor, und die Setzer würden mit oben genanntem Akkordlohn in diesem Rahmen bleiben. Wenn nun in Ihrem Ringofen aber der angenommene Feuerfortschritt nicht erzielt werden kann, was weiter bei der geringen Kammerzahl des Ofens nicht verwunderlich wäre und Sie vielleicht nur mit einer Kammer den Tag rechnen können, so kann das Setzen in diesem Falle sehr gut von 2 Mann vorgenommen werden, und diese beiden würden Ihnen diese Kammer glatt einsetzen, da es eine alte Erfahrung ist, daß 2 Mann beim Setzen verhältnismäßig stets mehr leisten als sonst 3 gleich tüchtige Leute; schon aus dem einfachen Grunde heraus, weil sich 3 Mann gegenseitig stets mehr behindern. Sie können also in dem Falle, daß nur eine Kammer in Frage kommt, den Satz von 100 M auf etwa 94 M ermäßigen, und die Leute würden noch immer auf ihren Lohn kommen.

Ich habe angenommen, daß es sich bei Ihren Steinen um Durchschnittssteine handelt und daß nicht etwa besonders viele kleinstückige Steine darunter sind, in welchem Falle die angegebene Leistung auch nicht zu erzielen wäre und Sie den Akkordsatz erhöhen müßten.

Das Verladen des Kalkes kann auch im Akkord geschehen, überhaupt sollte beim Ringofenbetrieb nur immer im Akkord gearbeitet werden. Das Verladen kann gleichfalls entsprechend der Zahl der Setzer von der entsprechenden Anzahl Verlader geschehen, also 3 bzw. 2 Mann bei besserer oder geringerer Leistung des Ringofens. Hierbei ist angenommen, daß die Leute den Kalk bis in die Wagen durch Fahren bzw. Karren schaffen müssen und nicht zu große Steigungen zu überwinden sind. Der Akkordsatz ergibt sich daraus, daß 3 Mann 35 t, dagegen 2 Mann 25 t in der 8-Stundenschicht zu bewältigen hätten, wofür Sie 40 bzw. 37,50 M für 10 t Ladung zahlen müßten, damit auch diese Leute auf ihre Akkordsätze kämen. Wird aber der Kalk von den Ausladern nur in Wagen geladen und von den Leuten nur bis vor die Türlöcher geschoben, um dann durch andere Arbeiter oder auch Maschinenkraft bis an die Wagen geschafft und gekippt zu werden, so geben Sie den Kalkladern für 10 t etwa 30 M, da dann der Mann 15 t als Durchschnitt in der 8-Stundenschicht leisten kann. Auch beim Ausladen des Kalkes spielt es eine große Rolle, ob viele kleinstückige Steine im Ofeneinsatz sind. In diesem Fall müssen die Leute vielfach mit der Kalkgabel arbeiten, was die Leistungen nicht erhöht.

Haben Sie fleißige, willige Leute, so zeigen Sie sich nicht kleinlich in der Festsetzung des Akkordsatzes, auch wenn die Leute einmal den im Reichsarbeitstarif vorgesehenen Akkordaufschlag von 30 vH überschreiten, denn Akkordarbeit ist für den

Ringofenbetrieb einfach unerläßlich, um wirklich die höchsten Leistungen zu erzielen. Lö. 464

Frage 50a. Weiterzerkleinerung bereits gekollerten Gutes. Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 61, S. 531. 468

3. Antwort: Es handelt sich bei Ihrer Mahlanlage jedenfalls um einen Kollergang älterer Bauart, bei welchem das Mahlgut, nachdem es den Kollergang verlassen hat, einer Siebvorrichtung zugeführt wird, wobei das fein genug zerkleinerte Gut seinem Verwendungszweck und das nicht fein genug zerkleinerte Gut wieder dem Kollergang zugeführt wird. Diese Arbeitsweise ist veraltet und unwirtschaftlich. Die bestgeeignete Maschine für die in Frage stehenden Zwecke ist ein Kollergang mit selbsttätiger Absiebung, mit einer runden Sieblochung von 2—3 mm. Diese Kollergänge arbeiten wie folgt:

Der aufgegebene Ton bis zu Kindskopfgröße wird zum Teil von dem ersten Läufer zerkleinert. Eine Schabervorrichtung bringt das vorzerkleinerte Gut auf die außerhalb der Mahlbahn liegende Siebbahn, bestehend aus gelochten Stahlblechen 2—3 mm runder Lochung. Das genügend zerkleinerte Gut fällt durch die Siebbahn in eine Sammelrinne, während das nicht genügend zerkleinerte Gut durch eine zweite Schabervorrichtung dem zweiten Läufer zugeführt wird. Durch diese Arbeitsweise wird eine große Leistung bei geringem Kraftaufwande erreicht. Es lassen sich alte Kollergänge dementsprechend umbauen. 468

Gebrüder Spengler G. m. b. H. (Quickborn/Holstein).

Frage 59. Papiersäcke für Sackkalk. Durch welche einfache Maßnahme wird es vermieden, daß gemahlener ungelöschter Sackkalk die gefüllten Papiersäcke sprengt? 477

1. Antwort: Um gemahlenen ungelöschten Kalk in Säcke abzufüllen, ist es zweckmäßig, Säcke aus Kreppapier oder gefüttertem Papiergewebe zu nehmen. Das Kreppapier hat die Möglichkeit, infolge der Kreppung sich auszudehnen und auch einen kräftigen Druck auszuhalten im Gegensatz zu dem gewöhnlichen Kraftpapier, wie es meistens zu solchen Säcken verarbeitet wird. Auch die kaschierten Gewebesäcke werden innen mit dünnem Kreppapier gefüttert und sind aus diesem Grunde ebenfalls da besonders geeignet, wo eine Dehnungsmöglichkeit verlangt wird. Ein größerer Versuch mit solchen Säcken dürfte sich empfehlen. 477

Bielefelder Sackfabrik G. m. b. H. (Bielefeld).

Patente und Gebrauchsmuster

Patent-Anmeldungen.

Drosselregler für Verbrennungskraftmaschinen. Albert Eugene Berdon. (Detroit Michiga V. St. A.). Klasse 46b, B. 91544, vom 10. 11. 19.

Herstellung einer wasserfesten und säurefesten Politur auf Kunststein. Verfahren zur —. Märkische Marmorwerke G. m. b. H. (Dortmund-Hafen). Klasse 80b, M. 70764, vom 13. 9 20.

Gesteinbohrmaschine. Philipp Kajanoff (Berlin) Klasse 5b, K. 73936, vom 28. 7. 20.

Stechen von Torf. Maschine zum —. Woldemar Fleischner u. Georg Kammerl. (Neuburg a. D.) Klasse 10c, F. 47050, vom 21. 6. 20.

Abwurfvorrichtung für Torfsodenförderer. Dipl.-Ing. George Valette (Oldenburg i. O.). Klasse 10c, V. 15899, vom 27. 9. 20.

Mehrwellige Torfmaschine. Ludwig Hohmeyer (Stargard i. Pom.). Klasse 10c, H. 82798, vom 18. 10. 20.

Trocknung und Verkohlung des Torfes Verfahren zur Entwässerung. Ernst Kandler (München). Klasse 10c, K 75322, vom 26. 11. 20.

Fördern des gewonnenen Torfes, von dem Torfmaschinenwagen getragene Einrichtung zum, von der Stichstelle in die Torfmaschine. Siemens Elektrische Betriebe A.-G. (Berlin). Klasse 10c, S. 49048, vom 5. 10. 18.

Torfgewinnung aus Mooren. Einrichtung z. Siemens Elektrische Betriebe, Akt.-Ges. (Berlin). Klasse 10c, S. 49539, vom 30. 1. 19.

Kurbelgehäuse für Verbrennungskraftmaschinen. Maybach—Motorenbau Ges. m. b. H. (Friedrichshafen Bodensee). Klasse 46c, M. 67147, vom 13. 10. 19.

Kühlerabdeckvorrichtung für Verbrennungskraftmaschinen. Maybach—Motorenbau Ges. m. b. H. (Friedrichshafen a. B.). Klasse 46c, M 67351, vom 1. 11. 19.

Pressen von Gegenständen aus Kunststeinmasse. Verfahren zum —. Paul Wernicke (Eilenburg bei Leipzig). Klasse 80a, W 52849, vom 24. 6. 19.

Verfahren zum Wasserdichtmachen von Zement. Francis David Mulligan (Belfast Irland). Klasse 80b, M. 66825, vom 15. 9. 19.

Verwertung bituminöser Tone und Kalke, Verfahren zur —. Richard Tralls (Berlin—Frohnau). Klasse 80b, T. 24681, vom 30. 11. 20.

Förderwagenkupplung. Wilhelm Kohlus (Plettenberg i. W.). Klasse 20e, K. 70672 vom 24. 10. 19.

Herstellung von Leuchtgas aus Torf. Verfahren und Ofen zur — in senkrechten Retorten. Bertil Rudolfsson Gyllenram (Husqvarna Schweden). Klasse 26a, G. 46397, vom 15. 3. 18.

Geräuschdämpfer für Verbrennungskraftmaschinen. William Hunter u. May Gill (Blackpool Engl.). Klasse 46c. H. 80924, vom 5. 5. 20.

Schalldämpfer für Verbrennungskraftmaschinen. Hugo Schneebeli (Courbevoi, Seine). Klasse 46c, Sch. 58548, vom 16. 6. 20.

Patent-Erteilungen.

Abstreichen und Glätten von Kunststeinplatten- Maschine zum Feststampfen —, Dachziegeln u. dergl. Diplom-Ing. Oskar Schulze (Eisleben). 338220.

Beton für Schiffbauzwecke. Max Rüdiger (Hamburg). 338221.

Zündvorrichtung für Verbrennungskraftmaschinen. John Henry Stringham (Jersey City, Hudson). 338390.

Gewinnung von schwefliger Säure und Zement. Verfahren zur —. Farbenfabrik vorm. Friedr. Bayer & Co (Leverkusen b. Köln a. Rh.) 310070.

Falzwandplatte aus einem mit Gips ummantelten Lehmkern. Gustav de Bruyn Köln-Ehrenfeld). 338270.

Entleeren von Schachtöfen für Zement, Dolomit, Kalkstein, Erze. Drehrost zum —, dergl. Perfectecon Maschinenbau G. m. b. H. (Teltow b. Berlin). 338271.

Entleerungstrommel für Schachtöfen. Umlaufende —. Arno Andreas (Münster i. W.) 338413.

Austragevorrichtung für Schachtöfen. Brech- und —. Dipl.-Ing. Otto Rüter (Langenhagen b. Hannover). 338414.

Bohrstangenbefestigung für Gesteindrehbohrmaschinen. Siemens Schuckertwerke G. m. b. H. (Siemensstadt bei Berlin). 338352.

Rechts- und Verwaltungspflege

Rückerstattung freiwilliger Beiträge zur Angestelltenversicherung. In den Kreisen der Versicherten ist allgemein die Ansicht verbreitet, daß Beiträge, die in der Annahme der Berechtigung zur freiwilligen Weiterversicherung an die Angestelltenversicherung entrichtet worden sind, binnen 10 Jahren zurückgefordert werden können. Das Recht zur freiwilligen Versicherung besteht zunächst für alle Personen, die 6 Pflichtbeitragsmonate zurückgelegt haben, ist jedoch ausgeschlossen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit. In Fällen, in denen bei den Angestellten Zweifel bestehen, ob eine bei ihnen ausgebrochene Krankheit bereits als „Berufsunfähigkeit" anzusehen ist bezw. zu einer solchen führen wird, werden daher häufig Beiträge gezahlt, um den Anspruch nicht zu verlieren, in der Hoffnung, daß die Rückforderung noch binnen 10 Jahren erfolgen kann. Für alle solche Angestellten ist daher eine kürzlich vom Oberschiedsgericht für Angestelltenversicherung gefällte Entscheidung von Bedeutung. Diese lautet dahin, daß — im Gegensatz zu den Bestimmungen für irrtümlich entrichtete Pflichtbeiträge (§ 209 des Versicherungsgesetzes für Angestellte) — irrtümlich gezahlte freiwillige nicht binnen 10 Jahren, sondern nur noch binnen 6 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem sie entrichtet worden sind (§ 228 des Gesetzes), zurückgefordert werden können. Rat in allen Fragen der Angestelltenversicherung erteilen die Ortsausschüsse der Vertrauensmänner für die Angestelltenversicherung. 115 J

Werkwohnungen. Die Werkwohnung wird dem Arbeitnehmer auf Grund einer stillschweigenden oder ausdrücklichen Bestimmung des Arbeitsvertrags eingeräumt. Die Benutzung der Wohnung stellt daher einen Bestandteil der Vergütung für die vom Arbeitnehmer zu leistenden Dienste dar. Das Recht auf die Werkwohnung ist also ein Recht aus dem Arbeitsvertrage. Wird nun vom Arbeitgeber ein Grund geltend gemacht, der zur sofortigen (fristlosen) Entlassung berechtigt, aber ein solcher Grund vom Arbeitnehmer bestritten, so kommt das Arbeitsverhältnis erst dann zum Verlöschen, wenn durch rechtskräftiges Urteil das Vorliegen eines wichtigen Grunds feststeht. So lange eine solche Entscheidung noch nicht ergangen ist, besteht das Arbeitsverhältnis und hiermit auch die aus ihm erwachsenden Ansprüche, besonders der Anspruch auf die Benutzung der Wohnung, weiter. (Urteil des Kammergerichts — Akt. Z. Z 19U 3066/19 —, veröffentlicht in der „Deutschen Techniker-Zeitung", Nr. 13 vom 19. 12. 1919, S. 242). Gegensätzlicher aber unrichtiger Meinung ist das Urteil des Oberlandesgerichts Posen vom 23. 11. 1917 (Akt. Z. 8 U 270/17), wonach die Werkwohnung nur für die Zeit der wirklichen Dienstleistung zu gewähren ist; der Anspruch auf die Werkwohnung verwandle sich in einen Schadenersatzanspruch, wenn der Arbeitgeber den Arbeiter fristlos entlasse, seine Dienste also ohne gesetzlichen Grund nicht mehr annehmen wolle. Ebenso Urteil des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 11. Juli 1920 und Urteil des Amtsgerichts Elmshorn vom 18. März 1921. In den beiden zuerst genannten Entscheidungen ist zutreffend darauf hingewiesen, daß auf Werkwohnungen die Mieterschutzgesetzgebung keine Anwendung findet, da der Räumungsanspruch seine gesetzliche Grundlage nicht in einem Mietvertrage, sondern im Arbeitsverhältnis hat und deshalb ohne Zustimmung des Mieteinigungsamts Klage erhoben werden kann. 119 J

Rückgewähr von Beiträgen bei privaten Pensionseinrichtungen. Sind die in einem privaten Betriebe beschäftigten Personen durch den Arbeits- oder Dienstvertrag verpflichtet, Fabrikpensionskassen oder ähnlichen Einrichtungen für Arbeiter oder Angestellte beizutreten, die Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenunterstützung gewähren, so haben nach der Verordnung vom 30. März 1921 diejenigen, die in der Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918 in das Versicherungsverhältnis eingetreten sind, Anspruch auf Rückgewähr von gewissen Beiträgen. Ein Abdruck der Verordnung ist in den Arbeitsräumen der betreffenden Betriebe an deutlich sichtbarer Stelle aufzuhängen und darf nicht vor Ablauf von 6 Monaten entfernt werden. 125 J

Betriebsstörung. Der Begriff der Betriebsstörung steht nicht ein für allemal fest, sondern ist für die einzelne Klausel, in der er enthalten ist, besonders zu erforschen. Nicht immer sind unter Betriebsstörungen nur solche zu verstehen, die auf technischem Gebiete liegen, sondern oftmals weist der Umstand, daß Streik, Feuer, Arbeitermangel und Arbeiteraussperrung als Beispiele genannt werden, darauf hin, daß jedes Ereignis, das zu einer erheblichen Beeinträchtigung des regelmäßigen Ganges der Rohstoffbearbeitung geeignet ist, als Betriebsstörung gelten soll. Hiernach fällt auch der Rohstoffmangel darunter. 126 J

Handelsnachrichten

Osnabrücker Ziegelwerke Akt.-Ges. (Osnabrück). Dividende 1919—1915 = 8, 0, 0, 2, 6 vH. Bilanz vom 31. Dezember 1920. Der Reingewinn in Höhe von 200824,68 M soll wie folgt verwendet werden: 83002,28 M Abschreibungen, Überweisung von 5 vH an den gesetzlichen Reservefonds, 15 vH Dividende, Zahlung der statutenmäßigen Gewinn-

anteile an den Aufsichtsrat und Vorstand und Vortragung des Restes von 7796,74 M auf neue Rechnung. Auf dem Werk I in Hellern wurden 4 450 000 Ziegel hergestellt, auf dem Werk III in Lüstringen 350 000, im ganzen also 4 800 000 Ziegel, während das Werk II in Hellern ganz ruhte. Der Absatz, der bei Beginn der Ziegelkampagne sehr flott einsetzte, flaute nach einiger Zeit vollständig ab, so daß man Pfingsten auch das Werk in Lüstringen stillegte. Im Frühherbst setzte dann ganz unerwartet eine große Nachfrage nach Ziegeln ein, die bis jetzt angehalten hat, so daß alle Vorräte abgestoßen werden konnten. Die Aussichten für 1921 sind gut, und der Betrieb wird, sobald es die Witterung erlaubt, auf allen 3 Werken aufgenommen werden. H

Breitenburger Portland-Cement-Fabrik (Hamburg und Lägerdorf). Dividende 1919 = 6 vH. Bilanz vom 31. Dezember 1920: Einschließlich 73 152,39 M Vortrag und nach Abschreibungen in Höhe von 263 426,38 M verbleibt ein Reingewinn von 665 708,38 M, woraus 10 vH Dividende verteilt und 83 755,67 M vorgetragen werden sollen. Aus dem Berichtsjahre ist zunächst die Abtrennung der sogenannten ersten Zone Schleswig-Holsteins mit lebhaftem Bedauern zu erwähnen. Die seither vergangenen Monate haben gezeigt, daß aus der politischen Abwanderung unabwendbar eine wirtschaftliche Trennung erwächst und daß diese auch auf den Absatz auf die Dauer nicht ohne fühlbaren Einfluß bleiben wird. Der Zementverbrauch im Inlande hat sich gehoben, im Auslande boten sich vom Jahresanfang an gute Absatzmöglichkeiten, die aber wegen regierungsseitiger Maßnahmen erst in der zweiten Hälfte des Jahres und auch da nur mit Einschränkungen ausgenutzt werden konnten. Der Auslandsabsatz brachte befriedigenden Nutzen, die Inlandspreise wurden von staatlicher Seite festgesetzt, und es wurde dabei auf die andauernde Steigerung der Gestehungskosten durch Kohlenpreis-, Frachten- und Lohnerhöhungen leider nicht immer genügende Rücksicht genommen. Die ersten Monate im neuen Jahre weisen eine normale Entwickelung auf. H

Dampfziegelwerk Immensen, Heinrich Stöver (Celle). Kaufmann Emil Stöver (Hannover) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist in Dampfziegelwerk und Dachsteinfabrik Immensen Heinrich Stöver & Sohn (Celle) geändert. Persönlich haftende Gesellschafter sind Architekt Heinrich Stöver (Celle) und Kaufmann Emil Stöver (Hannover). H

Vereinigte Schalkau-Ehneser Ziegelwerke in Schalkau, G. m. b. H. (Schalkau). Die Vollmacht des Kaufmanns Adolf Schmidt als Geschäftsführer ist beendigt. H

Handmann & Geipel in Schleiz, erste oberländische Dampfziegelei (Oschitz, A. G. Schleiz). Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. H

Stöckener Dampfziegelei Moritz & Co. (Hannover). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Baurat Eduard Holstein (Hannover) ist zum Liquidator bestellt. Die Prokura des Asmus Kraft ist erloschen. H

Dampfziegelei Ellguth-Zabrze G. m. b. H. (Gleiwitz). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind der Stadtrat Dr. Alfons Warlo und Bankbeamter Otto Heinzel, beide in Gleiwitz, bestellt. H

Vereinigte Ziegeleien Dircksmöller, Elbrächter & Hollmann, G. m. b. H. (Ummeln). Das Stammkapital ist um 80 000 M erhöht und beträgt jetzt 300 000 M. H

Braunkohlengruben und Dampfziegeleien Auguste bei Bitterfeld. Kaufmann Franz Heinrich (Berlin-Steglitz) ist zum Vorstandsmitgliede bestellt. Kaufmann August Schoenemann (Cöthen) ist Gesamtprokura erteilt. H

Ziegelwerke Freising Heinrich Lang Akt.-Ges. (Freising). Justizrat Dr. Anton Mößmer (München) und Ingenieur Alois Buchberger (München) wurden in den Aufsichtsrat gewählt. H

Aktienziegelei München (München). Die Hauptversammlung genehmigte einstimmig die Anträge der Verwaltung. Es gelangt sonach eine Dividende von 14 vH zur Verteilung. Das Aufsichtsratsmitglied Hofrat Hans Remshard, Direktor der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, wurde wiedergewählt. H

Haller Dampfziegelei (Halle i. W.). Die Gesellschaft ist aufgelöst und der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Gustav Oberländer (Herford) zum Liquidator bestellt. H

Ziegelei Ravolzhausen, G. m. b. H. (Essen). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. August Stange ist als Geschäftsführer abberufen. H

Ziegelwerke Billigheim, G. m. b. H. (Billigheim, A. G. Mosbach, Baden). An Stelle des August Rehberg wurde Gustav Vetter (Billigheim) zum Geschäftsführer bestellt. H

Vereinigte Dampfziegeleien Ingolstadt, Akt.-Ges. (Ingolstadt, A. G. Eichstädt). Die Firma, die nach beendeter Liquidation durch Verfügung vom 15. März 1919 gelöscht war, ist wiederum in Liquidationszustand getreten. Zum Liquidator ist Buchhalter Johann Färber (Gaimersheim) ernannt. H

Dampfziegelwerk Ernst Ristow, vormals Lange (Lenzen, A. G. Belgard a. Pers.). Die Firma ist erloschen. H

Ziegelwerke Schneil u. Co. G. m. b. H. in Liquidation (Gernsheim). Die Firma ist gelöscht. Schriften und Bücher der Gesellschaft bleiben in Verwahrung des seitherigen Liquidators Valentin Dölder II (Gernsheim). H

Nienberger Dampfziegelwerk G. m. b. H. (Nienberge, A. G. Münster, Westf.). An Stelle des ausgeschiedenen Geschäftsführers Franz Josef Schumm ist der Rentner Bernhard Raape (Münster) als Geschäftsführer bestellt. H

Vereinigte Speyerer Ziegelwerke Akt.-Ges. (Mannheim). Die Prokura des Engelbert Körner ist erloschen. H

Dampfziegelei Richterich, G. m. b. H. (Richterich, A. G. Aachen). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer, Graf Levinus Wolff-Metternich (Haus Friedrichstein bei Fahr im Rheinland) ist Liquidator. H

Dampfziegelwerke Alt-Zimmau G. m. b. H. (Königsberg i. Pr.). Richard Nix ist als stellvertretender Geschäftsführer ausgeschieden. Rechtsanwalt Ernst Immanuel (Königsberg i. Pr.) ist zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. H

Dampfziegelei & Kunststeinwerk Ludersheim F. Joseph Reh (Ludersheim). Die Firma wurde gelöscht. H

Mülheimer Ruhrsandstein- und Ziegelwerke W. Rauen (Mülheim-Ruhr). Dr. Theo Höchst und Hermann Rauen (Mülheim-Ruhr) ist Gesamtprokura erteilt. H

Dampfziegelwerk Herne, G. m. b. H. (Herne). Das Stammkapital ist um 60 000 M erhöht und beträgt jetzt 100 000 M. H

Union Brick Co. (Los Angeles, Cal.). Die Firma erhöhte ihr Kapital von 25 000 £ auf 2 000 000 £. aH

Tvornica opeka grofa Kulmera i drug. (Ziegelei-Fabrik Graf Kulmer u. Ko.) Zagreb, Südslawien). Die Firma ist erloschen. aH

Tuileries de Libercourt (Libercourt, Dep. Pas-de-Calais). Die Werke der Geselschaft, die im Kriege zerstört wurden, sind jetzt wieder aufgebaut worden. Die tägliche Leistungsfähigkeit beträgt 25 000 Mauerziegel und 50 000 Dachziegel. Außerdem baut die Firma eine Kalksandsteinfabrik, die im April in Betrieb genommen werden soll und die eine tägliche Leistungsfähigkeit von 30 000 Kalksandsteinen haben wird. aH

Ant. Springer, Tongruben, Ziegelei, Holzhandel und Schiffmeisterei (Oberfucha, Ger.-Bez. Mautern, Niederösterreich). Die Firma ist geändert in Göttweiger Tonwerke und Dampfziegelei vorm. Ant. Springer, Ober-Fucha, G. m. b. H. aH

Vereinigte Ostrowoer Ziegelwerke, G. m. b. H. (Ostrowo, Posen). Die Firma ist erloschen. aH

Göllersdorfer Dampfziegelei, Falzziegel- und Tonwaren-Fabriken Brüder Goldstein (Wien). Der Gesellschafter Isidor Goldstein ist gestorben. Bis auf weiteres wird die Firma vertreten und gezeichnet von Paul Goldstein als Repräsentanten der Erben nach Isidor Goldstein. aH

Neulengbacher Ziegelwerksgesellschaft m. b. H. (St. Pölten, Niederösterreich). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Liquidator: Der bisherige Geschäftsführer Carl Bondy aH

Zürcher Ziegeleien (Zürich). Der Geschäftsbericht über das Jahr 1920 berichtet u. a. wie folgt: Die noch Ende 1919 von Bund und Kanton beschlossenen Zuschüsse für Wohnhäuser mußten endlich auch auf die Bautätigkeit günstig einwirken. War es bisher meistens nur bei Bauplänen geblieben, so nahm schon Anfangs 1920 die Bautätigkeit in der Tat greifbar regere Gestalt an. Dies veranlaßte die Gesellschaft, für 1920 den Betrieb der Fabrik Gießhübel, der im Vorjahre geruht hatte, wieder aufzunehmen. Auch wurde in der im Jahre 1913 erworbenen Ziegelei Rafz zum ersten Mal gearbeitet. Im ersten Vierteljahr war der Absatz gut, bis der schweizerische Bauhandwerkerstreik ausbrach, der volle drei Monate dauerte. Infolge der für die Bautätigkeit im zweiten Halbjahr sehr günstigen Witterung konnte das Versäumte zum größten Teil nachgeholt werden. Die Absatzziffer stieg infolgedessen von 21,7 vH i. V. auf 36 vH der vollen Leistungsfähigkeit, so daß doch wenigstens in den vier Fabriken Gießhübel, Tiergarten, Heuriet und Wettswil der Vollbetrieb eingeleitet und durchgehalten werden konnte. Mitte 1920 mußte die Gesellschaft eine durchgreifende Lohnerhöhung eintreten lassen, so daß die heutigen Lohnsätze um rund 200 vH höher sind, als bei Kriegsausbruch. Demzufolge war sie gezwungen, auch für ihre Erzeugnisse Preiserhöhungen von 5 bis 10 vH vorzunehmen. In diesem Jahre trat das erste Mal das nachgeprüfte Fabrikgesetz in die Erscheinung. Dank dem Entgegenkommen des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements wurde der Ziegelindustrie gestattet, die Arbeitszeit auf Grund der Jahresdurchschnittsstundenwoche so einzuteilen, daß während der Sommermonate 52 Stunden in der Woche gearbeitet werden durfte. Die Ausfuhr der Erzeugnisse wurde schon für das laufende Jahr durch die niedrige Valuta der Nachbarländer ganz unmöglich gemacht, und es wird auf absehbare Zeit nach dieser Richtung kaum mit einer Besserung zu rechnen sein. Die Gesellschaft hat vielmehr begründete Bedenken, das auch ihre Industrie durch den Wettbewerb, besonders deutscher Erzeugnisse hart bedrängt werden dürfte. Solcher macht sich bereits in den Grenzstädten Basel, Schaffhausen, Romanshorn, unliebsam bemerkbar. Kann von Seiten der Behörden diesem Einfall fremder Ziegelwaren nicht Halt geboten werden, so steht die Schweizer Ziegelindustrie vor einer heute noch nicht absehbaren Krisis. Der Ertrag des Warenkontos ist von 1 685 600 Fr. i. V. auf 2 640 871 Fr. angestiegen, während die Herstellungskosten 2 193 161 Fr. gegen 1 267 697 Fr. in 1919 beanspruchten und ein Betriebsergebnis von 209 718 Fr. gegen 198 196 Fr. bleibt. Die Dividende auf das unverändert 2,5 Millionen Franken betragende Aktienkapital soll mit 5 vH, gegen 6 vH i. V. ausgerichtet werden, daneben werden noch 3 vH Dividendennachzahlung für 1915 beantragt, eine Ausschüttung die, wie bemerkt

wird, zum Teil durch den Verkauf einer Landparzelle Industriegeländes, die 43 921 Fr. einbrachte, ermöglicht wird und nicht durch das eigentliche Betriebsergebnis. aH

Neue Richtpreise für Ziegelei-Erzeugnisse in Bayern. Die neuerliche Erhöhung der Kohlenpreise und der Eisenbahnfrachten haben auf die Erzeugung der Ziegeleien stark verteuernd eingewirkt. Zwar konnte die Erhöhung der seitens der Industrie den staatlichen und den mit öffentlichen Mitteln unterstützten, privaten Bauvorhaben zugebilligten Vorzugspreise vermieden werden. Doch war es in der Industrie nicht mehr möglich, den allgemeinen Preis für Mauerziegel auf der bisherigen Höhe zu belassen. Nach längeren Verhandlungen erklärte sie sich unter Beibehaltung der bisherigen Vorzugspreise schließlich mit einer Erhöhung des allgemeinen Preises für Mauerziegel von 375 auf 378 M unter Zustimmung der bei der Preisfestsetzung maßgebenden Stellen zufrieden. Die hierdurch erforderlich gewordene Neufeststellung von Richtpreisen ergibt im einzelnen für je 1000 Stück, und zwar frei Waggon oder Wagen, d. h. aufgeladen ab Ziegelei, folgendes:

	allg. Preis	Vorzugs-Preis
Mauerziegel (R.F.) m. Druckf. 250 kg/qcm	378,—	355,—
Kalksandst. (R.F.) „ „ 250 „	345,—	—,—
Biberschw. 1. Kl. (33—34 Stück) qm	596,—	555,—
„ 2. „ (33—34 „) „	566,—	530,—
Doppelfalzziegel 1. Kl. (14—15 Stück) qm	890,—	830,—
„ 2. „ (14—15 „) „	838,—	800,—
Firstziegel 1. Kl. (für 100 Stück) qm	273,—	250,—
„ 2. „ („ 100 „) „	243,—	220,—
Drainröhren von 5 cm l/W. u. 30 cm Länge	454,—	425,—
„ „ 6 „ „ „ 30 „ „	515,—	480,—
„ „ 7 „ „ „ 30 „ „	576,—	540,—
„ „ 8 „ „ „ 30 „ „	667,—	625,—
„ „ 10 „ „ „ 30 „ „	849,—	800,—
„ „ 12 „ „ „ 30 „ „	1042,—	920,—
„ „ 15 „ „ „ 30 „ „	1315,—	1250,—
„ „ 20 „ „ „ 30 „ „	1920,—	1800,—

Es ist zu den vorstehenden Richtpreisen ausdrücklich zu bemerken, daß die Landespreisstelle Erhöhungen der allgemeinen Richtpreise nur ganz ausnahmsweise und nur noch in den Fällen vornehmen wird, in denen klar der Beweis erbracht wurde, daß die Selbstkosten die den allgemeinen Richtpreisen zu Grunde gelegten weit überschreiten. Ebenfalls werden Preisüberschreitungen ohne ausdrückliche Billigung der Landespreisstelle in Zukunft rücksichtslos seitens der einschlägigen Dienststellen im Strafverfahren verfolgt werden. Die vorstehenden Richtpreise wurden seitens der Rohstoffwirtschaftsstelle mit Wirkung vom 26. April 1921 festgesetzt. mH 338

Verblender

Ullersdorfer Werke (Nieder-Ullersdorf). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 17 vH fest. Vb

Dachziegel

Saazer Dachziegelfabrik, Dampfziegelei Astra-Werke, Saaz, Rosa Gudra (Saaz, Tschechoslowakien.) Prokura erteilt: Dr. Karl Günther, Anton Glaser. Prokura gelöscht: Fritz Hauptmann. aD

Dachziegelfabrik G. m. b. H. (Langburkersdorf, A. G. Neustadt in Sachsen). Die Firma lautet künftig Dachziegelfabrik, G. m. b. H. (Langburkersdorf). Das Stammkapital ist auf 280 000 M erhöht worden. D

Schermbecker Thon- und Falzziegelwerke, Akt.-Ges. (Schermbeck, A. G. Wesel). Das Grundkapital ist um 600 000 M erhöht und beträgt jetzt 1 200 000 M. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Stolberger Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte vorm. Rud. Keller (Stolberg II Rhld.). Dividende 1918/19 = 1914/15 = 25, 50, 25, 10, 6 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 30. Juni 1920 ergibt sich ein Betriebsüberschuß von 1 410 672,90 M einschließlich 60 342,84 M Vorschuß aus dem Vorjahre. Nach Abzug der Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 589 840,98 M, aus dem eine Dividende von 120 M für die Aktie verteilt werden soll. Im verflossenen Geschäftsjahre war die Nachfrage nach den Erzeugnissen des Werks sehr rege, besonders seitens des Auslandes, und der Absatz, vor allem nach Holland und Belgien, hat wesentlich zu dem günstigen Jahresergebnis beigetragen. Auch im neuen Geschäftsjahre liegen genügend Bestellungen des In- und Auslandes vor. Ob es möglich ist, die Betriebe in Zukunft aufrecht zu erhalten, hängt in erster Linie von der Kohlenbelieferung ab. ff

Ebersdorfer Schamotte- & Tonwerke, G. m. b. H. (Ebersdorf a. d. W. B.) Das Stammkapital von 290 000 M ist auf 300 000 M erhöht. ff

Chamotte- und Ziegelwerke Ernst Eberhardt (Rothaus, A. G. Oppeln). Die Firma ist erloschen. ff

Produits refractaires, céramiques et terres plastiques (Seilles-lez-Andenne, Frankreich). Die Gesellschaft, die 1918 mit 168 811 Fr. und 1919 mit 223 424 Fr. Verlust gearbeitet hatte, schloß das Geschäftsjahr 1920 mit 23 371 Fr. Gewinn. aff

Produits réfractaires de Longwy (Longwy, Frankreich). Der Reingewinn für das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt einschließlich Vortrag aus dem Vorjahre 199 321,92 Fr. Es werden 7 vH Dividende verteilt. Das Kapital ist von 750 000 auf 1 500 000 Fr. erhöht. aff

Société générale de produits réfractaires et céramiques (Morialmé, Frankreich). Der Reingewinn des Jahres 1920 belief sich auf 444 664 Fr. Abschreibungen und Rücklagen erforderten 277 416 Fr., Dividende 156 250 Fr. auf das Kapital von 1 250 000 Fr., Gewinnanteile 10 998 Fr. aff

Crefelder Kalksandsteinwerke Jos. Mauß & Co. (Crefeld). Der Gesellschafter Josef Mauß ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Ks

Hartsteinziegelwerk, e. G. m. b. H. (Schlawa A. G. Glogau). Joseph Rother ist aus dem Vorstande ausgeschieden; Heinrich Höpfinger und Erich Knobloch (Schlawa) sind in den Vorstand gewählt. Ks

Deutsche Ton- & Steinzeug-Werke, Aktiengesellschaft (Berlin)-Charlottenburg). Dividende 1919—1915 = 14, 11, 14, 11, 9 vH. Bilanz vom 31. Dezember 1920: Der Bruttoüberschuß nach erfolgter Verbuchung von vertraglichen Gewinnanteilen, Sondervergütungen an Vorstand und Angestellte, sowie einer Gewinnbeteiligung an die Arbeiterschaft beträgt 2 384 965,07 M, wovon für Abschreibungen 223 855,10 M in Abzug kommen, so daß ein Restbetrag von 2 161 109,97 M bleibt, der folgendermaßen verteilt werden soll: 4 vH Dividende = 400 000 M, 14 vH Superdividende = 1 400 000 M, Gewinnanteil für den Aufsichtsrat 280 555,55 M und Vortrag auf neue Rechnung 80 554,42 M. Die im abgelaufenen Geschäftsjahre erzielten Höchstumsätze sind einerseits der gesteigerten Ausfuhr der Erzeugnisse und den daraus erzielten Valutagewinnen und andererseits der durch Beteiligung an der Braunkohlengrube und Brikettfabrik Elfriede ermöglichten Brennstoffversorgung der Arbeitsstätten zu verdanken. Die Nachfrage nach den vielseitigen Erzeugnissen der Gesellschaft war durchweg sehr rege, und die erhöhte Erzeugung konnte gewinnbringend abgesetzt werden. Von den Tochtergesellschaften ist folgendes zu berichten: Die Vereinigte Magnesia Co. und Ernst Hildebrandt Aktiengesellschaft in Berlin-Pankow wird eine Dividende von 25 vH zur Auszahlung bringen, während die Ton- und Steinzeugwerke W. Richter & Co. Aktiengesellschaft in Bitterfeld 12 vH Dividende ausschüttet. Die Deutsch-Englische Quarzschmelze verteilt eine Dividende von 10 vH auf das Gesellschaftskapital. Von der Hruschauer Tonwarenfabrik Aktiengesellschaft in Hruschau, Tschecho-Slowakei, liegt der Abschluß für das Betriebsjahr noch nicht vor. Der sich ergebende Reingewinn soll zur Abschreibung des restlichen Verlustsaldos verwandt werden. Sz

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Töpferwaren. Die Einfuhr von Töpferwaren mit grauem oder rötlichem Bruch stieg von 3 892 dz im Werte von 420 151 Fr. in 1919 auf 6 263 dz im Werte von 548 402 Fr. in 1920. Hauptlieferer waren Frankreich mit 4198 dz im Werte von 381 626 Fr. und Deutschland mit 1484 dz im Werte von 120 333 Fr. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug für die Einfuhr 87,56 Fr. Die Ausfuhr war unbedeutend. Die Einfuhr von Töpferwaren mit weißem oder gelblichem Bruch: Parian, Biskuit, stieg von 9499 dz im Werte von 2 044 173 Fr. in 1919 auf 17 516 dz im Werte von 3 608 260 Fr. in 1920. Hauptlieferer waren Deutschland mit 10 007 dz im Werte von 1 991 623 Fr. und Frankreich mit 5 799 dz im Werte von 1 148 936 Fr. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug für die Einfuhr 206 Fr. Die Ausfuhr betrug in 1919 236 dz im Werte von 53 503 Fr., in 1920 219 dz im Werte von 63 401 Fr. Durchschnittswert für 1 dz = 289 Fr. amF 309

Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. (Fraureuth). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 M ist erfolgt. Die Vorzugsaktien sind zu einem Mindestkurs von 100 vH ausgegeben. Das Grundkapital beträgt nunmehr 3 800 000 M. Pz

Triptis-Akt.-Ges. (Triptis). Das Grundkapital ist auf 9 000 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Pz

Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf (Kloster Veilsdorf). Dem Kaufmann Walter Spoetter in Eisfeld ist Gesamtprokura derart erteilt, daß er die Firma entweder mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen zeichnen kann. Pz

Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik, Akt.-Ges. (Volkstedt, A. G. Rudolstadt). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals auf 5 000 000 M und deren bisherige Durchführung auf 4 000 000 M ist eingetragen worden, ebenfalls, daß der § 5 der Satzung entsprechend abgeändert worden ist. Pz

Porzellanfabrik Rauenstein, vorm. Fr. Chr. Greiner u. Söhne, Akt.-Ges. (Rauenstein). Die beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals um 750 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt 2 000 000 M. Pz

Roschützer Porzellanfabrik Unger & Schilde Akt.-Ges. (Roschütz). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Pz

Brüggener Akt.-Ges. für Thonwaren-Industrie (Brüggen, (Rheinland). Dividende 1918/19 = 30 vH. Bilanz vom 30. September 1920: Bruttogewinn einschließlich Gewinnrest aus 1918/19 von 26 619,95 M = 1 917 908,35 M. Nach Abzug der Abschreibungen von 44 739,45 M und der Unkosten, nach Überweisung von 500 000 M auf das Erneuerungskonto verbleibt ein Reingewinn von 483 883,91 M, aus dem eine Dividende von 30 vH und eine Vergütung von 100 M jede Aktie verteilt werden soll. Die Erzeugnisse des Werkes fanden flott Absatz, und es ist anzunehmen, daß auch für die nächste Zukunft die Verhältnisse so bleiben. Eine stete Sorge bleibt aber die mangelhafte Kohlenbelieferung. A

Porzellanfabrik Limbach Akt.-Ges. (Limbach i. Thür.). Dividende 1919—1915 = 15, 15, 40, 8, 6 vH. Rechnungsabschluß vom 1. 12. 1920. Rohgewinn einschließlich Vortrag aus 1919 von 3 734,38 M = 159 856,90 M. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 24 572,72 M bleibt ein Reingewinn von 135 284,18 M, der folgendermaßen verteilt werden soll: 15 vH Dividende = 67 500 M, 5 vH Bonus = 22 500 M, Gewinnanteile = 15 000 M, Reservonds I = 10 000 M, Reservefonds II = 15 000 M, Gewinnvortrag =

84,18 M. Dem Geschäftsbericht für 1920 ist folgendes zu entnmen: Das Aufkommen der Luxussteuer betraf die Erzeugung s Werks, da der Hauptteil der hergestellten Gegenstände ussteuerpflichtig wurde, äußerst schwer, und verursachte eine llige Lähmung des Geschäftes. Für den Inlandsmarkt, der uptsächlich in Frage kommt, sind eine große Reihe von Gegennden infolge der Besteuerung unverkäuflich geworden. Die rteuerung der Erzeugung vollzog sich ungeahnt schnell und rte zu Störungen verschiedener Art. Löhne und Gehälter chsen lawinenhaft. Die vorbereiteten großen Reparaturarbeiten, die Angliederung der Geschirrerzeugung im Auge hatten, wurden otz der Ungunst der Verhältnisse gefördert und durchgesetzt. e günstige Auswirkung für die Festigung des Unternehmens rd sich in der Zukunft zeigen. Umsichtige Leitung, gefördert rch einsichtiges Verhalten von Beamten- und Arbeiterschaft, nöglichte trotz ungünstiger Verhältnisse eine ziemlich geregelte triebstätigkeit. Der Auftragsbestand für das neue Geschäftsjahr ungenügend. Für Geschirr zeigte sich lebhafte Nachfrage; dieser veig wird ausgleichend wirken. Pz

Altrohlauer Porzellanfabriken Moritz Zdekauer Nachfolgerin rzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, G. m. b. H. (Altrohlau). okura Ludwig Eberhart gelöscht. Prokura erteilt: Dr. Friedrich scher und Dr. Wilhelm Tamber. aPz

Crooksville China Co. (Crooksville, Ohio). Die Firma erhöhte Kapital von 150 000 $ auf 250 000 $. aPz

Japan. Furcht vor Handelsspionage. Die japanische Zeitung obe Shimbun" berichtet, daß japanische Porzellanfabriken ihre re ausländischen Besuchern zu schließen beginnen. Seit dem panisch-chinesischen Kriege (1894) würden Japaner, die vom terrichtsministerium zu Studienzwecken ins Ausland entsandt iren, überall als gefährliche Handelsspione betrachtet und aus n Fabriken ferngehalten. Im Gegensatz dazu hätten japanische briken den Ausländern all diese Jahre offen gestanden. Vor ner Reihe von Jahren sei eine deutsche Kommission unter Führung eines Konsuls nach Japan gekommen und habe unter anderem ne Fabrik des bekannten Kutani-Porzellans in der Provinz ga besucht, wo sie sich nach Belieben habe umsehen dürfen. ei Jahre später hätte man auf dem englischen und französischen arkt deutsches Porzellan nach Kutani-Art kaufen können. Der glische „Japan Chronicle" bemerkt dazu, dieser einzelne Fall öge wahr sein, könne aber schwerlich verallgemeinert werden. denfalls könnten die Japaner bezüglich der Herstellungsverhren sehr viel mehr lernen als lehren, und sie genössen in europäischen Fabriken sehr viel mehr Freiheiten als die Europäer in panischen Fabriken. amPz 421

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. (Colditz). Dividende 1919 = vH. Bilanz vom 31. Dezember 1920: Betriebsüberschuß einhließlich 51 479,40 M, Vortrag aus 1919 = 1 585 565,65 M. Nach berweisung von 90 000 M auf das Delkrederefondskonto, 600 000 M f das Werkerhaltungskonto verbleibt ein Reingewinn einhließlich des Vortrages aus 1919 von 895 565,65 M, der wie folgt verteilen ist: an den Reservefonds II 40 000 M, für die Talonsteuer 5000 M, 4 vH ordentliche Dividende auf 1 600 000 M volldividendenberechtigte Aktien Nr. 1—1600 64 000 M, 2 vH ordentliche Dividende auf 400 000 M halbdividendenberechtigte Aktien Nr. 1601—2000 8000 M, vertragliche Gewinnanteile 145 417,25 M, 2 vH Superdividende auf 1 600 000 M volldividendenberechtigte Aktien Nr. 1—1600 352 000 M, 11 vH Superdividende auf 00 000 M halbdividendenberechtigte Aktien Nr. 1601—2000 4 000 M, 100 M Bonus für jede Aktie Nr. 1—1600 160 000 M, 0 M Bonus für jede Aktie Nr. 1601—2000 20 000 M, Vortrag auf eue Rechnung 57 148,40 M. Das Jahr 1920 überbot die vorhergegangenen Jahre des Krieges und der Staatsumwälzung bei eitem an Unsicherheit der Geschäftslage. Der Kohlenmangel nd dadurch bedingte Betriebsstörungen zeigten gegen das Vorhr keine Besserung. Die Materialpreise, Gehälter und Löhne iegen weiterhin sprunghaft infolge der bedenklich sinkenden aufkraft der Mark, wodurch sich die Herstellungs- und Handngsunkosten wiederum beträchtlich erhöhten. In Fortsetzung der isherigen vorsichtigen Finanzpolitik mußte daher zu größeren bschreibungen und Rückstellungen geschritten werden. Insesondere sind die bisher auf Kriegsvorsorgefonds stehenden 0 000 M auf ein neues Werkerhaltungskonto überschrieben und uf dieses Konto eine Rückstellung von 600 000 M bewirkt. Diese ückstellung muß als sehr mäßig erscheinen, wenn man berücksichtigt, daß für Erneuerung von verbrauchten Maschinen und ventar heute gegen früher der zwanzig- bis vierzigfache Betrag zu zahlen ist. Am 1. Oktober 1920 wurde das Aktienkapital urch Ausgabe von 400 neuen Aktien auf 2 Millionen M erhöht. iese 400 neuen Aktien nehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr zur älfte am Gewinn teil. Der Ausbau der Fabrikerweiterung chreitet gut vorwärts, so daß in Kürze mit einer vollen Ausutzung des Werkes gerechnet werden kann. St

Max Roesler, Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. (Rodach, Coburg). Dividende 1919/1915: 6, 4, 6, 6, 4 vH. Rechnungsabschluß vom 1. 12. 1920: Der Gewinn beträgt einschließlich Vortrag aus 919 24 145,11 M; daraus sollen nach Verteilung der Gewinnnteile an Aufsichtsrat und Vorstand, Lohnnachzahlung an die Arbeiter usw. 4 vH Zinsen von 1 250 000M = 50 000 M und 8 vH Superdividende = 100 000 M vorausgabt werden. Der Rest von 1 347,34 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Jahr 1920 etzte mit reger Nachfrage ein, stand aber im weiteren Verlauf im Zeichen starker Konjunktur-Schwankungen, insbesondere auf dem Auslandsmarkt. Der regsamen Pflege der Beziehungen zum Auslande ist es zu danken, daß die Schwankungen gut überwunden werden konnten, so daß am Schluß des Jahres genügender Auftragsbestand vorhanden war. Über die Gestaltung der Zukunft läßt sich unter den jetzigen Umständen noch nichts Bestimmtes sagen. St

Steingutfabrik Akt.-Ges. (Sörnewitz-Meißen). Dividende 1919—1915 = 20, 4, 12, 6, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 20. Der Betriebsüberschuß beträgt einschließlich Vortrag aus 1919 von 70 959,99 M = 2 578 649,14 M. Der nach Abzug sämtlicher Unkosten und der Abschreibungen im Betrage von 214 456,26 M verbleibende Reingewinn von 455 936,03 M soll wie folgt verwendet werden: 4 vH Vordividende = 60 000 M, 21 vH Superdividende = 315 000 M und Vortrag auf neue Rechnung 80 936,03 M. Das abgelaufene Geschäftsjahr stand im Zeichen der Kohlennot, und der anhaltende Brennstoffmangel machte es unmöglich, die Betriebsanlagen voll auszunützen. Wenn trotzdem ein befriedigendes Ergebnis vorliegt, so ist dies in erster Linie den vorsichtigen Maßnahmen beim Rohstoffeinkauf und dem durch den niedrigen Stand der deutschen Valuta begünstigten flotten Ausfuhrgeschäft zu verdanken. Mit Rücksicht auf die erhöhten Umsätze und die Notwendigkeit, eine Umgestaltung der Brennöfen vornehmen zu müssen, um mit wesentlich geringeren Kohlenmengen eine größere Erzeugung zu erzielen, wird eine Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M beantragt. St

Steingutfabriken Velten-Vordamm G. m. b. H. (Spandau). Das Stammkapital ist um 700 000 M erhöht und beläuft sich jetzt auf 2 000 000 M. St

Standard Sanitary Manufacturing Co. (Pittsburg Pa.). Die Firma erhöhte ihr Kapital von 12 000 000 $ auf 20 000 000 $. aSt

Kachelöfen

Bonner Kachelofenfabrik Akt.-Ges. (Bonn). Dem Andreas Wurm (Bonn) ist Gesamtprokura erteilt. Oe

Platten

Marienberger Mosaikplatten-Fabrik Akt.-Ges. (Marienberg in Sachsen). Dividende 1918/19, 1914/15 = 8, 6, 4, 3, 3 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 30. Juni 1920 ergibt sich ein Bruttogewinn von 368 774,03 M. Nach Abzug der erforderlichen Abschreibungen von 69 733,54 M, verbleibt ein Reingewinn zuzüglich Gewinnvortrag aus dem Vorjahre = 29 268,11 M von 328 308,60 M. Nach Zahlung der Gewinnanteile an den Aufsichtsrat, an den Vorstand und Beamte sollen 8 vH Dividende = 60 000 M und 6 vH Bonus = 45 000 M verteilt werden. Der Rest von 60 300,75 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Auch das verflossene Geschäftsjahr stand ganz im Zeichen der Kohlennot und der dadurch verursachten Betriebseinschränkung. Es war daher nicht möglich, die Erzeugung entsprechend der starken Nachfrage und den sonstigen Herstellungsmöglichkeiten zu erweitern. Die Inlandspreise waren bis zum April ungenügend, das Auslandsgeschäft war dagegen bis zum Mai in Folge der Preisstellung in fremder Valuta, lohnend, und der erzielte Mehrgewinn ist auf dieses Geschäft zurückzuführen. Im April trat eine Stockung im Auslandsgeschäfte ein, die den Mosaikplatten-Verband zwang, die Preise für das Ausland wesentlich zu ermäßigen. Da hierdurch der Gewinnausgleich für das Inlandsgeschäft fortfiel, mußte der Verband die Inlandspreise den gewaltig angestiegenen Gestehungskosten anpassen, was wiederum eine Beeinträchtigung des Inlandsabsatzes nach sich brachte. Über die Aussichten im laufenden Geschäftsjahre ist eine Voraussage schwerer als je. Die Bautätigkeit im Inlande stockt vollkommen. Für eine Belebung derselben in nächster Zeit fehlen alle Voraussetzungen. Eine bessere Kohlenversorgung ist, namentlich nach dem Abkommen in Spaa, nicht zu erwarten. Die Gestehungskosten haben eine außergewöhnliche Höhe erreicht. Die dadurch vorgeschriebenen Verkaufspreise haben die Weltmarktpreise für die Erzeugnisse erreicht, zum Teil sogar überschritten. Für die Verteuerung wirken nicht nur die außerordentliche Preishöhe für sämtlichen Herstellungsbedarf und die hohen Löhne, sondern auch die mangelhafte Sorgfalt im Arbeitsprozesse, die eine erhebliche Verringerung des Ausfalles an erstklassiger Ware ergibt. Pl

Großbritannien. Vor- und Nachkriegspreise für Platten und Dachziegel. Die Platten-Industrie Großbritanniens ist in der Glaced and Floor Tile Manufacturers Association zusammengeschlossen, der 85 vH aller Plattenwerke mit 90 vH der Gesamterzeugung des Landes angehören. Vor dem Kriege kosteten glasierte Steingutplatten von 15 : 15 cm: 1. Wahl 5 s. 2 d. für 1 Quadrat-Yard (=0,8361 qm). Der gegenwärtige Preis ist 15 s. 2 d., die Preissteigerung beträgt also 193 vH; unsortiert 1914 4 s. 8¾ d., jetzt 12 s. 11 d., Preissteigerung demnach 173 vH. Rote und schwarze Platten von 1¼ cm Dicke, 1. Wahl, 1914 4 s. 3¼ d., jetzt 9 s. 5½ d., Preissteigerung 121 vH; unsortiert 1914 4 s. ¾ d., jetzt 8 s. 6½ d., Preissteigerung 112 vH. Die Dachziegelindustrie ist mit 60 vH ihrer Werke und 75 vH der Gesamterzeugung in der National Association of Roofing Tile Manufacturers zusammengeschlossen. Ihre Preise betrugen für maschinell hergestellte Dachziegel von 26¼ : 16¼ cm 1. Wahl, für das Tausend, 1919 34 s. 1 d., jetzt 111 s. 7½ d., Preissteigerung 227 vH; 2. Wahl 34 s. 1 d., jetzt 111 s. 7½ d., Preissteigerung 230 vH. Handstrichziegel: 26¼ : 15 cm, 1. Wahl, 1914 34 s. 1 d. jetzt 121 s. 9 d., Preissteigerung 257 vH; 2. Wahl 1914 27 s. ¾ d., jetzt 89 s. 3¾ d., Preissteigerung 230 vH. Die Plattenindustrie hat während des Krieges große Verluste gehabt. 90 vH aller Werke sollen während des Krieges stillgelegen haben. 373 amPl

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Platten und Fliesen. Die schweizerische Handelsstatistik gibt für die Ein- und Ausfuhr von Platten und Fliesen einschließlich Klinkern für die Jahre 1919 und 1920 nachstehende Zahlen an: Platten und Fliesen aus Ton, einfarbig, glatt: roh oder engobiert; Klinker: Einfuhr 1920: 47 702 dz im Werte von 1 293 651 Fr. gegen 25 710 dz im Werte von 560 069 Fr. im Jahre 1919. Hauptlieferer Frankreich mit 25 718 dz im Werte von 886 681 Fr., Deutschland mit 11 222 dz im Werte von 192 929 Fr. und Italien mit 7 716 dz im Werte von 158 406 Fr. Durchschnittswert für 1 dz 27,12 Fr. Ausfuhr 1920 (1919): 1 229 dz im Werte von 8 052 Fr. (1 636 dz im Werte von 10 118 Fr.); gedämpft, geschiefert, geteert: Einfuhr 1920 (1919): 1 099 dz für 38 913 Fr. (1 551 dz für 35 677 Fr.). Lieferer in der Hauptsache Frankreich mit 581 dz für 25 325 Fr. Aus Deutschland keine Einfuhr. Durchschnittswert für 1 dz 35,41 Fr.; Ausfuhr: keine; glasiert: Einfuhr: 20 140 dz für 1 394 085 Fr. (5 902 dz für 381 827 Fr.). Hauptlieferer Deutschland mit 17 218 dz für 1 163 240 Fr. Durchschnittswert für 1 dz 69,22 Fr. Ausfuhr unbedeutend. Platten und Fliesen aus Ton, mehrfarbig, bemalt, bedruckt usw.: Einfuhr: 695 dz im Werte von 70 148 Fr. (101 dz im Werte von 13 181 Fr.), davon aus Deutschland 567 dz für 58 811 Fr. Durchschnittswert für 1 dz 101 Fr. Ausfuhr: unbedeutend. amPl 328

Zement

Wickingsche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke Akt.-Ges. (Münster i. W.). Dividende 1919—1915 = 18, 12, 12, 0, 0 vH. Bilanz vom 31. Dezember 1920. Der Gewinnüberschuß beträgt einschließlich Vortrag aus dem Vorjahre von 60 874,45 M 6 333 613,56 M. Nach Abschreibungen in Höhe von 1 807 591,50 M verbleibt ein Reingewinn von 4 526 022,06 M, der folgendermaßen verteilt werden soll: Rückstellung für Zinsbogensteuer 50 000 M, 4 vH Dividende = 800 000 M. 14 vH Überdividende = 2 800 000 M, 40 M Sondervergütung aus Schwefelcalcium-Betrieb 800 000 M. Der Rest von 7622,06 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Zementversorgung der deutschen Volkswirtschaft war im Jahre 1920 im wesentlichen auf die tatsächliche Erzeugung dieses Jahres angewiesen, da die gesamte deutsche Zement-Industrie ohne nennenswerte Vorräte in dieses Wirtschaftsjahr eingetreten ist. Die Folgen sind in der ersten Hälfte des Jahres 1920 um so schärfer in die Erscheinung getreten, als die Kohlenbelieferung der Zementindustrie weiterhin vollständig unzulänglich blieb. Die in den ersten Monaten des Berichtsjahres geradezu katastrophal auftretende Zementnot zeitigte naturgemäß auf dem Baumaterialienmarkte unerfreuliche Zustände. Schleichhandel und Schiebergeschäfte zu phantastischen Preisen blühten auf. Die Einfuhr ausländischen Zements — teilweise mit deutscher Kohle hergestellt — mußte notgedrungen von der Regierung gestattet werden, da von den Bauunternehmern selbst Preise von 20 000 M und mehr für den Waggon Zement gezahlt wurden, um die Stillegung ganzer Baustellen zu verhüten. Die verantwortlichen Behörden sahen sich endlich veranlaßt, der Zementindustrie eine größere Menge Kohlen zuzuweisen. Infolgedessen war es in zunehmendem Maße möglich, den Bedarf des Baustoffmarktes zu decken, dieses umsomehr, als nach einer sich gegen Mitte des Jahres einstellenden Höchstinanspruchnahme in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres ein ziemlich scharfer Rückgang der Ansprüche des Baumarktes festzustellen war. Eine Erklärung findet dieser Rückgang wohl darin, daß eine große Anzahl bedeutender Industrie- und öffentlicher Bauten, welche noch vor Beginn der großen Preissteigerung im Jahre 1919 begonnen waren, um die Mitte des Jahres 1920 ihrer Vollendung entgegengingen, und daß sich die Bauherren nach der inzwischen erfolgten gewaltigen Teuerung eine wohl zu verstehende starke Zurückhaltung bezüglich neuer Pläne auferlegten. Bei dem gänzlichen Fehlen der privaten Bautätigkeit konnte dieser Ausfall durch die mit öffentlichen Mitteln unterstützte, sich jedoch nur langsam entwickelnde Kleinwohnungsbautätigkeit nicht ausgeglichen werden. Im Gegensatz zur ersten Hälfte stand daher die zweite Hälfte des Berichtsjahres im Zeichen eines durchaus ausreichenden Angebots in Zement. Das Jahr 1920 litt auch während längerer Zeitspannen unter mehr oder weniger heftigen Transportkrisen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sich die Leistungen und die Zuverlässigkeit des Verkehrswesens in Deutschland ganz wesentlich gebessert haben.

Trotz der vorstehend geschilderten Verhältnisse war es dem Rheinisch-Westfälischen Zementverbande möglich, seinen Absatz von 8,34 vH der Beteiligungsziffer auf 11,72 vH zu steigern. Dabei ist im Gegensatz zum Vorjahre die deutsche Zementindustrie mit erheblich größeren Vorräten in das Jahr 1921 eingetreten, so daß unter der Voraussetzung einer ausreichenden Kohlenbelieferung die Deckung des Bedarfes im laufenden Jahre selbst bei gesteigerten Ansprüchen des Baumarktes gewährleistet sein dürfte. Mit Rücksicht auf den dringenden Inlandsbedarf wurde die bereits seit Herbst 1919 bestehende Ausfuhrsperre auch während des Jahres 1920 von der Regierung aufrecht erhalten und trotz Vorstellungen seitens der Industrie erst ab 1. August in geringerem Maße gelockert. Leider zu spät, da infolge der um die Mitte des Jahres 1920 in den Vereinigten Staaten einsetzenden und nach den europäischen Ländern übergreifenden Weltwirtschaftskrisis der Zementbedarf des Weltmarktes stark abzunehmen begann und später fast auf ein Nichts zusammenschrumpfte. Der deutschen Industrie, welche infolge der Ausfuhrsperre nahezu 1 Jahr lang vollständig vom Weltmarkte abgeschnitten war, war es daher nicht mehr möglich, die alten Fäden wieder anzuknüpfen und nennenswerte Mengen auszuführen. Das ist umso bedauerlicher, als die deutsche Zementindustrie, um lebensfähig zu bleiben, die Ausfuhr angewiesen ist. Die Preisbewegung des Zem marktes steht nach wie vor unter dem Einfluß der Höchstp verordnung. Anfangs des Jahres 1920 sah sich die Behörde zwungen, die Preise plötzlich sehr stark zu erhöhen. Mit 4061 M die 10 t erreichten die Preise für die Zeit vom 1. April 1. August ihren Höchststand. Vom 1. August ab bis zum Ende Jahres erfolgte auf Veranlassung der Behörden ein starker P abbau bis auf 3100 M herunter. Die im letzten Bericht erwäh Interessengemeinschaften mit den „Bürener Portland-Cem werken A.-G." in Büren und den „Neubeckumer Portland-Cem und Wasserkalkwerken Zollern A.-G." in Neubeckum, sind Berichtsjahre vollständig zur Durchführung gelangt. Im L des Jahres wurden weiterhin die gesamten Betriebsanlagen „Portland-Cement- und Wasserkalkwerke Klasberg & Co. Ko Ges." zu Beckum übernommen, so daß nunmehr im Rheini Westfälischen Zementverbande über 9 selbständige Zementw mit 29,88 vH Beteiligung verfügt werden kann. Durch die Ü nahme sämtlicher Geschäftsanteile der Teutoburger Gipsw Strätling & Stolze G. m. b. H. hat sich die Gesellschaft in Be auf die Versorgung von Rohgips unabhängig gemacht. Die Jahren verfolgte Zusammenschlußbewegung ermöglichte es, Berichtsjahre die gesamte Kohlenzuteilung und Zementerzeug auf 4 der Werke zusammenzulegen, diese Werke besser au nutzen und dadurch die Herstellungskosten zu ermäßigen. H auf ist im wesentlichen das gegen das Vorjahr erheblich günsti Gewinnergebnis zurückzuführen.

Wunstorfer Portland-Cementwerke Akt.-Ges. (Wunstorf). lanz vom 31. Dezember 1920: Der Betriebsüberschuß bet nach Abzug aller Unkosten, nach Abschreibungen in Höhe 137 404,38 M und Überweisung von 400 000 M an ein besond Werkerhaltungs-Konto 878 680 M, der wie folgt verteilt wer soll: Gesetzliche Rücklage 64 000 M, 5 vH Zinsen auf 261 00 Gewinnanteilscheine 13 080 M, Tilgung restlicher Gewinnan scheine 261 600 M, 20 vH Dividende 540 000 M. Im abgelaufe Geschäftsjahre konnte im beschränkten Umfange ohne nenn werte Störungen gearbeitet werden. Die dem Vorjahre gegeni trotzdem ermöglichte verstärkte Erzeugung in Zement fand re mäßigen Absatz.

Bonner Bergwerks- und Hüttenverein A.-G., Zementfabrik Obercassel bei Bonn. Bilanz vom 31. Dezember 1920: Der triebsüberschuß beträgt nach Absetzung sämtlicher Unkos 1 766 729,35 M, so daß sich nach Abschreibungen in Höhe 550 000 M ein Reingewinn von 1 217 269,35 M ergibt, der wie f verteilt werden soll: Rückstellung für Gewinnanteilscheinbog Stempelabgabe 2900 M, Rücklage zur Sonder-Rücklage (Erne rungsfonds) 510 000 M, 5 vH Dividende auf Vorzugsaktien 30 000 M, 4 vH erste Dividende auf Stammaktien sowie halbe e Dividende auf 900 000 M Stammaktien 3. Ausgabe = 98 000 Gewinnanteil für den Aufsichtsrat 65 015,10 M, 18 vH Divide auf die alten Stammaktien, 9 vH auf die jungen Stammakt 10 000 M Rücklage zur späteren Einlösung der Vorzugsakt Beamten-Altersversorgung 90 000 M, Arbeiter-Pensions- und terstützungskasse 25 000 M, dem Arbeiter-Wohlfahrtshause Rest mit 43 354,25 M. Zum Antrage auf Kapitalerhöhung ist gendes zu bemerken: Das jetzige Stammaktien-Kapital betr 2 900 000 M, dem 600 000 M Vorzugsaktien hinzutreten. Wenn d Erhöhungsantrage Folge geleistet wird, dann besteht das Stam kapital aus 6 000 000 M, das Vorzugsaktien-Kapital aus 600 000 das gesamte Gesellschafts-Kapital aus 6 600 000 M. dem Bericht über das Geschäftsjahr 1920 ist zu entnehmen, die Anlagen soweit gearbeitet haben, als es die Kohlenbelieferu und der Zustand der Betriebsmittel gestatteten. Im Vergle zur Erzeugung in 1913 betrug diejenige in 1920 nur 40,1 vH. den Steinbrüchen ist mehr als im Vorjahre gefördert word auch die Erzeugung im Werk nahm etwas zu. An Nachfra nach Zement hat es nicht gefehlt. Infolge geringer Kohlenzut lung an die Zementindustrie nahm die Einfuhr von Zement heblich zu und verursachte deutschen Verbrauchern eine A gabe von etwa 80 000 000 M, die dem Reiche hätten erhal werden können, wenn den Bedürfnissen der Industrie durch Art der Kohlenverteilung mehr Rechnung getragen word wäre. Über die Ausfuhr ist zu berichten, daß sie sich nur we hob. Nach einem für die deutsche Zementindustrie wichtigs Lande hin ging die deutsche Ausfuhr in 1920 gegen das Vorja um 40 vH zurück. Die ausländische Zementindustrie hat s dort eingenistet, wo die Belieferung von deutscher Seite infol der erschwerenden behördlichen Bestimmungen versagte. Teil der Auslandsvertreter, der nicht beliefert wurde, gab Vertretung der Gesellschaft auf, um diejenige von Werken we licher Länder zu übernehmen.

Braunschweiger Portland-Cementwerke (Salder). Die Hau versammlung genehmigte die Anträge der Verwaltung und set die Dividende auf 20 vH (i. V. 10) fest.

Zement-Kontor, G. m. b. H. (Düsseldorf). Die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Philipp Schulz (Kar ruhe) ist Liquidator.

Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (Göschwitz). Die Zwei niederlassungen in Schönebeck (Elbe) und Förderstedt sind e loschen. Die dem Kaufmann Fritz Wöhlbier (Schönebeck, Elb für die Zweigniederlassung Schönebeck (Elbe) erteilte Handlung

Vollmacht und die dem Direktor Franz Dünkler (Förderstedt) und Direktor Heinrich Köllner (Schönebeck, Elbe) für die Zweigniederlassung Förderstedt erteilte Prokura sind mit der Auflösung der Zweigniederlassungen erloschen. § 10 des Gesellschaftsvertrages ist dahin geändert worden, daß die Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder acht beträgt. Z

Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart Akt.-Ges. (Heidelberg). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 11 400 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 34 000 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Z

Georgensgmünder Portland-Cementwarenfabrik Joh. Bergler & Co. G. m. b. H. (Georgensgmünd). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Liquidatoren sind die bisherigen Geschäftsführer Jakob Neumark und Johann Bergler. Z

Vorwohler Portland-Cement-Fabrik Planck & Co. Akt.-Ges. (Hannover). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist durchgeführt. Die Satzungen sind geändert. Die Änderungen betreffen die Erhöhung des Grundkapitals, Vergütung des Aufsichtsrats und Reservefonds. Z

Hannoversche Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. (Hannover). Dem Louis Meyer (Hannover) ist Gesamtprokura erteilt. Z

Anneliese, Portland-Zement- und Wasserkalkwerke, Akt.-Ges. (Ennigerloh). Das Aktienkapital soll um 1 500 000 M auf 3 000 000 M erhöht werden. Z

Portland Cement-Fabrik Rüderdorf R. Guthmann & Jeserich (Berlin). Gesamtprokurist in Gemeinschaft mit einem der Gesellschafter: Alfred Müller (Tasdorf, Kr. Niederbarnim). Z

Vereinigte Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow, Silesia und Frauendorf Akt.-Ges. (Oppeln). In der Hauptversammlung wurde entsprechend dem Antrage der Verwaltung die Verteilung einer Dividende von 25 vH für das Geschäftsjahr 1920 beschlossen. Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt. Z

Mitteldeutsche Cementwerke G. m. b. H. (Halle, Saale). Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendet. Die Firma ist erloschen. Z

Viktoria Cement und Kalkwerke Akt.-Ges. (Saarbrücken). Der Sitz ist nach Frankfurt a. M. verlegt. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zweck des Unternehmens ist die Gewinnung, Herstellung und Verwertung von Kalk und Kalkerzeugnissen. Grundkapital: 1 000 000 M. Vorstand: Kaufmann Jakob Thimmel (Saarbrücken). Z

Portland Cementwerk Saxonia, Akt.-Ges., vorm. Heinr. Laas Söhne (Glöthe). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Das Aktienkapital ist um 1 300 000 M auf 3 300 000 M erhöht. Z

Akt.-Ges. Lüdenscheider Portland-Cementfabrik (Brügge bei Lüdenscheid). Kaufmann Kurt Basse (Lüdenscheid) ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Z

„Viktoria" Cement- und Kalkwerk Act.-Ges. (Frankfurt-Main). An Stelle des Ingenieurs Hermann Paulsen (Bergedorf) wurde Oberstleutnant a. D. Karl Adeneuer (Bonn) in den Aufsichtsrat gewählt, Direktor Henrich (Blickweiler) wurde wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Z

The Western States Portland Cement Co. (Independence, U. S. A.). Die Firma hat große Landankäufe getätigt, um eine Zementfabrik zu errichten. aZ

The Alpha Portland Cement Co. (Chicago). Die Gesellschaft hat die Werke der Burt Portland Cement Co. (Bellevue, Mich.), der Ironton Portland Cement Co. (Ironton O.), und der La Salle Cement Co. (La Salle, Ill.) gekauft. Sitz der Firma ist Chicago. aZ

The Atlas Portland Cement Co. (Philadelphia). Die Firma erhöhte ihr Kapital von 13 700 000 $ auf 19 200 000 $. aZ

Lehigh Portland Cement Co. (Allentown, Pa.). Die Firma baut eine neue Fabrik in der Nähe von Birmingham, Alabama. Das neue Werk soll eine jährliche Leistungsfähigkeit von etwa 1 000 000 Faß Zement haben. aZ

Verminderung der Zementausfuhr. Mit Rücksicht auf den zu erwartenden steigenden Bedarf an Zement im Inlande hat das Reichswirtschaftsministerium die Zementausfuhr bis auf weiteres um 50 vH herabgesetzt. 434 mZ

Kanada. Zementgewinnung im Jahre 1920. Der Gesamtabsatz der kanadischen Zementindustrie belief sich im Jahre 1920 auf 6 651 980 Faß im Werte von 14 798 070 $. (Durchschnittspreise 2,22 $ für ein Faß) gegen 4 995 257 Faß im Werte von 9 802 433 $ (Durchschnittspreis 1,96 $ für ein Faß) im Jahre 1919. Der Menge nach ist also der Absatz um 33 vH, dem Werte nach um 51 vH gestiegen. Die Gesamterzeugung belief sich im Jahre 1920 auf 6 498 550 Faß gegen 4 613 588 Faß im Jahre 1919, so daß hier eine Erhöhung um 40,8 vH in der Menge zu verzeichnen ist. Die Lagerbestände, die im Januar 1920 1 089 603 Faß betragen hatten, gingen bis Ende Dezember auf 936 173 Faß zurück. Die Ausfuhr von Zement erreichte im Jahre 1920 einen Wert von 2 193 626 $ gegen nur 465 954 $ in 1919, in welchem Jahre die Zementausfuhr zum ersten Mal die Einfuhr bei weitem übertraf. Die Gesamteinfuhr ließ sich im Jahre 1920 auf 32 963 Faß im Werte von 112 466 $ = 3,41 $ für ein Faß schätzen, gegen 14 066 Faß im Werte von 51 314 $ = 3,65 $ für ein Faß, im Jahre 1919. Der Gesamtverbrauch des Landes für das Jahr 1920 errechnet sich aus obigen Zahlen auf etwa 5 237 983 Faß gegen 4 776 346 Faß in 1919, was eine Zunahme um 22 vH bedeutet. amZ 312

Kohlen- & Kalkhandelsgesellschaft m. b. H. (Hannover). Der bisherige Geschäftsführer Friedrich Borgmann (Hannover) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Seine Vertretungbefugnis ist beendet. Kalk K

Kalkwerke Müller & Schneider, G. m. b. H. (Diez). An Stelle des zurückgetretenen Dr. med. Deul (Diez) wurde Kaufmann Ferdinand Nold (Diez) zum Geschäftsführer bestellt. K

Schneckenberger Kalkwerke G. m. b. H. (Wüstensachsen, A. G. Hilders). Die Prokura des Franz Klüber ist erloschen. K

Braunschweigische Harz-Kalkwerke G. m. b. H. (Blankenburg, Harz). § 10 des Gesellschaftsvertrags ist abgeändert. Geschäftsführer Dr. Redlich ist abberufen. Kaufmann Franz Enke (Berlin-Waidmannslust und Kaufmann Karl Rinker (Blankenburg a. H.) sind zu Geschäftsführern ernannt. K

Vereinigte Schwarzkreidewerke Verthe Akt.-Ges. (Osnabrück). Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 24. Dezember 1920 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand. Das Geschäft ist unter Änderung der Firma in Vereinigte Schwarzkreidewerke Vehrte Carl Gösling auf den Kaufmann Carl Gösling Osnabrück übergegangen. Der Ehefrau des Firmeninhabers Anna Gösling, geborenen Wesemann (Osnabrück) ist Prokura erteilt. K

Vereinigte Elbkiesbaggerei, Kalk- und Mörtelwerke Akt.-Ges. (Magdeburg). In der Hauptversammlung wurden die Bilanz, wie auch die Gewinnverteilung nach den Vorschlägen der Verwaltung genehmigt. Es erfolgt eine Verteilung von 12 vH (gegen 14 i. V.) Dividende. K

Ulmer Weißkalkwerke Gebrüder Merkle, G. m. b. H. (Ulm). Durch Beschluß der Gesellschafter vom 16. Februar 1921 ist der Gesellschaftsvertrag vom 26. Dezember 1920 abgeändert worden. K

Vereinigte Berliner Mörtelwerke (Berlin). Dividende 1919—1915 = 0 vH. Bilanz vom 31. Dezember 1920: Es ergab sich eine Gesamteinnahme von 3 714 122,73 M. Nach Abzug der Abschreibungen von 127 950,71 M und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 505 590,28 M, um den sich der Verlustvortrag von 953 410,08 M auf 447 819,80 M ermäßigt. Wenn es der Gesellschaft trotz der bestehenden schwierigen Verhältnisse auf dem Baumarkt möglich war, von der durch den Krieg verursachten Unterbilanz von 953 410,08 M einen großen Teil im vergangenen Jahre zu decken, so liegt dies hauptsächlich an den durch den Verkauf entbehrlicher Grundstücke in Berlin, Spandau und in Niederschöneweide erzielten Buchgewinnen, im übrigen an den Erträgnissen aus dem Mörtel-, Kalk- und Zementgeschäft. K

Lissendorfer Hermann Kalkwerke Inh. Leopold Hostert (Lissendorf A. G. Hillesheim, Eifel). Die dem Kalkwerkbesitzer Franz Gilles zu Walheim erteilte Prokura ist erloschen. Prokura erteilt: Betriebsführer Robert zur Mühlen (Lissendorf). K

Kalk- und Mörtelwerke Akt.-Ges. (Königsberg i. Pr.). Die Satzung ist geändert. Das Grundkapital ist um 350 000 M auf 1 000 000 M erhöht. K

Rud. Hegi, Baustein- und Röhrenfabrik (Roggwil, Schweiz). Die Firma ist erloschen. aK

The Western Lime and Cement Co. (Milwaukee). Die mit einem Kapital von 1 000 000 $ gegründete Gesellschaft hat die Nast Brothers Lime and Stone Co. in Marblehead mit deren Tochtergesellschaften in Knowles and Kewaunee mit ihrem Unternehmen verschmolzen. Die Gesellschaft wird damit eine der größten Kalkfirmen im Staate Wisconsin. aK

Al. Tagger, Kalk und Schotterwerke und Bruchsteinerzeugung (Torren, Ger.-Bez. Golling). Einzelprokura erteilt: Universitäts-Assistent Dr. Josef Tagger (Innsbruck). aK

Vereinigte Staaten. Mergelgewinnung im Jahre 1920. Nach den Berichten der United States Geological Survey wurden im Jahre 1920 in den Vereinigten Staaten 97 487 s. t. Kalkmergel im Werte von 322 329 $ gewonnen, was gegenüber 1919 eine Zunahme um 6,6 vH in der Menge, aber eine Abnahme um 1,5 vH im Gesamtwert darstellt. Der Durchschnittspreis für 1 s. t. betrug 3,31 $ im Jahre 1920 gegen 3,58 $ im Jahre 1919. Der Mergel wurde fast ausschließlich in der Landwirtschaft verwendet. Hauptgewinnungsland war Virginia mit 42 510 s. t. im Werte von 143 373 $. Der Rest kam aus Arkansas, Kalifornien, New-York, Nord-Karolina, Ohio, Süd-Karolina und West-Virginia. (1 s. t. = 907,18 kg.) amK 393

Karl Otte (Niedersachswerfen, A. G. Ilfeld). Die Firma heißt jetzt: Gipswerk Karl Otte Nachfolger (Niedersachswerfen). Inhaber: Fabrikant Hugo Werther (Hannover-Kirchrode). Oberbergamtssekretär Fritz Maisold (Niedersachswerfen) ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Gips G

J. B. King & Co. (New York). Das Unternehmen, das Gips herstellt, erhöhte sein Kapital von 600 000 auf 3 000 000 $. aG

Steglitzer Kunststeinwerk G. m. b. H. (Berlin). Die Firma ist geändert in: Roder & Co. G. b. m. H. Kunststeine u. Zementwaren Ku

Dt. Eylauer Hartsteinwerke und Zementwarenfabrik, G. m. b. H. (Dt. Eylau). Die dem Fräulein Martha Szwaba (Dt. Eylau) erteilte Prokura ist erloschen. Zw

Rheinische Terrazzo Werke G. m. b. H. (Sprendlingen, Rheinhessen). Dem Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Friedrich Schnell (Sprendlingen) ist Prokura und dem Bürovorsteher Rudolf Hasemann und Architekt Adam Kerz, beide in Sprendlingen, ist Kollektivprokura erteilt. Zw

Baustein- u. Cementwerk Mössingen Akt.-Ges. vorm. Mundig (Mössingen A. G. Rottenburg a. N.). Das Vorstandsmitglied Eugen Schnaith ist ab 1. April 1921 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Alleiniger Vorstand ist nun: Ingenieur Hermann Neff (Mössingen). Zw

Brandenburger Klinkerwerke Cementwarenfabrik und Kiesgruben F. Körting G. m. b. H. (Brandenburg, Havel). Frau Helene Körting geb. Schma (Berlin) ist zum weiteren Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Zw

Schweiz. Außenhandel mit Zementwaren. Die schweizerische Statistik weist für das Jahr 1920 (1919) nachstehende Zahlen für den Außenhandel mit Zementwaren nach: Zementarbeiten; roh: Einfuhr: 3542 dz im Werte von 42 951 Fr. (3 026 dz im Werte von 31 745 Fr.). Davon kamen aus Deutschland 3 110 dz im Werte von 35 767 Fr. Ausfuhr: 8790 dz für 71 981 Fr. (25 970 dz im Werte von 95 479 Fr.). Hauptabnehmer Frankreich mit 6 808 dz im Werte von 65 284 Fr. Durchschnittswert für 1 dz. Einfuhr: 12,13 Fr., Ausfuhr: 8,19 Fr.; ornamentiert, gefärbt usw.: Einfuhr: 279 dz für 15 175 Fr. (151 dz für 3064 Fr.). Hauptlieferer Deutschland mit 238 dz für 14 712 Fr. Ausfuhr: 453 dz für 13 249 Fr. (319 dz für 12 316 Fr.). Hauptabnehmer Frankreich. Durchschnittswert für 1 dz: Einfuhr: 54,39 Fr., Ausfuhr: 29,25 Fr. Schilfbretter, Magnesitbretter, Eternitplatten: Einfuhr: 428 dz für 15 111 Fr. (213 dz für 15 470 Fr.). Ausfuhr: 18 947 dz für 603 540 Fr. (20 747 dz für 370 083 Fr.). Durchschnittswert betrug für 1 dz für die Einfuhr 35,31 Fr., für die Ausfuhr 31,85 Fr. amZw 284

Beton und Eisenbeton

Dyckerhoff & Widmann, Akt.-Ges. (Biebrich a. Rh.). Diplom-Ingenieur Hugo Voß (Biebrich), Diplom-Ingenieur Hans Kreiselmeier (Wiesbaden), Diplom-Ingenieur Alfred Wessely (Wiesbaden) sind zu weiteren Vorstandsmitgliedern, Syndikus Dr. Adolf Schweizer (Schierstein) und Ingenieur Ludwig Kling (Wiesbaden) zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern ernannt. Die Prokura des Hugo Voß, Hans Kreiselmeier, Alfred Wessely, Dr. Adolf Schweizer und Ludwig Kling ist erloschen. Dem Regierungsbaumeister a. D. Oscar Gustav Habild und dem Ingenieur Cäsar Stroh, beide in Wiesbaden, ist mit Beschränkung auf den Betrieb der Hauptniederlassung in Biebrich in der Art Gesamtprokura erteilt, daß jeder gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem Stellvertreter eines solchen oder mit einem Prokuristen zur Vertretung befugt ist. B

Kieler Eisenbeton-Werft Akt.-Ges. (Kiel). Direktor Walter Siegmund (Berlin) ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, Kaufmann Christian Andersen (Kiel) hat an seiner Stelle den Vorsitz übernommen. B

Walter Rüde, Beton- und Eisenbetonbau (Zwickau) und Zweigniederlassung Chemnitz (Chemnitz). Die Prokura des Baumeisters Otto Berger ist erloschen. B

Niederrheinische Betonbaugesellschaft m. b. H. (Hamborn) Das Stammkapital ist auf 60 000 M erhöht worden. B

Burbachbeton, Baugesellschaft m. b. H. (Krombach, A. G. Siegen). Die an Walter Landmann und Albert Stähler erteilten Prokuren sind erloschen. B

Schwemmsteine

Rheinische Schwemmstein-Industrie, G. m. b. H. (Karlsruhe). Fräulein Maria Kiefer und die Kaufleute Julius Sandrock und Ernst Fischer (Karlsruhe) sind als Einzelprokuristen bestellt. Schw

Rohstoffe

Brandiser Thonwerke, G. m. b. H. (Brandis, A. G. Grimma). Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. To

Tonwerke Max Schmidt (Fichtelberg). Der Sitz ist nach Bayreuth verlegt To

Niederlausitzer Tonwerke (Kalau). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 500 000 M To

Klein-Pöchlarner Tonwerke G. m. b. H. (Wien). Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Liquidatoren: Die bisherigen Geschäftsführer Ing. Dr. Rudolf Mayreder und Ing. Ferdinand Wilhelm. Die Geschäftsführer Ing. Dr. Rudolf Mayreder, Ing. Ferdinand Wilhelm und Ing. Ludwig Roth sind als solche gelöscht. aTo

Hohburger Quarz-Porphyr-Werke, Akt.-Ges. (Röcknitz, Bez. Leipzig). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 15 vH fest. Neu in den Aufsichtsrat, dessen Zahl sich von 5 auf 7 Mitglieder erhöhte, wurden gewählt Direktor Lutzny (Röcknitz) und Kammerherr v. Blücher (Hohburg). Qu

Heinrich Stenger, Kieswerke, G. m. b. H. (Erfurt). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Bankdirektor Rudolf Zahn und Kaufmann Fritz Filß (Erfurt) sind Liquidatoren. Si

Veitscher Magnesitwerke Akt.-Ges. (Wien). Robert Kern ist als Mitglied des Verwaltungsrates gelöscht. Kollektivprokura erteilt: Dem technischen Direktor Dr. Karl Goslich (Wien). aM

Hatvani Asbestfedőpalagyar részvénytársaság. (Hatvaner Asbestdachschieferfabrik Akt.-Ges. (Hatvan, Kom. Heves, Ung.). Lajos Brand, Mór Bródi, Dr. Gyula Illés und Antal Riedl sind als Mitglieder der Direktion eingetragen. Gelöscht: Albert Sternberg, Lajos Köppl, Armin Vályi. aAs

Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon Akt.-Ges. (Hamburg). Dividende 1919—1918 = 20, 12 vH, 1917—1915 = 10, 8, 6 vH. Stammaktien und 8, 8, 6 vH Vorzugsaktien. Rechnungsabschluß von 31. 12. 20. Als Erträgnis nach Abzug der Handlungsunkosten, Steuern, Zinsen und vertragsmäßigen Gewinnanteilen verbleibt, einschließlich des Vortrages aus 1919 von 31 792,95 M ein Überschuß von 1 831 912,75 M. Hiervon gehen ab für Abschreibungen 118 382,86 M. Die verbleibenden 1 713 529,89 M sollen wie folgt verteilt werden: Zur Abrundung der gesetzlichen Rücklage auf 3 200 000 M = 59 431,55 M, zur Abrundung der Rücklage II auf 600 000 M = 29 000 M, 15 vH Ertrag auf 9½ Mill. M Stammaktien = 1 425 000 M, 6 vH Ertrag auf 500 000 M Schutz-Aktien = 30 000 M, Gewinnanteile = 117 222,22 M und Vortrag auf neue Rechnung = 52 876,12 M. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der wiederholt auftretende Mangel an Brennstoffen, Kraftstrom und Lösungsmitteln, der in den ersten Monaten des abgelaufenen Jahres wiederholt zur Stillegung einzelner Betriebsabteilungen zwang, von nachteiligem Einfluß auf die Erzeugung war. Hemmend sind auch in der Beförderung und Heranschaffung der Güter wiederholte Bahn- und Postsperren gewesen. In der Asbestfabrik waren die Arbeitsleistungen in 10 000 Arbeitsstunden: im Jahre 1914 rund 100 000 Kilo, im Jahre 1920 rund 47 660 Kilo. Die Produktionslöhne für 100 000 Kilo Fertigfabrikate betrugen: im Jahre 1914 389 M., im Jahre 1920 7800 M. Gewaltige Teuerung erfuhren Rohasbeste, weil die sibirische Bezugsquelle abgeschnitten und die Nachfrage nach kanadischem Asbest ein vielfaches der Ausbeute war. Gegen den Friedenspreis von 335 Dollar für die 1. Sorte betrug die Forderung im Januar v. J. 1900 Dollar = 95 000 M für eine Tonne beim Kurse von 50 M; im Dezember v. Js. 3580 Dollar = 263 000 M für eine Tonne bei einem Kurse von 73,50 M. Die Verkaufspreise einzelner Asbestwaren schwankten demgemäß zwischen dem 10- und 55fachen des Friedenswertes. Die Ausdehnung der Geschäfte, die unmittelbar bevorstehende Wiedereröffnung des Betriebes zur Herstellung von Asbest-Zement-Dachschiefer und Asbest-Zement-Bauplatten „Marke Eternit" usw. bedingen die Bereitstellung größerer Betriebsmittel. Infolgedessen wird beantragt, das Aktienkapital um 9,5 Mill. auf 19 Mill. M Stamm-Aktien und von 500 000 M auf 1 Mill. M Schutz-Aktien zu erhöhen. Anläßlich der 25. Wiederkehr des Tages der Umwandlung des Unternehmens in eine Aktiengesellschaft soll ein Betrag von 1 Mill. M als Grundstock für eine zu schaffende Einrichtung zum Besten der Angestellten und Arbeiter, die sich durch lange und treue Tätigkeit bei dem Werk ausgezeichnet haben, zur Verfügung gestellt werden. As

Neugründungen gemeinnütziger Siedlungen. Die Entwicklung der gemeinnützigen Siedlungen ist ein erfreulicher Beweis für den Fortschritt des Siedlungsgedankens. Die Baukostenzuschüsse, die vorwiegend gemeinnützigen Bauunternehmungen, Siedlungsgesellschaften und Baugenossenschaften gegeben werden, haben die Gründung solcher Unternehmungen begünstigt. Nach der Zusammenstellung der „Bauwelt", die mit dem 1. Januar 1920 beginnt, war die Zahl der neu eingetragenen Unternehmen im 1. Viertel des verflossenen Jahrs besonders stark. Im Herbst 1920 erhöhte sich nach einem Rückschlage die Zahl der Neueintragungen; diese Gesellschaften sollten wohl im Baujahr 1921 in Tätigkeit treten. Es wurden gegründet in

	Brandenburg	Osten	Westen	Thüringen	Süden	Hansastädte u. Umg.
1. Viertelj. 1920	23	18	49	12	46	15
2. „ 1920	6	10	19	3	15	10
3. „ 1920	14	6	27	6	23	4
4. „ 1920	24	18	28	5	31	18
Insgesamt 1920	67	52	123	26	115	47
1. Viertelj. 1921	19	19	22	2	33	15

Die Gründungstätigkeit war am lebhaftesten im Westen (Kohlengebiet) und im Süden, wo die Bereitstellung von Siedlungsland besonders flott vor sich ging. Die geringste Zahl von Neugründungen weist das an sich ländliche Thüringen auf. In der Provinz Brandenburg und den Hansastädten handelt es sich in der Hauptsache um vorstädtische Siedlungen. Viele, schon bestehende Gesellschaften haben sich weiter ausgedehnt. Sowohl in den industriellen Gebieten als auch in den Großstädten ist der Wohnungsmangel bei dem Darniederliegen der privaten Bautätigkeit noch immer groß. 342 mBa

Harburg, Unternehmer und städtischer Betrieb. Für den Bau von 36 Siedlungshäusern, der durch die Gemeinnützige A.-G. für Angestelltenheimstätten in Gemeinschaft mit dem Magistrat beschlossen wurde, hatten fünf Harburger Baufirmen die Anschlagsumme nach ihren Selbstkosten berechnet. Nun hat aber auch der von der Stadt Harburg eingerichtete, städtische Regiebetrieb ein Angebot gemacht, das 300 000 M niedriger ist als das Angebot der Unternehmer. Von sachverständiger Seite wird jedoch mitgeteilt, daß die Stadt überhaupt keine Maschinen, Geräte und Gerüste usw. besitzt, sondern ihren Regiebetrieb für ein so großes Unternehmen erst vollständig neu einrichten müsse, wodurch der Fehlbetrag der Stadt beim Bau dieser Heimstätten sehr hoch werden müsse. 354 mBa

Höchberg. Die Bautätigkeit ist sehr rege. Es werden hier 21 Wohnhäuser errichtet, 5 Wohngebäude sind bereits im Rohbau fertig gestellt. 351 mBa

Mannheim. Der Bürgerausschuß genehmigte 17 Millionen für die Erstellung von 17 Wohnhäusern mit 170 Zimmerwohnungen an der Käfertalerstraße; außerdem wurden noch Beträge für Kanalisationsarbeiten bewilligt. 356 mBa

Furtwangen. Zur Linderung der Wohnungsnot bewilligte der Bürgerausschuß die Errichtung von Wohnhäusern mit einem Gesamtaufwande von 1.7 Millionen M. 358 mBa

Baden. Baubewegung. Im ersten Halbjahr 1920/21 wurden in Baden durch Neubau erstellt im ganzen 929 Gebäude (gegen 658 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs) durch Umbau usw. 311 (238). Die Zahl der neu erstandenen Wohnungen beträgt im ganzen überhaupt 2378 gegen 1465 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Neu gebaut wurden im ersten Halbjahr in Mannheim 136, umgebaut 72 mit 512 Wohnungen, in Karlsruhe 98 bzw. 73 mit 165 Wohnungen, in Heidelberg 84 bzw. 9 mit 168 Wohnungen, in Freiburg 78 bzw. 3 mit 88 Wohnungen. 352 mBa

Förderung des Wohnungsbaus. Im bayrischen Landtag beschäftigte sich der Finanzausschuß mit einer Reihe von Anträgen zur Förderung des Wohnungsbaues im laufenden Jahre. Die Regierung teilte mit, daß von den Aufwendungen des Reichs in Höhe von 1,5 Milliarden ein zinsloses Darlehen für Wohnungsbau im Betrage von 170 Millionen auf Bayern treffe. Unter Überschreitung der Regierungsvorlage beschloß der Ausschuß die Bewilligung von 160 Millionen, damit den vordringlichsten Bedürfnissen für dieses Jahr entsprochen werden kann. 357 mBa

Ausnahmen vom Wohnungsbeschlagnahmerecht. In der Öffentlichkeit treten in bezug auf Wohnungen, die ohne Unterstützung eines Reichs- oder Landes-Darlehens neu erstellt sind, immer wieder Befürchtungen auf, daß solche Wohnungen der Beschlagnahme unterliegen. Demgegenüber wird mitgeteilt, daß nach einem Erlaß des preußischen Wohlfahrtsministers vom 20. April 1921 mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers in Preußen Neubauten, die nach Verkündung jener Anordnungen im „Deutschen Reichs- und preußischen Staatsanzeiger" fertiggestellt sind, nicht mehr den auf Grund der Verordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 erlassenen Anordnungen unterliegen. Solange die Sicherstellung der Baustoffe für den gemeinnützigen Wohnungsbau als gewährleistet gelten kann, dürfte auch keine Veranlassung mehr bestehen, von der durch § 12 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 gegebenen Berechtigung des Verbots der Ausführung von Luxusbauten Gebrauch zu machen. 370 mBa

Sinken der Torfpreise. Aus der Torfgegend (Ostfriesland) wird gemeldet, daß der Preis für Torf in diesem Jahre bedeutend gefallen ist. Je nach der Güte wird für ein Tagewerk Torf diesjähriger Erzeugung 400 bis 500 M gefordert. Es ist aber auch zu diesen niedrigeren Preisen noch keine Kauflust vorhanden, da man noch auf ein weiteres Sinken hofft. 371 mBa

Oldenburg. Mit der Bekämpfung der Wohnungsnot befaßten sich die städtischen Körperschaften. Zu dem Plane, daß die Kriegerheimstättengesellschaft 80 Wohnungsneubauten errichtet, gibt die Stadt ihre Zustimmung und gewährt für eine erhebliche Zahl dieser Neubauten Baudarlehen. Zuschüsse werden ferner erteilt einem Bauunternehmer für 6 Neubauten und der gemeinnützigen Baugenossenschaft für 11 neue Häuser; hier übernimmt die Stadt 50 Geschäftsanteile und die Bürgschaften für die erste Hypothek. Diese Pläne bedingen eine Aufwendung von rund 2½ Millionen M. 340 mBa

Karlsruhe. Bautätigkeit. Zu weiteren Förderung des Wohnungsbaus im Jahre 1921 bewilligte der Stadtrat einschließlich der vom Reich und Land zu erwartenden Beihilfen Mittel im Betrage von 20 Mill. M. Mit dieser Summe sollen 191 Wohnungsbauten hergestellt werden, die sofort in Angriff genommen werden. Der Rohbau des früheren Abschnitts ist inzwischen fertiggestellt. 138 Wohnungsbauten des Jahres 1920 und 54 neuhergestellte Wohnungen des zweiten Bauabschnitts der Tullahäuser sind bezogen. 435 mBa

Lörrach. Durch die Gemeindeverwaltung wurde ein Kredit von 3 Mill. M zur Förderung der Bautätigkeit und ein solcher von ½ Mill. M zur Herstellung von Privatbauten bewilligt. 436 mBa

Schweden. Keine Zollerhöhungen. Die Regierungsvorlage über die Erhöhung von Industriezöllen (siehe Nr. 60) ist vom Schwedischen Reichstag abgelehnt worden. Zo

Die südafrikanische Union gegen die Ausfuhrabgabe. Nach den neuesten aus Britisch-Südafrika eingegangenen Nachrichten hat der Finanzminister erklärt, daß die Unionsregierung nicht beabsichtige, sich den in London gefaßten Beschlüssen betreffs Erhebung einer Abgabe von 50 vH vom Werte der aus Deutschland eingeführten Waren anzuschließen. Zo

Rumänien. Aufhebung der Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland. Der rumänische Wirtschaftsrat hat beschlossen, die Steuer auf die deutschen Ausfuhrwaren aufzuheben. Zo

Ausnahmetarif 5 für Steine usw. Im Staats- und Privatbahngüterverkehr Tfv. 5 Heft C II, im Wechselverkehr deutscher Bahnen untereinander, Tfv. 200 Heft C II, ist mit Gültigkeit vom 1. Juni 1921 die Königsberg—Cranzer Eisenbahn dem Ausnahmetarif für Steine usw. zum Wegebau usw. beigetreten. ta

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 14

Sektionsversammlung. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 27. Juni vorm. ½11 Uhr in München (Handelskammer, Maximiliansplatz 8) statt; die Tagesordnung enthält nur die durch die Satzung vorgeschriebenen Angelegenheiten. Ver

Verband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen E. V.

Gruppensitzungen in der Niederlausitz. Auf Anregung des Märkischen Ziegeleibesitzer-Bunds und des Verbands der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen fand am 31. Mai d. Js. um 9½ Uhr in Guben im Schützenhause eine allgemeine Ziegeleibesitzer-Versammlung statt, zu der die Bezirke der westlichen Niederlausitz, Guben und Sorau Vertreter entsandt hatten. Die Versammlung wurde von dem Leiter der Verkaufsvereinigung zu Guben, Herrn Ziegeleibesitzer Bierhold, eröffnet und geleitet. Herr Dr. Brennecke (Berlin) sprach über die wirtschaftliche Lage der Ziegelindustrie, sowie über die von der Regierung unternommenen Schritte zur Beseitigung der Wohnungsnot und Wiederbelebung der Bautätigkeit. Der Redner wies an statistischen Beispielen nach, in welch unzulänglicher Weise die Regierung in die Betätigung des Unternehmertums eingegriffen und welchen Schaden sie dadurch angerichtet habe. Es sei unbedingt notwendig, daß die Unternehmer sich zu festen Vereinigungen zusammenschlössen, um ihre Belange nachdrücklichst vertreten zu können. In einer lebhaften Aussprache wurde den Ausführungen vollkommen zugestimmt und sie von verschiedenen Versammlungsteilnehmern in einzelnen Punkten noch ergänzt. Die Vertreter aus den einzelnen Bezirken sagten eifrige Mitarbeit für die Zukunft zu. Nachdem in dem schattigen Garten des Schützenhauses das gemeinsame Mittagessen eingenommen war, fand um 2 Uhr die Gruppensitzung der Verkaufsvereinigungen der Bezirke Freistaat Sachsen, Brandenburg und Schlesien statt, in der ebenfalls kurz zu den Tagesfragen Stellung genommen und im übrigen über örtliche Vorgänge beraten wurde. Außerdem wurden Vorbereitungen zu Grenzschutzabkommen in einzelnen Bezirken getroffen. Die nächste Gruppensitzung ist für Ende September in Kottbus in Aussicht genommen. Ver

Hansabund

1. Vorläufige und endgültige Veranlagung zum Reichsnotopfer. Der Bund hatte gegen die vielfachen, willkürlichen Erhöhungen des Grund- und Betriebsvermögens bei der vorläufigen Reichsnotopferveranlagung beim Reichsfinanzministerium Beschwerde eingelegt. Vom Finanzministerium ist ihm darauf die Zusage gegeben worden, daß jeder Steuerbescheid noch einmal überprüft und die endgültige Veranlagung unter genauer Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erfolgen soll. Falls gegen die vorläufige Veranlagung Einspruch eingelegt worden ist, ist der Steuerpflichtige bis zur Erledigung des Einspruchs nur verpflichtet, denjenigen Teil der Abgabe zu entrichten, der auf das von ihm in seiner Vermögenserklärung angegebene Vermögen fällt.

2. Klarheit über die Ausfuhrabgabe. Der Bund hat in einem Schreiben an den Reichskanzler, das Auswärtige Amt, das Reichsfinanz- und das Reichswirtschaftsministerium gebeten, eine alsbaldige Veröffentlichung der von der Regierung endgültig beschlossenen Maßnahmen über die Verteilung der im Reparationsprotokoll vorgesehenen 26prozentigen Ausfuhrabgabe in die Wege zu leiten, da der jetzige Zustand der Ungewißheit in den Kreisen der Industrie und des Handels die äußerste Beunruhigung und Unsicherheit besonders im Ausfuhrgeschäfte hervorgerufen hat. Von der Klärung der Frage der Verteilung der aufzubringenden Lasten hängt nicht nur die Preisstellung der für das Ausland bestimmten Waren, sondern überhaupt jede kaufmännische Berechnung ab. Ver

Sitzungen

19. Juni, 9 Uhr: Ziegelmeisterverein Schlesiens und der Niederlausitz. Mitgliederversammlung. Breslau. (Taschenstraße, Restaurant Paschke).
20.—22. Juni. — Deutscher Zement-Bund. 5. Werkstagung. Bremen.
20.—25. Juni: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vereinstag. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann Georgen Allee).
21. Juni, 2 Uhr. Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann-Georgen-Allee).
21. Juni vorm. 9½ Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann-Georgen-Allee).
22. Juni, nachm. 1½ Uhr: Wirtschaftsverband des deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann-Georgen-Allee).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer	am Donnerstag	nachm. 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer	am Sonnabend	mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer	am Dienstag	nachm. 4 Uhr

Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe

eingetragene G. m. b. H.

Am **5. Juli d. Js.**, nachmittags 4½ Uhr, findet in **Hamburg im Hotel „Vier Jahreszeiten"**, Neuer Jungfernstieg 10/14 (Am Alsterbassin), die diesjährige

ordentliche Generalversammlung

statt. Hierzu laden wir ergebenst ein. Tagesordnung nachstehend.

Charlottenburg, den 9. Juni 1921.
Pestalozzistraße 5.

Der Vorstand.
Wilhelm Damköhler. Walther Mügge.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht für das Jahr 1920.
2. Bilanz für das Jahr 1920. Entlastung des Vorstandes, Verteilung des Reingewinns.
3. Bericht des gerichtlichen Bücherrevisors. [3692
4. Neuwahlen für den Aufsichtsrat und Vorstand.
5. Ausschließung von Mitgliedern.
6. Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen (Erhöhung der Versicherungsgrenzen).
7. Stellungnahme zu den Anträgen einiger Wirtschaftsverbände auf Errichtung einer eigenen Feuerversicherungsanstalt.
8. Unvorhergesehenes, Mitteilungen und Besprechungen.

Zu der am **Mittwoch, den 6. Juli 1921,** vormittags 10 Uhr, in **Hamburg im Hotel „Vier Jahreszeiten"**, Neuer Jungfernstieg 10—14, stattfindenden

Genossenschafts-Versammlung

laden wir hierdurch ergebenst ein.

Charlottenburg 2, den 10. Juni 1921.

Der Vorstand der Ziegelei-Berufsgenossenschaft.
Wilhelm Damköhler, Vorsitzender.
Richard Miersch, Mitvertreter nach außen.

Tagesordnung: [3693

1. Bericht über die Verwaltung für das Jahr 1920.
2. Bericht über die Vorprüfung der Rechnung für das Jahr 1920 und Antrag auf Entlastung des Vorstandes.
3. Wahl eines Ausschusses zur Vorprüfung der Rechnung für das Jahr 1921 und zur Vertretung der Berufsgenossenschaft gegenüber dem Genossenschaftsvorstand.
4. a) Feststellung des Voranschlages der Verwaltungskosten für das Jahr 1922,
   b) Pauschsätze für die Vorsitzenden der Vorstände.
5. Bewilligung von Zuschlägen zu den Reisekosten und Tagegeldern für die technischen Aufsichtsbeamten und die Angestellten der Berufsgenossenschaft (§ 17 der Dienstordnung).
6. Aenderung der Satzung und der Wahlordnung.
7. Unvorhergesehenes, Mitteilungen und Besprechungen.

Offene Stellen

Ziegelmeister,

unverh., welcher sich vor keiner Arbeit scheut, bei hohem Lohn sof. gesucht. Angeb. m. Referenz. unter **R 3673** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3673

Tüchtiger, gewissenhafter

Laborant,

3683

der auch d. Betriebsleitung übernehmen soll, f. großes Kalkwerk in der Schweiz gesucht. Wohnung steht zur Verfügung. Angebote u. **F M I 876 an Rudolf Mosse, Frankfurt a M.**

Bedeutendes Werk **feuerfester Erzeugnisse** im besetzten Rheinland sucht

Betriebsleiter

mit großen Erfahrungen in der Herstellung erstkl. **Silika- und Schamotte-Erzeugnisse.** Ausführliche Angebote mit Angabe von Alter, Bildungsgang, Gehaltsansprüchen, Eintrittstermin, Zeugnisabschr. u. mögl. Lichtbild unter **Z 3684** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [3684

Für das Berliner Büro einer gr. keramischen Fabrik, welche hauptsächlich hochsäuref. Erzeugnisse für Schwefelsäurefabriken (Glover u. Gay-Lussac usw.) und hochwertige Schamottewaren herstellt, wird zur selbständigen Bearbeitung des Geschäfts ein gewandter

Ingenieur oder Kaufmann

aus dem Fache in gutbezahlte Dauer- und Vertrauensstellung gesucht. Reflektanten wollen sich mit mir schriftlich in Verbindung setzen. [3594

J. Byczkowski, Brandis i.S.

Fabrik ff. Erzeugnisse in rheinischer Großstadt sucht baldigst

Maschinen-Ingenieur

(mögl. Akademiker aus dem Zerkleinerungsfach mit Betriebspraxis) als **Betriebsassistent** mit Aussicht auf Betriebsleitung. Angebote mit ausführlichen Angaben unter **K 3656** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [3656

Für ein Werk mittlerer Größe der feuerfesten Branche wird zum 1. Oktober fachkundiger und geschäftsgewandter Herr gesetzten Alters als

Betriebsleiter

für selbständigen Posten gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **N G 1257** an **Rudolf Mosse, Nürnberg.** [3655

In allen Zweigen der Tonwarenindustrie theoretisch und praktisch gebildeter

Fachmann

mit Erfahrungen im Maschinenwesen und Elektrotechnik, geübter Zeichner, wird als technischer Beirat zum Eintritt am 1. Oktober, auch früher gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **N F 1256** an **Rudolf Mosse, Nürnberg** erbeten. [3654

Für Kalksandsteinfabrik w. erfah.

Werkmeister

sofort nach der Tschechoslowakei gesucht. Angebote sind unter Preßsteinwerke **3521** a. d. Tonind.-Ztg., Berlin NW 21 zu send. [3521

Dauerstellung.

Wir suchen für unsere Dachziegel-Abteilung (Holld. Dachpfannen) sofort im Akkord **3—4 geübte Ofensetzer, Ausschieber u. Sortierer.**

Tonwerk Lührsen & Co., Tostedt, Kr. Harburg. [3653

Tüchtigen, älteren

Ringofenbrenner

3638

stellt sofort ein
Ziegelmeister Paul Zimmermann, Kaehl, Ziegelei Neustädtel, Bez. Liegnitz

Tüchtiger

Ofensetzer,

welcher im Einsetzen von Falzziegeln u. Mauersteinen bewandert ist, für sofort gesucht.
Gefl. Angebote an
Oscar Ortmann, Dampfziegelei, Wallershausen (Thür) [3637

Gesuchte Stellen

Betriebsmeister,

von Jugend an in der Kalk-, Zement- u. Schamotte-Industrie, mit sämtlichen vorkommenden Arbeiten durchaus vertraut, insbesondere i. Tongruben-, Kugelmühlen-, Pressen- u. Ringofen-Betrieb bewandert, arbeitsfreudig und zielbewußt, sucht seine ungekündigte Stellung gelegentlich zu verändern. Gefällige Angebote unter **D 3547** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [3547

Brennmeister

für Schamotte, Dinas, Dach- u. Falzziegel in periodischen u. Ringöfen jed. Systems, m. Gas-, Halbgas- u. Streufeuerung, Generatoren jeder Konstruktion, auch in Inbetriebsetzung von Neuanlagen, Trockenanlagen usw. sicher u. schnell, sucht Stellung. Suchender ist auch mit Aufbereitungs- u. Fabrikationsmaschinen f. neue, mod. Einrichtg. in größ. Werken vertraut. Beste Zeugnisse, Langjährige Erfahrung. Gefl. Angebote u. **F 3641** a. d. Tonind.-Zeitg., Berlin NW 21 erb. [3641

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 71 BERLIN - Sonnabend, den 18. Juni 1921 45. JAHRG.

zugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- d (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- teilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

elm Schaefer †	629	Stärkere staatliche Unterstützung	633	Rechts- und Verwaltungspflege	635	Berufsgenossenschaften und Vereine	638
ngeu von Sand	630	Fragekasten	634	Handelsnachrichten	635	Sitzungen	639
hrungen im Kleinwohnungsbau	632	Bücherschau	634	Mosaik	637		
Ziegelerschulfrage	633	Eingegangene Drucksachen	635				

Wilhelm Schaefer †

In der Nacht vom 23. zum 24. Mai starb an den Folgen er Operation der Fabrikbesitzer Kgl. Kommerzienrat l Regierungsbaumeister a. D. Wilhelm Schaefer (Diez d. Lahn). Die Kalkindustrie verliert in dem Ver- henen einen ihrer hervorragendsten Führer.

Wilhelm Schaefer wurde am 30. August 1856 zu Diez d. Lahn als Sohn des Bürgermeisters und Industriellen annes Schaefer geboren. Er be- hte zuerst die Realschule seiner terstadt, dann das Königl. Real- nnasium zu Wiesbaden und be- nd im Frühjahr 1874 die Reife- fung auf dieser Anstalt.

Nach Erledigung der damals für . Staatsbaubeamten vorgeschrie- en Bauelevenzeit studierte er hrend der Jahre 1875—1879 auf n Hochschulen zu Berlin und Han- ver die Ingenieurwissenschaft, be- ders Eisenbahnbau und Wasser- , bestand im Frühjahre 1880 das te und im Herbste 1885 das zweite atsexamen und wurde danach n Regierungsbaumeister ernannt. ährend seiner Bauführerzeit war ihm vergönnt, bei den großen hnhofsum- und -neubauten zu nnover und Frankfurt a. M. mit- rbeiten.

Im Jahre 1886 schied Schaefer dem Baufache wieder aus, um Wunsch seines betagten Vaters sen in der Leitung der Johann haefer Weißkalkwerke G. m. b. (Diez) zu Hahnstätten und Lim- g, sowie seiner vielfachen Gru- n- und sonstigen Gewerbebetriebe anfänglich Seite zu stehen und bald darauf die Geschäfts- ung der umfangreichen Werke selbständig zu über- nmen, da sich der Vater einige Jahre später von den schäften vollständig zurückzog.

Im Jahre 1901 übernahm Schaefer die Leitung des auf ne Veranlassung begründeten Syndikats der Weißkalk- rke, welches seinen Sitz in Diez hat und sämtliche ißkalkwerke des Regierungsbezirks Wiesbaden, des nsrück und der Wetterau umfaßt.

Im Jahre 1902 wurde diese Gesellschaft durch den Beitritt der in diesen Bezirken belegenen Graukalkwerke zum Verkaufsverein für Grau- und Weißkalk G. m. b. H. (Diez) erweitert und ihm dessen Leitung und Geschäftsführung in gleicher Weise übertragen.

Über den engeren Bezirk der Lahnkalkwerke hinaus wirkte er in tatkräftiger Weise für den Zusammenschluß innerhalb der Kalkindustrie. Mit den Werkverbänden und Kalkwerken der Nachbarbezirke wurden auf seine Anregung und unter seiner Führung grundlegende Vereinbarungen für ein ferneres Zusammenarbeiten geschlossen, teils in Form von kontingentierten Preiskonventionen, teils als feste Verkaufsvereinigungen.

Die Verkaufsstelle für Schwemmsteine G. m. b. H. (Diez) leitete er als Vorsitzender.

Nach dem Kriege faßte er die Kalkindustrie seiner Heimat im Verein zur Wahrung wirtschaftschaftlicher Interessen der Kalkindustrie E. V. (Diez) und im Arbeitgeberverband für die mittlere Lahn und benachbarte Gebiete zusammen, um, den Forderungen der Zeit entsprechend, eine gemeinsame Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozialen Belange der Arbeitgeber herbeizuführen. Beide Verbände wählten ihn zu ihrem Vorsitzenden.

Auch den technisch-wissenschaftlichen Spitzenorganisationen der deutschen Kalkindustrie hat Schaefer alle Zeit seine rege Mitarbeit zuteil werden lassen. Er ist seit 1903 stellvertretender Vorsitzender des Vereins deutscher Kalkwerke E. V., der ihn im Jahre 1921 zu seinem Ehrenmitgliede ernannte, Mitglied des Vorstandes des Arbeitgeberbundes der Kalkindustrie Deutschlands E. V. (Berlin), seit 1904 Delegierter der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft und seit der Gründung des Deutschen Kalkbundes im Jahre 1918 erster stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates und Leiter der Nebenstelle Diez des Deutschen Kalkbundes G. m. b. H. (Berlin).

Der Verblichene war der Kalkindustrie seit langen Jahren ein Führer und ein wertvoller Anreger. Ein leidenschaftlicher Verfechter des von ihm als richtig Erkannten, eine starke Persönlichkeit von betonter Eigenart, verband er ungewöhnliche technische Kenntnisse und Erfahrungen mit dem zielklaren Blick kaufmännischer Größe. So war er geistig und wirtschaftlich ein Schaffender, der seinen Platz am Schaltwerk der Industrie und des Handels ausgefüllt hat. Sein unantastbarer Charakter und sein edler Sinn schufen ihm alle, die ihn näher kannten, zu treuen Freunden. Der Verlust seiner Söhne und die Not unseres Volkes zehrten an seinem Herzen. Dem Wiederaufbaue unseres Vaterlandes galt bis zum letzten Atemzuge sein ganzes Sinnen und Trachten. Einer der Besten ging dahin. Unersetzlich und unvergeßlich wird er uns allen bleiben. q 0148

Sprengen von Sand

Von Dr. Adolf Spengel

Bei der Gewinnung von Sand läßt sich Sprengarbeit mit bestem Erfolg unter Erhöhung der Leistung und Verminderung der Unkosten anwenden, besonders wenn der Sand fest gelagert und durch eingelagerte Gesteinsschichten versteift ist, wie es in der Frage 31a in Nr. 31, S. 251 geschildert wurde.

Besondere Vorschriften über die Ausführung von Sprengungen hinsichtlich des Abstandes von Gebäuden bestehen nicht, jedoch liegt es im eigensten Belange des Unternehmers, Beschädigungen hintanzuhalten. Infolge der Nähe der Fabrik erscheint es nun wünschenswert, das Herumfliegen von Sprengtrümmern und starke Erschütterungen der weiteren Umgebung der Sprengstelle zu vermeiden. Bei den ersten Probeschüssen wird man deshalb durch aufgelegte Faschinen, geflochtene Hürden oder Eisendrahtgeflechte Beschädigungen zu vermeiden suchen. Selbstverständlich ist dafür Sorge zu tragen, daß zur Zeit der Sprengungen keine Person die Fabrik unachtsamer Weise verlassen kann, wie überhaupt vor der Ausführung von Sprengungen die behördliche und berufsgenossenschaftliche Erlaubnis einzuholen ist.

Unter den geschilderten Bedingungen wählt man die Ladung nicht so stark, daß Sprengtrichter ausgeworfen werden, sondern man begnügt sich lediglich mit starken Erschütterungsladungen, welche ein Zusammenbrechen des Sandes und leichtes Fortschaffen gewährleisten.

Der Erfolg hängt stets von der richtigen Wahl eines für Sand geeigneten Sprengstoffes ab, Schwarzpulver und Schwarzpulver ähnliche Stoffe scheiden hier infolge ihrer langsamen Gasentwicklung von vornherein als wirkungslos aus, der Verwendung von Dynamit steht der hohe Preis, die hohe Brisanz und die größere Vorsicht erheischende Handhabung dieses Sprengstoffes hinderlich im Wege. Gerade die gewaltige Kraft des Dynamits wird teilweise mit unerwünschten Trichterauswerfungen vergeudet, wodurch der Sand, anstatt unmittelbar an der Sprengstelle weitestgehend zerlegt zusammenzubrechen, in weitem Umkreis verstreut wird. Hier stehen sich also Kriegs- und Friedenssprengungen einander gegenüber; Schwierigkeiten mit der Berufsgenossenschaft wären deshalb bei Anwendung von Dynamit sicher zu gewärtigen. Auch die dem Dynamit nahestehenden Chloratsprengstoffe, wie Cheddit, Baldurit, Gesteinsdahmenit, sind wegen ihrer hohen, durch Nitroglycerin bedingten Brisanz, die bei Sand immer noch zu Auskesselung des Schußherdes führt, nicht empfehlenswert.

Es kommen deshalb für Sprengungen von Sand Sprengstoffe in Betracht, welche in der Mitte stehen zwischen Schwarzpulver und Dynamit. Es sind dies die zu den Sicherheitssprengstoffen gehörenden Ammonsalpetersprengstoffe.

Sie bedürfen bei ihrer Anwendung einer guten Ver dämmung; ihre Vorzüge gegenüber anderen Sprengstoffe sind Unempfindlichkeit gegen Schlag, Stoß und Reibung Widerstandsfähigkeit gegen außergewöhnliche Temperatur schwankungen, da sie einerseits, selbst ins Feuer gewor fen, nicht explodieren, andererseits, Kälte ausgesetzt, nicht gefrieren wie die nitroglycerinhaltigen Sprengstoffe (Dy namit).

Als empfehlenswerte Sprengstoffe kommen für Spren gungen von Sand in Betracht: in erster Linie Westfali ebenso können die zum Stubbensprengen (Stockholzspren gen) angewandten Sprengstoffe wie Perdit, Lignosit, A dorfit, Perchlorazit mit Vorteil benutzt werden; wobei sic Perdit zu Lignosit verhält wie 380 : 440. Die zu der gleiche Gruppe gehörigen Sprengstoffe weichen also in ihrer Wi kung nicht wesentlich von einander ab.

Als Sprengkapsel verwendet man Nr. 8 = 2 g Knal quecksilber enthaltend.

Die Anwendung der Sprengstoffe ist heutigen Tag keine erfahrungsmäßige mehr, sondern sie läßt sich vie mehr nach ganz bestimmten Formeln und Gesetzen b rechnen, je nach Art des zu zerstörenden Stoffes. Ebens wie lockerer Sandboden in Gräbereien weniger Wide stand leistet als der Abbau von Ton mit der Hau verhalten sich diese Bodenarten der Detonationswirkun eines Sprengstoffes gegenüber. Die Bodenart und Boden beschaffenheit (Sand locker oder fest gelagert, mit ve steifenden Gesteinsplatten durchsetzt) ist also von en scheidendem Einfluß auf die Sprengwirkung.

Bei Sandsprengungen ist mit einem Schneckenbohr ein Bohrloch von etwa 60 mm Durchmesser herzuste len, welches bei dem fest gelagerten Sand ohne Einstur gefahr auf 2 Meter Tiefe niedergebracht werden kann. D Steinplatten müßten mit dem Stoßbohrer bearbeitet we den. Die Besetzung und Verdämmung des Bohrloch muß als bekannt vorausgesetzt werden.

Die Ladung L in kg berechnet sich nach der Forme $L = W^3 . c . d$. Hierin bedeutet: W = den Wirkung halbmesser in Meter. c = die Festigkeitsziffer, die d Verhältnis berücksichtigt, in dem die Festigkeit der Mas zur Kraft des Sprengstoffes steht. d = die Verdämmung ziffer, die von der Lage der Ladung und der Art der Ve dämmung abhängt. Die Werte für c sind folgende: zähem Letten (Ton) = 1,0, in jeder anderen Bodena (Sand) = 0,7. Die Werte für d sind verschieden; mangelhafter die Verdämmung ist, desto mehr nähert si d dem Wert für d unverdämmt = 4,50; ist gute Ve dämmung bei einer Bohrladung möglich, wie bei San sprengungen, so kann d = 4,50 bis auf ein Viertel ve ringert werden, bis d = 1.

Nun kommt es bei Sandsprengungen nicht darauf a die Sandmengen trichterförmig vom Sprengherd wegz schleudern, sondern durch die bereits erwähnten Erschü terungsladungen vermindert sich der Sprengstoffverbrau wesentlich. Man bringt nämlich anstatt der nach obig Formel berechneten Sprengstoffmengen nur ⅔ bis ⅛ d Munition in Anwendung. Die Art der Ladung ist imm die verdämmte Bohrladung, die Tiefe des Sprengherd beträgt meist über 1 W, bei der folgenden Zusamme stellung 2 Meter; hieraus ergibt sich folgende Berechnu für eine Trichtersprengung mit größtmöglicher Erschüt rung des Sprengherdes, wobei W = 2 m, c = 0 d = 1,25 ist, $L = W^3 . c . d = 8 . 0{,}7 . 1{,}25 = 7$ kg Spren stoff im Betrage von etwa 150 M einschließlich Zün schnur und Sprengkapsel. Ausgeworfen wird ein Spren trichter vom Halbmesser 2 m und der Höhe 2 m, er h einen Rauminhalt von

$$\frac{r^2 \pi h}{3} = \frac{4 . 3{,}14 . 2}{3} = 8 \text{ rm Sand.}$$

Außerdem wird durch die Sprengung in einem ebe solchen Umkreis (zusammen 4 m) der Sand weitgehe aufgelockert und zum Einsturz gebracht, so daß wohl n einer Leistung von 16 bis 20 Raummetern Sand gerechn werden kann; die Kosten betragen alles in allem etw

50 M. Wahrscheinlich genügt aber eine Erschütterungsadung, deren stärkste = ⅓ Trichterladung nach der Formel

$$L = \frac{W^3 \cdot c \cdot d}{3} = 2{,}4 \text{ kg}$$

Sprengstoff erfordern würde.

Nun läßt sich bei einer gegebenen Sprengstoffmenge us obiger Formel der Wert für W und damit die Sprengeistung in Form eines ausgeworfenen Sandtrichters berechnen:

Es ist nämlich:

$W^3 = \frac{L}{c \cdot d} = \frac{7}{0{,}875}$, wobei $W^3 = 8$, also $W = 2$ ausnacht.

Bei der Erschütterungsladung $= \frac{1}{3}$ Trichterladung aben wir folgende Werte:

$L = 2{,}4$ kg; $c = 0{,}7$; $d = 1{,}25$;

$W^3 = \frac{L}{c \cdot d} = \frac{2{,}4}{0{,}875} = 2{,}74$ und $W = 1{,}4$.

Es ist der Trichterhalbmesser W = 1,40 m,
der Erschütterungshalbmesser = 2,10 „,

usgeworfen werden $\frac{1{,}4^2 \cdot 3{,}14 \cdot 2}{3} = 4$ rm Sand und urch Erschütterung zum Einsturz gebracht = 5 rm Sand. Die Leistung beträgt bis zu 9 rm Sand bei etwa 45 M osten.

Bei der Erschütterungsladung $= \frac{1}{8}$ Trichterladung ergeben sich die Werte:

$= 0{,}875$ kg; $W^3 = \frac{L}{c \cdot d} = \frac{0{,}875}{0{,}875} = 1$, also auch $W = 1$.

Ausgeworfen wird bei dem Trichterhalbmesser von $= 1$ m eine Sandmenge des Kegelinhaltes $\frac{r^2 \pi h}{3} = \frac{3{,}14 \cdot 2}{3} = 2$ rm Sand. Zum Einsturz wird gebracht ei einem Erschütterungshalbmesser von 2,00 m nochals 6 rm Sand, zusammen 8 Raummeter Sand, welche ngefähr 16 M Kosten verursachen.

Unter $\frac{L}{8}$ kann man bei der Erschütterungsladung icht heruntergehen.

Mit der Trichtersprengung allein ist die Wirkung eines prengschusses noch nicht erschöpft, vielmehr zieht sich m die Sprengtrichter ein zweites Gebiet, in welchem noch eutlich Wirkungen der Sprengung zu beobachten sind.

Jene Zone ist das Erschütterungsgebiet, deren Halbiesser in umgekehrten Verhältnis zum Trichterhalbmesser teht.

Entsprechend der schwächeren Ladung ist der Trichterhalbmesser der Erschütterungsladung etwa um ⅓ bis ½ leiner als der Erschütterungshalbmesser, denn bei dieser rt der Sprengung wird ja das Schwergewicht auf die Erchütterung des Sprengherdes gelegt, wodurch die stärkste rschütterungswirkung mit der schwächsten Trichterirkung zusammenfällt.

Umgekehrt ist die Erschütterungswirkung einer Ladung twa 1½ bis 2 mal so groß wie ihre Trichterwirkung und war erreicht bei einer Erschütterungswirkung von $\frac{L}{8}$ er Erschütterungshalbmesser seinen größten Wert = 2 richterhalbmesser, um dann bis zu der Erschütterungsdung $\frac{L}{3}$ auf 1½ Trichterhalbmesser zu sinken. (Feste Grenzwerte).

Hieraus berechnen sich Erschütterungskegel, deren Rauminhalt, vermindert um denjenigen der Sprengtrichter, die durch Einsturz zu erwartende Sandmenge ergeben.

Z. B. Sprengladung $\frac{L}{8}$: Sandmenge bei Trichterhalbmesser W = 1 = 2 rm; Erschütterungssandmasse bei Erschütterungshalbmesser

$$W = 2 = \frac{4 \cdot 3 \cdot 14 \cdot 2}{3} = 8 \text{ rm}.$$

Einsturzsandmasse = Erschütterungsmasse 8 rm — Trichtermasse 2 rm = 6 rm oder 75 vH der Gesamtleistung.

Man kann deshalb bei lockeren Stoffen, wie Sand, zur Berechnung der bestmöglichen Gesamtleistung unter Einbeziehung obiger Grenzwerte bei Erschütterungsladungen gleich die Erschütterungshalbmesser einführen (1½—2 W).

Sprengladung $\frac{L}{3}$: Sandmenge bei Trichterhalbmesser W = 1,40 m = 4 rm; Erschütterungssandmasse bei Erschütterungshalbmesser W = 2,10 m = 9 rm; hieraus Einsturzmasse 5 rm = 55 vH der Gesamtleistung.

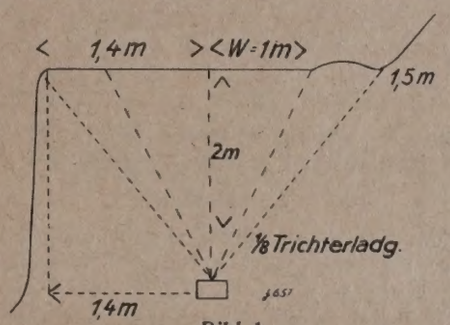

Bild 1

Man sieht also aus diesem Beispiel wieder: die durch Trichterwirkung ausgeworfene Sandmenge wächst mit Steigerung der Sprengladung, die Erschütterungsmasse nimmt ab.

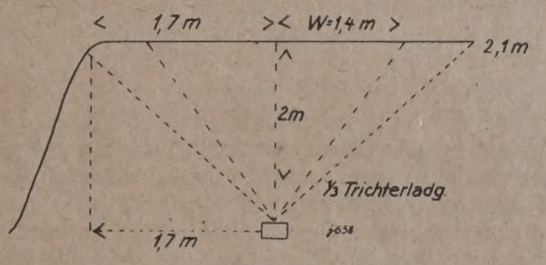

Bild 2

Solche Trichtersprengungen mit voller Ladung sind in harten Stoffen, also im Steinbruchbetriebe am Platze, während für das Sprengen von Sand die Erschütterungsladung $= \frac{1}{8}$ Trichterladung den besten Erfolg haben dürfte.

Diese Sprengstoffberechnungen sind nun den örtlichen Verhältnissen anzupassen und zwar wäre gemäß Bild 1 und 2 wie folgt, beginnend mit den kleinsten Sprengstoffen, zu versuchen:

Art der Ladung	Tiefe des Bohrloches	Abstand des Bohrloches von der Stirnwand der Grube	Ladung in kg
1. Erschütterungsladung (⅛ Trichterladung) .	2 m	1,4 m	0,875
2. Erschütterungsladung (⅓ Trichterladung) . .	2 m	1,7 m	2,4
3. Trichterladung . . .	2 m	3 m	7

Die Anwendung von Sprengungen bei der Sandgewinnung bietet bei richtiger Handhabung zweifelsohne beträchtliche Vorteile, welche vor allem in der Zeitersparnis zum Ausdruck kommen.

Werden beispielsweise auf einer Terrassenbank mehrere Bohrlöcher im gegenseitigen Abstande von 3—4 W (Trichterhalbmesser und nicht Erschütterungshalbmesser) angebracht, so kann der Schußmeister alsbald mit dem Laden des ersten Bohrloches beginnen, so daß zweifelsohne innerhalb einer Stunde vier Löcher auf 2 m Tiefe gebohrt und abgeschossen werden können.

Die Entfernung der einzelnen Bohrpunkte bei Reihenladungen läßt sich nicht ohne Ortskenntnisse voraussagen; es muß beobachtet werden, ob bei Sprengschüssen im Abstande 3 W (Erschütterungstrichter 1½ W) (Bild 3), Risse nach dem benachbarten Sprengherd ziehen und dessen

Bild 3 Seriensprengungen. Abstand der Bohrpunkte 3 W, die Erschütterungsradien berühren sich; (1½ W = 1,50 m), vielleicht auf 4 W auszudehnen!

Wirkung dadurch beeinträchtigen; in diesem Falle ginge man in der Entfernung auf 4 W (= 2 W eines jeden Erschütterungstrichters).

Diese Beeinträchtigung der Sprengwirkung, welche bei Seriensprengungen durch die Auflockerung des Bodens infolge des aufeinanderfolgenden Losgehens der Sprengschüsse bedingt ist, wird vermieden bei Anwendung der elektrischen Zündung. Durch diese werden mit einem Schlage eine Reihe von Sprengladungen zur Explosion gebracht, wer hierauf eingerichtet ist, wird elektrische Zündung mit bestem Erfolg bei Sandsprengungen anwenden können.

Die richtige Anwendung neuzeitlicher Erfahrungen der Sprengtechnik wird auch auf dem Gebiete der Sandgewinnung, insbesondere wenn sich dieselbe unter schwierigeren Verhältnissen vollzieht, neue Wege eröffnen, die mit Erfolg beschritten werden können. Sicherlich lassen sich die Selbstkosten dieser Abbauweise mit der Arbeitsleistung, der Zeitersparnis und der Vereinfachung des Grubenbetriebes bestens in Einklang bringen. x [109]

Erfahrungen im Kleinwohnungsbau

Von Stadtbauinspektor Charton

(Fortsetzung aus Nr. 68, S. 591).

Im ersten Teil seiner Ausführungen berichtete Herr Stadtbauinspektor Charton über die von der Stadt Frankfurt a. M. im Frühjahr 1919 zur Bekämpfung der Wohnungsnot errichteten Versuchs-Wohnbaracken und Halbdauerbauten. Trotz der mit Halbdauerbauten gemachten günstigen Erfahrungen entschloß man sich doch, massive Dauerbauten herzustellen, da die Baukosten, voraussichtliche Lebensdauer und Unterhaltungskosten nicht im richtigen Verhältnis zu stehen schienen.

Massive Dauerbauten in Sparbauweise. Neben verschiedenen kleineren Unternehmungen wurde noch im Frühjahr 1919 mit dem Bau zweier größerer Siedlungen, an der Mainzer Landstraße und am Riederwald, begonnen. Die erstere Siedlung umfaßt 143 Einfamilienhäuser nach einer der Mammoldhainer-Straße ähnlichen Ausführung. Am Riederwald, dem größten Siedlungsunternehmen der Stadt Frankfurt, wurden nach den Entwürfen und unter Leitung des Verfassers dieser Zeilen in drei Bauabschnitten bisher 80 Vierfamilienhäuser, 24 Einfamilienhäuser und 60 Fünffamilienhäuser errichtet. Der weitere Ausbau dieser Siedlung, die nach Fertigstellung etwa 1500 Familie Obdach bieten wird, ist z. Zt. in vollem Gange. Alle dies Bauten sind Flachbauten, d. h. sie haben über dem Erdgeschoß nur ein Obergeschoß. Die Dachgeschosse sin lediglich in den Fünffamilienhäusern ausgebaut. Die nach stehenden Ausführungen behandeln in der Hauptsache d Erfahrungen, die beim Bau der Siedlung Riederwald g macht wurden.

Es war von vornherein klar, daß nicht ohne weiter mit den vor dem Kriege üblich gewesenen Ausführung weisen und Baustoffen gerechnet werden konnte. D Preise und die Knappheit wichtigster Baustoffe sowie d hohen Arbeitslöhne ließen dies nicht zu. Es mußten ne zeitliche Sparbauweisen in weitestem Umfange herang zogen werden. Es wurde angestrebt, in der Hauptsac nur solche Baustoffe zu verwenden, die ein rasches u wirtschaftliches Bauen gestatteten, dabei in jeder Bezi hung einwandfreie Wohnungen gewährleisteten und deren Herstellung nur geringe Mengen Kohle erforderli sind. Einer der Baustoffe, der bei hohen Preisen nur in se geringen Mengen geliefert werden konnte, war der Z ment. Zu seiner Streckung wurde daher in erhebliche Maße Traß verwendet und zwar hauptsächlich in d Gründungen, die im Mischungsverhältnis 1 Raumteil Z ment, 4 Raumteile Wasserbindekalk, 4 Rt. Traß, 40 K Kiessand hergestellt wurden. Dieses Mischungsverhältn hat sich gut bewährt und bedeutete gegenüber den sor gebräuchlichen Betonmischungen aus Zement und Ki eine erhebliche Ersparnis. Für die aufgehenden Maue standen in beschränkten Mengen Ziegel, rheinisc Schwemmsteine und Betonhohlblöcke der Sparbauweis der Frankfurter Firmen H. W. u. A. Eurich und E. Ambrosius u. Sohn zur Verfügung. In Ziegeln wurden ledi lich die 38 cm starken Kellermauern ausgeführt. Er sprechend der neuen „Sonder-Baupolizei-Verordnung f Kleinhäuser" waren die Außenwände der Wohngeschos (Erd- und Obergeschoß) nur 25 cm stark vorgesehen. D Ziegel wurden wegen ihrer geringeren wärmehaltend Eigenschaften aus gesundheitlichen und volkswirtscha lichen Gründen (Beheizung!) für derartig dünne Maue als nicht voll geeignet befunden, während die Schwem steine in Verbindung mit den angestrebten Sparbauweis geeigneter waren. Wo die Umfassungswände der Woh geschosse in Schwemmsteinen ausgeführt wurden, gesch dieses nach der in Bild 2 dargestellten Hohlwandbauwei Zwei hochkant gestellte Läuferschichten mit 7 cm Lu isolierung wechseln mit einer flach liegenden Binderschic

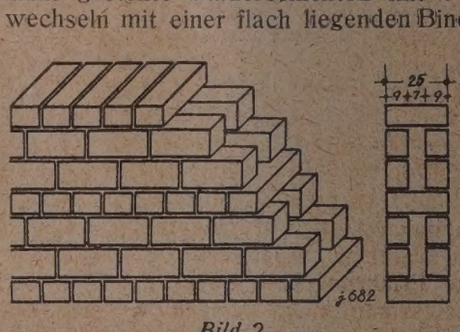

Bild 2.

Die Leibungen der Türen und Fenster, die Hausecken u einige stärker belastete Mauerteile sind voll in verlängt tem Zementmörtel gemauert, während sonst nur gewöh licher Kalkmörtel 1 : 3 verwendet worden ist. In techn scher und wirtschaftlicher Beziehung haben sich geg diese Wandausbildung keinerlei Anstände ergeben; e ihre gesundheitlichen Vorzüge wird weiter unten eing gangen werden.

Da bei den schlechten Beförderungsverhältnissen u dem anscheinend sehr großen Bedarf an Schwemmstein im linksrheinischen Gebiet deren Anlieferung immer u sicherer wurde, fanden besonders im späteren Verlauf d Bauausführung an ihrer Stelle die vorhin erwähnten Spa bauweisen in größerem Umfange Verwendung. Die Au

bildung der beiden Bauverfahren ist in den Bildern 3 und 4 dargestellt und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Die zur Herstellung benötigten Stoffe sind Zement, Kiessand, Kohlenschlacke und Bimskies; die Herstellung der Steine

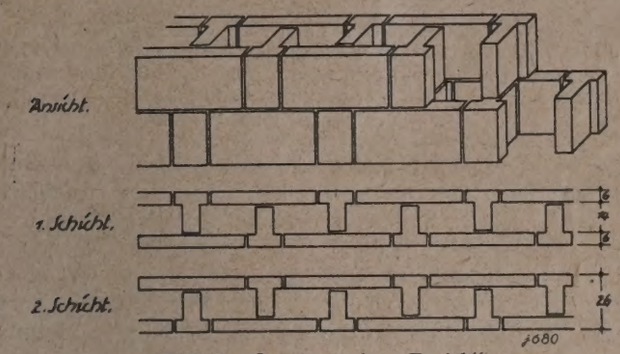

Bild 3. Sparbauweise „Eurich".

geschieht maschinell auf den Werkplätzen der beiden Firmen. Es sei gleich vorweg erklärt, daß beide Bauweisen die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt haben. Gegenüber der 38 cm starken Ziegelwand trat eine erhebliche Kostenersparnis ein, die Herstellungskosten waren nach dem Ergebnis der Verdingungen etwa wie die der 25 cm starken Schwemmsteinwand. Die Aufführung des Mauerwerks erfolgte zwar nicht wesentlich schneller als bei Verwendung von Ziegeln oder Schwemmsteinen, dagegen waren aber die damit ausgeführten Bauteile sehr bald ausgetrocknet. Ein frühes Putzen war möglich und auch der Putz trocknete auffallend rasch aus, so daß sehr früh zum

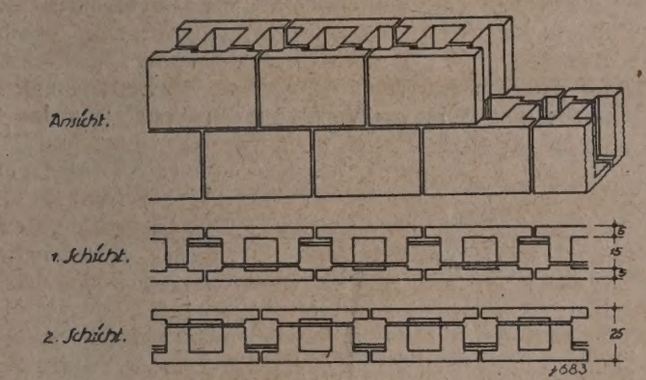

Bild 4. Sparbauweise „Ambrosius."

inneren Ausbau geschritten werden konnte. Die Herstellung von besonderen Formsteinen für Leibungen, Ecken usw. und der Ausgleich der Höhen bei Balkenauflagern, Fensterstürzen u. dergl. bereiteten keine Schwierigkeiten. Zur Vorsicht wurden die Hohlräume in den Mauern mit loser trockener Kohlenschlacke ausgefüllt, damit die darin befindliche Luft tatsächlich als „stehende Luftschicht" wirkte und so ihren isolierenden Zweck auch mit Sicherheit erfüllte. Versuchsweise wurden bei zwei Häusern die Hohlräume unausgefüllt gelassen, dafür aber in der Höhe in Abständen von 1 m wagerechte Pappschichten in die Mauern eingelegt. Aber auch bei diesen Häusern sind ungünstige Erfahrungen in Bezug auf zu schnelle Abkühlung oder Erwärmung nicht gemacht worden. Die Verwendung dieser Sparbauweisen hatte für die Stadt Frankfurt noch den besonderen wirtschaftlichen Vorteil, daß abgesehen von der Beschaffung der nötigen Rohstoffe sämtliche bei der Herstellung der Steine aufgewendeten Löhne an in Frankfurt ansässige Arbeiter gezahlt wurden. i [136]

(Fortsetzung folgt).

Zur Zieglerschulfrage

Von A. Fromme, Dörentrup i. L.

In Nr. 59 erläßt Herr Ingenieur Witte (Osnabrück) einen warmen Aufruf, um die Baustoffindustrien wach zu rufen, die Frankfurter Zieglerschule nicht eingehen zu lassen. Der Mahnruf verdient kräftigste Unterstützung, es wäre bedauerlich, wenn sich die Baustoffindustrien in ihrer Geschlossenheit nicht darauf besinnen sollten, was jetzt zu tun ihre Pflicht ist.

Vorbildlich in dieser Beziehung hat sich die Lippesche Staatsregierung der Zieglerfachschule am Technikum Lemgo i. L. angenommen. Diese Schule, welche seit 1889 besteht und aus der mehrere hundert tüchtige Fachleute hervorgegangen sind, war von 1916 bis 1918 geschlossen. Es war zu befürchten, daß sie infolge ungenügender Finanzierung ganz ihre Pforten schließen würde. Sowohl die Lippesche Staatsregierung wie auch der Landtag zeigten volles Verständnis für die Notlage der Schule, erkannten vor allen Dingen auch die Notwendigkeit der Schule an, ganz besonders für die Lippesche Ziegelindustrie und stellten bereitwilligst erhebliche Mittel zur Verfügung, die es ermöglichten, die Zieglerschule nicht nur zu erhalten, sondern auch zu erweitern. Das geschah mit dem Laboratorium, das mit zeitgemäßen Einrichtungen versehen wurde.

Da die Zieglerschule den Abteilungen des Technikums für Hoch- und Tiefbau, sowie Maschinenbau und Elektrotechnik unmittelbar angegliedert ist, so steht ihr auch ein großer Kreis tüchtiger Fachlehrkräfte zur Verfügung.

Wie hier in Lippe, so sollten auch anderwärts Mittel und Wege gefunden werden, die bestehenden maßgeblichen Zieglerschulen zu erhalten und weiter auszubauen.

k [138]

Stärkere staatliche Unterstützung

Von K. Matthies

Die Ziegelindustrie bemüht sich um die Erhaltung der Zieglerschule in Frankfurt a. O., deren Untergang feststeht, wenn es nicht gelingt, bis zum Herbst dieses Jahres genügend Geld zusammenzubringen. Es ist bitterer Ernst, und die Ausführungen von Herrn Witte in Nr. 59, S. 503 und Herrn Gewerbeschulrat Hirsch in Nr. 69, S. 607 lassen keinen Zweifel darüber, daß die Ziegler in die Tasche greifen müssen, wenn sie nicht ihren Nachwuchs gefährden wollen. Als Baufachmann liegt mir die Sache an sich ziemlich fern, aber wenn man bedenkt, daß diese Fachschule für die Weiterentwickelung und Veredelung der Ziegelindustrie von grundlegender Bedeutung ist, die auch die Entwicklung im Baugewerbe beeinflußt, so tut es mir leid, daß die Führer der Ziegelindustrie so um das nötige Geld betteln müssen. Ich vermisse in den angeführten Aufsätzen die Bemühungen um ausreichende staatliche Unterstützung durch Gewährung von Zuschüssen und von Sicherheiten; der jetzige Zuschuß in Höhe von 40 000 M ist nicht zu rechnen, er ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Anscheinend geht die Ziegelindustrie verkehrte Wege in verkehrtem Schamgefühl, die Not nur unter sich zu beklagen, anstatt in zugkräftiger Form an die Öffentlichkeit zu treten. Heraus aus der bescheidenen Gangart und heran an den Staat, von dem sich alle Geld holen. Hat nicht der Staat schon Millionen für Lehmbauten gegeben und ist er nicht geldlich an der Förderung der Lehmbauweisen beteiligt (z. B. an der Sorauer Lehmbau-Gesellschaft)? Dauernd werden vom Staate Gelder zur Förderung des Lehmbaues (für die Einrichtung von Lehmbauberatungsstellen, Kurse, Versuche usw.) gegeben, damit das Volk „billige und warme" Wohnungen bekommt. Siehe die Abhandlung „Einseitige Bevorzugung von Baustoffen" in der gleichen Nr., in der der Notschrei von Herrn Gewerbeschulrat Hirsch erschienen ist. Was kümmert den Staat der Ziegel, wenn sich zu dessen Förderung niemand in der richtigen Weise bemüht? Ohne den Staat, wären der Lehmbau und seine Propheten heute nichts! Wie haben es die Regisseure des Lehmbaues meisterlich verstanden, um die Gunst des Staates zu werben und ihn auch dahin zu bringen, daß er Geld, viel Geld gibt! Ließe sich nicht ähnliches mit dem Ziegel machen und dabei zunächst mit der Zieglerschule anfangen? Was dem einen recht, ist dem andern billig. Es gibt doch wahrhaftig Gründe genug, dem Staat in geeigneter Weise zu überzeugen, daß zur Bildung eines geeigneten Nachwuchses,

zur technisch-einwandfreien wirtschaftlichen und wärmetechnisch richtigen Herstellung von Ziegeln, Tonwaren usw. die Zieglerschule erhalten bleiben und gefördert werden muß. Es müßte sogar eine Staatsschule werden (Sozialisierung?), deren Bedeutung für das allgemeine Bauwesen viel wichtiger ist, als die sogenannte Lehmbau-Hochschule unter den Bauräten Fauth und Wagner in Sorau. Durchdenkt man den von der Schule zu bearbeitenden Stoff mal, die Fülle der Aufgaben, deren Lösung die heutige Zeit der Brennstoffknappheit und der sparsamen Bauweisen erwartet, so wundert es mich, weshalb die Hilfe des Staates dafür noch nicht so in Anspruch genommen worden ist, wie es der Bedeutung der Sache entspricht. Der Staat muß dafür nur richtig eingenommen werden; er will überzeugt werden, will Taten und Männer sehen, die im weiten Gesichtskreis praktische Arbeit zur Förderung zeitgemäßer Baustoffherstellung und zeitgemäßer Bauweisen leisten. Für die Jüngern bildet das Sprungbrett die Zieglerschule! j 0156

Fragekasten

Frage 71. Gute und schlechte Walzenschleifapparate. Wir haben unsere Walzenmäntel abzuschleifen und hierüber Angebote eingezogen. Man verlangt für das Geradeschleifen eines Walzenmantels 700 M. Da uns diese Abschleifkosten zu hoch erscheinen und wir dauernd Walzenmäntel abzuschleifen haben, so gehen wir mit dem Gedanken um, uns einen Schleifapparat zum Abschleifen dieser Mäntel anzuschaffen. Wir haben hierbei nicht etwa einen der vielen Abschleifapparate im Auge, welche an dem Walzwerk angebracht werden, von diesen sind wir geheilt, da wir mit solchen schon üble Erfahrungen geamcht haben. Es geht uns vielmehr um einen gediegenen, brauchbaren Abschleifapparat, welchen wir in unserer Reparaturwerkstätte zum Abschleifen unserer Walzenmäntel einstellen möchten. Auf welche Punkte hat man beim Kauf eines Walzenschleifapparates zu achten? 499

Frage 71a. Brennen von Weißkalk. Ich brenne in meinem 14kammrigen Ringofen Weißkalk und habe immer Anstände, daß der Kalk langsam löscht. Wird der gleiche Kalkstein in einem gewöhnlichen Feldofen mit Rostfeuerung gebrannt, so löscht der Kalk leicht und hinterläßt wenig Rückstände.

Der Brennkanalquerschnitt ist 2,20×2,20 m. Geheizt wird mit Braunkohlenpreßlingen. 3—4 Reihen werden im Feuer hoch gehalten und die Schächte bis ans Gewölbe mit Kohlen gefüllt. Gibt es eine Befeuerungsweise, mit der sich derselbe Brand wie bei Rostfeuerung erzielen läßt und bei der der Kalk leichter löscht? Der Kalk ist leicht zu wenig oder zu viel gebrannt. Bei schärferem Brande löscht er ganz schlecht. Die Garbrandtemperatur liegt zwischen Sekergel 05—01a. 492

Frage 46. Sprengen mit flüssiger Luft. Ist das Sprengen mit flüssiger Luft, die man selbst herstellen müßte, für harten Tonschiefer wirtschaftlich und hat sich das Verfahren in der Ton- bezw. Zementindustrie eingeführt? Welche Erfahrungen hat man damit gemacht? Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 60, S. 518. 460

2. Antwort: Da ich bereits vor sechs Jahren begonnen habe, mich mit der Anwendung von flüssiger Luft als Sprengstoff zu befassen, möchte ich mir erlauben, mich im nachstehenden auf die Frage, ob das Sprengen mit flüssiger Luft für harten Tonschiefer in Frage kommt, gleichfalls zu äußern. Ich habe in vielen Steinbrüchen dauernd mit flüssiger Luft gesprengt, und zwar in den verschiedensten Härten. Die von Herrn Spielmann in Nr. 60 angeführten Schwierigkeiten, namentlich das Besetzen der Bohrlöcher an hohen Wänden, vor allem, wenn man sich von oben an einem Seil dazu herunterlassen muß, sind mir gut bekannt. Aber in allen mir bekannten Fällen konnte man stets, trotz der vorhandenen Schwierigkeiten, flüssige Luft mit gutem Erfolge als Sprengstoff anwenden.

Mit Recht hebt auch Herr Spielmann hervor, daß vorstehende Schwierigkeiten zwar vorhanden, aber nicht von ausschlaggebender Bedeutung für die Anwendung der Flüssig-Luft-Sprengmittel sind.

Die Preisfrage läßt sich jedoch noch von einer anderen Seite betrachten, man kommt dann zu wesentlich anderen Ergebnissen. Es ist richtig, daß flüssige Luft nur dann billig hergestellt werden kann, wenn die Luftverflüssigungsanlage dauernd arbeitet. Dieser Umstand rührt daher, daß eine gewisse Anlaufzeit für die Inbetriebnahme einer Anlage erforderlich ist, um die Verflüssigungs- und Rektifikations-Kolonne von der Normaltemperatur auf die der flüssigen Luft abzukühlen. Während dieser Anlaufzeit verbraucht die Anlage Strom, ohne schon flüssige Luft zu liefern. Man ist aber sehr wohl in der Lage, eine Anlage einige Tage in der Woche in Betrieb zu halten, wobei die Anlaufzeit von etwa 2 Stunden nicht wesentlich in Betracht kommt.

Obwohl die Anwendung der flüsigen Luft während des Krieges schon große Fortschritte gemacht hat, litt sie einmal daran, daß die Zünder zum großen Teil aus Ersatzstoffen, die nicht allen Anforderungen genügen konnten, hergestellt waren, und ferner an der Gefäßfrage. Es waren Gefäße aus Glas, Porzellan und Metall in Benutzung. Glasgefäße zerbrachen noch leichter, als solche aus Porzellan, wurden jedoch neben den Metallgefäßen auch angewandt, da einmal zur Herstellung von Metallgefäßen nicht genügend Metall vorhanden war, und andererseits die Metallgefäße nicht aus genügend reinem Metall hergestellt werden konnten, was seinen Grund ebenfalls in der herrschenden Metallknappheit hatte. Nachdem diese Metallknappheit jetzt aufgehört hat, sind Porzellan- und Glasgefäße so gut wie garnicht mehr im Gebrauch, es werden höchstens noch vorhandene Bestände aufgebraucht. Dahingegen sind die Metallgefäße wesentlich besser geworden, da zu ihrer Herstellung ausschließlich vollwertiges Material verwendet wird. Man kann daher jetzt mit ausgezeichneter Haltbarkeit des Vakuums und dadurch bedingter niedriger Verdampfungsziffer rechnen. Diese Metallgefäße werden, wie auch die erforderlichen Patronen und Zünder, von der Sprengluft-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 10, Königin-Augusta-Sraße 43 hergestellt, die es verstanden hat, alle verschiedenen Verfahren und Patente sowie überhaupt alle Erfahrungen auf dem Gebiete der flüssigen Luft in ihrer Anwendung als Sprengstoff, zu sammeln und unter einen Hut zu bringen.

Was die Wirtschaftlichkeit im Verhältnis zu festen Sprengstoffen anbelangt, so ist es mir von maßgeblicher Seite bekannt, daß in Oberschlesien unter den gleichen Abbaubedingungen und unter den gleichen sonstigen Arbeitsverhältnissen sich die Kosten für die Tonne geförderter Kohle bei Verwendung von festen Sprengstoffen auf 1,54 M belaufen und bei Verwendung von flüssiger Luft auf 0,47 M einschl. Abschreibung und aller Unkosten.

Zu der Meinung des Herrn Spielmann, daß es nicht möglich sei, in zweckmäßiger Weise in Steinbruch- und ähnlichen Betrieben mit flüssiger Luft zu sprengen, darf ich mir vielleicht erlauben, den Einspruch zu machen, daß die Verhältnisse sich gebessert haben, und zwar durchaus zu Gunsten der flüssigen Luft, sowohl was die Wirtschaftlichkeit anbelangt, wie auch, was die Wirkungsweise der Patronen in ihrer Anpassungsfähigkeit an die Härten des Gesteins betrifft. 460

Dr. Lepsius, (Berlin-Wilmersdorf).

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Kegelförmige Behälterböden, Dächer und Silotrichter. Von Dr. Ing. F. Kann. Mit 16 Textabbildungen. 1921. Berlin. (Wilh. Ernst & Sohn). 40 Seiten. Größe 18,5 : 26,5 cm. Preis geh. 16,50 M.

Da die Literatur über die Berechnung der Kegelschalen aus Eisenbeton recht spärlich ist, obwohl kegelförmige Behälterböden häufig vorkommen — auch kegelförmige Dächer finden Anwendung —, so ist das Erscheinen der vorliegenden Arbeit außerordentlich zu begrüßen. Wenn auch in der Berechnung der Spannungen die höhere Mathematik nicht ganz zu vermeiden war, so hat der Verfasser doch versucht, seine Theorien und Berechnungen auf verhältnismäßig leicht faßlicher Grundlage aufzubauen. Die Anwendungsweise der Formeln wird zum Schluß an praktischen Beispielen gezeigt und zwar durch Berechnung eines kegelförmigen Daches, eines kegelförmigen Silobodens und einer Kegelschale von 1,50 m Basisdurchmesser, 5 cm Wandstärke und 30° Basisneigung. Am Ende der Arbeit sind die Ergebnisse der Untersuchungen übersichtlich zusammengestellt, woran sich die Zusammenstellung der benutzten Literatur anschließt. Ma. i. 74

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Kurzes Lehrbuch der Organischen Chemie. Von Prof. Dr. A. Bernthsen. 15. Auflage. 1921. Braunschweig (Friedrich Vieweg & Sohn). 696 Seiten. Größe: 13,5 : 20 cm. Preis geh. 36 M, geb. 45 M.

Steuerschuldnerschutz. Der Schutz des Steuerpflichtigen und die dem Steuerpflichtigen zustehenden Rechtsbehelfe nach der Reichsabgabenordnung. Von Geh. Rat Dr. Kloß. 1921. Berlin. (Spaeth & Linde). 43 Seiten. Größe: 14 : 21,5 cm. Preis 4 M.

Versuche mit Eisenbetonbalken zur Ermittlung der Widerstandsfähigkeit verschiedener Bewehrung gegen Schubkräfte. 4. Teil. (Deutscher Ausschuß für Eisenbeton Heft 48). Bericht erstattet von Prof. Dr. Ing. C. Bach und Ing. Otto Graf. 1921. Berlin (Wilh. Ernst & Sohn). 18 Seiten. Größe: 18,5 : 26,5 cm. Preis geh. 13 M.

Tarifverträge und Schlichtungswesen. Von M. Schumacher. 1921. Berlin. (Zentralverlag, G. m. b. H.). 31 Seiten. Größe: 14 : 21 cm. Preis 2,50 M.

Eingegangene Drucksachen

Maschinen zur Bearbeitung von Steinen und Erden von August Reißmann, Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Saalfeld-Saale. Der Bau von Maschinen und Einrichtungen zur Bearbeitung der Steine und Erden für Porzellan-, Steingut-, Steinzeug-, Schmelzwaren-, Schamotte-, Tonwarenfabriken, Töpfereien, Emaille- und Glasurwerke, Kaolinschlämmereien, Glashütten, Erdfarbenwerke, Mineralmühlen, Formsand-Aufbereitungsanlagen usw. wird von der August Reißmann-Maschinenfabrik Aktiengesellschaft in Saalfeld-Saale bereits seit Jahrzehnten gepflegt. Das vorliegende Verzeichnis Reißmannscher Erzeugnisse mit seinen zahlreichen Abbildungen und Beschreibungen der verschiedensten Tonaufbereitungsmaschinen u. dgl., mit seinen kurzen, treffenden Bemerkungen über Verwendbarkeit, Eigenart des Baues und der Arbeitsweise der einzelnen Maschinen gibt einen guten Überblick über die in den obengenannten Industriezweigen erforderlichen Einrichtungen. Neben Abbildungen von Steinbrechern, Zerkleinerungs- und Sortieranlagen, Walzwerken, Kugelfallmühlen, Mahlgängen, Kollergängen, Misch- und Knetmaschinen, Tonschneidern, Abschneidevorrichtungen, Filterpressen, Membranpumpen, Masseschlag- und Knetmaschinen, Schleudermühlen, Rühr-, Misch- und Schlämmapparaten, und anderen Aufbereitungsmaschinen finden sich Spindelpressen zur Formgebung, Topfpressen, Kachelpressen, Strangpressen, Trommelmühlen für Naß- und Trockenmahlung von Glasuren, Topfmühlen, Waagen mit selbsttätiger Aufzeichnung, ferner Schaukelförderer, Becher- und Schneckenförderer, Dreherei-Maschinen, Schleifmaschinen, Druckerpressen, Malerscheiben, Farbenreibmaschinen, Kurbelpressen, Fußhebel-Schlagpressen, Glasurmaschinen-Anlagen, Magnet-Abscheider, Sandwaschmaschinen, Druckluftmaschinen, Luftsauger, Rohrmühlen und die verschiedensten Maschinenzubehörteile, wie Riemengetriebe, Vorgelege, Kupplungen, Lager, Sohlplatten, Wandankerplatten, Riemenscheiben usw. Eine Reihe von Ansichten der Fabrikräume der Maschinenfabrik gewährt Einblick in den Werdegang der Maschinen, und beigedruckte Zeugnisse legen Rechenschaft über ihre Bewährung ab. 149 W.

Rechts- und Verwaltungspflege

Kündigungsbeschränkung Schwerbeschädigter. Die Frist, innerhalb deren die Kündigung einem Schwerbeschädigten gegenüber erst wirksam wird, wenn die Hauptfürsorgestelle zugestimmt hat, wird durch Verordnung vom 28. April 1921 bis zum 1. April 1922 verlängert. Die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle soll grundsätzlich nicht versagt werden, wenn der Arbeitgeber, der seine Einstellungspflicht nach Mindestzahl und Art erfüllt hat, auf den frei werdenden Platz im Einvernehmen mit der Hauptfürsorgestelle einen anderen Schwerbeschädigten einstellt, der in ähnlichem Umfange wie der bisherige erwerbsbeschränkt ist. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn der zu Entlassende ein Vertrauensmann der Schwerbeschädigten ist. Die Zustimmung darf nicht versagt werden, wenn der Gesamtbetrieb eines privaten Arbeitgebers nicht nur vorübergehend stillgelegt wird und zwischen dem Tage der Kündigung und dem Tage, bis zu dem Gehalt oder Lohn weiter gezahlt wird, mindestens 3 Monate liegen. 133 J

Steuerrechtliche Behandlung des Erneuerungsfonds. Die Einkommensteuerveranlagung für 1920 muß dadurch, daß die in § 59a Abs. 2 der Einkommensteuernovelle vorgesehenen Richtlinien für die Bildung steuerfreier Erneuerungsfonds noch immer nicht ergangen sind, erschwert und verzögert werden. Weiteste Wirtschaftskreise befinden sich infolgedessen in einem Zustande der Unsicherheit, der gerade jetzt in der allgemeinen Unsicherheit aller Verhältnisse, außerordentlich nachteilig wirkt. Für jede Art von Wiederaufbau ist selbstverständlich allererstes Erfordernis, daß der Industrielle, der Kaufmann weiß, auf welcher Grundlage er aufbauen kann. Ihnen muß daher unverzüglich die Möglichkeit gegeben werden, die in der Steuererklärung für 1920 vorbehaltenen Angaben über Werkerhaltungs- und Rücklage-Fonds nachholen zu können. Bisher ist aber, wie aus einer Reichstagsanfrage hervorgeht, noch nicht einmal der Reichstagsausschuß gewählt, der nach dem Gesetze vor Erlaß der Richtlinien zu hören ist. Unter allen Umständen erscheint größte Beschleunigung geboten, damit die wichtigste Bestimmung der Einkommensteuernovelle vom 24. März d. J. nicht auf dem Papier stehen bleibt, sondern zur Sicherung und Förderung der durch das Londoner Ultimatum aufs äußerste erschwerten Wiederaufbauarbeit praktische Bedeutung erlangt. 132 J

Handelsnachrichten

Auerbacher Dampfziegelei und Dachziegelfabrik Ludwig Brack Auerbach A.-G. Zwingenberg). Die Firma ist auf Robert Brack (Auerbach) übergegangen. Dieser führt das Geschäft unter dem Zusatze „Inh. Robert Brack" als Einzelkaufmann weiter. Die Prokura des Kaufmanns Ludwig Brack II (Auerbach) ist erloschen. H

Coswiger Dampfziegelei, G. m. b. H. (Coswig). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Privatmann Gustav Großmann (Ziebigk bei Dessau) ist Liquidator. H

Osnabrücker Ziegelwerke Akt.-Ges. (Osnabrück). In der Hauptversammlung wurde Geschäftsbericht und Bilanz genehmigt und die Dividende auf 15 vH festgesetzt. H

Dachziegel

Dachziegelwerk Ergoldsbach Akt.-Ges. (Ergoldsbach in Bayern). Dividende 1919—1915 = 20, 4, 12, 0, 0, vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Bei einem Jahresumsatz von rund 18 000 000 M schließt das Geschäftsjahr mit einem Rohgewinn von 1 206 550,51 M. Nach Abschreibung von 202 911,34 M verbleibt ein Reingewinn einschließlich Vortrag von 1919 in Höhe von 12 201,17 M = 1 015 840,34 M, der folgendermaßen verteilt werden soll: 4 vH Dividende aus 3 200 000 M. = 128 000 M, Gewinnanteile des Aufsichtsrates 82 222,22 M, 21 vH Superdividende 672 000 M, zu Zwecken der Arbeiterwohnungsfürsorge I. Rate 100 000 M. Der Rest von 33 618,12 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Um dem Unternehmen ein ruhige Fortentwicklung im Rahmen der bisherigen bewährten Geschäftsführung zu sichern und insbesondere jeder Gefahr einer Überfremdung zu begegnen, wird der Generalversammlung die Ausgabe von 300 000 M Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht vorgeschlagen. Die Aktien sollen an die Bayerische Handelsbank in München, als Treuhänderin, mit besonderem Vertrag begeben werden. Der Geschäftsgang war im Berichtsjahre zufriedenstellend. Die ständig steigende Teuerung zwang zu bedeutend erhöhten Ausgaben für Löhne, Kohlen usw.; doch konnte vorerst der notwendige Ausgleich noch durch eine Anpassung der Verkaufspreise an die gestiegenen Selbstkosten erzielt werden. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen war auch in diesem Jahre äußerst lebhaft. Die Aufträge konnten nicht annähernd erledigt werden. Auf bedeutende ausländische Anfragen (aus dem Wiederaufbaugebiet) konnten zumal mit Rücksicht auf die noch bestehende Zwangsbewirtschaftung der Erzeugnisse des Werks Angebote überhaupt nicht erteilt werden. Da der Wiederaufbau des abgebrannten Werkes in Kareth unter den derzeitigen Verhältnissen ganz unverhältnismäßig große Summen verschlungen hätte, ist von einer Wiederherstellung Abstand genommen und der ganze dortige Besitz zu angemessenen Bedingungen abgestoßen. D

Tonwaren-Industrie Wiesloch (Wiesloch in Baden). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 16 vH fest und genehmigte einstimmig die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 650 000 M auf 5 Mill. M durch Ausgabe von 200 Stück 6 vH Vorzugsaktien mit 10fachem Stimmrecht und 2450 Stammaktien, dividendenberechtigt am 1. Januar 1921. Die Aktien werden von dem Bankhause Gebrüder Bonte (Berlin)übernommen und die zu 109 vH übernommenen Stammaktien den Aktionären im Verhältnis von 1 zu 1 zu 112 vH angeboten. Die Kosten der Ausgabe werden aus der Kursdifferenz gedeckt. Eine spätere Einführung der neu geschaffenen Aktien an der Berliner Börse ist in Aussicht genommen. Die Gesellschaft ist mit Aufträgen genügend versehen und der Absatz für längere Zeit gesichert. D

Steinzeug

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie (Friedrichsfeld in Baden). In der Hauptversammlung wurden die Anträge der Verwaltung einstimmig genehmigt und die Dividende auf 20 vH (0) auf die Vorzugs- und Stammaktien festgesetzt. Die Satzungsänderungen betreffend Anstellung von Vorstand und Prokuristen und Beantragung von Aufsichtsratssitzungen wurden gleichfalls gutgeheißen. Das Unternehmen ist, wie mitgeteilt wurde, zur Zeit noch ausreichend beschäftigt. Sz

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Canalisation und chemische Industrie (Friedrichsfeld in Baden). Bilanz vom 31. Dezember 1920: Der Überschuß auf Waren-Konto abzüglich Handlungsunkosten beträgt 2 840 143,03 M. Nach Absetzung von Steuern, Versicherungsbeiträgen, Abschreibungen in Höhe von 308 449,39 M und der Zuweisung auf Werkerhaltungs-Konto von 700 000 M verbleibt ein Reingewinn von 1 131 653,54 M, einschließlich Gewinnvortrag aus 1919 von 97 978,73 M. Dieser Reingewinn soll folgendermaßen verteilt werden: 4 vH Vordividende auf 1 500 000 M Vorzugsaktien = 60 000 M, 4 vH Vordividende auf 3 000 000 M Stammaktien = 120 000 M, 4 vH für ½ Jahr 1 500 000 M jung, ab 1. Juli 1920 dividendenberechtigte Stammaktien = 30 000 M, 16 vH Superdividende auf 4 500 000 M Vorzugs- und alte Stammaktien = 720 000 M, 16 vH Superdividende für ½ Jahr auf 1 500 000 M junge ab 1. Juli 1920 dividendenberechtigte Stammaktien = 120 000 M, Talonsteuer- und Grunderwerbssteuer-Konto 22 000 M. Auf neue Rechnung sollen 58 653,54 M vorgetragen werden. Die Fürsorge für die Angestellten und Arbeiter nebst ihren Familien erforderte im Berichtsjahre 241 115,12 M. Während der ersten Monate des abgelaufenen Geschäftsjahres lagen die Betriebe mangels jeglicher Kohlenzufuhr still. Im März war es möglich, den Betrieb wieder aufzunehmen, nachdem die Kesselanlagen auf Rohbraunkohlen umgebaut und für das Abbrennen der Steinzeugwaren für die chemische Industrie hochwertige amerikanische Kohlen herangezogen waren. Belangreiche Auslandslieferungen in Steinzeugwaren für die chemische Industrie brachten die sehr hohen Mehrpreise für die Auslandskohlen wieder ein. Die geringen Zufuhren an vollwertigen inländischen Kohlen, die in der zweiten Hälfte des Jahres zu verzeichnen waren, wurden benutzt, um in der Abteilung Kanalisationsmaterial in beschränktem Umfange zu arbeiten. Der Auf-

tragseingang für Artikel der Abteilung Gefäße und Apparate für die chemische Industrie ist zur Zeit noch rege; dagegen hat die Nachfrage nach Kanalisationsröhren seit einiger Zeit infolge Darniederliegens der Bautätigkeit stark nachgelassen. Es war aber stets möglich, die Herstelung abzusetzen. Sz

Feinton-industrie

Triptis Akt.-Ges. (Triptis). In der Hauptversammlung wurde die Dividende von 16 vH genehmigt. Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, daß die Sanktionen auf das Geschäft nach England und Frankreich sehr nachteilig einwirkten, im übrigen aber die Gesellschaft noch über genügende Aufträge für absehbare Zeit verfüge. Pz

Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf Akt.-Ges. (Kloster Veilsdorf). Die Hauptversammlung genehmigte sämtliche Anträge der Verwaltung und zwar die Verteilung einer Dividende von 18 vH (d. i. 100 M für den Genußschein) sowie die Erhöhung des Grundkapitals um 1,5 auf 3,5 Mill. M durch Ausgabe von 1500 Stück 6zinsigen Vorzugsaktien. Pz

Porzellanfabrik Tettau Akt.-Ges. (Tettau, Oberfranken). Dividende 1919—1915: 10, 6, 6, 4, 0 vH. Bilanz vom 31. 12. 1920: Betriebsgewinn einschließlich Gewinnvortrag aus 1919 von 9224,78 M = 3 023 737,13 M. Nach Abzug der Abschreibungen im Betrage von 152 999 M und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 734 140,42 M, der wie folgt verteilt werden soll: 60 000 M Reservefonds, 15 vH Dividende = 360 000 M, 5 vH Bonus = 120 000 M, 114 888 M Gewinnanteile und Vergütungen, 20 000 M Zuweisung zur Unterstützungs- und Sterbekasse der Porzellanfabrik Tettau A.-G., 30 000 M Arbeiter-Unterstützungsfonds, 29 252,42 M Vortrag auf neue Rechnung. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahre litt der Betrieb unter dem Mangel an Kohlen. Die teuere Holzfeuerung mußte beibehalten werden. Eine volle Ausnützung des Betriebes war unter diesen Umständen nicht möglich. Das ungünstige Ergebnis ist zum wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, daß viel von der Erzeugung unter Ausnutzung der Valutaverhältnisse zu günstigen Preisen ins Ausland abgesetzt werden konnte. Nach den vorliegenden Aufträgen ist zu hoffen, daß die Verhältnisse im neuen Geschäftsjahr ähnlich wie im abgelaufenen sein werden. Die Firma kaufte Mitte 1919 zwei Malzfabriken in Mainleus bei Kulmbach, von denen die eine in eine Porzellanfabrik umgewandelt wurde, die hauptsächlich elektrotechnische Porzellane herstellen soll. Am 20. Juli 1920 ist ein Sägewerk der Gesellschaft durch Feuer vollständig zerstört worden. Es ist vollständig modern und erweitert aufgebaut und noch im abgelaufenen Geschäftsjahre in Betrieb gesetzt. Infolge der außerordentlich stark gestiegenen Preise für Rohstoffe, Löhne und Fabrikate mußte das Aktienkapital im abgelaufenen Jahre zweimal erhöht werden, und zwar einmal um 500 000 M, das andere Mal um 900 000 M, so daß das Aktienkapital jetzt 2 400 000 M beträgt. Pz

Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co., Akt.-Ges. (Rehau). Dividende 1919—1915: 15, 15, 10, 4, 4 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 verbleibt nach Absetzung der vertragsmäßigen Gewinnanteile und der Abschreibungen in Höhe von 106 383,91 M ein Reingewinn von 1 425 868,96 M, hierzu Vortrag aus 1919 von 63 959,38 M, zusammen 1 489 828,34 M. Die Verteilung wird wie folgt beantragt: Reservefonds 76 000 M, 4 vH Dividende 120 000 M, Pensionskasse für Angestellte und Arbeiter 150 000 M, Arbeiterwohnhaus-Konto 300 000 M, Werkerhaltungs-Konto 200 000 M, stat. Vergütung an Aufsichtsrat usw. 141 000 M, 16 vH Superdividende 480 000 M und Vortrag für 1921 22 828,34 M. Das Geschäftsjahr 1920 brachte ein wesentliches Abflauen der Bestellungen aus dem Inland. Der Ausfall ist durch erhöhte Anstrengungen auf den Auslandsmärkten ausgeglichen worden. Dank der durchaus richtigen, den Ausverkauf Deutschlands verhindernden Preispolitik des Verbandes Deutscher Porzellanfabriken konnten noch Gewinne erzielt werden, die vorerst noch gestatteten, von der notwendigen Preiserhöhung im Inland Abstand zu nehmen und die das Endergebnis günstig gestalteten. Pz

Platten

Grohner Wandplatten-Fabrik Akt.-Ges. (Grohn-Vegesack). Bilanz vom 31. 12. 1920: Betriebsgewinn abzüglich Betriebsunkosten einschließlich 45 451,69 M Vortrag aus 1919 = 2 739 517,95 M. Nach Abschreibungen im Betrage von 258 353,15 M und nach Abzug der Gewinnanteile an den Vorstand und Aufsichtsrat, sowie Vergütungen an Angestellte und Arbeiter verbleibt einschließlich des Gewinnvortrages aus 1919 ein Überschuß von 2 481 164,80 M, der wie folgt verteilt werden soll: An die Reserve I 169 506,80 M, an die Reserve II 100 000 M, rückständige 8 vH Dividende auf die Vorzugsaktien 76 320 M, Erneuerungskonto 300 000 M, Vortrag für Steuern und Abgaben 400 000 M, Einzahlung auf die jungen Aktien 1 000 000 M, 25 vH Dividende 250 000 M und Vortrag auf neue Rechnung 185 338 M. Das überaus gute Ergebnis ist den außergewöhnlichen Verhältnissen zuzuschreiben. Das Hauptabsatzgebiet war das Ausland. — In den beiden ersten Monaten des laufenden Jahres war das Werk voll beschäftigt, auch liegen für die nächste Zeit noch Aufträge vor. Über den weiteren Verlauf des Jahres kann noch nichts gesagt werden, man hofft aber, auch für dieses Jahr ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen. Pl

Zement

Sächsisch Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien (Göschwitz). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M ist in Höhe von 375 000 M durch Zeichnung von auf den Inhaber lautenden Aktien von je 1000 M zum Kurse von 200 vH und in Höhe von 625 000 M durch die Übernahme des Vermögens der Aktiengesellschaft Portland-Zement-Fabrik Halle in Nietleben gegen Gewährung von 625 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 7 000 000 M. § 4 des Gesellschaftsvertrags ist geändert. Z

Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart Akt.-Ges. (Heidelberg). In der Hauptversammlung wurde die Ausschüttung einer Dividende von 15 vH für das Geschäftsjahr 1919/20 beschlossen. Z

Breitenburger Portland-Cementfabrik (Hamburg). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 10 vH fest. In den Aufsichtsrats wurde Dr. Otto Jeidels, Geschäftsinhaber der Berliner Handels-Gesellschaft, neu gewählt. Die Aussichten wurden als nicht unbefriedigend bezeichnet. Z

Vorwohler Portland-Cement-Fabrik Planck & Co. Akt.-Ges. (Hannover). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 15 vH fest und beschloß die Verteilung von 10 vH Sonderausschüttung. Die Verwaltung teilte mit, daß der Auftragseingang reichlich sei und der Absatz den des Vorjahres überholt habe. Z

Finkenberg Akt.-Ges. für Portland-Cement- und Wasserkalk-Fabrikation (Ennigerloh). Die Hauptversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 25 vH (6 vH) fest und wählte neu in den Aufsichtsrat Justizrat Eylardt (Unna), Fabrikdirektor Ellendorf (Neunkirchen), Kaufmann Frisch (Ennigerloh), Bauunternehmer Gröne (Ennigerloh) und Bankdirektor Clißmann (Fulda). Z

Vereinigte Harzer Portlandzement- und Kalkindustrie (Elbingerode am Harz). Die Verwaltung schlägt nach den üblichen Rückstellungen 12 vH Dividende (im Vorjahre 0) vor. Z

Portland-Cementfabrik Hemmoor Akt.-Ges. (Hamburg). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 15 vH für Stammaktien und 6 vH für Vorzugsaktien fest. Weiter wurde beschlossen, dem Leiter der liquidierten amerikanischen Tochtergesellschaft eine Abfindung nach Ermessen des Vorstandes zu gewähren. Z

Geseker Kalk- und Zementwerke „Monopol" Akt.-Ges. (Geseke). In der Hauptversammlung war das gesamte Aktienkapital von 6 Mill. M vertreten. Die Anträge wurden erledigt und die Dividende auf 15 vH festgesetzt. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden wieder und die Herren Direktor Linnemann und Direktor Täupker neugewählt. Z

Portland-Cement-Fabrik vorm. Heyn Gebrüder Akt.-Ges. (Lüneburg). Dividende 1919/1918: 0, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Einnahmen aus Pachtzins, Zementnachschuß aus 1919, aus Verschiedenem = 232 379,11 M. Nach Abzug der Unkosten und der Abschreibungen, letztere im Betrag von 112 923,31 M verbleiben 18 223,71 M, um die sich der Verlustvortrag aus 1919 in Höhe von 326 146,90 M auf 307 923,19 M ermäßigt. Der Brandschaden, von dem bereits im vorjährigen Bericht die Rede war und der wesentliche Teile der Zementfabrik vernichtet hat, zwang die Gesellschaft, den Betrieb der Zementfabrik einzustellen. Auch im weiteren Verlaufe des Geschäftsjahres 1920 konnte für die Abteilung Zementfabrik eine wirtschaftliche Betriebsmöglichkeit nicht geschaffen werden, weil die für die notwendigen Um- und Neubauten erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung standen. Infolgedessen ist das Unternehmen an die Hochofenwerk Lübeck Aktien-Gesellschaft in Herrenwyk bei Lübeck auf mehrere Jahre verpachtet, und auf Grund dieses Pachtvertrages setzt die Hochofenwerk Lübeck Aktien-Gesellschaft den Betrieb der Abteilung Kalkfabrik für eigene Rechnung fort. Z

Portland-Cementfabrik „Germania" Akt.-Ges. (Hannover). Dividende 1920: 20 vH auf Vorzugsaktien, 14 vH auf Stammaktien, 1919: 12, 6 vH. Bilanz vom 31. 12. 1920: Rohgewinn einschließlich Pachten und Vortrag aus 1919 von 92 874,23 M = 3 587 477,66 M. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 1 313 919,35 M verbleibt ein Reingewinn von 2 032 417,07 M, der wie folgt verteilt werden soll: Zum gesetzlichen Reservefonds 200 000 M, Rückstellung für Talonsteuer 30 000 M, 20 vH Dividende auf Vorzugsaktien 1 362 600 M, 14 vH Dividende auf Stammaktien 78 680 M, Vertrags- und statutenmäßige Gewinnanteile 261 910,90 M und Vortrag auf neue Rechnung 99 226,17 M. Die zum Teil mangelhafte Belieferung der Werke mit Steinkohle, unter welcher die Werke bereits im Jahre 1919 schwer zu leiden hatten, hielt auch in diesem Jahre an. Infolgedessen konnte von Januar bis März 1920 nicht in Misburg gearbeitet werden. Dagegen war die Arbeitsmöglichkeit auf dem westfälischen Werke in Ennigerloh befriedigend. Maßnahmen, die getroffen sind, deren Wirkungen aber erst im Laufe des Jahres 1921 in Erscheinung treten werden, lassen hoffen, die Erzeugungsverhältnisse auf den beiden Werken nunmehr günstiger gestalten zu können, vorausgesetzt allerdings, daß das neue Jahr einen Wiederbeginn der Bautätigkeit bringen wird, worauf mehrfache Anzeichen zu deuten scheinen. Zurzeit sind wieder reichliche Vorräte an Halb- und Ganzerzeugnissen vorhanden, so daß allen Anforderungen in weitem Maße entsprochen werden kann. Z

Rheinisch-Westfälischer Zement-Verband G. m. b. H. (Bochum). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Einnahme aus Zinsen, Wohnhäuser- und Deckenmieten 589 464,17 M, Gewinn der Faßfabrik 38 442,25 M und Übertrag auf Zement-Konto 3 026 690,65 M. Dagegen Unkosten und Steuern 2 691 273,30 M, vertragliche Abfindungen 259 344,18 M und Abschreibungen auf Wagendecken usw. 703 979,59 M. Über den Geschäftsbericht für 1920 siehe Nr. 51, S. 429. Z

Norddeutsche Portland-Cement-Fabrik Misburg (Hannover). Bilanz vom 31. 12. 1920: In Anbetracht der Überteurung aller Materialien und Ersatzteile war es notwendig, ein Wertberichtigungskonto zu schaffen und dieses zunächst mit 400 000 M auszustatten. Von der Anleihe sind wiederum 30 000 M ausgelost und zurückgezahlt worden. Der Betriebsüberschuß beträgt 93 848,42 M, Gewinnvortrag aus 1919 24 305,91 M, 5 vH Gewinnanteil von Kronsberg 30 000 M, zusammen 748 154,33 M. Nach Abschreibungen in Höhe von 140 435,09 M und unter Berücksichtigung des Gewinnanteils für den Aufsichtsrat verbleiben 607 719,24 M. Davon sollen 5 vH auf die Vorzugsaktien = 10 000 M, 4 vH auf die Stammaktien = 528 000 M entfallen, während der Rest von 69 719,24 M auf neue Rechnung vorzutragen ist. Das abgelaufene Geschäftsjahr hat sich günstiger gestaltet, als zu erwarten war, obwohl die Kohlennot häufig störend eingegriffen hat. Z

Portland-Cementfabrik Hardegsen Akt.-Ges. (Hardegsen). Dividende 1919—1915: 8, 7, 9, 4, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Überschuß aus Gewinn- und Verlust-Konto zuzüglich Gewinnvortrag aus 1919 1 256 246,80 M. Nach Abzug der Abschreibungen im Betrage von 460 147,68 M bleiben 796 099,12 M, die folgendermaßen verteilt werden sollen: Reservefonds 45 000 M, Talonsteuer-Reserve 6000 M, 5 vH Dividende 130 000 M, Gewinnanteile an den Aufsichtsrat 59 722,32 M, 12 vH Superdividende 12 000 M und Wohlfahrtskonten 200 000 M. Der Rest von 3 376,80 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Absatz der von dem Werk hergestellten Zement- und Zementkalkmengen durchweg gut war. Die erzielten Preise waren angemessen. Z

Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik, Prüssing & Co. Commandit-Gesellschaft a. A. (Göschwitz). Dividende 1919—1915: 12, 12, 10, 0, 0 vH. Rechnungsabschluß am 31. 12. 1920: Betriebsgewinne der Abteilungen, Zinsen, Vortrag aus 1919 in Höhe von 16 417,21 M = 5 141 112,67 M. Nach Abzug der Abschreibungen von 2 097 931,76 M und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 1 767 439,40 M, der wie folgt zu verwenden ist: Zuführung an die Rückstellung „Überteuerungsausgleichsbestand" 750 000 M, Bildung einer „Godhard Prüssing-Stiftung" 100 000 M, 20 vH Dividende 1 200 000 M, Zahlung der satzungsgemäßen Gewinnanteile 192 000 M. Der Rest, 25 439,40 M, wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Bericht über das Jahr 1920 entnehmen wir folgendes: Der längst bestehende Zementmangel hat sich infolge Nichtbeachtung der Warnungen der Industrie zur Zementnot ausgewachsen. Viele Verbraucher, die zur Fertigstellung besonderer Bauausführungen unbedingt Zement benötigten, waren gezwungen, sich diesen im Wege des Schleichhandels (den die Industrie trotz aller Bemühungen der Verbände nicht überall unterbinden konnte) zu verschaffen oder Auslandszement zu kaufen, noch dazu solchen, welcher mit deutscher Kohle im Ausland hergestellt war, beides zu unerhörten Preisen. Der hierdurch begreiflicher Weise hervorgerufene Unwille der falsch unterrichteten öffentlichen Meinung richtete sich unberechtigterweise gegen die Industrie. Anstatt Beseitigung der die Leistungsfähigkeit der Industrie beeinträchtigenden Maßnahmen und Einflüsse zu verlangen, hat man das Entgegengesetzte: es erscholl der Ruf nach Sozialisierung der Zementindustrie! In der Tat hat sich auch die sogenannte „Sozialisierungskommission" veranlaßt gesehen, sich mit der Zementindustrie zu beschäftigen. Die gemachten Feststellungen und Aufklärungen dürften genügen. Die Frage der Sozialisierung der Zementindustrie ist wohl für den sachlichen Beurteiler als geklärt und abgetan zu betrachten. Dem fortgesetzten Streben, die Gütererzeugung zu vermehren, ist es auch im Berichtsjahr wieder gelungen, den bei weitem größten Versand der im Norddeutschen Zementverband vereinigten Gesellschaften zu erzielen, dabei diesmal auch die Vorräte an Fabrikaten zu steigern. Die hierzu erforderlichen bedeutenden Geldmittel waren durch die beschlossene Kapitalerhöhung bereitgestellt. Auch der im vorjährigen Geschäftsbericht erwähnte Verkauf des Werkes Schönebeck hat hierzu beigetragen. Im August ist dann auch das Zementkalkwerk in Förderstedt, das seinerzeit besonders mit Rücksicht auf die Rohstoffversorgung von Schönebeck erworben war, verkauft. Die Überzeugung, hiermit ersprießliche Maßnahmen zu treffen, ist bisher bestätigt; ihre günstige Einwirkung auf die finanziellen Ergebnisse der Gesellschaft ist mit dem Berichtsjahr jedenfalls noch nicht abgeschlossen. Z

Westdeutsche Kalkwerke Akt.-Ges. (Köln). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 30 vH fest. Über die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr wurde von der Verwaltung mitgeteilt, daß sich angesichts der unsicheren politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Bestimmtes nicht sagen lasse. Die Gesellschaft sei aber immerhin so beschäftigt, daß unter dem üblichen Vorbehalt auch für das laufende Jahr mit einem befriedigenden Ergebnis gerechnet werden könne. K

Vereinigte Berliner Mörtelwerke (Berlin). Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für 1920 und erteilte die Entlastung. Der aus dem Jahre 1919 übernommene Verlustsaldo von 953 410 M ermäßigt sich auf 447 820 M. K

St. Maurice Lime Co. Ltd. (Three Rivers, Que., Kanada). Neugründung. Kapital: 750 000 $. Zweck: Erwerbung von Steinbrüchen und Handel mit Baustoffen, besonders Kalk. aK

Rohkalk- und Weißkalkmarkt des westlichen Industriegebiets im April. Die Lage ist auf dem Rohkalkmarkt weiterhin ungünstiger geworden. Zurückzuführen ist der zunehmende Rückgang auf die geringere Roheisenerzeugung der Hüttenwerke und auf die reichlich zur Verhüttung zur Verfügung stehende selbstgehende Minette, die nach wie vor zu günstigen Preisen aus Lothringen und Luxemburg angeboten wird. Die Hüttenwerke decken den gegen früher geringen Bedarf an Kalkstein leicht und zu einem Durchschnittspreise von 200 M für 10 t frei Eisenbahnwagen Bruch. Im Elberfelder Bezirk liegt der Preis durchweg über 200 M, im Hönnetal liegt er durchweg unter 200 M und aus der Briloner Gegend sowie von der Lahn lagen Angebote zu 160 M für 10 t vor. Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß die Hüttenwerke sich mit ihrem verringerten Bedarf aus den nächsten Kalksteingebieten genügend eindecken und billiger fahren bei Abschlüssen mit verhältnismäßig hohen Materialpreisen, jedoch in günstigster Frachtlage, als umgekehrt. Mit anderen Worten: die Kalkwerke können Kalksteine nur noch bei günstigster Frachtlage absetzen. Brüche, welche diese Bedingung der Frachtlage nicht erfüllen, sind nicht mehr wettbewerbsfähig. Ein Beispiel für die den Handel lähmende Wirkung der letzten gewaltigen Frachterhöhung. Infolge der aufgeführten Einwirkungen waren die ersten Einschränkungen und Stillegungen zu verzeichnen von Werken, die nur über Steinbrüche und nicht über Kalköfen verfügen. Die Kalköfen sind nach wie vor gut beschäftigt. Die Nachfrage überwiegt immer noch das Angebot, wenn sich auch hier langsam der Ausgleich vollzieht. Für 10 t Weißkalk wurden frei Eisenbahnwagen Kalkwerk gezahlt 1700—1900 M je nach Beschaffenheit und Frachtlage. Maurerkalk (gemahlener Sackkalk) ist zu 1350 bis 1450 M am Markte. Der Preis versteht sich frei Kalkwerk ausschließlich Verpackung. 355 mK

München. Erhöhung der Richtpreise für Stückkalk. Die Rohstoffwirtschaftsstelle des Handelsministeriums setzte mit Wirkung vom 1. Mai 1921 ab den Richtpreis für 10 t mit Kohle erbrannten Stückkalkes auf 2965 M fest. 369 mK

Rohstoffe

Pfälzische Thonwerke Hagenburger, Schwalb & Comp. (Hettenleidelheim, Rheinpfalz). Der Notar Adam Hagenburger (Neustadt a. H.) ist am 1. Januar 1914 als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Zur Vertretung ist er nicht befugt. To

Mount Eagle Feldspar Co. Ltd. (Toronto, Ont., Kanada). Neugründung. Kapital: 1 000 000 $. Zweck: Gewinnung von Feldspat. aFp

Allgemeines

Industriebau Akt.-Ges. (Kattowitz O.-S.). Dividende 1919—1915: 15, 15, 15, 6, 0 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beläuft sich der Rohgewinn auf 4 703 681,04 M. Nach Abzug der Generalunkosten und Abschreibungen, letztere in Höhe von 607 219,38 M verbleibt ein Reingewinn zuzüglich Gewinnvortrag aus 1919 von 112 408,39 M = 3 171 826,79 M, aus dem 15 vH Dividende = 900 000 M und Gratisaktien im Verhältnis 6:1 = 1 000 000 M verteilt werden sollen. Nach Zahlung der Gewinnanteile an den Aufsichtsrat, Zurücklegung von 300 000 M an den Pensionsfonds der Beamten und 200 000 M an den Fonds für unterstützungsbedürftige Arbeiter wird der Rest von 179 826,79 M auf neue Rechnung vorgetragen. In der außerordentlichen Generalversammlung am 15. Oktober 1920 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 3 Millionen M auf 6 Millionen M mit der Maßgabe erhöht, daß die neuen Aktien an dem Gewinn vom 1. Januar 1920 ab teilnehmen. A

Philipp Holzmann Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.). Die Bilanz für das Geschäftsjahr 1920 weist einen Reingewinn von 4 052 414 M (2 319 029 M) auf. Der auf den 20. April einberufenen Hauptversammlung wurde die Verteilung einer Dividende von wieder 12 vH auf das dividendenberechtigte Kapital von 24,90 (12,45) Millionen M vorgeschlagen, so daß nach Vorlage der üblichen Zuweisungen 780 137 M (794 055 M) zum Vortrag verbleiben. A

Elektro Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft). Geheimer Justizrat Maximilian Kemper (Berlin) wurde wieder und Baron Willy Kohner (Budapest) neu in den Aufsichtsrat gewählt. A

Deutsche Tonwarenfabrik, G. m. b. H. (Dommitzsch). Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. A

B. Liebold und Comp. Akt.-Ges. (Holzminden). Die Hauptversammlung, in der 1183 Stimmen vertreten waren, genehmigte die Anträge der Verwaltung und setzte die Dividende auf 12 vH (6) fest. A

Carl Bodmer & Cie. Tonwarenfabrikation (Zürich). Gesellschafterin Wwe. Anna Bodmer geb. Hegetschweiler ist ausgeschieden. An deren Stelle tritt gleichzeitig als Gesellschafter ohne Vertretungsbefugnis Gustav Bodmer (Zürich) in die Gesellschaft ein. aA

Mosaik

Personalnachrichten. Julius Kesselheim, Direktor der Firma Ph. Holzmann Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.) ist von der Technischen Hochschule Darmstadt die Würde eines Dr.-Ing. e. h. verliehen worden. V

Gestorben: Franz Hecht, früherer Ziegeleibesitzer (Steinbach-Plochingen). — Fabrikbesitzer Geisler (Schweidnitz) Mitglied des Aufsichtsrats der Schweidnitzer Ziegel- und Dachsteinwerke. — Guts- und Ziegeleibesitzer E. F. W. Kunath (Dresden-Obergorbitz). — Ingenieur J. Keller (Niederlößnitz), früherer

Betriebsleiter der Cossebauder Zementwarenfabrik. — Kommerzienrat H. Grimberg (Bochum). — Wirkl. Geh. Baurat Dr. Otto Sarrazin (Friedenau). V

Brand. Die Ziegelei Waltersdorf bei Allenstein wurde ein Raub der Flammen. V

Böhmisch technische Hochschule in Brünn, Abteilung für Keramik und Zementindustrie. An der böhmischen technischen Hochschule in Brünn wurden bei der Anstalt für chem. Technologie Sonder-Abteilungen für Keramik und Zementindustrie errichtet. Diese Abteilungen sind in 10 großen Werksräumen und 15 Laboratorien untergebracht. Die Werksräume sind mit Steinbrecher, Walzwerken, Kollergang, Kugelmühle, Trommel- und Büchsenmühle, Filterpresse und mit den Formmaschinen wie Drehscheiben, Strangpresse, Schlittenpresse, hydraulische Presse ausgestattet. An Öfen sind 5 Versuchsgasöfen, 1 große Versuchsmuffel, 2 elektrische Öfen, 1 Ofen mit überschlagender Flamme, der noch im Bau ist, vorhanden. Die Abteilungen besitzen eine eigene mechanische Werkstätte, eine zweckmäßig eingerichtete optische Kammer, einen großen Hörsaal mit Projektionsapparaten für Vorlesungen und nötige Sammlungen. Die Abteilung für Zementindustrie ist gleichzeitig die „Forschungs- und Versuchsstation der Portlandzementfabriken in der tschechoslowakischen Republik" und hat alle, zur Ausführung aller chemischen, physikalischen und Normenuntersuchungen der hydraulischen Bindemittel nötigen Einrichtungen zur Verfügung. V

Abklopfen alter Ziegel. Eine große Baufirma in den Vereinigten Staaten reinigt gebrauchte Ziegel, die sie wieder verwenden will, auf folgende Weise: Etwa 100 Ziegel werden nebeneinander auf eine Tischplatte gelegt, so daß sie eine ziemlich ebene Oberfläche bilden. Mit einem gewöhnlichen Luftdruck-Feinhammer, der eine sehr breite Schneidfläche hat, werden nun die Ziegel abgeklopft. Die Hammerstöße werden nicht so stark genommen, daß sie den Ziegel beschädigen können, sondern nur so, daß sie ihn säubern. Erst wenn alle Ziegel an der einen Fläche sauber sind, werden sie gedreht und dann an der andern Fläche gereinigt. Auf diese Weise soll ein Arbeiter täglich etwa 3000 Ziegel säubern können, gegen 650 auf die alte gewöhnliche Weise durch Abklopfen mit der Hand. V

Wiederherstellungsarbeiten an Eisenbetonschiffen. In neuerer Zeit tritt im Schiffbau neben dem Eisen auch der Eisenbeton erfolgreich in die Erscheinung. Allerdings machen sich gegen seine Einführung erhebliche Wiederstände geltend; vor allem aus den Kreisen der Reeder und namentlich der fahrenden Seeleute. Dieses Mißtrauen hat verschiedene Ursachen, hauptsächlich liegen diese in der technischen Bauart und der damit bedingten Wirtschaftlichkeit der Eisenbetonschiffe überhaupt. Wichtig aber ist vor allem auch das Verhalten des Eisenbetonschiffes bei einem Unfall z. B. bei Auflaufen auf grobsteinigen Untergrund usw. Können die dadurch entstehenden Beschädigungen rasch und gut behoben werden? Während nun Wiederherstellungsarbeiten beim gewöhnlichen Eisenbeton, z. B. an Plattenbalken oder Verstärkungsarbeiten an Brückenträgern verhältnismäßig schwierig auszuführen sind, ist beim Schiffbau meist nur die Betonhülle der Eiseneinlagen zerstört, die bei dem heutigen Stand der Wissenschaft auf diesem Gebiet rasch wiederum ausgebessert werden kann. Auch ernstere Unfälle können verhältnismäßig leicht wett gemacht werden. So berichtet die dänische Zeitschrifft „Ingeniören" von einem Eisenbetonschiff, das im November 1920 vollbeladen mit 8 Knoten Geschwindigkeit auf grobsteinigen Untergrund auflief, wobei ein Teil der Ladung ins Wasser fiel. Dabei hatte die Hauptkonstruktion nur wenig gelitten; der Schiffsboden war stärker beschädigt, der äußere Beton hatte Risse und die Eisen waren stark verbogen. Die ganzen Ausbesserungsarbeiten nahmen 21 Tage in Anspruch und wurden mit so gutem Erfolg ausgeführt, daß das Schiff seine frühere Klasse behielt. Bei einem Eisenschiff würden sich die Ausbesserungsarbeiten viel umfangreicher gestaltet haben. Dieser Unfall beweist also aufs neue die außerordentliche Widerstandsfähigkeit des Eisenbetons; es kann also ein Eisenbetonschiff schon kräftige Stöße aushalten, ohne in Stücke zu zerfallen. A. M. V

Der Berliner Westhafen in Eisenbeton mit Eisenklinkerarchitektur. Der große Bau des Westhafens am Spandauer Schiffahrtskanal in Plötzensee, der durch den Krieg die gleiche Unterbrechung erfahren hat wie die Nordsüdbahn, wurde kürzlich durch den Verwaltungsrat für Häfen und Schiffahrt besichtigt. An der Besichtigung nahm neben den Dezernenten Stadtbaurat und Stadtrat Schöning auch Bürgermeister Ritter teil. An dem 640 m langen Nordbecken des Hafens sind bereits die vorgesehenen drei Lagerhallen fertiggestellt und zwei im Betrieb. Mit ihrer dunkelrot-violetten Klinkerverblendung und den hohen, dunkelgrauen Dächern machen die langgestreckten Hallen einen überaus soliden und freundlichen Eindruck; ebenso befriedigend ist der Eindruck im Innern. Ein großer Teil der Lagerräume ist bereits vermietet. Die hochragenden Eisenbetonbauten des Getreidespeichers mit 3100 qm und des an der Spitze der Hafenzunge zwischen Nord- und Südbecken liegenden Zollspeichers mit 2500 qm Grundfläche nähern sich der Vollendung. Ihre massigen Baukörper sind noch vom Gewirr der Holzrüstungen verdeckt, werden aber später mit der dunklen Verblendung und den hellen Sandsteinleisten einen schönen Anblick gewähren. Fertiggestellt sind ferner das Werkstättengebäude und der Lokomotivschuppen, während der Heizungsbau für den Getreidespeicher und zwei Lagerhallen und das Verwaltungsgebäude erst in den Umfassungsmauern dastehen. Die ursprünglich a 36,7 Millionen veranschlagten Kosten des Westhafens sind dur die Kriegsteuerung auf das Mehrfache angewachsen und belauf sich jetzt auf etwa 130 Millionen, wovon etwa die Hälfte verba ist. Die Verzögerungspolitik die vor dem Kriege mit dem Wes hafen getrieben wurde, so daß der Großschiffahrtsweg Berlin Stettin, für den auch der Westhafen bestimmt ist, weit eh fertiggestellt wurde, rächt sich jetzt für den Berliner Stadtsäck bitter. In bautechnischer Hinsicht kann aber der Vater d Westhafens, der frühere Stadtbaurat Krause, auf dies Werk sto sein, das sein Nachfolger, Stadtbaurat Hahn, zu vollenden beruf ist. i

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft.

Genossenschaftsversammlung. Wie bereits mitgeteilt wurd findet die diesjährige Genossenschaftsversammlung am 6. Juli 192 vorm. 10 Uhr in Hamburg (Hotel „Vier Jahreszeiten", neuer Jun fernstieg 10—14) statt. Die Tagesordnung lautet:

1. Bericht über die Verwaltung für das Jahr 1920.
2. Bericht über die Vorprüfung der Rechnung für das Jahr 19 und Antrag auf Entlastung des Vorstands.
3. Wahl eines Ausschusses zur Vorprüfung der Rechnung für da Jahr 1921 und zur Vertretung der Berufsgenossenschaft gege über dem Genossenschaftsvorstande.
4. a) Feststellung des Voranschlags der Verwaltungskosten für da Jahr 1922.
   b) Pauschsätze für die Vorsitzenden der Vorstände.
5. Bewilligung von Zuschlägen zu den Reisekosten und Tagegelder für die technischen Aufsichtsbeamten und die Angestellten de Berufsgenossenschaft (§ 17 der Dienstordnung).
6. Änderung der Satzung und der Wahlordnung.
7. Unvorhergesehenes, Mitteilungen und Besprechungen. Ve

Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und ver wandte Betriebe.

Hauptversammlung. Am 5. Juli, nachm. 4½ Uhr, findet in Ham burg (Hotel „Vier Jahreszeiten", neuer Jungfernstieg 10—14, a Alsterbassin) die diesjährige, ordentliche Hauptversammlung stat Die Tagesordnung lautet:

1. Geschäftsbericht für 1920.
2. Bilanz für 1920; Entlastung des Vorstands, Verteilung des Rein gewinns.
3. Bericht des gerichtlichen Bücherrevisors.
4. Neuwahlen für den Aufsichtsrat und Vorstand.
5. Ausschließung von Mitgliedern.
6. Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen (Er höhung der Versicherungsgrenzen).
7. Stellungnahme zu den Anträgen einiger Wirtschaftsverbänd auf Errichtung einer eigenen Feuerversicherungsanstalt.
8. Unvorhergesehenes, Mitteilungen und Besprechungen. Ve

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 3

Sektionsversammlung. Die Jahresversammlung fand an 14. April in Wiesbaden statt. Anwesend waren 19 Berufsgenossen die zusammen 201 Stimmen vertraten. Der Vorsitzende des Sek tionsvorstands, Herr Ziegeleibesitzer C. Heßemer (Wiesbaden eröffnete die Versammlung und hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Hierauf wurde die frist- und satzungsmäßige Ein berufung der Versammlung festgestellt. Als Beisitzer wurden die Herren H. Heußer (Wiesbaden) und J. Nicolai (Wiesbaden), al Schriftführer Herr Quilling (Frankfurt a. M.) berufen. Die Nieder schrift wurde dem Sektionsgeschäftsführer, Herrn Schäfer (Wies baden), übertragen. Nunmehr stellte der Vorsitzende fest, daß außer dem Wahlvorschlage des Wahlvorstands weitere Wahl vorschläge nicht eingegangen seien. Die gemäß § 9 der Wahl ordnung aufgestellten Bewerber gelten daher als gewählt. De Sektionsvorstand setzt sich nunmehr, wie folgt, zusammen:

Mitglieder:
Herr C. Heßemer (Wiesbaden) Vorsitzender,
Herr Dr. Karl Peters (Wiesbaden) stellvertretender Vorsitzende
Herr Fritz Rücker (Worms),
Herr Ludwig Kötter (Frankfurt a. M.),
Herr Franz Miltner (Cassel).

Ersatzmänner.
Herr Heinrich Dachert II (Eberstadt i. Hessen),
Herr Jacob Nicolai (Wiesbaden),
Herr Julius Peters (Massenheim),
Herr Richter (Cassel),
Herr Ernst Jungk (Wöllstein i. Hessen).

Zu Vertretern zur Genossenschaftsversammlung gelten, da weitere Wahlvorschläge ebenfalls nicht eingegangen sind, als gewählt die Herren C. Heßemer (Wiesbaden), Dr. Karl Peters (Wiesbaden), Fritz Rücker (Worms), zu Ersatzmännern die Herren Ernst Jungk (Wöllstein), Richter (Cassel), Julius Peters Massenheim).

Der Verwaltungsbericht für 1920 war jedem Mitgliede vor der Versammlung zugesandt worden. Der Vorsitzende gab Aufschluß über die einzelnen Punkte. Herr Nicolai (Wiesbaden) berichtete über die Prüfung der Jahresrechnung für 1920. Anstände irgend welcher Art hatten sich nicht ergeben. Die beantragte Entlastung des Vorstands wurde erteilt. Der Voranschlag der Verwaltungskosten für 1922 wurde auf insgesamt 58 100 M festgestellt und seine Überschreitung für den Fall genehmigt, daß zwingende Gründe sie notwendig machen sollten. Als Rechnungsprüfer für 1921 wurden wiedergewählt die Herren J. Nicolai (Wiesbaden) und C. Heußer (Wiesbaden), als Stellvertreter die Herren Peiler (Wiesbaden) und Bock (Wiesbaden). Alsdann gelangten noch die Rundschreiben des Verbands der deutschen Berufsgenossenschaften vom 15. Februar 1921, betreffend Beteiligung der Versicherten an der Rentenfeststellung und vom 5. April 1921, betreffend das Gesetz über Änderung in der Unfallversicherung, zur Besprechung.

In der am gleichen Tage abgehaltenen Vorstandssitzung wurden die Ämter, wie folgt, verteilt: Herr Ziegeleibesitzer C. Heßeler (Wiesbaden) Vorsitzender, Herr Dr. Karl Peters (Wiesbaden) stellvertretender Vorsitzender, Herr Fritz Rücker (Worms) Mitvertreter nach außen. 146 Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 4

Sektionsversammlung. Die diesjährige Jahresversammlung fand am 10. Mai in Königs-Wusterhausen statt. Anwesend waren 7 Berufsgenossen, die zusammen 207 Stimmen vertraten. Der Vorsitzende des Sektionsvorstands, Herr Ziegeleibesitzer G. Moegelin (Berlin), eröffnete die Versammlung und stellte die ordnungsmäßige Einberufung fest. Zum Beisitzer wurde Herr Ingenieur Drake (Wittmannsdorf) und zum Schriftführer Herr M. Groß (Spremberg) berufen. Mit der Führung der Niederschrift wurde der Sektionsgeschäftsführer, Herr Direktor Schwanhaeuser (Charlottenburg) betraut.

Der Vorsitzende trug die bemerkenswerten Einzelheiten aus dem Verwaltungsberichte für 1920 vor und erläuterte diesen. Nach Verlesung des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses vom 9. März 1921 für 1920 wurde dem Sektionsvorstand und dem Sektionsgeschäftsführer die beantragte Entlastung einstimmig erteilt. Als Rechnungsprüfer für 1921 wurden die Herren G. Lejeune (Berkwitz) und Dr. W. Mannheimer (Berlin), als Ersatzmänner die Herren G. Pariser (Lichterfelde) und A. Schrobsdorf (Charlottenburg) gewählt. Der Haushaltsplan für 1922 wurde auf insgesamt 132 000 M festgesetzt und der Sektionsvorstand ermächtigt, beim Vorliegen zwingender Gründe diese Summe zu überschreiten. Alsdann empfahl der Vorsitzende den Beitritt zur Unfall-Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe. Ferner machte er auf das neu ergangene Gesetz, betr. Änderungen in der Unfallversicherung vom 11. April 1921 aufmerksam. Endlich wies er noch darauf hin, daß die Neuwahlen zu den Ehrenämtern der Berufsgenossenschaft auf Beschluß des Genossenschaftsvorstands bis zum nächsten Jahre hinausgeschoben worden sind.

In der an demselben Tage abgehaltenen Vorstandssitzung wurden die Ämter für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis dahin 1922, wie folgt, verteilt: Herr Ziegeleibesitzer G. Moegelin (Berlin) Vorsitzender, Herr Direktor P. Brockhaus (Wilmersdorf) stellvertretender Vorsitzender, Herr Dr. W. Mäcker (Töpchin) Mitvertreter nach außen, Herr Ziegeleibesitzer M. Döbert (Grunewald) Stellvertreter des Herrn Mäcker. 145 Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5

Sektionsversammlung. Die diesjährige Jahresversammlung fand am 10. Mai in Breslau statt; anwesend waren 19 Sektionsmitglieder. Der Vorsitzende, Herr Fabrikdirektor Dr. phil. Dr. ing. h. c. Fritz Schultz (Saarau), eröffnete die Versammlung, indem er die Erschienenen begrüßte und seinem größten Bedauern darüber Ausdruck gab, daß sich Berufsgenossen aus Oberschlesien nicht eingefunden hätten, so daß es ihm unmöglich sei, diese schwer geprüften Landsleute besonders herzlich willkommen zu heißen, gegen die Vergewaltigung des Rechts und gegen den brutalen Überfall auf friedliche Bürger in Oberschlesien legte der Vorsitzende unter dem Beifalle der Anwesenden schärfste Verwahrung ein. Nach Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung der Versammlung wurden zum Beisitzer Herr Direktor Dahl (Deutschsa), und zum Schriftführer Herr Direktor Förster (Croischwitz) berufen. Mit der Führung der Niederschrift wurde der Sektionsgeschäftsführer Herr Verwaltungsdirektor Reichenbach (Breslau), betraut. Alsdann gedachte der Vorsitzende des Ablebens der Herren Fabrikbesitzer Konrad Zschoch (Kunitz) und Generaldirektor Werner (Eckersdorf). Die Versammlung erhob sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen. Vor Eintritt in die Tagesordnung dankte der Vorsitzende dem aus der Berufsgenossenschaft ausgeschiedenen Regierungsbaumeister Herrn Wolfram (Opperau) für die der Sektionsverwaltung jederzeit gewährte Unterstützung.

Auf eine Verlesung des Verwaltungsberichts für 1920 wurde verzichtet. Der Vorsitzende verwies auf die in dem Berichte befindlichen Zahlenunterlagen, bat mit Rücksicht auf die Zunahme der entschädigungspflichtigen Unfälle um Ausstattung der Betriebe mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen und um gute Arbeitsverteilung in den Betrieben, empfahl dringend die Ausbildung von Betriebshelfern für die erste Hilfe bei Unfällen, sowie die Wiedereinstellung und Weiterbeschäftigung der Schwerunfallverletzten in den Unfallbetrieben. Nachdem die Versammlung von der Prüfung der Jahresrechnung für 1920 durch die ordentlichen Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses Kenntnis genommen hatte, wurde die Überschreitung der Rechnung um 7955,12 M einstimmig genehmigt und dem Sektionsvorstande Entlastung erteilt. Der Voranschlag für 1920 wurde im einzelnen durchgesprochen und auf 106 000 M festgesetzt. Die einzelnen Posten sollten untereinander übertragbar sein. Der Erhöhung des Voranschlags für 1921 von 66 100 M auf 96 300 M wurde von der Versammlung zugestimmt. Als Rechnungsprüfer für 1921 wurden die Herren Direktor Schönfelder (Saarau) und Bergwerksdirektor Liebeneiner (Waldenburg), als Stellvertreter die Herren Ziegeleibesitzer Richard Sternberg (Neukirch) und Ziegeleibesitzer Reinhold Seibe (Breslau) wiedergewählt. Alsdann machte der Vorsitzende auf die neben der Ziegelei-Berufsgenossenschaft bestehende Haftpflicht-Versicherung für Ziegeleien und verwandte Betriebe aufmerksam und empfahl den Beitritt.

In der an demselben Tage abgehaltenen Vorstandssitzung wurden die Ämter für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis dahin 1922, wie folgt, verteilt: Herr Fabrikdirektor Dr. phil., Dr. ing. h. c. Moritz Schultz (Saarau) Vorsitzender, Herr Fabrikbesitzer Siegbert Sturm ((Freiwaldau) stellvertretender Vorsizender. 147 Ver

Verein Deutscher Kalkwerke E. V.

Verleihung von Gedenkblättern. Dem Arbeiter Josef Müller (Kelterhaus) wurde als Anerkennung für die der Firma Peter Hoffmann Nachf. (Kelterhaus, Post Ehrenbreitstein) 25 Jahre hindurch treugeleisteten Dienste ein Gedenkblatt ausgestellt, ebenso dem Arbeiter Carl Wessel (Banteln) als Anerkennung für der Firma Kalkwerk Marienhagen G. m. b. H. 25 Jahre hindurch treugeleistete Dienste, der Arbeiter August Bartelt (Querfurt) erhielt für 30jährige der Firma Querfurter Kalkindustrie Akt.-Ges. (Querfurt) treugeleistete Dienste ein Gedenkblatt. Ver

Sitzungen

20.—22. Juni. — Deutscher Zement-Bund. 5. Werkstagung. Bremen.

20.—25. Juni: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vereinstag. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann Georgen Allee).

21. Juni, 2 Uhr. Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann-Georgen-Allee).

21. Juni vorm. 9½ Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann-Georgen-Allee).

22. Juni, nachm. 1½ Uhr: Wirtschaftsverband des deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversammlung. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannesstraße und Johann-Georgen-Allee).

27. Juni. 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 14. Sektionsversammlung. München (Maximiliansplatz 8 Handelskammer).

27. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen, Aufsichtsratssitzungen und Vorstandssitzungen. Weimar (Hotel Fürstenhof).

28. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

29. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

30. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. ordentliche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

5. Juli, 4½ Uhr: Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe. Hauptversammlung. Hamburg (Hotel „Vier Jahreszeiten", neuer Jungfernstieg 10—14).

6. Juli, vorm. 10 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Hamburg (Hotel „Vier Jahreszeiten", neuer Jungfernstieg 10—14).

27. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9, Sektionsversammlung. Bremen (Union, Wachtstr. 9/13).

25.—28. August. Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Wanderversammlung. Leipzig.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Kurstabelle von Aktien

Name	Dividende vorl.	Dividende letzte	Geschäftsjahr	Kurs 13./.5	Kurs 29./5.	Kurs 11./6.	Kurs 13./6.
	v.H.	v.H.					
1. Adler, Deutsche Portl.-Cement-Fabr.	6	10	1/1	291,00 bz G	307,50 bz G	302,50 bz G	302,50 bz G
2. Alsensche Portland-Cementfabriken	—	30	1/1	446,00 bz G	430,00 bz	440,00 bz G	445,00 B
3. Buderus'sche Eisenwerke	7½	12	1/1	583,00 bz	601,50 bz	570,25 bz	592,75 bz
4. Breitenburger Portl.-Cement-Fabr.	6	10	1/1	255,00 bz	262,00 bz	260,00 G	267,00 bz
5. Finkenberg Akt.-Ges. f. Portlz.- u. Wkfbr.	6	25	1/1	—	—	—	—
6. Lothringer Portl.-Cementwerke	0	0	1/1	490,25 G	482,50 bz	499,00 B	487,50 bz
7. Oberschl. P.-Z. u. Kalkw. Gr. Strehlitz	10	30	1/1	339,00 bz G	330,00 bz	350,00 bz B	355,00 B
8. Oppelner Portl.-Cement-F. (Grundmann)	12	30	1/1	348,00 bz G	352,00 bz G	370,00 bz G	370,00 bz G
9. Portl.-Cementfabrik Germania	12	20	1/1	328,50 bz G	334,75 bz	368,75 bz	369,75 bz
10. Portl.-Cementfabrik vorm. A. Giesel	12	30	1/1	368,00 bz G	378,00 bz B	381,00 bz G	390,00 bz G
11. Hannoversch Portland-Cem.-Fabrik, Misburg	5	15	1/1	—	365,00 bz	355½ et b G	367 bz G
12. Portland-Cementfabrik Hemmoor	0	15	1/1			418,00 bz B	420,00 B
13. Portland-Cementw. Höxter-Godelh. Akt.-Ges.	20	25	1/1	403,00 bz G	408,00 bz G	344,00 bz G	341,00 bz G
14. Portland-Cement u. Wasserkalkw. „Mark"	25	35	1/1	356,00 bz	344,00 bz B	775,00 bz G	360,00 bz
15. Portland-Cementwerk Saxonia Akt.-Ges.	6	16	1/1	650 et bz G	773,00 bz	300,00 bz	308,50 bz
16. Portland-Cementwerk Schwanebeck Akt.-Ges.	5	15	1/1	305,00 bz G	303,00 bz	—	265,00 bz B
17. Rhein.-Westf. Zement-Industrie	15	25	1/1	—	290,00 B	432,00 bz	440,00 bz G
18. Sächs.-Böhm. Portland-Cement-Fabr.	8	12	1/1	400,00 bz G	430,00 b G	352,00 G	352,00 G
19. Sächs.-Thür. Portland-Cement-Fabr.	12	20	1/1	—	350,00 G	373,50 bz	365,00 bz G
20. V. Portl. Schimischow	15	25	1/1	330,00 bz G	355,00 bz G	378,50 bz	336,00 bz G
21. Schlesische Akt.-Ges. f. Portland-Cementfabr.	10	30	1/1	342,00 bz	340,50 bz	380,00 B	382,00 bz G
22. Stettin-Bredower Portland-Cementfabr.	3	—	1/1	359,00 bz	373,00 bz	—	—
23. „Teutonia" Misburger Portland-Cementw.	5	15	1/1	—	—	—	—
24. Porta-Union, Wstfal.	12	15	1/1	392,00 bz	—	339,00 bz	341,00 bz G
25. Norddeutsche Portland-Zement-Fabrik	10	10	1/1	345,00 bz	335,00 bz G	392 et bz B	390 G
				—	394,00 bz		
26. Vorwohler Portland-Cement-Fabr.	10	25	1/1	465,50 bz	460,00 G	480,00 bz B	495,00 bz B
27. Berl. Cementbau i. L.	—	—	1/1	—	—	—	—
28. Wickingsche Portland-Zement u. Wk.-Werke	25	22	1/1	400,25 bz G	408,00 bz G	408,00 bz G	417,50 bz G
29. Rhein.-Westfäl. Kalkwerke in Dornap	7	25	1/7	578,50 bz G	620,00 B	635,00 bz	655,00 bz G
30. Verein. Berliner Mörtelwerke	0	0	1/1	189,75 et bz B	174,00 bz	167,50 bz	165,25 bz
31. Akt.-Ges. für Beton- u. Monierbau	15	20	1/2	440,00 bz G	428,50 bz	415,25 bz G	425,00 bz G
32. Birkenwerder Akt.-Ges. f. Baumat.	0	0	1/1	—	—	—	—
33. Dommitzscher Tonwerke Akt.-Ges.	20	—	1/4	400,00 bz	413,00 bz	340,00 bz	359,50 bz
34. Greppiner Werke	22	44	1/1	850,00 bz G	845,00 bz G	965,00 bz B	970,00 bz G
35. Ilse, Bergbau Akt.-Ges.	10	22	1/1	660,00 bz	740,00 bz G	510,00 bz G	505,50 bz G
36. Tonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges.	4	16	1/1	424,00 bz G	435,00 B	489,00 bz	498,00 bz G
37. Sturm Akt.-Ges.	10	15	1/1	350,00 bz G	344,50 bz	344,50 bz	340 et bz B
38. Nauheim, Fabrik säurefester Produkte	0	0	1/1	40 et bz B M p St	38 G M p St	—	39 G M p St
39. Rheinische Chamotte- u. Dinaswerke	25	75	1/1	835,00 G	—	806,00 bz	815,00 G
40. Stettiner Chamottefabr. Akt.-Ges. (Didier)	12	20	1/1	605,00 B	580,00 bz B	578,00 B	585,00 bz G
41. Annaburger Steingutfabr. Akt.-Ges.	15	25	1/7	—	—	—	—
42. Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabr.	25	50	1/4	681,00 bz G	765,50 bz G	715,00 bz G	705,00 bz G
43. Deutsche Steinzeugwarenfabrik	0	20	1/1	309,00 bz	334,00 bz	339,50 bz	339,75 bz
44. Deutsche Ton- u. Steinzeugwerke	14	18	1/1	323,75 bz	316,50 bz	323,50 bz	321,00 bz G
45. Schomburg u. Söhne Akt.-Ges.	40	40	1/1	640,00 bz G	770,00 bz G	740,00 bz G	748,00 bz
46. Steingutfabrik Colditz	26	36	1/1	629,50 bz B	735,75 bz	715,00 bz G	720,50 bz G
47. Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik	12	12	1/1	235,00 bz	259,00 bz	261,25 bz G	256,00 bz
48. Hutschenreuther Porzellan	17	20	1/7	432,00 bz G	451,00 bz	480,00 bz G	520,00 bz G
49. Kahla Porzellan	25	35	1/1	600,00 bz G	615,00 B	660,00 bz G	700,00 bz G
50. Königszelt Porzellan	15	25	1/7	801,00 bz	820,00 bz G	835,00 bz	835,00 bz G
51. Ph. Rosenthal Porzellan	30	50	1/1	622,00 bz G	647,00 bz G	723,00 bz	735,00 bz G
52. Schönwald Porzellan	10	15	1/1	445,00 bz G	511,00 bz G	620,00 bz G	640,00 bz B
53. Triptis Akt.-Ges.	12	16	1/1	335,00 bz G	360,00 bz G	373,00 bz G	383,00 bz
54. Volkstedter Porzellan	10	18	1/1	330,50 bz	340,00 bz G	345,00 bz	348,00 bz
55. L. Wessel Porzellan	8	25	1/1	392,00 bz G	416,00 bz G	425,00 bz G	430,00 bz G

Ia Westerwalder Tone

weiß, blau u. gelb, rotbrennend liefert zu günstigen Preisen

22

Nassovia G. m. b. H., Hoehr (Westerwald), Brief- u. Telegr.-Adr. Nassovia Hoehr

Ohne Petroleum

brennen Acetylenlampen Chemisches Laboratorium für Tonindustrie G. m. b. H. 1637 Berlin NW 21.

Projekte und Bauausführung von ZIEGELEIEN TONWARENFABRIKEN KALKWERKEN

Feuerungsanlagen für alle Brennstoffe: RINGÖFEN ZICKZACKÖFEN KAMMERÖFEN SCHACHTÖFEN

JNG. G. SKRIEWE BUNZLAU FACHLABORATORIUM

Kohlensparende Feuerung System Scheunert D. R. G. M.

für Öfen mit überschlagender Flamme. Nachweislich bis 37 % Kohlenersparnis erzielt. 213

Techn. Büro Bruno Scheunert. Mahlis i. Sa.

SCHAMOTTE,

gesintert mit etwa 40 % Tonerde.

Tongruben- und Schamottebrennerei Frischauf

Dubrauke, Post Baruth/Sa. [26

Freibriemen

Kernleder
Chromleder
Kamelhaarriemen
Balatariemen
Fördergurte
Techn. Lederartikel

Freibriemenfabrik G. Rothmund & Co Hamburg

Ständiges Lager / Nur Qualitätsware

. 621

„Schag"

über 600 Apparate in Betrieb u. Auftrag.

Zeugnis-Abschrift.

Altenstadt, den 21. März 1921.

Herrn ***Ingenieur Gairing, Riedlingen a. D.***

Die von Ihnen gelieferten 36 Stück Schürapparate „Schag" haben wir seit 4 Wochen auf unserem neuen 16 kammerigen Zickzackofen, Bauart Karl Geiger, Konstanz, in Betrieb. Auf Ihren Wunsch bestätigen wir Ihnen gerne, daß wir mit den Apparaten sehr zufrieden sind. Ein abschließendes Urteil über dieselben läßt sich naturgemäß in der kurzen Zeit noch nicht aufstellen. Auch sind unsere zahlenmäßigen Aufstellungen über die erzielte Kohlenersparnis noch nicht abgeschlossen. Soviel aber steht fest, daß Ihre Apparate einen ganz bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete der Ziegeleitechnik darstellen, daß dieselben ferner bei augenfälliger Kohlenersparnis infolge der regelmäßigen Schüttung, des nahezu völligen Abschlusses von kalter Luft und der auf das Schwindmaß eingestellten selbsttätigen Abstellungsvorrichtungen einen einwandfreien, gleichmäßigen Brand gewährleisteten, wie ihn anhaltend der tüchtigste Brenner bei Handschüttung nicht zu erreichen vermag.

Wir können ihre Apparate heute schon unbedenklich jedem Berufskollegen auf das Beste empfehlen und ermächtigen Sie von Vorstehendem jeden Ihnen beliebenden Gebrauch zu machen.

gez. ***Tonwerk Altenstadt i. Sch. Brüder Wiest.*** [423

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 72 BERLIN - Dienstag, den 21. Juni 1921 45. JAHRG.

ugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- d (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- teilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Legende von den hohen ividenden	641	Erfahrungen im Kleinwohnungsbau	643	Rechts- und Verwaltungspflege	646	Arbeitsgemeinschaft	648
refeste Kitte	642	Fragekasten	644	Handelsnachrichten	646	Berufsgenossenschaften und Vereine	649
chwertige Zemente	642	Bücherschau	645	Mosaik	648	Sitzungen	649
		Eingegangene Drucksachen	645	Messen und Ausstellungen	648		

Die Legende von den hohen Dividenden

Von Dr. Br. Seller jr.

Die sozialistischen Zeitungen bringen in neuer Zeit im- er wieder Mitteilungen über die Festsetzungen der Divi- nden der Aktiengesellschaften und begleiten sie mit — r sagen wir — abfälligen Bemerkungen über die „Höhe" eser Dividenden und über „notleidende" Aktionäre usw. richtiger Bewertung solcher Ausführungen, die natürlich t der Forderung der Sozialisierung dieser Betriebe, be- nders der Baustoffindustrie, enden, ist man mit Rück- ht auf ihre Haltlosigkeit bisher mit Stillschweigen da- ber hinweggegangen. Wenn nun auch mit Sicherheit an- nehmen ist, daß auf eine Belehrung in bezug auf den tat- chlichen Zusammenhang nicht zu rechnen ist, so erscheint doch wohl angebracht, auf diese Frage etwas näher ein- gehen.

Zunächst ist zu berücksichtigen, daß die meisten Aktien er Gesellschaft sich nicht in wenigen Händen befinden, ndern daß die Zahl der Aktionäre in der Regel recht ttlich ist. Der Anteil des auf den einzelnen Aktionär ent- lenden Betrags an den Dividenden wird demnach unter rücksichtigung der Geldentwertung, die nach Unter- chnung des letzten Ultimatums noch stärker werden rd, und der sonstigen, gegenwärtigen Verhältnisse nicht zu erheblich sein können, selbst wenn 15 oder 20 vH sgezahlt werden. Unter den Aktionären befinden sich lreiche, kleine Rentner, die zur Sicherung ihres Lebens- ends ihre Ersparnisse in Aktien angelegt haben und nun die Dividenden angewiesen sind. Für sie sorgt näm- nicht die Allgemeinheit oder der Staat, wie für die beitnehmerschaft durch die Sozialversicherungen, für die lionen auch von solchen Staatsangehörigen aufgebracht rden, die niemals einen Vorteil davon haben. Diese ntner haben, als sie noch im Besitze ihrer vollen Ar- tskraft waren, auch gearbeitet, und zwar manchmal ch schwerer als der Arbeiter, der jetzt angeblich für sie beiten muß. Dadurch aber, daß sie ihre sauer verdienten d unter Entbehrungen gemachten Ersparnisse in Aktien egten, haben sie dem Arbeiter erst die Arbeitsgelegen- t und damit die Unterlagen verschafft, auf denen er Beschaffung seines Lebensunterhalts aufbauen konnte.

Weiter ist zu bedenken, daß die Einzahlungen in Gold- rk erfolgt sind, soweit es sich nicht um Neugründungen ndelt, die allerdings kaum schon erhebliche Dividenden rteilen können. Rechnet man diese Goldmark in Papier- rk um, dann sind die Dividenden garnicht so beträcht- n, wie sie durch einfache Nennungen des Vomhundertsatzes scheinen. Sie werden nämlich in Papiermark gezahlt. s auch den sozialistischen Zeitungen nicht ganz unbe- kannt sein dürfte. Nehmen wir nun an, irgend ein Aktionär besitze 15 Aktien irgend eines Betriebs, hätte also bei Übernahme der Aktien ein Kapital von 15 000 M eingezahlt. Der Betrieb verteilt eine Dividende von 15 vH, so ergibt das einen Betrag von 2250 M, der für ein ganzes Jahr ge- zahlt wird. Das bedeutet nicht viel mehr, als heute fast jeder Arbeiter in einem einzigen Monate verdient. Lasse man einmal einen kleinen Rentner zu Worte kommen, der die Aktie zu einem hohen Kurse kaufte und nun die hohe Dividende garnicht bekommt; denn der hohe Kaufwert setzt den Ertrag erheblich herab. Eine Aktie, die z. B. zum Kurse von 401 erworben wurde, bringt bei einer Dividende von 25 vH nur $\frac{25 \cdot 100}{401} = 6{,}16$ vH! Sofort wird der wahre Wert der angeblich außerordentlich hohen Dividenden klar. Der Arbeiter, wenigstens die überwiegende Mehr- heit von ihnen, steht nun doch auf dem Standpunkte, daß ein monatliches Einkommen von etwa 12—1800 M für ihn und seine Familie unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei weitem nicht ausreicht, um auch nur die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten; wenn aber ein Aktionär, ein „Kapitalist" im ganzen Jahre 2250 M, also monatlich noch nicht einmal 200 M erhält, so ist das ein Raub an der Allgemeinheit. Dabei sind die wohl auch nicht ganz un- beträchtlichen Abzüge für Steuern usw. gar nicht berück- sichtigt.

Schließlich sollte man auch nicht vergessen, daß es Jahre gegeben hat — und sie werden sehr bald wieder- kommen —, für die es überhaupt nicht zur Verteilung einer Dividende gekommen ist oder höchstens ganz geringe Divi- denden verteilt wurden, daß also der oben beispielsweise genannte Betrag sehr unsicher ist und von vornherein gar nicht in Rechnung gestellt werden kann, während der Arbeitnehmer genau weiß, was er zu beanspruchen hat. Solche Gesichtspunkte aber übersieht man, weil sie in den Zweck der Veröffentlichungen nicht hineinpassen und weil sie geeignet sind, deren Aufmachung zu zerstören und die Wahrheit erkennen zu lassen.

Selbstredend wird man einwenden, daß nicht alle Ak- tionäre zu den kleinen Rentnern gehören, daß sich vielmehr eine große Anzahl von Aktien in kapitalkräftigen Händen befinden. Das ist ohne weiteres zuzugeben und dement- sprechend auch, daß die als Dividenden ausgezahlten Be- träge größere Summen darstellen, als sie das obige Bei- spiel ergibt. Dem ist entgegenzuhalten, daß diese kapital- kräftigen Hände die erhaltenen Dividenden, soweit sie nicht zum Lebensunterhalt gebraucht werden, nicht etwa

in den Geldschrank legen, sondern sie als werbendes Kapital in irgend einer Form der Industrie oder sonstigen Werte erzeugenden Anstalten wieder zuführen, so daß sie letzten Endes nicht nur der Allgemeinheit, sondern im besondern auch der Volkswirtschaft und damit der Arbeitnehmerschaft von neuem zugute kommen.

Zum Schlusse sei noch die Frage gestattet, warum man nur die Aktiengesellschaften, die ziffernmäßig hohe Dividenden verteilen können, und nicht auch diejenigen nennt, die auch heute nur geringe oder gar keine Dividenden zu verteilen vermögen; das wäre dann wenigstens eine ehrliche Kampfesweise. o. 0137

Säurefeste Kitte

Von Privatdozent Studienrat Dr. H. Nitzsche

Zu den Mitteilungen des Herrn Prof. Dr. Ing. Kleinlogel über die Versuche mit säurefesten Kitten in Nr. 55 der Tonindustrie-Zeitung möchte ich hervorheben, daß man bei Verwendung von „säurefesten" Kitten achtsam vorgehen muß. Man vergesse nicht zu prüfen, ob diese neben der Säurebeständigkeit auch vollkommene Säureundurchlässigkeit besitzen. Nach Erfahrungen in meinem Laboratorium ist dies oft nicht der Fall. Die dann zu erwartende üble Folge ist, daß die Kittfugen zwischen den Verkleidungsplatten ganz langsam Säure durchlassen, die den Beton der Behälterwand angreift; vor allem durch die blähende Wirkung der hinter dem Plattenbelag entwickelten Kohlensäure kann es dann zur Loslösung der Platten und zu allmählichem Umsichgreifen der Betonzerstörung kommen. Man soll nicht versäumen, in dieser Richtung durch einen einfachen Vorversuch zu prüfen.

Dazu schreibt uns Herr Prof. Dr. Ing. Kleinlogel: Der Säureundurchlässigkeit der Kittfugen ist von Anfang an die größte Aufmerksamkeit zugewendet worden. Längere und ausführliche Versuche, deren Ergebnisse sich auch in der Praxis als zutreffend erwiesen, haben ergeben, daß es möglich ist, durch die zweckmäßige Zusammensetzung der Rößlerschen Kitte in Verbindung mit besonders dazu hergestelltem Wasserglas (nicht zu vergleichen mit der Handelsware!) einen Mörtel herzustellen, der auch in den Kittfugen eine solche Dichtigkeit besitzt, daß nach der chemischen Umsetzung eine steinharte, völlig säureundurchlässige Masse entsteht.

Sofern bei den in Frage kommenden Säuren auch noch höhere Temperaturen zur Anwendung kommen, handelt es sich meistens um doppelte Auskleidung. Wenn dann doch noch aus irgend einem Grunde mit der Zeit Säure durch die einzelnen Fugen dringen sollte, so ist ihre Wirksamkeit, bis sie durch die Wandstärke der Auskleidung auf den äußeren Mantel kommen sollte, vollständig wirkungslos,[1]) was durch besondere Versuche bestätigt worden ist. Hierbei muß vorausgesetzt werden, daß die aus Beton hergestellte Behälterwand ebenfalls aus solchen Baustoffen zusammengesetzt ist, die an und für sich schon einen erheblichen Grad von Säurebeständigkeit besitzen. i 144

Hochwertige Zemente

Von Ernst Natho

Die Erwiderung des Herrn Dr. Kühl in Nr. 49, S. 406 der Tonindustrie-Zeitung ist mir willkommen, da hierdurch eine weitere Erörterung der von mir angeschnittenen Frage in Heft 13, die sicher von allgemeinem Belang sein dürfte, in die Wege geleitet ist. Daß sich nach meinem Verfahren hochwertige Zemente herstellen lassen, ist keine theoretische Behauptung, sondern ist durch langjährige praktische Durchführung der Herstellung des Meteor-Extra bewiesen, für den Festigkeiten von 18 kg/qcm Zug und 180 kg/qcm Druck nach 7 Tagen und 30 kg/qcm Zug bezw. 350 kg/qc Druck nach 28 Tagen 1 : 3 gewährleistet wurden.

Bisher haben aber die Zementfabriken nur in den seltesten Fällen diese Gewähr übernommen. Daß aber au die Zement-Industrie die Herstellung als einen nicht u wesentlichen Wettbewerb empfand, wird am besten d durch bewiesen, daß die Syndikate die Herstellung dies Erzeugnisses unterbanden. Es ist bemerkenswert, daß dem Syndikatvertrag der Meteor A. G. Meteor-Ext gleich dem Portlandzement bewertet, und ihm der gleic Verrechnungspreis wie Portlandzement zugestanden wurd während die Wettbewerbserzeugnisse Wicking-Ext Anna-Extra usw. sich mit einem um 60 M für je 10 t ni drigerem Preis begnügen mußten.

Ich will nicht unerwähnt lassen, daß im Jahre 1913 A beiten im Gange waren, die Beschaffenheit des Meteo Extra noch zu verbessern, so daß noch erheblich höhe Festigkeiten gewährleistet werden konnten. Es war ab zwecklos, diese Arbeiten fortzusetzen, da die Herstellu eines derartigen Erzeugnisses von dem rhein.-westf. Z mentsyndikat niemals gestattet worden wäre. Um jed Fall kann eine Zementfabrik nur dadurch Vorteil habe wenn sie sich meiner Erfahrung bedient, und ich kann auc falls die Rohstoffe auf Grund dieser meiner Erfahrung geeignet sind und genau nach den von mir angegeben Bedingungen gearbeitet wird, eine wesentliche Verbess rung der Beschaffenheit wohl mit wenigen Ausnahmen g währleisten. Insofern ist also in den einleitenden Au führungen des Herrn Dr. Kühl eine nicht unrichtige B wertung meines Aufsatzes niedergelegt.

Daß tatsächlich die Behauptung, daß bei Ausschaltu der Rohaufbereitung ein treibfreier Zement erzeugt werd kann und in Anbetracht der bisher feststehenden Ansich daß die Rohaufbereitung nicht zu umgehen ist, wenn m eine Treibgefahr vermeiden will, Aufsehen erregen muß war mir vollständig klar. In einer Patentsache wurde d Behauptung, daß aus einem 85 vH gesinterten Kalkste treibfreier Zement erzeugt werden könnte, von den Si sprechenden als unmöglich bezeichnet. Und trotz dies scheinbaren Unmöglichkeit sind aus diesem Rohstoff v 1910—14 etwa 30 000 Doppelwaggons dieses Zementes a 85 vH gesinterten Rohstoff ohne jeglichen Zusatz hergeste worden.

Wie die Raumbeständigkeit zu erzielen ist, bin ich b reit, jedem ernstlichen Fachmann, der nach meinem Ve fahren arbeiten will, bekannt zu geben, ebenso auch Her Dr. Kühl, falls er sich in rechtlich einwandfreier Wei verpflichtet, von diesen meinen vertraulichen Mitteilung dritten Personen gegenüber keinen Gebrauch zu mache oder irgend welchen Nutzen für sich daraus zu ziehen.

Nach meinem Verfahren wird z. B. der Rohsto 85 vHiger Kalkstein im Ringofen wie Kalk eingesetzt u bis zur Sinterung gebrannt. Hierbei sackt der Einsatz b zur Hälfte zusammen. Dieses Brenngut wird ausgefahre sehr stark mit Wasser genetzt, 24 Stunden gelagert u dann unter besonderen Bedingungen vermahlen. Tatsäch lich hat bei „Meteor", nachdem die Zusammensetzung d Steinbruches in einer Bruchkarte festgelegt war, eine Ko trolle des Rohstoffes nicht mehr stattgefunden, da ein Ste unter 79 vH nicht vorkam und dann nur in ganz gering Menge. Durch Unterlassung der ständigen Rohstoffko trolle wurde die Beschaffenheit des erzeugten Bindemitte in keiner Weise beeinträchtigt. Der Rohstoff d den Meteorbrüchen schwankte zwischen 79—87 v Gehalt an Kalk. Größere Schwankungen habe sich bei einer Tiefe von über 30 m nicht g zeigt. Auch ist anläßlich einer Kohlenbohrung fes gestellt worden, daß die Zusammensetzung des Vo kommens bis 215 m Tiefe als niedrigsthaltige Schicht eine 76 vHigen Stein aufwies. Mit meiner Bemerkung, da sich nicht jeder Rohstein verwenden läßt, hat es folgend Bewandtnis. Ein sehr hochhaltiger Kalkstein läßt sic nicht sintern. Sollte man dieses jedoch erzwingen wolle so würde der Kostenaufwand in keinem Verhältnis zu

[1]) Nach Äußerung von Herrn Dr. Ing. H. Nitzsche liegt dazu kein Grund vor, da die Säure hier nur säurefeste Massen durchdringt. Die Schriftleitung.

irtschaftlichen Nutzen stehen. Deshalb habe ich die renze auf 85 vH festgesetzt. Ton und hochhaltiger Kalkein scheiden selbstverständlich für mein Verfahren als eignete Rohstoffe aus, wie dieses jedem Fachmann klar in wird.

Die nach meinem Verfahren hergestellten Erzeugnisse ehen nicht zwischen Portlandzement und Wasserkalk, ndern entsprechen nach jeder Richtung hin, mit Ausahme der Begriffserklärung, den Normen für Portlandment und übertreffen diese bezüglich Festigkeit und Mahlnheit wesentlich. Der Rohstoff wird gesintert. Die ege, durch welche höhere Mahlfeinheit bei höherer Mahlstung erreicht wird, bin ich ebenfalls bereit, ernsten chleuten bekannt zu geben.

Die Tatsache, daß nach meinem Verfahren Bindemittel, größere Festigkeiten als Durchschnittsportlandzement fweisen, tatsächlich jahrelang hergestellt sind, wird ch durch die Zweifel des Herrn Dr. Kühl nicht aus dem ege geräumt. Die nun weiter folgenden Schlußfolgerunn des Herrn Dr. Kühl, daß das nach oben beschriebenem rfahren hergestellte Erzeugnis nicht den Anforderungen nügt hätte und deshalb kieselsäurehaltige Abfälle zusetzt wären, ist vollständig abwegig. Gerade umgekehrt rd ein Schuh daraus. Meteor-Extra wurde bis 1910 folndermaßen hergestellt:

Kalkstein wurde entsäuert und mit Abfällen der Tondeindustrie vermahlen. Als dieses Erzeugnis nicht mehr eiswert zu haben war, wurde wie oben erwähnt, das rstellungsverfahren geändert. Das bis 1910 hergestellte zeugnis war puzzolanartig im vollen Sinne des Wortes. m nach 1910 hergestellten Erzeugnis fehlte diese Eigenart llständig. Somit fallen die Schlußfolgerungen, die Herr . Kühl an die Verwendung kieselhaltiger Zuschlagstoffe üpft, von selbst hinweg.

Was nun das leichtere Gewicht betrifft, so führe ich zu folgendes aus: Infolge seiner außerordentlich hohen hlfeinheit entsprachen 10 t Meteor-Extra etwa 8,5 cbm. war also leichter als Zement. Da nun aber die Waren, ment sowohl als Meteor-Extra, nach Gewicht gehandelt rden, machte dieses im Preise nichts aus. Auch in der rwendung trat nicht die geringste Verteuerung ein, wenn n an Stelle eines Sackes Zement einen Sack Meteortra verwandte. Beide enthielten ja je 50 kg.

Bezüglich Verwendung der Hochofenschlacke zur Verserung von Zement behalte ich mir vor, an anderer lle ausführlich einzugehen, da ich hierüber eine größere röffentlichung in Arbeit habe.

Weiterhin möchte ich ausführen, daß ich versuchte, gnete kieselsäurehaltige Zuschläge ausfindig zu machen, den gemahlenen Kalkklinker noch verbesserten und in beschränkter Menge zu haben war. Diese meine Behungen waren insofern von Erfolg begleitet, als es mir ang, durch Sintern von niedrighaltigen Kalkmergeln eine stliche Hochofenschlacke herzustellen, die den Anforderen eines geeigneten kieselsäurehaltigen Zuschlagstoffes sprach. Das Verfahren zur Herstellung künstlicher Hochnschlacke bezw. künstlichen Trasses ist durch Patentneldung geschützt.

Aus einem Gemisch von 80 vH Kalkklinker (85 vH in) und 20 vH gesintertem Kalkmergel (65 vHiger Stein) ang es mir, ein Bindemittel herzustellen, das über kg/qcm Druckfestigkeit nach 28 Tagen aufwies. Hier ergibt sich, daß es gleichgültig ist, den 85 vHigen Kalkin mit dem 65 vH Mergel zu mahlen, zu mischen und zu nnen oder ohne Rohaufbereitung herzustellen. Dieses llte ich mit dem von Herrn Dr. Kühl herausgegriffenen z sagen.

Es dürfte Herrn Dr. Kühl bekannt sein, daß sich beim satz von Traß eine Grenze herausgebildet hat, bei der höchsten Festigkeiten erzielt werden. Auch diese nze gibt es für die verschiedenen Hochofenschlacken. lsenkirchener Hochofenschlacke 1 : 3, nach Gewichtsen mit Bausand eingeschlagen, ergab folgende Festigten: Nach 7 Tagen 0,5 Portlandzement, 0,5 Gelsenkirchener Schlacke 30 kg/qcm Zug; 0,25 Portlandzement, 0,75 Gelsenkirchener Schlacke 24 kg/qcm Zug. Reiner Portlandzement 20 kg/qcm Zug.

Das günstigste Maß des Zusatzes dürfte zwischen 50 bis 75 vH liegen. Meteor-Extra zeigt nun gerade sehr hohe Festigkeiten und war ein sehr tonerdearmes Erzeugnis, da der Mergel nicht durch Infiltration von Ton, sondern größtenteils durch Infiltration aller feinst verteiltesten, leicht aufschließbaren Teile von Schluffsand und Ton entstanden war. Diese Tatsache stützt meine Ansicht. Weiterhin wird dies dadurch gestützt, daß es mir gelang, aus einem 75 vHigen Stein einen tadellosen Zement nach meinem Verfahren herzustellen, der als Klinker außerordentlich stark trieb. Der Grund lag darin, daß der Stein stark schwefelkieshaltig, kieselsäurearm und fast tonerdefrei war. In diesem Falle kann also die Tonerde nur von ganz untergeordneter Bedeutung für die Erhärtung gewesen sein.

Richtig ist: 3 Teile Kalk auf 1 Teil Kieselsäure; die Angabe in meinem Aufsatz in Nr. 13: 3 Teile Kieselsäure und 1 Teil Kalk ist ein Schreibfehler.

Durch längere Versuchsreihen habe ich festgestellt, daß der Zusatz von Abfällen der Tonerdefabriken bei dem Kalkklinker stärker festigkeitserhöhend wirkt als bei dem normengemäß hergestellten Meteor-Zement und daß bei sehr kalkarmen Zementen die Festigkeitserhöhung durch Zusatz der Abfälle sehr gering war, so daß sich aus diesen Versuchen die Gesetzmäßigkeit ergab, daß je höher der Kalkgehalt, desto größer die Festigkeitszunahme war. Meine Versuchsergebnisse sind demnach denjenigen des Herrn Dr. Kühl geradezu entgegengesetzt. Nach meinen heutigen Ausführungen wird Herr Dr. Kühl zugeben müssen, daß es sich nicht um leichtfertige, theoretische Behauptungen handelt, sondern um 14jährige Erfahrungen, die tatsächliche mehrjährige, unbestrittene Erfolge aufzuweisen haben.

Die Entgegnung auf die Ausführungen von Herrn Dr. Richard Grün in Nr. 59, S. 504 der Tonindustrie-Zeitung folgt in einer späteren Nr. 142

Erfahrungen im Kleinwohnungsbau

Von Stadtbauinspektor Charton

(Fortsetzung aus Nr. 71, S. 632)

In den beiden ersten Teilen der Abhandlung hat Herr Stadtbauinspektor Charton über die Versuchs-Wohnbaracken, Halbdauerbauten sowie über die Dauerbauten der Stadt Frankfurt a. M. berichtet: Beschreibung der konstruktiven Durchbildung der angewendeten Sparbauweisen.

Einer der ausschlaggebendsten Punkte bei der Auswahl der Baustoffe für die Umfassungswände der Siedlungsbauten war das Verhalten des Baustoffes in Bezug auf Wärmeübertragung. Die stündlich abgegebene Wärmemenge berechnet sich bekanntlich nach der Formel

$$WE = k\,(ti - ta)\,F,$$

ist also direkt proportional dem sogenannten Transmissionskoeffizienten k. Für die im Riederwald ausgeführten Mauern wurde der Wert von k wie folgt festgestellt:

Bauweisen Eurich und Ambrosius	$k = 0{,}6$
Schwemmsteinwand, 25 cm, hohl	$k = 0{,}8$
Dem stehen gegenüber:	
Ziegelwand, 38 cm, voll	$k = 1{,}2$
Ziegelwand, 30 cm, hohl, s. Bild 5	$k = 1{,}5$
Ziegelwand, 25 cm, voll	$k = 1{,}72$

Wenn es sich hierbei auch nicht um Laboratoriumsversuche mit Anspruch auf größte Genauigkeit handelt, so tritt doch angesichts dieser Zahlen immerhin die Überlegenheit der angewandten Sparbauweisen und Schwemmsteinhohlwand in heiztechnischer Beziehung klar zu Tage. Bedingung für diese günstigen wärmehaltenden Eigenschaften ist jedoch das Vorhandensein eines guten wasserdichten Außenputzes. Eindringende Feuchtigkeit würde den Wert von k ganz außerordentlich in ungünstigem Sinne beeinflussen. Bei den Riederwaldbauten wurde dem Putzmör-

tel stellenweise Densin von der Firma Brosius in Frankfurt a. M. zugesetzt. Die Untersuchungen über die Wirksamkeit dieses Mittels sind z. Zt. jedoch noch nicht abgeschlossen.

Während die Herstellung der Schwemmsteinhohlwände jedem Maurer ohne besondere Übung leicht von der Hand ging, bedurfte es bei der Herstellung des Mauerwerks aus

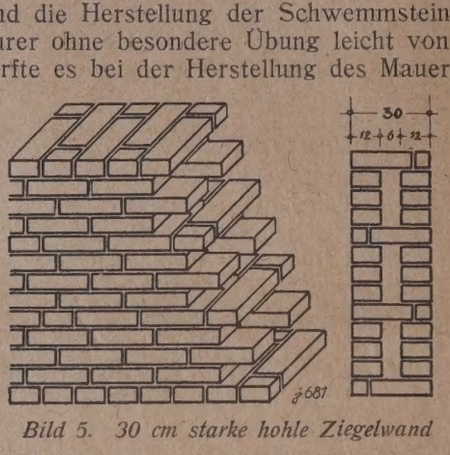

Bild 5. 30 cm starke hohle Ziegelwand

Beton-Hohlblöcken doch geschulter Facharbeiter. Andernfalls waren diese Bauweisen nicht mehr voll wettbewerbsfähig. Zeitweise mußten die Sparbausteine von ungeübten Maurern verarbeitet werden. Es ergab sich hierbei für die beiden Außenwände eines Vierfamilien-Reihenhauses folgende Kostenvergleichung.

Ausführung Bauweise Eurich etwa 11 500 M
Ausführung Bauweise Ambrosius etwa 10 000 M,
in Schwemmsteinen, 25 cm, hohl etwa 8 600 M.

Für die balkentragenden Innenwände und die Brandmauern wurden je nach Verfügbarkeit der Baustoffe Schwemmsteine, Betonhohlblöcke oder Ziegel verwendet. Für einen Teil der leichten Zwischenwände konnten Bims- und Schlackenzementdielen beschafft werden. Der andere Teil Innenwände mußte als Lugino-Wand (Kohlenschlacke und Gips) ausgeführt werden. Die Dielen kamen trocken in die Bauten und konnten sofort nach Aufstellung geputzt werden, wobei der Putz ebenfalls sehr rasch ausgetrocknet war. Da die Lugino-Wände unter Verwendung von ziemlich viel Wasser hergestellt werden und längere Zeit zum Austrocknen benötigen, wurde durch sie der Beginn der Putzarbeiten in verschiedenen Baublöcken auf Wochen hinausgeschoben, so daß in Zukunft bei Innenwänden, wenn irgend möglich, wieder zu den erstgenannten Baustoffen gegriffen werden wird. Hierbei wird den leichteren Bimszementdielen ihres geringen Gewichts wegen den schwereren Schlackenzementdielen gegenüber der Vorzug gegeben werden.

Lehmbau. Angesichts der hohen Baukosten und unter dem Bestreben, möglichst kohlesparende Bauweisen anzuwenden, wurde auch die Frage des Lehmbaues ernsthaft erwogen. Es wurde hierbei festgestellt, daß bei seiner Anwendung nennenswerte Ersparnisse nicht zu erwarten seien, da das durch den Lehm ersetzbare Ziegelmauerwerk nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Gesamtbaukosten ausmacht und die Löhne etwa die gleichen bleiben werden. Für ein Einfamilienhaus und ein Vierfamilienhaus, wie diese in den städtischen Siedlungen zur Ausführung kamen, wurde die Ersparnis nur auf 2 bezw. 3,5 vH der Gesamtbaukosten errechnet. Angesichts dieser Zahlen und des Umstandes, daß als besser erprobte und bewährte Baustoffe greifbar waren und es in Frankfurt außerdem keine Bauunternehmer und Bauhandwerker gab, die im Lehmbau Erfahrung oder Übung besaßen, so wurde auch von praktischen Versuchen in dieser Richtung Abstand genommen. i 136

(Schluß folgt).

Fragekasten

Frage 72. Schacht- und Stollenbetrieb. Welche Erfahrungen bestehen über die Gewinnung von stechbarem Ton mittelst Schacht- und Stollenbetrieb? Preisstellung der Tongewinnung. 503

Frage 72a. Aufnahme von Ersatzbaustoffen. Etliche unserer Ge sellschafter wünschen, daß in unserm Ziegeleibetrieb die Her stellung von Hechtsteinen aufgenommen wird. Ist es ratsam derartige Ersatzbaustoffe herzustellen? Welche Erfahrungen i technischer wie wirtschaftlicher Hinsicht liegen vor? Um wie viel billiger stellt sich 1 cbm. Mauerwerk von Hechtsteine mit Hechtmörtel gegenüber Ziegelmauerwerk mit Kalkmörte 50

Frage 48a. Zieglerlaufbahn. Nachtrag zu den Ausführunge Nr. 48, S. 398. 46

2. Antwort: Fragen, wie die hier vorliegenden, mehren sic in unserer Fachpresse als erfreuliches Zeichen wachsenden Ver ständnisses für die Erfordernisse unserer Industrie; demgegenüb ist es sehr zu bedauern, daß solche Fragen überhaupt noch ge stellt werden müssen, daß nicht schon längst für unsern junge Nachwuchs bestimmte Normen aufgestellt sind, deren strenge Be folgung ihm die Befähigung verleihen, kleinere oder größer Werke unserer Industrie mit Erfolg leiten zu können. Eine solch Normenaufstellung ist nicht leicht bei der außerordentlich große Verschiedenheit unserer Werke, hier muß eine richtig geleitet Schule den Ausgleich finden, ohne die geht es nun einmal nich weshalb auch unsere Industrie den höchsten Wert darauf lege müßte, ihre Zieglerschule mit allen Kräften zu unterhalten un möglichst so zu gestalten, daß sie den weitestgehenden Ansprüche der Neuzeit genügt und auf die Dauer genügen wird.

Ich sagte eben, daß es nicht leicht ist, bestimmte Normen für di Ausbildung unseres jungen Nachwuchses aufzustellen, was auc schon dadurch erschwert wird, daß die Wirkungskreise, in dene sich seine Zukunft voraussichtlich abspielen wird und auf die hi seine Ausbildung sich erstrecken soll, so verschiedenartig sin Es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob sich jemand zu Direktor eines großen tonindustriellen Werkes ausbilden lasse will oder zur Leitung einer kleineren Dampfziegelei als Nach folger seines Vaters. In der vorliegenden Frage scheinen wi es mit letzterem Falle zu tun zu haben. Da würde ich raten, de jungen Mann zunächst im eigenen Betriebe alle Arbeiten von de Tongrube bis zum Verladen der fertigen Ware gründlich — ic lege besonderen Wert auf das Wort „gründlich" — durchmache zu lassen. Dabei lernt er die Grundlagen seines Faches, die Be urteilung der einzelnen Leistungen kennen und stärkt sein Kräfte, um später auf anderen Werken als richtiger Arbeitnehme in den einzelnen Gruppen mitwirken zu können. Zu dieser wa teren Tätigkeit müßte ein Werk ausgesucht werden, wo rech schwierige Tonverhältnisse zu bewältigen sind, wie dies z. B gerade hier um Frankfurt a. O. herum der Fall ist. — Ich be trachte es als besonderen Vorzug der Verlegung der Zieglerschul Lauban nach hier, daß hier der Zieglerschüler ständig Gelegenhe hat, besonders schwierige Tone in ihrer Verarbeitung gründlic kennen zu lernen, was bei Lauban durchaus nicht der Fall wa

Die bisher geschilderte Tätigkeit würde den jungen Man etwa 2 Jahre beschäftigen. Dann müßte er in die väterlich Ziegelei zurückkehren, um hier im Kontor zu arbeiten, um sich s auch hier, mit den einfachsten Arbeiten des Lehrlings beginnend sich mit dessen Tätigkeit gründlich vertraut zu machen. Da würde etwa wieder ein Jahr beanspruchen. Dann folgt der Be such der zwei Kurse der Zieglerschule, am besten im Oktobe beginnend, damit der Schüler im Sommer, genügend theoretisc vorbereitet, wirkliches Verständnis für die dann ausgeführten s wichtigen Lehrweisen mitbringt. Hierbei wird ihm reichlich Ge legenheit geboten, verschiedenartige Anlagen im Betriebe kenne zu lernen und dank der genossenen praktischen und theoretische Vorbildung wird er verstehen, warum gerade so gearbeitet werde muß.

Nach diesem einjährigen Besuch der Zieglerschule wird ihn diese und die Vereinigung ehemaliger Lauban-Frankfurter Ziegler schüler (Lauban-Frankfurter Zieglerbund) gern helfen, eine Be triebsassistentenstelle zu erhalten, um dort schon als Aufsichts führer tätig zu sein; wenn möglich nach etwa Jahresfrist wech selnd, um auch andere Erzeugungsarten gründlich kennen z lernen und Vergleiche zu ziehen. Ein etwa einjähriger Besuc einer Handelsschule ist ebenfalls dringend zu empfehlen, den wenn die Zieglerschule auch vieles gibt, sich bemüht, in den kurzen Zeitraum eines Jahres möglichst viel Lehrstoff zu be wältigen, alles, was der junge Mann zu seiner künftigen Tätigkei nötig hat, kann sie unmöglich geben, und der kaufmännische Tei der Ausbildung muß hier dem eigentlichen fachlichen Teile etwa nachstehen. Als Schluß der Ausbildung käme dann noch de halbjährige Besuch des Oberkursus der Zieglerschule. Hier wir das bisher in Theorie und Praxis Errungene nochmals kurz wieder holt, zusammengefaßt, Lücken werden ausgefüllt. Hat dann die Schlußprüfung ergeben, daß die Lehr- und Wanderzeit gute Früchte gezeitigt hat, so tritt der junge Ziegelmeister wohlaus gerüstet in das Fach hinein als wertvolles Mitglied desselben zum Besten seines besonderen Wirkungskreises, wie unserer ganzen Industrie, die solche ausgerüsteten Kräfte äußerst dringend be nötigt. Benfey. 46

3. Antwort: Die Ausbildung Ihres Sohnes sollte gemäß seinen Fähigkeiten, besonders seiner Auffassungsgabe, geleite werden. Man darf das Ziel nicht zu hoch stecken, muß aber in der Vorbereitung auf dieses Ziel auch die guten Kräfte vol zur Entwicklung bringen. Denn nur aus der vollen Entwicklung erwächst dem Ausgebildeten innere Befriedigung; und es ist ge rade im jetzigen Wendepunkt der industriellen Entwicklung nich

vollständig vorauszusehen, was für Anforderungen die Zukunft an einen Ziegeleibetriebsleiter stellen wird.

Da in der Ziegelei das Maschinenwesen den breitesten Raum einnimmt und die Ziegelei bei kleinen Ausbesserungen sich selbst wird helfen müssen, ist die wenigstens halbjährige Ausbildung des jungen Mannes in einer Maschinenschlosserei, vor dem Besuch der technischen Schule, sehr anzuraten. Nach der halbjährigen Schlosserlehre soll die eigentliche praktische Zieglerlehre folgen, zwei halbe Jahre in verschiedenen mittelgroßen Ziegeleien. Für den Besuch einer Lehranstalt ist die vorherige praktische Ausbildung Bedingung. Von den technischen Ausbildungsanstalten kommen für einen Ziegler in Frage: die Zieglerschule Frankfurt a. O., die durch den Staat unterstützt wird, und die Zieglerschule Zwickau in Sachsen. Für weiter Vorgeschrittene kommt dann das Städtische Friedrichs-Polytechnikum Cöthen (Anhalt) in Frage, welches eine Abteilung für Keramik, Ziegelei- und Zementtechnik, Glas- und Emailliertechnik besitzt und von seinen Schülern das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis verlangt. Wer mehr Wert auf eine gute maschinentechnische Ausbildung legt, kann anstelle der Zieglerschule auch eine gute Maschinenbauschule besuchen. Genannt seien da die Chemnitzer Maschinenbauschule und das Technikum Mittweida i. Sa. Technikum und Zieglerschule befinden sich miteinander vereinigt in dem Technikum Sternberg in Mecklenburg. Auf diesen technischen Schulen ist beim jetzigen Andrang eine mindestens ½jährige Vorausanmeldung erforderlich.

Die Kostbarkeit der Zeit und der Studien am fremden Ort wird bei der Wahl und bei der zeitlichen Abgrenzung mitsprechen. Viel zu lernen, ist dem beharrlichen Fleiß auf allen diesen Schulen möglich. Aber der rege und leicht auffassende Geist braucht vielseitige Anregung und den Wettbewerb mit ähnlich Befähigten, während der mit schwerer Auffassungsgabe langsam sich Durchringende nur in anderem Kreise recht zu folgen vermag. n. 463

4. Antwort: Nach mindestens einjähriger Lehrzeit ist der Besuch einer Fachschule zu empfehlen. Zur richtigen Auswahl derselben muß man die Ziele kennen, welche diese Schulen erreichen wollen.

Die Ausbildung von Meistern wird von den Zieglerschulen in Frankfurt a. O. und in Zwickau betrieben, letztere legt besonderen Wert auf maschinentechnische Ausbildung. Studiendauer 2 bis 3 Semester.

Die Techniken Sternberg i. Meckl. und Lemgo erstreben in 4—5 Semestern die Ausbildung von Ziegeleitechnikern und Ingenieuren. Das ganze Gebiet der Ziegelindustrie in keramischer und technisch konstruktiver Hinsicht mit Einschluß des allgemeinen Maschinen- und Hochbaus wird hier besonders gepflegt. Bei der Meisterausbildung (2 Semester) treten daher hier die mathematischen Fächer stärker hervor, als hierfür notwendig ist. Das Polytechnikum Cöthen steckt sein Ziel noch weiter und bildet in 7—8 Semestern Keramingenieure aus, dementsprechend nimmt hier die chemisch-keramische Ausbildung den größten Raum ein, dagegen tritt die Ziegelindustrie als solche so wie Maschinen- und Hochbau mehr zurück.

Nach der theoretischen Ausbildung, welche möglichst ohne Unterbrechung erfolgen sollte, findet diese als Betriebsassistent wieder in der Praxis ihren Abschluß. 463

E. Martens, Ziegelei-Ingenieur.

Frage 52c. Absetzwagen für Stellagentrocknerei. Werden in Sommerziegeleien irgendwo Absetzwagen für Stellagentrocknerei im Freien verwendet? Empfiehlt es sich, die Stellagen in dieser Form einzurichten? Welches ist allgemein die beste Art, Stellagen einzurichten? 474

1. Antwort: Für Lufttrocknereien im Freien, welche mit Absetzwagen bedient werden, empfehle ich Ihnen die Benutzung von Transportgerüsten. Diese Transportgerüste habe ich aus geschnittenen und aus Waldlatten angefertigt, Eisenteile werden nicht gebraucht. In den Trockenschuppen braucht man keine Holzstempel mit daran befestigten Traglatten, wie bei Keller oder Duderstadt, auf die die Trockenrahmen abgesetzt werden, sondern an die Stelle, auf der die Holzstempel stehen, tritt eine einfache Rollschicht von Mauerziegeln, 25 cm breit; auf diesen Rollschichten werden die Transportgerüste abgesetzt. Die Absetzwagen für Trockenrahmen haben soviel Tragarme wie Etagen vorhanden sind. Bei den Transportgerüsten hat der Absetzwagen einmal Tragarme. Diese sind in Augenhöhe des Fahrers angebracht, so daß dieser beim Ein- und Ausfahren des Wagens die Tragarme sehen kann. Es kann niemals vorkommen, wie bei der Einrichtung mit Rahmen, daß diese von den Tragarmen beim Transport herabfallen können. Das Gerüst wird als Doppelgerüst hergestellt, es wird auf einer Drehscheibe zum Besetzen an der Presse oder am Elevator abgesetzt. Wenn die eine Seite des Gerüstes besetzt ist, wird diese gedreht, und die andere Seite kann besetzt werden. Dann wird dieses genau wie die Trockenrahmen mit den Absetzwagen in den Trockenschuppen gefahren und dort auf die Rollschichten abgesetzt. Es stehen zwei Gerüste auf einer Rollschicht von 25 cm Breite, und es ist noch genügend freier Raum zwischen beiden Gerüsten, so daß der Fahrer, wenn ein Gang besetzt wird, beim Einfahren des Transportgerüstes die rechts und links stehenden nicht streift. Anlagen mit Traglatten und Trockenrahmen kommen teurer als solche mit Transportgerüsten. L. 474

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Werkstoffe. Handwörterbuch der technischen Waren und ihrer Bestandteile. Unter Mitwirkung zahlreicher fachwissenschaftlicher Mitarbeiter, herausgegeben von Prof. Dr. Paul Krais. Erster Band A bis F. 1921. Leipzig. (Verlag von Johann Ambrosius Barth). Größe: 17 : 25 cm. 541 Seiten mit über 200 Abbildungen im Text und auf 21 Tafeln. Preis: brosch. 90 M, geb. 115 M.

Der Bezug des ersten Bandes verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes. Der II. und III. Band erscheinen im Laufe des Jahres 1921. Nach Erscheinen des Ganzen tritt eine Preiserhöhung ein.

Werkstoffe sind für den Gewerbetreibenden und Techniker alle natürlichen und zubereiteten, technisch verwendbaren Stoffe, welche eine Ware oder den Teil einer Ware des Großhandels bilden, gleichviel ob sie künstlich geformt sind oder nicht. Ausgenommen sind: Eß-, Trink- Genuß- und Arzeneiwaren, Pflanzen und Tiere, Futter-, Dünge-, Würz- und Riechstoffe, kosmetische Mittel, Kleidung und Schuhwerk, Hausrat, Schmuck-, Kunst- und Luxusgegenstände. Ein Nachschlagebuch, das dem Gewerbetreibenden und Techniker über alles Wissenswerte auf dem vorstehend gekennzeichneten und umschriebenen Gebiet schnell, zuverlässig und im wesentlichen erschöpfend unterrichtet, hat bisher gefehlt. Das vorliegende Handwörterbuch wird daher vielen hochwillkommen sein; denn der in der Technik und Industrie Stehende sucht oft Angaben über einen Werkstoff, der nicht dem eigenen Sonderfach angehört. Alles technisch Wichtige, Wertvolle und sicher Ermittelte über sämtliche als technische Waren in Betracht kommenden Werkstoffe ist in diesem Handwörterbuch zu finden. Die Werkstoffe sind teils einzeln behandelt, teils in Gruppen zusammengefaßt. Beispielsweise findet man Angaben über Abrasit, Alundum, Elektrit und Dynamidon usw. unter Aluminiumoxyd, solche über Antiaquazement, Anhydrit, Aquabar, Asphaltbeton, Asphaltemaille, Asphaltkitt, Asphaltmörtel, Avantfluat, Awa, Barusin, Baryl, Basaltinplatten, Basaltoidplatten, Bauxitsteine, Bavariamaste, Beton- und Betonbausteine, -decken, -estrich, -kitte, -platten, -rohre, Biberschwänze, Bieberol, Biehnsche Dichtung, Bimsbeton, -kies, -zementdielen, Binderiche, Bobrekporphyr, Boecklendiele, Bontric, Boraxgips, Brelit, Brendelsche Platten, Brisolit, Bromolit, Bruynsche Platten, Cajalith, Calcium, Calcinora, Calcolit, Calmons Asbestholz, Caranova, Casadorin, Castorit, Ceresit, Cerinol, Christolit, Chromolitporphyr, Chrystopalwandplatten, Controxinfarben, Dachpappe, Dachziegel, Diabasit, Diglolithplatten, Dolomitkalk, Dolomitzement, Doppelfluat, Dörings Putz, Drahtziegelgewebe, Dravit, Dreßlers Reformputz, Durament, Duroplatten, Dux-Durabel, Eggertbauweise, Eireol, Eironit, Eisenportlandzement, Elkalin, Emaillepinol, Emaillit, Encaustiquefluat, Erzzement, Esmeralda, Estrichgips, Eternit, Eternitschiefer, Eudapedon, Eureka, Falconnierstein, Felsenit, Felsitporphyr, Fettkalk, feuerfeste Steine, Fibrola, Filoxeum, Filzputz, Floridin, Frankrohrholzmatte, Frostaquol, Furnalith, usw. unter Steine, enkaustische Platten, Fliesen, Flintware, Flußmittel, Fritten, usw. unter Tonwaren. Die Abschnitte über Farbstoffe für Tonwaren und Gläser sind von Prof. Dr. E. Berdel, dem Direktor der Keramischen Fachschule in Höhr, bearbeitet. Das Gebiet der Grobtonindustrie fand seinen Bearbeiter in Prof. H. Burchartz vom Materialprüfungsamt in Berlin-Lichterfelde. Prof. E. Kuhlmann und Dr.-Ing. H. Nitzsche bearbeiteten das Kapitel Steine und Erden. Die Angaben über Porzellan sind von Dr.-Ing. Felix Singer, die über Tonwaren von Dr. L. Marckwald, die über Quarzglas von Dr. W. Geibel, die über Glas von Dr. H. Thiene vom Glaswerk Schott u. Genossen usw. Die Namen dieser und der anderen Mitarbeiter bürgen für die Zuverlässigkeit der Angaben. Wir empfehlen das wertvolle Werk unseren Lesern auf das Wärmste. Jeder, der es sich anschafft, wird seine Freude daran haben und viel Belehrung daraus schöpfen. g. 73

Eingegangene Drucksachen

Die Maschinenfabrik und Eisengießerei **Wegelin & Hübner, Halle a. S.** übersendet uns von ihren neuesten Druckschriften die Ausgabe: Filterpressen. Die Druckschrift enthält bildlich wie textlich alle Arten der Filterpressen, von der kleinsten Laboratoriumsfilterpresse angefangen bis hinauf zur schwersten Kammerfilterpresse. Die Schrift gewinnt insofern an Wert, als ihr bei jeder Type Preise beigefügt sind; Preise, die je nach den Zeitverhältnissen mit einem Auf- bzw. Abschlag einzusetzen sind.

Rechts- und Verwaltungspflege

Verrechnungscheck. Bei einer Vereinbarung „netto Kasse" ist die Hingabe eines Verrechnungsschecks auf eine Großbank handelsüblich als Erfüllung zu betrachten, wobei die Einlösung als stillschweigend vorbehalten zu gelten hat. Ob der Zahlungsempfänger ein Konto bei der betreffenden Bank unterhält, ist unerheblich (Gutachten 12 395/21 — XII A 4 — der Berliner Handelskammer). 134 J

Bauausführungen im Gesamtauftrag. Ein Handelsbrauch, nach dem bei der Ausführung von Bauten durch größere Baufirmen im Gesamtauftrage der Bauunternehmer die Rechnungen der Handwerker, die die Lieferung bestimmter Arbeiten in größerem Umfange zu dem Neubaue auf Grund seiner Bestellung übernommen haben, erst dann zu bezahlen verpflichtet ist, wenn er selbst wegen seiner Forderungen aus der Ausführung des Baus von dem Bauherrn vollständig befriedigt ist, besteht nicht. Die Rechnungen der Bauhandwerker werden nach den mit ihnen vereinbarten Bedingungen bezahlt (Gutachten 12 669 — XII A 4 — der Berliner Handelskammer). 135 J

Mängelrüge im Kiesgeschäfte. Nach Handelsbrauch hat der Käufer von Kies in Kahnladungen Gewährsmängel bei Verlust des Rügerechts vor der Annahme, d. h. vor Vermessen und Auskarren der Kahnladung festzustellen und anzuzeigen. Der Verlust des Rügerechts für die ganze Sendung tritt ein, wenn auch nur ein Teil ausgekarrt worden ist (Gutachten 9347/21 — XII A 4 — der Berliner Handelskammer). 136 J

Handelsnachrichten

Westdeutschlands Bau- und Ziegelmarkt im 2. Vierteljahr 1921. Der Beginn des 2. Vierteljahrs hat im allgemeinen den Erwartungen nicht entsprochen, mit denen man ihm in den Zieglerkreisen nach all den vielen Erörterungen über die Wohnungsnot und all den Vorschlägen zu ihrer Bekämpfung entgegensah; und auch die weitere Entwicklung scheint keine große Hoffnung auf durchgreifende Besserung zu erwecken. Was gebaut wird, sind hauptsächlich Siedlungsbauten, die in der Regel mit großen Überteuerungszuschüssen ausgeführt werden. Die private und öffentliche Bautätigkeit ist fast überall nur äußerst gering, obwohl ausreichende Hypothekengelder zu angemessenen Sätzen und Bedingungen zur Verfügung stehen. Reger ist die Beschäftigung des Baumarkts auf dem Lande, wo neben Neubauten, vor allem für Arbeiterwohnungen, Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden. In vielen Städten hält sich die Baulust noch mit Rücksicht auf die Beschlagnahmen und die zu niedrigen Mieten zurück. An manchen Plätzen scheint sie sich allerdings zu heben, wenn man aus dem Anwachsen der Nachfrage nach Ziegeln und sonstigen Mauersteinen einen Schluß ziehen darf. Damit ist schon angedeutet, daß die Ziegeleien sich über den Absatz ihrer Erzeugnisse vorläufig wenigstens kaum zu beklagen haben; ob aber die Nachfrage in ihrem bisherigen Umfange auch den ganzen Sommer über anhalten wird, erscheint erfahrenen Fachleuten mehr als zweifelhaft. Vorräte sind auf den Ziegeleien fast nirgends in größeren Mengen vorhanden; dabei darf aber nicht vergessen werden, daß eine ganze Reihe Ziegeleien, die jetzt den Betrieb aufgenommen haben, während der letzten Jahre still gelegen haben. An einigen Stellen wird der Absatz von Ziegeln durch das reichliche Angebot von Kalksandsteinen, Schlacken- und Schwemmsteinen eingeschränkt, zumal auch neue Kalksandsteinwerke errichtet wurden. Freilich wird auch der Abbruch solcher Werke gemeldet. Der Verkehr auf dem Grundstücksmarkte hat bei steigenden Preisen hier und da eine Steigerung erfahren, was vielleicht auf eine Belebung der privaten Bautätigkeit noch im Laufe des Jahrs hoffen läßt. Die Preise (Richtpreise) werden vielfach als ausreichend bezeichnet; jedoch werden aus anderen Gegenden auch zahlreiche Stimmen laut, daß die dort geltenden Preise mit Rücksicht auf die wiederholte Steigerung der Löhne, Frachten und Kohlenpreise kaum noch als genügend anerkannt werden können; die zuständigen Stellen verhalten sich aber solchen Anträgen gegenüber — meist ohne Begründung — ablehnend. Das Urteil über die Geschäftsaussichten für die nächste Zeit ist schwankend; in einigen Gebieten bezeichnet man sie als befriedigend, sogar als gut, während man anderswo weniger hoffnungsreich in die Zukunft blickt. *o.

Vereinigte Dampfziegelwerke Schwandorf Akt.-Ges. (Schwandorf). Außerordentliche Hauptversammlung am 6. Juli 1921. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstands, 2. Neuwahl des Aufsichtsrats. H

Niederaulaer Dampfziegelei und Zementwarenfabrik, G. b. H. (Niederaula). Ziegeleibesitzer Konrad Grenzebach und Kaufmann Adam Schenk sind als Geschäftsführer ausgeschieden und an ihre Stelle Kaufmann Julius Zange (Niederaula), Kaufmann Heinrich Diedrich Zange (Delmenhorst) und Betriebsleiter Diedrich Adolf Zange (Delmenhorst) getreten mit der Maßgabe, daß jeder der genannten neuen Geschäftsführer für die G. m. b. H. allein vertretungs- und zeichnungsberechtigt ist. H

Neumanns Ziegelwerk, G. m. b. H. (Plauen, Vogtl.). Die Prokura des Karl Otto Urban ist erloschen; dem Baumeister Louis Willy Neumann (Plauen) ist Prokura erteilt. H

Penter Ziegelei- und Tonwerke m. b. H. (Pente A. G. Malgarten). Hofbesitzer Wilhelm Hemve (Pente) ist als stellvertretender Geschäftsführer aus der Gesellschaft ausgeschieden. An seine Stelle wurde Architekt Fritz Klostermeyer (Bramsche) zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. H

Klenzer Dampfziegelei, Ohlf und Seemann (Demmin). Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. H

Dampfziegelei Dreistern Paul Arnold (Dreistern). Die Firma ist geändert in: Klinkerwerk Dreistern Paul Arnold. H

Braunkohlengruben und Dampfziegeleien Auguste bei Bitterfeld (Grube Auguste bei Bitterfeld). Die Firma lautet jetzt: „Grube Auguste bei Bitterfeld, Akt.-Ges.". Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. H

Neue Münchner Actien-Ziegelei (München). Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß, wonach der nach 20 032 M (i. V. 16 211 M) Abschreibungen erzielte Reingewinn von 90 925 M zur Tilgung des Verlustvortrags von 80 296 M verwendet und der Rest von 10 633 M auf neue Rechnung vorgetragen wird. Nachdem im Berichtsjahr die erhöhten Ausgaben durch Preiserhöhungen ausgeglichen werden konnten, berechtigte auch das neue Geschäftsjahr zur Annahme eines befriedigenden Erträgnisses. Das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Dr. Julius Scheidemandel (München) wurde wiedergewählt. H

Hofmann & Reber, (Rehhaag in Bümpliz, Schweiz). Die Firma ist aufgelöst und nach durchgeführter Liquidation erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma Gottlieb Hofmann. aH

Kolberg. Streik. Etwa 200 Ziegeleiarbeiter, die der Kolberger Ziegeleivereinigung angeschlossen, sind in den Streik getreten. Die Forderung der Streikenden beträgt 10 vH Aufschlag zum Stundenlohn von 4,70 M 450 mH

Kassel. Preiserhöhung für Ziegel. Der Wohnungskommissar für Hessen-Nassau (Kassel) hat den Preis für Ziegel von 360 M auf 400 M für 1000 Stück erhöht. Die Marktlage wird als sehr ungünstig geschildert. Es wurde bei der allgemeinen Stockung der Bautätigkeit im hiesigen Bezirke nur auf Stapel gearbeitet. Von den in der Ver. Ziegelei-G. m. b. H. (Frankfurt) zusammengeschlossenen 25 Betrieben sind zurzeit nur 5 in Betrieb und der Vorrat beträgt jetzt etwa 4—5 Millionen Steine. 7 Ringöfen sind in den letzten Jahren bereits auf Abbruch verkauft worden. Derzeitiger Preis für den Ringofen mit ½ Mill. Steine 70 000—80 000 M. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß einige weitere Abbrüche folgen. 364 mH

Thonwerk Kolbermoor, Steinbeis & Genossen Akt.-Ges. (Kolbermoor). An Stelle des in Folge Ablebens aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Geheimen Kommerzienrats Dr. Otto von Steinbeis (Brannenburg) wurde Prokurist Dr. Hans Pfeifer (Brannenburg) gewählt. D

Rheinische Schamotte- & Silika-Werke Akt.-Ges. (Hönningen a. Rh.). Außerordentliche Hauptversammlung am 22. Juni 1921. Tagesordnung: Beschlußfassung über den Erwerb einer Fabrik. ff

Westdeutschlands Ziegelpreise im 2. Vierteljahr 1921 (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25.12.6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Detmold	—	—	350	—	—	—	—	—	1000	1200	—	—	—	—
Hamm	300	—	350	320	400	400	—	—	—	—	—	—	—	—
Borghorst i. W	—	320	350	300	—	—	—	—	—	—	—	—	320	1100
Lüneburg	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wallau Kr. Biedenkopf	—	—	400	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dillenburg	—	370	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Felsberg/Cassel	—	265	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	340[1]	—

[1]) Schlackensteine.

Deutsche Ton & Steinzeug-Werke Akt.-Ges. (Charlottenburg). Gemäß dem schon durchgeführten Beschluß der Aktionärversammlung vom 29. Dezember 1920 ist das Grundkapital um 4 250 000 M Stamm- und 2 000 000 M Vorzugsaktien erhöht und beträgt jetzt 16 250 000 M. Sz

Kunstkeramische Werkstätte Overkott & Korn G. m. b. H. (München). Die Gesellschafterversammlung vom 4. März hat die Erhöhung des Stammkapitals um 125 000 M auf 150 000 M und die entsprechende sowie weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrags nach näherer Maßgabe des eingereichten Protokolls beschlossen. Zweck des Unternehmens ist auf die Herstellung von Geschirren ausgedehnt, die Firma geändert in: Overkott & Korn G. m.b. H., Geschirrfabrik und Kunstkeramik. F

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. (Fraureuth). Die Hauptversammlung genehmigte die Ausschüttung einer Dividende von 35 vH und genehmigte die Ausgabe von weiteren 200 000 M 6 vH Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht, die wiederum in den Händen der Verwaltung bleiben, sowie von 1 750 000 M neuer Stammaktien, die durch Vermittelung der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt den Aktionären zum Kurse von 187 vH im Verhältnis von 1 zu 2 angeboten werden sollen. Auf Anfrage teilte die Verwaltung mit, daß, wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, der Umsatz des vorigen Jahres wohl mit Ablauf der ersten sechs Monate des laufenden Jahres erreicht sein werde. Die Erzeugung sei noch immer im Steigen begriffen, und der unerledigte Auftragsbestand biete für die Fabriken noch für längere Zeit ausreichende Beschäftigung. Pz

Württembergische Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. (Schorndorf, Württbg.). Fritz Kreikemeier und Wilhelm Langbein wurde Gesamtprokura erteilt und Rudolf Schwab und Eugen Simon Handlungsvollmacht mit der Maßgabe, daß diese berechtigt sind, jeder für sich zusammen mit einem Gesamt-Prokuristen die Firma rechtsverbindlich mit dem Zusatz i. V. zu zeichnen. Pz

Betriebsaufnahme. Die Bayreuther Porzellanfabrik Emil Schlegel (Bayreuth) wurde mit 3 Öfen in Betrieb genommen. Pz

Portland-Cement-Fabrik Karlstadt a. M. Ludwig Roth Akt.-Ges. (Karlstadt a. M.). Die Hauptversammlung genehmigte die Dividende von 18 vH. Auf Antrag des Aktionärs Amtsgerichtrats Hiepe (Wiesbaden), der ein Aktienkapital von 1½ Mill. M vertrat, wurde beschlossen, den satzungsgemäßen Gewinnanteil des Aufsichtsrats (117 711 M) um 50 vH zu erhöhen. Dafür stimmten 2310 Aktien, dagegen 387, während sich 586 der Stimme enthielten. Neu in den Aufsichtsrat wurde Amtsgerichtsrat Hiepe gewählt. — Im neuen Geschäftsjahr bewegte sich der Versand in guten Bahnen. Z

Zement-Industrie-Gesellschaft m. b. H. (Freiberg, Sachsen). Das Stammkapital ist auf 240 000 M erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Baugewerke Friedrich Emil Emmrich (Freiberg) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist Kaufmann Siegfried Kraus (Aussig a. E.) bestellt. Z

Portland-Cementwerk Burglengenfeld Akt.-Ges. (Burglengenfeld, Bayern). Außerordentliche Hauptversammlung am 28. Juni 1921. Auf der Tagesordnung steht die Erhöhung des Grundkapitals von 1 000 000 M auf 2 500 000 M durch Ausgabe von 1500 ab 1. Juli 1921 dividendenberechtigten, sonst mit den bisherigen Aktien gleichberechtigten Inhaberaktien über je 1000 M, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist. Z

„Meteor" Akt.-Ges. Gesecker Kalk- und Portland-Zement-Werke (Gesecke). In der Hauptversammlung waren 239 000 M Stammaktien und 1 028 000 M Vorzugsaktien vertreten. Geschäftsbericht und Bilanz wurden genehmigt und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Ein aus dem Aufsichtsrat ausscheidendes Mitglied wurde wiedergewählt. Z

Westdeutsche Kalk- und Cementwerke, Akt.-Ges. (Saarbrücken 2). Kaufmann Hans Andeneuer ist als Vorstand ausgeschieden, an seine Stelle ist Kaufmann Jakob Thimmel (Saarbrücken) zum alleinigen Vorstand bestellt. K

Westdeutsche Kunststein- und Steinholz-Gesellschaft m. b. H. (Düsseldorf). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Das Stammkapital ist um 20 000 M erhöht und beträgt jetzt 40 000 M. Kaufmann Wilhelm Knebel (Düsseldorf) hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Oberingenieur Fritz Bork und Kaufmann Walter Bork, beide in Düsseldorf. Ku

Badenia Kunststein G. m. b. H. (Heidelberg). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Vertretungsbefugnis des Adolf Ungermann (Heidelberg) ist erloschen. Weinwirt Adolf Frank (Heidelberg) wurde zum Liquidator bestellt. Ku

B. Liebold & Co. Akt.-Ges. (Holzminden). Dividende 1919: 6 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Der Rohgewinn beträgt einschließlich des Vortrages aus 1919 mit 49 329,03 M 897 450,52 M; davon gehen ab die Abschreibungen mit 191 072,03 M, so daß ein Reingewinn von 706 378,22 M verbleibt, der folgendermaßen verteilt werden soll: Zuweisung zum Rückstellungs- und Erneuerungsfonds 300 000 M, Zuweisung zum Delcredere-Konto 50 000 M, Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage (5 vH) 32 852,45 M, 12 vH Dividende 180 000 M, Gewinnanteil des Aufsichtsrats 43 703,60 M und Vortrag auf neue Rechnung 99 822,17 M. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Gesellschaft mit Bauaufträgen ausreichend beschäftigt. Neben der Weiterführung der bereits im Vorjahr begonnenen umfangreichen Eisenbahnbauarbeiten wurde auch eine Reihe von größeren und kleineren Bauaufträgen auf Tiefbauarbeiten, Beton- und Eisenbetonbauten für Staats- und städtische Bauverwaltungen sowie für industrielle Anlagen übernommen und durchgeführt. Der Betrieb der Zementwarenfabrik konnte erstlich wegen Mangels an Zement, dann wegen stark zurückgegangener Nachfrage nur im beschränkten Umfang durchgehalten werden. B

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Biebrich a. Rhein). Dividende 1919—1915: 9, 9, 10, 7, 6 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Nach Abzug der Gewinnanteile und sonstigen vertraglichen Vergütungen für Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte und der Abschreibungen von 881 274,97 M verbleibt ein Reingewinn einschließlich Gewinnvortrag aus 1919 = 148 422,30 M in Höhe von 1 451 803,74 M. An Dividende sollen daraus verteilt werden: 4 vH Dividende = 320 000 M und eine weitere Dividende von 6 vH = 480 000 M. Der Rest von 181 803,74 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Unternehmung war im abgelaufenen Geschäftsjahr ausreichend beschäftigt, das Gesamtergebnis der Bau- und Fabrikbetriebe befriedigend. Die zunächst große Nachfrage nach Kanalisations- und Bauartikeln ließ infolge des Rückgangs der Hochbautätigkeit in Deutschland nach, dagegen steigerte sich der Absatz an Waren nach dem Ausland. In Cöln wurde eine Zweigniederlassung errichtet. Die Niederlassungen für Südamerika in Buenos Aires und Santiago (Chile) entwickelten sich zufriedenstellend und gingen mit einem größeren Bestand an Aufträgen ins neue Jahr. Die im letzten Geschäftsbericht angekündigte Kapitalserhöhung wurde durchgeführt und demgemäß das Aktienkapital um 4 Millionen M, mit Gewinnbeteiligung vom 1. Juli 1920 ab, erhöht. Nach Kündigung der alten Teilschuldverschreibungsanleihe wurde eine neue Obligationsanleihe in Höhe von 7 Millionen M, verzinsbar mit 4½ vH ab 1. Juli 1920, aufgenommen. Von den Aufträgen des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde ein ansehnlicher Bestand ins neue Jahr übernommen, auch sind größere Aufträge neu hinzugekommen. B

Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau (Berlin). Dr.Ing. Walter Nakonz (Berlin-Friedenau) ist, unter Beschränkung auf die Hauptniederlassung zu Berlin, Gesamtprokura erteilt. B

Vereinigte Chamotte & Quarzwerke Akt.-Ges. (Frankfurt am Main). Ludwig Göbel, Conrad Hofmann und Conrad Reichard sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Generaldirektor Willy Hof (Frankfurt am Main), Bankpräsident a. D. Johan Hendrik Linthout (Haag), Fabrikant Hubert Etschenberg (Aachen) und Direktor Johann Paar (Köln)) wurden zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Qu

Rohstoffe

Asbestzementschieferwerke, Gesellschaft m. b. H. (Mähr.-Schönberg). Die Firma lautet nunmehr: Závody na výrobu asbestocmentové bridlie, spolecost s. r. v. Mor. Sumperku. aAs

Südtirol. Sinkende Baustoffpreise. Die Baustoffpreise stellen sich in Südtirol wie folgt: Kalk 16,5 L für 1 dz, Portlandzement 31 L für 1 dz, Säcke hierzu je Stück 2 L, also 4 L für 1 dz, Mauerziegel Maß 25/12/6 cm 250 L für das Tausend, Lochziegel mit 2 Löchern, 20/10/5 cm, 165 L, mit 6 Löchern, 30/15/10 cm, 530 L für das Tausend. Alle Preise sind infolge Zuschubs amerikanischer Waren im Sinken begriffen. Mit dem Bauen wird überall gewartet, da man noch auf weiteren Preisrückgang hofft. Außerdem ist seit Wochen Maurerstreik um den Achtstundentag. Die Versandkosten und Zölle sind so groß, daß Gewerbe und Handel durch diese Verhältnisse gezwungen werden, einzelne Erzeugnisse, die bisher über den Brenner bezogen wurden, vom Süden zu beziehen. Sowohl die Preise als auch die Güte der Waren unterliegen großen Schwankungen. 444 amBa

Bautätigkeit

Verkaufszentrale Brandenburgischer Torferzeuger G. m. b. H. in Berlin. Die Verkaufszentrale Brandenburgischer Torferzeuger G. m. b. H. (Berlin) hatte die Vertreter der Behörden, der Industrien und aller mit der Brennstoff-Frage sich befassenden Verbände und Organisationen eingeladen, um die Brauchbarkeit und Verwendbarkeit des Brenntorfes in der deutschen Brennstoffwirtschaft darzulegen. Der Vorsitzende, Herr Graf Stolberg-Wernigerode (M. d. L.), begrüßte die zahlreich Erschienenen und wies auf die Wichtigkeit der Tagung hin. Herr Direktor Kessler vom Reichsverband der Brenntorferzeuger und Herr Kropp von der Zentrale Brandenburgischer Torferzeuger gaben sodann einen eingehenden Überblick über die Lage der deutschen Brenntorf-Industrie und legten dar, welche Werte durch sie dargestellt werden. Die Herren führten u. a. folgendes aus: Zu Unrecht besteht in weiten Kreisen immer noch die Abneigung gegen die Verfeuerung von Brenntorf, der, in guter Beschaffenheit geliefert, seinen W.E. nach um 100 vH besser ist als Rohbraunkohle und fast an das Braunkohlebrikett heranreicht. Der Brenntorf bildet demnach, zumal bei der sehr gespannten Lage auf dem Kohlenmarkt, einen wichtigen Punkt der deutschen Brennstoffwirtschaft, und es liegt im allgemeinen wirtschaftlichen Belange, daß die Torfwirtschaft nach Möglichkeit gefördert wird und Torf in allen Feuerungsanlagen in ausgedehntem Maße verfeuert wird. Daß dies technisch möglich und durchaus wirtschaftlich ist, wurde von dem Vortragenden dargelegt. Herr Graf Stolberg wies zum Schluß nochmals darauf hin, welche großen Vorteile die Torffeuerung gegenüber der Verfeuerung von Rohbraunkohle habe. Bei den schwierigen Verhältnissen auf dem Kohlenmarkt, die durch die Transportfrage noch verschärft werden, sei es das Gegebene, in größtem Umfange zur Torffeuerung überzugehen. Das Ziel hierbei ist, die verbrauchende Industrie mit dem kleinsten Transportweg auf das nächst gelegene Brenntorferzeugungswerk anzusetzen, so daß die heute so teuren Transporte möglichst gar nicht in Erscheinung

treten können. Es wurde beschlossen, am 6. Juni erneut zur Beratung anderer einschlägiger Fragen zusammenzukommen. 374 mBr

Allgemeines

Mitteldeutsche Massiv-Sparbau Gesellschaft m. b. H. Mimas G. m. b. H. (Frankenhausen Kyffh.). An Stelle von Karl Fugmann und Walter Landgraf sind Bauingenieur Karl Böttger und Bautechniker Rudolf Schünzel (Frankenhausen) zu Geschäftsführern bestellt worden. Die Prokura des Karl Böttger ist erloschen. A

Tonwarenfabrik Viktoria Ges. m. b .H. (Ketschendorf a. Spree). An Stelle des Ernst Stoll ist Kaufmann Emil Pauluhn zum Geschäftsführer bestellt. A

Greppiner Werke (Greppin, Bez. Bitterfeld). Die Hauptversammlung genehmigte die vorgeschlagene sofort zahlbare Dividende von 22 vH und einen Bonus von 22 vH. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Direktor Titzcher (Magdeburg). Der Vorsitzende teilte mit, daß das erste Vierteljahr des laufenden Geschäftsjahres befriedigende Ergebnisse gezeitigt habe. A

Anfragen an deutsche Konsularbehörden im Auslande. Viele deutsche Firmen haben die Gepflogenheit, Anfragen um Auskunft über wirtschaftliche Verhältnisse im Auslande wahllos an alle deutsche Konsularbehörden des betreffenden Landes zu richten. Dies führt zu einer übermäßigen Belastung der Konsularbehörden, ohne daß den Anfragenden daraus irgendwelche Vorteile entstehen. Es wird sich daher empfehlen, allgemeine Anfragen über wirtschaftliche Verhältnisse nur an das Generalkonsulat des Landes zu richten und hiervon nur dann eine Ausnahme zu machen, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die sich nur auf den speziellen Amtsbezirk eines Konsulats beziehen. 442 mA

Anfragen über Galizien. Anfragen über Verhältnisse in Galizien sind an die Deutsche Gesandtschaft in Warschau zu richten. 441 mA

Schweiz. Aus der keramischen Industrie. Im Baugewerbe melden Zürich, Basel und St. Gallen eine kleine Besserung. Es dürfte sich hier offenbar um die ersten Wirkungen der von Gemeinden, Kantonen und Bund veranstalteten Notstandsarbeiten und des wieder auflebenden genossenschaftlichen Wohnungsbaues handeln. Diese Besserung machte sich allerdings bei der Ziegel-Industrie bisher nicht geltend, da die Ausfuhr nach wie vor stockt und die Angebote ausländischer Ziegeleien sehr auf den Preis drücken. In der Feinkeramik-Industrie mußte der Brennbetrieb an den Öfen der Abteilung Isolatoren und elektrotechnisches Porzellan, deren Tageserzeugung 3- bis 4000 kg beträgt, vollständig eingestellt werden. Eine Fabrik hat die Arbeitszeit um 43 vH, eine andere um 35,4 vH verkürzt, eine andere beschäftigt nur ein Drittel der normalen Arbeiterzahl. 443 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Haiti gegen die 50vHige Ausfuhrabgabe. Die Regierung von Haiti beabsichtigt, die Erhebung der Abgabe von 50 vH vom Werte der aus Deutschland eingeführten Waren nicht einzuführen. Zo

Die Zollbehandlung der Erzeugnisse des Saargebietes. Die französische Exportzeitschrift „L'Exportateur Français" bringt einen Überblick über die durch die Sanktionen außerordentlich verworrene zollpolitische Behandlung des Saargebietes. Danach sind folgende 4 Gruppen zu unterscheiden: 1. Erzeugnisse saarländischen Ursprungs, die nicht in Frankreich monopolisiert sind: Unter Vorbehalt einer regelrechten Nachweisung ihres Ursprungs und der direkten Einfuhr über die gemeinsame Grenze sind diese Waren bei ihrer Einfuhr nach Frankreich von jeglichem Zoll befreit. 2. Waren deutschen Ursprungs, die aus dem Saarbecken nach Frankreich eingeführt werden: Diese Waren, die nach dem Saargebiet bis zum 14. Januar 1925 frei eingelassen werden, unterliegen bei ihrer Einfuhr nach Frankreich den Zollsätzen des Generaltarifs; 3. Erzeugnisse des Saargebiets, die deutsche Rohstoffe oder Halbfabrikate enthalten und in Frankreich nicht monopolisiert sind. Der Friedensvertrag von Versailles hat es der französischen Regierung vorbehalten, die Menge der nach Frankreich frei einzulassenden Erzeugnisse auf die durchschnittliche Menge zu begrenzen, die nach Elsaß-Lothringen und nach Frankreich im Laufe der Jahre 1911 bis 1913 ausgeführt wurde. In den Grenzen der so festgesetzten Kontingente genießen die fraglichen Erzeugnisse in Frankreich Zollfreiheit. Die nicht kontingentierten Erzeugnisse, sowie die, die über das Kontingent hinausgehen, unterliegen, soweit sie deutsche Rohstoffe oder deutsche Arbeit enthalten, den Sätzen des Generaltarifes. Die Ursprungszeugnisse, die von dem Service technique des douanes im Saargebiet zu diesem Zwecke ausgestellt werden, müssen alle notwendigen Einzelheiten enthalten. 4. Erzeugnisse anderen als deutschen Ursprungs, die nicht in Frankreich monopolisiert sind. Diese Waren unterliegen den Zollsätzen des französischen Einfuhrtarifs für das Saargebiet; im übrigen sind sie bei der Einfuhr nach Frankreich frei, und zwar auf die Bescheinigung des Service technique des douanes, daß sie die für die Einfuhr nach dem Saargebiet geltenden Zollsätze ordnungsgemäß entrichtet haben. Zo

Verlorengegangene Ein- und Ausfuhrbewilligungen. Nach einer Mitteilung der Handelskammer Mainz sind von den zwischen dem 5. und 15. Mai eingereichten Ein- und Ausfuhrbewilligungen eine große Anzahl verloren gegangen. Die in dieser Zeit eingereichten Gesuche müssen deshalb unter Hinweis darauf, daß der Antrag schon einmal eingereicht war, erneuert werden. Zo

Expreßgutverkehr nach Danzig. Wie die Eisenbahndirektion Berlin der Handelskammer zu Berlin mitteilt, soll der Expreßgutverkehr von und nach Danzig über Schneidemühl-Konitz abgewickelt werden. Zur Vermeidung des Aufenthalts an der Grenze sollen die Expreßgüter schon vor der Aufgabe zollamtlich behandelt werden. Annahme erfolgt daher nur noch auf Bahnhof Friedrichstraße, wo Gelegenheit zur Zollabfertigung vorhanden ist. ta

Mosaik

Keramikunterricht an der Hochschule Brünn. Eine Sonderabteilung für Keramik wurde an der Böhmischen Technischen Hochschule in Brünn eingerichtet; sie ist in etwa 25 Räumen untergebracht und mit den verschiedensten Aufbereitungs- und Formmaschinen, Versuchsgasöfen und anderen Einrichtungen ausgestattet. Die Leitung dieser Abteilung ist Prof. Dr. Ing. O. Kalauner übertragen. In der Abteilung wurden bereits mehrere wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt, deren Veröffentlichung demnächst erfolgt. V

Messen und Ausstellungen

Gothenburger Messe. Vom 4. bis 10. Juli 1921 findet in Gothenburg (Schweden) eine Reichs-Warenmesse statt, auf der alle Zweige der Industrie und des Handwerks aus ganz Schweden vertreten sein werden. M

Wiener Messe. Vom 11. bis 17. September findet in Wien die erste Wiener Internationale Messe statt. Sie wird eine nach Geschäftszweigen gegliederte Mustermesse sein, so daß Abschlüsse nur auf Grund der ausgestellten Muster getätigt werden können. Aussteller müssen ihre Anmeldungen spätestens am 1. Juli d. J. abgeben. Anmeldungsformulare sind bei der Wiener Messe, IX. Berggasse 16, für österreichische Aussteller auch in den Handelskammern, für ausländische Aussteller bei den österreichischen Konsularvertretungen und bei den ehrenamtlichen Vertretern der Wiener Presse im Auslande erhältlich. M

Bedarfswarenmesse für Blumengeschäfte. Der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber veranstaltet in Verbindung mit seinem Verbandstage vom 19. bis 21. August d. Js. in Nürnberg eine Bedarfswarenmesse für Blumengeschäfte. Für Porzellan und Glas ist eine besondere Halle eingerichtet worden. Herstellern und Großhändlern von Vasen, Kunstgläsern und anderen für den Blumenhandel gebräuchlichen Glas- und Porzellansachen ist hier die Möglichkeit zur Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen gegeben. Nähere Auskunft erteilt der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber (Berlin S. 42, Ritterstr. 19). M

Arbeitsgemeinschaft

Schlichtungsausschuß und Gewerbegericht. Im Falle der Kündigung kann nach § 84 BRG der betroffene Arbeitnehmer innerhalb 5 Tagen bei seinem Gruppenrat Einspruch erheben. In einem Falle hatte der gekündigte Arbeiter erst 27 Tage nach der Kündigung bezw. 12 Tage nach der Entlassung unter Umgehung seines Arbeiterrats beim Schlichtungsausschusse Beschwerde eingelegt, die als begründet erachtet wurde; es wurde auf Wiedereinstellung erkannt. In einer besonderen Klage verlangte der Arbeiter nun vor dem Gewerbegerichte Nachzahlung des Lohns für die Zeit der Entlassung bis zur Wiedereinstellung, wurde aber abgewiesen, da die Verpflichtung zur Nachzahlung des Lohns an die Voraussetzung geknüpft ist, daß ein den Bestimmungen des § 84 ff BRG entsprechender Schiedsspruch ergangen ist und im vorliegenden Falle der Einspruch von dem Schlichtungsausschusse wegen Nichtbeachtung der Fristen als unzulässig hätte zurückgewiesen werden müssen (GG Dresden vom 21. Januar 1921). 88 Ar

Lohnabzug; Arbeitsordnung. Eine Firma hatte in die Arbeitsordnung (§ 9) folgende Bestimmung aufgenommen: „Verläßt ein Arbeiter rechtswidrig die Arbeit, so kann ihm zugunsten der Unterstützungskasse vom rückständigen Lohne der Betrag bis zu höchstens einem durchschnittlichen Wochenlohne in Abzug gebracht werden (§ 134 GO; in ganz besonderen Fällen entscheidet der Arbeiterrat)." Die zuständige Gewerbebehörde (Stadtrat) forderte die Beifügung der Worte: „Unter Berücksichtigung der Bestimmung in § 119a GO". Die Kreishauptmannschaft entschied: „Der § 9 der Arbeitsordnung hält sich im Rahmen der Ermächtigung, die der § 134 GC dem Arbeitgeber gibt. Dem Stadtrate kann daher nicht beigetreten werden, daß die Fassung des § 9 im Widerspruch mit § 119a stände. Wenn § 134 nur mit der Beschränkung gelten solle, daß von der letzten Lohnrate nur ein Viertel zurückbehalten werden dürfe, so müßte dies im Gesetze besonders zum Ausdrucke gebracht oder mindestens auf § 119a verwiesen sein. Da dies

icht der Fall ist, kann der Arbeitgeber, wenn er nicht schon vor- er durch Anwendung von § 119a eine Rücklage für diesen Zweck esichert hat, den letzten Lohn bis zur Höhe des durchschnittlichen Vochenverdiensts einbehalten. Welcher Weg gewählt wird, der es § 119a oder des § 134, ist der Festsetzung durch die Arbeits- rdnung zu überlassen. Die Ausführungen des Stadtrats, daß der rbeiter im Falle der Anwendung des § 134 dann unter Umständen hne Existenzmittel wäre, kann die Kreishauptmannschaft nicht als urchschlagend anerkennen. Gerade diese Gefahr soll den Arbeiter om Vertragsbruche abhalten. Es kann nicht die Aufgabe der Ge- etzgebung sein, die Arbeiter davor zu sichern, daß sie durch igenes Verschulden Schaden erleiden". — § 119a und § 134 GO önnen nicht miteinander in Verbindung gebracht werden. § 134 efaßt sich mit dem Lohnabzuge, § 119a dagegen mit der Lohnein- ehaltung. 89 Ar

Betriebsversammlung während der Arbeitszeit. Ein Streit arüber, ob für die innerhalb der Arbeitszeit abgehaltene Betriebs- ersammlung die vorgeschriebene Zustimmung des Arbeitgebers orgelegen hat oder nicht, stellt sich als eine Streitigkeit auf dem Gebiete der Geschäftsführung der Betriebsversammlung dar, für ie nach § 93 Ziff. 2 BRG nicht die Zuständigkeit des Schlichtungs- usschusses, sondern die des Bezirkswirtschaftsrats gegeben ist Demobilmachungskommissar Groß-Berlin vom 30. März 1921, m. II 53 955). Ar 93

Kündigung und Stillegung des Betriebs. Es ist gleichgültig, ob ie Entlassenen wieder arbeiten wollten und durch andere an der rbeit verhindert worden sind. Es ist ferner gleichgültig, ob die tillegung des Betriebs notwendig und zweckmäßig war. Darüber at der Schlichtungsausschuß nach dem BRG nicht zu entscheiden, ondern nur der Arbeitgeber. Der Schlichtungsausschuß hat nur u prüfen, ob tatsächlich eine Stillegung des Betriebs vorliegt, mag iese nun dauernd oder vorübergehend sein. Wenn sämtlichen rbeitnehmern gekündigt ist, ist der Betrieb stillgelegt. Das Recht es Einspruchs steht daher den Entlassenen gemäß § 85 BRG nicht u (Schlichtungsausschuß Altona vom 15. April 1921). 94 Ar

Richtlinien. Bei der Aufstellung von Richtlinien braucht der rbeitgeber nicht über den Rahmen des BRG hinauszugehen; es st auch nicht erforderlich, in die Richtlinien Bestimmungen ufzunehmen, die sich schon vorher aus dem Gesetze ergeben. ichtlinien über die Entlassung können mangels gesetzlicher Grund- ge nicht aufgestellt werden (Schlichtungsausschuß 118 Groß- erlin vom 26. April 1921). 95 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Mitteldeutscher Zieglerbund e. V.

Außerordentliche Mitgliederversammlung. Der Bund hat auf en 28. Juni 1921, vorm. 9½ Uhr eine außerordentliche Mitglieder- ersammlung nach Leipzig (Hotel Sachsenhof, Johannisplatz 1) ein- erufen. Die Tagesordnung lautet:

. Arbeitsvertrag
a) Durchberatung des Arbeitsvertragsentwurfs,
b) Ermächtigung der Bundesleitung zum Abschlusse des Arbeits- vertrags.
. Beitrag des Bunds zur Zieglerschule in Frankfurt a. O.
. Verschiedenes
. Anfragen und Anträge aus der Versammlung. Ver

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. V.

Reichstarifvertrag. Die drei Fabrikarbeiterverbände haben ekanntlich den Reichstarifvertrag für die Deutsche Zementwaren- nd Kunststeinindustrie zum 30. 6. d. Js. gekündigt. Sie stellten naßlose Forderungen, mit denen sich der Vorstand und der Tarif- usschuß des Bundes am 13. und 21. d. Mts. beschäftigen werden.

Im Frühjahr dieses Jahres wurden die Löhne in der Zement- varen-Industrie schon ganz erheblich gesteigert, in der Hoffnung, aß sich die Bautätigkeit beleben werde. Diese Hoffnungen sind icht in Erfüllung gegangen. Die Lohnerhöhung, die Frachter- öhung und die Erhöhung der Zementpreise, alles das mußte von en Zementwarenbetrieben getragen und konnte auf die Ver- raucher nicht abgewälzt werden. Eine Rundfrage im Kreise der Mitglieder hat ergeben, daß die Forderungen der Arbeitnehmer eine Aussicht auf Annahme haben.

Es werden ganz erhebliche Lohnforderungen hinsichtlich der ezahlung von Krankheitstagen, Arbeitsversäumnissen, Überstun- en, Akkordarbeit und Urlaubstagen gestellt. Als Urlaub werden indestens 6 Tage, steigend bis zu 12 Tagen, gefordert. Von der rganisation genehmigte Streiks gelten nicht als Unterbrechung es Arbeitsverhältnisses, so daß die Arbeitgeber auf ihre Rechte us § 123 der Gewerbeordnung verzichten und die Arbeitnehmer hren Urlaubsanspruch nicht verlieren würden. Die Unterverbände ollen gezwungen sein, Lohntarife abzuschließen.

Die Gewerkschaften scheuen sich nicht, solche Forderungen n einer Zeit zu stellen, in der immer und immer wieder über die ohen Baustoffpreise gerade von sozialistischer Seite geklagt wird. Den Zeitpunkt hierfür haben die Arbeitnehmer sehr ungünstig ge- wählt. Zum Überfluß muß die Industrie noch feststellen, daß der ablaufende Reichstarifvertrag für die Arbeitnehmer so überaus günstig war, daß sie ihn trotz Verbindlichkeitserklärung nicht über- all zur Geltung bringen konnten.

Schließlich werden sich die im Bunde zusammengeschlossenen Arbeitgeber zu überlegen haben, ob angesichts dieser Tatsache diejenigen günstigen Arbeitsbedingungen noch zugestanden werden können, die in anderen Tarifverträgen von den Arbeitnehmern nicht erreicht wurden.

Die Zementwaren- und Kunststeinindustrie hat den Hauptwert des Reichstarifvertrages immer darin gesehen, daß der Arbeits- frieden möglichst erhalten werden sollte und hat dafür viele Opfer gebracht. Das Streben der Arbeitnehmer bewegt sich in entgegen- gesetzter Richtung. Maßlose Forderungen für den Abschluß eines Reichstarifvertrages, aber größte Freiheit, jederzeit zu streiken.

Angesichts dieser Sachlage sind die Aussichten für den Neu- abschluß des Reichstarifsvertrages einigermaßen ungewiß, denn auch von der Arbeitgeberseite werden einige Forderungen zu stellen sein. Ver

Geschäftsstelle. Die Mitglieder werden darauf hingewiesen, daß die Geschäftsstelle des Bundes, bisher Leipzig, Dufourstr. 16 I, nach Leipzig, Augustusplatz 2, II. Stock, vom 15. Juni 1921 verlegt ist.

Die Geschäftsstelle befindet sich jetzt inmitten der Stadt in so günstiger Lage, daß die Mitglieder bei einem Aufenthalt in Leipzig, z. B. gelegentlich der Messe, die Geschäftsstelle bequem aufsuchen können.

Sitzungen.

Der geschäftsführende Vorstand des Bundes hat anläßlich einer besonderen Versammlung eine kurze Sitzung am 24. Mai in Cassel abgehalten. Vom 8. bis 12. Juli finden in Rothenburg ob der Tauber Sitzungen des Normenausschusses der deutschen Industrie und des Deutschen Beton-Vereins (Ausschuß für Betonwaren- und Werkstein) statt. Hieran wird sich am 13. Juli eine Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes anschließen, der über eine Reihe geschäftlicher Fragen und insbesondere über den Reichstarif-Ver- trag Beschluß fassen wird. Ver

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel und Tonindustrie E. V.

Wanderversammlung in Leipzig. Bis zu Kriegsbeginn wurden vom früheren Deutschen Verein für Ton-, Zement- und Kalkindu- strie alljährlich Sommerausflüge veranstaltet, die stets zahlreiche Beteiligung fanden. Seit Kriegsbeginn haben diese Veranstal- tungen unterbleiben müssen. Vielseitigen Wünschen entsprechend soll nunmehr in diesem Jahre die alte Gepflogenheit vom jetzigen Reichsziegelverband wieder aufgenommen werden, und zwar hat die am 27. Mai abgehaltene Vertreterversammlung beschlossen, in der Zeit vom 25. bis 28. August eine Wanderversammlung in Leipzig abzuhalten. Beabsichtigt ist die Veranstaltung eines Fest- abends mit Tafel und Ball, Ausflüge in die Umgebung Leipzigs zur Besichtigung bedeutender Betriebe der Ziegel- und Tonindustrie und am letzten Tage Besichtigung der Baumesse in Leipzig, die am 28. August beginnt. Es ist für die Veranstaltung von Wert, daß sich die Geschäftsstelle des Landesverbands der Sächsischen Ziegeleien in Leipzig befindet, so daß hierdurch die Geschäftsstelle des Reichsverbands tatkräftig unterstützt und die Veranstaltung selbst mit genauer Kenntnis aller örtlichen Einzelheiten durch- geführt werden kann. Es ist daher zu hoffen, daß den Mitgliedern eine Veranstaltung geboten wird, an der teilzunehmen sich für je- dermann lohnt. Weitere Mitteilungen werden baldigst folgen. Et- waige Wünsche und Vorschläge für die Veranstaltung sind an die Geschäftsstelle des Reichsverbands (Berlin W 35, Lützowstr. 96) oder an diejenige unseres Landesverbands in Leipzig (Uferstr. 21) zu richten. Ver

Sitzungen

22. Juni, nachm. 1½ Uhr: Wirtschaftsverband des deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau. Hauptversamm- lung. Dresden (Restaurant Johanneshof, Ecke Johannes- straße und Johann-Georgen-Allee).
27. Juni, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 14. Sektionsversammlung. München (Maximiliansplatz 8 Handels- kammer).
27. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen, Aufsichtsratssitzungen und Vor- standssitzungen. Weimar (Hotel Fürstenhof).
28. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
28. Juni, 9½ Uhr: Mitteldeutscher Zieglerbund e. V. Außerordent- liche Mitgliederversammlung. Leipzig (Hotel Sachsenhof).
29. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Für- stenhof).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachmittag 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachmittag 4 Uhr

Offene Stellen

Schamotte- u. Magnesitsteinwerke (A.-G.) Mitteldeutschlands suchen

techn. Direktor

zum baldigen Antritt. Nur solche Herren wollen sich melden, denen Ia Referenz. z. Seite stehen. Ausführl. Angeb. u. **D 3636** a. d. Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [3636

Für Kalksandsteinfabrik w. erfah.

Werkmeister

sofort nach der Tschechoslowakei gesucht. Angebote sind unter Preßsteinwerke **3521** a. d. Tonind.-Ztg., Berlin NW 21 zu send. [3521

Tüchtiger, gewissenhafter

Laborant, 3683

der auch d. Betriebsleitung übernehmen soll, f. großes Kalkwerk in der Schweiz gesucht. Wohnung steht zur Verfügung. Angebote u. **F M I 876 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.**

Tücht. Ziegelmeister

sofort od. 1. Juli für Dampfziegelei gesucht, Vorbedingung: Kenntnisse im Maschinen- u. Elektromotorenbetrieb. Dauerstellung. Zeugnisse und Gehaltsansprüche.

Dampfziegelei Reinhardshausen G. m. b. H., Bad Wildungen. [3748

2 tüchtige Brenner 3730

für Bockschen Ofen **sucht sofort**

Dampfziegelei Bernsdorf U.-L.

Jung. Mann

im Alter von 18—22 Jahren, als Assistent auf größerer Bührer-Anlage zu sofortig. Eintritt gesucht.

P. Matzke, Ziegelei-Inspektor, **Eisenach.** [3732

Gesuchte Stellen

Tüchtiger

Ziegelmeister,

mit der Herstellung sämtl. Ziegeleierzeugnisse vertraut, sucht sofort dauernde Stellung. Angeb. erb. u. **P 3716** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3716

Laborant,

25 Jahre alt, mit sehr gutem Zeugnis, sucht Stellung als solcher für bald oder später. Zuschriften erb. unter **D 3734** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3734

Brennmeister

für Schamotte, Dinas, Dach- u. Falzziegel in periodischen u. Ringöfen jed. Systems, m. Gas-, Halbgas- u. Streufeuerung, Generatoren jeder Konstruktion, auch in Inbetriebsetzung von Neuanlagen, Trockenanlagen usw. sicher u. schnell, sucht Stellung. Suchender ist auch mit Aufbereitungs- u. Fabrikationsmaschinen f. neue, mod. Einrichtg. in größ. Werken vertraut. Beste Zeugnisse. Langjährige Erfahrung. Gefl. Angebote u. **F 3641** a. d. Tonind.-Zeitg., Berlin NW 21 erb. [3641

Direktor

einer Fabrik ff. Erzeugnisse, mit langjährigen, reichen Erfahrungen in der Herstellung von Dinas- u. Schamottematerial, sucht sich baldigst zu verändern. Gefl. Angeb. unter **A 3685** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [3685

Aelterer, tücht, energ., zielbewußt.

Fachmann

sucht sofort Stellung als **Werkmeister** oder **Betriebsleiter** im Kalk- oder Gipswerk. Angebote erb. u. **S 3674** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3674

Erfahrener

Schamotte- u. Silika-Fachmann,

Spezialingenieur für Stahlwerksbedarf, sucht leitenden Posten. Angeb. u. **E 3735** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3735

Energischer, umsichtiger und geschäftsgewandter

Betriebsleiter

für ein größeres Dachsteinwerk in der Mark (Jahreserzeugung 10 Millionen Dachsteine) **sofort** gesucht. Gehaltsansprüche, Lebenslauf und Zeugnisabschriften mit Lichtbild unter **R 3718** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [3718

Bedeutendes Werk **feuerfester Erzeugnisse** im besetzten Rheinland sucht

Betriebsleiter

mit großen Erfahrungen in der Herstellung erstkl. **Silika- und Schamotte-Erzeugnisse**. Ausführliche Angebote mit Angabe von Alter, Bildungsgang, Gehaltsansprüchen, Eintrittstermin, Zeugnisabschr. u. mögl. Lichtbild unter **Z 3684** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [3684

Ingenieur,

12 Jahre Ziegelei-, Bau- und Betriebspraxis, 2 Jahre Torf-Industrie, 3 Jahre im Ausland, sucht umfangreichen Wirkungskreis. Gefl. Angebote unter **H 3597** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [3597

Erster Zieglermeister

für bedeutendes Dachsteinwerk gesucht. Verlangt wird vollkommene Beherrschung der Biberschwanz- und Falzziegelherstellung in Bührеranlagen, Umsicht und Fähigkeit zur Beaufsichtigung eines umfangreichen Betriebes. Nur bestempfohlene Bewerber aus der Dachziegelbranche wollen sich unter genauer Darlegung ihrer bisherigen Tätigkeit und Angabe der Gehaltsansprüche melden unter **E 3698** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3698

Tüchtiger, erfahrener

Zement-Brennmeister

für eine große, moderne Drehofenanlage, sowie für Schachtofenbetrieb nach Norddeutschland gesucht. Angebote erbeten unter **B 3731** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3731

Fachmann der gesamten Tonindustrie (Dachziegel, Hohlwaren, feuerf. Steine), techn. u. kaufm., 35 J., verh., z. Zt. in ungek. Position, sucht anderweitig Stellung als

Direktor

Rheinland oder Süddeutschland bevorzugt. Suchender ist flotter Disponent, gewandter Organisator, seit 10 Jahren Leiter größerer Gesellschaften, der franz. Sprache mächtig uud hat gute Verbindungen zum Wiederaufbaugebiet. Gefl. Angebote unter **M 3749** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

3749

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 73 BERLIN - Donnerstag, den 23. Juni 1921 45. JAHRG.

zugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Aus- d (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mit- teilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Wesen des neuzeitlichen Back- einbaues	651	Gewollte Tarifsatzung oder Tarif- zwang	653	Rechts- und Verwaltungspflege	656	Arbeitsgemeinschaft	659
ahrungen im Kleinwohnungsbau	652	Fragekasten	654	Handelsnachrichten	656	Berufsgenossenschaften und Vereine	659
stoffwucher	653	Bücherschau	655	Messen und Ausstellungen	659	Sitzungen	660

Das Wesen des neuzeitlichen Backsteinbaues

Im Jahre 1919 gab Prof. Dr. Karl Schäfer, Lübeck, mit terstützung des Hamburger Staates ein Buch heraus er die Backsteinbauten, die Prof. Fritz Schumacher als udirektor der Hansastadt für den Hamburger Staat ge- iaffen hatte. Wer sich an Hand dieses Werkes (das in r Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 118, 122 und 134 durch chitekt C. Zetzsche eine eingehende Würdigung gefun- n hat) in die Schönheiten der Schumacherschen Schöp- igen vertieft hat oder wer Gelegenheit hatte, diese Bau- n in Hamburg zu bewundern, der wird mit Spannung ch einem Buch greifen, in dem dieser Meister unseres uzeitlichen Backsteinbaues seine Gedanken über das esen dieses Zweiges unserer heutigen Baukunst nieder- t.[1]) Und er wird, sei er nun Baufachmann oder Ziegler, e Fülle von Aufklärungen und Anregungen aus diesem erke schöpfen, das, besonders in seinem ersten, die sthetik des Backsteinbaues behandelnden Teil vorzüg- h geeignet ist, auch dem weder als Hersteller noch Ver- aucher des Backsteins irgendwie beeinflußten Laien das rständnis für die Schönheit und die Eigentümlichkeit ses Baustoffes zu erschließen.

Professor Möhring hat einmal den Backsteinbau einen zieher zur Strenge, Gewissenhaftigkeit und künstleri- ien Ehrlichkeit genannt. Auf diesem Standpunkt steht ch Prof. Schumacher. Wenn er im Vorwort die Frage, oher es kommen mag, daß der einmal in den Bann der ramischen Baustoffe gekommene schaffende Künstler n ihnen wie durch einen Zauber gefesselt wird, selbst hin beantwortet, daß dies vor allem aus der Tatsache entstehen scheine, daß der Backstein wie kein anderer austoff den Baukünstler vom Papier erlöse und ihn wie- r in seinem Tun und Denken zum natürlichen Zustand s Handwerkes hinüberführe, so bekräftigt er diese An- cht durch das ganze Buch hindurch, indem er immer eder das ungekünstelt Handwerkliche, die mit natür- hen und einfachen Mitteln zu erreichende Wirkung als undbedingung für den Ziegel selbst und die Art seiner rwendung hervorhebt. „Der Backstein ist in vieler Hin- cht der eigenwilligste unter den Baustoffen; seine hmiegsamkeit ist von der Art, daß seine Individualität e vergessen werden kann," heißt es an einer Stelle. Und anderer: „Die Schwierigkeit in der Gestaltung von For- en bringt den Zwang zur Schlichtheit notwendig in ihrem efolge mit sich."

[1]) Das Wesen des neuzeitlichen Backsteinbaues. Von Bau- rektor Dr. ing. Fritz Schumacher. München. 1920. Georg D. W. allwey). 149 Seiten. 20 : 28½ cm. Mit 92 Abbildungen. Preis: eh. 22,50 M.

Wenn Schumacher von den Fähigkeiten und Grenzen des Backsteins, von seinen positiven und negativen Eigenschaften spricht, so zählt er zu den positiven vor allem die Farbe, die den Backstein zu einem Flächengestalter stempelt. Sehr fesselnd sind in diesem Zusammenhang seine Ausführungen über den Gegensatz von Farbe und Form, auch über die Abneigung gegen gewisse Farbtöne, die er einerseits auf eine verkünstelte Behandlung des Werkstoffes, andererseits auf eine zu starre Einheitlichkeit ihrer Gesamtwirkung zurückführt. „Unter allen keramischen Erzeugnissen werden diejenigen am lebendigsten wirken, die den Geist des belebenden Feuers am deutlichsten an sich zeigen; je stärker die Feuerkraft auf ihn gewirkt hat, um so näher kommt der künstliche Stoff dem ursprünglichen Gebilde der Natur, er erhält dadurch etwas von den Reizen des kosmischen Entstehens." Aus diesen Worten verstehen wir die Vorliebe des Künstlers für den hochgebrannten Klinker, seine Bevorzugung des Steinzeugs und der Klinkerplastik gegenüber der einfachen Bauterrakotta. Auch die Baukeramik, dieses wirksamste Mittel zur Belebung des Ziegelbaues, verlangt er handwerklich schlicht gestaltet; sie soll den volkstümlichen Ursprung aller Keramik künstlerisch empfinden lassen, da Glattes und Elegantes neben der Urwüchsigkeit einer guten Backsteinfläche sich schwer halten kann. Die Glasur birgt, richtig behandelt, ebenfalls reiche Möglichkeiten.

Alte immer wieder neu auflebende Streitpunkte sind das Ziegelmaß, die Belebung der Schaufläche des Ziegels, die Verblendung, der Ersatzbau. Wie setzt sich Schumacher mit diesen Fragen auseinander?

Zunächst das Ziegelmaß. Es ist für ihn eine Frage des Maßstabes, der dem Bau innewohnt. Die alleinige Auswertung der klugen Mittelstraße des Normalmaßes birgt ihm die Gefahr der Langweiligkeit in sich, so daß eine Beweglichkeit in gewissen Grenzen gewahrt werden muß. Das heißt also, neben dem Reichsmaß sollen größere und kleinere Maße nicht ganz verschwinden, damit der Baukünstler bei der Abstimmung des Maßstabes der Fugung zu dem des Bauwerkes und seiner Gliederung bis zu einem gewissen Grade freie Hand hat. Dieser Forderung wird man sich nicht ohne weiteres verschließen können, wenn man die Gegensätze der im Backstein zu lösenden Bauaufgaben vom einfachen Bauernhaus bis zum monumentalen öffentlichen Gebäude in Betracht zieht, Gegensätze, die schon Vitruv dazu führten, daß er kurzerhand für private Bauten ein kleines, für öffentliche Bauten aber ein großes Ziegelmaß verlangte.

Der zweite Streitpunkt, die Belebung der Schaufläche, hat seinen Ursprung in der Vervollkommnung der maschinellen Herstellung, die eine bis dahin beim Handstrich vergeblich angestrebte ganz glatte Ziegeloberfläche gewährleistet. Was man also einst als höchstes Ziel erstrebte, gilt heute zwar technisch noch als Vorteil, vom künstlerischen Standpunkt aber als ein nach Möglichkeit zu mildernder Nachteil. Viele Baukünstler erheben daher die Forderung: Für die Vormauerung nur Handstrich! Schumacher geht auch hier einen Mittelweg und will die Wahl des Backsteins nach dem Wesen der Bauaufgabe bestimmen, für die ländlichen und volkstümlich gehaltenen Baulösungen den wesensverwandten Handstrichziegel, für den Industriebau aber den seinem technischen und maschinenhaften Charakter entsprechenden Maschinenziegel. Für das aber, was zwischen diesen beiden entgegengesetzten Flügeln neuzeitiger Baukunst liegt, sucht auch Schumacher nach einer Angleichung des Maschinenziegels an die künstlerischen Vorteile des Handstrichziegels. Doch verschmäht er den nur zur Künstelei führenden Weg der Nachahmung durch nachträgliche Rauhung, Besandung oder ähnliche Maßnahmen, sondern verlangt unter Hinweis auf die Streichmaschinen eine Belebung der Fläche des Maschinenziegels aus seiner eigenen Entstehungsweise heraus, ohne Schielen auf den Handstrich.

Die Frage der Verblendung betrachtet Schumacher weniger unter dem Gesichtswinkel das Baustoffes — der glatte Maschinenverblender ist nun einmal für unsere Baukünstler erledigt —, sondern vom eigentlichen bautechnischen Standpunkt aus. Also nicht vom Verblender spricht er, sondern vom Verblenden, das eine Verirrung bedeutet, wenn es vor ein Backsteinmauerwerk eine dünnere Schicht halber Ziegel legt, das aber seine Berechtigung hat, wenn es schützend oder schmückend als Haut einen anderen Stoff, z. B. den Eisenbeton verkleidet, woraus sich neue, wenn auch beschränkte Wege für die Steinzeugplatte ergeben. Aber: „Es wird nie zu erwarten sein, daß das, was hier herauskommt, die künstlerische Fruchtbarkeit des eigentlichen Backsteinbaues auch nur annähernd erreicht oder gar ersetzt."

Nur ganz kurz sind Schumachers Ausführungen über die Ersatzbauweisen. Sie schließen mit den Worten: „So interessant diese Versuche technisch sind (mit Betonsteinen) und so gute Dienste sie vor allem da leisten können, wo es angebracht ist, das Baumaterial an Ort und Stelle verwendungsfähig herzustellen, so kann man doch bereits deutlich übersehen, daß diese neuen Baumethoden den gebrannten Ziegel technisch nicht ersetzen können. Da sie viel Zement bedürfen, ist nicht einmal eine Kohlenersparnis zu ihren Gunsten anzuführen. Daß sie die ästhetischen Eigenschaften des Ziegels nicht ersetzen können, braucht kaum gesagt zu werden. Die edle Farbe und das sichtbare Mauergefüge werden ihm immer seine Überlegenheit wahren."

Wie diese finden sich noch manche Worte in Schumachers Buch, die für das Ohr des Zieglers Musik sein werden und in die er sich gern vertiefen wird. Aber er sollte mit vollster Aufmerksamkeit auch das lesen, was bautechnisch und mehr für den Architekten bestimmt ist, denn gerade aus diesen ihm fremderen Darlegungen über Fugung, Wölbung, Flächen- und Körperbehandlung, über die Hemmungen und Möglichkeiten des Backsteins für den Architekten wird ihm manche Eigenheit seines Erzeugnisses klarer hervortreten, und mit größerer Deutlichkeit wird er erkennen, wo und wie er mit dem Baukünstler zusammen arbeiten kann und muß.

Zur Erläuterung seiner Ausführungen hat Prof. Schumacher eine Reihe von Abbildungen seiner eigenen Bauten beigefügt, um, wie er sagt, zu zeigen, „daß diese Ausführungen doch nur ein persönliches Bekenntnis und eine Auseinandersetzung mit sich selber sind." J. Gr. 0140

Erfahrungen im Kleinwohnungsbau

Von Stadtbauinspektor Charton

(Schluß aus Nr. 72, S. 643).

Die bisher in den Nrn. 68, 71 u. 72 veröffentlichten A führungen enthalten Mitteilungen über die Erfahrun der Stadt Frankfurt a. M. mit den zur Linderung Wohnungsnot erbauten Versuchs-Wohnbarack Halbdauerbauten, die die Errichtung von massi Dauerbauten zur Folge hatten. Beschreibung der gewendeten Sparbauweisen und der Versuchserg nisse über das Verhalten der Baustoffe bezüg Wärmeübertragung.

Zwischendecken. Nächst den Mauern wa insbesondere die Zwischendecken einer der Bauteile, abweichend von der sonst gewohnten Art ausgebildet w den mußten. Bisher war es in Frankfurt üblich gewes die Felder zwischen den Balken mit Holzschwarten a zustaken und mit Strohlehm auszufüllen. Dieses an s gute Verfahren erfordert aber viel Zeit zum Austrockn Da jedoch bei der sich immer bedrohlicher gestaltenc Wohnungsnot auf eine möglichste Abkürzung der Bauz zu halten war und diese Arbeit bei einem großen Teil Bauten im Winter ausgeführt werden mußte, so kam übliche Ausführungsart nicht in Betracht. Bei einem T der Bauten wurden die etwa 60 cm breiten Felder zw schen den Balken mit Schwemmsteinen ausgerollt. die Dauer war dieses Verfahren aber mit Rücksicht den hohen Preis und die Knappheit an Schwemmstein nicht mehr durchführbar. In Verbindung mit einer weg Holzersparnis gewählten Bohlenbalkendecke wurden sp ter die Zwischendecken nach Bild 6 hergestellt. Bei g ringem Holzverbrauch hatte dies den weiteren groß Vorteil, daß diese Decken sehr schnell und fast ohne Ve

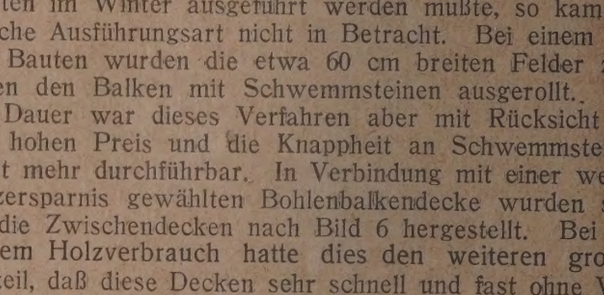

Bild 6. Zwischendecke mit Bimsdielen

wendung von Wasser ausgeführt werden konnten, da b ihnen Mörtel nur zum Verstreichen der wenigen Fug zwischen Bohlenbalken und Bimsdiele und an den Stöß der letzteren erforderlich ist. Die lange Zeit des Austroc nens, die bei Lehmzwischendecken und z. T. auch b solchen aus Schwemmsteinen unvermeidlich ist, und d bei diesen Decken bei nicht genügendem Austrocknen in merhin vorhandene Schwammgefahr fällt hier gänzlic weg, was beides wertvolle Vorzüge sind. Die Bilder und 8 zeigen derartige Decken mit sog. Krustschen Ba

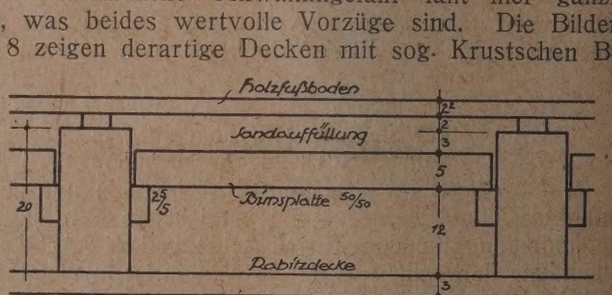

Bild 7

platten und Bimsstein-Staken der Firma Schnütgen un Dehm in Neuwied. Die Decke Bild 7 bietet gegenüber de in Bild 8 den besonderen Vorteil, daß man bei ihr di Platte so hoch legen kann, daß nur wenig vom teure geglühten Sand aufgefüllt zu werden braucht, währen man bei Bild 8 dazu ziemlich viel Sand gebraucht, wodurc die Decke teurer und schwerer wird. Andererseits is

man bei Verwendung der Bimsstein-Staken nicht an ein bestimmtes Maß der Balkenfelder gebunden.

Dachdeckung. Besondere Schwierigkeiten bereitete auch die Beschaffung eines geeigneten Stoffes für die Eindeckung der Dächer. In der Stadt Frankfurt a. M. ist das Schieferdach in deutscher Deckung heimisch, wäh-

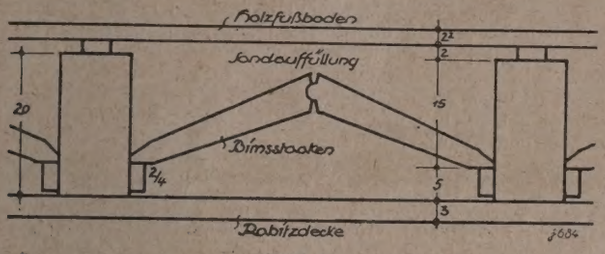

Bild 8

rend in den Vorstädten, auch von altersher, die Ziegeldeckung vorherrscht. In der Zeit als die Dachdecker-Arbeiten für Riederwald und Mainzer Landstraße vergeben werden mußten, war es aussichtslos, Schiefer oder Ziegel in den erforderlichen Mengen und zu einem auch nur einigermaßen vertretbaren Preis zu erhalten. Das Hochbauamt mußte, wenn auch schweren Herzens, zu anderen Deckstoffen seine Zuflucht nehmen. Das einzige, was überhaupt in Frage kam, waren teerfreie Pappen: Ruberoid, Rexitekt u. ähnl. Es war zu erwarten, daß man hiermit keine besonders guten Erfahrungen machen konnte und so wurde es mit Freuden begrüßt, daß es die Verhältnisse auf dem Baustoffmarkte und in der Baustoffindustrie nunmehr wieder zulassen, die weiter zu errichtenden Bauten mit den altgewohnten und als unbedingt zuverlässig erprobten Stoffen zu decken. Von den augenblicklich in Ausführung befindlichen Gebäuden werden demgemäß 2 Baublöcke Schieferdeckung, 2 weitere Baublöcke und etwa 60 Einfamilienhäuser Biberschwanzdächer (Doppeldach) erhalten.

Erzielte Bauzeiten. Im folgenden sind noch einige Angaben über die bei den verschiedenen Ausführungen erzielten Bauzeiten gemacht. Diese betrugen bei:

Einfamilienhaus Mammoldhainer Straße — 28 Wochen — Halbdauerbau mit Keller, Erdgeschoß, Dachgeschoß,

Einfamilienhaus Mainzer Landstr. — 30 Wochen — Massiver Dauerbau, sonst wie vor,

Fünffamilienhaus Riederwald — 32 Wochen — Massiver Dauerbau mit Keller, Erd- und Obergeschoß, Dachgeschoß.

Schluß. Es war nicht möglich, alle beim Bau der Siedlungen gemachten Erfahrungen technischer und wirtschaftlicher Art im Rahmen dieses Aufsatzes besonders zu behandeln. Es sind in den vorstehenden Zeilen nur einige der wichtigeren Punkte herausgegriffen worden, um an ihnen zu zeigen, wie auch auf dem sonst so konservativen Gebiet des Hochbaues die Not der Zeit zu bemerkenswerten Neuerungen führte, und daß auch unter den heutigen Verhältnissen das Errichten massiver, wenn auch zunächst teurerer Dauerbauten gegenüber billigeren aber kurzlebigen Notbauten die wirtschaftlichere Bauweise darstellt.

i 136

Baustoffwucher

Am 1. April 1921 beläuft sich für pommersche Kalksandsteinwerke durch die neuen Frachtsätze, Anschlußgebühren und sonstigen Preissteigerungen die Erhöhung für 1 Ztr. Kalk auf 1,83 M, die Erhöhung für 1 Ztr. Kohle auf 1,55 M.

Auf 1000 Kalksandsteine stellt sich der Preis also wie folgt höher:

Bei einem Verbrauch von 4,8 Ztr. Kalk × 1,83 = 8,80 M, bei einem Verbrauch von 4 Ztr. Kalk × 1,55 = 6,20 M.

Die Löhne sind seit der letzten Richtpreisfeststellung, die einen Preis von 350 M für 1000 Kalksandsteine ergab, heute für das Tausend um 20,95 M gestiegen. Im ganzen stellen sich also 1000 Kalksandsteine gegenüber der letzten Richtpreisfeststellung um 35,95 M höher.

Den ostpreußischen Kalksandsteinwerken hat die Frachterhöhung am 1. April den Zentner Kalk um 2,50—3 M und Kohle um 2—2,50 M für den Zentner verteuert. Die Mehrkosten für die Herstellung von 1000 Kalksandsteinen betragen danach bei einem Kalkverbrauch von 5 Zentnern und einem Kohlenverbrauch von 3 Zentnern etwa 20 M durchschnittlich.

Im Rheinlande sind die Preise für Rheinkies seit 1. Mai 1920 trotz der wiederholten Steigerung der Arbeitslöhne und Kohlenpreise unverändert geblieben. Die Rheinkiespreise haben sich ab 1. April 1921 nur um die tatsächliche Frachterhöhung verteuert. Für 0—2 mm Rheinsand ist allerdings ab 1. April 1921 ein Preisaufschlag von 20 M für 10 t eingetreten. Dieser feine Sand war bis zum 1. April nur 20 M für 10 t teurer als Betonkies. Aber da die Trennungskosten bedeutend höher sind, mußte der Preisunterschied zwischen Betonkies und Rheinsand ab 1. April mit 40 M festgelegt werden. Diese geringe Preiserhöhung von 20 M für 10 t 2 mm Rheinsand hat in Abnehmerkreisen keinen Anstoß erregt.

au 3118

Gewollte Tarifsatzung oder Tarifzwang

Von Dr. Goerrig

(Fortsetzung aus Nr. 68, S. 592).

Die Frage, ob der Entwurf den in der Begründung aufgestellten Grundsätzen treu bleibt, muß man bei sorgfältiger Durchprüfung der Einzelheiten verneinen, vielmehr feststellen, daß er in dem Bestreben, der Tarifsatzung Rechtskraft und Anerkennung zu verleihen und den Tarifparteien ein wirkliches, selbstbestimmendes Satzungsrecht zu verleihen, nicht so weit gegangen ist, wie die heutige Zeitströmung und die Zeitverhältnisse es verlangen und ermöglichen. Die Tarifsatzung soll oberstes Betriebsgebot und oberster Leitsatz in den Arbeitsverträgen und Arbeitsbedingungen sein. Dieser Grundsatz ist zweifach durchbrochen. Zunächst wird im § 10 Abs. 3 die Tarifsatzung hinter zwingende Gesetze, Reichs- oder Landesverordnungen und Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft gestellt. Die Bevorzugung der Unfallverhütungsvorschriften wird man allenfalls damit rechtfertigen können, daß den erfahrenen Berufsgenossenschaften die bessere Sachkenntnis zukommt und sie als Selbstverwaltungskörper auch selbst nur die Aufgabe haben, dem selbstverwalteten Berufskreise zu nützen und zu dienen. Man könnte dies theoretisch auch bei unserer jetzigen Verfassung und bei dem Mitprüfungsrechte des Reichswirtschaftsrats von den Gesetzen, Reichs- und Landesverordnungen annehmen, wenn man sich von dem Gedanken leiten ließe, daß mehr und mehr die freie Gesamtsatzung an die Stelle bürokratischer und bevormundender Staatsanordnungen treten soll. Die Erfahrungen seit der Revolution machen uns aber auch hier nur allzu nachdenklich und zwingen zu der Erwägung, daß die politische Parlamentszusammensetzung nur allzu leicht durch weitere Gesetzesbestimmungen das Tarifrecht zu einer Nebenbedeutung herabsetzen kann.

Die Tarifsatzung soll grundsätzlich auch den in den Einzelarbeitsverträgen festgelegten Parteivereinbarungen vorangehen. Die daraus sprechende Unabdingbarkeit und Übermacht der einzelnen Tarifbestimmungen ist aber ebenfalls wieder durchbrochen durch die Bestimmung des § 14, wonach die abweichenden Vereinbarungen wirksam sein sollen, soweit sie in der Tarifsatzung zugelassen sind oder soweit sie Änderungen der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrage nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. In dieser Bestimmung liegt eine Einseitigkeit und eine unberechtigte, durch die heutigen Kraftverhältnisse der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen nicht mehr gerechtfertigte Bevorzugung der Arbeitnehmer, deren Rechtstellung trotz

des Tarifvertrags mangels Sonderbestimmungen im Vertrage unberührt bleibt und nicht verschlechtert werden kann. Allerdings kann man diese Einseitigkeit rechtfertigen mit der aus früheren Zeiten übernommenen Zweckbestimmung der Tarifverträge, nur Mindestbedingungen zugunsten und zum Schutze der Arbeitnehmer festzulegen. Es würde aber dem Sinne des heutigen Tarifvertrags, sowie der Arbeitsgemeinschaften und der gleichbeteiligten und gleichberechtigten Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unbedingt widersprechen, wollte man den Arbeitnehmern noch grundsätzliche Vorrechte vor den nicht mehr wesentlich besser stehenden Arbeitgebern einräumen. Es wäre durchaus nichts dagegen einzuwenden, wenn man den Tarifparteien oder den einzelnen Tarifangehörigen das Recht überlassen würde, nach Inkrafttreten des Tarifvertrags in voller Kenntnis und in voller Würdigung eine Stärkung der Tarifrechte oder eine Erleichterung der Tarifpflichten im Rahmen eines im Tarifvertrage festzusetzenden Höchst- oder Mindestmaßes zu vereinbaren. Geht man aber hierzu über, so verlangt der Grundsatz der Gleichberechtigung und Gleichstellung, daß man dasselbe Recht der Besserstellung, das man dem Arbeitnehmer einräumt, auch dem einzelnen Mitgliede der Arbeitgebervereinigung zuerkennt. Ungerechtfertigt ist es jedenfalls, durch das Inkrafttreten eines Tarifvertrags von selbst und restlos alle entgegenstehenden Tarif- und Einzelvertragsbestimmungen wegfallen zu lassen, dem Arbeitnehmer aber einen Rechtsanspruch auf einzelne bessere Arbeitsbedingungen zu belassen, ohne Rücksicht darauf, in welchem Zusammenhange, aus welchem Grunde und gegen welche Gegenleistung diese einzelne, bessere Arbeitsbedingung eingeräumt war. Man darf eben nicht vergessen, daß ein Arbeits- oder Tarifvertrag eine ganze Reihe von Einzelrechten und Einzelpflichten umfaßt und es nicht angeht, Einzelteile zusammenhanglos aus dem Vertragsganzen herauszuziehen und einzelne, bessere Rechte fortbestehen zu lassen, falls die Gegenpflicht durch den Tarifvertrag in Wegfall kommt. Hier muß m. E. die Überprüfung des Tarifgesetzentwurfs zu einer klaren und gerechteren Fassung und Regelung führen.

Fraglich bleibt fernerhin, ob die Ausdehnung der Tarifgeltung über den Kreis der Tarifangehörigen und der Tarifsatzung hinaus nicht auch einen Widerspruch gegenüber der Freiwilligkeit der Tarifsatzung und gegenüber der Begründung des Tarifgesetzentwurfs darstellt. Durch die Ausdehnung des Geltungsbereichs wird ja auch ein großer Teil von Personen gegen seinen Willen in die Tarifverpflichtungen hineingezogen. Mag es sich um Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, um solche, die durch den § 14 oder durch die Verbindlichkeitserklärung in die Tarifwirkungen eingezogen wurden, handeln, immer muß damit gerechnet werden, daß ein großer Teil der zwangsweise Einbezogenen nur widerwillig und unvollkommen die übernommenen Pflichten erfüllt. Die dadurch vermehrten Tarifrechtsverstöße lassen befürchten, daß die unmittelbaren Tarifangehörigen leichter als sonst tarifbrüchig werden. Gewiß liegt die Verbindlichkeitserklärung im Vorteile der Vertragschließenden, da durch die Ausdehnung der Tarifgeltung wirksam einer Schleuderpolitik und dem unlauteren Wettbewerbe vorgebeugt werden kann. Andererseits wird mit der zunehmenden Praxis auch die Bedeutung und der Anhang der wirtschaftlichen Vereinigungen sinken, weil die Einzelarbeitgeber und Einzelarbeitnehmer keinen Grund finden, der wirtschaftlichen Vereinigung als Mitglied beizutreten und die hohen Beiträge zu zahlen, da ihnen ja durch die Verbindlichkeitserklärung die Früchte der Verbandsarbeiten, insbesondere der Tarifabschlüsse zufließen werden. c 121

(Schluß folgt).

Fragekasten

Frage 51a. Aufbereitungsmaschinen für schwer zu bearbeitende Tone. Wir verarbeiten einen sehr harten, fetten Ton, welcher in faustgroßen Stücken gewonnen und mit Sandsteinbrocken (später mit gelbem Lehm) gemagert wird. Zur Aufbereitung dient ein einbahniger Naßkollergang mit 2 Läufern von 1600 ⌀, 400 Breite und je 4500 kg Schwere. Die Bahn hat 4 bezw. 8 Voll- und Schlitzsegmente. Bei dem jetzigen Rohton kommen wir damit nicht auf die Mindestleistung von 2000 Ziegeln (N.F.), trotzdem wir 1 Schlitzplatte mehr einlegten und schon verschiedene Löcher- und Schlitzformen- und Weiten (bis 10/50) ausgeprobt haben. Wir wollen nun eine andere Aufbereitungsmaschine anschaffen und bitten um Angabe praktisch erprobter Aufbereitungsmaschinen, die sich zur Aufbereitung für Tone zur Dachziegelherstellung eignen. Vor dem Kriege wurde von einer österreichischen Firma ein Trommelkoller angeboten. Kommt ein solcher in Frage? Wie hat er sich bewährt? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 61, S. 530. 470

2. Antwort: Eine bessere Aufbereitungsmaschine wie den vorhandenen Kollergang werden Sie nicht finden. Ihr Kollergang muß für den gekennzeichneten Ton und die angegebene Leistung vollständig ausreichen. Nehmen Sie doch statt der 4 Sieb-Segmente 8, dann wird doch sicherlich die Leistung erreicht. Sollte dies nicht möglich sein, weil womöglich der Kollergang den Ton auf einen darunter liegenden Transporteur wirft, so wäre die höhere Leistung auch noch dadurch zu erzielen, daß Sie größere Siebe einlegen oder den Kollergang etwas schneller laufen lassen. Bei der Verwendung von größeren Sieben müßte dann unter Umständen zum Feinmahlen ein Differenzial-Schnellwalzwerk eingebaut werden.

Sicher läßt sich mit Ihrem Kollergang durch kleine Umänderungen die angegebene Leistung erreichen. 470

Ingenieur L. Otto (Weidenau-Sieg).

3. Antwort: Nach meiner Überzeugung ist die Aufbereitung Ihres Tones durch den Koller unrichtig. Der Ton ist nach Ihrer Angabe fett und hart; er dürfte an 6—8 vH Feuchtigkeit haben, zur vollständigen Aufschließung wird er sicher 26 vH Wasser brauchen, diese Wassermenge ist aber dem Ton in jenem Zustande, wie er aus der Grube kommt, nicht beizubringen, weil der Ton in diesem Zustande überhaupt kein Wasser aufnehmen dürfte. Der Koller aber kann diesen zähen klumpigen Ton weder nach Menge noch nach dem verlangten Feinheitsgrad verarbeiten, denn der Koller ist in diesem Falle weder als Naßkoller, weil das nötige Wasser fehlt, noch als Trockenkoller, weil noch zu viel Wasser in demselben enthalten ist, anzusehen. Die Mahlbahn bei so schweren Kollern zu stark durchzubrechen, rate ich nicht, es könnte Ihnen zustoßen, daß die Laufbahn dann unter der schweren Last der Läufer durchbricht. Auch ein Trommel- oder Mischkoller würde Ihnen in diesem Falle nichts nützen, weil diese Koller auch nur einen gehörig gewässerten Ton in der verlangten Menge verarbeiten.

Vor ungefähr 15 Jahren habe ich in der Tonindustrie-Zeitung einen ähnlichen Fall beschrieben, es handelte sich damals um einen Ton, Keuper genannt. Auch hier hatte der Koller gänzlich versagt. In diesem Falle wurde folgende Aufbereitung eingeführt: Der vom Tonberg kommende Ton gelangte auf ein Brechwalzwerk von 1000 mm ⌀, durch dieses wurde der zähe Ton auf's kleinste zerrissen, das zerrissene Gut fiel auf ein darunter aufgestelltes Walzwerk, das auf 8 mm Spaltweite eingestellt war, der durchgewalzte Ton fiel dann in Kippwagen und wanderte von hier aus in den groß angelegten Sumpfraum. Ich habe noch einzuschalten, daß der Ton, bevor er zur I. Aufschließung gelangte, mit Magerungszusätzen versehen wurde. Die beiden großen mächtigen Walzenpaare haben den Ton sehr gut aufgeschlossen, und der beigemischte Sand drückte sich in die Tonblätter, wodurch diese rauh wurden, was später bei der Einsumpfung von großem Vorteil war. Die große Sumpfanlage hatte die Einrichtung, daß dort der Ton mit ziemlich hoch erwärmtem Wasser angenäßt werden konnte, wodurch bekanntlich bei fetten Tonen eine raschere Lösung und Wasseraufnahme erfolgt. Das Wasser für diesen Zweck wurde in einem größeren Wasserbehälter, der mit Abdampf geheizt wurde, angewärmt, und es gingen Wasserrohre, die im Spätherbst als Wärmeleiter benützt wurden, durch die ganze Sumpfanlage, so daß diese überhaupt frostfrei war und die Arbeit im kalten Herbst und Vorwinter immer möglich wurde.

Aus der Sumpfanlage gelangte nach gehörigem Durchsumpfen der Ton in eine Pressenanlage mit aufgesetztem Doppelwalzwerk, von dem das über den Preßrumpf eingebaute ein Differenzialwalzwerk war; auf diese Weise wurde jedes Tonklümpchen und Steinchen auf's kleinste zertrümmert und so für die Verformungsmaschinen ein Ton geschaffen, der selten zu Betriebsstörungen Anlaß bot.

Durch diese Umstellung wurde ganz erheblich an Maschinenkraft gespart, die beiden großen Walzwerke brauchten genau die Hälfte der Kraft, wie sie früher der Koller allein gebraucht hatte, was sehr leicht verständlich ist, denn die zähen harten Tonbrocken setzten den schweren Läufern einen erheblichen Widerstand entgegen, und der Ton war lange nicht so weit aufgeschlossen, das heißt so verfeinert, wie es die beiden großen Walzenpaare zu Wege gebracht hatten. In Ihrem Falle wird die Beimischung von Sandsteinbrocken und Lehm sich sehr gut durchführen lassen, und Sie werden durch die Walzen eine recht innige Mischung bekommen und dem Wasser die Angriffspunkte im Sumpf nur noch vergrößern.

Ich bin überzeugt, daß die Aufbereitung nach meinen Ausführungen auch für Ihre Tone brauchbar ist. Bt. 470

rage 52b. Ziegeltrocknung. Ich bin Besitzer einer Sommer-ziegelei (nur Mauerziegel). Bei mir werden, wie in manchen an-deren Werken meiner Gegend, die grünen Steine von der Presse weg in großen Stadeln sechs Reihen hoch zum Trocknen auf-gesetzt. Um meine Maschinen voll auszunützen, ist in dieser Form der Trockenraum zu knapp, bezw. ich würde bei voller Ausnutzung wahrscheinlich zu wenig ofentrockene Ware er-halten. Mein Ofen ist ebenfalls nicht imstande, die tägliche Maschinenleistung wegzubrennen, ich muß auf jeden Fall für den Winter stapeln. Ausnutzung der Ofenwärme für Trocknung ist Verhältnisse halber unmöglich. Ich könnte eine höhere Trockenleistung durch Einrichtung von Stellagen (Gerüste), ferner durch Vermehrung des Trockenraumes (Platz steht ge-nügend zur Verfügung) erreichen. Bei Vermehrung des Trocken-raumes denke ich besonders an schmale, lange Schuppen zu beiden Seiten von Gleisen, die mit Schieberbühnen oben und unten verbunden sind. Bisheriger Trockenraum ist etwa 3500 qm in teilweise sehr breiten Stadeln. Maschinenleistung 18—25 000 Stck. R.F. täglich. Ofenleistung in der Woche 70—80 000 Stck. Die grundsätzliche Frage ist nun die: 1. Stellagen oder Trocken-raum und bisheriges Verfahren? Was ist wirtschaftlicher? 473

1. Antwort: Auf einem von mir geleiteten Werke, das im mmerbetrieb täglich 60 000 Ziegel herstellte waren rechts und ks schmale Schuppen, in die die nassen Ziegelformlinge Schichten hoch eingestellt wurden. Zwischen beiden Schuppen t einem Zwischenraum von 1,5 m bis 2 m stand ein breiterer huppen, welcher höher als die beiden schmalen Schuppen war. diesen breiten Schuppen wurden die angetrockneten Ziegelform-ge von den schmalen Schuppen als Wintervorrat eingesetzt, wurde in der Längsseite Mitte des Schuppens angefangen und Ziegelformlinge rechts und links von den schmalen Schuppen rt hochgesetzt. Waren einmal Ziegelformlinge, die nicht ganz ocken waren, so wurden diese nach oben mit Luftschichten setzt. Sie konnten so noch nachtrocknen. H. 473

2. Antwort: Die Verhältnisse liegen bei Ihnen eigentlich recht günstig, während Ihre Pressen täglich bis 25 000 Ziegel R.F. lie-n, können Sie nur etwa die Hälfte trocknen und brennen. Sie d also auf jeden Fall gezwungen, ganz bedeutende Mengen für Wintermonate aufzustapeln, wodurch natürlich Ihre Betriebs-sten entsprechend wachsen. Nun sind allerdings neue Ofen-lagen heute außerordentlich teuer, es wird deshalb zunächst vorteilhaftesten sein, nur weitere Trockenräume zu schaffen, Ihre Pressen auf ihre Höchstleistung bringen zu können, den ennbetrieb aber auf das ganze Jahr auszudehnen.

Ob Sie Ihre bisherige Trocknungsweise beibehalten oder aber ockengerüste aufstellen sollen, hängt von den örtlichen Verhält-sen ab. Trockenstadeln, in denen die grünen Ziegel in 6—8 ihen aufeinandergestellt werden, beanspruchen viel Platz, ver-achen weitere Wege von der Presse bis zur Trockenstelle. Auch Trockenzeit ist verhältnismäßig länger. Meines Erachtens rfte es vorteilhafter sein, Schuppen mit Trockengerüsten, da-ben Lagerschuppen für die Aufstapelung aufzustellen. Es ist notwendig, daß die neuen Trockenschuppen den günstigsten tz zwischen den Pressen- und Ofenanlagen finden, derart, daß Transport von der Presse zur Trocknerei, von da zum Ofen, zw. zur Aufstapelung und von da zum Ofen, der denkbar kür-te ist. Ein erfahrener Fachmann dürfte Ihnen an Ort und Stelle besten Weisungen geben können. Str. 473

Bücherschau

hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Ton-ustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum fest-etzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, ge-ert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom rsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

ndbuch für den Verkehr mit der Tschechoslowakei. 1921. Oppeln. (Handelskammer). 143 Seiten. Größe 15,5 : 23 cm. Preis 10 M.

Die vorliegende Zusammenstellung, die der Förderung des genseitigen Warenaustausches zwischen Deutschland und der chechoslowakei dienen soll, umfaßt folgende Hauptgruppen: gemeine Übersicht über Verfassung, Verwaltung, Verkehr, ndwirtschaft und Industrie in der Tschechoslowakei, Gesandt-aft und Konsulate, Paßbestimmungen und Personenverkehr, rzeichnis der Bezirkshauptmannschaften in der Tschechoslowa-, Postverkehr, Eisenbahngüterverkehr, Bestimmungen über Ein- und Ausfuhr von Waren in Deutschland und gl., Bestimmungen über die Ein- und Ausfuhr von aren und Geld in der Tschechoslowakei, das Wirtschaftsabkom-n zwischen der deutschen und der tschechoslowakischen Re-rung und enthält außerdem eine politische Übersichtskarte über Tschechoslowakei. Eintretende Änderungen und Ergänzungen len im Nachtrage oder in einer Neuauflage bekannt gegeben rden. Für den Kaufmann ist das Buch von großem Wert. Er m sich in allen den Verkehr mit der Tschechoslowakei betreffen-Fragen Rat daraus holen. 75 Jo

Der Lehmbau. Ein Lehrmeister für Siedler und Gartenbesitzer. Von Stadtbaumeister F. Hellwig. Mit 55 Abbildungen. 1920. Leipzig. (Hochmeister & Thal). 79 Seiten. Größe: 11,5 : 16,5 cm. Preis 2,40 M.

Über den Lehmbau gibt es eine Menge Bücher und Zeitschriften-aufsätze, die wie Pilze in der dunstigen Luft Neudeutschlands aus der Erde geschossen sind. Alle wollen sie helfen, und so dürfte auch unsere liebe Lehrmeister-Bücherei nicht fehlen, dem Garten-besitzer und Siedler das wichtigste über den Lehmbau in einem Büchelchen zusammenzustellen, damit der kleine Mann darnach bauen kann. Glücklicherweise legt sich der Verfasser aber nicht auf den Lehmbau allein, sondern er gibt auch in Wort und Bild Anregungen und Anleitungen zum Bau der Fußböden, Decken und Dächer und was sonst für den Hausbau zu wissen, von Belang ist. Daß sich die Allgemeinheit nach wie vor gegen den Lehmbau ab-lehnend verhält, weiß der Verfasser wohl selbst, denn dem einfachen Mann ist das Solide eines Holzfachwerkes oder besser eines Ma-sivbaues aus den üblichen Baustoffen nicht auszureden. Im übrigen enthält das Büchelchen recht viel Brauchbares, wie man es bei den Lehrmeisterbüchern gewohnt ist. Matthies. i 73

Lehrbuch der Lüftungs- und Heizungstechnik. Mit Einschluß der wichtigsten Untersuchungs-Verfahren. Von Dipl.-Ing. Dr. Lud-wig Dietz. Mit 337 Abbildungen und 12 Tafeln. 2. Aufl. (Ol-denbourgs Technische Handbibliothek Bd. XI). 1920. München und Berlin. (R. Oldenbourg). Größe: 14 : 22,5 cm.. 710 Seiten. Preis: geh. 63 M, geb. 75 M.

Das vorliegende Lehrbuch führt mit aller nur wünschenswer-ten Gründlichkeit in das Gesamtgebiet der Heizung und Lüftung ein und setzt jeden, der das Buch mit Fleiß durcharbeitet, in den Stand, sich ein Urteil über den Wert von Heizungs- und Lüf-tungsanlagen zu bilden. Es legt den augenblicklichen Stand un-seres Könnens auf diesem Gebiete in allgemeiner Betrachtungs-weise dar und berücksichtigt dabei gleichmäßig nach ihrer Be-deutung die Anforderungen der Gesundheitslehre, Technik und Baukunst. Selbst der fertige Lüftungs- und Heizungsfachmann findet in dem Buche noch viel Lesens- und Wissenswertes, da aus dem Schrifttum alles Wertvolle mit besonderer Berücksichtigung der neuesten, als sicher geltenden Forschungsergebnisse kritisch herausgeschält ist und die Quellen als Fußnoten angefügt sind. Für den Besitzer und Betriebsleiter von Lüftungs- und Heizungs-anlagen ist besonders die ausführliche Behandlung der Unter-suchungsverfahren und der Sonderverwendung der Meßwerk-zeuge zur Betriebsüberwachung solcher Anlagen von großem Wert. Die Entwicklung der Technik wird in einer kurzen geschichtlichen Einleitung unter Aufzeigung der inneren Zusammenhänge be-handelt. Den weitaus größten Raum in dem Buche nimmt natur-gemäß die Behandlung der rein maschinentechnischen Seite des Faches ein, mit der die Besprechung der wirtschaftlichen Fragen untrennbar Hand in Hand geht. Bei der Behandlung des ge-samten Stoffes ist die zeichnerische (graphische) Darstellung be-vorzugt worden, und das mit Recht, da sie die Wiedergabe von langen Zahlentabellen überflüssig macht und das beste Bild von dem Verlaufe und der gegenseitigen Abhängigkeit der einzelnen Größen liefert. Aufgestellte Behauptungen werden überall durch Angabe der versuchsmäßigen Grundlagen gestützt, und Berech-nungen sind unter Berücksichtigung der neuesten Forschungen unter Verwendung nur einfacher, nicht höherer mathematischer Hilfsmittel durchgeführt. Die vorliegende zweite Auflage des 1909 zum ersten Male erschienenen Werkes berücksichtigt alle wesent-lichen Neuerungen des letzten Jahrzehntes. Beispielsweise sind die Forschungsergebnisse Krells zu einem Druckmaßstab für den Luftwechsel verarbeitet worden. Damit im Zusammenhang ist die Abhängigkeit der Betriebsführung von der Dichtheit und der Wärme-haltung der Umfassungswände und von der Abkühlung der Ge-bäude besprochen. Neu aufgenommen sind die neuen Formeln des Verfassers zur Berechnung der Raumheizkörper, die Einfüh-rung der Venturiluftmengenmessung, Schalttafelanordnungen aus Heizungs- und Kesselbetrieben sowie die Besprechung der Durch-flußmengen durch Drosselvorrichtungen. Noch nicht eingeführt ist leider in dem Abschnitt „Betriebsüberwachung der Feuerungs-anlagen" statt des oft recht umständlich bei den Rechnungen zu handhabenden Luftüberschusses die von Wa. Ostwald eingeführte Größe des Luftfaktors, d. h. des Verhältnisses der theoretisch not-wendigen Luftmenge zur wirklich gebrauchten Luftmenge, und dessen bequeme zeichnerische Verwendung im Gibbs'schen Wärme-dreieck. Das Buch zerfällt in die 3 Hauptteile: Geschichte und Hygiene der Heiz- und Lüftungstechnik, Lüftungsanlagen und Hei-zungsanlagen. Eine kurze Aufzählung der Abschnitte der beiden letztgenannten Hauptteile möge dazu dienen, dem Leser wenig-stens in großen Zügen ein Bild vom Inhalte des Werkes zu geben. Der Hauptteil „Lüftungsanlagen" enthält die Abschnitte: Der Luft-wechsel in geschlossenen Räumen, die Luftbewegung in „Lüf-tungsanlagen", Ausführung der Lüftungsanlagen, Überwachung und Regelung der Lüftungsanlagen. Der Hauptteil „Hei-zungsanlagen" ist eingeteilt in die Abschnitte: Die lei-tenden Grundsätze der Raumheizung, der Wärmebedarf ge-schlossener Räume, die Entwicklung der Wärme, die Fortleitung der Wärme, Ausführung der Zentralheizungsanlagen. Die ein-zelnen Abschnitte zerfallen weiter in Unterabschnitte und die wie-der in einzelne Unterteile. Z. B. zerfällt der Abschnitt „Entwick-lung der Wärme" in die Unterabschnitte: Die Brennstoffe, die Feuerung und die Vorkehrungen zur Rauchverminderung, Betriebs-überwachung der Feuerungsanlagen und Berechnung der Feue-

rungs- und Kesselanlagen. Der Unterabschnitt „Betriebsüberwachung der Feuerungsanlagen" umfaßt weiter beispielsweise die Unterteile: Die pyrometrischen Meßverfahren, Kontrolle des Zuges und des Luftüberschusses, die Rauchgasprüfung und die Verwendung der Feuerungsmeßgeräte im Betriebe. Ein Namens- und ein Sachverzeichnis am Schlusse des Buches erleichtern das Zurechtfinden. Das Werk ist jedem, der auf dem Gebiete der Lüftung und Heizung zu tun hat, wärmstens zu empfehlen. 77 H. Sachse.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Beiträge zur Sparsamen Bauweise. Heft 16 der Zeitschrift für Wohnungswesen. Von A. Boßlet, Dr. Heneky, O. Leitolf, Dr. K. Meisner u. K. Reuter. 1921. München. (Ernst Reinhardt). 84 Seiten. Größe: 21,5 : 29 cm. Preis 6 M.

Mein Steuerzettel in Frage und Antwort. Bd. 1. Einkommensteuer v. 24. 3. 21. Von C. Miller. 1921. Stuttgart. (J. Heß). 61 Seiten. Größe 14,5 : 21 cm. Preis 7,50 M.

Ratgeber für Gewerbetreibende. Hilfsbuch zur Meisterprüfung. Bearbeitet von Wilh. Hoffmeister, Karl Wüster, Dr. Wienbeck u. Otto Pientka. 7. Auflage. 1921. Wittenberg. (R. Herrosé). 128 Seiten. Größe 14,5 : 22 cm. Preis 13,20 M.

Beträge zur Förderung des Kleinwohnungsbaues. Von A. Bossler. Mit 150 Abbildungen. 1921. München. (E. Reinhardt). 48 Seiten. Größe 21,5 : 29 cm. Preis 10 M.

Kapitalsanlage und Vermögensverwaltung. Von Dr. G. Obst. 4. Auflage. 1921. Stuttgart. (C. E. Poeschel). 85 Seiten. Größe 13 : 21,5 cm. Preis 10 M.

Der Wärmeingenieur. Führer durch die industrielle Wärmewirtschaft für Leiter industrieller Unternehmungen und den praktischen Betrieb dargestellt. Von Dipl.-Ing. Jul. Oelschläger. Mit 300 Fig. im Text und auf 8 Tafeln. 1921. Leipzig. (Otto Spamer). 471 Seiten. Größe 17,5 : 25 cm. Preis geh. 150 M, geb. 165 M.

Führer durch die Reichseinkommensteuer. Handbuch und Kommentar der Reichseinkommensteuer v. 24. 3. 1921. Von Dr. jur. H. Höpker. 1921. Berlin. (Otto Elsner). 163 Seiten. Größe 12,5 : 18,5 cm. Preis 15 M.

Handbuch des Privatversicherungsrechts. 3. Band. Lfg. 2. Die Lehre von dem Versicherungsinteresse. Von Dr. W. Kisch. 1921. München, Berlin und Leipzig. (J. Schweitzer). 116 Seiten. Größe 17 : 25 cm. Preis 14 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Abschreibungen auf Waren, Vorräte und Rohstoffe. Dem Kaufmanne steht hierbei die Wahl offen, entweder den Anschaffungswert einzusetzen oder aber den gemeinen Wert, und zwar den dauernden, gemeinen Wert. Bei der zur Zeit in vielen Geschäftszweigen zu beobachtenden, sinkenden Marktlage wird in der Mehrzahl aller Fälle der dauernde gemeine Wert unter dem Anschaffungspreise liegen. Der Steuerpflichtige wird demnach den unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen (Novelle vom 24. März 1921) festzustellenden, dauernden Wert zu ermitteln haben. 137 J

Umsatzsteuer und Auslandsvertreter. Lieferungen an einen Vertreter, der die Waren an das Ausland liefert, sind umsatzsteuerpflichtig, weil tatsächlich eine Lieferung im Inlande vorliegt, mögen die Waren auch fürs Ausland bestimmt sein. 138 J

Stammeinlagen. Nach § 19 über die Gesellschaften m. b. H. sind die Einzahlungen auf die Stammeinlagen nach Verhältnis der letzteren zu leisten. Sie können weder erlassen noch gestundet werden. Aber auch ein Abkommen zwischen den Gesellschaftern bezw. einem Gesellschafter und der Gesellschaft, wodurch dem Gesellschafter durch ein von der Gesellschaft zu gewährendes Darlehen die Möglichkeit geschaffen werden soll, seiner Pflicht zur Zahlung der Einlage nachzukommen, ist unzulässig (RG Bd. 98 S. 276). 139 J

Geschäftsanteile. Nach § 33 des Gesetzes darf die Gesellschaft m. b. H. eigene Geschäftsanteile, auf die die Stammeinlage noch nicht voll eingezahlt ist, nicht erwerben. Diese Bestimmung gilt auch für den Erwerb von Geschäftsanteilen ausgeschlossener Gesellschafter in öffentlichen Versteigerungen (RG Bd. 98 S. 276). 140

Erhöhung des Stammkapitals. Wenn eine Gesellschaft m. b. H. ihr Stammkapital erhöht und dabei beschließt, daß die von den bisherigen Gesellschaftern auf das Erhöhungskapital übernommenen, neuen Stammeinlagen bar gedeckt werden sollen, so wird durch Ausschüttung von vorhandenen Rücklagen eine Barzahlung der Gesellschafter nicht dadurch geleistet, daß die Forderungen der Gesellschafter auf Auszahlung von auf sie entfallenden Teilen der Rücklagen nicht lediglich mit der Einzahlungsschuld verrechnet und auf Stammkapitalkonto umgeschrieben werden; vielmehr muß den Gesellschaftern die Verfügung über den Anteil an den Rücklagen auch die Entschlußfreiheit eingeräumt werden, das Geld auch anderswie zu verwenden. 141

Haftung des Geschäftsführers. Wird ein Geschäftsführer einer Gesellschaft m. b. H. von der Gesellschaft in Anspruch genommen, weil er seine Obliegenheiten verletzt hat, so liegt ihm im vollen Umfange die Beweislast für seine Pflichterfüllung ob. (RG Bd. 98 S. 96). 142

Gewinnanteil des stillen Gesellschafters. Der Gewinnanteil eines Gesellschafters einer stillen Gesellschaft m. b. H. ist ebenso wie die Zinsen und sonstigen Entschädigungen eines Gläubigers für die Überlassung eines Kapitals als Darlehn bei Feststellung des Geschäftsgewinns zum Zwecke der Erhebung der Kriegsabgabe abzusetzen (Reichsfinanzhof I A 320/19). 143

Hilfsgeschäfte. Zur gewerblichen Tätigkeit eines Kaufmanns (also einer Gesellschaft m. b. H.) gehören auch die Hilfsgeschäfte, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs dienen. Soweit sie in entgeltlichen Lieferungen oder Leistungen bestehen, sind sie umsatzsteuerpflichtig. Das gilt auch von der im Betriebe erfolgenden Veräußerung von Grundstücken oder entbehrlich gewordenen Gebrauchsgegenständen (Reichsfinanzhof II A 350/20). 144

Handelsnachrichten

Ostdeutschlands Bau- und Ziegelmarkt im 2. Vierteljahr 1921.

Der Baumarkt leidet stark unter den unübersehbaren, politischen Verhältnissen. Die Bautätigkeit ruht fast überall so gut wie vollständig; vor allen Dingen ist dies in Schlesien, besonders in Oberschlesien der Fall. In Ostpreußen setzt sie allmählich ein, abgesehen von Privatbauten und vom Unternehmertum, die sich still verhalten. Dagegen nimmt der Kleinsiedlungsbau ständig größeren Umfang an; auch der Wiederaufbau kriegszerstörter Baulichkeiten ist noch nicht beendet. Deshalb fanden Ziegel bisher auch befriedigenden Absatz; doch fürchtet man Stockungen, sobald die neue Erzeugung auf den Markt kommt. Dachziegel sind nach wie vor stark gefragt. In Ostpreußen, Memel und Danzig sind in letzter Zeit neue Werke für Zementsteine und Schlackensteine entstanden; doch konnten sie bis jetzt den Absatz von Ziegeln noch nicht beeinflussen. Kalksandsteine finden vor der Hand zu einem um 10—15 M niedrigeren Preise noch befriedigenden Absatz. An der Haffküste ist der Siedlungsbau gleichfalls sehr belebt, während die private Bautätigkeit sich große Zurückhaltung angesichts der ungeklärten Verhältnisse auferlegt. Nennenswerte Bestände sind auf den Ziegeleien nicht vorhanden, da der Absatz sich glatt abwickelt. Jedoch werden die Kohlenvorräte immer knapper und Zufuhren bleiben aus, so daß mit Betriebseinstellungen gerechnet werden muß. Trotz der erhöhten Arbeitslöhne, Frachten und Kohlenpreise ist bisher noch keine Heraufsetzung der Richtpreise erfolgt; da aber die Arbeiter mit neuen Lohnforderungen hervorgetreten sind, ist es mehr als zweifelhaft, ob es dabei bleiben kann. Die Zahlungsweise ist im allgemeinen befriedigend; jedoch bei Lieferungen zu Kleinsiedlungsbauten, die mit staatlichen Zuschüssen arbeiten, erleiden die Zahlungseingänge oft recht unliebsame Verzögerungen. An einigen Orten, z. B. in Schwerin (Warthe), werden die Aussichten für das Ziegelgeschäft als gut geschildert, während man an anderen Orten noch nicht glaubt, sie recht übersehen zu können. o

Ostdeutschlands Ziegelpreise im 2. Vierteljahr 1921 (vgl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Königsberg i. Pr.	—	—	390	—	—	—	—	—	900-1000[1]) 1300-1400[2])	—	—	—	375	—
Gumbinnen	—	—	—	500-550	—	—	—	—	1200	—	—	—	—	—
Elbing, Westpr.	—	360	—	—	—	—	600[3])	—	900	—	—	—	—	—
Schwerin (Warthe)	—	—	330	300	370	—	—	600	—	—	—	—	—	600[4])
Beuthen O.-S.	—	325	360	330	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Kleines Maß. [2]) Großes Maß. [3]) Deckenziegel. [4]) Fliesen.

Mauersteinzentrale Anhalt G. m. b. H. (Cöthen). Neueintragung. Zweck: An- und Verkauf der in den Ziegeleien der Gesellschafter hergestellten Erzeugnisse. Stammkapital: 41 900 M. Geschäftsführer: Kaufmann Friedrich Burgau (Cöthen), dessen Stellvertreter: Kreisobersekretär Max Schreiber (Klein Zerbst). H

A. Dornbusch Dampfziegelwerke (Bralitz, A. G. Freienwalde, Oder). Neueintragung. Inhaber: verwitwete Frau Ziegeleibesitzer Emma Dornbusch, geborene Maue, Kaufmann Erich Dornbusch und Kaufmann Martin Dornbusch, sämtlich zu Bralitz. Zur Vertretung der Handelsgesellschaft ist jeder der beiden Inhaber Erich und Martin Dornbusch berechtigt. H

Dampfziegelwerk „Elba" Georg Kohlmeyer & Co. (Hamburg). Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst worden. Liquidator ist Bauunternehmer Johannes Friedrich Ludwig Rebien (Hamburg). Das Geschäft ist von Landwirt Fritz Deuser (Adendorf) übernommen worden und wird von ihm unter unveränderter Firma fortgesetzt. Die im Geschäftsbetriebe begründeten Verbindlichkeiten sind nicht übernommen worden. H

Dampfziegelwerk „Elba" Georg Kohlmeyer & Co. (Hamburg). Neueintragung. Inhaber: Landwirt Fritz Deuser (Adendorf), der das Geschäft der aufgelösten offenen Handelsgesellschaft Dampfziegelwerk „Elba" Georg Kohlmeyer & Co. unter Ausschluß der Verbindlichkeiten übernommen hat. Die Niederlassung ist nach Adendorf bei Lüneburg verlegt. H

Groß-Grabener Dampfziegelei (Groß-Graben, Schles.). Neueintragung. Inhaber: Kaufmann Jakob Loewenthal (Breslau). Dem Direktor Adolf Reimer (Groß-Graben) ist Prokura erteilt. H

Schweden. Die Ziegelindustrie im Jahre 1918. Im Jahre 1918 bestanden in Schweden laut amtlicher Statistik 245 Ziegeleien mit 417 Angestellten und 8775 Arbeitern. Aus Ton und Schieferton aus Steinkohlenlagern wurden hergestellt: 87 271 234 kg Herde und Öfen im Werte von 7 048 125 Kr. gegen 95 432 307 kg im Werte von 5 158 861 Kr. im Jahre 1917, 5 180 239 St. Ziegel im Werte von 794 460 Kr. gegen 5 616 065 St. im Werte von 658 781 Kr. im Jahre 1917; 1 141 222 St. Bürgersteigziegel = 164 854 Kr. (1917: 1 059 387 St. = 110 506 Kr.); 1 651 478 St. Rohre und Rohrteile = 2 543 293 Kr. (1917: 2 116 581 St. = 2 074 304 Kr.). Außerdem wurden 16 970 150 kg gemahlener Ton im Werte von 373 211 Kr. verschifft (1917: 18 276 785 kg = 322 811 Kr.). Aus anderen Ton- und Schiefertonarten wurden hergestellt: 55 662 653 St. Mauerziegel (Maß 12 . 6 . 3 Zoll) = 6 711 378 Kr. (1917: 67 836 856 St. = 4 909 251 Kr.); 103 853 144 St. Mauerziegel (Maß 10 . 5 . 2½ Zoll) = 8 062 147 Kr. (1917: 111 642 414 St. = 5 552 957 Kr.) und 38 353 966 St. Mauerziegel anderer Größe = 3 108 192 Kr. (1917: 37 579 126 St. = 1 923 372 Kr.); 44 246 952 St. Dachziegel = 8 046 166 Kr. (1917: 39 007 457 St. = 4 043 665 Kr.); 1 756 625 St. Hohlziegel = 508 480 Kr. (1917: 2 995 562 St. = 463 456 Kr.); 4 763 904 St. Verblender = 561 499 Kr. (1917: 11 017 835 St. = 647 819 Kr.); 2 855 020 St. Vormauerungsziegel = 189 732 Kr. (1917: 3 091 746 St. = 132 703 Kr.); 1 747 145 St. Firstziegel = 188 464 Kr. (1917: 1 407 930 St. = 82 335 Kr.); 2 124 695 St. Radialziegel = 307 667 Kr. (1917: 2 234 170 St. = 269 491 Kr.); 43 658 701 St. Rohre und Rohrteile = 3 434 125 Kr. (1917: 35 297 452 St. = 1 667 240 Kr); 20 495 St. Wand- und Fußbodenplatten = 2113 Kr. (1917: —) und 1 766 894 kg andere Tonwaren = 88 247 Kr. (1917: 2 799 883 = 140 867 Kr.). Aus feuerfesten Rohstoffen wurden hergestellt: Schamottewaren, als Gasretorten 483 000 kg = 108 000 Kr. (1917: 317 900 kg = 26 900 Kr.); als Rohre und Rohrteile 15 541 St. = 3824 Kr. (1917: 25 053 St. = 5924 Kr.) und 16 122 420 kg andere Schamottewaren = 1 822 005 Kr. (1917: 13 220 252 kg = 781 681 Kr.). Aus anderen Rohstoffen wurden hergestellt: 9 984 412 St. Kalksandsteine = 789 918 Kr. (1917: 15 113 217 St. = 809 850 Kr); 80 000 St. Alaunschiefer- und Aschenziegel = 3040 Kr. (1917: 473 000 St. = 17 974 Kr.); 1 162 319 St. Quarz-, Quarzit-, Dinas- und Silikaziegel = 1 644 756 Kr. (1917: 1 817 483 St. = 2 001 364 Kr.). Für das Jahr 1919 sind nur die Erzeugungsmengen bekannt; sie betragen für Erzeugnisse aus Ton und Schieferton aus Steinkohlenlagern: Herde und Öfen: 55 436 145 kg = 5 070 906 Kr.; Ziegel: 7 228 530 St. = 1 198 186 Kr.; Bürgersteigziegel: 1 434 736 St. = 239 936 Kr.; Rohre und Rohrteile: 1 443 461 St. = 2 077 457 Kr.; außerdem wurde 11 716 510 kg gemahlener Ton verschifft = 423 348 Kr. Erzeugnisse aus anderen Ton- oder Schiefertonarten: Mauerziegel: (Maß 12 . 6 . 3 Zoll) 49 422 807 St. = 6 268 542 Kr.; Mauerziegel: (Maß 10 . 5 . 2½ Zoll) 87 914 092 St. = 6 779 341 Kr.; andere Größen: 39 649 517 St. = 3 036 113 Kr.; Dachziegel: 49 811 280 St. = 9 830 772 Kr.; Hohlziegel: 787 765 St. = 184 604 Kr.; Verblender: 4 922 881 St. = 609 070 Kr.; Vormauerungsziegel: 2 985 080 St. = 289 864 Kr.; Firstziegel: 1 753 885 St. = 193 241 Kr.; Radialziegel: 1 238 376 St. = 212 102 Kr.; Rohre und Rohrteile: 49 686 548 St. = 4 112 087 Kr.; andere Tonwaren: 4 222 153 kg = 198 406 Kr.; Erzeugnisse aus feuerfesten Rohstoffen: Gasretorten: 225 600 kg = 54 821 Kr.; Rohre und Rohrteile: 1644 St. = 260 Kr.; andere Schamottewaren: 16 576 192 kg = 2 153 693 Kr.; Erzeugnisse aus anderen Rohstoffen: Kalksandsteine: 7 645 061 St. = 704 593 Kr.; Quarz-, Quarzit-, Dinas- und Silikaziegel: 1 259 811 St. = 1 072 290 Kr. 396 amH

Schamottewerk Hintermeilingen, G. m. b. H. (Hintermeilingen, A. G. Hadamar). Neueintragung. Zweck: a) Erwerb, Pachtung sowie die Errichtung und Betrieb von Anlagen und Fabriken zur Herstellung feuerfester Ton- und Schamotteerzeugnisse, Kalk und Ziegeln, b) Erwerb, Pachtung und Betrieb von Tongruben oder Tonvorkommen und die Beteiligung an Unternehmen dieser Art, c) Handel mit feuerfesten Ton- und Schamotteerzeugnissen. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Fabrikdirektor Paul Brandenburg (Burgbrohl). ff

Scheidhauer & Giessing, Akt.-Ges. (Duisburg-Wanheimerort). In der Hauptversammlung waren 22 Aktionäre, welche ein Kapital von 8 482 500 M vertraten, anwesend. Die sofort zahlbare Dividende wurde auf 27 vH festgesetzt. Alle auf der Tagesordnung stehenden Beschlüsse wurden genehmigt. Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: Geheimer Oberregierungsrat Fellinger (Berlin) 1. Vorsitzender, Dir. Gustav Leser (Duisburg) 2. Vorsitzender, Dir. Chr. Aldendorff (Essen), Julius Esch (Duisburg), Justizrat Dr. Gießing (Duisburg), Heinrich Heuser (Duisburg) und Dr. Ch. Neuhaus (Elberfeld) als Beisitzer. ff

Feuerfeste Industrie G. m. b. H. (Essen). Neueintragung. Zweck: An- und Verkauf von feuerfesten Erzeugnissen und keramischen Rohstoffen, ferner Mineralienverwertung und der An- und Verkauf von Bergwerks- und Industriebedarf und Baustoffen sowie der Abschluß von Geschäften aller Art, die hiermit mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang stehen. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Julius Wandhoff (Essen). ff

Steinzeug

Deutsche Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges. (Charlottenburg). Die unter Vorsitz des Geheimrats Arnhold von neun Aktionären in Vertretung von 198 816 Stimmen abgehaltene außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 5¾ Millionen M auf 22 Millionen M. Die jungen Aktien übernimmt das Bankhaus Gebrüder Arnhold mit der Verpflichtung, in die Gesellschaft 2½ Millionen M neue Aktien der J. von Schwarz Akt.-Ges. (Nürnberg), die ihr Aktienkapital in einer Hauptversammlung erhöhen will, einzubringen. Das Bankhaus Gebrüder Arnhold übernimmt weiter die Verpflichtung, den Aktionären der Charlottenburger Gesellschaft auf je drei alte eine neue Aktie zu 172½ vH zum Bezuge anzubieten und 500 000 M der neuen Aktien Interessenten der Gesellschaft, insbesondere zu zwei Dritteln den Angestellten und Arbeitern, zur Verfügung zu halten. Sz

Feintonindustrie

Staatliche Porzellanmanufaktur (Berlin). Zum ersten Male erscheinen Vermögensabschluß und Gewinn- und Verlustrechnung der Staatlichen Porzellanmanufaktur Berlin in einer kaufmännischen Grundsätzen angepaßten Form. Die nach Bestands-, Fabrikations- und Unkostenkonten vorgenommene Aufstellung der Betriebsrechnung ermöglicht es, die Entstehung des Gewinns oder Verlustes zu verfolgen. Das Personal bestand Ende März 1920 aus 17 Beamten, 71 Angestellten und 367 Arbeitern, insgesamt also 455 Beschäftigten, gegen 553 Ende März des Vorjahres. Nachdem in den ersten Monaten des Geschäftsjahrs (April 1919 bis März 1920) das Steigen der Herstellungskosten einen Zuschuß erfordert hatte, der am 1. Oktober 1919 mehr als 500 000 M betrug, ermöglichte es die seit Herbst 1919 einsetzende stürmische Warennachfrage, die Verkaufspreise fortschreitend bis zu etwa dem Zehnfachen des Friedenspreises bei Geräten der Chemie und der Technik und auf das Neunfache bei Kunstporzellanen und Tafelgeschirr zu erhöhen. Auf diese Weise wurde es möglich, an die Staatskasse einen Betriebsüberschuß von 435 029 M abzuführen gegenüber einem Zuschuß von 260 633 M im Vorjahr. Ende April 1920 zeigte sich ein jäher Abfall im Verkauf der Kunstporzellane; ferner wurde die Herstellung der Geräte für chemisch-technische Zwecke durch Kohlenmangel sehr beeinträchtigt. Im Berichtsjahr ergab sich ein Betriebsgewinn von 955 450 M, während im Vorjahre 87 626 M Verlust zu buchen waren. Der Haushaltplan für das Jahr von April 1921 bis März 1922 sieht eine Einnahme (aus dem Verkauf von Erzeugnissen und sonstigen Nutzungserträgen, Erstattung der Ausgleichszuschläge über 50 vH vom Reich) von 13 550 440 M vor. Ihnen stehen dringende Ausgaben in Höhe von 11 929 325 M gegenüber; hinzu treten noch einmalige und außerordentliche Ausgaben in Höhe von 1 416 515 M. Es verbliebe demnach ein Überschuß von 204 600 M. Pz

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik (Grohn bei Vegesack). Auf der Hauptversammlung waren 19 Aktionäre mit 2 412 000 M Aktienkapital vertreten. Die Regelungen wurden glatt genehmigt. Es kommen 25 vH (25 vH) Dividende, 25 (0) Bonus und ein Inhaber-Genußschein von 500 M kostenlos auf jede Stammaktie zur Verteilung. Weiter wurde wegen Überfremdungsgefahr die Erhöhung des Aktienkapitals um 4 Millionen M 5vHiger Inhaber-Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht beschlossen. Die neuen Aktien werden an eine Tochtergesellschaft gegeben. Die Genußscheine nehmen, wie die Stammaktien, an der Dividende teil. Die Aussichten werden als befriedigend bezeichnet. St

Arbeitslosigkeit in der englischen Tonindustrie. Auf eine Anfrage im Unterhaus gab der englische Arbeitsminister Dr. Machamara laut „Chemical Trade Journal and Chemical Engineer" vom 4. 6. 21, Seite 722, zu, daß die Arbeitslosigkeit in den Töpfereien, Tonwarenfabriken usw. in England 75 vH beträgt und daß die Feintonindustrie unter den Industriezweigen, die infolge Beschäftigungslosigkeit zu Kurzschichten gezwungen sind, an allererster Stelle steht, also zur Zeit noch schlimmer daran ist als die englische Eisen- und Stahlindustrie. Die englischen Fachzeitschriften der Tonindustrie berichten aus allen Teilen des Landes über Betriebseinstellung der keramischen Industrie infolge des Bergarbeiterstreiks. In der Steingutindustrie von Staffordshire sind von 60 000 Arbeitern nur noch etwa 3000 beschäftigt und von diesen die meisten auch nur in verkürzter Arbeitszeit. In Nord-Staffordshire, das in normalen Zeiten allein 50 000 Arbeiter in der Tonindustrie beschäftigt, sind alle Kohlenvorräte aufgebraucht. Geringwertige Kohlensorten, die man als Ersatz herangezogen hat, sind besonders für die Glasuröfen, nicht zu verwenden, so

daß die Werke so gut wie still stehen. Einige Firmen können ihre Lieferungsverträge aus ihren großen Lagerbeständen erfüllen. Doch sind Bestellungen auf Steingutwaren im allgemeinen wieder umfangreich noch häufig, da der inländische Markt fast ganz still liegt. Dagegen war für die Ausfuhr eine Belebung der Nachfrage zu verzeichnen, so daß man mit Wiedereröffnung der Kohlenlieferungen auf eine Belebung der Geschäftsflaute in der Steingutindustrie hofft.

Ähnlich wie in Nord-Staffordshire liegen die Verhältnisse auch im südlichen Teil dieses Bezirks. Hier sind die Ziegeleien, Dachziegeleien und die Fabriken feuerfester Steine still gelegt, und die Aussichten auf Wiedereröffnung sind sehr gering. Bei vielen Kohlengruben ist es zweifelhaft, ob sie wieder in Betrieb genommen werden, so daß also die Werke, die bisher ihren Bedarf an Kohlen aus diesen Gruben deckten, sehr ungünstig daran sein werden. Ähnlich wie aus Nord- und Süd-Staffordshire lauten die Mitteilungen auch aus anderen keramischen Bezirken Englands. amSt

Platten **Wittersche Plattenfabrik, G. m. b. H. (Saarlouis).** Neueintragung. Zweck: Herstellung von Bimsbetonplatten mit Eiseneinlagen für Bedachungszwecke. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Witter (Saarlouis). Dem Wilhelm Hoffmann (Saarlouis) ist Prokura erteilt. Pl

Zement **Portland-Cement- und Wasserkalk-Werke „Mark" (Neubeckum).** Außerordentliche Hauptversammlung am 12. Juli 1921. Auf der Tagesordnung steht: Erhöhung des Aktienkapitals durch Begebung neuer Stammaktien zum Höchstbetrage von 3 250 000 M. Regelung des Bezugsrechts der alten Stammaktionäre dahin, daß auf je zwei alte eine neue Aktie entfällt. Hinsichtlich des Restes soll das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden; dies soll zur Angliederung anderer Werke Verwendung finden. Bestimmungen des Ausgabekurses und der Ausgabearten. Weitere Erhöhung des Aktienkapitals durch Begebung von 200 000 M neuer Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht. Ausschließung des Bezugsrechts der Aktionäre auf diese Vorzugsaktien, Beschlußfassung über die Begebung und über den Ausgabekurs. Z

Ausdehnung des Wickingkonzerns. Die Aktienmehrheit der Portlandzement- und Wasserkalkwerke Mark (Neubeckum) ist in den Besitz der Wickingschen Portlandzement- und Wasserkalkwerke (Münster i. W.) übergegangen. Z

Verschmelzung in der schweizerischen Zementindustrie. Zwischen der Portlandzementfabrik Laufen und der Aargauischen Portlandzementfabrik Holderbank ist ein Fusions- oder Interessengemeinschaftsvertrag abgeschlossen worden, zu dessen Ausführung die Portlandzementfabrik Laufen eine Erhöhung ihres gegenwärtig 1,5 Mill. Fr. betragenden Aktienkapitals vornehmen wird. aZ

Holland. Deutscher Zement zu teuer. Die Zeitschrift „Gewapend Beton" teilt mit, daß in Holland deutscher Zement nicht mit dem belgischen in Wettbewerb treten kann, weil sein Preis zu hoch ist. Belgischer Zement werde in Orten an Großschiffahrtsstraßen zu 35 fl. für 1000 kg angeboten, während sich der Preis für deutschen Zement auf etwa 40 fl. stellte. 446 amZ

Kalk **Schozach-Kalk & Schotterwerke Heilbronn, Carl Fritz, Kommanditgesellschaft (Heilbronn).** Neueintragung. Persönlich haftender Gesellschafter ist Kaufmann Carl Fritz (Heilbronn). K

Kreidefabrik Prien, Akt.-Ges. in Prien a. Chiemsee, vormals O. Blaschke (Prien A. G. Traunstein). Neueintragung. Zweck: Erwerb und Fortbetrieb der unter der Firma Kreidefabrik Prien vormals O. Blaschke, Inh. Karl Haberkorn bestehenden Kreidefabrik, sowie der Betrieb aller mit diesem Unternehmen verwandten Industrien und Gewerbe. Die Gesellschaft ist befugt, sich an gleichartigen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form zu beteiligen. Grundkapital: 500 000 M. Vorstand: Kaufmann Franz Haberkorn (München), Gründungsmitglieder: Kaufmann Max Haberkorn (München), Bankier Rudolf Winkler (Rosenheim) Kaufmann Max Künzel (Rosenheim), Rechtsanwalt Dr. Karl Panzer (München), Bankprokurist Ludwig J. Singldinger (München) und Lichtspieltheaterbesitzer Daniel Höpfner (Rosenheim). Aufsichtsratsmitglieder: Bankier Rudolf Winkler (Rosenheim), Rechtsanwalt Dr. Karl Panzer (München) und Ludwig H. Singldinger (München). K

Gips **Verband Mitteldeutscher Gipswerke G. m. b. H. (Nordhausen).** Das Stammkapital ist um 2400 M erhöht und beträgt jetzt 134 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. G

Kunststeine u. Zementwaren **Kattowitzer Stuck- & Kunststein-Werkstätten Adler & Mehlich, G. m. b. H. (Kattowitz, O. S.).** Neueintragung. Zweck: Herstellung von Stuck- und Kunststeinarbeiten sowie ähnlichen Erzeugnissen sowie der Verkauf dieser Erzeugnisse. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Stukkateure Karl Adler (Bogutschütz-Süd) und Wilhelm Mehlich (Kattowitz). Ku

Nassauische Terrazzowerke G. m. b. H. (Runkel). Die Bestellung des Geschäftsführers Julius Fischer ist widerrufen. Zw

Karl Metzger & Co. Zementwarenfabrik, Unternehmung für Beton-Eisenbeton- und Tiefbau" (Elbing). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Tiefbauunternehmer Karl Metzger und Wilhelm Kindler (Elbing). Zw

Beton u. Eisenbeton **B. Liebold & Co., Akt.-Ges. (Holzminden).** Außerordentliche Hauptversammlung am 28. Juni 1921. Es soll über die in der letzten außerordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Bedingungen über die Vorzugsaktien ein neuer Beschluß gefaßt und die Erhöhung des Ausgabekurses der neuen Stammaktien beantragt werden, falls vor Ausführung des Hauptversammlungsbeschlusses über die Kapitalserhöhung der Reichstempel für neu auszugebende Aktien erhöht werden sollte. B

Süddeutsche Gußbau Akt.-Ges. „Loesch" (Karlsruhe). Die am 29. Juni stattfindende ordentliche Hauptversammlung der im April 1920 gegründeten Gesellschaft wird u. a. über Übernahme des Inventars der Deutschen Gußbaugesellschaft (Berlin) Beschluß zu fassen haben. B

Sch s **Rhein-Wied'sche Schwemmsteinindustrie, G. m. b. H. (Niederbieber-Segendorf, A. G. Neuwied).** Neueintragung. Zweck: Herstellung aller Erzeugnisse der Bimsindustrie und Vertrieb von Baustoffen. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer und Gesellschafter: Fabrikant Willy Runkel (Godesberg), Fabrikant Heinz Kröll (Neuwied) und Fabrikant Philipp Runkel (Niederbieber-Segendorf). Schw

Sch Br Fe **Oskar Rupf, Bau moderner Feuerungsanlagen G. m. b. H. (Niederwalluf a. Rh.).** Neueintragung. Zweck: Bau neuzeitlicher Feuerungsanlagen sowie der An- und Verkauf von Materialien und Erzeugnissen aller Art, welche mit Feuerungsanlagen im Zusammenhang stehen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Oskar Rupf (Niederwalluf). Sch

Roh **Rissener Quarz- und Kieswerke, G. m. b. H. (Rissen in Holstein).** Neueintragung. Zweck: Bearbeitung, Herstellung und Vertrieb von Quarz und Formsand sowie von Kiesen für technische und Kunstzwecke, auch Abschluß anderer Geschäfte, welche mittelbar und unmittelbar hiermit zusammenhängen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Gesellschafter Ingenieur Gustav Reichert (Hamburg) und Kaufmann Alfred Robert Stucken (Blankenese-Falkenstein). Si

Bau **Griechenland. Maßnahmen zur Hebung der Bautätigkeit.** Um der auch in Griechenland immer mehr um sich greifenden Wohnungsnot zu steuern, soll die griechische Regierung beabsichtigen, der Kammer mehrere Gesetze vorzulegen zur Förderung der Bautätigkeit. Die Einfuhr von Rohstoffen und Maschinen für Bauunternehmungen soll Vorzugszölle genießen und zum Teil ganz von den Einfuhrzöllen befreit werden. Außerdem sollen die Besitzer neu erbauter Häuser für eine gewisse Reihe von Jahren von sämtlichen Gründsteuern, Gebäudeabgaben usw. befreit bleiben. Ferner sollen Versuche gemacht werden, den in letzter Zeit angeblich übermäßig hohen Lohnforderungen der Bauarbeiter entgegenzutreten. Wie verlautet, geht die griechische Regierung sogar mit dem Plane um, falls sich eine Einigung mit den Arbeitern nicht erzielen läßt, fremde Arbeitskräfte heranzuziehen. 448 amBa

All **Gesellschaft für den Bau von Müll- und Schlackenverwertungsanlagen Akt.-Ges. (Berlin).** Neueintragung. Zweck: A) Projektierung, Neu- au und Umbau von Müllverbrennungs-, Müll- und Schlackenverwertungsanlagen, B) Betrieb solcher Anlagen und Vertrieb der darin gewonnenen Erzeugnisse, C) Handels- und Fabrikationsgeschäfte aller Art, soweit sie mit den unter A und B genannten Gegenständen des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 8 000 000 M. Vorstandsmitglieder: Kaufmännischer Direktor Siegfried Steigelfest (Berlin) und Dr. Salo Goldberg, kaufmännischer Direktor (Berlin) A

Bimsverwertung, G. m. b. H. (Bahnhof Urmitz, Gemeinde Mülheim). Neueintragung. Zweck ist u. a. Herstellung von Bimserzeugnissen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Betriebsleiter Anton Marhofer (Bahnhof Urmitz). A

Achtelformat für Rechnungen nach Frankreich und den französischen Kolonien. Bei Warenlieferungen nach Frankreich oder seinen Kolonien wird angeraten, für die Begleitrechnungen das Achtelformat zu wählen und auf der Rückseite weiterzuschreiben; die Rechnungen sind am Zollamte vorzuweisen, und hierbei werden für jedes Blatt: Achtel 2 Fr. und Quart 4 Fr. an Stempelgebühren erhoben. 449 amA

Güterverkehr mit dem Saargebiet. Sendungen nach Saarstationen sind mit deutschem Frachtbrief aufzuliefern. ta

Ver **Postverkehr mit Belgien.** Von jetzt an sind auch in der Richtung aus Belgien nach Deutschland wieder Postanweisungen zulässig. Ferner sind vom 15. Juni an wieder Postaufträge und Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen sowie auf Briefen und Kästchen mit Wertangabe nach und aus Belgien zugelassen. Meistbetrag der Postaufträge und Nachnahmen in der Richtung nach Belgien 1000 belgische Franken, in umgekehrter Richtung 3200 Mark. ta

Inhaltsbezeichnung der Güter im Frachtbrief. In der Gütertarifklassifikation des Deutschen Eisenbahngütertarifs vom 1. Dezember 1920 haben sich gegenüber den bisherigen Verhältnissen zahlreiche Verschiebungen in den einzelnen Warengattungen in den einzelnen Tarifklassen ergeben; außerdem sind die Güterbezeichnungen in einzelnen Fällen anders gewählt, bezw. in einer wesentlich feineren Unterscheidung in den einzelnen Normaltarifklassen zur Darstellung gebracht. Da die genaue Inhaltsangabe im Frachtbriefe für die richtige Wahl der Tarifklasse und des Frachtsatzes ungemein wichtig ist, ist in zweifelhaften Fällen zu empfehlen, bei der Güterabfertigung des Versandorts Erkundigungen einzuziehen, bezw. die Klassifikation des Gütertarifs einzusehen. Das Verkehrs- und Tarifbureau der Handelskammer Essen erteilt ebenfalls auf Wunsch gerne Auskunft. ta

Messen und Ausstellungen

Die Breslauer Herbstmesse wird in der Zeit vom 4.—8. Septemer abgehalten werden, sie ist offen für alle Erzeugnisse mit Ausahme der Gruppen Maschinenbau und Technik, Bauwesen und andwirtschaftliche Maschinen. M

Arbeitsgemeinschaft

Klagen wegen Lohnabzugs. Was die Zuständigkeit des Geverbegerichts für Streitigkeiten wegen Lohnabzugs gegenüber etriebsratsmitgliedern betrifft, so ist dieses neben den im § 93 RG genannten Stellen wie bisher zuständig für alle Klagen auf ohnzahlung, auch wenn sie aus Betriebsstreitigkeiten erwachsen, . B. wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmern für die Zeit der eilnahme an den Verhandlungen Lohnabzüge gemacht hat und ie Arbeitnehmer den abgezogenen Lohn einklagen, indem sie beaupten, der Lohnabzug sei trotz „notwendiger Versäumnis an rbeitszeit" für Betriebsratsgeschäfte — entgegen § 35 BRG — rfolgt. Dagegen sind nach Auffassung des Reichsarbeitsministeums die Gewerbegerichte für Klagen auf Erstattung von Ausgen für Fahrkosten, Geschäftsbedürfnisse usw. nicht zuständig, eil der Rechtsgrund dieser Ansprüche nicht auf dem Arbeitsertrage, sondern auf dem Betriebsratsamte beruht und zur Entscheiung darüber die zuständigen Stellen durch § 93 BRG bestimmt ind. Gerichtliche Entscheidungen zu dieser Frage sind aber bisher icht bekant geworden (Bescheid des Reichsarbeitsministers om 15. November 1920, I A 4047). 90 Ar

Stärke des Betriebsrats. Eine Veränderung der Zahl der Beriebsratsmtiglieder durch ein Steigen oder Sinken der Arbeitehmerzahl des Betriebs während der einjährigen Wahlzeit ist n Gesetze nicht vorgesehen. Solange keine Neuwahl erfolgt (vgl. 42 BRG), bleibt der einmal gewählte Betriebsrat mit der Mitliederzahl, mit der er ursprünglich gewählt ist, im Amte (Bescheid es Reicksarbeitsministers vom 10. Dezember 1920, I A 4534). 91 Ar

§ 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920. Die Einhaltung er Bestimmungen des § 12 der Verordnung über Einstellung und ntlassung von Arbeitern und Angestellten ist zwingendes Recht, . h. sie kann durch Vereinbarung mit dem Betriebsrate oder unittelbare Parteiverabredung nicht beseitigt werden (Staatsommissar für die wirtschaftliche Demobilmachung in Hessen vom 7. April 1921). 92 Ar

Kündigung von Lehrlingen. Für gewerbliche Lehrlinge kommt ach dem Wesen des Lehrvertrags ein Kündigungsausschluß nicht i Frage; vielmehr kann nur eine Probezeit vereinbart werden, die hne Vorliegen einer Vereinbarung ohne weiteres 4 Wochen berägt (§ 127b GO.). 98 Ar

Rechtsmittel aus § 87 BRG. Gegen die Entscheidung des Schlichungsausschusses, die eine Entschädigung gegen § 87 BRG festetzt, gibt es kein Rechtsmittel; sie ist vielmehr endgültig (§ 87 bs. 1 und 2 Satz 4). Der Arbeitnehmer kann also, wenn der Arbeitgeber die Zahlung verweigert, die Entschädigungssumme vor lem Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte einklagen. Das Gericht st nur berechtigt, nachzuprüfen, ob formell die Entscheidung des chlichtungsausschusses ordnungsmäßig erfolgt ist, nicht aber auch, b die sachlichen Erwägungen, die zu der Entscheidung führten, ichtig waren. 99 Ar

Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht. Die Entschädigung, die ach § 87 BRG gewährt wird, hat nicht den Charakter einer reinen ohn- oder Gehaltszahlung. Der Arbeitgeber hat daher unbedingt as Recht, gegen die Entschädigungsforderung mit Forderungen, ie ihm dem Arbeitnehmer gegenüber zustehen, aufzunehmen bezw. as Zubehaltungsrecht an der Entschädigungssumme geltend zu achen, soweit dies nach den allgemeinen, gesetzlichen Vorschrifen zulässig ist (§§ 273, 387 BRG). 100 Ar

Stillschweigende Entlassung. Es gibt auch stillschweigende Entassungen. Nur muß dann aus dem Verhalten des Arbeitgebers der ntlassungsgrund unbedingt gefolgert werden können; das ist der all, wenn z. B. der Arbeitgeber dem Arbeiter seine Entlassungspapiere ohne weitere Bemerkungen zustellen läßt. In dieser Beiehung ist aber Vorsicht geboten; es empfiehlt sich immer, den ntlassungswillen mit klaren Worten zum Ausdruck zu bringen. 101 Ar

Verweigerung des Zeugnisses. Ob der Arbeitgeber berechtigt st, für den Fall des Vertragsbruchs oder für den Fall, daß ihm och Forderungen an den Arbeitnehmer zustehen, die Ausstellung ines Zeugnisses zu verweigern, ist eine außerordentlich umstrittene Frage. Sie wird bejaht vom GG Dortmund (Gew.- und Kaufm.-Ger. 4, 122), verneint aber vom GG Königsberg (Gew.- nd Kaufm.-Ger. 2, 65) und GG Halle (Soziale Praxis 1893, Nr. 52). 102 Ar

Entlassung eines Werkmeisters. Für die Frage, ob vor Entlassung eines Werkmeisters zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl die Arbeit gestreckt werden muß, ist die Vorfrage entscheidend, ob der betreffende Werkmeister als „Angestellter" im Sinne der Einstellungs- und Entlassungsverordnung zu gelten hat oder nicht. Dabei kommt es in der Regel darauf an, ob der Werkmeister mehr als 15 000 M Jahreseinkommen hat. Trifft das zu, dann braucht die Arbeit vor seiner Entlassung nicht gestreckt zu werden, andernfalls liegt die Notwendigkeit dafür vor. 103 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Mitteldeutscher Zieglerbund e. V.

Klebemarke. Die in dem Berichte über die Mitgliederversammlung des Mitteldeutschen Zieglerbunds (Nr. 68, S. 603) zum Schlusse erwähnte Klebemarke mit der Aufschrift:

„Der Mauerstein greift heut' wie je, usw." ist nicht bei Herrn Regierungsbaumeister Sander (Quedlinburg) erhältlich, sondern von der Firma, Emil Koch, Buch- und Steindruckerei (Gotha, Mönchelstr. 28, Fernsprecher: 427) zum Preise von 33 M je 1000 Stück zu beziehen. Ver

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V.

Reichsarbeitsnachweis. Die in München abgehaltene Vertreterversammlung hat in einer einstimmig angenommenen Entschließung zu dem Entwurfe eines Reicharbeitsnachweisgesetzes Stellung genommen, in der es heißt: „Der Reichsverband ist, abgesehen von anderen Bedenken, vor allem durch die Bestimmung des § 41 beunruhigt, wonach anscheinend jede in einem Betriebe frei werdende Stelle von den durch das Gesetz vorgesehenen, amtlichen Arbeitsnachweisen besetzt werden soll. Eine solche Regelung widerspricht der in § 81 Abs. 4 des Betriebsrätegesetzes enthaltenen Vorschrift, daß im Rahmen der durch das Betriebsrätegesetz gezogenen Richtlinien allein der Arbeitgeber über die Einstellung des einzelnen Arbeitnehmers zu entscheiden hat. Eine gesetzliche Bestimmung, daß der Arbeitgeber bei Besetzung jeder freien Stelle den amtlichen Arbeitsnachweis anzurufen hat, bedeutet für das ganze deutsche Wirtschaftsleben in Industrie, Handel und Landwirtschaft einen unerträglichen Zwang. Der Reichsverband richtet deshalb einstimmig an die maßgebenden Stellen die dringende Bitte, die Öffentlichkeit auf die Gefahren des Entwurfs hinzuweisen und zu verhüten, daß ein Entwurf mit so verhängnisvollen Bestimmungen Gesetzeskraft erlangt." Ver

Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln

Wirkung der Rheinzollinie. Der Industrieausschuß des besetzten Gebiets hat an den Reichskommissar der besetzten Gebiete unter dem 10. Juni folgende Eingabe gerichtet: „Annähernd 4 Wochen sind verstrichen, seitdem die deutsche Reichsregierung das Ultimatum der Alliierten angenommen und sich zur Durchführung der verlangten Verpflichtungen bereit erklärt hat. In den Kreisen der Industrie des besetzten Gebiets war damit gerechnet worden, daß im Anschluß hieran die von den Alliierten eingeführten „Sanktionen", insbesondere auch die Rheinzollinie und das Emser Genehmigungsverfahren sofort aufgehoben würden. Die Industrie des besetzten Gebiets sieht sich jedoch bitter enttäuscht. Täglich gehen dem Industrieausschusse des besetzten Gebiets aus allen Gewerbezweigen und aus allen Gebieten des Rheinlands die lebhaftesten Klagen über das Fortbestehen des Rheinzolls zu. Es wird in diesen Berichten geschildert, welche schweren Schädigungen für das rheinische Wirtschaftsleben aus dem Rheinzolle schon erwachsen sind. Schädigungen, die bei einer weiteren Dauer der „Sanktionen" von Woche zu Woche in der Zunahme begriffen sind. Die fortwährenden, mit der Errichtung der Zwischenzollgrenze zusammenhängenden Stockungen des Verkehrs, die durch das Genehmigungsverfahren und die Verzollungen herbeigeführten Verzögerungen in den Lieferungen haben zu gewaltigen Absatzstockungen geführt. So wird aus der Kölner Maschinenindustrie mitgeteilt, daß der Rechnungswert des Versands im Mai gegenüber April um 30 bis 40 vH zurückgegangen ist. Eine Firma der chemischen Industrie bestätigt auch für diesen Industriezweig die gleiche Erscheinung, indem sie betont, daß der Versand von Gütern nach dem unbesetzten Gebiete „wochenlang unmöglich gewesen sei". Ferner wird aus der Textilindustrie gemeldet: „Seit Inkrafttreten der Rheinzollinie ist der Absatz unserer Erzeugnisse nach den rechtsrheinischen Deutschland fast völlig unterbunden". Endlich schreibt man aus dem Dürener Bezirke, daß dort viele Firmen infolge der Rheinzollinie seit deren Bestehen überhaupt noch keinen Versand nach dem unbesetzten Gebiete gehabt hätten. Das sind nur einige Beispiele. Ähnliche Mitteilungen liegen aus allen Industriezweigen und aus allen Teilen des besetzten Gebiets vor. Welche Wirkungen aus dieser Stokkung des Absatzes erwachsen müssen, bedarf keiner näheren Darlegung, wenn die zweifellos auch der interalliierten Rheinlandkommission bekannte Tatsache berücksichtigt wird, daß rund 80 vH, in manchen Industriezweigen ja sogar mehr als 90 vH des Absatzes im unbesetzten Deutschland liegt.

In der Hoffnung auf eine baldige Aufhebung der „Sanktionen" haben die Firmen sich bisher im allgemeinen nicht zu Betriebseinstellungen entschlossen, sondern versucht, auf Lager zu arbeiten, um die Waren später zum Versande bringen zu können. Je länger

die „Sanktionen" dauern, um so unmöglicher wird die Vorratsarbeit werden. Der Lähmungsvorgang, der mit den „Sanktionen" im rheinischen Wirtschaftsleben begonnen hat, wird rasch fortschreiten. Er wird noch dadurch beschleunigt, daß zu der Stokkung des Absatzes die noch verhängnisvollere Stockung der Aufträge tritt. Zwar haben sich sämtliche maßgebenden Industrieorganisationen des besetzten und unbesetzten Gebiets immer wieder an ihre Mitglieder mit der Aufforderung gewandt, die gegenseitigen Geschäftsbeziehungen zwischen den rechtsrheinischen und den linksrheinischen Firmen aufrecht zu erhalten und zu pflegen. Es ist aber klar, daß bei Aufträgen auch nur halbwegs dringlicher Natur der Besteller Verzögerungen, wie sie das Bewilligungsverfahren und die Verzollung mit sich bringen, vermeidet, so daß daher solche Aufträge aus dem unbesetzten Gebiet immer weniger ihren Weg in das besetzte Gebiet finden. Sind aber einmal die alten Geschäftsbeziehungen abgebrochen, so hält es naturgemäß recht schwer, den verlorenen Kunden nachher wieder zu gewinnen. Es muß daher festgestellt werden, daß die Errichtung der Rheinzollinie schon jetzt zu Schädigungen der Industrie des besetzten Gebiets geführt hat, die nach Aufhebung der Verordnungen 81 und 82 noch lange fühlbar sein werden. Mit jedem Tage, den die Zollgrenze weiter besteht, verstärkt sich ganz naturgemäß diese verhängnisvolle Wirkung der „Sanktionen" und droht, zu einer dauernden Erschwerung der Wettbewerbsfähigkeit der rheinischen Industrie zu werden. Nicht zuletzt wirkt die Zollinie in erheblichem Umfange auch auf den Außenhandel. Viele Beispiele zeigen nach einem aus Düsseldorf stammenden Berichte, daß man im Auslande zum Teil befürchtet, die Firmen des besetzten Gebiets seien durch das Emser Genehmigungsverfahren in der Ausführung von Lieferungen beschränkter als die Werke im unbesetzten Deutschland. Manche ausländische Firma zieht deshalb vor, ihre Bestellung im unbesetzten Gebiete zu machen. Auch nach der anderen Seite der Gestehungskosten und Preise ist die Wettbewerbstähigkeit der Industrie des besetzten Gebiets infolge der „Sanktionen" erschwert. Die Not um Arbeit, die auf Grund der allgemeinen Wirtschaftskrisis ohnehin vorhanden ist und nach dem Ausgeführten bei der Industrie des besetzten Gebiets noch durch die Verordnungen 81 und 82 erheblich verstärkt wurde, zwingt, wie eingegangene Berichte zeigen, in den weitaus meisten Industriezweigen dazu, daß die Industrie des besetzten Gebiets den Ausgangszoll nach dem unbesetzten Deutschland zu übernehmen hat, ebenso aber auch umgekehrt bei der Sorge um die Rohstoffe den Eingangszoll in das besetzte Gebiet trägt. In mancher Industrie kommt für das Auslandsgeschäft eine weitere Belastung gegenüber der Industrie des unbesetzten Gebiets da hinzu, wo seit Errichtung der Rheinzollinie die Ausfuhrabgaben von den deutschen, zuständigen Stellen ermäßigt worden sind, im besetzten Gebiete aber noch die alten Sätze erhoben werden. Nicht unwesentlich sind endlich die Unkosten, die den Werken dadurch entstehen, daß sie besonderes Personal für die Behandlung der Rheinzollfragen beschäftigen müssen. Aus alledem ergibt sich, daß die Lage der Industrie des besetzten Gebiets durch die Verordnungen 81 und 82 denkbar schwierig geworden ist und daß die Erbitterung, die in industriellen Kreisen wegen des Fortbestands der „Sanktionen" Platz gegriffen hat, bei objektiver Würdigung der ganzen Verhältnisse durchaus berechtigt erscheinen muß. Die Sorge um die weitere Beschäftigung der Arbeiterschaft wird immer dringender. Täglich gehen Betriebe dazu über, Feierschichten einzulegen. So heißt es z. B. in einem Berichte über die Lage der Aachener Industrie, daß dort „fast ausnahmslos" Kurzarbeit eingerichtet werden mußte bis zur Höhe von 2 bis 3 Feierschichten in der Woche. In einem Metallbetriebe mußten vom 10. bis 21. Mai gegenüber dem sonst durchgehenden Betriebe 29 Feierschichten eingelegt werden. Zum Teil mußte auch bereits zu Entlassungen geschritten werden. Aus dem Euskirchener Bezirke wird uns die erschreckende Ziffer von 50 vH gemeldet; im Jülicher Bezirk wurden nach einem Bericht 25 bis 30 vH der Arbeiter entlassen. Auch da, wo Arbeiterentlassungen bisher nicht stattgefunden haben, wird mit der weiteren Dauer der „Sanktionen" deren Wirkung auch nach dieser Richtung hin nicht ausbleiben können.

Die vorstehenden Darlegungen, die aus den beim Ausschusse eingegangenen, unmittelbaren Berichten der einzelnen Industriezweige schöpfen, zeigen, daß der Pulsschlag des rheinischen Wirtschaftslebens sich bereits sehr erheblich verlangsamt hat und die weitere Beibehaltung der „Sanktionen", die nach Auffassung sämtlicher rheinischen Industriekreise durch nichts gerechtfertigt erscheint, zu einem vollkommenen Niedergange des Wirtschaftslebens im besetzten Gebiet führen muß. Damit würde aber der Industrie des besetzten Gebiets auch die Möglichkeit genommen, an dem notwendigen Wiederaufbau der gesamten Weltwirtschaft tätigen Anteil zu nehmen. Der Industrie-Ausschuß des besetzten Gebiets richtet daher an den Herrn Reichskommissar die dringliche Bitte, die Interalliierte Rheinlandkommission von der schweren Lage der Industrie des besetzten Gebiets raschestens in Kenntnis zu setzen und mit vollem Nachdrucke auf eine möglichst beschleunigste Aufhebung der Rheinzollinie und des Genehmigungsverfahrens hinzuwirken". Ver

Stifterverband der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft.

Unterstützung der deutschen Wissenschaft. Die Folgen der wirtschaftlichen Not, in die unsere technischen Hochschulen und Universitäten durch die Geldentwertung und staatliche Geldnot geraten sind, machen sich für unsere Industrie insofern immer fühbarer, als ihnen die Mittel zur Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses der Ingenieure und sonstigen Wissenschaftler fehlen. Darunter leidet nicht nur die Ausbildung der Ingenieure, sondern auch die wissenschaftliche Forschung, mit der das Gedeihen unserer Industrie unlöslich verknüpft ist. Deshalb tritt der Stifterverband mit der Bitte um eine tatkräftige und ausreichende Unterstützung an die Verbände heran, um die drohenden Gefahren rechtzeitig zu bannen. Der praktische, kaufmännische Sinn der Industrielle sollte die Ausgaben der Industrie für die Unterstützung der Wissenschaftsgebiete, von deren Gedeihen der eigene Bestand abhängt, nicht als mildtätige Stiftungen, sondern als unvermeidliche Geschäftsunkosten und werbende Anlagen betrachten. Die Forschung muß rastlos neue Wege suchen; die Erschließung und Veredelung von Rohstoffen stellen täglich neue Aufgaben. Zu ihrer Lösung sind aber die staatlichen Mittel vollkommen unzulänglich. Die Kosten der Anschaffung von Instrumenten und Versuchsstoffen sind derartig gestiegen, daß neue Arbeiten kaum noch in Angriff genommen werden können. Gerade in dieser Beziehung aber muß jeder Stillstand und Zeitverlust für unsere gesamte Wirtschaft verhängnisvoll wirken und daher unter allen Umständen vermieden werden. Auf dem Gebiete der Elektrotechnik, des Maschinen- und Motorbaus, der Kohle- und Erzforschung, der Wärmeersparnis und der Verbilligung der Bauweise harren dringliche Aufgaben ihrer Lösung. Die wissenschaftliche Forschung ist vornehmlich dazu berufen, die deutsche Arbeit, unser wertvollstes Gut, so ertragreich wie möglich zu gestalten. Die deutschen Akademien der Wissenschaften, der Verband der deutschen Hochschulen, die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften und der Deutsche Verband der technisch-wissenschaftlichen Vereine haben sich zur „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft" (Siemensstadt-Berlin, Verwaltungsgebäude E. 3) zusammengeschlossen. Zugleich hat sich unter dem Namen „Stifterverband der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft" ein Verein gebildet, der zusammen mit der Notgemeinschaft über die zweckmäßige Verwendung der von ihm aufzubringenden Mittel bestimmt und der den Stiftern die Möglichkeit sichert, die Zuwendung an besondere Forschungsgebiete und Aufgaben, deren Förderung ihnen jeweils besonders geboten erscheint, zu bewirken. Um besonders den Bedürfnissen der Industrie gerecht werden zu können, ist in der Notgemeinschaft die „Helmholtz-Gesellschaft" geschaffen worden, die ausschließlich bestimmte Gebiete der Wissenschaft, vor allem Technik und Physik unterstützen soll.

Die aus der Industrie eingehenden Gelder werden, falls von den Spendern keine besonderen Bestimmungen getroffen sind, zu ⅔ der Helmholtz-Gesellschaft und ⅓ der Notgemeinschaft zugeführt. Dabei ist folgende Entscheidung des Reichsfinanzministeriums zu berücksichtigen: „Gemäß § 32 Abs. 2 des Erbschaftssteuergesetzes vom 10. September 1919 wird anerkannt, daß Zuwendungen an die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft oder an den Stifterverband, die ohne besondere Zweckbestimmung erfolgen, nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 von der Erbanfallsteuer befreit bleiben. Soweit der Zuwendung eine besondere Zweckbestimmung beigefügt ist, behalte ich mir die Entscheidung im Einzelfalle vor." Alle Spitzenverbände, vor allem der Reichsverband der deutschen Industrie, wendet sich an die deutsche Industrie und alle Industrieunternehmungen mit der Bitte um Beteiligung an der „Industriespende für die deutsche Wissenschaft". Diese Beiträge werden auf das Sonderkonto des Reichsverbands „Industriespende für die deutsche Wissenschaft" (Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Berlin W 8, Unter den Linden 35, Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 1250) erbeten. Ve

Sitzungen

27. Juni. 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 14. Sektionsversammlung. München (Maximiliansplatz 8 Handelskammer).

27. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen, Aufsichtsratssitzungen und Vorstandssitzungen. Weimar (Hotel Fürstenhof).

28. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

28. Juni, 9½ Uhr: Mitteldeutscher Zieglerbund e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Leipzig (Hotel Sachsenhof).

29. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

30. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. ordentliche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 74 BERLIN - Sonnabend, den 25. Juni 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Kampfesvorbereitungen	661	Bücherschau	664	Mosaik	670	Berufsgenossenschaften und Vereine	671
Gipswettbewerb	662	Rechts- und Verwaltungspflege	664	Messen und Ausstellungen	671	Sitzungen	672
Die Ton- und Kaolinwerke Sachsens	662	Handelsnachrichten	665	Arbeitsgemeinschaft	671		
Fragekasten	663						

Kampfesvorbereitungen

Von Fr. Gimbsheim

Nach der Annahme des Londoner Ultimatums durch den deutschen Reichstag wurde in sozialistischen Tageszeitungen die Forderung an die Unternehmer nach einer entgegenkommenden Haltung gegenüber der Einführung und der Ausbreitung der Gemeinwirtschaft aufgestellt; denn nur durch sie könne den Forderungen unserer Feinde genügt werden. Um aber schwere, wirtschaftliche Gefährdungen und Erschütterungen unseres Wirtschaftslebens zu vermeiden, müßten sich die Arbeitgeber dazu entschließen, die „berechtigten" Lohnforderungen ohne vorhergehende Kämpfe anzuerkennen. Mit anderen Worten heißt das, die Unternehmer sollen einmal zugunsten der Gemeinwirtschaft auf ihr Eigentum verzichten, und sodann sollen sie, da man anscheinend selbst kein rechtes Vertrauen zu der Gemeinwirtschaft hat, den Arbeitnehmern auf ihr Verlangen erhöhte Löhne zahlen, ohne erst in eine Prüfung einzutreten, ob ihre Betriebe diese Aufwendungen werden tragen können; also die aus der Annahme des Ultimatums, die in aller erster Linie durch die Arbeiterschaft herbeigeführt wurde, erwachsenden Belastungen sollen allein oder mindestens zum überwiegenden Teile auf die Schultern der Unternehmer abgewältzt werden. Die Arbeiterschaft hat den von unseren Feinden ausgestellten Wechsel angenommen, die Arbeitgeber aber sollen ihn einlösen und dabei darauf bedacht sein, daß die Akzeptanten in ihrem Einkommen nicht etwa gekürzt werden. „Die Steuerschraube wird", so wird ausgeführt, „keine großen Andrehungen mehr vertragen können. Wir werden wohl zu keinem anderen Mittel greifen können, als dem einer Verpfändung unseres Grundbesitzes. Natürlich darf der ländliche Grundbesitz dabei nicht frei bleiben. Die großen, industriellen Unternehmungen müssen durch fest verzinsliche Obligationen ihren Beitrag liefern, um auf diese Weise die 26 vH der Ausfuhrabgabe freizubekommen. Daneben muß der verschwenderischen Dividendenpolitik ein Ende bereitet werden, indem die Ausschüttungen einer Dividende über 5 vH mit einem steigenden Anteil der Finanzverwaltung bedacht wird. Nur durch einen entschiedenen Zugriff in das kapitalistische Getriebe besteht die Möglichkeit, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen; sonst stehen wir nach einigen Wochen vor derselben Schwierigkeit, und der Spektakel mit dem drohenden Einmarsche beginnt von neuem. Das Vermögen am Grund und Boden wurde vor dem Kriege auf 70 bis 100 Milliarden Goldmark, der Bergwerksbesitz auf 6 Milliarden Goldmark geschätzt. Diese Wertung ist nur ein ungefährer Anhalt; sie liegt weit zurück und ist offenbar viel zu gering. In industriellen Aktiengesellschaften waren rund 20 Milliarden M angelegt, die zu einem erheblichen Teile jetzt auf ihren Papierwert gebracht sind. Für den ländlichen Grundbesitz ist die Belastung erträglich, da die Hypothekenschuld während des Kriegs sehr gemindert ist. Die Verteilung der Lasten kann natürlich nicht gleichmäßig sein".

Diese Stellungnahme sieht durchaus nicht darnach aus, als ob sobald mit der Einkehr des Wirtschaftsfriedens in die deutsche Volkswirtschaft gerechnet werden könnte; im Gegenteil sind schwere Kämpfe vorauszusehen. Dafür spricht auch ein Beschluß des Beirats des Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, den der Vorwärts am 10. April 1921 veröffentlichte. Dieser Beschluß lautet:

„Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Erhöhung der Beiträge, Streik- und Maßregelungsunterstützung, teilte der Vorstand mit, daß zwar die finanzielle Entwicklung der Organisationen sich wesentlich gebessert hat, daß es aber gilt, gegenüber den sich unzweifelhaft entwickelnden Kämpfen gerüstet dazustehen. Es wird, da namentlich für die größeren Wirtschaftsgebiete die heutige Streikunterstützung als nicht mehr ausreichend betrachtet werden muß, eine wesentliche Erhöhung derselben durch Schaffung einer Sonderklasse, in der die Beiträge um 50 Pfg. erhöht werden, empfohlen. Nach eingehender Aussprache entschied sich der Beirat unter Ablehnung aller anderen Anträge für den Vorschlag des Vorstands, der es den Zahlstellen überläßt, die Zahlung der Beiträge der Sonderklasse festzulegen. Den Mitgliedern, Branchen und Zahlstellen, die sich bis zum 1. Juli, von wann ab der erhöhte Beitrag in Kraft treten soll, für denselben erklärt haben, wird die erhöhte Unterstützung vom gleichen Tage ab gewährt".

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, d. h. die Gewerkschaften rüsten zum Kampfe, den sie als unvermeidlich ansehen. Die Arbeitgeberschaft dagegen läßt sich zu ihrem größten Teile aber nicht aus der Ruhe bringen. Wohl die Mehrzahl von ihnen steht noch abseits ihrer Organisationen, um die Mitgliedsbeiträge zu sparen. Aus den Vorbereitungen der Gewerkschaften sollten sie doch endlich die unerläßliche Notwendigkeit erkennen, sich den Verbänden, zu denen ihre Betriebe gehören, anzuschließen, um diesen so die Stütze zu geben, die zur Durchführung der Kämpfe unentbehrlich ist. Sie sollten endlich die schweren Gefahren erkennen, die sich immer drohender um sie zusammenziehen und die Aufrechterhaltung ihrer Existenz sehr bald in Frage stellen. Genau die gleiche Opferfreudigkeit, die die Arbeiterschaft ohne Zögern an den Tag legt, sollen auch sie zeigen; denn gerade bei Fragen

der Organisierung ist Sparsamkeit nicht am Platze. Wenn die Unternehmerschaft nicht fest und opfermutig zu ihrer Organisation steht, wird sie sehr bald der Vergewaltigung durch ihre zahlreichen Gegner preisgegeben sein. Die Gegenwart lehrt deutlich, daß der allein stehende Betrieb sich der Angriffe nicht erwehren kann, daß er ihnen vielmehr erliegen muß, wenn er keinen Rückhalt an einer Organisation hat. Immer wieder werden Stimmen laut, die um Rat bitten, wie man sich der unerträglichen Forderungen der Arbeiter erwehren könne, und fast stets wird auf den Hinweis auf die zuständige Organisation die Antwort erteilt, daß man sich keiner Organisation mit Rücksicht auf die Beitragspflicht angeschlossen habe, da man dies bisher noch nicht für notwendig gehalten und geglaubt habe, allein fertig zu werden. Der Augenblick kommt aber sehr bald, wo man selbst fertig geworden ist, und dann rächt sich die Saumseligkeit und Rückständigkeit sehr, sehr bitter. Mit der Arbeit eines ganzen Lebensalters muß dann oft die Versäumnis bezahlt werden — eine Erfahrung, die man sich durch rechtzeitigen Anschluß an die Organisation und mit der Darbringung eines verhältnismäßig geringen Opfers hätte ersparen können.

Gipswettbewerb

Von A. Langer

Die Ansprüche, welche an Formgips gestellt werden, sind sehr verschieden, nicht nur in den einzelnen Industriezweigen, sondern auch im einzelnen Betriebe. Man braucht nur an die Herstellung von Falzziegelformen zu denken. Hierbei kommt es oft vor, daß ein Gips gleicher Herkunft und Güte in der einen Ziegelei gelobt, in der anderen als unverwendbar erklärt wird. Fragt man einen Gipsformengießer nach den Eigenschaften, die er vom Gips verlangt, und weiter, wie er den Gips verarbeitet, so hört man die widersprechendsten Angaben. Geht man diesen auf den Grund, so findet sich, daß die Formengießer vielfach am Althergebrachten hängen und darum jedem anderen Gips abhold sind. Dies kann man stets hören, wenn ein Gipsfabrikant einen anderen eingesessenen Lieferer ohne Not aus dem Geschäft zu drängen versucht. Ein solches Vorgehen ist, vom Standpunkt der Gipshersteller betrachtet, an sich nicht löblich, weil das Herausdrängen meist nur gelingt, wenn billigere Preise gemacht werden. Solche Unterbietung wirft immer ein schlechtes Licht auf die Gipsindustrie, weil die Verbraucher annehmen müssen, bisher zu teuer gekauft zu haben. Glaubt eine Gipsfabrik wirklich einen besonders guten Gips herzustellen, so liegt kein Grund vor, höhere Preise zu fordern, weil der Verbraucher sehr wohl die Vorteile kennt, welche ein besserer Gips zeitigt. Jedes Auswechseln der Formen kostet Geld, weil während dieser Zeit die Arbeiter nicht arbeiten können, und je seltener die Auswechselung zu erfolgen braucht, um so höher ist die Leistungsfähigkeit des Werkes. Die wenigen Mark, um welche der Gips billiger geliefert wird, rächen sich meist durch eine geringere Leistung.

Es ist einmal angeregt worden, den Formengießern eine Belohnung zukommen zu lassen, wenn die Haltbarkeit der Formen über die Erfahrungsleistung hinaus geht. Ist diese Anregung auf fruchtbaren Boden gefallen? Wer vermag über Erfolge zu berichten? dx 092

Die Ton- und Kaolinwerke Sachsens

Dem vor kurzem erschienenen Jahrbuch 1920 für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen, das die Statistik für das Jahr 1919 enthält, entnehmen wir nachstehende Angaben über die Ton- und Kaolingruben Sachsens, soweit sie unterirdisch betrieben wurden und somit der bergbehördlichen Aufsicht unterstanden.

Zu Beginn des Jahres 1919 waren 37 solcher Werke zu verzeichnen, zu denen im Laufe des Jahres noch ein bis dahin über Tage betriebener Quarzitbruch kam, so da insgesamt 38 Werke mit 54 Anlagen in Betrieb standen Davon entfielen: Auf den Staat 2 Kaolingruben, 4 Kalkwerke und 1 Quarzbruch; auf Aktiengesellschaften 3 Ton- und Kaolinwerke; auf Gewerkschaften 2 Kaolinwerke; auf andere Gesellschaften 3 Tonwerke, 3 Kaolinwerke, 5 Kalkwerke, 1 Serpentinsteinbruch, 1 Quarzbruch und ein Quarzitgrube; auf Einzelbesitzer 1 Kaolinwerk, 2 Tonwerke, 8 Kalkwerke und 1 Schmirgelgrube.

Die Gesamtausbeute dieser unterirdischen Gruben erreichte im Jahre 1919 nachstehende Mengen und Werte:

	Menge t	Wert M	Durchschnittswert auf 1 t in
Ton	29 428	1 490 118	50,64
Rohkaolin	13 248	468 141	35,34
Geschlämmter Kaolin	24.239	2 470 646	101,93
Rohkalk	10 178	257 366	25,29
Gebrannter Kalk	20 121	1 821 149	90,51
Sand, Bruchsteine, Kalkasche usw.	4 480	24 177	5,40
Serpentinstein	500	100 000	200,—
Quarz	45	5 000	111,11
Quarzit	2 010	40 200	20,—
Zusammen	104 249	6 676 797	

Vergleicht man die Zahlen dieser Aufstellung mit den für das Jahr 1919, so fällt bei den Haupterzeugnissen ein Steigerung in der Menge, vor allem aber im Wert auf. D Mengesteigerung betrug bei Ton 22,6 vH, bei Rohkaol 12,4 vH, bei geschlämmtem Kaolin 3 vH, bei Rohkalk 30 v bei gebranntem Kalk 61,7 vH und bei Serpentinstein 83,8 v Die Steigerung des Durchschnittswertes für 1 t betrug b Ton 56,2 vH, bei Rohkaolin 203,6 vH, bei geschlämmte Kaolin 66,8 vH, bei Rohkalk 82,1 vH, bei gebrannte Kalk 92,6 vH, bei Serpentinstein 122,2 vH und bei Qua 221,8 vH.

Die Nachfrage konnte im Berichtsjahre noch nicht b friedigt werden, weil es zwar weniger an Arbeitern, wo aber an Heiz-, Betriebs- und Baustoffen fehlte und w die Versandverhältnisse sehr mißlich lagen; zudem w die Versorgung der Werke mit elektrischem Strom infol Kohlenmangels und Streiks sehr mangelhaft. Die Prei steigerung wird auf die außerordentlich gestiegenen B triebskosten infolge der hohen Preise für Betriebsstoff Betriebskraft und auf die hohen Arbeitslöhne zurückg führt. Während im Jahre 1919 im allgemeinen noch ke Nachlassen in der Nachfrage zu verzeichnen war, mach sich doch bei den Kalkwerken, trotz der Preissteigerun ihrer Erzeugnisse, mit dem Vorschreiten des Jahres e Rückgang in der Einträglichkeit bemerkbar.

Die Zahl der Beamten ist von 44 im Jahre 1918 auf gestiegen, die der Arbeiter von 527 auf 859, also um nic weniger als 63 vH. Dieser Zuwachs betrifft nur die männlichen Arbeiter, während die weiblichen sogar zurückg gangen sind. Von der Arbeiterzahl entfielen auf die Ton- und Kaolingruben 573, auf die Kalkwerke 234, auf d sonstigen Betriebe 52. Der Achtstundentag ist nicht ei gehalten worden, da sich Verschiebungen infolge äußer Umstände notwendig machten, doch ist die Gesamtdau der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden ni gends über-, sondern eher unterschritten worde Mehrere Werke haben darüber geklagt, daß si die Arbeiter nicht an die festgesetzte Arbeitszeit halte sondern beliebig nach Schichtbeginn kommen und v Schichtende gehen, was namentlich bei im Gedinge stehe den Tongrubenarbeitern der Fall ist.

Von den 35 gemeldeten Unfällen entfielen auf die Ton- und Kaolinwerke 27, auf die Kalkwerke 5 und auf die übr gen Gruben 3. Tödlich verliefen 3 Unfälle auf Ton- un Kaolinwerken und einer im Tagebau eines Serpentinstein bruches.

Neue Lagerstätten wurden im Berichtsjahr nicht au gefunden, doch wurden die bekannten Tonlager nordwes lich von Meißen und der Kaolin südlich von Kemmlit

durch Bohrungen weiter aufgeschlossen, wobei Ton und Kaolin von besonders guter Beschaffenheit gefunden wurde. Der Grubenbetrieb auf Grube Anna in Seilitz der von der Gewerkschaft Neu-Hedwigsburg Gotha betriebenen Seilitzer Kaolinwerke wurde wieder aufgenommen. Bau und Einrichtung der Schlämmerei wurden in der Hauptsache fertiggestellt. Die Börtewitzer Kaolinwerke nahmen den Betrieb ihrer Löthainer Kaolingrube, des Güldnerschachtes, der wegen Mangels an geeigneten Arbeitern im Kriege stillgelegt worden war, wieder auf. Die Presserei ihrer Kaolinschlämmerei in Börtewitz wurde vergrößert. Bei der Mohliser Förderschachtanlage der Colditzer Tonwerke brannte das Schachtgebäude nebst dem angebauten Fördermaschinen- und dem Mannschaftsraume sowie einem Kohlenschuppen ab. Der Förderschacht wurde verfüllt und die Belegschaft auf den Löthainer Tongruben der Colditzer Tonwerke untergebracht. Von den Kaschka-Mehrener Tonwerken wurde der Herthaschacht, der im Kriege wegen Mangels an geeigneten Arbeitern stillgelegt werden mußte, wieder in Betrieb genommen. Die Löthain-Meißner Tonwerke erbohrten auf Flurstück 75 von Löthain den Ton auf größere Erstreckung in guter Beschaffenheit. Die Schletta-Löthainer Kaolin- und Tonwerke gingen in den Besitz der Gothaer Gewerkschaft Otto I in Dresden über und wurden durch ein Kaolingrubenfeld auf Börtewitzer Flur südlich von Kemmlitz, woselbst der Kaolin in guter Beschaffenheit erbohrt worden war, erweitert. Die Untersuchungsarbeiten des Rittergutschachtes in Schletta und des Margaretenschachtes in Löthain wurden forgesetzt und sowohl 450 m östlich des ersteren als auch in Börtewitz ein Versuchsstollen getrieben, in dem die gleichmäßig gute Beschaffenheit des Kaolins auf weitere Erstreckung bestätigt wurde. Auch die Aufschlüsse des Margaretenschachtes in Löthain waren gut. Die Aktiengesellschaft Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert, die seit langer Zeit Tongruben in Löthain und Mohlis betreibt, erbohrte in Oberjahna mit 14 Bohrlöchern den Ton auf wesentliche Erstreckung in guter Beschaffenheit und legte dort eine neue Tongrube an. Die Tongrube I in Löthain, die seit 1916 still lag, wurde dagegen endgültig abgeworfen. Die Sächsischen Kaolinwerke in Kemmlitz haben ihr Grubenfeld durch Ankauf zweier zusammen rund 3,5 ha großer Feldstücke an der Südostgrenze ihres bisherigen Besitzes erweitert und z. T. bereits aufgeschlossen, wobei sich guter Kaolin in gleichmäßiger Beschaffenheit ergab. Jede ihrer beiden Schlämmereien wurde durch Einbau eines neuen größeren Schlämmapparates erweitert, wodurch nicht nur die Leistungsfähigkeit der Aufbereitungen gesteigert, sondern auch die Entsandung des Kaolins vervollkommnet worden ist. Da hierdurch auch der feine Abfallsand annähernd kaolinfrei wird, ist er verwendbar und wird u. a. zu Putzmitteln für verschiedene Zwecke verarbeitet. Die 1918 begonnenen Erweiterungsbauten in der Presserei und Trockenofenanlage der Schlämmerei I sind beendet worden. Eine bereits 1918 begonnene Erweiterung des Eisenbahngleisanschlusses bei der Schlämmerei I wurde vollendet. Der in Schletta geteufte Hildeschacht III der Firma Ernst Teichert wurde verfüllt und die Begußtonschächte in Kaschka wieder in Betrieb genommen. Gr. 0128

Fragekasten

Frage 74. Koller mit selbsttätiger Absiebung. Ich habe einen Kollergang mit kreisenden Läufern und selbsttätiger Absiebung. Die Siebbleche hatten eine Lochung von 2½ mm. Da das Mahlgut (Schrotteln aus Steinzeug) außerordentlich hart ist, halten die Siebe nur kurze Zeit. Es entstehen immer bald große Löcher im Sieb, die gefährlich werden. Mein Mahlgut muß aber 2 bis 2½ mm sein. Dickere Siebbleche zu nehmen, soll aus techn. Gründen unmöglich sein. Früher verwandte ich 4 mm Lochbleche, mußte aber das Gekollerte nochmals sieben, was unwirtschaftlich ist. Die Haltbarkeit dieser Bleche war größer, weil sie entsprechend dicker waren. Wie kann ich den Abfall 2½ mm mahlen, ohne daß die Siebbleche diesem starken Verschleiß ausgesetzt sind. 508

Frage 74a. Zementdachsteinfabrik für 15 000 Dachsteine wöchentlich. Ich beabsichtige, auf meinem Ziegeleigrundstück die Zementwarenherstellung, besonders Falzdachsteine, einzurichten. Geeigneter Kies ist in genügenden Mengen unmittelbar am Werk vorhanden; auch haben Versuche gute Erfolge gezeigt. Es sollen vorläufig 10—15 000 Stück in jeder Woche hergestellt werden. Ich bitte um Vorschläge, welche Mischungen, Maschinen usw. in Frage kommen und welche Zementbezugsquelle für Mecklenburg die geeignetste ist. 498

1. Antwort: Ihnen im Rahmen einer Fragekastenantwort alles das anzugeben, was zur Herstellung von Zementdachsteinen gehört, würde zu weit führen. Wir weisen Sie aber auf Nr. 22, S. 165 dieses Jahrgangs der Tonindustrie-Zeitung hin, wo Ihnen im Fragekasten die Beantwortungen der Fragen 22b „Lohnt sich die Herstellung von Zementdachsteinen" wertvolle Unterlagen zur Beantwortung der Frage bieten werden. Da ein geübter Zementdachsteinhersteller an einem Schlagtisch wöchentlich etwa 1000 bis 1500 Zementdachsteine herstellen kann (mit 1000 kann man zufrieden sein), so benötigen Sie etwa 10 Schlagtische. Zu jedem Schlagtisch rechnet man 500 Stück Unterlagplatten, eine Firststeinmaschine, eine Farbsiebmaschine bezw. eine Farbtrommel. Ferner müssen Sie auch eine Mischmaschine haben und sonstige Hilfsgeräte. Damit Sie sich ein Bild von der Zementdachsteinherstellung machen können, empfehlen wir Ihnen, sich die Literatur in der Tonindustrie-Zeitung durchzusehen, z. B. den zuletzt veröffentlichten Aufsatz „Zementdachsteine" in Nr. 37 dieses Jahrgangs. Ein genaues Literaturverzeichnis aus den früheren Jahrgängen der Tonindustrie-Zeitung finden Sie in Nr. 55, Jahrgang 1919, im Aufsatz „Staudacher Zementdachsteine". Weiterhin müssen Sie sich ein gutes Buch über die Herstellung von Zementwaren beschaffen, wofür wir Ihnen das Handbuch der Zementwaren- und Kunststein-Industrie von Probst empfehlen. Leider ist das Werk z. Zt. vergriffen und erscheint erst im Laufe der nächsten Monate. Als Ersatz dafür, wenn auch in kleinerem Umfang, ist das Buch von Riepert „Zementdachsteine" zu nennen, das Sie zum Preise von 1,75 M einschließlich Porto durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung beziehen können. Die Mischung des Zementmörtels für die Zementdachsteine besteht gewöhnlich aus 3 Teilen reinem, scharf- und gemischtkörnigem Kiessand und 1 Teil Portlandzement. Zum Färben der Zementdachsteine benutzt man Zementfarben, die in den Farbtrommeln innig mit dem Zement zusammengemischt werden. Diese mit Zement gemischte Farbe wird in trockenem Zustande auf den nassen Zementdachstein aufgestreut und mit einem Glätteisen abgestrichen. Für 1000 Langfalzdachsteine (15 Stück auf 1 qm) benötigt man durchschnittlich 1,25 cbm Sand, 600 kg Portlandzement und 80 kg mit Zement gemischte Erdfarbe. Die Herstellung der Dachsteine muß in einem geschlossenen Raume ausgeführt werden, den man im Winter auf 8—10° erwärmt, damit die Dachsteine nicht zerfrieren. Zu jedem Schlagtisch rechnet man einen Platz von etwa 20—30 qm. Selbstverständlich geschieht im Sommer die Herstellung ebenfalls in geschlossenen Räumlichkeiten, da Zugluft, starke Sonneneinwirkung usw. den Dachsteinen in den ersten Tagen der Erhärtung schädlich sind. Zur Herstellung einwandfreier Zementdachsteine gehört Erfahrung, die Sie sich zunächst in einem Betriebe aneignen müssen oder Sie verschaffen sich einen erfahrenen Meister mit einem guten Stamm Arbeiter, die sich möglichst schon mit der Herstellung von Zementdachsteinen befaßt haben. Ma | 498

2. Antwort: Zur Anfertigung von wöchentlich 15 000 Zementdachsteinen sind 8 bis 10 komplette Maschineneinrichtungen (je nach Art des Dachsteinmodells) erforderlich. Für einen neuzeitlichen Betrieb eignen sich am besten Schlagplatten-Maschinen; als Lieferanten sind die Firmen Th. Groke (Merseburg), Adolf Steinbecher (Burg b. Magdeburg), Dr. Gaspary (Markranstädt zu empfehlen. Diese Firmen werden Ihnen auch mit weiteren Ratschlägen über zweckmäßige Anlage dienen können. Als Mischungsverhältnis kommen 3 Teile Sand auf 1 Teil guten Portlandzement in Frage. Die für Sie günstigste Zementbezugsquelle dürften Sie am besten beim Norddeutschen Zementverband Halle a. Saale erfahren. St. | 498

3. Antwort: Als die beste Mischung zur Herstellung von Zementdachsteinen hat sich ein Rohstoff, bestehend aus 3 Teilen gemischkörnigem, scharfem Sand bis 2 mm Korngröße, vermengt mit 1 Teil normenmäßigem Portlandzement, erwiesen. Das Gemisch wird gut angefeuchtet verarbeitet. Der Mörtel darf nicht länger als höchstens 2 Stunden angefeuchtet liegen, weil sonst der Abbindevorgang des Portlandzementes gestört wird. Zur Oberschicht der Dachsteine wird Erdfarbe, gemischt mit Portlandzement, verwendet. Je nach Beschaffenheit der Farbe kann sie mit 6—12 Teilen Zement verarbeitet werden. Auch auf die sorgfältige Mischung der Oberschichtstoffe ist besondere Obacht zu geben. Die mit Zement gemischte Farbe wird trocken auf den feuchten Mörtel aufgesiebt, früher mit Handsieben, jetzt mit mechanisch arbeitenden Sieben.

Zur Herstellung der Dachsteine haben sich bis jetzt Handbetriebsmaschinen als am vorteilhaftesten erwiesen. Es ist wohl auch vor Jahren einmal eine Dachsteinkraftmaschine auf den Markt gebracht worden, doch scheinen die Erfolge, die man damit erzielte, nicht befriedigt zu haben. Jedenfalls konnte solche Maschine bisher noch nicht für Massenherstellung empfohlen werden. Auch Zementdachsteine, die mit Pressen hergestellt sind, haben sich in Deutschland nicht eingeführt, weil auch diese Art der Herstellung größere Nachteile zeigte. Bewährt hat sich das Verarbeiten des Mörtels mit Stampfeinrichtungen. Anfänglich wurden einfache

Schlagtische mit Handschlageisen zur Herstellung der Dachsteine benutzt. Neuerdings sind diese Schlageisenapparate durch Schlagplattenmaschinen überholt. Die Praxis hat gezeigt, daß die durchbrochene Schlagplatte am vorteilhaftesten arbeitet; einmal entlüftet sich der Mörtel schnell und zweitens läßt sich der überschüssige Mörtel mit der durchbrochenen Schlagplatte besser wegarbeiten als mit einer vollen, die ganze Fläche überdeckenden Platte. Es sind eine Anzahl von Verdichtungseinrichtungen neuerdings auf den Markt gekommen, von denen von jeder einzelnen natürlich die größten Vorteile für die Herstellung versprochen werden. Tatsache ist aber, daß bisher von keiner der bekannten Vorrichtungen mehr als 30—35 gute Dachsteine mit Kopffalz stündlich herzustellen sind. Wenn solche Leistung nun noch erzielt wird unter Benutzung von besonderm Federspachtel ist ohne weiteres anzunehmen, daß eine solche Maschine sich bewährt haben muß. Es sind Firmen in Deutschland, die mit 12 Maschinen Dachsteine herstellen, bei denen durchbrochene Schlagplatten und Federspachtel zur Anwendung kommen, sicher ein Zeichen dafür, daß diese Konstruktionen bestimmt die Gewähr für gute Arbeit und hohe Leistung bieten.

Von großer Wichtigkeit ist ferner die Beschaffenheit der Unterlagplatte, auf der die Zementdachsteine gearbeitet werden müssen. Nach all den gesammelten Erfahrungen wird man heute allseitig der tief gezogenen Blechunterlage, also einer gestanzten Unterlage, den Vorzug geben müssen. Es ist aber auch darin ein großer Unterschied, und man muß darauf achten, daß die gestanzten Unterlagen möglichst tiefe Aufhängenasen und scharfe Profile haben, damit das Falzsystem möglichst dicht ineinanderpaßt und der Dachstein selbst durch große Aufhängenasen den besten Halt auf der Dachlatte bekommt.

Vorteilhaft werden auch Zementdachsteine mit einem Sturmsicherungsdraht gearbeitet. Diese Sturmsicherung besteht aus einem am Ende verbreiterten Stück starken Zinkdrahtes, der bei der Fabrikation unlösbar vom Beton eingearbeitet und an der Baustelle aus dem erhärteten Stein zum Teil herausgebogen und an der Dachlatte befestigt wird. Auf diese Weise lassen sich mit wenigen solchen Ziegeln eine ganze Anzahl Betondachsteine ohne Sturmsicherungsdraht sturmsicher auf der Dachlatte befestigen.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, wollte man noch all' die kleinen Erfordernisse für sachgemäße und lohnende Fabrikation erwähnen. Es kommen noch Ölablauftische, praktische Absetzhoden und Stapelvorschriften in Frage.

Die beste Zementbezugsquelle für Mecklenburg dürften Sie am ehesten durch den Norddeutschen Zementverband, G. m. b. H., Hauptstelle Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 6—7 erfahren. Der Handel mit Zement ist ja im allgemeinen freigegeben, es soll aber vermieden werden, daß Zement von weit her hereingeholt werden muß, und es kommen deshalb die den Fabriken jeweilig am nächsten gelegenen Zementfabriken in Frage, die Sie, wie gesagt, am besten durch Berlin erfahren. Robert Paul. 498

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Der Betrieb. Neuzeitliche Betriebsüberwachung und die dazu erforderlichen Werkzeuge sowie Laboratoriumseinrichtungen für chemische und physikalische Untersuchungen. Abteilung III. **Das chemische und physikalische Untersuchungs-Laboratorium.** A. Allgemeine Laboratoriumsgegenstände für jedwede Laboratoriumsart. Liste: **Quarzgeräte.** Mit Abbildungen. Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestr. 4. 24 Seiten, 15,5 : 23 cm. Kostenfreie Abgabe.

Die von der Tonindustrie, Abteilung A, Berlin NW 21, herausgegebene Schriftensammlung „Der Betrieb" ist wiederum um ein schmuckes Heftchen vermehrt worden. Äußerlich zeigt es gleich seinen Vorgängern auf dem matt himmelblauen Steifpapierumschlag in geschmackvoller Anordnung über dem Titel das Wahrzeichen des Chemischen Laboratoriums für Tonindustrie, den aus einem dunkeln gleichseitigen Dreieck hell hervorleuchtenden Segerkegel, darunter einen Henkelzierkrug mit stilisierter Blume und zum Schluß den Namen und Wohnsitz der Herausgeberin. Den Inhalt bildet eine Liste der in Laboratorien jedweder Art häufig benutzten Quarzgeräte. Diese Quarzgeräte sind, wie die Einleitung sagt, aus reinem, geschmolzenem Quarz, „Vitreosil", und geschmolzenem Bergkristall hergestellt. Der Rohstoff für das „Vitreosil" genannte Quarzgut ist sehr reiner Quarzsand mit ungefähr 99,8 vH SiO_2. Diesem Rohstoff wird keinerlei Zusatz hinzugefügt, um etwa die Masse leichter schmelzbar zu machen oder für andere Zwecke. Die nach den D.R.P. 169 958, 170 234 und 174 509 hergestellten Geräte sind nicht durchsichtig, wie solche aus Bergkristall, sondern milchig getrübt, silberglänzend und höchstens durchscheinend. Im übrigen besitzen sie aber alle guten Eigenschaften, die an den Geräten aus geschmolzenem Bergkristall geschätzt werden, auch. Die Vitreosil-Geräte dürfen zwar nicht anhaltend über 1200° C erhitzt werden, da das Vitreosil bei anhaltend hoher Temperatur dazu neigt zu entglasen, solange aber die Erhitzung über 1200° C nicht von zu langer Zeitdauer ist, können die Geräte trotzdem mit Erfolg bei hoher Temperatur Verwendung finden. Vitreosilröhren werden z. B. für Hitzegradmessungen und schnelle Ablesung in großen Mengen bei sehr hohen Temperaturen verwendet. Neben der Widerstandsfähigkeit gegen Hitze sind die wertvollsten Eigenschaften der Quarzgeräte, ganz gleich, ob sie aus Bergkristall oder nur aus reinem Quarzsand erschmolzen sind, ihre außerordentliche Unempfindlichkeit gegen starke Temperaturunterschiede und schroffe Temperaturwechsel sowie ihre Widerstandsfähigkeit gegen Säuren. Die ersterwähnte Eigenschaft verdanken die Quarzgeräte dem äußerst geringen Wärmeausdehnungsverhältnis (0,000 000 59), das siebzehn mal geringer ist, als das des Geräteglases. Man kann deshalb Quarzgeräte auf Rotglut erhitzen und sie dann sofort in eiskaltes Wasser tauchen, ohne daß sie springen. Die Widerstandsfähigkeit gegen Säuren erstreckt sich auf alle Säuren mit Ausnahme der Fluorwasserstoffsäure und der Phosphorsäure bei hoher Temperatur. Eine merkliche Einwirkung der Phosphorsäure auf „Vitreosil" beginnt aber erst bei über 400° C, so daß es für alle gewöhnlichen Zwecke auch für diese Säure Anwendung finden kann. Schwefel-, Salpeter- und Salzsäure oder Mischungen dieser Säuren greifen „Vitreosil" nicht im geringsten an. Als elektrischer Isolator ist „Vitreosil" dem Glas, Porzellan und ähnlichen Stoffen überlegen und vorzuziehen, da die Isolierfähigkeit bedeutend langsamer mit der zunehmenden Temperatur abnimmt. Beispielsweise beträgt der Widerstand bei 800° C noch Megohm/cm. Ferner ist „Vitreosil" für kurzwellige ultraviolette Strahlen durchlässig. Als Anweisung für die Verwendung der Quarzgeräte wird darauf hingewiesen, daß, wenn Quarzgeräte, die erhitzt werden sollen, mit Geräten aus anderen Stoffen zusammenzufügen sind, stets darauf zu achten ist, daß an den Verbindungsstellen genügend Spielraum bleibt, um Druck durch Ausdehnung der anderen Stoffe in der Wärme nach Möglichkeit zu vermeiden. Beachtet muß beim Gebrauch der Quarzgeräte ferner werden, daß diese doch aus Kieselsäure bestehen und daher in der Hitze empfindlich gegen alle Oxyde sind. Schon ganz geringe Mengen von Alkalien greifen die Geräte, wenn sie hoch erhitzt werden, an, sogar diejenigen, die durch bloße Berührung von dem Schweiße der Haut übertragen werden. Man muß deshalb Quarzglas, das sehr hoch erhitzt werden soll, zuvor sorgfältig reinigen und darf es dann nicht mehr anfassen. Dagegen können in Quarzgeräten ganz oxydfreie Metalle geschmolzen und sogar destilliert werden. Man kann so z. B. durch fraktionierte Destillation in Quarzgeräten Silber von Gold trennen. Erinnert sei übrigens bei dieser Gelegenheit daran, daß auch Platingeräte von gewissen Stoffen angegriffen werden, daß z. B. ein winziges Schrotkorn, das in einen glühenden Platintiegel geworfen wird, diesen unbrauchbar macht. Die Liste enthält, zum größten Teile auch durch gute Abbildungen veranschaulicht, folgende Geräte: Ansatzarme für Tiegelzangen, Bechergläser, Brenneraufsätze, Chlorcalciumröhren, Glühdreiecke, Einschmelzrohre, Hähne, Heizschlangen, Kalorimeterschälchen, Kjeldahl, Kohlen, Muffeln, Platten, Pyrometerrohre, andere Rohre, Sandbäder, Schalen, Tiegel, Trichter, Trockenschränke, Veraschungsschälchen, Verbrennungsrohre und Verbrennungsschiffchen. Nicht vorrätige Geräte werden auf Wunsch nach Zeichnung und Maßangaben hergestellt. Da in neuerer Zeit die Quarzgeräte sich in den Laboratorien immer mehr einbürgern und sich für viele Zwecke als äußerst brauchbar erwiesen haben, so dürfte das neue Heft der Sammlung „Der Betrieb" vielen sehr willkommen sein.

Hans Ernst 155

Rechts- und Verwaltungspflege

Kapitalertragssteuer. Die Kapitalertragssteuer ist eine Objektsteuer und trifft auch die Erträge solcher im Gesetze behandelter Kapitalanlagen, die zu einer Konkursmasse gehören (Reichsfinanzhof I A 201/21). 145 J

Errichtung einer Aktiengesellschaft. Ein Vertrag über Errichtung einer Aktiengesellschaft durch Bargründung und ein Kaufvertrag, nach dem die Gesellschaft von einem der Gründer ein Unternehmen erwirbt, können unter Umständen steuerrechtlich als ein einheitliches Rechtsgeschäft, und zwar als ein Einbringungsvertrag behandelt werden. Das gilt auch dann, wenn der Wert des Unternehmens die von dem Gründer übernommenen Aktien (Stammeinlagen) weit übersteigt und der Überschuß herauszuzahlen ist. Der von den Beteiligten erstrebte Erfolg und der Zweck des Steuergesetzes sind von Einfluß auf die steuerrechtliche Beurteilung; die bürgerlich-rechtliche Form, die die Beteiligten etwa wählen, entscheidet nicht ausschließlich (Reichsfinanzhof II A 356/20). 146 J

Schiedsgerichtsklausel und veränderte Verhältnisse. Haben sich seit Abschluß des Vertrags die wirtschaftlichen Verhältnisse infolge des Kriegs und seiner Begleiterscheinungen derartig erheblich verändert, daß die Unparteilichkeit der zu ernennenden Schiedsrichter nicht mehr genügend gewährleistet und deshalb keinem Vertragsteile die Anrufung des Schiedsgerichts mehr zugemutet werden kann, so ist die Schiedsgerichtsklausel wegen veränderter Verhältnisse in Wegfall zu stellen (OLG Hamburg, vom 2. Oktober 1919). 150 J

Handelsnachrichten

Nord- und Mitteldeutschlands Bau- und Ziegelmarkt im 2. Vierteljahr 1921.

Eine ganze Anzahl von Bauplänen sind bekannt geworden. Sie stehen aber nur auf dem Papier; an ihre Ausführung ist man bisher nicht gegangen. Das gilt auch von solchen Bauvorhaben, denen staatliche Zuschüsse bewilligt wurden, weil die Auszahlung der Baugelder seitens der Gemeinden garnicht oder nur mangelhaft erfolgt. Was nützen die Bewilligungen von Millionen, wenn sie nicht nutzbar gemacht werden? Wenn die Wohnungsnot tatsächlich mit Erfolg bekämpft werden soll, dann hilft nur entschiedenes und entschlossenes, zielbewußtes Handeln, aber keine noch so schönen Reden. Die vorhandenen Vorräte, die zum Teil noch aus dem Vorjahre stammen (Baustoffmangel!), konnten den Bedarf noch befriedigen, so gering war im allgemeinen die Nachfrage. Etwas lebhafter war sie nach Dachziegeln; aber auch hier rechnet man mit einem baldigen Abflauen. Der Absatz von Mauerziegeln ist teilweise so gering, daß in einigen Gegenden bereits wieder an eine Stillegung der Betriebe gedacht wird, wozu auch die oft genug außerordentlichen Lohnforderungen drängen. Andererseits macht sich auch empfindlicher Kohlenmangel sehr fühlbar, so daß die Industrie wieder einmal recht schweren Zeiten entgegengeht. Dazu kommt noch der Wettbewerb der einzelnen Werke und der verschiedenen Erzeugnisse, der zu Preisunterbietungen führt, und diese werden natürlich weidlich ausgenutzt. Schuld daran ist der noch immer vorhandene Mangel an Zusammengehörigkeitsgefühl. Dort, wo Verkaufsvereinigungen oder Arbeitgeberverbände bestehen, können infolge des Zusammenstehens aller Ziegeleibesitzer die Sorgen, denen die Vereinigungen mit Erfolg entgegenwirken, eingeschränkt werden. Rechte Arbeitsfreudigkeit will in keinem Betriebe aufkommen; dazu ist die Gegenwart zu unerfreulich und die Zukunft in zu schweres Dunkel gehüllt. Manche Werke werden sich bei der dauernden Steigerung der Herstellungskosten, denen die Richtpreise nur in seltenen Fällen Rechnung tragen, zu vorzeitigem Betriebsschlusse gezwungen sehen, da sie die Kosten, die durch Arbeiten auf Vorrat veranlaßt werden, nicht zu tragen vermögen, besonderes wenn die Weiterführung durch unerfüllbare Lohnforderungen erschwert wird. Der Grundstücksmarkt ist bei der vorherrschenden Bauunlust äußerst flau; Hypothekengelder sind genügend vorhanden, doch werden sie kaum in Anspruch genommen, da es eben infolge der Zurückhaltung der Zuschüsse an Baugeld fehlt. Wie sich die Verhältnisse in der nächsten Zukunft gestalten werden, läßt sich jetzt noch nicht auch nur einigermaßen beurteilen; nur das eine steht fest, erfreulich sind die Aussichten nicht. o

Dampfziegelei Ennigloh, G. m. b. H. (Bünde). Maurermeister Robert Siekmann (Bünde) ist infolge Todes als Geschäftsführer ausgeschieden. H

Ziegel- und Kachelwerk Schulenhof G. m. b. H. (Hannover). A. G. Bordesholm). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Landmann Heinrich Tode (Ester-Dora). H

Dampfziegelwerke Akt.-Ges. Heydekrug (Heydekrug). In den Aufsichtsrat wurden gewählt: Kreisausschußobersekretär August Bethke (Heydekrug), Buchdruckereibesitzer Walter Siebert (Heydekrug) und Besitzer August Baldszus (Petrellen). H

Ober-Hermsdorfer Kunstziegelei Theodor Klahn (Haynau, Schles.). Die Firma ist erloschen. H

Silberberger Ziegelwerke Dr. James Petzal (Silberberg, A. G. Frankenstein, Schles.). Neueintragung. Inhaber: Kaufmann Dr. jur. James Petzal (Breslau). H

Ziegelei Sägewerk und Mühlerei in Kilb e. G. m. b. H. (Kilb, Niederösterreich). Die Firma ist in Liquidation getreten. aH

Schwäbische Ziegelverkaufsgesellschaft m. b. H. (Immenstadt). Dem Buchhalter Ludwig Gruber (Immenstadt) ist Prokura erteilt. H

Vereinigte Freiburger Ziegelwerke, Akt.-Ges. (Freiburg, Baden). Das Unternehmen hat eine Erhöhung seines Grundkapitals um 500 000 M auf 1 500 000 M durchgeführt. H

Bitterfelder Louisen-Grube Kohlenwerk und Ziegelei Akt.-Ges. (Zscherndorf bei Sandersdorf). Dividende 1919 bis 1915 = 30, 26, 27, 26, 22 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Überschuß einschließlich 28 536,93 M Vortrag aus 1919 von 3 229 554,91 M. Der nach Abzug der Abschreibungen im Betrage von 200 382,50 M verbleibende Reingewinn von 1 629 172,41 M soll wie folgt verwendet werden: 4 vH Dividende auf 1 000 000 M, 46 vH Superdividende auf 1 000 000 M und 10 vH Bonus ebenfalls auf 1 000 000 M. Nach Auszahlung der Gewinnanteile usw. bleibt ein Rest von 30 077,09 M, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Das Ausbringen an Rohkohle, Briketts und Mauersteinen konnte im Berichtsjahr 1920 infolge Verstärkung der Belegschaft gegenüber dem Jahre 1919 gesteigert werden; nur die Herstellung von Naßpreßsteinen war durch die geringe Beweglichkeit der amtlichen Kohlenbewirtschaftung behindert und blieb hinter der im Jahre 1919 erzielten Ziffer erheblich zurück. Der Mangel an Eisenbahnwagen-Raum war während des größten Teiles des Berichtsjahres sehr störend, jedoch nicht in so einschneidendem Maße wie 1919. Löhne und Gehälter regelten sich nach tariflichen Festsetzungen und wurden im Berichtsjahre nach und nach mehr als verdoppelt. Die Leistung je Kopf und Schicht in der Kohlengewinnung betrug noch nicht die Hälfte der Friedensleistung. Das Kohlenwirtschaftsgesetz hat zur Folge gehabt die Gründung des Mitteldeutschen Braunkohlen-Syndikats G. m. b. H., Leipzig, dem die Gesellschaft als Gesellschafterin angehört. H

Ziegeleibesitzer und Landwirt Rudolf Voß (Pölitz, Pomm.). Die Firma ist erloschen. H

Niederrheinische Ziegel- und Tonwerke G. m. H. (Mülheim-Ruhr). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Wilhelm Münch (Mülheim-Ruhr). H

Gräflich Othmar von Bodman'sche Ziegelei (Bodman A. G. Stockach). Die Prokura des Karl Mayer ist erloschen. Rentmeister Johann Helfrich (Bodman) ist Prokura erteilt. H

K. Kunz, Ziegelfabrik Sattledt, G. m. b. H. (Weis). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Stammkapital bisher: 230 000 K, nunmehr: 288 000 K. aH

Gebhard Bickel (Bludenz). Die Firma ist geändert in: Gebh. Bickels Söhne, Ziegelei und Kalkwerke. Eingetreten: Landesbaumeister Karl Bickel (Bregenz), Schlossermeister Otto Bickel (Bludenz) und Geschäftsleiter Maximilian Bickel (Bludenz). Ausgetreten: Der bisherige Inhaber Gebhard Bickel. aH

Schottland. Aus der Ziegelindustrie. Nach Zahlenangaben, die dem schottischen Gesundheitsamt gemacht wurden, fehlen in Schottland etwa 60 Millionen Ziegel jährlich. Ein Angebot von 30 Millionen Ziegeln aus Dänemark mußte zurückgewiesen werden, da der Preis von 95 sh. für das Tausend zu hoch war im Verhältnis zu den schottischen Preisen. Um die behördlichen Bauten durchführen zu können und gute Ziegel zu diesem Zweck zu erhalten, kaufte die Stadtverwaltung von Glasgow Ziegeleien im Westen von Schottland. So übernahm sie Werke in Dalry (Ayrshire) zum Preise von 45 000 £, ferner wurde der Kauf weiterer Ziegeleien in Betracht gezogen. amH 315

Tilsit. Vom Bau- und Ziegelmarkt. Privat wird gar nicht gebaut. Die Stadt baut etwa 5 Wohnhäuser. Auf den Ansiedelungen wird bis jetzt, da die Baustoffe zu teuer sind, noch wenig gebaut, nur kleine Bauten mit selbsthergestellten Lehmsteinen werden errichtet, auch einige Holzbauten, aber alles nur in sehr beschränktem Maße. Für Mauerziegel wird der Absatz scheinbar etwas reger, ebenso für Dachpfannen. Verblender werden nicht gefragt. Kleine Mengen Kalksandsteine kommen ab und zu mit der Bahn nach Tilsit. Die sind aber nicht sehr beliebt; rote Tonziegel werden, wenn vorhanden, bevorzugt. Die nächsten Kalksandstein-

Nord- und Mitteldeutschlands Ziegelpreise im 2. Vierteljahr 1921 (vergl. den vorsteh. Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Südw. Holstein	—	220[1])	380[1])	280[1])	450	500/550	1000	—	1100	—	—	—	250/300	—
Hamburg . .	—	310[1])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueckermünde .	—	—	350[2])	300[2])	390[2])	450[2])	415[2]), [3]) 455[2]), [4])	526[2])	—	—	875[2])	—	—	—
Stettin	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zehdenick-Berlin	—	278[5]) 276[6])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300.400[7])	—
Bautzen . . .	—	375	400	—	420	—	375—580	—	—	—	—	—	—	—
Osnabrück . .	—	330	330	—	330	—	—	—	—	—	—	—	310	—
Holzminden . .	—	—	405	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Maß 22×10,5×6,5 cm. [2]) Richtpreise ab Steinplatz Ueckermünde. [3]) Lochziegel. [4]) Poröse Ziegel. [5]) Frei Waggon ab Ziegelei. [6]) Frei Kahn ab Ziegelei. [7]) Frei Kahn Berlin.

fabriken liegen 5 Meilen entfernt im Kreise Ragnit, und 4 Meilen entfernt im Kreise Niederung. Die Preise sind entsprechend hoch. Sie betragen 450 bis 500 M für nicht ausgelesene Reichsmaßmauerziegel und 800—1000 M für holländische Pfannen. Baugelder werden nicht verlangt. Hypotheken für I. und II. Stelle sind zu 5 bis 5½ vH reichlich zu haben. Grundstücke werden nicht mehr sehr gehandelt, da sie zu teuer sind und sich Mietsüberschüsse nicht ergeben. Zwei Dampf- und zwei andere Ziegeleien arbeiten bei Tilsit und würden 7 bis 8 Millionen Ziegel herstellen; aber die Kohlen scheinen jetzt schwer heranzukommen, so daß die Ziegeleibesitzer besorgt sind, ob sie nicht die Betriebe werden einstellen müssen. Bestände sind nicht vorhanden. Die Ziegel, die aus den Öfen kommen, sind sofort verkauft, ebenso Dachpfannen, die aber nur in kleineren Mengen mit der Hand hergestellt werden. Für Mauerziegel verspricht der Absatz sich zu bessern, für Verblender ist er weniger gut, für Dachziegel dürfte er gut werden, da auf dem Lande Pfannen gebraucht werden. 445 amH

Vereinigte Staaten. Hohlziegel im Tunnelofen. Der Dreßler Tunnelofen, der bisher vorwiegend zum Brennen feinkeramischer Erzeugnisse diente, wird jetzt in Amerika auch zum Brennen von Hohlziegeln benutzt. Die Franklin Brick Tile Co. in Columbus brennt in ihrer Hohlziegelfabrik in Taylor Station täglich 100 t Hohlziegel im Dreßler Tunnelofen. amH 331

Betriebsräte auch in Dänemark. Högslund Teglvärk A.-S. bei Skive (Jütland) hat, um nach längerer Betriebsunterbrechung infolge Arbeiterunruhen mit den Arbeitern ins Einvernehmen zu kommen, einen Betriebsrat gebildet, so daß jetzt drei Arbeiter an der Leitung des Werkes teilnehmen. amH 389

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Ziegeln. Die schweizerische Statistik für das Jahr 1920 gibt für die Ziegel-Ein- und Ausfuhr nachstehende Zahlen an: Backsteine, roh oder engobiert: ungelocht oder quergelocht Einfuhr 1920 (1919) 16 618 dz für 73 997 Fr. (8 395 dz für 45 464 Fr.) Hauptlieferer Deutschland mit 7 894 dz für 31 010 Fr. und Frankreich mit 8 212 dz für 40 321 Fr. Ausfuhr 30 427 dz für 111 916 Fr. (40 004 dz für 146 734 Fr.). Hauptabnehmer Frankreich mit 27 678 dz für 100 566 Fr. und Deutschland mit 2 608 dz für 10 665 Fr. Durchschnittswert für 1 dz für die Einfuhr 4,45 Fr., für die Ausfuhr 3,68 Fr.; Backsteine längsgelocht, von 30 cm Länge und darunter: Einfuhr 5 709 dz für 30 843 Fr. (4 720 dz für 22 023 Fr.). Hauptlieferer Frankreich mit 5 648 dz für 30 331 Fr. Deutschland war an der Einfuhr nicht beteiligt. Ausfuhr 4 856 dz für 22 977 Fr. (3 075 dz für 12 065 Fr.). Fast alleiniger Abnehmer Frankreich mit 4 802 dz für 22 705 Fr. Durchschnittswert für 1 dz für die Einfuhr 5,40 Fr., für die Ausfuhr 4,73 Fr.; Backsteine längsgelocht, andere; Hourdis: Einfuhr 1 926 dz für 25 205 Fr. (230 dz für 675 Fr.). Hauptlieferer Deutschland mit 984 dz für 20 285 Fr. Ausfuhr 3 484 dz für 25 972 Fr. (2 284 dz für 9 241 Fr.). Hauptabnehmer Frankreich mit 3 461 dz für 25 855 Fr. Durchschnittswert für 1 dz für die Einfuhr 13,09 Fr., für die Ausfuhr 7,45 Fr. Backsteine, glatt, auch aus zweierlei Masse: naturfarbig. Einfuhr 50 dz für 622 Fr. (119 dz für 2 422 Fr.). Lieferer ausschließlich Frankreich. Ausfuhr 1 233 dz für 8 751 Fr. (40 dz für 109 Fr.). Abnehmer ausschließlich Frankreich. Durchschnittswert für 1 dz für die Einfuhr 12,44 Fr., für die Ausfuhr 7,10 Fr. 282 amH

Vereinigte Deutsche Kieselguhrwerke G. m. b. H. (Hannover). Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert und neu gefaßt. Por

Dänemark. Moler-Ausfuhr nach Indien. Skarrehage Molerselskab (Nyköbing-Mors, Jutland) erhielt Bestellung auf eine Probeladung hochporöser Moler-Erzeugnisse nach Indien und erwartet, auch in gewöhnlichen Molersteinen dorthin Geschäfte abschließen zu können. amPor 395

Verblender

Schmiedeberger Verblendwerke G. m. b. H. (Bad Schmiedeberg, Bez. Halle). Die Firma ist geändert in „Aegir", Schiffahrtsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Schiffahrtsbetrieben. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Vb

Dachziegel

Dachziegelwerke Ergoldsbach, Akt.-Ges. (Ergoldsbach). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 3 500 000 M. Zweck des Unternehmens ist nunmehr die Herstellung von Tonwaren und der Handel mit solchen sowie Vornahme aller hiermit in Verbindung stehenden gewerblichen Unternehmungen und Handelsgeschäfte. D

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Dachziegeln. Die Einfuhr von Falzziegeln, roh oder engobiert, stieg von 457 dz im Werte von 4 319 Fr. in 1919 auf 3 250 dz im Werte von 30 938 Fr. in 1920. Sie kam mit 1 129 dz für 10 387 Fr. aus Deutschland und mit 1 765 dz im Werte von 14 196 Fr. aus Italien. In der gleichen Zeit ging die Ausfuhr von 148 527 dz im Werte von 1 195 040 Fr. auf 66 751 dz im Werte von 551 964 Fr. zurück. Hauptabnehmer war Frankreich mit 64 719 dz für 532 594 Fr. Deutschland bezog 1 558 dz für 14 407 Fr. Der Durchschnittswert für 1 dz errechnet sich für die Einfuhr auf 9,52 Fr., für die Ausfuhr auf 8,27 Fr. Die Einfuhr anderer Dachziegel, roh oder engobiert, erhöhte sich von 1 311 dz im Werte von 9 425 Fr. auf 3 232 dz im Werte von 26 953 Fr. Lieferer waren Deutschland mit 1 360 dz für 11 504 Fr. und Frankreich mit 1 870 dz für 15 423 Fr. Die Ausfuhr ist auch in diesen Dachziegeln bedeutend zurückgegangen, und zwar von 26 249 dz im Werte von 200 616 Fr. in 1919 auf 11 821 dz für 98 414 Fr. in 1920. Sie richtete sich in der Hauptsache nach Frankreich mit 10 070 dz für 82 110 Fr. Deutschland nahm 1 471 dz für 14 154 Fr. ab. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug für die Einfuhr 8,34 Fr., für die Ausfuhr 8,33 Fr. 283 amD

Kanada. Verdoppelung des Kalksandsteinabsatzes. Der Absatz von Kalksandsteinen belief sich im Jahre 1920 auf 46 102 000 Stück im Werte von 718 735 $, was gegenüber 1919 nahezu eine Verdoppelung sowohl in der Menge als im Werte bedeutet. amKs 310

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Steinzeug. Laut amtlicher Schweizerischer Statistik stellten sich die Ein- und Ausfuhrmengen von Steinzeug in den Jahren 1920 (1919) wie folgt: Platten und Fliesen, roh, aus einerlei Masse und von einerlei Farbe: Einfuhr 10 410 dz für 384 979 Fr. (5 356 dz für 186 027 Fr.). Davon aus Deutschland 4510 dz für 194 134 Fr., Frankreich 2873 dz für 131 514 Fr., Italien 1548 dz für 25 767 Fr., der Rest aus Österreich, Belgien und der Tschechoslowakei. Die Ausfuhr war nicht nennenswert. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug für die Einfuhr 36,98 Fr. Platten und Fliesen, einfarbig, glatt oder gerippt usw. geschiefert, geschliffen: Einfuhr: 9700 dz für 458 232 Fr. (6905 dz für 264 692 Fr). Davon aus Deutschland 6389 dz für 312 988 Fr., Frankreich 1907 dz für 107 084 Fr., der Rest aus der Tschechoslowakei und Belgien. Ausfuhr unbedeutend. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug für die Einfuhr 47,24 Fr. Platten und Fliesen einfarbig, glatt oder gerippt usw.: glasiert: Einfuhr 531 dz für 40 691 Fr. (223 dz für 15 741 Fr.). Davon aus Deutschland 321 dz für 20 541 Fr., aus Belgien 193 dz für 15 963 Fr., der Rest aus Frankreich. Ausfuhr unbedeutend. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug für die Einfuhr 76,63 Fr. Platten und Fliesen mehrfarbig, bemalt, bedruckt usw. Einfuhr: 79 dz für 4907 Fr. (12 dz für 837 Fr.). Keine Ausfuhr. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug für die Einfuhr 62,20 Fr. Röhren und Röhrenformstücke usw., sofern nicht unter die nächstgenannte Gruppe fallend: Einfuhr: 5142 dz für 218 975 Fr. (2256 dz für 125 623 Fr.). Davon aus Deutschland 3289 dz für 124 376 Fr., Belgien 811 dz für 21 200 Fr., Großbritannien 754 dz für 65 140 Fr. Die Ausfuhr ging von 4351 dz für 124 211 Fr. in 1919 auf 42 dz für 3679 Fr. in 1920 zurück. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug für die Einfuhr 42,59 Fr., für die Ausfuhr 87,60 Fr. Kanalisationsbestandteile aus feinem Steinzeug oder Porzellan einschließlich Schüttsteine und Badewannen. Einfuhr: 9230 dz für 1 459 311 Fr., (4900 dz für 659 482 Fr.). Davon aus Deutschland 6082 dz für 853 527 Fr., Großbritannien 1985 dz für 399 365 Fr., Frankreich 551 dz für 111 799 Fr., Tschechoslowakei 382 dz für 59 072 Fr., der Rest aus Österreich und Italien. Ausfuhr 142 dz für 30 935 Fr. (116 dz für 26 522 Fr.). Der Durchschnittswert für 1 dz betrug für die Einfuhr 158 Fr., für die Ausfuhr 218 Fr. Gemeine Steinzeugwaren: Einfuhr: 7664 dz für 743 070 Fr. (5805 dz für 558 073 Fr.). Hauptlieferer Deutschland mit 7123 dz für 677 149 Fr. Ausfuhr: 222 dz für 45 464 Fr. (36 dz für 6000 Fr.), hauptsächlich nach Frankreich. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug für die Einfuhr 96,96 Fr., für die Ausfuhr 205 Fr. Feine Steinzeugwaren. Einfuhr: 2153 dz für 434 702 Fr. (820 dz für 213 611 Fr.). Davon aus Deutschland 1744 dz für 299 939 Fr., Frankreich 176 dz für 56 552 Fr., Holland 112 dz für 30 999 Fr., Österreich 50 dz für 13 182 Fr., Großbritannien 39 dz für 21 272 Fr. Ausfuhr 12 dz für 12 443 Fr. (1 dz für 1002 Fr.). Der Durchschnittswert für 1 dz betrug für die Einfuhr 202 Fr., für die Ausfuhr 1 032 Fr. 282 amSz

Keramische Industrie G. m. b. H. (Jena). Die Firma hat zur Erweiterung ihres Unternehmens, Porzellan auf kaltem Wege herzustellen, 500 Genußscheine zu je 1000 M zu folgenden Bedingungen herausgegeben: Die Hälfte des jährlichen Reingewinns wird auf die 500 Genußscheine verteilt auf die Dauer von zehn Jahren. Nach Ablauf dieser zehn Jahre werden jedes Jahr 50 Stück der Genußscheine durch notarielle Verlosung zurückgekauft im Preise von 1250 M für den Schein. Zeichnungen und Einzahlungen werden vom 15. bis 30. Juni bei der Bank für Handel und Industrie, Niederlassung Jena, auf das Konto der Firma entgegengenommen. Auskunft erteilt Notar Mentz, Jena, Leutrastr. 11. Ebenfalls werden Zeichnungen in der Firma selbst entgegengenommen. F

Erste Hamburger Keramische Industrie, G. m. b. H. (Hamburg-Hummelsbüttel). Prokura erteilt: Carl Heinrich Julius Heinemann. F

Großherzogliche Majolika-Manufaktur, kunstkeramische Werkstätten, G. m. b. H. (Karlsruhe, Baden). Direktor Dr. jur. et phil. Nicola Moufang (Karlsruhe) ist als Prokurist bestellt und berechtigt, gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten. F

Australien. Einfuhr von Feintonwaren. Im Jahre 1919—1920 wurden Porzellan- und Tonwaren im Werte von 433 409 £ nach Australien eingeführt gegen 502 848 £ im Jahre 1918—1919. Im letztgenannten Jahre kam die Erzeugung mit etwa 268 059 £ aus Japan und mit etwa 216 048 £ aus Großbritannien. Deutschland war nicht nennenswert daran beteiligt. Für 1919/20 liegen Einzelangaben noch nicht vor. amF 285

Klagenfurt. Neue Tonwarenfabrik. In Klagenfurt soll auf einem Grundstücke in der Nähe der Bahn demnächst mit dem Neubau einer Tonwarenfabrik begonnen werden. Das Werk soll elektrischen Antrieb erhalten. Es sollen hauptsächlich Gebrauchsgeschirre wie Schüsseln, Kochtöpfe, Bratpfannen, Krüge, Schalen, Teller, aber auch Kunst-Keramik hergestellt werden. Gründer sind Robert Spörr, Paul Rohrer und Hans Meyer. Das Gesellschaftskapital wurde auf 10 Millionen Kronen festgesetzt. amF 322

Lorenz u. Co. Porzellanfabrik und Malerei, G. m. b. H. (Laasdorf b. Roda). Kaufmann Wilhelm Wagner (Laasdorf) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Als Geschäftsführer neubestellt: Chemiker-Keramiker Dr. Albin Winterling (Laasdorf). Pz

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges., Fabrik Wallendorf (Wallendorf). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 3 800 000 M. Pz

Konkurs (eröffnet): Über das Vermögen der Porzellan- und Tonwarenfabrik Steinau Littmann und Kontny (Steinau, Oder) alleiniger Inhaber Fabrikbesitzer Georg Littmann (Steinau, Oder). Pz

Konkurs (eröffnet): Gewerkschaft Hermine, Porzellanfabrik (Eiserfeld, A. G. Siegen). Pz

Landshut & Herrmann (Allenstein, Ostpr.). Neugründung. Zweck: Großhandlung für Porzellan, Steingut und Glas. Das neue Unternehmen, das in großzügiger Weise vornehmlich Ostdeutschland und die Randstaaten zu bearbeiten gedenkt, beabsichtigt auch, regelmäßig auf der Deutschen Ostmesse, Königsberg, auszustellen. Pz

Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation (Bonn). Dem Betriebsleiter Alwin Müller (Bonn) ist Gesamtprokura erteilt. Pz

Porzellanfabrik zu Kloster-„Veilsdorf" (Kloster-Veilsdorf bei Hildburghausen). Das Aktienkapital ist um 1 500 000 M auf 3 500 000 M erhöht und gleichzeitig die Satzung geändert. Pz

Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik, Akt.-Ges. (Volkstedt). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals auf 5 000 000 M und deren bisherige Durchführung auf 4 000 000 M ist eingetragen worden, auch daß der § 5 der Satzung entsprechend abgeändert worden ist. Pz

Altrohlauer Porzellanindustrie Fuchs, Dutz & Co. (Altrohlau). Die Firma ist geändert in: Porzellanindustrie Dutz & Co. (Altrohlau). Gesellschafter Franz Dutz und Franz Holdschuck zeichnen kollektiv. aPz

Indien. Bedarf an Porzellanwaren. Nach einer Mitteilung aus Indien sind deutsche Porzellanwaren dort sehr gefragt und würden gern gekauft werden, wenn sie nicht zu teuer wären. Die amerikanischen werden bedeutend billiger angeboten, sind allerdings auch nicht so gut und außerdem wenig beliebt. amPz 332

Italien. Isolatoren-Herstellung. Der Herstellung von Isolatoren wird in Italien zunehmende Beachtung geschenkt. Die Kaolinlager von Sardinien werden weitestgehend ausgenutzt. 439 amPz

Annaburger Steingutfabrik, Akt.-Ges. (Annaburg). Dem Kaufmann Robert Schulze (Bad Elster Sa.) ist Prokura erteilt. St

Vereinigte Staaten. Zunahme der Ausfuhr von sanitärem Steingut. Im Jahre 1920 belief sich die Ausfuhr von sanitärem Steingut auf 778 714 $. Sie hat gegenüber 1919 um 214 980 $ und gegenüber 1918 um 401 187 $ zugenommen, hat sich also in 2 Jahren nahezu verdoppelt. amSt 307

Bremer Wandplattenfabrik m. b. H. (Aumund, A. G. Lesum). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Pl

Lothringer Portland-Cement-Werke (Karlsruhe). In der Hauptversammlung teilte Bankier Robert Weiß, der an Stelle des erkrankten Herrn Arthur Guttmann den Vorsitz übernommen hatte, in Ergänzung des Geschäftsberichts mit, daß einer Gruppe der Zuschlag auf 3531 Aktien zum Preise von je 2800 Fr. erteilt worden sei. Der hiergegen seitens einer Aktionärgruppe erhobene Einspruch sei zurückgezogen worden, der Zuschlag sei daher rechtskräftig geworden, die Summe indessen bei der Gesellschaft noch nicht eingegangen. Die Versammlung, in der 1 912 000 M Aktien vertreten waren, genehmigte den Abschluß für 1920 und erteilte die Entlastung. Bei den Wahlen zum Aufsichtsrat wurden die Herren Alfred Busch (Berlin) und Bankier Eugen Schiff (Berlin) in Vorschlag gebracht. Auf die Frage des Vertreters der Darmstädter Bank in Mannheim, die 715 Stimmen angemeldet hatte, weshalb diesem beträchtlichen Besitz nicht auch eine Aufsichtsratsstelle eingeräumt werden soll, bemerkte der Vorsitzende, daß nach Ansicht der Verwaltung genügend Bankverbindungen im Aufsichtsrat vertreten seien. Maßgebend für den Vorschlag sei, daß die betreffenden Herren durch ihre Beziehungen in der Lage sein werden, an dem Wiederaufbau des Unternehmens mitzuhelfen. Bei der Abstimmung wurden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kandidaten gegen 715 Stimmen gewählt. Z

Portland-Cementwerk Schwanebeck Akt. Ges. (Schwanebeck bei Halberstadt). Dividende 1919/1915 = 5, 0, 7, 0, 0 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Gewinn einschließlich 8 569,82 M. Vortrag aus 1919 = 5 886 311,99 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und der 142 282,79 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 406 120,25 M, aus dem 15 vH Dividende verteilt werden sollen. Der nach Auszahlung der Gewinnanteile usw. verbleibende Rest in Höhe von 32 697,21 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Wenn auch im Berichtsjahr weiterhin die Arbeitsverhältnisse schwierig waren, und auch die Kohlenversorgung gegenüber dem notwendigen Verbrauch zurückblieb, so daß von einem regelmäßigen Betriebe nicht durchweg gesprochen werden kann, so folgten doch im allgemeinen die Preise den gesteigerten Gestehungskosten und ließen ein angemessenes Gewinn-Ergebnis erzielen. Der General-Versammlung wird vorgeschlagen, das Aktien-Kapital weiter um 1 Million M zu erhöhen. Z

Vereinigte Staaten. Staatliche Zementfabriken. Der Senat von Colorado brachte eine Gesetzesvorlage ein, zur Bewilligung von 500 000 $ zur Errichtung einer staatlichen Zementfabrik. Die heftig bekämpfte Vorlage wurde schließlich doch angenommen, so daß mit der Errichtung des Werkes, das den Staat und die Behörden beliefern soll, begonnen werden dürfte. Auch Süd-Dakota beabsichtigt die Errichtung einer staatlichen Zementfabrik mit einem Kostenaufwand von 2 000 000 $. Auch diese Anlage wird von der Industrie heftig bekämpft. amZ 348

Finnland. Von der Kalk- und Zementindustrie. Die größten und reichsten Kalklager Finnlands sind die von Pargas, wo sich das größte Lager in 400 m Breite über 1½ km erstreckt. Bohrungen sind bis auf 30 m Tiefe durchgeführt, doch sind die Ablagerungen mindestens 60 m tief und scheinen in der Güte mit den tieferen Schichten zu steigen. Im Jahre 1898 wurde die Pargas-Kalkbergs-Akt.-Bol. gegründet. Die gesamte Leistungsfähigkeit der Gesellschaft, die außer ihren Werken in Pargas auch noch ein Kalklager von der Stadt Willmanstrand in Pacht und eine weitere Fabrik in Helsingsfors besitzt, beträgt 1 200 000 = 1 500 000 hl Kalk. Das Aktienkapital wurde im Jahre 1919 von 10 000 000 M auf 15 000 000 M erhöht. Das Unternehmen betreibt auch eine Zementfabrik mit einer Jahresleistung von 450 000 Faß, die auf 900 000 Faß erhöht werden kann. An zweiter Stelle stehen die Kalklager von Lojo, die im Jahre 1897 in Betrieb genommen wurden. Im Jahre 1914 wurde die Lojo-Kalkwerk-Aktiebolag gegründet mit einer Jahreserzeugung von etwa 250 000 hl gemahlenem Kalkstein, gelöschtem und ungelöschtem Kalk. Das Aktienkapital beträgt 3 800 000 M. Die von der Firma betriebene Zementfabrik hat eine Jahresleistung von 225 000 Faß, die verdoppelt werden soll. Sowohl die Kalk- als auch die Zementindustrie Finnlands haben sich auf Holzfeuerung umstellen müssen, was eine Vermehrung der Arbeitskräfte nach sich gezogen hat. amZ 344

Australien. Einfuhr von Zement. Die Einfuhr von Zement nach Australien erreichte im Jahre 1919—1920 einen Wert von 36 259 £. amZ 284

Niederländisch-Indien. Einfuhr von Zement. Die Einfuhr von Zement über die Häfen Padang, Belawan, Makasser belief sich im Jahre 1920 auf 162 873 Faß, wovon über Belawan 141 188 Faß eingingen. amZ 288

Großbritannien. Von den Zusammenschlüssen der Zementindustrie. Der erste Versuch zu einem Zusammenschluß in der Zementindustrie geht auf das Jahr 1900 zurück. In diesem Jahr wurde die Associated Portland Cement Manufacturers Ltd. durch Zusammenlegung einer Anzahl kleinerer selbständiger Unternehmungen gegründet, wodurch hauptsächlich die Einführung notwendiger neuer Herstellungsverfahren bezweckt wurde, die infolge der damit verbundenen Unkosten von den einzelnen kleinen Unternehmungen nicht durchgeführt werden konnte. In der neuen Gesellschaft wurden 27 Werke zusammengeschlossen, die mit drei Ausnahmen alle an der Themse und am Medway gelegen sind. Sie hatte, besonders während der Jahre 1905—1911, mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen, zumal zur Übererzeugung noch ein starker ausländischer Wettbewerb kam, so daß die Preise außerordentlich sanken. Der nächste Schritt zum Zusammenschluß der Zementindustrie erfolgte im Jahr 1912 durch Bildung der British Portland Cement Manufacturers Ltd. Diese Neugründung erfolgte auf Anregung der Associated Portland Cement Manufacturers, die 70 vH der Stammaktien übernahm. Die neue Vereinigung kaufte 21 Firmen auf und erwarb die Aktienmehrheit von 11 weiteren Firmen. Die British Portland Cement Manufacturers Ltd. ist eine selbständige Vereinigung, in deren Vorstand jedoch die Associated Portland Cement Manufacturers mit 10 Mitgliedern vertreten ist. Insgesamt umfassen diese beiden eng zusammen arbeitenden Verbände 75 vH der britischen Zementerzeugung. Im Jahre 1918 erfolgte dann die Gründung der Cement Makers Federation, deren Hauptzweck in der Festsetzung von Mindestpreisen für Zement und Mörtel und in der Aufstellung von Regeln für den Zementhandel besteht. Dieser Zusammenschluß umfaßt mit den beiden oben genannten Vereinigungen und einer Anzahl anderer Zementwerke insgesamt 90 vH der britischen Zementerzeugung. Um die Preisregelung besser durchführen zu können, ist die Federation in Bezirksgruppen eingeteilt, die je einem von der Vereinigung gewählten Ausschuß von Zementherstellern unterstehen. Der von der Cement Makers Federation festgesetzte Nachlaß für den Händler ist in allen Teilen des Landes gleich groß und wird nur an solche Wiederverkäufer gewährt, die sich verpflichten, ihren Zement ausschließlich von Mitgliedern der Cement Makers Federation zu kaufen. 430 amZ

Straits Settlements. Zementeinfuhr. Im Jahre 1919 hatte die Zementeinfuhr einen Wert von 3 200 000 $. amZ 365

Estland. Zementausfuhr. Die Zementausfuhr in 1920 betrug 257 043 Pud, davon 11 990 Pud nach Deutschland. amZ 385

Polnischer Zement für Schweden. Den Alleinverkauf in Schweden für die polnische Zementfabrik Wiek haben Handels-A.-B. Agrov (Göteborg) und A.-B. Skando-Slavia (Stockholm) übernommen. Sie leisten Gewähr, daß der polnische Zement den schwedischen Normen entspricht. amZ 402

Finnland. Zementeinfuhr. Die Zementeinfuhr im 1. Vierteljahr 1921 betrug 701 t, Wert 438 148 f. M., gegen 201 t für 59 892 f. M im Januar—März 1920. amZ 387

Costa Rica. Deutsche Zementeinfuhr. In San José beginnt wieder deutscher Zement einzutreffen. Im Jahre 1913 kamen bei einer Gesamtzementeinfuhr von rund 6827 Tonnen etwa 3156 Tonnen aus Deutschland. Am besten eingeführt ist die Marke Portland Alsen. Der Zement findet hauptsächlich zur Herstellung der großen, für die Bearbeitung des Kaffees erforderlichen Lagerplätze („Patios") Verwendung. Da Kaffee das Hauptlandeserzeugnis ist, verbraucht das kleine Land (½ Million Einwohner) verhältnismäßig viel Zement. Vorbedingung für die Einführung einer unbekannten Marke ist unbedingt vorzüglicher Zement. amZ 280

Tasmanischer Zement. In Silkstone bei Fingal in Tasmanien soll eine Zementfabrik errichtet werden. Die Regierung will zu diesem Zweck 5000 £ vorschießen. Auf einer Versammlung tasmanischer Geschäftsleute wurde kürzlich erklärt, daß der Zementbedarf Tasmaniens jetzt jährlich 90 000 Faß beträgt und noch sehr wachsen wird. Kalkstein, Ton und Kohle von geeigneter Beschaffenheit sollen im Überfluß vorhanden sein. Die Kalksteinlager werden auf 37 Mill. t geschätzt. Man hofft im Juli mit der Zementerzeugung beginnen zu können. Die Erzeugungskosten werden in der ersten Zeit auf 11 s./Faß geschätzt, dürften aber schließlich auf 6 s./Faß zu ermäßigen sein. Unter Zugrundelegung einer Wochenausbeute von 300 t ist ein voraussichtlicher jährlicher Gewinn von 19 000 £ errechnet worden. (Chem. Trade Journal = Chem. Eng., 2. 4. 21, S. 453.) amZ 326

Afrika. Von der Zementindustrie. Die Pretoria Portland-Cementwerke, deren Gewinn im Jahre 1919 etwa 650 000 $ betrug, erweitert ihren Betrieb mit einem Kostenaufwand von 400 000 $. In Beira wird ein neues Werk mit einem Kapital von 500 000 $ und einer wöchentlichen Leistungsfähigkeit von mehreren tausend Tonnen geplant. amZ 401

Niederländisch-Indien. Zementeinfuhr. Die Zementeinfuhr nach Java und Madura stieg von 279 000 Faß in 1919 auf 745 000 Faß in 1920. amZ 335

Kalk **Kohlen- & Kalkhandelsgesellschaft m. b. H. (Hannover).** Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. K

Kalk- & Schotterwerk Hofmann u. Valck (Talheim bei Heilbronn). Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen. K

Kanada. Kalkerzeugung. Der Kalkabsatz belief sich im Jahre 1920 auf 9 355 797 t im Werte von 3 748 463 $, was gegenüber 1919 eine Zunahme um 31 vH in der Menge und um über 62 vH im Gesamtwert bedeutet. Davon entfielen im Jahre 1920 35 869 t im Werte von 481 878 $ auf Kalkhydrat, das von 9 Firmen hergestellt wurde. amK 311

Tschecho-Slowakei. Von der Kalkindustrie. Einem Berichte des Deutschen Zentralverbandes der Kalk-, Ziegel- und Steinindustrie im tschecho-slowakischen Staate (Außig) an das tschechische Außenhandelsamt und statistische Staatsamt entnehmen wir nachstehende Angaben über die Geschäftslage der Kalkindustrie: Die Kalkindustrie leidet an einer derartigen Übererzeugung, daß die Kalkwerke Nordböhmens und auch Schlesiens, die auf die Ausfuhr von Kalk nach Deutschland angewiesen sind, welche Ausfuhr aber trotz des Wirtschaftsabkommens vom 29. Juni 1920 seitens Deutschlands unterbunden ist, zu teilweisen Betriebseinstellungen gezwungen sind. Im Jahre 1913 wurden von einer Gesamterzeugung von 208 223 t nach Deutschland 64 643 t, im Jahre 1919 von einer Gesamterzeugung von 111 245 t nach Deutschland 14 478 t ausgeführt. Diese Ausfuhr ging im Jahre 1920 nahezu auf null zurück. Die eigene Bautätigkeit möge sie sich noch so umfangreich gestalten, ist nicht imstande, die einheimischen Kalkmengen zu verbrauchen. Während der deutsche Kalkpreis etwa 1800 bis 2000 M beträgt, ist er für böhmischen und schlesischen Kalk 3600 bis 3800 Kr. Gewiß ein großer Unterschied, an dem aber nicht die Werke, sondern nur die Verhältnisse in der Tschecho-Slowakei schuld sind. Die Kohlenpreise z. B. betragen je Waggon Kalk in Deutschland 800 M, in der Tschecho-Slowakei für die gleiche Menge 1800 Kr., Arbeitslöhne in Deutschland 4,20 M gegen 11 bis 12 Kr. für die gleiche Menge. Hierbei muß noch hervorgehoben werden, daß in Deutschland längst die 8-stündige Arbeitszeit nicht mehr eingehalten wird, während sie in der Tschecho-Slowakei durch die Betriebsvertrauensmänner auf das allerschärfste kontrolliert wird.

Hierzu wird uns geschrieben: Der für die ungünstige Geschäftslage der tschechischen Kalkwerke aufgeführte Grund läßt den Anschein erwecken, als ob allein die gesunkene Ausfuhr nach Deutschland die Ursache der Verminderung in der Erzeugung sei. Dem muß entgegengehalten werden, daß auch in der Tschecho-Slowakei die Betriebseinstellungen, ähnlich wie bei uns, auf die große allgemeine Teuerung und die hierdurch behinderte Entfaltung der Bautätigkeit zurückzuführen sind. Der Rückgang in der Ausfuhr nach Deutschland erklärt sich zunächst darin, daß der zwischen tchechischen und deutschen Erzeugnissen bestehende Preisunterschied zu ungunsten der tschechischen Werke den deutschen Käufern Zurückhaltung auferlegt. Aus Gründen der Gerechtigkeit wurde die Erteilung der Einfuhrbewilligung von der Beibringung der Dringlichkeitsbescheinigungen abhängig gemacht; eine Unterbindung der Einfuhr ist aber nicht erfolgt.

Die Lage des deutschen Kalkmarktes hat sich seit 1914 wesentlich geändert, insofern als der Kalkbedarf durch die geringe Bautätigkeit, den verringerten Abruf der Landwirtschaft und die vielfach eingetretenen Betriebseinschränkungen bei industriellen Kalkverbrauchern in Deutschland im Verhältnis zu dem Friedensbedarf auf ungefähr ein Drittel zurückgegangen ist.

Zu den Einzelheiten sei noch bemerkt, daß die angezogenen zahlenmäßigen Vergleichungen nicht allzu genau genommen sind. Der tschechische Kalkpreis ist hier allgemein mit 3000 bis 3300 Kr. bekannt; die deutschen Arbeitslöhne dürften dagegen etwas höher sein und zutreffender mit durchschnittlich 5 M bis 5,40 M Stundenlohn, bis zu 8 M im Akkordlohn in Ansatz gebracht werden, wogegen die tschechischen Löhne auf die Hälfte herabgesetzt ungefähr der Wirklichkeit näherkommen würden. Was die Gegenüberstellung der Kohlenpreise anbetrifft, so ist hierbei zu berücksichtigen, daß die böhmische Braunkohle einen weit höheren Heizwert als die sächsische Braunkohle, die mit 800 M bezahlt wird, aufzuweisen hat. — Nach Lage der Verhältnisse wird den tschechischen Werken nichts anderes übrig bleiben, als dem Weg der deutschen Werke zu folgen und für die infolge der durch den Krieg vollständig veränderten Wirtschaftslage entstandenen Lieferungsausfälle neue Absatzgebiete zu suchen. Es wäre dies jedenfalls nutzbringender, als einseitige Stellungnahmen herauszugeben, die dazu angetan sind, die Schuld an den dortigen Übeln als bösen Willen deutscherseits auszulegen. — Es sei noch darauf hingewiesen, daß auf Betreiben des Deutschen Zentralverbandes der Kalk-, Ziegel- und Stein-Industrie, Außig, seit 1918 die nicht unerhebliche Kalkausfuhr Deutschlands nach Böhmen vollständig unterbunden wurde, obwohl deutscher Kalk von böhmischen Verbrauchern gern verwendet wird. Tschecho-Slowakischer Kalk ist in Deutschland nicht gefragt, weil er nicht nur der Menge nach, sondern auch hinsichtlich seiner Güte aus deutschen Quellen vollkommen ersetzt werden kann. 437 amK

Schweden. Die Kalkindustrie im Jahre 1918. Im Jahre 1918 bestanden in Schweden laut amtlicher Statistik 72 Kalkbrennereien mit 128 Angestellten und 2899 Arbeitern, 4 Kalkmehlfabriken mit 8 Angestellten und 82 Arbeitern, und 8 Kreidebruch- oder Kieselgurfabriken mit 15 Angestellten und 127 Arbeitern. Die Erzeugung belief sich auf 4 438 592 hl gebrannten ungelöschten Kalk im Werte von 14 086 561 Kr. gegen 4 201 410 hl im Werte von 8 351 689 Kr. 1917, 183 255 hl gelöschten Kalk = 323 621 Kr. gegen 150 995 hl = 154 913 Kr. im Jahre 1917, 10 496 t Kreide = 524 800 Kr. gegen 15 435 t = 337 424 Kr. 1917, 952 t Kieselgur = 75 797 Kr. gegen 616 t = 41 241 Kr. 1917. Für das Jahr 1919 sind nur die Erzeugungsmengen bekannt. Sie betragen für gebrannten ungelöschten Kalk: 3 736 631 hl = 13 678 426 Kr.; gelöschten Kalk: 187 149 hl = 393 459 Kr.; Kreide: 7314 t = 365 709 Kr.; Kieselgur: 621 t = 52 775 Kr. 397 amK

Gip **Gipsdielenwerke Posthof, G. m. b. H. (Katzenstein, A. G. Osterode a. H.).** An Stelle des ausgeschiedenen Geschäftsführers Kuno Ernst Fröhlich (Krölpa) ist der Buchhalter Max Lehmann (Lasfelde) zum Geschäftsführer bestellt. G

Kun Zem **Schlesische Dachpappen- und Kunststeinfabrik C. H. Jerschke, G. m. b. H. (Breslau).** Dem Artur Korsawe (Breslau) ist Gesamtprokura erteilt. Ku

Kunststein-Industrie G. m. b. H. (München). Die Gesellschafterversammlung vom 15. März hat die Erhöhung des Stammkapitals um 50 000 M auf 100 000 M und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Geschäftsführer Josef Gleißner ist als solcher gelöscht. Neubestellter Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Suttor (Großhesselohe). Ku

Fränkische Kunststein- & Betonwaren-Industrie G. m. b. H. (Nürnberg). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Ku

Karl Ludolph Zementwarenfabrik und Baumaterialienhandlung (Detmold). Die Prokura des Freiherrn Erhard von Freitag-Loringhofen ist erloschen. Zw

Akt.-Ges. Steinfels vormals Heinrich Knab (Steinfels). Architekt Leonhardt (Dresden) ist durch Tod aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Zw

Schweiz. Cement-Industrie-Gesellschaft (Heerbrugg). Laut Beschluß der Hauptversammlung wird für das Rechnungsjahr 1920 eine Dividende von 10 vH = 50 Fr. für die Aktie ausbezahlt. aZw

Beto Eise **Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Biebrich a. Rh.).** Die außerordentliche Hauptversammlung, in der sämtliche Aktien vertreten waren, beschloß, das Aktienkapital um 11 Millionen M auf 21 Millionen M zu erhöhen. Von den neuen auf den Inhaber lautenden Aktien sind viertausend Stammaktien, sechstausend 6 bis 8 vHige Vorzugsaktien mit einfachem und eintausend 6 vHige Vorzugsaktien mit 10fachem Stimmrecht vorgesehen. Die vorgeschlagene Satzungsänderung wurde genehmigt und der Aufsichtsrat ermächtigt, die Satzungen neu zu fassen. B

Berliner Cementbau Akt.-Ges. in Liqu. (Berlin-Schöneberg). Aufsichtsratsmitglied Stadtrat Moritz Moll ist verstorben. Der Aufsichtsrat besteht jetzt aus den Herren: Justizrat Dr. Georg Freund, Vorsitzender, Assessor Dr. Ludwig Jaffé, Stellvertreter und Sanitätsrat Dr. Alfred Moll. B

Ro **Diepenauer Thonwerk m. b. H. (Diepenau, A. G. Uchte).** Werkführer Wilhelm Högemeier (Oppendorf Nr. 12) ist zum Geschäftsführer bestellt. Die Prokura desselben ist erloschen. To

Ton-Verwertungs-Gesellschaft Nieder Zibelle, G. m. b. H. (Nieder Zibelle). Baron Cardinal von Widdern ist nicht mehr Geschäftsführer. Rittmeister a. D. Alexander Graf von Gersdorff, Rittergut Nieder Zibelle, Post Zibelle (O. L.) ist zum Geschäftsführer bestellt. To

Gewerkschaft Quolsdorf Braunkohlen- und Tonwerke (Wend. Quolsdorf bei Tschöpeln O. L., Kreis Sagan). Direktor Max Köppel (Quolsdorf) ist Prokura erteilt. Die Prokura des Hermann Müller ist erloschen. To

Deutsch-Österreich. Aus der Kaolinindustrie. Die „Kamig", Kaolin- und Montanindustrie-G. m. b. H. in Linz, die im Juli 1920 mit 10 Mill. Kr. Kapital gegründet ist, wird unter Mitwirkung der Anglobank in eine Aktiengesellschaft mit 30 Mill. Kr. umgewandelt. Die Aktiengesellschaft übernimmt den gesamten Besitz der „Kamig", bestehend aus den Kaolinlagerstätten, Freischürfen auf Kohlen usw., Wasserkraftanlagen usw., die sie bei Kirchbaum bei Allerheiligen in Oberösterreich besitzt. Die im Bau befindliche Schlämmerei soll schon im Herbst d. J. in Betrieb kommen und dann mit der Erzeugung von Feinkaolin und der Verwertung des vorhandenen Ton- und Quarzsandes begonnen werden. amTo 290

Vereinigte Staaten. Gewinnung von feuerfestem Ton. Im Jahre 1918 wurde feuerfester Ton in 32 Staaten gewonnen. An der Spitze stand Pennsylvania mit 529 487 t, d. s. 23 vH der Gesamtmenge, im Werte von 1 403 545 $ gleich 25 vH des Gesamtwertes. Missouri wurde von der ersten an die zweite Stelle gedrängt und hatte nur noch eine Erzeugung von 452 792 t oder 20 vH der Gesamtmenge im Werte von 1 101 652 $ oder 19 vH des Gesamtwertes. Es folgten Ohio und New Jersey. Insgesamt wurden im Jahre 1918 2 305 033 t feuerfester Ton im Werte von 5 664 064 $ gewonnen. Der Durchschnittspreis für eine t betrug 2,46 $. Kaolin wurde im Jahre 1918 in 10 Staaten gewonnen. Die Hauptmenge, und zwar 7/8 der Gesamtmenge, entfiel auf die südlichen Staaten. An erster Stelle steht Nord-Carolina mit nahezu der Hälfte der Gesamterzeugung nach Menge und Wert. Diese wird auf 37 969 t im Werte von 391 109 $ angegeben. 345 amTo

Siegrheinische Quarzitgesellschaft, G. m. b. H. (Siegburg). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. Qu

Rheinisches Sand- und Kieswerk Stürmlinger & Co. (Durmersheim, A. G. Rastatt). Die Firma ist erloschen. Si

Vereinigte Staaten. Die Magnesit-Industrie im Jahre 1920. Die Gesamtgewinnung an Magnesit belief sich im Jahre 1920 auf 303 767 s. t. im Werte von etwa 2 748 150 $; das bedeutet gegenüber 1919 eine Zunahme von nicht weniger als 94 vH der Menge nach. An der Magnesitgewinnung sind ausschließlich Kalifornien und Washington beteiligt. Kalifornien steigerte seine Magnesitgewinnung um 63 vH gegenüber 1919 und um mehr als das 8fache gegenüber 1913. Washington erzeugte über 109 vH mehr als 1919 und erreichte damit den höchsten bisherigen Ertrag. Der kalifornische Magnesit wurde zum größten Teil gebrannt, nur ein kleiner Teil wurde als natürlicher, ungebrannter, eisenhaltiger Magnesit als feuerfestes Hochofenfutter verwendet. In Washington wurde fast aller Magnesit totgebrannt und ebenfalls als feuerfestes Ofenfutter verwendet. Die größten Werke in Kalifornien sind die Tulare Minig Co. und die Sierra Magnesite Co. in Porterville, die White Rock Mine in Napa County und die Western Materials Development Co. in Red Mountain. Die größte Magnesitgewinnung hatte die Northwest Magnesite Co. in Chewelah, Washington, zu verzeichnen, die im Jahre 1920 über 90 000 t totgebrannten Magnesit versandte. Sie bezog auch den Rohmagnesit der American Mineral Production Co. in Valley, Washington (1 s. t. = 907,18 kg; 1 l. t. = 1 016 047 kg). Ende Dezember 1920 mußte der Betrieb in Washington eingestellt werden in der Hauptsache wegen Mangels an Bestellungen seitens der Eisenindustrie. Die Einfuhr von gebranntem Magnesit belief sich im Jahre 1920 auf 43 154 l. t. im Werte von 780 078 $, sie war dreimal so groß wie im Jahre 1919, betrug aber doch nur etwa 1/7 der Vorkriegseinfuhr. 392 aM

Griechenland. Magnesit und Schmirgel. Der Ertrag aus den Verkäufen des Magnesits belief sich im Jahre 1917 auf 4 179 015 Fr. Er wird in Limni, Chalkis, Pili, Mandudi, Atalanti, Vathia, Canalia, Murtia, Daphnopotamas und Gerakini gewonnen. Die mittlere Analyse ergab 93,5—95 vH $MgCO_3$. Die besten Sorten kommen von Euböa. Die unter dem Staatsmonopol stehenden Schmirgellager auf Naxos geben bei einer jährlichen Erzeugung von etwa 16 500 t eine Einnahme von 2—3 000 000 Drachmen. amM 339

Graphitwerk Kropfmühl der Gewerkschaft Adolph (Kropfmühl). Die Firma ist erloschen. Gr

Vereinigte Staaten. Die Graphitindustrie im Jahre 1920. Der Graphitabsatz der vereinigten Staaten erreichte im Jahre 1920 eine Gesamtmenge von 9510 s. t. im Werte von 626 201 $, was gegenüber 1919 eine Zunahme in der Menge, aber eine Abnahme im Wert bedeutet. Die Betriebe in Colorado, Nevada und Rhode Island berichteten über einen Absatz von 4694 s. t. amorphen Graphit zum Durchschnittspreise von 10,60 $ für eine t. Der Absatz von kristallinischem Graphit erreichte 9 632 360 lb im Werte von 576 443 $. Der Durchschnittswert ging von 9 Cents im Jahre 1919 auf 5 Cents im Jahre 1920 zurück. An erster Stelle in der Gewinnung kristallinischen Graphits stand Alabama mit etwa der Hälfte der Gesamterzeugung. 7 399 749 lb künstlicher Graphit wurden von der Acheson Graphite Co erzeugt, die ihre Anlagen an den Niagara-Fällen hat. amGr 347

Ceylon. Graphitausfuhr. Die Ausfuhr von Graphit belief sich im Jahre 1920 auf 182 989 cwts. gegen 128 021 cwts. in 1919, 673 977 cwts. in 1916 und 575 944 cwts in 1913. Deutschland bezog im Jahre 1920 3156 cwts., im Jahre 1913 121 606 cwts. amGr 301

Einfuhr ausländischer Kohle. Der Zentralverband der Kohlenhändler Deutschlands e. V., der nach siebenjähriger Pause wieder einen deutschen Kohlenhandelstag in Kassel abhielt, beschäftigte sich eingehend mit der Frage der Einfuhr ausländischer Kohle. Kohlengroßhändler Hoeding (Hamburg) führte u. a. folgendes aus: Von der Gesamteinfuhr über Hamburg entfielen früher 50 vH auf Kohle. In der Zeit vor dem Kriege war man auf 9½ Mill. Tonnen gekommen, wovon 5½ Mill. Tonnen allein aus England kamen. Mit Kriegsausbruch hörten alle Bezüge auf. Nach Einstellung der kriegerischen Handlungen fing die Kohleneinfuhr wieder ganz allmählich an. Zunächst kam amerikanische Kohle, denn während des Krieges hat sich Amerika nahezu alle Kohlenmärkte erobert. Amerika fing an, im Sommer und Herbst so viel Kohlen auf den deutschen Markt zu werfen, daß im September 1919 Hals über Kopf ein Gesetz geschaffen werden mußte, um dieser Einfuhr zu wehren, damit die ausländsichen Kohlen nicht unsern Markt beeinträchtigten. Für amerikanische Kohle zahlte man damals einen Preis von 35 Dollar, was zum damaligen Kurse von ungefähr 65,20 M einem Preise von 2000 M für die Tonne gleichkam. Obwohl inzwischen die Preise für amerikanische Kohlen auf 6—700 M für die Tonne zurückgegangen sind, werden amerikanische Kohlen für die deutsche Volkswirtschaft niemals eine Rolle spielen. England hat augenblicklich Preise, bei denen Amerika unter keinen Umständen mitkommen kann. Denn während amerikanische mindestens 600 M je Tonne kosten, sind englische beste Kohlen schon zu 20 Schilling zu bekommen. Es sind dies die sogenannten „smalcoal", die „kleinen" Kohlen, die aber immer noch besser als die westfälischen sind, die jetzt nach Norddeutschland und insbesondere nach Hamburg versandt werden. In England wird nichts aussortiert wie in Deutschland. Die Kohlenausfuhrfirmen in England rechnen damit, sofort nach Aufhebung des Ausfuhrverbots wieder Kohlen für die Ausfuhr zu besitzen; dabei sind die Preise, die seitens der englischen Ausfuhrfirmen gefordert werden, niedriger als vor dem englischen Streik. Es entsteht daher die Frage, ob der deutsche Kohlengroßhandel nicht in der Lage wäre, englische Kohle für die norddeutschen Verbraucher wieder billiger zu liefern als westfälische. Sie ist unbedingt zu bejahen. Die Reichsstellen haben das Bedenken, daß unsere Valuta durch diese Kohleneinfuhr leiden könnte. Dieser Punkt kann nicht in Betracht kommen. Nach französischen Statistiken haben wir allein im Jahre 1920 für 4,8 Milliarden M französische Luxusgegenstände und alkoholische Getränke nach Deutschland eingeführt; angesichts solcher Ziffern sollte es doch gewiß keine Rolle spielen, wenn wir die Bedenken bezüglich der Valuta zurückstellen und englische Kohlen einführen, denn das, was wir für Kohlen ausgeben, ist kein weggeworfenes oder schlecht angelegtes Geld. Redner erörterte die Gründe, die für eine Einfuhr englischer Kohlen sprechen. Aus Mangel an Steinkohlen warf man sehr teures Holz und teuren Torf unter die Kessel. Die tatsächlichen Mehrkosten im Vergleich zur englischen Steinkohlenverfeuerung betrugen das Vier- bis Fünffache. Der Hausbrand an der Wasserkante wurde zu 95 vH mit englischer und nur zu knapp 5 vH mit westfälischer Kohle bestritten. Die Holz- und Torfverfeuerung ist vielfach die reine Geldverschwendung; wenn wir daher zu einem Teile für dieses Geld englische Kohle beziehen, so entlasten wir ganz Deutschland, denn der norddeutsche Verbraucherbezirk ist nun einmal auf englische Kohlen eingestellt und fährt dabei am vorteilhaftesten. Außerdem kommt noch hinzu, daß viele Kohlendampfer darauf eingerichtet sind, zur Hälfte Kohlen und zur anderen Stückgut zu laden; auf diese Weise dienten sie dazu, unsere Ausfuhr an Industriegegenständen günstig zu beeinflussen, denn aus wirtschaftlichen Gründen ließ man in keinem Falle diese Dampfer leer nach England gehen. Die ganzen Verhältnisse zwingen deshalb dazu, die Einfuhr an Kohlen aus England wieder zuzulassen und sie sogar behördlich zu begünstigen. Die Kohleneinfuhrbeschränkung muß wegfallen, wenn man die bedeutungsvolle Wirtschaft in Norddeutschland wieder in Schwung bringen will. 418 mBr

Grundstücke u Hypotheken

Vertrauensstelle für preußische Hypothekenschuldner. Durch das Reichsgesetz betr. das deutsch-schweizerische Abkommen über Goldhypotheken ist die Reichsregierung zur Errichtung von Vertrauensstellen für Goldhypotheken verpflichtet; aus Zweckmäßigkeitsgründen wurden sie bei den einzelnen Landesregierungen geschaffen. Die preußische Vertrauensstelle ist dem Ministerium für Handel und Gewerbe angegliedert worden. Die bei ihr tätigen Sachverständigen arbeiten ehrenamtlich; die laufende Arbeit wird von Beamten des Handelsministeriums geleistet. Wenn bei der bestehenden Sach- und Rechtslage die Goldhypothekenschuldner zu einer Nichtachtung des Abkommens aufgefordert werden, so ist ein solches Vorgehen geeignet, nicht nur den deutschen Kredit im Auslande zu schädigen, sondern in seinen wirtschaftlichen Auswirkungen den Schuldnern von Goldhypotheken empfindlichen Abbruch zu tun. 440 mHy

Allgemeines

Tritonwerke Akt.-Ges. (Hamburg). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 12 vH fest. A

Sächsische Thonsteinwerke Eisold, Kießling, Stötzner & Co. (Liebertwolkwitz). In die Gesellschaft ist eine Kommanditistin eingetreten. Die Firma lautet künftig: Sächsische Tonsteinwerke, Kießling & Co. A

Polen. Aus- und Einfuhrkammern. Das polnische Hauptamt für Aus- und Einfuhr hat die Gründung von Aus- und Einfuhrkammern in Aussicht genommen, deren Mitglieder aus den Kreisen

der Hersteller, Verbraucher und Vermittler genommen werden sollen. Die Eröffnung einer Kammer der galizischen Zementfabriken in Krakau soll bevorstehen, eine Kammer für Zement in Warschau soll in Aussicht genommen sein. amA 276

Brasilien. Keramische Industrie. Die Herstellung von keramischen Waren begann erst im Jahre 1895. Ton- und Kaolinlager gibt es reichlich, Ziegeleien bestehen in großer Zahl in fast allen Teilen des Landes. Die Erzeugung an Hohlziegeln betrug im Jahre 1919 allein im Staate Rio über 6 Millionen Stück. Neben Hohlziegeln werden Fliesen, Tonröhren jeden Durchmessers, in geringerem Maße auch Teller, Tassen usw. angefertigt. Die Zahl der Glas- und Porzellanfabriken ist von 1907 bis 1916 von neun auf achtzehn gestiegen. amA 341

Zoll- und Verkehrswesen

Besetztes Gebiet. Erweiterung der Einfuhrfreiliste. Einfuhrfrei sind u. a. ab 27. Mai: (In Klammer die Nr. des statistischen Warenverzeichnisses). Kalk (227 a — 227 h), Erden, anderweit nicht genannt oder einbegriffen, auch gebrannt, geschlämmt, gemahlen oder gereinigt (236a — 236c). Über die Ausfuhrfreiliste siehe Nr. 68, Seite 601. Zo

Besetztes Gebiet. Aus- und Einfuhrbewilligungen. Das Aus- und Einfuhramt in Ems hat angeordnet, daß denjenigen Firmen, die täglich eine große Anzahl von Bewilligungen erhalten, auf schriftlichen Antrag ein Konto beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung für die besetzten Gebiete in Bad Ems in der Weise eröffnet werden kann, daß eine Pauschalsumme bei der Emser Bankfirma Kirchberger hinterlegt wird. Das Aus- und Einfuhramt weist darauf hin, daß die Firmen von jeder Hinterlegung an die Kasse des Aus- und Einfuhramts in Ems Mitteilung zu machen haben und daß Anträge auf Eröffnung eines Bankkontos nur dann berücksichtigt werden können, wenn auf der Rückseite der Formulare in jedem einzelnen Falle der Vermerk „Bankkonto Kirchberger" steht. Ferner weist das Aus- und Einfuhramt in Ems darauf hin, daß Anträge auf Ein- und Ausfuhrbewilligungen für den Bereich der besetzten Gebiete nur von Firmen, die ihren Sitz im besetzten Gebiete haben, gestellt werden können. Anträge von Firmen aus dem unbesetzten Gebiete werden nicht berücksichtigt. Da sich die Fälle mehren, daß Firmen sich aus irgendwelchen Gründen weigern, die Nachnahmegebühren für eine von ihnen beantragte Bewilligung zu zahlen und die Bewilligung der Stelle in Ems zurücksenden, wird erneut darauf hingewiesen, daß die Anträge dieser Firmen keine Berücksichtigung mehr finden. Eine Rückzahlung der Gebühren für nicht ausgenutzte Bewilligungen kann grundsätzlich nicht stattfinden. Reklamationen sind daher zwecklos. Es wird nochmals empfohlen, bei Einsendung von Anträgen an das Ein- und Ausfuhramt in Ems in der Anschrift die Gruppeneinteilung der Dienststelle in römischen Zahlen anzugeben. (IV Erden und Steine). Hierdurch wird die schnellere Erledigung der Anträge erreicht und vermieden, daß Anträge falschen Gruppen zugeleitet werden. Zo

Kanada. Maßnahmen gegen die deutsche Einfuhr. Das kanadische Parlament hat die Anti-Dumping-Maßregel genehmigt. Danach wird die Festsetzung des für die Verzollung der eingeführten Waren maßgebenden Wertes unter Berücksichtigung des normalen Wertes und der Herstellungskosten, zuzüglich eines angemessenen Gewinnes, erfolgen. Außerdem ist als Zusatz zum Zollgesetz eine Valutaklausel angenommen worden, nach der bei der Verzollung jede 50 vH überschreitende Geldentwertung außer acht bleiben soll. Wenn also bis zum Kriege die Mark für die Zwecke der Zollbehörde zu 24 Cents gerechnet wurde, dann soll sie jetzt mit 12 Cents in Ansatz gebracht werden. Bei dem heutigen Stande der Mark zum kanadischen Dollar bedeutet das, daß bei allen von Deutschland eingeführten zollpflichtigen Waren ungefähr der siebenfache Zollsatz erhoben wird. Es bedarf keiner Frage, daß es dadurch gänzlich unmöglich wird, noch irgendwelche zollpflichtigen Waren von Deutschland nach Kanada einzuführen. Die Einfuhrfirmen, die noch Aufträge für Kanada haben, werden gut tun, diese erst auszuführen, nachdem sie sich die nötige Sicherheit verschafft haben, daß die Waren bei Ankunft angenommen werden und sie keinerlei Schwierigkeiten haben. Zo

England. Zur Erhebung der Einfuhrabgabe. Nach einer Verfügung des Board of Trade vom 27. 5. 21 sind in Anbetracht der Annahme des Wiedergutmachungsplanes durch die deutsche Regierung alle nicht unmittelbar von Deutschland nach Großbritannien gesandten Waren von der Anwendung des britischen Wiedergutmachungsgesetzes befreit. Es sind daher seit dem genannten Zeitpunkt keine Ursprungszugnisse mehr erforderlich. Australien besteht jedoch nach wie vor auf Erfüllung dieser Vorschrift. Zo

Deutschland. Vorübergehende Herabsetzung oder Aufhebung von Zöllen. Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes zugegangen, wonach die Reichsregierung ermächtigt wird, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses für bestimmte Warenarten vorübergehend die Zölle des allgemeinen Tarifs bis auf die am 31. Juli 1914 gültig gewesenen Vertragszölle herabzusetzen oder, sofern die Waren an diesem Tage vertragsmäßig zollfrei waren, ganz aufzuheben. Zo

Luxemburg. Aufhebung des Einfuhrverbots auf Baustoffe. Die Einfuhr von Baustoffen ist freigegeben. Zement allein unterliegt noch einer Einfuhrgenehmigung, welche vom Generaldirektor des Ackerbaus, der Industrie und der sozialen Fürsorge auf schriftlichen Antrag hin gewährt wird. Z

Ein- und Wiederausfuhr von Waren für die Herbstmesse in Frankfurt a. M. Nach der Bekanntmachung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung wird die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, die zur Ausstellung auf der vom 25. September bis 1. Oktober 1921 stattfindenden Frankfurter Herbstmesse bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, unter der Voraussetzung ohne Ein- und Ausfuhrbewilligung zugelassen, daß sie unter Zollkontrolle auf einem Frankfurter Zollamt abgefertigt werden und während ihres Verbleibens in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollkontrolle bleiben. Die Verpflichtung zur Wiederausfuhr binnen vier Wochen nach Schluß der Messe muß der betreffenden Zollstelle gegenüber sichergestellt werden. Z

Erhebung des Frachturkundenstempels im Saargebiet. Nach einer Verordnung der Regierungskommission des Saargebiets werden ab 1. Juni 1921 im Saargebiete die Frachturkundenstempelmarken in der Frankwährung wie folgt erhoben: (Der in der Klammer angegebene Betrag gilt für Wagenladungen mit weniger als 10 t Ladegewicht). Der Frachturkundenstempel beträgt für die Urkunde bei Frachtstückgut und Expreßgut 10 Ct., bei Eilstückgut 20 Ct., bei Wagenladungen, wenn das Ladegewicht des gestellten Wagens 10 t und mehr beträgt, als Frachtgut bei einem Frachtbetrage von höchstens 10 Fr. 50 Ct. (25 Ct., mehr als 10 Fr. 1 Fr. (50 Ct.), b) als Eilgut bei einem Frachtbetrage von höchstens 10 Fr. 1 Fr. (50 Ct.), mehr als 10 Fr. 2 Fr. (1 Fr.). Bei Urkunden über die einzelnen Sendungen im Eisenbahn-Sammelladungsverkehr der Spediteure beträgt der Frachturkundenstempel 10 Ct. ta

Deutschland. Gewichte von leeren Eisenbahngüterwagen. Die Eisenbahn hat in letzter Zeit die Frachtsätze wiederholt sprunghaft erhöht, so daß bei Abweichungen in den Gewichten der leeren Wagen ganz bedeutende Frachtunterschiede, in den meisten Fällen zuungunsten der Verlader, entstehen. Bei 128 Eisenbahnwagen, die in einem kurzen Zeitraume, beladen mit Koks, Kohle, Rohmetall, Holz usw., auf einem Werke eingingen, waren die tatsächlichen Gewichte dieser Wagen im einzelnen bis zu 570 kg höher als die an den Wagen angeschriebenen Eigengewichte. Der Gesamtunterschied zwischen tatsächlichem und angeschriebenem Gewicht beträgt bei den 128 Wagen 16 421 kg. Um eine Neuaichung der Wagen durchzusetzen, sind genaue Listen der in Frage kommenden Wagen (Nummern, Eigentumsmerkmale, ermittelte, tatsächliche und angeschriebene Gewichte, Eisenbahndirektionsbezirk, feststellende Firma usw.) nötig. Solche Beweismittel sammelt gegenwärtig der Reichsverband der deutschen Industrie. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Bergrat Alfred Groebler, Generaldirektor der Akt.-Ges. Buderus Eisenwerke (Wetzlar) wurde von der Technischen Hochschule in Darmstadt die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen. V

Brand. In der Ziegelei des Hofbesitzers H. Wohlers-Nesse, die im früheren Ortsteil Wulsdorf bei Geestemünde gelegen ist, zerstörte ein Großfeuer den Dachstuhl des Brennhauses; das Dach des Maschinenhauses ist sehr stark beschädigt. Zwei Ziegeleihütten sind vollständig niedergebrannt. In dem aufgespeicherten Feuerungsmaterial fand das Feuer reiche Beute. V

Spende. Für die Einrichtung des Fränkischen Museums für Naturkunde in Würzburg hat Ingenieur Eckert eine große Sammlung von Kunststeinen und fränkischen Nutzsteinen gestiftet. V

Porzellanstaub und Tuberkulose. Neue wissenschaftliche Festst[illegible]gen haben zu dem Ergebnis geführt, daß in dem Porzellanstaub, von dem man bisher annahm, daß er die Tuberkulose in weitestem Maße fördere, Stoffe enthalten sind, die den Tuberkulosezerfall der Lunge durch Abkapselungen und Trocknungen der Käseherde stark zu hemmen geeignet sind. Bei der Herstellung des Porzellans spielt u. a. auch die Kieselsäure eine große Rolle. Da diese Kieselsäure für die Bindegewebsbildung unentbehrlich ist, so kamen namhafte Wissenschaftler zu Versuchen, mittels Kieselsäure-Präparaten den Verlauf der Tuberkulose zu beeinflussen. Die an Meerschweinchen vorgenommenen Versuche bestätigen, daß die Kieselsäure die Tuberkulose tatsächlich in günstigem Sinne zu beeinflussen geeignet ist. Prof. Dr. Rößle, der auf diesem Gebiete umfassende Versuche angestellt hat, konnte durch diese beweisen, daß kieselsäurehaltige Stoffe die Vernarbung tuberkulösen Gewebes fördern. Trotzdem ist Prof. Rößle weit davon entfernt, die Kieselsäure als ein Tuberkulose-Heilmittel schechthin anzusehen; er vertritt vielmehr die Ansicht, daß die Kieselsäure zu den Sonderstoffen gehört, die den „Spezialhunger der tuberkulösen, entzündeten Gewebe" befriedigen können. Schon durch die bisher erzielten Ergebnisse der Untersuchungen kann aber als erwiesen angesehen werden, daß auch auf dem Gebiete der Tuberkulose als Berufskrankheit Wandlungen der Anschauungen notwendig werden können. V

Messen und Ausstellungen

Die Achema 1921. Die anläßlich des Kongresses der deutschen Chemiker in der Stuttgarter Gewerbehalle veranstaltete Ausstellung war gut beschickt. Von den Maschinenfabriken sind zu nennen: Werner & Pfleiderer (Cannstadt), Maschinenfabrik Eßlingen, A. Borsig (Tegel), Joseph Vögele (Mannheim), Meguin (Butzbach), Wolf (Magdeburg), die Draiswerke (Mannheim) und Fr. Gröppel (Bochum). Auf dem Gebiete der Ton- und Steinzeug-Industrie zeigten die Firmen: Deutsche Ton- & Steinzeug-Industrie (Charlottenburg), Thonwerke Biebrich, Deutsche Steinzeugfabrik (Friedrichsfeld) und Stettiner Chamottefabrik vorzügliche Leistungen. Bemerkenswerte Neuerungen in optischen Präzisions- und Laboratoriumsapparaten brachten die Firmen: Göttinger Werkstätten, C. P. Goerz (Berlin), Dr. Schmiedel & Gunzert, (Stuttgart). Große Aufmerksamkeit fand die Ausstellung der Firma Chemisches Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21, die neben einer großen Anzahl praktischer Laboratoriumsgeräte aus Quarz ihre bekannten Segerkegel und Zugmesser für keramische Brennöfen, Versuchsöfen und Zementprüfungsapparate ausgestellt hatte. M

Deutscher Werkbund und Leipziger Messe. Der Geschäftsstelle des Deutschen Werkbundes ist Sitz und Stimme im Sachverständigenausschuß der Entwurfs- und Modellmesse eingeräumt worden. M

Arbeitsgemeinschaft

Beantragte Verbindlichkeitserklärung. Für den am 16. April 1921 zwischen dem Verbande bayerischer Porzellanindustrieller einerseits und dem Gewerkschaftsbunde der Angestellten in Nürnberg, dem allgemeinen freien Angestelltenbunde und dem Gewerkschaftsbunde kaufmännischer Angestelltenverbände andererseits ergangenen Schiedsspruch für kaufmännische, technische und Betriebsangestellte in der Porzellan- und Steingutindustrie im Freistaate Bayern als Nachtrag zum allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrage vom 12. November 1920 ist die allgemeine Verbindlichkeitserklärung beantragt worden. Die Einspruchsfrist läuft bis zum 30. Juni 1921. 106 Ar

Westfälischer Manteltarif. Zwischen dem Verbande der rheinisch-westfälischen Ziegeleibesitzer-Vereine (Dortmund) einerseits, dem Gewerkvereine deutscher Ziegler und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands andererseits ist nachstehender Tarifvertrag vereinbart:

§ 1.

Vertragsgebiet. Der Vertrag gilt für das rheinisch-westfälische Industriegebiet und die übrigen Teile Westfalens mit Ausnahme des Kreises Siegen.

§ 2.

Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden. Überstunden dürfen im Einverständnisse mit der gesetzlichen Arbeitervertretung des Betriebs und mit behördlicher Genehmigung gemacht werden. Sie dürfen aber nicht mehr als wöchentlich 10 Stunden betragen.

Die Arbeitszeit der Brenner beträgt 8 Stunden, in der Wechselschicht 12 Stunden. Beginn und Ende der Arbeitszeit, sowie der Pausen wird der Regelung zwischen dem Arbeitgeber und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft eines jeden Betriebs überlassen.

§ 3.

Lohnzahlung. Die Festsetzung der Löhne erfolgt durch besonderen Vertrag; letzterer gilt als ein Bestandteil dieses Mantelvertrags. Die Lohnzahlung findet wöchentlich im Anschlusse an die Arbeitszeit statt. Wo bisher 14tägige Lohnzahlung bestanden hat, kann diese im Einverständinisse der Arbeiter beibehalten werden, wenn den Arbeitern wöchentlich Abschlagszahlungen in der Höhe eines Wochenlohns gemacht werden. Zur Berechnung des Verdiensts dürfen nicht mehr als 3 Arbeitstage verwandt werden. Der Ziegeleibesitzer ist für den Lohn haftbar.

§ 4.

Stücklohnarbeit. Stücklohnarbeit ist grundsätzlich zulässig. Der vereinbarte Stundenlohn wird gewährleistet, falls nicht durch Verschulden der Arbeiter eine geringere Leistung einen Minderverdienst verursacht. Wird in Stücklohn gearbeitet, so werden die Lohnsätze unter Hinzuziehung der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter und der daran Beteiligten so festgesetzt, daß der Arbeiter (die Arbeiterin) bei vollwertiger Arbeit mindestens 20 bis 30 vH über den Stundenlohn hinaus verdienen kann.

§ 5.

Unterkunft. Den Arbeitern wird gestellt: 1. Aufenthaltsraum mit Tischen, Bänken und Kochvorrichtung, außerdem ein verschließbarer Kleider- und Eßschrank, sowie Feuerung, Licht und Kochtöpfe.

2. für Wanderarbeiter gemeinsame Schlafräume mit Betten, bestehend aus einem Strohsacke oder einer Matratze, einem Laken, einem Kopfkissen, zwei Wolldecken oder einer Federdecke, sowie Waschgelegenheit. Bei Beginn der Betriebszeit müssen die Strohsäcke neu gefüllt und mindestens einmal im Monat die Bettwäsche gewechselt werden. Die Reinigung der Räume und der Bettwäsche veranlaßt der Arbeitgeber.

Verläßt ein Arbeiter seine Arbeitsstätte, so ist er verpflichtet, die sämtlichen, ihm zur Verfügung gestellten Sachen vollständig und in gutem Zustande, unter Berücksichtigung regelmäßigen Verschleißes, wieder abzugeben, andernfalls hat er Ersatz dafür zu leisten bezw. wird ihm ein entsprechender Betrag hierfür abgezogen.

Soweit die Verpflegung der Arbeiter im Betriebe stattfindet, muß ein Verpflegungsausschuß gebildet werden, der allein oder gemeinschaftlich mit der Betriebsleitung die Verpflegung regelt. Die Kosten werden anteilmäßig auf die Teilnehmer verrechnet und vom Lohne abgezogen. Den Koch oder die Köchin stellt der Arbeitgeber.

§ 6.

Überstunden. Überstunden über die im § 2 vorgesehenen hinausgehende Arbeitszeit sind möglichst zu vermeiden; müssen trotzdem solche gemacht werden, so ist hierzu die Zustimmung der gesetzlichen Arbeitervertretung einzuholen.

Überstunden werden mit einem Aufschlage von 25 vH, Sonntags- und Nachtarbeit, mit Ausnahme der regelmäßigen Sonntags- und Nachtarbeit der Brenner, mit einem Aufschlage von 50 vH des Stundenlohns bezahlt.

Als Überstunden gilt die über wöchentlich 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit. Fallen Feiertage in eine Woche, so sind für jeden Feiertag von obigen 48 Stunden 8 Stunden in Abzug zu bringen.

§ 7.

Erholungsurlaub. Erholungsurlaub wird gewährt unter Fortzahlung des Lohns: bei 3 Monaten Beschäftigung 2 Tage, bei 4 Monaten Beschäftigung 4 Tage, bei 7 Monaten Beschäftigung 5 Tage, bei Jahresbetrieben 6 Tage. Die Urlaubstage werden mit je 8 Stunden berechnet.

§ 8.

Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Bei Entlassung von Arbeitern ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter einzuholen, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimungen des § 123 GO. Wo Ziegler auf einer Ziegelei Wohnung haben, ist ihnen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Räumung der Wohnung eine Frist von 3 Tagen zu lassen.

§ 9.

Werkzeuggestellung. Die Werkzeuggestellung und die Instandhaltung hat durch den Arbeitgeber zu erfolgen.

§ 10.

Schlichtung von Streitigkeiten. Zur Schlichtung von Streitigkeiten werden von beiden Parteien Personen zur Bildung eines Schlichtungsausschusses bestimmt. Dieser hat je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bestehen (8 Personen), die einen unparteiischen Vorsitzenden bestimmen. Vor Beginn und während des Verfahrens sind Streik, Aussperrung und ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig.

§ 11.

Vertragsdauer. Dieser Vertrag gilt bis zum 31. Dezember 1921. Wird der Vertrag nicht von einer der vertragschließenden Parteien einen Monat vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt, so läuft er mit der gleichen Kündigungsfrist jeweils ein Jahr weiter. 108 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Fachverein für Keramik e. V. zu Cöthen in Anhalt

Der Fachverein für Keramik e. V. zu Cöthen i. A., der sich aus Studierenden der keramischen Abteilung des Friedrich-Polytechnikums zu Cöthen zusammensetzt, bittet um Angebote von Ferienstellungen für seine Mitglieder. (Siehe Anzeige). Der Fachverein schreibt uns dazu: „Ein jeder in der Praxis stehende Beamte wird zugeben, daß gerade auf unserem Industriegebiet mehr als auf irgend einem anderen die Wissenschaft mit der Praxis gepaart gehen müsse, damit ein Ingenieur-Keramiker später in der Stellung das leisten kann, was von ihm verlangt wird. Der Fachverein gibt sich der Hoffnung hin, daß dieser Appell an die Industrie nicht ungehört verhallen wird und daß die Industrie mithilft, uns angehende Ingenieure zu unserm Beruf so vorzubereiten, daß wir als ganze Männer an dem Blühen und Gedeihen unseres Industriezweiges mitarbeiten können". Ver

Deutscher Industrieschutzverband.

Betriebsbilanz. Das Gesetz über die Betriebsbilanz und Betriebsgewinn- und Verlustrechnung ist nunmehr in Kraft getreten. Die Besorgnis vieler Arbeitgeber, es könnten sich für die Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe wesentliche Nachteile durch die Vorlegung der Betriebsbilanz und der Betriebsgewinn- und Verlustrechnung besonders an solche Betriebsräte oder Bebtriebsratsmitglieder ergeben, denen es am nötigen Verständnis ihrer Aufgaben mangelt, ist durchaus berechtigt. Hierzu kommt noch, daß manche Betriebsräte sich über die Ausdehnung ihrer Befugnisse nicht im Klaren sind und Verlangen stellen, die unbegründet sind, die aber der Arbeitgeber mangels genauer Kenntnis der einschlä-

gigen gesetzlichen Bestimmungen nicht als ungerechtfertigt erkennt. So braucht z. B. dem Betriebsrate weder eine Abschrift der Bilanz oder schriftliche Erläuterung derselben ausgehändigt, noch Unterlagen für die Bilanz, wie Bücher, Briefwechsel usw., vorgelegt zu werden. Ebensowenig haben einzelne Betriebsratsmitglieder ein Recht, die Vorlegung der Bilanz zu verlangen; auch die Hinzuziehung fremder Personen, wie Buchsachverständiger oder Gewerkschaftsbeamter, ist nicht zulässig. Ver

Verein zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der Rheinischen Bimsindustrie e. V.

Hauptversammlung. Am 7. Juni fand in Neuwied eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt, die in Abwesenheit des Vorsitzenden durch seinen Stellvertreter, Fabrikant Paul Dahm, geleitet wurde. Er gedachte zunächst in ehrenden Worten des in der Nacht vom 23. zum 24. Mai verschiedenen Kommerzienrats Wilhelm Schäfer (Diez). Der Verstorbene stand mit der Rheinischen Schwemmsteinindustrie in engster Fühlung und hat ihr sehr schätzbare Dienste geleistet. Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen in der üblichen Weise. Der bisherige Gschäftsführer, Direktor Hansen, erstattete sodann einen eingehendn Bericht über die Tätigkeit seit der letzten Mitgliederversammlung. Die Mitgliederzahl ist weiter im Steigen begriffen. Sie beträgt 156 zahlende Mitglieder mit einer Gesamterzeugung von 375 Millionen Steinen. Die Versammlung erkannte das erfolgreiche Eingreifen des Vereins für eine geregelte Kohlenbeschaffung für die Kalkwerke und Kalkzufuhr für das Schwemmsteingebiet voll an. Über die Tätigkeit des vom Bimsbunde in Ems eingerichteten Büros für die Bearbeitung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen seiner Mitglieder wurde eingehend berichtet und festgestellt, daß das Büro nicht allein von Mitgliedern des Vereins, sondern auch von einer Anzahl anderer industrieller Gewerbe auch über das Neuwieder Becken hinaus in Anspruch genommen wird. Eine wesentliche Erleichterung ist in der Ausfuhr der Bimserzeugnisse erzielt worden, da die Ausfuhr von Schwemmsteinen über alle Grenzen des rheinischen Zollgebiets und die Einfuhr von Stückkalk frei ist. Weitere Erleichterungen werden in der Zollangelegenheit erstrebt; auch hat sich der Verein dem Einspruche der Wirtschaftsverbände gegen die Rheinzollgrenze angeschlossen. Einstimmig verurteilt wurde die in letzter Zeit bemerkbar gewordene wilde Ausfuhr von Bimssand, besonders nach Holland. Man erkannte an, daß Geschäftsführung und Vorstand tatkräftig bei den verschiedenen, maßgebenden Stellen hiergegen eingeschritten sind. Diese ungezügelte Bimssandausfuhr ist geeignet, eine Verschiebung der Arbeitsstätte für Bimserzeugung zur Folge zu haben und damit auch eine wesentliche Einschränkung der Beschäftigungsgelegenheit für unsere ansässigen Arbeitskräfte herbeizuführen. Der Frage der neuen Sondergebühren für Privatanschlüsse widmete der Verein größte Aufmerksamkeit. Die Regierung plant die Belebung des Baumarkts durch Förderung des Heimstättenwesens. Der Verein wird nach wie vor bestrebt sein, daraus auch für seine Industrie Arbeitsgelegenheit zu schaffen, zumal an eine Wiederbelebung des privaten Baumarkts unter den obwaltenden Verhältnissen so bald nicht zu denken ist. Die Fragen der Wiedergutmachung und die Heranziehung unserer Industrie für die Wiederaufbaulieferungen sind auch für die Bimsindustrie von größter Bedeutung. Der Verein steht mit den zuständigen Stellen seit langem in Verbindung und hofft, daraus Arbeitsgelegenheit für die Gesamtindustrie recht bald zu erlangen. Die Schaffung von Eisenbahnbeiräten, die auf die Gestaltung des Verdingungswesens den größten Einfluß haben, wird seitens des Vereins weiter verfolgt. Ebenso die Angelegenheit der aufgetauchten, neuen Steuerpläne, besonders der geplante scharfe Eingriff in das Grundvermögen. Bei der Aussprache über den Geschäftsbericht wurde die wirtschaftliche Lage im allgemeinen und besonders der Bimsindustrie eingehend besprochen. Es wurde beschlossen, die Kreditgewährung an Mitglieder im Falle der Not weiter im Auge zu behalten, dabei aber auch festgestellt, daß wiederholte ähnliche Bestrebungen des inzwischen in Liquidation getretenen Rheinischen Schwemmstein-Syndikats zu keinem praktischen Ergebnis führen konnten. Die aufgetauchte Frage der Errichtung einer Bimsbörse wurde kurz gestreift. Wegen Schaffung eines Streikschutzes haben bereits mehrfach Verhandlungen stattgefunden und es werden der nächsten Mitgliederversammlung durch den in der Versammlung gewählten Ausschuß für Tarifverträge mit Arbeitern und Angestellten, sowie die damit zusammenhängenden Fragen endgültige Vorschläge unterbreitet werden. Fabrikant Schnütgen berichtete eingehend über den abgeschlossenen Tarifvertrag, der für die Gesamtindustrie verbindlich sein soll. Er fand die Billigung der Versammlung. Die vollständig veränderten, wirtschaftlichen Verhältnisse des im Jahre 1907 ins Leben gerufenen Vereins bedingten eine Umgestaltung: Ein besonderer Ausschuß zur Ausarbeitung neuer Satzungen unter dem Vorsitze des Direktor Hansen war deshalb schon vor längerer Zeit mit der Ausarbeitung der Vorschläge beauftragt worden. Um der Gesamtindustrie nicht hindernd im Wege zu stehen, hatten bereits im Oktober 1920 sowohl der Vorsitzende des Vereins, Fabrikant Friedrich Siegert (Neuwied) auch im Namen der übrigen Vorstandsmitglieder, sowie der Geschäftsführer, Direktor Hansen, ihr Amt zur Verfügung gestellt, weshalb auch die Neuwahl dieser Organe notwendig geworden war. Direktor Hansen hatte von vornherein erklärt, den Posten des Geschäftsführers mit Rücksicht auf seine starke, anderweitige Inanspruchnahme nicht mehr übernehmen zu können. Rechtsanwalt Fahr (Koblenz) begründete in eingehenden Ausführungen die den Mitgliedern inzwischen zugegangenen, abgeänderten Satzungen und legte dar, was besonders zur Schaffung der satzungsmäßigen Ausschüsse für Tarifverträge Veranlassung gegeben habe. Die Satzungen wurden ohne Erörterung einstimmig gut geheißen und besonders mit Befriedigung der § 15 anerkannt, wonach in den Gruppen und Hauptversammlungen alle Mitglieder gleiches Stimmrecht haben. Bei Abstimmungen über alle geldlichen und sachlichen Leistungen hat jedes Mitglied für je einen angefangenen Jahresbeitrag von 500 M eine Stimme, jedoch nicht über 10 Stimmen. Der Verein umfaßt fortan 2 Untergruppen, eine rechtsrheinische und eine linksrheinische. Die rechtsrheinische Gruppe führt den Namen „Bimsbund rechtsrheinisch“ mit dem Sitze in Neuwied, und die linksrheinische den Namen „Bimsbund linksrheinisch“ mit dem Sitze in Weißenthurm. Es wurde beschlossen, daß schon vom 14. Juni ab in Weißenthurm und auch in den übrigen linksrheinischen Ortschaften regelmäßig durch den Geschäftsführer bezw. seine Hilfsarbeiter Sprechstunden in allen wirtschaftlichen und Steuerfragen abgehalten werden, um so den örtlichen Eigenarten und Bestrebungen noch mehr als bisher durch engste Fühlungnahme mit den linksrheinischen Mitgliedern Aufmerksamkeit zu widmen. Für die Hauptgeschäftsstelle in Neuwied soll die Verlegung möglichst in der Nähe des Rheins erstrebt werden. Der stellvertretende Vorsitzende, Fabrikant Dahm, sprach dem Ausschusse zur Vorberatung des Neubaus für seine mühevolle und zeitraubende Arbeit unter dem Beifalle der Versammlung den herzlichsten Dank aus und erläuterte den Jahreshaushalt für 1921, der einstimmige Annahme fand. In Anerkennung seiner großen Verdienste um den Verein, seine geschickte, unparteiische und erfolgreiche Leitung zum allgemeinen Nutzen der Industrie wurde der Versammlung die Wiederwahl des Fabrikanten Friedr. Siegert (Neuwied) als erster Vorsitzender des Vereins vorgeschlagen, als Stellvertreter Direktor Franz Hansen (Neuwied) und als zweiter Stellvertreter Rechtsanwalt Heinrich Fahr (Coblenz-Plaidt). Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Damit übernimmt satzungsgemäß Direktor Hansen auch die Führung der rechtsrheinischen Gruppe und Rechtsanwalt Fahr die Führung der linksrheinischen Gruppe des Bimsbunds. Auch die Vorschläge hinsichtlich der Besetzung der übrigen Vereinsorgane wurden einstimmig genehmigt. Als Geschäftsführer des Vereins wurde der bisherige Syndikus desselben, Dr. jur. Jungblut (Neuwied) bestimmt.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung sprach der stellvertretende Vorsitzende, Fabrikant Dahm, das Schlußwort und erklärte u. a., daß er es als eine Ehrenpflicht betrachte, dem nunmehr zurücktretenden Geschäftsführer des Vereins, Direktor Hansen, auch im Namen der Mitglieder des Vereins und weiter der Industrie nahestehenden Kreisen seinen Dank dafür auszusprechen, daß er im Jahre 1917 unter dem Drucke der kriegswirtschaftlichen Nöte den Verein ins Leben gerufen und mit seltener Tatkraft und Sachlichkeit die Geschäfte desselben geführt habe. Herr Hansen dankte für die ehrenvollen, anerkennenden Worte. Ver

Sitzungen

27. Juni. 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 14. Sektionsversammlung. München (Maximiliansplatz 8 Handelskammer).

27. Juni, 8½ Uhr: Kalksitzungen, Aufsichtsratssitzungen und Vorstandssitzungen. Weimar (Hotel Fürstenhof).

28. Juni, vorm. 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Mitgliederversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

28. Juni, 9½ Uhr: Mitteldeutscher Zieglerbund e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Leipzig (Hotel Sachsenhof).

29. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

30. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. ordentliche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).

5. Juli, 4½ Uhr: Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe. Hauptversammlung. Hamburg (Hotel „Vier Jahreszeiten“, neuer Jungfernstieg 10—14).

6. Juli, vorm. 10 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Hamburg (Hotel „Vier Jahreszeiten“, neuer Jungfernstieg 10—14).

27. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9, Sektionsversammlung. Bremen (Union, Wachtstr. 9/13).

25.—28. August. Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Wanderversammlung. Leipzig.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyssestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 75 BERLIN - Dienstag, den 28. Juni 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Der Praktiker in der Tonindustrie	673	Wirtschaftliche Lage der Kalkindustrie	676	Handelsnachrichten	678	Arbeitsgemeinschaft	682
Schachtofen mit Gasfeuerung	674	Fragekasten	677	Mosaik	681	Berufsgenossenschaften und Vereine	682
Kalksandsteinfabrik Flensburg	675	Rechts- und Verwaltungspflege	678	Messen und Ausstellungen	681	Sitzungen	682
Die Angestelltenversicherung	676						

Der Praktiker in der Tonindustrie

Es hat mich gefreut, als mir schon vor geraumer Zeit die inzwischen in Nr. 66 veröffentlichten Ausführungen meines alten Freundes, des Herrn Direktor Alfred Rischer (Mitweida) zu meiner Betrachtung über den „Praktiker in der Tonindustrie", Tonindustrie-Zeitung Nr. 39/21 zugingen. Sind sie mir doch ein weiterer Beweis, daß man im Kreise derer, an die ich mich wenden wollte, meinen Ausführungen das erhoffte Wohlwollen entgegenzubringen bereit gewesen ist. Es ist nicht die einzige Stimme aus dem Lager der Alten, die erhoben wurde. Von verschiedenen Seiten gingen mir Zustimmungsschreiben zu.

Es sind besonders die eingangs von Herrn Rischer im Auszug wiedergegebenen Sätze, in denen er gewissermaßen das zusammengefaßt sieht, was ich in längeren Ausführungen gesagt habe. Aber in dem dann folgenden Gedankengang gibt er diesen an sich unantastbaren Wahrheiten doch zum Teil eine Deutung, die eine weitere Verständigung erwünscht erscheinen läßt.

Mit Recht nimmt Herr Rischer an, daß ich den Dornenweg, der von der Schulbank bis zum befriedigenden Fachwissen führt, kenne und es reichlich habe erfahren müssen, daß auf diesem Wege eben bei weitem mehr Dornen als Rosen blühen, ohne mich auch nur einen Augenblick von der Auffassung zu entfernen, daß wir Pioniere des Fachwissens ja dazu da sind, freien Weg zu schaffen, um durch Dornengestrüpp zu den Rosen zu gelangen. Wer im Leben vorwärts kommen will und zwar so vorwärts kommen will, daß Zweck und Ziel seiner Arbeit eine freundliche allgemeine Beurteilung im Kreise seines Arbeitsgebietes erfahren, der muß immer hart kämpfen. Kein Akademiker in führender Stellung, der diese auch auszufüllen versteht, wird diese Wahrheiten bestreiten. Nicht aber wird er damit einverstanden sein, daß bei einer aufrichtigen Darlegung seines Werdeganges, der auf der akademischen Schulbank begann, gleichzeitig eine Verurteilung dieser Schulbank erfolgen müsse.

Wo würden heute Deutschlands Leistungen, deutsches Wissen und deutsches Können ohne den deutschen Schulmeister mit all seinen guten und weniger guten Seiten sein, zu welch letzteren allerdings häufig genug eine gewisse Überhebung in einseitig theoretischer Wissenschaft gegenüber der harten Schule des Lebens oder der Praxis gehören.

Mit dieser Gefahr einer gewissen Einseitigkeit und Überhebung ist die Wahrnehmung eines jeden Lehramtes verbunden, wenn der Betreffende die Fühlung mit der Praxis verliert. Aber, Herr Rischer, gestatten Sie mir einige Fragen:

Wenn ein Ihnen Nahestehender an einer schweren Krankheit leidet, die nur durch sicheren chirurgischen, also operativen Eingriff zu heilen ist, gehen Sie dann zu einem als hervorragend tüchtig bekannten, verwaltungstechnischen Leiter einer Klinik, der den ganzen Wirtschaftsbetrieb unter sich hat, im Laufe der langen Jahre seiner Tätigkeit einen sicheren Blick für den Verlauf von gewissen Krankheiten sich aneignete und bei erfahrenen Ärzten durch seine mustergültige Beachtung ärztlicher Anweisungen unbedingtes Vertrauen genießt? Ich glaube nein! Sie werden sich den Chirurgen aussuchen, der wissenschaftlich unantastbar dasteht, der den menschlichen Körper und seine Arbeitsweise bis in die kleinsten Teile hinein treffsicher beurteilt und die Verantwortung für einen lebensgefährlichen Eingriff mit dem chirurgischen Messer mit ruhiger Sicherheit trägt. Gehört dazu nicht ein langes wissenschaftliches Studium, das mit dauernder praktisch ausübender Tätigkeit verbunden sein muß, um aus der Wissenschaft das mit Sicherheit in die praktische Arbeit des Chirurgen zu übertragen, was bei Fragen um Tod und Leben Fehlgriffe vermeidet?

Eine zweite Frage: Es soll über einen reißenden Strom von bedeutender Breite eine eiserne Brücke geschlagen werden, die als ausnahmsweise schwierige Aufgabe der Technik von Sachverständigen von vornherein bezeichnet wird. Wird von den Firmen für Brückenbau, und wenn sie alle unter der Leitung von menschlich hervorragenden Persönlichkeiten stehen, die organisatorisch und kaufmännisch unantastbar sind und zahlreiche Ausführungen ähnlicher Art ihrer Firma hinter sich haben, aber keine technische Fachbildung genossen, eine einzige es wagen, diese Aufgabe zu lösen, ohne den gewiegten Statiker, der wissenschaftliche Kenntnisse der Eisenkonstruktionen mit langen Erfahrungen verbindet, vorher das Urteil über die mögliche Ausführungsform sprechen zu lassen, auf welche sich dann erst die wirtschaftliche Berechnung, also die Kostenfrage für das Ganze aufbaut?

Soll es um die Tonindustrie anders stehen, daß sie etwa eine derartige Behandlungsweise schwieriger Aufgaben entbehren könnte, mit ihrem so wechselreichen Arbeitsgebiet, das immer und immer wieder neue Bilder aufrollt? Die Schulbank gibt hier die Grundlage und die einzige Möglichkeit, auf dieser Grundlage das praktische Wissen aufzubauen, das geeignet ist, solchen Aufgaben gerecht zu werden. Unbedingt sind Sie im Recht, Herr Rischer, daß man einen jungen Akademiker, der einseitig mit theoretischem Wissen bis zum Überfluß erfüllt in die Praxis tritt, erst einmal die Urteilsfähigkeit darüber beibringen soll, was

ein Arbeiter leisten kann. Ob es dazu nötig ist, ihn als Arbeiter bedingungslos einzustellen, bezweifele ich doch sehr, es sei denn auf die kurze Zeit von wenigen Monaten, die auch ich und andere in der zehnstündigen Schicht von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr als Mitarbeitende durchgemacht haben, um einen Begriff zu bekommen, wie Werkstücke und Werksgänge entstehen. Wer mit Ernst und Eifer diese Probezeit durchmacht, die man bei entsprechendem technischen Allgemeinwissen nur nötig hat, um das Verständnis für die praktische Seite an jeder Stelle des Betriebes zu erhalten, und um dann allmählich schon im verantwortlichen Pflichtenkreise in der Entwicklung der praktischen Tätigkeit das fachmännische Erkennen und Beurteilen zur Ausreife zu bringen, braucht nicht Jahre als Handarbeiter bedingungslos hinzubringen.

Glauben Sie wirklich, daß man allein durch die Kraft, die einem inne wohnt, darauf verzichten kann, die Schulbank bis zum Mannesalter zu drücken, um Aufgaben lösen zu können, die ich oben durch das Beispiel des Chirurgen und des Statikers zu belegen versuchte, und daß man als einfacher Arbeiter oder Krankenwärter anfangen kann, um als tüchtiger Statiker und Chirurg seinen Aufstieg ohne die Schulbank zu erleben? Liegt dazwischen nicht die bittere Erkenntnis der baldigen und scharfen Grenze, über die man ohne die Schulbank nicht hinauskommt, d. h. ohne die wissenschaftlichen Grundlagen, ohne die man niemals bestimmte Gesetze der Natur richtig deuten kann, auf die sich in letzter Hinsicht all unser Wissen aufbaut? Unser armes Wissen, mit dessen Fortschreiten sich jedem wirklich Einsichtigen Tag aus Tag ein die Erkenntnis immer mehr aufdrängt, wie klein doch dieses Wissen auch bei ganz hervorragenden Leuchten der Wissenschaft ist, gegenüber den zahllosen gewaltigen ungelösten Aufgaben, die uns das Leben immer wieder von neuem stellt, jenes Wissen, das wir nur als eine logische Zusammenfassung der in Jahrhunderten mühsam gesammelten Einzelbeobachtungen betrachten können.

Beinahe hätte ich geglaubt, daß wir uns in unseren Auffassungen noch weit ab von einander befinden, wenn nicht Ihr warmherziger Schluß eine glänzende Brücke geschlagen hätte, die allen statischen Nachprüfungen Stand hält, indem Sie sagen, daß die Endleistung nach der Schulbank, wenn die nötige Praxis sich mit dem wissenschaftlichen Können vereint, größer sein wird, als bei Nur-Praktikern und Nur-Akademikern. Die alten Praktiker brauchen aber deshalb nicht zu verschwinden, um durch ein neues Geschlecht ersetzt zu werden, denn es hat nicht jeder die Möglichkeit, jahrelang sich wissenschaftlichen Studien zu widmen, bevor er an die Aufgaben des praktischen Lebens herantritt. Aber für jeden Nur-Praktiker ist die Möglichkeit gegeben, dem praktischen Wissenschaftler dasjenige Verständnis oder Verstehenwollen entgegenzubringen, das er in gleicher Weise von diesem für gesunde Beobachtungen und Erfahrungen verlangt, wenn diese auch ungegliedert und nicht systematisch ausgebaut sind und deshalb häufig zu Fehlschlüssen führen.

Jeder Akademiker aber muß wissen, daß er aus einem unbearbeiteten Edelstein durch kunstvollen Schliff hohe Werte erzeugen kann und solcher Werte gibt es unter allen Mitarbeitenden, vom einfachen Arbeiter ab, genug, kostbare Schätze, die der praktische Akademiker nur zu heben verstehen muß, um sie zur Ausreife für alle zu bringen.

Auch der einfachste Arbeiter kann manchmal durch gesunden Blick auf Gedanken kommen, welche die beste Grundlage für eine Weiterbearbeitung schwieriger Aufgaben auf geordneter wissenschaftlich-praktisch-fachmännischer Grundlage bieten. Dr.-Ing. Loeser. k [152]

Schachtofen mit Gasfeuerung

Von Zivilingenieur Meiser (Nürnberg)

Bei den älteren Schachtöfen mit Gasfeuerung nach Bild 1 tritt die Verbrennungsluft in der Hauptsache zu den Ziehtüren ein, steigt im ganzen Querschnitt des Kühlschachtes im gebrannten Gut hoch und gelangt so in den Brennraum. Das Gas dagegen strömt für sich am Umfang des Brennraumes in den Schacht ein. Da er mit dem Brenngut dicht angefüllt ist, ist keine freie Flammenbildung möglich. Das Gas findet daher bei seinem Eintritt zunächst nur einen geringen Teil der erforderlichen Verbrennungsluft.

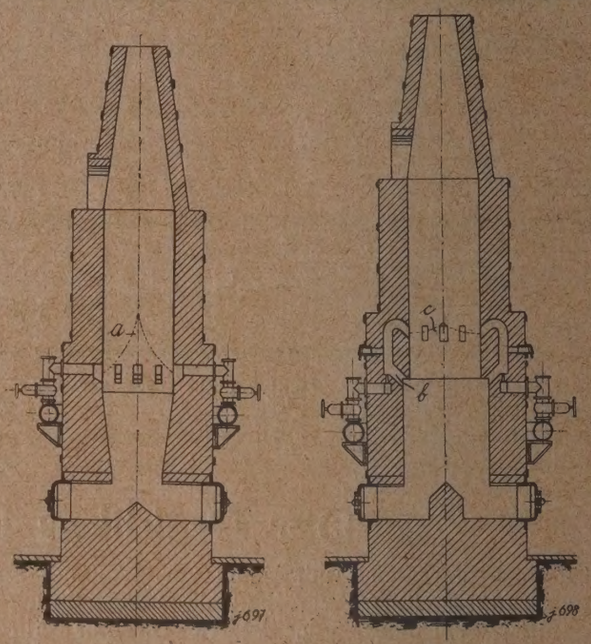

Bild 1 *Bild 2*
Schachtofen mit Generatorgasfeuerung. Bild 1. Aeltere Bauart. Bild 2. Neue Bauart.

mit der es unvollkommen verbrennt. Die Nachverbrennung dieser hier entstehenden Gase findet erst erheblich über dem Brennraume durch Diffussion der in der Mitte des Ofens aufsteigenden Luft in diese Gase statt.

Die Verbrennungswärme des Gases wird daher nur zum Teil in der Ebene des Brennraumes frei, zum andern Teil erst wesentlich über ihm. Die Wärmewirkung ist daher nicht so kräftig, wie sie freier Flammenentfaltung und vollkommener Verbrennung entsprechen würde. Die Flammen bilden keine Ebene wie bei Öfen mit Mischfeuerung, sondern bei runden Öfen eine kegelförmige, bei rechteckigen Öfen

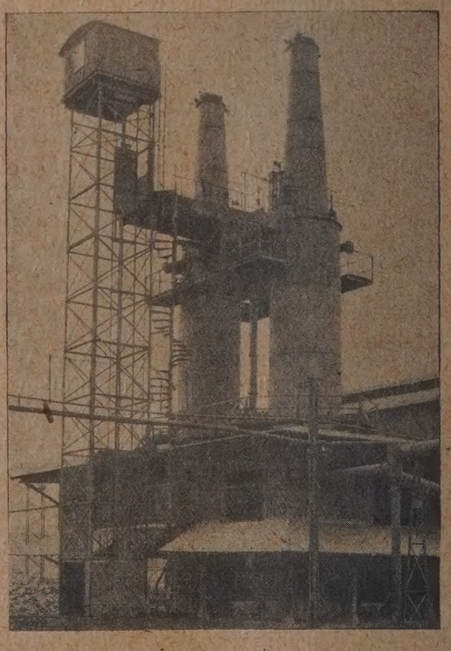

Bild 3. Schachtofen mit Generatorgasfeuerung in Bitterfeld

eine pyramidenähnliche Fläche, deren höchste Spitze in der Ofenaxe liegt (Linie a in Bild 1). Die Zeit für die Vorwärmung der Steine ist verschieden, je nachdem der Stein in der Mitte oder am Umfang niedersinkt. Zu diesen Mängeln kommt der weitere Nachteil, daß die älteren Öfen mangels jeder freien Flammenbildung genaue Beobachtung ausschließen. Ventile zur Regelung des Gaseintritts können

daher nicht genau eingestellt werden, da man schwer beurteilen kann, ob Gas oder Luftmangel vorliegt.

Um diese Nachteile zu beheben, ging die Firma Franz Meiser (Nürnberg) dazu über, Schachtöfen nach Bild 2 mit Vorverbrennung des Gases durch heiße aus dem Kühlschacht angesaugte Luft zu bauen, was sich gut bewährt hat.

Das anzustrebende Ziel ist, die freiwerdende Wärme im Brennraum zu sammeln und die Brennkurve möglichst der Ebene zu nähern. Beides wird dadurch erreicht, daß man die im Kühlschacht aufsteigende Luft unterhalb der Brennzone durch Kanäle b auf kurzem Wege aus dem zweckmäßig erweiterten Kühlschacht unmittelbar zu den Gasdüsen führt und das Gas im Vorraum mit dieser Heißluft vor Eintritt in den Schacht zusammenführt. Je vollkommener diese Absaugung der Heißluft gelingt, um so mehr nähert sich die Brennkurve der Ebene, weil die in der Brennzone aufsteigende Luft, welche die Flamme nach oben zu schnell abbiegt, fehlt (Linie c im Bilde 2).

Durch Anwendung von Druckgas, das injektorartig das Gas ansaugt und die Verbrennungsgase schräg nach unten in den Schacht eindrückt, wird die Wirkung noch erhöht.

Bei nicht richtiger Bauweise des Ofens und gesteigerten Druckverhältnissen verbrennt dann das Gas in der Hauptsache bereits im Vorraum vor Eintritt in den Schacht, es entsteht eine heiße wirksame Verbrennung. Die Flammen können beobachtet und danach die Ventile eingestellt werden, die Temperatur und damit der Brand kann durch eingebaute Wärmemesser genau überwacht werden.

Der erste Ofen dieser Bauart wurde 1911 für die Société Céramique in Mastricht gebaut und dient dort zum Brennen von Kieselsteinen für Hartsteingut. Trotz der dichten Lagerung der Steine, die vielfach unter Faustgröße sind, werden die Steine gut durchgebrannt. Weitere Öfen wurden zum Brennen von Kalk für die Chemische Fabrik Griesheim Electron bei Bitterfeld gebaut. Bild 3 zeigt diese Öfen. Rechts ist die Gasleitung zu sehen, die das Gas von den entfernt aufgestellten Vergasern dem Ofen zuführt. Das Gas wird aus Bitterfelder Rohkohle hergestellt und entteert, das Brennen des Kalkes erfolgt also mit einem Gas von nur etwa 1000 W.E. in 1 cbm und von nur 40° Celsius.

Die Öfen sind im übrigen so gebaut, daß sie mit natürlichem Schornsteinzug arbeiten können. In der Regel wird jedoch das Rauchgas abgesaugt, um die kohlensäurereichen Gase ebenfalls im chemischen Betrieb zu verwenden.

Die beschriebene Vorverbrennung des Gases mit aus dem Kühlschacht abgesaugter Heißluft bietet gegenüber den älteren Schachtöfen wesentliche Vorteile. Sie führt die Beheizung von Schachtöfen mit Gas auf einfache Vorverbrennung des Brennstoffes zurück, wie es bei den Schachtöfen mit seitlich angebauten Feuerungen der Fall ist, hat aber diesen gegenüber den Vorteil, daß die im gebrannten Kalk aufgespeicherte Wärme wie bei Öfen mit Mischfeuerung wärmewirtschaftliche Verwendung zur Erhitzung der Verbrennungsluft findet. x 0147

Kalksandsteinfabrik Flensburg

Von B. Krieger

Im Weichbilde der Stadt Flensburg, nahe der neuen Grenze zwischen Deutschland und Dänemark liegt die Flensburger Kalksandsteinfabrik Erichsen Jacobsen. Das Werk ist im Jahre 1911 von der Maschinenfabrik Buckau Ackt.-Ges. Abteilung Röhrig & König (Magdeburg-Sudenburg) nach dem Siloverfahren erbaut worden.

Über einen Schrägaufzug (Bild 1) werden Kalk und Sand nach dem obersten Stockwerke des Fabrikgebäudes geschafft. Hier wird der Kalk in einer Kugelmühle gemahlen. Das Mehl nimmt ein Kalksilo auf. Der Sand fällt durch ein Schüttelsieb in den Sandsilo. Aus beiden Vorratssilos

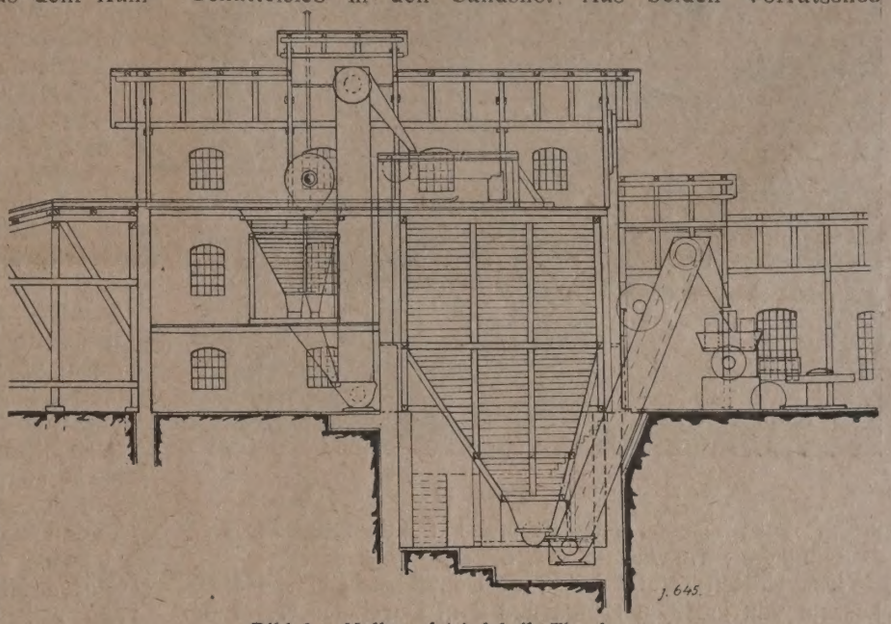

Bild 1. Kalksandsteinfabrik Flensburg

entnimmt eine selbsttätig arbeitende Meßvorrichtung Kalk und Sand und führt beide Rohstoffe, den Kalk durch ein besonderes Rohr, einem Becherwerk zu. Dieses bedient die über dem zweizelligen hölzernen Lagersilo stehende Mischmaschine, deren Trog herabgeklappt werden kann. Zum Ablöschen des Kalkes wird Wasser zugegeben, das durch Abdampfheizung erwärmt worden ist. Der Silo zeichnet sich durch eine selbsttätige Entleerung aus. Nach Bild 2 ist der untere Teil der Silozwischenwand beweglich und hält jeweils eine Zelle

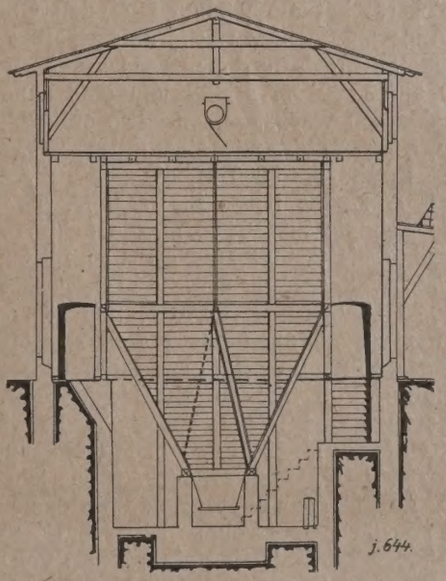

Bild 2. Silo mit Entleerungsklappe

geschlossen, während die andere Zelle in ihrer ganzen Breite von dem selbsttätigen Entleerungsteller erfaßt wird. Beim Umstellen der Klappe, was durch Handrad und Gewindespindel geschieht, gerät die abgelagerte Masse des Silos in plötzliche Bewegung und lockert sich, so daß die Entleerung gleichmäßig und ohne Störung vor sich geht. Durch Drehteller und Becherwerk gelangt die Masse in den neben der Drehtischpresse stehenden Kollergang (Bild 3). Die Presse mit einer Stundenleistung von 2500 Steinen ist für Reichsmaßsteine und Steine des Maßes 21,5×10,5×7 cm oder 23×11×6,5 cm eingerichtet. Bei Überlastung wirkt der Pressendruck auf eine unter dem Preßholm angebrachte

Scherplatte und durchstanzt sie, wodurch Brüche vermieden werden. Die Tischdrehung besorgt ein mit einer Rolle versehener Kurbelzapfen, der in die entsprechenden Ein-

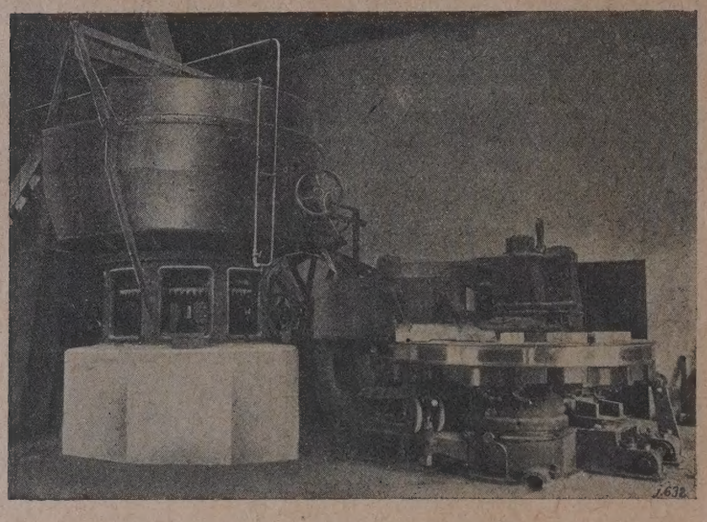

Bild 3. Röhrig & König-Presse mit Kollergang

schnitte des Tisches eingreift und ihn mit steigender Geschwindigkeit vorwärts bewegt.

Das Härten erfolgt bei 8 at Dampfdruck in 2 Härtekesseln von je 12 m Länge und 2 m Durchmesser. Eine Schiebebühne vermittelt das Füllen und Entleeren der Härtekessel. Für das Härten und die 50 PS einzylindrische Dampfmaschine liefert ein Einflammrohrkessel von 60 qm den erforderlichen Dampf. Für die Lichtanlage ist eine Dynamomaschine aufgestellt worden.

Die Gesamtanlage macht einen sehr gefälligen Eindruck. qu. 052

Die Angestelltenversicherung

Von Dr. Seller jun.

Der Reichsrat hat am 9. Juni 1921 den Gesetzentwurf über die Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte angenommen; darnach wird die Versicherungsgrenze von 15 000 auf 28 000 M erhöht und eine neue Einteilung der Gehaltsklassen vorgenommen. Die erste Gehaltsklasse umfaßt die Angestellten mit einem Jahresgehalte bis zu 1500 M, die zweite bis 3000 M, die dritte bis 4000 M, die vierte bis 5000 M, die fünfte bis 6000 M, die sechste bis 8000 M, die siebente bis 10 000 M, die achte bis 15 000 M und die neunte bis 28 000 M. An monatlichen Beiträgen sollen „bis auf weiteres" 15,60 M, 24,60 M, 30,60 M, 37,60 M, 43,20 M, 55,20 M, 68,40 M, 80,40 M und 98,40 M erhoben und dementsprechend auch das Ruhegeld erhöht werden. Für alle Gehaltsklassen wird für das letztere ein gleichmäßiger Grundbetrag von jährlich 360 M festgesetzt, wozu dann noch Steigerungssätze treten, und zwar 1,50 M; 3,60 M; 4 M, 6 M, 8,60 M, 10 M, 12 M und 15 M (für 8. und 9. Klasse). Für Kinder unter 18 Jahren erhöht sich das jährliche Ruhegeld um 32 vH für das erste Kind, für das zweite Kind um 24 vH und für jedes weitere Kind um 16 vH. Sonach kann ein Angestellter, der ein Jahresgehalt von 8000 M bezieht und für den monatlich 55,20 M Beiträge entrichtet worden sind, nach einem Leben voller Arbeit und Sorgen auf ein Ruhegeld von monatlich — sage und schreibe — 40 M rechnen, d. i. ein Betrag, mit dem er sich, wenn er arbeitsunfähig geworden ist, noch nicht einmal das trokkene Brot kaufen kann. Wenn man da noch von „Wohltat", von „sozialer Fürsorge" sprechen will, dann wird Wohltat tatsächlich zur Plage! Man hat anscheinend ganz vergessen, daß seiner Zeit die Einführung der Angestelltenversicherung nur gegen sehr starke Widerstände der Kreise, die mit dem „Segen" dieser sozialen Versicherung bedacht wurden, durchgesetzt werden konnte. Damals fielen jedoch die gesetzlichen Beiträge auch bei den geringfügigeren Einkommenssätzen weniger fühlbar zur Last, und die Angestellten hatten wenigstens noch die Hoffnung, daß sie von dieser Zwangsversicherung einmal vielleicht doch einen Nutzen haben könnten. Die Erfahrungen haben aber manchem von ihnen im Laufe der Jahre auch diese Hoffnung zu Grabe tragen lassen; denn er hat nur Beiträge, und zwar unfreiwillig zahlen müssen. Im übrigen hat er von den Leistungen der Versicherungsanstalt recht wenig spüren können. Manch einer war schwer krank geworden; sein Antrag auf Einleitung eines Heilverfahrens wurde aber glatt abgelehnt, weil die Anstalt ja gesetzlich nicht verpflichtet ist, ihm stattzugeben. Nur eine verhältnismäßig kleine Zahl wurde auf diese Weise unterstützt; die anderen mochten sehen, ob sie ihre Gesundheit mit eigenen Mitteln wiederherstellen konnten oder elend zugrunde gingen. Mancher Angestellte hatte an seiner Gesundheit schweren Schaden genommen; die Ärzte hielten seine Rettung aber nur dann für möglich, wenn sofort entschiedene Maßnahmen getroffen und der Erkrankte z. B. sofort in eine Heilanstalt gebracht würde. Natürlich taten dies seine Angehörigen, oft genug mit Unterstützung des Arbeitgebers. Beantragten sie aber die Einleitung des Heilverfahrens, wurde der Antrag abgelehnt, weil sie „die entsprechende Verfügung der Versicherungsanstalt nicht abgewartet hatten". Ob unterdessen der Erkrankte unrettbar verloren sein konnte, änderte den Standpunkt der Reichsversicherungsanstalt nicht; sie bestand auf ihrem Scheine und verweigerte das Heilverfahren. Mit seinen Beiträgen hatte der Versicherte aber seinen Anteil zur Deckung der Verwaltungskosten der Reichsversicherungsanstalt beigetragen, und damit hatte er seine Pflicht erfüllt. Soll das wirklich „soziale" Wohltat sein?

Genau demselben Zwecke werden die erhöhten Beiträge dienen; die zwangsmäßig Versicherten werden kaum einen fühlbaren Nutzen davon haben. Die in Aussicht gestellte Erhöhung der Leistungen der Versicherungsanstalt wirkt auf den nachdenklichen Angestellten so lächerlich, daß er sich zur Annahme versucht fühlt, darin einen schlechten Witz zu sehen. Es ist doch bloß richtig, wenn diese Leistungen unter den heutigen Verhältnissen nur als „Bettelpfennig" bezeichnet werden; denn sie sind tatsächlich nichts anderes, während von den Versicherten Beiträge in Anspruch genommen werden, die heutzutage — sowohl absolut als auch relativ verstanden — sehr viel stärker als die bisherigen ins Gewicht fallen. Durch die unausgesetzte Hinaufschraubung der versicherungspflichtigen Gehälter wird der Beitrittszwang auf immer weitere Klassen der Bevölkerung ausgedehnt und so von Staats wegen alles getan, um den Mittelstand zu zermürben. Das alles ist aber anscheinend nur nebensächlich; die Hauptsache ist, die Versicherungskassen zu füllen, aus denen der ganze, ungeheure Verwaltungskörper bezahlt und unterhalten wird. Hat man mit den Angestelltenverbänden überhaupt erst Fühlung genommen, wie sie sich zu dieser Frage stellen, und hat man ihnen ein Bild von den Wirkungen der erhöhten Leistungen gegeben? Wenn diese Verbände diesem Gesetzesentwurfe trotzdem zugestimmt haben sollten — woran wohl mit Recht gezweifelt werden kann —, dann haben sie sich nicht als Sachwalter ihrer Mitglieder erwiesen; denn es wäre ihre Pflicht gewesen, dieser erneuten Ausplünderung, für die keine wirkliche Gegenleistung geboten wird, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Auch die Arbeitgeberschaft hat alle Veranlassung, solchen Plänen entgegenzutreten, da auch sie durch eine neue Belastung in Mitleidenschaft gezogen wird. o. 0157

Wirtschaftliche Lage der Kalkindustrie

Die ungenügende Kohlenversorgung hat eine gewisse Unsicherheit in die Kalkmarktverhältnisse getragen. Vom Kontingent (rd. 50 vH des Friedensverbrauches) gelangen höchstens 80 bis 90 vH zur Verteilung. Der seit langem bestehende Mangel an Steinkohlen wurde durch den Rück-

gang der Ruhrkohlenförderung, sowie durch die Unruhen in Oberschlesien und den Streik im Waldenburger Revier wesentlich verschärft.

Die Absatzverhältnisse sind als mäßig zu bezeichnen. Mit Ausnahme der süddeutschen Kalkwerke, die hauptsächlich das Baugewerbe beliefern und infolgedessen einen geringen Abruf zu verzeichnen haben, übertraf die Nachfrage bei einigen Werken das Angebot. Die großen Werke Rheinland-Westfalens, die fortlaufend für die Eisen-, Stahl- und Stickstoffindustrie liefern, waren nicht immer in der Lage, den Bedarf zu decken. Von einschneidender Wirkung auf den ostdeutschen Kalkmarkt war die durch den polnischen Einfall erwirkte Stillegung der oberschlesischen Kalkwerke. Die niederschlesischen Betriebe wurden infolge des durch den Waldenburger Streik verursachten Kohlenmangels zum Teil zur Einstellung gezwungen. In Anbetracht der Versorgung Ostdeutschlands (Schlesien, Mark, Ost- und Westpreußen) durch die schlesischen Kalkwerke hat sich bereits bei Landwirtschaft, Baugewerbe und Industrie ein empfindlicher Kalkmangel eingestellt. Aushilfslieferungen durch die mitteldeutschen Kalkwerke sind nur in beschränktem Umfange möglich.

Die Wagengestellung entsprach in letzter Zeit den Anforderungen. Ein Mangel hat sich nur im Frühjahr infolge des stärkeren Abrufes der Landwirtschaft eingestellt; fühlbar machte sich der Mangel an gedeckten Kalkwagen, wodurch schon häufiger auf dem Bahnwege die Ware verdorben ist. Allerorts wird die Frachtenverteuerung als eine schwere Schädigung des Absatzes beklagt, ebenso wird die Bindung der Fracht an das Ladegewicht als Härte empfunden.

Eine Einfuhr ausländischen Kalkes hat in diesem Jahre bis April nicht stattgefunden, da die Kalkindustrie in der Lage war, den Inlandsbedarf zu decken. Erst durch den Ausfall der oberschlesischen Werke und durch die Betriebseinschränkungen der niederschlesischen konnte dem Weißkalkabruf Schlesiens und Sachsens nicht mehr entsprochen werden. Aus diesem Grunde erfolgte eine — unter anderen Verhältnissen unnötige — Einfuhr aus der Tschecho-Slowakei.

Die Ausfuhr von gebranntem Kalk hat seit Juli vorigen Jahres ständig zugenommen und hatte im Frühjahr dieses Jahres ihren Höhepunkt mit rund 8- bis 9000 t im März erreicht. Mit dem allgemeinen Nachlassen des Bedarfes ist die Ausfuhr im Monat Mai auf ungefähr 5- bis 6000 t zurückgegangen. Hauptabnehmer ist Holland, mit einem Anteil von ungefähr $^2/_3$ an der gesamten deutschen Ausfuhr. An zweiter Stelle folgt Dänemark mit ungefähr $^1/_4$ Anteil, und der Rest verteilt sich auf die Tschecho-Slowakei, Litauen und Schweden. Eine erhebliche Versorgung des elsaßlothringschen und des südholländischen Marktes verhindert die gerade bei diesen Gebieten stark ins Gewicht fallende Ausfuhrabgabe.

Die Arbeitsverhältnisse haben eine grundsätzliche Klärung durch den Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages in der Industrie der Steine und Erden erfahren. Man hofft durch diese Regelung einen beständigen Arbeitsfrieden gesichert und für eine ordnungsgemäße Regelung von Streitfragen gesorgt zu haben. Arbeitseinstellungen liegen zur Zeit nicht vor. Im März wurden 22 954 Arbeiter auf 652 Kalkwerken beschäftigt. x 0162

Fragekasten

Frage 75. Schädlichkeit des Formenöls beim Blumentopfpressen. Der Geschäftsführer einer Gärtnerei-Einkaufsgenossenschaft behauptet, daß die Benutzung von Formenöl beim Blumentopfpressen schädlich auf das Wachstum der Pflanzen einwirke. Diese Mär ist auch von einigen Herren in einer Versammlung vorgetragen worden. Die Blumentopfabnehmer sind leichtgläubig und wissen nicht, daß etwa 1000° C auf den Blumentopf beim Brennen eingewirkt haben. Ich bitte deshalb um Bestätigung von anderer Seite, daß die Anschauung des Geschäftsführers falsch ist. 493

1. Antwort: Es grenzt an Böswilligkeit, wenn von interessierter Seite Ausstreuungen erfolgen, daß eine Schädigung der Pflanzen dadurch erfolgen könne, daß zur Formgebung der Blumentöpfe Formenöl verwandt worden ist. Die Hitze von annähernd 1000° C wirkt so zerstörend, daß an eine Schädlichkeit der Ölrückstände nicht zu denken ist. Wenn der in Frage stehende Geschäftsführer die Behauptung der Schädlichkeit aufstellt, dann muß er auch den wissenschaftlichen Beweis für seine Behauptung antreten können; das dürfte ihm schwer fallen. Wozu die Schädlichkeit des Öles herhalten soll, ist nur zu durchsichtig. u 493

Frage 75a. Betonbehälter zur Lagerung von Kampfstoff. Ich habe in meiner Kampfstoffverwertungsanlage einen großen Behälter von etwa 450 cbm Fassungsraum gemauert, der zur Aufnahme des Kampfstoffes „Lost" (Gemisch von 75 vH Dichlordiaethylsulfid und 25 vH Chlorbenzol) Verwendung finden soll. Ich beabsichtige, den durch 3 Zwischenwände unterteilten Behälter innen mit einem Putz von Zementwasserglasgemisch in etwa 2 cm Stärke zu versehen und die Haut alsdann mit heißem Fluat zu imprägnieren. Wird nach Ihren Erfahrungen eine derartige Abdichtung den gewünschten Erfolg zeitigen?

Ferner beabsichtige ich, in einem zweiten Behälter von etwa 300 cbm Fassungsraum den Kampfstoff „Perstoff" (Chlorameisensäuretrichlormethylester) einzulagern und bin genötigt, die betonierten Wände mit einer einfachen Lage hartgebrannter Kacheln auszulegen, da dieser Kampfstoff unter dem Einfluß von Feuchtigkeit H Cl = Salzsäure abspaltet. Ist es zweckmäßig, auch in diesem Behälter die hinter den Kacheln liegende Betonschicht mit Fluaten zu behandeln, um zu verhindern, daß bei etwa auftretenden Fehlern in der Auskachelung ein Abtrennen der Kacheln durch Salzsäure- und Kohlensäureentwickelung eintritt? 497

1. Antwort: Erfahrungen mit Betonbehältern zur Lagerung von Kampfstoffen der genannten Art liegen nicht vor. Da die von Ihnen aufzubewahrenden Stoffe bei der Zersetzung in feuchter Luft oder bei Anwesenheit von Feuchtigkeit überhaupt Salzsäure abspalten, läßt sich ein Urteil darüber, ob sich die Fluate bewähren werden, sehr schwer abgeben, da durch die gegebenenfalls innige Berührung zwischen den Zersetzungsstellen und den Wandungen der Betonbehälter konzentrierte Salzsäure zur Einwirkung gelangen kann, die bekanntermaßen zu außerordentlich starken Zerstörungserscheinungen Anlaß gibt.

Sollten Sie Versuche machen wollen, so empfehlen wir Ihnen folgenden Weg: Sie setzen mehrere Probeflächen der Einwirkung von Dichlordiaethylsulfid und Chlorameisensäuretrichlormethylester aus. Sie verfahren dabei in folgender Weise: Eingerichtet werden 4 Versuchsfelder. Besser noch sie fertigen eine Anzahl Probekörper in genau gleichmäßiger Weise an und teilen sie in Klassen. Die erste Klasse wird unbehandelt nach siebentägiger Erhärtung den Einwirkungen der beiden Kampfstoffe ausgesetzt. Die zweite Gruppe behandeln Sie einmal mit Magnesiafluat und einmal mit Aluminiumfluat und setzen je die Hälfte der Probekörper den Einwirkungen der Kampfstoffe aus. Die dritte Gruppe wird zweimal mit Magnesiafluat und einmal mit Aluminiumfluat, die vierte einmal mit Magnesiafluat, einmal mit Aluminiumfluat und einmal mit Bleifluat behandelt und den Einwirkungen der Kampfstoffe ausgesetzt. Dabei wird in der Weise verfahren, daß vor dem Einsetzen der unbehandelten und behandelten Probekörper das Gewicht und die Zerreiß- bezw. Druckfestigkeit festgestellt wird. In gleicher Weise werden nach 8 Tagen, 14 Tagen und 4 Wochen die gleichen Daten wiederum bestimmt. Auf diese Weise dürften Sie ein ziemlich einwandfreies Bild erhalten von der Wirkung, den Ihre Kampfstoffe auf die behandelten und unbehandelten Zementprobekörper ausgerichtet haben. Sie können sich gleichzeitig auch ein Bild davon machen, welche Behandlungsweise Sie anwenden. i 497

Frage 43. Eisenausscheidung aus Tonen. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 62 S. 539.

3. Antwort: Diese Frage und die inzwischen erteilten Antworten veranlassen mich, darauf hinzuweisen, daß bei Vorkommen von Schwefelkies in Stückchenform, auch wenn sie sehr klein sind, ein Schlämmapparat „Bauart Freygang" mit vorgelagertere Tonauflösung zum Ausscheiden der Schwefelkiesstückchen in Frage kommen würde. Die Schwefelkiesstückchen sind zur Herstellung von Schwefelsäure gut verkäuflich. Schwefelkiese in Stückchen gehen niemals beim Schlämmen in Lösung. Anders steht es mit Kiesen in Blättchenform, da hilft kein mechanisches Trennen. 449

E. Simon, Zieg.-Ing. (Gießen).

Frage 63. 3 Mark als Tonausbeute für 1000 Ziegel. Für eine Hintermauerungsziegelei wird mir in der Nähe bei günstigen Lagerungsverhältnissen ein Tonlager zur Ausbeute mit 3 M für je 1000 Ziegel bei 8jährigem festen Abschluß angeboten. Welche Preise zahlt man sonst im allgemeinen? Ist das Angebot als günstig anzusprechen? 480

1. Antwort: 3 M als Tonausbeute für 1000 Ziegel würde so viel heißen, daß 1 cbm auf 1,20 M käme. Ich halte den Preis schon etwas über Gebühr. Das cbm müßte mit 1 M bezahlt sein. b. 480

Rechts- und Verwaltungspflege

Produktivgenossenschaft und Arbeitnehmer. Die Genossen einer Produktivgenossenschaft sind im Sinne der Verordnung vom 23. Dezember 1918 und des Betriebsrätegesetzes nicht als Arbeitnehmer dieser Genossenschaft anzusehen; denn die Eigenart der Genossenschaftsbildung besteht gerade darin, das Arbeitsverhältnis mit seiner Scheidung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch ein anders geartetes Rechtsverhältnis zu ersetzen. Wenn die Genossenschaft die Ausführung einer Arbeit für einen Unternehmer übernimmt, so sind die einzelnen Genossen auch nicht als Arbeitnehmer dieses Unternehmers anzusehen, sondern die Genossenschaft als Rechtspersönlichkeit steht zu ihm in demselben Rechtsverhältnisse wie etwa ein Zwischenmeister; die rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Genossen bleiben unberührt (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 8. Mai 1921, IV A 1944). 148 J

Zwangswirtschaft und Lieferungsvertrag. Im allgemeinen gilt der Grundsatz, daß in der Regel im Falle einer Beschlagnahme auf Grund der Zwangswirtschaft des Kriegs oder der Übergangszeit der Verkäufer die Freigabe zu bewirken hat, da er die der Lieferung entgegenstehenden Hindernisse beseitigen muß, während der Käufer, soweit nötig, auf Verlangen des Verkäufers dazu mitwirken muß (z. B. Beschaffung der Freigabescheine usw.). Dieser Grundsatz kann jedoch nach den Umständen des einzelnen Falls auch weitgehende Ausnahmen erleiden (RG I 140/19, vom 6. Dezember 1919 und RG II 509/19, vom 27. April 1920). 149 J

Handelsnachrichten

Süddeutschlands Bau- und Ziegelmarkt im 2. Vierteljahr 1921.

Der Aufschwung der Bautätigkeit, den man für 1921 erwartete und der notwendig wäre, wenn man der Wohnungsnot wirksam entgegentreten wollte, ist leider nirgends eingetreten. Daß die Ausführung von Siedlungsbauten hier und da eine Vermehrung erfahren hat, mag ja stimmen; aber von einer durchgreifenden Belebung des Baumarkts kann keine Rede sein. Solange nicht die Baulust des privaten Unternehmertums unterstützt und gefördert wird, wird mit einer Besserung der Verhältnisse auf dem Baumarkte nicht gerechnet werden dürfen, vielmehr wird die Wohnungsnot immer schlimmer werden. Die Schuld an diesen Zuständen ist in der Hauptsache mit in dem Umstande zu suchen, daß sich gegenwärtig auf diesem Wirtschaftsgebiete Leute und zwar in maßgebenden Stellungen betätigen, die über die wirklichen Bedürfnisse des Baumarkts keine Erfahrungen besitzen. Statt mit einer Verminderung der Arbeitslosigkeit muß mit ihrer Verschlimmerung gerechnet werden. Dabei kann ruhig zugegeben werden, daß sich in einzelnen Städten und vor allem auf dem Lande die private Baulust regt und daß hier und da auch gemeindliche Bauten größeren Umfangs ausgeführt werden; aber von einer nennenswerten, sichtbaren Wendung zum besseren ist nur wenig zu merken. Lebhafter ist die Ausführung von Siedlungsbauten; aber davon hat die Allgemeinheit nur geringen Nutzen. Auch die Zunahme von Kleinwohnungsbauten vermag auf die Geschäftslage keinen fühlbaren Einfluß auszuüben. Die Ziegeleien hatten bisher zwar befriedigenden Absatz; besonders die Nachfrage nach Dachziegeln war gut. Allerdings beginnt die neue Erzeugung erst allmählich auf dem Markte zu erscheinen, so daß dann sehr wohl mit dem Ansammeln von Vorräten gerechnet werden muß, wenn nicht bald eine bessere Beschäftigung des Baumarkts Platz greift. Die Preise sind durchschnittlich im Verhältnis zu der Erhöhung der Löhnsätze und der Kohlenpreise zu niedrig, so daß unbedingt auch eine Erhöhung angestrebt werden muß. Die vorgeschriebenen Richtpreise werden aber trotzdem eingehalten; von Überschreitungen ist bisher nichts bekannt geworden. Das Angebot von Arbeitskräften ist reichlich; doch können sie nicht alle untergebracht werden, da nur ein Teil der Ziegeleien im Vollbetrieb zu arbeiten vermag. Die Verhältnisse bringen es mit sich, daß Hypothekengelder nur in geringem Maße in Anspruch genommen werden. Der Grundstücksmarkt liegt im allgemeinen ruhig; Besitzwechsel sind verhältnismäßig selten. Die Zahlungen für Ziegel gehen ziemlich gut ein. Gewährt wird in der Regel ein Ziel von einem Monate mit 2 vH Skonto. Die Aussichten für die nächste Zukunft sind unbestimmt, wenn man auch an einigen Plätzen mit einer Hebung der Bautätigkeit glaubt rechnen zu können. o

Hohenhamelner Trockenwerke und Dampfziegelei, G. m. b. H. (Bekum A. G. Peine). Geschäftsführer Wilhelm Reddelien ist abberufen und an seiner Stelle Geschäftsführer Otto Bode (Evern Nr. 65, Kreis Burgdorf) getreten. H

Wilhelmshavener Ziegelei Mehrtens & Co. (Neuende A. G. Rüstringen). Die Gesellschafterin Witwe Emma Dirks, geb. Hinrichs (Wilhelmshaven) ist verstorben. An ihrer Stelle sind ihre Erben, Karl Dirks (Wilhelmshaven) vertreten durch seinen Pfleger, Sparkassendirektor Vollhaber (Wilhelmshaven) und Franz Dirks, Banklehrling (Wilhelmshaven) Gesellschafter geworden mit der Maßgabe, daß Franz Dirks zur Vertretung der Gesellschaft nur allein berechtigt ist. H

Ziegel- und Kachelwerk Schulenhof, G. m. b. H. (Schulenhof bei Kiel). Die Auflösung der Gesellschaft ist beschlossen. Zum alleinigen Liquidator ist Landmann Heinrich Tode (Ester-Dora bei Niebüll-Deezbüll) ernannt. H

Hohenhamelner Trockenwerke und Dampfziegelei, G. m. b. H. (Bekum A. G. Peine). Das Stammkapital ist um 15 000 M auf 150 000 M erhöht. Laut Gesellschafterbeschluß läuft das Geschäftsjahr von nun ab vom 1. April bis 31. März. H

Dampfziegelei Schanzenberg, Akt.-Ges. (Saarbrücken). Die Prokura des Kaufmanns Karl Blatt (Saarbrücken) ist erloschen. H

Paul Günther, Dampfziegelei (Wittstock, Dosse). Die Firma ist erloschen. H

Ernst von Karstedt, Ziegelei (Fretzdorf A. G. Wittstock, Dosse). Die Firma ist erloschen. H

Vorster Ringofenziegelei, G. m. b. H. (Vorst A. G. Kempen, Rhein). § 2 des Gesellschaftsvertrags ist geändert. Der Sitz der Gesellschaft ist Kempen, Rhein. H

Ziegeleigesellschaft des Kreises Coesfeld m. b. H. (Dülmen). Die beschlossene Kapitalserhöhung um 4500 M auf 25 000 M ist erfolgt. Zweck des Unternehmens ist wie folgt erweitert. Die Gesellschaft bezweckt weiter: Alleinankauf und Alleinverkauf der von den Ziegeleien des Kreises Coesfeld hergestellten Erzeugnisse sowie die Regelung der Herstellungsmengen, des Absatzes und des Preises der Ziegeleierzeugnisse, Kreditgewährung an die einzelnen Gesellschafter zur Kräftigung ihrer wirtschaftlichen Lage. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. H

Berlin-Heegermühler Dampfziegeleien und Kiesgruben G. m. b. H. (Berlin). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. H

Verkaufsstelle für Ziegeleifabrikate Weferlingen u. Umgegend eingetragene Genossenschaft m. b. H. (Weferlingen). Die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren ist beendet. Die Firma ist erloschen. H

Schönfelder Ziegelei, G. m. b. H. (Schönfeld, Bez. Außig, Tschechoslowakei). §§ 4, 5, 9 und 10 des Gesellschaftsvertrages geändert. Das Stammkapital wurde auf 400 000 Kr. erhöht. Geschäftsführer Rudolf Pruner gelöscht. Karl Stohl (Krammel), Wilhelm Schäfer (Salesel) als Geschäftsführer eingetragen. aH

Tonwarenfabrik Nieder-Langenau G. m. b. H. (Nieder Langenau, A.-G. Görlitz). Die Gesellschaft ist aufgelöst und der bisherige Geschäftsführer, Prokurist Anton Lange (Görlitz), alleiniger Liquidator. Kl

Süddeutschlands Ziegelpreise im 2. Vierteljahr 1921 (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Worms . . .	380	365 – 400	450	400	425	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eberbach (Nordbaden)	—	380	—	—	—	—	—	750	—	—	1400	—	—	—
Stuttgart . . .	—	—	325	—	—	—	—	620[1])	—	950[1])	3,20[3])	—	—	—
								580[2])	—	910[2])				
Mering b. Augsb.	—	375	—	—	—	—	—	1000	—	—	1200	—	350	—
Augsburg . . .	—	—	385	—	—	—	—	596[1])	—	—	—	—	—	—
								566[2])						
Passau	—	420	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg . . .	—	370	—	—	—	—	—	596[1])	—	—	—	—	—	—
		355[4])												

[1]) 1. Sorte. [2]) 2. Sorte. [3]) Firstziegel für das Stück. [4]) Preis für Kleinwohnungsbauten.

Rheinhold & Co. Vereinigte Norddeutsche und Dessauer Kieselguhr-Gesellschaft (Breslau). Kaufmann Hans Rheinhold (Hannover) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Ferner ist ein Kommanditdist eingetreten. Die nunmehr unter der Firma Rheinhold & Co. Vereinigte Kieselguhr- und Korkstein-Gesellschaft begründete Kommanditgesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen. Por

Ullersdorfer Werke Akt.-Ges. (Nieder-Ullersdorf, Kreis Sorau). Die Hauptversammlung hat die Dividende auf 15 vH festgesetzt. Vb

Carl Ludowici, Falzziegelwerke (Jockgrim A. G. Landau, Pfalz). Die Prokura Otto Schmeltzer ist erloschen. D

Witte Drainröhren Gesellschaft m. b. H. (Stettin). Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Gustav Weber ist beendet. Kaufmann Georg Witte ist zum Geschäftsführer bestellt. R

Völpker Chamotte Werke und Ziegel-Werke m. b. H. (Somersdorf A. G. Hötensleben). Das Stammkapital ist um 180 000 M auf 200 000 M erhöht. ff

Stettiner Chamottefabrik Akt.-Ges. vorm. Didier (Stettin). In der Hauptversammlung wurden der Geschäftsbericht sowie Gewinn- und Verlustrechnung genehmigt. Der Vorsitzende teilte mit, daß nach dem jetzt vorliegenden Ergebnis der Verhandlungen mit den Steuerbehörden die Gesellschaft den Banken Anweisung geben könne, die Dividende von 20 vH ohne Abzug der Steuer zur Auszahlung zu bringen. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Gesellschaft mit gutem Auftragsbestand in das neue Geschäftsjahr hineingehe, auch sonst die Aussichten durchaus günstig seien. So habe man jetzt erfahren, daß die mit den französischen Gesellschaften vereinbarten Lizenzen weiter anerkannt werden. Von Amerika sei eine Abrechnung noch nicht erfolgt und auch nicht abzusehen, wann diese erfolgen werde. Etwas ungünstiger sei infolge der politischen Verhältnisse die Lage der oberschlesischen Untergesellschaften, die sehr unter den gegenwärtigen Zuständen zu leiden hätten und nur beschränkt arbeiten können. Dieses gelte auch von der Gesellschaft in Niederschlesien. Die vorgeschlagene Satzungsänderung wurde genehmigt. Weiter wurde beschlossen, das Aktienkapital durch Ausgabe von 8 Mill. M neuen Stammaktien, die den Aktionären im Verhältnis von 3 : 1 zum Kurse von 130 vH angeboten werden sollen, zu erhöhen. Die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates wurden wiedergewählt. ff

Plottendorfer Werke Seidel & Naumann Steinzeug- u. Schamottewarenfabrik (Plottendorf, Altenburg, S.-A.). Inhaber sind: Selma Lina verw. Naumann, geb. Schellenberg und Oskar Fritz Joachim Naumann, beide in Plottendorf, in ungeteilter Erbengemeinschaft. Dem Diplomingenieur Leopold Naumann (Altenburg) ist Prokura erteilt. Sz

„Union" Veltener Tonindustrie Akt.-Ges. (Berlin). Neugründung. Aktienkapital: 1,2 Mill. M. Zweck: Erwerb und Einrichtung von Fabriken der keramischen Industrie. Zwei in Betrieb befindliche Fabriken in Velten sind bereits erworben. Den Vorstand der Gesellschaft bilden die bisherigen Fabrikbesitzer in Velten. F

Ludwigsburger Porzellanmanufaktur Akt.-Ges. (Ludwigsburg). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu 900 000 M, also bis auf 3 000 000 M, ist im Betrage von 500 000 M, also auf den Betrag von 2 600 000 M, erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Pz

Porzellanfabrik Josef Schachtel Akt.-Ges. (Sophienau bei Charlottenbrunn, Schlesien). In der Hauptversammlung wurde antragsgemäß beschlossen, 15 vH Dividende zu verteilen. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt. Die Geschäftsaussichten wurden als befriedigend bezeichnet. Pz

Porzellanfabrik Niedersachsen G. m. b. H. (Lamspringe A. G. Alfeld, Leine). Die Prokura des Betriebsleiters Ernst Teske ist erloschen. Pz

Porzellanfabrik Arnstadt Mardorf & Bandorf Kommanditgesellschaft (Arnstadt). Kommanditist Norbert Levy (Berlin) ist aus der Kommanditgesellschaft ausgeschieden. Bei den übrigen beiden Kommanditisten hat eine Herabsetzung und eine Erhöhung der Einlagen stattgefunden. Pz

Stern-Porzellan-Gesellschaft m. b. H. i. Schl. (Tiefenfurt, Kreis Bunzlau). § 6 des Gesellschaftsvertrages ist dahin geändert, daß die Gesellschaft von nun an durch 2 Geschäftsführer vertreten wird. Zum zweiten Geschäftsführer ist Kaufmann Kurt Leber (Tiefenfurt, Kreis Bunzlau) bestellt. Pz

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg a. d. Eger, A.-G. Selb). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 4 000 000 M ist erfolgt. Pz

Porzellan-Fabrik Kahla Zweigniederlassung Freiberg (Freiberg). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Pz

Australien. Errichtung einer Porzellanfabrik. In Subiaco in West-Australien wird durch die „Calyx Porcelain Company" in Perth in England eine Zweigniederlassung gegründet werden. Es sind breits Maschinen im Werte von 5000 £ angeschafft; auch technisches Personal ist angeworben. Man hofft, durch die inländische Erzeugung japanische und chinesische Waren vom Markt verdrängen zu können. 438 amPz

Cöln-Meißner Ofenfabrik Saxonia, G. m. b. H. (Meißen). Gesamtprokura erteilt: Kaufmann Richard Edwin Schubert (Meißen). Oe

Tonofenfabrik Alma Andreas Wallner (Nürnberg). Die Firma lautet nunmehr: Tonofenfabrik „Alma" Adolf Ansbacher. Die bisherige Firma ist erloschen. Oe

Neue Akt.-Ges. Die Keramischen Werke Offstein und Worms G. m. b. H. mit einem Kapital von seither 750 000 M, wurde in eine Akt.-Ges. umgewandelt, deren Kapital auf 3 Mill. M festgesetzt worden ist. Die neu geschaffenen Mittel sollen zur Erweiterung des Betriebes, insbesondere für den Bau größerer Ofenanlagen, verwendet werden. Zum Vorstand der neuen Akt.-Ges. wurde Geschäftsführer der seitherigen G. m. b. H., Direktor Samson, ernannt. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen: Baron von Oheimb (Berlin), Vorsitzender, Bankdirektor Reinhold Merkelbach (Worms), Stellvertreter; Fabrikdirektor Fritz Schick (Worms), Kommerzienrat S. Bamberger i. Fa. Bamberger, Leroi & Co. (Frankfurt a. M.), Bankdirektor Hermann Ott (Worms) und Frau Baronin von Oheimb, Reichtagsabgeordnete (Berlin). Pl

Vereinigte Servais Werke, Akt.-Ges. (Ehrang). Gutsbesitzer Ernst Servais (Kürenz) ist als stellvertretendes Vorstandsmitglied ausgeschieden. Pl

Rheinische Wandplattenfabrik Dirk Brouwer, (Bendorf A. G. Neuwied). Die Prokura des Keramikers Jacob Klug (Benrath bei Düsseldorf) ist erloschen. Die Prokura des Kaufmanns Friedrich genannt Fritz Renner (Bendorf) ist dahin erweitert, daß er die Firma allein vertreten und zeichnen kann. Pl

Eisenwerk Kraft Akt.-Ges. (Berlin). Die ordentliche Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für 1920 und erteilte die Entlastung. Die auf 15 vH festgesetzte Dividende und die Entschädigung für Substanzverlust von 250 M je Aktie sind sofort zahlbar. In den Aufsichtsrat wurden neugewählt: Anton G. Kröller, Generaldirektor Eugen Köngster (Düsseldorf) und Direktor Dr. Ernst Deubert (Neunkirchen a. d. Saar). Z

Portland-Cementfabrik Alemannia, Akt.-Ges. (Höver bei Hannover). Die außerordentliche Hauptversammlung, die unter Vorsitz des Fabrikanten Alfred Dix (Gera) stattfand und in der 4 Aktionäre ein Aktienkapital von 940 000 M vertraten, beschloß, das Aktienkapital um 800 000 M auf 2 Mill. M zu erhöhen. Die jungen Aktien sind vom 1. Juli 1920 dividendenberechtigt und werden von einer Genossenschaft zum Kurse von 100 vH übernommen mit der Verpflichtung, diese den alten Aktionären zum Kurse von 102 vH im Verhältnis von 3 : 2 unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre anzubieten. Die sich hieraus ergebende Satzungsänderung wurde gleichfalls genehmigt. Z

Bonner Bergwerks- und Hüttenverein Akt.-Ges., Zementfabrik b. Oberkassel b. Bonn. Das Grundkapital ist um 3 100 000 M erhöht und beträgt jetzt 6 600 000 M. Z

„Mercur", Stettiner Portland-Cement- und Thonwaren-Fabrik Akt.-Ges. (Stettin). Otto Schülke (Jatznick) ist Prokura erteilt. Z

Akt.-Ges. für Rheinisch-Westfälische Cement-Industrie (Beckum). Die Hauptversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 25 vH fest. Z

Akt.-Ges. Portland-Cementwerk Berka a. Ilm (Bad Berka). Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren: Justizrat A. Mardersteig (Weimar) Vorsitzender, Geh. Landkammerrat O. Zachau (Weimar) Stellvertreter; Rittergutsbesitzer Baumbach (Niedertrebra); Direktor Viktor Bornemann (Eisenach); Major a. D. Eichapfel (Cassel); Rechtsanwalt und Notar Fritz Mardersteig (Weimar); Oberregierungsrat Dr. Nigmann (Berlin); Dr. M. Oels (Bernburg) und Albert Schwaß (Charlottenburg). Z

Vereinigte Harzer Portland-Cement- und Kalkindustrie Akt.-Ges. (Elbingerode am Harz). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 12 vH (9) fest. Z

Soc. anon. Rainerie-Quilico Cementi del Monferrato (Murisengo, Italien). Neugründung. Zweck: Zementherstellung. Kapital 1 400 000 L. aZ

Podoler Zementfabrik (Podol). In der unter Vorsitz von Dr. Hans Karlik stattgefundenen Hauptversammlung wurde die Bilanz vorgelegt, die einen Reingewinn von 957 722 Kronen, einschließlich des vorjährigen Gewinnvortrages aufweist. Der Reingewinn beträgt somit 64 vH des Aktienkapitals (1,5 Mill. K). Es gelangt eine Dividende von 15 vH gleich 30 K für die Aktie zur Ausschüttung. aZ

Otto Lauderer Kalkwerke Mönchzell (Heidelberg). Die Firma ist erloschen. K

Planet Kalk- und Zementwerke, G. m. b. H. (Geseke). Durch Beschluß der Gesellschafter vom 19. März 1921 ist der bisherige Geschäftsführer Franz Charrois abberufen und der Ingenieur Josef Sauerland (Paderborn) an seine Stelle als Geschäftsführer bestellt. K

F. Oertels Kalkwerke, F. Oertel (Zossen). Hans Oertel ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. K

Kalkwerke Kirchberg a. M. (Kirchberg a. M.). Die Satzung wurde geändert. An Stelle des ausgeschiedenen Hermann Bollinger wurde Kirchenpfleger Gottlob Laib (Affalterbach) und an Stelle des ausgeschiedenen Georg Schultheiß Müller Heinrich Friesinger jg. (Kirchberg a. M.) zum Vorstandsmitglied bestellt. K

Vereinigte Walbecker Kalkwerke G. m. b. H. (Weferlingen). Amtsvorsteher Karl Würzburg (Walbeck) ist zum Geschäftsführer bestellt. K

Westfälische Kalkindustrie A. Wicking & Cie. (Recklinghausen). Die bisherigen Inhaber sind gestorben. Als persönlich haftende Gesellschafter sind eingetreten: An Stelle des Kommerzienrats Heinrich Vogelsang dessen Witwe, Franziska geb. Schneider,

(Recklinghausen), an Stelle des Konsuls Bernhard Drerup dessen Sohn, Ing. Max Drerup (Münster), an Stelle des August ten Hompel dessen Witwe, Henriette geb. Wicking (Münster). Dem Generaldirektor Adolf Vogelsang (Düsseldorf) ist Prokura erteilt. K

Kunststeine u. Zementwaren

Sächsisch-Thüringische Keramentwerke Schindler & Wesemeier (Naundorf A.G. Kötzschenbroda). Die Prokura des Kaufmanns Herbert Richter ist erloschen. Ku

Westfälische Zementsackzentrale, G. m. b. H. (Beckum). Das Stammkapital ist um 39 700 M erhöht und beträgt jetzt 199 700 M. Zw

Cementwarenfabrik Rothwasser O. L. G. m. b. H. (Rothwasser O. L.). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Carl Begasse ist zum alleinigen Liquidator bestellt. Zw

Beton u. Eisenbeton

Rheinische Beton-Schleuderröhrenwerke Akt.-Ges. (Köln). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 1 500 000 M. B

Stubbe & Schibli, Norddeutsche Betonbaugesellschaft m. b. H. Zweigniederlassung Hamburg, Zweigniederlassung der Firma Stubbe & Schibli Norddeutsche Betonbaugesellschaft m. b. H. (Bremen). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Firma lautet nunmehr: Stubbe & Schibli, G. m. b. H. Die Firma der Zweigniederlassung lautet: Stubbe & Schibli G. m. b. H. Zweigniederlassung Hamburg. B

Allgemeine Beton- und Eisenbeton, Gesellschaft m. b. H. (Chemnitz). Das Stammkapital ist um 60 000 M auf 120 000 M erhöht worden. Dementsprechend ist § 5 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden. B

Ingenieur Ernst Maier G. m. b. H. für dampfgehärteten Eisenbeton (Wien, III. Veithgasse 11). Neueintragung. Zweck: 1. Der Erwerb und die Verwertung des von Direktor Ernst Maier beim Patentamte in Wien zur Zl. 17 190/20 A 4260/18 am 29. 7. 1918 für Österreich, beim Patentamte in Washington laut Bescheid vom 26. 10. 1920 Nr. 419 783 für die Vereinigten Staaten, beim Patentamte in Prag laut Bescheid vom 23. 10. 1920 Zl. 19 978 für die Tschecho-Slowakei, beim Patentamte in Berlin laut Bescheid vom 23. 10. 1920 Zl. M 71 117 VI/80 für Deutschland zum Patente angemeldeten Verfahrens unter der Bezeichnung „Verfahren zur Herstellung von Eisenbeton-Bauelementen" sowie der Erwerb und die Verwertung aller Verbesserungen dieses Verfahrens; 2. die Erwirkung von Patenten, Marken- und Musterschutzrechten in Ansehung dieses Verfahrens und der Erzeugnisse nach diesem in europäischen und außereuropäischen Staaten; 3. die Erzeugung von Bauelementen nach diesem Verfahren und die Errichtung und der Erwerb von sowie die Beteiligung an Anlagen und Unternehmungen zwecks Erzeugung von Bauelementen nach diesem Verfahren; 4. die Vergebung von Lizenzen rücksichtlich der erwirkten Patente; 5. der Erwerb und die Verwertung anderer in das Bau- und Baumaterialienfach einschlägigen Patente. Stammkapital: 900 000 Kr. Geschäftsführer: Ing. Dir. Ernst Maier, Ing. Arthur Szendrö und Ing. Robert Goldmann, sämtlich in Wien. Vertretungsbefugt: Je zwei Geschäftsführer zusammen. aB

Schwemmsteine

Rhein-Wied'sche Schwemmsteinindustrie Gebr. Runkel (Niederbieber-Segendorf). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma erloschen. Schw

Rohstoffe

Kaolin-Industrie-Gesellschaft Börtewitz, Thomas & Starke (Börtewitz, A.-G. Mügeln, Bez. Leipzig). Prokura des Betriebsleiters Rudolf Mischke (Börtewitz) ist erloschen. To

Hans J. von Oheimb, Kieswerke Porta-Westfalica (Holzhausen I bei Hausberge). Die Firma ist erloschen. Si

Rheinkieswerke Wilhelm Müller & Stephan, G. m. b. H. (Norf, A.-G. Neuß). Die Firma lautet jetzt Rheinkieswerke A. Strunk & Co. G. m. b. H. (Norf). An Stelle des Kaufmanns Stephan ist der Ingenieur Arthur Strunk (Schlebusch-Manfort) zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Si

Saarbrücker Asbestfußbodenwerke, G. m. b. H. (Saarbrücken). § 3 der Satzung ist dahin abgeändert: Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung von fugenlosen Fußböden und Estrichen, Handel mit den hierzu erforderlichen Rohstoffen und Fußbodenölen, Bohnerwachs und technischen Reinigungsmitteln. As

Grundstücke und Hypotheken

Umsatzsteuer bei Grundstücksverkäufen. Die Übernahme bestehender Hypothekenschulden durch den Erwerber bei der Veräußerung eines Grundstücks ist nicht nur dann ein umsatzsteuerpflichtiges Entgelt für die Veräußerung, wenn der Verkäufer von den Schulden befreit wird; denn nicht die Befreiung des Verkäufers, sondern schon die Schuldübernahme bildet einen Teil des Entgelts. Wird die Befreiung nicht bewirkt, so bleibt die Verpflichtung des Erwerbers, den Gläubiger rechtzeitig zu befriedigen, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach § 415 Abs. 3 BGB. bestehen. Das Abkommen behält seine Bedeutung als Schuldertüllungsvertrag. Der Erwerber hat nicht nur die persönliche Schuld oder die Erfüllung dieser Schuld, sondern auch die hypothekarische Belastung übernommen. Der Verkäufer eines mit Hypotheken belasteten Grundstücks gibt nicht nur ein Guthaben am Grundstücke auf. Nach der Auffassung des Verkehrs ist Gegenstand des Umsatzes nicht das Guthaben, sondern das Grundstück so, wie es benutzt werden kann. Der Käufer will nicht das Guthaben des Verkäufers am Grundstücke sondern das Grundstück erwerben. Dem entspricht, daß der Verkäufer das Grundstück frei von Hypotheken zu liefern hat. Übernimmt der Käufer das Grundstück, unter Anrechnung der Hypotheken oder Grundschulden auf den Preis, so bedeutet das, daß er auf Beseitigung dieser Lasten verzichtet. In der Übernahme der Lasten liegt das Entgelt. Er erwirbt das Grundstück nicht unter Abrechnung, sondern unter Anrechnung der Lasten, d. h. unter ihrer Verrechnung auf den Preis. Die Umsatzsteuer ist deshalb auch von dem auf die Hypotheken verrechneten Teile des Erlöses zu entrichten. 433 mHy

Statistische Zollgebühr. Nach Anordnung der Rheinlandkommission für die aus dem unbesetzten Deutschland in das besetzte Gebiet kommenden zollfreien Waren ist eine statistische Gebühr zu erheben. Die Gebühr ist dieselbe, wie sie nach den deutschen Bestimmungen bei der Einfuhr zollfreier Waren aus dem Auslande erhoben wird. Sie beträgt für ganz oder teilweise verpackte Waren 5 Pf. für je 500 kg, für unverpackte Waren 5 Pf. für je 1000 kg, bei bestimmten Massengütern 10 Pf. für je 10 000 kg. Zo

Umsatzsteuerpflicht der Grundstücksgesellschaften. Die Umsatzsteuer nach dem Gesetze vom 24. Dezember 1919 umfaßt die Umsätze aller Art, die innerhalb einer gewerblichen Tätigkeit ausgeübt werden. Eine Grundstücksgesellschaft betreibt die gewerbliche Tätigkeit der Veräußerung und Verwertung von Häusern und Grundstücken, ist daher mit den dabei vereinnahmten Entgelten umsatzsteuerpflichtig. Das war bereits unter dem alten Umsatzsteuergesetze vom 26. Juli 1918 der Fall; schon damals beschränkte sich die Umsatzbesteuerung im Gegensatz zum Warenumsatzstempel nicht lediglich auf die Lieferung von Waren, sondern umfaßte Lieferungen auch von unbeweglichen Sachen und Leistungen aller Art. Der Reichsfinanzhof hat bereits in zahlreichen Entscheidungen diese Umsatzsteuerpflicht der Grundstücksgesellschaften bejaht. 451 mHy

Berlin. Grundstücks- und Hypothekenmarkt. Das Beleihungsgeschäft ist zurzeit recht ruhig. Es sind kürzlich noch mehrere Abschlüsse für den 1. Juli d. Js. zustande gekommen. Die jetzt in Bearbeitung befindlichen Anträge beziehen sich meist auf den 1. Oktober, teilweise aber auch auf spätere Fristen. Daneben werden Beleihungen für bisher unbelastete Grundstücke, insbesondere Villen, nachgesucht, um steuerliche Verpflichtungen zu erfüllen oder aber Gelder für gewerbliche Zwecke frei zu bekommen. Sofern es sich hierbei um während des Kriegs oder in der Zeit nach dem Kriege errichtete Gebäude handelt, ist allerdings die erststellige Beleihung im Verhältnis zu den Herstellungskosten nur in sehr geringem Umfange möglich. Die Überteuerung kann von den Beleihungsanstalten nur mit einem kleinen Teile berücksichtigt werden. Für die hypothekarische Beleihung von Siedlungsbauten oder sonstigen, unter Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln zur Bekämpfung der Wohnungsnot errichteten Baulichkeiten trifft das gleiche zu. Allerdings werden hier zuweilen erststellige Hypotheken in einer Höhe bewilligt, die über die sonst üblichen Beleihungsgrenzen hinausgeht, sofern nämlich der betreffende Kommunalverband oder eine sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaft die selbstschuldnerische Bürgschaft für das Kapital, die Verzinsung und Tilgung übernimmt. Hinsichtlich zweitstelliger Hypotheken ist der Geldbedarf größer als das Angebot, so daß nur ganz besonders gute Stellen ohne Schwierigkeit begeben werden können. Auf dem Grundstücksmarkte ist die Lage unverändert. Es bedingten: Gelder für erste Stellen 4¼ bis 4½ vH, für Vorortsgrundstücke 4½—4¾ vH, neben den bekannten einmaligen Unkosten, Gelder für 2. Stellen 5½—6½ vH. 453 mHy

Allge

Vereinigte Westdeutsche Thonröhrenfabrik Gesellschaft m. b. H. (Köln). Die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren ist beendet und die Firma erloschen. A

Niedersächsische Domo-Massiv-Baugesellschaft m. b. H. (Hannover). Das Stammkapital ist um 30 000 M auf 130 000 M erhöht. Bruno Wenzel ist als Geschäftsführer abberufen. A

Tonwaren- und Tellit-Fabrik Höppli, G. m. b. H. (Wiesbaden). Diplomingenieur Heinrich Junkmann (Frankfurt am Main) ist Gesamtprokura erteilt worden. A

Brüggener Akt.-Ges. für Tonwarenindustrie (Brüggen A. G. Dülken). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. A

Düsseldorfer Thonwaarenfabrik, Akt.-Ges. (Düsseldorf-Reisholz). Kaufmann Michael Härterich (Düsseldorf) ist zum zweiten Vorstandsmitglied bestellt. A

Beschlagnahmte Waren von ehemaligen deutschen Schiffen in Brasilien. Forderungen, die sich auf beschlagnahmte und öffentlich versteigerte Waren von ehemaligen deutschen Schiffen in Brasilien beziehen, sollen nicht auf diplomatischem Wege, sondern unmittelbar bei dem örtlich zuständigen brasilianischen Zollamte geltend gemacht werden, wobei man in der Regel gut tun wird, die früheren Konossemente oder in deren Ermangelung beglaubigte Auszüge aus dem Schiffsmanifest oder dergleichen vorzulegen. 457 amA

China. Löschung der Warenzeichen deutscher Staatsangehöriger. Bei den chinesischen Seezollämtern sind die für deutsche Staatsangehörige eingetragenen Warenzeichen im Januar d. J. gelöscht worden. Die chinesische Regierung begründet dieses Vorgehen damit, daß die Warenzeichen auf Grund des Handelsvertrages mit Deutschland zur Eintragung gelangt waren, daß dieser durch den Krieg erloschen und daß ein neuer noch nicht wieder abgeschlossen ist. Natürlich besteht nunmehr die Gefahr, daß sich Angehörige anderer Nationen, die zur Eintragung von Warenzeichen berechtigt sind, die Zeichen der deutschen Staatsangehörigen auf ihren eigenen Namen eintragen lassen. 458 amA

Neu-Seeland. Einfuhrverbot. Die Einfuhr von Waren aus Deutschland, Österreich oder Ungarn ist verboten. Ebenso auch die Einfuhr von Waren, die in den genannten Ländern hergestellt

Zol Verk

sind. Die Waren gelten für in diesen Ländern hergestellt, wenn wenigstens 5 vH des Wertes der Waren aus Deutschland, Österreich oder Ungarn stammt. Zo

Deutsch-Österreich. Erleichterungen der Ein- und Ausfuhr. In den letzten Monaten wurde auch in Deutsch-Österreich durch eine Reihe von Verordnungen mit dem Abbau der Handelsbeschränkungen begonnen. Neuerdings sind wiederum wesentliche Erleichterungen zur Durchführung gebracht worden, und zwar werden die Zollämter ermächtigt, für eine Reihe von Waren, darunter Tonwaren, die Einfuhrbewilligung ohne besonderes Ansuchen zu erteilen. Bisher hatten zwar bereits die Grenzpostämter diese Ermächtigung, dieselbe ist jedoch für den Postpaketverkehr jetzt weiter ausgedehnt worden, und zwar hinsichtlich aller in der Einfuhr verbotenen Waren bis zu einem Gesamtwerte von 10 000 Kr. für jede einzelne Sendung. Näheres ist zu erfahren bei der Österreichischen Abteilung des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes, Berlin W 35, Am Karlsbad 16. Zo

Tschechoslowakei. Inkraftsetzung des autonomen Zolltarifes Der neue autonome Zolltarif soll am 1. Januar 1922 in Kraft treten und bis zum gleichen Zeitpunkt spätestens soll auch die Liquidierung des Außenhandelsamtes beendet sein. Zo

Der neue schweizerische Zolltarif. Der neue schweizerische Zolltarif tritt am 1. Juli in Kraft. Die Mehrzahl der Zolltarifnummern erfuhr eine erhebliche Erhöhung der Sätze, eine Minderzahl blieb entweder unberührt oder wurde ermäßigt. Der neue Tarif ist zum Preise von 2 Fr. je Stück bei den schweizerischen Zolldirektionen und Hauptzollämtern erhältlich. Zo

Griechenland. Keine Wertabgabe für deutsche Waren. Der griechische Wirtschaftsminister hat auf eine Anfrage der Handelskammer Athen mitgeteilt, daß der Handel mit Deutschland völlig frei sei, da das Gesetz über Einbehaltung von 50 vH des Wertes der aus Deutschland eingeführten Waren in der Kammer nicht zur Abstimmung gelangt sei. Der Minister fügte hinzu, daß jetzt, nachdem Deutschland das Ultimatum angenommen habe, keine Veranlassung zur Anwendung von Zwangsmaßnahmen mehr bestehe. Zo

Amerika. Das neue Notstandstarifgesetz. Das Notstandstarifgesetz der Vereinigten Staaten ist nach Unterschrift des Präsidenten Harding nunmehr am 27. Mai in Kraft getreten. Der Tarif selbst sieht neue Zölle nur auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und auf Erzeugnisse aus bestimmten Woll- und Baumwollsorten vor. Es erscheint wichtig, darauf hinzuweisen, daß in Titel II des Gesetzes in gewissen Fällen auch die Erhebung von Dumpingzöllen vorgesehen ist. Wenn das Schatzamt der Vereinigten Staaten feststellt, daß ein amerikanischer Industriezweig durch die Einfuhr bestimmter ausländischer Waren geschädigt worden ist oder geschädigt bzw. in seiner Entstehung oder Entwicklung behindert werden kann, und daß solche Waren auf dem amerikanischen Markt unter ihrem Auslandsmarktwert bzw. unter ihren Gestehungskosten verkauft werden, so soll außer dem gesetzlich vorgeschriebenen Zoll ein Dumpingzoll in Höhe des Unterschiedes zwischen diesem Auslandsmarktwert und dem Verkaufspreis erhoben und eingezogen werden. Wenn der Unterschied zwischen beiden Wertangaben durch den Umfang des Geschäfts bedingt ist, so soll ein entsprechendes Zugeständnis bei der Festsetzung des Marktwertes gemacht werden. Im Titel IV des Notstandstarifgesetzes wird bestimmt, daß der Wert der ausländischen Münzeinheit der reine Metallwert der Geldmünze vom Standardwert sein soll, und entsprechend der bisherigen Praxis der amerikanischen Zollverwaltung weiterhin festgelegt, daß zwecks Veranlagung und Einziehung der Zölle die ausländische Währung in die Währung der Vereinigten Staaten umzurechnen ist, wofür bestimmte Vorschriften aufgenommen worden sind. Der Vorschlag, die Entwertung der europäischen Währungen bei der Umrechnung der Fakturenbeträge nur bis zu einer gewissen Grenze ($66^2/_3$ bzw. 50 vH siehe Nr. 68) anzuerkennen, wodurch sich beispielsweise für die Mark ein gewisser Zwangskurs von 8 bzw. 12 Cents ergeben hätte, ist fallen gelassen worden, ebenso die Absicht, die Zölle künftig auf der Grundlage des amerikanischen Marktwertes zu berechnen und zu erheben. Das Gesetz enthält weiterhin Bestimmungen, die für das deutsche Ausfuhrgeschäft nach den Vereinigten Staaten unter Umständen von größter Tragweite sein können. Wenn sich Ausfuhr- oder Einfuhrfirmen weigern, auf Anforderungen des Schatzamtes, eines Abschätzungsbeamten, eines Zolleinnehmers oder der Obersten Abschätzungsbehörde selbst, einem beauftragten Beamten der Vereinigten Staaten ihre Bücher und Korrespondenzen, die sich auf den Wert oder die Klassifizierung der Einfuhrwaren beziehen, zur Prüfung vorzulegen, so hat bei ständiger Weigerung das Schatzamt die Einfuhr der betreffenden Waren zu verbieten, und die Zolleinnehmer anzuweisen, die Herausgabe solcher Waren vorzuenthalten. Die Waren können später sogar in öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei bemerkt, daß die bisherigen Bestimmungen, namentlich über die Ausstellung von Konsulatsfakturen und die Anbringung von Herkunftsbezeichnungen auch weiterhin in Kraft bleiben. Zo

Ursprungszeugnisse bei Sendungen nach Südslawien. Laut Mitteilung des südslawischen Eisenbahninspektorates in Laibach ist angeordnet, daß alle nach Südslawien bestimmten oder Südslawien transitierenden Sendungen mit beglaubigten Rechnungsabschriften und Ursprungszeugnissen versehen sein müssen. Die Beglaubigung der Rechnungsabschriften und die Ausstellung und Bescheinigung der Ursprungszeugnisse hat die zuständige Handels- und Gewerbekammer zu vollziehen. Das Ursprungszeugnis muß enthalten: den Namen des Absenders, den Ursprungsort und den Staat, Beschreibung der Sendung nach den Stücken und nach dem Merkmale, Art der Verpackung, Art und Menge der Ware. Zo

Deutsch-dänischer Gütertarif, Teil II. Mit sofortiger Gültigkeit treten im Verkehr mit Station Krautscheid der Brölthaler Eisenbahn erhöhte Frachtzuschläge in Kraft. Sie betragen für Wagenladungen für den Ausnahmetarif 3 (Steine, bearbeitete usw.) und für den Ausnahmetarif 4 (Steine, rohe, usw.) 165 Pf. für 100 kg. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Privatdozent Dr. R. Rieke, Vorsteher der Chemisch-technischen Versuchsanstalt bei der Staatlichen Porzellan-Manufaktur zu Berlin wurde zum Dozenten für Keramik an der Technischen Hochschule in Berlin ernannt. V

Gestorben: Kommerzienrat Dr. phil. Hans Heubach (Kloster Veilsdorf), Mitglied des Direktoriums der Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf sowie des Aufsichtsrates der Porzellanfabriken Rauenstein und Schönwald. — Fabrikbesitzer Carl Reinhold, Seniorchef der Berliner Asbest-Werke Wilhelm Reinhold (Berlin-Reinickendorf-Ost). V

Spende. Die Direktion der Porzellanfabrik Kahla, Zweigstelle Freiberg, stiftete für die dortige Ferienkolonie „Stadtkinder aufs Land" 10 000 M. V

Keramischer Hochschulunterricht. An der Technischen Hochschule in Berlin ist eine Dozentur für Keramik geschaffen worden. Der Vorsteher der Chemisch-technischen Versuchsanstalt bei der Staatlichen Porzellan-Manufaktur in Berlin, Privatdozent Dr. R. Rieke, wurde zum Dozenten ernannt. V

300 Millionen für Siedlungsförderung. Das preußische Staatsministerium hat einen vom Landwirtschaftsminister vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Förderung der Ansiedlung im Gesamtbetrage von 300 Mill. M, zugestimmt. Ein Teil dieser Mittel kann zur Beteiligung mit Stammeinlagen bei gemeinnützigen Siedlungsunternehmen verwendet werden, der übrige durch Gewährung von Zwischenkrediten. Die Aufbringung der angeforderten Mittel wird durch Begebung von kurzfristigen Schatzanweisungen oder Wechseln, oder aber durch Ausgabe von Schuldverschreibungen im Anleihewege erfolgen. V

Die der Zement- und Kalkindustrie Oberschlesiens angehörenden Firmen haben an den Präsidenten der interalliierten Kommission, General Le Rond, ein Schreiben gerichtet, in dem sie auf die bei mannigfachen Anlässen immer wieder abgegebene Versicherung Le Ronds hinweisen, daß die Bevölkerung Oberschlesiens sowie ihr Wirtschaftsleben, Hab und Gut und in bezug auf ihre persönliche Sicherheit den Schutz der interalliierten Kommission genießen würde. Die obengenannten Firmen erklären, daß die interalliierte Kommission trotz dieser Versicherungen den Aufstand in einem Lande, dessen Verwaltung sie im Zustande der Ruhe und Ordnung übernahm, nicht verhindert habe und daher für die unermeßlichen Schädigungen an Leib, Leben und Sachgütern verantwortlich sei. Zu den davon Betroffenen zählen die oberschlesische Zement- und Kalkindustrie. Ihre Betriebe seien durch den Aufstand stillgelegt, viele ihrer Leiter und Beamten verjagt, deren Heime geplündert, Fabriken und deren Einrichtungen zerstört worden. Wir erachten es, sagt das Schreiben, als unser gutes Recht, darüber gegen die interalliierte Kommission Klage zu führen und von ihr Schadenersatz zu fordern. Seine Höhe werden wir durch Sachverständige feststellen lassen und alsdann unsere Ansprüche auf Zahlung geltend machen. V

Messen und Ausstellungen

Hausbrandausstellung in Berlin. Für die Hausbrandausstellung, die die Hauptstelle für Wärmewirtschaft beim Verein Deutscher Ingenieure im Zusammenwirken mit dem Reichskohlenkommissar, dem Reichskohlenrat, der Preußischen Landeskohlenstelle, dem Magistrat der Stadt Berlin, den heiztechnischen Verbänden usw. veranstalten wird, hat die Technische Hochschule in Charlottenburg die große Aula und den Lichthof ihres Gebäudes zur Verfügung gestellt. Einen breiten Raum wird hierbei die Heiztechnische Lehr- und Wanderausstellung einnehmen, die zur Zeit als Teil der Ausstellung für Wasserstraßen und Energiewirtschaft in München aus Mitteln der Allgemeinheit von der Bayerischen Landeskohlenstelle geschaffen und dort im Juni und Juli gezeigt wird. M

Erweiterung der Leipziger Baumesse. Die Zahl der Aussteller der Leipziger Baumesse auf dem städtischen Ausstellungsgelände ist derartig angewachsen, daß für die Herbstbaumesse eine Vergrößerung ihrer Ausstellungsmöglichkeiten notwendig ist. Es wird deshalb für die Baumesse eine neue Halle in Anspruch genommen werden. Einige Gruppen wird man in benachbarten

Hallen unterbringen. Auch soll noch neues Freigelände zur Verfügung gestellt werden. Eine bedeutende Erweiterung wird insbesondere die Ausstellung der Natursteinindustrie sowie der Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie erfahren, zumal auch die anläßlich der nächsten Baumesse in Leipzig stattfindende Wanderversammlung der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. eine große Anzahl von Angehörigen dieser Industriezweige nach Leipzig führen dürfte. Für die mit der Baumesse von Anfang an verbundene Architekturabteilung wird künftig die Diele des Alten Rathauses nutzbar gemacht werden. In dieser Abteilung, die unter Leitung des Bundes deutscher Architekten steht, sollen den Zeitverhältnissen entsprechend vorzugsweise Entwürfe zu Siedlungshäusern, Mittelstandswohnungen und Fabrikgebäuden, aber auch Hofbauten u. dergl. vorgeführt werden. M

Tschechoslowakisches Meßhaus in Leipzig. Die unter Aufsicht der tschechoslowakischen Regierung stehende Tschechoslowakische Meß- und Außenhandelsgesellschaft m. b. H. „Praga" in Leipzig baut das am Markt gelegene, althistorische Grundstück „Aeckerleins Hof" zu einem neuzeitlichen Meßpalast aus, der zur Herbstmesse (28. August bis 3. September) eröffnet werden soll und Ausstellungen sämtlicher Industriezweige, auch der keramischen Industrie, der Tschechoslowakei enthalten wird. M

Grazer Herbstmesse 1921. In Graz soll vom 24. September bis 2. Oktober d. J. die 1. Grazer Herbstmesse stattfinden, die der Anbahnung wirtschaftlichen Verkehrs zwischen Deutschland und Österreich und den Grenzstaaten Ungarn, Südslawien und Italien sowie dem Balkan und der Levante gewidmet ist. Das Unternehmen soll streng als Mustermesse durchgeführt werden. M

Mustermesse in Neapel 1921. Auf der in Neapel von der dortigen Handelskammer und dem Handels- und Kolonialmuseum für den kommenden September vorbereiteten ersten nationalen Mustermesse können auch ausländische Waren, allerdings lediglich durch Vertreter italienischer Nationalität, gezeigt werden. Außerdem dürfen Geschäftsdrucksachen (Werbeschriften, Kataloge, Preislisten usw.) ausgelegt werden. Um wirkungsvoll zu sein, müßten sie in italienischer Sprache abgefaßt werden. M

Ergebnis der Bauausstellung in London. Die in der Olympia-Halle zu London in der Zeit vom 12. bis 26. April d. J. stattgehabte Bauausstellung, die die Fortschritte in der Entwicklung der mechanischen Bauart unter gleichzeitiger Vorführung der neuesten Erfindungen im Baugewerbe sowie der einschlägigen Maschinen darzustellen bestimmt war, hat eine außergewöhnliche Beachtung gefunden. Insgesamt hatten sich über 220 Firmen an der Ausstellung beteiligt. Namentlich fiel die Maschinenabteilung mit etwa 50 Firmen auf. In Verbindung mit der Ausstellung fanden täglich Sitzungen der Bau-Fachverbände statt. Ferner wurden allabendlich Lichtbild-Vorführungen der verschiedensten neuen Bauverfahren veranstaltet. Der unmittelbare Geschäftserfolg der Ausstellung wird allerdings infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Lage als nicht sehr bedeutend gemeldet. M

Internationale Ausstellung in Rio de Janeiro. Zur hundertjährigen Feier der Unabhängigkeitserklärung Brasiliens wird in Rio de Janeiro vom September bis November 1922 eine Internationale Ausstellung veranstaltet, die folgende Gruppen umfassen wird: Industrie und Handwerk, Viehzucht, Handel, Schiffahrt und Flugwesen, Land- und Transportwesen, Post und Telegraph, Kunst und Wissenschaft. Die deutsche Regierung hat von der brasilianischen Bundesregierung eine amtliche Einladung zur Beteiligung erhalten. Von deutschen Waren, die Aussicht auf einen guten Absatzmarkt in Brasilien haben dürften, werden u. a. Maschinen aller Art, elektrische Bedarfswaren, Glas- und Tonwaren, genannt. Im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amte und dem Deutsch-Brasilianischen Handelsverband in Berlin bittet das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie alle diejenigen deutschen Firmen, die geneigt sind, sich auf der Ausstellung an einer etwaigen deutschen Gruppe zu beteiligen, um eine beschleunigte, vorläufig unverbindliche Erklärung an seine Geschäftsstelle, Berlin NW 40, Hindersinstraße 2. Die Beteiligungskosten werden voraussichtlich nicht unerheblich sein. Weiter ist schon heute darauf hinzuweisen, daß nur die Darbietung wirklicher Wertwaren erfolgversprechend ist, da die leider vielfach hinübergeschickten deutschen Erzeugnisse minderer Beschaffenheit den Wettbewerb mit dem übrigen Auslande nicht mehr bestehen können. M

Arbeitsgemeinschaft

Fristlose Entlassung eines Betriebsratsmitglieds. Nach Ansicht des Arbeitsministeriums erlischt zunächst das Amt eines Mitglieds der Betriebsvertretung mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses infolge fristloser Entlassung, lebt aber wieder auf, wenn die Unrechtmäßigkeit der Entlassung festgestellt ist und daher gemäß § 96 BRG als zurückgenommen gilt. In der Zwischenzeit würde ein Ersatzmitglied als Vertreter eines zeitweilig verhinderten Mitglieds eintreten (§ 90 Abs. 1 Satz 2). Das Amt endet erst dann endgültig, wenn die Entlassung als berechtigt festgestellt wird oder der Arbeitnehmer durch sein Verhalten, z. B. durch Annahme einer neuen Stellung, die Amtsniederlegung bekundet hat. In der Zwischenzeit bis zum rechtskräftigen Urteil über die Berechtigung zur fristlosen Entlassung würde daher der Entlassene keine Betriebsratstätigkeit ausüben können (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 6. Dezember 1920 — I A 4412). 109 A

Verbindlichkeitserklärung. Der zwischen der Ortsgruppe Sachsen des Arbeitgeberverbands der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands abgeschlossenen Tarifvertrag nebst protokollarische Erklärungen vom 10. Juni 1920 für Arbeiter in der Zementwaren- und Kunststeinindustrie im Freistaate Sachsen ist für allgemeinverbindlich erklärt und am 6. Juni 1921 unter Nr. 3 auf Blatt 151 des Tarifregisters eingetragen worden. Die in Ergänzung dieses Tarifvertrags gemäß Schiedsspruchs des Tarifamts der Zementwaren- und Kunststeinindustrie vom 22. März 1921 getroffene tarifliche Regelung wird für denselben Berufskreis und das gleiche Tarifgebiet mit Wirkung vom 7. März 1921 an für allgemein verbindlich erklärt. 107 A

Berufsgenossenschaften und Vereine

Oesterreichischer Tonindustrie-Verband

Hauptversammlung. Am 30. Juni und 1. Juli 1921 findet die Hauptversammlung des Oesterreichischen Tonindustrie-Verbandes, zur Feier des 25jährigen Bestands des Verbandes und der 10jährigen Präsidentschaft des Kommerzialrates, Generaldirektor Ing. Walter Heckmann statt. Der erste Tag bringt Erstattung der verschiedenen Berichte und Neuwahlen. Für den zweiten Tag hat Generaldirektor Kommerzialrat Ing. Walter Heckmann zu einer Besichtigung der neuen Ziegeleianlage der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft in Hennersdorf und der sogenannten Neuanlage auf dem Werke Wienerberg, Wien, X eingeladen. V

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 8

Sektionsversammlung. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 14. Juli vorm. 11 Uhr in Eutin (Voß-Haus) statt; die Tagesordnung enthält nur satzungsmäßig zu erledigende Angelegenheiten. V

Reichsverband der deutschen Industrie.

Geschäftsstelle. Der Reichsverband hat seine Geschäftsräume nach der Königin-Augusta-Straße 28 (Berlin W 10) verlegt. Fernsprechanschluß (Kurfürst 6707-11), sowie Drahtanschrift (Reichsindustrie) bleiben unverändert. V

Erhöhung der Kohlensteuer. Der Reichsverband hat über die Art und die Wirkung der Erhöhung der Kohlensteuer eine Umfrage bei hervorragenden Stellen der Kohlenindustrie gehalten. Nach den Antworten ist eine Erhöhung der Kohlensteuer auf 30 v unerträglich. Die führenden Kreise des Bergbaus rechnen bei 25 vH Kohlensteuer mit einer dauernden Weiterbeschäftigung nur dann, wenn der Bergbau vor den Versuchen der Einengung und Sozialisierung bewahrt bleibt. Es wird weiter gefordert, daß dem Reichsfinanzministerium in Gemeinschaft mit dem Reichskohlenrate die Befugnis gegeben wird, die Steuer zu ermäßigen, wenn die Handelslage es verlangt. Man darf nicht vergessen, daß die Kohlenindustrie den Hauptaktivposten der deutschen Wirtschaft bildet und daß fast eine Million Arbeiter auf Beschäftigung in der Kohlenindustrie angewiesen sind. V

Sitzungen

29. Juni, vorm. 8½ Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
30. Juni, vorm. 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. 3. ordentliche Gesellschafterversammlung. Weimar (Hotel Fürstenhof).
4. Juli, 4 Uhr. Bezirksgruppe Norden E. V. des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Mitgliederversammlung. Hamburg, Lloyd-Hotel.
5. Juli, 4½ Uhr: Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe. Hauptversammlung. Hamburg (Hotel „Vier Jahreszeiten", neuer Jungfernstieg 10—14).
6. Juli, vorm. 10 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Hamburg (Hotel „Vier Jahreszeiten", neuer Jungfernstieg 10—14).
14. Juli, 11 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 8. Sektionsversammlung. Eutin (Voß-Haus).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 76 BERLIN - Donnerstag, den 30. Juni 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,— für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Naturstein gegen Betonwerkstein	683	Gewollte Tarifsatzung oder Tarifzwang	686	Rechts- und Verwaltungspflege	687
Förderung der Neubautätigkeit	684	Fragekasten	686	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	687
Kesselreinigung	685	Bücherschau	687	Handelsnachrichten	687
				Mosaik	689
				Arbeitsgemeinschaft	690
				Berufsgenossenschaften und Vereine	690
				Sitzungen	691

Naturstein gegen Betonwerkstein

Grund: Schlechte Lage der Steinindustrie

Von Architekt Karl Matthies

Der deutschen Steinindustrie geht es schlecht, denn sie hat, wie auch die anderen Baustoffindustrien, stark unter den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden. Es wird nicht gebaut, und wenn jemand sein Geld in einen herrlichen Pracht-Natursteinbau stecken möchte, wird ihm der Neubau als Luxus angerechnet und ihm dementsprechend Schwierigkeiten gemacht. Das geht dem Staat so, den Gemeinden und ihren Untertanen. Das nur auf Naturstein eingerichtete Steinmetzgewerbe glaubt besonders stark darunter leiden zu müssen, denn die wenigen erhofften Aufträge werden durch den Wettbewerb des Kunststeins — Fachleute und Kenner der Verhältnisse nennen ihn richtig Betonwerkstein — stark vermindert. Was liegt also näher, als daß diesem ein heftiger Kampf gilt, der durch Eingaben an Behörden und in Fachzeitschriften zum Ausdruck kommt. Die Natursteinindustrie ist mächtig, und sie hat schon manches in amtlichen Bestimmungen durchgedrückt (z. B. Friedhofverordnungen, Heimatschutz), was dem Betonwerkstein schädlich ist. Aber alle Mittel und Verordnungen nützen nichts und müssen unwirksam gemacht werden, wenn sie nicht durch einen ehrlichen Willen, der der Allgemeinheit dienen soll, entstanden sind. Bestimmungen, die nur einer bestimmten Industrie nützen und dabei einer anderen schaden, sind ungehörig und werden solange von der Gegenpartei bekämpft werden, bis sie fallen. Es mutet darum eigenartig an, wenn industrielle oder Handwerks-Vertreter in aller Öffentlichkeit wünschen, daß zur Hebung des Absatzes ihrer Erwerbsgruppe dieser eine Wurst gebraten werden soll, selbstverständlich auf Kosten des Wettbewerbers.

Ich führe dafür Beispiele aus dem Deutschen Steinbildhauer (München, Eduard Pohls Verlag) an, die zeigen, mit welch' kindlichem Glauben die Herren den Betonwerkstein bekämpfen zu können hoffen.

Herr Dr.-Ing. Gustav Steinlein (München) schreibt in einem Aufsatz über „Die schlechte Lage der Steinindustrie" in Nr. 1 u. a. folgendes auf S. 2:

„Dann muß verlangt werden, daß bei allen staatlichen und städtischen Neubauten, wie es früher auch geschah, ein bestimmter Prozentsatz der Bausumme für Hausteinund Marmorarbeiten vorgesehen wird. Es geht nicht an, daß, wie es bereits einige Male geschah, an Stelle von Haustein Kunststein verwendet wird, nur deswegen, weil dieser billiger kommt; für einen solchen Sozialismus werden wir nie ein Verständnis haben; zum mindesten kann doch verlangt werden, daß der für Haustein vorgesehene Betrag auch hierfür verwendet wird."

Ferner in Hinsicht auf die Errichtung von Kriegerdenkmalen:

„Materialien, unserer Gefallenen unwürdig, wie Kunststein, Blechverzierungen, Glastafeln usw. sollten streng verboten werden."

Wir sind uns wohl alle darüber einig, daß man im Sinne einer zeitgemäßen Friedhofkunst allen Schund und sonstige unwürdige Dinge von den Friedhöfen fernhalten soll. Aber das soll man nicht durch Verbote tun, sondern durch Erziehung der Grabmalsgeschäfte und des Publikums zu einer gesunden, edlen Friedhofkunstauffassung, in dem Sinne, wie sie der Deutsche Werkbund und der Verein für Deutsche Kunstgewerbe durchgeführt wissen wollen. Kunststein ist nicht gleichbedeutend mit Schund (Kitsch) oder einem unedlen Baustoff, der den Naturstein nachahmt, sondern er ist in den Händen kunstverständiger erfahrener Fachleute und Künstler ein Betonwerkstein, der seine eigene Ausdrucksweise hat, in jeder Beziehung, technisch, künstlerisch und wirtschaftlich allen Anforderungen genügen kann und es auch tut. Ich empfehle Herrn Dr. Ing. Gustav Steinlein aus der früheren Zeitschrift „Zement und Beton" Jahrg. 1909, Nr. 38 den Aufsatz „Kunststein und Naturstein" (Vortrag von Herrn Urbach im ehemaligen Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands E. V.) und das ausgezeichnete Werk von Dr. Ing. Petry „Betonwerkstein und künstlerische Behandlung des Betons" durchzulesen, dann wird er zunächst einmal einen Grundbegriff davon bekommen, was der Betonwerkstein in der Kunst bedeutet. Ferner möge er sich bei namhaften Künstlern, wie Prof. Peter Behrens, der seiner Zeit die Ausstellung des Zementwaren-Fabrikanten-Vereins Deutschlands E. V. in Berlin-Baumschulenweg 1910 geschaffen hat, bei den Professoren Kreis, Seeck, Muthesius, Möhring erkundigen, was sie vom Betonwerkstein halten, sich über die zahlreichen Friedhofkunstausstellungen vor dem Kriege (z. B. Hannover-Linden, Braunschweig, Hamburg-Altona, Erfurt, Kaiserslautern, Gelsenkirchen, Dresden, Jahrhundertausstellung in Breslau usw. unterrichten und dann schließlich sich die Vorträge der Herren Direktor Arns (Kupferdreh) und Dr. Ing. Petry über Betonwerksteine auf der diesjährigen Hauptversammlung des Bundes der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. in Berlin besorgen, dann wird Herr Dr. Ing. Steinlein zu der Überzeugung kommen, daß mit Verboten der Betonwerkstein nicht ausgeschaltet werden kann. Und wo es versucht wird, in

spießbürgerlicher Art derartige kurzsichtige Verbote durchzudrücken, werden sie die Betonwerksteinindustrie und die Zeit hinwegfegen.

Den gleichen Weg empfehle ich dem ehrenwerten Herrn Andreas Menne, Granit- und Seynitwerk (Heppenheim a. d. Bergstraße), der in Nr. 2, S. 12 des Deutschen Steinbildhauers dem Betonwerkstein die Freunde abspenstig machen will. Menne schreibt:

„Das Hauptübel, das das Steinmetzhandwerk empfindlich schädigt, ist die Verwendung des Kunststeines auf den Friedhöfen. Es ist ein trauriges Zeichen der jetzigen Zeit, daß der Kunststein für die Ehrung unserer Verstorbenen so in das Ungemessene Verwendung findet und daß gerade jene Klasse der Bevölkerung, der Bauernstand, dessen Weizen jetzt so fabelhaft blüht, bei der Beschaffung der Denkmäler nur oder doch größtenteils nach dem Surrogat[1]) greift. Überall, wohin man auch kommen mag, stößt man auf neuerstandene Geschäfte, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Grabsteinkäufer mit der neuen Errungenschaft des künstlerischen Schaffens, mit dem Kunststein zu beglücken, und in vielen Fällen hört man die höhnische Antwort: „Es fällt mir nicht ein, den teueren Stein zu verwenden, ich mache dies in Zement, da verdiene ich viel mehr."

Selbstverständlich kann nicht jedermann Betonwerksteine herstellen, die den heutigen technisch-künstlerischen Forderungen genügen, denn dazu gehört Erfahrung und Kunstverständnis. Deshalb bin ich mit Menne der gleichen Meinung, daß Pfuscher bekämpft werden, aber nicht die Betonwerksteinindustrie als solche.

„Das Reich muß schnellste und schärfste Verordnungen für das Verbot von Kunststeinen auf den Friedhöfen erlassen, soll sich nicht die ohnehin schon große Zahl der Arbeitslosen bedeutend vermehren.

Man wird vielleicht einwenden, durch das geforderte Verbot der Verwendung von Kunststeinen auf Friedhöfen würden andrerseits auch viele Arbeiter brotlos gemacht. Darauf muß ich erwidern, daß dies nicht zutrifft. Wer Kunststein anfertigt, beschäftigt in der Regel nur einen Mann und hilft selbst mit. Darf er keinen Kunststein mehr anfertigen, so soll er Naturstein verarbeiten, und wenn er dies nicht kann, so gehört er aus der Liste der Grabsteingeschäfte gestrichen."

Dieses Gewaltvorgehen Mennes wird er hoffentlich nicht auf seinesgleichen angewendet wissen wollen, denn es gibt zahlreiche Natursteinbildhauer, die auch nur einen Mann beschäftigen. Oder glaubt Herr Menne, daß Verordnungen nur zu seinem Gunsten erlassen werden, damit seine Fachgenossen leben können?

In die gleiche Kerbe haut auch Architekt O. P. Burghardt (Leipzig) in einem Aufsatz „Die Notlage der deutschen Steinindustrie" in Nr. 4, S. 21 des Deutschen Steinbildhauers. Auch hier Forderung eines Kunststeinverbotes, die angesichts der heutigen sozialen Umwälzung und dem hohen Stand der deutschen Betonwerksteinindustrie lächerlich erscheinen muß. Die Forderungen Burghardts haben von der Steinmetzinnung in Essen eine anerkennenswerte Entgegnung erfahren. (Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 65, S. 559). Man sieht, die hier angeführten Beschützer und Förderer der Natursteinindustrie greifen zum denkbar schlechtesten Mittel der Forderung des Verbots, um den Wettbewerb des Betonwerksteins los zu werden. Genau nach Vorgehen unseres ehemaligen in sich zusammengebrochenen Polizeistaates. Und so wird auch dieser Feldzug gegen den Betonwerkstein in sich zusammenbrechen, den großzügig denkende, aber recht kurzsichtige und ungeschickte Leute angezettelt haben. Der Betonwerkstein braucht keine Anpreisung für sich, aber durch die Verbotsforderungen seiner Gegner wird er immer weiterbekannt gemacht und gerade in den Kreisen seiner Gegner Zuspruch finden. Denn diese sagen sich doch auch, „die schlechtsten Früchte sind es nicht, an denen die Wespen nagen"! i 0150

[1]) Ueber den Kunststein als Surrogat vergl. Zement und Beton 1919 Nr. 3, 38; 1910 Nr. 19, 20, 23, 43. Der Verfasser.

Förderung der Neubautätigkeit

Unter dieser Überschrift wird in der Nr. 63 der Tonindustrie-Zeitung S. 547 darauf hingewiesen, daß alle beschränkenden Bestimmungen, die bisher die Bautätigkeit gehemmt haben, wie Beschlagnahme, Zwangseinquartierung, Höchstmieten bei Neubeauten ohne Zuschüsse in Wegfall gekommen seien. Ferner sollen Neubauten nach Möglichkeit von Abgaben freigehalten werden. Es trifft zu, daß der Wohnungsbau tatsächlich sehr wesentliche Erleichterungen erfahren hat. Das ist aber keineswegs hinreichend, und besonders kann die Wirkung des Höchstmietengesetzes und in Aussicht genommener Steuervergünstigungen erst dann vom privaten Bauunternehmer, der ohne Zuschüsse bauen will, in Rechnung gestellt werden, wenn diese Gesetze und Verordnungen in Kraft getreten sind. Wie wenig Klarheit heute noch über die Frage der Behebung der Wohnungsnot besteht, und wie viel es da noch zu tun gibt, darüber belehren die dieser Tage im Finanzausschuß des württembergischen Landtags zu Tage getretenen Tatsachen und Gesichtspunkte. Eine ganz besondere Bedeutung dürfen dabei die Ausführungen der Regierungsvertreter über die Maßnahmen des Reichs zur Behebung der Wohnungsnot beanspruchen.

Zunächst berichtete der Minister des Innern über den augenblicklichen Stand der Frage. Danach gingen für das Jahr 1920/21 in Württemberg 6500 Gesuche um Bauzuschüsse ein, denen sich täglich noch neue hinzugesellen mit einem Gesamtbedarfe von 100 Millionen M. Berücksichtigt konnten jedoch nur etwa 2000 Gesuche mit einem Aufwand von 27 Millionen M werden. Weitere Zuschußgesuche für 2400 Wohnungen mit einem Betrage von 4 Millionen M sind verabschiedet worden, ohne daß ein Deckung für diese Mittel da ist. In Aussicht genommen sind die mutmaßlichen Erträgnisse des Reichswohnungsgesetzes. Die Regierung beabsichtigt, diese 40 Millionen durch einen Zuschlag von 1 vH auf das Gebäudekataster zu erhalten. Der Vorschlag des Reichs, eine Abgabe von den Mieten vorzusehen, würde einen Verwaltungsaufwand von 200 Millionen M bedingen. Wenn das Reich und der Reichstag dem Vorschlage Württembergs beigetreten wäre, so wäre man weiter. Bei der Finanzlage des Reichs und der Länder könnte man über die zukünftigen Aufwendungen nichts sagen. Es sei unmöglich, daß die Wohnungsnot allein durch öffentliche Mittel beseitigt werden könne. Die Mithilfe der privaten Unternehmungskraft sei notwendig. Es erscheine angebracht, daß Privatbauten, die auf eigenes Wagnis ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel ausgeführt werden, von der Zwangswirtschaft befreit bleiben. Staatlicher Baubetrieb empfehle sich nicht. Dem Vorschlage, Ermäßigung von Steuern bei Baulustigen eintreten zu lassen, hält der Minister entgegen, daß der Staat auf der einen Seite auf Einnahmen verzichten solle, während auf der anderen Seite wesentliche Leistungen des Reichs und der Länder entstünden.

Diese Ausführungen wurden noch wirksam unterstrichen und ergänzt durch die eines Ministerialrats vom Ministerium des Innern. „Die Landesregierung sei durch das Verhalten des Reichs in unerhörter Weise in der Wohnungsfürsorge gehemmt. Seitdem das Reich die Wohnungsfürsorge in den Bereich seiner Tätigkeit gezogen habe, geschehe nichts Tatsächliches; es werde nichts geleistet. Es sei die reinste Leidensgeschichte, wenn man sich die endlosen Verhandlungen, Vorschläge, Gegenvorschläge, Einwürfe und Anträge der Landesregierungen und der Reichsregierung vor Augen halte. Auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge sei die Zusammenfassung vom Übel. Daran verursache der derzeitige behördliche Aufbau der Wohnungsfürsorge, nämlich die Finanzämter im ganzen Reich, die Mietseinigungsämter, die Gemeinden, die Beratungen usw. jährlich etwa 2 Milliarden Verwaltungskosten. Wenn dieser Kostenaufwand zur Herstellung von Wohnungen verwendet würde, so wäre wenigstens etwas Nützliches

eistet." Diese harte Kritik spricht Bände und bedarf nes weiteren Worts.

Daß diese Beratung den Vertretern der Soldemokratie erwünschte Gelegenheit geben würde, beliebten Theorien der Sozialisierung und Gemeinbewirtschaftung trotz aller bisherigen Erfahgen erneut vorzubringen, ist selbstverständlich, il es eben so im Lehrbuch steht. Ein Vertreter der U. S. behauptete, die Allgemeinheit werde durch das Unterpmertum ausgebeutet und die einzige Rettung liege bei gemeinwirtschaftlichen Baustoffbeschaffung durch sole (lies: sozialdemokratische) Bau- und Betriebsgenosnschaften. Der sozialisierte Betrieb würde das Bauen verligen. Ein anderer Sozialist ist gegen die völlige Aufpung der Zwangswirtschaft bei Neubauten, da sonst den delungsbaugenossenschaften die Baustoffe durch besser stellte private Unternehmer vorweggenommen würden. er den Siedelungsbaubetrieb kann man ja denken, wie n will; daß aber der private Baulustige, der ohne Zuhüsse bauen will und als Steuerzahler zu den verlorenen uzuschüssen auch noch beiträgt, verhindert werden soll, bauen, weil sonst den Baugenossenschaften vielleicht ht mehr so viele Baustoffe zur Verfügung stehen, ist ein genartiges Beispiel dafür, wie groß das Verständnis für Wohnungsnot und ihre Behebung selbst bei erwählten rtretern des Volks sein kann. Ein anderer Sozialdemoat beschwerte sich über die mangelhafte Wohnungsratierung und verlangt die Besteuerung überflüssiger Wohnume durch die Gemeinden. Ein anderer Ministerialrat rte dazu u. a. aus, daß der Württ. Staat im laufenden hre über 42 Millionen M für Beamtenwohngebäude usbe.

Das Ergebnis der Beratungen war ein Antrag sämtlher Parteien an das Staatsministerium, sämtlichen vorgenden und noch einkommenden Gesuchen um Gewähng von Bauzuschüssen, soweit notwendige Bauvorhaben rliegen und die Gemeinden zur vollen Leistung ihres nteils bereit sind, die erforderliche Zusage mit möglicher Beschleunigung zu geben und für den hierzu aus Lansmitteln zu leistenden Aufwand die Bereitstellung von 0 Millionen M einzuleiten. E. L. c. [158]

Kesselreinigung

Von F. Bethge, techn. Revisor (Berlin)

Die wichtigsten und am meisten vorkommenden Verreinigungen, die das sogen. harte Wasser bilden, sind die alksalze, kohlensaurer und schwefelsaurer Kalk (Gips), ußerdem die kohlensauren und schwefelsauren Verbinungen des Baryums, Calciums, Magnesiums, sowie Tonrde und Kieselsäure. Das Verhalten der Kesselstein bilenden Stoffe bei der Abscheidung ist verschieden. So immt z. B. bei schwefelsaurem Kalk mit zunehmender emperatur die Löslichkeit mehr und mehr ab. Hierzu ommt noch die größere Konzentration und der höhere ruck, welche ebenfalls eine Verminderung der Löslicheit bewirken.

Die Kesselsteinablagerungen vorn bei der eisernen ohrwand von Lokomotiven, also in der Nähe der Speiseentile und in der Nähe des Kesselbauchs, zeigen sich z. B. ürbe und erdig, während sie weiter rückwärts und an en Wänden der Feuerbuchse, sowie in der Nähe der Vasserlinie härter und spröder sind und je nach der Beschaffenheit des Speisewassers sich blätterig, geschichtet der massig ausscheiden. Dasselbe gilt von ortsfesten Kesseln.

Die Verdampfungsfähigkeit der mit Kesselstein bedeckten Wände wird besonders dann geringer, wenn dessen Beschaffenheit die Wärmeübertragung hindert. Dies ist z. B. bei magnesiahaltigem Speisewasser der Fall, welches einen lockeren, aber zähe anhängenden Stein gibt. Reiner Gipsniederschlag ist ungefährlicher, weil er dichter ist.

Da sich jedoch fast alle Niederschläge in Schichten abgern und jede Einzelschicht die Übertragung der Wärme an der Trennungsfläche erschwert, ist der Stein um so schädlicher, je mehr solcher Schichten vorhanden sind, dabei ist es ziemlich gleichgiltig, ob er aus kohlensaurem Kalke, aus Gips, aus Magnesium-Hydroxyd oder aus Zusammensetzungen dieser Stoffe besteht.

Aus dem Vorhergesagten geht hervor, daß die vorkommenden Steine sehr verschiedener Natur sind.

Bisher bediente man sich zur Entfernung des Kesselsteines fast durchweg der Pickhämmer, Meissel und Schaber.

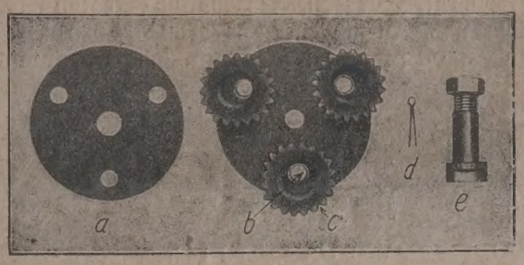

Bild 1.

Die Nachteile dieser Handwerkzeuge bestehen in geringer Leistung selbst bei gutem Wollen der Kesselklopfer; der wesentlichste Nachteil ist aber der, daß durch Pickhämmer und Meissel Scharten in die Kesselwandung geschlagen werden, die besonders guten Anlaß zur Ansetzung des neuen Kesselsteins geben. Nicht immer kommt man auch mit Pickhammer und Meissel an jede Stelle des Kessels hin. Einen Schritt vorwärts war die Anwendung des Druckluftthammers, der aber noch den Nachteil der Körpererschütterung beim Arbeiten des Apparates in sich schließt.

Die genannten Nachteile will der elektrische Kesselstein-Abklopfapparat (Patent Devoorde) vermeiden.

Die Gesamtanlage des elektrischen Kesselstein-Abklopfapparates besteht aus einem Kugellager-Elektromotor von 0,5—1½ PS, der an jede Lichtleitung angeschlossen werden kann. Der Motor und die elektrische Leitungsarmatur sind in einem kleinen Eichenholzkasten eingebaut, der so bemessen ist, daß er bequem durch jedes Mannloch eingeführt werden kann. Das Wellenende des Motors trägt ein Spannfutter, in das eine von einem Schutzschlauch umgebene biegsame Welle eingeschraubt wird. Diese Welle, die einerseits im Motorkasten, andererseits in einem staubdicht abgeschlossenen Gleitlager im Handgriffrohr gelagert ist, überträgt die Umdrehungen des Motors unmittelbar auf das Schlagwerkzeug (Bild 1) Das Schlagwerkzeug selbst enthält drei Schlagrädchen, die mit großen Bohrungen versehen und pendelnd aufgehängt sind. Außerdem ist eine Schutzvorrichtung angebracht, um den Arbeiter gegen Kesselsteinsplitter zu schützen.

Bild 2.

Beim Arbeiten des Motors setzt die Zentrifugalwirkung ein und drängt die drei lose aufgehängten Schlagrädchen radial nach außen. Macht nun der Motor 2800 Umdrehungen, so ergeben sich 2800×3=8400 Schläge in der Minute auf den Kesselstein.

Die Schlagrädchen, die frei spielend aufgehängt sind, können somit nach jedem Schlage nach innen zurücktreten. Hierdurch wird jede Erschütterung vermieden, die Zentrifugalkraft ist vielmehr eine natürliche Abfederung des Rückpralles der Schlagräder; die Arbeiter ermüden infolgedessen nicht so schnell.

Die aus Stahl hergestellten Schlagrädchen haben keine Fräsarbeit zu verrichten, sondern sie werden an die zu

bearbeitenden Flächen geschleudert, die Abnutzung der Schlagrädchen ist deshalb nicht so groß wie bei der Fräsarbeit.

Die Größe des Schlagwerkzeugs richtet sich je nach der Stärke und Beschaffenheit des zu entfernenden Kesselsteins. Mit den kleineren Schlagwerkzeugen sind auch die Stellen zu erreichen, die sonst nur sehr schwer gereinigt werden können (Bild 2), besonders zwischen den Siederohren und den Ecken hinter den Flammrohren.

Der Apparat, dessen Beschaffungskosten sich je nach Größe und Ausführung auf 5500—11 000 M stellen, wird durch die Firma Alfred Deutmann, Dortmund vertrieben. k 0152

Gewollte Tarifsatzung oder Tarifzwang

Von Dr. Goerrig

(Schluß)

Während in Nr. 68 die Begründung des Gesetzesentwurfs gegeben und in Nr. 73 die materielle Seite beleuchtet wird, behandelt dieser Abschnitt den geplanten Instanzenbau.

Die schwersten Bedenken und die gewichtigsten Befürchtungen erwecken aber die Bestimmungen des Entwurfs über die Rechte der Tarifgerichte und des Tarifamts. Sie sollen nach dem Entwurfe befugt sein, nicht nur Bußen bei Verstößen bis zur Höhe von 100 000 M zu verhängen, sondern auch nach freiem Ermessen Tarifverträge für ihren Geltungsbereich für allgemein verbindlich zu erklären und bestehende Tarifverträge auf einseitigen Antrag hin vorzeitig aufzulösen. Damit sollen jenen Tarifinstanzen Rechte eingeräumt werden, die zu den schwerstwiegenden Folgen führen können, wenn jene Stellen nicht in jeder Beziehung einwandfrei und wirtschaftsberücksichtigend arbeiten. Leider fehlen im Entwurfe alle Bestimmungen über den Aufbau und das Verfahren vor Tarifgericht und Tarifamt. So lange in dieser Beziehung der Entwurf nicht auch klare, lückenlose und einwandfreie Einzelbestimmungen enthält, ist seine Annahme nur allzu bedenklich, da die Gefahr besteht, daß durch eine bürokratische und zwangsläufige Tätigkeit und Einseitigkeit der Tarifgerichte und des Tarifamts die selbst gewollte und gleichberechtigt vereinbarte Tarifsatzung umgewandelt wird in einen mehr oder weniger einseitigen und friedestörenden unwirtschaftlichen Tarifzwang oder eine verderbliche Tarifunsicherheit schafft, die beide durch das neue Arbeitstarifgesetz vermieden werden sollten. Es ist nicht einzusehen, warum man überhaupt davon Abstand nehmen will, bei Tarifbrüchen die gewöhnlichen Bestimmungen über die Schadenersatzpflicht wegen Vertragsverletzung im vollen Umfange zur Anwendung kommen zu lassen, und warum man einer besonderen Instanz das Recht übertragen will, aus sich heraus einen bestehenden und verbindlichen Vertrag aufzulösen.

Der Entwurf begründet die Ausnahmebestimmung damit, daß eine Unbegrenztheit des Schadens aus Tarifbrüchen, die eine Folge der Regelung nach dem allgemeinen Vertragsrechte wäre, die Eingehung eines Tarifvertrags für die Vertragsparteien, besonders auf der Arbeitnehmerseite, zu einem unübersehbaren Wagnis machen würde. Dieses Wagnis sei um so bedenklicher, als nach § 278 BGB die Vertragsvereinigungen ohne weiteres nicht nur für eigenes Verschulden, sondern auch für Verschuldung der Erfüllungsgehilfen, also ihrer Vorstandsmitglieder, Sekretäre usw. mithaften, ein Entlastungsbeweis aber, daß die Vertragsorganisationen an dem schuldhaften Verhalten dieser Personen unbeteiligt seien, nicht zu führen sei. Nach Ansicht der Entwurfsbegründung würde die praktische Durchführung eines solchen Rechts eine Abkehr vom Tarifgedanken zur Folge haben. Dies ist aber in Wirklichkeit nichts anderes als ein Bekenntnis zu halben Maßnahmen und zur Furcht vor folgerichtigem Durchgreifen. Das heißt mit anderen Worten: „Wir möchten zwar dem Tarifvertrag angesichts der heutigen, überhandnehmenden Tarifgründ Anerkennung erzwingen, wollen zu diesem Zwecke auc Rechtsnachteile für Zuwiderhandlungen androhen, schrek ken aber vor den vernünftigsten Folgen des Tarifbruch der Schadenersatzpflicht zurück, weil wir glauben, daß di Arbeitnehmervereinigungen lieber vom Tarifvertrag überhaupt Abstand nehmen, als sich der Gefahr einer Ver tragsstrafe auszusetzen". Damit verleitet man die Ar beitnehmervereinigungen auch im neuen Tarifrechte z weiteren Vertragsbrüchen, da sie ja vorher das Wagni des Vertragsbruchs genau abwägen können. Man sollt deshalb in der Befestigung der Tarifwirkung und Tari anerkennung innerhalb der vertragschließenden Teil weitergehen und dafür die oben beanstandete Außen wirkung einengen. c

Fragekasten

Frage 43d. Ofenanlage für Sintermagnesit. Welches ist die ge eignetste Ofenanlage, um kristallinischen Rohmagnesit sinter z brennen? Welche Menge Rohmagnesit ist notwendig, u 10 000 kg Sintermagnesit zu erhalten? Mit welchem Kohler verbrauch muß gerechnet werden? Welche Magnesit-Literatu ist vorhanden? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 470, Nr. 5 45

2. Antwort: Auf Seite 182 bis 189 meines in wenigen Woche erscheinenden Buches „Die Herstellung der feuerfesten Baustoffe finden Sie die von Ihnen gestellten Fragen beantwortet.

Wernicke. 45

Frage 51a. Aufbereitungsmaschinen für schwer zu bearbeitend Tone. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 61, S. 530. 47

4. Antwort: Die geringe Leistung Ihres Kollerganges wir darauf zurückzuführen sein, daß der fette, mit Sandstein gemagert Ton sich auf den Schlitzplatten festsetzt, also eine Schicht bilde Die Läufer laufen über diese Schicht mit verminderter Durchdrück kraft hinweg, wodurch naturgemäß die Leistung sinken muß. Ic empfehle Ihnen, bevor Sie sich zur Anschaffung einer andere Maschine entschließen, einen federnden Aufkratzer anfertigen z lassen. Dieser hat die Aufgabe, die auf den Rostplatten befind liche Schicht aufzureißen, damit die Schlitzlöcher frei werden K. H. in E. 47

Frage 52a. Aufnahme der Dachziegelherstellung. Nachtrag zu de in Nr. 64, S. 554 gemachten Ausführungen.

5. Antwort: Aus der gestellten Frage entnehme ich wohl rich tig, daß Ihnen die Herstellung von Dachziegeln fremd ist. Sin Sie sich der Schwierigkeiten bewußt, die mit der Anfertigung vo Dachziegeln verbunden sind? Steht Ihnen fachmännischer Rat zu Seite? Sie schreiben nicht, ob Sie nur Strangware (Hohlpfannen Biberschwänze), oder auch Preßfalzziegel machen wollen. A Hand der genannten, anscheinend verfügbaren Summe nehme ic ersteres an. Sie müssen danach streben, die Dachziegel in Ihren Ringofen mit zu brennen, denn vom volkswirtschaftlichen Stand punkte aus sollte es verboten sein, heute noch Einzelöfen zu bauen Einzelöfen sind — und das gilt auch für die, die jetzt noch i großen Mengen Dachziegel in Einzelöfen brennen — Kohlenfresser Desgleichen sollte es verboten sein, grau-gedämpfte Ziegel her zustellen, wenigstens für Neuanlagen; eben weil diese nur in Ein zelöfen zu brennen sind. Mit der Ihnen zur Verfügung stehende unbedeutenden Summe von 400 000 M können Sie eine wirtschaft liche Herstellung von Dachziegeln nicht aufnehmen; ich rate Ihne dringend, sich mit einem tüchtigen Fachmann, der natürlich auc für mehr Anlagekapital sorgen müßte, in Verbindung zu setzen wenn Sie Ihren angeblich geeigneten Ton vorteilhaft verwende wollen. K. 47

6. Antwort: Wenn aus Ihrem Lehm wetterbeständige und nich zu wasseraufnahmefähige Dach- und Falzziegel hergestellt werde können, so kann zur Aufnahme der neuen Fabrikation geraten wer den. Liegt die Garbrandtemperatur und der Schmelzpunkt nahe beieinander, so müßten Sie die Ware einkapseln. Wollen Sie die Dachziegel blaudämpfen, so kommen nur sehr niedrige und nicht zu lange Öfen in Betracht, da das Einkapseln beim Blaudämpfen nicht zu empfehlen ist. Wenn Sie geringe Mengen Mauerziegel mit im Ringofen brennen wollen, so brauchen Sie den vorhandenen Ringofen nicht umzubauen. Sie können ihn aber auch so umbauen, daß nicht mehr Mauerziegeleinsatz nötig ist, als bei jedem zeitweise betriebenen Ofen. Leider fehlt die Angabe, ob Ihr neuzeitlicher Ringofen mit Schmauchvorrichtung versehen ist und ob aus Ihrem Ton reinfarbig rote Erzeugnisse hergestellt worden sind. Auch weiß- und gelbbrennende Dach- und Falzziegel lassen sich blaudämpfen. Nur 5—700 000 Stück Dachziegel (ohne Mauerziegel) herzustellen und für diese Einrichtung dann 400 000 M aufwenden würde von vornherein unwirtschaftlich sein. Einen zuverlässigen Ratschlag kann Ihnen nur der Fachmann an Ort und Stelle geben.

H. F. 472

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Herausgegeben von der Kgl. Preuß. Geol. Landesanstalt zu Berlin. Die Karte erscheint in Lieferungen, jedoch ist auch jedes Blatt mit dem dazu gehörigen Erläuterungsheft einzeln käuflich. Jeder Sendung von Blättern für das Tiefland liegt eine kurze Einführung in das Verständnis der geologisch-agronomischen Karten bei. Beim Bezuge ganzer Kartenlieferungen wird nur je eine Einführung beigegeben, nur auf Wunsch mehr. Preis eines jeden einzelnen Blattes nebst Erläuterungen usw. 6 M.

Kunrau, Rätzlingen und Solpke. Lieferung 213. 3 Blätter. Aufgenommen durch O. Barsch. Kunrau und Rätzlingen erläutert durch O. Barsch und C. Gagel, Solpke durch C. Gagel.

Die vorliegende Lieferung umfaßt mit den Blättern Rätzlingen, Kunrau und Solpke den westlichen Teil des sogenannten Drömling und seine Umrandung. Der Drömling ist eine sehr starke Verbreiterung des Ohretales ohne eigenes Gefälle und mit mächtigen humosen Alluvialbildungen erfüllt. Ohretal und Drömling scheinen die letzte Grenze des oberen Diluviums zu bezeichnen, derart, daß südlich davon nur älteres Diluvium: ganz verwitterter Unterer Geschiebemergel und hochgradig zersetzte völlig entkalkte Kiese vorkommen, während nördlich davon mächtige kiesig-sandige Endmoränen sich erheben, die zwar ihrem Alter nach im wesentlichen auch schon unterdiluvial sind, aber doch schon eine Decke von oberdiluvialen Geschiebesanden aufweisen, die allmählich und ohne scharfe Grenze in die Talsande des Drömling übergehen. Der Untere Geschiebemergel zieht sich muldenförmig unter Drömling und Ohretal durch; sichere obere Grundmoräne ist in dem Gebiet nicht vorhanden. Abbauwürdige Rohstoffe sind auf diesen Blättern nur spärlich verzeichnet. Auf Blatt Solpke wird ein diluvialer kalkreicher Tonmergel genannt, der sich zur Ziegelherstellung eignen soll. Über die Verwendbarkeit eines mitteloligocänen dunkelblauen Rupeltones werden keine näheren Angaben gemacht. In der Hauptsache ist auf den Blättern Diluvialsand und Kies vorhanden. Die Gegend von Kunrau ist deswegen noch bemerkenswert, weil die dortigen Moorbildungen des Drömling die Heimat der Rimpauschen Moorkultur sind. gr. 78

Rechts- und Verwaltungspflege

Streikposten. Nach § 823 BGB ist derjenige, der vorsätzlich oder fahrlässig das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Ein derartiges geschütztes Recht ist auch das Recht, einen eingerichteten Handels- oder Gewerbebetrieb ungestört zu betreiben. Wer gewaltsam Arbeitswillige oder andere Personen daran hindert, zu geschäftlichen Zwecken mit dem Handels- oder Gewerbetreibenden bzw. seinen Angestellten in Beziehung zu treten, macht sich nach § 823 BGB haftbar. Der in Betracht kommende Schaden kann, wenn es sich um große Werke handelt, bei organisierten Gewaltmaßregeln so groß sein, daß, wenn nicht bald dem unerlaubten Tun Einhalt geschieht, auf einen Ersatz seitens der Schadenstifter nicht zu rechnen ist. Deshalb ist in solchen Fällen die Voraussetzung für den Erlaß einer einstweiligen Verfügung nach § 935 ZPO gegeben. Die Streikleitung ist verpflichtet, die aufgestellten Streikposten einer ständigen und genauen Aufsicht zu unterwerfen. Versäumt sie diese Pflicht, so muß sie für jeden durch Ausschreitungen der Streikposten entstehenden Schaden haften (§ 831 BGB). — Mit dieser Begründung hat das Landgericht Limburg eine einstweilige Verfügung bestätigt, durch die es den Gewerkschaftsführern und Arbeitern bei einer Geldstrafe bis zu 1500 M oder Haft bis zu 6 Monaten verboten wurde, vor den bestreikten Werken Streikposten aufzustellen und Arbeitswillige mit Gewalt von der Arbeit abzuhalten. 161 J

Beschlagnahme ausländischer Wertpapiere. Durch Verordnung vom 18. Juni 1921 sind die Rechte und Beteiligungen deutscher Reichsangehöriger an bestimmten, in der Verordnung aufgeführten öffentlichen, besonders ausländischen Unternehmungen gemäß § 260 des Friedensvertrags mit der Wirkung beschlagnahmt, daß ohne Zustimmung des Reichsministers für Wiederaufbau die Vornahme von Veränderungen an den beschlagnahmten Gegenständen verboten ist, sowie rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie verboten und nichtig sind. Die Inhaber haben den Betrag ihrer Rechte und den Umfang ihrer Beteiligungen bis spätestens 30. Juni 1921 bei der Stelle für ausländische Wertpapiere (Reichsfinanzministerium) anzuzeigen. 157 J

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Edelputz. Die Mindestpreise für die Ausfuhr von Edelputz sind geändert worden. 23 Ag

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Waffen- und Metallfabrik, G. m. b. H. (Koblenz). Die Firma hat durch Beschluß der Gesellschafter vom 27. Januar 1921 unter Aufhebung des bisherigen Gesellschaftsvertrags einen neuen Gesellschaftsvertrag errichtet. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Heppenheim a. d. B. verlegt. Die Firma ist geändert in: Tonwerk Heppenheim, G. m. b. H.. Zweck des Unternehmens ist der Erwerb und der Betrieb des Tonwerks Heppenheim in Heppenheim sowie von anderen Ton- und Ziegelwerken und sonstigen Industrien der Keramik, Herstellung und Vertrieb von Ziegeln und Dachbedeckungsmaterialien aus Ton und ähnlichen Rohstoffen, Herstellung und Vertrieb sonstiger keramischer Erzeugnisse, der Handel in den hierzu gehörigen Rohstoffen, die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer: Architekt Karl Locherer (Mannheim). H

Dampfziegelei Ernestinenhof, G. m. b. H. in Liquidation (Lippehne). Die Firma ist erloschen. Gutsbesitzer Emil Hohn (Lippehne) wird gemäß § 74 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die G. m. b. H., mit der Verwahrung der Bücher und Schriften der Gesellschaft für die Dauer von 10 Jahren beauftragt. H

Schermbecker Thon- & Falzziegelwerke Akt.-Ges. (Schermbeck). Außerordentliche Hauptversammlung am 19. Juli 1921. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals. 2. Abänderung des § 3 der Satzung. H

Aktien-Ziegelei München (München). Außerordentliche Hauptversammlung am 15. Juli 1921. Tagesordnung: Beschlußfassung über Abänderung des § 3 und § 9 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags vom Jahre 1899, Grundkapital der Gesellschaft und Stimmrecht der Aktionäre betreffend. H

Feuerfeste Erzeugnisse

Rheinische Schamotte- u. Silika-Werke Akt.-Ges. (Hönningen a. Rh.). In der außerordentlichen Hauptversammlung war das gesamte Aktienkapital von 4 Mill. M vertreten. Die Versammlung beschäftigte sich ausschließlich mit einem Antrage der Verwaltung auf Erwerb der Varium-Oxyd G. m. b. H. i. L. (Hönningen, Rheinland). Wie der Vorsitzende, Justizrat Esser, mitteilte, umfassen die Werksanlagen der Varium-Gesellschaft u. a. eine Schamotteaufbereitungsanlage und 2 Tondarren. Die Versammlung genehmigte den Kaufvertrag einstimmig. ff

Ebersdorfer Schamotte- & Tonwerke, G. m. b. H. (Ebersdorf an der Werrabahn). An Stelle des Gesellschaftsvertrags vom 8. Februar 1905 nebst Änderungen ist ein neuer Gesellschaftsvertrag vom 19. Februar 1921 getreten. ff

Feintonindustrie

Porzellanhändler errichten Porzellan- und Steingutfabriken? Der Sprechsaal entnimmt dem Regensburger Anzeiger die Nachricht, daß Porzellanhändler, um von den bereits bestehenden Fabriken und deren Verband nicht abhängig sein zu müssen, selbst neue Prozellan- und Steingutfabriken zur Herstellung von weißen Gebrauchsgeschirren errichten. Die erforderlichen Gelder werden von seiten der Händler durch Zeichnungen aufgebracht, nach deren jeweiliger Höhe die Lieferungen aus den neuen Fabriken festgesetzt werden sollen. Durch diese Vereinbarungen sind für die anzufertigenden Erzeugnisse bereits feste Kunden vorhanden. 473 mF

A.-S. Den Kgl. Porcelänsfabrik og Fabriken Aluminia (Kopenhagen). Das Unternehmen schließt für 1920 mit einem Reingewinn von 631 953 Kr. ab und verteilt daraus 8 vH Dividende. Das nicht ungünstige Ergebnis ist in erster Linie dem gewinnbringenden Handelsbetrieb im In- und Auslande zuzuschreiben, wogegen das Erträgnis aus der Erzeugung sehr niedrige Ziffern aufweist. Die im zweiten Halbjahr eingesetzte Absatzstockung hat sich im laufenden Geschäftsjahr weiter verschärft, wozu neben dem allgemeinen Rückgang der Kaufkraft im Inland der angeblich übermäßige deutsche Wettbewerb, im Auslandsgeschäft die Einfuhrverbote Finnlands, Deutschlands, Österreichs und die seitens Spaniens und der Schweiz vorgenommenen Zollerhöhungen beigetragen haben sollen. An Stelle dieser verschlossenen Marktgebiete will die Gesellschaft bereits neue und bleibende Absatzfelder gefunden haben. In Zukunft sei es jedoch zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs erforderlich, gleich gute Waren zu billigeren Preisen auf den Markt zu bringen. Die Neuanlagen für die Porzellanfabrik sind der Vollendung nahe; für die Fayencefabrik sind die Erweiterungsbauten eingeschränkt worden. Der in Sévres ausgestellten, dem dortigen Museum im Austausch gemachten Schenkung von Kunstporzellanen soll ein voller Erfolg beschieden gewesen sein. aPz

Ungünstige Geschäftslage in der elektro-technischen Porzellanindustrie. Die elektro-technische Porzellanindustrie macht gegenwärtig eine schwere wirtschaftliche Krisis durch. Seit Monaten ist ein merklicher Rückgang der Aufträge zu verzeichnen. In neuester Zeit sind Aufträge fast gar nicht eingegangen. Die Arbeiter können nur noch mit Mühe weiter beschäftigt werden unter Beschränkung der Arbeitszeit auf ¼ und mehr; dennoch mußten bereits Arbeiterentlassungen vorgenommen werden. 480 mPz

Zement

Portlandzement- und Wasserkalkwerke Mark, Akt.-Ges. (Neubeckum). In der Hauptversammlung wurde der Abschluß genehmigt, der Verwaltung einstimmig Entlastung erteilt und der Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstandes gutgeheißen. Die sofort zahlbare Dividende beträgt 6 vH auf die Vorzugsaktien und 25 vH auf die Stammaktien. Außerdem wird auf das Stammkapital eine Sondervergütung von 100 M für die Aktie gewährt. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Stadtrat Hoppe (Herne) und Dir. Mahnert (Bochum) wurden wiedergewählt. Z

Norddeutsche Hütte Akt.-Ges. (Oslebshausen bei Bremen). Die Hauptversammlung genehmigte Bilanz und Geschäftsbericht und stellte die Dividende mit 15 vH (15 vH) sofort zahlbar. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt. Neu gewählt in den Aufsichtsrat wurden im Auftrage der Verwaltung des Stumm-Konzerns, welcher einen großen Teil der Aktien der Gesellschaft besitzt Generaldirektor Paul Goehm, Generaldirektor Theodor Müller, Direktor Paul Deubert, Generaldirektor Carl Haarmann und Generaldirektor Eugen Koengeter, sämtlich vom Stumm-Konzern. Z

Société Anonyme des Ciments luxembourgeois (Dommeldange). Die Gesellschaft schloß das Geschäftsjahr 1920 mit einem Gewinn von 627 012,28 Fr., aus dem 15 vH Dividende verteilt werden. aZ

Luxemburg. Geschäftsergebnisse der Zementindustrie. Die Ciments Luxembourgeois (Luxemburg) erzielten nach 500 000 Fr. Abschreibungen einen Reingewinn von 627 012 Fr., aus dem 15 vH Dividende verteilt werden. Während der ersten 10 Monate des Geschäftsjahres war die Nachfrage nach Zement sehr lebhaft, auch die erzielten Preise waren zufriedenstellend. Die vor Beginn des Berichtsjahres stillgelegte Fabrik in Rumelange konnte erst im April in Betrieb genommen werden. In der Fabrik von Esch erschwerten bedeutende Umbauarbeiten die Herstellung. In den drei Fabriken der Gesellschaft zusammen wurde die größte bisher erreichte Zementmenge hergestellt; sie betrug von Oktober bis Dezember 1919 3397 t; im Jahre 1920 28 838 t Portland-Zement, 26 591 t Schlackenzement und 5 144 100 Ziegel. Entgegen den Absichten konnten die neuen Betriebsmittel der Fabrik in Esch im Geschäftsjahr 1920 noch nicht in Betrieb genommen werden. 465 amZ

Gips

Kanada. Gipsgewinnung im Jahre 1920. Die Gesamtgewinnung an Gipsstein belief sich in Kanada im Jahre 1920 auf 460 354 t, wovon 148 964 t gebrannt wurden. Der Absatz aller Gipsarten erreichte 429 144 t im Werte von 1 876 595 $. Davon entfielen auf ungemahlenen Gips 262 442 t im Werte von 439 762 $, auf gemahlenen Gips 48 379 t im Werte von 146 947 $, auf fein gemahlenen Gips 6 615 t im Werte von 46 584 $ und auf gebrannten Gips 111 708 t im Werte von 1 243 302 $. Auf die verschiedenen Provinzen verteilte sich der Absatz wie folgt: Nova Scotia 260 661 t im Werte von 556 365 $, Neu-Brunswick 49 405 t im Werte von 428 183 $, Ontario 74 707 t im Werte von 404 162 $, Manitoba 45 371 t im Werte von 487 894 $. Im Jahre 1919 betrug die gewonnene Gipssteinmenge 303 998 t, wovon 121 496 t gebrannt wurden. Der Gesamtabsatz belief sich auf 299 063 t im Werte von 1 215 287 $, wovon auf gebrannten Gips 94 501 t im Werte von 921 526 $ entfielen. Die Ausfuhr von rohem Gips betrug 1920 244 428 t im Werte von 413 522 $, von gemahlenem Gips, Pariser Gips usw. betrug der Ausfuhrwert 232 736 $, 1919 betrug die Ausfuhr 148 394 t, gemahlenen Gips im Werte von 199 857 $ und für 140 235 $ gemahlenen Gips usw. Die Einfuhr aller Gipsarten belief sich im Jahre 1920 auf 5 234 t im Werte von 78 302 $ gegen 2 848 t im Werte von 47 455 $ in 1919. Auf die verschiedenen Gipsarten verteilte sich die Einfuhr im Jahre 1920 wie folgt: Rohgips 2 294 t im Werte von 25 477 $, gemahlener Gips 118 t im Werte von 3966 $, Pariser Gips 2 822 t im Werte von 48 859 $. Verglichen mit den Vorjahren zeigt das Jahr 1920 im Absatz aller Gipsarten die höchsten Zahlen seit 1915. 313 amG

Beton und Eisenbeton

Act.-Ges. für Beton- und Monierbau (Berlin). Nach den Beschlüssen der Hauptversammlung gelangt für 1920/21 eine Dividende von 20 vH (im Vorjahr 15 vH) auf ein Kapital von 5 Mill. M (2½ Mill. M) sofort zur Auszahlung. Der Vorstand glaubt auch für das laufende Jahr einen befriedigenden Ertrag erzielen zu können, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse eine geordnete Tätigkeit zulassen. Mit neuen Aufträgen, besonders aus der Großindustrie, ist das Unternehmen in genügendem Umfange versehen. Bei den Wahlen zum Aufsichtsrat wurden die ausscheidenden Mitglieder, Bankdirektor Friedrich Reinhart und Bankier Fritz Andreae wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen Konsuls Curt Becker wurde Kommerzienrat Dr. Karl Leopold Netter (i. Fa. Wolf Netter & Jacobi) neugewählt. B

Wayß u. Freytag Akt.-Ges. (Neustadt a. d. Haardt). In der Hauptversammlung wurde die Dividende von 12 vH sowie eine Sondervergütung von weiteren 12 vH genehmigt. Ferner wurde die Erhöhung des Stammkapitals durch Ausgabe von 12 500 Stammaktien beschlossen. Die neuen Aktien werden den alten Aktionären im Verhältnis von 3 : 2 zu 120 vH zuzüglich 5 vH Stückzinsen ab 1. Januar 1921 bis zum Tage der Einzahlung angeboten. Die neuen Aktien sind für das Geschäftsjahr 1921—1922 voll dividendenberechtigt. B

Roh

Vereinigte Großalmeroder Tonwerke Akt.-Ges. (Großalmerode). Dem Kaufmann Georg Deininger (Großalmerode) ist Gesamtprokura erteilt. To

Rheinisches Kies- und Sandsyndikat (Duisburg). Der letzte Außenseiter, die Rheinische Baggerei in Duisburg, ist vor kurzem dem Syndikat beigetreten. Si

Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon Akt.-Ges. (Hamburg). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 15 vH für die Stammaktien und auf 6 vH für die Schutzaktien fest. In den Aufsichtsrat wurden Kommerzienrat Dr.-Ing. H. J. Stahl (Düsseldorf) und Geheimer Ober-Regierungsrat Stimming, Generaldirektor des Norddeutschen Lloyd (Bremen) wiedergewählt; neugewählt wurde Dr. Bromberg. Die Versammlung genehmigte sodann die Erhöhung des Aktienkapitals um 10 auf 20 Mill. M durch Ausgabe von 9500 Stück den bisherigen Stammaktien gleichberechtigte Inhaberaktien und 500 Stück den bisherigen Schutzaktien gleichberechtigte Namensaktien. Die 9½ Mill. M neue Stammaktien sollen gemeinsam von der Deutschen Bank, Zweigniederlassung Hamburg, und von der Firma L. Behrens & Söhne (Hamburg) zum Kurse von 160 vH übernommen und den Aktionären zum gleichen Kurse von 160 vH derart überlassen werden, daß auf je eine alte eine neue Stammaktie entfällt. Auch die neuen Stammaktien sollen an der Hamburger und an der Berliner Börse eingeführt werden. Die Schutzaktien werden von einer den Calmonwerken nahestehenden Gesellschaft in dauernden Besitz übernommen. As

Vereinigte Schmirgel- und Maschinenfabriken Akt.-Ges. vorm. S. Oppenheim & Co. und Schlesinger & Co. (Hannover). In der Hauptversammlung wurde die Ausschüttung einer Dividende von 25 vH und eines Bonus von 15 vH genehmigt. J

Bau

Niederländisch-Indien. Baustoffe. Baustoffe wie Zement, Zementziegel und Traß werden hergestellt; die Kalksandsteinfabriken nehmen an Anzahl zu. Feuerfeste Normal- und Formsteine fertigt man in einer Fabrik in Rembang an. Die Gemeinde Bandoeng hat ihre eigene Stein- und Ziegelbrennerei. Die Zahl dieser Fabriken unter europäischer Leitung wächst beständig. Der Wert der im Jahre 1919 nach Niederländisch-Indien eingeführten Ziegel und Steine belief sich auf 1 305 000 Fl., der aller anderen Sorten Tonwaren auf 3 671 000 Fl. 477 amBa

Griechenland. Baugesellschaften und Bauunternehmungen. Die Bauweise ist im größtem Teile des Landes, mit Ausnahme weniger Städte, noch sehr primitiv und in den kleineren Orten und Dörfern werden die Bauten von der Bevölkerung selbst mit Unterstützung weniger Handwerker ausgeführt. Bau-Gesellschaften und Bauunternehmungen sind verhältnismäßig nur wenig vorhanden. Nur in Athen gibt es mehrere größere Unternehmungen, von denen folgende zu nennen sind: Zementgesellschaft „Titan", Athen 1910, Aktienkapital von 3 Mill. Drachmen. Allgemeine Zementgesellschaft „Herakles", Athen 1911, 3 Mill. Drachmen. „Gesellschaft für verschiedene Bauten und Unternehmungen", Athen, Aktienkapital 1,5 Mill. Drachmen, Herstellung von Eisenbeton und Asphalt, Übernahme von Eisenbahnbauten und Hafenanlagen; Allgemeine Gesellschaft „Eisenbeton" M. A. Diamantopoulos u. Co.; Herstellung von Eisenbeton, Handel mit Material zur Verfertigung desselben. amBa 431

All

„Industriebau-Akt.-Ges." (Kattowitz). Das Grundkapital ist um 3 000 000 M erhöht und beträgt jetzt 9 000 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. A

Va

Zur Rückerstattung der Ausfuhrabgabe. Amtlich wird mitgeteilt: In Ziffer IX des in dem Londoner Ultimatum angenommenen Zahlungsplanes hat die deutsche Regierung die Verpflichtung übernommen, den Gegenwert der von irgendeiner alliierten Macht erhobenen Reparationsabgabe von der deutschen Einfuhr in das betreffende Land dem Exporteur in deutscher Währung zu bezahlen, wobei die von den alliierten Mächten einbehaltenen Beträge Deutschland auf seine jährlichen Reparationszahlungen gutgebracht werden sollen. Bei England liegen die Voraussetzungen für die Bezahlung des Gegenwertes vor, und demgemäß werden die von englischen Behörden nach Annahme des Ultimatums, also nach dem 12. Mai 1921, ausgestellten Gutscheine von der deutschen Regierung eingelöst werden. Diese Gutscheine sind bei der Friedensvertrags-Abrechnungsstelle G. m. b. H., Berlin N 7, Am Weidendamm 1a, im Original von der Firma einzureichen, die im Gutschein als Versender benannt ist. Die Firmen werden gebeten, die Gutscheine mit einem Begleitschreiben vorzulegen, in dem das Ausstellungsland, das Datum des Gutscheines, der Valutenbetrag, die Art der ausgeführten Ware, der Empfänger der Ware und die Art der gewünschten Zahlungsüberweisung angegeben sind. Die Auszahlung in deutscher Währung erfogt unter Zugrundelegung des am Tage der Ausstellung des Gutscheines an der Berliner Börse amtlich festgestellten Geldkurses, und zwar je nach Wunsch des Berechtigten durch Reichsbankgiro, Banküberweisung, Postscheck oder Postbarscheck. Die Friedensvertrag-Abrechnungsstelle ist in den Fällen, die zu Zweifeln Anlaß geben, berechtigt, die Firma um die Einreichung weiterer Unterlagen zu ersuchen, die ihre Berechtigung nachweisen können. Alle Zahlungsüberweisungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Rückforderung für den Fall, daß sich herausstellt, daß die Forderung an das Reich zu Unrecht gestellt worden ist und der Betrag Deutschland nicht auf seine Reparationszahlungen gutgeschrieben wird. Der Reparationsausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat bei

seiner Beratung am 21. Juni weitergehende Wünsche geäußert. Es wird geprüft werden, ob diesen weitergehenden Wünschen stattgegeben werden kann, und gegebenenfalls eine entsprechende, ergänzende Regelung erfolgen. Um die Einlösung der Gutscheine aber nicht aufzuhalten, werden die Auszahlungen zunächst in der oben angegebenen Weise erfolgen. Bei anderen Staaten, welche gleichfalls solche Reparationsabgaben erheben, ist die Abführung der erhobenen Abgabe an die Reparationskommission und die Gutschrift der einbehaltenen Summen für die deutsche Regierung noch nicht klargestellt. Die von solchen Staaten ausgestellten Gutscheine können daher erst eingelöst werden, wenn und soweit die Anrechnung auf die deutschen Reparationszahlungen sichergestellt ist. Zo

Kurierdienst rheinischer Handelskammern mit dem Aus- und Einfuhramt in Ems. Die niederrheinische Handelskammer Duisburg-Wesel hat in Verbindung mit der Handelskammer Düsseldorf seit dem 17. Juni 1921 einen Kurierdienst für die Übermittelung der Ein- und Ausfuhranträge aus ihrem Bezirk und der erteilten Bewilligungen zwischen Duisburg und dem Ein- und Ausfuhramt in Ems eingerichtet. Der Kurier verläßt die Handelskammer Duisburg bis auf weiteres jeden Montag, Mittwoch und Freitag nachmittags. Anträge von Firmen im besetzten Gebiet müssen am Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 10 Uhr vormittags bei der Geschäftsstelle der Handelskammer in Duisburg-Ruhrort, Fürst Bismarck-Straße 44, vorgelegt werden. Zo

Nachweisung der beim Interalliierten Ein- und Ausfuhramt in Ems zugelassenen Vermittlungsbureaus. Nachfolgende Wirtschaftsorganisationen, Verbände und Einzelfirmen sind zur Vermittlung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen beim Interalliierten Ein- und Ausfuhramt in Ems zugelassen worden; die Handelskammern Mainz, Bingen und Worms; die Handwerkskammer des besetzten Gebietes; Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln; Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Trier; Verband Pfälzischer Industrieller, Neustadt a. d. H.; Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der rheinischen Bimssteinindustrie (Schwemmsteinindustrie), Neuwied; Verband der deutschen Farbenfabriken; Verband rheinisch-westfälischer Brauereien, Dortmund; Rheinisch-westfälischer Zementverband G. m. b. H., Bochum; Verband Kölner Großhandelsfirmen; Westdeutsches Verrechnungkontor, Koblenz; Rheinisch-westfälisches Industriebureau, Bad Ems; Rheinische Metallhandelsgesellschaft, Berlin; Farbenfabriken Leverkusen; Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik, Düsseldorf; Rhenus, Transportges. m. b. H., Frankfurt a. M.; Xaver Eckstein & Co., G. m. b. H., Spedition, Koblenz; de Haen, Carstanjen & Cie., Düsseldorf. — Diese Vermittlungsbureaus haben in Ems eigene Vertreter. Mit dieser Regelung wird hoffentlich die Tätigkeit der Schieberbureaus, die sich in Koblenz und Ems zahlreich aufgetan hatten und vor kurzem druch eine Verfügung des Wirtschafskomitees der Interalliierten Rheinlandkommission aufgehoben worden sind, endgültig erledigt sein. Zo

Die Ausfuhr von Zement. Gemäß den Bestimmungen der Interalliierten Rheinlandkommission, betreffend Erhebung der statistischen Gebühr von einer Papiermark auf Güter, die die besetzten Gebiete verlassen, soll diese Gebühr bei verpackten Waren per Packung erhoben werden. (Siehe Nr. 62.) Der leitende Zollausschuß hat jedoch festgestelt, daß diese Gebühr für die Ausfuhr von Zement aus den besetzten Gebieten zu hoch ist, weil dieses Erzeugnis von verhältnismäßig geringem Wert ist und in Säcken ausgeführt werden muß. Der leitende Zollausschuß hat daher entschieden, daß die statistische Gebühr von einer Papiermark auf Zement, welcher die besetzten Gebiete verläßt, per 1000 kg erhoben wird, gleichviel ob der Zement in Säcken oder Fässern ausgeführt wird. Zo

Nichtanwendung der französischen Ausfuhrverbote auf das Saargebiet. Um vielfachen Mißverständnissen vorzubeugen, teilt der „Exportateur Français" vom 16. Juni mit, daß die französischen Ausfuhrverbote auf das Saargebiet keine Anwendung finden. Die französischen Ausfuhrverbote gelangen erst an der saarländisch-deutschen Grenze zur Anwendung. Zo

Ein- und Wiederausfuhr von Waren für die Leipziger Messe. Nach einer Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers werden die Zollstellen ermächtigt, die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, die zur Ausstellung auf der vom 28. August bis zum 4. September 1921 in Leipzig stattfindenden Herbstmustermesse und Technischen Messe einschließlich der Baumesse bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, unter der Bedingung ohne Ein- bzw. Ausfuhrbewilligung zuzulassen, daß sie unter Zollkontrolle auf das Hauptzollamt I in Leipzig abgefertigt werden, während ihres Verbleibs in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollkontrolle bleiben und binnen drei Monaten nach Schluß der Messen wieder ausgeführt werden. Die Wiederausfuhr muß dem Hauptzollamt I in Leipzig gegenüber sichergestellt werden. Zo

Ausfuhr nach Rumänien. Ausfuhrbewilligungen nach Rumänien können nur unter der Bedingung erteilt werden, daß, auch wenn der Kaufpreis im voraus bezahlt wird, der deutsche Verkäufer sich verpflichtet, bei etwaiger Beschlagnahme der Ware oder bei sonstigen politischen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen durch die rumänische Regierung, die zu einem teilweisen oder gänzlichen Verlust der Waren führen, keine Schadenersatzansprüche an das Reich zu stellen. Der Grund für diese Maßnahme liegt in der Haltung der rumänischen Regierung, die vor kurzem die Maßnahme wieder aufgehoben hat, nach der auf Grund eines Ministerratsbeschlusses dem Industrie- und Handelsministerium das Recht zuerkannt worden war, auf Antrag von Fall zu Fall eine Erklärung abzugeben, daß die zur Einfuhr nach Rumänien beantragten deutschen Waren von der rumänischen Regierung nicht beschlagnahmt werden dürfen. Zo

Estland. Tarif für Ausfuhrzölle. Am 26. Mai ist in Estland ein Tarif für Ausfuhrzölle in Kraft getreten. Bisher gab es überhaupt keinen bestimmten Tarif, sondern die Ausfuhrzölle wurden für die einzelnen Waren nach Maßgabe der einlaufenden Gesuche um Ausfuhrerlaubnis bestimmt. Vom Ausfuhrzoll befreit sind u. a. Ziegelsteine und Gegenstände aus Ton und Zement. Zur Ausfuhr anderer Waren der Industrie der Steine und Erden bedarf es nach wie vor eines besonderen Gesuchs, bei dessen Genehmigung zugleich auch der Ausfuhrzoll besonders festgesetzt werden wird. Zo

Aufhebung der Gewichtsgrenze für Expreßgut. Die Eisenbahndirektion hat die bisherige Gewichtsbeschränkung auf 50 kg brutto mit sofortiger Wirkung aufgehoben. ta

Mosaik

Von der Bunzlauer keramischen Fachschule. Geheimrat H. Muthesius aus dem Handelsministerium, die Geheimräte Dr. Mesnil und Schröder aus dem Finanzministerium und der Geheime Gewerbeschulrat Klose von der Regierung zu Liegnitz haben in Begleitung des Ersten Bürgermeisters Burmann und des Mitglieds des Fachschulkuratoriums Töpfermeisters Paul der Keramischen Fachschule in Bunzlau einen Besuch abgestattet. An die Besichtigung schloß sich eine Besprechung, in der über einen vielleicht vorzunehmenden Ausbau der Schule und über die Gestaltung des Etats beraten wurde. V

Dr. Ing. e. h. Wilhelm Langelott. Die technische Hochschule Braunschweig hat Herrn Wilhelm Langelott den Ehrendoktor verliehen. Herr Langelott ist der Inhaber der bekannten Betonbaufirma Windschild & Langelott in Dresden. Die Firma hat sich einen Weltruf durch die Ausführung großer Betonbauten erworben. Ein Sondergebiet der Firma ist die Ausführung von Kanalisationen, die sie für eine ganze Reihe von Städten gebaut hat. Hierzu hat sich die Firma mehrere Zementfabriken angegliedert. Herr Langelott hat sich um die technisch-wissenschaftliche Förderung des Betonbaues und der Zementwarenherstellung außerordentlich dient gemacht. Als Vorsitzender des Röhren- und Werk Ausschusses des Deutschen Betonvereins hat er unter andere hervorragenden Anteil an den wissenschaftlichen Arbeiten, welche die Grundlage für die Leistungsfähigkeit und die Entwicklung der Zementwaren-Industrie abgegeben haben. Herr Langelott ist ferner Mitglied des Normenausschusses der Deutschen Industrie, Vorsitzender des Beton-Wirtschaftsverbandes und stellvertretender Vorsitzender des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeber-Verbandes und hat sich als solcher große Verdienste um die Entwicklung der Bauindustrie überhaupt erworben. i. V

Schalldämpfung in Fabrikbetrieben. Im „Anzeiger für Berg-, Hütten-, Metall- und Maschinenindustrie" macht ein Ingenieur bemerkenswerte Vorschläge zur Abhilfe gegen die gewaltigen Geräusche, die der Fabrikbetrieb auf die darin Beschäftigten wie auch auf die Außenstehenden einstürmen läßt. Er geht von dem Gesichtspunkt aus, daß es weniger notwendig ist, den Schall an sich abzudämpfen, als vielmehr die unangenehme Übertragung der Erschütterungen zu verhindern, weil diese viel nervenaufreizender wirkt als der Schlag eines Dampfhammers oder das Surren eines Motors. — Erstes Erfordernis einer Maschinengründung ist eine absolute Druckfestigkeit. Hierfür eignet sich sowohl Klinkermauerwerk, das in reinem Zementmörtel verlegt ist, wie auch Zementbeton. — Eine Schalldämpfung wird durch Verwendung dieser Gründungen nicht erreicht, da beide gute Schalleiter sind. Ein Verzicht auf diese Baustoffe ist aber unmöglich. Eine wesentliche Hilfe leistet hierbei die Mischung von Zement mit Quarzsand und feinem Steinschlag, die als Platte von 10 cm Dicke zunächst hergestellt wird. Darauf werden weitere Einzelschichten von etwas anderer Zusammensetzung unter Verwendung von Graukalk und Kieselgur immer mit der nächstunteren Schicht festverbunden verlegt. Die oberste Platte in Dicke von 10 bis 20 cm besteht aus Kieselgurbeton. Eine solche Gründung wirkt schalldämpfend und auch gegen Erschütterungen merklich, da die Kieselgurverwendung einen elastischen Beton liefert. — Gegen die Erschütterungen bedarf es jedoch noch weiterer Isolierung. Das beste Mittel wäre Kautschuk, doch trägt er nicht zur weiteren Verminderung der Schallwirkungen bei. Bewährt hat sich am besten das Unterlegen von dickem Wollfilz, sog. Eisenfilz mit imprägnierter Kruste. Dieser Filz besitzt eine große Festigkeit gegen Druck, vereint mit größter Elastizität. Belastungen bis 1450 Atm. bewirkten keine Verbiegung des Filzes. Praktische Ausführungen solcher Maschinengründungen mit Eisenfilzunterlagen ergaben derart günstige Erfolge, daß wir für die Zukunft wohl allgemein die Anwendung dieser Erfahrungen zum Besten der menschlichen Nerven erwarten dürfen. iV

Arbeitsgemeinschaft

Betriebsstillegung und Entlassung. Die Frage der Kündigung und Entlassung von Arbeitnehmern wird durch die Verordnung vom 8. November 1920 über Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen nicht berührt. Verwaltungsbehörden können verbindliche Erklärungen über Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Entlassung im einzelnen Falle nicht abgeben, da dieses zur Zuständigkeit der Gerichte gehört. Darüber aber kann kein Zweifel sein, daß die Kündigung schon vor dem Ablaufe der Sperrfrist erfolgen kann, sofern die Entlassung nicht schon vor dem Ablaufe der letzteren erfolgt. (Demobilmachungskommissar Arnberg vom 7. Mai 1921 — I 11 Nr. 318). 110 Ar

Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung. Die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs durch den Demobilmachungskommissar ist in einem bestimmten Falle (Uhrenindustrie des Schwarzwalds E. V. in Donaueschingen) abgelehnt worden, weil die im Schiedsspruche vorgesehene Nachzahlung der erhöhten Gehälter vom 1. Dezember 1920 an angesichts des Umstands, daß der erste eine Gehaltszulage verlangende Antrag erst am 20./22. Dezember 1920 von der Tarifkommission der Angestelltenverbände gestellt worden ist, den Arbeitgebern zwangsweise nicht zugemutet werden kann. Es muß den beiden Teilen überlassen bleiben, sich im Wege der Verhandlung zu verständigen. 111 Ar

Angestellter und Arbeiter. Ein Arbeitermitglied des Betriebsrats, der Angestellter wird, geht seines Amts verlustig, und zwar wegen Verlusts der Wählbarkeit. Wählbar ist als Arbeitermitglied des Betriebsrats und als Mitglied des Arbeiterrats regelmäßig nur ein Arbeiter. Verliert das Mitglied diese Eigenschaft dadurch, daß es Angestellter wird, so erlischt damit auch das Amt als Betriebs- und Arbeiterrats (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 1. November 1920). 112 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der Deutschen Zementwaren und Kunststeinindustrie E. V. (Berlin).

Reichstarifvertrag. Am 1. Juli finden Verhandlungen mit den ...schaften über die etwaige Erneuerung des Reichstarifvertrags statt. Die Mitglieder werden umgehend benachrichtigt, falls ...liche Änderung in dem bisherigen Verhältnis der Arbeitgeber ...en Arbeitnehmern unserer Industrie eintreten sollte. Wir ... darauf hin, daß der Reichstarifvertrag des Arbeitgeberverbands Steine und Erden für unsere Industrie keine Geltung hat. Ver

Bezirksgruppe „Norden" E. V. des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands e. V. in Berlin

Mitgliederversammlung. Am Montag, den 4. Juli ds. Js., findet nachmittags 4 Uhr eine Mitgliederversammlung in Hamburg, Lloyd-Hotel mit folgender Tagesordnung statt:

1. Verlesung der Niederschrift über die Hauptversammlung am 14. 2. ds. Js. in Hamburg. 2. Bericht über die am 15. Juni stattgefundene Hauptversammlung in Weimar. 3. Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen. 4. Normen für Sand und Kies. 5. Reichsarbeitsvertrag. 6. Eingänge und Sonstiges. Ver

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands e. V.

Hauptversammlung. Unter reger Teilnahme fand die diesjährige Hauptversammlung am 15. Juni in Weimar, Hotel Kaiserin Augusta statt. Die Verhandlungen leitete der Vorsitzende Herr Patentanwalt E. Cramer (Berlin). Den

Bericht über die Tätigkeit des Bundes

erstattete der Schriftführer Herr Ing. B. Krieger (Berlin). Aus dem umfassenden Berichte seien nur einige besonders bemerkenswerte Stellen herausgegriffen, die u. a. besagen:

Vergeblich waren bisher unsere Hoffnungen auf eine durchgreifende Belebung der gesamten Bautätigkeit. Mit tiefem Bedauern müssen wir feststellen, daß das Reich auf diesem Gebiete völlig versagt hat. Geringe Beschäftigung und Betriebsstillegungen kennzeichnen die Verhältnisse in der Sand- und Kiesindustrie.

Um die Bestrebungen auf Sozialisierung des Baugewerbes und der Baustoffindustrie zu kennzeichnen, verlas Redner aus einschlägigen Schriften folgende bemerkenswerte Stellen:

Stadtbaurat Dr. Ing. Martin Wagner sagt in seiner Schrift „Die Sozialisierung der Baubetriebe" auf Seite 29: „Die Verwaltung von Gemeinschaftsbetrieben, wie Ziegeleien, Kiesgruben, Sägewerken, Kalk- und Zementbrennereien, Kraftfuhrparkbetrieben u. a. m. ist nicht so gedacht, daß die Baugewerkschaft diese in eigener Regie verwalten soll. Diese Betriebe sollen gleichfalls als Individualbetriebe bestehen bleiben. Preisgestaltung und Absatz der Erzeugnisse unterliegen indessen einer allgemeinen Aufsicht der Baugewerkschaft, die für eine ausgleichende Regelung in der Produktion verantwortlich ist".

Ähnlich äußert sich Edmund Fischer in seinem Buche „Die Sozialisierung des Wohnwesens und der Baustoffproduktion". Es handelt sich hierbei um eine Veröffentlichung der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft. Die Schrift behandelt hauptsächlich die Verhältnisse im Freistaat Sachsen und besagt auf Seite 79: „Sand- und Kiesgruben und Steinbrüche besitzen Staat und Gemeinden in größerer Anzahl, vor allem um den Bedarf an Steinen usw. für ihren Straßenbau selbst decken zu können. Auch vier Kalkwerke betreibt der sächsische Staat. Die Überführung aller Betriebe dieser Art, Sand- und Kiesgruben, Steinbrüche, Kalkwerke, in staatliche und gemeindliche Regie ist weder mit besondren Schwierigkeiten, noch mit einem Risiko verknüpft und erfordert auch keine großen Geldmittel. Daß die Sozialisierung dieser Betriebe notwendig oder jedenfalls angebracht sei, hat der sächsische Staat bereits durch die Tat bewiesen, indem er vor etlichen Jahren mehrere Steinbrüche in seinen Besitz brachte, um sich für den Steinbedarf seiner Straßen unabhängig von den privaten Unternehmern zu machen".

Diese Worte lassen keinen Zweifel darüber, daß der Privatunternehmer künftig ausgeschaltet werden soll. Die Begründung für dieses unerhörte Verlangen leitet man teilweise aus den angeblichen Wucherpreisen ab, die für Baustoffe gefordert werden.

Aus diesem Grunde kommt Architekt Heinrich Kauffmann, Geschäftsführer des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, Mitglied der Sozialisierungskommission, in seiner Schrift „Das deutsche Bauprogramm 1921—1924" auf Seite 23 zu folgendem Vorschlag: „Wie beim Ziegeleibetrieb liegen die Verhältnisse bei allen Erzeugungsbetrieben für Baumaterialien, insbesondere auf dem Holzmarkte, bei der Eisenherstellung, bei der Farben- und Glasfabrikation usw. Deshalb sind alle in Frage kommenden Unternehmungen auf gleiche oder ähnliche Weise zwangsweise zusammenzuschließen, damit ihre volle Betriebsfähigkeit für die Zwecke des Bauprogramms gesichert werden kann. Die Reichsverfassung gibt im Artikel 156 die gesetzliche Handhabe dazu, und niemand wird leugnen können, daß hinsichtlich der Wohnungsfragen ein „dringendes Bedürfnis" für das Eingreifen des Reiches vorliegt".

Bemerkenswert in diesen Ausführungen ist, daß auch die Glasindustrie sozialisiert werden soll, woraus ohne weiteres ersichtlich ist, daß die zielbewußte Sozialisierung auch die Glassandgruben nicht verschonen wird.

Redner nannte es völlige Verkennung der Verhältnisse, wenn man der Sand- und Kiesindustrie Wucherpreise vorhalten will, und wies deshalb mit Nachdruck darauf hin, daß die Preise für Sand und Kies in der Hauptsache durch die Löhne für die Sand- und Kiesgewinnung beeinflußt werden. Darüber hinaus verteuern sich die Preise durch die ungemein gestiegenen Frachten und Fuhrlöhne. Auf die Höhe der Löhne, Frachten und Fuhrlöhne hat aber die Sand- und Kiesindustrie so gut wie gar keinen Einfluß.

Aufmerksamkeit gebührt auch der Kommunalisierung der Betriebe. Hier liegt bereits ein im Reichsministerium des Innern ausgearbeiteter „Entwurf eines Gesetzes über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben" und ein im Druck erschienener Gegenvorschlag der Sozialisierungskommission vor.

Überall heißt es auf der Hut sein, um im richtigen Augenblicke eingreifen zu können.

Eine andere wichtige Bundesaufgabe ist die Förderung unserer Ausfuhr im Benehmen mit der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik. Bei der Festsetzung der Mindestpreise für Bausand, Baukies, Siebkies, Formsand, Glassand und Quarzmehl hat unser Bund stets Verständnis für die Wünsche der Sand- und Kiesindustrie bei der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik gefunden. Es war erfreulich, daß es gelang, die Ausfuhrabgabe von 10 vH auf 6 vH für Sand und Kies und auf 3 vH für Glassand herabzudrücken. Leider dürfte die Ausfuhrkontrolle infolge des feindlichen Ultimatums künftig eine noch größere Bedeutung erlangen, denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die heutigen Ausfuhrabgaben mit der 26 vH Ausfuhrsteuer irgendwie in Einklang zu bringen bleiben.

Die Hoffnungen auf große Lieferungen für den Wiederaufbau Nordfrankreichs haben sich bisher nicht erfüllt. Angesichts des von uns angenommenen Ultimatums der Entente ist aber mit solchen Lieferungen in erhöhtem Maße künftig zu rechnen. In welcher Weise die Reichsregierung diese Lieferungen zu vergeben gedenkt, läßt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen.

Den Vorgängen wird jedenfalls größte Aufmerksamkeit auch innerhalb der Fachgruppe Steine und Erden geschenkt.

Das Vorgehen gegen die Erhöhung der Privatanschlußgebühren ist daran gescheitert, daß wesentliche Teile der Industrie die Erhöhung glatt angenommen haben. Infolgedessen war nur zu erreichen, daß die Eisenbahnverwaltung auf die von ihr ursprünglich geforderte Erhöhung der Gebühren ab 1. 1. 21 verzichtet und sich mit einer Erhöhung ab 1. 4. 21 begnügt hat. Das Reichsverkehrsministerium hat aber zugesagt, daß eine beschleunigte Prüfung der anderweiten Bemessung der endgültigen Anschlußgebühren im Sinne einer Abstufung nach dem Umfange des Verkehrs in die Wege geleitet wird.

Die ständigen Bemühungen des Bundes, Sand und Kies mit Steinschlag, Steingruß und Steinsplitt gleichgestellt zu erhalten, haben bei der letzten Gütertariferhöhung zu dem Erfolge geführt, daß vom 1. April 1921 ab Sand und Kies zum Betonbau zu den Sätzen des Ausnahmetarifs 5 befördert wird.

Bericht über die Tätigkeit der Bezirks- und Fachgruppen.

Die Berichte erbrachten erneut den Beweis für die Notwendigkeit des Zusammenschlusses in örtliche und fachliche Gruppen, weil ohne diese Kleinarbeit große Aufgaben nur erschwert der Lösung zugeführt werden können. Der Schwerpunkt der Gruppen liegt in ihrem Einflusse auf die Preisentwicklung und die Lohnfragen. Die einzelnen Berichte werden später an dieser Stelle veröffentlicht.

Es folgte der Vortrag des Herrn Direktor Fritz Schulze i. Fa. Vereinigte Schleswig-Holsteinische Kies- und Schotterwerke G. m. b. H. (Rendsburg) über

Einheitliche Lieferungsbedingungen für Sand und Kies.

Redner unterbreitete der Versammlung folgenden Entwurf für allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der im Bunde der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. vereinigten Firmen:

Alle Lieferungen erfolgen lediglich auf Grund dieser Bedingungen. Sonstige mündliche oder telephonische Vereinbarungen, besonders bezüglich des Preises und der Lieferzeit, haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

Angebote sind in bezug auf Preis und Lieferzeit in allen Fällen freibleibend.

Die Preise verstehen sich, wenn nichts anderes vereinbart ist, in allen Fällen frei Fuhrwerk oder frei Bahnwagen im Anschlußgleis bezw. Bahnhof, oder frei Schiff-Verladeplatz, an der Verladestelle unter Verwendung geeichter Meßgeräte ordentlich aufgemessen. Ist der Preis nach Gewicht vereinbart, so ist dasselbe bahnamtlich zu ermitteln.

Die Kosten für Frachtbriefstempel, die Anschluß- und etwaige Wiegegebühren sind vom Empfänger zu tragen. Wird frachtfreie Lieferung gewünscht, so ist ein entsprechender Frachtvorschuß bei der Erteilung des Auftrages mit einzusenden.

Der Erfüllungsort für die Lieferung ist immer der Verladeplatz, für die Zahlung der Wohnort des Lieferers.

Etwaige Beanstandungen haben nur dann rechtliche Wirkung, wenn sie sofort nach Eintreffen der Sendung am Bestimmungsort festgestellt und dem Lieferer telegraphisch oder schriftlich angezeigt werden. Die Entladung des Materials gilt als anstandslose Abnahme.

Proben gelten nur als annähernder Durchschnitt sowohl für die Beschaffenheit als auch für die Korngröße des Materials.

Eine Gewähr für eine bestimmte Lieferzeit kann selbst dann, wenn solche beim Auftrag zur Bedingung gemacht worden ist, nicht übernommen werden, da die Lieferungsmöglichkeit durch Betriebsstörung, Arbeitermangel und unregelmäßige Wagengestellung beeinflußt werden kann.

Die Rechnungsbeträge sind zahlbar innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Lieferung in bar ohne jeden Abzug. Bei verspäteten Zahlungen kommen Verzugszinsen in Höhe des Reichsbank-Diskonts zuzüglich 1 Prozent zur Berechnung.

Der Preisfestsetzung liegen die heute gültigen Preise für Betriebsstoffe, Löhne und Gehälter zu Grunde. Sollten diese, sowie Unkosten und Abgaben, die den Preis der Ware beeinflussen, nach oben oder unten eine Änderung erfahren, so bleibt eine entsprechende Erhöhung oder Ermäßigung des Verkaufspreises für die noch zu liefernde Menge vorbehalten, wobei für Sand und Kies .... vH des Verkaufspreises als Lohn- und .... vH als Betriebsstoff-Anteil angenommen werden.

Besondere Sicherheiten und Kautionen werden vom Lieferwerk nicht mehr gestellt. Demselben bleibt es vielmehr vorbehalten, bei Annahme des Auftrages oder auch bei der Ausführung desselben solche für die gelieferten und noch zu liefernden Mengen zu verlangen und die Lieferung solange zurückzuhalten bezw. einzustellen, bis seinem Antrage stattgegeben worden ist.

Die Lieferungen erfolgen in allen Fällen auf die Gefahr des Empfängers auch dann, wenn der Versand ausnahmsweise frei Bestimmungsort erfolgt.

Die Versammlung beauftragte den Geschäftsführenden Ausschuß, den dankenswerten Entwurf zu bearbeiten, nachdem die Mitglieder Veranlassung genommen haben, ihre Wünsche der Bundesleitung schriftlich bekannt zu geben.

Mineralogisches und Chemisches über Sand und Kies.

Hierüber hielt Herr Dr. M. Pulfrich vom Chemischen Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger u. E. Cramer (Berlin) einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag.

Neben den Gesteinen, die sich jetzt noch bilden oder erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit entstanden sind, finden wir heute auf unserer Erde auch sämtliche Gesteinsarten oder deren stark veränderte Reste, die sich im Laufe der geologischen Zeiträume je gebildet haben. Dieser Umstand erzeugt eine ganz außerordentliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, wie sie auch bei der Betrachtung der Entstehung der Kies- und Sandlager vom chemisch-mineralogischen Standpunkt aus zu beobachten ist. Nach kurzem Eingehen auf die allgemeinen Fragen: Was ist ein Gestein, und wie kann es entstehen? schilderte der Vortragende an der Hand einiger Tafeln, welche wichtige Rolle der Kieselsäure im Haushalt der Erde zufällt, und hob die Eigenschaften hervor, die gerade den Quarz besonders befähigen, das eigentliche Kies- und Sand-Mineral zu sein.

Die mannigfaltigsten Entstehungsmöglichkeiten ergaben sich für Sand und Kies aus der Schilderung der mechanischen und chemischen Zertrümmerung von Granit, als einem beliebig herausgegriffenen Beispiel, wobei auf den Transport, die Sichtung und Absetzung der Gesteinstrümmer nach Korngröße und spezifischem Gewicht wieder Verfestigung oder gar Umwandlung durch Druck- und Temperaturänderungen folgen können. Hierauf können erneute Zerstörungen (bezw. Auslaugungen) abermalig zur Bildung von Kies und Sand führen. Diese Vorgänge stellen große Kreisläufe dar, und ein Kies- oder Sandlager bildet keineswegs einen Abschluß in der Entwicklung. Die Entstehung und Erhaltung eines technisch hochwertigen Sandes muß somit als ein besonders günstiger Zufall angesprochen werden.

Ausführlich wurden dann die Eigenschaften behandelt, die ein Gestein haben muß, um überhaupt einen guten Sand oder Kies liefern zu können. Dabei sind Härte und Druckfestigkeit des Gesteins, die Art und Gestalt der Gemengteile und ihre Reinheit von besonderer Bedeutung.

Je nach der Art und dem Grad der beigemengten Verunreinigungen, über deren mehr oder weniger schädliche Eigenschaften ein kurzer Überblick gegeben wurde, setzen nun in der Industrie die verschiedenartigsten Reinigungs- und Sichtungsverfahren ein.

Zum Schluß machte der Vortragende aufmerksam auf die große Bedeutung einer Zusammenarbeit der Praktiker der Kies- und Sandindustrie mit mineralogisch und geologisch geschulten Chemikern und führte an der Hand einiger praktischen Beispiele aus, welche Verluste an Arbeit, Zeit und Geld leicht durch eine Zusammenarbeit beider sich hätten vermeiden lassen.

Normen für Sand und Kies. Die Notwendigkeit der Schaffung von Normen für Sand und Kies begründete Herr Direktor Schulze (Rendsburg). Er erwartet, daß nicht nur einheitliche Bezeichnungen für Sand und Kies verschiedener Korngröße eingeführt werden, sondern auch Bezeichnungen, die ohne weiteres die Art und Beschaffenheit angeben. Herr Geh. Bergrat Keilhack, Abteilungsdirektor der Preuß. Geologischen Landesanstalt in Berlin, erklärte an Hand einer Tafel die Vorschläge der Geologischen Landesanstalt für eine Normung von Sand und Kies. Herr Reg.-Baumeister Sander sprach für den Normenausschuß der deutschen Industrie E. V., an den der Bund zwecks Förderung der Normenfrage herangetreten war. Der Normenausschuß hat sich bereits mit zahlreichen Behörden, Körperschaften und Verbänden zwecks Mitarbeit in Verbindung gesetzt und hierbei die notwendige Unterstützung gefunden. Die Versammlung beauftragte den Geschäftsführenden Ausschuß, die Normenfrage tatkräftig zu fördern.

Nunmehr sprach Herr Ingenieur L. Schmid (Neu-Ulm) über die

Vorteile der Naßaufbereitung von Sand und Kies.

Redner gab einen Rückblick auf die Entwicklung der Sandwäschen und Einführung in die Bauart der Bavaria-Wasch- und Unterwassersortiermaschinen an Hand von Zeichnungen und eines Modells. Die Vorteile sind unbedingte Reinheit des Waschgutes. Jedes Sand- und Kiesvorkommen mit einem Tongehalt bis 60 vH läßt sich lohnend verwerten. Abraumarbeiten kommen in den meisten Fällen in Fortfall. Der Betrieb ist von der Witterung unabhängig. Die Naßaufbereitung ermöglicht die Herstellung feinster Körnungen ohne vorherige künstliche Trocknung. Es ist gleichgiltig, ob Bausande und Baukiese oder Glassand, Gebläsekies, Filterkies, Schleifsand usw. aufbereitet werden sollen. Die Anlagen der Bavaria-Maschinenfabrik L. Hilber in Neu-Ulm (Bayern) haben sich für jeden Verwendungszweck bewährt.

Nach Erledigung des Kassenberichtes und nach Festsetzung des Jahresbeitrages wurde in den

Geschäftsführenden Ausschuß

Herr W. Rüstemeyer (Düsseldorf) Vorsitzender der Vereinigung Rheinischer Kies- und Sand-Baggereien (Sitz Düsseldorf) gewählt.

Mit der ablehnenden Stellungnahme zum

Reichsarbeitsvertrag für die Industrie der Steine und Erden

erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Schließlich wurde die Bundesleitung von den anwesenden Formsandwerken beauftragt, unverzüglich alle Vorarbeiten für die Bildung einer

Fachgruppe der Formsandwerke

in die Wege zu leiten. Aufgabe dieser Fachgruppe soll u. a. die Mitwirkung bei der Festsetzung der Ausfuhrmindestpreise und die Regelung der Verkaufs- und Lieferungsbedingungen sein. Ver

Sitzungen

4. Juli, 4 Uhr. Bezirksgruppe Norden E. V. des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Mitgliederversammlung. Hamburg, Lloyd-Hotel.
5. Juli, 4½ Uhr: Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe. Hauptversammlung. Hamburg (Hotel „Vier Jahreszeiten", neuer Jungfernstieg 10—14).
6. Juli, vorm. 10 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Hamburg (Hotel „Vier Jahreszeiten", neuer Jungfernstieg 10—14).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachmittag 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachmittag 4 Uhr

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion IX,

Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Bremen, Kreise Rinteln (Kassel), Höxter, Pyrmont und Enklave Lügde.

In Gemäßheit des § 26 der Satzung werden die Mitglieder der Sektion IX zu der **am Mittwoch, den 27. Juli 1921**, vormittags 10½ Uhr, zu **Bremen** in der **Union**, Wachtstraße 9/13, abzuhaltenden diesjährigen

Sektions-Versammlung

ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Verwaltungsbericht für 1920.
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung 1920.
3. Feststellung des Voranschlags zu den Verwaltungskosten für 1922.
4. Wahl zweier Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter für die Jahresrechnung 1921.
5. Beratung und Beschlußfassung über die aus der Versammlung hervorgehenden Anträge.

Dem Brauch der letzten Jahre folgend, findet nach Schluß der Versammlung unter Leitung des Unterzeichneten eine Aussprache über wirtschaftliche Fragen statt, worauf im Interesse der Herren Berufsgenossen mit der Bitte aufmerksam gemacht wird, sich recht zahlreich an der Versammlung zu beteiligen.

Die jedem Mitglied zugesandte Einladung ist als Ausweis mitzubringen.

Hannover, im Juni 1921. [3853

Der Vorstand
der Sektion IX der Ziegelei-Berufsgenossenschaft.
Wilhelm Damköhler, Vorsitzender.

Offene Stellen

Fabriksdirektor

Größte Aktiengesellschaft der keramischen Branche Oesterreichs sucht für ihre Tonwarenfabrik erstklassigen Fachmann als Fabriksdirektor. Erzeugt werden Steinzeug, Fußbodenplatten, Wandfliesen, Oefen, Terrakotten, kunstkeramische Gegenstände. Die Erzeugung von Industrie- und Gebrauchsporzellan, sowie von Steingutgeschirr ist in Vorbereitung. Eintritt kann sofort erfolgen. Genaue Angebote mit Gehaltsansprüchen u. **F 3841** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21 erb. [3841

Betriebsleiter

für größeres Kalkwerk

im bes. Gebiet, mit Lokomotivbetrieb, Mahlanlage, Ring- und Schacht-Oefen für sofort

gesucht.

Es kommen nur Bewerber in Betracht, welche langjährige Erfahrungen haben und gute Zeugnisse aufweisen können. Angebote unter **D D 376** an **„DAG" Deutsche Anzeigen-Ges., Köln.** [3792

Ingenieur-Chemiker. 3827

Junger, ernster, erfahrener Chemiker, gewandter Analytiker, mit Zementfabrikspraxis und maschinentechnischen Kenntnissen gesucht. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften und Angaben von Gehaltsansprüchen sind zu richten an die **Direktion der Portland-Zementfabrik Popovatz b. Paracin (Serbien).**

Wir suchen einen Herrn, der den gesamten Schamottebetrieb kennt, Maschinenmeister, Bautechniker und Elektrofachmann ist, Bergbau und Gruben-Entwässerung versteht und genügend Initiative besitzt,

als ersten Betriebsbeamten

unserer mittleren Schamottefabrik. Der Posten wird gut bezahlt, so daß es niemanden reuen wird, eine auch schon gute Stellung aufgegeben zu haben. Ausführliche Angebote mit Gehaltsanspr. erbeten unter **U 3814** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 3814

Große Mosaikplattenfabrik sucht zur Beaufsichtigung der Plattenherstellung einen im Betriebe von hydraulischen Anlagen gründlich

erfahrenen Pressenmeister

der auf eine lange Praxis in der Mosaikplatten-Erzeugung zurückblickt. Geeignete Herren, möglichst gelernte Schlosser, denen dauernde Stellung zugesichert wird, werden um Einsendung ihrer Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **C 3831** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 gebeten. [3831

Energischer, tücht. u. praktischer

Bruchmeister

mit großen Erfahrungen u. allen Arbeiten eines modernen Kalksteinbruches vertraut, für größeres Kalkwerk Mitteldeutschlands sofort gesucht. Nur bestempfohlene Bewerber aus der Steinbruchbranche mit Angabe der Gehaltsansprüche, Eintrittstermin, Zeugnisabschriften wollen sich melden unter **B 3829** bei der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3829

Brennmeister

für größeren Betrieb Süddeutschl. zur Leitung der Danneberg-Oefen, Keller-Trocknerei u. Verladung der fertigen Fabrikate, erste Kraft, für Dauerstellung zu baldigem Eintritt gesucht. Angebote unt. **G 3789** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3789

Mitteldeutsche Schamotte-Fabrik sucht für ihre Ofenbauabteilung zum sofortig. Eintritt einen tücht.

Feuerungstechniker

mit guten Erfahrungen im Ofenbau, hauptsächlich für die keramische, Emaille- u. Eisenindustrie. Angebote unter Beifügung eines Lichtbildes, Referenzen sowie Gehaltsanspr. erb. u. **K 3793** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [3793

Reisender

v. Steinzeugröhrenfabrik gesucht. Alter, Zeugnisabschriften, Eintritt, Gehalt unter **M 3856** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [3856

Tüchtiger, energischer [3842

Maschinenmeister

für unsere Zementfabrik sofort gesucht. Es wird auf eine Kraft reflektiert, welche langjährige Erfahrungen im Betriebe von Dampfkraft- und elektrischen Anlagen besitzt. Bevorzugt werden Herren mit nachweisbarer Tätigkeit in Zementfabriken. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe über Familienverhältnisse u. Gehaltsansprüche sind zu richten an die

Betriebsdirektion der Portland-Zementfabrik Popovatz bei Paracin, Serbien.

Großes Zementwerk Westfalens sucht zur Unterstützung des technischen Leiters

tüchtigen Betriebs-Ingenieur.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Angabe des Eintritts und der Ansprüche erbeten unter **H 3790** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3790

Rentable Transport-Anlagen

mit

gewalztem, gliederlosen Stahlbande

System Sandviken.

Vorzüge:

Keine Einzelglieder, daher minimalster Verschleiß.
Absolut ruhiger Lauf — **ohne Stöße** und **Erschütterungen.**
Geringstes Bandgewicht, somit **billigster Gerüstbau. Kein Klemmen oder Verkleben** des Förderelementes. o Niedrigster Kraftverbrauch

Bild 1. Aufnahme einer Walzlänge im Werk.

Sandviken Transportband-Gesellschaft m. b. H.

Berlin-Charlottenburg 5

Bild 2

Sauberster Betrieb, einfache Wartung, keine Erschütterung, kein Stauen des Gutes,

daher große Leistung bei relativ kleinstem Gewicht der in Bewegung befindlichen Massen.

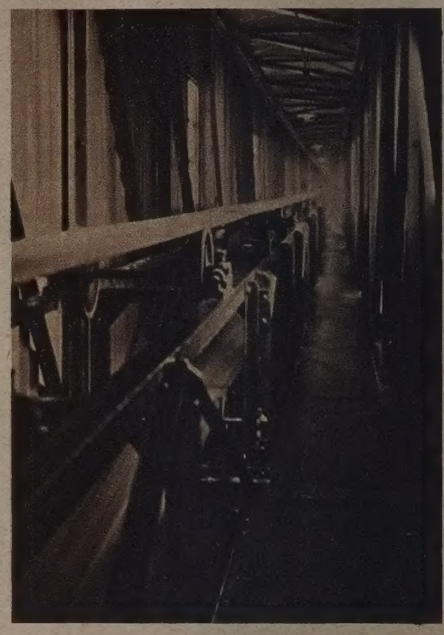

Bild 3

Transport von ***Verbrauchszucker*** von der Granulated-Station nach dem Lager.

Bild 4. **Transport von Rübenschnitten.** Stahlband mit Rinnenführung. Abwurf an vielen Stellen der Strecke durch Rinnentüren, die als Abstreicher ausgebildet sind.

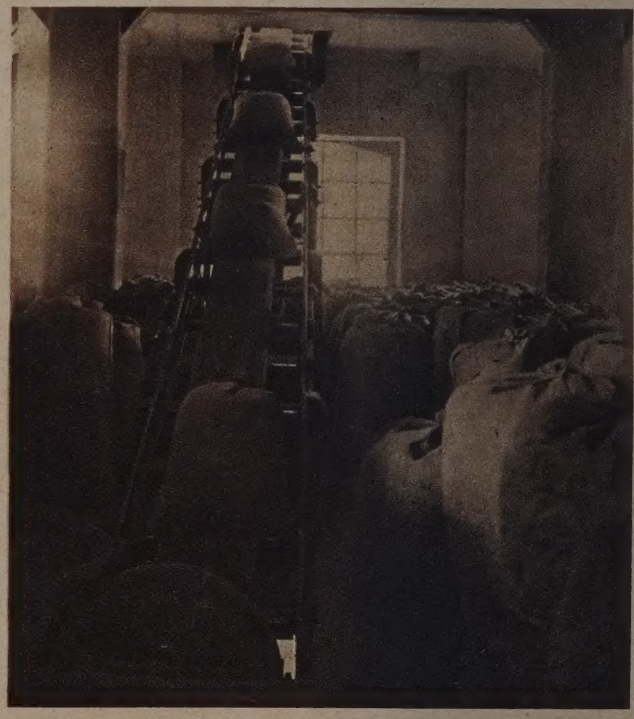

Bild 5. Beförderung von **Transportgut in Säcken** nach höhergelegenem Lagerraum in einer Mühle. Steigung 1 : 4 = 25 %

Der Transport von Säcken erfolgt besonders vorteilhaft mit schleifend geführtem Bande (Wegfall der Tragrollen).

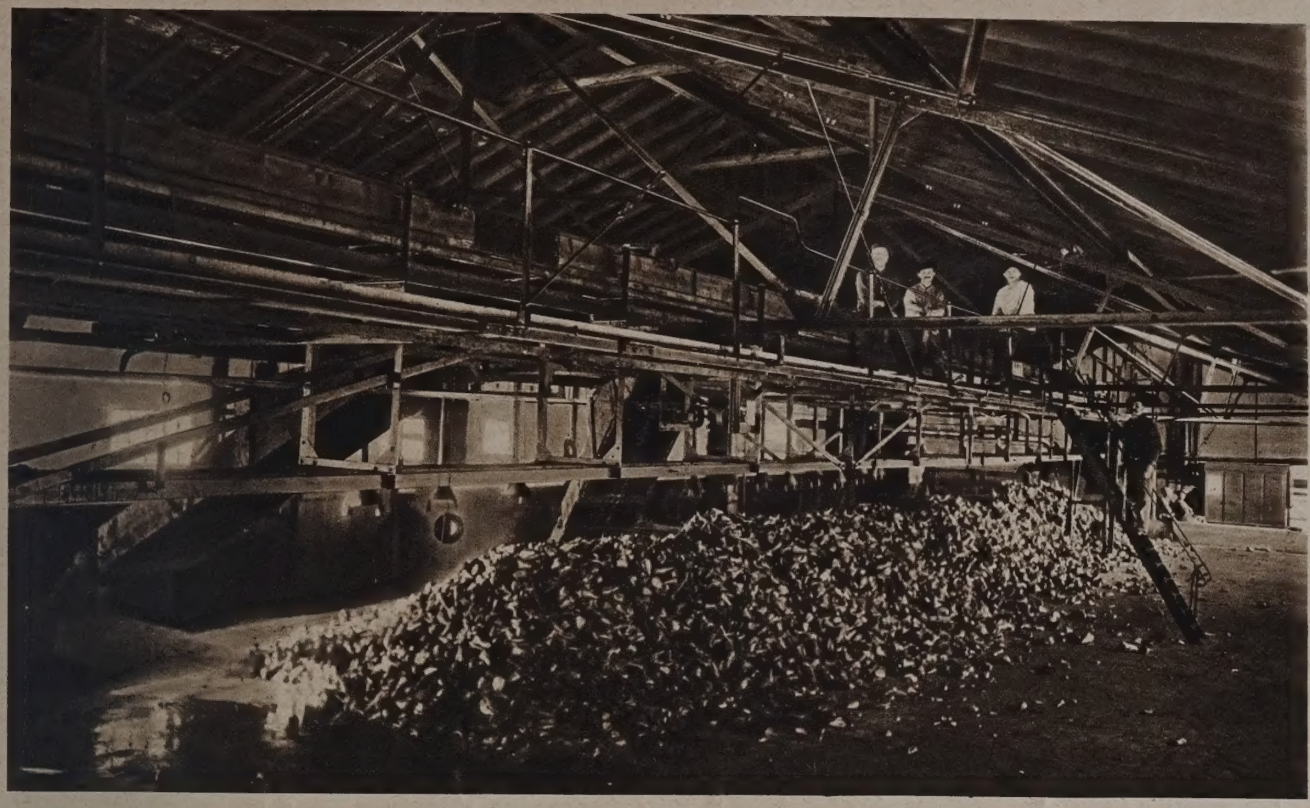

Bild 6.
Transport **gewaschener Zuckerrüben.** Stahlband mit Rinnenführung. Beschickung des Rübenbodens vom hochgelegenen Stahlbande mittels schwenkbarer Schurren. Teile der Rinnenwände an den Abwurfstellen umklappbar eingerichtet. Einfaches Brett dient als Abstreicher.

Bild 7. Zuführung von **Feinkohle** in die Bunker.
Abwurf an jeder beliebigen Stelle mittels verfahrbarem Abstreicher.

Bild 8. Transport ***unausgelaugter Rübenschnitte.***

Das gewalzte, gliederlose
Stahltransportband
ist infolge seiner Vorzüge
der beste Fördergurt
für den Transport von:
Roh-, Verbrauchs-u. Raffinade-Zucker
(sowohl in losem als auch gesacktem Zustande),
Zuckerrüben und Rübenschnitte
(letztere frisch und ausgelaugt).

Alle beim Sandviktransporteur zur Anwendung kommenden Abstreicher (für Abwurf nach links, rechts oder nach beiden Seiten gleichzeitig, an bestimmter oder beliebiger Stelle) zeichnen sich durch **einfachste Konstruktion,** leichteste Handhabung, **geringsten Kraftverbrauch** und restloses Abwerfen aus.

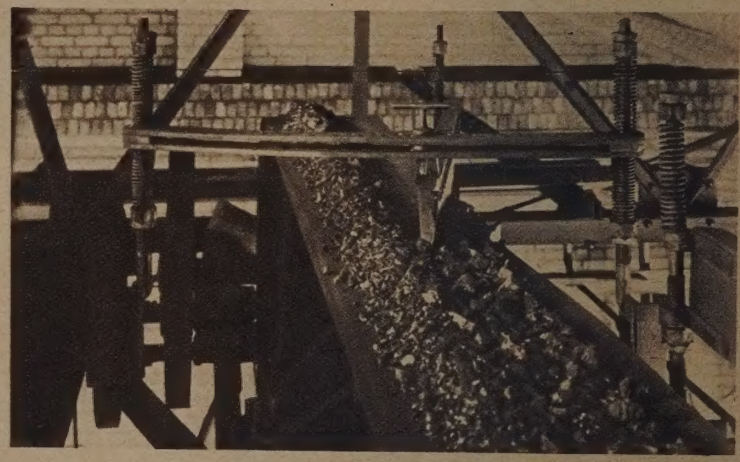

Bild 9. Fördergut: ***Stückkohle.*** Partieller Abstreicher in Tätigkeit.

Bild 10.
Abwerfen von ***Rübenschnitten*** mittels Rinnentür und Schurre.

Bei
Ersatz von Gurten
anderer Art durch ein Sandvikband
finden ***vorhandene Teile*** *bestehender*
Anlagen ***weitgehendste***
Verwendung.

Zeugnisse
Prospekte
und
ausführliche
Beschreibung
auf Wunsch

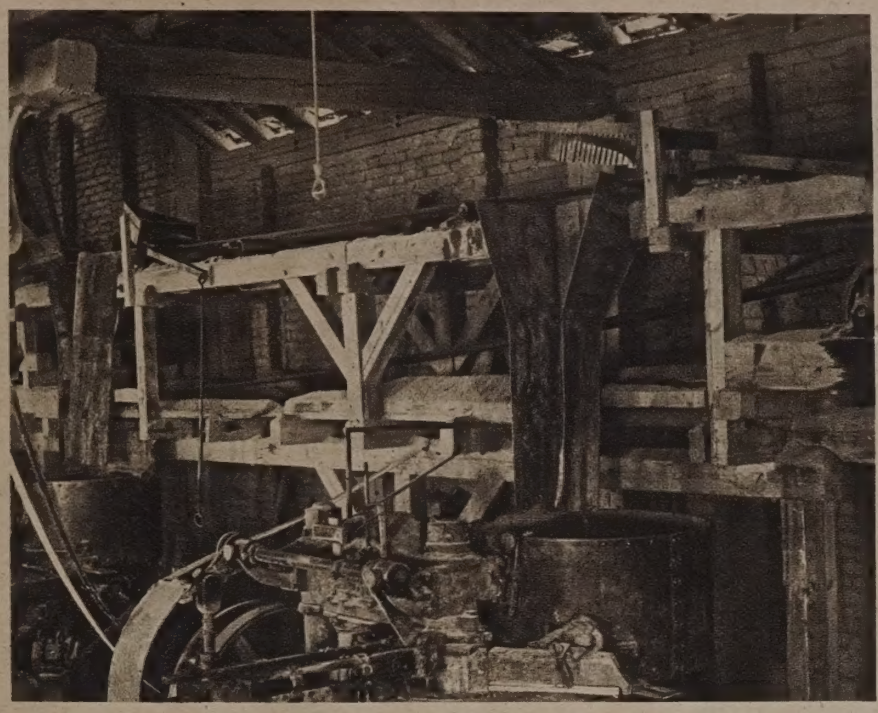

Bild 11. Fördergut: **Gemisch von Zementmehl-Rohmasse und Koksgruß.** Das Verlegen der Abwurfstelle erfolgt ca. alle drei Minuten durch Lamellenabstreicher, die mittels Zughebel vom Fußboden aus zu betätigen sind.

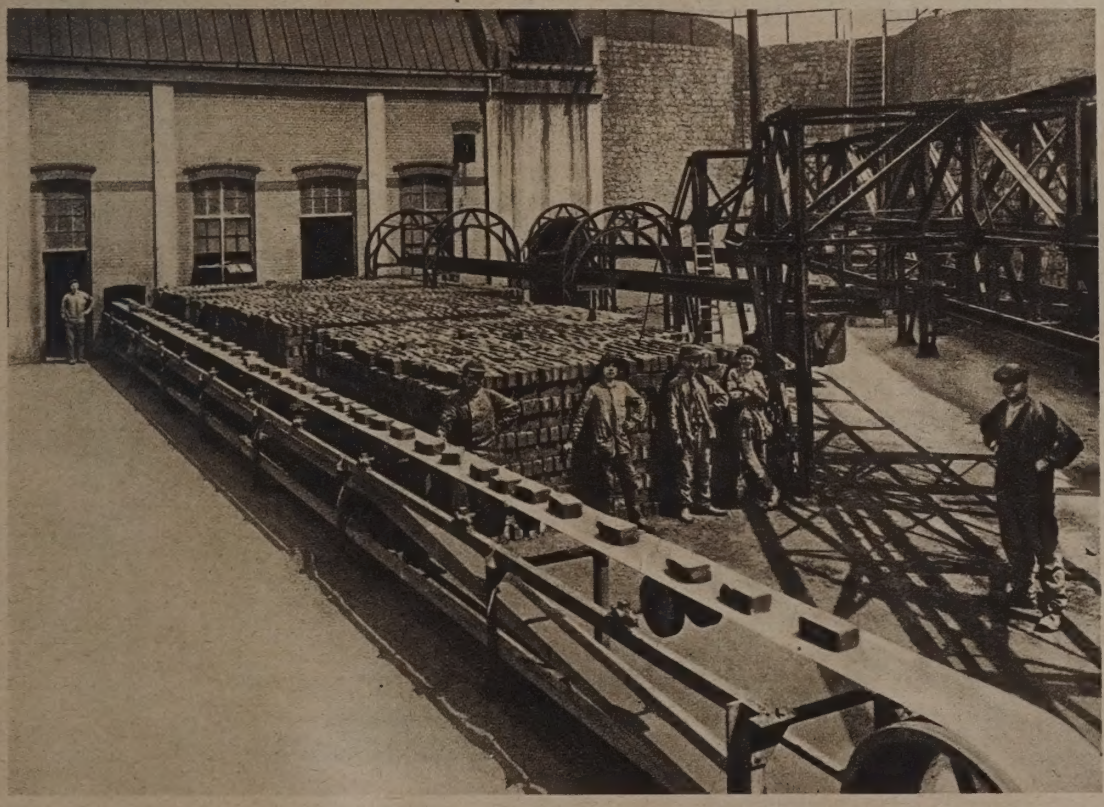

Bild 12. Transport von **Ziegeln.**

Kostenlose Offerte auf Grund ausgefüllter Fragebogen.

Bild 13. Transport von **abgelagertem Drehofenklinker.** Stahlband rollend geführt. Ein fahrbares Becherwerk mit Aufgabevorrichtung ermöglicht die Beschickung des Bandes an jeder beliebigen Stelle der Strecke.

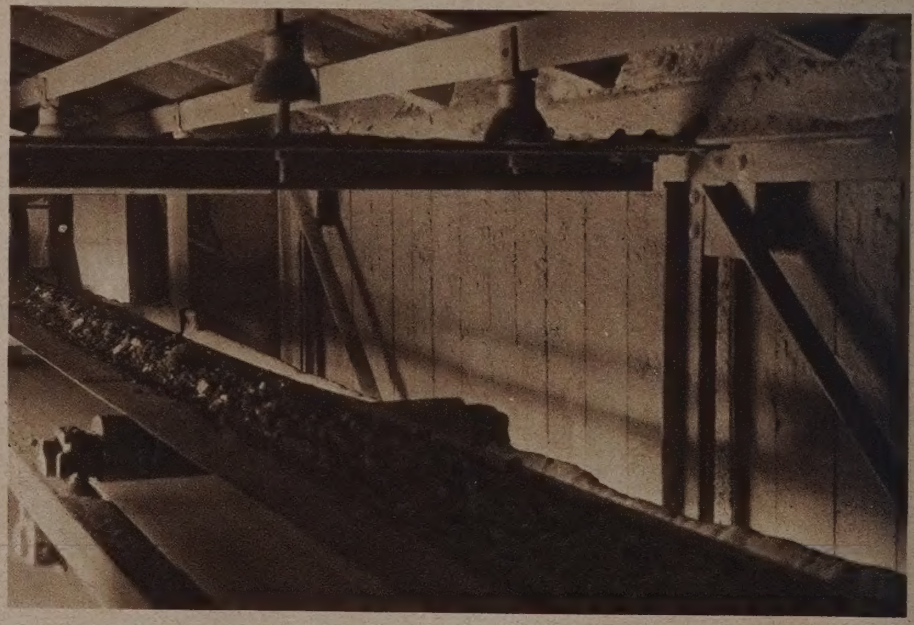

Bild 14. Transport von **heißem Zementklinker.** Temperatur des Fördergutes ca. 100 Grad Celsius. Das Stahlband läuft auf Tragrollen des früheren Textilgurtes.

Bild 15. Fördergut: ***Chlorkalium.***
Die Materialaufgabe erfolgt quer zur Förderrichtung. Der Materialstrom wird vor Verlassen der einfachen Aufgabetasche mittels eines schräggestellten Brettes geformt und auf Bandmitte geleitet.

Bild 16. Fördergut: ***Steinsalz.***
Die Materialaufgabe erfolgt in der Förderrichtung. Kurze Rinnenwände an der Aufgabestelle formen den Materialstrom und verhüten ein Streuen des Bandes.

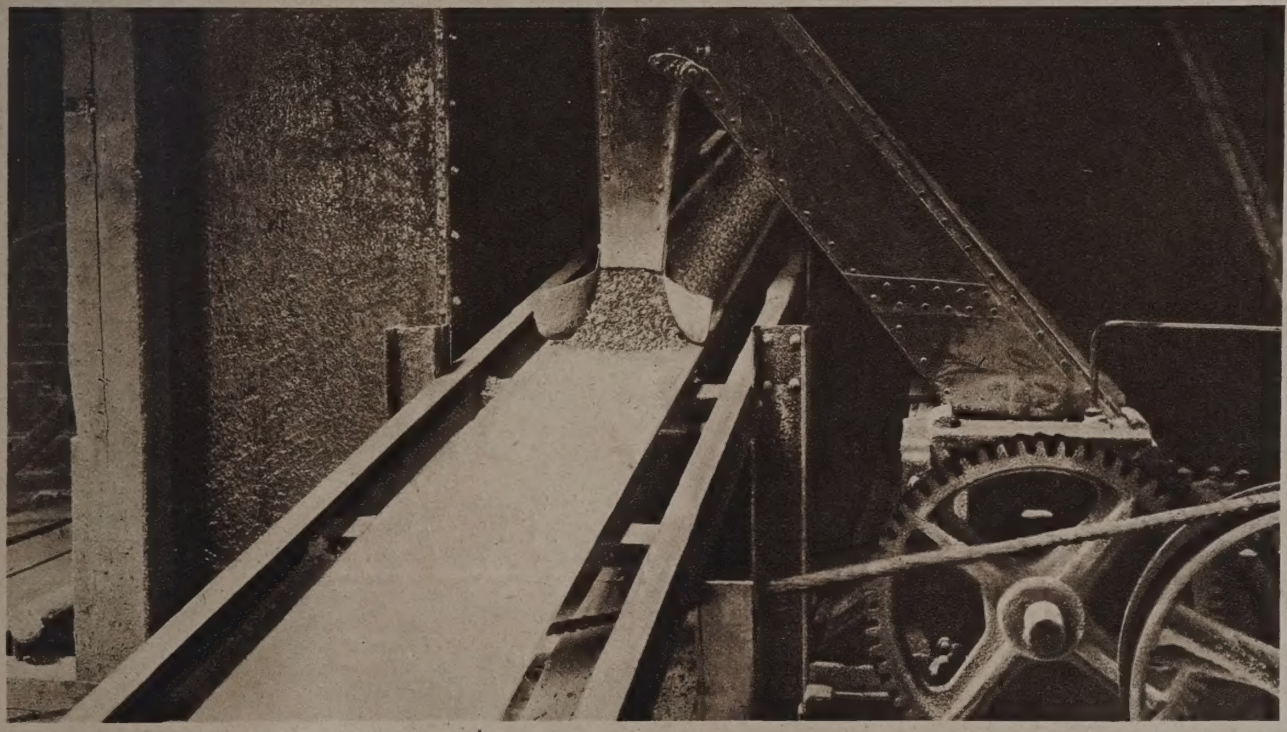

Bild 17. Fördergut: ***Kali-Rohsalz.***
Die Aufgabe des feinkörnigen, weichen Gutes erfolgt senkrecht auf die Bandfläche mittels Blechschlauch. Entsprechend gebogene Bleche an der Mündung des Letzteren sorgen für richtige Formgebung des Materialstroms.

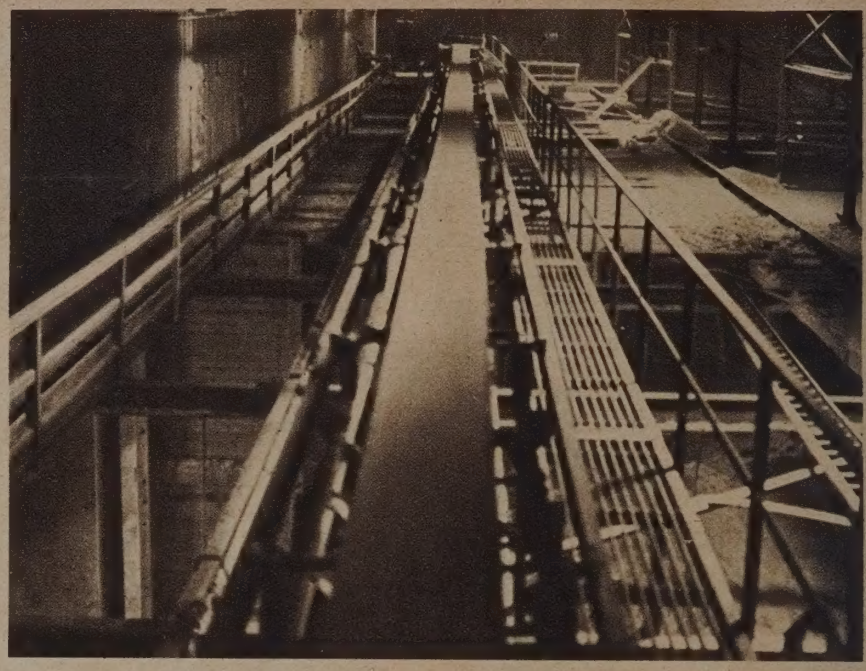

Bild 18. ***Gurtförderer mit gewalztem, gliederlosen Stahlbande*** für den Transport von *getrocknetem Chlorkalium.* Laufsteg zur Bedienung des fahrbaren Lamellenabstreichers.

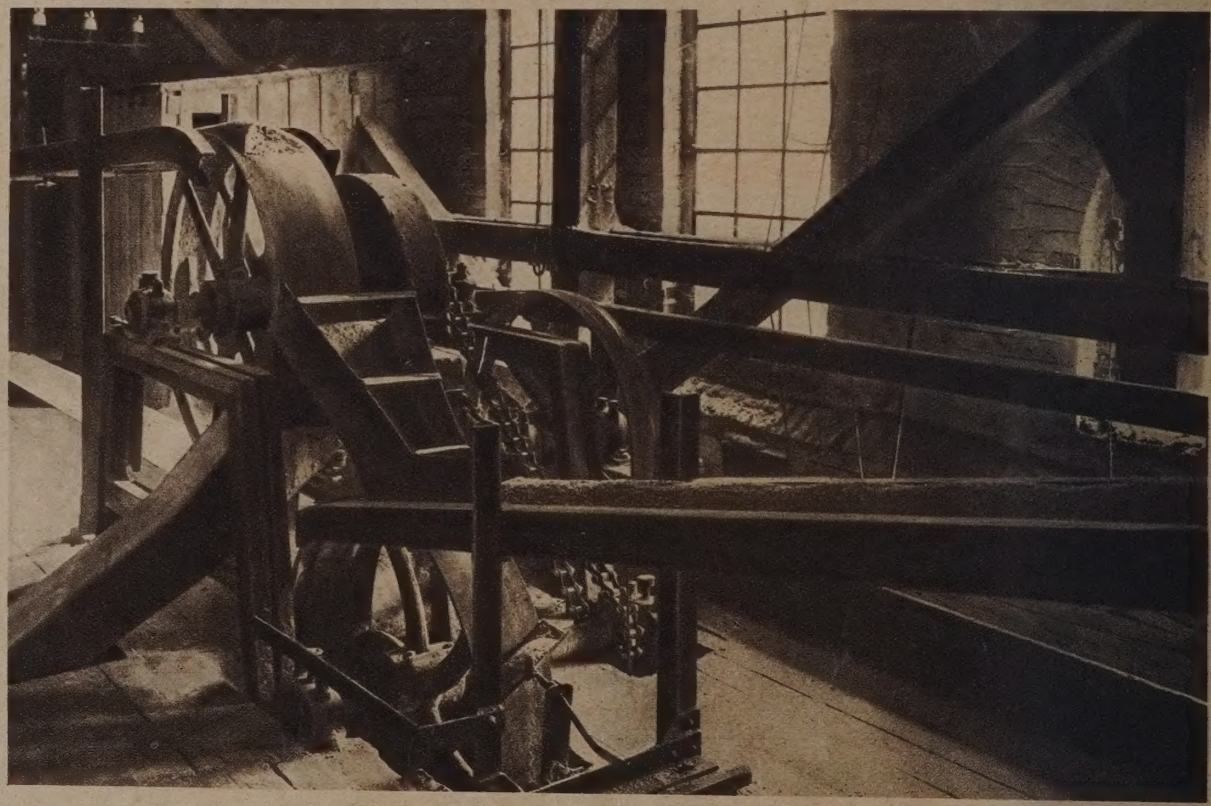

Bild 19. ***Sandvikband-Förderer für Kalisalz.***
Oberes Bandtrum auf Holzbohlen schleifend. — Flockengrafitschmierung. — Minimaler Kraftverbrauch. Abwurf über Kopf der Endscheibe des horizontal laufenden Bandes auf ein unter 13° ansteigendes Band. Gemeinschaftlicher Antrieb. — (Anwendung der Unterteilung: Bei Verlängerung bestehender Anlagen, auch bei Uebergang von horizontaler zu ansteigender Förderbahn.)

Tiefdruck der Rotophot A.-G. Berlin

Tonindustrie-Zeitung

Jahrg. 45 | Berlin NW 21, Dreyssestraße 4, den 30. Juni 1921 | Nr. 76

NIENBURGER EISENGIESSEREI UND MASCHINENFABRIK NIENBURG A. D. SAALE

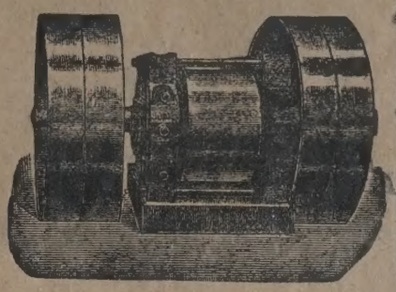

Moderne

Maschinen-Anlagen

für Dampfziegeleien, Tonwaren- und Schamotte-fabriken ✓ Hartzerkleinerungen

Koquillen-Panzer-Hartguß

284d]

Bulldog-Steinbrecher

Sieblose Orion-Kugelmühle

mit Windsichtung, [564

„Koksbrecher"

Hammermühlen

bestbewährt zum Vermahlen von Zement und Zementrohmaterial, Kalk, Gips, Ton, Traß usw.

Spezialität: Einrichtung vollständiger Sackkalkwerke Kalk- und Schotter-Anlagen

Alpine Maschinenfabrik - Gesellschaft, **Augsburg**

Spezial-Fabrik für Zerkleinerungs-, Eis-, Kühl- u. Gefrier-Anlagen.

Schlackenbrecher

J-Pohlig A-G-Cöln

Hängebahnen
Becherwerke
Bandförderer
Krane, Greifer
Bremsanlagen

Drahtseilbahnen
Verladevorrichtungen

[566

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY JUL 23 1921

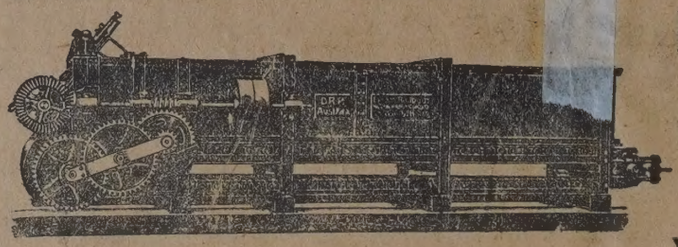

Kastenbeschicker, Syst. Groß, D. R. P. und Ausl.-Patent

Ohne Walzen und Schieber, daher außerordentlich geringer Kraftbedarf

Vorzügliche Mischung durch uns. pat. Kette und dreifach wirkendes Scharrwerk, welches in Böschungswinkeln stufenweise arbeitet. Daher kein Unterschneiden des von der Kette vorgeschobenen Materialklotzes, wie bei Kreisel-Scharrwerken. [306

Vorzügliche Zerkleinerung größter Stücke

Kein Durchlassen unzerkleinerter Brocken

Kein Rutschen der Kette unter dem Materiale, weil zwangsweise Mitnahme desselben. (pat.) Beste Referenzen.

Richard Raupach

Maschinenfabrik Görlitz G. m. b. H. **Görlitz** Zweigfabrik: Warnsdorf, Tsch.-Slow.

Die Kohlenfrage gelöst!

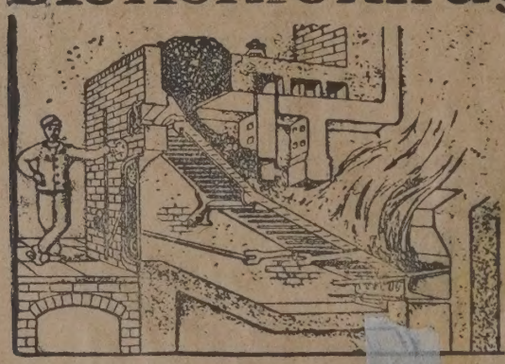

durch unsere
Treppenrost-Halbgas-Feuerungen
für Braunkohle, Torf, Lignit etc.

Spezial-Vorfeuerungen für Lokomobilen.

Kesseleinbau ~ Schornsteine.

Peretti & Funck
vormals
Adolf Francke
MAGDEBURG
Lübeckerstr. 33
Telegr.-Adresse: Peretti Magdeb.
Fernruf: 719 + 8530 + 8593

[596d

Filzbezüge

erstklassiger Qualitäten liefert **Filzfabrik Chr. Mohrhauer, Auerbach i. Vogtl.** [717

Kohlensaurer Baryt 98/99 vH 134

Kugelflintsteine,

Braunstein, Quarz, Fluß-, Feld-, Kalkspat, Talkum, Kaolin, Walkerde, Marienglas, Glimmer, Dolomit usw.

Wilhelm Minner
Arnstadt. - Gegr. 1877.

KALKSPAT in Stücken gemahlen liefert **Carl Gunderloch** Freiburg i. Br. [466a

---

Luftfiltertuche ::: Filterschläuche

Spezialanfertigung.

W. E. Möller, Lübeck, Hansastraße 56. 748

Wir liefern Pläne oder führen aus:

Einzelöfen mit Rekuperativ-Gasheizung

Ringöfen mit Gasheizung

Ringkammeröfen
Kanalöfen
Schachtöfen
mit Druckgasheizung und Einzelregelung jeder Heizstelle für Gas und heiße Luft

Wir liefern:

bewährte **Schamotte-** u. **Dinassteine** für alle Zwecke der **Eisen-, Stahl-, Metall-, Gas-, Koks-, grob-** und **feinkeramischen, Glas-, Kalk-, Zement-** und **chemischen Industrie**

Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp.
Bunzlau in Schlesien [631

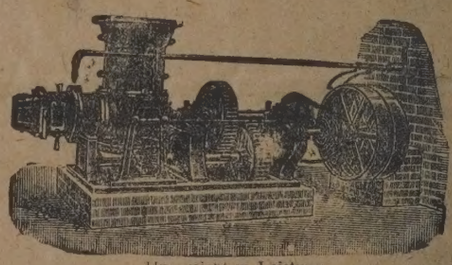

Unerreicht in Leistung

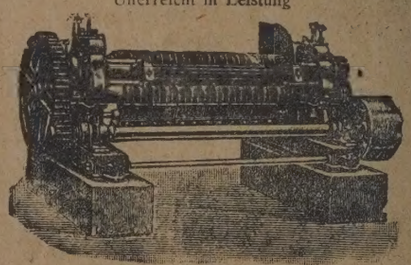

Erstklassiger Tonreiniger

Weltbekannter Kalkvernichter

Ziegelei-Maschinen

für alle Leistungen u. jedes Tonmaterial.

Aufzüge, Rund- u. Kasten-Beschicker, Kollergänge, Brechwalzwerke, Glattwalzwerke, liegd. Ziegelpressen mit 1 u. 2 Speisewalzen, alle Arten Abschneider u. Mundstücke, Handziegelpressen, Revolver- u. Schlittenpressen und deren Formen.

Nebenstehende Spezial-Konstruktionen D. R. P. [476

Pressen mit stehendem Tonvorschneider, Ideal-Ziegelpressen, Steinaussonderungs-Walzwerke, Ideal-Feinwalzwerke, Walzen-Schleifapparate.

Kataloge, Offerten, Besuche, Probe-Verarbeitungen jederzeit.

Kuhnertwerke
Akt.-Ges.
Meißen (Sa.)

Feldbahnen-

Gleise / Weichen / Drehscheiben / Ersatzteile
Kippwagen / Etagewagen / Plattformwagen
Radsätze / Lager / Schrauben / Schienennägel

L. WEIL & REINHARDT
Aktiengesellschaft
MANNHEIM [427

Ring-ofen-Armaturen

moderner Ausführung

Rost-stäbe

in allen gängigen Formen und Größen

liefern [674

Harzer Achsenwerke

Bornum a. Harz

Feuerfeste Erzeugnisse

für alle Feuerungsanlagen liefert billigst [689

Heinrich Nolte,
Fabrik ff. Produkte,
Hellstein b. Wächtersbach.

ORENSTEIN & KOPPEL A.G.

ABTEILUNG BAGGERBAU – BERLIN SW 61

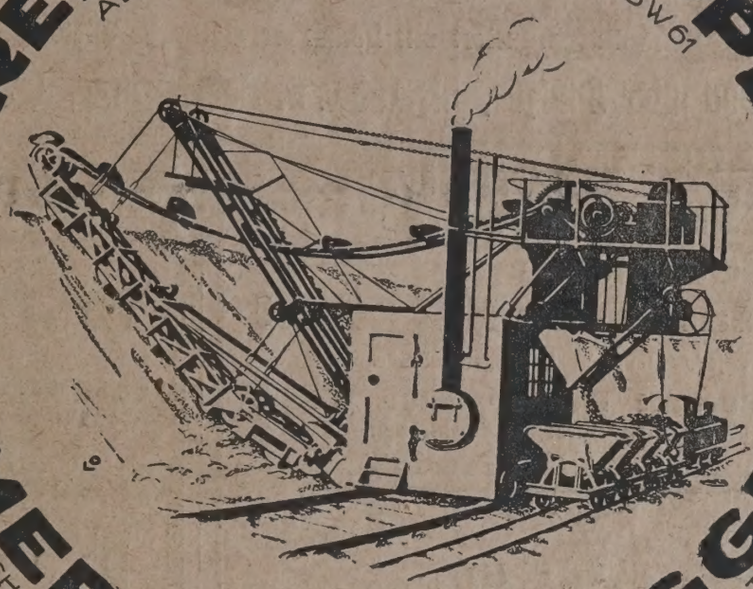

EIMERKETTENBAGGER

FÜR HOCH- U. TIEFBAGGERUNG, FÜR DAMPF- U. ELEKTR. ANTRIEB

[617 a

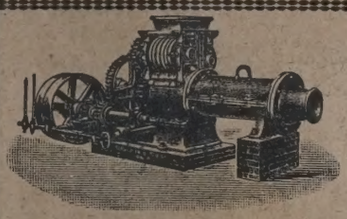

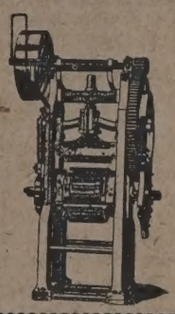

Spezial-Maschinen

vollständige Einrichtungen für Porzellan-, Steingut-, Wandplatten-, Schamotte- u. Tonwaren-Fabriken

Geraer Industrie-Werke

Philipp Frankenberger

Gera-Reuß 27

Gewerkschaft der Tonzeche Guter Trunk-Marie

Fabrik feuerfester Produkte **Oberdreis** Betriebe: Oberdreis, Kr. Neuwied

Hauptbüro: Köln, Sachsenring 79

liefern [732

Klebsand, ff. Tone, Tone für Wandplatten-Herstellung, für Töpfereien, grubenfeucht und gemahlen, Quarzite (Ia Findlinge), SK 36, IIa Quarzite, SK 36, Normal-Fassonsteine in jeder Größe, Feuerzement, Schamotte, hartgebrannt, in Stücken u. gemahlen in jeder Körnung, Ia Silikamörtel, lose und in Säcken

Als Spezialität: Ia Ia Pfannensteine, Schweiß-ofen- und Kupol-Ofensteine

Telegramme: Gutertrunk Cöln.

System Sandviken

Gewalztes gliederloses

Stahl-Transportband

Vorzüge: **Keine Einzelglieder,** daher minimalster Verschleiß Absolut ruhiger Lauf - **ohne Stöße u. Erschütterungen** / Geringstes Bandgewicht, somit **billigster Gerüstbau** / **Kein Klemmen oder Verkleben** des Förderelementes / Niedrigster Kraftverbrauch / **Sauberster Betrieb** / **Einfache Wartung** **Kein Streuen des Gutes,** daher **große Leistung** bei relativ kleinstem Gewicht der in Bewegung befindlichen Massen.

Sandviken Transportband-Gesellschaft

Charlottenburg 5. [465c

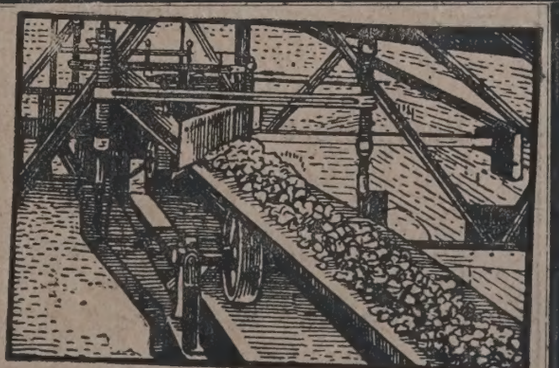

Karl Geiger, Deutsches Ziegelei-Bau-Büro, Konstanz.

Ausführung modernster Ziegelwerke

die garantiert mit höchst erreichbarer Wirtschaftlichkeit arbeiten. [45a

Bei Umbau alter Anlagen, bis 100 v. H. Mehrleistung. Große Lohn- und Kohlenersparnis.

Kalksandsteine
Betonkies
Mauersand 630

liefert jede Menge bei billigster Berechnung

Gewerkschaft Mechernicher Werke
Mechernich—Eifel bei Euskirchen.

Ia Kernleder-Treibriemen

Anerkannte Qualität, sauberste Ausführung, großes Lager. Beste Bezugsquelle für Wiederverkauf. [73
Textil-Riemen aller Art.
Feinste Referenzen.

J. F. Fuchs, Leipzig A 4,
Riemenfabrik mit Kraftbetrieb,
Fernr. 60185. Gegr. 1864. Wurzenerstr. 12.

Völpker Chamotte- und Ziegelwerke G. m. b. H.

Völpke, Kreis Neuhaldensleben

[17

15000
Wandplatten 150×150
18000
Fußbodenplatten

100×100 preßt unsere mechanische automatische Presse, D. R. P. ang., in 8 Stunden. Bedienung ein Mädchen. / Man verlange Angebote von [58a

Gebrüder Spengler G. m. b. H.
Quickborn, Holstein.

Vollständige Einrichtungen

Fabriken feuerfester Produkte sowohl für Schamotte- wie Dinaserzeugung
in modernster Ausführung unter größtmöglichster Ausnutzung von Arbeitsersparnis

Umbau bestehender Anlagen — Einrichtung von Kalkwerken
Sofort lieferb. Kugelmühlen, Brecher, Kollergänge, Elevatoren

Besondere Spezialität: Leistungsfähige maschinelle Schamottesteinpressen
Spindel-Friktionspressen f. Stopfen, Ausgüsse u. Rohre usw.
Liegende Rohrpressen mit rotierendem Dorn

Feinste Referenzen Schnellste Lieferung [13

Berger & Co., G. m. b. H., Maschinenfabrik und Eisengießerei **Berg.-Gladbach (Rhld.) 19**

RHEINISCHE MASCHINENFABRIK

R.M. NEUSS

D. R. P. **Ringmühlen** D. R. P.

bestens bewährt zum Schroten und Feinmahlen von Materialien, wie:

[2518

Zement
Schlacken
Quarz
Schamotte
Klinker
Erze
Schwerspat
Salze
Kohle

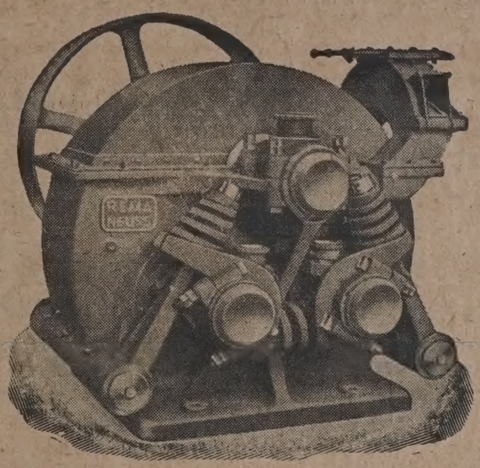

Phosphat
Kalkstein
Kalk
Gipsstein
Magnesit
Pyrit
Tonschiefer
Blende
Graphit

Verlangen Sie unseren Prospekt RW.

NEUSS AM RHEIN

LAEIS

Revolver-Falzziegelpressen

mit Hub und Druckexcenter [355b

liefert rasch und in anerkannt guter Ausführung

Maschinenfabrik

Ed. Laeis & Cie., G.m.b.H., Trier-Mosel

Maschinen für Ziegeleien und Tonwaren-Fabriken

wie Patent-Rundbeschickungs- und Mischapparate «Concordia»,
Kollergänge, Brech- und Glattwalzwerke,
Präzisions-Differential-Feinwalzwerke «Concordia»
Ziegelpressen und Abschneideapparate usw.
liefert [447

Eisen- u. Hartgußwerk ‚Concordia', G.m.b.H.

Hameln a. Weser 2.

Grauguß und Hartguß wird in eigenen Gießereien erzeugt. :: Bei bester Qualität daher günstigste Preisstellung.

Ziegelei-Ringofen-Armaturen, [318
Rauchrohre, Glocken,
Heizrohre, Kapseln, Roststäbe
Adolf Rudnicki,
Berlin-Wilmersdorf 1 T.

FORMGIPS
für Falzziegelfabriken 252
in anerkannt bester Qualität liefern
BERLINER GIPSWERKE
L. Mundt, vorm. H. Kühne
Berlin W, Verl. Großgörschenstr., Platz 114.

Achtung!!! Trockenes
Stubbenbrennholz
nach Angaben zerkleinert für Kessel-, Zentral- und Hausofenfeuerung liefert waggonweise, auch für's Ausland [743
Richard Appelt, Lübtheen i. Mecklb.

[651

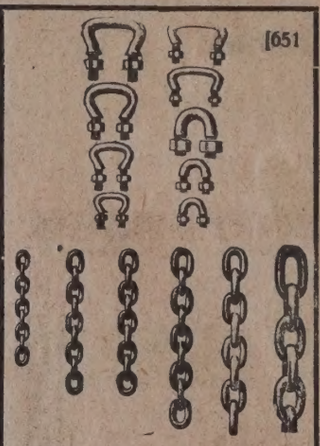

Georg Becker & Co.,
Spezialfabrik für Elevatoren
Magdeburg – Sudbg.

Rudolf Witte, Civilingenieur, Osnabrück

Vollständige Ziegelei-Anlagen einschließlich Disposition der Maschinen:
Differential - Rauchgas - Heißluft - Abdampf - Trockner,
Patente Witte, Batterietrockner, Bauart Witte für Dachziegelfabriken, Ringöfen für Kohlenfeuerung aller Art, Gasringöfen, Muffelöfen, Glasuröfen, Kaloriferen, Ventilator-Anlagen, Heißluft-Rohrleitungen. Automatischer Betrieb mit eigenen Apparaten. [554a

Vollständige Kalkwerks-Anlagen und Einrichtungen.
Kalkringöfen.
Schachtöfen mit automatisch-mechanischer Entleerung, Schachtöfen mit automatisch-mechanischer Beschickung, Schachtöfen mit Halbgasfeuerung — Schachtöfen für Braunkohle, Steinkohle, Holz — Kalkschachtöfen für Generator- und Gichtgas.
Spezial-Schachtöfen für Kalizement

Ia TON
tiefrotbrennend,
zur Herstellung von Mosaik-, Flur- und Wandplatten, Terrakotten und säurefesten Fabrikaten geeignet empfehlen prompt lieferbar. [618
Birkenfelder Ton- und Ziegelwerke G. m. b. H., Birkenfeld (Nahe).

---

ff. Ton etwa Segerkegel 30,
ff. Ton etwa Segerkegel 33
liefern in Klumpen u. gemahlen roh u. gebrannt [749
Tonwerk Besse G. m. b. H., Cassel.

Kugelmühle

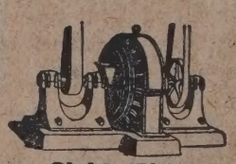
Sichtmühle

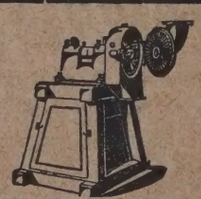
Parforcemühle

4fach wirkende Ringmühle

Parforcemühle

F. Hoffmann Maschfabr. u. Eisengieß. G. m. b. H. **Finsterwalde N.-L.**

Abschneider

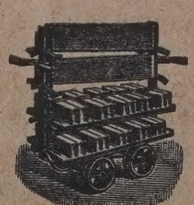
Transportwagen

Ziegelpresse

Rodemaschine

Ziegelpresse

[454

Walzwerk

Einrichtung
vollständiger

Zement-Fabriken

Steinbrecher
Doppelwalzwerke
Kreiselbrecher

Drehöfen mit Heizung
mittels Kohlenstaub, Oel
oder Gas

Hammermühlen
zum Vorbrechen von
Zement-Rohmaterial

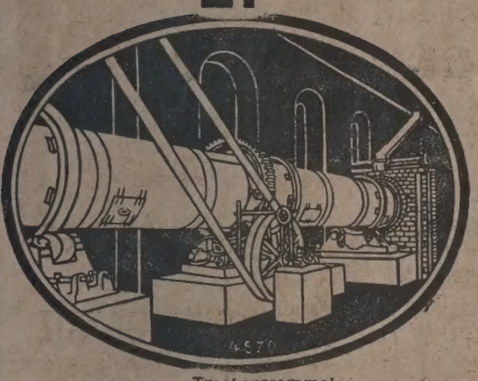
Trockentrommel

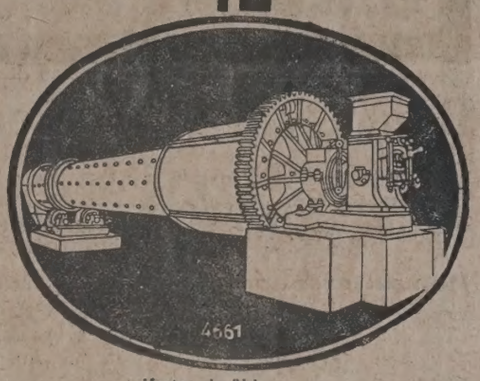
Verbundmühle

Maschinenfabrik u. Mühlenbauanstalt

G. Luther A.G.

Braunschweig

[471

Händle

Vollständige Einrichtungen für Ziegeleien u. Schamottewarenfabriken

wie **automatische Misch- und Beschickungs-Apparate D. R. P.,** System Händle, zum Mischen und Beschicken beliebig vieler Materialsorten in jedem gewünschten Verhältnis — **Einziger Kastenbeschicker, bei welchem das schichtenweise Uebereinanderlagern der Tonstränge patentiert ist — Ein- und mehrfache Naß- und Mischkollergänge — Fein- und Brechwalzwerke — Strangpressen** mit einer und zwei Speisewalzen **Revolver- und Schlittenpressen — Tonschneider — Abschneide-Apparate** mit Filzrollen oder Schuppenbewässerung, Kugellager

Transport-Anlagen

Ring- (Schaukel) Transporteure — Blechschuppentransporteure Stahlband-Transporteure — Wagen-Aufzüge — Becherwerke usw.

Referenzen erster und größter Werke des In- und Auslandes.

Karl Händle & Söhne in Mühlacker, Wrttbg.

Spezialfabrik für moderne Ziegelei-Einrichtungen und Transport-Anlagen [3669

Gegründet 1870 — Telegr.-Adr.: Händlesöhne — Fernsprecher 12 u. 107.

Ziegeleimaschinen

als Ziegelpressen, Walzwerke, Kollergänge, Beschickungsapparate, Abschneideapparate, Tonaufzüge, Fahrstühle, Seilbahnen, Mundstücke, Ersatzteile aller Ziegeleimaschinen Revolverpressen mit selbsttätigen Putzapparaten

Hartzerkleinerungs-Maschinen

liefern als langjährige Spezialität [292

C. Weise & Co., Maschinenfabrik Rodewisch Sa.

Friedrich Pfunfke, Breslau II

projektiert und baut als langjährige Spezialität **neuzeitliche Ziegelwerke, künstliche Trockenanlagen** mit Benutzung **aller** verfügbaren Wärmequellen, **Oefen** aller Art für **Ton** und **Kalk, Schornsteine. :: Umbau** veralteter Anlagen. Kesseleinbauten. [567

Fernspr.: Ring 9718. Techn. Büro: Gartenstraße 85 II

Brennofen- u. Trocken-Anlagen

für die verschiedensten Erzeugnisse; einfachste, wirksamste Konstruktion, Ausnutzung aller verfügbaren Wärmequellen.

Torf und minderwertige Brennstoffe.

Zeitgemäße, prakt. Verwertung für Brennöfen, Trockeneinrichtungen und Feuerungsanlagen.

Dampfkesselfeuerungen. Vorkehrung zur Verhütung und Beseitigung von Kesselstein.

Wiesenkalk, Tuffkalk.

Zeitgemäße, wirtschaftliche Ausnutzung. [299b

Friedrich Hoffmann (Ringofen-Hoffmann), vereidigter Sachverständiger, Berater industrieller Anlagen, gegründet im Jahre 1858, **Berlin-Friedenau, Stubenrauchstraße 61 a.**

Schamotte-Steine

aller Art, von SK 28 bis zu SK 36 und bis 40/45 %, für höchste Beanspruchung, Normal- und Formsteine, 208

Silikasteine — Magnesitsteine

Stahlwerksbedarf.

Julius Wandhoff & Co., Essen-Ruhr.

Feldbahngleise,

Spezialwagen, Ersatzteile aller Art liefern [683

Prick & Co., Berlin W 8.

Hochwertiges Material (SK 34/35) für **Porzellan-, Steingut-, Ofenfabriken** usw.

680)

Halleschen Roh-Kaolin

liefert aus eigenen Gruben

Kaolinwerk Morl, B. v. Zalewski, Halle a. S., Magdeburgerstr. 56.

65

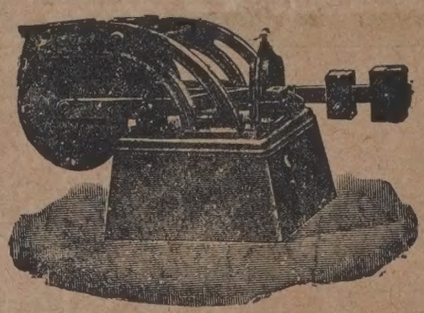

Automatische Waage

zur Kontrolle der Drehofenleistung

liefert 676

Julius Römheld, Mainz

Maschinenfabrik und Eisengießerei.

H. Büker, Zivil-Ingenieur, Düsseldorf 84 Spezial-Büro für Trockenanlagen, Brennöfen und Maschinen der Tonindustrie.

Trocken-Anlagen

für Ziegelformlinge jeder Art. Verwendung des Abdampfes, der Abwärme des Ofens und der Rauchgase einzeln oder zusammen wirkend. Einfache, solide Bauart. Fast selbsttätige Regulierung der Trocknung. Leichte Bedienung. Größere Rentabilität des Betriebes durch Ersparnis an Arbeitskräften und der bis zu 200 % erhöhten Leistung.

Die Eisenkonstruktionen, Heizungsapparate etc. für die Anlagen liefert die Firma:

Esch & Stein, Maschinenfabrik, Eisengießerei und Apparate-Bauanstalt, **Duisburg 3.** Gegründet 1881 ca. 200 Arbeiter

Projekte, Kostenanschläge, Ingenieurbesuch zu Diensten. [3363a

MANNSTAEDT

Wie die Praxis über den Mannstaedt-Ofen urteilt

zeigen folgende Ausschnitte aus den uns zugegangenen Zeugnissen:

3461

Nach eingehender Prüfung aller bis jetzt bekannter Schachtöfen gaben wir einen Mannstaedtofen in Auftrag. — Der Ofen ist zum Sintern eines außerordentlich harten, stark zusammensinternden Materials zu unserer vollständigen Zufriedenheit in Betrieb. — Es werden bei dem Mannstaedtofen selbst die härtesten und größten Stücke ohne Schwierigkeit zerkleinert und gleichmäßig ausgetragen. — Die Leistung des Ofens beträgt etwa das Fünffache wie früher. — Der erbrannte Klinker ist von tadelloser Qualität. — Die Kohlenersparnis ist eine bedeutende. — Die Austragung ist eine absolut gleichmäßige. Der luftdichte Abschluß ist absolut sicher. — Durch die windsichere Entleerung werden bei staubfreiem Betrieb unter dem Rost bis 400 mm W. S. erreicht. — Die Konstruktion des Rostes sowie der Entleerung ist äußerst zweckmäßig und solide. — Alle Antriebsteile und Auflagerungen des Rostes liegen frei zugänglich, jedoch staubgeschützt außerhalb des Ofens. — Die Lösung der automatischen Beschickung gefällt uns sehr. — Die Leistung des Ofens entspricht vollkommen unseren Erwartungen. — Es haben sich damit die nach dem Einbau des Ofens erwarteten wirtschaftlichen Vorteile voll erfüllt. — Die günstigen Erfahrungen haben uns veranlaßt, den Mannstaedtwerken drei weitere Oefen in Auftrag zu geben. Und so fort.

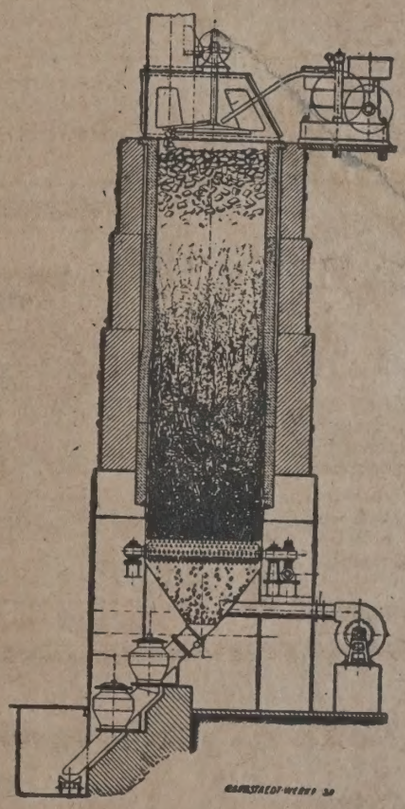

MANNSTAEDT-WERKE A.G.

TROISDORF A·H·G· BEI KÖLN.

FELLNER & ZIEGLER
FRANKFURT A.M. WEST

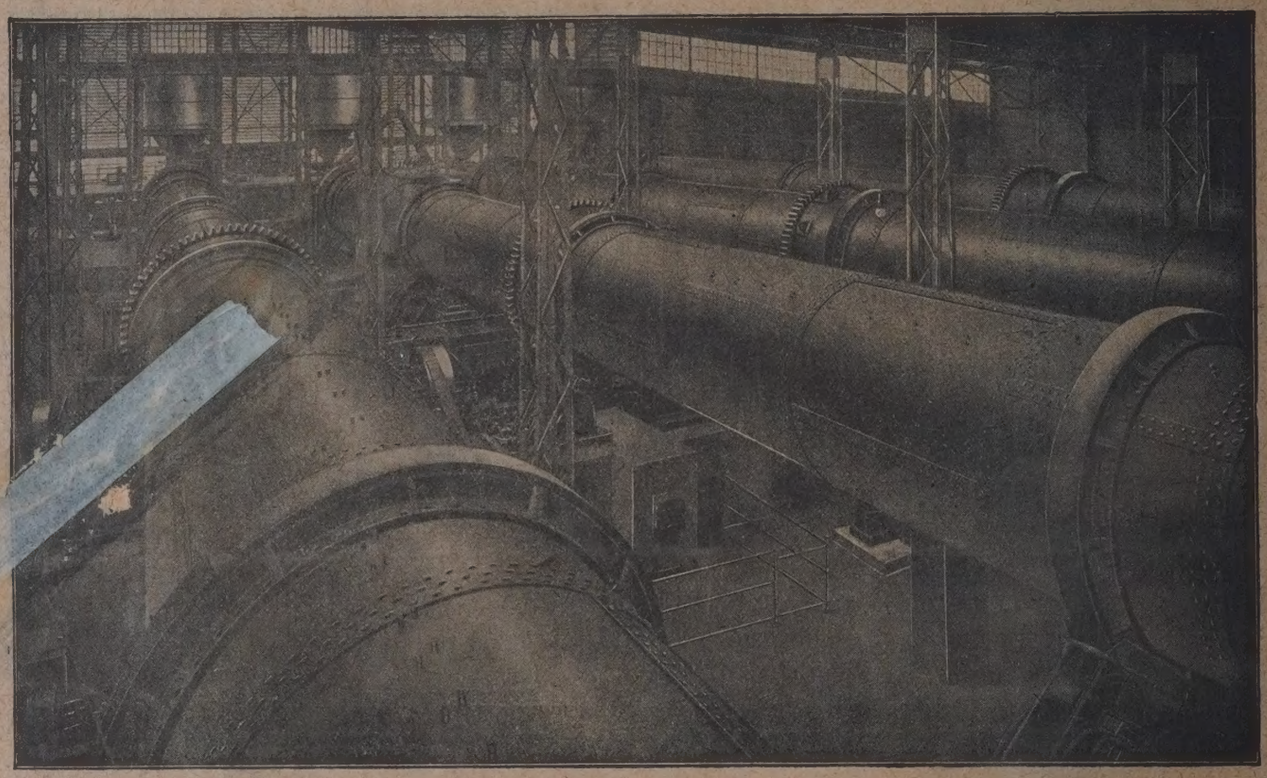

DREHROHRÖFEN
FÜR DIE GESAMTE
CHEMISCHE „HÜTTEN“ UND
KERAMISCHE „INDUSTRIE
MIT JEDER ART FEUERUNG.

LAGERUNG - D.R.P. 212274.

EIGENE VERSUCHSTATION - LABORATORIUM.

1020 b

Gebr. Pfeiffer's

Gebr. Pfeiffer, Barbarossawerke, Kaiserslautern

Zementfabrik - Einrichtungen

[344a

Kalksandsteine
Betonkies
Mauersand

liefert jede Menge bei billigster Berechnung

Gewerkschaft Mechernicher Werke
Mechernich—Eifel bei Euskirchen.

630

Qualitäts-

Roststäbe und Rostglieder

für Feuerungen aller Art stellen wir seit Jahren als Sondererzeugnis her.
Kurze Lieferzeiten. [39

Rheinisches Eisenwerk Gebrüder Faber, Düren (Rhld.) 7.
Werke: Düren, Düsseldorf-Reißholz und Lobberich.

Ludwig Hinterschweiger & Co.,
7] Maschinenfabrik und Eisengießerei Gesellschaft m. b. H.

Spezialfabrik für
ZIEGELEIMASCHINEN,
Hartzerkleinerungs- und Tonaufbereitungsmaschinen.
Moderne Transportanlagen.
PROSPEKTE UND KOSTENVORANSCHLÄGE KOSTENLOS.

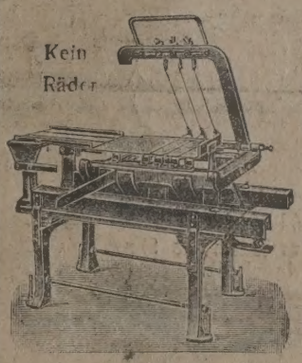

Man verlange Prospekte.
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Neu! Neu!
Abschneide - Apparate
mit Kugellager ohne Räder für Vollsteine.

Abschneide-Apparate
für Biberschwanz, Strangfalzziegel, holl. Dachpfannnen **D. R. G. M.** liefert in vollendeter, bestbewährtester Konstruktion als Spezialität

Theodor Hymmen,
Ziegeleimaschinenfabrik,
Bielefeld. [562

Vollständige Einrichtungen

Fabriken feuerfester Produkte sowohl für Schamotte- wie Dinaserzeugung
in modernster Ausführung unter größtmöglichster Ausnutzung von Arbeitsersparnis

Umbau bestehender Anlagen — Einrichtung von Kalkwerken
Sofort lieferb. Kugelmühlen, Brecher, Kollergänge, Elevatoren

Besondere Spezialität: Leistungsfähige maschinelle Schamottesteinpressen
Spindel-Friktionspressen f. Stopfen, Ausgüsse u. Rohre usw.
Liegende Rohrpressen mit rotierendem Dorn

Feinste Referenzen Schnellste Lieferung [13

Berger & Co., G. m. b. H., Maschinenfabrik und Eisengießerei **Berg.-Gladbach (Rhld.) 19**

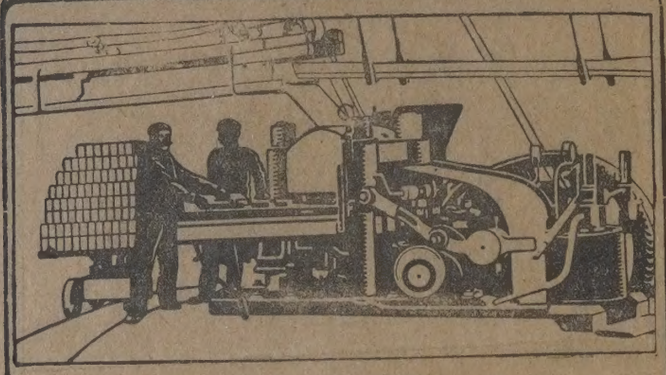

Vollständige
Kalksandstein-Fabriken
in modernster Ausführung baut als Spezialität
Amandus Kahl Nachf., Hamburg.
Aelteste Spezial-Firma dieser Branche. [333a

Vereinigte Rheinisch-Westfälische Cristall-Sandwerke G. m. b. H.,
Köln, Hansahaus, Friesenplatz

Kristallquarzsande
für Steingut und Porzellan
in höchster Reinheit u. jeder Menge prompt u. billig
144a

Kohlensaurer Baryt 98/99 vH 134
Kugelflintsteine,
Braunstein, Quarz, Fluß-, Feld-, Kalkspat, Talkum, Kaolin, Walkerde, Marienglas, Glimmer, Dolomit usw.
Wilhelm Minner
Arnstadt. - Gegr. 1877.

la blauen,
la Steinzeug- u. Röhren-
la feuerfesten
Ton
liefert aus eigenen Gruben [180b
Aloys Jos. Müller,
Siershahn (Westerwald).

Paul A. F. Schulze,
Dresden-A. 284.
Ringöfen
Offerten in Schamottesteinen und Radialsteinen etc. jederzeit erwünscht.
für Ziegel, Kalk, Zement, Röhren, Klinker, Schamottewaren.
Projektierung, Ausführung und Betriebsetzung kompletter Ziegelei-Anlagen und Tonwarenfabriken, Brennöfen und Muffeln für Porzellan-, Steingut-, Majolika- und Fayencewaren. Rauchfreie Feuerungen. [604]

Gegründet 1895

Spessart-Edeltone
und zwar
Engobeton, tiefrot brennend, ungemein farbkräftig und ergiebig, Manganton, in Stücken und gemahlen, Manganschlämme für Eisenklinker und Eisenschmelzverblender usw. sofort lieferbar. 700
Gewerkschaft Rosenkranz & Schmidt
Hailer, Post Meerholz.

Mehrere Arbeiter
ersparen unsere
automatischen Misch- u. Beschickungs-Apparate
D. R. P.
gleich unseren sonstigen für Ziegeleien erforderlichen Maschinen u. Apparaten. Hoch rationelle Arbeitsweise und große Dauerhaftigkeit. 1339²
Verlangen Sie kostenloses Angebot.
C. Rudolph & Co.
Eisengießerei und Maschinenfabrik.
Ueber 30jährige Spezialität: Ziegeleimaschinen.
Magdeburg-Neustadt 1.

Wir liefern Pläne oder führen aus:

Einzelöfen	mit Rekuperativ-Gasheizung
Ringöfen	mit Gasheizung
Ringkammeröfen Kanalöfen Schachtöfen	mit Druckgasheizung und Einzelregelung jeder Heizstelle für Gas und heiße Luft

Wir liefern:
bewährte Schamotte- u. Dinassteine für alle Zwecke der Eisen-, Stahl-, Metall-, Gas-, Koks-, grob- und feinkeramischen, Glas-, Kalk-, Zement- und chemischen Industrie
Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp.
Bunzlau in Schlesien [631

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 117954948